MARTINEA

Geograph: u.
Kritisches

Lexicon

G. H.

Geogr.
f.
57
5

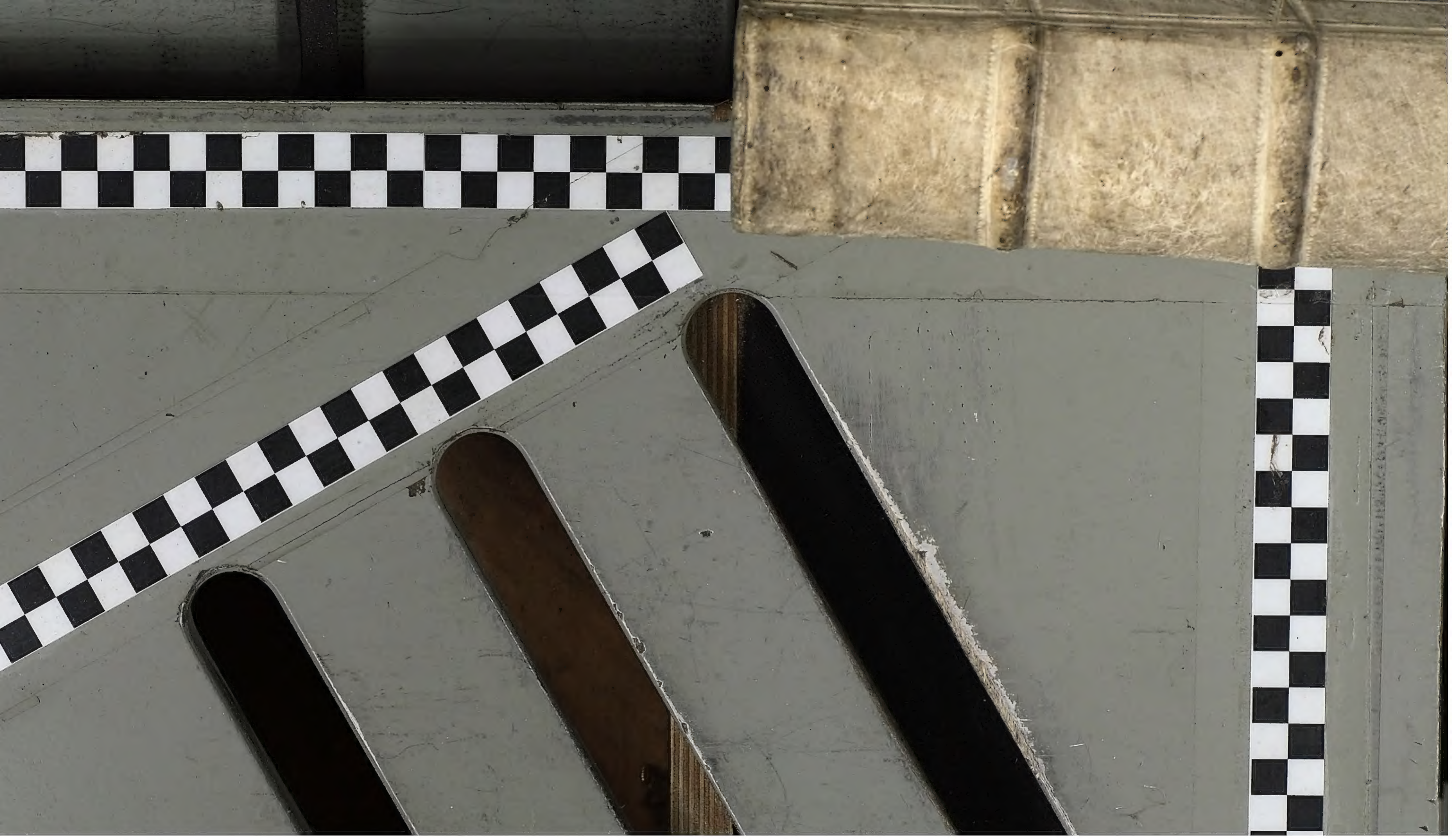

E. I. S.

Geogr.
1552

Historisch-Politisch-Geographischer

ATLAS

der gantzen Welt;

Oder

Grosses und vollständiges

Geographisch- und Critisches

LEXICON

Darinnen die Beschreibung des

Erd-Kreises

enthalten.

Fünffter Theil.

Neuester Leit-Faden

zur

Erd-Kunde

für

Landschul- und Seminarien

von

Dr. Carl Ritter.

Berlin,

Verlag von Reimer.

1852.

Historisch-Politisch-Geographischer

ATLAS

der gantzen Welt;

Oder grosses und vollständiges

Geographisch- und Critisches

LEXICON

Darinnen die Beschreibung des

Erd-Kreises,

Aller Monarchien, Kayserthümer, Königreiche, Chur- und Fürstenthümer, Republiquen, freyen Staaten, Stände und Herrschafften, Länder, Städte, Festungen, Seehäfen, Schlösser, Flecken, Aemter, Stiffter, Klöster, Gebürge, merckwürdigen Höhlen, Bergwercke, Pässe, Wälder, Meere, Seen, Inseln, Vorgebürge, Klippen, Sand-Bäncke, Meer-Engen, Quellen, Flüsse, Canäle, Gesund-Brunnen ꝛc.

Nebst denen dazu gehörigen Denck- und Merckwürdigkeiten

enthalten:

Aus des berühmten Königl. Spanischen Geographi

Mr. BRVZEN LA MARTINIERE

DICTIONAIRE GEOGRAPHIQUE ET CRITIQUE

ins Deutsche übersetzt,

Mit vielen tausend Artickeln vermehret und durchgängig aus den neuesten Geschichten verbessert,

Fünffter Theil, G-H.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Bibl:
Bankh:
Abbal:
1747.

Leipzig,

Verlegts Johann Samuel Heinsius,

1746.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Dem
Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten
Fürsten und Herrn,

Friedrichen,

Könige in Preußen,

Marggrafen zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten, Souverainen und obersten Herzoge in Schlesien, Souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Vallengin wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Herzoge; Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Moers; Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütau, Arlay und Breda.

Seinem Allergnädigsten Könige
und Herrn.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster Herr,

Wenn die Weisheit, Tapferkeit und Großmuth Eurer Königlichen Majestät, seit der Zeit Dero angetretenen preiswürdigsten und gesegneten Regierung, sich die Ehrfurcht und Bewunderung von ganz Europa erworben; wie es denn einem jeden Unparteyischen

sattsam in die Augen fällt: so wird auch gegenwärtiges Buch leichtlich eine hinlängliche Entschuldigung finden, warum es sich aus der Nachbarschaft einfindet, um sich einem so heldenmüthigen und höchsterleuchteten Monarchen zu Füssen zu werfen.

Das allerdurchlauchtigste Preußische Helden-Haus, ist nunmehr seit hundert Jahren, sonderlich aber seit der, über Preußen theuer erworbenen Souverainität, zu einem solchen Glanze und Ansehen in der Welt gestiegen; daß es den höchsten Geschlechtern europäischer Regenten vollkommen die Wage hält. Wer kennet nicht die unvergeßlichen Siege, womit Eurer Königl. Majestät Durchlauchtigster Anherr, Churfürst Friedrich Wilhelm, sich, sonderlich im dreyßigjährigen Kriege, mit allgemeiner Einstimmung des ganzen Occidents den Nahmen des Großen erworben? Und wer weis es nicht, daß durch Diesen so weisen, als tapfern Helden, der allerdurchlauchtigste Brandenburgische Stamm, eines so merklichen Wachsthumes seiner Macht theilhaftig geworden; daß Er billig für denjenigen gehalten wird, der zu der heutigen Größe dieses hohen Hauses den sichersten Grundstein geleget hat.

Friederich der Weise und erste König in Preußen setzte sich, unter dem Frolocken von ganz Europa, die königliche Krone mit eigener Hand auf; dazu ihm zwar sein Herr Vater das Recht, sein eigner Heldenmuth aber, und seine große Regenten-Klugheit

die

die Würdigkeit verliehen hatten. Sein ganzes Leben war ein Zusammenhang merkwürdiger Thaten, dadurch er theils das Reich gegen Türken und Franzosen geschützet; theils bedrängten Glaubensgenossen Vorschub gethan, theils den Wissenschaften aufgeholfen, theils auch seinen sämmtlichen Unterthanen alle Arten der Glückseligkeit zu verschaffen gewußt. Und es ist weltkündig, wie auch dieser weise Salomon, nach dem Muster fast aller seiner durchlauchtigsten Vorfahren, durch rechtmäßige Waffen und glückliche Erbfolgen, seinen Staat erweitert hat, und sogar von freyen Völkern zu ihrem souverainen Beherrscher erkohren worden.

Wäre es nicht ein Ueberfluß, von Dingen zu reden, die noch bey aller Welt in frischem Andenken sind; was würde man nicht von Eurer Königlichen Majestät glorwürdigstem Herrn Vater, Könige Friedrich Wilhelm, zu sagen und zu preisen wissen? Die gedämpfte Macht, eines damals fürchterlichen nordischen Nachbars, und das dem Preußischen Zepter auf ewig unterworfene Stetin, nebst einem großen Theile von Vor-Pommern; das waren die ersten Proben seines Heldenmuths. Doch wer will sich in die Erzählung aller andern Regenten-Tugenden dieses Preußischen Pelopidas einlassen, durch welche er die Friedenskünste mit den Kriegsübungen zu verbinden gewußt, Manufacturen und Commercien in seinen Landen empor gebracht, die Policey und Gerechtigkeit besser eingerichtet, Städte

und Kirchen in großer Menge gebauet, sein Land mit Flüchtlingen bevölkert; und bey dem allen doch, ein sehr zahlreiches und aller Welt zum Wunder gereichendes Kriegesheer auf den Beinen erhalten hat.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr,

Man würde sich billig scheuen, dieses an sich selbst vortreffliche Lob von **Eurer Königlichen Majestät preiswürdigsten Vorfahren**, hier anzuführen: wenn man besorgen müßte, daß selbiges im Stande wäre Dero eigenen erhabenen Ruhm, auch nur einigermaßen zu verdunkeln. Allein die großen und unsterblichen Eigenschaften und Thaten **des itztregierenden Preußischen Monarchen** dürfen sich nicht scheuen, in die Nachbarschaft andrer Helden; auch nicht einmal derer aus seinem eigenen Stamme, gestellet zu werden. Was von andern Schmäuchlern so oft ohne Grund gesagt worden, das kann man von **Eurer Königlichen Majestät** mit allgemeinem Beyfalle der Staatsklugen, nicht als einen Lobspruch, sondern als eine nackte historische Wahrheit sagen: Daß nämlich Höchstdieselben die Tugenden aller Ihrer Vorfahren, in **Dero eigenen höchsten Person** durch ein glückliches Band vereinbaret haben.

Friedrich

Friedrich Wilhelms des Großen Heldenmuth, Friedrichs des I. Weisheit, Friedrich Wilhelms des Rüstigen, Wachsamkeit und unermüdete Sorgfalt für das Beste seiner Staaten; alles dieses ist Eurer Königl. Majestät vollkommen eigen. Und wie merklich ist nicht schon, in der kurzen Zeit Dero gesegneten Regierung, der neue Anwachs der Königlich-Preußischen Macht, sowohl durch Erbrechte, als durch tapfere Waffen gewesen? Schlesien und Ostfriesland vermehren bereits die Anzahl derjenigen beglückten Provinzen, die unter dem Schutze des Preußischen Adlers einer ungekränkten Ruhe und Sicherheit genießen; und legen ein glaubwürdiges Zeugniß, beydes von der Weisheit und Tapferkeit ihres großmüthigen Beherrschers ab.

Habe ich nun nicht Ursache genug, mich auch in meiner Niedrigkeit, zu den Verehrern eines so preiswürdigen Monarchen zu gesellen; zumal, da dieses Buch selbst, durch die ihm allergnädigst gegönnete Königliche Preußische Befreyungsschrift, mich längst zu einem tiefen Schuldner dieses Helden gemacht hat? Die Pflichten der Erkenntlichkeit haben mich also angetrieben, auch vor den Augen aller Welt, Eu. Königlichen Majestät meine allerunterthänigste Dankbarkeit und Ehrfurcht, auf die einzige Art, die mir möglich ist, abzustatten, und mich der fernern Gnade und Beschirmung eines so hocherleuchteten

Schutz-

Schutzherrn gelehrter Arbeiten, in Demuth anzubefehlen; der ich mit tiefster Bewunderung und unwandelbarer Verehrung Lebenslang verharren werde,

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster Herr,

Eurer Königlichen Majestät,

Leipzig
den 28 März
1746.

allerunterthänigster
gehorsamster Knecht,
Johann Samuel Heinsius.

Schönemann. sc.

Grosses und vollständiges

Geographisches und Kritisches LEXICON.

G.

Dieser stumme Buchstabe wird zwischen C und Ch ausgesprochen, und kommt mit dem Griechischen K überein. Er wird von denen Lateinern, wenn von vergangenen Zeiten die Rede ist, oder wo man die Verba aus dem Præsenti, in das Præteritum verändert, in C, und bisweilen in S oder X verwandelt. Die Alten gebrauchten sich öffters des Buchstabens N an statt Gn, gleichwie die Spanier noch ietzo zu thun pflegen, da sie z. E. schreiben Senor an statt Segnor, und Nino an statt Nigno, u. s. w. Die Frantzosen verwandeln V, in G, als Gascons an statt Vascones; Gallis in Engelland, vor Wallis; Gap vor Vapincum. Auch setzten die Alten, absonderlich die Griechen, wie wir heut zu Tage ein N vor das G setzen, ebenfalls ein G, als Aggelus vor Angelus. Wenn dieser Buchstabe allein stehet; so bedeutet er in den alten Römischen Schrifften Gajus, (so viel als Cajus,) Gellius, Genius, Gaudium, Gratia, u. s. w. Sonst ist er in der Lateinischen Sprache neu, und erst in dem Carthaginensischen Kriege durch Sp. Carvilium aufgebracht worden, wie die ältesten Grammatici ausdrücklich melden, und die alte Stein-Schrifft, so C. Duillio zu Ehren noch in obgemeldetem Kriege verfertiget worden, und an statt G durchgehends C hat, erweisen kan. Endlich aber ist noch zu gedencken, daß die Frantzosen den Buchstaben G. wenn er vor einem e oder i stehet, wie sch. und also die Sylben Ge oder Gi wie Sche und Schi lesen und aussprechen. Allgem. Hist. *Lex.*

GAANA, eine nicht allzu bekannte Stadt in Cœlesyrien, nahe bey der berühmten Stadt Abila, und in Ansehung derselben gegen Mitternacht gelegen. *Univ. Lex.*

GAAS (a), ein Gebürge im Gelobten Lande, in dem Loose des Stammes Ephraim; dem gegen Norden Thimnat Serah lag, ein Ort, welcher wegen des Grabes Josuä berühmt war (b). Eusebius sagt, daß man zu seiner Zeit noch das Grab Josuä bey Tamnas zeigte. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Josuæ* c. XXIV. v. 30.

GAAS, (der Bach oder das Thal). Es wird desselben im Andern Buche (a) der Könige nach der Vulgata, oder im Andern Buche Samuelis nach andern Uebersetzungen, bey Gelegenheit des Heddai, eines der dreyßig Helden Davids gedacht, welcher aus dem Thale Gaas war, mit dem D. Calmet zu reden. Das Hebräische sagt Hiddaï von den Bächen Gahas. Die Vulgata sagt, Heddai, von dem Bache Gaas. Eben dieser Mann wird in den Paralipomenis (b) Hurai genannt, wo man auch von dem Bache Gaas lieset: das Hebräische hat von den Bächen. Da aber ein Bach das Vaterland eines Menschen nicht wohl seyn kan; so hat man Ursache zu glauben, dieser Nahme bedeute nichts anders, als das Thal, wo ein Bach floß, welcher wahrscheinlicher Weise von dem Gebürge Gaas herunter kam. *Martin* Dict.

(a) c. XXIII. v. 30. (b) L. I. c. XI. v. 32.

GAATH, oder *Gotaha*, das ist, sein Angriff, sein Geschläge, oder sein Gebrülle, ein Ort nicht gar weit von der Stadt Jerusalem gelegen, dessen Jeremias (a) gedencket. Lyra ist der Meynung, es sey die Stätte, so von denen Evangelisten *Golgatha* geheissen wird. Siehe diesen Artickel. *Univ. Lex.*

(a) C. XXXI. v. 39.

GAABA, ein Fluß in Africa, im Königreiche Benin, nahe unter dem Æquatore. Siehe *Gabon. Martin.* Dict.

GABA, oder *Gibea*, eine Stadt im Gelobten Lande, im Stamme Benjamin (a). Die Vulgata hat *Gabea*, im Josua, wo der Hebräische Text *Gaba* hat. Eben dieser Nahme befindet sich wiederum im I. Buche Esdræ (a) im Hebräischen Texte *Gaba* geschrieben (b). Die Vulgata nennt eben diesen Ort an dieser Stelle *Gabba*. In dem VI. Capitel des Buches Nehemiæ, welches wir das andere Esdræ (c) nennen, liefet die Vulgata *Nebo*, an statt, daß das Hebräische *Gaba* hat. Wenn man diese letztere Stelle mit derjenigen zusammen hält, die man im III. Buche Esdræ (d) liefet, wo die Vulgata *Gabea*, und das Griechische γάββη hat; so darff man sich nicht verwundern, wenn wir manchmahl die Bücher anführen, welche die Kirche als Apocryphische nicht zu der heiligen Schrifft rechnet. Da sie aber doch den Druck derselben ausser der Reihe der Canonischen Bücher erlaubt; so kan man sie bey denenjenigen, was den Glauben nicht angeht, zu Rathe ziehen. Ob sie sie gleich für unfähig erklärt hat, bey Entscheidung der Fragen, welche man über Theologische Lehren aufwerffen kan, angewandt zu werden; so hat sie doch nicht begehrt, das Leben derselben zu verdammen, sondern sie blos in den Zustand der Bücher zu setzen, welche, da sie ohne göttliche Eingebung geschrieben worden, dem Irrthume unterworffen sind. Daher kan sie ein Geographus und Geschichtschreiber eben so wohl, als andere alte Schrifftsteller, zu Rathe ziehen, und sie auf eben die Weise anführen, wie wir das Zeugniß der Heydnischen, Mahomedanischen und Ungläubigen Schrifftsteller gebrauchen. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* c. XVIII. v. 24. (b) c. II. v. 26. (c) v. 31. (d) c. V. v. 34.

GABA, *Gabala*, *Gablaa*, oder auch *Gabao*, eine Stadt im Gelobten Lande unten an dem Berge Carmel (a), zwischen Ptolemais und Cæsarea (b). Josephus sagt (c), daß man sie auch die Stadt der Reuter genennet, weil sie Herodes seinen alten Reutern zum Aufenthalt gegeben hatte. Herr Reland (d) mercket an, daß die Lateinische Uebersetzung Rufini *Gaba*, aber das Manuscript der Bibliotheck zu Leipzig *Gabla*, und die gedruckten Exemplaria *Gamala* haben. Josephus redet auch von diesem *Gaba* in der Historie seines Lebens, und schreibet, daß Bezara auf den Gräntzen des Gebietes von Ptolemais, und zwantzig Stadia von Gaba gelegen ist. Es ist wahrscheinlich, sagt Herr Reland, daß es eben diejenige Stadt ist, welche in der Folge der Zeit *Caipha* und *Hepha*, eine Stadt, die unten an Carmel, auf der Seite von Ptolemais gelegen, genannt wurde. Stephanus der Geographus sagt *Gaba*, eine Stadt in Galilæa, und führt das V. Buch der Antiquitatum Josephi an. In dem andern Capitel dieses Buches wird würcklich davon geredet. Allein in diesem Capitel ist die Frage nicht von Gaba, weil dieses bey Gelegenheit der Geschichte des Leviten geschieht, die bey dem Artickel *Gabaa* erzehlt wird; also würde *Gaba* unten am Carmel mit *Gabaa* im Stamme Benjamin, wo sich die von Josepho erzehlte Geschichte zutrug, nichts gemein hat. Allein es hindert nichts, daß Gaba nicht in Galilæa gewesen sey. Inzwischen ist es klar, daß Stephanus oder sein Abbreviator *Gaba* und *Gabaa* vermengt hat. Berkelius ist eben dieser Meynung. Es muß aber dieses *Gaba* mit demjenigen, so auf diesen Artickel folget, nicht verwechselt werden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) De Bello Lib. III. c. 2. (b) De Bello L. II. c. 19. (c) Ibid. L. III. c. 2. (d) Palæst. p. 769.

GABA, war eine wohlbefestigte Stadt in der Landschafft Sogdiana, in Scythien, so zwischen denen Scythis Sogdianis und Massagetis lag. Cellarius (a) meynet, als sey aus dem Nahmen dieser Stadt *Gaba*, und einer andern *Gaza*, so gleichfalls in selbiger Gegend gelegen, und beym Arriano (b) vorkommt, der Nahme einer gewissen Scythischen Landschafft, *Gabaza*, deren Curtius (c) Meldung thut, entstanden. *Univ. Lex.*

(a) Not. Orb. Ant. III. 21. §. 29. (b) de Exped. Alex. IV. 2. (c) VIII. 4.

GABA, eine Stadt in Syrien, siehe *Gabe*.

GABAA (a), bedeutet im Hebräischen einen Hügel; daher darff man sich nicht verwundern, daß man in einem so gebürgigten Lande, als Judæa ist, eine so grosse Anzahl Oerter, *Gabaah*, *Gabaon*, *Gabbata*, *Gabbathon*, *Gabbat*, *Gabbata*, *Gabe*, u. s. f. genannt, siehet. Alles dieses bedeutet nichts, als eine Höhe, und manchmahl werden in der Schrifft die Nomina propria, welche im Hebräischen durch *Gabaa* ausgedruckt werden, im Lateinischen durch Höhen oder Hügel gegeben. Zum Exempel, Zacharias c. XIV. v. 10. sagt nach der Vulgata: Revertetur omnis terra de colle Remnon ad austrum Jerusalem. In der Deutschen Uebersetzung aber heißt es: Alles Land wird von dem Hügel zu Remnon Jerusalem gegen Süden, wiederkommen. Im Hebräischen steht: Von Gabaa an bis nach Remnon. Im Gegentheile ist Gabaa, welches im Andern Buch der Könige c. VII. v. 1. als eine Stadt angemercket wird, nichts anders, als die Höhe von Cariat-Jarim. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict.

GABAA, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Benjamin. Sie war das Vaterland Sauls, des ersten Königs der Kinder Israel. Wenn der Heilige Hieronymus das Vte Capitel des Propheten Hoseas erklärt, so sagt er: *Gabaa*, wo Saul gebohren worden, und Rama, welches nahe bey Gabaa, sieben Meilen von Jerusalem ist. Zur Zeit dieses Patris war sie zerstört, wie aus diesen Worten seines Commentarii über Sophoniæ Cap. I. erhellet: Gabaa, die Stadt Sauls, ist bis auf den Grund niedergerissen worden. Und in dem Epitaphio der Paulæ sagt er: Sie hielt sich ein wenig zu Gabaa auf, welche von Grund aus zerstört war, und erinnerte sich wieder der Sünde, welche sie in Ansehung der verletzten Weibs-Person begangen hatte, u. s. w. Diese Stadt ist mit *Gabath-Saule*, γαβαθσαούλη, einerley, davon Josephus (a) redet, und er sagt, daß sie dreyßig Stadia von Jerusalem gelegen. Im Josua (b) wird sie *Gabea* genannt. *Martin.* Dict.

(a) De Bello L. VI. c. 2. (b) c. XVIII. v. 24.

GABAAS, ein Ort im gelobten Lande, siehe *Gabatha*.

GABAAT, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Benjamin. In dem Buche Josuæ (a) wird derselben Erwehnung gethan. D. Calmet glaubt, daß sie mit *Gabaa* einerley sey, von welcher in den vorhergehenden Artickel geredet wird. Allein Josua unterscheidet sie von *Gabea*, und diese zwey Plätze lagen in dem Stamme Benjamin. Es ist glaublich, daß eine von den zweyen Gabaa oder Gibea ist, wo das Laster gegen die Frau des Leviten begangen wurde, allein es ist nicht leicht zu sagen, welche? Es ist allezeit gewiß, daß *Gabaat* und *Gabea* von einander unterschieden waren. *Martin.* Dict.

(a) c. XVIII. v. 28.

GABAAT, der Phiniter, eine Stadt im gelobten Lande, in dem Gebürge Ephraim. Sie wurde dem Phineas, dem Sohne des Eleasars, zum Antheil gegeben, und ist der Ort des Begräbnisses des Hohen-Priesters Eleasars (a). *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* c. XXIV. v. ult.

GABAATH, ein Ort im gelobten Lande, siehe *Gabatha*.

GABACU, Lat.

GABACUUS LACUS, eine See in Turcomannien, in Asien, gegen Diarbeck zu gelegen. *Univ. Lex.*

GABADANIA, eine Gegend in Asien, in Cappadocien. Strabo (a) sagt, daß, ob sie gleich ein ebenes und Südliches

ches Land unten am Berge Taurus ist, es doch bey nahe gar keine fruchtbringende Bäume hervorbringt; und daß es bey nahe zu nichts, als zur Weide, gut sey. Da Xilander diesen Nahmen an keinem andern Orte gefunden; so hat er geglaubt, daß man an statt Gabadania *Cataonia* lesen müsse. Allein Casaubonus hat gezeigt, daß dieser letztere Nahme nicht derjenige seyn könnte, von welchen Strabo hat sagen wollen, weil er im Gegentheil von Cataonia auf eine sehr verschiedene Weise ausdrücklich redet. Casaubonus urtheilt, daß von *Bagadaonia*, einem Lande, die Rede sey, von welchem eben dieser Strabo anderswo (b) sagt, daß weder die Lufft, noch das Erdreich an diesem Orte besser wären, als dessen Nahme streitig ist. *Martin.* Dict.

(a) L. XII. p. 540. (b) L. II. p. 53.

GABÆ, eine Gegend in Asien, zwischen den Massageten und Sogdiana, nach dem Arriano, in der Historie Alexandri. Siehe *Gabaza*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV.

GABÆ, war vor Zeiten eine Stadt in Asien, in Ober-Persien, nicht weit von der Gegend des Meeres, so Oea genennet wurde, gegen Caramanien zu gelegen, wie Ptolomæus (a) meldet. Als das Persische Reich in seinem Flor stund, war es, ausser dem beständigen Aufenthalte derer Könige zu Susa, wie Parasagdis und Persepolis, eine Residentz, dahin die Könige ihre Schätze in Sicherheit zu bringen pflegten. Nachdem aber das Reich von Alexandro M. zerstöhret, und sie zwar Könige, aber von schlechtem Ansehen und Gewalt gehabt, haben sie dieses Gabæ verlassen, und sich andere Residentzen erwehlet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 4.

GABÆ, eine Stadt in Syrien, siehe *Gabe*.

GABALA, eine Gegend in Arabien, nach dem Stephano dem Geographo. Durch Arabien versteht er das Land, welches man auch das dritte Palæstinam genannt hat. *Martin.* Dict.

GABALA, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Gaba*.

GABALA, eine Stadt in Syrien. Ortelius bringt verschiedene Meynungen über den heutigen Nahmen bey. Volaterranus und Guilielmus Tyrius sagen, es sey *Gibel*; Niger, es sey *Margad*; Justel, es sey *Aman*. Ohne Zweiffel ist sie eben diejenige Stadt, welche einige Reise-Beschreiber *Jebilée*, andre *Jubaye* nennen; der Herr de la Roque sagt *Gebail*. Lucianus nennt in seinem Tractat von der Göttin Syriens diese Stadt *Byblos*. Bey den Heyden ist sie wegen des Götzen-Dienstes des Adonis berühmt gewesen. Siehe die Artickel *Byblos*, im II. Bande p. 1976. u. f. und *Jubaye*. Wir wollen allhier die Beschreibung beyfügen, welche der Prediger Maundrell davon machet: *Jebilée* ist an das Ufer des Meeres erbauet. Diese Stadt ist auf der andern Seite mit einer sehr fruchtbaren Ebne umgeben. Jetzo stellt sie nicht viel vor, inzwischen behält sie stets den Rang einer Stadt, und man sieht daselbst Ueberbleibsel, welche zu erkennen geben, daß sie ehedem auf einem bessern Fusse gewesen ist. Ihr alter Nahme, von dem sie denjenigen hat, den sie ietzo führt, war *Gabala*. Strabo und andere alte Geographi thun derselben unter diesem Nahmen Erwehnung. Zur Zeit der Griechischen Kayser war es ein Bißthum. Severianus, der grosse Widersacher des Heiligen Chrysostomi, und einer der vornehmsten von denjenigen, welche sich wider ihn verbanden, hat ehedem den dasigen Sitz besessen. Man trifft daselbst nichts merckwürdiges an, als eine Moschee und ein Hospital zur Seite, welche beyde von Ibrahim sind gebauet worden; sein Leichnam ruhet in dieser Moschee, wo man sein Grab sieht, daß bey den Türcken in grosser Hochachtung ist. Es scheint, Jebilée habe ehedem zur Schiffarth einiger massen bequem gelegen. Man sieht daselbst noch eine Kette von grossen viereckigten Steinen, welche ins Meer etwas hervor gehen, und welche noch weiter gegangen zu seyn, und daselbst einen Molo gemacht zu haben scheinen. Nahe bey diesem Orte sind unterschiedene grosse Pfeiler von Porphyr-Steinen, deren einige an dem Ufer des Wassers und andre inwendig umgestürtzt sind. Andre sind in einem Garten nahe dabey mit Capitälen von weissem Marmor, die sehr wohl gehauen sind, und noch gewisser massen die alte Pracht dieses Ortes anzeigen. Allein dasjenige, was das älteste und ansehnlichste zu Jebilée ist, und welches am besten zu erkennen giebt, was es ehedem gewesen, sind die Ueberbleibsel eines sehr schönen Theatri bey dem Nördlichen Thore der Stadt. Bey den Türcken passiret es für ein altes Schloß. Nach der Weise, die Asiatischen Dinge groß zu machen, geben sie vor, dieses Schloß sey von einer so erstaunlichen Höhe vor seinem Verfalle gewesen, daß ein Reuter eine Stunde lang unter seinem Schatten gegen die aufgehende Sonne hätte reiten können. Was von diesem grossen Gebäude noch übrig ist, beträgt nicht mehr, als 20. Fuß in die Höhe. Die Türcken haben einen Theil mit Pulver in die Lufft sprengen lassen, und geben vor, sie hätten eine grosse Anzahl Marmor daher bekommen, womit sie ihr Bad und die Moschee geziert haben, deren oben Erwehnung geschehen. Jetzo ist nichts mehr, als ein halber Circkel übrig. Er hat richtig drey hundert Fuß im Umfange von einer Spitze bis zur andern. In einem halben Circkel erscheinet eine Reihe von siebzehn runden Fenstern bey nahe unten auf der Erden, und es waren rings herum zwischen diesen Fenstern auf grossen Fuß-Gestellen grosse und sehr dicke Pfeiler in Gestalt von Bogen an der Mauer, welche dem Gebäude so wohl zur Stütze, als Zierde, dienten. Allein der meiste Theil dieser Pfeiler ist umgestürtzt. Inwendig ist ein grosser Kampff-Platz; man kan aber wegen der Häuser, mit welchen ihn die Türcken bey nahe erfüllet haben, kein richtiges Maaß davon nehmen. Gegen Westen sieht man noch die Sitze der Zuschauer ziemlich gantz, eben wie die Hölen oder Bogen, welche um den Schau-Platz herum giengen. Die äussere Mauer hat mehr, als eilff Fuß, in der Dicke, und ist auf sehr feste Steine gebaut. Ihre grosse Stärcke hat sie bis ietzo von der Verwüstung der Zeit und der allgemeinen Zerstörung gerettet, welche die Türcken an den meisten Oertern, wohin sie kommen, anrichten. Ortelius hat sich in Ansehung dieses *Gabala* betrogen. Denn er deutet den heutigen Nahmen *Gibel* auf die Stadt, welche Ptolomæus *Gabala* nennet; an statt, daß dieses *Gabala*, welchen der Nahme *Gebail*, oder *Gibel*, oder *Gebilée*, oder *Jubaye* zukommt, von Ptolomæo (a) mit seinem Griechischen Nahmen, welcher *Byblos* ist, genannt wird. Er setzt sie sehr wohl zwischen Botrys und Berytus, heut zu Tage Patron und Beroot. Die Stadt Gabala, davon wir geredet haben, ist von zwey andern Städten, Gabala genannt, unterschieden, davon Ptolomæus geredet hat. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 15.

GABALA, eine alte Stadt in Syrien, zwischen Laodicæa und Paltos (a); und zwischen den Mündungen des Orontes und des Flusses Eleutheri. Sie ist diejenige, welche Plinius (b) *Gabale* nennt. Strabo nennt sie auch *Gabala*. Beyde setzen sie nahe bey Laodicæa. Der P. Hardouin betrügt sich, wenn er sagt, diese Stadt sey ietzo *Jabli*. Dieser Nahme ist eines *Gabala* seiner, welches Plinius nur unter den Nahmen *Byblos* gekannt hat, und von welchem er in eben diesem Capitel redet. Dieses Gabala war Bischöflich, und wird nebst Laodicæa und Paltos unter die Sitze von Theodorios in der Notitia Leonis des Weisen gesetzt. Man findet den Bischoff dieser Stadt Domnum Gabalensem unter den Bischöffen, welche das Concilium Constantinopolitanum unterschrieben. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. V. c. 15. (b) L. V. c. 20. (c) L. XVI. p. 753.

GABALA, eine alte Stadt in Syrien, in Phönicien, nahe bey Palæbiblos, oder dem alten Byblos, nach dem Ptolomæo (a). Diese war nicht an dem Meere gelegen, sondern in dem Lande, wenn man gegen Cæsarea von Panias zu gehet. Ortelius hat sich in Ansehung dieses Gabala geirrt, wenn er gesagt hat, daß es das *Gamala* beym Plinio

ist. Siehe *Gamala.* Gabala ist ohne Zweifel mit *Gaba* einerley. Siehe dieses Wort. Damit man den Unterscheid davon desto besser einsiehet; so wollen wir die Lagen dieser drey Städte nach dem Ptolomæo beyfügen:

	Länge	Breite
Byblos, (oder Gabala)	67. Gr. 40. Min.	33. Gr. 56. Min.
Gabala, (in Syrien)	68. Gr. 20. Min.	34. Gr. 56. Min.
Gabala, (in Phönicien)	67. Gr. 15. Min.	33. Gr. 10. Min.

Diese drey Gabala sind von der Stadt *Gabala*, oder *Gamala*, davon Plinius redet, unterschieden. Siehe *Gamala. Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 15.

GABALA, eine alte Bischöfliche Stadt in Asien, in Lydien. Sie wird in den Actis des Concilii Chalcedonensis *Gabalena Civitas* genennet. Ortelius schreibt Lycien, an statt Lydien, wofern es nicht ein Druck-Fehler ist, welcher sich gleichfalls in der schönen Ausgabe zu Antwerpen vom Jahre 1596, und in der Hanauer von 1611. befindet. Polycarpus, Bischoff zu Gabala, unterschrieb das Concilium Chalcedonense und den Synodal-Brief. Die Notitia Leonis des Weisen setzt unter die Bißthümer Lydiens *Gabalorum*, den Genitivum vom Neutro im Plurali *Gabala.* Des Hieroclis seine setzt ihn nicht dahin. *Martin.* Dict.

GABALA, es muß auch ein Ort dieses Nahmens in Idumæa gewesen seyn. Siehe *Gabalene.*

GABALA, scheinet auch ein Ort in dem Corinthischen Gebiete gewesen zu seyn, darinnen ein Tempel derer Nereidum gestanden, wie Pausanias (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) II. 1.

GABALÆCA, eine alte Stadt in Hispania Tarraconensi, einige Weite vom Meere, im Lande der Varduler, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. VI.

GABALE, eine Mittelländische Stadt in Medien, Armenien gegen Abend gelegen, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 2.

GABALE, eine alte Stadt in Syrien, siehe *Gabala.*

GABALENA CIVITAS, ist die Lateinische Benennung einer alten Bischöfflichen Stadt in Asien, siehe *Gabala.*

GABALENE, der Heilige Hieronymus sagt (a): Allus, eine Gegend in Idumæa; man nennt sie ietzo *Gabalene.* Allem Ansehn nach ist es mit demjenigen einerley, was er sagt, wenn er von Zophaim redet: Eine Gegend der Fürsten von Edom, welche ietzo *Gabalene* genannt wird. Es war ohne Zweifel ein gebürgigtes Land, und man glaubt, daß es im steinigten Arabien gelegen habe, indem es von einem Arabischen Worte, so einen Felsen bedeutet, herkommt. Es hat vor dem denen Amalekitern zugestanden, und ist hernach an Edom gekommen, wie denn R. Kimchi (b) meynet, die Amalekiter haben *Gabaleni* geheissen. Josephus (c) liefet *Gobolitis*; Stephanus, vielleicht aus Irrthum, *Gomolitis*; Eusebius, *Gebalene.* Josephus schreibet, es sey dieses der Ort, da die Kinder Israel in der Wüsten mit denen Amalekitern gestritten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) In Loc. Hebr. (b) in seiner Erklärung über den LXXXIII. Ps. v. 7. (c) Antiqu. II. 1. n. 2. III. 2. n. 1.

GABALENI, ist ein Nahme der Einwohner von *Gabala.* Masius (a) sagt, daß dieses die Einwohner von *Byblos* sind, das ist, von *Gabala.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) In *Josuam.*

GABALENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Asien, siehe *Gabala.*

GABALENSIS AGER, oder
GABALENSIS PROVINCIA, und
GABALENSIS REGIO, ist der Lateinische Nahme einer Provintz in Franckreich, siehe *Gevaudan.*

GABALES, oder
GABALI, ein altes Volck in Gallien. Der erste Nahme befindet sich im Strabone (a). Plinius (b) nennet es ebenfalls so, und der Pater Hardouin sagt, er habe *Gabales* in allen Manuscriptis gefunden. Inzwischen sagt Julius Cæsar in seinen Commentariis *Gabali* (c). Ptolomæus (d) sagt gleichfalls Γαβάλλοι, *Gaballi*, mit zwey ll. Einige Herausgeber, welche das Γ für ein Τ angesehen, haben aus Irrthum *Taballi* gelesen (e). Die alten Notitiæ von Gallien nennen *Civitas Gabalum*, in dem ersten Aquitanien, unter der Metropoli von Bourges; und auch nur schlechthin *Gabalum* (f) und *Civitas Gabellorum* (g). Diese Stadt war, nach dem Catel in seiner Historie von Languedoc (h), an dem Orte, wo der Flecken *Javaux*, vier Meilen von Mande ist. Was das Volck anbelangt; so zweiffelt man nicht, daß es nicht *Gevaudan* sey, welches den Nahmen davon behält. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. p. 191. (b) L. IV. c. 20. (c) L. VII. c. 64. und 75. (d) L. II. c. 7. (e) *Schelstrat.* Antiqu. Eccles. T. II. p. 640. (f) Ibid. 645. (g) Ibid. 646. (h) L. II. p. 306.

GABALIA, eine Landschafft in Asien, siehe *Cabalia*, im III. Bande p. 4.

GABALICI, diesen Nahmen geben einige den Einwohnern von *Gevaudan*, einer Provintz in Franckreich. Siehe *Gevaudan. Ex Litt. transm.*

GABALICUS PAGUS, Plinius (a) gedencket, da er von guten Käsen redet, deren von Lesuræ, Gabalicique Pagi, das ist, des Berges Losere und von Gevaudan, wo dieses Gebürge ist, und dessen Käse noch ietzo diesen Ruhm haben, nach dem Catel (b) in seiner Historie von Languedoc. *Martin.* Dict.

(a) L. XI. c. 41. (b) L. II. c. 7. p. 297.

GABALLI, ein altes Volck in Gallien, siehe *Gabales.*

GABALLICUS, diesen Nahmen geben einige im Lateinischen dem Flecken *Baulx* oder *Baux* in Franckreich, davon zu sehen im II. Bande p. 413. *Ex Litt. transm.*

GABALORUM MIMATUM, eine alte Stadt in Franckreich, siehe *Mende.*

GABALUM, oder
GABALUS, eine alte Stadt in Franckreich, siehe *Gabales.* und *Mende.*

GABAO, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Gaba.*

GABAON, ein Ort im Gelobten Lande, siehe *Gabaoth.*

GABAON, eine alte Stadt im Gelobten Lande, siehe *Gadara.*

GABAON, die Haupt-Stadt der Gibeoniter, siehe *Gibeon.*

Γαβαωνπόλις, eine Stadt in Galilæa, siehe den nachstehenden Artickel.

GABAOPOLIS, oder *Gabaonpolis*, Γαβαούπολις, eine Stadt in Galilæa, nach dem Stephano Geographo, welcher den Josephum anführt. Allein ietzo liest man in diesem Schrifftsteller Γαβαωνπόλις. *Martin.* Dict.

GABAOTH, ein Ort im Gelobten Lande, zwantzig Stadia von Jerusalem. St. Epiphanius (a) sagt: Er liegt Sion gegen Osten, welches einen Zugang hat, durch welchen man von Gabaoth anlangt, zwantzig Stadia von der Stadt. Er fügt hinzu, dieser Zugang wäre so voller Abwege, daß ihn wenig Leute wüsten. Dieses kan nicht Gibeon seyn, (sagt Herr Reland (b), welcher nach der Punctation der heutigen Juden nach Art der Protestanten liest) denn die Lage dieses Ortes, welche vom Heiligen Epiphanio bemercket wird, kommt mit Gibeons ihrer nicht überein, die mehr als zwantzig Stadia von Jerusalem war; und noch mehr, wenn dieser Heilige von *Gibeon* redet, so nennt er sie *Gabaon* (c). Das Chronicon Paschale nennt diesen Ort *Gabaon*, und sagt: Salomon ordnete die Gräber des Davids auf die Art, daß sie Sion gegen Osten zu stunden. welches einen Zugang von Gabaon an zwantzig Stadia weit von der Stadt hat, und er machte diesen Zugang so verborgen, und mit solchen Abwegen, daß ihn niemand gewahr wurde, so, daß noch heut zu Tage der meiste Theil der Priester und alles Volck keine Wissenschafft darum haben. *Martin.* Dict.

(a) De Vitis Prophet. p. 239. (b) Palæst. p. 770. (c) L. II. Adverſ. Hæreſ. p. 702.

GABAOUPOLIS, eine Stadt in Galilæa, ſiehe *Gabaopolis*.

GABARA, das Neutrum im Plurali. Dieſe Stadt war eine von den drey vornehmſten (a) in Galilæa; die zwey andern waren Sephoris und Tiberias. Herr Reland muthmaſſet, daß der Nahme *Gadara*, welcher den Abſchreibern bekannter geweſen iſt, als Gabara, manchmahl in den Text Joſephi an deſſen Stelle ſey geſetzt worden. Als Veſpaſianus mit ſeiner Armée von Ptolemais abmarſchiret war; ſo begab er ſich an die Gräntzen von Galilæa; und Joſephus, der mit ſeinen Leuten ziemlich nahe bey Sipporis oder Sephoris campirte, nahm ſeinen Weg gegen Tiberias; darauf wurde die Stadt der Gabarier von Veſpaſiano eingenommen, hierauf unternahm man die Belagerung von Jotapata und von andern Städten in Galilæa. Jetzo lieſet man Γαδαρέων an ſtatt Γαβαρέων, welches inzwiſchen der wahre Nahme iſt, und den man in dieſe Stelle wieder hinein ſetzen muß; auf eben dieſe Art, wie Joſephus in ſeiner Lebens-Beſchreibung ſagt, daß die Stadt Giſcala von den benachbarten Völckern der Gadarener, Gabaraganer und Tyrier eingenommen worden; daß er ſelbſt die Stadt Sephoris zweymahl, Tiberias viermahl, und Gabara einmahl erobert; und daß die Einwohner in Galilæa nicht abgelaſſen, ihn zu lieben, ob er gleich ihre Städte eingenommen hatte. Man muß in dieſer Stelle *Gabara* und nicht *Gadara* leſen. Von der Lage von Gabara kan man daraus urtheilen, was Joſephus in ſeiner Lebens-Beſchreibung ſagt, wo er von dem Marſche des Jonathas redet, welcher aus Judæa nach Galilæa gieng, und bey Japha, Sephoris, Aſochis und Gabara vorbey gieng. Von dieſer letztern Stadt bis nach Jotapata waren viertzig Stadia, oder fünff tauſend Schritte. Herr Reland giebt eine wichtige Verbeſſerung einer Stelle des Joſephi in ſeinem Leben an die Hand: Ἐκέλευσα τοῖς πλήθεσι πρὸς Σωγάνην κώμην ἕπεσθαι Ἀράβων ἀπέχουσαν εἴκοσι σταδία; das iſt: Ich befahl dem Volcke, bis nach Sogane, einem Dorffe der Araber, welches zwantzig Stadia davon entfernet war, zu folgen. An ſtatt Ἀράβων lieſet er Γαβάρων, und alſo heiſſet dieſe Stelle: Ich befahl dem Volcke, bis nach Sogane, einem Dorffe, welches von Gabara zwantzig Stadia entfernt war, zu folgen. In der That war Arabien ſehr weit davon. Und die Verwandelung von Γαβάρων in Ἀράβων hat durch Wegnehmung eines Buchſtabens und durch Verſetzung zweyer andern leicht geſchehen können. *Martin.* Dict.

(a) *Joſeph.* in Vita. (b) De Bello L. III. c 6.

GABARDAN, oder *Gavardan* (a), eine kleine Gegend in Franckreich, in Gaſcogne, in Condomois, Marſan gegen Oſten, und Fauſan gegen Norden. Sie hat ihren Nahmen von *Gabaret*, oder *Gavaret*, und wird im Lateiniſchen *Gavarretum* genannt. Man weiß nicht die Nahmen der Vicomten dieſes Landes unter den Hertzogen von Gaſcogne. Man ſieht blos, daß Rogerius im Jahre 1050. Vicomte von Gabaret oder Gavardan geweſen. Als Petrus, Enckel des Rogerii, die Guiſcardin, Schweſter des Centuli, Vicomte von Bearn, geheyrathet hatte; ſo ſchlug er die Vicomté Gavardan zu der von Bearn, und von der Zeit an ſind ſie iederzeit unter einerley Herren geweſen. Dieſerwegen wurden der Germanæ von Foix, Königin von Arragonien, welche in den Gütern ihres Hauſes eine Theilung haben wolte, als ſie die Vicomté von Gabardan nebſt denen von Turſan und Marſan verlangt hatte, ihre Anſprüche durch ein Arrêt des Parlements zu Paris im Jahre 1517. für ungültig erkannt. Dieſe Vicomteyen ſind von der Zeit an unter der Regierung Henrici IV, einzigen Erbens der Häuſer von Foix und Albert, mit der Crone wieder vereiniget worden. *Martin.* Dict.

(a) *Longuerue* Deſcr. de la France Part. I. p. 188.

GABARET (a), oder *Gabarret*, Lat. *Gabarretum* (b), eine Stadt in Franckreich, in Gaſcogne, an den Gräntzen von Condomois und Armagnac, an der Geliſe, zwiſchen

Condom gegen Oſten und Roquefort von Marſan. Dieſe Stadt, welche auch *Gavaret* genannt wird, iſt die Haupt-Stadt von *Gabardan* oder *Gavardan*, und liegt ſechs Meilen von Condom. Siehe *Cabaretum*, im III. Bande p. 6. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Univ. Lex.*

GABAROTH, ein Dorff im Gelobten Lande, in Galilæa. Man glaubt, es ſey mit *Gabara* einerley. *Martin.* Dict.

GABARRET, Lat.

GABARRETUM, eine Stadt in Franckreich, ſiehe *Gabaret*.

GABARUS OLERONENSIS, ein Fluß in Franckreich, ſiehe *Gave d' Oleron*.

GABARUS PALENSIS, ein anderer Fluß in Franckreich, ſiehe *Gave de Pau*.

GABATHA, oder *Gabaath*, ein Ort im gelobten Lande, in dem Mittäglichen Theile von Juda, 12. Meilen von Eleutheropolis. Ehedem zeigte man daſelbſt das Grabmahl des Propheten Habacuc. Euſebius und Hieronymus ſchreiben dieſen Nahmen *Gabaas*. Joſephus (a) thut des Fleckens *Gabatha* Erwehnung. Allein man muß *Nadabath*, Ναδαβάθ leſen. Stephanus der Geographus ſetzt *Gabatha*, eine Stadt in Galilæa, und führt Joſephum im ſechſten Buche der Antiquitatum an. Sie iſt von dem Dorffe, davon hier die Rede iſt, unterſchieden. Man könnte leicht glauben, daß dieſes letztere eben das ſeyn müſſe, was *Kela* und *Echela* iſt, von welchem Euſebius ſagt, daß man daſelbſt das Grab Habacucs ſähe. Denn nach dieſem Schrifftſteller war *Kela* acht Meilen gegen Oſten von Eleutheropolis, das iſt, indem man nach Jeruſalem geht, und Gabatha war 12. Meilen von Jeruſalem. Nun war dieſe Stadt 20. Meilen von Eleutheropolis, welches richtig dieſe zwey Weiten ausmachet, nehmlich 8. und 12. Auf dieſe Art waren *Gabatha* und *Kela* Oerter, die mit einander nahe benachbart ſind, in gleicher Weite zwiſchen Jeruſalem und Eleutheropolis, das iſt, acht Meilen von der einen, und zwölffe von der andern. Das Grab des Propheten war zwiſchen Gabatha und Kela; ſo, daß man es von dieſen zwey Oertern gleich gut ſehen konnte. So vereiniget Herr Reland dieſe Schwierigkeiten. *Martin.* Dict.

(a) Antiqu. L. VI. c. 5. und L. XIII. c. 1.

GABATHA, eine Stadt in Galilæa, nach dem Stephano Geographo. *Martin.* Dict.

GABATHA, Euſebius ſetzt auch ein *Gabatha* in den Stamm Benjamin, wo das Haus Sauls war. Es iſt mit *Gabaa* einerley. Siehe dieſes Wort. *Martin.* Dict.

GABATHA, Euſebius ſetzt zwar auch ein Dorff dieſes Nahmens an die Gräntzen von Diocæſarea. Allein wie Herr Reland anmercket, ſo iſt in dem Griechiſchen an dieſem Orte eine groſſe Verwirrung. *Martin.* Dict.

GABATHSAULE, eine Stadt im Gelobten Lande, ſiehe *Gabaa*.

GABAZA, ſo nennet Quintus Curtius (a) dasjenige, was Arrianus *Gabal* nennt. Siehe *Gabæ*. Arrianus macht daraus einen feſten Platz, und Quintus Curtius eine Gegend. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 14.

GABBA, eine Stadt im Gelobten Lande, ſiehe *Gaba*, und *Gabe*.

GABBATA, eine Stadt in Syrien, ſiehe *Ecbatana*, im IV. Bande p. 758. u. f.

GABBATHA (a), im Evangelio wird von einem Orte im Pallaſte des Pilati geredet, von welchem dieſer Richter das Todes-Urtheil wider JEſum CHriſtum ausſprach, und der im Hebräiſchen *Gabbatha* hieß, welches im Griechiſchen *Lithoſtrotos*, das iſt, das Stein-Pflaſter bedeutet. Dieſes war allem Anſehn nach eine Höhe, oder ein erhöhetes Stücke Erdreich, oder gar eine Gallerie, oder ein Ercker, welcher von Stein oder Marmor gepflaſtert, und nebſt dieſem erhöhet war; denn *Gabbatha* bedeutet hauptſächlich eine Erhöhung. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict.

GABBI, eine Stadt in Syrien, siehe *Gabe*.

GABBIANO, eine Stadt in Italien, siehe *Gabiano*.

GABE, im Propheten Zacharia (a) lieset man Γαβέ, an statt גבע. Dieses war eine kleine Stadt im Gelobten Lande, sechzehn Meilen von Cæsarea, nahe bey dem grossen Lager der Legion, nach dem Zeugnisse Eusebii (b). Man muß sie aber nicht mit derjenigen vermengen, von welcher im folgenden Artickel geredet wird. *Martin.* Dict.

(a) cap. XIV. v. 10. (b) Onomast. ad Vocem Γαβαθών.

GABE, eine Stadt in Syrien. Als Plinius von den Städten in Decapoli geredet hatte; so sagt er, daß sie mit Tetrarchien umgeben und durchschnitten wäre, deren iede eine Gegend und eine Art eines Königreichs ist. Er setzt in diese Anzahl *Gabe*. Es ist eben diejenige, welche Josephus (a) *Gaba* nennet. Plinius (b) selbst nennet sie *Gabba*. Stephanus Byzantinus sagt auch *Gabba*, eine Stadt in Syrien. In dem Synodal-Schreiben des ersten Syriens an den Kayser Leonem, im Concilio Chalcedonensi, wird von Petro, Bischoffe dieses Orts, *Gabbi*, Erwehnung gethan. Man findet auch Anastasium, Bischoffen von *Gabi* (Γάβων) im Gelobten Lande, (das Lateinische hat *Gabenorum*) in den Acten des Concilii (c) von Jerusalem, welches im Jahre 536. gehalten wurde. Inzwischen thun die Notitiæ Ecclesiasticæ von *Gabe* unter den Bischöfflichen Sitzen keine Erwehnung. Man lieset daselbst iederzeit *Gadæ*, von welchem man im Gegentheile in den Conciliis keinen Fußstapfen findet. Allem Ansehn nach muß man in den Notitiis Γάβα lesen. *Martin.* Dict.

(a) De Bello L. II. c. 17. (b) L. XII. c. 17. (c) T. V. Concil. p. 284.

GABEA, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Gaba*, und *Gabaa*.

Gabel, Lat. *Jablona*, eine kleine Stadt im Buntzlauer Kreisse, in Böhmen, welche ein feines Dominicaner-Kloster hat. Sie liegt an der Gräntze der Ober-Lausitz. Hübn. Zeit. Lex.

GABELIUM, ein besonderer Ort an der Maas. Es wird desselben in dem Leben des Heil. Huberti, Bischoffs zu Lüttich, Erwehnung gethan. Ortelius (a) glaubt, daß er in der Nachbarschafft von Mastricht müsse gewesen seyn. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GABELLA (a), ein fester Platz in Dalmatien, in Hertzegovine, an dem Oestlichen Ufer des Flusses Narenza, der Festung Ciclut gegen über, oberhalb der Stadt Narenza gelegen, und denen Venetianern gehörig. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GABELLUS (a), ein alter Nahme eines Flusses in Italien. Jetzo ist es die *Sechia*, welche sich mit dem Po in dem Mantuanischen vermischet. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. III. c. 16.

GABENA, Γάβηνα, eine Stadt in Asien, in Medien, nach dem Zeugnisse Ptolomæi (a). Sie war vom Pasitigris allzuweit entfernt, als daß sie die Haupt-Stadt des Landes seyn solte, von welcher Plutarchus redet. *Mart.* Dict.

(a) L. VI. c. 2.

GABENE, oder *Gabiene*, denn die Exemplaria haben es verschiedentlich. Diodorus (a) Siculus nennt so eine Gegend in Persien. Plutarchus (b) redet auch von der Provintz der Gabenier, die vom Flusse Pasitigris nicht weit entfernt ist. Also kan dieser Nahme nicht von der Stadt kommen, welche in dem vorhergehenden Artickel genannt wird. *Martin.* Dict.

(a) L. XIX. (b) In Eumene.

GABENI, ein Volck in Syrien, in Cyrrhestica (a). Es war daselbst ein Bischöfflicher Sitz, und Bassonus, ihr Bischoff, wird unter den Patribus des Concilii Niceni Bassonus *Gabenus* genannt. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. V. c. 23.

GABEON, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gibeon*.

GABER, ein Hügel im Gelobten Lande, nahe bey Jablaam. Sie war von Mageddo nicht weit entfernt (a);

denn Achazias, welcher auf Befehl des Jehu verwundet wurde, flohe in diese Stadt, und starb daselbst. *Martin.* Dict.

(a) IV. *Reg.* c. VIII. v. 27.

Gaberck, ein gewisser Strich Landes im Hertzogthum Crain, von zwey bis drey Meilen, zwischen Triest und Senosetsch, in welchem weder Gras, noch Erdreich, sondern nichts als Steine wachsen, welche bey hefftig entstehendem Winde dergestalt unter einander geschmissen werden, daß kein Mensch daselbst reisen kan. Allgem. Hist. *Lex. Univ. Lex.*

Gaberische Steig, ist ein enger, steinigter und sehr rauher holer Weg bey der Stadt Elsaß-Zabern. *Univ. Lex.*

Gaberndorff, ein Sächsisches Dorff mit einer Kirche in Thüringen, am Ettersberge, eine Stunde von Weimar. Goldschadt.

Gabhorn, ein Marckt-Flecken in Böhmen, bey Petschau. Goldschadt.

GABI, eine Stadt in Syrien, siehe *Gabe*.

GABIAN, eine Stadt (a) in Franckreich, in Nieder-Languedoc, drey Meilen von Beziers, nach dem Herrn Baudrand. Allein in dem Denombrement des Königreichs Franckreich wird sie nicht als eine Stadt, sondern nur als ein Ort von fünff hundert Feuerstätten angemercket. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GABIANA, eine Provintz in Asien, bey Susiana, gegen Abend, an dem Flusse Eulæus gelegen. Sie gehörte den Elimæis, nach dem Berichte Strabonis (a). Diodorus Siculus (b) nennet sie *Gubene*; da hingegen Rhodomannus in der Lateinischen Version an beyden Orten *Gabiene* davor setzet. Plutarchus (c) nennet die Einwohner *Gabienos*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XVI. p. 745. (b) XIX. 26. p. 673. & 34. p. 680. (c) in Eumene p. 592.

GABIANO (a), ein alter Flecken in Italien, in Montferrat, nahe bey dem Po, eine Meile oberhalb Verrue. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GABIANO, oder *Gabbiano*, Lat. *Gabianum*, eine Stadt auf einem Hügel, 3. Meilen unter dem Monte Falcone, an dem Wege nach Trino zu, von dar sie 7. Meilen entfernet ist, an denen Gräntzen von Piemont; iedoch nicht zwischen Casal und Vercelli, wie Ferrarius vorgiebet. *Univ. Lex.*

GABIANUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Italien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GABIENE, eine Provintz in Asien, siehe *Gabiana*, und *Gabene*.

GABIENI, so nennet Plutarchus die Einwohner einer Provintz in Asien, siehe *Gabiana*.

GABIES, ist die Frantzösische Benennung einer alten Stadt in Italien, siehe den nachstehenden Artickel.

GABII, Frantz. *Gabies*, eine alte Stadt in Italien. Dionysius Halicarnassensis redet so davon (a): Im Lande Latio war eine Stadt hundert Stadia von Rom, auf dem Wege, welcher nach Prænestе führt. Sie wurde von einer alten Colonie der Albaner bewohnt, und hieß *Gabii*. Heut zu Tage ist sie sehr wüste, und die wenigen Gebäude, welche noch übrig sind, sind nichts, als Wirthshäuser zur Bequemlichkeit der Reisenden. Dieser Verfall von Gabiis wird durch den Vers Horatii (b) wohl bemerckt:

Scis Lebedus quam sit Gabiis desertior.

Das ist, du weissest, daß Lebedus noch wüster, als Gabii, ist. Propertius sagt in eben diesem Verstande (c):

Quippe suburbanæ parva minus urbe Bovillæ,
Et qui nunc nulli, maxima turba, Gabi.

Ehedem war sie, fügt Dionysius Halicarnassensis hinzu, sehr volckreich, und gab keiner Stadt des Landes in etwas nach. Man kan aus den weitläufftigen Ueberbleibseln ihrer Gebäude und aus dem Umfange ihrer Mauern, davon ein grosser Theil noch ietzo steht, auf ihren Bezirck schliessen. Diese Stadt war einige Zeitlang die Mit-

Buhlerin

Buhlerin von Rom. Allein endlich wurde sie durch Betrügerey Sexti, des Sohnes Tarquinii Superbi, unter das Joch gebracht; er stellte sich, als wenn er mit seinem Vater übel stünde, nahm seine Zuflucht dahin; und nachdem er durch einige Vortheile, die ihm sein Vater, aus Verständniß mit ihm, zu erleichtern wuste, das Vertrauen der Gabier gewonnen hatte, so verrieth er ihre Angelegenheiten, und überlieferte sie den Römern, nachdem er die Vornehmsten wegen vorgegebener Verbrechen hatte umbringen lassen. Die Einwohner wurden im Lateinischen *Gabini*, und die Stadt *Gabii* genannt. Plinius sagt an einem Orte (d): Es sind daselbst Ländereyen, welche unter den Schritten derjenigen, die darauf gehen, zittern. Dergleichen sind zwey hundert Morgen Landes, die in dem Gebiete von Gabiis unter den Füssen der Pferde zittern. Ortelius tadelt Servium, daß er diese Stadt Campaniæ zugeschrieben habe. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 53. (b) L. I. Epist. 2. (c) L. IV. Eleg. 1. (d) L. II. c. 94.

GABIM (a), ein Ort im Gelobten Lande. Im Propheten Jesaia (b) wird davon geredet. Einige übersetzen es: Medemena ist entflohen: ihr Einwohner von Gabim, fasset ein Hertz. Man weiß nicht, welches die Lage von Gabim gewesen. Unterschiedene nehmen dieses Wort für Hügel überhaupt; und geben diese Stelle so: Fliehet nach Medemena; ihr Einwohner der Hügel rettet euch. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) c. X. v. 31.

GABIN (a), Lat. *Gabinum* (b), eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, an dem Flusse Bzura, in der Woywodschafft Rava, zwischen Warschau und Wladislaw, drey Meilen von Plosko gegen Süden. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Univ. Lex.*

GABINI, so heissen im Lateinischen die Einwohner einer alten Stadt in Italien, siehe *Gabii*.

GABINUM, ist ein alter Nahme einer gewissen Gegend in Italien, siehe *Gabrianum*.

GABIO, (CAMPO) Lat. *Gabius Campus*, ein Ort in Campagna di Roma, gegen Palestrina. Man glaubt, daß es der Platz des alten *Gabii* ist. Siehe dieses Wort. *Mart.* Dict.

GABIRA, eine Stadt in Klein-Asien, siehe *Diopolis*, im IV. Bande p. 400.

GABIS, eine alte Colonie in Italien, siehe *Capis*, im III. Bande p. 470.

GABITHA, eine Stadt im Gelobten Lande, in der Nachbarschafft von Bostra, gegen Arabien, nach dem Cedreno, welcher vom Ortelio (a) angeführet wird. *Mart.* Dict.

(a) Thesaur.

GABIUSA AQUA, ein Wasser in dem Gebiete von Rom. Sein heutiger Nahme ist *Marana*, nach dem Baccio, in seiner Abhandlung de Thermis, welcher vom Ortelio (a) angeführt wird. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GABIUS CAMPUS, ist die Lateinische Benennung eines Ortes in Italien, siehe *Gabii*, und *Gabio (Campo)*.

GABLA, oder

GABLAA, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Gaba*.

GABLE (a), ein Fluß in Africa. Er fließt in Aethiopien, und stürtzet sich nahe bey Monbaza in das Meer. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

Gablentz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Crimmitschau gelegen. Goldschadt.

Gablentz, ein Dorff in der Herrschafft Moßka, in der Ober-Lausitz, 3. Meilen von Spremberg. Goldschadt.

Gablentz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertz-Gebürge, unweit Freyberg. Goldschadt.

Gablingen, ein Flecken in der Grafschafft Kirchberg, in Schwaben, zwischen Augspurg und Bibrach. Goldschadt.

Gablitz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Leipzig, dem Marcktflecken Rötha nahe gelegen. Goldschadt.

GABOE, oder *Gabon*, ein Fluß in Africa, im Königreiche Benin. Er hat seine Quelle unter dem 35. Gr. der Länge, und

1. Gr. 30. Min. der Nördlichen Breite; und indem er gegen Westen gantz sachte fliesset, so verliehrt er sich unter dem Æquatore, in dem Meer-Busen von Guinea, der Insul St. Thomas gegen über. Bey seiner Mündung ist eine kleine Insul, welche die Insul Pongo, oder die Insul des Königes genennet wird. Das Land, in welchen dieser Fluß fliesset, wird das Königreich Pongo oder Gabon (a) genannt. Linschot (b) nennt ihn *Gaba*. Die Nördliche Spitze seiner Mündung, welche die Schiffsfahrenden das Vorgebürge Ste Claire heissen, ist eine ziemlich hohe Küste; allein das Erdreich davon ist nicht viel werth. Dieses Vorgebürge gleichet dem von St. Jean sehr; ausser daß man, wenn man an das Ufer nahet, daselbst ein Stücke von weisser Erde wie ein Seegel siehet, welches bey dem von St. Jean nicht ist. Die Mündung dieses Flusses hat 4. Meilen in die Breite; allein nach und nach wird sie enger, und bey der Insul Pongo hat sie nicht mehr als zwey. Gegen ihre Südliche Spitze ist das Ufer niedrig, und mit Bäumen bedeckt; allein einige Meilen weiter hervor gegen Süden sind Sand-Hügel, welche mit weissen Flecken, die man *Serniſſes* nennt, vermischt sind. Der Nördlichen Küste gegen über sind einige Ebenen, zwischen welchen das Meer mit vieler Hefftigkeit hervor schäumet. Ob gleich gegen Süden eine Sand Banck ist; so ist doch nichts destoweniger Raum genug, um dazwischen zu schiffen. Auf eben dieser Seite, ohngefehr 3. oder 4. Meilen hinein, ist ein anderes Vorgebürge, welches die Holländer den Sand-Winckel (Zand-hœck) nennen. Der Fluß Gabon ernehret eine Menge Crocodille und Meer-Pferde. Fünf Meilen von seiner Mündung macht er 2. kleine Insuln, eine, welche die Schwartzen Pongo und die Europäer die Insul des Königes nennen, weil der König des Landes seine Residentz daselbst hat; die andere wird die Insul der Papageyen, wegen der grossen Anzahl dieser Vögel, die man daselbst findet, genannt. Herr Corneille setzt ein Königreich Gaboe bey dem Fluß Benin, und ein Königreich Gabon in das Land Biafar. In diesen beyden Articuln ist nur von dem Lande die Rede, welches dieser Fluß nahe bey seiner Mündung bewässert; denn das innere Land ist uns wenig bekannt. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 318.

GABON, oder *Gabons*, Lat. *Gabum Regnum*, ein Königreich in Africa, in der Landschafft Biafara, in Nieder-Aethiopien. Die Haupt-Stadt darinnen heißt Maceira. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GABOWINA, ein Dorff in Nieder-Ungarn, siehe *Barbowina*, im II. Bande p. 270.

GABRA, eine Stadt in Asien, in Persida, in dem Lande, weit über Persepolis hinaus gelegen, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 4.

GABRANOVICUM, eine alte Stadt in Engelland, siehe *Bridlington*, im II. Bande p. 1605.

GABRANTONICORUM PORTUS, oder *Gabrantuicorum Portus Salutaris* (a). Das erste ist in den Exemplaren befindlich, deren sich Ortelius bedienet hat; das andere befindet sich in der Ausgabe Ptolomæi, welche Bertius veranstaltet hat, ist ein alter Hafen auf der Insul Albion. Jetzo ist es *Suerby*, nach dem Camdeno. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. II. c. 3.

GABRANTOVICI, ein Volck, welches ehemahls in dem Östlichen Theile der Shire York, in der Gegend von Bridlington Suerby gewohnet. *Univ. Lex.*

GABRANTUICORUM PORTUS, ein alter Hafen auf der Insul Albion, siehe *Gabrantonicorum Portus*.

GABRETA SYLVA, ein Wald an den Sudetischen Gebürgen, siehe *Gabrita Sylva*.

GABRI, ein altes Volck in Sarmatien bey dem Palude Mæotis, nach dem Berichte Plinii (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c 7.

GABRIANUM, dieses ist ein National-Epitheton, welches Galenus einer Art Wein giebt, der aus einem Orte in Italien kömt. Ortelius (a) glaubt, man müsse vielleicht *Gabinum*, oder vielmehr *Gaurianum* lesen. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GABRIEL, (S.) eine Insul in America, siehe *S. Gabriel.*

GABRIELE, oder *Cabriel*, ein Fluß in Neu-Castilien, welcher an denen Aragonischen Gräntzen entspringet, und an denen Gräntzen von Valentia in den Xucar fällt. *Univ. Lex.*

GABRIL (a), ein Platz in Persien, welcher im Königreiche Lar ehedem sehr wichtig war. Er war eine bey nahe unüberwindliche Festung, die von dem Nahmen eines sehr hohen Gebürges, auf dessen Gipfel sie war gebauet worden, *Gabril* ist genannt worden. Sie wurde von einer dicken Mauer von gehauenen Steinen befestiget, dessen Ueberbleibsel, die man noch heut zu Tage sieht, zeigen, daß sie die gantze Spitze dieses Gebürges einnahm, so, daß sie einen grossen Platz in sich enthielt, welcher geschickt war, eine ziemlich zahlreiche Besatzung zu beherbergen, um das gantze benachbarte Feld, nebst einer sehr schönen Cisterne in der Mitte, zu beschützen. Ausser den Mauern des Scholsses war auf dem höchsten Gebürge vor Alters das Dorff *Benaru*, welches viel volckreicher war, als dasjenige nicht ist, was heut zu Tage unten liegt, alle diese Häuser waren gleichsam grosse Höhlen, die in den Fels gehauen waren, dessen Stein so zart und gelinde ist, daß man ihn ohne Mühe arbeiten kan. Dieser Stein hält indessen doch die Schwere, damit er beladen ist, eben so wohl, als der stärckeste Schwibbogen, den man machen konnte. Diese Höhlen hatten viele verschiedene Zimmer, wo die Einwohner alle ihre Bequemlichkeiten finden, und so wohl wegen des Vortheils ihrer Gelegenheit, als auch, weil die Festung, welche in der Höhe ist, und sie überall beschützet, sie vor ihren Feinden, indem sie dieselben hinanzusteigen hindert, vertheidigen konnte, in völliger Sicherheit leben konnten. Auch sieht man noch ietzo die gantze Höhe dieses Gebürges, welche die Festung einnahm, auf allen Seiten durchstochen, und diese Löcher dieneten zu diesen alten und sichern Gebäuden. Alle Räuber und Missethäter des Königreiches Lara, dessen letzter Platz das Dorff Benaru ist, waren gewohnt, in dieser Festung eine Freystadt zu suchen, und da die Könige nicht so viel Gewalt hatten, ihre Anfälle zu verhindern, so thaten diese Strassen-Räuber Streiffereyen in das Land, und beraubten die Caravanen, welche daselbst vorbey giengen, indem sie sich hernach in die Festung Gabril zurück zogen. Alaverdi Géan, Sultan von Schiras, welcher Willens hatte, sich von dem Königreiche Lara Meister zu machen, wolte die Verwegenheit dieser Räuber unterdrucken, und richtete eine Armée von sechs oder sieben tausend Mann, so wohl zu Fuß als Pferde, und einen zahlreichen Zug Artillerie auf, und mit diesem belagerte er sie in der Festung. Ob sie gleich bey dem Zustande, in welchem der Platz war, lange Zeit hätten Widerstand thun, und die Armée der Perser beunruhigen können, wenn sie daselbst stets bedeckt geblieben wären, so hatten sie doch die Verwegenheit mit aller ihrer Macht heraus zu kommen, und diesen Feldherrn anzugriffen, welcher einen zum Streite vortheilhafften Posten in einer Ebene nebst einer grössern Anzahl Leute und viel kriegerischen Soldaten ausgesucht hatte. Also wurden sie gar bald wegen der Verbrechen gestrafft, die sie seit so vielen Jahren begangen hatten. Die Reuterey des Sultans griff sie an, brachte sie in Unordnung, hieb die Hartnäckigen in Stücken, und zwang die andern, die Flucht zu nehmen. Da die besten Leute in diesem Streite geblieben waren, und die andern sich in das Schloß einsperrten, indem sie ihre Höhlen verliessen, welche ihnen von aussen dienen, und wo sie einen langen Widerstand hätten thun können, so verlohren sie bey nahe alsobald ihren Muth, besonders als sie sahen, daß sie für so viel unnütze Leute, welche in die Festung geflohen waren, keine Lebens-Mittel hatten. Dieses ist Ursach gewesen, daß sie sich nebst der Festung dem Alaverdi ergaben,

welche die Perser als unüberwindlich würden befunden haben, wenn sie von Leuten wäre bewahrt worden, die sich zu vertheidigen gewust hätten. Nachdem Alaverdi die Straffbarsten hatte umbringen lassen, so befahl er den andern, unten an dem Gebürge zu wohnen, und wolte, daß sie daselbst das Dorff baueten, welches in der Höhe lag, und das man Benaru nennt, indem er die Festung niederreissen ließ, dessen Mauern so dicke und so hart waren, daß man mit dieser Niederreissung viele Tage zubringen muste, auch ließ man daselbst eine Menge grosser Stücke Kütte als Merckmahle, daß die Festung wäre nieder gerissen worden. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Relat. de l'Ambassade de D. Garcie de Sylva Figueroa.

GABRIS (a), eine Stadt in Medien, nach dem Ptolomæo, welcher derselben drey und achtzig Grad der Länge, und ein und viertzig Grad, funfzehn Minuten der Breite giebt. Sie lag mitten in dem Lande. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 2.

GABRIS (a), eine andre Stadt in Medien, nach dem Berichte Ptolomæi, welcher derselben sieben und achtzig Grad, viertzig Minuten der Länge, und viertzig Grad, zwantzig Minuten der Breite giebt. Es war auch eine Mittelländische Stadt. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 2.

GABRIS, Ortelius (a) findet in einem dritten Stücke der Tabelle des Peutingers, welches nicht bekannt gemacht worden ist, daß eine kleine Stadt dieses Nahmens in Gallien gewesen. Er hätte wohl gethan, wenn er bemerckt hätte, in welcher Provintz von Franckreich, wo und wie weit sie zum wenigsten von irgend einem bekannten Orte gewesen wäre. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GABRITA SYLVA, oder *Gabreta;* Ptolomæus (a) hält es mit der erstern Orthographie, und Strabo mit der andern Γάβρητα. Der erste sagt: Unten an den Sudetischen Gebürgen ist der Wald Gabrita, zwischen welchem und den Gebürgen der Sarmater der Wald Hercynia ist. Weiter sagt er, nach den Variis ist der Wald Gabrita --- unterhalb dieses Waldes sind die Marcomannen. Strabo (b) sagt: Es ist daselbst noch ein grosser Wald, *Gabreta* genannt; hernach das Land, wo sich die Suevi festgesetzt haben, darauf der Hercynische Wald, welchen die Suevi auch inne haben. Lazius glaubt, dieser Wald sey der Westliche Theil von dem Walde von Böhmen, und den man ietzo Friestädter Wald nennet; seine Meynung ist auch von den Auslegern Ptolomæi angenommen worden. Herr Spener (c) behauptet, es sey heut zu Tage der Thüringer Wald, welcher sich bis an den Fichtelberg erstrecket. Der Fluß Nau, welcher seine Quelle daselbst hat, fällt hierauf in die Donau. Besiehe anbey den Artickel *Bacenis*, im II. Bande p. 27. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 11. (b) L. VII. p. 292. (c) Not. German. ant. L. II. c. 3. p. 89. und 90.

GABROMAGUS, eine alte Stadt im Norico, siehe *Gabrumagum.*

GABROSENTUM, eine Stadt in Groß-Britannien, nach dem Buche der Notitiarum Imperii (a). Camdenus erklärt es durch *Gateshead. Martin.* Dict.

(a) Sect. 63.

GABRUMAGUM, oder *Gabromagus*, eine alte Stadt in Norico, am Flusse Krems, nicht weit von dessen Ursprunge und Ernolatia. Antoninus thut derselben in seinem Itinerario Erwehnung, und setzet sie an die Strasse von Aquileja nach Lorch (Lauriacum) zwischen Sabatinca und Tutatio, dreyßig tausend Schritte von der erstern, und ein und zwantzig tausend Schritte von der andern. Lazius glaubt, es sey Grobming. Andere aber halten davor, daß heute zu Tage auf diesem

sen Ort der geringe Flecken heiligen Creutz, in Ober-Oesterreich, an der Gräntze von Kärnthen liege. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GABUM REGNUM, ein Königreich in Africa, siehe *Gabon.*

GABUS, ein Gebürge, von welchem Damasus in dem Leben des Pabstes Silvestri redet. Hier ist die Stelle, so, wie sie Ortelius (a) anführt. Fundum Laurentium & omnem agrum ad portam Sessurianam: usque ad viam Prænestinam, a via itineris Latinæ usque ad montem *Gabum.* Er zweifelt, ob man nicht *Gaurus*, an statt *Gabus*, lesen müste. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GABYRA, eine Stadt in Klein-Asien, siehe *Diopolis*, im IV. Bande p. 400.

Gach, ein kleiner Fluß im Thurgow, welcher bey dem Kloster St. Catharinen-Thal in den Rhein fällt. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Gachnang, ist ein Dorff und Pfarr-Kirche, sammt einem Schlosse, in dem Thurgow, eine halbe Meile von Frauenfelden gelegen, welches vor diesem seine eigene Herren gehabt. Basel. Geograph. und Histor. *Lex.*

GAD, (der Stamm) einer von den zwölff Stämmen des Volckes GOttes, welcher aus der Nachkommenschafft Gads, eines Sohnes Jacobs und der Zilpa oder Zelphæ, der Magd der Leæ bestand. Der Stamm Gad gieng aus Egypten an der Zahl von 45550. Mann (a). Nach der Niederlage der Könige Og und Sehon baten Gad und Ruben und die Helffte von Manasse Mosen (b), daß er ihnen in diesen neueroberten Ländern ihren Theil geben möchte, indem sie die grosse Anzahl Vieh, das sie hätten, anführten (c). Moses gestand es ihnen mit der Auflegung und Bedingung zu, daß sie ihre Brüder in der Eroberung des Landes jenseit des Jordans, welches ihnen der HErr versprochen hatte, begleiten sollten (d). Also hatte Gad sein Antheil zwischen Gad gegen Mittag und Manasse gegen Norden, indem es die Gebürge von Galaad gegen Osten und den Jordan gegen Westen hatte. Bis hieher haben wir nur die Meynung des D. Calmet angeführt, wir wollen dasjenige hinzu fügen, was Herr Reland (e) von diesem Stamme gesagt hat. Er erstreckt sich von dem äussersten Ende des Stammes Juda, nicht weit von Hesebon bis zu dem Flusse Jabbock und dem äussersten Ende des Meeres Cenereth (f); und von Machanaim (Manaim) einer Stadt, welche an den Gräntzen des Stammes Gad und des halben Stammes Manasse (g) liegt, erstreckt er sich bis nach Dabir. Die siebenzig Dollmetscher sagen an statt Dabir; welches in dem Hebräischen ist, Δαιβὼν, welches mit Dibon, einer Stadt im Stamme Ruben einerley ist, die sie auch Daibon (h) nennen, man siehet nicht, daß sie die Kinder Gad bewohnt hätten. Die Städte dieses Stammes waren unter andern nach dem vierten Buche Mosis c. XXXII. v. 34. und folgend:

Nach der Vulgata.		Nach dem Hebräischen.
Dibon,		Dibon,
Ataroth,		Ataroth,
Aroer,		Aroer,
Roth,		Athroth-Sophan,
Sopham,		
Jazer,		Jaëzer,
Jegbaa,		Jogbeda,
Bethnamra,		Bethnimra,
Beth-aran,	und	Bethharan.

An statt Atroth-Sophan hat das Griechische Sopha, und an statt Bethnimra, Namram. Herr Reland (i) mißt den Kindern Gad folgende Städte bey:

Jaezer,
Ramath Hammitzpe,
Betonim,
Machanaim,
Beth-haram,
Beth-nimra,
Succoth,
Saphon.

Er mercket an, daß Ramath, Machanaim, Chesbon (Hesebon) und Jaëzer den Leviten (k) zu Gefallen davon weggenommen wurden: daß Chesbon in einen Theil des Stammes Ruben, aber an den Gräntzen dieses Stammes und in Gads seinem, eingeschlossen war (l). Daß einige Griechische Exemplaria Ramoth, an statt Ramath haben, und daß endlich Ramath und Ramoth Nahmen einerley Stadt sind. Er mercket (m) noch an, daß nicht alle Städte dieses Stammes dem Stamme Ruben gegen Norden lagen, sondern daß einige derselben den Rubenitern gegen Süden und Osten waren. *Martin.* Dict.

(a) *Genes.* cap. XXX. v. 9. & seq. (b) *Num.* cap. I. v. 20. und 21. (c) *Num.* c. XXXII. v. 1. & seq. (d) Ibid. v. 28. & 29. (e) Palæst. p. 162. (f) *Josuæ* cap. XIII. v. 26. & 27. (g) Ibid. v. 50. (h) Ibid. v. 17. (i) L. c. (k) *Josuæ* c. XXI. v. 38. (l) Ibid. c. XIII. v. 26. (m) L. c. p. 582. 650. 735.

GADABITANI, ein barbarisches Volck in Asien, bey Tripolis. Procopius thut desselben im VI. Buche de Aedificiis Erwehnung. *Martin.* Dict.

GADÆ, eine Stadt in Syrien, siehe *Gabe.*

GADAGALE, eine Stadt in Æthiopien, unter Egypten, die gegen Arabien zu lag, nach dem Berichte Plinii (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 29.

GADAMALIS, ein Ort in Medien, nach dem Diodoro Siculo (a). Einige lesen *Gadarlis.* *Martin.* Dict

(a) L. XIX.

GADAME, eine Gegend in Africa, siehe *Gademes.*

GADANOPYDRÆ, Franz.

GADANOPYDRES, ein altes Volck in dem wüsten Carmanien, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Einige Exemplaria haben *Ganandanopydnæ.* *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 6.

GADAONE, so hieß vor Alters ein Ort in Franckreich, siehe *Exilles*, im IV. Bande p. 1431.

GADAR, eine Stadt in Asien, in Parthyene, fünf Schoenes von der Stadt Nisæa und in gleicher Weite von Siroc, nach Isidoro (a) von Charax. *Martin.* Dict.

(a) Mansion. Parthic. p. 7. Edit. Oxon.

GADARA (a), oder *Gaddara*, *Gaddi*, *Gadaris*, und *Gadaritis*, wovor zuweilen in einigen Codicibus Γαζήρα stehet, eine alte Stadt im Gelobten Lande, in Perea, oder im andern Palæstina. Plinius (b) sagt, sie läge an dem Flusse Hieramace. Sie war die Haupt-Stadt in Perea, nach dem Josepho (c), der uns auch berichtet, daß sie dem Meere Tiberias gegen Osten, sechszig Stadia von der Stadt lag, von welcher dieses Meer den Nahmen führte (d). *Gadara* gab selbst ihren Nahmen einer Gegend, *Gadaris* und *Regio Gadarena* genannt, welche Galilæam gegen Osten einschränckte (e). Der Nahme Gadaris ist auch aus dem Strabone bekannt, welcher sagt, ihr sumpfigtes Wasser mache, daß das Haar, die Klauen und die Hörner den Thieren, welche daraus trancken, ausfielen. Es scheint, daß sie eben diejenige sey, welche Pompejus wieder hergestellt hat (f). Sie hatte

eines von den fünff Synedriis, welche in dem Lande von Jſrael waren (g). Sie war eine von den Städten, welche Auguſtus Herodi wieder gab (h); Sie war auch eine von den Städten, wo die Griechiſche Sprache im Gebrauche war: πόλεις ελληνίδες; und welche nicht vom Archelao abhiengen; ſondern ſie war mit Syrien verknüpfft. Herr Reland muthmaſſet, daß man im Joſepho an ſtatt *Gabara* manchmahl *Gadara* lieſet. Siehe *Gabara*, und *Gader*. Der heilige Marcus (i) ſagt, daß JEſus Chriſtus, als er über das Meer von Tiberias gereiſet war, in die Gegend der Gadarener kam u. ſ. w. So heiſt es im gedruckten Griechiſchen. Der heilige Lucas (k) lieſet in dem Griechiſchen eben ſo. Der heilige Matthæus (l) hat der Geraſenier. Origenes glaubt, man müſſe Gergeſonorum (m) leſen. Dieſe Stadt wird von Stephano dem Geographo, welcher hinzufügt, daß man ſie auch Seleucia und Antiochien nannte, Cœleſyrien beygemeſſen. Der heilige Epiphanius lobt die mineraliſchen Waſſer derſelben, und fügt hinzu, daß man daſelbſt alle Jahre ein Feſt feyerte; daß Manns- und Weibs-Perſonen daſelbſt mit einander badeten, und daß das Waſſer unterſchiedene Arten von Kranckheiten heilte. Das Itinerarium St. Antonini Martyris, das von dem in dieſem Buche offt angeführten Itinerario Antonini unterſchieden iſt, nennt die Stadt *Gaddi*, und *Gabaon*, und ſagt, daß die mineraliſchen Waſſer *Thermæ Heliæ* hieſſen; daß ſie den Ausſatz heileten; daß ein Fluß warmen Waſſers Gadarra genannt, daſelbſt wäre, welcher den Jordan gröſſer machte. Tranſivimus Jordanem in ipſo loco & venimus in Civitatem, quæ vocatur *Gaddi*, quæ *Gabaon* dicitur (er ſolte ſagen Gadara) in parte ipſius Civitatis miliario tertio ſunt aquæ calidæ, quæ appellantur *Thermæ Heliæ*, ubi leproſi mundantur - - - - - ibi eſt etiam fluvius calidus, qui dicitur *Gadarra*, & deſcendit torrens & intrat Jordanem & ex ipſo ampliatur & major fit. Eunapius ſagt in dem Leben Jamblichi, daß die Bäder zu *Gadara* nach denen zu Bayes den andern Rang hätten, und daß keine andere wären, die man mit ihnen vergleichen könnte. Er erzehlet hierauf, wie die zwey kleinen Brunnen genannt würden, der eine Erota, Ἔρωτα, und der andere Anterota, Ἀντέρωτα. Dieſe Stadt hat ihre Biſchöffe gehabt, deren einige in den Conciliis genannt werden. *Gadeira* iſt in den Notitiis eine von den Biſchöfflichen Städten des andern Palæſtinæ. Cajanus, Biſchoff zu Gadara, war auf dem Concilio zu Nicæa, Euſebius auf dem im Jahre 341. zu Antiochien gehaltenen, gegenwärtig. Theodorus unterſchrieb das Concilium zu Epheſus; und Johannes die Acten des Concilii Chalcedonenſis, welches das IVte allgemeine Concilium iſt. Ἰωαννου Γαδείρων; das iſt, zu Gadara im andern Palæſtina. In dem mittlern Alter wurde dieſer Nahme Gadara in den von *Cedar* oder *Kedar* verderbt, und man ſtellte ſich ſehr unrecht vor, daß dieſes das alte Land Kedar ſey, deſſen in der Schrifft Erwehnung gethan wird. Daher lieſet man in der Chronicke Freculfi, Biſchoffs von Liſieux Abella und Kedar, an ſtatt, daß man im Polybio (n) und Joſepho (o) Abila & Gadara, Ἄβιλα καὶ Γάδαρα lieſet. *Martin.* Dict.

(a) *Reland* Palæſt. p. 773. (b) L. V. c. 16. (c) De Bello Lib. V. c. 3. (d) De Vita ſua. (e) De Bello Lib. III. c. 2. (f) Antiqu. L. XIV. c. 8. (g) Ibid. Lib. XIV. c. 10. & de Bell. Lib. I. c. 6. (h) Antiqu. Lib. XV. c. 11. de Bello Lib. I. c. 15. (i) c. 5. v. 1. (k) c. 8. v. 26. (l) c. 8. v. 26. (m) Siehe hierüber die variantes des Herrn *Mill*, und den Commentarium des D. *Calmet* über St. Matthæum VIII. 28. (n) Lib. XVI. (o) L. XIII.

GADARA, eine Stadt im erſten Palæſtina; es war eine davon in Cœleſyrien, nach dem Berichte Stephani des Geographi: Herr Reland (a) glaubt, daß es Gadara in Perea iſt, davon wir in dem vorhergehenden Artickel geredet haben, allein eben dieſer Stephanus nennt ein anderes Gadara, das er in Palæſtinam ſetzt, und von welchem er ſagt, daß Porphyrius deſſelben im dritten Buche der Hiſtorie der Philoſophie Erwehnung gethan hat. Dieſe Stadt ſolte nicht weit von Azoth ſeyn. Strabo (b) ſagt: Zwiſchen beyden liegt *Gadaris*, welches ſich die Juden zueignen wollen, hernach Azoth und Aſcalon. Herr Reland (c) hält dafür, Gadaris bedeute vielmehr die Gegend als die Stadt, wie im Joſepho geſagt wird, daß Gadaris (das iſt, die Gegend von Gadara) Peræam gegen Oſten einſchräncke. Man muß dieſe andere Gegend von Gadara nicht mit derjenigen vermengen, von welcher hier die Rede iſt, wie Strabo gethan hat, der ſich hierinnen betrogen hat, weswegen er vom Caſaubono mit Recht iſt getadelt worden. Dieſe Stadt wird offt *Gazara* genannt, wie man ſehen wird, wenn man verſchiedene Stellen in den Büchern der Maccabæer mit einander vergleicht (d). Eine bemercket ihre Lage an den Gräntzen von Azoth (e). Joſephus ſagt (f), daß ſie mit dem Stamme Ephraim gegen Weſten gräntze; dieſes beſtätiget die Meynung derjenigen, welche glauben, ſie ſey mit *Geſer* einerley Ort. Joſephus nennet ſie offt *Gazara*, und ſagt, daß ſie an den Gräntzen von Azoth lag, und er verbindet ſie mit Joppe und Jamnia dreymahl. Dieſe Stadt iſt Biſchöfflich geweſen, und wird in den alten Notitiis nebſt Azoth genannt, gleich als wenn ſie beyde, Städte des erſten Palæſtinæ wären. *Martin.* Dict.

(a) Palæſtinæ L. III. p. 778. (b) L. XVI. (c) l. c. (d) *Maccab.* L. I. c. 15. v. 28. und 35. L. I. c. 7. v. 45. L. I. c. 9. v. 52. und L. I. c. 15. v. 54. (e) L. I. c. 14. v. 34. und L. II. c. 10. v. 32. (f) Antiqu. L. V. c. 1.

GADARA, ein altes Dorff in Griechenland, in Macedonien, nach dem Stephano dem Geographo. Ortelius macht eine Stadt daraus; Stephanus ſagt, Κώμη, ein Dorff. *Martin.* Dict.

GADARENUS LACUS, eine See in Palæſtina, nach dem Strabone (a). Ortelius fragt, ob es nicht der *Meltha* bey dem Guilielmo Tyrio ſeyn ſolle? *Martin.* Dict.

(a) L. XVI.

GADARIS, oder
GADARITIS, eine alte Stadt im Gelobten Lande, ſiehe *Gadara*.

GADARLIS, ein Ort in Medien, ſiehe *Gadamalis*.

GADARO, eine Inſul auf dem Mar di Marmora. Hübn. Zeit. Lex.

GADARONITÆ, ſind Inſuln auf dem Nordlichen Oceano, nach dem Ortelio, welcher ein ungedrucktes Werck des Æthici des Sophiſten anführt. Dieſes Werck war von der Coſmographie, die Simler bekannt gemacht hat, unterſchieden. *Martin.* Dict.

GADASENA, eine Stadt in Cappadocien, ſiehe *Gadiana*.

GADAVIA, eine Inſul in dem Oceano Orientali, ſiehe *Formoſa*, im IV. Bande p. 1753. u. ff.

GADAUM CASTRA, ein gewiſſer Ort in Africa, ſiehe *Cadaum Caſtra*, im III. Bande p. 27.

GADDA, eine Gegend in Arabien, nach dem Stephano dem Geographo. Im Joſua (a) wird *Gadda* Erwehnung gethan, und einige glauben, daß es eine Stadt im Stamme Juda geweſen. Euſebius ſagt: *Gadda*, im Stamme Juda; es iſt ietzo ein Dorff am äuſſerſten Ende von Daroma. Nachdem der Heilige

Hieronymus

Hieronymus diese Worte übersetzt hatte; so fügt er diese hinzu: gegen Osten, oberhalb des todten Meeres. Die Notitiæ Imperii setzen auch Gadda in das Departement des Befehlshabers von Arabien. Herr Reland glaubt, daß man diesen Nahmen mit dem vorhergehenden verbinden und lesen müsse: *Chatzar-Gadda*, oder wie wir lesen würden, *Hazer-Gadda*. *Martin.* Dict.

(a) c. XV. v. 27.

GADDA, ein Ort in Palæstina, siehe *Gadi*.

GADDARA, oder
GADDI, eine alte und wohlbefestigte Stadt in Cœlesyrien, siehe *Gadara*.

GADDIR, eine Stadt in Spanien, siehe *Tarteſſus*.

Gadebusch, oder Godebusch, Lat. *Lucus Dei*, oder *Gadebuſcum*, eine kleine Stadt in dem eigentlich so genamten Hertzogthum Mecklenburg, bey Boitzenburg an der Elbe, nicht weit von den Gräntzen der Grafschafft Schwerin, in dem Amte Schönberg, an dem kleinen Flusse Radegast, welcher von da auf Rohn, und weiter auf Dessau zugehet, gelegen. Sie hat ein Schloß mit einem runden Walle, und hält sich allda ein Fürstlicher Amtmann auf. Die Stadt ist nicht sonderlich groß, doch aber ein nahrhaffter Ort. Er soll den Nahmen von einem Götzen, Rade-Gast, welches so viel heissen soll, als Gadebusch, oder einem Walde, darinnen Gott wohnet, bekommen haben. Im Jahre 1181. wurde dieser Ort von Hertzog Heinrich dem Löwen verwüstet. Im Jahre 1201. nahm König Woldemar von Dänemarck nebst andern Oertern auch Gadebusch mit Accord ein. Im Jahre 1218. privilegirten Fürst Henricus Burewinus und seine Brüder diese Stadt mit dem Lübischen Rechte. Es ist solches Privilegium nach Latomi Bericht mit drey Siegeln versehen; in dem ersten stehet ein schlechter Büffels-Kopff, im andern ein Greiff, in dem dritten ein gecrönter Büffels-Kopff. Latomus bezeuget, daß dieses Privilegium ohne Datum sey, und meynet, daß die Ursache davon sey, weil das Christenthum zu Gadebusch zu der Zeit noch nicht eingeführet gewesen, daher zu Vermeidung des Aergernisses das Jahr Christi in diesem Diplomate nicht gesetzt worden. Fürst Henricus confirmirte im Jahre 1272. dieses Privilegium. Im Jahre 1228. ward allhier Nicolotus, welcher zu seinem Antheile Rostock bekommen, Henrici Burewini Sohn, von einem eingefallenen Hause erschlagen, und starb ohne Leibes-Erben. Im Jahre 1283. geschahe zwischen diesem Orte und Grevsmühlen, auf der Rambeeler oder Hännßhäger Heyde eine Schlacht zwischen des damahligen gefangenen Hertzogs Henrici Hierosolymitani Söhnen, Henrich dem Löwen und Johanne, mit den Marggrafen Ottone und Johanne, zu Brandenburg, und beyden Hertzogen zu Sachsen und Lüneburg, von wegen des Landes Scheidungen und ihrer allerseits Gerechtigkeit. Dem Marggrafen und seinem Anhange machte die Menge und Gewalt, da vornehmlich ihrer Feinde Herr Vater in Saracenischer Dienstbarkeit war; dem Gegentheil aber die Beschirmung ihres Vaterlandes einen Muth. Nach beyderseits gehaltenen tapffern Schlacht brachten endlich die Mecklenburgischen jungen Herren den Feind auf die Flucht, und verursachten, daß das gantze Fürstenthum Stargard, worüber sonsten grosser Streit war, von dieser Zeit an bey der Mecklenburgischen Linie geblieben. Es wird auf dem Päterower Felde noch ein Ort, der Sack, gewiesen, wohin man damahls eine Parthey Feinde alsd in einen Sack gejagt, und nieder gemacht. Im Jahre 1300, wiewohl einige ein ander Jahr setzen, ward vorerwehnter dieser jungen Printzen Herr Vater, welcher mit König Ludwig IX. aus Franckreich ins Gelobte Land und Egypten reisete, aber gefangen ward, von

eines Müllers Sohn aus Gadebusch wieder freygegeben und herrlich beschencket. Dieser hatte sich in der Jugend auf die Büchsen-Meister-Profession geleget, darinnen auch dieses Hertzogs Vaters Johannis Theologi Feinden grossen Schaden gethan, war, wie er sich in fremde Dienste begeben, von den Tartarn gefangen, weil er den Glauben verleugnet und brave Dienste geleistet, befördert, endlich in Türckischer Bestallung genommen, und Sultan oder Gouverneur in Egypten geworden. Im Jahre 1394. ward allhier König Albrecht von Schweden begraben. Im Jahre 1659. that allhier eine Feuers-Brunst grossen Schaden. Im Jahre 1712. den 20. December geschahe die grosse Schlacht bey diesem Orte, die Schlacht bey Gadebusch genannt, nach der Seite von Radegast und Wackenstädt. Die Dänen sollen 18. Batallions, 40. Esquadrons; und über dieses noch an Sachsen 32. Esquadrons nebst 18. Stücken, die Schweden aber 21. Batallions, 52. Esquadrons und 37. Stücken gehabt haben. Die ersten musten nach grosser Gegenwehr endlich weichen, und haben die Schweden ohnstreitig das Feld behalten. Es sollen gegen 8000. Dänen geblieben, und 3400. von den Schweden gefangen seyn, wobey sie 13. Canonen, 14. Fahnen, zwey Paar Paucken, und viele andere Beute mehr bekommen. Die Schweden machten ihren Verlust gar geringe, und solte selbiger nur in 600. Mann bestehen. Weil sie aber selbst gestanden, daß der Dänen rechter Flügel sich sehr wohl gehalten; so dürffte sich selbiger wohl höher erstrecket haben. Im Jahre 1713. den 24. Januarii verbrannten allda durch einen Haus-Brand sechs bleßirte Dragoner von den Sachsen, welchen folgendes Tages die Beine hätten abgenommen werden sollen. Sonst wird diese Stadt auf 92½ Erben angeschlagen, und daher ihr 725. Rthlr. 39. ßl. 9. Pf. an Contribution jährlich angeschlagen, worüber sie noch jährlich 26. Rthlr. 32. ßl. Ohrböhre dem Landes-Herrn entrichten muß. Klüvers Beschr. des Hertzogth. Mecklenb.

GADEBUSCUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in dem Hertzogthum Mecklenburg, siehe den vorherstehenden Artickel.

GADEIRA, ein Dorff im Gelobten Lande, siehe *Gadora*.

GADELONITIS, Γαδηλωνῖτις, oder *Gadilon*, eine Gegend in Asien, jenseit der Mündung des Flusses Halys, nach dem Strabone (a). Sie bekam ihren Nahmen von Gadilon (b), Γάδιλων, welches vielleicht eben derjenige Ort ist, den Ptolomæus (c) *Galoron*, Γάλωρον nennet. Allein der Ort, davon Ptolomæus redet, soll dissеit des Halys seyn; an statt, daß Gadilon beym Strabone jenseits gelegen seyn soll. Dieses Stücke Landes brachte sonderlich viel Schaafe von sehr zarter und dicker Wolle hervor, dergleichen man in gantz Ponto und Cappadocien nicht findet, ingleichen auch Ziegen, welche man in selbigen Landen selten siehet. Die Herren dieses Landes waren theils die Amiseni, theils der Dejotarus, welchem Pompejus M. ausser seiner väterlichen Tetrarchie derer Galatarum Tobistobogiorum, was an Pharnacien, Trapezunt, Colchos und Klein-Armenien lieget, gegeben, und ihn darüber zum Könige bestellet hatte. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XII. p. 546. (b) p. 547. (c) L. V. c. 4.

GADEMES, eine Stadt in der Landschafft gleiches Nahmens, in Africa, am Flusse Capsus gelegen. Sie gehörete vormahls zum Königreiche Tunis, ist aber ietzo frey, und leben die Einwohner vom Handel mit denen Schwartzen, und dem Ueberflusse von Datteln. Einige suchen allhier der Alten Oasis, siehe *Oasis*. *Univ. Lex.*

GADEMES, oder
GADEMESSA,

GADEMEZ, und
GADEMIS, eine ziemlich grosse Landschafft in Africa, im eigentlichen Bildulgerid. Sie ist, sagt Marmolius (a), ein grosser Wohn-Platz, wo unterschiedene Schlösser und grosse Dörffer sind. Sie liegt hundert Meilen von dem Mittelländischen Meere, auf der Südlichen Seite, zwischen der Wüsten Fezen und Guerguela, worinnen auch die Stadt Gademes liegt. Die Länge des Landes vom Mittelländischen Meere erstrecket sich gegen Süden auf sechzig Deutsche Meilen, und begreifft sechzehn ummauerte Städte, und zwey und neuntzig Dörffer. Die Einwohner sind an Datteln und Silber reich, weil sie mit den Schwartzen handeln. Sie haben einen Befehlshaber, und bezahlten ehedem den Arabern in dem wüsten Arabien Tribut. Allein die Türcken empfangen ihn ietzo, und kommen manchmahl mit blutigen Köpffen zurück; besonders wenn sich die Einwohner des Landes mit den Arabern vereinigen. Es ist in diesen Gegenden wenig Korn und Fleisch, und dasjenige, was darinnen ist, ist sehr theuer. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Afrique L. VII. c. 59. T. III. p. 39.

GADENI, ein altes Volck auf der Insul Albion, nach dem Ptolomæo. Camdenus glaubt, man müsse *Ladeni* lesen. Es hat leichte ein λ in ein γ können verwandelt werden. Dem sey aber, wie ihm wolle; so hat doch der P. Briet (a) das Wort *Ladeni* angenommen, und gesagt, daß dieses Volck Louthiane, die Marches und Tifedal innen gehabt. Er giebt ihm zu Städten Castrum Alatum, Edinburg, und Colania Coludi. Herr d'Audifret (b) ist einer andern Meynung; er setzt die Gadenos in die Provintzen Lennox, Argyle und Strathern. Camdenus (c) giebt vor, daß die Gadeni oder Ladeni den Raum bewohnet, welcher zwischen der Mündung der Twede und dem Forth von Edimburg ist, und welches itzo unter die kleinen Gegenden von Teifidale, Twedale, March und Lothian, im Lateinischen Lodeneium, welcher Nahme in den Schrifften des mittlern Alters sie alle in sich begriff, eingetheilet ist. *Martin.* Dict.

(a) Parall. Part. II. L. II. p. 185. (b) Geogr. T. I. (c) Britann.

Gadensee, ein Dorff im Stifft Hildesheim, im Amte Peina. Goldschadt.

GADER, ein Thurm in Palæstina, siehe *Ader*, im I. Bande p. 222.

GADER, ein Ort im Gelobten Lande. Der König zu Gader wurde von Josua gefangen genommen und umgebracht (a). D. Calmet glaubt, daß Gader allem Ansehen nach mit *Gador* in den Paralipomenis (b) mit *Gaderot* in eben diesem Buche (c), oder auch mit *Gedor*, von welchem Josua (d) redet, und mit *Gazer*, *Gazera*, oder gar *Gadara*, oder *Gadera*, in den Büchern der Maccabæer, und folglich mit *Gadara* einerley gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* c. XII. v. 13. (b) I. c. IV. v. 39. (c) L. II. c. XXVIII. v. 18. (d) c. XV. v. 58.

GADERA, ein alter Ort im Gelobten Lande, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gadern, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, ins Chur-Pfältzische Ober-Amt Mosbach gehörig. Goldschadt.

GADEROT, oder
GADEROTH, ein Ort in Palæstina, siehe *Gader*.

Gadersleben, ein Amt und Flecken im Fürstenthum Halberstadt, siehe Gatersleben.

GADES, eine Insul und Stadt in Spanien, am Ocean, bey der Meer-Enge, welche daher den Nahmen *Gaditanum Fretum* führte. Plinius (a) sagt: An der Spitze von Bætica, fünff und zwantzig tausend Schritte von dem Eingange der Meer-Enge, ist die Insul *Gadis*, zwölff tausend Schritte lang, und drey tausend Schritte breit. Sie ist von dem festen Lande durch den nächsten

Ort ohngefehr sieben hundert Schritte entfernt; sonst ist sie mehr als sieben tausend Schritte davon. Sie hat eine Stadt, welche mit Römischen Bürgern bevölckert ist; und die *Augusta Urbs Julia Gaditana* genennet wird. Auf der Seite von Spanien ist ohngefehr hundert Schritte weit davon eine andere Insul, die drey tausend Schritte lang ist, nebst einer bey nahe gleichen Breite, in welcher vor Alters die Stadt Gades war. Ephorus und Philistides nennen sie *Erythia*; Timæus und Silenus nennen sie *Aphrodisias* (das ist, die Insul der *Venus*) die Eingebohrne des Landes nennen sie die Insul der *Juno*. Timæus sagt, daß sie der gröste den Nahmen *Cotinussa* geben; die unsrigen nennen sie *Tartessus*; die Carthaginenser nennen sie *Gadir*; dieses Wort bedeutet bey ihnen einen Zaum. Der Nahme *Erythia* (welches die kleinste von diesen zwey Insuln ist) ist daher gekommen, weil die Tyrier, von welchen die ersten, die sie bevölckerten, abstammten, von dem Erythræischen Meere kamen. Einige glauben, daß sie von den Gerionen, deren Heerden Hercules entführte, bewohnt worden. Es giebt Schrifftsteller, (als Pomponius Mela (b)) welche glauben, daß es eine andere Insul gewesen, die ehedem eben so genannt worden, und welche sie vor Lusitanien setzen. Dieses ist es, was Plinius an dem angeführten Orte sagt. Solinus verkürtzet es nach seiner gewöhnlichen Art, und sagt: An der Spitze von Bætica, wo die letzte Gräntze der bekannten Welt ist, liegt eine Insul, welche durch eine Weite von sieben hundert Schritten von dem festen Lande abgesondert wird. Die Tyrier, die von dem Rothen Meere hergekommen sind, geben dieser Insul den Nahmen *Erythræa*. Die Carthaginenser nennen sie in ihrer Sprache *Gadir*, das ist, einen Zaum. גדר bedeutet eine Umzäumung. Die Alten, unter andern Scylax (d), erkannten an diesem Orte zwey Insuln, auf deren einer eine Stadt war. Plinius sagt, wie wir gesehen haben, daß diese Stadt auf der grösten dieser Insuln gestanden. Die Insul und die Stadt werden vom Marciano von Heraclea (e) *Gadira* genannt. Eine Aufschrifft in der Sammlung Gruteri (f) hat MUN. AUG. GAD. Dieses war der Haupt-Ort einer besondern Abtheilung, oder einer von den Gerichtlichen Versammlungen, von welchen wir in dem Artickel von Spanien geredet haben. Als sich die Römer Meister von dieser Stadt gemacht hatten; so vermehrten sie dieselbe mit einer neuen Stadt, welche vom Balbo Gaditano, einem Viro Consulari, erbaut wurde. Diese neue Stadt, Neapolis, und die alte wurden zusammen *Gemina*, *διδύμη*, das ist, die gedoppelte oder Zwillinge genannt. Diese zwey Insuln sind ietzo nicht gleich leichte zu erkennen. Es ist ausser Zweifel, daß die grosse ietzo die Insul ist, auf welcher *Cadix* liegt. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 32. u. f. Die kleine, *Erythia* genannt, ist nicht so leichte wieder zu finden. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 32. (b) L. III. c. 6. (c) c. 23. (d) Peripl. p. 1. & 51. Edit. Oxon. (e) Peripl. p. 40. Edit. Oxon. (f) p. 358. n. 4.

GADGAD (a), ein Gebürge in Arabien, in der Wüsten Pharan (b). Die Hebräer lagerten sich daselbst in ihrer Reise durch die Wüsten. Sie liegt zwischen Benejacan und Jetebatha. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Numer.* c. XXXIII. v. 32.

GADI, ein Ort, aus welchem Bonni, einer von den tapffern Helden des Davids (a) gebürtig war. D. Calmet glaubt, daß er allem Ansehn nach mit *Gadda* oder *Hazer-Gadda* (b), im Südlichen Theile von Juda, einerley gewesen. *Martin.* Dict.

(a) *Reg.* L. II. c. XXIII. v. 36. (b) *Josuæ* c. XV. v. 27.

GADIANA, eine Stadt in Cappadocien in Chamane, welches eine Gegend davon war, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Einige Exemplaria haben *Gadasena*. *Martin.* Dict.

(a) L. V, c. 6.

GADILON,

GADILON, oder
Γαδηλωνῖτις, eine Gegend in Asien, siehe *Gadelonitis*.

GADINI, ist eines von denen Völckern, welche am Ende von Schottland gegen Norden gewohnet. *Univ. Lex.*

GADIR, eine Insul auf dem Lusitanischen Meere, siehe *Barlenga*, im II. Bande p. 308.

GADIR, so nennt Hegesippus das Gebürge, welches er anderswo *Garisim* nennt. Siehe *Garizim*. *Martin.* Dict.

GADIR, oder
GADIRA, eine Insul und Stadt in Spanien, siehe *Gades*, und *Cadix*, im III. Bande p. 32. u. ff.

GADIRA, ein Ort im Gelobten Lande (a). Allem Ansehen nach ist er mit *Gader* einerley. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* c. XV.

GADIRI, so nennet Josephus ein Volck in Europa (a); Γαδείρων γῆ, das Land der *Gadirer*. Es ist die Insul *Gades*, und ihre Gegenden. *Martin.* Dict.

(a) Antiqu. L. I. c. 7.

GADIRICUS, so nennet Plato einen Theil der Insul Atlantis, nahe bey den Säulen des Herculis. Allein, was er davon sagt, ist nicht Geographisch genug, um ihm viel Glauben beyzumessen. *Martin.* Dict.

GADIRIDÆ PORTÆ, dieses ist mit *Abyla*, einem Gebürge in Africa einerley, davon zu sehen im I. Bande p. 94. u. f.

GADIROTH, oder *Gaderoth*, ein alter Ort im Gelobten Lande, siehe *Gader*.

GADIRTHA, eine alte Stadt oder Flecken im wüsten Arabien, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Sie lag gegen den Euphrat, nicht weit von Thapsaco, einer Stadt, von der Ptolomæus den Ausgang des wüsten Arabiens macht. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 19.

GADIS, eine Insul und Stadt in Spanien, siehe *Gades*.

GADITANA PROVINCIA, eine alte Landschafft in Spanien, davon Cadix die Haupt-Stadt war, nach dem Tito Livio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. XXVIII.

GADITANUM FRETUM, so nannten die Alten die Meer-Enge, die wir heut zu Tage die Meer-Enge von *Gibraltar* nennen. Sie hatte damahls ihren Nahmen von der Stadt *Gades*. Siehe *Gibraltar*. *Martin.* Dict.

GADITANUS OCEANUS, und
GADITANUS PORTUS, oder
GADITANUS SINUS, also wird ein Theil von dem Oceano Atlantico genennet, siehe *Cadix*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 36. wie auch *Baye de Cadix*, im II. Bande p. 418. Ortelius aber sagt, daß es ietzo der *Golfo de las Yeguas* sey. *Martin.* Dict.

Gaditz, ein Adelicher Hof im Sächsischen Chur-Kreisse, unweit Wittenberg. Goldschadt.

GADIVA, eine kleine Stadt oder Flecken auf der Insul Anglesey, in Engelland, siehe *Aberfraw*, im I. Bande p. 49. u. f.

GADIZ, eine kleine Stadt in der Nußischen Ukraine, am Flusse Pfol, welcher in den Nieper fällt, nicht weit von Pultawa gegen Norden, da im Jahre 1708. fünf Schwedische Regimenter von denen Russen niedergemacht wurden. *Univ. Lex.*

GADOR, eine Stadt in Palæstina, siehe *Cedron*, im III. Bande p. 932. und *Gader*.

GADORA (a), ein Dorff im Gelobten Lande, in der Gegend von Ælia, das ist, Jerusalem, bey dem Terebinto. Eusebius nennt diesen Ort *Gadeira*. *Martin.* Dict.

(a) *Reland* Palæstin. Part. II. p. 781.

GADROSIA, eine Provintz in Persien, siehe *Gedrosia*.

GADROSII, ein Volck in Indien, an dessen Gräntzen die Stadt Palimbrota war, nach dem Arriano (a). Dieses sind die Gedrosii bey dem Ptolomæo. *Martin.* Dict.

(a) In Indicis.

GADVAD, ein Ort, von welchem in der Misna (a), welche vom Herrn Reland angeführt wird, geredet wird. *Martin.* Dict.

(a) Negaim. VII. 4.

GAEA, *Pontia* und *Misynos*, sind Nahmen dreyer Insuln, welche Ptolomæus (a) in der grossen Syrte beschreibt. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3.

GAEA, eine Stadt im glücklichen Arabien, nach dem Ptolomæo (a). Sie lag Landwärts ein. Ammianus Marcellinus nennt sie *Geapolis*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

GAEBA, ein Ort im Gelobten Lande, nicht weit von Scythopolis und Dothaim. In dem Buche Judith (a) wird gesagt, daß sich Holophernes zwischen Gaeba und Scythopolis ziemlich nahe bey Dothaim gelagert. *Martin.* Dict.

(a) c. III. v. 11.

Gäbeln, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Gäbritz, oder Gävernitz, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in Meissen, zwey Stunden von Grossen-Hayn. Goldschadt.

Gänckhofen, oder
Gänckofen,
Gänkofen, Ganckoven, und Gackhofen, Lat. *Gaicofium*, ein Marckt-Flecken mit einem Pfleg-Gerichte in Unter-Bayern, 4. Meilen von Landshuth, im Bißthum Regenspurg, zwischen denen kleinen Flüssen Bina und Rot gelegen. Er hat einen Deutschen Ritter-Ordens-Sitz, welcher durch Commandeurs verwaltet, und von Graf Bernhard von Leonsberg im Jahre 1278. gestifftet worden. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Gänsdorff, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Meissen, siehe Gönsdorff.

Gänsefurth, ein Dorff in der Grafschafft Ascanien, siehe Ganseburth.

Gäntin, eine kleine Stadt im Hertzogthum Magdeburg, siehe Gentin.

Gärsten, ein Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Garsten.

Gärtitz, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Leißnig gelegen. Wabst.

GAESA, eine alte Stadt im glücklichen Arabien, mitten in dem Lande, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

GÆSATÆ, oder *Gæsati*, Frantz. *Les Gæsates*, im Griechischen Γαισάτοι. Einige haben geglaubt, daß dieser Nahme ein besonderes Volck unter den Galliern bezeichnete, welches an der Rhône wohnete. Es wäre aber von dar nach Italien marchiret, und hätte sich zwischen denen Apenninischen und Alpen-Gebürgen, beym Po niedergelassen. Allein Polybius hingegen berichtet uns, daß man unter den Galliern diejenigen so genannt, welche nur für Geld in den Krieg zogen. (*Gæsati* a re dicti, quod æra bellando mereri soliti. Id enim vox illa proprie significat.) (a). Er schreibt ferner, sie wären so desperat gewesen, daß sie in der Schlacht ihre Kleider, als welche ihnen verhinderlich wären, von sich geworffen. Strabo setzt, die Römer hätten sie in folgenden Zeiten aus Italien vertilget. Diese Gælati wohnten eigentlich zwischen der Rhône und den Alpen (b). Plutarchus sagt: Die Insubrier, eine Celtische Nation, welche disseits der Alpen wohnen, und die von sich selbst sehr mächtig sind, ruffen zu ihrem Beystande noch die Macht ihrer Nachbarn, und besonders der Gallier ihre herzu, welche ihre Dienste denjenigen,

denjenigen, die sie kauffen wollen, verkauffen, und welche *Gesati* genannt werden. Dieser Nahme kam von *Gæsum*, welches einen Pfeil nach Art der Gallier und der Völcker, so die Alpen bewohnten, bedeutet. Virgilius (d) sagt:

- - - Duo quisque Alpina coruscant
Gæsa manu, scutis protecti corpora longis.

Andere sprechen, sie hiessen eigentlich *Gazatæ*, Leute, die einen Schatz suchen. Andere nennen sie *Gæzetas*, Leute, die durch ihr hin und her marchiren neue Wohnungen suchten. Bochart führet dieses Wort von dem in Orient gebrauchten Hebräischen Worte גיס her, so die Syrer durch גיסא *Gaisa*, und die Araber durch גיש aussprechen, da denn die Hebräer im Plurali גיסות, die Araber durch גיוש, und die Syrer durch גיסתא aussprechen, welches *Exercitus* bedeutet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Polyb.* L. II. c. 22. (b) Ibid. & L. II. c. 34. (c) In Marcello. (d) Æneid. L. VIII. v. 661.

GÆSATES, (LES) ist die Frantzösische Benennung eines Gallischen Volckes, siehe den vorherstehenden Artickel.

GÆSATI, ein Gallisches Volck, siehe *Gæsatæ*.

Gaesbeck, eine alte Baronie in Brabant, an denen Gräntzen von Flandern und Hennegau, nicht weit von Brüssel, nebst einem Schlosse, welches von Johanne von Löwen erbauet, und im Jahre 1387. zerstöhret worden. Nachgehends hat es Philippus von Hornes an einem andern Orte viel prächtiger aufgeführet, wiewohl ein Theil davon im Jahre 1566. durch eine Feuers-Brunst im Rauche aufgegangen, welchen Schaden Alexander von Renesse, der im Jahr 1658. gestorben, einiger massen wieder ersetzet. Ehemahls hat diese Baronie ihre eigene Herren gehabt, und ist nach deren Abgange an die Hertzoge von Brabant gekommen. Godofredus von Löwen, ein Sohn Henrici I, Hertzogs von Brabant, schrieb sich einen Herrn von Herstal und Gaesbeck, starb im Jahre 1253, und hinterließ unter andern Henricum, welcher im Jahre 1285. mit Tode abgieng. Desselben Sohn, Johannes von Löwen, Herr von Gaesbeck, hatte zwey Söhne, Henricum und Johannem, nebst einer Tochter, Nahmens Beatrix. Jene sturben ohne Erben, und diese folgte ihnen im Jahre 1339. im Tode nach; da denn ihre reiche Erbschafft ihrem Vetter, Wilhelmo von Hornes, dessen Mutter, Johanna, des im Jahre 1285. verstorbenen Henrici von Löwen Tochter gewesen, zu Theil wurde. Dieser Wilhelmus von Hornes zeugte mit Oda, Frau von Putte und Stryen, Johannam, Frau von Gaesbeck, Putte und Stryen, welche Gisbertum, Herrn von Abcoude, heyrathete, und im Jahre 1356. das Zeitliche gesegnete. Dieses Gisberti Enckel, Jacobus, starb im Jahre 1458. ohnbeerbt, und da gelangte Philippus von Hornes, Baron von Bausignies, wieder zum Besitze von Gaesbeck. Dieses Philippi Urenckel, Martinus von Hornes, Graf von Hautekerke, verkauffte die Baronie Gaesbeck an Lamoralium, Grafen von Egmond, und hinterließ, da er im Jahre 1570. starb, folgende zwey Kinder: 1) Georgium von Hornes, Grafen von Hautekerke, welcher Eleonoram von Egmond, des iezt besagten Lamoralii Tochter, geehliget, und im Jahre 1608. verschieden; 2) Mariam von Hornes, welche sich erstlich mit Philippo, Grafen von Egmond, Herrn von Gaesbeck, des vorher erwehnten Lamoralii Sohne, und da derselbe im Jahre 1590. in der Schlacht bey Ivri das Leben eingebüsset, mit Casparo von Geneve, Marquis von Lullin, vermählte. Weil sie nun keine Kinder hatte; so vermachte sie die Herrschafft Gaesbeck ihres Bruders Georgii Tochter, Sabinæ von Hornes, welche Cleriadum von Geneve, Baron von la Bastide, einen Sohn Caspari, Marquis von Lullin, zur Ehe nahm, und Gaesbeck im Jahre 1615. Renato von Renesse, Grafen von Warfuse, käufflich überließ. Als nun dieses Renati Sohn, Alexander von Renesse, Baron von Gaesbeck, im Jahre 1658. zu Paris mit Tode abgieng, erbte dessen ältere Schwester, Maria von Renesse, eine Gemahlin des Grafen von Rennenburg, die Herrschafft Gaesbeck. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

GAESION-GABER, oder *Asion-Gaber*, ein Dorff in Idumæa, siehe *Esion-Gaber*, im IV. Bande p. 1291.

GÆSON, ein Ort, welcher in der Insul Samos gelegen zu seyn scheinet, hatte einen Tempel der Cereris Eleusiniæ, so der Philistius erbauet, als er dem Nileo zu Erbauung der Stadt Miletus folgete. *Univ. Lex.*

GÆSUM, ein Fluß in Klein-Asien, nahe bey Priene, wo er sich in eine See stürtzet, nach dem Ephoro. Besiehe auch Athenæum. Herodotus (a) redet von einem Orte, *Gæson* genannt, welcher von Mileto nicht sehr weit seyn muste. *Martin.* Dict.

(a) L. VII.

GAETA, *Gajeta*, oder *Cajeta*, Frantz. *Gaëte*, *Gaiete*, oder *Gayette*, eine Stadt in Italien, im Königreiche Neapolis, und in der Terra di Lavoro, vier Meilen von Mola, nach dem Herrn Baudrand. Herr Misson (a) rechnet fünf Meilen, wenn man zu Lande reiset, und nur drey, wenn man zu Schiffe fährt. Sie ist ein Schlüssel des Reichs, an den Gräntzen des Kirchen-Staats, zwischen Capua und Terracina. Sonst ist sie wegen ihres Alters sehr berühmt, und soll erstlich nur von Fischern seyn bewohnt gewesen, bey welchen hernach Æneas mit seiner Säugamme Caieta angelände, welche letztere allda gestorben und begraben worden, daher denn Æneas angefangen, die Fischer-Hütten zu vermehren, und dem Orte den Nahmen der verstorbenen Caietæ beygeleget. Wiewohl Strabo sagt, daß die Spartaner, die alle Krümmen καιάττα zu nennen pflegten, von ihrem krummen Meer-Busen den Nahmen der Stadt gegeben. Indessen ist doch noch eine andere Meynung, daß dieser Nahme von dem Griechischen Worte καίειν, brennen, herkomme, weil allda die Trojanerinnen von des Æneæ Gefolge derer ihrigen Schiffe verbrennet hätten. Gaëta, sagt Misson anderswo (b), hat uns wegen ihrer Grösse ziemlich ansehnlich und sehr schön befestiget geschienen. Ihr Hafen ist gut, und die Lage der Stadt auf einem hohen Felsen macht, daß man ihr schwer beykommen kan. Man sieht daselbst das alte Denckmahl Munatii Planci, auf dessen Rath, nach dem Berichte Suetonii, Octavius Cæsar den Beynahmen Augustus dem Nahmen Romulus, den einige ihm, als dem Wiederhersteller der Stadt Rom, geben wolten, vorzog. Dieses Denckmahl wird insgemein der Rolands-Thurm genennet; und ist solches das Mausolæum Lucii Munatii Planci, welcher eines Lucii Sohn, eines Lucii Enckel, und eines Lucii Ur-Enckel, sonst aber Bürgermeister, Censor, Imperator, zwey mahl Septemvir Epulonum und Triumphator ex Rætis gewesen, wie folgende an dem Thurme befindliche Inscription andeutet:

L. Munatius. L. F. L. N. L. Pron.
Plancus. Cos. Cens. Imp. Iter. VII. Vir.
Epul. Triump. ex Rætis. ædem. saturni.
Fecit. de. manibis. agros. divisit. in. Italia.
Beneventi. in. Gallia. colonias. deduxit.
Lugdunum. & Rauricam.

In

In der vierten Zeile scheinet Manibiis für Manubiis gesetzt zu seyn, und aus den Obrigkeitlichen Aemtern, welche dieser Plancus, der unter Augusto gelebt und Ciceronis Discipel gewesen, bedienet hat, erhellet, daß dieses Werck ohngefehr funffzehn oder sechszehn Jahre vor Christi Geburt aufgeführet worden. Etliche haben aus diesem Thurme einen Tempel Saturni, welchen Munatius habe bauen lassen, machen wollen. Allein dieses zeiget die gemeldete Inscription so wenig an, als daß man daraus gewiß erweisen könnte, es sey dieses das Grabmahl Munatii. Es findet sich nichts von der Formul: Diis Manibus, sondern die Erzehlung seiner Ehren-Aemter könnte von ihm auch wohl bey seinem Lebzeiten, und an iedes Werck, daß er aufführen lassen, gesetzet worden seyn. Man hält zu Gaëta jährlich zwey Märckte, nehmlich einen den 22. Martii, dieser dauret drey Tage, und den andern den 1. Septembris, dieser dauret fünff Tage (c). Diese Stadt liegt auf einem Vorgebürge, zum Theile an der abhängigen Seite, zum Theile auf der Ebene. Es ist daselbst nur eine grosse Strasse, welche die Länge an dem Meere hin gehet; ihr Hafen, der an dem Vorgebürge sicher liegt, wird von einem festen Schlosse, dessen Inneres überaus alt zu seyn scheint, beschützet. Dieses nennt der schon angeführte Schrifftsteller das Denckmahl Munatii Planci. Alphonsus von Arragonien soll es im Jahre 1440. erbauet haben, und Ferdinand, König von Arragonien, hat es hernachmahls befestiget, und nachdem er die Frantzosen daraus vertrieben hatte, so ließ er schöne Mauern und andere Festungs-Wercke um Gaëta, zum Exempel, die grosse Citadelle, bauen. An dem höchsten Orte des Vorgebürges ist ein schöner Brunnen, und in den Gegenden des grossen Platzes sind einige ziemlich wohl gebaute Häuser, an welche unterschiedene kleine sehr schmale Gassen stossen, die auf der Seite der Citadelle hinan gehen (d). Der Hafen, so von Kunst und Natur sehr sicher, ist vom Kayser Antonino Pio verbessert worden. Es ist auch inwendig in der Stadt noch ein anderer Hafen, so vor die kleinen Fahr-Zeuge bequem ist. Man hat daselbst einen Ueberfluß an allerhand Victualien und wohlgeschmackten Früchten; auch machen die Einwohner grosses Werck von ihrer Treue gegen die Crone Spanien. Die Befehlshaber darinnen sind der Gouverneur von der Festung, der Castellan, der Stadt-Gouverneur, und andere. Vor Zeiten war dieser Ort denen Päbsten unterwürffig, iedoch als eine Republick, welche ihre Capitains, Hertzoge und Bürgermeister hatte, ließ Müntze schlagen, und Galeeren ausrüsten. Nach der Zeit ist sie unter die Könige von Neapolis gekommen, und hat im Jahre 1452. König Alphonsus von Arragonien Alphonsum de Cardenas zum Vice-Könige daselbst gemacht. Vor Zeiten gehörten den Gaetanern die Schlösser Suio, Setra, Corciano und Patria; heutiges Tages aber erstreckt sich ihre Jurisdiction nur über Castellone und Mola. Die Gegend daherum ist sehr lustig, und hat auch Cicero in selbiger sein Land-Gut Formianum gehabt, welches ietzo das Geschlecht Laudato in Castellone besitzet. Nicht weit davon siehet man unter andern Antiquitäten auch Ciceronis Grab. Desgleichen finden sich daselbst unterschiedene in Felsen gehauene Grotten, und über solchen schöne Gärten, ingleichen viele Klöster und Kirchen, als das Franciscaner-Kloster, so sich rühmet, daß der Stiffter dieses so genannten Seraphinischen Ordens in demselben sich aufgehalten habe. Vor der Porta di Ferro zeiget man an dem Ufer des Meeres den Platz, woselbst S. Franciscus gestanden, als er mit solcher Krafft geprediget, daß auch die Fische des Meeres durch ein sonderbares Wunder sich über das Wasser empor erhoben, um die Reden dieses Lehrers desto besser anhören zu können. In dem Chore der Dom-Kirche hänget die geweihete Fahne,

welche der Pabst Pius V. dem Johanni d'Austria geschencket, da dieser als Admiral der Christlichen Ligue wider die Türcken zur See gieng. In der Mitte solcher Standarte ist ein Crucifix zwischen den Bildnissen der Apostel Petri und Pauli zu sehen, worunter die Worte stehen:

In hoc signo vincis.

Die Leute fallen mit grosser Andacht davor auf die Knie. Die Basreliefs des Marmornen Tauff-Steins stellen den Tantz etlicher Faunen und Satyren vor, desgleichen, wie Bacchus von Mercurio der Ino zur Erziehung übergeben wird. Die Arbeit daran ist schön, und zeigen folgende eingegrabene Worte den Nahmen des Meisters an:

ΣΑΛΠΙΩΝ
ΑΘΗΝΑΙΟΣ
ΕΠΟΙΗΣΕ.

Dieses Gefäß, so auf vier Marmornen Löwen ruhet, ist aus dem verfallenen Mauerwercke der Stadt Formia nach Gaëta gebracht worden, und vor alten Zeiten vermuthlich in einem Tempel des Bacchi gebraucht worden. Dem Altare des Heil. Sacraments gegen über stehet die Statua Æsculapii. Man findet in der Mauer der Kirche auch noch ein anderes kleines heydnisches Götzen-Bild eingemauert. Auf einer Säule, so die Höhe von drey Männern hat, ist der Märtyrer-Tod S. Erasmi, dessen Cörper hier verwahret wird, künstlich eingehauen. Die unterirrdische Capelle der Kirche ist von Brandi gemahlet. Der Altar und das Geländer hat schöne eingelegte Marmor-Arbeit, und sechs silberne in Lebens-Grösse gegossene Statuen von Heiligen. Den Thurm des Doms soll Fridericus Barbarossa zur Büssung seiner Sünden haben bauen lassen. Nahe bey dem Thore des Castells, das auf einem Berge liegt, ist der Cörper des berühmten Caroli, Hertzogs von Bourbon, zu sehen, welchem aber der unterste Kinnbacken fehlet, daher man seine Stelle mit einem andern höltzernen ersetzen müssen. Als dieser Herr in der Bestürmung der Stadt Rom blieb, konnte er als einer, so im Päbstlichen Banne und mit gewaffneter Hand wider den heiligen Stuhl umgekommen, in keinen geweiheten Kirchhof gebracht werden; ihn aber ohnbegraben, oder bey den gemeinen Leichen zu lassen, verstatteten seine Verdienste um den Kayser, und sein hoher Stand nicht: dannenhero fasseten die Spanier den Entschluß, ihn indessen als eine Mumie zu dörren, und allhier aufzuheben, weswegen es kein Wunder, wenn er im Gesichte gar schwartz aussiehet. Er stehet in einem Schrancke aufgerichtet in gelben Stiefeln mit rothen Absätzen, die Strümpffe, so ein wenig über die Stiefeln hervorgehen, sind mit Spitzen besetzt, und das neue Kleid, welches ihm im Jahre 1719. der General und Gouverneur der Stadt Prampero, machen lassen, ist blau mit silbernen Knöpffen und Knopflöchern. Dieses Sceleton ist ferner mit einem Degen an der Seite, einem Stocke in der Hand, einer Peruque, und einem Hute mit Federn versehen. Ueber dem Schrancke lieset man:

Francia me dió la leche, Espanna fuerza y ventura,
Roma me dio la muerte, y Gaëta la sepultura.

Das ist: Franckreich gab mir die Milch, Spanien Macht und Glück, Rom den Tod, und Gaëta das Grab. An den Seiten sind zwey Inscriptiones zu bemercken, deren die eine in Italiänischer, die andere in Frantzösischer Sprache verfasset ist. Beyde sind von einerley Inhalt, und lautet die letzte, welche von andern

andern unvollkommen publiciret worden, folgender Gestalt:

Au Charles, Duc de Bourbon, de la Maison Royale de France, Grand Connetable du Royaume, clair par sa naissance, plus clair par sa fortune, qui persecuté de son Roy, protegé de l'Empereur Cing, fait son Capitain General de l'Armée, glorieux par ses exploits & par ses victoires emportées sur les trouppes du même Roy, qu'il fit prisonnier en Pavie, s'acheminant à la ville de Rome, ou chacun croyoit, qu'il alla triompher, comme un Heros de l'Antiquité, il y fut tué pendant le siege 1527. Son corps enbaumé fût transporté en Gaëta & Monsr. le General Comte de Prampero, Gouverneur de cette place & de son chateau, pour donner un admirable exemple aux autres Ministres de trés juste Empereur Charles Six, restaura le tombeau 1719.

Ehemahls pflegten die Officiers der hiesigen Besatzung bey sonderbaren Freudens-Bezeigungen, und wenn der Wein die Köpffe eingenommen hatte, dem Carl von Bourbon seine Hirnschaale abzulehnen, und Gesundheiten daraus herum zu trincken. Nachdem aber etliche mahl Verdrießlichkeiten und Unglück darüber und bey solcher Gelegenheit unter ihnen entstanden; so ist solche Unordnung gäntzlich untersaget worden. Das Bißthum von Gaëta ist von Pabst Leone IV. von Formia, nachdem diese im Jahr 850. von den Saracenen zerstöhret worden, hieher verleget worden. Es erkannte sonst den Ertz-Bischoff von Capua für seinen Metropolitanum; allein ietzo steht es unmittelbar unter dem heiligen Stuhle (e). Die Bischöffliche Kirche ist nicht sehr groß; aber ihre Capellen sind mit unterschiedenen Gemählden und Säulen von einem sehr raren Marmor bereichert. Wenn man zu dem Kloster der Heiligen Dreyeinigkeit hinan geht; so sieht man an der Spalte eines Felsen, an welchem es gebauet ist, und welcher einen Theil des Vorgebürges ausmachet, eine kleine Capelle, die auf ein Stücke dieses Felsen gebauet worden, welches in der Mitte dieser Oeffnung geblieben ist, die durch ein Erdbeben, oder, wenn man der alten Tradition des Landes glaubt, zu der Zeit, da JEsus Christus den Tod zur Erlösung des menschlichen Geschlechts erduldete, gemacht worden. Diese Oeffnung hat an einigen Orten eine Elle, an andern mehr oder weniger, in der Breite; allein ihre Höhe beträgt mehr als fünff und zwantzig, und ihre Länge ohngefehr die Helffte, durch welche man das Meer siehet, welches unten an dem Felsen anschlägt. Das Kloster ist funffzig Schritte davon entfernt; und wenn man noch höher hinan geht, so trifft man die Citadelle an. Der Hafen ist mit Mauern umgeben, und es ist nur ein Thor an dem kleinen See-Damme, wo die Barcken, die daselbst anländen, abladen. Wenn man die Festungs-Wercke von Gaëta recht sehen will, muß man zum Thore von Mola hinaus gehen, welches das eintzige ist, durch welches man zu Lande aus der Stadt kommen kan. Im Jahr 1707. wurde Gaëta von denen Kayserlichen unter dem Grafen von Daun belagert, und den 30. Sept. mit Sturm erobert, auch darinnen viel vornehme Spanier, worunter der Duca d'Escalona, gewesener Vice-Ré Philippi V, ingleichen die Fürsten von Bisaccia und Cellamare, der Marchese de Villena, und andere mehr zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Im Jahr 1711. hat man angefangen in der Fortification starck zu arbeiten, und ein so genanntes Wasser-Castell angelegt. Im Jahr 1734. rückten die Spanier vor Gaëta, und bekamen sie, nachdem sie selbige etliche Wochen belagert, ein, und war der König Carolus selber mit zugegen. Im Jahr 1738. vollzog er hier mit grosser Pracht sein Beylager. Im Jahr 1744, als der König mit Oesterreich die Neutralität aufhob, so begab sich die Königin hieher in Sicherheit. Wir haben von dieser Stadt auch schon bey dem Worte *Cajeta* im III. Bande p. 84. geredet. Der Meer-Busen von Gaëta ist ein Theil des Mittelländischen Meeres an der Küste der Provintz Lavoro, im Königreiche Neapolis, nahe bey der Stadt Gaëta. Herr Baudrand (f) sagt, daß er sehr klein sey, und nichts, als den kleinen Meer-Busen, darinnen Gaëta und Mola, Trajetto gegen Westen, sind, in sich begreiffe. Allein die meisten Geographi machen ihn viel grösser, und setzen ihn Gaëta gegen Osten und Westen von dem Berge Circello bis an das Capo von Miseno; so, daß dieser Meer-Busen zwischen dem festen Lande und den Insuln Ponza, St. Maria, Botta, Ventotieno, Ischia und Procita ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. Keyßlers Reise II. Th.

(a) Voyage d'Ital. T. III. p. 385. (b) Ibid. T. II. (c) *Corn.* Dict. *Jouvin de Rochefort* Voyage d'Italie. (d) *Baudrand* Ed. 1705. (e) *Corn.* Dict. (f) Ed. 1705.

GAETA, (GOLFO DI) Frantz. *Le Golphe de Gajete*, oder *de Gayette*, das ist, der Meer-Busen von *Gaëta*, also heisset der Meer-Busen, welchen das Toscanische Meer bey der Stadt Gaëta im Königreiche Neapolis machet; und deswegen nennen ihn auch die Lateiner *Sinum Cajetanum.* Weil nun aber das alte Formiæ ebenfalls an diesem Meer-Busen ehedem gelegen; so heißt er auch *Sinus Formianus.* Siehe den vorherstehenden Artickel. *Univ. Lex.*

GAETE, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Italien, siehe *Gaëta.*

GÆTULI, *Getuli*, oder *Getylii*, ein altes Volck im innern Libyen, welches Getulien bewohnte. Sie wohnten Mauritanien gegen Süden, und dahin hat sie Ptolomæus gesetzt; allein nach der Zeit giengen sie hervor in Mauritanien und Numidien, daher ihre Gräntzen nicht leicht zu bemercken sind. Wenn Plinius (a) von dem alten Getulien redet, so umschräncket er es mit dem Niger, welcher, wie er sagt, Africa von Aethiopien scheidet. Agathemer (b) sagt, Getulien ist unterhalb der Mauritanier. Die Geographi sagen unterhalb, an statt, daß sie sagen solten, gegen Mittag, weil sie von Norden anfangen. Plinius sagt Getuliens, das an das alte verknüpfft ist, und sich weiter erstreckt (c): Unter den Völckern von Tingitanien war das wichtigste das Volck der Mohren, von welchem es seinen Nahmen Mohrenland bekommen hat, und unterschiedene nannten sie Maurusii. Sie hatten die Massæsules, ein Volck, das auch zerstreuet worden ist, zu Nachbarn. Diese sind ietzo die Gæthulischen Völcker, nehmlich die Banjures und die Autololes, welches die Mächtigsten unter allen sind. Also giengen, nach diesem Schrifft-Steller, die Autololes hervor in Mauritaniam Tingitanam, und die Länge an den Küsten des Oceani hin. Eben dieser Plinius sagt bey Gelegenheit der Schiffarth Polybii (d); er hat uns berichtet, daß der Hafen Rutubis zwey hundert dreyzehn tausend Schritte von Lixus sey; daß man von da bey dem Vorgebürge der Sonne, hernach bey dem Hafen von Rusadir anlange, und darauf die Getuloles Autololes findet. Er sagt anderswo: Man kennt die Insuln von Mohrenland nicht besser; man weiß bloß, daß es einige, den Autololes gegen über, giebt; daß sie Juba gefunden, und daß er daselbst die Farbe in Gang gebracht hat, die man die Purpur-Farbe aus Getulien nennt. Wir wollen zu dieser Stelle dasjenige hinzufügen, was er von der Verschwendung sagt (f), welche die Menschen dahin brächte, daß sie die Stein-Klippen Getuliens durchlieffen, um daselbst die Fische zu suchen, von welchen man Purpur und Scharlach machte. An einem andern Orte giebt er den Nahmen Getulianus dem Ufer des Oceans.

Man

Man kan nicht zweifeln, daß sich nicht das alte Getulien oder das Südliche Getulien bis an den Atlantischen Ocean erstrecken sollte. Die Getuler begnügten sich nicht Mauritaniam Tingitanam anzufallen; sie nahmen auch Cæsarienſem ein, wo die Massæsyles waren. Plinius (g) sagt es gantz förmlich, wenn er, indem er von dem Waasen des gifftigen Honigs redet, hinzufügt, daß dergleichen in Perside und in Getulien des Mauritaniæ Cæsarienſis, das mit den Massæsyles benachbart ist, gemacht würde. Eben dieſes muß man von Numidien sagen. Man beweiſet es mit dem schimpflichen Zunahmen Semigætulus oder halber Getuler, welcher Apulejo beygelegt wurde, der von Madauro war. Wenn man Numidien auf der Südlichen Seite jenſeits der Syrten verlängert, so findet man, obgleich in einer richtigen Weite davon, die Getuler daſelbst. Strabo (h) ordnet die benachbarten Völcker von Syrte und Cyrenaica so, aber mehr in den Ländereyen. Erstlich, sagt er, sind die Nasamons, hernach die Psylli, und ein Theil der Getuler, darauf die Garamantes. Dieſes ist ein weitläuftiger Umfang von dem Ocean an bis dahin, wenn man gegen Osten rechnet. Allem Ansehen nach sind dieſes die Getuler in dieſen Gegenden, denen Marius (i) wohl wollte, er mag ihnen nun beſſere Ländereyen als diejenigen waren, die ſie zuvor hatten, oder er mag ihnen neue Privilegia gegeben haben, und ihre Nachkommen waren es, welche die Parthey Jubæ verlieſſen, um ſich Julio Cæsari zu ergeben. Strabo (k) redet von gebürgigten Oertern in Getulien, welche zu Africa Proconſulari waren geſchlagen worden, und noch bey demſelben waren, als er es ſchrieb, nun aber gieng Africa Proconſularis damahls weit gegen Süden hervor. Der Südliche Theil des eigentlich so genannten Getuliens, welches gegen den Niger gieng, wurde von den Melano-Getulis, das ist, von den ſchwartzen Getulern bewohnt. Ptolomæus (l) ſetzt ſie zwiſchen die Berge Sagapola und Usargala, daher ſie den Niger gegen Mittag hatten. Cellarius (m) glaubt, daß nahe bey ihnen, aber jenſeits des Nigers die Getuler waren, welche Daræ zubenahmet wurden, die Plinius zu den Weſtlichen Æthiopiern ſetzt. Hier ſind ſeine Worte, welche nach dem Berichte Polybii in der Schiffarth, von welcher wir in dieſem Artickel (n) geredet haben, genommen ſind. Hierauf ist der Fluß Salſum, jenſeits welchem die Æthiopes Perorſi, und hinter ihnen die Pharuſii ſind; mit dieſen Völckern verbinden ſich die Getuli Daræ, welche das innerſte des Landes bewohnen. Daher kan man ſchlüſſen, daß dieſes Volck Daræ vom Ocean weit entfernt war, und daß die letztern Südlichen Getuler einen Theil von den Melano-Getulis oder ſchwartzen Getulern ausmachten. Allein die Banjures-Getules, wie ſie Plinius (o) nennet, und die Autolóles bewohnten das Ufer von Mohrenland. Man hat nicht Urſache zu zweiffeln, daß nicht Getulien groſſe Völcker als die Velunen oder Nefuſenen in ſich faßte, von welchen eben dieſer Schrifftſteller ſagt, daß ſie, nachdem ſie einen Theil der Getuler ausgemacht hatten, ein freyes Volck wurden; und daß ſie auf der Seite der Æthiopier geordnet waren. Ortelius glaubt, daß die Getuler nicht alles Land inne hatten, davon wir geredet haben, aber er glaubt, daß es eine irrende Nation wäre, die bald an dieſem Orte, bald an einem andern war. Dieſer Begriff kommt mit demjenigen überein, den uns Silius Italicus davon giebt:

Vos quoque deſertis in caſtra mapalibus itis (p)
Miſeri gregibus *Gætulia* ſueta ferarum
Indomitisque loqui & ſedare Leonibus iras.
Nulla domus; plauſtris habitant: migrare per arva
Mos atque errantes circumvectare penates.

Sie bedienten ſich nicht der Zäune und ihre Pferde wurden nach der Ruthe gelencket.

Hinc mille Alipedes turmæ, velocior Euris (q)
Et doctus virgæ Sonipes in caſtra ruebat.

Claudianus (r) ſagt aus eben dieſer Urſache:

Sonipes ignarus habenæ
Virga regit.

Silius Italicus redet hernach von den Pſylis, von den Banjuris und den Autololis, welche, wie wir geſehen haben, unter den Getulern waren. Er nennt die erſtern Marmarides, allein er caracteriſirt ſie ziemlich wegen ihrer Vertraulichkeit mit den Schlangen:

Marmaridæ, medicum Vulgus ſtrepuere catervis (s).
Ad quorum cantus ſerpens oblita veneni,
Ad quorum tactum mites jacuere ceraſtæ.
Tum chalybis pauper, Banjuræ cruda juventus,
Contenti parca duraſſe haſtilia flamma,
Miſcebant avidi trucibus fera murmura linguis.
Nec non Autololes levibus gens ignea plantis;
Cui Sonipes curſu, cui ceſſerit incitus amnis,
Tanta fuga eſt; certant pennæ; campumque volatu.
Cum rapuere pedum fruſtra veſtigia quæras.

Ubrigens hatte ſonſt *Getulien* viele Elephanten, wie Isaacus Grangæus (t) bey denen Worten Gætula bellua will, da er es von Elephanten erkläret. Scholiaſtes hingegen will es entweder von Elephanten oder Camœlen verſtanden haben. Juvenalis (u) nennet auch das Thier Oryx, Gætuliſch, Oryx gætulus, welches die Mohren Uncem nennen, und deſſen Fell ſie auch zu denen Citoniis, welches kleine Schilder derſelben ſind, gebrauchen. Plinius (x) aber ſetzt dieſes Thier, welches etwas kleiner iſt, als ein Aur-Ochs in Egypten. Aus dem Martiali (y) ſiehet man, daß es in Rom Gebrauch geweſen, dieſes Thier mit Hunden todt zu hetzen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 4. (b) L. II. c. 5. (c) L. V. c. 2. (d) L. V. c. 1. (e) L. VI. c. 31. (f) L. V. c. 1. (g) L. XXI. c. 13. (h) L. XVII. ſub fin. (i) *Hirtius* Bell. Afric. c. 32. (k) Ibid. &c. 55. (l) L. IV. c. 6. (m) Geogr. Antiq. L. IV. c. 8. p. 220. (n) L. V. c. 1. (o) c. 2. (p) L. III. v. 287. (q) v. 29. (r) Bell. Gildon. v. 439. (s) v. 300. (t) in not. ad *Juvenal.* Satyr. X. 158. (u) Satyr. XI. 140. (x) II. 40. (y) XIII. 95.

GÆTULIA, oder *Getulia*, eine Landſchafft in Africa, in dem innern Theil Lybiens gelegen, welche ſich von dem Atlantiſchen Meer bis über den Fluß Niger an das Land derer Garamanten erſtreckt, ſiehe vorherſtehenden Artickel.

Gävernitz, ein Dorff in Meiſſen, ſiehe Gäbritz.

GÆZETÆ, ein Galliſches Volck, ſiehe *Gæſatæ.*

GAFAT, ein kleines Königreich in Abißinien, in Africa. Hübn. Geogr. II. Th.

GAFFAT, eine gute Handels-Stadt im Königreiche Monöemughi, in Africa, 3. Meilen von der See Zaflan gelegen. Hackhel.

GAFFELFORD, ein Flecken in Engelland, ſiehe *Camelford*, im III. Bande p. 234.

GAFRES, eine Stadt in Iſtrien, ſiehe *Aegida*, im I. Bande p. 280.

GAGA, oder

GAGÆ, eine alte Stadt in Aſien, ſiehe *Gage.*

GAGALICA, eine Stadt in Syrien, ſiehe *Heraclea.*

GAGARA, eine alte Stadt in Aſien, ſiehe *Gangara.*

GAGAS, ein Fluß in Aſien, ſiehe *Gages.*

GAGASMIRA, eine Stadt in Indien, diſſeit des Ganges, nach dem Ptolomæo (a). Der Nahme

und die Lage kommen der Stadt *Asmere* in Indostan zu, davon zu sehen im I. Bande p. 1580. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 1.

GAGAUDE (a), Frantz.

GAGAUDES, eine Insul auf dem Nilo, nach dem Berichte Plinii. Ortelius glaubt, daß diese Insul in Æthiopien unter Egypten gewesen. *Martin.* Dict.

(a) *Univ. Lex.*

GAGE, nach dem Plinio (a), eine alte Stadt in Asien, in Lycien. Stephanus, welcher *Gagæ* schreibt, sagt, daß man sie auch *Palæontychos*, das ist, alte Mauern, genennet. Der P. Hardouin schreibt auch *Gagæ*. Diese Stadt ist Bischöfflich gewesen, und in den Notitiis findet man unter den Bißthümern von Lycien *Gaga*. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 27.

GAGES, ein Fluß in Asien, in Lycien, nach dem Plinio (a), welcher sagt, daß man daselbst einen Stein gefunden, welcher daher den Nahmen Gagates bekommen. Dioscorides (b) sagt eben dieses. Man nennt, spricht er, *Gagas* den Ort und den Fluß, bey dessen Mündung man diese Art Steine findet. Dasjenige, was diese Schrifftsteller Stein nennen, ist eine Art Ambra. Denn wenn es gerieben wird, so erhebt es die Spreu; und wenn man es ans Feuer hält, so brennt es wie Weyhrauch. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXVI. c. 19. (b) L. V. c. 149.

GAGHETTI, eine Provintz in Asien, in Georgien, nach dem Herrn Baudrand, welcher sagt, daß man sie auch manchmahl *Kacheti* nenne. Siehe *Caket*, im III. Bande p. 102. *Martin.* Dict.

GAGLIANO (a), Lat.

GAGLIANUM, ein Flecken in Sicilien, im Thale Demona, auf einem Berge, St. Philippe d' Argiron gegen Norden und Nicusia Süd-Osten, bey nahe gleich weit von beyden, und 5. Meilen von dem Berge Ætna. Dieses ist das *Galaria* der Alten. Stephanus der Geographus nennet die Stadt *Galarinam.* und die Landschafft *Galariam.* Dieser Ort hat den Titul einer Vicomté. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l' Isle* Sicile.

GAGO, Lat. *Gagum*, ein Königreich in Africa, in Nigritien; es liegt dem von Guber gegen Westen, von welchem es durch eine grosse Wüste von hundert Meilen abgesondert wird. Herr de l' Isle nennt diese Wüste sandigte Ebenen. Gegen Norden wird es durch das Land von Meczara, gegen Westen durch das Land der Foules, und gegen Süden durch die Gold-Küste umgräntzet. Der schon angeführte Geographus sagt, daß man daher Gold von Marocco bringet, und setzt die Hauptstadt, welche *Gago* ist, an einen kleinen Fluß, der, indem er gegen Norden fliesset, den Senegal vergrössert. Im übrigen bemercket er keinen Ort daselbst. Dapper sagt (a), die vornehmste Wohnung, welche der gantzen Gegend den Nahmen giebt, ist hundert und funffzig Meilen von Tombut zwischen Süden und Osten, fünff und dreyßig Grad der Länge, und acht Grad dreyßig Minuten der Breite. Herr de l' Isle entfernt sich sehr von dieser Lage; denn er setzt Gago unter den neunzehenden Grad der Länge, und den zehenden Grad der Breite. Dapper fügt hinzu, diese Stadt habe weder Mauern, noch Festung, ob man gleich daselbst einige ziemlich bequeme Häuser antrifft. Es wird daselbst starcke Handlung, insonderheit mit Tuche getrieben, welches man aus der Barbarey dahin bringet, und denen Schwartzen verkaufft. Ihr gröster Handel aber bestehet in Saltz. Es wird ein Sclaven-Marckt daselbst gehalten, und die Person, wenn sie jung ist, vor sechzehen Ducaten verkaufft. Das Land hat an Korn, Reiß, Heerden und Graß einen Ueberfluß; allein es sind keine andre Früchte als Melonen, Gurcken und Kürbisse daselbst; man trifft in diesem Königreiche viel Gold an, und die Kaufleute von Marocco kommen dahin, sich damit zu versehen. Damit sie diese Reise, welche ordentlich sechs Monate dauert, thun können, so machen sie eine Caravane von zwey oder drey hundert Personen, und da sie eine Zeit von zwey Monaten über durch sandigte und unbewohnte Wüsten, wo man keinen gebahnten Weg antrifft, und wo man sich bloß nach der Sonne, dem Monde, und den Sternen richten muß, reisen müssen, so lauffen sie grosse Gefahr, sich zu verirren, und vor Hunger und Durst zu sterben. Die Cörper derjenigen, welche auf dem Wege sterben, verfaulen nicht, sondern werden, indem sie durch die Hitze des Sandes getrocknet werden, dasjenige, was unsre Apothecker Mumien nennen. Ausser der Stadt ist keine beträchtliche Wohnung; das übrige besteht nur aus Dörffern, wo Ackers-Leute und Personen wohnen, die wie die Wilden leben, sich im Winter mit Fellen kleiden und des Sommers nackend und ohne Schuhe, so wohl Manns- als Weibs-Personen nebst einem schlechtem Felle um den Gurt, und manchmahl mit Strümpfen von Cameels-Leder gehen. Dieses Volck ist so grob und so unwissend, daß ein Mensch, welcher lesen und schreiben kan, für einen gelehrten Mann gehalten wird, und in 50. Meilen weit befindet sich im Lande nicht einer. Ihr Fürst ist dem Könige von Marocco tributbar gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) Afrique p. 224.

GAGUÆRITANUS, oder

GAGUÆRITENSIS, oder auch *Gauvaritanus*, ein alter Bischöfflicher Sitz in Africa, in Byzacene. Man findet den ersten Nahmen im Thesauro Ortelii; den andern aber in der Versammlung zu Carthago (a), wo man liest: Rogatus Episcopus *Gaguæritanus*; und den dritten in der Notitia von Africa, wo Victor *Gauvaritanus* unter die Bischöffe von Byzacene gesetzt ist. *Martin.* Dict.

(a) p. 267. Edit. *Dupin.*

GAGUETI, oder

GAGUETIA, eine Stadt und kleines Königreich in Asien, siehe *Caket*, im III. Bande p. 102.

GAGUM, der lateinische Nahme eines Königreichs in Africa, siehe *Gago.*

GAGY, ein Flecken in Siebenbürgen, in einem Thale gelegen, welcher kein Fluß-Wasser, aber gnugsames wohlschmeckendes Quell-Wasser hat. Dieses aber ist so schädlich, daß diejenigen, so es von Jugend gebrauchen, nicht nur grosse Köpffe bekommen, sondern auch endlich närrisch werden, daß sie weder zu dem Gottesdienste, noch andern menschlichen Nothdürfften, einigen nöthigen Verstand behalten. Herr von Kölichen und Rischtern.

Gahme, ein Dorff in dem Sächsischen Chur-Kreisse, in dem Churfürstlichen Kreiß-Amte Wittenberg gelegen. Wabst.

GAHON, ein Königreich in Africa, siehe *Gago.*

GAI, eine Lager-Stäte der Kinder Israel im Lande Moab, siehe *Je-Abarim.*

GAJA, eine Insul auf dem Sinu Syrtico, bey der grossen Syrti, bey Africa. *Univ. Lex.*

GAJAZZO, eine alte Stadt in Italien, siehe *Cajazzo*, im III. Bande p. 77. und *Calatia*, ebend. p. 124.

Gaibach, oder Gaybach, ein Lust-Schloß im Stiffte Bamberg, in Francken, welches der verstorbene Churfürst von Maynz Lotharius Franciscus, als Bischoff zu Bamberg, erbauen lassen. Es ist dieses das Stamm-Haus der alten Familie von Schönborn gewesen, aus welchem der Churfürst entsprossen. Goldschadt.

GAICOFIUM, ist die lateinische Benennung eines Marcktfleckens in Unter-Bayern, siehe Gänckhofen.

GAIDEROGNISSA, oder
GAIDERONES, eine kleine Insul im Mittelländischen Meere, siehe *Gaidurogeriſſa*.

GAIDHAB, oder *Aidhab* (a), eine Stadt, welche am Ufer des rothen Meeres liegt. Einige setzen sie in die Zahl der Städte von Egypten und andre unter die von Æthiopien. Sie hat einen Hafen, welcher ziemlich starck besucht wird, und wo sich die Caravanen einschiffen, welche über das Egyptische Meer nach Mecca gehen. Diese Stadt ist nur sieben Tagereisen von Suaquen in Æthiopien. So gehen auch diejenigen, welche ebenfalls aus Egypten in die Provintz Jemen in Arabien reisen, um Handlung daselbst zu treiben, durch das Meer von Gaidhab in die Insul Dehelek, welche von dem festen Lande von Jemen nur dreyßig Meilen liegt. Der Herr de la Roque nennt in der Beschreibung des rothen Meeres diese Stadt *Aidad*, und giebt ihr acht und vierzig Grad der Länge, und ein und zwanzig Grad der Breite. Eben diese Beschreibung nennt Sawakam und Dahlac dasjenige, was der Herr d' Herbelot Suaquem und Dehelek nennet. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Biblioth. Orient.

GAIDUROGERISSA, oder
GAIDUROGNISI,
GAIDUROGNISSA, *Gaiderogniſſa*, und *Gaideroneſ*, eine kleine Insul im Mittelländischen Meere, der Insul Candien und Girapetra gegen Süden. Die Alten haben sie unter dem Nahmen *Chryſa* gekannt, nach dem Herrn de l'Isle (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Cartes de la Grece.

GAJERVIS, ist nur der eintzige Marcktflecken in Flintshire, in Engelland. *Miege.*

GAJETA, eine Stadt in Italien, siehe *Gaeta.*

GAJETE, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Italien, siehe *Gaeta.*

GAIGHE, ein Königreich in Abißinien, in Africa. Hübn. Geogr. II. Th.

GAIGRE, ein kleiner Ort in Abißinien, in Africa. *Univ. Lex.*

Gaildorff, Gailndorff, oder Geildorff, ist eine Gräfliche Limpurgische Residentz-Stadt, Schloß und Herrschafft, so drey Stunden oberhalb Schwäbisch-Hall, und drey Meilen von Schorndorff, an der lincken Seite des Kochers, auf Fränckischen Boden liegt. Von dieser Stadt hat, nachdem sich das Gräfliche Limpurgische Hauß im XV. Jahrhundert in die Gaildorffische und Speckfeldische Haupt-Linien getheilet, die erstere, so von dem ältern Bruder Conrado abstammet, den Nahmen empfangen, wornach auch die derselben zugetheilete Landes-Portion, die Herrschafft Gaildorff, und in derselben das nechst um die Stadt herum gelegene Amt, Gaildorff genennet worden. Diese Herrschafft theilet sich wieder in Gaildorff zu Gaildorff, und Gaildorff-Schmidelfeld. Die Schmidelfeldische, welche aus denen Aemtern Schmidelfeld, Gröningen und Weltzheim bestehet, gehöret, vermöge getroffenen Vergleichs, denen Töchtern Volrathi, aus der Speckfeldischen Haupt-Linie, als des letzten Grafens von Limpurg. Die Gaildorffische Herrschafft aber, so aus denen Aemtern Gaildorff, Ober-Roth und Gschwend bestehet, ist Wilhelmi Henrici, des letzten Herrn von der Gaildorffischen Linie, der im Jahre 1690. gestorben, seinen Töchtern verblieben, von welchen Juliana Dorothea, vermählte Gräfin von Wurmbrand, des gesammten Hauses und gemeinen Herrschafft Limpurg Geschlechts-Aelteste und Lehns-Administratorin, und Wilhelmina Christina, vermählte Gräfin von Solms, im Jahre 1734. annoch am Leben gewesen. Die Stadt ist zwischen beyden Haupt-Theilen zur Hälffte gemeinschafftlich. Vor dem wurde zwischen Gaildorff und Speckfeld das Votum auf denen Kreiß- und Grafen-Tagen nach dem Seniorat geführet; jetzo aber wird mit dem Vorsitzen und Vorstimmen von einem Kreiß- und Grafen-Tage zum andern alterniret. Der Ort Gaildorff, von dem sich vor Alters ein Adeliches Geschlechte genennet, ist Anfangs nur ein Dorff gewesen, und erst im Jahre 1404. vom Könige Ruperto mit dem Stadt-Rechte begabet, und darauf von Friderico, dem gemeinen Stamm-Vater der beyden Haupt-Linien, und dessen Söhnen, zu einer Stadt gemacht, mit einer Mauer umgeben, und mit einer Haupt-Kirche versehen worden. Weil auf dem Kocher-Flusse jährlich eine grosse Menge Holtz bey der Stadt vorbey geflösset wird; so führet dieselbe einen Floß im Wappen. Die Gegend herum hat in denen alten Zeiten zu dem Kochergau gehöret, der seine eigene Grafen gehabt. *Allgem. Hist. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GAILLAC (a), eine Stadt in Franckreich, in Ober-Languedoc, in Albigeois, an dem Flusse Tarn, unterhalb der Ertz-Bischöfflichen Stadt Albi, auf der Westlichen Seite, und gleich weit von Lavaur gegen Norden. Man trifft daselbst eine Abtey aus dem Orden des heiligen Benedicti an, deren Kirche unter der Anruffung des heiligen Michaelis (b) geweiht ist. Das Erdreich von Gaillac bringt die eintzigen Weine in Albigeois hervor, die verführt werden können. Es wird damit auf dem Tarn, welcher an diesem Orte schiffbar zu werden anfängt, eine grosse Handlung getrieben. Man führt sie nach Bourdeaux für die Engelländer. Die Uberfahrt über das Meer macht sie noch besser. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Memoires Manuscr. *Corn.* Dict.

GAILLARD, Lat. *Præfectura Gaillardi*, ein Amt in dem Hertzogthum Savoyen, zwischen dem Hertzogthum Chablais, der Landschafft Faucigny, dem Amt Terniere, dem Genfer-Gebiete und Genfer-See mitten inne gelegen. Der beste Ort heißt ebenfalls *Gaillard*, an dem Flusse Arve, werzu noch ohngefehr 16. kleinere gerechnet werden. *Univ. Lex.*

GAILLARD, (CHATEAU), eine kleine Frantzösische Stadt in der Provintz Orleans, zwischen Estampes und Orleans gelegen. Siehe *Gallardum. Univ. Lex.*

GAILLARDI PRÆFECTURA, ist die lateinische Benennung eines Amtes in dem Hertzogthum Savoyen, siehe *Gaillard.*

GAILLEFONTAINE (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie nebst den Ober-Gerichten. Er liegt eine Meile von Forges, und eben so weit von der Abtey der Bernhardiner Beaubec, an den Quellen, davon die vornehmste von der Wiese Betoires kommt, und welche sich auf dem Wege von Neufchâtel wieder vereinigen. Dieser Flecken hat eine beträchtliche Herrschafft. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux en 1703.

GAILLON (a), Lat. *Gallio*, ein Flecken in Franckreich in der Ober-Normandie, in der Diœces Evreux, er liegt eine kleine halbe Meile von der Seine, drey Meilen von Vernon, zwey von Andely, und neun von Rouen, woselbst der Ertz-Bischoff ein sehr schönes Lust-Haus hat, das an der abhängigen Seite eines Gebürges liegt. Es ist ein Vollkommener Pallast, welcher drey Höfe des Gebäudes und andre Zierrathen und Zubehörungen hat. Nichts verdient die Neugierigkeit der Reisenden mehr, welche gerne prächtige Gebäude sehen, wo die Kunst alle ihre Schönheiten zeiget. Es hat auf allen seinen Seiten ein sehr schönes Ansehen, besonders auf der Seite des Flusses, von welcher man es in seinem gantzen Umfange nebst seiner grossen Gallerie von siebenzig Schwibbogen auf jeder Seite betrachten kan. Man kan überhaupt versichern, daß dieser Pallast in allen seinen Theilen, so wohl inwendig als auswendig prächtig ist; das ist, in den gantzen Abtheilungen des Gebäudes, aus welchen es besteht, und welche Anlaß geben, den Aufwand zu bewundern, den man hat machen müssen, um es zu der Voll-

Vollkommenheit, in welcher es sich befindet, zu bringen; in seiner Capelle, welche überall schön gearbeitet ist, und von einem Schatzmeister und zwey Canonicis bedient wird, welche daselbst den Gottesdienst verrichten; in seinem Haus-Rathe, unter welchen sich sonderlich unterschiedene Zierrathen ausnehmen, die sehr reich und von den geschicktesten Meistern gemacht worden sind, in seinen Gärten, die nach der neusten Art eingerichtet, und mit einer angenehmen Orangerie versehen sind, in seinen aufgeworffenen Erdreichen, von einer ausserordentlichen Länge, Höhe und Stärcke, welche die Erde des Gebürges halten; und in seinem Lust-Walde, welcher eines sehr weitläufftigen Umfanges, und mit guten Mauern umgeben ist, die man mit Sorgfalt unterhält, so, daß man ein Ingenieur, Baumeister, Bildhauer, Mahler seyn, und an allem demjenigen, was mit den schönen Künsten eine Verwandschafft hat, einen sonderbaren Geschmack haben müste, wenn man alles dasjenige, was an einem so schönen Orte bewundert zu werden verdient, recht kennen wollte. Der Cardinal George d'Amboise, Ertz-Bischoff von Rouen, und Staats-Minister unter Ludovico XII, war es, welcher das Schloß Gallion und seinen Vorhof bauen ließ. Er besteht aus vier Flügeln von Gebäuden, die zu bewohnen sind, und ist mit einer Capelle versehen, die an einem ihrer Winckel-Ecke eine Streich-Wehr hat. Das Chor dieser Capelle ist ein Neben-Werck, und hat einen Glocken-Thurn, durch den man völlig sehen kan, welcher mit Bley überzogen, und mit unterschiedenen Figuren von eben diesem Metalle geziert ist; dieses Werck ist in seiner Art ziemlich sonderbar. Der Marmor-Stein, welcher den Altar ausmachet, die Figuren der zwölff Apostel in erhabner Arbeit, die Bildhauer-Wercke, die Stühle des Chores, welche von rarem Holtze sind, nebst Wercken, die von unterschiedenen Stücken zusammen getragen sind, die Gläser, und alles dasjenige, was inwendig und auswendig erscheint, sind Gegenstände, die eine lange Aufmercksamkeit dererjenigen an sich ziehen, die sie untersuchen. Der Cardinal von Bourbon, ebenfalls Ertzbischoff von Rouen, ließ die grosse Gallerie bauen, dessen Gründe zu dem aufgeworffenen Erdreiche dieneten, um das Erdreich zu halten, wo dieses Garten-Bät gepflantzet ist, welchem unterschiedene seiner Nachfolger einige Gebäude, die Neben-Wercke sind, beygefüget haben. Herr Colbert, Ertzbischoff von Rouen, hat beynahe alles inwendige des Schlosses verändert, welches er bequemer gemacht hat, als es zuvor war. Diesem Prælaten hat es seine gantze Zierde, die man darinnen anmercket, zu dancken. Er hat es mit Haus-Rathe versehen, mit Mahlereyen geziert, und damit er ihm einen dritten Hof von Gebäuden geben möchte, so hat er eine Menge Erde, die im Gebürge hoch war, wegbringen lassen, er hat eine schöne Orangerie bauen, und mit Bäumen versehen, die Canäle, durch welche das Wasser geleitet wurde, ändern, die Schwibbogen der grossen Gallerie auf der Seite des Vor-Platzes, die er nach der neuern Art einrichten, und der Gallerie, die ietzo auf beyden Seiten offen ist, gleich machen lassen. Uberdieß sind die mit Wasen besetzten, und mit grünen Bäumen versehenen Geländer, welche aus dieser Gallerie in den grossen Garten führen, der unten an dem Gebürge ist, eben so wohl, wie dasjenige, was man in dem grossen Lust-Walde, welcher zerstöhrt war, und welchen man mit neuen Bäumen wieder besetzt hat, und unterschiedene andre Arbeiten, Anschläge, die er ausgesonnen hat, und die man zu vollziehen fortfährt. Die Kirche in dem Flecken ist eine kleine Collegial-Kirche, welche aus 4. Canonicis besteht, die den Cantorem zum Haupte hat. Sie hat auch einen Pfarr, welcher kein Canonicus ist. Der Ertz-Bischoff von Rouen hat das Denominations-Recht zu diesen vier Canonicaten, zu dreyen bey der Schloß-Capelle, zu der Pfarre des Fleckens, und zu denen von Saint Aubin, von unsrer lieben Frauen de la Garde, und von Sainte Barbe, wie auch zu denen vornehmsten Pfarren der Herrschafft Gaillon, so eine Castellaney und Ober-Gerichte hat, welche das Recht haben, an die Kammer der hohen Gerichte, die in dem Ertzbischöfflichen Pallast von Rouen errichtet ist, zu appelliren. Gaillon liegt an einem der angenehmsten Oerter, und von da man den Lauff der Seine, welche an diesem Orte die Diœces Rouen von der von Evreux scheidet, 4. Meilen weit entdecket. Man sieht auch Château-Gaillard d'Andely, eine grosse Anzahl Dörffer, viel Weinberge, weitläufftige Felder, Wiesen, ein Gebüsche, einen Caninichen-Garten und unterschiedene schöne Ländereyen. Unter diesen verschiedenen Gegenständen ist die Carthause zu Gaillon eine, die wegen ihrer Schönheit am ansehnlichsten ist; diese Carthause, welche in einer Ebene eine Viertel Meile unterhalb des Schlosses gebaut worden, ist eine von den reichsten und beträchtlichsten in Franckreich. Die Kirche, welche der Cardinal von Bourbon hat aufführen lassen, ist ziemlich gut angegeben. Das Chor derselben ist groß und helle, nebst seinem mit Marmor bereichertem Altar. Sein Portal wird für ein schönes Stück der Baukunst gehalten, und in einer grossen Capelle dieser Kirche dem Chore zur rechten Hand sieht man das prächtige Grab der Grafen von Soissons-Bourbon, die in weissen Marmor vorgestellt werden, nebst allen Zierrathen, welche einem prächtigen Denckmahle zukommen. Das grosse Kloster der Ordens-Leute besteht aus 4. Gallerien, deren jede 50. kleine Schwibbogen haben. Ihr kleines Kloster, welches nahe bey dem Chore, ist mit Glas-Fenstern versehen, und ihre Gläser sind gemahlt. Alle Gebäude dieses Hauses sind sehr bequem, und ihr Umfang, welcher von einer sehr grossen Weite, ist mit guten und hohen Gebürgen gantz verschlossen. *Martin.* Dict.

(a) Memoires dressez sur les lieux en 1704.

Gailndorff, eine Residentz-Stadt, Schloß und Herrschafft in der Grafschafft Limpurg, siehe Gaildorff.

Gailsbach, ein Ort in Ober-Oesterreich, jenseit der Donau gelegen. *Univ. Lex.*

Gailsdorff, ein Schloß, Herrschafft und Flecken im Vogtlande, nicht weit von Oelsnitz. Goldschadt.

Gaimersheim, ein Marcktflecken in Ober-Bayern, im Rent-Amte München, eine Meile von Ingolstadt gelegen, und unter das Amt München gehörig. *Univ. Lex.* Goldschadt.

GAINBOROUGH, oder

GAINESBURROW, eine Stadt in Engelland, siehe *Ganesboroug.*

GAINO, eine Stadt in Romania, siehe *Gonga.*

GAINSBOROUG, oder

GAINSBOROUGH, eine Stadt in Engelland, siehe *Ganesboroug.*

GAJOLA, eine kleine Insul im Toscanischen Meere, im Meer-Busen von Neapolis, zwischen dieser Hauptstadt und Pozzolo. Die Gegend trifft mit des Statii (a) *Euplæa* überein. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Silv. II. 2. 115. 79. III. 1. 115. 149.

Γαισάτοι, ist die Griechische Benennung eines Gallischen Volckes, siehe *Gæsatæ.*

Gaisenfeld, Lat.

GAISENFELDA, ein Flecken in Bayern, am Flusse Ilm, eine Meile von der Donau, und 2. von Ingolstadt gelegen. Sonst schreiben auch einige (a) diesen Nahmen Geisenfeld oder Geysenfeld. *Univ. Lex.*

(a) *Zeiler.* Bavar. Topogr. p. 76.

Gaisenhausen, ein Marcktflecken in Unter-Bayern, siehe Geisenhausen.

Gaißlingen, eine Herrschafft und kleine Stadt in Schwaben, siehe Geißlingen.

Gaisting, ein Dorff in Bayern, siehe Gastein.

GAITIA, oder *Jaitza*, sind lateinische Nahmen der Hauptstadt in Bosnien, nach dem vom Ortelio angeführten Laonico. *Martin.* Dict.

GAITONISI, eine kleine Insul im Archipelago, siehe *Agatonisi*, im I. Bande p. 337. u. f. *Arginusa*, ebend. p. 1337. und *Hecatonnisi.*

GALA, eine Stadt in Mauritania Tingitana, s. *Galapha.*

GALAAD, ein grosses und schönes Gebürge in Galilæa, siehe *Gilead.*

GALAAD, oder
GALAADITIS, eine gewisse Landschafft in Palæstina, siehe *Galada*.

GALAAM, ein Königreich in Africa, siehe *Mandinga*.

GALABER, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Flusses in Franckreich, siehe *Galavre*.

GALABRII, so nennt Strabo (a) ein Volck in dem mit Thracien benachbarten Dardanien. Ortelius zweifelt, ob es nicht die *Galadræ* Stephani des Geographi sind. *Mart.* Dict.

(a) L. VII.

GALACTOPHAGES, ist die Frantzösische Benennung unterschiedlicher Völcker, siehe die nachstehenden Artickel.

GALACTOPHAGI, oder *Galactopotæ*; diese Nahmen bedeuten ihrem innern Wort-Verstande nach nichts anders, als Milch-Esser, oder Trincker; also kommen dieselben überhaupt allen Völckern zu, welche, da sie das Schäfer-Leben führen, von der Milch ihres Viehes leben. *Martin.* Dict.

GALACTOPHAGI, oder *Galactopotæ*, Frantz. *Galactophages*, ein altes Volck in Sarmatia Europæa, gewisser massen gegen Mysien, nach dem Ortelio, welcher Homerum (a) anführet. Allein in diesem Poeten ist Γαλακτοφάγων ein Epitheton der Hippomolgorum, eines Volckes, welches sich von Milch ernährte, und dieses bedeutet auch dieses Epitheton. Die Weiber derer Galactophagorum waren sowohl, als ihre Männer, tapfer, daß sie mit dem Feinde schlagen konnten. Nicolaus Damascenus berichtet, daß sie wie die andern Scythen, keine Häuser bewohnet, die Gerechtigkeit geliebet, ihre Güter und Weiber mit einander gemein gehabt, daher sie auch die Aeltesten unter ihnen Väter, und die jüngeren Brüder genennet. Man hält davor, daß Anacharsis aus ihnen gebürtig gewesen, und von dar nach Griechenland gegangen sey, daß er anderer Völcker Gesetze und Gebräuche erlernete. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Iliad. L. XIII. Init.

GALACTOPHAGI, Frantz. *Galactophages*, Herodotus (a) giebt diesen Nahmen auch einem Volcke in Libyen. *Martin.* Dict.

(a) Thalia.

GALACTOPOTÆ, ein altes Volck in Sarmatia Europæa, siehe *Galactophagi*.

GALACUM, eine Stadt in der Insul Albion, siehe *Calatum*, im III. Bande p. 125.

GALACZ, oder *Galatz*, eine Stadt in der Türckey, in Bulgarien, nahe bey der Donau, gegen Axopoli, zwischen den Mündungen der Flüsse Pruth und Seret, oder Moldau. Herr de l' Isle schreibt *Galasi*, und setzt sie Brahilow gegen Norden. Das gedachte *Axopoli*, oder *Axiopolis*, war ehedem eine Stadt in Nieder-Mysien, nach dem Ptolomæo (a), welcher vorgiebt, die Donau verändere bey dieser Stadt ihren Nahmen, und werde Ister genennet, welchen Nahmen sie auch bis an das Meer behalte. Lazius glaubt, es sey gegenwärtig *Galacz*. Herr Sanson (b) setzt eine neue Stadt mit Nahmen *Axiopoli* auf das rechte Ufer der Donau, der Mündung eines Flusses Laaniza gegen über, der aus der Moldau kommt. Diese eingebildete Stadt findet man auch auf den Charten der Geographorum, die vor diesem Auctore gelebet haben. Allein dieser Nahme ist aus den Tabellen des Ptolomæi auf die Charten gebracht worden, und an statt, daß man hätte sagen sollen: Der Auctor hält davor, das *Axiopolis* der Alten habe an diesem Orte gelegen, hat man schlechthin Axiopolis gesetzet, als wenn noch würcklich eine Stadt dieses Nahmens vorhanden wäre. Zu noch mehrerer Verwirrung haben andere die Griechische Endung verändert, und sie nach der neuen Art eingerichtet, da sie *Axiopoli* gesagt haben. Unterdessen weiß man heutiges Tages nicht, was dieses vor eine Stadt gewesen, welche doch vor Alters sehr merckwürdig gewesen. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 10. (b) Carte du Cours du Danube.

GALADA, oder *Galaaditis*, eine gewisse Landschafft in dem halben Stamm Manasse, über dem Jordan gele-

gen. Ehe das Land von denen Kindern Israel eingenommen worden, gehörete sie dem Könige Og zu Basan. Sie ist von dem Gebürge Gilead oder Galaad also genennet, und führet verschiedene Nahmen. Bald heisset sie Galaad, bald Galaaditis, bald Galaditis beym Josepho. Doch schreiben einige Exemplaria hier ordentlich, bald *Galadica*, bald *Galadene*, bald *Galanitis*, bald *Gaalonitis*. Polybius schreibt *Galatin*. Ubrigens setzet Josephus an nur angezogenem Orte, daß dieses Land sechzig grosse und befestigte Städte in sich begriffen habe. Stephanus der Geographus nennet sie *Galadene*. Wenn Josephus von dem Denckmahle der Versöhnung des Jacobs und Labans redet (a), so sagt er, daß der Hügel den Nahmen Galades, und das Land den Nahmen *Galadena Terra* davon bekam; das ist, das Land Galaad. Anderswo sagt er, daß Antiochus, welcher zum Beystande der Laodice, der Königin der Galadenier, welche damahls mit den Parthern Krieg führte, war geruffen worden, gestorben sey, als er tapfer für dieselbe stritte. Die Hebräer lesen *Gilead*, das Land *Gilead*. Dieses Land, welches, wie wir gesagt haben, den Theil von dem gelobtem Lande bedeutete, das jenseit des Jordans ist, und das die Stämme Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse innen hatten, wurde von dem Lande Canaan, welches diesem Flusse gantz gegen Westen war, unterschieden. Der Altar, den diese drey Stämme aufrichteten, wird dem Lande Canaan gegen über gesetzt (b). Es erhellt aus dem zehnten Verse, daß dieser Altar nahe bey dem Jordan, obgleich jenseits war. Was im neuntem Verse steht, ist noch förmlicher: Die Kinder Ruben, Gad, und der halbe Stamm Manasse giengen von Silo in dem Lande Canaan, hinweg, um sich in das Land Galaad zu begeben, welches sie besitzen sollten. Hier werden die Länder Canaan und Galaad einander entgegen gesetzt. Eben diese Unterscheidung befindet sich wiederum im 32. Verse, wo gesagt wird, daß Phineus, als er die Kinder Ruben und Gad verlassen hatte, mit den Fürsten des Volckes, aus dem Lande Galaad im Lande Canaan zu den Kindern Israels zurücke kam, und ihnen seinen Bericht abstattete. Das Land Galaad wird *Gerasa* und *Regio Gerasena* von den Arabern genannt, welche mit diesem Nahmen das Land bezeichneten, das die Israeliten jenseit des Jordans besassen. Denn in dem Buche der Richter (c) wird das gantze Land in zwey Theile eingetheilt: Hierauf giengen alle Kinder Israel zu Felde und befanden sich versammlet, als ein einziger Mensch von Dan an bis nach Bersaba (das ist, alles dasjenige, was dem Jordan gegen Westen ist) und das Land Galaad (das ist, alles dasjenige, was diesem Flusse gegen Osten ist) vor dem Herrn zu Maspha. Das Land Galaad wird nicht jederzeit in diesem so weitläufftigem Verstande genommen. Manchmahl bedeutet es nur einen eigentlich so genannten Theil; davon zeuget diese Stelle des vierdten Buches der Könige (d): Von dem Jordan an gegen Osten zerstöhrte er alles Land Galaad, Gad, Ruben und Manasse, von Aroer an, welches die Länge an dem Strohme Arnon ist, und Galaad und Basan. In diesem Verse wird das Wort Galaad anfangs in einem sehr weitläufftigem Verstande und für ein gantzes weitläufftiges Land genommen, und das andremahl bedeutet es nur eine kleine Gegend, nehmlich das Land des eigentlichen Galaads. Diese kleine Gegend, deren richtige Gräntzen wir nicht recht wissen, war von Aroer, Basan, den Stämmen Gad und Ruben und dem halben Stamme Manasse unterschieden, welche alle einen Theil des grossen Landes Galaad ausmachten. Eusebius (e) sagt bey dem Worte Galaad, daß man das Gebürge so nannte, woher Jacob kam, und daß es hinter Phœnicien und Arabien lag, daß es an Libans seines anstieß, und sich durch die Wüste bis in das Land erstreckte, wo Sehon jenseit des Jordans wohnte, und daß es den Stämmen Ruben, Gad und dem halben Stamme Manasse zu Theil wurde. Der heilige Hieronymus (f) sagt: In

der Mitte von Galaad fiel das Gebürge, welches an den Liban anstößt, dem Stamme Ruben und Gad und dem halben Stamme Manasse zu, und welcher hinter Phœnicien und Arabien ist. Wenn Stephanus der Geographus sagt, daß Galada oder das Land Galaad eine Gegend in Arabien ist, so kommt es daher, weil man den Nahmen Arabiens manchmahl dem gantzem Lande jenseit des Jordans gegeben hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Lib. I. c. 19. (b) *Josuæ* c. XXII. v. 11. (c) c. XX. v. 1. (d) c. X. v. 33. (e) Onomast. (f) ad *Ezechiel.* XLVII.

GALADENA REGIO, ein Land in Galilæa, siehe *Gilead*, und *Galadene.*

GALADENA TERRA, eine Landschafft in Palæstina, siehe *Galada.*

GALADENE, oder *Galadena Regio*, dieses ist eben dasjenige Land, von welchem in dem Artickel *Galada* und *Gilead* geredet worden. *Martin.* Dict.

GALADES, also wird vom Josepho (a) derjenige Berg genennet, auf dem Laban den fliehenden Jacob übereilet, und nachdem sie sich beyde ausgesöhnet, mit ihm einen Bund gemacht, ihn nicht zu beleidigen, und zum ewigen Zeugniß einen Hauffen Steine, oder, wie es Josephus ausleget, eine steinerne Säule aufgerichtet. *Univ. Lex.*

(a) Ant. Ind. L. I. c. 19. n. 11.

GALADICA, eine Landschafft in Palæstina, siehe *Galada.*

GALADITIS, ein Nahme des Landes Galada, in Arabien, siehe *Galada.*

GALADRA, oder

GALADRÆ, eine Stadt in Macedonien, in Pieria, nach Stephano dem Geographo, welcher auch ein Gebürge *Galadrus Mons*, und eine Ebne *Galadræus Campus* nennet. Die Stadt, das Gebürge und die Ebne lagen ohne Zweiffel beysammen, und eines hatte seinen Nahmen von dem andern. Siehe *Chaladra*, im III. Bande pag. 1043. und *Chalastra*, ebend. p. 1044. u. f. *Martin.* Dict.

GALADRÆ, so nennet Stephanus ein Volck in dem mit Thracien benachbarten Dardanien, siehe *Galabrii.*

GALADRÆUS CAMPUS, eine Ebene in Macedonien, siehe *Galadra.*

GALADRUS MONS, ein Gebürge in Macedonien, siehe *Galadra.*

GALÆUS, ein Fluß in Italien, siehe *Galesus.*

GALAFA, eine Stadt in Mauritania Tingitana, siehe *Galapha*, und *Garcis.*

GALAICA, so wurde ehemahls eine Landschafft in Thracien genennet, siehe *Briantica*, im II. Bande p. 1600.

GALAJON, oder *Galejon*, ein kleiner Meer-Busen in Franckreich, in Provence, der Rhône gegen Osten, mit welcher er sich durch den so genannten Brasmort vereiniget. Daselbst endigte sich sonst ein Canal, welcher durch die Viguerie von Tarascon und die Diœces von Arles geht. Dieser Canal, welcher oberhalb Arles der Rhône parallel laufft, ist der berühmte Graben Marii. Herr Baudrand (a) glaubt, daß *Galajon* der Nahme dieses Canals sey. Es war, sagt er, ein Canal, den Cajus Marius von der Rhône bis zu dem Mittelländischen Meere führte: Er fieng einige Meilen unterhalb der Stadt Arles an, und endigte sich an einem kleinen Meer-Busen, der Hafen von Galajon genannt, welcher zwischen den Mündungen der Rhône und des Meeres von Martigues ist. Dieser Canal ist durch den Sand verstopft worden. Es scheint, daß der Canal, von welchem Herr Baudrand redet, nichts anders, als der vorerwehnte *Bras mort* sey. Der Eingang des Sees oder des Meer-Busens von *Cajalon* wird *Gras de Fos* genannt. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GALAM (a), ein Königreich in Africa, in Nigritien, sehr tieff in das Land hinein, bey dem Senega, 300. Meilen von seiner Mündung. Dieses Königreich ist wenig bekannt. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALAMA, oder *Calama*, eine Stadt in Africa, siehe *Camala*, im III. Bande p. 114.

GALAN, eine kleine Stadt in Franckreich, in Armagnac, zwischen Tarbes und Comminges, bey Bigorre und Nebouzan, am Östlichen Ufer des Flusses Baize. *Martin.* Dict.

GALANCA (VAL), oder

Galancer-Thal, und

Galanckher-Thal, ist ein Strich Landes in Graubündten, zwischen dem Palenser- und Monsarer-Thal. Er ist sehr rauh und unfruchtbar, hat derowegen arme Einwohner, die sich kümmerlich ernähren, und ausserhalb Landes mit Betteln, oder auf andere Weise ihr Brodt zu gewinnen suchen. *Univ. Lex.* Köhlichen.

Galaner-Land, ein Land in Africa, und gehöret zu Æthiopien. Es sind noch nicht 200. Jahre, da es unter dem Abyssinischen Reiche gestanden. Hackhel.

GALANI, ein Volck in Africa, siehe *Gallani.*

GALANIS, eine Stadt in Phœnicien. Plinius (a), welcher davon redet, sagt, daß sie eben so wohl, als die Stadt Gamale, versuncken sey. Die Erde verschlung nicht allein diese Städte, sondern auch ihre Felder. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 91.

GALANIS CLIMA, ein Bischöfflicher Sitz in Asien, siehe *Gallanis.*

GALANITIS, eine Landschafft in Palæstina, s. *Galada.*

GALANTHA, ein Fürstenthum in Ungarn, davon die Esterhasische Familie den Tittel führet. *Univ. Lex.*

GALAPAGAR, eine Stadt in der kleinen Landschafft Mancaures, 2. Meilen von Escurial, in Neu-Castilien. *Univ. Lex.*

GALAPES, sind gewisse Insuln im Süd-Meere, siehe *Gallapegos.*

GALAPHA, Γαλαφὰ, eine Stadt in Mauritania Tingitana, nach dem Ptolomæo (a). Sie war mitten im Lande gelegen. Marmolius nennt sie *Garcis*, oder *Galafa.* Siehe *Garcis.* Simler glaubt, daß es das *Gala* im Itinerario Antonini sey. Allein wenn man *Gala* daselbst finden will, muß man das Wort *Calab*, das in diesem Schrifftsteller steht, verändern. Inzwischen kommt die Lage von *Galapha* beym Ptolomæo dem *Calab* des Antonini ziemlich zu; und obgleich *Galapha* in Mauritania Tingitana und *Calab* in Mauritania Cæsariensi ist, so macht dieses doch keine Schwierigkeit: Denn sie war an den Gräntzen von beyden. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 1.

GALAPIA, Frantz.

GALAPIE, eine Gegend in Syrien. Sie hat ihren besondern König gehabt, der vom Raimondo überwunden worden, nach dem Berichte des Ortelii, welcher den Mönch Robertum anführt. *Martin.* Dict.

GALARETA, oder *Galerata*, ein Flecken in der kleinen Landschafft Alava, in der Provintz Biscaja, in Spanien, 11. Meilen von S. Sebastian. Hübn. Zeit. Lex.

GALARIA, eine Landschafft in Sicilien, siehe *Gagliano.*

GALARIA, und

GALARINA, eine Stadt in Sicilien, siehe *Gagliano*, und *Galeria.*

GALASA, eine Stadt in Cœlesyrien, nach dem Plinio (a). Der P. Hardouin versichert, daß alle Manuscripta *Galasa* haben; allein er gesteht, daß eine Stelle, wo Josephus (b) eben diejenigen Städte nennt, welche Plinius nebst dieser nennt, bezeuge, daß man *Gerassa* lesen müsse. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 18. (b) L. II. c. 10.

GALASO, oder *Galese* (a), ein kleiner Fluß in Italien, im Königreiche Neapolis, in der Terra d' Otranto. Er hat seinen Ursprung im Apenninischen Gebürge, bey der Stadt Oria, und stürtzet sich in den Meer-Busen nahe bey der Stadt Tarento. Die Alten haben ihn unter dem Nahmen *Galesus* gekannt. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) *Univ. Lex.*

GALASO, ein Dorff in Italien, siehe *Galesus*,

GALASSUS, *Degalassus*, oder *Dagolasson*, ein alter Ort in Klein-Armenien, auf der Strasse von Arabissus nach Satala, zwischen Zara und Nicopolis, 20000. Schritte von der erstern, und 24000. von der andern. Allein dieser Nahme ist nach den Exemplarien des Itinerarii verschieden. Die Ausgabe der Juntarum von 1519, und des Aldi seine von 1518. haben Galasso. Simlers seine aber, und einige vom Zurita zu Rathe gezogene Manuscripta, und das Exemplar im Vatican haben *Dagalasso*; die Ausgabe des Zurita und Bertii seine haben *Dagolasson*. Ortelius macht eine Stadt daraus. Antoninus aber sagt nicht, daß sie eine gewesen sey. *Martin.* Dict.

GALATA, eine Insul in dem Africanischen Meere, siehe *Calathe*, im III. Bande p. 123. und *Drachontius*, im IV. Bande p. 562. wie auch *Galita*.

GALATA, ein Gebürge in Griechenland, in Phocide. Plutarchus (a) sagt in dem Leben Phocionis; die zwey Partheyen langten zu gleicher Zeit nahe bey Polypercon an, als er mit dem Könige einen Flecken in Phocide, Pharuges genannt, durchstrich, welcher unten am Berge Acrorion liegt, den man heut zu Tage *Galate* nennt. *Martin.* Dict.

(a) Vies des Homm. Illustr. T. VI. p. 404.

GALATA, eine Vorstadt von Constantinopel. Siehe dieses Wort im III. Bande p. 1662. u. f.

GALATA, ein Dorf in Griechenland, siehe *Calata*, im III. Bande p. 122.

GALATA, ein Dorff in Sicilien, siehe *Galati*.

GALATÆ, oder die Galater, dieser Nahme ist vielen Völckern gemein gewesen. Er bedeutet eigentlich die Einwohner von Galatien. Allein Appianus Alexandrinus giebt den *Celten* die Beynahmen *Galater* und *Gallier* (a). Hierbey muß man anmercken, daß die ältesten Geschichtschreiber, als Herodotus, unter dem Nahmen der *Celten* auch die Deutschen begreiffen. Wir wollen hinzufügen, was Josephus (b) sagt: Japhet, der Sohn Noæ, hatte sieben Söhne. Ihr Aufenthalt, welcher sich von den Bergen Taurus und Amanus anfieng, erstreckte sich in Asien bis an den Tanais, und in Europa bis nach Gades, in die Länder, welche noch nicht bewohnt waren; daher es kam, daß die Völcker, die sich daselbst niederliessen, ihre Nahmen annahmen. Denn diejenigen, welche die Griechen jetzo Galater nennen, wurden Gomarien genannt, und stammten vom Gomer her. Hieraus siehet man, daß der Nahme der *Galater* verschiedenen Nationen, die sehr unverschieden waren, gegeben worden. Inzwischen kan man doch sagen, daß selbiger nach dem hauptsächlichsten Gebrauche die Gallier, oder die Einwohner von Gallien, und noch öffterer, die Gallier, so Galatien bewohnet, anzeige. Von diesen letztern erklärt auch D. Calmet die *Galater* bey dem Josepho. Ortelius (c) versteht es von den *Galatern* in Europa und den *Celten*. Siehe *Galatia*, wie auch die Artickel *Celtæ*, im III. Bande p. 950. u. f. und *Bastarnæ*, im II. Bande p. 359. u. ff. *Martin.* Dict.

(a) In Iberic. p. 255. (b) L. I. c. 6. (c) Thesaur.

GALATANI, ein altes Volck in Sicilien (a). Simler glaubt, daß ihre Stadt das *Galeate* des Antonini wäre, von welcher er sagt, daß sie eben diejenige sey, was Calacta bey dem Ptolomæo ist. Siehe *Calacta*, im III. Bande p. 108. Dieses Volck ist eben so viel, als die *Calatini* bey dem Cicerone sind. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 124. Der heutige Nahme ist *Galati*, nach dem P. Hardouin. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. III. c. 8.

GALATE, ein Berg, so vor dem Acrurion gelegen, bey einem Dorffe Pharyges, wie es scheinet, in Attica gelegen. *Univ. Lex.*

GALATE, ein Flecken in Griechenland, siehe *Galata*.

GALATEA (a), ist ein allegorischer Nahme, den Virgilius der Stadt *Mantua* giebt; wobey der P. Catrou anmercket, daß dieses Wort von *Gala*, Γάλα, hergeleitet wird, welches Milch bedeutet, weil das Mantuanische ein Milch-Land ist. *Martin.* Dict.

(a) Eclog. I. v. 37.

Galater, so nennet man die Einwohner von Galatien, siehe *Galatæ*.

GALATHA, eine Insul in dem Africanischen Meere, siehe *Calathe*, im III. Bande p. 123.

GALATHEA, eine Stadt 150000. Schritte von der Stadt Constantinopel. Gregorius Turonensis (a) sagt, daß man den Rock unsers Heylandes daselbst aufbehielte. *Martin.* Dict.

(a) De Glor. Martyr.

GALATI, ein altes Volck in Sicilien, siehe *Galatani*, und *Calatini*, im III. Bande p. 124.

GALATI, ein Dorff in Sicilien, im Thale Demona, sechs Meilen von der Stadt Patti, gegen Mittag. Es war ehedem eine kleine Stadt, nach dem Herrn Baudrand. Siehe *Galatani*, und *Calatini*, im III. Bande pag. 124. *Martin.* Dict.

GALATIA, oder wie sie sonst genennet wird, *Gallia minor*, oder *Galatia Orientalis*, Frantz. *Galatie*, ein Land in Klein-Asien. Es war das Nördliche Theil von Phrygien; als sich die Gallier dessen bemächtiget hatten, so bekam es den Nahmen Galatia, und da es mitten unter den Griechischen Colonien war, und die Gallier selbst mit den Griechen vermischt lebten, so machte man aus der Vermengung dieser zwey Völcker einen Nahmen, und nannte es *Gallogræcia*. Plinius (a) bedienet sich des Nahmens *Galatia*. Tacitus sagt *Galatia*, und die Galater, Titus Livius sagt *Gallogrecia* (b). Strabo braucht beyde Nahmen, und sagt (c): Der Theil Phrygiens, welcher von den Gallogræcis bewohnt wird, heißt *Galatia*. Wenn Titus Livius von dem Kriege in Gallo-Græcia redet, so bedient er sich bey nahe stets des Nahmens der Gallier, welcher den Europæischen und Asiatischen Galliern gemein war. Die Griechen, welche Gallien und Galatien mit einerley Nahmen nannten, entschlossen sich hernach, sie zu unterscheiden, indem sie dieses letztere das kleine Galatien nannten. Socrates sagt in seiner Kirchen-Historie (d): Leontius, Bischoff von Ancyre, welcher in Klein-Galatien ist Λεόντιος Ἀγκύρας τῆς μικρᾶς Γαλατίας, Themistius sagt ἐν Γαλατίᾳ τῇ Ἑλληνίδι, in Galatia Græcanica, im Griechischen Gallien. Daher kommt es, daß die Galater vom Suida (f) ἑλληνογαλάται genannt worden sind. Bochartus will ihren Nahmen von dem Worte הרת, crocus herführen, so im Talmud. Tract. Nidda vorkömmt. Und den Nahmen Celta will er aus der Chaldeischen Flexion dieses Worts חרת, הרתא herführen, weil die Galatæ, Gallier oder Celten roth Haar gehabt, welches er aus des Urbicii Tacticis beweiset, da sie ξάνθα ἔθνη genennet werden. Die Galater wurden von Phrygien, Cappadocien, Paphlagonien und Bithynien umgräntzet: Strabo (g) sagt; die Galater sind den Paphlagoniern gegen Mittag. Nachdem Plinius Phrygien beschrieben hatte, so fügt er hinzu (h): Zu gleicher Zeit muß ich von Galatien reden, welches oberhalb ist, und davon die meisten Ländereyen zu Phrygien gehören. Sie hatte ehedem Gordium zur Haupt-Stadt. Diejenigen unter den Galliern, welche sich in dieser Gegend festgesetzt haben, heissen Tolistobogi, Voturi und Ambitui. Diejenigen, welche einen Bezirck in Meonien und Paphlagonien bewohnen, sind die Trocmi. Gegen Norden und Osten hat sie Cappadocien, dessen fruchtbarster Theil von den Tectosagis und Teutobodiacis ist entrissen worden. Eben dieser Schrifftsteller fügt kurtz darauf hinzu: Galatien reicht auch an Cabalien, welches in Pamphilien ist; an den kleinen Bezirck von Milye, welcher in den Gegenden von Baris ist, und an das Cyllantische Theil und Oroanda seines, welches in Pisidien, und endlich an Obigene, welches einen Theil von Lycaonien ausmacht. Man kan bey den besondern Artickeln Tolistobogi, Voturi, Ambitui, Trocmi, Tectosages und Teutobodiaci nachsehen, wer diese Völcker waren. Die Voturi und Ambitui sind nicht leicht bekannter als die Völcker, welche Ptolo-

mæus *Proſeilemenita* und *Bezeni* nennet, von welchen man nichts weiß, auſſer daß ſie mit den Lycaoniern benachbart, oder mit ihnen vermiſcht waren. Strabo kennt unter den Galatern nur drey Nationen; zwey, nehmlich die Trocmos und die Toliſtobogos, welche den Nahmen ihrer Häupter führten, und eine, welche eines Volckes in Gallien seinen, nehmlich der Teetoſagum hatte. Ptolomæus giebt Galatien einen verſchiedenen Umfang. Nach ihm wurde es gegen Weſten von Bithynien, gegen Norden von dem Ponto Euxino, gegen Oſten von Cappadocien umgräntzet. Allein er fügt hinzu, daß dasjenige, was nahe bey dieſem Meere iſt, von den Paphlagoniern beſeſſen wird. Alſo läßt er Galatien nicht bis zu dem Ponto Euxino erſtrecken, als in ſo ferne er Paphlagonien darunter begreifft, welches auf eines hinaus kommt. Auf dieſe Art muß man das eigentliche Galatien, welches Galatien gegen Norden hatte, und das weiter hinaus geſetzte Galatien, welches ſich bis ins Meer erſtreckte, von einander unterſcheiden. Im Tito Livio kan man die Kriege ſehen, welche ſie ſich mit den Römern zuzogen, weil ſie Antiocho Hülffe geſchickt hatten. Er erzehlt ſo gar bey dieſer Gelegenheit, auf was für Art ſie nach Aſien gekommen ſind (k). Hier iſt dasjenige, was er uns hiervon berichtet. Dieſe Gallier, ein ſehr zahlreiches Volck, giengen, ſie mögen nun nicht Land gnug gehabt haben, oder ſie mögen durch die Hoffnung Beute zu machen, ſeyn angelockt worden, weiter hervor in Dardaniam unter der Anführung Brenni, und glaubten, es würde ſich nicht eines von den Völckern, die ſich auf ihrem Wege befanden, erkühnen dürffen, ihnen zu widerſtehen. An dieſem Orte entſtand ein Mißverſtändniß unter ihnen, 20000. Mann trennten ſich vom Brenno, und nahmen unter Anführung zweyer Herren, nehmlich Leonorii und Lutarii, ihren Weg nach Thracien. Von da giengen ſie weiter, indem ſie gegen diejenigen ſtritten, welche ſich unterwarffen, und kamen bis nach Byzanz. Sie umzogen alles dasjenige, was ſie auf der Küſte von Propontide konnten, bis ſie endlich die Begierde ankam, nach Aſien zu gehen, deren Fruchtbarkeit man ihnen rühmte. Nachdem ſie die Stadt Lyſimachiam überfallen, und die Halb-Inſul von Thracien angegriffen hatten, ſo kamen ſie bey dem Helleſpont an. Da ſie ſahen, daß Aſien nur durch eine kleine Meer-Enge abgeſondert wurde, ſo hatten ſie mehr als jemahls Verlangen, über denſelben zu gehen, und ſchickten zu dem Antipatro, welcher über dieſe Küſte Befehlshaber war, um ihn um Erlaubniß dazu zu bitten. Da dieſes Vorhaben langſam ins Werck gerichtet wurde, ſo erhob ſich unterdeſſen eine neue Trennung unter ihnen. Leonorius kehrte gerades Weges nach Byzanz zurück, und nahm den gröſten Theil des Volckes mit ſich. Als Lutarius unter dem Vorwande der Handlungen, in der That aber um die Mittel in ſeinem Vorhaben glücklich zu ſeyn, auszukundſchaffen, Macedonier zu dem Antipatro geſchickt hatte, ſo nahm er zwey bedeckte Schiffe und drey kleine Schiffe weg. Derſelben bediente er ſich, um ſeine Völcker in ſehr wenig Tagen auf die andre Seite hinüber zu bringen. Kurtz darauf gieng Leonorius, welchem Nicomedes, König in Bithynien, beyſtand, von Byzanz ab. Die Gallier vereinigten ſich hierauf, und dienten Nicomedi in dem Kriege, den er mit Zybéo hatte, welcher einen Theil von Bithynien einnahm. Durch ihre Stärcke geſchahe es hauptſächlich, daß Zybéus geſchlagen, und gantz Bithynien Nicomedi unterworffen wurde. Sie giengen noch weiter in das Hertz von Aſien, da doch nur noch zehn tauſend Streitbare von den 20000. als ſo viel ihrer geweſen, übrig waren, dennoch jagten ſie den Völckern, welche jenſeit des Berges Tauri ſind, ein ſo groſſes Schrecken ein, daß ſich ihnen alles in der Nähe und in der Weite, ſie möchten nun dahin gehen, oder nicht dahin kommen, unterwarff. Endlich, da ſie in drey Nationen, nehmlich in die Toſtilobios, Trocmos, und Tectoſagos getrennt waren, ſo theilten ſie Aſien in drey Theile, davon jeder, einer von den drey Nationen Tribut zahlte. Die Trocmi hatten die Küſte des Helleſponts, die Toliſtoboii Æolida

und Jonien, die Tectoſagi das mittelſte Aſien, und lieſſen ſich das gantze Land bis an den Berg Taurus Tribut zahlen. Sie ſetzten ſich in den Gegenden des Fluſſes Halys feſte. Die Furcht, die bloß ihr Nahme verurſachte, war beſonders, nachdem ſie ſich vermehrt hatten, ſo mächtig, daß ſich die Könige von Syrien unterwarffen, ihnen Tribut zu zahlen. Der erſte unter den Fürſten von Aſien, der ſich deſſen weigerte, war Attalus, der Vater des Königs Eumenes. Er war ſo behertzt, daß er ihnen die Stirne both; und hatte wider alles Vermuthen das Glück, einige Vortheile über ſie davon zu tragen. Allein ſie waren nicht ſo wichtig, daß ſie gemacht hätten, daß ſie auf die Ober-Herrſchafft, die ſie in Anſpruch nahmen, Verzicht gethan hätten. Dieſes währte bis zu dem Kriege Antiochi wider die Römer; und ſo gar nach ſeiner Niederlage behielten ſie die Hoffnung, ſich in ihrer Freyheit zu behaupten, weil ſie ſich, da ſie von dem Meere entfernt waren, die Rechnung machten, daß ſie die Römiſchen Armeen nicht ſuchen würden. Sie betrogen ſich aber hierinnen, und man kan die ausführliche Beſchreibung dieſer Eroberung in dem Schrifftſteller, aus dem wir dieſes genommen haben, nachſehen. Während des Krieges des Syllæ und des Mithridatis (l) bemächtigte ſich dieſer letztere Galatiens, und ließ unter dem Vorwande, als wenn einige Herren dieſes Landes, welche über ſein Betragen mißvergnügt geweſen, eine gute Anzahl derſelben erwürgen, und machte Galatien zu einer Provintz, der er beſondere Stadthalter ſetzte. Die Römer traten ſie ihm ſo gar nebſt einigen andern Ländern durch einen Tractat ab (m), allein endlich eroberte Pompejus alles dasjenige wieder für die Republic, was dieſer König beſeſſen hatte, und Galatien war darunter begriffen. Die Römer lieſſen ſie einige Zeit Dejoroto, ihrem Freunde; aber endlich wurde ſie unter Auguſto als eine Römiſche Provintz mit dem Reiche wieder vereiniget (n). Galatien empfieng die Erkenntniß des Evangelii zeitig. St. Petrus predigte daſelbſt den Juden (o), St. Paulus predigte kurtz darauf den Heyden daſelbſt. Allem Anſehn nach iſt der Unterſchied der Meynungen, welcher unter den vom St. Petro unterrichteten Juden, und den von St. Paulo unterrichteten Heyden war, die Urſache der Verwirrungen geweſen, weswegen St. Paulus an die Galater ſchrieb. Er beſchreibet ſie in dieſer Epiſtel als unverſtändige Leute, welches einige von einer natürlichen, und dieſen Leuten angebohrnen Dummheit annehmen, andere aber von einer Unwiſſenheit in geiſtlichen Dingen auslegen. Diejenigen Galater, ſo Phrygien eines Theils bewohnten, pflegten öffters wegen des austretenden Euphrats, und des daher entſtehenden Schadens groſſe Noth zu leiden. Ein gewiſſer Edelſtein Opalus ſoll auch allhier gefunden werden. Pauſanias mercket von denen Galatern an, ſo in Peſinuntia wohnen, daß ſie kein Schweine-Fleiſch gegeſſen, und dieſes darum, weil ſie geglaubet, daß das wilde Schwein, ſo Jupiter ihnen ehemahls zugeſchicket, den Atten umgebracht, ſo die heiligen Gebräuche der Rheæ erfunden. In der Notitia Hieroclis wird Galatia in drey Provintzen getheilt, welche die XXXIII. XXXIV. und XXXV. ſind, nehmlich

Die Provintz *Paphlagonien* unter einem Correctore hat VI. Städte.	Pagra oder Gangra, Pompeiopolis, Sora, Amaſtrium, Junopolis, Dadybra.
Die Provintz vom erſtern *Galatien* unter einem Conſulari hat VIII. Städte.	Ancyre, Metropolis, Tabia, Aſpona, Cinna, Reganagalia, Regemneſus, Heliopolis.

Die

Die Provintz *Galatia Salutaris*, unter einem Præsidenten hat IX. Städte.

- Pisinus,
- Maurecium,
- Petinesus,
- Aeorium,
- Claneus,
- Regetnocade. oder Regetnoanade,
- Eudoxias,
- Myracion,
- Germia.

Martin. Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 32. (b) Annal. L. XIII. c. 34. und L. XV. c. 6. (c) L. XXXVII. c. 8. und L. XXXVIII. c. 18 (d) L. VI. c. 18. (e) Orat. 28. (f) in Voce Ἀγκυρα. (g) L. XII. (h) L. V. c. 32. (i) L. XXXVIII. c. 12. & seq. (k) c. 16. (l) *Appian.* Mithridat. p. 209. (m) Ibid. p. 217. (n) *Dio Cass.* L. LIII. *Sext. Ruf.* Breviar. *Tacit.* Hist. L. I. c. 9. (o) I. *Petr.* c. I. v. 1.

GALATIA, dieser Nahme wird von einigen alten Griechischen Geschicht-Schreibern gebraucht, um *Gallien* anzuzeigen. Siehe *Gallia*. *Martin.* Dict.

GALATIA, oder *Galatie*, eine Stadt in Phrygien, nach dem Zosimo (a), welcher vom Ortelio (b) angezogen wird. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. (b) Thesaur.

GALATICUS SINUS, ein Meerbusen in Franckreich, zwischen Narbonne und dem Massylischen Gebiete gelegen. Er ist vielleicht von denen *Galatern* also benennet, welches sowohl, als das Wort *Galli*, ein gemeiner Nahme der alten Einwohner Franckreichs war. *Univ. Lex.*

GALATIE, ist die Frantzösische Benennung eines Landes in Klein-Asien, siehe *Galatia*.

GALATIE, eine Stadt in Phrygien, siehe *Galatia*.

GALATIen, eine Landschafft in Klein-Asien, siehe *Galatia*.

GALATIN, eine Landschafft in Palæstina, siehe *Galata*.

GALATINI, so nennet Plinius die Einwohner einer alten Stadt in Sicilien, siehe *Calatini*, im III. Bande p. 124.

GALATIS, eine Stadt in Cœlesyrien, nach dem Ortelio, welcher Polybium anführt (a). Allein dieser Schrifft-steller nennet keine Stadt so. Er sagt blos, daß Antiochus, als er die Araber auf seine Seite gebracht hatte, in Galatida vorgerücket sey, davon er sich zum Meister gemacht, und Abila (die Haupt-Stadt von Abilene) unter sich gebracht, u. s. f. Die Rede ist also hier von Galadite, oder dem Lande Galaad. Siehe *Galada*. *Martin.* Dict.

(a) L. V.

GALATO, eine Stadt in der Griechischen Landschafft Livadia, allwo ein Hafen und eine starcke Handlung ist. *Univ. Lex.*

GALATRA, oder *Alatro*, ist ein Hertzogthum in Campagna di Roma, im Kirchen-Staate, dem Hause Colonna gehörig. Hübn. Geogr. I. Th.

GALATZ, eine Stadt in der Türckey, siehe *Galatz*.

GALAVA, oder *Gallava*, eine alte Stadt in Groß-Britannien, nach dem Itinerario Antonini, an der Strasse von Glanoventa (Gebrin) nach Mediolanum, (Meivod) zwischen Glanoventa und Alone, das ist, zwischen Gebrin und Whitley-Castle, 18000. Schritte von der erstern und 12000. Schritte von der andern. Herr Gale muthmasset, daß es *Walwick* ist, und doch giebt er zu, daß die Weite dieses Ortes nicht mit den vom Antonino bemerckten Ziffern zwischen *Galava* und den zwey benachbarten Plätzen überein kömmt. Camdenus glaubt, es sey *Kellenton*. *Martin.* Dict.

GALAVEYS (a), ein Volck in Africa, in Nigritien, in der Nachbarschafft der Quojas, deren Unterthanen sie sind. Sie wohnen in den Gegenden der Quellen des Flusses Mavah, 30. oder 40. Meilen von der Küste, vor einem grossen Walde, welcher 8. oder 10. Tagereisen in der Länge hat. Sie heissen *Galaveys*, weil sie von den *Galas* abstammen; und da sie von den Völckern Hondo aus ihrem Lande gejagt worden waren, so bewohnten sie die Länder der *Veys*; und der zusammen gesetzte Nahme dieser zwey Nationen hieß hernach *Galaveys*. Jenseit dieses grossen Holtzes an den Gräntzen von Hondo und Manoë wohnen die *Galas*, welche einem Statthalter gehorchen, den ihnen der König von Manoë schicket. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 253.

GALAULÆ, Frantz.

GALAULES, ein altes Volck in Africa. Prudentius (a), welcher dessen Erwehnung thut, sagt nicht, in welchem Theile der Welt. Denn er nennt unterschiedene sehr weit von einander entfernte Völcker hinter einander:

Vivere commune est, sed non commune mereri,
Denique Romanus, Daha, Sarmata, Vandalus,
Hunnus,
Gætulus, Garamas, Alamannus, Saxo, *Galaulas*,
Una omnes gradiuntur humo; cœlum omnibus
unum est.

Dieses Volck ist aus der Zahl einer Menge anderer Barbaren dieser Zeit, die wir nicht mehr kennen. Cellarius (b) sagt, daß es Json in den Orient setze; was aber ihn anbelangt, so glaubt er, daß es vielmehr in Africa sey. Orosius sagt: Gegen Mittag sind die Familien der Auloles, die wir ietzo Galaules nennen; und die sich bis an den Westlichen Ocean erstrecken. Dieses ist ein Beweiß, daß sie einen Theil der Getuler ausmachten, davon die Auloles ein Theil waren. *Martin.* Dict.

(a) In *Symmach.* L. II. v. 806. (b) in *Prudent.* p. 477.

GALAVRE (a), Lat. *Galaber* (b), ein kleiner Fluß in Franckreich, in Dauphiné, in Valoire. Er stürtzt sich bey St. Valier, 6. Meilen unterhalb Vienne gegen Süden, in die Rhône. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Allgem. Hist. *Lex.*

GALAXIA, ein besonderer Ort in Griechenland, in Boeotien. Plutarchus redet in der Abhandlung von der Pythia, warum sie keine Götter-Sprüche mehr von sich gäbe, davon. *Martin.* Dict.

GALAXIA, ein Ort in Mauritania Cæsariensi, nach der Charte des Peutingers (a). *Martin.* Dict.

(a) Segm. I.

GALBA, (die Festung) eine Stadt in Africa, siehe *Galbæ Castrum*.

GALBAATH, ein Ort in Palæstina, siehe *Naiboth*.

GALBÆ CASTRUM, oder die Festung *Galba*, eine Stadt in Africa, in Numidien. Im Concilio, das unter Cypriano zu Carthago gehalten worden ist, wird einer von den Patribus, die ihre Meynung sagten, Lucius a *Castro Galba* genannt. Dieser Platz wird nach der Anmerckung des Herrn Dupin, vom heiligen Augustino, vom Victore Uticensi. im Concilio zu Mileve, und in dem unter Bonifacio zu Carthago gehaltenem Concilio, *Castrum Gilba* genannt. In der Versammlung zu Carthago (a) wird des Victoris *Gibbensis* Erwehnung gethan. Allein man weiß nicht, ob es von diesem oder einem andern zu verstehen ist. Denn unter den Bißthümern Numidiens waren zwey Sitze eben dieses Nahmens. Die Notitia von Africa giebt (b) den Felicem *Gilbensem* und Donatum *Gilbensem* dar. *Martin.* Dict.

(a) p. 284. Edit. *Dupin.* (b) n. 40. und 90.

GALBÆ CASTRUM (a), oder das Lager des *Galbæ*, Julius Cæsar redet in seinen Commentariis von dem Kriege der Gallier von einem Lager, wo sich Galba befestigte, und wo er sich mit einer überaus grossen Tapferkeit vertheidigte. Man sieht noch die Uberbleibsel davon zwischen St. Maurice und St. Jean le Vieux, und man nennt es *La Motte des Sarazins*. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes. (b) L. III. Init.

Halberode, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Dreßden, etliche Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

GALBIA, ein Fluß in Doris, einer kleinen Landschafft in Klein-Asien, siehe *Galbis*, im III. Bande p. 127.

GALBIUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge von Portugall, siehe *Sacrum Promontorium.*

GALCHAN, oder *Galgan* (a), ist die erste Stadt in China, in der Provintz Peking, wenn man aus der Provintz Dauria durch die grosse Tartarey zu dem Thore der grossen Mauer hinein kommt. Sie liegt an dem Flusse Lungo, und ist mit einer hohen viereckigten Mauer und starcken Thürmen umgeben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Corn.* Dict. *Adam Brand* Voiage de Moscovie & de la Chine.

GALDIA, eine Grafschafft in Süd-Schottland, siehe *Galloway.*

GALE, eine Stadt auf der Insul Ceilan, siehe *Galle.*

GALEAGRA, ein Thurm in Sicilien, bey dem Hafen der Trogiler, (Trogilorum Portu) nach dem Tito Livio. Man nennt ihn jetzo *Scala Græca.* Dieser Hafen ist Siracusæ unmittelbar gegen Norden. *Mart.* Dict.

GALEATE, eine alte Stadt in Sicilien, siehe *Acque dolci*, im I. Bande 171. *Calacta*, im III. Bande p. 108. und *Calatini*, ebend. p. 124. wie auch *Galatani.*

GALEJON, ein Canal in Franckreich, siehe *Fossa Mariana*, im IV. Bande p. 1775. u. f. und *Galajon.*

GALEMBOULE, *Guallenboulou*, oder *Ghallemboullou*, ein kleiner Meer-Busen auf der Östlichen Küste der Insul Madagascar. Die erste Orthographie ist die gewöhnlichste; die andre ist des Herrn de l' Isle seine, und der dritten folgt Flacourt in seiner Historie von Madagascar (a). Dieser See-Busen ist 2. Meilen gegen Norden von dem Flusse Ambato, und achtzehnte halb Grad Südlicher Breite. Sie ist sehr groß, und es ist daselbst vor einer kleinen Insul ein Ort zum Anländen für eine Barcke. Allein der Grund ist wegen der Felsen, die unter dem Wasser sind, sehr gefährlich, und weil das Meer daselbst sehr rauh ist, woferne man nicht zum wenigsten im Winckel des Meer-Busens, wo für eine kleine Barcke Sicherheit ist, Ancker wirfft; wenn man aber mit einer grossen Barcke daselbst anckern will, so muß sie an Ladung leichte seyn, und aus Furcht, daß sie der Fluß oder die Wellen nicht unterdrucken, nicht mehr als vier Fuß tief, im Wasser gehen. Zu Ghallemboullou fährt dieser Schrifftsteller fort, holet man Reiß, den man daselbst im Uberfluß bauet und jährlich zwey oder drey mahl einerndtet. Das Volck ist daselbst der Geomantie, die sie Squille nennen, sehr ergeben. Übrigens sind sie die besten Leute auf der Insul; sie sind weder verrätherisch, noch zu dem Todschlage geneigt. Wenn ein schwartzer gestohlen hat; so kauffen sie ihn eher loß, als daß sie verstatten sollten, ihn umzubringen. Sie kleiden sich in Tücher, die aus einem Kraute, Mufia genannt, dessen sie eine grosse Menge haben, gemacht werden. Der Fluß Mananghourou ist an dem äussersten Ende eben dieses Meer-Busens, vier Meilen von Ghallemboullou. *Martin.* Dict.

(a) p. 24.

GALENIRUS, ein Ort in Ober-Potamien, in Klein-Asien. Es wird davon in dem Leben des heiligen Theodori des Abts geredet. Potamia war ein Bezirck in Galatia, auf der Küste von Bithynien. *Martin.* Dict.

GALEOTÆ, ein altes Volck in Griechenland, in Attica, nach dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

GALEOTÆ, und

GALEOTIS, eine alte Stadt in Sicilien, siehe *Hybla Parva.*

GALEPSUS, eine alte Stadt in Thracien, nach dem Stephano, welcher ihm auf dieser Seite einen allzu weiten Umfang giebt; oder vielmehr eine Stadt in Macedonien, in dem Toronaischen Meer-Busen, nach dem Herodoto (a), welcher Torone, *Galepsus*, Sermila u. s. f. Städte, die in diesem Meer-Busen waren, hinter einander nennt. Sie wird von Thucydide (b), *Galepsus*, eine Colonie der Thasier, genannt. Allein der Lateinische Ausleger schreibt *Gampselus*, obgleich in dem Griechischen Γαληφὸν steht, wie es daselbst seyn muß. Berckelius hat wohl gesehen, daß der Artickel des Stephani verstümmelt war, und daß man dasjenige davon weggerissen, was er daselbst von dem Stiffter dieser Stadt gesagt hat. Man findet, daß sie den Nahmen *Galepsus*, eines Sohnes des Thasi und der Telephæ führte. Das Etymologicum mercket es so an, und ohne Zweifel sagte es Stephanus ebenfalls. Es ist seine Art den Ursprung der Städte in einer fabelhaften Genealogie des Helden zu suchen, davon sie jederzeit den Nahmen führte. Die Griechen machten sich in diesem Stücke nicht viel Schwierigkeit. Anstatt, daß die Helden hätten die Städte bauen sollen; so waren es im Gegentheile die Städte, deren Nahmen sie den Helden gegeben, welche die Stiffter derselben zu seyn verdienten. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. fc. 122. (b) L. V. p. 346.

GALEPSUS, ein an der See gelegener Ort in Euboea, nach dem Plutarcho in seinen Convivalibus, wo er eine angenehme Beschreibung davon giebt. Allein Ortelius hat gezeigt, daß der Nahme in *Ædepsus* verwandelt werden müsse. *Martin.* Dict.

GALERA, eine Stadt in Spanien, im Königreiche Granada. Sie liegt auf einem Felsen, und war, wie Davity (a) sagt, die vornehmste Festung der Mohren in Spanien, zur Zeit ihrer Empörungen. *Martin.* Dict.

(a) T. I. p. 178.

GALERA, ein Flecken in Italien, im Patrimonio St. Petri, an dem Flusse Arone, zwischen Rom und Bracciano. *Martin.* Dict.

GALERA (PUNTA DELLA), ein Vorgebürge im Östlichen Oceano, siehe *Punta* della *Galera.*

GALERATA, ein Flecken in Spanien, siehe *Galareta.*

GALERATO, *Gallara*, *Gallerato*, oder *Gallarato*, Lat. *Glareatum*, oder *Gallorum Area*, eine ziemlich grosse Stadt im Hertzogthum Mayland, 8. Meilen von der Stadt Mayland, an der Gräntze der Grafschafft Angheria, nicht weit von Sesto gegen Osten, welche starcke Handlung treibet. Der König in Spanien, Philippus II, schenckte sie Jacobo Hannibali, Grafen von Hohenembs, welche Familie sie auch noch bis jetzo besitzet. Es wurde dieser Ort den 31. Jul. 1732. gäntzlich ruiniret, nachdem die drey daherum gelegenen Bäche, Rio, Arno, und Arneltino, wegen starcken Regens dergestallt angelauffen, daß sie die Teiche und Dämme um diesen Ort zerrissen, wodurch das Wasser dergestallt anwuchs, daß es auf 9. Klafftern anlieff, und die meisten Häuser versuncken, oder von der Gewalt der Wellen fortgetrieben wurden. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GALERIA, oder *Galaria*, nach dem Diodoro Siculo, eine alte Stadt in Sicilien. Phavorinus sagt *Galarina Urbs*, um die Stadt, und *Galaria*, um das Land anzuzeigen. Jetzo ist es *Gagliano. Martin.* Dict.

GALERII VILLA, ein Meyer-Hof in Italien, siehe *Galleri Villa.*

GALES, ein besonderer Ort in Africa, in Ammonien. Victor Uticensis redet davon in seinem I. Buche von der Verfolgung der Vandaler. *Martin.* Dict.

GALESE, ein kleiner Fluß in Italien, siehe *Galaso.*

GALESE, ein Schloß und Flecken in Italien, siehe *Gallese.*

GALESIUM, eine Stadt der Ephesier, siehe *Gallesium.*

GALESUS, ein Fluß in Italien, im Gebiete von *Tarento*, wie Vibius Sequester meldet. Titus Livius (a) rechnet fünff tausend Schritte zwischen der Stadt und diesem Flusse. Virgilius redet davon im IV. Buche seiner Georgicorum. Polybius (b), welcher ihn *Galæum*, Γαλαῖον nennt, sagt eben das, was Titus Livius sagt, daß sich nehmlich Hannibal, als er die Truppen zur Bewahrung der Stadt, und der neuen Mauer, die er aufgeführt, gelassen hatte, nahe bey dem Flusse, welcher fünff Meilen von dem Flusse Tarento ist, gelagert habe. Dieser Fluß wird von einigen *Galæus* (Galesus) und von andern

andern *Eurotas* genannt. Dieser letztere Nahme ist ihm, fährt er fort, wegen des Eurotas gegeben worden, welcher bey der Stadt Lacedæmon fließt, und sind so wohl in der Stadt, als in dem Gebiete von Tarento, viele dergleichen Nahmen, weil die Tarentiner eine Colonie der Lacedæmonier sind u. s. f. Wenn wir dem Nigro hierinnen glauben; so ist der heutige Nahme dieses Flusses *Valento*. Ligorius sagt, es sey der *Bagrada*. Joannes Scoppa (c), welcher vom Ortelio angeführt wird, sagt, daß eben dieser Fluß heut zu Tage durch ein Dorff, *Galaso* genannt, und durch eine Kirche, die *Santa Maria de Gelaso* heißt, kenntbar sey. Virgilius sagt (d):

Qua niger humectat flaventia culta *Galesus*.

Dieses Epitheton, schwartz, bedeutet entweder, daß seine Ufer wegen der Bäume, die sich auf demselben befanden, schatticht waren, und dieses hat mit diesem Verse Properii (e) eine Gleichheit:

Umbrosi subter spinera *Galesi*;

oder daß seine Wasser wegen ihrer Tiefe schwartz schienen. Andre lesen *piger*, langsam, faul; welches der Langsamkeit des Lauffes dieses Flusses, dessen Ablauff sehr gemach ist, gemäß kommt. Siehe *Eurotas*, im IV. Bande p. 1415. und *Galaso*. *Martin.* Dict.

(a) L. XXV. (b) L. VIII. c. 28. (c) In Collectan.
(d) Georg. L. IV. v. 126. (e) L. II. Eleg. 34.

GALESUS EUROTAS, ein Fluß in Italien, siehe *Eurotas*, im IV. Bande p. 1415. und den vorherstehenden Artickel.

GALEVA, eine Stadt in Groß-Britannien, siehe *Calleva*, im III. Bande p. 171. und *Galava*.

GALFANACAR (a), Lat.

GALFANACARA (b), ein alter Flecken im eigentlichen Africa, im Königreiche Tripolis, an dem Meer-Busen von Capes, zwischen der Stadt Capes und der Insul Gerbes. Siehe *Gichthis*. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand.* Edit. 1705. (b) *Univ. Lex.*

GALGAL, Lat.

GALGALA, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Gilgal*.

GALGAN, die erste Stadt in China, siehe *Galchan*.

GALGAVIA, einige haben diesen Nahmen im Solino an statt *Scandinavia*, welches man daselbst lesen muß, sehr unrecht gelesen. *Martin.* Dict.

Galgenberg, ein hoher Berg in dem Fürstenthum Wolau, in Nieder-Schlesien, eine halbe Meile von Steinau, zur Lincken der Oder gelegen. Auf diesem Berge soll vor Zeiten ein Raub-Schloß gestanden haben. Schneider.

GALGOCIUM, oder

GALGOZ, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Freystadt, im IV. Bande p. 1919. u. f.

GALHAC, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gaillac*.

GAL-HAED, ein grosses Gebürge in Galiläa, siehe *Gilead*.

GALIANO, eine Stadt in dem Hertzogthum Mayland, siehe *Galliano*.

GALIBA, ein Vorgebürge von der Insul Taprobane, siehe *Ogaliba*.

GALIBE, eine Stadt im eigentlichen Africa, nach dem Ptolomæo (a). Sie lag zwischen den zwey Syrten, nach dem Berichte eben dieses Schrifftstellers. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3.

GALIBES, oder *Galibis*, ein Volck im Südlichen America, in Guiana, auf der Küste. Le Fevre de la Barre sagt in seiner Description de la France Equinoctiale (a): Die Galibis sind die mächtigste Nation auf der Küste, und in einem grossen Umfange des Landes zerstreut. Es sind uns drey oder vier Wohnungen in dem Aprouaque, eine in Unia, zwey in der Insul Cayenne, vier oder fünffe in Macouriague, drey oder viere in Carrou, zwey zu Manamanorry, vier oder fünffe zu Sinamary, und eben so viele zu Canonama, bekannt. Ich weiß nicht, wie viel derselben zu Marony sind; allein es sind ihrer eine grosse Anzahl zu Suriname. Sie sind aber den Engelländern (es muß heissen den Holländern) nicht unterworffen. Ehedem waren sie so mächtig, daß sie den Frantzosen, welche sich zu Cayenne niedergelassen hatten, ein Schrecken eingejagt haben. Jetzo sind sie so geschwächt, daß alle diejenigen, welche von Aprouaque bis nach Marony wohnen, zusammen nicht zwantzig Kriegs-Pirangues, deren jede mit 25. Mann bewaffnet ist, stellen können, welches so wohl durch Kranckheiten als durch verschiedene Schlachten, in welchen sie von den Palicours sind geschlagen worden, geschehen ist. *Martin.* Dict.

(a) p. 36.

GALIBI, ein Volck und Gebürge auf der Insul Taprobane, nach dem Ptolomæo (a). Er setzt sie in den Östlichen Theil gegen Norden. Siehe *Ogaliba*. *Martin.* Dict.

GALIBIS, ein Volck im Südlichen America, siehe *Galibes*.

GALICE, ist die Frantzösische Benennung einer Provintz in Spanien, siehe *Gallicien*.

GALICE (LA NOUVELLE), ist die Frantzösische Benennung einer Landschafft in Nord-America, siehe Neu-*Gallicien*.

GALICZIN, oder *Galliczin*, ein Schloß, Stadt und Fürstenthum, in der Rußischen Tartarey, zwischen Wiatka und Castromowugorod, davon eine Fürstliche Familie den Nahmen führet. Hübn. Zeit. Lex.

GALILÆA, Frantz. *Galilée*, welcher Nahme nach des R. Kimchi Erklärung, Rund- oder Wende-Band, bedeutet, wird im alten Testament wenig genennt, aber desto öfterer im N. T. angezogen, als ein Theil des Landes Canaan, oder Palästinen, welches gegen Mitternacht an Syrien stösset, gegen Mittag sich mit dem Galiläischen Meere endet, gegen Morgen den Jordan, und auch noch etwas über den Jordan, gegen Abend aber das Mittelländische Meer hat. Man theilt es in Ober- und Unter-Galiläa ein, welche beyde zu ihrer Gräntze Bersaba haben sollen. Das Obere erstreckt sich hauptsächlich jenseit des Jordans, gegen Trachonitis, gegen den Libanum, und gegen Batanea. Man nannte es auch das heydnische *Galilæa*, weil es von heydnischen Völckern, die mit Juden vermischt waren, bewohnt wurde, oder vielmehr, weil es mit den Heydnischen Völckern, dergleichen die Phœnicier, Syrier, Araber sind, gräntzte. Nachdem aber dasjenige, was wir nach dem D. Calmet gesagt haben, daß sich Galilæa jenseit des Jordans erstreckte, einiger Schwierigkeit unterworffen ist, so sind hier die Gründe, darauf er sich stützet. Judas Gaulonites wird in der Apostel Geschichte (a) und im Josepho (b) der Galiläer genannt. Nun aber war Gaulon jenseit des Jordans. Galilæa erstreckte sich also in dieses Land. Noch mehr, Josephus (c) setzt Bersaida jenseit des Jordans. Diese Stadt lag also gewiß in Galilæa, und diejenigen unter den Aposteln, welche von Bersaida jenseit des Jordans waren, wurden für Galiläer gehalten. Daher erstreckte sich Galilæa, wenigstens zum Theil, jenseit des Jordans. Eusebius sagt in seinem Commentario über den Esaiam (d) ausdrücklich, daß Galilæa jenseit des Jordans wäre. Die siebzig Dollmetscher übersetzen im Esaia (e) Basan durch Galilæa. Nun zweifelt niemand, daß Basan nicht jenseit des Jordans war. Der heilige Hieronymus hat in seinem Commentario über diesen Ort Esaiæ den Nahmen der Provintz an statt eines Ortes in dieser Provintz gesetzt. Er glaubte daher, daß Basan in Galilæa gelegen. D. Calmet verweißt uns hernach in Ansehung dieser Meynung auf den Ligtfoot (f) und den Cellarium, und in Ansehung der gegenseitigen Meynung auf den Herrn Reland (g) in seinem Buche von dem gelobten Lande, und auf seine Abhandlung über die heilige Geographie, die er fornen seinem Commentario über den Josuam vorgesetzt hat. Man sehe hier, wie Josephus die Gräntzen von Galilæa bemercket. Es wird, sagt er, gegen Westen von der Stadt Ptolemais und von dem Berge Carmel, die nicht

dazu gehören, geendigt. Auf der Südlichen Seite wird es von der Landschafft Samaria und von Scythopolis, welches an dem Jordan liegt, umgräntzet; gegen Osten hat es die Gegenden von Hippos, von Gadara und von Gaulan zu Gräntzen. Endlich wird es auf der Nördlichen Seite durch die Gräntzen der Tyrier umschlossen. Nieder-*Galilæa* erstreckt sich von Tiberias an bis nach Chabulon oder Zabulon, der Gräntze von Ptolemais, und ihre Breite erstreckt sich von Chaloth an, welches in dem grossen Felde liegt, bis nach Berſaba; und die Breite von Ober-Galilæa fängt von Berſaba an, und reicht bis zu dem Flecken Baca, welcher sie von der Provintz der Tyrier absondert. Ihre Länge erstreckt sich von *Tella*, einem Flecken, welcher an dem Jordan liegt, bis nach Meroth. Da aber die genaue Lage von diesen Oertern, Berſaba, Chaloth, Baca, Tella, Meroth, nicht bekannt ist; so kan man den Umfang von Ober-Galilæa nicht richtig bezeichnen. Josephus sagt auch, daß die Galilæer von Natur gute Kriegs-Leute, behertzt und unerschrocken sind; daß sie den fremden Völckern, die sie umgeben, jederzeit tapfer wiederstanden haben, daß dieses Land sehr fruchtbar und sehr wohl gebaut ist; daß die Völcker sehr arbeitsam und sehr fleißig sind. Sie hiessen die Galilæer, und waren unterschiedlicher Art, theils Jüden, theils Heyden. Die allda wohnenden Jüden selbst, waren bey denen übrigen in und um Jerusalem herum wohnenden Jüden in sehr schlechtem Ansehen, und gar verachtet, und fand sich bey jedem ein grosser Wiederwillen gegen einander; wie denn auch die Galiläischen Jüden viele besondere Gebräuche, und eine gantz eigene Mund-Art hatten, wodurch man sie von den andern unterscheiden konnte, daß also die Magd des Hohen-Priesters zu Petro sagte, es verrieth ihn seine Sprache, daß er ein Galiläer wäre. Es wusten also die Jüden zu Christi Zeiten zu sagen, daß bis dahin noch kein Prophet aus denen Galiläern entstanden, oder von GOtt erwecket und gesandt worden wäre; dahero sie denn schlossen, daß unser Heyland JEsus der Galiläer und Nazaräer unmöglich seyn könnte, dieweil er zu Nazareth in Galiläa vom Heil. Geist empfangen, auch hernach daselbsten erzogen, und in soweit ein Galiläer war, wie auch die mehresten seiner Jünger. Man darff sich demnach nicht wundern, daß er zusammt denenselbigen auch deshalben besonders verachtet und verhasset bey denen Jüden zu Jerusalem gewesen ist. Aber das vor der Welt verachtete hatte auch GOtt dissfalls erwählet, damit man desto deutlicher hernach mercken möchte, daß die durch so schlecht scheinende Werckzeuge ausgerichtete Wunder-Dinge ein Werck göttlichen Fingers oder göttlicher Krafft wären. Der Geist der Weissagung hatte vorher verkündiget, daß unter und aus diesem verachteten Volcke ein grosses die gantze Welt erleuchtendes Licht aufgehen würde, welchem auch viele derer Orten nachwandelten, und sich durch keine noch so grosse Schwierigkeit davon abhalten liessen, daß also viele aus Galiläa mit unserm JEsu gekommene Personen, auch des schwächern weiblichen Geschlechts bey unserm JESU bis in seinem Tod ausgehalten, und auch nach dem Tode ihm mit Salbung seines Leichnams die letzte Ehre zu thun versucht haben. Die desselben Himmelfahrt mit anschauende, und hernach zur Predigt des Evangelii in alle Orte ausgegangene Jünger und Apostel, werden gar bedencklich Männer aus Galiläa genannt. Diese sahen solchemnach eben erstlich in Galiläa, in und an dem verstorbenen, aber wieder auferstandenen JEsu das ans Licht gebrachte Leben und unvergängliche Wesen, zum allerwesentlichsten, und konnten also am besten, zu freudiger Erleuchtung anderer, nachhero Zeugen seiner Auferstehung abgeben, daß ja, die schon oben angezogene Prophezeyung gantz ausnehmend ihre Erfüllung erreichte, da die Leute derer Orten sonst geist- und weltlich übel dran waren, indem der Aberglauben alles eingenommen hatte; und bey der zwischen Herode,

dem Beherrscher Galiläens, und dem Land-Pfleger obschwebenden Feindseligkeit, die armen Galiläer sich von denen Römern wohl manchmahl leiden müssen, und einige meynen, daß die über dem Opfer erschlagene Galiläer eben der Feindseligkeit entgelten müssen, so der Zeit zwischen Herode und Pilato obgeschwebet. Die Sprache, so diese Leute zu Christi Zeiten redeten, war Syrisch, aber verderbt, und wiche sehr von dem Hierosolymitanischen Dialect ab, daher auch, wie bereits gemeldet, die Magd des Hohenpriesters zu Petro sagte, seine Sprache verriethe, daß er ein Galiläer wäre. Ein Zeugniß giebt auch der Talmud, welcher sagt: Die Leute aus Judäa שהמקיימין לשנם haben das Gesetz in ihren Händen bestätiget. Aber die Leute aus Galiläa שלא המקימו על לשנם, welche in ihrer Sprache nicht accurat sind, haben das Gesetz nicht bestätiget in ihren Händen. Man findet auch eine gewisse ketzerische Secte, so den Nahmen der Galiläer führet, und es sagen einige, dieses wären keine Christen, sondern Jüden gewesen, so nur einen GOtt geglaubet, und nicht zugeben wollen, daß man die Römischen Kayser Dominos nennte. Sie fiengen unter Anführung Judæ des Galiläers eine Rebellion an, sind aber alle umgekommen. Die Beschaffenheit des Landes ist sehr fruchtbar, mit vielen und schönen Bäumen besetzet; und ob es gleich von der Natur also gezieret ist, so wird es dennoch von denen Einwohnern wohl erbauet, auch kein Ort darinnen leer und ledig gelassen. Die Anzahl der Städte und Flecken ist sehr groß, und alle diese Oerter sind so bevölckert, daß die geringsten Flecken nicht weniger als fünff tausend Einwohner, haben. Und obschon jemand Galiläam des Begriffs halber kleiner nehmen wolte, denn die Landschafft jenseit des Wassers gelegen; so muß er doch bekennen, daß gedachtes Land viel gewaltiger und stärcker sey. Denn dieses wird durchaus gebauet, und trägt mancherley gute Frucht; das andere aber, so jenseit des Wassers liegt, ob es wohl grösser ist, hat doch viel rauhe Oerter und Wildnissen, darinnen die Saamen-Früchte nicht mögen gebauet werden. Hergegen so ist der Galiläische Boden weich, geschlacht und überall fruchtbar; auch sind die Felder mit viel und mancherley Bäumen besetzet, insonderheit aber mit Oelbäumen, Weinreben und Palmen-Gärten lustig gezieret, werden darneben von dem Berg-Wasser und quellenden Brunnen ohne Unterlaß befeuchtet, da sonst die andern Hitze halber verwelcken und ausdorren müssen. Indessen war doch das Land in anderer Jüden Augen verachtet. Aber so verachtet als es in der Menschen Augen war, so hoch wurde es von dem grossen GOtt gewürdiget, sintemal binnen selbigem der ewige Sohn GOttes menschliche Natur in Knechts-Gestalt angenommen hat, das gantze Menschliche Geschlecht zu erlösen, der göttlichen Natur, und folglich der höchsten Würde und Glückseligkeit theilhafftig zu machen. So hat sich auch die Kundmachung dieser grossen Wohlthat, oder die Predigt von dem durch JEsum Christum zu erhaltendem Frieden oder vollem Vergnügen in Galiläa angefangen, sintemahl unser Heyland daselbsten selber zuerst seine lehrende Stimme vernehmen lassen. Das hat derselbe derer Orten hernachmahls weiter ausgeführet, auch mit vielen grossen Wundern bestätiget, da er zu Cana in Galiläa mit Verwandelung des Wassers in Wein, zu Offenbahrung seiner alles Schlechte bessernden Herrlichkeit das erste Zeichen gethan, hernachmahls eben daselbst abwesend den Sohn des Königischen mit einem Worte gesund gemacht, den gestorbenen Jüngling zu Nain in Galiläa vom Tode auferwecket, sich selbst nach seiner Auferstehung in Galiläa seinen Jüngern als einen Uberwinder der Höllen und des Todes an dem Meere bey Tiberias gezeiget, und sie angewiesen hat, das vor ihm angefangene weiter zu treiben, das ist, Busse und Vergebung derer Sünden unter allen

Völckern

Völckern zu predigen, und darmit zu Jerusalem anzuheben. Im übrigen wird sonderlich Galiläa von Josepho als eine Räuber-Höle beschrieben; weswegen auch die Galiläer Degen getragen, und selbsten die Jünger des Herrn sich der Degen bedienet, und solche bey der Wegnehmung Christi zur Hand gehabt und gebrauchen wollen. Besonders weil ihnen Christus gleich vorhero selbige zu kauffen anbefohlen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) c. V. v. 37. (b) Ant. L. XX. c. 3. (c) de Bello L. II. c. 13. und *Plin.* L. V. c. 15. (d) In *Esaiæ* IX. (e) c. 33. v. 9. (f) Chorog. in *Marc.* et Flor. Talmud in *Matthæi*, c. XIV. v. 13. (g) *Cellar.* Geograph. Ant. (h) de Bello L. III. c. 2.

GALILÆIsche Meer, (das) Frantz. *La Mer de Galilée*; man nennte es auch das Meer von *Tiberias*, die See von *Genesar* oder *Genezareth*, und die See von *Cenereth*. Siehe *Tiberias*. *Martin.* Dict.

GALILEE, ist die Frantzösische Benennung einer Landschafft im gelobten Lande, siehe *Galilæa*.

GALIM, eine Stadt in Palæstina, siehe *Giscala*.

GALINBAS, ein Fluß in Guinea, in Africa, und zwar in der Provintz Malagetta, welcher aus dem berühmten hohen Gebürge Sierra Leona entspringet. Hackhel.

GALINDÆ, ein altes Volck im Europæischen Sarmatien, nach dem Berichte Ptolomæi. Siehe den folgenden Artickel. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5.

Galinderland, Lat. *Galindia*, Frantz. *Galindie* (a), ist ein ziemlicher Strich Landes in dem Brandenburgischen Preussen, welcher an Pomelanien, Ermland und Bartenland, wie auch an die Pohlnische Woywodschafft Warschau und Ploczko gräntzet. Dieses Land hat zwey Haupt-Aemter: Neidenburg und Ortelsburg. Die merckwürdigsten Oerter aber sind: Neidenburg, Willenberg, Ortelsburg, Passenheim, und Popen. Die Einwohner heissen *Galindæ*, oder *Gallindæ*, *Galinditæ*, und *Galindi*, und geschicht ihrer schon beym Ptolomæo Meldung. Es soll dieser Nahme so viel, als mächtige, bedeuten, und aus der alten Preußischen, oder auch Litthauischen Sprache genommen seyn. Den Ursprung dieses Volcks suchen einige bey den Israeliten, die vom Salmanasser in die Gefangenschafft geführet worden; andere bey den Macedoniern, und noch andere anderswo. Es soll vor diesem sich dieses Volck so starck gemehret haben, daß sie endlich denen Weh-Müttern gebothen, die neugebohrnen Mägdlein zu tödten, und, als es diese unterlassen, ihren Weibern die Brüste abgeschnitten haben. Diesen Schimpff zu rächen, sollen die Weiber eine Waidelottin zu Rathe gezogen haben, welche vorgegeben, ihr Gott wolle haben, die Männer sollten ohne Gewehr und Waffen nach Masuren und Pohlen gehen, und den daselbst schon bereit liegenden Raub holen, und da sie diesem Rathe gefolget, hätten sie zwar anfangs Beute, hernach aber von den Masuren solche Schläge bekommen, daß fast kein eintziger wieder nach Hause gekommen wäre. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) Homanns Charte von Preussen.

GALINDI, die Einwohner eines Strich Landes in dem Brandenburgischen Preussen, siehe vorherstehenden Artickel.

GALINDIA, Frantz.

GALINDIE, ein ziemlicher Strich Landes im Brandenburgischen Preussen, siehe Galinderland.

GALINDITÆ, die Einwohner eines Strich Landes in dem Brandenburgischen Preussen, siehe Galinderland.

Galingen, ist ein Kirch-Dorff, mit einem wohlgebaueten Ritter-Sitze und Garten, in der Provintz Natangen, im Brandenburgischen Preussen. *Ex Litt. transm.*

GALIOLA, eine kleine Insul auf dem Adriatischen Meere bey Dalmatien. *Univ. Lex.*

GALIPSUS, eine alte Stadt in Thracien, siehe *Galepsus*.

GALISTEO (a), Lat.

GALISTEUM (b), ein Flecken in Spanien, in Estremadura, bey der Stadt Coria. Ehedem hatte er den Titul eines Herzogthums. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Univ. Lex.*

GALITA, Frantz. *Galite*, eine Insul in Africa, im Mittelländischen Meere, an der Küste der Barbarey, im Königreiche Tunis (a). Man nennt sie auch *Galata*. Sie liegt der Insel Tabarca, welche sechs Meilen von dem Vorgebürge Malcarez ist, gegen über, und fünf Meilen davon. Herr Baudrand (b) rechnet die Weite zwischen den Inseln Tabarca und Galita zehn Meilen, das ist, doppelt so hoch, als wir sie bemercket haben. Er fügt hinzu, daß sie nicht leicht mehr, als drey Meilen im Umfange habe. Siehe auch *Calathe*, im III. Bande p. 123. und *Drachontius*, im IV. Bande p. 562. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 199. (b) Edit. 1705.

GALITALUTÆ, ein Volck in Indien, so um den Fluß Indus wohnete, wie Plinius (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. VI. 20.

GALITE, eine Insul im Mittelländischen Meere, siehe *Galita*.

Galitschau, ein Dorff in Nieder-Schlesien, unweit Schweidnitz. Goldschadt.

GALITZA, ein Ort in der Herrschafft der Russen, nach dem Continuatore des Glycæ (a) und Nicetæ, welche vom Ortelio angeführt werden. Curopalates nennt so einen Theil von Klein-Rußland; und Herr Baudrand (b) sagt: *Galitza* ist eine Provintz in Tauro-Scythien; sie hatte ehedem ihren besondern Fürsten. *Martin.* Dict.

(a) Thelaur. (b) Edit. 1705.

Gall, (St.) ist der Nahme einer Stadt und Gefürsteten Abtey in der Schweitz, siehe St. Gallen.

GALLA, eine Stadt im innern Africa, und eine von denjenigen, welche Cornelius Balbus der Römischen Bothmäßigkeit unterwarff, nach dem Plinio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 5.

GALLABA, eine Stadt in Asien, in Osrhoene, nach denen Notitiis Imperii (a). *Martin.* Dict.

(a) Sect. 25.

GALLAECI, ein altes Volck in Spanien, siehe *Callaeci*, im III. Bande p. 163.

GALLÆCIA, eine Provintz in Spanien, s. *Gallicien*.

GALLÆCIA GENS, oder

GALLAICA GENS, ein altes Volck in Spanien, siehe *Callæci*, im III. Bande p. 163.

GALLANA, oder *Galava*, eine alte Stadt in Groß-Britannien, siehe *Galava*.

GALLANDA, ein Berg in der Eidgenößischen Land-Voigtey Sargans, in der Schweitz. Er soll einer derer höchsten in der Schweitz seyn, und Kupffer-Ertz haben. Basel. Hist. und Geogr. *Lex.*

GALLANI, oder *Galani*, ein Volck in Africa, welches nach einem geringen Anfange endlich einen grossen Theil von Abissinien unter sich gebracht. Sie waren anfänglich nichts mehr als Sclaven, bey einem grossen Herrn in dem Königreiche Bali. Als aber derselbe sehr übel mit ihnen verfuhr, wurden sie im Jahre 1537. aufrührisch; und weil sie keine Hoffnung hatten, Pardon zu erlangen, flohen sie auf das Gebürge, allwo sie allerhand Raubereyen verübten, bis endlich ihre Anzahl durch solche Leute, welche aus Hoffnung des Raubens und Plünderns sich zu ihnen begaben, dermassen vermehret wurde, daß sie grosse Arméen zu-

sammen bringen konnten, und demnach aus Räubern mächtige Land-Feinde wurden, gantz Bali unter sich brachten, eine eigene Form einer Republick zusammen aufrichteten, und zu deren Bestätigung solche Gesetze machten, welche sie zu Vermehrung ihrer Nation vor dienlich erachteten. Ihre junge Manns-Personen durften ihre Haare nicht eher abschneiden, bis sie einen Feind im Felde erschlagen, oder ein wildes Thier getödtet hatten. Bey ihren Gastereyen wurde der letzte Bissen in die Mitte gesetzt, und wer denselbigen nahm, der muste der erste seyn, welcher sich in eine Gefahr wagte. Um kund zu machen, daß sie einen Feind erlegt, musten sie die Köpfe davon nach der Schlacht mitbringen; und wenn das Geschlecht in Zweifel gezogen wurde, so musten sie zurück gehen, und das Geburts-Glied holen. Ihr Raub wurde gleich ausgetheilet, um einen jeglichen dadurch aufzumuntern, vor sich selbst zu streiten. Ihre Waffen, womit sie auf ihre Feinde losgiengen, waren Speere und Wurf-Pfeile, die sie in die Ferne gebrauchten, desgleichen Prügel und Pfähle, so an einem Ende gebrannt waren, und von ihnen gebraucht wurden, wenn sie den Feind nahe vor dem Gesichte hatten. Ihre Schilde waren klein, rund und aus Büffels-Häuten gemacht. Sie säeten und düngeten nicht, sondern trieben ihr Vieh vor sich hin über die fruchtbarsten Felder. Sie assen roh Fleisch, und truncken Milch. Ein wohlgesittet Volck, das in allem Uberflusse lebete, muste vor ihnen erschrecken; wiewohl sie hingegen bey ihrer Armuth vor allen feindlichen Anfällen sicher waren. Wenn man sie von GOtt fragete; so antworteten sie, daß solches der Himmel wäre, der alle Dinge umgäbe. Nachdem sie sich also in Bali fest gesetzt und vermehret; so sind sie viele Jahre lang glücklich gewesen, und haben nunmehro Gedina, Angota, Dawara, Weda, Fatagar, Ifar, Cout, Damot, Bizano, und einen Theil von Sacwa, welches fast die Helffte des Abißinischen Kayserthums austrägt, unter sich, und ist nicht geringe Gefahr, sie möchten demselben endlich den Garaus machen. *Allgem. Hist. Lex.*

GALLANIS, ein Bischöfflicher Sitz in Asien, im gelobten Lande, unter der Metropoli Scythopolis, nach dem Ortelio, welcher Guilielmum Tyrium anführt. Man findet auch in einer alten Notitia des Patriarchats von Jerusalem unter der Metropoli Scythopolis einen Sitz, *Clima Galanis* genannt, und in einer andern Notitia *Clima Gablanim* (im Accusativo). Es ist einerley Sitz. *Martin.* Dict.

GALLAPAGOS, (die Inseln), sind Inseln im Süd-Meere, unter dem Æquatore; einige sind mehr gegen Mittag, und einige andere mehr gegen Norden. Hier ist dasjenige, was Dampier davon sagt: Die Inseln Gallapagos sind unterschiedene Inseln von grossem Umfange, welche unter der Linie und auf beyden Seiten der Linie gelegen sind, und welche nicht bewohnt werden. Die am meisten gegen Osten gelegene ist ohngefehr 110. Meilen von Terra Ferma. Man setzt sie auf 181. Grade der Länge, indem sie sich 166. Grade gegen Westen erstrecken, und folglich ist ihre Länge von Engelland ohngefehr 60. Grade auf der West-Seite. Allein ich glaube, daß sie unsre Hydrographi gegen Westen nicht gnug entfernen. Die Spanier, welche die Entdeckung davon zuerst gemacht haben, und die sie allein in ihre Charten gesetzt haben, sagen, daß sie in grosser Anzahl sind, und daß sie sich von Westen der Linie bis auf 5. Grad gegen Norden erstrecken. Inzwischen sahen wir nicht mehr, als vierzehn oder funfzehn dieser Inseln. Einige sind sieben bis acht Meilen lang, und drey bis viere breit. Diese sind überaus erhaben, die meisten aber eben und bis zu dem Gipfel gleich. Vier oder fünfe der Westlichen sind steinicht, unfruchtbar und bergigt, und bringen weder Kräuter, noch Vieh-Weide, noch Bäume, ausser Dildos hervor; ausgenommen auf der Seite nach dem Meere zu. Das Dildo ist eine grüne Staude voller Stacheln, die ohngefehr zehn oder zwölf Fuß in die Höhe wächset, und weder Blätter, noch Früchte bringet. Sie ist so dicke, als das Bein eines Menschen, von dem Fusse an bis zum Haupte, und von einem Ende zu dem andern voller Stacheln, die sehr nahe an einander wie Strahlen geordnet sind. Dieses Gestäude ist zu nichts gut, auch nicht einmahl zum Brennen. An gewissen Orten nahe an dem Meere giebt es kleine Bäume, Bortons genannt, welche sehr gut zum Brennen sind. Diese Art Bäume kommen an verschiedene Orte in West-Indien, und hauptsächlich in der Bay Campeche und in die Sambalischen Inseln. Ich habe auf diesem Meere dergleichen niemahls gesehen, als auf den Inseln Gallapagos. Zwischen den Felsen dieser unfruchtbaren Inseln sind Seen und Gräben, darinnen Wasser ist. Einige andere dieser Inseln sind eben und niedrig. Das Erdreich derselben ist unfruchtbar, und bringt verschiedene Arten Bäume hervor, die uns unbekannt sind. Einige der Westlichsten betragen neun bis zehn Meilen in die Länge, und sechse bis sieben in die Breite; die Erde ist daselbst tief und schwartz. Diese bringen grosse Bäume hervor, besonders Mammers, welche daselbst in so grossen Uberflusse wachsen, daß man gantze Wälder antrifft, welche blos aus diesen Bäumen bestehen. Es giebt in diesen grossen Inseln ziemlich breite Flüsse, und in andern Bäche guten Wassers, die nicht einen so grossen Umfang haben. Da sie die Spanier zuerst entdeckten; so fanden sie daselbst eine Menge Guanos und Land-Schild-Kröten, und nannten sie die Inseln Gallapagos. Ich glaube nicht, daß ein Land in der Welt sey, wo so viele solche Thiere sind. Die Guanos sind daselbst so fett und so starck, daß ich dergleichen in meinem Leben nicht gesehen habe, und so kirre, daß ein Mensch zwanzig derselben in einer Stunde mit einem Stocke todtschlagen kan. Die Land-Schild-Kröten sind daselbst in so grosser Menge, daß fünf oder sechs hundert Mann unterschiedene Monathe über ohne einige andere Art Lebens-Mittel davon würden leben können. Sie sind ausserordentlich dicke und fett; und so köstlich, daß kein junges Huhn mit gröfferen Appetit gegessen werden kan. Eine der dicksten wiegt hundert und funfzig oder zwey hundert Pfund, und es giebt einige, welche einen Carapace oder Bauch zwey Fuß oder zwey Fuß und sechs Zoll breit haben.... Es giebt in diesen Inseln grüne Schlangen; aber andre Erd-Thiere habe ich daselbst nicht gesehen. Es giebt auch viele Turtel-Tauben daselbst, die so zahm sind, daß ein Mensch 5. oder 6. Dutzend derselben in einem Nachmittage mit einem blossen Stecken todtschlagen kan. Dieser Vogel ist ein wenig dicker, als eine Taube; allein er ist gut zum Essen und ordentlich fett. Zwischen diesen Inseln sind gute und breite Canäle, durch welche die Schiffe gehen können. Es sind daselbst gewisse Oerter, wo das Wasser niedrig ist, und wo eine Menge Kraut vor die Schild-Kröten wächset. Diese Inseln haben auch an grünen Schild-Kröten einen Uberfluß. Es giebt daselbst vier Arten von Meer-Schild-Kröten, nehmlich die dicken Schild-Kröten, oder die Schild-Kröten zu Bahu, die dicken Köpfe, die Falcken-Schnäbel, und die grünen Schild-Kröten. Die Lufft auf diesen Inseln ist in Ansehung der Himmels-Gegend ziemlich gemäßigt. Es wehet daselbst alle Tage einen wie den andern ein kleiner Meer-Wind, und des Nachs ein kalter Wind. Auf diese Art ist die Hitze nicht so hefftig als in den meisten Oertern bey der Linie. Die Regen-Zeit im Jahre sind die Monathe November, December und Januarius. Die Lufft ist alsdann überaus dunckel und stürmicht, und mit einer Menge Donner und Blitze vermischt. Manchmahl sind vor und nach diesen Monathen kleine erfrischende Regen. Allein die Monathe May, Junius, Julius, und August hindurch ist allezeit sehr schönes Wetter. Der Capitain Woodes Rogers (b), ein Engelländer, sagt: Die Gallapagos sind in so grosser Anzahl, daß wir derselben zweymahl bis auf funfzig zehlten. Allein es ist nicht eine darunter, auf welcher süsses Wasser zu seyn scheinet. Die Spanischen Erzehlungen geben vor, es sey eine, wo man

man dergleichen antrifft, und sey dieselbe unter dem ersten Grade 30. Minuten der Südlichen Breite gelegen. Auf einer andern Seite hat, wie mir Herr Morel gesagt, ein Spanisches Kriegs-Schiff, welches gegen die See-Räuber kreutzete, eine Insel berührt, die unter dem ersten Grade, 20. oder 30. Min. Südlicher Breite gelegen ist, und die sie *Santa Maria de L' Aquada* nennen; daß man daselbst eine Menge Holtz, süssen Wassers, Meer- und Land-Schild-Kröten, Fische, eine gute Rheede u. s. f. antrifft; und daß sie der Insul Plata gegen Westen ohngefehr 140. Meilen liege. Ich glaube, man kan wenigstens dreyßig Meilen mehr hinzufügen, und dieses ist eben diejenige, wo der Capitain Davis, ein Engelländer, Erfrischungen einnahm. Im übrigen bestehet die gantze Nachricht, die er uns giebt, um sie wieder zu finden, darinnen, daß sie diesen Inseln gegen Westen gelegen sey, wo er mit andern Boucaniers gewesen ist, und welche nichts anders, als die Gallapagos, seyn können. Der Capitain Cowley, ein andrer Engelländer, hat diese Inseln, welche er *Gallapagos*, oder die Bezauberten Inseln nennet, durchstrichen. Wir wollen hier die Erzählung, die er davon giebt, beyfügen (c); wir erinnern aber zum voraus, daß die Nahmen, die er ihnen damahls zu geben beliebet hat, aufs höchste nichts mehr als Merckmahle seiner Hochachtung oder seiner Freundschafft gegen die Personen sind, deren Nahmen er diesen Inseln gab. Die Spanier, welchen diese Inseln zugehören, haben keine Wissenschafft um diese Nahmen, und bedienen sich derselben eben so wenig, als es die Engelländer thun würden, wenn es einem Spanier in den Kopf käme, den Strassen in London Nahmen verschiedener Fürsten oder Herren des Spanischen Hofes zu geben. Die erste Insel, sagt er, die wir entdeckten, war unter einem Grade, 30. Min. Südlicher Breite; wir waren derselben gegen Norden, und der Wind wehte von Süden, welches uns hinderte, daselbst anzulanden, um zu sehen, was daselbst zu finden wäre. Sie ist hoch, und ich nannte sie die Insel des Königs Caroli (ihr wahrer Nahme ist *Mascarin*). Dieser gegen Norden sahen wir drey andere. Ich nannte diejenige, welche die nächste war, die Insel Crossman; diejenige, welche hernach kam, Brattles, und die dritte, die Insel des Ritters Antonii Dean. (Eine von diesen drey Inseln ist die Insel *Tabac*). Wir sahen noch unterschiedene andere gegen Westen, deren einer ich den Nahmen Eures; einer andern den Nahmen Dassigni; und einer dritten den Nahmen Bindlos gab. (Zwey von diesen Inseln, nehmlich die Südlichste von den dreyen ist die Insel der Gesundheit, weiter gegen Westen ist die Teufels-Insul). Wir warffen hierauf in einem sehr guten Hafen Ancker, welcher an dem Nördlichsten Ende einer schönen Insel unter der Linie ist, wo eine Menge Fische und vortreflicher Meer- und Land-Schild-Kröten war, deren einige mehr, als zwey hundert Pfund, wogen. Man sahe daselbst eine unendliche Anzahl Vögel, Flemmingos, und Turtel-Tauben, welche so zahm waren, daß sie sich auf uns satzten, und daß wir sie lebendig fiengen. Als aber unsre Leute unter sie geschossen hatten; so wurden sie furchtsamer. Ich gab dieser Insel den Nahmen des Hertzogs von Yorck, (dieses ist vermuthlich die Insel *St. Barnabas*), und den Nahmen des Hertzogs von Norfolck einer andern, welche rund und schön war, und ihr gegen Osten lag, und den Nahmen des Hertzogs von Albemarle einer dritten, die sehr angenehm war, und der ersten gegen Westen lag. Bey der ersten war eine Bay, oder ein sehr bequemer Hafen, wo man auf allen Seiten sicher seyn konnte, und vor dieser Bay erschien eine andere Insel, welcher ich den Nahmen des Ritters Jean Narborough gab. Zwischen den Inseln von Yorck und Albemarle ist eine dritte, die mir die bezauberte Insel von Cowley zu nennen einfiel; weil sie, nachdem ich sie unter verschiedenen Puncten des Compasses betrachtet hatte, allezeit neue Aspecten hatte, und unter einem Puncte als ein zerstörtes Festungs-Werck, unter einem andern als eine grosse Stadt u. s. f. erschien. Ich nannte den Hafen der Insel Yorck, Die Bay von Albanien und einen andern Ort die Rheede von Yorck. Man trifft daselbst vortreflich frisches Wasser, Holtz und reiche Ertz-Adern an. Wir lieffen hierauf gegen Norden, wo wir drey andre artige Inseln sahen ... Auf allen diesen Insuln, wo wir gewesen sind, oder in ihrer Gegend, waren eine Menge Vögel, Kröten, Fische und grosse Alguanas oder Guanos von sehr gutem Geschmacke; allein blos auf der Insel Yorck trafen wir süsses Wasser an. Dampier (d) redet von einer dieser Insel, die unter der Linie liegt, (dieses muß die Insel St. Barnabas seyn), und von einer andern, welche zwey Meilen weit davon ist, so: Sie ist, sagt er, gleich durch steinicht und unfruchtbar, und ohngefehr fünf oder sechs Meilen lang, und viere breit. Man warff der Insel gegen Norden eine Viertel-Meile von dem Lande und sechszehn Klafftern tief Ancker. Die Küste ist die Länge hin von sehr schweren Zugängen, und man kan nur an einem Orte Ancker werffen. Die Rheede ist mittelmäßig: Denn der Grund ist so abhängig, daß der Ancker, wenn man ihn einmahl hinunter lässet, niemahls anhängt; und der Wind kommt gemeiniglich von dem Lande, ausgenommen in der Nacht, da der Land-Wind mehr gegen Westen ist. Denn er weht die Länge an dem Lande hin; aber sehr sanffte. Es ist daselbst kein Wasser, ausser in den Seen, und in den Fels-Löchern. Der Ort, wo wir anfangs anckerten, hat auf der Nördlichen Seite Wasser; es fällt von den hohen und steilen Felsen, die daselbst liegen, als ein Strohm in eine sandigte Bay herab. In den Inseln, welche dieser gegen Westen liegen, giebt es sehr bequeme Oerter, ein Schiff auf die Seite zu legen, gute Canäle zwischen diesen Inseln, und unterschiedene Oerter, die zum Ancker-Werffen geschickt sind. Es sind auch daselbst eine Menge Bäche guten Wassers und Holtz gnug zum Brennen, indem es daselbst eine Menge Bäume giebt, die zu unterschiedenem Gebrauche gut sind. Einige dieser Inseln haben eine Menge Mammet Bäume und ziemlich grosse Flüsse. Diese Inseln sind groß, das Erdreich derselben ist fett und so fruchtbar, als der Inseln von Juan Fernando ihres. Der Nördliche Theil der andern Insel (von welcher in der Stelle des Dampier geredet worden), ist 28. Minuten der Linie gegen Norden. Diese Inseln Gallapagos haben an Saltz grossen Uberfluß. Der Herr de l' Isle nennt sie *Galapos*. *Martin.* Dict.

(a) T. I. c. 5. p. 109. (b) T. I p. 366. (c) Seine Reise ist nach des Dampier seiner T. IV. p. 220. zu befinden. (d) T. I. p. 118.

GALLARA, oder

GALLARATO, eine grosse Stadt im Hertzogthum Mayland, siehe *Galerato*.

GALLARDON (a), eine kleine Stadt in Franckreich, in Beausse, im Lande Chartrain, an dem Bache Voise, vier Meilen von Chartres, wenn man gegen Paris gehet. Es ist eine Castellaney. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALLARDUM, insgemein *Chateau Galliard* genannt, war vor Zeiten ein sehr festes Castell in Franckreich, so auf einem Hügel stund, und von Richardo, Könige in Engelland, auferbauet worden. Es lag an der Seine, nahe bey der Insul Andely, und wurde von dem Könige in Franckreich, Philippo Augusto, über 5. Monathe belagert, auch letzlich erobert. Anjetzo ist ein Dorff daraus geworden, so nicht weit von Andely lieget. Allgem. Hist. *Lex.*

GALLAS, eine Stadt in Africa, zwischen denen Egyptiern und Aethiopiern gelegen, wie Plinius (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. VI. 29.

GALLAVA, ein Ort in Groß-Britannien, siehe *Calleva*, im III. Bande p. 171. und *Galava*.

GALLE, eine Stadt auf der Insul Ceilan, siehe *Punta de Galle*.

GALLEGO, ist ein Nahme, dessen man sich in Spanien bedient, wenn man einen *Galicier*, oder einen Menschen aus Galicien nennen will. *Martin.* Dict.

GALLEGO,

GALLEGO (a), ein Fluß in Spanien, im Königreiche Aragonien, wo er seine Quelle in den Pyrenæischen Gebürgen, an den Gräntzen von Bigorre, bey Viesca hat. Indem er von da nach Süd-Westen und Süd-Süd-Westen schleichet; so geht er bey Huesca vorbey und fällt in den Ebro, Sarragossa gegen über. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* et *Jaillot* Atlas.

GALLEGO, ein Flecken oder Dorff in Portugall, in Estremadura, bey Leiria. Siehe *Arabriga*, im I. Bande p. 1193. *Martin.* Dict.

Gallehus, ein Dorff im Hollsteinischen, unweit Tundern, zum Kirchspiele Mögel-Tundern gehörig. Goldschadt.

Gallen, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Amte Eilenburg, in Meissen. Goldschadt.

Gallen, (St.) eine Stadt und gefürstete Abtey in der Schweitz, siehe St. Gallen.

Gallenberg, ein Berg in Nieder-Oesterreich, siehe Kalenberg.

Gallenberg, eine Herrschafft und Berg-Schloß in dem Hertzogthum Crain. Das Schloß liegt auf einem hohen, spitzigen und steinigten Berge, welcher aber keine Ebene hat, eine Meile von dem Flusse Sau, und sechs Meilen von Laybach gegen Osten. Es ist das Stamm-Hauß derer Grafen von Gallenberg, massen es im XI. Jahrhundert von Ortolpho von Scherffenberg erbauet worden, der sich hernach Herrn von Gallenberg genennet. Seit dem es der Kayser Fridericus III. Joanni von Gallenberg genommen, ist es Landes-Fürstlich, und haben es bishero die Herren von Lichtenthurn als einen Pfand-Schilling besessen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Galleneck, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Crain, dem Frey-Herren von Valvassor gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Gallenstein, ein Schloß und Herrschafft in Nieder-Crain, denen Grafen von Gallenberg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

GALLERA, eine kleine niedrige, und unfruchtbare Insul in Süd-America, zwischen dem Vorgebürge Carrachine und denen Perlen-Insuln. *Univ. Lex.*

GALLERATO, eine grosse Stadt im Hertzogthum Mayland, siehe *Galerato.*

GALLERI VILLA, ein Meyer-Hof in Italien, im Gebiete von Rimini, nach dem Plinio (a), welcher, da er einige Wunder erzählt, die man bekannt gemacht hatte, unter andern sagt, daß an diesem Orte ein Hahn geredet habe. P. Hardouin schreibt *Galerii Villa. Martin.* Dict.

(a) L. X. c. 21.

GALLES, ein Volck in Africa, in Æthiopien, gegen Osten, Süden und Westen von Abissinien. Daher kommt es, daß man

Die Östlichen *Galles*,
Die Westlichen *Galles*, und
Die Südlichen *Galles*,

wohl von einander unterscheiden muß. Man sehe hier, was für einen Ursprung dieses Volck hat. Zu der Zeit, da Etana Denghel, David, König von Abissinien zubenahmt, beschäfftiget war, wider den König von Adel Krieg zu führen, kam ein noch gefährlicherer Feind aus dem Königreiche Bali. Als gegen das Jahr 1537. ein Herr, Matthæus genannt, aus dem Königreiche Bali, einem kleinen Lande, welches zwischen Abissinien und dem Königreiche Adel auf beyden Seiten des Hawasch eingeschlossen wird, einige Sclaven allzuhart gehalten hatte, so verliessen sie ihn; und da sie keine Gnade von ihm hofften, so gesellten sie sich zu allen Räubern und Flüchtigen, die sie auftreiben konnten und verübten tausend Räubereyen. Die Einwohner von Bali waren nicht starck genug, sie zum Gehorsam zu bringen, und der übrige Theil von Abissinien, welcher über dem Kriege mit Adel beschäfftiget war, verachtete sie anfangs als Leute, die man, wenn man nur wollen würde, gar leicht unterdrücken könnte. Der P. Tellez glaubt, die Galles wären eine besondere Nation, sie bewohnten die Östliche Küste von Africa und die benachbarten Oerter des Indianischen Meeres. Vielleicht waren diese Sclaven, von denen wir geredet haben, von dieser benachbarten Nation, und haben sie, da sie zu ihren Lands-Leuten geflohen, Abissinien, das sie verlassen hatten, und die Gegenden, die sie davon kannten, auch kennen lernen. Dem sey aber, wie ihm wolle, da sie durch den glücklichen Fortgang und die gemachte Beute immer mehr aufgemuntert wurden, und durch die Verstärckungen, die bey ihnen anlangten, von Tage zu Tage anwuchsen, so bemächtigten sie sich der Provintz Bali, und verheereten die benachbarten Gegenden; und da sie sahen, daß die Eroberungen, die sie mit Gewalt gemacht hatten, nicht anders, als durch Macht, erhalten werden könnten, so machten sie unter sich Gesetze, welche bequem waren, ihre Nation zu vermehren und ihre tapfere Unerschrockenheit zu erhalten. Sie enthalten sich zwar nicht des Heyrathen, wie Plinius von den Garamanten (a) sagt; allein sie leben doch auch nicht so unordentlich mit den Weibern; obgleich jedweden erlaubt ist, so viel Weiber zu heyrathen, als er haben will. Die jungen Leute haben nicht die Freyheit sich die Haare abzuschneiden, als bis sie einen Feind oder ein wildes Thier umgebracht haben, welches sie aufmuntert, sich durch ihre Tapferkeit hervor zu thun, damit sie ein Ehren-Zeichen erhalten mögen, welches die Tapfern von den Feigen unterscheidet. Bey ihren Festen setzt man die beste Schüssel in die Mitte, und wer sich derselben bemächtiget, muß sich am ersten der Gefahr aussetzen. Jeder legt, ohne sich zu bedencken, eilfertig die Hand an, dieses ist ein Stücke, warum man streitet. Zum Beweise, daß sie einen Feind umgebracht haben, brachten sie ehedem den Kopf desselben herbey. Allein da es sich manchmahl zutrug, daß man wegen Mangel des Bartes nicht glaubte, der mitgebrachte Kopf sey einer Manns-Person seiner; so brachten sie andere und die Sache besser zu entscheidende Theile mit sich. Sie zählen und häuffen sie in Gegenwart der Armée übereinander. Allein diese barbarische Zeichen ihres Sieges haben noch eine Beschwerlichkeit bey sich; dieses ist, daß sie nicht anzeigen, ob die umgebrachten Personen ihre Freunde oder Feinde gewesen, welches der Kopf würde ausgewiesen haben. Was ihren Muth unterhält, ist dieses, daß sie nicht wegen einer geringen Belohnung oder für die Ehre eines Herren streiten, der seine Unterthanen offt wider ihren Willen für den Feind führen würde. Sie führen den Krieg für sich selbst und theilen die Beute gleich. Wenn sie in den Streit gehen; so sind sie entschlossen, entweder zu überwinden, oder zu sterben; daher kommt es, daß sie mit so vieler Hartnäckigkeit streiten. Sie sind schlecht bewaffnet. Von weitem bedienen sie sich der Sagayes oder Pfeile; in der Nähe aber gebrauchen sie Keulen und Stangen, deren Ende im Feuer gehärtet ist. Ihre Schilde sind von Ochsen- oder Büffel-Leder. Ehedem war es blos Infanterie, jetzo aber haben sie viel mehr Cavallerie, allein ihre Pferde sind nicht so gut, als der Abyssinier ihre. Inzwischen können diese letztern, ob sie gleich besser beritten und besser bewaffnet sind, den Anfall derselben nicht aushalten. Ein Volck, welchem der Krieg so nöthig ist, hasset nichts so sehr, als die Künste, welche eine Frucht des Friedens sind. Sie finden ihre Rechnung besser dabey, wenn sie die Reichthümer ihrer Nachbaren wegnehmen, als wenn sie dieselben im Schweisse ihres Leibes erwerben. Sie essen das Brod mit Appetit, das sie bey den Abissiniern antreffen; allein sie nehmen sich nicht die Mühe, es selber zu machen. Sie bauen die Felder nicht, und erndten auch nicht, der Ackerbau ist nicht nach ihrem Geschmacke, sie begnügen sich an ihren Vieh-Heerden. Es mag zu Friedens- oder Krieges-Zeiten seyn; so jagen sie sie vor sich in die vortrefflichsten Weiden. Sie essen das Fleisch derselben offt ungekocht, und ohne Brod; sie trincken die Milch, und so ernähren sie sich, sie mögen im Felde, oder zu

Hause

Hauſe ſeyn. Sie beladen ſich nicht mit Bagage, oder Küchen-Geräthe. Schüſſeln, um die Milch darein zu gieſſen, ſind alles, darum ſie ſich bekümmern. Eine Nation von ſolcher Beſchaffenheit macht, daß die civiliſirten Völcker erzittern, denen die Reichthümer den Muth benommen haben. Sie iſt allezeit bereit, ihre Güter anzufallen, ohne Wiedervergeltungen zu erfahren, dafür ſie die Armuth in Sicherheit ſetzet. Auf dieſe Art hat man ehedem die Cimbrer, die Gothen, die Wenden und die Normänner, unter die Völcker in Europa, welche die beſte Polizey hatten, Schrecken bringen, und die Orientaliſchen Tartarn ſich von China Meiſter machen ſehen. Auch begeben ſich die Galles, ſo bald ſie ſich gegen die Abyſſinier zu ſchwach befinden, mit ihrem Viehe in die innerſten Länder, und machen zwiſchen ſich und ihrem Feinde eine Wüſten. Dieſes Volck iſt ein Feind der Ruhe und des Friedens, und fängt alle Jahre ſeine Streiffereyen an. Sie erwählen ſich ein Haupt, welches ſie Luva (der Pater Jeronimo Lobo ſchreibt Lubo) nennen, welches acht Jahr lang in der Bedienung bleibt, zu Ende welcher ſie ein anderes wehlen; allein er unterwindet ſich nicht, etwas, auſſer was den Krieg angehet, zu befehlen. Seine erſte Verrichtung iſt, das Volck zu verſammlen, Abiſſinien zu überſchwemmen, um daſelbſt Ehre zu erlangen und Beute zu machen. Die Galles haben eine beſondere Sprache, welche keinem Dialecto der Abiſſiniſchen ähnlich kommt. Inzwiſchen reden ſie alle einerley Sprache, welches zeigt, daß ſie fremde und aus einerley Lande ſind. Die Beſchneidung wird bey ihnen gebraucht, ſie mögen nun dieſen Gebrauch von Alters her, wie viel Heydniſche Völcker, oder ſie mögen ſie von den Arabern und Abiſſiniern aus Nachahmung haben. Sie haben keine Götzen-Bilder, ja bey nahe nicht ein eintziges Merckmahl der Religion. Wenn man von GOtt oder von einem höchſten Weſen mit ihnen redet, welches die Welt mit ſo vieler Weißheit regiert; ſo antworten ſie, es ſey der Himmel, der alles umgiebt und umfaßt. Sie erweiſen ihm zwar keinerley Dienſt. Dennoch haben ſie noch einige Menſchlichkeit an ſich; ſie haben Verſtand und begreiffen dasjenige, was ſie wollen, mit eben ſo vieler Fertigkeit, als die Abiſſinier. Der Pater Tellez ſagt, daß unterſchiedene den Chriſtlichen Glauben angenommen hätten, und ſtandhafft darinnen blieben. Der Abiſſiniſche Gregorius, auf deſſen Nachrichten Herr Ludolf ſeine Hiſtorie von Æthiopien geſchrieben hat, erzehlte, daß ſich unter der Regierung Baſilii einige tauſend unter den Galles zu dem Chriſtlichen Glauben bekehrt und die Tauffe empfangen hätten. So iſt dieſe furchtbare Nation beſchaffen, welche den Staat von Abiſſinien ſo geſchwächt hat, daß dem Könige kaum die Helffte von den Ländern übrig iſt, welche ſeine Vorfahren beſeſſen haben. Denn da ſie aus dem Königreiche Bali herausgegangen iſt; ſo hat ſie ſich der Provintzen Gedma, Angota, Dawara, Weda, Fatagar, Ifata, Guragæa, Ganza, Conta, Damota, Walck, Bizama und eines Theiles von Shewa bemächtiget, auſſer unterſchiedenen Bezircken, welche in dieſe Provintzen eingeſchloſſen ſind. Sie würden noch gröſſern Fortgang gehabt haben, wenn ſich nicht ein Misverſtändniß unter ihnen, und wenn ſie nicht einander ſelbſt geſchwächt hätten. Sie haben ſich in unterſchiedene Stämme getheilt, man ſagt, es wären derſelben zum wenigſten LXX; allein man unterſcheidet hauptſächlich zwey groſſe Nationen, die *Orientaliſchen* und *Occidentaliſchen*, oder die Oſtlichen und Weſtlichen. Bis hieher ſind wir dem gelehrtem Ludolf in ſeiner Hiſtorie von Æthiopien gefolgt (b). Nunmehr aber wollen wir ihm auch noch einige andere Schrifftſteller, was das Ubrige dieſes Artickels anbetrifft, beyfügen. Die *Orientaliſchen*, oder die Oſtlichen *Galles* erſtrecken ſich von der Provintz Bali, ihrer erſten Eroberung an, bis an das innerſte von Abiſſinien, davon wir geſagt haben, daß ſie unterſchiedene Königreiche erobert haben, als die von Ginn, Ifat, Gedm, Angot, u. ſ. w. Herr Ludolf iſt mit ſich ſelbſt nicht einig. Denn in der Hiſtorie ſelbſt giebt er vor, daß die Orientaliſchen Galles von den Abiſſiniern *Boren Galla* und die Occidentaliſchen Galles *Bertuma Galla* ſind genannt worden. Auf ſeiner Charte hingegen ſiehet man gantz das Gegentheil, und ſind daſelbſt *Boren Galla* die Occidentaliſchen Galles, und *Bertuma Galla* die Orientaliſchen. Es iſt entweder in der Hiſtorie, oder in der Charte ein Irrthum, allein es iſt nicht leicht feſtzuſetzen, in welcher. Der Herr de l' Isle hält ſich, ohne der Charte des Herrn Ludolffs eine Aufmerckſamkeit zu gönnen, an die Hiſtorie, und nennt *Bertuma Galla* die Occidentaliſchen Galles. Herr Danville, welcher die Charte des Herrn Ludolfs abgeſchrieben hat, ſetzt *Boren Galla* anſtatt dieſer Weſtlichen Galles. Die *Occidentaliſchen*, oder die Weſtlichen *Galles*, erſtrecken ſich die Länge an dem Fluſſe Maleg hin, und haben ſich der Königreiche Bizamo, Goyame u. ſ. f. bemächtiget, daher ſie die Königreiche Enarea und Cambate, die ſie von Abiſſinien ſcheiden, und davon dieſe Gegenden einen Theil ausmachen, eingeſchloſſen haben. Ja ſie ſind ſo weit gekommen, daß ſie dieſelben gäntzlich abgeſchnitten haben, und daß der Tribut, welchen der König daher bekommt, anders nicht zu ſeinem Schatze gelangen kan, als nachdem er ſehr groſſe Gefahr gelauffen; deswegen wird ein immerwährender Krieg unterhalten, und die Abiſſinier haben keine Hoffnung, ihr altes Anſehn wieder zu erhalten, woferne ſie nicht dieſe Völcker wieder unter ihren erſten Gehorſam gebracht haben. Allein es hat nicht leicht das Anſehn, daß ſie darinnen glücklich ſeyn werden, woferne ſie nicht mit Schieß-Gewehr beſſer verſehen ſind. Sie haben zwar würcklich einige Musketen; allein ſie gehen mit denſelben ſchlecht um. Sie wiſſen nicht, was es iſt, ſich mit einer Bruſt-Wehre zu bedecken; wenn ſie unbedeckt losgeſchoſſen haben, ſo beſitzen ſie hernach nicht die Geſchicklichkeit, ſie wieder zu laden; offt fehlt es ihnen an Pulver, und wenn ſie ihren Schuß gethan haben, ſo begeben ſie ſich auf die Flucht, und da ihnen alsdenn die Muskete zur Laſt wird, ſo werffen ſie dieſelbe von ſich, und alsdenn iſt es ein für ſie verlohrnes Gewehr. Wenn ſie gut bewaffnet wären und zum Kriege wohl angeführt würden; ſo iſt es gewiß, daß ein Volck, welches ſeinem Könige unterthan und getreu iſt, über eine herumſchweiffende Menge, die in Stämme eingetheilt iſt, die nicht von einander abhangen, gar leicht die Oberhand behalten würde. Allein die Abiſſinier müſten ihre Gräntzen mit Feſtungen nebſt Artillerie verſehen haben, um die Päſſe mit den Colonien zu beſchützen. Dieſe Wilden würden mit der Zeit ſchon zahm werden. Die Südlichen *Galler* ſind eigentlich diejenigen, welche einen König oder Lubo haben. Sie ſind dem Königreiche Cambate gegen Süden. Sie beſtehen aus unterſchiedenen Völckern, welche unter den Zelten dem Fluſſe Zebée gegen Oſten wohnen. Hier ſind ihre Nahmen, wenn man von Norden gegen Süden geht. Die Adias, die Cajaſos, die Dadas, die Arbores oder Asbores, die Arviſas, die Breſomas. Der Pater Hieronymus Lobo redet ſo davon (c): Dieſe Galles zerſtören gemeiniglich die Oerter, durch welche ſie gehen; ſie ſchonen niemand, und haben weder für das Geſchlecht, noch für das Alter einiges Anſehn. Dieſes hat ſie furchtbar gemacht, ob ſie gleich nicht in ſehr groſſer Anzahl ſind. Sie erwehlen von acht Jahren zu acht Jahren einen König, und nennen denſelben Lubo. Sie führen ihre Weiber mit ſich, und ſind nicht ſehr eiferſüchtig. Um ihre Kinder bekümmern ſie ſich ebenfalls ſehr wenig. Sie ſetzen ſie in den Wäldern aus, und es iſt einem jeden auf dem Felde bey Lebens-Straffe verboten, ihrentwegen Sorge zu tragen. So leben ſie, ſo lange ſie Soldaten ſind; allein wenn ſie keine Waffen mehr tragen, und beſchnitten ſind, ſo erkennen ſie die Kinder, welche ihnen gebohren werden, für die ihrigen, und tragen Sorge für ſie. Sie eſſen rohes Küh-Fleiſch, und leben ſonſt von keinen andern Dingen. Wenn ſie eine Kuh umbringen, ſo ſammlen ſie das Blut, und beſchmieren ſich einen Theil des Leibes damit. Sie hängen ihre Därmer wie ein Gekräuſel um ihren Hals herum, und wenn ſie dieſelben einige Zeit getragen haben, geben ſie ſie ihren Weibern.

Alle diese Galles leben nur von ihren Vieh-Heerden, und sind grosse Räuber. Ehe wir diesen Artickel beschlüssen; so wollen wir noch die Meynung beyfügen, welche der Verfasser der Beschreibung des Reiches des Prete-Jean oder des Priesters Johannis von dem Ursprunge dieses Volckes hat. Es sagt, er habe sie aus dem gedruckten Buche Antonii Almeidæ, eines Jesuiten, und aus dem Manuscript des Alphonsi Mendez, Patriarchens von Æthiopien genommen. Diese Völcker, sagt er, da er von den Galles redet (d), sind von den Juden gekommen, welche zu verschiedener Zeit, als zur Zeit Salmanasars, Nebucadnezars und Titi zerstreuet worden sind, und sich nahe bey dem Königreiche Balle festgesetzt haben. Dieses sind die mächtigsten Feinde des Abissinischen Reiches u. s. w. Man sieht aber schon aus dem vorhergehenden, was man von dem Königreiche Baly in Ansehung dieser Galles sagen muß. Ihr Jüdischer Ursprung ist allem Ansehn nach auf den Gebrauch der Beschneidung gegründet, welche die Ismaeliten gebrauchen und die Heyden noch ietzo vollziehen, ohne eine Gottesdienstliche Ceremonie daraus zu machen. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 8. (b) L. I. c. 16. (c) Relat. Hist. d'Abissinie p. 21. (d) p. 27.

GALLES, ein Hertzogthum in Engelland, siehe *Walles.*

GALLES (das neue Land von,) eine Gegend in America, siehe *New-Walles.*

GALLESE, Lat.

GALLESIUM, oder *Galesium*, ein Schloß und Flecken in Italien, im Kirchen-Staate, an der Tiber, in der Provintz des Patrimonii Petri, an den Gräntzen von Ombrien, nebst dem Titul eines Hertzogthums, in dem Hause von Altempo, zwischen Citta Castellana gegen Süden und Horta gegen Norden, ohngefehr fünff Meilen von jeder, und 25. von Rom, gegen Norden. Dieser Ort ist nach dem Untergange der Römischen Republick aus dem Ruin derer benachbarten Städte, und nach Cluverii Bericht, aus der Stadt Fescennia erwachsen, siehe *Fescennia*, (im IV. Bande p. 1554.) Einige schreiben *Galese*. Dieser Ort ist erst um das VI. Jahrhundert zu einer rechten Stadt geworden. Ihr nachmahliger Verfall war Ursache, daß Alexander IV. im Jahr 1252. den Bischöfflichen Sitz nach Castellana verlegte. Sie bekam zwar solchen im Jahr 1562. unter Pio IV. wieder, wurde aber nach des neuen Bischoffs im Jahr 1575. erfolgtem Absterben mit dem Bißthum Castellana vom neuen vereiniget. Heute zu Tage befinden sich drey Klöster, und ohngefehr 2000. Einwohner zu Gallese. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALLESIUM, eine Stadt der Epheser, nach dem Stephano dem Geographo, welcher auch ein Gebürge also nennet. Phavorinus thut desselben auch Erwehnung; allein er schreibt Γαλήσιον mit einem λ, *Galesium. Martin.* Dict.

GALLESIUS MONS, Γαλλήσιος, ein Gebürge, davon Gregoras redet, welcher vom Ortelio angeführt wird. Dieser letztere muthmasset, daß es in den Gegenden von Constantinopel seyn müste. *Martin.* Dict.

GALLETI, ein Volck im alten Gallien, siehe *Caletes*, im III. Bande p. 140.

GALLETO (PORTO), ein sehr guter Hafen in Spanien, siehe *Porto Galleto.*

GALLEVA, oder

GALLEVA ATTREBATUM, ein Ort in Groß-Britannien, siehe *Calleva*, im III. Bande p. 171.

GALLEVESE, ein kleines Land in Franckreich, in Brie, bey dem Flusse Marne, man nennt es sonst *La Brie pouilleuse*, das lausige *Brie*; es ist zwischen dem obern Brie, dem untern Brie und den Ländern Remois und Soissonnois, und hat Château-Thierri zur Haupt-Stadt. Herr Baudrand (a) sagt, es wäre unmöglich, die Gräntzen davon anzumercken, weil es schon eine lange Zeit ist, daß man desselben nicht mehr Erwehnung gethan. Dieses Land ist bey nahe dem Volcke Vadicassii des Ptolomæi gleich, und bekömt seinen Nahmen daher. Nachdem dieser Schrifftsteller von denen Meldis, einem Volcke, von dem die Hauptstadt, damahls Jatinum genannt, mit der Zeit den Nahmen bekommen hat, geredet hatte; so fügt er hinzu, daß, nach denen Meldis gegen Belgicam zu die Vadicassier wären, deren Haupt-Stadt *Næomagus*, Νοιόμαγος, war, welche seine Ausleger für *Nemours* halten. Man kan leicht sehen, wie dieser Nahme gemacht worden. Aus *Vadicasses* ist *Vadicassini* geworden; hernach hat man, indem man diese zwey Buchstaben v. und c. versetzt hat, *Cadivassini* gesagt; und endlich ist das d in l verändert worden, als in Vadensis, Cicada u. s. f. daher Valois, Cigale u. s. f. gekommen sind. Dieses *Gallevese*, oder *Galavese*, begreifft heut zu Tage ein Land, welches zum Theil zur Diœces von Meaux; zum Theil zu der von Soissons gehört; allein der gröste Theil gehört zur Diœces von Chaalons. Hadrianus Valesius (b) schlußt daher, daß *Noviomagus Vadicassium* nichts anders, als eben die Stadt *Chaalons* seyn kan. Siehe *Vadicassii*, und *Chaalons*, im III. Bande p. 1024. u. f. *Martin.* Dict.

(a) Ed. 1705. (b) Notit. Gall.

Gallheim, ein Schloß in Ober-Oesterreich, welches ehemahls einem vorlängst abgestorbenen Geschlechte dieses Nahmens zugestanden; vorjetzo aber zu der Herrschafft Tarberg gehöret, und nebst derselben von dem Frey-Herrn Benedicto Theodosio Schifer im Jahr 1713. den 23. Dec. an Georgium Josephum, Freyherrn von Manstorf, verkaufft worden. Allgem. Hist. Lex. Forts.

Gallhus, ist nur ein Dorff im Hertzogthum Schleßwich, im Amte Tondern, das aber berühmt ist, weil erstlich im Jahr 1639. das güldene Horn daselbst von einer Bauer-Magd, und im Jahr 1734. fast eben dergleichen von einem Bauer gefunden worden, welches letztere 17. Pfund und 14. Loth gewogen, und 19. Zoll lang gewesen ist. Hübn. Geogr. II. Th.

GALLI, ist der lateinische Nahme der Gallier, oder der Völcker, welche die verschiedenen Länder, denen der Nahme *Gallia* gemein war, so wohl jenseit, als disseit der Alpen, und in Asien, bewohnten. Siehe *Gallia*, und *Gallien. Martin.* Dict.

GALLI (a), sind kleine Insuln oder Klippen in Italien, im Königreiche Neapolis, in dem Meere von Toscana, an der Küste des Principato Citra, nebst einem kleinen Schlosse zu ihrer Sicherheit. Sie liegen in dem Meer-Busen von Salerno, zwischen der Stadt Amalfi und dem Vorgebürge Minervæ. Man hält sie vor der Alten *Sirenusas*, oder *Sirenes*, weil die bekannten Sirenen sich daselbst aufgehalten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALLIA, obgleich dieser lateinische Nahme eigentlich Gallien bedeutet, so hat er doch in den Lateinischen Autoribus, welche ihn gebraucht haben, um dadurch von einander sehr entfernte Länder anzuzeigen, sehr verschiedene Bedeutungen. Wir versparen die Eintheilungen des eigentlich so genannten Galliens bis zu dem Worte Gallien, und wollen hier bloß anmercken, auf was für Art die Römer diese verschiedene Länder eingetheilet. 1) *Gallia*; wenn von Asien die Rede ist; so muß es von demjenigen Theile in Klein-Asien verstanden werden, den man hernach *Galatia* von dem Nahmen, den die Griechen allen Galliern gaben, nannte. Er wird auch *Gallogræcia* genannt. Siehe *Galatia.* 2) Gallien, welches zwischen den Alpen, dem Pyrenæischen Gebürge, dem Oceano, und dem Rhein begriffen wird, war das eigentliche Gallien, und dasjenige, welches die Römer *Galliam Transalpinam* nannten. Man theilte es in vier Theile, nehmlich in das *Narbonesische* Gallien, *Galliam Narbonensem*; das *Aquitanische* Gallien, *Galliam Aquitanicam*, das Lyonnesische oder Celtische Gallien, *Lugdunensem*, oder *Celticam*, und endlich das Belgische Gallien, *Galliam Belgicam.* 3) Das *Narbonnesische* Gallien wurde von den Römern zu erst unterwürffig gemacht. Ihre Einwohner trugen eine Art von Hosen, *Bracæ*, oder *Braccæ* genannt, daher das Wort *Brayes*, welches noch in einigen Frantzösischen

tzösischen Provintzen gebräuchlich ist, gekommen. Dieses gab Anlaß, dieses Land *Galliam Braccatam* zu nennen. Sie machten diesen Theil zu einer Römischen Provintz, deswegen wird sie auch *Provincia Romana* genannt. 4) Die drey andern Theile von *Gallia Transalpina* sind eigentlich dasjenige, was Cæsar *Galliam* nennt, und worunter er nicht die Römische Provintz oder das Narbonnesische Gallien begreifft. Da die Einwohner dieser Theile von Gallien ihre Haare wachsen lassen, so nannte man ihr Land *Galliam Comatam*, oder das haarigte Gallien. 5) Die Gallier giengen, wie wir anderswo gesagt haben, über die Alpen, und machten sich von einem Theile Italiens Meister, dem sie ihren Nahmen gaben. Dieses Gallien wurde *Gallia Cisalpina*, das ist, disseit der Alpen, genannt, nach dem Verhältnisse gegen die Römer, die ihnen diesen Nahmen gaben. 6) Der Po theilte dieses neue Gallien in 2. Theile, welches Gelegenheit gab, dieses Italiänische Gallien in zwey zu theilen, nehmlich in Gallien disseit des *Po*, in Ansehung von Rom, oder in *Galliam Cispadanam*, und in Gallien jenseit des *Po*, oder *Galliam Transpadanam*. 7) Dieses Gallien in Italien richtete sich in Ansehung der Kleidung nach der Mode der Römer. Es trug, wie sie, eine Art eines langen Rockes, den man Toga nannte, an statt, daß die Einwohner des wahrhafften Galliens kurtze Kleider trugen. Dieses ist der Ursprung des Nahmens *Gallia Togata* gewesen, den man den Provintzen disseits der Alpen, in Entgegensetzung des Zunahmens *Braccata*, gab, welcher dem *Narbonnesischen* Gallien gegeben wird. 8) Man unterschied auch diese zwey Gallien durch die Nahmen *Citerioris*, und *Ulterioris*. *Gallia Citerior* bedeutet das Gallien disseit der Alpen; und *Gallia Ulterior* ist das Gallien, welches hernach erobert worden, und jenseits der Alpen gelegen ist. Man kan bey dem Worte Gallien die alten Eintheilungen von Gallien, welches zwischen den Alpen, dem Rheine, dem Oceano und dem Pyrænæischen Gebürge ist, nachsehen. *Martin.* Dict.

GALLIA AQUITANICA, eine Landschafft in Asien, siehe vorherstehenden Artickel.

GALLIA ASIATICA, eine Landschafft in Asien, siehe Gallien, und *Galatien*.

GALLIA BELGICA, Frantz. *Belgique*, oder *La Gaule Belgique*, ist ein grosser Theil Galliens, welcher am weitesten gegen Mitternacht liegt (a). Diese Provintz machte einen von denen 4. Theilen des alten Galliens aus. Ihre Benennung hat denen Etymologisten viel zu schaffen gemacht; und es sollte einem auch schwer fallen, zu entscheiden, welche Auslegung der Wahrheit am gemässesten sey. Einige leiten das Wort *Belgica* von *Belgen* oder *Velgen* her, welches so viel bedeutet, als fremde; andre wollen, es sey von *Balgen* entstanden, welches zornig werden, heißt; Isidorus und Hesychius sagen, dieser Nahme

sey dem Lande von der Stadt *Belgis* beygeleget worden, sie beweisen dieses mit dem Beyfalle derer Niederländischen Jahrbücher; aber es solte noch weit schwerer fallen, darzuthun, in welcher Gegend des Landes dieser Ort jemahls gelegen habe. Endlich muthmasset Ortelius, dieser Nahme könne wohl von einem alten Anführer derer Belgiorum herkommen, welcher Belgius geheissen, dessen Justinus Meldung thut, und welchen Pausanias, Bolgius nennt; aber wenn man die Wahrheit sagen soll, so scheinet keine von allen diesen Meynungen so vielen Grund zu haben, daß sie einen wahren Beyfall verdiene. Wenn wir der Meynung des Strabonis beypflichten (b), so ist Belgium vor diesem von einem ungeheuren Umfange gewesen. Er sagt, diese Provintz habe sich an dem Rheine angefangen, und an dem Ausflusse der Loire geendiget. Ihr Umfang habe sich gegen den Ocean bis an das Land derer Venetorum erstreckt. Aber Strabo, welcher sonst dem Julio Cæsari blindlings folget, hat in dieser Erzehlung seinen ordentlichen Führer verlassen. Denn Cæsar hat ausdrücklich bestimmt, daß die Seine und Marne, die Belgier von denen Celten und Galliern trenne. Bey dieser Gelegenheit können wir noch einen Grund anführen, aus welchem die Meynung des Strabonis zu verwerffen ist, nehmlich, da Strabo die Provintz Belgium, über die Seine und bis an die Loire ausbreitet, so bleibt keine Gegend übrig, wo die eigentlich so genannten Celten und Gallier solten gewohnet haben, weil die Loire der Provintz Aquitanien von Augusto war zur Gräntze gesetzet worden. Man muß hierinne dem Cæsari (c) glauben, welcher die Gräntzen bemercket, und in der jetzt anzuführenden Stelle seines Commentarii sie genugsam bestimmt, allwo er sagt: Gallos (also nennet er die Celten) ab Aquitania Garumna flumen; a Belgis Matrona & Sequana dividit. .... Proximi (Belgis) sunt Germani, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt. .... Belgæ ab extremis Galliæ finibus oriuntur: pertinent ad inferiorem partem fluminis Rheni: spectant in septentriones & orientem Solem. Hieraus siehet man klärlich, daß die Provintz Belgium von dem Oceano, der Seine, der Marne, dem Rheine, denen Helvetiis, und Sequanis umgeben wurde, welche letztern damahls einen Theil von Celtiberien mit ausmachten (d). Und eben diese Gräntzen wurden in der Theilung Galliens, welche unter Augusto geschahe, beybehalten. Bloß auf der Mittäglichen Seite wurde einige Aenderung gemacht, denn die Sequani und Helvetii wurden von Celtiberien abgesondert, und der Provintz Belgica einverleibet; so wurden auch damahls von Celtiberien noch 14. Nationes getrennt, und Aquitanien beygefügt. Also wurden die Gräntzen Celtiberiens, welche zur Zeit des Cæsaris sich an der Saône und dem Vogesischen Gebürge endeten, unter dem Augusto bis an den Genfer See und an die Rhône ausgebreitet. Man sehe hier den Entwurff, welchen der Pater Briet davon mittheilet (e).

BELLOVACI, die Landschafft *Beauvoisis* und die Diœces von *Senlis*.	*Cæsaromagus*	Jetzo Beauvais, nach der gemeinen Meynung.
	Sylvanectæ, *Sylvanectes*, und *Sylvanecti*	Deren Hauptstadt war Augustomagus, Senlis.
ATREBATII, die Provintz *Artois*.	*Nometocenna*, *Nemetacum* und *Nimetacum*,	Arras nach einiger Meynung; Lens oder Namur nach andern.
	Origiacum.	Ist nach aller Vermuthung das heutige Orchies.
AMBIANI, das Bischoffthum *Amiens*.	*Samarobrivia*, *Samarobrina*, und *Samarobriga*,	Von der Brücke über die Somme also genannt, ist die heutige Stadt Amiens.
	Cantovicus,	Cantuik, nahe bey Walen, jetzo siehet man nichts mehr davon als die Rudera am Ufer des Meeres.
	Ad Lullia.	Man glaubt, dieses sey Argouelles.
	Caracotinum oder verderbt *Gravinum*	Ist die Stadt Crotoy.
	Britannia.	Man hat sonst gantz irrig geglaubt, es sey dieses eine Stadt; ietzo weiß man sicher, daß es das kleine Ländgen Vimen ist.
VEROMANDUI, das Land *Vermandois*.	*Augusta Veromanduorum*;	Vermand, wie einige, und Saint Quentin, wie andere wollen.

MORINI, das *Boulonnesische*, oder das wieder eroberte Land, und teutsch Flandern	*Teruana.*	Die Hauptstadt derer Morinorum, es ist unstreitig, daß es die ietzo wüste liegende Stadt Terouanne ist.
	Gesſoriacum Morinorum Navale, oder *Giſſorigia.*	Dieſes hat man immer für das heutige Bruges oder Escluſe ausgegeben, ietzo aber hält man es für Boulogne, deſſen Gebiete Gesſoriacus Pagus genennet wird.
	Itius Portus.	Einige haben es mit Gesſoriacum, Boulogne vermenget, andre wollen, es sey Mardic; andre St. Omer; andere Calais, und noch andere halten es vor Wisant, Isten, Vissen, und Essen. Siehe *Iccius.*
	Oromanſaci.	Man hält es immer vor das wieder eroberte Land, (le pays reconquis.)
	Helena.	Ist das alte Hesdin.
NERVII, die Grafschafft Hennegau, *Cambreſis*, und Französisch-Flandern.	*Bagacum*, *Baganum* oder *Baiatum*,	Bavay in Hennegau, nach andern aber Tournay.
	Valentinianæ,	Valenciennes,
	Pons Scaldis,	Condé,
	Cameracum,	Cambray,
	Succoni, bewohnten unter denen Nerviern die Gegend bey Tournay,	Darunter waren die Cendrones, Grudii, Levaci, Plemosi, Gorduni, deren eigentliche Lage schwer zu bestimmen ist. — Tornacum, oder Turnacum, heut zu Tage Tournay, Dornick.
MENAPII, ein Theil von Flandern, Brabant, Geldern, Cleve, Jülich, und ein kleines Stück von Cölln.	*Caſtellum Menapiorum*, oder *Menapum*	Heut zu Tage Kessel, und nicht Horn, wie einige vorgeben.
	Gucerni, gewisse Völcker, welche Augustus über den Rhein führte, sie hiessen zuvor *Sicambri*, ihre Städte waren	Verera, Santen, Colonia, Ulpia Trajana: Kellen, Asciburgium. Asburg ein Dorff.
TOXANDRI, oder TAXANDRI, Seeland	*Helium Caſtellum*,	Briel in der Insul Voorn.
	Mediobuſgium, oder *Mattiacum*	Middelburg in Seeland.
BATAVI, ein Theil von Holland und Geldern.	*Batavodurum*, oder *Oppidum Batavorum*,	Battenburg, eine Stadt der Batavier in der Insul dieses Nahmens, welche diese Völcker bewohnten.
	Lugdunum Batavorum, oder *Lugodinum*,	Leyden
	Noviomagus,	Niemegen.
	Arenacum,	Arnheim. Siehe den Artickel davon, im I. Bande p. 1423. u. f.
	Oſtia Rheni, der Rhein hatte anfänglich nur zwey Ausflüsse, daher bekam er auch den Nahmen Bicornis; nach der Zeit aber hat er noch den den dritten bekommen. — *Vahalis*, Fluß	Der Westliche Ausfluß des Rheins und der Maas, oder nach anderer Meynung der Wahal.
	Alveus Civilis,	Der Lech, oder derjenige Canal, in welchen Civilis, den Rhein ableitete.
	Rhenus,	Der Rhein, dessen Ausfluß in der Mitten dieses Flusses seinen Nahmen behalten hat.
	Foſſa Corbulonis,	Der Canal, welchen Corbulo stechen ließ, sonst der Fliet genannt.
	Salæ oder *Iſſalæ*, *Flevus*, nach andern.	Die Isselle oder Issel. Siehe diese Articul, wo die letztere Benennung verbessert wird.
TUNGRI, oder GERMANI, die Länder Lüttich, Cölln, Jülich, Limburg, Namur, und ein Theil von Luxemburg.	*Tungri*, oder *Theutiſci*, werden gemeiniglich von den Galliern Germani genennet, von *Gerra*, Krieg und Mann, daß es also Kriegs-Männer bedeutet. Zu Cæsaris Zeiten hatten das Land die Condrusi und Segnii inne; gegen Abend waren die Cæresi und Pæmani; die Eburones wohneten zwischen den Segniis und der Maaß; und in den folgenden Zeiten wohneten folgende Völcker daselbst.	Es ist nur eine einzige Stadt von ihnen bekannt mit Nahmen *Atuatuca*, oder besser *Vatuca*, ietzo Tongern.
	Ubii, das Cöllnische und ein Theil von Jülich — *Agrippina Col*,	Vor Alters die Stadt der *Ubiorum*, hernach französisch *Cologne* deutsch Cölln genannt.
	Ara Ubiorum, in den folgenden Zeiten *Colonia Julia* und *Bonna*,	zu deutsch Bonn.
	Neveſium, *Noveſiæ*, *Novenſio* und *Niveſium*,	Nuys.
	Gelduba,	Geldub, ein Dorff, das seinen Nahmen behalten hat.

	Sunici, Limburg, und ein Theil von Jülich	*Catthi*, dieſe Völcker wohneten jenſeits des Rheins; Auguſtus aber ſetzte ſie diſſeits	*Theuderium*, oder nach andern *Theudunum*. Tudder.
	Aduatici, die Grafſchafft Namur und ein Theil von Brabant.	So nennet ſie Julius Cæſar. Tacitus heiſt ſie *Bethaſios*	*Geminiacum*, Gembloux; *Perviciacum*, Pervis.
TREVIRI, das Land Trier, diſſeit des Rheins, und ein Theil von Luxemburg	*Auguſta Trevirorum*, *Treverorum*, oder *Trivirorum* ſonſt *Treviri*		Frantz. *Treves*, Deutſch Trier.
	Confluentes oder *Obrincum*		Coblentz.
	Bingium, oder *Vincum*, durch Verſtümmelung		Bing, wo die Nabe, und der Rhein zuſammen flüſſen.
VANGIONES, ein Stück von den Maynziſchen Ländern und von der Pfaltz	*Borbetomagus*, oder *Borgetomagus*		Worms, die Haupt-Stadt der Vangionum, eines Volckes, das vor der Ankunfft des Cæſaris mit den Triboccis und Nemetern jenſeits des Rheins hergekommen waren. Man findet auch dieſe Stadt *Vangiones* genennet.
	Moguntiacum, oder *Maguntiacum*		Maynz.
NEMETES, das Bißthum Speyer	*Neomagus*, oder *Noviomagus*		Speyer.
	Argentoratum		Straßburg, Ptolomæus hat ſie übel vor die Vangiones geſetzet.
TRIBOCCI, oder *Triboci*, und *Treboci*, das Bißthum Straßburg.	*Hellelus*, oder *Helvelus*, oder auch durch Verſtümmelung *Elcebus*		Elle, an dem Fluſſe Ellus, Ill, von dem Elſaß ſeinen Nahmen bekommen.
	Brencomagus, oder *Brocomagus*,		Brunt, ſonſt Brumat.
	Ruſiana, oder *Ruſiniana*		Ruffach.
	Argentouaria		Colmar, nach der gemeinen Meynung, oder das Dorff Harburg, nach dem Vorgeben des gemeinen Mannes.
MEDIOMATRICES, das Land *Meſſin*, der gröſte Theil von Lothringen, und ein wenig von Luxemburg.	*Divodurum*, oder *Diviodurum*		Metz, nach der gemeinen Meynung; man findet es ein einzig mahl vor Thionville genommen, aber übel.
	Totonis Villa, oder *Villa Theodonis*		*Thionville*, oder Diedenhofen,
RHEMI, die Bezircke von Rheims, *Chalons* und *Laon*.	*Durocortorum*, *Durocortum*, und *Duricortora*		Rheims.
	Bibrax des Cæſaris, worüber ſo viel unterſchiedene Meynungen geweſen ſind.		Braiſne, oder Beu-Vray in Rhetelois, nach einigen.
	Duronum,		Doren, in Thieraſche, ein Dorff.
	Laudunum, mit dem Beynahmen Clavatum		Laon.
	Catalauni, das Bißthum Chalons	*Catalaunum*, oder *Durocatalani*	Chalons, an dem Fluſſe Marne.
		Victoriacum	Vitri le Bruslé.
SUESSIONES, der Bezirck von *Soiſſons*, und ein wenig von dem Bezircke von *Noyon*	*Auguſta Sueſſionum*, oder *Veſſonum*		Soiſſons, an dem Fluſſe Aiſne.
	Noviomagus		Noyon.

Unter eben dieſes Auguſti Regierung wurde Belgica noch in zwey Theile getheilet; der Theil, der auf der Seite nach dem Meere lag, wurde Inferior, oder der Untere, und der, ſo gegen Süden lag, Superior, oder der Obere, genannt. In den folgenden Zeiten nennete man dieſe beyden Theile, Primam & Secundam Conſularem; und abſonderlich zu der Zeit, da eine neue Eintheilung in Belgica gemacht wurde, ſo wie ſie hier unten aus der Notitia Imperii hingeſetzt iſt, welche der P. Briet (f) ebenfalls bekannt gemacht hat. Jedoch wird man nicht leichtlich ſagen können, zu welcher Zeit dieſe Notitia verfertiget worden iſt. Alles, was man gewiſſes davon hat, iſt, daß ſie nach der Regierung Conſtantini, und alſo vor Arcadio und Honorio, aufgeſetzet iſt.

PRIMA CONSULARIS.	Metropolis *Civitas Trevirorum*,	die Diöceß von Trier.
	Civitas Metiomatricum, das ist, Metis,	die Diöceß von Metz,
	Civitas Leucorum, das ist, Tullum, oder Tullo,	die Diöceß von Tull.
	Civitas Virodunensium, oder *Vordonensium*,	die Diöceß von Verdun.
SECUNDA CONSULARIS.	Metrop. *Civitas Remorum*,	die Diöceß von Rheims.
	Civitas Suessonum,	die Diöceß von *Soissons*.
	Civitas Catalaunorum,	die Diöceß von *Chalons* an der Marne.
	Civitas Veromanduorum,	die Diöceß von *Noyon*.
	Civitas Atrebatum,	die Diöceß von *Arras*, oder *Artois*.
	Civitas Cameracensium,	die Diöceß von *Cambray*.
	Civitas Tornacensium,	die Diöceß von *Tournay*.
	Civitas Sylvanectum,	die Diöceß von *Senlis*.
	Civitas Bellovacum,	die Diöceß von *Beauvais*.
	Civitas Ambianensium,	die Diöceß von *Amiens*.
	Civitas Bononensium.	Die Diöceß von *Boulogne* an dem Meere.

Man muß aber dieses *Belgica* mit *Belgium* nicht verwechseln. Denn das erste war ein grosses Land; das letzte aber ist nur ein gantz kleiner Theil davon, wie man aus dessen besondern Artickel im II. Bande p. 529. u. f. sehen kan. Ubrigens sagen wir vor die hier angeführte Tabelle des P. Briet nicht gut; sondern bitten den Leser, ihr nur in so weit zu trauen, in so weit sie mit den besondern Artickeln der Oerter und Völcker übereintrifft, die er nach seiner Meynung vertheilet, welche in diesem Wercke hin und wieder verbessert wird. *Martin.* Dict.

(a) *Briet* Parall. Part. II. Lib. VI. c. 7. (b) Hadr. *Valesii* Not. Gall. p. 78. (c) De Bell. Gall. L. I. c. 1. (d) *Spener.* Not. Germ. ant. L. VI. c. 4. (e) Gall. Ant. Part. II. L. VI. c. 7. (f) Gall. Ant. Part. II. L. VI. c. 8.

GALLIA BRACCATA, oder
GALLIA CELTICA,
GALLIA CISALPINA,
GALLIA CISPADANA,
GALLIA CITERIOR, und
GALLIA COMATA, sind alte Lateinische Benennungen verschiedener Landschafften in Europa, siehe *Gallien*, und *Gallia*.

GALLIACUM, ist ein Lateinischer Nahme von *Gaillac*, einer kleinen Stadt in Franckreich, in Albigeois. Siehe *Gaillac*. *Martin.* Dict.

GALLIA EUROPÆA, ein Land in Europa, s. Gallien.

GALLIA LUGDUNENSIS, eine Landschafft in Europa, siehe Gallien, und *Gallia*.

GALLIA MINOR, ein Land in Klein-Asien, s. *Galatia*.

GALLIANA, eine kleine Stadt in Italien, in dem Luccheſischen Gebiete, am Flusse Serchio gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GALLIA NARBONNENSIS, eine Landschafft in Europa, siehe Gallien, und *Gallia*.

GALLIANI SALTES; so ließt der P. Hardouin im Plinio (a), und nicht *Galliani Saltus*, wie Ortelius und eine Menge andrer gelesen haben. Es ist daselbst von einem Volcke, welches *Galliani Saltes* genannt wird, und auch *Aquinates* heißt, und nicht von einem Walde, die Rede. Dieses Land war in der achten Region von Italien (b). Leander glaubt, es sey ietzo *Galeata*, und Hermolaus fügt hinzu, daß dieser Ort mit Forli benachbart sey. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 15. (b) *Ortel.* Thes.

GALLIANO, Lat.

GALLIANUM, eine kleine Stadt in dem Mäyländischen, an denen Gräntzen der Grafschafft Como, denen Grafen von Pietra Santa zuständig. Allgem. Hist. *Lex.*

GALLIARD, (CHATEAU-) war vor Zeiten ein festes Castell in Franckreich, siehe *Gallardum*.

GALLIATA (a), ist der Lateinische Nahme einer Abtey, in Italien, an den Gräntzen von Æmilia, unten an dem Apenninischen Gebürge. St. Ilar, welcher in Toscana gebohren war, begab sich gegen das Jahr 498, als er siebzehn Jahr alt war, in eine Einöde des Apenninischen Gebürges, nahe bey den Fluß Bedese, an den Gräntzen von Æmilien, ietzo Romagna. Daselbst machte er sich eine Höhle und eine Kirche darüber. Ein reicher Herr von Ravenna, den er von einer Besessung geheilt, und zu dem Glauben bekehrt hatte, hatte sich nebst seinen zwey Söhnen zu ihm begeben, und gab ihm einige Ländereyen, welche er in der Nachbarschafft der Einöde hatte, um ein Kloster zu bauen und zu begaben. Dieses ist der Ursprung der berühmten Abtey von Galliata gewesen, welches der Nahme des Dorffes war, das bey dieser Einsiedeley am nächsten lag, und welches hernach von dem Nahmen seines Stiffters *St. Ilar* ist genannt worden. Es ist in den folgenden Zeiten so reich und so mächtig geworden, daß man bis auf sechs und dreyßig grosse Kirchspiele in seiner Zubehörde gesehen hat, und daß der Abt beynahe vom gantzen Thale und einer sehr grossen Anzahl Flecken und Dörffer Herr war. Daher kam die Nachläßigkeit, hernach die Vertilgung des Geistes der Demuth, der Busse, und der Armuth, welche der Stiffter Ilar daselbst hatte herrschen lassen. Als sich die Aebte zu Commendatariis gemacht hatten; so betrachteten sie sich als Weltliche Herren, daß sie auch so gar Völcker anwarben, und unter ihrer Fahne Krieg führten. Endlich aber wurde die Abtey im XV. Jahrhunderte wieder regulirt gemacht, und den Camaldulenser-Mönchen gegeben. *Martin.* Dict.

GALLIA TOGATA,
GALLIA TRANSALPINA,
GALLIA TRANSPADANA, und
GALLIA ULTERIOR, sind alte Lateinische Benennungen gewisser Landschafften in Europa, siehe Gallien, und *Gallia*.

GALLICA, eine alte Stadt in Bithynien, in Klein-Asien, siehe *Callica*, im III. Bande p. 173.

GALLICA DUACA, ist die Lateinische Benennung einer Gegend in Irrland, siehe *Gallway*.

GALLICÆ PALUDES, so nennt Vitruvius, wenn wir dem Mario Nigro glauben, die Tieffe des Adriatischen Meer-Busens, worinnen Venedig gelegen ist. Ortelius glaubt, daß es die *Lagunen* von Venedig sind. *Martin.* Dict.

GALLICA FLAVIA, eine alte Stadt in Hispania Tarraconensi, im Lande der Ilergeten, nach dem Ptolomæo (a). Siehe *Fraga*, im IV. Bande p. 1784. und *Gallicum*. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 6.

GALLICANA STATIO (a), ein besonderer Ort in Bithynien. Metaphrastes sagt in dem Leben des heiligen Artemii, daß Constantia, die Gemahlin des Kayſers Galli, an diesem Orte gestorben ist. Siehe *Callica*, im III. Bande p. 172. und *Cænos Gallicanos*, im III. Bande p. 52. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GALLICANO, Lat. *Gallicanum*, ein Flecken im Kirchen-Staate, in Italien, in der Campagna di Roma, 2. Meilen von dieser Stadt auf der Östlichen Seite, zwischen Palestrina, Zagarolo und Tivoli (a). Er hat den Titul eines Fürsten-

Fürstenthums, und hat dem Hause Colonna, hernach aber dem von Rospigliosi zugehört. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALLICANTUS (a), ein Nahme eines Klosters in Spanien, in Catalonien, bey den Mauern von Gironne. Es ist aus dem Orden des heiligen Benedicti. *Martin.* Dict.

(a) *Marca* Hisp. p. 485.

GALLICANUM, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens im Kirchen-Staate, siehe *Gallicano.*

GALLICANUS, *Massicus*, und *Gaurus*, sind drey unterschiedene Nahmen einerley Gebürges in Italien, im glücklichen Campanien. Man nennt es jetzo *Gerro*, im Königreiche Neapolis, in der Terra di Lavoro. Die Nahmen *Massicus* und *Gaurus* sind vom Cicerone (a), Tito Livio (b), Statio und Vibio Sequestri gebraucht worden. Plutarchus thut in dem Leben Hannibalis des *Montis Gallicani* Erwehnung; und Cicero (c) sagt *Gallicanus Saltus.* Allein Titus Livius setzt ein Gebürge, *Callicula* genannt, in diese Gegenden nahe bey Casinum. Siehe *Massicus.* *Martin.* Dict.

(a) Agrar. II. c. 25. (b) Lib. XXII, c. 14. (c) Pro Quinctio.

GALLICANUS SALTUS, ein Gebürge in Italien, siehe vorherstehenden Artickel.

GALLICA VIA, ein grosser öffentlicher Weg in Italien. Frontinus (a) thut desselben Erwehnung. Er war in Campanien, und gieng durch die Pomptinischen Moräste. *Martin.* Dict.

(a) Stratag L. II. c. 6.

GALLICIA, ist die Lateinische Benennung einer Provintz in Spanien, siehe *Gallicien.*

GALLICIA NOVA, ist die Lateinische Benennung einer Gegend im Nordlichen America, siehe *Neu-Gallicien.*

GALLICIen, oder *Galicien*, Frantz. *Galice*, Lat. *Gallæcia*, *Gallecia*, *Gallicia*, und *Callæcia*, eine Provintz in Spanien; sie hat gegen Osten Asturien, von welchem sie durch den Fluß Avia und das Königreich Leon geschieden wird; gegen Norden und Westen das Welt-Meer, und gegen Süden Portugall, davon sie durch den Minho abgesondert wird. Ihre Länge ist ohngefehr funfzig Meilen und ihre Breite viertzig. Den Nahmen leiten einige von Γάλα, Milch, her, weil die Einwohner daselbst im Gesichte weisser seyn sollen, als die andern Spanier, die durchaus eine gelbe und schwartzbräunliche Farbe haben. Ob sie gleich nach andern ihren Nahmen von den alten *Callæci* oder *Callaici* hat, so begreifft sie doch nicht alles ihr Land unter sich, wie man bey dem Artickel *Callæci* im III. Bande p. 163. sehen kan. Da sie an dem äussersten Ende von Spanien liegt, und auf zwey Seiten von dem Oceano umgeben ist, so ist sie unter allen Theilen, welche die Spanische Monarchie ausmachen, diejenige, welche die meisten See-Küsten und Meer-Hafen hat, weil man ihr (b) hundert Meilen der Küsten und acht und viertzig so wohl grosse als kleine Hafen giebt, darunter die besten und berühmtesten Ferrol und Corunna sind. Die Lufft ist die Länge an den Küsten hin gemäßigt, aber in dem Hertzen des Landes ist es ein wenig kalt, und überhaupt überall so wohl wegen der grossen und häuffigen Regen, die daselbst fallen, als auch wegen der grossen Anzahl Quellen kaltes und warmes Wassers, das sich daselbst befindet, sehr feuchte, ohne eine unendliche Anzahl Bäche, und ohngefehr sieben und siebenzig kleine Flüsse zu rechnen, davon die vornehmsten der Ulla, der Mandeo, die Tambra, der Rio-Mayor, und Vallinadares sind. Die andern sind wenig beträchtlich und die meisten stürtzen sich in den Nordlichen Ocean. Das Erdreich ist uneben, und bergigt, und man sieht daselbst wenig Ebnen. Deswegen ist dieses Land nicht so bevölckert, als das übrige Spanien, wenn man das Erdreich, das die Länge an den Küsten hin liegt, davon ausnimmt. Die gröste Erndte, die man daselbst hält, besteht in Dinckel, Wein, Lein, Citronen; die Weiden bringen einen sehr grossen Vortheil durch die grosse Anzahl Heerden, die man daselbst ernährt. Das Meer giebt gute Fische dar, besonders Sardinen, welche wegen ihrer Vortrefflichkeit hochgeschätzt werden, Salm und eine Art Fische, die man Bezugos nennt. Man sieht daselbst eine Menge Gold- Silber- Kupfer- und Bley-Bergwercke, grosse Wälder, aus welchen man eine grosse Anzahl Holtz bekommt, Schiffe zu bauen. Die Gallicier legen sich nicht leicht auf Mechanische Künste, oder auf die Handlung; ihre grosse Sparsamkeit macht, daß sie sich mit wenig Sachen behelffen; und wenn sie eine Pistole haben, so dincken sie sich so reich, als ein Castilier mit zehnen. Inzwischen breiten sich diejenigen, welche auch das Wenige nicht haben, was ihnen zu Hause zulänglich ist, in Castilien und in einigen andern reichen Ländern von Spanien aus, wo sie sich in Dienst begeben, und wo sie offt die schlechtesten Verrichtungen auf sich nehmen. Dieses hat eben dem Nahmen eines Galliciers eine solche Verachtung zugezogen, daß man, wenn man andeuten will, es sey jemanden mit Worten oder sonsten übel begegnet worden, sagt, he sido tratado como si fuera un Gallego, das ist, man ist mit mir umgegangen, als wenn ich ein Gallicier wäre. Inzwischen sind sie sehr gute Soldaten und der harten Arbeit jederzeit gewohnt. Gallicien wurde im Jahre 1060. vom Ferdinando, Könige in Castilien und Leon, welcher diese Provintz seinem Sohne zur Theilung gab, in ein Königreich erhoben, nach dem Herrn Abt de Vairac. Nach dem P. Briet aber ist es Alphonsus V. gewesen, welcher dieses Königreich dem Sancho zu Gefallen machte. Allein er betrügt sich; denn Alphonsus V. war schon seit dem 1028. Jahre todt, und Ferdinand, mit dem Zunahmen der Grosse, Vater des Sanchi, war erst im Jahr 1036, nach der Niederlage Veremondi des dritten, seines Vetters und Sohns Alphonsi V, König von Leon, nach welchem er acht Jahr regierte. Als aber Alphonsus V, ein Sohn des Sanchi, den Mohren Toledo abgenommen hatte; so machte er sie zu der vornehmsten Provintz seiner Staaten, und vereinigte Gallicien mit seinem Königreiche Castilien. Gallicien wurde auch Henrico I, Grafen von Portugall gegeben. Allein man weiß nicht, ob es gantz, oder nur zum Theil war. Hierauf haben sich einige Portugiesen gegründet, wenn sie vorgegeben haben, Gallicien müste ein Zubehör von Portugall seyn. Vor der Zeit Ferdinandi Catholici, und der Königin Isabellæ, hatten die Gallicier, die sich in ihren Gebürgen aufhielten, gegen ihren König keine Achtung, und spotteten nur der Stadthalter, die er ihnen schickte. Die Edelleute bildeten sich so viel, als unumschränckte Oberherren, ein, übten eine erstaunliche Tyranney über ihre Unterthanen aus, und plünderten ungestrafft die Fremden, welche das Unglück hatten, durch ihre Länder zu reisen. Allein Ferdinandus Catholicus machte diesen Mißbräuchen ein Ende, unterdrückte die Kühnheit dieser kleinen Tyrannen, und lehrte alle Gallicier, Vornehme und Geringe, vor dem Königlichem Ansehn die gebührende Ehrfurcht zu haben. Man rechnet in Gallicien vier und sechzig Städte, unter welchen nach dem Berichte des P. Briet funfzig mit Mauern umgeben sind. Sieben sind darunter, welche mit dem Titul der Cité (b) beehrt werden, nehmlich St. Jago de Compostella, Lugo, Orense, Tuy, Mondennego, Corunna, und Batanços. Allein die meisten von den Städten dieses Landes sind von wenig Wichtigkeit. Die vornehmsten Oerter, die die Länge an der Küste hin, von Asturien an, bis nach dem Minho gehen, sind: Rivadeo, Mongia, Vigo, Vivero, Finisterre, Bayona, Santa Marta, Muros, Ferrol, Padron, Corunna, Pontevedra. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Vayrac.* Etat. pres. de l' Espagne T. I. p. 270.

Vayrac, l. c.

GALLICIen, (Neu-) eine Landschafft in Nord-America, siehe Neu-*Gallicien*.

GALLICII, oder *Gallæci*, ein altes Volck in Spanien, siehe *Callæci*, im III. Bande p. 163. u. f.

GALLICINUM, eine Stadt in Persien, an dem Euphrat, siehe *Callinicon*, im III. Bande p. 175.

GALLICUM, Antoninus setzt zwischen Saragossa und Huesca einen Ort, *Gallicum* oder *Galligum* genannt; und zwar auf der Strasse von Astorga nach Tarragone:

Cæsarea Augusta,
Gallicum, M. P. XV.
Bortinam, M. P. XVIII.
Oscam M. P. XII.

Dieses ist aber eigentlich nicht ein Ort, sondern ein Fluß, *Flumen Gallicum* oder *Gallicus Fluvius*, heut zu Tage *Gallego* genannt; welcher bey Huesca vorbey geht und nach Süden fließt, um sich bey Sarragossa im Ebro zu verlieren. Dieser Fluß hat mit *Gallica Flavia* nichts gemein, wenn dieses letztere anietzo *Fraga* ist, wie man glaubt. Dieses kan eben so wenig an den Ufern dieses Flusses seyn, als es das *Gallorum Forum* des Antonini war. *Martin.* Dict.

GALLICUM BELGIUM; so nennen zwar gar viele im Lateinischen die Frantzösischen Niederlande. Es ist aber, wie unter dem Artickel *Belgium*, im II. Bande p. 529. u. f. gezeiget worden, falsch. Indessen besiehe auch den Artickel Niederlande.

GALLICUM FORUM, eine Stadt in Hispania Tarraconensi, siehe *Gurrea*, und *Luna*.

GALLICUM FRETUM, ist der Lateinische Nahme eines Canals bey der Stadt *Calais*, in Franckreich, siehe *Calais*, im III. Bande p. 112. und Canal (der) ebend. pag. 306.

GALLICUS (a), (das Griechische hat *Galaticus*) *Sinus*, ein Meer-Busen im Mittelländischen Meere, die Länge an den Küsten von Gallien hin, wo die Mündung der Rhône ist. So nannten die Alten den Meer-Busen von Lyon; allein sie machten unter dem grossen und dem kleinen Meer-Busen einen Unterscheid. Sie nannten denjenigen Meer-Busen, welcher in seinem gantzen Umfange genommen wird, den grossen Meer-Busen oder *Gallicum Sinum Majorem*, und den Theil desjenigen Meer-Busens, welcher mit dem Pyrenæischen Gebürge benachbart ist, den kleinen Meer-Busen, *Gallicum Sinum Minorem*. *Martin.* Dict.

(a) *Strabo* L. II. p 122.

GALLICUS SINUS MAJOR, oder
GALLICUS SINUS MINOR, ein Meer-Busen im Mittelländischen Meere, siehe vorherstehenden Artickel.

GALLICZIN, ein Schloß, Stadt und Fürstenthum in der Rußischen Tartarey, siehe *Galiczin*.

Gallien, Lat. *Gallia*, Frantz. *Gaule*, ein grosses Land in Europa, welches nach denen verschiedenen Herrschafften, darunter es gestanden, auch verschiedene Grantzen und Abtheilungen gehabt hat; welches aber doch heut zu Tage gröstentheils das Königreich Franckreich ausmacht. Damit wir alle Unordnung vermeiden, wollen wir mit einer allgemeinen Abtheilung derer-jenigen Länder den Anfang machen, welche den Nahmen Gallien geführet haben. Erstlich war ein Gallien in Asien, Lat. *Gallia Asiatica*. Dieses war mit *Galatien* einerley, siehe diesen Articul. Ferner war das Europäische Gallien, Lat. *Gallia Europæa*, welches durch die Alpen in zwey Theile abgesondert war; nehmlich *Gallia Cisalpina* war, in Ansehung der Römer, gegen Süden der Alpen; und weil es der Po in zwey Theile theilete, so hieß der eine davon *Gallia Cispadana*, und der andere *Transpadana*. *Gallia Transalpina*, ist das eintzige, welches den Nahmen *Gallia* behalten hat. Und dieses ist auch in der That sein eigentlicher Nahme, welchen die andern nur zufälliger Weise bekommen hatten; da man hingegen in diesem den Ursprung dererjenigen Nationen entdecket, welche den Nahmen ihres Vaterlandes mit in diejenigen Länder überbracht, die sie in Italien und in Asien erobert hatten. Wir behalten uns die Abtheilung dieses Galliens so lange vor, bis wir den ältesten Staat, so weit er uns bekannt ist, werden untersuchet haben. Wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir keine alte Historie haben, die uns den Staat des eigentlichen Galliens sorgfältig beschreibe, so, wie er von den ältesten Zeiten der Römischen Republick an gewesen ist. Alles, was man davon weiß, ist eine Sammlung einiger Worte, welche die Verfasser der Römischen Geschichte bey Gelegenheit derjenigen Gallier mit einfliessen lassen, welche sich gegen Süden der Alpen niedergelassen haben. Wir wollen hierinne denen Untersuchungen einiger Neuern folgen, die sich bemühet haben, diese Materie in ein grösseres Licht zu setzen (a). Unter der Regierung des alten Tarquinii, gieng ein Hauffen der Gallorum Transalpinorum, das ist, dererjenigen, welche gegen Norden der Alpen wohneten, unter der Anführung Bellovesi, über die Gebürge. Dieser Heerführer war ein Enckel Ambigati. Die Rituriges herrscheten damahls unter denen Celten, welche den dritten Theil von Gallien ausmachen, und ernenneten auch den König. Ambigates hatte sich seine, und der Nation Gewalt so wohl zu Nutze gemacht, daß sie sehr starck angewachsen, und das Volck so zahlreich geworden war, daß er wichtige Ursache hatte, wegen innerlicher Unruhen besorgt zu seyn. Er war alt, und damit er denen Empörungen, welche er befurchte, zuvor kommen möchte, faßte er den Entschluß, einen Theil der Einwohner wegzuschaffen, und den Bellovesum und Sigovesum, zwey junge Helden, welche seiner Schwester Söhne waren, auszuschicken, um neue Länder zu suchen. Er erlaubte ihnen gnugsame Mannschafft mit sich zu nehmen, damit sie denenjenigen die Spitze bieten könnten, welche ihnen etwan den Paß verhauen wollten. Die zwey Brüder loseten darum, in welches Land ein jeder ziehen sollte. Der Hercynische Wald fiel dem Sigoveso zu; daher haben die *Boii* in Deutschland ihren Ursprung. Sein Bruder, Bellovesus, bekam Italien zu seinem Antheil. Dieser letzte nahm alles überflüßige Volck zu sich, welches die *Rituriges*, die *Arverni*, die *Senones*, die *Ædui*, die *Ambarri*, die *Carnutes*, und die *Aulerci* hatten. Er rückte mit einem kleinem Kriegs-Heer zu Fusse und zu Pferde gegen die Alpen, welche ihm unübersteiglich zu seyn schienen, indem noch keine Wege in selbige gehauen waren. Während dieser Umstände langten die Massilier aus Phocæa, einer Stadt in dem Asiatischen Griechenland zur See an, und wollten sich im Lande der Salier niederlassen, welche es ihnen aber nicht gestatten wollten. Sie halffen also diesen neuen Ankömmlingen, daß sie sich in ihrer Wohnung feste setzen konnten, welche sie nach einer so weiten Reise gesucht hatten. Dieses ist der Ursprung von Marseille, einer Griechischen Colonie. Sie selbst aber giengen über die Alpen, und nachdem sie die Toscanier geschlagen hatten, welche sich ihnen sehr nahe bey dem Tesino niedersetzten, und vernahmen, daß der Ort, wo sie sich befanden, das Feld der Insubrier hieß; welchen Nahmen ein Canton der Æduer hatte, der auch das Feld der Insubrier hieß, sahen sie diese Aehnlichkeit der Nahmen als eine glückliche Vorbedeutung an, liessen sich in dieser Gegend nieder, und baueten eine Stadt, die sie Mayland nenneten. Diesen Nahmen führte eine Stadt in Gallien. Plinius (b) berichtet uns die Ursache, welche denen Galliern Lust gemacht hat, nach Italien überzugehen. Es hatte nehmlich ein gewisser Schweitzer, Nahmens Helicon, eine Zeitlang zu Rom als ein Zimmermann gearbeitet, welcher trockene Feigen, Rosinen, Wein und Oel in sein Land mit sich zurücke nahm; weil nun dieses alles sehr gut war, bekamen diese Völcker dadurch Lust in ein Land zu reisen, das so vortrefliche Früchte zeugete.

Plutarchus

Plutarchus erzählet dieſe Sache anders, und zwar folgendermaſſen (c): Die Gallier waren eine Celtiſche Nation. Sie ſollen wegen ihrer groſſen Menge ihr Land verlaſſen, welches ſie nicht mehr ernähren konnte, und fruchtbarere Länder geſucht haben. Sie waren einige Millionen Menſchen ſtarck, welche Waffen tragen konnten; ihrer Weiber und Kinder aber waren weit mehrere. Einige wendeten ſich nach dem Oceano Septentrionali, giengen über die Riphæiſchen Gebürge, und nahmen die äuſſerſten Gräntzen von Europa ein; (dieſer kurtze und übertriebene Ausdruck will ſo viel ſagen, daß ſie nach Germanien übergegangen, welches dem Plutarcho ſehr wenig bekannt war,) und die übrigen lieſſen ſich zwiſchen den Pyrenæiſchen u. den Alpen-Gebürgen, nahe bey Senonois und denen Celtoriern nieder, da ſie lange Zeit wohneten. (Plutarchus meynet hier ihren Aufenthalt im Lande der Salier, nahe bey Marſeille, wir wollen aber hernach zeigen, daß er ſehr kurtz geweſen.) Als ſie aber einsmahls, fährt er fort, Wein gekoſtet, der ihnen aus Italien zugeführet worden, gefiel ihnen dieſes Getränckе, und das daher entſtehende Vergnügen dermaſſen, daß ſie ihrer ſelbſt nicht mehr mächtig waren, ſondern ihre Weiber und Kinder nahmen, und ſich auf einmahl nach denen Alpen zuwendeten, dasjenige Land zu ſuchen, welches eine ſo vortreffliche Frucht zeugete, indem ſie nun alle andere Länder als unfruchtbar und wilde anſahen. Der erſte, welcher ihnen Wein brachte, und ſie aufmunterte nach Italien zu gehen, war ein Toſcaner, Nahmens Aruns, ein Mann von hoher Geburt, der von keinem böſen Gemüthe war, der aber aufs äuſſerſte beleidiget worden, deswegen er ſich zu rächen ſuchte. Er war Vormund über einen jungen Menſchen, Nahmens Lucumon, welcher der reichſte in der Stadt war, und den Ruhm hatte, daß er der ſchönſte ſey. Dieſer Mündling war von ſeiner Kindheit an in ſeinem Hauſe erzogen worden, als er nun heran gewachſen, wolte er daſſelbe nicht verlaſſen, indem er ſich ſtellete, als liebte er ſeinen Vormund ſo ſehr, daß er ohne ihn nicht leben könnte. Er war ſo glücklich, daß ſeine Liebe, die er zu der Gemahlin des Aruns, und dieſe vor ihn hatte, lange Zeit verborgen blieb, endlich aber wurde ihre Leidenſchafft dermaſſen hefftig, daß ſie Lucumon weder überwinden, noch verbergen konnte, und ſich daher entſchloß, ſeine Liebſte zu entführen, und öffentlich bey ſich zu behalten. Der Mann verklagte ihn vor Gerichte, er verlohr aber ſeine Sache durch das Anſehen, durch die Freunde, und durch die Geſchencke des Lucumon. Aus Verzweifelung gieng er aus ſeinem Lande, und da er von denen Galliern hatte reden hören, begab er ſich zu ihnen, ſtellte ſich bey ihnen an die Spitze, und führte ſie nach Italien. Die Gallier bemächtigten ſich ſo gleich aller der Länder, welche die Toſcaner von denen Alpen an, bis an beyde Meere, vor Alters inne gehabt hatten, und die noch übrig gebliebenen Nahmen ſind ein ſicherer Beweis, daß dieſe Landſchafft zu Toſcana gehöret habe. Denn das obere oder Nord-Meer heiſt das Adriatiſche, nach dem Nahmen der Stadt Adria, welche von denen Toſcanern erbauet worden, und das untere Meer, oder das Südliche, heiſt noch das Toſcaniſche Meer. Das gantze Land iſt mit Bäumen beſetzt, voller Weyde, und wird von vielen Flüſſen beſtröhmet. Es waren über 18. groſſe Städte darinne, in welchen die Handlung und die Verſchwendung völlig im Schwange war. Die Gallier verjagten die Toſcaner daraus, und machten ſich Meiſter davon; aber dieſes war lange Zeit vorher geſchehen, (das iſt, lange Zeit vor Camillo, deſſen Leben Plutarchus beſchreibt.) Titus Livius giebt ebenfalls die Annehmlichkeit des Weines als die Urſache des Einbruches der Gallier in Italien an; er verwahret aber dieſe Erzählung mit einem wohlbedächtigen, man ſagt (d). Doch wir wollen die Erzählung von denen Wanderungen der Gallier wieder vor uns nehmen (e). Einige Zeit darnach trat ein anderer Hauffen der *Cenomaner* unter Anführung ihres Feld-Herrn, Nahmens Elitovius, in die Fußſtapffen der erſten, giengen auf eben dem Wege über die Alpen, und erhielten Beyſtand von dem Belloveſo, welches eben derjenige war, der von dem Hofe

ſeines Vetters, Ambigatis, gegangen, und die Gallier durch die Provence in das Mayländiſche geführet hatte. Man kan daraus ſchlieſſen, daß er ſich alſo daſelbſt nicht ſo lange aufgehalten, als Plutarchus ſagt. Dieſe letztern Ankömmlinge lieſſen ſich an denen Oertern nieder, wo ietzo Breſcia und Verona liegen, das iſt, in Breſſano und Veroneſe. Nach ihnen kamen die Salluvier, welche in der Nachbarſchafft derer Lævorum blieben, welche Ligurier waren, und in denen Gegenden des Teſino wohneten. Nach dieſen zwey Wanderungen erfolgte die Wanderung der Boier und Lingoner, welche über den groſſen St. Bernhard kamen, und da ſie ſchon das gantze Land, welches zwiſchen denen Alpen und dem Pô liegt, beſetzet fanden, giengen ſie über dieſen Fluß, und verjagten die Umbrier ſo wohl als die Etruſcer; doch blieben ſie diſſeit der Apenniniſchen Gebürge. Endlich lieſſen ſich die Senones, welche zuletzt anlangten, von dem Montone an (ab Utente) bis an den Eſino nieder. Titus Livius ſagt ausdrücklich (f), daß unter dieſen Galliern eben ſo viele Colonien, als verſchiedene Nationen unter dem Volcke geweſen, von welchem ſie ihren Urſprung hatten. Er ſcheinet von dieſen Galliern die Venetos zu unterſcheiden, welche um den Meer-Buſen wohneten. Aber dieſe Veneti waren eben ſo wohl urſprünglich Gallier, als die andern Völcker, von denen die verſchiedenen Länder in Gallia Ciſalpina ihre Nahmen hatten. Es waren alſo ſchon gleich zu denen erſten Zeiten der Stadt Rom verſchiedene Völcker in dem alten Gallien, welche damahls ſchon eben diejenigen Nahmen führeten, die man in ihrem Vaterlande wieder findet, nachdem ſie ſolches ſchon vor langer Zeit verlaſſen hatten. Daß wir nur derer jenigen gedencken, welche in Anſehung der nur ietzt beſchriebenen Wanderungen genennet werden; ſo kan man leicht ſehen, daß

Die Bituriges, in Berri;
Die Arverni, in Auvergne;
Die Senones, in Sens, Auxerre, Troyes &c. bis nach Paris;
Die Ædui, in Bourgogne;
Die Ambarri, in denen Gegenden von Challons ſur Saone;
Die Carnutes, im Lande Chartrain;
Die Aulerci, zum Theil in der Normandie und in Bretagne;
Die Inſubrii, in einem Canton von Bourgogne;
Die Salyi, in Provence;
Die Cenomani, in Maine;
Die Salluvii, längſt an der Rhone;
Die Boji, in Bourbonnois;
Die Lingones, im Lande Langres;
Die Veneti, in Bretagne, gegen Vannes, gewohnet.

Dieſes ſind die Galliſchen Völcker, welche ſich in Italien niederlieſſen. Es waren ihrer vermuthlich noch viele andere dabey, deren in der Hiſtorie nicht gedacht wird (g). Ohngefehr 300. Jahre darnach, da ſich dieſe Galli Ciſalpini daſelbſt niedergelaſſen hatten, lockten ſie auch die Tranſalpinos an ſich, und lieſſen ſie ungehindert in die Römiſchen Länder einfallen. Sie giengen auf die Haupt-Stadt loß, welche ſie einnahmen, und in einen Stein-Hauffen verwandelten. Wäre Manlius nicht geweſen, ſo würden ſie das Capitolium erobert haben, und hätte Camillus nicht gethan, würde man ihnen gewaltige Brandſchatzungen gezahlet haben. Da ihnen nun alſo ihr Unternehmen fehl geſchlagen, konnten ſie ſich dem Wachsthume der Römiſchen Macht nicht mehr widerſetzen, gegen welche ſie ſich noch eine Zeitlang beſchützten. Endlich aber wurden ſie überwältiget. Als Pyrrhus in Italien Krieg führte, ſchickten die Gallier unter Anführung Brenni einige Truppen ab, welche nach Macedonien überſchifften, und daſelbſt vieles eroberten. Eben dieſes Volck drang bis in Thracien ein, und wolte das Königreich *Galatien* in Aſien ſtifften. Siehe dieſes Wort. Ob ſie nun gleich auf dieſe Art geſchwächet worden; ſo behaupteten ſie doch ihre Freyheit ſehr lange, und die neuen Verſtärckungen, die ſie aus Gallia Tranſalpina bekamen, beſetzten die leeren Plätze wieder, welche durch den Abzug verſchiedener Heere entſtunden,

ſtunden, die ſich in Illyrien und Pannonien ausbreiteten. Diejenigen, welche in Italien blieben, widerſetzten ſich allezeit denen Römern. Und es war kein Feind der Republick, mit dem ſie ſich nicht vereiniget hätten, um ſie über den Hauffen zu werffen. Sie trieben es ſo weit, daß ſie eine zahlreiche Armée von Galliern, ſo wohl diſſeit als jenſeit der Alpen, zuſammen brachten. Sie foderten von denen Römern noch einige Länder über diejenigen, welche ſie ſchon hatten, ob ſie gleich von Picenum oder der Marca d' Ancona Meiſter waren, darinne Sinigaglia noch ihren Nahmen führet. Die Bürgermeiſter, welche zu ſchwach waren, es ihnen abzuſchlagen, und den Verluſt einer Schlacht zu wagen, verwieſen ſie an den Rath. Die Handlungen verzogen ſich in die Länge, und da während dieſer Zeit ein Mißverſtändniß unter ſie gekommen war, rieben ſie einander ſelbſt auf; und ſetzten ſich durch ihre eignen Waffen auſſer Stand, Picenum zu behaupten, welches ihnen die Bürgermeiſter wegnahmen, und unter ihre Soldaten theilten. Dieſer Verluſt machte, daß die Gallier aufs neue einen Verſuch thaten. Die Bojer und Inſubrier lieſſen neue Hülffs-Truppen aus Gallia Tranſalpina kommen, und ſchmeichelten ſich mit der Hoffnung, daß ihre Feinde, welche damahls in Spanien angegriffen wurden, ſo vielen Anfällen, die zugleich geſchahen, nicht gewachſen ſeyn würden. Allein ſie irreten ſich. Die Römer überlieſſen denen Carthaginenſern alles, was ſie nur wolten, boten alles auf, was nur von Manns-Perſonen tüchtig war, die Waffen zu tragen, brachten ein Heer von mehr als dreymahl hundert tauſend Mann zu Fuſſe, und ſiebenzig tauſend zu Pferde zuſammen, und nach vielen Siegen, die ſie theuer genug bezahlten, jagten ſie die Gallier bis über den Pô, über den ſie zum erſten mahle giengen, Mayland eroberten, und Inſubrien überwältigten. Das Glück des Hannibals, und ſein Uebergang nach Italien, munterte die Hoffnung der Gallier wieder auf, ſie vereinigten ſich mit ihm, und thaten den letzten Verſuch, ihre Freyheit wieder zu erlangen. Sie hatten Theil an dem widrigen Schickſale dieſes ihres Bundes-Genoſſen, und die Stadt Rom, welche über Carthago, ihre Nebenbuhlerin, und über Corinth, welche ſie auch mit Krieg überzogen hatte, die Oberhand behielt, wandte nunmehro ihre Macht wider ſie. Die Römer breiteten ſich bis an die Alpen aus. Dieſer glückliche Fortgang machte ihnen Muth. Sie giengen über dieſe Barriere, und eroberten das Land der Salyer, welches die Provence iſt. Ihr General Sextius legte daſelbſt eine Colonie (h) an, welche in ihrer Lateiniſchen Benennung ſeinen Nahmen annoch beybehält. Dieſes eroberte Land wurde zu einer Römiſchen Provintz gemacht, und weil Narbonna mit darinne begriffen war, ſo nannte man dieſen Theil von Gallien, *Gallia Narbonenſis*, welches der erſte Theil von *Gallia Tranſalpina* iſt, und der nicht mit in der Eintheilung begriffen, die Cæſar machte, als er Gallien in drey Theile theilete; weil er dieſen als ein Römiſches Land angeſehen hat. Domitius ſchlug die Auvergner; Fabius überwältigte die Allobroger; allein die Unruhen, welche der ehrgeitzige Sylla in Rom anſtifftete, machten, daß die Römer dasjenige nicht behaupten konnten, was ſie erobert hatten; ſie verlohren es durch harte Niederlagen; und die Ehre, Gallien zu überwältigen, war dem Julio Cæſari vorbehalten. Nachdem die Gallier, welche gegen Süden der Alpen wohneten, oder die Ciſalpini, überwunden waren, wurden ſie mit dem Römiſchen Volcke vereiniget, und nahmen die Kleidung oder die Togam deſſelben an; daher führet *Gallia Ciſalpina* den Beynahmen *Togata*. Es hieß auch *Gallia Citerior*, in Anſehung der Alpen. Dasjenige Gallien, welches jenſeit der Alpen erobert, und zu einer Römiſchen Provintz gemacht worden war, behielt ſeine alte Kleider-Tracht, und man gab ihm den Beynahmen Braccata, wegen einer Art von Bein-Kleidern, die Braccæ hieſſen; und dieſes zum Unterſchiede von Ciſalpina, in welcher die Toga, das iſt, die Römiſche Kleidung, gewöhnlich war. In demjenigen Gallien, welches vor dem Cæſare noch nicht überwältiget war, ließ man die Haare wachſen, da hingegen die Römer ſehr kurtze Haare hatten.

Daher bekam es den Beynahmen *Comata*, man kan in denen Anmerckungen des Herrn Abts Vairac über die Commentarios Cæſaris noch andere gelehrte Etymologien dieſer Nahmen nachſehen. Wir thun beſſer, daß wir den Leſer dahin verweiſen, als ſolche hier beyfügen. *Gallia Comata*, oder das Gallien des Cæſaris, oder das eigentlich alſo genannte Gallien, war in drey Theile abgetheilet. Der erſte gegen Norden, war von denen Belgis bewohnet, der andere von denen Aquitaniern, und der dritte, das iſt der mittelſte Theil, von denen Celten oder Galliern. Alle dieſe Völcker, ſpricht Cæſar, ſind der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten nach unterſchieden. Die Gallier ſind von denen Aquitaniern durch die Garonne, und von denen Belgis durch die Marne und durch die Seine abgeſondert. Siehe die beſondern Artickel von dieſen drey Theilen, unter denen Worten *Aquitanien*, im I. Bande p. 1169. u. ff. *Gallia Belgica*, *Lugdunum*, und *Lyonnois*. Denn dieſen Nahmen gab Auguſtus der Landſchafft Celtica. Wir wollen hier ein Verzeichniß dererjenigen Völcker mittheilen, deren Cæſar in ſeinen Commentariis Meldung thut; wir werden aber die neuern Nahmen nicht beyfügen, weil man wegen vieler davon noch nicht einig iſt, und über dieſes findet man auch die Erklärung derſelben in beſondern Artickeln.

Verzeichniß der Völcker, welche *Julius Cæſar* nennet:

Aduatici,
Ædui,
Albici,
Allobroges,
Ambarri,
Ambialites,
Ambiani,
Ambibarri,
Andes,
Antuates,
Arecomici, ein Theil von *Volcæ*,
Armoricæ Civitates,
Arverni,
Atrebates,
Aulerci,
Auſcii,
Batavi,
Belgæ,
Bellocaſſes,
Bellovaci,
Bigerriones,
Bituriges,
Boji,
Brannovices,
Cadetes,
Cadurci,
Cæreſi,
Caletes,
Carnutes,
Caturiges,
Cenomani, ein Theil der *Aulercorum*,
Centrones, in Tarantaiſe,
Centrones, in denen Niederlanden, ſind mit denen *Eburonibus* einerley.
Cocoſates,
Condruſi,
Cutioſolitæ,
Diablintes, ein Theil der *Aulercorum*,
Eburones,
Eburovices, ein Theil der *Aulercorum*,
Eluſates,
Eſſui,
Gabali,
Garites,
Garoccli,
Garumni,
Garduni,
Grudii,
Heleuteri,
Helvetii,
Helvii,
Latobrici,
Lemovices,
Lepontii,
Levaci,
Leuci,
Lexovii,
Lingones,
Mandubii,
Menapii,
Morini,
Namnetes,
Nantuates,
Nemetes,
Nervii,
Nitiobriges,
Oſiſmii,
Pæmani,
Pariſii,
Petrocorii,
Pictones,
Pleumoſii,
Preciani,
Rauraci,
Rhedones,
Rhemi,
Ruteni,
Santones,
Sebuſiani, oder *Seguſiani*,
Seduni,
Segni,
Senones,
Sequani,
Seſuvii, oder *Seſui*,
Sotiates, oder *Sontiates*,
Sueſſiones,
Tarbelli,
Taruſates,
Tectoſages, ein Theil der *Volcarum*,
Toloſates,
Treviri,
Tribocci,
Tullingi,
Turones,
Vangiones,

Vangiones,
Vellauni,
Vellocaſſes,
Vnelli,
Veneti,
Veragri,
Veromandui,
Vocates,
Vocontii,
Volcæ, welche ſich in Tectoſages und Arecomicos theileten.

Man ſiehet leicht, daß viele von dieſen Völckern nicht in demjenigen Gallien waren, deſſen Gräntze der Rhein ausmacht, als die Nemetes und Vangiones, welche jenſeit deſſelben wohneten, und ſo auch einige andere. Aber Cæſar ſelbſt zählet LXXXVII, oder LXXXVIII. Völcker, ſo wohl groſſe als kleine, und nicht über XXVIII. Städte in gantz Gallien, davon er Narbonnenſem ausnimmt. Cæſar unterwarff alle dieſe drey Theile von Gallien dem Römiſchen Reiche, und ſetzte ſo gar ſeine Eroberungen bis über den Rhein fort. Alſo war gantz Gallien Römiſch, da Cæſar ſein Leben einbüßte, und beſtund ſonderlich aus vier Theilen, welche gegen Norden der Alpen waren. Dieſe vier Theile waren *Gallia Narbonnenſis*, *Gallia Aquitanica*, *Gallia Celtica*, und *Gallia Belgica*.

Staat von Gallien unter *Auguſto*.

Nach dem Tode Julii Cæſaris, und nach dem Untergange des Triumvirats wurde Auguſtus unumſchränckter Beherrſcher von Rom, und von dem gantzen Reiche. Er bemühete ſich alſo, die Provintzen in Ordnung zu bringen. Seine erſte Sorgfalt wendete er auf Italien, und hernach auf Gallien, allwo er ſich eine Zeitlang aufhielt, um es bequem abzutheilen. Er theilte es alſo in vier groſſe Landſchafften oder Theile, deren alte Benennungen er beybehielt, ausgenommen der Nahme *Celtica* wurde abgeſchafft, welcher dem gantzen Gallien zuzukommen ſchiene; und dieſer Theil wurde *Lugdunenſis* genennet. Und weil dieſe Theile ſehr ungleich waren; ſo nahm er etwas von einigen und ſchlug es andern zu. Der Pater Briet hat von denen Völckern, welche zu dieſen vier Provintzen gerechnet wurden, folgende Tabelle verfertiget:

Die Völcker in *Gallia Narbonenſi* waren

- *Volcæ* — *Tectoſages* — *Narbo*, Narbonne — der Weſtliche Theil — in Languedoc.
- *Volcæ* — *Tectoſages* — *Toloſa*, Toulouſe — der Weſtliche Theil — in Languedoc.
- *Volcæ* — *Arecomici* — *Nemauſus*, Niſmes — der Oeſtliche Theil — in Languedoc.
- *Helvii*, le Vivarets, *Alba Auguſta*, Viviers.
- *Allobroges*, Savoyen, Dauphiné &c. *Vienna*, Vienne.
- *Sagalauni*, das Hertzogthum Valentinois, *Valentia*, Valence.
- *Centrones*, das Thal von Maurienne, *Forum Claudii*, Mouſtier in Tarantaiſe.
- *Caturiges*, le Gapençois, *Vapincum*, Gap.
- *Seguſini*, das Marquiſat Suſa, und Briançonnois; *Seguſium*, Suſa.
- *Ebroduntii*, die Diœces von Ambrun; *Ebrodunum*, Ambrun.
- *Datiani*, die Diœceſen von Glandeves, Vence und Graſſe; *Antipolis*, Antibes.
- *Vocontii*, le Diois; die Baronien ꝛc. *Vaſio*, Vaiſon.
- *Tricaſtini*, die Diœces von St. Pol; *Auguſta*, St. Pol de Tricaſtain.
- *Cavares*, le Comtat &c. *Avenio*, Avignon.
- *Mimeni*, die Diœceſen von Siſteron, von Digne &c. *Durio*, Siſteron.
- *Salyi*, die Diœceſen von Aix und von Arles, *Aquæ Sextiæ*, Aix in Provence.
- *Anatili*, la Crau und la Camargue; *Maritima*, Martegue.
- *Commoni*, die Diœceſen von Marſeille, von Toulon, und von Frejus; *Maſſilia*, Marſeille.
- *Salaſſi*, das Thal von Aoſta, und ein Theil von Piemont; *Auguſta Prætoria*, Aoſta.
- *Lepontii*, ein Theil der Unterthanen der Schweitzer und von dem Mayländiſchen; *Oſcella*, Domo d'Oſcella.
- *Veragri*, der Weſtliche Theil — von Nieder-Valais — *Octodurus*, Martinach.
- *Seduni*, der Oeſtliche Theil — von Nieder-Valais — *Sedunum*, Sion in Valais.
- *Vediantii*,
- *Libicii*, le Verceillois, Lomellino, und ein Theil von Montferrat, *Vercelle*, Verceil.
- *Taurini*, ein guter Theil von Piemont, jenſeit des Po, und ein Theil des Marquiſats von Saluzzo, *Auguſta Taurinorum*, *Turin*.

Die ſieben letzten Völcker, welche einen Theil von Gallia Narbonnenſi ausmachen, werden nicht mehr zu Gallien, das iſt, zu Franckreich, gerechnet, eben ſo wenig, als die Centrones, und ein Theil der Allobrogum. Alſo beſitzet der König von Sardinien, als Hertzog von Savoyen und Printz von Piemont, einen anſehnlichen Theil von Gallien, ſo wie es unter Auguſto war:

Die Völcker in *Aquitanien* waren

- *Tarbelli*, Bearn und Baſques; *Aquæ Tarbellicæ*, Bayonne oder Acqs.
- *Convenæ*, Bigorre, Cominge, Conſerans. *Lugdunum*, St. Bertrand.
- *Datii*, die Diœces von Acqs. *Taſta*, Acqs.

  Man ſiehet hieraus, daß der P. Briet der Meynung geweſen, *Aquæ Tarbellicæ* ſey *Bayonne*, und nicht *Acqs*, weil er *Taſta* durch Acqs erkläret. Er ſchreibt zwar *Dax*, aber in einer andern Stelle ſetzet er Dax oder Acqs als Synonyma.
- *Auſcii*, die Diœceſen von Auſch, von Lectoure, und von Ayre. *Auguſta*, Auſch.
- *Bituriges Vibiſci*, Bourdelois; *Burdigala*, Bourdeaux.
- *Vaſates*, Bazadois; *Coſſio*, Bazas.
- *Nitiobriges*, Agennois; *Aginnum*, Agen.
- *Cadurci*, Querci; *Deveona*, Cahors.
- *Heleuteri*, Albigeois; *Albiga*, Albi.
- *Rutheni*, Rouergue; *Segodunum*, Rhodez.
- *Gabali*, Gevaudan; *Anderidum*, Mande.
- *Velauni*, Velay; *Reveſio*, Puy.
- *Arverni*, Auvergne und Bourbonnois; *Gergobia*, Clermont.
- *Bituriges-Cubi*, Berri; *Avaricum*, Bourges.
- *Lemovices*, Limoſin; *Ratiaſtrum*, Limoges.
- *Petrocorii*, Perigord; *Veſuna*, Perigueux.
- *Santones*, Xaintogne; *Mediolanium*, Xaintes.
- *Pictones*, Poitou; *Limonum*, Poitiers.

Die Völcker in *Lugdunenſi* waren

- *Seguſiani*, Lyonnois &c. *Lugdunum*, Lyon.
- *Helvetii*, die Schweitzer — welche in Deutſchland waren.
- *Rauraci*, das Biſchoffthum Baſel — welche in Deutſchland waren.
- *Sequani*, die Franche-Comté; *Viſontio*, Beſançon.
- *Lingones*, die Diœces von Langres; *Andomatunum*, Langres.
- *Vadicaſſes*, Nivernois; *Noviodunum*, Nevers.

Die Völcker in *Lugdunenſi* waren

Ædui, das Hertzogthum Bourgogne; *Auguſtodunum*, Autun.

Senones, die Diœceſen von Sens und Auxerre; *Agendicum*, Sens.

Trecaſſes, die Diœces von Troyes; *Auguſtomana*, Troyes.

Meldæ, die Diœces von Meaux; *Jatinum*, Meaux.

Pariſii, die Diœces von Paris; *Lucoteſia*, Paris.

Carnutes, die Diœceſen von Chartres und Orleans; *Autricum*, Chartres.

Velocaſſes, die Diœces von Rouen; *Ratomagus*, Rouen.

Caletes, das Land Caux; *Juliobona*.

Lexovii, die Diœces von Liſieux; *Noviomagus*, Liſieux.

Aulerci
- *Eburovices*, die Diœces von Evreux; *Mediolanium*, Evreux.
- *Cenomani*, Maine; *Vindunum*, Mans.
- *Diablintes*, Perche, oder das Biſchoffthum Dol; *Novidunum*, Nogent le Rotrou, oder Dol.

Seſſui, die Diœces von Séez; *Vagoritum*, Séez.

Biducaſſes, die Diœces von Bayeux; *Juliobona*, Bayeux.

Unelli, die Diœces von Coutance; *Coſediæ*, Coutances.

Abrincatui, die Diœces von Avrances; *Ingena*, Avranche.

Rhedones, die Diœceſen von Rennes, von St. Malo &c. *Condate*, Rennes.

Oſiſmii, die Diœceſen von St. Pol und von Treguier; *Vorganium*, St. Pol de Léon.

Curioſolitæ, Cornuailles; *Curioſolitæ*, Kimper-Corentin.

Veneti, die Diœces von Vannes; *Dariorigum*, Vannes.

Namnetæ, die Grafſchafft Nantes; *Condivincum*, Nantes.

Andecavi, Anjou; *Juliomagus*, Angers.

Turones, Touraine; *Cæſarodunum*, Tours.

Bellovaci, die Diœceſen von Beauvais und von Senlis; *Cæſaromagus*, Beauvais.

Ambiani, die Diœces von Amiens; *Samarobriva*, Amiens.

Veromandui, Vermandois; *Auguſtæ Veromanduorum*, Vermand.

Morini, die Diœces von Terouenne; *Teruanna*, Terouenne.

Nervii, Hennegau &c. *Bagacum*, Bavay.

Menapii, Flandern, Brabant; *Caſtellum Menapiorum*, Caſſel.

Toxandri, Seeland; *Helium Caſtellum*, Briel.

Die Völcker in *Belgica* waren

Batavi, Holland und Geldern; *Lugdunum*, Leyden.

Tungri, das Land Lüttich; *Vatuca*, Tungern.

Treviri, das Land Trier; *Auguſta Trevirorum*, Trier.

Vangiones, das Land von Maynz; *Borbetomagus*, Worms.

Nemetes, das Biſchoffthum Speyer; *Neomagus*, Speyer.

Tribocci, die Diœces von Straßburg; *Argentoratum*, Straßburg.

Mediomatrices, das Land Meſſin; *Divodurum*, Metz.

Leuci, die Biſchoffthümer Tull und Verdun; *Tullum*, Tull.

Rhemi, die Diœces von Rheims &c. *Durocortorum*, Rheims.

Sueſſiones, die Diœces von Soiſſons; *Auguſta Sueſſionum*, Soiſſons.

Es verſichern uns ſo viele Auctores, daß Auguſtus Gallien in vier Provintzen abgetheilet habe, daß es thöricht ſeyn würde, wenn man daran zweiffeln wolte. Dio Caſſius, Ammianus Marcellinus, und viele andere Alte gedencken derſelben. Gleichwohl ſcheinet es, daß man in Gallien ſelbſt nur die drey Provintzen gerechnet habe, welche Julius Cæſar errichtet hatte, und daß man Narbonnenſem beſtändig davon ausgeſchloſſen. Der gelehrte Spon (i) führet unſtreitige Denckmähler, nehmlich Inſcriptiones, an, in welchen nur dreyer Provintzen Galliens gedacht wird. Hierzu fügt er eine Müntze von dem Kayſer Galba. Auf der einen Seite ſiehet man dieſen Kayſer zu Pferde, mit dieſen Worten: SERVIUS GALBA IMPERATOR; auf der andern ſiehet man drey Köpffe, und darunter dieſe Worte: TRES GALLIÆ; vor iedem Kopffe iſt eine Korn-Aehre, die Fruchtbarkeit dadurch anzudeuten. Er behauptet, daß dieſe drey Provintzen Galliens bis zur Regierung Conſtantini gedauert hätten. Was er weiter hinzu ſetzet, kömmt uns nicht allzu richtig vor; er ſagt, die Geographi füg'en noch einen vierdten Theil hinzu, nehmlich *Belgica*. Allein nicht die Geographi haben Belgica nach Gallien geſetzt, ſondern Julius Cæſar ſelbſt giebt es als den dritten Theil an, und ſondert von Gallien, welches er in drey Theile abgetheilet hatte, *Narbonnenſem* ab, als von welchem nicht mehr die Frage war, ob es darzu gehöre, weil es ſchon vor ihm eine Römiſche Provintz geworden war. Es wurde erſt gegen die Zeiten Conſtantini eine neue Theilung von Gallien gemacht. Wir haben hiervon eine alte Notitiam, welche der Pater Sirmond in denen Conciliis Eccleſiæ Gallicanæ, Du Chêne in ſeinen Scriptoribus Hiſtoriæ Gallicæ, und Hadrianus Valeſius in der Vorrede zu ſeiner Notitia Galliarum bekannt gemacht haben. Man glaubt, daß ſie gegen die Zeiten des Honorii verfertiget worden, weil es damahls gebräuchlich war, daß man Gallien in ſieben Provintzen abtheilete, wie man aus der Notitia ſelbſt erſehen wird:

PROVINCIA LUGDUNENSIS PRIMA.

oder die erſte Provintz von LYON.

Metropolis, Civitas Lugdunenſium, Lyon.
Civitas Æduorum, Autun.
Civitas Lingonum, Langres.
Caſtrum Cabilonenſe, Châlons an der *Saone*.
Caſtrum Matiſconenſe, Macon.

PROVINCIA LUGDUNENSIS SECUNDA,

oder die zweyte Provinz von
LYON.

Metropolis Civitas Rothomagenſium, Rouen.
Civitas Baiocaſſium, Bayeux.
Civitas Abrincatum, Avranches.
Civitas Ebroicorum, Evreux.
Civitas Sagiorum, Séez.
Civitas Lexoviorum, Lizieux.
Civitas Conſtantia, Coutances.

PROVINCIA LUGDUNENSIS TERTIA,

oder die dritte Provinz von
LYON.

Metropolis Civitas Turonum, Tours.
Civitas Cenomannorum, Mans.
Civitas Redonum, Rennes.
Civitas Andicavorum, Angers.
Civitas Namnetum, Nantes.
Civitas Corioſopitum, Cornuailles.
Civitas Cenetum, Vannes.
Civitas Oſiſmorum, St. Pol.
Civitas Diablintum. Siehe *Diablindi*, im IV. Bande p. 329.

PROVINCIA LUGDUNENSIS SENONIA,

oder LYONNOIS SENONOIS.

Metropolis Civitas Senonum, Sens.
Civitas Carnotum, Chartres.
Civitas Autiſiodorum, Auxerre.
Civitas Tricaſſium, Troyes.
Civitas Aurelianorum, Orleans.
Civitas Pariſiorum, Paris.
Civitas Melduorum, Meaux.

PROVINCIA BELGICA PRIMA;

oder die erſte Provinz in
BELGICA.

Metropolis Civitas Treverorum, Trier.
Civitas Mediomatricum, Mettis, Metz.
Civitas Tullorum, Tullo, Tull.
Civitas Corodunenſium, Verdun.

PROVINCIA BELGICA SECUNDA;

oder die zweyte Provinz in
BELGICA.

Metropolis Civitas Remorum, Rheims.
Civitas Sueſſionum, Soiſſons.
Civitas Catuellanorum, oder *Catellaunorum*, Challon ſur Marne.
Civitas Ceromanduorum, Vermand.
Civitas Atrebatum, Arras.
Civitas Cameracenſium, Cambrai.
Civitas Turnacenſium, Tournay.
Civitas Silvanectum, Senlis.
Civitas Bellovacorum, Beauvais.
Civitas Ambianenſium, Amiens.
Civitas Morinum, Terouane.
Civitas Bononienſium, Boulogne.

PROVINCIA GERMANIA PRIMA;

oder das erſte Germanien.

Metropolis Civitas Mogunciacienſium, Maynz.
Civitas Argentoratenſium, ſeu Stratiburgo, Straßburg.
Civitas Nemetum, id eſt, Spira, Speyer.
Civitas Vangionum, id eſt, Wormacia, Worms.

PROVINCIA GERMANIA SECUNDA,

oder das zweyte Germanien.

Metropolis Civitas Agrippinenſium, Cölln.
Civitas Tungrorum, Tongern.

PROVINCIA MAXIMA SEQUANORUM,

oder die groſſe Provinz der Sequaner.

Metropolis Civitas Chryſopolinorum, oder *Veſoncienſium*, Beſançon.
Civitas Equeſtrium, hoc eſt, Novidunus, Nion.
Civitas Elviciorum, hoc eſt, Aventicus, Avenches.
Civitas Baſilienſium, Basel.
Caſtrum Vindoniſſenſe, Windiſch.
Caſtrum Ebredunenſe, Yverdun in der Schweitz.
Caſtrum Rauracenſe, Augſt.
Portus Abucini, der Hafen von Louve.

PROVINCIA ALPIUM GRAJARUM, ET PENNINARUM.

oder die Alpen von Savoyen und von VALAIS.

Civitas Centronum, id eſt, Tarentaſia, Mouſtiers in Tarentaiſe.
Civitas Vallenſium, id eſt, Octodurum, St. Maurice in Vallais.

PROVINCIÆ VII.

oder die Sieben Provinzen.

PROVINCIA VIENNENSIS, oder VIENNOIS.

Metropolis Civitas Viennenſium, Vienne in Dauphiné.
Civitas Genævenſium, Geneve.
Civitas Gratianopolitana, Grenoble.
Civitas Albenſium, Alps.
Civitas Deenſium, Die.
Civitas Valentinorum, Valence.
Civitas Tricaſtinorum, St. Pol de Tricaſtin.
Civitas Vaſienſium, Vaiſon.
Civitas Arauſicorum, Orange.
Civitas Cabellicorum, Cavaillon.
Civitas Avennicorum, Avignon.
Civitas Arelatenſium, Arles.
Civitas Maſſilienſium, Marſeille.

PROVINCIA AQUITANICA PRIMA,

oder das erſte Aquitanien.

Metropolis Civitas Biturigum, Bourges.
Civitas Arvernorum, Clermont.
Civitas Rutenorum, Rhodez.
Civitas Albienſium, Albi.
Civitas Cadurcorum, Cahors.
Civitas Lemovicum, Limoges.
Civitas Gabalum, Javoulx in Gevaudan.
Civitas Vellavorum, Puy in Velay.

PROVINCIA AQUITANICA SECUNDA,

oder das zweyte Aquitanien.

Metropolis Civitas Burdigalenſium, Bourdeaux.
Civitas Agennenſium, Agen.
Civitas Ecoliſmenſium, Angouleſme.
Civitas Santonum, Saintes.
Civitas Pictavorum, Poitiers.
Civitas Petrocoriorum, Perigueux.

PROVINCIA NOVEMPOPULANIA,

oder die Provinz NOVEMPOPULANIA.

Metropolis Civitas Eluſatium, Eauſe.
Civitas Aquenſium, Acqs.
Civitas Lectoratium, Lectoure.
Civitas Convenarum, Comminges.
Civitas Conſoranorum, Couſerans.
Civitas Boatium, Buchs.
Civitas Benarnenſium, Bearn, eine zerſtörte Stadt.
Civitas Aturenſium, Ayre.
Civitas Vaſatica, Bazas.

Civitas Turbaubi Caſtrum Bigorra, Bigorre, eine zerſtörte Stadt.
Civitas Elloronenſium, Oleron.
Civitas Auſciorum, Auſch.

PROVINCIA NARBONNENSIS PRIMA, oder das erſte NARBONNE.

Metropolis Civitas Narbonnenſium, Narbonne.
Civitas Toloſatium, Toulouſe.
Civitas Beterrenſium, Beſiers.
Civitas Nemauſenſium, Niſmes.
Civitas Lutevenſium, Lodeve.
Caſtrum Vcecienſe, Uzez.

PROVINCIA NARBONNENSIS SECUNDA, oder das zweyte NARBONNE.

Metropolis Civitas Aquenſium, Aix in Provence.
Civitas Aptenſium, Apt.
Civitas Reienſium, Riez.
Civitas Foro-Julienſium, Frejus.
Civitas Vappincenſium, Gap.
Civitas Segeſteriorum, Siſteron.
Civitas Antipolitana, Antibes.

PROVINCIA ALPIUM MARITIMARUM, oder die See-Alpen.

Metropolis Civitas Ebroduncnſium, Ambrun.
Civitas Dinienſium, Digne.
Civitas Rigomagenſium. Siehe RIGOMAGUS.
Civitas Solinienſium.
Civitas Sanitienſium, Senez.
Civitas Glannativa, Glandeve.
Civitas Cemelenenſium, Nice.
Civitas Vincienſis, Vence.

Nach dieſer Eintheilung waren XVII. Provintzen, und CXV. Städte, darunter XVI. Haupt-Städte waren. Vor Conſtantino wuſte man nur von vier Haupt-Städten in Gallien, nehmlich *Lyon*, in Lugdunenſi; *Arles*, in Narbonnenſi, *Bourges*, in Aquitania, und Trier in Belgica. Ehe Gallien auf die Art eingetheilet wurde, wie wir ietzo aus der Notitia geſehen haben, zählte man nur XIV. Provintzen. Lugdunenſis prima und quarta machten nur eine, und ſecunda und tertia auch nur eine Provintz aus, daß alſo deren nur zwey waren. Auf eben die Art waren auch Viennenſis prima und tertia mit einander vereiniget, daß ſie nur eine eintzige Provintz ausmachten. Es wäre zu wünſchen, ſpricht der P. Briet, daß die Päbſte und die Könige von Franckreich dieſe alten Provintzen in ihren Gräntzen gelaſſen hätten; ſo aber haben die Veränderungen, welche die Errichtung der neuen Biſchoffthümer und Ertz-Biſchoffthümer in der Geographia Eccleſiaſtica verurſachet hat, worzu die Errichtung des weltlichen Gouvernements derer Provintzen kömt, die man entweder vereiniget, oder getrennet, und zugleich neue Nahmen eingeführet hat, die Geographie von Gallien in Unordnung gebracht. Wir wollen noch eine alte Notitiam beyfügen, welche Schelſtratus in ſeinen Antiquitatibus Eccleſiaſticis bekannt gemacht hat, und welche nach dem Originale abgeſchrieben ſeyn ſoll, das der Pabſt Hadrianus, Carolo, Könige von Franckreich und der Lombardey, und Römiſchen Patricio gab, als dieſer Printz zu Rom war:

PROVINCIA LUGDUNENSIS PRIMA.

Civitates numero V.

Metropolis Civitas Lugdonenſium.
Civitas Eduorum, hoc eſt, Auguſtedunum.
Civitas Linguonum.
Civitas Maticenſium.
Caſtrum Cabilonenſium.

PROVINCIA LUGDUNENSIS SECUNDA.

Civitates numero VII.

Metropolis Civitas Rodomagenſium.
Civitas Belocaſum.
Civitas Ebricatum.
Civitas Ebroicorum.
Civitas Saiorum.

Civitas Lexoviorum.
Civitas Conſtantia.

PROVINCIA LUGDUNENSIS TERTIA.

Civitates numero IX.

Metropolis Civitas Toronorum.
Civitas Cenomanorum.
Civitas Andegavorum.
Civitas Nannetum.
Civitas Choriſoporum.
Civitas Venotum.
Civitas Oſcimorum.
Civitas Diablentum.

PROVINCIA LUGDUNENSIS QUARTA.

Civitates numero VIII.

Metropolis Civitas Sennonum.
Civitas Carnotum.
Civitas Antiſiodorenſis.
Civitas Auticum.
Civitas Trecaſſium.
Civitas Aurelianorum.
Civitas Pariſiorum.
Civitas Melduorum.

PROVINCIA LUGDUNENSIS QUINTA, SEQUANORUM.

Civitates numero IX.

Metropolis Civitas Craſſopolinorum, hoc eſt, Veſontium.
Civitas Equeſtrium, hoc eſt, Nogduno.
Civitas Elvitiorum, hoc eſt, Aventico.
Civitas Baſilienſium.
Caſtro Vendonenſe.
Caſtro Ebrodinenſe.
Caſtro Argentarienſe.
Caſtro Rauracinenſe.
Portus Albicini.

PROVINCIA BELGICA PRIMA.

Civitates numero III.

Metropolis Civitas Trevororum.
Civitas Mediomatricum, hoc eſt, Metis.
Civitas Leucorum, hoc eſt, Tullo.
Civitas Verdonenſium.

PROVINCIA BELGICA SECUNDA.

Civitates numero XII.

Metropolis Civitas Remorum.
Civitas Sueſſionum.
Civitas Cadellaunorum.
Civitas Veromandorum.
Civitas Atrabatum.
Civitas Camarocenſium.
Civitas Turiacenſium.
Civitas Silvanetum.
Civitas Bellocavorum.
Civitas Ambinenſium.
Civitas Morinum.
Civitas Bononienſium.

PROVINCIA GERMANIA PRIMA.

Civitates numero III.

Metropolis Civitas Mogontiacenſium.
Civitas Argentoracenſium, hoc eſt, Stratiſpurgo.
Civitas Nemetum, hoc eſt, Spira.
Civitas Evagionum, hoc eſt, Warmacia.

PROVINCIA GERMANIA SECUNDA.

Civitates numero II.

Metropolis Civitas Agrippinenſium, hoc eſt, Colonia.
Civitas Tungrorum.

PROVINCIA VIENNENSIUM PRIMA.

Civitates numero XIV.

Metropolis Civitas Viennenſium.
Civitas Genavenſium.

Civitas Gratianopolitanorum.
Civitas Albenſium, hoc eſt, Beliſio.
Civitas Attenſium.
Civitas Valentinorum.
Civitas Tricaſinorum.
Civitas Valentorum.
Civitas Auraſinorum.
Civitas Carpentoracenſium, nunc Vniclauſa.
Civitas Cavellicorum.
Civitas Avennicorum.
Civitas Arlatenſium.
Civitas Maſſienſium.

PROVINCIA VIENNENSIS SECUNDA, ALPIUM MARITIMARUM.

Civitates numero VIII.

Metropolis Civitas Ebrodunenſium.
Civitas Dignenſium.
Civitas Rigomagenſium.
Civitas Sollinienſium.
Civitas Sanicienſium.
Civitas Planatica.
Civitas Semelenſium.
Civitas Venſienſium.

PROVINCIA VIENNENSIUM TERTIA ALPIUM GRAIARUM ET PENNINARUM.

Civitates numero II.

Metropolis Civitas Ceumetranium, hoc eſt, Derantaſia.
Civitas Valentium, hoc eſt, Octodoro.

PROVINCIA IN AQUITANIA PRIMA.

Civitates numero VIII.

Metropolis Civitas Betorigorum.
Civitas Arvernorum.
Civitas Rutinorum.
Civitas Albigenſium.
Civitas Cadorcorum.
Civitas Leviciovicum.
Civitas Gabelluorum.
Civitas Bellavorum.

PROVINCIA IN AQUITANIA SECUNDA.

Civitates numero VI.

Metropolis Civitas Bordogalenſium.
Civitas Agennenſium.
Civitas Ecoliſnenſium.
Civitas Santonum.
Civitas Pictavorum.
Civitas Petrocoviorum.

PROVINCIA NOVEPOLITANA AQUITANIA TERTIA.

Civitates numero XIV.

Metropolis, Civitas Eluſavium.
Civitas Auſicorum.
Civitas Laquenſium.
Civitas Lacturacium.
Civitas Convinarum.
Civitas Conſoranorum.
Civitas Boatium.
Civitas Berauenſium.
Civitas Aturenſium.
Civitas Vaſatica.
Civitas Turba, ubi Caſtrum Bogorra.
Civitas Elonorenſium.
Civitas Elatacium.
Civitas Albopenenſium.

PROVINCIA NARBONENSIUM PRIMA.

Civitates numero VIII.

Metropolis Civitas Narbonenſium.
Civitas Toloſacum.
Civitas Agatenſium.
Civitas Betervenſium.

Civitas Magalonenſium.
Civitas Lutevenſium.
Civitas Uſiacenſium.

PROVINCIA NARBONENSE SECUNDA.

Civitates numero VII.

Metropolis Civitas Aquenſium.
Civitas Regenſium.
Civitas Atenſium.
Civitas Foroiulenſium.
Civitas Vapincenſium.
Civitas Segeſtiorum.
Civitas Antiopolitana.

In allem CXXV. Städte.

Wir haben vor nöthig erachtet, dieſe zwey Notitias hier anzuführen, weil man in der Kentniß von Gallien, ſo wohl in Anſehung der Politiſchen, als der Kirchen-Hiſtorie, vielen Nutzen daraus ſchöpffen kan. Aus der erſten von dieſen zweyen ſiehet man, wie Gallien bey dem Verfalle des Römiſchen Reichs abgetheilet worden, wie auch die Biſchöfflichen Sitze, deren Gerichtsbarkeit mit denen weltlichen Gouvernements einerley Gräntzen hatte. Aus der andern erſiehet man die Verfälſchung der Nahmen, in denen Jahrhunderten, da die Unwiſſenheit und Barbarey faſt durchgängig herrſchete. Vielleicht werden einige Leſer alle dieſe Nahmen mit Verdruß verſtellet ſehen, und wünſchen, daß wir ſie unverfälſcht möchten eingerücket haben; dieſes wäre etwas ſehr leichtes geweſen, wir haben es aber mit Fleiß nicht thun wollen: denn diejenigen, welche gerne wiſſen wollen, wie man bey dieſem Verfalle der Wiſſenſchafften die Nahmen zu verſtümmeln pflegen, werden es uns Danck wiſſen, daß wir in der fehlerhafften Orthographie nichts geändert haben, welche ihnen zeiget, wie man dieſe Nahmen in denen Urkunden aus dieſen Zeiten geſchrieben findet. Dieſes aber iſt zu verwundern, daß in dieſen zweyen Notitiis die Stadt Arles, welche lange Zeit vor eine Haupt-Stadt gehalten worden war, als eine bloſſe Stadt angegeben wird, welche unter die Hauptſtadt im Viennenſi prima, welches Vienne iſt, gehörte. Gleichwohl iſt es ausgemacht, daß Arles zur Zeit des Heil. Cypriani die Haupt-Stadt in Gallia Narbonnenſi war. Man ſchlage Scheſſtratum (k) in ſeinen Antiquitatibus Eccleſiaſticis nach. Dieſe Notitiæ weichen auch noch hierinne von einander ab, daß in der andern das Biſchofftum Niſmes ausgelaſſen iſt, welches in der erſten angegeben wird. Hingegen bemercket ſie einige Städte, welche in der erſten nicht angetroffen werden, nehmlich

Auticum, in Lugdunenſi.
Caſtro Argentarienſe, in Lugdunenſi quinta.
Civitas Carpentoracenſium, in Viennenſi prima.
Civitas Elatacium, in Aquitania tertia.
Civitas Albopenenſium, in eben derſelben Provintz.
Civitas Agatenſium, und
Civitas Magalonenſium, in Narbonnenſi prima.

Wir wollen uns in keine weitere Beſchreibung von Gallien einlaſſen, ſondern man kan in denen beſondern Articuln nachſehen, was die Theile dieſes Landes anbetrifft, nehmlich *Galliam Narbonnenſem, Aquitaniam, Celticam, Belgicam*, unter den Worten *Narbonne, Aquitanien*, im I. Bande p. 1169. u. ff. *Gallia Belgica, Lugdunum*, und *Lyonnois*, ſiehe auch den Artickel Franckreich, im IV. Bande p. 1833. u. f. Diejenigen, welche die vorhergehenden Tabellen und Notitias unterſuchen wollen, werden leicht ſehen, daß die Niederlande, ein ſchmaler Strich von Deutſchland, ein Theil der Schweitz, Savoyen und Piemont von dem alten Gallien abgeriſſen worden ſind. Alſo begreifft das heutige Franckreich nicht das gantze alte Gallien, noch vielweniger das Franckreich des *Caroli M.* in ſich. Was die alten Galliſchen Völcker insbeſondere betrift, ſo hatten ſolche ihre Freyheit bis zu Julii Cæſaris Zeiten, welcher das gantze Land unter Römiſche Bothmäßigkeit brachte, da denn nach einiger Zeit, wie oben gedacht, ſelbiges in 17. Provintzen eingetheilet wurde, wovon ſechs durch Burgermeiſter, die übrigen 11. aber durch dahin geſchickte Präſidenten regieret wurden. Aber das Römiſche Joch ſchien denen

Galliern

Galliern unerträglich, daher sie öffters rebellirten, aber allezeit von denen Römern wieder zum Gehorsam gezwungen worden. Constantinus M. schickte Comites in die Städte, und Duces in die Gräntz-Plätze. Eben dieser Kayser, als er nachmahls das gantze Römische Reich in vier Præfecturas Prætorio eintheilte, setzte auch einen über Gallien, welchem er drey Vicarios zuordnete, einen in Gallien selbst, einen in Spanien, und einen in Groß-Britannien. Vom Kayser Augusto an bis auf Gallianum sind diese Lande nur zweymahl durch innerliche Empörungen beunruhiget worden, nehmlich im Jahre 23. durch Sacrovirum und Florum, und im Jahre 70. durch Civilem, Tutorem und Classicum. Nach des Decii Tode aber fiengen allerhand fremde Völcker an in selbiges Land zu streiffen. Anfänglich waren es nur die Francken und die Deutschen, wenn sie über den Rhein giengen, welches unter dem Kayser Probo und seinem Nachfolger gar offt geschehen, von denen sie aber auch etliche mahl zurück getrieben worden. Nach diesem kamen die Vandali, Suevi, Alani, West-Gothen und Burgundier, und riß ein iedes Volck ein Stück Landes zu sich, daß zuletzt die Römer nichts, als ungefehr die Lande zwischen dem Rhein, der Loire, und der See übrig behielten, da die Burgundier den Strich zwischen der Saone und Rhone, die West-Gothen aber die übrigen Lande zwischen der Loire, denen Alpen und dem Pyrenäischen Gebürge besassen, bis zu Ende des fünfften Jahrhunderts, da der letzte Römische Gouverneur Syagrius von dem Könige derer Francken Clodovich nicht nur in einem Treffen überwunden, sondern auch gefangen und enthauptet wurde, worauf sich Clodovich derer meisten Oerter bemächtigte, und Gallien unter sich brachte; auch solches nach seines Volckes Nahmen Franckreich nennte. Die Einwohner dieses Landes werden insgemein *Galli* genennet, einige aber wollen behaupten, als ob sie vor diesen Gemeriten, von Gomer, dem Sohn Japhets, wären genennet worden. Andere aber führen ihren Nahmen von Galateo, Herculis Sohne, her. Sie wurden bisweilen auch Celtæ und Celto-Scythæ genennet, und es behaupten einige, daß sie von einem ihrer Könige Celtæ genennet worden wären, und von dessen Mutter Galatea, Galatæ, siehe den Artickel *Galatia*. Andere führen es her von dem Griechischen Worte γάλα, welches so viel heisset als Milch, weil sie weisse Leiber gehabt, und wieder andere von dem alten Celtischen Worte Wallen, welches so viel, als reisen, bedeutet. So viel ist gewiß, daß dieser Nahme sehr alt sey. Sie liessen sich leicht aufbringen, und zum Kriege bewegen, und waren im Anfange gute Soldaten, und fielen tapffer ein, liessen aber den Muth bald sincken, und wenn es ihnen unglücklich ergieng, wusten sie keinen Rath zu finden. Sie waren sonsten gar aufrichtige Leute, und konnten keine Lügen, Diebstahl oder dergleichen Laster vertragen. In Friedens-Zeiten bedienten sie sich fleißig der Jagd, konnten auch keine faule Leute dulden. Man beschuldigte sie einiger Grausamkeit, indem sie ihre gefangene Feinde zu opffern pflegten. Sonsten waren sie stoltz, und in Essen und Trincken gar nicht honnet; auch Liebhaber neuer Zeitungen; dabey über die massen abergläubisch. Ihr vornehmster Gott hieß Mercurius, welchem sie die Erfindung aller Dinge zuschrieben, auch insonderheit die Vorsorge vor das Gewerbe. Nächst diesen dienten sie dem Apollini, weil selbiger alle Kranckheiten vertriebe; dem Jovi, welcher im Himmel das Regiment führte; der Minervæ, weil von selbiger alle Handwercker herrühreten; dem Marti, als dem Gott des Krieges, welchem sie auch dasjenige, was sie im Kriege erbeutet, mehrentheils gewidmet. Dabey verehrten sie den Herculem, und fürchteten den Saturnum, den sie auch Menschen opfferten, welches sie manchmahl auf eines andern Gesundheit thaten. Nachdem die Phocenser und Jonier sich zu Marseille feste gesetzet, übten sich die Gallier in der Griechischen Sprache, entlehnten auch die Buchstaben aus derselbigen, um ihre eigene Wörter auszudrucken. Mit der Zeit kam es dahin, daß sie viele Aufsätze, so ihre Geschäffte betraffen,

Griechisch verfertigten. Was absonderlich Marseille angehet, so kamen auch von andern Orten Fremde daselbst zu studiren an, wie ehemahls zu Athen. Nach diesem wurde nebst der Griechischen auch die Celtische und Lateinische Sprache daselbst geredet, dahero dieser Ort τριαγλωττος, das ist, dreysprächig, genennet wurde. Nicht weniger wurde daselbst die Oratorie, Philosophie und Mathematic, Rechtsgelehrsamkeit, Medicin und Theologie profitiret. Dahero auch in Gallien viel gute Redner gelebet, und sich zu Rom und in Italien berühmt gemacht haben, als L. Plotius, welcher zu Rom am ersten in der Rhetoric unterrichtet; Votiennus Montanus von Narbonne, Vibius Gallus, Domitius Afer von Nimes, Clodius Quirinalis von Arles; und ob wohl die alte Beredtsamkeit der Lateiner zu Rom selbst nach und nach aufhörete, ist solche doch in den vornehmsten Städten von Gallien fortgesetzet worden. Von berühmten Grammaticis ist Marcus Antonius Gniphon bekannt, so Julii Cæsaris, Ciceronis und einiger anderer berühmter Römer Præceptor war. Nicht weniger findet man unter ihnen berühmte Poeten, als Petronium, Sentium Augurinum, Ausonium, S. Paulinum, S. Prosperum, Alcimum Avitum, Sidonium Apollinarem u. a. m. Von berühmten Historicis findet man bey ihnen den Trogum Pompejum und Sulpitium Severum. Von Philosophis hat man anzumercken den Favorinum, und zu der Zeit des Christenthums, welches schon im zweyten Jahrhundert daselbst soll seyn geprediget worden, viel nützliche Scribenten. Das gemeine Volck bey den Galliern war meist leibeigen, die angesehenen Leute aber wurden in zwey Stände getheilt, in die Druiden, welche mit den Opffern und Entscheidung der Rechtssachen zu thun hatten, und in die Ritter, welche insgesamt bey vorfallenden Gelegenheiten unter Begleitung ihrer Vasallen und Clienten in den Krieg zogen. Ihre Art zu kriegen belangend, so hatten sie zweyerley Soldaten; etliche wurden von dem Worte Gæsum, so eine Art von Pfeilen war, genannt Gæsati, andere Soldurii. Jene waren geworbene Soldaten, die Soldurier aber waren versuchte Leute, die sich bey einem vornehmen Herrn in Dienste begaben, damit sie an seinem Glücke Theil haben möchten, und wenn selbiger umkam, wolten sie auch nicht länger leben, und ermordeten dahero einander wohl selbst. Sie hatten auch eine grosse Anzahl Bogen-Schützen, welche auf die erste gegebene Ordre marchiren musten. Ihre Cavallerie war wohl eingerichtet. Ein ieder Ritter hatte zwey andere Reuter unter sich, die ihrem Herrn folgten, ihm beystunden, auch so ein Pferd unter ihm getödtet und verwundet ward, ihm mit den ihrigen halffen. Diese Anstalt wurde genennet Trimarkisie, oder die Ordnung der drey Pferden. Ihre leichte Reuterey war nur mit einem Helm und Küras versehen; allein ihre Cataphractarii oder Clibanarii, welche iedoch erst in spätern Zeiten bey ihnen aufgekommen, waren von Haupt bis auf die Füsse geharnischt. Sie führten lange schwere Degen ohne Spitze, aber von schlechter Schärfe, daß die Schneide auf den ersten Hieb stumpff wurde. Im Fechten waren sie mehrentheils am Ober-Leibe gantz nackend. Die Waffen der Reuterey waren Lantzen und Aexte; des Fuß-Volcks Wurff-Spiesse, Piquen, Bogen und Schleudern. Vornehme Herren fochten auf Wagen, so durch zwey oder vier Pferde gezogen wurden, und an der Achs mit Sensen versehen waren. Ihre Art zu streiten bestunde darinnen, daß sie hin und wieder fuhren, und häuffig mit Pfeilen um sich warffen, um solcher Gestalt die feindliche Ordnung zu trennen. Manchmahl stiegen sie ab, und fochten mit dem Degen. Die Trouppen von ieder Provintz stelleten sich in der Schlacht-Ordnung beysammen. Wenn die Armée in Bataille stand, hatte ieder Soldat ein Bund Stroh oder Fachine, darauf er sich indessen setzte. Sie verschantzten sich sonst niemahls in ihrem Lager, bis sie es nach der Schlacht bey Avarico, so heut zu Tage Bourges genennet wird, den Römern nachthaten. Wenn sie eine Stadt belagerten, so umgaben sie selbige mit allen ihren Trouppen, und nachdem

dem sie eine Wagenburg um sich geschlagen, fiengen sie an Sturm zu lauffen, die Schilde über die Köpffe haltend. Sie bedienten sich auch gewisser brennender Kugeln und brennender Pfeile, die sie auf die feindlichen Wercke warffen. Wenn sie in der Schlacht den Feind umgebracht, schlugen sie ihm den Kopff ab, bunden selbigen mit den Haaren an das Pferd, oder steckten ihn auf ihre Lantzen, und wenn es ein vornehmer Herr war, balsamirten sie ihn ein, um solchen den Fremden zu zeigen, gaben ihn auch nicht wieder, man mochte ihnen dafür bieten, was man wolte. Sie brauchten zum öfftern die Hirn-Schaale, die sie in Gold einfassen liessen, zu einem Gefässe bey ihren Opffern und Gast-Mahlen. Sie schwuren zu den Fahnen, welcher Eid-Schwur unter ihnen gar heilig war. Ihre übrige Gewohnheiten waren, daß sie bey ihren Zeit-Rechnungen, nicht nach dem Tage, sondern nach der Nacht rechneten, und mit selbiger allezeit anfiengen, und zwar dieses darum, weil sie von dem Dite oder Plutone herstammen wolten. Ihre Kinder, ehe sie erwachsen, und Waffen zu tragen tüchtig waren, durfften nicht vor die Eltern kommen. Ihren Weibern machten sie so viel Gegenvermächtniß, als die Mitgifft war, und wer das andere überlebte, bekam beyde Theile, nebst den Nutzungen, so dieselben währenden Ehestandes gehabt. Die Männer hatten über Leben und Tod ihrer Weiber und Kinder völlige Gewalt. Ihre Leichname wurden verbrannt, und gieng es bey ihren Leich-Begängnissen gar prächtig zu, dergestalt, daß sie alles, was dem Todten bey seinem Leben lieb gewesen war, mit ins Feuer warffen, selbst auch seine Knechte und Aufwärter. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Tite Live L. V. c. 34. (b) L. XII. c. 1. (c) Vies des hommes illustres T. II, p. 114. (d) L. V. c. 33. (e) c. 34. (f) L. V. c. 33. (g) Doujat Suplem. de Paterculus 235. (h) Aix, Aquæ Sextiæ. (i) Antiq. Urbis Lugdun. p. 178. (k) T. II. Dissert. IV. c. 8. p. 298.

GALLIENI SEPULCHRUM, oder das Grab des Kayfers *Gallieni*, war in Italien auf der Appianischen Strasse, 9. Meilen von Rom, nach der Historia Mixta, die vom Ortelio angeführt wird. *Martin.* Dict.

GALLIGNIANA, oder *Galliniana*, eine kleine Stadt und Schloß im Histerreich, denen Grafen von Mitterburg gehörig. *Univ. Lex.*

GALLIGUM, ein Ort in Spanien, siehe *Gallicam.*

GALLILÆA, eine Provintz im Gelobten Lande, siehe *Galilæa.*

GALLIM, oder (a) *Ægallim*, oder *Agalla* (b), oder *Ægalla*, eine Stadt im Gelobten Lande jenseit des Jordans; dem Todten Meere gegen Osten, in dem Lande Moab. Eusebius (c) setzt sie 8. Meilen von Ar oder Areopolis gegen Süden, und nennt sie *Agallim.* Es geschiehet dieses Ortes im I. Buche Samuelis (d), und im Propheten *Esaia* (e) Meldung, und wird an diesem letztern Orte mit zwey andern Städten des Stammes Benjamin, Laissa und Anathoth, zusammen gesetzt, daß es scheinet, *Gallim* sey, wo nicht in dem Stamme Benjamin, doch gewiß nicht weit davon entlegen. Hieronymus erwehnet ein *Gallim*, so nach diesem *Accaron* genennet worden, und folglich bey Bethschemesch gelegen, welches aber hiermit keine Verwandtniß hat. Aus diesem Orte war der Palthiel gebürtig, dem der König Saul seine dem König David vermählte Tochter Michal zum Weibe gab. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Jes.* c. V. v. 8. & *Reg.* L. I. c. XXV. v. 44. (b) *Joseph.* Antiqu. L. XIV. c. 2. (c) Onomast. (d) C. XXV. v. 44. (e) C. X. v. 30.

GALLIM, ein Dorff im Gelobten Lande, in der Nachbarschafft von Accaron (a). *Martin.* Dict.

(a) *Euseb.* Onomast. in voce Γαλλεί.

Gallin, ein Dorff in dem Sächsischen Chur-Kreisse, in dem Churfürstlichen Kreiß-Amte Wittenberg gelegen, und der Universität zu Wittenberg gehörig. Wabst.

GALLINARA, oder

GALLINARIA INSULA (a), sind Lateinische Nah-

men eines Felsen, oder einer kleinen Insul, im Meere von Genua, an den Küsten von Ligurien, bey der Stadt Albenga, daher sie auch den Nahmen *Isoleta d' Albenga* (b) bekommen hat. Dieses ist der Ort, wohin der Heil. Martin während des Exilii des Heil. Hilarii seine Zuflucht nahm. Siehe *Albenga*, im I. Bande p. 463. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 598. (b) *Sulpic. Sever.* Vita S. Martin.

GALLINARIA PINUS, ein Wald in Italien, siehe folgenden Artickel.

GALLINARIA SYLVA, ein Wald in Italien, in Campanien, im Meer-Busen von Cumis. Strabo (a) sagt, daß er ohne Wasser und sandigt wäre, und Cicero sagt in einem seiner Briefe (b): Ich kam gestern zu Cumis an . . und Marcus Cæparius war vor mir in den Wald Gallinaria gekommen. In Betrachtung eben dieses Waldes sagt Juvenalis (c) *Gallinaria Pinus.* Dieser Wald, von welchem Strabo als von einem Schlupf-Winckel der Räuber redet, stehet noch, und heisset *La Peneta de Patria. Martin.* Dict.

(a) L. V. p. 243. (b) L. IX. Epist. 23. (c) Satir. III. v. 307.

GALLINDÆ, so heissen im Lateinischen die Einwohner eines Strichs Landes in dem Brandenburgischen Preussen, siehe Galinderland.

Gallingen, ein Dorff in der Schweitz, ohnweit Schafhausen, am Rhein gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

GALLINIANA, eine kleine Stadt und Schloß im Histerreich, siehe *Galligniana.*

GALLINICUM, eine Stadt in Persien, siehe *Callinicon*, im III. Bande p. 175.

GALLIO, ein Flecken in Franckreich, siehe *Gaillon.*

GALLIPIN, eine am Meere gelegene Festung in Africa, siehe *Calibia*, im III. Bande p. 145.

GALLIPOLI (a), Lat. *Gallipolis*, eine Stadt in Italien, im Königreiche Neapolis, in der Terra d' Otranto, an einem rauhen Felsen, an der Küste des Meer-Busens von Tarento. Sie ist kleine, aber feste, weil sie auf allen Seiten vom Meere umgeben ist, und sie hängt mit dem festen Lande nur durch eine steinerne Brücke zusammen, an deren Ende eine gute Festung ist. Es wohnen viele Leute daselbst, ob der Ort gleich nicht groß ist. Er hat ein Bißthum, das unter dem Ertz-Bißthume von Otranto stehet, und einen Hafen, welcher ehedem sehr gut gewesen ist, den man aber seit mehr als zwey Jahrhunderten verderbt hat; diese Stadt treibet aber doch noch starcke Handlung. Die Genueser holen da viel Wein, Oel, Saffran und Zucker ab. Sie ist von Nardo nicht weit. Sie ist 25. Meilen von Otranto gegen Westen, und 36. von Tarento gegen Nord-Osten. Bey denen Alten hieß sie *Gallipolis Senonum*, und nachgehends *Anxa*, und war eine Griechische Stadt in der Salentiner Gebiete, siehe *Anxa*, im I. Bande p. 1080. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALLIPOLI, *Gallopoli*, oder *Callipoli*, Lat. *Callipolis*, oder *Gallipolis*, auf Türckisch *Gelbole*, eine Stadt in der Europæischen Türckey, in Romanien, an der Meer-Enge, der sie ihren Nahmen giebt, bey der Mündung des Propontidis. Sie liegt auf einer Halb-Insul, welche zwey Häfen, einen gegen Süden, und den andern gegen Norden hat. Man rechnet daselbst ohngefehr zehn tausend Türcken, drey tausend fünf hundert Griechen, etwas weniger Juden, nach dem Herrn de Tournefort (a). Nach dem Wheler (b) sind daselbst zwölff tausend Türcken, und vier bis fünff tausend Griechen und viel Juden. Gemelli Carreri (c) rechnet die Anzahl der Einwohner viel geringer, indem sie nur auf sechs tausend, so wohl Griechen, und Juden, als Türcken, setzet, die meistentheils gebraucht werden, Pfeile zu machen, welche sehr gut sind. Thevenot befindet sie auch nicht allzu volckreich, und sagt (d), daß man daselbst bey nahe niemanden, ausser in den Märckten sähe. Unterschiedene Griechen, fährt er fort, wohnen daselbst, welche meistentheils Raki oder Branntewein verkauffen.

Die Thüren ihrer Häuser sind nur ohngefehr drittehalb Fuß hoch, und sie machen sie so, damit die Türcken nicht zu Pferde hinein kommen können, wie sie anderswo thun, wenn sie besoffen sind, und wo sie alles umkehren (e). Die Stadt ist für die Galeren und Schiffe gegen Norden und Süden mit zwey Bayen versehen. Auswendig ist sie schöner, als inwendig, wie die meisten Städte der Türckey, denn die Moscheen und die Besestains, oder Plätze, wo man die Waaren verkaufft, haben ihre mit Bley gedeckten Gewölber, welche nebst den Minarets oder hohen Thürmen, von welchem sie die Türcken zu dem Gebete ruffen, und nebst ihren schönen Cypressen-Bäumen, die an die Häuser gepflantzet sind, ein sehr schönes Ansehn machen. Allein die Häuser sind niedrig, und überhaupt von Holtz und Erde gebaut. Die Gassen sind schmal und offt mit Holtz gedeckt, um sie vor der Sonne zu beschützen. Die Stadt hat keine Mauern, welches den Städten in der Türckey, die nicht an der Gräntze sind, gemein ist. Es giebt daselbst vortreffliche Wasser-Melonen und auch in grosser Menge (f). Der Bazar oder der Bezestein ist ein schönes Haus mit unterschiedenen Gewölbern, die mit Bley gedeckt sind, und es wird für das schönste Gebäude der Stadt gehalten, die sonst nur von einem alten viereckigten Thurme beschützet wird (g). Gallipoli war die erste Stadt, wo sich die Türcken in Europa fest setzten. Die Lage dieses Platzes ist, um nach Thracien zu gehen, so vortheilhafft, daß die Printzen, welche auf diese Provintz ein Absehn gehabt haben, iederzeit den Anfang damit gemacht haben, daß sie sich Meister von dieser Stadt gemacht haben. (Sie ist alt, und die Griechen haben sie unter dem Nahmen Callipolis gekannt. Siehe *Callipolis*, im III. Bande p. 177. Das Itinerarium Antonini setzt sie vier und zwantzig tausend Schritte von Aphrodisias, und rechnet von Gallipolis, wo man über die Meer-Enge setzt, bis nach Lampsacum in Asien LXX. Stadia der Ueberfarth. Diese Stadt war Bischöfflich, und sie wird in der Notitia Hieroclis, und in des Leonis Sapientis seiner unter den Europæischen Bißthümern der Provintz Thracien angemercket. Sie wird vom Constantino Porphyrogenito (h) in eben der Provintz bemercket.) Nach der Einnahme von Constantinopel, die durch die Lateiner geschahe, fiel sie den Venetianern zu (i); allein als Vatacus, Kayser der Griechen, welcher seine Residentz zu Magnesia beym Berge Sipylo aufschlug, mit Roberto, Grafen von Courtenay, im Kriege begriffen war; so belagerte sie der vierte Frantzösische Kayser, nahm sie ein, und verbrannte sie, und ermordete darinnen im Jahre 1235. die Catalanos, welche sich in so vielen Scharmützeln in Griechenland hervor thaten, befestigten sich zu Gallipoli im Jahre 1306. unter Rogerio de Flor, Vice-Admiral von Sicilien (k). Nach dem Tode dieses Generals, welcher wider die gegebene Treue und den Schwur, den der Kayser Andronicus bey dem Bildnisse der vom heiligen Luca gemahlten Jungfrau Mariæ gethan hatte, zu Constantinopel meuchelmörderischer Weise ermordet wurde, brachten die Spanier die meisten Bürger der Stadt um, und verschantzten sich daselbst so wohl, daß Michael Palæologus, der Sohn des Kaysers genöthiget wurde, die Belagerung derselben aufzuheben. Remond Montaner, und die Frauen der Catalanorum, deren Männer bey der Armée, die zu Felde lag, waren, vertheidigten sich daselbst wider Antonium von Spinola, der auf Befehl des Kaysers noch eine Belagerung unternahm, so tapfer, daß die Genueser gezwungen wurden, sich zurück zu ziehen; endlich da die Catalani überzeugt waren, daß sie sich in Gallipoli nicht lange Zeit halten könnten, so rissen sie im Jahre 1307. die Festungs-Wercke nieder. Auf diese Art hat Solimann (l), ein Sohn des Orcans, allem Ansehen nach im Jahre 1357. guten Kauff gehabt. Denn die Stadt war noch niedergerissen, und der Kayser (m) Johannes Palæologus sagte, um sich wegen der Einnahme zu trösten, er habe nur einen Wein-Krug und einen Schwein-Stall verlohren, indem er ohne Zweifel auf die Vorraths-Häuser von Lebens-Mitteln, und auf die Höhlen zielte, welche Justinianus nicht allein zur Unterhaltung einer starcken Besatzung, sondern auch der Truppen, die das Land bewahren solten, daselbst anlegen lassen (n). Aus eben dieser Absicht ließ dieser Kayser, nach dem Berichte Procopii, Gallipolis mit sehr guten Mauern versehen. Da Bajazet der erste, die Wichtigkeit dieses Postens kannte, wenn man von Prusa nach Andrinopel gehen will, welche zu dieser Zeit die zwey Haupt-Städte des Ottomannischen Reiches waren, so ließ er im Jahre 1391. Gallipoli (o) wieder ausbessern, befestigte sie mit einem starcken Thurme, und ließ zur Unterhaltung seiner Galeren einen guten Hafen daselbst anlegen (p). Mustapha, welches einer seiner Söhne war, ermangelte nicht, sich nach dem Tode des Mahomets des Isten derselben zu bemächtigen, damit er dem Amurath dem Isten seinem Enckel und rechtmäßigem Nachfolger im Reiche den Eintritt verrennte, allein dieser nahm Gallipoli und Andrinopel wieder ein, wo er den Mustapha hencken ließ. Die Genueser erleichterten dem Amurath den Paß des Canals (q). Ducas berichtet, dieses sey durch die Schiffe des Johannis Adorni, Podestat des neuen Phocææ, geschehen; allein dieser Podestat machte sich doch ohngeachtet seiner Jugend diese Gelegenheit sehr geschickt zu Nutze. Mitten bey dem Passe verlangte er von dem Sultan die Erlassung des Tributs, welchen die Genueser alle Jahre für Alun in Phocæa zahlen, und er erhielt sie; Chalcondylas (r) redet nicht von Alun, allein er versichert, daß dieser Durchzug nicht anders, als vermittelst des Geldes geschehen, und Leunclavius (s) fügt hinzu, daß Amurat für ieden Soldaten nicht weniger, als einen oder zwey Ducaten, gegeben. *Martin.* Dict.

(a) Voyages T. I. p. 178. (b) Voyages T. I. p. 134. (c) Voyages T. I. p. 240. (d) Voyage du Levant p. 33. (e) *Wheler* l. c. (f) *Tournefort* Voyage T. I. p. 177. (g) *Tournefort* Ibid. p. 178. (h) De Themat. L. II. Themat. I. (i) *Pachimer.* L. XIII. c. 24. (k) *Du Cange* ibid. (l) *Calvis.* (m) Annal. Turcic. (n) *Procop.* de Ædific. L. IV. c. 10. (o) *Ducas* Hist. Byzant. c. 4. (p) c. 24. (q) c. 25. & 27. (r) L. V. (s) Pandect. Hist. Turc. c. 89.

GALLIPOLIS, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in der Europäischen Türckey, siehe vorherstehenden Artickel.

GALLIPOLIS, oder

GALLIPOLIS SENONUM, so hieß bey denen Alten eine Stadt in Italien, siehe *Gallipoli*.

GALLIS, ein Municipium in Italien, nach des Frontini Exemplar, so Nansius gehabt. Ortelius muthmasset, es sey mit *Calles* einerley. Siehe bey dem Worte *Ad* den Artickel *Ad Calem*, im I. Bande p. 210. *Martin.* Dict.

Γαλλήσιος, ein Gebürge in den Gegenden von Constantinopel, siehe *Gallesius Mons*.

GALLITÆ, ein Volck zwischen den Alpen, und eines von denjenigen, um deren willen Augustus triumphirte, nach dem Plinio (a). Nach der heutigen Erd-Beschreibung glaubet man, daß es in Dauphiné, in der Gegend Embrun, um *Guilestre*, 3. Meilen von vorbesagtem Orte gegen Osten gewohnet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 20.

GALLITALUTÆ, ein altes Volck in Indien, in der Nachbarschafft des Indi, nach dem Plinio (a). *Mart.* Dict.

(a) L. VI. c. 20.

GALLITARUM OPPIDUM, eine Stadt und Paß in Dauphiné, siehe *Guillestre*, und *Gallitæ*.

Gallitzsch, ein Dorff in dem Meißner Kreisse, im Erb-Kreiß-Amte Meissen gelegen. Wabst.

GALLIVA, oder

GALLIVE, eine Gegend und Stadt in Irrland, siehe *Gallway*.

GALLIVENSIS SINUS, ein Meer-Busen auf der Westlichen Küste von Irrland, siehe *Baye de Galloway*, im II. Bande p. 420.

GALLIVIA, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in Irrland, siehe *Gallway*.

Gallneukirchen, eine kleine Stadt in Ober-Oesterreich, anderthalbe Meilen von Lintz gegen Norden, zwischen Lintz und Freystadt gelegen, und dem Grafen von Stahrenberg gehörig. *Univ. Lex.*

Gallnock,

Gallnock, eine Herrschafft und Schloß in Ober-Crain, 5. Meilen von Laybach gegen Osten gelegen, und denen Frey-Herren von Valvasor gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

GALLO, eine Insul in America, siehe *Isle de Gallo*.

GALLO, (CAP) oder

GALLO, (CAPO DI) ein Vorgebürge in Griechenland, siehe unter dem Worte *Cap* den Artickel *Cap de Gallo*, im III. Bande p. 423.

GALLO, (MONTE) eine kleine Stadt und Flecken in Italien, siehe *Monte Gallo*.

GALLO, (SANTA MARIA IN) ein Flecken in Italien, siehe *Monte Gallo*.

GALLO BRABANTIA, ist der Lateinische Nahme einer Provintz in denen Niederlanden, siehe Brabant, im II. Bande p. 1367. u. ff.

GALLOECI, ein altes Volck in Spanien, siehe *Callæci*, im III. Bande p. 163.

GALLO-GRÆCIA, eine Landschafft in Klein-Asien, siehe *Galatia*, und *Gallia*.

GALLO-LIGURES, und *Ligyæ*, nach dem Strabone (a), ein altes Volck in Gallia Narbonnensi. Sie hatten die Provintz und einen Theil von Languedoc innen. Denn Suidas giebt ihnen Agde zu, welches zu dieser letztern Provintz gehört. Aristoteles (b) nennt sie *Celto-Ligyos*. Siehe *Ligures*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. p. 203. (b) In Admirandis.

GALLOPODI, eine Stadt in der Europäischen Türckey, siehe *Gallipoli*.

GALLORA, oder *Gallera*, ein Ort in Toscana, an einem Flusse eben dieses Nahmens. *Martin.* Dict.

GALLORUM AREA, ist die Lateinische Benennung einer grossen Stadt im Hertzogthum Mayland, siehe *Galerato*.

GALLORUM FORUM, eine kleine Stadt in Italien, siehe *Castel Franco*, im III. Bande p. 795.

GALLORUM FORUM, eine Stadt in Hispania Tarraconensi, siehe *Gurrea*, und *Luna*.

GALLORUM MONS, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Italien, siehe *Monte Gallo*.

GALLOSBIELS, ist ein feiner Marckt-Flecken in Schottland, in der Provintz Stelkirk. *Miege*.

GALLOVIDIA, so hieß in denen mittlern Zeiten eine Gegend und Stadt in Irrland, siehe *Gallway*.

GALLOVIDIA, eine Provintz in Schottland, siehe *Galloway*.

GALLOWAI, (BEC DE) eine kleine Halb-Insul in Schottland, siehe *Bec de Gallowai*, im II. Bande p. 480.

GALLOWAY, eine Gegend und Stadt in Irrland, siehe *Gallway*.

GALLOWAY, *Gallowey*, oder *Gallway*, eine Südliche Provintz in Schottland, mit dem Titul einer Grafschafft; im Lateinischen *Gallovidia*, oder *Galdia*, in denen mittlern Zeiten *Galwallia* genannt. Sie erstrecket sich von Osten 70. Englische Meilen in der Länge, und von Norden nach Süden an etlichen Orten 24. Englische Meilen in der Breite. Sie ist eine der beträchtlichsten Provintzen dieses Königreichs, an dem Meere von Irrland (a), welches gegen Süden und gegen Westen daran anschlägt. Die Provintz Carrick und Keyle gräntzen mit ihr gegen Norden, und Nithsdale gegen Osten (b). Sie liegt Ulster in Irrland gegen über, wovon sie durch einen Canal, so 15. Meilen breit ist, abgesondert wird. Camdenus meldet, daß sie ihren Nahmen von dem Worte *Gael* bekommen, welchen Nahmen ihr die Irrländer in ihrer Sprache geben. Allein Buchananus hält davor, daß sie von denen *Gallis* also genennet sey. Sie ist fruchtbar an Getreyde und Weide, und wegen der Güte ihrer Wolle und wegen ihrer Pferde merckwürdig, welche, ob sie gleich klein sind, doch viel ausstehen können. Der Haber, den sie hervor bringt, ist klein, aber dichte. Die Seen sind mit Fischen erfüllt, und haben an Aalen einen Ueberfluß, die wegen ihres guten Geschmacks sehr hoch gehalten werden; so, daß die Einwohner grossen Profit daraus ziehen. Die Lufft überhaupt ist gesund daselbst, und das Land voller Hügel, aber nicht hoher Gebürge. Inzwischen sind doch 3. ziemlich hohe daselbst, nehmlich *Cranes-Moor*, bey der Mündung des Cree, *Marrock*, welches nicht weit davon ist; und *Crefold*, bey der Mündung des Nith. Diese Provintz hat den Gräflichen Titul einem Zweige der Familie der Stuarts gegeben. Sie wird in zwey Land-Voigteyen, nehmlich in die Obere und Niedere eingetheilet. In der obern Land-Voigtey ist der Vornehmste aus der Familie derer von Agnew Sheriff. In der Niedern, welche *the Stewartry of Kircubright* genannt wird, ist der Vornehmste aus der Familie derer von Maxwel, Grafen von Nithsdale, Erb-Sheriff. Das Land begreifft insgesammt 3. Presbyteratus, nehmlich Kirkcubright, Wigtoun und Stranraer, welche 36. Kirchspiele ausmachen, nebst verschiedenen andern, die aber zum Presbyterat von Dumfries gehörig. In den vorigen Zeiten waren auch die Abteyen Whitchorn, S. Ninian, Losse, New-Abby, Tungland, S. Maries, Salside und Glenluce in gutem Stande. Die vornehmsten Flüsse in diesem Lande sind die Dee, Ken, Crea, Fleet und Rian. Die besten Häfen der Provintz Galloway sind; Kirkubright, Garvellan, Loch-Rian, und Port-Patrick. Der erste liegt vollkommen wohl an der Südlichen Küste, bey der Mündung der Dée. Allard schreibt diesen Nahmen Kirkuberigt. Die andern merckwürdigen Städte sind Wigton, Whitehorn oder Withern, und Stanraver. Diese Grafschafft hat bisweilen ihre eigene Fürsten gehabt, die aber nicht Souverains gewesen, und einen silbernen Löwen mit einer goldenen Crone im blauen Felde im Wappen gefuhret. Der erste, welchen man in der Historie findet, ist Fergusius, unter Königs Henrici I. Regierung. Nachgehends haben einige aus dem Hause Douglas den Grafen-Titul davon geführet. Der König Jacobus I. machte im Jahre 1623. Alexandrum Stevart zum Grafen von Galloway, von dessen Nachkommen im Jahre 1729. Jacobus Stevart, Graf von Galloway gewesen. Die so genannte *Mull of Galloway* ist ein Stück Landes, welches sich hinaus in die See erstrecket, und von denen Alten *Promontorium* und *Chersonesus Novantum* genennet wurde. Unter selbigem Nordwärts ist die grosse Meer-Krümme, so vor Zeiten *Rorigonsus* hieß, anietzo aber *Loghtian* genennet wird, und viele Insuln und Heringe hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex. Guy Miege.*

(a) *Allard* Atlas. (b) Etat pres. de la Gr. Bretagne T. II. p. 230.

GALLOWAY, (die Baye von) Frantz.

GALLOWAY, (LA BAYE DE) ein Meer-Busen auf der Westlichen Küste von Irrland, siehe *Baye de Galloway*, im II. Bande p. 420.

GALLOWAY, (BEC DE) eine kleine Halb-Insul in Schottland, siehe *Bec de Gallowai*, im II. Bande p. 480.

GALLOWAY, (THE MUL OF) eine kleine Halb-Insul in Schottland, siehe *Bec de Gallowai*, im II. Bande p. 480. und *Galloway*.

GALLOWEY, eine Südliche Provintz in Schottland, siehe *Galloway*.

Gallsaun, oder Halsaun, oder Hoch-Calsaun, Lat. *Castrum Colsoni*; Calsaun, ist ein zerstöhrtes Schloß in Vintschgau. Als selbiges Hertzog Friedrich von Oesterreich, genannt mit der leeren Taschen, belagert, und in die Enge getrieben, bate die darinnen wohnende Frau von Schlanderberg, eine Gebohrne von Freyberg, den Hertzog, daß er ihr erlauben möchte, sich mit deme, was sie selbst mitnehmen könnte, retiriren zu dürffen, welches er ihr auch verwilliget. Diese nahm Briefe und Jubelen in ihren Vorschurtz, ihren mit dem Zipperlein behafteten Ehe-Herrn aber auf ihre Schultern, und zog also ab. Der Hertzog hielte ihr sein Wort, das Schloß aber wurde geschleiffet. Hackhel.

Gallschütz, ein Schloß, Ritter-Gut, und Dorff im Amte Meissen. Goldschadt.

Gallschütz, ein Ritter-Gut und Dorff im Amte Dreßden, in Meissen. Goldschadt.

Gallspach, ein Schloß in Ober-Oesterreich, siehe Galsbach.

GALLUCIUM, ein Ort in Italien. Platina sagt in dem Leben der Päbste (a), daß nach dem Tode Wilhelmi, Hertzogs von Puglia, und nach der Verlöschung der gantzen

Nachkommenschafft Wilhelmi von Guiscard, Innocentius II, welcher zum Pabste war ernannt worden, dem Rogerio, Sohne des Rogerii, Königs von Sicilien, der diese Erbschafft anfallen wolte, den Krieg ankündigte. Dieser Printz hatte sich nahe bey Sangermano (am Berge Cassino) gelagert; er jagte ihn davon weg, nahm diese Stadt ein, und belagerte den Robertum in Gallucio, oder Galucio. Als aber Wilhelmus, Hertzog von Calabrien, mit den Völckern ankam; so lieferte er eine Schlacht, befreyete seinen Vater, und nahm den Pabst nebst allen Cardinälen, die bey der Armée waren, gefangen. Dieser Ort Gallucium muste von St. Germano und dem Berge Cassino etwas entfernt seyn. *Martin.* Dict.

(a) In Innocent. II.

GALLURA, so nannte man ehedem eine Gegend in Sardinien, welche unter dem Titul der Richter ihre besondern Fürsten hatte. Jetzo ist es der Oestliche Theil der Provintz Lugodori. Man mercket daselbst noch zwey kleine Gegenden an, die den Nahmen Gallura behalten haben, nehmlich, *Gallura de Geminis*, und *Gallura de Posada*. *Martin.* Dict.

GALLURA de GEMINIS, oder

GALLURA de POSADA, also hieß ehedem eine Gegend in Sardinien, siehe vorherstehenden Artickel.

GALLUS, ein alter Fluß in Klein-Asien, siehe *Garippo*.

GALLWAY, eine Südliche Provintz in Schottland, siehe *Galloway*.

GALLWAY, oder *Galloway* (a), *Galive*, Lat. *Galiva*, oder *Galliva*, und *Duaca Gallica*, in den mittlern Zeiten *Galwallia* und *Gallovidia* genannt, eine Gegend in Irrland, in der Provintz Connaught, nebst dem Titul einer Grafschafft. Sie wird gegen Osten durch einen Theil der Grafschafft des Königs und Tipperary, von welcher sie der Shannon scheidet, und durch einen Theil von Roscommon; gegen Westen durch den Ocean; gegen Norden und Nord-Osten durch Mayo und Roscommon, und gegen Süden durch Thomond eingeschlossen. Ihre Länge ist 82. Meilen, und ihre Breite 48. Dieses Land ist an Getreyde und an Weiden fruchtbar, daher der Ackers-Mann und der Hirte seinen Vortheil daselbst findet. Sie hat einen See, der 22. Meilen lang, und drey oder vier Meilen breit ist. Man theilt diese Grafschafft in siebzehn Baroneyen, nehmlich Ballinananen, Rosse, Moycullin, Clare, Donnamore, Ballimore, Kellehanne, Tiaquin, Kilconnel, Clon-Mac-Owen, Lough-Breagh, Kiltartan, die zwey Insuln Arran. In diesen zwey Insuln sind zwey Städte und drey Flecken, wo Parlements-Glieder abgefertiget werden. Die vornehmsten Städte dieser Grafschafft sind: Twam, ein Ertz-Bißthum, Gallway, die Haupt-Stadt, Athenrée, Clonefart, und Portumny. Die Baye von *Gallway* ist ein grosser Meer-Busen von Irrland, an dessen Grunde die Stadt, welche ihm den Nahmen giebt, gelegen ist. Dieser Meer-Busen ist in dem Westlichen Oceano, Irrland gegen Westen. Bey dem Eingange dieser Baye trifft man die Insuln Arran an; und man kömmt durch zwey Haupt-Pässe oder Fahrten dahin, davon derjenige, welcher den zwey Insuln gegen Mittag ist, *South-Sound* genannt wird, das ist, der Paß oder die Fahrt von Süden; derjenige aber, welcher den zwey Insuln gegen Norden ist, heist der Paß oder die Fahrt des Heiligen *Gregorii*, *Sant Gregoris-Sound*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* *Guy Miege.*

(a) Etat pref. de l' Irlande p. 28.

GALLWAY, oder *Galway* (a), *Galloway*, *Galive*, Lat. *Galiva*, oder *Galliva*, und *Duaca Gallica*, in den mittlern Zeiten *Galwallia*, und *Gallovidia* genannt, eine Stadt in Irrland, in der Provintz Connaught, in der Grafschafft Gallway, davon sie die Haupt-Stadt ist. Diese Stadt hat einen Bischöfflichen Sitz, und einen öffentlichen Marckt, und schicket ihre Deputirten ins Parlament. Sie liegt siebzehn Meilen gegen Süden von Twam und 102. Meilen von Dublin gegen Westen. Sie ist eine sehr feste, prächtige und reiche Stadt, welche unter allen Städten von Irrland für die dritte, und gar für die andere gehalten wird. Sie ist bey nahe rund, und gleichet einem Thurme, welcher aus Quater-Steinen gebauet ist. Sie ist nahe bey dem Orte, wo sich die See Corbes ins Meer stürtzet, und gantz nahe bey einem weitläufftigen und guten Hafen, den man die Baye von *Gallway* nennt, und welcher eine zahlreiche Flotte grosser Schiffe in sich halten kan, auch Westwärts von fünff Insuln beschützet wird. Sie liegt, in Ansehung der Handlung so wohl, daß man sie für die beste Kauffmanns-Stadt, die in diesem gantzen Königreiche ist, ansieht. Man sagt, daß ein Fremder einsmahls einen Irrländer gefraget, an welchem Orte zu Gallway Irrland wäre. Wilhelmus III. machte den Herrn Massué, der unter dem Nahmen des Marquis von Ruvigni bekannter ist, anfangs zum Vicomté und hernach zum Grafen von Gallway. Nachgehends hat derselbe unter der Königin Anna, die Englischen Völcker in Portugall, wiewohl nicht mit sonderbarem Glücke, commandiret, und deswegen sich vor dem Parlament verantworten müssen; unter dem Könige Georgio I. aber ist er im Jahre 1715. einer derer Lord Justices von Engelland geworden, worauf er im Jahre 1721. in dem 73. Jahre seines Alters gestorben. Neun Meilen dieser Stadt gegen Osten ist Athenrée. Zu Camdeni Zeiten hatten es die Einwohner dieser Stadt mit ihren Schiffahrten sehr hoch gebracht, und sich ziemlich bereichert. Ehemahls hatte sie ihre eigene Printzen und Herren, worunter man zuerst Fergusium unter Königs Henrici I. Regierung findet. Weil sie sehr weit von Engelland entfernet, und sehr feste ist, hielt sie sich zu Anfang der wider Carolum I. erhobenen Rebellion gleichsam neutral, und wolte weder die Engelländer, noch Irrländer, hinein lassen. Allein nachdem die ersten von dem grösten Theile der Landschafft Meister geworden; so schlug sie sich zu ihnen, und ergab sich dem Grafen von Ormond, des Königs Deputirten. Als im Jahre 1651. Ireton, nach einer langwierigen Belagerung Limmerick eingenommen; so wurde alsobald darauf auch diese Stadt von eben denenselben Trouppen unter Sir Charles Coot's Commando, wie auch auf der See-Seite von des Parlaments-Kriegs-Schiffen angegriffen; so daß, weil keine Hoffnung zu einigem Entsatze vorhanden war, sie sich endlich ergeben muste. Bald darauf wurde sie mit der Pest heimgesuchet, welche in weniger als 8. Monaten bey 12000. Einwohner hinweg riß. Die Irrländer hatten diesen Platz inne, und behielten ihn vor Jacobum II. bis 1691. Unter des Königs Georgii I. Regierung, ward im Jahre 1727. Johannes Monckton, Baron von Gillard, zu der Würde eines Vicomte von Galloway erhoben. Im Jahre 1698. und folgende Jahre, war einer von Gallway aus dieser Irrländischen Familie Commandant zu Brieg in Schlesien. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* *Guy Miege.*

(a) Etat pref. de l' Irlande p. 29.

GALLWAY-BAY, ein Meer-Busen in Irrland, siehe *Baye* de *Galloway*, im II. Bande p. 420.

GALMIER, (S.) eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *S. Galmier*.

GALMODROESI, ein altes Volck in Indien, jenseit des Ganges, nach dem Plinio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 19.

GALMOY, eine Baroney in Irrland, in der Grafschafft Kilkenny, von welcher Petrus Butler, ein Römisch-Catholischer, der aber in die Acht erkläret worden, den Titul eines Burggrafen geführet. *Miege.*

Galneckerbach, auf Crainerisch Mudia, ein Flüßgen im Hertzogthum Crain, entspringt eine Meile oberhalb dem Schlosse Galneck, zwischen dem hohen Gebürge, aus unterschiedlichen Brunnen-Quellen, so ihre Wasser zusammen güssen, daß endlich eine Bach daraus wird. Ehe diese Bach an Galneck vorbey fließt, nimmt sie vorher unterhalb dem Tschembseighof die Schlunig, bey Wrisch die Kolobrater Bach, zwischen Gallenberg und Jeßine die Orehoriza und bey dem Schlosse Galneck die Canderschitz zu sich. Sie geht darauf noch an Liebeck hin, und nachdem sie in ihrem gantzen Lauffe etwa 2. Meil-Weges zurück gelegt hat, läufft sie bey Grafenberg unterhalb Sagur in die Sau. Dieser Fluß oder Bach hat einen so gewalti-

waltigen, strengen und schnellen Lauf, daß er, wenn er durch den starcken Regen anwächst und ungestüm wird, viele Centner schwere Steine und Felsen-Stücken mit fortwälzet. Forellen, kleine Stein-Bärbgen, Alten und Kopen fängt man häuffig darinnen, und kleine Stein-Krebse ebenfalls in der Menge. *Hydrogr. Lex.*

Galneikirchen, ein Ort in Ober-Oesterreich, in dem so genannten Mühl-Viertel. Häckhel.

GALO, (LA ILHA DEL) so nennen die Portugiesen eine Insul in Ost-Indien, siehe Delft, im IV. Bande p. 202.

GALOMBTZ, eine Stadt in Servien, an der Donau, siehe *Galumbaz.*

GALONATIS FUNDUS, oder *Gajonatis*, ein Schloß in Africa, einiger massen gegen Mauritaniam Tingitanam. Ammianus Marcellinus (a) thut desselben Erwehnung. *Martin.* Dict.

(a) L. XXIX.

GALOPE, ein Fluß im Hertzogthum Limburg, s. Gulpen.

GALOPEGOS, sind gewisse Insuln auf dem Süd-Meere, siehe *Gallapagos.*

GALOPES, ein Volck im glücklichen Arabien, nach dem Berichte Plinii (a). Der P. Hardouin liest *Gaulopes. Mart.* Dict.

(a) L. VI. c. 28.

GALOPIA, ist die Lateinische Benennung eines Flusses im Hertzogthum Limburg, siehe Eulpen.

GALORON, eine Gegend in Asien, siehe *Gadelonitis.*

GALORUM, eine alte Stadt in Klein-Asien, in Galatia, bey der Mündung des Flusses Zalisci, nach dem Ptolomæo (a). Seine Ausleger erklären es durch *Garipo.* Der Griechische Nahme ist Γάλωρον. Cellarius (b) meynet, es sey dieses nicht der rechte, sondern ein verderbter Nahme eines gewissen Orts. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 4. (b) Not. Orb. Ant. III. 8. §. 56.

GALOTZA, Ortelius setzt einen Bischöfflichen Sitz dieses Nahmens unter den Patriarchen zu Constantinopel, und führt den Balsamon an *Martin.* Dict.

GALPE, ein Fluß im Hertzogthum Limburg, s. Gulpen.

GALRO, ein Land-Sitz in der Provintz Angus, in Schottland. *Miege.*

Galsaun, ein zerstöhrtes Schloß in Vintschgau, siehe Gallsaun

Galsbach, oder Galspach und Gallspach, ein in Ober-Oesterreich gelegenes Schloß, welches von den Galspecken, einem vorlängst abgestorbenen Geschlechte, erbauet worden. Heinrich Geymann kauffte es im Jahre 1354. Eberhardo von Walseeba, und seine Nachkommen brachten es dahin, daß der Kayser das dabey liegende Dorff zu einem Marckte erhub, und es mit einem Wochen-Marckt versahe. Seit dem Jahre 1633. ist es in unterschiedene Hände gerathen, bis es endlich Johann Georg Adam, Frey-Herr von Hoheneck im Jahre 1709. dem Grafen Liebgott von Kufstein abgekaufft. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

GALTELLI, Lat. *Galtellis* (a), ein Dorff in Sardinien auf der Oestlichen Küste der Insul, ohngefehr 20. Meilen von Aighieri u. Bosa. Galtelli war ehedem eine Bischöffliche Stadt, deren Bißthum mit dem Ertz-Bißthume von Cagliari vereiniget worden. Dieser Platz ist dem See von Oliena gegen Süden, und Aquilastro gegen Nord-Osten. Dieser Sitz wird in der Notitia des Abtes Milonis *Galtellinensis* genannt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALTELLINENSIS, oder *Galtellis*, ein Dorff in Sardinien, siehe vorherstehenden Artickel.

GALTEN. ist einer von denen funffzehn Districten oder Harden des dritten Viertels oder der Diœces Arhus auf der Halb-Insul Jütland. Hübn. Geogr. II. Th.

GALTHIS (a), so nennt Jornandes eine Stadt, welche Ortelius in Mœsien zu seyn glaubt. Jornandes sagt, daß daselbst an dem Ufer des Flusses Aucha ein hartes Treffen gehalten worden. Lazius glaubt, es sey das *Calatis* bey dem Strabone, davon zu sehen im III. Bande p. 125. *Martin.* Dict.

(a) De Reb. Getic. c. 17.

GALUMBATS, oder *Galumbatz*, eine Stadt in der Europäischen Türckey, siehe folgenden Artickel.

GALUMBAZ, oder *Galumbatz*, *Galumbats*, oder *Columbatz* (a), *Columbats*, *Banschwar*, auf Deutsch Taubenberg, Lat. *Columbaria*, oder *Tricornium*, eine Stadt in der Europäischen Türckey, in Servien, an der Donau, zwischen Belgrad und Semendria, oder zwischen Passarowitz und Orsava, wo der Fluß Ipek in die Donau fällt. Man glaubt, daß diese Stadt auf der Stelle liege, wo vordem *Tricornium* gelegen. In dem Itinerario Hierosolymitano wird sie *Tricornia Castra* genennet. Das heutige Galumbaz ist von der unglücklichen Schlacht Kaysers Sigismundi im Jahre 1419. mit den Türcken bekannt. Im Jahre 1688. wurde es von den Türcken verlassen, und mit Feuer angesteckt, alsdenn aber mit 800. Raitzen besetzt. Das andere Jahr darauf hielten die Christen vor thulich, selbiges zu sprengen. Und endlich wurde es im Jahre 1694. von Darozai verbrannt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GALWALLIA, so hieß in den mittlern Zeiten eine Gegend und Stadt in Irrland, siehe *Gallway.*

GALWALLIA, so hieß in denen mittlern Zeiten auch eine Provintz in Schottland, siehe *Galloway.*

GALWAY, eine Stadt in Irrland, siehe *Gallwan.*

GALWAY, (die Baye von) ein grosser Meer-Busen von Irrland, siehe *Gallway.*

GALYBE, ein Ort in Africa, in der Mitten der Syrtischen Landschafft, weit gegen Mittag Landwärts ein gelegen. *Univ. Lex.*

GAM, Lat. *Gama*, eine wichtige Festung in Ingermannland, siehe *Jamagorod.*

Γαμαβρίουιοι, oder Γαμαβρίουνοι, und *Gamabriuni*, ein altes Volck in Deutschland, siehe *Gambrivii.*

GAMACHE, oder *Gamaches*, Lat. *Gamachium*, ein Flecken oder kleine Stadt in Franckreich, an der Bresle, auf den Gräntzen der Normandie und Picardie, unter welche es getheilet ist, zwischen Dieppe und Abbeville. Es hat den Titul eines Marquisats. Der Theil, welcher in der Picardie ist, gehört zur Diœces von Amiens, 3. Meilen von der Stadt Eu, nebst einem Capitul von sechs Canonicis, und eine Priorey von 800. Livres Renten. Das Schloß zu Gamaches ist schön und wohl gelegen. Es ist von Printzen vom Geblüte aus dem Hause Dreux erbauet worden. Robert von Dreux erhielt Gamaches durch seine Heyrath mit der Eleonora von St. Valeri im Jahre 1207. Johanna von Dreux brachte es in das Haus von Amboise de Thouars. Von dem letztern dieses Hauses kam es auf Joachimum Rouaut, dessen Nachkomen es noch besitzen. Im Jahre 1622. ist es zu einem Marquisat erhoben worden. Den ersten Dienstag in iedem Monate wird ein freyer Marckt daselbst gehalten. Dieser Picardische Theil hat 905. Einwohner. Der Theil von Gamaches, welcher in der Normandie ist, hat 268. Einwohner, und gehört zur Diœces von Rouen. Der gelehrte Franciscus Vatablus war von Gamaches. Ausser dem freyen Marckte in iedem Monate hält man auch daselbst alle Mittwochen einen andern. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GAMALA, eine Stadt in Spanien, siehe *Camala*, im III. Bande p. 200.

GAMALA, eine Stadt im Gelobten Lande (a), in Galiläa. Sie hatte auch den Zunahmen der Stadt der Reuter. Siehe *Gaba. Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. de la Bible.

GAMALA (a), eine andere Stadt im Gelobten Lande, jenseit des Jordans, in Gaulanite, am See Genezareth, der Stadt Tarichææ in Galilæa, so disseit des Jordans lag, gegen über, auf einem sehr steilen Felsen gelegen, daß es einem, der sie besahe, schien, als wenn sie augenblicklich fallen wolte. Sie war mit tieffen Thälern umgeben, und von Natur also befestiget, daß sie sich auch wegerte, die Römer einzulassen, und Vespasianus sich nicht getrauete, dieselbe einzubekommen, wie doch aber nachgehends erfolget. Suetonius nennet sie eine wohlbefestigte Stadt. Sie war wegen der Gestalt eines Cameels, dem sie durch ihre Lage gewissermassen ähnlich war, *Gamala* genannt worden (b). Sie lag im Königreiche des Agrippæ. Da sie sich aber diesem Printzen nicht unterwerffen wolte; so wurde sie erstlich von den Kriegs-Völckern des Agrippæ und hernach von der Römischen Armée belagert, die sie nach einer langen Belage-

rung einnahm, und verwüstete (c). Josephus nennet sie *Castellum*, und scheinet er die Gamalitische Landschafft zu erwehnen, wo er etwan nicht vielmehr diejenigen Städte und Dörffer, so darzu gehören, darunter meynet, von denen er saget, daß sie nebst der Verstossung des Herodis ersten Weibes, so Aretæ, des Arabischen Königes, Tochter war, zu dem Kriege zwischen Areta und Herode Anlaß gegeben. Beym Plinio wird eben ietzt dieser Ort *Gamales* genennet, und soll nach dessen Erzehlung sammt seinen Einwohnern von der Erde verschlungen worden seyn. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. de la Bible. (b) *Joseph.* de Bello L. IV. c. 1. (c) Ibid. IV. c. 2-7. nach dem Griechischen, oder c. 1-3. nach dem Lateinischen.

GAMALIBA, eine Stadt in Indien, jenseit des Ganges, nach dem Berichte Ptolomæi. *Martin.* Dict.

GAMANODURUM, eine alte Stadt im Norico, nach dem Ptolomæo (a). Lazius (b) sagt, es sey Gamartingen. Allein man findet im Ptolomæo *Gavanodurum. Mart.* Dict.

(a) L. VII. c. 1. (b) L. II. c. 14. in R. P. R.

GAMAPIUS VICUS (a), so nennet der Verfasser des Lebens des Heil. Eligii *Genape*. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GAMARGA, eine kleine Gegend in Medien, nach dem Diodoro Siculo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. XIX.

GAMARINGA, ein Ort, dessen in einem Diplomate Caroli Magni Erwehnung gethan wird. Man glaubt, es sey Gemar im Elsaß, Schelestadt oder Schletstadt gegen Süden. *Martin.* Dict.

GAMARON, ein Persischer See-Hafen, siehe *Bander Abassi*, im II. Bande p. 171. u. ff.

Gamartingen, ein Marckt-Flecken und Schloß in Schwaben, siehe Gamertingen, und *Gamanodurum*.

Gambach, ein Dorff unweit Giessen, in Ober-Hessen. Goldschadt.

GAMBALO, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mayland, siehe *Gambolo*.

GAMBAMBA, oder

GAMBAMBE, eine Festung in Africa, siehe *Cambamba*, im III. Bande p. 211.

GAMBARARO, Lat. *Gambraria*, ein schöner Flecken in Italien, im Paduanischen Gebiete, an denen Gräntzen des Hertzogthums Venedig, bey dem Flusse Brenta. Einige haben davor gehalten, daß in gantz Italien kein Flecken so starck, als dieser, bewohnt sey. *Univ. Lex.*

GAMBEA, *Gambia*, Frantz. *Gambée*, oder *Gambie*, es ist in Africa ein Königreich und ein Fluß dieses Nahmens. De la (a) Croix redet so von diesem Königreiche: *Gambea*, ein Königreich in Africa, in Nigritien. Es liegt bey dem Flusse eben dieses Nahmens, und ist von kleinem Umfange. Man kommt dahin bey dem Ausgange aus dem Königreiche Zenega, wenn man gegen Süden geht. Obgleich der Fluß Gambea nahe bey dem Dorffe Tinda so klein ist, daß man dadurch waten kan; so getrauen es sich doch die Schwartzen nicht wegen der Crocodille es zu thun. Die Küste, wo er seine Mündung hat, ist so niedrig, daß man sie kaum von dem Meere unterscheiden kan, wenn das Wetter nicht schön und heiter ist. Diesem Flusse gegen Süden ist die Küste erhabner, voller grosser Bäume, und erstreckt sich von Nord-Osten gegen Süd-Westen. Die Länge an den Küsten von Gambea hin sind unterschiedene sehr volckreiche Dörffer. Dieser bringt durch seine Ergiessung in diesem Lande eben diejenige Fruchtbarkeit hervor, welche der Nil in Egypten machet. Bey seiner Mündung ist ein Dorff, *Bara* genannt, weil alle Schiffe, welche auf dieser Küste Ancker werffen, verbunden sind, dem Könige von Borsalo einen eisernen Riegel zu geben. Eine Viertel-Stunde Weges oberhalb der Südlichen Spitze dieser Küste ist das Dorf *Nabare*. Das Dorff *Bintam*, welches einige Portugiesen bewohnen, ist 4. Meilen von der Küste gegen Süden, nahe bey einem kleinen Strome, welcher in den Gambea lauffet. Wenn man an dem Flusse eben dieser Küste hinan geht; so trifft man, 30. Meilen vom Meere, das Dorff *Tankerval*, und ein wenig weiter das Dorff *Tondeba* an,

wo einige Hütten sind. Geht man noch 18. Meilen vorwärts; so trifft man einen Wasser-Wirbel an, welcher mit zwey Köpfen von Meer-Pferden bezeichnet ist, damit man ihn vermeide. Das Dorff *Jagre* ist gantz nahe dabey, 2. Meilen oberhalb dieses Wirbels ist der zu Jambai. Auf der andern Seite des Flusses, eine kleine Meile von einem andern Wasser-Wirbel nahe bey einem Creutze von Holtze ist das Dorff *Mansibaer*, wo sich einige arme Portugiesen nebst einer Familie von Mulaten aufhalten. Wenn man zu *Barraconda* ist; so steigt die Fluth nicht höher, und diejenigen, welche weiter hervor gehen wollen, sind verbunden, vermittelst der Ruder wider den Strom des Wassers zu schiffen. Man hat mehr als 10. Tage nöthig, um zu Tinda anzulangen, weil die übermäßige Hitze so groß ist, daß man nur vier Stunden des Morgens, und eben so viele des Abends schiffen kan. Der Flecken *Joliet* ist oberhalb Tinda, und sechs Tage-Reisen jenseits ist *Munkbaer*. Bey Joliet ist ein Platz, welcher *Jaleat* genannt wird, und neun Tage-Reisen weiter oberhalb eines andern, welcher *Serrambras* genañt wird, trift man, nach der Versicherung der Schwartzen einen Flecken an, welchen man *Jaye* nennet. Geht man weiter in das Land hinein; so kommt man zu der Stadt *Selico*, einem Platze, welcher grosse Handlung treibt. An dem Nördlichen Ufer des Gambea, ohngefehr 122. Meilen von seiner Mündung, ist das Dorff, Klein-Cassan genannt, und 4. Meilen von dem Flusse Groß-Cassan, wo der König von Cassan seinen Aufenthalt hat. Nicht allein Gambea ist die Länge an seinem Lauffe hin mit Städten versehen, sondern er macht auch daselbst verschiedene Insuln. Eine derselben ist 18. Meilen von Tondeba, und eine kleine Meile von dem Wasser-Wirbel, welcher bey Jagre ist, diesem Flusse zur lincken Hand. Diese Insul hat drey Viertel-Meilen im Umfange, und der Arm des Flusses, welcher sie vom festen Lande scheidet, hat nicht mehr, als 500. Schritte, in der Breite. Nach drey Stunden Weges trifft man vier andere kleine auf eben dieser Küste, und eine andere noch drey Meilen oberhalb Mansibaer an. Der Raum des Flusses ist so schmal gegen Süden, und er fliesset so schnell, daß man nur bey schönem Wetter, oder wenn man durch die Fluth dahin gebracht wird, über diese Meer-Enge gehen kan. Nahe bey dem Dorffe Nabare macht dieser Fluß eine andere Insul, indem er sich in zwey bey nahe gleiche Arme, und einen andern auf dem halben Wege von seiner Mündung und des Crantors scheidet. Diese Insul heist die Elephanten-Insul, weil man daselbst eine grosse Anzahl dieser Thiere antrifft. Der Taback kommt bey dem Flusse Gambea sehr wohl fort, und die Portugiesen von Juala und Catcheo, welche dahin kommen, sich mit demselben zu versehen, führen gantze beladene Boote mit sich hinweg. Das Vieh und das Wildpret sind daselbst auch in so gutem Kauffe, daß man für einen eisernen Riegel ein Stück Vieh vor drey oder vier hundert Livres kauffen kan, an statt, daß es bey dem Cap-Verd vier oder fünffe kostet. Man säet daselbst nur zwey Arten von Getreyde, Hirse und Reiß, und sammlet viel Baum-Wolle. Auf der Küste siehet man Bäume von einer ausserordentlichen Dicke, allein nach Proportion nicht so hoch. Es giebt einige derselben, welche bis auf 17. Schritte im Umfange haben, und welche nur 20. hoch sind. Zwischen Tankerval und Tondeba sind die zwey Küsten des Flusses mit grossen Bäumen besetzt, welche in einem sumpfigten Boden wachsen. Die Länge an diesem Flusse hin giebt es keine andere Handwercker als Weber und Schmiede. Niemand hat den Lauff dieses Flusses besser angemercket, als der P. Labat, welcher über die Memoires des Herrn Brue, General-Directeurs der Frantzösischen Concession des Senega, davon geredet hat. Was er uns davon berichtet, lauft auf dieses hinaus (b). Der Niger und der Senega sind nur ein Fluß, der unter 2. Nahmen bekannt ist, und der Fluß Gambia ist ein Arm von des Nigers oder Senega seinem. Ohne in dem Sanut, Barros, oder andern Schrfftstellern nachzusuchen, welche von diesen Ländern auf eine so ungewisse Art geschrieben, daß nichts, so wenig es auch wäre, vorhanden ist, welches die Lage dieser Oerter auf eine nur etwas vernünfftige Art feste setzen könne; so glaube ich, daß man

sich

sich so lange, bis kluge, verständige und glaubwürdige Reisende dieses Land genauer untersucht, und nach den Regeln werden beschrieben haben, an das Zeugniß der Schwartzen und Mandinguischen Kauffleute halten müsse, welche diesen Fluß befahren haben, und ihn alle Tage befahren, indem sie oberhalb der Felsen-Banck von Bareconda und der See der grossen Kräuter, in welchem er sich in einem ziemlich langen Raume Erdreiches verliehrt, auf der Erde an den Ufer hin fahren. Da nun das Zeugniß aller dieser Kauffleute einstimmig ist, weil sie alle darinnen übereinkommen, daß er aus dem Niger, oberhalb eines beträchtlichen Falles, kommt, wo sich der Fluß in zwey Arme theilet, davon derjenige, der auf der Südlichen Seite ist, beständig der Fluß Gambia ist: Warum solte man sich nicht auf diese Erzehlungen verlassen, da man keine Betrügerey muthmassen kan? Die eintzige Beschwerlichkeit dabey ist, daß sie uns keinen Begriff, der genau wäre, weder von den Krümmungen dieses Flusses, noch von den Lagen der Oerter, die in der Nähe sind, machen, um über diese Oerter eine Geographische Charte verfertigen zu können. Diese guten Leute können die Höhen nicht nehmen und kennen noch weniger die Längen. Sie bemercken die Entfernungen nur durch ihre Tage-Reisen des Weges, welches allzu zweydeutig und allzu ungewiß ist, um etwas fest setzen zu können, weil man, da ihre Reisen nicht allezeit gleich sind, nicht wissen kan, wie viel Meilen sie gewesen sind. Ueberdiß wenden sie sich offt von ihrem ordentlichem Wege ab, und sind verbunden, Abwege zu nehmen, entweder um nicht gewisse irrende Völcker anzutreffen, welche nur vom Raube leben, und deren gantze Beschäfftigung ist, daß sie zu rauben suchen, oder um sich von der Bezahlung der Gewohnheiten und ansehnlichen Abgabs-Rechte zu befreyen, welche die Printzen in den Ländern, durch welche sie zu gehen verbunden sind, von ihnen zu fordern nicht ermangeln. Diese Abwege, diese ungleichen Märsche, und andere unvermeidliche Zufälle ihrer langen Reisen, machen in ihren Erzehlungen eine grosse Dunckelheit, bey welcher man die richtige Weite der Oerter nicht leicht würcklich entdecken kan, ob sie uns gleich den Lauff, den Ursprung, die Verbindung und die Theilung der Flüsse berichtet. Eine Sache, welche einen kleinen Zweiffel erregen könnte, daß der Niger der Ursprung und die Quelle so vieler beträchtlichen Flüsse, welche daher kommen, gewesen, ist die verwundernswürdige Menge Wassers, die man in 4. oder 500. Meilen, ehe er sich in dem Meere verliehrt, voraus setzen muß. Allein es wird leicht seyn, auf diese Schwierigkeit zu antworten, wenn man anmercket, daß Africa nicht überall so trocken, so dürre und an Wasser so mangelhafft ist, als man es sich einbildet. Man muß nicht glauben, daß in den gantzen unermeßlichen Striche Landes, das von der See an, wo man vorgiebt, daß die Quelle des Nigers selbst sey, bis an das Meer ist, welches nach der gemeinen Meynung eine Weite von 1000. bis zu 1200. Meilen ausmachet, weder Brunnen, noch Fluß sey. Es ist gewiß, daß es in diesem weitläufftigen Erdreiche eine grosse Anzahl Flüsse, Brunnen, Moräste und Ströhme giebt, welche alles ihr Wasser in den Niger oder in die Flüsse führen, die daraus gegangen sind; und dieses ist offenbar, weil alle diese Länder bewohnt, und überaus sehr bevölckert sind, wie es aus der grossen Anzahl Sclaven erhellet, die man alle Tage entführt, ohne diejenigen, welche in den immerwährenden Kriegen, die diese Völcker mit einander führen, getödtet werden, und ohne diejenigen zu rechnen, welche natürlichen Todes sterben. Und da diese Völcker nicht ohne Wasser leben können; so muß man schlieſſen, daß alle diese Wasser, nachdem sie ihre Länder gewässert haben, sich verlaufen, und in den Niger wieder zusammen gebracht werden, und daß sie mehr als zulänglich sind, um dessen eine solche Menge hervorzubringen, als dieser Fluß und seine Arme unaufhörlich in das Meer führen (c). Die Mandinguischen Schwartzen, welche unter allen schwartzen Völckern diejenigen sind, die mehr reisen, und welche die geschicktesten Kauffleute sind, sagen, daß sich der Niger, wenn er an einem Orte, Baracotta genannt, ankommt, in zwey Arme theilet; daß derjenige, welcher gegen Süden läufft, *Gambea* oder

Gambia genannt wird, der sich nach einem langen Lauffe in einer morastigen See, die mit Graß und Schilffe erfüllet ist, welches so starck und häuffig daselbst zu finden, daß sie gantz undurchdringlich ist, verliehrt, oder sich zum wenigsten zu verliehren scheint; daß er zu Ende wieder heraus komt, und die Gestalt eines schönen und tieffen Flusses annimt, wie man ihn bey dem Dorffe Baraconda sieht, wo die Engelländer und die Portugiesen, welche sich auf diesem Flusse niedergelassen haben, mit den Mandinguischen Kauffleuten ihren Handel treiben. Die Kähne können von Baraconda bis zur gedachten Schilff-See gehen. Allein die Barcken können es so gar zur Zeit der grossen Wasser nicht thun, weil eine Felsen-Banck daselbst ist, die den gantzen Fluß zwischen zwey Oertern einschräncket, und welche nur kleine schmale Canäle lässet, die kaum zur Farth eines Kahnes zulänglich sind, ob sie gleich sonsten für die Barcken tief genug sind (d). Der Fluß Gambia geht in das Meer zwischen dem Cap-Verd und dem Cap-Rouge, oder genauer zu reden, zwischen dem Cap Ste. Marie gegen Süden, und der Insul der Vögel, im Frantzösischen Islet aux Oiseaux genannt, gegen Norden, und, wenn man weiter hervorgekommen ist, zwischen der Spitze von Barre gegen Norden, und der Spitze von Bagnon gegen Süden. Die Mitte seiner Mündung ist unter dem 13. Gr. 20. Min. der Nördlichen Breite. Die Insul der Vögel ist 30. Meilen von der Insul Goerée entfernt, welches mit dem Abte Baudrand, der sie von Cap-Verd nur 25. Meilen entfernt, nicht überein kommt. Man giebt diesem Flusse zwischen der Insul der Vögel und dem Cap Ste. Marie ohngefehr 5. Meilen in die Breite. Diese kleine Insul ist mit einer Sand-Banck umgeben, welche sich beynahe bis zu dem Flusse Salum erstrecket, und deren Südliche Spitze 2. Meilen weit in das Meer hervor geht. Man nennt sie die rothe Banck. Auf der Südlichen Seite, der Spitze von Bagnon gegen über, ist eine andre Banck, welche sich bis in die Insul der Vögel erstrecket. Ihre Figur hat gemacht, daß man ihr den Nahmen *Talon de Bagnon*, oder der Ferse von *Bagnon* gegeben hat. An dieser Banck ist nur eine Klaffter oder anderthalb Klafftern Wassers nebst Spitzen von Felsen, wo das Meer starck genug wütet, daß man es ziemlich weit bemercken kan. Bey diesen Merckmahlen und bey 3. Bäumen, welche an der Spitze des kahlen Vorgebürges sind, erkennt man die Mündung des Flusses, wenn man von der offenbaren See herkomt. Die Weite, welche zwischen diesen 2. Bäncken u. zwischen der Ferse und der Spitze von Bagnon ist, machet 2. Wege. Der gegen Süden, welchen man den kleinen nennet, kan nur für die Barcken, Kähne, und andre kleine Schiffe dienen, weil er nur anderthalb Klafftern in die Tieffe hat. Der grosse, welcher der Nördliche, und zwischen der Ferse von Bagnon und der Insul der Vögel ist, ist für alle Art Schiffe bequem. Er hat in seiner Mitte von der Südlichen Spitze der rothen Banck bis zu der Spitze von Barre 6, 7, 8, und bis auf 9. Klafftern Wasser. Die Meer-Enge zwischen den Spitzen von Barre und Bagnon hat deren 10, oder 12, und von da bis zu der Festung Jacques oder Guillaume, welche den Engelländern zugehört, trifft man überall von 6. bis zu 9. Klafftern Wasser an. Die 2. Küsten dieser Mündung sind mit Sand-Bäncken, einige mit Schlamm, und die andern mit Felsen versehen, welche ziemlich beträchtlich in den Fluß hervor gehen, an welchen die Kähne der Schwartzen, und selbst die Bey Schifflein, die ordentliche Ebbe über, zu schiffen nicht unterlassen. Man rechnet 10. Meilen von der Mündung des Flusses, das ist, von der Insul der Vögel bis zur Hunde-Insul, 2. Meilen von dieser Insul bis zur Spitze von Lamay; 2. Meilen von da nach Albreda, und von Albreda nach Gilfray, welches vor der Festung der Engelländer ist, nur eine halbe Meile. Wenn man in den Fluß kommt; so bemercket man zur Lincken eine Spitze, an welcher ein starcker Busch von Bäumen ist, in deren Mitte es einen viel grössern und höhern, als die andern sind, giebt, den man den *Pavillon* oder die Fahne des Königes von *Barre* nennt. Die Engelländer, welche sich gegen Völcker, die unendlich besser, als die Schwartzen sind, so stoltz aufführen, haben sich soweit erniedriget, daß sie dieselbe mit den

Cano-

Canonen begrüssen, und daß sie es niemahls unterlassen, so offt sie bey dieser vermeyntlichen Fahne vorbey gehen, und sie haben diesen schwartzen König so sehr daran gewöhnt, daß er diese Unterthänigkeit von allen Nationen, welche in den Fluß kommen, fordert, weil er ihnen sonst allen Handel untersagt, und ihnen alles, was er kan, zuwider thut. Die Staaten dieses Printzen betragen nur achtzehn Meilen in der Länge von Westen gegen Osten an dem Nördlichen Ufer des Flusses Gambia. Er ist zwischen diesem Flusse, und dem Guinac eingeschlossen, welches einer von den Armen oder den Mündungen des Salum ist.

Nachricht für die Schiffahrenden.

Obgleich der Fluß Gambia tieff ist, wie aus den Bley-Würffen, welche auf der Charte angemercket sind, die der Herr Danville darüber gestochen hat, so wohl insgemein, als aus seiner Mündung insbesondere, leicht zu ersehen ist; so muß man doch iederzeit den Bley-Wurff bey der Hand haben, so bald man hineingegangen ist, und beobachten, daß man sich iederzeit näher bey den Nördlichen, als Südlichen Bäncken halte, weil in den Gegenden der Erd-Spitze von Barre eine Spitze ist, auf welcher nur drey Klafftern Wassers sind. Eine unzählliche Menge Schiffe sind daselbst gestrandet, weil sie diese Vorsicht nicht in acht genommen haben. Es ist wahr, daß es nur ein weicher Schlamm ohne Felsen ist, und woferne man nur nicht sehr weit auf diese Spitze hervor, und sehr nahe an die Erde gerathen ist, so hat man nichts zu befürchten. Allein man muß sehr arbeiten, um das Schiff auf den Ancker zu ziehen, und man muß die Fluth erwarten, um sich aus diesem schlimmen Zustande zu reissen. Noch eine andere Anmerckung muß man machen, so bald man sich der Hunds-Insul nähert. Diese bestehet darinnen, daß man in dem Flusse das Mittel hält, um einer Spitze von Kiesel-Steinen zu entgehen, welche sich ohngefehr eine Viertel-Meile in den Fluß erstrecket, und an welcher es wegen der Gewalt der Fluth, die machen könnte, daß endlich das Schiff durch die Gewalt des Wanckens zerspränge, zu stranden sehr gefährlich ist. Wenn diese Gefahr vorüber, und man bey der Hunds-Insul vorbey ist; so kan man an der Nördlichen Küste, deren Grund nur aus Schlamm besteht, herfahren, und Albreda oder Gilfray gegen über bey sechs oder sieben Klafftern Wassers auf einem Grunde von guter Halte, wo keine Gefahr zu befürchten ist, Ancker werffen. Man erkennt diese zwey Dörffer an den grossen Bäumen, welche einwärts liegen, und an einer kleinen Insul, die ohngefehr in der Mitte des Flusses ist, an welcher die Engelländer eine Festung nebst Verschantzungen und Batterien gebauet haben, die das gantze Erdreich einnehmen, dessen Lage vortheilhafft ist, und eine gute Vertheidigung seyn könnte. Allein es ist an diesem kleinen Stücke Erdreich weder Wasser, noch Holtz, noch eine Cisterne, daher die Engelländer iederzeit der Gnade der Schwartzen leben, bey welchen sie Holtz und Wasser, dessen sie benöthiget sind, kauffen müssen. Der Fluß Gambia ist vor Albreda und Gilfray und bis auf funffzig Meilen weiter hinauf von einer beträchtlichen Höhe. Bey Guiarchor giebt man ihm mehr, als eine Meile, in der Breite, und vor Albreda und Gilfray mehr, als drittehalb Meilen. Seine Tieffe giebt den Schiffen ein Mittel bis auf zwey hundert und funffzig Meilen von seiner Mündung hinauf zu fahren. Ein Schiff von viertzig Canonen und drey hundert Tonnen kan ihn bis nach Guiachor befahren, welches funffzig Meilen von dem Meere ist, und eines von hundert und funffzig Tonnen kan bis unterhalb Baraconda gehen, welches zwey hundert und funffzig Meilen davon ist. Bis dahin trägt es die Wasser-Woge die gantze trockne Zeit über, das ist, von dem Monathe December bis zu dem Monathe Junio und Julio; allein die übrige Zeit des Jahrs kan es wegen der Ueberschwemmungen, welche der Regen verursachet, auf dem Flusse nicht bewerckstelliget werden. Denn diese machen den Strom so hefftig, daß

kein Mittel ist, ihn mit dem Seegel zu befahren, wenn auch der Wind nach Wunsch geht; und über diß ist es nicht möglich, die Schiffe an dem Stricke fortziehen zu lassen, weil an allen Ufern, da sie unter Wasser stehen und mit Bäumen erfüllt, auch entweder zum Theil oder gantz mit Wasser bedeckt und überschwemmt sind, kein Weg ist, wo die Leute gehen können, wenn sie die Schiffe ziehen. Der Fluß Gambia ist vom Niger hierinnen sehr unterschieden. Man kan ihn nicht befahren, um nach Galam zu gehen, ausser zur Zeit der Ueberschwemmungen, weil alsdenn die seichten Oerter und die Felsen-Bäncke mit gnugsamen Wasser bedeckt sind, daß die Barcken darüber gehen können. Die zwey Ufer des Flusses Gambia sind unter verschiedene schwartze Herren vertheilet, welche alle den Königlichen Titul annehmen, obgleich die Staaten einiger so klein sind, daß sie einen Tag über die Breite derselben vielmahl durchlauffen können, ohne müde zu werden. Wir wollen nur von denjenigen reden, welche von der Spitze von Barre an bis auf zwey hundert und funffzig Meilen, oder ohngefehr so weit reichen, wenn man an dem Flusse hinan geht. Diejenigen, welche jenseits sind, sind ietzo wenig bekannt, vielleicht werden die Etablissements, welche die Gesellschafft in dem Lande von Bambouc machet, künfftig eine weitläufftigere und gewissere Nachricht davon geben.

Staaten, welche an dem Nördlichen Ufer des Flusses *Gambia* liegen.

Die Königreiche, die an dem Nördlichen Ufer des Flusses Gambia gelegen, sind *Barre*, welches, wie wir schon zuvor gesagt haben, achtzehn Meilen im Umfange die Länge an der Küste hin hat, wenn man von der Spitze zu Barre rechnet; *Guiocanda*, welches darauf folgt, hat ihrer nur fünfe; *Badissou* zwantzig; *Salum*, welches diese drey erstern gegen Norden und gegen Westen einschliesset, indem es an dem Flusse eine Krümmung machet, hat zehn Meilen; *Gniania*, zwey; *Couhau*, viere; *Gniani*, dreyßig, und *Oubi*, welches sich zwischen Baraconda und der Felsen-Banck endiget, neunzig. Diese acht Königreiche machen hundert und neun und siebzig Meilen im Umfange, wenn man sie in grader Linie misset, und wenn man zu denselben ein und siebzig Meilen für die beträchtlichen Abwege, welche der Fluß in diesem Raume des Erdreichs machet, hinzu füget, so wird man zwey hundert und funffzig Meilen nach dem Lauffe des Flusses von der Spitze von Barre an bis an das äusserste Ende des Königreiches Oubi haben.

Staaten, welche an dem Südlichen Ufer liegen.

Das Südliche Ufer des Flusses ist auch in acht Königreiche eingetheilt. Das Königreich *Combe* oder *Combo*, fängt bey der Spitze Sainte Marie an, und endiget sich bey dem Flusse Combe. Die Spitze oder das Vorgebürge Ste. Marie ist wegen eines grossen Palm-Baumes merckwürdig, den man von weitem, wenn man noch im Meere ist, entdecket. Wenn man die Entfernung dieser zwey Oerter in grader Linie misset; so trifft man nur zehn Meilen daselbst an. Das Königreich oder das Reich *Foigni* fängt bey diesem Flusse Combe an, und endiget sich bey dem Flusse Bintam. Man rechnet von dem Flusse Combe bis zu dem Flusse *Ferba* drey Meilen; drey Meilen von Ferba bis zum *Berofet*; eine halbe Meile von *Berofet* bis zu dem Flusse *Indemba*; anderthalb Meilen von Indemba bis zu dem Flusse *Painam*; und von diesem letztern bis zu dem Flusse Bintam drey Meilen, welches nur eilf Meilen, oder ohngefehr so viel für den Umfang des Königreichs Foigni ausmachet, dessen Printz den Titul eines Kayfers annimmt. Man sagt in der That, daß die Könige, seine Nachbarn, ihn dafür erkannten, und ihm Tribut bezahlen. Sein Land, ob es gleich wegen seiner Grösse wenig beträchtlich ist, ist es doch anderer Dinge wegen mehr. Es ist überaus starck bevölckert. Seine Völcker sind arbeitsam; sie lieben die Handlung, und finden

finden, ohne daß sie aus ihrem Lande giengen, gnug bey sich selbst, womit sie die Fremden und ihre Nachbarn versehen können. Die Flüsse, davon wir geredet haben, und die Menge Bäche, welche sie hervor bringen, wässern das Land, und machen es unbegreiflich fruchtbar. Der Hierse, der Reiß, die Hülsen-Früchte von allen Arten, die Patates, und andere Früchte kommen daselbst in Menge hervor. Es ist eine rechte Pflantz-Grube von allem demjenigen, was zu dem Leben nöthig ist. Man trifft daselbst vortreflichen Palm-Wein im Ueberflusse an. Man verkaufft daselbst Ochsen, Schöpse, Ziegen-Böcklein, so viel als man derselben haben will, und Hüner in sehr gutem Kauffe. Etwas bequemes in diesem Lande ist dieses, daß die Völcker gute Leute sind, daß sie wohl mit sich umgehen lassen, daß sie in dem Handel ziemlich getreu sind, und daß sie die Fremden, und besonders die Frantzosen von Natur lieben. Das Dorff *Bintam*, wo die Frantzösische Compagnie ein Etablissement hat, ist eben so wohl, als ein Theil des Flusses Bintam, ein Cammer-Gut von Foigni. An eben diesem Flusse Bintam ist ein Dorff, Gereges genannt, welches einem Königreiche den Nahmen giebt, das wegen seines Umfanges gegen Süden, und wegen der Handlung mit Wachs und andern Waaren, die man daselbst macht, beträchtlich ist. Die Frantzosen und die Engelländer haben daselbst Hütten oder Kammern zu den Niederlagen; und wenn diese zwey Nationen mit einander in Krieg verwickelt sind, so trägt der Kayser von Foigni Sorge, daß sie in seinen Staaten Friede halten, und daß sie in aller Freyheit ihre Handlung treiben können, und er nimmt den Schwächsten, oder denjenigen, welcher angegriffen worden, völlig in Schutz. Von Bintam nach Gereges sind sieben Meilen. Das Königreich *Kiam* fängt an dem Östlichen Ufer des Flusses Bintan an, und hat zwantzig Meilen im Umfange, die Länge an der Küste des Flusses Gambia hin. *Geagra*, welches folgt, hat derselben nur zehn; *Cinamena* funfzehn; *Kiaconda* viertzig; *Toumana* eben so viel; und *Cantor* zum wenigsten, so viel man von seinem Umfange weiß, zwantzig. Der Umfang dieser acht Königreiche ist die Länge an dem Flusse Gambia hin hundert und fünf und sechszig Meilen in gerader Linie, zu welchen man vier und achtzig Meilen für die Meer-Busen, Vorgebürge und Abwege, welche der Fluß machet, hinzu fügen kan, welches die zwey hundert und funfzig Meilen oder ohngefehr geben wird, die man rechnen kan, wenn man dem Flusse folget, und wenn man von der Spitze Ste. Marie bis zu dem bekannten äusserstem Ende des Königreiches Cantor hinan gehet. Die ersten Europäer, welche den Fluß Gambia entdeckt haben, waren, wie man sagt, Kaufleute von Dieppe und Rouen, welche im Besitz davon waren, ehe die Portugiesen nach Africa schifften. Allein diese Kaufleute verabsäumten dieses Land, weil ihnen Guinea vortheilhaffter war. Die Portugiesen setzten sich nach ihrem Exempel in Africa feste, und die Engelländer brachten nach ihrer Art ihre Handlung auch dahin. Diese drey Nationen, die Frantzösische, Portugiesische und Englische, treiben auf dem Flusse Gambia Gewerbe; die letztere hat auch daselbst ein Fort gehabt, welches vielmahl eingenommen und wieder erobert, niedergerissen und wieder aufgebauet worden ist; man hat es das Fort Jacobi, und auch das Fort Caroli von dem Nahmen der Könige genannt, unter welchen man daran gearbeitet hat. Wir haben die Mängel derselben schon angemercket. Es gebricht daselbst an Wasser und Holtz. *Martin.* Dict.

(a) Hist. d'Afrique T. II. (b) Relat. del' Afrique Occidentale T. IV. p. 259. (c) T. II. p. 161. (d) T. IV. p. 263.

GAMBEE, ist die Frantzösische Benennung eines Königreichs und Flusses in Africa, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gamberg, eine kleine Stadt an der Tauber, in der Fränckischen Grafschafft Wertheim. Hübn. Zeit. Lex.

GAMBIA, ein Königreich und Fluß in Africa, siehe *Gambea.*

GAMBIA, Frantz.

GAMBIE, ein Fort in Guinea, in Africa, denen Engelländern gehörig, welchen es die Frantzosen im Jahre 1703. abgenommen, nachmahls aber gegen Erlegung 100000. Thaler wieder eingeräumet haben. Allhier sollen neue Gold-Minen im Jahre 1723. entdecket worden seyn. Hübn. Zeit. Lex.

GAMBIE, ein Königreich und ein Fluß in Africa, siehe *Gambea.*

GAMBINA, ein Fluß in dem Mayländischen, der ohnweit Casal Maggiore im Cremonischen Gebiete entspringet, und bey Tord'Oglio im Hertzogthum Mantua sich in den Fluß Oglio ergeust. Hübn. Zeit. Lex.

GAMBLA-Kupfferberg, eine Stadt in Schweden, siehe *Fahlun*, im IV. Bande p. 1447.

GAMBLE, oder *Carleby*, mit diesem Nahmen beleget man zwey Oerter in Finnland, siehe *Carleby*, im III. Bande p. 603.

GAMBOLATUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Italien, siehe den nachstehenden Artickel.

GAMBOLO, oder *Gamboulo* (a), *Gambalo*, und *Gambulo*, im Lateinischen *Gambolatum*, *Campolatum*, oder *Ad Columnas*, oder *Duæ Columnæ*, ein Flecken oder kleine Stadt in Italien, im Hertzogthum Mayland, in Lomelina, zwey Meilen von Vigevano, ohnweit Laumello gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GAMBON (a), ein kleiner Fluß in Franckreich, in der Normandie. Er hat seine Quelle bey dem Dorffe Arcancey, welches von dem grossen Flecken Ecouis nur 9. Meilen entfernt ist. Eigentlich ist es nur ein Bach, der nicht tieff ist, und dessen Canal nur zehn bis zwölff Fuß in der Breite hat. Er geht durch ein Dorff, la Riviere genannt, durchlaufft das grosse Andely, wo er einige Mühlen treibt, und, nachdem er hernach in das kleine Andely gegangen ist, so dient er zu eben diesem Gebrauche, ehe er sich in die Seine stürtzet. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

GAMBORONIO, ist ein ansehnlicher und wohlhabender Flecken in der Mayländischen Land-Voigtey Locarno. Hübn. Geogr. I. Th.

GAMBOULO, ein Flecken oder kleine Stadt in Italien, siehe *Gambolo.*

GAMBRARIA, ist die lateinische Benennung eines schönen Fleckens in Italien, siehe *Gambararo.*

GAMBREIUM (a), oder *Gambrium*, Stephanus der Geographus nennt *Gambreium*, eine Stadt in Jonien, und Xenophon (b), wenn er von zwey Brüdern, dem Gorgione und Gongylo, redet, saget, daß einer *Gambrium* und *Palægambrium*, das ist, die Städte *Gambrium*, die alte und die neue, und der andre Myrina und Grynium, besessen habe. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Græc. L. III. p. 481.

GAMBREVES, eine alte Stadt in Æthiopien, unter Egypten, nach dem Plinio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

GAMBRIVII, ein altes Volck in Deutschland. Tacitus sagt (a): Man giebt dem Manno drey Söhne, deren Nahmen auf die Ingevones, welche mit dem Oceano benachbart sind, auf die Herminones, welche in der Mitte wohnten, und auf die Istævones, welche das übrige von Deutschland inne hatten, gekommen sind. Einige versichern, nach der Freyheit, welche das Alterthum giebt, daß dieser Gott eine grössere Anzahl Kinder gehabt hätte, von welchen die Marser, die Gambrivii, die Suevi, die Vandali herkämen, und daß diese Nahmen wahr und alt sind. Tacitus giebt dieses Alterthum für nichts, als für einen Auszug von Mährchen an, welche den Deutschen an statt der Geschichte dienten. Diese Stelle zeigt, daß es vor Alters ein grosses Volck gewesen ist, wie die

Suevi und Vandali aber zu diesen Völckern gehöret haben, welche aus unterschiedenen andern bestunden; und welche der Veränderung der Nahmen unterworffen sind, weil es sich zuträgt, daß eines von diesen Völckern, zum wenigsten, was die Benennung anbelangt, dem andern überlegen wird. Auf diese Art kannten ehedem die Mittäglichen Länder von Europa unter dem Nahmen der Flamander alle Niederlande, obgleich Flandern nur ein kleines Stück davon war. Eben so begreifft man noch ietzo alle die sieben vereinigten Provintzen, und die Länder der General-Staaten unter dem allgemeinem Nahmen Holland. Dieses sind Gebräuche, welche sich mit der Zeit verändern. So ist geschehen, daß eines oder mehrere unter diesen Völckern, welche unter dem Nahmen der Gambrivier begriffen worden, ihren Nahmen berühmt gemacht haben, welcher verursachet hat, daß man denjenigen vergessen, der allen gemein war. Zu der Zeit Augusti und Tiberii waren diese Gambrivier nichts mehr, als eine von den kleinen Nationen, wie Strabo saget (b); er nennt sie *Gamabriuni*, Γαμαβρίουνοι, (man muß ohne Zweifel Γαμαβρίουιοι, oder gar Γαμβρίουοι lesen) und fügt sie den Cheruscern, den Chatten und Chattuariern bey. Die folgenden Geographi, als Pomponius Mela, Plinius, Ptolomæus, und andere, kennen sie nicht einmahl. Tacitus selbst, welcher sich begnügt, sie als eine Nation zu nennen, deren die Mährgen der Deutschen Erwehnung thäten, sagt weder in seinen Annalibus, noch in seinen Historien, ein Wort davon. Sie erscheinen auch in den Kriegen der Römischen Kayser in Deutschland keinesweges. Dieses zeigt, wie lächerlich einige Gelehrte verfahren haben, welche ein Land für sie haben finden wollen, und sich durch einige Gleichheit der Buchstaben haben leiten lassen, als Althamer, welcher sie zu Cambrai suchet; andere, die sie mit den Sicambris vermengen, und sie nach Geldern verweisen; andere endlich machen Hamburg daraus, weil sie nicht wissen, daß Hamburg aus einer Festung entstanden ist, welche von Carolo Magno gebauet worden, um sich den Streiffereyen der Barbarischen Völcker jenseits der Elbe zu widersetzen. Cluverius (c), welcher viel klüger als diese verwegene Schrifftsteller ist, gesteht aufrichtig, daß man nicht weiß, was die Gambrivii, noch was für ein Land es gewesen, das sie bewohnet. *Martin.* Dict.

(a) German. c. 2. (b) L. VII. p. 291. (c) German. Ant. L. III.

GAMBRIUM, eine Stadt in Jonien, siehe *Gambreium.*

GAMBRIUNI, ein altes Volck in Deutschland, siehe *Gambrivii.*

Gambs, oder **Gams**, ein schöner und grosser Flecken ohnweit dem Rhein, zwischen denen Herrschafften Werdenberg und Sax gelegen. Er gehöret denen beyden Cantons Schweitz und Glarus zugleich, welche ihn im Jahre 1497. denen Grafen von Werdenberg abgekaufft, und nunmehro durch ihren Land-Voigt in dem Kloster regieren lassen. Allgem. Hist. *Lex. Univ. Lex.*

Gambstädt, oder **Kamstädt**, ein Sächsisches grosses Dorff mit einer Kirche in Thüringen, eine starcke Stunde von Gotha, an der ordinairen Post-Strasse nach Erffurt gelegen. Goldschadt.

GAMBUA, Γάμβουα, eine alte Stadt in Asien, in Groß-Phrygien, nach dem Ptolomæo (a). Der Lateinische Ausleger und einige Manuscripta, unter andern dasjenige, so auf der Bibliothec des Seguier ist, haben *Gammausa*, Γαμμαοῦσα. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 2.

GAMBULO, ein Flecken oder kleine Stadt in Italien, siehe *Gambolo.*

GAMERAIGE, eine Grafschafft im Hennegau, an der Gräntze von Flandern, 2. Meilen von Ninove, nahe bey Gramont gelegen. *Univ. Lex.*

Gamerdingen, ein Marcktflecken und Schloß in Schwaben, siehe Gamertingen.

GAMERON, ein Persischer See-Hafen, siehe *Bander Abassi*, im II. Bande p. 171. u. f.

Gamertingen, oder **Gamerdingen**, Gamartingen, und Gamirtingen, ein Marcktflecken und Schloß in Schwaben, auf der Alb, denen Späthen gehörig. Ehemahls mag es seine eigene Grafen gehabt haben, wie denn Arnold und sein Sohn Ulrich zu Zwiefalten begraben liegen. Letzterer, welcher gedachtem Kloster 6. Mansos bey dem Flecken Ruti, wie auch einen Wald, der hernach an das Kloster Neresheim gelanget, geschencket, hatte zur Gemahlin Adelheiden, Hartmanns, Grafens von Dillingen, Tochter, und Ulrichs, Bischoffs zu Costnitz, Schwester, welche sich nach ihres Gemahls Tode länger, als dreyßig Jahr, im gedachten Kloster aufgehalten, da sie ihm vieles zugewandt. Sie hatte mit ihrem Gemahl gezeuget Ulrichen, welcher sich Juditham, Bertholdi, Hertzogs von Zähringen, Tochter, beygeleget, die ihm Adelheiden und Bertham gebohren, so sich ebenfalls beyderseits in gedachtem Kloster aufgehalten. *Univ. Lex.*

Gamesen, ein Flecken im Hertzogthum Lüneburg, eine halbe Meile von Giffhorn, zur Rechten des Flusses Isa, welcher sich bald darunter in den Aller-Fluß ergiesset. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

GAMFILA, eine Stadt in Abißinien, in Africa, im Königreiche Barnagas gelegen. *Univ. Lex.*

Gamich, ein Flecken und Schloß mit einem Ritter-Gute in Meissen, unweit Pirna. Goldschadt.

Gaming, oder

Gamingen, ein grosses und schönes Mönchs-Kloster in Nieder-Oesterreich, siehe Gemming.

Gamirtingen, ein Marcktflecken und Schloß in Schwaben, siehe Gamertingen.

GAMMACE, eine Stadt in Arachosio, nach dem Ptolomæo (a), Γαμμάχη. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 20.

GAMMACORURA, ein Gebürge in Asien, auf der Insel Ternate, einer der Moluckischen, man nennet sie auch den Feuerspeyenden Berg von Ternate, weil sie Flammen wirfft. Der Verfasser der Historie, der von der Eroberung der Moluckischen Insuln (a) erzehlt, daß zu Anfange des Julii im Jahre 1608., da das Wetter gut, und das Meer ruhig war, das Wasser auf einmahl sich zu bewegen anfieng, und die Wellen wurden erschrecklich. Der Sturm war ausserordentlich, und verursachte, daß zwey grosse Holländische Schiffe zu Grunde giengen. Einige Tage hernach machte das Gebürge ein so erschreckliches Getöse, daß neun oder zehn Canonen zusammen es nicht grösser hätten machen können. Es warff zu gleicher Zeit Flammen, auf welche ein dicker Rauch folgte, der in der Lufft herum getrieben wurde. Ein Reisender, dessen Urtheil dieser Historienschreiber erzehlt (b), sagt, daß man, ob sich gleich viele Leute gerühmt hätten, sie wären auf den Gipffel des Gebürges von Tenate gestiegen, nicht glauben darff, die Sache sey wahr. Denn man wird, sagt er, nicht nur durch spitziges Rohr, mit welchem bey nahe die gantze Höhe dieses Gebürges umgeben ist, und das man Canna-Canna nennt, oder auch dadurch, weil die Felsen daselbst sehr jähe sind, darinnen gehindert; sondern es findet sich daselbst noch eine Hinderung, die unüberwindlich zu seyn scheinet, nehmlich die Menge der Asche und der verbrannten Steine, welche unter diesem Rohre sind, und welche alle die Oerter anfüllen, durch welche man einen Weg würde haben finden können; alle die kleinen Oeffnungen oder Absonderungen, welche zwischen den Röhren und Hecken sind, werden von diesen Aschen-Hauffen verstopfft, welche höher sind, als die Spitzen eines Dorn-Busches, und die eben so viel kleine wie Säulen gehauene Gebürge zu seyn scheinen, denn was die Höhe des Feuerspeyenden Berges anbetrifft, so ist sie nicht so ausserordentlich. Diejenigen, welche es genau gemessen haben, lassen es nicht

weiter, als drey hundert und sechszig Ellen, und zwey Fuß gehen. Herr Baudrand sagt (c), daß es im Jahre 1673. beynahe gantz umgekehrt worden. *Martin.* Dict.

(a) T. III. p. 112. (b) p. 378. (c) Edit. 1705.

Γαμμάκη, eine Stadt in Arcadia, siehe *Gammace.*

GAMMALAMMA, oder

GAMMALAMME (a), eine Stadt in Indien, auf der Insel Ternate, einer der Moluckischen. Daselbst hält der König von Ternate seinen Hoff, sie liegt auf dem Gestade des Meeres, und enthält nur eine Gasse die Länge an dem Wasser hin, welche ohngefehr die Länge ist, welche Amsterdam von dem Harlem an bis zu dem Reguliers-Thore hatte. Diese Gasse ist nicht gepflastert. Die meisten Häuser sind aus Rohr gebaut, die andern sind von Holtz, eben wie die Kirche. Vor der Stadt ist keine Rhede zum Ancker-Werffen, weil allzuwenig Tieffe daselbst ist, und weil der Grund steinigt ist. An den Bäncken und Felsen, welche daselbst sind, fischen die Fischer bey niedrigem Wasser kleine Fische, die sich zwischen den Steinen in Höhlen aufhalten. Sie fischen auch grosse. Das Wasser ist in diesen Gegenden so helle, daß man an sehr tieffen Oertern die Ancker sehr leicht unterscheiden, und die Fische schwimmen sehen kan; sogar überall, wo Grund ist, entdecket man ihn, und der Grund scheint offt nur ein oder zwey Fuß Tieffe zu haben, ob er gleich offt funfzehn, sechszehn oder siebzehn Klafftern Wassers hat. Die Einwohner haben vor dem Hafen einen Damm von Stein, nebst einem Eingange am Ende gemacht, um sich vor den Uberfällen in Sicherheit zu setzen. Hier ist dasjenige, was man in der andern Reise der Holländer nach Ost-Indien davon sagt; die Historie der Eroberung der Moluckischen fügt dasjenige hinzu, was folgt. Die Portugiesen, welche die Moluckischen Insuln besessen, und sie verlohren haben, weil sie die Einwohner, die über ihre Herrschafft mißvergnügt waren, verjagten (b), hatten zu *Gammalamma* ein Schloß, wo der König wohnte, eine Kirche, die dem heiligen Paulo gewidmet war, ein Dominicaner-Kloster, eine Pastey von Steinen, und drey oder vier Häuser, welche alle daran gebaut waren (c). Man weiß nicht, ob dieses Schloß von der Festung *Gammalamma* unterschieden ist, wo unter der Regierung der Spanier eine Besatzung von 200. Spaniern, 90. Einwohner der Philippinischen, 30. Portugiesische Familien; 70. oder 80. Chinesische Familien von allen Arten von Handwerckern, und 50. bis 60. Familien der Eingebohrnen des Landes waren, welche das Christenthum angenommen hatten (d). Diese Festung wurde niedergerissen, nachdem sie die Spanier verlassen hatten. Sie war von der Festung St. Petri und St. Pauli, welche an einer Höhe lag, unterschieden. Diese Stadt und die Insel Ternate gehören ietzo den Holländern. *Martin.* Dict.

(a) Voiages de la Compagnie Holland. des Indes Orient. T. I. p. 512. (b) T. III. p. 30. (c) Ibid. p. 148. (d) Ibid. p. 353.

GAMMARON, ein Persischer See-Hafen, siehe *Bander Abassi*, im II. Bande p. 171. u. f.

GAMMAUSA, eine alte Stadt in Asien, siehe *Gambua.*

GAMMEDURE, ein Ort auf der Moluckischen Insul Bachian, in Asien, denen Holländern gehörig. Hübn. Geogr. II. Th.

Gammelwitz, ein Flecken in Nieder-Schlesien, siehe Kammelwitz.

Gammer, ein Strich Landes in der Provintz Aggerhus, in Norwegen. Hübn. Zeit. Lex.

Gammerode, eine Stadt im Hertzogthum Lauenburg. Ericus III, Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, legte, als er mit Hertzog Wilhelm von Lüneburg Krieg führete, in dem Winckel der Gamme eine Forteresse an, welche er aber bey dem darauf erfolgten Vertrage schleiffen muste. Doch hat die Stadt bis auf den heutigen Tag den Nahmen Gammerode behalten. *Univ. Lex.*

GAMMERON, ein Persischer See-Hafen, siehe *Bander Abassi*, im II. Bande p. 171. u. f.

GAMPHASANTES, ein altes Volck in Libyen. Pomponius Mela (a) redet von demselben als von einem Volcke, das sehr wilde, ohne Dach und Häuser war, das gantz nackend gieng, das keine Waffen, und auch nicht einmahl davon einige Wissenschafft hatte, das weder einen Pfeil zu machen, noch abzuschiessen wuste, und aus dieser Ursache vor andern Menschen flohe, und nur mit Leuten Umgang pflog, welche eben diese Sitten und eben diese Art zu leben hatten. Plinius (b) hat eben dieses mit wenigern Worten gesagt: *Gapsamantes* nudi præliorumque expertes, nulli externo congregantur. Solinus und Martianus Capella haben dasjenige, was sie von dieser Sache sagen, aus diesen zwey Schrifftstellern genommen. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 4. n. 25. (b) L. V. c. 8.

GAMPHELAS, oder

Γαμφηλὰς Ὄρος, ein Vorgebürge vom Peloponneso, siehe *Malea.*

Gampolschinerthal, ein kleiner Strich Landes in Rhætia, an dem kleinen Flusse Lira, welcher nicht weit davon entspringet, und hernach in die Maira fällt. *Univ. Lex.*

GAMPSELI, Γάμψηλι, eine Stadt in Macedonien, nach dem Hesychio. Siehe *Galepsus. Martin.* Dict.

GAMPSELUS, eine alte Stadt in Thracien, siehe *Galepsus.*

GAMROM, oder

GAMRON, ein Persischer See-Hafen, siehe *Bander Abassi*, im II. Bande p. 171. u. f.

Gams, ein schöner und grosser Flecken ohnweit dem Rhein, siehe Gambs.

GAMUNDE, oder

GAMUNDIA, Carolus Magnus nennt in einem Diplomate Haubertinga, Ezelinga, Adalunga und *Gamundia*, als eben so viel Oerter im Hertzogthum Deutschland. Das alte eigentlich sogenannte Deutschland war Schwaben. Man findet daselbst noch Gemünd an dem Rems-Flusse, Eslingen an dem Neckar u. s. f. Siehe Schwäbische Gemünd bey dem Worte Gemünd. *Martin.* Dict.

GAMUNDIUM, ist der Lateinische Nahme einer kleinen Stadt in Italien, siehe *Castellazzo*, im III Bande p. 807.

GAN, ein Fluß in der Östlichen Tartarey, siehe *Argun*, im I. Bande p. 1345.

GAN (a), oder *Gann*, ein Königreich in Africa, in Æthiopien, in dem Südlichen Theile von Abissinien. Die Portugiesen nennen es *Ganhe.* Es liegt auf beyden Seiten des Flusses Haouache, und hat das Königreich Ifat gegen Norden, das von Bali gegen Osten, das von Ogge gegen Westen, und gegen Süden hat es das Königreich derer Galles, deren Raub es geworden ist. *Martin.* Dict.

(a) *Ludolph.* Hist. & Carte de l'Ethiopie.

GAN, ein Flecken in Franckreich, siehe *Gant.*

GANA, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Ganat.*

GANA, eine Stadt im glücklichen Arabien, auf der Höhe eines Gebürges, mitten in dem Lande, sechszig Meilen von Mocha gegen Norden, und eben so viele von Xael, nach dem Herrn Baudrand (a). *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GANABARA (a), ein Fluß in America, in Brasilien. Er ist mit dem *Rio-Janeiro* einerley. Siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GANACHE (a), oder *Garnache* (b), Lat. *Ganachia*, oder *Ganacia*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Nieder-Poitou, an den Gräntzen von Bretagne, zwey Meilen von Machecou gegen Süden, nach denen Sand-Bäncken zu, sieben Meilen von Montaigu, gegen Westen, wenn man nach der Insul Bouin zu gehet. Sie hat einen Graben, welcher in

Felsen gehauen, und alte Mauern, auch ein altes, aber noch ziemlich gutes Schloß, welches mit einem grossen Teiche und mit morastigen Gegenden umgeben ist; im übrigen ist sie nicht sonderlich volckreich. Im Jahre 1588. im Dec. belagerte sie der Hertzog von Nevers. Wiewohl nun die Garnison, welche der König von Navarra, nachmals Henricus IV., unter dem Commando des Herrn du Plessis Jettay hineingelegt, sich mit ungemeiner Tapfferkeit wehrte, und unter andern in einem eintzigen Sturme 300. von denen Feinden tödtete, auch der ietztgedachte König in eigener Person zu ihrem Succurs anmarchirte; so verursachte doch eine jählinge Kranckheit, womit derselbe unterweges überfallen worden, und die grossen Fatiguen, so die Belagerten ausgestanden, daß sie sich endlich den 14. Jan. im Jahre 1589. mit Accord ergeben musten. *Mart.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Maty & Corn.* Dict. (b) *Baudrand* Ed. 1705.

GANACHIA, oder

GANACIA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

GANADIS, so nennt Metaphrastes das Vaterland der heiligen Samonæ; dieser Ort muß gegen Mesopotamien, nicht weit von Edessa, nach der Muthmassung Ortelii, gelegen haben. *Martin.* Dict.

GANADURUM, eine alte Stadt der Hebœtier, an dem Rheine, siehe *Gannodurum.*

GANAH (a), eine Stadt in Africa. Herr d' Herbelot beschreibt sie so: *Ganah*, die Haupt-Stadt des Landes der Soudans, das ist, der Schwartzen, welche zwischen dem ersten Climate und der Æquinoctial-Linie an einem Flusse liegt, der dem Nil in Egypten gleich ist, und sie in zwey bey nahe gleiche Theile scheidet: Der Nördliche Theil wird von Mahometanern bewohnt; allein der Südliche Theil ist nur von Caffern und Ungläubigen bevölckert. In den Gegenden dieser Stadt sind unterschiedene Gold-Bergwercke, deren Gold für reiner und feiner gehalten wird, als dasjenige ist, das in andern Bergwercken angetroffen wird. Allein dasjenige, welches in den Flüssen ist, übertrifft es noch an Güte. Abdelmoal und Edrissi, Orientalische Geographi, setzen sie unter die Städte des ersten Climatis und sagen, daß nahe bey Ganah eine See süssen Wassers und ein sehr festes Schloß an dem Ufer des Flusses sey, welches im Jahre 510. der Hegiræ von einem Fürsten aus dem Hause Saleh, Sohne des Abdallah, gebaut worden, welcher, ob er gleich von dem Stamme des Ali und Hussain war, dennoch den Khalifen aus dem Hause der Abbassiden, der in Bagdet residirte, über sich erkannte. Zwischen dem Lande Ganaah und der Barbarey, die auf der Africanischen Küste ist, ist nur eine sehr grosse Wüste, Sahara oder Sahra genannt, an deren Ende man die Stadt Gongah nach anderthalb Monathen Weges antrifft. Dieses ist alles dasjenige, was der Herr d' Herbelot von der Stadt *Ganah* sagt, und welches er aus den Arabischen Geographis genommen hat. Edrissi, den er anführt, und welcher unter dem Nahmen des Geographi von Nubien bekannt ist, nennt die doppelte Stadt *Ghana.* Siehe dieses Wort. Dieses Königreich heißt auch *Cassena.* Siehe *Cassenæ*, im III. Bande p. 775. u. f. *Martin.* Dict.

(a) Bibliotheque Orientale.

GANANDANOPYDNÆ, ein altes Volck in dem wüsten Carmanien, siehe *Gadanopydræ.*

GANAPUM, oder *Gannapum*, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Gannat.*

GANAR, ein Dorff, mit einem guten Meer-Hafen in Africa, und zwar in Nigritien, in der Landschafft Genehoa. Hackhel.

GANARAH, eine Stadt in Africa, in Nigritien. Der Herr d' Herbelot (a) sagt, daß sie feste und volckreich, und an dem Nil der Schwartzen (das ist, an dem Niger) gelegen sey. Er fügt hinzu, sie sey eine von den Zubehörden von Ganah, und gehorche ihrem Könige. Der Geographus von Nubien (b) rechnet eilf Stationen, zwischen Reghebil und der Stadt *Ghanara*, und von dieser letztern nach Ghana eilf andre Stationes. Obgleich dieses Maas nicht recht Geographisch gerechnet ist, weil dieses von der Lage abhängt, die nach den Oertern beschaffen ist, wo man sich aufhält, so, daß diese Oerter nicht alle gleich weit entfernt sind; so kan doch eine Station bey nahe auf fünf und zwantzig tausend Schritte geschätzet werden. Also gelten eilf Stationen 225. tausend Schritte. Er bemercket noch mehr, daß Reghebil an dem Gestade einer grossen See, und Ghanara am Ufer des Nils (so nennt er den Niger) liegt, daß sie mit einem guten Graben befestiget, und daß endlich das Volck daselbst starck und sehr zahlreich sey. Diese gleiche Weite von Reghebil nach Ghanara und von Ghanara nach Ghana stimmt nicht mit der Lage überein, welche ihr der Herr de l' Isle giebet, als welcher Ouangara oder Ghanara viel zu weit nach Westen und oberhalb Ghana setzet. *Martin.* Dict.

(a) Biblioth. Oriental. (b) Part. II. Clim. 1. p. 12.

GANATA GHIORGIS, eine Gegend in Africa, siehe *Ganeta Ghiorghis.*

GANATANI, ein Flecken auf der Insul Ceilan, siehe *Ganiattani.*

GANATCHIO, eine See in Neu-Francken, siehe *Chaudiere, (Lac de la)* im III. Bande, p. 1172.

GAN-BEEDEN, was dieses Wort bey denen Arabern bedeute, siehe unter dem Artickel *Gan-Eden*, und Paradieß, (das irrdische) ingleichen *Eden*, im IV. Bande p. 785. u. f.

GANCHEU, eine Stadt in China, siehe *Cuhiung*, im III. Bande, p. 2020.

GANCHING, eine Stadt in China, siehe *Ganking.*

GAND, eine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, siehe Gent.

GAND (LE SAS DE), eine kleine, aber feste Stadt im Holländischen Flandern, siehe *Sas van Gent.*

GANDA, die Haupt-Stadt der Grafschafft Flandern, siehe Gent.

GANDAMUS, eine Stadt im glücklichen Arabien, an dem rothen Meere, nach dem Pomponio Mela (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8. n. 42.

GANDARA, eine Stadt in Indien, nach dem Stephano dem Geographo, welcher das Land *Gandaricam*, und das Volck *Gandaricos* nennt. Strabo sagt, daß der Choaspes durch *Gandariten* (a) fliesset. Dieses zeiget, daß dieses Land von den Gangaridis bey dem Plinio und Ptolomæo, welche gegen die Mündungen des Ganges wohnhafft waren, unterschieden gewesen. *Martin.* Dict.

(a) L. XV. p. 697.

GANDARÆ, oder

GANDARI, ein gewisses Volck in Indien, so in dem Mitternächtlichen Theile von Indien gewohnet. Cellarius (a) meynet, es sey *Gandaritis*, ein Bey-Nahme dieses Volckes, welcher beym Strabone (b) vorkömmt, da er sagt, der Fluß Choaspis fliesse bey Bandobenen und Gadaritin vorbey. In eben dem Buche nennet er eben dieselben *Gandaridem*, und sagt, daß sie ehemahls Poro, einem Anverwandten, oder, wie Diodorus Siculus (c) saget, Bruders Sohne des Pori, den der Alexander M. bezwungen, zugestanden haben. *Univ. Lex.*

(a) III. 23. §. 12. 15. (b) XV. p. 1021. (c) XVII. p. 560.

GANDARI, so nennet Plinius ein altes Volck in Persien, siehe *Gandarii.*

GANDARICA, ein Land in Indien, siehe *Gandara.*

GANDARICI, ein Volck in Indien, siehe *Gandara.*

GANDARIDÆ, so nennet Ptolomæus eine alte Nation in Indien, siehe *Gargaridæ.*

GANDARII, ein altes Volck in Persien, nach dem Herodoto (a). Er sagt (b), daß die Parther, die Chorasmier, die Sogdianer, die Gandarii, und die Dadici, eben auf solche Art, wie die Bactrianer, bewaffnet wären. Dieses Volck hatte die Scythen gegen Mitternacht, und das

das Hyrcanische Meer gegen Abend. Ihre Kleider waren von Holtz, und ihre Bogen von Rohr, daran forne ein Eisen feste gemacht war. Beym Plinio (c) werden sie *Gandari* genennet, und von ihm um das Caspische Meer gesetzet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 91. (b) L. VII. c. 66 (c) Hist. Nat. VI, 16.

GANDASTOGES (a), ein Volck im Nördlichen America, in Canada, zwischen der Östlichen Küste der See Erié und Neu-Yorck. Dieses Volck wird mit unter den Iroquois begriffen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

Gandau, ein Ort in dem Hertzogthum Lüneburg, ohnweit Schnackenburg, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GANDAVENSIS CATARACTA, oder
GANDAVIENSIS CATARACTA, eine Stadt im Holländischen Flandern, siehe *Sas van Gent.*

GANDAVIUM, oder
GANDAVUM, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in den Oesterreichischen Niederlanden, siehe Gent.

Gande, oder Ganne, ehemahls *Ettcherna*, oder *Echterna*, auch Ganda genannt, kommt in dem Fundations-Briefe des Stiffts Gandersheim vor, und ist der Fluß, von welchem gedachtes Stifft den Nahmen hat. Ehemahls gieng er durch Gandersheim, aber zu Anfange des XVI. Jahrhunderts ist er durch einen Graben bey der Stadt vorbey geführet worden, damit er der Stadt keinen Schaden thun, denen Mühlen aber Wasser geben könne. Er entspringt in Bißthum Hildesheim, und zwar in dessen Amte Winzenburg, im Heyerwalde, vermittelst etlicher Brunnen-Quellen; fließt bey Gerode ins Wolffenbüttelische auf Helmscherode, Alt-Gandersheim, Greinshausen und Wülperode; nimmt allda einen Bach an, und rinnet auf Brunshausen, an der Stadt, und an dem Stifte Gandersheim vorbey, und wenn er durch Orchshausen, Oldenroda, Welteborn, Dangelsen, Ackerhusen, und Kreiensen durchgestrichen ist, gehet er in die Leine. *Hydrogr. Lex. Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

GANDELON AUX AULX, ein Marcktflecken in Champagne, in Franckreich, 15. Frantzösische Meilen von Paris gelegen, und denen Grafen von Tremes gehörig. *Univ. Lex.*

GANDELU, ein Flecken in Franckreich, nebst dem Titul eines Marquisats in Brie, fünf Meilen von Meaux, gegen die Süd-Östliche Seite. *Martin.* Dict.

GANDENSE OSTIUM, eine Stadt im Holländischen Flandern, siehe *Sas van Gent.*

GANDENSIS PAGUS, so hieß in den mittlern Zeiten die Landschafft um Gent, siehe dieses Wort.

Ganderisheim, eine Stadt in dem Braunschweig-Wolffenbüttelischen, siehe Gandersheim.

Ganderkesa, ein grosser und schöner Flecken in der Grafschafft Oldenburg, am Flusse Welse, nicht weit von Delmenhorst gegen Süden. Im Jahre 1679. deckte eine Frantzösische Parthey den Kirchthurm daselbst ab, und nahm das Kupfer nebst denen Glocken mit sich. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Gandern, ein Flecken, Herrschafft und Freyherrliches Schloß in Nieder-Hessen, siehe Nieder-Gandern.

Gandern, ein Schloß und Dorff in Nieder Hessen, siehe Hohen-Gandern.

Gandern, ein Dorff an den Gräntzen des Eichsfeldes, siehe Kirch-Gandern.

Gandersheim, oder Ganderisheim, Gandersem, und Gandershem, Lat. *Gandersheimium*, *Gandesianum Coenobium*, oder *Gandersium*, eine Braunschweig-Wolffenbüttelische Stadt, Schloß und Amt, nebst einem Kayserlichen freyen Reichs-Stiffte, 2. Meilen von Einbeck, und 7. von Braunschweig in dem sogenannten Nieder-Thale des Fürstenthums Wolffenbüttel gelegen. Vor Zeiten hieß die Gegend *Gandesemigau*, und der Strich, wo ietzo Alten-Gandersheim liegt, *Gandersheimia Marca*, wie aus einem Diplomate Ludolfi, und einem andern Ottonis I. vom Jahre 956. erhellet. An dem Orte aber, wo ietzo Gandersheim stehet, war vormahls ein Wald, bey dem der Fluß

Gande vorbey floß, und in welchem der Hertzog Ludolfus ein Hirten-Häußgen hatte. Nicht weit davon aber hatte Ludolfus eine Villam, woselbst er hernach auf Antrieb seiner Gemahlin, Oda, das Kloster Brunshausen vor Standes-Personen, Weiblichen Geschlechts, die in der Stille leben, und sich denen Studien und Tugenden ergeben wollten, erbauet. Und zwar soll gedachte Oda durch ein Gesichte darzu seyn beweget worden, indem ihr der Heil. Johannes im Traume erschienen, und sie zu Erbauung eines Klosters vermahnet, worauf sie den Bischoff Alfredum von Hildesheim zu Rathe gezogen, der Ludolfum vollends darzu beredet. Dieses Kloster soll anfangs Gandesem oder Gandersheim geheissen haben, welcher Nahme doch hernach geändert worden, da man das grössere Kloster gebauet; da denn ienes den Nahmen Brunesterhuse, Brunnistashusen, Brunesterhusi, Brunteshusen, oder Brunteshausen, zum Gedächtnisse Brunonis, des Ludolfi Sohnes, genennet worden. Hierauf reiseten die Stiffter, Ludolfus und seine Gemahlin, Oda, nach Rom, da sie von dem Pabste Sergio beschenckt wurden, und brachten von dar die Leiber derer Päbste Anastasii und Innocentii mit nach Hause, worauf sie ihre älteste Printzeßin Tochter, Hathumodam, zur Aebtißin machten. Es lebten aber in diesem Brunshauser-Stiffte die eingeführten Fräulein als Regulir-Canonissinnen, wie damahls gebräuchlich, mit Haltung ihres Gottesdienstes einige Jahr, biß sie sich wegen Enge des Ortes von diesem zu dem andern neuen Stiffte nach Gandersheim im Jahre 856. begeben haben. Die Gelegenheit darzu, daß es an diesem Orte erbauet worden, soll diese gewesen seyn: Nachdem Ludolfus gesehen, daß das Brunshausische Kloster vor die Anzahl derer eingeführten Stifts-Fräulein zu enge werden wollte, habe er sich zwar entschlossen, ein grösser Stifft vor dieselben anzulegen, er sey aber nicht wenig besorgt gewesen, wo er einen denen Heiligen gefälligen Ort hierzu finden sollte. Als er nun mit solchen Gedancken schwanger gegangen, soll des Nachts kurtz vor Allerheiligen Tag denen in ihren Hütten sich aufhaltenden Hirten an dem Orte, wo iezt das Gandersheimische Stift zu sehen, eine grosse Anzahl Lichter erschienen seyn, so die gantze Gegend im Walde helle gemacht, worüber die Hirten bestürtzt worden, und solches ihrem Hauß-Herren angezeiget, der es vor ein grosses Wunder angenommen, und die folgende Nacht daselbst mit ihnen gewachet, da denn in der Mitternacht sich noch eine grössere Anzahl Lichter præsentiret. Als dieses der in der Nähe residirende Hertzog Ludolfus erfahren, soll er mit seiner gantzen Hofstatt in der Allerheiligen Nacht sich in den Wald begeben, und alles wahr befunden haben, was man ihm erzehlet; woraus er geschlossen, das müste der rechte Ort seyn, den sich alle Heiligen zu ihrem Ehrendienst auserlesen, worauf er so fort den Wald ausrotten, und die Kloster-Stelle bereiten lassen. Als man einige Zeit im Bauen fortgefahren war, fehlte es an Steinen, da denn durch ein neues Wunder eine grosse Menge dererselben soll seyn entdeckt worden. Denn als die neue Aebtißin Hathumoda die Heiligen deswegen angeruffen, soll ihr eine Stimme geantwortet haben: Sie solte der auf einem bezeichneten Steine sitzenden Taube nachfolgen, welches sie, nebst ihren gantzen Chor- und Arbeits-Leuten bewerckstelliget, und im Fortgehen einer vor ihr herflügenden weissen Taube nachgefolget, biß sich die Taube auf einem Berge niedergesetzet, und mit ihrem Schnabel in die Erde gehackt, daraus man geschlossen, es müste da ein Steinbruch seyn; weswegen man eingeschlagen, und so viel Steine gefunden, daß nicht allein die Kirche, sondern auch alle Abtey-Gebäude und Stiffts-Curien davon aufgeführet werden können. Die Zeit der Stifftung kan man so genau nicht bestimmen, da die Geschichtschreiber hierinnen nicht einstimmen. Sie fället in die Mitte des Neunten Jahrhunderts; aber ob Brunshausen 859. und Gandersheim 842. oder ienes 852. und dieses 856. gestifftet sey, kan man nicht genau sagen. Ein ungedruckter Sächsischer Analista, welchen Harenberg (a) anführet, schreibet ausdrücklich, Ludolfus habe das Kloster zu Brunshausen im Jahre 848. zu bauen angefangen, und Agius (b) meldet, daß Hathumoda im Jahre 852. die erste Aebtißin geworden.

Der Bau des Stiffts Gandersheim kam erst im Jahre 881. völlig zu Stande, in welchem Jahre auch dasselbe am Allerheiligen Tage eingeweihet wurde. Es wurde dieser Actus mit viel besondern Solennitäten ansehnlich gemacht; indem die Chor-Fräulein an diesem Tage aus ihrem alten Stiffte Brunshausen nach diesem neuen Gandersheimischen Stiffte in Procession giengen, und die beyden Leiber Anastasii und Innocentii nebst vielen andern Reliquien bey sich hatten. Der Bischoff von Hildesheim, Wigbertus, welcher von der Aebtißin zu dieser Handlung war requiriret worden, verrichtete die Einweihung mit gewöhnlichen Ceremonien, und wiedmete das Stifft der Ehre des Heil. Johannis des Täuffers und derer beyden Päbste Anastasii und Innocentii. Von denen nachfolgenden Päbsten ist es mit vielen Privilegiis und Freyheiten begabet worden, darunter wohl die vornehmste, daß es mit allen zugehörigen Stiffts-Personen und Gütern von aller welt- und vornehmlich geistlichen Jurisdiction exemt und befreyet, und niemanden anders, als denen Römischen Päbsten, unterworffen seyn solle, und dahero auch zu dem Erbe des Stuhls Petri unmittelbar gehöre, und von keinem Ertz- oder andern Bischoff censuiret, noch weniger ohne Specialen Päbstlichen Befehl in Bann gethan werden könne; zu welchem auch noch dieses kam, daß auf Päbstliche Concession eine iede Aebtißin mit ihren Stiffts-Fräulein sich einweihen, confirmiren und einkleiden lassen konnte, von demjenigen Bischoffe, der ihnen beliebig, und ihrem Stiffte nahe oder entfernet gelegen war, dergleichen sie auch mit ihren Stiffts-Gebäuden thun konnten; welche Freyheiten alle der Pabst Sergius dem Stiffte gegeben, wovor der Stiffter und die nachfolgenden Aebtißinnen jährlich dem Pabste 2. weisse Stolen und 30. Goldgülden zum Zeichen ihrer vom Päbstlichen Stuhle erhaltenen Freyheit gegeben, die nachfolgenden Päbste aber, besonders Agapetus II. und Joannes XIII. auch Innocentius III. bestätiget haben. Auch wurde das Stifft von unterschiedlichen Fürsten und Herren mit ansehnlichen Schenckungen, Privilegiis und Begnadigungen beehret; wie denn kurtz nach des Stiffters Tode König Ludewig der jüngere das neue Stifft in seinen Schutz nahm, und solches mit denen Stiffts-Personen in die beste Freyheit setzte, auch dem Capitel das Recht verliehe, daß solches nach Belieben, ohne jemandes Vorschrifft und Eintrag, bey Absterben der Aebtißin eine andere an deren Stelle erwählen durffte. Zwölf Tage nach Gebung des erstern schenckte gedachter König auch zu seiner und seiner Gemahlin, auch seines jungen Printzens Seelen-Errettung, alle sein in Süd-Thüringen zu Tenstedt und Erich habendes Vermögen, an das Stifft. Königs Ludovici Bruder, Arnolphus, schenckte an das Stifft die Güter Crucht, Calchein und Blidersdorff, und Kayser Henricus Auceps schenckte ihm Harrihausen und Felberge, seine Gemahlin Mechtildis aber, ein Gut in Frießland. Otto I. gab das Gut Mundelingen in dem Hartgau an das Stifft. Otto II. that seine Printzeßin selbst hinein, und schenckte Beltzstedt in Thüringen, Ehrich, Western-Ehrich, Wolffschwende, Pateleche, und andere mehr, an das Stifft. Otto III. schenckte im Jahre 991. dem Stiffte das Recht, Müntzen zu prägen. Die folgenden Kayser, wie auch viele andere Könige und Fürsten, haben eben so wenig unterlassen, dieses Stifft vielfältig zu beschencken. Dahero auch gekommen, daß hohe Potentaten und Standes-Personen von dem Stiffte Lehn-Stücken zu nehmen haben: wie denn der König in Preussen die freye Herrschafft, Stadt und Schloß Deernburgk in dem Fürstenthum Halberstadt, ingleichen in der alten Reinsteinischen Grafschafft den Forst am Hartze, von dem Stiffte zur Lehen träget. Der Churfürst von Hannover hat das Schloß, Stadt und Amt Elbingerode am Hartze zur Lehn; wie nicht weniger der Hertzog von Braunschweig und Lüneburg unter die Lehn-Träger des Stiffts gehöret, derer vielen Adelichen Familien, deren Anzahl sich auf 30. belaufft, zu geschweigen. Ja selbst die Stadt Gandersheim ist von dem Stifte ehemahls zur Lehn gegangen. Uber dieses sind noch 15.

Kirchen und Capellen dem Stiffte Lehnbar; über 11. Kirchen aber hat das Stifft das Jus Patronatus. Ingleichen stehet das Hospital zu Gandersheim auch unter dem Stiffte. Im Jahre 1568. und folgende Jahre ist das Stifft nach und nach Lutherisch geworden, dahin es sonderlich Hertzog Julius zu Braunschweig gebracht, welcher in gedachtem Jahre den 2. Nov. dem Stifte verbieten lassen, die Suffragia de Sanctis nicht mehr zu singen, auch ihnen nachgehends einen Lutherischen Superintendenten, L. Hermann Hamelmann, setzte, welcher in der Stiffts-Kirche predigen sollte. Ob nun wohl die Aebtißin Magdalena sowohl, als ihr Stiffts-Capitel, hefftig darwieder waren, und den Römisch-Catholischen Gottesdienst auf dem hohen Chor immer fortsetzten; so bequemten sie sich doch endlich mit dem Hertzoge im Jahre 1571. den 15. Aug. und den 18. Jul. folgenden Jahres, einen Haupt-Vertrag und Neben-Recess aufzurichten, biß auf Kayserl. Ratification. Die Stiffts-Personen aber blieben indessen bey ihrer Religion, und deren Exercitio. Gedachter Hertzog machte das Barfüsser-Kloster zu einem Pædagogio, und wiedmete die daran gelegene Wilhelmsburg zum Auditorio, nach 4. Jahren aber verlegte er das Werck nach Helmstädt, und stiftete daselbst eine Universität; das Barfüsser-Kloster aber trat er dem Stifte auf gewisse Bedingungen wieder ab. Das Marien-Kloster, so gleichfalls zur Abtey seit dem Jahre 940. gehörete, ist bey der Religions-Aenderung eingezogen, und zu Erhaltung des neu-angelegten Gandersheimischen Pædagogii, nachgehends der Universität Helmstädt, angewendet worden. Das Kloster Cluß ist biß ins Jahr 1596. mit einem Römisch-Catholischen Abte besetzt geblieben, nachgehends aber gäntzlich reformiret, und annoch im Stande erhalten worden. Die Aebtißin hat auf dem Reichs-Tage Sitz und Stimme, und sitzet auf der Rheinischen Banck. Vor Zeiten waren gemeiniglich 24. Canonissinnen und 12. Canonici, die wechselsweise mit denen Canonissinnen, iedoch ein ieder Theil auf einem besondern Chore, die Horas sungen, predigten und Messe lasen. Allein heut zu Tage sind nicht mehr als 4. Canonici zu Gandersheim gegenwärtig, die übrigen sind abwesend, und nehmen mit etwas wenigem vorlieb. Ingleichen hat das Stifft gewisse Erb-Aemter, die bey einer Familie bleiben. Also ist ietzo Erbdrost Ernst Ludwig Levin von Rheden; Erb-Schencke Conrad Detlev Graf von Dehn; das Erb-Marschall- und Erb-Cammer-Herren-Amt sind ietzo Vacant. Die General-Superintendentur, so allhier gewesen, ist neulich nach Grene verlegt worden. Die ietzige Aebtißin daselbst ist die Sachsen-Meinungische Printzeßin, Elisabeth Ernestina Antonia, gebohren den 3. Dec. im Jahre 1681, welche im Jahre 1713. erwählet worden. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Schramms Reise-Lex. Hübn. Geogr. III. Th.

(a) Hist. Gandersh. Diplomat. p. 41. (b) Vita Hathumodæ apud *Eccard* Veter. monumentor. quaternion. p. 12.

Gandersheim, ein Dorff im Hertzogthum Wolffenbüttel, siehe Alt-Gandersheim, im I. Bande p. 664. und den vorherstehenden Artickel.

GANDERSHEIMENSIS PAGUS, ist die Lateinische Benennung eines alten Gaues in Deutschland, siehe den nachstehenden Artickel.

Gandersheimigawi, oder Gandesemigawi, Lat. *Gandersheimensis Pagus*, ein alter Gau, der die Gegend, wo ietzo das Kayserliche freye weltliche Stift Gandersheim lieget, in sich begriffen. Der Kayser Henricus II. hat denselben im Jahre 1021. gedachtem Stiffte geschencket. *Univ. Lex.*

GANDERSHEIMIUM, oder

Gandershem, eine Braunschweig-Wolffenbüttelische Stadt, Schloß und Amt, siehe Gandersheim.

GANDERSHEMIA MARCA, so hieß vor Zeiten ein Strich Landes im Braunschweig-Wolffenbüttelischen, siehe Gandersheim.

Gandersem, Lat. *Gandersum*, eine Braunschweig-Wolffenbüttelische Stadt, Schloß und Amt, s. Gandersheim.

Gandesem, so hieß ehemahls ein Kloster im Braunschweig-Wolffenbüttelischen, siehe Gandersheim.

Gandesemigau, oder Gandesemigawi, ein alter Gau in Deutschland, siehe Gandersheimigawi.

GANDE-

GANDESIANUM COENOBIUM, ist die Lateinische Benennung einer Braunschweig-Wolffenbüttelischen Stadt, siehe Gandersheim.

GANDIA, Frantz. *Gandie* (a), eine Stadt in Spanien, im Königreiche Valentia, an dem Flusse *Alcoi*; welchen der Herr von Vayrac *Alory* nennet, zwischen Xucar und Denia, und Xativa gegen Westen. Sie hat eine Universitæt (b), und wurde vom D. Martin, Könige in Arragonien, zu Ehren Alphonsi von Arragonien, Grafens von Ribagorse, Sohnes des D. Pedro von Arragonien, Grafens von Prades und Ampurias, und der Donna Johannæ von Foix, Enckels des D. Diego II., Königes in Arragonien, mit dem Titul eines Hertzogthums bechrt; als er aber im Jahre 1415. ohne Kinder starb; so folgte ihm Hugo von Cordona, sein Anverwandter, der Donna Johannæ von Arragonien, seiner Schwester, und des D. Johannis Raimond Folck, andern Grafens von Cardona Sohn, nach. Als Johannes von Cardona, des Hugonis Sohn, die Parthey des D. Carlos, Printzens von Ujana, wider den Don Juan, König von Arragonien und von Navarra, seinen Vater, genommen hatte; so wurde er zur Strafe wegen seines Aufruhrs vom Könige dieses Hertzogthums beraubt, welches er mit der Crone wieder vereinigte. Allein einige Zeit darauf wurde es zergliedert und im Jahre 1485. vom Könige D. Ferdinando Catholico dem D. Pedro Luis von Borgia gegeben; welche Familie durch den D. Alphonsum von Borgia, der im Jahre 1455. unter dem Nahmen Calixti III. zum Pabste erklärt wurde, berühmt worden ist. Eine von den Nichten dieses Pabstes heyrathete den D. Godofredum Lenzoli, welcher den Nahmen Borgia annahm und unter andern Kindern der Vater des Pabstes Alexandri VI. gewesen ist. Mehr von der Genealogie dieser berühmten Familie kan man in dem angeführten Schrifftsteller sehen. Franciscus von Borgia IV., Hertzog von Gandia, wurde nach dem Tode der Donna Eleonoræ von Castro ein Jesuit, und der III. General dieser Gesellschafft. Er starb den 30. September 1572. und wurde hundert Jahre hernach zum Heiligen gemacht. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschafft, welche sich in unterschiedene Zweige getheilt hat, davon der älteste dieses Hertzogthum besitzt. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle & Jaillot* Atlas. (b) *Vairac* Etat. pres. de l' Espagne T. III. p. 82.

GANDIA, eine Festung in Turcomannien, s. *Ghenge.*

GANDICOT, oder

GANDICOTE, eine Stadt auf der Halb-Insul Indien, an dem Südlichen Ende des Königreiches Carnate, an den Gräntzen der Länder von Chila Naiken, in dem Winckel, welchen die zwey Quellen des Flusses Palaru bey ihrer Verbindung machen. Tavernier (a) redet so davon: *Gandicot* ist eine der festen Städte, welche sich in dem Königreiche Carnatica befinden; sie ist auf die Spitze eines hohen Gebürges gebaut, und man hat, um dahin zu gehen, nur einen sehr verdrießlichen Weg, welcher nicht mehr als zwantzig oder fünf und zwantzig Fuß, und an einigen Orten nur sieben oder achte, in die Breite hat. Zur Rechten des Weges, welcher in das Gebürge gemacht ist, befindet sich ein erstaunlicher Abgrund, wo unten ein grosser Fluß laufft. Wenn man auf dem Gebürge ist; so trifft man einen kleinen Platz, eine halbe Meile lang, und eine viertel Meile breit, an. Er ist mit Reiß und Hierse gantz übersäet, und wird von unterschiedenen kleinen Quellen gewässert. Oben auf der Fläche, welche gegen Mittag liegt, und wo die Stadt auf eine Spitze gebaut ist, giebt es nichts als jähe Oerter ringsherum, nebst zwey Flüssen, die unten sind, und diese Spitze machen; so, daß sich, um in die Stadt zu gehen, nur ein Thor auf der Seite der Ebene befindet, und an diesem Orte ist sie mit drey guten Mauern von gehauenen Steinen, mit gemauerten Graben, die mit eben solchen Steinen ausgefüttert sind, befestiget; so, daß die Stadt im Fall einer Belagerung nur einen Raum von vier oder fünf hundert Schritten zu vertheidigen hat. Es ist in Gandicot eine Pagode, die man für eine der fürnehmsten in Indien hält, und wo sich ehedem unterschiedene Götzen-Bilder befanden, deren einige von Gold, und andere von Silber waren. Unter diesen Götzen-Bildern waren sechse von Kupfer, davon man viere auf den Fersen stehen sahe, und die drey andern waren ohngefehr zehn Fuß hoch. *Martin.* Dict.

(a) Voyage des Indes L. I. c. 18.

GANDIE, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Spanien, siehe *Gandia.*

GANDOLFE, (CASTEL) und

GANDOLFO, (CASTEL) oder

GANDOLPHO, (CASTEL) ein Flecken in Italien, siehe *Castel Gandolfe*, im III. Bande p. 795.

GANDRI, ein Volck in Indien, nach dem Stephano dem Geographo. Dieses sind die Einwohner von *Gandara.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GANDRIDÆ, so nennet Plutarchus in seinem Buche vom Glücke Alexandri ein Volck, welches andere *Gandros* nennen. *Martin.* Dict.

GANDULFI ARX, ist der Lateinische Nahme eines Fleckens in Italien, siehe *Castel Gandolfe*, im III. Bande p. 795.

GANEA de JESU, ein Ort in Africa, s. *Ganeta de Jesu.*

GAN-EDEN. Der Hebräische Text nennt, wenn er vom irrdischen Paradiese redet, dasselbe גן בעדן *Ganbeeden.* Einige Gelehrte haben diesen Buchstaben ב durch die Præposition *in*, in gegeben, und dieses ist auch ihre gewöhnliche Bedeutung. Daher haben sie es Paradieß in Eden übersetzt, gleich als wenn Eden der Ort wäre, wo das Paradieß war. Wie es aber die alte Vulgata verschiedentlich übersetzet; so haben diejenigen, welche diese Uebersetzung rechtfertigen wollen, beobachtet, daß der Buchstabe ב auch die Eigenschafft und den Zustand einer Sache bedeutet. Zum Beweise führen sie an, daß gesagt wird (a) בזעת *Beseeth, in sudore*, im Schweisse deines Angesichts, und במרמה *Bemirmah, in dolo*, mit Betrug. Sie schlüssen daher, dieser Ausdruck *Gan-Eden* bedeute *Paradisum in Voluptate*, ein Paradieß in Wollust; welches die Vulgatam rechtfertiget, die *Paradisum Voluptatis*, ein Paradieß der Wollust, übersetzt. In der That, sagt der P. Hardouin in seinem Tractate vom Irrdischen Paradiese (b), scheinet es, dieses sey der natürliche Sinn des Hebräischen Textes, weil man im 15. Verse eben dieses zehnten Capitels, und in dem 23. und 24. Verse des folgenden und in allen Oertern, wo von diesem Paradiese der Wollust geredet wird, überall גן עדן *Gan-Eden* ohne den knechtischen Buchstaben ב antrifft. Und dieses macht auch, daß man in dem Griechischen παράδεισος τῆς τρυφῆς findet. Siehe Paradieß, (das Irrdische) und *Eden*, im IV. Bande p. 785. u. f. *Martin.* Dict.

(a) *Genes.* c. III. v. 19. (b) Traitez Geogr. & Hist. T. I. p. 20.

GANELON (BOIS DE) ein Gehültze in Franckreich, in der Isle de France, siehe *Bois de Ganelon*, im II. Bande p. 1180.

Ganerben- oder Ganerbschafften, *Ganerbinatus*, oder *Pacta Ganerbinatus*, sind alte Verträge in Deutschland, wenn eine gantze Anzahl Geschlechter sich mit einander zusammen verbinden, ein gemeines Schloß, Burg oder Gut zusammen besitzen, und einander die Erbfolge versprochen haben; weswegen sie im Lateinischen *Condomini* heissen. Dergleichen Ganerbschafften sind gar viele in Deutschland, als Bönigheim oder Binnigtheim, Buseckerthal, Cleberg, Cronberg, Creutznach, Cunreuth, Feurbach, Friedberg, Gelnhausen, Gröningen bey Kirchberg, Hohen-Entringen, Mülhausen, Pappenheim, Reiffenberg, Reineck, Rotenberg oder Rottenburg, Saltzburg in Francken an der Saale, Schwanberg, Schmalkalden, Staden in der Wetterau, Trachstädt bey Römhild, Wartenberg, Widern ꝛc. Die Gelegenheit zu solcher Vereinigung vieler Geschlechter hat das vor dem Land-Frieden üblich gewesene Faust-Recht gegeben, welches den Adel und andere auch wohl höhere nöthigte, daß ihrer viele in gewisse Schlösser oder auch sonsten sich zusammen

sammen thaten, und einander mit gesammter Hand wider alle Gewalt beyzustehen versprachen. Zu mehrerer Anreitzung richteten sie unter einander zugleich die gemeine Erbfolge auf, krafft welcher die übrige Ganerben-Gemeinschafft die Verlassenschafft erbt, wenn iemand unter ihnen ohne Erben verstirbt. Eine solche Vereinigung wird auch ein Burgfriede genennet, gleichwie die Ganerben selbst Burgmänner heissen, zumahl wenn sie zusammen ein Schloß besitzen. Wenn nun zuweilen eine Ganerbschafft sich etwa zu schwach befunden, der Gewalt eines ieden zu widerstehen; so haben sie sich auch wohl unter den Schutz derer benachbarten Fürsten begeben, und sind deren Lehns-Leute geworden, wie solches an denen Ganerben des Buseckerthals zu sehen. Ja sie haben sich öffters gar in derer benachbarten Landsasserey begeben, daher nun nicht alle Ganerben eben dem Reiche unterworffen seyn; wie denn Hessen denen Ganerben des Buseckerthals solche Reichs-Freyheit streitig machet. Gleichwie nun einem ieden frey stehet, in eine Gan-Erbschafft sich zu begeben; also bleibet ihnen auch frey, wieder daraus zu treten, nicht anders, als etwan ein Vasall seinen Lehns-Herren das Lehn aufgeben kan. So lange er aber darinne ist, geneußt er alle der Gan-Erbschafft anklebende Rechte und Privilegia, welche öffters gar ansehnlich sind; wie es denn viele Erbschafften giebt, welche von dem Kayser mit allen Regalien, auch so gar dem Müntz-Regale, wie solches bey Friedberg zu sehen ist, begnadiget sind. Uber dieses haben sie gegen einander das nähere Recht, welches ihnen durch die Franckfurter-Reformation ausdrücklich bestätiget worden. Viele derselben, als Friedberg, und ehedessen Gelnhausen, werden von einem Burggrafen und Beysitzern regieret, welche beyde sie zu erwählen freye Macht haben. Durch solche Verbindungen sind nun die Adelichen Geschlechter öffters in grosses Aufnehmen gekommen, haben sich aber dessen überhoben, und ihre Kräffte zu allerhand Räubereyen und Plackereyen gegen die benachbarten mißbraucht. Welchem Unheil abzuhelffen, Kayser Maximilianus I. im Jahre 1500. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg bey der Publicirung des Land-Friedens denen Ganerben genaue Gräntzen, wie sie sich zu verhalten, vorgeschrieben. Aus diesem allen erhellet nun, daß die Gan-Erben eben nicht gewisse Burgen oder Schlösser haben, auch nicht blosse Edelleute seyn müssen. Denn da finden sich viele Städte und Dörffer, welche Gan-Erbschafften seyn; es sind auch öffters Fürsten und Bischöffe, so wohl mit Edelleuten, als ihres Gleichen, darinne begriffen. Also wird Treffurt in Thüringen noch ietzo von Sachsen, Mayntz und Hessen, auf diese Art gemeinschafftlich besessen. In der Hanauischen Gan-Erbschafft ist der Abt von Fulda mit begriffen, und das Dorff Trachstädt in Francken hat zu Gan-Erben Sachsen-Altenburg wegen Henneberg, den Abt zu Terres, ietzo Würtzburg, den Abt zu St. Meichelberg, ietzo Sachsen-Gotha, die Echter von Meßpelbrun, und viel andere vom Adel. Von diesen Gan-Erbschafften sind aber die Erb-Verbrüderungen und Erb-Vereinigungen wohl zu unterscheiden, welche nicht so viel in sich begreiffen, als der Ganerbinat, ob sie wohl auch auf den gemeinen Beystand und die Erbfolge gerichtet seyn. *Univ. Lex.*

Ganerbenburg, ein festes Berg-Schloß in der Unter-Pfaltz, siehe Creutzenach, im III. Bande p. 1967.

GANERBINATUS, oder

Ganerbschafft, was dieses Wort bey denen Deutschen bedeute, siehe unter dem Artickel Ganerben.

GANESBOROUG,

GANESBOROUGH, und *Gainborough*, oder auch *Gainsborow*, *Gainesburrow*, Lat. *Genesboruvia*, (die Herren Baudrand und Corneille schreiben *Gainsboroug*, der Aussprache gemäß) eine Stadt in Engelland, in Lincolnshire, an dem Flusse Trente, an den Gräntzen der Grafschafft Nottingham, zwölf Meilen von Lincoln, und hundert und funfzehn von Londen (a). Es ist eine der vornehmsten Städte der Provintz. Vor Alters haben die Dänen ihre Schiffe allda liegen gehabt; auch ist Sueno Thingskege, ein Dänischer Tyrann, daselbst erstochen worden. Im XIII. Seculo gehörte dieser Ort Wilhelmo de Valence, Grafen von Pembroke, welcher von dem Könige Eduardo I. die Freyheit eines Marckts vor denselben auswürckte. Im Jahre 1682. ist der Tittel eines Grafen von Gainsborough Eduardo Noel gegeben worden. Im Jahre 1690. fiel solche Würde eines Grafen von Gainsboroug auf Baptistam Noel, dessen Vater gleichfalls Baptista genannt, ein jüngerer Bruder des oberwehnten Eduardi, und ersten Grafens von Gainsboroug, war. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. I. p. 85.

GANETA GHIORGHIS, oder *Ganata Ghiorgis*, eine Gegend in Africa, in Abissinien, im Königreiche Amhar. *Martin.* Dict.

GANETA de JESU, oder *Ganea de Jesu*, ein Ort in Africa, in Abissinien, im Königreiche Dambea, dem Nordlichen Ende der grossen See Tzana, oder dem Meere von Dambea gegen Osten. Die Patres Jesuiten hatten daselbst eine Kirche und eine Mission. Der Verfasser der Beschreibung des Reiches des Prête-Jean redet davon so (a): Es giebt auch eine sehr beträchtliche Stadt daselbst, *Ganea de Jesu* oder das Paradis Jesu genannt. Sie ist in eine Tieffe gebaut, welches in diesem Reiche etwas seltenes ist. Die Lage davon ist angenehm, und es ist daselbst Wasser im Uberflusse. Es ist eine Kirche daselbst, worein man die Kayser der letztern Zeiten begräbt. Seit kurtzem hat man daselbst für die Jesuiten eine Kirche nach der Art, wie man sie in Europa baut, und einen Pallast für die Kayser, durch die Sorgfalt des P. Pierre Pays von der Gesellschafft, aufgeführt. Diese Stadt ist zwölf Meilen (b) von Dancation und eben so viele von Neu-Gorgona. Herr Ludolph, welcher von diesem Begräbnisse (c) redet, nennt diesen Ort *Ganeta Jesu, Oppidum*, der P. Lobo, der von dem Kayserlichen Pallast redet, nennt den Ort *Ganete Ilhos* (d). *Martin.* Dict.

(a) p. 20. (b) Portugiesische Meilen iede zu drey Italiänischen Meilen gerechnet. (c) L. IV. c. 4. §. 29. (d) Relat. Hist. de l' Abissinie p. 116.

GANETA JESU OPPIDUM, so nennet der Herr Ludolff einen Ort in Africa, siehe den vorstehenden Artickel.

GANETE ILHOS, so nennet der P. Lobo einen Ort in Africa, siehe *Ganeta* de *Jesu*.

GANFILA, ein Ort in Æthiopien, in der Provintz Bello gelegen. Herr von Kölichen und Rischtern.

GANFO (a), eine Stadt in China, in der Provintz Kiangsi, in dem Departement von Kiegan, und die neunte Metropolis dieser Provintz. Sie ist 3. Grad, 10. Minuten mehr gegen Westen als Pekin, und ihre Breite ist von 27. Grad, 55. Minuten. Bey Ganfo ist gegen Westen ein Gebürge, welches acht hundert Stadia Erdreich einnimmt. Es ist auch die See *Mie* daselbst, das ist, die See des Königs, welche wegen der Güte der Fische, die sie ernähret, so genannt wird. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

GANG, oder *Cang*, ist ein grosser Meer-Busen in Asien, auf dem Oceano Orientali, welcher sich zwischen China und Japan hinunter erstrecket, und dem Königreiche Corea gegen Osten lieget. *Univ. Lex.*

GANGA, oder *Gangites*, ist der Nahme eines kleinen Flusses in Thracien. Appianus (a) läßt ihn in der Ebene fliessen, wo sich Brutus und Cassius, nicht weit vom Strymon gelagert hatten. *Martin.* Dict.

(a) De Bell. Civil. p. 651.

GANGA (a), ein Fluß in Indostan. Er hat seine Quelle in den Gebürgen von Balagate, denen gegen Mittag er nach Osten, hierauf aber nach Nord-Osten fliesset, und die Königreiche Berar und Orixa einschräncket, die er von einander scheidet; und indem er an dem Nördlichen Ende dieses Königreiches hinfliesset, so stürtzet er sich in den Meer-Busen von Bengala, ziemlich nahe bey dem Westlichen Munde des Ganges. Man muß ihn aber nicht mit dem *Ganges* vermengen. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Carte des Indes.

GANGAMA, Γαγγάμη, Strabo (a) redet davon, bey Gelegenheit einer Fischerey, die man gegen den Paludem Mæotis bey dem Bosphoro Cimmerio unter dem Eise that. Xylander und Bonaccioli glauben, Gangama sey der besondere Nahme des Ortes, wo diese Fischerey geschahe; aber Casaubonus muthmasset, dieses Wort bedeute nur eine Art von Netzen: also ist es nach seiner Meynung kein Geographisches Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. VII.

GANGANI, ein altes Volck in Irrland, nach dem Ptolomæo (a). Es kommt, nach dem P. Brier (b), der Grafschafft *Kerby* und einem Theile von *Lymmerik* gleich. Camdenus (c), welcher von diesem Nahmen der Provintz *Connaught* ihren herleitet, glaubt, es sey mit *Concani* einerley, welches ein Volck in Spanien bedeutet, woher er die Ganganos oder Concanos in Irrland kommen läßt, eben wie die Spanischen aus Scythien kamen; weswegen er die Verse Silii Italici anführt (d):

Nec qui Massageten monstrans feritate parentem
Cornipedis fusa latiaris *Concane* vena.

Es war auch ein Volck *Gangani* oder *Cangani* auf der Insul Albion. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 2. (b) Parall. Part. II. L. III. p. 186. (c) Britann. (d) L. III. v. 360.

GANGANI, ein Volck in Indien, jenseit des Ganges, siehe *Tangani.*

GANGANORUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge von der Insul Albion, siehe *Canganorum Promontorium*, im III. Bande p. 368.

GANGARA, ein Königreich in Africa, in Nigritien. Joannes Leo schreibt *Guangara* und *Gnangara.* Dieses Land, sagt er (a), stößt an das Land Zanfara, auf der Süd-Östlichen Seite; es ist sehr bevölckert, und hat seinen besondern König, welcher sieben tausend Mann, mit Pfeilen gewaffnet, und fünff hundert Pferde zu seiner Wache unterhält. Seine Einkünffte sind beträchtlich. Man sieht daselbst nichts als elende Dörfer, ausser einem, welches grösser und schöner ist, als die andern. Seine Einwohner sind reich, und handeln ohne Unterlaß mit den benachbarten Völckern. Es gräntzet gegen Mittag mit einer Gegend, wo man viel Gold antrifft. Jetzo (das ist, zur Zeit, da dieser Schrifftsteller schrieb) kan es nicht mit den Fremden handeln, weil es auf allen Seiten von seinen Feinden eingeschlossen ist; Ischia verheeret es gegen Westen, und der König von Bornou gegen Osten. Da ich (sind Worte des angezogenen Schrifftstellers) zu Bornou war, so hatte der König Abraham, welcher eine zahlreiche Armée versammlet, sich vorgenommen, den Printzen von Guangara vom Throne zu stossen, und er würde es auch gethan haben, wenn er nicht von Homar, dem Fürsten von Goga, der in die Länder von Bornou gefallen war, daran wäre gehindert worden. Also wurde der König von Bornou gezwungen, das Land Guangara zu verlassen, um dem seinigen zu Hülffe zu kommen. Wenn die Kaufleute in Guangara mit Gold in diese Gegend gehen; so laden sie, da die Wege schlimm sind, und die Cameele auf denselben nicht würden können fortkommen, ihre Waaren auf den Rücken ihrer Sclaven, und thun doch, so beladen sie sind, eine Tage-Reise von zehn oder zwölf Meilen. Ich habe so gar gesehen, fährt derselbe fort, daß sie dieselbe in einem Tage zweymahl thaten. Man kan sich nicht vorstellen, wie schwer diese elenden Leute tragen. Denn ausser denen Waaren, tragen sie noch Lebens-Mittel für ihre Herren und für die Wache, die sie begleitet. Der Herr de l'Isle setzt dieses Königreich dem Königreiche Bournou gegen Westen. Allein er nennet es das Königreich *Ouangara.* Er sagt, daß man Gold, Sennes-Blätter und Sclaven daher hole. Er giebt ihm zur Hauptstadt eine Stadt, die er *Ouangara* oder *Ghanara* nennt. Man

sieht wohl, daß er diesen Nahmen *Ouangara* aus dem Geographo von Nubien (b) genommen hat, welcher in die Nachbarschafft von Ghana ein Land setzt, das *Vancaræ Terra* genannt wird, und wegen Fruchtbarkeit und Güte seiner Gold-Bergwercke reich ist. Er fügt hinzu, daß das Königreich Ghana mit dem Lande Vancara auf der Östlichen Seite gräntze, daß die Stadt Ghana acht Tagereisen von den ersten Gräntzen dieses Landes liege, daß dieses letztere Land eine Insul von drey hundert Meilen in die Länge und hundert und funfzig in die Breite sey; daß es der Nil (das ist, der Niger) das gantze Jahr über umgebe; daß er aber, im Monate August, wenn sich dieser Fluß ergiesset, den gröβten Theil davon bedecket, welcher so lange unter Wasser bleibt, bis die Überschwemmung aufhört; daß die Schwartzen, wenn sich der Fluß zurück begeben hat, und zwar jeder an seinen Ort zurück kommen, die Erde durchwühlen, und daselbst Gold gnug finden, um ihnen diese Mühe zu bezahlen; daß sie hernach dieses Gold den Kaufleuten von Vareelan und andern mehr gegen Westen gelegenen Völckern verkauffen. Das darauf folgende aber stimmt nicht wohl mit demjenigen überein, was man von der Weite von Ghana bis zu den ersten Gräntzen von Vancara gelesen hat. Denn nachdem der Arabische Geographus gesagt hat, daß sie acht Tagereisen ausmache; so rechnet er nur sechse von Ghana nach Tirca, einer Stadt in Vancara. Es ist also entweder ein Fehler des Geographi, oder seiner Lateinischen Übersetzer. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 14. (b) Part. II. Clim. 3. p. 11. & 12.

GANGARA, eine alte Stadt in Asien, in Albanien, nach dem Ortelio (a), welcher Ptolomæum (b) anführt. Allein man findet in diesem Schrifftsteller: Γάγαρα πόλις. Das Manuscript auf der Bibliotheck des Seguier (c) hat Γαιτάρα, *Gætara.* Ortelius (d) gestehet selbst, daß die Manuscripta so haben; allein er hallt sie für verderbet, und tadelt den Nigrum, daß er ihnen gefolgt ist. Niger glaubt, es sey ietzo *Bachu*, andre aber meynen, es sey *Citracu.* *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) L. V. c. 12. (c) Biblioth. *Coislin.* p. 699. (d) Thesaur.

GANGARA, *Ghanara, Ouangara, Guangara, Gnangara*, und *Vantara*, sind ein eintziger und einerley Nahme. Der Geographus von Nubien nennt das Land *Vancara*, und die Haupt-Stadt *Ghanara.* Er beschreibet dieses Land, als ob es an das Königreich Ghana gräntzete. Der Herr de l'Isle setzet das Königreich *Zegzeg* zwischen beyde. *Martin.* Dict.

GANGARIDÆ, eine alte Nation in Indien, bey dem Ausflusse des Gangis, wie Ptolomæus (a) berichtet, welcher eine Stadt, Nahmens *Gange*, als ihre Hauptstadt anmercket. Quintus Curtius setzet sie jenseit des Gangis, worinne er sich aber, wie in vielen andern Stellen, irret. Es waren auch *Gangaridæ Calingæ*, deren Hauptstadt *Parthalis* war, wie Plinius (b) meldet. Siehe *Calingæ*, im III. Bande p. 161. Diese letztern waren, nach Plinii Anmerckung, sehr reich an Elephanten; und auf diesen ihrem Reichthum zielet Virgilius, wenn er spricht (c):

In foribus pugnam ex auro, solidoque Elephanto
Gangaridum faciam.

Dahero auch Alexander M. ob er gleich das gantze Indien bezwungen, dennoch, als er gehöret, daß diese Leute auf einmahl 4000. Elephanten, wie Diodorus Siculus (d), oder wie Curtius (e) meldet, drey tausend, oder nach Plutarchi (f) Rechnung sechs tausend ins Feld stellen könnten, sich nicht getrauet, an dieselben zu wagen. Übrigens berichtet Diodorus (g), daß sie ihre Könige von denen allergeringsten des Volckes zu erwählen im Gebrauch hätten. Valerius Flaccus (h) setzet die Gangaridas gar unter die Scythen, doch scheinet

dieser Ort Petro Burmanno nicht allzurichtig zu seyn. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VII. c. 1. (b) L. VI. c. 19. (c) Georg. L. III. v. 27. (d) XVII. p. 562. (e) IX. 2. n. 4. (f) in Alex. p. 699. (g) XVII, 562. (h) Argon. VI. v. 57.

GANGARIS, eine alte Stadt in Asien, siehe *Gangra.*

GANGAVIA, dieser Nahme ist in denen Editionen des Solini an statt *Scandinavia* gesetzet worden, welches letztere die rechte Lese-Art ist. *Martin.* Dict.

GANGE (LE), ist die Frantzösische Benennung eines der grösten Flüsse von der gantzen Welt, in Indien, siehe *Ganges.*

GANGE, ein Fluß in der Insul Taprobane, wie Ptolomæus berichtet; es ist vermuthlich der Fluß *Trinquilimale* in der Insul Ceilan. *Martin.* Dict.

GANGE, Γάγγη, eine Stadt in Indien, an dem Ausflusse des Gangis, und die Hauptstadt des Landes der Gangaridum, wie Ptolomæus (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 1.

GANGE, eine andere Stadt in Indien, am Flusse Ganges, welche diesem Flusse gegen Morgen der Stadt Palibothra gegen über scheinet gelegen zu seyn, wie uns Strabo (a) berichtet. *Univ. Lex.*

(a) XV.

GANGEA, eine Stadt in Persien, in Georgien, zwischen der Stadt Irvan, und der Stadt Schamachie. Der P. Avril spricht also davon (a): *Gangea*, welche eine von den besten Städten in Indien ist, liegt in einer angenehmen Ebene, welche auf 25. bis 30. Meilen im Umfange hat. Die vielen Bäche, welche daselbst zusammen kommen, und deren man sich mit vielem Vortheile in Ansehung der Gärten bedienet, welche einen guten Theil der Stadt ausmachen, tragen nicht wenig bey, das dasige Gebiete angenehm und fruchtbar zu machen. Wir langten mitten im Frühlinge daselbst an; niemahls ist mir ein Anblick reitzender vorgekommen, als diese Menge Häuser, zwischen denen sich so vieles Gebüsche befand, welches die Bäume ausmachten, die damahls mit Blüten und Laub bedeckt waren, welches die nur hervorbrechende grüne Farbe desto angenehmer machte; die Perser nennen auch deswegen diesen reitzenden Canton nicht anders, als den Garten des Reichs. Die Bazars oder Märckte, welche mitten in der Stadt befindlich, sind die schönsten und prächtigsten unter allen, die ich in Orient gesehen habe. Ausser ihrem ausserordentlich grossen Umfange sind sie alle sehr schöne gewölbt, und jede Gattung von Waaren hat ihr gewisses Quartier. Gleichwie nun die Lage von Gangea zur Handlung ungemein vortheilhafft ist; also trifft man auch zu allen Zeiten eine sehr grosse Menge von Fremden daselbst an. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Tartarie L. II. p. 65.

GANGELA, Lat.

GANGELÆ REGNUM, ein Königreich in Africa, in Nieder-Æthiopien, gegen das Königreich Angola, wie Herr Baudrand (a) spricht, welcher sich auf Johannem Leonem den Africaner berufft. Allein er führet diese Stelle unrecht an; denn Johannes Leo redet gar nicht von Nieder-Æthiopien, als welches ihm unbekannt war. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1682.

Gangelndorff, oder zu St. Gangloff, ein Dorff im Vogtlande, 2. Stunden von Gera, auf der ordinairen Post-Strasse nach Jena gelegen. Goldschadt.

GANGES, oder *Bengale*, Frantz. *le Gange*, ist einer von denen grösten und ansehnlichsten Flüssen von der gantzen Welt, in Indien. Die Alten haben von diesem Flusse wenig gewust, weil die Macedonier nicht bis an selbigen gedrungen sind. Strabo (a) betrachtet ihn, als den grösten unter allen Flüssen, die zu seiner Zeit bekannt waren. Plinius (b) redet von seiner Quelle sehr ungewiß. Einige, spricht er, wollen, er sey dem Nilo

ähnlich, dessen Ursprung man nicht weiß; andere haben gesagt, er komme von den Scythischen Gebürgen herab. Er hätte noch darzu setzen können, daß diese Recht hätten. Strabo beschreibt seinen Lauff also: der Ganges kömmt von denen Gebürgen herab, und lencket sich, wenn er sich in der Ebene befindet, gegen Osten. Man muß gestehen, daß er sich nur allmählich und fast unvermerckt wendet, ausgenommen in einem kleinen Stücke seines Lauffs. Strabo eignet ihm nur einen Ausfluß zu. Ptolomæus zählet deren 5. bis 6, die er folgender massen benennet, indem er gegen Westen anfängt: der erste heißt *Cambusum*, der andere μέγα, *Magnum*, oder der grosse, der dritte *Cambericum*, der vierte *Tilogrammum*, der fünffte *Pseudostomum*, oder der falsche Ausfluß, der sechste *Antibolé*, oder der entgegen gesetzte Ausfluß. Jetzo sind deren 2. die vornehmsten, ausser dem aber noch viele kleinere. Plinius sagt, es ergössen sich XXI. Flüsse in den Gangem. Er rechnet unter diejenigen, welche disseit desselben hinein fallen, den *Jomanes*, welcher in dem Lande derer Palibrothen ströhmet; den *Erannoboa*, von welchem Arrianus (c) sagt, daß er sich nahe bey der Stadt Palibrotha mit dem Gange vereinige; und den *Cainas*. Plinius gedencket auch des *Condochatis*, des *Cosoagi*, und des *Soni*; aber die übrigen Flüsse nennet er nicht, sondern spricht nur, sie wären alle schiffbar. Arrianus nennet die folgenden Flüsse, von welchen er sagt, daß sie sich in den Gangem ergössen, nehmlich den *Caina*, den *Condochates*, den *Erannoboa*, und den *Sonum*, die wir nur erwehnt haben; er setzet aber noch den *Cossoanum*, (welcher vermuthlich mit dem *Cossoago* des Plinii einerley ist,) den *Sittocatem*, den *Solomatem*, den *Sambum*, den *Magon*, den *Agoranim*, und den *Omalim*, hinzu. Und dieses sind die Nachrichten alle, welche die Alten von dem größten Flusse, der alten Welt gehabt haben. Die neuern Indianer glauben, der Ganges habe seine Quelle nicht in den Tieffen der Erde, wie die andern Flüsse. Er ist, sprechen sie, vom Himmel herab in das Paradies von Devendre und von dar nach Indostan gekommen. Man kan in des Herrn Marriniere Dissertation (d) sur les Moeurs & sur la Religion des Bramines alle die Fabeln weiter nachsehen, welche diese armen Leute ersonnen haben, um zu behaupten, dieser Fluß sey vom Himmel herab gekommen. Nachdem ein junger Mensch, Nahmens Bagireta, erfahren, daß sein Vater, und der größte Theil seiner Familie, verbrannt wären, und daß das Wasser des Gangis, welches damahls noch nicht auf dem Erdboden floß, so bald es nur diese Asche berühren solte, selbige auch so gleich beleben würde, brachte er es so weit, daß einer der Indianischen Götter ihm die Erlaubniß gab, dieses Wasser zu leiten, wohin er wolte. Als nun Bagireta einen so guten Anfang seiner Erhörung sahe, wünschte er, daß der Fluß auf den Berg *Chimavontam*, welcher sehr weit vorwärts nach der Nordlichen Küste liegt, herab kommen möchte. Aber der Berg stellte vor, daß eine dermassen schwere Last ihn durch ihren Fall eindrücken würde, und daß niemand als Eswara (ein anderer Gott der Indianer) im Stande wäre, eine solche Last zu ertragen. Eswara erzeigte dem Bagireta die Gefälligkeit, daß er sich erbot, diesen Fluß auf seinen Kopff zu nehmen. Der Ganges, welcher ihn vermuthlich nicht genau genug kennen mochte, hatte kein so gutes Vertrauen zu dem Eswara, daß er hätte glauben sollen, er würde ihn nicht erdrücken können. Damit er ihn nun wegen seiner Verwegenheit bestrafen möchte; so machte er sich fertig, ihn unter seiner Last zu erdrücken, als ihn Eswara, um ihm seine Stärcke zu erkennen zu geben, auf sich nahm, und ihn auf seinem Kopfe dergestalt feste hielt, daß er nicht herab fliessen konnte. Bagireta, welcher bey dieser Rache seine Rechnung nicht fand, bat den Eswara, er möchte diesen Fluß auf den Berg Chimavontam fliessen lassen, welches auch geschahe. Hierauf folgte der Ganges dem Bagireta; aber auf dem Wege trug es sich zu, daß er

unterwe-

unterwegens einen heiligen Mann antraf, welcher in einem *Jagam*, welches eine Art des Opfers ist, begriffen war. Der Fluß führte alle Zubereitungen darzu fort, und verursachte ihm dadurch einen so grossen Verdruß, daß er ihm befahl, in seine Hand zu kommen, da er ihn den ganz und gar verschluckte. Bagireta sahe hierdurch seine Hoffnung aufs neue verschwunden, und bat den heiligen Mann, er möchte ihm den Fluß wiedergeben. Dieses war so schwer nicht, als seinem Wasser die Heiligkeit wieder zu benehmen. Denn er mochte es oben oder unten wieder von sich geben; so wurde es unrein. Sie verglichen sich dahero, daß er es zu seiner Hüffte heraus lassen solte, worauf es dem Bagireta bis in das Land Bengala nachfolgte, allwo es sich in viele Aerme zertheilte. Die Asche der sechzig tausend Menschen wurde damit beströhmet, und ihre Leiber wurden wieder lebendig. So abgeschmackt auch diese ausführlichen Umstände sind; so belehren sie uns doch erstlich, daß der Berg, auf welchem die Quelle des Gangis ist, *Chimavontam* heisse. Er macht einen Theil des Berges Imaus aus. Ferner geben sie uns die Erklärung dreyer Nahmen an die Hand, welche die Indianer dem Ganges beylegen. Denn erstlich nennen sie ihn den Himmlischen Fluß, weil sie glauben, er sey wircklich vom Himmel herabgekommen. Zum andern nennen sie ihn *Jenadi*, oder den Fluß der Hüffte, drittens *Bagireti*, nach dem Nahmen desjenigen, der ihn suchte. Akbar, oder Akebar, Kayser von Mogol, wolte gerne den Ursprung des Gangis wissen. Der P. Catrou (e) meldet aus denen Nachrichten des M. Manouchi folgendes: Dieser Fluß, welcher in Indostan am weitesten gegen Osten ist, fliesset von Norden gegen Süden, und thut bey seinem Ausflusse in dem Königreiche Bengala fast eben die Würckungen, welche der Nilus in Egypten hat. Zu gewissen Zeiten des Jahres ergiesset er sich in einigen Gegenden, und der Schlamm, welchen er über die Felder ausbreitet, macht dieselben fruchtbar. Aber dieses ist nicht die eintzige Aehnlichkeit, die er mit dem Nilo hat. Die Götzendiener beten ihn an, und halten dafür, daß sein Wasser die Krafft habe, von Sünden zu reinigen. Uber seine Quelle haben die heutigen Brachmanen, und vormahls die Gymnosophisten beständig gestritten. Zur Zeit des Akebar wußte man selbige noch nicht, so wie man fast vor einem Jahrhunderte den Ursprung des Nili nicht wuste. Der Kayser wandte also alle nöthige Kosten auf, um die wahre Quelle eines Flusses zu erfahren, welcher den vornehmsten Reichthum seiner Staaten ausmachte. Er schickte Leute aus, welche denen Ufern des Gangis nachgiengen, und endlich bis an seinen ersten Ursprung gelangeten. Er gab ihnen Lebens-Mittel, Pferde, Geld und Empfehlungs-Schreiben mit, damit sie ungehindert durch alle diejenigen Länder kommen konnten, welche der Ganges beströhmet, und welche nicht unter seiner Hoheit stunden. Man reisete immer weiter auf der Seite gegen Norden fort; und jemehr man sich seiner Quelle näherte, desto schmähler wurde der Canal des Flusses. Man kam durch unbewohnte Wälder, wo man sich neue Wege machen muste. Endlich gelangte man an einen hohen Berg, welchem gleichsam die Kunst die Gestalt eines Küh-Kopfes gegeben zu haben schien. Von demselben herab fliesset eine grosse Menge Wassers, welche denen Abgeordneten der erste Ursprung des Gangis zu seyn schien. Weiter kam man nicht. Man kam nach grossen überstandenen Gefährlichkeiten wieder zurücke, und erzehlete dem Kayser diese Reise. Die Nachricht der Abgeordneten wurde hierauf derjenigen Chronicke einverleibet, daraus sie der Herr Manouchi genommen hat. Gleichwohl kan man sagen, daß sie nichts neues erzehlet haben. Denn schon lange Zeit vor dem Akebar glaubte man in Indien, daß der Ganges auf einem Berge entspränge, welcher die Figur eines Kuh-Kopfes habe. Daher sagte man, käme es auch, daß diese Thiere von langen Zeiten her von denen Indianern verehret würden. Und in der That beruhet ihre gröste Hoffnung, die sie von der Glückseeligkeit des zukünfftigen Lebens haben, darinne, in dem Wasser des Gangis sterben zu können, indem sie eine Kuh bey dem Schwantze halten. Diese Anmerckungen des angeführten Auctoris stimmen mit der oben erzehlten fabelhafften Tradition sehr wohl überein. Die Indianer stellen den Eswara in ihren Symbolischen Bildern, auf einem Ochsen reitende vor, gleich wie die Heyden den Jupiter einen Adler zu gaben. Dieser Berg, welcher als ein Küh-Kopf gestaltet, ist deswegen also zugerichtet worden, daß er den Eswara vorstellen solte, welcher den Gangem auf seinen Kopf nimmt, dessen Wasser noch höher, das ist, nach der Einbildung der Indianer, vom Himmel, oder viel mehr von hohen Gebürgen, welche gegen Süden von der Tartarey sind, herab kömmt. Der P. Catrou fährt also fort: Seit dem Akebar hat man die Entdeckungen weiter fortgesetzet, und gefunden, daß der Ganges vermittelst eines Wasser-Falles auf denjenigen Berg komme, auf welchen man seiner Quelle vermuthete. Und daß diese viel tiefer in das Land hinein und am Ende der grossen Tartarey sey. Allein wir glauben, daß dieser Ausdruck ein wenig zu viel sagt. Uns ist keine Nachricht bekannt, welche die Quelle des Gangis über die Gebürge hinaus setzte, welche die Gräntze von Klein-Tibet gegen Süd-Osten ausmachen. Von eben diesen Gebürgen kommt der Sihun und Gehon herab, welche der Jaxartes und der Oxus der Alten sind, und gegen Nord-Osten, die Usbekische Tartarey beströhmen. Der Sindus und Ganges haben auf selbigen ebenfalls ihre Quellen, davon der eine gegen Süd-Westen, der andere aber gegen Süd-Osten seinen Lauff nimmt. Diese beyden letzten, nehmlich der Sindus und Ganges, haben ihre Quellen ohngefehr zwölff Meilen weit von einander. Der Ganges fällt anfänglich auf Gebürge, welche ihn nöthigen, seinen Lauff gegen Süd-Osten, und so denn gegen Osten zu nehmen; hierauf findet er einen Weg zwischen denen Gebürgen von Nangracut, die ihn wieder gegen Süden lencken. Nach diesem formiret er eine sehr grosse Insul, indem er sich mit einem Flusse vereiniget, welcher von Osten kommt, allwo er das Königreich Groß-Tibet beströhmet; alsdenn wendet er sich bald gegen Süden, bald gegen Westen, oder gegen Süd-Westen, in das Land Siba; und unterhalb Sirinagar nimmt er seinen Weg wieder gegen Süd-Osten, indem er beständig bis nach Jamba, in dem Lande gleiches Nahmens, fliesset; er beströhmet Becaner im Lande Bacar, nimmt den Fluß Perfilis zur Lincken, den Fluß Halabas, welcher von Agra kömmt, den Fluß Narvar zur Rechten, im Lande dieses Nahmens, Benares gegen über, und zur Lincken den Fluß Gouderasou, zur Rechten, und noch einen andern, oberhalb Patna, welches er zur Rechten beströhmet, zu sich. Hierauf verstärcket er sich mit dem Flusse Gader zur Lincken, welcher von Patan kömmt, und mit denen Bächen von Ratara und Martnadi. Und bey dem Ausflusse dieses Strohmes fänget sich das Königreich Bengala an. Unterhalb Ragemolle theilet er sich in 2. Arme, und formiret eine Insul, an deren Nordlichen Spitze die Stadt Casembazar liegt. Der Westliche Arm nimmt viele kleine Flüsse zu sich, als einen, welcher von Pamressor, einen andern, welcher ihm zwischen Chinchora und Ougli zufließt, und noch einen, welcher von Mandracour kommt. Der Oestliche Arm, welcher gegen Norden, Casembazar vorbey, ströhmet, theilet sich in 2. Aerme, und formiret eine Insul gegen Westen von Daca, und noch eine andere gegen Süden von dieser Stadt, und nimmt den Fluß Laquia zu sich, welcher

aus dem See Chamay kömmt, und ergiesset sich durch drey Ausflüsse in den Gangem. Zwischen Daca und Ougli ist ein Canal, welcher von dem einem Arme, bis zu dem andern reichet, und diejenige Insul gegen Süd-Osten umschliesset, auf welcher, wie wir schon gemeldet haben, Casembasar liegt. Die Insul, welche gegen Osten und gegen Süden der letztern noch vorhanden ist, liegt Ougli und Chandernagor gegen über, und man findet Colcota darauf. Sie ist gegen Osten mit dem Westlichen Arme des Gangis umgeben, welcher sich unterhalb Daca wiederum in zwey andere Arme zertheilet, und eine Insul in Gestalt eines Dreyecks formiret. Derjenige Arm, welcher gegen Süden fliesset, formiret einen spitzigen Winckel, lencket sich gegen Nord-Osten, und gegen den andern Arm zurücke, mit dem er sich wieder vereiniget, worauf sie mit einander die Stadt Chatigan bestrühmen, ehe sie sich in der See verliehren. An dem Eingange dieses Westlichen Ausflusses liegt Ilho de Gale. Zwischen diesem Ausflusse und der Stadt Chatigan, welche an dem andern Ausflusse befindlich, ist der Boden mit Canälen durchschnitten, welche daselbst sehr viele Insuln formiren. Wir haben von diesen Insuln und von dem Vogel Meina, welcher darauf angetroffen wird, unter dem Artickel *Bengala* im II. Bande p. 577. u. f. gehandelt (f). Die Indianer, welche Heyden sind, halten das Wasser des Gangis vor heilig; sie haben nahe dabey Pagoden, welche die schönsten in Indien sind; und in diesem Lande sonderlich herrschet die Abgötterey. Die zwey vornehmsten Pagoden sind *Jaganat*; (siehe *Jagrenata*; sie stehet an dem einem Ausflusse des Gangis Chatigan gegen über,) und die von Banarous, oder Benares, welche ebenfalls an dem Gange stehet, aber viel weiter hinauf. Die von Casi ist auch an dem Gange: und dieses ist eben diejenige, welche der P. Bouchet (g) *Cachi* nennet; sie ist 12. Meilen von *Ajotja*, einem andern berühmten Orte entfernet, welcher weiter Nordwärts liegt. Die armen Indianer sind von der Heiligkeit des Gebietes von Casi (h) dermassen eingenommen, daß sie glauben, daß alle diejenigen, welche hier stürben, denjenigen Vorzug genössen, welchen Eswara themahls diesem Orte zugestanden habe. Wenn sie in den letzten Zügen liegen, so komme er und blase ihnen in das rechte Ohr, und reinige sie also von allen ihren Sünden; daher sterben Menschen und Vieh allezeit in der Stellung, daß sie auf dem lincken Ohre liegen. Und wenn sich einer aus Unvorsichtigkeit auf das rechte Ohr geleget hätte; so wird er doch allezeit, wie sie sagen, sich ohnfehlbahr auf die andere Seite herum wenden, wenn er seinen Geist bald aufgeben will. Dieses bestätiget man mit der Historie von einem Mogol, welcher an der Wahrheit dieses Wunderwercks zweifelte, und in seiner Gegenwart die Probe davon machen wollte. Er hatte ein Pferd, welches nicht mehr fort konnte. Er ließ es an allen vier Beinen binden, und auf die rechte Seite legen. Als aber das Pferd die Annäherung des Todes verspührte, zerrissen die Stricke, womit ihm die Beine gebunden waren, und es legte sich auf das lincke Ohr. Weil nun die Seelen derer jenigen, welche zu Casi sterben, nicht wieder auf die Erde zurücke kehren dürffen; so verwandeln sich ihre Leiber in Steine. Diesen Aberglauben hegen die Indianer von Casi an dem Gange. Die Pagoden von Monger und von Patna stehen auch nahe an dem Gange. Thevenot (i) fähret also fort: Es ist nichts prächtigers, als diese Pagoden, wegen des vielen Goldes und der Edelgesteine, damit sie gezieret sind. Es werden hier Feste gehalten, die viele Tage lang währen, und auf welche bis hundert tausend Menschen aus andern Indianischen Ländern kommen. Sie tragen ihre Götzen-Bilder im Triumphe herum, und man siehet allerhand Aberglauben dabey. Sie werden von denen Bramanen, die sehr zahlreich sind, darinne bestärcket, weil diese ihre Rechnung dabey finden. Der Mogol trinckt gemeiniglich

Wasser aus dem Gange, weil es viel leichter, als das andere, ist, und gleichwohl (spricht eben dieser Auctor) haben mich Leute versichert, daß es den Durchfall verursache, und daß die Europäer, wenn sie es trincken müssen, solches vorhero absieden. Nach des Herrn de l'Isle Meynung, ist die Quelle des Gangis gegen den 96. Grad der Länge, und den 35. Grad 45. Minuten der Breite, und sein Westlicher Ausfluß gegen den 106. Grad der Länge, und den 21. Grad 15. Minuten der Breite; sein Östlicher Ausfluß aber gegen den 108. Gr. 25. Min. der Länge, und den 22. Grad der Breite. Wenn Josephus von dem *Phison*, einem von denen 4. Flüssen des Paradieses, redet; so spricht er (k), dieses sey eben derjenige, welchen die Griechen den *Gangem* genennet hätten. Und dieser Meynung sind viele Väter der Kirche, als Eusebius (l), der heilige Ambrosius (m), der heilige Epiphanius (n), der heilige Hieronymus (o), der heilige Augustinus (p) und viele andere, wie auch die meisten Ausleger und neuern Theologi gefolget. Ja die Indianer selbst sind dieser Meynung gewesen; und daher glauben sie eben, daß der Ganges heilig sey, daß er von den Sünden befreye, und sie heilige, wenn sie sich darinne baden, und daß er sie nach ihrem Tode selig machen werde, wenn man ihren Leib hinein tauche. Zu dieser Meynung, spricht Huetius (q), Bischoff von Avranches, haben sonderlich die Schönheiten, die Reichthümer und die Bequemlichkeiten dieses Flusses Anlaß gegeben, womit die Reise-Beschreibungen angefüllet sind. Denn obgleich Arrianus (r) geschrieben hat, daß alle Indianer, welche Alexander mit Krieg überzogen, kein Gold gehabt hätten; so war doch welches in ihrer Erde, und Moses hat sein Absehen auf die Natur des Landes, und nicht auf die Sitten der Einwohner, gehabt. Es ist gewiß, daß der Ganges in seinem Sande und an seinen Ufern Gold bey sich führet; daß man ihn mit unter diejenigen Flüsse rechnet, welche kostbare Steine bey sich haben; daß die Königreiche Golconda und Bisnagar, welche auf der Westlichen Küste des Meer-Busens von Bengala liegen, in welchen sich der Ganges ergiesset, grosse Reichthümer an Perlen und an kostbaren Steinen besitzen; und da es nicht wahrscheinlich ist, daß mittelmäßige Flüsse aus einem Orte kommen solten, welchen die Hand GOtes zubereitet und gezieret hat, so kan man diese Ehre billig nur denen berühmtesten der Welt zueignen. Also haben die Schönheit und die Reichthümer des Gangis die Meynung verursachet, daß er aus dem Paradiese käme, und aus diesem Glauben hat man ihn für heilig gehalten. Ja man kan auch, da diejenigen, welche wollen, daß der *Phison* der *Ganges* sey, zugleich behaupten, daß der *Gehon* der *Nilus* sey, noch einen andern Bewegungs-Grund entdecken, welcher sie zu Annehmung dieser Meynung veranlasset. Es ist dieses eine Stelle in dem Prediger-Buche Salomonis, allwo von GOtt gesagt wird, " daß er alles mit Weißheit erfülle, wie " der *Pison* und der *Tigris* im Neu-Mond, daß er alles " mit Verstande erfülle, wie der Euphrat, und wie der " Jordan zur Zeit der Erndte; er lasse die Lehre glän" tzen wie ein Licht, und wie den Gehon zur Zeit der " Weinlese." Als die Patres diese Stelle gelesen, haben sie sich eingebildet, der Verfasser habe die Erzählung dieser Flüsse von Osten angefangen und im Westen geendiget, zu folge der Gewohnheit der Ebräer, welche in ihren Geographischen Beschreibungen Osten zu ihren Sehe-Punckt machen, und folglich Norden zu ihrer Lincken, und Süden zu ihrer Rechten setzeten; und da also der Phison weiter gegen Osten war, als diese flüsse, so konnte kein anderer der edelste unter denen Flüssen gegen Osten seyn, als der Ganges. Hierauf kömmt der Tigris, als der unter denen 4. übrigen am weitesten gegen Osten ist; ferner der Euphrat, alsdenn der Jordan; und endlich der Gehon, welcher der berühmteste unter den Westlichen Flüssen seyn sollte, gleichwie der Ganges unter denen gegen Osten; sie

haben

haben aber keinen gefunden, welcher dem Nilo vorzuziehen wäre. Setzet man nun dieses zum Grunde, daß der *Phison* der *Ganges* sey; so hat man auch bey dem Einwurffe keine Schwierigkeiten gefunden, welchen man wegen der Entfernung seiner Quelle, wie auch derer übrigen Flüsse, welche aus eben dem Orte kamen, vernünfftiger Weise machen konnte, als wodurch der Garten bey nahe eben so groß, als der Erdboden geworden seyn würde. Man hat aber seine Zuflucht zu unwahrscheinlichen Muthmassungen, zu unerwiesenen Fabeln, oder zu Wunderwercken genommen, welches die gewöhnliche Zuflucht dererjenigen, welche die Vernunfft nicht vertheidiget, und ein sicheres Mittel ist, die wunderlichsten Meynungen zu behaupten. Man hatte fälschlich sagen hören, der Euphrat und der Tigris entsprängen aus einer Quelle; man hatte aber auch als eine Wahrheit sagen hören, daß beyde, sehr nahe bey ihrer Quelle, sich unter der Erde verbärgen, und bald darauf wieder zum Vorscheine kämen. Allein man hat die Länge dieses verborgenen Lauffes nicht untersucht, und einem Raume von wenig Meilen eine gewaltige Weite zugeschrieben. Man hat vorgegeben, diese vermeynte Quelle habe ihr Wasser in vier Flüsse getheilet, und diese Flüsse hätten sich hernach unter der Erde verborgen, und nach langen verborgenen und unbekannten Umwegen, die sie unter verschiedenen Ländern und Meeren hingenommen hätten, wären sie endlich am Ende der Welt wieder zum Vorschein gekommen. Diesem Grundsatze zu folge hat man diejenigen Flüsse erwählet, welche man gewollt hat, und den Phison und Gehon daraus gemacht; und man hätte in der That, wenn man alle Flüsse genau betrachtet, keine bessere Wahl, als in dem Gange, treffen können. Allein der Phison kan dennoch der Ganges nicht seyn, ausser nur nach einer ohne Grund angenommenen Meynung. Es ist viel natürlicher, mit dem P. Hardouin zu glauben, daß der Phison und Gehon Flüsse in Arabien sind. Siehe *Pison*. Plutarchus in seinem Buche von denen Flüssen, sagt, der Ganges sey vor Alters *Chliaros* genennet worden, und erzählet zu dem Ende folgende kleine Fabel. Eine Indianische Jungfrau bekam einen vollkommenen schönen Sohn, welcher sich einsmahls im Weine übernahm, und halb im Schlafe mit seiner Mutter zu thun hatte, ohne es zu wissen. Als er nachhero von seiner Amme erfahren, was er vor ein Verbrechen begangen habe, stürtzte er sich aus Verzweiffelung in den Fluß *Chliaros*, welcher seinen Nahmen verlohr, und nach dem Nahmen dieses jungen Menschen benennet wurde. Er setzet, auf Treu und Glauben eines gewissen Callisthenis, welcher von der Jagd geschrieben hatte, hinzu, daß an dem Ufer des Gangis ein gewisses Kraut wachse, welches der Ochsen-Zunge ähnlich sey; dieses zermalme man, drücke den Safft heraus, und bestreiche damit rings herum bey der Nacht diejenigen Gegenden, dahin sich die Tyger begeben; dieser Safft habe alsdenn die Krafft, sie aufzuhalten, dergestalt, daß sie aus derselben Gegend nicht lauffen können, und daselbst sterben müssen. Der Ganges ergiesset sich zu gewissen Zeiten, enthält viele Crocodile, und ist in vielen Stücken dem Nilo ähnlich. Apulejus (s) macht uns von dem Gange folgende Vorstellung: *Ganges* apud eos omnium amnium maximus:

Eois regnator aquis in flumina centum,
Discurrit, centum Valles illi, oraque centum,
Oceanique fretis centeno jungitur amni.

Diese Verse beweisen, daß man zu seiner Zeit diesen Fluß so genau nicht gekannt habe. Æthicus, welcher in seiner Cosmographie dieses Flusses ebenfalls gedencket, machet ein dermassen verwirrtes Gewäsche davon, daß es nicht verdienet, von uns angeführet zu werden. Arrianus führet den Megasthenem an, welcher den Gangem vor noch grösser, als den Indum ausgiebet, und behaupten will, daß, wenn man den Nilum und die Donau zusammen setzen sollte, sie doch nicht so groß, breit und tieff, als der Ganges, seyn könnten. Wo dieser Fluß am kleinesten ist, trägt er in der Breite 2. Meilen aus, die größte Breite aber ist 4. bis 5. Meilen. Plinius erstrecket die Breite zum wenigsten bis auf 8000. Schritte, die Tieffe aber 20. bis 100. Stadia. Aelianus schreibet, daß er 20. Orgyias tieff, und 80. Stadia breit sey; da hingegen Diodorus Siculus nur 30. setzet. Plutarchus erstrecket dessen Breite auf 32. Stadia, und die Tieffe auf 100. Ulnas. Weiter sagt Aelianus, daß, nachdem er viele Flüsse zu sich genommen, er bis 60. Orgyias tieff, und 400. Stadia breit sey, auch Insuln habe, die grösser seyn, als Corsica und Lesbus, auch Wallfische mit sich führe. Plinius erwehnet eine Art Fische, so sich in dem Gange befunden, 25. Ellen groß, am Maule und Schwantze denen Delphinen gleich, und Platanista genannt. Weiter schreibt er von einer gewissen Art Würmer, Himmelblauer Farbe, 60. Ellen lang, so von solcher Stärcke, daß, wo sie die Elephanten, so aus dem Gange sauffen wollen, zu fassen bekommen, sie denjenigen Theil, so sie ergriffen, alsobald abreissen. Und weil man um diese Gegend viel Narden fand, wird er auch *Nardifer* genennet. Die Einwohner dieser Gegend sollen lange leben, wie man denn denen Portugiesen einen Mann gebracht, so 335. Jahr alt gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XV. (b) L. VI. c. 18. (c) In Indic. c. 10. (d) c. 14. p. 72. (e) Hist. Gener. du Mogol. p. 138. (f) *Thevenot* Voyag. des Indes c. 40. pag. 201. (g) Lettres Edifiant. Recueil XIV. p. 12. (h) Dissert. sur les Mœurs & sur la Relig. des Brasmines p. 70. (i) p. 201. (k) Antiqu. L. I. c. 2. (l) De Locis Ebraic. (m) De Parad. c. 3. (n) Ancorat. c. 58. (o) Epist. IV. *ad Rustic.* c. I. et Quæst. Ebr. in *Genes.* (p) De *Genes.* ad Litter. L. VIII. c. 7. (q) De la Situat. de Parad. Terrest. p. 88. (r) Expedit. Alex. L. V. (s) Florid. C. VI.

GANGES (a), eine kleine Stadt in Franckreich, in Nieder-Languedoc, in der Obern-Diœces von Montpellier, an den Gräntzen der Diœces von Alais, an dem Flusse Aude, sieben Meilen von Montpellier gegen Norden, vier Meilen von Anduse gegen Westen, und neunzehn Meilen von Avignon gegen Lodeve zu. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GANGETICA TELLUS. Also nennet Lucanus (a) das Land, welches der *Ganges* beströhmet. *Martin.* Dict.

(a) Pharsal. L. IV. v. 64.

GANGETICUS SINUS. Also nenneten die Alten den Meer-Busen von *Bengala*. Er hat aber nach der Zeit den Nahmen des Flusses abgelegt, und die Benennung desjenigen Königreichs angenommen, in welchem dieser Fluß in das Meer fällt. Siehe *Bengala*, im II. Bande p. 581. u. f. *Martin.* Dict.

GANGEZ, ein Flüß in Ober-Ungarn, welcher in den Fluß Zagiwa fällt. *Univ. Lex.*

GANGIN (a), eine Stadt in China, in der Provintz Kiangsi, in dem Departement von Jaocheu, welches die andere Haupt-Stadt darinne ist. Sie liegt 28. Gr. weiter gegen Westen, als Pekin, unter dem 29. Grad der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

GANGINES, eine Nation in Æthiopien, wie Orosius (a) schreibet. Ortelius (b) sagt, es sey das heutige *Guinea*. *Martin.* Dict.

(a) L. I. (b) Thesaur.

GANGINOVUS, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Sicilien, siehe den nachstehenden Artickel.

GANGI-NUOVO, Lat. *Ganginovus*, ein Flecken in Sicilien, unten an denen Gebürgen von Madonia, an der Quelle des Flusses Salso, in dem Thale von Demona. Er führet den Titul eines Fürstenthumes.

Zwey Meilen und gegen Süden von diesem Flecken siehet man die Ruinen von *Gangi Vecchio*, allwo noch eine Benedictiner-Abtey ist. *Gangi Nuovo* stehet bey nahe auf dem Platze des *Imachara* der Alten, und *Gangi Vecchio* auf der Stelle von *Engyum*, wie der Herr de l' Isle will. *Martin.* Dict.

GANGIR (a), (CAP DE) Lat. *Rhofficus Scopulus* (b), ein Vorgebürge in Asien, in Syrien, an dem Eingange des Meer-Busens von Ajazzo, zwischen der Stadt Alexandrette und dem Ausflusse desjenigen Flusses, welcher Antiochiam beströhmet. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Univ. Lex.*

GANGITES, ein kleiner Fluß in Thracien, siehe *Ganga.*

Gangloff, (zu St.) ein Dorff im Voigtlande, siehe Gangelndorff.

Gangloff-Sömmern, ein Adeliches Ritter-Guth und Dorff in Thüringen, unweit Tennstädt, an der ordinairen Post-Strasse nach Weissensee gelegen. Goldschadt.

GANGLUDE, ein Dorff in denen Gegenden der Maas, 8. Meilen von Aacken. Eginhardus gedencket desselben in der Historie der Heiligen Märtyrer Marcellini und Petri. *Martin.* Dict.

GANGOLI, eine Stadt in Ost-Indien, in Asien, auf der Küste von Canara, zwischen Bacanor und Mangalor gelegen. Häckhel.

GANGRA, eine alte Stadt in dem glückseeligen Arabien, wie Stephanus der Geographus schreibet. *Martin.* Dict.

GANGRA, Γάγγρα, wie Strabo, oder *Gangre*, wie Plinius schreibet, und nach einigen andern *Gangria*, eine alte Stadt in Asien, in Paphlagonien. Die Frantzosen nennen sie *Gangres*, obgleich ihr neuer Nahme *Cangri* ist, und die Türcken *Kiengara*. Diese Stadt ist sonderlich in der Kirchen-Historie wegen des Concilii merckwürdig, welches daselbst unter dem Pabste Sylvestro I. gegen das Jahr 324. gehalten worden (a), um diejenigen zu verdammen, welche aus einer allzuhefftigen Liebe gegen die Enthaltung behaupteten, der Ehestand sey kein heiliger und GOtt angenehmer Stand, wie auch verschiedener andern Mißbräuche wegen. Strabo (b) sagt, es sey nur eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse. Plinius nennet sie bloß *Gangre*; in einer Notitia Leonis Sapientis ist sie die XV. unter denen Haupt-Städten. Sie war würcklich die Haupt-Stadt in Paphlagonien, und in der Notitia generali eben dieses Kaysers findet man *Gangrorum* als den ersten Sitz; die andern sind Junopoleos, Dadybrorum, und Sorarum. Die Notitia Hieroclis giebt 6. Bischoff-thümer in dieser Provintz an, nehmlich *Pagræ*, oder *Gangra*, Amastrium, Pompejopolis, Junopolis, Sora, und *Dadybra*. Diese Haupt-Stadt verlohr die XV. Stelle, und wurde nur die XVIII. Der Notitiæ des alten Andronici Palæologi zu folge. Gleichwohl wurde ihr Ertz-Bischoff unter die *Hypertimos*, oder Hoch-Ehrwürdigen, gezählet. Der Heil. Macedonius, Patriarche von Constantinopel, welcher nach Euchaitas verwiesen war, flohe nach Gangres, um daselbst vor denen Einfällen der Hunnen seine Sicherheit zu suchen, und starb allda im Jahre 516. Der Heil. Hypatius, welcher auf seiner Rückreise von dem zu Nicæa gehaltenen Concilio von denen Novatianern getödtet wurde, war Bischoff von Gangres. Thevet, ein so elender Cosmographus, als jemahls einer gewesen seyn mag, spricht, Gangres habe auch *Pompejopolis* geheissen. Hierocles aber unterscheidet sie, wie wir vorhin gezeiget haben. Bellonius sagt, sie sey *Theodosia Gangrorum* genennet worden, und aus diesen 2. Nahmen habe man *Totia* gemacht, welches seiner Meynung nach der neuere Nahme derselben ist. Der P. Hardouin scheinet dieser Meynung beyzuflichten. Der neuere Nahme ist *Cangri*. Dieser Ort liegt in Anatolien, gegen der Quelle des Sangari, zwischen Chiuraye und Chiangare. Sie ist aber auch von Gangra, einer Stadt im Ponto, deren Niceras gedencket, nicht unterschieden; ob sie gleich Ortelius zu unterscheiden scheinet. Man kan auch überhaupt die Lage dieser Stadt so genau nicht wissen, indem man sie weder in den alten Reise-Beschreibungen, noch auch im Ptolomæo findet. Vielleicht ist es das in der Tabula Peutingeri befindliche *Gangaris*, von Sinope 25000. Schritte entlegen. Manche setzen sie fälschlich an den Fluß Halys. Sozomenus nennet sie *Gangræ*. Strabo saget, daß diese Stadt nach einiger Meynung von einer Ziege, so *Gangra* geheissen, benennet worden; nach Anderer Ausspruch aber soll dieses Wort Γαγγραν in der Henorischen und Paphlagonischen Sprache eine jede Ziege bedeuten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Caranza* Summa Concil. pag. 96. (b) L. XII. p. 562.

GANGRE, oder
GANGRES, und
GANGRIA, eine alte Stadt in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GANHAY (a), eine Forteresse in China, in der Provintz Fokien. Sie liegt 2. Gr. 3. Min. weiter gegen Osten, als Pekin, und ihre Breite ist unter dem 24. Gr. 45. Min. Obgleich diese Stadt befestiget ist; so ist sie doch reich und treibet starcke Handlung. Sie hat einen bequemen Hafen, welchen der Ausfluß eines Strohmes formiret, den die See öffters wieder zurücke treibt. Gegen Osten von der Stadt ist eine prächtige Brücke von schwartzen Steinen, welche 250. Schritte lang ist, und auf vielen Bögen ruhet. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

GANHE, so nennen die Portugiesen ein Königreich in Africa, siehe *Gan.*

GANI, ein Gebürge in Thracien, siehe besser unten den Artickel *Gani Montes.*

GANI, ein Flecken in der Halb-Insul von Indien, siehe *Coulour*, im III. Bande p. 1890.

GANIADA, ein Ort in Thracien, siehe *Gani Montes.*

GANIATTANI, wie Herr Corneille (a), oder *Ganatani*, wie Herr de l' Isle (b) schreibt, ein Flecken auf der Insul Ceilan, im Königreiche Candy-Uda, bey Yattonor. *Martin.* Dict.

(a) Dict. (b) Carte de Ceilan.

GANI MONTES, sind Gebürge in Thracien, wie Gregoras (a) meldet; Niceras setzet sie gegen Macedonien. Suidas redet auch von einem Berge, den er *Ganos*, Γάνος, nennet, und von einem Orte in Thracien, Nahmens *Ganiada*, Γανιάδα. Plinius (b) gedencket einer Stadt, die *Ganos* hieß, und schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war. Einige Editiones haben *Gonos*, welches aber ein Fehler ist. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur. (b) L. IV. c. 11.

GANIPOTES, ein altes Volck in Scandinavien, siehe *Sitones.*

GANKI (a), eine Stadt in China, in der Provintz Fokien, in dem Departement von Civencheu, und die andere Haupt-Stadt dieser Provintz. Sie liegt um 1. Gr. 34. Min. weiter gegen Osten, als Pekin, und unter dem 25. Gr. 4. Min. der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

GANKING (a), oder auch *Ganching*, und *Anhing*, eine Stadt in China, in der Provintz Kiangnan, oder Nankin, darinne sie die zehende Haupt-Stadt ist; sie liegt um 20. Min. weiter gegen Westen, als Pekin, und unter dem 31. Gr. 20. Min. der Breite, an dem Nordlichen Ufer des grossen Strohmes Kiang. Dieses ist eine der schönsten Städte dieser Provintz; sie ist reich und treibet starcke Handlung. Denn sie ist die erste, durch welche alles gehet, was nach Nankin geschafft wird, und liegt an den Gräntzen dreyer Provintzen, nehmlich von Kiangnan, Huquang, und Kiangsi. Sie hat einen Vice-König, welchen der Gouverneur der Provintz bestellet. Er hält eine zahlreiche Besatzung in dem Fort Haymuen, welches den See Poyang und den Fluß

Kiam

Kiam beschützt, allwo die Familie von Tanga eine eiserne Säule aufrichten ließ, welche 3. Ruthen hoch, nach diesem Verhältnisse dicke, und aus dem Gantzen gearbeitet war. Das Gebiete dieser Stadt liegt frey, ist angenehm und fruchtbar; man zählet 6. Städte darinne, nehmlich, Ganking, Taihu, Tungching, Sosung, Cienxam, und Vangkiang, diese Landschafft hieß ehemahls *Von*. Die Familie von Tanga gab ihr den Nahmen *Jucheu*; und die von Sunga hieß sie *Ganking*. *Martin*. Dict.

(a) Atlas Sinensis.

Gankoven, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, siehe Gänckhofen.

GANN, ein Königreich in Africa, siehe *Gan*.

GANNA, eine Stadt in Syrien, siehe *Chun*, im III. Bande p. 1319.

GANNAN, ein Königreich in Indien, siehe *Tunquin*, und *Annan*, im I. Bande p. 997.

GANNAPUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe *Gannat*.

GANNARIA EXTREMA (a), ein Vorgebürge in Africa, an dem Oceano. Einige Exemplaria haben *Chaunaria*. Einige Auctores glauben, Ptolomæus nenne das Vorgebürge *Non* also. Siehe *Chaunaria Extrema*, im III. Bande p. 1175. *Martin*. Dict.

GANNAT (a), Lat.

GANNATUM, oder *Gannapum*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Bourbonnois; und die letzte auf der Seite von Auvergne. Es ist daselbst ein Capitul, ein Capuciner, ein Augustiner- und ein Nonnen-Kloster zu U. L. Frauen. Man zählet in dieser Stadt 500. Einwohner, und 570. Feuer-Stäte. Dieses ist eine von den 19. Königlichen Castellaneyen, welche unter die Bailliage und Senechaussée von Moulins gehören; und es ist auch der Sitz einer Election, einer Saltz-Niederlage, und einer Geleits-Einnahme von Ein- und Ausgehenden Waaren. Der Herr von Longuerue (b) spricht, derjenige Theil von Bourbonnois, in welchem die kleine Stadt *Gana* (*Gannat*) und der Flecken *Vichi* liegen, gehöre zur Diœces von Clermont, und sey von Auvergne getrennet worden. *Martin*. Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. V. p. 252. et 263. (b) Descr. de la France p. 131.

Ganne, ein Flüßgen im Hertzogthum Wolffenbüttel, siehe Hande.

GANNODURUM, oder *Ganodorum*, *Ganodurum*, *Ganadurum*, und *Gaunodorum*, eine alte Stadt der Helvetier, an dem Rheine, wie Ptolomæus (a) schreibet. Die Neuern streiten noch mit einander, ob es Costnitz, oder Zurzach, oder Lauffenberg sey. Es kömmt aber alles auf blosse Muthmassungen an, so wohl, als daß man nach einiger Vorgeben noch heut zu Tage die Rudera davon bey Stein in Türgow sehen soll, welches auch dem Nahmen nach damit überein kommt, indem *Gaunum* in der alten Gallischen Sprache einen Stein bedeutet. Es ist dieses Gannodurum unter dem Kayser Valentiniano zerstöhret worden, und stehet heute zu Tage am besagten Orte noch ein Dorff. Indessen weiß man, daß man in dem mittlern Zeit-Alter Costnitz durch *Ganodurum* benennet hat. *Martin*. Dict. *Univ. Lex*.

(a) L. II. c. 8.

GANNUN, oder *Ganos*, ein Berg in Thracien, siehe *Gani Montes*.

GANNUM, eine Stadt in Thracien, siehe *Gonga*.

GANODORUM, oder

GANODURUM, eine alte Stadt der Heboetier, an dem Rheine, siehe *Gannodurum*.

GANOS, ein Berg in Thracien, siehe *Gani Montes*.

GANOS, eine Stadt in Thracien, siehe *Gonga*.

Gansau, eine Insul, um welche der Rhein fliesset, in Nieder-Elsaß, wo gegen über die Festung Kehl lieget. *Antiqu*. des Rhein-Str.

GANSEA, eine Persianische Stadt, siehe *Gansia*.

Gansefurth, oder Gänsefurth, ein Dorf in der Grafschafft Ascanien, im Anhältischen, an der Bode, nicht weit von dem Magdeburgischen Städtgen Staßfurth gelegen. Goldschadt

Ganser, ein Schloß, wischen Langenberg und Kyburg im Turgow, welches nunmehro zerstöhret ist. Es hat ein Adeliches Geschlecht davon seinen Nahmen bekommen. *Univ Lex*.

GANSIA, und

GANSIE, oder *Gansea*, eine Persianische Stadt, in der Provintz Schirwan, 50. Stunden von Simachi, welche sie viermahl an Grösse übertreffen soll. Sie hat schöne steinerne Häuser und breite Gassen, sonderlich soll der Pallast des Gouverneurs prächtig gebauet seyn. *Univ. Lex*.

Ganßgrün, ein Chur-Sächsisches Amtsäßiges Guth, im Voigtländischen Kreyse, im Amte Plauen. Wabst.

Ganßheim, ein Schloß und Ritter-Guth im Bißthum Eichstatt, ohnweit Graißbach, bey einem kleinen Flusse, welcher Usel heißt, und oberhalb Neuburg in die Donau fället. Falckenst. Antiqu Nordg.

Gant, ein Ort in den Niederlanden, siehe *Gorduni*.

GANT, oder *Gan*, Lat. *Gantum*, ein Flecken in Franckreich, in Bearn, an dem kleinen Flusse Nes, zwey Meilen von der Stadt Pau, auf der Seite gegen Süden. Petrus de Marca, aus dessen vortreflichem Buche, welches den Titul führet: *Marca Hispanica*, wir diesem Dictionario so viele gelehrte Anmerckungen einverleibet haben, wurde in dieser Gegend den 24. Januarii 1594. gebohren; er wurde Staats-Rath, und verheyrathete sich. Nachdem er aber zum Wittwer geworden, wurde er ein Geistlicher, Bischoff von Conserans, hernach Ertz-Bischoff zu Toulouse, und war schon zum Ertz-Bischoffe von Paris ernennet, als er den 29. Jun. 1662. starb. *Martin*. Dict.

Ganthauß, ist ein Ort, wo alle Sachen zum Kauff öffentlich ausgebothen werden, dergleichen zu Straßburg seyn soll. *Univ. Lex*.

GANTOIS, heißt im Frantzösischen die Landschafft um Gent herum, und wird in der mittlern Zeit *Gandensis Pagus* genannt. Siehe Gent.

GANTOIS, (LES) so nennen die Frantzosen die Einwohner von Gent. Siehe dieses Wort.

GANTUM, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe *Gant*.

Gantzig, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meissen, unweit Dschatz. Goldschadt.

GANXUN (a), eine Stadt in China, mit dem Titul einer Cité, in der Provintz Queicheu. Sie liegt 12. Gr. 6. Min. weiter gegen Westen, als Peking, und unter dem 25. Gr. 25. Min. der Breite. Es liegen nur 2. Forteressen in ihrem Bezircke, nehmlich *Ningco* und *Sipao*. Man behauptet, daß sie zur Herrschafft Hoang-Fo gehöre. Die Familie von Juen ließ sie erbauen, und verknüpfte sie mit der Provintz Junnan; die Familie von Taiminga aber vereinigte sie mit der Provintz Queicheu. Man trifft 3. Brücken darinne an; 2. davon hat die Familie von Juen bauen lassen, und zwar die eine gegen Osten, die andere gegen Westen der Stadt; die dritte hat den Beynahmen *Tiengseng*, das ist, die natürliche. Sie hat über tausend Meß-Ruthen in der Weite, und berühret die Stadt-Mauern; das Wasser fliesset unter derselben hin, und der Weg ist zu beyden Seiten so wohl ausgehöhlet, daß er dem Bogen einer Brücke gleichet. Gegen Osten von dieser Stadt liegt ein Berg, Nahmens *Niencung*, welcher ungemein hoch ist, ob er gleich nur einen Raum von 10. Stadiis einnimmt. *Martin*. Dict.

(a) Atlas Sinensis.

GANY (a), eine Stadt in China, in der Provintz Kiangsi, in dem Departement von Nankang, und die vierdte Haupt-Stadt dieser Provintz. Sie liegt um 1. Gr. 48. Min. weiter gegen Westen, als Pekin, und unter dem 28. Gr. 41. Min. der Breite. *Martin*. Dict.

(a) Atlas Sinensis.

GANY. oder *Gagny*, Lat. *Vadiniacum* (a), ein Dorff in Franckreich, in Vexin, an dem Flusse Epte, eine starcke

Viertel

Viertel Meile von seinem Ausflusse in die Seine, zwischen Vernon und Roche-Guyon, in der Diœces von Rouen. Man glaubt, dieses sey der Ort, da das Blut des Heil. Nicasii, des Heil. Quirini oder Cerini, des Heil. Scuviculi, oder Egobilli, der Heil. Blancæ, und einiger andern, vergossen worden, die man insgemein die Märtyrer von Vexin nennet. Einer der berühmtesten ist noch der Heil. Cler, von welchem der Flecken St. Cler seinen Nahmen hat, welches der Ort seines ersten Begräbnisses ist, wo er auch noch verehret wird, und welcher nahe dabey an eben diesem Flusse liegt. Er ist mit *Gasny* einerley, siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 599.

GANZ, ein Königreich in Africa, in Abyssinien, davon es einen Theil ausmacht, und zwar in dem Südlichen Theile desselben, gegen Norden von einem See, welcher sich in den Fluß Beto ergiesset, der hernach in den Nilum fällt. Es ist nahe bey dem Königreiche *Gafat*. Herr Ludolf (a) merckt an, daß einige, da sie diesen Nahmen nebst dem Nahmen Bali, welches ein andres Königreich ist, in der Titulatur des Königes von Abissinien gefunden, sie auf eine sehr ungeschickte Art ein Neu-Königreich daraus gemacht, welches sie *Baleganz* genennet haben. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Æthiop. L. I. c. 3.

GANZO (a), oder *Gamzo*, eine alte Stadt in Palæstina, in dem Stamme Juda. Die Philister eroberten sie unter der Regierung Achaz. *Martin.* Dict.

(a) *Paralip.* L. II. c. XXVIII. v. 18.

GAOGA, oder auch *Gaogo*, ein Königreich in Africa, in Nigritien, an dem Östlichen Ende. Man nennet es auch *Kaugha*. Es gräntzet gegen Westen an das Königreich Bournou; gegen Norden an das Land Berdoa, und in einem Winckel an Egypten; gegen Nord-Osten an Nubien, gegen Süd-Osten an den Nilum, oder vielmehr an den Bar-El-Abiad, welcher in den Nilum fället; und gegen Süden an das Königreich und die Wüsten Gorhan (a). Seine Länge von Westen gegen Osten beträgt 500. Meilen, und seine Breite ohngefehr eben so viel. Es ist hier weder Höflichkeit, noch einige Kenntniß von Wissenschafften, anzutreffen; die Einwohner sind überaus ungeschliffen, sonderlich die, so in denen Gebürgen wohnen; sie gehen alle nackend, und bedecken nur mit einem Stückgen von einem Felle dasjenige, was der Wohlstand nicht erlaubt sehen zu lassen; man findet zwar in diesem Königreiche Städte, Flecken und Dörffer, und darunter sind einige ziemlich groß; aber ihre Häuser sind nicht anders, als elende Hütten, und bestehen nur aus Aesten und Blättern, und brennen leicht an. Sie haben zahlreiche Heerden Vieh, und sind dafür sehr besorgt. Sie haben sehr lange Zeit frey gelebt; aber ein Neger des Landes hat sie unter das Joch gebracht. Er schlief in der Stube seines Herrn, welcher ein sehr reicher Kaufmann war. Da er nun so nahe bey seinem Vaterlande war, schnitte er seinem Herrn die Kehle ab, bemächtigte sich alles dessen, was er hatte, und flohe in sein Land. Hier kauffte er sich Pferde, beunruhigte die Nachbarn mit seinen Streifereyen, und da er bey einer wohl eingerichteten Reuterey allezeit seinen Vortheil gegen diese Völcker, die unbewaffnet waren, ersahe, so entführte er ihnen viele Menschen, die er gegen Pferde vertauschte, welche man ihm aus Egypten zubrachte. Sein Anhang wurde dermassen groß, daß man ihn endlich als den Fürsten des Landes ansahe. Sein Sohn, welcher ihm folgte, trat in seine Fußtapfen, und regierte 40. Jahr, worauf er diese Crone seinem Bruder, Mosi, hinterließ, dessen Enckel, Nahmens Homar, noch damahls regierte, als Johannes Leo schrieb. Die Religion betreffend; so sind die Einwohner eines Theils Christen, wie in Egypten, so aber wenig Erkenntniß haben; andern Theils aber Mahometaner. Sonst schreiben einige den Nahmen dieses Königreichs auch *Gaoxa*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hackhel.

(a) *Jo. Leon* Descr. Afric. Lib. VII. c. 16. (b) *Univ. Lex.*

GAOGA, Frantz. *Le Lac de Gaoga* (a), eine See in Africa, in dem Königreiche dieses Nahmens, unter dem 43. Gr. der Länge, und dem 16. Nordlicher Breite. Dieser See ist mehr, als 20. Meilen lang, und hat mehr, als 60. Meilen, im Umkreise; dessen Wasser aber ist salzigt. *Martin.* Dict. Hackhel.

(a) *De l' Isle* Atlas.

GAOGA, oder *Kaugha*, eine Stadt in Africa, in Nigritien, in dem Königreiche, welches den Nahmen davon führet, gegen Norden von dem See Gaoga. Dieses ist die einzige Stadt, welche uns in diesem Königreiche bekannt ist. Denn die Stadt *Kucu* ist gegen Nord-Osten in dem Lande Kovar. So nennet man den Nordlichen Theil des Königreichs Gaoga. *Martin.* Dict.

GAOGO, ein Königreich in Africa, in Nigritien, siehe *Gaoga*.

GAORIS, ein Fluß in Indien, siehe *Goaris*.

GAOXA, eine Insul in China, auf der Küste der Provintz Quantung. Herr Corneille sagt, nach dem P. Kircher, daß man darauf ein Thier anträffe, welches einen Theil des Jahres hindurch ein schuppichter Fisch, und den andern ein Vogel mit Federn wäre, und in dem Gebürge den Sommer hindurch herumfliege. Die Chineser nennen ihn Hoangcioyn, oder den gelben Fisch. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GAOXA, oder vielmehr *Gaoga*, eine Stadt und Königreich in Nigritien, in Africa, siehe *Gaoga*.

GAP, Lat. *Vapincum*, oder *Vapingum*, eine Stadt in Franckreich, in Dauphiné, in einem kleinen Lande, welches daher den Nahmen *Gapençois*, Lat. *Vapincensis Tractus* führet, an den Gräntzen von Provence, an dem Flusse Bene (a). Sie liegt unten an einem Berge, ist sehr schlecht gebauet, nebst einer Bailliage. Es ist ausser Zweifel, daß sie derer Alten Tricovier *Vapincum* sey. Diese Stadt wird durch das Fort Puymore beschützet. Sie ist in den innerlichen Kriegen öffters, bald von den Catholischen, bald von den Hugenotten eingenommen worden. In dem Kriege, welcher zu Ende des 17. Seculi geführet wurde, eroberte sie im Jahre 1692. der Hertzog von Savoyen, und ließ die Festungs-Wercke niederreissen. Allein ietzo fängt sie an, sich wiederum zu erhohlen. Sie ist von mäßiger Grösse; ihre Haupt-Kirche ist wieder ausgebessert worden; an dem Bischöfflichem Pallaste ist nichts merckwürdiges (b). Dieses Bischofthum ist alt. Die Nahmen ihrer drey ersten Bischöffe sind uns nicht bekannt; aber der IV. welcher der Heil. Constantinus hieß, wohnete dem ersten Concilio bey, das zu Orange gehalten wurde. In dieser Diœces sind 229. Kirchspiele. Das Capitul der Haupt-Kirche bestehet aus einem Dechant, 3. Personatis, und 13. Canonicis überhaupt (a). Im Jahre 1706. wurde Franciscus Berger von Malissoles zum Bischoff ernennet, und im Jahre 1707. den 2. Jan. eingeweyhet. Man trifft aber doch noch einige feine Häuser in der Stadt an. Die Mauern sind ziemlich schlecht. Die Franciscaner wohnen ausserhalb der Stadt, und ihre Kirche ist nach Beschaffenheit des Landes ziemlich artig. *Charance* ist das Lust-Hauß des Bischoffs. Es ist zwar ziemlich hoch, aber an sich selbst ein gar schlechtes Gebäude. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 263. (b) Ibid. p. 250. (c) Ibid. p. 263.

GAPACHI, eine alte Nation in Æthiopien, unter Egypten, wie Ptolomæus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 7.

GAPENCOIS, (LE) ein Land in Franckreich, in Dauphiné, in denen Gegenden von Gap, welches die Haupt-Stadt darinne ist, an den Gräntzen von Provence, daran es gegen Osten und Süden, gleichwie gegen Westen an Diois, und gegen Norden von Grefivaudan, gräntzet (a). Die Einwohner dieses Landes hiessen ehemahls *Tricorii*, deren Lage Titus Livius genau bemercket, welcher im ersten Buche, und der dritten Decade erzählet, daß Hannibal in das Gebiete der Tricastiner, das ist, in die Diœces von Saint Paul-Trois-Chateaux, eingedrungen; von dar sey er

er bis an die äusserste Gräntze der Vocontier; wo die Stadt Die ist, und in das Gebiete der Tricorier eingerückt. Was die Stadt *Vapincum*, oder *Gap* anbetrifft; so hat ihrer kein alter Geographus oder Historicus Erwähnung gethan. Man findet sie aber doch in dem Itinerario des Antonini, wie auch in dem Itinerario von Bourdeaux nach Jerusalem, und in der Tabula Peutingeriana. Der erste Bischoff von *Gap* oder *Vapincum*, welchen man in den ächten Denckmählern des Alterthums angemercket findet, ist Constantius, welcher dem Concilio zu Epaune beywohnete, welches unter Sigismundo, dem Burgundischen Könige, gehalten wurde, welchem damahls Gapençois gehörete. Bald darauf aber kam dieses Land unter die Botmäßigkeit der Fränckischen Könige aus dem Merovingischen Stamme Unter denen Carolovingischen Königen machte dieses Königreich einen Theil des Königreichs Burgund aus, welches hernach von Printzen aus verschiedenen Häusern beherrschet, endlich aber unter der Regierung Rudolphi Pigri fast gantz und gar zerstreuet wurde. Dazumahl stund alles dasjenige, was zwischen der Rhône, der Iser, und der Durance liegt, unter der Herrschafft Wilhelmi Thrasonis, Grafens von Toulouse, welcher sich gegen das Jahr 1000. mit Emma, einer Tochter Wilhelmi, Grafens von Forcalquier, vermählte, und den Titul eines Marquis von Provence annahm. Der Ur-Enckel des Grafen Wilhelmi Thrasonis und der Emmæ hatte nur eine eintzige Tochter, Adelheid, welche Ermengaldum, Grafen von Urgel in Catalonien, heyrathete, welcher durch sie Graf von Forcalquier und von Gap wurde. Sein Ur-Enckel wolte dem Kayser Friderico Barbarossæ den Eyd der Treue nicht leisten, und wurde deswegen im Jahre 1162. in die Reichs-Acht erkläret; 2. Jahr darauf aber wurde Wilhelmus wieder in den Besitz seiner Länder gesetzt, und im Jahre 1178. huldigte eben dieser Graf Alphonso, Könige von Arragonien, als Grafen von Provence. Zur Zeit Wilhelmi, Grafens von Forcalquier und von Gapençois, erhielt der Bischoff, welcher auch Wilhelmus hieß, die völlige Herrschafft über die Stadt und das Gebiete von Gap, ohne daß der Bischoff und die Stadt sich von der Grafschafft Forcalquier abgesondert hätten, welche auch von der Zeit an mit der Grafschafft Provence vereiniget geblieben. Als Andreas von Guigues die Beatricem von Claustral heyrathete, bekam er nicht allein die Grafschafft Embrunois, sondern auch Gapençois, von Pont du Buech bey Cilleron an, und oberhalb desselben, an der Durance hinauf, wodurch er aber gleichwohl keine Hoheit über den Bischoff von Gap erhielt. Vielmehr leistete der Dauphin Andreas im Jahre 1232. wegen desjenigen, was er in Gapençois besaß, Wilhelmo von Sclapon, dem Bischoffe von Gap, den Eyd der Treue. Eben diese Pflicht leistete auch der Dauphin Guigues, ein Sohn Andreæ, Othoni, dem Bischoffe von Gap. Eben dieser Prälate war es auch, welcher die Einwohner wieder zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit bringen wolte, weil sie die Kühnheit gehabt, und ihn gefangen genommen hatten, und daher Carolo von Anjou, den ersten dieses Nahmens, Könige von Sicilien, und seine Nachfolger in denen Grafschafften Provence und Forcalquier, davon dieser Prälate zuvor ein treuer Vasal gewesen war, so wie es auch seine Vorfahren gewesen waren, die Herrschafft über die Stadt zugleich mit überliessen. Godofredus von Lyoncel, Othonis Nachfolger, erkannte, daß er seine Stadt Gap, und einen Theil seiner weltlichen Güter von Roberto, dem Könige von Neapolis und Grafen von Provence, hätte, im Monath December des 1309. Jahres, und Dragonet, Bischoff von Gap, stattete diesem Könige, als Grafen von Provence, im Monat Julio des 1319. Jahres gleiche Pflicht ab. Die Nachfolger Roberti in der Grafschafft Provence genossen gleiche Rechte über Gap gantz geruhig bis in das Jahr 1447. Denn da verjagte der

Dauphin Ludovicus, welcher nachhero König von Franckreich wurde, und damahls in Dauphiné war, den Bischoff Wilhelmum von Ceireste aus Gap, welcher sich dem Durchzuge der Frantzösischen Truppen widersetzet hatte. Nicht lange darnach wurde dieser Prälat auf Bitte des Pabstes in sein Bischofthum wieder eingesetzt, und genöthiget, bey dem Könige Carolo VII. und dem Dauphin seinem Sohne, um Vergebung zu bitten. Ja der Bischoff wurde so gar gezwungen, zu leiden, daß die Unterthanen seiner Diœces diejenige Abgabe mit entrichten mußten, welche die Stände von Dauphiné auf alle Häuser in dieser Provintz geleget hatten. Hierauf machte sich der Dauphin zu einem souverainen Herrn von der Stadt Gap. Als er aber vergewissert war, daß sie dem Könige Renato, Grafen von Provence, und dem Bischoffe Gaucher von Forcalquier, gehöre, übergab er sie ihnen wieder. Also haben Ludovicus XI. und sein Sohn, Carolus VIII, die Souveraineté über die Stadt und das Bischofthum von Gap nicht eher erhalten, als nachdem die Provence mit der Krone vereiniget worden, und nach dem Tode Caroli von Maine, des Enckels und Nachfolgers Renati. In dem folgenden Jahrhunderte fieng Gapençois an, die Gerichtsbarkeit des Parlaments von Grenoble zu erkennen, welches zu denen Beschwerungen derer Stände von Provence und zu dem Processe Anlaß gab, den der General-Procurator des Parlaments von Aix wider den von Grenoble vor dem Könige Francisco I. und seinem Staats-Rathe anstellete, welcher im Jahre 1535. ein Arrer ertheilete, wodurch Gap denen in der Provence zugesprochen wurde. Allein dieses Arrêt wurde nicht in Erfüllung gebracht, indem die aus Provence wegen ihrer Ansprüche kein Recht erlangen konnten, ob sie gleich ihre Klagen nachhero vielmahls wieder und bis in das Jahr 1662. erneuert haben. Das Parlament von Grenoble, und die Beamten in Dauphiné sind in dem Besitze von Gap geblieben. Diese Stadt ist itzo von weniger Erheblichkeit, indem sie während der innerlichen und ausländischen Kriege, sonderlich bey dem Einbruche, welchen die Feinde des Staates im Jahre 1692. in Dauphiné thaten, gewaltig mitgenommen worden. Die Bischöffe von Gap, deren Stadt zu Narbonnensi secunda geschlagen worden, haben allezeit die Ertz-Bischöffe von Aix über sich erkannt, seit dem diese letztern Prälaten nach dem Franckfurter Concilio die Ertzbischöffliche Würde genossen haben. Sonst erstreckt sich das Ländgen Gapençois auf 8. Meilen in die Länge, und 10. Meilen in die Breite. Ausser der Stadt Gap aber liegen noch darinne Serres, Orpierre, nebst denen Hertzogthümern Lesdiguieres und Talard, u. s. w. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 327.

GAPHARA, eine See-Stadt in dem eigentlichen Africa, siehe *Garapha.*

GAPHARA, ein altes Dorff in Africa, in Marmarica, wie Ptolomæus (a) berichtet. Es lag im Lande, doch nicht allzuweit von der See, zwischen dem grossen Catabathmo, und dem Flusse, so aus dem See Paliuro in das Meer fliesset. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 5.

GAPNEKON, sind Gebürge in Asien, und zwar in der grossen Tartarey, woher man in die Stadt Boshoza kommt. In diesen Gebürgen wohnen wilde Völcker mit Nahmen *Sietan*, welche kein göttliches Wesen glauben, und mehr den wilden Bestien, als Menschen, gleichen. Hackhel.

GAPOTI, sind eine Art Leute in der Provintz Gascogne, welche man vor aussätzig hält, deswegen jederman für ihnen fliehet. *Univ. Lex.*

GAPSELUS, eine alte Stadt in Thracien, siehe *Galepsus.*

GAR (a), Lat. *Garum*, eine Stadt in Africa, in der Provintz Tripoli, nicht weit von der Haupt-Stadt, längst an der Küste hin. Sie ist überall offen, wie

ein Dorff. Man siehet daselbst noch einige Stücken verfallener Mauern und Thürme, und einige nennen sie *Cisterna*, Frantz (*La Citerne*) welche Ptolomæus unter den 43. Grad 25. Min. der Länge, und den 31. Gr. 20. Min. der Breite setzet. (Ptolomæus redet von *Cisternæ*, oder wie einige Exemplare haben, *Cinsternæ*, davon zu sehen, im III. Bande p. 1373. und setzt sie unter den 43. Grad 15. Minuten der Länge.) Marmolius fügt hinzu: Sie wird von Bereberen bewohnet, welche Unterthanen des Herrn von Tacore waren, als Tripoli noch denen Christen gehörte. In den Gegenden derselben sind viele Palmen-Bäume, welche vielen Vortheil bringen, und einige Felder, die mit Gerste besäet werden. Die Einwohner leben von diesen Früchten und der Fischerey, *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique L. VI. c. 48.

GARABUSA (a), oder

GARABUSÆ, sonst auch *Carabusa*, oder *Carabuzza*, *Corcyræ Insulæ* und *Corsicæ Insulæ* genannt, sind einige, oder, wie andere wollen, nur eine einzige kleine Insul, in dem Mittelländischen Meere, nebst einem Fort, in einem Hafen gleiches Nahmens, auf der Westlichen Küste der Insul Candia, in dem Gebiete von Canea, bey dem Vorgebürge von Buso (b). Als im Jahre 1669. die Venetianer das Königreich Candia denen Türcken übergaben, behielten sie weiter nichts davon, als Suda, Spinalonoa, und diese Garabusischen Insuln übrig. Weil es wenig war, suchten sie solches desto fester zu halten, und befestigten solche demnach noch mehr. Dahero konnten selbige die Türcken zwar nicht mit Gewalt einnehmen, bekamen aber doch im Jahre 1692. Carabusa, durch Verrätherey eines daselbst in Besatzung liegenden Venetianischen Officiers, Nahmens Luca della Rocca, ein, und haben sie vermöge des Carolowitzischen Friedens behalten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De Witt* Carte de Candie. (b) *Baudrand* Ed. 1705.

GARACK (a), oder *Garak*, eine Insul in dem Persischen Meer-Busen, und eine von den ansehnlichsten, die man darinne findet. Sie liegt in gleicher Entfernung von denen Persischen und Arabischen Küsten, ohngefehr 18. Meilen von dem Ausflusse des Euphrats. Gegen Norden liegt sie nach der Stadt Berderrich, und gegen Süden nach der Insul Baharem zu. Zu der Zeit, da der Persische Meer-Busen noch unter viele kleine Souverains getheilet war, gehörte die Insul Garack denen Jüden, und man siehet noch den Steinhauffen von der Stadt, die sie bewohneten. Sie muß, wenn man nach denen annoch vorhandenen Ruinen urtheilen soll, sehr groß und ungemein schöne gewesen seyn. Die Synagoge, welche in Gestalt einer Pyramide erbauet ist, dienet ietzo denen Mahometanern zu einer Mosquée. Aber alle diese kleinen Staaten haben vielerley gewaltsame Veränderungen erfahren. Nachdem sich die Portugiesen von Ormus Meister gemacht hatten, brachten sie auch diese unter ihre Bothmäßigkeit; sie wurden aber nachhero selbst von dem Cha-Abas, Könige von Persien, daraus vertrieben. Dieses war die letzte Veränderung der Insuln des Persianischen Meer-Busens, deren Städte ietzo von Arabern bewohnet werden, und nur noch einige Merckmahle von ihrer vorigen Grösse aufzeigen können. Dieses ist sonderlich an der Insul Garack wahr zu nehmen, allwo man an statt einer prächtigen Stadt, die man ehemahls darauf sahe, ietzo weiter nichts, als einen Flecken, antrifft, welcher von den Trümern derjenigen Gebäude angeleget worden, welche sonst den Schmuck derselben ausmachten. Er ist auf einem Hügel, u. hat eine gantz angenehme Lage; so daß er eine schöne Aussicht haben könte, wenn die Insul darnach beschaffen wäre. So aber hat sie einen trockenen und steinigten Boden, welchen die Hitze der Sonne ausgebrannt hat, und der in der Mitte erhaben, und fast überall frey ist, weil kein Gehölze mehr darauf vorhanden. Man kan aus den gewaltigen Stöcken und Wurtzeln, welche die Menschen mit aller Gewalt nicht aus der Erde haben reissen können, schliessen, daß es vormahls damit müsse versehen gewesen seyn. Wiewohl man auf der Ost-Seite einiges dickes und junges Gebüsche antrifft, wie auch einige Palmen Bäume, die schöner zu mahlen sind, wenn man einen Ort vorstellen wolte, der etwas rauhes und dabey doch angenehmes hat, als sie denen Einwohnern bequem wären. Diese Insul, auf der sich noch eine Wasser-Leitung von Werckstücken erhalten hat, welche durch die alte Stadt angeleget war, würde von weniger Erheblichkeit seyn, wenn nicht hier die Perlen-Fischerey getrieben würde. Europa und Asien werden damit versehen, und die Kenner derselben behaupten, daß es keine schönere Perlen gebe, als die auf diesen Küsten gefunden werden. *Martin.* Dict.

(a) *Carré* Voyage des Indes T. I. p. 130. & seqq.

GARACTUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gueret*.

GARADA (a), ein alter Ort in Syrien. Varro rühmet die Fruchtbarkeit desselben sehr. *Martin.* Dict.

(a) De Re Rust. c. 48.

GARÆ (a), ein Ort, welchen der Meander zuvor durchströhmet, ehe er durch Jonien fliesset, allwo er in die See fällt. *Martin* Dict.

(a) *Tit. Liv.* L. XXXVIII.

GARÆTIUM, ein Schloß in Africa, in dem Lande der Mesuler. Calpurnius Crassus belagerte solches, wie Plutarchus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) Parall. Hist. Rom. & Græc.

GARAK, eine Insul in dem Persischen Meer-Busen, siehe *Garack*.

GARAMA, ist die Haupt-Stadt derer Garamanten in Africa, in dem innern Lybien, bey dem Flusse Giri gelegen, siehe *Garamantes*.

GARAMÆI, eine alte Nation in Assyrien, wie Ptolomæus (a) meldet. Sie wohneten zwischen Arrapachitide und Stracene. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 1.

GARAMANES, ein Berg in Groß-Armenien, siehe *Aba*, im I. Bande p. 22.

GARAMANTÆ, oder

GARAMANTES, eine alte Nation in Libyen, das ist, in dem innern Africa, wie Ptolomæus (a) berichtet. Dieses Volck hatte seinen Nahmen von *Garamas*, des Apollinis Sohne, empfangen, und vor Zeiten, nach Isidori Bericht, in derselben Gegend, da der Fluß Cinyphus entspringet, gewohnet. Ihr Land war 160. Meilen lang, aber nur 25. breit. Strabo (b) spricht: Oberhalb Getulien ist das Land der Garamanten, welches mit ihm in gleicher Linie lieget. Er sagt ferner, es sey von den Æthiopiern und von den Einwohnern des Gestades der See 9. bis 10. Tage-Reisen weit, und 15. von Ammon entfernet. Er bemercket aber diese Entfernung mit einem vorsichtigen Man sagt; weil er davon nicht gäntzlich versichet war. Es scheinet nicht, daß man zu Augusti Zeiten eine deutliche Kenntniß von dieser Nation gehabt habe. Virgilius sagt, dieser Printz werde seine Gräntzen bis zu denen Garamanten und Indianern ausbreiten. Dieses kan eine doppelte Bedeutung haben. Nehmlich, es kan so viel bedeuten, daß er sie bis über die entlegensten Völcker in Asien und Africa ausbreiten werde, (c).

Super & Garamantas & Indos
Proferet imperium.

Denn damahls war den Römern über Indien hinaus in Asien, und über die Garamanten in Africa, nichts bekannt. Es kan aber auch von 2. nahe bey einander wohnenden Völckern verstanden werden; wenn man unter diesen Indianern die Æthiopier verstehet, die man auch Indianer nennet, und welche von denen Garamanten nicht weit entfernet waren. An einem andern Orte spricht er (d): *Extremi Garamantes.* Aber aus keiner von diesen 2. Stellen lernen wir, wo diese Nation gewesen sey. Plinius (e) ist fast der eintzige, welcher uns etwas ausführliches davon aufgezeichnet hat. Er meldet folgendes hiervon: Jenseit sind Wüsteneyen: *Matelgæ*, ein Flecken der Garamanten; *Debris*, wo eine Quelle befindlich, die von Mittag an bis zu Mitternacht siedend heiß, und von Mitternacht an bis zu Mittage eiß kalt ist; die berühmte Stadt *Garama*, die Hauptstadt der Garamanten. Dieses gantze Land ist durch

durch die Römischen Waffen bezwungen worden, und Cornelius Balbus hat darüber einen Triumph gehalten.... Und in seinem Triumphe zeigte man ausser denen Städten Cidame und Garama auch die Nahmen und Abbildungen aller übrigen Nationen und Städte, welche in folgender Ordnung aufgeführet wurden: *Tabidium*, eine kleine Stadt; *Niteris*, eine Nation; *Negligemela*, ein Flecken; *Bubeium*, eine Nation, oder ein Flecken; die *Enipi*, eine Nation; *Thuben*, ein Flecken; der schwartze Berg; *Nitibrum* und *Rapsa*, ein Flecken; die *Disceri*, eine Nation; *Debris*, ein Flecken; der *Natabur*, ein Fluß; *Tapsagum*, ein Flecken; die *Nannagi*, eine Nation; *Böin*, ein Flecken; *Pege*, ein Flecken; der *Dasibari*, ein Fluß; hierauf sahe man folgende Flecken, *Baracum*, *Baluba*, *Alasi*, *Balsa*, *Galla*, *Maxala*, *Zizama*, und den *Giri*, einen Berg, wobey geschrieben war, daß in selbigem kostbare Steine wüchsen. Man hatte den eigentlichen Weg zu den Garamanten noch nicht finden können, fährt der angeführte Auctor fort; denn die Läuffer dieser Nation bedecken die Brunnen mit Sande, die man eben nicht sehr tief graben darff, wenn man des Landes kundig ist. In dem letzten Kriege aber, den man unter dem Vespasiano wider die Einwohner von Oeea geführet, hat man einen kürtzern Weg entdecket, welcher nur 4. Tagereisen lang ist; dieser heißt die lange Strasse an der Spitze des Felsen. Ptolomæus (f) sagt: die Garamanten erstrecken sich von denen Quellen des Bagradas an, bis an den Morast von Nuba. Die Völcker und die Städte oder Flecken, welche Plinius in der Beschreibung des Triumphes Balbi nennet, gehörten vielleicht nicht alle denen Garamanten. Man weiß diejenigen nicht, welche eigentlich zu ihnen oder zu dem benachbarten Lande gerechnet wurden. Eben dieser Auctor nennet auch eine gewisse Art eines kostbaren Steines, *Garamantites*; vielleicht kam er aus dem Berge *Giri*, dessen er in oben angeführter Stelle Meldung thut. Heut zu Tage ist das Land dieser Völcker ein Stück von dem Königreiche Borno, und die Einwohner darinnen sind theils weiß, theils schwartz, aber dabey gesprächich, und der Handelschafft ergeben. Wiewohl Herodotus das Gegentheil behauptet und saget, daß sie, wenn sie einen Menschen sehen, vor ihm lieffen, auch keine Gemeinschafft mit einander führeten, weil sie keine Waffen hätten. Die Weiber hatten sie unter sich gemein; sie pflegten gerne die Reisenden zu bestehlen, und fragten nichts nach der Religion. Strabo beschreibt sie in ihrer Kleidung und Haushaltung als sparsame Leute, die viel Weiber, und auch viel Kinder hätten, auch von Hochzeiten und dem ordentlichen Ehestande nichts wüsten, im übrigen aber denen Nomadischen Arabern sehr gleich wären. Ihre Pferde und Ochsen sollten andere Klauen, als sonst gewöhnlich, haben; wiewohl Xylander bekennet, daß er nicht wisse, wo Strabo damit hinwolle; zumahl, da noch eine andere Lection im Griechischen Texte vorhanden. Weiter sollen ihre Könige sehr vieles auf die Pferde-Zucht gehalten, und jährlich auf 100000. Füllen gezehlet haben. Von denen Ochsen dieser Gegend schreibt Plinius, daß sie nicht bey andern Vieh, sondern alleine weydeten, und daß sie nicht vor- sondern rückwärts giengen. Ihrer Art Saltz zu säen gedencket Herodotus, welcher sie ein grosses und mächtiges Volck nennet. Sie wohneten in Hütten, und giengen zur Winters-Zeit, wenn es geregnet hatte, und der Sand nicht so heiß mehr war, auf die Jagd, Wald-Esel, Strausen, und zuweilen Elephanten, zur Speise zu holen, damit sie nicht, wenn die Sonne heran käme, durch die Hitze des Sandes auszugehen, verhindert würden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 6. (b) L. XVII. (c) Æneid. L. VI. v. 794. (d) Eclog. VIII. 44. (e) L. V. c. 5. (f) L. IV. c. 6.

GARAMANTICA VALLIS, scheinet der Nahme eines gewissen Berges, oder mehrerer gewesen zu seyn, so die Garamanten in dem innern Libyen bewohneten, wo es nicht gar der Berg *Girgiris* gewesen. *Univ. Lex.*

GARAMAS, ein Berg in Asien, an der Gräntze von Iberien, ietzo Gurdistan. Er ist ein Stücke des Caucasi, an denen Gräntzen von Iberien. Vibius Sequester sucht die Quelle des Phasis auf selbigem. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GARAPHA, eine See-Stadt in der Syrtischen Landschafft, in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) berichtet. Die Ruinen, welche man zu *Gar* siehet, können wohl von dieser Stadt seyn. Einige lesen *Gaphara*, weil sie davor halten, daß das *Gaphara*, so beym Scylace vorkommt, wenn es mit dem *Garapha* des Ptolomæi zusammen gehalten werde, eines sey, und dahero nur ein einziger Buchstabe übrig wäre. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 3.

GARAPHI MONTES, sind Gebürge in Africa, in Mauritania Cæsariensi, wie Ptolomæus (a) berichtet, um die Gegend derer Städte Tarrum und Manliana gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 2.

GARAS, ein anderes Gebürge in Africa, in Mauritania Cæsariensi, wie Ptolomæus schreibet. Wie es scheinet, so liegt es zwischen der Stadt Tabuna und Thamarita mitten inne. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 2.

GARASU, eine kleine Stadt in Süd-America, siehe *Garazu.*

GARATES, ein Bach in dem Peloponneso, in Arcadien, wie Pausanias (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 54.

GARAUP (CAP DE), oder *Cap de la Garoupe*, ein Vorgebürge im Mittelländischen Meere, an denen Frantzösischen Küsten, siehe unter dem Worte *Cap*, den Artickel *Cap de la Garoupe*, im III. Bande p. 423.

Garawitz, ein Berg in Sclavonien, in Ungarn. *Univ. Lex.*

GARAYOS (BASSES DE) eine Untieffe im Indianischen Meere, siehe *Basses de Garayos*, im II. Bande p. 356.

GARAZU (a), Lat

GARAZUA, oder, wie andere schreiben, *Garasu*, ist eine kleine Stadt in Süd-America, in Brasilien, in der Capitania von Fernambouc, auf der Küste, 6. Spanische Meilen von Olinde. Die Holländer überfielen solche im Monat May des 1632. Jahres; sie haben sie aber nebst dem übrigen Brasilien wider eingebüsset, und Herr Corneille (b) hat Unrecht, wenn er sagt, daß sie noch jetzo Meister davon wären. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Dict.

GARBACA, eine alte Stadt in Asien, siehe *Carbaca*, im III. Bande p. 552.

GARBATA, Γάρβατα, ein Berg in Æthiopien, unterhalb Egypten, wie Ptolomæus (a) schreibet. Er lag gegen Osten des Nili. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 8.

Garbenheim, ein Dorff am Lohn-Flusse, in der Wetterau, nahe bey der Reichs-Stadt Wetzlar, es gehöret in das Amt Hüttenberg. Goldschadt.

GARBENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Numidien. Die Notitia von Africa zehlet Felicem von *Garba*, oder *Garbe*, (*Felix Garbensis*) mit unter die Bischöffe von Numidien. In der Conferentz von Carthago wird ein anderer Felix von *Garbe* genennet. Victoris von Garbe wird in denen Actis des Concilii von Cirtha, und bey dem heiligen Optato (b) Meldung gethan. *Martin.* Dict.

(a) p. 288. Edit. *du Pin.* (b) L. I. n. 14.

GARBO-LANGI, ein alter Thurm in Sicilien, siehe *Biccari*, im II. Bande p. 872. und *Hyccara.*

Garbus, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, zwey Stunden von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GARCIES, eine Stadt und Grafschafft in Andalusien, in Spanien, im Stifft Jaen gelegen, welche im Jahre 1627. vom Könige Philippo III. D. Hernando de Quesada Mendoza Toledo zu Gefallen errichtet worden. Allgem. Hist. Lex.

GARCILUIN, eine Stadt in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Fez, in der Provintz Cuz (a). Sie liegt unten an den Gebürgen auf der Seite gegen Süden, und hat ihren Ursprung den alten Africanern zu dancken, welche sie an dem Zis erbaueten. Dieser Fluß hat an seinen Ufern viele Mühlen und Gärten, in welchem so starcke Fischereyen sind, daß man sehr viele getrocknete Fische das Jahr hindurch aufbehält. Die Stadt Garciluin wurde von denen Almohaden zerstöhret, als sie die Almoravides aus dem Besitze ihrer Länder jagten. Nachdem sie die Benimerinis hernach wieder aufgebauet hatten, bevölckerten sie solche wieder, und ziereten sie mit prächtigen Gebäuden. Sie hat aber nach und nach wieder abgenommen, und es ist davon nichts mehr, als die Mauern, übrig, welche man von weitem siehet, weil sie nicht alt sind. Man trifft darinne auch nur noch einige schlechte Häuser an, daher auch wenige Einwohner daselbst sind. Denn da das Land eine Zeitlang, nach dem Tode des Abdulac, des letzten aus dem Geschlechte der Benimerinis, ohne König war, gaben sich die Araber alle erfinnliche Mühe, sie zu zerstöhren, weil ihnen diese Stadt in ihren Streyfereyen hinderlich war. Diejenigen, welche sie nun bewohnen, sind arme Leute, die sehr wenig Vieh haben. Sie bauen einige Felder, die auf der Nord-Seite liegen. Denn das übrige bestehet aus lauter Felsen, und kan nichts hervorbringen. Als die alten Magaroas, aus dem Stamme Zentales, sich von dieser Stadt Meister gemacht hatten, befestigten sie dieselbe, um denen Lumptunnern den Paß zu verhauen; es war aber vergeblich, weil die Lumptunes im Jahre 1534. auf einer andern Seite einbrachen. Der Cherif Muley Hamet nahm sie dem Könige von Fez hinweg, der sie nachhero wieder eroberte, worauf der Cherif sich aufs neue davon Meister machte, und eine Besatzung hinein legte. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique L. IV. c. 118.

GARCIS (a), oder *Garsis*, eine kleine Stadt in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Fez, in der Provintz Cuz. Sie liegt nahe an dem Flusse Mulacan, 5. Meilen von Teurert, und ist von denen alten Africanern, aus dem Geschlechte derer Benimerinis, auf einen Felsen gebauet worden, damit sie ihnen zu einer Forteresse und zur Verwahrung ihres Korns dienen solte, wenn sie sich in den Wüsteneyen aufhielten. Nachdem sie zur Regierung gelanget waren, überliessen sie solche ihren Anverwandten, und da sich unter der Regierung des Abuhanum, des fünfften Königs aus dieser Familie, die Einwohner empöret hatten, eroberte sie dieser Printz im Sturme, zerstöhrte sie gäntzlich, und ließ die Mauer an verschiedenen Orten niederreissen. Sie ist nach der Zeit von armen Leuten wieder bewohnet worden, weil unten an dem Felsen gute Ländereyen zum Feld-Bau und einige Gärten voller Weintrauben und Früchte sind, daraus in diesen Wüsteneyen viel Wesens gemacht wird. Und darinne bestehet auch der eintzige Handel, den die Einwohner treiben, sie verwahren das Korn der Araber, deren Unterthanen sie sind, in unterirdischen Höhlen, weil in der Stadt kein Haus ist, das einen Boden hätte. Denn dieses sind nur elende Ställe, die mit Stroh und Baum-Aesten bedeckt, und oben mit Erde verwahret sind. Ptolomæus nennet diese Stadt *Galafa*, und setzet sie in denen Charten von Libyen unter den eilfften Grad der Länge, und den zwey und dreyßigsten Grad vierzig Minuten der Breite. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique L. IV. c. 109.

GARCOPA, eine Stadt in Indien, siehe *Gorcopa*.

GARCUS, oder *Carcus*, nach den verschiedenen Exemplaren des Ptolomæi. Es ist eine Insul in dem Indianischen Meere, ehe man zu der Insul Tarpobane gelanget. Die Lage, welche ihr dieser Auctor giebt, kommt keiner Insul, die wir kennen, zu. *Martin.* Dict.

GARD (LE), ist die alte Frantzösische Benennung des Flusses *Gardon* in Languedoc. Siehe den Artickel *Gardon*. Daher kommt der Nahme einer der berühmtesten Brücken in Europa, deren Beschreibung wir hier beyfügen wollen. Man nennet dieselbe im Frantzösischen *Le Pont du Gard*, im Lateinischen aber *Gardonis*, oder *Vardonis Pontem* (b), und ist eine Brücke in Franckreich, in Languedoc, über den Gardon, 3. Meilen von Nismes. Sie wurde allem Vermuthen nach wenige Zeit nach dem Amphitheatro zu Nismes erbauet, um das Wasser des Flusses Eure dahin zu leiten, welcher bey der Stadt Uzez fliesset. Sie gehet über den Fluß Gardon, und ist zwischen 2. Bergen, welche sie vereiniget. Die Wasserleitung nimmt durch die Berge und Felsen hindurch solche Umwege, daß sie fast neun Meilen lang ist. Sie wird von dieser Brücke getragen, von welcher hier die Rede ist. Dieses prächtige Denckmahl bestehet aus drey über einander gebaueten Brücken. Die erste ruhet auf 6. Schwibbogen, davon jeder 58. Schuh groß ist. Diese erste Brücke ist 438. Schuhe lang, und 83. hoch. Die andere Brücke ruhet auf eilff Schwibbögen, deren jeder 56. Schuh im Durchschnitte, und 67. in der Höhe beträget. Das merckwürdigste an dieser Brücke ist, daß man, um denenjenigen, die zu Fusse gehen oder reiten, einen freyen Weg zu verschaffen, die Pfeiler dergestalt ausgeschweiffet hat, daß sie mit der Spitze eines Cylinders die gantze Last der dritten darüber befindlichen Brücke unterstützet. Diese dritte hat 35. Schwibbögen, deren jeder 17. Schuh im Durchschnitte hat. Sie ist fünffhundert achtzig und einen halben Schuh lang. Die Wasserleitung, welche von dieser letzten Brücke getragen wird, ist drey Schuh hoch, und die Höhe der drey Brücken zusammen beträgt ohngefehr hundert zwey und achtzig Schuhe. Es ist nichts daran zu finden, daraus man ersehen könnte, zu welcher Zeit, und von wem sie gebauet worden, und man nimmt an derselben weiter nichts, als drey eingegrabene Buchstaben, A. Æ. A. wahr, und die Erklärung, die man davon giebt, ist nichts weniger, als zureichend. Die Wasserleitung ist zwar eingegangen, aber doch noch an einigen Orten vorhanden. Sie ist gewölbt und gepflastert, wovon die Maurer-Arbeit überaus tüchtig ist; und in niedrigen Orten ruhet sie auf Schwibbögen. Diese Wasserleitung theilet sich in drey Gänge ein, davon der erste das Wasser in das Amphitheatrum, der andere in den Brunnen zu Nismes; und der dritte in die Häuser vieler Privat-Personen vertheilete. Man siehet eine von diesen Wasserleitungen bey nahe noch unversehrt in dem Hause des Fournier. Ausser diesen drey verschiedenen Gängen waren noch viele kleine dabey angebracht, welche das Wasser in viele Land-Häuser in den Gegenden von Nismes brachten. Die verfallenen gemauerten Gänge, welche man noch in vielen Gegenden von diesen kleinen Wasserleitungen siehet, bestätigen diese Wahrheit. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France. T. IV. p. 98. (b) *Univ. Lex.*

GARD (LE), Lat. *Gardum*, eine Abtey in Franckreich in der Piccardie, an dem Flusse Somme, daher man sie auch *le Gard sur Somme* (a) zu nennen pfleget. Sie ist Cistercienser-Ordens, und wurde im Jahre 1139. von Girard, Vidame von Amiens, gestifftet. Sie liegt eine halbe Meile von dem Flecken Picquigni; und ist eine Tochter (b) von der Abtey Charlieu. Ihr Stiffter liegt in dem grossen Kloster-Gange begraben. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 15. (b) *Corn.* Dict.

GARD

GARD (LE PONT DU), eine Brücke in Franckreich, siehe *Gard*.

GARDA, oder *Garde*, eine Stadt, welche die Norweger auf der Östlichen Küste von Grönland erbauet hatten. Sie hatte einen Hafen, und ein Bischoffthum, welches unter Drontheim gehörte. Allein sie haben solche wieder verlassen, und es ist nichts mehr davon vorhanden. *Martin.* Dict.

GARDA, oder *Garde*, eine Stadt in Italien, siehe *Garde*.

GARDA, eine Stadt in Portugall, siehe *Guarda*.

GARDA, (LAGO DI) eine See in Italien, siehe *Lago di Garda*.

GARDACÆ, ein gewisses Barbarisches Volck, siehe *Gardates*.

Gardachgowe, war in den mittlern Zeiten ein Gau in Deutschland, dessen Freher (a), jedoch ohne Erklärung, gedencket. Vermuthlich mag er um die kleine Stadt Gartach, im Hertzogthum Würtemberg, an der Gräntze von der Pfaltz, gelegen haben. *Univ. Lex.*

(a) in Orig. Palat.

GARDAFUI, oder *Guardafui*, ein Vorgebürge in Africa, siehe unter dem Worte *Cap*, den Artickel *Cap de Guardafui*, im III. Bande p. 423.

GARDAMANIS, oder *Dargamanis*, *Borgamanes*, und *Dargomanes*, auf so verschiedene Art findet man den Nahmen eines Flusses in Bactriana, nach den verschiedenen Exemplarien Ptolomæi, geschrieben. *Martin.* Dict.

GARDATES, oder gewöhnlicher *Cardaces*, oder auch *Gardacæ*, war ein gewisses Barbarisches Volck, so bey denen Persern wider die Griechen und andere Völcker dienete, auch wegen besonderer Verdienste und Tapferkeit im Kriege in Ansehen stunden, so wie etwan die Phalanges bey denen Macedoniern, oder die Neodomadæ bey denen Lacedæmoniern. Strabo sagt, daß sie sich vom Raube ernehret, und wären von ihrer Stärcke und Tapferkeit *Cardaces* genennet worden. *Univ. Lex.*

GARDAUCRETÆ, oder

GARDAUVETÆ PRÆFECTURA, eine Landschafft in Cappadocien, siehe *Garsauria*.

GARDE, eine Stadt auf der Östlichen Küste von Grönland, siehe *Garda*.

GARDE, Lat. und Ital. *Garda*, eine Stadt in Italien, in dem Staate der Republick Venedig, im Veronesischen, an dem Östlichen Ufer des Lago di Garda, 5. Meilen von der Etsch gegen Westen, 16. von Verona, und 10. von Peschiera. *Martin.* Dict.

GARDE, eine kleine Stadt in Provence, in Franckreich, eine Meile von Toulon gegen Osten gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

GARDE, (LA), eine Herrschafft in Franckreich, im Lande des Bischoffthumes Metz. Sie gräntzet an die Herrschafft Freyburg (a). Das Schloß wurde gegen das Jahr 1360. von Adamar de Monteil, Bischoffe zu Metz, erbauet, welcher auch die Städte Nomenie und St. Avod mit Mauern umgeben ließ. Die Bischöffe von Metz erkennen, vermöge des Münsterischen Friedens, wegen dieser Castellaneyen oder Herrschafften, den König von Franckreich vor ihren Souverain. *Martin.* Dict.

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 170.

GARDE, (LE LAC DE) eine See in Italien, siehe *Lago di Garda*.

GARDE-BIAUR, (LA) eine kleine Stadt in Franckreich, in Albigeois, wie Herr Baudrand (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GARDEI, eine Nation im Asiatischen Sarmatien, wie Plinius (a) berichtet. Der P. Hardouin liest *Uscardei*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

Gardeleben, oder Gardelegen, Gardleben, Garleben, und Gardeleven, Lat. *Gardelebia*, hieß ehedem, wie einige wollen, Isenburg, oder Isernburg, Isern, und Eisernschnippe, von der gleich dabey gelegenen

ehemahligen Festung, und nunmehrigem Schlosse derer von Alvensleben, die es schon im Jahre 1343. besessen, so noch heutiges Tages die eiserne Schnippe (*Fauces Ferreæ*) genennet wird. Es soll dieser Nahme davon herrühren, daß die Göttin Isis daselbst verehret worden, und der Ort *Castellum Isidis* geheissen; wie denn noch heutiges Tages der Ort und eine alte Mauer da gezeiget wird; auf welchem das Bildniß der Isis soll gestanden haben. Es ist gegenwärtig eine Chur-Fürstliche Brandenburgische Stadt in der alten Marck, an der Milde gelegen, die wegen ihrer vortrefflichen Gärten und Hopfen-Baues sehr nahrhafftig ist; wie denn ihr Nahmen und Wappen daher entstanden seyn soll, welches letztere nebst einem halben Adler, 3. mit Hopfen umgebene Stangen vorstellet. Sie soll im Jahre 924. von Henrico Aucupe wieder aufgerichtet, und hernach bis ins Jahr 1478. eine Freystadt gewesen seyn. Weil sie seit dem Jahre 1547. etwas befestiget war, hat sie im 30. Jährigen Kriege viel erlitten, indem sie bald von dieser, bald von jener Parthey eingenommen worden. Vom Jahre 1643. bis ins Jahr 1647. ist sie von denen Schweden aufs beste befestiget worden. Churfürst Friedrich Wilhelm aber hat die Wercke im Jahre 1658. wieder niederreissen lassen. Die vielen Feuersbrünste haben Gelegenheit gegeben, daß die Stadt immer schöner aufgebauet worden, daher sie jetzo an Gebäuden fast allen in der alten Marck vorzuziehen, dabey auch wohl bewohnt, und ziemlich weitläufftig ist, auch 2. Kirchen hat. Von ihr hat die Gardeleber-Heide den Nahmen, welche fast bis an die Elbe gehet, und viel 1000. Stück Wild ernähret. Das hiesige Bier, der Garley genannt, ist sehr berühmt, welches auch an andere Orte starck verführet wird. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Abels Preuß. Staats-Geogr.

Gardeleber-Heide, eine grosse morastige Gegend in der alten Marck Brandenburg, siehe den vorherstehenden Artickel, und Garlebische Heyde.

GARDELEBIA, ist die Lateinische Benennung einer Churfürstlichen Brandenburgischen Stadt in der alten Marck, siehe Gardeleben.

Gardelebische Heyde, eine morastige Gegend in der alten Marck Brandenburg, siehe Gardeleben, und Garlebische Heyde.

Gardelegen, oder

Gardeleven, eine Churfürstliche Brandenburgische Stadt in der alten Marck, siehe Gardeleben.

GARDELOUPE, eine von denen Antillischen Insuln, siehe *Guadeloupe*.

Garden, eine kleine Stadt oder Flecken im Brandenburgischen Preussen, mit einem zerstöhrten Schlosse, zwischen Neidenburg und Gilgenburg gelegen. Hübn. Zeit. Lex. Abel.

Garden, ein Dorff im Brandenburgischen Preussen, siehe Gardien.

Gardensee, eine kleine Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Garnsee.

Garder-See, eine See in Italien, siehe *Lago di Garda*.

GARDIA, eine kleine Spanische Stadt in Gallicien, zwischen Bajonna und dem Ausflusse des Minho. Sie hat einen Hafen, ist befestiget, und wird durch ein starckes Fort auf einem Felsen beschützt. *Univ. Lex.*

GARDICHI, ein Fluß in Griechenland, in Morea. Er ist denen Alten unter dem Nahmen *Clitor* bekannt gewesen. Er entspringet nahe bey Cartena, nimmt seinen Lauf gegen Nord-Westen, ferner gegen Westen, und endlich gegen Süd-Westen fliesset er bey Gardichi vorüber, und verlichtet sich in der Dimizana. *Martin.* Dict.

GARDICHI, ein Dorff in Morea, in Zaconien, drey bis vier Meilen von Longanico. Man glaubt, daß es auf der Stelle der alten Stadt *Clitorium* stehe. Es führet den Nahmen desjenigen Flusses, der es beströhmet. Siehe *Clitorium*, im III. Bande p. 1471. *Martin.* Dict.

GARDICIUM (a), eine Bischöffliche Stadt unter dem Patriarchate von Constantinopel. Sie erkennet

Larissa vor ihren Ertz-Bischöfflichen Sitz, unter welchen sie gehöret. Sie wird zugleich mit Demetrias, Zeiton, und einigen andern genennet, welche unter eben diesem Ertz-Bischofthume stehen; folglich muß sie in der Landschafft Janna liegen, und von dem *Gardichi*, welches in Morea ist, unterschieden seyn. *Martin.* Dict.

(a) *Schelstrate* Antiqu. Eccl. T. II. p. 788.

Gardien, oder Garden, ist ein Gräflich-Fincken-steinisches Dorff, im Hockerlande, im Brandenburgischen Preussen, welches ehemahls ein besonders Schloß gehabt, so aber in denen verheerenden Kriegs-Läufften zerstöhret worden. *Ex Litt. transm.*

GARDIGAN, eine Stadt in Engelland, siehe *Cardigan*, im III. Bande p. 568.

Garding, oder

Gardingen, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Schleßwig, und zwar in dem Eiderstädtischen, eine Meile von Tönningen, und 3. von Husum, auf einem morastigen Boden gelegen. Sie hat im Jahre 1590. von Hertzog Johann Adolph das Stadt-Recht erlanget. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

Gardleben, eine Churfürstliche Brandenburgische Stadt in der alten Marck, siehe Gardeleben.

GARDON, (LE) oder *Le Gard*, Lat. *Vardus*, ein Fluß in Franckreich, in Nieder-Languedoc. Man unterscheidet den *Gardon d' Alais*, und den *Gardon d' Anduse*. Jener nimmt seinen Ursprung aus vielen Quellen, die sich gegen Nord-Osten von Alais mit einander vereinigen, und fällt nahe bey Vez in den andern; dieser entspringet in den Sevennischen Gebürgen (a), fliesset nach St. Jean de Gardemagne, ferner nach Anduse, und nachdem er den Gardon d' Alais zu sich genommen hat, ströhmen sie mit einander nach Bocoiran, und nach St. Anastasiers, unter der Brücke St. Nicolas hinweg, allwo er den *Alzon* zu sich nimmt, welcher von Uzez kömmt, und hernach den *Eyssene*; ferner fliesset er unter der Brücke du Gard hindurch, und fällt der Insul Valabregues gegen über in die Rhône. Siehe die Beschreibung der Brücke *du Gard* unter dem Worte *Gard*. *Martin.* Dict.

(a) *Coulon* Rivieres de France Part. II. p. 181.

GARDONA, ist nach einiger Vorgeben ein Flecken in Italien, siehe *Cardonna*, im III. Bande p. 572.

GARDON d' ALAIS, ein Fluß in Franckreich, siehe *Gardon.*

GARDON d' ANDUSE, ein anderer Fluß in Franckreich, siehe *Gardon.*

GARDONIS PONS, ist die Lateinische Benennung einer berühmten Brücke in Franckreich, siehe *Gard.*

Gard-See, ein See in Italien, siehe *Lago* di *Garda.*

GARD sur SOMME (LE), eine Abtey in Franckreich, siehe *Gard.*

GARDUM, ist die Lateinische Benennung einer Abtey in Franckreich, siehe *Gard.*

GAREATÆ, eine alte Nation in dem Peloponneso, in Arcadien, wie Pausanias (a) schreibet. Dieses war ein Stamm der Tegeaten. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 45.

GAREATES, ein Bach in Arcadien, welcher mit dem *Garates* einerley ist. *Martin.* Dict.

GAREATHYRA, eine kleine Stadt, oder ein Flecken in Asien, in Cappadocien, wie Strabo (a) meldet; sie lag an den Gräntzen von dieser Provintz und von Lycaonien. *Martin.* Dict

(a) L. XII. p. 568.

GAREB (a), ein Hügel in Palæstina, bey Jerusalem (b). In der Mischna (c) wird gesagt, von *Garab*, oder *Gareb*, bis nach Silo wären 3. Meilen, allwo das Ephod des Michæ befindlich wäre. Aber das *Gareb*, welches Jeremias benercket, kan von Jerusalem so weit nicht entlegen seyn, weil der Prophet sagt, Jerusalem werde sich bis an den Hügel Gareb erstrecken; von Jerusalem aber bis nach Silo waren ohngefehr 12. Meilen. *Martin.* Dict.

(a) D *Calmet* Dict. (b) *Jeremiæ* C. XXXI. v. 38.
(c) *Sanedrin* fol. 103, 2.

GARED (a), eine Stadt in der Barbarey, in dem Königreiche Marocco, in der Provintz Suz, in einer Ebene, eine Meile von Teceut, und an der Quelle eines Baches, welcher das Zucker-Rohr nahe an den Mühlen wässert, die man zu dem Ende angeleget hat. Sie ist nicht alt; denn die Stadt und die Mühlen sind von dem Cherif Abdala erbauet worden, welcher damahls noch lebte, als Marmolius schrieb. Eben dieser Bach treibt noch sechs Korn-Mühlen, und fällt in den Fluß Suz, welchen man in dieser Gegend nach Teceut benennet. Diese Stadt ist zu Bewahrung dieser Mühlen angeleget worden, und sie ist mit vielen Feldern umgeben, welche man vermittelst dieses Baches wässert. Die Einwohner sind Ackerleute und Landleute, welche nebst etlichen Christen-Sclaven in den Zucker-Mühlen arbeiten. Es ist in der Stadt gemeiniglich ein Gouverneur, nebst 300. Reutern, welche in denen herum liegenden Dörffern sich aufhalten. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique L. III. c. 23.

Γαρεισίμη, ein Ort in Palæstina, siehe *Garisima.*

GARELA (a), oder *Garella* (b); die Notitiæ, in welchen dieses Ertz-Bischofthumes gedacht wird, melden uns nichts von der Lage desselben, sondern nur, daß es unter keiner Metropoli gestanden, und auch kein Bischofthum unter sich gehabt habe. Es war mit in dem Patriarchate von Constantinopel begriffen. Ortelius muthmasset, dieser Sitz habe etwa in Klein-Asien gelegen. *Martin.* Dict.

(a) *Schelstrate* Antiq. Eccles. T. II. pag. 735. (b) Ibid. pag. 670.

GARELGARA, eine Stadt in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Tripoli, welche unter der Bothmäßigkeit der Stadt Tripoli stehet. Hackhel.

GARELLA, ein Ertz-Bischöfflicher Sitz in Klein-Asien, siehe *Garela.*

Garen, ein Adeliches Ritter-Gut und Flecken im Hertzogthum Magdeburg, siehe Hohen-Gohren.

GARENÆI, eine alte Nation in der Landschafft Serica, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie wohnete gegen Osten von denen Annibiern. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 16.

Garenbach, ein Dorff in Thüringen, unweit Wiehe. Goldschadt.

GARENNE DES COMTES (LA), so wird ein Gehöltze in Franckreich genennet, siehe *Bar-Sur-Seine*, im II. Bande p. 324.

GAREOCH, oder

GAREOTH, eine kleine Landschafft in Schottland, siehe *Garioch.*

GARESCI, so nennet Plinius die Einwohner einer Stadt in Griechenland, siehe *Gariscus*,

GARET (a), Lat.

GARETA, eine Landschafft in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Fez, darinne sie die sechste Provintz ist. Sie gräntzet gegen Westen an die Provintz Errif, und den Fluß Melule, welcher zwischen Telar und Bubuda von dem grossen Atlante herab fällt, und in den Fluß Mulucan sich ergiesset; gegen Osten an das Königreich Tremecen, und an eben diesen Fluß, welcher diesen Staat von Fez, und also Mauritaniam Cæsariensem von Tingitana trennet. Gegen Norden gräntzet sie an das Mittelländische Meer, und gegen Süden an einen Theil der Gebürge, welche in den benachbarten Wüsteneyen Numidiens sind. Sie stösset in dieser Gegend wieder an den Fluß Mulucan, und breitet sich an einigen Orten gegen Westen bis an die Gebürge von Cuz aus, doch daß sie sich beständig an dem Flusse Nocor hinunter bis an das Meer erstrecket; dergestalt, daß sie die gantze Küste in sich begreifft, welche zwischen diesem Flusse und dem Flusse Mulucan ist, welcher bey der Stadt Caçaça in das Meer fällt. Dieses gantze Land ist rauh

rauh und dürre, und denen Wüsteneyen des Innern Libyens ähnlich. Die Africanischen Auctores theilen diese Provintz in 3. Theile ab. Der eine begreifft die Städte nebst ihrem Gebiete unter sich; der andere die Gebürge, welche von denen Bereberes, einer sehr kriegerischen Nation, bewohnet worden; und der dritte die Wüsteneyen. Die Städte liegen auf der Küste, nehmlich, Melilla, Tezote, Caçaça, Megea. Die Gebürge sind sehr volckreich, nehmlich, Mequebhuan, Azgangan, Beni-Sayd, Tenzin, und Guardan. Die Wüsteneyen fangen sich an der See-Küste an, und erstrecken sich gegen Süden bis an diejenigen Wüsteneyen, welche die Gräntzen der Provintz Cuz ausmachen. Diese Wüsteneyen stossen gegen Westen an die Gebürge; und gegen Osten, wo sie über 16. Meilen groß sind, an den Fluß Muluye. Von Norden gegen Süden betragen sie 10. Meilen, überall ist wenig Wasser, sonderlich gegen die See zu, den Fluß Muluye ausgenommen; alles ist voller Schlangen und wilder Thiere; welchem allem ungeachtet das Land gleichwohl sehr volckreich ist. Den Sommer über streifen viele Araber an diesem Flusse herum, wie auch viele Horden der Bereberes von Baralise, welche sehr tapfer sind, und viele Pferde und Camele, und eine grosse Menge grosses und kleines Vieh halten. Sie liegen mit den Arabern wegen des Besitzes der Ebenen, in beständigen Streitigkeiten. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique L. IV. c. 96. et sequ.

GARETIUM, oder

GAREZZO, eine kleine Stadt im Hertzogthum Piemont, siehe *Garressio.*

GARFAGNANA, eine kleine Landschafft in Italien, siehe *Grafignana.*

GARGA, ist ein verstümmeltes Wort von *Gargaphia*, siehe diesen Artickel.

GARGALIS, also nennet Dorotheus, auf den sich Ortelius (a) berufft, den Ort, in welchem der Prophet Elisa gebohren worden. D. Calmet sagt, es sey *Abel-Meula. Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GARGAN, und *Gargano*, oder *Gargano Monte*, ein Berg in Italien, in demjenigen Lande, welches ehemahls Apulia Daunia, und jetzo Capitanata heißt, im Königreiche Neapolis. Pomponius Mela (a) und Plinius (b) nennen ihn *Garganum Montem*; Ptolomæus Γάργαρον Ὄρος, welches ein Fehler der Abschreiber, an statt Γάργανον Ὄρος ist. Er war mit Eichwäldern bedeckt.

Aquilonibus
Querceta Gargani laborant,

spricht Horatius (c). Eben dieser Poete vergleichet (d) das grosse Geräusche des Theatri mit dem Getöse dieser Wälder, wenn der Wind hinein stürmte:

Garganum mugire putes nemus, aut mare Thuscum.

Dieser Berg erstrecket sich bis in das Adriatische Meer, und macht ein Vorgebürge desselben aus. Lucanus sagt (e):

Appulus Hadriacas exit *Garganus* in undas.

Die Spitze dieses Berges nennet Plinius *Promontorium Montis Gargani.* Strabo (f) sagt, sie erstrecke sich 300. Stadia weit gegen Osten in dieses Meer hinein. Das Östliche Ende dieses Vorgebürges heißt jetzo *Capo Vieste.* Es hat diesen Nahmen von der Stadt *Vieste.* Siehe dieses Wort (g). Dieser Berg hat seit einer Erscheinung des Heil. Michaelis diesen Nahmen verlohren, welche einer gemeinen Tradition zu folge im Jahre 493. oder 488. geschehen seyn soll. Diese Begebenheit hat ihn wegen der öffentlichen Andachts-Ubungen, die nachhero allda angestellet worden, so berühmt gemacht, daß dadurch eine Stadt entstanden, welche, wie der Berg, der Berg des Heil. Engels, *Monte di Sant Angelo*, heißt. Sie ist zu einem Ertz-Bischoffthume erhöhet worden. *Mart.* Dict.

(a) L. II. c. 4. n. 40. (b) L. III. c. 11. (c) Odar. L. II. Od. 9. (d) L. II. Epist. I. v. 202. (e) L. V. v. 380. (f) L. VI. (g) *Baillet* Topogr. des Saints p. 205.

GARGANI MONTIS PROMONTORIUM, so nennet Plinius die Spitze eines Berges in Italien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GARGANO, oder

GARGANO MONTE, ein Berg in Italien, siehe *Gargan.*

Γαργανον Ὄρος, ein Berg in Italien, siehe *Gargan.*

GARGANVILLE (a), eine kleine Stadt in Franckreich, in Armagnac. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GARGANUM, eine Stadt in Klein-Asien, an dem Flusse Halys, wie Jornandes (a) berichtet. Er spricht von denen Amazonen: Algin Fluvium, qui juxta *Garganum* Civitatem præterfluit, transeuntes, Armeniam, Syriam, Ciliciamque, Galatiam, Pisidiam, omniaque Asiæ Oppida, æqua felicitate domuerunt. *Martin.* Dict.

(a) De Reb. Getic. c. 7.

GARGANUS MONS, ein Berg in Italien, siehe *Gargan.*

GARGAPHIA VALLIS, ein Thal in Griechenland, in Boeotien. Ovidius (a) sagt, Actæon sey daselbst von seinen Hunden zerrissen worden:

Vallis erat piceis et acuta densa Cupressu.
Nomine Gargaphiæ, &c.

Man findet auch in der Thebaide des Statii (b) *Gargaphya*, und er gedencket derselben als einer Quelle. Herodotus (c) erwehnet eine Quelle *Gargaphia*, in Boeotien, nahe bey Platæa. Man liesel, aber unrecht, bey dem Vibio Sequestri, daß *Garga* eine Quelle in Eubœa sey, allwo Actæon von seinen Hunden zerrissen worden wäre. *Garga* ist ein verstümmeltes Wort von *Gargaphia*, und *Eubœa* hat man anstatt *Boeotia* gesetzet. Einige sagen, daß der Persische General Marthonius, als er die Griechen aus dieser Quelle habe schöpfen sehen, dieselbe durch seine Reuterey habe verderben lassen. Weil Bochart meynet, daß es ein Fluß gewesen, so will er seinen Nahmen von dem Phœnicischen Worte גרגפא herführen, so von גרם herkömmt, welches bey denen Arabern torrens omnia avehens, סל גרת, das ist, ein Bach, der alles wegführet, heisset. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Metam. L. III. (b) L. VII. v. 274. (c) L. IX.

GARGARA, oder *Gargarus*, ein Vorgebürge des Berges Ida, in Troade, und eines von den vieren, welche von diesem Berge sich bis in die See erstrecken. Die drey andern sind *Phalacra*, *Lectum* und *Pergamum*, wie Hacius, der Scholiaste des Lycophron, berichtet, auf den sich Ortelius berufft. An dem Fusse des Vorgebürges Gargara lag eine Stadt gleiches Nahmens. Micyllus (a) sagt, *Gargara* wären überhaupt τὰ ἄκρα, die Gipfel und Spitzen derer Berge genennet worden, welches er vielleicht aus dem Servio (b) genommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) ad *Ovid.* Heroid. Ep. XVI. 107. (b) ad *Virgil.* Georg. I. 269.

GARGARA, eine Stadt in Troade, bey Antrandum und dem Adramyrischen Meer-Busen, nicht weit von dem Orte, da das alte Troja gestanden, auf dem Berge Ida. Dieses war eine Colonie der Æolier, wie Pomponius Mela (a) schreibet. Strabo (b) sagt: Auf einem von den obern Theilen des Berges Ida ist ein Ort, Nahmens *Gargarum*, allwo jetzo *Gargara*, eine Æolische Stadt, stehet. An einem andern Orte (c) spricht er, das Vorgebürge, darauf *Gargara* liege, sey eines von denenjenigen, welche den Adramyttischen Meer-Busen ausmachten. Noch weiter sagt er (d): Nach Scepsis kömmt Andeira, und Pionia, und *Gargaris*. Dieses sind Oerter, welche die Leleges inne gehabt, und welche in denen Gegenden von Assos liegen. So setzet auch Pomponius Mela in angeführter Stelle *Assos* und *Gargara* zusammen. Gedachter Strabo scheinet die Gargarenser gar nach Albanien zu verlegen, da er aus dem Scepsio

Metrodoro

Metrodoro anführet, daß die Amazones in der Nachbarschafft derer *Gargarener*, an dem Fusse des Berges Caucasi, gewohnet, wo er nicht etwan andere Völcker, so diesen Nahmen geführet, meynet. Die Einwohner derselben wurden *Gargares* genennet. Das umliegende Feld wird wegen seiner ausnehmenden Fruchtbarkeit von vielen gerühmet, daher auch Servius bemercket, daß *Gargara* bey denen Griechischen Poeten so viel, als eine ungeheure Menge bedeute. Diese Stadt soll von Gargaro, einem Sohne des Jupiters, den Nahmen bekommen haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. I. c. 18. (b) L. XIII. p. 583. (c) pag. 606. (d) p. 610.

GARGARENSES, oder

Γαργαρέοι, eine alte Nation in Asien, in Scythien, nahe bey denen Amazonen, und unten an dem Berge Caucaso, auf der Seite gegen Norden, wie Strabo (a) berichtet. Siehe *Gargara*. Sie waren durch einen Berg von denen Amazonen abgesondert; und zu gewissen Zeiten begaben sie sich auf selbigen, da denn diese auch erschienen. Nach denen Opfern nahm ein jeder diejenige, die ihm am ersten vorkam, und genoß ihrer in geheim, bloß um Kinder zu erzeugen, worauf er sie wieder fortschickte. Brachte sie nun eine Tochter zur Welt, so behielt die Mutter solche bey sich; war es aber ein Knabe, so überließ man seine Erziehung denen Gargariern, und jeder machte sich ein Vergnügen daraus, ohne zu wissen, ob es würcklich sein Sohn wäre, oder nicht, bey ihm die Vaters-Stelle zu vertreten. Strabo gedencket hierauf noch eines Feldzuges, welchen die Gargarier mit denen Amazonen gethan, wovon man diesen Auctorem nachlesen kan. *Martin.* Dict.

(a) L. XI. p. 504.

GARGARES, ein Ort in Troade, siehe *Gargara*.

GARGARIDÆ, eine alte Nation in Indien, wie Dionysius Periegeta (a) schreibet. Er sagt, sie hätten den Bacchum verehret, und an dem Hypanis gewohnet, welcher Gold bey sich führet, und noch an einem andern Flusse, Nahmens *Megarsus*. Rufus Festus Avienus drücket dasjenige, was der Griechische Poete sagt, in lateinischen Versen (b) also aus:

Gargaridæ rursum, gens hæc obnoxia Baccho,
Ett Glebam sulcant etritibus orgia ladunt,
Hic Hypanis, lateque trahens vaga terga Cymander,
Magnus uterque modi dimittitur.

Er nennet denjenigen Fluß *Cymander*, welchen Dionysius *Megarsus*, Μεγαρσος, nennet. Eustathius in seiner Paraphrasi über die Periegesin spricht *Magarsus*, Μάγαρσος, und Priscianus (c), welcher die Periegesin des Dionysii ebenfalls in Lateinische Verse übersetzet hat, spricht:

Gargaridæque truces, auri qua pondus honestum
Devolvens Hypanisque vehit rapidusque Magarsus.

Ortelius sagt, dieses wären die *Gandaridæ* des Ptolomæi nicht, wie einige sich einbilden. Es ist wahr, daß sie dieser Geographus zwischen den Suastum und Indum, und Dionysius die seinigen an den Hypanis setzet; allein die Ausflüsse des Hypanis in Indien, und des Suasti in den Indum sind so nahe bey einander, daß eine einzige Nation gar wohl nahe an allen diesen Flüssen wohnen können. Doch dem sey, wie ihm wolle; so ist diese Nation in der Historie von so grosser Erheblichkeit nicht, daß wir ihrentwegen weitläufftige Untersuchungen anstellen dürffen. *Martin.* Dict.

(a) v. 1144. (b) Descr. Orbis Terræ v. 1349. et seq. (c) Periegesis v. 1050. et seq.

GARGARIS, ein Ort in Troade, siehe *Gargara*.

GARGARIUS LOCUS, ein geringer Ort in Franckreich, siehe *Garguiez*.

Γάργαρον ὄρος, so nennet Ptolomæus einen Berg in Italien, siehe *Gargan*.

GARGARUM, ein Ort in Troade, siehe *Gargara*.

GARGARUM, ein Flecken in dem Gebiete von Lampsacus, einer Stadt in Klein-Asien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

GARGARUM, ein andrer Flecken im Epiro, wie Stephanus der Geographus meldet. *Martin.* Dict.

GARGARUM, ein anderer Flecken in Italien, wie Stephanus der Geographus berichtet. Vielleicht hat er *Gargarum* sagen wollen. Siehe *Gargan. Martin.* Dict.

GARGARUM, Γάργαρον ὄρος. Also liest man bey dem Ptolomæo, an statt Γάργανον ὄρος. Siehe *Gargan. Martin.* Dict.

GARGARUS, ein Vorgebürge des Berges Ida in Troade, siehe *Gargara*.

GARGAZA, eine Stadt, welche nahe an dem Mæotischen Sumpfe lag, wie Diodorus Siculus (a) berichtet. Ortelius vermuthet, daß es vielleicht die Stadt *Geruſa* sey, welche Ptolomæus (b) gegen Osten von diesem Meere in das Asiatische Sarmatien setzet. *Martin.* Dict.

(a) L. XX. (b) L. V. c. 9.

GARGE, eine Nation in Libyen, wie Stephanus der Geographus schreibet. *Martin.* Dict.

Gargen, oder Kargen, ein Braunschweigisch Dorff, unweit Calvoerde. Goldschadt.

Garge Sante, ein Ort im Sachsen-Lauenburgischen, zwischen Neuhauß und Fiele, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiq.* des Elb-Str.

GARGETIAS, ein Bach in Griechenland, siehe den nachstehenden Artickel.

GARGETTUS (a), ein Flecken in Griechenland, in Attica; er gehörte zu dem Ægeischen Stamme, und hatte seinen Nahmen von einem Helden, welcher *Gargettus* hieß, dessen Pausanias gedencket. Des Eurysthæi Grabmahl war hieselbst (b). Dieses war auch das Vaterland Epicuri, wie Cicero, Diogenes, Laertius, Stobæus, Ælianus und Suidas behaupten. Dieser Flecken wurde von einem Bache, Nahmens *Gargetias*, Γαργηττίας κρήνη beströmet. *Martin.* Dict.

(a) *Spon* Voyages T. II. p. 324. (b) *Ortel.* Thes.

GARGILIANÆ THERMÆ, waren Bäder in Africa, zu Carthago. Der Heil. Augustinus (a) gedencket ihrer. *Martin.* Dict.

(a) Brevic. Collat.

GARGOGILUM, oder

GARGOILUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Jargeau*.

GARGUIEZ, ein geringer Ort in Provence, in Franckreich, welcher an einem Berge ohnweit S. Baume lieget. Er ist schon bey denen Alten bekannt gewesen, wie aus einer Inscription erhellet, da er *Locus Gargarius* genennet wird. *Univ. Lex.*

GARI, eine Stadt in Anabon, einer Gegend in Ana, so hinter Parthien gelegen. *Univ. Lex.*

GARIANNONUM, eine alte Stadt in Groß-Brittannien. Es wird ihrer in der Notitia Imperii Meldung gethan. Ihr Nahme zeiget an, daß sie an dem Flusse *Gariano* gelegen habe. So nennet man im Lateinischen den Fluß *Yare*, welcher in der Provintz Norfolk ströhmet, und von welchem jetzo die Stadt *Yarmouth* ihren Nahmen hat. Allein Camdenus bekennet, daß diese Stadt nicht alt gnug sey, daß sie von den Römern könnte erbauet worden seyn; und über dieses ist der Canal des Flusses bey seinem Ausflusse verändert worden. Das kleine Dorff *Caster*, bey dem er vorüber floß, ist unstreitig der Uberrest eines Römischen Lagers, welches an dem Ausflusse des *Gariani* oder des *Yare* war. Die Nord-Winde haben diese Oeffnung mit Sande verstopfft, und vielleicht den Untergang von Caster auch verursacht; da hingegen Yarmouth, welches an dem neuen Canale desselben liegt, aus dem Steinhauffen der alten Stadt *Garianonum* erwachsen ist. Einige setzen *Garianonum* nach *Burghcastle*, einem Orte, der an der Yare oberhalb und gegen Westen von Yarmouth liegt. *Martin.* Dict.

GARIB,

GARIB, ein Hügel in Palæstina, siehe *Gareb*.

GARIGA, eine alte Stadt in Asien, in Aria, wie Ptolomæus (a) berichtet. Einige Exemplaria haben *Sariga*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 17.

GARIGLIANO (a), Lat. *Garilianus*, Frantz. *le Garillan*, ein Fluß in Italien, im Königreiche Neapolis; Er entspringet in Abruzzo Citra, zwischen den Dörffern Cicoli und Capadocia, von dar er sich bald gegen Osten, bald gegen Süden, bald gegen Süd-Osten lenckt, aus dieser Provintz in Terra di Lavoro gehet, gegen Osten bey Sora vorüber fliesset, den Filbreno durch zwey Ausflüsse zu sich nimmt, welche eine dreyeckigte Insul formiren, unterhalb welcher er noch eine macht, welche blos *Isola* heist. Hierauf lenckt er sich gegen Süden in Campagna di Roma, und in Terra di Lavoro, nimmt den Sacco zu sich, in dessen Ausflusse eine Insul, Nahmens *Isoletta*, ist. Er wird durch das Wasser des Mele oder Melfa, ferner durch einen Bach, welcher bey Monticello vorüber fliesset, und einem andern, welcher von Aquino kömmt, verstärcket; hierauf wendet er sich gegen Osten, alsdenn gegen Süden, und nachdem er endlich durch viele kleine Flüsse noch mehr aufgeschwollen, fällt er bey dem Thurme von Pandolfo, gegen Osten von Gaeta, in die See. Denen Alten ist dieser Fluß unter dem Nahmen des *Liris* bekannt gewesen. Sie haben ihn auch *Clanius* und *Glanis* genennet. Die Saracenen hatten im IX. Jahrhundert ein Schloß gleiches Nahmens an diesem Strome gegen Campanien zu inne, daraus sie aber zu Anfange des X. Jahrhunderts vertrieben worden. Die Ufer dieses Flusses sind in denen Kriegen zwischen Franckreich und Spanien zum öfftern mit Trouppen besetzt gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Magin.* Ital.

GARIGNIZA, oder *Gabronitza*, eine kleine Stadt in Slavonien, an der Gräntze von Croatien, gegen Abend unter der Drau gelegen. *Univ. Lex.*

GARILIANUS, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in Italien, siehe *Garigliano*.

GARILLAN, (LE) ist die Frantzösische Benennung eines Flusses in Italien, siehe *Garigliano*.

Garin, ein Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, in der Herrschafft Rochsburg gelegen. Wabst.

GARINDÆI (a), oder

GARINDANENSES, ein altes Volck, so in dem glückseeligen Arabien, an dem Rande des Arabischen Meer-Busens, an demjenigen Orte wohnete, den vorhin die Maraniten, ein Volck der Sabæer, besessen. Salmasius will im Strabone *Pharanitarum* vor *Garindæorum* lesen; dem aber die Gleichheit des Diodori in diesem Stücke widerspricht. Wie es aber gekommen, daß die Garindæi die Maraniten vom Besitze ihres Landes vertrieben, erzehlen Strabo und Diodorus also: Es hätten die Marianiten alle fünff Jahre ein Fest in einem Palm-Hayn, da sie denen Göttern und Vorstehern dieses Waldes ein Opffer von hundert gemästeten Cameelen geopffert, und etwas von dem geheiligten Wasser dieses Waldes mit sich nach Hause genommen. Weil nun dieses denen Garindæis bewust gewesen, haben sie diejenigen, so zu Hause geblieben, überfallen, und ermordet, denen aber die, so von dem Feste nach Hause kamen, aufgelauert, sie gleicher massen massacriret, und sich also dieser Gegend bemächtiget. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Strabo* L. XVI. p. 1122. 1123.

GARINGTON, ein Lust-Haus des Hertzogs von Montagne, in der Engelländischen Provintz Mercia, in der Grafschafft Leicester. Hübn. Geogr. I. Th.

GARIOCH (a), oder *Gareoch* und *Gareoth*, eine kleine Landschafft in Schottland, in der Provintz Buchan, davon sie einen Theil ausmacht; sie liegt gegen Norden des Don, und ist ein volckreiches und von vielem Adel bewohntes Land. Unter andern Plätzen giebt Leslei sonderlich einer grossen Familie ihren Nahmen. Inne-

ruri ist wegen der Schlacht berühmt, die Robert Bruce daselbst gewann. *Martin.* Dict.

(a) Etat de la Gr. Bret. T. II. p. 272.

GARIOFILUM (a), ein Flecken in Toscana. Es wird dessen in einem Decreto Dieterici, des Königs der Longobarden, gedacht, welches Annius Viterbiensis anführet, und folglich sehr verdächtig ist. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GARIPO, eine kleine Stadt in der Asiatischen Türckey, siehe *Calipo*, im III. Bande p. 162.

GARIPO, oder

GARIPPO (a), ein kleiner Fluß in Natolien, in Asien. Er hat seine Quelle nahe bey Chiangare, und ergiesset sich in den Sangari, nahe bey Pessin. Dieses ist der *Gallus* der Alten. Allein sie sind wegen des Nahmens der Provintz, in welcher er fliesset, nicht einig. Claudianus (b) sagt:

Dindyma fundunt
Sangarium, vitrei puro, qui gurgite *Galli*
Auctus, Amazonii defertur ad ostia Ponti.

Plinius sagt, daß er in Galatien strühme: Die Flüsse, sagt er, die es in dieser Provintz giebt, sind ausser denjenigen, die ich genennet habe, der *Sangar* und der *Gallus*, davon die Priester der Cybele ihren Nahmen *Galli* bekommen haben. Herodianus (c) sagt: Ehedem feyerten die Phrygier bey Pessinus die Orgia an dem Ufer des Galli, welcher nahe bey der Stadt fliesset, und von welchem die Priester der Göttin, so Verschnittene sind, ihren Nahmen bekamen. Stephanus der Geographus sagt, der *Gallus* sey ein Fluß in Phrygien; er fügt hinzu, daß man ihn ehedem *Terias*, Τήριας genannt habe. Ovidius sagt in seinen Fastis (d):

Inter, ait, viridem Cybelen altasque Celænas
Amnis it infana, nomine *Gallus*, aqua.

Nun ist es gewiß, daß die Stadt Celænæ in Phrygien lag. Er erklärt alsobald das Epitheton *Insana*, das er dem Wasser des *Galli* giebt, durch diese Worte:

Qui bibit, inde furit.

Wer daraus trincket, wird davon rasend; und daher geschahe es, daß die Priester der Cybele, wenn sie von seinem Wasser truncken, unsinnig wurden, und sich der Theile beraubten, welche der Zeugung gewidmet sind (e). Strabo sagt, wenn er vom Sangar redet: In diesem Flusse verliehrt sich der *Gallus*, der bey Modra in Phrygia des Hellesponti, welches eben so viel, als das Phrygia Epicteta, oder das beygefügte ist, seine Quelle hat. Dieses aber giebt uns von der Lage keine bessere Nachricht; denn Modra selbst ist nicht leicht bekannt. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) In *Eutrop.* L. II. v. 261.
(c) L. I. c. 11. (d) L. IV. v. 363. (e) L. XI.

GARIS, ein Ort, welchen der Kayser Justinianus in dem Gebiete von Eupolis erbauet hat, wie Ortelius (a) berichtet, welcher sich auf die Historiam Mixtam berufft. Er muthmasset, daß dieser Ort vielleicht in Mesopotamien gelegen habe. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GARIS, eine Stadt in Palæstina, in Galilæa, wie Josephus (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) De Bello.

GARIS (a), Lat.

GARISA, ehemahls eine Stadt, und ietzo ein Dorff, in Nieder-Navarra, eine oder zwey Meilen von St. Palais, auf der Seite gegen Westen. Siehe *Carasa*, im III. Bande p. 540. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GARISÆI, eine Nation, deren Corippus in dem Elogio Justini Junioris Meldung thut, auf den sich Ortelius berufft (a). Man weiß von dieser Nation weiter nichts, als daß sie mit gutem Weine versorgt gewesen. *Martin* Dict.

(a) Thesaur.

GARISCUS, eine Stadt in Griechenland, in Macedonien, in Orbelien, wie Ptolomæus (a) schreibet.

Plinius (b) nennet ihre Einwohner *Gareſcos*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 13. (b) L. IV. c. 10.

GARISENDA, oder

GARISENDE, iſt der Nahme eines gewiſſen Thurmes in der Stadt Bononien, in Italien, ſiehe *Bologna*, im II. Bande p. 1203.

GARISIM, ein Berg in Palæſtina, ſiehe *Garizim*.

GARISIMA (a), Γαρεισίμη, ein Ort in Palæſtina, 20. Stadia, das iſt, 2500. Schritte weit von Sephoris. Folglich kan dieſes der Berg *Garizim* nicht ſeyn. *Martin.* Dict.

(a) *Joſeph.* de Vita ſua p. 1029.

GARITES, eine alte Nation in Gallia Aquitanica, wie Cæſar (a) berichtet, welcher ſie nebſt vielen andern Völckern nennet, die ſich denen Römern ergaben, nehmlich die Tarbelli, Bigerriones, Preciani, Vocates, Tarſates, Eluſates, *Garites*, Auſci, Garumni, u. ſ. w. Einige haben dieſe Nation, die *Garites*, zu *Agen*, andere zu *Lectoure* geſucht; aber der gelehrte Nicolaus Sanſon hat es gantz recht entſchieden, daß dieſes die Einwohner des Landes *Gaure* ſind, worinne ihm auch der P. Briet gefolget iſt. Sanſon drückt ſich hierüber in ſeinen Anmerckungen über das alte Gallien alſo aus (b): *Garites*. Ich habe ſie aus zweyerley Urſachen vor Völcker der Grafſchafft *Gaure* ausgegeben. Der alte und neue Nahme haben viele Aehnlichkeit mit einander; und Cæſar ſetzet nach einander: Vocates, Tarſates, Eluſates, *Garites*, Auſci. Die Vocates, oder, wie Plinius ſpricht, Baſabocates, kommen mit denen Einwohnern von Baſas überein; die *Tarſates* mit denen von Turſan, deren Haupt-Stadt Ayre geweſen iſt; die Eluſates mit denen von Eauſe, und die Auſci, mit denen von Aux, (Auch). Da nun die *Garites* zwiſchen denen *Eluſatibus* und *Auſcis* ſtehen; ſo können ſie nirgends anders, als in der heutigen Grafſchafft *Gaure*, gewohnet haben, welche zwiſchen Eauſe und Aux, gegen Lectoure zu, liegt; und auf dieſe Art iſt die Lage dieſer Völcker, unſerer Erklärung zu Folge, in eben derjenigen Reihe und Ordnung, wie wir ſie bey dem Cæſare antreffen. Es wird nicht undienlich ſeyn, fähret er fort, wenn wir hier zeigen, was der P. Monet, und der P. Labbe vor eine Erklärung von denen *Garitibus* gegeben haben. Denn da ſich beyde unterſtanden haben, mein Buch von dem alten Gallien zu tadeln; ſo will ich hier nur eine kleine Probe von ihrer groſſen Geſchicklichkeit in dieſer Materie anführen. Der P. Monet erkläret die *Garites* in ſeiner Geographie von Gallien alſo: *Garites, ſeu Gaurites*, incolæ ſunt *Gauræ* convallis apud Convenas *(Comté de Gaure)* cujus Oppida quædam hodie cenſentur, ſed ignota Romanis, ut Baumontium, Granata, Gimontium; de quibus egimus in Convenis. Man muß hierinne wahrhafftig die Schönheit und Vortrefflichkeit der Geographie des P. Monet bewundern. *Gaurites* iſt ein untergeſchobener Nahme. Denn da Cæſar unter allen Alten der eintzige iſt, welcher von dieſer Nation geredet hat; ſo iſt es uns nicht erlaubt, den Nahmen zu verändern, ja nicht einen eintzigen Buchſtaben, es müſte denn aus wichtigen Gründen geſchehen. *Gauræ Convallis apud Convenas.* In der Diœces von Cominges iſt kein Thal *Gaure*, aber wohl das Thal *Aure*. *Comté de Gaure*, die Grafſchafft *Gaure*, welche nahe bey Lectoure, iſt von dem Thale Aure ſehr weit entfernet, als welches in denen Pyrenæiſchen Gebürgen, und in der Diœces von Comminges liegt. *Cujus Oppida Baumontium, Granata, Gimontium.* Alle dieſe Plätze ſind nicht in der Grafſchafft Gaure, noch weniger in dem Thale Aure, ja auch nicht einmahl in Comminges, man mag es nun unter dem Nahmen der Diœces, oder unter dem Nahmen der Grafſchafft verſtehen. Wer erkennet hieraus nicht einen groſſen Geographum? Es werden ohngefehr nur 10000. dergleichen artige Fehler in ſeinem Buche, Galliæ Veteris recentisque Geographia, ſtehen. Der P. Labbe macht es in ſeinem Phare de l'ancienne Gaule faſt eben wie der P. Monet. *Garites, ſeu Gaurites*, Moneto, aliisque, Peuple *du Val & Comté de Gaure*, Pays de Gavardan; quod non ſua caret veriſimilitudine. *Gaurites* iſt, wie wir ſchon geſagt haben, (ſo fähret Sanſon immer fort) ein von dem P. Monet untergeſchobener Nahme. *Aliisque*; ich glaube nicht, daß der P. Labbe einen eintzigen Auctorem aufzeigen kan, nach dem P. Monet, der ſich unterſtanden hätte, *Garites* in *Gaurites* zu verwandeln; er will aber den Leſer nur bereden, als ob er in denen Auctoribus ſehr beleſen wäre. *Le Val & Comté de Gaure.* Er folgt dem P. Monet, und fällt daher auch in gleichen Fehler, indem er das Thal *Aure*, welches in der Diœces von Comminges iſt, mit der Grafſchafft *Gaure*, welche in der Diœces von Aux, aber nahe bey Lectoure liegt, vermenget. *Pays de Gavardan.* Der P. Labbe iſt hier dem letzten Theile des P. Monet nicht gefolget, und da er uns etwas von ſeiner eigenen Geſchicklichkeit will ſehen laſſen, ſo zeiget er, daß er nicht weiß, daß Gabardan, darinne Gabarret der vornehmſte Platz iſt, von der Grafſchafft Gaure, und daß die Grafſchafft Gaure und Gabardan von dem Thale Aure ſehr unterſchieden ſind. Gabardan liegt zwiſchen Eauſe und Baſas, und die Grafſchafft Gaure zwiſchen Aure und Lectoure; das Thal Aure iſt zwiſchen Bigorre und Commingeois, gantz mit den Pyrenæiſchen Gebürgen umgeben, und an der Quelle des Fluſſes Neſtes, welcher bey Montregeau nicht weit von St. Bertrand de Comminges in die Garonne fällt. Man ſehe hier, ſchließt endlich Sanſon mit einem gerechten Unwillen gegen den P. Labbe, den verwegenſten Plagiarium dieſer Zeit, unter meinen Tadlern. *Martin.* Dict.

(a) De Bell. Gall. L. III. c. 27. (b) p. 21.

GARIZIM (a), ſonſt auch *Griſim* in Lutheri Ueberſetzung, das iſt, Hauer, Hieb, oder Berg derer Schnitter, welcher ſehr hoch war, und daher denen Juden zu fabuliren Gelegenheit gegeben, iſt ein Berg in Palæſtina, nahe bey Sichem, in dem Stamme Ephraim, und in der Provintz Samaria. Die Stadt Sichem lag unten an den Bergen Hebal und Garizim. Der Garizim war ſehr fruchtbar, und der Hebal gäntzlich unfruchtbar. GOtt hatte befohlen, daß die Hebräer nach ihrem Uebergange über den Jordan, auf die Berge Hebal und Garizim gehen (b), und die 12. Stämme alſo theilen ſolten, daß 6. auf dem Berge Garizim, und 6. auf dem Berge Hebal ſtünden. Jene ſolten den Seegen über diejenigen ſprechen, welche die Geſetze des HErrn halten, dieſe aber den Fluch über diejenigen ausruffen, welche ſie übertreten würden. Joſua (c) verweilte auch, nach dem Uebergange über den Jordan, nicht, den Befehl des HErrn zu vollziehen. Er gieng mit dem gantzen Volcke auf den Berg Hebal, bauete allda einen Altar, brachte GOtt auf ſelbigem Opfer, und nachdem er das Volck getheilet, ſo wie es der HErr befohlen hatte, ſtellte er die eine Helffte deſſelben auf den Berg Garizim, und die andere auf den Berg Hebal, und ließ ſie die Worte der Seegen und Flüche ausſprechen, wie Moſes ſolche aufgezeichnet hat. Euſebius (d), der Heil. Hieronymus, und nach ihnen Procopius von Gaza (e), und Scaliger (f) haben geglaubt, daß die Berge Hebal und Garizim nicht nahe bey Sichem, ſondern gegen Oſten von Jericho und Gilgal wären; und daß die Berge nahe bey Sichem, welche dieſe Nahmen führeten, unrecht alſo genennet würden, und diejenigen nicht wären, welche Moſes in ſeinem fünfften Buche bemercket hat. Der Heil. Epiphanius (g) ſetzet dieſe Berge jenſeit des Jordans; aber dieſe Meynung iſt ohne Grund. Der Garizim war ſo nahe bey Sichem, daß Jotham, der Sohn Gideons, von dem Gipfel des Berges mit dem Sichemitiſchen Volcke redete, welches unten an dem Garizim verſammlet war, und ſich hernach mit der Flucht rettete, ohne daß ſie ihn verfolgen konnten (h). So lange die Hebräer feſt zuſammen hielten, und nur eine eintzige Religion unter ihnen herrſchete, war auf dem Garizim nichts anzutreffen, das ihn von andern Bergen des Landes unterſchieden hätte; ja man ſpühret ſo gar nicht, daß er unter denen Königen von Iſrael einen Vorzug erhalten, und es wird weder in denen Büchern der Könige, noch in denen

denen Büchern der Chronicke etwas davon gedacht. Aber nachdem sich die Chutiter in der Provintz Samaria niedergelassen hatten, und Esdras aus der Gefangenschafft wieder zurück gekommen war, welcher den Götzen-Dienst überall verfolgte, und den Manasse, den Sohn Jojada, und Enckel des Hohenpriesters Eliasib, von dem Nehemia fortjagen lassen, weil er die Tochter Sanaballats, des Land-Pflegers von Samaria, geheyrathet hatte; so erzehlen der Heil. Epiphanius (i) und Procopius (k), daß die Samaritaner damahls die Götzen, welche auf ihren Häusern stunden, herunter genommen, und in eine Höhle des Berges Garizim getragen hätten, allwo sie auch verborgen geblieben, und von ihnen beständig in geheim verehret worden wären, indem sie sich bey ihrem Gebete allezeit nach dieser Seite zu gekehret, seit dem aber Manasses, der Eydam des Sanaballats, auf Erlaubniß Alexandri M. einen Tempel des wahren GOttes auf dem Berge Garizim erbauet, hätten die Samariter die Verehrung des wahren GOttes mit der Anbetung der auf den Garizim versteckten Götzen vereiniget (l), welches diese Worte der Heil. Schrifft (m) beweisen: Sie fuhren auch fort, die Götzen dererjenigen Nationen anzubeten, von denen sie abstammeten, ob sie gleich dabey auch den wahren GOtt verehreten. Allein diese Tradition, von denen auf dem Garizim versteckten Götzen ist weder in der Heil. Schrifft, noch bey dem Josepho, oder bey den Samaritanischen Geschicht-Schreibern, anzutreffen. Diese letztern versichern in ihrer Chronicke, daß Josua auf dem Garizim einen Tempel erbauet habe, in welchem Priester aus der Familie Aarons den Gottes-Dienst verrichtet hätten, deren erster Hoherpriester Rus geheissen, von welchem alle diejenigen abgestammet sind, welche bis ietzo auf diesem Berge solches Amt bekleidet. Eben diese Chronicke meldet ferner, daß, nachdem Nabuchodonosor oder Nebucad-Nezar die Juden und Samariter nach Babylon geführet, und fremde Völcker nach Samaria ziehen lassen, diese alle gestorben, weil ihnen die Früchte des Landes zu einem tödtlichen Giffte geworden wären. Als Nabuchodonosor dieses Unglück erfahren, schickte er die Samaritaner wieder zurücke. Aber diese wolten nicht eher fortreisen, bis der König einen Befehl ertheilet hätte, dadurch alle Gefangene wieder in Freyheit gesetzet würden. Da nun dieser Befehl gegeben worden, entstund unter den Juden und Samaritern ein Streit, wie man erfahren wolte, ob man zu Jerusalem oder auf dem Berge Garizim wieder einen Tempel aufbauen solte. Nach vielem Wort-Wechsel befahl der König, man solte es auf die Feuer-Probe ankommen lassen. Man warff also den Pentateuchum der Samaritaner und den Pentateuchum der Juden in das Feuer; aber dieser letzte verbrannte in einem Augenblicke, der Samaritanische hingegen wurde unversehrt erhalten; weswegen Nabuchodonosor den Ausspruch that, daß man den Tempel auf dem Berge Garizim wieder aufbauen solte. Es würde vergeblich seyn, wenn wir diese Chronicke widerlegen wolten, weil deren Erzehlungen offenbar falsch und erdichtet sind. Wir müssen uns also nur, was den Ursprung des Tempels auf dem Berge Garizim anbetrifft, an Josephum (n) halten. Nachdem Manasses, ein Enckel des Hohenpriesters Eliasib, und Bruder des Jaddi, des Hohenpriesters der Juden, aus Jerusalem war verjagt worden, wie wir nur gemeldet haben, und er sich sehr ungerne der Ehre und Vortheile des Priesterthums beraubet sahe, wandte sich Sanaballat, sein Schwieger-Vater, zu Alexandro M. welcher damahls Tyrus belagerte; und nachdem er sich ihm wegen der Provintz Samaria, deren Land-Pfleger er war, unterworffen hatte, bot er ihm noch über dieses 8000. Mann guter Soldaten an, welches Alexandrum bewog, daß er ihm dasjenige erlaubte, warum er vor seinen Schwieger-Sohn und eine grosse Anzahl anderer Priester bat, welche sich eben so wohl, als dieser, in solche Heyrathen eingelassen hätten, die in dem Gesetze verboten waren, und daher lieber ihr Vaterland, als ihre Weiber, verlassen wollen, und sich zu dem Manasse nach Samaria gewendet hatten. Der Tempel wurde also auf dem Berge Garizim erbauet, und dem GOtte Israelis geheiliget. Weil nun der Berg sehr hoch war; so machte man zur Bequemlichkeit des Volckes viele Stuffen in selbigen. Als der König Antiochus Epiphanes die Verfolgung wider die Juden angefangen hatte, baten ihn die Samaritaner in einer Bitt-Schrifft, daß er ihnen erlauben möchte, daß ihr Tempel auf dem Berge Garizim, welcher bisher einem unbekannten GOtte gewidmet gewesen, der keinen Nahmen gehabt, dem Griechischen Jupiter gewidmet werden dürffte; welches ihnen Antiochus gantz gerne verstattete. Man hat eine Müntze, auf welcher dieser Tempel mit vielen Stuffen vorgestellet ist. Procopius (o) sagt, es wären deren sechs hundert tausend und eine gewesen. Aber ein alter Verfasser einer Reise-Beschreibung, der unter der Regierung Constantini gelebet, giebt deren nur drey hundert an. Josephus (p) erzehlet einen Streit, welcher sich in Egypten unter der Regierung Ptolomæi Philometoris unter den Juden und Samaritanern wegen ihres Tempels erhoben, indem die Samaritaner behaupteten, ihr Tempel auf dem Berge Garizim sey der eintzige wahre Tempel des HErrn; da hingegen die Juden vor dem zu Jerusalem stritten. Diese Streit-Sache wurde vor den König gebracht. Man ernennete auf beyden Theilen Sachwalter. Und man verglich sich, daß diejenigen, welche ihre Sache schlecht vertheidigen und den Proceß verliehren würden, zum Tode verdammet werden solten. Sie versprachen beyde, nichts anders als Zeugnisse des Gesetzes vorzubringen. Andronicus, der Sachwalter der Juden, bewies das Alterthum des Tempels zu Jerusalem, so wohl aus der Heil. Schrifft, als aus der Folge der Hohenpriester, und aus der Hochachtung, welche die Asiatischen Könige allezeit vor diesem heiligen Orte zu der Zeit gehabt, da noch nicht einmahl an den Tempel auf dem Berge Garizim gedacht worden, mit solcher Bündigkeit, daß der König und seine Räthe ihm seine Sache gewonnen, und Befehl gaben, daß Sabæus und Theodosius, die Sachwalter der Samaritaner, hingerichtet werden solten. Wenn diese Erzehlung Josephi wahr ist; so müssen die Samaritaner von der Verehrung des Griechischen Jupiters gar bald wieder abgelassen haben, die sie aus politischen Absichten unter dem Antiocho Epiphane in ihren Tempel eingeführet hatten. Denn dieser gantze Streit setzet voraus, daß einerley GOtt zu Garizim und zu Jerusalem angebetet worden, und Ptolomæus Philometor regierte vom Jahre der Welt 3824. an bis 3861. und Antiochus Epiphanes vom Jahre der Welt 3828. an bis 3840. Der Tempel auf dem Berge Garizim stund lange Zeit noch, seit dem man den Griechischen oder Olympischen Jupiter darinne verehrte; er wurde aber von Johanne Hyrcano, dem Maccabäer, zerstöhret (q), und nicht eher wieder aufgebauet, als unter Gabinio, dem Land-Pfleger in Syrien, welcher Samarien wieder ausbauete, und es nach seinem Nahmen nennete (r); wiewohl man auch diesen Umstand in der Historie nicht deutlich angemercket findet. Allein dieses hat seine völlige Richtigkeit, daß zur Zeit unseres Heylandes dieser Tempel noch vorhanden war, und daß der wahre GOtt darinne angebetet wurde, weil das Samaritanische Weib zu ihm sagte, da sie auf den Garizim wieß (s): Unsere Väter haben auf diesem Berge angebetet, und ihr sagt, man müste zu Jerusalem anbeten. Man versichert, daß, nachdem Herodes der Grosse Samarien wieder aufgebauet, und es dem Augusto zu Ehren Sebastus genennet, er die Samaritaner habe zwingen wollen, daß sie in dem Tempel, welchen er daselbst aufgerichtet, ihren Gottes-Dienst hätten verrichten sollen; daß aber diese sich beständig geweigert, solchen zu besuchen, und bis ietzo fortgefahren haben, den HErrn auf diesem

Berge

Berge anzubeten. R. Eliezer vermeynet zwar, daß die oberwehnten Berge, Garizim und Hebal, auf welchen der Seegen und der Fluch gesprochen worden, keine rechte natürliche zuvor daselbst gewesene Berge gewesen, sondern es hätten die Kinder Israel mit ihren Händen zwey Hügel gemacht, und den einen *Garizim*, den andern aber *Ebal*, oder *Hebal*, genennet. Aber Wagenseil nennet dieses billig eine Phantasie und Thorheit. Es kan seyn, daß dieser R. Eliezer sich in derer Hebräer Bericht nicht zu finden gewust, wie die Kinder Israel sobald zu denen obgedachten Bergen bey Sichem solten hingekommen seyn. Denn in der Mischna Sota (t) und Gemara (u) halten die Hebräer davor, daß eben an selbigem Tage, da sie über den Jordan gegangen, sie auch durch ein sonderbares Wunderwerck zu denen beyden Bergen Garizim und Ebal gekommen, über 60 (oder nach unsern Deutschen Meilen über 15.) Meilweges davon, und habe keine Creatur vor ihnen bestehen können. Wer sich ihnen widersetzen wollen, der habe einen schrecklichen Durchlauff oder Bauch-Fluß gekriegt. Vielleicht ist dieses dem guten Eliezer, wie billig, unglaublich vorgekommen; daß er dahero lieber zwey Berge oder Hügel errichten, als zugeben wollen, daß die Kinder Israel an einem Tage so weit gekommen wären. Aber daß die Hebräer in Erzehlung dieses Wunderwercks irren, beweisen Lightfoot (x) und Masius mit unterschiedenen Gründen, unter welchen nicht derer geringsten einer ist, daß, da sie durch den Jordan ins gelobte Land gekommen, sie noch unbeschnitten waren, da es ja gar ungereimt wäre, daß GOtt seinen Bund mit seinem noch unbeschnittenen Volcke mit so ansehnlichen Ceremonien hätte verneuern und aufrichten wollen. Es ist freylich das Seegnen und Fluchen nicht flugs bey der erstern Ankunfft ins gelobte Land geschehen; wiewohl, zu welcher Zeit es geschehen, in der Schrifft nicht eben deutlich ausgedruckt ist. Etliche halten davor, es sey bald nach ihrer Ankunfft ins gelobte Land geschehen, nachdem sie beschnitten worden, und das Passah gehalten. Andere meynen, es sey erst fünf Jahr nach ihrem Uebergange durch den Jordan geschehen. Andere wollen, es sey erst 14. Jahr hernach geschehen, nachdem das Land Canaan schon eingenommen und getheilet war, welche Meynung dem Lundio und Basnage nicht übel gefällt, der davor hält, es sey geschehen, nachdem sie Jericho und Ai eingenommen; wie denn flugs auf die Geschichte der eingenommenen und verbrannten Stadt Ai diese Geschichte vom Seegen und Fluche folget. Da nehmlich Ai verbrannt war, bauete Josua dem HErrn, dem GOtt Israel, einen Altar auf dem Berge Ebal. Was den Handel selbst betrifft, gieng alles überaus herrlich und feyerlich daher. Das gantze Israel muste diesem Handel beywohnen, alle zwölff Stämme, alle ihre Weiber und Kinder, auch alle Fremdlinge oder Jüden-Genossen, die unter ihnen waren. Kurtz alle vernünfftige lebendige Seelen musten hieher nach diesen beyden Bergen Garizim und Ebal, und mit GOtt in den Bund treten. Die Bundes-Lade ward aus der Stiffts-Hütten herausgenommen, und von denen Priestern hieher getragen, damit alles desto ehrerbietiger und andächtiger hergienge, und in GOttes Gegenwart geschehe. Wie nun die Priester und das gantze Volck an diese Berge gekommen waren, machten sie auf dem Berge Ebal einen schönen grossen Altar von gantzen und ungehauenen, unbewinckelten Steinen, darüber kein Eisen gefahren war, und opfferten mit sonderbarer Andacht Brand-Opffer und Danck-Opffer darauf, assen und waren frölich vor dem HErrn ihrem GOtt; wie denn, wenn was grosses vor war, und sonderliche Verbündnisse gemacht worden, man vorher gern zu opffern pflegte. Es waren aber diese Steine, davon der Altar gemacht worden ward, nicht die Steine, die sie beym Durchgange durch den Jordan aus dem Grunde des Jordans heraus genommen, und mit zu Lande gebracht, denn die waren nicht grösser, als daß ein Mann einen derselben tragen, und zu Lande bringen konnte, diese aber solten grosse Steine seyn, wie Moses befiehlet. So

blieben die andern auch in Gilgal, und wurden da zum Zeichen aufgerichtet. Dieser von solchen ungehauenen und unbewinckelten Steinen gebauete Altar, oder vielmehr das an andern grossen Steinen beygefügte, ward mit Kalck getünchet, daß er auf allen Seiten gantz weiß und glatt wurde, und man darauf schreiben konnte; wie denn auf den also glatten getünchten weissen Altar das Gesetz geschrieben ward, daß es denen Kindern Israel ein stetes Denckmahl wäre, und sie sich ihres mit GOtt getroffenen Bundes dabey erinnern könnten. Zwar wollen etliche, es sey das Gesetz nicht auf dem Altare, sondern auf absonderliche Steine geschrieben, indem neben dem Altare andere grosse Steine, als Säulen und Thürme, gleichsam aufgerichtet und übertünchet, und darauf das Gesetz geschrieben worden. Weil aber die Hebräer einhellig davor halten, daß keine andere grosse Steine aufgerichtet sind, als eben die, aus denen der Altar gemacht worden, auch Josephus hierinnen gantz mit einstimmet, fället Lundius demselben auch lieber bey, und saget: Ob zwar derer getünchten Steine und des Altars absonderlich gedacht wird; so kan darum der Altar wohl aus denenselben Steinen gemacht, und übertünchet worden seyn, wie auch nur des Altars gedacht wird, daß Josua einen Altar habe machen lassen von gantzen Steinen, die mit keinem Eisen behauen waren, und habe darauf Brand- und Danck-Opffer geopffert, und daselbst auf die Steine, (nehmlich des Altars) das Gesetz schreiben lassen, da keiner andern absonderlichen Steine, so aufgerichtet worden, gedacht wird, als derer Steine des Altars. Benjamin Tudelensis (y) giebt vor, daß noch zu seiner Zeit, etwan ums Jahr Christi 1170, dieser Altar da gestanden, welches wir dahin gestellet seyn lassen. R. Judas (z) vermeynet, es sey das Gesetz erstlich auf die Steine (des Altars nehmlich) geschrieben, und hernach die Buchstaben mit Kalck überzogen worden, und wenn ein Heyde das Gesetz hätte lernen wollen, hätte er den Kalck abschaben oder abkratzen, und hernach die Buchstaben lesen können. Aber R. Simeon legt sich ihm billig hierinnen entgegen, und hält davor, daß das Gesetz aussenwärts auf den Kalck geschrieben worden. Wie hätten sie doch auch auf die unebenen und unbehauenen Steine das Gesetz füglich schreiben können? Ja deswegen ist der Kalck darzu gekommen, daß alles eben und schlecht würde, und das Gesetz füglich darauf geschrieben werden könne. Basnage hält es mit denen, welche von sonderbaren neben dem Altar aufgerichteten und beschriebenen Steinen gesprochen. Was mag aber wohl darauf geschrieben worden seyn? In der Schrifft wird gesagt, es sey darauf geschrieben worden, משנה תורת משה. Allein was dieses sey? fragt sich noch. Etliche Hebräer halten davor, es sey das gantze Gesetz darauf geschrieben worden. Aber diß ist nicht vermuthlich, weil es auf dem Altar keinen Raum gehabt, oder es müste der Altar überaus und abscheulich groß gewesen seyn. Dahero andere Hebräer dieses verwerffen. Lyra vermeynet, es seyn die zehn Gebote darauf geschrieben gewesen, welches auch Osiander bejahet. Die Weymarische Bibel (aa) stehet in denen Gedancken, es sey das Fünffte Buch Mosis darauf abgeschrieben worden, welcher Meynung auch Bonfrerius ist. Hingegen schreibt auch eben diese Weymarische Bibel an einem andern Orte (bb), es seyn die vornehmsten Gesetze darauf geschrieben gewesen, so im Fünfften Buch Mosis wiederholet sind. Münster (cc) will, es sey darauf geschrieben worden, was damahls Zeit und Gelegenheit nach nöthig gewesen. Josephus (dd) berichtet, daß sie den Seegen und Fluch, den sie gesprochen, um diesen Altar umher geschrieben. Und diese Meynung gefällt vielen, und unter andern besonders Masio, der auch vermuthlich zu seyn meynet, daß nicht allein der Seegen und Fluch, sondern auch das gantze Capitel abgeschrieben worden. Denn dieses Capitel gehöret zu dem vorhergehenden Seegen und Fluche. Was öffentlich verlesen worden, wird auch Zweiffels ohne an diesem Altare umher geschrieben seyn, und zwar ohne Zweiffel nicht von Leviten, sondern von Priestern, als die

sich

sich allein zum Altar nahen durfften. Daß aber die Hebräer vorgeben, es sey in 70. Sprachen darauf geschrieben worden, weil da stehet, es solle wohl und verständlich geschrieben werden, kan eben so wahr seyn, als wenn sie vorgeben, daß sie 70. Sprachen hätten verstehen müssen, und wird billig Fabel-Werck genannt. Wohl und verständlich erfordert keine 70. Sprachen, sondern Moses will, daß sie es deutlich und leserlich schreiben sollen, damit es ein ieder lesen und verstehen könne. Basnage (ee) hält das Aufschreiben derer Fünff Bücher Mosis, oder nur des Fünfften allein, vor unglaublich, weil die Steine, worauf so vieles leserlich geschrieben werden sollen, allzu ungeheuer, ja unglaublich groß gewesen seyn müsten, und will auch denen Rabbinen nicht beyfallen, so da vorgegeben, es hätten sich die 613. Gebote derer Jüden auf selbigem befunden, und zwar in der Ordnung, wie sie noch derer Jüden Glaubens-Lehre zeigte. Seinem Bedüncken nach soll der Inhalt solcher auf die Steine zu bringenden Schrifft dargeleget haben, was vom Anfange des XII. Capitels des V. Buches Mosis, bis ans Ende des XXVII. Capitels annoch zu lesen stehet, sintemahl Moses deutlich gesaget, daß er ihnen mit dem, was er ihnen gebot, beydes den Seegen und den Fluch vorlegen wolte, und was dergleichen ausgesprochen und geschrieben werden solte, stehet in denen nach solcher Vorrede folgenden obangezogenen XVI. Capiteln seines V. Buches. Nachdem nun also auf diesem Altar geopffert, und der Seegen und Fluch daran geschrieben worden, hat sich das gantze Israel mit Weibern, Kindern und Fremdlingen von einander getheilet. Zu dem Berge Garizim kamen die Stämme Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Joseph und Benjamin, samt ihren Aeltesten, Amtleuten und Richtern, zu dem Berge Ebal aber: Ruben, Gad, Aser, Sebulon, Dan und Naphthali, mit ihren Aeltesten, Amtleuten und Richtern. Ob sie oben auf denen Spitzen der Berge, oder unten am Berge gestanden, darüber streiten die Hebräer unter sich. Wir halten es vermuthlicher, daß sie nicht auf denen Spitzen, sondern unten am Fusse des Berges gestanden, damit sie desto bequemer hören könnten, was zu ihnen von denen Priestern aus dem Thale geredet ward. Zwischen beyden Bergen und diesen zwölff Stämmen blieb die Bundes-Lade in der Mitten, welche die Priester ohne Zweiffel auf ihren Schultern behalten haben. Um die Priester herum waren die Leviten, und das gantze Volck zu beyden Seiten, nehmlich an denen iezt gedachten Bergen. Aber das fragt sich noch von denen Leviten. Die Hebräer selbst sind hier nicht einig. Etliche wollen, daß alle Leviten, neben denen fünf andern Stämmen auf dem Berge Garizim gestanden. Andere wollen, daß die Aeltesten derer Leviten unten bey der Lade gestanden, die andern aber am Berge Garizim. Etliche vermeynen, daß alle diejenigen aus dem Stamme Levi, die die Bundes-Lade tragen konnten, das ist, die über 30. und unter 50. Jahren waren, unten gewesen. Auch die Christen sind hierinnen nicht einig. Drusius (ff) will, daß zwar die meisten Leviten auf dem Berge Garizim gestanden; etliche aber, die denen Priestern dieneten, wären unten bey der Lade gewesen. Bonfrerius (gg) hingegen will, daß gantz keine Leviten unten gewesen. Denn es stehet ausdrücklich, daß der Stamm Levi denen andern Stämmen hier gleich seyn, und neben ihnen auf dem Berge Garizim stehen solle. Daß gesagt wird, es sollen die Leviten die Flüche anheben, können durch die Leviten gar wohl die Priester, die auch die Leviten genannt worden, verstanden werden. Weil diß gar ein sonderbarer Handel seyn solte, und die Leviten Befehl hatten, sich zu denen andern Stämmen zu halten, hingegen die Priester in der Mitten im Thale bey der Bundes-Lade blieben, ist freylich vermuthlicher, daß alles durch die Priester geschehen, und sie gleichsam die Herolde gewesen. Josua gedencket auch keiner eigentlich genannten Leviten, sondern derer Levitischen Priester allein, daß das gantze Israel, dahin auch allhier die Leviten gehöreten, gegen ihnen, denen Priestern, über gestanden, werden also die Leviten auf dem Berge Garizim gestanden

seyn. Wie nun also das gantze Israel ieglicher an seinem Ort, 6. Stämme auf dem Garizim, und 6. auf dem Ebal, sich gestellet; so wandten die Priester, die unten im Thale bey der Bundes-Lade waren, ihr Gesichte gegen den Berg Garizim, und die daselbst stehende 6. Stämme, die wiederum ihr Gesichte gegen die Priester und die Bundes-Lade wandten, und sprachen erst den Seegen. Hernach wandten sie sich gegen den Berg Ebal, und die daselbst stehende Stämme, und sprachen den Fluch. Der Seegen war erst ein allgemeiner, und hernach ein absonderlicher Seegen: Also auch die Flüche, erst ein allgemeiner, und hernach die absonderlichen Flüche, ieglicher an der Zahl zwölfe, nach der Zahl derer Stämme Israel. Erstlich, wie gesagt, wandten sie sich gegen den Garizim, wohin sich auch ohne Zweiffel die Priester mit der Bundes-Lade umgewandt, und rieffen, wie GOttes Herolde, mit lauter Stimme den allgemeinen Seegen: Geseegnet sey, der alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue! Hierauf schwiegen sie stille, um des Volckes Meynung zu vernehmen. Worauf denn alles Volck, das auf dem Berge Garizim stund, klar und deutlich sagte: Amen! und dadurch seine Einwilligung bezeigte. Es wollen zwar die Hebräer, daß das Volck von beyden Bergen, Amen! gesagt, welches auch dem Masio dünckt. Aber vermuthlicher ist, was Josephus (hh) vorgiebt, daß die auf dem Berge Garizim allein, Amen! zu allen Seegen gesagt, und zu allen Flüchen, die auf dem Berge Ebal allein, wie auch die Weymarische Bibel, und andere davor halten. So bald der allgemeine Seegen gesprochen war, und das Volck an dem Berge Garizim durch Amen! ihre Einwilligung bezeiget, fuhren die Priester fort, ihnen auch die absonderlichen Seegen zuzuruffen. Sie rieffen zum andern mahl laut: Geseegnet sey, wer kein Götzen- oder gegossen Bild machet, ein Greuel des HErrn, ein Werck derer Werck-Meister Hände, und setzet es nicht im Verborgenen! Alles Volck am Berge Garizim sprach deutlich: Amen! Die Priester rieffen zum dritten: Geseegnet sey, wer seinen Vater und Mutter nicht geringe hält! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum vierten: Geseegnet sey, wer seines Nächsten Gräntze nicht engert! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum fünfften: Geseegnet sey, wer einen nicht irren macht auf dem Wege! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum sechsten: Geseegnet sey, wer das Recht derer Fremdlingen, derer Waysen, und derer Wittwen nicht beuget! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum siebenden: Geseegnet sey, wer nicht bey seines Vaters Weibe lieget, noch aufdecket den Fittig seines Vaters! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum achten: Geseegnet sey, wer bey keinem Vieh liegt! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum neundten: Geseegnet sey, wer nicht bey seiner Schwester liegt, die seines Vaters oder Mutter Tochter ist! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum zehenten: Geseegnet sey, wer nicht bey seiner Schwieger liegt! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum eilfften: Geseegnet sey, wer seinen Nächsten nicht heimlich schlägt! Alles Volck sagte, Amen! Die Priester rieffen zum zwölfften: Geseegnet sey, wer nicht Geschencke nimt, noch die Seele des unschuldigen Blutes schlägt! Alles Volck sagte, Amen! Hierauf wandten sich die Priester um gegen den Berg Ebal, und die darauf stunden, wohin sich auch ohne Zweiffel die andern Priester mit der Bundes-Lade umwandten, und rieffen gleichfalls, wie GOttes Herolde, mit lauter Stimme, erst den allgemeinen, und hernach die absonderlichen Flüche, da sie allemahl nach gesprochenem Fluche, eben wie beym Seegen, schwiegen, und alles Volck auf dem Berge Ebal zu allen Flüchen, Amen! sagte. (Die Priester) Verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue! (Alles Volck) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer einen Götzen oder ein gegossen Bild machet, ein Greuel des HErrn, ein Werck derer Meister-Hände, und setzet es verborgen! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer seinen

Vater oder Mutter geringe hält! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer seines Nächsten Gräntze engert! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer einen Blinden irre macht auf dem Wege! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer das Recht des Fremdlingen, des Waysen und der Wittwen beuget! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer bey seines Vaters Weibe liegt, daß er aufdecke die Fittig seines Vaters! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer irgend bey einem Vieh liegt! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer bey seiner Schwester liegt, die seines Vaters oder Mutter Tochter ist! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer bey seiner Schwieger liegt! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer seinen Nächsten heimlich schlägt! (V.) Amen! (Pr.) Verflucht sey, wer Geschencke nimmt, daß er die Seele des unschuldigen Bluts schlägt! (V.) Amen! Es muß dieses auf allen Seiten ohne Entsetzen und Schrecken nicht abgegangen seyn. Ob aber was mehr, als diese ietzt angeführte Seegen und Flüche abgelesen worden? wird noch gestritten. Etliche derer Hebräer vermeynen, Nein; Andere aber setzen noch viererley Seegen und Flüche hinzu, so auf diese Seegen und Flüche gesprochen, nehmlich allgemeine und absonderliche Seegen und Flüche. Einen gemeinen und absonderlichen Seegen vor die, so das Gesetz lernen wollen, und einen gemeinen und absonderlichen Fluch vor die, so das Gesetz nicht lernen wollen; einen gemeinen und absonderlichen Seegen und Fluch vor die, so das Gesetz lehren, und die es nicht lehren wollen; einen gemeinen und absonderlichen Seegen und Fluch vor die, so das Gesetz thun, und nicht thun; einen gemeinen und absonderlichen Seegen und Fluch vor die, so das Gesetz behalten und nicht behalten. Etliche meynen, alle vorgedachte Flüche giengen nur auf die Ehebrecher und Ehebrecherinnen; wie sie denn alles dahin ziehen, und sagen, daß alle daselbst angeführte Sünden daher entspringen. Andere wollen, es sey das gantze Gesetze hieselbst wiederholet. Daß die obgedachten zwölff Seegen und zwölff Flüche ausgesprochen worden, ist gewiß; ob aber was mehr, sagt die Schrifft nicht. Masii obgedachte Vermuthung scheinet dem Lundio so ungereimt nicht zu seyn, daß neben den zwölff Seegen und Flüchen das gantze folgende Capitel, wie auf die Steine geschrieben, also auch verlesen worden. Basnage siehet diese auf dem Garizim vorgegangene sonderbare Feyerlichkeit als eine öffentliche Einweihung des im Cananäischen Lande aufzurichtenden und zu erhaltenden Jüdischen Staats an, da GOtt alle Grund-Gesetze desselbigen bekannt machen, was dero Beobacht- und Uebertretung nach sich ziehen würde, deutlich unter Seegen und Fluch vorstellen, und sich hierauf mit dem Amen! das gantze nunmehr in den Besitz des Landes zustellende Volck huldigen lassen, welches also gewust hätte, auf was Bedingungen ihnen GOtt das von Milch und Honig fliessende Land gegeben, und sich es allein zuschreiben müssen, wenn es durch Hindansetzung solcher Bedingnisse darum Heute oder Morgen kämen. Die heutigen Samariter, so auf diesem Berge wohnen, verehren denselben über alle massen, wie sie denn auch so gleich zu Anfange der Ersten Epistel, so sie an Joh. Ludolfum geschrieben, denselben nennen קדוש הרגריסים בית אל, sanctum montem Garizim, domum Dei. Sie glauben auch gewiß, daß sie von Josuæ Zeiten an diese Gegend besessen, ihre Opffer verrichtet, bis zu den Zeiten des Hohenpriesters Eli in Silo, da ihr Tempel verschwunden. Und weil sie sich rühmen, daß sie von Josepho, aus dem Stamme Ephraim, herkommen; so sprechen sie, daß zu Rehabeams Zeiten Israel sich in vier Theile getheilet, der eine von der Familie Josephs und Pinehas hätte den heiligen und geseegneten Berge Garizim eingenommen, der andere Theil von dem Stamme Juda, sey bey dem Tempel Salomonis, bey dem Domo duritionis (בית מכרש) blieben, der dritte wäre Jerobeam zugefallen, und der vierte zu denen Heyden übergegangen. Noch ist zu mercken, daß diese Samaritaner in ihren Schriften, so man bishero zu sehen bekommen, den Nahmen dieses Berges *Hargarisim* nicht, wie er eigentlich ist, getheilet, sondern wie ein einiges zusammenhängendes Wort schreiben, הרגריסים. Sie bekennen auch selbst, daß sie nicht anders beten, als daß sie ihr Gesichte gegen den Berg Garizim wenden, wie die Juden ehedem nach Jerusalem. Daher kommt es, daß sie den Tempel Salomonis und Jerusalem so sehr verachten. Denn sie nennen sie domum famelicam, oder das Hunger-Haus, עיר גנגח, und an statt, daß die Juden von Jerusalem sprechen, בית המקדש, Domus sanctitatis, das Haus der Heiligkeit, sprechen sie כית המכתש, domus vastationis, oder das Haus der Verwüstung. Wenn sie ihr Pascha feyern, gehen sie den siebenden Tag sehr frühe vor Tage auf diesen Berg Garizim, lesen das Gesetze Mosis, beten, und nach diesem Gebet werden sie von dem Priester auf diesem ewigen Hügel, עולם בגבעת, wie sie reden, geseegnet. Hingegen pflegen die Juden, als ihre Todt-Feinde, nicht zu feyern, sondern diesen Berg in die Hölle zu verwünschen, da sie ihn bald פרשנוס, oder gleichsam πελεθρος ναος, einen Tempel des Kothes, nennen, bald sprechen, die Samariter, wenn sie sich in ihrem Gebete gegen diesen Berg wenden, beteten das unter diesem Berge verborgene Bild einer Taube an, welches einige von denen תרפים oder den Götzen Rahel, so Jacob hier vergraben, herführen wollen. Reland aber meynet, daß es daher gekommen sey, weil der Priester Ozi auf göttlichen Befehl die Instrumente des Heiligthums hier verbergen müssen. Man findet diese Fabel nicht allein bey Juden, sondern auch bey Christen, z. E. beym Epiphanio, wie denn überhaupt die Juden aus Teuffelischem Haß gegen die Samariter ihnen viel unsägliche Laster aufgebürdet, welches die Christen von ihnen ohne genaue Prüfung angenommen und geglaubet haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Deuter.* c. XI. v. 29. C. XXVII. v. 12. (c) *Josuæ* c. VIII. v. 33. (d) In Locis. (e) In *Deuter.* (f) In *Euseb.* (g) Hæres. IX. (h) *Judic.* c. IX. v. 7. (i) Hæres. IX. (k) In *Deuteron.* (l) *Joseph.* Antiqu. Lib. XI. cap. 8. (m) *Reg.* Lib. IV. cap. 17. v. 33. (n) Antiqu. L. XI. c. 8. (o) In *Deuteron.* (p) Antiqu. L. XIII. c. 6. (q) Antiqu. L. XIII. c. 17. (r) *Jul. Afric.* in *Syncelli* Chronico. (s) *St. Joann.* c. IV. v. 20. (t) VII, 5. (u) VII, 18. (x) Centur. Chorograph. *Matthæo* præmissa LXXXIIX. (y) In Itiner. p. 68. (z) in Gemara Sota VII, 17. (aa) ad *Deuter.* XXVII, 8. (bb) ad *Jos.* VIII, 32. (cc) ad *Jos.* c. VIII. (dd) A. J. III. 1. (ee) Republique des Hebreux T. III. L. II. Chap. VIII. p. 113. seqq. (ff) ad *Jos.* VIII, 33. (gg) ad *Deut.* II, 29. & XXVII, 14. (hh) A. I. cap. ult.

Garleben, eine Churfürstliche Brandenburgische Stadt in der alten Marck, siehe Gardeleben.

Garlebische Heyde, ist eine grosse morastige Gegend in der alten Marck Brandenburg, nahe bey Gardeleben, davon sie auch den Nahmen hat. Sie breitet sich zwischen Uchta, Vechta und Ohra aus. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. Vollst. Geogr. Lex.

GARLENDA, ist eines von den so genannten Langhischen Gütern, welche Frantzösisch *Les Langhes*, und Lat. *Tractus Langarum* oder *Feuda Langarum* genennet werden, in dem Hertzogthum Piemont, in Italien. Hübn. Geogr. I. Th.

GARLS, ist ein Land-Sitz des Grafens von Galloway, in der Provintz Galloway, in Schottland. *Miege.*

Garlsdorff, eine Amts-Voigtey im Fürstenthum Celle, unter das Amt Winsen gehörig. *Ex Litter. transm.*

GARMAA (a), Gr.

Γαρμαη, Ortelius spricht: Dieses scheinet ein Flecken in Thracien zu seyn, und beruffi sich auf Procopii IV. Buch de Ædificiis. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Garmer, ist ein Ort in dem Westphälischen Kreisse, im Lande Gevern. Hübn. Geogr. III. Th.

GARMONIA,

GARMONIA, ſo nennet Ptolomæus eine Stadt in Spanien, ſiehe *Carmona*, im III. Bande p. 643.

GARNA, iſt eine von Holtz gebauete Stadt in dem eigentlichen Monomotapa, in Æthiopien. Herr von Kölichen und Riſchtern.

GARNACA, Γαρνάκη, eine alte Stadt in Klein-Armenien, in dem Departement von Muriana, wie Ptolomæus berichtet (a). *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 7.

GARNACHE, eine kleine Stadt in Franckreich, ſiehe *Ganache.*

GARNÆ, ein See-Hafen in Italien, an dem Adriatiſchen Meere, bey dem Berge Gargan, wie Plinius (a) berichtet. Holſtenius glaubt, daß dieſes eben derjenige Hafen ſey, welchen man ſonſt *Redia* nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 11.

Γαρνάκη, eine alte Stadt in Klein-Armenien, ſ. *Garnaca.*

GARNATHAH, ſo ſchreiben die Araber den Nahmen von *Granada*, einer Stadt in Spanien. Bey ihnen heiſt *Garnathi* ſo viel als *Grenadin*, einer der aus Granada iſt; und ſie nennen diejenigen Arabiſchen Familien in Africa noch alſo, welche aus Spanien dahin übergegangen ſind, weil das Königreich Granada daſelbſt unter denenjenigen am längſten gedauret hat, welche die Mohren darinnen hatten. *Martin.* Dict.

GARNERET, ein Meer-Buſen in dem Adriatiſchen Meere. Herr Corneille ſpricht, er ſey gegen die Küſte von Iſtrien, und führet den Wheler an. Es iſt eben derjenige, welcher der *Quarner* heiſt. *Martin.* Dict.

GARNESEJA, eine Inſul im Canale auf der Küſte von Franckreich, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

GARNESEY, oder *Guernſey*, *Gernſey*, und *Jarſey*, Lat. *Garneſeja*, Frantz. *l' Isle de Garneſey*, (die Engelländer ſprechen es auf die Art aus, als wir thun würden, wenn dieſes Wort *Gerneſey* geſchrieben würde.) Eine Inſul im Canale, auf der Küſte von Franckreich, der Normandie gegen über (a). Sie hat die Figur einer Laute, wie einige wollen; nach andern aber iſt ſie einem Schincken ähnlich. Dieſe Inſul hat eben ſo viele Frantzöſiſche und Lateiniſche Nahmen bekommen, als Auctores ihrer Erwähnung gethan haben. Man zweifelt nicht mehr, daß ſie die Inſul *Sarnia* ſey, deren in dem Itinerario Antonini gedacht wird. Der P. Briet (b) iſt dieſer Meynung. Cænalis (c) ſagt: *Grenezeium*, vulgo *Greneſay*; der P. Pomeraye *Ghernecium*, Ferrari und Baudrand *Garneſeia*; Lucas Chartier *Garnſey*; Froiſſard *Greneſie*; Carolus von Bourgueville *Jarneze*; Herr Thuanus *Greneſia Inſula*. Herr Corneille ſpricht: Sie gehörte ehemahls, ſo wie Gerſey, zu dem Biſchoffthume von Coutance. Cænalis hingegen ſagt, daß die Erſtlinge und Zehenden ehemahls von Rechtswegen dem Biſchoffe von Avranches zugeſtanden, und behauptet, daß man es aus denen Urkunden deutlich erkennen könne. Er konnte ſich auch auf dieſe Urkunden beruffen, weil er ſie gar leicht zu Rathe ziehen konnte, indem er ſelbſt Biſchoff dieſer Diœces war. Sie iſt ohngefehr dreyßig tauſend Schritte lang, und hat zehn Kirchſpiele, und einen Hafen, in welchem ſich eine groſſe Anzahl Schiffe aufhalten können. Es iſt ferner darinne die kleine Stadt St. Pierre, nebſt dem Schloſſe *Cornet*, welches auf der Oeſtlichen Küſte und gegen den Canal liegt, welcher der kleine *Ruau* heiſt, und ſie gegen Oſten von der Inſul Herms abſondert; und der kleine Canal von *Bouque du Val* ſondert ſie auch gegen Süd-Oſten von der Inſul *Clos de Val* ab. Sie machte vor dieſem einen Theil des Hertzogthums Normandie aus, und aus der Urſache ſtehet ſie auch unter Engelländiſcher Bothmäſſigkeit, indem ſich die Könige von Franckreich damit begnüget, daß ſie ſich des feſten Landes wieder bemächtiget, und weder dieſe, noch die Inſuln Jerſay und Aurigni, welche denen Engelländern nach dem Verluſte der Normandie geblieben ſind, wieder eingenommen haben. Dieſe Inſuln gehören ietzo zu Hantshire, einer Provintz in Engelland, ob ſie gleich an den Frantzöſiſchen Küſten liegen. Garneſey iſt nur 18. Meilen von der Inſul Jerſay gegen Süd-Weſten, 25. von der nächſten Küſte des Landes Côtentin, und 45. Meilen von St. Malo gegen Norden entlegen. Dieſe Inſul bringet keine gifftigen Thiere hervor, und die Natur hat ſie mit einem Bollwercke von Felſen befeſtiget, unter denen man den Schmergel-Stein findet, deſſen ſich die Gold-Schmiede zum Poliren der Edelgeſteine, und die Glaſer zum Glas-Schneiden bedienen. Die Lufft iſt hier nicht ſo geſund, und der Boden nicht ſo fruchtbar, als zu Jerſey; indeſſen iſt ſie doch reicher durch die Handlung, welche ihre bequemen Häfen dahin ziehen. Mauyer, Ertz-Biſchoff von Rouen, wurde im Jahre 1055. dahin verwieſen, nachdem er ſeines Biſchoffthums vor unwürdig war erkläret worden. Hier legte er ſich auf die Zauberey, und ertranck elendiglich. Dieſe Inſul hat das Privilegium, daß mitten im Kriege zwiſchen Engelland und Franckreich auf derſelben die Neutralität gehalten wird. Zur Kriegs-Zeit legen ſich die Einwohner dieſer Inſul auf Capereyen, und thun dadurch ihrem Könige groſſe Dienſte. Da König Ludovicus XIV. die gantze Welt verſchlingen wolte; ſo muſte man ſich offt verwundern, warum er doch die Engelländer dieſe beyden Inſuln in denen allerblutigſten Kriegen gleichwohl allemahl ruhig hat beſitzen laſſen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Corn.* Dict. *Coulon* Deſcr. de l'Anglet. & *Vaudôme* Manuſcr. Geogr. (b) *Paralll.* Part. II. L. VI. p. 358. (c) De Re Gallic. Perioche V. p. 161. fol. recto.

Garnovantz, ein Kloſter in dem Fürſtenthum Glogau, in Nieder-Schleſien. *Univ. Lex.*

Garnsdorff, ein Chur-Sächſiſches Dorff, im Ertzgebürgiſchen Kreiſſe, in Meiſſen, unweit Chemnitz. Goldſchadt.

Garnſee, oder Garden-See, iſt eine kleine Stadt im Hockerlande, im Brandenburgiſchen Preuſſen, an den Pomereliſchen Gräntzen, zwiſchen Graudentz und Marienwerder, an einem kleinen Fiſchreichen See gleiches Nahmens, nicht weit von der Weichſel gelegen, und zum Amte Marienwerder gehörig. Sie iſt einige mahl abgebrannt, aber nachgehends deſto beſſer aufgeführet und erweitert worden. Das im Jahre 1311. oder 1328 darneben erbauete Schloß iſt in denen öfftern Kriegs-Unruhen wieder eingegangen. *Ex Litt. transm.* Abel. Hübn. Zeit. Lex.

GARNSEY, eine Inſul im Canal auf der Küſte von Franckreich, ſiehe *Garneſey.*

GAROCELI, eine alte Nation in Gallien. Man hat dreyerley Meynungen von dieſer Nation, als nehmlich die Meynung des Marliani, der ſie auf den Berg *Cenis* ſetzet; und des Vigenere ſeine, der ſie in *Morienne* ſetzet. Sanſon hatte ſie in einem von ſeinen Wercken durch denjenigen Theil von *Briançonnois* erkläret, darinne Oulx, Exilles, &c. ſind, weil Cæſar ſagt: ab *Ocelo*, quod eſt citerioris Provinciæ, extremum oppidum, in fines Vocontiorum ulterioris Provinciæ die ſeptimo pervenit inde Allobrogum fines, ab Allobrogibus in Seguſianos exercitum ducit. Dieſer Weg des Cæſaris gehet von Suſa nach Briançon über Mont-Geneve, welches der Alten *Alpis Cotia* iſt, und von Briançon gehet er weiter nach Embrun, nach Gap, und von dar in das Land der Vocontier, darinne Die iſt, von dar er wieder in Viennois und Lyonnois &c. zurücke gehet. Auf dieſem Wege zwiſchen Suſa und Mont-Geneve liegen Oulx und *Exilles*, welches das alte *Ocelus* des Cæſaris und Strabonis iſt, und welches dieſer *Cottiæ terræ finem*, das Ende des Cottiſchen Landes, jener aber *extremum citerioris Provinciæ oppidum*, den letzten Platz der diſſeitigen Provintz, nennet. Weil nun der Berg Cenis und Morienne auf dem Wege Cæſaris nicht anzutreffen ſind, fähret Sanſon fort: ſo habe ich *Garoceli* in einen Theil von Briançonnois geſetzet; man kan aber auch, ſetzt derſelbe hinzu, der Meynung des Vigenere folgen, weil Cæſar die *Garocelos* zwiſchen die *Centrones*, welches die Einwohner von Tarentaiſe, und die *Caturiges* ſetzet, welches die von Embrun u. von Gap ſind, zwiſchen

welchen

welchen beyden aber Morienne liegt, welches man also vor die *Garocelos* nehmen kan. Ich bin, spricht er, dieser Meynung in gegenwärtiger Charte gefolget, um zu zeigen, daß beyde Meynungen beybehalten werden können. Wenn von der Lage einer alten Nation zwey verschiedene Meynungen vorhanden, und so widersprechend auch die Erklärungen seyn mögen, selbige doch beybehalten werden können; so muß man daraus schliessen, daß diese Lage bey den Alten nicht genau genug bestimmt sey, daß man sie mit völliger Gewißheit angeben könnte, und folglich weiß man nicht, wo dergleichen Nation eigentlich gewesen sey. Von zwey Erklärungen, welche von einander so sehr unterschieden sind, als diejenigen, welchen Sanson nach einander gefolget, ist wenigstens eine falsch. Aber Vigenere hat dieses vor ihm günstige Vorurtheil voraus, daß Sanson, welcher doch selbst eine besondere Meynung auf die Bahn gebracht hatte, selbige verließ, und die Meynung dieses gelehrten Uebersetzers des Julii Cæsaris annahm. *Martin.* Dict.

GARODE, eine Insul in Aethiopien, unterhalb Egypten, in dem Nilo, wie Plinius (a) berichtet. Es war eine kleine Stadt gleiches Nahmens in derselben. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 30.

GAROEA, oder
GAROEAS, ein Fluß in Indien, allwo er in den Cophene fällt, in der Landschafft Peucelaitide, wie Arrianus (a) berichtet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) In Indic.

GAROMNE, ein grosser Fluß in Franckreich, siehe *Garonne.*

GARON, (LE) ein kleiner Fluß in Franckreich, in Lyonnois. Er fliesset nach Brignais, und fällt in die Rhône, unterhalb Grigny, auf dem halben Wege von Lyon nach Vienne. Sein Lateinischer Nahme ist *Calarona*, *Garona*, oder *Garonus*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GARONA, ein kleiner Fluß in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

GARONNE, (LA) ein grosser Fluß in Franckreich. Er ist denen Lateinern unter dem Nahmen *Garumna* bekannt gewesen. Ptolomæus (a) nennet ihn Γαρύνα, *Garuna.* Allein die Abschreiber können das μ leicht vergessen haben. In der Tabula Peutingeriana stehet *Garumna*, welches wohl ein Versehen des Abschreibers seyn mag, der ein *m* vor ein *n* gesetzet; nichts ist in diesem sonst so schätzbaren Stücke des Alterthums gewöhnlicher, als dergleichen Fehler. Cæsar (b) setzet die Garonne zur Gräntze zwischen Aquitanien und dem eigentlichen Gallien oder Celtica. Nachdem aber Augustus Aquitanien weiter ausgebreitet hatte, theilte die Garonne solches in zwey Theile. Gleichwohl folget Pomponius Mela (c), welcher unter dem Kayser Claudio lebte, der alten Eintheilung Galliens, da er sagt: A Pyrenæo ad *Garumnam* Aquitania, ab eo ad Sequanam Celtæ, inde ad Rhenum pertinent Belgæ. Das ist, von dem Pyrenäischen Gebürge bis an die Garonne gehet Aquitanien, von dar bis an die Seine wohnen die Celten, und von der Seine bis an den Rhein wohnen die Belgier. Eben also hatte Cæsar gesagt: Die Gallier sind von den Aquitaniern durch die Garonne, und die Belgier durch die Marne und Seine abgesondert. Die Gallier, deren Cæsar in dieser Stelle gedencket, sind mit denen Celten, welche Mela nennet, einerley. Dieser letztere sagt (d): Die Garonne ist lange Zeit seichte und unfähig Schiffe zu tragen, ausgenommen, wenn sie im Winter durch die Regen und das geschmoltzene Schnee-Wasser aufschwillt; aber da, wo sie sich dem Oceano nähert, und die Fluth der See ihr Gewässer zurück treibet, wird sie ansehnlich, und ie weiter sie fortfliesset, desto breiter wird sie. Endlich gleichet sie einem Arme der See, und trägt nicht allein die grössesten Schiffe, sondern wird so gar einem stürmischen Meere ähnlich, treibt die Schiffe herum, und erschüttert sie durch ihre hefftige Wellen gewaltig, sonderlich wenn der Wind der Fluth entgegen gehet. Wir wollen hernach von dieser Fluth der Garonne reden; ietzo aber ihren Lauff von ihrer Quelle an bis an ihren Ausfluß beschreiben. Sie entspringet in Catalonien, in dem Thale Aran, gegen Westen von N. Segnora de Mont Gard, bey dem Berge Gard. Sie wächset durch viele Bäche und durch vieles Quell-Wasser an, welches von denen Gebürgen herab kömmt; unter andern durch die Unola, welche von Rajergue kömmt, und durch das Wasser der Aiguenegre, welches sich zu Biella oder Vieille mit ihr vereiniget; unterhalb Arros nimmt sie den Barrados zu sich, ferner den Joucou bey Castel Leon; von dar fliesset sie gegen Norden, verstärcket sich mit einigen Bächen, unter andern mit dem Touran oberhalb, und mit dem Terme unterhalb Canejan, und bey diesem Bache fängt sich Comminges an. Von hier nimmt sie ihren Lauff nach S. Beat, alsdenn nach Marignac, nimmt den kleinen Fluß Neste zu sich; fliesset gegen Osten bey St. Bertrand vorüber, und nimmt das Gewässer des Neste zu sich; beströhmet unten den Berg Rejeau; verläßt ihren Weg gegen Nord-Westen, und lencket sich gegen Nord-Osten, fliesset zwischen Valentine und St. Gaudens hindurch, vereiniget sich mit dem Ger, ströhmet bey St. Martory vorbey, und weiter hin bekommt sie einen Zuwachs von zwey Flüssen, wovon der zur lincken die Noue, und der zur rechten der Salat heißt, welcher aus dem Thale von Conserans kömmt. Die Garonne beströhmet hierauf Cazeres, nimmt den Bolp, einen Bach, zu sich, welcher aus der Grafschafft Foix kömmt, und nachdem sie bey St. Julien vorbey geflossen, nimmt sie ihren Eingang in Languedoc, allwo sie durch die Rise stärcker wird, welche von Montesquiou und von Rieux kömmt, und ihren Ausfluß Carbonne gegen über hat; von dar läufft sie gegen Muret, und unterhalb dieser Stadt erhält sie einen neuen Zuwachs durch die Louge. Nachdem sie zu Toulouse angelanget, welches sie durchströhmet, lencket sie sich wieder gegen Nord-Westen, und nimmt verschiedene Flüsse zu sich, nehmlich die Touche, die Aussonelle, worauf sie eine Insul formiret, und unterhalb Granada die Save. Dieser Stadt gegen über und zur rechten nimmt sie einen Bach zu sich. Weiter hinauf bekömmt sie neuen Zufluß durch den Fluß Margastaud, und unterhalb Verdun durch den Bach Pontarate, durch die Deve bey Mas-Garnier; durch den Fluß Bouret; durch die Gimone, und durch die Cete. Der Tarn, welchen sie zwischen Moissac und St. Nicolas de la Grave antrifft, lencket sie gegen Westen. Sie fliesset ferner längst an den Gräntzen von Lomagne und Agenois hin, welche sie von einander trennet, nimmt viele Flüsse zu sich, unter andern den Airoux, den Cameson, den Arrate, noch einen andern, welcher zur rechten herkömmt, und zwischen Valence und Magistere in selbige fällt. Ferner vereinigen sich mit ihr die Groue, die Seone, der Gers, welcher von Lairac kommt, der kleine Fluß Agen, zwey andere, der eine zur rechten zwischen Clermont und dem Hafen Ste Marie, und der andere zur lincken gegen über; die Baise, der Lol, welcher bey Eguillon hinein fällt. Sie fliesset hierauf nach Toneins, nach Marmande, Ste. Bazeille, Reole und Gironde; welche Plätze alle zur rechten liegen, zwischen denen sie auch andere Flüsse antrifft, darunter der Drot der ansehnlichste ist. Unterhalb Langon, welches zur lincken ist, nimmt sie den Ciron zu sich, ihrem fernern Lauff aber richtet sie nach Cadillac, nach Rions, empfängt zu Castres den Garmort, und langt endlich zu Bourdeaux an, allwo sie einen der schönesten See-Häfen in Franckreich formiret. Unterhalb dieser Stadt formiret sie viele Insuln, und vereiniget sich mit der *Dordogne*, mit welcher sie ihren Nahmen verliehret; alle beyde heissen hernach die *Gironde.*

Diese

Diese Vereinigung geschiehet fünff Meilen unterhalb Bourdeaux, am Ende eines schmalen Striches Landes, den man *le Bec d' Ambez* nennet, und an welchen diese zwey Flüsse so hefftig anschlagen, wie der Herr Abt von Vairac in seinen Anmerckungen über die Commentarios Cæsaris sagt, daß ihre unruhigen Wellen auch denen erfahrensten Steuer-Männern fürchterlich werden, wegen der Klippen und Sand-Bäncke, welche durch ihre Ströhme entstehen. Es ist, fährt derselbe fort, noch eine wichtige Aufgabe unter denen Geographis, ob die Dordogne in die Garonne, oder die Garonne in die Dordogne tritt, weil beyde, so bald sich ihr Wasser mit einander vermischet hat, ihre Nahmen verliehren, und aus beyden ein sehr grosser Strohm entstehet, welcher die *Gironde* heist, und sich funffzehn Meilen von Bec d' Ambez in die See ergiesset, nachdem er zwischen Saintogne, welches er gegen Norden läst, und Medoc, welches ihm gegen Süden liegt, sehr prächtig hindurch geflossen. Blaye, Mortagne, Tallemont, und Royan, liegen auf seiner Küste auf der Seite gegen Norden. Er ergiesset sich nahe bey dem berühmten Thurme von Cordouan durch zwey Ausflüsse in die See, davon der zur Rechten *Le Pas des Asnes*, und der zur Lincken *Le Pas de Grave* heist. Man gehet auf acht steinernen Brücken über die Garonne, nehmlich zu Lez, zu Foz, zu St. Beat, oberhalb St. Bertrand, zu Mazeres, nahe bey St. Gaudens, zu St. Martori, und zu Toulouse; man siehet auch noch den Ueberrest der neunten zu Agen, und an den Thürmen und Mauern der Stadt eiserne Rincken, an welchen man die Fahrzeuge befestigte, woraus erhellet, daß ihr dieser Fluß vor Alters statt eines Grabens gedienet, und daß er sich gegen Westen nach der Seite von Condomois zurück gezogen hat. Dieser Fluß ist auch noch wegen seiner vielen Insuln merckwürdig: Denn es sind deren sechse oberhalb Toulouse. Ein wenig vorher, ehe man zu Bec d' Ambez anlanget, trifft man die Insul Macau zur Lincken an. Denn Bec gegen über unterscheidet sich die Insul Casaux durch ihre Grösse und Fruchtbarkeit, eben so wohl als die Insul Issan, wie auch durch ihre Kühe. Jene liegt gegen Westen, und diese gegen Norden. Die Insul Carmels, welche eine halbe Meile weiter liegt, giebt diesen allen weder an Grösse, noch Fruchtbarkeit, etwas nach, wie auch die Insul Poyane, die sonst auch die Insul Bigorée heist. Unterhalb der Citadelle von Blaye entdecket man noch die siebende Insul, auf welcher ein Fort angeleget ist, um denen Feinden die Landung zu verwehren. Etwas weiter hinunter bekömmt man die Insul Argenton, und hernach die Insul Patira zu Gesichte. Oberhalb Toulouse fängt die Garonne an schiffbar zu werden, und von dar an bis nach Bourdeaux trägt sie die grössesten Fahrzeuge, und von Bourdeaux bis in die See die grössesten Kauffarthey-Schiffe. Die Fluth der See, welche in vier und zwantzig Stunden zwey mahl kömmt, treibt ihr Wasser bis nach St. Macaire zurücke, welches Langon gegen über, und neun und zwantzig starcke Meilen von ihrem Ausflusse ist. Und nach dem Nahmen dieses Ortes St. Macaire hat man vielleicht diesem Zurücketreten der Garonne den Nahmen *Macaret* beygelegt, wenn nehmlich die Fluth in ihren Ausfluß eindringet, und diesen Fluß zwinget, mit vielem Ungestüme bis an diesen Ort zurücke zu steigen. In der Seine und andern grossen Flüssen nennet man dieses *Barre*. Man wird alsdenn auf dem Wasser zwey sehr verschiedene Höhen gewahr. Diejenige, welche am nähesten an der See, ist einige Schuh höher, als die, welche nach der Quelle zu ist, sie dringet als eine Waltze durch den Fluß hindurch, und steigt mit mehr oder weniger Behendigkeit, nach Beschaffenheit des Flusses selbst, in selbigem hinauf. Die Alten haben schon hiervon geredet. Sidonius Apollinaris spricht (e):

Qua pulsus ab æstu
Oceanus, refluum spargit per culta Garumnam,
In flumen currente mari.

In einer andern Stelle, da er von der Garonne und der Dordogne geredet hat, nachdem sie in einem Canal vereiniget sind, füget er hinzu (f):

Currit in adversum hic pontus, multoque recursu
Flumina quas volvunt & spernit & expedit undas.
At cum summotus lunaribus incrementis,
Ipse *Garumna* suos in dorsa recolligit æstus
Præcipiti fluctu raptim redit atque videtur
In fontem, jam non refluus, sed defluus ire.

Was den Nahmen *Gironde* anlanget, welchen die *Garonne* bey ihrem Ausflusse annimmt; so ist man noch nicht einig, an welchem Orte sie solchen eigentlich annehme. Josephus Scaliger spricht, die Garonne behalte ihren Nahmen von ihrer Quelle an bis nach Blayes, und hier fange man an, solche mehr die *Geronde* oder *Gironde* zu heissen. Olivier, welcher über den Melam Anmerckungen gemacht hat, spricht, die Garonne verliehre ihren Nahmen ein wenig oberhalb Bourdeaux, an einem Orte, da sich dieser Fluß und die *Geronde* mit einander vereinigen, und bekomme hernach diese Benennung. Allein sie irren sich beyde. Denn die Garonne kan doch nicht den Nahmen eines Flusses annehmen, welcher nirgends vorhanden ist, und es ist nicht an dem, daß die Garonne Blayes gegen über, oder bey Bourdeaux, sondern oberhalb Blayes und Bourdeaux, das ist, Gironde und Reole gegen über, anfange, die *Gironde* zu heissen. Hadrianus Valesius glaubt, dieser Ort habe vor Alters *Garunda* geheissen, daher sey die *Garomne* anfänglich *Garunda*, hernach *Geronde* genennet worden. Lurbée und Masson läugnen, daß die Garonne von diesem Dorffe den Nahmen Gironde von Bourdeaux an bis in die See führe. Sie halten sich sehr über diejenigen auf, welche diese Meynung hegen, die sie als einen lächerlichen Irrthum ansehen. Jedoch Hadrianus Valesius bezahlet sie mit gleicher Müntze. Denn Symmachus, welcher von Bourdeaux gebürtig war, und den Nahmen dieses Flusses wohl wissen muste, sagt in einem Briefe (g) an den Ausonium: Gallicanæ facundiæ haustus requiro, non quod his septem montibus eloquentia Latiaris excessit; sed quia præcepta Rhetoricæ pectori meo senex olim *Garundæ* alumnus immulsit. Est mihi cum Scholis vestris per Doctorem justa cognatio. Quicquid in me est, quod scio, quam sit exiguum, cœlo tuo debeo. Er meynet in dieser Stelle die Schule zu Bourdeaux, welche damahls sehr berühmt war, wie man solches ausserdem aus dem Ausonio beweisen kan, und *Garundæ alumnum* nennet er einen Menschen, der zu Bourdeaux studiret hatte. Die Annales St. Bertini nennen in den Jahren 767. und 768. auch die *Garonda*. Henricus Knigton, welcher die Historie von Engelland vor dem Jahre MCCCC. schrieb, spricht: Applicuerunt (die Engelländer) in Vasconia apud Castellon (Castillon in Medoc) quæ situatur in littore fluminis de *Gerunde*: deditque se eis dominus urbis & profecti sunt usque Burdeux (Bourdeaux) quæ distat per V. Leucas ab urbe Blaive (Blayes) manseruntque in opposito civitatis illius in flumine de *Gerunde* per duos dies. Die Jahr-Bücher von Franckreich unter der Regierung Philippi Pulchri erwähnen Rions an der *Gironde*, und Reole an der *Gironde*. Wenn man nun eigentlich reden will; so fängt zu Gironde die Garonne eigentlich an, die Gironde zu heissen. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 7. (b) De Bell. Gall. L. I. c. 1. (c) L. III. c. 2. (d) Ibid. (e) Carm VII. v. 303. (f) Carm. XXII. v. 105. (g) L. IX. Epist.

GARONUS, ein kleiner Fluß in Franckreich, siehe *Garon*.

GAROUPE, (CAP DE LA) ein Vorgebürge in dem Mittelländischen Meere, siehe *Cap de la Garoupe*, im III. Bande p. 423.

GARPHETI, eine Quelle in dem glückseeligen Arabien, wie Plinius, oder vielmehr Ortelius (a) meldet, der sich auf ihn beruft; denn dieser Auctor (b) sagt, nach

der Edition des Dalechamp, die Quelle heisse *Goralus*, *Fons Goralus*, *Garpheti*, *Insulæ Aleu & Amnamethu*; daß also *Garpheti* eine Nation in Arabien bedeuten, und *Goralus* der Nahme der Quelle seyn würde. Der P. Hardouin streicht den Nahmen *Garpheti* weg; und setzet vor den Nahmen der ersten Insul ein C. *Fons Goralus*. *Insulæ Celoeu & Amnamethu*. Man lese nun diese Stelle, wie man wolle; so ist *Garpheti* doch nicht der Nahme einer Quelle, wie Ortelius geglaubt hat. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) L. VI. c. 28.

GARRA, eine alte Stadt in Africa, siehe *Garrha*.

GARRACHINE, ein Vorgebürge an der Küste von Panama, in Süd-America. Hübn. Zeit. Lex.

GARRAF (a), Lat. *Garrafa*, ein Flecken oder kleine Stadt in Spanien, in Catalonien, auf der Küste, zwischen Barcellona und Tarragona, 6. Meilen von jener, und 9. von dieser. Nahe bey diesem Flecken ist ein Berg, der *la Costa de Garraf* heist, und welchen man für denjenigen Ort hält, der vor Alters *Scalæ Annibalis* hieß. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GARRAF, (LA COSTA DE) ein Berg in Catalonien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GARRAFA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Spanien, siehe *Garraf*.

GARRESSIO, und

GARREZZO, oder *Garezzo*, Lat. *Garetium*, eine kleine Stadt in Italien, in dem Hertzogthume Piemont, in der Marggrafschafft Ceva, nicht weit von denen Genuesischen Gräntzen, an dem Flusse Tanaro. Die umliegende Gegend ist sehr bergigt, hat aber gute Vieh-Weide, und einen Ueberfluß an Castanien. Allgem. Hist. *Lex.*

GARRHA, eine Stadt in Mauritania Cæsariensi, wie Ptolomæus (a) berichtet, zwischen denen beyden Flüssen Savus und Chinaphal, Chinalaph, oder Sardabal, gelegen, welcher letztere sich bey Cæsarea ins Meer ergeust. In einem Fragmento Victoris Uticensis, darauf sich Ortelius beruft, wird eines Bischöfflichen Sitzes, Nahmens *Garriensis*, gedacht; vielleicht ist es eben derjenige Sitz, den Victor von Gor, *(Victor a Gor)* einnahm, welcher dem Concilio zu Carthago beywohnete, das unter dem Heil. Cypriano gehalten wurde. Man findet aber in der Notitia von Africa keine Spur davon; es müste denn *Candidianus Catrensis* ein Fehler seyn, und an statt *Garrensis* stehen. Und dieses ist desto wahrscheinlicher, da sonst nirgends eines Bischoffs gedacht wird, der den Beynahmen *Catrensis* führete; da man hingegen weiß, daß *Garra* oder *Garrha* ein Bischöfflicher Sitz, und in eben dem Mauritanien gewesen sey. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 2.

GARRIANONUM, ist der Nahme einer alten Stadt in Engelland, siehe *Burg-Castel*, im II. Bande p. 1921.

GARRIENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Mauritania Cæsariensi, siehe *Garrha*.

GARRIS, ein Flecken in Nieder-Navarra, siehe *Carasa*, im III. Bande p. 540.

GARRO (MONTE) oder *Gerro*, ein Berg in dem Königreiche Neapolis, in der Terra di Lavoro, oder in dem alten Campanien, nahe bey dem Berge Massicus, gegen Norden von der Stadt Sessa. Herr Baudrand nennet ihn im Lateinischen *Montem Gaurum*, oder *Vallicanum*. Bey denen Alten aber heisset er *Gallicanus* und *Gaurus*. Er ist wegen des vortrefflichen Weines, so darauf wächst, berühmt. Capaccius (a) meynet, es wären drey unterschiedene Berge dieses Nahmens in Campaniens Ende gewesen, einer bey dem Berge Massicus und Minturnas; der andere um Nuceria und Surrentum, von dem Silius (b) sagt, daß man auf ihm Holtz zum Schiffen haue; der dritte bey Averno und Lucrino. Cellarius (c) will, daß es ein Berg gewesen, und vielleicht hier und da sich ausgebreitet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) In Antiqu. Putelan. (b) VIII, 533. (c) Not. Orb. Ant. II. 9. Sect. 4. §. 459.

GARROCAN, oder

GARROCAN (NOTRE-DAME DE) Herr Corneille spricht: Ein Flecken oder Dorff in Franckreich, in der Grafschafft Comminges; er liegt 4. Meilen von der Stadt St. Bertrand auf der Seite gegen Norden. Einige Geographi halten es für das alte *Aquæ Onesiorum*, oder *Convenarum*, und führet er den Maty an, welcher es unter dem Worte *Bagneres* würcklich sagt. Er macht aber nur ein Dorff daraus. *Martin.* Dict.

GARRON, ein Bißthum in Griechenland, siehe *Capron*, im III. Bande p. 500.

GARRONES, so werden die Einwohner einer Stadt in dem Südlichen America genennet, siehe *Cali*, im III. Bande p. 143.

GARRYENNUM, ist der Nahme einer alten Stadt in Engelland, siehe *Burg-Castel*, im II. Bande p. 1921. und *Gariannonum*.

GARRYENUS (a), ist der alte Nahme des Flusses *Yare*, welcher in Engelland ströhmet, und an dessen Ausflusse die Stadt Yarmouth liegt. Einige glauben, daß dieses die *Ouse*, und nicht die *Yare* sey. Siehe *Garianonum*. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. II. c. 3.

Gars, oder Garß, eine Probstey und Archidiaconat derer regulirten Chor-Herren St. Augustini, nebst einem Marckt-Flecken gleiches Nahmens, im Bißthume Saltzburg, am Flusse Inn, an der Gräntze von Ober-Bayern. Es ist im Jahre 1050. von Conrad, Grafen von Medling und Frontenhausen, gestifftet, oder vielmehr nur repariret worden, da bereits vorhero unter Thassilone III. ein Clericus, Nahmens Boso, daselbst eine Mönchs-Zelle aufgerichtet. *Univ. Lex.*

Gars, eine kleine Stadt und Schloß im Viertheil Ober-Manhardtsberg, in Nieder-Oesterreich, am Kamp-Flusse, nicht weit von Mautern, an der Donau, gegen Mähren gelegen. *Univ. Lex.*

GARSABORA, oder *Garsavira*, ein Flecken in Lycaonien, etwas gegen Galatien zu, wie Strabo (a) meldet. Dieser Ort lag nahe bey Soatris, einem Dorffe, welches so groß als eine kleine Stadt war, in einer Gegend, wo es am Wasser fehlte, und wo man es nicht anders, als aus sehr tieffen Brunnen, bekommen konnte. Dieser Flecken hatte gegen Morgen den Fluß Halys, und gegen Mitternacht die Trocmos, ein Galatisches Volck, zu Nachbarn. Cellarius (b) meynet, dieses *Garsabora* sey mit dem *Garsaura* eines, welches Strabo ein kleines Städtgen Cappadociens nennet. Vermuthlich sind es zwey besondere Städte gewesen, wie fast der Unterschied derer Nahmen zeiget. Im Lateinischen kan es zwar leicht geschehen, daß vor *Garsabora* gesetzt wird *Garsavora*, nicht aber also im Griechischen Γαρσαούρα, da das *o* vor dem *υ* stehet. Daß aber *Garsavira* einerley mit *Garsabora* sey, scheinet Strabo zu sagen, indem er *Garsavira* zu Lycaonien rechnet. Und es ist wahrscheinlich, daß die Ausleger desselben diese Stadt mit der Landschafft *Garsauria* oder *Garsauritide* in Cappadocien verwechselt, indem die Städte, so zu Garsauritide gehöret, um diese Gegend liegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XII. p. 568. (b) Not. Orb. Ant. III. 4. §. 174.

Γαρσαούρα, also nennen einige fälschlich einen Flecken in Lycaonien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GARSAVIRA, ein Flecken in Lycaonien, siehe *Garsabora*.

GARSAVORA, ist der falsche Nahme eines Fleckens in Lycaonien, siehe *Garsabora*.

GARSAURA,

GARSAURA, ein Flecken in Lycaonien, siehe *Garsabora.*

GARSAURIA, oder

GARSAURITIS, war eine Landschafft in Asien, in Cappadocien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Die Exemplaria weichen von einander ab, und einige haben *Gardauvetæ*, andere *Gardaucretæ.* Dieser Geographus giebt folgende Oerter darinne an: *Phreata*, das ist, die Brunnen, *Archelais*, *Neaneſſus*, oder *Naneſſus*, *Diocæſarea*, *Salamboria*, oder *Salambriæ*, *Tetrapyrgia.* Cellarius saget von Diocæsarea, daß man zwar wohl Müntzen hätte, darauf ihr Nahme gestanden, doch noch nicht gewiß wissen könnte, ob sie in Phrygien oder Cappadocien gelegen, und von Tetrapyrgia erwehnet er, so viel man aus dem Ptolomæo schlüssen könne, scheinet es, sie habe mehr an denen Gräntzen Ciliciens, als hier, gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 6.

Garschütz, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, nicht weit von der Pleisse, anderthalbe Stunde von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Garsee, ein Ort in der alten Marck Brandenburg, zwischen Briesen und Wittenberg, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Garsen, ein Flecken im Hertzogthum Zelle, im Amte Cempen, unweit von diesem Amte gelegen. Goldschadt.

Garsen, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit dem Amte und Schlosse Friedeberg. Goldschadt.

Garsenbüttel, ein Dorff im Hertzogthum Lüneburg, unweit Giffhorn, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GARSIDÆ, eine alte Nation in Gedrosien. Einige Exemplaria des Ptolomæi (a) haben *Parsiræ.* Sie gräntzete an Caramanien. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 21.

GARSIS, eine kleine Stadt in Africa, siehe *Garcis.*

Garsitz, ein Dorff im Amte Gehren, in Thüringen, in das Amt Gehren gehörig. Wabst.

Garsnitz, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, unweit Königsee. Goldschadt.

GARSOPA, eine Stadt in Ost-Indien, siehe *Gorcopa.*

Garß, eine Probstey und Marckt-Flecken im Bißthum Saltzburg, siehe Gars.

Garstadt, ein Ort in Francken, zwischen Rothheim und Heidenfeld, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GARSTANG, oder *Garstrange*, eine Stadt in der Grafschafft Lancastre, in Engelland, am Flusse Wire gelegen. *Univ. Lex.*

Garsten, oder Gärsten, oder auch Gärstingen, ein reiches und vornehmes Mönchs-Kloster in Ober-Oesterreich, am Flusse Ems gelegen. Es ist um das Jahr 1082. von Ottocaro, Marggrafen in Steyermarck, gestifftet, und Anfangs mit weltlichen Geistlichen unter einem Probste, Eberhardo, besetzt worden. Nachdem aber dieser Probst um das Jahr 1107. das Zeitliche gesegnet, beredete Leopoldus der Heilige, Marg-Graf zu Oesterreich, seinen Schwager Ottocarum den Jüngern, Marg-Grafen in Steyermarck, daß derselbe dieses Kloster dem Orden des Heil. Benedicti übergab, welches sich auch sein damahls noch lebender Vater gefallen ließ. Es wurden also von dem Abte zu Göttweich, Hartmanno, etliche Benedictiner dahin gesendet, welche um das Jahr 1110. den seeligen Berchtoldum, einen gebohrnen Grafen zu Würtemberg, so vorhero Prior zu Göttweich gewesen, zum ersten Abte erwähleten. Der Abt Gunthenus brachte im Jahre 1120 ein Gut in Biberbach darzu, und im Jahre 1096. schenckte Hildegardis, nebst ihrem Sohne, von Iphe eine Curtem an das Stifft. Ottocarus, Hertzog von Steyermarck, schenckte gleichfalls zwey Mansos, nebst dem Walde an dem Flusse Gabelenh, dem Stiffte, nebst der Fisch- und Jagd-Gerechtigkeit. Uebrigens ist auch S. Wiratho, welcher hernach unter die Zahl derer Heiligen gesetzt worden, nebst viel andern gelehrten Leuten, aus diesem Klo-

ster gekommen. Allgem. Hist. *Lex.* Forts. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Garstock, eine Forteresse in dem Hertzogthum Cumberland, in Engelland. *Univ. Lex.*

GARSTRANGE, eine Stadt in Engelland, siehe *Garstang.*

Gartach, eine kleine Stadt im Hertzogthum Würtemberg, ins Amt Brackenheim gehörig. Sie liegt an denen Pfältzischen Gräntzen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gartach, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, siehe Neckar-Gartach.

GARTAMPE, ein Fluß in Franckreich, in la Marche. Er entspringet aus denen Teichen der Commanderie von Maisommey, und bekömmt daher seinen Nahmen, weil er unten an dem Berge Gartampe vorbey fliesset. Von dar nimmt er seinen Lauff nach Salagnac, nach Montmorillon, und nach St. Savin, und fällt hierauf in die Vienne. Die Herren Sanson und de l' Isle beschreiben diesen Fluß, den sie Gartempe nennen, anders, und setzen keinen Ort dieses Nahmens an seine Ufer. Die Gartempe hat ihre zwey Quellen in la Marche, in Limosin, die sich bey Château Ponsac mit einander vereinigen. Und da ist es nur noch ein Bach, welcher gegen Nord-Westen fliesset, und über welchen man zu Rancon vermittelst einer Brücke gehet; weiter hin nimmt er die Seve, zur Rechten, ferner den Vinçon, welcher von Belac kömmt, zur Lincken zu sich; unterhalb dieser Vereinigung ist noch eine andere Brücke, und indem sich die Gartempe gegen Nord-Westen lencket, fliesset sie bey den Dörffern St. Sornin, Pont S. Martin zur Rechten, Port de Vonzailles, und Bussiere, vorüber, allwo sie sich gegen Norden wendet, in Poitou eindringt, bey St. Romois zur Rechten einen Bach zu sich nimmt, bey Plaisance, einem Flecken, zur Lincken, Sauge, einem Dorffe, zur Lincken, Monmorillon, welches sie durchströhmet, und bey Concise zur Lincken vorbey gehet; von dar setzet sie ihren Lauff gegen Norden fort, nimmt einen Bach zu sich, der von Journec zur Rechten kömmt, fliesset bey denen Dörffern Touhe, zur Rechten, Antigni zur Lincken, St. Germain du Puis, zur Rechten, Notre-Dame de St. Savin, dem Berge St. Savin zur Lincken, Nailliers zur Rechten, de la Buxiere, zur Lincken St. Pierre de Maillé, St. Phelle de Maillé zur Rechten, und endlich bey dem Dorffe Vic vorüber, und verstärcket sich mit dem Anglin, einem Flusse, welcher von Ingrandes zur Rechten kömmt, und dessen Gewässer sie gegen Süden von Roche Pozay mit sich in die Creuse führet. Sie verliehret ihren Nahmen in der Creuse, und langet in der Vienne durch den Canal der Creuse an, mit welcher sie sich vermischet. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

GARTANENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, wie Ortelius spricht, der sich auf die Conferenz zu Carthago berufft. Wir haben aber vergebens darinne nachgesucht. Vielleicht hat er ein Exemplar zur Hand gehabt, darinne dieses Wort an statt *Carianensis* gestanden. *Martin.* Dict.

Gartau, ist ein Flecken mit einem Adelichen Hause im Hertzogthum Lüneburg, im Amte Schnackenburg gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Garten, Lat. *Hortus*, Frantz. *Jardin*, ist ein mit Bäumen bepflantzter, und zur Nothdurfft, oder auch wohl zum Vergnügen des Menschen angebaueter Ort. Dieser Nahme wird auch öffters vor einen Baum-Garten genommen (a); daher kommt der Nahme des Gartens *Eden*, oder des Lust-Gartens, welcher demjenigen, worein GOtt unsere ersten Eltern setzte, beygeleget worden (b). Allein die Hebräer bedienen sich, wenn sie einen Baum-Garten anzeigen wollen, noch öffters des Wortes פרדס, von welchem das Griechische παραδεισος, Paradies, abstammet, welches einen mit Bäumen bepflantzten Garten bedeutet. Siehe die Artickel *Eden*, im IV. Bande p. 785. u. f. und Paradies. In der Heil. Schrifft wird manchmahl von den Königlichen Gärten geredet, welche entweder in der Stadt, oder harte an den

Mauern von Jerusalem waren. Daselbst waren auch die Königlichen Gräber (c). Jesaias (d) verweist denen Jüden die Greuel und den Götzen-Dienst, so sie in ihren Gärten verübten. Diese Gärten waren der Veneri und dem Adonis gewidmet. Sie opferten auch daselbst (e), und glaubten hernachmahls wohl gereinigt zu seyn, wenn sie sich im Wasser gebadet hatten (f). Sonst ist der Nahme Garten unterschiedenen Oertern wegen derer vielen daselbst gepflantzten Bäume gegeben worden. So hat z. E. bey dem Athenæo eine Gegend in Sicilien bey Palermo den Nahmen eines Gartens; und *Touraine* heist aus eben diesem Grunde der Garten von Franckreich. Bey denen Türcken sind die Gärten grosse verwahrte und mit Bäumen bepflantzte Plätze, aber ohne alle Ordnung, und wovon die schlechte Natur die gantze Schönheit macht; ja sie verachten so gar die Kunst, welche in den unsrigen herrscht. Das Alterthum hat absonderlich von den Gärten der *Semiramis*, welche in der Lufft auf gewölbten Bogen ruheten, desgleichen von den Gärten des *Alcinoi* auf der Insul Corfu, und von den Gärten *Adonis* viel Rühmens gemacht. Siehe *Adonis*, im I. Bande p. 240. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Ezech.* c. XXXV. v. 36. *Joël.* c. II. v. 3. (c) *Reg.* L. IV. c. XXI. v. 18. & 26. (d) c. I. v. 29. (e) c. LXV. v. 3. (f) c. LXVI. 17.

Garten, ein Marckt-Flecken und Schloß im Hertzogthum Lüneburg, unweit Lüchow. Goldschadt.

Garten, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Fürstenthum Calenberg, etliche Stunden von Duderstadt, und auch so weit von Göttingen gelegen. Goldschadt.

Gartenberg, oder Wartenberg, ein schönes Schloß und grosses Dorff in einer angenehmen Gegend im Sächsischen Chur-Kreisse, zwey Stunden von Wittenberg gelegen. Goldschadt.

Garterode, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, an denen Eichsfeldischen Gräntzen, unweit dem Schloß und Amte Kenla, zwey Stunden von der Reichs-Stadt Mühlhausen gelegen. Goldschadt.

Gartewitz, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Neustädtischen Kreisse, in der Herrschafft Oppurg gelegen, und zu dieser Herrschafft gehörig. Wabst.

Garthard, oder Gartach, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, siehe Neckar-Gartach.

GARTHEÆ, also nennet Athenodorus die *Getuler*, wie Villanovanus schreibet. *Martin.* Dict.

GARTIA, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Gartz.

Gartow, ein Flecken und Schloß in der alten Marck Brandenburg, eine Meile von Stendal, an der Gräntze der Grafschafft Danneberg gelegen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Gartsdorff, ein Dorff im Sachsen-Lauenburgischen, zwischen Lüdersburg und Lauenburg, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Gartz, Lat. *Gartia*, eine mittelmäßige Stadt, Paß, und Zoll-Haus, in Vor-Pommern, drey Meilen von Schwedt und Prentzlaw, viere von Stettin, nahe bey Greiffenhagen, gegen Süden an der Oder, die man hier passiren kan, gelegen. Sie ist im Jahre 1158. von dem Hertzoge Barnimo I. zur Stadt gemacht, im Jahre 1499. aber von dem Churfürsten von Brandenburg erobert, und mit einem festen Schlosse versehen worden, welches doch die Pommern nicht lange hernach sammt der Stadt wieder eingenommen. Im Jahre 1577. sind allhier funffzig Häuser, ohne die Scheunen, wie auch der Thurm mit allen Glocken, verbrannt. Im Jahre 1624. entstand abermahl ein Brand, und verderbte drey hundert Häuser, die Kirche, das Fürstliche Kloster, die Schule, u. s. w. In dem Deutschen Kriege ist sie bald von einer, und bald von der andern Parthey erobert, verwüstet, und endlich im Jahre 1638. von dem Schwedischen General Banner gäntzlich, bis auf Kirchen und Schulen, geschleifft worden. Nach der Zeit ist sie wieder angebauet, und in dem Nordischen Kriege von denen Russen erstlich befestiget, im Jahre 1713. den 16. Mertz aber von denenselben, unter dem Vorwande derer Repressalien, wegen des von denen Schweden zu Altona verursachten Brandes, abgebrannt, und in dem im Jahre 1720. erfolgten Frieden dem Könige in Preussen überlassen worden. Die Einwohner dieser Stadt leben meistentheils vom Acker-Bau. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneider.

Gartz, eine kleine Stadt auf der Insul Rügen. Hübn. Zeit. Lex.

Gartz, ein Dorff im Fürstenthum Anhalt, unweit dem Flecken und Amte Roßlau, an der Elbe. Goldschadt.

Gartz, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Forsta gelegen. Wabst.

Gartze, ist ein Amt in dem Braunschweig-Lüneburgischen. Hübn. Zeit. Lex.

GARVE, eine von denen Schottländischen Insuln Westernes, in dem Meer-Busen Lochcarlvay gelegen, ist unter allen um Lewis herum gelegenen Insuln die vornehmste, hält nur eine halbe Meile im Umfange, liefert gute Vieh-Weide, und passiret, weil es an sich selbst ein hoher Felsen ist, für ein natürliches Fort. *Miege.*

GARVELLAN, ist ein See-Hafen in der Provintz Galloway, in Schottland. *Miege.*

GARVENMAINT, ist ein Land-Sitz in der Provintz Kyle, oder Airshire, in Schottland. *Miege.*

GARULI, ein Volck in Italien, über den Apenninischen Gebürgen, gegen Aprutien oder Abruzzo zu, wie Livius (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) XLI, 19.

GARUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Africa, siehe *Gar.*

GARUMNA, oder
GARUNA,
GARUNDA, und
GARUNNA, sind verschiedene Benennungen eines grossen Flusses in Franckreich, siehe *Garonne.*

GARWOLIN, eine kleine Stadt in der Woywodschafft Masovien, in Groß-Pohlen, nicht weit von Warschau gegen Süden gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GARY, eine Stadt in der Provintz Goarea, in Süd-Schottland. *Univ. Lex.*

Γαρύνα, also nennet Ptolomæus einen grossen Fluß in Franckreich, siehe *Garonne (La).*

GARZENA, ein Land in Asien, siehe *Chipiche*, im III. Bande p. 1273. und *Albania*, im I. Bande p. 454.

GASA, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Gaza.*

GASABELA, eine Stadt und Landschafft in Abissinien, in Africa, zwischen dem See Zaflan, und denen Montibus Lunæ gelegen. *Univ. Lex.*

Γασανδεῖς, eine Arabische Nation, siehe *Casandrenses*, im III. Bande p. 742.

GASANDES, ein Volck in dem glückseeligen Arabien, siehe *Cassanitæ*, im III. Bande p. 770.

GASANDI, eine Nation in dem glückseeligen Arabien, wie Diodorus Siculus (a) schreibet. Plinius (b) nennet sie *Gasanos.* Diese Völcker haben vermuthlich in einer fruchtbaren Gegend gewohnet. Denn sie wurden nicht, wie die andern Araber und Morgenländer, von der Sonne verbrannt und ausgedörret, sondern hatten immerzu angenehme und erwünschte Regen, daß das Land, wo es nur Bau-Herren gehabt, unverbesserlich gewesen wäre. Diese Leute, weil sie den Feld- und Acker-Bau nicht verstunden, brachten ihre Zeit mit dem Fisch-Fange zu. In der Erde fand man sehr viel Gold, das nicht geläutert werden durffte, sondern von Natur lauter wuchs. Dieses trugen diese Leute an ihren Hälsen und Händen, und weil sie dagegen an Eisen arm waren, pflegten sie von denen Kauffleuten mit gleichem Gewichte so viel Eisen anzunehmen, als sie ihnen Gold gaben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. (b) L. VI. c. 28.

GASANI,

GASANI, eine Nation in dem glückseeligen Arabien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GASAVI, ein Volck im wüsten Arabien, in der Landschafft Ganauna, wie uns Plinius (a) berichtet. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. VI, 28.

GASAURA, war vor Zeiten eine Stadt in Cappadocien, einer Provintz in Klein-Asien. Sie lag zwischen Coropassum und Mazacam, ietzo Tisaria. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gasbeck, ein berühmtes Dorff, nebst einem Castell und Baronie, in Brabant, siehe Gäsbeck.

GASBIN, eine Stadt in Persien, siehe *Kasbin.*

Gaschwitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, unweit Zwencka. Goldschadt.

GASCOGNE, (LA) eine grosse Provintz in Franckreich. Dieser Nahme bedeutet nicht allezeit ein Land von einerley Umfange, und man muß das wahre, oder eigentlich so genannte *Gascogne*; das uneigentlich also genannte; und das in sehr uneigentlichem Verstande also genannte *Gascogne* unterscheiden. Das eigentlich so genannte *Gascogne*, Frantz. *La Gascogne proprement dite*, ist nicht leichte zu bestimmen, indem die Auctores mehr oder weniger darunter verstehen. Gleichwie dieses Land seine Hertzoge gehabt hat, welche ihre eigenen Staaten hatten, so giebt man zuweilen dem gantzen Lande, welches sie besassen, den Nahmen Gascogne, und begreifft Basques, Landes, Chalosse, Tursan, Marsan, das Land Albert, Armagnac, Comminges, und Bigorre mit darunter. Bearn und Navarra hat auch mit zu dem Staate von Gascogne gehöret, sie sind aber durch ihre eigene Printzen davon getrennet worden. Bisweilen aber begreifft man unter Gascogne viel weniger, und verstehet nur dasjenige darunter, was ihren Hertzogen übrig blieb, nach demjenigen, was zum Vortheil der jüngern Herren vom Hause, oder anderer Lehn-Herren davon abgesondert worden war. Und in diesem Falle begreifft Gascogne weiter nichts, als Landes, Tursan, Marsan, und das Land Albret. Man kan weiter nachsehen, was wir von diesen Cantons unter ihren besondern Articuln sagen. Zuweilen verstehet man auch unter dem Nahmen Gascogne alles dasjenige, was zwischen denen Pyrenäischen Gebürgen, dem Oceano und der Garonne liegt, aber in diesem Falle begreifft man auch Bordelois mit darunter, welches zu Guienne gehöret. Der Herr Abt von Longuerue sagt (a): Man verstehet durch Gascogne dasjenige Land, welches zwischen der Garonne, dem Oceano und denen Pyrenäischen Gebürgen liegt, und welches man ehemahls *Novempopulania* nennete. Von der Veränderung des Nahmens und der Herrschafft führet er folgendes an: Gascogne hat diesen Nahmen von denen Gasconiern, oder Vasconiern erhalten, welches Spanische Völcker waren, die nahe an denen Pyrenäischen Gebürgen, gegen Pampelona und Calahorra wohneten, welche ihre alte Sprache beybehalten hatten. Nachdem diese Gasconier über die Pyrenäischen Gebürge gegangen waren, liessen sie sich zu Ende des VI. Jahrhundertes in dem Lande nieder, welches gegen Norden von diesen Gebürgen ist. Ihre Nachkommen haben seitdem dieses Land beständig inne gehabt, und wegen dieses ihres Herkommens von denen Vasconiern in Spanien, nennet man sie *Basques* oder *Vasques*. Sie behaupteten sich in diesen Quartieren, allem Widersetzen der Frantzosen und ihres Königes Gontrandi ungeachtet, welcher im Jahre 587. Ostrovaldum wider sie schickte, wie uns Gregorius Turonensis berichtet (b); allein er erhielt keine grossen Vortheile über sie, ob er sie gleich vielmahl angriff. Die Vasconer setzten ihre Eroberungen in der Novempopulanie fort, deren sie sich bemächtigten, und die Könige Theodebertus und Dietericus sahen sich genöthiget, wegen des Glückes ihrer Waffen, ihre Kräffte wider sie mit einander zu vereinigen. Diese Könige

griffen sie auch mit solchem Nachdrucke an, daß diese Völcker gezwungen wurden, im Jahre 602. sich denen Frantzösischen Printzen zu unterwerffen. Sie blieben ihnen auch 25. Jahr lang gehorsam, und empörten sich erst kurtz vor Clotharii Tode, im Jahre 627; aber drey Jahre darnach trieb sie der König Aribertus, Dagoberti I. Bruder, wieder zu paaren. Man findet keine Spuhren, daß sie sich dem Gehorsam der Könige von Franckreich wieder entzogen hätten, bis auf die Zeit, da Pipinus, der Major Domus, starb, dessen Tod im Jahre 714. erfolgte. Damahls geschahe es, daß Eudes, welcher Hertzog von Aquitanien war, sich souverain machte. Die Gasconier folgten seinem Beyspiele nach, empörten sich zu gleicher Zeit, und blieben in dieser Verfassung, bis an den Tod Gaifre, das ist, bis in das Jahr 768, da der König Pipinus Aquitanien und Gascogne bis an die Pyrenäischen Gebürge wieder eroberte. Als hernach unter Carolo M. sein Sohn Ludovicus Pius, in Aquitanien, unter dem Titul eines Königes regierte, erregten die Gasconier nochmahls eine Empörung, und gaben Carolo M. nicht eher nach, als bis sie sich tapffer vertheidiget hatten. Da in dem folgenden Jahrhunderte Gascogne von Beamten regieret wurde, welche den Hertzoglichen Titul führeten, wurde es von denen Normännern grausam verwüstet, welche unter denen Regierungen Ludovici Pii und seines Sohnes, Caroli Calvi die meisten Städte dieser Provintz verheereten. Nach der Abdanckung des Kaysers Caroli Crassi, erfolgten in dem Königreiche, dessen er sich entschlagen hatte, grosse Uneinigkeiten; dahero fiengen die Gasconier, welche einen Mann aus ihrer Nation, Nahmens Sanctius Mitarra, zu ihrem Ober-Haupte oder Hertzoge erwählet hatten, an, sich bey nahe von aller Unterwürffigkeit frey zu machen, indem sie die Könige von Franckreich nur dem Nahmen nach vor ihre Herren erkannten, woran so wohl die Entfernung dieser Völcker, als auch die Schwäche der Carolingischen Könige Schuld war, welche von Carolo Simplice an fast gar kein Königliches Ansehen mehr hatten. Wir haben gesagt, Sanctius Mitarra sey ein Gasconier, oder Basque von Geburt gewesen, welches dieser Nahme anzeiget, der in der Basquischen Sprache so viel bedeutet, als dasjenige, was von den Gebürgen herkömmt, oder was sich darauf befindet; und dadurch hat man das Herkommen dieses Hertzogs bemercken wollen, welcher von den Pyrenäischen Gebürgen gekommen war. Diejenigen, welche lange Zeit darnach geschrieben haben, daß Sanctius von denen Grafen von Sicilien abstammete, haben einfältige Fabeln erzählet, die sich selbst widerlegen, weil damahls noch keine Grafen von Castilien waren. Sanctius Mitarra hatte einen Sohn, Nahmens Garcias, mit dem Beynahmen Curvus, welcher unter der Regierung Caroli Simplicis und Rudolphi, Hertzogs von Gascogne war. Er hinterließ drey Söhne, Sanctium, Wilhelmum, und Arnoldum. Die beyden jüngsten, und zwar Wilhelmus, als der älteste von beyden, bekam die Grafschafft Fesenac, und Arnoldus die Grafschafft Astarac zu seinem Antheile. Sanctius, welcher von diesen drey Brüdern der älteste war, erhielt den grösten Theil von den Staaten seines Vaters, und wurde bisweilen Graf von Gascogne genennet, bisweilen gab man ihm auch den Titul eines Hertzogs und Marquis. Der männliche Stamm Garciæ Curvi besaß diesen Staat bis auf den Hertzog Sanctium, welcher im Jahre 1030. ohne männliche Erben starb, und nach seinem Tode entstunden wegen der Erbfolge grosse Unruhen. Einige haben behauptet, Sanctius Major, König von Navarra, habe das Hertzogthum Gascogne besessen; welches aber durch keine tüchtigen Beweißthümer weder aus der Frantzösischen noch Navarrischen Historie dargethan werden kan, und gantz und gar erdichtet zu seyn scheinet. Und man sagt so viel als nichts, wenn man sich auf ein gewisses Epitaphium dieses Königes Sancii beruffi, darinne er den Titul eines Königes der Pyrenäischen Gebürge und von

Toloſa führet; denn daraus folget nicht, daß er Souverain von der Stadt Toulouſe geweſen ſey, von welcher er gewiß niemahls Meiſter geweſen iſt, ſondern von Toloſa in der Provintz Guipuſcoa, welche damahls zu dem Königreiche Navarra gehörte. Aber nach dem Hertzoge Sancio trifft man einen Herrn, Nahmens Belenger, an, deſſen Urſprung unbekannt iſt, welcher Gaſcogne und die Stadt Bourdeaux eine Zeitlang beſaß. Belenger leitete ſein Geſchlecht nur von der weiblichen Linie der Printzen von Gaſcogne her; und nach ſeinem Tode wurde Otho, der Sohn Wilhelmi, Hertzogs von Aquitanien, und der Briſcæ, der Schweſter des letzten Hertzogs Sanctii, Graf oder Hertzog von Gaſcogne und von Bourdeaux. Er beſaß aber dieſes Land nicht in Ruhe, und wurde in einem Kriege, im Jahre 1039. getödtet, welches Bernhardo, mit dem Beynahmen Tumas Palerius, Grafen von Armagnac, Gelegenheit gab, ſich Gaſcogne zu bemächtigen. Er hatte daſſelbe einige Jahre inne, bis Godofredus Guido, Printz von Aquitanien, ein Bruder des Hertzogs Wilhelmi V, Bernhardum angriff, ihn überwandt, und nöthigte, ihm Gaſcogne zu überlaſſen, und in die Mönchs-Kutte zu kriechen. Nachdem der Printz Godofredus Guido ſeinem Bruder Wilhelmo in dem Hertzogthume Aquitanien gefolget war, wurde das Hertzogthum Gaſcogne mit dem Hertzogthume Aquitanien vereiniget, in welcher Verfaſſung es auch nachhero beſtändig geblieben, dasjenige ausgenommen, was in dem zehnden Jahrhunderte von dem Hertzogthume Gaſcogne durch die Theilungen, welche man darinne vorgenommen hat, iſt abgeſondert worden. Dieſes Hertzogthum, fährt der gelehrte Abt von Longuerue fort, begriff Baſadois, nebſt denen Vicomtez Marſan und Turſan, und das gantze Land Landes, nebſt dem Lande Labour, in ſich, und auſſerdem hatte es die Souveraineté über die benachbarten Herrſchafften. Nach der Meynung des Geographi du Val (c), in ſeiner Deſcription de la France, liegt das eigentliche Gaſcogne zwiſchen Bearn, Armagnac, Guienne und Landes. Die Stadt St. Sever wird daſelbſt gemeiniglich *Cap de Gaſcogne*, das iſt, die Haupt-Stadt dieſer Provintz genennet; Marſan iſt die Korn-Kammer des Landes; Aire die Reſidentz eines Biſchoffs; Roquefort, eine alte Baronie. Alſo nennet er das Land Chaloſſe, darinne St. Sever liegt, Gaſcogne; dasjenige Marſan, darinne der Berg Marſan und Roquefort iſt, und Turſan, darinne Aire iſt. Die Verfaſſer des Dictionaire de la France (d) theilen die Provintz Gaſcogne in V. kleine Länder ab, nehmlich:

I. Das Land *des Landes*, oder *des Lanes* und *Auribat*, darinne die Städte Acqs, die Haupt-Stadt, Tartas, Peirehourade, und Haſtingue ſind.
II. Das Land *Chaloſſe*, darinnen die Städte St. Sever, welche auch Cap de Gaſcogne heißt, und Toloſette ſind.
III. *Turſan*, darinne Aire, Grenade und Cazeres ſind.
IV. *Marſan*, an dem Berge Marſan.
V. Das Land *Albret* hat, dieſen Auctoribus zu Folge, nur den Flecken Labrit.

Das uneigentliche *Gaſcogne* vergröſſert dieſe Länder durch Baſque, Bearn, Bigorre, Comminges, Armagnac, Condomois, Bazadois, und Bourdelois, das iſt, mit alle demjenigen, was jenſeit der Garonne liegt, oder welches auf eines hinaus kömmt, mit dem gantzen Aquitanien des Cæſaris, welches nach dem Berichte dieſes Auctoris, zwiſchen der Garonne, dem Oceano und den Pyrenäiſchen Gebürgen lag. Das gantz uneigentliche *Gaſcogne* begreifft über dieſes Languedoc und das gantze Guyenne unter ſich; und dieſes durch einen ungewiſſen Mißbrauch, da man alle diejenigen Völcker in Franckreich Gaſconier nennet, deren Ausſprache der Mund-Art der Gaſconier ähnlich iſt. Einige nennen alle die Länder, welche gegen Süden von der Loire liegen, Gaſcogne. Dieſer Fehler iſt vermuthlich daher entſtanden, daß Aquitanien, welches vorhero an der Garonne angräntzete, unter dem Auguſto bis an die Loire erweitert wurde, und da man vor bekannt angenommen, daß die Gaſconier an die Stelle der Aquitanier eingerücket wären, welches auch zum Theil ſeine Richtigkeit hat, ſo hat man alles dasjenige, was Aquitanien geheiſſen hatte, mit dem Nahmen Gaſcogne belegt. Die Gaſconier überhaupt haben viel Verſtand; da nun ihr Land weder fruchtbar noch reich iſt, ſo ſind ſie gewohnt, mit wenigem auszukommen, und zerſtreuen ſich daher in die andern Provintzen, und in die fremden Länder, da ihnen ihr gutes Naturell und ihre Tapferkeit offt anſehnliche Aemter verſchaffen. Weil aber einige von ihrem Adel, und von den Gütern ihrer Familie, oder von ihren vermeynten Helden-Thaten im Kriege oder in der Liebe allzu viel Rühmens gemacht haben, ſo hat man daher eine iede Prahlerey eine Gaſconnade genennet. In eben der Bedeutung ſpricht man auch: Cela vient de la Garonne, oder zu Deutſch: Dieſes kömmt von der *Garonne* her, wenn ſich einer mit einer That groß macht, die nicht allzu wahrſcheinlich iſt. Allein dieſer Fehler iſt ja allen Völckern gemein. In allen Ländern trifft man Eitelkeit an, und es iſt keines, von dem man nicht ſagen könnte:

La Garonne n'a pas vû nâitre
Tous les Gaſcons qui ſont ici.

Die Gaſconier haben die Gewohnheit, das V und B mit einander zu vermengen, mit aus Spanien gebracht. Welches den Scaligerum auf dieſen ſchertzhafften Einfall gebracht: Felices populi, quibus Bibere eſt Vivere. Wir verſpahren das übrige, was dieſen Articul von Gaſcogne anbetrifft, unter den Articul von *Guienne*. Und wir begnügen uns hier, nur einige nöthige Anmerckungen gemacht zu haben. Gaſcogne iſt unter dem Gouvernement von Guienne begriffen, davon es einen Theil ausmacht. Wenn man unter Gaſcogne alles dasjenige verſtehet, was zwiſchen der Garonne und dem Oceano liegt, ſo wird es den Südlichen Theil von Guienne, und dasjenige Land ausmachen, welches die Einwohner *le Haut Pays* nennen, wie Du Val ſpricht. *Martin.* Dict.

(a) Deſcr. de la France I. Part. p. 184. (b) Hiſt. Franc. L. IX. c. 7. (c) p. 194. (d) Introduction p. 16.

Gaſcogniſche Meer, Lat. *Aquitanicum Mare*, weil die daſige Küſte zu Aquitania gehörete, ſonſten auch *la grande Baye de France* genannt, liegt zwiſchen der Südlichen Küſte von Bretagne und denen Küſten von Biſcaya, längſt den Küſten von Poitou, Xaintonge, Guienne und Gaſcogne. Bisweilen verſtehet man auch hierdurch nur denjenigen Theil der Baye von Franckreich, der ſich zwiſchen dem Einfluſſe der Garonne und der Adour längſt denen Küſten von Gaſcogne und Guienne befindet. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GASEA, eine Stadt im gelobten Lande, ſiehe *Avaris*, im I. Bande p. 1728.

Gaſendorff, ein Dorff im Fürſtenthum Liegnitz, in Nieder-Schleſien, unweit Hainau. Goldſchadt.

Gaſenheu, ein Ort bey Schleuſingen, in Francken. Goldſchadt.

GASIMANA, oder
GASIMANI, eine Stadt in Süd-America, ſiehe *Carthagena*, im III. Bande p. 698.

Gaſinansdorff, ein Dorff im Franckenlande, bey Königsberg gelegen, und in dieſes Amt gehörig. Goldſch.

GASMARA, eine Stadt in Mauritania Cæſarienſi, wie Ptolomæus berichtet. Sie war von *Caſmara*, einer andern Stadt in eben dieſer Provintz, unterſchieden. *Martin.* Dict.

GASNY (a), ein Flecken in Franckreich, in Vexin Normand, mit dem Titul einer Baronie, an dem Fluſſe Epte, zwiſchen Baudemond und Giverny, eine halbe Meile von Roche-Guyon. Die Pfarr-Kirche hat den Heil. Martinum zum Patrone, und es iſt eine ſchlechte

Priorey

Priorey unter dem Titul des Heil. Owini, und eine Capelle des Heil. Adriani daselbst. Die Kirche in Mesnil ist ein Filial von der zu Gasny. Dieser Ort ist mit *Gany* einerley. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux en 1703.

GASORUS, Γάσωρος, eine Stadt in Griechenland, in Macedonien, in Odomantica, wie Ptolomæus meldet. Stephanus der Geographus schreibet Γάζωρος. Siehe auch *Alesteroso*, im I. Bande p. 526. *Martin.* Dict.

GASPENTIA (a), so nennet Eginhardus in seinem Buche de Translatione Sanctorum Martyrum, Marcellini & Petri, einen Bach in Deutschland, der sich in den Mayn ergiesset. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GASPESIE, (LA) eine Provintz in Nord-America, in Neu-Franckreich. Sie erstrecket sich längst an den Oestlichen Küsten von Canada hin, von dem Vorgebürge des Rosiers an dem Eingange des Flusses des Heil. Laurentii an, bis an Cap-Breton gegen über. Sie hat ihren Nahmen von der Bay *Gaspé*, welche zwischen dem Vorgebürge des Rosiers, und der Insul Pescée ist. Dieses Land begreifft ohngefehr 110. Meilen von den Küsten unter sich, und gehet sehr tieff in das Land hinein. Die Küsten formiren hier drey schöne Bayen, welche sind die Bay Gaspé gegen Norden, die Bay des Chaleurs, und die Bay Campseaux, diese Bayen werden von den Fischern starck besucht, welche auf den Fang der Stockfische, Saline und Meer-Schweine ausgehen. Die Landschafft Gaspesie wird von vielen Flüssen beströhmet, an deren Ufern die Gaspesier ihre Wohn-Plätze haben, die sie sehr offt verändern. Gegen Norden von dieser Landschafft sind die hohen Gebürge von Notre Dame, vor denen sich die Spanier furchten. Sie nenneten das Ende davon Capo de Nada, das ist, le Cap de Rien, indem sie glaubten, daß ein Land von so wildem Ansehen, nicht verdiene, daß sie sich deswegen Mühe gäben. Man bekömmt von diesen Gebürgen, und von den Wäldern des Landes gute Mast-Bäume. Die Ebenen machen ein schönes Land aus, in welchem man viel Getreyde einerndtet. Die dasige Lufft ist rein und gesund; die Wasser sind helle, und die Fischerey und Jagd sehr einträglich. Die Völcker dieser Landschafft sind unter dem allgemeinen Nahmen der *Gaspesier* bekannt; sie sind aber in vielerley verschiedene Nationen abgetheilet, welche man nach den Nahmen der Flüsse unterscheidet, an deren Ufern sie wohnen. Die vornehmsten von diesen Flüssen sind, der Fluß St. Jean, der Fluß Ristigouche, der Fluß Mizamichi, oder Miramichi, oder St. Croix. Diese Völcker sind alle wohl gestaltet, von ansehnlicher Statur, wohl gebildet, ohne alles Gebrechen; sie sind starck, untersetzt, geschickt, und überaus gelencke. Die Männer sind grösser als die Weiber; beyde aber sind von einem gesetzten, ernsthafften und sittsamen Ansehen. Ihre Farbe ist braun, gelblicht und schwärtzlicht. Sie machen ihre Zähne durch das Tannen-Hartz, das sie beständig im Munde führen, überaus weiß; sie sind vollkommen gesund, und weniger Kranckheiten, als wir, unterworffen. Sie haben alle von Natur Verstand, und viel Beurtheilungs-Krafft; sie führen ihre Unternehmungen geschickt fort, sind sehr überredend, und in denen öffentlichen Reden, die sie bey den allgemeinen Versammlungen halten, ungemein beredt; sie sind weder dem Geld-Geitze noch dem Ehrgeitze ergeben, und begnügen sich mit dem Nothwendigen und mit dem Ruhme, daß sie gute Soldaten und gute Jäger sind, worinne sie ihren gantzen Ruhm suchen. Sie lieben die Ruhe des Gemüths, widersprechen niemahls in einer Sache, zancken sich niemahls unter einander, aus Furcht, sie möchten dadurch ihre Ruhe stöhren, auf welche sie dermassen erpicht sind, daß sie solche auch so gar durch die Auferziehung ihrer Kinder nicht unterbrechen wollen, welchen sie alle Freyheit lassen, und wenn sich zwischen Mann und Frau einiger

Widerwille findet, gehen sie ohne vielen Lermen und Verdruß von einander; sie können einen Affect bey sich so gleich auf einmahl unterdrücken; sie besitzen viel Standhafftigkeit in Widerwärtigkeit, viel Muth in denen Beschwerlichkeiten des Krieges, und in Kranckheiten Geduld, ja sie leiden auch mit der grösten Geduld die Straffen, so sie verdienet haben, und beschencken so gar diejenigen, welche sie in dergleichen Falle züchtigen. Denenjenigen aber, von denen sie unbilliger Weise beleidiget werden, vergeben sie niemahls, und sind in ihren öffentlichen Unternehmungen sehr hartnäckig. Unter einander sind sie sehr großmüthig, allein seit ihrem Umgange mit denen Europäern hat diese Tugend abgenommen. Die Gast-Freyheit ist eine von ihren liebsten Tugenden, und der Vorwurff des Geitzes ist die gröste Schmähung, und die sie am wenigsten verdienen. Es ist ihnen angenehm, wenn man ihnen Ehre erzeigt, und sind über einer erlittenen Beschimpffung so empfindlich, daß sie sich öffters das Leben nehmen, wenn ihnen dergleichen widerfahren ist; sie können in eine dermassen hefftige Schwermuth gerathen, daß sie vielmahls um sehr geringer Ursache willen zu den äussersten Mitteln schreiten, wobey es aber doch etwas gantz ausserordentliches ist, daß, wenn man es zu rechter Zeit gewahr wird, und die gehörige Vorsicht dabey gebraucht, sie sich begreiffen, und so gleich zur Vernunfft kommen. Endlich sind sie auch höflich, freundlich, und friedlich, und haben eine sehr zärtliche Liebe gegen einander. Sie sind gut gegen ihre Freunde, grausam und unerbittlich gegen ihre Feinde. Sie irren und schweiffen in denen Gehöltzen und an denen Flüssen herum, und sind in aller Hand-Arbeit ungemein geschickt. Die Weiber sind sittsam, und lieben die Keuschheit, einige ausgenommen, welche durch den Gebrauch des gebrandten Wassers diese so schätzbare Tugend verlohren haben. Die Männer und Weiber sind leichtsinnig, betrügerisch, verläumderisch, hinterlistig, sonderlich gegen die Fremden. Sie schweren gemeiniglich bey der Sonne, welche die vornehmste unter ihren Gottheiten ist, bey ihnen und ihren Kindern, das ist, bey demjenigen, was ihnen am liebsten ist. Sie halten sich alle vor gleich, und folglich auch zu einerley Pflichten der Höflichkeit und des Wohlstandes verbunden. Sie sind bey der Mahlzeit, in ihren Hütten, und in ihrer Kleidung sehr säuisch. Ihre Widerspenstigkeit gegen die Christliche Religion rühret aus zwey Quellen her; die eine ist die Unempfindlichkeit und Gleichgültigkeit, die ihnen natürlich ist, die andere ist ihre Liebe zur Trunckenheit. Sie trincken den Wein oder Brandtewein bloß deswegen gerne, damit sie das Vergnügen haben mögen, sich vollzutrincken; und alsdenn sind sie viehisch, hefftig und grausam, so gar, daß sie alles zerschmeissen, ihre Weiber und Kinder umbringen, ja sich selbst das Leben nehmen können. Man weiß von keiner andern äusserlichen Ausübung der Religion, wenigstens dem Ansehen nach, bey den Gaspesiern, als daß sie die Gewohnheit hatten, die aufgehende Sonne zu grüssen, aber auch dieses ist seit einem Jahrhunderte bey ihnen abgekommen. Der P. Le Clerc, ein Recollect (a), welcher von Gaspesien ein gantzes Buch geschrieben hat, versichert, daß ein Theil dieser Nation, welcher längst an dem Flusse Miramichi wohnete, vor dem Zeichen des Creutzes, auch so gar vor der Ankunfft der Europäer eine grosse Ehrerbietung gehabt hätte. Er nennet sie Creutz-Träger, weil sie auf ihren Reisen ein Creutz zu tragen pflegten, und an statt des Calumet der Völcker in Louisianien führeten. Sie haben beständig eine Unsterblichkeit der Seele geglaubt. Sie haben vor ihre Gauckler eine sehr grosse Ehrerbietung, welche ihnen an statt der Aertzte dienen, und aus deren Verrichtungen und Wirckungen erscheinet, daß sie eine Gemeinschafft mit dem Teufel haben müssen. Sie haben nur eine geringe Kenntniß von dem grossen und kleinen Bäre. Sie machen sich selbst auf Baum-Rinden sehr genaue und richtige Charten, so, daß sie sich niemahls verirren; welches von ihrer fleißigen Uebung in denen Streiffereyen herrühret, die sie von ihrer Kindheit

Kindheit an treiben. Sie theilen ihren See-Compaß in vier Rumps oder Winde ein, nehmlich in Norden, Süden, Nord-Osten, Nord-Westen, und Süd-Osten. Sie kennen alle ihre Flüsse, und können sich überaus gut nach der Sonne richten, wenn sie auf denenselben fahren; macht aber die Nacht oder die Nebel, daß sie solche nicht sehen können, so sind sie sehr in Sorgen. Sie richten sich nach denen Spitzen und Vorgebürgen, welche längst an denen Flüssen und Küsten befindlich sind, und messen die Weite derselben nach der Anzahl der Nächte ab, die sie unter wegens stille liegen müssen. Ihre gewöhnliche Rechnung erstreckt sich nur bis auf die Zahl 10, und wenn sie 20. ausdrücken wollen, so sprechen sie zwey mahl 10, an statt 30, drey mahl 10, und wenn sie eine grosse Zahl beschreiben wollen, so zeigen sie auf ihre Haare, oder auf den Sand. Sie rechnen die Jahre nach denen Wintern, und die Monathe nach denen Monden, die Tage nach den Nächten, und die Stunden, nach der Abweichung der Sonne. Sie rechnen 30. Tage auf die Monden, theilen das Jahr in 4. Jahrs-Zeiten ab, zählen 5. Monden im Sommer, und 5. im Winter, und vermengen einen Monden des Frühlings, mit denen Monden des Sommers, und einen Monden des Herbstes, mit denen Monden des Winters, weil hier die Hitze auf die Kälte, und die Kälte auf die Hitze plötzlich folgt. Sie haben keine ordentlich abgetheilten Wochen, und alle ihre Monathe haben bedeutende Nahmen. Sie fangen das Jahr mit dem Herbste an. Sie haben eine besondere Sprache, welche in ihren Ausdrückungen sehr reich ist. Sie hat gar keinen schlimmen Accent, man spricht sie ohngezwungen aus, und darff sich keine Gewalt anthun. Wenn sie nur von einer Person reden, brauchen sie allezeit den Singularem. Sie sprechen den Buchstaben R wie ein L, und das V wie Ou aus. Ihre Nomina propria sind characteristisch. Die *Gaspesier* zwingen die Neigungen ihrer Kinder nicht, wenn sie heyrathen wollen. Wenn ein junger Mensch eine ledige Weibs-Person sich ausersehen hat, wendet er sich erstlich zu dem Vater derselben, der ihn an seine Tochter verweiset. Nimmt sie seinen Vortrag und seine Geschencke an, so bleibt er ein Jahr lang in dem Hause seines künfftigen Schwieger-Vaters, und macht sich darinne durch seine Geschicklichkeit und Munterkeit zur Jagd, und durch alles, was seinem Geschlechte zu verrichten zukömmt, beliebt; hat er nun zu Ende des Jahres diese Zuneigung noch, so nimmt er von seinem Vater und von seiner Hütte Abschied. Es wird eine grosse Versammlung der Vornehmsten der Nation und seiner Anverwandten angestellt, und man giebt ihm seine Frau öffentlich. Die gantze Ausstattung bestehet in einer Decke oder einem Rocke von Castor, einer Kohl-Pfanne, einem Feuer-Rohre, einem Feuer-Zeuge, einem Messer, einer Haue, einem Canot ꝛc. Es ist unerhört, daß ein junger Mensch iemahls das Jahr hindurch, da er sich bey seinem Schwieger-Vater aufhält, sich gegen seine Liebste eine Freyheit genommen hätte, die dem Wohlstande zuwider wäre. Bekommen sie nachhero Kinder, so wird ihre Ehe unauflößlich. Können sie aber keine erzeugen, und ihre Gemüther sind nicht mehr einig, so gehen sie ohne vielen Lermen von einander; so lange sie aber beysammen bleiben, sind sie einander im geringsten nicht zuwider, ein iedes verrichtet seine Arbeit in Ruhe; und der Tod des einen, ist dem andern sehr schmertzlich. Diese Völcker waren ehemahls viel kriegerischer, als ietzo. Die eintzigen Feinde, mit denen sie einen beständigen Krieg führen, sind die kleinen Eskimaux. Die eintzigen Bewegungs-Gründe zu ihren Kriegen sind, das Verlangen sich wegen einer öffentlichen oder Privat-Beleidigung zu rächen, die Ehre des Sieges zu haben, und viele Hirnschädel mit nach Hause zu bringen. Sie verlangen von ihren Nachbarn selten Hülffe. Sie unternehmen keinen Krieg, ohne den Rath ihrer Aeltesten. Sie bemahlen sich das Gesichte, um hierdurch die verschiedenen Bewegungen ihres Hertzens zu verbergen. Sie sind gegen ihre Gefangenen sehr grausam. Ihre vornehmsten Beschäfftigungen sind die Jagd, und die Fischerey. Die Weiber durchstechen sich die Ohren, und behängen dieselben mit allerhand kleinen Kügelgen, und Körnern, oder auch mit gezeichneten Pfennigen, und andern Kleinigkeiten. Noch andere, so wohl Männer, als Weiber, lassen sich den Nasen-Knörpel durchstechen, und hängen einige Pater Noster-Kügelgen, oder von Porzellain daran, welche ihnen bis auf die äussersten Lippen herunter reichen. Ihre Hütten sind sehr leicht und bequem fortzuschaffen, so, daß sie aufbrechen können, wenn sie in der Gegend, wo sie sind, keinen Unterhalt mehr finden. Diese Hütten sind bloß aus Stangen zusammen gesetzet, die sie mit einigen Birckenen Rinden bedecken, die zusammen gebunden, und mit verschiedenen Figuren von Thieren gezieret sind, welche die Weiber mit denenjenigen Farben darauf mahlen, mit welchen sie sich selbst zu bestreichen pflegen. Diese Hütten sind rundt gemacht, enthalten drey bis vier Heerde, und es können sich ohngefehr achtzehn bis zwantzig Personen darinne aufhalten. Wenn sie aufbrechen wollen, so fahren oder tragen sie selbige auf ihren Schultern an denjenigen Ort, welchen ihr Ober-Haupt zu einem neuen Wohn-Platz ausersehen, und auf eben demjenigen Wege, den er ihnen angezeiget hat. Wenn sie daselbst angelanget sind, so schlagen die Männer die Pfäle auf solche Art ein, daß sie oben wie ein Glocken-Thurm zusammen lauffen, alsdenn gehen sie auf die Jagd, und die Weiber bringen das Gebäude vollends zu Stande. Man muß darinne grosse Kälte ausstehen, und der Rauch fällt einen überaus beschwerlich, ausser daß sie noch so niedrig sind, daß man fast beständig darinne gebückt seyn muß. Sie haben mit denen übrigen Wilden einerley Kost, sie verschaffen sich solche nehmlich durch die Jagd und Fischerey. Jetzo lieben sie den Wein und Brandtewein eben so sehr, als sie ihn verabscheueten, da sie die ersten Frantzosen, welche an ihren Küsten landeten, denselben trincken sahen. Ihre Nachläßigkeit, daß sie kein gedörrtes Fleisch auf den härtesten Winter aufheben, verursachet bey ihnen öffters eine sehr grosse Hungers-Noth, sonderlich in denen Monathen Januario und Februario. Sie bedeckten sich ehemahls bloß mit Elends- und Castor-Häuten ꝛc. Jetzo aber bedienen sie sich der Ober-Röcke, Caputе und Kleider, und allezeit mit mehrerer Sittsamkeit, als die andern Nationen. Sie mahlen sich bald schwartz, bald roth, bald mit zweyerley Farben zugleich. Sie bedecken sich selten das Haupt, und lassen ihre Haare herab hängen, die sie in Zöpffe flechten. Sie haben allezeit schwartzes Haupt-Haar, wenn sie alt werden. Dieses Land gräntzet gegen Norden an die Gebürge Notre Dame, gegen Nord-Westen an den Meer-Busen des Heil. Laurentii, gegen Süden an Acadien, und gegen Westen an Canada. Die Recollects haben einige Missiones daselbst verordnet, und sich bemühet, die Leute zum Christlichen Glauben zu bringen. *Martin.* Dict.

(a) Nouvelle Relat. de la Gaspesie in 12. Paris 1691.

GASSAN (a), eine alte Stadt in Asien, in Syrien, in einer Gegend, welche mit Quellen und Bächen reichlich versehen war. Sie wurde von Arabern bewohnet, welche Dhagâcmah hiessen, und sich daselbst niedergelassen hatten, als andere Araber über sie kamen, welche von der Familie des Azad, und der Nachkommenschafft des Kahelam, des Sohnes Saba, des Sohnes Jaschhab, des Sohnes Jarab, des Sohnes Cahtan, waren, welches der Joctan, der Sohn des Patriarchen Eber oder Heber, ist. Diese letztern Araber verliessen Arabien nach der Ueberschwemmung oder nach der Sündfluth des Irem, kamen nach Syrien, und verjagten die andern Araber aus Gassan, welche sich daselbst schon niedergelassen hatten, und setzten sich an ihre Stelle.

Dieses

Dieſes ſind die *Gaſſanider*, deren in der Hiſtorie gedacht wird. Der erſte von ihren Königen führte den Nahmen Giafnah, er war ein Sohn Amrou, ein Sohn Thaalebah, welcher von einem Könige von Hirah abſtammete, welcher den Beynahmen Maziah hatte, weil er alle Tage das Kleid, welches er trug, zerriß, damit er es iemanden ſchencken konnte. Der letzte von dieſen Königen war Giabalah, ein Sohn Aihem, welcher zur Zeit des Omar, des andern Galifen nach dem Mahomet, ein Muſelmann, und hernach ein Chriſte wurde, aber aus Verdruß. Er reiſete mit dem Omar von Mecca, unterwegens aber geriethen ſie mit einander in Uneinigkeit; deswegen er ihn die folgende Nacht verließ, mit 500. Pferden durch Syrien gieng, und ſich nach Conſtantinopel begab, allwo er den Chriſtlichen Glauben annahm. Die meiſten Könige von Gaſſan führten den Titul Hareth, daraus die Griechen und Lateiner den Titul Aretas gemacht hatten. Dieſe Arabiſchen Könige ſind von denen Kayſern öffters zu Feldherren ihrer Kriegsheere in Syrien ernennet worden. Zur Zeit des Heil. Pauli hatte einer davon das Commando zu Damaſco, wie aus dem Andern Briefe dieſes Apoſtels an die Corinthier (b) erhellet. Die Dynaſtie der Gaſſaniden hat dieſen Titul über 400. Jahr vor der Geburt Mahomets geführet. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient. (b) C. XI. v 32.

GASSANIDES, eine Nation in Aſien, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

Gaſſen, ein Flecken in der Nieder-Lauſitz, bey Sommerfeld, an dem Waſſer Luba, unterhalb Sorau, eine halbe Meile von Sommerfeld, dem Geſchlechte von Bünau, ehedem unter Sachſen-Merſeburgiſcher, nunmehr aber Chur-Sächſiſcher Hoheit, zuſtändig. Ehemahls war es ein bloſſes Dorff. Als aber nach dem Münſteriſchen Frieden in denen benachbarten Schleſiſchen Fürſtenthümern Glogau und Sagan die Religions-Aenderung angieng, und viel Leute deswegen entwichen, gebrauchte der Beſitzer ſolche Gelegenheit, that denen Ankömmlingen allen möglichen Vorſchub mit Holtz und andern Bau-Materialien, und legte mit Landes-Herrlicher Bewilligung einen Flecken allhier an. Allgem. Hiſt. *Lex.*

GASSENDUS, ein Gebürge im Monde, ſiehe *Cataractes Mons*, im III. Bande p. 872.

GASSEY, ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Liſieux, zwiſchen St. Evroul, Hyeſme und Argentan. *Martin.* Dict.

GASSLY, eine kleine Stadt in den Niederlanden, in der Grafſchafft Namur, ohnweit Charleroi. Im Jahre 1733. im Febr. entſtand allhier ein unverhoffter Brand, durch welchen in die 40. Häuſer verzehret wurden. *Univ. Lex.*

Gaſt, ein Flecken oder groſſes Dorff in dem Fürſtenthum Oſt-Frießland, unterhalb Leer, zur Rechten des Embs-Strohmes, gelegen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſ. Land.

Gaſtal, eine Landſchafft in der Schweitz, ſiehe Gaſter.

Gaſtanin, Lat.

GASTANIUM, ein Berg-Flecken und Amt im Ertz-Stiffte Saltzburg, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

Gaſtein, oder Gaſtanin, Gaiſting, und Gaſting, Lat. *Gaſtanium*, oder *Gaſtenium*, ein Berg-Flecken und Amt im Ertz-Stifft Saltzburg, gegen Kärnthen zu gelegen. Es giebt daſelbſt gute Gold-Bergwercke, auch iſt der Ort ſonderlich wegen eines Geſund-Bades berühmt, welches ſchon ſeit dem Jahre 680. im Gebrauch geweſen ſeyn ſoll, und daher das Gaſtein-Bad genennet wird. Sonſt ſuchen auch einige (a) die von den Alten ſo genannte Stadt *Auguſtana Caſtra* in Vindelicien. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) *Baudrand* Edit 1682

GASTENIUM, iſt die Lateiniſche Benennung eines Berg-Flecken und Amtes im Ertz-Stifft Saltzburg, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

GASTER, Lat. *Caſtra Rhetia*, einige ſagen Gaſtal, Gaſter; Herr Corneille ſpricht Gaſtal, oder Gaſteren, in einem Articul, dem er von dem Maty, und Gaſtern, in einem andern Articul, den er von dem Davity entlehnet hat, nicht anders, als ob dieſes 2 unterſchiedene Länder wären. Gaſter, Gaſtal, Gaſtern, oder Gaſteren, iſt eine Landſchafft in der Schweitz, in dem Amte Gaſter, denen Cantons Schweitz und Glaris gehörig (a). Dieſes iſt ein langes und ſchmahles Land gegen Oſten von dem Fluſſe Linth, welches ſich von Nord-Weſten gegen Süd-Oſten zwiſchen den Seen von Zürch und Wahleſtatt hin erſtrecket. Vor ſich hat es den Linth und einen Theil von dieſen 2. Seen, im Rücken Toggenburg, gegen Norden den Canton Zürch, und gegen Süd-Oſten die Grafſchafft Sargans. Die vornehmſten Oerter dieſes Landes ſind Weſen, Schennis, Utznach, Grynaw, und Schmericken. Es iſt in 2. Aemter abgetheilet, davon das eine das Land Gaſter, die andere das Land Utznach heiſſet. Wenn in dem einen ein Amtmann von Schweitz iſt; ſo iſt in dem andern einer von Glaris (b). Vor Alters hieß das Land Gaſter auch Windegg, wegen eines Schloſſes dieſes Nahmens, welches an dem Ufer des Linth ſtund, und welches man ſeit dem Jahre 1450. einfallen laſſen. Die Graubündter, welche ſich in dieſen Quartieren nieder gelaſſen, haben ihm den aus dem Lateiniſchen *Caſtra Rhetia* geſchmiedeten Nahmen Gaſter beygeleget. Die Religion iſt hier, wie in den benachbarten Landſchafften, getheilet. Dieſes Land kam mit andern an das Haus Habſpurg-Oeſterreich, und wurde von Kayſer Alberto I. im Jahre 1302. Rudolpho Sommer, dem Land-Amtmanne von Glaris zu regieren übergeben, und das Nieder-Amt zu Glaris genennet. Nachdem ſich aber dieſer gantze Stand im Jahre 1351. mit den Eyd-genoſſen verbunden, hatte er an den Einwohnern des Gaſters ſchlimme Nachbarn, wozu ſie die zu Weſen, und daſiger Orten liegende Oeſterreicher nicht wenig anreitzten. Wie ſie denn im Jahre 1383. als der Lands-Panner mit den übrigen Eydgenoſſen vor Rapperſchwyl ſtund, einen Räuberiſchen Einfall in der Glarner Land gethan; ſie wurden aber von 250. Mann der Gegen-Parthey nach einem etwas hitzigen Gefechte bey Schwenden ſo übel regaliret, daß ſie 160. Mann ſammt dem Panner im Stiche laſſen muſten. Als ihnen nachgehends die Appenzeller etwas unfreundlich begegneten, und ihr Ländgen beunruhigten, machten ſie mit ihnen und denen von St. Gallen auf 10. Jahr lang ein Bündniß. Nach Abſterben Graf Friedrichs des letzten zu Toggenburg im Jahre 1436. nahmen ſie mit Bewilligung Ertz-Hertzogs Friedrichs von Oeſterreich das Land-Recht zu Schweitz und Glaris an, und verachteten alſo das Bürger-Recht zu Zürch, worüber ihnen auch von dieſer Seiten der Paß verſperret wurde; hingegen hat obgedachter Ertz-Hertzog denen von Schweitz und Glaris die Herrſchafft Windeck und das Gaſter im Jahre 1438. um 3000. Fl. verpfändet, iedoch mit Vorbehalt der Wiederlöſung, und aller dem Ländlein zuſtändigen Privilegien, und alten Rechten. Es iſt aber dieſe Löſung niemahls vollzogen worden, und alſo das Land denen beyden Orten im Jahre 1462. eigenthümlich verblieben, wie es denn von denſelben alle 2. Jahre mit neuen Amtleuten oder Land-Voigten verſehen wird, welche gleichwohl allda nicht reſidiren, ſondern nur zu gewiſſen Zeiten dahin abreiſen. Im Jahre 1519. erhub ſich einiger Streit zwiſchen denen im Gaſter und ihrer Landes Obrigkeit, angeſehen jene behaupten wollten, ein Land-Voigt ſey ſowohl ihnen, als ſie ihm, zu ſchwören ſchuldig. Weil ſie aber den aus ihrem Land-Buche fürgewandten Artickel mit keiner Bewilligung der Oeſterreichiſchen Herrſchafft beweiſen konnten, wurden ſie von ihrem Begehren abgewieſen. Als im Jahre 1531. derjenige Theil dieſer Einwohner, welche bey erfolgter Veränderung der Religion die Reformation angenommen hatten, in dem ſogenannten Cappeler-Kriege denen von Zürch zugezogen waren, muſten ſie ſolches nach gemachtem Frieden, als von dem

sie ausgeschlossen waren, übel entgelten, massen ihnen der Canton Schweitz ihr Land-Panner, Briefe, Freyheiten und Malefiz-Gerichte weggenommen; die Particuliers aber wurden theils des Landes verwiesen, theils aber auch um Geld gestrafft, und der Catholische Gottesdienst wieder um eingeführet. Sie erhielten auch ihre vorige Freyheiten erst nach langen Jahren wieder. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

(a) Delices de la Suisse T. III. p. 507. (b) p. 511.

Gasteren, oder
Gastern, eine Landschafft in der Schweitz, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gasterzleben, ein kleiner Ort im Halberstädtischen, am See gleiches Nahmens gelegen. *Univ. Lex.*

GASTINE, das S wird nicht ausgesprochen, und einige schreiben daher auch *Gatine.* Dieser Nahme bedeutete vor Alters überhaupt einen Wald, oder ein Gehöltze von hohem Gebüsche, darinne sich wilde Thiere aufhielten, wenn wir dem Herrn Corneille glauben wollen. Hingegen bedeutet es auch diejenigen Oerter eines Waldes, wo das Holtz abgehauen worden, oder wo gar keine Bäume sind. Und in dieser Bedeutung sagt eine Urkunde der Abtey Absie: Concedo Fratribus de Absie totum planum, vel ut vulgo dicitur, totum Guastum, quod modo est, vel in posterum erit in Bosco meo &c. Die Worte *Wasta* und *Wastum* werden in den alten Urkunden in eben der Bedeutung genommen (a). Aus *Vastum* hatten die Lateiner *Vastare*, verwüsten, zerstöhren, gemacht, die alten Frantzosen aber machten daraus die Wörter *Gast*, *Guast*, *Guaster*, davon die Wörter *degast*, und *gâter* herkommen. In dem mittlern Alter hat man *Vastitas* an statt einer Einöde gebraucht; bey dem Petro de Vineis (b) lieset man *guasta, damna & incendia.* In der schon angeführten Urkunde von Absie findet man (c): & terras omnes, in quibus vineæ sunt, & omnes alias, sive guastas, sive excultas. Innocentius III. (d) brauchet in einem seiner Briefe das Wort *Gastina.* In der Coutume von Auvergne stehet *Gastine.* In dem Vergleiche, welcher zwischen dem Hertzoge von Brabant und dem Capitul von St. Vaudru zu Mons im Jahre 1209. errichtet worden, und welchen Aubertus Miræus (e) im Drucke heraus gegeben hat, lieset man: omnes Vastinæ quæ terræ silvestres dicuntur; und in einem andern vom Jahre 1247. (f) in omni terra, quæ vulgariter *Vastina dicitur.* Nachhero ist es geschehen, daß dergleichen Oerter angebauet worden, und den Nahmen *Guatine* behalten haben, wie man aus einer Urkunde Roberti, Grafens von Flandern, vom Jahre 1089. ersiehet, welche aus dem Archive von St. Quentin en l' Isle ist (g): Omnem decimationem novæ terræ, quæ vulgo *Wastina* vocatur. *Vastina* wird also für einen Wald genommen, den man ausgeholtzet hat, und in dieser Bedeutung muß man diese Benennung in Ansehung folgender Articul nehmen. *Martin.* Dict.

(a) Monastic. Anglican. T. I. p. 529. & T. II. p. 204. (b) *Petrus a Vineis* L. V. Epist. 112. (c) Fol. 127. (d) L. XV. Epist. 179. (e) Diplom. Belgic. p. 160. (f) p. 173. (g) Fol. 51. verso.

GASTINE (LA), ein kleines Land in Franckreich, in Ober-Poitou, in denen Gegenden von Parthenay, welche die Haupt-Stadt darinnen ist (a). Man kan die Gräntzen desselben so genau nicht bestimmen. Man zehlet ohngefehr 60. Kirchspiele darinne; es ist uns aber kein Auctor bekannt, der sie alle genennet hätte. Herr Corneille (b) sagt nach dem Davity, es gräntze auf der einen Seite an Niortois an die Castellaney von Coudrai-Sallebart, und auf der andern an Touarsois, und an die Gebiete von Fontenay und St. Loup, auf der Seite von Aujou erstrecket es sich bis an Chiévres, und gegen Poitiers liegt der Flecken Cramaud. Es ist 14. Meilen lang, und 9. breit. Die Grafschafft Secondigni, die Castellaneyen und Herrschafften Chandenier, Beceleu, Amaillon, la Freseliere, und einige andere, nebst der Abtey Absie sind Gastine einverleibet. Das Land ist bergicht, voller Bäche, Teiche und Gebüsche. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand.* (b) Dict.

GASTINE (LA), ein kleines Land in Franckreich, in Touraine, in denen Gegenden des Kirchspieles und der Abtey St. Laurent; es ist ein trockenes und zum Ackerbau sehr unbequemes Land. *Martin.* Dict.

GASTINE (LA), eine Abtey in Franckreich, in Touraine, 4. Meilen von Tours, des Heil. Augustiner-Ordens, von der Congregation der Heil. Geneviéve. Sie wurde von Hugone, Ertz-Bischoffe von Tours, im Jahre 1138. zu einer Abtey erhoben. *Martin.* Dict.

GASTINE; ausser denen in den vorhergehenden Artickeln erwehnten Gegenden sind in Franckreich noch viele Dörffer oder Oerter, welche den Nahmen *Gastine* führen, als *la Gatine*, ein Dorff in Touraine, in der Election von Tours; *St. Laurent de la Gastine*, und *St. Germain de la Gastine*, in Beauce, in der Diœces und Election von Chartres &c. *Martin.* Dict.

GASTINES, in Franckreich, in Maine, ist eine Glaß-Hütte dieses Nahmens. *Martin.* Dict.

GASTINES, ein Flecken in Franckreich, in Anjou, in der Diœces von Angers, in der Election von Château-goutier; es sind ohngefehr 897. Einwohner darinne. *Martin.* Dict.

GASTINEZ, ein kleiner Strich Landes in Franckreich, siehe *Gastine.*

Gasting, ein Berg-Flecken und Amt im Ertz-Stifft Saltzburg, siehe Gastein.

GASTINOIS, eine Provintz in Franckreich. Sie ist in 2. militarische Gouvernements getheilet; der eine Theil gehöret zu dem von Isle de France, der andere zu dem von Orleanois. Sie hat in dem eilfften Jahrhunderte ihre eigene Grafen gehabt; aber diese Grafen wurden hernachmahls Grafen von Anjou, und zwar auf folgende Art. Godofredus Ferole (a), Graf von Gastinois, heyrathete die Hermengardin, eine Schwester Godofredi Martelli, Grafens von Anjou, und zeugete 2. Söhne mit ihr, nehmlich Godofredum Barbatum, und Fouques, mit dem Beynahmen le Rechin, oder le Rechigné. Der älteste folgte seinem Vetter in der Grafschafft Anjou, und vereinigte Gastinois mit selbiger (b); er kam aber um beyde, und wurde in ein Gefängniß eingeschlossen, darinne er starb. Fouques befurchte sich, Philippus I, König von Franckreich, möchte ihn strafen, und gewann ihn dadurch, daß er ihm die Grafschafft Gastinois überließ, welche das alte Erbgut des Hauses dieses Grafens war. Dieses berichtet uns ein Geschichtschreiber, der zu selbiger Zeit gelebt hat (c). Und auf diese Art wurde Gastinois mit der Crone vereiniget. In denen alten lateinischen Tituln wird dieses Land *Pagus Vastinensis* genennet. Der Herr von Longuerue (d) schließt daraus, daß die Deutschen Francken ihm diesen Nahmen gegeben, indem dieses Wort *Vast*, in der Deutschen Sprache einen wüsten Ort bedeutet; welches sich auf Gastinois sehr wohl schicket, indem darinne gewaltig grosse Wälder sind, und der Boden sandigt und meistens unfruchtbar ist. Herr Piganiol de la Force (e) sagt, Gastinois habe seinen Nahmen von den sandigten Gegenden bekommen, welche die Einwohner des Landes *Gastines* nennen. (Allein es ist besser, wenn wir bey dem bleiben, was unter dem Worte *Gastine* angemercket worden.) Dieses Land, spricht er, gräntzet gegen Norden an Beausse, gegen Süden an Auxerrois, gegen Osten an Senonois, und gegen Westen an Hurepoix und den Fluß Vernule. Man theilet es ein in *Gastinois François*, und *Gastinois Orleanois. Gastinois François* begreifft viele ansehnliche Städte in sich, unter andern Nemours, Valery, ein Schloß, Moret, Dourdan, Courtenai, Montlhery, und Estampes (f). *Gastinois Orleanois* begreifft, Montargis, Chatillon sur Loing, Château-Renard, Briare, Milly, und Gien. Diese 2. Gouvernements sind wegen der Stadt Estampes mit einander uneinig; indem jedes behauptet, es gehöre zu seinem Departement. Gatinois Orleanois begreifft über dieses noch das Land Puisaye in sich, darinne sind Blesneau, St. Fargeau, St. Amand &c. Von Melun gehört nur der geringste Theil zu Gastinois (g). Die Weinstöcke wachsen häuffig in dieser Provintz, wie auch die Nußbäume, aus deren Früchten Oel gepreßt wird.

Ihre

Ihre schönen Wälder verschaffen ihr allerhand Wildpret, und ihre Teiche und Flüsse Fische genug. Die Bruchsteine, welche zum Pflastern der Landstrassen dienen, und das Bauholtz wird auf dem Canale von Briare, und auf dem Flusse Loing, welcher in die Seine fällt, nach Paris und andere Orten verführet. So wird auch viel und trefflicher Saffran daselbst gebauet. Der gröste Theil des Landes ist mit Weyde im Uberflusse versehen, und die dasige Butter wird hoch geschätzt. *Martin.* Dict.

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 100. (b) p. 116. (c) In des *Duchesne* IV. Tomo p. 85. (d) l. c. p. 28. (e) (f) Descr. de la Fr. T. II. p. 317. (g) Ibid. T. IV. p. 222.

GASTINOIS FRANCOIS, und

GASTINOIS ORLEANOIS, so werden gewisse und besondere Theile der Provintz Gastinois in Franckreich genennet, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gastoln, ein kleiner Ort in der Schweitz, in der Provintz Gaster. *Univ. Lex.*

Gastorff, ein Ort in Böhmen, zwischen Wegstädtel und Kozlowey, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GASTOUNI, eine Stadt in Morea, 15. Meilen von Castel-Tornese, und 5. Meilen von der See. Sie ist von mäßiger Grösse, und liegt an einem Flusse, welchen Herr Spon (a) vor den Penæum hält. Allein er irret sich. Der Penæus ist weiter gegen Norden. Der Fluß, welcher Gastouni bestrühmet, ist eben derjenige, welcher aus dem Erymante, dem Ladon, und Alphæo entstehet. *Martin.* Dict.

(a) Voyage T. II. p. 3.

GASTRANG, eine Stadt in Engelland, zwischen Lancaster und Preston gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GATSRONIA, eine Landschafft in Griechenland, in Macedonien, wie Theopompus schreibt, auf den sich Stephanus der Geographus berufft. Ortelius (a) glaubt, daß es eben so viel, als *Grestonia*, eine Landschafft in Thracien, sey. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Gastrosen, sind 2. Dörffer in der Nieder-Lausitz, siehe Groß- und Klein-Gastrosen.

GASULES (LES), Frantz. und

GASULI, Lat. sind Wachten, welche die Thore zu Fez, zu Marocco, und zu Tarudant, bewachen, und welche der Cherif dieser Cantons zu seiner Leibwacht unterhielt. Marmolius (a) gedencket ihrer bey Gelegenheit des Laalem Gesula, eines Berges in Getulien, von welchem man sie hatte kommen lassen. Es ist dieses auf eben die Art, wie wir in Europa Souverains haben, welche darinne etwas besonders suchen, daß sie Leute von gewissen Nationen zu ihrer Wacht nehmen; so hat der Römische Hoff die Corsen, der Frantzösische, und viele andere die Schweitzer. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 30.

GATÆ CAPUT, ein berühmtes Vorgebürge im Mittelländischen Meer, siehe *Cap* de *Gate*, im III. Bande p. 423.

GATARIA, eine Stadt in Spanien, siehe *Guetaria.*

GATE, Frantz. *les Montagnes de Gate*, ist eine lange Reihe von Gebürgen in Asien, in der Halb-Insul diesseit des Gangis, welche sie in die Länge in 2. sehr ungleiche Theile theilet. Seine Linie von Nord-Nord-Westen gegen Süd-Süd-Osten ist bey nahe dem Westlichen Gestade dieser Halb-Insul gleich, welches ein Dreyeck ausmacht; was gegen Westen liegt, heißt die Küste von Malabar; was gegen Osten liegt, wird durch verschiedene Aerme zertheilet, die von diesem Gebürge herkommen. Dieses erstrecket sich (a) von dem Berge Ima an gegen Norden, und endiget sich bey dem Vorgebürge von Comorin, welches an der Südlichen Spitze dieser Halb-Insul, in Concan, und im Königreiche Visapour ist. Der Herr de l'Isle und andere Geographi nennen diese Gebürge *les Montagnes de Balagate*, und legen demjenigen den Nahmen *Gate* bey, welches gegen Süden des Flusses Mondoa ist, der seinen

Ausfluß zu Goa hat. Andere, als der unten angeführte Missionarius, begreiffen unter dem Nahmen *Gate* diese Reihe von Bergen in ihrem gantzen Umfange. Varenius in seiner Geographia generali (b) behauptet, daß sie sich durch das Königreich Bengala, durch die Königreiche Pegu und Siam, und die gantze Halb-Insul Malaga erstrecke. Allein dieses ist zu viel gesagt. Uns sind unter dem Nahmen *Gate* keine andern Gebürge bekannt, als die von Norden gegen Süden längst der Halb-Insul Malabar auf einander folgen. Tavernier (c) giebt den Nahmen *Gate* bloß einem engen Passe, dadurch man über diesen Berg, zwischen Dongri und Nader, auf der Strasse von Brampour nach Agra gehet. *Gate*, spricht er, ist ein lenger Paß in den Gebürgen, welcher eine halbe Viertel-Meile lang ist, durch welchen man gehet, wenn man von Surate nach Agra reiset. Am Eingange siehet man noch die Merckmahle von 2. bis drey alten Schlössern, und der Weg ist so enge, daß 2. Wagen kaum neben einander würden fahren können. Diejenigen, welche von der Süd-Seite herkommen, und sich nach Agra begeben wollen, als von Surate, von Goa, von Visapour, von Golconda, von Maslipatan, und andern Oertern müssen nothwendig durch diesen engen Paß reisen, indem ausser diesem kein anderer Weg dahin gehet, man müste denn die Strasse von Amandabat nehmen. Ehemahls war an iedem Ende dieses engen Passes ein Thor; an dem Ende, welches auf der Seite von Agra ist, stehen 5. bis 6. Buden der Banianen, welche Mehl, Butter, Reiß, Küchen-Kräuter und Hülsen-Früchte verkauffen. Allein die Strasse, von welcher Tavernier hier redet, ist ausserhalb der Halb-Insul, sehr nahe bey Agra. Er beweiset sehr wohl, daß die Gebürge von *Gate*, sich über die Halb-Insul hinaus erstrecken; wir reden aber hier nur von der vornehmsten Reihe derselben, welche er übergehet. Die Verfasser derer Reise-Beschreibungen melden uns einmüthig einen Umstand von diesen Gebürgen, welchen die Erfahrung allein kan bemercket haben (d); denn man würde es wohl niemahls vermuthet haben; nehmlich, daß dasjenige, welches es von einander sondert, zu einer Zeit 2. sehr unterschiedene Jahres-Zeiten hat. Zum Exempel, auf der Küste von Malabar fängt sich der Winter gegen das Ende des Monaths Junii mit dem Süd-West-Winde an, welcher von der See-Seite herkommt, und vier Monathe hindurch längst auf dieser Küste, von Diu an, bis an das Vorgebürge von Comori, dauert, und diese gantze Zeit hindurch, ist die See hier nicht allein schiffbar, sondern es sind auch wenige Häfen, darinne die Schiffe vor denen mit erschrecklichen Donner und Blitzen vermischten Stürmen, welche zu dieser Jahres-Zeit die dasige Lufft verunruhigen, sicher und bedeckt seyn könnten. Hierüber aber muß man billig erstaunen, daß zu eben dieser Zeit die Küste von Coromandel, welche in eben dieser Halb-Insul, unter eben dem Grad der Höhe, und in einigen Gegenden nur 20. Meilen von der Malabarischen Küste entfernet ist, einen angenehmen Frühling, und die schönste Zeit im Jahre geniesset. Diejenigen, welche von Cochim nach St. Thomæ zu Lande über den Berg Balagatta (dieses ist eben derselbe) reisen, welcher die gantze Halb-Insul, wie das Apenninische Gebürge Italien, durchschneidet, entdecken von der Höhe des Berges auf der einen Seite eine heitere und gemäßigte Lufft, und auf der andern ein Land, welches mit einem beständigen Nebel bedeckt ist, und vom Regen schwimmet, welcher immer nach einander herabfällt. Allein diese Wiedrigkeit der Witterung zu einer Zeit, und in so nahen Oertern, bemercket man nicht bloß in dieser Halb-Insul. Die Schiffe, welche von Ormus nach dem Vorgebürge von Rosalgate seegeln, erfahren eben dergleichen, welche, wenn sie bey dem Vorgebürge vorüber fahren, aus dem schönsten Wetter auf einmahl in die erschröcklichsten Stürme und Ungewitter kommen. Es ergiessen sich von diesen Gebürgen eine grosse Menge Flüsse; wir wollen aber nur diejenigen anführen, welche

die Halb-Insul beströhmen. Die vornehmsten, welche ihren Ausfluß gegen Westen haben, sind; der Fluß Nerdaba, welcher nach Baroche fließt; der Fluß Tapti, welcher bey Surate vorüber fließt; der Fluß Helevackol, welcher bey Dabour vorüber fließt; der Fluß Mondoa, welcher Goa umgiebt. Die andern, deren sehr viele, sind nicht so merckwürdig. Diejenigen, so gegen Osten ihren Ausfluß haben, sind der Ganga; der Fluß Coulour, welcher von der Stadt Coulour den Nahmen hat; der Fluß Palaru, welcher Gandicot beströhmet; der Fluß Coloran, welcher sich in viele Aerme zertheilet; und der Fluß Vaighei, welcher nach Maduré flieſſet; die andern geringern Flüsse nicht zu rechnen. *Martin.* Dict.

(a) Lettres Edifiantes T. XV. p. 5. (b) L. I. c. 10. prop. 2. (c) Voyage des Indes T. I. c. 4. (d) *Manderlo* L. II. p. 264.

GATE (CAP DE), oder

GATE (CAPO DI), ein berühmtes Vorgebürge in dem Mittelländischen Meere, siehe *Cap* de *Gate*, im III. Bande p. 423.

Gatersleben, Gattersleben, oder Gadersleben, ein Flecken oder nur ein Dorff und Amt, am Flusse Selcke, im Fürstenthume Halberstadt, zwey Meilen von Halberstadt, und eine von Quedlinburg, wobey der grosse Gatterslebische See ist, welcher sich bis Aschersleben erstreckt, und vor einigen Jahren abgeleitet, dagegen aber zu Acker gemacht worden. Der Graf von Wartensleben hat diesen Ort im Jahre 1710. an sich gekaufft. Dieser Ort wird meistentheils Alt-Gattersleben genennet, zum Unterscheide des dabey nahe gelegenen Dorffs Neuen-Gattersleben. Es gehören in dieses Amt einige Dörffer. *Ex Litt. transm.* Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

GATES (CABO DE), ein Vorgebürge auf dem Mittelländischen Meere, siehe *Cap* de *Gate*, im III. Bande p. 423.

GATESHEAD, von denen Sachsen *Gatesheved*, und deswegen auch *Capræ Caput* genannt, ist ein Ort in der Provintz Durham, in Engelland, New-Castle gegen über, an dem Flusse Tyne, daher Eduardus VI. es als eine Vorstadt zu New-Castle zog, Maria aber gab es dem Bischoffe wieder. Es ist dieser Ort älter, als New-Castle selbst, und derer Alten *Gabrosentum*, wo die Römer zu Beschützung der Gräntze eine Besatzung hingelegt hatten. In dieser Stadt wurde Walther, Bischoff von Durham, erschlagen, weil er als Graf über Northumberland allzuscharff verfuhr. *Univ. Lex.*

GATESHEVED, ein Ort in Engelland, siehe den vorherstehenden Artickel.

GATH, das ist, Trotten- oder Kelterhofen, im Gelobten Lande, im Stamme Dan, war eine von denen 5. berühmten Städten und Fürstenthümern derer Philister, und die vierdte in der Ordnung, wenn man von Gaza gegen Mittag reisete. Sie lag am Mittelländischen Meere, zwischen Gaza und Asdod, 9. Meilen von der Stadt Jerusalem, und 2. von Gerar, der Stadt Bethsemes gegen über. Uber ihre Lage wird noch disputiret, indem sie einige, darunter R. Benjamin Tudelensis (a) ist, es gegen Mittag zu weit hinaus setzen, und Cæsaream, oder den Thurm Stratonis, daraus machen; welches aber daraus widerleget wird, daß sich das Gebiete derer Philister nicht über Joppe erstrecket. Einige setzen es gar zu weit gegen Mittag herunter nach Egypten zu, weil die Kinder Ephrats aus Egypten einen Ausfall auf Gath gethan, ihr Vieh zu rauben, aber durch GOttes Regierung alle erschlagen worden. Sie wird auch beym Hieronymo *Geth* oder *Getha* genennet, und lag auf dem Wege von Eleutheropolis gegen Diospolis oder Lydda, 5. Meilen von Eleutheropolis. Gedachter Hieronymus widerspricht sich an einem Orte selbst, da er sagt, sie sey zwischen Jamne und Antipatrida gelegen, (welches aber ausser derer Philister Gebiete war,) und sey zu seiner Zeit *Githam* genennet worden. Aus Gath waren die Riesen gebürtig, worunter auch der Goliath gewesen, welchen David mit der Schleuder erlegte. Dieser Goliath war sechs Ellen und einer Hand breit hoch. Hierunter war ingleichen der grosse Riese Rapha, welcher sechs Ellen hoch war, auch sechs Finger und sechs Zehen hatte; er ward nebst seinen 4. Söhnen von Davids Helden erschlagen. Als David vor Saul fliehen muste, entwich er zu Achis, dem Könige zu Gath, und da man ihn daselbst kennete, verstellete er seine Geberden, daß man meynen sollte, er wäre unsinnig, entwich also von dannen, und gieng in die Höhle Adullam. Hernach kam er wieder zum Achis nach Gath, der hielt ihn wohl, und gab ihm die Stadt Ziklag ein. Folgends als David König in Israel war, stritt er wider die Philister, und nahm die Stadt Gath ein. Da er nachgehends vor seinem Sohne fliehen muste, kamen nebst Ithai 600. Mann von Gath zu Fusse zu ihm, und zogen vor ihm her von Jerusalem. Diese Stadt Gath wurde auch hernachmahls durch den König Rehabeam in Juda befestiget. Als Simei wider Salomons Gebot seinen flüchtigen Knechten bis nach Gath nacheilete, befahl ihn Salomo nach seiner Wiederkunfft umzubringen. Der König Usia stritte wider die Philister, und ließ die Mauern zu Gath umreissen. Hierauf nahm Hasael, der König zu Syrien, diese Stadt ein, welche aber Joas, der König in Juda, nach des Hasaels Tode wieder eroberte. Die Propheten haben auch von der Stadt Gath geweissaget. *Univ. Lex.*

(a) In Itin. p. 37.

GATHEÆ, Γαθέαι, eine alte Stadt in dem Peloponnelo, in Arcadien, wie Stephanus der Geographus spricht, der sich auf das VI. Buch Pausaniæ beruft. Dieser Auctor redet würcklich von dem Bache *Gatheatas*, und sagt (a), daß er zu Gatheis entspringe, und in den Alphæum falle. Allein Pausanias sagt nicht, ob es eine Stadt sey; sein Lateinischer Uebersetzer schiebt das Wort Dorff in den Text ein. Der Auctor spricht, es liege in Cromitide. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 34.

GATHEATAS, ein Bach in dem Peloponneso, siehe den vorhergehenden Artickel.

GATHGIRTH, ein Land-Sitz in der Provintz Cunningham, in Schottland, denen Grafen von Cunningham gehörig. *Miege.*

GATH-HEPHER, eine Stadt in Galilæa, eine Meile von Nazareth gegen Mittag gelegen, und dem Stamme Sebulon gehörig. Aus dieser Stadt ist der Prophet Jonas gebürtig gewesen, und siehet man daher, wie falsch der Wahn derer Schrifftgelehrten und Pharisäer gewesen, da sie sprachen: Aus Galilæa stehet kein Prophet auf. Hieronymus nennet es ein nicht gar grosses Dorff, (Viculum haud grandem,) so auf dem Wege nach Diocæsarea und Tiberias, und also nicht weit von der See Genezareth gelegen, und widerleget diejenigen, so da meynen, Jonas sey bey Diospolis oder Lydda, und also im Stamme Ephraim, gebohren und begraben. Er setzt hinzu, es sey darum *Gath-Hepher* genennet worden, weil es im Lande Hepher gelegen, und damit es von andern Städten, so Gath geheissen, besser könne unterschieden werden. *Univ. Lex.*

GATH-RIMMON, das ist, Granat-Aepfel-Kelter, dieses war eine Stadt im halben Stamm Manasse, disseit des Jordans, vier Meilen von Jerusalem, und drey von Samaria gelegen, so denen Leviten zur Wohnung eingegeben war. *Univ. Lex.*

GATH-RIMMON, eine Stadt im Stamm Dan, 1. Meile von Ekron gegen Morgen gelegen, welche ebenfalls denen

denen Leviten zugehöret hat, und müssen in der Gegend viele Granat-Bäume gestanden, und also denen Oertern die Benennung zuwege gebracht haben. Weil Hieronymus sagt, sie wäre ein sehr grosses Dorff gewesen, so 12. Meilen von Eleutheropolis, auf dem Wege von hier nach Diospolis gelegen, sind einige auf die Gedancken gerathen, es wäre das berühmte *Gath*, die Haupt-Stadt derer Philister, gewesen. Weil aber dieses Gath allezeit mit dem Beysatz Rimmon gefunden wird; so scheinen es vielmehr zwey besondere Oerter, die aber nicht weit von einander gelegen, gewesen zu seyn. *Univ. Lex.*

GATIANENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe *Gazanensis*.

GATINE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Gastine*.

GATINOIS, eine Landschafft in Franckreich, siehe *Gastinois*.

Γατήρα, eine alte Stadt im gelobten Lande, siehe *Gadara*, im V. Bande p. 18.

GATIZZO, eine kleine Insul des Adriatischen Meeres, siehe *Diomedeæ Insulæ*, im IV. Bande p. 395.

GATO, Herr Baudrand (a) spricht: Eine Stadt in Africa, die Haupt-Stadt des Königreichs Benin in Guinea, an dem Flusse Formosa, welchen man ebenfalls Benin nennet, 18. Meilen oberhalb seinem Ausflusse in das Meer von Guinea. Es ist aber keine Stadt dieses Nahmens an diesem Flusse anzutreffen. Die Haupt-Stadt ist Benin, welche gegen Westen von diesem Flusse liegt, dem man den Nahmen Formosa giebt, welchen er von den Portugiesen erhalten, oder *Rio Benin*, welchen die Schiffer auf eben die Art brauchen, als sie sprechen, der Fluß von Rouen, von Nantes, von Bourdeaux, an statt, daß sie sagen solten, die Seine, die Loire, die Gironde. Eine Tagereise weit unterhalb Benin und Coffo, welches gegen über liegt, trifft man *Agaton*, das dritte Dorff hinaufwärts, an. Bosman (b), der einzige, welcher von Guinea geschickt geschrieben hat, spricht: Das dritte Dorff, welches Agaton heißt, ist ehedem einer der vornehmsten Handels-Plätze gewesen. Es hat aber in den Kriegen so viel ausgestanden, daß es bey nahe zerstöret ist; es liegt an einer Anhöhe, welche sich in den Fluß hinein erstrecket, und fast gar nicht mit dem festen Lande zusammen hänget. Wenn man nach denen Steinhauffen, die noch davon zu sehen sind, urtheilen soll; so muß es ein sehr grosses, viel angenehmeres, und gesünderes Dorff gewesen seyn, als irgend eines seyn mag; daher fangen es auch die Schwartzen mit aller Macht wieder an aufzubauen. Es ist mit vielerley Obstbäumen umgeben. In dem umliegenden Lande sind viele kleine Dörffer, deren Einwohner auf den Marckt kommen, welcher aller 5. Tage daselbst gehalten wird. Der Herr de l' Isle hat diesem Auctori sehr weißlich gefolgt, und in seiner Charte von der Barbarey *Agaton* an die Stelle gesetzet, dahin es gehöret, nehmlich in Nigritien, und in Guinea. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705. (b) Lettre XXI. p. 459

GATONISÆ INSULÆ, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Insul des Archipelagi, siehe den nachstehenden Artickel.

GATONISI, der Herr de l' Isle (a) schreibt *Gaitoinisi*, und Berthelot in seiner Charte des Mittelländischen Meeres schreibt *Gradoin* und andere *Gatonisi*, oder *Agatonisi*, Lat. *Gatonisæ Insulæ*. Es ist dieses eine kleine Insul des Archipelagi, gegen Süden von der Insul Samos, nahe an der Küste von Natolien, auf der Höhe von Melasso. Sie wird von einigen vor zwey besondere kleine Insuln ausgegeben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Carte de la Grece.

GATONISI, (CAPO) Lat.

GATONISIUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Natolien, in Asien, der Insul Samos gegen über, und der Stadt Ephesus gegen Morgen. *Univ. Lex.*

GATOPOLI, Herr Baudrand spricht, eine kleine Stadt in der Europäischen Türckey, in Romanien, auf der Küste des Schwartzen Meeres, zwischen der Stadt Salamidi und der Mündung des Flusses gleiches Nahmens. Er behauptet, der Lateinische Nahme desselben sey *Gatopolis* und *Andriaca*. Was *Gatopolis* anbetrifft, so ist dieses ein ungewöhnlicher Nahme, welchen kein guter Lateinischer Auctor gebraucht hat. *Andriaca* halten Niger, Ortelius und Herr Baudrand für das ietzige *Gatopoli*. Sie irren sich aber hierinne. Es ist gantz offenbahr, daß der Nahme *Gatopolis* aus *Agathopolis* entstanden sey, welches eine Stadt in Thracien, die zwar nahe bey *Andriaca*, aber doch von derselben unterschieden war. Diese letztere ist das ietzige *Ayade*, ein Dorff und Hafen gegen Süden von Agathopolis, welches die Türcken ietzo *Ataboli*, und die Griechen *Agastopoli* nennen. Dieses letztere liegt am Ende eines kleinen Meer-Busens gegen Norden des Hafens Ayade, und an dem Ausflusse eines kleinen Flusses. Siehe *Andriaca*, im I. Bande p. 920. *Martin.* Dict.

GATOPOLIS, eine kleine Stadt in der Europäischen Türckey, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gatsen, oder Gazen, ein Dorff mit einer Kirche bey Pegau, im Leipziger Kreisse, in Meissen. Goldschadt.

Gattersleben, ein Flecken und Amt im Fürstenthum Halberstadt, siehe Gatersleben.

Gatterslebische-See, eine See im Fürstenthum Halberstadt, siehe Gatersleben.

Gatterstädt, ein Flecken, oder vielmehr nur ein grosses Dorff, nicht weit von Querfurth, im Sachsen-Querfurthischen. Es finden sich in demselben vier feine, diesem Fürstenthum lehnbare Ritter-Sitze, welche mit dem Erb-Gerichten versehen, auch in der Lehns-Folge auf Männliches und Weibliches Geschlecht vererbt werden. Die Bauern selber aber sind dem Amte Querfurth unterworffen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

GATTINARA, eine grosse Stadt und Grafschafft in Piemont, 3. Viertel-Meilen von Vercelli, beym Flusse Seggia, an den Mayländischen Gräntzen. Sie soll vor Zeiten *Catuliara* geheissen haben, und ist dem Kayserlichen Cantzler Mercurino de Alborio zugefallen, und ihm zu Ehren zur Grafschafft erhoben worden. Weil derselbe keine Männliche Erben verließ, kam diese Grafschafft an seinen Bruder Carolum. *Univ. Lex.*

GATTON, eine kleine Stadt in Engelland, in der Provintz Surrey, in der Gegend, Kai-Gate genannt. Sie ist nicht mehr so ansehnlich, als sie ehemahls gewesen ist, wiewohl sie noch ihre Deputirten in das Parlament schickt. Von ihrem Alterthume können die daselbst ausgegrabenen Müntzen zeugen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GATTONISI, eine kleine Insul des Archipelagi, siehe *Gatonisi*.

GATULCO, oder *Guatulco*, ein Hafen des Süd-Meeres in Mexico, siehe *Aguatulco*, im I. Bande p. 475.

Gatzen, ein Dorff in Meissen, siehe Gatsen.

Gatzengrün, oder Katzengrün, ein Dorff bey Culm, in Ellenbogener Kreisse, in Böhmen. Goldschadt.

Gau, hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, darein sie ihre Länder eintheileten. Den Ursprung dieses Wortes suchen einige aus dem Griechischen Γαῖα, andere aber von dem Gothischen Wort *Giö*, welches gleichfalls Erde oder Land bedeutete; andere von dem alt-deutschen Worte Aha, und noch andere von dem annoch gebräuchlichen Wort Aue herzuleiten. So viel ist indessen wohl zu glauben, daß, da es ein bey denen Deutschen so gebräuliches Wort, es auch einen Deutschen Ursprung haben möge. Es wurde aber nach Unterschied des Dialecti verschiedentlich ausgesprochen, als: Cauge, Cauch, Cauhinse, Cha, Chou, Chowa, Chowe, Cowa, Ga, Gabi, Gaha, Gau, Gaug, Gauge, Gauginse, Gavia, Ge, Gea, Gen, Geu, Gevum, Gew, Gewe, Gewi, Gi, Gie, Go, Goa, Goe, Goge, Goi, Gon, Gou, Gove, Govin, Gouwe, Gouwi, Gow, Gowa, Gowe, Gowi, Gowue, Gue, Gun, Ka, Kaw, Kewe, Kowe, Owe. Es hat sich auch

die Endigung Gau oder Go noch heutiges Tages in einigen Worten erhalten, als Rheingau, Brißgau, Thurgau, Sundgau, Hennegau, Ostergo, Westergo, u. s. w. von denen am gehörigen Orte unter besondern Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan. Die Lateinischen Scribenten bedienen sich dagegen des Wortes *Pagus*. Denn da heißt es, *in Pago Weringeve*, *in Pago Hartago*, u. d. g. Dahero Schlöpken in der Bardewickischen Chronicke gar auf die Gedancken gekommen, daß das deutsche Wort Gow, oder Go von dem Lateinischen seinen Ursprung habe. Denn wie vielleicht die Deutschen am Rhein von denen Römern gehöret, daß sie sub hoc vel illo Pago gewohnet, hätten sie die erste Sylbe verschlungen, und an statt *Pago* nur *Go* gesagt, welches hernach verschiedentlich ausgesprochen worden. Es war aber nun ein solcher Gau oder Pagus ein gewisser Distrikt, welcher eine Haupt-Stadt, nebst andern geringern Städten, Flecken und Dörffern, in sich begriff, und seinen Nahmen entweder von einem dadurch fliessenden Wasser, oder Walde, oder Orte, oder auch durch andere Gelegenheit bekommen. Dieses ist die allerälteste Eintheilung derer Deutschen Lande, wie solches Julius Cæsar (a), Tacitus (b), und Ammianus Marcellinus (c) bezeugen. Es waren aber diese *Pagi* oder Gauen nicht alle einerley Grösse; sondern es wurden bißweilen unter einem grossen etliche kleinere begriffen, welche auch *Pagelli* genennet werden; da hingegen jene auch unter dem Nahmen *Regio* und *Provincia* vorkommen. Und in Ansehung dessen scheinet es auch, daß bißweilen über einen Pagum 2, 3, und mehrere Grafen gesetzet worden, bißweilen einer, und auch ein Grafe wohl mehr als einen Pagum unter sich gehabt, indem er das Recht sprach; und zwar geschahe dieses in dem mallo publico. Dahero in denen Diplomatibus insgemein darzu gesetzt wird, in was vor einem Comitatu ein Pagus gelegen gewesen. Es hat aber endlich der Gebrauch des Wortes Pagus gegen das Endes des XI. Jahrhunderts aufzuhören begunnt, ob man wohl in folgender Zeit noch bißweilen dererselben Erwehnung findet, und sind an dessen statt die Benennungen derer mancherley Grafschafften, Hertzog- und Fürstenthümer aufgekommen, und erblich geworden. Es scheinet im übrigen auch von dem Wort Pagus das heute zu Tage im Frantzösischen gebräuchliche Wort *Pais* oder *Pays* seinen Ursprung zu haben. Ein mehrers hieher gehöriges siehe unter denen Wörtern Grafschafft, und *Pagus*. *Univ. Lex.*

(a) de Bell. Gall. I. §. 3. (b) de Mor. Germ. §. 12. (c) XIII, XVIII.

GAVACHE, den Ursprung und die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Gave*.

GAVALEOR, ist eine Festung in Asien, in Indostan, in dem Gebiete des grossen Mogols, nicht weit von Chitor gelegen, allwo die Staats-Gefangenen verwahret werden. Hübn. Geogr. II. Th.

GAVALI, ein ehemahliges Volck in Franckreich, siehe *Gevaudan*.

GAVANODURUM; Einige haben geglaubt, Saltzburg sey also genennet worden. Denn da Ptolomæus (a) einer Stadt in Norico diesen Nahmen beygeleget hat; so haben einige Saltzburg, andere, als Lazius, Lamerding, und noch andere endlich Judenburg dadurch verstanden, wie Herr Baudrand erinnert. Siehe auch *Ganodurum*. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 14.

GAVANTIS TUMULUS (a), also nennet Lycophron einen Ort, von dem man glaubt, daß Adonis daselbst begraben worden sey, welchen die Cyprioten *Gavantes* hiessen, wenn wir hierinnen dem Isaaco Tzetzes, dem Commentatori dieses Griechischen Poeten, Glauben beymessen. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GAVARA, oder *Gabara*, nach den verschiedenen Exemplarien des Ptolomæi (a), eine alte Stadt in dem wüsten Arabien. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 19.

GAVARDAN, eine kleine Gegend in Franckreich, siehe *Gabardan*, im V. Bande p. 9.

GAVARDO, eine Stadt in der Lombardie. *Univ. Lex.*

GAVARET, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gabaret*, im V. Bande p. 9.

GAVARRETUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Gegend in Franckreich, siehe *Gabardan*, im V. Bande p. 9.

GAVAS (a), (LE) oder *le Gabas*, ein Fluß in Franckreich. Er entspringet in Bearn bey Ger, an den Gräntzen von Bigorre; von dar lencket er sich gegen Nord-Westen, nimmt seinen Lauf nach Turlan, welches er beströhmet, fliesset von Turlan nach Roquefort, nach Arboucave, nimmt den Bach Bas zu sich, beströhmet Tolosette, und fällt bald darauf in den Adour. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Atlas.

GAVATA, ein Berg in Africa, in dem Königreiche Fez, in der Provintz Chaus, wie Davity meldet. Er erstrecket sich von Osten gegen Westen, ohngefehr 8. Meilen in die Länge, und 5. in die Breite. Dieser Berg hat sehr enge Wege, und ist sehr schwer zu besteigen. Man trifft auf demselben bey nahe 50. grosse Dörffer, und die Quellen zweyer Flüsse an. *Martin.* Dict.

GAUCAMELA, oder

GAUCAMELE, ein Flecken in Assyrien, siehe *Gaugamala*.

GAUCHA, eine Stadt in der Provintz Peru, in Süd-America. Herr von Kölichen u. Rischtern.

GAUDÆ, eine alte Nation in Thracien, siehe *Gaugdæ*.

Gaudelitz, ein Dorff in Meissen, unweit Mügeln, ins Kloster-Amt zu Sorntzig gehörig. Goldschadt.

GAUDENS, (S.) eine Stadt in Franckreich, siehe *S. Gaudens*.

GAUDIABENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Numidien. Die Notitia von Africa meldet uns einen Bischoff dieses Ortes, welchen sie *Victorem Gaudiabensem* nennet; aber einige Exemplaria haben *Gandiabensis*. Man zweifelt, ob dieses nicht eben der Bischöffliche Sitz sey, welcher *Gazabianensis* heißt, und dessen die Conferenz von Carthago (a) Meldung thut. *Martin.* Dict.

(a) p. 284. Edit. *Du-Pinianæ*.

GAUDIACUM, ist die Lateinische Benennung eines Dorffes in Franckreich, in Touraine. Gregorius Turonensis gedencket desselben in seinem Buche von den Wunderwercken des Heil. Juliani (a). Dietericus Ruinart bemercket, daß in Touraine an der Cher, ein Ort Nahmens *Joyacum*, Frantzösisch *Joué*, oder *Jouay* liege, und daß dieses vielleicht das *Gaudiacum* sey, von welchem hier die Rede ist. Ursinus in dem Leben des Heil. Legarii erwehnet auch ein *Gaudiacum*; er setzet es aber in die Diœces von Chartres. Surius, in der Lebens-Beschreibung des Heil. Abtes Dieterici (b) setzet einen andern Ort, *Gaudiacum*, in Rhemois. *Martin.* Dict.

(a) C. XXXIX. p. 878. (b) *Ortel.* Thes.

GAUDIA MUNDI, ist die Lateinische Benennung einer Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Gemünd.

GAUDIANUM, ist der Lateinische Nahme von *Gozzano*, einem Orte im Mayländischen, siehe *Gozzano*.

GAUDII TERRA, ist die Lateinische Benennung eines Strichs Landes in Italien, siehe *Gaudo*.

GAUDIOMACUS, ein Dorff in Franckreich, siehe *Claudiomagus*, im III. Bande p. 1424.

GAUDIOSA, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Joyeuse*.

GAUDO, Lat. *Gaudii Terra*, oder *Laboriæ Campi* (a). Frantz. *Le Territoire de Gaudo*, ein Strich Landes in Italien, im Königreiche Neapolis, zwischen den Städten Capua, Pozzuolo, und den Ruinen von Cumæ. Einige haben

ben wegen der Fruchtbarkeit dieſes Landes dieſen Nahmen auch ſo gar der gantzen Provintz ſonſt *Terra di Lavoro* genannt, beygelegt. *Martin.* Dict.

(a) *Univ. Lex.*

GAUDOS, eine Inſul in dem Mittelländiſchen Meere, ſiehe *Gaulos.*

GAVE, (LE) Lat. *Gabarus*; dieſer Nahme iſt vielen Flüſſen in Bearn gemein, welche alle in denen Pyrenäiſchen Gebürgen an den Gräntzen von Arragonien entſpringen. Als da ſind 1) *Le Gave d' Aſpe*, 2) *Le Gave d' Oleron*, 3) *Le Gave d' Oſſau*, 4) *Le Gave de Pau*, von deren iedem im folgenden unter einem beſondern Artickel gehandelt wird (a). Es haben aber alle dieſe Gaves einen ſo reiſſenden Strohm, daß ſich kein Fahrzeug darauf wagen darff. Sonſt ſind ſie ungemein fiſchreich, und es werden Forellen, Hechte, Salme, und kleine Salme darinne gefangen, welche letztern beſonders Toquaas heiſſen und von vortrefflichem Geſchmacke ſind. Die Einwohner des Landes, welches dieſe Gaves beſtröhmen, haben zu dem Nahmen *Gavache* Gelegenheit gegeben, welchen die Spanier denen Franzoſen beylegen. Es iſt dieſes aber ein verächtlicher Nahme, welchen ſie nur alsdenn gebrauchen, wenn ſie zornig ſind. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Deſcr. de la France 2. Edit. de Paris T. IV. p. 422.

GAVE d' ASPE, (LE) hat 2. Quellen, die eine an dem Hafen von Aragues, und die andere bey St. Chriſtine, nicht weit von der Quelle des Arragon. Von dar lencket er ſich gegen Norden, nimmt die Flüſſe Anſave und Sanshefe zu ſich, die ſich bey Lescun zur Lincken vereinigen, und indem er noch weiter durch das Thal Aſpe ſtröhmet, davon er ſeinen Nahmen hat, verſtärcket er ſich noch mit einigen Bächen, als mit dem Vert zur Rechten dem Fluſſe Bourdois, und langet zu Oleron an, welches er von St. Marie trennet. *Martin.* Dict.

GAVE d' OLERON (LE), Lat *Gabarus Oleronenſis*, ein Fluß in Franckreich, in der Landſchafft Bearn, in Gaſcogne, welcher aus denen *Gaves d' Aſpe* und *d' Oſſau* entſtehet, wächſt noch durch einige andere Flüſſe an, nehmlich durch den Vert, zur Lincken, die Lorune, zur Lincken, den Jos, zur Rechten; hierauf flieſſet er nach Navarreins, nimmt den Araacar zu ſich, ſtröhmet nach Sauveterre, nimmt den Fluß Soule, ſonſt der Suzon, oder vielmehr der Ceſſon genannt, zur Lincken, ferner noch einen andern Fluß, welcher von Salliez kömmt, zur Rechten zu ſich, und vereiniget ſich endlich zu Sordes mit der *Gave de Pau*, mit welcher er in den Adour fällt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GAVE d' OSSAU (LE), entſpringet in dem Hafen von Oſſau, durchſtröhmet das Thal gleiches Nahmens von Süden gegen Norden. Nachdem er zu Arudi angelanget iſt, läufft er in einem Kreyſſe herum, und lencket ſich gegen Weſten, hernach gegen Nord-Weſten, und kömmt nach Oleron, welches er von Marcadet ſcheidet. Gegen Norden von Oleron trifft er die *Gave d' Aſpe* an, mit der er ſich vereiniget. Alsdenn verliehren dieſe 2. Gaves ihre beſondern Benennungen, und bekommen den Nahmen *Gave d' Oleron.* *Martin.* Dict.

GAVE DE PAU (LE), oder *Genebiernes*, Lat. *Gabarus Palenſis*, ein Fluß in Gaſcogne, in Franckreich. Er hat verſchiedene Quellen in den Pyrenäiſchen Gebürgen, an den Gräntzen von Spanien. Die vornehmſte davon iſt in dem Hafen von Vic, in denen Gegenden von Gabarnie; eine andere iſt bey Notre Dame de Heas, und noch eine andere entſpringet zur Lincken. Bey Luz vereiniget ſich der Bach Barege mit ihm; und da er ſeinen Lauf gegen Norden fortſetzet, durchſtröhmet er das Thal von Lavedan; oberhalb Villelongue lencket er ſich gegen Nord-Weſten, nimmt einen Fluß zu ſich, welcher aus dem Hafen von Cauteres zur Lincken her kömmt, und weiter hin noch einen andern, welcher das Thal Azun wäſſert und im Vorbeygehen den Bach Bun zu ſich nimmt. Nachdem er durch einige Bäche angewachſen, lencket er ſich gegen Norden biß nach Lourde zur Rechten, hernach gegen Weſten, und flieſſet bey Peirouſe zur Rechten vorbey, nimmt einige andere Bäche zu ſich, ſtröhmet nach Nay zur Rechten, und formiret viele Inſuln oberhalb Pau, der Haupt-Stadt in Bearn, allwo er die Gourgue zu ſich nimmt, welche von Pontac zur Rechten her kömmt, formiret noch andere Inſuln, ehe er die Blaiſſe, und alsdenn die Laa zu ſich nimmt; beſtröhmet Orthes zur Rechten, und Belloc und Hontan zur Lincken, langt zu Sordes an, allwo er ſich mit der *Gave d' Oleron*, 6. Meilen unterhalb Orthez, und 12. unterhalb Pau vereiniget. *Martin* Dict. *Univ. Lex.*

GAVELLENSIS, Honorius von Autun redet von dem Biſchoffe Severiano, und nennet ſeinen Biſchöfflichen Sitz *Gavellenſem.* In einem andern Exemplare dieſes Auctoris ſtehet *Ganelicenſis*; und in noch einem andern *Gabalenſis*, welches am richtigſten iſt, wie Ortelius glaubt (a). *Martin.* Dict.

(a) Theſaur.

Gauenſick, ein Ort und kleiner Hafen im Kaidinger Lande, etliche Meilen von Stade, im Brehmiſchen gelegen, woſelbſt eine Uberfahrt nach Glückſtadt im Holſteiniſchen iſt. Goldſchadt.

GAVEORUM (a), (der Genitivus Pluralis von *Gavea*) ein Biſchöfflicher Sitz in Egypten. Es wird deſſelben in einem Briefe der Biſchöffe aus Egypten an den Kayſer Leonem gedacht, welcher der Sammlung der Conciliorum einverleibet iſt. *Martin.* Dict.

(a) Ortel. Theſaur.

GAVER (a), ein Ort in Palæſtina, nahe bey Jeruſalem. Dieſes war ein enger Paß, darinne Achaſias, König von Juda, von dem Jehu tödtlich verwundet wurde (b). *Martin.* Dict.

(a) *D. Calmet* Dict. (a) *Reg.* L. IV. C. IX. v. 27.

Gaver, ein Schloß und groſſer Flecken nebſt dem Titul eines Fürſtenthums im Oeſterreichiſchen Flandern, in der Grafſchafft Aloſt, 3. Stunden von Gent gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Gavernitz, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in Meiſſen, ſiehe Gäbritz.

Gauerſtadt, ein Ort im Fürſtenthum Coburg, unweit Rodach. Goldſchadt.

Gauffenberg, ein Schloß und Flecken in Tyrol, im Paſſeyer Gerichte. Goldſchadt.

Gaufno, iſt eine geringe Land-Stadt in Dänemarck, auf der Inſul Seeland gelegen. *Mallet.*

Gaug, ſo hieß bey denen alten Deutſchen ein gewiſſer Strich Landes, ſiehe Gau.

GAUGÆNA, Griech.

Γαύγαινα, oder *Gaurena*, Γαύραινα, eine alte Stadt in Cappadocien, in der Vogtey von Sargarauſene, wie Ptolomæus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 6.

GAUGALIUS MONS (a), ein Berg in Syrien, in dem Gebiete von Edeſſa. Sozomenes und Caliſtus (b) gedencken deſſelben. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſ. (b) L. IX. c. 15.

GAUGAMALA, oder

GAUGAMELE, Frantz.

GAUGAMELES, und auch von einigen *Gaucamela* genannt, iſt eine alte Stadt in Aſſyrien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Plutarchus ſpricht in der Lebens-Beſchreibung Alexandri: Die groſſe Schlacht mit dem Dario geſchahe nicht bey Arbela, wie die meiſten Geſchichtſchreiber geſagt haben; ſondern bey dem Flecken *Gaugameles*, welcher in der Perſiſchen Sprache eben ſo viel bedeutet, als wenn wir ſagten, das Hauß des Cameles, und dieſes zum Andencken einer Geſchichte, da ein alter König von Perſien ſich durch Hülffe eines ſehr flüchtigen Cameles aus den Händen ſeiner Feinde errettet hatte, und befahl, daß es in dieſem Flecken ſolte ernähret werden; worzu er ſelbigem zu ſeinem Unterhalte einige Dörffer und Einkünffte ausſetzte. In der Ebene von Aturia, nahe bey Arbela, iſt, wie Herr Dacier (b) anmercket, der Flecken *Gaugameles*; allwo Darius das Reich verlohr. Gaugameles bedeutet eigentlich das Hauß des Cameles, und Darius, der Sohn Hyſtaſpis, gab ihm dieſem Nahmen, indem er ihn zu Unterhaltung des Cameles verordnete, welches viel ausgeſtanden hatte, da es mit ſeiner Laſt die Wüſte Scythiens mit ihm durchreiſet war, allwo ſeine Mund-Proviſion war; weil aber die Macedonier ſahen, daß dieſes ein ſchlechter Flecken, und daß nahe

dabey

dabey ein ansehnlicher Ort, Nahmens Arbela, war, welchen Arbela, der Sohn Athmonæi, erbauet hatte, wolten sie ihre Schlacht und ihren Sieg lieber von diesem Orte benennen (c). Herr Corneille spricht *Asturie*, an statt *Aturie*, welches vermuthlich ein Druck-Fehler ist. Siehe auch *Arbela*, im I. Bande p. 1236. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 1. (b) *Plutarque* Hommes Illustres T. VI. p. 72. (c) *Strabo* L. XV.

GAUGDÆ, eine alte Nation in Thracien, gegen den Ister, einigen Editionen Plinii zu folge (a). Der P. Hardouin lieset *Gaudæ*. Dieses Volck hatte die Mœsos, Getas, Aoos, und andere wilde Völcker, zu Nachbarn. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 11.

Gauge, oder

Gauginse, so hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau.

GAVI, Lat.

GAVIA (a), oder *Gavium*, eine kleine Stadt in Italien, in dem Staate der Republick Genua, an dem Bache Lemo, unten an den Apenninischen Gebürgen, an der Gräntze von Montferrat und des Hertzogthums Mayland. Sie ist ehemahls sehr feste gewesen; man hat aber die Festungs-Wercke geschleifft. Sie liegt fast mitten zwischen Genua gegen Süden, und Tortona gegen Norden. *Martin.* Dict.

(a) Hübn. Geogr. I. Th.

Gavia, so hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich-Landes, siehe Gau.

GAVIAN, eine kleine Stadt in dem Portugiesischen Extremadura, am Flusse Tajo, nahe bey Abrantes gegen Osten. Vollst. Geogr. *Lex.*

GAVIGLIANO, Lat.

GAVILIANUM, eine grosse Stadt in Italien, in dem Hertzogthume Piemont, ohnweit Turin gelegen. Schatzens Atl. Geogr.

GAVINO, (S.) ein Hafen in Sardinien, siehe *S. Gavino.*

GAVIODORUM, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Odernheim.

GAVIRATIUM, oder

GAVIRATIUS LACUS, eine See in Italien, siehe *Ghivira.*

GAVIS, eine alte Colonie in Italien. Frontinus gedencket ihrer, aber ohne zu sagen, wo sie eigentlich gewesen, welches zu verschiedenen Muthmassungen Gelegenheit giebt. Einige haben geglaubt, sie sey in Satina XIII. Meilen von Rom gewesen. Andere, als Holstenius, halten dafür, dieses Wort stehe an statt *Gabii*, davon zu sehen, im V. Bande p. 12. *Martin.* Dict.

GAVIUM, eine kleine Stadt in Italien, siehe *Gavi.*

GAULALES, oder *Galaules*, eine alte Nation in Africa, welche nach des Orosii Meynung, den Ortelius (a) anführet, keine andere ist, als die *Auloles*. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GAULAN, *Gaulon*, oder *Golan*, eine alte Stadt in Palæstina, jenseit des Jordans. Sie war berühmt; und von ihr hatte eine kleine Provintz den Nahmen *Gaulanitis*, oder *Gaulonitis*. Sie wurde dem halben Stamme Manasse jenseit des Jordans gegeben (a). Hernach aber räumte man sie denen Leviten von den Kindern Gersons, zu ihrer Wohnung ein (b), und sie wurde eine Freystadt. Eusebius spricht, daß die Stadt *Gaulon* noch zu seiner Zeit in Batanæa, oder in dem Lande Basan, ansehnlich wäre; er bemercket aber ihre Lage so genau nicht. Es ist zum erstaunen, spricht D. Calmet, daß man von der Lage einer so berühmten Stadt so wenig weiß. Sie lag in Ober-Galilæa, jenseit des Jordans, und Judas von *Gaulon*, das Oberhaupt der Galiläer oder Herodianer, war daher gebürtig. *Gaulanitis* erstreckte sich von Peræa biß an den Libanon. Ortelius unterscheidet *Gaulan*, oder *Gaulane*, Γαυλάνη, welches er in Syrien setzet,

von der Stadt *Gaulon*, die in dem Stamme Manasse war. Herr Reland und D. Calmet machen nur eine Stadt daraus. *Martin.* Dict.

(a) *Deuteron.* C. IV. v. 43. (b) *Jos.* C. XXI. v. 27.

GAULANE, Griech.

Γαυλάνη, so nennet Ortelius eine Stadt in Syrien, siehe der vorherstehenden Artickel.

GAULANITE, oder

GAULANITIDE, ist die Frantzösische Benennung einer Landschafft in Palæstina, siehe den nachstehenden Artickel.

GAULANITIS, oder *Gaulonitis*, Frantz. *Gaulanite*, oder *Gaulanitide*, und *Gaulonitide*, eine Landschafft in Palæstina (a). Sie erstreckte sich von dem Meere von Tiberias an, biß an die Quellen des Jordans, und gräntzete gegen Osten an Batanæa; bißweilen begrieff man auch Gamalitica mit darunter. Herr Reland (b), welcher nicht zugiebt, daß Galilæa sich biß über den Jordan erstrecket habe, unterscheidet *Gaulanitidem* von Galilæa. D. Calmet hatte vergebens 2. Stellen angeführet; die eine, darinne Judas ein Galiläer und Gaulonite genennet wird; die andere, darinne Bethsaida eine Stadt in Galilæa, nach der Heil. Schrifft, von Josepho jenseit des Jordans, gesetzet wird. Diese Gründe scheinen ihm nicht zulänglich zu seyn, daß man um deswillen die Gräntzen ziemlich grosser Länder verändern sollte. Was hindertes, spricht er, daß Judas nicht sollte den Bey-Nahmen von verschiedenen Städten gehabt haben, von einer, da er gebohren, von der andern, da er erzogen worden, oder da er sich wohnhafft niedergelassen hat. Josephus selbst, welcher Galilæam und Gaulanitiden unterscheidet, nennet diesen Judam Galilæum (c), und Gaulanitem (d); die Stadt Gamala, das Vaterland Judæ, war in Gaulanitide (e), wie Josephus meldet; und eben diesem Auctori zu folge, war Gaulanitis gegen Osten von Galilæa (f). Er giebt deutlich genug zu verstehen, daß sie durch den Jordan davon abgesondert war. Sie gräntzete gegen Osten an Batanæa, oder das eigentlich Land Basan. Er unterscheidet (g) von Peræa diese 4. Länder, welche weiter gegen Norden lagen, nehmlich Gamaliticam, Gauloniticam, Batanæam und Trachonitiden (h). Er sagt, Seleucia, Sogana, und Gamala lägen in Gaulonitide, welches nicht anders wahr seyn kan, als wenn man Gamaliticam mit einschlüsset. An einem andern Orte spricht er (i), Hippene, Gadarita, und Gaulonitis (das ist, die Gebiete von Hippon, von Gadara und von Gaulon) machten die Östliche Gräntze von Galilæa aus; woraus dasjenige folgt, was wir behauptet haben, nehmlich, daß Gaulonitide sich längst an dem Jordane hin, biß an die Quellen desselben erstrecket habe, oder, welches einerley ist, biß an das Nordliche Ende des Landes Israel; und daß weder Batanæa noch Trachonitis nahe an diesem Flusse gewesen sey. Josephus erwehnet dieses Land noch einmahl (k), und sagt, die Juden hätten Gadara, Hippon und Gaulanitiden geplündert, als sie von Philadelphia, Gebonitis, Gerasa, Pella und Scythopolis Meister gewesen wären. Er theilet (l) *Gaulonitiden* in das Obere und Niedere ein; Sogana war in dem Obern, und Gamala in dem Niedern. Endlich meldet er in seiner Lebens-Geschichte, daß sich Gaulonitis biß auf das Dorff Solyme an den König Agrippam ergeben habe. Herr *Reland* scheinet den Nahmen *Golan*, als die wahre Benennung, und aus welcher die andern entstanden wären, vorzuziehen. Besiehe hierbey den Artickel *Basan*, im II Bande p. 333. *Martin.* Dict.

(a) *Reland* Palæst. T. I. L. I. c. 23. (b) Ibid. L. I. c. 3. (c) *Antiq.* L. XX. c. 3. (d) L. XVIII. c. 1. (e) Ibid. (f) De Bello L. III. c. 2. (g) De Bello L. III. c. 2. (h) De Bello L. II. c. 25. (i) L. III. c. 2. (k) De Bello L. II. c. 19. (l) De Bello L. IV. c. 1.

GAULE, ist die Frantzösische Benennung eines grossen Landes in Europa, siehe Gallien.

GAULENDA,

GAULENDA (a), ein Berg auf der Insul Ceilan, im Königreiche Candi, bey der Stadt Degligineur. Man kan selbigen nur durch einen eintzigen Weg besteigen, welcher durch 3. Forts verwahret ist. Der König kan sich im Fall einer Empörung dahin in Sicherheit begeben. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gaulis, ein Chur-Sächsisches Dorff im Amte Leipzig, unweit Röthe gelegen. Goldschadt.

GAULON, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Gaulan.*

GAULONITIDE, oder

GAULONITIS, eine Landschafft in Palæstina, siehe *Gaulanitis.*

GAULOPES, ein Volck im glücklichen Arabien, siehe *Galopes.*

GAULOS, wie Mela (a) und Plinius (b), oder *Gaudos*, wie Strabo (c) schreibet. Eine Insul in dem Mittelländischen Meere; sie ist nahe bey der Insul Maltha, davon sie nur durch eine kleine Furth abgesondert ist. Ihr neuer Nahme ist *Gozzo.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 7. n. 21. (b) L. III. c. 8. (c) L. VI. p. 277.

GAUMELLUM, eine ziemlich alte Stadt in Italien, siehe *Biella*, im II. Bande p. 890. und *Laumellum.*

Gaumnitz, ein Dorff in der Herrschafft Droysig, eine Meile von Zeitz gelegen. Goldschadt.

GAUNA, eine Stadt in Asien, in Medien, wie Ptolomæus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 2.

GAUNARITANUS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe *Gauvaritanus.*

Gaunitz, ist ein freyes Lehn-Gut im Amte Oschatz, in Meissen. Wabst.

GAUNLESS, ein kleiner Fluß in dem Englischen Bißthume Durham, welcher bey Aukland in die Were fällt. *Univ. Lex.*

GAUNODORUM, oder

GAUNODURUM, eine alte Stadt derer Hevetier, siehe *Gannodurum.*

GAUNUM ALBIUM, so nennet Plinius die Stadt Albenga in Italien, siehe *Albenga*, im I. Bande p. 463, und *Ingauni.*

GAVOT, Frantz. *le Pays de Gavot*, eine kleine Landschafft in Savoyen, in Chablais, davon sie den Östlichen Theil ausmacht, längsthin an dem Genffer-See, von dem Flusse Dranse bis an den Berg Morgues gegen Westen, und die Gräntzen von Valais gegen Osten. Die vornehmsten Plätze darinne sind Evian und St. Gigo. *Martin.* Dict.

GAUR, oder *Gour.* Dieses Wort bedeutet eigentlich eine Ebene, und ein Land, das niedrieger ist, als die andern. Es wird aber von vielen Provintzen in Asien gebraucht (a). Die Provintz Tahmah in Arabien führet offt diesen Nahmen, weil sie niedriger, als die andern Landschafften dieses grossen Landes, ist. Gleichwohl behaupten einige, *Gaur* sey zwischen Yemen und Tahmah. In Syrien wird dasjenige Land, welches die Alten Auranitidem hiessen, wo Hyrcanus M. der Hohe-Priester der Juden gefangen genommen, und wo Antipater, Herodis Vater, getödtet wurde, von denen Arabischen Geschichtschreibern *Gaur* genennet. Dieses könnte wohl etwan Phœnicien oder Cœlesyrien seyn; denn dieses Wort bedeutet so viel, als das Hohle Syrien. Aber die grösseste unter allen Provintzen, welche diesen Nahmen führen, ist diejenige, welche sich zwischen Khoraſſan, auf der Seite der Stadt Herat, und dem Lande Gaznah, befindet. Diese Provintz *Gaur* ist bloß durch das Land *Raver* von Indien abgesondert, und durch den Berg der Türckisse sehr berühmt, welchen die Perser *Firouz-Gouch* nennen, und auf welchem eine Forteresse ist, die gleichen Nahmen hat, und vor die beste in gantz Asien gehalten wird. In die Gebürge von Gaur flohe die Nachkommenschafft des Zohar, des Tyrannen von Per-

sien, und errichtete daselbst ein Fürstenthum. Sam-Ebn-Souri, der Herr und Stiffter der Herrschafft der Gauriden, leitete seinen Ursprung von diesem Geschlechte her. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Bibliotheque Orient.

GAURA, eine Insul auf dem Archipelago, der Meer-Enge von Negroponte gegen über, zwischen denen Insuln Billa und Zea gelegen. Sie ist sehr klein, Bergigt, und übel bewohnt. Man hält sie vor der Alten *Cythnus. Univ. Lex.*

GAURA, ist die lateinische Benennung einer Landschafft in Gascogne in Franckreich, siehe *Gaure.*

GAURA, ein Berg in Assyrien, wie Plutarchus (a) der Geographus schreibet. *Martin.* Dict.

(a) De Montib.

GAURÆNA, Griech.

Γαύραινα, eine alte Stadt in Cappadocien, siehe *Gaugena.*

GAURANA, Symmachus redet in einem seiner Briefe (a) von einem Orte, Nahmens *Gaurana.* Aus der Folge seiner Rede erhellet, daß es ein Land-Gut gewesen, welches auf dem Berge *Gaurus* gelegen, davon es seinen Nahmen hatte, da er spricht: Horum deinde arbitratu legi oram, quæ Formias & cumanum littus interjacet. Nunc mutuis invitationibus aut in Baulos aut in Nicomachi *Gaurana* migramus. Dieses alles sind benachbarte Oerter. *Martin.* Dict,

(a) L. VIII. Ep. 23.

GAURANI MONTES, so nennen einige Alte einen Berg in Italien, siehe *Gaurus.*

GAURANI SALTUS, so nennen einige Alte einen Wald oder Berg in Italien, siehe *Gaurus.*

GAURANUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Assyrien, nahe bey dem Ausflusse des Tigris, wie Plutarchus (a) der Geographus berichtet. *Martin.* Dict.

(a) de Montib.

GAURANUS, oder

GAURANUS MONS, ein Berg in Italien, siehe *Gaurus.*

GAURATE, eine Insul auf dem Sinu Persico, vor dem Gebürge Caramaniens gelegen, darauf ein Volck Chiani wohnet, wie Plinius (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. VI, 23.

GAVRAY (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, mit dem Titul einer Vicomté. Er liegt 4. Meilen von Coutances gegen Süden. Am Ende dieses Fleckens, gegen den Eingang des Waldes, lag ehemahls ein vollkommen wohl befestigtes Schloß auf einer Höhe, wo man noch die verfallenen Mauern davon siehet. Dieses war ein Platz, welcher denen Feinden des Staates lange Zeit zum Aufenthalt gedienet hatte. Im Jahre 1354. hielt der König von Navarra eine starcke Besatzung darinne, wider Joannem, den König von Franckreich. Nachdem der Connestable im Jahre 1378. dieses Schloß denen Engelländern weggenommen hatte, ließ er einen Theil davon niederreissen. Alain Chartier versichert, daß im Jahre 1449. dieses noch ein fester Platz gewesen sey, welchen der Hertzog von Bretagne dazumahl denen Engelländern entrissen, da Coutances, St. Lo, und andere Städte dieses Cantons, erobert worden. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. *Vaudome* Manuler. Geographiques.

GAURE, ist die Frantzösische Benennung eines Berges in Italien, siehe *Gaurus.*

GAURE, Lat. *Gaura*, oder *Gaurensis Comitatus*, Frantz. *le Pais de Gaure*, eine Landschafft in Gascogne, in Franckreich, welche zwischen Ausch, Lectoure, Quercy, Armagnac, Estarrac, Cominges und Ober-Languedoc mitten inne liegt. Sie wird durch die Flüsse Garonne, Save und Gimone fruchtbar gemacht. Es befinden sich darinnen die kleinen Städte und Oerter Grenade, Gimont, Verdun, l' Isle Jourdain, welches die Reformirten ehemahls sehr befestiget hatten, und andere mehr. Sie führet den Titul einer Grafschafft, siehe *Garites.* *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GAVRE, Lat. *Gavera*, ein Ort mit einem Schlosse in denen Oesterreichischen Niederlanden, und mit dem Titul eines Fürstenthumes von dem Hause Egmond, in der Landschafft Alost, 2. Meilen unterhalb Oudenarde, gegen Gent zu, wie Herr Baudrand (a) spricht. In dem XV. Jahrhunderte war dieser Ort sehr feste, und machte im Jahre 1435. dem Hertzoge von Burgund, Philippo dem Gütigen, viel zu schaffen, ehe er ihn durch eine formale Belagerung denen aufrührischen Gentern entziehen konnte. Diese letztern wurden bald nach der Eroberung, nahe bey diesem Orte, in einer ordentlichen Schlacht erleget. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Edit. 1705.

GAUREE, ein kleines Land in Nieder-Schottland, in der Provintz Perth, wie Herr Baudrand sagt. *Martin.* Dict.

GAURELEOS, ein Hafen auf der Insul Andros, siehe *Gaurium.*

GAURENSIS COMITATUS, ist die lateinische Benennung einer Landschafft in Gascogne, in Franckreich, siehe *Gaure.*

GAURES, oder *Guebres*, und *Parsis*, Lat *Gauri*, eine Nation, die in Asien und sonderlich in Persien und in Indien zerstreuet ist. Man nennet sie auch *Ignicolas*, weil man ihnen Schuld giebt, daß sie das Feuer anbeteten. Dieses ist noch ein Uberrest der alten Perser; und sie haben auch den Götzendienst ihrer Vorfahren beybehalten. Chardin, welcher sich lange Zeit in diesem Lande aufgehalten, hat viele besondere Umstände davon gesammlet, welche man vor richtiger hält, als diejenigen, welche solche Verfasser von Reise-Beschreibungen angeben, die nur durchgereiset sind. Er meldet uns aber folgendes von ihnen (a): Diese wenigen Nachkömmlinge der alten Perser sind in verschiedenen Gegenden von Persien, und in einige Gegenden von Indien zerstreuet. In Persien halten sie sich in dem wüsten Caramanien, und gegen dem Persianischen Meer-Busen auf, in weit grösserer Anzahl aber in denen Provintzen Yezd und Kirman, und weil dieses ihre beständige Wohnung ist, so hat man Colonien daraus genommen, und sie in die Städte von Parthen, und besonders nach Ispahan gesetzet. In Indien haben sie sich gegen den Fluß Indus und in der Provintz Guzerat ausgebreitet. Eine Colonie von ihnen ist zu Surat, eine Stadt, welche ihrer Handlung wegen unter denen Europäern berühmt ist. Die Ursache aber, warum sie also zerstreuet leben, ist folgende: Als die Araber in Persien unter dem Omar, dem andern Nachfolger Mahomets, einfielen, sahen sich diejenigen, welche unter ihrer gewaltsamen Regierung nicht leben wolten, genöthiget, in die wüsten Theile ihres Reichs, welche gegen den Ufern des Flusses Indus sind, und welche die Gräntzen desselben auf dieser Seite ausmachen, zu fliehen. Sie behaupteten sich darinne länger als ein Jahrhundert, seit dem sie aber darinne angegriffen wurden, giengen sie über diesen Fluß zu denen Indianern, welche sie aufnahmen, und auch nachhero geduldet haben. Es sind ihrer nicht über 80000. in allen diesen Ländern mehr übrig, und sie würden schon lange gantz und gar ausgerottet worden seyn, wenn nicht ihr Elend und ihr geringer Zustand machte, daß man nicht an sie dencket. Man nennet sie in Indien nach ihren alten Nahmen *Parsis*, und in Persien *Guebran*, oder *Guebres*, welcher Nahme von dem Arabischen Worte *Gaur* herkömmt, das so viel bedeutet, als ein Ungetreuer, oder Götzendiener, welchen die Türcken *Giaour* aussprechen, und solchen auch denen Christen beylegen, wie auch überhaupt allen denen, die nicht ihrer Religion sind. Wir mercken dieses deswegen hier an, weil die Türcken dieses Wort beständig im Munde führen, wenn sie mit Juden oder mit Christen reden. In der Hebräischen Sprache bedeutet das Wort *Chaver* ebenfalls die Persischen Opfer-Priester, und die Perser selbst. Ich glaube, daß dieses Wort von *Gau* herkömmt, welches Unflath, *Stercus*, bedeutet, und daß sie dadurch gleichsam anzeigen wollen, daß dieses Volck der Abschaum der Erde sey. Einige leiten es von *Gau* her, welches eine Kuh bedeutet, weil diese Völcker eine Kuh verehren, welcher Götzendienst ursprünglich von denen Indianern herrühret, von denen er zu denen Egyptern gekommen ist, die vieles darzu gethan haben, wie es der Aberglaube und die Abgötterey zu machen pflegen. Denn anstatt daß die Indianer dieses Thier bloß verehrten, indem sie es als das beste, geduldigste und nützlichste ansahen: so machten die Egypter eine eigene Gottheit, und das vornehmste Stück ihrer Religion daraus. Die Perser nennen die *Guebres* auch *Atechperes*, das ist, Anbeter des Feuers, welches mit dem Nahmen *Ignicolæ* übereinkömmt, der ihnen in denen lateinischen Büchern beygelegt wird. Diese Perser, welche Götzendiener, sind nicht so wohl gewachsen, auch nicht so weiß, als die Perser, welche Mahometaner, dergleichen die heutigen sind, doch sind die Männer starck, von sehr guter Statur, und ziemlich guter Gesichts-Bildung. Die Weiber sind dicke, und von einer schwartzgelblichten Gesichts-Farbe, welches, wie man glaubt, mehr von ihrer Armuth, als von der Natur herrühret, denn einige von ihnen sind sehr schön gebildet. Die Männer tragen lange Haare und Bärte, einen kurtzen und engen Rock, und eine Mütze von feiner Wolle, welche einem Hute ziemlich ähnlich ist. Sie kleiden sich in leinenen, wollenen, oder Cameel-Haarnen-Zeug, und lieben die braune oder dunckel-gelbe Farbe, als die sich vielleicht zu ihrem Stande am besten schickt. Die Weiber sind auf eine überaus ungeschickte Art gekleidet, und man hat niemahls etwas so unmanierliches und plumpes gesehen. So nachläßig die *Guebres*, so wohl Männer, als Weiber, in ihrer Aufführung, und so schlecht sie in ihrer Kleidung sind, so fein und artig ist das Ansehen und die Kleidung der Perser. Die Kleidung der Guebres, ist der Kleidung der Araber dermassen ähnlich, daß man glauben muß, daß die Araber solche von ihnen angenommen, als sie ihr Land erobert hatten. Sie sind alle in Persien entweder Ackersleute, Tagelöhner, oder Tuch-Walcker, und Härne Zeugmacher, sie verfertigen Tapeten, Mützen, und sehr feine leinene Stoffe. Unsre Castor-Hüte sind nicht weicher und glatter. Ich habe, fährt gedachter Auctor fort, keinen Menschen unter ihnen gesehen, der gelebet hätte, ohne etwas vorzunehmen, aber auch keinen, der sich auf Wissenschafften oder auf die Handlung gelegt hätte. Ihre gemeinste Kunst ist der Ackerbau, das ist, der Garten-Wein- und Feld-Bau. Sie halten den Ackerbau nicht allein für eine schöne und unschuldige, sondern auch für eine verdienstliche und edle Handthierung, und glauben, daß dieses die vornehmste unter allen Verrichtungen ist, an welcher der oberste Gott, und auch die untern Götter das gröste Wohlgefallen haben, und welche sie auch am reichlichsten belohnen. Da nun diese Meynung ein Glaubens-Artickel unter ihnen geworden ist, so kömmt es daher, daß sie von Natur zum Landbau geneigt sind, und sich am meisten damit beschäfftigen; indem sie ihre Priester lehren, die tugendhaffteste Verrichtung sey, Kinder zu zeugen, und hernach ein noch nicht bepflügtes Land anzubauen, einen Baum zu pflantzen, es sey nun ein Obstbaum oder ein andrer Baum. Ich habe wohl hundertmahl über dasjenige, was mir diese guten Leute davon sagten, meine Betrachtungen angestellet, indem ich auf der einen Seite die ietzige Dürre und Unfruchtbarkeit in Persien überhaupt betrachtete, wie wenig es bevölckert ist, wie mäßig der Uberfluß eines so weitläuftigen Reichs sey; und mich dabey erinnert, was die alten Geschichtschreiber von der Macht, von der Fruchtbarkeit und von den vielen Einwohnern desselben melden; denn es hat nichts so wenige Aehnlichkeit mit einander, und nichts ist weniger mit einander zu vergleichen, als dasjenige, was man von dem alten Persien erzählet, und dasjenige, was man ietzo von demselben siehet. Ich habe, sage ich, wohl hundert mahl über eine so gewaltige Veränderung meine Betrachtungen angestellet, und bin dabey auf die Gedancken gerathen, daß dieses erstlich daher rühre, daß die alten Einwohner von Persien, starck, arbeitsam und munter gewesen, da hingegen die neuern Einwohner desselben, Müssiggänger,

gänger, wollüstige und tiefsinnige Leute sind. Vor die andere Ursache halte ich dieses, daß jene den Ackerbau mit zu ihrer Religion rechneten, und glaubten, man diene GOtt, wenn man das Feld bauete, da hingegen diese solche Grundsätze der Religion haben, die sie zu Verachtung der Arbeitsamkeit antreiben, in die Wollust stürtzen, und von der Arbeit entfernen; denn sie sprechen, da das Leben so kurtz, so ungewiß, so veränderlich sey, so müsse man sich in demselben so aufführen, als in einem eroberten Lande, oder als in einem Winter-Quartiere, man müsse nehmlich mitnehmen, was man könne, ohne sich zu bekümmern, was endlich daraus werden würde. Diese alten Perser sind leutselig und ehrlich, und leben sehr ruhig unter der Aufsicht ihrer Aeltesten, welche zugleich ihre Obrigkeit sind, und von dem Persischen Gouvernement in ihren Aemtern bestätiget werden: sie trincken Wein; und essen alles Fleisch, es mag zugerichtet seyn, von wem es wolle, ausgenommen kein Rind- und Kuh-Fleisch; übrigens aber leben sie sehr eingezogen, und vermengen sich nicht sehr mit andern Völckern, sonderlich mit denen Mahometanern nicht. Die Bigamie und die Ehescheidung werden nach ihrer Religion nicht geduldet, und sie dürffen sich mit keinen Weibern verheyrathen, die einer andern Religion zugethan sind, als der ihrigen. Ich habe dieses als einen Umstand angemercket, welchen alle Religionen in der Welt gemein haben, daß keine die Ehe zwischen Personen von verschiedener Religion zuläßt; aber die Christen und die Mahometaner machen von diesem Verbothe eine solche Auslegung, dadurch es vergeblich und unnütze gemacht wird, denn sie heyrathen von allen Religionen, wenn sie nur ihre Religion absagen, oder versprechen ihren Glauben abzusagen, und den ihrigen anzunehmen; dahingegen alle Götzen-Diener, und sonderlich diejenigen, von denen wir reden, behaupten, daß die Frau der Erziehung und der Geburt nach von der Religion des Mannes seyn müsse, den sie heyrathet. Ich habe gesagt, daß die Guebres sich nicht von ihren Weibern scheiden; sie dürffen aber, im Fall selbige die ersten neun Jahre unfruchtbar bleibet, zur ersten noch eine andere nehmen. Ich habe lauter sehr unwissende Leute unter ihnen angetroffen. Die gantze Gelehrsamkeit ihrer Priester, deren eine kleine Zahl ist, bestehet in ein wenig Astrologie, einer schlechten und unvollständigen Kenntniß der Mahometanischen Secte, und einer noch viel unvollkommenern Wissenschafft ihrer eignen Religion, von welcher sie solche Sätze vorbringen, die weder Schein noch Grund haben. Es ist aber nicht zu verwundern, weil sie seit länger als tausend Jahren in der Sclaverey und Verachtung leben. Man giebt insgemein für, daß sie ein berühmtes Buch hätten, darinne ihre Religion und ihre Historie enthalten wäre, und welches den Titul führete: Zend palend vosta; allein ich habe niemahls etwas davon erfahren können. Der grosse Abas, welchen einige Neugierige gereitzet hatten, die fast vor Verlangen sturben, dieses unbekannte Buch zu besitzen, von welchem man gleichwohl Wunder erzählte, zum Exempel, daß Abraham der Verfasser desselben wäre, und daß es die Weissagungen von den grössesten Veränderungen in sich enthielte, die bis zum Ende der Welt geschehen sollten; dieser Printz, sage ich, wandte alle nur ersinnliche Mittel an, desselben habhafft zu werden, so gar, daß er auch den Hohen-Priester, und einige der Vornehmsten von der Nation hinrichten ließ, er konnte aber seinen Endzweck niemahls erreichen. Sie blieben beständig dabey, daß sie es nicht hätten, daß es müßte verlohren gegangen seyn, und daß sie alle ihre Bücher dem Könige selbst eingehändiget hätten. Diese Bücher, welche sie ihm gaben, sind in der Bibliotheck des Schlosses zu Ispahan, an der Zahl 26. Ich weiß nicht, ob es diese alle sind, aber man sagt es wenigstens. Sie sind mit alten Persischen Buchstaben geschrieben. Ich habe das grosse Buch über 3. Monate lang in meiner Gewalt gehabt, welches sie jetzo haben, und in welchem ihre gantze Re-

ligion, nebst vielen andern Dingen, die mit eingemischet sind, aufgeschrieben ist. Ein Guebre, welcher für den Gelehrtesten unter ihnen zu Ispahan gehalten wurde, las mir alle Tage etwas daraus vor. Dieses Buch ist zur Zeit Yesdegird des Vierten gemacht worden, welcher der letzte von denen abgöttischen Königen in Persien war, und mit Commentariis versehen, die darzu gefüget worden. Es wird darinne vieles von der Regierung dieses letzten Königs, und von vielen andern als Religions-Sachen geredet. Man trifft darinne Gebete an, welche man thun soll: ein Rituale, um das heilige Feuer zu bewahren; das Lob der untern Götter; Abhandlungen von der Astrologie und Wahrsagerey ꝛc. Wenn wir aber sagen sollen, was sie itzo glauben, so halten sie dafür, oder stellen sich doch also, so viel ich habe bemercken können, daß es ein höchstes Wesen gäbe, und welches über alle Principia und Causas sey. Sie nennen es Yezd, welches Wort sie durch GOtt, oder Ewiger Geist, auslegen. Gleichwohl schreiben sie denen Principiis so viel Gewalt zu, daß es scheinet, als liessen sie diesem obersten Gotte gar nichts zu würcken übrig; welches mich auf die Gedancken bringet, daß sie nur aus Wohlstand einen bekennen, und damit nicht etwa die Mahometaner einen Abscheu vor ihnen bekommen möchten, welche grosse Deisten sind, und welche sie gewiß um dieser Gottlosigkeit willen vollends gar ausrotten würden. Sie glauben, daß die Himmels-Cörper solche Wesen sind, welche durch verständige Geister beseelet würden, die sich auch der Regierung der Menschen annähmen. Die Sonne ist, ihrer Meynung nach, das grosse und vornehmste verständige Wesen, und der Vater aller sinnlichen Würckungen. Der Mond ist das andere verständige Wesen, und hernach die übrigen Planeten. Sie glauben auch, wie alle andere Heyden in Indien, daß die Mond-Finsternisse daher rühren, daß der Mond von einem höhern verständigen Wesen überwältiget und unterdrücket werde, welches ihn in diesen betrübten Zustand setze. Sie glauben, daß es, ausser diesen verständigen Wesen, Engel gebe, welche sie untere Götter nennen, welche die Aufsicht über die leblosen Geschöpffe, jeder in seinem Departement führen. Endlich glauben sie auch, daß es 2. Elemente der Dinge gebe; indem es nicht möglich, daß nur eines sey, weil alle Dinge von zweyerley Art, oder von 2. Naturen, nehmlich gut oder böse sind. Diese 2. Elemente sind das Licht, welches sie Ormous nennen, und welches Wort aus ihrer alten Sprache ist, daß sie durch Kaddim, so ein Arabisches Wort ist, erklären, welches mit dem Hebräischen Ausdrucke überein kömmt, den wir durch *Antiquus Dierum* übersetzen; und die Finsterniß, die sie *Ariman*, den erschaffenen Gott, heissen. Dieses sind die 2. Götter oder Principia der Mogorum, ein guter und ein böser; welche, wie die alten Auctores melden, die Magi, welches die Theologi der Perser sind, unter den Nahmen *Aramen* und *Yezd*, bekannt gemacht. Diese verständigen Wesen, diese Engel, und diese Principia stehen alle unter GOtt, welcher sie gebrauchet, wie er will. Es ist kein Zweifel, daß sie zweyerley dergleichen verständige Wesen, wie bey denen irrdischen Geschöpffen glauben, nehmlich daß einige gut, andere böse sind; und Tertullianus schreibet auch ausdrücklich, daß sie Engel und Teufel glauben. So abgeschmackt übrigens diese Meynung von einem guten und bösen Gotte an sich selbst ist; so hat sie doch einigen Philosophis so vernünfftig geschienen, daß sie einen der vornehmsten Lehrsätze ihrer Philosophie daraus gemacht haben; und es sind viele Persische Lehrer, welche selbiger heut zu Tage beypflichten, und diese 2. Principia, eben so wie die Guebres thun, Licht und Finsterniß nennen. Sie geben für den Urheber dieses Lehrsatzes nicht den Zoroaster, wie die Guebres, sondern einen seiner Schüler, Nahmens Zenadic, aus. Man glaubt durchgängig, daß sie das Feuer anbeten, gleichwohl ist es sehr dahin zu bringen, daß sie sich darüber deutlich heraus lassen, um zu erfahren, ob diese Verehrung relativisch oder direct ist; ob sie das Feuer vor GOtt, oder nur vor ein Bild Gottes halten. Ich glaube, daß sie es nicht so wohl deswegen thun, um ein Geheimniß daraus zu machen, als aus Unwissenheit, und

weil sie dasjenige nicht verstehen, was man sie fragt. Das Feuer, sprechen sie, ist das Licht, und das Licht ist GOtt. Dieses sagen sie ausdrücklich, aber weiter erklären sie sich hierüber nicht, sondern bringen weitläufftige Lobes-Erhebungen des Feuers, des Lichtes und Gottes hervor, und reden so verworren davon, daß man nichts verstehet, und sie sich selbst verliehren. Dennoch aber sagen sie alle einmüthig, daß sie das Feuer an geheiligten Oertern aufbehielten, seit der Zeit des Keyomerse, des ersten Königs von Persien, der vor mehr als 3600. Jahren, der Rechnung der Persischen Chronologie zufolge, gestorben ist, und daß sie dasselbe göttlich verehren; und so redet jederman davon, es ist aber nicht möglich an diesem heiligen Orte weder ihren Altar, noch ihren Gottesdienst zu sehen; daher ich glaube, daß alles, was sie von diesem alten Feuer sagen, das beständig brennen soll, ein blosses Vorgeben ist, denn ich habe noch keinen Menschen gefunden, der mich hätte versichern können, daß er es gesehen habe. Die Guebres in Indien sagen, dieses ewige Feuer sey nicht unter ihnen, sondern in Persien, und die in Persien, welche wegen des Ortes, da es seyn soll, mit einander noch nicht einig sind, sprechen bald, es sey zu Kirman, bald zu Yezd, und bald auf einem gewissen Berge in diesem Lande. Einige von diesen Leuten versichern, daß man es denen Guebres zeige, welche aus Andacht an den Ort gehen, wo es befindlich ist, andere hingegen behaupten, man zeige es ihnen nicht, aus Furcht vor denen Mahometanern. Endlich so hat alles, was man nur davon erfahren kan, so schlechten Grund, daß man daraus leicht urtheilen kan, daß in der gantzen Erzehlung nichts gewisses sey. Was das gemeine und gewöhnliche Feuer anbetrifft, so bestehet die Verehrung, welche die Guebres ihm erzeigen, wie man sagt, darinne, daß sie es mit einer Materie unterhalten, die keinen Rauch oder Gestanck macht, daß sie nichts garstiges oder unflätiges hinein werffen, daß sie es niemahls auslöschen lassen, daß sie es nicht wieder mit dem Munde anblasen, aus Furcht, es möchte dadurch etwas unangenehmes empfinden oder entheiliget werden, daher wenn es von ohngefehr auslöscht, müssen sie zu einem Nachbar gehen, und Feuer hohlen, oder es mit einem Wedel anfächern. Ferner erfodert diese Verehrung, wie sie sagen, daß sie niemahls Feuer anrühren, welches von Knochen, Kuh-Mist, oder andern dergleichen Unflath angezündet und unterhalten worden, und was dergleichen Anmerckungen mehr sind, die sie hierüber machen. Sie verrichten ihr Gebet insgemein in Gegenwart des Feuers, und erzeigen ihm noch andere äusserliche Ehrenbezeigungen. Ihr vornehmster Tempel ist bey Yezd, auf einem Berge, der 18. Meilen weit davon liegt. Dieses ist ihr grosses Atechgæ, wie es die Perser nennen, das ist, ihr Pyræum, oder der Heerd des ewigen Feuers, nach der Bedeutung des Griechischen Wortes. Dieser Ort ist auch ihr Oraculum und ihre Academie. Hier bringen sie einander ihre Religion, ihre Regeln und ihre Meynungen von einem künfftigen Leben bey. Ihr Hoher-Priester wohnet beständig hier, ohne wegzugehen. Man nennet ihn Destour Destouran, das ist, Regel der Regeln, welches so viel sagen will, daß er denen Priestern dasjenige sey, was die Priester denen andern Menschen sind, nehmlich eine lebendige Regel der Religion, die man glauben, und ein Muster des Lebens, welches man führen muß. Dieser Hohe-Priester hat viele Priester und viele Studenten bey sich, welche eine Art von einem Seminario ausmachen. Die Mahometaner dulden es, weil es kein Aufsehen macht, und ihren Officiers ansehnliche Geschencke einträgt. Diese Priester thun eben dasjenige, was die Vestalischen Jungfrauen zu Rom thaten. Sie unterhalten das heilige Feuer, wenn anders eines daselbst ist, und geben Achtung, daß es nicht auslösche. Dieses Feuer brennet, wenn man ihnen glauben will, seit ohngefehr 4000. Jahren, nachdem es von ihrem Propheten Zoroaster durch ein Wunder auf diesem Berge angezündet worden. Wenn sie beten, wenden sie das Gesicht gegen die Sonne, und behaupten, daß ein jedes Gebet, welches man verrichte, so daß man die Augen nicht nach der Sonne richtet, eine Abgötterey und falscher Gottesdienst sey. Sie verrichten des Nachts kein Gebet, wenigstens keines, dazu sie eine Verbindlichkeit haben. Sie müssen den Tag über, und zwar zwischen Aufgang und Untergang der Sonne, deren 5. verrichten. Sie halten den Freytag vor denjenigen Tag in der Woche, da es am besten sey, wenn man selbigen zu Ausübung der Religion widme. Mahomet mag vielleicht seine 5. Gebete und seinen Ruhe-Tag von ihnen entlehnet haben; denn es kömmt fast auf eines heraus. Sie haben Fasten, und Fest-Tage, beynahe von allen Elementen. Das vornehmste davon fällt in den andern Monat ihrer Jahres-Rechnung, welches 6. Tage währet, und dieses ist das Fest des Feuers und des Lichtes. Eine von ihren beständigsten Traditionen ist diese, daß ihre Religion die Oberhand behalten, und in Persien die vornehmste und herrschende wird, und daß das Reich wieder auf sie kommen wird. Mit dieser Hoffnung unterhalten sie sich und ihre Kinder. Zoroaster, den sie Zerdoucht nennen, ist ihr Prophet und ihr grösster Lehrer. Er war das Oberhaupt von der Secte der Magorum, und lebte zur Zeit der Könige von der andern Linie, ohngefehr 1300. Jahr nach der Sündfluth, der Persischen Chronologie zufolge. Unsere Auctores geben ihn meistens für älter aus, indem sie behaupten, es sey dieses Cham, der Sohn Noä. Andere halten ihn für Mosen, und noch andere glauben, daß er zur Zeit des Propheten Daniels gelebet habe. Alle Mahometanische Auctores sagen, er sey aus Chis gebürtig, welches eine Stadt in der Provintz Azerbeyan, welches Medien ist, gegenwärtig ist sie sehr kleine, und wird von Curden oder Chaldæern bewohnet. Es ist gewiß, daß die berühmtesten Tempel der Feuer-Anbeter in dieser Provintz gewesen; daß zur Zeit des Geographi Jacut, noch einige vorhanden waren, in welchen das Feuer seit 7. bis 800. Jahren brañte, wie er in seinem Buche berichtet; daß Kirman, welches eine der grösten Städte der Provintz, noch eine der vornehmsten Wohnungen derer Guebres ist; und daß so gar der Nahme der Provintz von der Verehrung herkömmt, welche man daselbst dem Feuer erwiese. Die Guebres sind wegen des Vaterlandes oder des Geburts-Ortes dieses berühmten Mannes Zerdoucht, oder Zoroaster, unter einander selbst nicht einig, indem ihn einige zu einem Babylonier, oder Chaldæer, andere zu einem Indianer machen. Ich würde der letztern Meynung beypflichten; denn es ist glaublich, daß die Wissenschafften und Religionen ihren Ursprung in Indien gehabt, daß sie sich von dar bis in Egypten, und von Egypten bis in Griechenland ausgebreitet haben, es sey nun durch den Canal des Rothen-Meeres, oder durch den Canal des Persischen Meer-Busens geschehen. Dieser Zerdoucht oder Zoroaster ist der erste, welcher die Wissenschafften und die Religion der Perser in ein Lehrgebäude verfasset hat. Die Guebres erzehlen tausenderley Mährchen davon, und vergöttern ihn deswegen gantz. Sie versichern, er habe ein Buch von Himmel bekommen, in welchem die Religion und die Wissenschafften aufgeschrieben gewesen, darinnen er die Leute unterrichtet habe; welche Erzählung sehr nach der Mahometanischen Lehre schmeckt, und welche diese armen Abgötter, die keine Gelehrsamkeit mehr besitzen, auf Treu und Glauben der Mahometaner leicht können geschmiedet haben, als welche der Meynung sind, daß alle wahre Propheten und Gesetz-Geber, das Lehr-Buch, welches sie lehren sollen, vom Himmel bekommen. Die Mahometaner rühmen sich des Zoroastris, und glauben ebenfalls, daß er der Stiffter der Secte der Magorum gewesen sey, welche sie Magouch nennen, das ist, Leute ohne Ohren, wodurch sie anzeigen wollen, daß ihr Lehrer seine gantze Wissenschafft vom Himel, und nicht durchs Hören, wie die andern Menschen, habe. Sie verstehen unter dem Nahmen Magouch, insgemein entweder einen Priester des Feuers, oder einen alten Astronomum. Denn es ist bekannt, daß die Astronomie die erste Wissenschafft ist, in welcher sich die Menschen hervorgethan haben. Die erste Schule hierzu wurde zu Babylon errichtet, welches die älteste Stadt in der Welt ist; daher kömmt es, daß die Astronomi ohne Unterschied Babylonier nach dem Nahmen der Stadt, oder Chaldæer, nach dem

Nahmen

Nahmen des Landes, darinne diese älteste Stadt der Welt die Haupt-Stadt ist, oder nach dem Nahmen der Secte, Magi genennet wurden. Die Armenianischen Christen nennen die Magos Moueg; sie sagen, diese Benennung komme von dem Nahmen eines Dorfes her, welches in Armenien, an dem See Van liege, aus welchem die Magi gebürtig gewesen, die nach Bethlehem gekommen, Christum anzubeten, und nach ihrer Zurückkunfft allda den Märtyrer-Tod erlitten hätten. Die Magi lehrten die Leute die Ewigkeit eines Höchsten Wesens, welches der Mond, oder dessen Licht doch das lebhaffteste Bild desselben war; weil aber dieser Gegenstand denen Menschen nicht sinnlich genug war, so stelleten sie ihnen die Sonne für, welche der Mittel-Punct des Lichtes, noch mehr aber das Feuer, welches gleichsam ein Ausfluß derselben ist, bey welchem die Menschen blieben, weil dieses gleichsam am geschickteſten war, Abgötterey damit zu treiben. Sie waren auch die Urheber von der eitlen und abergläubischen Wissenschafft, welche man Astrologiam Iudiciariam nennet, von welcher die andern Menschen nachhero eben so sehr eingenommen worden, als die Magi, und deren sie sich auch nicht, sonderlich in Persien, wieder entschlagen können. Es ist zwar an dem, daß man daselbst die Gestirne nicht mehr für verständige Substantien hält, wie die Magi lehrten; man glaubt aber doch noch, wie diese vorgaben, daß die Gestirne in die Seele und in die Thaten der Menschen einen Einfluß haben, daß sie ihre Einbildungs-Krafft entweder auf das Gute oder auf das Böse richten, und daß sie unsern Unternehmungen entweder einen glücklichen oder unglücklichen Ausgang verschaffen. Man muß wissen, daß man in Persien, und in dem gantzen Orient, die Magos vor allen andern ehrete; man erwählete aus ihren Collegiis die Könige, die Hohen-Priester, und die höchsten Obrigkeitlichen Personen, und erzog den gantzen Adel des Reiches bey ihnen. Sie sind vermuthlich die ersten Weisen oder Philosophen gewesen, die sich lediglich auf die Wissenschafften geleget haben, und aus der Schule der Indianischen Gymnolophisten gekommen sind, von welchen die Wissenschafften, nach aller Wahrscheinlichkeit, zuerst erfunden worden, und von ihnen gleichsam aus einer Hand in die andere, bis zu denen Persischen Magis, und hernach zu denen Griechen gebracht worden, wie ich nur erinnert habe. Ubrigens erhellet, daß diese Persianischen Feuer-Anbeter einige Kenntniß von dem Abraham entweder von sich selbst, oder von denen Mahometanern erlanget haben, denn beyde bringen einerley Erzählungen von ihm vor; sie sagen, zum Exempel, daß, als Nembroth, welches sie Nimrod aussprechen, den Abraham auf einen Scheiterhauffen habe setzen lassen, das Feuer solchen nicht angezündet habe. Allein ich weiß nicht, ob nicht diese Erzählung vielmehr von dem Manete herkommen sollte, welcher die Philosophie von denen Magis, und die Religion von denen Christen lernete, und aus diesen doppelten und verschiedenen Grundsätzen eine Theologie schmiedete, die voller Träume und Fabeln war, und welche er in Arabien und in Persien, bis an die entlegensten Gräntzen dieses Reichs ausbreitete. Die Guebres sind gantz anderer Meynung als die andern Heyden. Denn sie glauben nicht allein, daß es erlaubt ist, die Gewürme und alle andere unnütze Thiere zu tödten, sondern, daß es so gar eine GOtt angenehme That und ein verdienstliches Werck sey, weil diese heßlichen Geschöpffe nur von einem bösen Principio, und von einem bösen Urheber herrühren könnten; wollte man nun dergleichen Geschöpffe dulden, so würde man sich dadurch gegen ihn gefällig bezeigen; man müsse sie also umbringen, und ausrotten, um dadurch den Abscheu, den man vor ihm habe, desto mehr an den Tag zu legen. Wenn man sich hier dessen noch erinnert, was ich vorhin gesagt habe, daß diese Leute den Anbau und die Verbesserung des Landes mit zu ihrer Religion rechnen, so wird man sich nicht wundern, daß sie es vor eine tugendhaffte That halten,

wenn sie alles dasjenige zu vertilgen suchen, was ihren Früchten so schädlich ist. Unter allen ihren Lehrsprüchen ist mir nichts scharffsinniger vorgekommen, als das schlechte Urtheil, das sie von Alexandro M. fällen. An statt, daß sie ihn bewundern, und vor seinen Nahmen eine Ehrerbietung haben sollten, wie so viele andere Völcker thun, so verachten, verabscheuen, und verfluchen sie ihn, indem sie ihn als einen See-Räuber, als einen Strassen-Räuber, als einen ungerechten und unvernünfftigen Menschen ansehen, der nur gebohren worden, die Ordnung in der Welt zu zerstöhren, und einen Theil des menschlichen Geschlechtes auszurotten. Eben dieses sagen sie einander insgeheim von dem Mahomet, und setzen beyde unter den gottlosen Fürsten oben an, jenen, weil er selbst das Werckzeug so vieles Unglücks, als von Feuer, Mord, Gewaltthätigkeit und Kirchen-Raub; diesen, weil er die Ursache und die Gelegenheit darzu gewesen. Sie sehen mehr als zu wohl ein, daß ihr Untergang von diesen zwey Tyrannen, dem Alexandro und Mahomet herrühret, worinne sie sich nicht irren. Die Art, wie sie ihre Todten begraben, ist gantz besonders. Damit man sich eine bessere Vorstellung davon machen möge, so will ich hier den Gottesacker beschreiben, den sie nahe bey Ispahan, eine halbe Meile von der Stadt, in einem sehr entlegenen Orte haben. Dieses ist ein rundter Thurm, welcher von grossen Werck-Stücken gebauet, ohngefehr 35. Schuh hoch ist, 90. Schuh im Durchschnitte, und weder Thüre noch Eingang hat. Das gemeine Volck sagt, wenn sie einen Todten begraben wollten, so machten sie eine Oeffnung in dieses Grabmahl, indem sie 3. bis vier grosse Steine heraus nähmen, die sie hernach wieder einmauerten, aber dieses ist eine Fabel, und ich weiß aus eigner Erfahrung das Gegentheil. Dieser Thurm hat inwendig eine Treppe, von hohen Stuffen, die in der Rundte herum in der Mauer befestiget sind. Wenn sie einen Todten in dieses Grabmahl tragen, so steigen 3. bis 4. Priester auf Leitern oben auf die Mauer, ziehen die Leiche mit einem Seile hinauf, und lassen sie auf der Treppe hinab, welche hundertmahl gefährlicher und beschwerlicher, als eine Leiter ist, indem nichts dabey ist, woran man sich halten könnte. Denn sie bestehet bloß aus Steinen, die in der Mauer befestiget sind, 3. bis 4. Schuh weit von einander, und zwar nicht in gerader Linie, sondern in der Rundte herum, und welche nicht über 9. Zoll breit von der Mauer abstehen; ich furchte mich auch gar sehr zu fallen, so wohl da ich hinauf, als da ich hinab stieg. Sie haben keine Thüre hinein gemacht, aus Furcht, daß das Volck solche einschlagen, oder sie mit Gewalt eröffnen lassen, und einen Ort plündern und entheiligen möchte, vor dem sie weit mehr Ehrerbietung haben, als die Mahometaner und Christen vor die Gräber ihrer Todten nicht bezeigen. In der Mitte dieses Gottesackers ist eine Art von einer Grube, welche mit Knochen und alten Lumpen angefüllt war. Sie legen die Todten in völliger Kleidung auf ein kleines Bette, welches aus einer Matrazze und einem Küssen bestehet. Sie stellen dieselben rings herum an die Mauer, so dichte neben einander, daß sie einander berühren, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes oder Standes, und zwar legen sie solche auf den Rücken, schlagen ihnen die Armen kreutzweise übereinander, daß die Hände gegen das Kinn zu liegen, die Beine legen sie ihnen auch kreutzweise übereinander, und lassen ihnen das Gesichte bloß. Nahe zu den Häupten des Verstorbenen setzet man Flaschen, Wein, Granaten, Schalen von Porcellain. ein Messer, und anderes Geräthe, nach eines jeden Vermögen. Da nun dieses Volck sehr elend, und unter dem Joche einer ihnen gehäßigen Religion lebt, so kan man aus dem, was sie noch jetzo thun, schliessen, was sie müssen gethan haben, da ihre Religion durch das Königliche Ansehen unterstützet, und durch den Eifer des Pöbels bestätiget wurde. Wenn kein Raum vor einen Todten mehr übrig ist, so machen sie einen, indem sie denjenigen Cörper, der

am meisten verwesetist, in diejenige Grube werffen, welche mitten im Gottesacker ist. Wo ich nicht irre, so habe ich schon angemercket, daß die Lufft in Persien, und sonderlich zu Ispahan, dermassen trocken ist, daß sie die Leichen in kurtzer Zeit verzehret, und die Faulniß verhindert. Ich bin verschiedenemahle in diesem Grabmahle herum gegangen, und habe mich gewundert, daß es nicht übel roch. Ich traf hier noch frische Cörper an, deren Hände und Füsse, die sie entblösset hatten, noch unversehrt waren; aber das Gesichte war desto mehr verletzt, weil die Raben, die sich hauffenweise in diesen Gottesacker versammlen, und zu hunderten herum fliegen, so gleich auf diesen Theil fallen. Funfzig Schritte von diesem Grabmahle ist ein kleines Hauß von Erde, vor dasselbe setzet man den Leichnam, worauf die Leichen-Begleitung alsobald umkehret, als wenn das Begräbniß vollbracht wäre, die Priester und Anverwandten ausgenommen, welche sich in diese kleine Hütte begeben, von daraus der vornehmste Priester Achtung giebt, wo und wie die Raben den Cörper anfressen werden. Da sich nun deren beständig viele um den Gottesacker aufhalten, wegen der Leichen, die frey darinne stehen, so fallen gar bald einige darüber her, und besonders auf die Augen, welche diese Raub-Vögel, wie man versichert, besonderlich gerne fressen. Der Priester, welcher durch ein kleines Loch darauf Achtung giebt, damit er diese Unglücks-Vögel nicht verscheuche, bemercket hauptsächlich, welches Auge er am ersten anhacket, und mit was vor Umständen, und daraus ziehet er seine Muthmassungen, so wohl in Ansehung des Verstorbenen in jenem Leben, als auch wegen des Schicksaals seiner Kinder und Erben in diesem. Die rechte Seite, sprechen sie, ist die gute Seite. Wenn der Vogel darauf fällt; so macht der Priester ein Freuden-Geschrey, dem die Anverwandten beystimmen. Fällt er aber auf die Lincke; so ist es eine unglückliche Vorbedeutung. Und dieses behauptet man durchgängig in allen Ländern, wo Guebres sind; ich habe aber doch einige angetroffen, welche diese gantze Hexerey oder diesen Aberglauben leugneten, und mir von diesem Häußgen, das vor ihrem Gottesacker stehet, sagten, es sey deswegen gebauet, damit die Leichen unterdessen hineingesetzet würden, als man einige Ceremonien über sie macht, ehe sie begraben werden. *Martin.* Dict.

(a) Voyages T. IX. p. 133. et seqq.

GAURI, eine Nation in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GAURIA, so hieß vor Alters eine Stadt in Spanien, siehe *Coria*, im III. Bande p. 1769.

GAURIANENSIS, ein alter Bischöfflicher Sitz in Africa, in Numidien. Die Notitia von Africa (a) zählet unter die Bischöffe dieser Provintz Januarium, welchen sie *Januarium Gaurianensem* nennet. *Martin.* Dict.

(a) n. 99.

GAURIANUM, ist der alte Nahme einer gewissen alten Gegend in Italien, siehe *Gabrianum*, im V. Bande p. 14.

GAURIES, ein Flecken in denen Niederlanden, in Hennegau, wie Herr Corneille schreibt: Jaillot spricht *Gevryes*, oder *Givry*, und der Herr de l' Isle *Gevri*. Dieser Ort liegt auf der Strasse von Bavay nach Binche. Einige suchen daselbst das *Vodgoriacum* des Antonini. *Martin.* Dict.

GAURITES, also nennen einige eine alte Nation in Gallia Aquitanica, siehe *Garites*.

GAURIUM, ein gewisser Ort auf der Insul Andros, Xenophon spricht (a): Alcibiades setzte seine Truppen zu Gaurium ans Land, welches auf der Insul Andros ist. Es muß also mit dem Hafen einerley seyn, welchen Titus Livius (b) *Gaureleos* nennet. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Græc. L. I. p. 440. (b) L. XXXI. c. 45.

GAUROANA, eine alte Stadt in Cappadocien, siehe *Gaugæna*.

GAUROS, ein Berg in Africa, in der Landschafft derer Troglodyten, zwischen denen Städten Berenice, und Ptolemais Trogloditica gelegen. *Univ. Lex.*

GAURUS, Frantz. *Gaure*, ein Berg in Italien, im Königreiche Neapolis, oder in dem alten Campanien. Einige Alte nennen ihn *Gauranos Montes*, oder *Gauranos Saltus*. Insgemein aber ist er denen Lateinern unter dem Nahmen *Gaurus* bekannt gewesen. Juvenalis spricht (a):

Gaurus inanis.

Statius sagt (b):

Icario nemorosus Palmite *Gaurus*;

und an einem andern Orte (c):

Gauranosque Sinus.

Plinius (d) redet nicht alleine von diesem Berge, sondern auch von dem Weine, welcher darauf wuchs. Viele Auctores, welche Ortelius (e) anführet, glauben, daß es der jetzige *Monte Barbaro* sey. Es wird desselben in des Arnoldi Lubecensis Historia Slavorum gedacht. Eben dieser Berg hatte drey verschiedene Nahmen, wenn wir dem Scipioni Mazella, einem Neapolitaner, hierinne glauben wollen. Der Westliche Theil hieß *Gaurus*, der Östliche *Massicus*, und der Nordliche *Falernus*. Was man also vor drey Berge zu halten pflegt, war nur ein eintziger Berg, dessen Theile ihre besondern Nahmen hatten. Herr Corneille (f) folgt denen Nachrichten, welche Pompeio Sarnelli in seinem Buche, Guida de Forastieri per Pozzoli, ertheilet, und spricht also davon: Die Gräntzen dieses nicht weit von Pozzuolo entlegenen Berges erstrecken sich bis an das Gebiete von Cumis, und den See Arvernum, und stossen auf der einen Seite an den See von Bajis. Da er vorhero so fruchtbar und so berühmt gewesen, so ist er nunmehro beynahe so unfruchtbar geworden; doch haben die von Pozzuolo angefangen, einen Theil davon anzubauen. Sie haben Weinstöcke und Obstbäume darauf gepflantzet, welche viel eintragen. Auf dem Gipfel des Berges ist ein Mönchs-Kloster des Heil. Franciscaner-Ordens; von dar aus siehet man Gaëta, die Römische und andere sehr entlegene Gegenden; über welche Aussicht nichts schöners seyn kan. Diesem Berge gegen über siehet man einen andern von nicht geringerer Höhe, welcher etwa drey Meilen im Umfange hat. Auf der Seite gegen Süden erstrecket er sich gegen das Meer, auf der Seite gegen Norden bis an den Arverner-See, und gegen Osten vereiniget er sich mit dem Berge Barbaro. Dieser Berg heißt der neue Berg, weil er im Jahre 1538. im Monath September in einer einzigen Nacht entstund. Es stiegen durch eine grosse Oeffnung, welche sich an diesem Orte in der Erde eräugnete, feurige Dünste, wobey aus der Erde unaufhörlich so viel Sand und Steine flogen, daß ein Berg daraus wurde, welcher viele Häuser bedeckte, und viele Menschen und Vieh lebendig begrub. Es war damahls ein gewaltiges Erdbeben, davon die See über hundert Schritte zurücke trat. Übrigens besiehe hierbey die Artickel *Gabus*, im V. Bande p. 17. wie auch *Gallicanus*, und *Garro* (*Monte*). *Martin.* Dict.

(a) Satir. IX. v. 57. (b) Silv. L. III. in Here. Surrent. (c) L. IV. in Via Domit. (d) L. XIV. c. 6. (e) Thesaur. (f) Dict.

GAURUS MONS, ein Berg in Neapolis, siehe *Garro*, (*Monte*) und den vorherstehenden Artickel.

GAUSAPHNA, Griechisch Γαυσάφνα eine alte Stadt in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) meldet. Es war eben der Ort, der auch *Gazaufala* hieß. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3.

Gauschwitz, ein Dorff im Leipziger Kreisse, siehe Gautsch.

GAUSENNIS, oder *Causennis*, einige Exemplaria des Itinerarii Antonini haben *Gosennis* oder *Gauvennis*. Dieser Ort war in Groß-Britannien, auf der Strasse von London nach *Lugwallium*; zwischen *Durobrivis* und *Lindum*, XXXV. tausend Schritte von der einen, und XXVI. tausend von der andern. Talbot erkläret es also: Der disseitige Theil von Lincolnshire heißt

heißt insgemein *Cayseven*: Vielleicht war in diesem Canton eine Stadt, Nahmens *Causennæ*, oder *Castennæ*, davon die benachbarten Oerter ihren Nahmen bekommen haben. Herr Gale (a) erkläret es anders, und suchet in den Brittischen Etymologien den Ursprung des Nahmens und die Lage des Ortes. *Ceven*, spricht er, und *Covennæ*, und *Gobennæ*, sind Felsen, die mit einander vereiniget sind. In Yorkshire werden die Felsen bey Ottely *The Cheven* genennet; in der Grafschafft Kent führet der Flecken *Sevennoc*, oder *Cevennoc*, den Nahmen von diesen benachbarten Felsen. *Gevenny* ist der Nahme eines Berges und eines Flusses in Monmoutshire, daher das *Gobanium* des Antonini kömmt. Daher, fähret Herr Gale fort, lese ich *Caufennis*, und verstehe durch diesen Nahmen *Nottingham*. Camdenus sagt von dieser Stadt, daß sie auf steilen Felsen liege, gegen Süden den kleinen Fluß Lean ströhmen sehe, und daß die Forteresse oben auf dem Felsen sey. Ich zweiffele nicht, fährt Herr Gale fort, daß diese Grotten, diese Höhlen, diese in den Felsen gehauenen unterirrdischen Gänge, Denckmähler von der Pracht der Römer sind, wie man dieses von andern glaubt, die man anderwärts antrifft. Man nehme hierzu, daß die Rechnung der Weite von *Caufennæ* nach *Durobrivæ*, das ist, von Nottingham und von Brigcasterton, mit den Zahlen des Antonii sehr gut und eben so wohl, als die Weite, welche zwischen eben diesem Orte und *Lindum* oder Lincolne seyn soll, überein komme. Die Sachsen nenneten diesen Ort in ihrer Sprache *Snottengaham*, das ist, das Haus der Höhlen. Die alten Britten sagten *Kaff* und *Kaou*, wenn sie eine Höhle oder eine Grotte anzeigen wollten. Sollte diese Muthmassung, da wir *Gauvennæ* von *Ceven* ableiten, jemand nicht gefallen, und man es lieber von *Kaff* oder *Kaou*, ableiten wollen; so wird dieses doch in der Lage des Ortes nichts verändern, welcher seinen Nahmen allezeit von denen Höhlen behalten wird. *Martin.* Dict.

(a) In *Anton.* Itiner. p. 95.

Gaußig, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Gaustritz, ein Churfächsisch Dorff im Amte Dresden, zwey Stunden von Dresden gelegen. Goldschadt.

GAUT, eine Stadt in Süd-Holland, siehe *Goude*.

GAUTALFWEEN, wie Herr Baudrand, oder *Gothelba*, wie der Herr de l' Isle spricht. Ein Fluß in Schweden, am Ende von Gothland. Er hat seine Quelle in dem Weener-See, aus welchem er zu Wanesborg fliesset, und seinen Lauf gegen Süd-Westen nimmt. Er dienet zur Gräntze zwischen West-Gothland auf der einen, Dahlland und dem Gouvernement von Bahus auf der andern Seite, beströhmet die Stadt Bahus, formiret bey seinem Ausflusse die Insul Hisingen, und ergiesset sich durch zwey Oeffnungen in das Meer, die eine ist bey Kongel, die andere bey Gothenburg. *Martin.* Dict.

GAUTIGOTH, ist der Nahme einer barbarischen Nation, welche Jornandes nebst einigen andern in Scandinavien setzet, daraus er eine Insul macht. *Martin.* Dict.

Gautsch, und Gautzsch, oder Gauschwitz (a), ein Schloß, Ritter-Guth und Dorff, im Leipziger Kreisse, in Meissen, zwischen Leipzig und Zwencke gelegen. Goldschadt.

(a) Wabst.

GAUTUNNI, eine alte Nation, welche Vopiscus mit unter diejenigen zählet, welche der Kayser Probus überwand. Ortelius (a) muthmasset, daß dieses die *Gothunni* des Claudiani sind, und daß diese Benennung aus denen Nahmen der Gothen und Hunnen zusammen gesetzt sey. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Gautzsch, ein Schloß, Ritter-Guth und Dorf, im Leipziger Kreisse, siehe Gautsch.

GAUVARITANUS, ein alter Bischöfflicher Sitz in Africa. Die Notitia von Africa zählet unter die Bischöffe von Byzacene *Victorem Gauvaritanum*; und die Conferentz zu Carthago macht uns *Rogatum Gaguaritanum* bekannt. Dieses war eben derselbe Sitz. Siehe *Gaguæritanus* und *Gaunaritanus*. *Martin.* Dict.

GAUVATERI, eine Insul in Süd-America. Sie liegt nebst 3. andern kleinen Insuln oberhalb einer Rhede, die gegen Westen von dem Ausflusse des Strohmes Wia ist. Diese Insul hat einen Hafen, der 4. bis 5. Klafftern tief, sehr sicher und viele Schiffe einzunehmen fähig ist. Die Insul ist von Wilden bewohnt, welche *Shebayos* heissen, und mit wilden Schweinen, und andern wilden Thieren, mit Vögeln und allerhand Arten von Lebensmitteln, reichlich versorgt, wie Laurentius von Klimis berichtet. Die See, welche sie umgiebt, ist sehr sandigt. Die 3. andern Insuln, welche gegen Westen liegen, und die Gestalt eines Triangels haben, davon sie auch den Nahmen führen, zeugen eben dergleichen Thiere, und bringen viele Lebensmittel herfür. Es ist daselbst auch eine Rhede; sie ist aber nur mit dem Hafen zu Gauvateri zu vergleichen. Herr Corneille hat diesen Articul aus des *de Laet* Ind. Occid. L. XVII. c. 9. genommen; weil er aber nicht gewußt, wo er sie hinthun soll, so hat er sie in das Brasilianische Meer, nach Nord-America, gesetzet. Er begehet hierinne zwey Fehler; der eine ist, daß, da er saget, in dem Brasilianischen Meere, es scheinet, als ob diese Insul auf der Brasilianischen Küste sey, welches doch nicht an dem ist; der andere ist, daß Nord-America Guiana nicht mit unter sich begreifft. America wird nicht nach dem Æquinoctio in das Nordliche und Südliche eingetheilet, wie Herr Corneille geglaubt, der diesen Fehler, so offt er Gelegenheit gehabt, auch wiederhohlet hat, sondern nach dem Isthmo von Darien. Der Capitaine Keimis spricht in seiner Relation von Guiane: Die *Sebaios* bewohnen die Insul *Gowateri*: Man trifft in der Bay auf der Seite gegen Westen unter kleinen Insuln sehr gute Rheden, und viele Fische, Vögel, Früchte und Wildpret ꝛc. sonderlich in der Gegend an, wo die Cayana in das Meer fällt; und in seinem Etat von denen Völckern, die er in Guyane angetroffen hat, setzet er

Num. 10. *Wia*, ein grosser Fluß, die Nation heißt *Mworias*.

11. *Cayane*, ein grosser Fluß, die Nation heißt *Wiacas*.

Gowateria, eine Insul, darauf sich die *Sebayos* aufhalten.

Es ist auch gewiß, daß der Fluß *Wia* und der Fluß Cayenne ihre Ausflüsse nahe bey dieser Insul haben. Der Capitaine Keimis reisete im Jahre 1596. Die Frantzosen haben sich im Jahre 1635. zu Cayenne niedergelassen, und den Nahmen *Govateria* in *Cayenne* verwandelt, welches nicht der eigentliche Nahme der Insul, sondern eines benachbarten Flusses war. *Martin.* Dict.

GAUVENNIS, ein Ort in Groß-Britannien, siehe *Gausennis*.

GAUZACA, eine Stadt in Asien, siehe *Gazaca*.

GAUZAFALA, ein alter Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe *Gazaufala*.

GAUZANIA, eine Stadt in Medien, in der Landschafft Atropatene, wie Ptolomæus (a) schreibet. Γαυζανία. Bochartus (b) sucht darzuthun, daß das חוץ *Chosan* mit diesem *Gauzania* einerley sey. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 2. (b) Phaleg. III, 14. p. 194.

GAUZANITIS, eine Landschafft in Mesopotamien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie hatte mit der Stadt *Gauzania* weiter nichts, als die Aehnlichkeit des Nahmens, gemein. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 18.

GAWLTENSIS PAGUS, ist ein alter West-Fränckischer Gau, dessen im Chronico Lauresheimensi gedacht wird. *Univ. Lex.*

GAXACA,

GAXACA, eine Landschafft in Nord-America, siehe *Guaxaca*.

GAYA, ist eine Stadt in der Provintz Extremadura, in Portugall, an dem Flusse Tajo. Sie hat eine feste Schantze, welche ihr zur Vertheidigung dienet. Allgem. Hist. *Lex.*

Gaybach, ein Lust-Schloß im Stifft Bamberg, siehe Gaibach.

GAYDARONISI, und
GAYDARONISSA, oder
GAYDARONISSI, eine kleine Insul in Griechenland, in dem Meer-Busen von Engia, auf der Küste von Livadien, 4. Meilen von dem Vorgebürge Columnarum gegen Westen. Herr Spon (a) sagt: Wenn man bey dem Cabo Colonne anfängt, 4. Meilen disseit des Vorgebürges, ist die Insul *Patrocleia*, welche einige noch also nennen; aber der gewöhnlichste Nahme ist *Gaydaronisi*. Sie hat ihren Nahmen von denen vielen Eben-Bäumen, mit denen sie sehr reichlich besetzt ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Antiqu. de la Ville d' Athenes, Tom. II. seiner Voyages p. 155.

GAYE (a), eine Dechaney in Franckreich, in Champagne. Dieses war ein altes Kloster Benedictiner-Ordens, in welchem im Jahre 1114. eine ansehnliche Zahl Mönche sich aufhielt. Es liegt 2. Meilen von Sezanne, und 10. Meilen von Troyes, in einer schönen Ebene, die voller Blumen ist, und von vielen Quellen gewässert wird. Es ist ein sehr gutes Dorff dabey, an dessen Ende, auf der Seite von Sezanne, dieses Kloster stehet, das mit hohen Mauern und mit Wasser umgeben ist. Die Kirche ist auf eine schöne und alte Art gantz von Werckstücken gebauet, das Chor ist eingefallen, und stehen nur noch die Pfeiler davon, das Kloster ist eben so wohl, als ein grosser Theil der dazu gehörigen Oerter, niedergerissen, welche im Jahre 1567. von denen Hugenotten abgebrannt wurden. Jetzo sind nur etwa noch 3. bis 4. Mönche daselbst, die keine Ordens-Regul haben. *Martin.* Dict.

(a) *Baugier* Memoires Hist. de la Champagne T. II. p. 236.

Gayenhausen, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, siehe Geisenhausen.

Gayenhofen, ein Flecken im Bißthum Costnitz, zwischen Horn und dem Schlosse Marbach, am Rhein gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

GAYETTE, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Italien, siehe *Gaeta*, im V. Bande p. 28. u. f.

Gayl, ein ansehnlicher Fluß im Herzogthum Kärnthen, siehe Geil.

GAYRA, ein Fluß in Süd-America, in dem Gouvernement von Sainte Marthe; er ist sehr breit, und kan grosse Schiffe tragen (a). Dieser Fluß kömmt von einem sehr hohen Berge herab, der allezeit vom Schnee weiß aussiehet, und ergiesset sich in das Meer. Die Wilden sagen, sein Wasser sey nicht gut zu trincken. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. *de Laet* Ind. Occid. L. VIII. c. 21.

Gays, Lat.

GAYSA, ist eine von den 12. Gemeinden des Cantons Appenzell, in der Schweitz. Häckhel.

Gayssenhausen, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, siehe Geisenhausen.

Gayßa, ein Marckt-Flecken im Stiffte Fulda, siehe Geisa.

GAZA, oder *Gasa*, heut zu Tage *Gazera* genannt, eine Stadt in Palæstina, welche die Philister besassen, und von Josua dem Stamme Juda zugeeignet wurde (a). Sie war eine von denen 5. Stadthalterschafften der Philister, und lag am Südlichen Ende des Gelobten Landes. In dem Hebräischen Texte heißt sie *Aza* oder *Haza*, עזה, mit einem ע, welches die LXX. Dollmetscher bisweilen durch ein G. ausdrücken. Stephanus der Geographus sagt, die Syrer nenneten es noch zu seiner Zeit *Aza*. Pomponius Mela leitet den Nahmen dieses Ortes daher, weil Cambyses, als er eine Descente aus Egypten gethan, hieselbst, als in einer befestigten und wohlverwahrten Stadt, sein Geld und Gut hingeleget, und daher komme dieser Nahme, weil *Gaza* eine Schatz-Kammer heisset. Bochartus will es aus dem Hebräischen חסן, welches im Kal besitzen, und in Piel verwahren heisset, herführen, welches Wort die Araber nachgeahmet, in dem Wort חזן von welchem das heutige Wort Magazin מחאזין reconditorium opum herkömmt. Man findet, daß diese Stadt *Menois* oder *Minoa*, und vor dem *Medemana* geheissen. Man sagt auch, daß *Menois* oder *Minoa* ehemahls sey *Macara* genennet worden, es scheinet aber, daß es zwey unterschiedene Oerter gewesen, indem *Macara* beym Fluß Halyco in Sicilien, dieses Gaza aber, in Palæstina gelegen. Gaza liegt eigentlich zwischen Raphia und Ascalon. Die vortheilhaffte Lage von Gaza ist die Ursache vieler gewaltigen Veränderungen gewesen, die sie ausstehen müssen. Sie gehörte anfänglich denen Philistern, hernach denen Hebräern. Unter denen Regierungen des Joathan und Achaz setzte sie sich in Freyheit. Ezechias eroberte sie wieder. Sie wurde denen Chaldäern unterthänig, welche Syrien und Phœnicien überwanden. Hierauf gerieth sie in die Gewalt der Perser. Diese blieben so lange Meister davon, bis sie Alexander M. belagerte, eroberte (b) und zerstöhrte. Sie erhohlte sich aber wieder, wenigstens die kleine Stadt *Gaza*, die an dem Meere lag, und sonst *Majuma* hieß. Nachhero hatten sie die Könige von Egypten inne (c). Antiochus M. eroberte und plünderte sie (d). Die Asmonæer und Maccabæer nahmen sie den Syrern mehr als einmahl hinweg (e). Alexander Jannæus, der König der Juden, bemächtigte sich ihrer, und zerstöhrte sie. Gabinius stellte sie wieder her, und man findet Müntzen, die in dieser Stadt geprägt sind (f). Augustus schenckte sie Herodo dem Grossen (g); sie war aber seinem Sohne Archelao nicht unterthänig (h). Der Heil. Lucas sagt, Gaza habe zu seiner Zeit wüste gelegen; er meynet aber vermuthlich die grosse Stadt *Gaza*, die auf einem Berge, 20. Meilen von der See lag (i), und nicht Majuma, oder das kleine *Gaza*, welches ungemein volckreich war. Der Kayser Constantinus gab Majuma den Nahmen *Constantia*, seinem Sohne zu Ehren, und ertheilte ihr die Vorzüge und Privilegia der freyen Stadt *Gaza*; aber der Kayser Julianus nahm ihr diesen Nahmen und ihre Privilegia wieder. Dieses hat einer Erklärung vonnöthen, wir müssen aber zuvor erinnern, daß wir bisher den D. Calmet gefolget sind, welcher sich irret, da er den Arrianum anführet, gleich als ob dieser Geschichtschreiber des Alexandri gesagt hätte, daß Gaza 20. Meilen von der See läge, welches 7. von unsern Meilen betragen würde. Dieses verhält sich aber nicht also, und Arrianus hat es nicht gesagt. Dieses sind seine eigenen Worte (k): Gaza liegt ohngefehr 20. Stadia von dem Meere; es ist ihr überaus schwer beyzukommen, wegen des vielen Sandes, und auf der See-Seite ist die Gegend der Stadt sehr morastig. Was die Stadt selbst anbetrifft, so war solche groß, lag auf einem hohen Hügel, und war mit einer starcken Mauer umgeben: Dieses ist die letzte Stadt, die man gleich zu Anfange der Wüsten antrifft, wenn man aus Phœnicien nach Egypten reiset. Die 20. Stadia des Arriani machen nur 2. und eine halbe Meile aus, welches wenigstens auf eine Meile hinaus kömmt. Das neue Gaza war dasjenige, was die Alten *Navale* nenneten, oder der Hafen der Stadt *Gaza*. Es war gewöhnlich bey denen Stadten, die etwas von der See entfernet lagen, daß sie einen Hafen hatten, allwo die Magazine waren, und von welcher aus das Gewerbe mit der grossen Stadt unterhalten wurde. Wenn Herr Fleuri die Historie der Märtyrer (l) von Gaza erzählet, so spricht er von *Majuma*: Dieses war das Zeughauß von Gaza, daraus Constantinus eine besondere Stadt gemacht hatte, weil sie der Christlichen Religion eifrig zugethan war: Er hatte ihr das Bürger-Recht, und den Nahmen Constantia ertheilet, weil er nicht wollte, daß sie Gaza unterthänig wäre, wo die Abgöt-

Abgötterey herrschete. Aber aus eben der Ursache nahm Julianus, Majuma alle ihre Privilegia, gab ihr ihren alten Nahmen wieder, und machte sie *Gaza* wieder unterwürffig, was nehmlich das weltliche Gouvernement anbetraff; denn was das Geistliche anlanget, so hatte Majuma allezeit ihren eigenen Bischoff, und ihre Geistlichkeit, sie feyerte die Feste ihrer Märtyrer, das Andencken ihrer Bischöffe, und hatte ihr eigenes Gebiete. Es waren also 2. Städte, die Gaza hiessen, die eine war alt, die andere neu, und führte die Beynahmen *Majuma* und *Constantia*. Diese letztere lag an der See; jene aber war aufs höchste eine Meile davon. Und dieses kömmt auch mit der Nachricht eines neuen Verfassers einer Reise-Beschreibung überein (m): Die Stadt Gaza, spricht er, liegt ohngefehr 2. Meilen von der See. Herr Corneille verwandelt diese kleinen Meilen in grosse, welches einen grossen Unterschied ausmacht, und gleichwohl beruffi er sich auf diesen Auctorem. Diese Stadt, fährt Thevenot fort, war ehemahls sehr ansehnlich, wie man noch aus ihren Steinhauffen sehen kan. Denn alles liegt daselbst voller Marmornen Säulen, und ich habe daselbst sogar den Gottes-Acker gesehen, auf welchen alle Gräber von Marmor waren. Unter andern ist einer daselbst, der mit Mauern verwahret ist, und einer gewissen Türckischen Familie gehöret; dieser ist voller schönen Begräbnisse, die von grossen Stücken überaus schönen Marmors gebauet, welches noch Uberbleibsel und Beweise von der vorigen Herrlichkeit dieser Stadt sind; Dieses war eine von den 5. Vogteyen der Philister, welcher Simson so vielen Schaden zufügte, und einmahls sogar die Thore dieser Stadt auf seinen Schultern davon trug, und sie auf einem kleinen Berge ließ, der eine Meile von dieser Stadt ist. Nahe bey der Stadt ist das Schloß, welches gantz rund, mit 4. Thürmen, nehmlich in jeder Ecke mit einem versehen, und durchgängig sehr ordentlich angelegt ist. Es hat einen kleinen Umfang, und 2. eiserne Thore. Dichte an diesem Schlosse ist das Serrail des Baccha, und oberhalb diesem Serrail stehet noch ein Stück von einer alten Mauer, welches dermassen feste gemauert ist, daß man mit dem Hammer nichts abschlagen kan. Dieses ist noch der Uberrest von dem Römischen Schlosse. Die Stadt ist sehr klein, und es ist ein gantz ordentlicher Beseftein darinne. Man trifft eine ziemlich grosse Griechische Kirche darinnen an, deren mittelster Bogen auf 2. grossen marmornen Pfeilern ruhet, die mit ihren Krantzen gezieret, und aus der Corinthischen Säulen-Ordnung sind. Der Götze, den die Einwohner dieser Stadt sonst verehreten, war der Jupiter Κρητηγενὴς oder Cretensis, den sie Marnas nenneten, einer derer berühmtesten unter denen Orientaliern, den sie allhier verehreten, und in einen Kasten setzten. Er hat noch zu denen Zeiten Juliani Apostatæ gestanden, und Gelegenheit zu dessen Hasse gegen Hilarionem gegeben, bis er endlich von dem dasigen Bischoff Porphyrio zur Zeit Kaysers Arcadii, im Jahre 401. zerstöret worden. Seldenus und Bochartus können sich nicht gnug über des Stephani Derivation wundern, da er spricht, es wäre dieser Jupiter aus Creta kommen, weil die Jungfern in Creta wären Marnan genennet worden. Seldenus spricht hierbey: Quid audio? argumentum non capio. Und weiset zugleich mit dem Bocharto, daß dieses, wenn es gleich eine richtige Folge wäre, dennoch falsch, denn die Jungfern in Creta nicht μάρναν, sondern, wie Seldenus spricht, μάρται, oder nach Bocharti Meynung μάρτις geheissen. Die Jungfrau Maria soll 3. Tage darinne geblieben seyn, als sie nach Egypten geflohen. Es ist auch noch eine Armenianische Kirche hier. Man siehet zu Gaza, nahe bey dem Schlosse, hinter einem Gottes-Acker, wo wir uns gelagert hatten, den Ort, wo der Pallast der Philister gestanden hat, den Simson umstürtzete, und dadurch nebst sich alle die darinnen waren, zerschmetterte. Es ist dieses aber nur noch ein Hauffen Erde. Ausserhalb der Stadt sind viel schöne Moschéen, die von aussen alle mit Marmor wohl eingefaßt sind. Man glaubt,

daß alle diese Plätze zur alten Stadt gehöreten. Ubrigens hat dieser Ort heute zu Tage seinen eigenen Fürsten, der aber ein Türckischer Vasall ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Josua* C. XV. v. 45. & I. *Reg.* C. VI. v. 15. (b) *Plutarch.* &c. (c) *Joseph.* Antiqu. L. XIII. c. 21. (d) *Polyb.* in Excerpt. (e) *Maccab.* L. I. c. II. v. 61. & *Jos.* Ant. L. XIII. c. 21. (f) *Joseph.* Antiqu. L. XIII. c. 21. (g) Ibid. L. XIV. c. 10. (h) L. XV. c. 11. (i) *Arrian.* L. II. de Expedit. Alex. (k) *Arrian.* de Exped. Alexand. L. II. n. 26. p. 102. Edit. *Gronov.* (l) A l'an 362. (m) *Thevenot* Voyage du Levant. Part. II. c. 36. p 361.

GAZA, eine Asiatische Stadt in Sogdiana, denen Scythen zuständig, die Alexander M. doch mit leichter Mühe erobern ließ, indem sie nur eine irdene Mauer hatte. Cellarius (a) meynet, es sey von dem Nahmen dieser Stadt, und noch einer andern, *Gaba*, der Nahme der Landschafft *Gabaza* entstanden. *Univ. Lex.*

(a) Not. Orb. Ant. III. 21. & 28.

GAZA, eine Haupt- und Residentz-Stadt in der Medischen Landschafft Atropatene, in einer Ebene von dem Flusse Araxo, welcher Armenien und Atropatene von einander scheidet, 2400. Stadia entlegen, wie Strabo aus dem Adelphio berichtet, welcher mit in der Campagne war, so Antonius wider die Parther vorgenommen, und da er zugleich auch diese Stadt erobert. Sie hatte ein Castell an einem etwas erhabenen Orte, so Vera genennet wurde. *Univ. Lex.*

GAZA, ist, nach des Plinii (a) Anmerckung, eine Stadt in Æthiopien. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. VI. 19.

GAZABA, ein Ort in Asien, siehe *Gabaza*, im V. Bande p. 5.

GAZABALA, ein Königreich in Africa, in der Provintz Monoëmughi, dem Königreiche Gorga gegen Mittag gelegen. Man mercket darinnen *Gazabala* und Maboga, als die vornehmsten Oerter, an. Häckhel.

GAZABALA, ist die Haupt-Stadt, nicht nur allein des Königreichs gleiches Nahmens, sondern auch von gantz Monoëmughi, und die Residentz des Königs von Monoëmughi. Sie ist wohl befestiget, und an eine kleine See gebauet, die ihr Wasser von der grossen See Zaflan bekommt. Häckhel.

GAZABIANENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, siehe *Gaudiabensis*.

GAZACA, Γάζακα, eine Stadt in Asien, in Medien, wie Ptolomæus (a) und Stephanus der Geographus schreiben. Dieser letzte scheinet zu sagen, daß es die gröste Stadt in Medien sey. Ammianus Marcellinus (b) zehlet sie unter die 3. ansehnlichsten Städte dieses Cantons. Die 2. andern waren *Zombis* und *Patigran*. Siehe *Gazacum*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 2. (b) L. XXIII. c. 23.

GAZACA, eine Stadt in Asien, in Paropaniso, wie Ptolomæus berichtet. Es ist aber nicht gewiß, daß es eine Stadt gewesen. Denn Ptolomæus hat sie mit in ein Verzeichniß gesetzt, welches so wohl Städte, als Dörffer, enthält. Einige Exemplaria haben *Gauzaca*. *Martin.* Dict.

GAZACENA, ein kleiner Canton in Cappadocien, auf der Seite von Paphlagonien, wie Strabo (a) meldet, nahe beym Flusse Halys. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XII. p. 553.

GAZACROEN, eine alte Stadt in Persien, siehe den folgenden Artickel.

GAZACUM, Γαζακὸν, eine alte Stadt in Perside (a). Sie wurde von dem Heraclio erobert, wie Cedrenus schreibet. Es war daselbst ein Tempel der Sonne, und die Schätze Crœsi, Königs von Lydien. Ortelius glaubt (b), daß sie mit *Gazaca*, dessen Ptolomæus gedencket, einerley, und vermuthlich in Medien gewesen sey. Die Historia Mixta (c) erzehlet, daß *Gazensium* und

Gazacrom, 2. Städte in Perside, von Heraclio erobert worden. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur. (b) Ibid. (c) L. XVIII.

GAZACUPADA, eine Stadt in Africa, siehe *Zagacupada.*

GAZÆ, eine Stadt in Armenien, in der Landschafft Nahmens Otene, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 13.

GAZÆORUM NAVALE, dieses ist das neue *Gaza*, welches auch *Majuma* hieß. Siehe den Artickel von *Gaza.* *Martin.* Dict.

GAZAFULA, ein alter Bischöflicher Sitz in Africa, siehe *Gazaufala.*

GAZA GOTHORUM, so ist ehemahls eine grosse Stadt in Franckreich genennet worden, siehe *Carcassio*, im III. Bande p. 557. u. f.

Γάζαια, eine Stadt in Asien, in Medien, siehe *Gazaca.*

GAZALINA, eine alte Stadt in Cappadocien, in dem Ponto Polemoniaco, wie Ptolomæus (a) schreibet. Einige Exemplaria haben an statt Γαζαλίνη, Γαζάληνα. Siehe *Gazelotus.* *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 6.

Γαζαλίνη, eine alte Stadt in Cappadocien, siehe *Gazelotus*, und den vorherstehenden Artickel.

GAZALUITIS, eine Gegend in Klein-Asien, siehe *Zagiluitis.*

GAZANENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Byzacene, wie Victor Uticensis schreibt, den Ortelius anführet. Dieser letztere bemercket, daß in einigen Exemplarien *Gatianensis* stehet; in denen Notitiis Geographicis, welche der Edition des Heil. Optati beygefüget sind, die der Herr Dupin (a) besorget hat, wird gesagt, daß eben diesem Victori zu Folge, gegen das Ende des dritten Buches Bonifacii *Gatianensis* gedacht werde; und dieses ist eben derjenige, den Ortelius meynet. Weiter wird gesagt, daß er von Secundino, *Garrianensi* unterschieden sey, welcher in der Notitia von Africa unter denen Bischöffen von Byzacene genennet wird. Wir halten es aber nicht dafür. Eben diesen Sitz hat auch der Bischoff Januarius inne gehabt, welcher *Ecclesiæ Gattianæ[n]sis Episcopus* heißt, und den Synodal-Brief der Bischöffe von Byzacene unterschrieb, so dem Concilio Lateranensi zugeschickt wurde, welches der Pabst Martinus hielt. Unter denen Patribus, die bey der Conferenz zu Carthago gegenwärtig waren, trifft man auch *Victorem Episcopum Gatianensem* an. *Martin.* Dict.

(a) p. 283. n. 368.

GAZANFALA, ein alter Bischöflicher Sitz in Africa, siehe *Gazaufala.*

GAZARA, eine Stadt im ersten Palæstina, siehe *Gadara*, im V. Bande p. 18. und *Gaden*, ebend. p. 23.

GAZARENI, Γαζαρηνοὶ, eine alte Nation unter denen Babyloniern, wie der Heil. Epiphanius schreibt, auf den sich Ortelius (a) beruft. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GAZARI, eine Nation in Sarmatia prima, wie die Historia Mixta (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GAZATÆ, ein altes Gallisches Volck, siehe *Gasatæ*, im V. Bande p. 26. u. f.

GAZATÆ, eine alte Nation in Syrien, in Cyrrhestica, wie Plinius (a) schreibt. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 23.

GAZAUFALA, ein alter Bischöflicher Sitz in Africa, in Numidien. Die Notitia Episcopalis von Africa nennet in dieser Provintz *Augentium Gazafulensem*, nach dem Vaticanischen, und *Gazanfalensem*, nach andern Exemplaren. In dem Concilio von Carthago, welches unter dem Heil. Cypriano gehalten worden, findet man Salvianum von *Gauzafala*, wie der Auctor der Geographiæ Sacræ schreibet, welche dem Heil. Optato, in der Edition des

Herrn Dupin, vorgedruckt worden. Ortelius führet den Heil. Augustinum, den Heil. Cyprianum, und das Carthaginensische Concilium an, und schreibt *Gazanfala.* Er erinnert noch, daß in einem Fragmento Victoris Uticensis *Gazaufula* stehe. In der Geographia Sacra von Africa, die wir nur angeführet haben, liesет man, daß eben diese Stadt von dem Ptolomæo *Gazauphna*, von dem Procopio *Gazophila*, und in der Tabula Peutingeriana *Gazaupala* genennet wird. *Martin* Dict.

GAZAUFULA, oder
GAZAUPALA, und
GAZAUPHNA, ein alter Bischöflicher Sitz in Africa, siehe den vorherstehenden Artickel.

GAZELOTUS, Γαζηλωτός, ein Ort oder Canton in Galatien, wie Strabo (a) berichtet. Ortelius und Casaubonus vermuthen, daß es vielleicht das *Gazalina* seyn möchte, von welchem Ptolomæus redet, und welches er tieff in das Land, nicht weit von der See setzet. Siehe *Zagilluitis.* *Martin.* Dict.

(a) L. XII. p. 560.

GAZELUM, eine alte Stadt in Cappadocien, wie Plinius (a) berichtet. Der P. Hardouin vermuthet, daß es vielleicht eben die Stadt *Galoron*, Γάλωρον, sey, deren Ptolomæus (b) gedencket, zwischen Sinope und dem Ausflusse des Halys, an denen Gräntzen von Paphlagonien. Man glaubt aber doch insgemein, daß diese Stadt im Ponto gelegen habe, weil Plinius *Gaziura* dieser Stadt beysetzet, so im Ponto liegt. Vielleicht ist es das *Gazelotus*, so Strabo erwehnet, indem es aus allen Umständen scheinet, daß es einerley gewesen, oder doch nicht weit von einander gelegen habe. Denn er sagt, daß dieses *Gazelotus* im Ponto gelegen, den Fluß Halys gegen Abend, und den Fluß Phanarœa gegen Morgen gehabt, welches auch bey *Gazelum* eintrifft. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 2. (b) L. V. c. 6.

GAZENA, eine Stadt in Phrygia Magna, wie Ptolomæus (a) berichtet. Ortelius sagt, es werde ihrer in dem Concilio Chalcedonensi gedacht. Solte sie wohl einen Bischöflichen Sitz gehabt haben? Die Notitiæ melden hiervon nichts. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 2.

GAZER, oder
GAZERA, und
GAZERON, ein alter Ort im gelobten Lande, siehe *Gadara*, im V. Bande p. 18. und *Gader*, ebend. p. 23. wie auch *Assaremoth*, im I. Bande p. 1598. und *Gaza.*

GAZETICA *Vina*, und
GAZETUM *Vinum*, Cassiodorus (a) rühmet einen Wein, den er *Gazetum Vinum* nennet, und Sidonius Apollinaris (b) in einem kleinen Gedichte, durch welches er den Ommatium zu einem Gastmahle einladet, spricht er zu ihm:

Vina mihi non sunt *Gazetica*, Chia, Falerna.
Quæque Sareptano palmite missa bibas.

Wobey der gelehrte P. Sirmond (c) in seinen Noten über diesen Auctorem anmercket, daß *Gazetum Vinum*, nach des Isidori Meynung, von dem Lande, daher man ihn bringe, also genennet werde, nehmlich von *Gaza* in Palæstina, gleichwie *Sareptanum vinum*, Wein von *Sarepta*, im Lande Sidon ist. Diese 2. Weine rühmet Corippus (d), und Fortunatus (e). *Gazetum* findet man auch bey dem Gregorio Turonensi (f). Siehe *Gaza.* *Martin.* Dict.

(a) Variar. L. XII. c. VI. (b) Carm. XVII. v. 15. (c) p. 153. (d) L. III. (e) L. IV. de Vita S. Martini. (f) De Gloria Confessor. 65.

Γαζηλωτὸς, ein Canton in Galatien, siehe *Zagilluitis.*

GAZIURA, eine Stadt in Asien, gegen Cappadocien, siehe den nachstehenden Artickel.

GAZIURSA, Γαζίουρσα, eine Stadt in Asien, gegen Cappadocien, wie Dio Cassius (a) meldet. Plinius (b) spricht *Gaziura*, ohne S., und so muß auch dieser Nahme geschrieben werden. Strabo (c) sagt ebenfalls: *Gaziura*

ziura war vor Alters eine Königliche Stadt, sie lag an dem Flusse Iris. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXV. p. 5. (b) L. VI. c. 2. (c) L. XII. p. 447. & 547.

GAZNA, oder

GAZNAH, und *Gaznin*, eine Stadt in Asien, in Persien, in der Provintz Zablestan. Nassir Eddin und Ulug Beig setzen sie unter den 104. Grad 20. Min. der Länge, und den 33. Grad 35. Min. der Breite. Diese Auctores setzen sie auch in das dritte Clima, wie auch Abdelmoal in seiner Persischen Geographie thut, welcher gleichwohl sagt, daß sie einige nach Indostan setzeten, und daß sie nur 8. Tagereisen weit von der Stadt Bamian entlegen sey. *Gazna*, spricht eben dieser Schrifftsteller, ist eine Stadt, die weder Bäume, noch Gärten hat, und bloß wegen der Dynastie bekannt ist, die daselbst angeleget worden. Der Sultan Mahmoud, ein Sohn des Sebektegin, der sie stifftete, nahm den Beynahmen *Gaznevi* an, und hinterließ ihn seiner gantzen Nachkommenschafft. Gleichwohl ist es gewiß, daß eben dieser Mahmoud auch den Beynahmen *Zabeli* führete, weil diese Stadt zur Provintz Zablestan gehörete, aus welcher seine Mutter gebürtig, die eine Tochter eines Printzen dieses Landes war. Diese Stadt wurde auch die Hauptstadt der Sultane der Dynastie derer Gauriden, welche die Gaznevi den ihrer Staaten] beraubeten, und sie wurde vom Gihansouz geplündert und verbrannt. *Martin.* Dict.

GAZNAH, oder

GAZNAH, (SAHRA AL) das ist, die Wüste von *Gazna*; ist eine Wüsteney in Asien, in Transoxana. Die Stadt Zamin liegt zwischen dieser Wüste und dem Berge Osrouschnah. *Martin.* Dict.

GAZNAVIAH, im Arabischen, und *Gaznevian* im Persischen. Im Frantzösischen sagt man die *Gaznevides*. Dieses war eine berühmte Dynastie in Persien und in Indien. Sie hatte ihren Ursprung von einem Gouverneur von Gazna, daher sie auch den Nahmen hat. Wir handeln weitläufftig davon unter dem Articul *Indostan*. Diese Dynastie hat 213. Jahr über Persien und einen Theil von Indien geherrschet, wie Bneschonah schreibet, auf den sich der Herr von Herbelot beruft; gleichwohl setzet dieser letzte den Anfang der Regierung des Mahmoud in das Jahr 495. der Hegira, und das Ende der Regierung des Khosrou Schah in das 550. Jahr. Er füget hinzu, daß die Rechnung des Ben-Schonah, welcher sagt, daß diese Dynastie 213. Jahr gedauert habe, ihm richtiger vorkomme. *Martin.* Dict.

GAZNEVIAN, eine berühmte Dynastie in Persien und in Indien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GAZNEVIDES, ist die Frantzösische Benennung einer berühmten Dynastie in Persien und in Indien, siehe *Gaznaviah*.

GAZNIN, eine Stadt in Asien, in Persien, siehe *Gazna*.

GAZOLA, eine kleine Stadt in der Barbarey, im Königreiche Fez, auf der Küste der Provintz Hea. Molet sagt (a), dieses sey das *Tamusiga* des Ptolomæi, welches man nicht mit *Tamusida* vermengen muß, dessen eben dieser Auctor gedencket, und welches Molet von *Tefelfet* ausgiebt. *Martin.* Dict.

(a) In *Ptolomæum* L. IV. c. 1.

GAZOLIUM, oder

GAZOLO, ein Ort in dem Hertzogthum Mantua, siehe *Gazzuolo*.

GAZOPHILA, ein alter Bischöflicher Sitz in Africa, siehe *Gazaufala*.

Γάζωρος, eine Stadt in Griechenland, siehe *Gasorus*.

GAZORUS, eine Stadt in Macedonien, siehe *Alesteroso*, im I. Bande p. 526.

GAZORUS, Γάζωρος, eine alte Stadt in Palæstina, wie Ptolomæus (a) meldet. Sie lag gegen Osten des Jordans, wie dieser Auctor spricht, der sie von *Gadora* also unterscheidet:

	Länge	Breite
Gadora	67. Gr. 45.	31. Gr. 30. Min.
Gazorus	67. 30.	31. 15.

Martin. Dict.

GAZOS, eine Stadt in Klein-Asien, siehe *Pazus*.

GAZULENA (a), eine alte Bischöfliche Stadt in Egypten, wie aus einem Briefe der Bischöffe von Egypten an den Kayser Leonem erhellet, welcher der Sammlung der Conciliorum einverleibet ist. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GAZURA, eine Stadt in Asien, siehe *Gaziursa*.

GAZZUOLO, oder *Gazolo*, Lat. *Gazolium*, ein in dem Hertzogthume Mantua, im Fürstenthum Bozzolo, an dem Flusse Seriola la Pubega oder dem Oglio gelegner Ort. Die Spanier haben ihn ehemahls befestiget. Allein im Jahre 1690. hat ihn der Hertzog von Mantua, Carolus IV. vermöge gewisser Tractaten, aller Befestigungs-Wercke wiederum berauben lassen. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GDANSCK, ist die Pohlnische Benennung der wichtigsten Stadt in dem Pohlnischen Preussen, siehe Dantzig, im IV. Bande p. 114. u. f.

Gdanek, und

Gdaneke, so soll in denen alten Zeiten die Stadt Dantzig geheissen haben, s. dieses Wort, im IV. Bande p. 114.

Ge, oder

Gea, so hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau.

GEA, eine Stadt in Arabien, nahe bey Petra, wie Stephanus der Geographus schreibt, der sich auf des Glauci Arabische Alterthümer beruft. *Martin.* Dict.

GEAMAGIDID, eine Stadt in Africa, in der eigentlich also genannten Provintz Marocco. Es ist eben die Stadt, die auch *Gemaa Jedid* heißt. Herr Corneille unterscheidet sie unrecht. Siehe *Gemaa*. *Martin.* Dict.

GEANS, (LES) ist die Frantzösische Benennung gewisser Leute von einer ungewöhnlichen Länge, siehe Riesen.

GEANS, (LA VALLEE DES) zu Deutsch, das Thal der Riesen, ist die Benennung eines Thals im Lande Canaan, siehe *Raphaim*.

GEAPOLIS, eine Stadt im glücklichen Arabien, siehe *Gaea*, im V. Bande p. 26.

GEARON, eine Stadt in Asien, in Persien, zwischen Schiras und Bander Congo. Ein Italiänischer Verfasser einer Reise-Beschreibung (a) beschreibet sie also: Diese Stadt ist einem Walde ähnlich, weil die Häuser mit dicken Palm-Bäumen gantz und gar umgeben sind, deren Datteln ihnen vieles eintragen, weil sie die besten in Persien sind. Sie liegt in einer sandigten und mit hohen Bergen umgebenen Ebene. Ob sie gleich klein ist, und wenig Häuser darinne sind; so hat sie doch ihren Vizir, dessen Gerichtsbarkeit sich sehr weit erstrecket. Das fliessende Wasser, welches die Gärten wässert, erfrischet dieselben, und macht sie so fruchtbar, daß die vortreflichsten Früchte, als Granat-Aepfel, Rosinen und Quitten, häuffig darinne wachsen. Die Häuser sind fast alle von Stein und Kalck, welches in Persien sonst ungewöhnlich ist, allwo sie meistens nur von Erde sind. In diesen Feldern halten sich viele Rebhüner auf. Es giebt ihrer zweyerley: Einige gleichen denen, die uns bekannt sind; die andern sind so groß, als die Wachteln, und haben farbigte Federn, wie die Federn an dem Halse eines Falcken. Herr Corneille le Brun nennet diese Stadt *Faron*. Ist etwas fähig, einen Menschen abzuschrecken, der in denen Nachrichten der Reisenden die Wahrheit sucht; so ist es die Wiedrigkeit ihrer Zeugnisse. Wir haben nur ietzo gehöret, was der Herr Gemelli Careri von dieser Stadt sagt; nun wollen wir auch das Gegentheil vernehmen, wie es der Herr Corneille le Brun (b) anführet. Die Stadt, saget er, bedeutet nicht viel. Sie ist mehr einem Dorffe, als einer Stadt, ähnlich, indem alle Häuser von Erde zusammen gesetzet sind, und weitläufftig von einander stehen. Ich habe hier, fährt er fort, 2. bis 3. armseelige

kleine Moſquéen bemercket, in welchen man den Gottesdienſt verrichtete; und da dieſe Stadt voller Palmenbäume iſt, ſo gleicht ſie von weitem einem Gehölze. Dieſen Baum achtet man unter allen Bäumen im Lande am höheſten, wegen ſeiner Schönheit, und wegen der guten Früchte, die er trägt, welche die beſten in gantz Perſien iſt. Man rechnet, daß ieder von dieſen Bäumen hier jährlich 7. Gülden einträgt. Sie tragen gemeiniglich 300. Pfund Früchte, und iedes Pfund gilt ohngefehr 2. Liards. Dieſes iſt auch das vornehmſte Einkommen der Stadt, und dasjenige, davon ihre Einwohner leben, indem ſonſt kein andrer Handel daſelbſt getrieben wird. Die Stadt erſtreckt ſich von Oſten gegen Weſten bis an die Gebürge. Gegen Süd-Weſten iſt der Berg Jaron, welcher ſehr hoch iſt. *Martin.* Dict.

(a) *Gemelli Careri* Voyage T. II. p. 271. (b) Voyage de Moſcovie, de Perſe &c. p. 314.

GEARSEY, oder

GEARZEY, iſt eine Frantzöſiſche Inſul, ſiehe *Jerſey.*

GEAUNE, Herr Corneille ſpricht: *Geaune*, eine Stadt in Franckreich, in Guienne; ſie iſt die Hauptſtadt des Marquiſates von Caſtelnau; ſie liegt nahe bey dem Lande Armagnac, ſtehet in Rechts-Sachen unter St. Sever, der Haupt-Stadt in Chaloſſe, und wird von dem Bache Bas beſtröhmet, welcher von Bearn kömmt, und niemahls austrocknet. Der Herr de l' Isle nennet dieſen Ort *Geune*, macht einen Flecken daraus, ſetzet ihn nicht weit von dem Bas, deſſen Quelle, nach ſeiner Meynung, nicht in Bearn, ſondern in Turſan iſt, wo auch *Geune* liegt. *Martin.* Dict.

GEBA, eine Stadt im Gelobten Lande, im Stamme Benjamin, ſiehe *Gabaa.* im V. Bande p. 4.

GEBA, das iſt, Hügel zum Hügel, Niederbergen, oder Hügel-Stätten, eine Stadt des Stammes der Kinder Juda, allwo David die Philiſter ſchlug. Aſſa, der König in Juda, baute dieſe Stadt, deren Höhen oder Altäre, ſo ſie denen heydniſchen Abgöttern aufgerichtet hatten, der König Joſias verunreinigte. *Univ. Lex.*

GEBADÆI, eine alte Nation in Arabien, aber gegen Weſten des Rothen Meeres, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

GEBAIL, eine Stadt in Phœnicien, ſiehe *Byblos*, im II. Bande p. 1976. oder, wie andere wollen, in Syrien, ſiehe *Gabala*, im V. Bande p. 5. u. f.

GEBAL, dieſes Wort, ſpricht D. Calmet, findet man bloß in dem LXXXIII. Pſalm, im 8. Vers. *Gebal Ammon* und *Amalech*; Allein der Chaldäer, und die Samaritaniſche Uberſetzung ſetzen bisweilen, wie dieſer gelehrte Benedictiner anmercket, den Berg *Gebal*, an ſtatt des Berges *Seir*. Joſephus (a) gedencket auch der *Gabiliten*, die gegen Süden von Palæſtina wohneten, und Stephanus der Geographus erwehnet *Gabalene* in Arabien, welches nichts anders, als das Land Amalech, iſt. Endlich thun Euſebius und der Heil. Hieronymus in ihren Büchern von denen Hebräiſchen Oertern (b) öffters Meldung von *Gebalene*, oder *Gabalene*, welches in Idumæa liegt, und darinne Petra die Haupt-Stadt iſt. Alle dieſe Merckmahle geben augenſcheinlich zu erkennen, daß das Land, Nahmens *Gebal*, oder *Gabalene*, gegen Süden des Stammes Juda, und in dem Südlichen Idumäa liegt. Dieſes Wort *Gebal*, bedeutet einen Berg, und die Benennung von *Gabalene* iſt nicht alt, weil ſie nur in dem LXXXIII. Pſalm vorkömmt, welcher, wie wir glauben, zur Zeit Joſaphats, des Königs in Juda, geſchrieben worden. Dieſer Artickel iſt gantz und gar von dem D. Calmet (c) entlehnet. *Martin.* Dict.

(a) Antiqu. L. IX. (b) Bey denen Worten *Idumæa*, *Seir*, *Aliud*, *Mabſar*, und *Jether*. (c) Dict.

GEBAL, das iſt, Ziel, Marck, Gräntze, Zielſtätten, Marckhofen, Grentzeck, eine Stadt in Syrien, nicht weit vom Berge Libanon, am Mittel-Meer gelegen, deren Bürger oder Einwohner *Gieblim* genennet werden, und ſollen ſolche ſehr gute Bau-Leute geweſen ſeyn, welche die Steine gar künſtlich haben ausarbeiten können, deswegen ſie auch der König Salomon zum Tempel gebraucht hat. Siehe *Gabala*, im V. Bande p. 5. u. f. *Univ. Lex.*

GEBAL, eine Stadt in Phœnicien; ſie iſt mit *Biblos* und *Gabala* einerley. Siehe *Byblos*, im II. Bande p. 1976. und *Gabala*, im V. Bande p. 5. u. f. *Martin.* Dict.

GEBALA, eine alte Stadt in Hiſpania Tarraconenſi, mitten im Lande, im Gebiete der Varduler, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 6.

GEBALA, Stephanus der Geographus ſagt, man habe den dritten Theil von Palæſtina alſo genennet, und berufft ſich auf Joſephum. Er macht daraus den Nahmen *Gebalenus*, und füget hinzu, daß *Gebalene* und *Hæmanitis* der Nahme eines Cantons der Idumäer geweſen ſey. Berkelius, der Commentator deſſelben, glaubt, daß Stephanus *Gabolite* in den Gedancken gehabt habe, welches würcklich ein Canton in Idumäa war. *Martin.* Dict.

GEBALENE, eine Gegend in Idumæa, ſiehe *Gabalene*, im V. Bande p. 7. und *Gebal.*

GEBAL-TARIF, ein Berg in Spanien, ſiehe *Calpe*, im III. Bande p. 187.

GEBANITÆ, eine alte Nation in dem glückſeeligen Arabien. Plinius (a) unterſcheidet ſie von denen *Catabanis*, als 2. verſchiedene Nationen. Er ſagt, die erſteren hätten viele groſſe Flecken. (Pluribus oppidis, ſed maximis.) Er nennet hierauf *Nagia* und *Tamna*, allwo 65. Tempel waren. Allein obgleich die *Catabani* und die *Gebanitæ* 2. verſchiedene Nationen geweſen; ſo iſt es doch wahrſcheinlich, daß ſie bey einander gewohnet. Denn *Tamna*, oder *Thomma*, welche, nach Plinii (b) Berichte, denen Gebanitis gehörte, und ihre Haupt-Stadt war, wird von Eratoſthene, den Strabo (c) anführet, die Haupt-Stadt der Catabanier genennet. Dieſe Nation wohnte nahe an dem Eingange des Arabiſchen Meer-Buſens, wie Strabo ſpricht, wiewohl ſie Ptolomæus an den Ausfluß des Perſianiſchen Meer-Buſens ſetzet. Eratoſthenes ſagt, daß in Catabanien Weyrauch gefunden würde. Plinius aber berichtet, daß er aus der Gebanitiſchen Landſchafft geholet würde. Er erwehnet auch daſelbſt des Zolles, ſo die Kauffleute daſelbſt entrichten müſſen. Daher ſchlüſſet Bochart, daß die Gebaniter, weil ſie in Verkauffung ihrer Waaren ſo geitzig und theuer geweſen, auch ſo viel Zoll genommen, von denen Phœniciſchen oder Syriſchen Kaufleuten Zoll-Auftreiber genennet worden wären, von dem Worte גבא tributum exigere, und weil ſie alles ſo genau aufgeſchrieben, damit ſie nicht betrogen würden, hätten ſie müſſen כתבן von כתב ſcribere heiſſen. Beſiehe übrigens hierbey die Artickel *Bithibanitæ*, im II. Bande p. 1028. und *Cattabania*, im III. Bande p. 884. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 28. (b) Ibid. & L. XII. c. 14. (c) L. XVI. p. 768.

Gebaſſen, eine kleine Stadt und Amt in Thüringen, ſiehe Gebeſee.

GEBBA, eine Stadt in der Barbarey, im Königreiche Fez, ſiehe *Gebba.*

GEBBETHON, eine alte Stadt in Palæſtina, im Stamme Dan (a). D. Calmet ſagt: Es iſt vermuthlich die Stadt *Gabbata:* Baſa, der unrechtmäßige Beherrſcher des Königreichs Iſrael, tödtete Nadab, den Sohn Jerobäams, in der Stadt Gebbethon (b), welche damahls denen Philiſtern gehörte. *Martin.* Dict.

(a) *Joſuæ* C. XIX. v. 44. (b) *Reg.* L. I. C. XV. v. 27.

GEBCHUMAL (a), ein Flecken in Aſien, in Perſien, zwiſchen Iraca und Curdiſtan; unter dem 52. Grad 40. Min. der Länge, und dem 36. Grad der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. de Timur-Bec L. III. c. 21.

GEBEL ARAFAT, ein Gebürge im glückſeeligen Arabien, ſiehe *Arafat*, im I. Bande p. 1207.

Gebeldehuſen, ein Amt und kleine Stadt nebſt einem Schloſſe in ſogenannten Eißfelde, ſiehe Gebelhauſen.

GEBEL-EL-HADICH, ein Berg in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Marocco, in der Provintz Hea, an denen Gräntzen der Provintzen Marocco und Duccala, wie

wie Herr Baudrand spricht (a). Er erstreckt sich von Süden gegen Norden längst an dem Flusse Asifnual hin, und formiret das Vorgebürge, welches an dem Südlichen Eingange des Meer-Busens von Azafia oder Zafi ist. Dieses trifft mit derer Herren Sanfons Charte von Marocco überein, von der wir diese Beschreibung entlehnet haben. *Martin.* Dict.

(a) Ed. 1705.

GEBEL ETHNIQUE, ein Berg im gelobten Lande, über dem Jordan, siehe *Aman*, im I. Bande p. 703.

Gebelhausen, oder Gebeldehusen, Gibelhausen, Gibelhusen, Gibbelhusen, Geveldehusen, und Gibbeldehausen, ein Amt und kleine Stadt, nebst einem Schlosse, im sogenannten Eisfelde, am Flusse Boda, an der Gräntze des Fürstenthums Grubenhagen, eine Meile von Duderstadt gegen Norden, nahe bey Rudolfshausen gelegen. Sie gehöret Chur-Maynz, an welches sie im Jahre 1337. durch Versatz von dem Hertzogthum Braunschweig gelanget. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

GEBELLE, eine alte kleine Stadt in Syrien, wie Herr Baudrand spricht. Es ist eben diejenige, welche auch *Gebail*, *Gabli*, *Jebilée*, und *Gabala* heißt. Siehe *Gabala*, im V. Bande p. 5. u. f. *Martin.* Dict.

Gebelnhagen, ein Ort in Pommern, an der Ucker gelegen. Schneider.

GEBEL-TARICK, ist der Nahme einer ehemahligen Festung in Spanien, daraus nachgehends die heutige Stadt *Gibraltar* erbauet worden, siehe *Gibraltar*.

Gebeltzigk, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst

GEBENNA, oder

GEBENNÆ, und *Gebennici Montes*; Cæsar (a) nennet *Gebenna* einen Berg, welcher die *Arverner*, oder Auvergnaten von denen Helviern absonderte; einige Editionen, unter andern die von Cambridge, haben *Cebenna*. (Mons *Cebenna*, qui Arvernos ab Helviis discludit) Einige Manuscripta haben *Helvetiis*; aber dieses ist ein Fehler. Dieser Berg hat seinen alten Nahmen behalten, und heißt anietzo im Frantzösischen *les Cevennes* oder *Sevennes*. Die Griechen haben diesen Nahmen ein wenig verändert, und *Gemmenus Mons* und *Cemmeni Montes* gesagt. Herr Sanson spricht in seinen Anmerckungen über seine Charte von dem alten Gallien: Die Sevennes haben erstlich die Celten von der Provintz der Römer, hernach Aquitaniam primam von Narbonnensi abgesondert Siehe den Artickel *Sevenner*-Gebürge, von welchem, wie wir glauben, *Gebenna*, oder *Cebenna*, dessen Cæsar gedencket, nur einen Theil ausmachte. *Martin.* Dict.

(a) De Bell. Gall. L. VII. c. 8.

GEBENNESIUM eine grosse Stadt in der Landschaft Genevois, siehe Genff

GEBENNICI MONTES, ein Gebürge in Franckreich, siehe *Gebenna*.

Gebenwieler, eine kleine Stadt in Ober-Elsaß, siehe Gebweiler.

GEBEONITÆ, an statt *Gabaonitæ*, oder *Gibeonitæ*, ist die Lateinische Benennung der Einwohner von *Gabaon*, oder *Gibeon*, einer Stadt im Gelobten Lande, siehe *Gibeon*.

Gebersbach, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute, im Leipziger Kreisse, unweit Döbeln. Goldschadt.

Geberedorff, ein Dorff am Thüringer Walde, unweit der Post-Station Gräffenthal. Goldschadt.

Gebersdorff, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, bey Lucka. Goldschadt.

Gebershagen, oder Gebertshagen, ein Fürstlich-Braunschweigisches Amt, Schloß und Dorff, im Fürstenthum Wolffenbüttel, zwischen Wolffenbüttel und Goslar, drey Meilen vom erstern gelegen, und auch dahin gehörig. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geberswiler, wird von einigen vor ein Dorff, von andern aber vor eine kleine Stadt gehalten, so in Ober-Elsaß, zwischen Egisheim und Rufach gelegen. Es hat ein Bad, welches vor melancholische Kranckheiten, schwachen Magen, Krebs und Nieren-Stein,

Milß-Beschwerung, und andere Gebrechen, dienet. *Univ. Lex.*

Gebertshagen, ein Braunschweigisches Amt, Schloß und Dorff, siehe Gebershagen.

GEBES, ein Fluß in Asien, in Klein-Phrygien, so nicht weit vom Flusse Rhyndacus und vom Berge Olympus oder Mysius seinen Lauff gehabt, wie Plinius (a) schreibt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 32.

GEBESA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt und Amtes in Thüringen, siehe den nachstehenden Artickel.

Gebesee, oder

Gebesehr, und

Gebesen, Lat.

GEBESENA, einige schreiben

Gebeser, oder

Gebeset, Gebsen, und Gebassen, Lat. *Gebesa*, eine kleine Stadt und Amt in Thüringen, nicht weit von Langen-Saltza, am Flusse Gera, welcher nicht weit davon in die Unstrut fällt. Ehemahls gehörete sie denen Grafen von Beichlingen. Allein im Jahre 1508. hat Hertzog George zu Sachsen das Schloß und Dorff Gebeser dem Kloster zu Pforten vor 9000. Rheinische Gülden versetzet. Der letzte des Beichlingischen Stammes war Bartholomæus Friedrich, der im Jahre 1567. gestorben. Vor seinem Tode hatte Hanß von Germar sich dasselbe von Churfürst Augusto ausgebeten, der es auch erhalten. Als aber dieser in seinem Sohne ausstarb, kam es an Worm von Gentsch, der es mit Churfürstlicher Bewilligung im Jahre 1595. an 2. Brüder von Kestlingerode, mit Vorbehaltung der Mit-Belehnschafft, um 50000. Gülden verkaufft. Dessen Nachkommen behielten es biß ins Jahr 1629, da sie es an Christoph Moritz von Werthern, wegen Schulden, verkauffte, von welchem es durch seiner hinterlassenen Wittwen andere Heyrath an Casparn von Rana gekommen, der es im Jahre 1659. noch besessen. Im Jahre 1375. ist das Schloß zu Gebeser vom Ertz-Bischoffe zu Maynz, Adolpho, und denen ihm anhangenden Erfurtern vergebens belagert worden. *Univ. Lex.*

GEBHA, oder *Gebba*, eine Stadt in der Barbarey, im Königreiche Fez, in der Provintz Errif. Dieses ist, spricht Marmolius (a), eine kleine Stadt, die mit guten Mauern versehen, und von den alten Africanern längst an der Küste hin erbauet ist; sie liegt 8. Meilen von Velez, auf der Seite gegen Osten. Sie ist gantz und gar zerstöret, ob sich gleich einige Bereberes dahin wenden, wegen einiger Gärten und Weinberge, die daselbst sind, und wegen des Wassers, welches aus dem herumliegenden Gehöltze kömmt. Das gantze übrige Land ist trocken, unfruchtbahr und bringt nicht das geringste Kern herfür. Sie halten sich hier auf, wenn sie einige Heerden Vieh haben, damit sie selbige beschützen können; sonst ziehen sie sich in die Gebürge, da sie sicherer sind, als hinter ihren Mauern. Gantz nahe dabey ist ein Vorgebürge, welches die Alten das Vorgebürge der Oelbäume nenneten, wegen der vielen wilden Oelbäume, die daselbst stehen. Ptolomæus setzet es unter den 9. Gr. der Länge, und den 34. Gr. 56. Min. der Breite. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 7.

Gebhardsdorff, ein grosses Dorff mit einer schönen Kirche und einem Adelichen Schlosse, in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse, hart an denen Schlesischen Gräntzen, 2. Meilen von Lauban, zwischen Hirschberg und Görlitz, von jeder Stadt 4. Meilen gelegen. Es halten sich hier viele Böhmen auf, welchen erlaubt ist, ihren Evangelischen Gottesdienst in Böhmischer Sprache zu halten. *Ex Litt. transm.*

Gebhardshagen, ein Fürstlich-Braunschweigisches Amt, Schloß und Dorff, siehe Gebershagen.

Gebhorn, ein Fürstlich-Darmstädtisches Lust-Hauß und Meyerhoff in der Obern Grafschafft Catzenelnbogen. Hübn. Geogr. III. Th.

Gebichenstein, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthum Magdeburg, siehe Giebichenstein.

Gebiet, Lat. *Ditio*, *Tractus*, oder *Territorium*, Frantz. *Territoire*, ist der Bezirck, oder Pflege, worüber einer die Jurisdiction oder Gebot und Verbot hat, und kommt einer Herrschafft nahe. Es ist aber doch ein mercklicher Unterscheid unter eines Fürsten Gebiete, und in eines Fürsten Gebiete wohnen. Zuweilen importirt jenes die subjectionem, oder die Unterthänigkeit; dieses aber nicht. Darum wohnen unter eines Fürsten Obrigkeit die Unterthanen und Landsassen, als in Bayern, Hessen, sonderlich aber in Sachsen, allwo die Inwohner meist des Fürstens oder Landes-Herren Unterthanen seyn, wie also obtiniret worden in causa Bayern contra Ortenburg. In eines Fürsten Gebiete aber wohnen die unmittelbare von Adel, als in Francken, Schwaben, Wetterau, und am Rhein, die aber dessen ohngeachtet nur den Kayser oder das Kammer-Gerichte vor ihren Richter erkennen und annehmen. Wiewohl sie, weil doch die Præsumtio gemeiniglich pro Territoriis ist, den Titulum Exceptionis beweisen müssen. *Univ. Lex.*

GEBISE, oder *Lebusse* (a), dieses war ehemahls eine Stadt Nahmens *Lybissa*, *Libissa*, oder *Livissa* (b), allwo sich der berühmte Hannibal mit Gifft vergab, und begraben wurde. Es ist nur noch ein Dorff in Natolien, an einem kleinen Flusse gleiches Nahmens, zwischen *Nicomedia*, und Chalcedon. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705. (b) *Univ. Lex.*

Gebistorff, ein Dorff in der Schweitz, in der Eydgenoßischen Grafschafft Baden, anderthalbe Stunden von dieser Stadt, gegen Windisch und Bruck zu gelegen. Es ist in der Mauer des Pfarr-Hauses daselbst eine Römische Inscription oder Grab-Stein im Jahre 1698. bey dem Zusammenflusse der Aar und der Reus gefunden worden, darauf eines Medici Leg. XXI. Claudiæ Meldung geschiehet. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

Gebitz, oder Göbitz, ein Dorff im Stiffte Zeitz, an der Elster, eine Stunde von Zeitz gelegen. Goldschadt.

Gebitz, eine Stadt in Mähren, bey der Igla. *Univ. Lex.*

Geblitz, ein Ort in dem Leutmeritzer Kreisse, in Böhmen, zwischen Leutmeritz und Lowositz, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GEBLOWA, eine kleine Stadt des Rußischen Reichs. Herr Baudrand sagt, sie liege an dem Flusse Mologa, in dem Hertzogthume Biella Jezoro, und an denen Gräntzen des Hertzogthums Jeroslaw. Der Herr de l'Isle nennet sie *Gololobova Sloboda*, dieses Wort *Sloboda* bedeutet nichts anders, als einen Flecken; er setzet sie an den Zusammenfluß der Flüsse Mologa und Wolga. Die Mologa sondert sie von einer Stadt ab, Nahmens Mologa, von welcher sie gleichsam die Vorstadt ist. Diese Stadt Mologa liegt in dem Hertzogthume Rostow; dahin gegen *Gololobova* in dem Hertzogthume Belozero ist. *Martin.* Dict.

GEBOLE, also nennet Herr Carré in seiner Voyage des Indes Orientales eine Stadt in Syrien, welche bey andern *Jebilée*, *Gebail &c.* heißt. Siehe *Gabala*, im V. Bande p. 5. u. f. *Martin.* Dict.

GEBONITIS, ein Ort in Syrien, wie Josephus (a) schreibt, auf den sich Ortelius (b) berufft. *Martin.* Dict.

(a) De Bello Judaic. L. II. c. 14. (b) Thesaur.

Gebra, ein Chur-Mayntzisches Dorff, siehe Ober- und Nieder-Gebra.

GEBRENI, man lieset bey dem Dicti Cretensi zu Ende des fünfften Buches: Fitque princeps Amicitiæ ejus, Rex *Gebrenorum* Oenides; Ortelius muthmasset, daß man *Cebrenorum* lesen müsse. *Martin.* Dict.

Gebrodt, ein Dorff mit einer Kirche in der Unter-Pfaltz, etliche Stunden von Creutzenach gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gebsen, eine kleine Stadt und Amt in Thüringen, siehe Gebesee.

Gebstädt, oder

Gebstett, ein Flecken, oder nur ein blosses Dorff und Voigtey, in Thüringen, zwischen Sultza und Buttelstädt, nahe bey Apolde, und nicht weit vom Eckartsberge gelegen, und dem Hertzoge von Sachsen-Weimar zuständig. Ehemahls soll sie denen Grafen von Orlamünde gehöret haben; nachmahls ist sie an die Land-Grafen von Thüringen gekommen. Im Jahre 1640. ist diese Voigtey zum Amte Weimar geschlagen worden. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

GEBTHON, ist mit *Gebbethon* einerley, siehe dieses Wort.

Gebürge, wird genennet, wenn etliche Berge an einander hangen, und sich in viele Meilen Weges erstrecken, siehe Berg, im II. Bande p. 630. u. f.

Gebweiler, und

Gebwyl, oder Gebenwieler, eine kleine Stadt in Ober-Elsaß, zu der Gefürsteten Abtey Murbach gehörig, zwischen denen Städten Murbach und Ruffach an der Lauch gelegen. Die Aebte von Murbach haben in dem allhier sich befindlichen Schlosse zu verschiedenen Zeiten ihre Residentz gehabt. Als aber dasselbe nebst der Stadt durch die Schwedischen und Frantzösischen Kriege gantz ruiniret worden, hat der letztgewesene Abbas Commendatarius von Murbach, Fürst von Löwenstein, dasselbe sehr schön und prächtig wieder aufgeführet, wiewohl er es vor seinem Tode nicht völlig zu Ende bringen können. Es ist auch ein Warmes Bad, und schönes Augustiner-Kloster daselbst. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

GEDANENSIS SINUS, ein Meer-Busen in dem Balthischen Meere, siehe Dantziger Wyck, im IV. Bande p. 123.

GEDANIUM, oder

GEDANUM, ist die Lateinische Benennung der wichtigsten Stadt in dem Pohlnischen Preussen, siehe Dantzig, im IV. Bande p. 114. u. f.

GEDAR, eine Stadt in dem gelobten Lande, siehe *Barad*, im II. Bande p. 208. und *Bared*, ebend. p. 293.

Gedenitz, oder Gödenitz, ein Dorff an einem See, im Fürstenthum Anhalt, unweit Zerbst, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GEDERA, diese Worte *Gedera*, *Gederot*, *Gederothaim*, *Gedor*, *Gadera*, *Gazera*, *Gaderoth*, *Gaser*, *Gaseroth*, bemercken alle eine einzige Stadt, wie D. Calmet spricht. Siehe *Gader*, im V. Bande p. 23. *Martin.* Dict.

Gederitz, ein Dorff in Thüringen, siehe Göderitz.

Gedern, ein Residentz-Schloß und Flecken am Vogelsberge, siehe Gödern.

GEDEROT, oder

GEDEROTH, das ist, Mauer, Mauerhausen, eine Stadt, denen Kindern Juda zugehörig, und die Geburts-Stadt des Davidischen Heldens Josabads. Siehe *Gader*, im V. Bande p. 23. und *Gedera*. *Univ. Lex.*

GEDEROTHAIM, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gedera*.

GEDEUSIA, ist der Lateinische Nahme einer Handels-Stadt in Ost-Indien, siehe *Surate*.

GEDIN, ein Königreich in Abißinien, in Africa. Hübn. Geogr. II. Th.

Gedisgard, ist nur ein Dorff auf der Insul Falster, in Dänemarck, in dem Amte Getzor oder Gesser; aber deswegen merckwürdig, weil von dar eine starcke Fahrt nach Lübeck gehet. Hübn. Geogr. II. Th.

Gedlachbach, ist eines von denen Aemtern, worein das Hertzogthum Jülich getheilet wird, im Westphälischen Kreisse gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

GEDNE, eine Stadt in dem eigentlich also genannten Africa, wie Ptolomæus (a) meldet. Sie lag im Massylischen Numidien, über dem Berge Araufio gegen Mittag, Landwerts ein. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 3.

GEDOR,

GEDOR, eine Stadt in Palæstina, siehe *Cedron*, im III. Bande p. 932. und *Gader*, im V. Bande p. 23. wie auch *Gedera*.

GEDRANITÆ, eine alte Nation in dem glückseligen Arabien, wie Plinius (a) berichtet, welche ohngefehr zwischen denen Nabatæern und Sabæern gewohnet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 28.

Gedreidicht-Felsen, ein Berg in Kärnthen, siehe Getreidicht-Felsen.

GEDROSI, so nennet Plinius die Einwohner einer Provintz in Asien, siehe den nachstehenden Artickel.

GEDROSIA, Frantz.

GEDROSIE, (LA) eine grosse Provintz in Asien. Ptolomæus (a) bestimmet ihre Gräntzen folgender massen: sie gräntzete gegen Westen an Carmanien; gegen Norden an Drangiana und Arachosien; gegen Osten an denjenigen Theil von Indien, welcher längst an dem Indo liegt; und gegen Süden an das Indianische Meer; also war sie von sehr grossem Umfange, und erstreckte sich längst an diesem Meere hin von Carmanien an, biß nach Indien, und weit gegen Norden Plinius (b) hat die Einwohner *Gedrosos* und *Gedrusos* genennet; die Griechen haben Γεδρωσοὶ und Γεδρώσιοι und auch Γαδρώσιοι, gesagt. Dionysius Siculus spricht mit einem K. Κεδρωσία. Suidas hält das Wort Κεδρωσία vor den Nahmen einer Stadt, weil er nicht gewußt hat, daß dieser Nahme bloß das Land Gedrosien bedeutete. Ammianus hat es denen Griechen nachgethan, und, an statt *Gedrosia*, *Cedrosia* gesagt; allein die Herren von Valois haben gar wohl eingesehen, daß man nichts darinne verändern müsse. Es waren einige Flüsse in Gedrosien. Der vornehmste davon wird verschiedentlich *Arbis*, *Arabius*, *Artabis*, und *Artabius* genennet. Die Völcker, welche an den Ufern desselben wohneten, hiessen *Arabitæ*. Dieses ist der heutige Iliment, und Herr de l'Isle setzet einen Ort, Nahmens Arabia, an seinen Ausfluß. Plinius (c) giebt noch einen Fluß in Gedrosien an, den er Nagre nennet, dessen er auch alleine Meldung thut, und welcher, wie er spricht, schiffbar seyn soll. Die merckwürdigsten Völcker in Gedrosien waren die Arbii, Arbitæ, oder *Arabitæ*, die *Oritæ*, und die *Ichthyophiagi*, oder Fischfresser. Arrianus (d) theilet das Land folgendergestalt unter diese Völcker ein, und sagt uns zugleich, wie groß der Umfang desselben gewesen sey: Von dem Ausflusse des Indi biß an den Ausfluß des Arbis oder Arabii, nahmen die Arbii oder Arabii eine Gegend von ohngefehr 1800. Stadiis ein, welches hundert und fünf und zwantzig tausend Schritte ausmacht. Von diesem Flusse an breiteten sich die Oritæ über sechzehen hundert Stadia weit aus, welche zwey hundert tausend Schritte betragen. Von dar biß an die Gräntzen von Carmanien hatten die Ichthyophagi von ohngefehr tausend Stadiis, oder hundert und fünf und zwantzig tausend Schritten, inne; welches in allen vier hundert und funfzig tausend Schritte, von denen See-Küsten ausmacht. Die vornehmsten Oerter, welche Ptolomæus auf dieser Küste bemercket, sind meistens unbekannte Nahmen; nehmlich, Rhapava, oder Ragirava, Portus Fœminarum, Boyamba, oder Coyamba, und Rhizana. Folgende Völcker setzet er nach Gedrosien: Gegen das Meer die Aberitas, oder Arabitas; Nahe an Carmanien die Garsidas; nahe an Arachosien die Musarinæos; mitten im Lande ist der Canton, Nahmens Pardene; unterhalb liegt Parisiene; und nahe an dem Indo wohnen die Rhamni. Die Städte und Dörffer in Gedrosien sind, nach seinem Berichte: Cuni, Badara, Musarna, Cottobara, Sosxetra, oder Soxistra, Oscana, Easis, oder Parsis, die Haupt-Stadt, Omila, Arbis, eine Stadt. Die bey Gedrosien liegenden Insuln sind: Asthæa, oder Asthala, und Codane. Gedrosien ist das ietzige Land *Mekran*, welches den größten Theil davon ausmacht. Plinius gedencket eines gewissen Gewächses, welches daselbst gefunden wird, und feurige Gestalt, stachlichte Blätter, und ziemliche Höhe hat. Er erwehnet ferner, daß auch eine tödtliche Frucht von Nettige daselbst gefunden werde, so sonderlich die Pferde durch ihren Geruch an sich locke, und wenn sie die Pferde fressen, tödte, auch den Alexandrum M. als er in dieses Land gekommen, bald um seine gantze Reuterey gebracht hätte. Arrianus (e) schreibt, es hätten einige vorgegeben, als ob Alexander an keinem Orte in gantz Asien soviel ausgestanden, als hier, indem nichts als Sand-Berge, und sehr grosser Mangel an Getrayde und Wasser daselbst anzutreffen. Er führet auch einen an, welcher saget, Alexander habe die Beschwerde dieser Reise wohl vorher gewust, sey aber aus Hochmuth darzu angereitzet worden, weil er gewust, daß niemand, als die einzige Semiramis mit noch 20. Personen, als sie aus Indien geflüchtet, glücklich hierdurch kommen. Doch sagt Plutarchus gerade das Gegentheil, daß er nehmlich an allem Uberfluß gehabt habe. Einige geben Pora vor die Haupt-Stadt dieses Landes aus. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 21. (b) L. VI. c. 20. & 23. (c) L VI. c. 23. (d) In Ind. c. (e) Exped. Alex. VI. 24.

Γεδρώσιοι, ist die Griechische Benennung der Einwohner einer grossen Provintz in Asien, siehe vorherstehenden Artickel.

GEDRUSI, so nennet Plinius die Einwohner einer grossen Provintz in Asien, siehe *Gedrosii*.

GEELMUYDEN, oder

GEELMUYEN, *Gelmuiden*, und *Geneimuyden*, Lat. *Gelemuydena*, eine kleine Stadt in denen Niederlanden, in Ober Yssel, im Lande Sallant (a), zwischen Vollenhoven und Hasselt, anderthalbe Meile von beyden, und eben so weit von Kampen, an dem Ausflusse des Wecht in den Zuyder-Zee. Sie war ehemahls mit einem guten Schlosse versehen, welches in denen innerlichen Kriegen der sich aufwerffenden Republick wider die Spanischen Gouverneurs zerstöhret wurde. Cluverius setzet des Ptolomæi *Manarmanem Portum* hieher, welches aber ohne Grund geschiehet, siehe *Manarmanis Portus*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Memoires communiquez.

GEENNON, ein Thal in Palæstina, siehe *Gehennon*.

Geersberge, eine kleine Stadt in Flandern, siehe Gerhardsberg.

GEERTRUYDENBERG, eine kleine befestigte Stadt in Süd-Holland, siehe *Gertruydenberg*.

Geertz, oder Gertitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Kreisse in Meissen, unweit Döbeln gelegen. Goldschadt.

GEERVLIET (a), war ehemahls eine kleine Stadt, jetzo aber ist es nur ein mäßiger Flecken, in denen Niederlanden, in Süd-Holland, in der Insul Putten, in der Gegend, wo sich ehedem die Wahal und die Maas mit einander vereinigten. Man kan aus ihrer bequemen Lage an dem Zusammenflusse zweyer grossen Flüsse, und nahe an der See, leicht schliessen, daß dieser Ort sehr ansehnlich gewesen seyn müsse. Es war ein Zoll daselbst, welchen alle Barquen erlegten. Dieser Flecken liegt anderthalbe Stunde Weges und gegen Süd-Osten von der Stadt Briel. Das Schloß von Geervliet ist ietzo die Residentz des Ruaart von Putten; ehemahls war sie die Residentz derer von Putten und von Stryen. *Martin.* Dict.

(a) Memoires communiquez.

Geest, bedeutet ein Land, das fetten Boden hat, siehe Marschland.

Geeste, ein Flüßgen im Hertzogthume Bremen, und zwar im Lande Wursten, entsteht im Lande zu Bremen aus drey besondern Quellen, die sich vor dem Dorffe Dritgeest vereinbaren: gehet alsdenn an Kohlen und Alt-Lüneburg hin, allwo es sich mit einer starcken Bach vermischet, und damit fortwandert nach Avernfort, Marschcamp, Bramel, Lauren, Spaden, Lehe, und zu dem ehemals sehr festen, nunmehr aber geschleifften Carlstadt, unter welchem sich diese Geeste in die Weser begiebt. *Hydrogr. Lex.*

Geestendorp, ein Kirchdorff in dem Hertzogthume Bremen, zur Lincken des Geest-Flüßleins, fast Blixum gegen über gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Geestland, ist ein Land, das fetten Boden hat, siehe Marschland.

Geete, oder Ghete, ein Flüßgen im Hertzogthum Brabant, entspringt in der Meyerey Hannuye, bey dem Dorffe Latin, rinnet von dannen nach Croix à Lams und durch das Städtgen Hannuye, zwischen Groß- und Klein-Haller hin, auf Groß- und Klein-Orp, und so fort nach Mares, Waesmont, Pellain, Lissemeau, und nach dem Schlosse Liptaines, nach Ober- und Nieder-Heylesem, Essemal, Elixem, und Neerwinden, wo sie den kleinen Windefluß einnimmt. Hierbey ist zu mercken, daß bey Elixem der Platz zu sehen ist, allwo im Jahre 1705. den 18. Jul. nachdem die verbundene Armée die Frantzösischen Linien, so längst diesem Flusse gezogen gewesen, bezwungen, solche unter dem Commando des Hertzogs von Marleborough mit dem Frantzosen eine Schlacht gehalten, und den Sieg davon getragen hat. Es fließt aber die Geete weiter von Nieder-Winden und Elixem nach dem Schlosse und Dorffe Wang, zwischen Ober- und Nieder-Hespe durch, auf Orsemal, Heelen, und an den Städtgen Leuve vorbey; nimmt oberhalb diesem den Beckfluß, und unterhalb den Gias oder Glaßfluß an; geht weiter an Buygne, an der Schantze von Buygne, wie auch an Beets, und an dem Beetser Fort her, auf das Städtgen Hale, ohnweit welchem sie sich in den Demmerfluß stürtzet. *Hydrogr. Lex.*

GEEZ, ein grosses Land in Africa, siehe *Abissinien*, im I. Bande p. 59. u. f.

Gefäll, oder Gefräß, ein Marcktflecken und Post-Station im Voigtlande, zwischen Schlaitz und Hoff, auf der Post Strasse nach Bareuth und Nürnberg, ist Gräflich-Reußisch. Im Jahre 1720 hat dieser Ort durch Feuer-Schaden viel erlitten. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Gefäll, ein Dorff in Böhmen, im Ellenbogner Kreisse, ur weit Schlackenwerde. Goldschadt.

Gefäll, ein Vorwerck bey Ellenbogen, in Böhmen. Goldschadt.

Gefel, und
Gefell, oder
Gefelle, ein Marcktflecken im Voigtlande, s. Gefäll.

Geffelsberg eine Stadt und Stifft in der Grafschaft Marck, siehe Gevelsberg.

GEFLE, eine Stadt in Schweden, siehe *Gevalia*.

Gefräs, eine kleine Stadt oder Marcktflecken mit einer Post-Station im Voigtlande, 2. Meilen von Bareuth auf der Post-Strasse nach Nürnberg. Dieser Ort ist von Gefäll wohl zu unterscheiden; er ist Marggräflich-Brandenburgisch. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Gefräs, ein anderer Marcktflecken und Post-Station im Voigtlande, siehe Gefäll.

Gegenbach, so schreiben einige fälschlich den Nahmen der Freyen Reichs-Stadt Gengenbach. Siehe dieses Wort.

Gegend, oder Welt-Gegend, Lat. *Plaga*, ein Geographischer Terminus, siehe *Plaga*.

Gegend, bedeutet auch bey denen Deutschen eben soviel, als was die Frantzosen durch das Wort *Contrée*, ausdrücken, siehe *Contrée*, im III. Bande p. 1700.

Gegengrün, ein Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Wiesenburg gelegen. Wabst.

GEGITANUS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Mauritania Sitifensi. Man findet in der Conferentz von Carthago (a): Quadratus, Episcopus Plebis Gegitanæ; und die Notitia Episcopalis von Africa nennet unter andern Bischöffen von Mauritania Sitifensi Constantium *Gegitanum*. *Martin.* Dict.

(a) p. 267. Edit. *Dupin.*

GEGLOVIA, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Glogau.

GEHAN-ABAD, oder
GEHAN-ABED, eine grosse Stadt in Indien, siehe *Dehli*, im IV. Bande p. 191. u. f.

GEHAN-NUMAI (a), ein Pallast in Asien, in Indostan, 2. Meilen von Dehli. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. IV. c. 17.

GEHAN-PENAH (a), dieses ist eine von denen 3. Städten, daraus die Stadt *Dehli* bestehet, davon zu sehen im IV. Bande p. 191. u. f. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. IV. c. 20.

GEHAVER (a), ein Flecken in Asien, in Persien, in Curdistan, in einer Ebene gleiches Nahmens. *Mart.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. III. c. 29.

GEH-BENE-HENNON, ein Thal in Palæstina, siehe *Ben-Hennon*, im II. Bande p. 584. und *Gehennon*.

Geheege, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Gehencke, also nennet man in Schlesien diejenige Passage, welche sich an der Mährischen Gräntze im Fürstenthume Neisse über das hohe Schnee-Gebürge, 3. Meilen weit von Zuckmantel, biß nach Engelsberg erstrecket. Allgem. Hist. *Lex.*

GEHENNA, ein Thal in Palæstina, siehe den nachstehenden Artickel.

GEHENNON, oder *Gehenna*, sonst auch das Thal *Hennon*, oder *Hinnom*, und das Thal der Kinder *Hennon* oder *Hinnom*, Frantz. *La Vallée d' Hennon*, oder *Vallée des Enfans d' Hennon* (a), ein Thal in Palæstina, nahe an Jerusalem, durch welches die Südlichen Gräntzen des Stammes Benjamin giengen. Eusebius sagt, es sey gegen Osten von Jerusalem, und unten an den Mauern desselben gewesen. Allein, es ist gewiß, spricht D. Calmet, daß es sich auch gegen Süden, längst an dem Bache Cedron hin, erstrecket habe. Man glaubt, daß dieses Thal der Schind-Anger von Jerusalem gewesen sey, und daß man darinne ein beständiges Feuer unterhalten habe, um die Aeser und die Unreinigkeiten zu verbrennen; daher man auch der Hölle den Nahmen *Gehenna* beygeleget hat (b), wegen des ewigen Feuers, darinne die Gottlosen daselbst brennen werden. Andere glauben mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, daß der Nahme *Gehenna*, welchen man der Hölle beygelegt, vielmehr von dem Feuer hergenommen sey, das man in dem Thale Ennom, dem Moloch zu Ehren unterhielte, welches ein Abgott (c) war, den die Hebräer sehr offt verehret, und welchem sie vielmahls ihre eigenen Kinder geopfert haben. Der König Josias wolte diesen Ort verunreinigen (d), und dadurch denen Juden verhaßt und verächtlich machen, daher ließ er allerhand Unflath und Todten-Knochen dahin werffen, damit man daselbst den Moloch nicht mehr anbeten, und Menschen-Opfer bringen möchte. *Gehennon* bedeutet im Hebräischen bloß das Thal *Hennom*. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* C. XV. v. 8. & *Reg.* L. IV. C. XXIII. v. 10. (b) *St. Matth.* C. V. v. 10. C. XVIII. v. 23. *S. Marc.* C. IX. v. 44. *S. Luc.* C. XXII. v. 5. (c) *Jerem.* C. VII. v. 30. & sequ. (d) *Reg.* L. IV. C. XXIII. v. 10.

Gehlenau, ein Dorff in dem Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Wolckenstein gelegen. Wabst.

Gehmen, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in Westphalen, siehe Gemen.

Gehölze, heißt insgemein ein mit vielen Bäumen und Sträuchen bewachsener Ort, siehe Wald.

Gehofen, oder
Gehoffen, und Gehoven, ein Marcktflecken mit einem Schlosse, Ritter-Gut, und Dorffe, in Thüringen, in der Grafschafft Mansfeld, 1. Stunde von Artern, 2. Meilen von Eisleben, und eine von Heldrungen, in einer fruchtbaren Aue gelegen. *Univ. Lex.* Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

GEHON,

GEHON. ein Fluß in Asien, in Armenien, siehe *Araxe*, im I. Bande p. 1229. und *Gihon*.

GEHON, so nennen die Araber den *Oxum* der Alten, siehe *Gihon* und *Oxus*.

GEHON, ein Fluß in Cilicien, siehe *Gihon*.

GEHON, eine Quelle in Palæstina bey Jerusalem, siehe *Gihon*.

GEHOUAL (a), ein Flecken in Asien, in Indostan, zwischen Lahor und Dipalpour, gegen Süden des Flusses *Biah*. *Martin*. Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. IV. c. 13.

Gehoven, ein Marckt-Flecken und Schloß in Thüringen, siehe Gehofen.

Gehren, ein Flecken und Amt am Thüringer Walde, siehe Geren.

GEHROM (a), eine Stadt in Asien, in Persien, in der Provintz Fars. Die Arabischen Geographi setzen sie unter den 89. Gr. der Länge, und den 28. Gr. 30. Min. der Breite. *Martin*. Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. III. c. 68.

Gehrsbach, ein Bach, welcher seine Quelle in dem Brandenburg-Onolzbachischen Ober-Amte Windspach, ohnweit des Deutschen Ordens Städtgen Ober-Eschenbach hat, laufft von dar auf den Spiegelhoff und Ismannsdorff, woselbst ein von dem Weyler Reuthern herabrieselndes Bächlein einfällt, streicht fort auf Speckheim, und von dar auf den Weyler Gehrsbach, allda er erst den rechten Nahmen Gehrsbach an sich nimmt, auch sich mit einem andern von Mittel-Eschenbach herabeilenden Wasser verstärcket, und endlich bey Unter-Eschenbach sich in die Fränckische Rezat ergeust. *Hydrographia Onoldina*.

GEHUD, eine Stadt in der Provintz Halabas oder Helabas, in Ost-Indien. Häckhel.

Gehüfften, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Freyburg, in Thüringen. Wabst.

Gehülfensberg, oder

Gehülffenberg, ein Berg im Eichsfelde, siehe Hülffenberg.

Geiba, ein Ort in Ober-Ungarn, ohnweit dem Schlosse Löps gelegen. *Univ. Lex.*

Geibsdorff, oder Geißdorff, ein grosses Dorff mit einer Kirche in der Ober-Lausitz, zwischen Görlitz und Lauban, von ersterm zwey, und dem andern eine Meile gelegen, und dem Rathe in der Churfürstlichen Sächsischen Sechs-Stadt Lauban gehörig. *Ex Litt. transm.*

Geidel, ein Braunschweigisches Dorff, bey Wolffenbüttel. Goldschadt.

Geier, eine kleine Stadt in dem Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, siehe Geyer.

Geier, ein Schloß und Flecken im Marggrafthum Anspach, siehe Geyer.

Geil, oder Gayl, Lat. *Plavis*, oder *Anassus* (a), ein ansehnlicher und herrlicher Fluß im Hertzogthum Kärnthen, entspringt in der Grafschafft Tyrol, aus denen Julischen Alpen, im Pusterthale, aus einem morastigen Teiche, auf dem Berge Graditsch, oberhalb der Wallfahrt zu Maria Hülff. Aus dem See fließt die Geil auf St. Leonhard und Tiliach, wo sie zu beyden Seiten verschiedene Bäche, als die Rauberbach, Seebach, Tiefenbach, Thalbach, Lucauer Bach, Fronbach, Rosenbach, und die Marschinzenbach eintrinckt. Hierauf nimmt sie weiter bey Ober-Geildorff die obere und niedere Geilbach zu sich, bey Liesing die Afringsbach, und weiter hin die Mattinger Bach, die Sonabitzbach und Mülnitzbach; fließt nachmahls durch einen kleinen See nach Gentschach, wo sie sich abermahls mit der Weitabach und Marbach verstärcket, gleichwie sie auch noch bey dem Flecken Mautern den Mölentinfluß, gegen St. Daniel über die Malbach, bey Weidenburg den Drasnitzfluß, und andere Bäche mehr, verschlingt. Von dannen gelangt sie nach den Dörffern Grafendorff, Nobling, Gunterbach, Grinitz, Gödersach und Stranig, woselbst die Stranegbach, bey Kürchbach die Kürchbach und bey

Dobernitz die Dobernitz-Bach darein fallen. Nach Einnehmung solcher und noch mehrerer Bäche rudelt die Geil in einer ansehnlichen Grösse ferner fort nach Tressdorff, Siebeneck, Rätendorff und Dropalach, wo sie die Saltis-Bach bekömmt; gehet hierauf zwischen Mitschighofen und Watsach hin auf Möderndorff, wo sie die Gestring-Bach, und gegen über die Zarnier-Bach vermehren. Von Möderndorff richtet sie ihren Lauff nach Kuhneck, Lampelbach und Mebling, woselbst sie die Velach, so aus dem Velacher See rinnet, zu Vorsterbach die Strünnen-Bach, bey St. Bartholomäi den Noth-Fluß, unter St. Walafried die kleine Fristitz-Bach, und oberhalb dem Bambergischen Städtgen und dem Kloster Arnoldstein den Sitiza-Fluß eintrinckt. Nachmahls erreicht sie Pecca, Fürnitzenhard, das Wirths-Haus Federraum, und Gorltschach. Hier zieht sie den Ausfluß des Facker-Sees an sich, und eilet damit zwischen St. Peter, wo ein warmes Bad befindlich, und St. Maria an der Geil, nach dem Drau Flusse zu, zwischen welchen beyden Oertern sie sich in solchen hinein stürtzet. *Hydrogr. Lex.*

(a) Häckhel.

Geila, ein Flüßgen in der Nieder-Lausitz, entspringet in der Rogischen Heyde, und sammlet sich in solcher aus den Morästen vermittelst etlicher Quellen, die bey dem Dorffe Wüstermarck zusamen lauffen und fortrinnen, nach Langengrassau, Witmansdorf, Gollmarsdorf, und vor der Nieder-Lausitzischen alten Hauptstadt Lucka vorbey, nach Chansdorff, Jaki, Karke und Schellin. Es macht die Geila fast mitten durch den Luckaischen Kreiß eine grosse Krümme, gehet indessen durch Krepliz, über Zauche und Goltzig, nach Kassel, Reichenwald, Wendisch Gersdorff, und Freywalde; streichet noch ferner zwischen morastigen Heyden durch, nach Groß- und Klein-Liebholtz, bis sie endlich unterhalb dem letztern in den ihr entgegen kommenden Arm der Spree einläufft. *Hydrogr. Lex.*

Geildorff, eine Residentz-Stadt, Schloß und Herrschafft in der Grafschafft Limpurg, siehe Gaildorff, im V. Bande p. 37. u. f.

Geilenbeck, ein Ort unweit Lübeck. Goldschadt.

Geiling, ein Dorff im Hennebergischen, unweit Schleusingen. Goldschadt.

Geilkirchen, eine kleine Stadt in Westphalen, siehe Gelekirchen.

Geilmühl, ein Dorff unweit Coburg, in Francken. Goldschadt.

Geilnhausen, oder Geilnhusen, eine freye Reichs-Stadt in der Wetterau, siehe Gelnhausen.

Geilsberg, ein Burgstall in der Schweitz, siehe Geylsberg.

Geilsdorff, eine Herrschafft im Vogtlande, siehe Gailsdorff, im V. Bande p. 40.

Geilsdorff, ein Dorff in Thüringen bey Stadt-Ilm. Goldschadt.

Geilstatt, ein Ort am Mayn, wo sich dieser Fluß mit der Nordgauerin und der Rednitz vereiniget, ohnweit Hallstadt gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Geimnitz, ein Sächsisches Dorff im Amte Weissenfels, unweit Teuchern. Goldschadt.

Geinsheim, ein kleiner Ort in der Unter-Pfaltz, dem Bischoffe zu Speyer gehörig. *Univ. Lex.*

GEIRAN-CAMICH, das ist, das Schilff-Rohr der Gemsen; eine Stadt in Asien, in Capchac, 15. Tage und 15. Nächte Weges weit, von Kech aus. Timur-Bec überrumpelte und plünderte sie (a). *Martin*. Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. II. c. 33.

Geirsfeld, eine kleine Stadt im Stifft Fulda, siehe Gevrsfeld.

Geisa, oder Geiß, Gayßa, Geyssa, Gersaha, und Geyß, eine Stadt oder Marckt-Flecken im Stiffte Fulda, an der Ulster, an der Gräntze des Amtes Fischberg, im Hennebergischen, drey Stunden von der Post-Station Vach in Hessen. Carolomannus und Pipinus schenckte es, als es noch eine Villa war, dem Stiffte Fulda.

Wenn es eine Stadt geworden, kan man so genau nicht sagen; zum wenigsten ist es gewiß, daß es schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts den Nahmen einer Stadt geführet. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Geisa, oder Geyßa, ein Amt und Schloß im Fürstenthum Hirschfeld, in Hessen, am kleinen Flusse Geisa, welcher bey Hirschfeld in die Fulda fällt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geisa, ein Heßisches Dorff, siehe Ober- und Unter-Geisa.

Geisan, ein Dorff im Stiffte Merseburg, eine Stunde von Merseburg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Geisburg, ein Dorff in Schwaben, zwischen Unter-Türcken und Berg, ohnweit Eßlingen, am Neckar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Geisel, ein Flüßgen in Thüringen, entspringt im Sachsen-Weissenfelsischen Amte Freyburg, bey dem Dorffe St. Ulrich, ohngefehr eine Meile von der Unstrut, aus einem Felsen. Es fließt durch und neben vier und zwantzig Dörffern hin, gegen den Morgen zu. Wenn es durch das Städtgen Mücheln durchgeronnen ist; so heissen die vornehmsten von diesen Dörffern Wenden, Gebester, Zorhau, Merkering, Ober- und Nieder-Krumpe, Rochlitz, Neumarckt, ein Flecken; ferner Grebendorff, Kurbsdorff, Bendorff, Neundorff, Franckleben. Von hier an heissen es einige die Goldhartzbach. Nachgehends kommt die Geisel noch auf Ober-Peine, Nieder-Peine und Rötschen, und fällt, nachdem sie in ihrem achtstündigen Lauffe funffzehn Mühlen getrieben hat, in den Gotthartsteich, gehet aber endlich aus demselben durch die Stadt Merseburg in die Saale. *Hydrogr. Lex.*

Geisen, ein kleiner Ort in Ober-Yssel, und zwar in der Drente. *Univ. Lex.*

Geisenfeld, ein Flecken in Bayern, siehe Gaisenfeld, im V. Bande p. 40. und Geissenfeld.

Geisenhausen, oder Gaisenhausen, Gaysenhausen, Geißenhausen, Geysenhausen, und Gayenhausen, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, an dem Flusse Vils, eine Meile von Landshutt, welcher ein Landes-Fürstlich Pfleg-Gericht hat, und in das Rent-Amt München gehöret. Es ist vor diesem eine Grafschafft gewesen, davon der letztere Besitzer, Henricus, im Jahre 973. Bischoff zu Augspurg geworden, und im Jahre 981, als er dem Kayser Ottoni II, seinem Verwandten von Mütterlicher Seiten, in Apulien gefolget, in einer unglücklichen Schlacht wider die Saracenen sein Leben verlohren. Er soll, wie einige vorgeben, die gantze Grafschafft dem Bißthume Augspurg vermacht haben; wiewohl andere versichern, daß solche Schenckung nur von dem Zehenden und geistlichen Einkommen zu verstehen, und daß die weltliche Gerichtbarkeit erstlich an die Grafen von Halß, hernach an die von Ortenburg, endlich aber an die Hertzoge von Bayern gekommen sey. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Geisenheim, oder Geissenheim, eine kleine Stadt im so genannten Rheingau, nahe bey Bingen, unterhalb Mayntz, am Rhein gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.* Goldschadt.

Geisig, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Geisingen, eine kleine Stadt und Herrschafft an der Donau, siehe Geißingen.

Geisleden, ein Chur-Mayntzisches Dorff, auf dem Eichsfelde, bey Heiligenstadt. Goldschadt.

GEISLINGA, oder

Geislingen, eine Herrschafft und kleine Stadt in Schwaben, siehe Geißlingen.

GEISLINGIA, ist die Lateinische Benennung einer Herrschafft und kleinen Stadt in Schwaben, s. Geißlingen.

Geislitz, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meissen, 2. Stunden von Meissen gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Geismannsdorff, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Meißner Kreisse, im Amte Stolpen. Das in diesem Orte sich befindliche Vorwerg gehöret dem Stadt-Rathe zu Bischoffswerda. Goldschadt.

Geismar, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, siehe Geißmar.

Geismar, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Gudensberg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Geismar, ein Dorff im Stifft Fulda, bey dem Marckt-Flecken Geisa. Goldschadt.

Geismar, ein Dorff im Fürstenthum Callenberg, an denen Eichsfeldischen Gräntzen, Heiligenstadt nahe gelegen. Goldschadt.

Geismare, Lat.

GEISMARIA, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, siehe Geißmar.

GEISMEER, Herr Corneille spricht: Eine Stadt in Indien, im Lande der Hendowns. Sie ist 28. Meilen von Tourry, nebst einem sehr festen Schlosse, welches mit 30. Stücken schweren Geschützes besetzet ist. Er führet hierauf des *Davity* Etats du grand Mogol an. Aber Davity weiß von *Geismeer* nichts; wohl aber von *Gisseemer* (a). Dieses ist mit *Jesselmere* einerley. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) Asie p. 519.

Geisnitz, ein Dorff im Stifft Zeitz, anderthalbe Stunde von Zeitz entlegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Geispitzen, ein Flecken mit einem alten Schlosse, im Elsaß, 2. Meilen von Straßburg gegen Süden, davon eine Adeliche Familie den Nahmen führet. Dieser Ort wird sonst auch Geißpitzheim oder Geißpitzen genennet. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Geiß, ein Flüßgen in Nieder-Hessen, im Fürstenthum Hirschfeld, entspringt im Amte Wallenstein, hinter dem Schorrenberge und Isenberge; fließt durch Saltzberg an dem Saltzberge her, und durch Rabolzhausen durch; nimmt die mit der Arsenbach und Udenbach vermehrte Belbach an; geht durch Saß, und läßt zur Lincken das Schloß Neuenstein liegen; bekommt bey Distau die mit der Bersenbach verstärckte Milbach zu sich, treibt hernach die Lydemühle, Bruckmühle, und Grißmühle; läst bey der ersten die Ezenbach, und bey der letzten die Birckenbach in sich fallen; trincket bey Ober-Geiß die Enckerbach, und bey der Reichsmühle die Lobsbach, und gegen über die Hartbach in sich; desgleichen nimt sie noch ferner bey Unter-Geiß die Schwasbach und die Wiersbach, und bey Utersdorff die Hillersbach und Bredenbach ein. Von dannen fließt die Geiß auf Allmershausen an dem Glantzenberge her, und zieht den Blimsgraben an sich; läst bey Kalkobers die Hurnbach zu sich kommen, und nachdem sie die Kupfer-Mühle getrieben, und sich in der Stadt Hirschfeld mit der Meyselbach vermischet hat, fällt sie an dieser Stadt in die Fulde. *Hydrogr. Lex.*

Geiß, ein Marckt-Flecken im Stiffte Fulda, siehe Geisa.

Geißau, ein Dorff im Rheinthal, nahe bey Kurtzenberg, am Rhein, welcher sich ohnweit von diesem Dorffe in den Boden-See stürtzt. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Geißdorff, ein grosses Dorff mit einer Kirche in der Ober-Lausitz, siehe Geibsdorff.

Geisselberda, oder Hathenfeld, ist ein wüstes Vorwerg im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Lauterstein gelegen. Wabst.

Geisselheringen, und Geisselhöring, oder Geissenheringes, Lat. *Gisolaria*, ein feiner Marckt-Flecken, oder, wie einige wollen, nur ein Dorff, in Bayern, im Bißthum Regenspurg, und dem Pfleg-Gerichte Kirchberg, nicht weit von Straubingen, und nahe an dem Klein-Laber-Flusse gelegen. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Staats-Gesch. des Churh. Bayern.

Geissel-Rölitz, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Freyburg, in Thüringen. Wabst.

Geisselwerder, ein Heßisches Zoll-Haus und Schantze an der Weser, beym Rheinhards-Walde, zwischen Höxter und Münden, allwo die Schiffe ihren Zoll entrichten. Goldschadt.

Geisselwind, oder Geisselwinden, ein Flecken am Eborach-Flusse, im Fürstenthume Schwartzenberg, in Francken, eine Meile von dem Würtzburgischen Städtgen Schlüsselfeld, an der Gräntze des Stiffts Würtzburg und Bamberg gelegen. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geissenfeld, oder Geisenfeld, ein Bayerischer Marckt-Flecken, nebst einem Benedictiner-Frauen-Kloster gleiches Nahmens, zwischen Augspurg und Regenspurg, oberhalb des Flusses Ilm gelegen, und ins Land-Gerichte Pfaffenhofen, und das Bißthum Regenspurg gehörig. Das Kloster ist um das Jahr 1030. oder 1037. von Eberharden und Adalberone, zweyen Gebrüdern und Grafen von Sempt und Ebersperg, und ihren Gemahlinnen, Adelheide und Richilde, gestifftet worden. Wiewohl andere Albertum, Grafen von Murach, vor den Stiffter ausgeben, und sagen, daß solches im Jahre 830. geschehen. Hund (a) meynet zwar, daß er ein Graf von Murach geheissen habe: Massen vielleicht die Grafen von Sempta und Ebersberg damahls diese Grafschafften besessen, und sey also der Stiffter dem ohngeachtet aus der Semptischen Familie, und müste an statt 830, 1030, und an statt Albertus, Eberhardus gelesen werden, vielleicht aber ist diese Stifftung von Eberhardi Bruder, Adalberone zu verstehen, und mögen die beyden Wörter Adalbero und Adalbertus einerley seyn. Dieses Kloster ist nachmahls in solches Aufnehmen gekommen, daß die Aebtißin ihre eigene Adeliche Erb-Beamten, nehmlich Truchsesse, Cämmerer, Schencken und Marschälle gehabt, welches letztere Amt die von Hausen auf Freinhausen und Burgstall besessen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

(a) In Metrop. Salisb. T. III. p. 352.

Geissenhahn, ein Sächsisches Dorff im Osterlande, eine halbe Stunde von Rode gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Geissenhausen, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, siehe Geisenhausen.

Geissenheim, eine kleine Stadt im so genannten Rheingau, siehe Geisenheim.

Geissenheim, ein Dorff im Hennebergischen, zum Amte Schleisingen gehörig. Goldschadt.

Geissenheringes, oder Geissenhöring, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, siehe Geisselhering.

Geissenwind, eine feine Stadt in Francken, in der gefürsteten Grafschafft Schwartzenburg. Hübn Zeit. Lex.

Geißingen, Geisingen, oder Geysingen, eine kleine Stadt und Herrschafft an der Donau, denen Grafen von Fürstenberg gehörig. Sie ist wegen der künstlichen und subtilen Drechsler-Arbeit, die allda verfertiget wird, berühmt. Nahe dabey liegt das Berg-Schloß Wartenberg. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Geißlingen, Gaislingen, oder Geislingen, Lat. *Geislingia*, eine Herrschafft und kleine Stadt in Schwaben, nicht weit von dem Flusse Vils, an dem Bache Rorach, mit zwey Vorstädten, fünf Thoren und zwey Kirchen, deren die gröste zu S. Sebastiani heist. Sie soll den Nahmen von dem uralten Schlosse Geyselstein haben, welches vor Zeiten auf der lincken Seiten von Ulm aus, nechst oberhalb dem Städtlein, auf einem felsichten Berge gestanden, wie noch einige Merckmahle zu erkennen geben; und wird gedachter Fels, auf welchem dieses Schloß gestanden, insgemein noch der Geyselstein genennet. Diese Stadt gehörete ehemahls denen Grafen von Helffenstein, welche sich davon auch Grafen schrieben. Nach deren Absterben aber kam sie an die Reichs-Stadt Ulm, von welcher sie 3. Meilen entfernet ist, und hat gute Nahrung von der saubern gedreheten Arbeit von Bein, die man allda verfertiget, und sehr weit verführet. Sie hat auch ein gutes Gesund-Bad. Im Jahre 1552. wurde sie von dem Marggrafen Alberto von Brandenburg gebrandschatzet. *Univ. Lex.* Häckhel. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geißlingen, oder Geislingen, Lat. *Geislinga*, eine Stadt am Kahre, oder an der Steig, in einem Grunde gelegen. Der Weg von Wimpfen nach Nürnberg gehet ordentlich hier durch. *Univ. Lex.*

Geißlitz, ein Dorff in Meissen, siehe Geislitz.

Geißmar, oder Hof-Geißmar, ehemahls Geismare genannt, Lat. *Geismaria*, eine ziemlich weitläufftige Stadt, nebst einem Amte, in Nieder-Hessen, am Flusse Esse, nahe am Reinhards-Walde, eine halbe Meile von Grebenstein, und 2. Meilen von Cassel gelegen. Es war ehemahls ein Franciscaner-Kloster allhier. Im Jahre 1639. wagte der Kayserliche General Leutersam einen Sturm auf diesen Ort; ward aber mit grossem Verluste abgeschlagen. In eben diesem Jahre fand sich allhier ein Gesund-Brunnen. Diese Stadt wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Vor diesem haben die Hessen den Jovem auf einer grossen Eiche allhier angebetet. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geißnitz, ein Dorff im Stiffte Zeitz, siehe Geisnitz.

Geißpitzen, oder

Geißpitzheim, ein Flecken in Elsaß, siehe Geispitzen.

Geist, ein Schloß im Stiffte Münster, bey welchem der Fluß Angel entspringet. Schneiders Beschr. des alten Sachs. Land.

Geitel, auch Götel benahmet, ein Flüßgen im Fürstenthume Anhalt, entsteht aus den Stammerischen Teichen, zwischen Ballenstett und Riede; läufft hernach durch Ballenstädt, treibt allda drey Mühlen, geht ferner nach Radesleben, theilet unterweges einer gewissen Gegend, die Geitelmarck und der Geitelzehnd, ihren Nahmen mit; läufft darauf zwischen Reinstatt und Hoim, ohnweit der Frohborner Mühle, in die Selke. *Hydrogr. Lex.*

Geithahn, oder Geithayn, Geithen, oder auch Geitheyn, und Geuthen, eine kleine Stadt in Meissen, eine Meile von Rochlitz, im Leipziger Kreisse gelegen. Sie ist im Jahre 1700, und auch etliche Jahre vorher, gantz im Feuer aufgegangen. Einige meynen, es sey *Gieta*, oder *Gietana*, die Haupt-Festung derer Sorben-Wenden, welche vom Kayser Henrico I. zerstöhret worden. Die Erb-Gerichte daselbst sind dem Rathe, die Ober-Gerichte dem Amte, ietzo aber seit dem Jahre 1467. dem Rathe Pachtweise zugethan. *Univ. Lex.* Wabst.

Geitz, ein Dorff im Anhältischen, unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GEIVESA, oder

GEIVESE, eine Stadt in Natolia Propria, am Mar de Marmora, 5. Meilen von Nicomedia; sie liegt ietzo fast wüste. *Univ. Lex.*

Gela, eine Herrschafft und grosser volckreicher Flecken in Brabant, 2. Meilen von Herenthal, darinne die Kirche zu S. Amandi, das Rath-Haus, die Schule, und der schöne Marckt sehenswürdig sind. Vollst. Geogr. *Lex.*

GELA, oder *Gella* (a), eine kleine Stadt in Sicilien, wie Stephanus der Geographus will, welcher sagt, daß sie diesen Nahmen von dem Flusse *Gelas* führe, der sie beströhme. Virgilius spricht in eben der Absicht (b):

Immanisque *Gela* fluvii cognomine dicta.

Und Silius (c), der ihn fast durchgängig ausschreibt, sagt:

Venit ab amne trahens nomen Gela.

Der Fluß wurde *Gelas* genannt. Sein heutiger Nahme ist *Fiume di Terra-Nova*. Plinius (d) sagt: Oppidum Camarina, fluvius *Gelas*, Oppidum Acragas. Zur Rechten seiner Mündung im Meere ist eine kleine Stadt, *Terra-Novæ* genannt, welche ohne Zweifel das alte *Gela* ist. Dieses war eine schöne, grosse und mächtige Stadt, weswegen sie Virgilius *Immanem* nennt. Die Einwohner werden beym Thucydide (b) *Geloi*, Γελωοὶ, genannt. Cicero (f) nennt sie *Gelenses*. Virgilius sagt daher von ihrem Gebiete nach Art der Griechen (g):

Adparet Camerina procul, *Campique Geloi*.

Einige wollen den Nahmen des Flusses Gela von γελᾶν, lachen, davon Aristænetus eine besondere Fabel erzehlet; andere von *Gelone*, einem Sohne Aetnæ und Hymari; andere von *Gelu*, Frost; andere von dem Carthaginiensischen

Worte *Gela*, das ist, ein Wasser-Strudel, und andere noch anders woher leiten. Es ist aber alles ungewiß, und sind wenigstens die ersten Muthmassungen gantz falsch. Bochartus will die Sache am besten wissen, und leitet den Ursprung dieses Wortes von dem Phœnicischen גלע vortex; und sey das ב nach Æolischer Aussprache in ג verwandelt. Man könne es auch, setzt er hinzu, von גלל *volutavit* herleiten. Gewisser ist, daß diese Stadt 45. Jahr nach Erbauung der Stadt Syracusa, von denen Lindiis, einem Geschlechte derer Rhodiser, unter Antiphemi, und von denen Cretensern, unter Etimi Anführung, gemeinschafftlich gebauet worden. Die Einwohner sind bisweilen durch absonderliche Könige beherrschet worden. Zu Strabonis Zeiten war sie wüste, und von Einwohnern leer. Im Plutarcho lieset man, daß der berühmte Aeschylus, als er vom Sophocle überwunden, nach Sicilien gegangen, und daselbst gestorben, bey Gela begraben liegen soll. Diese Stadt wurde von denen Carthaginiensern belagert, und obgleich Dionysius ihnen zu Hülffe kam, konnte er doch ihnen nicht helffen, daher sie auch auf seinen Rath auszogen, und die ledige Stadt denen Feinden überliessen. Die Syracuser belagerten sie darauf noch einmahl, und Sosistratus entsetzte sie. Endlich nahm sie der Agathocles durch eine Kriegs-List ein, und ermordete auf 4000. Menschen darinnen, und eignete sich ihre Güter zu. In der Nachbarschafft ist eine See gewesen, welche einen fast unerträglichen Gestanck von sich gegeben, ingleichen ein Brunnen, welcher fruchtbar, und ein anderer, dessen Wasser unfruchtbar gemacht. Uebrigens bestehe hierbey auch den Artickel *Alicata*, im I. Bande p. 571. *Mart.* Dict. *Un. Lex.*

(a) *Cellar.* Geogr. Ant. L. II. c. 12. p. 987. (b) Æneid. L. III. v. 70. (c) L. XIV. v. 219. (d) L. III. c. 8. (e) L. VI. Init. (f) Frument. c. 43. (g) Aeneid. L. III. c. 701.

GELACA, eine Stadt in Asien, siehe *Selca*.

GELÆ, ein Volck in Asien. Plinius sagt (a), daß die Griechen sie Cadusios genennet: *Gelæ* quos Græci *Cadusios* appellavere. Castald glaubt, daß es die Völcker von *Gilan* sind. Allein der P. Hardouin behauptet, daß die hier genannten Cadusier nicht eben diejenigen, welche mit Albanien benachbart waren, sondern andere Cadusier sind, die in Sogdiana jenseit des Caspischen Meeres waren, und mit dem Zunahmen *Gelæ* hiessen. Ptolomæus (b) setzt ein Volck, *Geloi*, Γελωὶ genannt, und die Cadusier in Medien. Es scheint, daß sie eben die *Gelæ* bey dem Plinio sind. Dionysius Periegeta (c) setzt auch in das Nördliche Theil von Medien die Gelas und Mardos, (Γηλοί τε Μαρδοί τε). Priscianus drucket es durch *Gelos* und *Mardos* aus. Die Gelæ führten mit den Medern beständige Kriege. Einst war der Medische König, Artæus oder Arsæus, mit 300000. Mann in dieser Leute Land eingefallen, den aber Parsodes überwunden. Endlich gaben sie sich freywillig unter Cyro in der Perser Bothmäßigkeit. Doch unter Artaxerxe Longimano fielen sie wieder ab, und als dieser ihnen mit 300000. Fuß-Volck und 10000. Reutern entgegen gieng, hätte er bald müssen unverrichteter Sache zurück kehren, wo nicht Tiribazus zwey Könige von ihnen hinter das Licht geführet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 16. (b) L. XVI. c. 2. (c) v. 1019. v. 912.

GELÆI (a), Cedrenus nennt so eine Nation, bey welcher die Frauen das Regiment über ihre Männer hatten. Glycas nennt sie *Agilæos*. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GELAGENSUS, ist die Benennung eines Flusses in Illyrien, siehe den nachstehenden Artickel.

GELAGIENSIS, die Manuscripta des Vibii Sequestris sind veränderlich: einige haben *Gelagiensis*, *Gelagiensus*, und *Gelagensus*; es scheint aber, daß alle diese verschiedene Les-Arten gleich schlim sind. Es ist von dem Flusse die Rede, welcher, indem er von Epiro komt, nach diesem Schrifftsteller Dyrrachium von Apollonia scheidet. Man weiß sonsten, daß der Fluß, welcher zwischen diesen zwey Städten fliesset, *Genusus* hieß. Siehe dieses Wort. Es ist auch falsch, daß er aus Epiro kommet. *Martin.* Dict.

GELAGIENSUS, ist die Benennung eines Flusses in Illyrien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GELALI (a), eine Wüste in Asien, in der Tartarey, zwischen dem Gebürge Joud, und dem Flusse Indus. Man nennt sie auch die Wüste *Gerou*. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. IV. c. 32.

GELANUS, eine Stadt im innern Libyen, nach dem Ptolomæo (a), welcher sie gegen die Quelle des Cinyphi setzt. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 6.

GELAS, ein Fluß in Sicilien, siehe *Gela*.

GELASIUM *Philosophianæ*, einige Exemplaria des Antonini nennen so einen Ort in Sicilien. Andre haben: *Gela sive Fivosofianis*. Simler liest: *Gela sive Philosophianæ*; Zurita: *Selam sive Sophianas*; das Exemplar im Vatican: *Gelasium Philosophianis*; die Ausgabe der Aldorum u. der Juntarum sind hierinnen einförmig. Dem sey aber, wie ihm wolle, dieser Ort lag zwischen Capitoniana und Petilianæ, 20000 Schritte von der erstern, und 28000. Schritte von der andern. *Martin.* Dict.

Gelb, ein geringer Ort im Ertz-Stifft Cöln, s. Geldub.

GELBE, oder *Gelbes*, eine Insul auf dem Mittelländischen Meere, an den Küsten von Africa, siehe *Gerbes*.

Gelbige, ein Dorff am Rhein, so vor Alters *Gelduba* soll geheissen haben, und ein Römisches Castell gewesen seyn, siehe Geldub.

GELBIS, so nennt Ausonius einen der Flüsse, welche sich in die Mosel stürtzen (a):

Te rapidus *Gelbis*, te marmore clarus Erubrus
Festinant famulis quam primum adlambere Lymphis
Nobilibus *Gelbis* celebratur piscibus.

Es ist heut zu Tage die Kyle, nach dem Cellario. Sie fließt bey Gerolstein und Kylburg, welches den Nahmen daher bekömt. Herr Baudrand schreibt Kill. *Martin.* Dict.

(a) Mosell. v. 237.

GELBOA, oder

GELBOE (a), ein Gebürge in Palæstina, an der Gräntze des halben Stammes Manasse, und des Stammes Isaschar, in dem Samaritischen Districte, dem Thal Jesreel gegen Mittag, 6. Meilen von der Stadt Scythopolis, über den Jordan herüber gegen Abend und gegen das Meer zu gelegen. Dieses Gebürge wird auch sonst *Gilboa* oder *Gelbua* genennet. Es ist wegen der Niederlage und des Todes des Königes Sauls und seines Sohnes Jonathans (b) berühmt. Eusebius und der Heil. Hieronymus lehren uns, daß dieses Gebürge 6. Meilen von Bethsan, ehedem Scythopolis, wäre, und daß man daselbst noch einen grossen Ort, *Gelbus* genannt, sähe. Guilielmus Tyrius (c) sagt, daß unten am Berge Gelboë eine Quelle sey, welche bey der Stadt Jezraël fließt. David setzt in das Klage-Lied, das er dem Saul und Jonathan zu Ehren machte, hinein, daß dieses Gebürge fruchtbar gewesen, da er sagt (d): „Ihr Berge „zu Gilboa, es müsse weder Thau, noch Regen auf euch „fallen, u. es müssen keine Aecker, welche die Erstlinge hervor „bringen, daselbst seyn, weil bey euch der Schild des Sauls „weggeworffen worden ist.„ Man sagt, daß diese Gebürge heut zu Tage trocken und unfruchtbar sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Reg.* L. I. c. 31. (c) L. XXII. c. 26. (d) *Sam.* L. II. c. 1, v. 21.

GELBOLE, ist die Türckische Benennung einer Stadt in der Europäischen Türckey, siehe *Gallipoli*, im V. Bande p. 98.

GELBUA, ein Gebürge in Palæstina, siehe *Gelboa*.

GELBUS, ein Flecken im Gelobten Lande, unten am Berge Gelboa, 6. Meilen von Scythopolis. Eusebius, und der Heil. Hieronymus thun desselben Erwehnung. Siehe *Gelboa*. *Martin.* Dict.

Geld, oder Goletz, ein kleiner Fluß in der Ober-Lausitz, welcher bey Nonnenburg entspringet, und nachdem er 4. Meilen geflossen, sich bey Osteritz in die Neisse ergeust. Schneider.

GELDA, eine alte Stadt in Asien, in Albanien, zwischen der Mündung des Flusses Gherri, und des Flusses Calii, in dem Caspischen Meere, nach dem Ptolomæo (a). *Mart.* Dict.

(a) L. V. c. 12.

Geldenacken,

Geldenacken, oder Geldernach, Geldernack, und *Judoigne*, Lat. *Judonia*, *Geldenacum*, oder *Gildonacum*, eine kleine Stadt in den Niederlanden, in Brabant, in dem Quartiere von Löwen, an dem kleinen Flusse Gete, zwey Meilen von Tillemont, 4. von Gemblours, und 5. von Löwen, oder', wie andere wollen, an dem Flusse Gias, 12. Meilen Süd-Ostwärts von Löwen, 16. Nordwärts von Namur, und 22. Ostwärts von Brüssel. Es hat vor dem ein altes Schloß dabey gestanden, worinnen die alten Hertzoge von Brabant wegen der gesunden Lufft, so daselbst anzutreffen, ihre Printzen erziehen lassen. Im Jahre 1706. in dem Spanischen Successions-Kriege erhielten um diese Gegend die Alliirten unter dem Commando des Hertzogs von Marlborough einen herrlichen Sieg wider die Frantzosen. Diese Stadt gehörte sonst dem Spanischen Marggrafen von Taracena, aus dem Hause Borgia, welcher im Jahr 1718. gestorben ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

GELDENACUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in den Niederlanden, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gelderkingen, ein Schloß in der Schweitz, siehe Gelterkingen.

Geldermalsen, eine Herrschafft und schönes Schloß im so genannten Tiler-Waerd, zwischen Bommel und Büren, in Holland, am Flusse Ling, davon eine vornehme Familie bekannt ist. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geldern, oder *Gelre*, Lat. *Geldria*, Frantz. *Gueldres*, eine Stadt in den Niederlanden, in dem Hertzogthum dieses Nahmens, und ietzo in dem Staate des Königs von Preussen, an den Gräntzen des Hertzogthums Cleve, zwey Meilen von Venlo, in einer Ebene an der Niers, welche, da sie sich in zwey Arme theilet, eine Insul machet, auf welcher diese Stadt liegt. Sie ist kleiner, als Venlo. Sie hat ein altes Schloß, wo die Stadthalter von Geldern ihre Residentz haben. Einen Theil ihrer Stärcke hat sie den Morästen, welche sie umgeben, zu dancken. Sie ist nicht groß, aber mit einem Walle, breiten Graben, 8. Bastionen, 3. Ravelinen, und 2. Horn-Wercken regulair befestiget. Ausser denen Stadt-Gräben liegt das Schloß, so besonders mit Wercken umfangen, und fast halb von dem Meer umringet wird. Ihre eigentliche Lage ist unter dem 26. Gr. 43. Min. der Länge, und 51. Gr. 31. Min. der Breite. Diese Stadt wurde im Jahre 1703. den 17. Dec. den Frantzosen, nach einer mehr als jährigen Bloquade, durch den König in Preussen abgenommen, und demselben in dem Utrechtischen Frieden gelassen. Es ist eine kleine Regierung daselbst, welcher der Cantzler, Lehn-Stadthalter und Hoch-Drossard vorsteht. Sie hat eine Catholische Haupt-Kirche und Carmeliter-Kloster, und ihr Kreiß wird in die Vogtey und das Nieder-Amt getheilet, worunter viel kleine Aemter gehören. Sie liegt 4. Meilen vom Rhein, und folglich kan sie mit dem Gelduba der Römer nicht einerley seyn. Siehe dasjenige, was wir davon gesagt haben, da wir von dem Hertzogthume eben dieses Nahmens geredet haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Fortf. Abel.

Geldern, und insgemein *Geldria*, oder vielmehr *Castel-Geldria*, oder nach der Holländischen Orthographie *Kasteel-Geldria*, Frantz. *Le Fort de Gueldres*, Lat. *Arx Gueldria*, oder *Arx Geldria*, genannt, ist ein Schloß in Asien, nach dem Herrn Sanson (a). Herr Baudrand (b) sagt, daß es eine Festung auf der Halb-Insul Indiens, disseit des Ganges, im Königreiche Narsinga, und im Lande Coromandel, an dem Meerbusen von Bengala sey. Sie ist, sagt er, von den Holländern, die sich daselbst fest gesetzt haben, erbauet, und so genannt worden. Herr Baudrand führt keinen andern Gewährmann, als den Sanson, an. Also haben wir in Ansehung dessen, daß dieses Schloß ein abgesonderter Platz seyn soll, kein anderes Zeugniß, als dieses letztern seines. Er setzt diese Festung zwischen den Fluß Aremongan und Paliacate, das ist, dieser Stadt gegen Norden, und ziemlich nahe an diesen Fluß. Die Holländischen Charten bemercken ihn

nicht, und Jean de Raey hat sich die Mühe genommen, uns davon zu benachrichtigen (c). Allein er mercket an, daß die Festung Geldern Paliacate gegen Mittag allernächst dieser Stadt sey, woselbst die Holländer alle Handlung treiben. *Martin.* Dict.

(a) Atlas. (b) Edit. 1705. (c) Dict. Geogr.

Geldern, Fr. *Gueldre*, Lat. *Geldria*, oder *Geldriæ Ducatus*, eine Gegend in den Niederlanden, welche ehedem ihre besondere Hertzoge gehabt hat, und die man ietzo in unterschiedene Theile eintheilet; also wird Geldern heut zu Tage unter viele Oberherren getheilet, so, daß doch der beträchtlichste Theil eine Provintz ausmacht, welche in der Vereinigung der vereinigten Niederlande die erste ist. Die Herrschafften, welche das Hertzogthum Geldern ausmachen, sind nach und nach in einen eintzigen Cörper zusammen gefüget worden. Gegen Norden hat es Zuyderzée und die Provintz Ober-Yssel; gegen Mittag das Hertzogthum Cleve, das Churfürstenthum Cöln, und das Hertzogthum Jülich; und gegen Westen Brabant, Holland und die Provintz Utrecht zu Gräntzen; gegen Osten stößt es mit der Grafschafft Zütphen an das Bischofthum Münster. Dieser Bezirck des Landes ist seit der Zeit Julii Cæsaris von den Sicambris, Menapiis, von den Mattiacis und von den Tencteriis bewohnt worden. Die Römer haben einen Theil davon bis zu dem alten Arme des Rheins besessen, und sie hatten es zu dem andern Deutschland geschlagen. Die Frantzosen und die Friesen bemächtigten sich hernach desselben, u. da diese waren überwunden worden, so wurde dieses gantze Land mit dem Königreiche Austrasien vereiniget; und dieses Königreich selbst wurde im zehnten Jahrhunderte unter der Regierung Ottonis M. mit dem Reiche vereiniget. Die Bischöffe von Utrecht haben das Ober-Eigenthum über alles dasjenige gehabt, was jenseit des Vahal und des Rheins liegt, weil dieses den grösten Theil der Grafschafft Theysterbant ausmachte welche der Kayser Conradus Salicus im Jahre 1026. der Kirche zu Utrecht gab, und bestätigte. Der Nahme Geldern, *Gueldres*, oder *Gelre*, ist vor dem eilfften Jahrhunderte nicht bekañt gewesen; es geschahe dieses erst damahls, da Otto gegen das Jahr 1079. eine Festung bauete, welche *Gelre* genannt wurde, ohne daß man die richtige Etymologie dieses Wortes weiß. Unterschiedene davon kan man in der Historie von Geldern, die Pontanus geschrieben hat, sehen (a). Da er aber selbst nicht viel Wesens davon macht, so wollen wir uns der Mühe, sie anzuführen, überheben. Unterschiedene Schrifftsteller, welche aus Geldern eine alte Stadt machen wollen, haben sie mit Gelduba, einem Platze der Römer, vermengt, dessen von Plinio (b) und im Itinerario Antonini Erwehnung geschieht. Allein, wie der gelehrte Abt Longuerue sehr wohl anmercket, so liegt Geldern 4. Meilen vom Rheine, und Gelduba lag an diesem Flusse, und wie Plinius sagt, Castellum Rheno impositum. Siehe *Gelduba*. Bis dahin waren in diesem Lande nur Kayserliche Bediente oder Richter gewesen, die man die Herren oder Richter von Brücke nañte, welches der Ort ist, wo sie wohnten, und welcher von der Stadt Geldern nicht weit entfernt ist. Diese Gouverneurs aber haben sich der Provintz eigenthümlich angemasset. Man giebt vor, der erste hiervon sey gewesen, Wichärd, oder Richard de Pont, im Jahre 878, welcher im Jahre 910. gestorben. Er hinterließ einen Sohn, Gerlacum I, der im Jahre 937 verstorben, welchem Godofredus folgte, dem sein jüngerer Sohn Wichardus II. im Jahr 958. succedirte. Dieser letzte vermählte sich mit einer Grässin von Zütphen, starb im Jahr 973, und hinterließ seinen Sohn Mengosum, der im Jahre 1001. starb. Wickling, dessen Sohn und Nachfolger, starb im Jahre 1025, oder 35, und hinterließ Wichardum III, welcher im Jahre 1061 abgieng. Er hatte eine eintzige Tochter, Nahmens Alix oder Adelheid, welche Geldern ihrem Gemahl Ottoni, zubrachte. Dieser Otto, von welchem einige wollen, daß er der Bruder des Grafen von Nassau in der Wetterau gewesen sey, wurde im Jahre 1079. vom Kayser Henrico III. zum ersten Grafen von Geldern gemacht, und der letzte Graf von Geldern, Renaud, ein Abkömling Ottonis, überließ, da er vom Kayser Ludovico Bavaro gegen das Jahr 1350. zum

Hertzoge war gemacht worden, diesen Titul Bernardo, seinem Sohne und Erben. Was Ottonem den Ersten Grafen anlangt, so hatte er in dieser Grafschafft Geldern seinen Sohn Gerard zum Nachfolger, welcher die Grafschafft Zütphen zu seinem väterlichen Erbe schlug, die viel älter, als Geldern, war, und diese Vereinigung wurde so gemacht, daß die zwey Grafschafften nur einen Staat und nur eine Provintz ausmachten. Die zwey letzten Hertzoge, Abkömmlinge der ersten Grafen von Geldern männlicher Linie, waren Eduardus und Renaud, welche ohne Kinder sturben, und ihre Enckeln, Guilielmum und Renaud, Söhne der Mariæ ihrer Schwester, Gemahlin Wilhelmi, Hertzogs von Jülich, zu Nachfolgern hatten. Da die Hertzoge von Jülich und Geldern, Wilhelmus und Renaud, ohne Kinder sturben, so hatten sie ihrer Schwester Sohn, Arnoldum von Egmond, Sohn der Mariæ von Arckel, der Gemahlin Johannis, Herren von Egmond, und der Tochter Johannæ, der Schwester der Hertzoge Wilhelmi und Renaud, welche Johannem, den Herrn von Arckel, geheyrathet hatte, zum Nachfolger. Als Adolphus, Hertzog von Geldern, von seinem Sohne war ins Gefängniß gelegt worden, so gab dieses Carolo, Hertzoge von Burgund und Brabant, Gelegenheit, sich Geldern zu bemächtigen; allein nach dem Tode Adolphi und Caroli von Burgund satzten sich die Staaten des Hertzogthums zum Haupte die Printzeßin, Catharinam, die Tante Caroli von Egmond, Erbens dieses Hertzogthums, welche damahls an dem Hofe von Burgund war. Maximilianus von Oesterreich, welcher die Mariam von Burgund geheyrathet hatte, eroberte dieses Hertzogthum, und nöthigte die Staaten, ihn im Jahre 1485. als Herrn zu erkennen, und er genoß seiner Eroberung einige Jahre über; als aber Carolus von Egmond, ein Sohn Hertzogs Adolphi, aus einer Gefangenschafft, in welcher man ihn in Franckreich zurück hielt, entkommen war, so unternahm er es im Jahre 1492. in die Staaten seiner Väter zurück zu kehren. Er kam ohngeachtet der Macht des Hauses Oesterreichs zum Zweck, und starb im Besitz desselben im Jahre 1538. Antonius, Hertzog von Lothringen, wolte, als ein Abkömmling seiner Schwester Philippæ, der Gemahlin des Hertzogs Renati I. sein natürlicher Erbe seyn, und schickte an die Staaten von Geldern Abgesandte, um ihnen das Recht zu zeigen, das er hätte, und um die Nachfolge seines Vetters des Hertzogs Caroli anzusuchen. Allein die Staaten antworteten, daß unter den Hertzogen zu Geldern, Jülich und Cleve ein Vergleich wäre getroffen worden, welcher dahin gienge, daß im Fall die männlichen Nachkommen in diesen Hertzogthümern abgiengen, sie hinwiederum einander folgen solten; deswegen rufften sie zum Hertzoge von Geldern, Wilhelmum, Hertzogen von Geldern und Jülich, Graf von der Marck aus, welcher dieses Hertzogthum nur ohngefehr sechs Jahr besaß; denn im Jahre 1544. beraubte ihn Carolus V. desselben unter dem Vorwande, als wenn er die Parthey von Franckreich hielte, und dieser Kayser ließ sich im Jahre 1545. von den Staaten als eigenthümlicher Hertzog von Geldern und Graf von Zütphen erkennen. Er gab dieses Hertzogthum und diese Grafschafft nebst denen andern Provintzen in den Niederlanden vier Jahre hernach seinem Sohne Philippo II, welcher vor seinem Tode die Grafschafft Zütphen und das Hertzogthum Geldern verlohr, die an der Vereinigung der Republick der Niederlande Theil nahmen, und es blieb ihm nichts als Ober-Geldern. Man muß also das Hertzogthum Geldern von der Provintz Geldern, und diese Provintz von dem Obern Theile von Geldern unterscheiden. Das Hertzogthum ist alles das gantze Land, so wie wir die Historie davon in einem Abrisse gegeben haben. Die Provintz und das Obere Theil sind nach dem ietzigen Zustande die Theilung desselben. Das gantze Land ist ziemlich fruchtbar, sonderlich an Holtz und Vieh-Weide, und hat 24. Städte und 300. Dörffer. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Gelr. L. I. (b) L. XIX. c. 5.

Geldern, (die Provintz) eine Provintz des Staats der Vereinigten Niederlande. Sie hat in der Republick den ersten Rang, ob sie gleich weder die reichste noch die mächtigste ist. Herr Basnage (a) sagt, daß sie es nicht allein deswegen ist, weil sie ein Hertzogthum ist, sondern auch, weil sie diesen Vortheil lange Zeit vorher gehabt hatte, ehe sie in die Vereinigung getreten ist. Die Eintheilung von gantz Geldern in vier Theile ist alt. Diese Theile sind, Nimägen, Zütphen, Rüremonde, Arnheim oder Veluve. Das Holländische Geldern, das ist, der Theil von Geldern, welcher die erste von den sieben vereinigten Provintzen ausmacht, enthält nur drey von diesen Theilen, nehmlich, die erste, die dritte, und die vierte. Alle, die vier Theile waren in die Verbindung eingetreten, und selbst der Graf von Bergen, welcher Stadthalter desselben war, überlieferte, da er sich vom Hertzoge von Parma gewinnen ließ, und die andere Parthey ergriff, seine Stadthalterschafft wieder den Alliirten. Allein ein Schottländer, welcher in der Stadt Geldern commandirte, spielte sie, um sich an den Grafen von Leycester, über welchen er mißvergnügt war, und an den Skenck zu rächen, mit welchem er Zanck gehabt hatte, den Feinden in die Hände. Der Printz Friedrich Heinrich that hernach verschiedene Versuche, sie wieder zu bekommen; allein sie waren alle vergebens. Man hat ihre Plätze unterschiedene mahl, und besonders in dem Spanischen Successions-Kriege erobert. In dem Utrechtischen Frieden hat man diejenige Einrichtung mit ihr gemacht, von welcher wir in dem folgenden Artickel reden werden. Die Provintz Geldern besteht also nur aus drey Theilen. In dem ersten sind die Städte Nimägen, Thiel und Bommel. In dem andern sind Zütphen, Doesburg, Droetecum, Lochem und Groll; und endlich sind in dem dritten Arnheim, Harderwyk, Wageningen, Hattum und Helburg. Alle diese Städte schicken ihre Deputirte zu der Versammlung der Staaten der Provintz, die man Landdagh (Landtag) nennet; und diese Versammlung wird in den Haupt-Städten in ieder ein Jahr gehalten. Jedes Theil macht einen besondern Staat aus, dessen Gerichtsbarkeit und Rechte mit der andern Theilen ihren weder vermenget noch getheilet sind. Was iedes dieser Theile anbelanget, kan man bey den Worten Nimägen, Zütphen und Arnheim sehen. *Martin.* Dict.

(a) Descr. Hist. des Provinces Unies.

Geldern, (das Obere Quartier von) oder das Quartier von Ruremond, oder das Spanische Geldern, Frantzösisch *Le Haut Quartier de Gueldre*, oder *Le Quartier de Ruremonde*, oder *La Gueldre Espagnole*, war nach Errichtung der Republick der Vereinigten Provintzen den Spaniern geblieben. Da dieses Land während des langen Krieges, welcher auf den Tod Caroli II. folgte, von den Alliirten war eingenommen worden, so machte der König von Preussen, weil es ihm bequem gelegen war, Anspruch auf dasselbe, und in dem Utrechter Frieden wurde in dem Friedens-Schlusse (a) zwischen dem Könige von Franckreich, welcher vom Könige in Spanien Vollmacht darzu hatte, und dem Könige von Preussen beschlossen, daß der Theil des Obern Theils von Geldern, das Spanische Geldern genannt, welches der König von Preussen besaß, und einnahm, nahmentlich die Stadt Geldern, die Vogteyen, Städte, Flecken, Lehne, Ländereyen, Gründe, Zinsen, Renten u. s. f. und überhaupt alles dasjenige, was in diesem Theile des Obern Theiles von Geldern, das vom Könige in Preussen würcklich eingenommen und besessen worden, begriffen ist, ihm für sich und seine Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts solten auf ewig abgetreten seyn. Durch eben diesen Tractat (b) trat man ihm im Obern-Theile von Geldern das Land Kessel und das Amt Krickenbeck ab.

In

In dem Barriere-Tractat (c), welcher im Jahre 1715. zu Antwerpen geschlossen worden, hat der Kayser den General-Staaten in dem obern Theile von Geldern die Stadt Venlo mit ihrem Bann oder Gräntzen und der Festung St. Michel; die Festung Stevenswert mit ihrem Gebiete u. Bann nebst so viel Erdreiche als nöthig seyn wird, die Festungs-Wercke disseits der Maas zu vermehren; Ammanie von Montfort, davon sich Seine Kayserliche Majestät die kleinen Städte Swalme und Empt vorbehalten hat, auf ewig und mit aller Ober-Herrschafft abgetreten. Dasjenige, was abgetreten worden ist, bestehet in den kleinen Städten Nieustadt und Echt, nebst den Dörffern Ohe und Lack, Roosteen, Baach, Desel, Belsen, Vodorp, Posterholt, Berg, Lyne und Montfort; nebst den Voigteyen, Flecken, Lehnen, Ländereyen u. s. f. Also wird der obere Theil von drey Ober-Herren besessen. Der König von Preussen besitzt daselbst die Stadt Geldern; der Kayser Rüremonde und ihre Zubehörden, und die General-Staaten haben daselbst Venlo, Stevenwert, Nieustadt, und Echt. Obgleich diese zwey letztern in dem Barriere-Tractat als Städte angesehen werden, so verdienen sie doch nicht leicht diesen Nahmen. *Martin.* Dict.

(a) Art. VII. (b) Art. VIII. (c) Art. XVIII.

Geldern, (das Spanische) eine Provintz in den Niederlanden, siehe den vorherstehenden Artickel.

Geldernach, oder

Geldernack, eine kleine Stadt in den Niederlanden, siehe Geldenacken.

GELDORP, oder *Egeldrop*, eine Baronie des Fürstlichen Hauses Hornes, in den Niederlanden, in dem Holländischen Brabant, am Dommel, wo schöne Tücher gemacht werden. Hübn. Geogr. I. Th.

GELDRIA, ein Lateinischer Nahme der Stadt und Provintz in den Niederlanden, welche wir im Deutschen Geldern nennen. Siehe die unter dem Worte Geldern im vorherstehenden befindlichen Artickel.

GELDRIA, ein Schloß in Asien, siehe Geldern.

GELDRIÆ DUCATUS, ist die Lateinische Benennung einer Gegend in den Niederlanden, siehe Geldern.

Geldub, Lat.

GELDUBA, oder Gelb, ist heut zu Tage ein geringer Ort im Ertz-Stifft Cöln, 11. Meilen von Neuß gelegen; ehemahls war es eine Festung in der Landschafft Belgica genannt, an dem Rheine, an dem äussersten Ende des Landes der Ubier. Tacitus redet davon in dem vierten Buche seiner Historien (a). Die dreyzehnte Legion, sagt er, fügte sich zu denjenigen, welche in den Platz von Nuys (Novesium) gekommen waren. Herennius Gallus wurde dem Vocula beygesellt, um ihm seine Arbeit tragen zu helffen. Da sie sich nicht unterstanden, bis zu dem Feinde hervor zu gehen; so lagerten sie sich an einem Orte, Gelduba genannt. Er sagt überdiß, da die Nachricht zu dem Lager gekommen war, welches zu Gelduba war, u. s. w. Und weiter unten (b): Die Cohortes giengen bis nach Gelduba (c), da das Lager indessen geblieben, wie es zuvor war. Plinius giebt zu verstehen, daß Gelduba eine Festung wäre. Hier sind seine Worte: Tiberius brachte den Wiesen-Kümmel in Ruhm, weil er dafür sorgte, daß er alle Jahre aus Deutschland gebracht würde. Den besten trifft man zu Gelduba, einer Festung am Rheine, an. Daher sieht man, daß Gelduba eine Festung war, und daß sie an dem Ufer des Rheins lag. Antoninus berichtet uns, daß sie neun Meilen von Novesium gelegen:

Novesium, Leg. V.
Geldubam, Leg. IX.
Calonem, Leg. IX.

Diese Entfernung kommt dem Dorffe Gelb zu, welches in dem Churfürstenthume Cöln unterhalb Nuys und oberhalb Ordighen liegt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) c. 26. (b) c. 32. (c) c. 35.

GELDUBA (a), eine alte Stadt in Thracien, in der Gegend von Heraclea. Es wird in dem Martyrologio des Usuardi davon geredet. *Martin.* Dict.

(a) Ad XIII. Cal. Januar.

Gele, ein schöner Marckt-Flecken in Brabant, 2. grosse Meilen von Herentals gelegen. Er hat ehemahls denen von Berthout, Herren von Duffle, zugehöret, ist aber durch Heyrath an das Haus von Hornes, von selbigem an das von Rotselaer, und endlich an die von Merode und Witthem gekommen. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Gelekirchen, oder Gelnkirchen, Gelkirchen, und Geilkirchen, keine kleine Stadt in Westphalen, an dem Flusse Worm, auf Mastricht zu, im Hertzogthume Jülich, an der Gräntze der Grafschafft Limburg gelegen. *Univ. Lex.*

GELEMUYDENA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in denen Niederlanden, siehe *Geelmuyden.*

Gelenau, ein Dorff in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Gelenhusen, eine freye Reichs-Stadt in der Wetterau, siehe Gelnhausen.

GELENSES, so nennet Cicero die Einwohner einer kleinen Stadt in Sicilien, siehe *Gela.*

GELES, die *Geles* und die *Leges*, Völcker in Asien. Plutarchus (a) sagt in dem Leben des Pompeji: Man sagt, daß die Amazonen bey dieser Schlacht für die Barbarn gestritten, welche aus den Gebürgen herab gekommen, die bey dem Flusse Thermodon sind. Sie bewohnen den Theil des Caucasi, welcher an das Meer von Hyrcanien stößt, und sind nicht mit den Albanern benachbart. Denn sie werden von ihnen durch die Geles und Leges abgesondert, bey welchen sie an den Ufern des Thermodon alle Jahre zwey Monathe zubringen, worauf sie sich wieder in ihr Land begeben, wo sie ohne alle Gesellschafft derer Manns-Personen leben. Die Leges und die Geles waren Völcker in Scythien. Strabo sagt (b): Theophanes, welcher der Armée des Pompeji in Albanien gefolgt war, berichtet, daß die Geles und die Leges Scythische Völcker, zwischen den Amazonen und Albanern wohnten. In Ansehung ihres Umgangs mit den Amazonen kan man dasjenige nachsehen, was wir bey dem Worte *Gargarenses* gesagt haben. Siehe auch den Artickel *Gelæ* und *Gellæ.* *Martin.* Dict.

(a) T. V. p. 457 nach der Uebersetzung des Herrn Dacier. (b) L. XI. p. 503.

GELESIA, (VILLA DE) eine kleine Stadt auf der Insul Sardinien, siehe *Villa de Geleſia.*

GELESITANA (a), ein Bischöflicher Sitz in Africa. Der Heil. Augustinus thut in seinem 162. Briefe desselben Erwehnung. In den Notitiis findet man keinen Fußstapfen davon. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Geletzsch, ein Ort im Fürstenthum Oppeln, in Ober-Schlesien, an dem kleinen Flusse Kadinitz oder Kladinitz gelegen. Schneider.

Gelhausen, eine freye Reichs-Stadt in der Wetterau, siehe Gelnhausen.

Gelinde, ein Adeliches Land-Gut im Hertzogthum Bremen, unweit Stade Goldschadt.

Gelinhusen, eine freye Reichs-Stadt in der Wetterau, siehe Gelnhausen.

GELISE (a), (die) ein Fluß in Franckreich, in Guienne. Er nimmt seinen Ursprung in Armagnac, nahe bey Loupiac, von da er gegen Norden fliest, und hernach gegen Nord-Westen in Lausan geht. Bey Lause wendet er sich gegen Norden, und hernach gegen Nord-Osten; wenn er aus Lausan heraus geht, so nimmt er den Baute, welcher gegen Osten diese Gegend begräntzet, nahe bey Pondenas den Lauson, hernach die Losse zu Audiran zu sich, und endlich vermischt er sich mit der Baise zu Lavardac. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

Gelitz, ein Dorff in Thüringen, siehe Groß- und Klein-Gelitz.

Gelkirchen, eine kleine Stadt in Westphalen, siehe Gelekirchen.

GELLA (a), eine alte Stadt in Hispania Tarraconensi, im Lande der Vaccæer. Zurita glaubt, daß es mit *Tela* im Itinerario Antonini einerley ist. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. II. c. 6.

GELLA, eine kleine Stadt in Sicilien, siehe *Gela.*

GELLÆ,

GELLÆ, ein Volck in Asien, in Albanien, nach dem Zonara (a). Solte es wohl aber das Volck seyn, was bey dem Plutarcho die *Gelæ* heißt? *Martin.* Dict.

(a) L. II.

Gellenburg, eine kleine Stadt und Schloß im Brandenburgischen Preussen, siehe Gilgenburg.

Gellenhausen, eine freye Reichs-Stadt in der Wetterau, siehe Gelnhausen.

GELLENSES, ist die Benennung der Einwohner von *Gella*, oder von *Gela*. Siehe diese beyden Wörter.

Gellersdorff, ein Dorff unweit Wien, in Oesterreich. Goldschadt.

Gellersen, ein Chur-Hannöverisches Dorff, siehe Kirch- oder Wester-Gellersen.

Gellershausen, ein Dorff im Waldeckischen, unweit Waldeck, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gellheim, oder Gellinheim, Lat. *Gellinhemum*, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, im Gebiete von Worms, nicht weit von Rosendal, allwo Kayser Adolphus von Nassau von seinem Gegen-Kayser, Albrechten von Oesterreich, ist geschlagen und erleget worden. *Univ. Lex.*

GELLI (a), Mammertinus thut in dem Panegyrico Maximiani dieses Volckes Erwehnung; allein er sagt nicht, in welchem Lande man es suchen muß. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Gelliehausen, ein Dorff im Fürstenthum Callenberg, an denen Eichsfeldischen Gräntzen, in die Adelichen Gerichten zu Gleichen, unweit Heiligenstadt, gehörig. Goldsch.

Gellingen, ein Flecken und ehemahlige Probstey an der Wipper in Thüringen, nicht weit von Sangerhausen, und ohnweit Franckenhausen gegen Süden gelegen. Die Probstey mag in dem Bauern-Tumulte seyn zerstöhret worden. Anfangs hat sie in die Abtey Hirschfeld gehöret, ist aber hernach im Friedens-Schlusse zu Münster im Jahre 1648. dem Hause Hessen-Cassel eigenthümlich übergeben worden. Goldschadt. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Gellinheim, Lat.

GELLINHEMUM, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, siehe Gellheim.

Gelnhausen, eine freye Reichs-Stadt in der Wetterau, siehe Gelnhausen.

GELLONE, eine berühmte Benedictiner-Abtey in Nieder-Languedoc, siehe *St. Guillem du Desert.*

GELLUS, ein Strohm in Italien, siehe *Vergellus.*

Gellwitz, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Freyburg in Thüringen, nach Kirchscheidungen gehörig. Wabst.

Gelm, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Delitzsch gelegen. Wabst.

GELMASOSKA, eine Stadt in der Ukraine, an dem Flusse gleiches Nahmens, welcher in den Nieper fällt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gelmerode, ein Dorff mit einer Filial-Kirche in Thüringen, etliche Stunden von Weimar, ist ein Filial von dem Dorffe Legefeld, und ist Sachsen-Weimarisch. Goldsch.

GELMON (a), oder *Gelon*, oder vielmehr *Gilon*, eine Stadt in Judæa, und der Geburths-Ort des Ahitophels (b). *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. *Joseph.* Antiqu. L. V. (b) *Sam.* L. II. c. 15. v. 12.

Gelmuiden, oder

Gelmuyden, eine Stadt in denen Niederlanden, siehe Geelmuyden.

Gelnau, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, anderthalbe Stunden von Annaberg gelegen. Goldschadt.

Gelnhausen, oder Gellnhausen, Gelenhusen, und Geilnhusen, Lat. *Gelnhusa*, eine freye Reichs-Stadt von nicht sonderlicher Grösse, an dem kleinen Flusse Kintz, oder Kintzig, in der Ober-Rheinischen Landschafft Wetterau, 2, oder wie einige wollen, 3. Meilen von Hanau Nord-Ostwerts, und 3. von Aschaffenburg, auf einem fruchtbaren und geilen Boden, aus welcher Ursache einige ihren Nahmen Geilenhausen schreiben. Ihre Gegend ist durchgängig angenehm, und mit herrlichen Weinwachs versehen. Ferner liegt sie auf einem Hügel, und hat feine Adeliche und andere Gebäude, ingleichen schöne Kirchen und Klöster, und eine treffliche Orgel in der Haupt-Kirche. An sich ist diese Stadt ziemlich alt, indem sie schon zu des Kayserς Friderici Barbarossæ oder I. Zeiten berühmt gewesen, welcher allda einen Reichs-Tag gehalten. Weil ihm auch die Lage und Gegend der Stadt sehr wohl gefallen; so hat er ein Schloß oder Burg daselbst erbauet, darinnen er residiret und Hof gehalten. Im Jahre 1170. machte er ihre Kauffleute von Zöllen und Abgaben frey. Man lieset auch, daß er daselbst der Stadt Wetzlar Privilegia bestätiget hat. Im Jahre 1333. bekam sie vom Kayser Ludovico das Privilegium, sich zu Herren, Rittern, Knechten und Edelleuten auf dem Lande zu verbinden. Im Jahre 1340 trat sie in den Bund mit den Städten Franckfurt, Friedberg und Wetzlar. Im Jahre 1382. trat sie ferner mit den Städten Maynt, Straßburg, Worms, Speyer, Franckfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehrenheim, Wetzlar und Pfedersheim, in einen Bund. Im Jahre 1349. ist diese Stadt von Kayser Carolo IV. Graf Günthern zu Schwartzenburg und denen Grafen zu Hohnstein-Clettenberg verpfändet worden. Als diese Reichs-Pfandschafft nachgehends von denen Grafen von Hohnstein allein auf Graf Heinrichen zu Schwartzburg gekomen, hat dieser dieselbe im Jahre 1436. an Ludovicum II, Churfürsten von der Pfaltz, u. Reinhardum, Grafen zu Hanau-Müntzenberg, erblich und auf eben die Art, als Graf Günther und dessen Nachkommen ihm solche hinterlassen, vor 8000. Gulden verkaufft. Aus diesem Grunde haben sich diese beyden letzten Häuser bisher o bemühet, diese Stadt gäntzlich zu eximiren. Wie es denn auch im Jahre 1708. so weit kam, daß sie von ihnen ordentlich eingesperret, jedoch auf Vermittelung der benachbarten Stände wieder in Freyheit gestellet wurde. Ob nun auch gleich diese einwendeten, daß sie, der Verpfändung ungeachtet, eine unmittelbare Reichs-Stadt geblieben; so hat sie doch, während dieses Streites dem Reiche nichts contribuiret, ist auch der zu Nürnberg im Jahre 1650. gemachten Repartition nicht mit einverleibet; gleichwohl aber, und sonderlich im Jahre 1654. auf dem damahligen Reichs-Tage zu Regenspurg durch gedachte Stadt Nürnberg vertreten worden. Es ist ein Adeliches Geschlechte am Rhein, welches sich Forstmeister von Gelnhausen nennet. Der Stadt Gelnhausen monathlicher Reichs-Anschlag war sonst 2. zu Pferde, und 15. zu Fuß, oder an Gelde 84. Gulden, und zum Kammer-Gerichte 35. Gulden; wird aber, wie gedacht, von Chur-Pfaltz und dem Grafen von Hanau eximiret, und giebt also gar nichts. In dem Wappen führet sie einen schwartzen Zwerg-Balcken im silbernen Felde. Von ihren Märckten fällt der erste auf Lichtmeß, der zweyte auf den Dienstag nach Misericordias Domini, der dritte auf Johannis, und der vierte auf Michaelis, fällt aber dieser Tage einer auf den Sonntag, so ist der Marckt Dienstags darauf. Uebrigens liegt diese Stadt unter dem 50. Gr. 10. Min. der Breite, und 30. Gr. 20. Min. der Länge. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gelnhausen, (die Burg) ist ein bey der Stadt Gelnhausen in der Wetterau gelegenes Reichsschloß, den Gan-Erben von Gelnhausen zuständig, so, wie im vorhergehenden Artickel gedacht worden, Kayser Fridericus I. erbauet, und um das Jahr 1144. einige Zeitlang selbst bewohnet hat. Als aber nachgehends dieser Kayser nach Italien, und von dannen ins gelobte Land zog, ist diese Burg einigen Adelichen Geschlechtern, als denen Schelmen von Bergen, Forstmeistern von Gelnhausen, und den Küchenmeistern von Gelnhausen, ihre Wohnung darinnen zu haben, übergeben, und ihnen ein gewisser Burg-Friede vorgeschrieben worden, wie sie nehmlich unter einander leben, und das Regiment sowohl über die Burg, als einige darzu gehörige Reichs-Gerichte, führen solten. Diese Gan-Erben haben nach der Zeit dergestalt zugenommen, daß vor dem dreyßigjährigen Kriege eine grosse Anzahl dererselbigen gewesen. Im Jahre 1349. ist diese Burg sammt der Stadt vom Kayser Carolo IV. an das Haus Schwartzburg, um den aus selbigem

Hause herstammenden Kayser Günthern, zu befriedigen, zwar versetzt, doch bey allen Freyheiten gelassen worden. Nach diesem aber ist solche Verpfändung, erwehnter massen, an die Häuser Pfaltz und Hanau gekommen. Inmittelst ist das Burg-Regiment von den Gan-Erben oder Burg-Männern anfänglich durch einen aus ihrem Mittel erwehlten Burggrafen, zwey Bau-Meistern und 10. Beysitzern also geführet worden, wie es bey der Burg Friedberg jedesmahl herkommens gewesen. Zumahl da Carolus IV. im Jahr 1366. die Burg-Männer zu Gelnhausen in allen Freyheiten und Rechten der Burg Friedberg gleich gemacht hat. Es war auch damahls diese Burg mit ihren Frey-Gerichten bey solchem Vermögen, daß sie in der Reichs-Matricul höher, als die Burg Friedberg, gestanden hat. Ja es ist dieselbe sogar von dem Kayserlichen Kammer-Gerichte, besage eines Kammer-Gerichts-Urthels vom Jahre 1472. befreyet worden. Im 30. jährigen Kriege wurde sie, weil sie Kayserliche Besatzung inne hatte, von der Schwedischen Armée belagert, und in den Grund verheeret, wodurch nicht allein viele Adeliche Geschlechter in grossen Abgang geriethen, sondern auch die zur Burg gehörig gewesene Reichs-Gerichte derselben entzogen wurden, und also wenig von ihren vorigen Gerechtsamen übrig blieb. Weil sich nun die Anzahl derer Burg-Männer oder Ritter so sehr verringert hat; so wird gegenwärtig das dasige Burg-Regiment nur von 2. Baumeistern und etlichen Regiments-Burg-Männern geführet. Uber dieses liegt diese Burg noch in ihrer Verwüstung, und ist das dasige Richt-Haus, so sehr dauerhafft von Sand-Steinen gebauet gewesen, noch eigentlich zu erkennen. Nur etliche Wohn-Häuser hat man darinnen wieder aufgerichtet. Denckw. *Antiq.* des Neckars.

GELNHUSA, ist die lateinische Benennung einer freyen Reichs-Stadt in der Wetterau, siehe Gelnhausen.

Gelnkirchen, eine kleine Stadt in Westphalen, siehe Gelekirchen.

GELO, ein Fluß in Phrygien, bey der Stadt Celæne, so die Krafft hat, die Leute lachend zu machen; wie ein anderer, der nicht weit davon liegt, und Clæon heißt, die Leute weinend machet. Siehe *Gelon. Univ. Lex.*

Gelobte Land; es lag dieses Land zwischen Syrien, Arabien, Egypten und dem Mittelländischen Meere. Von Süden gegen Norden war es 60. Meilen lang, und von Westen gegen Osten 30. Meilen breit, und also ohngefehr so groß, als die Niederlande in Europa. Der allerälteste Nahme des Landes hieß *Canaan*, bey den alten weltlichen Scribenten aber ist es *Palæstina* genennet worden; darnach ward es das Land der Verheissung, oder *Terra Promissionis*; insgemein aber das heilige, oder das Gelobte Land genennet. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Palæstina*. Hübn. Geogr. II. Th.

GELOFES, oder

GELOFFES, ein Volck in Africa, siehe *Barbecins*, im II. Bande p. 264. und *Jalofes*.

GELOI, so nennet Thucydides die Einwohner einer kleinen Stadt in Sicilien, siehe *Gela*.

GELON, eine Stadt in Judæa, siehe *Gelmon*.

GELON, ein Brunnen in Klein-Asien, in Phrygien, ziemlich nahe bey der Stadt Celenes, nach dem Plinio (a). Hier ist die Stelle, welche gar merckwürdig ist. Nicht allzu weit von der Stadt Celenes, sagt er, sind zwey Brunnen, *Clæon*, und *Gelon*, wegen der durch diese Griechische Nahmen bemerckte Würckungen so genannt. In dieser Sprache bedeutet Κλαίειν, weinen, und Γελᾶν, lachen. Der erste Brunnen, *Clæon* genannt, macht, daß man weint; und der andre, *Gelon* genannt, macht, daß man lachet. Dieses ist der Sinn des Plinii, welcher sehr dunckel seyn würde, wenn diese zwey Wörter nicht erklärt würden. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXI. c. 2.

GELONI, Frantz. *les Gelons*, ein altes Volck in Sarmatien, in dem Asiatischen Scythien, über denen Melanochlænis, oder Schwartz-Röcken, gegen die Borysthenes, nach dem Plinio (a). Dem Ursprunge (b) nach

waren sie Griechisch, und mit den Budinis und mit den Agathyrsis benachbart, und da sie mit den Budinis, die ursprünglich aus Sarmatien waren, vermischt waren; so vermengten sie sich so sehr mit einander, daß die Stadt der Budiner, welche von Holtz gebaut war, *Gelonus* genannt wurde. Jedes dieser zwey Völcker hatte inzwischen eine besondere Sprache, wie Herodotus anmercket. Sie nahmen einige Arten der Barbaren, und unter andern die Gewohnheit, sich den Leib zu mahlen, an. Virgilius sagt (b):

Eoasque domos Arabum pictosque *Gelonos*.

Servius versteht diese Mahlerey von den Narben, die sie sich in die Haut machten; welches mit demjenigen, was Claudianus (d) sagt, wohl stimmet:

Membraque qui ferro gaudet pinxisse *Gelonus*.

Die Budini waren Hirten, und frassen Läuse; die Geloni aber baueten das Land, und waren jenen auch nicht an der Farbe ähnlich. Die Griechen hatten nur eine Confusion gemacht, und die Budiner Gelonos genennet, da sie doch nicht einerley waren. Die Geloni stammeten von denen Griechen her. Sie lebeten nur von Milch, worunter sie Blut von ihren Pferden mischten, und konnten im Kriege lange hungern. Sie pflegten ihre Feinde zu schinden, und von ihren Häuten sich Röcke zu machen, damit sich andere Völcker vor ihnen fürchten möchten. Sie waren gute Bogen-Schützen, wie Hadrianus Junius aus dem Orte des Statii (e) beweisen will. Doch ändert es Barthius also; Arcumque, Getes, falcemque Gelonus, und eignet diesen Gelonis also die Wissenschafft mit Sensen-Wagen, und denen Geten mit dem Bogen zu kriegen, zu. Dieses ist unstreitig, daß sie dem Atrila im Kriege beygestanden. Sie haben endlich die Christliche Religion angenommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 12. (b) *Herod.* L. IV. c. 108. (c) Geogr. L. II. v. 115. (d) In *Rufin.* L. I. v. 318. (e) Achilleid. II. 419.

GELONIUM *Stagnum*, war eine See, oder vielmehr nur ein Teich, im Val di Noto, in Sicilien, nahe bey der Stadt Gela. Sein Geruch, welcher sehr schlimm war, verjagte diejenigen, die hinzunahen wollten. Dieses ist, was Solinus (a) sagt, Ortelius (b) und Salmasius (c) glauben, daß er diesen Nahmen von der Stadt *Gela* bekommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) c. 5. Edit. *Salmas.* (b) Thesaur. (c) In *Solin.* p. 126.

GELONS, (LES) ist die Frantzösische Benennung eines alten Volckes in Sarmatien, siehe *Geloni*.

GELONUM, eine Stadt im Europäischen Sarmatien, nach dem Stephano dem Geographo. Ortelius glaubt, sie sey von der Stadt der Budiner unterschieden, welche nach dem Berichte des Herodori von Holtze gebauet war. Siehe *Geloni*. *Martin.* Dict.

GELOS, ein Meer-Hafen in Asien, in Carien, nach dem Plinio, welcher vom Ortelio (a) angeführet wird. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GELOSUM CASTRUM, oder

GELOUX (CASTEL), eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Castel Geloux*, im III. Bande p. 795.

GELRE, ist die Frantzösische Benennung einer Gegend und Stadt in den Niederlanden, siehe Geldern.

Gelsenhausen, ein Amt und Marcktflecken in Nieder-Hessen, drey Stunden von Fritzlar, an dem Flusse Schwalm, gelegen. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gelster, ein Flüßgen in Nieder-Hessen, entspringt im Amte Lichtenau, an dem Fusse des Hirschberges, fließt durch das Thal und durch Ludenbach, nach Humpterode und Traubenhausen; rinnet zwischen dem Gebürge im Thale fort, nach Varnbach, Hudelhausen und auf andere Dörfer mehr; fließt durch die Stadt Witzenhausen; treibet in solcher vier Mahl-Mühlen, und fällt allda in die Werra. *Hydrogr. Lex.*

Gelterkingen, oder Gelderkingen, ein Schloß in der Schweitz, welches vor diesem seine besondere Herren

gehabt, die davon den Nahmen geführet, nunmehro aber ausgestorben sind. Im Jahre 1244. lebte Walther von Gelterkingen. *Univ. Lex.*

Geltingen, eine Probstey in Dänemarck, an der Ost-See, welche an das Hertzogthum Schleßwich gräntzet. *Univ. Lex.*

Geltsch, oder Jeltsch, ein kleiner Ort in dem Fürstenthum Breßlau, in Nieder-Schlesien, nicht weit von Breßlau, auf einer Insul, welche die Oder macht, gelegen. *Univ. Lex.*

Geltzern, ein Dorff in Meissen, im Erb-Amte Grimma gelegen. Wabst.

GELUCHALARDU (a), oder

GELUCHALAT (b), ein Morast oder eine See in Armenien, gegen die Gräntzen von Georgien. Er ist ziemlich weitläufftig, wie ein grosser See, darein vier Flüsse gehen; man sagt, er habe mehr als drey Tagereisen im Umfange. Siehe *Actamar*, im I. Bande p. 191. *Martin.* Dict.

(a) Vollst. Geogr. *Lex.* (b) *Baudrand* Edit. 1705.

GELVES, eine Insul auf dem Mittelländischen Meere, an den Küsten von Africa, siehe *Gerbes.*

GELVES, eine Stadt und Grafschafft in Andalusien, in Spanien, nahe bey Sevilien gelegen, welche der Kayser Carolus V. zuerst D. Georgio von Portugall, und hernach König Philippus II. D. Diego Piementel zu Gefallen errichtet haben. Allgem. Hist. Lex.

GELYS, ein altes Volck, von welchem Asinius Quadratus, nach dem Berichte des Stephani des Geographi, redet. *Martin.* Dict.

GEMAA (a), eine kleine Stadt in Africa, im Königreiche Fez. Ptolomæus giebt ihr den Nahmen *Gontiana*, und setzt sie unter den siebenden Grad dreyßig Minuten der Breite. Sie liegt unten an dem Gebürge Jarhon, und ist von den alten Africanern an einen Hügel, der ziemlich hoch ist, erbaut worden, welches sie so wohl durch die Kunst, als durch die Natur feste machet. Diejenigen, welche sie bewohnen, waren grosse Strassen-Räuber, und die Entfernung, die sie zu allen Zeiten für jede Art der Tugend gezeigt hatten, nöthigte den Abusaid, den letzten König ohne einen der Benimeriner, daß er sie zerstörte. Nach diesem ist sie nicht wieder volckreich geworden. Das gantze Land herum wird von armen Arabern bewohnt, welche gleichfalls vom Raube leben. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* T. II. L. 4. c. 33.

GEMAA-EL-CARVAX (a), eine kleine Stadt im Königreiche Fez, in der Provintz Asgar. Sie ist von Jacobo, Könige der Benimerinen, an dem Ufer eines Flusses Huet Erguila genannt, und in eine Ebene an dem grossem Wege von Fez nach Larache gebaut worden. Diese Stadt war zur Zeit dieses Fürsten und unter der Regierung seiner Nachfolger reich und sehr volckreich. Als sie aber in den Kriegen des Sayd zerstört worden war; so ist sie seit dieser Zeit nicht wieder bevölckert worden. Die Araber des Ibni Melic Sofian besitzen das Land, welches in den Gegenden liegt, und verschlüssen ihr Korn in die Höhlen der Stadt, deren Mauern iezo der Erde gleich sind. Sie mahlen es in zwey Mühlen, welche an dem Flusse Huet Erguila liegen. Dieser Fluß laufft in einen andern, den man Gorgor nennt, und welcher sich in den Fluß Ommirabi stürtzet, alle zusammen aber begeben sich bey der Stadt Azamor in den Ocean. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* T. II. L. IV. c. 39.

GEMAA-EL-HAMEM (a), eine alte Stadt in Africa, welche in der Provintz des eigentlichen Fez, an dem grossem Wege von Tedla nach Fez liegt. Die Historici des Landes legen die Stifftung derselben dem Abdulmumen, Könige der Almohaden, bey, welcher sie fünff Meilen von Miquenez in einer grossen Ebene, wo ein natürliches Bad ist, bauen lassen. Ptolomæus nennet diese Stadt Gontiana (a) nach den neuern Tabelen, und setzt sie unter den siebenden Grad, funffzig Minuten der Länge, und den vier und dreyßigsten Grad, funffzehn Minuten der Breite. Sie wurde in den Kriegen des Said zerstört, und seit dem hat man sie auch nicht wieder mit Volck versehen. Es ist nichts mehr als die Thürme und die Mauern davon übrig. Alle Sonntage hält man eine halbe Meile von dieser Stadt einen Marckt, und alle Araber und Bereberes des Landes bringen ihr Korn und ihr Vieh nebst ihrer Butter, ihrer Wolle, ihrem Wachse und ihren andern Lebens-Mitteln zum Verkauffe dahin. Man nennt ihn den Marckt Hat-Tarna; alle Felder daherum besitzen die Araber des Ibni Melic Sofian, welcher, da er überaus mächtig war, nicht zugeben wolte, daß man die Stadt wieder aufgebauet hätte, und der König von Fez hat sich stets verstellt, um ihn nicht zu beleidigen. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. allwo sich derselbe auf des *Marmol.* L. IV. c. 19. beziehet. (b) Marmolius vergißt sich, daß er *Gontiana* schon nach *Gemaa* gesetzet hat. Ptolomæus mercket nur eine an, welche doch nicht mit zwey so unterschiedlich gelegenen Städten überein stimmen kan. Er irret sich also in Ansehung der Länge und der Breite, welche im Ptolomæo nicht von einander abweichen, nehmlich 7. Grad 40. Min. und 33. Gr. 30. Minuten.

GEMAAJEDID (a), ein fester Platz in Africa, welcher an ein hohes Gebürge gebaut worden ist, welches Siclive genannt wird, dergleichen es noch andere in den Gegenden giebt, in der Provintz des eigentlichen Marocco. Sie hat mehr als zwölff hundert Einwohner, meistentheils Kaufleute oder Künstler, welche wegen der Nachbarschafft mit Marocco ziemlich höflich sind; auch haben sie einen Richter, Notarios und einen Alfaquis. Sie sind nach ihrer Art wohl gekleidet, und haben ihre Plätze, und ihre Boutiquen ordentlich nebst einem Bezirck für die Juden, unter welchen auch unterschiedene Kaufleute und Künstler sind. Die Frauenzimmer sind schön und die Manns-Personen sind sehr eifersüchtig. Mitten in der Stadt ist eine grosse und schöne Moschée nebst dem Pallaste des Printzens, welcher drey tausend Pferde und viertzig tausend Mann zu Fuß, unter denen unterschiedene Schützen sind, auf den Beinen hält. In den Thälern herum sind schöne Gärten, wo man allerhand Früchte einsammlet. Es sind auch unterschiedene Ländereyen daselbst, welche Gerste, Lein, Hanff und Reiß tragen. Die Stadt Gemaajedid liegt 25. Meilen von Marocco, und hat ihre Erbauung den Henretes, aus dem Stamme Muçamoda, welche vor mehr als zwey Jahrhunderten daselbst wohnten, zu dancken. Der Fluß Ecifelmel nimmt seinen Ursprung unten, und heißt so von einem Africanischen Worte, welches so viel als Geräusche bedeutet, weil er desselben sehr viel machet, indem er sich von einem hohen Gebürge herabstürtzet. Hierauf macht er einen breiten und tieffen Teich, aus welchem er gantz langsam in die Ebene fließt. Da die Cherifs zu regieren anfiengen, so war Muley Idris Meister von dieser Stadt, und ließ sich den König des Gebürges nennen, weil ihm der gröste Theil davon gehörte; auch machte er als ein Abkömmling der Almohades, Anspruch auf die Crone. Die Personen aus diesem Hause sind halbe Mohren, und haben eine Farbe wie gekochte Quitten. Sie bekennen sich zur Secte des Mohaydin, welche in dem gantzen Lande in grosser Hochachtung ist. Man ernährt eine grosse Heerde Ziegen in dem Gebürge, und dieses ist eine der reichsten Wohnungen auf dem Berge Atlas. Sie bezahlt nebst ihren Dörffern jährlich fünff und dreyßig tausend Pistolen Tribut an ihren Fürsten. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. & *Marmol.* L. III. c. 36.

Gemählsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Görlitzischen Kreise gelegen, und zu der Herrschafft Pentzig gehörig. Wabst.

GEMAN.

GEMAN, Γημαν, ein Dorff im gelobten Lande, in dem grossen Felde von Samarien, nach dem Berichte Josephi (a). *Martin.* Dict.

(a) De Bell. Judaic. L. II. c. 11. Lat. c. 21. Gr.

GEMAR, oder *Gemer*, und nach der Aussprache *Guemar*, oder *Guemer* (a), Lat. *Gamaringa*, ein Flecken in Ober-Elsaß, lincker Hand des Armes des Ills, welcher nach Schlettstadt geht; nahe bey der Vereinigung des Flusses Strenbach mit dem Ill. Herr Corneille macht eine Stadt daraus. Ehedem gehörte sie denen von Rappoltstein, von denen sie im Jahre 1673. an den Pfaltz-Grafen von Birckenfeld gekommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

(a) *Sengre* Carte de l'Alsace.

Gemauert Hof, ein Dorff auf den Churländischen Gräntzen, harte bey Mietau, wo die Schweden mit den Russen im Jahre 1705. in ein blutiges Treffen geriethen, in welchem beyde Theile gewonnen haben wollten. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Gembda, ein Fluß in dem Magdeburgischen Saal-Kreisse, welcher unter Wenigen-Jena in die Saale fällt. Der Reisende Deutsche.

GEMBICZA, eine kleine Stadt in Pohlen, eine Meile von Schmarmeusel, zur Rechten der See Goplo, ohnweit Krußwitz gelegen. Schneider.

GEMBLACUM, oder
GEMBLAUS, und
GEMBLOU, eine kleine Stadt in den Niederlanden, siehe den nachstehenden Artickel.

GEMBLOURS, eine kleine Stadt in den Niederlanden, mit dem Titul einer Grafschafft in Brabant. Herr Baillet sagt: *Gemblou* oder *Gemblours*, *Giblou* oder *Gibleu*, im Lateinischen *Gemmelaus*, *Gemblaus*, oder *Geminiacum*, und hernach *Gemblacum*. Es liegt, sagt er, in Brabant Wallon, drey Meilen von Namur, und sechse von Löwen. Aubert le Mire (a) sagt im Lateinischen *Gemblacum*, oder nach den Alten *Gemmelacum*, eine sehr alte Stadt in Brabant, ehedem in der Diœces Lüttich, und iezo in der Diœces Namur; sechs Meilen von Löwen und Brüssel, und drey von Namur. Der Verfasser des kleinen Dictionaire Geographique des Pays-Bas macht die Meilen kleiner, und rechnet derselben von Gemblours nach Löwen sieben, und vier von Namur. In der Stadt ist eine schöne Abtey, welche vom heiligem Guibert gestifftet worden ist, und die in dem Martyrologio Romano Gilbert genannt wird (b). Er war von dem alten Stamme der Könige von Austrasien, und da er auf die Vermahnungen des Mannes Erluin die Welt verlassen hatte, so heiligte er GOtt und dem Apostel St. Petro sein Schloß Gemblours, (*Gemmelaus*, oder *Gemblacum*) bauete daselbst auf seine Unkosten ein Kloster, und setzte den Erluin, den ersten Abt, dahin. Platine erwehnt in dem Leben des Pabstes Stephani VII. dieser Stifftung. Das Jahr wird in diesen zwey Versen bemercket, die man noch auf einen Stein gegraben siehet:

Vnum *D* scribis, *C* quatuor, *X* bis & *I* bis
Dum Clavstrvm per te sit Gemblacense Guiberte.

Dieses bemercket das Jahr DCCCCXXII. Man wollte, sagte Herr Baillet, einen Streit deswegen anfangen, man gab vor, er hätte mit diesen Gründen nicht nach seinen Gefallen verfahren können, weil es ein Reichs-Lehn ist, und weil man es seinem Vorfahren nicht anders, als unter dem Titul einer Wohlthat gegeben hatte. Allein der Kayser Otto I. bestätigte diese Schenckung und fertigte im Jahre 946. zur Errichtung des Klosters Briefe aus. Der Pabst Benedictus VII. bekräfftigte es sieben und dreyßig Jahr hernach, und unterwarff die Abtey Gemblours unmittelbar dem heiligen Stuhle, mit Einwilligung der Bischöffe von Lüttich, in deren Diœces sie vor der Errichtung des Bißthums von Namur (c) war. Die Aebte erhielten grosse Freyheiten. Vor Alters hatten sie das Recht Müntze zu schlagen. Der Abt Arnulphus umgab die Stadt mit Gräben und Mauern im Jahre 1153, allein der Abt Arnold unterwarff sein Kloster im Jahre 1503. dem Capitul von Bursfeld. Die Abtey von Gemblours ist noch so wohl wegen ihres Alterthums als wegen ihrer Bibliotheck merckwürdig, und der Abt hat den Titul eines Grafens, und hat den ersten Rang in den Brabantischen Staaten. Sie hat der Kirche und der Republick der Gelehrten unterschiedene berühmte Männer gegeben, unter andern ist es Sigebert von Gemblours, Sigebertus Gemblacensis, der Verfasser einer Chronick, welche vom Lamberto, einem Abte eben dieses Klosters, ist fortgesetzet worden (d). Nahe bey Gemblours war es auch, da D. Juan von Oesterreich, Gouverneur der Niederlande, den 31. Jan. im Jahre 1578. einen Sieg über die Armée der General-Staaten davon trug. *Martin.* Dict.

(a) Origin. Cœnob. Belgic. p. 95. (b) den 23. May. (c) *Aubert Miræus* Orig. l. c. (d) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

GEMBOLACE, ein Flecken in Italien, siehe *Duæ Columnæ*, im IV. Bande p. 651.

GEMEAU (a), ein Flecken in Franckreich, in Burgund, in der Bailliage von Dijon, drey Meilen von Dijon, und eine von Tréchâteau; und von Is sur Tille. Man hält die Woche über zweymahl Marckt, und jährlich zwey Märckte daselbst, einen an der Ascher-Mittwoche, und den andern an Catharinen Tage. Die Pfarr-Kirche ist in den Mauern des Schlosses, welches gegen die Höhe eines Hügels ist. Der Flecken ist an die abhängige Seite eben dieses Hügels gebaut worden, daher ein Brunnen klares und sehr reichlichen Wassers kommt. Drey Viertel-Meilen von da sieht man an dem Flusse Tille das Schloß *Lux*, welches in eine schöne Ebne, die an Wein, Getraide und Hanff fruchtbar ist, gebaut worden ist. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux.

Gemecka, ein Flecken in dem Braunschweig-Lüneburgischen, fast Weyhusen gegen über, zur Rechten der Fornitz, welche sich nicht weit von diesem Orte in die Aller stürtzt. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

GEMELLA, eine alte Stadt in Africa, in Numidien, an den Gräntzen von Mauritania Sitifensi. Antoninus (a) setzt sie fünff und zwantzig tausend Schritte von Sitifi, in zwey verschiedenen Strassen, zwey und zwantzig tausend Schritte von Nova Petra, und sieben und zwantzig tausend von Nova Sparsa. Wie man aus der Tabula Peutingeri sehen kan, lag sie von der Stadt Theveste, oder Thebeste weit gegen Abend, wie sie denn einer andern Stadt, fast gleiches Nahmens, *Vico Gemellas*, gegen Morgen lag. Diese Stadt war Bischöfflich, und Littæus, ihr Bischoff, war einer von denjenigen, welche auf dem Concilio zu Carthago, das unter dem heiligen Cypriano gehalten wurde, gegenwärtig waren. In der Conferenz von Carthago (b) findet man: Burcaton Episcopus *Gemellensis*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Itiner. (b) p. 286. Edit. *du Pin.*

GEMELLA, man lieset in dem Thesauro des Goltzii, daß eine Müntze des Kaysers Claudii diese Aufschrifft habe: COLONIA AUGUSTA GEMELLA LEGIO XXV. Man giebt vor, daß dieser Nahme an sich selbst nicht die Stadt angeht, sagt der Verfasser der Science des Medailles (a), sondern die Legionen, welche die Colonie bevölckert hatten; und daß die Colonie *Gemella* genannt wurde, weil sie von den Soldaten bevölckert worden ist, die aus einer Legion genommen wurden, welche den Nahmen *Gemella* führte, und daß man diesen Titul denjenigen gegeben, welche ergäntzet worden, indem man ihnen eine andre Legion einverleibte, die ihren Nahmen verlohr; daß man also aus zwey Legionen eine volle machte. Dergleichen waren die VII, die X, die XIII, und die XIV. Allein Appianus nennt in seiner Historie der Spanischen Kriege (b) drey

drey Städte, nehmlich *Escadia*, *Gemella* und *Obolcola*, von welcher sich Servilianus Meister machte. Er nennt sie schlechtweg *Gemella*, an statt, daß *Tucci* vom Plinio und in einer Inscription, *Gemella Augusta Colonia*, ein Nahme, welcher zur Zeit des Krieges mit dem Viriate noch nicht bekannt war, genannt wird. Siehe *Tucci*. *Martin.* Dict.

(a) p. 381. (b) p. 293.

GEMELLA AUGUSTA, eine alte Stadt in Spanien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GEMELLENSES, sind die Einwohner einer alten Römischen Colonie in Spanien, an den Gräntzen von Bætica, siehe *Acci*, im I. Bande p. 120. und *Gemella*.

GEMELLIACUM (a), ein alter Ort in Franckreich in Perigord. Es ist der Geburths-Ort des heiligen Eusicii. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 600.

GEMELLI COLLES, war ein Gebürge in Sicilien, so gegen Morgen den Fluß Hypsa, gegen Abend das Gebürge Maro, gegen Mitternacht die Nebrodischen Berge, und gegen Mittag den Fluß Halycum hatte. *Univ. Lex.*

Gemen, Gehmen, oder Gemme, Lat. *Gemma*, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in Westphalen, an den Gräntzen der Provintz Zütphen, an dem Flusse Aa gelegen. Sie hat vor diesem eigene Herren dieses Nahmens gehabt, davon Lambertus im Jahre 1163. gelebet. Johannes, Herr auf Gemme und Bredevorth, zeugte mit Wilhelms von Wevelinckhove Tochter, Henrichen, so mit einer Gräfin von Brunckhorst ein Vater wurde zweyer Töchter, deren eine Everwinus, Graf von Bentheim geheyrathet, und die Herrschafft Wevelinckhoven mit bekommen. Die andere, Corda, wurde an Joannem, Grafen von Schaumburg, vermählet, und brachte ihm die Herrschafft Gemme zu. Nach Abgang derer Grafen von Saumburg, kam sie durch Heyrath an die Grafen von Styrum, davon eine Linie allhier residiret. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Gemen, ein Amts-Dorff in dem Sächsischen Chur-Kreisse im Churfürstl. Amte Pretzsch gelegen. Wabst.

GEMENE, ein Fluß in Asien, in Indostan; einige nennen ihn *Geminy*, andre *Gemma*. Siehe *Geminy*. *Martin.* Dict.

GEMENOS, ein Flecken in Franckreich, in Provence. Es giebt in seinem Gebiete eine Capelle, die dem heiligem Johanni, für welchen die dasigen Leute eine grosse Ehrerbietung haben, gewiedmet ist. Die Capelle und das Erdreich, wo sie liegt, heißt *le Gardiez*: dieser letztere Nahme *Gardiez* ist sehr alt, weil desselben in einer Aufschrifft von der Zeit des Kaysers Antonini Pii im Jahre Christi 140. Erwehnung geschiehet. Diese Aufschrifft ist auf einen Stein gegraben, welcher dem Altar der Capelle zu Unsrer Lieben Frauen in eben dem Gebiete von Gemenos zum Grunde dient. Es war an diesem Orte auch ein Nonnen-Kloster aus dem Cistercienser-Orden, das dem heiligen Ponti gewidmet ist. *Martin* Dict.

GEMENTICUM, eine schöne Abtey in Franckreich, siehe *Jumieges*.

GEMER, ein Flecken in Ober-Elsaß, siehe *Gemar*.

Gemersleben, ein Ort in Nieder-Sachsen, in dem Hertzogthume Magdeburg gelegen, und dem Grafen von Alvensleben gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Gemert, oder

Gemerten, eine Land-Commenthurey des deutschen Ordens in Brabant, in dem Gebiete von Hertzogenbusch, zwischen Grave und Helmont, welche im Jahre 1662. der damahlige Hoch-Deutsch-Meister denen Holländern gegen 40000. Gülden, jedoch unter dieser Bedingung abgekaufft, daß daselbst kein Kloster gebauet, sondern die Reformirte Religion in ihrem vorigen Wesen verbleiben sollte. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GEMESTARIUM, ein alter Nahme eines Ortes in Spanien. Antoninus bemercket ihn auf der Strasse von Braga nach Astorga.

Nemetobrigam	
Forum	M. P. XIX.
Gemestarium	M. P. XVIII.
Bergidum	M. P. X.

Und er rechnet X. tausend Schritte von Gemestarium nach Astorga. *Martin.* Dict.

GEMETHAILON, eine Vorstadt von Cario, nach dem Dapper, in seinem Africa. *Martin.* Dict.

GEMETICENSE COENOBIUM, eine schöne Abtey in Franckreich, siehe *Jumieges*.

Gemielnick, ein Cistercienser-Kloster in dem Fürstenthum Oppeln, in Ober-Schlesien, welches die Landes-Fürsten von diesem Nahmen und Orte Oppeln im Jahre 1280. fundiret haben. Allgem. Hist. *Lex.*

GEMIGNY, eine Stadt in Bourbonnois, in Franckreich, nicht weit von Nevers gegen Westen gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gemikow, ein Dorff in dem Hertzogthum Mecklenburg, an der Peene gelegen. Schneider.

GEMINA CASTRA, eine alte Stadt in Spanien, siehe *Castra Gemina*, im III. Bande p. 831.

GEMINA URBANORUM, eine alte Stadt in Spanien, siehe *Urso*.

Geminden, eine Stadt und Amt in Ober-Hessen, siehe Gemünd.

Gemingen, ein schönes Mönchs-Kloster in Unter-Oesterreich, siehe Gemming.

GEMINI, ein Fluß in Asien, siehe *Geminy*.

GEMINI, ein Dorff, dessen Theophilus, Bischoff von Alexandrien, Erwehnung thut. Es lag vielleicht gegen Egypten, wie Ortelius (a) dafür hält. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GEMINIACUM, ein alter Ort in Nieder-Deutschland. Antoninus sagt:

Camaracum	
Bagacum	M. P. XVIII.
Vodgoriacum	M. P. XII.
Geminiacum	M. P. X.
Aduocam Tongrorum	M. P. XXII.

Man glaubt, daß *Bagacum* Bavay, *Geminiacum* Gemblours, *Perviciacum* Pervis, u. s. w. sey. Siehe *Gemblours*. *Martin.* Dict.

GEMINIANO (S.), ein Toscanisches Städtlein, siehe *S. Geminiano*.

GEMINY, *Gemene*, *Gemma*, oder *Gemna*. Herr Thevenot hält in seiner Indianischen Reise-Beschreibung dafür, es sey der *Jomanes* bey dem Plinio, welches sehr wahrscheinlich ist. Dieser Fluß, sagt er (a), nimmt seinen Ursprung in den Gebürgen, welche Dehli gegen Norden liegen, von da er gegen diese Stadt herab fließt, und in seinem Lauffe unterschiedene Bäche, die er antrifft, einnimmt, und zu einem sehr beträchtlichen Flusse wird. Er geht nach Agra, und begiebt sich, nachdem er durch unterschiedene Länder geflossen ist, bey der grossen Stadt Halbas in den Ganges. *Martin.* Dict.

(a) c. 19. p. 95.

GEMMA, ein Fluß in Asien, in Indostan, siehe *Gemene* und *Geminy*.

GEMMA, ein Bach in Africa, in Æthiopien, in Abissinien, und in der Provintz Sabla; er flüsset von Osten gegen Westen, und verliehrt sich in dem Nil, da er noch nahe bey seiner Quelle ist. Einige schreiben *Jema*. Herr Ludolphus ist von dieser Zahl. *Martin.* Dict.

GEMMA, ist die lateinische Benennung eines Fleckens, Schlosses und Herrschafft in Westphalen, siehe Gemen.

GEMMACUM, ist der Lateinische Nahme von Jametz, einer Stadt im Hertzogthum Bar. *Martin.* Dict.

GEMMARURIS, eine alte Stadt in Idumæa, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 16.

Gemme, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in Westphalen, siehe Gemen.

GEMMELACUM, oder

GEMMELAUS, eine kleine Stadt in den Niederlanden, siehe *Gemblours.*

GEMMETICUM, ist der Lateinische Nahme von *Jumieges*, einem Flecken in Franckreich, siehe *Jumieges.*

GEMMI, ein Gebürge in der Schweitz, zwischen dem Walliser Lande und dem Amte Frutingen. Nahe bey diesem Gebürge sind die Bäder und das Dorff Leuc: Von dieser Stadt, sagt der Verfasser des Etat et des Delices de la Suisse (a), geht man auf den Berg Gemmi hinan, wenn man gerades Weges nach dem Canton Bern geht. Dieses Gebürge ist sehr steil, und die Anhöhe davon ist sehr rauh; welches macht, daß man glaubt, es sey von dem Frantzösischen Worte *Gemir*, seufftzen, *Gemmi* genannt worden, weil diejenigen seufftzen müssen, welche dahin gehen. Man sieht aber wohl, daß diese Etymologie eine blosse Kurtzweile ist. Man steigt durch schmale, krumme und sehr kleine Wege hinan, welche hier und da in den Felsen gehauen worden, und an einigen Orten, wo kein Felsen ist, sind zwerchgelegte Balcken, in Gestalt von Brücken, so, daß diejenigen, welche dem Schwindel unterworffen sind, sich nicht dahin getrauen, und man würde niemahls darauf gefallen seyn, einen Weg daselbst zu machen, wenn es nicht deswegen geschehen wäre, damit man zu den Bädern von Leuc gehen könnte. Ein Ingenieur, der es gemessen hat, befindet, daß es zehn tausend, hundert und zehn Fuß in die Höhe hat. *Martin*, Dict.

(a) T. IV. p. 189.

Gemmineheim, eine kleine Stadt und Schloß in der Unter-Pfaltz, siehe Gemmingen.

Gemming, oder Gaming, ein grosses und schönes Mönchs-Kloster, Carthäuser-Ordens, in Unter-Oesterreich, nebst einem darzu gehörigen Flecken, zwischen dem Flusse Ips und Erlebach. Es soll vom Hertzoge Alberto II, dem Contracten zubenahmt, da es zuvor angeleget, vollends seyn ausgebauet worden; wie er denn auch darinnen, nebst noch andern Fürsten vom Hause Oesterreich, begraben lieget. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GEMMINGA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe den nachstehenden Artickel.

Gemmingen, ehemahls Gemmineheim, Lat. *Gemminga*, eine kleine Stadt und Schloß in der Unter-Pfaltz, im Amte Bretten, vier Meilen von Heidelberg, in dem sogenannten Craichgow, denen unmittelbaren Reichs-Rittern, Herrn von und zu Gemmingen gehörig. *Univ. Lex.*

GEMMINUS LACUS, ein Ort in dem Hertzogthum Mayland, siehe *Germinago.*

GEMNA, ein Fluß in Asien, in Indostan, siehe *Geminy.*

GEMNICUM, ist die Lateinische Benennung eines Mönchs-Klosters in Oesterreich, siehe den nachstehenden Artickel.

Gemnitz, Lat. *Chemicum*, oder *Gemnicum*, ein Carthäuser-Mönchs-Kloster in Oesterreich. *Univ. Lex.*

GEMONA (a), ein Platz in Italien, in Friaul, und im Staate der Republick Venedig, am Tajamento, ohngefehr drey deutsche Meilen von den untersten Alpen, und den Gräntzen von Deutschland, und beynahe eben so viele von Udina, wenn man gegen Villach geht. Es ist allhier eine grosse Niederlage von Waaren. Siehe auch den Artickel *Biliga*, im II. Bande p. 918. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GEMP, eine Nonnen-Abtey in Brabant, siehe *Ghempe.*

Gemrichen, ein Marckt-Flecken im Hertzogthum Würtemberg, zwischen Wahlen und Kirchheim, am Neckar gelegen, und ins Amt Lauffen gehörig. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gemsdorff, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Sohra gelegen. Wabst.

Gemsen-Insul, (die) ist eine von den drey kleinen Insuln, welche dem Vorgebürge der guten Hoffnung gegen Norden liegen, siehe *Dassen Eyland*, im IV. Bande p. 151.

GEMUE, eine Stadt in Africa, in der Provintz des eigentlichen Fez, an dem Wege von Miquenez nach Fez, nach dem Herrn Corneille, welcher den de la Croix anführt. Sie ist mit *Gemaa* einerley. Siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

Gemünd, Gemünt, oder Gmünd, Gminda, und Gemünde, eine Reichs-Stadt in Schwaben, am Ende des Rheimser-Thales, nicht weit von dem berühmten Kloster Lorch, und dem alten Schlosse Hohenstauffen gelegen. Den Nahmen mag sie wohl von dem deutschen Worte Gmund haben, welches ehemahls so viel geheissen, als *Ostium Fluminis*, ein Ausfluß oder die Mündung eines Flusses; wie denn Gemünd eben in der Gegend liegt, wo sich viel Bäche in die Rheims ergiessen. Crusius (a) will den Nahmen aus dem Lateinischen herführen, und saget, Gemund oder *Gamunda* sey so viel, als *Gaudium Mundi*, eine Freude der Welt; da er auch eine andere Erzehlung anführet, als habe des Kaysers Friderici Gemahlin einsmahls ihren Trau-Ring verlohren, da denn der Kayser gelobet, allda, wo der Ring gefunden würde, eine Stadt zu bauen, welches an diesem Orte geschehen, worauf er diese Stadt erbauet, und sie *Gamunda* genennet, welches so viel seyn soll, als *Gaude Munde*, freue dich, Welt. Zuvor hat Gemünde, welches zum Unterschied derer andern gleiches Nahmens Schwäbisch-Gemünd genennet wird, Kayserreuth, oder Kayser-Gereut geheissen, vielleicht daher, daß die Kayser daselbst die Wildnisse ausreuten, und eine Stadt anlegen lassen. Wegen der Menge des Wildes ist sie ehedessen der Thier-Garten genennet worden, wovon der über den Marckt fliessende Bach noch immer Thierreich heisset. Crusius (b) hat in einem MSr. gefunden, daß Lindach, ein nicht weit von Gemünd gelegenes Schloß, im Jahre 15. erbauet worden, woraus er schliesset, daß um selbige Zeit Gemünd schon wenigstens ein Flecken müsse gewesen seyn; da hingegen nach Reusnero (c) der Ort um das Jahr 894. aufgekommen seyn soll. Er ist aber eher nicht, als um das Jahr 1090, oder 1110, zu denen Zeiten Friedrichs des Aeltern, und Friedrichs des Einäugigen, Hertzogs von Schwaben, aus dem Hohenstauffischem Geschlechte, recht bekannt worden. Dieser Letztere soll sie mit einer Mauer umgeben haben, wie sie denn eine Municipal-Stadt derer Hertzoge von Schwaben damahls gewesen, welche sie auch mit vielen Privilegiis und dem Stadt-Rechte begnadiget. Nachdem aber die Hohenstauffische Familie mit Conradino zu Ende gieng; und deren Hertzogthum denen Nachbarn zu Theil wurde, hat die Stadt Gemünd bey dem Interregno ihren Vortheil abgesehen, und sich in die Reichs-Freyheit gesetzet, worinnen sie sich auch bis hieher erhalten. Ihre Einwohner haben zu denen Zeiten derer Fehden in Deutschland in ziemlichem Ansehen gestanden; so, daß die Marggrafen von Baden, Hertzoge von Bayern, und Grafen von Würtemberg, sie zum öfftern in ihre Bündnisse mit aufgenommen. So haben sie auch, nebst andern Schwäbischen Reichs-Städten, gemeiniglich in dem Land-Frieden und Schwäbischen Bunde gestanden. Besonders aber ist von dieser Stadt zu mercken, daß im Jahre 1175. Heinrich der Löwe vom Kayser Friderico I. allhier in die Acht erkläret worden. In alten Zeiten sollen hier viel Turniere gehalten worden seyn, wovon der Schüß-

Graben, oder der Turnier-Graben, unter dem Augustiner-Kloster noch den Nahmen hat. Das Regiment daselbst bestehet in dem Rathe, welchen das Volck aus seinem Mittel erwehlet, nachdem sie die Patritios vom Regimente vertrieben. Es geschahe solches sogleich, als die Stadt im Jahre 1248. nach dem zerfallenen Schwäbischen Hertzogthume ihre Freyheit ergriff. Denn da mochten wohl unter den vorigen Hertzogen die vom Adel und die Patritii das Regiment der Stadt an sich gebracht, und das Volck etwas über die Gebühr gedrückt haben. Woraus endlich ein Aufruhr entstund; in welchem die um diese Gegend herum gelegenen Adelichen Schlösser Brageberg, Niederbach, Enzelsberg, Wolffsthal, zerstöhret, und deren Besitzer, so damahls die Regierung noch in Händen hatten, ihres angemaßten Rechts zum Regiment beraubet wurden. Zu ihren Austrag-Richtern sind von Friderico IV. im Jahre 1475, nebst ihrem Reichs-Schultheissen, vier oder sechs Rathsherren aus Ulm, Eßlingen, Holde, Dünckelspiel, Nördlingen und Bopfingen gesetzt worden, welches Privilegium im Jahre 1609. bey der Kammer zu Speyer insinuiret, und von derselben angenommen worden. Im Jahre 1546. ward die Stadt von denen Protestirenden belagert und erobert, und das Kloster Goltes-Cell abgebrannt. In dem 30 jährigen Kriege haben sie die Schweden unterschiedene mahl im Besitz gehabt, und im Spanischen Successions-Kriege muste sie im Jahre 1703, nachdem ein Theil Kreiß-Truppen unter dem General Janus im Rheimser-Thal geschlagen worden, denen Frantzosen die Schlüssel entgegen bringen. Im Jahre 1630. wurde von dem Kayser der Stadt befohlen, daß sie wegen derer Güter Borgen, Weiler in Bergen, und den Trendelhoff zu der Ritterschafft steuern sollte. Das Faßzieher- und Schultheissen-Amt allda, wie auch der Bann über das Blut zu richten, sind Reichs-Lehen, welche von Fällen zu Fällen erneuert werden. Im Jahre 1701. erregte die Bürgerschafft allda einen Tumult, und wollte den Burgermeister Storren umbringen, dahero der Kayser ihnen bey Leib- und Lebens-Straffe alle Thätlichkeiten untersagte. Es gab auch hernach immer Händel zwischen dem Magistrat und der Bürgerschafft, und wurde eine Commission nach der andern erkannt, auch den 14. Octobr. im Jahre 1726. dem Magistrat zu Schwäbisch-Gemünd reserbiret, denen damahls auf das neue bey dem Reichs-Hofrathe klagbar eingekommenen Supplicanten der an Ihro Kayserl. Majest. genommenen Recours in keinerley Wege noch Weise in Unguten entgelten zu lassen, weniger gegen dieselbe etwas thätliches oder sonst beschwerliches bey Vermeidung Kayserlicher Ungnade zu verhängen. Ubrigens hat die Stadt nicht viel Nahrung, weil sie ausser dem Wege gelegen, und keine rechte Strasse dahin gehet, ihr Ackerbau taugt über dieses auch nicht viel. Dahero die Einwohner ihr Brodt mit Baumwollenen Strümpfen und kleiner Silber-Arbeit erwerben. Wie denn wohl über etliche hundert Gold-Schmiede darinnen wohnen, welche solche Arbeit um wenigen Verdienst verfertigen, aber auch Silber von einem gar geringen Halt darzu gebrauchen. Vor diesem haben sie mit Pater Nostern und beinernen Corallen, welche sie weit verführet, gehandelt, welches sie in denen dahmaligen Zeiten wohl genähret. Zuletzt ist noch zu mercken, daß sie von Ulm und Halle jährlich etwas unter dem Nahmen einer Reichs-Steuer zu fordern haben, davon den Ursprung Knipschild (d) also erzehlet. Im Jahre 1415. hat Kayser Sigismundus Conrado von Weinsperg mit Bewilligung derer Churfürsten die Reichs-Steuer zu Halle und Ulm versetzt. Als aber derselbe im Jahre 1430. in des Kaysers Ungnade verfiel, und zu Nürnberg um 30000. Fl. gestrafft worden, haben einige Städte sich seiner angenommen, und das Geld vor ihn bezahlet, wovor er ihnen die Steuer von Ulm und Halle versetzet, welche sie auch noch heben. Endlich von der Stadt an sich selbst noch etwas zu gedencken; so hat sie doppelte Mauern und Gräben, und ist nach alter Art in ziemlich gutem Stande. Die Gebäude aber sind schlecht, jedoch ist das Münster oder die Kirche zum Heil. Creutz desto kostbarer und malliver, davon der erste Stiffter Henrich von Schöneck, der 44. Bischoff zu Augspurg, der im Jahre 1368. allda gestorben, gewesen. Im Jahre 1497. sind an derselben die 2. Thürme eingefallen; doch ist das andere noch in gutem Stande. Ausser dieser Haupt-Kirche sind noch die Kirche zu Unsrer lieben Frauen, St. Johann, St. Veit, St. Sebald, St. Michael, die Capelle S. Nicolai, die Capelle St. Georgens, eine Spital-Kirche, und ein Augustiner-ein Dominicaner- und ein Barfüsser-Kloster, ingleichen ein Nonnen-Convent, so derer Krancken pflegen, und ausserhalb der Stadt ein verschlossenes Nonnen-Kloster, von mehr als hundert Nonnen. Die gantze Stadt ist Catholisch. Ihr Gebiete stößt an das Hertzogthum Würtemberg; und es gehören mehr nicht, als zwölff Dörffer, darzu. Mit dem Hertzoge zu Würtemberg hat sie öffters zu streiten, der auch einmahl zwey Bürger, so ihm ins Gehege gegangen, todt schiessen lassen. Vor diesem stund diese Stadt unter dem Abt zu Lorch. Ihr Wappen ist ein springendes silbernes Einhorn im rothen Felde. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 3. zu Roß, und 5. zu Fuß, oder am Gelde 176. in 60. Monathen 10560. zur Unterhaltung des Kammer-Gerichtes 75. und 125. Fl. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Schwäb. Chron. II. Th. IX. B. c. 4. pag. 521. (b) l. c. III. B. 3. c. (b) de Urb. Imp. P. II. 15. (d) de Jur. Civit. III. 17.

Gemünd, oder Gemünt, eine Herrschafft, kleine Stadt und schönes Schloß im Ober-Viertheil des Hertzogthums Kärnthen, gegen Saltzburg zu, am Flusse Lyser und Malentein, zwey Meilen von Villach gelegen, und dem Grafen von Ladron gehörig. Nahe daran liegt das alte Berg-Schloß, welches ein starckes Gebäude ist. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gemünd, oder Gemündt, eine Stadt in dem Hertzogthum Jülich, an denen Gräntzen des Ertz-Stiffts Cöln und der Grafschafft Schleyden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gemünd, oder **Emünd**, **Gemünt**, **Gemünde**, **Geminden**, und **Gemünden**, eine Stadt und Amt an dem Flusse Wohra, in Ober-Hessen, drey Meilen Nord-Ostwerts von Marpurg gelegen. Das dasige Amt gehöret nach Darmstadt. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gemünd, oder **Gemünde**, im Westerreich, sonst auch Saar-Gemünd genannt, ist eine kleine Stadt in Lothringen, an der Saar, an denen Pfältzischen Gräntzen, zwischen Saarbrück und Saar-Alben, nahe bey Zwerbrück gelegen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gemünd, oder Gemunde, **Gmünden**, **Gmund**, und **Gmundten**, Lat. *Gemunda*, eine wohlgebauete Landes-Fürstliche Stadt in Ober-Oesterreich, am Trauner- und dem Gemünder-See gelegen. Sie ist des Saltzes wegen berühmt, welches Werck aber der Feind im Jahre 1741. ruinirte. Sie liegt 5. Meilen von Lintz, und soll nach einiger Meynung des Itinerarii Antonini und der Tabulæ Peutingeri *Laciacum* seyn, wovor andere *Joviacum* lesen, welches Wort auch in der Notitia Imperii vorkommt. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gemünd, **Gemünde**, oder Gemund, eine kleine Stadt und Schloß in dem Viertheil Ober-Manhartsberg, nahe bey Weitra, in Unter-Oesterreich, am Flusse Launitz, an der Böhmischen Gräntze gelegen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gemünd, oder Gemündt, Lat. *Gemundium*, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, in dem Amte Kirchberg, an

an dem Flusse Simmern, zwischen denen Städten Simmern und Thaun, welche dem Frey-Herrn von Schmiedberg gehöret. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gemünd, oder Gemündt, und weil es am Flusse Neckar liegt, Neckar-Gemünd genannt, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Heidelberg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Es sind daselbst viele Kupfer-Hämmer, und Mühlen. In der Theilung zwischen Pfaltz-Graf Ludovico und seinen Brüdern im Jahre 1410. bekam solches der erste. Im Jahre 1622. nahm der Kayserliche General Tilly diesen Ort mit Gewalt ein, und im Jahre 1688. wurde er von denen Frantzosen erobert, welche selbigen sehr übel zurichteten. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gemünd, oder Gemünten, Gemünde, Gmin, und Gmina, Lat. *Gaudia Mundi*, oder *Gemunde*, eine kleine Stadt und bekannter Paß, nebst einem Amte im Bischofthum Würtzburg, unterhalb Carlstadt am Mayn, wo die Saale einfliesset, gelegen. Es ist von dieser Stadt weiter nichts zu mercken, als daß jährlich zwey Märckte allda gehalten werden; der erste auf Jubilate, und der andere auf Laurentii. Vollst. Geogr. *Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gemünde, oder

Gemünden, ist die Benennung verschiedener Städte in Deutschland, siehe die im vorhergehenden unter dem Worte Gemünd befindlichen Artickel.

Gemünder-See, Lat. *Gemundanus Lacus*, ist eine See in Ober-Oesterreich, bey der Stadt Gemünd gelegen. *Univ. Lex.*

Gemündt, oder

Gemünt, und

Gemünten, sind verschiedene Benennungen einiger Städte in Deutschland, siehe die im vorhergehenden unter dem Worte Gemünd befindlichen Artickel.

Gemund, die Bedeutung dieses Wortes siehe bey dem Artickel Mund.

Gemund, Lat.

GEMUNDA, ist die Benennung unterschiedener Städte in Deutschland, siehe die im vorhergehenden unter dem Worte Gemund befindlichen Artickel.

GEMUNDANUS LACUS, ist die Lateinische Benennung einer See in Ober-Oesterreich, siehe Gemünder-See.

Gemunde, eine Landes-Fürstliche Stadt in Ober-Oesterreich, siehe Gemünd.

GEMUNDIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Gemünd.

Gen, so hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau.

GENABUM, eine alte Stadt in Gallien, an der Loire, im Lande der Carnuten. Herr Sanson sagt in seinen Anmerckungen über seine Charte des alten Galliens: *Genabum*, Orleans. Dieser Nahme wird bald mit G als in Cæsare, im Strabone u. s. w. bald mit C, als im Ptolomæo, in beyden Itinerariis Romanis, im Orosio u. s. f. geschrieben, welches macht, daß ich glaube, fährt dieser gelehrte Geographus fort, daß die Alten manchmahl das C. bey nahe wie das G aussprachen. Die Lage von Genabum beweiset, daß es Orleans sey; dieses erhellet aus den Itinerariis, welche sie zwischen *Cæsarodunum* Tours; *Lutetia*, Paris; *Agendicum* Sens; *Nevirnum* Nevers beschreiben; und aus den Weiten und aus der Folge dieser Wege fällt Genabum durchaus nach *Orleans* und nicht nach *Gien*. (Paradin und Vigenere hatten die Meynung in Ansehung von Gien aufbringen wollen, und Ortelius scheinet sich darnach zu richten.) Sonsten kan Genabum Oppidum Carnutum nicht die Stadt Chartrains seyn. Diese Völcker Carnutes haben nichts unter sich begriffen, als dasjenige, was heut zu Tage in den Diœcesen von Chartres und Orleans ist. Gien liegt nicht in der Diœces von Orleans; und noch weniger in der Diœces von Chartres; sie liegt in Auxerre, welches ein Theil der Diœces von Sens gewesen ist. Gien würde also, nach unsrer Art, in Senonibus und nicht in Carnutibus gewesen seyn, und also konnte es nicht Genabum gewesen seyn, welches die Alten zu einem Oppido in Carnutibus gemacht haben. Wir wollen hier hinzufügen, daß die neuern Gelehrten, unter andern der Abt von Longuerue (a) der Meynung des Herrn Sansons gefolgt sind. Herr Baillet (b) sagt in seiner Topographie des Saints: *Genabum*, ein alter Nahme der Stadt *Orleans*, dem *Aurelianum* gefolgt ist. *Martin.* Dict.

(a) Descr. de la France Part. I. p. 108. (b) p. 600.

GENABUM, an statt Genf. Dieser Nahme befindet sich im Antonino manchmahl *Cenabum* und manchmahl *Cenava* geschrieben. Wie aber Herr Sanson in seinen Anmerckungen über die Charte von dem alten Gallien bemercket; so ist es besser, da Cæsar und die meisten von den alten *Geneva* geschrieben haben, und der Nahme bis jetzo *Geneva* geblieben ist, ihn zu behalten und sich zu begnügen, daß man sagt, das C sey manchmahl dahin an statt des G gesetzt worden, wie an statt Genabum Cenabum, indem eines bey nahe wie das andere ausgesprochen wird. Siehe Genff. *Martin.* Dict.

GENABUS, eine alte Bischöffliche Stadt in Asien, in Phrygien. Es wird derselben in der Antwort der Patriarchen des Orients, nach dem Ortelio (a) Erwehnung gethan. In den Notitiis haben wir keine Spur davon gefunden. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GENADEL (a), ein Gebürge in Africa, an den Gräntzen von Egypten und Nubien an dem Nil, zwölf Tagereisen von Asovane (Assuan) oder von Siene in Thebaide. Daselbst ist der grosse Wasser-Fall des Nils und bringet man auch dahin die Waaren von den Schiffen auf dem Rücken der Cameele, um sie aus Nubien in Egypten und aus dieser Provintz in die andern zu führen. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient.

GENADIUM, Lazius nennet so in seiner Charte von Ungarn im Lateinischen die Stadt *Chonat* in Ober-Ungarn, siehe *Chonad*, im III. Bande p. 1294, und *Czongrad*, ebend. p. 2142. wie auch *Celadium*, ebend. p. 936.

GENAP, oder

GENAPE, *Gennap*, *Genepe*, *Geneff*, *Genappe*, und *Geneppe* (a), Lat. *Genapius Vicus*, oder *Genepum*, eine kleine freye Stadt und Mayerey in den Niederlanden, im Oesterreichischem Brabant, eine Meile von Nivelle. Diese Stadt hat ein altes Schloß, wo ein Tribunal errichtet worden ist, das man den Hof von Lothier nennt, worunter vier kleine Städte, 164. Dörffer, zwölff Baronien, und acht Abteyen gehören. Von demselben pfleget an die Brabantische Cantzeley appelliret zu werden. Hievon mag sich ehemahls eine Adeliche Familie geschrieben haben, von welcher Lambertus im Jahre 1145. Abt zu Werden war. Da Ludovicus XI. König von Franckreich, noch Dauphin war, blieb er länger als fünf Jahr mit seiner Gemahlin daselbst. Die Gegenden sind sehr angenehm, und es ist ein zur Jagd bequehmes Land. Diese Stadt liegt an der Dyle, sieben Meilen oberhalb Löwen, und sechse von Brüssel, nach dem Herrn Baudrand (b). Es ist ein Zoll in dieser Stadt, welcher aus der Oranischen Erbschafft dem Könige in Preussen gehöret. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Dict. Geograph. des Pays-Bas. (b) Ed. 1705.

GENAPIUS VICUS, ist die Lateinische Benennung einer kleinen freyen Stadt und Meyerey in den Niederlanden, siehe vorherstehenden Artickel.

GENAPPE, eine kleine freye Stadt und Meyerey in den Niederlanden, siehe *Genap*.

GENAVA, so hieß vor Alters eine Stadt in der Schweitz, siehe Genff.

GENAVE (a), ein Fluß in Indien. Er flieſſet in Indoſtan, und ſtürtzet ſich oberhalb Multan in den Ravé, welcher hernach den Sindum vergröſſert. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. de Timur-Bec.

GENAVENSES, ſo ſind ehemahls die Einwohner einer Stadt in der Schweitz genennet worden, ſiehe Genff.

GENAUNI, und *Geraunni*, ein altes Volck in Vindelicien, ſiehe *Leuni*.

GENBA, Herr Corneille ſagt: Eine Provintz in den Staaten des Mogols: ſie liegt der Provintz Pengab gegen Oſten, man trifft daſelbſt eine Stadt eben dieſes Nahmens an. Sie iſt mit *Jamba* einerley. Siehe dieſes Wort. *Martin.* Dict.

GENCAY, ein Ort in Franckreich, in Poitou, welcher daher zu mercken iſt, weil allda unterſchiedene Zeuge verfertiget werden, welche in dieſer Gegend umher, und zu Poitiers, ſtarck abgehen. *Savary* Dict.

GENCHOA, eine Africaniſche Provintz, in Nigritien, ſiehe *Ghoneoa*.

GENDIVAR, ein Dorff auf der Inſul *Cinyria*, gegen das Mittel der Inſul. Es iſt bloß deswegen merckwürdig, weil man glaubt, es ſey ein Uberbleibſel der Stadt *Cinyria*: Allein worauf gründet man dieſe Muthmaſſung, weil Plinius von derſelben als von einer zu ſeiner Zeit ſchon zerſtörten Stadt redet. *Martin.* Dict.

GENDOS, ein Fluß in Aſien, in Bithynien, welcher in den Propontidem fällt, und etwan in der Gegend Pruſiens flieſſet. Man nannte ihn auch *Chryſorhoas*, nach dem Berichte Plinii (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. ult.

GENDRE, ein Ort in dem Hertzogthum Burgund. *Univ. Lex.*

Gendringen, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Zütphen, zwiſchen Emmerick und Anholt. Volkſt. Geogr. *Lex.*

GENEA, Stephanus der Geographus nennt ſo ein Dorff nahe bey Corinth. *Martin.* Dict.

GENEBA, ſo hieß vor Alters eine Stadt in der Schweitz, ſiehe Genff.

GENEBIERNES, ſo nennt Herr Corneille einen Fluß in Franckreich, welcher ſich in den Adour ſtürtzet, und welcher nach ſeiner Meynung von den Einwohnern des Landes *le Gave de Pau* genennt wird. Dieſer Nahme hat mit dem Nahmen Gabarnie, einem bey nahe an der Quelle dieſes Gave gelegenen Flecken, einige Gleichheit. Siehe *Gave de Pau*. *Martin.* Dict.

GENECH, Lat. *Genechus Tractus*, eine Landſchafft in Natolien, in Aſien, am Schwartzen Meere, und an denen Gräntzen von Turcomannien, darinnen Trapezunt und Tripoli gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

GENECHOA, eine Provintz in Africa, in Nigritien, ſiehe *Gheneoa*.

GENECHUS TRACTUS, iſt die Lateiniſche Benennung einer Landſchafft in Natolien, ſiehe *Genech*.

Geneckenſtein, oder Gibucanſtein, ein Ort in dem ehemahligen Pago Nedele, oder Neledice, an den Thüringiſchen Gräntzen, in dem Hertzogthume Magdeburg, welchen einige vor das ohnweit Halle gelegene Schloß Giebichenſtein halten. Falckenſteins Thür. Chron.

GENEFF, eine kleine freye Stadt und Meyerey in den Niederlanden, ſiehe *Genap*.

GENEHOA, eine Provintz in Nigritien, ſiehe *Gheneoa*.

GENEK (a), *Vilaeti*, oder die Provintz *Genek*, ſo nennen die Türcken Cappadocien und den Pontum, welcher der Nördliche Theil davon iſt. Die See-Stadt, die ſie Tarabozan und die wir Trebiſonde nennen, und Amaſia oder Sangiak-Bey und manchmahl Beglier-Bey vom noch übrig gebliebenen Anatolien, werden nach

der Notitia des Türckiſchen Reiches zu dieſer Provintz gerechnet. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orientale.

Genemuyden, eine kleine Stadt in den Niederlanden, ſiehe Geelmuyden.

GENEO, eine Feſtung in Nieder-Ungarn, ſiehe *Beroe Jeno*, im II. Bande p. 757.

Genep, oder Geneppe, Gennep, Lat. *Cenebum*, *Cenapum*, oder *Gennapium*, *Genepum*, *Genepium*, eine kleine befeſtigte Stadt in dem Hertzogthum Cleve, an dem Fluſſe Niers, wo ſich ſelbiger in die Maas ergieſſet, zwey oder drey Meilen von Cleve gelegen, und dem Könige in Preuſſen gehörig. Sie hat ihren Nahmen von einem alten Geſchlechte derer von Gennep, (von welchem Wilhelm, im Jahre 1349. Churfürſt zu Cöln geworden) und iſt vormahls ein Lehn von Geldern geweſen, nach der Hand aber an die Herren von Brederode, ſo an Johannen von Ilinsberg vermählet wurde, gekommen. Dieſer hielte es mit dem Hertzoge Willhelm von Berg, welcher mit Adolpho von Cleve Krieg führete, wurde aber in der Schlacht bey Clveſſam von dieſem letztern gefangen, und gab die Halbſcheid von Gennep nebſt aller Gerechtigkeit vor ſeine Ranzion. Die übrige Helffte erhandelte Adolphus von Gisbert und Reinhard von Brederode im Jahre 1441. vor ſiebenzig tauſend Gülden, daß es alſo gantz an Cleve kam. In dem Niederländiſchen Kriege wurde ſie von denen Spaniern im Jahre 1641. aber von denen Holländern wieder erobert. Hier hat ehemahls ein feſtes Schloß, Genneper-Huys genannt, geſtanden, welches aber nach der Zeit geſchleifft worden. *Univ. Lex.* Hackhel.

GENEP, eine kleine Stadt in den Niederlanden, in dem Oeſterreichiſchen Brabant. Es iſt mit *Genape*, oder *Genap* einerley. Siehe dieſes Wort. *Martin.* Dict.

GENEPE, eine kleine freye Stadt und Mayerey in den Niederlanden, ſiehe *Genap*.

GENEPIUM, iſt die Lateiniſche Benennung einer kleinen befeſtigten Stadt in dem Hertzogthum Cleve, ſiehe Genep.

GENEPPE, eine kleine freye Stadt und Meyerey in den Niederlanden, ſiehe *Genap*.

Geneppe, eine kleine befeſtigte Stadt in dem Hertzogthum Cleve, ſiehe Genep.

GENEPUM, iſt die Lateiniſche Benennung einer kleinen befeſtigten Stadt in dem Hertzogthum Cleve, ſiehe Genep.

GENEPUM, iſt auch die Lateiniſche Benennung einer kleinen freyen Stadt und Meyerey in den Niederlanden, ſiehe *Genap*.

GENERALITEZ, ſind in Franckreich groſſe Jurisdictiones in Kammer-Sachen, darunter die Electiones vertheilet ſind: Alſo hat die Generalité zu Paris 22. die zu Soiſſon aber nur 6. Electiones unter ſich. Es iſt eine beſondere Land-Charte davon vom Fer geſtochen, unter dem Titul: La France diviſée par Generalitez. Wir wollen ſie in Alphabetiſcher Ordnung herſetzen. 1) Aix, 2) Alençon, 3) Amiens, 4) Bourdeaux, 5) Bourges, 6) Caen, 7) Chalons, 8) Dijon, 9) Grenoble, 10) Limoges, 11) Lion, 12) Montauban, 13) Montpellier, 14) Moulin, 15) Nantes, 16) Orleans, 17) Paris, 18) Poitiers, 19) Riom, 20) Rochelle, 21) Rouen, 22) Soiſſons, 23) Touloufe, 24) Tours. Von den Generalitæten wird in Cameralibus an die ſo genannten Cours des Aydes appelliret, das ſind XII. Suprema Tribunalia, oder Souveraines Jurisdictions, davon auch eine beſondere Charte vom Nolin geſtochen iſt. Dergleichen hat: 1) Aix, 2) Bourdeaux, 3) Clermont, 4) Dijon, 5) Grenoble, 6) Metz, 7) Montauban, 8) Montpellier, 9) Paris, 10) Pau, 11) Rennes, 12) Rouen. Siehe *Election*, im IV. Bande p. 911. u. f. Hübn. Geogr. I. Th.

GENERO, eine Portugieſiſche Provintz in Braſilien, in Süd-America, ſiehe *Janeiro*.

GENES,

GENES, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Italien, siehe *Genua*.

GENESA, eine Stadt in Laconien, nach dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

GENESAR, oder *Genesareth*, das ist, Fürsten-Garten, ist das fruchtbare Ländlein in Nieder-Galiläa, unter dem Stamme Zabulon am Galiläischen Meere, und hieß vor diesem *Cinnereth*. Es ist etwan 30. Stadia lang, und 20. breit gewesen. Christus hat offt darinnen geprediget. Es ist in dieser Landschafft eine sehr temperirte Lufft; daher bringt sie allerhand Arten von Früchten hervor. Die Nüsse, so daselbst wachsen, sind sehr schön. Es giebt auch viel Palmen-Bäume, Feigen und Oliven, so eine gemäßigte Lufft haben wollen. *Univ. Lex.*

GENESAR, oder

GENESARA, und

GENESARETH, eine See in Palæstina, siehe *Tiberias*.

GENESARETH, ein Ländlein in Nieder-Galiläa, siehe *Genesar*.

GENESBORUVIA, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Engelland, siehe *Ganesborouig*, im V. Bande p. 127.

GENESII INSULA (ST.), eine Halb-Insul in Provence, siehe *S. Genais*.

GENESII OPPIDUM (ST.), ein Savoysches Städtlein, siehe *S. Genis D'Hoste*.

GENESIUM, ein Ort an dem Meere im Peloponneso, im Königreiche Argos, in der Gegend von Corinth, auf dem Wege, da man nach dem Meere zu gehet, gelegen, hatte einen kleinen Tempel des Neptuni Genesii. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GENESSAI, der P. Avril nennt so den Fluß in der Tartarey, den wir *Jeniscea* nennen. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GENESSANO, oder *Genezzano* (a), im Lateinischen *Juventianum*, oder *Genestanum*, ein Flecken in Italien, in der Campagna di Roma, zwischen Frescati und Palestrina, 2. oder 3. Meilen von beyden. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GENESSAR, eine Stadt in Asien, siehe *Genicheber*.

GENESTANUM, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Italien, siehe *Genessano*.

GENESTON, eine Abtey in Franckreich, in Bretagne, in der Diœces von Nantes, an dem Flusse Boulogne, 5. Meilen von Nantes gegen Nord-Westen. Sie ist aus dem Orden des heiligen Augustini von der Reformirten Congregation in Franckreich. *Martin.* Dict.

GENESUS, oder *Genusus*, ein Fluß in Palæstina, wie Vibius Sequester meldet. *Martin.* Dict.

GENETA, ist eine Benennung des Königreichs Gualata, in Nigritien, siehe *Gualata*.

GENETÆ, und *Genetæum Promontorium*; so nennet Apollonius (a) ein Vorgebürge in Cappadocien, an dem Schwartzen Meere, zwischen den Städten Jasonium und Cotyorum. Valerius (b) setzt bey die Chalybes, Völckern dieses Landes, einen Felsen, welcher dem Jovi Genetæano geheiligt war. Plinius (c) fügt die Geneter zu den Tibareniern. Arrianus (d) und Stephanus der Geographus setzen dahin einen Hafen und einen Fluß dieses Nahmens. *Martin.* Dict.

(a) L. II. (b) L. V. v. 147. (c) L. VI. c. 4. (d) Peripl.

GENETÆI, oder *Gentæi*, waren ein gewisses Volck, so in der Landschafft Pontus wohneten; und der Tibarener Nachbarn, und vermuthlich disseits des Flusses Chalybas nach dem Bosphoro zu. Von ihnen hat der berühmte Jupiter Genetæus seinen Nahmen, welcher seinen berühmten Tempel auf dem Promontorio Genetæo in Scythien hatte, da er sonst Jupiter Euxinus oder Hospitalis genannt wurde. *Univ. Lex.*

GENETÆUM PROMONTORIUM, so nennet Apollonius ein Vorgebürge in Cappadocien, siehe *Genetæ*.

GENETHLIUM, ein Dorff im Peloponneso, im Königreiche Argos, nach dem Pausania (a). Eben dieser Schrifftsteller sagt anderswo (b), daß Theseus in dem Dorffe dieses Nahmens gebohren worden. *Martin.* Dict.

(a) In Arcadic. (b) In Corinthiac.

GENEVA, so hieß vor Alters eine Stadt in der Schweitz, siehe Genff.

GENEVA, ist auch ein lateinischer Nahme, einer Stadt in Italien, siehe *Genua*.

GENEVE, eine Stadt in Savoyen, im Genffer Gebiethe, siehe Genff.

GENEVE, (LAC DE) ist die Frantzösische Benennung des Genffer-Sees, siehe diesen Artickel.

GENEVENSIS PAGUS, oder

GENEVENSIS TRACTUS, ist die lateinische Benennung einer Landschafft in Italien, siehe Genff.

GENEVENSIUM CIVITAS, ist die lateinische Benennung einer Stadt in der Schweitz, siehe Genff.

GENEVISIUM, ist eine der alten lateinischen Benennungen der Stadt Genff, siehe dieses Wort.

GENEVOIS, ist die Frantzösische Benennung einer Landschafft in Savoyen, siehe Genff.

GENEVRE, ein Fluß in America, siehe *Janeiro*.

GENEVRE, Lat. *Cenebra*, ist ein Berg von denen Alpen, zwischen Franckreich und Italien. Man geht darüber, wenn man aus Dauphiné und noch genauer, von Briançon nach Sezane, und von da nach Suza oder Pignerol geht. Auf diesem Berge nimmt die Doria ihren Ursprung. Die Herren Baudrand, Mary, und Corneille eignen dieses Gebürge, Franckreich und Dauphiné zu. Allein dieses ist in dem Frieden zu Utrecht zwischen Franckreich und dem Hertzoge von Savoyen anders eingerichtet worden. Nach dem vierten Artickel hat seine Aller-Christliche Majestät diesem Herzoge das Thal Pragelas, die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache, und Château Dauphin, und alles dasjenige, was bey dem von den Alpen herabfliessendem Wasser auf der Seite von Piemont liegt, u. s. w. abgetreten. Also dient dieses Gebürge und alles das übrige von diesem aneinander anhangenden Gebürge, welches man unter dem Nahmen des Berges Viso, des Berges Genevre, u. s. f. begreifft, diesen zwey Staaten zur Gräntzen; daß also die Gräntzscheidung auf seinem Gipfel ist. Dasjenige, was den Sommitez, um mit denen Herren Plenipotentiariis zu reden, gegen Osten liegt, ist in Piemont, und alles dasjenige, was denenselben gegen Westen ist, liegt in Franckreich. *Martin.* Dict.

Geneus, ein Sächsisch Dorff, siehe Ober- und Unter-Geneus.

GENEVUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Pohlnisch-Preussen, siehe *Meve*.

GENEZARETH, oder *Ghenereth*, und *Chenereth*, ein See im dem gelobten Lande, so insgemein das Galiläische Meer oder das Meer *Tiberias* genennet wird. Siehe den Artickel *Tiberias*.

GENEZZANO, ein Flecken in Italien, siehe *Genessano*.

Genff, Frantz. *Genevois*, Lat. *Gebennesium*, oder *Genevensis Tractus*, in der mittlern Zeit *Genevensis Pagus* genannt, wird gegen Norden von Savoyen und gegen Westen von Bugei durch die Rhone abgesondert. Er hat seinen Nahmen von der Stadt Genff bekommen, davon im nachstehenden Artickel die Rede ist. Wir haben daselbst auch von der Gewalt geredet, welche die Bischöffe im Weltlichen zu Genff hatten, und dessen Grafen lange Zeit Vasallen dieser Kirche gewesen sind; worüber man sich nicht wundern darff, da die Grafen von Albon, Dauphins von Viennois, Ertz-Bischöffe von Vienne gewesen sind. Die Merovingischen und Carolovingischen Frantzösischen Printzen, welche dieses

Land beherrschet haben, regierten es durch einen Bedienten, der den Titul eines Grafens hatte. Die Bischöffe zu Genff hatten durch die Freygebigkeit der Könige von Burgund einen Vorzug auf Genff, welches nicht eine unumschränckte Herrschafft mit einer despotischen Gewalt war. Der Graf, der im zehnten Jahrhunderte erblich wurde, war ein Vasal des Bischoffs des ersten Herrns. Der Graf hatte auch eine Gerichtsbarkeit in der Stadt, wegen des Vicedoms (oder Vidomnats) welche ihm von der Kirche zu Genff zum Lehn gegeben wurde: Diese Grafen sind sehr alt, und man hat das Verzeichniß davon von dem zehnten Jahrhunderte, und von der Regierung Conradi Pacifici. Man weiß zwar nicht gantz gewiß, wer der erste unter diesen erblichen Grafen gewesen ist; allein es ist gewiß, daß Albert vor dem tausenden Jahre Graf war, und daß seine Gemahlin Eldegarde im Jahre 1001. die Kirche von Versoi in dem Gebiete von Gex stifftete. Die männlichen Nachkommen Alberti und der Eldegarde haben diese Grafschafft ohngefehr vier hundert Jahr bis zu Ende des vierzehnten Jahrhundertes besessen, in welchem Wilhelmus III, Graf von Genevois, im Jahre 1313. Petro von Focigni, Bischoffen zu Genff, wegen der Grafschafft Genevois und insbesondere wegen der Gebiete von Terni bey Genff, von Balleyson, Remilli in Albanois, Montfalcon, Echelles, der Zubehörden von Châtillon, und wegen desjenigen, was dieser Graf an der Rhône und Arve besaß, Huldigung leistete. Der Sohn des Grafens Wilhelmi war Amadæus III, welcher vier Söhne hinterließ, davon keiner Nachkommen hatte. Der letzte ist Robert, der Cardinal gewesen, welcher unter dem Nahmen Clementis VII, wider Urbanum VI. zum Pabste erwehlt wurde, und im Jahre 1394, nachdem er sich nach Avignon begeben hatte, daselbst starb. Er hatte unterschiedene Schwestern, davon die älteste Maria, Gemahlin des Humberti, Herrns von Villars und Thoire, Gräfin von Genevois wurde, welches sie ihrem Sohne Humberto ließ. Dieser Graf von Genevois, welcher im Jahre 1400. ohne männliche Erben starb, hinterließ diese Grafschafft in seinem Testament seines Vatern Bruder Oddo von Villars. Oddo hatte diese Grafschafft nur ein Jahr besessen, als er sich mit Amadæo VIII, Grafen von Savoyen, verglich, um die Streitigkeiten zu Ende zu bringen, welche er mit diesem Grafen Amadæo hatte, welcher auf Genff Anspruch machte, weil Wilhelmus III, Graf von Genevois, von welchem die Gemahlin Humberti, Herrn von Villars und Thoire, abstammte, sich vor seinem Enckel Ebal dieser Grafschafft angemaßt hatte. Dieser begab sich, da er von seinem Vetter war vertrieben worden, nach Engelland, wo er Petrum von Savoyen zu seinem Erben einsetzte, welcher damahls in diesem Königreiche war. Nichts destoweniger machte die Blanca, die Tochter des Grafens Humberti Anforderung, ihrem Vater in der Regierung nachzufolgen, welcher sie ohne Ursache nicht habe enterben können, und sie stellte sich durch einen Procuratorem vor Wilhelmum von Lornai, Bischoffen zu Genff, im Jahre 1402, um ihn um die Investitur des Gebietes von Remilli zu ersuchen, worinnen damahls bey nahe die gantze Grafschafft Genevois bestund, da das übrige durch Theilungen davon weggekommen war. Man gab ihr zur Antwort, diese Länder wären an die Kirche heimgefallen, und über dieses habe Amadæus, Graf von Savoyen, welcher den Titul als Graf von Genevois angenommen habe, die Investitur dieser Grafschafft, nebst der Anerbietung, dem Bischoffe Huldigung zu leisten, schon begehrt. Der Graf Amadæus trug in diesem Streite den Vortheil davon, und wurde angenommen, um dem Bischoffe und der Kirche zu Genff in der Kirche S. Petri vor dem grossem Altar im Jahre 1404. Huldigung zu leisten. Denn es war eine alte Gewohnheit, daß die Huldigung, welche der Kirche zu Genff geschahe, an diesem Orte geleistet wurde, und wenn man sie anderwärts leistete, so geschahe es mit einer besondern Erlaubniß des Bischoffs, welche wegen wichtiger Ursachen gegeben wurde. Einige Jahre hernach wurde der Graf Amadæus vom Kayser Sigismundo zum Hertzoge gemacht, und seine Nachfolger entzogen sich der Huldigung der Bischöffe, die sie sich nebst der Stadt unterwürffig machen wollten, welche sich aber ihnen widersatzte, wie wir gesagt haben. Die Hertzoge wollten diese Kirche in Ansehung Gex, und so gar in Ansessiung Gerni, welche der Bischoff und sein Capitul dem Girardo von Terni abgetreten hatten, um es vom Grafen von Savoyen und Genevois zur Lehn, und von der Kirche zu Genff zum Affter-Lehn zu nehmen, nicht mehr erkennen. Der Hertzog Carolus von Savoyen gab seinem Bruder Philippo die Grafschafft Genevois zur Appanage, und dieser Printz führte in Franckreich den Titul des Hertzogs von Nemours. Er starb im Jahre 1533, sein Sohn Jacobus folgte auf ihn, und behielt Genevois, obgleich sein Vetter, der Hertzog Carolus vom Francisco I, aus seinen Ländern war verjagt worden. Der Hertzog von Nemours nahm den Titul des Hertzogs von Genevois an, den seine Nachfolger jederzeit behalten haben. Die zwey letztern sind Carolus Amadæus gewesen, welcher im Jahre 1652. zu Paris umgebracht wurde, ohne männliche Erben zu lassen, und sein Bruder starb im Jahre 1659. ohne Kinder; worauf das Hertzogthum Genevois mit den Hertzoglichen Güthern von Savoyen wieder vereiniget worden ist. Es haben übrigens die Marquis von Lullins allemahl das Wappen der Grafen von Genff geführet. Sonsten ist noch zu mercken, daß die gedachten Grafen niemahls keine Gewalt in der Stadt Genff selbst gehabt; unerachtet sie zum öfftern selbige den dasigen Bischöffen aus den Händen zu bringen getrachtet; sondern es ward ihnen durch die Bischöffe die Landschafft um die Stadt herum durch einen Vergleich, jedoch also überlassen, daß sie den Bischöffen den Eid der Treue leisten müssen. Ehedem war in Genevois eine Festung, das Fort von Ste. Catharine genañt, welche von den Hertzogen von Savoyen war gebaut worden, um Genff im Zaume zu halten, davon es nur 3. Meilen lag; als aber Henricus IV. König von Franckreich im Jahre 1600. diesen Platz dem Hertzoge Carolo Emanueli abgenommen hatte, so ließ er ihn von Grund aus niederreissen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Longuerue* Deser. de la France p. 322.

Genff, oder das Genffer-Gebiete, die Republick besitzt in den herum liegenden Gegenden einen kleinen Umfang Land, welches 11. Kirchspiele begreifft, nehmlich Seligni, Cartigny, Jantou, Peney, Jussy, Bossey, und Aunay, Saconay, Vandœuvre, und Cologny, Sattigny und Bourdigny, Chancy und Valeiry, und endlich Cheines. Von diesen Kirchspielen gehören die drey ersten nebst einigen Dörffern der andern als Cologny u.s.f. bloß und allein unter die Bothmäßigkeit von Genff. Die andern Kirchspiele hangen zum Theil von der Jurisdiction von Genff, zum Theil von des Hertzogs von Savoyen seiner ab. Einige werden Ländereyen des Capituls genannt, weil sie dem alten Capitul der Stiffts-Kirche von Genff zugehörten; und die andern haben den Nahmens der Länder von S. Victore, weil sie von Alters einer Priorey zugehörten, welche in einer Vorstadt dieses Nahmes zu Genff war. Jede von diesen Ländereyen hat seinen Castellan, und sein Gericht, welches von der Republick abhängt. Von da gehen die Appellationes nach Carrouge in Savoyen, an ein Gericht, das halb aus Savoyischen und halb aus Genffischen Richtern besteht, und von da werden sie zur letztern Instanz vor das Parlement zu Chambery gebracht. Allein was das Geistliche, die Kriegs-Sachen und alle andern Zubehören der Herrschafft anbelangt, darinnen stehen diese Ländereyen gäntzlich unter Genff. Dieses gantze Land ist sehr fruchtbar, sehr schön, und sehr bevölckert. Die Dörffer darinnen sind groß und wohl gebaut, und die Kirchspiele mit schönen Häusern geziert, welche den Bürgern zu Genff zugehören. Man erndtet daselbst eine grosse Menge guter Früchte ein;

der weisse Wein daselbst ist klein, allein man hat auch vortrefflich rothen Wein. In Ansehung des Getraides, nimmt man sich nicht leicht die Mühe, etwas anders zu säen, als Korn, welches das Land im Uberflusse hervorbringt. Damit es niemahls daran mangele, so unterhält die Republick beständig ein grosses und reiches Korn-Magazin, womit man zur Zeit der Noth der Bürgerschafft zu statten kommt, indem man es ihr in einem billigem Preisse verkaufft, und zur Zeit, wenn Uberfluß daran ist, verkaufft man es an die Weinschencken, und Becker, welche man verbindet, dasselbe anzunehmen, jedoch in einem mäßigem Preisse, daß sie noch dabey gewinnen können. *Martin.* Dict.

Genff, Frantz. *Geneve*, Lat. *Genena*, oder *Gebenna*, *Genevensium Civitas*, *Janoba*, *Januba*, *Jenoba*, *Genabum*, oder *Cenabum*, *Genava*, *Colonia Allobrogum*, eine Stadt in der Schweitz, oder vielmehr in der kleinen Republick, davon sie die Hauptstadt ist, und welche eben diesen Nahmen führt, sie ist mehr eine Bunds-Genoßin, als ein Theil des Corporis Helvetici. Sie liegt an dem äusserstem Ende der See, die die Alten unter dem Nahmen Leman gekannt haben, und die man heut zu Tage die See von Genff nennt. Sie hat das Land Chablais und Faucigni gegen Morgen, die Rhone gegen Abend, und theils gegen Mitternacht, die Landschafft Gex aber gegen Mitternacht. Ihre Lage zwischen Franckreich, den Staaten von Savoyen und den Schweitzern macht ihre vornehmste Sicherheit aus, indem keiner von diesen Souverainen zugeben will, daß sie von den andern unterdrücket werde. Deswegen hat man sie mit einem Getraide Körnlein unter vielen Hähnen, deren einer des andern wegen sich enthält, sich desselben zu bemächtigen, sinnreich verglichen. Die Frantzosen haben ihr ihren alten Nahmen, welcher Geneve ist, erhalten. Denen Deutschen aber ist sie allezeit unter dem Nahmen Genff bekannt gewesen. Sie ist alt, besonders die alte Stadt, wo die Kirche des heiligen Petri ist, welche an einem Gebürge liegt (a); ihre Thore selbst haben bis zu Ende des letzten Jahrhundertes gestanden. Sie war zur Zeit, da Julius Cæsar in Gallien commandirte, sehr beträchtlich, wie man es zu Anfange seiner Commentariorum sehen kan. Sie reichte damahls nicht bis zur Rhône, und die Brücke, welche an diesem Flusse war, gehörte den Schweitzern; allein was die Stadt anbelangt, so gehörte sie den Allobroges, welche von den Römern waren unterwürffig gemacht worden. Es ist nach Cæsare, mehr als 400. Jahr über, weder ein Historicus, noch Schrifftsteller, welcher derselben Erwehnung gethan hat; und diejenigen, welche gemuthmasset haben, daß sie eine Römische Colonie gewesen ist, haben sich darauf gegründet, daß sie Genff mit der Colonie der Ritter, welche eine verschiedene Stadt war, vermengt haben, wie man im Itinerario Antonini, wo Cenava 17000. Schritte von Equestre gesetzt wird, und in des Peutingeri Tabula sehen kan, wo Genava, Genff von der Colonia Equestri unterschieden wird; inzwischen zeigt die Menge der Römischen Auffschrifften, die man noch heut zu Tage daselbst sieht, daß Genff unter dem Römischen Reiche beträchtlich gewesen ist; und es ist daselbst eine Auffschrifft gewesen, auf welcher ihre Einwohner *Genavenses* sind genannt worden, *Genavensibus dat*; weil man vor Alters *Genevæ*, oder *Genava* und *Cenava*, ohne Unterschied geschrieben hat; man hat auch *Geneba* mit einem B geschrieben. Dieser Nahme wird in den Unterschrifften der Conciliorum der Frantzösischen Kirche, die in dem sechsten Jahrhunderte gehalten wurden, Genava geschrieben; als: in dem Concilio zu Epaone im Jahre 517, unter Sigismundo, Könige von Burgund, bey welchem der Bischoff Maximus gegenwärtig war; im fünfften zu Orleans im Jahre 549, auf welchem der Priester Tranquillinus, welcher vom Bischoffe Pappolo geschickt wurde, beywohnete; im andern zu Lyon im Jahr 567, und im vierten zu Paris, das im Jahre 573. gehalten wurde, welchen Solonius beywohnete; im andern Concilio zu Valence, das im Jahre 584. gehalten wurde,

und im andern zu Mâcon, das im Jahre 585. gehalten wurde, dem der Bischoff Cariathon beywohnete. In eben diesem Jahrhunderte verderbte man diesen Nahmen in *Genua* und *Janoba*, wie man es aus dem viertem Buche der Historie des Gregorii Turonensis sieht; diejenigen, welche vier hundert Jahr hernach gelebt haben, da sie die Buchstaben versetzt, *Gebenna* geschrieben, welches man in den Schrifftstellern der niedrigsten Latinitæt findet (b). Als nach dem Tode Cæsaris die benachbarten Völcker sich gegen die Römer empört hatten; so fanden diese ein überaus grosses Beyspiel der Treue an der Stadt Genff; daher belohnten sie dieselbe auch mit grossen Freyheiten, und besonders mit der Oberherrschafft über die See. Damahls waren zu Genff Römische Obrigkeiten, um die Gerechtigkeit zu handhaben, Aufseher öffentlicher Gebäude, Pontifices, Heydnische Priester, und alles dasjenige, was zur Römischen Policey und Religion gehörte. In dem andern Jahrhunderte wurde die Christliche Religion daselbst geprediget, und als zur Zeit des Marci Aurelii Genff gäntzlich abbrannte, so baute sie dieser Kayser wieder auf, bestätigte ihre Privilegia, und erlaubte den Christen ihre Religions-Ubung. Damahls nahm Genff allem Ansehn nach aus Erkenntlichkeit den Zunahmen *Aureliana* an. Sie erlitte von Seiten der Barbaren viel, welche unter dem Verfalle des Römischen Reiches, unter dem Nahmen Burgund, ein Königreich aufrichteten. Die Historici geben uns Nachricht, daß Carolus Magnus, als er nach Italien gieng, sich einige Zeit zu Genff aufhielt, welches schon unter die Regierung der Frantzosen gekommen war; dieser Kayser bestätigte ihre Freyheiten nebst des Bischoffes seinen, und vereinigte diese Stadt mit seinem Reiche. Der Adler, welcher sich seit der Zeit unten an der Bildsäule befindet, die er an das Portal der Kirche St. Petri setzen ließ, könnte ein Beweiß davon seyn, wenn es wahr wäre, daß der Adler mit zwey Köpfen in dem Reichs-Wappen so alt als Carolus Magnus gewesen ist; allein es hat das Ansehn, sagt (c) Herr Spon, es sey Conradus II. gewesen, welcher diesen Adler machen ließ, als er diese Kirche zu Stande brachte. Obgleich Genff seit Carolo Magno noch einen Theil des Königreiches Burgund ausgemacht hat, so ist es doch wahrscheinlich, daß sie jederzeit das Reich erkannte, welches Burgund als eines seiner Lehne ansahe. Die Grafen von Genff wurden nach der gemeinen Meynung von Carolo Magno zur Vergeltung der sieben hundert Mann gemacht, welche ihm zu der Zeit des Lombardischen Krieges unter der Anführung des Töton und Beltram, die sich durch ihre Tapferkeit hervorthaten, geschickt wurden. Der Kayser beehrte sie mit dem Titul der Grafen von Genff. Diese Würde ist auf beyder Nachkommen bis zu dem Jahre 887. fortgesetzet worden, da der König Boson diese zwey Würden in der Person Petri, welcher der eintzige Graf von Genff war, und von Beltram abstammte, wieder vereinigte (d). Als Rudolphus im Jahre 888. zu Saint Maurice de Vallais zum Könige, eines Theils des Königreichs Burgund, ausgeruffen worden war; so gehorchten die Genffer ihm und seinen Nachkommen bis auf Rudolphum III, welcher sein Königreich dem Kayser Conrado Salico, der seinen Sohn Henricum Nigrum zum Nachfolger hatte, in einem Testamente vermachte. Dieser machte den Hertzog von Zeringen zum Gouverneur von Burgundia Transjurana. Als der Hertzog Berchtoldus IV. seine Gewalt über Genff erstrecken wollte, so erhielt er eine Bulle oder ein Patent von Friderico Barbarossa, durch welche dieser Kayser dem Hertzoge das Ober-Gerichte über die drey Städte, Genff, Lausanne und Sion gab, welche einer andern Bulle förmlich zuwider war, die er bey dem Anfange seines Reiches dem Ardutio, Bischoffe von Genff, zugestanden hatte, in welcher er ihm alle weltliche Rechte seiner Kirche über die Stadt Genff und so gar diejenigen, welche dem Reiche gehörten, ertheilt hatte, ohne sich etwas als die

Rechte, welche die Ehre anbetreffen, vorzubehalten, deren er sich nicht bedienen wollte, als wenn er in Person nach Genff gienge. Zu dieser Zeit war der Graf von Genevois Fidelis Advocatus, ein getreuer Advocat dieser Kirche, worüber man in einem, im Jahre 1153. zwischen dem Bischofe und dem Grafen geschlossenen Tractate, welcher vom Pabst Adriano IV, im Jahre 1157. ist bestätiget worden, eins geworden war. Und was den Grafen von Genevois anbetrifft, so leitete er das Recht, das er auf Genff hatte, von der Investitur her, welche der Bischoff Gui von Genff dem Grafen Amadæo, seinem Bruder, gegeben hatte. Dieser Bischoff gab, um sein Haus mächtiger zu machen, seinem Bruder die Investitur, mit dem Titul des Grafen von Genevois, nebst vielen Gütern, welche zum Bischöfflichen Gebiete gehörten, und in der Stadt das Vidamé waren, die man in diesem Lande Vidomnat nennet. Als dieser Bischoff im Jahre 1120. gestorben war, so folgte ihm Humbert von Grammont nach, und machte Anforderung, die Einsetzung in den Besitz des Lehns, welche von seinem Vorfahren gegen den Grafen von Genevois zum Nachtheil der Genffer Kirche geschehen war, als ungültig aufzuheben. Dieser Streit wurde im Jahre 1124. vom Ertzbischoffe zu Vienne, Metropolitano der Kirche von Genff, welcher damahls Legatus Apostolicus war, geschlichtet (e). In der folgenden Zeit geschahe es, daß die Bischöffe und die Grafen nach dem Beyspiele der Prälaten und anderer Herren des Königreichs Burgund, da sie die Schwäche der Kayser, die unzählichen Beschäfftigungen, mit welchen sie überhäufft waren, und die harten Kriege, die sie gegen die Päbste zu führen hatten, sahen, sich die Gelegenheit, das Joch abzuwerffen, zu Nutze machten. Die Grafen machten die Regierung des Landes in ihren Familien erblich, und führten sich als unumschränckte Herren auf. Die Bürger vertrauten, um sich dieser Macht zu widersetzen, dem Bischoffe gleichsam durch Commission, die Gerechtigkeit, die Policey, und die Vertheidigung ihrer Rechte, die sie, wie die andern freyen Städte, erhalten wollten; allein sie wurden gar bald genöthiget, sich wider die Unternehmungen derer jenigen, die sie sich zu ihren Vertheidigern gewehlt hatten, vorzusehen (f). Als die Bischöffe sahen, daß sie mächtig waren, so machten sie sich zu weltlichen Herren der Stadt, indem sie die Commissiones sich bey den Kayfern erbettelten, und liessen den Grafen nichts, als die Herrschafft des Landes, welches dazu gehörte. Da diese nichts bessers thun konnten, so begnügten sie sich mit der Ober-Herrschafft des Landes, welches noch jetzo Genevois genannt wird. Daher kommt es, daß man sie ohne Unterscheid Grafen von Genff und Genevois genannt findet (g). Man hatte also zugestanden, daß der Bischoff das Gericht und die Herrschafft, nebst der Müntze in der Stadt haben sollte, daß der Graf ohne Einwilligung des Bischoffes keine Festung sollte können bauen lassen, und daß in Ansehung des Vidamé, oder Vidomnat der Graf wegen der Civil-Sachen einen Lieutenant haben sollte, und endlich daß er dem Bischoffe huldigen sollte, ohne irgend einen andern Herren auszunehmen, als den Kayser allein. Ardutius, welcher aus dem Hause von Faucigni war, folgte auf Humbertum im Bißthume von Genff, und war in Ansehung der Rechte seiner Kirche sehr eifrig, er vertheidigte sie gegen den Hertzog von Zeringen, welcher dasjenige, was ihm der Kayser über Genff gewilliget hatte, nicht lange behielt; denn er trat Amadæo II, Grafen von Savoyen, Sohne Amadæi I, welcher im Jahre 1162. starb, die Ober-Herrschafft oder die Ober-Bothmäßigkeit auf Genff ab, dem sich der Bischoff Ardutius aus allen Kräfften widersetzte, und begab sich an einen Ort in der Grafschafft Burgund bey Besançon, wo damahls Fridericus Barbarossa war. Er stellte ihm die Rechte seiner Kirche vor, und bewieß sie so wohl, daß dieser Kayser die Schenckung, die er dem Hertzoge von Zeringen gethan hatte, wiederrieff, als wenn sie durch List sey erhalten worden, und er gab dem Bischoffe

von Genff die weltliche Gewalt, nebst den Rechten des Regale über die Stadt, wieder. Die Kirche von Genff hatte allein die gantze Herrschafft und das Fürstenthum Genff und ihre Zubehörden; nichts desto weniger war der Bischoff nicht unumschränckter Herr; er wurde von der Geistlichkeit und dem Volcke erwehlt, und nach seiner Erwehlung war er verbunden, zu schwören, daß er die Privilegia und die Freyheiten der Stadt beschützen wollte. Die Einwohner hatten an der Regierung ihren Antheil; die öffentlichen Ausruffe geschahen nicht allein im Nahmen des Bischoffs, und seines Vice-Doms, sondern auch der Syndicorum und verständiger Männer. Der Prälat hatte die vier Syndicos, zwantzig Räthe und Schatz-Meister, welche von den Bürgern erwehlt wurden, zu Assessoribus. Zu diesem Rathe von fünff und zwantzigen fügte man in den wichtigen Angelegenheiten unterschiedene andre hinzu; dieser Rath stand unter dem grossem Rathe von zweyhunderten, wie es heut zu Tage ist, und endlich war in Ansehung des höchsten Tribunals eine allgemeine Versammlung, welche aus allen Häuptern der Familie bestand. Die Syndici hatten die Sorge für die Stadt, das Drittel von ihren Einkünfften, und das höchste Criminal-Gericht, die geistlichen Personen ausgenommen, welche dem Tribunal des Bischoffes vorbehalten wurden. Dieser Prälat konnte ohne Theilnehmung der Bürger nichts wichtiges beschliessen, so, daß seine Herrschafft von keiner andern Beschaffenheit war, als die weltlichen Souverainitæten zu seyn pflegen. Genff war frey, weil sie von den Kaysern als eine Reichs-Stadt angesehen worden, welches sogar im Jahre 1530. von Carolo V. geschehen ist, da der Bischoff noch alle seine weltliche und geistliche Rechte in der Stadt Genff hatte. Dieser Freyheit ohngeachtet hat es doch unterschiedene Gelegenheiten gegeben, bey welchen der Bischoff ehedem über die Syndicos die Oberhand behalten hat, welchen im Jahre 1309. übel begegnet wurde. Denn als der Bischoff zu Genff mit den Genffern vor dem Briand de Lagnieu, Ertz-Bischoffe zu Vienne, seinem Metropolitano, einen Proceß angefangen hatte, so verdammte er die Einwohner und ihre Obrigkeit: da sich diese weigerten, sich diesem Urtheile zu unterwerffen, so wurden sie in Bann gethan, welches den Genffern ein solches Schrecken einjagte, daß sie, nachdem sie sich bey dem Schalle der grossen Glocke versammlet hatten, ihren Bischoff Amadeum du Quart als Fürsten und Herren nebst der Gerichtsbarkeit erkannten, und man versprach, daß sich die Syndici inskünfftige in keine Sache, welche seinem Ansehen nachtheilig wäre, mischen sollten. Endlich machten sich die Einwohner, um dasjenige wieder gut zu machen, was sie wider diesen Prälaten unternommen hatten, anheischig, die Hallen bauen zu lassen, von deren Einkünfften der Bischoff zwey Drittel bekommen sollte. Wir haben gesagt, daß die Grafen von Genff den Vice-Dom gehabt haben, allein sie wurden desselben wegen der Beleidigungen, die sie der Stadt zugefügt hatten, welche von Amadæo IV, Grafen von Savoyen Beystand erhielt, beraubt; Dieser Printz kam im Jahre 1285. nach Genff, und forderte die Bezahlung der Unkosten, die er wider den Grafen von Genevois aufgewandt hatte, da er zum Vortheile der Stadt Krieg mit ihm geführt hatte. Wilhelmus von Conflans, Bischoff zu Genff, wollte, daß sich der Graf mit demjenigen begnügen sollte, was er ausser der Stadt besaß, und der Prälat wollte dem Grafen nicht einen Fuß breit geben. Die Parthey von Savoyen behielt die Oberhand, und man gestand dem Grafen alles dasjenige zu, was der Graf von Genevois in der Stadt besaß, dessen sich der Graf als einer Festung bedienen konnte, um seine Staaten zu bedecken; und er versprach, die Einwohner und ihre Güter gegen und wider alle zu vertheidigen. Der Bischoff willigte wider Willen in diesen Tractat, und hielt ihn genehm. Der Graf begnügte sich mit dem

Titul des Vice-Doms, den er durch einen Bedienten, welchen man den Castellan nannte, ausüben ließ. Er, und einige seiner Nachfolger erkannten in Ansehung dieses Amts den Bischoff und die Kirche von Genff. Darauf wollten die Printzen von Savoyen, welche sahen, daß sie allzumächtig waren, den Titul der Vice-Dominorum nicht mehr führen, sondern gaben ihn dem Castellan, indem sie sich nichts desto weniger die Rechte des Amts vorbehielten, vermöge deren sie hofften sich von Genff Meister zu machen; worinnen sie auf Seiten des Bischoffes, der Einwohner und des Grafen von Genevois, welcher seine Anhänger hatte, und den Bischöffen huldigte, jederzeit Hindernisse antraffen. Als Amadæus, genannt der grüne Graf, seinen Castellan zu Genff zum Vice-Domino gesetzt hatte, so befahl er ihm, die Bürger ihrer Befreyungen und Freyheiten geniessen zu lassen; als er aber einige Zeit darauf von dem Kayser Carolo IV. das Vicariat des Reiches in diesen Lande erhalten hatte, so wollte er als Vicarius, daß man ihn zu Genff als unumschränckten Herren erkennen sollte; worinnen es ihm aber nicht glückte; denn als der Kayser im Jahre 1366. nach Genff gegangen war, so überreichten ihm Wilhelmus von Marcossai, Bischoff von Genff, nebst den Syndicis, die vom grossen Rathe bevollmächtiget waren, eine Bittschrifft, in welcher sie um die Wiederruffung des dem grünen Grafen gegebenen Vicariats baten. Der Kayser machte durch einen Schluß seines Rathes kund, daß es nicht seine Absicht sey, daß sich das dem grünen Grafen gegebene Vicariat über das Zeitliche der Kirche und besonders der Genffer ihrer erstrecken sollte. Da der grüne Graf nicht gehorchen wollte, so wurde sein Land in die Acht erkläret, und der Kayser gab in der Stadt Franckfurt den 10. und den 24. September zwey Wiederruffungs-Acten des Vicariats; und da er das folgende Jahr zu Hertingfeld war, so gab er eine dritte in Ansehung dieser Wiederruffung; welche durch eine vierdte bestätiget wurde, die zu Prag gegeben ward, und den grünen Grafen im Fall der Ubertretung zu tausend Marck Straffe verdammte. Da der grüne Graf diese Reichs-Urtheile nicht achtete, so brachte es der Bischoff von Genff vor den Pabst Gregorium XI. zu Avignon. Seine Sache schien daselbst so gerecht, daß der Pabst durch ein Decret vom Jahre 1371. dem Grafen befahl, alles Gut der Genffer-Kirche, dessen er sich bemächtiget hatte, wieder zu erstatten, und die Kayserlichen Brieffe, die zu seinen Unternehmungen Gelegenheit gegeben hatten, in die Hände des Bischoffs ohne Verzug zu liefern, indem er diesem Printzen das Recht vorbehielt, das er auf das Vidomnat, und auf das Schloß de l' Isle hatte. Der grüne Graf ließ sich das Urtheil des Pabstes gefallen, und gab eben dieses Jahr in der Stadt Thonon eine avrhentische Acte, welche an dem Tage aller Heiligen in der Kirche des heiligen Petri zu Genff bekannt gemacht wurde. Der Bischoff Aimar Fabri, aus dem Dominicaner-Orden, machte und publicirte im Jahre 1385. eine Acte, um die Freyheiten und Befreyungen der Stadt und der Bürger zu bestätigen, welche beyden auf immerdar ein Gesetz seyn sollte. Die vornehmsten Artickel dieser Acte, welche wir Pragmatisch nennen können, und welche im Jahre 1507. ist gedruckt worden, sind des Inhalts; daß die Processe, welche vor dem Vice-Domino würden geführet werden, weder schrifftlich noch Lateinisch, sondern im Verhör mit Worten in der gemeinen Sprache, welche man Römisch nennet, sollen abgethan werden. Daß die Criminal-Processe bloß von denen durch die Bürger erwehlten Syndicis sollen entschieden werden. Daß niemanden die Folter soll zuerkannt werden, als durch Ausspruch der Richter. Daß die Wache der Stadt von Untergang der Sonnen bis zu ihrem Aufgange gäntzlich den Bürgern zugehören soll, und daß weder der Bischoff noch sonst jemand in seinem Nahmen zu dieser Zeit seine Gerichtsbarkeit soll ausüben können; sondern bloß die Bürger, welche alle Gerichtsbarkeit, und dasjenige, was die Juristen Merum & Mixtum Imperium nennen, haben sollen. Daß die Einwohner, die Bürger und Geschwornen der Stadt alle Jahre vier Syndicos sollen ernennen können, denen sie wegen der Angelegenheiten der Gemeine völlige Gewalt sollen geben können. In der folgenden Zeit unternahmen die Hertzoge von Savoyen, welche das Vidomnat, nebst dem Schlosse de l' Isle, hatten, wo das Gefängniß der Laicorum war, zu verschiedenen mahlen, sich zu unumschränckten Herren von Genff zu machen. Nachdem sie daselbst waren angenommen worden, so legten sie die Genffer, die ihnen zuwider waren, ins Gefängniß, und liessen sie so gar zum Tode verurtheilen. Die Bischöffe widersetzten sich ihren Unternehmungen gantz nachläßig, und die zwey letztern, welche Johannes von Savoyen und Pierre de la Baume waren, waren dem Hertzoge Carolo geneigt. Die Stadt war in zwey Partheyen eingetheilt: Diejenige, welche für die Freyheit der Stadt eiferte, hieß Eignors, welches Wort aus dem Deutschen Eydgenoß oder Eydgenotß genommen ist, das Verschworne bedeutet, das ist, Verbundene um die Freyheit zu behaupten. Dieser Nahme war von den Völckern der Schweitzer-Cantons hergenommen, und diejenigen, welche sich zu ihnen geschlagen hatten, oder die sich zu ihnen schlagen wollten, wurden Eignors genannt. Im Gegentheil wurden diejenigen, welchen die unumschränckte Herrschafft gefiel, und die dem Hertzoge von Savoyen geneigt waren, von ihrer Gegen-Parthey Mammelus oder Mammelucken genannt: Dieses Wort bedeutet im Arabischen einen Sclaven, und es war in Europa bekannt, weil die gantze gute Militz des Sultans von Cairo aus solchen Mamlucken oder Sclaven bestand, die man deswegen kauffte, um Soldaten aus ihnen zu machen. Das Volck zu Genff hatte mit dem Canton Friburg im Jahre 1518. eine Allianz gemacht; allein sie hatten keinen würcklichen Vortheil davon gehabt. Nachdem endlich der Hertzog Carolus von Savoyen alle seine Bemühungen angewandt hatte, die Genffer dahin zu bringen, daß sie ihn als Fürsten und Oberherren erkennen möchten, so zwang er diese Leute, sich in die Arme der zwey Cantons, ihrer Nachbarn, zu werffen, welche Bern und Freyburg waren, die die Genffer in ihre Allianz aufnahmen. Der allgemeine Rath des Volckes zu Genff nahm diese Allianz den 25. Febr. im Jahre 1526, ohngeachtet der Widersetzung des Bischoffs Pierre de la Baume, förmlich an. Acht Abgeordnete der Stadt giengen nach Bern und Freyburg, und beschworen diese Allianz, und achte von Bern und Freyburg thaten zu Genff desgleichen. Nach diesem hatten die Eydgenossen zu Genff die Oberhand, und die Mammelucken wurden gezwungen, sich nebst dem Vice-Domino und dem Stockmeister oder Kerckermeister des Schlosses Isle aus der Stadt zu begeben. Da inzwischen die Einwohner befürchteten, den Hertzog von Savoyen zu beleidigen, so nahmen sie viele Maaß-Regeln, und erhielten die Güter und die Rechte des Bischoffs, und seines Capituls. Man schien noch nicht Verlangen zu tragen die Religion zu verändern, und die Geistlichkeit und die Ordens-Leute zu vertreiben; allein unterschiedene von der Parthey der Eignors fiengen an, an den Meynungen ihrer guten Freunde zu Bern einen Gefallen zu haben; im Gegentheile bezeigten die Mammelucken einen grossen Abscheu für der in der Schweitz neu gepredigten Lehre, und einen grossen Eifer für die Römische Kirche; so daß sich die Genffer im Jahre 1528. zum wenigsten ein grosser Theil derselben, wider den Pabst erklärten, ob sie gleich der alten Religion nicht so bald absagten. Im Jahre 1530. waren die Cantons, da der Hertzog von Savoyen die Genffer nöthigen wollte, ihn in seinen Rechten und besonders des Vidomnats zu erkennen, Schiedsrichter dieses Streites. Man machte den Schluß, daß dasjenige, was dem Hertzoge sey genommen worden, sollte wieder gegeben werden; allein er sollte den Städten Freyburg, Bern und Genff 20000. Thaler für die Kriegs-Unkosten bezahlen, und die Genffer Gefangenen, die er noch behielt, freylassen; dessen er sich weigerte, und der Ver-

trag wurde zerrissen. Uber dieses unternahmen die Syndici die Befestigung der Stadt, indem sie eine Mauer machten, welche einen Theil der Vorstädte einschloß, und die andern wurden niedergerissen. Die Mauern und ihre Bollwercke wurden aus den Materialien der Vorstädte gebaut, welche nebst einigen Kirchen oder Klöstern, worunter unter andern S. Victoris aus dem Orden von Cluni seines war, zerstört wurden. Da der Hertzog die Genffer für Feinde hielte, so verboth er seinen Unterthanen, Lebens-Mittel dahin zu bringen. Inzwischen, da die Protestantische Parthey von Tage zu Tage neuen Fortgang hatte, so schickten die Friburger im Jahre 1533. Abgeordnete an die Genffer, welche ihnen droheten, daß die Friburger sie ihrer Allianz und ihrer Bürgerschafft berauben würden, wenn sie diese neue Lehre annähmen. Im Gegentheile unterstützten die Berner dieselbe, und beklagten sich darüber, daß gewisse Obrigkeitliche Personen den neuen Prediger übel begegnet wären, davon der vornehmste Wilhelmus Farel war, welcher im Jahre 1531. zu Genff angekommen. Im Jahre 1535. kamen sie mit ihrem Unternehmen zu Stande, indem bey nahe alle Einwohner die Religion geändert, und die Schweitzerische angenommen hatten. Der Bischoff hatte sich seit langer Zeit in Franche-Comté begeben; er that einen Versuch, wieder in die Stadt zurück zu kommen, in deren Gegenden er sich im Jahre 1534. begab, um zu suchen, daselbst am stärckesten zu seyn; allein dieses Unternehmen schlug fehl. Er hob seine Bedienten zu Genff auf, und machte andere, die sich zu Gez fest setzten. Das folgende Jahr liessen die Syndici und der Rath der Stadt den 27. Augusti eine Verordnung bekannt machen, durch welche allen Bürgern und Einwohnern befohlen wurde, die Protestantische Religion anzunehmen, und das Exercitium der Catholischen Religion wurde untersagt. Das Capitul der Stiffts-Kirche des heiligen Petri begab sich nach Anneci, der Haupt-Stadt in Genevois, und alle Priester, Ordens-Leute und Nonnen wurden verjagt. Die Parthey der Mammelucken wurde also zu Genff vertrieben, diejenigen meynen wir, welche dem Hertzoge von Savoyen und dem Bischoffe zugethan waren, und der Eignots ihre blieb gäntzlich Meister, das ist, Leute, welche eine grosse Liebe zur Freyheit und zur Regierung des Volckes hatten, und eben diejenige Religion angenommen, welche die Republickaner zu Bern hatten. Man nannte hernach Eignots alle diejenigen, welche diese Religion in Franckreich annahmen, wo man das Wort Eignot in Huguenot oder Ugnots verdrehte, daher die Italiäner Ugonotti machten, und dieses ist die wahre Etymologie des Nahmens Hugenotten, um die Zwinglianer oder Calvinisten anzudeuten, die man sonst Sacramentirer genennt hat, weil sie die würckliche Gegenwart des Leibes JEsu Christi im heiligen Abendmahle leugnen; worinnen sie den Lutheranern entgegen gesetzt sind, welche die Augspurgische Confeßion annehmen. Im Jahre 1536. liessen die Syndici zu Genff eine Verordnung bekannt machen, durch welche allen Personen angedeutet wurde, bey den Predigten gegenwärtig zu seyn; und worinnen man sehr scharff verboth, Messe zu lesen. Die Genffer, welche sich mit den Bernern vereiniget hatten, die die Staaten Caroli, Hertzogs von Savoyen, anfielen, bemächtigten sich unterschiedener Städte um ihre Stadt herum, und machten sich derjenigen völlig Meister, welche dem Capitel des heiligen Petri und dem Kloster St. Victoris zugehört hatten. Die Priester hatten bis dahin das freye Religions-Exercitium eben so wohl, als das Volck auf dem Lande gehabt. Als der erste Syndicus, welcher von andern Obrigkeitlichen Personen begleitet wurde, die Priester hatte versammlen lassen, so befahl er ihnen, daß sie vor dem Sonntage Quasimodogeniti aus der heiligen Schrifft zeigen sollten, daß die Messe und die andern Satzungen, die sie Päbstliche nannten, von GOtt verbothen würden, wo nicht, so sollte ihnen alles Exercitium verboten seyn. Einer von den Priestern antwortete für alle, daß es billig wäre, ihnen Zeit zu geben, um sich wegen der Ursachen zu

bedencken, und zu überzeugen, die man ihnen vorlegte, um eine Religion zu verlassen, welche sie mit der Mutter-Milch eingesogen, und zu der man sich seit so vielen Jahrhunderten bekannt hätte. Die Obrigkeit weigerte sich auf Bereden des Predigers Farel, ihnen ihre Bitte zuzugestehen, ob sie gleich einigen billig zu seyn schien. Also wurden die Priester gezwungen, sich hinweg zu begeben, und man brachte auf dem Lande durch ein gewaffnetes Ansehn eben die Religion, die in der Stadt war, empor. Die Friburger, als sehr eifrige Catholicken, wollten mit den Genffern nicht länger Gemeinschafft haben, und nahmen ihnen das Recht der Bürgerschafft, und ihrer Allianz, allein die Berner nahmen sie in ihren Schutz; und viertzig Jahre darauf, als die Leute zu Solothurn, ob sie gleich Catholicken waren, sahen, wie wichtig die Stadt Genff für das Corpus Helveticum war, so vereinigten sie sich mit den Bernern, um zu verhindern, daß sie nicht in die Hände des Hertzogs von Savoyen fiel, welcher jederzeit auf Mittel dachte, sich davon Meister zu machen, und die Ansprüche, welche er auf diese Stadt hätte, in Gültigkeit zu bringen; so, daß die zwey Cantons die Parthey ergriffen, den König in Franckreich Heinricum III. zu bitten, Genff in dem immerwährenden Frieden mit dem Corpore Helvetico zu begreiffen; welches er ihnen in einem im Jahre 1579. geschlossenen Tractate bewilligte, da dieser König Genff in die Zahl der alliirten Städte aufnahm, und den Cantons so wohl zu dem Solde der Truppen, die sie dahin in Besatzung legen würden, wenn es nöthig wäre, Supsidia, als auch die Bezahlung derjenigen Soldaten versprach, welche dem Platze zu Hülffe kommen sollten, woferne er belagert würde | Eben dieser König verband sich noch mit den Genffern im Monathe April im Jahre 1589. wider den Hertzog von Savoyen, ihren gemeinschafftlichen Feind, welches im Jahre 1592. von Henrico IV. angenommen und ratificirt wurde. Obgleich Genff in dem Tractate zu Vervins nicht ausdrücklich genannt worden ist, so behauptet man doch, daß die Genffer unter dem allgemeinen Nahmen der Alliirten und Confœderirten der Cantons wären begriffen gewesen, und daß Carolus Emanuel, Hertzog von Savoyen, die Tractaten zu Vervins und Lyon verletzt habe, nachdem er versucht hätte, diese Stadt den 21. December im Jahre 1602. des Nachts durch Ersteigung zu überfallen. Sein General-Lieutenant, Nahmens d' Albigny, diesseits des Gebürges und Gouverneur von Savoyen, brachte ihn auf diese Gedancken, und Bernoliere oder Brunaulieu beförderte selbige. Der erstere suchte 1200. Mann aus, um sein Dessein auszuführen, brachte selbige an die Stadt-Mauern, ließ Leitern von besonderer Structur anlegen, und 300. bewaffnete Männer darauf steigen, welches früh um 2. Uhr geschahe. Bernoliere überfiel die Schildwache, nöthigte ihr die Parole ab, brachte hernach selbige um, und stellete sich an deren Platz, machte es auch mit dem, der die Ronde hielte, also, ließ aber den Jungen, welcher die Laterne trug, aus Unbedachtsamkeit davon, welcher an der Corps de Garde und in der Stadt Lermen machte, daß die Bürger zusammen kamen, die Savoyer verjagten, und deren gegen fünfhundert niedermachten. Wie denn noch alle Jahre deshalben ein Danck-Fest gehalten wird, so sie le jour de l' Escalade nennen, wobey ein besonderes Lied gesungen wird, so die vornehmsten Umstände dieser Begebenheit in sich hält. Man hat sich in den folgenden Tractaten begnügt, diese Stadt unter dem allgemeinen Nahmen der Alliirten und Confœderirten mit zu verstehen; allein in dem Tractat zu Ryswick vom Jahre 1697. haben die General-Staaten, und hernach der Kayser Leopoldus I. die Republick Genff unter ihren Alliirten nahmentlich begriffen. Diese Stadt hat eine Brücke über die Rhone, die sie mit Saint Gervais verbindet, welches diesem Flusse gegen Norden ist, und nichts als eine gantz offene Vorstadt war, die im Jahre 1511. umschlossen, und im Jahre 1530. mit einem neuem Bezircke umgeben ward. Die Stadt Genff war sonst ein Bischöfflicher Sitz, und gehörete unter den Ertz-Bischoff

schoff von Vienne, jetzund aber hat er seine Residentz zu Annecy; die Stadt macht eine Republick aus, und ist heut zu Tage gäntzlich frey und souverain, indem sie dem Reiche, dessen Glied sie nicht mehr ist, nichts schuldig ist; sondern sie genießt der Freyheit des Corporis Helvetici. Sie stifftete und richtete im Jahre 1536, nach der Abschaffung der Catholischen Religion eine Schule auf. Da diese Errichtung nicht zulänglich zu seyn schien, so richtete der Rath eine neue Schule nebst Professoribus in der Griechischen und Hebräischen Sprache, und in der Philosophie, und zwey in der Theologie, welche Johannes Calvinus und Theodorus Beza waren, auf. Dieser wurde der erste Rector dieser Academie, deren Statuten den 5. Junii im Jahre 1559. in der Kirche St. Petri publicirt wurden. Nach diesem hat man die Anzahl der Professorum vermehrt. Die Obrigkeiten sind bey nahe eben diejenigen, welche es ehedem waren, ausser daß sie nicht mehr von dem Bischoffe abhangen, und daß das Gerichte des Vidomnat mit der Stadt ihrem vereiniget ist. An die Stelle der Bischöfflichen Regierung hat man das Consistorium substituirt, darinnen die Prediger grosses Ansehen haben, wie sie denn zu Genff mehr als in den andern Protestantischen Staaten angesehen sind (h). Genff nimmt die zwey Ufer der Rhône ein, die sie also in zwey ungleiche Theile scheiden, der gröste, welcher eigentlich die Stadt Genff ist, hat die lincke Seite des Flusses innen, und dieses ist die Ursache, daß sie vor Alters einen Theil der Provintz der Allobrogum ausmachte. Daselbst ist sie zum Theile an einen Hügel gebaut, welcher bis an das Viertheil, das man la Cité nennet, in der Höhe nach und nach hinangeht. Das abhängige ist an einigen Orten ziemlich sanffte, aber an einigen auch gehlinge. Der andere Theil der Stadt, den man S. Gervais, wegen des Heiligen dieses Nahmens, Patrons der Pfarr-Kirche, nennt, ist an die rechte Seite der Rhône, an die alten Gräntzen der Schweitz, gebaut. Zwischen diesen zwey Theilen der Stadt theilt sich die Rhône in zwey Theile; und macht eine Insul von 700. Fuß lang, und 200. breit, welche gantz bewohnt ist. Die zwey Theile der Stadt sind mit der Insul, und dadurch eine mit der andern durch zwey grosse hölzerne Brücken verbunden. Diese Stadt ist groß, und nach Verhältniß ihrer Grösse sehr volckreich. Es haben theils die Protestantische Religion, und theils die Handlung eine Menge Familien dahin gezogen, so, daß sie mehr als 15000. Seelen in sich begreifft. Sie ist mit alten Einwohnern, mit Italiänischen Flüchtlingen, welche im sechszehntem Jahrhunderte von Venedig und Lucca dahin giengen, darunter unter andern die Calandrins, Turrettins, Micheli etc. sind, und mit Frantzösischen, alten und neuen Geflüchteten erfüllt; mit alten, welche sich während der Unruhe in Franckreich im sechszehntem Jahrhunderte dahin begaben; und mit neuen, welche seit der Wiederruffung des Edicts von Nantes im Jahre 1685. dahin geflohen sind. Der Aufenthalt ist daselbst so wohl wegen der guten Lufft, der Gelindigkeit der Regierung, und des Uberflusses aller Sachen, die die Handlung dahin zieht, als auch wegen der Annehmlichkeit, die man in dem Umgange mit den Einwohnern antrifft, welche überhaupt artig, voller Witz und zur Frölichkeit aufgelegt sind, sehr angenehm. Es sind unterschiedene daselbst, welche leutseelig, rechtschaffen, und gegen die Fremden liebreich sind; allein es giebt daselbst auch solche, denen ihre Reichthümer grossen Stoltz einblasen. Es halten sich auch jederzeit viel Passagirer darinnen auf, die aus Franckreich nach Italien, oder aus Italien nach Franckreich reisen, wie auch die Garnison, welche aus 2720. bestehet. Man vergleichet die lustige Situation dieser Stadt mit Constantinopel, indem sie derselben gleich auf hohen Bergen sich befindet, und theils den acht Meilen langen Genffer-See, und gegen Norden, den 500. Klafftern tieffen Lacum Lemnanum, theils das so genannte Plain-Palais und die Maille-Bahn um sich hat, welches auf beyden Seiten einen ungemeinen Prospect giebet; sie wird auch täglich mit mehrern schönen

und prächtigen, so wohl öffentlichen als Privat-Gebäuden vermehrt. Man trifft daselbst Häuser der Privat-Personen an, welche recht prächtige Palläste sind: Man kan so gar sagen, daß sie schöner sind, als sie in einer kleinen Republick seyn sollten, in welcher unter den Mit-Bürgern mehr Gleichheit seyn soll. Unter den öffentlichen Gebäuden kan man den Tempel S. Petri in dem Theile der Cité anmercken; dieses war ehedem die Stiffts-Kirche. Sie ist groß und alt, Creutzweise gebaut und sehr weitläufftig. Sie stehet auf einem Hügel, an dem Orte, wo zu der Römer Zeiten des Apollinis Tempel gestanden. Sie ward vom Burgundischen Könige Guntram im Jahre 584. angefangen, hernach vom Kayser Ottone III. fortgeführet, und vom Kayser Conrado II. im Jahre 1025. vollendet. An dem grossen Portale sieht man die Gestalt der Sonnen, welche zur Zeit des Heydenthums der Schutz-Gott der Stadt war; weswegen wir anmercken wollen, daß man in Ansehung dieser Sache, da die Stadt seit unterschiedenen Jahrhunderten eine Devise genommen hatte, dessen Cörper die Sonne, und die Aufschrifft diese Worte waren, Post tenebras spero lucem, das ist, nach den Finsternissen hoffe ich auf das Licht; nachdem sie die Calvinische Religion angenommen hatte, (jedoch nicht bald anfangs, sondern unterschiedene Jahre darauf) die Devise veränderte und also setzte, Post tenebras lux, das ist, nach der Finsterniß ist das Licht erschienen: Und seit dem hat man sie auf öffentlichen Aufschrifften und auf der Müntze gebraucht. Um wieder auf den Tempel des heiligen Petri zurück zu kommen, so sieht man in dem Schiffe hinter der Cantzel die Bild-Säulen der zwölff Apostel in Holtze: Da der Tempel jederzeit offen ist, so hat man manchmahl die Catholicken vor diesen Bild-Säulen kniende gefunden. Und man sagt so gar, daß der Titular-Bischoff von Genff, welcher zu Annecy in Savoyen residirt, in seinem Leben einmahl eine Leß-Messe daselbst halte. In dem Schiffe bemercket man das prächtige Grab Heinrici, Hertzogs von Rohan, welches ihm von der Frau Margaretha von Sully, seiner Wittwe ist aufgerichtet worden. Er starb im Jahre 1638. zu Kunigsfelden an denen in einer Schlacht bey Rheinfelden empfangenen Wunden. Sein Hertz wurde daselbst gelassen, und sein Cörper wurde nach Genff in dieses Grab gebracht, und seine Wittwe wurde einige Jahre hernach neben ihn gelegt. Ingleichen sieht man auch das Grabmahl des Herrn d' Aubigne, des Groß-Vaters der bekannten Madame de Maintenon. Ferner das Grab Theodori Bezæ, welcher im Jahre 1605. den 13. October in einem Alter von 86. Jahren daselbst starb, und die Capelle der Prinzeßin von Portugall, Ameliæ von Nassau, gebohrnen Prinzeßin von Oranien, Schwester des Fürstens Mauritii, und Witwe des Don Emanuel, Sohnes des Königes Antonii, welche im Jahre 1628. zu Genff starb. Von dieser Prinzeßin sind einige Damen abgestammet, welche sich an die Familien des Landes Vaud in der Nachbarschafft von Genff vermählt, und eine zahlreiche Nachkommenschafft gelassen haben. Gantz nahe an dem Tempel ist eine erhabene Capelle, welche zu dem Auditorio Philosophico dient, und nahe dabey ist eine andre grosse Capelle, wo das Auditorium Theologicum ist, und welche zweyen Kirchen, einer Italiänischen und einer Deutschen dient. Die Familien, die im sechszehntem Jahrhunderte aus Italien nach Genff gekommen sind, haben jederzeit eine Börse und ein Ministerium, so wohl zu ihrem Gebrauche, als zum Gebrauche derjenigen, welche von Zeit zu Zeit aus Italien kommen, behalten. Ihre Versammlung geschicht alle Donnerstäge. Die deutsche Kirche hält daselbst am Sonntage und an den Fest-Tagen auch ihre Zusammenkünffte, und bedient sich bey dem Gesange der Psalmen schöner Orgeln. Ausser der deutschen Kirche, welche Calvinisch ist, ist noch eine andere eben dieser Nation, welche Lutherisch ist, und welche seit wenig Jahren zu Genff ist eingeführt worden. Sie versammlet sich in einem besonderm Hause. Ausser der Kirche S. Petri sind daselbst zwey andere in der grossen Stadt, die zu den gewöhnli-

wöhnlichen Versammlungen dienen, nehmlich der Magdalenæ und S. Germani; und eine in dem Theile von St. Gervais. In diesen letztern sieht man das Grab der siebzehn Bürger, welche bey der Ersteigung der Stadt im Jahre 1602. das Leben verlohren, da sie für die Erhaltung ihres Vaterlandes wider die Savoyer muthig stritten. Man hat eine Lateinische Uberschrifft hinzugefügt, welche ihre Nahmen und Zunahmen angiebt. In den gesammten Kirchen der Stadt wird für die Könige von Engelland und Franckreich nahmentlich gebethen, und stehet die Schutz-Gerechtigkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche daselbst, und Ersetzung der vacanten Prediger-Stelle dem Hertzoge zu Gotha zu, als welchem die Glieder dieser geistlichen Gesellschafft solche aufgetragen. Einige Schritte von der Kirche S. Petri trifft man das Rathhauß an, welches man seit einigen Jahren mit sehr schönen Ausbesserungen versehen hat. Man geht auf einer Treppe hinan, welche gantz gleichförmig und mit kleinen Ziegelsteinen gepflastert, und auf solche Art gemacht ist, daß man zu Pferde und Wagen bis an das Dach kommen kan. Bey dem Eintritte und im Vor-Saale sieht man verschiedene Gemählde nebst artigen Aufschrifften. Eine auf die Ersteigung der Stadt ist diese:

D. O. M. S.
QUO NON ALLOBROGAS RAPIT
JUROR ET CUPIDITAS SUA
TRANSVERSOS etc.

Eine andere auf die beständige Allianz, welche die Stadt Genff mit den zwey Cantons Zürch und Bern im Jahre 1584. schloß. Man sieht auch in diesem Vorhofe eine Menge alter Urnen, darein man die Gebeine und die Asche der Todten im Heydenthume verschloß. Die meisten hat man im Jahre 1659. in dem Graben des Ravelin de la Nouë gefunden. Man hat auch eine sehr grosse Menge Müntzen und alte Stücke, wie auch Aufschrifften, Denckmähler der alten Pracht von Genff, ausgegraben; und ohne Zweifel würde man derselben ungleich mehr angetroffen haben, wenn Genff nicht zu verschiedenen mahlen durch Brände wäre verwüstet worden. Nahe bey dem Rathhause sieht man das Arsenal, welches sehr schön ist, gut unterhalten wird, und mit Waffen und Kriegs-Munition im Uberflusse versehen ist; man sagt, daß man 12000. Mann daraus bewaffnen könne. Man zeigt daselbst die Leitern der Savoyer, ihre blinden Laternen, ihre Petarden, und andere Maschinen, die sie im Jahre 1602. zur Ersteigung von Genff zubereitet hatten. Auf einer andern Seite der Stadt trifft man die Schule an, wo sich die Bibliotheck befindet, die in guten Stand gesetzt, und seit einigen Jahren beträchtlich ist vermehrt worden. Man hat daselbst eine gute Anzahl besonderer Manuscriptorum und verschiedene Seltenheiten von Müntzen und versteinerten Sachen. Man zeiget auch darinnen eine geschriebene Bibel von der Ubersetzung des heiligen Hieronymi, und es soll solche über 800. Jahr alt seyn. Nachdem diese Ubersetzung von Gregorio M. approbiret, und der alten Vulgata vorgezogen, auch 200. Jahr hernach von Carolo M. übersehen worden, haben sich die Abschrifften davon in aller Welt ausgebreitet. Etwas besonders ist noch merckwürdig, daß in diesem Manuscripte die 1. Epistel S. Johannis den Tittel führet: Joannis Epistola ad Spartos; hierüber führen die Gelehrten verschiedene Meynungen, die vornehmste aber gehet dahin, daß es Parthos habe heissen sollen. Diese Bibliotheck wird wöchentlich zu gewissen Stunden geöffnet, dabey es auch nicht schwer fället, gegen gewisse Bedingungen ein und anderes Buch zu entlehnen. Die Academie und die Schule zu Genff wurde anfangs nach der Veränderung der Religion gestifftet, und dieses ist eine merckwürdige Sache, daß, da Genff zuvor bey nahe kein Ansehen in der Welt gemacht hatte, und ausserhalb der Schweitz und Savoyen kaum bekannt war, und da nicht leicht Männer, welche sich durch seltene Verdienste berühmt gemacht

hätten, daher gekommen waren; sich im Gegentheile seit dieser Zeit berühmt gemacht hat, daß sich ihr Nahme nicht allein dadurch, weil sie viel tausend Personen zur Freystadt diente, sondern auch durch ihre Druckereyen, und noch mehr durch die grosse Anzahl Menschen, die sie verschaffet hat, durch die gantze Welt ausgebreitet hat. Von der Bibliotheck kommt man auf das allgemeine Spital, welches seit einigen Jahren prächtig wieder gebaut worden ist: Es sind zu Genff viel Bürgerliche Familien, welche wohl nicht leicht so bequeme Wohnung und so gute Unterhaltung haben, als sie diese Armen haben. Es sind daselbst grosse, lange, breite, hohe Kammern nebst grossen Fenstern, und in jedem vierzehn sehr bequeme Betten, und das übrige nach Proportion: Das Gebäude hat mehr als 200000. Thaler gekostet. Die Hydraulischen Maschinen, die man neulich gemacht hat, sind nach der Neugierigkeit eines Reisenden würdig. Zuvor war in Genff nur ein oder zwey Brunnen; man holete alles Wasser in der See, und in der Rhône. Endlich ist man nach zwey tausend und so vielen Jahren darauf gefallen, in allen Gassen Brunnen, und so gar Canäle zu machen, um das Wasser in Privat-Häuser, welche es nur haben wollten, zu leiten. Dieserwegen hat man am Ufer der Rhône Maschinen mit Rädern gemacht, zu welchen ein Frantzösischer Ingenieur von Paris, mit Nahmen Abeille den Anschlag gegeben, und darüber er die Aufsicht gehabt hat. Diese Maschinen heben das Wasser, und machen, daß es in die Wasserleitungen fällt, von da es sich durch die gantze Stadt vertheilet. Die Insul der Rhône ist mit einem alten Thurme geziert, von welchem man glaubt, er sey von Julio Cæsare gebaut worden; zum wenigsten führt er den Nahmen davon. Im Jahre 1678. fand man unten an diesem Thurme eine alte Römische Aufschrifft, welche von Heydnischen Schiffern ist gemacht worden:

DEO SILVANO
PRO SALUTE RATIARIORUM. etc.

Es ist in der See ein grosser Stein, den man den Stein des Neyton oder des Niton (das ist, des Nepruni) nennet, welcher in dem Heydenthume zum Altar gedient hat, wo man den Gottheiten der Gewässer opferte. Er ist oben hohl, und es scheint, daß diese Höhle ausdrücklich dahin sey gemacht worden. Es sind 30. bis 40. Jahre, daß man daselbst Messer und andre Opfer-Werckzeuge, gantz von Ertz antraff. Jedermann weiß, daß Genff einen Adler und Schlüssel im Wappen führt, weswegen die Regierung jederzeit eine gewisse Anzahl Adler unterhält, die man in den Kefichen ernährt. Es ist etwas artiges, wenn man sieht, wie sie die Katzen und andere Thiere, die man ihnen manchmahl giebet, zerreissen. Was endlich in Genff schönes anzumercken ist, dasselbe sind die Befestigungen, welche nebst dem, daß sie der Stadt zur Beschützung dienen, derselben auch wegen der schönen Spatzier-Gänge, die man daselbst antrifft, Zierde und Anmuth geben. Die Genffer haben sie nach der neuern Art, und auf das beste, als ihnen möglich gewesen ist, befestiget, um sich in den Stand zu setzen, sich tapfer zu wehren; im Fall man sie auf der Seite der See angreiffen sollte, so haben sie den gantzen Hafen, und alle Zugänge mit doppelten und dreyfachen Reihen starcker Pfähle, die in das Wasser eingeschlagen worden sind, versehen, welche den Schiffen nur einen engen Paß lassen, um in den Hafen einzulauffen, der alle Nächte mit starcken Ketten, zur bestimmten Zeit zugeschlossen wird. Auf der Land-Seite befinden sich gute Pasteyen und andre Wercke, nebst tieffen Graben; eine von diesen Pasteyen heißt die Holländische Pastey, weil sie von dem Gelde ist gebaut worden, welches die General-Staaten aus Großmuth zu der Erbauung derselben beytrugen: Daher hat man auch Sorge getragen, das Andencken dieser Großmuth der Holländer, durch diese Aufschrifft, die man daselbst sieht, aufzubehalten: EX MUNIFICENTIA ILLUSTRISS. ET PRÆPOT. ORDINUM FOEDERATI BELGII. Eine andere Aufschrifft sieht man an der Pastey von S. Iean.

Munita ſatis ſit, ſi bene morata civitas,
Ipſique cives armati ſatis, ſi bene animati.
Et ambo ſecura nimis, ſi cura numinis
Excubet &c.

An den Thoren der Stadt hat man den Spatzier-Gang Plein Palais genannt, welcher eine groſſe Ebene nebſt einem groſſen Mühl-Spiele iſt, da man mit Hammern die eiſernen Kugeln ſchläget, und ſolches den Utrechtiſchen in Holland an Schönheit nichts nachgiebt, mit einer Allée von Bäumen verſehen, und durch Sorgfalt des Hertzogs von Rohan gemacht. Die Stadt hat ſaubere Gaſſen, ſonderlich längſt der See. Diejenige, ſo ſie les rües baſſes nennen, macht gleichſam drey beſondere Gaſſen aus, denn in der Mitten reitet und fähret man zwiſchen denen Boutiquen, welche von beyden Seiten bis an die Häuſer neue Gaſſen ausmachen, da man denn unter groſſen Dächern, ſo mit Pfeilern unterſtützet ſind, vor Sturm und Regen ſicher gehen kan. Im Jahre 1670. den 17. Januar. des Nachts iſt die Brücke über die Rhone, ſammt den daran gebaueten Häuſern meiſtens abgebrannt, wobey viele Perſonen um das Leben gekommen. In Anſehung der Regierung iſt die oberſte Gewalt in den Händen eines groſſen Rathes von 200. Perſonen: obgleich die allgemeine Verſamlung der Bürgerſchafft noch über die 200. iſt; da aber dieſe Verſamlung nur von 5. zu 5. Jahren geſchiehet, ſo iſt die Gewalt eigentlich in den Händen dieſer 200. Aus dieſem groſſen Rathe macht man einen kleinen, welcher aus 27. Räthen beſtehet, darunter 16. ſind, welche Häupter der Republick ſind, die man Syndicos nennet; allein ſie præſidiren nicht alle auf einmahl; es ſind derſelben niemahls mehr als viere, welche ein Jahr hindurch an dem Ruder der Regierung ſitzen; vier andere ſind es das folgende Jahr, und ſo nach und nach, daß alſo alle vier Jahr die Reihe an jeden derſelben ordentlich herum kommt. Auſſer dieſem iſt der Rath der Sechziger, welcher aufgerichtet worden iſt, daß er die wichtigen Geſchäffte, welche Verſchwiegenheit und baldige Abfertigung erfordern, unterſuche. Er beſteht aus 27. Räthen und 33. Perſonen des groſſen Rathes. Jedes Jahr, und zwar im Monat Januario, beſetzt man die Aemter von neuem, und die gantze Bürgerſchafft, welche ſich im Tempel S. Petri verſammlet, erwehlt ſeine Obrigkeit, und die Regrabelle über diejenigen, welche zur Stelle ſind. Es giebt noch verſchiedene andere Obrigkeiten zur Verwaltung der Gerechtigkeit und der Policey; die Gerechtigkeit wird daſelbſt gehandhabet, die Laſter werden ſcharff beſtrafft, und es wird nicht eine Stadt zu finden ſeyn, welche eine beſſere Policey habe, als Genff. Das Volck iſt in Anſehung ihrer Freyheit ſehr eiferſüchtig, und dieſer natürlichen Neigung mißbrauchten einige übelgeſinnte Gemüther im Jahre 1707, da ſie dem Volcke einblieſen, der Rath beraubte daſſelbe auf eine ungerechte Art ſeiner Privilegiorum, wodurch ſie es zur Empörung wider ihre Obrigkeit brachten. Die Unruhen giengen ſo weit, daß wenig fehlte, daß die Bürger nicht zum Handgemenge kamen, und einander ſelbſt umbrachten. Allein die Klugheit der Obrigkeit, welchen durch die dienſtfertigen Bemühungen der Abgeordneten zu Zürch und Bern beygeſtanden wurde, beruhigte alles glücklich. Zweyen oder dreyen von den Urhebern des Aufruhrs koſtete es das Leben, und einigen andern die Verweiſung. Die Genffer verbanden ſich im Jahre 1536. durch einen immerwährenden Mitbürger-Tractat mit den Bernern genauer, als iemahls; und im Jahre 1584. ſuchten ſie auch wiederum die Allianz mit Zürch, und erhielten dieſelbe; und dieſe Städte feyerten ſie zuſamen mit vieler Pracht. Sie haben ſie von Zeit zu Zeit, und zuletzt im Jahre 1707. erneuert, wobey auch in dieſem Jahre denen Lutheranern der öffentliche Gottes-Dienſt verſtattet worden. Im Jahre 1734. entſponnen ſich zwiſchen dem Rathe und der Bürgerſchafft Händel, mit denen es alſo bewandt: Der Rath hatte von mehr als 20. Jahren zu mehrerer Sicherheit wider Savoyen die Stadt mit neuen Feſtungs-Wercken verſehen, die Bürgerſchafft aber das übrige nicht beytragen wollen. Der Magiſtrat bediente ſich demnach ſeines Anſehens, ſuchte die Widerſpenſtigen zum

Gehorſam zu bringen, welches in gedachtem Jahre zu einem Tumult ausſchlug, welcher durch die Abſetzung einiger Magiſtrats-Perſonen geſtillet werden ſolte. Allein das Feuer blieb in der Aſche glimmen, und als der Rath am 21. Auguſt im Jahre 1737. vier Bürger wegen einiger wider den Syndicum ausgeſtoſſenen Schmähungen zu gebührender Straffe ziehen wollen, ſo brachen die Flammen einer neuen Unruhe völlig aus, die aber doch durch Mediation der Crone Franckreich, welche den Herren Grafen von Lautrec dahin abſchickte, u. die Cantons Zürch und Bern, und durch Reſtitution obgedachter Magiſtrats-Perſonen, im Jahre 1738. glücklich beygeleget worden. Im Jahre 1741. beym Einfall der Spanier in Savoyen lieſſen ſie die Stadt aus Furcht noch ſtärcker befeſtigen, und rufften im Fall der Noth ihre Schweitzeriſchen Bunds-Genoſſen um Hülffe an. Die Nahrung der Einwohner kömt hauptſächlich auf die guten Manufacturen an: Maſſen denn viel Gewehre, Eiſen-Arbeit Crepon oder Krepp, Flor, u. andere Zeuge fabriciret werden; ingleichen ſollen die ſchönſten Uhren da verfertiget werden, wie denn 300. Uhrmacher daſelbſt befindlich ſind, von welchen man eine ſilberne vor 30. Rheiniſche Gülden, eine goldene aber vor 50. Thaler haben kan. Die gemeinen Einkünffte aber beſtehen meiſtens in den austräglichen Zöllen von den ein- und ausgehenden Waaren; ingleichen aus dem Monopolio mit dem Getrayde, welches ſich der Stadt-Magiſtrat zugeeignet, und deswegen groſſe Korn-Häuſer hat, darinnen beſtändig 90000. Centner an Getrayde liegen. Wenn auch dieſes nicht zulangen will, ſo müſſen die Bürger ſtarcke Contributiones erlegen. Auf groſſen Tafeln beſteht allemahl das erſte Gerichte in Fiſchwerck. Die Straffe des Ehebruchs iſt hier Capital, und wird die Weibs-Perſon, vermittelſt eines angehängten groſſen Steines von einer Höhe herabgeſtürtzet. Der bekannte Michael Servetus iſt eine kleine halbe Stunde von der Stadt verbrannt worden. Calvinus liegt auf dem Kirch-Hof de Plain-Palais, iedoch ohne Epitaphio begraben. In der Stadt wird insgemein Savoyiſch geredet, was aber ein wenig beſſer als der gar gemeine Pöbel iſt, bedienet ſich der Frantzöſiſchen Sprache, und ob ſelbige ſchon nicht zum beſten geredet wird, ſo redet man ſie doch ſo gut, als in den meiſten Provintzen in Franckreich ſelbſten. Die in Genff ſonſt gangbare Müntz-Sorten beſtehen in Rthlr. deren einer 10. Florins, 6. Sols thut, Spaniſchen Piſtolen zu 38. Florins und 6. Sols, Italiäniſche dito zu 38. Florins 6. Sols, Croiſats de Genes zu 15. Florins, 6. Sols, Ducatons de Milan oder von Savoyen gelten 12. Florins, 10. Sols. 1. Florin hat 12. Genffer oder 6. Frantzöſiſche Sols, 1. Sol iſt 12. Deniers. Die kleine Genffer Müntze differiret von der Schweitzer- und Frantzöſiſchen um 5. pro Centum, denn 42. Genffer Sols oder $3\frac{1}{2}$. Florins ſind 10. Schweitzer Batzen, und 20. Sols Turnois, indeſſen zehlt man doch den Florin für 6. Frantzöſiſche Sols. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Baſel. Hiſt. u. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. I. Th. Reiſe-*Lex.* Handl. *Lex.* II. Th. *Miſſon.*

(a) *Longuerue* Deſcr. de la France Part. II. p. 308. (b) Etat & Delices de la Suiſſe T. IV. p. 221. & ſequ. (c) Hiſt. de Geneve L. II. p. 43. (d) *Longuerue* l. c. (e) Etat & Delices de la Suiſſe l. c. (f) *Spon.* T. I. p. 57. (g) *Longuerue* c. l. (h) Delices de la Suiſſe T. IV. p. 748.

Genff, (das *Orientaliſche*) ſo nennen die Spanier die auf der Inſul Java gelegene Stadt *Bantam.* Siehe dieſes Wort, im II. Bande p. 189. u. ff.

Genffer-See, Frantz. *Lac de Geneve*, oder bloß *Leman*, wird von der Stadt, ſo daran lieget, alſo genennet. Sonſten heiſt er auch der Lauſaner- oder Loßner-See, und bey denen alten Scribenten *Lacus Lemanus*, von Lemano, des Paridis Sohne, der nach dem Trojaniſchen Kriege in dieſer Gegend König geweſen ſeyn ſoll. Strabo (a) neñet ihn *Pelamenum Lacum*, oder *Limenum.* Von dieſem See iſt eine alte Fabel, daß die Rhone mitten hindurch flieſſe, und ſich doch mit dem See-Waſſer nicht vermiſche. Es iſt ſelbiger ſehr reich von Fiſchen, zumahl an Forellen, davon einige von 50. Pfunden gefunden werden; wie denn auch die Fiſcherey eine von

denen vornehmsten Einkünfften des Staates ist. Im Winter, weil dieser See nicht zugefrieret, wird viel Feder-Wildpret darauf geschossen. Der Hertzog von Savoyen hat an diesem See nur eine Meile von der Stadt das Fort Belle Rive, welches doch wider den Tractat von St. Julien ist, in welchem der Hertzog versprochen, kein Lager, Festung und Garnison zu halten, als zum wenigsten 4. Meilen von Genff. Es hält selbiger so wol, als die Berner, einige Galeeren darauf. Wie denn in Krafft des zwischen Savoyen und Bern im Jahre 1564. zu Lausanne, wegen des Pais de Vaud geschlossenen Vertrages eine durch die Mitten dieses Sees gezogene Linie die Gräntz-Scheidung zwischen beyder Partheyen Gebiete machet. Dieser See, welcher die Gestalt eines halben Mondes hat, ist von dem Einflusse der Rhone bis zu deren Ausflusse neun gute Deutsche Meilen lang, und ohngefehr viere breit. Es liegen daran viel schöne Städte, Flecken und Dörffer, als auf der Bernerischen Seite nach Genff, Versoi, dem Könige in Franckreich zuständig, Copet, Rolle, Morges, Lausanne, Lutry, Cuilly, Vevai, la Tour, Chillon, Ville neuve; auf der Savoyischen Seite aber S. Gingoult, Blonay, Evian, Ripaille, Thonon, Yvoire, Messerie, Hermance, Kellerive, u. s. w. Bey Genff siehet man zwey aus diesem See hervorragende, und obenher in die Runde gehende Felsen, welche man Pierre Neiton, (Petram oder Aram Neptuni) nennet, auf welchen vor Alters die heydnischen Einwohner dieser Gegend dem Neptuno geopfert haben; wie denn einsmahls die Fischer an diesem Orte mit ihrem Netze eine priesterliche Schlacht-Axt, und ein Opffer-Messer heraus gezogen haben. Sonst ist noch zu mercken, daß die durch diesen See hindurch lauffende Rhone vier kleine Meilen von Genff, zwischen dem Fort de l'Ecluse und Mont Credo sich über die höchsten Felsen hinunter stürtzet, und ein Stück Weges fast gar sich unter die Erde verliehret; dahero die Passagirer, so auf der Rhone von Genff nach Lion wollen, sich zu Seissel unter dem Wasser-Fall, wo dieser Fluß gleichsam wieder gebohren wird, embarquiren müssen. Zum Plaisir darff man auf diesem See nicht fahren. Denn es flattert so viel Ungeziefer darauf herum, daß man die Beine mit Stiefeln, und das Gesichte mit einem Bienen-Korbe verwahren muß. Ehemahls war dieser See die Gräntz-Scheidung zwischen denen Helvetiern und Allobrogern; ob sich wohl nach der Zeit das Savoyische Gebiete weiter ausgebreitet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Basel. Hist. u. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) IV. p. 313. & 319.

Gengen, eine Stadt in Deutschland, siehe Giengen, und *Rhiusiava.*

Gengenbach, Lat.

GENGENBACHIUM, oder

GENGENBACUM, eine kleine freye Reichs-Stadt in der Ortenau, gegen dem Rhein, an einem kleinen Flusse gleiches Nahmens, der daselbst in den Kintzing fällt, eine Meile über Offenburg, und fünffe von Straßburg gelegen. Im Jahre 1632. wurde der Orr von denen Schweden weggenommen, stund auch selbst im dreyßigjährigen Kriege viel aus, so, daß die damahls gemachten Schulden wenigstens zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch nicht bezahlt gewesen. Sie wurde überdis bald zu Anfange des im Jahre 1688. entstandenen Krieges durch die Frantzösische Armée überzogen, durch unersetzliche Winter-Quartiere und unglaubliche Geld-Forderungen, und militarische Execution sehr mitgenommen, und endlich gar ausgeplündert, und eingeäschert; daher der Magistrat im Jahre 1697. den Reichs-Convent bat, bey den Friedens-Tractaten auf der Stadt Satisfaction, und Moderation ihres Reichs-Anschlags zu gedencken. Ihr Wappen ist ein silberner mit Maul und Schwantz gegen die rechte Seite gekrümmter Fisch im rothen Felde. Das merckwürdigste darinnen ist die Abtey und das Benedictiner-Kloster Gengenbach, in der Straßburgischen Diœces gelegen, dessen Abt ein unmittelbarer Stand des Reichs und des Schwäbischen Kreisses ist; wie er denn die Regenspurgischen Reichs-Abschiede vom Jahre 1613, 1641, und 1654. unterschrieben. Einige wollen, Pirminius, ein Bischoff von Straßburg, habe im Jahre 742. das Kloster erbauet; andere aber, daß um das Jahr 740. ein mächtiger Hertzog in Elsaß, und Graf von Zäringen, Nahmens Ruthard, nebst seiner Gemahlin, Imeſiende, den ersten Grund darzu gelegt, worauf es Carolus M. bestätiget, und im Jahre 845. oder 855. Luitfried, Graf von Habspurg, es vermehret, und in bessern Stand gesetzet. Es hat sich dieses Kloster im Jahre 1607. zum andern mahl in die Burßfeldische Union begeben. Unter denen Aebten hat einer, Bertholdus, im Jahre 1278. von dem Kayser Rudolpho das Privilegium erlanget, daß kein Unterthan des Klosters an ein hohes Reichs-Gerichte appelliren kan. Die Fürsten von Fürstenberg sind Schutz-Herren über das Kloster, und Graf Wilhelm von Fürstenberg hat im Jahre 1546. in dem Smalkaldischen Kriege den Abt Friedrich von Keppenbach deswegen gefangen gehalten, weil derselbe aus seinem Kloster ein Collegium weltlicher Canonicorum zu machen, am Römischen Hofe angesucht hatte. Der Reichs-Anschlag von der Stadt ist 15. zu Fuß, oder 60, und in 60. Monathen 3600. Fl. Zum Cammer-Gerichte aber ordentlich 17. Fl. mit der Vermehrung 28. Fl. 21. Kr. 3. Heller; das Kloster aber giebt monathlich 1. und 3. oder 24. in 60. Monathen 1440. Fl. zur Cammer 44, mit der Vermehrung 75. Fl. Dieser Ort wurde im Jahre 1734. von denen Frantzosen besetzt, aber bald wieder verlassen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

GENGES, ein grosser Flecken in Ober-Ungarn, siehe *Gengiessum.*

Genghoven, eine Commenthurey in dem Fränckischen Kreisse, zur Balley Francken gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

GENGIESSUM, oder *Genges*, ein grosser Flecken in Ober-Ungarn, 3. Meilen von Erlau, gegen Süden. Vollst. Geogr. *Lex.*

GENICALA, ein neues Fort in der Europäischen Türckey, siehe *Ignicale.*

GENICHEHER, Herr Corneille sagt: Eine Stadt in Asien, in Bithynien. Sie liegt nahe bey Nicæa, und wird von Ortelio und Busbequio *Geneſſar* genannt. Dieses Wort, *Genischeer*, will so viel sagen, als neue Stadt; wie man sie denn auch vor Alters *Neapolis* genennet. Herr Corneille führt den Davity an, welcher ausdrücklich (a) sagt: *Genischeer*, das ist, neue Stadt, vor Zeiten *Neapolis*, und vom Busbequio eben so wohl, als vom Ortelio, *Genisar* genannt. Ortelius setzt in seiner Charte von der Türckey *Genisar*, eine Stadt, gegen Süd-Osten von Isnich, welches das alte Nicæa ist. Busbequius schreibt Jenysar (b): profecti Nicæa venimus *Jenysar*: ex *Jenisar* Ackbyuck &c. Ortelius redet auch von *Genichissar*; allein es ist, sagt er, der heutige Nahme eines Vorgebürges von Bosphoro Thracio auf der Seite von Europa, welches von den alten *Hermæum Promontorium*, und von den Griechen heut zu Tage *Neocastro* genannt wird. Allein dieses Vorgebürge hat mit der Stadt, von welcher in diesem Artickel die Rede ist, nichts gemein. Herr de l'Isle nennet in der Charte, die er über die Memoires des Herrn Lucas stechen lassen, diese Stadt, *Jenicher*, und setzet sie gegen Süd-Westen von Brousse, und zwischen beyde das Dorff Arnaji, welches eine See gegen Süden ist, dem gegen Norden die Stadt Nicæa lag. Der gedachte Reisende selbst beschreibt den Weg von Nicæa nach Jenicher (c) so: Ich gieng von Nicæa den 25. frühe weg; wir hatten die See zu unserer rechten Hand, und fuhren anderthalb gute Stunden an dem Lande her: hernach fiengen wir an, auf sehr hohe Gebürge zu steigen; der Weg schien uns immer der rauhesten, und währte bey nahe zwey Stunden. Auf dem höchsten Gipfel ruheten wir ohngefehr eine Stunde in einem Dorffe, *Divrain* genannt, welches nur von Griechen bewohnt wird. Endlich giengen wir auf einem sehr allmählich abhängenden Wege in eine der angenehmsten Ebenen herab; und nachdem wir über drittehalb Stunden gegangen

gegangen waren, so kamen wir zu *Jenicher* an. Die Stadt ist sehr klein, aber artig. Alle Freytage wird daselbst ein grosser Bazar gehalten; man verkaufft daselbst beynahe alles, allein die vornehmste Handlung geschiehet mit Pferden, welche die Tartarn dahin führen. *Mart.* Dict.

(a) Asie p. 14. (b) Epist. I. p. 79. (c) Voyage dans l'Asie Mineure &c. P. I. c. 11. p. 72.

GENICHISSAR, ein Vorgebürge auf dem Bosphoro Thracio, siehe den vorherstehenden Artickel, und *Hermæum Promontorium.*

GENILLE, ein Flecken in Franckreich, in Touraine, in der Election von Loches. *Martin.* Dict.

Genins, oder Jenins, eine Stadt in der Schweitz, in Graubündten, im Thale Prettigau, an denen Mayländischen Gräntzen gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

GENISAR, oder

GENISCHEER, eine Stadt in Asien, siehe *Genicheher.*

GENIS D' HOSTE, (S.) eine Stadt in Savoyen, siehe *S. Genis d' Hoste.*

Genißwalde, ein Dorff in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Genitasch, oder

Genitatsch, und Neuen-Stein, eine Türckische Festung an denen Gräntzen der Crimmischen Tartarey, die im Jahre 1704, im Winter durch das überlauffende Wasser grossen Schaden gelitten, nunmehro aber wieder repariret ist. Allgem. Hist. *Lex.*

GENITE, so nennet Dictys Cretensis eine Stadt, die mit den Trojanern in Freundschafft stand (a). *Martin.* Dict.

(a) De Bell. Trojan. L. II.

GENITH, ein Flecken in Franckreich, in Limosin, in der Election von Brives. *Martin.* Dict.

GENITZI, ein Fort an der so genannten faulen See, oder dem Mari Putrido, in der Europäischen Türckey, welches die Russen im Jahre 1736. bey ihrem ersten Ein-Marsche anlegen, aber auch selbst wieder ruiniren liessen. Hübn. Geogr. II. Th.

GENLADE, ein Fluß in Engelland. Beda thut desselben in seiner Kirchen-Historie (a) Erwehnung. *Martin.* Dict.

(a) Hist. V. c. 8.

GENLIS, ein Flecken in Franckreich, in der Picardie, in der Diœces von Noyon, eine Meile gegen Norden von Chauny, nebst dem Titul eines Marquisats. Es ist daselbst eine Abtey der Reformirten Prämonstratenser. Sie gehörte ehedem den Nonnen aus dem Augustiner-Orden; sie ist nahe bey den Gehöltzen. *Martin* Dict.

GENNABAR, ein Dorff in Asien, gewisser massen gegen Arabiam Petræam. Hegesippus (a) thut desselben Erwehnung. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 16. & Joseph. de Bell. Jud. L. V. c. 4.

Gennach, ein kleiner Fluß im Hünerthal, in Schwaben, bey Augspurg. *Univ. Lex.*

GENNAP, Lat.

GENNAPIUM, eine kleine befestigte Stadt in dem Hertzogthum Cleve, siehe Genep.

GENNARO, (IL MONTE) Lat.

GENNARUS MONS, ein Berg in Italien, im Päbstlichen Kirchen-Staate, nahe bey der Stadt Tivoli gelegen. *Univ. Lex.*

GENNAVENSES, diesen Nahmen geben einige im Lateinischen denen Einwohnern der Stadt Genff, siehe dieses Wort.

GENNELA, eine Stadt in Franckreich, in Gascogne, in der Diœces von Acqs. Sie hat 2426. Einwohner. *Martin.* Dict.

Gennep, Lat.

GENNEPIUM, eine Stadt im Hertzogthum Cleve, siehe Genep.

GENNES, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Italien, siehe *Genua.*

GENNES, oder *St. Veterin de Gennes*, ein Flecken in Franckreich, in Anjou, in der Election von Saumur. *Martin.* Dict.

GENNES, es giebt auch einige Dörffer dieses Nahmens in Franckreich, in den Provintzen von Franche-Comté, Anjou, Bretagne. *Martin.* Dict.

GENNEZARETH, eine See in Palæstina, siehe *Tiberias.*

GENNUS, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in Franckreich, siehe *Bayonne*, im II. Bande p. 440.

GENO, eine Festung in Ober-Ungarn, siehe *Jeno.*

GENOA, so wird bey den neuern Italiänern eine Stadt in Italien genennet, siehe *Genua.*

GENOÆI, ein altes Volck in Griechenland, unter den Molossis, und folglich an den Gräntzen von Epiro und Thessalien, nach dem Stephano dem Geographo, welcher das vierte Buch des Rhiani von der Thessalonischen Historie anführt. *Martin.* Dict.

GENONIA, eine Stadt in Asien, siehe *Sinunia.*

GENOSA, vor Alters *Genusium*, eine Stadt, oder vielmehr nur ein Flecken, in Italien, im Königreiche Neapolis, in der Provintz Otranto, an den Gräntzen von Basilicata, an einem Strohme, welcher in den Brandano fällt, ohngefehr zehn Meilen von der Küste, nach dem Herrn Baudrand, und zwölffe von Torre di Brandano, nach dem Magino. Die Einwohner nennet Plinius *Genusinos*, und der daherum liegenden Gegend giebt Frontinus den Nahmen *Genusini Agri.* *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Genossammen, also werden die Theile, in welche der Eydgenößische Canton Uri abgetheilet wird, genennet, massen selbiger in zehn dergleichen Theile oder Genossammten vertheilet, und aus deren ieglichem eine gewisse Anzahl in den Rath gegeben wird. Allgem. Hist. *Lex.*

GENOVA, eine Stadt in Italien, siehe *Genua.*

GENOVESATO, ein Italiänischer Nahme des Staats von Genua, eines Landes in Italien. Siehe *Genua* (Staat von). *Martin.* Dict.

GENOUILLAC, eine Stadt in Franckreich, in Nieder-Languedoc, in der Diœces von Usez. *Martin.* Dict.

GENOUILLAT, ein Flecken in Franckreich, in la Marche, in der Election von Gueret. *Martin.* Dict.

GENOUILLE, eine Priorey in Franckreich, in Poitou, in der Election von Niort. *Martin.* Dict.

GENOUILLE, ein Flecken in Franckreich, im Lande Aunis, in der Election von Rochelle. *Martin.* Dict.

GENOUILLE, ein Flecken in Franckreich, in Saintonge, in der Election von St. Jean d' Angeli. *Martin.* Dict.

GENOUILLY, ein Flecken in Franckreich, in Berri, in der Election von Issoudun. Er gehöret dem Capitul der Heil. Capelle zu Bourges, dem er im Jahre 1404. von Johanne, Hertzogen von Berry, geschencket wurde. *Martin.* Dict.

GENOZZAR, dieses ist mit *Genezareth* und *Cenereth*, einer See in Palæstina, einerley. Siehe *Tiberias. Martin.* Dict.

GENSAC, oder *Genssac*, eine Stadt in Franckreich, in Guyenne, in Basadois. *Martin.* Dict.

Gensdorff, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut, und Dorff in Meissen, siehe Gönsdorff.

GENSOA, ein Ort in der Troglodytischen Landschafft, unter Meroe, nach Egypten zu, nicht weit von dem Ufer des Rothen Meers gelegen. *Univ. Lex.*

GENSORA, eine alte Stadt in Æthiopien, unter Egypten, nach dem Plinio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

GENSSAC, eine Stadt in Franckreich; siehe *Genſac*.

GENSUI, Lat.

GENSUIUS FLUVIUS, ein grosser Fluß in Asien, in Natolien. Herr Baudrand (a) giebt ihm drey Nahmen, nehmlich *Genſui*, *Chalib*, und *Cobacque*. Er hat, sagt er, seine Quelle im eigentlichen Natolien, von da er nach Angouri geht. Hernach fließt er durch Groß-Caramanien und Ladulien, und stürtzet sich einige Meilen von Malatiah in den Euphrat. Er giebt ihm auch zwey Lateinische Nahmen, nehmlich Genſuinus und Melas. Ob nun gleich Herr Baudrand seine Schrifftsteller nicht nennet; so darff man doch nur die Charten der Herren Sanſons nachschlagen, um zu erkennen, daß er den Lauff dieses Flusses von ihnen genommen hat. Sie nennen ihn *Chalig* und nicht *Chalib?* Allein sie betrügen sich alle, indem sie nach Angouri, welches das alte Ancira ist, einen Fluß gehen lassen, der in den Euphrat fällt. Zu Ancira ist kein Fluß; und wenn einer daselbst seyn sollte, so könnte es nicht der Melas seyn. Dieser Fluß, den die Griechen von einem Nahmen, welcher schwartz bedeutet, so nennen, wird heut zu Tage aus eben dieser Ursache *Caraſou* genannt, welches im Türckischen eben dieses bedeutet. Malatiah muß nicht einige Meilen von diesem Flusse seyn; man erkennet daselbst leichtlich den alten Nahmen von Melitene, den diese Stadt von dem Melas, an dessen Mündung sie lag, angenommen hatte. An statt Ladulie muß es heissen Aladuli. Sonsten hatte der Melas seine Quellen ziemlich nahe bey Cæsarea in Cappadocien, und folglich sehr weit von Angouri. Ptolomæus, Cellarius und der Herr de l'Isle machen in ihren Lateinischen Charten den Lauff des Melas um die Helffte kürtzer, als es die Herren Sanſon und Baudrand. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

Gent, Frantz. *Gand*, Lat. *Ganda*, oder *Gandavum*, *Gandavium*, und *Clarinea*, eine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, in der Grafschafft Flandern, in dem Theile, dem sie ihren Nahmen giebt. Sie ist die Haupt-Stadt in der Grafschafft Flandern, und eine der grösten Städte in den Niederlanden (a). Die Gegend, wo sie liegt, wurde zuerst von den alten *Gordunis* oder *Gondunis* (b), Schutz-Genossen der Nervier, und hernach von den Römern bewohnt, welche Julius Cæsar daselbst in Besatzung hinlegte (c). Sie kam hernach unter die Herrschafft der Wandalen, hernach der Francken, und endlich der Deutschen, davon die meisten Sachsen waren, welche Carolus Magnus in dieses Land hatte gehen lassen. Diese Stadt ist nicht allein wegen ihrer Grösse, sondern auch noch wegen der Schönheit ihrer Lage, wegen der Flüsse, Bäche, Brunnen, die sie wässern, Wiesen und Hügeln, die sie umgeben, und wegen der Annehmlichkeit der Lufft, die daselbst wehet, merckwürdig. Sie hat Antorff gegen Nord-Ost, Malines gegen Osten, Brüssel gegen Süd-Ost, und Middelburg gegen Nord-Westen. Alle diese Oerter sind bey nahe in eben der Weite von ohngefehr eilff Meilen, ausgenommen Brüssel, welches etwas weniger entfernt ist, als die andern. Ihre Länge ist 25. Gr. 45. Min. und die Breite ist 51. Gr. 24. Min. (nach den Tabellen des P. Feuillée ist der Unterschied des Meridiani zu des Observatorii von Paris seinem 1. Gr. 17. Min. o gegen Osten, welcher, wenn er zu der Länge von Paris hinzu gefügt wird, welche 22. Gr. 30. Min. ist, zur Länge von Gent 23. Gr. 47. Min. giebt, nach eben den Tabellen ist die Breite von Gent 51. Gr. 3. o.) der Aspect ist schön, und sie hat die Bequemlichkeit, daß sie nur vier Schritte vom Meere ist. Man giebt ihr drey Deutsche Meilen im Umkreisse, und sie hat wohl eher zu derer Könige Philippi Valesii, und Caroli VI. Zeiten 50000. Einwohner ins Feld stellen, und sich dadurch bey denen Benachbarten so wohl, als ihren Ober-Herren formidable machen können. Ihre Anführer, Jacobus, und hernach Philippus d'Arteville, Vater und Sohn, waren mächtig in Flandern, und die Stadt ehemahls überaus geneigt, zu revoltiren. Die Flüsse, welche sie wässern, sind die Schelde, die von Oudenarde kömt; die Lys, welche von Courtray kömt; sie vereinigen sich bey Gent; die Lieve begiebt sich bloß durch die Wercke dahin, die man gemacht hat, um sie dahin zu leiten, indem sie von einigen Bächen grösser wird; und die Moere, welche von Moerbeck kommt. Der Canal, den man zwischen Gent und Sas von Gent angebracht, unterhält mit dem Meere eine Communication, die der Stadt und dem Lande sehr vortheilhafft ist. Man fieng ihn im Jahre 1537. an, und brachte ihn bis auf den Damm zu Stande, den man im Jahre 1562. durchstach. Der andere Canal, welcher von Gent nach Brügge und von da nach Ostende führt, wurde im Jahre 1613. unter der Regierung Alberti und der Isabellæ angefangen. Die Flüsse, von denen wir geredet haben, umgeben und durchschneiden die Stadt auf solche Art, daß sie daselbst sechs und zwantzig Insuln machen, und sie um desto mehr befestigen, da man die Gegenden, wenn man die Schleussen verschließt, eine Meile weit überschwemmen kan. Der letzte Bezirck, den man darum gemacht hat, enthält inwendig 45640. Fuß Antorffer Maasses, welches auf mehr als sieben Italiänische Meilen beträgt. Wenn man es aber von aussen misset, so wird man derselben mehr als neune haben, welches zum wenigsten drey Meilen beträgt. Allein man muß auch sagen, daß es in diesem Umfange Räume giebt, die weder gebauet sind, noch bewohnet werden. (d). Es ist daselbst eine ziemlich grosse und wohl befestigte Citadelle, welche Carolus V. an eben dem Orte bauen ließ, wo zuvor das berühmte Kloster des Heil. Bavoni war. Sie dienet darzu, daß sie die Einwohner, von welchen der Historicus von Serres nicht allzu vortheilhafft redet, in Ehrfurcht erhält. Er sagt von ihnen in dem Leben Caroli V. und in Ludovici XI. seinem: Die Leute zu Gent, ein Volck, das von Natur beweglich (das ist, unruhig) ist; wenn er von Gent redet, füget er hinzu: Eine grosse Stadt, und von eben so grober Gemüths-Beschaffenheit, verdrießlich und zänckisch; und wenn er von ihren Einwohnern redet, so beschreibt er das Volck als unruhig; und zum andern, als unbeständig gegen die Lütticher. Er giebt von ihrer Neigung zum Aufruhre in dem Leben Caroli VI. Proben. Sie verjagten einen Grafen, ihren Erb-Herrn, wegen eines Bier-Brauers. Carolus Audax unterwarff sich dieselben, aber Carolus V. regierete über sie; und hielt sie durch die Citadelle im Zaume, von welcher wir geredet haben. Von dem Thurme Befroy, Belfort genannt, (im Lateinischen Bellaforte) hat man die Aussicht auf die Stadt und auf das Schloß; man steiget auf fünff hundert Stuffen oder Tritten hinauf. Es ist daselbst eine Glocke, der Roland genannt, welche die Stunden schlägt, eilff tausend Pfund wiegt, und offt gedienet hat, Sturm zu läuten. Dieses wird in zwey Versen, die man daselbst lieset, ausgedruckt (e):

Rolant, *Rolant*, als ick kleppe, dan is't brant,
Als ick luye, dan is't oorloge in Ulaenderlant.

Das ist, daß man diese Glocke laute, um im Falle des Feuers Nachricht zu geben, und daß man sie ziehe, um Sturm zu lauten, wenn der Krieg in Flandern ist. Oben an diesem Thurme ist ein Drache von vergüldetem Kupffer, nebst weit ausgespannten Flügeln, und so dicke, als ein

ein Stier. Er wurde zur Zeit Balduini, Grafens von Flandern, von Constantinopel geschickt (f). Die Gebäude von Gent, so wohl die heiligen als weltlichen, so wohl öffentliche als besondre, sind schön und beyderseits so gar nach Verhältniß prächtig. Laurentius Surius sagt, er habe in dieser Stadt sieben Kirchen gesehen, welche von eben so viel Königen sind gebauet worden, allein er mercket weder die Nahmen, noch die Zeit an. Man rechnet in dem Umfange der Stadt 26. Insuln, welche, wie gesagt worden ist, durch die Flüsse und durch die Canäle sind gemacht worden; und auf welchen so wohl öffentliche als Privat-Häuser stehen. Ohne von der Menge kleiner Brücken zu reden, so giebt es 98. ziemlich grosse, unter welchen Schiffe, die mit Lebens-Mitteln oder Waaren beladen sind, bequem weggehen können. Es sind 6. Wasser-Mühlen, und mehr als 26. Wind-Mühlen daselbst. Die Stadt faßt dreyzehn öffentliche Plätze oder Märckte in sich. Der wichtigste ist der Freytags-Marckt, oder der Marckt am Freytage, weil man daselbst alle Freytage einen öffentlichen Marckt hält. Auf diesem Platze errichtete die Infantin Isabella, Carolo V. ihrem Groß-Vater, eine Bild-Säule mit diesen Aufschrifften:

D. CAROLO V. IMP. CÆS. AUG. PIO. FELICI. TURC. GERMAN. GALL. ITAL. HISP. SICIL. ET INDIAR. REGI, FLANDRIÆ COMITI. P. P. SAC. IMPER. VINDICI, QUIETIS AUSPICI. D. N. PRINCIPI POTENTISS. VICTORI AC TRIUMPHATORI PERPETUO, MAGNO; MAX. UNIVERSI CHRISTIANI ORBIS BONO, DEO VOLENTE, COELO FAVENTE, HUIC VRBI SUÆ FLANDR. MAX. FELICITER INNATO.

Auf der andern Seite lieset man:

ALBERTO AUSTRIACO, MAXIMILIANI II. IMP. F. ET ISABELLA CLARA EUGENIA PHILIPPI II. HISP. REGIS FILIA AUSTRIÆ ARCHIDUCIBUS. BELGIÆ P. P. HANC VRBEM LÆTISS. CIVIUM APPLAUSU INGREDIENTIBUS, ANNO SALUT. CHRISTI. CIↃ IↃXCIX. ETC. COSS. S. P. Q. G.

Der Verfasser dieser ersten Aufschrifft war, wer er auch ist, ein übermäßiger Schmeichler, er solte gantz die Länge hin diese Worte Turcico, Germanico, Gallico, Italico setzen, wie die Alten ihren Generalen Zunahmen gaben, welche von den Nationen hergenommen sind, über welche sie etliche Schlachten davon getragen haben; an statt, daß vielleicht einer, da die Worte nicht gantz sind hingesetzt worden, Turciæ, Germaniæ, Galliæ, Italiæ, Hispaniæ, Siciliæ & Indiarum Regi lesen, und glauben wird, Carolus V. habe die Türckey, Deutschland, Franckreich, Italien eingenommen, und habe daselbst eben wie in Spanien, Sicilien und Indien geherrschet, welches von der Wahrheit weit entfernet ist (g). Es ist zu Gent ein Schloß, der Fürsten-Hoff genannt. Dieses ist ein altes Gebäude, darinnen drey Zimmer sind. Man zeiget eines davon, welches nicht mehr als vier Ellen ins Gevierdte hat, und welches das erste Zimmer ist, das der Printz Carl, ältester Sohn Philippi des Schönen, und der Jeanne von Aragonien, welches hernach Kayser Carolus V. war, innen hatte. Er wurde in diesem Schlosse nicht getaufft, wie der Verfasser der Delices des Pays-Bas (h) sagt, sondern es geschahe in der Kirche zu St. Jean, heut zu Tage die Kirche zu St. Bavon genannt, von welcher wir weiter unten reden werden. Das Rathhaus besteht aus zwey Gebäuden, davon eines im Jahre 1481, und das andere im Jahre 1600. angefangen wurde. Am Gipfel sieht man A und I mit Cronen; dieses sind die Anfangs-Buchstaben der Nahmen Alberti und Isabellæ, unten ist die Sonne und der Mond mit diesen Worten, Semel & semper. Die Zimmer und die Capelle sind mit Bild-Säulen, Gemählden und Aufschrifften geziert. Man rechnet fünf und funffzig öffentliche Gebäude, entweder Kirchen, Klöster, Spitäler oder endlich andere Häuser, die zur Gottesfurcht bestimmt sind, unter andern haben die vier Bettler-Orden ihre Klöster daselbst. Die vornehmste Kirche war unter der Anruffung

des Heil. Johannis des Täuffers geweyht, allein als der Kayser Carolus V. das Erdreich der alten Abtey von S. Bavon nöthig gehabt hatte, um seine Citadelle daselbst aufzuführen, so ließ er dem Abte und den Mönchen von St. Bavon (i) alle ihre Einkünffte, und setzte sie in diese Kirche zu St. Johannes; welcher er den Nahmen zu St. Bavon gab, den sie in allen öffentlichen Acten ietzo führet. Er ließ diese Veränderung durch den Pabst bestätigen. Es war in dieser Kirche schon eine andere Veränderung geschehen, denn der Orden und die Abtey von St. Bavon waren im Jahre 1537. daselbst secularisirt, und in den Orden der Canonicorum versetzt worden, und dieses war hernach nur eine blosse Probstey, allein mit der Zeit wurde sie in eine Cathedral-Kirche erhoben. In dieser Kirche wurde der Kayser Carolus V. im Jahre 1500. getaufft. Neun und funffzig Jahr hernach erhielt Philippus II. sein Sohn, vom Pabst Paulo IV. die Erhebung von Gent in ein Bischoffthum, das unter Malines steht (k); allein Cornelius Jansenius, welcher der erste Bischoff daselbst gewesen ist, trat es erst im Jahre 1568. an. Dieses Bischoffthum begreifft sieben Dechaneyen in sich, nehmlich Evergem, Termonde, Waes, Oudenarde, Hulst, Deinze und Thielt. Man rechnet daselbst 183. Kirch-Spiele, davon sieben in der Stadt sind. Die vornehmsten sind zu St. Bavon und zu St. Michel. Es sind daselbst fünf schöne Abteyen, unter welchen die von St. Pierre de Blandinberg wegen ihres Alters und wegen ihrer Grösse und wegen ihrer geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, die sich über unterschiedene Dörffer erstreckt, ietzo den ersten Platz einnimmt. Der Heilige Armandus, welcher hernach Bischoff von Mastricht gewesen ist (l), bauete, als er seine Missionen verrichtete, unter dem Nahmen des Heil. Petri, gegen das Jahr 635. zu Gent zwey Klöster. Eines wurde hernach von dem Nahmen des Heiligen Bavon, Mitgehülffen in den Apostolischen Arbeiten des Heiligen Amandi, genannt, und er lebte und starb an diesem Orte; das andre wurde wegen seiner Lage an dem Gebürge Blandin (in Monte Blandinio) Blandinberg genannt. Die Abtey von Bodelo (m) aus dem Cistercienser-Orden wurde im Jahre 1197. angefangen. Dieser Nahme ist von Balduini Locus oder Lucus oder Laus abgekürtzet. Die Abtey Drongene, im Lateinischen Trunchinium, aus dem Prämonstratenser-Orden, wurde gegen das Jahr 633. an die Lys, an einen Ort, welcher zuvor ein Schloß war, gebauet. Sie wurde im Jahre 883. von den Normännern zerstört; Balduinus, Graf von Flandern, bauete sie wieder zwey Jahre hernach. St. Livinus, ein Irrländischer Bischoff, begab sich, als er gegen das Jahr 653. aus seinem Lande kam, alsobald in die Abtey, wo der Heilige Bavon war begraben worden. Von dar gieng er nach Brabant. Er wurde hierauf bey Alost in Flandern im Jahre 656. zum Märtyrer gemacht; sein Leichnam wurde gegen das Jahr 1020. nach Gent in die Abtey von St. Bavon hinüber gebracht. Der Heilige Macarius in Armenien, Ertz-Bischoff in der Levante, beschloß alle seine Reisen bey der Stadt Gent, und starb im Jahre 1012. in der Abtey von St. Bavon, wohin er sich mit seinen Gehülffen begeben hatte. Er wurde in der Kirche zu Unserer Lieben Frauen begraben, welche ausdrücklich seinetwegen in dieser Abtey ist gebauet worden, die hernach verwüstet, und in ein Capitulum Canonicorum verwandelt, und darauf im Jahre 1542, um der Citadelle Platz zu machen, niedergerissen worden. Es giebt daselbst unterschiedene Cörper der Heiligen, welche aus verschiedenen Ländern, nehmlich aus der Normandie, Picardie, aus Artois, Hennegau, aus dem Lande Lüttich, durch die Bemühungen Arnoldi des Grossen, Marquis von Flandern, unter andern des Heiligen Bertoul, des Heiligen Valouay, des Heiligen Gouau, des Heiligen Vandrille, Abtes von Fontenelles, des Heiligen Ansbert, Bischoffs von Rouen, seine nach Gent gebracht worden sind. Der Heil. Jungfrau Amelberge ihrer wurde in eben diese Stadt gebracht, und in der Kirche zu St. Petri von Blandinberg beygesetzt.

Allein man gesteht dieser Stadt diese Reliquien nicht einmüthig zu. Man macht ihr des Heil. Ulfrani, Bischoffs zu Sens, des Heil. Vandrille, des Heil. Ansbert, Bischoffs von Rouen, seine streitig, von welchen man zu Gent glaubt, sie wären aus der Abtey von Fontenelles in des Heiligen St. Petri von Blandinberg seine gebracht worden. Man glaubt, diese Reliquien zu Abbeville zu besitzen. Der Abt und die Mönche zu St Bavon von Gent, Herren des Landes, und der Kirche zu Wintershove, entführten von da die Reliquien des Heiligen Landoald, Stiffters des Ortes, des Heiligen Adriani Nuntii, seines Schülers, des Heiligen Amantis, und einiger andern, und brachten sie im Jahre 980. in ihre Kirche. Dieses Kloster von Blandinberg ist mit demjenigen einerley, von welchem unter dem Titul *Blandigni* ist geredet worden. Siehe dieses Wort, im II. Bande p. 1063. Es sind ausser diesen Abteyen eine Carthäuser- Dominicaner- Augustiner- Recollecten- Capuciner- Carmeliter- Jesuiter- Englischer Jesuiten- Abtey ꝛc. und eine Menge Mönchs- und Nonnen-Klöster. Die Stadt hat acht Thore, deren Nahmen diese sind, nehmlich *Muyde* Thor, oder das Thor von *Sas*, das erste und andre; das Thor von Antorff, oder Antwerpen, welches nahe bey der Citadelle ist; das Reichs-Thor; das Thor zu St. Lievin; Heuverspoort; Peterssille Poort, und Brughse Poort. Man rechnet daselbst ohngefehr fünff und dreyßig tausend Häuser. Die Regierung der Stadt ist bey verschiedenen Gelegenheiten verändert worden, und die häuffigen Empörungen der Genter haben gemacht, daß ihnen ihre alte Freyheiten offt sind beschnitten worden. Die Stadt wird durch einen Rath regiert, welcher aus den vornehmen Familien gewehlet wird, den man einen Groß-Amtmann (hoog Bailju) an die Seite setzet (n). Die Gegend von Gent ist der Mittel-Punct der Provintz Flandern. Gent und sein Gebiete war schon im siebenden Jahrhunderte bekannt, wie es aus dem Baudemond, welcher zu dieser Zeit das Leben des Heiligen Amandi schrieb, und aus dem Heiligen Oweno, der des Heiligen Eligii seines geschrieben hat, zu ersehen ist, beyde bemercken *Gandam*, und *Pagum Gandensem*. Man nannte diese Stadt auch in dem neundten Jahrhunderte *Ganda*, wie man aus dem Zeugnisse des Eginhardi in dem Tractat, den er über die Heiligen Märtyrer, Marcellinum und Petrum, gemacht hat, und in den Annalibus, welche ihm beygemessen werden, siehet; hernach aber wurde das Wort *Ganda* in *Gandavum* verwandelt, und gegen das Ende des zehnten Jahrhundertes war dieses Wort *Gandavum* schon im Gebrauch, wie man es aus einem Patente des Königes Lotharii siehet, welcher des Ortes *Gandavum Vicum* Erwehnung thut, wo sich die Schelde und die Lys vereinigen, ubi Lægia & Scaldis flumina confluunt. Die Schrifftsteller des zwölfften und dreyzehnten Jahrhundertes, und diejenigen, die ihnen gefolget sind, bedienen sich eben dieses Nahmens *Gandavum*. Wir haben schon anderswo angemercket, daß Flandern, welches anfangs einen nicht allzu grossen Umfang hatte, weder das Land noch das Gebiete von Gent in sich begriff, welches damahls zur Zeit des Carolomanni und Ludovici Pii ein Zubehör von Brabant war, wie man es aus den Briefen dieser zwey Kayser sieht, in welchen *Ganda* Erwehnung gethan wird, in pago Bragbando, oder Brachbantensi. Marlien und Sanson haben sich, da sie gesehen haben, daß man diese Stadt im Flamandischen oder im Deutschen *Ghent* nennt, eingebildet, sie gehörte dem Volcke Centrones, welche in den Commentariis des Cæsaris bemercket werden, indem sie sich auf eine blosse Gleichheit der Nahmen gründen. Allein ihr Grund ist um so viel schlimmer, da die ältesten Schrifftsteller diese Stadt nicht *Centa*, sondern *Ganda*, genennet haben, in welchem Nahmen sich nur ein eintziger Buchstabe von Centrones befindet. Also ist es heut zu Tage unmöglich, die wahre Lage der Centronum, und der Pleumosiorum, welche vom Julio Cæsare in seinen Commentariis bemercket werden, zu wissen. Gewiß ist es, daß Gent

und der gröste Theil von Flandern den Völckern Nervii zugehörte, welche unter den Belgis die mächtigsten waren, und die sich die Länge an dem Ocean hin erstreckten, wie man es aus dem Briefe des Heiligen Paulini an den Victricem, Bischoff von Rouen, welcher der erste war, der diesen Völckern den Glauben predigte, und aus der Notitia des Reiches siehet, wo der Nervicanischen Küste, Nervicanum Littus, an unterschiedenen Orten Erwehnung gethan wird. Gent wurde von Carolo Calvo, seinem Eidame Balduino, ersten Grafen von Flandern, gegeben, und hernach wuchs sie so an, daß sie die gröste Stadt in den Niederlanden wurde. Die Einwohner, welche in grosser Anzahl, und sehr reich waren, regierten sich wie eine Republick, und gehorchten ihrem Fürsten, dem sie offt den Krieg angekündiget haben, nur nach ihrem Gefallen. Sie unterstanden sich, wider den Kayser Carolum V. einen Aufruhr zu erregen, welcher, nachdem er mit Erlaubniß Francisci I. mitten durch Franckreich gegangen, die Genter im Jahre 1540. züchtigte, und sie hernach durch eine Citadelle, die noch heut zu Tage steht, einschränckte. Carolus V. ließ auch bey dieser Gelegenheit 25. oder 30. derer vornehmsten Bürger hinrichten, einen grossen Theil davon in die Acht erklären, ihre öffentlichen Gebäude einziehen, sie aller Privilegien verlustig machen, ihnen alle Artillerie und Gewehr nehmen, und dictirte ihnen eine Straffe von mehr als 1200000. Thaler. Ob gleich die Stadt Gent eben den Umfang, den sie hatte, noch hat, so ist sie doch sehr verfallen, und nach Verhältniß des Bezirckes ihrer Mauern schlecht bevölckert. Sie ist der Sitz des Provincial-Raths von Flandern, wovon alle Gerichte in Flandern, die subalternirt sind, abhängen. Dieser Rath wurde anfangs in der Stadt Lille im Jahre 1385 von Philippo Audace, Hertzogen von Burgund und Grafen von Flandern, aufgerichtet. Sein Sohn, der Hertzog Johannes, brachte ihn im Jahr 1409. nach Flandern. Manchmahl ist er wegen der Empörungen der Genter und der Bürgerlichen Kriege des Landes verleget worden. Allein im Jahre 1584. wurde er in dieser Stadt zum letzten mahle unter der Regierung Philippi II. fest gesetzt, nachdem sie sein General, der Hertzog von Parma, eingenommen hatte. Man konnte sich wider die Urtheile dieses Rathes im Parlament zu Paris verwahren; als aber Carolus V. Flandern von Franckreich getrennet, und es independent gemacht hatte, so unterwarff er diesen Provincial-Rath dem grossen Rathe, oder dem Parlamente zu Malines. Die Rechnungs-Kammer, welche vom Hertzoge Philippo Audace in der Stadt Lille fest gesetzt worden ist, wurde im Jahre 1667. von Carolo II, Könige von Spanien, nach Gent verlegt, da Ludovicus XIV. die Stadt Lille eingenommen hatte. Wir haben gesagt, daß Gent und sein Gebiete ehedem ein Theil des Landes der Nerviorum gewesen ist. Deswegen hat diese Stadt iederzeit zur Diœces von Tournay, bis zur Zeit Philippi II. und des Pontificats Pauli IV. gehört, welcher sie zu einem Bischoffthume machte. Der gröste Theil der Zubehörden von Gent sind in dem Kayserlichen Flandern. Dieses Land, welches dem Reiche oder dem Königreiche von Deutschland durch Ottonem den Grossen gegen die Mitte des zehnten Jahrhundertes unterworffen wurde, erstreckte sich bis vor die Thore der Stadt. Die Besitzung dieses Landes wurde dem Ottoni zur Zeit Ludovici Ultramarini, Königes von Franckreich, welcher ein Bündniß mit ihm machte, confirmiret, und man sieht, daß sich diese zwey Monarchen im Jahre 948. in der Versammlung von Ingelheim, nahe bey Maynz, beysammen befanden. Als Otto die Provintz des Reiches wider den Grafen von Flandern befestigen wolte, so ließ er im Jahre 949. eine Festung bauen: welche Neuf-Chateau genennet wurde, um die Stadt Gent, die unterschiedene Jahre über damit beschwert wurde, einzuschräncken. Die Kayser setzten Commandanten dahin, welche den Nahmen

der

der Grafen führten, und welche bis auf das Jahr 1000. Meister davon gewesen sind. Als sich Balduinus Barbatus, Graf von Flandern, von diesem Platze Meister gemacht, und die Kayserlichen verjagt hatte; so setzte er daselbst einen Burg-Vogt, Lambert genannt, dahin, dessen Nachfolger hernach Erb- und Eigenthums-Herren ihrer Castellaney gewesen sind. Der Kayser St. Henricus fieng zur Vertheidigung der Gräntzen des Reiches, einen Krieg in Flandern an, und nahm dieses Schloß wieder ein; allein einige Zeit hernach kam es wieder in den Gehorsam des Grafens von Flandern, und des Castellaney-Herrens; und Folcardus, ein Sohn Lamberti, besaß endlich seine Castellaney eben so, wie seine Nachfolger, seit der Zeit Balduini von Lille, Grafens von Flandern, ob sie gleich von den Kayfern einige mahl sind beunruhiget worden. Folcardus hatte einen Sohn Lambertum zum Erben, welcher Castellan von Gent gewesen ist, und unterschiedene Kinder hatte: Venmar, Castellan von Gent, ist der Vater des Arnoldi von Gent, Grafens von Guines, gewesen, dessen ältester Sohn, Balduinus, ihm in der Grafschafft von Guines folgte, und Siger, einer von seinen jüngern, ist Castellan von Gent gewesen, wie es du Chesne aus dem Historico Lambert von Ardres und aus unterschiedenen andern Titteln beweiset. Die männlichen Nachfolger des Siger haben diese Castellaney bis auf Hugonem, Castellan von Gent, behalten, welcher seine Tochter Mariam zur Erbin hatte, die Gerhardum, Herrn von Sotenghien, im Jahre 1280. heyrathete. Ihr Sohn, Hugo von Sotenghien, hatte keine Kinder, und seine Erbin war seine Schwester, Maria von Sotenghien, welche Hugonem, Herrn von Antoing und Epinoi, heyrathete. Sie hatten eine Tochter, mit Nahmen Isabeau von Antoing, welche Johannem, Vicomte von Gent, heyrathete, und dadurch kam diese Castellaney in das Haus von Melun d'Epinoi. Eben diese Castellaney hat noch heut zu Tage viel Zubehörden und Herrschafftlichen Rechte. Sie wird von der Castellaney von Audenburg, oder dem alten Flecken, unterschieden, welcher aus sechs und viertzig Dörffern, die jenseit der Schelde liegen, und aus Canälen besteht, deren der gröste der Flecken von Sommerghem ist. Dieses Gebiete stand von Ottone dem Grossen an unter den Kayfern. Aber nach dem Tode des Thierri, Grafens von Alost, welcher sich im Jahre 1174. zutrug, bemächtigte sich Philippus von Elsaß, Graf von Flandern, des alten Schlosses von Gent, und vereinigte es mit dem Gebiete eben dieser Stadt; und dieser Graf und seine Nachfolger nahmen hernach von den Königen in Franckreich bis auf die Zeit Caroli V. alles zur Lehn. Ausser dieser Castellaney des alten Fleckens von Gent sind daselbst vier Aemter, welche man die vier Ambachten nennet, die Zubehörden von Gent sind, und zu dem Kayserlichen Flandern gehörten. In dieser Stadt wurde im Jahre 1576. der berühmte Tractat geschlossen, welchen man den Friedens-Schluß zu Gent nennt, der dahin abzielte, daß man die Unruhen in den Niederlanden stillete. Inzwischen konnten die Genter nicht ruhig bleiben, und ergaben sich dem Printzen von Oranien, allein im Jahre 1584. unterwarffen sie sich dem Könige von Spanien aufs neue. Ludovicus XIV, König von Franckreich, nahm diese Stadt im Jahre 1678. ein, und durch den Tractat von Nimägen gab er sie Spanien wieder, welcher sie bis aufs Jahr 1706. behielt, da sich die Alliirten nach der Bataille zu Ramillies derselben bemächtigten. Die zwey Cronen nahmen sie im Jahre 1708. wieder ein. Allein man verlohr sie auch eben dieses Jahr wieder; nach der Einnahme von Ryssel war Franckreich nicht im Stande, diese Eroberung zu behalten. Durch den Utrechtischen Frieden kam sie in des Kayfers Caroli VI. Hände. Im Jahre 1745. aber wurde sie von denen Frantzosen wiederum eingenommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Sanderi* Flandr. Illustrat. T. I. p. 81. (b) *J. Cæsar* Comment. de B. Gall. L. V. (c) *Meyer* Annal. L. I. (d) *Blaeu* Theatr. Urb. Belg. (e) Itinerar. Belgico-Gallic. p. 19. (f) *Blaeu* l. c. (g) *Golnitz.* l. c. (h) T. II. p. 41. (i) *Blaeu.* (k) Delices des Pays-bas. (l) *Baillet* Topogr. des Saints. I. part. (m) *Sander.* Flandr. Illustr. p. 121. (n) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 62.

Gent, eine freye Herrschafft und kleine Stadt in der so genannten Betüwe, in dem Hertzogthum Geldern, an dem Flusse Waal, eine Meile von Nimägen gelegen, und in selbiges Quartier gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gent, ein Schloß in Holland, anderthalbe Meilen von Utrecht gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

GENT, (SAS VAN) eine kleine aber feste Stadt im Holländischen Flandern, siehe *Sas van Gent.*

GENTA, eine alte Stadt in Indien, jenseit des Ganges, nach dem Stephano Geographo. *Martin.* Dict.

GENTÆI, ein gewisses Volck, so in der Landschafft Pontus wohnete, siehe *Genetaei.*

GENTE, ein Flecken in Franckreich, in Angoumois, und in der Election Cognac. *Martin.* Dict.

GENTERIA, eine Stadt in Egypten, nach dem Metaphraste, in dem Leben des Heiligen Paphnutii (a). *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Gentersdorff, ein Dorff in Thüringen, unweit Rembda. Goldschadt.

Genthin, eine kleine Stadt im Hertzogthum Magdeburg, siehe Gentin.

GENTIADA (a), Dioscoris, da er von einer Pflantze, Teucrion genannt, redet, sagt, daß sie in den Gegenden von Gentias und Cissas wächset, welche zu Cilicien gehören. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GENTIANUM, ist die Lateinische Benennung eines alten Städtgen und Hertzogthums in Italien, siehe *Genzano.*

GENTICI (a), ein altes Volck in Gallia Narbonnensi, nach dem Festo Avieno. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GENTIFORUM, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in dem Hertzogthum Kärnthen, siehe Völckermarck.

GENTILIACUM AD BEVERAM, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe nachstehenden Artickel.

GENTILLI (a), oder *Gentilly*, Lat. *Gentilliacum*, ein Flecken, oder vielmehr nur ein Dorff in Franckreich, eine Meile von Paris, an dem Flusse Biévre, im Lateinischen *Gentiliacum ad Beveram.* Dieses Dorff, welches seinen Nahmen von Gentili, einem seiner alten Herrn angenommen hat, ist sehr alt. Es hatte den Königen in Franckreich gehört, ehe es der Heil. Eligius bekam, welcher hernach Bischoff von Noyon wurde. Nach der Zeit kam es wieder an sie, weil sich der König Pipinus im Jahre 762. den gantzen Winter über daselbst aufhielt, und das Weyhnachts- und Oster-Fest daselbst feyerte. Eben dieser Printz versammlete daselbst im Jahre 766. ein Concilium, um die Streitigkeiten zu Ende zu bringen, die sich wegen der Heiligen Dreyeinigkeit und wegen der Bilder angesponnen hatten. Es kamen 6. Legaten des Päbstlichen Stuhls, 6. Abgesandten des Griechischen Kayfers Constantini Copronymi, nebst vielen Deutschen und Frantzösischen Bischöffen dahin. Man sieht in einem geschriebenen Chartulario der Kirche zu Paris, welches mit dem Jahre 1282. zu Ende geht, daß zu Gentilly ein runder Thurm gewesen ist, welcher allem Ansehn nach ein Überbleibsel des alten Königlichen Pallastes war. Nahe bey Gentilli ist das Schloß *Bicestre. Martini.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. II. Part. II. p. 635. Edit. Par.

GENTILLI, (RIVIERE DE) ein Fluß in Franckreich, siehe *Bievre*, im II. Bande p. 899.

GENTILLIACUM, oder

GENTILLY, ein Flecken, oder vielmehr nur ein Dorff in Franckreich, siehe *Gentilli*.

Gentin, Gäntin, oder Genthin, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Magdeburg, an denen Gräntzen der Mittel-Marck, 3. Meilen von Ratenau gelegen. Sie ist im Jahre 1710. gantz abgebrannt. Gleich darbey liegt das Amt Alt-Platen, welches ehemahls ein Kloster gewesen, und samt der Stadt denen Herren von Plotho gehöret hat. Sie liegt an der Strüme, und hatte im Jahre 1722. nur sieben wüste Stellen. Gentin selbst gehöret unter das Amt Alten-Plato, nebst Rosdorff, Vehlen u. s. w. Uebrigens ist von dieser Stadt noch zu mercken, daß sich im Jahre 1741. das Preußische Lager von 30000. Mann daselbst befand. *Univ. Lex.* Abel. Hübn. Geogr. III. Th.

GENTINUS, eine Stadt in Asien, in Troade, nach dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

GENUA, oder *Genova*, Frantz. *Genes*, ist eine grosse, feste und ansehnliche Handels-Stadt in Italien, nebst einem Ertz-Bißthume. Ehedem war sie die Handels-Stadt der Ligurier, ietzo ist sie die Haupt-Stadt einer Republick, welche ehedem eine viel grössere Macht gehabt hat, als diejenige ist, die sie ietzo hat. Sie ist die Haupt-Stadt von dem Lande, *lo Stato della Republica di Genoua*, oder *la Riviera di Genoua* genannt, welches sich von dem Flusse Var an, bis an den Fluß Macra erstrecket. Sie hat ihren alten Nahmen iederzeit behalten, welcher bey den Griechen Γένοva, bey den Lateinern *Genua*, und bey den neuern Italiänern *Genoa* ist. Die Frantzosen sagen *Genes*; einige schreiben *Gennes*. In den Jahrhunderten des mittlern Alters hat die Unwissenheit den Nahmen *Janua* eingeführt, um ihn von Janus herzuleiten, den diese guten Leute zum Stiffter derselben machten. Procopius, Luitprand, das Buch des Friedens Constantis, haben diesen Nahmen gebraucht; allein der wahre hat den Vorzug behalten. Stephanus der Geographus führt den Artemidorum an, auf dessen Ansehn er sagt, diese Stadt hiesse zu seiner Zeit *Stalia*. Cluverius (a) hält dafür, daß diese Stelle des Stephani verwirrt worden, und daß man an statt Γενόα πόλις Λιγυρῶν Σταλία καλουμένη νῦν, ὡς Ἀρτεμίδωρος τὸ ἔθνικον Γενοάτης, das ist, *Genua*, eine Stadt der Ligurier, die ietzo *Stalia*, nach dem Berichte Artemidori genennet wird, der National-Nahme ist *Genuates*, die Genueser, lesen muß: Γενέα, πόλις Λιγυρῶν ἐν Ἰταλίᾳ ὡς Ἀρτεμίδωρος καλουμένη νῦν Ἰάνουα, das ist, *Genua*, eine Stadt der Ligurier in Italien, nach dem Berichte Artemidori, ietzo *Janua* genannt. Diese Verbesserung ist verwegen; allein sie ist um desto schöner, ie mehr die Stelle nöthig hat, richtig verbessert zu werden; und wie Berkelius, der Commentator Stephani sagt, so kan man sie so lange annehmen, bis man eine bessere macht. Titus Livius (b) thut bey dem andern Punischen Kriege *Genua* Erwehnung. Sie wurde hernach ein Municipium der Römer, wie es aus einer alten Aufschrifft erhellet, auf welcher man liest *Decur. Genuæ.* Valerius Maximus (c) und Pomponius Mela (d) nennen sie auch. Der Verfasser der neuen Frantzösischen Ausgabe der Einleitung des Pufendorffs in die Historie, hat uns einen Abriß der vornehmsten Verläuffe des Verfalls von *Genua* gegeben. Wir wollen hier einen Auszug davon mittheilen (e). Als Magon, der Bruder des Hannibals, mit einer Flotte nach Italien gegangen war, so überfiel er die Stadt *Genua*, und zerstöhrte sie gäntzlich. Spurius Lucretius bauete sie wieder auf, und sie verblieb den Römern, bis zu dem Verfall des Reiches. Nach der Umstürtzung des Occidentalischen Reiches, welche durch den Einfall der Gothen verursachet wurde, ward sie diesen Völckern unterworffen, bis Narses das neue Königreich, das sie in Italien aufgerichtet hatte, über den Hauffen geworffen, und die Lombarder an ihre statt herzugeruffen hatte. Rotharis, ihr König, verwüstete die Stadt Genua, dessen eingeäscherte Ueberbleibsel die Erbarmung Caroli Magni erweckte, daß er sie wieder aufrichtete, und sie zu dem Frantzösischen Reiche schlug, unter welchem sie von einem besondern Grafen regieret wurde. Der erste, Audemar genannt, schlug die Saracenen, und eroberte die Insul Corsica. Die Saracenen spielten im zehenden Jahrhunderte den Meister, sie nahmen *Genua* weg, liessen alle Manns-Personen über die Klinge springen, führten Weiber und Kinder gefangen nach Africa. Die Stadt erholte sich wieder nach diesem Verluste. Ihre Einwohner legten sich auf die Handlung, bereicherten sich, und verjagten, da sie eben so stoltz, als mächtig geworden waren, ihre Grafen, und machten sich zu einer Republick. Die Freyheit, die Reichthümer, und andere Vortheile der Schiffarth, setzten dieses Volck in den Stand, denen zu den Creutz-Zügen gewaffneten Printzen ansehnliche Hülffe zu geben. Balduinus, König von Jerusalem, gab den Genuesern zwey Gassen von Jerusalem, und von Jaffa, nebst einem Theile des Waaren-Zolls, den man zu Cæsarea, Alep und Ptolemais aufrichtete. Gegen das Jahr 1125. führten die Genueser und Pisaner wegen der Insul Corsica einen blutigen Krieg unter einander; die Pisaner machten einen Anspruch auf das Recht, die Bischöffe dieser Insul zu setzen. Der Vortheil dieses Krieges war auf Seiten der Genueser. Sie bezahlten dem Päbstlichen Stuhle einen jährlichen Beytrag für die Insul Corsica, der Pabst Lucius II. machte sie davon frey. Als sich der Kayser Fridericus I. Mayland unterworffen hatte, so zwang er die Genueser, ihm zu huldigen, und Treue zu leisten, und warff sich hierauf zum Richter zwischen ihnen und den Pisanern auf. Sie machten einander das Eigenthum der Insul Sardinien streitig, er verglich sie, indem er sie unter sie theilte, und zwar auf den Fuß, wie sie dieselbe schon gemeinschafftlich besessen hatten. Die Regierungs-Art der Genuesischen Republick hatte verschiedene Veränderungen erlitten, anfangs waren daselbst Bürgermeister, hierauf ein Podesta, und man war des Podesta nicht so bald überdrüßig, da man wieder auf alternirende Bürgermeister kam; und man fuhr mit beyden Arten zu regieren nicht länger fort, als so lange man mit denjenigen zufrieden war, welche das Amt niederlegten. Die Pisaner setzten sich in den Kopff, die Insul Corsica, wie die Insul Sardinien, zu theilen. Dieses war die Ursache zu einem Kriege von siebenzehn Jahren, welcher durch einen Waffen-Stillstand von fünff Jahren zu Ende gebracht wurde. Während dieses Krieges kauffte die Genueser das Marquisat Gavi, und die kleine Stadt dieses Nahmens für eine Summe von vier hundert tausend Livres. Dieser Platz war um so wichtiger für sie, da sie an den Gräntzen von Montferrat und Mayland lag. Sie vereinigten sich mit den Venetianern, da sie den Grafen von Mallée unterstützen wolten, der die Insul Candia wegzunehmen willens war; allein man versöhnte sie wieder durch einen Stillstand von fünff Jahren, der unterschiedene mahl verlängert wurde. Die Genueser nahmen die Parthey Gregorii IX. wider den Kayser Fridericum II, dem die Pisaner geneigt waren; es begegnete ihnen in diesem Kriege mehr als ein unglücklicher Zufall, man nahm ihnen Savona, und ihre Flotte wurde geschlagen, inzwischen machten sie diesen Verlust wieder gut, und trugen nicht wenig dazu bey, das Glück des Kayserς in Italien zu stürtzen. Nach seinem Tode arbeitete man daran, die Genueser und Pisaner mit einander zu versöhnen, die gröste Schwürigkeit betraff die zwey Plätze, Lerice und Trebiano, welche durch Vermittelung der Florentiner den Genuesern verblieben. Die Pisaner, welche sich nicht darein ergeben wolten, wurden geschlagen. Im Jahre 1257. wurde der Podesta abgesetzt, und das Volck maßte sich wieder alle Gewalt an, welche bis daher in den Händen des Adels gewesen war, und ergab sich Wilhelmo Boccanegra, unter dem Nahmen Capitan. Dasjenige, was die Genueser im Orient besassen, gab zu einer neuen Streitigkeit unter ihnen und den Venetianern Anlaß. Sie machten einander die Kirche von St. Saba zu St. Jean d'Acre streitig. Jedes forderte sie gantz zu besitzen.

Der

Der Pabst hatte ihnen befohlen, sich derselben gemeinschafftlich zu bedienen, die Genueser, welche über diesen Ausspruch mißvergnügt waren, brauchten Gewalt und wurden geschlagen; man versöhnte sie wieder mit der Bedingung, daß die Venetianer zwey tausend Gefangene ohne Auslösung wieder geben, und die Genueser die Zeit über, so lange der Stillstand dauerte, nicht nach Jean d'Acre gehen sollten. Dieser Stillstand wurde bey Gelegenheit des Michaelis Palæologi gebrochen, welcher Balduinum von Constantinopel verjagte. Der Griechische Printz trat den Genuesern, um ihren Beystand zu erhalten, Smyrna und Pera, die Vorstädte von Constantinopel ab; anstatt daß die Venetianer dem Balduino halffen: Diese Verschiedenheit der Parthey brachte die beyden Republicken von neuem in Zwistigkeiten. Der Capitan Boccanegra genoß seiner Würde nicht länger, als vier Jahr. Der Adel bemächtigte sich der Regierung wieder, und da die Partheyen der Guelfen und Gibeliner zu dieser Zeit entstanden, so theilte er sich unter diese zwey Partheyen. Die Grimaldi und Fiesci schlugen sich auf die Seite der Guelfen; die Doria und die Spinola, welche Gibeliner waren, wurden die stärckesten, und verjagten ihre Feinde, die zu dem Hofe von Neapolis ihre Zuflucht nahmen. Der Pabst erhielte inzwischen ihre Zurückkunfft. Im Jahre 1280. entzündete sich wieder das Kriegs-Feuer zwischen den Republicken Venedig, Pisa und Genua. Diese letztere hatte diesen doppelten Feind nicht lange, denn da sie den Venetianern fünf Galeeren abgenommen hatte, so schickten sie ihnen ihre Gefangene ohne Ranzion zurück, und besänfftigten damit ihren Haß, daß sie also nur noch mit den Pisanern zu streiten hatten, die Flotten stiessen zusammen, der Streit wurde blutig, und entscheidend. Die Pisaner verlohren so viele Gefangene, daß man sagte, es wären damahls mehr Pisaner zu Genua als zu Pisa selbst. Nach dieser Niederlage konnten sich die Uberwundenen niemahls wieder erholen, und den Verlust von Elbe und Livourne nicht verhindern; sie wurden so weit gebracht, daß sie, um den Frieden zu erhalten, dasjenige, was sie auf der Insul Corsica hatten, und einen grossen Theil von Sardinien abtreten musten, wobey noch andre harte Bedingungen waren. Der Friede mit den Venetianern war von kurtzer Dauer, die Genueser erhielten einen Sieg über sie, der sie in den Stand setzte, in dem Friedens-Schlusse zu bedingen, daß die Venetianer dreyzehn Jahre lang keine Galeeren nach Syrien schicken sollten. Da die Genueser in ausländische Kriege verwickelt wurden, so entstanden neue Factionen unter denselben: Der Kayser Henricus VII. stellte daselbst die Ruhe wieder her, allein nach seinem Tode fiengen sich die Unruhen wieder an, die Guelfen bekamen die Oberhand wieder, und brachten die Oberherrschafft von Genua auf Robertum, den König von Neapolis, erstlich auf zehn Jahr, hernach auf sechs andere Jahre. Während dieses Zustandes ist Genua mit diesem Königreiche verknüpfft und ein Zubehör desselben gewesen, allein die Gibellinen machten, daß sich diese Regierung veränderte. Sie erwehlten den Simon Boccanegra zum Hertzoge von Genua. Dieser schwächte die Parthey der Guelfen, und ließ den Adel von der Regierung ausschlüssen, der ihn hingegen von seiner Würde absetzte. Einige Zeit über sahe man nichts als eine betrübte Abwechselung der Aristocratie und Democratie biß dahin, dadurch den Hertzog von Mayland, den man anfangs zum Schieds-Richter und hernach zum Ober-Herrn annahm, alles beygelegt wurde; allein nach fünf Jahren verjagten sie den Stadthalter, den er ihnen gegeben hatte, sie wehlten einen neuen Hertzog, und versprachen durch eine Art der Schadloshaltung dem Hertzoge von Mayland einen jährlichen Beytrag von vier tausend Ducaten, und die Unterhaltung vier hundert Soldaten zu seinem Dienste. Die Heyraths-Ceremonie des jungen Königs von Cypern diente einem neuem Bruche mit den Venetianern zum Vorwande. Die Ministers von Genua und Venedig machten einander den Rang streitig. Da der Genue-

sische seinen Wiedersacher vertreiben wollen, so waffnete er seine Leute; da der andre davon benachrichtiget wurde, ließ er am Hofe ausstreuen, daß er auf die Person des Königes einen Anschlag hätte, darauf wurden die Genueser erwürget. Bey Gelegenheit dieses Hasses kam durch Zufall noch eine andere hinzu. Cajolean, der Griechische Kayser, gab den Genuesern die Insul Lesbos und den Venetianern die Insul Tenedos. Andronicus sein Sohn, welcher mit dieser Schenckung schlecht zufrieden war, hetzte die Genueser auf, sich dieser letztern Insul zu bemächtigen. Inzwischen hatten die Venetianer schon Besitz davon genommen. Diese zwey Völcker kamen zu dem Hand-Gemenge, um zu entscheiden, wem sie bleiben sollte. Die Vortheile, die sie in diesem Kriege über einander erlangten, hielten einander so die Wage, daß man von diesen zwey Republicken dasjenige hätte sagen können, was man ehedem von Rom und Carthago gesagt hat, daß diejenige, welche überwunden hatte, davon, daß sie selbst verlohren gegangen, nicht weit entfernt gewesen wäre. Die Venetianer verlohren ihrer Seits fünf Galeeren, und die Genueser machten 2800. Gefangene, und zu allem Unglücke machte sich Petrus Doria, Admiral der Genueser, Meister von Chioza und Malamocco an den Thoren von Venedig. Niemahls war diese Republick in so grosser Gefahr gewesen. Sie bezeigte so grosse Unterthänigkeit, welche Doria mit so viel Hochmuth annahm, daß die Venetianer, welche durch die Verzweiffelung angefrischet wurden, eine Schlacht wagten, in welcher Doria blieb, die Genuesische Flotte gefangen bekamen, oder verbrannten; mehr als drey tausend Genueser wurden zu Gefangenen gemacht, und ihre Auslösung bezahlte einen Theil der Kriegs-Unkosten. Die Insul Tenedos blieb in dem 1379. geschlossenen Friedens-Tractate den Venetianern. *Genua* wurde nicht ruhiger. Die Adorni und die Fregoses, edle Familien stritten sich, wer die Republick allein regieren sollte, die sich, da sie müde war, das Schlacht-Opffer ihrer Rotten zu seyn, dem Carolo VI, Könige in Franckreich, ergab. Er gab ihnen den Marschall Boucicaut, dessen gute Aufführung sie nicht hinderte, sich einen neuen Herren zu suchen, ob er ihnen gleich den Hafen Livorno erlangt hatte. Sie nahmen die Zeit in Acht, in welcher er beschäfftigt war, mit dem Hertzoge von Mayland Krieg zu führen, sie machten die Frantzosen nieder, und ergaben sich dem Marquis von Montferrat; obgleich Porto Venere, Lirice und Sarsanello, in der Gewalt Franckreichs waren. Diese Crone machte mit denselben, um sie zu straffen, den Florentinern ein Geschencke. Ihre Unterthänigkeit in Ansehung des Marquis von Montferrat dauerte nur vier Jahr. Er verglich sich mit ihnen, und gab seinen Willen vermittelst Erlegung von sechs und zwantzig tausend Ducaten zur Wahl eines andern Hertzogs darein. Diesem Vergleiche zu Gefallen, gaben ihnen die Florentiner die drey Plätze wieder, die sie von Franckreich gehabt hatten. Die Factionen der Guelfen und Gibelinen und die Uneinigkeit der vornehmsten Genueser erschöpfften den Schatz der Republick so sehr, daß sie den Florentinern Livorno für hundert tausend Ducaten verkaufften. Sie bekam hernach Krieg mit Alphonso Superbo, Könige in Arragonien, welcher Calvi auf der Insul Corsica einnahm, und St. Boniface belagerte; allein man zwang ihn, daß er die Belagerung mit Verlust aufheben muste, und man bemächtigte sich Calvi. Im Jahre 1442. ergaben sich die Genueser, die ihrer Freyheit müde waren, dem Hertzoge von Mayland, welcher seinen Vortheil suchen wollte, indem er sie aufopferte, im Jahre 1456. empörten sie sich wider ihn, und nachdem sie zwey Jahre über probirt hatten, wie unmöglich es ihnen wäre, frey und ruhig zu seyn, so ergaben sie sich im Jahre 1458. an Franckreich, unterwarffen sich Carolo VII, Könige von Franckreich, hernach Jean, Hertzoge von Anjou, darauf empörten sie sich wieder René seinen Nachfolger, verjagten alle Frantzosen von Genua, und erwürgten derselben mehr als 2500. Ludovicus XI. König von Franck-

reich übertrug alle Rechte, die er auf Genua und Savone hatte, auf Franciscum Sforze, Hertzogen von Mayland, mit der Bedingung, daß er diese zwey Städte als Lehne der Krone haben sollte. Sforze verlohr krafft dieses Vertrags keine Zeit, und machte sich von Genua Meister, das er ziemlich ruhig besaß, allein unter seinem Sohne Galeaz waren die Genueser sehr unglücklich. Mahomet II. entriß ihnen Caffa, und die andern Plätze, die sie an dem schwartzen Meere besassen; und beraubte sie desjenigen, was ihnen so viel Griechische Kayser zugestanden hatten, welche, wie man gesehen hat, ihnen geneigt waren; und den Türckischen Kayfern hatten sie doch zum Nachtheil der Christen Dienste geleistet, wie es ihnen viele Geschichtschreiber vorgeworffen haben. Herr d' Herbelot rechtfertiget sie so: *Genovislar*, sagt er bey dem Artickel *Genouah*, so nennen die Türcken die Genueser, die man mit Unrecht anklaget, daß sie dem Amurath II. dieses Nahmens, Sultans der Türcken, Schiffe gegeben haben, als er aus Asien nach Gallipolis in Europa gieng, um Ladislao, Könige in Ungarn, eine Schlacht zu liefern, denn als er im Jahre der Hegiræ 848. oder 849., welches das 1444ste Jahr JEsu Christi ist, in den Merästen von Varna gegen die Mündungen der Donau in Ponto Euxino diesen Printzen schlug; so stand die Schiffs-Armade der Christen bey Gallipolis im Hellespont, und verschloß ihnen den Paß, so, daß er genöthiget wurde, auf den Thracischen Bosphorum zu gehen, welches der Canal des schwartzen Meeres ist. Es ist wahr, daß ohngefehr zwantzig Jahre zuvor, nehmlich im Jahre 827. der Hegiræ eben dieser Sultan, da er den falschen Mustapha verfolgte, der sich für den Sohn des Sultans, Bajazeth des Erstern, ausgab, auf Genuesischen Kauffarthey-Schiffen aus Asien nach Gallipolis gieng, allein dieses stimmt nicht mehr mit der ersten Uberfahrt, welche die Türcken im Jahre der Hegiræ 758 im Jahre Christi 1356. in Europa thaten; denn damahls gieng Soliman, der Sohn des Orkan und Enckel des Othoman I. Sultans der Türcken, welcher bey Lebzeiten seines Vaters starb, auf Flössen, und hernach auf Schiffen, die er an den Küsten von Griechenland wegnehmen ließ, aus Asien nach Europam. Wir wollen zur Genuesischen Republick zurück kommen. Galeaz begegnete ihnen mit ziemlicher Härte, dieses war Ursache, daß sie nach dem Tode dieses Hertzoges keinen fremden Herren mehr haben wollten. Kurtz darauf zancketen sie sich mit den Florentinern wegen Serezana, darauf diese letztern einige Ansprüche machten, ia sie entrissen ihnen Pietra Santa und Serezanella. Dieser Krieg wurde durch die Bemühungen des Pabstes gar bald erstickt, und Pietra Santa verblieb den Florentinern mit der Bedingung, daß sie auf Serezana und Serezanella renunciren sollten; allein der Vergleich war nicht von langer Dauer. Diese schoben die Wiedererstattung von Serezanella auf die lange Banck, und bemächtigten sich sogar Serezana. Dieser letzte Platz kam inzwischen durch Verrätherey des Stadthalters, den Carolus VIII. daselbst gelassen hatte, und der sie ihnen für zwantzig tausend Ducaten verkauffte, wieder in die Gewalt der Genueser. Im Jahre 1491. ergab sich die Stadt Genua noch einmahl dem Hertzoge von Mayland, und als ein Jahr hernach Ludovicus XII, König von Franckreich, Ludovicum Sforcium verjagt hatte, so kam Genua auf diese Art wieder unter die Frantzösische Herrschafft. Nach Verlauff von acht Jahren empörte sich der Pöbel, hieb die Besatzung des Schlosses wider ihr gethanes Versprechen in Stücken, und wehlte sich einen Seiden-Färber, Paul de Novi genannt, zum Hertzoge. Ludovicus XII. gieng in Person auf sie loß, ließ den Hertzog und seine Mitschuldige umbringen, brachte die Stadt wieder zu ihrer Schuldigkeit, und nahm derselben ihre Freyheiten. Sie erhielt keine Gnade, als mit diesem Preisse; der König behielt sich die Ernennung eines gebohrnen Frantzösischen Stadthalters vor, um die Ober-Herrschafft besser zu behaupten, welche jederzeit der Crone zugehören sollte; er befahl, daß die Genueser dem Stadthalter den Eyd der Treue leisten sollten. Alle andere Artickel wollen wir übergehen. Eine sowohl eingerichtete Unterthänigkeit hinderte sie nicht, die Frantzösische Besatzung zu verjagen, und das Fort Lanterne niederzureissen. Sie erwehlten sich Octavianum Fregose, der den Titul eines Hertzogs annahm, und er verglich sich mit Francisco I. der ihm diese Würde abtrat, und ihn zum Administratore des gantzen Genuesischen Staates in Ansehung der Crone von Franckreich erklärte, welcher Fregose Treu und Glauben schwur, und einen festen Platz einräumte, welcher für sein Betragen Bürge seyn sollte. Die Genueser waren der Crone Franckreich bis dahin getreu, da Prosper Colonna und der Marquis de Pesquaire sich vor der Stadt stellten. Sie dienten der Cron Spanien, welche das Königreich Neapolis besaß. Die Posten waren die Zeit über, da man wegen der Capitulation Handlung pflog, schlecht besetzt; die Spanier machten sich dieses zu Nutze, bemächtigten sich der Stadt, und plünderten alles. Fregose war in der Zahl der Gefangenen. André Doria erhielt zum Vortheil von Franckreich den Staat von Genua wieder, und diese Crone würde ihn behalten haben, wenn sie diesen grossen Mann besser geschont hätte. Der König von Franckreich wollte zu Savona, eine der Stadt Genua nachtheilige Handlung aufrichten, und gab den Waaren-Zoll dem Connetable von Montmorenci, dessen eigener Vortheil dabey es erforderte, diesen Anschlag zu unterstützen. Doria, welcher ein Genueser war, und sein Vaterland liebte, wollte sich dem Unrechte widersetzen, das man ihm thun wollte; dieses nebst den andern Mißvergnügen, das man ihm verursachte, machte, daß es ihn verdroß, und daß er sich Carolo V, dem geschwornem Feinde von Franckreich, ergab. Da er von den Kayserlichen Galeeren Beystand erhielt, so gieng er vor Genua, und nahm sie ein, das Schloß hielte sich einige Zeit wohl, allein es ergab sich doch, und wurde alsobald niedergerissen. Doria schlug die Ober-Herrschafft aus, die ihm angebothen wurde; er begnügte sich daran, daß er seinem Lande die Freyheit verschaffet hatte. Die Genueser nahmen Savona wieder ein, zerstöhrten die Mauern derselben, und füllten den Hafen davor zu. Sie machten sich von Ovada, Novi und Gavi Meister. Da wir nicht die Historie der Republick Genua beschreiben, sondern nur einen Entwurff von den Oertern geben, die sie bekommen, oder verlohren hat, so verweisen wir diejenigen, welche die vornehmsten Erfolge derselben wissen wollen, auf das Ende des angeführten Capitels. Gegen das Jahr 1624. kauffte sie das Marquisat Zuccarel, welches ihnen von dem Hertzoge von Savoyen anfangs streitig gemacht, hernach abgetreten wurde, und nach dem Utrechtischen Frieden vom Jahre 1713. ist sie in Besitz des Marquisats Final, das ihr der Kayser verkaufft hatte, gesetzt worden. Es befindet sich daselbst eine Academia de Gli Adornentati genannt. König Ludovicus XIV. schickte seine Flotte im Jahre 1684. vor diesen Ort, unter dem Vorwand, daß sie die Neutralität zwischen Franckreich und Spanien nicht genug hielten, über die Galeeren, welche sie vorher vor den König in Spanien gehalten, noch mehrere zu derer Spanier Diensten ausrüsteten, dem Hause Fieschi wegen seiner im Genuesischen gelegenen, und längst eingezogenen Grafschafft von Lavagna keine Genugthuung geben wollten, und ließ ihn bombardiren. Durch diese Action wurde der Hertzogliche Pallast, nebst vielen andern vortreflichen Häusern der Stadt, in die Asche geleget, und unglaublicher Schaden gethan. Endlich nöthigte sie der König, daß sie ihren Hertzog nebst 4. Raths-Herren an seinen Hof schicken musten, um sich vor ihm zu demüthigen. Was die vornehmste und die Haupt-Stadt dieses Staates anbetrifft, so liegt sie bey nahe mitten im Lande,

dem

dem sie ihren Nahmen giebt (f); sie liegt theils in einer Ebne, theils auf einem Hügel, sie erstreckt sich weit in die Länge; allein in ihrer Breite wird sie auf einer Seite vom Gebürge, welches gleichsam gantz die Länge an der Stadt hin liegt, und auf der andern vom Meere sehr eingeschränckt, welches ihr eine überaus schöne und zur Verwunderung angenehme Aussicht giebt. Ihr Umfang beträgt fünf Meilen, und ist mit sehr festen Mauern umschlossen, sie hat einen guten Wall, und ist mit 5. Thoren gegen Westen versehen, welche insgesammt mit grossen Stücken besetzt sind. Auf der Nördlichen Seite wird sie von den Gebürgen bedeckt. Sie ist mehr als irgend eine Stadt in Italien eine Handels-Stadt, und verfährt ihre Waaren, die in Seide gearbeitet werden, in alle Theile der Welt. Man nennt sie das prächtige Genua, und sie ist auch eine von den herrlichsten Städten, wir wollen sagen, nicht bloß in Italien, sondern in Europa. Nichts ist prächtiger als die innere Einrichtung ihrer Palläste; nichts ist bequemer, als die Ordnung ihrer Zimmer, nichts ist prächtiger, als die Materie, daraus dieselben gebaut worden sind, nichts ist sinnreicher gearbeitet, als ihre Vorder-Gebäude, mit einem Worte, nichts ist vollkommener. Die Höhe der Palläste setzt diejenigen, welche sie ansehen, nicht weniger in Verwunderung, als ihre Architectur und die Symmetrie, die dabey beobachtet worden ist. Die grosse Anzahl schöner Gebäude hat die natürliche Lage des Ortes sehr erhoben, und hat ihm eine gantz vortheilhaffte Zierde gegeben; sie præsentiret sich als ein Amphitheatrum, und wird von den Italiänern selbst, wegen ihrer prächtigen Palläste La Superba genennet. Die Gassen sind sehr schmal und enge, und vermuthlich wegen der brennenden Sonnen-Hitze, um dieselbe einigermassen zu temperiren, so angeleget, so daß selbige mehr Gallerien- als Gassen-ähnlich zu seyn scheinen. Man kan an den wenigsten Orten der Stadt mit Kutschen fahren, sondern man muß zu Fusse gehen, eines Trage-Stuhls sich bedienen, oder an manchen Orten durch eine Carriole fortzukommen suchen. In diesen Strassen aber sind die Gebäude und Palläste von äusserster Kostbarkeit erbauet, die Strada nuova ist die schönste und prächtigste, welcher die Strada Balbi ziemlich beykommet. Man zehlet in der Stadt 37. Pfarr- und 20. Collegial-Kirchen, 17. Klöster und 2. Hospitäler. Unter diesen geistlichen Gebäuden rühmt man die Kirche de l' Annonciade, welche von Franciscaner Ordens-Leuten bedient wird. Monconis (g) beschreibt sie so: Es ist daselbst ein ziemlich grosses Schiff, welches auf jeder Seite einen Flügel hat. Alle Säulen sind mit weissen und rothen Marmor hohl gekählt, und das Gemahlte ist von weissem Marmor; alle das übrige des Gewölbes ist von Gyps in Abtheilungen; in dem leeren Raume sind sehr schöne Gemählde und alle Zierathen, das Blumenwerck, die Vierecke und Bas-reliefs sind vergoldet, und gut gearbeitet, so, daß nichts als Gold, Himmelblau und Marmor daselbst ist. Es ist daselbst eine Capelle zur Rechten des Daches, welches vier krumme Säulen hat, die den Altar ausmachen, und welche von einem Marmor sind, der dem Agtsteine gleicht (h). Das Kloster ist weitläufftig, prächtig gebaut, und man geht auf verschiedenen Stuffen in die Kirche hinan. Es sind daselbst Klöster über Klöster, und oberhalb sind Gärten, die voller Orangerien sind, und noch weiter hinauf ist ein Wasser-Behalter. Diese Kirche dell' Annonciada ist auf Unkosten eines einzigen Genuesischen Bürgers, aus dem Geschlecht Lomellino, erbauet worden. Die Metropolitan-Kirche ist unter der Anruffung des Heiligen Laurentii. Sie übertrifft die andern Kirchen an Grösse, allein an Schönheit kommt sie den Kirchen des Heiligen Ambrosii und dell' Annonciada nicht gleich (i). Auf jeder Seite ist ein langes Schiff mit zwey Flügeln, und die Gewölbe sind so hoch, als des Schiffes seine. Sie werden von einer grossen Anzahl marmorner oder schwartz steinerner Säulen unterstützt, über welchen noch eine andre Reihe kleinerer ist. Das

Chor ist von Schreiner-Arbeit von unterschiedenen Stücken, welche sehr schöne Gemählde von Figuren oder Perspectivische Vorstellungen ohne Mahlerey formiren. Oben in der Mauer sind die vier Evangelisten von Marmor, die gröſſer als von Natur sind; die Bildhauer-Arbeit daran ist vortreflich. Auf der Seite des Daches, dessen Gewölbe eben sowohl als des Chores seines von Marmor ist, sind unterschiedene sehr schöne Bildhauer-Wercke gegen die Mauer (k). Oberhalb den vier Evangelisten und unten am Täfel-Wercke ist der Märtyrer-Tod des Heiligen Laurentii vorgestellt. Unter unterschiedenen schönen Capellen bemercket man des Heiligen Johannis, des Täuffers seine (l), und zwar lincker Hand, wenn man hinein kommt. Sie ist von Marmor und gantz herum mit marmornen Figuren, Säulen und Gegittern bereichert; man verwahrt daselbst, wie man sagt, die Asche dieses Heiligen Vorläuffers, und in einer andern Capelle daselbst brennen 30. silberne Lampen. Das Portal und der Glocken-Thurm ist von aussen gantz von weissem Marmor und schwartzem Steine, und das gantze Portal ist mit einer unendlichen Menge hoher und dünnen marmornen Säulen, welche eine angenehme Bau-Art machen, versehen. Unter andern Seltenheiten, die man in dem Schatze der Kirche oder in den Capellen (m) verwahret, soll sich, wie man sagt, die Schüssel befinden, in welcher die Herodias das Haupt des Heiligen Johannis ihrer Mutter brachte. Man verwahrt daselbst auch ein Smaragdenes Gefässe von einem unschätzbarem Werthe, welches von Cæsarea in Palæstina ist gebracht worden. Einige sagen, es sey ein Becken, und zwar eben dasjenige, in welchem JEsus Christus das Oster-Lamm mit seinen Jüngern aß. Eine National-Tradition versichert dieses. Die Kirche des Heiligen Ambrosii wird von den Jesuiten bestellt. Sie ist für den Doge sehr bequem angelegt, als welcher sogleich aus seinem Pallast, vermittelst eines Ganges in selbige kommen kan. Sie ist eine der prächtigsten der Stadt. Ihre Grösse, ihre auserlesenen Mahlereyen, ihre schönen Säulen reissen die Verwunderung jedermanns, der sie nur ansieht, an sich; die Pfeiler, die sie unterstützen, sind von einem Marmor, dessen Farbe sehr lichte ist, und ihre Dicke ist verwunderswürdig. Die Cantzel des Predigers ist gantz von Marmor, wie auch ihre Treppe. Der hohe Altar ist mit marmornen Säulen geziert, unter welchen sich die Bild-Säulen des Heiligen Petri und Pauli von eben dieser Materie befinden. Die Capellen sind mit Säulen und Gegittern starck geziert, alles von einem Ende der Kirche biß zu dem andern ist von Marmor. Das Täfel-Werck ist mit vortrefflichen Mahlereyen bedeckt, und das Pflaster ist von einem vollkommen schönem Marmor. Die Menge des Marmors, den dieses Land dargiebt, macht, daß es so leichte wird, ihn in den Kirchen so gemein zu machen. Die Kirche des Heiligen Cyr ist davon voll. Die Pfeiler, welche das Schiff unterstützen, die Säulen der Capellen, das Chor, der Altar, die Fuß-Schemmel, und die Gegitter, alles ist von Marmor. Im Convent der Theatiner sieht man ein Kloster nach dem andern, Schlafzimmer an Schlafzimmern, davon das erhabenste das hellste und gröste ist: Oberhalb alles diesen sind Gärten, die mit Orangerien und Citronen-Bäumen erfüllt sind, wo die Wasser häuffig und auf verschiedene Arten fliessen. Man geht auf Stuffen in drey verschiedene Gärte, die an einander sind, und oberhalb denselben trifft man, welches verwunderswurdig ist, eine Wasser-Mühle und eine Cisterne an, und noch oberhalb alles dieses einen erhabnen Ort, von welchem man die gantze Stadt sieht. Die Kirche des Heiligen Matthæi ist wegen der Heiligthümer, die man daselbst verehrt, und der Dominicaner ihre wegen ihres Gewölbes merckwürdig. Das Hauß der Patrum Missionis ist groß und schön, sie haben vollkommen gute Wohnungen und können so gar diejenigen, welche sie ordiniren, in grosser Anzahl aufnehmen, und ihnen bequeme Wohnungen geben,

denn sie haben einen schönen Saal, schöne Speise-Zimmer, Kammern an Kammern, und einen Garten, den sie an den Hügel gemacht haben, und den sie höher als der Theatiner ihren machen können. Von dem Garten haben sie eine eben so weite als angenehme Aussicht. Denn auf der einen Seite sehen sie das Meer, und auf der andern die gantze Stadt. Die Kirche zu Unsrer Lieben Frauen vom Weinberge, der Franciscaner ihre, und einige andre, haben nichts merckwürdiges, als eine Verschwendung von Marmor, welcher, wie wir gesagt haben, in diesem Lande nicht seltsam ist. Wir wollen zu den Pallästen kommen. Des Doge seiner (n) ist eines der schönsten und grösten Gebäude in Europa, allein er ist mit Marmor nicht so sehr gezieret, als der Adelichen ihre. Aus einem grossen Hofe kommt man in einen prächtigen Saal, bey welchem man von aussen die zwey berühmten Bild-Säulen des André Doria und Jean André, der Befreyer des Vaterlandes sieht. Auf der Seite dieses Saals sind unterschiedene Zimmer nebst ihren besondern Höfen, die mit Marmor-Säulen gezieret sind. Wenn man hernach zwey hohe Treppen hinan steigt, so trifft man in den Zimmern in der Höhe den Saal des grossen Rathes zur Erwehlung des Doge, und auf der Seite das Collegium zu den Geschäfften der Regierung an, wo sich 27. Raths-Herren oder Procuratores versammlen. Diese letztern geben ihre Rathschläge nicht in allen öffentlichen Geschäfften. Auf der andern Seite sind die Zimmer des Doge, die nicht nur für ihn, sondern für einen souverainen Printzen, welcher es seyn mag, ziemlich weitläufftig genung sind. Der Doge wird von dem Corpore der Raths-Herren erwehlet, und regieret zwey Jahr, nach deren Verfliessung man einen andern wehlt; man giebt ihm den Titul Durchlauchtigkeit, und den Rathsherren Excellenz. Wenn der Doge seine Würde niederlegt, so schickt man iemanden an ihn ab, welcher zu ihm sagt: Euer Durchlauchtigkeit haben ihre Zeit vollbracht, eure Excellenz können sich nach Hause begeben. Ein Doge muß in seinem Alter das funffzigste Jahr völlig erreichet haben. Es sind ihm 8. Rathsherren zur Regierung zugeordnet. Seine Leib-Wache besteht aus Deutschen, welche mit blauen Aufschlägen montiret sind. Vor dessen Pallast werden täglich und auch Sonntags allerhand Eß- und Kräuter-Waaren verkauffet. Die Börse ist ziemlich groß, allein sie hat nichts prächtiges an sich. Der Pallast des Fürsten Doria ist ausser dem Thore des Heil. Thomæ (o). Er ist groß, und mit vielen erhöhten Stücken Erdreichs versehen, um welche Gegitter von Marmor sind, von welchen man herunter in einen sehr grossen Garten geht, welcher vor der Wohnung ist. In der Mitte ist ein sehr schöner Brunnen von weissem Marmor, welcher mit einer Menge Adler, gantz herum um das Becken geziert ist, das vier bis fünf Fuß in die Höhe geht; und in der Mitte ist ein grosser Neptunus, der drey grosse Pferde regiert. Zur rechten Hand ist ein Vogelhaus, in welchem sich grosse Bäume, grüne Eschen, und andre Bäume nebst zwey Brunnen-Becken befinden. Es hat hundert und dreyßig Schritte in die Länge, und zwey und zwantzig in die Breite, gantz verschlossen, und oben mit eisernen Drate gedeckt, welches gleichsam wie ein Wandleuchter an starcken Stücken Eisen hänget. Zu Ende des Gartens, den erhöhten Stücken Erdreichs gegen über, geht man an andern dergleichen hinauf, welche sich an dem Meere endigen. Der gantze Pallast ist inwendig und auswendig von Perin del Vago â fresque gemahlt. Der grosse Pallast des Hertzogs Doria ist der erste und der schönste von Strada-Nova. Er besteht von aussen gantz aus grossen Stücken von Marmor. Man geht durch eine schöne und breite Stuffe zu einem sehr grossem Hofe hinan, und nachdem man durch diesen Hof gegangen ist, trifft man zu Ende der ersten gegen über eine dergleichen Treppe an, welche durch eine Gallerie, die den gantzen Umkreiß des Hofes ausmachet, in die Zimmer des Herren führt. Die darinnen befindlichen Zimmer sind überaus groß und prächtig, die Meublirung kostbar, und alles, was man nur davon siehet, ist ein Zeugnis grosser darauf gewandter Kosten: An der Thüre steht geschrieben, nulli certa Domus, und dem Hause gegen über, venturi non immemor ævi. Nahe bey diesem letztern Pallaste sieht man den Pallast von Brignoles, dessen untere Schwibbogen von sechszehn Säulen unterstützet werden. Die Treppen sind mit vortreflichen Bild-Säulen, und die Zimmer mit kostbarem Hauß-Rathe geziert (p). St. George ist der Pallast, wo der Schatz der Republick aufbehalten wird. Unten ist der Waaren-Zoll, und oben in den Zimmern trifft man den alten Saal nebst ohngefehr funfzehn Bild-Säulen edler Genueser an, welche ihrem Vaterlande Dienste geleistet haben. Sie sind gegen die Mauer gesetzt. Der neue Saal, wo sich die Bürger manchmahl an der Zahl vier hundert der Geschäffte wegen versammlen, ist sehr groß, und hat die Länge an seinen Mauern hin marmorne Bild-Säulen einiger rechtschaffener Bürger. Aus diesem Saale kommt man in denjenigen, wo die Obrigkeit ist, die aus acht Raths-Herren besteht, welche die Banco-Geschäffte, und dasjenige, was die Rechte der Stadt anbetrifft, entscheiden (q). Dieser Pallast ist nichts als ein viereckigtes Gebäude, ohne Hof, an dem Ufer des Meeres (r). Albergo liegt an dem Gebürge. Dieses ist eines der gottseeligsten und prächtigsten Wercke, welche man in dem Staate von Genua antrifft. Die Genueser, die in ihrem Leben so sparsam haushalten, schencken ihre Güter den Kirchen freygebig, wenn sie dem Tode nahe sind; dieses erhellet aus dem unermeßlichen und erstaunlichen Aufwande, den man eines solchen Gebäudes wegen hat machen müssen; weil man, um es zu Stande zu bringen, ausser dem schon gemachtem Gebäude, die Abgründe zufüllen, und einen sehr harten Felsen eben machen müssen. Zwey grosse Wege führen von dem ersten Thore an bis zu einem bedeckten Gange, von da man durch zwey andre prächtigere Wege vor das Haus geht, wo man vier marmorsteinerne Bild-Säulen der Wohlthäter des Ortes nebst ihren Aufschrifften, ausser vier andern, antrifft, die man an den Hügeln sieht. Die Mauern der Kirche sind mit vortreflichem Marmor nebst acht Bild-Säulen überzogen. Der grosse Altar hat sieben Säulen, und ein Bildniß der Jungfrau, welches von einem vortreflichen Meister ist gehauen worden. Ehe man in die Kirche hinein kommt, sieht man rechter Hand unterschiedene Umgänge, nebst Zimmern und einem Garten für ehrliche Weiber und Jungfern, denn diejenigen, welche verdammt und in Pœnitenz sind, leben oberhalb der Kirche, in einem abgesonderten Orte, damit sie das andere Frauenzimmer nicht verführen. Es befinden sich bis auf 650. Frauenzimmer daselbst. Hinter dem Altare, und durch den ersten bedeckten Gang, kan man zu verschiedenen Zimmern kommen, davon eines für junge Leute, ein anderes für die Alten, und ein drittes für die Kinder gehört; es sind daselbst Zimmer, wo alle mit Arbeit zur Bedürffniß des Hauses nach ihren Kräften beschäfftiget sind. Alle diese Zimmer sind wegen der Höhe des Ortes hinter einander, und haben von weiten gleichsam das Ansehen eines Theatri, und dieses ist von den Erckern herab sehr angenehm. Alles ist ordentlich und mit guter Haushaltung eingerichtet. Man erhält darinne die Armen, und erzieht die Wäysen, man giebt den Mädgen, welche sich daraus verheyrathen, eine Mitgifft. Es ist auch zu *Genua* ein grosses Spital, wo man vor vier hundert Krancke beyderley Geschlechts Sorge trägt. Der erste Umgang hat nichts schönes als seine Länge und seine Grösse. Von diesem geht man an einem andern eben so grossen hinan, welcher für das Frauenzimmer bestimmt ist, nebst drey Zimmern für Personen von einigem Stande und für kleine Mädgen. Wenn man in den andern Umgang kommt, so trifft man eine sehr schöne Capelle und zwey lange Schwibbogen, welche sich Creutzweise durchschneiden,

den, auſſer einer andern an, die ſehr groß, und der Capelle zur Rechten iſt. Wir übergehen eine groſſe Anzahl Palläſte, welche eine Beſchreibung verdienten, mit Stillſchweigen. Strata Nova hat ſehr prächtige. Nach dem Berichte des Herrn Spon (s) hat Genua dieſes beſonders, und vor den andern Städten Italiens vortheilhafftes, daß alle ihre Palläſte auf einander folgen, ohne mit ordentlichen Häuſern verbunden zu ſeyn. Uber die Flüſſe Bonzevera und Biſagno ſind ziemlich maſſive Brücken geſchlagen. Eine gantz beſondere Brücke iſt die, welche 2. durch ein Thal von einander abgeſonderten Höhen der Stadt mit einander vereiniget. Sie iſt in der Gegend, wenn man von Piazza Sarſano, nach der auf der Höhe gelegenen Kirche S. Mariæ gehet, und beſtehet aus einem kleinen, und 3. groſſen Schwibbögen, von ſolcher Höhe, daß darunter Häuſer von 4. bis 6. Stockwercken ſtehen. Die Höhe dieſer ſteinernen Brücke rechnet man auf 80. biß 90. Fuß, ihre Breite iſt 10. und die Länge von 160. biß 170. Schritten. Der Hafen iſt auf der Südlichen Seite gantz bedeckt, und hat kleine mit Waſſer bedeckte Felſen, welche ihn unſicher machen, wenn einiges Ungewitter kommt (t). Die Süd-Winde machten ihn anfangs unſicher, allein dieſem hat man durch einen koſtbar erbaueten Molo abzuhelffen geſucht. Zur rechten Hand, und bey dem Fanal iſt gleichſam ein Molo aufgeführet, wodurch man den Süd-Weſt-Wind abzuhalten meynet. Der in dieſem groſſen Hafen eingeſchloſſene kleinere, Darſena genannt, dienet den Galeeren der Republick zur Sicherheit; Es kan auch der Hafen gar mit einer eiſerne Kette geſchloſſen werden. Er beträgt ein wenig mehr als eine Meile in die Länge, nebſt einem Wachtthurme, und guten Feſtungs-Wercken, welche zwey Arſenale beſchützen, deren eines für die Galeeren und das andre für die Barcken mit Wein iſt. Der Fanal oder Pharus liegt auf der Abend-Seite des Hafens, und bey der Vorſtadt Pietro d'arena auf einem befeſtigten hohen Felſen, über demſelben iſt noch ein Thurm in der Höhe von 366. Stuffen aufgeführet, welcher oben mit ſtarckem Glaſe vermachet iſt, in welchem des Nachts an die 35. groſſe auch nach Anzahl der Menge Schiffe, und anderer groſſen Flotten in der See, noch mehrere Oel-Lampen brennen, damit die Schiffe nicht des Hafens verfehlen. Ringsherum iſt der Hafen mit den prächtigſten Gebäuden umgeben, welche nach Art eines Schau-Platzes aufgeführet ſind. Um den Felſen herum, und die Länge an der Cortine hin iſt ſtarckes Geſchütze. Die Einwohner ſind allezeit gute See-Leute geweſen, haben ſich auch bey verſchiedenen Gelegenheiten wohl hervorgethan. Sie treiben ſtarcke Handelſchafft und Manufacturen, und die vornehmſten beſtehen in Sammet und Dammaſt, wie denn auch ſeidene Zeuge, Brocade, Spitzen, Handſchuhe, Confituren, Obſt, Oele, Parmeſan-Käſe u. ſ. f. daſelbſt vertrieben werden. Man ſagt auch, daß mehr als 20000. Familien mit Etoffes und Seiden-Zeug umgehen. Die Republick unterhält viel Galeeren, ſo thun auch viel Particular-Perſonen dergleichen. Es giebt darinnen zweyerley Gattungen von Adelichen Familien, die alten und die neuen. Der erſten ſind an der Zahl 28, unter welchen die 4. vornehmſten ſind, die Grimaldi, Fielchi, Spinola und Doria. Die 24. übrigen ſind die Calvi, Cattanei, Centurioni, Cibi, Cigala, Fornari, Franchi, Giuſtiniani, Grilli, Gentilli, Imperiali, Interiani, Leſcari, Lomellini, Marini, Negroni, Pallavicini, Pinelli, Promontorii, Sauli, Salvagi, Vivaldi und Veſo di mare. Die andern Adelichen Geſchlechter, welche ſich an der Anzahl auf 437. erſtrecken, ſind gleichſam ein Anhang der vornehmſten 28, und haben mit Ablegung ihrer vorigen Nahmen einige der erſt berührten Geſchlechter Nahmen zu der Zeit annehmen müſſen, da Andreas Doria in dem 16. Jahrhundert die alte Freyheit wiederherſtellete, und das Stadt-Regiment von neuem einrichtete. Es ward aber dieſe Nahmens-Veränderung für nöthig befunden, um dadurch die Eyferſucht der Geſchlechter wieder einander, als die

einige Urſache, aller bißherigen Zerrüttungen und Unruhen, aus dem Grunde aufzuheben; hat auch in der That bißher eine ziemliche Würckung gehabt. Es finden ſich unter ſelbigen etliche, die ſo reich und mächtig ſind, daß man ihnen auch kein Gouvernement anvertrauen will, aus Beyſorge, ſie möchten ſich gar davon Meiſter machen. Es haben ſich indeſſen zu allen Zeiten viel groſſe Generale und Admirale unter dem Genueſiſchen Adel gefunden. Und es iſt in Anſehung der öffentlichen Bedienungen zwiſchen beyderley Adel kein Unterſcheid, ob ſich gleich ſonſt der alte Adel vieles heraus nimmt. Auſſer denen von Doria und Spinola treiben die übrigen Geſchlechter ohnbeſchadet ihres Adels die Handlung. Was die Regiments-Form der Republick Genua betrifft, ſo iſt ſelbige Ariſtocratiſch, und kömmt das meiſte in der Regierung auf den alten und neuen Adel an. Die Regiments-Perſonen ſind der Doge, von welchem wir ſchon gehandelt, und nebſt demſelben 8. Raths-Herren, Governatori genannt, welche dem Doge beſtändig beyſtehen, und 2. von ihnen 3. Monathe in dem Hertzoglichen Pallaſt bey dem Doge wohnen, deren Amt gleichfalls 2. Jahre dauret, nach welcher Zeit ſie Procuratores werden. Und dieſe ſind entweder perpetui, nehmlich diejenigen, ſo die Hertzogliche Würde ſchon bekleidet haben, oder temporarii, auf 2. Jahre, von welchen letztern ihrer 2. auf 3. Monathe bey dem Doge im Palazzo wohnen, und Ober-Aufſeher der Einkünffte des Staats ſind. Der groſſe Rath beſtehet aus 400. Perſonen, halb Edlen und halb Bürgern; der kleine Rath aber aus 60. Edlen. Sindicatori ſind fünffe, vor welchen der Doge und andere Obrigkeitliche Perſonen nach geendigtem Amte, verklaget werden können. Die Republick ſcheinet zwar arm zu ſeyn, doch findet ſelbige in dem Reichthume verſchiedener Privat-Perſonen ihr Aufnehmen. Die Caſſa di S. Georgio iſt etwas beſonders, da ein jeder ſein Geld, es ſey viel oder wenig, gegen Schein in Sicherheit haben, und die Intereſſen davon richtig erhalten kan. Es iſt noch zu melden, daß über dem Eingange des Arſenals man ein altes Roſtrum oder eiſernes Inſtrument eingemauert ſiehet, womit man vor Zeiten die Vorder-Theile der Schiffe bewaffnet. In dem Zeughauſe ſelbſten werden über 45000. Flinten, ein Schild mit 120. Piſtolen-Läufften, davon iederzeit 40. zugleich loß gehen, nebſt verſchiedenen Küraſſen einiger Genueſiſchen Damen, die im Jahre 1301. unter dem Pabſt Bonifacio VIII. einen Creutz-Zug nach dem Gelobten Lande mit unternommen, gezeiget. Reiſende müſſen vor den Thoren der Stadt ihr Schieß-Gewehr, gegen ein gezeichnetes, und die Helffte eines Kerbholtzes ausmachendes Höltzgen zurück laſſen, nach deſſen Zurückgebung, benebſt einem Trinck-Geld ſie gar bald wieder zu dem ihrigen gelangen können. Es wird auch keinem Fremden ohne ſchrifftlichen Schein von dem Secretario länger als 4. Tage in der Stadt zu bleiben erlaubet. Auſſer den Fremden und den acht in der Regierung begriffenen Senatoribus iſt niemanden, mehr als einen Bedienten zu halten, zugelaſſen. Keinem Nobili iſt vergönnet, in der Stadt einen Degen zu tragen. Das Frauenzimmer träget allhier ungemein weite Reiffen-Röcken. Die Edelleute kleiden ſich nach ihrem Belieben, gemeiniglich aber tragen ſie ſich ſchwartz und Mäntel, führen auch Tittel als Hertzoge, Marggrafen, Grafen u. ſ. f. Die verheyratheten Damen laſſen ſich von mehr als einem Cavalier bedienen, welche ſie allenthalben führen, auf der Straſſe vor ihrem Trage-Seſſel zu Fuß gehen, beym Eintritt in die Kirche ihr das Weyh-Waſſer reichen, und ſonſt alle andere äuſſerliche Pflichten eines Liebhabers verrichten, welche man Cicibei nennet. Allhier ſoll ein Statutum ſeyn, daß ein Doctor Juris niemahls ein Prætor werden könne. Bey Leichen-Begängniſſen unverheyratheter Perſonen iſt über den Sarg ein kleiner Baum von allerley weiſſen und durch die Kunſt verfertigten Blumen zu ſehen,

über welche, wenn die Leiche eine Jungfer ist, noch ein dünner Flohr mit weissen Fäden oder Bänden von Schmeltzwerck herab hänget. Bey allen Begräbnissen von vornehmen Leuten gehen die geistlichen Brüderschafften verkappt, und mit weissen Wachs-Fackeln. Zu Genua giebt es auf den Galeeren dreyerley Arten von Ruder-Knechten: 1) Leute, die sich aus Armuth dahin begeben; 2) Missethäter, so entweder auf gewisse Zeit, oder Lebenslang dahin verdammet sind; und 3) gefangene Türcken oder Barbaren. Christophorus Columbus, der berühmte Seefahrer, welcher America erfunden, ist im Jahre 1442. zu Genua gebohren, und ist selbiger von einem Woll-Kämmer ein starcker Geographus worden. Der Patron von Genua ist Johannes der Täuffer, und wird sein Bildniß auf die Müntze gepräget, welche die beste in gantz Italien ist. Die Catholischen Einwohner werden auf 150000. Seelen geschätzet; die zu sechs bis sieben Etagen hoch erbaueten Häuser haben meist platte Dächer oder doch Gallerien, welche mit einem dem Schiefer ähnlichen Stein, Lavagna genannt, bedecket sind, man kan dabey sagen, daß der Schiefer-Stein und die Glaß-Fenster so gemein zu Genua, als rar selbige sonsten in andern Städten von Italien sind. Wenn man Genua recht in Augenschein nehmen will, so muß man solches an drey besondern Orten thun, nehmlich auf den Leucht-Thurme, zum andern etwan ohngefehr eine Meile Wegs in der See, und drittens auf der Höhe des umliegenden Gebürges. Im übrigen ist auch noch zu mercken, daß der Hertzog zu Genua nicht mehr Macht hat, als der Venetianische; iedoch wird jener mit einer güldenen Crone gecrönet, und ihm ein Scepter in die Hand gegeben, wegen des Königreichs Corsica. Die Kriegs-Macht dieser Republick anlangend, so bestehet selbige in 4000. einheimischen Soldaten, worüber ein General, und unter demselben 40. Hauptleute bestellet sind, welche aus dem Adel erwehlet, und iedes Jahr verändert werden. Ihre fremde Mannschafft bestehet in 500. Schweitzern, 300. Italiänern, und 100. Mann aus der Insul Corsica, ohne die 600. Mann von der Leibwache des Doge. Aus den Bürgern und Land-Compagnien kan die Republick 6000. Mann ins Feld stellen, zu welchen sie zur Zeit eines Krieges mehrere stossen, oder auch bey ihren Bundes-Genossen um Hülffe anhalten kan. Der Republick Lehns-Leute, als die Fürsten Doria, Massa, Carara, Marchesen von Spinola, Lomellini, Fiefchi liefern die Cavallerie. Die See-Macht soll bestehen in 16. bis 20. Galeeren, 20. bis 30. Kriegs-Schiffen, ohne die kleinen Fahr-Zeuge. Allein diese Wasser-Macht ist zerschmoltzen bis auf 6. Galeeren. Im Jahre 1729. wurde diese Stadt zum Porto Franco declariret. Das Wapen dieser Republick zeigt ein rothes Creutz im silbernen Felde, und auf dem Schilde ruhet eine geschlossene Königliche Crone, wegen des Königreichs Corsica. Die Republick Genua hatte zwar nach dem Tode des Kayfers Carls VI. an denen angehenden Italiänischen Unruhen keinen Antheil genommen, und mit ihrer kleinen Macht den Sachen keinen Ausschlag geben wollen; iedoch war sie wegen des Krieges und auch wegen der Insul Corsica in ziemlicher Unruhe. Die Spanier, so durch das Genuesische gerne in Italien eindringen wollten, bewegte die Engelländer, sich diesem Vornehmen zu widersetzen. Der Englische Admiral Matthews ließ der Republick wissen: Daß selbige sich enthalten sollte, den Infanten Don Carl Lebens-Mittel und Heu zu liefern, und den Durchzug seiner Völcker nicht gestatten, widrigenfalls er die Schlösser an dem Ufer des Meeres verbrennen, und die Stadt selbst bombardiren würde. Die Republick schickte ihm aber die Gegen-Antwort, daß er mit 30000. Mann zu Hülffe kommen möchte, um sich den Spaniern zu widersetzen, wiedrigenfalls wäre man hierzu nicht im Stande. Die Republick suchte inzwischen durch Warten und Nachgeben, sich aus diesen Umständen zu reissen. Allein ein unvermutheter Zuspruch des Admirals Matthews an ihrer Küste setzte sie in kein geringes Schrecken. Die Veranlassung darzu war folgende: Es hatten die Spanier einige mit Artillerie, Kriegs-Munition und andern dergleichen Geräthschafften beladene leichte Ruder-Schiffe, vor ihre in Italien stehende Armée aus Majorca kommen lassen, und selbige, ohnerachtet die in dem Mittelländischen Meere kreutzende Englische Flotte auf alle hin- und herseegelnde Schiffe ein wachsames Auge hatte, dennoch so geschickt und glücklich nach Genua gebracht, daß man es nicht eher erfahren, als bis sie daselbst angelangt waren. Allein kaum waren sie in den Hafen eingelauffen, so protestirete nicht nur der dasige Englische Consul alsbald wider Ausladung der überbrachten Sachen, sondern ertheilte auch dem Englischen Vice-Admiral Matthews davon Nachricht. Dieser stellete sich sobald mit 7. Kriegs-Schiffen, worunter 3. von 90. 80. und 70. Canonen waren, nebst 2. Brändern und 3. Balandern und einigen Transport-Schiffen, am 12. July 1743. vor dem Hafen zu Genua ein. Als nun der Senat vernommen hatte, daß diese Escadre von dem Vice-Admiral Matthews commandiret würde, schickte er an ihn 2. Galeeren, und der darauf commandirende Officier muste ihm die Erklärung thun, daß sie zu des Herrn Vice-Admirals Diensten stünden, daferne derselbe für dienlich fände, sein Schiff in den Hafen bringen zu lassen. Der Admiral Matthews antwortete dem Officier, er wäre ihm wegen seines Anerbietens verbunden, er hätte es aber nicht nöthig. Diese Antwort machte der Republick eine nicht geringe Furcht. Man ward auch Abends bestärcket; denn als die Stadt ihn durch 21. Canonen-Schüsse salutiret hatte, antwortete er nicht darauf. Man war darauf beschäfftiget, die gantze Nacht durch die Batterien zu befestigen, solche mit Canonen zu versehen, und alle Posten mit Trouppen, sonderlich in der Vorstadt S. Pier d' Arena, zu besetzen. Den folgenden Morgen wiederhohlte die Stadt ihre Salve mit 21. Canonen-Schüssen, es wurde auch durch eine gleiche Anzahl darauf geantwortet. Die Stadt salutirte auch den Admiral mit 30. Schüssen, welcher aber nur mit 29. antwortete. Diesem ohngeachtet vergieng der Stadt doch einiger massen die Furcht. Sie ließ demnach den Admiral Nachmittags durch 6. Nobili bewillkommen. Am 14. schickte die Stadt Deputirte an Bord, und ließ den Admiral wegen der Anländung der Englischen Escadre vor dem Hafen befragen; der Admiral antwortete und meldete das Mißvergnügen Sr. Groß-Britannischen Majestät, daß die Republick, anstatt eine genaue Neutralität zu beobachten, so wie sie sich anheischig gemacht, dem Könige von Spanien offenbar zu Gefallen lebte, indem sie in dem Hafen 17. von der Insul Majorca gekommene Schiffe duldete, die mit Artillerie und Kriegs-Munition beladen, welche zum Gebrauch wider die Königin von Ungarn und des Königs von Sardinien, als Sr. Groß-Britannischen Majestät Alliirten, bestimmt wären. Der Admiral verlangte auch sogleich diese Schiffe mit allem auszuantworten. Die Stadt bat um 2. Tage Aufschub, worüber der Senat einen Schluß fassen sollte. Endlich fiel solcher dahin aus, daß diese Kriegs-Munition ausgeladen, und bis zum Friedens-Schlusse zwischen Spanien und Engelland in das Zeug-Haus der Republick in Verwahrung geleget werden sollte; und zur Versicherung verwilligte die Republick, daß 2. Englische Kriegs-Schiffe, die gantze Zeit über, da diese Artillerie und Kriegs-Munition in deposito seyn würde, nach dem Hafen zu Genua kommen möchten. Den 18. darauf gieng der Admiral Matthews wieder unter Seegel. Und es hielt demnach die Republick vor rathsam, die gegenwärtige Gefahr, wider welche sie sich so geschwind nicht in Verfassung setzen konnte, zu vermeiden. Nach der Zeit aber hat sich diese Republick dennoch resolviret, die Frantzösische und Spanische Parthey anzu-

anzunehmen, was sie vor ein Schicksal darauf zu gewarten haben wird, muß die Zeit noch kund machen. Ubrigens ist noch zu mercken, daß man den Staat von *Genua*, von der Küste von *Genua* unterscheiden muß. Dieses letztere Land ist nur ein Theil des erstern. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. I. Th. Schramms Reise-Lex. Herr von Kölichen und Rischtern, *Misson*, Europäischer Staats-*Secret.*

(a) Ital. Ant. L. I. p. 70. & seq. (b) L. XXVIII. in fin. & L. XXX. (c) L. I. c. 6. (d) L. II. c. 4. (e) Introd. a l'Hist. T. II. p. 128. (f) Journal d'un Voyage de France & d'Italie p. 157. (g) Voyages T. I. p. 20. (h) Journal d'un Voyage de France & d'Italie p. 260. (i) *Monconis.* (k) das angeführte Journal. (l) *Monconis.* (m) das angeführte Journal. (n) Voyages de *Gemelli Carreri* T. VI. p. 438. (o) *Monconis.* (p) *Gemelli Carreri.* (q) *Monconis.* (r) *Gemelli Carreri.* (s) Voyages T. I. p. 20. (t) *Gemelli Carreri.*

GENUA, (Canal zu) ein Canal in Italien, siehe Canal zu *Genua*, im III. Bande p 313.

GENUA, (die Küste von) Frantz. *Coste de Genes* (a), im Lateinischen *Ligustica Littora*, eine Provintz in Italien. Sie erstreckt sich in der Länge an der Küste des Mittelländischen Meeres gegen Mittag, zwischen dem Staate des Groß-Hertzogthums Toscana, und dem Hertzogthum Massa gegen Osten, der Grafschafft Nice, dem Fürstenthume Monaco, und den Alpen oder den Gebürgen Tende gegen Westen, und den Hertzogthümern Mayland, Montferrat und Parma, gegen Norden. Also beträgt ihre Länge von Osten gegen Westen bey nahe hundert und viertzig Meilen; allein ihre Breite ist zwischen dem Meere und dem Apennino sehr schmal, indem gleichsam nichts als die Küste und einige Thäler daselbst sind, sonderlich gegen Savona und in dem Riviere de Ponant, an den Gräntzen von Montferrat. In dem Ostlichem Flusse und gegen Brugneto ist sie breiter, und erstreckt sich gegen Gavi und Novi am allerweitesten, wo sie sich biß auf fünf und zwantzig Meilen in die Breite und von da biß an den Apenninum, erstrecket, wo diese zwey Plätze nebst einigen andern Orten sind. Man nennt sie die Küste von *Genua* wegen der Stadt *Genua*, ihrer Haupt-Stadt, welche in der Mitten liegt. Manchmahl nennt man auch den Fluß *Genua*, nicht als wenn ein Fluß dieses Nahmens sey, sondern weil man dieses Land gemeiniglich in zwey Theile eintheilet, derjenige, welcher der Stadt Genua gegen Osten ist, und biß an die Gräntzen des Staates des Groß-Hertzogs von Toscana und des Hertzogs von Massa geht, wird der Fluß von Osten und von seinen Einwohnern Riviera di Genoua di Levante genannt, und kan sechszig Meilen in die Länge haben, wo die beträchtlichsten Oerter Sestri de Levant, Rapallo, Chiavari, Porto-Venere, Brugneto, und Sarzane in Lunegiane sind. Der Theil dieser Küste, welcher der Stadt Genua gegen Westen ist, und sich biß nach Monaco und der Grafschafft Nizza erstreckt, wird der Fluß du Ponant, und von seinen Einwohnern Riviera di Genoua di Ponente genannt, wo die Städte, Savone, welches die Haupt-Stadt davon ist, Albengue, Noli, Vintimille, Saint Reme und Port Morice liegen; allein es sind daselbst zwey kleine Staaten, nehmlich das Marquisat Final, und das Fürstenthum Oneille eingeschlossen. Die Republick Genua hat das erstere gekaufft, wie wir gesagt haben, das andere gehört dem Könige von Sardinien, Hertzogen von Savoyen. Diese gantze Küste ist bloß die Länge an dem Meere hin überaus fruchtbar, und durch die grosse Sorgfalt ihrer Einwohner, nebst so viel schönen Land-Häusern, besonders gantz nahe bey Genua, so angebaut, daß man an unterschiedenen Orten sagen sollte, es sey nur eine Stadt, obgleich das Land sehr rauh ist, und eine Menge Felsen hat; allein die Oerter, welche vom Meere weiter entfernt sind, und mehr im Gebürge liegen, sind schlecht angebaut, ausser wenn man über das Apenninische Gebürge und gegen Gavi gegangen ist. Wir wollen uns in keine Beschreibung berühmter Männer einlassen, welche die Stadt Genua hervorgebracht hat; allein einer, dem die Geographi vieles schuldig sind, ist Christophorus Columbus, ein Genueser, welcher den Muth gehabt hat, eine neue Welt zu entdecken, wie wir es bey dem Artickel America gesagt haben. In Italien ist ein den Genuesern nicht allzu rühmliches Sprichwort gebräuchlich, man beschreibt ihr Land so, Montagne senza Legni, Mare senza Pesci, Huomini senza Fede, Donne senza Vergogna, das ist: Gebürge ohne Holtz, ein Meer ohne Fische, Menschen ohne Treu und Glauben, Frauenzimmer ohne Scham. Man muß dieses Sprichwort nicht dem Buchstaben nach annehmen; es sind zu Genua, wie an andern Orten, Männer voller Ehrlichkeit und sehr tugendhaffte *Damen*. Es wachsen allerhand schöne Früchte in diesem Gebiethe, als Citronen, Pommerantzen, Granat-Aepffel, Wein, und Oliven, daraus das schöne Genueser-Oel gepresset wird. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GENUA, (der Staat von) begreifft: Die Küste von *Genua*, die Insul *Corsica*, die Insul *Capraja* an der Küste von Toscana. Er begrieff noch ehedem die Insul Lesbos oder *Metelin*, die Insul *Chio*, *Caffa* in der kleinen Tartarey und *Pera*, nahe bey Constantinopel unter sich. Die Türcken haben aber die Genueser derselben beraubt, wie wir schon gesagt haben. *Martin.* Dict.

GENUAE ARAE, eine Stadt in Franckreich, siehe *Arae Genuae*, im I. Bande p. 1205. und *Argentan*, ebend. p. 1327.

GENUATES, ist ein Lateinischer Nahme der *Genueser*. *Martin.* Dict.

GENUA URBANORUM, eine alte Stadt in Spanien, siehe *Urso*.

GENUCLA, eine Stadt der Geten an dem Istro, oder, welches einerley ist, an der Nieder-Donau, nach dem Dione Cassio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. LI.

GENUENSIS DITIO, ist ein Lateinischer Nahme des Staates von *Genua*. Siehe *Genua* (Staat von

GENUENSIS TRACTUS, ist die Lateinische Benennung einer Landschafft in Savoyen, siehe Genff.

GENVILLE, *Janville*, oder *Yenville*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Ober Beauce, so ein gar gutes Schloß hat, und dem Ober-Gerichte zu Orleans unterworffen ist. *Univ. Lex*

Genü-Schloß, ein Schloß im Hertzogthum Crain, siehe Einöd- (Alt-) im IV. Bande p. 857.

GENULFI CELLA, ein Ort in Franckreich, siehe *Cellæ Genulfi*, im III. Bande p. 945.

GENUNII, ein altes Volck in Bretagne. Sie standen mit dem Römischen Volcke in Bündniß, nach dem Zeugnisse Pausaniæ (a). Sie waren auch mit den Brigantibus benachbart, die sie angriffen, und dafür wurden sie durch Verlust eines Theiles von ihrem Lande gestrafft. *Martin.* Dict.

(a) In Arcadicis c. 43. p. 689.

GENUSINI, ein altes Volck in Italien, in Apulien, oder dem heutigen Puglia, nach dem Plinio (a). Siehe *Genosa*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 11.

GENUSINUS AGER, Frontinus (a) setzt in seinem Buche von den Colonien ein Gebiete dieses Nahmens in die Provintz Calabrien. Es hatte solches seinen Nahmen von *Genusium*, welches heut zu Tage *Genosa* ist. *Martin.* Dict.

(a) p. 127. Ed. Goësii.

GENUSIUM, so hieß vor Alters eine Stadt oder nur ein Flecken in Italien, siehe *Genosa*.

GENUSIUS,

GENUSIUS, oder

GENUSUS, ein Fluß in Illyrien, zwischen Apſus und Apollonien. Cæſar (a) ſagt bey Gelegenheit ſeiner Reiſe von Apſus nach Apollonien. Nachdem man bey dem Genuſo, deſſen Ufer ſehr beſchwerlich waren, angekommen war, u. ſ. w. und anderswo (b): als Cæſar ſeine Armée durch den Genuſum hatte gehen laſſen; ſo zog er wiederum in ſein altes Lager, Aſparagium gegen über. Lucanus ſagt (c):

Prima Duces vidit junctis concurrere Caſtris,
Tellus quam volucer *Genuſus*, quam mollior Aſpus
Circumeunt ripis.

Der P. Briet ſagt, daß der heutige Nahme dieſes Fluſſes *Arzenza* iſt. Siehe dieſes Wort im I. Bande p. 1519. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 75. (b) c. 76. (c) L. V. v. 461.

GENZANO, Lat. *Inventianum*, oder *Gentianum*, ein altes Städtgen und Hertzogthum in Italien, in Campagna di Roma, gegen Mittag von Riccia an einem abhängigen Hügel (a), achtzehn Meilen von Rom, auf der Seite von Terracina (b). Seine Lage iſt reitzend, und man kommt dahin durch Alléen, die ſo groß ſind, daß man ſie nicht überſehen kan. Einige ſagen, daß man ſie ehedem wegen der Cynthiæ oder Dianæ, welche daſelbſt verehret wurde, *Cynthianum* genannt habe. Genzano gehört dem Hauſe Ceſarini, welches den Hertzoglichen Titul davon führet. Der Wein, der in ſeinem Gebiete wächſet, iſt nicht weniger gut, als Albano ſeiner; wie denn auch beyde einerley Erdreich haben. Dieſe Weine ſind weiß und angenehm. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Corn.* Dict.

GEOARIS, iſt der alte Nahme von einer der Echinadiſchen Inſuln (a), die wir ietzo die *Curzolaires* nennen. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. IV. c. 12.

GEOFANO, Lat.

GEOFANUM, eine Stadt in dem Königreiche Neapolis, ſiehe *Gifoni*.

GEOGONADI, ein Fluß in Aſien, in Indien, wo er das Land Agra wäſſert, nach dem Herrn Thevenot (a). *Martin.* Dict.

(a) Voyage des Indes p. 118. c. 21.

GEOGRAPHIA, iſt die Lateiniſche Benennung der Erd-Beſchreibung, ſiehe *Geographie*.

GEOGRAPHICÆ MAPPÆ, ſiehe *Geographiſche* Charten.

GEOGRAPHICÆ TABULÆ, ſiehe *Geographiſche* Tafeln.

GEOGRAPHIE, Lat. *Geographia*, Deutſch, die Erd-Beſchreibung, iſt eine Wiſſenſchafft, welche uns lehret, den Globum terreſtrem, den wir bewohnen, zu erkennen. Dieſes Wort wird aus Γῆ, Erde, und Γράφειν, beſchreiben, gemacht. Alſo bedeutet die Geographie nichts, als die Beſchreibung der Erde. Dieſes Wort hat mehr oder weniger Umfang, nach den verſchiedenen Arten, den Globum zu ſtudiren. Da der Globus ein zuſammen geſetztes Ding aus Erde und Waſſer iſt, ſo nennet man die eigentlich ſogenannte *Geographie*, die Wiſſenſchafft, welche ſich befleißiget, die Erde zu erkennen, und *Hydrographie* diejenige, welche das Waſſer zu erkennen ſucht. Da aber die Erde ohne Waſſer nicht würde bekannt ſeyn können, weil das Waſſer einen Theil ihrer Ober-Fläche bedecket, ſo folget daraus, daß man die Geographie nicht ſtudiren kan, ohne ihr mehr oder weniger von der Hydrographie beyzufügen. Desgleichen ſind die Gewäſſer mit Ufern verſehen, und haben, um ſie zu unterhalten, ein Becken, welches einen Theil der Erde ausmacht; daraus folgt, daß man die Hydrographie nicht ſtudiren kan, ohne die Geographie zum Theil hinzuzufügen. Die Hydrographie, welche ſich begnügt, den Lauff, die Tieffe, die Breite und die Beſchaffenheit der Gewäſſer zu erkennen; in ſoferne ſie einen

Theil der Ober-Fläche des Globi ausmachen, ſo iſt es keine beſondere Wiſſenſchafft. Sie iſt ein würcklicher Theil der Geographie; ſie wird nicht eher zu einer beſondern Wiſſenſchafft, als wenn ſie, indem ſie die Bedürffniſſe der Schiffahrt unterſuchet, den Leuten auf dem Meere Regeln an die Hand giebet, um ſich ihrer Hülffe zum Vortheile und weißlich zu bedienen, und wenn ſie ihnen die Gefahr ihrer Lebens-Art zeigt, lehret, ſie zu vermeiden. Ein Geographus hält ſich aber an alle beyde Theile, und folglich an den gantzen Globum. Und da nun alſo die Abſehung in der Geographie auf die gantze Erde gerichtet, ohne einen beſonders nahmhafften Theil derſelben abgeſondert zu betrachten, ſo kan man ſolche Geographiam generalem, oder *Univerſalem*, die allgemeine *Geographie* nennen; dahingegen, ſo man beſondere Länder und Provintzen beſonders, als zum Exempel, America, Spanien, Italien u. d. g. beſchreibet, wird ſolche *Geographia particularis*, oder *Specialis*, die beſondere *Geographia* genennet. Jene wird auch von andern die Mathematiſche Geographie genennet, weil man bey Abhandlung derſelben andere Mathematiſche Wiſſenſchafften, inſonderheit die Arithmetic, Geometrie und Aſtronomie, zu Hülffe zu nehmen pfleget. Wir reden alſo hier von der Mathematiſchen Geographie, die ſich um die Abmeſſung der Erde bekümmert; dahingegen auch bekannt iſt, daß die Politici, Hiſtorici und Phyſici ſich ebenfalls die Geographie zueignen. Jene iſt der Grund von dieſer, und giebt gleichſam die Haupt-Abtheilungen und Titulaturen, wie in Collectaneis, an die Hand, darunter hernachmahls der Hiſtoricus, Politicus, Phyſicus, Moraliſte &c. ſeine Anmerckungen beyträget, und die Erde nach ſeiner Wiſſenſchafft betrachtet, und daher iſt die Geographia Politica, Hiſtorica, Phyſica, und ſo ferner, entſtanden, wovon unten mit mehrern ſoll geſaget werden. Die Mathematiſche Geographie aber hat weiter nichts zu thun, als daß ſie nur in ſoweit die Erde betrachtet, in ſo ferne ſie eine Gröſſe iſt, um deren Abmeſſung und Abtheilung ſie alsdenn beſchäfftiget iſt. Da nun aber ein ſo weitläufftiger Gegenſtand nicht ohne Verwirrung würde können überſehen werden, ſo theilt ſie ſich auf verſchiedene Art ein. Die erſte und ſchlechteſte iſt die Eintheilung in Erde und Waſſer, und daher wird die Geographie in die eigentliche Geographie, und in die *Hydrographie* getheilt. Die zwey Wiſſenſchafften zuſammen betrachten den gantzen Globum, den wir die Erd-Kugel, im Frantzöſiſchen *Globe Terraque*, Lat. *Orbis Terraqueus*, nennen; dieſes letztere Wort iſt aus *Terra* und *Aqua* zuſammen geſetzt. Dieſe Maſſa oder dieſer Klumpen wird wegen ihrer Rundung, oder weil ihre Figur der Rundung nahe kommt, ſo genannt. Einer der offenbahrſten Beweiſe, daß die Erde rund ſey, iſt, weil ihr Schatten, der zur Zeit der Verfinſterungen an dem Monde bemercket wird, rund iſt. Nun wird aber der Schatten eines wincklichten oder viereckichten Dinges niemahls rundt ſeyn. Die Gewäſſer, die auf der Oberfläche der Erde ausgebreitet ſind, umgeben damit zwey groſſe Theile durch ſehr weitläufftige Meere; und dieſe zwey Theile werden die feſten Länder genannt, weil alle Länder an einander hängen, ohne durch einiges Meer unterbrochen zu werden. Es giebt auch andere weniger beträchtliche Theile, welche das Meer auf allen Seiten umgiebt, und man nennt ſie Inſel. Dieſe zwey feſten Länder machen nebſt ihren Inſuln dasjenige aus, was man die alte und neue Welt nennt. Die alte Welt iſt diejenige, welche den Alten bekannt geweſen iſt, und man begreifft darunter drey groſſe Theile, nehmlich Europa, gegen Norden, Africa, gegen Süden, und Aſia, beyden gegen Oſten. Ihre Nahmen und ihre Gräntzen haben ſich offt verändert, wie man dieſes in ihren beſondern Artickeln ſehen kan. Die Schiffahrten, welche ſeit einigen Jahrhunderten ſind unternommen worden, haben ein groſſes feſtes Land entdeckt, und man hat es die neue Welt oder America genannt.

Allein

Allein es ist noch nicht alles entdeckt, und gegen beyden Polis giebt es noch genug zu entdecken; dieses macht zwey andere neue Theile, welche die unbekannten Arctischen, das ist, Nördlichen Länder, und die Australes oder Antarctischen, das ist, Südlichen Länder sind. Diese Eintheilung theilet die Welt in sechs Theile, welche sind:

In der alten Welt { Europa. / Africa. / Asia.
In der neuen Welt { America.
In der unbekannten Welt { die Nord-Länder. / die Süd-Länder.

In allen diesen Ländern würcket die Natur nicht auf einerley Art. Einige sind einer überaus grossen Hitze ausgesetzt, die andern haben bey nahe iederzeit erstaunliche Kälte. Einige sehen die Sonne zu ihrer Lincken aufgehen, und zu ihrer Rechten untergehen; andere hingegen sehen sie zu ihrer Rechten aufgehen, und zu ihrer Lincken untergehen, und alle sehen sie, wenn sie, nachdem sie bis zu einem gewissen Puncte des Himmels hervorgekommen ist, wieder gegen das entgegen gesetzte Theil zurücke kehrt. Man hat daher die Zirckel in dem Himmel deutlich nach dem Maasse angemercket, nach welchem man beobachtet hat, daß die Sonne und die Planeten sie in ihrem Lauffe durchlauffen. Die Astronomie hat sich dieser Zirckel nützlich bedienet, die nur eingebildete sind, aber durch den grossen Gebrauch, den sie haben, eine Art der Würcklichkeit haben. Die Geographie hat diese Zirckel entlehnet, und sie bey dem Globo der Erde angewandt. Auf diese Art ist eine Art der Gemeinschafft der Güter, unter der Astronomie und Geographie geworden; daher die *Astronomi*sche *Geographie* entstanden ist; doch ist sie nur als ein Theil der Astronomie oder Cosmographie anzusehen, da sie nur einen Partem mundi totalem, nehmlich unsere Erde, zu betrachten sich vornimmt, und daher billig der Astronomie dasjenige überläst, was von der Erde in Ansehung derer andern Welt-Cörper, als von ihrer Lage und Orte in dem Welt-Gebäude, von ihrer Entfernung von den andern Welt-Cörpern, ihrer scheinbaren Grösse in denenselbigen, ihrer Bewegung um die Sonne und ihrer eigenen Axe, und so ferner kan gesagt werden. Sie erweiset auch aus Astronomischen Gründen, daß die Erde rund, und bey nahe eine Kugel sey, auf deren äussern Fläche wir leben; in sothaner Betrachtung aber verstehet sie durch Erde nicht nur das feste Land, sondern den Complexum von dem festen Lande und Wasser zusammen genommen, worzu auch einige noch die Lufft setzen, und daraus den Globum terraquaëreum formiren; wiewohl die letztere der gewöhnlichen Geographischen Abmessung nicht unterworffen ist, sondern in eine besondere Disciplin verwiesen wird, welche deren Eigenschafften untersuchet, und Aërometrie genennet wird; doch wird sie noch in so weit zur Geographie gezogen, in so ferne man um derer Schiffer willen den Horizont in Winde abtheilet, oder auch sonst nach der Witterung gewisse Eintheilungen der Erde machet. Nachdem die sphærische Figur erwiesen, so richtet sie auch deren Abmessung nach denen Eigenschafften einer Kugel ein. Nun hat man auf einer Kugel-Fläche weder Anfang noch Ende, sondern man muß sich gewisse Zirckel darauf concipiren, auf welche man die auf der Kugel-Fläche befindlichen Oerter beziehet, und ihre Lage in Ansehung dieser Zirckel so wohl, als auch derer Oerter unter sich selbst bestimmet. Dieses nimmt nun die Geographie ebenfalls mit der Erd-Kugel vor, und hat keine geschicktere Abtheilung derselbigen finden können, als da sie solche völlig nach der Astronomischen Abtheilung des Himmels eingerichtet hat; denn weil wir uns bey Betrachtung der Sterne auf der Erden einbilden, als befänden wir uns in dem Mittel-Puncte des Welt-Gebäudes, so gehen alle die grösten Zirckel, so wir uns an der Himmels-Kugel concipiren, durch den Mittel-Punct der Erden, und verzeichnen einen gewissen Tractum auf derselbigen, der gleichen Nahmen mit dem correspondirenden Zirckel am Himmel führet; und eben

so ist es mit den andern kleinen Zirckeln beschaffen, die eine ebenmäßige ähnliche Lage auf der Erden mit denen an der Himmels-Kugel erhalten; wovon ein mehrers unter dem Artickel Zirckel soll gesaget werden. Also ist der Æquator auf der Erden ein grosser Zirckel derselbigen, welcher durch die Vertices dererjenigen Oerter gehet, denen zur Zeit derer Æquinoctiorum die Sonne im Zenith stehet; die Poli dieses Zirckels sind die Poli der Erden, und die Linie, so diese Polos connectiret, die Axe der Erden. Wenn man in der Weite von drey und zwantzig und einem halben Grad zu beyden Seiten des Æquatoris mit ihm zwey Parallel-Zirckel ziehet, so repræsentiret der eine gegen dem Nord-Pol zu den Tropicum Cancri, der andere gegen den Süder-Pol den Tropicum Capricorni. Gleichergestalt, so man mit dem Æquatore in der Weite von drey und zwantzig und einem halben Grade von beyden Polis Parallel-Zirckel beschreibet, so erhält man die Circulos polares, davon der eine am Norder-Pol Arcticus, der andere am Süder-Pol Antarcticus genennet wird. Durch diese Zirckel theilet die Geographie die Erde in Zonas ab, als in Zonam torridam, welche der Strich der Erd-Fläche ist, den beyde Tropici einschlüssen; in zwey Zonas temperatas, so zwischen denen Tropicis und Circulis polaribus zu beyden Seiten des Æquatoris enthalten sind; und in zwey frigidas, die um die Polos befindlich, durch die Circulos polares terminiret werden. Die Benennung ist von der Witterung hergenommen, welcher die Länder in diesen Zonis, wegen des verschiedenen Abstandes der Sonnen von ihren Scheitel-Puncten, unterworffen sind. Man siehet hieraus leichtlich, daß der Æquator die Haupt-Linie bey Abtheilung der Erde ist, und auf diesen pflegt man auch die Lage derer Oerter auf der Fläche der Erd Kugel zu beziehen. Nehmlich durch die Polos der Erden, und einen ieden Ort auf derselben, ziehet man grosse Zirckel, deren ieder der Meridianus desjenigen Ortes genennet wird, durch welchen er passiret, und ein Bogen eines solchen Zirckels, so zwischen dem Orte und dem Æquatore enthalten ist, misset den Abstand des Ortes von dem Æquatore oder dessen Breite. So viel Puncte in dem Æquatore befindlich, so viel dergleichen Meridianos giebt es, so alle die Lage des Orts, in Ansehung des Æquatoris, bestimmen, wenn dessen Breite gegeben ist. Doch dieses ist nicht zulänglich, um die Lage derer Oerter gegen einander zu bestimmen, sondern man muß über dieses noch wissen, um wie viel der Meridianus des einen Orts von dem Meridiano des andern entfernet ist, welchen Abstand ein Bogen des Æquatoris determiniret, so zwischen beyden Meridianis enthalten ist. Damit man aber einen Terminum fixum habe, auf welchen man alle diese Entfernungen derer Meridianorum beziehet, so nimmt man einen gewissen Meridianum eines Orts davor an, den man den Meridianum primum nennet, und von dem die Bogen des Æquatoris an gezehlet werden, welche den Abstand des Meridiani eines ieden Orts von demselben oder die Länge desselben bestimmen. Hiermit ist nun die Abmessung und Verzeichnung der Fläche der Erd-Kugel vollendet: Denn wenn die Länge und Breite eines ieden Orts gegeben ist, so kan man solche auf eine Kugel, darauf die bisher erwehnten Zirckel nach ihrer Ordnung beschrieben sind, auftragen, woraus in der Geographie die Construction derer künstlichen Erd-Kugeln oder Globorum terrestrium erwächset. Zu der Erfindung der Länge und Breite eines ieden Orts muß die Astronomie ebenfalls hülfliche Hand bieten. Solchergestalt ist die Erd-Kugel mit denen auf ihrer Fläche befindlichen Oertern und Gräntzen im kleinen verzeichnet, die uns alles dasjenige verjüngt vorstellet, was sich auf der Fläche unserer Erden würcklich im grossen befindet; iedoch, ob man gleich solchergestalt die Lage derer Oerter gegen einander proportioniret, und in Graden so wohl derer Himmels- als Erden-Zirckel bestimmet hat, ist man nicht in dem Stande, von der würcklichen Weite zweyer Oerter auf der Erden ein Urtheil zu fällen, wenn man nicht zuvor weiß, wie viel einem Grade eines Erd-Zirckels, ein ander Maas, dessen man sich auf der Erd-Kugel bedienet, z. E. in Ruthen oder

Meilen respondiret, das ist, es wird die wahre Grösse der Erden præsupponiret, und daher ist die Geographie beschäfftiget, die wahre Grösse der Erden in einem solchen Maasse nach ihrem Durchmesser zu bestimmen, davon ein mehrers der Artickel Erde, im IV. Bande p. 1155. u. ff. zeiget. Die Geographie pfleget ferner noch in Ansehung gewisser Umstände, die sich in gewissen Strichen der Erd-Kugel ereignen, dieselbe abzutheilen. Also ziehet sie durch diejenigen Oerter, an welchen der längste Tag im Jahre um eine halbe Stunde unterschieden ist, Parallel-Zirckel, und theilet dadurch die Fläche der Erd-Kugel in Climata ab. In Ansehung der Erleuchtung der Erden von der Sonnen, erhalten, nach Beschaffenheit des Schattens, den die Einwohner eines Landes, wenn sie im Mittage von der Sonne beschienen werden, von sich werffen, dieselben in der Geographie ihre besondern Nahmen, und werden Ascii genennet, wenn sie zu einer gewissen Jahres-Zeit zu Mittage gar keine Schatten haben; Amphiscii, wenn sie zu einer gewissen Zeit im Jahre den Schatten zur Mittags-Zeit gegen Norden, zu einer andern Jahres-Zeit aber gegen Süden werffen; Heterscii, deren mittägiger Schatten entweder beständig gegen Norden oder gegen Süden fällt; und Periscii, deren Schatten an einem Tage successive nach der täglichen Bewegung der Sonne sich gegen alle Gegenden des Horizonts kehret. In Ansehung gewisser Relationen zwischen denen Längen und Breiten derer Oerter leget denen Einwohnern dererselben die Geographie wieder besondere Nahmen bey, und nennet Antoecos die, welche einerley Länge und Breite, aber nach verschiedener Gegend, nehmlich die eine nach Norden, die andere nach Süden haben; Perioecos, welche einerley Breite nach einerley Gegend, aber entgegen gesetzte Längen haben; und Antipodes, die einander diametraliter gegen über wohnen. Was vor Eigenschafften aus diesen Abtheilungen der Erde folgen, erkläret nun ebenfalls die Mathematische Geographie; der Horizont ist auch der Geographischen Abtheilung unterworffen, welche solcher in seine Gegenden vertheilet, siehe *Plaga*. Nachdem nun die Geographie die Abtheilung der Erde überhaupt solchergestalt verrichtet, und die künstlichen Erd-Kugeln zu verfertigen gelehret, so zeiget sie auch, wie man dergleichen Kugeln auf Flächen entwerffen soll, das ist, sie lehret die General-Charte von dem Globo construiren. Hierauf betrachtet sie ein Stück von der Fläche der Erd-Kugel besonders, und weiset solches auf eine Fläche zu verzeichnen, wodurch sie dasjenige ins grosse bringet, was auf der künstlichen Erd-Kugel in kleinen hat müssen verzeichnet werden, das ist, sie zeiget, wie man die specialen Land-Charten von besondern Ländern entwerffen soll. Dieser Theil der Geographie, so die Verzeichnung grosser Landschafften, als von Königreichen, Provintzien, u. s. f. wird mit einem besondern Nahmen Chorographia genennet, hingegen derjenige Theil der Geographie, so diese Special-Charten noch mehr vergrössert, und nur das Territorium einer gewissen Stadt, Dorffschafft, Gebäudes u. d. g. verzeichnen lehret, heisset Topographia, welche am accuratesten durch die practische Geometrie, oder das Feldmessen expediret wird, da man hingegen in der Chorographia die Längen und Breiten derer Oerter zum Grunde setzen muß. Eine nach der Kunst zusammen gebrachte Sammlung guter Topographischer Charten, macht eine gute Chorographische Charte aus; und viel richtig gestochene Chorographische Charten, machen eine sehr schätzbare General-Charte aus. Die Ursache, warum es so wenige von diesen letztern giebt, ist, weil es viele Länder und noch mehrere besondere Oerter giebt, deren Lage in der Geographie noch nicht bekannt genug ist. Gleichwohl will der Vortheil und die Eitelkeit der Bilder-Verkäuffer keine Lücke lassen. Sie füllen die Oerter an, so gut sie können. Gleichwie nun aber die Geographie nicht nur das feste Land betrachtet, sondern auch das Meer, so mit dem festen Lande die Erd-Kugel constituiret, so ist sie auch auf Entwerffungen bedacht, die einen gewissen Strich des Meers vorstellen, und See-Charten genennet werden, welche von denen Land-Charten, von denen wir bisher geredet, und in Ansehung des Endzwecks, und der darauf abgezielten Construction weit unterschieden sind. Daher erkläret sie nicht nur die Verzeichnung dergleichen See-Charten; sondern nachdem sie die Verfertigung und Gebrauch des Compasses nebst der Theorie der Loxodromischen Linie zum Voraus gesetzet, lehret sie auch, wie man sich derer See-Charten bey denen Schiffahrten bedienen, und daraus so wohl als aus der Loxodromie die gethane Reise zur See beurtheilen soll. Dieser besondere Theil der Geographie, so von der Schiffahrt handelt, wird Hydrographia genennet. Und das bisher specificirte ist es, wovon in der mathematischen Geographie gehandelt wird, und hieraus ist auch leicht zu schliessen, in wie fern, und worinnen die Geographia von der Cosmographia unterschieden ist, da die Cosmographia die Beschreibung des gantzen Welt-Systematis vorträget, und in ihrem Umfange, nicht nur die Geographie, sondern auch Astronomie begreifft, wie unter dem Artickel *Cosmographia*, im III. Bande p. 1859. gezeiget worden; doch kan ein Geographus die Astronomie nicht gäntzlich entrathen, wie wir bereits schon angeführet haben, sondern es muß allezeit eine Kenntniß der Sphæra vorher gehen. Und will man noch tieffer in diese Wissenschafft eindringen, so muß man sich die Theorie der Planeten weiter bekannt machen. Zum Exempel: Die alten Astronomi wusten weiter keine als die Eclipses der Sonne und des Monds, welche iedermann sinnlich sind. Die neuern Astronomi hingegen haben befunden, daß der Jupiter seine eigenen Monden habe, und daß seine Monden öffterer verfinstert würden, als der unsrige. Dieses hat zu öfftern Observationen Gelegenheit gegeben, welche zu vollkommener Kenntniß der Längen gedienet haben. Siehe Länge. Diese Observationes sind also zur Geographie nöthig, weil sie so vielen Vortheil davon hat, und daher sind einige neue Charten denen alten so unähnlich geworden, weil die Observationes zu ihrer Verbesserung Gelegenheit gegeben. Die Natur selbst hat in der Ober-Fläche der Erde, so wohl durch die Meere, welche in die Länder hervor gehen, und welche ein Land von vielen Seiten absondern, als Spanien, Italien, Scandinavien, als auch grosse Flüsse, zum Exempel der Nil, der Indus, der Euphrat u. s. f. wie auch durch lange Reihen Gebürge, dergleichen die Pyrenæischen, die Alpen, die Berge Krapack, der Caucasus, der Imaus u. s. f. sind, Eintheilungen gemacht. Das Studium des Globi in Ansehung dieser Mannigfaltigkeiten, welche die Natur daselbst fest gesetzt hat, heist die natürliche *Geographie*. Die Menschen haben, da sie sich vermehrt haben, Gesellschafften aufgerichtet. Es sind unter ihnen Leute gewesen, welche deswegen, weil man ihrer nöthig hatte, oder aus andern Ursachen Häupter dieser Gesellschafften geworden sind; daher ist dasjenige gekommen, was man Fürstenthümer, Königreiche, Reiche u. s. f. genannt hat. Andere Völcker, welche der unumschränckten Herrschafft überdrüßig worden waren, haben sich selbst durch Obrigkeiten, welche eben den Gesetzen so wohl als die andern Unterthanen eben dieses Staates unterthan wären, regieren wollen, und dieses ist der Ursprung der Republicken. Diese Souverainitäten, diese Republicken haben nicht iederzeit einerley Gräntzen gehabt. Die Kriege haben sie bald vergrössert, bald vermindert, unterschiedene Völcker sind gäntzlich verschwunden, andere haben sich nach einem sehr kleinen Anfange empor gehoben. Ein Ort, der zur Erbauung eines Jagd-Hauses bequem war, hat Gelegenheit gegeben, ein Schloß, hernach ein Dorff zu bauen, welches mit der Zeit zu einer blühenden Stadt geworden ist. Dergleichen Wüste hat den Einsiedlern bequem geschienen, die Welt zu fliehen. Dieses war das innerste des Waldes; daraus ist ein Kloster gemacht worden, welches sich bereichert, und die

Nachfolger dieser armen eingeschlossenen Mönche sind Herren eines schönen Landes geworden, welches auf Unkosten des Volckes ist angebauet worden, und gemeiniglich eine gute Stadt enthält. Ein Verzeichniß von allen diesen Stücken zu machen, gehöret für die Historische *Geographie*. Die Historische *Geographie* theilet sich in unterschiedene Zweige. Sie soll die verschiedene Zustände iedes Ortes bemercken; zum Exempel, eine Stadt ist offt aus einem Dorffe geworden. Sie soll auch die Veränderungen der Herren anzeigen, zum Exempel, Riga hat dem Orden der Ritter von Preussen zugehöret: Schweden hat es lange Zeit besessen; und diese Stadt gehöret ietzo dem Rußischen Reiche nebst dem übrigen von Liefland. Es wird also die blosse Geographie sagen, daß Riga eine Stadt in Liefland ist; allein die Historische Geographie soll sagen, welchem Ober-Herrn Liefland gehöret, und wird anmercken, daß sie ietzo Rußland besitzet. Die Gräntz-Städte und Provintzen sind der Veränderung der Herren unterworffen. Es ist ein grosser Unterschied unter Tournai, einer Stadt in Franckreich, und dem Sitze eines Frantzösischen Parlements, und eben diesem Tournay, einer Stadt in den Oesterreichischen Niederlanden, welche den Vereinigten Provintzen ist abgetreten worden, um ihnen zur Vormauer zu dienen, und ihre Völcker daselbst in Besatzung zu haben. Die Bürgerliche oder Politische *Geographie* ist diejenige, welche die Souverainitäten und ihre verschiedene Theile, was das Bürgerliche und Politische Regiment anbetrifft, beschreibet. Die Kirchen-*Geographie* ist diejenige, welche die Abtheilungen der Kirchlichen Gerichtsbarkeit, nach den Patriarchen, Primaten, Diœcesen, Paroisses u. s. f. was das Kirchliche Regiment anbetrifft, beschreibet. Man hat auch noch eine besondere Art der Geographie, welche die Biblische oder *Geographia Sacra* mag genennet werden, und welche hauptsächlich und allein in der Beschreibung des Gelobten Landes bestehet. Man könnte auch noch eine, und zwar die letzte Art hinzufügen, nehmlich die Physicalische *Geographie*. Unter diese Classe müßte man diejenigen Auctores rechnen, welche die Veränderungen, so die Sündfluth auf der Ober-Fläche der Erden verursachet, untersuchet haben, als Burnet, Woodward, und andere, und diejenigen Scribenten, welche von denen Ursachen gehandelt haben, welche Pflantzen, Mineralien, Gesund-Brunnen, u. s. w. in gewissen Gegenden eher als in andern hervor bringen. Der Mundus subterraneus des P. Kircheri gehöret zur Geographia Physica. Dergleichen Untersuchungen aber können in gewissen Stücken auch in die Wissenschafft der eigentlichen Geographie ihren Einfluß haben; doch ist es allezeit nur ein Nebenwerck, das diese Wissenschafft entbehren kan. Was endlich den Ursprung, Fortgang und Wachsthum der Geographie anlanget, so ist leicht zu erachten, daß, wie allen Disciplinen zu begegnen pfleget, dieselbe im Anfange überaus schlecht müsse beschaffen gewesen seyn. Denn nachdem Anfangs die Menschen einige Gründe von der Arithmetic und Geometrie ausfündig gemacht; so fiengen sie an, einige kleine Stücke Landes auszumessen und in Rissen vorzustellen, welche die Alten überhaupt πίνακας, die neuern aber Topographias genennet haben. Bald fiengen sie an viele dergleichen kleinere Risse zusammen zu setzen, und grössere von einem ziemlichen Stück Landes zu verfertigen, und beschrieben ihre Länder fast auf die Art, wie Moses auf Befehl GOttes im III. Buche im 34. Capitel eine Reise beschrieben; und wie Josua, nach verschiedenen Abtheilungen des Gelobten Landes, aus iedem Stamme drey Männer erwählet, welche das Land durchziehen, die Landschafften nach denen Wegen, merckwürdigen Oertern und Städten wohl auskundschafften, und ihre Gräntzen anmercken solten. Einer gleichen Beschreibung derer Länder haben auch andere Völcker sich bedienet,

so daß man nicht unrecht thut, wenn man saget, daß die Geographie ihren Ursprung und Fortgang zugleich mit der Geometrie genommen habe. Strabo (a) berichtet, es habe unter denen Heyden Anaximander Milesius, so 560. Jahre vor Christi Geburt gelebet, die erste Geographische Charte verfertiget; und Vossius (b) rechnet den Homerum auch mit unter die ersten Geographos. Herodotus meldet von dem Aristagora, so drey hundert Jahre vor Christi Geburt gelebet, es habe derselbe nach Sparta eine eherne Tafel gebracht, worauf der Umfang der gantzen Welt mit denen Meeren und Flüssen gestochen gewesen. Und so finden sich derer unter denen Alten noch mehr, welche sich um die Lage derer Länder und deren Verzeichniß bekümmert haben. Wie denn Strabo vieles von dem Eratosthene meldet, der nach Astronomischen Gründen den Umfang der Erden ausgemessen, und drey Bücher von der Geographie geschrieben, so aber verlohren gegangen. Zu Zeiten des Darii hat Scylax Cariadensis den Umfang des inneren Meeres geschrieben, auch sind unter dem Alexandro Magno im Jahre 325. vor Christi Geburt Pitheas Massilienſis und Dicæarchus, als Geographi, berühmt gewesen. Nach diesen Zeiten ist die Geographie immer in besseres Aufnehmen gerathen; denn Hipparchus, so hundert und sechszig Jahre vor Christi Geburt gelebet, und die Astronomie wohl excollirete, hat mit mehrerem Fleisse, als die vor ihm sich darinnen Mühe gegeben, die Geographie durch die Astronomie in bessern Stand zu setzen sich bemühet, so, daß er auch des Erathostenis Untersuchungen hierinnen zu verbessern sich unterstanden. Nach der Zeit haben sich auch mehrere Geographi hervorgethan, als Artemidorus Ephesius, welcher hundert Jahre vor Christo gelebet, und eilff Bücher von der Geographie geschrieben; Scymnus Chius, Possidonius, Dionysius Byzantius, Theopompus, Ctesias, Timæus, Hecatæus, und andere. Durch die Schiffahrten und Kriege hat nicht weniger zu selbigen Zeiten die Geographie guten Fortgang genommen, massen bekannt ist, daß zu denenselben Zeiten die Völcker grosse Expeditiones, so wohl zu Lande als Wasser vorgenommen. Wo Krieg geführet werden soll, muß die Beschaffenheit des Terrains untersuchet werden, und bey der See ist eben dieses zu beobachten, wenn man Schiffahrten darauf vornehmen will, durch beydes wird der Wachsthum der Geographie befördert. Uber dieses war bey denen Alten die Gewohnheit, daß sie die überwundenen Länder in Tabellen verzeichneten, und solche in ihren Triumphen mit aufführeten. Hieher gehöret auch die löbliche Bemühung des M. Vipsanii Agrippæ, eines Ministers des Kayſers Augusti, da er die Erde mit ihren Landschafften in dem Porticu der Stadt Rom hat aufsetzen lassen, daraus man viele, der Geographie ersprießliche Dinge nach dem Zeugniß des Plinii (c), als die Länge und Breite der Provintz Narbonne, den Umfang Siciliens, des Italiänischen und Illyrischen Meer-Busens, die Länge Deutschlandes, nebst Rhætia und dem Norico, die Länge gantz Galliens zwischen dem Rheine und den Pyrenäischen Gebürgen, und viele andere Dinge mehr, so man zuvor nicht gewust, angemercket hat; von welcher löblichen Bemühung in dem Studio und Adparatu Geographico derer Römer Varro (d), Vitruvius (e), Suetonius (f), und andere gleichfalls zeugen, dahero auch Propertius (g) gleichsam seine Freude über den guten Vorrath von Geographischen Charten bezeugend, folgendermassen schreibet:

Cogor, & è Tabula pictos edisсere mundos,
Qualis, & hæc docti sit positura Dei.
Et disco, qua parte fluat vincendus Araxes,
Quot sine Aqua Parthus millia currat eques.
Quæ tellus sit lenta gelu, quæ putris ab aestu,
Ventus in Italiam, qui bene vela ferrat.

Um auf die übrigen Beförderer der Geographie zu kommen, so sind vor andern zu nennen, Strabo, so unter der Regierung Kayſers Tiberii zwölff Bücher von der Geographie geſchrieben; Pomponius Mela, von Geburt ein Spanier, der im Jahre 32, unter dem Tiberio berühmt geweſen, und drey Bücher de Situ Orbis geſchrieben; Marinus Tyrius, der unter dem Nerone gelebet, und deſſen Ptolomæus Erwehnung thut; Plinius Secundus, welcher in ſeiner Hiſtoria naturali die gantze Geographie vorſtellet; Arrianus unter der Regierung des Trajani, welcher die Beſchaffenheit des Pontiſchen und Erythræiſchen Meeres beſchrieben, wiewohl Dodwellus in ſeinen Diſſertationibus (h) ſolchen nicht vor den Auctorem der Beſchreibung des Erythræiſchen Meeres halten will. Am meiſten aber hat zu dieſen Zeiten die Geographie dem Ptolomæo zu dancken, der nicht nur den Almageſtum geſchrieben, darinnen er beſtändig die Aſtronomie mit der Geographie verknüpffet, und die Lage derer Länder gleichſam an den Himmel angeſchrieben hat; welches allerdings auch das ſicherſte Mittel iſt, die Geographie auf guten Grund zu bauen, und aus welchem eben Ptolomæus wahrgenommen, wie vielfältig ſeine Vorgänger darinnen Fehler begangen, da ſie die Adplication der Erde auf die Abtheilung des Himmels aus denen Augen geſetzet. Dionyſius, ſo im Jahre 161. zu gleicher Zeit mit dem Ptolomæo gelebet, iſt auch in der Geographie berühmt; ingleichen Pauſanias unter Antonino Pio zu Rom, Menippus von Pergamo, unter der Regierung des Kayſers Commodi, ſo drey Bücher von dem Mittelländiſchen Meere geſchrieben, davon aber nur noch Fragmenta vorhanden; Agathemerus, Marcianus, Alypius, Plutarchus, ſo unter dem Trajano ein Buch von denen Nahmen derer Flüſſe und Berge verfertiget; Julius Honorius; Stephanus Byzantinus, welcher im Jahre 500. ein Geographiſches Lexicon zuſammen getragen; und andere mehr, die man bey dem Voſſio, Bailio, Buddeo, Dodwello und Hudſon recenſiret befindet. Hierher gehöret auch das Buch, deſſen Tittel: Notitia dignitatum omnium tam civilium, quam militarium in partibus orientis & occidentis &c. welches Guido Pancirollus auf Befehl Caroli Emanuelis, Hertzogs von Savoyen, im Jahre 1580. mit einem Commentario vermehret, und von ihm vorgiebt, als wenn es zwiſchen denen Jahren 445. und 453. nach Chriſti Geburt wäre geſchrieben worden; ingleichen die Tabula Peutingeriana, welche ihren Nahmen von Conrado Peutingero, einem Advocaten zu Augſpurg, ſo im Jahre 1547. geſtorben, uns in ſeiner Bibliotheck als ein vortreffliches Monumentum der alten Geographie hinterlaſſen, der ſolches aus einem Kloſter zu Speyer erhalten. Es iſt dieſes eine Membrana ein Fuß lang geweſen, darauf die Landſchafften des Römiſchen Reiches mit allen öffentlichen Wegen verzeichnet ſind, und welche ein gewiſſer Menſch unter der Regierung Theodoſii, (daher ſie auch Tabula Theodoſiana genennet wird) verfertiget, und ſolche mit Gothiſchen Buchſtaben oder Lateiniſchen Worten bezeichnet hat. Nach dem Tode Peutingeri iſt dieſe Taffel dem Velſero, einem Augſpurgiſchen Septemviro, in die Hände gekommen, der ſie an Abrahamum Ortelium geſchickt, um ſie in Kupffer herausgehen zu laſſen; der aber kurtz darauf verſtorben; daher Joh. Moretus ſolches beſorget, Velſerus aber dieſelbe mit einem Commentario erläutert. Man findet ſolche im Kupffer bey Petro Bertio (i), Georg. Hornio (k) und andern mehr. Ob nun zwar die Geographie von den Alten durch die Mathematic auf ſichern Grund geſetzet, auch durch die Erfahrung, ſo ſie aus denen Kriegen von Beſchaffenheit der Länder erlanget, ſtarck vermehret worden, als welche das andere Haupt-Requiſitum iſt, ſo nothwendig mit der Mathematic muß verknüpffet werden, wenn man anders eine genaue Erkenntniß der Länder erhalten will; maſſen ſich die Mathematic nur um die allgemeine

Abmeſſung der Erde und derer Oerter nach ihrer Länge und Breite bekümmert, aus der Hiſtorie hernachmahls, als aus denen Schiffahrten, Kriegen, Reiſen ꝛc. und denen dabey aufgezeichneten Aſtronomiſchen Obſervationen und angemerckten Beſchaffenheit derer Länder dasjenige erfordert, was zur Verzeichnung eines Diſtricts von nöthen iſt; ſo hat doch denen alten Geographis in beyden Stücken noch vieles gemangelt, ſo zu beſſerer Ausarbeitung der Geographie von nöthen geweſen; ſie ſind noch nicht mit allzu accuraten Inſtrumenten verſehen geweſen, um die Längen und Breiten derer Oerter genau zu beſtimmen; ihre Schiffahrten waren noch ſehr unvollkommen, daß ſie damit groſſe Reiſen hätten vornehmen können; dahero ihnen in der Erfahrung noch vieles abgegangen, ſo die neuern Zeiten entdecket, und es kein Wunder iſt, daß viele, ja die gröſten Länder, ihnen gäntzlich unbekannt geweſen, auch bey denen, ihnen bekannten Ländern, viele Geographiſche Fehler mit untergelauffen ſind. Alſo hat Ptolomæus nichts gewuſt, daß Africa könne umſchiffet werden, wegen der Situation von Indien über den Gangem und China hat er gewaltig geirret, und die weitläufftige Halb-Inſul Scandiam allzu ſehr ins Enge gebracht; Strabo und Plinius, ſo beyde doch groſſe Erfahrung gehabt, geben doch in dieſem Stücke ihre Unerfahrenheit zu erkennen, wenn ſie das Caſpiſche Meer, als einen Meer-Buſen des Mitternächtigen Oceani anſehen. Gleichermaſſen hat Damaſtes geglaubet, daß der Arabiſche Meer-Buſen eine See wäre, ſo um und um mit feſten Lande umgeben; und Diotimus, daß der Perſiſche Meer-Buſen mit der Mittelländiſchen See communicire, und ſo ferner, zu geſchweigen dererjenigen Länder, ſo erſt in den neuern Zeiten entdecket worden, und welche denen Alten gäntzlich unbekannt geweſen ſind. Ob nun zwar dergleichen Fehler mit der Zeit durch mehrere Erfahrung verbeſſert, und das Aufnehmen der Geographie befördert worden; ſo wäre doch ſolche bey nahe, wie den meiſten nützlichen Wiſſenſchafften begegnet iſt, gäntzlich verlohren gegangen, da im fünfften Jahrhunderte nach Chriſti Geburt die Emigrationes Gentium geſchahen; denn bey dieſen iſt nicht nur das Studium Geographicum gäntzlich liegen geblieben, ſondern es ſind auch viele Länder zerſtöhret, ihre Nahmen verändert worden, viele ſchöne Geographiſche Schrifften verlohren, und was das meiſte iſt, hat ſolche etliche Jahrhunderte durch eine Barbaries in der gelehrten Welt begleitet; und man kan leicht erachten, was in dieſen Zeiten vor ein elender Zuſtand der Geographie müſſe geweſen ſeyn, wenn man nur erweget, wie man mit denenjenigen als Ketzern verfahren, ſo die Erde rund, und Antipodes ſtatuirt haben. Faſt das eintzige Spanien iſt bey ſeinem gröſten Unglück, da es von denen Saracenen überſchwemmet war, noch ſo glücklich geweſen, daß die Geographie in ihr von dieſen ihren ſonſt barbariſchen Einwohnern iſt excoliret worden, maſſen bekannt, daß die Saraceniſchen Könige und Califen ſelbſt groſſe Liebhaber von den Mathematiſchen Wiſſenſchafften geweſen. Von dieſen Völckern haben die Europäer die Mathematic wieder erhalten, da ſie bisher faſt gäntzlich unter ihnen excoliret hatte; und ſchreibet Wilh. Malmesburienſes (l) Pabſt Silveſtro II. zu, daß er am erſten denen Saracenen den Abacum entriſſen, und ſolchen denen Europäern bekannt gemacht. Hier fieng nun auch an die Geographie wiederum excoliret zu werden, und gleichwie ſie das beſondere hat, daß durch die Kriege, wodurch bey andern der Untergang, bey ihr hingegen der Nutzen befördert wird; ſo iſt ſie ziemlich wieder durch die heiligen Kriege ins Aufnehmen gerathen, beſonders da nicht lange darnach auf Befehl Kayſers Friderici II. die Griechiſchen und Arabiſchen Schrifften ins Lateiniſche überſetzet wurden, und Joh. de Sacro Buſto zu Paris aus dem Ptolomæo

seine Sphæram Mundi verfertigte. Zwar wurde durch die Scholastische Regierung in der Republick derer Gelehrten die besten Disciplinen unausgearbeitet gelassen, und dadurch auch das Wachsthum der Geographie verhindert; doch hat solche sich nach und nach ziemlich davon los gewickelt. Im Jahre 1390. wurde von Alberto, Hertzogen von Oesterreich, die Academie zu Wien fundiret, wohin Henricus de Hassia zuerst die Mathematischen Wissenschafften aus Paris überbrachte, die hernachmahls nach dem Zeugniß des Rami (m) bald in gantz Deutschland bekannt wurden. Wie denn hernachmahls darinnen verschiedene berühmte Männer, als Purbachius, Regiomontanus, und andere, sich das Wachsthum der Astronomie und Geographie eifrigst haben angelegen seyn lassen. Ausserhalb Deutschland hat unsere Wissenschafft, theils durch gute Schrifften, theils auch durch neue Erfahrungen ebenfalls guten Fortgang gewonnen. Also ist unter Henrici Regierung denen Portugiesen, seinen Unterthanen, der Weg nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, und von dar weiter nach Ost-Indien bekannt worden; und eben dadurch, daß die Schiffahrten in bessern Stand geriethen, wurde auch das Aufnehmen der Geographie mehr und mehr befördert. Besonders geschahe ihr ein grosser Zuwachs, als Christophorus Columbus im Jahre 1492. die neue Welt entdeckte, da man bisher nichts davon gewust hatte. Glücklich war das XV. Jahrhundert vor die gelehrte Welt: denn ausser dieser neuen Entdeckung des Columbi wurde die Buchdruckerey in Deutschland erfunden, welche allen Wissenschafften vortreflichen Wachsthum verschaffte; zu geschweigen, daß die Erfindung des Schüßpulvers im vorhergehenden Jahrhunderte im gegenwärtigen Anlaß zu einer neuen Wissenschafft gab. Nunmehr wurde die Geographie täglich verbessert, die nicht alzulang erfundene Magnet-Nadel lernte man besser und besser gebrauchen, accuratere See-Charten verfertigen, auch die neu entdeckten Länder in Geographischen Charten zu verzeichnen. Petrus Apianus, sonst Binewitz genannt, ein Meißner von Geburt, ist derer ersten einer gewesen, welcher in seiner Cosmographia eine allgemeine Charte der alten und neuen Welt verfertiget, und viele Dinge und Instrumente, so zum Aufnehmen der Geographie dienen, beschrieben hat. Ueberhaupt aber ist das XVI. Jahrhundert an Geographis sehr fruchtbar gewesen. Antonius Nebrissensis schrieb in Spanien eine Cosmographie; zu Tübingen in Deutschland war Stöffler berühmt, welcher nicht nur ein Buch von Verfertigung der Erd-Kugel, sondern auch viele andere Geographische Dinge hinterlassen. Joachimus Vadianus erklärte die Geographischen Oerter des Neuen Testaments. Jo. Balantyne, ein Schottländer, schrieb in seiner Mutter-Sprache eine Cosmographie und Beschreibung Albaniens, und solchergestalt waren auch noch andere Geographi berühmt, als Jo. Stobniza, ein Pohle, Jo. Vernerus von Nürnberg, Biblib. Pircheimerus von Nürnberg, Guilielm. Barlouus, ein Engelländer, Glareanus, Gemusæus, Dryander, Mich. Villanovanus, Orontius Finæus, Jac. Zigler, Rithaymerus, Franc. Maurolycus, Gemma Frisius, der des Apiani Cosmographie vollkommen herausgegeben. Zacharias Lilius, so in Italiänischer Sprache ein Geographisches Lexicon herausgegeben, so hernachmahls Franc. Baldellus ins Lateinische übersetzet; Vopelius, der so wohl durch seine Schrifften, als Erd- und Himmels-Kugeln, berühmt geworden. Sebast. Munsterus, so eine Cosmographie geschrieben, Gerardus Mercator, der sich überaus zu seiner Zeit um die Geographie verdient gemacht, massen er nicht nur den Ptolomæum heraus gegeben, und an vielen Oertern verbessert, sondern auch einen Atlantem von 144. Tabellen verfertiget, ja ein gantz neues Systema Geographicum unternommen, an dessen Arbeitung ihn aber der Tod gehindert, wie er denn seinen Atlantem selbst nicht hat heraus geben können, sondern solchen zur Herausgabe Jodoco Hondio überlassen müssen, welcher solchem noch einige Tabellen

von denen seinigen beygefüget, und worzu auch Petrus Montanus eine Beschreibung verfertiget, so, daß man an diesem Wercke ein gut Systema Geographicum selbiger Zeit findet. Ingleichen gehören unter die Geographos dieses Jahrhunderts, Petrus Gyllius, Guiliel. Postellus, Hieronymus Surita, ein Spanier, Robert. Recordus, ein Engelländer, Dan. Santbech, Hieron. Girava, ein Spanier, Bened. Arias Montanus, Adrian. Junius, Hornanus, Lazius, ein Oesterreicher, Guil. Xylander, Phil. Apianus, Abr. Ortelius, so ein Theatrum Geographicum im Jahre 1570. Thesaur. Geographicum im Jahre 1595, und Parergum Geographicum mit verschiedenen Charten herausgegeben; Jo. Ant. Maginus, ein Italiäner, Bernh. Baldus, Steuinus, Papir. Massonus, Moletius, Ant. de Herrera, Pitiscus und andere, so in ihren Schriften die Geographie zu excolliren gesucht; zugeschweigen derer jenigen, welche ihre Politischen, Historischen und Physicalischen Anmerckungen der Geographie beygefüget. Aber wieder auf die vortrefflichen Entdeckungen zu kommen, so in ermeldeten Jahrhunderten der Geographie überaus aufgeholffen, so waren kaum die Entdeckung Ost-Indiens von denen Portugiesen, und West-Indiens, wie solches die Schiffer in Ansehung jenes zu nennen pflegen, von denen Spaniern geschehen, als sich zwischen dem Könige in Portugall und dem Könige von Castilien, Ferdinando, eine grosse Streitigkeit, wegen Einrichtung derer Gräntzen ihrer Entdeckungen erhub, wie weit nehmlich ein ieder seine Eroberung erstrecken möge. Pabst Alexander VI, so in diesem Streite zum Schieds-Mann erwehlet wurde, setzte einen Zirckel zur Gräntz-Scheidung, der durch die äusserste Insul derer Hesperidum und beyde Polos gieng, von welchem angerechnet, die Spanier 180. Grad gegen Osten, die Portugiesen 180. Grad gegen Westen, beseegeln solten; welcher Circkel la Linea de demareacion, oder die Gräntz-Scheidungs-Linie genennet wurde. Doch weil diese Linie nicht zum besten abgemercket worden, so ist bald darauf der Streit vom neuen angegangen. In eben dem Jahre, da Columbus zum andern mahle nach der neuen Welt unter Seegel gieng, befahl der König in Portugall, Petro Sintrio die Beschaffenheit der Küste von Guinea sich zu erkundigen. Im Jahre 1496. fand Sebast. Cobotus, ein Venetianer, den Weg nach denen Moluckischen Insuln. Im Jahre 1497, als Americus Vesputius, ein Florentiner, einen Weg durch den Occident nach denen Moluckischen Insuln suchen wolte, traff endlich auf das feste Land der neuen Welt, so er nach seinem Nahmen Americam nennete, und wohin nach der Zeit sehr viele Schiffahrten angestellet, und die Geographie dadurch überaus vermehret worden. Ferdinandus Magellanus, der ebenfalls nach Westen zu einen Weg nach denen Moluckischen Insuln suchen wolte, gieng im Jahre 1519. zu Sevilien zu Schiffe, passirte Teneriffam, Insulas Hesperides, Promontorium Leæneæ, die Küste von Guinea, Caput St. Augustini, die Küste der Canibæen, und gelangte endlich an die Meer-Enge, die er nach seinem Nahmen Fretum Magellanicum genennet, und durch welche er in das Meer, so Americam und Asiam zwischen inne lieget, gelanget ist, denen er den Nahmen Maris pacifici beygeleget. Darinnen haben sie die unglückseeligen Insuln, die Insul S. Petri, und nachdem sie den Æquatorem passiret, die Insulas Latronum, den Archipelagum S. Lazari, die Insul Zubut und Matana entdecket, auf welcher unser Magellanus um das Leben gekommen. Seine Reise-Gefehrten haben die Fahrt glücklich continuiret, Borneo passiret, und sind endlich ihren Endzweck gemäß durch Westen an die Moluckischen Insuln gelanget, von dar sie wiederum nach Spanien geschiffet, welche die erste Schiffahrt gewesen, so um die gantze Erd-Kugel geschehen, und denenjenigen handgreifflich gemacht, daß die Erde rund seyn müsse, welche solches aus der Theorie nicht haben glauben wollen. Nach dem Magellano haben noch mehrere die Reise um die gantze Welt unternommen, als Franciscus Draco, ein Engelländischer Ritter, Candisch, ebenfalls ein Engelländer, Corderius von Roterdam, Oliverius à Noort und andere, durch

deren Entdeckungen und Observationen die Geographie vortrefflich ist vermehret worden. Zu diesen Entdeckungen kam noch, daß durch Copernicum und Tychonem die Astronomie in guten Stand gesetzet wurde, als deren Wiederherstellung die Verbesserung der Geographie zum Begleiter hatte. Das XVII. Jahrhundert, so an Erfindungen das reichste ist, halff der Geographie ungemein auf, und verbesserte die darinnen annoch vorhandenen Fehler. Die Erfindungen derer Fern-Gläser und accuratere Einrichtung derer Mathematischen Instrumente trug hierzu das ihre mit gutem Vortheile bey. Die Entdeckung der Jupiters-Trabanten gab denen Astronomis ein Mittel an die Hand, die Längen der Oerter sehr genau und weit öffter als durch die Mond-Finsternisse zu erforschen. Ja der Erfolg hiervon hat gezeiget, was die Geographie dieser Entdeckung zu dancken habe, massen man dadurch einen vortrefflichen Vorrath von accurat-observirten Längen und Breiten derer Oerter erhalten, worauf die Accuratesse in der Geographie ankommt. Und die Memoires de l'Academie Royale im Jahre 1712. bezeugen, daß durch dergleichen Observationes bekannt worden, das Königreich Siam liege uns auf 500. Meilen näher, als man ehedessen auf der Erd-Kugel seinen Platz designiret. Und gleichwie überhaupt in ermeldeten Jahrhundert die Mathematischen Wissenschafften excolliret wurden; so blieb auch die Verbesserung der Geographie nicht liegen. Es wurden von denen Puissancen besondere Collegia angeordnet, deren Instruction dahin gieng, das Aufnehmen der Mathematic und Schiffarth zu besorgen. Es wurden Præmia aufgesetzet, um die gelehrten Männer zu verschiedenen Erfindungen aufzumuntern, und es kan iemand eines dergleichen heben, der eine sichere Methode die Länge zur See genau zu observiren, ausfündig machen wird. Es wurden gantze Officinæ von Land- und See-Charten angeleget, davon wir die Blaenische, Vischerische, die von Danckert, Janson, Schencken, Wirt, der Frantzösischen Academie derer Wissenschafften zu Paris, die Homannische zu Nürnberg u. s. w. nennen wollen. Man schickte Missionarios aus, die Beschaffenheit derer entdeckten Länder weiter zu untersuchen, und solche nach dem Himmel zu reguliren; wovon die Memoires der Frantzösischen Academie und andere besondere Schrifften gnugsame Proben ablegen. Die Puissancen liessen gantze Länder nach der Geometrie ausmessen, um accurate Chorographische und Topographische Risse zu erhalten. An geschickten Scribenten von der Geographie fehlte es ebenfalls nicht, davon bekannt sind Riccioli Geographia Reformata, so zu Venedig im Jahre 1662. in Fol. herausgekommen, daraus Erhard Weigel in seinem Erd-Spiegel im Jahre 1665. in Quart zu Jena vor Anfänger einen Auszug gemacht. Varenius hat in seiner Geographia Generali diese Wissenschafft auch wohl abgehandelt, und wird man desgleichen in Liebknechts Elementis Geographiæ generalis hinlängliche Satisfaction erhalten. Diejenigen, so Cursus Mathematicos geschrieben, erklären diesen Theil der Mathematic ebenfalls, und verordnen einen Anfänger Wolfens Elementa Geographiæ, ingleichen kan ein besonderer Tractat des Sturms, nehmlich dessen mathematische Geographie, so hauptsächlich die Beschreibung der Land-Charten lehret, wohl zu statten kommen, und andre mehr; und so man alle diejenigen, so durch Mathematische, Physicalische, Historische, Politische Schrifften die Geographie im vorigen und ietzigen Jahrhunderte aufzuhelffen gesuchet, anführen wolte, würde man ein gantzes Buch davon anfüllen müssen. Gnug, daß die Geographie in einem fürtrefflichen Stande ist, und fast täglich durch neue Anmerckungen mehrern Wachsthum erhält. In der alten Geographie ist besonders Cellarii Notitia Orbis Antiqui, welche erst zu Leipzig im Jahre 1704. hernachmahls im Jahre 1731. in Quarto mit Jo. Conradi Schwartzens Anmerckungen heraus gekommen, mit Nutzen zu

gebrauchen. Eben derselbe wolte auch eine Geographie derer mittlern Zeiten schreiben, welches aber nicht geschehen, so nöthig sie ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Häckhel. Schatzens Atl. Geogr. I. Th.

(a) I. p. 6. (b) de Philologia 9. (c) Hist. Nat. II. 2. 4. 8. 25. (d) de Re Rustica I. 2. (e) VII. 2. (f) Domit. 10. (g) IV. 3. Vs. 35. sqq. (h) de minoribus Geographis. (i) in Theatro Geographiæ veteris. (k) in Descriptione Orbis antiqui. (l) in Gestis Anglorum. (m) Schol. Mathem. L. II. p. 64.

Geographische Charten, Lat. *Geographicæ Mappæ*, und Frantz. *Cartes Geographiques*; das Lateinische Wort *Charta*, und das Frantzösische *Carte*, heißt eigentlich nichts anders, als das Papier, worauf wir schreiben. In der Geographie aber bedeutet es ein Blat Papier, worauf der Plan oder Abriß von einem Theile der Erd-Kugel entworffen worden. Doch drücket man einen solchen Plan im Lateinischen gemeiniglich durch das Wort *Mappa* aus. Daher kommt es auch, daß man im Frantzösischen *Mappemonde*, und im Lateinischen *Mappam Mundi* die Charte nennet, welche die gantze Erd-Kugel nach zwey unterschiedenen Seiten vorstellet; so, daß sie einem auf einmahl die beyden Hemisphæria vor Augen leget, wovon man auf dem Globo niemahls mehr, als die Helffte, sehen kan. Man nennet sie auch *Planisphærium*, Frantz. *Planisphere*. Sie ist in zwey Circkeln begriffen, die sich entweder berühren, oder von einander abgesondert sind. Diejenigen, so einander berühren, begreiffen gemeiniglich in dem einen das alte feste Land, nehmlich Europam, Asiam, und Africam, worzu die guten Charten noch, die seit wenig Jahrhunderten entdeckten Länder, und von denen die Alten nicht die geringste Kenntniß gehabt haben, nehmlich die Terras Australes, u. s. w. setzen; in dem andern aber die so genannte Neue Welt, das heißt, Americam, und die Länder, welche diesem grossen und weitläufftigen festen Lande, welches man nur erst seit sehr wenigen Jahrhunderten kennet, gegen Norden und Süden gelegen sind. Jeder von diesen beyden Zirckeln begreifft die Helffte von der gantzen Erd-Kugel; und das ist es auch, was ihr Nahme *Hemisphæria*, Frantz. *Hemispheres*, andeutet. Unter denen verschiedenen Arten, den Globum, oder die Erd-Kugel, abzubilden, sind hauptsächlich ihrer zwey, die am meisten gebraucht werden. Die allergemeinste aber ist, daß man den Nord-Pol oben, den Süder-Pol unten, und folglich den Osten, oder der Sonnen-Aufgang, zur rechten, und den Westen, oder der Sonnen Untergang, zur lincken setzt. Und alsdenn ist der Zirckel, welcher das Hemisphærium umgiebt, der Meridianus. Zuweilen aber stellet man auch den Globum, oder die Erd-Kugel, in einer solchen Lage vor, daß einer von den Polis in die Mitten des Hemisphærii zu stehen kommt; und alsdenn ist der Zirckel, welcher iedes Hemisphærium umgiebt, der Æquator. In solchem Verstande begreifft auch das eine von denen Hemisphæriis alles dasjenige, was der Æquinoctial-Linie gegen Norden, und das andere, alles, was eben dieser Linie gegen Süden gelegen ist, unter sich. Immittelst gehören die Charten überhaupt entweder zur Geographie, oder zur Hydrographie, das ist, zur Schiffahrt. Daher ist auch die Art und Weise, wie solche entworffen und gestochen werden, unterschiedlich. Der Geographus bemercket in seinen Charten alle Flüsse, Berge, Wälder, Seen, Städte, Flecken, Dörffer, und so gar auch die grossen offenen Land-Strassen. Der Hydrographus hingegen bekümmert sich nicht um alles, was auf einige Weite vom Ufer entfernet ist. Sondern er ist schon zu frieden, wenn er nur die Meere, die Mündungen der Flüsse, die Sand-Bäncke, die Klippen, nebst gewissen und besondern Zeichen und Merckmahlen, woraus man erkennen kan, daß

daß man auf dieser oder jener Küste ist, als da sind die Thürme, Berge, Wälder, Schlösser, Häuser, mit einem Worte, gewisse Ordnungen von Gegenständen, welche ein Ufer zu erkennen dienen, wohl und genau aufträgt. Zudem bringt der Hydrographus auf seine Charten eine Menge Linien, welche an unterschiedenen Orten zusammen laufen, und nach denen sich der Steuermann, als nach so vielen Weg-Weisern, zu richten hat, um die von einem Haupt-Winde gezogene Linie zu finden, welche ihn an den Ort führen kan, wohin er zu gehen gedencket. Man muß also unter denen Land- und See-Charten einen Unterschied machen, und wollen wir auch von beyden besonders handeln. Siehe also die Artickel Land-Charten und See-Charten. *Martin.* Dict.

Geographische Taffeln, Lat. *Geographicæ Tabulæ*, sind Tabellen, darinne Dinge befindlich und ausgerechnet sind, die man zur Geographie nöthig hat. Dergleichen sind die Taffeln, darinnen man die Längen und Breiten derer Oerter auf dem Erdboden aufgezeichnet; die Taffeln, welche die Grösse eines ieden Grads eines gegebenen Paralleli nach denen Graden und Minuten des Æquatoris, oder auch in Meilen bestimmen; die Taffeln, welche den Anfang eines ieden Climatis zu erkennen geben; und so ferner. *Univ. Lex.* Ein mehrers siehe unter dem Artickel Land-Charten, wie auch *Geographie*, und Geographische Charten, im vorhergehenden.

GEOLE (a), (LA) also nennete man vor Alters einen kleinen Canton in der Isle de France, darinne der Flecken Dam-Martin, nebst einem Schlosse und dem Titul einer Grafschafft ist. Der Umfang und die Gräntzen derselben sind unbekannt. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

GEOMETRIA, Frantz.

GEOMETRIE, und zu Deutsch die Erd-Meß-Kunst, ist eine mathematische Wissenschafft, welche lehret, wie man einen grossen oder kleinen Cörper nach seiner Länge, Breite und Höhe abmessen soll. Die Theoretische Geometrie untersuchet die Wissenschafften durch allerhand sinnreiche Vernunffts-Schlüsse. Die Praktische aber vollführet selbige auf dem Papiere, Holtze, Metalle, oder sonderlich auf der Erde, und im Felde. Hübn. Zeit. Lex. Ein mehrers hiervon zu schreiben, ist unser Werck nicht; sondern wir verweisen unsere Leser, die hiervon ein mehrers zu wissen begehren, auf die in grosser Anzahl am Tage liegenden Mathematischen Schrifften, darinnen entweder nur beyfälliger Weise, oder auch gantz besonders, von der Geometrie, oder Erd-Meß-Kunst gehandelt wird. Indessen besiehe hierbey auch den Artickel *Geographie*.

GEONEA. eine Stadt, Paß und Festung in Nieder-Ungarn, siehe *Beros Jeno* im II. Bande p. 757.

GEOPHANUM, ist der Lateinische Nahme von *Gifoni*, einem Flecken im Königreiche Neapolis. Siehe *Gifoni*. *Martin.* Dict.

GEOPOLIS, diesen Nahmen geben einige im Lateinischen der Stadt Aerdenburg, oder Ardenburg, in den Niederlanden. Siehe Ardenburg, im I. Bande p. 1286.

GEORG, (S.) oder

GEORGE, (S.) ist der Nahme unterschiedener Oerter, siehe *S. Georg*, und *S. George*.

Georgen, (St.) ist der Nahme von unterschiedenen Klöstern in Deutschland, siehe St. Georgen.

Georgen am See, (St.) eine kleine Stadt im Bareuthischen, siehe St. Georgen am See.

Georgenberg, ein Berg bey der Stadt Striegau, in dem Fürstenthum Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, der zwar nicht sonderlich hoch, sondern wegen der allda im Jahre 1568. von Johanne Montano gefundenen Terra Sigillata berühmt ist. Vollst. Geogr. *Lex.*

Georgenberg, Lat. *S. Georgii Monasterium*, ein Kloster in Hessen, bey der Stadt Franckenberg. *Univ. Lex.*

Georgenberg, ein Kloster bey der Stadt Homburg, in Hessen, siehe Homburg.

Georgenberg, eine kleine Berg-Stadt in Ober-Schlesien, in der Herrschafft Beuthen, 16. Meilen von Breßlau gegen Süden. Sie liegt im Fürstenthum Oppeln, an der Pohlnischen Gräntze. Volkst. Geogr. *Lex.*

Georgenberg, (St.) eine Herrschafft und wüstes Berg-Schloß im Hertzogthum Crain, siehe St. Georgenberg.

Georgenberg, (St.) eine Benedictiner-Abtey in Tyrol, siehe St. Georgenberg.

Georgenberg, (St.) ein Kloster bey Goßlar, siehe St. Georgenberg.

Georgenberg, (St.) eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe St. Georgenberg.

Georgenburg, vor Zeiten *Garsowin* genannt, ist ein altes Schloß und Amt in dem Brandenburgischen Preussen, an der Inster, in der Nadrau, eine Viertel-Meile von Insterburg, gelegen. Im Jahre 1336. ist das Schloß von dem Deutschen Orden aufgeführet worden. Jede Ecke war mit einem Pfeiler, worauf ein Thürmgen stund, verwahret, die aber nunmehro verfallen sind. Von diesem Orte ist der Prospect nach der Stadt Insterburg überaus angenehm. Ohnweit hiervon liegt das Dorff Berskallen, wo für die Saltzburger eine neue Kirche erbauet worden. *Ex Litt. transm.* Hübn. Geogr. II. Th.

Georgen-Cell, (St.) war ehemahls ein Mönchs-Kloster im Hennebergischen, siehe St. Georgen-Cell.

Georgenfeld, ist ein Flecken in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Altenberg gelegen. Er bestehet nur aus zehn Häusern, welche von etlichen Berg-Leuten erbauet worden. Wabst.

Georgengrün, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, bey Eibenstock. Goldschadt.

Georgenreuth, ein Dorff im Hennebergischen, unweit Schleusingen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Georgen-Stadt, so hieß ehedem ein gewisser Theil der Stadt Berlin, siehe dieses Wort im II. Bande p. 715.

Georgenstadt, eine wohlangelegte Berg-Stadt im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, siehe Johann-Georgen-Stadt.

Georgenstadt, (St.) eine Stadt in Böhmen, siehe St. Georgenstadt.

Georgenthal, oder Jürgenthal, Georietayl, Görgthal, Georgethal, Gergethal, und Görgethal, Lat. *S. Georgii Vallis*, oder *Georgithalia*, ist ein Fürstlich-Sächsisch-Gothaisches Amt und Flecken in der Herrschafft Tonna, gegen den Thüringer Wald, am Flusse Apffelstädt, eine Meile von Ohrdruf und Reichardsbrunn, und drey Stunden von Gotha gelegen. Dieser Ort soll, nach Schneiders Bericht, heutiges Tages Schwartzwald heissen. Ehemahls gehörete er zur Grafschafft Kefernburg, und war ein reiches Mönchs-Kloster, Benedictiner-Ordens, in der Mayntzischen Diœces gelegen, welches diese Grafen gestifftet. Doch ist das Jahr, in welchem es geschehen, noch ungewiß. Denn einige setzen es ins Jahr 1042, andere ins folgende 1043. Die Historia Erphesfordiensis benemet das Jahr 1047. Lange, Becherer und Binhard in denen Thüringischen Chronicken ziehen es aufs Jahr 1050, und Buccelinus (a) gar auf das Jahr 1052. Im Jahre 1140. soll dieses Kloster von dem Ertz-Bischoffe zu Maynt, Henrico, dem Cistercienser-Orden confirmiret worden seyn. In diesem Kloster hatten die bemeldeten Grafen ihr Erb-Begräbniß. Landgraf Ludovicus Ferreus, welcher im Jahre 1172. gestorben, liegt auch daselbst begraben. Seine Vasallen trugen seinen Cörper gantzer 10. Meilen weit auf ihren Schultern, worzu sie sich durch einen Eyd hatten obligiren müssen.

So soll auch auf dieser Stelle ehemahls die älteste Kirche in Thüringen gestanden haben, welche S. Bonifacius erbauet. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

(a) Germ. Sacr. P. II. p. 38.

Georgenthal, ein kleiner Ort mit einer Glashütte im Voigtlande, bey Schöneck. Goldschadt.

Georgenzell, war ehemahls ein Mönchs-Kloster im Hennebergischen, siehe St. Georgen-Cell.

Georgethal, ein Fürstlich-Sächsisch-Gothaisches Amt und Flecken in der Herrschafft Tonna, siehe Georgenthal.

GEORGI, war vor diesem ein Volck, welches vermuthlich in Pohlen wohnete. Denn Plinius (a) setzet es zu dem Flusse Panticapes. Nun soll aber dieser nach derer Geographorum Geständniß der heutige grosse Fluß Pripiecz seyn, so in Roth-Reussen entspringet, und bey Czernobbel in den Nieper fället. Abrahamus Zacut führet an, daß Girgosæus, der fünfte Sohn Canaans, sich in das Land Georgestan begeben, welches vermuthlich der Sitz dieser Völcker gewesen, weil sie, wie Mela, Plinius und Bochartus sagen, in Colchis und Iberien gewohnt. Plutarchus will ihren Nahmen von ihrer Arbeit herführen, weil sie nehmlich die Erde zu bauen vor allen andern sich beflissen. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. IV. 12.

GEORGIA, eine Insul in America, siehe *Bermudas*, im II. Bande p. 722. u. ff.

GEORGIA, ist die Lateinische Benennung einer Landschafft in Asien, siehe Georgien.

GEORGIA, ist auch die Lateinische Benennung einer Provintz in Nord-America, siehe Georgien.

GEORGIE, ist die Frantzösische Benennung einer Landschafft in Asien, siehe den nachstehenden Artickel.

Georgien, Lat. *Georgia*, Frantz. *Georgie*, eine Landschafft in Asien, in denen Gegenden des Berges Caucasi, zwischen dem Schwartzen und dem Caspischen Meere. Sie gräntzet gegen Norden an Circassien; gegen Osten an Dagheſtan und Schirvan; gegen Süden an Armenien, und gegen Westen an das Schwartze Meer, und es wird nicht viel fehlen, daß sich dieses Land nicht auf 100. Meilen ins Gevierdte erstrecket. Es begreifft das *Colchis* und das *Iberien* der Alten unter sich. Dagheſtan und Schirvan machen bey nahe das alte Albanien aus. Dieses Land ist durch die Gebürge in zwey Theile abgetheilet, in den Östlichen, darinnen die Königreiche Caket gegen Norden, und Carduel gegen Süden sind, und in den Westlichen, welcher gegen Norden die *Abcasses*, hernach *Mingrelien*, ferner *Imirete*, und endlich *Guriel* in sich begreifft. Siehe diese Nahmen in ihren besondern Artickeln. Und in diesem Westlichen Theile muß man die Lazier und Lazicum suchen, davon wir an seinem Orte reden. Dieses Land heist bey denen Morgenländern *Gurgistan*, und die Georgier, *Gurge*, oder *Kurge*. Der Herr von Herbelot spricht: Die Nation der Georgier, welche die Gegenden des Berges Caucasi gegen Westen des Caspischen Meeres bewohnen, sind allezeit Christen gewesen, ob sie gleich auf allen Seiten mit Muselmännern umgeben sind. Zur Zeit der Samaniden, hatte Abon-Nasser, König von Georgien, welcher von dem Sultane Nouh, dem Sohne Mansor, überwältiget worden war, seine Staaten seinem Sohne Schah-Schar übergeben, und lebte als eine Privat-Person an dem Hofe dieses Printzen. Mahmoud, der Sohn des Sebecteghin, Sultan derer Gazneviden, überzog den Schah-Schar mit Kriege, welcher von Altun-Tasch, dem General der Armeen dieses Sultans, geschlagen, und als ein Gefangener dem Mahmoud überschickt wurde, welcher ihm die Freyheit wieder schenckte, und in seine Staaten wieder einsetzte, mit der Bedingung, daß er sich in denselben als ein redlicher und treuer Vasall aufführen solte. Schah-Schar empörte sich gegen den Sultan, wurde geschlagen, zum andern mahle gefangen, und dem Sultan Mahmoud zugeschickt, der ihn als einen entlauffenen Sclaven geisseln, und in ein Schloß einsperren ließ, darinnen er sein Leben beschloß. Also endigte sich die Dynastie derer Schars, nach Khondemirs Bericht, welcher sagt, der Nahme Schar sey allen Königen von Georgien gemein, gleichwie der Nahme Cæsar, von welchem vielleicht der Nahme Schar herkommen möchte, gleichwie die Benennung Czaar bey denen Russen, denen Römischen Kayſern zukam. Indessen entstund bald wieder eine andere Dynastie von Königen in Gurgistan, welche einen langwierigen Krieg gegen die Selgiucides, die Nachfolger der Gazneviden, führeten: Alp Arslan, der Selgiucide, erhielte grosse Vortheile über die Georgier, trieb einen grossen Theil von ihnen zu paaren, brachte sie in die Sclaverey, und zwang sie, ein eisernes Pferd zu tragen, und an das Ohr zu hencken, zum Zeichen ihrer Knechtschafft. Malek Schah, Sultan von eben dem Geschlechte, setzte seine Eroberungen in Georgien weiter fort, allwo er das feste Schloß Miriam Nischin einnahm. Die Khovarezmier, welche denen Selgiuciden folgeten, bekriegeten diese Völcker auch, ohne daß sie solche gäntzlich bezwingen konnten. Gelaleddin Mank-Berni that in diesem Lande grosse Thaten; aber alle Siege, die er erhielt, verhinderten gleichwohl nicht, daß die Mogols oder Tartarn, welche hernach die Staaten der Khovarezmier inne hatten, nicht genöthiget gewesen wären, wider so wilde und unbändige Völcker beständig in Waffen zu seyn. Abulfarages will, die Gurges oder Georgier, und die Khozares wären einerley; aber es sind zwey verschiedene Nationen. Die Khozares wohnen gegen Norden des Caspischen Meeres, und stossen an die Östlichen Türcken oder Tartarn. Die Haupt-Stadt der Khozares ist Balangiar, welche unter dem 85. Gr. 20. Min. der Länge, und dem 46. Gr. 30. Min. der Breite liegt, da hingegen Teflis, oder Tiflis, die Haupt-Stadt von Georgien, unter dem 83. Gr. der Länge, und dem 43. Gr. der Breite ist. Chardin, welcher Georgien durchreiset, hat uns eine Beschreibung davon gegeben. Wir wollen sie hier beyfügen, und erinnern, daß sie in Ansehung der alten Geographie nicht allzurichtig ist, die er nicht genau wuste. Dagegen berichtet er uns vielerley von diesem Lande, das er selbst gesehen hat. Er sagt also davon (a): Dieses ist ein Land, darinnen vieles Gehöltze und viele Berge sind, welche viel schöne und lange, aber nicht gnugsame breite Ebenen umschliessen. Die Mitte von Georgien ist ebener und gerader, als das übrige Land. Der Fluß Kur, welchen die meisten Geographi Cyrus, und auch Corus, nennen, fliesset mitten hindurch. Er entspringet auf dem Berge Caucaso, anderthalbe Tage-Reisen weit von Acalziké, wie man sagte. Er fällt in das Caspische Meer. Dieser Fluß hat vor allen andern Flüssen in Persien darinne einen Vorzug, daß er ziemlich weit in das Land hinein Fahrzeuge trägt, welches kein anderer thut, und welches in einem so grossen und weitläufftigen Reiche etwas gantz besonders ist. Ich habe, fährt dieser Auctor fort, alle Persische Geographien gesehen, welche Georgien in Armeniam majorem setzen. Die neuern machen eine besondere Provintz daraus, die sie *Gurgistan* nennen, und in vier Theile abtheilen. Nehmlich in Imirete, davon wir an seinem Orte reden; in das Land Guriel, darunter man alles dasjenige begreifft, was in dem Gouvernement von Acalzike ist; in das Königreich *Caket*, welches sich weit in den Berg Caucasum hinein erstrecket, und welches das eigentliche Iberien ist, und in *Carthuel*, welches das Oestliche Georgien ist, und welches die Alten *Albaniam Asiaticam* hiessen. (Wir haben schon angemercket, daß das Albanien der Alten Dagheſtan und Schirvan unter sich begriff.) Das Königreich Caket und Carthel gehören zu dem Persischen Reiche. Dieses nennen die Perser *Gurgistan*. Die Georgianer nennen sich nicht anders als *Carthueli*. Dieser Nahme ist nicht neu. Man findet ihn, obgleich ein wenig verfälscht, in denen Schrifften vieler alten Auctorum, sonderlich bey dem Heiligen Epiphanio, welcher diese Völcker, so offt er von ihnen redet, allezeit Cardienos nennet. Die Griechen sollen ihnen den Nahmen Georgier gegeben haben, von dem Worte *Georgoi*, welches in ihrer Sprache einen Landmann bedeutet. Andere wollen, dieser Nahme komme von dem Heiligen Georgio, dem grossen

Heiligen aller griechischen Christen her; allein dieses ist eine falsche Etymologie, weil man den Nahmen Georgier, bey Auctoribus antrifft, die viel älter sind, als der Heil. Georgius; unter andern bey dem Plinio und Pomponio Mela. In gantz Georgien sind wenig Städte, in dem Königreiche Caket waren deren ehemahls viele. Sie sind iezo alle zerstöhret, bis auf eine, die auch Caket heißt. Als ich zu Tiflis war, sagte man mir, daß diese Städte groß und prächtig gebauet gewesen wären, und diese Vorstellung macht man sich auch würcklich davon, wenn man sowohl dasjenige ansiehet, was nicht gäntzlich zerstöhret worden, als auch die Ruinen selbst. Dieses sind die nordlichen Völcker des Berges Caucasi, diejenigen Alanen, Suanen, Hunnen und andere Nationen, welche wegen ihrer Macht und Tapfferkeit berühmt sind, und nach der Meynung vieler Leute ist dieses auch eine Amazonische Nation, welche dieses kleine Königreich Caket verwüstet hat. Die Amazonen sind nahe dabey, oberhalb desselben, und auf der Seite gegen Norden. Wir handeln an einem andern Orte von denen Amazonen (b). Die Lufft ist in Georgien gemäßiget und gut. Sie ist trocken, im Winter überaus kalt, und im Sommer sehr heiß. Das gute Wetter fängt hier nicht eher als im Monath May an, es währet aber bis zu Ende des Novembris. Die Ländereyen müssen hier gewässert werden, sonst sind sie unfruchtbar. Wenn sie aber gewässert sind, so bringen sie allerhand Getrayde, Hülsenfrüchte und andere Früchte herfür. Georgien ist ein so fruchtbares Land, als nur irgend eines seyn kan, man lebt hier sehr gut, und wohlfeil. Das hiesige Brodt ist so gut, als irgendwo. Die Früchte sind vortreflich, und von vielerley Arten. In keiner Gegend von Europa wachsen Birnen und Aepffel, die schöner oder von besserm Geschmacke wären; noch an einem Orte in Asien vortreflichere Granaten. Das Land ist mit grossem und kleinem Vieh von ausnehmender Güte im Uberfluß versehen. Das Wildpret ist auserlesen. Und zwar von allen Arten, sonderlich Feder-Wildpret. Wilde Schweine giebt es hier in eben so grosser Menge und von eben so gutem Geschmacke als in Colchide. (Der Auctor redet hier bloß von dem Östlichen Georgien, denn das Westliche und Colchis sind einerley.) Das gemeine Volck lebt bey nahe bloß vom Schweine-Fleische. Auf allen Feldern siehet man Schweine; und es ist auch in der That keine Speise besser als diese. Die Einwohner des Landes versichern, daß man niemahls einige Beschwerlichkeit davon empfinde, man möge auch so viel essen als man wolle. Und man glaubt auch, daß es wahr ist; denn ob ich gleich fast bey allen Mahlzeiten dergleichen Fleisch gegessen, hat es mir doch niemahls geschadet. Das Caspische Meer, welches nahe bey Georgien ist, und der Fluß Kur, welcher es durchströhmet, versorgen dasselbe mit See-Fischen und süssen Wasser so wohl, daß man versichern kan, daß wohl kein Land ist, da man zu allen Zeiten besser speisen könne, als hier. Ja man kan auch versichern, daß kein Land ist, da mehr und besserer Wein getruncken wird, als hier; die Weinstöcke schlingen sich hier um die Bäume herum, wie in Colchide. Es wird von Tiflis aus beständig eine grosse Menge Wein nach Armenien, nach Medien, und nach Ispahan auf die Königliche Tafel geschafft. Die Last eines Pferdes, welche 300. Pfund schwer ist, kostet nicht mehr als 8. Francken. Wir reden von dem besten Weine; denn der gemeine kostet gemeiniglich nur die Helffte. Alle die übrigen Lebens-Mittel haben ebenfalls einen leidlichen Preiß. Georgien zeugt viele Seide; aber doch nicht die Helffte so viel als die meisten Verfasser der Reise-Beschreibungen gesagt haben. Die Einwohner des Landes wissen solche nicht wohl zu arbeiten. Sie schaffen solche in die Türckey, nach Erzerum, und in dieselben Gegenden, dahin sie starcken Handel treiben. Das Georgische Geblüte ist das schönste im Orient, und man mag wohl sagen, in der Welt. Ich habe in diesem Lande unter beyden Geschlechtern kein heßliches Gesichte angetroffen; aber englische Gesichter habe ich darunter gesehen. Die Natur hat hier denen meisten Frauen solche Annehmlichkeiten mitgetheilet, die man nirgend anders siehet. Ich halte es für unmöglich, sie anzusehen, ohne sie zu lieben. Man kan keine schönern Gesichter, und keine schönere Leibes-Gestallt mahlen, als die Georgianerinnen haben. Sie sind groß, ungezwungen, völlig, und an dem Gürtel überaus geschlanck. Eines verderbet sie, nehmlich daß sie sich schmincken, welches sowohl die schönsten thun, als die, so es nicht sind. Die Schmincke vertritt bey ihnen die Stelle des Putzes. Sie bedienen sich derselben, wenn sie sich putzen wollen, auf eben die Art, wie man es bey uns mit dem Schmucke und schönen Kleidern macht. Die Georgianer besitzen von Natur viel Verstand, und man würde gelehrte Leute und grosse Meister aus ihnen machen, wenn man sie in Wissenschafften und Künsten auferzöge; da aber die Auferziehung, die man ihnen giebt, sehr böse ist, und da sie lauter böse Exempel sehen, so werden sie sehr unwissend und lasterhafft. Sie sind diebisch, betrügerisch, treuloß, verrätherisch, undanckbar, hoffärtig. Sie sind auf eine gantz unbegreifliche Art unverschämt, so gar, daß sie auch dasjenige läugnen, was sie gesagt und gethan haben; daß sie Lügen vorwenden, und behaupten; mehr verlangen als ihnen nicht zukommt; und allerhand Unwahrheiten ersinnen und erdichten. Sie sind unversöhnlich in ihrem Hasse, und vergeben niemahls. Wiewohl sie würcklich niemahls leicht zornig werden, noch ohne Ursache einen Haß auf iemanden werffen, den sie hernach Zeit Lebens behalten. Ausser diesen Lastern des Gemüths sind sie auch der schändlichsten Sinnlichkeit, nehmlich der Trunckenheit und Wollust ergeben. Und sie gerathen desto tieffer in dergleichen schändliche Laster, da sie gemein sind, und in Georgien nicht für schändlich gehalten werden. Die Kirchendiener trincken sich eben sowohl voll, als die andern, und halten sich schöne Sclavinnen zu Beyschläfferinnen. Und hieran ärgert sich niemand, weil diese Gewohnheit allgemein ist, und das Bürger-Recht erhalten hat. Der Gardian der Capuciner hat mich versichert, daß er dem Catholicos, (so nennet man den Patriarchen von Georgien) habe sagen hören, daß derjenige, welcher sich an denen hohen Fest-Tagen, als Ostern und Weihnachten, nicht betrincke, kein Christe sey, und in den Bann gethan werden solle. Uber dieses sind die Georgianer grosse Wucherer. Sie leihen nicht gerne auf Pfänder, und der geringste Wucher, den sie nehmen, ist 2. von hunderten monathlich. Die Weiber sind nicht weniger lasterhafft und boshafft. Sie haben grosse Schwachheit gegen die Manns-Personen, und sie sind gewiß mehr Ursache an diesem Strohme der Unreinigkeit, welcher ihr gantzes Land überschwemmet. Ubrigens sind die Georgianer höflich und leutselig, und was noch mehr ist, ernsthafft und bescheiden. Ihre Sitten und Gewohnheiten sind ein Mischmasch von den Sitten der meisten Völcker, die um sie herum wohnen. Dieses kommt, wie ich glaube, von dem Umgange mit vielen Leuten von verschiedenen Nationen, her; wie auch von der Freyheit, die ein ieder in Georgien hat, nach seiner Religion und nach seinen Gewohnheiten zu leben; davon zu sprechen, und sie zu vertheidigen. Man siehet hier Armenianer, Griechen, Juden, Türcken, Perser, Indianer, Tartarn, Russen, und Europäer. Die Armenianer befinden sich hier in so grosser Anzahl, daß ihrer weit mehr sind als der Georgianer. Sie sind auch die reichsten, und besitzen die meisten geringern Aemter. Die Georgianer sind mächtiger, hoffärtiger, eiteler, und aufgeblasener. Der Unterschied, welcher unter ihrer Gemüths-Art, ihren Sitten und Glauben ist, hat einen grossen Haß unter ihnen verursachet. Sie haben einen Abscheu vor einander; und verheyrathen sich auch niemahls mit einander, sonderlich hegen die Georgianer die äusserste Verachtung gegen die Armenianer, und betrachten sie fast auf eben die Art, wie wir in Europa die Juden.

In der Kleidung kommen die Georgianer fast mit denen Polen überein, und tragen auch dergleichen Mützen. Ihre Unterkleider stehen ihnen bis an den Bauch offen, die sie mit Knöpffen und Schnüren zumachen können. Ihre Beinkleider sind wie die Persianischen gemacht. Die Weibs-Personen kleiden sich völlig, wie die Persianerinnen. Die Wohnungen der Grossen, und die öffentlichen Gebäude, sind nach Art der Persianischen Gebäude angelegt. Sie können wohlfeil bauen, denn sie haben Holtz, Steine, Gips und Kalck im Uberflusse. Sie thun es auch denen Persianern in der Art zu sitzen, zu schlafen, und zu essen, nach. Der Adel übt gegen seine Unterthanen eine mehr als tyrannische Gewalt aus, und hierinne ist es noch schlimmer als in Colchide. Sie lassen ihre Bauern gantze Monathe lang, und so lange sie wollen, arbeiten, ohne ihnen Lohn oder Kost zu geben. Sie haben Gewalt über die Güter, über die Freyheit, und über das Leben ihrer Unterthanen. Sie nehmen ihre Kinder, und verkauffen sie, oder behalten sie zu Sclaven. Sie verkauffen aber die Leute selten unter dem zwantzigsten Jahre, sonderlich die Weibs-Personen. Die Georgianer haben mit denen Mingreliern fast einerley Religion. Sie nahmen solche auch zu einer Zeit an, nehmlich im IV. Jahrhunderte, und durch einerley Person, nehmlich durch die Frau eines Sclaven. Siehe den Artickel *Iberien*. Endlich, so haben auch beyde alles Wesen des Christenthums verlohren. Also trifft dasjenige, was ich von denen Mingreliern (c) gesagt habe, daß sie weiter nichts Christliches, als den Nahmen an sich haben, und daß sie fast kein Gebot des Gesetzes JEsu Christi weder wissen noch beobachten, nicht weniger von denen Einwohnern von Georgien ein. Doch nehmen die Georgianer die Fasten strenger in acht, und verrichten auch längere Gebete. Es sind viele Bischöffe in Georgien, ein Ertz-Bischoff, und ein Patriarche, den sie Catholicos nennen. Der Printz, ob er gleich der Religion nach ein Mahometaner ist, besetzet die Prælaturen, und zwar gemeiniglich mit seinen Anverwandten. Der Patriarche ist sein Bruder. Die Edelleute massen sich gleiche Gewalt an, ieder auf seinen Gütern, indem sie nicht allein die Kirchen-Aemter vergeben, sondern auch die Kirchen-Diener, so gut als alle andere, ohne Unterschied ins Gefängniß werffen und bestraffen. Man braucht sie zu allerhand Frohn-Diensten, nimmt ihnen ihre Kinder, und verkaufft sie selbst bisweilen an die Mahometaner, welche sie zu Sclaven an sich handeln. Die Kirchen in Georgien werden ein wenig besser unterhalten, als die in Mingrelien. In denen Städten siehet man sehr nette Kirchen, aber auf dem Lande sind sie sehr schlecht. Die Georgianer haben wie die andern Christlichen Völcker, die gegen Norden oder gegen Westen um sie herum wohnen, eine sehr wunderliche Gewohnheit, daß sie oben auf den Bergen, an verborgenen und fast unzugänglichen Oertern, die meisten Kirchen bauen. Man siehet sie, und bezeiget seine Ehrerbietung für denenselben in dieser Entfernung 3. bis 4. Meilen weit; aber man gehet fast niemahls hinein; und man kan wohl versichern, daß die meisten in zehen Jahren nicht einmahl eröffnet werden. Man bauet sie, und hernach überläst man sie Wind und Wetter und denen Vögeln. Die Georgianer bilden sich ein, daß sie vor eine jede Sünde, die sie begangen haben, Vergebung erlangen, wenn sie eine kleine Kirche bauen. Der Auctor glaubt, daß sie mit Fleiß unwegsame Oerter darzu aussuchen, damit sie die Unkosten ersparen mögen, die sie aufwenden müsten, selbige auszuzieren und zu unterhalten. Was Chardin von Georgien sagt, muß man von dem Persianischen Georgien verstehen, welches das Königreich Caket und Carduel in sich begreifft. Man kan Georgien eintheilen, I. in *Georgien*, im weitläufftigem Verstande, alsdenn begreifft es, wie wir schon gesagt haben, den Östlichen und Westlichen Theil unter sich; und hat diejenigen Gräntzen, die wir zu Anfange dieses Artickels bemercket haben. II. in das eigentliche *Georgien*; alsdenn sondert man Avocasien oder die Abcasses und Mingrelien davon ab, welches Imirete, das eigentliche Mingrelien, und Guriel in sich fast. Und alsdenn bleibt nichts mehr als Caket und Carthuel übrig. Diese Abtheilung ist der Historie wegen nöthig, denn es ist eine Zeit gewesen, da gantz Georgien unter einem eintzigen Könige gestanden hat, welcher seinen Hof zu Cotatis hielt, wie Herr Luitz (d) berichtet. Dieses eigentlich also genannte Georgien ist von dem Könige von Persien erobert worden, welcher einen Vice-Roi dahin setzte, und dieser Printz erhielt diese Würde nicht anders, als daß er sich öffentlich zu der Mahometanischen Secte bekennen muste. Siehe die Artickel *Caket*, im III. Bande p. 102. und *Carthuel*, ebend. p. 725. wie auch *Guriel*, *Imisete*, *Mingrelien*. Das Licht des Evangelii sollen die Iberier zu der Zeit Constantini durch eine Sclavin empfangen haben, welche einen Sohn, oder, wie andere wollen, annoch neben demselben auch die Gemahlin des dasigen Königes, von einer schweren Kranckheit, durch blosse Anrufung des Nahmens JEsu befreyet, worauf bald noch andere Wunder gefolget, und der König selbsten, wiewohl noch ungetaufft, das Evangelium und die Christliche Lehre, wie er solche von der Sclavin gelernet, seinem Volcke soll geprediget haben. In dem besondern Georgien war vor Zeiten alles Volck der Christlichen Religion zugethan. Allein von dem Jahre 1639. an hat sich die Mahometanische mit eingeschlichen, und der König in Persien, nachdem er selbiges Land genommen, hat 2. Königreiche daraus gemacht, welche er 2. Printzen des Landes übergeben, so Könige genennet werden, wiewohl sie der Sophi nur Gouverneurs oder Vice-Re tituliret. Der mächtigste von diesen Königen ist der von Tessis, welchen man nach der Landes-Sprache den König von Caketele nennet. Ein ieder von denenselben hat ordentlich eine Leib-Garde von 300. Mahometanischen Reutern, die in seinem Solde stehen. Wollen sie solche Würde bey ihrer Familie erhalten, so müssen sie bey der Mahometanischen Religion bleiben. Es ist in Georgien keine andere als Persianische Müntze üblich, aber die Justitz wird durch Christliche Obrigkeit verwaltet. Die Georgianer sind überaus geschickt, den Bogen zu führen, werden auch vor die besten Soldaten in gantz Asien gehalten. Der König von Persien nimmt aus selbigen den grösten Theil seiner Cavallerie, und verläst sich sehr auf ihre Treue und Hertzhafftigkeit. Es stehen auch viele in des grossen Mogols Diensten. Es wird gesagt, daß bey solennen Festins die Georgianer nicht mit ihren Weibern essen, und wenn der Mann seinen Freunden ein Banquet gegeben, tractiret die Frau den andern Tag das Frauenzimmer. Die Noblesse exerciret über ihre Unterthanen eine Tyrannische Gewalt, und masset sich eines Rechts über ihre Güter, Freyheit und Leben an. Der König, ob er gleich von Religion ein Mahometaner ist, vergiebt die geistlichen Beneficia, und zwar meist seinen Befreundten. Die Georgianer haben die Gewohnheit, daß sie, wie schon gedacht, ihre meisten Kirchen auf die höchsten Spitzen bauen, daß man sie von weitem sehen kan; sie kommen aber gar selten hinein. Die Vornehmsten unter ihnen sind äusserlich der Mahometanischen Religion zugethan, theils, um bey Hofe employirt zu werden, und Pensiones zu haben, theils auch, daß sie die Ehre haben mögen, ihre Töchter an den König zu vermählen. Uebrigens sind die Georgianer solche Ertz-Säue, daß sie nicht mehr als ein Hemde auf dem Leibe haben, welches sie des Jahrs nur dreymahl waschen, aber wöchentlich einmahl das Ungeziefer heraus klöpffen. Sie geben sich zwar vor Christen aus, und haben auch einen Patriarchen, der auf dem Berge Sinai wohnet, und 18. Bischöffe unter sich hat. Es ist aber ihre gantze Religion ein wunderlicher Mischmasch von allerhand Artickeln, die sie theils mit den Griechen, theils mit den Armenianern gemein haben. Es ist überhaupt ihre gantze Kirchen-Verfassung voller Greuel. Die Männer gehen in keine Kirche, wenn sie nicht zum wenigsten 40. Jahr alt sind. Viele Kinder werden vor dem achten Jahre nicht getaufft. Die Priester verkauffen ihre Zuhörer, wenn sie Geld nöthig haben;

haben: Sie gehen auch mit zu Felde, und lassen die Weiber unterdessen predigen, tauffen, Beichte sitzen und trauen. Offt werden Kinder zu Bischöffen gemacht, die noch in der Wiegen liegen, und was dergleichen Schändlichkeiten mehr sind. Unterdessen gloriiren sie, daß sie ihre Religion von dem Heil. Apostel Bartholomæo gelernet hätten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Chardin* Voyages T. II. p. 122. (b) Ibid. (c) Siehe den Artickel *Mingrelien.* (d) Introd. ad Geogr. p. 504.

Georgien, Lat. *Georgia*, eine Provintz in Nord-America, und ein Stück von Carolina. Dieses ist ein grosser Strich Landes, Südwerts von Carolina, durch den Fluß Savanah davon abgetheilet, und an Süden durch den Fluß Alatamaha begräntzet, welche beyde groß und schiffbar sind. Von einem Flusse bis zum andern ist zur See auf die 60. bis 70. Meilen, und wie einige seit der Zeit versichern, 120. Meilen, und seine Erstreckung von der See bis an die Apalatian oder Apallachean-Gebürge ist über 300. Meilen, indem es in seinem Fortgange von der See immer weiter und breiter wird. Dieses Land wurde zu einer Provintz gemacht, Georgia genannt, nach dem Nahmen Sr. Groß-Britannischen Majestät, als welcher dieses Stücke Land im Jahre 1728. vor 20000. Pfund Sterlinge gekaufft hatte, und führet solchen von dem feuchtbarsten Königreiche in Asien, so von der Apostel Zeiten her von Christen bewohnt gewesen. Da die Breite von Georgien zwischen den 29. und 32. Grad ist, so giebet solches die Glückseeligkeit der Lufft und des Erdreichs, so wohl zur Wohnung als Pflantzung, zu erkennen. Das Erdreich bestehet aus vier unterschiedenen Gattungen, als da ist unfruchtbarer Fichten-Grund, welches ein sandigtes Erdreich ist; Eichen und Hickory, welches gutes Land, und vor das meiste Getrayde geschickt ist; Sümpffe, welche niedrig liegen, und aus einem fetten Leimen oder Schlamm bestehen, und das fruchtbarste Erdreich sind; Savannas, wo Spanisch Rohr und wild Gras, wie auch häuffiges Gras und Futter vor das Vieh, welches sich daselbst ziemlich vermehret hat, an vielen Orten zu wachsen pfleget. Es ist eine gar gute Proportion aller dieser Gattungen Landes, und ie höher das Land ist, desto besser ist auch das Erdreich; man hat dieses Erdreich auch bequem gefunden, so wohl für alle Arten Englischen Getraydes, als für die meisten Englischen Obstbäume. Dieses Land bringet auch Hanf und Flachs herfür, Reiß, Pech, Teer und Potasche. Die stattlichen Fichten-Bäume, die so viel 100. Fuß hoch sind, beweisen, wie dienlich diese Provintz für Maste und allen andern Schiff-Vorrath seyn kan. Die Thiere, so von den Indianern zu den Engelländern herein gebracht werden, sind ein Beweiß, daß der Rauchhandel sehr beträchtlich seyn mag, indem andere Häute gewiß in so grossem Uberfluß zu haben sind, als Hirsch- oder Reh-Häute, und die Indianer führen diesen Handel so wohl zu Wasser als zu Lande. Dieses Land war anfangs so übel bewohnet, mit Bäumen überwachsen, und unbequem, und es hatte bishero nur an Leuten gefehlet, die dieses an sich selbst gute Land bauen, und sich zu Nutze machen. Es wurde dannenhero 1732. beschlossen, allen denen zum besten, die in andern Ländern ihren nothdürfftigen Unterhalt nicht finden können, oder die der Religion wegen vertrieben worden, daselbst eine neue Colonie anlegen zu lassen, und wurden einige Lords unter dem Titul der Commissarien bevollmächtiget, dasjenige, was etwa zur Errichtung dieser Colonie von andern freywillig beygetragen worden, zur Kleidung, Bewaffnung, Uberfahrt und Unterhaltung dieser Colonisten anzuwenden. Das zu dem Ende eingekommene Geld wird in die Banco von Engelland gelegt, darzu aber ein besonderes Buch gehalten, auch alle Jahre dem Lord Groß-Cantzler, und 4. andern Lords die Rechnung abgeleget. Den Colonisten aber sind stattliche Privilegia ertheilet worden: Sie werden ohne Entgelt dahin geschaffet, und bekommen die nöthigen Lebens-Mittel, bis sie von dem angebaueten Lande, welches 50. Morgen beträgt, so einer bekommet, ihren Unterhalt finden, als zu dessen Bestellung ihnen Korn und allerley Saamen gereichet werden, alles, was ihnen vom Lande angewiesen wird, bleibt ihnen und ihren Kindern männlichen Geschlechts ewig eigenthümlich; sie stehen unmittelbar unter dem Könige, von dem sie auch die Gesetze erhalten; sie sollen eine völlige Gewissens-Freyheit haben, und mit Lehrern und Predigern versehen werden; das Land, so sie bekommen, wird in drey Theile getheilet, ein Theil zum Haus und Hoff, der andere Theil zu einem Garten, der dritte Theil zum Ackerbau und Viehzucht; es sollen Städte erbauet werden, aber zu mehrerer Bequemlichkeit nicht mehr als hundert Familien in einer wohnen. Wie denn bereits im November im Jahre 1732. Herr Johann Oglethorpe, ein Mitglied, der dieser Colonie wegen niedergesetzten Commission auf einem eigenen Schiffe dahin abgegangen, und eine grosse Anzahl Handwercks-Leute, allerhand Bau-Materialien, und nöthige Instrumente mit sich genommen hat, um daselbst seiner Instruction gemäß den Entwurff und die benöthigten Anstalten zu machen. Von den emigrirten Saltzburgern haben sich einige Familien dahin begeben. Man kan sich leicht einbilden, daß dieses Land so übel bewohnt war, wie es die Engelländer antraffen, mit Bäumen überwachsen gewesen, welches den Ankömmlingen ziemlich unbequem fiel. So bald es aber von Bäumen gereiniget, und der Grund zum Acker-Bau geleget seyn wird, so werden die übrigen Wälder noch zu guten Vortheil gereichen. Die vornehmsten unter diesen Bäumen sind weisse Eichen, Büchen, Ulmen, Cedern, Castanien, welsche Nüsse, Cypressen, Mirthen-Bäume, Weinstöcke und Maulbeer-Bäume. Die letztern werden vielen Nutzen schaffen, wegen der Seiden-Würmer, die sie ernehren; und es giengen auch zwey oder drey Piemonteser bey der ersten Einschiffung mit, den Leuten daselbst die Art zu lernen, mit den Seiden-Würmern umzugehen, deren Eyer man aus Italien kommen lassen; und man ist auch nachgehends ihrer Feine und Güte wegen gnugsam versichert worden. Weil aber auch die benachbarte wilde Nation der sogenannten Ober- und Nieder-Cherrokees den Engelländern in ihrem Vorhaben hinderlich fallen wollte, so haben sie endlich im Jahre 1730. die gantze Nation gewonnen, daß sie sich ihnen unterworffen, und gar einen ewigen Frieden mit ihnen gemachet hat. Ja im Jahre 1734. ist ihr König Thomachachi mit seiner Gemahlin und Printzen in Gesellschafft des Gouverneurs Oglethorpe selber nach Londen gekommen, hat den Frieden erneuert, und ist mit seiner Familie vom Könige sehr reichlich beschenckt, und höchst vergnügt wieder nach Hause gereiset. Das Brittische Reich in America. Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. II. Th.

GEORGII, (S.) ein Kloster im Anhältischen, siehe Hecklingen.

GEORGII, (S.) ein Kloster zu Ichtershausen, siehe Ichtershausen.

GEORGII ÆSTUARIUM, (S.) so wird ein Theil des Irrländischen Meeres genennet, siehe *Bristol*, (der *Canal* von) im II. Bande p. 1637.

GEORGII FANUM, (S.) ein Flecken im Hertzogthum Montferat, siehe *S. George.*

GEORGII INSULA, (S.) eine von den Azorischen Insuln, siehe *S. George.*

GEORGII MAJORIS INSULA, (S.) eine Insul auf dem Golfo di Venezia, siehe *S. Giorgio Maggiore.*

GEORGII MONASTERIUM, (S.) ein Kloster in Hessen, siehe Georgenberg.

GEORGII MONS, (S.) eine Benedictiner-Abtey in Tyrol, siehe St. Georgenberg.

GEORGII OPPIDUM, (S.) eine Stadt und Schloß in Piemont, siehe *S Giorgio.*

GEORGII VALLIS, (S.) ist die Lateinische Benennung eines Fürstlich-Sächsisch-Gothaischen Amtes und Fleckens in der Herrschafft Tonna, siehe Georgenthal.

GEORGII-Werder, eine Chur-Hannöverische Voigtey, siehe *Georgius*-Werder.

GEORGIO, (S.) ein Ort im Gelobten Lande, siehe *S. Georgio.*

GEORGIO MAGGIORE, (S.) eine Insul auf dem Golfo di Venezia, siehe *S. Giorgio Maggiore.*

GEORGIO della MINA, (S.) ein Schloß und Flecken in Africa, siehe *S. Giorgio della Mina.*

GEORGITHALIA, ein Amt und Flecken am Thüringer Walde, siehe Georgenthal.

GEORGIUS-Werder, oder *Georgii*-Werder, eine Chur-Hannöverische Voigtey im Hertzogthum Lüneburg, welche dem Amte Wilhelmsburg einverleibet ist, und unter die Harburgische Inspection gehöret. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Georgswalde, ein Dorff in Böhmen, unweit Schlockenau. Goldschadt.

Georietayl, ein Fürstlich-Sächsisch Gothaisches Amt und Flecken in der Herrschafft Tonna, siehe Georgenthal.

GEPHES, Γηφεῖς, eine alte Nation in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3.

GEPHRUS, Γέφρος, eine Stadt in Syrien, wie Polybius meldet. Siehe den folgenden Artickel. *Martin.* Dict.

GEPHYRA, Γέφυρα, eine Stadt in Syrien, in Seleucide, wie Ptolomæus (a) schreibet. Solte es nicht etwa diejenige Stadt seyn, welche Polybius (b) *Gephrus* nennet, und welche sich dem Antiocho ergab. Es wollen einige wissen, daß sie heut zu Tage *Sirmia* heisse. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 15. (b) L. V. c. 70. p. 577.

GEPHYRA, Ortelius (a) führet das fünffte Buch Polybii an, allwo er findet, daß *Gephyra* eine Stadt in Africa, nahe bey Carthago sey, und an dem Ufer des Flusses Macros liege. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GEPHYRA, also wurde vor Zeiten zu Athen eine Brücke genennet, welche über den Fluß Cephissus gieng. *Univ. Lex.*

GEPHYRÆI, oder

GEPHYRES, ist, nach des Herodoti (a) Bericht, ein ehemahliges Volck, welches aus Phœnicien seinen Ursprung hatte. *Univ. Lex.*

(a) V, 5758.

GEPIDÆ, Frantz.

GEPIDES, (LES) und Lat.

GEPIDI, eine alte Nation unter denen Barbaren, die zur Zeit des Verfalles des Reichs in die Römischen Provintzen einfielen. Jornandes (a) mercket ihren Ursprung also an: Er behauptet, daß die Gothen aus der Insul Scanzia gekommen wären, (also nennet er Scandinavien, welches man damahls noch für eine Insul hielt.) Sie wurden, spricht er, von ihrem Könige Berich angeführet; und waren auf 3. Schiffe vertheilet. Sie landeten disseit des Meeres an; eines von diesen Schiffen, welches später als die andern ankam, machte, daß diejenigen, welche es führete, einen Beynahmen bekamen; denn in der Sprache dieser Völcker bedeutet *Gepanta*, faul. Diesen Nahmen, welcher ein Schimpf-Wort war, behielten sie mit einiger Veränderung. Denn, fähret Jornandes fort, es ist unstreitig, daß die Gepiden von denen Gothen abstammen. Er bringt noch eine andere Ursache bey. Sie haben einen überaus stumpfen Verstand, und einen ungeheuren Cörper. Diese Gepiden wurden aus Eifersucht angetrieben, daß sie ihr Vaterland verlassen hatten, und eine Insul bewohneten, die mit Morästen umgeben war, welche der Fluß Vischa (die Weichsel) formirete. Sie verliessen dieselbe, um ein besseres Land zu suchen. Ihr König Fastida machte ihnen Muth; sie breiteten sich aus, und rotteten die Burgundier und andere Völcker bey nahe aus. Sie geriethen hierauf mit denen Gothen, ihrer Verwandschafft ungeachtet, in Streit, und wurden geschlagen. Ihr König Fastida, welchen dieser unglückliche Streich demüthigte, kehrte wieder in sein Vaterland zurücke. Paulus Diaconus gedencket in seiner Historia Longobardica derer Kriege, die sie mit denen Gepiden geführet. Gleichwohl

haben einige Auctores die Longobarden und Gepiden mit einander vermenget. Salmasius hatte, wie Hugo Grotius (b) berichtet, in denen Auszügen aus denen Griechischen Manuscripten gefunden Γήπαιδες οἱ λεγόμενοι Λογγοβάρδοι: das ist, die Gepides, welche man Longobarden nennet. Constantinus Porphyrogenneta sagt in einem seiner Auszüge aus der Historie Theophani: Die Gepiden, von welchen die Longobarden, wegen einer entstandenen Mißhelligkeit, hinweg gezogen sind. Worüber Grotius also urtheilet. Wenn die Longobarden von denen Gepiden abstammen, so kommen diese ursprünglich von denen Gothen her. Er führet deswegen die Worte Jornandis an, die wir schon übersetzet haben. Wobey er erinnert, daß man an statt *Gepanta*, bey dem Jornande *Gepaita*, lesen müsse; denn die Deutschen nennen denjenigen *Gepait*, welcher sich aufhält, und eben dieser Laut ist in dem Griechischen Nahmen Γήπαιδες, *Gepaïdes*, kenntlich. Nachdem Procopius einige Nationen genennet hat, die eine Verwandschafft und Aehnlichkeit der Sitten und der Sprache mit einander hatten, nehmlich die Gothen, das ist, die Ost-Gothen, die West-Gothen, und die Wandaler, so füget er ihnen die Gepiden bey, und spricht, der Fürst der Gepiden heisse Ostrogoth. Constantinus Porphyrogenneta, den wir schon angeführet haben, gründet sich auf das Zeugniß Theophani, welchen die Griechische Kirche für einen Heiligen hält, und sagt, daß die eigentlich also genannten Gothen, und die Gepiden, und die Wandaler einzig und allein von denen Gothen abstammeten; und daß die Gepiden von denen Longobarden hergekommen sind. Wir wollen, spricht er, hierinne denen Alten glauben; weil uns die Neuern nichts sagen, das mehrerern Glauben verdiene, nehmlich, daß die Wandaler, die Ost-Gothen, die West-Gothen, die Gepiden und die Longobarden alle aus Scanzia (Scandinavia) herkommen, und sonderlich aus dem Canton, welchen die Sueones inne hatten. Er erinnert, daß die Sueones nachhero Normänner genennet worden. Die Gothen nahmen unter Valente die Christliche Religion an. Fast zu eben der Zeit bekannten sich die Gepiden und die Wandaler auch zu derselben; sie hatten aber das Unglück, von Bischöffen unterrichtet zu werden, welche von dem Arrianismo angesteckt waren, den Valens beschützte. Gleichwohl redet Salvianus Massilienfis (c) über 50. Jahre nach der Bekehrung der Gothen von denen Gepiden, als von einem grausamen, barbarischen, und seinen Sitten nach sehr unchristlichen Volcke. Gens Saxonum fera est. Francorum infidelis, Gepidarum inhumana, Chunorum impudica, und weiter unten (d): si fallat Chunus vel Gepida, quid mirum est, qui culpam penitus falsitatis ignorat? und in einer andern Stelle: numquid Scytharum, aut Gepidarum inhumanissimi ritus in maledictum atque blasphemiam nomen Domini Salvatoris inducunt. Unter der Regierung Justiniani (e) findet man sie in Ungarn bey Sirmich, wie Procopius meldet. Sie hielten sich (f) sehr stille, bis zur Regierung Alboini, des Königs der Longobarden. Sie hatten ihren eigenen König, Nahmens Turisendus, dessen Nachfolger Cunimundus war. Dieser letzte gerieth mit denen Longobarden in Händel, und rührte die alten Streitigkeiten wieder auf, die sein Vorfahre mehr beygelegt, als gäntzlich gehoben hatte. Alboinus verband sich mit denen Avaren, die vorhero Hunnen geheissen, aber diesen Nahmen abgelegt, und den Nahmen ihres Königs angenommen hatten; da er sich nun durch ein Bündniß ihres Beystandes versichert hatte, zog er wider die Gepiden zu Felde; indem ihm nun diese entgegen giengen, fielen ihnen die Avaren in ihr Land, wie sie es mit Alboino verabredet hatten. Cunimundus wurde über diese Nachricht bestürtzt, und munterte seine Truppen auf, erstlich wider die Longobarden zu streiten, worauf sie die Avaros aus ihren Lande verjagen wolten. Allein die Longobarden erhielten den Sieg, und die Niederlage der Gepiden war so groß, daß ihrer kaum eine geringe Anzahl davon kam. Cunimundus selbst kam in der Schlacht um; Alboinus ließ ihm den Kopff abschlagen, und aus der Hirn-Schaale einen Becher machen, dessen er sich an Fest-Tagen bediente. Unter andern Kriegs-Gefangenen bekam er auch die Rosmundam, die

die Tochter dieses unglückseligen Königes, und weil seine Gemahlin, Clotsionde, die Tochter Clotharii, Königs in Franckreich, gestorben war, so heyrathete er diese Printzeßin, die ihn viele Jahre darnach hinrichten ließ. Die Gepiden selbst aber wurden durch diesen Unglücks-Fall dermassen niedergeschlagen, daß sie sich niemahls wieder erholen konnten. Sie hatten weiter keinen König, und diejenigen, welche nicht in der Schlacht umkamen, wurden denen Longobarden unterthan, oder blieben unter dem Joche der Hunnen, die sich ihres Landes bemächtiget hatten. Es ist gewiß, daß Alboinus einige von ihnen nach Italien führete, allwo er sie nach wichtigen Eroberungen in ein Dorff setzte, das man nach ihren Nahmen *Gepidi* nennete. Paulus Warnefried (g) sagt es ausdrücklich. Certum est autem tunc Alboin multos secum ex diversis, quas, vel alii reges vel ipse ceperat, gentibus ad Italiam adduxisse, unde usque hodie eorum, in quibus habitant, vicos, Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos, sive aliis hujuscemodi nominibus appellamus. Die Griechischen Etymologisten leiten diesen Nahmen *Gepides*, Γήπαιδες, von Γερόπαιδες, das ist, die Kinder der Geren, her. Übrigens besiehe hierbey auch den Artickel *Daci*, im IV. Bande p. 8. *Martin.* Dict.

(a) De Reb. Getic. c. 17. (b) *Prolegom.* in Hist. Goth. (c) De Gubernat. Dei. Edit. Balus. p. 89. (d) Ibid. (e) Goth. Hist. L. I. & Hist. Arcan. (f) De Gest. Longobard. L. I. c. 27. (g) Ibid. L. II. c. 26.

Geppersdorff, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Troppau, in Ober-Schlesien, dem Grafen von Sedlenizky gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gepping, oder

Geppingen, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben. siehe Göppingen.

Gepultzig, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute in Leipziger Kreisse, im Meissen, in Amte Rochlitz. Goldschadt.

Ger, ein sehr schneller Fluß in Thüringen, siehe den nachstehenden Artickel.

Gera, Ger, oder Gerah, ein sehr schneller Fluß in Thüringen, entspringt im Thüringer Walde, und zwar im Hertzogthume Weymar, im Gebürge, das Silberthal genannt, eine Meile über dem Flecken Gera. Wenn die Gera diesen durchflossen hat, kommt sie nach Angelrode, wird unter Liebenstein von einer starcken Bach, welche noch niemahls weder vertrocknet, noch eingefrohren ist, vermehret; erreicht hernach das Städtgen Plauen, Roßburg, Siegelbach, und die Fürstlich Schwartzburgische Residentz Arnstatt; nimmt allda das Flüßgen Weise, sonst auch die Wolge genannt, ein: Streicht ferner durch Radesleben hin, und bey dem Flecken und dem Amte Ichtershausen vorbey, unterhalb welchem sie die Wipper einschluckt, wie auch unter Molsdorff die Appelbach oder Apfelstert. Alsdenn wandert sie nach Stetten, Möblisburg, Bischleben, Hochheim, und nach der vor Erfurt gelegenen Cyriacksburg; fließt durch die Stadt Erfurt durch, treibt eine Papier-Mühle, und theilet sich hierauf vor dem Johannesthore in die grosse und kleine Gera. Der Haupt-Strohm oder die grosse Gera fließt fort auf die Dörffer Ober- und Unter-Gispersleben oder Giersbergsleben, St. Vitus, St. Kilian, Elrschleben, Wälschleben, Andisleben, Kuhnhausen und Rinckleben; fällt aber endlich unter Gebesen oder Gebsen in die Unstrut. Der Nebenstrohm, so die kleine oder auch die schmale Gera heißt, läufft von Erfurt aus auf die Dörffer Elvershofen, Mittelhausen, Nöda, Niednordhausen, Haßleben und Werningshausen, woselbst sie den Gram annimmt, und mit solchem bey Fehra ebenfalls in die Unstrut wandert. Dieser Fluß ist, wenn man die Saale ausnimmt, welche ohnedem nur ein Gräntz-Fluß des Thüringer Landes ist, der größte in Thüringen. Einige wollen daher den Nahmen Germanus davon herleiten, und sagen, Germani wären Männer, die um den Ger gewohnet. *Hydrogr. Lex. Univ. Lex.*

Gera, oder Gerau, Gerawe, *Ghera*, *Gerha*, und *Gerrha*, eine artige und wohlgebauete Stadt im Voigtlande, 2. Meilen von Zeitz, gegen Süden, an der Elster gelegen, und dem Grafen Reussen, jüngerer Linie, zuständig. Sie hat die gemeinschaffteliche Gräfliche Landes-Regierung, und ein gutes Gymnasium, welches Henricus Posthumus im Jahre 1605. aufgerichtet. Im Jahre 1080. soll der Kayser Henricus bey dieser Stadt den König Rudolphum geschlagen haben. Im Jahre 1450. ist sie von Wilhelmo, Hertzogen zu Weymar, mit Sturm erobert und geplündert; im Jahre 1566. aber durch grosses Gewässer, und im Jahre 1656, und 1689. durch Brand sehr mitgenommen worden. Graf Wilprecht von Groitsch hat sie um das Jahr 1086. zu einer Stadt erbauet, da sie vorhero nur ein Dorff gewesen, welches Gerahà und auch Schwartz soll genennet worden seyn; welchen letztern Nahmen man von denen Sorben oder Schworben, die in dieser Gegend gewohnet, herführen will. Um das XII. Jahrhundert, da die Grafen von Groitsch in des Kaysers Ungnade gefallen, ist sie an die Herren Reussen gekommen. Es stund auch daselbst ein Schloß, welches das alte Schloß genennet wird, und von Graf Wilprechten erbauet, von denen Böhmen aber im Jahre 1450. gäntzlich ruiniret ist. Jedoch ist über der Elster noch ein Berg-Schloß übrig, Osterstein genannt, woselbst die Grafen anjetzo residiren. Diese Stadt treibt einen starcken Handel mit wollenen Zeugen, deren allhier viel fabriciret werden. Sonst wird diese Stadt wegen ihrer Annehmlichkeiten auch von einigen Klein-Leipzig, genennet. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. Lex. Schramms Reise-Lex. Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gera, eine kleine Stadt in Thüringen, nicht weit von Ilmenau, am Ursprunge des Flusses Gera gelegen, und dem Hertzoge von Sachsen-Weymar gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.*

GERA, oder *Gerra*, eine Stadt in Arabien, wie Ptolomæus berichtet. Siehe *Gerra*. *Martin.* Dict.

Gera, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Göhra.

GERABRICA, ein alter Ort in Spanien, s. *Jerabrica*.

Gerabronn, oder

Gerabrunn, ist ein Marcktflecken in dem Marggrafthum Anspach, in der Grafschafft Hohenlohe, in Francken, eine Meile von Langenburg gelegen. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

GERACE, ein Marggrafthum in der Landschafft Val di Demona, in Sicilien. Hübn. Geogr. I. Th.

GERACE, eine Stadt in Calabria Oltra, in Neapolis, siehe *Girace*.

GERÆ, Casaubonus glaubt, man müsse diesen Nahmen also lesen, an statt *Eræ*, welches man bey dem Strabone als eine Stadt in Jonien findet. Siehe *Eræ*, im IV. Bande p. 1150.

GERÆA, eine alte Stadt in Lusitanien, wie Ptolomæus (a) schreibt. Einige glauben, daß es das heutige *Caceres* (b), 9. Meilen von Merida und Coria in Estremadura, sey. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 5. (b) *Baudrand* Ed. 1682.

GERÆI, eine Nation in dem glückseeligen Arabien, wie Ptolomæus berichtet. Einige Exemplaria haben *Gerræi*; er eignet ihnen 3. Städte zu, nehmlich, *Magindana*, *Gera* oder *Gerra*, und *Bilæna*, oder *Bilbana*. *Martin.* Dict.

GERÆSTE, eine Stadt und ein Hafen in Euboea, siehe *Gereſtus*.

GERÆSTIUM, eine Landschafft in dem Peloponneso, in Arcadien, wie Phavorinus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) Lexic.

GERÆSTUS, ein Vorgebürge in Negroponte, s. *Gereſto*.

GERAFITANUS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Mauritania Sitifensi. Die Notitia von Africa nennet Victorem *Jerafitanum*, und die Conferenz zu Carthago (a) Victorem Episcopum Plebis *Jusitensis*; vielleicht hat sich dieses Wort an statt *Jerafitensis* oder *Gerafitensis* in den Text eingeschlichen. *Martin.* Dict.

(a) *S. Optat.* Oper. p. 263. Edit. *Dupin.*

Gerah, ein sehr schneller Fluß in Thüringen, siehe Gera.

Geraha, ist ein alter Pagus oder Gow an dem Flusse Elster. Es ist eigentlich das Land um die Stadt Gera im Voigtlande. In Dieterici, Bischoffs zu Naumburg, Schenckungs-Briefen, welchen derselbe kurtz vor seinem im Jahre 1123. erfolgten Tode dem Kloster Bosau gegeben, wird dieses Pagi gedacht. *Univ. Lex.*

GERAHEM (a), ein Berg in Asien, in dem glückseligen Arabien, ohngefehr 3. Meilen von der Stadt Mecca. Die Muselmänner sagen, man treffe in diesem Berge eine Höhle an, in welche Eva geflohen; der eigentliche Ort ihres Begräbnisses aber sey zu Gidda, einer Stadt, die an dem Rothen Meere liegt, und Mecca zu einem Hafen dienet. *Martin.* Dict.

(a) *d'Herbelot* Biblioth. Orient.

GERALDI MONS, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Flandern, siehe Gerhardsberg.

GERALIA, ein Paß in der Provintz Gestricia, welche an Upland stösset. *Univ. Lex.*

GERAME, ist eine alte Stadt in Griechenland, siehe *Corinthus*, im III. Bande p. 1772. u. f.

GERAMENSA, oder *Jerummia*, eine Stadt in der Provintz Alentejo, in Portugall, am Flusse Guadiana, nicht weit von Elvas. Es ist ein schönes und wohlbefestigtes Schloß daselbst. Hübn. Zeit. Lex.

GERANDRUM, eine Stadt in der Insul Cypern, bey welcher der Stein, welcher Carystius heißt, gefunden wird, wie Apollonius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) In Mirabil.

GERANDRYUM, also nennen Clemens Alexandrinus (a) und Eusebius (b) einen Ort, der in einer sandigen Wüste liegt, allwo ein Oraculum und ein Eichbaum war. Die Eiche verdorrte, und das Oraculum hörte mit derselben auf. Sie sagen aber nicht, in welchem Lande. Es ist wahrscheinlich, daß es in Africa gewesen, wo das Oraculum des Jovis Ammonis war. Die sandigen Wüsten machen die Muthmassung, auf welche Ortelius gefallen ist, wahrscheinlich. *Martin.* Dict.

(a) Ad Gentes. (b) De Præpar. Evangel.

GERANEA, ein Berg in Griechenland, siehe den nachstehenden Artickel.

GERANIA, oder *Geranea*, Griechisch Γεράνεια. Ein Berg in Griechenland, in Megaride, gegen den Isthmum des Peloponnesi. Plinius nennet *Geranea* bloß, ohne zu sagen, was es sey. Stephanus der Geographus spricht, es sey ein Berg zwischen Megara und Corinth. Thucydides (a) bemercket, daß es ein enger Paß sey, den die Athenienser befestiget hätten. Sie, (die Lacedæmonier) spricht er, konnten nicht sicher durch Heraniam reisen, weil die Athenienser von Megara und von Peges Meister waren. Denn ausser dem, daß der Weg durch Geraniam überaus beschwerlich war; so hielten die Athenienser auch beständig Truppen darinne. *Martin.* Dict.

(a) L. I. p. 70.

GERANIA, oder *Gerenia*, eine alte Stadt in dem Peloponnesо, in Laconien, an denen Gräntzen von Messenien. Ptolomæus (a) schreibt *Gerenia*, Γερηνία, und Pausanias (b) zählet sie unter die Städte der freyen Laconier, oder Eleutherolaconum. Plinius (c) schreibt *Gerania*, Pausanias (d) spricht, die Gräntzen, welche die Messenier und Laconier unter sich ausgemacht hätten, wären bey Gerenia vorbey gegangen. Daher kömmt es, daß Stephanus diese Stadt in Messenien setzet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 16. (b) L. III. c. 21. (c) L. IV. c. 5. (d) Lacon. Init.

GERANIA, eine Stadt in Phrygien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

GERANIA, eine Stadt in Thracien. Solinus sagt (a): Quondam urbem Geraniam, *Cathizon* Barbari vocant, unde a Gruibus Pygmæos ferunt pulsos. Manifestum sane est in Septentrionalem plagam hieme Grues frequentissimas convolare. Hierauf erzählet er die Ordnung der Kranniche, wenn sie fliegen, oder sich Heerdenweise lagern. Wenn man hierinne diesem Auctori glaubt, so wurde die Stadt *Gerania* von denen Barbarn *Cathizon* genennet, und dieses daher, setzet er hinzu, weil man sagt, daß die Pygmæi von denen Krannichen wären vertrieben worden. Allein Solinus ist bloß der Abschreiber und Abbreviator Plinii. Dieser letztere (b) sagt, die Pygmæi wären von denen Barbarn *Cattuzi* genennet worden. Es ist folgende Stelle. Gerania, ubi Pygmæorum gens fuisse proditur, Cattuzos barbari vocant, creduntque a Gruibus fugatos. Der Nahme Gerania hat zu dieser Fabel Gelegenheit gegeben (c), denn αἱ Γέρανοι bedeutet Kranniche. Salmasius glaubt, daß *Gerania* der Ort sey, von welchem die Grues ausgezogen, die Pygmæer zu bekriegen, und daß *Cattuza* die Wohnung dieser letztern gewesen, welche daher von denen Barbarn *Cattuzi* genennet worden. Da nun eben dieses Wort auch Vögel bedeutete, die man Grues nennete, und auch die Einwohner der Stadt, die Gerania hieß, so haben sich die Poeten der Gelegenheit ihres Streites mit denen Pygmæis, ihren Nachbarn, bedienet, um sie in Vögel zu verwandeln, und haben gedichtet, daß die Pygmæer sehr klein wären, damit die Partheyen gleich würden. Sie sollen so klein gewesen seyn, daß die gröste Person kaum einer Ellen hoch gewesen. Ihre Weiber sollen im 5ten Jahre ihres Alters Kinder gebohren haben, und wenn diese Leute das 8te Jahr ihres Alters erreichet, sollen sie schon vor gantz alt und unvermögend gehalten worden seyn. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) c. 10. Ed. *Salmas.* (b) L. IV. c. 11. (c) In *Solin.* p. 164.

GERANIDÆ, eine alte Nation in Griechenland, in Phocide, wie Hesychius schreibet. *Martin.* Dict.

GERANOBURGUM, diesen Nahmen geben einige im Lateinischen der Stadt Cranenburg, im Hertzogthum Cleve, davon zu sehen im III. Bande p. 1926.

GERANTHÆ, Stephanus der Geographus spricht, dieses sey eine Stadt in Laconien, und führet den Pausaniam an, in dessen Buche man *Gerondræ*, Γερόνδραι, liest. *Martin.* Dict.

GERANUS, ein Ort in dem Peloponnesо, in Ælide, wie Strabo berichtet (a), in welchem sich, nach einiger Meynung, des Homeri Nestor soll aufgehalten haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VIII.

GERAPETRA, eine kleine Stadt auf der Insul Candia, siehe *Girapetra.*

GERAR, Lat.

GERARA, Frantz. *Gerare* (a), war eine alte Stadt des Landes Canaan, in Palæstina, gegen Süden des Landes Juda. Diese Stadt war zur Zeit Abrahams und Isaacs, unter der Philister Bothmäßigkeit, und ihre Könige, welche Abimelech hiessen, lebten zu der Zeit, da sich diese 2. Patriarchen eine Zeitlang zu *Gerar* aufhalten musten, und da sie sich genöthiget sahen, zu Erhaltung ihres Lebens vorzuwenden, daß ihre Weiber nur ihre Schwestern wären (b). Nachgehends aber fiel diese Stadt, wie es scheint, den Mohren oder Arabern, so an der Mittäglichen Gräntze des Landes Canaan gewohnet, in die Hände, indem Assa, König in Juda, als er der Mohren König, Serah, überwunden, dessen Kriegs-Heer biß nach Gerar nachgesetzt, und zugleich alle umherliegende Städte eingenommen. *Gerar* lag sehr tieff in dem Steinigten Arabien, indem es 25. Meilen von Eleutheropolis (c), jenseit des Daroma, das ist, von dem Südlichen Theile des Landes Juda war. Moses (d) spricht, es liege zwischen Cades und Sur. Der Heil. Hieronymus sagt in seinen Traditionibus Hebraicis in Genesin, *Gerar* sey 3. Tage-Reisen weit von Jerusalem. Nahe bey *Gerar* war ein Gehöltze, dessen bey dem Theodoreto (e) gedacht wird, und ein Bach, an welchem ein Mönchs-Kloster stund, dessen Sozomenus (f) Meldung thut. Moses redet auch (g) von dem Bache oder von dem Thale von *Gerar*. Sozomenus erwehnet (h) eine kleine

kleine Stadt *Gerrer* 50. Stadia weit von Peluſa; ſiehe den folgenden Artickel, und man lieſet von denen Maccabäern, daß Judas zum Gouverneur von der gantzen Küſte geſetzet worden, von Ptolemaide an, biß zu denen Garrænern (i). Man hat, wie D. Calmet ſpricht, *Gerar* mit Berſabæa (k), mit Aſcalon (l), mit Aluz (m), und mit Arad (n) vermenget. *Martin.* Dict. Allgem. Hiſt. *Lex.* Fortſ.

(a) *D. Calmet* Dict. (b) *Geneſ.* C. XXI. & XXVI. (c) *Euſeb.* in Locis Hieronym. (d) *Geneſ.* C. XX. v. 1. (e) In II. Paral. quæſt. 2. (f) Hiſt. Eccleſ. L. VI. c. 32. L. IX. c. 17. (g) *Geneſ.* C. XXVI. v. 27. (h) L. VIII. c. 19. (i) *Maccab.* L. II. c. XIII. v. 24. (k) *Cyrill.* in *Amos.* (l) *Syncell.* in Chronic. & vers. Samarit. (m) Arab. in *Geneſ.* C. XXVI. v. 1. (n) *Targum* Hieroſolimit. ad *Geneſ.* C. XX. v. 1. & 2.

GERARDI MONS, dieſen Nahmen findet man in denen Urkunden vom Jahre 1096. und bedeutet einen Flecken in denen Niederlanden, in der Grafſchafft Aloſt. Die Niederländer nennen ihn *Geersbergen*, und die Frantzoſen *Gramont*, oder *Grandmont*. Siehe Gerhardsberg. *Martin.* Dict.

GERARDI VILLA, ſo nennen die Scribenten der Hiſtorie von der Normandie *Graville*, welches Johannes Pariſienſis in dem Memoriali Hiſtoriarum *Grandem Villam* nennet. Es liegt nahe an dem Fluſſe Seine, zwiſchen Harfleur und Havre de Grace. *Martin.* Dict.

GERARDMONT, eine kleine Stadt in Flandern, ſiehe Gerhardsberg.

GERARD'S, iſt ein Land-Sitz in Staffordshire, in Engelland. *Miege.*

GERARE, iſt die Frantzöſiſche Benennung einer Stadt im Gelobten Lande, ſiehe *Gerar.*

GERAS, ein Ort in Egypten, wie Theophilus von Alexandria berichtet, auf den ſich Ortelius (a) berufft. Sozomenus in ſeiner Hiſtoria Eccleſiaſtica (b) macht eine See-Stadt daraus. Theophilus von Alexandrien flohe ſelbſt von Conſtantinopel, und ſchiffte zu Anfange des Winters mit dem Mönche Iſaaco nach Egypten. Er wurde von einem günſtigen Winde nach Geras, einer kleinen Stadt, getrieben, die ohngefehr 50. Stadia weit von Peluſio war. Der Biſchoff dieſer kleinen Stadt war geſtorben ꝛc. Dieſe Stadt lag alſo nur 6. und eine Viertel-Meile, das iſt, 2. gute Meilen von Peluſio, folglich war ſie von Gerara unterſchieden, und gar weit davon entfernt, und lag in Egypten. *Martin.* Dict.

(a) Theſaur. (a) L. VIII. c. 19.

Geras, oder Gerus, ein ſchönes Præmonſtratenſer-Kloſter in Unter-Oeſterreich, ohnweit Berneck, im Viertheil Ober-Manhartsberg, zwiſchen Droſſendorff und Egenburg, nicht weit von der Gräntze von Mähren gelegen. Vollſt. Geogr. *Lex.*

GERASA, alſo nennen die Araber eine Landſchafft in dem halben Stamme Manaſſe, ſiehe *Galada*, im V. Bande p. 41. u. f.

GERASA, eine Stadt in Arabien, der Stadt Clana Morgenwerts gelegen. *Univ. Lex.*

GERASA, oder *Gergeſa* (a), eine Stadt in Palæſtina, jenſeit und gegen Oſten von dem Todten-Meere. Sie wird von einigen zu Cœleſyrien, von andern zu Arabien gerechnet; und man zählet ſie unter die zehn Städte von Decapolis. Der Heil. Matthæus (b) ſagt, daß, als JEſus Chriſtus in das Land der Geraſener oder Gergeſener gegangen, ihm zwey Beſeſſene, die ſich in Gräbern aufgehalten, entgegen gekommen wären, und zu ihm geſagt hätten: JEſu, du Sohn Gottes, was haben wir mit dir zu ſchaffen? Biſt du gekommen, uns vor der Zeit zu quälen? ſie ſetzten hinzu: wenn du uns von hier verjageſt, ſo erlaube uns, in dieſe Heerde Schweine zu fahren, die hier nahe iſt. JEſus antwortete ihnen: Gehet, und als ſie von ihnen gewichen, fuhren ſie in dieſe Schweine, die ſich alſobald in das Meer ſtürtzten, und darinne erſoffen. Der gedruckte Griechiſche Text Matthæi hat an ſtatt Geraſener, Gergeſener; und in einigen Griechiſchen Exemplaren lieſet man Gedarener. Eben alſo leſen auch der Heil. Lucas, und der Heil. Marcus. Origenes (c) glaubt, daß weder *Geraſa*, noch *Gedara*, die rechte Leſe-Art ſey, weil keine von dieſen Städten nahe an der See liegt, noch ſteile Tieffen in ihren Gegenden hat, dergleichen bey der Stadt waren, da JEſus Chriſtus denen 2. Beſeſſenen half. Er hält alſo dafür, daß man in dieſer Stelle die Stadt *Gergeſa* an dem See Tiberiade verſtehen müſſe, allwo man noch zu ſeiner Zeit die Felſen und die ſteilen Tieffen zeigte, allwo die Schweine ſich in den See geſtürtzet hatten. Siehe *Gergeſa.* Die Stadt Geraſa war zur Zeit des Chriſtenthums Biſchöfflich, und heißt in der Notitia Leonis Sapientis, Geraſla, eine Biſchöffliche Stadt in Arabien. Die Notitia Hieroclis nennet ſie *Geraſa.* In einigen andern lieſet man *Jeraſſon.* Jetzo iſt ſie zerſtöhret. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) C. VIII. v. 28. (c) In *Johann.*

GERASENA REGIO, alſo wird von denen Arabern eine Landſchafft in dem halben Stamme Manaſſe genennet, ſiehe *Galada*, im V. Bande p. 41. u. f.

GERASON, ein Biſchöfflicher Sitz in Aſien, ſiehe *Ceraſſon*, im III. Bande p. 977.

GERASSA, eine Stadt in Cœleſyrien, ſiehe *Galaſa*, im V. Bande p. 44.

GERASTUS, oder *Geræſtus*, eine Stadt und Hafen in Euboea, ſiehe *Gereſto*, und *Gereſtus.*

GERASUM, eine Stadt beym Boſphoro, im Orientaliſchen Scythien, an dem Fluſſe Pſatis gelegen. Sie ſcheinet mit dem *Geraſa*, ſo Cellarius (a) an die See Mæotis, und bey die Stadt Tyrambe verleget, einerley zu ſeyn. *Univ. Lex.*

(a) III. 24, n. 7.

GERATA (a), ein Berg in Griechenland, in Attica, in deſſen Nachbarſchafft die alte Stadt Eleuſis lag. Man nennete ihn ehemahls *Kerata*, (das iſt, die Hörner,) wegen zweyer Felſen, die auf der Höhe ſind, und welche wie 2. Hörner ausſehen. Auf einer von dieſen Spitzen ſiehet man einen Thurm, welchen die Griechen *Geratæ Pyrga* heiſſen. Man hat nur über eine Ebene ohngefehr eine Meile Weges weit von dar biß nach Megara zu reiſen. *Martin.* Dict.

(a) *Wheler* Voyag. T. II.

GERATÆ, oder *Gereatæ*, eine alte Nation in Indien, ſiehe *Geretæ.*

Gerau, Lat. *Geravia*, oder *Geroa*, iſt ein Strich Landes zu der Obern Grafſchafft Catzenelnbogen gehörig, darinnen Darmſtadt die Haupt-Stadt iſt. Er liegt zwiſchen dem Odenwalde, dem Rheine und der Wetterau, und wird von dem Städtgen Gerau, wovon der folgende Artickel handelt, das Gerauer Land genennet. Es iſt ſonſten die Ober-Rhingau genennet worden, und iſt ſehr fruchtbar. Vor dieſem hieß es die Grafſchafft Bißingen, von dem Städtlein Bißingen, welches im Jahre 1013. an das Reich verledigt, und von dem Kayſer Henrico II. an das Stifft Würtzburg, zu Beylegung einiger Zwiſtigkeiten mit dem neuen Bißthume Bamberg, gegeben worden. Nach dieſem haben die Biſchöffe von Würtzburg ſelbige Grafſchafft den Grafen von Catzenelnbogen verliehen, von denen ſie im Jahre 1470, nach Abſterben des Letzten dieſes Geſchlechts, an die Land-Grafen von Heſſen, als ein Würtzburgiſches Lehn gekommen. Zuweilen wird auch von einigen die gantze Obere Grafſchafft Catzenellnbogen das Gerauer Land genennet, ſiehe Catzenelenbogen, im III. Bande p. 892. Allgem. Hiſt. *Lex.*

Gerau, eine Stadt im Voigtlande, ſiehe Gera.

Gerau, insgemein Groß-Gerau genannt, iſt ein Flecken im Heſſen-Darmſtädtiſchen, welcher von einigen vor eine kleine Stadt gehalten wird, in dem Gebiete, das von dieſem Orte den Nahmen hat, und zwar in der Gegend, wo ſich die Schwartzbach mit

mit dem Rheine vermischet, gelegen. Er liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend, und wird hier jährlich ein ansehnliches Land-Gerichte gehalten. Um das Jahr 1300, als Graf Eberhard das nahe dabey gelegene Schloß Dornburg baute, wurde es von dessen Bedienten zu bewohnen angefangen. Ubrigens hat Gerau fünf grosse Jahr-Märckte, den ersten Mittwochs nach Invocavit, den zweyten Mittwochs nach Lætare, den dritten auf Creutz-Erfindung, den vierdten auf Creutz-Erhöhung, und den fünften den 27. Decembr. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str. Hübn. Zeit. Lex.

Gerauer-Land, Lat.

GERAVIA, ist ein Strich Landes in Deutschland, siehe Catzenelenbogen, im III. Bande p. 892. und Gerau,

GERAUNI, ein altes Volck in Vindelicien, siehe *Leuni*.

Gerawe, eine Stadt im Voigtlande, siehe Gera.

GERBADECAN (a), eine Stadt in Asien, in Persien, in Couhestan. Sie heißt auch *Ghilpaieghan*. Die Morgenländischen Geographi setzen sie unter den 85. Gr. 25. Min. der Länge, und den 34. Gr. der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. II. c. 60.

GERBEDISSUS, ein Ort in Asien, in Comagene, wie Antoninus (a) berichtet, auf der Strasse von Nicopolis nach Edessa zwischen Aliaria und Doliche, 15. tausend Schritte von jener, und 20. tausend von dieser. *Martin.* Dict

(a) Itiner.

Gerbenheim, ein Dorff in der Grafschafft Solms, in der Wetterau, am Wetterflusse, 1. Stunde von der Reichs-Stadt Friedberg. Göldschadt.

GERBERACUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich, siehe den nachstehenden Artickel.

GERBEROY (a), eine Stadt in Franckreich, in Beauvaisis, 5. Meilen von der Stadt Beauvais, Lat. *Gerboredum*. Sie liegt auf einem hohen Berge, in der Generalité von Paris, und hat ein Capitel, und eine Justice oder Vidamé. Das Capitel bestehet in 13. Præbenden, davon die eine mit einem Dechant besetzet ist, welcher allezeit gewählet wird, wenn diese Stelle durch Absterben erlediget worden. Ausser dem sind noch viele Capellen, welche das Capitel mit völliger Gewalt vergiebt, so wie der Bischoff von Beauvais die Præbenden vergiebt, indem er die Stelle derer Herren Vidames von Gerberoy vertritt, welche die Stiffter derselben sind. Das Officium wird hier mit überaus grosser Ordnung gehalten. Es wird hier eine Capelle unterhalten, das Capitul, dessen Kirche den Heil. Petrum zum Patrone hat, hat einen Official, einen Promotorem vor die von ihrer Compagnie, nebst einem Bailly, einem Lieutenant, einem Procureur Fiscal, und einem Greffier sowohl zu Bürgerlichen als Peinlichen Fällen in seiner Weltlichen Justitz, davon es die hohe, mittlere, und untere hat, vor alle seine Vasallen, welche in der Stadt und auf dem Lande sind, wegen der vielen Lehn-Güter, die es besitzt. Den 18. Junii vom Mittage biß zu Abend des andern Tages, am Feste des Heil. Petri, hält eben dieses Capitel das völlige Gerichte des Vidamé. Seine Officiers versammlen sich in dem Gerichts-Hause, und erkennen über Klage-Sachen. Der Stockmeister bringt ihnen die Schlüssel zu denen Gefängnissen, und die Thorwächter die Schlüssel der Stadt; sie gehen zu denen Kaufleuten, und untersuchen die Gewichte und die Maasse; sie sind Herren von der Jagd, und von der Fischerey, und erkennen über alles, was während dieser Zeit vorfällt. Dieses Capitul hat alle Jahre sehr schöne Zinsen von der Abtey von Chalis, Cistercienser-Ordens, nahe bey Senlis, zu erheben. Diese Zinsen bestehen in 711. Maaß Korn, Parisisches Maasses, und in 829. und einem halben Maasse, Scheffel, Viertel, Metze und einer halben Metze, Parisisches Maasses, nach der Einrichtung des Maasses von Gerberoy, nach dem Maasse von Beauvais, die vermöge eines Arrêt aus dem grossen Conseil, im Jahre 1654. gemacht worden. Viele Canonici der Kirche von Gerberoy haben sich durch ihre Gottseligkeit und durch ihre gründliche Gelehrsamkeit hervorgethan, und unter andern der berühmte Claudius Espencæus, welchen man auf dem Tridentinischen Concilio und in dem Colloquio zu Poissi bewunderte, nachdem er von Francisco I, von Henrico II, und von Francisco II. in vielen wichtigen Geschäfften gebraucht worden. Es ist in dieser Kirche ein Cantor des untern Chores, Nahmens Pierre le Grand gewesen, der, ob er gleich über 100. Jahr alt war, doch noch die Kappe trug, dem Officio ordentlich beywohnete, und, nachdem er dieser Kirche 80. Jahre gedienet, im Jahre 1707. starb. Unten bey der Stadt ströhmet ein Fluß, welcher Terrain heißt. Er hat diese besondere Eigenschafft an sich, daß er niemahls gefrieret, und daß man sich wegen der grossen Kälte des Wassers nicht getrauet, im Sommer darinne zu baden, welches man denen vielen Quellen zuschreibt, die darinne sind. Man hat die Lage von *Gerberoy* beständig für so vortheilhafft gehalten, daß man von dem neunten Jahrhunderte an diesen Platz befestigen lassen, um denen Streiffereyen Einhalt zu thun, welche die Normänner in diese Provintz thaten. Weil dieses grausame Volck, welches die Engelländer unterstützten, die damahls offenbahre Feinde von Franckreich waren, nachhero mächtiger wurde, so hielt Carolus VII. dafür, daß es eines der besten Mittel seyn würde, das Land gegen diese Barbaren zu behaupten, wenn er die alten Festungs-Wercke von Gerberoy ausbessern, und neue anlegen ließ, welches auch im Jahre 1435. unter der Aufsicht Pothon, Herrn von Xaintrailles, Groß-Stallmeisters von Franckreich, und des de la Hire, General-Capitains des gantzen Landes, jenseit der Seine, ins Werck gerichtet wurde. Diese neuen Wercke setzten die Normänner in solche Unruhe, daß sie den Englischen General, den Grafen von Arondel, beschworen, als er mit seiner Armée durch Gournay an der Epte zog, um in Ponthieu einzubrechen, daß er nicht weiter gehen möchte, biß er die angelegten Wercke niedergerissen, und die Frantzosen ausser Stand gesetzt hätte, damit weiter fort zu fahren. Und diese Sache schien ihm auch von solcher Wichtigkeit zu seyn, daß er sich entschloß, den Platz zu schleiffen, und in der Absicht solchen zu überrumpeln, rückte er des Nachts mit einem Theile seiner Truppen an, und gab denen übrigen Befehl ihm zu folgen. Als er des Morgens frühe in einem Thale angelanget, welches nur eine Viertel-Meile von der Stadt entlegen war, verschantzte er sich daselbst, indem er die Ankunfft der übrigen Truppen erwartete. Aber Pothon und de la Hire, welche in dem Platze commandirten, thaten so muthige Ausfälle, daß der Graf von Arondel geschlagen, und von einer Kugel aus einer Feld-Schlange verwundet wurde, daran er bald darauf starb. Die Wahlstadt hat von ihm den Nahmen behalten, die noch ietzo das Thal von Arondel heißt. Gerberoy hatte vorhero schon viele Belagerungen ausgehalten, darunter diejenigen die ältesten sind, die von Wilhelmo Conquestore und von Henrico II. geschahen, welche beyde Könige von Engelland waren. Wilhelmus belagerte darinne im Jahre 1078. seinen Sohn Robertum, den Hertzog von der Normandie, welchem Philippus I, König von Franckreich, diesen Ort zur Zuflucht und zur Sicherheit eingeräumet hatte. Während dieser Belagerung wurden auf beyden Seiten treffliche Thaten gethan, und da Robertus, welcher sich an die Spitze eines Theiles seiner Besatzung gestellet hatte, einen Ausfall that, und überall zugegen war, hatte er das Unglück, seinen Vater in den Arm zu verwunden, ohne ihn zu kennen, und ihn zu Boden zu werffen; so bald er aber seine Stimme vernommen, hob er ihn wieder auf, und halff ihm auf sein Pferd. Henricus II. belagerte im Jahre 1160. eben diese Stadt, und machte sich Meister von derselben, er konnte sich aber eines gewissen Forts nicht bemächtigen, in welches Ludovicus VII. so brave Truppen in Besatzung geleget hatte, die ihn vielmahl abtrieben, welches Robert du Mont, in seiner Chronologie der Normandie, bezeuget, welcher, nachdem er gesagt, daß Henricus II. *Gerberoy* zerstöhret habe, welches er Gueberra nennet, destruxit munitissimum *Gueberræ Castellum*, diese Worte hinzufüget: Excepta quadam firmitate, quam ne caperent hominibus regiis

regiis ignis & fumus prohibuit Nachdem die Engelländer *Gerberoy* im Monath October des 1437. Jahres eingenommen hatten, behaupteten sie diesen Platz, bis in das Jahr 1449. da der Herr von Mony, Gouverneur der Provintz, nebst Petro von Bouffleurs, Antonio von Crevecœur, und vielen andern Edelleuten aus der Picardie solchen im Sturm eroberte, und alle Engelländer, die er darinnen antraf, niederhieb. Als 2. Jahre darnach die gantze Normandie unter die Bothmäßigkeit des Königs gebracht worden war, fiengen die Einwohner von Gerberoy an, sich wieder zu erholen; sie genossen aber kaum einige Ruhe, da sie sich denen Einfällen und Streiffereyen der Burgunder im Jahre 1472 aufs neue ausgesetzt sahen. Doch ist das Ubel, welches sie dadurch erlitten, demjenigen nicht gleich, das sie während der Zeit der Ligue in denen innerlichen Kriegen betraff. Weil die Stadt Beauvais die Parthey des Hertzogs von Mayenne hielt, der Bekennung Henrici IV. zur Catholischen Religion ungeachtet, und die von *Gerberoy* eine unverbrüchliche Treue vor ihren Souverain bezeugten, so zündeten die Einwohner von Beauvais, als Todt-Feinde von dieser letztern Stadt, solche mit Feuer an, plünderten die Kirche, entheiligten die heiligen Gefässe, und die Bilder der Heiligen, tödteten viele Personen, ohne so gar der Priester zu schonen, und hörten mit ihren Gewaltthätigkeiten nicht eher auf, als bis sie alle Festungs-Wercke geschleifft, und das Geschütz hinweg geführet hatten, aber alles dieses Unglück machte die Bürger von Gerberoy von ihrer Treue nicht abwendig. Diese Standhafftigkeit in ihrer Pflicht, welche sie bey vielen wichtigen Gelegenheiten bewiesen, war Henrico IV. so wohl bekannt, daß, da er durch einen Pistolen-Schuß in einem Treffen in die Seite verwundet wurde, welches er bey Aumele, Alexandro Farnese, dem Hertzoge von Parma lieferte, er sich nach *Gerberoy* bringen ließ, als einen Ort, der sicherer für seine Person wäre, da die Treue der Einwohner alle Proben ausgehalten hatte. Und dieses bezeugte er auch selbst ein andermahl, als er bey seiner Rückkehr von der Belagerung von Fere, da er in die Normandie einrücken wollte, durch diese Stadt reisete. Denn da dieser Printz etwas zu trincken gefodert hatte, und den Wein kosten wollte, welchen ihn die Bürgerschafft verehret hatte, schenckte ihm sein Mundschencke ein Glaß davon ein, und tranck zuvor zur Probe davon. Als das der König sahe, goß er den Wein aus, den man ihm in das Glas gegossen hatte, und ließ ein andres aus eben der Flasche einschencken, welches er tranck, zuvor aber sagte: worzu dienet diese Ceremonie? hier ist vor unsre Person nichts zu befürchten. In der Stadt *Gerberoy* kamen auch im Jahre 648. Ludovicus IV. Ultramarinus, König von Franckreich, Haraldus, König von Dännemarck, und Richardus, mit dem Beynahmen Intrepidus, Hertzog von der Normandie, zusammen, um den Frieden, welcher zwischen dem Könige von Franckreich, und dem Hertzoge von der Normandie geschlossen worden, zu unterzeichnen. Der Herr von Longuerue (b) redet von *Gerberoy* also: dieses ist, spricht er, eine kleine Stadt, welche die vornehmste in einer weitläufftigen Herrschafft ist, und zu dem Bischoffthume und der Grafschafft Beauvais gehöret. Man nennet sie im lateinischen *Gerboredum*, und bisweilen *Gerberacum*. Dieser Platz war unter der Regierung von einem, Nahmens Fulco, oder Foulques erbauet, der auch ihr Herr war. Diese Herren von *Gerberoy* nahmen 100. Jahre darnach den Titul Vicedominus oder *Vidamé* an, weil sie ihr Schloß und Herrschafft als Vasallen des Bischoffs von Beauvais besassen, welcher ihr Lehns-Herr war. Die Vice-Domini oder Vidames waren Officiers, welche die Bischöffe verordnet hatten, die Kirchen-Güter zu verwalten, und zu beschützen, und man erwehlte Ritter oder mächtige Herren darzu, die sich erblich machten, und ihre Bischöffe gaben ihnen grosse Ländereyen zur Lehn. Dergleichen sind die Vidames von Amiens, von Laon,

von Chartres, von Mans, von Châlons, und von Meaux. Was die Vidames von Rouen anbelanget, so haben sie den Nahmen von dem Lande und von der Herrschafft Esneval angenommen, welche ihnen zur Lehn gegeben worden. Die Vidames von Gerberoy haben niemahls bey Verwaltung der Güter des Bischoffs, Grafens von Beauvais, ein Amt verwaltet. Nachdem der männliche Stamm dieser Herren Vidames von Gerberoy zu Ende des zwölfften Jahrhundertes erloschen, vereinigte der Bischoff Philippus von Dreux Gerberoy mit seinem Bischoffthume, und mit seiner Grafschafft. Clementia von Gerberoy, die Tochter Wilhelmi, und Enckelin Petri, wolte von ihrem Vetter erben, und machte mit ihrem Gemahl Anguerand von Crevecœur, dem Bischoffe Philippo, allerhand Unruhe, welcher sich gleichwohl in dem Besitz behauptete. Dieser Streit wurde durch einen Vergleich zwischen dem Bischoffe Roberto von Cressonsac, und Johanne von Crevecœur, dem Sohne des Anguerand, und der Clementia von Gerberoy, im Jahre 1240. beygelegt. Von dieser Zeit an haben die Bischöffe von Beauvais die Vidamé von Gerberoy ruhig besessen, und den Titul Vidame angenommen, ob er gleich unter ihren Character ist, weil er eigentlich ihr Vasall und Officier ist. Gerberoy ist ehemahls ansehnlich gewesen, heut zu Tage aber ist es eine sehr kleine Stadt, indem sie viele mahl von denen Königen von Engelland, als Hertzogen von der Normandie, eingenommen und geplündert worden. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. (b) Descr. de la France P. I. p. 22.

Gerbersdorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, 3. Stunden von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. **Goldschadt.**

GERBES, oder *Gerbi*, *Zerbi*, und *Gelves*, eine Insul in Africa, im Königreiche Tunis, in dem Mittelländischen Meere, auf der Küste der Barbarey. Dapper macht in seinem Africa folgende Beschreibung davon: die Geographi streiten noch mit einander, um zu wissen, ob die Insul *Gerbes*, *Girba*, oder *Egimurus*, oder *Zeta*, oder das *Glaucon* der Alten sey. Die Araber, welche sie ehemahls *Gezira* hiessen, nennen sie ietzo *Algelbens*, und die Spanier *Gelves*. Sie liegt an dem Ausflusse des Meer-Busens von Capes, 200. Schritte von den kleinen Syrten oder Sand-Bäncken, und so nahe an dem festen Lande, daß Plinius versichert, sie sey durch eine Brücke mit demselben vereiniget gewesen, welche aber die Einwohner der Insul abgebrochen, um dem Feinde den Ubergang zu verwehren. Diese Insul hat 4. Meilen im Umkreisse, und liegt unter dem 32. Grad der Breite. Ptolomæus und Plinius setzen 2. Städte in diese Insul, Meninx, auf der Seite des festen Landes von Africa, und Gerra ihr gegen über, an dem andern Ende. Man sagt auch, daß noch eine andere Stadt, Nahmens Sibile, darauf sey, welche ein König von Sicilien niedergerissen hätte, als er sich der gantzen Insul Zerby im Jahre 1159. bemächtiget. Dem sey wie ihm wolle, so sind nur noch einige kleine Dörffer auf der Seite gegen Norden daselbst, welche durch eine Forteresse bedeckt werden, in welcher die Türcken eine Besatzung halten, dergleichen sind Zadaique, Zibide, Camuse, Agimar, Borgi, Rochere oder Centare. Diese Insul ist gantz eben, und ihr Boden ist so sandigt, und so mager, daß, so viele Mühe sich auch ihre Einwohner, selbigen zu wässern und zu düngen, gegeben, jedoch nichts als nur Gerste, und auch diese in geringem Maasse trägt. Hingegen wachsen Feigen und Oliven und Rosinen darauf, welche die Einwohner der Insul trocknen, und sie nach Alexandrien und anderweit verschicken. In dieser Insul, und auf der Küste, findet man einen gewissen Baum, welchen die Alten Lotus hiessen, dessen Frucht so dicke als eine Bohne, und so gelb als Safran ist; wenn sie reiff geworden, ist sie von so angenehmen Geschmacke, daß die Griechen zu sagen pflegten, daß diejenigen ihr Vaterland vergässen, welche dieselbe einmahl gekostet hätten, und daß die Poeten dichteten,

daß, als Ulysses und seine Gefährten, da sie auf der See herum geirrt, an diese Insul verschlagen worden, und von dieser Frucht gegessen, das Verlangen nach Griechenland wieder zurück zu kehren, verlohren hätten: daher kömmt es, daß man diese Insul *Letophagites*, und ihre Einwohner *Letophages* hieß. Die Italiäner nennen diese Frucht Bagolaro, und die Araber Sadar. Die Einwohner dieser Insul reden die alte Africanische, und nicht die Arabische Sprache. Sie hatten vor diesem ihren eigenen Cheque, welcher unter Spanischen Schutze stund: jetzo aber stehen sie unter dem Bacha von Tripoli. Der Kayser Carolus V. eroberte diese Insul, als er sich des Königreichs Tripoli bemächtigte, und vereinigte sie mit dem Königreiche Sicilien, aber die Türcken jagten die Hertzoge von Alba und von Medina Celi daraus, welche darinne commandirten. Marmol (b), welcher ein Spanier war, nennt diese Insul die Insul von *Gelves*. Diese Insul, spricht er, welche die Alten *Menisle*, nach einer Stadt gleiches Nahmens, hiessen, setzet Ptolomæus unter den 39. Grad 30. Min. der Länge, und den 31. Grad 20. Min. der Breite, unter dem Nahmen *Lotofagine*. Sie hängt mit dem festen Lande zusammen, ist niedrig und sandigt, und in vielen Gegenden mit Palmen-Bäumen, Oel-Bäumen, Weinstöcken, und andern Obst-Bäumen bewachsen. Sie hat nur 7. Meilen im Umkreisse, und ist heut zu Tage nur mit sehr schlechten Dörffern besetzt, so daß wenig ansehnliche Dörffer darauf anzutreffen sind. Der Boden ist hier schlecht, und es wird nur Gerste darauf gebauet, und auch deren sehr wenig, zu dem Ende muß das Feld bestellet und gewässert werden, welches nicht ohne viele Mühe geschiehet, weil die Brunnen sehr tieff sind; so ist auch das Brod hier selten, und die Heerden Vieh in geringer Anzahl. An diesem Ufer der See stehet ein fester Thurm, welchen die Catalani erbauet haben, als sie Meister von *Gelves* waren, und dieses ist die Wohnung des Herrn der Insul. Nahe dabey ist ein Wohn-Platz, allwo die Kauffleute, so wohl Türcken, Mohren als Christen anländen, wegen eines grossen Marcktes, der hier alle Wochen gehalten wird, welcher wie eine Messe ist, auf welcher sich die Einwohner des Landes und die Araber von der Küste mit ihren Heerden Vieh, und andern Dingen, welche die Landschafft reichlich hervorbringet, einstellen. Von hier aus werden an der Sonne getrocknete Rosinen, Küh-Häute, Wolle, und andere Waaren nach Tunis und nach Alexandrien geschafft. Diese Insul wurde von denen Nachfolgern Mahomets verwüstet, nebst denen Städten Tripoli und Capez, welche denen Römern gehörten. Es waren 2. Städte darauf, deren Ruinen noch zu sehen sind, ausser denen Forterellen, welche die Römer auf derselben angeleget hatten, davon die Mauern und Thürme noch stehen. Nachhero hat man kleine Dörffer darauf erbauet, und im Jahre 1284. wurde sie von Rogerio von Lorie, Admiral des Königes von Arragonien erobert, und seine Nachkommen sind viele Jahre Meister davon geblieben, bis sie im Jahre 1560. von denen Ungläubigen heraus geschlagen wurden. Die Spanier verlohren dazumal 18000. Mann, und 27. Kriegs-Schiffe. Marmol erzehlt hierauf, auf was Art diese Insul von Rogerio erobert worden, und wie sie hernach in andere Hände gekommen. Aber in dem, was er von dem Ptolomæo (c) anführet, ist er nicht richtig. Er hätte diesem Griechischen Geographo zu folge sagen sollen *Lotophagites*, eine Insul, hatte 2. Städte, nehmlich:

Gerra, unter dem 39. Grad 15. Min. der Länge, und dem 31. Grad 15. Min. der Breite.

Meninx, unter dem 39. Grad 30. Min. der Länge, und dem 31. Grad 20. Min. der Breite.

Also sind die Nahmen *Menisse* und *Lotophagine* verfälscht, und die Länge und Breite, welche er von der Insul angiebt, ist von der Stadt *Meninx* zu verstehen. Bochartus (d), der diese Insul mit Polybio *Menix* nennet, führet ihren Nahmen von מי נקע aquæ deficientes מי נבק aquæ recedentes her, weil diese Insul die Beschaffenheit hat, daß sie im Sommer ein- und im Winter zweymahl vom Wasser verlassen wird. Daher es auch kommen, daß Garsias von Toledo, Hertzog von Alba, des bekannten Albæ Vater, diese Insul mit voller Fluth betrat, nicht lange darauf aber von denen Türcken angefallen, und weil das Wasser abgetreten, er sich auch nicht retiriren konnte, massacriret wurde. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) p. 201. (a) Afrique L. VI. c. 41. T. II. p. 538. (c) L. IV. c. 3. (d) Chanaan I, 2.

Gerbetz, ein Dorff im Voigtlande, unweit Schlaitz. Goldschadt.

GERBEVILLE, ist eine kleine Stadt in Lothringen, nicht weit von Luneville, an dem Flusse Mortagne, ohngefehr 6. deutsche Meilen von Nancy, Süd-Ostwärts gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GERBI, eine Insul in Africa, siehe *Gerbes* (*Les*).

Gerbin, ein Schloß und kleine Stadt in Churland. Allgem. Hist. *Lex.*

Gerbisdorff, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, 2. Stunden von Delitzsch, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gerbitz, ein Dorff im Anhältischen, ins Amt Nienburg gehörig, Cöthen nahe gelegen. Goldschadt.

Gerblingerode, ein Chur-Maintzisches Dorff, auf dem Eichsfelde, unweit Duderstadt. Goldschadt.

GERBO, ein Dorff in Æthiopien, unterhalb Egypten, nahe an dem Nilo, gegen Osten, wie Ptolomæus (a) spricht. Einige, welche diesen Ort vor eine Stadt halten, setzen ihn der Insul Meröe gegen Morgen, oder gegen das rothe Meer zu. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 7.

GERBOREDUM, ist der lateinische Nahme von *Gerberoy*, siehe dieses Wort.

Gerbstädt, oder

Gerbstätt,

Gerbstetten, und Gerpstet, ein ehemahliges berühmtes Jungfrauen-Kloster, Benedictiner-Ordens, in der Grafschafft Mannsfeld, welches um das Jahr 940. Riddacus Dives, Graf von Wettin, nebst seiner Schwester, Eilsuit, gestifftet, auch diese die erste Aebtißin darinnen geworden. Heute zu Tage ist es eine Stadt und Kloster-Amt, anderthalbe Meilen von Eisleben, an dem Welphes-Holtze, unter Chur-Brandenburgischer Hoheit. *Univ. Lex.* Goldschadt.

GERCELUIN, eine Stadt in Africa, siehe *Garciluin*, im V. Bande p. 151.

Gerdau, ein Fluß im Braunschweigischen Fürstenthume Grubenhagen, der bey Eimbeck entspringet, auf Grossen, Süsse und Haussen zuläufft, und bey Versen in die Hardau fällt. *Univ. Lex.*

Gerdauen, Lat.

GERDAVIA, ist eine kleine Stadt, Schloß und Ober-Amt, in der Provintz Barten, im Brandenburgischen Preussen, an der Omet gelegen. Bey dem Schlosse befindet sich ein vortrefflicher Garten, der vor einen derer besten im gantzen Lande passiren kan. Das alte Schloß hat seinen Nahmen von dem Edelmanne Gerdau erhalten, der allhier im Jahre 1260. eine Burg vor sich erbauet hatte. Weil ihm aber die Heyden allzuschwer fielen, brannte er selbige ab, und begab sich von dar hinweg. Nachgehends hat sie der Comthur Isenberg wieder aufgerichtet, und mit einer Mauer umziehen lassen, bis im Jahre 1325. das Städtgen dabey angeleget worden. Im Jahre 1565. brannte es ab, seit welcher Zeit es besser erweitert, und mit einem neuen Schlosse ohnweit dem Wasser ansehnlicher gemacht worden. Nahe dabey auf der Landsee erblicket man den Schwimmbruch, oder die Schwimmende Insul, welche auf der See herum fähret, und bald hie, bald da anzutreffen ist, worauf ehemahls eine grosse Heerde Vieh geweidet hat. Sie nimmt aber iezo

ziemlich

ziemlich ab, und dürffte wohl mit der Zeit allem Ansehen nach gar vergehen. *Ex Litt. Tranſm.* Hübn. Geogr. II. Th.

Gerden, ehemahls

Gerdenen, eine vornehme Benedictiner-Nonnen-Abtey und Flecken im Stifft Paderborn, zwischen Dringenburg und Bockholt, zur Lincken der Ochse gelegen. Nach Bucelini (a) Bericht soll es im Jahre 1150. erbauet worden seyn. Wie aber der Stifftungs-Brief bey Schaten (b) ausweiset, hat es Bischoff Bernhardus I. von Paderborn im Jahre 1142. von Iburg, allwo er es 8. Jahr vorher gestifftet, weil es aber daselbst sehr unbequem zu leben war, nach Gerdenen verleget, massen ihm Henrich von Gerdenen sein Stamm-Haus dieses Nahmen mit Genehmhaltung seiner Schwester, Megerardis, und seiner Söhne, Wernonis, Gottfrieds und Basilii, darzu hergegeben. Es hat solches die Bursfeldische Congregation angenommen. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des Alt. Sachs. Land. Goldschadt.

GERDICA, also nennet Curopalates einen Bischöfflichen Sitz (a). Ortelius muthmasset, daß es vielleicht *Serdica*, oder *Sardica* in Thracien, seyn möchte. Das G und S werden öffters mit einander verwechselt. *Martin.* Dict.

(a) In Official. Constantinop.

Gerdnitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

GEREATÆ, eine alte Nation in Indien, siehe *Geretæ.*

GEREATIS, ein Ort in Africa, in Marmarica, wie Antoninus (a) spricht. Er setzet ihn zwischen *Jucundia* und den Berg Catabathmos, 32000. Schritte von jener, und 35000. von diesem. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

GERECZ, ein Schloß in Slavonien, wo Kayser Ferdinandus I. im Jahre 1538. von denen Abgeordneten derer Königreiche Croatien und Slavonien empfangen worden. Es ist das Stamm-Haus des alten Geschlechtes Gereczi von Gerecz in Croatien, von welchem Adamus Antonius, Herr zu Bisag, Neu-Orth u. s. f. im Jahre 1711. als der letztere von der Familie verstorben. Allgem. Hist. *Lex.*

GEREN, eine Stadt und ein Dorff auf der Insul Lesbos, wie Stephanus der Geographus schreibet. *Martin.* Dict.

Geren, oder Gehren, ein Flecken und Amt am Thüringer-Walde, drey Stunden von Arnstadt, bey denen Hennebergischen Gräntzen, nicht weit von Ilmenau und Schwartzburg gelegen. Es hat gute Eisen-Bergwercke und gehöret nach Sondershausen. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt

Geren, oder Gehrden, ein Ort im Fürstenthum Anhalt, bey dem Schlosse Dornburg, im Amte Zerbst. Goldschadt.

Gerendorff, ein Chur-Brandenburgisch Dorff bey dem Stiffte und Flecken Walbeck, im Fürstenthume Halberstadt. Goldschadt.

Gerendorff, ein Dorff in Thüringen, siehe Gerndorff.

GERENIA, eine alte Stadt in Griechenland, in Morea, siehe *Christo*, im III. Bande p. 1311.

GERENIA, eine Stadt in Italien. Siehe *Gerunium.*

GERENIA, ein alter Ort in dem Königreiche Neapolis, siehe *Dragonara*, im IV. Bande p. 566.

GERENIA, eine alte Stadt in dem Peloponneso, siehe *Gerania.*

GERENIUS, ein Fluß in dem Peloponneso, in Ælide, wie Strabo meldet. *Martin.* Dict.

GERENNA, oder

GERENNE, ein Spanischer Flecken in Andalusien, siehe *Jerenna.*

Gerenrode, ein freyes weltliches Jungfrauen-Stifft in dem Fürstenthume Anhalt, siehe Gernrode.

Gerentz, ein Dorff im Stifft Merseburg, im Amte Lützen. Wabst.

GEREPA, eine alte Stadt in Asien, in Medien, siehe *Gerespa.*

GERES, Γέρης, ist der Nahme einer armseligen und elenden Nation in Chaonien, wie Suidas spricht. *Martin.* Dict.

GERESA, eine alte Stadt in Asien, in Medien, siehe *Gerespa.*

Geresheim, eine kleine Stadt, Schloß und Amt am Rheine, siehe Gernsheim.

GERESPA, Γερέσπα, eine alte Stadt in Asien, in Medien, wie Ptolomæus (a) berichtet. In einigen Exemplarien stehet *Gerepa*, in andern *Gereſa.* Sie lag mitten im Lande. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 2.

GERESTO (a), vor Alters *Geræſtus*, eine kleine Stadt und ein Vorgebürge in dem Archipelago, in der Insul Negroponte, nahe bey dem Vorgebürge von Mentello, auf der Südlichen Küste der Insul, allwo sie sich gegen Osten lencket, ohngefehr 15. Meilen von Caristo, oder Château-Roux gegen Süden, und ein wenig weiter gegen Westen von der Insul Andro. Die gantze Insul gehöret denen Türcken. Dieser Ort soll von Geræsto, einem Sohn des Jupiters, den Nahmen erhalten haben. Hier ist der Myrtillus gestorben, von dem das Mare Myrtoum seinen Nahmen führet. Hier haben auch die Bæotier den Lattamyam und die Thebaner am 5. des Monats Hippodromii oder Hecatom bæois geschlagen. Diese Stadt war dem Neptuno heilig, dem zu Ehren sie auch die Geræstia feyerten. Siehe *Gereſtus.* *Martin.* Dict. *Univ. Lex*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GERESTUM, so nennet Pomponius Mela, ein Vorgebürge in Eubœa, siehe den nachstehenden Artickel.

GERESTUS, eine Stadt und ein Hafen in Eubœa, wie Ptolomæus (a) berichtet. Pomponius Mela (b) sagt, *Gereſtum* sey eines von denen Vorgebürgen in Eubœa gegen Süden; und Plinius (c) redet von der Stadt und von dem Vorgebürge. Dieses Vorgebürge lag gegen Attica zu; und Strabo (d) spricht, *Geræſte* und Petalien lägen *Sunium* gegen über. Titus Livius (e) sagt, die Flotte blieb zu *Gereſto*, einem berühmten Hafen in Eubœa. Es gab also eine Stadt dieses Nahmens mit einem See-Hafen und einem Vorgebürge, an welches die See mit Ungestüm anschlug, darum nennet Euripides in seinem Oreste die Wellen von Gereste schaumicht. Es war ein berühmter Tempel des Neptuni daselbst; und auf diesen Tempel zielet Aristophanes in seinem Schauspiele von denen Rittern, wenn er sagt: *O Gereſtianus*, du Sohn *Saturni*! ein Raub, welcher in diesem Tempel, und ein anderer der zu Olympias, einer Stadt in Ælide, geschehen war, gab dem Luciano Gelegenheit, beyder Götter auf einmahl zu spotten. Der Olympische Jupiter hatte eine goldene Bild-Säule mit einem grossen Barte, welchen man ihm abgenommen hatte. Wie spricht Neptunus zu ihm, in einem derer Gespräche Luciani, der Ueberwinder der Tiranen, der Gott, der mit dem Blitz bewaffnet ist, läßt sich zu Olympias den Bart abnehmen, und getrauet sich nicht einmahl zu schreyen, Diebe, Diebe? Jupiter antwortet ihm, Ey, weist du denn nicht, daß wir nicht allezeit die Gewalt haben, die Kirchen-Raube zu bestraffen? und wenn wir sie auch hätten, würdest du wohl gelitten haben, daß man dir deinen dreyzackigten Scepter zu *Gereſto* ungestrafft gestohlen hätte. *Gereſtus* war mit der Zeit sehr im Verfall gerathen, und Stephanus der Geographus giebt es bloß als ein Dorff an. Demosthenes nennt sie *Geraſtus.* Siehe *Gereſto.* *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 15. (b) L. II. c. 7. (c) L. IV. 12. (d) L. X. Init. (e) L. XXXI. c. 45.

GERETÆ, eine alte Nation in Indien, wie Plinius (a) berichtet. Der P. Hardouin glaubt, daß man *Gereatæ* lesen müsse, und daß in dieser Stelle von denen Einwohnern von Geria die Rede sey. Siehe *Geria*. *Martin.* Dict.

(a) l. c.

Gerfurt, ist eine alte Benennung der Stadt Erfurt, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 1229. u. f.

GERGASI, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gergesa*, und *Gerasa*.

GERGEAU, eine Stadt in Franckreich, siehe *Jargeau*.

Gergenthal, oder Jörgenthal, ein Lust-Schloß in der Marggrafschafft Anspach, in dem so genannten Mönchs-Walde, 2. Stunden von Drüßdorff, und eben so weit von Güntzenhausen gelegen, welches im Jahre 1703. vom Marggrafen George Friedrich erbauet worden. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

GERGENTI, oder *Fiume di Naro*, Lat. *Agrigentinus Fluvius*, ein Fluß in Sicilien, im Val di Mazara, welcher sich bey Gergenti in das Mittelländische Meer ergeußt. Siehe *Agragas*, im I. Bande p. 365. *Univ. Lex.*

GERGENTI, eine Bischöffliche Stadt in Sicilien, siehe *Girgenti*.

GERGESA (a), eine alte Stadt in Palæstina, jenseit und gegen Osten von dem Meere von Tiberias. Siehe im vorherstehenden Artickel *Gerasa*. Origines (b) glaubt, daß zu Gergesa das Wunder mit denen 2. Besessenen geschehen sey, welches der heilige Matthäus im VIII. Capitel im 28. Verse erzählet. *Martin.* Dict.

(a) *D. Calmet.* Dict. (b) Comment. in *Johann.*

GERGESEENS (LES), ist die Frantzösische Benennung alter Völcker des Landes Canaan, siehe den nachstehenden Artickel.

GERGESENER, oder

GERGESITer, Frantz. *Les Gergeséens*, sind alte Völcker des Landes Canaan, und Nachkommen des Gergesei, des fünfften Sohnes Canaan. Diese Völcker wohneten jenseit des Meeres von Tiberias, allwo man noch Spuren ihres Nahmens in der Stadt Gergesa, an dem See von Tiberias, findet. Die Jüdischen Lehrer geben für (a), daß die Gergesener bey dem Einbruche Josuæ in das Land Canaan den Entschluß gefaßt, eher das Land zu verlassen, als sich denen Hebräern zu unterwerffen. Die Rabbinen glauben, Josua habe denen Cananitern drey Bedingungen vorgelegt: die Flucht, die Unterwerffung, oder den Krieg. Die Gergesener ergriffen die Flucht, und wendeten sich nach Africa. Die Gabaoniten unterwarffen sich der Knechtschafft, und die übrigen Cananiten versuchten ihr Heil im Kriege. Man meldet uns so genau nicht, in welches Land in Africa die Gergesener sich gewendet; es ist aber eine alte Tradition, daß viele Cananiter dahin übergegangen wären, als Josua in das Land der Verheissung eingezogen (b). Procopius führet überaus merckwürdige Umstände davon an. Die Hebräischen Lehrer (c) erzehlen noch, daß die Gergesener ihre Klagen bey Alexandro M. angebracht, und gebeten, er möchte sie in ihr Land wieder einsetzen, welches, wie sie behaupteten, die Hebräer unrechtmäßiger Weise besässen. Alexander ließ die Juden vorfordern, daß sie auf diese Klage antworten möchten. Diese erschienen, und behaupteten in ihrer Vertheidigung nicht allein, daß sie denen Gergesenern nichts schuldig, sondern auch noch, da die Gergesener entlauffene Knechte wären, dieselben ihnen wieder überlieffert werden müßten, nebst allen Schäden, welche ihnen ihre Flucht seit so vielen Jahrhunderten verursachet hätte. Sie bewiesen den Haupt-Punct davon, nehmlich, daß die Gergesener, als Nachkommen Canaans, Knechte wären, vermöge des Urtheils, welches Noah über den Canaan gesprochen (d): Maledictus Chanaan, Servus servorum erit. Ihre Flucht war unstreitig: und es war nichts mehr übrig, als daß zum Besten derer Hebräer ein Ausspruch geschähe: aber die Gergesener hielten nicht für dienlich ihre Verurtheilung abzuwarten; sie giengen davon, und liessen ihre Sachen liegen. Ich theile diese Erzehlung, fährt D. Calmet fort, nicht als eine unstreitige Historie mit. Es ist ein Mährchen derer Rabbinen, welches beweiset, daß sie in der Einbildung stehen, die Gergesener wären aus dem Lande Canaan geflohen, als Josua in dasselbe eingerückt. Gleichwohl ist es gewiß, daß deren eine gute Anzahl in dem Lande blieb, weil Josua selbst (e) uns berichtet, daß er die Gergesener überwunden habe, und diejenigen, welche er überwand, wohneten gewiß diesseit des Jordans. Es kan also seyn, daß diejenigen, welche nach Africa flohen, Gergesener waren, die jenseit des Meeres von Tiberias, und die andern in dem Lande wohneten. Man kan von dem Lande, dahin die Cananiter geflohen, welche Josua vertrieben, die Dissertation des D. Calmet nachsehen. Sie ist in dem Frantzösischen Recueil des Traitez Historiques & Geographiques mit befindlich. *Martin.* Dict.

(a) Gemar. Jerosolim. in Schebiith. c. 6. Maimonid. Halas. Mel. C. 6. (b) Siehe den Artickel *Carthago*, im III. Bande p. 704. u. f. (c) *Thalmud Pereck* Chelet. (d) *Genes.* C. IX. v. 24. (e) C. XXIV. v. 11.

GERGETHA, eine alte Stadt in Troada. Strabo sagt: in dem Gebiete von Lampsaco ist ein Ort, der mit vielen Weinbergen umgeben, Nahmens *Gergethion*. Es ist auch, fährt er fort, eine Stadt, Nahmens *Gergethæ* darinne gewesen, welche die Gergethier aus dem Gebiete Cumæ erbauet haben. Denn auch da war eine Stadt, Nahmens *Gergethæ*, im Plurali, und im Foeminino, und diese war das Vaterland Cephalonis Gergethii. Wir wollen diese Oerter deutlich aus einander setzen, welche Strabo in dieser Stelle bemercket. 1) Ein Ort, Nahmens *Gergethion*, welches eine Gegend von Weinbergen in dem Gebiete von Lampsaco war. 2) Eine Stadt, Nahmens *Gergethæ*, in eben demselben Canton. 3) Eine Stadt, Nahmens *Gergethæ*, in dem Gebiete von Cumæ, einer Stadt in Æolien, in dem Elæitischen Meer-Busen. Aus dieser Stadt waren diejenigen Gergethier gebürtig, welche die Stadt Gergetha bey Lampsaco erbaueten. 4) Fügt man die im vorhergehenden angeführte Stelle mit bey; so war noch ein anderes *Gergetha*, welches nur ein Dorff, sehr tieff in dem Lande, nahe bey den Quellen des Cäici war, wie eben derselbe Strabo berichtet. Nunmehro wollen wir sehen, auf welchen von diesen Oertern sich die Stellen Stephani, Xenophontis, Herodoti und Plinii schicken, welche der P. Hardouin nur von einer eintzigen Gegend verstehet. Die Stelle Herodoti (a) im VII. Buche ist: so bald es Tag war, brach er von dar auf, und schloß zur Lincken die Stadt Rhoition und Ophryneon und Dardanus ein, welche nahe bey Abidos ist, zur Rechten die Gergithes und die Trojaner oder Teucrer. Es ist klar, daß hier von denen Gergethiern aus dem Gebiete von Lampsaco die Rede sey, und nicht von denen aus dem Gebiete von Cyme, oder Cumæ, welche weit von dar in Æolide wohneten. Eben dieses sagen wir von der Stelle im V. Buche. Nachdem Hymæus Cios, eine Stadt in Mysien, an dem Propontide erobert, und vernommen hatte, daß Darius den Hellespont verließ, und gegen Carien zoge; verließ er die Landschafft Propontide, führte sein Heer gegen den Hellespont, und bezwang die Æolier, welche auf der Küste von Ilium wohnen, wie auch die Gergithen, welche ein Uber-Rest der alten Trojaner oder Teucrer waren. Er verfolgte hernach seine Siege bis an die Stadt Troade, allwo er starb. Der Hellespont ist in dieser Stelle sehr wohl angemercket. Lampsacus und Gergitha lagen längst an dem Hellespont. Die Æolier waren die Einwohner dieses Landes, die aus Æolien herstammeten. Hingegen erhellet aus

aus allem, was vor dieser Stelle Xenophontis (c) vorhergehet, daß hier von dem *Gergethæ* Strabonis die Rede sey, welches in Æolide war. Es ist ausser Zweifel, daß das Gergithos, dessen Plinius gedencket, und welches schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war, in Æolide gelegen, weil er es nebst Elæa, Pitana, und andern Städten dieser Provintz nennet. Die Stelle Stephani beziehet sich auf *Gergis*, oder *Gergithus* in Troade. Besiehe hiervon mit mehrern Athenæum im sechsten Buche. *Martin.* Dict.

(a) c. 43. (b) p. 122. (c) Hist. Græc. L. III. p. 452.

GERGETHA, ein altes Dorff in Mysien, bey denen Quellen des Caici, wie Strabo (a) spricht, welcher meldet, daß Attalus die Gergethier aus Troade dahin geführet habe, nachdem sie ihre Stadt eingebüsset hätten. *Martin.* Dict.

(a) L. XIII. p. 616.

GERGETHÆ, eine Stadt in Troada, siehe *Gergetha.*

Gergethal, ein Fürstlich-Sächsisch-Gothaisches Amt und Flecken in der Herrschafft Tonna, siehe Georgenthal.

GERGETHION, ein Ort in Troada, siehe *Gergetha.*

GERGICIA, eine kleine Stadt in der Wallachey, unter dem Gebürge gelegen. *Univ. Lex.*

Gergin, war ehemahls ein festes Schloß in Siebenbürgen, siehe Görgin.

GERGINA (a), eine alte Stadt in Asien, in Phrygien, unten an dem Berge Ida, wie Athenæus spricht, welcher meldet, daß man sie auch *Gergitha* geheissen habe. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GERGINY, ein festes Schloß auf einem hohen Felsen in Siebenbürgen, nicht weit von der Pohlnischen Gräntze und dem Flusse Maros gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

GERGIS, oder

GERGITHA, eine alte Stadt in Asien, siehe *Gergina*, und *Gergetha.*

GERGITHIUM, oder *Marmisum*, eine Stadt in Phrygien, siehe *Marpessus.*

GERGITHUS, eine alte Stadt in Asien, siehe *Gergetha*, und *Gergina.*

GERGOBEUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Jargeau.*

GERGOBIA, oder

GERGOBINA, ein Ort im alten Gallien, siehe *Gergovia.*

GERGOIE (a), Lat. *Gergovius Mons*, ein Berg in Franckreich, in Auvergne, nahe bey der Stadt Clermont. Man siehet auf diesem Berge die verfallenen Mauern von dem alten *Gergovia*, einer Stadt der Gallorum Boiorum. Clermont ist aus dem Steinhauffen dieser alten Stadt erbauet worden, und ist ihr auch in dem Bischöfflichen Sitze gefolget. Siehe *Clermont*, im III. Bande p. 1439. u. f. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GERGOLEUM, oder

GERGOLIUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Jargeau.*

GERGOVIA, *Gergobia*, oder *Gergobina*; die Gelehrten streiten noch mit einander, ob es zwey Städte, Nahmens *Gergovia*, oder nur eine Stadt dieses Nahmens gegeben habe; ihr Zweifel gründet sich auf einige veränderliche Ausdrücke, die man in den Commentariis des Cæsaris findet. Wir wollen die Stellen und die Meynungen dieser Gelehrten anführen, damit der Leser davon urtheilen und selbst eine Meynung erwählen möge. Cæsar sagt (a); Vercingetorix habe sein Kriegs-Heer wieder nach Berri zurücke geführet, und als er von dar auf *Gergobia*, einer Stadt der Boier losgegangen sey, welche Cæsar dahin gesetzet, nachdem er sie in der Schlacht überwunden, welche er denen Schweitzern geliefert, und sie mit denen Æduern vereiniget hatte, griff er ihn an. Ferner liest man, daß Cæsar zu Orleans über die Loire gegangen, durch Berri gezogen, und sich zu denen Boiern gewendet habe, um diesem Platze zu Hülffe zu kommen. Dieses ist es, was man von *Gergobia* oder *Gergovia* der

Boier findet. Hingegen wird auch gesagt (b), Cæsar habe seine Armée in zwey Hauffen getheilet: dem Labieno habe er vier Legiones gegeben, um sich in das Gebiete von Paris, und in Senonois damit zu begeben; er selbst aber habe 6. Legionen bey sich behalten, mit denen er in Auvergne gegen *Gegovia* längst an dem Ailier angerücket. Hierauf erzehlet er die Belagerung umständlich, woraus erhellet, daß die Stadt auf einem Berge gelegen, und eben die Lage gehabt habe, welche man an denen verfallenen Mauern von Gergoie bey Clermont bemercket. Also zweifelt man im geringsten nicht, daß dieses Gergovia in Auvergne auf eben diesem Berge gestanden habe, welcher noch den Nahmen davon führet. Und hierüber streitet man gar nicht. Darauf kömmt es nur an, daß man wissen will, ob dieses die eintzige Stadt, und ob das Gergovien der Boier mit dem in Auvergne einerley gewesen sey. Dieses letztere behauptet Herr Sanson in seinen Anmerckungen über seine Charte von dem alten Gallien: Es wird um die Lage dieses Platzes *Gergovia* noch bis jetzo sehr gestritten, und dieses um so viel mehr, weil Cæsar einmahl *Gergovia in Boiis*, ausserdem aber allezeit *Gergovia in Arvernis*, sagt; einige machen zwey verschiedene Plätze daraus, indem sie das eine für *Moulins* in Bourbonnois, und das andere für *Clermont*, oder *Gergoie* bey Clermont in Auvergne, halten. Ich habe allezeit geglaubt, sagt gedachter Auctor, und glaube noch jetzo, daß ein einziges *Gergovia* sey, und dieses halte ich für *Clermont* in Auvergne. Daß nur ein einziges sey, glaube ich deswegen, weil man zweyen Haupt-Städten, zweyer benachbarten Völcker, einerley Nahmen nicht wird gegeben haben, ohne einen Unterscheid beyzufügen; ja was noch mehr ist, so weiß kein einziger alter Auctor von einem andern *Gergovia* etwas, als von dem in Auvergne: Woraus zu schliessen ist, daß, da Cæsar sein Gergovia in Boiis nur ein einziges mahl, im übrigen aber allezeit in Arvernis gesetzet, dieses deswegen geschehen sey, weil, da die *Boii* unter die Æduos, Arvernos und Bituriges gesetzet worden, es am allerwahrscheinlichsten ist, daß einige in Gergovien unter denen von Auvergne gewohnet haben. Was die Erklärung anbetrifft, so will ich auch hier, wie durchgängig, meinen Grundsätzen folgen, welche diese sind, daß *Gergovia*, *Augustonemetum*, und *Arverni*, verschiedene Nahmen einer eintzigen Stadt seyn müssen, welche nur zu verschiedenen Zeiten bekannt gewesen sind; davon aber ein jeder der Haupt-Stadt des Landes zugekommen ist, als Bratuspantium, Cæsaromagus, und Bellovaci, der Stadt Beauvais; als Climberris, Augusta, Auscíorum, und Auscii der Stadt Aux; als Bibracte und Augustodunum, der Stadt Autun &c. welches wir in dem Verzeichnisse und in der Abtheilung aller Theile, Provintzen, Völcker und Haupt-Städte der Völcker, in der Frantzösischen Charte von dem alten Gallien, darthun. Daß also Arverni, oder wie Sidonius Apollinaris nach der Gewohnheit seiner Zeit schreibt, Arverna Urbs, Arvernum Oppidum, Arvernum Municipium, nichts anders ist, als Augustonemetum; und Augustonemetum nichts anders als *Gergovia*; indem Gergovia der erste und älteste Nahme, welcher aus der Celtischen Sprache hergenommen ist; Augustonemetum der andere, welchen sie nicht eher bekommen hat, als bis gantz Gallien in eine Römische Provintz und denen Römern unterwürffig geworden; *Arverni* aber der letzte Nahme ist, welchen so wohl die Nation als die Haupt-Stadt der Nation geführet hat; und dieser Veränderung ungeachtet ist es gleichwohl nur eine einzige Stadt. Da nun niemand zu widerstreiten begehrt, daß Arverni, oder Arvernum Municipium, &c. Clermont sey; und daß Augustonemetum ebenfalls Clermont sey; so siehet man nicht, warum man Schwierigkeiten macht, zuzugeben, daß *Gergovia* auch Clermont sey. Wenn ein benachbarter Berg den Nahmen *Gergoie* führet, so ist dieses die Ursache, weil er nahe bey *Gergovia* war, welches ihm seinen Nahmen mitgetheilet haben mag; und wenn einige Ruinen von Gebäuden auf dem Berge anzutreffen sind, so kömmt es daher, weil die

Beschaffenheit der Umstände oder des Krieges verursachet, daß beyde Partheyen sich wechselsweise darauf verschantzet haben mögen ꝛc. Elvira, oder la Sierra de Elvira nahe bey Granada in Spanien, ist nicht das alte Eliberis, wo das Concilium Eliberitanum gehalten worden, wie einige geglaubt haben: sondern Granada hat Eliberis geheissen, und seinen Nahmen dem benachbarten Berge Eliberis mitgetheilet, daraus endlich bloß der Nahme eines Berges geworden, oder, wie sie sprechen, la Sierra d' Elvira. Also wird auch die Stadt Gergovia ihren Nahmen dem benachbarten Berge mitgetheilet haben, welcher heut zu Tage *Gergoie* heißt. Dieses sind alle die Gründe, welche dieser gelehrte Mann vor seine Meynung anführet. Ehe wir aber die gegenseitige Meynung fürtragen, wollen wir einige Anmerckungen beyfügen. 1. Wünschete man, daß er seine Meynung, daß nur ein einziges Gergovien sey, gründlicher bewiesen hätte. Es wird niemanden in den Sinn kommen, etwas darwieder einzuwenden, daß Clermont in Auvergne an die Stelle von Gergovien in Arvernis gekommen sey. Hierinne liegt die Schwierigkeit nicht; sondern er hätte beweisen sollen, daß es eben diejenige sey, die Vercingetorix hatte belagern wollen, eben diejenige, welche die Boier bewohneten, aber dieses beweiset er auf keinerley Art. Er giebt es für eine gewisse Wahrheit aus, daß die Stadt Gergovia eben diejenige sey, die in dem mittlern Alter Arverni geheissen, allein es fehlt so viel, daß dieses würcklich bewiesen seyn sollte, daß es vielmehr gantz gewiß ist, daß dieses zwey unterschiedene Städte gewesen, obgleich die eine aus dem Steinhauffen der andern erwachsen ist. Siehe den Artickel *Clermont*, im III. Bande p. 1439, u. f. Er führet zum Beweise noch die Meynung an, nach welcher man will, daß Granada Eliberis geheissen habe, welche Meynung aber selbst noch bewiesen werden muß. Was er über dieses noch von Bratulpantium erwähnet, welches er durch Beauvais erkläret, ist gleicher Ausnahme unterworffen. Jedoch wir wenden uns nun zur gegenseitigen Meynung. Wenn Cæsar von Gergovia in Boiis redet, so spricht er, sie sey mit denen Æduern verbunden, welches man von Gergovia in Arvernis nicht sagen kan, als welches denen Auvergnaten gehörte. Die Einwohner von jenem Gergovia hielten es mit Cæsare, und darum wollte sie Vercingetorix belagern; Cæsar kam ihnen zu Hülffe; der Feind hub die Belagerung auf, und überließ die Stadt denen Römern. Die Einwohner von Gergovien in Auvergne waren nichts weniger als Anhänger des Cæsaris, und es kostete ihn viele Mühe, ehe er sie bezwang. War nun dieses einerley Stadt, warum hielt sie es nicht mehr mit dem Cæsare, warum hatte sie des Vercingetorix Parthey ergriffen? Man giebt zu, daß die Boii Bourbonnois inne gehabt haben. Cæsar gieng zu Orleans über die Loire, und zog durch Berri. Diesen Weg mußte er nehmen, wenn er Moulins zu Hülffe kommen wollte. Die Boier und Auvergnaten waren verschiedene Völcker; warum sollte nun also nicht eine jede von ihnen eine Stadt gehabt haben, welche *Gergovia* geheissen, und welche weiter nichts, als den Nahmen mit einander gemein gehabt? Es waren zwey Gergoviæ, dem Cæsari zu Folge, der sie sehr wohl unterscheidet; denn warum sollte er sich wohl verschiedener Ausdrücke bedienet haben, wenn nur eine einzige gewesen wäre? Die erste bey denen Boiern wurde von dem Vercingetorix belagert, der erstern Stelle zu folge, und diese ist das jetzige *Moulins* in Bourbonnois. Ihr Nahme wird verschiedentlich geschrieben, einige Manuscripta haben *Gergoviam*, andere *Gergobiam*, noch andere *Gergobinam*, und in der Griechischen Uebersetzung der Commentariorum Cæsaris findet man Γεργοβίνναν. Das andere Gergovia bey denen Auvergnaten wurde von dem Cæsare selbst belagert, und ist jetzo zerstöhret. Clermont, von welchem Herr Sanson glaubt, daß es auf dessen Stelle stehe, liegt eine Meile weit davon, und in einer gantz verschiedenen Gegend. Uebrigens ist Herr Sanson nicht der erste, welcher jenes Gergoviam streitig gemacht hat. Scaliger, der Sohn, hatte dieses Wort in Parenthesi gesetzt, weil es ihm verdächtig war. Aber sein Ansehen beweiset nichts. Dieser verwegene Criticus hat viele vermeynte Verbesserungen gemacht, die man nachhero aus denen Manuscripten wieder herstellen müssen. Und der Grund, welchen Herr Sanson anführet, beweiset eben nicht mehr, wenn er spricht: Man wird diesen Nahmen zweyen Haupt-Städten zweyer benachbarten Völcker nicht gegeben haben, ohne ein Unterscheidungs-Wort hinzu zu setzen. Wer hat es ihm denn gesagt, daß dieses zwey Haupt-Städte gewesen? Warum sollten nicht zwey Gergoviæ gewesen seyn? es waren ja drey Noviodunum in Gallien; war wohl ein anderer Unterschied nöthig als dieser, Gergovia Boiorum, und Gergovia Avernorum? Jedoch wir bekennen gar gerne, daß Ortelius eben der Meinung gewesen ist, als Herr Sanson; nachdem er gesagt hat; Gergobina in Boiis Oppidum, sey Moulins, wie Belleforêt und Paradin wollen, oder vielmehr Monlucon oder Nery, wo Bäder und Römische Alterthümer sind, wie Vignere spricht, so füget er hinzu: Ich glaube, daß dieses Wort unrecht geschrieben ist, und daß es eben dasjenige Gergobia sey, welches Cæsar denen Boiern, und Strabo denen Auvergnaten zueignet. Dieses wäre gut, wenn Cæsar nur von dem Gergovia der Boier geredet hätte. Er erwehnet aber auch eben diejenige, deren Strabo gedencket. Er setzet sie, wie dieser, in Auvergne, und giebt allen Unterschied derselben an, welches die Muthmassung Ortelii vergeblich macht. *Martin.* Dict.

(a) de Bell. Gall. L. VII. c. 9. (b) Ibid. c. 34.

GERGOVIUS MONS, ein Berg in Franckreich, siehe *Gergoie*.

GERGOYE, ein Berg in Franckreich, siehe *Gergoie*.

GERHA, eine Stadt im Voigtlande, siehe Gera.

Gerhardoberg, (St.) oder

Gerhardsberg, (St.) war ehemahls ein vornehmes Kloster und kleine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe St. Gerhardsberg.

Gerhardsberg, oder Geersberge, Frantz. *Grammont*, *Grandmont*, *Gerharmont*, oder *Gerardmont*, Holl. *Gertsberg*, Ital. *Monte Gerard*, Lat. *Gerardi Mons*, oder *Geraldi Mons*, eine kleine wohlgebauete Stadt in Flandern, an der Gräntze der Grafschafft Hennegau, fünff Meilen von Dendermonde, und drey von Oudenarde, an dem Flusse Dendre gelegen. Sie ist von Balduino, Grafen in Flandern, im Jahre 1068. erbauet worden. Es befindet sich allda eine Benedictiner-Abtey, welche von Diclevenne gegen das Ende des XI. Jahrhunderts hieher verleget worden. (Siehe *Diclevenne*, im IV. Bande p. 343.) Weil man daselbst die Reliquien des Heil. Adriani, Märtyrers von Nicomedien, verwahret; so wird dieser Ort von einigen auch *S. Adrien* genennet. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. I. Theil.

GERHARMONT, ist die Frantzösische Benennung einer kleinen Stadt in Flandern, siehe den vorherstehenden Artickel.

GERIA, ein kleines Land in Indien, siehe *Candahar*, im III. Bande p. 338.

GERIA, eine Stadt in Indien, wie Stephanus der Geographus spricht. Plinius nennet eine Indianische Nation *Geretæ*, und der P. Hardouin glaubt, daß man bey diesem Auctore *Gereatæ* lesen müsse, von dem *Gereia*, oder *Geria*, Γήρεια, des Stephani. *Martin.* Dict.

Gerichhausen, ein Schwartzburgisch Dorff, in Thüringen, etliche Stunden von Stadt-Ilm gegen Arnstadt zu gelegen. Goldschadt.

Gerichtsfeld, war ehemahls ein Schloß, denen von Schneeberg gehörig. Der Bischoff Joannes von Würtzburg eroberte es im Jahre 1402, und gab es hernach denenselben wieder zu Lehen. *Univ. Lex.*

GERINÆ, oder

GERINE, war ehemahls eine Stadt in der Provintz Aeolis, nicht weit vom Ægæischen Meere, in Klein-Asien, zwischen Pergamo und Thyatira, wie Antoninus schreibt. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geringes-Walde, und
Geringswalde, oder
Geringwalde, eine kleine Stadt, oder vielmehr nur ein Marckt-Flecken, in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Rochlitz gelegen, und dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Sie liegt zwischen der Zwickauischen Mulda und der Zschopa gegen Rochlitz. Dieser Ort scheinet den Nahmen von einem Gerone, oder Geryngo, zu haben, als wenn es hiesse *Geronis*, oder *Geryngi Sylva*. Ehemahls ist ein Nonnen-Kloster daselbst gewesen, welches Hermannus I, Graf von Schönburg, gestifftet, jetzo aber Privat-Personen zustehet. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Γερηνία, so nennet Ptolomæus eine alte Stadt in dem Peloponneso, siehe *Gerania*.

Gerinrod, ein freyes Weltliches Jungfrauen-Stifft in dem Fürstenthum Anhalt, siehe Gernrode.

GERIO, ein alter Ort in dem Königreiche Neapolis, siehe *Dragonara*, im IV. Bande p. 566.

GERION, eine alte Stadt in Italien, siehe *Gerunium*.

GERIONA, oder *Gerunda*, eine Stadt in Spanien, siehe *Gironne*.

Γέρυς, eine elende Nation in Chaonien, siehe *Geres*.

GERISA, eine alte Stadt in Numidien, in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie lag zwischen zwey Sand-Bäncken, der grossen Syrti und dem Flusse Cynipho, über denen Macis, oder Macæis Syrtitis, oder Cingphiis gegen Mitternacht, nach dem Mittel-Meere zu, und denen Lotophagis Morgenwärts. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 3.

Gerisau, oder Gerissau, ein Flecken in der Schweitz, siehe Gersau.

Gerisheim, eine Abtey im Hertzogthum Bergen, siehe Gerresheim.

Gerissau, ein Flecken in der Schweitz, siehe Gersau.

GERITS, oder
GERITZ, (CASTRO), eine Stadt und festes Castell in Alt-Castilien, siehe *Castro Gerits*, im III. Bande p. 843.

Geritzhahn, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, nicht weit von Luntzenau. Goldschadt.

GERIZE (a), oder
GERIZET-BER-OMAR, eine Stadt in Asien, in Mesopotamien, an dem Tigris, unter dem 75. Gr. 30. Min. der Länge, und dem 37. Gr. der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. III. c. 36.

Gerlachshahn, oder
Gerlachsheim, ein Dorff mit einer Kirche in der Ober-Lausitz, etliche Stunden über Görlitz, bey Marck Lissa gelegen. Goldschadt. Wabst.

Gerlachstein, eine Herrschafft und Berg-Schloß in Ober-Crain, nicht weit von Laybach gegen Norden gelegen, und dem Frey-Herrn von Hohenwart gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gerlefeld, ein Dorff in Nieder-Hessen, im Amte Spangenberg. Goldschadt.

Gerlingen, ein Flecken in dem Hertzogthume Würtemberg, im Amte Leonberg gelegen. *Univ. Lex.*

Gerlingesdorff, eine kleine Stadt in Nieder-Elsaß, siehe Gerstorff.

Gerlsdorff, ein Dorff in der Neuen Marck Brandenburg, ohnweit Schönfließ gelegen. Abel.

Gerlswalde, ein mittelmäßiger Ort in der Ucker-Marck Brandenburg. Hübn. Zeit. Lex.

Gerlzheim, eine kleine Stadt, Amt und Schloß am Rhein, siehe Gernsheim.

GERMA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt im eigentlichen Natolien, siehe *Erma*, im IV. Bande p. 1251.

GERMA, oder
GERMÆ, eine Stadt in Asien, an dem Hellespont, bey Cyzico, wie Stephanus der Geographus, und Socrates der Scholiastes schreiben. Dem Ptolomæo zu folge war Germa eine Colonie, welche die Galli Tolistoboii in Galatien gestifftet hatten. Siehe *Germe*, *Girmasti* und *Hiera-Germa*. *Martin.* Dict.

GERMAIN, (S.) ist der Nahme von unterschiedenen Oertern, siehe *S. Germain*.

GERMAINS, (LES) so nennen die Frantzosen gewisse alte Völcker, welche ehedem in Germanien oder in dem heutigen Deutschlande wohneten. Siehe Germanier. *Martin.* Dict.

GERMALUM, ein Quartier der Stadt Rom. Festus Pompejus nennet einen von den Bergen der Stadt mit einem C, *Cermalus*. Man findet einen Ort, welcher von dem Plutarcho in der Lebens-Beschreibung Romuli (a) *Cermacum* genennet wird, und welcher ehemahls wegen der 2. Brüder Romuli und Remi, *Germanum* hieß. Aber er sagt nicht, daß dieses ein Berg sey; vielmehr war es ein niedriger Ort an dem Ufer der Tiber, und unten an dem Berge Palatino; dahin das Wasser die Wiege des Romuli und Remi führete. *Martin.* Dict.

(a) Trad. de Mr. *Dacier* T. I. p. 115.

GERMANES, oder
GERMANI, dieses war nicht so wohl eine Nation, als vielmehr eine Secte der Philosophen in Carmanien. Man nennete sie auch *Hylobios*, wie Strabo (a) meldet. Ortelius bemercket, daß sie von dem Clemente Alexandrino unrecht *Garmanes* und *Allobii* genennet werden, und daß dieses die *Germanii* des Herodoti sind. *Martin.* Dict.

(a) L. XV.

GERMANI, ein grosses und berühmtes Volck in Europa, siehe Deutsche, im IV. Bande p. 279. wie auch Germanier.

GERMANI, Γερμάνοι, eine alte Nation an dem Mæotischen Sumpfe, wie Dionysius Periegeta schreibet. Siehe *Oretani*. *Martin.* Dict.

GERMANI, (S.) ein Kloster in der Stadt Trier, siehe Trier.

GERMANIA, ist die Lateinische Benennung von Deutschland, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 281. u. f. wie auch Germanien.

GERMANIA, Frantz. *Germanie*, eine Stadt in Asien. Sie war Bischöfflich, gehörte unter das Patriarchat von Constantinopel, und war die LXVII. in der Ordnung unter denen Haupt-Städten. Sie lag in Nieder-Mœsien, jetzo Bulgarien, gegen die Gräntze von Thracien. Sie war des unglückseeligen Generals Belisarii Vaterland. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GERMANIA BELGICA, ein Land in Europa, siehe Germanien.

GERMANIA CIS-RHENANA, ist die Lateinische Benennung eines Theiles von Deutschland, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 281, u. f. und Germanien.

GERMANIA CITERIOR, ein Land in Europa, siehe Germanien.

GERMANIACUM, ein Dorff in Franckreich, in Champagne, siehe *Germigni*.

GERMANIA INFERIOR, oder
GERMANIA MAGNA,
GERMANIA PROPRIA,
GERMANIA TRANSRHENANA, und
GERMANIA ULTERIOR, also werden verschiedene Theile von Germanien genennet, siehe diesen Artickel.

GERMANI Bäder, (S.) sind gewisse Bäder in Neapolis, siehe *Agnano*, im I. Bande p. 354.

GERMANICIA, Γερμανικεια, oder Γερμανίκια, eine alte Stadt in Asien, in Syrien, in Comagene; sie war

war bey dem Berge Amano, wie Ptolomæus (a) spricht, und Antoninus (b) beschreibet zwey Strassen, welche von dieser Stadt aus nach Edessa giengen, die eine durch Doliche; und Zeugma, und die andere durch Samosate. Diese Stadt ist in der Kirchen-Historie berühmt geworden, weil der Ketzer Eudoxius (c) Bischoff daselbst war, und weil sie das Vaterland Nestorii, eines andern berühmten Ketzers, gewesen (d). Theodoretus (e) spricht: Germanicia ist eine Stadt in Euphratensi. Also nennet man diese Provintz. Sie ist an den Gräntzen dreyer Provintzen, nehmlich Cilicien, Syrien, und Cappadocien, gelegen. Sie hat auch den Nahmen *Cæsarea* geführet, welchen nur sehr ansehnliche Städte hatten. Dahero hat Ptolomæus unrecht, wenn er sie vor eine unbekannte und geringe Stadt ausgiebt. In dieser Stadt nahm Pescennius den Kayserlichen Purpur an. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Lib. V. c. 15. (b) Itiner. (c) *Socrat.* Hist. Eccles. L. II. c. 27. (d) Ibid. L. VII. c. 29. (e) L. II. c. 25.

GERMANICIANA, eine Stadt in dem eigentlichen Africa, auf der Strasse von Thevestе nach Tusdrum, zwischen *Æquæ Regiæ* und *Elices*, XXIV. tausend Schritte von jenem, und XVI. tausend von diesem Orte. Der Heil. Cyprianus erwehnet *Bigermaniciana* in dem Concilio zu Carthago. In dem VII. kömmt ein Bischoff: Abbiritanus Episcopus, alias *Germanicianorum*, für. *Martin.* Dict.

GERMANICI CASTELLUM, oder *Drusii Castellum*, war vor Zeiten eine Festung derer Römer in Deutschland, siehe *Castellum Drusii*, im III. Bande pag. 810.

GERMANICI SALTUS, ein berühmter Wald in Deutschland, siehe *Hercinia.*

GERMANICOPOLIS. Es waren ehedem drey Städte dieses Nahmens. Die, deren Plinius gedencket, oder die erste, lag gegen Westen von Bithynien, und an den Gräntzen des Hellespontes; die andere in Isaurien, sehr weit von der ersten gegen Süden; und die dritte in dem eigentlichen Paphlagonien gegen Osten von Bithynien. Die dritte war Bischöfflich. Siehe die nachstehenden Artickel. *Martin.* Dict.

GERMANICOPOLIS, eine Stadt in Klein-Asien, wie Plinius (a) berichtet. Sie war nahe bey dem Flusse Gebes, das ist, an denen Gräntzen von Bithynien und von Mœsien. Plinius sagt, sie heisse auch *Helgas* und *Booscoete.* Worüber der P. Hardouin anmercket, daß der erste von diesen zwey Nahmen barbarisch, und der andere ein Griechisches Wort, Βόος κοίτη, sey, welches so viel bedeutet, als das Bette des Ochsen. Diese Stadt war von derjenigen sehr unterschieden, von welcher im folgenden Articul geredet wird. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 32.

GERMANICOPOLIS, eine Stadt in Asien, in Isaurien. Ammianus Marcellinus (a) erwähnet sie, und der Herr von Valois mercket an, daß unter Valentiniano und Valente im Jahre 368. Isaurien unter die Römer und Barbarn getheilet gewesen, und daß es damahls zwey Haupt-Städte gehabt habe, nehmlich Seleucium, die Haupt-Stadt in dem Römischen Isaurien, und Germanicopolin, in dem Barbarischen Isaurien, und führet deswegen Constantinum Porphyrogennetam an, der es (b) in der Notitia derer Bischöffe sagt, welche das Chalcedonensische Concilium unterschrieben. Der erste von denen Bischöffen in Isaurien ist Basilius von Seleucia, und der letzte ist Tyrannus von Germanicopoli, *Germanicensis.* Die Notitiæ Leonis Sapientis, Hieroclis, und des Patriarchats von Antiochia, geben *Germanicopolin* auch für eine Bischöffliche Stadt in Isaurien aus; Die Notitia des Abtes Milonis aber setzet sie in Armenien, welches er bis dahin ausbreitet, und nennet sie zugleich in dieser Provintz mit Irenopoli, und andern Städten, die unter Seleucia gehörten. *Martin.* Dict.

(a) L. XXVII. c. 9. (b) Lib. I. de Provinciis c. 13.

GERMANICOPOLIS, Justinianus in seinen Novellen (a) nennet 6. Städte in Paphlagonien, nehmlich *Germanicopolis*, *Pompeiopolis*, *Dadybri*, *Tumuli*, *Amastridis*, und *Jonopolis.* Die Notitia Hieroclis setzet auch 6. Städte in Paphlagonien, nehmlich *Gangra*, *Pompeiopolis*, *Sora*, *Amastrium*, *Junopolis*, und *Dadybra.* Germanicopolis aber erwähnet sie nicht. Ptolomæus (b) setzet *Germanocopolin* in Paphlagonien. Dieses ist eben die Stadt, deren Justinianus gedencket, und welche er unter die 6. Städte rechnet, die ursprünglich zu Paphlagonien gehörten, ehe noch Honorias damit vereiniget wurde. *Martin.* Dict.

(a) *Novell.* XXIX. c. 1. (b) L. V. c. 4.

GERMANICUM CASTRUM, ist der lateinische Nahme von *Germigni*, siehe dieses Wort.

GERMANICUM CORPUS, Frantz. *Le Corps Germanique*; also nennet man alle die verschiedenen Staaten zusammen genommen, welche das Deutsche Reich ausmachen. Siehe Deutschland, im IV. Bande p. 281. u. f. wie auch Germanien. *Martin.* Dict.

GERMANICUM MARE, also nenneten die Alten den Oceanum von der Weichsel an bis an den Texel. Siehe Deutsche Meer, im IV. Bande p. 279. *Martin.* Dict.

GERMANICUS, also wurde vor Zeiten eine kleine Stadt und Amt in Ober-Bayern genennet, siehe Vohburg.

GERMANIE, ist die Frantzösische Benennung eines Theils von Gallia Belgica, siehe Germanien.

GERMANIE, ist auch die Frantzösische Benennung einer Stadt in Asien, siehe *Germania.*

Germanien, Lat. *Germania*, Frantz. *la Germanie*, diesen Nahmen hat das eigentlich also genannte Germanien und ein Theil von Gallia Belgica geführet. Damit wir keine Verwirrung machen, wollen wir diese Länder besonders abhandeln, und von *Germania Propria*, oder *Ulteriori*, oder *Transrhenana* anfangen, welches auch *Germania Magna* genennet wird, und hernach von *Germania Citeriori*, oder *Cisrhenana*, oder *Belgica*, reden.

Von GERMANIA MAGNA.

Germanien, Frantz. *la Germanie*, ein grosses Land in Europa, in dem Mittel-Puncte dieses Theiles der Welt, welches ehemahls von verschiedenen Völckern bewohnet wurde, welche alle unter dem Nahmen *Germani* begriffen wurden. Weil dieses Land nicht allezeit einerley Gräntzen gehabt hat, so wollen wir dasjenige untersuchen, was uns die alten Geographi zu verschiedenen Zeiten davon melden. Wir werden uns genöthiget sehen zu denen Griechen und Römern unsere Zuflucht zu nehmen, weil die Deutschen, die lange Zeit ein wildes und kriegerisches Leben geführt, die Sorge für ihre Historie selbst aus der Acht gelassen, und die wichtigsten Begebenheiten derselben einer Tradition anvertrauet haben, die bloß vermittelst ihrer Lieder einige Dauer hatte. Ehe wir aber dasjenige anführen, was diese Auctores von Germanien sagen, wollen wir zuvor etwas von dem Ursprunge der Deutschen berühren. Man lieset in dem ersten Buche Mosis (a), daß Japhat, der Sohn Noah, einen Sohn, Nahmens Gomer, hatte, der ein Vater Ascenez war; weil nun die Hebräer, das ist, die Juden noch jetzo die Deutschen, welche heut zu Tage Germanien bewohnen, *Askenssim* nennen, so hat man hierinne einen Beweiß zu finden vermeinet, daß die Deutschen von Askenssim herkämen. Aber dieses ist ein sehr schwacher Beweiß. Die jetzigen Frantzosen sind nur ein Mischmasch von denen alten Galliern, von denen Römern, welche diese unter das Joch brachten, von barbarischen Nationen, welche der Römischen Herrschafft ein Ende machten, und von denen

denen Francken, welche diese darinne wohnhafft antraffen, und wiederum überwältigten. So sind die Deutschen ebenfalls ein Mischmasch von denen alten Einwohnern, von denen Scythen, Gothen, Sarmaten und andern Völckern, welche Germanien nach einander überschwemmet haben. Heut zu Tage kan man die würcklichen *Germanos*, nach einer so alten Vermischung, von denen Deutschen, die fremdes Ursprungs sind, nicht mehr unterscheiden: es ist also ein lächerliches Vorgeben, wenn man sagt, die ietzigen Deutschen wären Nachkommen des *Ascenez*. Die Schrifft giebt dem Ascenez einen Bruder, Nahmens Togarma (b); einige Neuere haben in diesem Nahmen den Ursprung des Nahmens *Germani* gesucht. Man kan sie aber nicht besser widerlegen, als wenn man zeigt, wie wir hernach thun werden, daß das Römische Wort *Germani*, nichts anders als das Wort Hermiones sey, siehe Germanier. Die Römer lerneten Germanien sehr spät kennen, und man kan mit Recht sagen, daß sie es niemahls überwältiget haben. Cæsar redet von denen *Germanis* in seinen Commentariis also. Er nennet zwar nur die Suevos; allein da sie die mächtigsten und streitbarsten unter denen *Germanis* zu seiner Zeit waren, so ist es sehr glaublich, daß die andern auf eben die Art lebten, und daß die Beschreibung sich auf alle Deutsche überhaupt schickt (c). Sie sind, spricht er, in hundert Cantons abgetheilet, davon ein jeder alle Jahre tausend Mann stellet, den Krieg zu führen, und die übrigen bleiben im Lande, das Feld zu bauen; aber das folgende Jahr gehen diese in den Krieg; daß also niemahls das Kriegs-Handwerck und der Ackerbau bey ihnen liegen bleibet. Keiner besitzet vor sich besonders ein Erbtheil, und wohnet auch nicht zwey Jahre nach einander an einem Orte. Sie leben von Milchwercke und von dem Fleische ihrer Heerden mehr als vom Brodte, und beschäfftigen sich sonderlich mit der Jagd, da nun hierzu ihre gewöhnliche Kost, und die beständige tägliche Leibes-Ubung kömmt, so vermehret es ihre Kräffte, und macht, daß sie gewaltig dicke werden. Hierzu ist noch die Freyheit zu rechnen, darinne sie leben, denn da sie sich von ihrer Kindheit an zu keinem Handwercke und zu keiner Unterwürffigkeit gewöhnen, so thun sie auch bloß, was sie wollen. In denen kältesten Orten kleiden sie sich bloß in Thier-Häute, da nun diese zu enge sind, so bleibt ein Theil des Leibes dem Ungemach der Lufft ausgesetzt. Sie baden sich nur in Flüssen. Sie erlauben denen Kauff-Leuten den Eingang in ihre Lande vielmehr deswegen, damit sie jemand die Beute verkauffen können, die sie im Kriege gemacht haben, als daß man ihnen Waaren bringen sollte. Sie sorgen nicht dafür, daß man ihnen schöne Pferde brächte, daraus die Gallier viel Wesens machen. Sie bedienen sich derer, die in ihren Lande erzeugt sind, ob sie gleich heßlich und schlecht sind, und indem sie dieselben beständig arbeiten lassen, härten sie solche zu denen Strapatzen ab. In denen Schlachten, die sie zu Pferde halten, steigen sie offt ab, und gewöhnen ihre Pferde auf eben der Stelle zu bleiben, damit sie im Falle der Noth so gleich wieder auffitzen können. Nichts ist ihrer Meinung nach weibischer und schimpflicher als sich eines Sattels und Harnisches zu bedienen. Es mögen ihrer so wenige seyn, als da nur immer wollen, so haben sie doch das Hertz, den stärcksten Hauffen wohlgeharnischter Reuter anzugreiffen. Sie gestatten die Zufuhre von Weine nicht, denn sie glauben, daß dieses Getränckе den Muth schwäche, und die Männer weibisch und unfähig mache, die Beschwerlichkeiten auszustehen. Sie machen sich einen Ruhm daraus, daß ihre Gräntzen ungeheure Einöden sind. Sie bilden sich ein, dieses sey ein Kennzeichen, daß viele benachbarte Staaten ihrer Macht nicht gewachsen gewesen, und diese Länder aus Furcht verlassen hätten. Daher soll auf der einen Seite ihres Landes eine Gegend von ohngefehr sechs hundert tausend Schritten un-

bewohnet seyn. Cæsar redet hernach von denen Ubiern. Was er von denen Suevis sagt, kömmt nicht allein denen Deutschen überhaupt, sondern auch allen Celten zu, das ist, denen ältesten Einwohnern von Europa. Man siehet es aus der Beschreibung der Sitten der alten Italiäner, welche Virgilius macht: Mezencius redet in der Ænæide (d):

Natos ad Flumina primum
Deferimus sævoque gelu duramus & undis.
Venatu invigilant pueri, silvasque fatigant;
Flectere ludus equos & spicula tendere cornu
At patiens operum parvoque assueta juventus
Aut rastris terram domat, aut quatit Oppida bello.
Omne ævum ferro teritur versaque juvencum.
Terga fatigamus hasta. Nec tarda senectus
Debilitat vires animi, mutatque vigorem.
Canitiem galea premimus; semperque recentes
Convectare juvat prædas & vivere rapto.

Diese kriegerischen und wilden Sitten sind allgemein gewesen, aber die Deutschen haben sie länger behalten als die Gallier und die Italiäner. Was dasjenige anlanget, da Cæsar sagt, daß die Deutschen gerne gesehen, daß sie mit grossen Einöden umgeben gewesen wären, so bemercket man eben dergleichen an denen Pohlen und Russen, deren Länder ebenfalls an ungebauete Länder auf der Seite der Tartarn stossen. Ubrigens war so gar das Land der Deutschen, auch zu Neronis Zeiten, denen Römern gar wenig bekannt. Man kan von ihrer Unwissenheit hierinne aus der falschen Abbildung urtheilen, welche Seneca davon macht. Die Deutschen, spricht er, haben einen beständigen Winter, einen finstern Himmel, ein unfruchtbares Land, keine Häuser, keine andern Wohnungen, als welche sie sich aus Trägheit vom Abend bis zum Morgen machen, schlechte Kost, die sie sich mit Mühe verschaffen, fast nackende Leiber ꝛc. ꝛc.

Germanien, wie es *Strabo* beschreibet.

Die Römer fanden ihre Rechnung besser dabey, daß sie erstlich die Länder Griechenlandes und Asien eroberten, darinne unermeßliche Reichthümer waren, welches ihre Aufmercksamkeit von dieser Seite abwendete. Nachdem Cæsar Gallien erobert hatte, begnügten sie sich in Ansehung Galliens, bloß mit einem schmahlen Striche Landes von Germanien, und so viel sie die Nachbarschafft nothwendig zu diesen Kriegen zwang. Ein oder zwey Siege brachten demjenigen Generale, der sie erfochte, den Beynahmen Germanici zuwege. Die Ubier waren vielmehr Bundesgenossen als Unterthanen der Römer, und Varus, welcher bis in das Land, das wir ietzo Westphalen nennen, eindringen wollte, büßte darinne sein Leben und seine Armée ein. Man darff sich also darüber nicht wundern, daß Strabo sagt (e): Alexander hat uns einen grossen Theil von Asien, und die Nordlichen Theile von Europa bis an die Donau eröffnet. Aber die Römer haben uns den gantzen Westlichen Theil von Europa, bis an die Elbe, welche Germanien mitten durchschneidet, eröffnet. Aus dieser Stelle siehet man, daß zur Zeit dieses Geographi, welcher unter Augusto und unter Tiberio lebte, die Römer von Germanien weiter nichts, als was disseit der Elbe liegt, und auch dieses nur unvollkommen kannten. Was jenseit der Elbe längst an der See liegt, fähret er fort, ist uns gäntzlich unbekannt, und wir wissen niemand, der längst an den Östlichen Theilen hin bis in das Caspische-Meer geschifft wäre; aber weder die Römer, sind jemahls jenseit der Elbe gewesen, noch hat sonst jemand diesen Weg zu Fusse versucht. Damit man diese Stelle Strabonis desto besser verstehe, so muß man

wissen, daß einige von denen Alten geglaubt haben, das Caspische Meer hänge gegen Norden durch einen sehr langen Arm der See mit dem Scythischen Meere zusammen, welches aber falsch gewesen ist. Vielleicht hat man den Ausfluß der Wolga für einen Zusammenhang dieses Meeres mit einem andern gehalten. Eben dieser Irrthum ist mit dem Rio d' Alur in dem Mari Purpureo geschehen, welcher gemacht hat, daß man Californa für eine Insul gehalten hat. Strabo glaubte also, daß man aus dem Meere, welches wir ietzo das Deutsche Meer nennen, und welches durch das Baltische Meer weiter gienge, in das Scythische, und von dar aus, vermittelst des Zusammenhanges, von dem man ietzo weiß, daß er erdichtet sey, in das Caspische Meer kommen könne. Strabo kannte von Germanien weiter nichts, als was in denen Kriegen Augusti, Drusi, Germanici, und Tiberii davon entdecket worden war. Er bestimmet die Gräntze desselben gegen Westen durch den Rhein, von seiner Quelle an bis zu seinem Ausflusse (f), und sagt, einige von denenjenigen, welche längst an diesem Flusse hin gewohnet hätten, wären von denen Römern nach Gallien geführet worden, (er meynet die Ubier, und einen Theil der Sicambrer,) einige hätten sich tieffer in das Land begeben, als die Marsi, so daß nur wenige Sicambrer an dem Rheine geblieben wären. Zwischen den Rhein und die Elbe, welche ihren Lauff in gerader Linie nach dem Oceano zu nehmen, setzet er die Ems, auf welcher Drusus mit denen Bructerern ein See-Treffen hielt. Er sagt, Germanien gräntze gegen Süden an die Alpen, und es wären daselbst Gebürge gleiches Nahmens, die sich gegen Osten ausbreiteten, wiewohl sie kleiner wären, als die von Italien. Er setzet den Hercynischen Wald in Germanien, und die Suevos, davon einige innerhalb, einige ausserhalb diesem Walde wohneten. Endlich bemercket er,

Die Coldulos, bey denen Boviasmum die Residentz des Königs Marobodui war.
Und die Marcomannos, welche von diesem Könige dahin geführet worden waren.

Hierzu rechnet er die Nationen, welche dieser Printz überwunden hatte, nehmlich:

die Luios, die Mugilones,
die Zumos, die Sebinos,
die Butones, und die Semnones, eine Nation unter denen Suevis.

Denn nach seiner Meynung war die Nation derer Suevorum sehr groß, und erstreckte sich von dem Rheine an, bis über die Elbe, und gräntzete an die Geten. Jenseit der Elbe waren:

die Hermunduri, und die Laneosargi.

Dieser letztere Nahme ist verfälscht, und muß Langobardi heissen. Strabo sagt, sie lebten nach Art derer Nomaden. Er thut auch einiger geringerer Völcker von Germanien Meldung, und nennet

die Cheruscos, die Gamabrivios,
die Chattos, die Chattuarios.

Längst an den Oceanum hin setzet er:

die Sugambros, die Cimbros,
die Chaubos, die Caucos,
die Bructeros, die Caulcos,
und die Campsianos.

Der Embs, der Weser und der Lippe eignet er eben diesen Lauff zu, worinnen er sich irret, denn die beyden ersten verliehren sich in dem Oceano, und der dritte fällt in den Rhein. Er nennet auch den Fluß Sala, und spricht, Drusus sey zwischen der Sala und dem Rheine gestorben. Er sagt ferner von denen Insuln, welche an Germanien gräntzen, habe Drusus Burchanis, eingenommen. Aber in der Beschreibung des Triumphes Drusi, macht er in der Erzehlung der überwundenen Völcker einige Veränderung in etlichen Nahmen (g). Diejenigen, welche er vorher Caulcos genennet hatte, heißt er Catheilcos, diejenigen, die er anderwärts Campsianos nennet, heißt er Ampsanos, und denen Völckern, die er schon genennet, denen Bructeris, Cheruscis, Cattis und Cattuariis füget er Nationen bey, von denen er zuvor nichts gesagt hatte, nehmlich:

Nusipi, Landi,
und Subbartii.

Er rechnet zwischen der Elbe und dem Rheine eine Weite von drey tausend Stadiis in gerader Linie. Er sagt, daß mitten in dem Hercynischen Walde eine Landschafft sey, die gut zu bewohnen wäre, daß bey dieser Landschafft die Quelle der Donau und des Rheins sey, und daß zwischen diesen 2. Quellen Moräste wären, über welche sich das Wasser des Rheins ausbreitete, daß der See über 300. Stadia im Umfange, und bey nahe 200. im Durchschnitte habe; daß in diesem See eine Insul sey, dahin sich Tiberius in dem See-Treffen, das er mit denen Vindeliciern gehalten, in Sicherheit begeben; denn da diese See und der Hercynische Wald weiter gegen Süden sind, als die Quellen der Donau, so muß man, nothwendig, wenn man aus Gallien in diesen Wald kommen will, erstlich über diese See, hernach über die Donau, und alsdenn durch Länder reisen, welche für die Reisenden bequemer sind, und durch Ebenen, in welchen man Berge antrifft, ehe man zu diesem Walde gelanget. Nachdem Tiberius von der See abgereiset war, langte er nach einem Zuge von einem Tage, an der Quelle der Donau an. Die Rhætii gräntzen an diese See, aber sehr wenig, aber noch mehr die Helvetier und Vindelicier. Hierauf kömmt die Wüste der Bojer bis an Pannonien. Alle, und sonderlich die Helvetier und Vindelicier wohnen in Ebenen, die mit Gebürgen umgeben sind. Die Einwohner von Rhætien und Norico erstrecken sich bis an den Gipfel der Alpen von Italien, und gräntzen an die Insubrier, diese an die Carnier, und an die benachbarten Oerter von Aquileja. Es ist auch daselbst, fährt dieser Geographus fort, ein grosser Wald, Nahmens Gabreta, worauf die Wohnungen der Suevorum folgen, alsdenn der Hercynische Wald, welchen die Suevi ebenfalls bewohnen. Aus dieser gantzen Beschreibung siehet man, was für eine verworrene Vorstellung man sich zu Tiberii Zeiten von Germanien machte. Nun wollen wir auch sehen, was Pomponius Mela für eine Abbildung davon macht.

Germanien, nach *Melæ* Beschreibung.

Nachdem er seiner Gewohnheit nach, den Lauff des Rheins von seiner Quelle an, bis an den Ausfluß, welcher Flevus heißt, beschrieben, fährt er also fort (h). Germanien gräntzet von dem Ufer dieses Flusses an, bis an die Alpen, gegen Süden an die Alpen, gegen Osten an die Nationen der Sarmaten, und gegen Norden an den Oceanum. Die Einwohner sind groß und muthig, und durch ein wildes Wesen, das ihnen natürlich ist, unterhalten sie ihre Tapferkeit durch beständige Kriege, und gewöhnen ihre Leiber zu denen Strapatzen. Sie gehen in der grösten Kälte gantz nackend, ehe sie die männlichen Jahre erreichet haben, und dieses geschiehet bey ihnen sehr späte. Die Manns-Personen sind in dicken Filtz, oder im kältesten Winter in Baum-Rinde gekleidet. Sie haben nicht allein eine Fertigkeit im Schwimmen, sondern auch eine gewaltige Neigung darzu. Sie führen mit ihren Nachbarn Krieg, und suchen allerhand Vorwand darzu, nach ihrer Willkühr. Und dieses thun sie nicht etwa ihre Herrschafft zu erweitern, noch um neue Länder zu erobern, denn sie bauen diejenigen, die sie schon haben, schlecht genug an; sondern damit sie eine Wüsteney um sich herum haben mögen. Ihr Recht bestehet in der Stärcke, sie schämen sich nicht zu stehlen, und begnügen sich, ehrlich gegen ihre Gäste, und leutselig gegen die zu seyn, welche sie um etwas bitten. Ihre Lebens-Art ist so harte, und so wilde, daß sie auch rohes

Fleisch

Fleisch essen, oder aufs höchste, daß sie es noch in der Haut mit Händen und Füssen mürbe machen. Das Land ist durchschnitten von Flüssen, rauh von Gebürgen, und in vielen Orten, wegen der Gehöltze und Moräste, gar nicht zu durchreisen. Die grösten Moräste sind Suelia, Estia, und Melsiagum, die ansehnlichsten Wälder sind der Hercynische, und einige andere, die besondere Nahmen haben; aber dieser nimmt eine Gegend von 2. Monathen Weges lang ein, und wie er der grösseste ist, so ist er auch der bekannteste. Die höhesten Gebürge sind Taunus und Rhetico, die andern haben Nahmen, welche ein Römer nicht aussprechen kan. Die Flüsse, welche von dar aus in andere Länder ströhmen, sind die Donau und die Rhône; die, so in den Rhein fallen, sind der Mayn und die Lippe; die, so sich in den Oceanum ergiessen, sind, die Ems, die Weser und die Elbe, welche sehr berühmt sind. Oberhalb der Elbe ist der Sinus Codanus, welcher voller Insuln, so wohl grosser als kleiner ist .... In diesem Meer-Busen wohnen die Cimbrer und Teutones, und über diese hinauf, die Hermiones, die letzten unter allen Deutschen. So viel ist es, was man unter Claudio von Germanien wußte.

Germanien, nach *Plinii* Beschreibung.

Plinius, welcher unter Vespasiano lebte, hatte Gelegenheit, mehr davon zu erfahren; denn, wie wir aus einem der Briefe Plinii (i) des Jüngern ersehen, diente er in Germanien, und beschrieb die Kriege der Römer wider die Deutschen. Es ist wahr, daß dieses Werck verlohren gegangen; aber aus der Verfertigung desselben ist doch zu schliessen, daß der Auctor desselben solche Untersuchungen angestellet haben müsse, davon seine Geographie, welche er seiner Historiæ naturali einverleibet, Vortheil gehabt. Doch redet er nicht anders als mit einer lobenswürdigen Behutsamkeit davon. Nachdem er gesagt hat, daß es nicht leichte sey, den eigentlichen Umfang Germaniens zu erfahren, wegen der verschiedenen Meinungen derjenigen, die davon geredet haben, so fähret er fort, daß Agrippa, welcher Rhætien und Noricum mit darzu rechne, die Länge desselben auf DCLXXXVI. M. Schritte in die Länge, und CCLXVIII. M. P. in die Breite schätze. Er bemercket hierauf, daß dieser Printz sich hierinnen geirret, daß er diese drey Länder zusammen nicht einmahl für so breit ausgegeben, als gantz Rhætien alleine, welches gegen die Zeit seines Todes überwältiget worden war; dahingegen, spricht er weiter, Germanien erst einige Jahre darnach, und auch noch ietzo nicht völlig bekannt geworden; ist es aber erlaubt eine Muthmassung vorzubringen, so wird nicht viel fehlen, daß nicht die Küste von Germanien den Umfang haben sollte, den ihr die Griechen zuschreiben, nehmlich fünff und zwantzig mahl hundert tausend Schritte, und daß die Länge, welche Agrippa bemercket, nicht richtig sey.

Die Deutschen sind in V. grosse Nationen zertheilet, nehmlich:

- I. Die Vindili
  - die Burgundiones,
  - die Varini,
  - die Carini,
  - die Guttones,
- II. Die Ingævones.
  - die Cimbri,
  - die Teutones,
  - die Cauchi,
- III. Die Istævones an dem Rheine
  - die Cimbri Mediterranæi machten einen Theil von ihnen aus.
- Die Hermiones
  - die Suevi,
  - die Hermunduri,
  - die Chatti,
  - die Cherusci.

- Die Peucini
  - die Peucini,
  - die Bastarnæ, welche an die Dacos stossen.

Die berühmten Flüsse, welche sich in dem Oceano verliehren, sind nach diesem Auctore:

die Oder, Guttalus, die Weser,
die Weichsel, die Ems,
die Elbe, der Rhein,
und die Maas.

Wir übersetzen Guttalus durch die Oder, um der Meynung Cluverii, des P. Hardouins und anderer grossen Männer zu folgen; gleich wohl scheinet es uns nicht wahrscheinlich zu seyn, daß Plinius, welcher in dieser Erzehlung der natürlichen Ordnung dieser Flüsse folgt, die Oder vor der Weichsel genennet haben sollte, wider diese Ordnung, die ihm ohne Zweifel gantz wohl bekannt war. Wir wollen bald erklären, warum man hier die Maas findet, die doch mit dem wahren Germanien nichts zu thun hat, weil sie dissеit des Rheins fliesset. Plinius fähret fort: mitten im Lande ist der Hercinische Wald, einer der berühmtesten in der gantzen Welt.

Germanien, nach *Taciti* Beschreibung.

Cornelius Tacitus, welcher zu einer Zeit mit Plinio lebte, aber jünger war, war Procurator in Belgien unter Vespasiano; es ist wahr, daß er in *Germaniam Transrhenanam* keinen Fluß gesetzet, er war doch aber so nahe bey demselben, daß er sich von tausenderley Dingen unterrichten konnte, davon er ein besonderes Buch verfertiget hat, welches den Titul führet: Von denen Sitten der Deutschen. Wir wollen uns hiermit keiner weitläufftigen historischen Beschreibung belästigen, noch dasjenige hier wiederholen, was er von der Lebens-Art dieser Völcker erzehlet, wir begnügen uns diejenigen, welche sich davon unterrichten wollen, auf sein Buch zu verweisen, und bleiben hier bloß bey demjenigen stehen, was zur Geographie gehöret, welches folgende ist: In Gallien waren die Einwohner von Trier und die Nervier, welche von denen Deutschen jenseit des Rheins abstammeten:

Längst an dem Rheine waren,
die Vangiones, die Nemetes,
die Tribocci, die Ubii,
und die Batavi.

Tacitus hätte die Sicambros auch darzu rechnen können, von welchen er an einem andern Orte sagt, daß sie nach Gallien übergegangen wären. Diese Deutschen wohneten jenseit des Rheins, und in Gallien. Nun wollen wir auch diejenigen sehen, die in dem eigentlichen Germanien jenseit dieses Flusses wohneten. Ausser denen, welche die Campos Decumates jenseit des Rheins und der Donau baueten, waren gegen Westen,

Die Helvetii, zwischen dem Hercinischen Walde, dem Rheine und dem Mayn: sie waren ursprünglich Gallier.

Die Catti, deren Wohnungen sich an dem Hercinischen Walde anfiengen; und mit welchen sie sich vereinigten.

Die Mattiaci, welche zur Rechten des Rheins, Freunde der Römer, und denen Batavis gleich waren.

In der Gegend, wo der Rhein einen geraden Lauff hat, wohneten die Usiperes, und die Tencteri: bey diesen die Bructeri, an deren Stelle, wie Tacitus sagt, die Angrivarii gerückt. Hinter diesen waren die Dulgubini und die Chasuarii. Vor ihnen waren die grossen und kleinen Friesen, welche sich, spricht er, längst an dem Rheine bis an den Oceanum um gewisse grosse Seen ausbreiteten, in welche die Römer mit ihren Flotten einlieffen. Gegen Norden setzet Tacitus in Germanien die Chaucos, die Cheruscos und die Cimbros, welche nahe an dem Oceano wohneten. Hierauf setzet er die

Suevos, welche damahls den grösten Theil von Germanien inne hatten. Das innere des Landes besassen folgende Völcker: Die Semnones, welche 100. Cantons hatten, die Longobardi, die Reudingi (k), die Aviones, die Angli, die Varini, die Eudones, die Suardones, die Nuitones (l). Die Suevi längst an der Donau, waren: die Hermunduri, die Boii, ursprüngliche Gallier, die Narisci, die Marcomanni, die Quadi, hinter diesen waren: die Marsingi, die Gothi, die Osi, die Burii. Diese Suevi wohneten in den Gebürgen, über welchen diejenigen Suevi wohneten, welche Lygii hiessen, unter denen waren: die Arii, die Helvecones, die Manimi, die Elysii, und die Naharvali. Uber die Lygier hinauf setzet Tacitus: die Gothones, die Rugios, die Lemovios. Alsdenn waren die Suiones, welche an dem Oceano wohneten, über welchen hinaus das Meer ist, welches er Mare pigrum nennet, dem zur Rechten die Estii wohnen, bey welchen der Ambra wächst. Nach denen Suionibus folgen die Sitones, welche ebenfalls aus Schwaben sind. Er weiß nicht, ob er die Peucinos, oder Bastarnos, die Vendos und die Fennos zu Germanien rechnen soll. Er nennet in diesem gantzen grossen Lande keine Städte, weil zu seiner Zeit würcklich keine darinne waren. Er sagt es ausdrücklich, wie aus der Stelle erhellen wird, die wir weiter unten anführen werden. Unter der Regierung Hadriani wurde dasjenige, was die Römer in Germanien besassen, für so wenig geachtet, daß in der Theilung, welche unter diesem Kayser geschahe, Deutschland auch nicht einmahl genennet wird. Ausser dem sagt Appianus Alexandrinus, welcher damahls lebte, und welcher in seiner Vorrede einen Abriß des Römischen Reiches macht: in einigen Gegenden jenseit des Rheins und der Donau herrschen die Römer über einige Völcker von Germania Transrhenana, und über die Geten, welche jenseit der Donau wohnen, und welche sie Dacos nennen. Das ist, die Römer hatten einige schmahle Striche Landes, wie man schon gesehen hat, daß die Ubii und Matiaci, welche der Römer Bundesgenossen waren, einen Theil ihrer Länder jenseit des Rheines hatten. Da die Römer das wahre Germanien nicht überwältigen konnten, so machten sie sich ein neues disseit des Rheins, auf Unkosten der Landschafft Belgica. Wir wollen darnach davon reden, vorjetzo aber lediglich bey dem bleiben, davon wir in diesem Artickel handeln, nehmlich bey *Germania magna*, welches mit Gallien weiter nichts gemein hatte, als den Rhein, welcher sie von einander trennete; daher kömmt es, daß Ptolomæus, welcher zu denen Zeiten derer Antoninorum lebte, keinen besondern Artickel von Germania superiore, noch inferiore macht, welche er unter dem Titul von Belgica abhandelt, darzu sie gehöreten; er macht aber einen besondern Artickel von Germania magna, und handelt dieses Land besonders ab.

Germanien, nach *Ptolomæi* Beschreibung.

Dieser Auctor ist der erste, welcher eine umständliche Beschreibung von Germanien gemacht hat, und fast alle Geographi, die nach ihm gefolget sind, haben seine Beschreibung beybehalten. Er irret sich freylich bisweilen, dargegen aber ist er in vielen Stücken richtig. Gleichwohl hatte er die Oerter nicht gesehen, von denen er redet; er hat aber auf sehr gute Nachrichten gebauet, die nur zu alt und lange vor ihm waren aufgesetzet worden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er die Charten zu Rathe ziehen können, die man zu Augusti Zeiten hatte, und die Tafeln, welche in denen öffentlichen bedeckten Gängen zu Rom ausgehänget waren; denn die Römer hatten die Gewohnheit, daß sie die Abbildungen der überwundenen Länder öffentlich ausstelleten. Eumenes, der Rhetor, beschreibet sie also: die Jugend, spricht er, kan alle Tage,

alle die Länder, alle die Seen, und alles, was die unüberwindlichen Printzen, (er meinet Constantium und Maximianum unter der Regierung Diocletiani) von Städten, Völckern und Nationen durch ihre Tapferkeit und Schrecken überwunden haben, sehen und aufmerckſam betrachten. Sie haben selbst gesehen, fährt er fort, indem er den Præsidenten der Gallier anredet, daß man, um die jungen Leute zu unterrichten, und damit sie mit ihren Augen desto deutlicher sehen mögen, was man ihnen durch das Gehör nur schwerlich beybringen würde, ihnen die Lage der Oerter zeigt, nebst ihren Nahmen, und Entfernungen, die Quellen der Flüsse, ihren Lauff, ihre Ausflüsse, die Krümmen der Gestade; wie das Meer mit dem festen Lande umgeben ist, oder wie es an demselben Meer-Busen formiret; man zeichnet darauf die schönen Thaten grosser Feldherren in verschiedenen Ländern ab, und man nimmt zu diesen Gemählden seine Zuflucht, wenn die Nachricht von einigen neuern erlangten Vortheilen anlangt. Man sichet hier die Flüsse in Persien, die heissen Wüsteneyen Libyens, die Hörner des Rheins, und die Mündung des Nili. Von einer dergleichen Charte hat Ptolomæus dasjenige entlehnet, was er von Germanien sagt. Der Beweiß davon ist, weil er es nicht also beschreibet, wie es zu seiner Zeit war, sondern wie es ehemahls gewesen war. Er setzet die Longobarden an das lincke Ufer der Elbe, da man doch aus andern Nachrichten weiß, daß sie sich von Tiberii Zeiten an, weit über diesen Fluß hinüber gewendet hatten. Die Sicambros setzet er in das eigentliche Germanien; und Tacitus saget doch ausdrücklich, daß sie bereits nach Gallien wären geführet worden; sie wohnten auch noch daselbst, um die Gegenden der Wahal herum, zu denen Zeiten Sidonii Apollinaris (m),

Et tonsus Vahalim bibat Sicamber.

Tacitus gedencket ihrer nicht, als einer deutschen Nation, und in seinem Germania nennet er sie nicht einmahl. Gleichwohl setzet sie Ptolomæus in Germanien, auf die andere Seite des Rheins, woraus erhellet, daß er diese Lage aus Nachrichten genommen, die noch vor ihrem Ubergange über den Rhein verfertiget worden, welcher unter dem Augusto geschahe. Mehrere Beweise von dieser Meinung führet hernach Herr Martiniere an, in denen Reflexions sur les principaux Geographes anciens & modernes. Eine andere wichtige Anmerckung ist diese, daß Ptolomæus eine gute Anzahl von Städten in sein Germaniam Magnam setzet, darinnen doch zu seiner Zeit eben so wenig eine einzige anzutreffen war, als zu Taciti Zeiten. Dieser letztere sagt ausdrücklich, die Völcker in Germanien hätten keine Städte, sie litten nicht einmahl, daß die Häuser an einander gefüget würden. Sie wohnen abgesondert, wornach sie eine Quelle, ein Feld, ein Gehölze antreffen, das ihnen gefällt. Sie legen die Gassen anders an, als wir; die Gebäude stossen nicht an einander, es sey nun, daß sie sich für dem Feuer fürchten, oder daß sie nicht besser zu bauen wissen. Sie wissen nichts von Maurer-Arbeit noch von Ziegeln. Sie brauchen die Materialien unzubereitet, ohne Wahl und Schönheit: sie graben sich unterirdische Höhlen, und bedecken dieselben oben mit Mist, darunter sie sich den Winter über verbergen, und ihr Getrayde vor dem Froste verwahren ꝛc. Julius Capitolinus spricht in der Lebens-Beschreibung Maximini (n), daß, als er in Germaniam Transrhenanam eingedrungen, er viele Städte verbrannt habe: im lateinischen heißt es: Ingressus igitur Germaniam Transrhenanam per CCC. vel CCCC. millia, Barbarici soli vicos incendit &c. Der gute Abt von Marolle übersetzet dieses (o): nachdem er also über den Rhein gegangen, und in Deutschland eingedrungen war, steckte er über dreyßig bis viertzig tausend

Dörffer

Dörffer mit Feuer an2c. Wobey er diese Anmerckung macht: so groß auch diese Zahl ist, kömmt sie doch der von drey bis vier mahl hundert tausend nicht bey, wie man bey dem Auctore lieset, bey welchem, wie Herr Martiniere eben so wohl als Herr Salmasius glaubet, ein Irrthum ist, und da man dreyßig oder vierßig an statt drey oder vier hundert lesen muß. Der arme Mann hat die zwey Auctores übersetzet, die er nennet, ohne daß er einen davon verstehet. Julius Capitolinus redet nicht von der Zahl der verbrandten Dörffer; er sagt nur, daß das Land, welches diese Dörffer in sich faßte, drey bis vier hundert tausend Schritte groß wäre. Da er also in Germanien jenseit des Rheins 3. bis 400000. Schritte tieff eingedrungen war, verbrandte er die Dörffer derer Barbarn. Und dieser Raum von drey bis vier hundert Schritten kam dem Salmasio allzugroß für, daher setzte er ihn auf dreyßig bis vierzig tausend herunter, welches zehn oder zwölff Meilen ausmachen; und dieses ist schon genug; da es hingegen gar nicht wahrscheinlich ist, daß ein Strich Landes von wenigstens hundert Meilen, ohne Widerstand sollte geplündert worden seyn, in einem Lande, wie Germanien war, und welches so streitbare Einwohner hatte. Diese Ausschweiffung wird darzu dienen, daß man siehet, wie sehr man sich auf Uebersetzungen verlassen könne, die in Eil gemacht sind. Dem Ptolomæo zu folge (p) gräntzet Germanien gegen Westen an den Rhein, und gegen Norden an den Oceanum, welcher daher den Nahmen Germanicus bekömmt. Nach denen Ausflüssen des Rheins ist der Hafen von Manarman. Alsdenn kömmt der Ausfluß des Vecht, der Ems, der Weser, und der Elbe, worauf die Cimbrische Halb-Insul, der Ausfluß des Chalusi oder der Trawe, der Ausfluß des Suevi oder der Spree, der Ausfluß des Viadri oder der Oder und der Weichsel, folgen. Die Südliche Gräntze von Germanien ist ein Theil der Donau, deren Lauff unser Auctor beschreibet. Er bestimmet das Ende von Germanien durch eine von der Donau bis an die Sarmatischen Gebürge gezogene Linie, das ist, es endige sich an dem Berge Krapac, von dar bis an die Weichsel, welche von ihrer Quelle an, bis an das Meer die Gräntze von Germanien vollends ausmacht. Die bekanntesten Gebürge von Germanien sind eben diejenigen, welche man die Sarmatischen nennet, und eben diejenigen, welche mit denen Alpen gleichen Nahmen führen, und an welchen unten die Quelle der Donau ist. Ausserdem sind noch darinne die Gebürge von Avnobes, oder der Stetgerwald, der Berg Melibocus, oder der Hartzwald, und unterhalb diesen Gebürgen der Wald Semana, welchen man für den Bacenis des Cæsaris hält, und Asciburgium; endlich die Gebürge Sudites, unter welchen der Wald von Gabrita ist. Zwischen diesen und denen Sarmatischen Gebürgen ist der Hercinische Wald. Die Völcker, welche nach seinem Berichte Germanien inne haben, sind, wenn wir gegen Norden anfangen:

Die kleinen Busacteres oder Bructerer.
Die Sycambri, unterhalb denen die Longobarden wohneten.

Ferner wohneten zwischen dem Rheine und denen Gebürgen Abnobes, die Tingri oder Tencteri, und die Ingriones. Alsdenn die Intuergi, die Vargiones und die Caritni. Unterhalb diesen die Vispi, und die Wüste derer Helveter bis an die oben gedachten Alpen. In demjenigen Theile, welcher längst an dem Oceano liegt, oberhalb der Busacteren, sind die Friesen bis an die Ems, neben diesen wohnen die kleinen Cauchi bis an die Weser, und von dar an die grossen Cauchos bis an die Elbe, und alsdenn bis an den Eingang des Chersonnesi Cimbricæ die Sachsen. Hierauf nennet er diejenigen Völcker, welche diese Halb-Insul bewohneten, nehmlich die Singulones gegen Westen oberhalb der Sachsen; die Sabalingier und die Cobandes, über welchen sich die Chali, und weiter gegen Westen die Phunduli aufhielten: Die Charudi wohneten weiter gegen Osten, und die Cimbri wohneten am weitesten gegen Norden unter allen. Nach denen Sachsen wohneten von dem Flusse Chalusus, oder der Trawe an, bis an den Suevum oder die Spree, die Pharodeni, hernach die Sideni bis an die Oder, und die Ruticlii bis an die Weichsel. Unter allen Nationen, welche am tieffsten im Lande wohnen, sind die Suevi-Angili, die grösseste; sie liegen weiter gegen Osten als die Longobarden, und erstrecken sich Nordwärts bis an die Mitte der Elbe. Hierauf fangen sich die Suevi-Semnones an, und erstrecken sich von der Elbe bis an die Spree. Alsdenn folgen die Buguntі, welche den folgenden Strich Landes bis an die Weichsel inne haben. Geringere Völcker, welche sich unter diesen aufhalten, sind: Unter denen kleinen Cauchis und denen Suevis, die kleinen Busacteres, unterhalb welchen die Chæmæ wohnen; unter denen grossen Cauchis und denen Suevis, die Angrivarier, ferner die Laccobardi, unterhalb welchen die Dulgumnii sind: Unter denen Sachsen und Suevis sind die Teutonoari und die Viruni; unter denen Pharodenis und denen Suevis sind die Teutones und die Avarpi: Unter denen Ruticleis und denen Buguntis die Ælveones. Unterhalb denen Semnonibus wohnen die Lingæ, unterhalb denen Buguntis die Lougoioiomani. Von diesen an bis zu dem Berge Asciburgius sind die Longididuni. Unterhalb denen Lingis wohnen zu beyden Seiten der Elbe die Calucones, und von diesen an, bis an den Berg Melibocus die Cherusci und die Chamavi. Diesen gegen Osten bis an die Elbe sind die Bonochemæ, und oberhalb diesen die Barini; und noch weiter hinauf über diesen unten an dem Berge Asciburgius, und von dar bis an die Weichsel die Corconti und die Lutiæburgi. Unterhalb diesen trifft man erstlich die Sidones, ferner die Cognos und die Visburgios oberhalb dem Hercinischen Walde an. In der Gegend, wo die Gebürge von Abnobe ihren Anfang nehmen, oberhalb derer Suevorum wohnen die Casuari; ferner die Nerteriani, hernach die Danduti, und unterhalb denenselben die Turoni und die Marovingi. Unterhalb denen Chamavis sind die Charti und die Tubantes, und oberhalb der Sudetischen Gebürge die Teuriochemæ, unten an diesen Gebürgen die Varisti, worauf der Wald von Gabrera folgt. Unterhalb denen Marovingis sind die Curiones alsdenn die Chæruori, und bis an die Donau die Felder, welche Parmæ Campi heissen. Unterhalb dem Hercinischen Walde sind die Quaden, bey welchen die Eisen-Hämmer sind; und der Wald Luna, unterhalb welchem eine grosse Nation, Nahmens Baemi, bis an die Donau wohnet. Nahe bey diesem Flusse gräntzet diese Nation an die Teractrias; endlich kommen die Racatæ; nahe bey denen Ebenen. Hierauf füget Ptolomæus ein Verzeichniß derer jenigen Oerter bey, welche er Städte nennet, und welche, wie wir schon oben angemercket haben, dergleichen nicht waren.

In dem Climate Septentrionali.

Plevum,	Cœncenum,
Siatutanda,	Astuia,
Tecelia,	Alisus,
Phabiranum,	Laciburgium,
Treva,	Bunitium,
Lephana,	Virunum,
Lerimiris,	Rugium,
Marionis,	Seurgum,
Marionis Altera,	Ascaucalis.

In dem Climate unterhalb diesem.

Asciburgium,	Mesvium,
Navalia,	Argelia,

Mediolanium, Calegia,
Teuderium, Lupfurdum,
Bogadium, Sufudata,
Stereontium, Calancorum,
Munitium, Lugidunum,
Tuliphurdum, Stragona,
Aſcalingium, Limioſaleum,
Tuliſurgium, Budorigum,
Pheugarum, Leucariſtus,
Canduum, Arſonium,
Trophæ Druſi, Caliſia,
Luppia, Setidava.

In dem Climate unterhalb dem vorhergehenden.

Aliſo, Nuæſium,
Budoris, Melocabus,
Mattiacum, Gravionarium,
Artaunum, Locoritum,
Segodunum, Caſurgis,
Devona, Strevinta,
Bergium, Hegermatia,
Menoſgada, Budorgis,
Bicurgium, Eburum,
Marobudum, Arſicua,
Redintuinum, Parienna,
Nomiſterium, Seruita,
Meliodunum, Carrodunum,

und Aſanea,

In demjenigen Theile, welcher längſt an der Donau übrig iſt.

Tarodunum, Abiſum,
Aræ Flaviæ, Phurgiſatis,
Rinſiavæ, Coridorgis,
Alcimœnnis, Medoslanium,
Cantucebis, Philecia,
Bibacum, Rhobodunum,
Brodentia, Antuætium,
Seguacatum, Celemantia,
Uſbium, Singone,

und Anabum.

Ptolomæus redet hierauf von denen Inſuln des Deutſchen Meeres, und zählet deren drey an dem Ausfluſſe der Elbe, und nennet ſie die Inſuln der Sachſen. Gegen Norden von der Cimbriſchen Halb-Inſul zählet er noch drey andere, die er Alociæ nennet, gegen Oſten von der Halb-Inſul vier andere, die er Scandiæ nennet, nehmlich drey kleine (dieſes ſind jetzo die drey Däniſchen Inſuln) und ſeinem Berichte nach, erſtrecket ſich die vierdte, welche am weiteſten gegen Oſten liegt, und ſehr groß iſt, bis dem Ausfluſſe der Elbe gegen über. Er meynet Scandinavien, welches die Alten für eine Inſul hielten. Alſo rechnet Ptolomæus, Dänemarck, und wenigſtens die Südlichen Provintzen von Schweden für Annexa. Da er die Donau zur Südlichen Gräntze dieſes weitläufftigen Landes ſetzet, ſo folget daraus, daß Rhætien, Noricum, und die Pannonier, welche gegen Süden von dieſem Fluſſe wohneten, nicht zu Germanien gehöreten, er handelt ſie auch in beſondern Capiteln ab. Wir haben hier weder die neuern Nahmen, noch die Längen und Breiten beygebracht, die er dieſen Oertern giebt. Was die neuern Nahmen anlanget, ſo bringen wir dasjenige, was die Gelehrten hiervon gemuthmaſſet haben, in denen Artickeln von dieſen Oertern bey, und errinnern hier nur, daß man ſich nicht allzuſehr darauf zu verlaſſen habe. Wohnungen, die nicht ordentlich gemauert waren, ſchlechte Dörffer, die nur aus einigen elenden Hütten beſtunden, waren nicht dauerhafft genug, daß ſie dem Strohme barbariſcher Nationen hätten widerſtehen können, welcher von Norden kam, Germanien durchſtreiffte, und die Völcker gegen die Provintzen des Reichs mit ſich führete, die ihnen wegen Schwäche der Kayſer, und weil man die Armeen zu ſehr theilen muſte, offen ſtunden. Wir haben ſchon angemercket, daß ſich Ptolomæus alter und lange Zeit vor ihm verfertigter Nachrichten bedienet habe. Es iſt unſtreitig, daß die Sieges-Zeichen Druſi, deren

er gedencket, nicht mehr vorhanden geweſen. Es iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß Nationen, die auf ihre Freyheit und auf ihren durch die Waffen erlangten Ruhm ſo erpicht waren, ein Denckmahl ſollten verſchonet haben, welches zum ewigen Andencken ihrer Niederlage in ihrem Lande errichtet worden war. Er hat dieſes in Nachrichten gefunden, die unter Auguſto verfertiget worden, er hat aber die 2. Germanien, die er diſſeit des Rheines ſetzet, nicht darinne gefunden. Wir wollen in der Folge dieſes Artickels von dieſen 2. Germanien reden.

Germanien hat nicht beſtändig einerley Nahmen und einerley Völcker gehabt. Weil Strabo (q) unter den Galliern und Deutſchen viel Aehnlichkeit fand, glaubte er, man habe den Nahmen Germani deswegen erwählet, damit man anzeigen möchte, daß ſie Brüder der Gallier wären, weil der lateiniſche Nahme *Germanus*, ſo viel als Bruder bedeutet (r). Einige neuere haben dieſe Benennung von *Gar* oder *Ger*, welches ſtarck, gantz, ſtandhafft, bedeutet, und von Mann hergeleitet, als wenn wir ſagten, ein tapferer Mann, ein gantzer Mann, ein hertzhaffter Mann; dieſes iſt Althammers und Wilichii (s) Meinung. Philippus Melanchton in ſeinem Buche von denen Nahmen der Länder und Völcker, behauptet, daß der Nahme Herrmann, einen Krieger bedeute, und glaubt, daß er in dieſer Bedeutung dieſer Nation beygeleget worden ſey. Er getrauet ſich aber nicht zu entſcheiden, ob dieſe Völcker ihn ſelbſt angenommen, oder ob er ihnen von denen Römern beygelegt worden, da ſie geſehen, daß er unter ihnen einen Kriegsmann bedeute. Dieſes kömmt ſeiner Meinung zu ſtatten, daß man in den mittlern Alter Herimanni und Arimanni geſagt hat, wenn man Soldaten anzeigen wollen, und daß noch heut zu Tage *Geruimadur*, oder *German* (t) in dem Schwediſchen Gothland einen Kriegsmann bedeutet. Eine alte Tradition, welche durch ihre Lieder erhalten worden, und welche Tacitus erzählet, giebt für, daß der Gott Tuiſto, welcher aus der Erden hervor gekommen, einen Sohn, Nahmens *Mann* gehabt habe, und daß die gantze Nation von dieſen beyden abſtamme. Mann ſoll drey Söhne gehabt haben, deren Nahmen die Ingevones, die Hermiones, und die Iſtævones führeten. Der gelehrte Rudbeck (u) leitet den Nahmen *Germani* von *Mann* her. Der Herr von Leibnitz (x) weicht hiervon nicht ſehr ab; er ſucht aber den Urſprung dieſes Nahmens in dem Nahmen Hermionis, des Sohnes Manni. Seine Worte ſind: Ich glaube, daß die Hermiones, ein Theil der Deutſchen Völcker, der gantzen Nation den Nahmen gegeben haben, ſo wie die Frantzoſen noch heut zu Tage die Deutſchen Allemands nennen, obgleich dieſe Benennung eigentlich nur denen Schwaben und Schweitzern zukömmt. Es iſt ſehr gewöhnlich, daß die Aſpiration ab- oder zunimmt. Wird ſie nun verſtärckt, ſo wird aus dem *H* ein *G*. und das Gegentheil geſchiehet, wenn aus dem *G*. ein *H*. wird; alſo haben die Römer aus Wiſeraha, Viſurgis, und aus Illeraha, Ilargus gemacht. An ſtatt Gammarus ſprechen wir Hummer, ein See-Krebs. Und die Spanier verwandeln Germanos in Hermanos. Es iſt bekannt, daß Hlodovæus oder Ludovicus und Clodovæus einerley iſt, und daß Childeric und Hilderic nicht unterſchieden ſind. Denn Childeric würde in Fränckiſchen oder Deutſchen bey nahe wie Gilderic ausgeſprochen. Da nun alſo die deutſchen Aſpirationes in Wiſaraha, Ilaraha, Hermiones oder Hermens etc. ſtarck waren, haben ſie die Römer und andere Völcker mehr mit einem *G* als mit einem *H*. ausgeſprochen, übrigens ſpricht Tacitus ausdrücklich, der Nahme eines Volckes ſey der gantzen Nation beygeleget worden. Der Herr Leibnitz glaubte, daß die Hermiones, die Hermunduri, und die *Germani* gleichgültige Wörter wären. Er hielt dafür, daß ein Theil der Hermionum oder Germanorum ein Stück von Gallien erobert, und ihren Nahmen dadurch ſo berühmt gemacht hätten, daß ſie ſich die andern mit ihnen in Bündniſſe ſtehenden Völcker für eine Ehre geſchätzet, ſolchen anzunehmen. Seiner

Meinung

Meynung nach hat sich Tacitus hierinne geirret, daß er annimmt, die Deutschen hätten diesen Nahmen von denen Galliern bekommen: Man hat sich bemühet einen scheinbarern Ursprung zu finden. Man hat fürgegeben, die Tungri wären zuvor Germani genennet worden. Tacitus sagt es: Der Nahme Germania ist neu, und diesen Völckern erst vor kurtzen gegeben worden. Weil die ersten, welche über den Rhein giengen, und die Gallier vertrieben, damahls *Germani* hiessen, so nennet man sie jetzo Tungros. Also hat der Nahme einer besondern Nation, und nicht eines gantzen Volckes nach und nach die Oberhand behalten. Der alte Nahme der Tungrogum war also die Benennung Germani, wie Tacitus spricht. Ein gelehrter Deutscher vermeynet in diesem Nahmen der Tungrorum oder Tungri den Nahmen Thuringi mit einiger Veränderung zu entdecken. In Thüringen ist der Fluß Gera, welcher Erfurt beströhmet, und in die Unstrut fällt. Die Anhänger dieser Meinung finden in dem Lande der alten Tungrorum den Fluß Gheerbeck, welcher bey Tongebroy vorüber fließt, und sich in der Maas verliehret. Sie glauben also, daß diese Thüringer, welche disseit des Rheines herüber gekommen, das Andencken ihres alten Vaterlandes dadurch beybehalten hätten, daß sie diesem Flusse den Nahmen eines Flusses beygelegt, welchen sie in Deutschland verlassen hatten. Allein diese Meynung hat nichts gründliches in sich, und wir würden sie nicht angeführet haben, wenn sie nicht, nachdem Herr Brückner solche in seinen Programmatibus vom Jahre 1709. vorgetragen, Herr Juncker (i) in seiner Einleitung in die Geographie des mittlern Alters wiederum auf die Bahn gebracht hätte. Doch diese Nahmen *Germani* und *Germania* mögen einen Ursprung haben, was sie für einen wollen; so ist gewiß, daß sie nach dem Verfalle des Römischen Reichs nicht sehr gebräuchlich waren. Die Nordlichen Nationen, welche gegen Süden vorrückten, verursachten in diesem weitläufftigen Lande grosse Veränderungen. Die Longobarden, welche sich anfänglich bloß in denen Gegenden an der Elbe aufhielten, giengen bis nach Italien, wo sie nach der Zeit ein Königreich errichteten. Die Suevi fielen in Gallien ein, und von dar in Spanien, wo sie eine Herrschafft stifften, die mit denen Gothen beständig Händel hatte. Nachdem diese letztern Germanien durchstreifft hatten, nahmen sie ein Stück von Gallien ein. Die Burgundiones richteten daselbst das Königreich Burgund auf; die Francken hatten das ihrige schon daselbst. Die Sachsen rückten bis nach Westphalen vor. Nachdem die Vandaler sich in dem, was man jetzo Ober- und Nieder-Sachsen nennet, ausgebreitet hatten, zogen sie weiter gegen Süden; belästigten Italien, eroberten vieles in Spanien, und fanden endlich ihren Untergang in Africa. Ihr Land zwischen der Elbe und der Weichsel wurde ein Raub der Wenden oder der Venetum, welche sich desselben bemächtigten, und sich Sclaven nennen liessen ꝛc. Es ist aber die Meinung nicht, daß diese Völcker ihr Vaterland gantz und gar verlassen hätten, es gieng weiter niemand aus demselben, als die Manns-Personen, welche die Waffen tragen konnten, und an dem Raube gerne Antheil haben wollten. Diese nahmen einen Theil ihrer Familie mit sich. Da nun der Uberrest, welcher im Lande zurücke blieb, in Ansehung ihres vorigen Zustandes, in gar geringer Anzahl war, so wurde solcher gar leicht der Raub eines Nachbars, der sich nicht geschwächet hatte. Also sehen wir die gewaltigen Länder, welche die Suevi besessen hatten, in fremde Hände kommen; und wie der Nahme Suevia, welcher kaum einem kleinen Canton geblieben, welches das jetzige Schwaben ist, durch den Nahmen Deutschlandes gäntzlich verdunckelt worden, welcher anfänglich einer viel kleinern Landschafft zukam. Siehe den Artickel Allemannen, im I. Bande p. 584. u. f. Die Sachsen zwischen der Elbe und der Weser, wo sie noch zu Anfange der Regierung Caroli M. waren, hatten daselbst den Platz der Francken eingenommen. Wir haben gesehen, daß die Sachsen anfänglich auf der andern Seite der Elbe waren; nachdem aber die Francken weiter gegen Süden gezogen, und sich von dar in Gallien ausgebreitet hatten, allwo sie den Grund zu dem Königreiche Franckreich legten, blieb ein kleiner Theil von ihnen jenseit des Rheines, und daher kömmt die Theilung des Westlichen Franckens, welches das eigentliche Franckreich ist, und des Ostlichen Franckens, davon Francken in Deutschland seinen Nahmen hat. Damahls wurden die Nahmen *Germani* und *Germania* fast nicht mehr erwehnet, als in denen Wercken einiger Auctorum, welche solche im Lateinischen brauchten. Ja man siehet so gar, daß die lateinischen Auctores selbiger Zeiten die Nahmen Theodisci, Teutisci, und Teutones öffterer gebrauchten, als den Nahmen *Germania*. Das Longobardische Gesetz (z) spricht, Teudisca Lingua. Nithardus (aa) sagt, Lodhuvicus Romana, Karolus vero Teudisca Lingua juraverunt. Frodoardus nennet diejenige Sprache Teotiscam Linguam, welche jenseit des Rheines gesprochen wurde. Otto Frisingensis (bb) spricht: Arnolfus Orientalem Franciam, quæ modo Teutonicum regnum vocatur, ist est, Bojoariam, Sueviam, Saxoniam, Thuringiam, Frisiam, Lotharingiam, rexit. Und also sagt er ausdrücklich, das Regnum Teutonicum oder Francia Orientalis begreiffe Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Friesland und Lothringen. Eben dieser Auctor (cc) nennet die Deutschen Kayser, Imperatores Teutonicos (dd). Zur Zeit Procopii schien der Nahme, Germani, gäntzlich abgeschafft zu seyn. Der Rhein, spricht er, ergiesset sich in den Oceanum; es sind daselbst viele Moräste, wo die *Germani* vor Alters wohneten, welches eine barbarische Nation, die anfänglich eben nicht ansehnlich war, und die man jetzo die Francken nennet. Der Heil. Hieronymus (ee) spricht, unter denen Sachsen und Alemannen ist eine Nation, die zwar einen kleinen Umfang einnimmt, aber sehr mächtig ist. Die Geschichtschreiber nennen sie Germanier, jetzo aber heißt sie Francken. Endlich ist es gebräuchlich geworden, daß die meisten von diesen Nahmen, Sachsen, Schwaben, Francken, Vandaler u. s. f. gewissen Cantons eigen geblieben; was den allgemeinen Nahmen anbetrifft, so haben sie den Nahmen ein Deutscher, vorgezogen, wenn sie einen aus ihrem Lande anzeigen wollen, und den Nahmen Deutschland, wenn sie ihr Vaterland meynen: Wir ziehen den Nahmen Allemanni und *Allemannien* für, und die Italiäner sprechen wie wir, *Alemagna*, und *Alemanni*, sie sagen auch *Tedeschi* und *Germania*. Im Lateinischen ist es durchgängig eingeführt, daß man *Germani* und *Germania* spricht. Siehe den Artickel Allemannen, im I. Bande p. 584. u. f; ingleichen die besondern Artickel der Völcker und Städte, deren in diesen Artickeln Meldung geschehen. Was die alten *Pagos* der Deutschen anlanget, verweisen wir die Leser auf den Titul *Pagus*, und Gau. Bisher haben wir von *Germania magna* geredet, nun ist es Zeit, daß wir auch auf *Germaniam Citeriorem*, in Ansehung des Rheines, kommen.

Von GERMANIA CITERIORI.

Wir haben in dem Artickel von Gallien, im V. Bande p. 79. u. f. bemercket, daß Belgica zur Zeit Cæsaris (ff) den dritten Theil davon ausgemacht. Er schreibet selbst, die meisten Belgier stammeten von denen Germanis her, sie wären vor Alters disseit des Rheins geführet worden, die Fruchtbarkeit des Bodens habe ihnen gefallen, sie hätten sich also daselbst niedergelassen, und die Gallier daraus vertrieben, die sie darinne angetroffen. Er sagt auch (gg), die Condrusi, die Eburones, die Cæræsi, und die Pæmani, wurden Germani genennet, und dieser Nahme wäre ihnen gemein. Endlich sagt er auch, daß die *Segni* und die Condrusi, welche von der Zahl und von dem Geschlechte der Deutschen sind, zwischen denen

Eburonibus

Eburonibus und denen Treviris, das ist, zwischen dem Lande Lüttich und Trier wohnen. Und noch deutlicher nennet er im VI. Buche die Deutschen disseit des Rheines. Als sich Cæsar vorgenommen hatte, die Eburones, und diejenigen, so ihnen beygestanden, gäntzlich zu vertilgen, so baten ihn die Segni und die Condrusi, er möge ihnen nicht feindseelig begegnen, und nicht alle Germanos, die disseit des Rheins wären, unter einem Banne begreiffen; denn sie selbst hätten nicht daran gedacht, ihn zu bekriegen, und auch dem Ambiorix keine Hülffe geschickt. Wenn Plinius (hh) das Meer beschreibet, welches Germanien berühret, worunter er das Baltische und Deutsche Meer verstehet, so füget er hinzu: Längst an diesem Meere hin, bis an den Fluß Schelde ist das gantze Land von deutschen Nationen bewohnet. In einem Capitel, darinne er von Gallien überhaupt handelt, spricht er: Diejenigen, welche längst an dem Rheine wohnen, sind Nationen aus Germanien, in eben dieser Provintz Belgica, nehmlich, die Nemetes, die Tribochi, ferner die Ubii, Cölln, die Gugerni, die Batavi, und diejenigen, welche, wie wir schon gesagt haben, die Insuln des Rheins bewohnen. Er meinet, die Caninefates, die Friesen ꝛc. Tacitus (ii) sagt, die Treviri und Nervii rühmten bey aller Gelegenheit ihre deutsche Herkunfft, gleich als ob sie sich dadurch von der Nachläßigkeit der Gallier unterscheideten. Er setzet hinzu, die Ufer des Rheins würden unstreitig von deutschen Völckern bewohnt, nehmlich denen Vangionibus, denen Triboccis, und denen Nemetibus. Die Römer selbst führeten einige Völcker aus Germanien. Sueronius (kk) sagt von Augusto, daß als er gesehen, daß die Suevi und die Sicambri sich zum Ziele legten, habe er sie nach Gallien führen lassen, und ihnen die Länder am Rheine eingeräumet. Strabo (ll) sagt, Agrippa habe die Ubier mit ihrer Einwilligung disseit des Rheins geführet. Fast eben dieses meldet Tacitus (mm). Strabo (nn) ist so vorsichtig gewesen, und hat angemercket, daß die Tribocci, eine deutsche Nation, aus ihrem Vaterlande hinweg, und disseit des Rheins geführet worden. Tacitus (oo) berichtet, daß die Batavi, welche an dem Ufer dieses Flusses wohneten, ursprünglich eine Nation wären, die sich unter denen Cattis aufgehalten, da sie aber durch einen innerlichen Krieg von ihnen vertrieben worden, wären sie in eine Landschafft geflohen, da sie einen Theil des Römischen Reichs ausgemacht hätten; daher begegne man ihnen auch noch als alten Bundesgenossen; man demüthige sie nicht durch Auflagen, sie würden auch nicht von denen Pachtern der öffentlichen Zölle geplagt; man schone sie bloß deswegen, damit man sich ihrer in Schlachten bedienen könne; so wie man Zeug-Häuser hält, um die Nothwendigkeiten des Krieges im Vorrathe zu haben. Suetonius sagt in der Lebens-Beschreibung Tiberii (pp), daß dieser Printz, da er nur noch Augusti Schwiegersohn gewesen, während des Krieges mit denen Deutschen, über 40000. derselben, die sich ihm ergeben, nach Gallien geführet, und ihnen längst an dem Rheine Wohnungen angewiesen habe. Eutropius (qq) schreibt, er habe 40000. Kriegsgefangene gehabt. Dieses alles war Ursache genug, daß die Römer Germanien einen Canton Galliens nenneten. Dieses war das einzige, daß sie würcklich erobert hatten, denn Varus, welcher sich ein wenig zu tieff in das Land wagte, welches wir jetzo Westphalen nennen, kam nebst seiner Armée darinnen um. Die Ubier, welche anfänglich jenseit des Rheins wohneten, wurden denen andern Völckern von Germanien so verhaßt, weil sie sich dem Joche der Römer unterworffen hatten, daß sie auf die andere Seite des Flusses zogen. Gleichwohl überwältigten die Römischen Arméen einige Völcker, deren Land zum Theil jenseit des Rheines war; als die Nemetes, welche in denen Gegenden von Speyer wohneten, die Vangiones, in denen Gegenden von Worms, die Tribocci in denen Gegenden von Mayntz. Weil

nun diese Völcker hauptsächlich und in Ansehung ihrer Haupt-Städte, in Gallien und gegen Westen des Rheins waren, so setzte man sie unter das Gouvernement von Gallien, und fügte sie zu Belgica. Es war also ein Theil von Belgica, welcher mit einem schmahlen Striche Landes von *Germania Magna* vereiniget war, und den Nahmen, Germanien führete; und dieser Theil wurde in *Germaniam Superiorem* und *Germaniam Inferiorem* eingetheilet. Diese Eintheilung hat auch Dio Cassius von Germania Magna gemacht. Er nennet denjenigen Theil, welcher nahe an denen Quellen des Rheins ist, das Obere, und denjenigen, welcher sich von dar an, bis an den Ausfluß dieses Strohmes, erstrecket, das Untere. Wir haben aber bey denen Alten nicht gefunden, daß diese Eintheilung sehr gebraucht worden wäre. Die Eintheilung von Germania Belgica ist bekannter, und viele Auctores haben sie angeführt. Unter andern Ptolomæus scheidet sie durch den Fluß Obringa von einander, siehe dieses Wort. Er theilet sie aber folgender massen ab:

Von GERMANIA INFERIORI.

Derjenige Theil des Landes Belgica, welcher nahe an dem Rheine ist, und sich von dem Meere an, bis an den Fluß Obringa erstrecket, heißt *Germania Inferior*, in welchem die Städte sind, welche gegen Westen des Rheins liegen, nehmlich:

Batavodurum	Bonna,
Vetera,	Legio I.
Legio XXX. Ulpia,	Trajana,
Agrippinensis,	Mocontiacum.

Von GERMANIA SUPERIORE.

Was gegen Süden von dem Flusse Obringa ist, fähret Ptolomæus fort, heißt *Germania Superior*. Wenn man bey diesem Flusse anfängt, findet man folgende Städte,

Der Nemetum.

Neomagus, Rufiniana.

Der Vangionum.

Borbetomagus, Argentoratum,
Legio VIII. Augusta.

Der Triboccorum.

Breucomagus, Elcebus.

Der Rauracorum.

Augusta Rauricorum, Argentuaria.

Der Longonum.

Andomatunum.

Und unterhalb des Berges Jura derer Helvetier an dem Rhein. Ihre Städte sind:

Gannodurum, *Forum Tiberii*.

Die Römer regierten dieses *Germaniam Citeriorem* lange Zeit durch 2. Præsides. Man findet bey dem Tacito (rr), Julium Tutorem, welchen Vitellius verordnet, und bey dem Suetonio (ss), Lucium Antonium, Præfectum Germaniæ Superioris. Nach der Regierung Trajani wurde Germanien durch Viros Consulares verwaltet, welche man damahls Duces hieß, und welche wiederum Officiers unter sich hatten, welche Comites hiessen. Aber Constantinus veränderte diese Einrichtung. Er ließ den Westlichen Theil durch 2. Præfectos Prætorii regieren. Den Præfectum Prætorii von Gallien setzte er nach Trier, und dieser hatte wieder einen andern Römischen Regenten unter sich, welcher sich zu Mayntz aufhielt, und den Titul Dux hatte; ausser dem hatte er noch 11. Legatos militares unter sich, welche in der Notitia Imperii angemercket sind. Eins müssen wir noch erinnern, nehmlich, daß diese *Germani* in Belgica nicht alle gleichen Vortheil genossen; denn einige, als die Batavi, wurden als Bundesgenossen gehalten. Andere waren dem Römischen Reiche einverleibet, und genossen das Jus municipale. Ausser der jetzt erwehnten Eintheilung findet man in denen Notitiis noch eine andere,

welches

welches auf eins hinaus kömmt; nehmlich die Eintheilung in *Germaniam Primam* und *Secundam*. Diese Eintheilung ist neuer, und man kan nicht gewiß sagen, ob eben dieser Fluß Obringa oder Abrica, welcher, nach Ptolomæi und Marciani von Heraclæa Bericht, *Germaniam Superiorem* von *Inferiori* trennete, auch die Gräntze zwischen *Germania Prima* und *Secunda* gewesen sey. Weil diese nur gedachten Notitiæ bloß in Ansehung des Kirchen-Regimentes gemacht sind, so werden auch nur die Bischöflichen Städte darinne erwehnet.

Von GERMANIA PRIMA.

Darinne waren 4. Städte. Die Haupt-Stadt war Maynz, und die 3. andern, Straßburg, Speyer und Worms.

Von GERMANIA SECUNDA.

Darinne waren nur 2. Städte. Die Hauptstadt war Cölln, und die andre Stadt war Tongern. *Martin.* Dict.

(a) c. 10. (b) Ibid. (c) *De Bello Gall.* L. IV. c. 1. 2. 3. (d) L. IX. v. 603. &c. (e) L. I. (f) L. VII. (g) L. VII. p. 292. (h) L. III. c. 3. (i) L. III. Epist. ad Marcum. (k) Vielleicht die *Thuringi*. (l) Vielleicht die *Teutones* oder *Trutones*. (m) Carm. XIII. (n) p. 296. Edit. *Rob. Steph.* 1544 (o) Hist. August. p. 442. (p) L. II. c. 11. (q) L. VII. (r) Siehe *Spener.* Notit. German. Ant. L. III. c. 4. §. 8. p. 133. (s) *Tacitus* in German. c. 2. (t) *Perinskiold* Annotat. in Vitam. (u) Atlantic. c. 13. (x) Miscellanea Leibnitiana. p. 83. (y) p. 92. (z) Tit. XIV. L. XV. (aa) Hist. L. III. (bb) Chron. L. VI. c. 11. (cc) L. VII. c. 35. (dd) Gothic. Rer. L. I. (ee) In Vit. Hilar. (ff) *De Bell Gall.* L. II. (gg) Ibid. (hh) L. IV. c. 13. (ii) German. c. 28. (kk) In Augusto c. 21. (ll) L. IV. (mm) Annal. L. XXVII. c. 2. (nn) d. l. (oo) German. c. 29. (pp) c. 9. (qq) Breviar. L. VII. c. 5. (rr) Hist. L. IV. c. 55. (ss) In Domitian. c. 6.

GERMANIENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Numidien. Die Notitia von Africa erwehnet ihren Bischoff, den sie Crescentianum Germaniensem nennet; und in der Conferentz zu Carthago (a) findet man Innocentium Episcopum Ecclesiæ Germaniensis. Man muß aber diesen Sitz nicht mit dem von *Germanitiana*, welcher in Byzacene war, vermengen. *Martin.* Dict.

(a) *Optat.* Oper. p. 261. Edit. *Dupin.*

Germanier, und insgemein Deutsche, oder Teutsche, Lat. *Alemanni*, und *Teutones*, oder vielmehr *Germani*, Frantz. *Les Germains*, ein grosses, und sowohl seines Alterthums, als seiner besondern Tapfferkeit wegen berühmtes Volck, welches viel andere Völcker unter sich begreifft. Es hat zwar auch schon Herr Martiniere in seiner Beschreibung von dem alten Deutschlande, wie wir in dem vorhergehenden bey dem Artickel Germanien gesehen haben, von dem Ursprunge und denen verschiedenen Benennungen der alten Deutschen eines und das andere beygebracht. Weil wir aber nothwendig Bedencken tragen müssen, anderer ihre Nachrichten und Erzehlungen unter derer Auctorum ihre zu mengen, welche er in einer von ihm beliebten und gantz besondern Ordnung vorgetragen hat; so werden wir hoffentlich unsern Lesern einen bessern Gefallen erzeigen, wenn wir jenen, wie er ist, und unverändert lassen, und gegenwärtig dasjenige in einem abgesonderten Artickel vorstellen, was wir davon auch bey andern Auctoribus gefunden haben. Ehe wir demnach von der alten Deutschen oder Germanier ihren Gewohnheiten und Lebens-Art reden können, so wird es nöthig seyn, von ihrem Ursprunge, ihren verschiedenen Nahmen, und den Ursachen dieser Benennung, desgleichen auch von den verschiedenen Gattungen derselben, etwas im Voraus zu erinnern. Anlangend erstlich den Ursprung der Deutschen, so lehret uns, daß der allerältesten Völcker ihr Ursprung uns gantz unbekannt, in soweit die Beschaffenheit der Sache selbst, indem man in den damahligen Zeiten wenig aufzeichnete, daher auch alles, was man von diesen

Dingen weiß, zweiffelhafft und ungewiß ist. Zu denen ältesten Zeiten glaubte man, daß die Menschen nicht anders, als wie die Schwämme aus der Erden gewachsen. Nachdem aber die Völcker sich äusserst angelegen seyn lassen, ihren Vorzug eines vor den andern zu behaupten, so sind einige gewesen, welche, um sich ein desto grösseres Ansehen zu geben, nicht selten einen Gott zum Stamm-Vater eines Volcks gemacht, welches aber eben so viel hieß, als daß man nicht eigentlich wüste, wo des Volcks sein rechter Ursprung herzuleiten sey. Also gaben die Römer vor, ob hätten sie ihre Ankunfft der Venus, die Egyptier der Isis, die Thüringer dem Thor, oder dem Jupiter, die Gothen dem Godan, oder dem Mercurio zu dancken. Dergleichen falsche Ableitungen aber Bodinus (a) billig verlachet. Eben dergleichen erzehlet auch Tacitus (b) von denen Deutschen, daß sie nehmlich in ihren alten Reim-Gesängen des Tuisto erwehneten, der ein von der Erden erzeugter Gott, und ein Sohn des Manni wäre, von welchem das Volck seinen Ursprung empfangen, dem Manno aber legten sie drey Söhne zu. Allhier hält man insgemein dafür, der Tuisto sey der Mercurius, den die Celten Theut nannten, worunter Kriegsmann (c) und Bochart (d) niemanden anders als den Chanaan, einen Sohn des Chams verstanden haben wollen. Weil aber nirgends gemeldet wird, daß der Mercurius von der Erden gezeuget worden wäre, oder er einen Sohn gehabt, der Mannus geheissen, so kan man ihm auch nicht beypflichten. Es fehlet auch nicht an denen, die durch den Berosum verleitet, vorgeben, es sey der Tuisto ein Riese und erster König der Deutschen gewesen, der gleich nach der Sündfluth, und als die Menschen von dem Thurm-Bau zu Babel zerstreuet worden, aus Armenien nach Europa zu, und über die Donau gegangen seyn, allwo er sowohl der Sarmaten, als auch der Deutschen Stamm-Vater geworden. Nachdem er nun diese Erd-Gegenden durchzogen, habe er selbige in gewisse Reiche, Herrschafften und Fürstenthümer eingetheilet, allenthalben Einwohner eingesetzt, mithin diese Länder mit Menschen versehen: Jedoch, daß dieses eitele, der Schrifft und gesunden Vernunfft zuwiderlauffende Träume sind, kan ein ieder leicht finden, vornehmlich da sattsam bekannt ist, daß des Berosi Vorgeben auf lauterm Ungrunde beruhe. Gundling hält nach dem Ausspruche des Callimachi davor, daß bey den alten Völckern alle Riesen Titanes genennet worden, Söhne der Erden, oder, welches einerley ist, Tuistones. Die Celten aber hätten vor terra ditem und vor terra editum, Tuistonem gebraucht. Es dürffte demnach der Wahrheit nicht entgegen lauffen, wenn diese Dinge verworffen, und hingegen davor gehalten wird, daß durch den Tuiston der Adam zu verstehen, der allerdings seinen Ursprung aus der Erden her hatte, unter dem Manno aber der Noah verborgen liege, dessen drey Söhne bekannt, sintemahl es andem ist, daß der allererste Anfang der Welt denen Heyden zwar bekannt gewesen, nur daß sie dessen unter verändertem Nahmen erwehnet. Da also dieses seine Richtigkeit hat, so wollen wir uns vielmehr zu dem eigentlichen Ursprunge der Deutschen wenden. Es wird durchgehends davor gehalten, daß zwar die Deutschen ihren Ursprung von dem Japhet her haben. Doch bleibet noch ein ziemlicher Zweifel zurück, welchen von dessen Söhnen man zum eigentlichen Stamm-Vater machen müsse. Cluverius (e) führet die Deutschen von dem Askenas, einem Enckel des Japhets, her. Deswegen sie auch von den Jüden Askenakim, d. i. Nachkömmlinge des Askenas, genennet werden, wie also Cluverius die Stelle des Josephi erkläret; dem gleichwohl Jeremias (f) entgegen zu stehen scheinet, welcher des Askenas Reich nicht weit von Babel setzet. Andere leiten die Deutschen von dem Thogarma, dem andern Enckel des Japhets ab, zu dessen Beweiß sie nicht nur die Gleichheit des Nahmens beybringen, sondern auch, weil der Chaldæische Paraphrastes

phraſtes über den Ezechiel (g) Thogarma von Deutſchland erkläret. Jedoch beyder Beweiſe ruhen auf einem ſehr ſchwachen Grunde, vornehmlich weil der Nahme Germanien ein zu des Taciti Zeiten gantz neuer Nahme war. Die alten Jüdiſchen Lehrer geben vor, es wären die Deutſchen von denen geflüchteten Chananitern entſproſſen. Abneza beym Bochart, welchem auch Lazius (h) beypflichtet, der ſolches aus einigen alten, ohnfern Wien ausgegrabenen Hebräiſchen Urkunden zu beweiſen, ſich bemühet, womit zugleich Sheringam übereinſtimmet, ohngeachtet es dieſer nur von einigen Colonien verſtanden haben will, deren zugleich auch einige, ſeiner Muthmaſſung nach, aus Africa und Egypten könnten ſeyn geführet worden. Doch Bochart ſiehet dieſes billig vor Rabbiniſche Träume an, der aber davor halten will, ob habe der Egyptier ihr Hercules von dar einige Colonien nach Deutſchland gebracht, womit Nicolaus Gürtler übereinſtimmet, und zum Beweiſe dieſes anführet, daß der Deutſchen Tuiſto kein anderer, als der Egyptier ihr Theut ſey: Hiernechſt, daß die Deutſchen ſelber des Herculis gedächten, den ſie als einen inſonderheit tapffern Held denen ins Treffen gehenden vorgeſtellet: Denn, daß die Schwaben dem Iſis Opffer gebracht, und endlich, daß die Deutſchen von den Egyptiern das Bierbrauen aus Gerſte und anderm Getrayde gelernet gehabt. Andere wollen behaupten, es wären die erſten Einwohner Deutſchlandes durch Sarmatien in Schweden gekommen, welches ſie aus Uebereinſtimmung der Sprachen zu beweiſen ſuchen: Ob man aber wohl nicht in Abrede ſeyn will, daß die Gothen, nebſt denen alten Innwohnern Schwedens einerley Gottheiten und Gebräuche mit denen Deutſchen gehabt; ſo beweiſet doch Conring (i) vielmehr das Gegentheil, daß nehmlich die Gothen entweder aus Noth, oder mit Gewalt aus Deutſchland nach Mitternacht zu weichen wären gezwungen worden. Ja wir wollen auch geſtehen, daß weder die Deutſchen von denen Gothen, noch dieſe von denen Deutſchen entſprungen, wohl aber, daß beyde, obſchon durch verſchiedene Wanderungen, eines gemeinſchafftlichen Urſprunges ſeyn. Es haben ſich auch unter denen ältern Geſchichtſchreibern einige gefunden, die dem Hunibaldo gefolget, mithin die Deutſchen von denen Francken abgeleitet, dieſen aber ihren Urſprung aus dem Trojaniſchen Pferde gegeben, welche erſtlich die Alaner an dem Mæotiſchen Sumpffe vertrieben, ſich daſelbſt niedergelaſſen, nachdem ſie aber von dem Kayſer Valentiniano wären überwunden und verjagt worden, hätten ſie ſich in Deutſchland niedergelaſſen. Unter denen Alten hegen dieſe Meynung Conradus Urſpergenſis, und Ado Viennenſis; unter denen Neuern Franc. de Roſieres (k). Allein, wie wenig Glauben dem Hunibaldo beyzumeſſen, hat Burckard Gotth. Struv (l) gewieſen, dahero allen denjenigen, die ſelbigem folgen, gar wenig zu trauen iſt. Dem Hunibaldo widerſpricht zwar Johannes Bodinus (m), als welcher denen Deutſchen ſonſt nicht gar zu günſtig iſt; er fällt aber auf einen andern Irrthum, wenn die Celten, wodurch er ſeine Gallier verſtehet, wegen der Menge des Volcks, gantz Europa mit Einwohnern erfüllet haben ſollen. Jedoch, daß dieſer Mann mehr ſeinen Einfällen, als der Wahrheit der Sachen nachgegangen ſey, weiſet Cluverus (n), welcher zugleich deſſen vermeynte Gründe zur Gnüge widerleget, abſonderlich aber, da er behauptet, daß unter dem alten Wort Celten alles dasjenige begriffen geweſen, was man Illyricum, Hiſpanien, Gallien, Deutſchland, Engelland, Schottland und Irrland zu nennen pflege. Tacitus nennet die Deutſchen Indigenas, das iſt, im Lande gebohren, die alſo durch andere Völcker nicht wären vermiſcht worden, und giebt dißfalls dieſe Urſache an, weil diejenigen, welche ehemahls ihre Sitze hätten ändern wollen, nicht zu Lande, ſondern zu Waſſer nach Deutſchland kommen wären, wie denn das jenſeit dem Ocean gelegene Land ſelten von unſern Welt-Gegenden zu Schiffe beſucht würde. Allein wie Bodinus (o) bereits angemercket hat,

ſo war dieſes bey den alten Völckern vormahls alſo der Gebrauch, wenn ſie ihren Urſprung nicht wuſten, oder aber andern Völckern aus Haß nicht eröffneten, daß ſie ſich aus der Erde entſproſſen nannten, das iſt, ἀυτόχθονας & γηγενεῖς, welcher Gewohnheit die Deutſchen auch nachgefolget. Man hält aber nicht dafür, daß des Taciti ſein Vorgeben viel Grund habe. Denn in der alten Welt wuſte man nicht viel von Schiff-Flotten, und die verſchiedenen zu Lande angeſtellten Wanderungen, beſonders derer Jüden, beſagen gantz und gar das Wiederſpiel. Ob nun wohl die meiſten, vornehmlich Johann Strauch (p) dem Tacito Beyfall geben, ſo zeigen doch ältere Beweiſe, daß auch zu denen Deutſchen andere Völcker gekommen. Ja, Tacitus widerſpricht ſich ſelbſt, wenn er die Marſigner, Burier, Gothiner, Oſier, wegen Ungleichheit der Sprachen, anderer Ankunfft zu ſeyn, vorgiebet. Denn von den Æſtiern ſaget er, ihre Kleidung und Sitten kommen mit der Schwaben ihrer überein, die Sprache aber mit der Britanniſchen. Cæſar ſtehet in denen Gedancken, die Volſci und Tectoſagi hätten aus Gallien ihre Colonien über den Rhein geſendet. Am ſicherſten fällt man denenjenigen bey, welche die Deutſchen aus Aſien durch Scythien in dieſe Länder führen, daß ſie alſo von denen Scythen ihre Ankunft her haben. Die Gründe dieſer Meynung ſind, weil auch die Griechen Deutſchland Scythien genennet. Weswegen denn, wie Grotius (q) angemercket hat, noch viele Scythiſche Wörter in unſerer Sprache, ja, das Wort Scyth ſelber, welches einen Schützen bedeutet, mit dem Deutſchen überein kommet. Hiernechſt treffen die rauhen und ungeſchlachten Sitten der alten Deutſchen mit der Scythen ihren überein. Und endlich fand ſich vormahls unter denen Perſianern ein Volck, welches Germani genennet ward. Es hatten aber die Deutſchen unterſchiedene Nahmen, indem ſie bald Germani, bald Alemanner, bald Teutones genennet wurden; Deutſchland an ſich ſelber ward vormahls in vielerley Völcker abgetheilet, von denen wir bald ein mehrers handeln werden. Alle dieſe Völcker aber, (etliche wenige ausgenommen,) waren von einander, nicht zwar der Sprache und denen Sitten, ſondern bloß dem Nahmen, denen Gräntzen und der Regierungs-Art nach unterſchieden, daher ſie auch mit keinem allgemeinen Nahmen benennet worden. Jedoch haben ſie bereits vor des Julii Cæſaris Zeiten ſelbigen gehabt. Woher aber ſolcher entſtanden, darüber finden ſich verſchiedene Meynungen. Kriegsmann leitet (r) das Wort Germanus von dem Hebräiſchen גר, welches ſo viel heiſſet als *peregrinus*, ein Fremder; Mannos aber ſoll ſo viel ſeyn, als ſämmtliche Deutſche. Dieſemnach ſolten Germani ſo viel heiſſen, als Leute, die von ihrem erſten Sitz anders wohin gezogen. Er fähret fort und ſpricht, dieſe Abſtammung komme mit des Taciti Worten ſehr wohl überein, wenn er ſagt, diejenigen Völcker, die aus Deutſchland mit Gewalt in Gallien eingedrungen, wären bald Tungrer, bald Germanier, genennet worden. Hierzu komme noch, daß Tacitus bezeuge, es ſey das Wort Germanus wegen Furcht vor ſelbigen entſtanden, indem das Stamm-Wort גרר, ſo wohl wandern, als fürchten, bedeute. Man findet aber gantz keine Urſache, warum die Deutſchen oder Germani ihren Nahmen von dem Hebräiſchen empfangen haben ſollten, angeſehen Tacitus bezeuget, daß ſelbiger eine neue, und ihnen nur neulich aufgelegte Benennung ſey, daher ſie ſich ſchwerlich von den erſten Zeiten ihrer Wanderung herſchreiben kan. Und um deswillen findet auch das Vorgeben dererjenigen keine Statt, die Germanus aus dem Hebräiſchen Gerimani, welches arme Fremdlinge bedeutet, herleiten. Hadrianus Juſtus (s) macht den Thogarma zum Uranherren, welchen Pontanus (t) billig widerleget. Noch weniger darff man denen glauben, die von denen Carmanniern, einem Aſiatiſchen Volcke, die Deutſchen, und das Wort Germanus, herleiten, oder wie die Gloſſatores Juris träumen, daß er von Gigno und immania, oder von gerendo

und

und immania herkomme. Man kan auch dem P. Diacono (u), und dem Æneæ Sylvio (x) keinen Beyfall geben, die es von germinando herführen; auch nicht dem Goropio Becano, dem es von Geren, das ist, Soldaten werben, entstanden seyn soll. Am wenigsten dem Erasmo von Roterdam, der behaupten wollen, Germann wäre eben so viel, als das Lateinische Wort Germanus, ein leiblicher Bruder, weil nehmlich die alten Deutschen nicht nur wie Brüder mit einander umgegangen wären, sondern auch wie ietzo noch geschiehet, einander öffters Brüder geheissen hätten. Vorburg (y) meynet, Germanus wäre eben so viel, als Garmeinos, weil sie sich durch ihre Waffen alles zu eigen machten, sey also aus den Wörtern Gar und Min zusammen gesetzet. Am allerwahrscheinlichsten könnte deren ihre Meynung seyn, die dieses Wort von dem alten Gallischen Worte *Werra* oder *Guerra*, welches Krieg heisset, ableiten; daß demnach Germanus so viel bedeute, als einen Heer- oder Kriegsmann, welchen Nahmen sie von den Galliern ihrer Tapfferkeit wegen davon getragen. Jedoch, da das Wort Guerra Gallischer Ankunfft; so kan man selbigem nicht beypflichten, daher auch andere Herrmann zum Stamm-Worte machen, welches einen Krieger bemercket. Andere wollen es auch aus Ger zusammen gesetzt wissen, welches vormahls Gar ausgesprochen worden, und dem Worte Mann, daß es also so viel als Allemann oder ein vollkommener Mann seyn soll. Anton Schonhov (z) folgt dem Cæsari, und hält davor, daß die von den Cimbrern und Teutonen entsprossene Aduatici sich zuerst in Gallien aus den Deutschen niedergelassen, und daselbst zuerst diesen Nahmen erfunden. Immassen die Gallier genöthiget worden, gedachte Aduaticos, nachdem sie über den Rhein gegangen, und von ihnen nicht zurück gehalten werden können, in ihre eigene Sitze aufzunehmen. Diese wären zuerst von den ihrigen Wermanni, und hernach von Gallis und Italis Germani genennet worden. Es weiset sich aber gleich, wie gezwungen alle diese Ableitungen heraus kommen. Vor nicht gar langer Zeit hat ein gelehrter Mann vorgeben wollen, das Wort Germanus sey von dem Flusse Gera in Thüringen herzuleiten, welchem auch Juncker (aa) beyfällt. Es ist aber etwas gantz ungewöhnliches, von einem geringen Flusse, dergleichen diese Gera ist, ein gantzes Volck zu benennen, ja es findet sich in gantz Deutschland kein eintziges Exempel, daß man von Flüssen, ob es schon grosse Ströhme, die Donau-Männer, Rhein-Männer, Elb-Männer solte genennet haben. Es meynet auch dieser Gelehrte, diejenigen, welche am ersten über den Rhein gesetzet, und von dem Tacito Tungri genennet werden, wären keine andere, als die an der Gera wohnende Thüringer gewesen; allein wie hätte es doch immer möglich seyn können, daß die an der Gera wohnenden Thüringer so viele und weit mächtigere Völcker ohne Hinderniß sollten durchwandert, und also bis über den Rhein durchgedrungen haben. Zudem, wenn die Deutschen von denen Thüringern ihren Nahmen empfangen, warum haben denn diese sich nicht vielmehr Saal-Männer, oder Unstrut-Männer genennet, weil ja die Saale und Unstrut zwey ansehnliche Flüsse in Thüringen sind, die Gera hingegen nur ein geringes Flüßgen ist. Ja welches das vornehmste, so versichert Cæsar, ein unverwerflicher Zeuge (bb), daß die Atuatier am ersten über den Rhein gegangen wären. Man könnte wohl einen, dem ersten Anblick nach, gar scheinbaren Beweißarund beybringen. Denn Gregorius Turonensis (cc) sagt: Viele geben auch für, es wären diese Völcker (die Francken) aus Pannonien hergekommen. Und zwar anfänglich hätten sie an dem Rheine gewohnet: Hierauf wären sie über selbigen, und nach Thüringen zu, gegangen, allwo, oder in deren Gegenden, sie sich ihre mit langen Haaren prangende Könige erwehlet. Gleich darauf fähret er weiter fort, und sagt: Man berichtet, auch,

daß damahls der Chlogio, ein bey seinen Lands-Leuten sehr angesehener und nützlicher Mann, der Francken König gewesen, der auf dem Schlosse Dispargum wohnete, welches an der Thüringer ihren Gräntzen lieget; so weit geht besagter Schrifftsteller. Hieraus erhellet, daß die Thüringer sich bis an den Rhein hin erstrecket. Zwar stehen viele, auch die besten Geschichtschreiber in den Gedancken, es sey diese Stelle des Turonensis verfälschet, und müste man an statt Thuringorum, Thongrarum lesen. Allein Theodorieus Ruinard beruffet sich auf die Glaubwürdigkeit der geschriebenen Codicum, die alle Thoringorum hätten, welches zugleich so viele Fränckische Scribenten behaupteten, die alle mit einander in des Clodions seinen Geschichten der Thüringer Meldung thäten. Aimonius (dd) sondert die Thüringer sehr genau von der Tungrer Gebiete ab. Es ist an dem, daß der Clodio die Thüringer bezwungen gehabt. Jedoch will man deswegen auch nicht mit dem Bucherio (ee) dreyerley Thüringische Völcker machen. Sondern die Sache verhält sich also: Anfänglich liessen sich die Francken an denen Ufern des Rheins nieder, ungeacht der Turonensis sie aus Pannonien herhohlet, und solchergestallt gräntzeten sie an die Thüringer, welche der Clodio bezwang. Hierauf schlug er sein Hof-Lager in ihren Gräntzen zu Dispargum auf, dessen er sich bemächtiget hatte. Dieses aber lag nicht in Brabant, noch im Clevischen, war auch nicht das Asciburgum, sondern daß es vielmehr disseit des Rheins befindlich gewesen, erhellet hieraus, weil die Fränckischen Geschichtschreiber melden, es habe der Clodio, der die engen Gräntzen seines Reichs gerne erweitern wollen, von Dispargum Auskundschaffter jenseit des Rheins gesendet, denen er darauf selbst mit der Armée gefolget, und sich der Stadt Cambray bemächtiget. Was aber dieses Dispargum vor ein Ort gewesen, ist schwer zu sagen, genug, daß es disseits des Rheins gelegen gewesen. Bucc. Gotth. Struvens Meynung gehet dahin, offt gedachtes Dispargum sey das Schloß Dilsberg, ohnfern Heidelberg gewesen. Was nun aber das Wort Germanus anbelanget, so hält man vielmehr dafür, daß solches aus dem Lateinischen herkomme, mithin so viel als Bruder heisse. Zu dieser Meynung führt uns Strabo (ff) im Anfange, wenn er saget, die Deutschen kämen den Galliern in Kleidung und Lebens-Art gantz gleich, daher die Römer, um zu zeigen, wie selbige der Gallier Brüder wären, sie gantz recht *Germanos* genennet haben. Worzu kömmt, daß die Deutschen bey ihren Wanderungen sich unter einander Brüder genennet, welches aus dem Plutarcho (gg) erhellet, der, wenn er von den Cimbrern redet, saget, wie sie eine Gesandschafft an den Marium geschicket, und selbigen ersuchen lassen, er möchte ihren Brüdern, wodurch sie die *Teutones* verstanden, ein Stücke Land, zu bewohnen, einräumen, welchen auch Picardus (hh) und Pontanus (ii) beyfallen. Dieses hat ausser allen Streit denen Römern Gelegenheit gegeben, ihnen den Nahmen der Germanorum beyzulegen. Doch wir wollen sehen, wie dieses mit des Taciti Worten bestehen könne, wenn er spricht (kk): Ceterum Germaniæ vocabulum recens, & nuper additum &c. Zwar suchet Cluverius (ll) seiner Gewohnheit nach, zu behaupten, ob müste diese Stelle anders gelesen werden; allein dieses ist nicht nöthig, weil des Taciti Worte gantz füglich aus dem Plutarcho erkläret werden können; nehmlich, daß der Nahme Germanus, in Betrachtung anderer älterer Benennung neu sey, ist bereits oben erwehnet worden. Diejenigen also, die von den Cimbris und Teutonibus am ersten über den Rhein gegangen, werden anfänglich mit dem allgemeinen Nahmen der Tungrer belegt, nachher aber sind sie auch Germani genennet worden. Warum sie aber Tungrer geheissen, davon ist noch ein Zweiffel übrig. Hubert Thomas (mm) giebt vor, es hätten viele Völcker zugleich über den Rhein gesetzet, unter welchen die Tungri die vornehmsten gewesen

wesen wären, denen zu Gefallen die andern sich also genennet; jedoch, als nur eines eintzigen Volcks Nahme denen übrigen nachhero nicht mehr angestanden, hätten sie einen andern ausgesonnen. Daß aber Cæsar derer Tungrorum nicht gedencke, wäre dieses die Ursache, daß die Eburones, die sich ihres Landes bemächtiget, auch deren Nahmen eine Zeit lang unterdrückt gehabt. Eine andere Ursache bringet Peter Divæus (nn) bey, es wären die Tungri in verschiedene andere Völckerschafften eingetheilet gewesen, deren Cæsar (oo) gedencket, wenn er saget, die Condrusier, Eburoner, Cæræser, Pæmaner hätten daselbst gewohnet, welche mit einem allgemeinen Nahmen, Germani wären genennet worden, darunter verstehe er eben diejenigen Völcker, die über den Rhein gegangen, und anfänglich Tungri, nachhero aber Germani geheissen. Dieses bestärckt zugleich Plutarchus (pp), wenn er schreibt: Es hätten diejenigen, welche über den Rhein gegangen, und die Gallier verjaget, viele verschiedene Nahmen gehabt. Den grösten Theil aber der Tungrorum haben ohne Zweifel die Aduatier ausgemachet, welche Cæsar (qq) aus denen Cimbris und Teutonibus entsprossen zu seyn, vorgiebt, und die, als sie nach Italien zu gegangen, alle die Bagage, die sie nicht mit sich nehmen und fortbringen können, an dem Rheine, und zur Sicherheit 6000. Mann dabey gelassen hätten. Diese, als sie nach jener ihrer Niederlage von denen Benachbarten allerley ausstehen musten, und die sie bald angriffen, bald sich gegen ihnen wehren musten, haben endlich nach geschlossenen Frieden, mit deren Einwilligung, diese Gegend zur Wohnung behalten. Solches kan man vornehmlich daraus bestärcken, weil Ptolomæus (rr) derer Tungrorum Hauptstadt Atuaticum nennet. Ja weil Cæsar (ss), wenn er von denen Gräntzen der Eburoner redet, des Aduaticus auch erwehnet, und die Eburones, Condrusier, Cæreser, Pæmaner unter dem gemeinen Nahmen der Deutschen begreiffet, so scheinet der Tungrorum Nahme allen diesen Völckern gemein gewesen zu seyn, welcher nachhero abgeleget, und an dessen Statt der Nahme Germanus beygeleget worden, als welcher auch von Cæsare denen Deutschen gegeben wird. Auf diese Art wurde derjenige Nahme, welchen vorher nur eine eintzige Völckerschafft führete, allen denen Völckern beygeleget, die zuerst über den Rhein gegangen, und sich Brüder zusammen nenneten, auch diesen Nahmen in denen Treffen einander öffters zuruffeten, damit sie dadurch dem Feinde eine Furcht einjagten, weil sie einander wie Brüder beystehen wolten. Von denen Ambronibus bezeuget solches Plutarchus (tt), daß sie sich einander bey ihren Nahmen zugeruffen, entweder sich unter einander dadurch einen Muth zu machen, oder aber, daß sie durch Nennung ihres Nahmens dem Feinde ein Schrecken einjagten. Dieses haben die Römer in ihrer Sprache geben wollen, weswegen sie die Deutschen Germanos genennet, um dadurch anzuzeigen, daß selbige rechte Brüder zusammen wären. Denn es lässet sich mit keinem eintzigen Zeugnisse der Alten darthun, daß die Deutschen in ihrer Sprache das Wort Germanus gebrauchet haben sollten. Dieses nun, was Strabo und Plutarchus melden, wird zugleich aus andern Auctoribus mit andern Gründen bestärcket. Also hält Cicero (uu) einen leiblichen Bruder und Germanum, oder einen Deutschen von Geburt vor einerley. Bey des L. Munatii Planci, und M. Æmilii Lepidi, (als welche ihre leibliche Brüder verjagt hatten,) über die Gallier gehaltenen Triumph wurde unter andern Schertzweise gesungen: De Germaneis, non de Galleis duo triumphant Consules, allwo unter dem zweydeutigen Worte Germaneis der Nahme eines Volckes angezeiget werden sollte, welches man einem andern Volcke entgegen setzte, da doch in der That die vertriebenen Brüder darunter verstanden werden. Ja es stimmet dieses mit der Deutschen ihrer Gewohnheit selber überein, indem sie sich noch itzo im Treffen Brüder zu nennen pflegen. Man kan auch nicht

zugestehen, daß das Mann ein Deutsches Wort seyn sollte. Denn wenn man die Worte ansiehet, die von Mann herkommen, so werden sie alle mit einem zweyfachen n geschrieben, als Marcomanni, Nordmanni, Alemanni. Ja wenn selbiges Deutscher Ankunfft seyn sollte, warum wird es denn stets mit einer Lateinischen Endung ausgesprochen, da wir doch im Deutschen nicht anders, als Deutschland sagen, ausser, daß man in denen neuern Zeiten Germanien zu sagen, angefangen hat. Es werden auch die Deutschen Alemanni genennet, wovon der Artickel Allemannen, im I. Bande p. 584. u. f. nachzusehen. Ob aber wohl die Allemannier nur einen Theil von Deutschland besassen, so, daß sie sowohl von denen Deutschen, als auch in der Kayser ihren Titteln, von jenen allemahl unterschieden worden, so wurden sie doch öffters auch Deutsche genennet, oder waren unter selbigen mit begriffen, welches absonderlich von denen Ausländern, zumahl von denen Italiänern geschehen, die, weil es ein vor andern mächtiges Volck war, unter solchen Nahmen alle übrige Deutsche begriffen. Jedoch, daß dieses aus Irrthum geschehen sey, beweiset der Otto Frisingensis (xx), indem vielmehr bloß die Suevi unter den Allemanniern begriffen waren. Daher wurden sie auch nebst denen Francken, Bayern, Sachsen und Lothringern mit unter die 5. deutschen Völcker gerechnet. Und als ihr Land hernach sich in ein Fürstenthum veränderte, war die Haupt-Stadt Straßburg. Die dritte Benennung der Deutschen ist *Teutones* oder *Teutoni*, wovon in einem besondern Artickel geredet werden soll. Dieser Nahme ward zwar anfänglich nur einer gewissen Dänischen Nation gegeben, nach und nach aber wurde er allen Einwohnern des gantzen Deutschlandes beygeleget. Es bleibet derselbe auch bis ietzo noch, dergestallt, daß die Deutschen mittlerer Zeiten Teutonici, oder Theotisci genennet worden, woraus endlich das Wort Deutschen entstanden ist. Woher sie aber also genennet worden, davon finden sich verschiedene Meynungen. Joh. Freinshemius (yy) hält davor, ob hätten vielleicht die Mitternächtischen Völcker von denen ihnen nahe wohnenden Teutonibus, die andern Germanier mit diesem Nahmen beleget. Andere wollen ihn von dem Tuiston, dem Stamm-Vater des Volcks herführen. Es ist aber dieses Vorgeben nicht glaubwürdig. Cluverius (zz) bemühet sich mit vielen Umständen zu erweisen, Theotiscus komme von Mercurius her, den die Abendländer Theut oder Göttlich genennet haben, und den, nach Ausspruch des Taciti, die Deutschen insonderheit verehret. Andere wollen es von Teuton ableiten, der vor diesem ein tapferer Mann oder König gewesen wäre. Jedoch Juncker verwirfft diese Meynung gantz und gar, und muthmasset, es habe das Wort Deutsche vielleicht von Scythischen seinen Ursprung. Der Herr von Leibnitz (aaa) will es von Theud ableiten, welches so viel, als gemeines Volck, und wovon Thudde abstamme, welches so viel, als Leute heisse. Doch was das Wort Theotisci anlanget, fallen wir dem Leibnitz bey, der dafür hält, es komme dieses Wort von den Italiänern her, als die dergleichen Endung im Gebrauch haben, und bey denen die Tusci, Hetrusci, Volsci, und unter denen deutschen Völckern die Taurisci, Narisci und Varisci sich fanden. Denn um die mittlere Zeit ward der Deutschen ihre Sprache entweder die Germanische, oder aber die Deutsche, Teutonica, oder auch Theotisca genennet. Und es war diese letztere, nehmlich die lingua Theotisca, die gemeinste Sprache. Das Wort Theud, Thiod, Theudis aber bedeutet nichts anders, als ein Volck. Daß daher lingua Theotisca nichts anders heißt, als die gemeine Sprache, weswegen sie auch die Italiäner und Griechen die Barbarische nenneten. Diejenigen Deutschen nun, die diese Sprache redeten, wurden Theotisci geheissen. Welches die Deutschen nach ihrer Mund-Art die Teudischen oder

oder Diudischen ausredeten. Woraus endlich der Nahme der Deutschen geworden ist. Wenn aber dieses geschehen, fällt etwas schwer zu sagen. So viel lässet sich muthmassen, daß dieser Nahme um die Zeit erstlich aufgekommen, als die Deutschen von denen Francken sich absonderten, und ein eigenes Reich angefangen. Dieses erhellet daraus, daß zu des Taciti Zeiten alle und jede mit diesem allgemeinen Nahmen benennet worden. Als ein Theil derselben sich zusammen verband, um ihre Freyheit gegen die Römer zu vertheidigen, wurden solche die Francken genennet. Von dieser Zeit an hörte der Nahme der Germanorum zum Theil auf. In den Geschichten der mittlern Zeiten werden die Deutschen unter dem allgemeinen Nahmen der Francken oder der Gallier begriffen, ja sie heissen auch Nomades oder Nemedes.

Verschiedene Arten der Deutschen.

Unter der grossen Anzahl derer Deutschen Völcker hat man besonders auf die Haupt-Nationen derselben Achtung zu geben. Es waren derselbe fünffe, die wiederum viel andere Völcker unter sich begriffen:

I) Die *Wandalen*, die sonst auch *Vindeli*, Vindili, und nach dem Tacito Vandalii oder auch Vandali Vindoli, Vinuli, Winuli, Winili heissen. Zu diesen gehörten 1) die Gothen, sonst Guttones, Gotones, Gothi genannt; 2) die Longobarden; 3) die Burgundier; 4) die Fudoses; 5) die Suardones; 6) die Nuithones; 7) die Sidini. Diese vier letztern Völcker haben sich hernach zusammen gethan, und sind eigentlich die Wandaler genannt worden, haben ihren Altväterlichen Sitz verlassen, Franckreich, Hispanien, Sicilien, Africam überfallen, und übel daselbst gehauset, da sich hingegen an ihrer Statt die Wenden oder Slaven, in Pommern, Mechelburg und den benachbarten Orten niedergelassen, die man folgends nach den besagten ersten Einwohnern, aus Irrthum auch die Wandaler genannt hat; 8) die Angeln, die wie die obigen auch Schwaben gewesen, wiewohl man sie vor Sachsen gehalten, weil sie unter der Sachsen, als eines viel grössern Volckes, Schutze gewesen, daher auch der Nahme der Angel-Sachsen entsprungen ist. Sie zogen mit einem Theile der besagten Sachsen, als ihren Nachbarn und Bundsgenossen an den Rhein, wo er in das Meer fällt, und von dannen in Brittannien, und brachten mit der Zeit demselben Lande einen neuen Nahmen, nehmlich Engelland zuwege; 9) die Varini sonst Werini, Vorni, oder Viruni genannt; 10) die Carini; 11) die Lemovii oder Heruler, Lateinisch Heruli; 12) Rugi; 13) Reudingi, oder besser Deuringi, Toringi, Turingi, der Thüringer Vor-Eltern.

II) Die *Ingævones*, welche unter sich hatten 1) die Sachsen, welche auch Fosi hiessen; 2) die Cimbrer, welche die ersten waren, die fremde Länder bekriegten; 3) die Teutones oder Tuitones; 4) die Sveones oder Suiones, deren etliche ihre besondere Nahmen hatten, als die Scandii oder Scanii, in Schonen, Helleriones in Holland; die Gutæ oder Guri in Guthland, Gylland, und die Firæsi, Lappiones oder Lupiones in Lappland; 5) die Sitones in Norwegen, Finnmarck und Skrikfinnland, die man hernach die Nordmannen oder Nordmänner genannt, und die sich mit der Zeit in Franckreich und den beyden Sicilien gesetzet haben, und auch wie die vorigen Schwaben gewesen seyn sollen.

III) Die Istævones, bey welchen anzutreffen: 1) Die Friesen; 2) die Bruckterer, Bricteri oder Borthari; 3) die Anarivarii; 4) die Chamavi; 5) die Ansibarii, oder Ampsibarii; 6) die Dulgibini, Dulingi oder Dulgunnii; 7) Chassuarii oder Chattuarii; 8) Marsi; 9) Tubantes; 10) Sicambri oder Sigambri, und endlich Gugerni genannt, welche etliche von den Trojanern herführen wollen. 11) Die Ubii, der Cölner Vor-Eltern, von welchen einige Ripuarii, Riparioli und Ribaroles

genannt worden; nehmlich die zwischen dem Rheine, Maaß und Mosel gewohnet haben; 12) die Usipii oder Usipetes; 13) die Tencteri; 14) die Junones; 15) die Martiaci, welche in der Wetterau und einem Theile von Hessen wohneten.

IV) Die *Hermiones* oder *Herminones*, darzu man rechnet: 1) Die Hermundurer, die ehemals in Ober-Sachsen, Meissen, Voigtland, und besser heraus wohnten, endlich aber der Alemannen, die ausgewichen waren, biß an den Ursprung der Donau und an den Boden-See nach gezogen, und also dem heutigen Schwaben-Lande den Nahmen gegeben haben; 2) die Narisci, die auch Naristi, Naristæ, Armolausi und Armolai heissen, die die nächsten Nachbarn der Hermundurer waren, und ihre Wohnungen in der Ober-Pfaltz hatten; 3) die Chatti, Catti, oder Chasli, oder die Vorfahren der heutigen Hessen, waren der Römer ärgste Feinde; 4) die Cherusci, dessen Obrister Hertzog Hermann, oder Arminius gewesen, der den Q. Varum und die Römer geschlagen hat, und welche mit den Hessen beständig Krieg führeten. Unter diese werden auch von einigen gerechnet: Die Carthulci um Lüneburg und Ultzen; die Compsoni, oder Ampsani, und die Gambrivii; 5) die Cauci oder Cauchi; 6) die Semnones, ein grosses Volck in einem Theile von Groß-Pohlen, einem Theile von Schlesien, in der Lausitz, und dort herum, und an der Oder, so der alten Suevus ist, nicht aber die Spree, wie einige vorgeben wollen; 7) die Marcomanni, die vor Zeiten in der Gegend des Hertzogthums Würtemberg gewohnet haben, aber unter der Regierung des Kayfers Augusti, in Böhmen mit ihrem Könige gezogen sind; zu denen sich auch andere Schwaben; als 8) die Sedusii und 9) die Harudes begeben haben, deren und viel anderer Völcker König, der Arioviftus oder Ehrenvest gewesen ist, welchen Julius Cæsar überwunden hat; 10) die Quadi, welche aus Schwaben waren, und in Mähren, einem Theile von Oesterreich, Schlesien und Pohlen, auch in Ungarn wohnten; und deren Geschlechtes vermuthlich auch die Racatæ in Oesterreich mögen gewesen seyn; 11) die Osii; 12) die Marsigni; 13) die Burii; und 14) die Lygii, welche vier letzten Völcker theils in Pohlen, theils in Schlesien ihre Wohnung hatten. Die Lygii werden sonst auch Lugii, und Logiones genannt, und es werden zu denselben gerechnet, die Arii, Helveconæ, Manimi, Elysii, die man vor der Schlesier Vor-Eltern hält, und worunter auch die Naharvali und Lugesiduni mit begriffen sind.

V) Die Bastarnæ, sind bey dem Plinio das fünfte und letzte Haupt-Volck, und werden auch sonst Peucini genannt. Sie wohnten am weitesten gegen Morgen zu, und waren der Pannonier und Mœsier Nachbarn. Man theilte selbige wiederum in verschiedene andere Völcker, als da waren: 1) Die Burgiones oder Vispurgii; 2) Carpiani; 3) Armoni; 4) Sidonæ; 5) Boranæ u. a. m. Diese Deutsche Völcker waren öffters mit den Gothen in Krieg verwickelt, und es hatten die Sclaven oder Wenden allbereit zu des Kayfers Justiniani Zeiten derselben Land inne. Es schlugen also die Deutschen Bastarnæ ihre Wohnungen nachmahls in der Gegend auf, wo die Donau ins Meer fällt, wie sie denn auch die Stätte Reußisch Leuenburg, oder Lemburg in Klein-Reussen, und die Stadt Kaminietz in Podolien, welche die Daci, ehe die Bastarnæ dahin kamen, erbauet haben, inne hatten. Zu diesen fünf Haupt-Geschlechtern der alten Deutschen werden noch folgende Völcker gezehlet: 1) Die Esthen oder Aestii, so in Liefland wohnten, und von welchen, theils die Scyri, die ihren Sitz in Preussen hatten, theils die Hirri in Liefland übrig geblieben sind; 2) die Finnen oder Fenni, welche bey dem Tacito zu allerletzt unter den Deutschen vorkommen, und deren Wohnungen in die Halb-Insul Finningia, woselbst noch heutiges

Tages Finnen und Carellen der Cron Schweden Unterthanen sind, gesetzet werden. Ausser diesen biß anhero nahmhafftig gemachten Nationen der alten Deutschen, sind deren auch noch andere gewesen, die aber nicht allzu offte vorkommen, und von welchen man nicht eigentlich sagen kan, zu welcher Classe sie am füglichsten könnten gebracht werden. Wie denn überhaupt von dem Auffenthalt der ietzt-bemeldeten Deutschen Nationen sich schwerlich etwas gewisses sagen läßt, weil sie nicht immer an einer Stelle geblieben sind, sondern ihre Wohnungen bald in dieser, bald in einer andern Gegend aufgeschlagen haben. Will man also in den Geographischen Nachrichten dieser Völcker nicht irren, so muß man auf die alten, mittlern und neuern Zeiten sorgfältigst Achtung geben. Jenseit des Rheins haben auf dem alten Gallischen Boden folgende Deutsche Völcker gewohnet, die auch zum Theil noch daselbst anzutreffen sind: 1) Die Tribocci, Treboci, oder Tribochi, deren Haupt-Stadt Straßburg gewesen. 2) Die Nemetes oder Speyrer, sammt ihrem Haupt der Stadt Speyer. 3) Die Vargiones oder Wormser; 4) die Teveri, deren Haupt-Stadt Trier ist, worzu noch ein grosses Gebiethe gehöret; 5) die Eburones, so ebenfalls ein grosses Land inne hatten, und mit den Condrusis, Cæræsis und Pæmanis das alte oder rechte Deutschland verlassen haben, über den Rhein gezogen, und am allererstẽ aus allen Deutschen Germani genannt worden seyn. Und weil solcher Nahme mit der Zeit auch den andern Deutschen Völckern gegeben ward; so wurden die ernannten fünf Völcker forthin insgesammt Tungri, und deren Haupt-Stadt Atuaca Thuronum, nachmahls Atuaca Tungrorum ietzt Tungern genannt; 6) die Menapii, der Eburoner Nachbarn, die sich zwischen dem Rhein und der Schelde aufhielten; 7) die Ubii oder Cöllner; 8) die Gugerei, vorhin Sicambri genannt, wie oben gemeldet worden; 9) die Sunici oder Rinuci; 10) die Aduatici oder Betasii; 11) die Nervii, unter deren Schutze die Centrones, Grudii, Levaci, Pleumosii und Gorduni, die alle mit der Zeit den Nahmen Sveconi bekamen, gewesen sind, und wovon die Haupt-Stadt Tornick war; 12) die Toxandri oder Taxandri; 13) die Batavi, die von den Hessen ihren Ursprung hatten. Unter diesen Batavern wohnten die Caninefates, die auch Deutsche waren. Die Seqvani, deren Nachbarn die Hedui, waren zwar Gallischen Geblütes, weil aber hernach in einem Theile ihres Landes, nehmlich in Ober-Elsaß und in die Grafschafft Mümpelgard sich Deutsche gesetzet; so sind auch selbige Orte zu Deutschland gerechnet worden. Alle diese Völcker aber, so viel wir deren bishero nahmhafft gemacht haben, stunden in keiner Gemeinschafft zusammen, ausser wenn sie etwan durch Bündnisse zusammen getreten waren. Ein jegliches Volck machte einen besondern kleinen Staat aus, und hatte auch seine eigene Regiments-Verfassung. Es ist aber bey jedweden von diesen Völckern vornehmlich dreyerley zu beobachten: 1) das Volck selber, welches Civitas genennet wird; 2) die Eintheilung dessen in gewisse Landschafften (Pagos) und denn 3) die Flecken (Vicos) 1) Civitas oder das gantze Volck ward in gewisse Landschafften eingetheilet; 2) dergleichen Landschafften, welche theils groß, theils klein, und nichts anders als der Schweitzer Cantons waren, hiessen auf Lateinisch Pagi. Deswegen werden sie auch von den Alten offt Provintzen oder Landschafften genennet. Die Deutschen nennten sie Goven. Daher noch ietzt so viele Striche Landes übrig sind, die auf ein Gau ausgehen, als das Rheingau, Brisgau, Sundgau, Creichgau, Zürchau, Nordgau, Hennegau u. d. g. die aus den alten Gouen entstanden, und von selbigen den Nahmen bekommen haben. Eine jede dieser Goven wurde wiederum in Hundredas abgetheilet. Diese Hundredas nennten die Römer Centenas, weil sie ungefehr aus hundert Familien bestanden, worüber die Centeni gesetzet waren. Und hieraus scheinen bey denen

Francken die Cent-Gerichte entstanden zu seyn. 3) Von den Flecken der alten Deutschen giebt Tacitus (bbb) die beste Nachricht, wenn er sagt, die alten Deutschen Völcker hätten keine Städte gehabt, auch nicht einmal in zusammen erbaueten Häusern gewohnet, sondern in eintzeln Hütten, welche ein jeder nach seiner Gelegenheit auf einem Gefilde, an einem Bache oder Walde erbauet, dergestalt, daß solche in lauter eintzeln Höfen bestanden, welche sie theils aus Unerfahrenheit im Bauen, theils wider Feuers-Gefahr so von einander baueten; so wusten auch die alten Deutschen nichts von gebackenen Steinen oder Ziegeln, sondern es waren ihre Häuser entweder schlechthin mit Stecken und einem strohernen, und von Aesten und Laub gemachten Dache ohne Wände zugerichtet; oder wenn sie ja Wände hatten, so waren sie nur von Leimen gantz unförmlich zusammen geflickt, und mit Stroh bedeckt, jedoch pflegten sie solche mit gewissen Farben auf verschiedene Weise anzustreichen, welches noch ein äusserlich Ansehn machte. So pflegten sie auch unterirrdische Höhlen zuzubereiten, und selbige mit vielem Mist zu bedecken, theils sich darinnen zur Winters-Zeit wider die Kälte zu verwahren, theils auch zum Aufbehalt ihrer Früchte. Welches denn ihnen auch zu Krieges-Zeiten dienlich seyn konnte, weil der Feind nicht wuste, wo solche Höhlen zu suchen wären. Weil aber die Deutschen ihre Höffe an gewisse Felder, Brunnen und Wälder nach ihrer Beqvemlichkeit zu bauen pflegten, so ist es daher gekommen, daß verschiedene solche Flecken, sich auf ein Feld, Born, Wald endigten. Nach diesem findet man, daß von denen geweyheten Götzen-Haynen verschiedene Oerter auf ein Hayn ausgiengen, wie bereits oben gedacht. Zum öfftern wird zu des Volcks, Erbauers, Herrn, oder des Landes Nahmen, haussen, stetten und heim gesetzet. Welches so viel als Heimath, als da sind Sachsenhausen, Franckenhausen, Drusenheim, Oppenheim; in Nieder-Sachsen finden sich viele Oerter, welche auf Leve ausgehen, welches so viel als Laube, oder auf rothe und reith, von umrothen, als Gernrode, Tannenrode; viel Oerter an dem Rhein-Strohm und an der Donau endigen sich auf ingen, wodurch Nachkömmlinge verstanden werden, dergleichen sind Reutlingen, Tübingen, und so weiter; andere gehen auf au hinaus, als Lobedau, oder, weil dabey über einen Fluß eine Brücke, auf Bruck, als Inspruck, Zweybruck, oder von einem daselbst befindlichen Furt, als Franckfurt, Erfurt ꝛc. Folgender Zeiten wurden befestigte Städte und Schlösser auf ein Stein und Burg geendiget, als Magdeburg, Hamburg, Lüneburg, Sachsenburg. So finden sich auch verschiedene Dörffer, die mit itz ausgehen, als Cunitz, Steudnitz, Beutnitz, Brißnitz, ꝛc. welche von den Gothen und Wenden ihren Ursprung haben. Weil aber Tacitus gedencket, es hätten die Deutschen zu seiner Zeit keine Städte gehabt, so ist zu untersuchen, wenn doch solche ihren Anfang genommen. Es suchen zwar einige zu behaupten, es habe bereits zu des Taciti Zeiten in Deutschland Städte gegeben, weil Cæsar deren bey den Vbiern und Suevis gedencket; auch Ptolomæus über 90. grosse Oerter herrechne, die er πόλεις oder Städte nennet: Allein ob schon das Wort Oppidum auch von einer Stadt gesaget wird, so war es doch ein gemeines Wort, das einem jeden bewohnten, ob schon nicht mit Mauern umgebenen Ort bedeutet. Wie denn πόλις einen Flecken, auch eine Stadt bedeutet. Man hält vielmehr dafür, daß in Germania Magna oder Trans-Rhenana, wie es die Römer nenneten, vor Carls des Grossen Zeiten keine ummauerten Städte, wohl aber grosse Flecken und Dörffer, an denen dann und wann eine Burg oder Schloß zu befinden, bekannt gewesen. Diese genossen die Rechte wie ordentliche Städte, wurden auch in deren uralten Zeiten Civitates genennet, und in selbigen Handel und Wandel getrieben, wie in denen Capitularibus Caroli M. der Städte Erfurt,

Erfurt, Magdeburg, Bardewick, Meldung geschicht. Sie waren auch entweder mittelbare Städte, als die unter denen Ducibus standen, oder aber unmittelbare, die in denen unmittelbaren Provintzien, und hiessen Königliche Städte. Ausser diesen konnten die Deutschen die ummauerten Städte gar nicht leiden, dergestallt, daß, als die Ubier, jenseit des Rheins an dessen Ufer die Stadt Cölln anlegten, sie von selbigen die Niederreissung der Stadt-Mauern begehrten, weil sie dadurch nur unter das Joch gebracht würden. Nachdem aber die Römer von des Julii Cæsaris Zeiten an, an denen disseits des Rheins gelegenen Deutschen Landen, ihre Gräntzen immer weiter und weiter ausbreiteten, so waren sie auch die ersten, die durch dahin geführte Colonien Städte anlegten. Daß es aber in dasigen Gegenden Städte, Festungen und Fortressen gegeben, erhellet aus des Drusii Historie, als welcher deren an die 50. und drüber an dem Rhein angeleget. Dahin ist auch zu ziehen, wenn von denen Francken, Allemanniern, und Sachsen gemeldet wird, sie hätten unter des Kayfers Constantini Regierung in die 40. am Rhein gelegene Städte verwüstet. Ammianus Marcellinus machet einige der vornehmsten bekannt, nehmlich Straßburg, Zabern, Speyer, Worms und Maynz, da zwar die Deutschen das um selbige herum gelegene Land bewohneten, in die Städte aber, die sie als Netze ihrer Freyheit ansahen, waren sie nicht zu bringen. In Groß-Deutschland finden sich aber von dem 5. Jahrhunderte keine ummauerten Städte. Der Anfang darzu ward mit denen Bürgern gemacht, die man zur Beschützung aufführete, dergleichen waren Dispargum ein Schloß der Francken. Würtzburg wird auch dergleichen Schloß genennet, wie nicht weniger die Thüringer Festung Burg-Scheidingen an der Unstrut, ingleichen der Sachsen ihre Sachsenburg, und bey den Westphälern Eresburg und Sigeberg. Carl ließ durch seine Generale annoch mehrere Schlösser anlegen, davon das eine Huobbuocki hieß, welches Albertstadensis vor Hamburg hält. Jenseit der Donau fand sich insonderheit Augspurg; und Regenspurg wird des Tiberii Festung genennet, gleichwie Juvavia das ietzige Saltzburg des Hadriani, und Lorch des Aureliani ist. Absonderlich aber waren die Wenden in Erbauung der Städte sehr beschäfftiget, unter denen in Pommern, Julinum, Wineta, und Arcona, die vornehmsten, ungeachtet man dafür hält, daß zwar die an der See wohnenden Wenden unterschiedene Handels-Plätze und Städte gehabt, daß aber selbige mit Mauern umgeben gewesen seyn solten, will nicht wahrscheinlich fallen. Was in Groß-Deutschland zu denen Städten die meiste Gelegenheit scheinet gegeben zu haben, sind die Klöster, welche Carolus M. mit Mauern umgeben ließ, damit sie dadurch wider der Barbarn Anfälle sicher wären, welches nachher denen Bischöffen, die sich in denen Städten befanden, ohne Weigerung auch verstattet ward. Insonderheit rühren die ummauerten Städte von Henrici Aucupis Zeiten her. Denn als selbiger sahe, daß Deutschland denen Einfällen der Barbaren allenthalben offen stand, so ordnete er zur Vertheidigung der Gräntzen nicht nur die Marggraffthümer an, sondern er ließ auch die Städte mit Mauern umgeben, damit man in selbige seine Zuflucht nehmen, und sich auch daraus wider den Feind wehren könnte, zu welchem Ende er befahl, daß allemal der 9te Mann in die Städte ziehen, die übrigen 8. aber auf dem Lande bleiben, und solches bauen solten, wie denn auch der dritte Theil von denen Früchten in selbige geliefert werden musten, damit in Kriegs-Zeiten an nichts ein Mangel erschiene, und die Städte so wohl mit Lebens-Mitteln, als auch mit Leuten versehen würden. Aus solchen Absehen hat er sehr viele Städte angeleget, worunter Meissen, Quedlingburg und Merseburg die vornehmsten waren.

Regiments-Form.

Was die Regierungs-Art der alten Deutschen anlangt; so war solche bey den vornehmsten Völckern einerley, nehmlich eine Democratie, die entweder mit der Königlichen Gewalt, oder der Aristocratie vermischt war; und es kam auch diese Regierungs-Art mit den beständigen Kriegen, wohin ihr Haupt-Zweck gerichtet war, am besten überein. Die wichtigsten Sachen berathschlagete das gantze Volck; über geringere aber nur die Vornehmsten, welche zugleich in den Versammlungen die Geschäffte vortrugen. Jedoch hatten die Sviones ihre Könige, dergleichen auch von den Rugiern und Lemoviern gedacht wird. Und auf solche Art wolte Maroboduus bey denen Deutschen herrschen. Solchergestalt wurden die Deutschen von Königen, von Hertzogen und denn von Fürsten beherrschet. Die Könige nahmen sie aus dem Adel, jedoch so, daß man nicht gern von dem Geschlecht abgegangen. Die Hertzoge wählten sie, nachdem sich einer tapffer verhalten. Denen Königen standen sie keine freye und unumschränckte Gewalt zu. Die Hertzoge musten mehr mit einem guten Beyspiel andern vorgehen, als daß sie viel hätten zu befehlen gehabt, und wenn sie tapffer, hurtig, und vor der Schlacht-Ordnung sich wohl sehen liessen, zogen sie aller Augen auf sich. Die Hertzoge wurden nur zu Kriegs-Zeiten erwählet, wenn nehmlich das Volck sich entweder gegen ein anderes wehren muste, oder andere bekriegen wolte, dahero sie Generale bedeuteten, und am Leben zu straffen die Macht hatten. Denn obgleich Tacitus gedencket, es hätten nur die Priester straffen dürffen, so ist doch wohl zu glauben, daß in Kriegs-Zügen der Hertzog selber eine unumschränckte Gewalt gehabt habe. Sie wurden vom gantzen Volcke in öffentlichen Versammlungen erwählet, und wenn alle ihren Beyfall ertheilet, satzten sie ihn auf ein Schild, und trugen ihn auf ihren Schultern, da denn das Volck so wohl mit den Händen, als mit Zuruffen die geschehene Wahl bestätigte. Auf solche Art wurde über die Eburones der Ambiorix und Cativulcus, ingleichen der Maroboduus über die Schwaben und andere Völcker, wie nicht weniger Arioviftus über ein groß Theil von Deutschland König. Derer Hertzoge wird gar offt gedacht, nehmlich von der Cheruscer Hertzoge, dem Arminio, dessen Bruder Flavius genennet wird. Denn kommt vor Acrumerus, ein Fürst der Catten; Brinio, General der Caninefatten; und Curiovalda, Hertzog der Bataver. Von diesen waren bey den alten Deutschen die Fürsten gantz unterschieden, die in denen Gouen oder Aemtern und Flecken Recht sprachen, mithin dem Gerichts-Wesen vorstanden, auch die Centenarios, Gastaldios, und andere dergleichen Leute unter sich hatten. Jedoch war das Wort Princeps, Fürst, auch in solchem Gebrauch, da es Könige und Hertzoge mit unter sich begriff. Es war aber bey jeder Gemeine üblich, daß sie zum Unterhalt ihrer Fürsten, Mann vor Mann eine Steuer, entweder an Früchten oder an Vieh zusammen leaten, welches zwar nur ein Ehren-Geschencke heissen solte, zugleich aber zu ihrem Unterhalt mit dienete. Insonderheit genossen sie die Geschencke, welche benachbarte Fürsten zu senden pflegten, welche in guten Pferden, ansehnlichen Waffen, Pferde-Zeug und Ketten bestanden; biß unter der Hand die Römer, auch sie durch Geld zu gewinnen wusten. Nach denen Obrigkeitlichen Personen der alten Deutschen kommen die verschiedenen Stände bey denselben zu betrachten vor, deren finden sich absonderlich viererley: Der Adelstand; der Freygebohrnen, der Freygelassenen, und der Knechte. Welche Eintheilung bis in die mittlern Zeiten statt gefunden. Wiewohl bey denen Sachsen deren nur drey zu finden, nehmlich die Adelichen, Frilinge und Frilazzen oder Lazzi, indem die Freygelassenen in denen nachherigen Zeiten nicht mehr vorkommen, ungeachtet weder diese noch jene Glieder der Gemeine waren. Was ihren Adel anbelanget, so ist leicht zu erachten, daß der Könige, Fürsten und Hertzoge ihre Söhne hierunter gerechnet

rechnet worden. Daher es kommt, daß Tacitus diesen oder jenen als von Königlichen Geblüte entsprossen vorgiebet, wie er denn (ccc) von dem Classico, der unter der Römischen Armée die Trierische Fahne geführet, gedencket, daß selbiger aus Königlichen Stamme entsprungen; und von dem Claudio Civili, wie auch dem Julio Paulo saget er, sie wären aus dem Königlichen Geschlecht bey denen Batavern entsprossen gewesen. Noch mehr aber siehet man dieses an dem Italo, von dem gesaget wird, daß er aus dem Königlichen Cheruscischen Stamm entsprossen, indem er väterlicher Seite von dem Flavio des Arminii Bruder; mütterlicher aber von dem Acrumer, einem Fürsten der Catten, herstammete. Von den Ovaden und Marcomannen gedencket Tacitus ebenfalls, daß sie Könige aus ihrem Adel zumahl der Marobodner- und Tudeer-Stamm vornehmlich genommen, ob sie gleich nachher Fremde erwehlet. Waffen durffte bey denen Deutschen keiner führen, wenn er nicht zuvor von dem Volcke vor tüchtig erkläret, und wehrhafft gemacht worden, welches entweder einer von den vornehmsten, oder dessen Vater, oder aber der nächste Anverwandte that, und ihm einen Spieß und Schild zustellete. Dieses war bey ihnen eben so viel, als wenn bey denen Römern einem die Toga angeleget wurde. Ehe solches geschahe, hiessen sie bloß Kinder ihrer Eltern, nachher aber wurden sie Glieder der Gemeine. Von dieser Gewohnheit scheinet das Wehrhafft machen seinen Ursprung zu haben. Der Knechte gab es bey denen Deutschen zweyerley Arten. Einige wurden Leibeigene, nachdem sie durchs Spielen ihre Freyheit verlohren hatten. Dergleichen Knechte pflegten sie zu vertauschen, um das Andencken, wodurch sie Knechte worden, ihnen aus denen Gedancken zu bringen. Die andern Knechte waren nicht so in gewisse Classen abgetheilet, wie bey denen Römern, daß sie selbigen in dem Hause gewisse Verrichtungen angewiesen hätten. Es hatte vielmehr ein jeder seine eigene Wohnung und Haußhaltung, und musten sie ihrem Herrn zu einem jährlichem Zinse, entweder ein gewisses an Getrayde, oder an Vieh, oder an Kleidung liefern, dergleichen Art Knechte es noch in Westphalen giebet, und scheinet auch der Wildfangiat in der Pfaltz daraus entstanden zu seyn. Diese Knechte nannte man in den mittlern Zeiten Casatos, damit man sie von denen andern, die ihre Haußdienste verrichteten, unterscheiden konnte. Die übrige Hauß-Arbeit verrichtete die Frau mit ihren Kindern. Einen Knecht pflegten sie zwar wohl zu schlagen, und gefangen zu setzen, selten hingegen geschahe es, daß sie einen umbrachten, und zwar dieses nicht zu straffen, sondern, wenn sie der Grimm und Zorn übereilete, da denn weiter nichts darüber gerichtet ward, weil sie ihn als einen Feind erschlagen. Die Freygelassenen waren von denen Knechten nicht sonderlich unterschieden, indem sie weder in dem Hause noch bey der Gemeine in einige Betrachtung kamen. Jedoch muß man disfalls diejenigen Deutschen Völcker ausnehmen, die ihre Könige hatten, bey denen sie über den Adel und die Freygebohrnen sich erheben konnten. Dieses waren also die Vornehmsten bey denen Deutschen Völckern, welche ihre Versammlungen und Reichs-Täge zu führen pflegten. Diese waren eingetheilet in die allgemeinen, Majora genannt, und besondern oder Minora. Bey diesen führten die Vornehmsten die Berathschlagungen allein. Bey jenen kam zwar das gantze Volck zusammen, jedoch also, daß auch diejenigen Dinge, welche auf selbigen solten vorkommen, zuvor auch von denen Vornehmsten alleine abgehandelt werden konnten. Sie kamen nur zu gewissen Zeiten zusammen, und zwar entweder bey dem neuen oder vollen Monde, welche Zeiten sie vor die glückseeligsten hielten, es wäre denn etwas sehr nöthiges vorgefallen, da sie denn an diese Zeiten sich eben nicht banden. Aus ihrer ungemessenen Freyheit aber entstand dieser Fehler, daß nicht alle auf einmahl erschienen, sondern ein und mehr Tage verstrichen, ehe sie sich einfanden. Ihre Versammlungen wurden alle gewaffnet gehalten, und legte der Priester, der zugleich die Macht zu strafften hatte, ihnen, wenn der Vortrag geschehen sollte, ein Stillschweigen auf. Hierauf that entweder der König, oder einer von denen Fürsten, nachdem er seines Alters, Standes, Kriegs-Erfahrenheit oder Beredsamkeit halber in Ansehen war, den Vortrag, welches aber alles mit glimpflichten Worten geschehen muste.

Gesetze.

Von Gesetzen wusten die uralten Deutschen nichts, indem gute Sitten bey ihnen mehr galten, als bey andern Völckern gute Gesetze. Sie konnten auch keine geschriebene Gesetze haben, weil der Gebrauch der Buchstaben ihnen gantz unbekannt war. Wie sie denn der geschriebenen Gesetze sich nicht eher zu bedienen angefangen, als biß verschiedene andere Völcker Deutschland entweder durchzogen, oder sich darinnen niedergelassen, welche nachgehends der Römer geschriebene Gesetze eingeführet, woraus die Gesetze der Francken, Burgundier, Gothen, Bojer und anderer entstanden. Ob aber gleich geschriebene Gesetze denen alten gantz unbekannt waren, so hatten sie doch nichts desto weniger besondere Bürgerliche und Hals-Gerichte. Und zwar in Bürgerlichen sprachen die Principes, welche gleichsam Amts-Haupt-Leute waren, und über gewisse Striche Landes und Goves gesetzet, das Recht, und legten die Streitigkeiten bey. In Peinlichen Sachen aber muste die Anklage vor der gantzen Gemeine geschehen.

Lebens-Straffen.

Diese wurden nach Befindung des Verbrechens eingerichtet. Uberläuffer und Verräther hieng man an die Bäume; die Faulen aber, die Verzagten, und die sich im Kriege nicht wohl gehalten, erstickte man unter einer Horde in einem Moraste oder Sumpffe. Geringere Verbrechen musten nach ihrer Beschaffenheit mit einer gewissen Anzahl von Pferden, oder andern Vieh, gebüsset werden. Von dergleichen Straffen fiel ein Theil dem Könige, der andere dem Kläger, oder dessen nächsten Anverwandten zu. Bey den alten Francken oder Schwaben war der Gebrauch, daß ausser andern Straffen, auch die Rebellen und Wiederspenstigen, zur Schmach biß in die nechste Grafschafft etwas tragen musten. War der Rebellen einer von Adel, so wurde ihm ein Hund zu tragen aufferleget, war er aber nur gemeines Herkommens; so muste er einen Stuhl tragen. Wenn jemand bey den alten Deutschen geköpffet wurde; so geschahe solches nicht mit dem Schwerdte oder Beile; sondern mit einem eichenen Tielen. Dieser Tiel sahe wie ein Zwack-Stuhl aus, hatte auf beyden Seiten Grund-Leisten, auf welchen der Tiel war, und unter demselben ein wohlschneidend Eisen. Wenn nun der Ubelthäter mit seinem Haupte auf den Stuhl gebunden war; so ließ man den Tielen, welcher an einem Seile gieng, herabfallen, der ihm mit dem Eisen den Kopf abstieß.

Kriegs-Wesen.

Die Deutschen waren ein sehr kriegerisches Volck, die lieber zu Felde zogen, als in Ruhe lebten. Und um deswillen achteten sie weder den Ackerbau, noch andere Früchte, und wolten lieber mit dem Feinde anbinden, und demselben etwas abjagen. Massen sie sich düncken liessen, es zeige dieses eine grosse Faulheit an, durch den Schweiß etwas zu erwerben, was durch Blut erlanget werden könnte. Um deswillen hielt es ein jedes Volck vor eine sonderbare Ehre, wenn um ihr Land herum alles verwüstet war. Wie sie denn dieses vor eine sonderbare Tapfferkeit hielten, die Benachbarten von ihren Gräntzen zurückzuhalten, und sie in solchen Schrecken zu setzen, daß neben ihnen zu wohnen, niemand sich unterstehen durffte. Sie bildeten sich zugleich ein, wie sie auf solche Art am allersichersten leben könnten, wenn sie sich dadurch auser Sorge setzten, überfallen

fallen zu werden. Um die Jugend in dem Gebrauche der Waffen zu erhalten, und den Müßiggang zu vermeiden, liessen sie die Raubereyen ausser ihren Gränzen zu. Warff sich einer von ihren Fürsten zu einem Heerführer auf, so folgten ihm viele, und die, so nicht ein gleiches thaten, wurden als Verräther und Verächter des Vaterlandes angesehen, und kamen nachgehends in keine Betrachtung. Jedoch folgten die Chauci diesen fast durchgängigen Gebräuchen der Deutschen nicht, als die mehr auf Ruhe und Gerechtigkeit hielten. Im Treffen muste der Heerführer an Tapfferkeit sich hervor thun, und seine Unterhabende ihm darinnen folgen, und derjenige blieb unehrlich und verachtet, der sein Leben zu sparen suchte, da sein Anführer umgekommen. Seinen Heerführer zu vertheidigen, und seine tapffere Verrichtungen jenen zuschreiben, sahe man als die gröste Verpflichtung an. Also fochten die Heerführer, um den Sieg zu erhalten, seine Leute aber, um jenen nicht überwinden zu lassen. Wenn eine Gemeine, darinnen sie zu Hause waren, einen langwierigen Frieden genossen, so baten die meisten des jungen Adels sich aus, daß sie diejenigen Völcker bekriegen durften, die bereits in selben verwickelt waren. Ja die Ruhe war ihnen so verhaßt, daß sie sich lieber durch Gefahr berühmt machen wolten, und den grossen Gefolg unterhielten sie bloß durch den Krieg, und andere zu berauben. Sie sahen sich auch gerne von ihrem Fürsten mit dem Pferde beschencket, darauf er so tapffer gefochten, und mit dem Spiesse, mit dem er so hefftig Blut vergossen; denn die Schmausereyen, und viele, obschon nicht allzukostbare Gastgebothe, waren an statt einer Besoldung; zu solcher Freygebigkeit gelangten sie vermittelst des Krieges und der Beutmachung. Bey dergleichen Kriegerischen Wesen fand sich unter ihnen eine grosse Eyfersucht, und insonderheit unter den Vornehmsten, die die tapfersten und meisten in ihrem Gefolge hatten, bey diesen aber selber, diejenigen, die bey ihren Fürsten am meisten gelitten waren. Hierinnen bestund auch die meiste Ehre und Gewalt, allezeit mit einem Gefolge der tapfersten Jünglinge umgeben zu seyn. Zu Friedens-Zeiten gab es ihnen ein sonderbares Ansehen, im Kriege aber einen nachdrücklichen Beystand. Es ward auch diese Ehre nicht allein bey eines iedweden seinem Volcke, sondern auch bey den benachbarten in sonderbahre Betrachtung gezogen, nehmlich einen starcken und tapffern Gefolg um sich zu haben. Denn dergleichen angesehenen Männern trug man Gesandschafften auf, und beschenckte sie, sie brachten auch die gefährlichsten Kriege bloß durch ihren Ruff zu Ende. An Waffen hatten die Deutschen eben nicht viel. Degen und grosse Lantzen brauchten sie selten. Hingegen hatten sie Spiesse, die sie in ihrer Sprache Frameas nenneten. Diese Spiesse waren, fornen mit einem kurtzen und spitzigen, aber sehr scharffen Eisen versehen, dessen man sich zum gehörigen Gebrauch bedienen konnte, dergestalt, daß sie sich mit selbigen so wohl in der Nähe, als auch in der Ferne wehren konnten. Ein Reuter führete weiter nichts, als eine solche Framen, nebst einem Schilde, das Fuß-Volck hingegen bediente sich auch der Wurff-Spiesse, deren ein ieder in grosser Menge auf den Feind loß warff. Dabey waren sie meistens nackend, oder nur mit einem leichten Kittel versehen. Im Werffen hielten sie gantz keine Ordnung, waren auch wenig von ihnen mit Läntzen versehen. Kaum, daß einer oder der andere einen Helm oder Sturmhaube hatte. Ihre Schilder waren nach dem Maaß und Grösse ihrer Leiber eingerichtet. Doch war in denselben weder Eisen noch Stahl zu sehen, sondern sie flochten solche von Weiden zusammen, oder verfertigten sie von leichten und braunen Bretern, die sie sodenn mit den schönsten Farben anzustreichen pflegten. Hieraus scheinen die Wappen-Herolde entstanden zu seyn, die noch ietzo von dem Alterthum ihr Geschlecht zu zeigen pflegen. Wiewohl man nicht in

Abrede seyn kan, daß sie in den nachfolgenden Zeiten auch angefangen, ihre Bildnisse auf ihre Schilde zu mahlen. Ihre Helmen waren von Ertz, von denen sie grosse Büsche herunter hangen liessen, wodurch sie sich einiges Ansehen machten. Etliche liessen Hörner an solche setzen, andern gefiel ein Vogel oder vierfüßiges Thier. Ihre Pferde waren lauter einheimische, doch waren sie weder ansehnlich noch geschwinde. Die alten Deutschen wusten auch nichts von der Reut-Schule; sie rennten mit ihnen entweder gerade aus, oder tummelten sie nur rechtwärts, dergestallt, daß sich immer einer an den andern schloß, und also keiner der letzte war. Der Sättel bedieneten sie sich wenig, wohl aber brauchten sie Decken und Zäume. Ihre meiste Stärcke setzten sie auf das Fuß-Volck, daß sie mit der Reuterey durchmischten, und also fochten, indem die schnellesten und hurtigsten, die an Geschwindigkeit denen Pferden glichen, und die sie unter den andern aussuchten, allemahl vor dem Treffen stehen musten. Die Reuterey selbst sprang offt von den Pferden, und fochte zu Fusse, die Pferde aber hatten sie also gewöhnet, daß sie an einem Orte beständig stehen blieben, worauf, wenn es die Noth erforderte, sie sich sehr hurtig schwangen. Woher man nicht unwahrscheinlich den Ursprung der sogenannten Dragoner herleiten kan. Sie hatten zugleich gewisse Kriegs-Exercitia, worzu sie eine grosse Anzahl erwehleten, und aus jedem Gau tausend Mann auslasen, die mit einander fechten musten, wer nun dem andern überlegen war, dem ward es für eine sonderbare Ehre ausgerechnet. Aus denen geheiligten Wäldern pflegten sie Bildnisse und gewehyhter Thiere Leiber mit in das Treffen zu nehmen. Sie hatten auch ihre eigene Trompeten, die einen gräßlichen und kriegerischen Thon von sich gaben. Ihre Feld-Lager pflegten sie mit Heer- und Feld-Wägen zu befestigen. Die Schlacht-Ordnung war Orgelspitzig eingerichtet, die sie nach denen Völckern unterschieden. Reuterey und Fuß-Volck mischten sie, wie bereits gedacht worden, unter einander: Jene umgaben sie mit Karren und Wägen, und damit alle Hoffnung zur Flucht benommen würde, satzten sie auf solche ihre Weiber, welche die zum Treffen gehenden Soldaten mit herumfliegenden Haaren weinend baten, sie sollten sich von denen Römern nicht zu Knechten machen lassen. Denen Verwundeten saugeten sie die Wunden aus, und brachten denen Soldaten Speise zu, die sie beständig zur Tapfferkeit aufmunterten. Wenn sie auch sahen, daß die Schlacht-Ordnung wancken wolte, so vermahneten sie die Flüchtigen, zeigeten ihnen die blossen Brüste, und wiesen, wie sie nichts als Bande zu gewarten hätten. Wodurch sie die Weichenden wieder zum Stande brachten. Ein Treffen wagten sie so leicht nicht, es wäre denn der Mond neu gewesen. Ehe die Schlacht angieng, mahneten ihre Heerführer durch eine gehaltene Rede sie zur Tapfferkeit an. Nachdem sie nun durch Zusammenschlägung der Waffen, und in die Höhe hüpffen, das Ihrige zu thun versprochen, fiengen sie das Gefechte mit einem entsetzlichen Geschrey und hefftigen Steinwerffen, Pfeileschiessen und anderm Gewehre an. Anfänglich zwar fielen sie nur mit einzeln Hauffen und ohne Ordnung zu fechten an; durch die vielen mit den Römern geführten Kriege aber lerneten sie bey den Fahnen bleiben, sich zu setzen, und denen Befehlen ihrer Feld-Herren und Vorgesetzten Gehorsam zu leisten. Welche Feld-Herren denn nicht unterliessen, durch selbst eigenes Fechten verwundet zu werden, das Treffen zu unterstützen, zu weichen, doch aber zum Fechten sich anzuschicken, hielten sie mehr vor eine besondere List, als ein Zeichen der Furchtsamkeit. Sie stelleten sich offt, als flöhen sie, dadurch sie den Feind in eine mit Waldung umgebene Ebene lockten, worauf sie ihn von neuen anfielen, und denselben allenthalben angriffen, die Flüchtigen verfolgten, und wenn diese sich in eine

Rundung zusammen geschlossen, griff ein Theil von ihnen selbige an, da indeß die andern sie von weiten in Unordnung zu bringen bemühet waren. Ihre Todten nahmen sie iederzeit mit sich, wer aber seinen Schild verlohren hatte, war in das äusserste Laster verfallen, und durffte weder dem Gottes-Dienste, noch denen Raths-Versammlungen beywohnen Ja viele, die von Treffen übrig geblieben, haben, um der Schande abzukommen, sich selber erhencket.

Hauß-Stand.

Von dem Hauß-Stande der Deutschen noch zu gedencken, so lieffen sie in ihren Häusern nackend und unflätig herum, wovon sie eben eine solche Grösse bekamen. Die Mütter stilleten ihre Kinder selbst, daher sie solche weder denen Mägden noch Säug-Ammen anvertraueten. Was die Erziehung anlanget, konnte man desfalls unter Herren und Knechten keinen Unterschied bemercken. Denn jene schlieffen bey dem Viehe und auf dem blossen Boden so wohl als diese, bis endlich die herannahenden Jahre und Proben der Tapfferkeit zeigten, wer ein Freyer und wer ein Knecht wäre. Hiervon kam es, daß, ungeachtet eines so zahlreichen Volcks, sie dennoch vom Leibe alle gleich gestaltet waren. Ihre Augen sahen fürchterlich und blau aus; das Haar war röthlich, der Leib groß, und zu einem Anfalle geschickt. Das Haar trugen sie lang, und so dicke wie die Mähnen der Pferde. Den Bart liessen sie theils abscheeren, theils ein wenig wachsen. Die von Adel-Stande waren, hatten ziemlich glatte Wangen, darneben aber so grosse Knebel-Bärte, daß sie den Mund damit bedeckten, und ihnen die Haare davon, wenn sie assen, unter die Speise kamen, und wenn sie trancken, ihnen das Getränckе zum Barte herunter floß. Was die Natur der Deutschen anlangt, so war dieselbe zur Arbeit eben nicht dauerhafft, wie sie denn Durst und Hitze nicht zu vertragen, Kälte aber und Hunger, sammt den Witterungen des Himmels wohl auszustehen vermochten. Der Acker war keinem nach dem Maaß abgemessen, wusten auch nicht, solchen zu umgräntzen; sondern es pflegten die Obrigkeiten und Vornehmsten jährlich jedem Geschlecht und Haußhaltung, die sie etwan zusammen gefüget hatten, so viel Acker, und an denen ihnen beliebigen Orten auszutheilen, als sie nöthig hatten, jedoch musten sie das folgende Jahr ihre Sitze ändern. Solcher Gestallt wurden die Aecker nach Anzahl der Besitzer von ihnen Reihe herum gebrauchet, die sie denn nachmahls, jedes seinem Stande nach, unter sich austheileten, welches wegen der vielen Felder gar leicht geschehen konnte. Alle Jahre aber musten etliche hundert junge Krieger aus dem Lande hinweg, und dem Kriege nachziehen, die hingegen zu Hause blieben, waren verbunden, vor sich und jene die Lebens-Mittel herbey zu schaffen, an welche, nach verflossenen Jahren die Reihe in Krieg zu ziehen, auch kam, da hingegen jene zu Hause blieben. Und auf solche Art blieb weder der Ackerbau noch der Krieg unterwegen. So bald sie aufgestanden waren, pflegten sie sich zu waschen, wiewohl sie insgemein bis in den hellen Tag hinein schlieffen. Hierbey bedieneten sie sich meistens des warmen Wassers, weil der Winter bey ihnen sehr lange währete. Bisweilen aber badeten sich Weiber und Männer mit einander in denen Flüssen. Die Schwaben hatten im Gebrauch, die Haare auf dem Kopffe zusammen zu fassen, und in einen Knopff zu knüpffen, wodurch sie sich von den andern Deutschen, bey ihnen aber die Freyen von den Knechten unterschieden. Von Kleidern hielten die alten Deutschen nicht viel, sondern giengen gröstentheils nackend, auf die unmannbaren Kinder musten sich in der grösten Kälte ohne Kleidung behelffen. Die Erwachsenen bedienten sich einer Decke, die sie mit einem Heffte, oder in Ermangelung

dessen mit einen Dorne zusammen steckten, das übrige liessen sie bloß, weil sie den Tag zu Hause bey dem Feuer und Heerde zubrachten. Diese Decken waren von Häuten der wilden Thiere. An den Kleidern war zwischen Männern und Weibern kein Unterschied. Einige trugen auch kurtze Mäntel von Wolle. Die von Adel pflegten sich in dergleichen Mäntel ihre Wappen mit Farben würcken zu lassen. Die Knechte pflegten sich der Decken von Bast zu bedienen, doch bedeckten sie nur bloß die Schultern. Die Wohlhabensten unter den Deutschen hatten auch würckliche Kleider, aber so enge, ohne Ermel, und diese wurden von den Römern Braccæ genennet. Besonders sahe man an der Kleidung Adelicher Personen, Purpur-Streiffe gewürcket; die Füsse waren mit Dachs-Haut, und mit haarigten und borstigen Schuhen bedecket, die von Adel oder reiche trugen Ketten, Arm-Bänder, Ringe und dergleichen. Die Betten waren bey dem gemeinen Laub, bey den vornehmen Hunds-Wolff- oder Bären-Häute. Die Speise bestand aus wilden Obst, Wild und geronnener Milch, ingleichen Butter und Brodt. Der Tranck war, um den Durst zu löschen, Wasser und Milch, sie hatten auch eine Art von Gersten-Biere, so dem Weine ziemlich gleich kam. Die Speisen pflegten sie in höltzernen Geschirren aufzutragen, zum Trinck-Geschirre aber bedienten sie sich der Hörner von Auer-Ochsen. Ihre Tische waren etwas von der Erde erhoben; die Sitze aber waren bald auf einer Haut, bald auf dem Grase; sie bedienten sich keiner Messer, ausser wenn sie der Grösse und Festigkeit des Fleisches, oder was sie hatten, solches benöthiget waren. Sie liebten den Trunck, und bey ihren Gast-Gebothen wurden entweder Heyrathen gestifftet, oder von Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten geredet; doch faßten sie, wenn sie truncken waren, keinen Schluß; die Söhne durfften vor dem zwantzigsten Jahre bey keinem Gastgebothe erscheinen, ingleichen auch die Weiber waren gäntzlich davon ausgeschlossen. In Friedens-Zeiten bedienten sie sich der Jagd, und überliessen die Haus-Sorge denen Weibern.

Eigenschafften.

Die alten Deutschen waren weder listig noch verschlagen, offenbahreten ihre Geheimnisse leichtlich, doch hielten sie ihre Worte redlich. Dieser Tugend halber wehlten die Römischen Kayser die Deutschen gerne zu ihrer Leibwacht. Sie waren Gastfrey gegen Bekannte und Unbekannte, die Reisenden beschenckte man, was sie forderten. Sie liessen sich auch selbst gerne beschencken, doch achteten sie sich wegen einiges Geschenckes niemanden verbunden. Gegen ihre Gäste bezeigten sie sich freundlich, gegen Vertriebene mitleidig, und in Liebes-Sachen mäßig. Sie trieben Handel und Wandel durch Umsetzen und Vertauschen. Sie nahmen kein Geld, als das Gänge und gebe war, nehmlich Serratos und Bigatos. Die Silber-Müntzen hielten sie werther als goldene, weil es bräuchlicher bey ihnen war. Zinsen zu nehmen und Wucher zu treiben, war bey ihnen eine unbekannte Sache. Sie wusten mit dem Schiff-Bau umzugehen; hatten Handwercks-Leute, als Wagner, Schlösser, Schwerdtfeger, Gürtler, Gerber, Mahler u. d. gl.

Ehestand.

Die alten Deutschen hielten es vor eine schändliche Sache vor dem zwantzigsten Jahre ein Weibs-Bild zu kennen. Den Ehestand hielten sie heilig und strenge; sie begnügten sich mit einer Frau, wenige ausgenommen, die wegen ihres hohen Standes sich mehr als eine Frau beylegen liessen. Sie eileten nicht eher zum Heyrathen, als bis sie recht Mannbar waren, dahero zeugten sie gesunde und starcke Kinder. Die

Aussteuer brachte der Mann der Frau zu, welches in Ochsen, einem gezäumten Pferde, Schilde, Spiesse und Schwerdt bestanden. Die Frau hingegen übergab dem Manne ebenfalls etwas an Waffen, und hierinnen bestand die Ehe-Verbindung; solche Sachen wurden auch als Heiligthümer und Ehe-Götter angesehen. Die Frau muste Glück und Unglück mit dem Manne ausstehen, ingleichen Krieg und Frieden mit ihm geniessen, welches durch die zusammengebundenen Ochsen, dem gezäumten Pferde und die mitgebrachten Waffen angezeiget wurde. Sie führeten ein keusches Leben, und der Ehebruch ward bey ihnen auf frischer That, und zwar von dem Manne selbst bestrafft, indem er solche von sich stieß, in Gegenwart ihrer Befreundten die Haare oben abschnitte, sie nackend auszohe, und den gantzen Flecken hindurch schlug. Eine solche Verstossene heyrathete niemand wiederum. Sie hielten es vor ein groß Verbrechen, nicht mehr als nur eine gewisse Anzahl Kinder haben, oder iemand von ihren Verwandten umbringen wollen. Die Schwester-Kinder wurden von den Groß-Eltern eben so geliebet und geehret, als wie bey ihren Eltern, wiewohl einige dafür hielten, daß allhier ein weit stärckeres Band der Blut-Freundschafft sey, daher sie auch, wenn Geisseln gegeben werden musten, jene vornehmlich verlangten, weil sie den Ihrigen näher an Hertzen lagen. In Erbschafften folgten die Kinder denen Eltern nach, und wuste man nichts von Testamenten. In Ermangelung der Kinder erbten die nächsten Anverwandten. Keine Kinder haben hieß bey ihnen etwas verächtliches. Ihre Feindschafft dauerte nicht ewig, und es konnte ein Todtschlag mit einer gewissen Anzahl Viehes gebüsset und ausgesöhnet werden, und ihre Schauspiele waren nur einerley Art, indem die erwachsenen Knaben durch die blossen Schwerdter und Spiesse nackend hindurch sprangen. Des Spielens bedienten sie sich mit solcher Begierde, entweder alles zu verliehren oder zu gewinnen, sie setzten auch sogar ihre Freyheit auf einen eintzigen Wurff, und begaben sich nach Verliehrung gedultig in die Knechtschafft.

Begräbnisse.

Bey ihren Leichen-Begräbnissen gieng es gar nicht prächtig zu. Berühmte Männer verbrannten sie, dabey auch die Waffen, und bey einigen muste das Leib-Roß dran. Jedoch haben auch einige Deutsche Völcker ihre Todten begraben; und erwehlten gemeiniglich hierzu die Gegend schattigter Wälder, anmuthige Wiesen, weil die Seelen, nach ihrer Meynung, ein besonderes Vergnügen an solchen Orten finden sollten. Desgleichen wurde auch die Asche in den Urnen gemeiniglich an solche Oerter begraben, wo viel Leute vorbey reiseten; um das Angedencken des Verstorbenen unvergeßlich zu behalten. Aeusserliche Betrübniß und Klagen liessen sie wenig mercken, dem innerlichen Schmertz und Betrübniß hiengen sie lange nach. Die Weibs-Bilder legten die Trauer alleine an. Denen Männern aber war es genug, das Andencken zu bezeugen.

Religion und Gottes-Dienst.

Die alten Deutschen hatten keine andere, als heydnische Religion. Sie glaubten keine Auferstehung der Leiber, und kein künfftiges Gericht. Sie meyneten, daß ihre Seelen nach dem Tode in einer andern Welt, und in andern Cörpern leben würden, daher es kam, daß sie durchgehends willig zum Sterben waren. In Verehrung der Gottheiten aber gieng immer eine Deutsche Nation von der andern ab. Man muß dahero unter den Göttern der alten Deutschen einen guten Unterscheid machen. Denn es sind selbige entweder allgemeine, der sich alle Deutsche Völcker bedienten, oder aber besondere, die nur einem oder dem andern Volcke gemein gewesen. Jene waren solche, denen man gewisse Tage gewidmet hatte, von denen sie auch die Nahmen empfangen. Nach dem Zeugnisse Cæsaris sollen die Deutschen die Sonne, den Mond und den Vulcanum verehret haben; andere geben vor, es wäre denen Deutschen das Geheimniß der Dreyeinigkeit bekannt gewesen, indem sie durch die Sonne GOtt dem Vater, durch den Mond GOtt den Sohn, und durch das Feuer GOtt den Heiligen Geist verstanden; und es nehmen einige zum Beweise davon, die Signa Hieroglyphica zu Ermetzheim; allein die Unrichtigkeit davon ist von andern wiederum sattsam dargethan worden. Daß die Deutschen in den allerersten Zeiten den wahren GOtt verehret haben, ist wohl zu glauben, allein daß sie in den nachfolgenden Zeiten davon abgewichen, und viele falsche Gottheiten verehret haben, ist zu muthmassen, und zeuget davon Tacitus, als welcher von den Deutschen vollkommene Nachricht gehabt hat. Ihr erster Abgott soll die Sonne gewesen seyn, insonderheit bey denen Sachsen, die solchen Gottes-Dienst mit nach Engelland brachten; sie hielten ihn vor den Regierer der übrigen Lichter und vor den Beherrscher der Welt. Es halten auch einige dafür, ob habe in der Altmärckischen Stadt Soltwedel ein Sonnen-Tempel gestanden. Den Mond verehreten sie ebenfalls als eine Gottheit, und in Verrichtung, sowohl ihrer Sachen, als in ihren Schlachten, richteten sie sich nach dem neuen und vollen Monde. Die Chronicken wollen, es sey der Mond zu Lüneburg verehret worden, wo zugleich ein berühmter Monds-Tempel nebst dessen Statua gestanden, von Julio Cæsare soll sie errichtet, von Carolo M. aber zerstöhret worden seyn; daher die Stadt auch den Nahmen soll bekommen haben. Dem Mond war der andere Wochen-Tag gewidmet, der deswegen Maendag hieß. Der Mars war auch einer von den vornehmsten Göttern der alten Deutschen, und soll er seinen Tempel zu Cölln am Rhein gehabt haben, wohin A. Vitellius, als er von denen Soldaten in Germanien zum Kayser war aufgeworffen worden, den Dolch, damit sich der Otto ums Leben gebracht hatte, als ein geweihetes Geschencke schickte; ihm war der dritte Tag in der Wochen geheiliget. Nach dem Marte folgte der Mercurius, welchem die Deutschen an gewissen Tägen Menschen opfferten. Es war aber dieser deutsche Mercurius von der Römer ihren gantz unterschieden. Bey diesen war er ein Gott der Beredsamkeit, und Kauffmannschafft, bey den Deutschen aber ein Kriegs-Gott. Ihm ward der mittlere Tag in der Wochen gewidmet. Der fünffte war Jupiter, als der vornehmste unter den Heyden, absonderlich bey den Celten war er der wichtigste. Sie ehrten ihn unter dem Nahmen Taranis; ihm ward iede Woche an dem fünfften Tage durch besondere Priester geopffert; sein vornehmster Tempel stund zu Dornburg, welches daher seinen Nahmen empfangen, ingleichen zu Hamburg, welche Carolus M. nebst zwölff andern Götzenbildern zerstöhret haben soll. Die sechste Stelle besitzt die Venus, diese soll insonderheit bey denen Sachsen, und zwar zu Magdeburg, verehret worden seyn; die Charites sollen ihr ebenfalls beygesellet worden seyn; dieses Bild soll Carolus M. gleichfalls zerstöhret haben. Von ihr soll auch der Freytag seinen Nahmen bekommen haben, weil sie solche Friea oder Frea zu nennen pflegten. Endlich folgt der Saturnus, den die Abendländischen Völcker vor allen ehreten. Er ward der Sater genennet, wovon der siebende Wochen-Tag der Satertag hieß. Ihn haben insonderheit die Sachsen unter dem Nahmen Crodo auf dem Schloß Hartesburg angebetet. Ausser diesen allgemeinen Gottheiten fanden sich auch besondere, die nur gewissen Völckern eigen waren. Die Thüringer verehreten ausser dem Jupiter nach den Büsterich oder

Pustrich. Dieses Bild hat man vor zwey hundert Jahren auf dem zerstöhrten Schlosse Rotenburg gefunden, und wird es ietzo zu Sondershausen aufbehalten. Ein Abguß davon ist in der Pauliner-Bibliotheck zu Leipzig zu sehen. Man sagt auch, es habe Bonifacius noch einen andern Abgott der Deutschen zerstöhret, der Jecha geheissen, von welchem die Jecheburg, ein Schloß, ohnweit Sondershausen, den Nahmen empfangen haben soll. Wir gehen zu derer Sachsen ihren Gottheiten, unter welchen Crodo der allerälteste war, dem sie, wie oben gesagt, auf dem Schlosse Hartesburg verehret haben. Carolus M. hat diesen Götzen ebenfalls zerstöhret. Das andere und zwar berühmte Götzenbild der Sachsen war die Irmen-Säule, über dessen Gestalt die Schrifftsteller nicht einerley Meynung sind, sondern solches auf verschiedene Arten in ihren Schrifften abzumahlen, und in wunderlicher Gestalt vorzustellen pflegen. Diese Säule soll nach einiger Meynung, dem Arminio, dem Generale der Cherusker, als einem vortreflichen Deutschen Helden, zu Ehren errichtet worden seyn. Ueber die Gegend, wo die Irmen-Säule gestanden, haben die Geschichtschreiber abermahls verschiedene Meynungen. Einige geben Ehresberg, das sonst auch Heresburg oder Meresburg heisset, an. Ob aber dieses Merseburg in Meissen, oder Ehresburg in Westphalen sey, ist noch zu entscheiden. Andere setzen solche nach Hermiensburg, einem an der Amber, nicht weit von Schiedernburg, in der Grafschafft Pyrmont gelegenen Ort. Es geben weiter einige vor, daß die Sachsen eine Göttin Eostra, ingleichen die Hama angebethet; und andere behaupten, daß vielmehr unter dem Worte Hamme ein geheiligter Wald verstanden sey. Ferner sollen die Sachsen die Flinna und Siba und einen schwartzen Gott verehret haben, damit er ihnen nicht schade, den sie zugleich den bösen Gott genennet. Andere legen auch den Sachsen noch den Hedut oder Jodutte als einen Gott zu. Die Schwaben sollen ihrer viele der Isis geopffert haben. Von denen Neudingern, und denen, die an Schwaben gegräntzet, und nach dem Meere zu gewohnet, hätten die Hertha oder die Mutter der Erde angebethet. Dieser Göttin soll nach einiger Vorgeben auf einer Insul des grossen Welt-Meeres ein Wald geheiliget gewesen seyn, so Castum nemus geheissen, und verstehen einige die Insul Schonen oder Rügen darunter, als woselbst diese Göttin in besondern Ehren gehalten worden. Tacitus gedencket auch, daß die Deutschen den Herculem verehret hätten, einige geben zwar vor, als sey vormahls ein tapfferer König bey denen Deutschen gewesen, der Hercules Alemannus geheissen. Solches aber kömmt mit den Alterthümern nicht überein. So viel ist gewiß, daß in der Haupt-Kirche zu Straßburg, und zwar in der Capelle zu St. Michael annoch um das 1225. Jahr ein Bild zu sehen gewesen, welches Krutzmann geheissen, und das eben so gebildet, als wie man sonst den Hercules mit der Keule und Löwen-Haut zu mahlen pfleget. Nach des Taciti Berichte haben auch die Deutschen den Castor und Pollux verehret, welches aber von andern vor unglaublich angegeben wird, sondern es wären vielmehr die Genii darunter verstanden gewesen. Die Slaven hatten auch ihre besondere Gottheiten, unter welchen der Rugianer ihr Zvantevith, welches nach der Sclavonischen Sprache, als Sanctum, und von Witz, welches ein Licht bedeutet, oben an stund. Sein sehr kostbares Bildniß stand in der Rugianer Haupt-Stadt Acron, welche Waldemar, König in Dänemarck, nach überwundenen Rugianern zerstöhrete. Nicht weniger war auch bey den Rugianern die Stadt Carentia, wegen dreyer Götter ihrer Tempel des Rugievieths, Poreviths und Poreunts gar berühmt. So beteten die Slavi auch den Teufel unter dem Nahmen Zernebock an, welches einen schwartzen Gott bedeutete, dem sie den Belbock, oder den guten Gott, an die Seite setzten. Nicht weniger hatten sie auch den Götzen Zutibure, den Wigbertus, der Bischoff zu Merseburg, ausgerottet. Unter der Obotriten und Wagrer ihren Gottheiten stand der Prono oder Prone oben an. Dieser Götze hatte kein Bildniß, sondern ward in einem geheiligten Walde, unter besondern ihm geweiheten Eichen verehret, vor welchen ein Vorhoff und enge zusammen geflochtener Zaun war, durch welchen 2. Thüren gienen, und irren diejenigen, so ihm eine gewisse Bildung zuschreiben. Und es geben auch einige vor, als sey in einem solchen geheiligten Hayne die glüende Eisen-Probe vorgenommen worden, welchen Aberglauben die Wagrer zugethan waren. Diesen Götzen-Dienst hat endlich der Altenburgische Bischoff Geroldus zerstöhret, und den geheiligten Wald mit eigener Hand umgehauen und verbrannt. Der Polaber oder Ratzeburger Wenden Gottheit war die Siwa, und wollen einige, solche sey des Sitalcis, eines Königs der Gothen, Tochter gewesen, die an den Anthyrium M. der Heruler König verheyrathet worden, und die man nachmahls als die Stamm-Mutter sämmtlicher Vandaler verehret. Bey den Obotriter Wenden war vornehmlich der Radegast in hohen Ehren. Sein vornehmster Sitz war zu Rethra in Pommern. Wiewohl daß er auch zu Gedebusch angebethet worden, bestätigen nicht nur die annoch daselbst vorhandenen Reliquien, sondern auch das nahe dabey liegende Dorff, sammt dem Flusse, der den Nahmen Radegast führet. Ja es läßet sich aus verschiedenen Umständen darthun, daß dieser Götze an mehr Orten verehret worden, wie man denn auch in dem Meißner Bezircke zwischen Wurtzen und Torgau ein Dorff und dabey gelegenes Wäldgen antrifft, das gleichfalls den Nahmen Radegast führet. Es sagen zwar einige, es sey solcher Gott kein würckliches Bild gewesen, sondern nur in einem Hayn angebethet worden, und gründen sich darauf, weil Gosd im Wendischen einen geheiligten Hayn bedeutet. Allein andere sagen, daß die Slaven allerdings einen Tempel gehabt, darinnen sie ihre Gottheiten, und unter solchen vornehmlich den Radegast verehret. Es wurden auch bey denen Deutschen einige Wahrsager-Weiber vor Göttinnen gehalten, und melden die Schrifftsteller unter andern auch die Aurinia, daß sie vor eine Göttin gehalten worden, woraus nachmahls die Alrunen oder die Zauber-Weiber entstanden. Von der Jetta, die eine Wahrsagerin gewesen, und an dem Neckar gewohnet, welcher auch der Berg, darauf nachmahls das Heidelberger Schloß gebauet worden, geweihet war, ist in den Alterthümern der Stadt Heidelberg Erwehnung geschehen. Bey denen Marsern, die an dem Rheine wohneten, war der Tanfana Tempel sehr berühmt, welchen Cæsar von Grund aus zerstöhret. Absonderlich legten die alten Deutschen dem Weiblichen Geschlechte etwas weissagendes und Göttliches bey, deren Aussprüche sie nicht in den Wind schlugen. Absonderlich nahmen die Friesen dieses sehr genau in Acht. Die uralten Deutschen wusten nichts von Tempeln, noch weniger waren ihnen die Götzen-Bilder bekannt. Denn sie hielten dafür, die Vortreflichkeit des göttlichen Wesens lasse nicht zu, daß man solches zwischen Wände einschliessen, oder noch etwas abbilden könne. Also heiligten sie ihre Hayne und Wälder, und meyneten, die Gottheit müsse mehr ehrerbietig betrachtet, als gesehen werden. Diese heiligen Wälder aber verwahrten sie durch Zäune oder Bäume, anzuzeigen, daß der Ort heilig sey. So hielten sie auch gewisse Bäume vor heilig, wie denn die Eichen vor allen andern sehr hoch gehalten worden. Daher ist es geschehen, daß man hernach die öffentlichen Zusammenkünffte, wenn Könige erwählet, Gesetze gegeben oder Land-Täge gehalten werden solten, unter einer Eiche gehalten, wobey sie etwas gantz besonders heiliges zu

seyn

seyn glaubten. In den nachfolgenden Zeiten aber haben sie angefangen Tempel zu bauen, absonderlich in denen Haynen, wie oben von des Radegasts und andern Göttern ihren Erwehnung geschehen. Hiervon rühret her, daß viele Oerter, die sich auch in Hayn endigen, vor diesem zum Götzen-Dienst gewidmet gewesen, als Blanckenhayn, Ziegenhayn, Lichtenhayn u. d. g. Es ist sothane Verehrung der Bäume und Wälder nach diesem durch öffentliche Gesetze verbothen worden. Nicht weniger achteten sie die Hügel und Brunnen heilig. Von ihren Altären kan man nichts zuverläßiges melden, man saget zwar, daß sie anfänglich solche von Rasen, in nachgehenden Zeiten aber nach Art anderer Völcker von Steinen aufgeführet hätten, und dieses bezeugen auch die Uberbleibsel solcher Altäre, die hin und wieder gefunden worden. Sie richteten solche vornehmlich auf Bergen und Hügeln auf, besetzten solchen mit Steinen, anzuzeigen, daß der Ort heilig sey; und pflegten auf selbigen zu opfern. Nach des Taciti Meynung sollen ihre Opfer aus Menschen bestanden haben, und zwar, daß sie die Vornehmsten aus den Gefangenen geschlachtet. Von den Vandalern und Slaven will man ebenfalls, sie hätten ihre Götter alle Jahr mit Christen-Blut zu versöhnen pflegen. Andern Gottheiten brachten sie die ihnen gewidmeten Thiere. Das Opffern selber bestand vornehmlich darinnen, daß, nachdem das Opfer geschlachtet, der Priester von dessen Blut kostete, damit er hiernechst zu dem Orackel desto geschickter würde. Nach vollbrachtem Opffer giena das Opffer-Mahl und Freuden-Bezeigungen an. Und bey einigen Gottheiten brauchte man auch besondere Gebräuche. Die Priester stunden nicht nur dem Gottes-Dienste vor, sondern hatten auch in dem Staate das meiste zu sprechen, zu dem Ende konnte, ausser denen Priestern, niemand straffen, noch gefangen legen, noch die Verbrecher züchtigen, und auf solche Art vermochten sie mehr, als die Könige. Ob die Druyden bey denen Deutschen bekannt gewesen seyn, darüber sind verschiedene Meynungen, einige bejahen und wiederum andere verneinen es. Es wird zwar der Druyden Weiber bey den Deutschen Meldung gethan, allein dieses sollen wahrsagende Weiber gewesen seyn, wie oben erwehnet worden. Allein von den Druyden, als Priestern, findet man nichts. Die Barden halten einige vor eine Art Druyden bey denen Deutschen, welche diejenigen waren, so die zum Lobe der Helden verfertigte Reime öffentlich absungen, und daher soll auch der Deutschen ihr Barritus entstanden seyn, dessen sie sich bey ihrem Treffen bedieneten, um sich unter einander anzufrischen, zugleich auch durch einen frölichen Gesang den Sieg sich zu versprechen. Aufs Looß und Vogel-Geschrey hielten die Deutschen auch sehr viel. Wolte eine Gemeine etwas wissen, so verrichtete das Looß der Priester, war es aber nur ein einzeler Mensch, so verrichtete es der Hauß-Vater. Fiel einem das Looß nicht zu, so ward an diesem Tage in dieser Sache weiter nichts vorgenommen; fiel es aber gut, so musten noch die Auspicia darzu kommen. Nicht weniger pflegten sie auch auf der Vögel Flug und Geschrey Acht zu haben, auch auf das Wihern der Pferde. Zu dem Ende wurden in geweyheten Wäldern auf gemeine Kosten weisse Pferde gehalten, die man zu keinerley Arbeit gebrauchen durffte; diese spannte man an einen geheiligten Wagen, und gab so denn der König, oder der vornehmste von Volcke, auf ihr Wihern sehr genau acht. Dieser Thiere Wahrsagerey war bey ihnen in grossen Werthe, und bediente sich derer nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die Vornehmsten, ja die Priester selbsten. Dergleichen sollen die Sclaven sich auch bedienet haben. Sie hatten auch noch eine andere Art, den Ausgang einer Sache versichert zu seyn: Sie liessen einen Gefangenen, von demselbigen Volcke, mit dem sie im Kriege begriffen, und einem ihres Mittels, der hierzu sonderlich ersehen war, kämpfen, gaben jeden gleiche Waffen in die Hand, die er in seinem Vaterlande zu führen gewohnt, welcher Theil nun obsiegete, vor dessen Volck wolte man versichern, daß der Ausschlag des Krieges seyn würde. Die Wahrsager-Weiber fragten sie auch, welche ihnen denn verbothen, vor dem neuen Monde kein Treffen zu lieffern. Von solchen Aberglauben und falschen Gottes-Dienste sind die Deutschen allmählig zu der Christlichen Religion gebracht worden. Es gedencken Iræneus und Tertullianus zu ihrer Zeit in dem Theile Deutschlandes jenseits des Rhein-Strohms schon der Christen. Ob aber schon der Christen in Deutschland nicht allzuviel waren, so fehlet es in selbigen doch nicht an Märtyrern, die durch ihr Blut den Anfang des dasigen Christenthums bestärcket haben. Also war in Rhætia und bey denen Vindelicis die Afra Digna, Eunomiaund und Eutropia, die zu des Diocletiani Zeiten die Märtyrer-Crone erhalten. In das Noricum Ripense soll einer mit Nahmen Laurentius von Petro oder von dem Evangelisten Marco, oder von dessen Jünger dem Hermagora seyn verschicket worden, dem nachgehends andere mehr gefolget, absonderlich Florianus, der aus einem Hauptmann ein Christ und Märtyrer worden. Hierauf ist Narcissus bekannt. Zu des Kayfers Commodi Zeiten soll Lucius, König in Britannien, ein Christ, und nebst der Emerita bey den Rhætiern gemartert worden seyn. Durch der Francken Siege ward von dem V. Jahrhundert an das Christenthum immer weiter eingeführet. Endlich bekehrte Bonifacius durch seine Predigten viele Thüringer, Ost-Francken und Hessen, weswegen er auch der Thüringer Apostel genennet wird. Die Sachsen brachte Carolus M. nach zerstöhrter Irmen-Säule zur Christlichen Religion. Worauf er etliche Bißthümer stiffte. Da nun das Christenthum nach und nach eingeführet ward, hat endlich jedes Volck seinen eigenen Apostel und Bekehrten bekommen, denn ausser dem Bonifacio findet sich der Kilianus, welcher der Francken Apostel heisset. Von dem Zustande und Religion der neuern und ietzigen Einwohner in Deutschland betrachte man den Artickel Deutschland im IV. Bande p. 281. u. f. *Univ. Lex.*

(a) Mem. Hist. c. 9. p. 345. (b) de Mor. Germ. c. 2. (c) de Germ. Gent. Orig. c. 8. (d) Chronaan l. c. 33. p. 505. (e) G. A. l. A. c. 4. (f) C. LI. v. 27. (g) C. XXXVIII, 6. (h) Chron. Vienn. I. c. 1. (i) de Antiqu. Stat. Helmstad. p. 54. sq. (k) Stemmat. Lothar. Præt. (l) in Diss. de Doct. Impost. §. 6. (m) Meth. Hist. c. 9. p. 363. 369. (n) Germ. Antiqu. 1. c. 3. (o) de M. G. c. 2. (p) in *Tacit.* Cap. IV. priora Diss. 1. (q) Proleg. ad. Script. Goth. p. 81. (r) in Conject. de Germ. Gent. Orig. c. 29. (s) in Batavia c. 21 p. 355. (t) Orig. Franc. l. 2. c. 1. (u) de Gest. Longobard. l. 1. c. 1. (x) in Germ. c. 2. (y) Hist. Germ. T. I. p. 41. (z) de Orig. Francor. p. 70. (aa) in Geogr. Med. ævi p. 1. c. 1. p 95. (bb) de B. G. Lib. 2. c. 29. (cc) Hist. Franc. c. 9. (dd) l. 1. c. 4. & 6. (ee) in Belg. Rom. l. c. 5. c. 10. (ff) Lib. VII. (gg) in Mario p. 419. (hh) de Priscia Celtopoedia l. 3. p. 98. (ii) Orig. Franc. l. 1. c. 2. (kk) de M. G. c. 2. (ll) G. A. l. 2. c. 20. (mm) de Tungris & Eburionibus ap. *Schardium* T. I. p. 238. (nn) Antiqu. Gall. Bel. ap. *Schard.* T. I. 358. (oo) d. B. G. l. 2. c. 4. (pp) in Mario p. 411. (qq) de B. G. l. 2. c. 29. (rr) l. 3. c. 9. (ss) de B. G. l. 7. c. 31. 34. (tt) in Mar. p. 416. (uu) Philipp. II. c. 16. (xx) de Gest. Frid. Barbar. l. 1. c. 8. (yy) Supplem. Livian. l. 63.

c. 21. (zz) G. A. l. 1. c. 9. (aaa) in Script. Rer. Brunsv. T. I. p. 9. (bbb) de Mor. Ger. c. 16. (ccc) Hist. L. IV. c. 55.

GERMANII, eine Nation in Asien, in Persien, wie Herodotus spricht. Siehe *Germanes*.

Γερμανίκεια, oder
Γερμανίκια, eine alte Stadt in Asien, siehe *Germanicia*.

GERMANIQUE (*Le Corps*), so nennet man Frantzösisch alle die verschiedenen Staaten zusammen genommen, welche das Deutsche Reich ausmachen, siehe Deutschland, im IV. Bande p. 281. u. f. wie auch Germanien.

GERMANO, (S.) eine Stadt und Fluß in Neapolis, siehe *S. Germano*.

GERMANO, (S.) eine kleine Stadt in Piemont, siehe *S. Germano*.

GERMANOPOLIS, eine Stadt in Asien, in Paphlagonien, siehe *Germanicopolis*.

GERMANORUM CASTRA, ein Ort an der See, in Africa, in Mauritania Cæsariensi, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 2.

GERMANORUM OPPIDUM, ist der Lateinische Nahme von St. Goar, oder Gower, einer kleinen Stadt in Hessen, siehe St. Goar.

GERMANO-SCYTHÆ, dieses sind keine andern als die *Celto-Scythæ*. Siehe *Celtica*, im III. Bande p. 958. *Martin.* Dict.

GERMANTOWN, oder Deutsch-Stadt, eine Stadt in Nord-America, in Canada, und zwar in der Provintz Pensylvania, am Flusse Brupenhenck. Franciscus Daniel Pastorius, von Weinsheim gebürtig, führete lauter Deutsche hinein, eine Colonie daselbst aufzurichten. Es sind nun über zwey bis drey hundert Häuser darinnen, und längst der gantzen Stadt hin vor den Thüren Pfirschig-Bäume gepflantzet. Daher dieselbe sehr lustig und überall von überflüßigen Bäumen wohl gesäubert ist. Die Einwohner nähren sich theils von Ackerbau theils auch von Lein- und Wollenweberey. Das Brittische Reich in America. Hübn. Geogr. II. Th.

GERMANUM, so hieß ehemahls ein niedriger Ort zu Rom an dem Ufer der Tiber, siehe *Germalum*.

GERMANY, so nennen die Engelländer Deutschland, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 281. u. f. wie auch Germanien.

Germar, ein Dorff mit einer Kirche im Gebiete der Reichs-Stadt Mühlhausen, in Thüringen, dem Magistrat dieser Stadt gehörig. Goldschadt.

GERMARAMARCA, oder
GERMAREMARCUS, ein alter Pagus oder Gow in Thüringen, zu welchem Frioda, Mühlhausen, Eschwegen, Tutinsoda, und Schletheim gehöret. Es wird desselben in einigen Schenckungs-Briefen die Otto II. dem Stiffte Gandersheim gegeben, gedacht. Der Nahme ist von einem Orte Germar, oder Germer entstanden, welcher bey Mühlhausen gelegen, und gewissen Edelleuten dieses Nahmens gehöret. Ist folglich ohne Zweifel unterschieden von Germamarck, welches Friese in seiner Historie der Bischöffe zu Würtzburg unter die Fränckischen Pagos rechnet, und saget, daß in selbigem Poligstetten, Vehliede, und Sümmerigen gelegen. *Univ. Lex.*

GERMASTE, eine kleine Stadt im eigentlichen Natolien, siehe *Erma*, im IV. Bande p. 1251. und *Girmasti*.

Germau, ein Kirchdorff in dem Brandenburgischen Preussen, nicht weit von Groß-Dirschkein gelegen.

Hier soll im Jahre 1665. ein grosser Stein, dem Vorgeben nach, etliche Schritte weiter fortgegangen seyn, so aber nach genauer Untersuchung falsch befunden worden. Abel.

GERME, oder *Germæ*, eine Stadt in Asien, in dem Hellespont. Antoninus (a) setzet sie zwischen Pergamus und Thyatira, XXV. tausend Schritte von jener, und XXXIII. tausend von dieser. In der Notitia Hieroclis heißt sie Γέρμαι, *Germæ*; und in der Notitia Leonis Sapientis *Germes*, im Genitivo. Sie ist die XXVIII. in der Ordnung unter denen Ertz-Bischoffthümern, welche unter dem Patriarchen von Constantinopel stehen, einer andern Notitia zu folge. Siehe *Germa* und *Girmasti*. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

Germen, eine kleine Stadt in Vor-Pommern am Flusse Pene, im Hertzogthume Stetin, nicht weit von Greiphswalde gegen Süden gelegen, und unter das Amt Uckermünde gehörig. *Univ. Lex.*

GERMEN, Lat.

GERMENA, ein Ort in Morea, auf einem Berge, in Zaconien, ohngefehr eine Meile von Chielifa auf der Seite gegen Norden. Einige halten ihn für das alte *Gerenia*, welches andere nach *Passava* setzen. *Martin.* Dict.

GERMER, (ST.) eine Abtey in Franckreich, siehe *Flay*, im IV. Bande p. 1649.

Germersheim, Lat. *Præfectura Germersheimensis*, ist eines der ansehnlichsten Aemter in der Unter-Pfaltz, am Rheine, dem Stiffte Speyer gegen über. Es bestehet in nachfolgenden Oertern: Als 1) in dem Ober-Amt und Stadt Germersheim, darzu gehören Bellheim, Ottersheim, Zeißheim, Kunttelsheim, das Dorff Hördt, Sondersheim, Dettenheim und Bobingen; 2) in dem untern Amt und Stadt Billigheim; worzu gehören Steinweiler, Arckenweiler, Rohrbach, Erlenbach, Klingen und Impflingen; 3) in der Kellerey und dem Gebiete Hagenbach, darzu wird gerechnet Berg, Pfortz, Mördt, Forlach, Neuburg und Neuburgweiler; 4) in dem Thale Sibeldingen, worzu gezogen wird Godramstein, Sibeldingen, Kirchweiler und Gleißweiler; 5) in der Probstey Hördt, und in den Dörffern, so derselben unterworffen sind, als Leimersheim, Kuad und Pforz; 6) in der Probstey Klingenmünster, zu dem gehöret Modenbach, Pleißweiler, Plankenborn, Oberhofen und Knöringen; 7) In der Stadt und Probstey Seltz, mit dem Dorffe Münchhausen, und 8) in der Probstey Eusserthal, unter welche gehören Grevenhausen, Mettenbach, Rodenbach, Merlenheim und Mechtersheim, nebst andern gemeinschafftlichen Dörffern mehr. Hübn. Geogr. III. Th. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Germersheim, Lat. *Germersheimium*, eine kleine und wohlerbauete Stadt und eines von den 15. Aemtern in der Unter-Pfaltz, ohnweit Knaudenheim, wo der Qveich in den Rhein fällt, zwischen Landau und Philipsburg gelegen. Dieses Germersheim soll vor Zeiten *Vicus Julius*, wie aus der Notitia Imperii zu erweisen ist, geheissen haben; wiewohl sonst weder Ptolomæus, noch das Itinerarium Antonini, noch auch die Tabula Itineraria dieses Ortes gedencken. Dieses kan daher kommen seyn, weil er damahliger Zeit vielleicht nur ein Flecken und geringer Ort gewesen. Unter den Francken soll er einem, Nahmens Germanico, oder Gefmerio, zugestanden haben, endlich aber nach und nach zu einer Stadt geworden seyn, wie Freher (a) aus dem Nahmen, und Orte selbst schliesset. Einige wollen diesen Nahmen, wiewohl ohne gnugsamen Grund, von dem Römischen General Druso Germanico herleiten; noch andere geben vor, der erste Ort sey von Caroco etliche hundert Jahr nach Christi Geburt zerstöhret worden; die neue Stadt aber habe Clodovæus,

König

König in Franckreich, erbauet, und die kleine Neustadt genennet. Aus diesem Grunde wird sie von verschiedenen für das alte *Noviomagum* gehalten, davon die Burg oder das Schloß Germanisheim oder Germersheim geheissen habe. Allein alles dieses beruhet auf blossen Muthmassungen. Daß aber dieser Ort zu Kayſers Ludovici IV. Zeiten bereits im Ansehen gewesen, erhellet daraus, weil selbiger um das Jahr 1315. den Graf Georgen zu Veldentz wider Ottonem von Ochsenstein, den der Kayser Friedrich aus Oesterreich zum Land-Voigt gesetzt hatte, dahin zum Statthalter verordnet hat. Man findet auch, daß dieser Ort ehemahls eine freye Reichs-Stadt gewesen. Nachgehends aber ist sie von dem Kayser Carolo IV. dem Churfürsten Ruperto von der Pfaltz geschencket worden, welchem und dessen Nachkommen sie nach der Zeit stets eigenthümlich verblieben mit allen ihren Dependentien, die sich sehr weit erstrecken, und sich in das Ober-Amt Germersheim, und Unter-Amt Seltz theilen, welches letztere aber die Crone Franckreich, nach dem Baadischen Frieden, von der Chur-Pfältzischen Landes-Hoheit eximiren, und der Frantzösischen Souverainität deswegen unterwerffen wollen, weil es in dem Elsaß gelegen wäre, Chur-Pfaltz hingegen hat sich auf den Westphälischen, Ryßwickischen, und Badischen Frieden gegründet, in Krafft deren das Ober-Amt Germersheim sammt dessen Unter-Aemtern dem Chur-Hause zustünde, wie solches im Jahre 1715. der Reichs-Versammlung zu Regenspurg in einer Deduction gründlich vorgestellet worden, wie wir weiter unten hören werden. Diese Stadt hatte ein Schloß, welches sauber und wohl erbauet gewesen, ehe es von den Frantzosen im vorigen Jahrhundert gesprenget worden. Sonst ist Germersheim auch deswegen bekannt, weil daselbst und zu Seltz das beste Gold aus dem Rhein-Sande gewaschen wird. Von diesem Golde haben die Rheinischen Gold-Gülden und Ducaten den Nahmen bekommen. Es giebt auch um diese Gegend gute Jagden, und schöne Fischereyen. Die Lufft ist aber daselbst wegen Auslauff des Rheins und der morastigen Gegend nicht allzu gesund. An selbigem Orte ist Kayser Rudolphus I. im Jahre 1291, wie auch der Churfürst Philippus im Jahre 1508. gestorben. In den Deutschen und Frantzösischen Kriegen ist er jederzeit sehr mitgenommen worden. Als ihn die Frantzosen im Jahre 1674, im Monath May eroberten, zündeten sie kurtz darauf ihre allda verfertigten Minen bey dem sogenannten Hexen-Thurme an, so aber keine sonderliche Würckung hatten. Hernach steckten sie das inwendige Holtz-Gebäude in gedachtem Thurme an, und brannten selbigen solchergestalt ab, daß nur die blossen Mauern davon stehen blieben. Den folgenden Tag zündeten sie auch die Minen unter dem Schloß-Thurme an, welche mit 642. Pfund Pulvers angefüllet waren, so aber keine Würckung thaten. Nicht weniger wurden auch noch zwey andere Minen unter den Schloß-Mauern angesteckt, welche gleichfalls wenig ausrichteten. Die Schloß-Kirche hatten sie ebenfalls untergraben; weil sie aber sahen, daß die andern Minen solche schlechte Würckung thaten; so warffen sie solche wieder zu. Ferner hatten sie schon Anstalt gemacht, das Churfürstliche Wohn-Hauß im Schlosse umzuwerffen, immassen sie oben Seile anwarffen, und die Stützen, womit dasselbe Baufälligkeit halber unterstützt war, hinwegrissen, welches ihnen aber nicht angehen wollte, sondern sie musten unverrichteter Sache wiederum davon abziehen. Die Mauern um das Schloß und die Stadt wurden zwar auch niedergerissen, blieben aber doch noch über Mannes-hoch stehen. Es gehört diese Stadt, wie gedacht, von undencklichen Jahren her, nebst dem darzu gehörigen Amte und Dörffern Chur-Pfaltz zu, so sie auch biß an den im Jahre 1688. entstandenen Frantzösischen

Krieg in ruhigem Besitz behalten hat. Weil sie aber zu einer Festung wohl gelegen ist; so trachtete Franckreich gar sehr darnach, sie an sich zu bringen, und sich ihrer als eines zugefallenen Erbtheils von der Hertzogin von Orleans zu bemächtigen, welches auch geschahe. Im Ryßwyckischen Frieden aber wurde das Ober-Amt Germersheim Chur-Pfaltz wieder abgetreten. Im Jahre 1715. suchten die Frantzosen abermahls, vermittelst neuangelegter Festungs-Wercke diese Stadt zu einer würcklichen Festung zu machen, und mit Gewalt sammt allen dessen Zugehörungen und Dependentien an sich zu ziehen und zuzueignen. Dieserwegen ließ sich Chur-Pfaltz durch seinen Gesandten, den Frey-Herrn von Sickingen, den 7. Julii im Jahre 1715. zu Regenspurg in einem Memorial über die von der Crone Franckreich seit dem letztern Badischen Frieden gegen selbigen unternommene neue Ungebührlichkeiten höchstens beschweren. Ein gleiches geschahe auch durch den Pfältzischen Gevollmächtigten, den Grafen von Nassau-Weilburg, am Frantzösischen Hofe, woselbst er klärlich darthun muste, wie keinesweges das Städtgen Germersheim, sondern allein die Festung Landau, nebst denen darzu gehörigen Dörffern, in dem Badischen Frieden an Franckreich sey überlassen worden. Hierauf wurde endlich diese Sache gehoben, und Chur-Pfaltz in dem ruhigen Besitz davon gelassen. Zu Germersheim haben die Lutherischen eine eigene Kirche sich gebauet, und üben darinnen ihren Gottesdienst, haben sich aber Zeithero zu verschiedenen mahlen beym Reichs-Tage zu Regenspurg wegen Hinderung ihrer Religion beschweret. Germersheim hat zum Wapen einen gelben gecrönten Adler im blauen Felde, und hält Marckt, erstlich auf Georgii, zum andern Sonntags nach Bartholomæi, drittens Sonntags nach Galli, und viertens auf den S. Stephani-Tag. Ihre Lage ist unter dem 49. Gr. 5. Min. der Breite, und 30. Gr. 4. Min. der Länge. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Orig. Palat. Part. II. C. V. Fol. 81.

GERMERSHEIMENSIS PRÆFECTURA, ist die Lateinische Benennung eines der ansehnlichsten Aemter in der Unter-Pfaltz am Rheine, siehe Germersheim.

GERMERSHEIMIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Germersheim.

Germersleben, ein Flecken und Dorff in dem Hertzogthume Magdeburg, siehe Groß- Klein- oder Nord-Germersleben.

Germetz, ein Dorff unweit Warburg, im Stifte Paderborn, in Westphalen. Goldschadt.

GERMIA, eine Stadt in Asien, in Galatia Salutari, der Notitia Hieroclis zufolge. In der Notitia Leonis Sapientis heißt sie *Germo Colonia*, und in einer andern Notitia stehet sie unter denen independenten Bischoffthümern. *Martin.* Dict.

GERMIA (a), Laonicus Calcondyla nennet eine Stadt in Thracien also, welche nahe bey Andrinopel lag, und Leunclavius sagt, es sey das ietzige *Kermen* in Romanien. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1682.

GERMIAN (a), ein Berg in Natolien, an der Quelle des Flusses Sangari. Dieses ist der *Dindymus*, davon zu sehen im IV. Bande p. 386. u. f. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GERMIAN, Lat. *Germianus Tractus*, ist ein kleiner Canton in Natolien. Er liegt tief im Lande, und gräntzet gegen Norden (a) an Durgut-Ili, gegen Osten an Caramanien, gegen Süden an Ai-din-Ili, und gegen Westen an Sarchan. Der Fluß Madre, welcher der

Meander

Meander der Alten ist, durchströhmet ihn in die Länge. Die vornehmsten Oerter darinne sind: Eski-Hissar, Aphiom Cara-Hissar, Nestie, die Ruinen von Colossis &c. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

GERMIANA, eine Stadt in Mauritania Cæsariensi, in Africa, gegen Mittag Landwerts ein gelegen, wie Ptolomæus (a) spricht. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 2.

GERMIANUS TRACTUS, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Cantons in Natolien, siehe *Germian.*

GERMIGNI, *Germigny*, oder *Germini*, ein Dorff in Franckreich, in Champagne, in Brie, in der Diœces von Meaux, 3. Meilen von dieser Stadt, an der Marne. Dieser Ort ist wegen des schönen Landhauses merckwürdig, welches die Bischöffe von Meaux daselbst haben: Man bewundert die Gärten und die Terrasse desselben. Es ist auch dieser Ort in der Historie bekannt, weil allda die Ordonanzen S. Ludovici im Jahre 1253. und Philippi Pulchri im Jahre 1319. datirt sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GERMIGNI, Lateinisch *Germanicum Castrum.* Sugerius in der Lebens-Beschreibung Ludovici Crassi redet von diesem Schlosse, und setzet es in Berri (*in Partibus Bituricensium*). Er spricht, es sey sehr feste, und gehöre Haimoni, Herrn von Bourbon. Nachdem sich der König davon Meister gemacht, zwang er Haimonem und die Castellane sich zu ergeben. Dieses Germigni liegt ietzo in Bourbonnois, zwischen Dun-le-Roi und Nevers, 5. biß 6. Meilen von Bourbon l' Archembaut. Wenn man annimmt, daß in dem Nahmen dieses Schlosses kein Fehler sey; so muß er von einem herkommen, der Germanus geheissen. Ist aber ein Fehler darinne; so muß man *Germiniacum* lesen. Der Unterschied der Provintz macht keine Schwierigkeit, wenn man weiß, daß Bourbonnois zum Theil aus dem Lande der Biturigum, und zum Theil aus dem alten Auvergne entstanden, wie Hadrianus Valesius (a) anmercket. *Martin.* Dict.

(a) Notit. Gall. p. 231.

GERMIGNI, Lateinisch *Germaniacum*, oder *Germiniacum*, ein Dorff in Franckreich, in Champagne, nahe bey Rheims (a). Man liesel, daß Dietericus, König von Austrasien, solches dem Abte Dieterico geschencket. *Martin.* Dict.

(a) *Hadr. Valesii* Notit. Gall. p. 231.

GERMIGNI (a), oder *Germigny*, Lateinisch *Germiniacum*, ein Dorff in Franckreich, in der Diœces von Orleans, an der Loire, nahe bey der Abtey von Fleuri. Letaldus gedencket desselben in seinem Buche von denen Wunderwercken des Heil. Abtes Maximini. Im Jahre 843. ist hier auch ein Concilium oder ein Synodus gehalten worden. Dieser Synodus ist biß vor weniger Zeit unbekannt gewesen, da Mabillon solchen in dem Leben derer Heiligen des Benedictiner-Ordens zum ersten zum Vorschein gebracht hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Mabillon* De Re Diplom. L. IV.

GERMIGNY, ein Dorff in Franckreich, siehe *Germigni.*

GERMINAGO, Lat. *Gemminus Lacus*, ist heute zu Tage ein Dorff in dem Hertzogthum Mayland, an der See Verbanum. Vollst. Geogr. *Lex.* Ind. Lat.

GERMINI, Lat.

GERMINIACUM, sind verschiedene Oerter in Franckreich, siehe *Germigni.*

Germitz, ein Ort in dem Hertzogthum Bareuth, ohnweit Kieselhof, wo die Cronach in den weissen Mayn fällt, gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GERMIUM (a), ein Dorff in Lothringen. Dieses ist das Vaterland des Heil. Guiberti. Siehe sein Leben. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GERMO COLONIA, eine Stadt in Asien, siehe *Germia.*

GERMUE, eine Stadt in Engelland, siehe *Yarmouth.*

Gern, ein Bayerischer Marcktflecken im Bißthum Saltzburg, und dem Pfleg-Gerichte Eggenfelden gelegen. Er hat ein Schloß, welches im Jahre 1648. verheeret, nachgehends aber wieder erbauet worden. Es gehöret denen Frey-Herren von Closen. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gernbach, ein Dorff in Thüringen, unweit Wiehe. Goldschadt.

Gerndorff, oder Gerendorff, ein Sächsisch Dorff unweit Querfurt, in Thüringen. Goldschadt.

GERNE, oder *Gere*, *Yare*, und *Guerne*, ein Fluß in Engelland, welcher mitten durch die Provintz Nortfolk fliesset, und sich bey Yarmouth in die See ergeußt. Bey denen Alten heisset er *Garienis*, oder *Garryenus*, *Univ. Lex.*

GERNESEY, eine Insul im Canale auf der Küste von Franckreich, siehe *Garnesey*, im V. Bande p. 173. u. f.

GERNIA, ein Flecken auf der Insul Metelin, in dem Archipelago, gegen der Östlichen Küste der Insul, gegen Norden von der Stadt Metelin. Sie stehet auf der Stelle des alten *Ægiri*, davon zu sehen im I. Bande p. 285. *Martin.* Dict.

Gernichesheim, eine kleine Stadt und Amt am Rhein, siehe Gernsheim.

Gerningerode, ein freyes Weltliches Jungfrauen-Stifft im Fürstenthum Anhalt, siehe Gernrode.

Gernitz, ein Churfächsisch Dorff, an der Pleisse, unweit Borne gelegen. Goldschadt.

Gernitz, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Lützen. Goldschadt.

Gernitz, ein Dorff in Sachsen-Merseburgischen, bey Brehna, ins Amt Bitterfeld gehörig. Goldschadt.

Gernitz, ein Sächsisch Dorff im Osterlande, 2. Stunden von Jena, an der Post-Strasse nach Roda und Meersdorff gelegen. Goldschadt.

GERNIUM (a), (oder vielmehr *Gernus*) ein Ort in Gallia Narbonnensi, wenn man von Venus Pyrenea oder Port-a-Vendre nach Tarascon reiset, und also etwan um den Einfluß des Flusses Druentia in die Rhone gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Strabo* L. IV. p. 179.

GERNOA, eine Insul bey Nord-Jütland, zur Provintz Arhausen gehörig. *Univ. Lex.*

GERNRODA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt und Amtes in dem Fürstenthum Anhalt, siehe folgenden Artickel.

Gernrode, oder Gerenrode, Gerningerode, Gerinrod, Geringeroda, Gheroude, Gherode und Geringerode, Lat. *Geringeroda*, *Gernroda*, oder *Geronis Roda*, eine kleine Stadt und Amt in dem Fürstenthum Anhalt, eine Meile von Quedlinburg, und eben so weit von Hartzgerode, nahe bey den Quedlinburgischen Gräntzen, in einer mit Bergen umgebenen Gegend gelegen. Es gehöret dem Fürsten zu Bernburg, an den es im Jahre 1709. zurück gefallen, nachdem der Fürst zu Anhalt-Hartzgerode, Wilhelmus, ohne Erben mit Tode abgegangen. Das hier befindliche Schloß, welches äusserlich von keinem sonderlichen Ansehen, wurde im Jahre 1721. Wilhelminæ Charlottæ, Gräfin von Ballenstädt, Caroli Friderici, Fürstens zu Anhalt-Bernburg, nachgelassener Witwe, zum Sitz angewiesen. Ehemahls war Gernrode eine freye Reichs-Fürstliche Frauen-Abtey, welche der Östliche Marggraf Gero um das Jahr 960. aus seinen väterlichen Gütern gestifftet, und derselben seines Sohns Sigfridi Wittwe, Hedwig, als Aebtißin vorgesetzet. Der Kayser Otto I. bestätigte diese Stifftung im Jahre 961, und nahm das Kloster in gantz besondern Schutz, welches auch von dessen Nachkommen Ottone I. und II. ingleichen von den Päbsten Leone VIII, Eugenio III. und Innocentio III, geschehen.

Es ist obgedachten Geronis Monument in der Stiffts-Kirche daselbst noch zu sehen, dessen Grab-Schrifft also lautet:

Hjw. Laußenitz Erster Furst was ich,
Dreyßick Wendischer Herren tödt ich,
Stiffte Gernrode von eigner Hab,
Daselbst man sieht noch heut mein Grab.

Im Jahre 1521. führte die Aebtißin Elisabeth von der Weida allhier die Protestantische Lehre ein. Die letztere war Sophia Elisabeth, Johannis Georgii, Fürstens zu Anhalt-Dessau, Tochter, welche sich im Jahre 1614. mit Georgio Rudolpho, Hertzoge zu Liegnitz und Brieg, vermählte, worauf das Fürstliche Haus Anhalt, so sich schon von langen Zeiten her, nebst der Voigtey-Gerechtigkeit, die völlige Hoheit über dieses Stifft zugeeignet, die Aebtißinnen abgehen lassen, und die Güter eingezogen, iedoch dergestalt, daß es annoch dem Reiche sein Contingent davon erleget. Allgem. Hist. *Lex.* Forts. *Univ. Lex.* Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Gernrode, ein Chur-Mayntzisches Dorff, auf dem Eichsfelde, unweit Stadtworbis. Goldschadt.

Gernsbach, oder Gersbach, Gerstbach, und Gerspach, eine Stadt in Schwaben, so in dem Murgenthale, in der Grafschafft Eberstein, an der Würtembergischen Gräntze, ohnweit der Stadt Baden, an der Murch gelegen, war ehemahls gantz Gräflich-Ebersteinisch, hernach halb Marggräflich-Badisch, und halb Gräflich-Ebersteinisch; ist aber heut zu Tage allein Marggräflich-Badisch. Es ist solcher Ort Speyerisch Lehn, und hat in denen vorigen Kriegs-Zeiten viel erlitten. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GERNSEY, eine Insul im Canale auf der Küste von Franckreich, siehe *Garnesey*, im V. Bande p. 173. u. f.

Gernsheim, oder Geresheim, Gerresheim, Gerlzheim, Gehrensheim, und Gernichesheim, Lat. *Gernsheimium*, eine kleine Stadt und Amt, nebst einem vormahls festen Schlosse, so aber schon längst verheeret worden, am Rheine, zwischen Worms und Oppenheim, dem Ertz-Stifft Maynt gehörig. Sie liegt in einem morastigen Grunde, und hat einen Zoll und Ueberfarth. Im Jahre 1631. wurde dieses Städtgen von den Schweden mit Accord erobert, sogleich aber wieder verlassen. Im Jahre 1645. nahmen es die Frantzosen, und im Jahre 1676. Chur-Pfaltz ein, welches letztere die dasigen Festungs-Wercke sammt dem Schloße verheerete. Im Jahre 1689. im Februar. schleifften die Frantzosen die Stadt, und rissen alle Wälle und Mauern ein. Zu Anfange des Mertzes aber wurde sie von denselben sammt vielem Vieh und Früchten gantz eingeäschert. Vor kurtzer Zeit ist beydes, Stadt und Schloß, wegen der feindlichen Streiffereyen und Anfälle, von den Deutschen in etwas wieder ausgebessert worden. Vormahls war dieser Ort eine Villa in dem Pago Rhingowe. Zu Gernsheim wird Marckt gehalten, erstlich auf Georgii, ferner Montags nach Bartholomæi, drittens Montags nach Galli, und viertens auf Stephani. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

GERNSHEIMUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt und Amtes am Rhein, siehe vorherstehenden Artickel.

Gernsprentz, ein Fluß in dem Fürstenthum Ober-Hessen, oder in der Land-Grafschafft Hessen-Darmstadt, entspringt im Odenwalde, an den Gräntzen der Grafschafft Erbach, in dem Pfältzischen Amte Moßbach, ohnweit den Quellen der Weßnitz und dem Dorffe Kleingempen; läst den Flecken und das Schloß Lindenfels etwas zur Lincken liegen, und fließt auf Großgempen; geht an Reichelsheim und an dem Schlosse Reichenberg her; bey welchen Oertern sie in die Grafschafft Erbach rinnt, hernach an Kirchberfurt, Pfaffenberfurt, Ober-Gernsprentz und Nieder-Gernsprentz vorbey streicht. Sie läufft ferner nach Unter-Krumsbach und Brensbach, tritt bey Hassenrod ins Darmstädtische, kommt auf Wersau und Bibra; wendet sich herum nach dem Flecken Reinheim

und nach Ueberau, gelanget weiter ins Mayntzische, und kommt an Spachbrücken, an dem Flecken Diepburg und Münster vorbey; schwingt sich hernach zu Altdorff in das Hanauische-Amt Bobenhausen; rinnet durch Sikehofen auf das Städtgen Bobenhausen und auf das Dorff Hardershausen, und geht durch einen Bruch und Morast nach Stockstatt, allwo sie ihr Wasser dem Mayn überlieffert. *Hydrogr. Lex.*

Gernstädt, ist ein Vorwerg in dem Thüringischen Kreisse, in dem Churfürstlich-Sächsischen Schul-Amte Pforta gelegen. Wabst.

Gernstein, oder Gerenstein, ein Schloß in Tyrol, wovon sich auch ein Adeliches Geschlechte geschrieben, aus dem Carinbertus im Jahre 1256. gelebet. Es ist im Jahre 1389. mit Henrico abgestorben. Darauf das Schloß im Jahre 1450. an die Feigensteiner, und von diesen an die von Villander oder Wolckenstein gelanget, denen es Ertz-Hertzog Sigismundus von Oesterreich im Jahre 1484. abgekaufft. *Univ. Lex.*

GERNUS, ein Ort in Gallia Narbonnensi, siehe *Gernium.*

GEROA, ist die Lateinische Benennung eines Theiles der Grafschafft Catzenelenbogen, siehe dieses Wort, im III. Bande p. 892. und Gerau.

GERODA, ein alter Ort in Asien, in Cœlesyrien. Antoninus (a) setzet ihn auf die Strasse von Beumaris nach Naplusa, zwischen die erstere und Damascus, 40000. Schritte von beyden. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

Gerode, eine vornehme Benedictiner-Abtey, auf dem Eichsfelde, an denen Gräntzen der Grafschafft Klettenberg, 2. Meilen von Duderstadt, an der ordinairen Post-Strasse von Duderstadt nach Elrich gelegen. Es ist dabey ein gut Stücke Land, welches das Stifft Gerode genennet wird. Es ist zu Ehren St. Michaelis gestifftet worden, gehöret zur Mayntzischen Diœces, und ist im Jahre 1464. in die Burßfeldische Union getreten. Im Jahre 1623. ist es von dem Hertzoge Christiano von Braunschweig und dem Bischoffe zu Halberstadt eingeäschert worden, seit dem es in gute Aufnahme wiederum gekomen, und hat einen reichen Prälaten. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Gerode, ein Chur-Sächsisches Schrifftsäßiges Gut im Voigtlande, in Neustädter Kreisse, zu dem Amte Weyda gehörig. Wabst.

GEROLA, ein Flecken in Lomellina, im Mayländischen, siehe *Girola.*

GEROLATA, ein alter Ort in Pannonien, siehe *Gerulata.*

Geroldseck, also wird das Schloß genennet, welches über der Stadt Kufstein in Tyrol auf einem Felsen liegt, und von unten hinauf mit Schantzen wohl befestiget ist. Der Churfürst von Bayern eroberte es im Jahre 1703. bey Gelegenheit einer unvermuthet entstandenen Feuers-Brunst; es kam aber bald nach der Hochstädter Schlacht wieder an das Haus Oesterreich. *Univ. Lex.*

Geroldseck, oder Geroltseck, Geroltzeck, Gerolzeck, Gerolseck, und Hohen-Geroldseck, ist ein Berg-Schloß in der Ortenau, in Schwaben, zwischen denen Wassern Schutter und Kintzig, nicht weit von Lohr gelegen. Es gehörete ehedessen einer besondern Familie, und ist nicht zu vermischen mit Geroldseck, so im Elsaß lieget. Den Nahmen soll so wohl der Ort, als die Familie, von Geroldo, einem Italiäner und Heerführer derer Schwaben, haben, welcher zu Zeiten Caroli M. nach Deutschland gekommen, und dieses Schloß erbauet. Denn da soll Geroldus, ein Sohn desselben, der Stamm-Vater dieser Linie geworden seyn. Allein ob man wohl vorgiebt, daß Johann im Jahre 935. Wolffgang im Jahre 938. Amon im Jahre 942. Dietrich im Jahre 1019. Hanß im Jahre 1029. Wolffgang im Jahre 1080. Wilhelm im Jahre 1161. und Conrad, als Bischoff zu Speyer, im Jahre 1179. gelebet; so beruhet doch solches mehrentheils auf schlechten Gründen. Dagegen aber findet man nach dieser Zeit in denen Schwäbischen Geschichten fast bey allen wichtigen Begebenheiten von ihnen Nachricht.

Demnach wird zum eigentlichen Stamm-Vater gesetzet Otto, Graf von Geroldseck, welcher im Jahre 1182. bekannt gewesen, und mit einer Gräfin von Absperg, Burckarden gezeuget, dem eine Gräfin von Varingen, oder Veringen, oder auch nach andern Vaihingen, einen Sohn gebohren. Derselbe hat Wolffgang geheissen, ist im Jahre 1235. im Leben und ein Vater gewesen Walthers, welcher bey seinem Tode im Jahre 1277. von einer von Mahlberg, die ihm die Herrschafft gleiches Nahmens, wie auch Lohr zugebracht, hinterlassen Walthern, einen Vater Handauni, oder Hainanni, und Johannis, Henricum I, welcher von Ursel, Gräfin von Eberstein zwey Töchter, deren eine an einen Grafen von Saarwerden, die andere an einen Herrn von Eilgenberg vermählet worden, erhalten, und im Jahre 1293. mit Tode abgegangen; und Henricum II. welcher mit Agnete, Gräfin von Veldentz, gezeuget, Agnetem, Ulrici III, Grafens von Rappolstein, oder nach andern Hessonis, Grafens von Isenburg, Utham, Wilhelms von Hirnheim, und Elisabetham, Heinrichs von Lichtenberg, Gemahlinnen, und noch zwey Töchter, deren eine an Eberharden, Grafen von Werdenberg, die andere an einen Frey-Herren von Gundelfingen vermählet gewesen, ingleichen Sigismundum, Egonem, Gerlachen, welche ins Kloster gegangen, Heinrichen, Walthern, Bischoffen zu Straßburg vom Jahre 1260. bis 1263, Fridericum, Dom-Herrn zu Costnitz, Hermannen und Heinrichen, welche die Stiffter zwey besonderer Linien geworden. Wir wollen uns aber nicht länger bey der Genealogie dieses Geschlechts aufhalten, sondern mercken hier noch an, daß, nachdem diese Grafen ausgestorben, die Marggrafen von Baden die Verlassenschafft dieser Grafen an sich zu bringen suchten; sie fanden aber darinnen nicht allein wegen Lohr und Mahlberg Widerspruch von denen von Nassau, welche sich schon lange zuvor mit denen von Geroldseck darum gezancket, sondern es wurden auch die Grafen von Cronberg von dem Kayser mit der Grafschafft Geroldseck, als einem verledigten Reichs-Lehen, beliehen, und wird derer selben als Grafen von Geroldseck schon im Jahre 1641. in dem Abschiede des Reichs-Tages zu Regenspurg gedacht. Zwar erhielten die Marggrafen von Baden, daß in dem Westphälischen Frieden der Frau von Geroldseck, ihr Recht binnen zwey Jahren zu beweisen, vorbehalten wurde. Weil aber im Jahre 1649, den 25. May diese Anna Maria, Marggraf Friedrichs Gemahlin, ohne Erben verstarb; so haben die Marggrafen weiter nichts, als einige Allodial-Güter, von der Geroldseckischen Erbschafft bekommen, das andere, so lehnbar war, blieb denen Grafen von Cronberg, welche es bis ins Jahr 1704. besessen, in welchem Jahre ihr Geschlechte gäntzlich verloschen, und die Grafschafft dem Reiche wieder vermannet, darauf aber denen Frey-Herren von Linden zur Lehn gegeben worden. Es hat aber überhaupt dieses Geschlechte viel ansehnliche Güter besessen, als nahe um Stutgard herum, welche sie an die von Würtemberg verkaufft; die Stadt Sultz am Neckar oberhalb Horb gelegen, hat ihnen zugehöret, welche sie aber im Jahre 1423. in dem Städte-Kriege zum ersten mahle verlohren. Die Herrschafften Mahlberg und Lohr haben ihnen gleichfalls zugestanden, sind aber von ihnen an die Grafen von Mörs und Saarwerden gekommen, nach deren Absterben sie deshalben mit dem Hause Nassau, so sich zur Mörsischen Erbschafft angab, in Streit gerathen, darinnen sie so weit obgesieget, daß die Marggrafen von Baden gedachte Oerter als Erben derer von Geroldseck bis zum Austrage im Besitz haben. Dieser ihrer ansehnlichen Güter halben sind die Herren von Geroldseck als ein Schwäbischer Kreiß-Stand angesehen gewesen, und in einem besondern Anschlage gestanden, welcher Monathlich 1. zu Roß, und 2. zu Pferde, oder 20, in 60. Monathen 1200. Fl. und zum Cammer-Gerichte jährlich 3, und 5. betragen. Sie waren auch Schutz-Herren über das Schütter- oder Offen-Celler-Kloster, und hatten ihr Begräbniß im Kloster Wichter auf dem Schwartz-Walde. Das Wappen dieser Grafen war ein rother Quer-Balcken im göldenen Felde. *Univ. Lex.*

Geroldseck, am Wasichin, ein Schloß und Herrschafft in Unter-Elsaß, nicht weit von Elsaß-Zabern, welches die Pfaltz von Lothringen scheidet. Es war ehemahls der Sitz einer Geroldseckischen Linie. Nachdem aber diese Linie abgestorben, ist diese Herrschafft an die Herren von Rappoltstein und Edle von Wangen gekommen, und nach Abgang der Rappoltsteinischen Familie ist es an die Fürsten von Waldeck gelanget, welche sich Herren davon schreiben, und deswegen einen gecrönten rothen Löwen im silbernen Felde, welches mit blauen querliegenden Schindeln bestreuet ist, im Schilde führet, und auf dem mit einem rothen von Silber aufgeschlagenen Hute bedeckten Helme einen Pfauen-Schwantz. *Univ. Lex.*

Geroldsheim, eine Stadt im Bißthum Würtzburg. *Univ. Lex.*

Geroldshofen, Gerolshofen, oder Geroltzhofen, eine kleine Stadt und Amt im Bißthum Würtzburg, bey Heydelfeld und Zobelstein, nahe bey Volkach, nicht weit von der Stadt Schweinfurt gegen Süden gelegen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Geroldstein, eine kleine Stadt und Schloß in der Eiffel, siehe Gerolstein.

Gerolds-Thal, ein Strich Landes in der Oesterreisch-Tyrolischen Grafschafft Sonnenberg, welchen der kleine Fluß Lütz durchströhmet, so unter dem Schlosse Blumeneck in die Ill fällt. Es liegt der Flecken Zum Sonntag darinnen. Allgem. Hist. *Lex.*

Gerolfing, ein Amt in Ober-Bayern, zur Landes-Regierung zu München gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Gerolseck, ein Berg-Schloß in Schwaben, siehe Geroldseck.

Gerolshofen, eine kleine Stadt und Amt im Bißthum Würtzburg, siehe Geroldshofen.

Gerolstein, oder Geroldstein, Lat. *Gerolsteinia*, eine kleine Stadt und Schloß in der Eiffel, an dem Flusse Kyll gelegen, wovon sich eine Linie derer Grafen von Manderscheid schreibet, und daselbst residiret. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GEROLSTEINIA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt und Schlosses in der Eiffel, siehe vorherstehenden Artickel.

Geroltseck, oder

Geroltzeck, ein Berg-Schloß in der Ortenau, in Schwaben, siehe Geroldseck.

Geroltzhofen, eine kleine Stadt und Amt im Bißthum Würtzburg, siehe Geroldshofen.

Gerolzeck, ein Schloß in Tyrol, siehe Geroldseck.

GEROMLEA, ein Fluß in Griechenland, siehe *Achelous*, im I. Bande p. 135.

GERON, ein Fluß in dem Peloponneso. Er ströhmete bey Pylos vorüber, wie Strabo (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. p. 340.

GERON (a), eine Wüste in Asien, nahe bey dem Flusse Indo, sie führet den Beynahmen *Tebol Celali*. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. IV. c. 9.

GERONDE, ein grosser Fluß in Franckreich, siehe *Garonne*, im V. Bande p. 175. u. ff.

GERONDRÆ, eine Stadt in Laconien, siehe *Geranthæ*.

GERONFLERDE, also wird eine von denen Haupt-Quellen des Spa-Wassers, welches ein berühmter Sauer-Brunnen im Stiffte Lüttich, in Westphalen ist, genennet. Hübn. Geogr. III. Th.

GERONIS

GERONIS RODA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt und Amtes in dem Fürstenthum Anhalt, siehe Gernrode.

GERONIUM, ein alter Ort in dem Königreiche Neapolis, siehe *Dragonara*, im IV. Bande p. 566. und *Gerunium*.

GERONTEUM, ein Berg in Griechenland, in Arcadien, bey Pheneus gegen Morgen gelegen. Er war eine Gräntze derer Pheneaten und Stymphalier. *Univ. Lex.*

GERONTHA, eine von denen Sporadischen Insuln, wie Plinius (a) berichtet. Er ist der eintzige von denen Alten, welcher sie erwähnet. Sie lag auf dem Egäischen Meere, in dem Sinu Pagasæo, um die Gegend Pelasgiotis. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 12.

GERONTHRÆ, oder *Geranthræ*, war eine Stadt in Peloponnes, in Griechenland, so denen Eleuthero-Laconibus gehöret. Sie ist vor derer Heraclidarum Ankunfft berühmt gewesen; da sie aber die Dorier zerstöhret, und eine Colonie aus ihrem Mittel dahin gesendet. Sie feyerten daselbst ein jährlich Fest, dazu aber keine Weibs-Person kommen durffte. Sie wurde zu Telecli oder auch Archelai Zeiten von denen Lacedæmoniern zerstöhret. *Univ. Lex.*

GERONTIUS, ein Berg in dem Peloponneso, wie Pausanias (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) In Arcadic.

GERONTON PORTUS, das ist, der Hafen der Alten oder der Greise, ein Hafen auf der Insul Chio, wie Ælianus (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) De Animal. L. XII. c. 20.

GEROU, eine Wüste in Asien, siehe *Gelati*.

Gerpster, ein ehemahliges berühmtes Jungfrauen-Kloster in der Grafschafft Mannsfeld, siehe Gerbstädt.

GERRA, oder *Gerrum*, eine Stadt in Egypten. Ptolomæus (a) nennet sie *Gerrum*, und Strabo (b) *Gerra*. Sie war nicht weit von Pelusio, noch weniger von dem Berge Casio, wie dieser letzte berichtet. Sie ist eben die Bischöffliche Stadt, von welcher Sozomenus redet, und welche D. Calmet mit *Gera* zu vermengen scheinet. Siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5. (b) L. XVI.

GERRA, eine Stadt in dem glückseeligen Arabien, an der See, wie Plinius meldet (a). Von ihr hatte der *Gerraicus Sinus* seinen Nahmen. Er sagt, sie habe 5. Meilen im Umfange, und viereckigte Thürme von Saltz-Steinen. Strabo (b) gehet noch weiter, und sagt gar, ihre Häuser wären von Saltz. Er füget hinzu, ihre Einwohner wären durch die Handlung reich geworden. Man muß aber diese Gerræer nicht mit denen Gerræern oder Gerrenern vermengen, deren in dem zweyten Buche der Maccabäer (c) gedacht wird, wenn es wahr ist, wie D. Calmet dafür hält, daß dieses die Einwohner von Gerar sind. Siehe *Gerar*. Damit wir aber wieder auf diejenigen kommen, von welchen in diesem Artickel die Rede ist; so sagt Diodorus Siculus (d), daß diese und die Minnæer Räucherwerck und andere wohlriechende Sachen aus Ober-Arabien brächten. Uebrigens besiehe hierbey auch den Artickel *Carræ*, im III. Bande p. 678. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 28. (b) L. XVI. (c) L. II. c. 13. v. 24. (d) L. III. c. 42.

GERRA, eine Stadt auf der Insul Lotophagite (a), auf der Küste von Africa, das ist, der Insul Gerbes. Siehe *Gerbes*. Plinius (b) nennet sie *Thoar*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Ptolom.* L. IV. c. 3. (b) V. 7.

GERRA, eine Stadt in Syrien. Ptolomæus (a) setzet deren zwey daselbst; die eine gegen den Euphrat, die nennet er *Gerrha*, und rechnet sie zu Cyrrhestica; und die andere nahe bey den Berg Alhadamus (b), zu denen Arabern von Trachonitis. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 15. (b) Ibid.

GERRÆI, eine Nation in dem glückseeligen Arabien, siehe *Geræi*, und *Gerra*.

Gerresheim, Gerrisheim, oder Gerisheim, eine Abtey vor Adeliche Frauenzimmer, im Hertzogthum Bergen, ohnweit Düsseldorff, welche eine, Nahmens Regenberga, Gerici Tochter, um das Jahr 873. gestifftet hat, und welche hierauf von Wilberto, Ertz-Bischoffe zu Cölln, eingeweihet worden. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gerresheim, eine kleine Stadt und Amt am Rhein, siehe Gernsheim.

GERRHA, eine Stadt in Syrien, siehe *Gerra*.

GERRHA, eine Stadt im Voigtlande, siehe Gera.

GERRHÆ, eine Scythische Nation in Europa, gegen Süden der Donau, wie Dionysius Periegeta (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GERRHE, eine Stadt in Syrien, siehe *Gerra*.

GERRHERN, ein Fürstenthum in dem wüsten Arabien, in Asien, an dem Sinu Persico gelegen. Elcatif und Tarout sind die besten Oerter darinnen. Hübn. Geogr. II. Th.

GERRHI, oder *Gerri*, eine alte Nation in dem Asiatischen Sarmatien, wie Ptolomæus (a) spricht. Diesem Auctori zu Folge wohnte sie nicht weit von dem Caspischen Meere. Diese Völcker hatten die Gewohnheit, wenn ihr König gestorben, und nunmehro einbalsamiret war, bey seinem Grabe 50. seiner Diener zu erdrosseln, seine Concubine aber, Mundschencken, Koch, Stall-Knecht, Kammer-Diener und Pferde mit ihm lebendig zu begraben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 9.

GERRUM, eine Stadt in Syrien, siehe *Gerra*.

GERRHUNIUM, oder *Gerrunium*, ein Schloß, oder ein fester Platz, in Griechenland, in Macedonien, am Ende der Küste von Antipatria, wie Titus Livius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXI. c. 27.

GERRHUS, oder *Gerrus*, ein Fluß im Europäischen Sarmatien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Er setzet den Ausfluß desselben in den Mæotischen Sumpf, zwischen die Städte Acra und Cremni oder Cneme; worinne er aber mit dem Herodoto (b) nicht überein stimmet. Dieser letztere sagt, er habe seinen Nahmen von einem Orte, welcher auch *Gerrhus* heisse; er sondere die Scythas Nomades oder die herumschweiffenden Scythen, von denen Scythis Regalibus ab, und falle in den Hypacarim. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5. (b) L. IV. c. 56.

GERRHUS, ein Fluß in Asien, in Albanien, wie Ptolomæus (a) schreibet. Er setzet den Ausfluß desselben zwischen die Städte Teleba und Gelda. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 12.

GERRI, eine alte Nation in dem Asiatischen Sarmatien, siehe *Gerrhi*.

GERRI, ein Catalonischer Flecken, siehe *Acerris*, im I. Bande p. 123.

Gerrisheim, eine Abtey vor Adeliche Frauenzimmer im Hertzogthum Bergen, siehe Gerresheim.

GERRO, ein Gebürge in Italien, siehe *Gallicanus*, im V. Bande p. 77. und *Garro (Monte)*.

GERRUM, eine Stadt in Egypten, siehe *Gerra*.

GERRUNIUM, ein Schloß, oder ein fester Platz in Griechenland, siehe *Gerrhunium*.

GERRUS, ein Fluß in dem Europäischen Sarmatien, siehe *Gerrhus*.

GERS, (LE) oder *Giers*, Lat. *Ægyrcius* (a), ein Fluß in Franckreich, in Gascogne. Er entspringet zu Manhoac, von dar nimmt er seinen Lauff gegen Norden, durch das Land Astarac, welches er in zwey Theile theilet, und durch die Grafschafft Armagnac, fliesset bey Auch, Castelgeloux, Florence und Leitoure vorüber; ferner durchströhmet er Lomagne, und fällt 2. Meilen oberhalb Agen in die Garonne. *Martin.* Dict.

(a) *Univ. Lex.*

Gersau, oder Gersaw, Gerisau, und Gerissau, Lat. *Gersovia*, oder *Gersavia*, ein Flecken in der Schweitz. Dieser kleine Ort ist ausser seiner Nachbarschaft fast unbekannt (a); gleichwohl verdienet er eines besondern Umstandes

wegen nicht vergessen zu werden. Dieses ist ein Flecken am Ufer des Lucerner-Sees, zwischen diesem Canton und dem Canton Schwitz, welcher seit undencklichen Zeiten eine Art von einer souverainen Republick ausmacht, die niemanden unterworffen ist; er stehet blos unter dem Schutze der vier benachbarten Cantons des Sees, nehmlich Lucern, Uri, Schwitz und Underwalden. Man hat so gar Original-Urkunden, vom Jahre 1359. woraus erhellet, daß die vier nur gedachten Cantons in diesem Jahre mit denen Bürgern von Gersaw, als ihres gleichen, ein Bündniß gemacht, und daß sie dieselben zu ihren Bundes-Genossen aufgenommen haben. Dieser Flecken hat seinen eigenen Amtmann, Rath, hohes und niederes Gerichte. Das Malefiz-Wesen wird vor 27. Richtern, als dem dreyfachen Rathe abgehandelt. Sonsten steht die höchste Gewalt bey der gantzen Gemeinde, welche gewöhnlich alle Jahr einmahl versamlet wird. Vor diesem hat er dem Hause Oesterreich zugehöret, und ist von diesem nachgehends dem Edlen von Mooß, Bürgern zu Lucern, verpfändet, auch niemahls wieder eingelöset worden. Endlich im Jahre 1390. haben diese Edle denen von Gersau selbsten ihre Rechte mit Auslieferung aller Documenten um 690. Pfund verkaufft, auch Kayser Sigismundus im Jahre 1433. ihnen alle Privilegia zu Basel bestätiget. Die fünff Catholischen Orte halten bisweilen ihre Conferenz daselbst. *Martin.* Dict. Basel. Hist. u. Geogr. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse Tome second p. 403.

GERSAVIA, oder

Gersaw, ein Flecken in der Schweitz, siehe vorherstehenden Artickel.

Gersbach, eine Stadt in Schwaben, siehe Gernsbach.

Gersbach, ein Schwartzburgisches Dorf, in der güldnen Aue in Thüringen, ins Amt Heringen gehörig. Goldsch.

Gersbeck, oder Jersbeck, ein Ort im Holsteinischen, in dem Lande Stormarn, im Amte Segeberg. Es ist ein Fürsten-Garten daselbst, und gehöret dem Hause Ahlefeld. Hübn. Geogr. III. Th.

Gersdorff, eine kleine Stadt in Nieder-Elsaß, siehe Gerstorff.

Gersdorff, ein ruinirtes Berg-Schloß im Fürstenthum Anhalt, zwischen Quedlinburg und Aschersleben. Es ist das Stamm-Haus einer berühmten Familie in Sachsen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gersdorff, ein Schloß in dem Fürstenthum Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Grafen von Burghaus gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Gersdorff, ein Flecken im Hertzogthum Magdeburg, 2. Meilen von dieser Stadt gelegen. Goldschadt.

Gersdorff, ein Dorff mit einem Ritter-Gute in Meissen, ohnweit Roßwein oder Rispen gelegen. Goldschadt.

Gersdorff, ein Ritter-Gut und Dorff im Meißnischen Kreisse, ohnweit Pirna gelegen. Goldschadt.

Gersdorff, ein Dorff in Sachsen-Altenburgischen, drittehalbe Stunde von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gersdorff, ein Vorwerg in Meissen, siehe Hinter-Gersdorff.

Gersdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Förder-Görsdorff, im IV. Bande p. 1709.

GERSEY, eine Insul im Britannischen Meere, siehe *Jersey.*

Gersfeld, oder Geresfeld, Geyersfeld, und Geyrsfeld, ein Marckt-Flecken, Schloß und Herrschafft an der Fulda, im Stifft Fulda, wozu einige Dörffer gehören, an denen Würtzburgischen und Hennebergischen Gräntzen, 4. Meilen von Fulda, und 2. von Bischoffsheim gelegen. Goldschadt. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Gershausen, ein Schloß und Flecken im Fürstenthum Waldeck, im Amte Wildungen gelegen. Goldschadt.

Gershoffen, ein Dorff nahe bey Augspurg. Goldschadt.

GERSONENSES, ein Volck, welches vermuthlich zu denen Auletanis in Celtiberien gehöret hat. *Univ. Lex.*

GERSOVIA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in der Schweitz, siehe Gersau.

Gerspach, eine Stadt in Schwaben, siehe Gernsbach.

Gerstädt, oder Jerstädt, ein Dorff im Stiffte Hildesheim, der Reichs-Stadt Goslar nahe gelegen. Goldschadt.

Gerstbach, eine Stadt in Schwaben, siehe Gernsbach.

Gerstberg, oder

Gerstberge, eine kleine Stadt in Flandern, siehe Gerhardsberg.

Gerstenbach, ein Flüßgen in Sachsen, im Fürstenthum Altenburg, entspringt zwischen Dobitsch und Lunzig; rinnt durch Nolak, Pontewitz oder Ponkelwitz, Lutschwitz, Gottern und Grebitsch; nimmt eine kleine Bach ein, und wandert an Schlautitz, Wiesenmühl und Unterledel oder Lödla fort, begiebt sich ferner nach Ober-Molbitz, Unter-Molbitz, wie auch nach Ober- und Nieder-Zetscha; nimmt bey dem Flecken Gerstenberge die an Altenburg vorbey fliessende Bach zu sich, und fließt ferner bey Böschwitz, Trebantz, Plattenberg vorbey, und fällt bey Haselbach in die Pleisse. *Hydrogr. Lex.*

Gersten-Bay, ein kleiner Meer-Busen in America, siehe *Baye d' Orge*, im II. Bande p. 422.

Gerstenberg, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, eine Stunde von Altenburg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gerstengereuth, ein Dorff im Hennebergischen, unweit Schleusingen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gerstengöw, ein alter Pagus oder Gow an der Heßischen Gräntze, an der Werra, wo ietzo Gerstungen und Creutzburg liegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Gerstewitz, ein Dorff in Thüringen, siehe Groß-Gestewitz.

Gerstewitz, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Görstewitz.

Gerstlingerode oder Kerstlingerode, ein einständiger Hof oder Meyerey bey dem Amte Niedeck, im Hannöverischen. Goldschadt.

Gerstorff, Gersdorff, oder Gerlingesdorff, Lat. *Gerlaci Villa*, eine kleine Stadt in Nieder-Elsaß, anderthalbe Meilen unterhalb Hagenau gelegen, und denen Grafen von Hanau gehörig, welche im Jahre 1348. vom Kayser Carolo IV. mit allen Freyheiten, wie die Städte Hagenau und Roßheim, begabet worden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gerstungen, ein Amt und grosser Marckt-Flecken mit einem Schlosse in Thüringen, an der Werra, an denen Heßischen Gräntzen, 2. Meilen von Eisenach, und der Post-Station Bercka an der Werra nahe gelegen. Es hat vormahls zu dem Fürstenthume Eisenach gehöret; ietzo aber wird es zu Weymar gerechnet, und liegt zwischen Vacha und Creutzburg. Es hat von langen Zeiten her die Land-Grafen von Thüringen zu Ober-Herren gehabt, bis in der Thüringischen Unruhe zwischen Kayser Adolpho, und Land-Graf Alberti degeneris Söhnen, im Jahre 1292. der Abt Henrich von Fulda, so des Kaysers Bluts-Verwandter und Anhänger war, Gerstungen, Saltzungen, und Franckenstein weggenommen hat. Doch im Jahre 1403. hat Land-Graf Balthasar Gerstungen wieder durch Kauff an Thüringen gebracht, und seit dem ist es auch bey seinem Hause geblieben. Im Jahre 1675, im Mertz, liessen sich allhier ungewöhnlicher Weise schwartze Vögel, in der Grösse eines Schwans, mit langen Hälsen und weissen Flecken auf der Brust, in grosser Menge sehen. Sonsten stehet unter diesem Amte auch das Amt-Haus Breitenbach, mit dem Städtgen Bercka an der Werra, so viel daran Sachsen-Eisenachisch ist, denn das Städtlein und Amt mit dem Heßischen Fürstenthume Hirschfeld sind gemein, doch die Hoheit und Steuern ausgenommen, welche Sachsen-Eisenach allein zustehen. Der Hessische Beamte ist zu Bercka. Die umliegende Gegend wird das Gerstengow genennet. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Goldschadt.

Gerswalde,

Gerswalde, ein Chur-Brandenburgischer Ort, an dem Ursprunge der Welse gelegen. Schneider.

Gersweiler, ein Ort in dem Hertzogthum Lothringen, zwischen Burbach und Lurtenhausen, nicht weit von der Festung Saar-Louis, an der Saar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gerte, ein Chur-Sächsisch Dorff, unweit Seyde, im Sächsischen Chur-Kreisse. Goldschadt.

Gertewitz, ein Dorff im Osterlande, etliche Stunden von Peseneck. Goldschadt.

GERTIGOS, eine Stadt in Lusitanien. Sie ist zur Zeit der Gothen also genennet worden, und iezo heißt sie *Vamba*, wie Ortelius (a) spricht, der den Morales und Beuterum anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Gertitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Kreisse, siehe Geertz.

Gertrudenberg, eine Stadt in denen Niederlanden, siehe St. Gertruydenberg.

Gertrudenberg, (St.) ein schönes Jungfrauen-Kloster im Stiffte Oßnabrück, siehe folgenden Artickel.

Gertrudisberg, oder St. Gertrudenberg, und St. Gertruydenberg, Lat. *S. Gertrudis Mons*, oder nur *S. Gertrudis*, ein schönes Jungfrauen-Kloster im Stifft Oßnabrück, in Westphalen, zur Rechten der Hase, eine Meile von der Stadt Oßnabrück gelegen. Es ist Benedictiner-Ordens, und von dem Oßnabrüggischen Bischoff Bennone angefangen, und von seinen Nachfolgern, insonderheit Udone, zu Stande gebracht worden. Hernach ist es mit in die Burßfeldische Congregation getreten. Im vorigen Jahrhunderte hat es von den Schweden viel ausgestanden, ist aber doch von der damahligen Aebtißin Barbara von Hauel wieder restituiret worden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

GERTRUDISBERGA, oder

GERTRUDIS MONS, (S.) ist die Lateinische Benennung einer kleinen befestigten Stadt in denen Niederlanden, siehe St. Gertrudisberg.

GERTRUDIS MONS, (S.) ein schönes Jungfrauen-Kloster im Stifft Oßnabrück, siehe Gertrudisberg.

Gertruidenberg, eine kleine und befestigte Stadt in denen Niederlanden, siehe St. Gertruydenberg.

Gertruydenberg, (St.) ein schönes Jungfrauen-Kloster, im Stifft Oßnabrück, siehe Gertrudisberg.

Gertsberg, eine Stadt in Flandern, siehe Gerhardsberg, und St. Gertruydenberg.

GERTUNS, eine Stadt in Griechenland, in Daretide, einer Landschafft in Macedonien, wie Polybius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. V.

Gertwisch, ein Dorff in dem Hertzogthum Magdeburg, an der Elbe, zwischen Magdeburg und Wolmerstädt gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GERUA, oder *Terua*, die Aehnlichkeit des S und T hat die Schreib-Art dieses Nahmens ungewiß gemacht; es ist eine alte Stadt in Groß-Armenien, nahe an dem Euphrat, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 13.

GERUBATA, also wurde vor Zeiten eine Stadt in Ungarn genennet, siehe Kerlburg.

GERUKESU, ein Fluß auf der Halb-Insul Crimm, in der kleinen Tartarey, welcher bey der Stadt Crimm vorbey läufft. Hackbel.

GERULA, ist die Haupt-Stadt des Africanischen Königreichs Adel, siehe *Adel*, im I. Bande p. 215.

GERULATA, ein alter Ort in Pannonien. Es wird desselben in der Notitia Imperii (a) gedacht, allwo sie *Gerolata* heißt. Einige nennen sie auch *Chertobatus*. Antoninus (b) setzet sie XIV. tausend Schritte von *Carnuntum*. Dieses ist, wie man glaubt, das ietzige Kerlburg. *Martin.* Dict.

(a) Sect. LVIII. (b) Itiner.

GERUDE, die Haupt-Stadt des Africanischen Königreichs Adel, siehe *Adel*, im I. Bande p. 215.

GERUMEGNA, oder

GERUMENHA, und

GERUMENSA, eine kleine Stadt in der Portugiesischen Provintz Alentejo, in dem District von Elvas, auf einer Höhe, an dem Flusse Guadiana gelegen. An statt des ehemahligen Schlosses mit 17. Thürmen, welches der König Dionysius I. daselbst bauen lassen, hat man in denen neuern Zeiten diesen Ort mit einem Bastion und mit 4. halben Bastionen befestiget. Dieser Ort hat sich im Kriege mit Spanien wohl gehalten. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

GERUNDA, eine Stadt in Spanien, siehe *Gironne*.

GERUNIUM, oder *Gerion*, *Geryon*, *Geronium*, eine alte Stadt in Italien, wie Stephanus der Geographus spricht, der sie auch *Gerenia* nennet. Polybius sagt, sie liege in Apulien, 10. Stadia von Aufido, das ist, von Offanto, und 200. von Luceria. Celsus Cittadinus schrieb ehemahls an Ortelium, es sey ein Fehler bey dem Polybio, und man müsse *Fiternum* an statt *Aufidum* lesen, weil diese Stadt viele Meilen von Offanto wäre, nehmlich nahe bey Larina und Civitate. Er hätte auch seine Meynung durch das Ansehen Titi Livii (a) beweisen können, welcher sie *Geronium in Agro Larinati* nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. XXII. c. 24.

GERUNIUM, so hieß vor Alters ein Ort in Italien, siehe *Cerignola*, im III. Bande p. 988.

GERUNIUM, ein alter Ort in dem Königreiche Neapolis, siehe *Dragonara*, im IV. Bande p. 566

GERUNTIA, Lat. *Gerentum*, oder *Cerenthia*, eine Bischöfliche Stadt in Calabria Citra, welche vom Philoctete erbauet worden. Sie liegt auf einem Berge, der rings um mit Felsen umgeben ist. Ihre Gegend ist fruchtbar an Wein, Oel, Weitzen, Oliven, Capern, Süßholtz und Honig, deswegen die Stadt auch *Grumentum* ehemahls genennet worden. Es giebt allda viele mineralische Wasser, und wird daselbst Schwefel gemacht, und Saltz gegraben. Ingleichen wächset dort herum viel Alabaster, und derjenige Stein, aus welchem der Alaun zubereitet wird, und dessen sich die Innwohner aus Unwissenheit bey ihren Gebäuden bedienen. Das Bißthum ist um das Jahr 960. aufgerichtet, und vermuthlich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts mit dem zu Cariati vereiniget worden. Heut zu Tage liegt die Stadt Geruntia fast wüste, nachdem sie im Jahre 1628. durch die Pest die meisten Einwohner verlohren, und wegen ungesunder Lufft nur etwan von 60. Familien bewohnt wird. *Univ. Lex.*

GERUS, oder *Gerrus*, ein Fluß im Europäischen Sarmatien, siehe *Gerrhus*.

Gerus, ein Kloster in Unter-Oesterreich, siehe Geras.

GERUSA, eine Stadt in dem Asiatischen Sarmatien, wie Ptolomæus (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 9.

Gerwisch, ein Dorff unweit Magdeburg. Goldschadt.

Gerwitz, ein Dorff im Fürstenthum Anhalt, etliche Stunden von Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GERYON, eine alte Stadt in Italien, siehe *Gerunium*.

GERYONES, ein gewisses Volck auf der Insul Erythia, in Spanien, wo zuerst die Einwohner von Cadix oder Gadis gewohnet, so aber einige als fabelhafftig ansehen. *Univ. Lex.*

GERYONIS MONUMENTUM, Ortelius hält dieses vor eine Forteresse, die auf einer Insul oder auf einer Klippe des Meer-Busen von Cadix angeleget sey, und führet den Mela an. Aber die Stelle dieses Geographi, welche die neuern Critici wieder hergestellet haben, enthält (a): in ipso mari monumentum Cæpionis Scopulo magis quam insulæ impositum. Festus Avienus thut von Geronte in diesen Quartieren Meldung, und gedencket ihrer als einer Citadelle, von welcher Geryon seinen Nahmen bekommen haben solle (b):

Inde eſt fani prominens
Et quæ vetuſtum Græciæ nomen tenet,
Gerontis arx eſt eminus: namque ex ea
Geryona quondam nuncupatum accepimus.

Er zielet auf die Bedeutung des Griechiſchen Wortes *Geron*, ein Alter. Dieſes meynet er durch vetuſtum nomen Græciæ. Man muß wegen des Verſes und des Verſtandes leſen:

Inde fanum eſt prominens.

Diejenigen, welche in dem Mela *Geryonis* an ſtatt *Cæpionis* geleſen haben, hat nichts anders zu dieſem Irrthume verleitet, als dieſes, daß alte Geographi bey Gelegenheit Erythiæ von *Geryon* reden; unter andern Dionyſius Periegeta (c) und Euſtathius ſein Commentator (d), und Pomponius Mela ſelbſt ſpricht (e): in Luſitanien iſt die Inſul Erythia, von der wir wiſſen, daß ſie von dem Geryon bewohnt worden ꝛc. Man lieſet bey dem Suetonio, daß, als Tiberius nach Illyrien gegangen, und bey Padua vorüber gereiſet, das Oraculum des Geryon um Rath gefragt habe, *Geryonis Oraculum*. Einige Commentatores haben gezweiffelt, ob man nicht *Regionis* an ſtatt *Gerionis* leſen müſſe. Alsdenn würde es nur ein Oraculum des Landes ſeyn. Allein man hat den Nahmen Geryon beybehalten, welcher durch eine Inſcription beſtätiget wird, die in Gruteri Theſauro befindlich iſt. Man ſehe Grævium nach in ſeiner Anmerckung über dieſe Stelle Suetonii. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. I. n. 25. (b) Ora Marit. v. 261. (c) v. 555. & ſequ. (d) In d. l. (e) L. III. c. 6. n. 11.

GERZI: es wird in der Heil. Schrifft (a) geſagt, daß David, während ſeines Auffenthalts zu Ziclag, Streiffereyen in das Land *Geſſuri*, *Gerzi* und Amalech gethan. Die LXX. Dolmetſcher leſen *Geſiri* an ſtatt Geſſuri, und erwähnen *Gerzi* nicht. In dem Hebräiſchen Texte werden drey Völcker genennet, in deren Länder David und ſeine Leute Streiffereyen vorgenommen; nehmlich die Geſſuriter, die Giſriter, und die Amalekiter; die Vulgata ſagt: Et agebant prædas de Geſſuri, de Gerzi, & de Amalecitis. Dieſe Gerzi wohneten gegen Süden von Judæa, nahe bey Geſſur, (ſiehe *Geſſur*) und denen Amalekitern, deren Wohnung bekannt iſt. Dieſes waren Ueberreſte der Cananiter. *Martin.* Dict.

(a) *Reg.* L. I. c. XXVII. v. 8.

Geſa, ein Chur-Hannöveriſches Dorff, ſiehe Ober- und Nieder-Geſa.

GESÆMA (a), alſo nennet Cedrenus dasjenige Arabien, welches nahe bey Egypten iſt. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſaur.

GESARGEL (a), ein Biſchöfflicher Sitz in Aſien, in Armenien, und in der Provintz Ararath; er ſtehet unmittelbar unter Eczmiaſin. *Martin.* Dict.

(a) *Commanville* Tabl. Alphab. des Archevêchez.

GESATÆ, oder
GESATI, ein Galliſches Volck, ſiehe *Geſatæ*, im V. Bande p. 26.

Geſau, ein Gräflich-Schönburgiſches Dorff, mit einer Kirche, bey Glaucha, in Meiſſen, iſt ein Filial von der Stadt-Kirche zu gedachtem Glauche. Goldſchadt.

Geſchau, ein Dorff in der Nieder-Lauſitz, in der Herrſchafft Sohra gelegen. Wabſt.

GESCHE. iſt eine Nation in Africa, ſo zu Abyßinien gehöret, welche iedoch als Republicaner in ihrer Freyheit lebet, und keinen König über ſich leidet. Hübn. Geogr. II. Th.

Geſchütz, eine Stadt und Herrſchafft, iſt ein freyes Königliches Burg-Lehn in Schleſien, ſo ehemahls zu der Standes-Herrſchafft Wartemberg gehöret. Im Jahre 1725. beſaß es Melchior Abraham von Langenau, von deſſen Erben es hernach Graf Heinrich Leopold von Reichenbach kauffte, und die Stadt mit vielen anſehnlichen Gebäuden vermehrte. Allgem. Hiſt. *Lex.* Fortſ.

Geſchwend, eine Herrſchafft und Schloß in Ober-Oeſterreich, ſiehe Gſchwend.

Geſchwende, ein Schwartzburgiſches Dorff in Thüringen, unweit Leutenberg, in das Amt Arnſtadt gehörig. Wabſt.

Geſchwitz, ein Adeliches Dorff in Thüringen, anderthalbe Stunden von Jena, an der ordinairen Poſt-Straſſe nach Kahle und Uhlſtädt. Goldſchadt.

Geſchwitz, ein Dorff in Nieder-Schleſien, ſiehe Alt-Geſchwitz, im I. Bande p. 665.

GESCOCRIBATE, eine wohlbefeſtigte Stadt und ſicherer Hafen in Franckreich, ſiehe *Breſt*, im II. Bande p. 1572.

Geſeborn, ein Dorff in Thüringen, unweit Königſee. Goldſchadt.

GESECENA, oder
Geſecke, eine Stadt nebſt einer Nonnen-Abtey in Weſtphalen, ſiehe Geſeke.

Geſers, ein Dorff bey Bareuth, in Francken. Goldſchadt.

Geſeke, oder Geſecke, Geyſiken, und Giſeken, ehemahls Geſike, oder Giſiki, Lat. *Gieſeca*, oder *Geſecena*, eine Stadt nebſt einer Nonnen-Abtey, in Weſtphalen, nicht weit vom Fluſſe Lippe, und 3. Stunden von Lippſtadt, an der Gräntze des Stiffts Paderborn, gelegen. Die Abtey iſt im Jahre 946. von Graf Haholto der Jungfrau Mariæ und S. Cyriaco zu Ehren geſtifftet, und vom Kayſer Ottone M. im Jahre 952. confirmiret worden. Ehemahls gehörte es zu der Paderborniſchen, hernach aber zur Cölniſchen Diœces. Im Jahre 1024. war Hildigunda allhier Aebtißin. Im Jahre 1564. wolte man allda die Evangeliſche Religion einführen; es wurde aber ſolches vom Churfürſten von Cöln verboten. Damahls war Aebtißin Clara von Ulenſchede. Im Jahre 1638. wurde dieſe Stadt von denen Heßiſchen mit Gewalt eingenommen. *Univ. Lex.* Vollſt. Geogr. *Lex.*

GESEM, ein Canton in Egypten, ſiehe *Goſen*.

Geſen, ein Dorff in dem Ertz-Gebürgiſchen Kreiſſe in Meiſſen, in der Schönburgiſchen Herrſchafft Glaucha gelegen. Wabſt.

Geſencke, alſo heiſſet ein Theil der Sudetiſchen Gebürge, auf der Seiten der Grafſchafft Glatz, und derer Fürſtenthümer Neiſſe und Troppau, wo ſie zwiſchen Schleſien und Mähren die Gräntz-Scheidung machen. Es liegt eigentlich zwiſchen Zuckmantel und Engelsberg, in Ober-Schleſien, und zwar im Fürſtenthum Jägerndorff. Hübn. Zeit. Lex. Vollſt. Geogr. *Lex.*

GESENICZE, war ehemahls ein berühmtes Jungfrauen-Kloſter, Benedictiner-Ordens, an der Böhmiſchen Gräntze. *Univ. Lex.*

GESER, eine Stadt in Palæſtina, ſiehe *Gadara*, im V. Bande p. 19. und *Gader*, ebend. p. 23.

Geſewitz, ein Chur-Sächſiſches Dorff, ſiehe Jeſewitz.

GESHEN, ein Felſen in Africa, in Abyßinien, im Königreiche Amhar, bey dem Berge Ambacet. Der P. Tellez beſchreibt ihn alſo (a): An denen Gränt[illegible] von Amhar, auf der Seite von Shewa, liegt *Amb[illegible]-Geshen.* (Das Wort *Amba* bedeutet einen Felſen, wie wir an ſeinem Orte erklären.) Dieſes iſt ein faſt unüberſteiglicher, auf allen Seiten ſteiler, ſehr hoher Berg, welcher einer in den Felſen gehauenen Forteresſe nicht übel gleichet. Sein Gipfel hat eine Portugieſiſche halbe Meile im Umfange, und man muß eine halbe Tage-Reiſe thun, wenn man ihn unten umgehen will. Anfangs iſt die Anhöhe gemächlich, hernach wird ſie beſchwerlich, und ſo rauh, daß die Abyßiniſchen Ochſen, welche doch ſonſt die ſteileſten Oerter wie Gemſen hinauf klettern können, hinauf gezogen werden müſſen. Herr Ludolf (b) ſetzet hinzu: Die armen Ethiopiſchen Printzen wurden ehemahls in ſehr unangenehmen Oertern, in elenden Hütten, unter Gebüſchen und wilden Cedern verwahret, ohne daß ſie eine andere Freyheit, als auf der Erde und in der Lufft genoſſen. Die Könige von Abyßinien ſchickten die Printzen von ihrem Geblüte dahin, um zu verhindern, daß man ihrentwegen

Meutereyen

Meutereyen anfangen möchte. Sie waren hierinne menschlicher, als die Ottomannen, welche ihrer Politic öfters ihre Brüder aufgeopfert haben, von denen sie befurchten, daß das unterdrückte Volck ihre Regierung lieber haben möchte. Herr le Grand (c) in seiner andern Dissertation sur l'Histoire d'Ehiopie, nennet diesen Felsen *Guexon*. In diesem Königreiche Amara, spricht er, ist der berühmte Felsen, den sie *Guexon* heissen, dahin man die Königlichen Brüder und Kinder verwieß, und solche von dar nicht eher wieder abhohlete, als wenn man sie auf den Thron setzen wolte. Diese Gewohnheit war gegen das Jahr 1260. eingeführet worden; man hat sie aber seit mehr als zwey Jahrhunderten abgeschafft. Man mag nun diesen Nahmen mit einem *Sh* oder mit einem *X* schreiben, so wird es doch auf einerley Art ausgesprochen. Das *X* der Portugiesen, und das *Sh* der Engelländer, kömmt mit unserm *Ch* in dem Worte *Chercher* überein. Eben dieser Auctor spricht bald darauf (d): auf dem unfruchtbaren Gipfel des *Ambaguexe* brachten die Printzen von der Königlichen Familie ihr elendes Leben zu, und wurden von Officiers bewacht, die sie offt sehr harte und strenge hielten. Er setzet diese zwey Worte zusammen, *Amba* und *Geschen*. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 17. (b) Hist. Æthiop. L. I. c. 6. n. 14. (c) Relat. Hist. d' Abissinie p. 202. (d) Ibid. p. 205.

GESHIL, ist eine Baronie in der Provintz King's County, in Irrland. *Miege.*

GESHYMETH, ein Flecken in Nieder-Ungarn, der bey denen im Jahre 1699. zwischen denen Protestanten und Catholischen entstandenen Religions-Irrungen gäntzlich ruiniret worden. Allgem. Hist. *Lex.*

GESIA, eine kleine Herrschafft und Stadt, so zu Bugey, einer Frantzösischen Provintz, gerechnet werden, siehe *Gex.*

Gesike eine Stadt und Nonnen-Abtey in Westphalen, siehe Gesecke.

GESIRI, eine Landschafft im Gelobten Lande, siehe *Gerzi.*

Gesitz, ein Dorff im Osterlande, unweit Neustadt an der Orla. Goldschadt.

Gesmold, oder

Gesmoldt, ein Flecken und schöne Herrschafft im Stifft Osnabrück, in Westphalen. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Gesnitz, eine Stadt und Amt im Fürstenthum Anhalt, zum Dessauischen Theile gehörig. *Univ. Lex.*

GESOßRIVATE, oder

GESOCRIBATE, so ist ehemahls eine Stadt in Franckreich, in Unter-Bretagne genennet worden, siehe *Brest*, im II. Bande p. 1572. wie auch den folgenden Artickel.

GESOCRIBATE, ein Ort in Gallia Lugdunensi, nicht weit von der See, wie die Tabula Peutingeriana (a) bemercket. Bey andern lieset man *Besocribate*. Dieser Ort wird XLV. tausend Schritte von Vergium gesetzet. Allein unter diesem Nahmen ist er nicht mehr bekannt. *Martin.* Dict.

(a) Segment. I.

GESODUNUM, eine Stadt im Norico, wie Ptolomæus (a) berichtet. Dieses ist das ietzige Saltzburg, wie Villanovanus, oder Gastenstall, wie Lazius will. Wir glauben, daß sich Ortelius irrt, wenn er dem Villanovano Schuld giebt, daß er *Gesodunum* für Saltzburg gehalten habe. Denn dieser Auctor sagt vielmehr, Saltzburg stehe auf der Stelle von *Gavanodurum*. Einige meynen auch, es sey Ips in Oesterreich, an der Donau; und noch andere halten davor, es sey Lintz. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. c. 14.

GESOGIACUM, eine Stadt in Gallia Belgica, siehe folgenden Artickel.

GESONIA, eine Stadt in Gallia Belgica, um die Gegend der Stadt Bonn. Es kommt dieser Nahme beym Floro (a) vor, da er erzehlet, Drusus habe bey Bonna und

Gesonia Brücken aufgeschlagen. Theils streiten die Critici, ob dieses Wort recht wäre; theils, wo es gelegen. Cluverius (b) macht *Moguntiacum*, dem die meisten Gelehrten beyfallen, und Elias Vinetas *Gesoriacum* daraus, und aus dem andern Bononia, zumahl da Salmasius so gelesen, und in einem Cod. MS. *Gesogiacum* gefunden. Doch beweiset Cellarius (c), daß *Gesoriacum* und Bononia, zumahl in denen letztern Zeiten eines gewesen. Hadrianus Valesius setzet *Nevesium*, oder *Novesium*, dem Cellarius auch beyfällt, und hinzu thut, daß es beym Tacito (d) als ein Ort des Lagers gefunden werde. Ducker führet eine weitläufftige Critic hierüber. *Univ. Lex.*

(a) IV. 12. n. 26. (b) Ant. Germ. II. 13. (c) Not. Orb. Ant. II. 3. n. 114. (d) Hist. IV. 70. 72. V. 22.

GESORIACUM, eine Stadt in Gallia Belgica, siehe den vorhergehenden Artickel.

GESORIACUS PORTUS, eine alte Stadt nebst einem Hafen in Franckreich, in der Picardie, siehe *Boulogne*, im II. Bande p. 1310.

Gespanschafft, Lat. *Comitatus*, oder *Provinciæ Regni Hungariæ*, sind gewisse Districte oder Provintzen im Königreiche Ungarn, in welche selbiges eingetheilet ist, und davon iegliche ihr eigenes Gerichte und Tribunal hat. In selbigem sind der Ober-Gespan, Lat. Supremus Comes, der Vice- oder Unter-Gespan, Vice-Comes, zwölff Assessores, der Stuhl-Richter, Lat. Judex Nobilium, die Geschwornen und Notarien. Sie haben auch ihre eigene Conventus und Zusammenkünffte, welchen alle Prälaten, Edelleute und Abgeordneten von denen Königlichen Freystädten beywohnen können, und ihre Stimmen haben, manchmahl auch bey Straffe dabey erscheinen müssen. Die Grösse dieser Gespanschafften ist nicht einerley; desgleichen trifft ihre Anzahl bey denen Scribenten nicht überein, zumahl da durch die Türcken-Kriege dieselbe manchmahl vermehret, manchmahl vermindert, auch im Jahre 1715. auf dem Land-Tage zu Preßburg 15. Gespanschafften in Slavonien und an der Siebenbürgischen Gräntze, so zum Theil unter denen Türcken gestanden, der Ungarischen Crone erst wieder einverleibet worden. Einige Scribenten theilen auch offtmahls eine Gespanschafft in zwey Theile, und andere begreiffen die Siebenbürgischen Provintzen mit darunter, daher setzet Bonfinius ihrer 57, Verbezius 63, Ranzanus 73, Molnar 74, so aber Siebenbürgen mit darunter rechnen, Szent-Yvani zehlet ihrer mit Ausschliessung der Siebenbürgischen und Sclavonischen nur 48. Bey der Königlichen Ungarischen Hof-Cantzley zu Wien haben sie nach dem Land-Tage zu Preßburg im Jahre 1715, 57. Gespanschafften gerechnet, und werden selbige in die Ober-Ungarischen, in die jenseit der Donau, in die disseit der Donau gelegenen, und in die Croatischen Gespanschafften eingetheilet. Davon sind in Ober-Ungarn 21, die Zipser, Saroser, Szaboliser, Ungwarer, Ugocsenser, Zatthmarer, Zarander, Zempliner, Torantaler, Kraßner, Heresienser, und Ober-Zollnocker, Gömörer, Marmaroscher, Caschauer, Bharienser, Kekeschir, Borsoder, Beregienser, Torner und Zeurienser Gespanschafft. In dem Districte von Kövar jenseit der Donau sind ihrer 18, die Graner, Neutraer, Preßburger, Trentschiner, Thurotzer, Arvenser, Liptauer, Zolner, Hontenser, Barsemburger, Neogradeck, Pester, Piliser, Soldter, Bacser, Bodroger, Czanader, und Csongrader Gespanschafft. Disseit der Donau 15, die Raber, Comorrener, Stuhlweissenburger, Vespriner, Oedenburger, Eisenburger, Wieselburger, Zaladienser, Simeger, Arader, Baraner, Sirmier, Tolner, Verötzer, und Volckorer oder Walpowarer Gespanschafft. Die Croatischen Gespanschafften sind die Warasdeiner, Creutzer und Agramer. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GESSABONE (a), also nennet der Anonymus von Ravenna eine Stadt in Italien, an denen Alpen. Er nennet hierauf *Alpedia*, *Gessabone*, Occellio, *Fines* Taurinis. Weder die erste noch die andre ist heut zu Tage sehr bekannt. Die 3. übrigen sind *Exiles*, Veillane und Turin. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 30.

GESSACES

GESSACES (a), ein Berg. Trebellius Pollio gedencket desselben in der Lebens-Beschreibung des Kayſers Gallieni. Vielleicht aber ist er auch nur der eintzige von denen Alten, bey dem er vorkommt. Er sagt, die Scythen hätten auf diesen Berg fliehen wollen. Er bestimmt es nicht genugsam, in welcher Gegend er sey. Indessen (b) spricht Lazius, es sey der ietzige *Schekel* in Ungarn. *Martin.* Dict.

(a) Hist. August. L. XXIV. (b) *Ortel.* Thesaur.

GESSATES, so nennen Plutarchus und Polybius gewisse alte Völcker in Gallia Narbonnensi, siehe *Allobroges*, im I. Bande p. 595.

GESSEINS, ein Dorff in Franckreich, siehe *Gessenæ.*

GESSEM, oder

GESSEN, eine Landschafft in Egypten, siehe *Gosen.*

GESSENÆ, war vor Zeiten eine Stadt derer Tricassum, in Gallia Lugdunensi. Es ist ietzo ein Dorff in Champagne, *Gesseins* genannt, am Flusse Aube, zwey Stunden von Bar sur Aube gegen Norden. Vollst. Geogr. *Lex.*

GESSER, oder *Getzor*, ein Amt auf der Insul Falster, in Dänemarck. Hübn. Geogr. II. Th.

GESSIA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt und Herrschafft in Franckreich, siehe *Gex.*

Geßlingen, ist eine Fürstliche Hessen-Casselische Probstey, und stehet dem Chur-Hause Sachsen die Schutz-Gerechtigkeit nebst andern hohen Juribus zu. Wabst.

Geßnitz, ein Marckt-Flecken im Voigtlande, unter das Amt Ziegenrück gehörig. Wabst.

GESSODUNUM, eine alte Stadt im Norico, siehe *Gesodunum.*

GESSONÆ, oder *Gesteani*, eine Nation in Indien, welche Alexander M. überwunden, wie Orosius und Justinus (a) berichten, welche Ortelius anführt (b). Bongarsius, welcher gar wohl gesehen, daß hier ein Fehler sey, liefet nach einigen Manuscriptis *Hiacensanos*; Ortelius aber zweiffelt, ob man nicht *Acesina* lesen müsse. Allein die Edition derer Juntarum, welche nach denen Manuscriptis abgedruckt ist, enthält die Nahmen derer von Alexandro überwundenen, und von Justino in der angezogenen Stelle genannten Völcker also: Andrasteas, Assacenos, Prasios, Gandarias; und in diesem Falle hat man an statt *Gessonæ*, einer unbekannten Nation, die *Assacenos*, welche zwischen den Flüssen Cophe und Indus wohneten, wie Strabo und Arrianus melden, und deren Haupt-Stadt *Massaga* war. Gleichwohl hat man diese Les-Art aus der Acht gelassen, und die Editiones Grævii, des Herrn le Fevre, Thysii &c. haben Adreastas, oder Adrestas, Gesteanos, Præsidas, Gandaridas &c. und die Frantzösische Uebersetzung des Mr. D. L. M. kömmt auch hiermit überein. *Martin.* Dict.

(a) L. XII. c. 8. (b) Thesaur.

GESSORIACUM, ist der alte Lateinische Nahme von Boulogne, in Franckreich, an der See. Siehe *Boulogne*, im II. Bande p. 1310. und den Beweis, den wir daselbst anführen, daß diese Stadt nichts anders, als das *Gessoriacum* des Suetonii und Plinii sey. Man kan die Tabulam Peutingeri darzu nehmen, in welcher man *Gessoriacum*, quod nunc *Bononia* lieset. *Martin.* Dict.

GESSORIACUS *Pagus* (a): also nennet Plinius einen alten Canton, welcher das ietzige *Boulenois* ausmacht. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 17.

GESSORIENSES, eine alte Nation in Hispania Tarraconensi, bey Gironne, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 6.

GESSUR,

GESSURI, oder *Gesur*, es war ein Gessur (a) nahe bey denen Philistern und Amalekitern, dessen in dem Buche Josuä, und in dem Ersten Buche Samuelis (b) gedacht wird. Er wohnte zwischen dem Lande der Philister und Egypten. Weil aber dieses Land, welches vor Alters bewohnt war, hernach in eine Einöde verwandelt wurde, wie die Schrifft (c) anmercket; so kan man die Lage dieser *Gessuriten* nur ohngefehr bestimmen. Doch wollen einige behaupten, diese Landschafft habe in Idumæa, über dem Bache Besor, neben denen Amalekitern gelegen, allwo David, als er bey dem Könige Achis zu Gath und Ziklag gewohnet, sich Beute gemacht. Es sind auch viele, welche das Land Idumæa, und ein Theil Trachonitis vor das Gessuri halten. Andere verstehen die am Berge Hermon wohnenden Gessuräer darunter, welches sich aber nicht wohl zusammen reimen lässet, weil gesagt wird, von Sichor, dem Flusse Egyptens. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Sam.* L. I. c. XXVII. v. 8. (c) Ibid.

GESSUR (a), jenseit des Jordans, in dem halben Stamme Manasse (b). Diese *Gessuriten* sind mit denen von Machati (c) vereiniget, und es wird gesagt, daß sie in ihrem Lande wohneten, und von denen Israeliten daraus vertrieben worden (d). Isboseth, der Sohn Sauls, wurde von diesen Gessuriten als König erkannt, wie auch von denen Israeliten von Gilead (e). *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Deut.* c. III. v. 14. (c) *Josuæ* c. XII. v. 5. (d) *Josuæ* c. XIII. v. 13. (e) *Sam.* L. II. c. II. v. 8.

GESSUR (a), das ist, Singe-Thal, eine grosse Königliche Stadt in Syrien, oder vielmehr eine Gräntz-Stadt des Königreichs Basan, 12. Meilen von Jerusalem, nach welcher die gantze umliegende Gegend, zwischen dem Jordan, Libanon, und dem Gebürge Gilead, den Nahmen *Gessuri* bekommen. Es wurde solches denen Kindern Manasse zugetheilet, welche aber die alten Einwohner niemahls gantz daraus vertreiben können, sondern zu Davids Zeiten haben noch dergleichen daselbst gewohnet; wie denn David die Maacha, des Thalmai, Königs zu Gessur, Tochter, zum Weibe genommen, mit welcher er den Absalom zeugete (b). Absalom flohe, nach der an seinem Bruder Ammon begangenen Mordthat, zu dem Könige von Gessur, seinem mütterlichen Groß-Vater (c). Man hat billig Ursache zu zweiffeln, daß dieser König und dieses Land Gessur von dem Gessur jenseit des Jordans unterschieden sey, weil in den Büchern der Chronicke (d) gesaget wird, Jair habe *Gessur* und *Aram* (oder Gessur in Syrien) und die *Avoth*, oder die Flecken *Jair*, eingenommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) II. *Sam.* III, 3. (c) II. *Sam.* XIII, 37. (d) I. *Par.* II, 23.

GESSURI, eine Landschafft in Idumæa, siehe *Gessur.*

GESSURITen, eine Nation im Gelobten Lande, siehe *Gessur.*

GESSUS, ein Fluß in Asien, in Jonien, nahe bey dem Trogylianischen Vorgebürge, wie Plinius (a) berichtet. Dieser Fluß ist der *Gaseum* Herodoti. Siehe dieses Wort, im V. Bande p. 28. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 29.

Gestade, heisset so viel als ein Ufer, Lat. *Ripa*, dieses ist der Rain, welcher vom ebnen Lande sich abwärts bis in das Wasser erstrecket, und beyderseits den Fluß in seinem natürlichen Lauffe beysammen hält, daß er innerhalb desselben bestehen muß. Siehe auch Ufer. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GESTAVIRONPONT, eine Meyerey im Quartier von Löwen, in Brabant. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geste, ein kleiner Fluß im Hertzogthume Bremen, siehe Geeste, im V. Bande p. 238.

GESTEANI, eine Nation in Indien, siehe *Gessonæ.*

Gester-Ryff, ist eine Sand-Banck in der Ost-See, unter der Insul Falster. Allgem. Hist. *Lex.*

Gestes,

Gestes, Gesthes, oder Göstesch, Lat. *Gesteſia*, ein Schloß in Nieder-Ungarn, zwischen Raab und Papa, so die Christen denen Türcken im Jahre 1588. abgenommen, ihnen aber freywillig wieder gegeben. Im folgenden Jahre nahmen sie es nebst andern da herum liegenden Schlössern wieder ein. *Univ. Lex.*

GESTESIA, ein Schloß in Nieder-Ungarn, siehe vorherstehenden Artickel.

Gestewitz, oder Gerstewitz, ein Dorff in Thüringen, siehe Groß-Gestewitz.

Gestewitz, ein Sachsen-Altenburgisches Dorff, siehe Klein-Gestewitz.

Gesthes, ein Schloß in Nieder-Ungarn, siehe Gestes.

GESTILEN, Lat. *Castelio Superior* (a). Dieses ist ein grosses Dorff in der Schweitz, in Ober-Vallais, in dem Departement von Goms. Es ist eine Pfarr-Kirche daselbst, und es liegt unten an dem Berge Grimsel, welcher dieses Land von dem Canton Bern absondert. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 171.

GESTILEN, zu Deutsch Unter-Gestilen, Lateinisch *Castelio Inferior* (a), ein anderes Dorff in der Schweitz, in eben diesem Departement, und unterhalb Raren. Man siehet hier noch die zerbrochenen Mauern des alten Schlosses de la Tour, welches die Residentz der Barons dieses Nahmens war. Sie besassen verschiedene Herrschafften in diesem Lande. Nachdem aber Antonius de la Tour, Guischardum, den Bischoff von Sion, ermordet hatte, wurden sie überwunden, und ihrer Güter beraubet, und man schleiffte alle ihre Forteressen. Die Herren Zur Lauben von Zug leiten ihr Geschlechte von diesen Baronen ab. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 186.

Gestinen, ein Dorff in dem Canton Uri, in der Schweitz, eine Meile von der so genannten Teufels-Brücke gelegen. Hübn. Geogr. I. Th.

Gestörrenau, ist ein schönes Lust-Schloß derer Grafen von Stahrenberg, in dem so genannten Haus-Viertel, in Ober-Oesterreich. Hübn. Geogr. III. Th.

Gestorff, ein Schloß und Flecken im Fürstenthum Grubenhagen, ohnweit dem Chur-Hannöverischen Amte Coldingen gelegen. Goldschadt.

Gestraw, so schreiben einige fälschlich den Nahmen Güstrow. Siehe dieses Wort.

GESTRICIA, Frantz.

GESTRICIE (a), eine Provintz in Schweden, in dem Nordlichen Theile desselben. Sie gräntzet gegen Norden an den kleinen Fluß Tynnea, der sie von Helsingen absondert; gegen Osten an den Bothnischen Meer-Busen; gegen Süden an den Fluß Dala, welcher sie von Upland trennet, und gegen Westen an eine in den Gedancken gezogene Linie zwischen ihr und dem Westerdal. Gæfle oder Gevalie ist die Haupt-Stadt darinne. Der Fluß Hasunda trennet sie in zwey Theile. Die übrigen Oerter sind Borne, Hamrung, Klebo, Valbo, Löfäsen, und Hasen. Diese Provintz hat Eisen-Hämmer; ausserdem aber ist sie sehr unfruchtbar (b), und bringt nicht mehr Getrayde herfür, als ihre Einwohner brauchen. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Couronnes du Nord. (b) *Zeyler* Suecia Descript.

Gestritz, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Amte Mutzschen. Wabst.

Gestungshausen, ein Flecken und Gerichte, oder Cent-Amt im Coburgischen. Hübn. Zeit. Lex.

GESVE, ein Fluß in Asien, in Nigritien, siehe *Geve*.

GESULA, eine Provintz in Africa, auf der Küste der Barbarey, in dem Königreiche Marocco. Dieses Land (a) ist von denen Bereberes vom Stamme Muçamoda sehr bevölckert; es gräntzet gegen Osten an die Provintz Dara, und auf der Seite gegen Westen an den Berg Laalem in der Provintz Sus, und erstrecket sich fast gegen Norden, bis unten an den Berg Atlas. Die Einwohner halten sich für das älteste Volck in Africa, weil sie den Nahmen Getuler behalten haben. Sie haben weder viel Geld noch Korn, aber viel Gerste und Vieh. In ihren Gebürgen sind viel Eisen- und Kupffer-Wercke, und die meisten Einwohner sind Kupffer-Schmiede, welche an die Gräntze reisen, und ihre Waare gegen andere vertauschen, ausser daß man noch von hier das Kupffer nach Marocco und Tarudan verführet, um Geschütze darvon zu giessen. In der gantzen Provintz ist keine Stadt und kein Flecken, der verschlossen wäre, es sind lauter grosse Dörffer, darinnen sich tausend und mehr Einwohner befinden. Ehemahls lebten sie als in einer Republick ohne Herrn und ohne Chec; daher lagen sie auch mit einander beständig in Krieg; aber der Handlung wegen machten sie drey Tage in der Woche Stillestand mit einander, worauf sie einander wieder todt schlugen. Diese Ordnung hatte ein Morabite eingeführet, der bey ihnen in grossem Ansehen stund, sie verehren ihn auch nachhero noch beständig. Alle Jahre ist eine Messe in der Provintz, welche zwey Monathe dauert, und diese gantze Zeit über beköstigen sie die Fremden, die ankommen, umsonst, und der Ort, wo man sich versammlet, wird Tag und Nacht von Soldaten bewachet, welche zwey Capitaines commandiren, um den Diebstahl und andere Laster zu verhindern. Die Straffe der Verbrecher, und sonderlich der Diebe, ist, daß sie mit Lantzen getödtet, und ihre Leiber denen Hunden vorgeworffen werden. Jede Parthey ernennet ihre Capitaines gegen die Zeit der Messe, welche in einer Ebene zwischen denen Gebürgen gehalten wird, und so lange diese dauert, ist ein Waffen-Stillestand. Die Kauffleute sind nach denen verschiedenen Waaren, die sie führen, in verschiedene Quartiere vertheilet. Auf der einen stehen die, welche mit Tüchern oder mit Leinwand handeln, und auf der andern die Krahmer. In einem Winckel das Vieh, in andern Eß-Waaren, und die Läden sind nach der Ordnung, und in Strassen abgetheilet. Es ist gewiß zu verwundern, daß, obgleich auf zehen tausend Kauffleute auf diese Messe kommen, so wohl aus dem Lande derer Schwartzen, als von andern Orten, sie doch nebst allen den ihrigen die gantze Zeit über, als sie hier sind, auf öffentliche Kosten erhalten werden; sie speisen unter denen Bäumen nahe bey grossen Zelten, darinne die Speisen von gewissen Leuten zubereitet werden, die darzu bestellet sind; allein, ob sie gleich dieses viel kostet, so gewinnen sie es doch gedoppelt an ihren Waaren wieder. Es ist etwas besonders, die Ordnung zu sehen, welche bey dieser Messe beobachtet wird, und wie alles ohne Lermen zugehet, da doch dieses die unvernünfftigsten und unruhigsten Völcker in gantz Africa sind. Sie fängt sich an dem Tage an, da man die Geburt Mahomets feyert, welcher in den dritten Monath der Araber fällt, den man Maulud, oder Jafar nennet, und dauert, wie schon gesagt worden, zwey Monathe. Die Gesules werden sehr gut gehalten, seit dem die Cherifs in Marocco regieren, weil sie solche zu Wachten zu Fusse brauchen, welche Arm-Brüste tragen, und weil sie dieselben beständig treu befunden haben; ausser daß sie auch dem Cherif Mahomet, als er König von Tarudant war, gute Dienste leisteten. Es giebt gute Schmiede unter ihnen, und diese sind die ersten, welche das Eisen haben schmeltzen, und Kugeln daraus giessen können; als der Cherif Hamet in Marocco regierte, war dieses Geheimniß den Africanern noch unbekannt. Die gewöhnliche Kleidung dieser Völcker sind Sayes oder Wollene und sehr enge Hemden, welche dichte an dem Leibe anliegen, die ihnen nicht bis an die Knie reichen, und weder Ermeln noch Hals-Kragen haben. Darüber ziehen sie einen Ober-Rock von grobem Zeuge, als von Flocken-Tuche, und tragen lange Dolche, die wie eine Sichel gemacht, zweyschneidig und sehr spitzig sind. In ihren übrigem gantzen Wesen gleichen sie ohngefehr denen von Hea. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique T. II. L. III. c. 51. p. 75.

Gesund-Brunnen, oder Mineralische Wasser heissen, welche von denen Mineralien unter der Erden allerhand zur

Gesundheit dienliche Kräffte bekommen, z. E. die Sauer-Brunnen, warme und andere Gesund-Bäder. Häckhel.

GESUR, eine Landschafft in Idumæa, siehe *Gessur*.

GESURES, ein Flecken in Franckreich, siehe *Tresmes*.

GESWINKA KAMEN (a), ein Berg in Asien, in der Tartarey. Er ist zwischen Solikamskoi, welches die letzte Stadt in Rußland, und Werkaturia, welches die erste Stadt in Siberien auf dieser Seite ist. Er ist sehr hoch, und sein Gipfel macht eine Ebene von 7. Wersten im Durchschnitte aus. Man findet sehr reichhaltige Silber-Stuffen in demselben. Allein es ist bis ietzo unmöglich gewesen, daran arbeiten zu lassen, wegen des Nord-Windes, welcher hier fast das gantze Jahr hindurch dermassen hefftig wehet, daß man die Berg-Leute vor demselben nicht würde verwahren können. Es ist auch eben nicht annehmlich, sich auf dem Gipfel dieses Berges lange aufzuhalten, welcher, wie man glaubt, der höchste von der gantzen Reihe von Bergen ist, davon er einen Theil ausmacht, und welche von dem Eiß-Meere an sich gegen Süden durch die Tartarey erstrecket, da sie sich in viele Aerme theilet; und welche von dem Caucaso nicht unterschieden ist, der sich von dar an bis an das Caspische Meer ausbreitet. *Martin.* Dict.

(a) Hist. des Tatars p. 31.

GETÆ, eine alte Nation, welche Dacien bewohnete, siehe *Daci*, im IV. Bande p. 8. u. f. und Geten.

GETE, (LE PAYS DE) ein Land in Asien, siehe Geten (das Land der).

Geten, Lat. *Getæ*, und Frantz. *les Getes*, eine alte Scythische Nation, welche nach Europa übergieng, und sich an der Donau niederließ. Von den Zeiten Augusti an, wohnte sie nebst denen Bastarnis, Bessis und Sarmaten an dem lincken Ufer der Donau. Die Wercke des Ovidii sind überall mit Klagen angefüllt, die er darüber führet, daß er mitten unter diesen Barbarn leben müsse. Der Ort, dahin er verwiesen, war die Stadt Tomi an dem Ponto Euxino. Eine von seinen Elegien (a) fängt er also an:

Naso Tomitanæ jam non novus incola terræ,
Hoc tibi de *Getico* littore mittit opus.

Er macht heßliche Beschreibungen von der Gemüths-Art dieser Völcker (b); und wenn wir ihm glauben wollen, so waren daselbst weder Bäume noch Blätter, darunter man sich verbergen konnte:

Adde loci faciem nec fronde nec arbore tecti,
Et quod iners hyemi continuatur hiems.

Kaum war ein Winter vorbey, so fieng sich schon wieder ein anderer an; obgleich der Ort, dahin er verwiesen war, ohngefehr mit Bourdeaux unter einer Linie liegt, macht er doch eine solche Beschreibung davon, als wenn er in einer Gegend von Norwegen oder Lapland wäre (c):

Nix jacet: & jactam nec Sol pluviæve resolvunt,
Indurat Boreas perpetuamque facit.
Ergo ubi delicuit nondum prior, altera venit:
Et solet in multis bima manere locis.
Tantaque commoti vis est Aquilonis, ut altas
Æquet humo turres, tectaque rupta ferat.
Pellibus & sutis arcent mala frigora braccis;
Oraque de toto corpore sola patent.
Sæpe sonant moti glacie pendente Capilli;
Et nitet inducto candida barba gelu.
Nudaque consistunt formam servantia testæ
Vinæ; nec hausta meri, sed data frusta bibunt.

Dieses beständige Eiß, kömmt dieser Himmels-Gegend gar wohl zu. Allein diese Winde, welche die Dächer abwerffen, die Nothwendigkeit, sich im Winter warm anzukleiden, um sich für der Kälte zu verwahren, sind Sachen, die auch in andern Himmels-Gegenden statt finden; diese Weine, die man als Stücken Eiß trincken muste, und welche die Gestalt des Fasses annahmen, darinne sie gewesen waren, sind in einem hefftigen Winter nichts unmögliches; allein der gute Ovidius lebte mit Verdruß in diesem Lande, und brachte alles in seine Beschreibungen hinein, was er nur für fähig hielt, Mitleiden zu erwecken. Obgleich Augustus von dem Plätzen dieses Landes Meister war, so waren doch diese Geten, die Bessi, ihre Nachbarn, und die übrigen Scythen denen Römern nicht unterthänig, und beunruhigten dieselben öffters gewaltig. Auch dieses war eine von denen grösten Beschwerlichkeiten des Ovidii, welcher eben keine andere, als die Kriege des Cupido liebte. Er, welcher sich allezeit gehütet hatte, unter Kriegs-Herren zu seyn, und die Waffen nur zum Schertz in der Hand gehabt hatte, sahe sich ietzo genöthiget, dieselben im Ernst zu ergreiffen, um diese Barbarn hinweg zu treiben, welche so gar bis vor die Thore der Stadt kamen, und alles, was sie nur bekommen konnten, gefangen nahmen (d):

Vivere quam miserum est inter Bessosque *Getas*que
Illi qui populi semper in ore fuit!
Quam miserum porta viam, muroque tueri,
Vixque sui tutum viribus esse loci!
Aspera militiæ juvenis certamina fugi,
Nec, nisi lusura movimus arma manu:
Nunc senior gladioque latus, scutoque sinistram,
Canitiem galeæ subjicioque meam.
Nam dedite specula custos ubi signa tumultus,
Induimus trepida protinus arma manu &c.

Während des Sommers über hielten sich die Geten und die andern Scythen jenseit der Donau (e) auf:

Jaziges & Colchi, Metereaque turba, *Getæ*que,
Danubii mediis vix prohibentur aquis.

Doch giengen sie auch bisweilen hinüber; aber im Winter bahnte ihnen das Eiß den Weg über denselben (f):

Sauromatæ cingunt fera gens, Bessique *Getæ*que,
Quam non ingenio nomina digna meo!
Dum tamen aura tepet; medio defendimur Istro,
Ille suis liquidus bella repellit aquis.
At cum tristis hyems squallentia protulit ora,
Terraque marmoreo candida facta gelu,
Dum patet & Boreas & nix injecta sub Arcto
Tum liquet has gentes axe tremente premi.

Aus diesen Stellen ersiehet man, daß sich die Geten damahls noch nicht disseit der Donau niedergelassen hatten, und daß sie blos in ihren Streiffereyen bis nach Nieder-Mœsien kamen, welche sie in die Römischen Ländereyen vornahmen. Denn das Römische Reich hatte sich nur damahls erst bis an die Donau ausgebreitet. Ovidius sagt ausdrücklich, er sey am Ende des Reichs, und daß weiter hin nichts als Eiß und Feinde wären (g):

Hactenus Euxini pars est Romana sinistri:
Proxima Bastarnæ Sauromatæque tenent.
Hæc est Ausonio sub jure novissima, vixque
Hæret in imperii margine terra tui.

Der Auctor redet den Augustum an, zu dessen Zeiten diese Völcker zur Rechten der Donau noch keinen festen Fuß gefasset hatten. Es erhellet, daß sie unter dem Claudio wenigstens zum Theil über selbigen gegangen waren. Mela (h), welcher zu gleicher Zeit mit ihm lebte, spricht, nachdem er von dem Berge Hæmo und von denen Thraciern geredet hat, sie wären dem Nahmen und den Sitten nach von einander unterschieden; einige wären wilde, und achteten ihr Leben für nichts, und dieses, setzet er hinzu, sey besonders von denen Geten wahr. Plinius (i) redet auch von dem Berge Hæmo, und fähret also fort: Auf der andern Seite dieses Berges, und gegen die Donau hinunter wohnen die Mœsier, die Geten, die Aorses &c. An einem andern Orte spricht er, daß die Geten von denen Römern Daces genennet würden (k). Also werden die Daces und Getæ ausdrücklich als eine Nation angegeben. Spartianus (l) in der Lebens-Beschreibung des Caracallæ, bemercket eine sinnreiche Rede des Helvii Pertinacis in Ansehung des Antonini (m) des Mörders Getæ. Dieser Kayser hatte allerhand Nahmen von Völckern angenommen, die er überwunden haben wolte. Er ließ sich Germanicum, Parthicum, Arabicum, Alemannicum, nennen. Pertinax, welcher ihm seinen Bruder-Mord vorwarff, wolte, daß man ihn auch Geticum heissen solte. Wobey Spartianus anmercket, daß die Gothen, wären Geten genennet worden:

worden: *(quod Gotthi Getæ dicerentur)*. Allein wir glauben, daß sich dieser Geschichtschreiber irret, und daß die Gothen Völcker in Germania Septentrionali gewesen, da hingegen die Geten aus dem Asiatischen Scythien gekommen waren, davon wir im vorhergehenden Artickel reden. Die Aehnlichkeit einiger Buchstaben in diesen zwey Nahmen ist ein Vorwand des Fehlers gewesen, den man dadurch begangen hat, daß man sie mit einander vermenget hat. Ptolomæus ist in diesen Irrthum nicht gerathen. Er setzet die Geten nicht nach Nieder-Mysien oder Mœsien; und sie waren auch nicht daselbst. Sie waren von dem Ausflusse der Donau weiter hinauf gerückt. Man wird einwenden, daß er weder die Geten noch ihr Land nenne. Und es ist wahr, daß der Nahme, Geten, in seinem Buche nicht vorkömmt; aber er beschreibet Dacien genau, und da wir bey dem Plinio gesehen haben, daß die Geten von denen Römern Daci genennet worden, so hat uns Ptolomæus eine ausführliche Beschreibung von dem Lande hinterlassen, welches diese Nation zu seiner Zeit inne hatte. Das was wir bishero von dem alten Aufenthalte der Geten gesagt haben, verdient einige Erläuterung. Es ist aus denen angeführten Stellen Ovidii klar, daß sie zur Zeit Augusti, jenseit der Donau, in demjenigen Lande wohneten, welches wir die Wallachey nennen. Gleichwohl waren sie schon ehemahls über diesen Fluß gegangen, und Herodotus rechnete sie unter die Völcker Thraciens. Die Geten, spricht er (n), die tapfersten und billigsten unter denen Thraciern. Zur Zeit Zeuthis, des Königs von Thracien, drungen sie bis in Griechenland ein, und legten vielen Städten Brandschatzungen auf, wie Thucydides (o) berichtet. Dieses waren aber vermuthlich nur Einfälle, aber keine sichern Besitznehmungen. Strabo (p), welcher unter dem Augusto und Tiberio gelebt hat, redet von denen Geten, als wenn sie einen Theil der Thracier ausmachten. Sie hatten sich auch in dem Zeit-Raume, welcher zwischen dem Ovidio und diesem Geographo verflossen war, disseit der Donau niedergelassen, als welcher letztere gegen die Zeit des achtzehnten Jahres Tiberii schrieb. Es ist gewiß, daß Strabo der eintzige von denen Alten ist, welcher die Eintheilungen der Geten wohl angemercket hat. Er ist also auch der eintzige, welcher uns eine umständliche Nachricht von dieser Nation giebt. Er meldet aber folgendes von ihnen: Alexander M. (q), der Sohn Philippi, that einen Feld-Zug wider die Thracier, die jenseit des Berges Hæmi wohnen, und überfiel die Triballier, deren Land sich, wie ihm bekannt war, bis an die Donau, und bis an die Insul Peuce erstreckte, welche in diesem Flusse ist. Er wuste, daß die Geten an dem andern Ufer dieses Flusses wohneten. Und er soll auch bis dahin gedrungen seyn. Aber auf die Insul konnte er, in Ermangelung der Schiffe, nicht kommen. * * * * Denn Syrmus, der König der Triballier, war dahin geflohen, und machte alle Bemühungen, die er anwendete, um daselbst zu landen, vergeblich; allein Alexander drang mit weniger Schwierigkeit in das Land der Geten ein, eroberte ihre Stadt, kehrte aber gar bald wieder zurücke, nachdem er von dem Syrmo und seinen Völckern Geschencke bekommen hatte. Als Dromichætes, der König der Geten, welcher zu denen Zeiten der Nachfolger Alexandri lebte, den Lysimachum gefangen bekommen hatte, begegnete er ihm gar nicht grausam, als einem Feinde, der ihn unrechtmäßiger Weise bekriegte, er begnügte sich blos, ihm die Armuth seiner Nation vorzustellen; er vermahnte ihn, er möchte mit seinem Glücke zufrieden seyn, und warnete ihn, daß er sich dergleichen Feinde nicht auf den Hals laden, sondern vielmehr ihre Freundschafft suchen möchte; und nachdem er ihm höflich begegnet hatte, ließ er ihn wieder gehen. Sind denn nun dieses wohl so barbarische Völcker, wie sie Ovidius beschreibet? Nachdem Strabo (r) eine Ausschweiffung von denen Scythen gemacht, fähret er von denen Geten also wieder fort: Zu unserer Zeit, spricht er, ließ

Ælius Catus fünff tausend Mann nach Thracien unter die Geten ziehen, welche in dem Lande jenseit der Donau wohneten, dieses ist, sagt er weiter, eine Nation, welche mit denen Thraciern einerley Sprache hat. Sie wohnen noch daselbst, und werden Mysier genennet * * * *. Nachdem Bœrebistus, der von Geburt ein Gete war, die Herrschafft über dieses Volck angenommen hatte, machte er den grossen Schaden, den es angerichtet hatte, wieder gut, und brachte es dadurch, daß er dasselbe zur Arbeit, zur Nüchternheit, und zum Fleiß mit aller Gewalt anhielt, dahin, daß er in weniger Zeit ein grosses Königreich errichtete, einen Theil der benachbarten Nationen überwand, denen Römern ein Schrecken einjagte, glücklich über die Donau gieng, Thracien bis an Macedonien und Illyrien plünderte, und die Boier, welche Critasirus commandirte, und die Taurisco überwand * * * * * Dieser Bœrebistus wurde in einem Aufruhre erschlagen, ehe noch die Römer Truppen wider ihn zu Felde schickten. Seine Nachfolger theilten das Königreich in viele, und als Kayser Augustus Truppen wider sie schickte, waren sie in viertzig bis fünff und viertzig zertheilet. Aber diese Theilung war nichts beständiges. Man hat noch eine andere, welche längere Zeit gedauert hat. Nehmlich, daß einige Daces, und andere Getæ, genennet werden. Die Geten sind gegen dem Ponto Euxino Ostwärts. Die Daces hingegen wohnen weiter nach der Seite von Germanien, und denen Quellen der Donau zu. Strabo macht hierauf eine Anmerckung über den Nahmen Daces, von welchem er glaubt, daß er ehemahls Daves geheissen habe; er nimmt seinen Beweis daher, weil der Nahme Davus und Geta gemeiniglich Benennungen derer Sclaven bey denen Athenienfern waren, welche die ihrigen nach dem Nahmen ihres Landes nenneten. Uebrigens, fährt Strabo fort, ist diese Nation, welche Bœrebistus so gewaltig mächtig gemacht hat, so wohl durch die Theilungen, als durch die Römischen Waffen, in einen grossen Verfall gerathen. Doch kan sie noch viertzig tausend Mann auf die Beine bringen. Siehe die Artickel *Daci*, im IV. Bande p. 8. und *Dacia*, ebend. p. 10. Horatius (s) legt denen Scythen überhaupt, und denen Geten besonders, ein solches Lob bey, welches ihnen viel Ehre bringt. *Martin.* Dict.

(a) De Ponto Lib. I. Eleg. I. (b) Ibid. Eleg. II. v. 25. (c) Trist. Lib. III. Eleg. X. v. 13. (d) Trist. L. IV. Eleg. I. v. 69. (e) Trist. L. II. Eleg. I. v. 191. (f) Trist. L. III. Eleg. X. v. 5. (g) Trist. L. II. v. 197. (h) L. II. c. 2. n. 18. (i) L. IV. c. 11. (k) Ibid. c. 12. (l) p. 187. Edit. *Rob. Steph.* 1544. (m) L. IV. (n) L. II. (o) L. VII. (p) L. VII. p. 301. (q) p. 303. (r) L. III. Od. XXIV.

Geten, (das Land der) Frantz. *Le Pays de Getes*, oder *Le Pays de Gete*, ein Land in Asien, in der Tartarey; die Auctores kommen wegen der Gräntzen desselben mit einander nicht überein. Der Herr von Herbelot in seiner Bibliotheque Orientale spricht: *Gethah* oder *Gethé*, die Geten oder die Orientalischen Scythen, welche jenseit des Berges Imaus und des Flusses Sihon wohnen, welchen die Alten Jaxartes genennet haben. Er füget hinzu: Tamerlan ließ zu Aschbarah, einer Stadt der Geten, ein Schloß bauen, und stifftete darnach die Stadt Scharskiah an dem Flusse Sihon, um diese Völcker einzuschräncken. Dieser Fluß sonderte die Geten und die Cathaier von der Provintz Transoxanaub, so wie der Gihon diese von Persien absonderte. Der Frantzösische Uebersetzer der Historie des Timur-Bec spricht (d): Geté ein Königreich gräntzet gegen Osten an Turqueftan; gegen Süden an den Fluß Gihon; gegen Westen an Capchac; gegen Norden an ein anderes Stück von Turqueftan. Zagatai-Can, der Sohn des Genghiz-Can, fährt er fort, bekam solches zu seinem Antheile. Dieser Auctor spricht

auch, das Land der Geten, wenn er von eben diesem Lande redet. Ausserdem weiß man, daß die grosse Bucharie und Chorasmien ebenfalls Staaten des Zagataï waren, und daß die Länder seiner Herrschafft ihre alten Nahmen ablegten, und den Nahmen dieses Printzen annahmen; so, daß man nachhero gesagt hat, das Land *Zagataï*, wenn man Transoxana gemeynet. Siehe *Zagataïs*. Herr de l' Isle, in der Charte, die er von Asien des mittlern Alters gemacht hat, setzet das Land der Geten, oder Geté weiter gegen Norden, zwischen Capchac gegen Westen, die Wallachey gegen Norden, den Berg Imaus oder Gebel Caf gegen Osten, und Turkestan gegen Süden. Denn wie wir an einem andern Orte zeigen, so war eine Bulgarey, ein Ungarn, und eine Wallachey in Asien, jenseit der Wolga; und da die Hunnen und Bulgarn eben so wohl als die Wallachen ursprünglich Scythen sind, die sich nachhero in denen Gegenden der Donau niedergelassen haben, und da die Geten, welche bey denen Alten vorkommen, in der Nachbarschafft dieses Flusses wohneten, so glaubt man billig, daß das Asiatische Geten, das alte Vaterland dererjenigen Geten ist, deren die Römer Erwähnung gethan haben. Siehe den vorherstehenden Artickel. *Martin.* Dict.

(a) T. II. L. II. c. 7.

GETES, (LES) ist die Frantzösische Benennung einer alten Scythischen Nation, siehe Geten.

GETES, (LE PAYS DES) ein Land in Asien, siehe Geten (das Land der).

GETH, und

GETHA, oder *Gath*, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gath*, im V. Bande p. 199. u. f.

GETHAH, ein Land in Asien, in der Tartarey, siehe Geten (das Land der).

GETHAIM, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Gath*, im V. Bande p. 199. u. f.

GETHAIM, oder *Gittaim*, das ist, Kelter, eine Stadt im Lande Edom, wohin die zwey Haupt-Männer des Sohnes Sauls, welche Berothiter waren, flohen, als sie Isboseth, des Sauls Sohn, nach Abners Tode ermordet hatten. Nehemias nennet diese Stadt *Githaim*, und vom Hieronymo wird sie *Arit* geheissen. *Univ. Lex.*

GETHE, ein Land in Asien, in der Tartarey, siehe Geten (das Land der).

GETH-EPHER, oder *Geth-Opher*, oder *Geth* des Cantons Opher, in Galiläa. Josua (a) eignet diese Stadt dem Stamme Zabulon zu; und der Heil. Hieronymus sagt in seiner Vorrede über den Jonam, sie sey zwey Meilen von Sephoris, die sonst auch Diocesaræa hieß. Siehe *Gath-Hepher*, im V. Bande p. 200. *Martin.* Dict.

(a) C. XIX. v. 13.

GETHIUM, eine Stadt in Peloponneso, siehe *Gythium*.

GETHONE, ist eine von denen vielen und kleinen Insuln, die einem, der aus Propontide und Hellespont kömmt, Troja gegen über entgegen stossen. *Univ. Lex.*

GETHONE, eine Stadt des Ægæischen Meeres, siehe *Gethrone*.

GETH-OPHER, eine Stadt in Galiläa, siehe *Geth-Epher*, und *Gath-Hepher*, im V. Bande p. 200.

GETH-REMMON, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Dan, siehe *Gath-Rimmon*, im V. Bande p. 200.

GETH-REMMON, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Ephraim (a). Sie hatte gleiches Schicksal, und wurde, wie die zwey andern, denen Leviten vom Stamme Kaath gegeben. *Martin.* Dict.

(a) *Paral.* Lib. I. c. VI. v. 69.

GETH-REMMON, eine Stadt in Palæstina, in dem halben Stamme Manasse, siehe *Gath-Rimmon*, im V. Bande p. 200.

GETHRONE, in der Edition des P. Hardouin findet man *Gethone*. Dieses ist der alte Nahme einer Stadt des Ægæischen Meeres, nahe bey dem Chersonneso Thracica, und denen Insuln von Samothracien und Hallonese, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

GETHSEMANE, oder

GETHSEMANI, ein Dorff oder Mayerhof in Palæstina, an dem Oel-Berge. Dieser Nahme bedeutet so viel als die Oel-Presse, welches anzeigt, daß man aus denen Oliven, welche auf dem Berge wuchsen, Oel preßte. Dieses war der Ort, wo JEsus CHristus bisweilen die Nacht über betete. In einem Garten dieses Dorffes verrichtete er sein Gebet, schwitzte daselbst Blut und Wasser (a), wurde daselbst von Juda angetroffen und gefangen genommen, wie auch von denenjenigen, welche dieser Verräther anführete. Der P. Michael Nau (b), welcher die heiligen Oerter mit einer gantz besondern Aufmercksamkeit untersucht hat, redet von diesem Garten und Dorffe Gethsemane also: Ich weiß nicht, spricht er, wie ehemahls dieser Garten beschaffen, wie er gestaltet, und von was für einem Umfange er gewesen sey. Es war vermuthlich ein grosser Baum-Garten, der voller Oliven-Bäume stund, unter denen man frey spatzieren gehen, und ausruhen konnte. Es sind noch, wie man sagt, 8. Bäume von denenjenigen vorhanden, welche zur Zeit unsres Heylandes da waren. Sie sind ihres Alterthums wegen von dem Tribute befreyet, welchen man in diesem Lande seit vielen Jahrhunderten von iedem Stamme geben muß. Die Patres des heiligen Landes haben das Feld gekaufft, darauf sie stehen, und bewachen dieselben als einen grossen Schatz. Sie verliehren keine von denen Oliven, die sie von denenselben einsammlen. Sie verfertigen ein geheiligtes Oel daraus, welches sie Leuten vom Stande mittheilen, welche durch ihr Allmosen zu Erhaltung der heiligen Oerter etwas beytragen. Die Körner, welche davon übrig bleiben, dienen zu Verfertigung der Rosen-Krantze, welche von denen Catholicken sehr hochgehalten werden. Es ist bey Straffe des Bannes verboten, von diesen Bäumen Aeste abzuhauen, oder etwas davon abzubrechen; man erlaubte es dem Herrn Marquis von Nointel, Abgesandten von Franckreich, aus einer gantz besondern Gefälligkeit, daß er einen Ast davon durffte abbrechen lassen. Damit man nun die Christen von denen Nationen, die nicht von der Römischen Kirche sind, und sich vor dem Banne nicht fürchten, davon abhalten möge, so halten die Patres einen Mahometaner als Pachter darüber, welcher sich dasjenige, was man davon stiehlt, so theuer bezahlen läst, daß sich niemand daran waget. Die Evangelisten erzählen (c), daß, als der Sohn GOttes zu Jerusalem gewesen, er die meiste Zeit des Tages in dem Tempel mit Unterweisung der Juden zugebracht, die Nacht aber auf dem Oel-Berge mit Beten zugebracht habe. Dieses war in dem Garten, dessen wir nur gedacht haben. Der Heil. Johannes (d) sagt ausdrücklich, Judas habe Soldaten dahin geführet, weil er den Ort wuste, indem sich JEsus mit seinen Jüngern offt dahin begeben hatte. Er wiederholte ihnen vermuthlich die Lehren, welche er den Tag über in der Stadt vorgetragen hatte. An dem Tage, da er gefangen genommen wurde, ließ er einen Theil seiner Apostel in dem Dorffe Gethsemane, welches, unsrem Auctore zu Folge, zwey bis 300. Schritte von dar, gegen Süden, und in einer niedrigen Gegend war. In dem höchsten Theile dieses Gartens ist ein etwas erhabner und ziemlich breiter Felsen. Er ist nahe bey einem grossen Wege, auf welchem man zu denen Gräbern der Propheten gelanget. Hier befahl unser Heyland denen drey Aposteln zu wachen. Man siehet auf selbigem noch eine sehr unförmliche Figur, als von drey ausgestreckten Leibern. Der Auctor läßt es unentschieden, ob es ein Spiel der Natur und des Ohngefehren, oder ob es eine Würckung der Vorsorge sey,

sey, welche dieselbe zu unserm Unterricht, und zur Vorhaltung unsrer Faulheit hier hat eindrücken wollen. Sehr nahe dabey war ein unterirrdischer Weg, welcher in eine tieffe Höhle leitete, die von dem Orte der Apostel eines guten Stein-Wurffes weit entfernet war. Diese Höhle, deren Eingang ietzo bey dem Grabe der Heil. Jungfrau befindlich, ist 38. Spannen lang, und 28. breit, ihre Figur ist nicht Regulmäßig, doch mehrentheils rund. Das Gewölbe ist wie in einem Stein-Bruche, von eben dergleichen Steine, und es sind drey starcke Pfeiler von eben der Materie darinne, die es unterstützen. Dieses Gewölbe hat oben eine Oeffnung, wie die Cisternen, wodurch die Höhle, wie auch durch die Thüre, wo Wache dabey ist, ein wenig Licht bekömmt. Es sind zwey Altäre in den Felsen selbst eingehauen. Der eine gegen Osten, der andere gegen Norden. Nach der Tradition soll unser Heyland auf dem Raume zwischen beyden gebetet, und blutigen Schweiß geschwitzet haben. Man siehet noch an der Wand einige Lateinische halb verloschene Buchstaben in einer etwas höhern Gegend, als dieser Altar gegen Norden ist, welche dieses in folgenden Worten bezeugen:

Hic Rex Christus sudavit sanguinem.
Sæpe morabatur du C
Mi Pater, si vis, transfer calicem hunc a me.

Der P. Nau bemercket, daß die Schrifft verloschen, und daß nichts als du mit einem Häckgen darüber und grossen C zu sehen sey, welches vermuthlich, *dum clamaret*, heissen soll. Siehe das Wort Oelberg. *Martin.* Dict.

(a) *Matth.* c. XXVI. v. 36. & sequ. (b) Voyage nouv. de la Terre-Sainte L. III. c. 3. (c) *St. Luc.* c. XXI. & XXII. (d) c. VIII.

GETHUSSA, eine Stadt in Libyen, wie Stephanus der Geographus schreibet. *Martin.* Dict.

GETIA, ist das Land der Geten, wie Stephanus der Geographus spricht, siehe Geten (das Land der). *Martin.* Dict.

GETIA, eine Stadt in Albanien, in Illyrien, wie Chalcondylas (a) schreibet. Leunclavius sagt, die Türcken nenneten sie *Cotzaruck*. *Martin.* Dict.

(a) L. VII.

GETIGAN (a), eine Stadt und ein Königreich in Indien, auf der Insul Celebes. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand.*

GETINI, also nennet Arrianus die Geten. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GETONE, eine Insul in Asien, auf der Küste von Troada, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 31.

Getreydicht- Gedreydicht- oder Saamen-Felsen, dieser lieget an denen sieben Wegen bey Klein und Paul, unweit Horenburg in Cärnthen, und führet in seinem gantzen Steine die auf das schönste gebildete Saamen aller ordentlichen Gattung des harten Getreidichts, als ob sie in einem Hauffen,) wie der Felsen ist,) zusammen geschüttet worden wären. *Ex Litt. transm.*

GETTA, oder *Jobba*, eine Stadt in Palæstina (a), um den Berg Carmel, in Galilæa. Vielleicht ist sie mit *Gitta* einerley, deren Polybius Meldung thut. Der P. Hardouin sagt, es könne weder *Gith*, noch *Geth*, des Eusebii (b) und des Heil. Hieronymi seyn. Plinius (c) rechnet sie zu Tyro und Sidon. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 19. (b) In Locis. (c) Hist. Nat. V. 19.

Gettingen, ein Flecken und schönes Schloß in Schwaben, siehe Jettingen.

GETULI, ein altes Volck im innern Libyen, siehe *Gætuli*, im V. Bande p. 32.

GETULIA, oder

GETULIE, ein grosses Land in Africa, siehe *Biledulgerid*, im II. Bande p. 914. und *Gætuli*, im V. Bande p. 32.

GETYLII, ein altes Volck im innern Libyen, siehe *Gætuli*, im V. Bande p. 32.

GETZ, eine kleine Stadt und Herrschafft in Franckreich, welche zu Bugey gerechnet wird, siehe *Gex*.

Getzendorff, ein Ort in Oesterreich, nicht weit von denen Ungarischen Gräntzen, an dem Flusse Reisenspach gelegen. Häckhel.

GETZOR, ein Amt in Dänemarck, siehe *Gesser*.

Geu, so hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GEVA, eine Stadt in dem innern Libyen, wie Ptolomæus (a) schreibt. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 6.

GEVALIA, oder

GEVALIE,

GEVALien, *Gevel*, und *Gäfle*, eine Stadt in Schweden, in Gestricien, darinne sie die Haupt-Stadt ist. Sie liegt am Ausflusse des Flusses Hasunda, über welchen daselbst eine Brücke geschlagen ist, und welcher hier einen Meer-Busen formiret, der ihr einen Hafen an dem Bothnischen Meer-Busen verschafft. Nicht weit von diesem Orte sind berühmte Kupfer-Bergwercke gewesen, welche aber, als im Jahre 1720. die Russen eine Descendente thaten, gäntzlich ruiniret worden. Sie liegt zur Handlung sehr bequem, und hat ein berühmtes Gymnasium, *Martin.* Dict.. Hübn. Geogr. II. Th.

GEVAUDAN, oder *Givaudan* (a), Lat. *Tractus Gabalensis*, eine Provintz in Franckreich, in Languedoc. Sie macht einen von den drey Theilen von Sevennes aus, und liegt grösstentheils in denen Gebürgen, gegen die Quellen des Allier, des Lot, und des Tarn. Sie gräntzet gegen Norden an Auvergne; gegen Westen an Rouergue; gegen Süden an Nieder-Languedoc; gegen Osten an Vivarais und Velay (b). Gevaudan hat seinen Nahmen von denen Völckern *Gabali*, *Gavali*, oder *Gabales*, bekommen, daher das Land selbst *Pagus Gabalicus* genennet wird, welches die neuern Scribenten *Gabalitanum*, *Gabaldanum*, oder *Gavaldanum Pagum*, desgleichen *Gabalensem Provinciam* geheissen, und das Wort *Gevaudan*, welches man ehemahls *Gavauldan*, oder *Gabauldan*, schrieb, ist an statt *Gabalitanus* gesetzet worden. Cæsar in seinen Commentariis gedencket dieser Völcker, welche unter denen Auvergnaten stunden; sie waren mit von denen Celten, welche Augustus mit Aquitanien vereinigte, als man diese Provintz in zwey Theile theilte. Die Gabali wurden mit zu Aquitania prima, unter die Haupt-Stadt Bourges gerechnet, unter welcher sie in spiritualibus allezeit gestanden, bis auf die Errichtung des neuen Ertz-Bischofthums von Alby, welchem man das Bischofthum von Mende untergeben hat, welches das Bischofthum der alten *Gabalorum* ist. Julius Cæsar machte diese Landschafft A. V. 698. denen Römern unterthänig. Nach diesem kamen diese Völcker im fünfften Jahrhunderte unter die Bothmäßigkeit der West-Gothen, welche aber von dem Clodovæo dieser Herrschafft beraubet wurden, und Gevaudan hatte mit dem übrigen Aquitanien einerley Schicksal. König Pipinus, Caroli M. Vater, von Franckreich, nahm dieses Land dem Hertzoge Gaifer von Aquitanien weg. Es geschahe im zehenden Jahrhunderte, daß die Hertzoge und die Grafen sich zu eigenthümlichen Herren machten; gleichwohl weiß man die Nahmen der ersten Grafen von Gevaudan nicht; sondern bloß, daß Stephanus ums Jahr 980. gelebet, und diese Grafschafft im eilfften Jahrhunderte, Gilberto, Grafen von Millaud, gehörte, welcher Gilburgin, die Erbin des Grafen von Provence, heyrathete; ihre Tochter, Douce, heyrathete den Grafen von Barcellona, welchem sie ihre Rechte auf Gevaudan und Rouergue zubrachte. Jacobus I, König von Arragonien, und Graf von Barcellona, räumte im Jahre 1225. Stephano, dem Bischoffe von Mende, und seiner Kirche das gantze Land von Gevaudan wieder ein, welches aber bloß von dem Dominio directo zu verstehen ist; denn nachhero erkannte dieser König, daß er von dem Bischoffe das Land

Credon oder Gredon, und das gantze Land *Gevaudan* habe; woraus erhellet, daß der Bischoff schon in dem Besitze der vornehmsten Herrschafft der Grafschafft Gevaudan war, von welcher sich aber gleichwohl der König von Arragonien das Dominium utile vorbehielt; weil der König von Arragonien in dem, im Jahre 1255. mit Ludovico Sancto errichteten Vergleiche nicht allein seinen Rechten auf das Land Credon oder Gredon, sondern auch auf gantz Gevaudan entsagte. Die alte Haupt-Stadt von Gevaudan heißt Anderitum, oder Anderidum, und dieser Nahme ist so wohl bey dem Ptolomæo, als auch in der Tabula Peutingeriana, und in der Notitia Imperii Romani angemercket, welche im fünfften Jahrhunderte unter Honorio verfertiget worden; der Bischoff nennete sich *Gabalitanum*, welches die meisten Bischöffe anderer Sitze in Gallien gethan haben, auch so gar, wenn ihre Bischöfflichen Städte Nahmen führeten, die von dem Nahmen des Volckes unterschieden waren. Man findet, daß der Diaconus Genialis, welcher im Jahre 314. dem ersten Concilio zu Arles beywohnete, Diaconus Civitatis Gabalitanæ genennet wird; doch weiß man die Zeit so genau nicht, da der Nahme Anderitum ausser den Gebrauch gekommen ist; so viel können wir sagen, daß es gegen das Ende des fünfften Jahrhundertes geschehen sey; denn von dieser Zeit an wird er nirgends mehr angetroffen. Diese Stadt derer Gabalorum oder Gavals ist in allen so wohl geistlichen als weltlichen Denckmählern bis in das zehnde Jahrhundert angemercket; und ihre Bischöffe werden nicht eher, als nach dem Jahre 1030, da sie ihren Sitz auch beständig nach Mende, oder Memmate, verlegt, Memmatenses genennet. Was die alte Stadt Gavals anlanget, deren Nahme in *Javouls*, so wie der Nahme *Gabaldan*, oder *Gavauldan*, in *Gevaudan* verwandelt worden; so ist nichts mehr von ihrer alten Grösse übrig; denn sie ist nur noch ein Flecken in der Baronie von Peyre, 4. Meilen von Mende, welches seit 700. Jahren, die Haupt-Stadt in Gevaudan, und der Sitz des Bischoffs ist. Es ist in Gevaudan beschwerlich reisen, weil es voller Gebürge ist, die einen Theil der Cevennes ausmachen, und offt mit Schnee bedeckt sind; darum nennet Sidonius Apollinaris dieses Land, terram Gabalum satis nivosam. Der Nahme Gabals, oder Gavals, ist hernach in *Gavachs* verwandelt worden, und Belleforêt braucht diesen Nahmen *Gavaches*, wie die Spanier thun, welche die Einwohner von Gevaudan (c) seit langer Zeit *Gavachos* genennet haben, welche, da sie ein in vielen Gegenden rauhes und unfruchtbares Land bewohnen, alle Jahre nach Spanien giengen, um Geld zu gewinnen, und daselbst die beschwerlichste und niederträchtigste Arbeit verrichteten; welches sie bey denen Spaniern verächtlich machte, die denen Nachbarn von Gevaudan eben den Nahmen beylegen, als welche in gleicher Absicht auch über die Pyrenäischen Gebürge gehen. Covarruvias hat in seinem Thesauro die Etymologie des Wortes Gavachs sehr wohl erkläret, welcher sagt, daß diese Gavachs alle Jahre viel Gold und Silber aus Spanien trügen, welches diesen niederträchtigen Leuten so gut als Indien wäre. Da nun *Gevaudan* gröstentheils dem Könige von Arragonien gehörte, so ist es natürlich, daß die Einwohner von Gevaudan ihren Lebens-Unterhalt in denen Staaten ihres Herrn gesucht haben, und da der Gewinn, welchen sie daselbst hatten, ihre Nachbarn auch dahin gezogen, so hat man sie alle mit dem Nahmen *Gavaches* belegt. Herr Piganiol de la Force (d) sagt von Gevaudan also: *Gevaudan* ist ein bergichtes Land, davon einige Felder unfruchtbar sind; andere aber nur Rocken und Castanien hervorbringen. Fast alle Bauern treiben zu Hause ein Handwerck, und machen Kadis und Serges, und andere dünne Zeuge, die sie um guten Preiß verkauffen; und gleichwohl tragen alle diese kleinen Manufacturen über 2. Millionen ein, und man verführt diese Zeuge in die Schweitz, nach Deutschland, nach Maltha, auf die Küste von Italien, und so gar bis in die Levante. Die Kauffleute, welche dieselben aufkauffen, und färben lassen, wohnen zu Mende, und zu St. Leger, und gewinnen viel damit. In dem Kirch-Spiele Vabron ist ein Zinn-Bergwerck, daraus man viele Ausbeute bekommen könnte. In dem Kirch-Spiele Pompidou ist ein Agat-Bruch, und zu St. Germain de Calberte ein Schwefel-Werck. In denen Flüssen Fraiſſinets und Plantats (e) findet man offt kleine und saubere Perlen. Die Bailliage von Gevaudan ist unter den König und den Bischoff von Mende getheilet. Wenn dahero die Reihe an dem Könige ist, so wird zu Mamejols, und wenn sie an den Bischoff ist, so wird zu Mende Gerichte gehalten. Wir reden von denen besondern Staaten von Gevaudan in dem Artickel der Staaten von Languedoc. Heut zu Tage wird diese Landschafft in das Obere und Unrere *Gevaudan* eingetheilet, davon das erste fast völlig in den Bergen lieget, das andere aber einen Theil von Cevennes ausmacht, und gleichfalls bergicht und unfruchtbar ist. Dieses Land hat im Jahre 1721. vieles von der Pest erlitten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 263. (c) Siehe den Artickel *Gave*, im V. Bande p. 205. (d) Descr. de la France T. IV. p. 312. Ed. Paris. (e) p. 273.

Geubach, oder

Geubich, ein festes Schloß und Dorff im Stiffte Würtzburg, in Francken, welches ehemahls der Adelichen Familie Zollner zugestanden. Allein der Würtzburgische Bischoff, Julius Echter, kauffte es vor seinen Bruder, welcher es befestigte, und eine ansehnliche Bibliothec darinnen anlegte, welche aber in dem dreyßig jährigen Kriege von den Schweden geplündert worden. Heut zu Tage gehöret es denen Grafen von Schönborn. Es ist ein schöner Garten dabey, der seines gleichen in Francken nicht hat. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Geubnitz, ein Dorff in Meissen, im Amte Wurtzen. Wabst.

Geubtitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreisse gelegen, und dem Decanat zu Budißin zugehörig. Wabst.

Geudern, eine Stadt, Schloß und Amt am Vogelsberge, siehe Gödern.

Geudersdorff, ein Schwartzburgisches Dorff, in Thüringen, unweit Rudelstadt gelegen. Goldschadt.

GEUDIS, ist der Nahme eines Flusses, wie Nonnus spricht, den Ortelius anführet. Es wird aber nicht gesagt, wo er fliesset. *Martin.* Dict.

GEVE, oder *Geſve* (a), ein Fluß in Asien, in Nigritien. Er entspringet in dem Königreiche Mandinga, nimmt seinen Lauff von dar gegen Westen, und fliesset bey einem Orte gleiches Nahmens vorüber, welchen die Portugiesen inne haben, die daselbst Handlung treiben. Von dar setzt er seinen Lauff weiter fort, und etwa 45. Meilen weiter hinunter fällt er nebst dem Flusse Courbali in einen Meer-Busen, in welchem die Insuln Bisagos sind. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

Geveckenstein, oder

Gevekenstein, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthum Magdeburg, siehe Giebichenstein.

GEVEL, eine Stadt in Schweden, in Gestricien, siehe *Gevalia.*

Geveldehusen, ein Amt und kleine Stadt, nebst einem Schlosse, im so genannten Eisfelde, siehe Gebelhausen, im V. Bande p. 233.

Gevelsberg, oder Geffelsberg, eine kleine Stadt nebst einem Evangelischen Nonnen-Stiffte, in der Grafschafft Marck, an der Ruhr, an der Gräntze des Hertzogthums Bergen, nahe bey Elverfeld gelegen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GEVE d' OSSAN, Herr Corneille macht einen Articul unter diesem Titel, als ob dieses ein Fluß wäre, der von Gave d' Ossan unterschieden ist, da doch dieser Nahme nur durch eine üble Schreib-Art verstellet worden. *Martin.* Dict.

GEVES, eine Herrschafft in der Grafschafft Namur, welche im Jahre 1649, den 19. Apr. von Philippo IV, Könige in Spanien, Ludovico Franciſco Verreyken, Baron von Bonlez zu Ehren, zu einer Baronie erhoben worden. Allgem. Hiſt. *Lex.* Forts.

Gevikanſtein, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthum Magdeburg, ſiehe Giebichenſtein.

GEVINAR, oder
GEVINARIENSIS COMITATUS,
GEVINARIENSIS PALATINATUS, und
GEVINAS, eine Grafſchafft in Ober-Ungarn, ſiehe *Gelvinar*.

GEVINI, oder *Gyvini*, eine alte Nation im Europäiſchen Sarmatien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie waren der Baſtarnarum u. Peucinorum Nachbarn und Bunds-Verwandten, und wohneten ohngefehr gegen den Urſprung der Weixel, in Pohlen. *Martin.* Dict. Vollſt. Geogr. *Lex.*

(a) L. III. c. 5.

GEVIO, Lat. *Gevium*, Herr Corneille macht eine Schweitzeriſche Stadt im Mayländiſchen daraus. Er hätte aber ſagen ſollen, ein Schweitzeriſches Dorff im Thale bey dem Madia, welcher in den Fluß Locarno fällt. Er hat dieſen Fehler von dem Herrn Maty ausgeſchrieben. Man findet ihn auch in der Frantzöſiſchen Edition des Dictionnaire des Herrn Baudrand vom Jahre 1705. *Mart.* Dict.

GEVISSI, eine alte Nation in Groß-Britannien, nahe bey Weſſex, der Inſul Wight gegen über, wie Beda meldet, den Ortelius anführet. *Martin.* Dict.

GEVIUM, ein Schweitzeriſches Dorff im Thale bey dem Fluſſe Madia, ſiehe *Gevio*.

Geul, ein Flüßgen in dem Hertzogthum Limburg, in Brabant, entſteht aus drey Brunnen, die gleich oberhalb dem Schloſſe Ennenburg zuſammen, und ſo denn fortlauffen, auf Calmine, wo gegen über auf einem Berge das Fort Calmine liegt. Es treibt die Geul nachmahls etliche Kupfer-Mühlen, kommt darauf nach Gemenich, Schimper, Moreſent, Schippenhacken, Bußthal, Wittem und Cartiels; woſelbſt ſie den Gulp-Fluß mit fortnimmt; geht alsdenn an Wilre her, treibt zwey Kupfer-Mühlen, und läßt Schinop de Geule zur Rechten, Strucht aber zur Lincken liegen; wallet zwiſchen Altfalckenburg und Schloen hin, durch das Städtgen Fauquemont oder Falckenburg durch; geht über Brüggen nach St. Gerlach, Hontem, Merſem und Hartenſtein, und fällt bey Geul in die Maaß. *Hydrogr. Lex.*

GEUNE, ein Ort in Franckreich, ſiehe *Geaune*.

Geunep, ein Ort in Holland, woſelbſt ein Zoll iſt, welcher im Jahre 1732. dem Könige in Preuſſen aus der Oraniſchen Erbſchafft überlaſſen worden. Hübn. Zeit. Lex.

GEVRES, ein kleiner Ort in der Frantzöſiſchen Provintz Maine, welcher den Titul eines Marquiſats, und endlich eines Hertzogthums bekommen, wovon die Familie derer Poitiers de Tremes ſich zu ſchreiben pflegen. Allg. Hiſt. *Lex.*

GEVRI, oder
GEVRYES, ein Flecken in denen Niederlanden, ſiehe *Gauries*, im V. Bande p. 219.

Geuſa, ein Dorff im Stifft Merſeburg, im ſogenannten Gefilde gelegen, und in das Küchen-Amt Merſeburg gehörig. Wabſt.

Geuſing, ein Flecken in Meiſſen, ſiehe Alten-Geyſing, im I. Bande p. 658.

Geuſſern, ein Marckt-Flecken in Ober-Oeſterreich, nahe an der Bötſche gelegen. *Univ. Lex.*

Geußroda, ein Dorff in Thüringen, zum Amte Arnsburg gehörig. Wabſt.

Geuthayn, oder
Geuthen, eine kleine Stadt in Meiſſen, ſiehe Geithayn.

Gevun, oder
Gew, alſo hieß bey denen alten Deutſchen ein gewiſſer Strich Landes, ſiehe Gau, im V. Bande p. 202.

Gew, eine kleine Stadt im Bißthum Würtzburg, in Francken, an der Wernitz gelegen. *Univ. Lex.*

Gewe, ſo hieß bey denen alten Deutſchen ein gewiſſer Strich Landes, ſiehe Gau, im V. Bande p. 202.

Gewer, (St.) oder
Gewershauſen, eine befeſtigte Stadt in der Nidern Grafſchafft Catzenelenbogen, ſiehe St. Goar.

Gewi, ſo hieß bey denen alten Deutſchen ein gewiſſer Strich Landes, ſiehe Gau, im V. Bande p. 202.

GEWICZ, eine Stadt in Mähren, an denen Böhmiſchen Gräntzen, im Ollmützer Kreiſſe gelegen. Vollſt. Geogr. *Lex.*

GEWINAR, oder *Gevinar*, Lat. *Gevinarienſis Comitatus*, eine Grafſchafft in Ober-Ungarn, gegen das Carpathiſche Gebürge zu gelegen. Es iſt in derſelben nichts beſonders zu mercken. *Univ. Lex.* Häckhel.

GEX, *Getz*, oder *Gez*, Lat. *Geſſia*, *Geſia*, oder *Gajum*, Frantz. *Le Pays*, oder *La Seigneurie de Gex* (a), eine kleine Herrſchafft, ſo zu Bugey, einer Frantzöſiſchen Provintz, gerechnet wird; und welche durch den groſſen Credo von Bugey abgeſondert iſt. Sie liegt zwiſchen dem Berge Jura, der Rhône, dem Genfer-See, und der Schweitz. Dieſe Herrſchafft machte ehemahls einen Theil der Grafſchafft Genevois aus, deren Grafen Lehns-Träger von der Kirche zu Geneve waren. Die Herrſchafft Gex wurde Amadæo, von ſeinem Bruder Wilhelmo, Grafen von Genevois, zum Antheile gegeben. Sein Vater, der Graf Amadæus, hatte erkannt, daß er fidelis Advocatus ſey, unter dem Biſchoffe von Geneve Ardutio, welcher zu den Zeiten des Heil. Bernhardi lebte. Dieſer erſte Herr von Gex hatte zum Erben ſeinen Sohn, der auch Amadæus hieß, welcher nur eine Tochter, Nahmens Lyonnette, hatte, welche Simon von Joinville, den Bruder Johannis, Sire von Joinville, heyrathete, der Sénechal von Champagne war, und Auctor der Lebens-Beſchreibung des Heil. Ludovici iſt. Petrus von Joinville, der Sohn Simonis und der Lyonnette, hinterließ zwey Söhne, Hugardum und Hugonem, die nach einander Herren von Gex wurden. Hugo machte ſich zu einem Vaſalle des Dauphin von Viennois, welches groſſe Unruhen verurſachte. Hugo, welcher keine Kinder hatte, ſetzte ſeinen Schwager, Hugonem von Genevois, den Gemahl ſeiner Schweſter, Eleonoræ von Joinville, welche nur Eleonora von Gex hieß, zum Erben ein, mit der Bedingung, daß er dem Dauphin, Herrn von Faucigny, den Eyd der Treue ſchweren ſolte; welches auch geſchahe, und Amadæo, Grafen von Savoyen, welcher Comte Verd hieß, Gelegenheit gab, mit gewaffneter Hand in das Land Gex einzufallen, ſolches einzuziehen, und im Jahre 1353. mit ſeinen Gütern zu vereinigen. Die Dauphiné beſaß damahls Carolus, der älteſte Sohn des Königs Johannis; aber die Streitigkeiten mit Savoyen wurden bald darauf zum Vortheil des Comte Verd beygelegt. Die Grafen oder Hertzoge von Savoyen haben nachhero die Herrſchafft und Bailliage von Gex bis zu dem im Jahre 1601. vollzogenen Friedens-Schluſſe zu Lyon beſeſſen, in welchem es an Franckreich überlaſſen wurde. Ludovicus XIII. hat es nebſt Montluel gegen das Schloß Chinon an Henricum von Bourbon, Printzen von Condé, vertauſcht. Dieſes kleine Land Gex gehört zu dem Gouvernement von Bourgogne, und ſtehet unter dem Parlamente von Dijon. Gex, davon es den Nahmen hat, iſt ein Flecken, der nichts merckwürdiges hat, und Verſoy, welches davon dependiret, an dem Genfer-See, iſt von denen Genfern geſchleifft worden, welche im Jahre 1589. die Savoyarden in dieſem Platze überrumpelten. Es iſt in dem Lande Gex nichts wichtiges, als der Pas oder die Paſſage de l'Ecluſe, ſonſt auch de la Cluſe, welcher den Eingang in Bugey und Breſſe durch ein Fort verwahret, das in dem Felſen gehauen, welcher einen Theil des Berges Jura ausmacht, der in dieſer Gegend ſteil iſt, und bis an die Rhône gehet, die unten vorbey flieſſet. Der Handel kömmt in dieſem Ländgen in ſehr wenige Betrachtung; gleichwohl mangelt es ihm doch nicht an

vielen

vielen nützlichen Sachen, die es hervor bringet, z. E. Korn, Wein, Holtz, Kohlen. Weil aber dieser gantze Handel nur mit Karren weggeführet werden kan, und dessen Ausfuhre sehr schwer ist; so werden ausserhalb Landes nicht viel Waaren verkauffet; nichts destoweniger werden seine Käse, die ziemlich geachtet, nach Genff geschicket, wo deren sehr viel verthan werden. Es treibt auch einigen Handel mit groß- und kleinem Viehe. Die Republick Genff ist in dem Besitze vieler Dörffer, welche in dem Lande Gex liegen, welche ehemahls zur Mensa Capitulari der Haupt-Kirche des Heil. Petri, oder zu den Kirchen-Gütern des Priorates des Heil. Victoris zu Genff von dem Orden von Cluny gehöreten. Alle diese Dörffer sind seit der Veränderung der Religion mit denen Stadt-Gütern vereiniget worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Handl. *Lex.* II. Th.

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 303.

GEX (a), *Getz*, oder *Gez*, Lat. *Gessia*, *Gesia*, oder *Gaium*, eine kleine Stadt in Franckreich, in dem Lande oder in der Baronie von Gex, unten an dem Berge St. Claude, welcher das Land Gex von der Franche-Comté absondert, 2. Meilen von Genff. Diese Stadt bestehet ietzo aus drey Theilen. Der erste ist auf einer Höhe gegen Westen in der Gegend gebauet, wo ehemahls ein festes und ansehnliches Schloß stund. Der andere Theil macht eigentlich die Stadt Gex aus. Sie ist auf der Seite gegen Westen mit einigen Stücken von alten Mauern, sonst aber überall mit Privat-Gärten verschlossen. Sie hat drey Thore, und drey Vorstädte. Der dritte Theil der Stadt liegt gegen Norden des Schlosses, und 200. Schritte weit von demselben, man nennet sie *Gex la Vieille*, oder Alt-*Gex*. Die Kirche des Heil. Petri und Pauli ist die eintzige Pfarr-Kirche daselbst. Die Carmeliter haben ein Kloster zu Gex, wie auch die Capuciner und die Ursulinær. Im Jahre 1681. wurde hier ein Haus vor Nonnen de la propagation de Foi, gestifftet, welche eine grosse Anzahl lediger Weibs-Personen erziehen, die sich nur neulich zur Catholisch-Apostolisch-Römischen Religion bekennet haben. Die Güte des Königs erhält dieses Haus lediglich. Es giebt hier auch Nonnen de la charité, ein sehr armes Hospital, und eine Art von einem kleinen Collegio. Der Sitz der Bailliage des Landes ist zu Gex, die Officiers bestellt der König, und der Hertzog von Bourbon schlägt dieselben vor, welcher die Baronie Gex pfandweise besitzt: die Appellationes gehen nach Dijon, oder im Fall eines Edictes nach Bourg. Diese Stadt hat nebst ihrem Amte weiland dem Hertzoge von Savoyen gehöret, in dem Savoyischen Kriege aber im Jahre 1536, da die Berner das Ländgen Vaud eingenommen, hat auch diese Stadt und Herrschafft Gex sich ergeben, und denen Bernern huldigen müssen, welche sie auch bis ins Jahr 1564. inne gehabt, da sie selbige Krafft des Lausanner-Vertrags dem Hertzoge restituiret. Im Jahre 1589, als Franckreich mit Bern und Genff wider die Savoyer auszogen, wurde das Städtlein und Schloß von denen Genfern erobert. Im Jahre 1601. aber an Franckreich abgetreten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 541. Ed. 1722.

Geyer, ist eine kleine Insul in der Obern Grafschafft Catzenelnbogen, welche der Rhein formiret. Auf dieser Rhein-Insul ist ein angenehmes Lust-Wäldgen zu sehen, worinnen sich nebst anderm Wilde, auch viele weisse Reiher befinden, als welche in selbiger Gegend geheget werden. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Geyer, eine freye Reichs-Grafschafft im Fränckischen Kreisse, welche im Jahre 1685. zu dieser Würde erhoben worden. Sie bestehet eigentlich aus 23. Dörffern, welche in drey Voigteyen, 1) Golnbach, 2) Reinhardsbronn, und 3) Giebelstadt getheilet sind, und 251. Unterthanen in sich halten. Sie gehörete dem Reichs-Grafen von Geyer, Heinrich Wolffgangen, so im Jahre 1640. gebohren worden, zu Goldbach residirte, und weil er der letzte seines Geschlechts gewesen, auch keine Kinder, noch andere Bluts-Freunde verlassen, seine Erbschafft dem Könige in Preussen per Testamentum übergeben hat, welcher auch solche nach seinem Tode in Besitz nehmen lassen. Seit dem Jahre 1729. aber besitzt diese schöne Grafschafft das Marggräfliche Haus Anspach, und ist dieselbe meistentheils zu den Ober-Aemtern Uffenheim, Creilsheim und Crelichen geschlagen worden. Im übrigen ist dieser Graf von Geyer von dem Gräflichen Geschlechte von Geyersberg in Oesterreich zu unterscheiden. Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. III. Th.

Geyer, Lat. *Vulturnium*, eine kleine Stadt, oder nur ein Marckt-Flecken im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, eine Meile von Annaberg, bey Grünhayn, gegen die Böhmische Gräntze, allwo ein Silber-, Kupfer- und Zinn-Bergwerck befindlich ist, welches im Jahre 1395. oder 1400. seinen Anfang soll genommen haben, Es ist ein Schloß daselbst, welches der Lotterhof heisset, in dessen Bezirck die Kirche stehet. Dieser Ort hat seinen Ursprung von den Bergwercken, und ist sonderlich der Geyersberg merckwürdig. Vor 300. und mehr Jahren hat es mit ihm was zu sagen gehabt. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Goldschadt.

Geyer, ein Schloß und Flecken in der Marggrafschafft Anspach, in Francken, eine Meile von Weissenburg, davon die Reichs-Frey-Adeliche Familie von Geyer den Nahmen führet. Goldschadt.

Geyerau, eine Herrschafft nebst einem schönen Schlosse und vortrefflichen Lust-Garten im Hertzogthum Crain, anderthalb Meilen von Laybach gelegen, und dem Freyherrn von Merharitsch, genannt Fabianitsch, gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Geyersberg, oder Wiersberg, ein Berg in der Pfaltz, welcher vielleicht wegen der vielen allhier befindlichen Geyer, also genennet worden. Es fliessen um solchen 2. Flüsse, die Warme- und Kalte-Steinach. Beschr. des Fichtelberges.

Geyersberg, ein Schloß oberhalb der Stadt Friesach, in dem Hertzogthum Kärnthen, siehe Friesach, im IV. Bande p. 1947.

Geyersberg, ein Chur-Sächsisches Amtsäßiges Gut, in dem Ertz-Gebürgischen Kreyse, in das Amt Wolckenstein gehörig. Wabst.

Geyersdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff in dem Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, in das Mühlen-Amt zu St. Annaberg gehörig. Wabst.

Geyersfeld, ein Marckt-Flecken, Schloß und Herrschafft im Stifft Fulda, siehe Gersfeld.

Geyersnest, (Ober- und Unter-) sind zwey Flecken im Stifft Fulda, am Flusse Schondra, nicht weit von Hamelburg gegen Norden gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Geyerswald, ist ein Kirch-Dorff im Hockerlande, im Brandenburgischen Preussen, welches mit 2. Jahrmärckten dergestalt privilegirt worden, daß zum Nachtheil derselben an den benachbarten Oertern dergleichen nicht zugelassen werden sollen. *Ex Litt. transm.*

Geyerswalda, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Geyerswerth, also wird das Bischöfliche Schloß zu Bamberg, im Fränckischen Kreisse, genennet. Hübn. Geogr. III. Th.

Geygern, ein kleines Amt und Flecken, mit einem doppelten Schlosse in dem Marggrafthum Anspach, in Francken, ohnweit Roth gelegen. Abel.

Geyl, Lat.

GEYLA, ein Fluß, der in Ober-Kärnthen seinen Ursprung nimmt, und sich unterhalb Villach in den Draw ergiesset. *Univ. Lex.*

Geyldorff, oder Geylendorff, ist eine Gräfliche Limpurgische Residentz-Stadt, siehe Gaildorff, im V. Bande p. 37.

Geylsberg, oder Geilsberg, ein Burgstall in der Schweitz, zwischen Embrach und Ober-Wyl, welches zerstöhrt ist. Es hat ein Adeliches Geschlechte davon den Nahmen gehabt, welches aber ausgestorben. *Univ. Lex.*

Geymman, eine Stadt in Pommern, 2. Meilen von Tribsees, welche im vorigen Jahrhundert von denen Kayserlichen sehr mitgenommen worden. *Univ. Lex.*

Geyrsfeld, oder Geirsfeld, ein Marckt-Flecken, Schloß und Herrschafft im Stiffte Fulda, siehe Gersfeld.

Geysa, oder

Geysaha, ein Marckt-Flecken im Stiffte Fulda, siehe Geisa.

Geysenfeld, ein Flecken in Bayern, siehe Haisenfeld, im V. Bande p. 40.

Geysenhausen, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, siehe Geisenhausen.

Geysenheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, zwischen der St. Bartholomäi-Kirche und Rüdesheim, am Rheine gelegen, allwo über demselben auf einem Berge das ansehnliche und grosse Benedictiner-Mönchs-Kloster, und die Probstey St. Johannesberg, ehemahls auch Bischoffsberg genannt, lieget. Es gleichet selbiges eher einem Schlosse, als einem Kloster, und ist erst vor wenig Jahren, nachdem es der Abt zu Fulda an sich gekaufft, gantz neu erbauet worden. Dieses Geysenheim hat zwey Märckte, den ersten Dienstags vor Pfingsten, und den zweyten auf Catharinä-Tag. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Geysiken, eine Stadt und Nonnen-Abtey in Westphalen, siehe Geseke.

Geysing, ein Flecken in Meissen, siehe Alten-Geysing, im I. Bande p. 658.

Geysingen, eine kleine Stadt und Herrschafft an der Donau, siehe Geisingen.

Geyß, oder

Geyssa, eine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Geisa.

Geyßa, ein Amt und Schloß in Hessen, siehe Geisa.

Geythen, eine kleine Stadt in Meissen, siehe Geithayn.

GEYTON, ist ein Land-Sitz in Northamptonshire, in Engelland. *Miege.*

GEZ, eine kleine Stadt und Herrschafft in Franckreich, siehe *Gex.*

GEZA, eine alte Stadt in Egypten, an dem Westlichen Ufer des Nili, Groß-Cairo gegen über, wie Marmolius (a) berichtet. Sie ist sehr volckreich, und es wird hier starcker Handel mit Vieh getrieben, welches die Araber aus denen Wüsteneyen von Barca und andern Orten nach Cairo zu Marckte bringen; damit sie aber nicht über den Nilum gehen müssen, so halten sie hier ihren Marckt, allwo man es kaufft, und auf Fahrzeugen fortführet, um es zusammen oder einzeln wieder zu verkauffen. Es sind hier prächtige Palläste und Lusthäuser, welche die Mamelucken gebauet haben, um ausser dem Lermen in Cairo zu seyn, und viele Kaufleute und Künstler wohnen hier. An dem Ufer des Flusses ist die grosse Mosquée, welche mit schönen Gärten und vielen Palmen-Bäumen umgeben ist. Die Einwohner von Cairo kommen alle Tage nach Geza, um Lebens-Mittel einzukauffen, und kehren des Nachts wiederum nach Hauße. Der gerade Weg nach denen Pyramiden zu reisen, wo die Gräber der Pharaonum nahe bey Memphis sind, ist, wenn man auf Geza zu gehet; es sind aber von dar an lauter sandigte Wüsten. Doch da man unterwegens viele Brunnen und Lachen antrifft, welche der Nilus lässet, wenn er zurücke tritt, so gehet man mit einen guten Wegweiser ohne viele Mühe dahin. Es war einerley, ob wir den Marmolium oder Johannem Leonem (b) anführten, weil dieser letztere von Wort zu Wort eben das saget. Diese Stadt heißt in der Charte von dem Lauffe des Nili von denen Wasser-Fällen an, bis nach Cairo, welche denen Reisen des Herrn Paul Lucas beygefüget ist, *Guisse*, viel besser aber in der Charte von dem Delta, *Gize*. Aber eben dieser Auctor (c) sagt, *Gize* sey ein grosses Dorff,

gegen Westen des Nili, auf der Seite der Pyramiden. *Martin.* Dict.

(a) L. XI. c. 26. p. 293. (b) L. VIII. c. 43. (c) Voyage de la basse Egypte L. IV. p. 340.

GEZAIRA, ist ein Wort, welches die Europäer verfälschet haben, an statt *Al-Gesair*; welches eine Insul bedeutet. Herr Laugier de Tassi in seiner Historie von Algier, redet von der Haupt-Stadt also: Er setzet voraus, daß Algier das *Cæsarea* in dem Mauritanien der Alten sey; und fähret folgendermassen fort: Nachdem die Araber, welche Mahometaner waren, gegen das Ende des VII. Jahrhundertes aus Antrieb oder unter dem Vorwande der Religion gantz Africa verheeret hatten, bemächtigten sie sich auch Mauritaniæ Cæsariensis, und weil sie sich ein Vergnügen und eine Ehre daraus machten, den Römischen Nahmen zu vertilgen, so rissen sie nicht allein alle ihre schönen Wercke nieder, sondern veränderten auch den Nahmen der Stadt, und nenneten sie *Al-Gesair*, welches in der Arabischen Sprache von der Insul bedeutet, weil eine Insul vor der Stadt war, deren man sich zu Anlegung des Hafens bedienet hat, den man jetzo daselbst siehet. Diejenigen, welche sich dieser Stadt bemächtigten, waren Bereberes, Nachkommen eines Arabischen Stamm-Vaters, der Mozrgana hieß, daher nennen die Araber sie noch jetzo *Gezaira Al-Beni-Moztgana*. Herr Baudrand hat sich darinne geirret, daß er geglaubt hat, *Gezaira* sey der Nahme der eigentlichen Provintz Algier; da es doch mit *Algier* einerley Nahme ist, so wohl der Nahme der Haupt-Stadt als der Provintz, welche ihn von derselben bekommen. *Martin.* Dict.

GEZAIRA, Herr Baudrand spricht: Ein Land in Africa, in der Barbarey: Es ist eine von denen drey Provintzen von Algier. Sie gräntzet gegen Osten an die Provintz Bugie, gegen Westen an die Provintz Tenez, gegen Norden an das Mittelländische Meer, an dem sie sich längst hin ausbreitet, gegen Süden an die Gebürge, die sie von Biledulgerid absondern. Die Haupt-Stadt darinne ist die Stadt Algier, daher sie offt die Provintz von *Algier* genennet wird. *Martin.* Dict.

GEZAIRA, eine Insul in der Asiatischen Türckey, am Tyger-Flusse, vier Meilen von Bagdad gelegen. *Univ. Lex.*

GEZANVILLE, ein Dorff an der Mosel, in dem Hertzogthum Lothringen, zwischen Sarpegne und Pont-à-Mousson gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GEZAR, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gadara*, im V. Bande p. 18. u. f. und *Gader*, ebend. p. 23.

GEZATORIGUS, eine Landschafft in Asien, in Galatien, gegen Bithynien, wie Strabo berichtet (a), oder vielmehr Ortelius (b). Denn wenn Strabo von diesem Lande redet, spricht er, derjenige Theil, welcher an Bithynien gräntzet, heisset *Timonite* von Gezatorix. Man siehet, daß der Nahme *Timonite* der Nahme der Landschafft sey, im Griechischen Τιμωνίτη, wie Strabo, und Τιμωνίτις Χώρα, wie Ptolomæus spricht. *Gezatorix* ist vermuthlich der Nahme des Printzen, der sie regierte; *Gezatorigos* ist der Genitivus. *Martin.* Dict.

(a) L. XII. p. 562. (b) Thesaur.

GEZBORZICZKE, war ehemahls ein schönes Benedictiner-Kloster in Böhmen, welches die Hußiten zerstöret haben. *Univ. Lex.*

GEZEIRA, so nennen einige ein Land im Orient, siehe *Eden*, im IV. Bande p. 785.

GEZEIR DE BENI MOSAGNA, ein Königreich in Africa, siehe *Algier*, im I. Bande p. 549.

GEZEON, eine Stadt im glückseeligen Arabien. Die Perlen-Fischerey und die Handlung macht diese Stadt berühmt. Die Benjans, die die Aufsicht darüber haben, gewinnen vieles dabey. *Savary* Dict. du Comm.

GEZER, oder
GEZERON, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gadara*, im V. Bande p. 18. u. f. und *Gader*, ebend. p. 23.

GEZIER - DE - BENI - MOZGANA, also wird von den Arabern *Algier*, eine Stadt in Africa, genennet, siehe *Algier*, im I. Bande p. 550. u. f.

GEZIRA, eine Insul in Africa, siehe *Gerbes*.

GEZIRA, eine alte Stadt in Assyrien, in Arzerum, auf einer kleinen Insul, welche der Tiger-Fluß machet, zwischen der Stadt Diarbekir und Mosus, allwo sich viel Kauffleute aufhalten. Sie ist einem Bey unterthänig. *Univ. Lex.*

GEZIRAH, ist ein Arabisches Wort, und bedeutet eine Insul; weil aber die Araber kein besonderes Wort haben, das eine Halb-Insul bedeutet, so bedienen sie sich des Nahmens *Gezirah* ohne Unterschied, der Ort, von dem sie reden, mag völlig eine Insul, und überall mit Wasser umgeben, oder er mag durch einen Isthmum mit dem festen Lande vereiniget seyn. Also nennen sie *Gezirat Abdelaziz - Ben - Omar*, oder *Gezirat Beni Omar*, die Stadt Gezira, welche würcklich auf einer Insul des Tigris erbauet ist; *Gezirat-Masstiki*, das ist, die Insul des Mastic, die Insul Chio, oder Stankaio; *Gezirat - Suaken*, die Insul Suaquen in dem Rothen-Meere ꝛc. welches würckliche Insuln sind; sie nennen aber auch *Gezirat - Al-Arab*, oder die Insul der Araber Arabien selbst, welches eine Halb-Insul ist. Sie nennen Al - Gezirah Mesopotamien, welches zwischen dem Euphrat und dem Tigris liegt. Siehe Mesopotamien. *Martin.* Dict.

GEZIRAH ABDELAZIZ - BEN - OMAR (a), das ist, die Insul der Kinder *Omar*, oder *Gezirath - Beni-Omar*, eine Stadt in Asien, in einer Insul in dem Tigris, oberhalb Moussal, oder Mosul. Ebn. Batrix sagt, sie liege in dem Quartiere von Mesopotamien, welches Diar - Rabiar heisse, welches man auch das Land Tamanim, oder derer achtzigen nennet, weil eine gleiche Anzahl Personen aus der Arche Noæ giengen, welche, spricht man, sich auf denen Gebürgen von Gioud in diesen Quartieren niederließ. Tavernier (b) nennet sie *Gezire*; sie ist vier Tagereisen weit von Diarbekir. Man gehet, spricht er, auf einer schönen Schiff-Brücke dahin, welche über den Tigris geschlagen ist; dieses ist der Ort, wo sich die Kauffleute versammlen, welche im Lande der Curden Gall-Aepfel und Taback einkauffen wollen, wie auch diejenigen, welche aus eben dem Lande kommen, und nach Aleppo reisen. Die Stadt stehet unter einem Bey. Von Gezira nach Amadia sind zwey Tage-Reisen Weges. *Martin.* Dict.

(a) *Herbelot* Biblioth. Orient. (b) Voyage de Perse L. III, c. 4.

GEZIRAT DHAHI, eine Insul in dem Chinesischen Meere, siehe *Dhahi*, im IV. Bande p. 328.

GEZIRAT - EDDEHEB (a), eine Insul in Egypten. Dapper (b) sagt also davon: Eine Meile von dem Nilo, jenseit Fuoa, ist eine Insul, die man *Gezirat - Eddeheb* nennet, und die ehemahls die Insul *Nathos*, oder die Gold-Insul hieß. Es sind viele Dörffer und prächtige Palläste in derselben, man kan sie aber wegen der dicken Wälder von weitem kaum erkennen. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 54.

GEZIRATH - BENI - OMAR, eine Stadt in Asien, siehe *Gezirah - Abdelaziz - Ben - Omar*.

GEZIRAT - HIIAT (a), oder die Schlangen-Insul. Eine fabelhaffte Insul, deren in den Persischen und Türckischen Romanen offt gedacht wird. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient.

GEZIRAT - KHESCHK (a), das ist, die dürre Insul. Also nennen die Morgenländer das feste Land, nach Art der Hebräer, welche es *Ibaschah* nennen, wie aus der Stelle des ersten Buches Mosis erhellet. *Martin.* Dict.

(a) *Herbelot*. Biblioth. Orient.

GEZIRAT - MASTHIKI (a), oder die Mastix-Insul. Also nennen die Araber die Insul *Chio*, welche

die Türcken in ihrer Sprache *Sackiz - Adassi* nennen, welches eben das bedeutet, weil die Bäume, davon das Hartz kömmt, das wir Mastix heissen, auf dieser Insul wachsen. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient.

GEZIRAT - THARECK (a), also nennen die Araber die Insul *Gibraltar*. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient.

GEZIRE, eine Insul in Africa, im Königreiche Fez, an dem Lico, wie Dapper (a) spricht. Er setzet sie 3. Meilen von der See, und 16. von Fez; und sagt, daß die Spanier sie *Gratiosa* nenneten. Was er weiter hinzu setzet; daß es vielleicht die Insul *Cerne* sey, deren Ptolomæus gedencket, ist ohne Grund. Die Insul *Cerne* dieses Auctoris liegt mitten in der See, und diese, von welcher hier die Rede ist, liegt 4. Meilen davon, und oberhalb Rache. Siehe *Egezire*, im IV. Bande p. 814. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 153.

GEZIRE, eine Stadt in Asien, siehe *Gezirah - Abdelaziz - Ben - Omar*.

GEZRE, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gadara*, im V. Bande p. 18. u. f. und *Gader*, ebend. p. 23.

GEZULE, eine Provintz im Königreiche Marocco, in Africa, worinnen keine bemauerte Städte, sondern lauter offene Dörffer sind, deren etliche mehr als 1000. Häuser in sich halten. Sie sind arm an Silber, aber reich an Kupfer und Eisen, welches man allda aus denen Bergen gräbet; auch hat es hier viel Vieh und Gerste. *Univ. Lex.*

GHACHOR, ein Thal im gelobten Lande, siehe *Achor*, im I. Bande p. 155.

GHALLEMBOULLOU, ein kleiner Meer-Busen auf der Insul Madagascar, siehe *Galemboule*, im V. Bande p. 51.

GHALUA, eine Stadt in Africa, in Numidien, an dem Nilo, nahe bey Egypten, wie Herr Corneille spricht, der aber keinen Auctorem nennet. *Martin.* Dict.

GHAMELETH, also liest der Chaldäische Uebersetzer, an statt *Bahurim*. Siehe *Bahur*, im II. Bande p. 90. *Martin.* Dict.

GHAMKI, ein Bischöfflicher Sitz in Asien, in Armenien, unter dem Patriarchate von Sis. Er ist unbekannt, und auch wohl nicht mehr fürhanden, wie Herr Commanville vermuthet. *Martin.* Dict.

GHAMMA, oder
GHAMMAS, ein grosser Fluß in der Tartarey, im vierdten Climate, wie Edrisi (a) spricht. Nachdem er von dem Königreiche derer Kaimachiten geredet hat, in welchem, wie er sagt, 16. Städte seyn sollen, ob er gleich nur 9. nennet, füget er hinzu: Alle diese Städte liegen an dem grossen Flusse Ghammas, welcher auf denen Gebürgen von *Bengiar* entspringet, seinen Lauf gegen Osten nach der Stadt *Astur* nimmt, die an seinem Südlichen Ufer liegt, von dar fliesset er bey der Stadt *Sisia* vorüber, welche gegen Norden ist, von dieser wendet er sich zu der Königlichen Stadt *Chacani*, welche nach ihm gerechnet Südwärts liegt. Hierauf lencket er sich gegen Norden, und langet bey der Stadt Mosthanah an, welche an seinem Westlichen Ufer erbauet ist. Hier nimmt er seinen Lauf wieder gegen Osten, bis er sich in der See verliehret. Der Auctor des Buches von denen Wundern sagt, daß sich in diesem Flusse ein Fisch aufhalte, von welchem die Aertzte in Indien und China ein tödliches Gifft zubereiteten, welches bekannt wäre. Es bestehet aus der Galle dieses Fisches, welcher Sangia heißt, und behält seine Krafft gantzer 40. Jahr. Man vermuthet, daß dieser Fluß mit dem Flusse Ancur einerley sey. Es ist kein Fluß, bey dem dieser Lauf so wohl eintreffe, ob man gleich nicht weiß, wo man die Städte wieder finden soll, welche der Geographus von Nubien nennet. *Martin.* Dict.

(a) Geogr. Nubiens. p. 313.

GHANA, ein Königreich in Africa, siehe *Cassena*, im III. Bande p. 775.

GHANA, eine Stadt in Africa, in Nigritien, an dem Niger, der sie in zwey Städte theilet, indem er in einen sehr grossen See laufft, welcher der See von Sigilmes, oder der See von Guarde heißt. Der Geographus von Nubien (a) spricht: *Ghana* ist eine doppelte Stadt, an den beyden Ufern eines süssen Sees. Dieses ist unter allen Ländern derer Negres das volckreichste, und darinne die stärckste Handlung getrieben wird. Es kommen reiche Kaufleute nicht allein aus denen benachbarten Ländern, sondern auch aus allen Theilen des Occidents hierher. Ihre Einwohner sind Muselmänner; und der König soll von dem Saleh, dem Sohne Abdalla, dem Sohne Hasan, dem Sohne Hosain, dem Sohne Aati, dem Sohne Abiraled, der ein Vetter Mahomets war, abstammen. Er ist ein unumschränckter König, ob er gleich dem Kayser der Muselmänner, welcher ein Abassside ist, den Eyd der Treue schwöret. Er hat einen Pallast an dem Ufer des Nili (also nennet der Auctor den Niger), welcher ein wohlbefestigtes Schloß abgiebt, daß mit allen Nothwendigkeiten versehen ist. Die Zimmer sind mit Bildhauer-Arbeit oder mit Gemählden gezieret, und die Fenster mit Glaß-Scheiben ausgesetzet. Dieser Pallast wurde im 510. Jahre der Hegira erbauet. Seine Staaten gräntzen an das Land Wançara, welches reiche Gold-Bergwercke hat. Der angeführte Auctor redet von der Justitz des Königs zu Ghana zu seiner Zeit sehr vortheilhafft. Ubrigens ist diese Stadt die Haupt-Stadt eines Königreichs, welches das Königreich *Ghana*, oder das Königreich *Cassena* heißt. Siehe *Ganah*, im V. Bande p. 119. und *Cassena*, im III. Bande p. 775. *Martin.* Dict.

(a) p. 10. Part. II. Climat. I.

GHANAMIN, Arias Montanus behauptet, daß die Heilige Schrifft die Troglodyten also nenne. *Martin.* Dict.

GHANARA, ein Land und eine Stadt in Africa, siehe *Gangara*, im V. Bande p. 129. und *Ganarah*, ebend. p. 119.

GHAPOR, eine Stadt in Asien, in Indostan, im Königreiche Berar, worinnen sie die Haupt-Stadt ist. Schatzens Atl. Geogr.

GHARUS, ein Bischofsthum in Asien, in Armenien, unter dem Patriarchen von Sis. Es ist unbekannt, und man weiß nicht, ob es noch fürhanden ist, wie der Herr Abt von Commanville schreibt. *Martin.* Dict.

GHAZECA, an statt *Azeca*, einer Stadt der Amoriter, siehe *Azeka*, im I. Bande p. 1881.

GHEBR (a), ein Persisches Wort, welches sonderlich einen *Zoroastriner*, oder einen Anbeter des Feuers, und endlich einen solchen bedeutet, der sich zu der alten Religion der Perser bekennet: Darum legt man auch dergleichen Leuten den Nahmen *Parsi* bey: Uberhaupt aber bedeutet dieses Wort einen Götzendiener, und einen Ungläubigen, der weder das Alte noch Neue Testament annimmt, ohne Gesetz und ohne Religion lebt. Die Türcken haben dieses Wort aus *Ghiaour* gemacht, welches sie als ein Schimpfwort gebrauchen, wie auch das Wort *Kafer*, welches sie allen denenjenigen beylegen, die sich nicht zur Mahometanischen Secte bekennen. Die Auctores des Nighiaristan, und des Defter Lathaif erzählen eine lustige Historie, aus welcher die Bedeutung und der Gebrauch dieses Wortes sattsam erhellet. Es befand sich unter dem Khatifat des Montasser, des eilften Khalifen derer Abassiden, ein Mann zu Mecca, von dem Geschlechte der Coraischiten, welcher in seinem Hauße Feste anstellete, denen Männer und Weiber, auch ledige Manns- und Weibs-Personen, von allerhand Stande beywohneten. Diese Leute nahmen nach der Mahlzeit alles für, was in den Häußern der Ghebres fürgenommen zu werden pflegt, und vermischten sich mit einander ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes. Als der Richter hiervon Nachricht erhalten, jagte er den Mann aus Mecca. Aber dieser entfernete sich nicht weit davon, und begab sich auf den Berg Arafat, welcher sehr nahe bey der Stadt ist, und setzte beständig dergleichen Versammlungen fort. Nachdem endlich dem Gouverneur des Landes die Lebens-

Art dieses Mannes hinterbracht worden, ließ er ihn vor sich kommen, und sagte zu ihm: Wie? du Feind GOttes, unterstehest du dich an dem heiligen Orte Mecca und in dessen Gebiete alle Schandthaten derer Ghebres so unverschämter Weisse auszuüben? Der Coraischite leugnete die Sache, die Zeugen traten herfür, er widersprach ihnen, und behauptete beständig das Gegentheil. Als die Zeugen sahen, daß sie nicht im Stande wären, ihn durch ihre Aussagen zu überführen, sprachen sie zu dem Gouverneur, es brauche keinen bessern Beweis hiervon, als daß er die Moueres hohlen liesse, welche die abgenutzten Esel vermiethen, die sich an dem Thore der Stadt aufhalten, und ihnen befähle, daß sie ihre Esel frey gehen liessen, ohne sie zu führen. Denn wenn diese Thiere gerade nach dem Hauße des Beschuldigten zugehen würden, welches auf dem Berge Arafat ist; so würde man daraus unfehlbar schliessen können, daß daselbst die gewöhnlichen Zusammenkünffte der Ghebres und liederlicher Leute gehalten würden. Man hielt dieses für ein herrliches Mittel, und die Esel giengen auch würcklich gerade nach dem Hauße zu. Durch diese Anzeige hielt der Gouverneur den Beschuldigten vor sattsam überführt, und folglich für strafbahr. Er hatte auch schon die Ruthen herbeybringen lassen, damit er gezüchtiget werden sollte, als dieser Mann zu ihm sagte: Ihr könnet mich leichte strafen, weil ich in eurer Gewalt bin; ihr werdet aber der gantzen Nation der Araber dadurch eine grosse Schande zuziehen. Denn man wird inskünfftige nunmehro von ihnen sagen, daß, wenn sie keine Menschen als Zeugen aufstellen können, sie zu den Eseln ihre Zuflucht nehmen. Dieser hurtige Einfall gefiel dem Gouverneur so wohl, daß er darüber lachen mußte, und den Coraischiten ungestrafft wieder nach Hauße gehen ließ. Diese Ghebres sind mit denen *Magions* einerley, daher das Frantzösische Wort *Mage*, und das Lateinische *Magus* kommt, welches wir nur ihren Philosophen und ihren Lehrern beylegen. Ihre vornehmsten Tempel, oder Pyreæa waren in Adherbigian; aber die Muselmänner haben selbige insgesammt zerstöhret. Doch haben sie lange Zeit einen davon behalten, welcher sehr berühmt war, in der Stadt Herat in Koraßan, und dieses mitten unter der Mahometanischen Secte. Diese Leute sind eben diejenigen, welche auch *Gaures* heissen. Siehe dieses Wort im V. Bande p. 211. u. f. *Mart.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient.

GHEDI, dieses ist, wie Herr Corneille spricht (a), eine kleine Stadt in Italien, im Brescianischen, im Staate der Venetianer. Es ist aber eigentlich nur ein Dorff an dem Naviglio, wie Magin schreibt. *Martin.* Dict.

(a) Territ. di Brescia.

GHEEZ, ist ein besonderer Nahme des Abißinischen Landes, welcher seine Bedeutung theils von einem Marche, theils von der Freyheit, nimmt, siehe Abißinien, im I. Bande p. 59. u. f.

GHEHO, ist ein schönes Lust-Schloß in der Sinesischen Tartarey, im Lande derer Mongouls, wo sich die Chinesischen Kayser öffters zu divertiren pflegen. Hübn. Geogr. II. Th.

GHEL, eine Landschafft in Ethiopien, in Abissinien, im Königreiche Amhar, wie Herr Ludolff (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Æthiop. L. I. c. 3.

GHELE (a), ein Flecken in denen Niederlanden, in Brabant, im Quartiere von Antwerpen, am Flusse Nethe. Er ist wegen der Verehrung der Heil. Dympnæ, einer Jungfrau, welche ihr Vater mit dem Märtyrer-Tode belegte, berühmt. Man hat über ihr Grab eine Kirche gebauet, und selbige nach ihren Nahmen genennet, daraus in dem eilfften Jahrhunderte ein Capitul der Canonicorum entstanden. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Baillot* Topogr. des Saints p. 209.

GHEM, und
GHEMA, oder
GHEME, ein Mayländisches Dorff in dem Gebiete von Novara, siehe *Agamium*, im I. Bande p. 335.

GHEMPE, *Gemp* (a), oder s' Hertogen Eylant, Lat. *Insula Ducis*, ist eine Nonnen-Abtey im Oesterreichischen Brabant, zwischen Arschot und Tillemont. Sie gehört dem Præmonstratenser-Orden, und ist erstlich zu Pellenbergh gestifftet, hernach aber hieher verleget worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

GHENDGE, eine Stadt in Asien, in Chirouan, wie der Uebersetzer der Historie des Timur-Bec (a) spricht. Es ist eine Stadt in Persien, in Schirvan. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 37.

GHENDGIAN-FOU, eine Stadt in Asien, in dem Nordlichen China, wie in der Uebersetzung von der Historie des Timur-Bec berichtet wird. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 4.

GHENEOA, oder *Genehoa*, *Genechoa*, und *Genchoa*, ein Land in Africa, in Nigritien, die Länge an dem Niger hin. Dapper schreibt in seinem Africa (a) *Gheneoa*, oder das Königreich *Guinea*; allein er berichtet, daß es von demjenigen sehr unterschieden ist, welches wir die Küsten von *Guinea* nennen. Es folgt, sagt er, die Provintz Gualata, obgleich zwischen beyden eine Wüste von hundert und sechzig Meilen ist; indem Gualata gegen Norden, Tombut gegen Osten, und Melli gegen Süden ist. Guinea erstreckt sich auf mehr, als achtzig Meilen, die Länge an dem Niger hin, und ein Theil liegt bey seiner Mündung. In dem Lande, fährt dieser Schrifftsteller fort, trifft man weder Stadt noch Dorff an: Der Herr nebst den Alfaquis und die vornehmsten Einwohner wohnen in einem grossen Dorffe. Die Häuser desselben sind gleichsam Hütten, die von Erde gemacht und mit Stroh gedeckt sind. Der Niger, welcher zu eben der Zeit, zu welcher der Nil es thut, eine Uberschwemmung verursachet, machet im Monathe Julio, Augusto und Septembri eine Insul aus diesem Dorffe; und wenn das Wasser zu wachsen anfängt, so laden die Kauffleute von Tombut ihre Waaren auf Barcken und Kähne. Das Land hat an Gerste, Reiß, Vieh und Fischen einen Uberfluß. Allein es bringt keine Früchte hervor, und man führt von Gualata und Numidien Früchte dahin. Man sammlet auch daselbst viel Baumwolle, und die Einwohner vertauschen die Leinwand, die man davon machet, gegen Europæische Tücher, die man aus der Barbarey zu ihnen bringt, und gegen Kupfer, Meßing, Waffen und andere Sachen, deren sie nöthig haben. Die Einwohner kleiden sich ziemlich wohl, nach der Mode des Landes, mit schwartzer oder blauer Baumwollener Leinwand, davon sie ihre Mützen machen. Allein die Alfaquis haben alle weisse. Der Haupt-Ort ist Gheneoa an dem Senega, und mit Mauern umschlossen. Dieses Land ist unter der Herrschafft der Lumptunes gewesen, und bezahlte ihnen unter der Regierung des Soni-Heli Tribut. Allein als ihr Nachfolger Yschia den König von Gheneoa überwunden hatte, so führte er ihn gefangen nach Gago, wo er starb, machte die Gegend zu einer Provintz, setzte einen Stadthalter dahin, und verlegte einen grossen Marckt nach Tombut, welcher in der vornehmsten Wohnung, die an dem Niger ist, gehalten wird. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Häckhel.

(a) p. 220.

GHENERETH, eine See in dem Gelobten Lande, siehe *Tiberias*.

GHENGE, oder

GHENI, und *Gandia*, eine Festung in dem Östlichen Turcomannia, in Asien, welche sonst in Türckischen Händen gewesen. Aber im Jahre 1735. nahmen sie die Persianer denenselben wieder ab. Hübn. Geogr. II. Th.

GHERA, eine Stadt im Voigtlande, siehe Gera.

GHERA D' ADDA, ein kleines Land in Italien, siehe *Ghiara d' Adda*.

GHERMIAN-LILI, eine Provintz in der Türckey, in Asien, in Natolien. Sie ist mit *Germain* einerley. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GHERNECIUM, eine Insul im Canale, auf der Küste von Franckreich, siehe *Garnesey*, im V. Bande p. 173.

Gherode, ein freyes weltliches Jungfrauen-Stifft im Fürstenthum Anhalt, siehe Gernrode.

Gherode, eine kleine Stadt und Amt in dem Fürstenthum Anhalt, siehe Gernrode.

GHEROM, eine Stadt in Persien, in Fars. Die Orientalischen Geographi setzen sie unter den 89. Gr. der Länge, und den 28. Gr. 30. Min. der Breite. *Martin.* Dict.

Gheroude, ein freyes weltliches Jungfrauen-Stifft im Fürstenthum Anhalt, siehe Gernrode.

Gheroude, eine kleine Stadt und Amt in dem Fürstenthum Anhalt, siehe Gernrode.

GHERSELVIN, eine Stadt in der Landschafft Chaus, im Königreiche Fez, in Africa, jenseit des Berges Atlas, auf der Seite von Segelmesse. Hübn. Zeit. Lex.

GHESHA-BAR, und

GHESHE, sind Landschafften in Ethiopien, in Abissinien, im Königreiche Amhar, wie Herr Ludolf schreibt. *Martin.* Dict.

Ghete, ein Flüßgen im Hertzogthum Brabant, siehe Geete.

GHEUCSALI (a), ein Dorff in der grossen Tartarey, im Lande der Geten. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec. L. III. c. 5.

GHEUCSERRAI (a), ein Kayserlicher Pallast in der grossen Tartarey; in diesem Pallaste residirete Timur-Bec, als er Samarcande zur Haupt-Stadt seiner Staaten gemacht hatte. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec. c. 65.

GHEUCTOPA (a), ein Hügel in der grossen Tartarey, im Lande der Geten. Die Orientalischen Geographi setzen ihn unter den 101. Gr. 20. Min. der Länge, und den 43. Gr. 25. Min. der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. III. c. 19.

GHEVEYAR (a), ein Flecken in Asien, in der Tartarey, in Mogolistan. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. III. c. 6.

GHEULFERKETI, ein Ort in der grossen Tartarey, bey Bokhara. Timur ließ daselbst viele kleine runde Häußer vor die Herren und das Frauenzimmer seines Hofes bauen, und hierzu verbrauchte er viele Materialien von zerstöhrten Gebäuden, welche hier noch vorhanden waren. Und weil hier schöne Teiche sind, auf denen sich allerhand Arten von Vögeln, und sonderlich Schwäne, aufhalten; so hielt er hier eine überaus lustige Jagd, welche man in seiner Historie (a) umständlich beschrieben findet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 7.

GHEZOR-Ryff, eine Sand-Banck in der Ost-See, siehe Gester-Ryff.

GHEZ-SETAM (a), ein Dorff in Asien, in Diarbeck, zwischen Anna und Tecrit. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. III. c. 33.

GHIARA D' ADDA, ein kleines Land in Italien, in der Lombardie, zwischen dem Flusse Adda und dem Serio. Es erstrecket sich bis an die Gebürge von Bergamo. Es wird von dem Merula in dem VI. und VIII. Buche seiner Historie derer Visconti, *Isola Fulcheria* genennet. Es ist breit, eben, und volckreich. Man trifft darinne viele Mayerhöffe, Dörffer und Flecken an. *Trevilio* und *Caravaggio* sind die vornehmsten Oerter darinne. Gleichwohl unterscheidet Leander (a) *Trivilio*, die Insul *Folcheria*, und *Caravaggio*; und redet auf eine solche Art davon, daraus erhellet, daß diese Insul ehedem nicht alles dasjenige in sich begriffen, was wir heut zu Tage unter dem Nahmen *Ghiara d' Adda* kennen. Dieses Land machte, wie Herr Baudrand (b) spricht, ehemahls einen Theil von Bergamasco aus. Es ist aber durch viele Friedens-Schlüsse bey dem Mayländischen geblieben. Siehe *Adda*, im I. Bande p. 212. *Martin.* Dict.

(a) Descrittione di tutta l' Ital. p. 408. *Magin.* Ital. Tab. (b) Edit. 1705.

GHIBBON, dieſes iſt mit der Stadt *Gabaon*, oder *Gibeon*, einerley Ort. Siehe *Gibeon*.

GHIEGUM, ein Armenianiſches Biſchoffthum, unter dem Patriarchen von Sis. Es iſt unbekannt, und man weiß nicht, ob es noch fürhanden iſt, wie der Herr Abt von Commanville anmercket. *Martin.* Dict.

GHIERRA D' ADDA, ein Landſtrich im Mayländiſchen, ſiehe *Adda*, im I. Bande p. 212. und *Ghiara d' Adda*.

Ghieſtede, ein Flecken im Weſtphäliſchen Kreyſſe, im Fürſtenthume Minden. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſ. Landes.

GHILAN, eine Provintz in Aſien, ſiehe *Kilan*.

GHILGAL, eine Stadt im Gelobten Lande, ſiehe *Gilgal*.

GHILPAIEGHAN, eine Stadt in Aſien, in Perſien, ſiehe *Gerbadecan*, im V. Bande p. 351.

GHINIEF, eine Stadt in Pohlniſch Preuſſen, ſiehe *Gniew*.

GHIR (a), oder

GHIRF, und

GHIRR, ein Fluß in Africa. Er entſpringt auf dem Berge Atlas, an welchen das Land Tremecen gegen Süden gräntzet; und da er ſeinen Lauff gegen Süden zwiſchen einigen Arabiſchen Gezelten hindurch nimmt, langet er in dem Lande an, welches die Benigumi in dem Königreiche Tafilet bewohnen. Er lencket ſich hierauf gegen Süd-Oſten in die Provintz Touet, krümmt endlich in die Wüſten Haïr, und verliehret ſich in einem groſſen See. Es iſt von dieſem und einigen andern Flüſſen dieſer Cantons merckwürdig, daß, je weiter ſie ſich von ihren Quellen entfernen, je weiter ſie auch von dem Meere weglauffen. Alſo würde ſich derjenige ſehr betrügen, welcher ſich auf das alte Sprichwort verlaſſen wolte, welches ſagt; wenn du gerne zu dem Meere gelangen wilſt, ſo nimm einen Fluß, und laß dich von demſelben dahin führen. Siehe *Gir*. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Carte de la Barbarie.

GHISTEL (a), oder

GHISTELE, und

GHISTELL, ein Flecken in denen Niederlanden, in dem Oeſterreichiſchen Flandern, mit dem Titul einer Baronie, eine kleine Meile von Oudenbourg, und 2. Meilen von Brügge. Dieſes iſt eine alte Baronie nebſt einem artigen Flecken, da viele Fabriquen zu finden. Sie iſt berühmt (b) wegen der Verehrung der heiligen Godelieve, einer Dame des Ortes, welche von ihrem Gemahl den Märtyrer-Tod erlitte. Man hat hier eine Kirche nach ihren Nahmen erbauet, nebſt einem Nonnen-Kloſter, in welchem die Regel des heiligen Benedicti eingeführet iſt, deren Aebtißin ſich aber nach Brügge gewendet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Le P. *Bouſſinguat* Voyage des Pays-Bas. (b) *Baillet* Topogr. des Saints p. 210.

GHISTELLES, eine Herrſchafft in Flandern, welche vor Zeiten dem Freyherrlichen Geſchlechte dieſes Nahmens zugehöret, von dem ſie aber im Jahre 1545. durch Kauff an die Familie von Affaitis gekommen. *Univ. Lex.*

GHIVIRA, oder *Gavira*, Lat. *Gaviratium*, eine kleine Stadt in Italien, im Mayländiſchen, 3. Meilen von Anghiera, und in der Grafſchafft Anghiera, an dem See, der von ihr den Nahmen hat; und welcher auch Lat. *Gaviratius Lacus*, Ital. *Lago di Ghivira*, oder *Gavira*, ingleichen auch der See von Brandrone heiſſet (b). Er ergieſſet ſich in den *Lago di Maggiore*, durch den kleinen Fluß Bozzo, und iſt etwan 4000. Schritte lang, und 3. bis 400. breit, und liegt zwiſchen den beyden Städten Anghiera, und Vareſe. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Magin.* Ital. Tab.

GHIUNA, ein Hafen in Aſien, in den Weſtlichen Georgien; ſiehe *Gonie*.

GHNIEF, eine Stadt in Pohlniſch Preuſſen, ſiehe *Gniew*.

Ghoer, eine Stadt in den Niederlanden, in der Provintz Ober-Yſſel, in der Twente. *Univ. Lex.*

GHOGUONIUM, ein Armenianiſches Biſchoffthum, unter dem Patriarchen von Sis. Es iſt unbekannt, ob es noch fürhanden ſey, wie der Herr Abt von Commanville ſpricht. *Martin.* Dict.

GHORI, eine Stadt in Aſien, in Georgien. Sie iſt mit *Gori* einerley. Siehe dieſes Wort. *Martin.* Dict.

GHUBITTARUM, ein Armenianiſches Biſchoffthum, unter dem Patriarchen von Sis. Man weiß weder, wo es geſtanden, noch ob es annoch fürhanden ſey, wie der Herr Abt von Commanville ſchreibt. *Martin.* Dict.

GHUL-HISSAR (a), eine Stadt in der Türckey, in Aſien, in der Landſchafft Roum, gegen Norden. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. de Timur-Bec L. V. c. 50.

GHULISTAN (a), eine Inſul in Aſien, in der Provintz Hamid-Eïli, mitten in dem See Falac Abad. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. de Timur-Bec L. V. c. 59.

GHUL-LOUDJA (a), ein Flecken in Aſien, in Curdiſtan. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. de Timur-Bec L. III. c. 28.

GHUZEL-HISSAR (a), eine Stadt in der Türckey, in Aſien, in Natolien, bey Tiré, und dieſe 2. Städte lagen an dem Madré oder Meander. Man muß ſie aber nicht mit der folgenden vermengen. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. de Timur-Bec L. V. c. 55.

GHUZEL-HISSAR (a), eine Stadt in der Türckey, in Europa. Bajazeth, der den Beynahmen, der Donner, führete, hat ſie Conſtantinopel gegen über erbauet. Da das Wort *Hiſſar* in der Türckiſchen Sprache ein Schloß bedeutet; ſo ſollte man faſt glauben, daß die Oerter, welche dieſen Nahmen führen, nur Schlöſſer wären. Aber der gelehrte Uberſetzer der Hiſtorie des Timur-Bec ſagt in ſeinen Anmerckungen ausdrücklich, daß die obgedachten Oerter Städte wären. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. de Timur-Bec. L. V. c. 38.

Gi, alſo hieß bey denen alten Deutſchen ein gewiſſer Strich Landes, ſiehe Gau, im V. Bande p. 202 u. f.

GIABECCARUM, ein Biſchoffthum der Armenianiſchen Kirche, unter dem Patriarchen von Sis. Man weiß aber nicht, ob es noch fürhanden ſey, wie der Herr Abt von Commanville ſchreibet. *Martin.* Dict.

GIACHAS, oder

GIACKES, Frantz. *Giaques*, eine Nation in Africa, in Nieder-Æthiopien. Der P. du Jarric (a) ſetzet ſie bey den erſten See, der von den zweyen am weiteſten gegen Süden liegt, daraus der Nilus entſpringet, das iſt, bey dem Orte, von dem man glaubt, daß die Quelle des Nili daſelbſt zu ſuchen wäre, ehe man ſeinen wahren Urſprung entdecket hatte. Er beſchreibet dieſe Nation alſo: Sie ſind, ſpricht er, ſehr barbariſch und grauſam, und leben insgemein bloß vom Stehlen und Rauben, nach Art der Araber oder Numidier. Sie ſind Antropophagi, das iſt, ſie freſſen Menſchen-Fleiſch, und was übrigens ihre Sitten anlanget, ſo ſind ſie gantz und gar wilde. Denn ſie erkennen weder einen Herrn noch König; ſie haben keine gewiſſe Wohnung; ſondern ſie ziehen nach Art der Hirten bald auf der einen, bald auf der andern Seite hin, und wohnen in Hütten, die ſie von den Aeſten der Bäume machen, oder in Gezelten, die ſie mit ſich führen. Ihre Waffen, damit ſie angreiffen, ſind ein Dolch, oder eine Keile, Bogen und Pfeile, oder auch wohl ein Wurff-Spieß; die Waffen aber, damit ſie ſich wehren, ſind ein langer Schild, der in der Mitte ſo breit iſt, als es nöthig iſt, einen Mann zu bedecken; aber von dar an bis an die beyden Enden laufft er ſpitzig zu, und oben und unten hat er eine Spitze, die ſie in die Erde ſtoſſen, und auf dieſe Art dienet er ihnen gleichſam zu einer Schantze. Als dieſe Völcker das Land durchſtreifften, kamen ſie bis nach Congo, dahin ſie durch die Provintz Bata eindrungen. Der Herr de l' Isle nennet dieſe

Völcker *Jagas*, und setzet sie längst an den Fluß Coango, gegen Norden, des Königreichs Matamba, gegen Osten von Congo, und gegen Westen von denen Monœmugis, welchen, wie der P. Jarric sagt, sie zinsbahr sind. Er setzet auch noch gegen Norden der Monœmugi die Menschen-Fresser *Jagas*, deren Länder sehr fruchtbar sind; aber die dasige Lufft ist sehr ungesund. Diese gräntzen gegen Norden an die Staaten des Königs von Gingiro. Diese *Giachas* nennet Dapper *Jagos*, welcher glaubt, daß sie aus Nigritien gekommen sind; andere vermengen sie mit denen Galles, einer Barbarischen Nation gegen Süden von Abyssinien. *Martin.* Dict.

(a) Hist. des Indes Orientales. Part. II. c. 5.

GIAFAR, oder

GIAFARIA, eine Stadt in Asien, siehe den nachstehenden Artickel.

GIAFARIAH (a), eine Stadt in Asien, in dem Arabischen Iraca. Der Kalife Motavakel ließ sie zu seinem Aufenthalte erbauen, indem er den Sitz des Reichs der Muselmänner dahin verlegte, welcher damahls zu Samarah war. Er ließ sie *Giafaria* nennen, weil sein eigner Nahme *Giafar* oder *Giafer* war. Nachdem Montasser, sein Sohn und Nachfolger, diese Stadt wieder verlassen hatte, gieng sie in kurtzer Zeit zu Grunde. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Biblioth. Orient.

GIAGANNAT, eine Stadt in Indien, welche an dem Meer-Busen von Bengala liegt, nebst einem berühmten Tempel, oder einer Pagode, von der sie den Nahmen hat, wie der Herr von Herbelot spricht. Sie ist mit *Jagrenate* einerley. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GIAGAS, eine Nation in Africa, siehe *Jagas*.

GIAGIAN, eine Stadt in der freyen oder Independenten Tartarey, in Asien, deren Einwohner von dem Fürsten in Samarkand Unterthanen sind. Hackhel.

GIAGMIN, eine Stadt in Asien, in der Provintz Khovaresme. *Martin.* Dict.

GIAH, das ist, Ausführung, Klage, zum Auszuge, Klagstetten, Seufzenhausen; eine Stadt unter dem Stamm derer Kinder Benjamin, bey der Wüsten Gibeon, da die Benjamiten dem Abner zu Hülffe kamen, wie ihm Joab nachjagte, als er seinen Bruder, den Asahel, erstochen hatte. *Univ. Lex.*

GIALALEKAH, also nennen die Araber *Gallicien*, eine Provintz in Spanien, davon zu sehen im V. Bande p. 77. u. f. *Martin.* Dict.

GIALLO, (CAPO) Lat.

GIALLUM CAPUT, ein Vorgebürge in Morea, in Zaconien, an der Küste des Golfo von Lepante, der Stadt Wasilica gegen Norden. *Univ. Lex.*

GIALOULAH (a), ein Ort in Asien, in der Provintz Khorassan, allwo die Perser von denen Arabern zum andern mahle, nach der Schlacht bey Cadesie, unter dem Khalifat Omars I. geschlagen wurden. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Biblioth. Orient.

GIALOUS (a), eine Insul in dem Indianischen Meere; die Einwohner derselben sind Negres, gehen nackend, und fressen einander selbst auf. Sie liegt 2. Tagereisen weit zur See von der Insul *Albinoman*. Diese 2. Insuln liegen gegen Süden, von der Insul Rami, welche, nach des Edrissi Bericht, 700. Meilen lang, und nicht weit von der Insul Sarendib ist, die wir für Zeilan oder Sumatra halten. Wenn diese letztere Sarendib ist; so wird die Insul Rami Borneo seyn. Dieses sind des Herrn von Herbelot Muthmassungen. Allein wenn Sarendib Ceylan ist, wie wenige daran zweifeln; warum solte die Insul Rami nicht Sumatra seyn können? Diese Arabischen Nahmen, welche weder die Bestimmung ihrer Entfernungen, noch einige Beschreibung, bey sich haben, die den Ort bemerckten, sind desto schwerer von einem Orte gewiß zu behaupten, weil sie vielen Insuln zukommen; wie denn in den obgedachten Meeren deren viele angetroffen werden. Gleiche Bewandniß hat es mit der Stadt, von welcher eben dieser Auctor in dem folgenden Artickel redet. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Biblioth. Orient.

GIAMCOUD, oder

GIAMCOUT, eine Stadt, welche unter der Æquinoctial-Linie gegen Osten liegt. Abdelmoal, ein Persianischer Geographus, sagt, sie liege am Ende des bewohnten Landes. Der Herr von Herbelot füget eine Erklärung hinzu, die aber nichts deutlicher macht. *Martin.* Dict.

GIANBITAH, ist der Arabische Nahme einer Stadt, welche für die grösseste in dem gantzen Lande Habaschah, welches Æthiopien, oder vielmehr Abyssinien ist, gehalten wird, ob sie gleich einiger massen mitten in einer Wüsteney erbauet ist. Sie ist sehr volckreich, und hat viele Dörffer, die an einem Flusse liegen, welcher jenseit des Æquatoris entspringet, und, indem er seinen Lauf gegen Süd-Westen nimmt, bey einer Insul und Stadt, welche beyde Jalak heissen, in den Nilum fällt. Es giebt Geographos, spricht Edrissi in dem fünfften Theile seines ersten Climatis, welche den Fluß, der bey Gianbitah fürüber ströhmet, für den Nilum halten; allein sie irren sich. Der Herr von Herbelot würde besser gethan haben, wenn er die Worte des Geographi von Nubien bloß übersetzet hätte. Wir wollen dieselben hier einrücken, wie sie etwan im Deutschen lauten würden: Der fünffte Theil des ersten Climatis begreifft den gröβten Theil von Abyssinien und viele Landschafften dieses Landes in sich. Die gröβte Stadt darinne ist *Genbita*, welche sehr Volckreich ist, aber in einer Wüste, und von den Wohnplätzen entfernet liegt. Ihre Dörffer und Felder liegen längst an einem Flusse, welcher Abyssinien durchströhmet, und in den Nilum fällt; und sie (das ist Abyssinien) hat an den Ufern dieses Flusses die Städte *Marcata* und *Nogiagha*. Die Quelle dieses Flusses ist jenseit der *Æquinoctial*-Linie, am Ende des bewohnten Landes auf der Seite gegen Süden, und er setzet seinen Lauf zwischen Westen und Norden (das ist, gegen Nord-Westen) fort, bis daß er nach Nubien kommt, allwo er sich in denjenigen Arm des Nili ergießt, welcher, wie wir schon gesagt haben, die Stadt *Jalac* bestrühmet; dieser Fluß ist groß, breit, und tief; er flieβet langsam, und seine Ufer werden von Æthiopiern bewohnet. Die meisten von denen, welche diesen Fluß befahren, versichern, daß es der Nilus selbst sey; aber sie bilden es sich daher ein, weil sie eben dergleichen Anwachs, und eben die Ergieβung an ihn bemercken, welche zu gleicher Zeit mit dem Nilo geschehen. Allein obgleich eben dergleichen Umstände bey demselben eintreffen; so irren sie sich gleichwohl, da sie diesen Fluß von dem Nilo nicht unterscheiden. Wir glauben, daß dieser Fluß nicht der Nilus sey, und unsre Meynung wird durch dasjenige, was man in Büchern lieset, die hiervon geschrieben worden, und durch die besondern Umstände bestätiget, die man von diesem Flusse erzehlet, als von seinem Lauffe, und daß er bey der Stadt *Jalac* in den Nilum fällt. Dieses berichtet uns Ptolomæus von Peluso in seinem Buche von der Geographie, und Hasan, der Sohn Almondher, in dem Buche von denen Wundern, in dem Abschnitte, da er von denen Flüssen, von ihren Ursprunge und von ihren Ausflüssen handelt. Aus diesen letztern Worten siehet man, daß sich Edrissi selbst irret, indem er dem Ptolomæo und einem Arabischen Auctori folget. Obgleich Ptolomæus seine Observationes zu Alexandria gemacht hat; so waren ihm doch die Quellen des Nili nicht bekannt. Er hat uns eine solche Vorstellung davon gegeben, wie man sich dieselbe zu seiner Zeit davon machte, und alle Charten, in welchen seine Fehler hierinne nur gar zuwohl beybehalten worden, bemercken uns einen ersonnenen Fluß, welcher seine Quelle weit über dem Æquatore hat. Man kan ietzo gründlich beweisen, daß kein Fluß von dem Æquatore her nach Abyssinien, noch vielweniger nach Nubien komme. Aber zur Zeit des Edrissi wußte man dieses noch nicht, welcher in der Mitte des zwölfften Jahrhundertes schrieb. *Martin.* Dict.

GIANECU, eine Stadt in China, siehe *Giankova*.

GIANICH, eine Stadt in Natolien, in Amasien. Man hält sie für das alte *Nicopolis*. Einige schreiben *Janich*. *Martin.* Dict.

GIANINA,

GIANINA, eine Landschafft in Albanien, siehe *Canina*,, im III. Bande p. 374.

GIANKOVA, eine Stadt in China, wie Edrissi schreibet, oder vielmehr der Herr von Herbelot (a), welcher bey diesem Auctore also lieset. Denn bey dem Auctore selbst, welchen Gabriel Sionita, und Johannes Hesronita lateinisch heraus gegeben haben, lieset man *Gianecu*, 8. Tagereisen weit von der Stadt Chanecu. *Martin.* Dict.

(a) Part. IX. Climat. I. p. 35.

GIANUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gien.*

GIANUTI (a), eine Insul in Italien, in dem Toscanischen Meere, nahe bey der Küste von Siennois, 8. bis 9. Meilen gegen Süd-Süd-Osten, von der Insul Giglo. Aber sie ist niedriger und kleiner. Sie wird von einigen Fischern bewohnt, und ist in der Mitte tief. Herr Baudrand (b) sagt, sie sey klein und voller Berge, wegen der See-Räuber fast gantz und gar öde, und habe nur ein Dorff nebst einem alten Schlosse auf einem Berge, und stehe unter der Herrschafft des Groß-Herzogs von Toscana. Sie liegt ohngefehr 8. Meilen von Monte Argentaro gegen Süden, und hat in ihrem Umkreisse ohngefehr 2. deutsche Meilen. Einige schreiben *Januti*, oder gar *Jianuti*. Sie ist eben diejenige, welche Plinius *Dianium* nennet. Siehe *Dianium*, im IV. Bande p. 336. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Michelot* Portulan de la Mediteranée. p. 106.

(b) Edit. 1705.

GIAON (S.), ein wohlbefestigter Flecken in Portugall, siehe *S. Giaon.*

GIAPAN, ein grosses Land in dem Östlichsten Theile von Asien, siehe *Japon.*

GIAPARA, eine Stadt in Indien, siehe *Japara.*

GIAPONE, ein grosses Land in dem Östlichsten Theile von Asien, siehe *Japon.*

GIAQUÆ, Frantz.

GIAQUES, ein Barbarisches Volck in Africa, siehe *Batta*, im II. Bande p. 393. und *Giachas.*

GIARATANA, ist ein Marggrafthum im Val di Noto, in Sicilien. Hübn. Geogr. I. Th.

GIARMATT, ein Ort in Ober-Ungarn, am Flusse Ipola gelegen. Herr von Kölichen und Rischtern.

GIAROLI, eine feine Stadt in Italien, im Hertzogthume Montferrat, am Flusse Grama gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

Gias, oder Gläß, auf einigen Charten genannt, ist ein Flüßgen in Brabant, welches seinen Ursprung in der Meyerey Incourt, oberhalb der Freyherrschafft Perwys hat. Es fließt an Klein- und Groß-Rosiers her, auf den Flecken Gesta, Vironpont, und von dannen auf Mont St. Andreä, Bomale, und auf die Abtey Ramey; geht nachmahls an Glimetz, Jancheler und Molembais hin; nimmt bey Geldenacken, sonst Judoigne genannt, eine Bach ein, und fließt weiter nach Gest, St. Remy, St. Mariä Gest, Leumen, Arentgarde und Orback; durchfließt das Städtgen Thienen, sonst Tirlemont genannt, geht nach Grin oder Grynde, Hartem, St. Marie, und nach Ober-Linther; begrüßt die Abtey Linther, kommt nach Nieder-Linther, Weser und Bosch, und fällt hernach bey dem Dorffe Buyngue in die Geete. *Hydrogr. Lex.*

GIASSEM, eine Stadt in Asien, an denen Gräntzen von Syrien und Palæstina, zwischen denen Städten Damascus, und Tiberias, wie der Herr von Herbelot (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) Biblioth. Orient.

GIAVA, also schreiben die Italiäner den Nahmen *Java.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GIAVARINO, eine befestigte Stadt und Schloß in Nieder-Ungarn, siehe Raab.

GIAVENNO, Lat. *Javenum*, eine Stadt im Marggrafthum Susa, in Piemont, am Flusse Sangon. Sie ist wohl gebauet, und liegt nicht weit von Turin gegen Westen. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

GIBADOU, das Königreich, ist eine Landschafft in Africa, in der Barbarey. Sie gräntzet gegen Norden an das Königreich Faisan, und an das kleine Land *Gadume*, welche es von dem Königreiche Tripoli absondern. Gegen Osten gräntzet sie an die Wüsten von Berdoa; gegen Süden an die Gebürge von *Amedede*, und an das Königreich Agades, und gegen Westen an das Königreich *Ayr.* Die vornehmsten Oerter des Königreichs Gibadou sind, *Catrone* gegen Norden, *Meseraut* gegen Süden, und Tegerti, ein Flecken zwischen Gibadou und Catrone. *Martin.* Dict.

GIBADOU (a), eine Stadt in Africa, in der Wüste der Barbarey im Königreiche Gibadou. Sie liegt fast unter dem Tropico Cancri gegen den 30. Grad 15. Minder Länge. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Nouvelle Carte de l' Afrique.

GIBALFARRO, und *Alcastava*, sind 2. Schlösser über einander in dem Königreiche Granada, siehe *Alcastava*, im I. Bande p. 502.

GIBAL-TAR, ein Berg in Spanien, siehe *Calpe*, im III. Bande p. 187.

GIBALTAR, eine Stadt in Spanien, siehe *Gibraltar.*

GIBAULD (PONT), ein Frantzösischer Marcktflecken und Schloß, siehe *Pont Gibauld.*

Gibbeldehausen, oder

Gibbelhusen, ein Amt und kleine Stadt nebst einem Schlosse, im so genannten Eisfelde, siehe Gebelhausen, im V. Bande p. 233.

GIBBENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa. Die Conferentz zu Carthago gedencket Victoris *Gibbensis.* Man muß vermuthlich *Gilbensis* lesen. Weil es aber 2. Bischoffthümer dieses Nahmens gegeben; so kan man nicht sagen, von welchem dieser Victor Bischoff gewesen sey. Siehe *Gilba.* *Martin.* Dict.

Gibbersdorff, ein Ort im Fürstenthum Troppau, in Ober-Schlesien, dem Grafen von Sedlenitzky gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Gibbringhausen, ein Dorff im Fürstenthum Waldeck, am Dimmelflusse, etliche Stunden von Corbach, ins Amt Eisenberg gehörig. Goldschadt.

GIBEA, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Benjamin, siehe *Gaba*, im V. Bande p. 3.

GIBEA, oder *Gibeon*, eine Stadt, so auf dem Gebürge Ephraim, allwo der Hohe-Priester Eleasar begraben wurde, gelegen; es gehörete aber diese Stadt dem Pinehas zu. Und obgleich sonsten die Priester ihr Erbtheil in denen Stämmen Juda, Simeon, und Benjamin hatten; so ist ihm doch dieser Ort deswegen gegeben worden, damit er zugleich Siloh, wo damahls die Bundes-Lade war, desgleichen auch dem Josuæ, der sein Erbtheil im Stamme Ephraim bekommen, desto näher wäre. *Univ. Lex.*

GIBEA, oder *Gibeon*, eine Stadt im Stamme Juda, eine halbe Meile von Gaba, und auch eben so weit von Jerusalem. Sie wird vor eine Vorstadt von Kiriath-Jearim gehalten, so auf einem Hügel gelegen, da des Priesters Abinadabs Haus gewesen, in welchem die Lade des Bundes 20. Jahr gestanden, als sie die Philister wieder heimgeschicket hatten, bis sie hernach David von dannen auf den Berg Sion geführet; jedoch ist die Hütte Mosis allda geblieben, welches daraus zu schlüssen, weil Salomo daselbst geopfert, und grosse Weißheit von GOtt erbeten. Auf diesem Hügel sind die Propheten dem Saul entgegen gekommen, mit denen er geweissaget. *Univ. Lex.*

GIBEATH-AMMACH, das ist, ein Ellenberg, ist der Ort nahe bey Giah, allwo Abner die Kinder Benjamin versammlete, mit Joab Friede zu machen. *Univ. Lex.*

GIBEATH-MORE, das ist, der Gelehrten Hügel, ist derjenige, auf welchem sich zu der Zeit Gideons die Midianiter mit ihrem Heere niedergelassen. *Univ. Lex.*

GIBEL,

GIBEL, eine Stadt in Phœnicien, siehe *Byblos*, im II. Bande p. 1976. und *Gabala*, im V. Bande p. 6. u. f.

GIBEL. Die Araber bedienen sich dieses Nahmens, wenn sie einen Berg anzeigen wollen. Sie haben unter andern den Berg *Ætna* in Sicilien also genennet, als wenn man einen zum Vorzuge, den Berg nennete. Dieses Wort kömmt von dem Hebräischen גבה, *Gaba* her, welches eine Höhe bedeutet. Siehe *Aetna*, im I. Bande p. 302. *Martin.* Dict.

GIBEL (MONT), ein Berg in Sicilien, siehe *Aetna*, im I. Bande p. 302. und den vorherstehenden Artickel.

GIBELAY, eine Stadt in Syrien, siehe *Gabala*, im V. Bande p. 5. u. f. wie auch besser unten das Wort *Gibili*.

GIBEL-CIANTOR (a), ein Berg und Lust-Ort auf der Insul Maltha, gegen Süd-Osten der Insul, und der Insul Farfara gegen über. Es ist daselbst ein Garten und eine kleine Kirche, nebst einer Höhle darunter, in welcher man eine schöne Quelle nahe bey einem Tische und steinernen Bäncken zur Bequemlichkeit dererjenigen antrifft, die sich hier erlustigen wollen. Von hier gehet ein sehr rauher und steiler Weg durch viele Krümmen von der Ebene bis auf den höchsten Gipfel des Berges. Hierauf findet man einen andern Weg, auf welchem man nach Bosquet (oder Boschetto) gehet, welches ein prächtiges Lust-Hauß des Groß-Meisters ist. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 519.

GIBELETTO, eine Stadt in Phœnicien, siehe *Byblos*, im II. Bande p. 1976.

Gibelhausen, oder

Gibelhusen, ein Amt und kleine Stadt nebst einem Schlosse, im so genannten Eisfelde, siehe Gebelhausen, im V. Bande p. 233.

GIBELIN, eine kleine Stadt in Asien, in dem Heiligen Lande, unten an denen Gebürgen, 8000. Schritte von Gaza, gegen Osten. Sie liegt halb wüste. Man hält sie für das alte *Berſaba*, davon zu sehen im II. Bande pag. 764. u. f. *Martin.* Dict.

GIBELLINA, ein Marggrafthum im Val de Mazara, in Sicilien. Hübn. Geogr. I. Th.

GIBELLO, ein Schloß in Italien, an dem Ufer des Po, dem Hertzoge von Parma gehörig. Es liegt in dem so genannten Stato Pallavicino, und ist von der so genannten Faction derer Gibellinen erbauet worden, nachdem vorhin die Guelphen das Castel Guelfo an dem Flusse Taro aufgerichtet hatten. Etliche leiten den Nahmen her von dem Italiänischen Worte *Giciello*, ein Kleinod. Allgem. Hist. *Lex.*

GIBELLO (MONTE), ein Berg in Sicilien, siehe *Aetna*, im I. Bande p. 302. und *Gibel.*

Gibelstadt, eine Stadt in Francken, siehe Giebelstadt.

GIBEL-TARIK, ein Berg in Spanien, siehe *Gibraltar*.

GIBEON, *Gabaon* (a), oder *Gabeon*, die Haupt-Stadt der Gibeoniter, eines alten Volckes im Lande Canaan, welche die Gewissenhafftigkeit des Josua und der Aeltesten in Israel hintergiengen, indem sie selbige überredeten, daß sie aus einem weit entferntem Lande wären, und daß sie wünschten, mit dem Volcke des Herrn ein Bündniß zu machen. Josua (b) und die Aeltesten hatten nicht die Vorsicht, GOtt über diese Sache um Rath zu fragen, und liessen sich gantz leichtsinnig in die Verbindung mit diesen Völckern ein. Allein sie erkannten ihren Fehler gar bald; und da sie die Gibeoniter hatten vor sich kommen lassen, so warffen sie ihnen ihre betrügliche Hintergehung vor, und verurtheilten sie, ohne das Versprechen zu widerruffen, das sie, dieselben zu erhalten, gethan hatten, Wasser und Holtz zu der Stifftshütte des Herrn, als Sclaven oder Gefangene, die im Kriege gemacht werden, zu tragen, in welcher Knechtschafft sie auch bis zu dem Untergange und der völligen Zerstreuung der Jüdischen Nation blieben. Drey Tage darauf belagerten die Könige in Canaan, als sie vernommen hatten, daß sich die Gibeoniter den Hebräern ergeben hatten, die Stadt Gibeon. Da sich nun die Gibeoniter nicht starck genug sahen, fünf Königen zu widerstehen, welche sie angegriffen hatten; denn Adonisedech, König von Jerusalem, Oham, König von Hebron, Pharan, König von Jerimoth, Japhia, König von Lachis, und Dabir, König von Eglon, waren vor ihrer Stadt mit ihren Kriegs-Heeren; so kamen sie zu Josua, und baten ihn um einen geschwinden Beystand wider diese fünf Fürsten. Josua marschirte die gantze Nacht mit den auserlesenen Völckern der Israeliter, grief die fünf Könige des Morgens an, schlug sie in die Flucht, und verfolgte sie herab bis gen Beth-Horon. Hierauf ließ GOtt einen Stein-Hügel auf sie fallen, welcher ihrer eine sehr grosse Anzahl umbrachte; und da Josua befürchtete, die Nacht möchte ihm einen Theil der Vortheile dieses Sieges entreissen, so bat er GOtt, den Lauff der Sonnen und des Mondes aufzuhalten, indem er sprach: Sonne, die du Gibeon gegen über bist, stehe stille, und Mond, stehe stille im Thale Ajalon! GOtt erhörte die Stimme Josuä, die Sonne und der Mond stunden stille, und man sahe niemahls einen so langen Tag. Josua und das Volck Israel hatten daher Zeit genug, ihre Feinde zu verfolgen und sie umzubringen. Die fünf Könige wurden gefangen, und in eine Höle verschlossen, bis Josua und das Volck von der Verfolgung der Feinde zurück kämen; worauf man sie erwürgte und an Pfähle hieng, woran sie bis an den Abend blieben. In den Discursen des Herrn Saurin über die Bibel findet man eine gelehrte Abhandlung des Herrn S. Gravesande über die Geographischen und Astronomischen Schwierigkeiten, welche man über dieses Wunder Josuä anstellen kan, eingeschaltet. Sie ist allzulang, als daß wir sie hier beyfügen könnten, aber auch allzuschön, daß wir unsere Leser nicht dahin verweisen sollten. Sie befindet sich im andern Bande, im fünftem Discurse, pag. 79. Die Gibeoniter waren von dem Geschlechte der Heviter, alter Einwohner des Landes, und besassen vier Städte, unter welchen Gibeon die Haupt-Stadt war. Diese Städte waren Caphira, Beroth, Cariat-Iarim und Gabaon, oder Gibeon, welche hernach dem Stamme Benjamin, Carjat-Iarim ausgenommen, welches dem Stamme Juda in der Theilung zufiel, gegeben wurden. Die Gibeoniter blieben hernach allezeit, der Last unterworffen, die ihnen Josua auferlegt hatte und waren den Israeliten sehr getreu. Einsmahls ließ Saul, man weiß nicht, aus was für einem Eifer, eine grosse Anzahl (d) derselben umbringen, indem er sich vielleicht einbildete, es wäre seine Schuldigkeit, alle Uberbleibsel der Cananiter des Landes zu vertilgen. Allein der Herr schickte zur Straffe dieser Grausamkeit unter der Regierung des Davids einen grossen Hunger, welcher das gantze Land verwüstete und drey Jahre dauerte. David, welcher durch dieses Ubel gerührt war, wendete sich zu dem Herrn, und die Propheten sagten ihm, daß dieses Ubel so lange dauern würde, bis man die Gibeoniter wegen der Grausamkeit gerächet hätte, die Saul zum Nachtheile der Verbindung, welche Josua und die Fürsten des Volckes im Nahmen des Herrn mit ihnen gemacht, an ihnen verübt hatte. Hierauf fragte David die Gibeoniter, was für eine Gnugthuung sie verlangten; sie antworteten: Man gebe uns sieben Söhne Sauls, und wir wollen sie umbringen, um das Blut unsrer Brüder zu rächen. David lieferte ihnen also zwey Söhne, welche Saul mit der Relpha gezeugt hatte und fünf Söhne, welche Merob, die Tochter Sauls, vom Hadriel gehabt hatte. Die Gibeoniter kreutzigten sie vor dem Herrn. Dieses wurde zu Anfange des Frühlings vollzogen, da man im gelobten Lande anfieng, die Gerste einzuerndten. Relpha, das Kebsweib Sauls, blieb bey diesem Leichnam, und schlief daselbst, indem sie dieselben wider die Vögel des Himmels und wider die Fleisch-fressenden Thiere, vom Anfange der Erndte bis dahin bewahrte, da GOtt, welcher durch dieses Opfer versöhnt war, Wasser auf die Erde fallen ließ, und ihr ihre Fruchtbarkeit

barkeit wiedergab. Von dieser Zeit an wird der Gibeoniter, als eines Volckes, das eine besondere Art ausmachte, in der Schrifft nicht mehr gedacht. Allein D. Calmet glaubet, man müsse sie unter dem Nahmen der *Nathinæer* oder der Gegebenen (e) verstehen, welches öffentliche zum Dienste des Tempels bestimmte Sclaven waren. Nach der Zeit fügte man den Gibeonitern auch diejenigen von den Cananitern bey, die man sich unterwürffig machte, und denen man gerne das Leben erhalten wollte. Man sieht aus der Schrifft, daß David (f), Salomon, (g) und die Fürsten von Juda eine grosse Anzahl dem Herren gegeben, und daß diese Nathinæer, da sie mit dem Stamme Juda und den Leviten in die Gefangenschafft waren geführt worden, mit dem Esdra, Zorobabel und Nehemia in grosser Anzahl wieder zurück gekommen, und daß sie nach der Gefangenschafft, eben wie zuvor, fortgefahren, unter der Anordnung der Priester und Leviten bey dem Tempel zu dienen. Gibeon lag auf einer Höhe, wie es sein Nahme selbst anzeiget. Es war 40. Stadia (b) von Jerusalem, nach dem Berichte Josephi (i); das ist, ohngefehr 2. Meilen von dieser Stadt gegen Norden. Sie wird im Andern Buche der Könige c. II. v. 25. wenn es mit dem Ersten Buche der Chronicke c. XVI. v. 39. verglichen wird, *Gabaa* genannt. *Gabaa* und *Gabaon* haben einerley Buchstäbliche Bedeutung. An einigen Orten der heiligen Schrifft wird von den Brunnen und Fischhälter oder Teiche zu Gabaa geredt, welche allen Ansehn nach unten an einem Hügel lagen, an den Gabaon gebaut war. Man weiß nicht, wenn, noch durch wem, noch bey was für Gelegenheit die Stifftshütte und der Brand-Opfer-Altar, die Moses in der Wüsten hatte machen lassen, nach Gibeon sind gebracht worden. Allein man weiß doch gewiß, daß sie zu Ende der Regierung Davids (k) und bey dem Anfange des Salomonis seiner daselbst waren. Als David den Engel des Herren auf dem ebenen Platze Ornam gesehen hatte; so erschrack er so sehr, daß er nicht so viel Gewalt hatte, bis nach Gabaon zu gehen, um sein Opfer dahin zu bringen. Als aber Salomon den Thron Davids bestiegen hatte; so gieng er nach Gibeon, um daselbst zu opfern (l), weil es der berrächtlichste unter allen hohen Oertern des Landes war, wo die Opfer damahls gedultet wurden, da der Tempel noch nicht gebauet war. D. Calmet hat Ursache gehabt anzumercken, daß *Gabaon* an einigen Orten der Schrifft *Gabaa* genannt wird. Allein es war im Stamme Benjamin mehr als ein Ort dieses Nahmens. Der P. Bonfrerius nennt in seiner Charte des gelobten Landes in eben diesem Stamme zwey Oerter *Gabaon*. Josephus, welcher an einem Orte Gabaon 40. Stadia von Jerusalem setzt, setzt es anderswo 50. (m) davon, und folglich hat er von zwey verschiedenen Städten reden wollen. Diese Gleichheit der Nahmen von verschiedenen Städten und dieser Unterschied der Buchstaben bey Nennung einerley Ortes muß nothwendig einige Verwirrung verursachen; besonders wenn von Oertern die Rede ist, die in einer Provintz liegen, und davon sonst kein Fußstapfen mehr übrig ist, als in den Schrifftstellern, die sich nicht auf eine deutliche und gleichförmige Art ausdrücken. Sonst schreiben auch einige den Nahmen dieser Stadt *Ghibbon*. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet.* (b) *Josuæ* c. IX. v. 3. seq. (c) *Josuæ* L. X. v. 3. seq. (d) *Reg.* L. II. c. XXI. v. 1. seq. (e) *Paralip.* L. I. c. IX. v. 2. (f) *Esdras* L. I. c. VIII. v. 20. (g) Ibid. c. II. v. 58. und *Reg.* L. III c. IX. v. 20. (h) das ist, 5000. Schritte. (i) Antiqu. L. VII. c. 10. (k) *Paralip.* L. I. c. XXI. v. 29. 30. (l) III. *Reg.* c. III. v. 4. (m) De Bello. L. II.

GIBEON, eine Stadt in Palæstina, auf dem Gebürge Ephraim, siehe *Gibea*.

GIBEON, eine andere Stadt in Palæstina, im Stamme Juda, siehe *Gibea*.

GIBETHON, *Giebthon*, oder *Gabbathon*, war eine Stadt, denen Leviten zugehörig, unter dem Erbtheile der Kinder Dan, nicht weit von Ekron, in derer Philister Lande, 4. Meilen von Jerusalem. Diese Stadt hat Nadab,

der König in Israel, belagert, ist aber daselbst von seinem eigenen Diener, Barsa, umgebracht worden. Vor dieser Stadt wurde auch Simri zum Könige über Israel gemacht. *Univ. Lex.*

Gibichenstein, Lat.
GIBICHENSTEINUM, sonst auch
Gibichstein,
Gibickenstein,
Gibigenstein, und
Gibikenstein genannt, ist ein altes Berg-Schloß im Hertzogthume Magdeburg, siehe Giebichenstein.

GIBILE, ist mit der Stadt *Gabala*, davon bereits im V. Bande p. 5. u. f. gehandelt worden, einerley. Dieses ist gewiß. Allein es waren in diesem Canton 3. Städte Nahmens *Gabala*. Die eine war zwischen Laodicæa und Paltos, und diese ist in unserm gegenwärtigen Lexico, an dem erstbemeldeten Orte, die andere. Diese nennet Maundrell (a) *Jebellæa*, oder *Gebilæa*. Es war auch ein *Gabala* zwischen Tripoli und Beritus, und dieses ist in unserm Lexico das erste. Diese nennet der Herr de la Roque *Gebaïl*, und Maundrell (b) *Gibyle*. Er beschreibet sie also: 3. Meilen von Patron fanden wir *Gibyle*, welches die Griechen *Byblus* hiessen, einen Ort, der ehemahls wegen der Geburt des Adonis berühmt war. Er hat eine angenehme Lage an dem Ufer der See, nimmt aber jetzo einen sehr kleinen Raum ein, und doch ist er in Ansehung seiner wenigen Einwohner noch zu groß. Er ist mit einem trockenen Graben und einer Mauer mit viereckigen Thürmen umgeben, die 12. Schuh weit von einander stehen. Es ist hier ein altes Schloß gegen Süden, in welchem man eine Kirche antrifft, die vollkommen wie die zu Tortosa gebauet, nur daß sie nicht so vollständig ist. Weiter hat sie nichts merckwürdiges. Gleichwohl war dieses ehemahls eine grosse und schöne Stadt, wie man aus den vielen Ruinen und schönen Pfeilern siehet, die man überall in den benachbarten Gärten der Stadt antrifft. *Gibile*, fähret dieser Auctor fort, ist vermuthlich das Land derer *Gibiliten*, deren in dem Buche Josuä im XIII. Cap. v. 5. gedacht wird. Der König Hiram gebrauchte die Einwohner dieses Ortes zur Zubereitung der Materialien des Tempels Salomonis, wie aus dem ersten Buche (das ist, nach anderer Rechnung, dem dritten) der Könige Cap. V. v. 5. erhellet, allwo das Wort, welches unser Uebersetzer (der Auctor meinet die Englische Uebersetzung) durch Stein-Schneider gegeben hat, im Hebräischen גבלים, *Giblim*, oder *Giblien*, und bey den LXX. Dolmetschern Βύβλιοι, das ist, die Leute von *Byblos*, heißt: Jene bedienen sich des Hebräischen, und diese des Griechischen Nahmens dieses Ortes. (die Vulgata hat *Giblii* præparaverunt ligna & lapides &c. das ist, die von *Giblos*, oder von *Gebal*, oder von *Gabala*.) Man findet, fähret der Englische Geistliche fort, eben diesen Unterschied bey dem Ezechiel Cap. XXVII. v. 9. allwo eben dieses Ortes gedacht wird. Die Englische Uebersetzung hat: Die Alten von *Gabal*, und folget hierinne dem Hebräischen Texte; da man hingegen bey denen LXX. Dolmetschern lieset: οἱ πρεσβύτεροι Βυβλίων, Die Alten von *Bybli*, oder von Byblos. Die Vulgata spricht ebenfalls *Seniores Giblii*. *Martin.* Dict.

(a) Voyage d'Alep à Jerusalem. (b) Ibid. p. 55.

GIBLALFARRO, also wird das grosse und sehr feste Berg-Castell nahe bey der Stadt Mallaga in Spanien genennet. Vollst. Geogr. *Lex.*

GIBLET (a), eine Stadt in Asien, in Phœnicien, 10. Meilen von Tripoli, und 8. von Beritus, nahe bey den Syrischen Meere. Sie ist mit *Gabala* einerley. Siehe dieses Wort, im V. Bande p. 6. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GIBLEU, eine Stadt in den Niederlanden, siehe *Gembloux*, im V. Bande p. 261. u. f.

GIBLII, oder
GIBLIM, sind die Einwohner von *Gibile*, oder *Gabala*, einer Stadt in Syrien, siehe *Gabala*, im V. Bande p. 5. u. f. wie auch *Gibile*.

GIBLIN, so nennen die Ausleger des Plinii eine mittelländische Stadt in Judæa, siehe *Baetogabra*, im II. Bande p. 61. und *Bersaba*, ebend. p. 765.

GIBLOU, eine Stadt in den Niederlanden, siehe *Gemblours*, im V. Bande p. 261. u. f.

GIBOLIFF, ein lustiger Ort in Warwikshire, in England. *Univ. Lex.*

GIBRÆUM, ist die lateinische Benennung einer Vorstadt der Stadt Falaise, siehe *Gibray*.

GIBRALEON (a), eine kleine Stadt in Spanien, in Andalusien, an dem Ufer des Flusses Odiel, welcher daselbst so groß ist, daß er Fischer-Barquen tragen kan. Das Gebiete wird von einer Quelle gewässert, und es ist hier ein schönes Schloß, in welchem der Herr des Ortes wohnet. Es sind 500. Feuerstädte darinne, welche in 2. Kirchspiele getheilet sind, nebst einem Carmeliter- und einem Dominicaner-Nonnen-Kloster. Einige halten sie für das alte Onoba, welches die Turduler gestifftet haben. Nachdem die Mohren solches erobert, neneten sie es *Gibraleon*, das ist, den Berg von *Leon*. Alphonsus Sapiens, König von Castilien, nahm sie ihnen im Jahre 1257. ab, und besetzte sie wieder mit Christen. Dieses ist der Haupt-Ort eines Marquisats, welches der Kayser Carolus V. dem D. Alonzo de Zunniga, dem ältesten Sohne des Hertzogs von Bejar, zu Gefallen errichtete. *Martin*, Dict.

(a) *Rodr. Mendez Silva* Poblacion General de Espanna p. 105.

GIBRALTAR, ein Berg in Spanien, siehe *Calpe*, im III. Bande p. 187.

GIBRALTAR, *Gibaltar*, oder *Gebel-Tarif*, Lat. *Gibraltaria*, eine Stadt in Spanien, in Andalusien, auf der Nordlichen Küste der Meer-Enge, welche den Oceanum mit dem Mittelländischen Meere vereiniget. *Gibraltar* (a) ist der Nahme einer Stadt, eines Berges, und einer Meer-Enge. Ein General der Mohren gab dem Berge den Nahmen, und der Berg der Meer-Enge und der Stadt; wir wollen die Historie davon in wenig Worten beyfügen. Am Östlichen Ende der Meer-Enge, im äussersten Winckel des Landes von Europa, zwischen dem Oceano und dem Mittelländischen Meere, erhebt sich ein Berg, oder vielmehr ein Felsen, der eine gute halbe Meile hoch ist, welcher ein Vorgebürge formiret, das sich 3. Viertel Meilen weit in die See erstrecket, durch einen schmahlen Strich Landes, der 200. Schritte lang, und dermassen schmahl ist, daß man ihn von weitem kaum bemercken kan, und der Berg eine Insul zu seyn scheinet. Dieses ist der Berg, welcher denen Alten unter dem Nahmen *Calpe* bekannt gewesen, welchen er seit ohngefehr 10. Jahrhunderten verlohren hat. Als zur Zeit des Einbruchs der Mohren ein General der Truppen dieser Barbaren, Nahmens Tarik, sein Volck unten an diesem Berge ausgeschifft hatte, cantonnirte er hier anfänglich, und behauptete sich auch hier alles Widersetzens derer Gothen ungeachtet, und zum Andencken dieses Wohlverhaltens der ihrigen nennen die Mohren diesen Berg in ihrer Sprache *Gibel-Tarik*, das ist, der Berg *Tarik*, indem *Gibel* im Arabischen einen Berg bedeutet, und daher heißt auch der Berg Ætna in Sicilien der Berg Gibel. Aus *Gibel-Tarik* ist also nachhero *Gibalta*, u. endlich der Nahme *Gibraltar* entstanden. Dieser Berg ist in allen Jahrhunderten, wegen seiner Höhe, wegen seines grossen Vorgebürges, wegen seiner Lage, indem er den Oceanum von dem Mittelländischen Meere absondert, und wegen der angenehmen Aussicht, die man daselbst hat, sehr berühmt gewesen. Man muß mit vieler Mühe auf seinen Gipfel hinauf klettern, weil er, wie wir schon gesagt haben, nichts als ein steiler Felsen ist: wenn man aber oben angelanget ist, trifft man eine sehr schöne Esplanade an, von dar man bis auf 40. Meilen weit das Mittelländische Meer übersehen kan; welches die angenehmste Aussicht von der Welt giebt. Von dieser Seite ist der Felsen dermassen steil, daß man nicht ohne Entsetzen hinunter sehen kan. Auf der Seite des Oceani ist die Höhe nicht so fürchterlich, die Aussicht ist aber auch nicht so weitläufftig, indem sie durch einen Berg verhindert wird, welcher 3. Meilen von dar ist,

und la Punta del Carnero, das ist, das Vorgebürge oder die Spitze des Schafes, heißt. Gleichwohl kan man von dieser schönen Gegend aus 2. Meere und 5. Königreiche sehen, nehmlich die Barbarey, Fez und Marocco in Africa, und die Königreiche Sevilien und Granada in Spanien. Auf diese Esplanade hat man einen sehr hohen Thurm gebauet, welcher el Acho heist, auf welchem beständig eine Wache gehalten wird, um die Schiffe zu entdecken, welche nach der Meerenge zu seegeln, u. sogleich davon Nachricht zu geben, als sie sich blicken lassen, indem sie eben so viele Feuer anzündet, als sie Schiffe wahrnimt. Am Ende dieses Berges hat man ein Schloß angelegt, welches die Stadt commandirt, und ihr zugleich zur Vertheidigung dienet. Die Stadt liegt unten am Berge, auf der Seite gegen Westen. Sie ist ziemlich groß, sehr artig, überaus wohlbefestiget, und mit Mauern, tüchtigen Bollwercken, und einigen andern Wercken umgeben. Am Ende des Felsen, der sich in das Meer hinein erstrecket, und eine Viertel Meile von der Stadt ist, siehet man ein grosses mit Canonen besetztes Fort, welches einen Damm bedecket, den man daselbst in Form eines Hafens angelegt hat, welcher 300. Schuhe lang ist, um dadurch denen Schiffen das Ancker-Werffen zu erleichtern. Auf der Land-Seite siehet man einen andern Damm, welcher den Hafen bedeckt, welcher ebenfalls durch ein Fort beschützet wird, das in Form eines Thurmes angelegt ist, und weiter hin trifft man 2. kleine Wercke an. Ungeachtet aber dieser Forts, so den Hafen und die darinnen liegenden Schiffe bestreichen können, so gieng doch der Holländische Admiral Jacob Heemskerck, im Jahre 1607. hinein, und ruinirte in dem Hafen die Spanische Flotte. Die Frantzosen wagten sich im 17. Jahrhundert gleichfalls dahin, und verbrannten einige Engel- und Holländische Schiffe unter denen Canonen von Gibraltar. Dieser Platz ist lange Zeit deswegen für unüberwindlich gehalten, weil die grossen Schiffe demselben sich auf 500. Schritte nicht nähern können, ohne Gefahr zu lauffen unterzugehen, indem sie entweder auf dem Sande sitzen bleiben, weil das Wasser hier flach ist, oder an den Felsen scheitern, welche hier theils unter dem Wasser verborgen, theils dem Wasser gleich sind. Endlich aber hat die Erfahrung gezeigt, daß er nicht unüberwindlich sey. Wie die Mohren, unter dem General Tarif durch diesen Ort in Spanien eingedrungen waren, und solchen erobert, so wurde doch derselbe im Jahre 1302. von dem Könige in Castilien, Ferdinando II. wieder erobert; welcher aber solchen nach 31. Jahren aufs neue verlohr. Der Printz von Marocco eroberte selbige wieder, welcher sich hernach König davon, und von Algezir schrieb; Daher, als König Henricus IV. selbige im Jahre 1462. wieder eroberte, setzte er sie als eine neue Conquette in seinen Königlichen Tittel. Im Jahre 1704. wurde dieser Ort von der Engel- und Holländischen Flotte, unter dem Admiral Rock eingenommen, und der Printz von Hessen-Darmstadt, als Commandant daselbst gelassen, welcher sich wieder den Spanischen General Marquis de Villadarias und den Frantzösischen Marechal de Thesse, ein halbes Jahr dergestalt vertheidigte, daß diese zu Ausgang des Mertz im Jahre 1705. die Belagerung aufheben musten. Im Jahre 1710. im Nov. bloquirten es die Spanischen Trouppen aufs neue, allein die Englische Besatzung steckte das Campement derer Feinde in Brand, und nahm sie meistens gefangen. Die Alliirten der Quadruple-Alliance, welche zu London den 2. August im Jahre 1718. geschlossen worden, hatten einen Vergleich zwischen Spanien und dem Kayser heimlich verabredet, und es erhellet aus dem Manifeste, welches Franckreich wieder Spanien herausgab, daß Ihro Allerchristlichste Majestät sich anheischig gemacht hätten, Ihro Catholischen Majestät die Wiederherstellung von Gibraltar auszuwürcken. Der König von Spanien unterzeichnete hernach diesen Tractat bloß in dieser Hoffnung; als aber die langweiligen Friedens-Handlungen, der unvermuthete Tod des Hertzogs von Orleans, welcher es im Nahmen des Königs versprochen hatte, der Tod des Königs Georgii I, welcher zu diesem Versprechen vermuthlich Gelegenheit gegeben hatte, nachdem

dem dieſes alles die verſprochene Wiederherſtellung verhindert hatte, ſo belagerte Spanien Gibraltar im Jahre 1728. Der Friede, welchen man in Franckreich zu bewürcken ſuchte, und die Unterzeichnung der Præliminarien zu Paris machten, daß die Belagerung aufgehoben, und endlich in dem zu Sevilien geſchloſſenen Frieden, Gibraltar denen Engelländern verſichert wurde. Im Jahre 1731. befeſtigten die Spanier vor der Feſtung eine neugemachte Linie von einem Meer zum andern, und richteten an beyden Enden derſelben 2. Forts auf, führeten auch verſchiedene andere Wercke auf, von welchen ſie den alten Damm, hinter welchen die Schiffe ſicher liegen, bis zu dem Waſſer-Thore beſchieſſen können, welches zu dem Ende geſchahe, daß ſie die Feſtung Gibraltar von dem feſten Lande des Königreichs abſchneiden, und die Engelländer zwingen wolten, darinnen eine ſtarcke Beſatzung, in die daſige Bay aber, wo die Winde viel Gefahr verurſachen können, beſtändig eine Anzahl Kriegs-Schiffe zu unterhalten; wie ſie denn auch dadurch genöthiget werden, die Lebens-Mittel, weil ihnen dieſelben von der Land-Seite abgeſchnitten, mit groſſer Beſchwerlichkeit von weiten her zu ſchaffen. Hingegen haben die Engelländer den Berg hinauf geſchantzet, und neue Batterien aufgeworffen. Im Jahr 1734. wurde die Regiments-Verfaſſung in Gibraltar auf Engliſchen Fuß geſetzet (b). Die Bay von Gibraltar iſt ſehr groß, ſie beträgt ohngefehr 7. Meilen in der Oeffnung, und 8. in der Tieffe. Die Spitze gegen Weſten iſt das Vorgebürge Carnero, und die gegen Oſten, der Berg Gibraltar. Etwan 4. bis 5. Meilen gegen Nord zu Nord-Oſt von der Spitze des Vorzebürges Carnero iſt eine kleine Inſul, und in dieſem Zwiſchen-Raume ſtehen 2. Wach-Thürme an dem Geſtade der See; ein wenig in dieſer Inſul hinein iſt das Dorff Al-*Gibraltar*, welches an dem Ufer der See liegt, vor welchem man mit allerhand Fahrzeugen Ancker werffen kan. Aber auf der Weſt-Seite muß man ſich dieſer Küſte nicht nähern, weil der Grund nicht rein iſt; es befinden ſich allda Klippen unter dem Waſſer, welche die Ancker-Seile verderben, und wenn man ſich davon entfernet, findet man in überaus tieffes Waſſer. Die neue Stadt *Gibraltar* iſt eine kleine kriegeriſche Stadt, die ſehr wohl befeſtiget iſt, und auf der Weſtlichen Seite des Berges Gibraltar liegt, und der Berg *Gibraltar* ſelbſt iſt ein hoher und faſt gantz und gar ſteiler Berg, welcher auf allen Seiten mit Waſer umgeben zu ſeyn ſcheinet. Auf der Südlichen Spitze, welche niedriger wird, und doch ſehr ſteil iſt, ſind einige alte Feſtungs-Wercke, welche ſich bis an die Stadt-Mauern eſtrecken, um alle Gegenden und Zugänge zu vertheidigen, wo man etwa landen, oder ſich nähern könnte, die Zugänge aber ſind hier beſchwerlich. An der Spitze der Stadt, auf der Seite gegen Süden, iſt gleich an denen Feſtungs-Wecken ein Stücke Damm, welches ſich gegen Nord-Weſten ohngefehr 80. Klafftern weit erſtrecket, und dieſes nennet man den Neuen Damm, wegen eines andern ſehr alten Dammes, in welchem 4. Galeeren liegen könnten, oder 7. bis 8. wenn ſie ſich nahe neben einander legen, und 2. Reihn ausmachen, ſo, daß das Vördertheil des Schiffes nach der See und gegen Nord-Weſten zu ſtehet, ja es könnten noch 2 andere längſt an dem Damme liegen. Man hat 6 Klafftern tieff Waſſer vor dem Damme, da man nach Gefallen Ancker werffen kan; will man aber mit einer Galeere vortheilhafft liegen, ſo muß man ſich ein wenig von der Spitze des Dammes entfernen, damit man ſich deſto beſſer wenden, und eine bequeme Lage nehmen kan. Ohngefehr eine Meile gegen Norden, ſonſt am Ende der Stadt Gibraltar, iſt ein anderes Stücke Damm, welches dem erſten faſt ähnlich iſt, auſſer daß nur kleine Barquen oder Tartanen ſich an ſelbigen legen können, indem nach Beſchaffenheit der Gegenden bey hoher See nur 7. bis 8. Schuh tieff Waſſer darinnen iſt. Es wird nicht undienlich ſeyn, wenn wir noch anmercken, daß man ſich von dem neuen Damme an bis zu dem alten der Küſte nicht nahen muß, weil viele verborgene Klippen oder Untieffen, aber ſehr wenig Waſſer, daſelbſt iſt; dieſe Felſen gehen ſehr weit in die See hinein. Am Ende des alten Dammes, welcher vor der Stadt iſt, liegt ein kleines Fort, welches mit 5. bis 6. Canonen beſetzt

iſt, am Ende deſſelben ſind einige Felſen, die bey der Ebbe zu ſehen ſind. Wenn man von Weſten kömmt, und zu Neu-Gibraltar Ancker werffen will, ſo kan man, wenn man die Spitze des Vorgebürges Carnero umfahren hat, wie ſchon vorhin geſagt worden, an dem gantzen Vorgebürge der Bay ungehindert ſich vor Ancker legen, indem man daſelbſt 10, 12, 15, und 20. Klafftern tieff Waſſer hat; aber die gewöhnliche und beſte Gegend zum Ancker-Werffen, ſonderlich für die Galeeren, iſt gegen Nord-Weſten, ohngefehr 4. bis 500. Klafftern von der Spitze des beſagten Dammes; allwo man bey der Ebbe 3. Klafftern Waſſer, und bey der Fluth 4. bis fünfftehalbe hat; wornach es ſteigt oder fällt: denn man muß wiſſen, daß in dem gantzen Oceano, wo Ebbe und Fluth iſt, das Meer bey der Fluth ſteigt, und bey der Ebbe fällt, welches aber doch zur Zeit der Æquinoctiorum abwechſelt; die Fluthen kurtz vor denen Æquinoctiis ſind ſtärcker, als die in denen Monathen, die weiter von ſelbigen ſind. Die Ebbe und Fluth dauret an dieſem Orte, der faſt Nord zu Nord-Oſt liegt, an den Tagen des Neu-Mondes und des Voll-Mondes, 3. Viertel Stunden. Das Meer nimmt hier insgemein bey jeder Ebbe und Fluth um 5. bis 6. Schuh ab und zu. Wenn man von der Oſt-Seite herkömmt, und vor Gibraltar Ancker werffen will, kan man es ohne alle Gefahr bey der Spitze thun; doch iſt es beſſer, wenn man ſich wegen der Ströhme davon entfernet, welche das Schiff auf dieſe Spitze führen könnten, hernach wirfft man an denen nur gedachten Oertern Ancker. Wir mercken hier an, daß in der Mitten der Meer-Enge oder in dem halben Canale viel eher hohe See iſt, als auf der Rhede zu Gibraltar; auſſer dem ſind viele Ströhme in dieſer Bay, die nicht vollkommen ordentlich ſind, eben ſo wenig als die Ebbe und Fluth, und man ſiehet aus der Erfahrung, daß die Ebbe und Fluth, wenn ſie durch die Meer-Enge von Gibraltar kommen, ihre Ordnung verliehren, doch gehen ſie bis Malaga, da ſie aber faſt nicht mercklich ſind. Wenn man vor dem alten Damme von Gibraltar Ancker wirfft, ſo muß man 2. Ancker in See haben, den einen gegen Oſt-Süd-Oſt, und den andern ohngefehr gegen Weſt-Nord-Weſt. Man holet friſches Trinck-Waſſer in einigen Gärten, welche in einer niedrigen Gegend nahe bey der Stadt, und nahe bey 3. Wind-Mühlen an der Anfurth ſind. Der Gegen-Wind iſt der Süd-Weſt-Wind, welcher gerade in die Bay ſtreichet, der Nord-Weſt-Wind iſt hier auſſerordentlich rauh, wie auch der Oſt-Nord-Oſt, ob er gleich über das Land herkömmt. Am Ende der Bay von Gibraltar ſind 2. kleine Flüſſe gegen Nord-Weſten, welche zwiſchen 2. Bergen ſtröhmen, und dieſes iſt die Urſache, daß der Nord-Weſt bisweilen hefftig ſtürmt, wie auch der Oſt-Nord-Oſt, welcher über eine ſehr niedrige und ſandigte Furth ſtreicht, die zwiſchen denen Bergen der Nordlichen Küſte und des Berges Gibraltar iſt. Wenn man von Oſten kömmt, und aus der Meer-Enge fahren will, ſo entdecket man ohngefehr 40. Meilen weit, oder noch weiter, nach Beſchaffenheit der Witterung, den Berg Gibraltar, welcher eine Inſul zu ſeyn ſcheinet, und auf der Nord-Seite etwas höher iſt, als auf der Süd-Seite, weil er auf der Nord-Seite nur eine Anfurth und ſandigte Dünen ausmacht, die ſehr niedrig ſind, und welche man Malbaye nennet. Da nun ohngefehr 3. bis 4. Meilen gegen Norden des Berges Gibraltar hohe Berge ſind, ſo macht dieſes niedrige Land, das ſich zwiſchen beyden befindet, daß viele Schiffe bey Nacht oder bey trüben Himmel dieſen alſo ſcheinenden Mangel des Landes für den Eingang der Meer-Enge angeſehen, indem ſie den Berg Gibraltar für den Affenberg halten, welcher in der Barbarey iſt, und auf der Seite von Spanien für den Berg Gibraltar, daher ſie öffters gegen die Malbaye ſtranden. Man ſiehet auch faſt zu gleicher Zeit den Affenberg, welches ein hoher Berg auf der Küſte der Barbarey iſt, der die Figur eines Zucker-Hutes hat, und ebenfalls eine Inſul zu ſeyn ſcheinet, weil er höher als die umliegenden Berge iſt; und da auf der Süd-Seite dieſes Berges das Land auch ſehr tieff iſt, ſo irren ſich manche Schiffe, indem ſie den Affenberg für den Berg Gibraltar halten, daher ſie in die Bay von Tetouan einlauffen, welche ſie für die Oeffnung der Meer-Enge anſehen, daher

her ist es gut, daß man sich so viel möglich mehr an die Spanische Küste, als an die Küste der Barbarey halte, und sonderlich auf den Wind genau Achtung gebe, wenn man in die Meer-Enge fahren will. Von der Spitze des Berges Gibraltar bis nach Estepone, erstrecket sich die Küste gegen Nord-Nord-Osten 22. Meilen weit. Uberhaupt ist noch von Gibraltar zu mercken, daß von diesem Orte gleichsam das Dominium der gantzen Handlung gesammter Welt dependiret; mithin an Erhaltung dieses Ortes Engelland unsäglich viel gelegen ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. I. Th. Zschackwitz I. Th.

(a) *Vagrac.* Etat pres. de l'Espagne T. I. p. 242. (b) *Michelot* Portulan de la Mediterranée p. 9.

GIBRALTAR, ein grosser Flecken in America, in der Provintz Venezuela, gegen Süden von Barracoa, an dem Ostlichen Ufer eines grossen Meer-Busens, der sich Nord- und Südwärts an dem Ausflusse des Strohmes Merida ausbreitet. Oexmelin (a) sagt, diese Bay werde insgemein die Bay von Maracaibe genennet, denn spricht er, sie verwandeln auch den Nahmen von Maracaibo in Maracaye. Er nennet sie selbst die Bay von Venezuela. Von dem Flecken, den er *Gilbratar* nennet, meldet er folgendes. Er ist, spricht er, an dem Ufer der See erbauet: nahe bey diesem Flecken sind viele schöne Wohnungen, in welchen der Taback zubereitet wird, den man in Spanien so hoch schätzet, und welchen man Tabac de Maracaibo nennet. Es wird hier auch viel Cacao gemacht. Dieser ist der beste und vortrefflichste, welcher in dem Spanischen Indien wächst. So wird auch hier Zucker genug gemacht, das Land damit zuversorgen, in welchem viel verbrauchet wird. Dieser Flecken treibt seine Handlung in vielen Städten, welche hinter grossen Gebürgen liegen, die beständig mit Schnee bedeckt sind, und *Montes de Gilbratar* heissen. Die Stadt, welche mit diesem Flecken das gröste Gewerbe treibt, ist Merida, deren Gouverneur auch über diesen Flecken zu gebieten hat. Das gantze herumliegende Land ist eben, und wird von sehr schönen Flüssen beströhmet. In diesem Gebiete wachsen die schönsten Bäume von der Welt; Acajoux, eine Art von Cedern, aus deren Stamme man Schiffe von einem Stücke macht, die 25. bis 30. Tonnen Last in der See tragen können, und das schönste und bequemste ist, daß diese Bäume in diesem Lande nicht rar sind. Man trifft hier alle Arten von Bäumen an, die nur in Indien zu finden sind; und weil sich die Spanier die Mühe geben, dieselben zu warten, so verschaffen sie ihnen das gantze Jahr hindurch allerhand Früchte und so viel, als sie nöthig haben. An Fischen und an Fleisch fehlt es hier so wenig, als an allen andern Nothwendigkeiten, die zum Lebens-Unterhalte gehören. Das beschwerlichste in diesem Lande ist, daß in der Jahres-Zeit, da der Regen häuffig fällt, die dasige Lufft ungesund und fieberhafft ist; es bleiben auch alsdenn nur die Arbeitsleute da, welche das Feld bauen. Alle Kauffleute wenden sich nach Merida oder nach Maracaibo (c). Die Kauff-Leute und die reichen Bürger, deren in dieser letztern Stadt sehr viele sind, haben ihre Land-Güter zu Gibraltar. Merida liegt 40. Meilen weit von dar im Lande. Dieser Flecken wird durch ein kleines Fort (d) beschützet, auf welches 6. Batterie-Stücken neben einander gestellet werden können. Allein dieser Vertheidigung und derer Verschantzungen ungeachtet, welche die Spanier daselbst hatten anlegen lassen, eroberten doch im Jahre 1679. gewisse Frantzösische Freybeuter den Flecken, plünderten denselben (e), und legten ihn hernach in die Asche. *Martin.* Dict.

(a) Hist. des Avanturiers T. I. p. 270. (b) p. 273. (c) p. 279. (d) p. 282. (e) p. 286.

GIBRALTAR, (Strasse bey) eine Meer-Enge, die auf Niederländisch *Strate bey Gibraltar*; Spanisch *Estrecho de Gibraltar*, Italiänisch *Stretto di Gibraltar*, oder Meer-Enge von *Cadix*, Meer-Enge von *Yeguas*, Lat. *Fretum Gaditanum Herculeum*, oder *Columnarum* heisset; die Alten nenneten auch die einander gegen über liegende Berge Aila in Africa, und Gibraltar in Spanien, auf welchen die Welt-bekannten zwey Festungen Gibraltar und

Ceuta gebauet sind, *Columnæ Herculis*, die Säulen *Herculis*, welcher alte Nahme von der fabelhafften Expedition des Herculis an diesem Ort, herkommet, indem er solche zum Ziel seiner Thaten und Reisen gesetzt haben soll. Man saget auch, daß Kayser Carolus V. diese 2. Säulen Herculis zu seinem Sinn-Bilde erwählet, und seinen Wahlspruch: Plus Ultra darüber geschrieben hätte. Aber eigentlich zu reden, sind es 2. Metallene Säulen auf der Insul Cadix, welche noch bis diesen Tag daselbst zu sehen sind, und etwan von dem Tempel Herculis noch übrig seyn mögen, der Weyland auf dieser Insul gestanden hat. Diese Meer-Enge ist in dem südlichsten Theile von Spanien, 14. Meilen von Cadix Süd-West- und 11. von Tanger Nord-Ost-Wärts. Sie ist der eintzige Paß, wodurch man aus dem Mittelländischen in das grosse Welt-Meer kommen kan. In der Breite soll es nach einiger Rechnung 6. Frantzösische, oder wie andere wollen, 12. Italiänische, oder 2. bis 3. Deutsche Meilen, in die Länge aber 20. Meilen haben. Sie ist eine von den berühmtesten Meer-Engen in der Welt, die sehr offt besuchet wird. Die Spanier sind zwar Meister von dieser Meer-Enge: weil aber die beyden Festungen Gibraltar und Ceuta zu weit von einander liegen, daß das Fretum davon nicht kan bestrichen werden, so können sie auch die Passage niemanden verwehren. Zur Zeit des Krieges haben sich wohl eher die Engelländer oder Holländer Meister von dieser Fahrt gemacht: Sie haben aber so denn auch eine Flotte von 8. bis 12. guten Kriegs-Schiffen dahin abschicken müssen. Dabey ist noch zu mercken, daß an dieser Strasse aus dem Mittelländischen in das Atlantische Meer eigentlich sechs Vorgebürge liegen. Nehmlich in Europa zur rechten Hand Gibraltar; zur lincken Hand Trafalgar; und in der Mitten Tariffa; und gegen über in Africa zur rechten Haud Ceuta; zur Lincken Spartel; und in der Mitten Mahdala. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

GIBRALTARIA, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Spanien, siehe *Gibraltar.*

GIBRAMEL, also nennet Herr Mary (a) einen Flecken in den Königreiche Bugien, welches ein Theil des Königreichs Algier, in der Barbarey ist. Er liegt, spricht er, zwischen Gigeri und Colle, auf dem Vorgebürge von Gibrame, welches man für das *Audum Promontorium* des Ptolomæi hält. Herr Baudrand (b) drückt auch *Audum Promontorium*, durch *Capo-Gibramel*, aus. Dieses ist das Vorgebürge, welches zwischen Gigeri und Collo, gegen Osten von jener und gegen Westen von dieser ist. Herr Barthelot in seiner See-Charte von dem Mittelländischen Meere, nennet dieses Vorgebürge, *le Cap de Bugaronie. Martin.* Dict.

(a) Dict. Geograph. (b) Ed. 1682. in voce *Audus.*

GIRAY, Lat. *Gibræum*, also wird eine Vorstadt der Stad Falaise genennet. *Univ. Lex.*

Gis, ein Dorff in dem Hertzogthum Magdeburg, der Stadt Magdeburg gehörig. Abel.

Goucanstein, ein Ort in dem Hertzogthum Magdeburg, siehe Geneckenstein, im V. Bande p. 271. und Giebichenstein.

GBYLE, eine Stadt in Asien, siehe *Gibile.*

Gich, eine kleine Stadt im Bißthum Bamberg, in Francken. *Univ. Lex.*

GCHTIS, eine Stadt in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) spricht, Γίγδις. Dieses ist das *Gita* des Antonini. Siehe *Gitta*, und *Girgis. Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 2.

Gickau, ein Sächsisch Dorff im Amte Weissenfels, unweit dem Städtgen Stössen. Goldschadt.

GICUDA, ein Berg in Asien, siehe *Gioud.*

GICZIN, eine feine Stadt in Böhmen, siehe Gitschin.

GIDDA, oder

GIDDAH, *Geda*, *Gioddah*, und *Dgiudda*, eine Stadt im glückseeligen Arabien, siehe *Giodda.*

GIDEROTH, oder *Gaderoth*, ein Ort in Palæstina, siehe *Gader*, im V. Bande p. 23.

GIDEROTHAIM, das ist, Mauer, Zaun, Mauerhausen, Verzäunthofen, eine Stadt im Stamme Juda, 2. Meilen von Jerusalem, und eine von Ajalon gelegen. *Univ. Lex.*

GIDROCIE, ein Hertzogthum in dem Groß-Hertzogthume Litthauen, in der Vildischen Woywodschafft gelegen. Herrn von Kölichen und Rischtern.

Gie, also hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202. u. f.

Giebelhausen, ein Amt und kleine Stadt nebst einem Schlosse im so genannten Eisfelde, siehe Gebelhausen, im V. Bande p. 233.

Giebelstadt, oder Gibelstadt, ist der Haupt-Ort der Grafschafft Geyer, im Würtzburgischen, nicht weit von der Stadt Ochsenfurt, in Francken, welche dem Könige von Preussen gehöret. Dieser Ort bestehet aus vier Voigteyen, Goldbach, Reinsbrunn, Neukirchen und Giebelstadt. Es sind zwey schöne Schlösser daselbst. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Giebichenstein, oder Gybichenstein, Gibichstein, Gibichenstein, Gebichenstein, Gebeckenstein, Gevekenstein, Geveckenstein, Gibickenstein, Gibikenstein, Gibigenstein, Gwickenstein, Güvichenstein, Givickanstein, Gibucanstein, und Gevikanstein, Lat: *Gibichensteinum*, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthum Magdeburg, an der Saale, nahe bey Halle, auf einem hohen Felsen gelegen, und dem Könige in Preussen gehörig. Nach einiger Meynung soll es im X. Jahrhundert unter Henrico I. wider die Hunnen seyn erbauet worden; andere machen es viel älter, und setzen etliche den Anfang in das Jahr 814, wovon aber nichts gewisses zu sagen. Erstlich soll es nur zum Stein geheissen, und die Grafen von Merseburg, denen es zugestanden, sich davon Herren zu Stein geschrieben haben. Graf Ridacus habe es hernach, wie man sagt, dem Kayser Ottoni M. übergeben, von dessen Nachfolgern es Henricus II. dem Ertz-Bischofe zu Magdeburg, Dagano, im Jahre 1004. oder 1008. geschencket, da dieser Ort erstlich den Nahmen erhalten Geb-ick-den Stein, oder gebe ich dir den Stein. Damahls wird er ausdrücklich Urbs und Civitas genennet, und zum Pago Nedelice gerechnet. Nach diesem haben die Ertz-Bischöffe allhier einige Zeit Hof gehalten. Dahero hat im Jahre 1361. Ertz-Bischoff Dietrich besagtes Schloß, weil es ziemlich verfallen war, erneuern, auch mit grossen Unkosten eine Brücke über die Saale in selbiger Gegend machen lassen; welche jedoch hernach wiederum eingegangen. Endlich hielten die Ertz-Bischöffe allhier ihre Burg-Grafen und Landes-Hauptmänner, um die Stadt Halle im Zaum zu halten. Vormahls setzten die Römischen Kayser gemeiniglich ihre vornehmen Gefangenen hieher, dergleichen von Hertzog Gottfrieden von Lothringen, im Jahre 1045, Hertzog Ernsten von Schwaben, und Ludwigen, Land-Grafen von Thüringen bekannt ist. Dieser letzte soll im Jahre 1079. durch einen Sprung hierunter aus diesem Gefängnisse sich errettet haben, davon er den Nahmen Springer erhalten. Diese Geschichte ist noch auf dem gedachten Schlosse in dasiger Kirche abgemahlt zu sehen. Er hatte den Pfaltz-Grafen zu Sachsen, Friedericum auf der Weissenburg, nicht weit von Freyburg, im Jahre 1065. auf der Jagd mit einem Sau-Spiesse erstochen, damit er dessen Ehebrecherische Gemahlin Adelheid heyrathen könnte, deswegen ihn Kayser Henricus IV. auf dieses Schloß hatte setzen lassen. Heutiges Tages hat dieses sonst sehr feste Schloß seinen vorigen Glantz verlohren, und hat nicht einmahl ein Dach mehr, doch ist noch daselbst ein Amt-Hauß, darunter 4. Städte und 72. Dörffer gehören. Sonderlich hat es unterschiedene schöne Forwercke, nehmlich zu Giebichenstein, Trothe, Lettin, Grana, Langenbogen, bey welchem schöne Teiche sind. Bey Dölau ist die so genannte Heyde, ein artig Höltzgen, welches auch mit darzu gehöret. Es ist ein Königlicher Amtmann daselbst, der nicht nur die Königlichen Güter, sondern auch die Justitz über die Vorstädte von Halle Pachtweise administriret. Im Jahre 1705. ist in dieser Gegend ein schöner Saltz-Brunnen entstanden, der an reichlicher Saale fast die Hällischen übertroffen. *Univ. Lex.* Abel, Hübn. Geogr. III. Th. Der Reisende Deutsche.

Giebigsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

GIERTHON, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gibethon*.

Giech, auch Ellern genannt, ein Flüßgen in Francken, und zwar im Stiffte Bamberg, entspringet unterhalb dem Flecken Schneeberg, bey dem Dörffgen Giech, aus einer kleinen Brunnenquelle; von dannen läufft es durch Roßdach, Weichwasserloß und Stubig; wandert zwischen Erlich und Burglessau hin nach Burg-Ellern und nach dem Städtgen Schetzlitz, woselbst es die Worgau eintrinckt, und wovon die Wallfahrt St. Pancratius, so sonst Gickel geheissen, nicht weit abliegt. Von ietztgedachtem Städtgen wendet sich unsere Giech nach Burggiech, Wiesengiech und Straßgiech; kehrt alsdenn ihren fernern Lauff hin nach Drosendorff, Memelsdorff und Gundelsdorff; kommt endlich, wenn sie noch einen starcken Bach eingenommen hat, bey Hällstatt in den Maynstrohm. *Hydrogr. Lex.*

Giech, eine Reichs-Grafschafft in Francken, zwischen dem Stiffte Bamberg und dem Marggrafthum Bareuth, von welchem letztern es als ein Lehn vindiciret wird. Sie liegt nicht weit von der Stadt Culmbach, und bestehet in den beyden Aemtern Thurnau und Buchau. Es hat wegen der Einführung in das Collegium der Fränckischen Grafen grosse Schwierigkeit gegeben; endlich ist sie doch im Jahre 1726. den 17. Sept. erfolget. Das Gräfliche Hauß ist Evangelischer Religion, und hat schon im Jahre 1723. mit Kayserlicher Genehmhaltung das Recht der ersten Geburt eingeführet. Es hat aber auch der regierende Graf im Jahre 1740. aus der Erbschafft des letztern Grafens von Wolffestein, seiner Gemahlin wegen, 78. Allodial-Stücke geerbet. Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Giechnitz, eine kleine Stadt in Böhmen, s. Jestenitz.

GIEDERONISSA, eine kleine Insul im Mittelländischen Meer, siehe *Gaidurogerissa*, im V. Bande p. 37.

Giedlitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

GIEHUN, oder

GIEHUN, ein Fluß in Asien, siehe *Gihun* und *Oxus*.

Gielsperg, ein Schloß in der Schweitz (a), ein wenig oberhalb des Zusammenflusses der Flüsse Thur und Glatt. Es hat ehemahls einer Adelichen Familie, Nahmens von Gielen, gehöret. *Martin.* Dict.

(a) Etat et Delices de la Suisse T. III. p. 323.

Gielstau, ein Flüßgen im Hertzogthum Schleßwig, im Amte Hedersleben, genannt Baringfüssel, entsteht aus einem Berge, der in einem Walde liegt, mit einem schwachen Geriesel oberhalb Rüdebeck, um welche Gegend es auch anfänglich die Rüde genannt wird. Es fließt hernach an Haberschlund, Jennerwath und Jarup her, wo es die Thürbeck, sonst auch die Goldbeck genannt, in sich fallen läßt; geht darauf zwischen Ober- und Niederstall, Beuftoff und Jardebro hin; woselbst es alsdenn die Jarde genennt wird; streicht ferner auf Abell, Thysith und Jelhost; nimmt daselbst den Nahmen der Gielstau an, rinnt sodenn ferner fort auf Enderupschau, Aschau und Gielstbro, und fällt bald hernach, oberhalb Siemb in den Nipsaafluß. *Hydrogr. Lex.*

GIEMACUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gien*.

GIEN (a), oder *Gabanum de Lesar*, eine Stadt in Franckreich, in Hurepoix, wie einige, in Gastinois, wie andere wollen, lateinisch *Giemum Castrum*, *Gianum*, oder *Giemacum*. Sie liegt an der Loire, über welche daselbst eine steinerne Brücke gebauet ist, 3. Meilen unterhalb Briare, gegen Gergeau hinunter. Diese Stadt, welche in die Diœces von Auxerre gehöret, hat eine Collegial-Kirche, deren Capitul (b), welches aus einem Cantore, einem Thesaurario,

rario, und 9. Canonicis bestehet; und Capuciner- und Franciscaner-Klöster. Sie hat in denen Religions-Kriegen viel ausgestanden, und im Jahre 1650. ist die Brücke daselbst abgebrochen worden, damit die Armée derer Printzen nicht darüber gehen könnte. Dieses ist eine Grafschafft, von welcher der Herr Abt von Longuerue (c) also spricht: Sie gehörte ehedem denen Herren von Donzy, und stund unter denen Bischöffen von Auxerre, welchen diese Herren deswegen den Eyd der Treue leisteten. Hervé, Herr von Donzy, und sein Bruder Renaldus, traten Philippo Augusto den eigenthümlichen Besitz von Gien ab, und Hugo, Bischoff von Auxerre, überließ im Jahre 1203. dem Könige den Huldigungs-Eyd, der ihm muste geleistet werden, dargegen trat Philippus Augustus dem Bischoffe und seiner Kirche gewisse Rechte der Procuration ab, welches er über sein Bischoffthum hatte, und welches auch hernach von dem Rechte der Regale befreyet worden, bey welcher Befreyung es sich noch bis auf diesen Tag erhalten hat. Diese Grafschafft Gien wurde nachhero verschiedenen Prin..en von Geblüte von denen Königen geschenckt, und als sie an Carolum von Anjou, Grafen von Maine, gekommen war, welcher ohne Kinder starb, schenckte Ludovicus XI. Gien, seiner Tochter Annæ, Dame von Beaujeu, vor sie und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen; ihre Tochter Susanna, vermählte sich mit dem Connetable von Bourbon, mit dem sie keine Kinder zeugte. Louysæ von Savoyen, die Mutter Francisci I, bemächtigte sich der Güter der Susannæ, und nach dem Tode der Louysa von Savoyen, wurde Gien mit denen Königlichen Cammer-Gütern wieder vereiniget; und die Könige Ludovicus XIII. und Ludovicus XIV. haben die Grafschafft Gien dem Cantzler Seguier verkaufft, oder verpfändet, dessen Erben dieselbe noch jetzo besitzen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VI. p. 146. Ed. Paris. (b) T. III. p. 425. (c) Descr. de la France Part. I. p. 118.

GIENGA, ist die lateinische Benennung einer kleinen Reichs-Stadt in Schwaben, siehe nachstehenden Artickel.

Giengen, oder Gengen, Lat. *Gienga*, eine kleine Reichs-Stadt in Schwaben, in der Herrschafft Haydenheim, zwey Meilen von Nördlingen gegen Ulm, an der Brentz, nicht weit von der Donau, im Rieß gelegen. Reusnerus hält sie vor des Ptolomæi *Riusiana*. Wenigstens meynet Aithamerus, daß die Römer daselbst eine Schantze gehabt, welche nach diesem in eine Kirche verwandelt worden, in welcher annoch ein Stein zu sehen, mit dieser Schrifft: In H. DD. Apollini Granno Bajenius Victor, et Bajenius Victorinus fil. ejus ex jussu signum cum base. Desgleichen auch andere Steine mit Figuren, und soll man auch in dasiger Gegend bisweilen alte Müntzen finden. Es wird ihrer schon im Jahre 1250. als einer Stadt gedacht, und im Jahre 1307. trifft man sie sammt andern Reichs-Städten in dem Bündnisse mit dem Kayser Alberto I. an. Carolus IV. aber hat sie im Jahre 1354. denen Grafen von Helffenstein zu einem Erb-Lehn gegeben. Doch findet man sie schon im Jahre 1381. wieder unter denen Rheinischen und Schwäbischen Bundes-Städten, und Kayser Wentzel hat ihr im Jahre 1387. nebst andern Reichs-Städten die Immedietæt bestätiget. Woraus zu schlüssen, daß die Stadt etwan durch Geld sich wieder von denen Grafen losgekaufft, als selbige wegen Abgang ihres Vermögens, ihre meisten Güter an die Würtemberger und Ulmer veräussern müssen. Nach diesem ist die Stadt beständig bey dem Reiche verblieben, und ist fast in allen Schwäbischen Stadt-Bündnissen gewesen. Sie hat denen Recessen von den Jahren 1500, 1521, 1526, 1527, 1532, 1541, 1544, 1545, 1548, 1551, 1555, 1557, 1559, 1566, 1567, 1570, 1576, 1582, 1594, 1598, 1603, 1613, 1641, 1654, unterschrieben. In vorigen Zeiten hat das Kloster Herbrechtingen das Jus Patronatus allda gehabt, welches Kayser Carolus IV. demselben gegeben. Es haben alle die Bürger zu Zeiten des Abts Heinrich Hitzlers von Mergelstetten das Kloster geplündert, weswegen sie Pabst Nicolaus V. nach Rom gefordert, bis endlich der Streit

im Jahre 1453. durch Pfaltz-Graf Ludewig verglichen worden. In dem 30jährigen Kriege ist der Ort besonders nach der Nördlinger Schlacht von denen Kayserlichen auf den Grund verheeret worden. Die Einwohner sind allesammt der Augspurgischen Confession zugethan. Der Reichs-Anschlag ist 1. zu Roß, 12. zu Fuß, oder 60. in 60. Monath 3600. Fl. zur Cammer 30, und nach der Vermehrung 50. Fl. Das Wappen ist ein im blauen Felde springendes göldenes Einhorn. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GIENNA, oder

GIENNIUM, oder *Oningis*, ist der lateinische Nahme von *Jaën*, einer Stadt in Spanien. Siehe *Jaën*. *Martin.* Dict.

GIENUM CASTRUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich, siehe *Gien*.

GIENZOR, eine Stadt in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Tripoli, 4. Meilen von der Hauptstadt, auf der Seite gegen Osten, und längst an der Küste. Sie ist nicht verschlossen; es sind viele Kaufleute und Handwercker darinne. Das Land hat an Datteln, Granat-Aepfeln, Quitten und andern Früchten einen Uberfluß, aber wenig Korn und Gerste. Als Tripoli denen Christen gehörte, brachten die Einwohner viele Früchte und einiges Vieh an denen Marckt-Tägen zum Verkauff dahin. Marmolius (a) setzet sie in das Königreich Tunis; es kömmt aber daher, daß er Tripoli als eine von den vier Provintzen ansiehet, welche ehedem das Königreich Tunis ausmachten. Jetzo aber sind Tunis und Tripoli unterschiedene und getrennte Staaten, welche ihre besondere Regierung haben. *Martin.* Dict.

(a) Afrique T. II. L. VI. c. 51. p. 571.

GIERA, eine kleine und wüste Insul auf dem Archipelago, der Stadt Candia gegen über gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GIERACE,

GIERACI, oder *Girace*, *Girazi*, und *Geraze*, eine Stadt in dem Königreiche Neapolis (a), in Calabria Oltra, nebst einem Bischoffthume, unter Reggio (b) gehörig. Dieses Bischoffthum ist dahin verleget, oder mit dem Bischoffthume von Locri vereiniget worden, welches nur eine Meile davon ist. Dieses Bischoffthum ist in dem neundten Jahrhunderte entstanden. Die lateinische Benennung ist *Hieracium*. Man heißt es auch *Sancta Cyriaca*. Vor alten Zeiten wurde es *Locri*, *Locris*, wie auch *Locri epizephyrii*, von dem nahe dabey gelegenen Vorgebürge Zephyrus genannt, auf welchem sie 3. oder 4. Jahr zuvor gewohnet, ehe sie die Stadt an dem rechten Orte anbaueten. Einige halten davor, daß sie von den Locris Ozolis, die in dem Sinu Crisæo gewohnet, herkommen, und nicht lange nach der Erbauung der Stadt Syracusæ von Evanthe daher geführet seyn sollen. Die Stadt liegt auf einem Berge, 3. Meilen von der Küste des Griechischen Meeres, an einem Bache, der sich in diesem Meere verliehret; und 40. Meilen von Squillace gegen Süden, zwischen dem Vorgebürge von Spartivento gegen Süden, und dem Vorgebürge von Stilo, welches dieselbe gegen Norden von dem Meer-Busen von Squillace absondert. Es giebt daselbst Schwefel-Bäder, so von denen Weibern fleißig besucht werden, die gerne Kinder haben wollen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Ed. 1705. (b) *Commanville* Liste des Archev. et Evech.

GIERA-PETRA (a), oder *Girapetra*, *Girpetra*, u. *Girapitra*, *Gerapetra*, eine zerstöhrte Stadt in der Insul Candia, auf der Südlichen Küste u. in dem Gebiete von Sitia, an dem Vorgebürge und dem kleinen Meer-Busen gleiches Nahmens, von der Stadt Seria gegen Süd-Westen 8. Meilen, davon nichts mehr als das Schloß nebst dem Hafen, nahe bey dem Berge Malaura, übrig ist. Ihr Bischoffthum ist mit dem von Sitia vereiniget worden. Allein sie stehet jetzo unter Türckischer Bothmäßigkeit. Sie ist ohngefehr 25. Meilen von Sitia gegen Westen. Die Rudera dieser alten Stadt (b), welche nunmehro gantz zerstöret ist, bestehen in einigen alten dicken Mauern, und vielen Stücken von Säulen. Gruterus führet einige Inscriptiones

Inſcriptiones hiervon an. Beym Ptolomæo heißt ſie *Hiera Petra. Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Corn.* Dict.

Gieren, ein Dorff bey dem Urſprunge des Oveichfluſſes, in Nieder-Schleſien, im Fürſtenthum Jauer, unweit Friedeberg gelegen, und einem Grafen von Schafgotſch gehörig. Es befindet ſich daſelbſt ein ſchönes Zinn-Bergwerck, welches reiche Ausbeute giebet. Goldſchadt.

Gierentsberg, ein Dorff mit einem Land-Gute in Oſterlande, zwey Stunden von Eiſenberg, und vier Stunden von Jena gelegen. Goldſchadt.

Gieriſch, eine kleine Stadt in Siebenbürgen, an denen Gräntzen der Wallachey. Allgem. Hiſt. *Lex.*

GIERLE, iſt ein gewiſſer Diſtrict, oder einer von den ſo genannten Harden, in dem Gebiete von Aarhus, auf der Halb-Inſul Jütland. Hübn. Geogr. II. Th.

GIERMAT, eine Feſtung in Ober-Ungarn, ſiehe Järmat.

GIERS, ein Fluß in Franckreich, in Gaſcogne, ſiehe *Gers.*

Giersbach, ein Chur-Sächſiſch Dorff, im Ertzgebürgiſchen Kreiſſe, in Meiſſen, unweit Schneeberg. Goldſchadt.

Giersbach, oder Kirſchbach, ein Gräflich-Stollbergiſches Dorff am Vor-Hartze, etliche Stunden von Stollberg entlegen. Goldſchadt.

Giersberg, ein Dorff im Fürſtenthum Liegnitz, in Nieder-Schleſien, unweit Goldberg. Goldſchadt.

Gierſchütz, ein Chur-Sächſiſches Dorff, im Amte Leipzig, unweit Rethe. Goldſchadt.

Giersdorff, ein Chur-Sächſiſches Dorff, in Meiſſen, eine Stunde von Noſſen gelegen. Goldſchadt.

Giersdorff, ein Dorff in Nieder-Schleſien, ſiehe Girsdorff.

Giersleben, oder Kirſchleben, ein Dorff im Anhältiſchen, in das Anhalt-Köthniſche Amt Wormsdorff gehörig, zwey Stunden von Aſchersleben gelegen. Goldſchadt.

Gierſtädt, ein Dorff in Thüringen, zwiſchen Erfurth und Langenſaltze, bey dem Ritter-Guthe Groß-Fahnern gelegen, dahin es auch gehöret. Goldſchadt.

Gierswall, ein Chur-Hannöveriſches Dorff, im Fürſtenthum Calenberg, unweit Göttingen, ins Amt Uslar gehörig. Goldſchadt.

Giertzig, eine kleine Stadt in Pohlen, eine Meile von Meſeritz, zur Lincken der Obra gelegen. Schneider.

GIESE, (LA) ein Fluß in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Coutances. Er nimmt den Bach Chef-Fréne zu ſich, flieſſet bey Perſi vorüber, und verliehret ſich in der Siene bey Orbe-Haye, nachdem er zwey Meilen geſtröhmet. *Martin.* Dict.

GIESECA, eine Stadt und Nonnen-Abtey in Weſtphalen, ſiehe Geſeke.

Gieſelaw, oder Schnittelaw, ein kleiner Fluß in Hollſtein, welcher an der Gräntze von Dithmarſen entſpringet, und ſolches von dem eigentlich alſo genannten Hollſtein ſcheidet, und endlich in die Eyder fällt. *Univ. Lex.*

Gieſelbeck, ein Dorff im Hertzogthum Hollſtein, in Stormarn, etliche Stunden von Hamburg. Goldſchadt.

Gieſen, eine Stadt und Feſtung in Ober-Heſſen, ſiehe Gieſſen.

Gieſer, ein Fluß in dem Buntzlauer-Kreiſſe, in Böhmen, welcher bey Alt-Buntzel vorbey flieſſet. Zäckhel.

Gieshübel, oder Gieshübel, ein Ort im Fürſtenthum Hildburghauſen, im Amte Eisfeld gelegen. Goldſchadt.

GIESIM (a), ein Flecken in Africa, in dem Lande Sennar, auf dem halben Wege von der Haupt-Stadt, und von denen Gräntzen von Ethiopien, unter dem zehn-

ten Grad Nordlicher Breite, wie der P. Brevedent, ein Jeſuite, anmercket: Man läßt hier ſeine Cameele, wegen der Gebürge, über die man reiſen muß, und wegen der Kräuter, welche dieſe Thiere vergifften, ſtehen. Die Lage dieſes Fleckens iſt ſchön und angenehm, an dem Ufer des Nili (b), mitten in einem Walde, deſſen Bäume höher ſind als unſre gröſſeſten Eichen. Es ſind dermaſſen dicke Stämme darunter, welche neun Menſchen zuſammen nicht umklafftern können. Ihre Blätter gleichen faſt denen Melonen-Blättern, und ihre Frucht, welche ſehr bitter, iſt denen Kürbiſſen ähnlich. *Martin.* Dict.

(a) Voyage d' Ethiopie de *Jaques Poncet*, dans les Lettres Edifiantes T. IV. p. 48. (b) p. 43.

GIESSA, iſt die Lateiniſche Benennung einer Stadt in dem obern Fürſtenthum Heſſen, ſiehe Gieſſen.

Gießbach, ſo nennen die Deutſchen überhaupt eine Art eines kleinen Gewäſſers, ſiehe Bach, im II. Bande p. 27.

Gießbach, oder Gieſſe, ein kleiner Fluß im Ertz-Stifft Maintz, welcher ohnweit Worms in den Rhein fällt. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Gieſſe, ein kleiner Fluß im Ertz-Stifft Maintz, ſiehe Gießbach.

Gieſſen, Lat. *Gieſſa*, in alten Urkunden Giezen, Gyezen, zu dem Gyſſen, Giezin, und von Trithemio, zum Gieſſen genannt, iſt jetzo eine Heſſen-Darmſtädtiſche Stadt, Amt und Feſtung in dem obern Fürſtenthum Heſſen, 6. Meilen von Franckfurt, eine von Wetzlar, und 3. von Marpurg, an der Lohn, in einer luſtigen Gegend gelegen. Die Zeit ihrer erſten Erbauung kan nicht für ſo gar gewiß angegeben werden. Abraham Sauer, in ſeinem Parvo Theatro Urbium, meldet, daß ſie anfänglich nur ein kleines in einem Sumpff gelegenes Dorff, Nahmens Dewungen geweſen ſey; weil ſich aber das Regen-Waſſer Hauffenweiſe daſelbſt zu ſammlen pflegte, ſo hätte man es nachhero Gieſſen genennet. Glaubwürdiger wird davor gehalten, daß vor alten Zeiten an dieſem Orte die drey Dörffer, Seltzer, Gropbach und Aſtheim geſtanden, von welchen noch das Seltzer-Thor, ingleichen das vor dem Steinſtätter Thor gelegene Gropbacher Feld, und endlich die Gaſſe, der Aſterweg genannt, übrig ſeyn ſollen. Zwiſchen dieſen Dörffern hat ehedeſſen auch eine Burg, oder ein Schloß geſtanden, ſo jetzo die alte Burg heißt, und wovon man noch die alten Mauern, nebſt dem Zwinger, wie auch die Schieß-Löcher in der Mitten ſiehet. Dieſe alte Burg, welche wegen des damahls moraſtigen Bodens ſehr feſte geweſen, iſt von gewiſſen Burg-Männern, deren in alten Urkunden gar öffters gedacht wird, bewohnet worden; wie ſolches auch das daſige Adeliche Wohn-Hauß derer von Schwalbach noch ausweiſet. Aus dieſen dreyen Dörffern hat man nach der Zeit ein Städtgen gemacht, und es vermuthlich wegen der erwehnten Ergieſſung des zuſammengefloſſenen Regen-Waſſers Gieſſen genennet. Als nun nach und nach auch noch einige Vorſtädte darzu gekommen, ſo hat ſolche der Land-Graf Otto im Jahre 1325. mit eben denen Freyheiten begabet, welche die Einwohner in der Stadt genoſſen. Im Jahre 1320. wurde die Stadt von dem Ertz-Biſchoff Matthia zu Maintz mit Sturm erobert, und faſt gäntzlich zu Boden gerichtet. Wegen der guten Lage hat Land-Graf Philipp zu Heſſen, mit dem Zunahmen der Großmüthige, im Jahre 1530. einen ſtarcken Wall und tieffen Graben herum führen laſſen. Als aber ſelbiger in Kayſers Caroli V. Gefangenſchafft gerieth, iſt alles auf Kayſerlichen Befehl im Jahre 1547. von Graf Reinhard zu Solms geſchleifft worden. Doch ſind die Wercke im Jahre 1560. wieder aufgeführet, u. von Land-Graf Ludwigen im Jahre 1571. noch mehr verſtärckt worden, bis Landgraf George der Andere ſie mit Ravelinen u. andern Auſſenwercken verſehen. Dermahlen beſtehet der gantze Bezirck dieſer Feſtung in 11.

Boll-

Bollwercken, in einem hohen 60. Schritt breiten Wall, in einem tieffen Graben, der ausserhalb mit einem grünen Hag oder Zaun umgeben ist, und in verschiedenen Ausenwercken. Einen Arm von der vorbeyströhmenden Lohn hat man durch die Festungs-Wercke geführet, daß man sie also vor eine ziemlich gute Festung halten kan. In der Stadt befinden sich nur 2. Kirchen, als 1) die Haupt-Kirche zu S. Pancratii, so zunechst bey der alten Burg, und also mitten in der Stadt stehet. Sie hat einen hohen viereckigten dicken Thurm, worinnen ein schönes Geläute hänget. In der dabey befindlichen Capelle, allwo die Bibliotheck verwahret wird, betrachtet man die Orgel, das Bildniß Lutheri, nebst andern Gemählden mehr. Hinter dem alten Schlosse steht 2) die sogenannte Burg-Kirche, so vor diesem das Ball-Hauß gewesen. Vor dem Neuweger Thore aber auf dem Kirchhofe stehet diejenige Capelle, worinnen die Leichen-Predigten gehalten werden. Die Decke dieser Capelle ist schön bemahlet, und stellet den Himmel, nebst Sonne, Mond und Sterne vor. Die dasige Universitæt hat Landgraf Ludwig der Jüngere im Jahre 1607, den 18. Octob. aufgerichtet, worzu ihm Gelegenheit gab, daß die Land-Grafen Caßelischer Linie die Theologos Augspurgischer Confession auf der gemeinschafftlichen Academie zu Marpurg abgedancket hatten, welche er nach Giessen beruffte. In eben dem vorgedachten Jahre noch erhielt sie von dem Kayser Rudolpho II. viele treffliche Privilegia und Freyheiten. Sie ist auch in kurtzer Zeit in solchen Flor und Aufnehmen gekommen, daß so gar aus fremden Königreichen, und fast von allen Orten in Deutschland junge Leute studirens halber dahin kamen. Dahero schrieb der berühmte Taubmann zu Wittenberg in einer Epistel an M. Bachmann, damahligen Professor zu Giessen, mit diesen Worten: Deum immortalem! ut studia litterarum apud vos calent. Es lebt und schwebt doch alles bey euch. Als im Jahre 1625. Darmstadt aus Kayserlichen Hofe ein Urtheil erhielt, daß Cassel die auf der Universitæt zu Marpurg von ihrem ersten Ursprunge an eingeführte Theologie Augspurgischer Confession allein und vor sich nicht abschaffen könnte, wurde die Universitæt daselbst von Land-Graf Ludwigen wieder aufgerichtet, und die Professores von Giessen meist dahin gezogen, wodurch diese letztere gar eingieng; bis endlich die Land-Grafen beyder Linien einig wurden, daß ein jeder eine besondere Universitæt in seinem Lande anlegen sollte, da denn Land-Graf George im Jahre 1650. die Academie zu Giessen besonders wieder aufrichtete, von welcher Zeit an sie in gutem Flor gestanden. Im Jahre 1707, den 18. October hielt diese Universitæt ihr erstes Jubilæum, und im Jahre 1720, im Monath Mertz, ließ der Fürstliche Nutritor diese Universitæt mit sehr geschickten Exercitien- und Sprach-Meistern versehen, und bestätigte denen Studenten ihre Freyheiten. Das Jahr darauf geschahe nach vorhergegangener Untersuchung eine nützlichere Einrichtung der dasigen Lehrer. Das dasige kostbar erbauete Collegium hat gedachter Land-Graf im Jahre 1608. gleichfalls anlegen lassen. In die Länge hält es 140. Schuhe, und in die Breite 34. Unten und in der Mitten ist es mit sehr geräumlichen Auditoriis für alle Facultæten, und mit einer guten Bibliotheck versehen. Oben im dritten Stockwerck befinden sich verschiedene Stuben und Kammern für die Fürstlichen Stipendiaren. Nicht weniger hat es auch einen artigen Altan zum Gebrauch der Astronomischen und Mathematischen Instrumente, und man wird schwerlich dergleichen auf irgend einer deutschen Universitæt antreffen. Uber der Thüre dieses Collegii stehen die Fürstlich-Heßischen und Brandenburgischen Wappen, sehr sauber in Stein ausgehauen, und überguldet. Aus diesem schönen Collegio gelanget man vermittelst einer Brücke in das alte Schloß. In diesem ist die Superintendentur, das Consistorium, die Fürstliche Cantzeley, und das Amt-Hauß, welches letztere jederzeit von einem von Adel bewohnt wird. Unter den Weltlichen Gebäuden sind ferner noch betrachtungswürdig, das Rath-Hauß, das kostbare von lauter Ovater-Stücken durch Land-Graf Ludewig den Aeltern im Jahre 1586. erbauete sehr geräumliche und schöne Zeug-Hauß, so mit vielen Metallenen Canonen, allerhand Gewehr, Waffen und andern unzehlbaren Kriegs-Rüstungen für viel tausend Mann wohl versehen und angefüllet ist. Ferner das Haupt-Hauß, die Kugelrundte sehr kunstreiche Roß-Mühle, sammt dem Marckt-Platz, so mitten in der Stadt liegt. Nicht weniger hat Giessen vier nach den Haupt-Winden erbauete Thore, als das Seltzer- oder sogenannte Franckfurter-Thor, das Neustädter Thor, das Neuweger Thor, und das Wall-Thor. Uber diesem letzten und unter dem allda befindlichen Fürstlich-Heßischen Wappen ist diese Schrifft in Stein eingehauen:

Hæc Insignia, quæ vides, Viator, sunt clara Hassiacæ domus imago, ut Stella Austriæ, Suisque lucent. In Hostes animos gerunt Leonum. Talis cum Ludovicus inclytus sit Princeps, eum colamus omnes.

Die Stadt führet im Wappen den Buchstaben G. nach alter Schreib-Art von Silber, oben mit einer güldenen Crone, und zur Seiten mit drey grünen Blätterchen gezieret, im blauen Felde. In dem Buchstaben stehet ein rother Löwe mit schwartzen Flügeln. Sie hält 5. Märckte, den ersten die zweyte Woche nach Ostern, den zweyten Mittwochs vor Christi Himmelfarth, den dritten Mittwochs nach Mariä Heimsuchung, den vierden den 3. Sept. oder Mittwochs nach Bartholomæi, und den 5ten Mittwochs nach Michaelis; doch so, daß allezeit ein Sonntag zwischen Michaelis und dem Marckt seyn muß. Ihre Lage ist unter dem 28. Gr. 13. Min. der Breite, und 50. Gr. 30. Min. der Länge. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. Lex. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Giessen, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Osterlande, ohnweit Eisenberg gelegen. Goldschadt.

Giessen, ein Dorff im Stifft Hildesheim, siehe Groß- und Klein-Giessen.

GIESSENBOURG, ist die Frantzösische Benennung einer kleinen Stadt in denen Niederlanden, siehe den nachstehenden Artickel.

Giessenburg, oder Giessendam, Lat. *Giessenburgum*, Frantz. *Giessenbourg*, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse in denen Niederlanden, in Süd-Holland, zwischen Gorcum und Dort, 2. Meilen von jeder, an der Wahal. Cluverius hält es für das alte *Caspingium*. Siehe dieses Wort, im III. Bande pag. 766. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

GIESSENBURGUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in denen Niederlanden, siehe den vorherstehenden Artickel.

Giessendam, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse in denen Niederlanden, siehe Giessenburg.

Giessenheim, eine kleine Insul mitten im Rhein, in Unter-Elsaß, Hagenau gegen über gelegen, worauf die Frantzosen im Jahre 1686. die wichtige Festung Fort-Louis angeleget haben. Sie begreifft 1200. Klafftern in die Länge, 600. aber in der Breite, und ist an denen Ufern mit einer Linie versehen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Giessenstein, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute, im Amte Meissen, ohnweit Meissen, an der Elbe gelegen. Goldschadt.

Gießhübel, oder Berg-Gießhübel, eine kleine Stadt in dem Marggrafthum Meissen, an denen Wassern Gottleube und Bora, ohnweit Pirna, 3. Meilen von Dreßden, und 6. von Freyberg gelegen. Es ist ein alter und berühmter Berg-Ort, sonderlich von dem besten Eisen, als fast auf deutschen Boden gefunden wird; wie er denn auch den Nahmen daher zu haben scheinet, weil vornehmlich eiserne Oefen und dergleichen daselbst gegossen werden. Man hat auch daselbst schön angeflogen gediegen Kupfer an einem harten Castanienbraunen Steine. Hier ist auch ein schönes warmes Bad anzutreffen,

der Friedrichs- oder Sauer-Brunnen genannt, welches unterhalb dem Städtgen etliche Schritte von der Gottleube, oberhalb der Kupfer-Hütte entspringet, von dem man vorgiebt, daß es ein Arm oder ein Theil vom Töplitzer Bade sey. Inzwischen wird es starck besucht, und ist fast beständig mit Cur-Gästen angefüllet. Die Zeiten haben auch gelehret, daß dessen Gebrauch gar gut sey, und es können viele Personen angeführet werden, die nechst GOtt durch dasselbe zu ihrer vorigen Gesundheit wieder gelanget sind. Ueberhaupt hat man daselbst alles sehr wohl veranstaltet, daß die Bade-Gäste Standes gemäß bewirthet werden können. Zu dem Ende halten sich jederzeit einige Doctores und Wund-Aertzte allda auf. Im Jahre 1639. haben sich die Kayserlichen mit den Chur-Sächsischen Truppen wider den Schwedischen General Bannier allhier conjugiret. Dieses Städtgen gehöret zwar unter das Königl. und Chur-Sächßl. Amt Pirna, iedoch hat es sein eigenes Berg-Amt, welches unter denen 15. Chur-Sächsischen Berg-Aemtern nicht das geringste zu seyn scheinet. Bey gewöhnlichen Land-Tagen aber bekommet es auf einen Mann und ein Pferd Auslösung. Es hat eine feine Kirche, nebst Geistlichen und Schul-Bedienten, welche insgesammt unter der Pirnaischen Inspection stehen. Um diese Gegend findet man verschiedene in Sandstein figurirte Muscheln und Schnecken. Im Jahre 1725. den 30. Mertz erlitte die Stadt durch Feuers-Brunst grossen Schaden. Allgem. Hist. Lex. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str. Goldschadt. Schramms Reise-Lex. Wabst.

Gießing, Hißing, oder Güßing, Lat. *Nemethuivarium*, ist ein Flecken in Nieder-Ungarn, an denen Steyermärckischen Gräntzen, nicht weit von Fürstenfeld, mit einem festen Schlosse, auf einem hohen Felsen gelegen. Im Jahre 1525. schenckte König Ludwig diesen Ort dem General Bathiani. Allgem. Hist. *Lex.*

Gießmannsdorff, ein Schloß und Dorff in Nieder-Schlesien, siehe Gismansdorff.

Gießmannsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Gismansdorff.

Giesübel, ein Ort im Fürstenthum Hildburghausen, siehe Gieshübel.

GIETA, oder

GIETANA, so hieß vor diesen eine Haupt-Festung der Sorben-Wenden, siehe Geithahn, im V. Bande p. 246.

GIETRO, (CASTEL) eine kleine Stadt in Italien, in dem Hertzogthume Mantua, siehe *Castel Gietro*, im III. Bande p. 795.

Giez, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, bey Landsberg in Meissen gelegen. Goldschadt.

GIEZ, ein Fluß in Franckreich, im Gouvernement von Lionnois, welcher bey S. Chaumont vorbey fleußt. Häcklhel.

Giezen, eine Stadt in dem obern Fürstenthum Hessen, siehe Giessen.

GIEZERA, ist der Böhmische Nahme des Flusses Iser, siehe dieses Wort.

GIF (a), eine Nonnen-Abtey in Franckreich, in der Isle de France, an dem Flusse Yvette, in der Diœces von Paris, 6. Meilen von der Hauptstadt gegen Nord-Westen. Sie ist des Heil. Benedictiner-Ordens, und hat ehedem *Notre Dame de Clise* geheissen. Sie wurde von Mauritio von Luilli, Bischoffen von Paris, erbauet, oder vielmehr wieder hergestellt. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

Gifthorn, ist ein feines Städtgen in dem Lüneburgischen, an dem Aller-Strohme und Ise, 4. Meilen von Braunschweig gegen Norden gelegen. Im Jahre 1525. hat Franciscus, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, welcher seinen Sitz allda gehabt, ein feines Schloß mit einem hohen Walle und tieffen Graben daselbst erbauen lassen. Es gehöret darzu ein grosses Amt, welches aus 2. Grafschafften und 3. Voigteyen bestehet. In dem 30. jährigen Kriege hat die Stadt durch Einquartirung viel leiden müssen; allein das Schloß ist allemahl unangefochten geblieben. Im Jahre 1669. im Sept. sind daselbst 106. Häuser aus Verwahrlosung im Feuer verdorben, nebst einigen Menschen und vielen Vieh, dabey auch sonst grosser Schaden geschehen. Im Jahre 1682. entspann sich auch daselbst eine grosse Vieh-Pest, daran das Rind- und Schweine-Vieh allermeist gestorben. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Giffitz, ein Dorff im Fürstenthum Waldeck, zwey Stunden von Wildungen gelegen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GIFISSIA, Herr Spon schreibt *Giphissia* (a), ein Dorf in Griechenland, in dem Lande von Athen, 2. Meilen von Penteli. Dieses ist ein ziemlich grosses Dorff, welches seinen alten Nahmen *Cephisia* fast beybehalten hat. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 972. *Martin.* Dict

(a) Voyages T. II. p. 182.

GIFONI (a), oder *Geofano*, Lat. *Geophanum*, ein Flecken und Schloß in Italien, im Königreiche Neapolis, in Principato Citra, ohngefehr 5. Meilen gegen Osten von Salerno. Es ist ehemahls ansehnlicher gewesen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GIGÆUS LACUS, eine See in Lydien, in Klein-Asien, 40. Stadia von Sardis entfernet *Univ. Lex.*

GIGAJA, oder *Gigay* (a), ist eine Schottländische Insul zwischen denen Westernes, und 4. Englische Meilen von Kintire gelegen. Sie begreifft 6. Englische Meilen in der Länge, und anderthalbe Meilen in der Breite, und hat eine Kirche und ein stattliches Begräbniß vor die Mackneils, welche die eigentlichen Besitzer dieser Insul seyn. Corkir, eine schöne Carmesin-rothe Farbe, und Crostil, eine Laub-Farbe werden hieselbst von den Steinen gesammlet. Diese Insul ist auch wegen des vortreflichen Gesund-Brunnens, dessen sich die Einwohner als einer Universal-Medicin zu bedienen pflegen, bekannt. *Martin.* Dict. *Miege.*

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. II. p. 289.

GIGAMÆ, eine alte Nation in Africa, sie gräntzeten an die Adyrmachiden, und wohneten gegen dem Oceano, allwo die Asbyten ihre Nachbarn waren, bis an die Insul Aphrodisias, wie Herodotus (a) meldet. Siehe *Giligambæ.* *Martin.* Dict.

(a) Melpomene.

GIGAMARCELLAE, also lieset Ortelius den Nahmen eines alten Bischoffthums in Numidien. Der eigentliche Nahme desselben war *Giru Marcelli*, um es von einem andern *Giru* zu unterscheiden, welches *Giru Tarazi* hieß. Siehe *Marcelliana*, welches eben dieser Sitz ist. *Martin.* Dict.

GIGANDUM, ein Ort, der etwa in Asien zwischen Cyrrhus und Edessa lag, dem Itinerario Antonini zu Folge. In einigen Editionen lieset man ohne Anzeige des Weges, und ohne die Zahlen der Distanzen: *Cilizasi*, *Veurnia*, *Gigando*, *Abarraza*, *Zimna* &c. In dem Vaticanischen Exemplare sind alle diese Nahmen weggelassen, und gar nicht erwehnet. Surita hat in der Königlichen Bibliotheck des Heil. Laurentii in Escuriale, ein Exemplar gefunden, in welchem die Entfernungen der Oerter also bemercket sind,

Ciliza, sive Urma Giganti,		M. P. XII.
Abarara,	- -	M. P. X.
Zeugma	- -	M. P. XXII.

Daß also die 3. ersten Nahmen, welche fast in allen andern Manuscripten durch diese Buchstaben M. P. unterschieden sind, als wenn es unterschiedene Oerter wären, nur einen einzigen Ort bedeuten, dessen wahrer Nahme *Ciliza*, und der Beynahme *Arma Giganton* war. Denn also lieset Zurita an statt *Urma Giganti*. Es sey nun dieses ein Ort gewesen, was es für einer wolle, so wissen wir, daß er zwölff tausend Schritte, das ist, 4. Meilen von Cyrrhus, der Hauptstadt in Cyrrhestica gelegen habe. *Martin.* Dict.

GIGANEUM (a), Γιγάνεον, eine Stadt in Colchide, wie Ptolomæus berichtet. Der Griechische Text ist veränderlich; einige Exemplaria haben *Giganeum*, andere *Siganeum*, und der lateinische Uebersetzer spricht *Tiganeum*. Niger sagt (b): In Cyanei Ostio *Siganeum* Oppidum, ubi nunc *Sevastopolis*. Allein er irret sich: *Sevastopolis* ist nicht *Siganeum*, sondern *Dioscurias*, welches nach Ptolomæi Berichte auch *Sebastopolis* hieß. Sie hat ihren Nahmen nicht geändert. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 10. (b) p. 480.

GIGANTEI MONTES, ein berühmtes Gebürge in Deutschland, siehe Riesen-Gebürge.

GIGANTES, ist die Lateinische Benennung gewisser Leute von einer ungewöhnlichen Länge, siehe Riesen.

GIGANTIS, so wurde vor Alters Arcadia, ein Land in Griechenland, zugenahmet, siehe *Arcadia*, im I. Bande p. 1246. u. f.

GIGANTUM MONTES, sind berühmte Gebürge in Deutschland, siehe Riesen Gebürge.

GIGANTUM VALLIS, ist die Lateinische Benennung eines Thals im Lande Canaan, siehe *Raphaim*.

GIGARTA, eine Stadt in Asien, unten an dem Berge Libano, wie Plinius (a) spricht. Strabo (b) nennet sie *Gigarton*, Γίγαρτον. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 20. (b) L. XVI. p. 755.

GIGARTHO, ein Brunnen in der Insul Samos, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 31.

GIGARTON, eine Stadt in Asien, siehe *Gigarta*.

GIGAS, ein Vorgebürge in Asien, in dem Hellespont, zwischen Dardanus und Abidos. Siehe *Olyssas*. *Martin.* Dict.

GIGAY, eine Schottländische Insul, siehe *Gigaja*.

GIGEAN, eine kleine Stadt in Franckreich, in Nieder-Languedoc, im Gebiete von Montpellier, 7. Frantzösische Meilen von Montpellier gegen Westen, nahe bey Frontignan. Vollst. Geogr. *Lex.*

GIGEL, ein Fluß in Africa, siehe *Audus*, im I. Bande p. 1744.

Gigeleben, ein Dorff in Thüringen, bey Krannichfeld, in das Ober-Amt zu Krannichfeld gehörig. Goldschadt.

GIGEMORUS, ein Berg in Thracien, wie Plinius (a) meldet. Er unterscheidet ihn von dem Hæmo, dem Rhodope, und andern Bergen. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 11.

GIGER, ein Fluß in Africa, siehe *Audus*, im I. Bande p. 1744.

GIGERI, ist ein Fluß in Africa, siehe *Audus*, im I. Bande p. 1744.

GIGERI, eine Stadt in Africa, siehe *Girgis*.

GIGERI (a), ein Dorff in Africa, auf der Küste der Barbarey, im Königreiche Algier. Es liegt 50. gemeine Frantzösische Meilen gegen Osten von Algier, allwo eine Forteresse ist, welche ein grosses Gebiete commandiret. Dieses war ehemahls eine Provintz, welche zu dem Königreiche Bugien gehörte. Es ist auf einen schmahlen Strich Landes gebauet, welcher sich in die See hinein erstrecket, und formiret nebst 2. daselbst befindlichen Felsen, 2. sehr bequeme Häfen, den einen gegen Osten, und den andern gegen Westen. Es ist keine Stadt und kein verschlossener Wohnplatz in dem Gebiete, welches darzu gehörte, und die Einwohner halten sich hier bloß in Adouars, oder Dörffern auf. Dieses Gebiete umschließt einen hohen Berg, der 25. bis 30. Meilen lang, und überaus beschwerlich zu besteigen ist, welcher *Mont-Aurax* heißt. Er wird von Arabern bewohnet, welche Cabeylezen heissen, und trotzig, auf ihre Freyheit erpicht, und wegen einiger unzugänglichen Gegenden des Berges, dahin sie sich vor denen Angriffen in Sicherheit begeben, nicht zu bezwingen sind. Sie machen seit dem Jahre 1664. da die Frantzosen Gigeri verlassen muſten, alle Fremden ohne Unterschied zu Sclaven, die an ihren Küsten landen. Vor dieser Zeit hatten die Frantzosen ein

Comptoir allhier, und die Compagnie du Bastion de France, hielt hier Commissarien, welche Häute, Wachs und Getrayde aufkauffte. Nachdem aber Franckreich mit dem Königreiche Algier in Krieg gerathen war, befahl der König dem Admiral, Hertzogen von Beaufort, ein Fort an der See anlegen zu lassen, sich daselbst zu behaupten, und die Araber im Zaume zu halten. Er ließ den Grund darzu legen, und nachdem er vernommen, daß eine grosse Menge dieser Araber sich in ein Lager zusammen gezogen hätte, und ihn angreiffen wollte, faßte er den Entschluß, sie mit 800. Mann selbst anzufallen. Er änderte aber wegen der langen und beschwerlichen Wege diesen Entschluß. Als er sich auf Befehl des Hofes in See begeben, um auf die Schiffe von Algier zu kreutzen, machten sich die Barbaren seine Abwesenheit zu Nutze, und griffen die Frantzosen in ihrem Fort an, welches gar bald über den Hauffen geworffen war. Da sie nun also in diesem Dorffe denen Anfällen der Barbaren ausgesetzet waren, entschlossen sie sich, dieselben anzugreiffen, und ihr möglichstes zu thun, dieselben zu vertreiben. Der Commandant, Herr du Fretoy, gieng mit der Cavallerie, welcher die Infanterie folgte, auf den Feind loß, welcher der Anzahl nach denen Frantzosen unendlich überlegen war. Diese wurden geschlagen; genöthiget die Flucht zu ergreiffen, Gigery zu verlassen, und sich mit dem, was sie retten konnten, auf Fahrzeuge einzuschiffen, welche in dem Hafen waren. Man schob die Schuld auf den Commandanten der Infanterie, über den sich der Herr du Fretoy beschwerte, daß er ihm nicht genug beygestanden habe. Die Barbaren erhielten von dem übereilten Rückzuge der Frantzosen Nachricht, rückten an, um sie nun anzugreiffen, überfielen sie, da sie in Unordnung waren, und hieben 400. Mann nieder, oder machten sie zu Sclaven, die man auf einen entlegenen Posten gestellet hatte, um ihnen die Spitze zu bieten, während daß man die Bagage und das Geschütze einschiffte, davon die Algierer einen guten Theil noch fanden. Diese Provintz wurde im Jahre 1514. von Barbarossa dem Königreiche Algier entrissen. Wenn ein Schiff an denen Küsten von Gigery Schiffbruch leidet, so kommen die Einwohner des Berges hauffenweise herunter, und bemächtigen sich auf der Stelle dessen, was sie retten können. Das Schiff mag von einer Nation seyn, von welcher es wolle, und wenn es so gar ein Türckisches wäre. Aber in diesem letzteren Falle schicken sie die Mahometaner mit denen zu ihrem Fortkommen nöthigen Lebens-Mitteln fort, bis an einen Ort, wo sie weiter Hülffe bekommen können. Die Christen, die Griechen und die Juden machen sie zu Sclaven, wenn auch gleich die Regierung zu Algier mit derjenigen Nation in Frieden stehet, welcher das zerscheiterte Schiff gehöret hat; und der Dey von Algier kan davon nichts, als unter dem Nahmen eines Freundes, nicht aber eines Souverains, heraus bekommen. Allein alsdenn hat es eine andere Bewandniß, wenn die Schiffe einer Nation, die mit der Regierung zu Algier in Freundschafft stehet, an den andern Küsten dieses Königreichs, entweder bey Sturme, oder ihren Feinden zu entgehen, stranden. Alsdenn pflegen der Dey, der Bey, oder die Agas, ihnen die nöthige Hülffe zu leisten. Allein bisweilen machen sich die Mohren auf dem Lande den elenden Zustand des verunglückten Schiffes zu Nutze, und plündern, ehe noch die Commandanten der benachbarten Städte davon Nachricht erhalten, und ihnen eine Bedeckung schicken können. *Martin.* Dict.

(a) *Laugier de Tassi*, Hist. du Roy. d' Algier p. 134.

GIGIA, eine alte Stadt in Hispania Tarraconensi, wie Ptolomæus (a) berichtet. Er rechnet sie zu denen Plätzen der Nation, welche *Lanciati* hieß. Siehe *Gijon*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 6.

GIGITANUS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, wie Victor Uticensis meldet, welchen Ortelius anführet. Es ist eben derjenige, welcher auch *Gegitanus* heißt; und er war in Mauritania Sitifensi. *Martin.* Dict.

GIGIUS, oder *Gillius*, ein Berg in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) berichtet, welcher ihn unter den 40. Gr. 30. Min. der Länge, und den 26. Grad 30. Min. der Breite setzet. Dieses ist ein Theil derjenigen Reihe von Bergen, welche das Königreich Tripoli gegen Süden, und das Königreich Faizan gegen Norden von einander trennet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3.

Γιγλάριον, eine Stadt in Asien, siehe *Lingularium Urbs*, im III. Bande p. 1369.

Giglingen, eine kleine Stadt im Hertzogthum Würtemberg, siehe Güglingen.

GIGLIO, eine Insul in Italien, auf der Küste von Toscana. Sie liegt gegen Nord-Westen von der Insul Elva, und macht einen Theil des Staates von Siena aus. Ihr Nahme bedeutet so viel, als die Insul der Lilie. Sie ist voller Berge, und hat ein einziges Dorff, und ein Schloß, um sie vor denen Corsaren zu beschützen. Sie ist denen Alten unter dem Nahmen *Igillium*, oder *Ægilium*, bekannt gewesen; und liegt 10. Meilen von der Küste des Berges Argentaro, wie Herr Baudrand spricht. Michelot, in seinem Portulan de la Mer Mediterranée (a) nennet sie die Insul *Giglio* oder *Julli*. Er sagt, daß sie ohngefehr 12. Meilen gegen West-Süd-Westen von der Westlichen Spitze von Argentaro liege; sie sey etwa 6. bis 7. Meilen lang, und sehr hoch. Er füget hinzu, es wäre eine Forteresse, und einige Fischer-Häuser darauf. *Martin.* Dict.

(a) p. 105.

GIGLUA, eine Stadt in Africa, siehe *Gitlui*, *Gilva*, und *Gilbensis*.

GIGNAC, eine Stadt in Franckreich, in Languedoc, in der Diœces von Beziers. Sie ist der Haupt-Ort einer Königlichen Viguerie, nahe bey dem Flusse Eraud; und hat Sitz und Stimme in denen Landes-Versammlungen von Languedoc. *Martin.* Dict.

GIGNI (a), ein Kloster in Franckreich, in Lyonnois. Es wurde von dem seeligen Bernone, (welcher hernach der erste Abt zu Clugni wurde,) auf seinem ererbten Grund und Boden, gegen das Jahr 890, und 20. Jahre zuvor, ehe Clugni gestifftet wurde, erbauet. Berno war der erste Abt in demselben. Diese Abtey ist ietzo in eine Priorey verwandelt worden. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 200.

GIGNODO, Lat.

GIGNODUM, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Savoyen, eine halbe Meile von Aosta gegen Norden, welche den Titul einer Baronie führet. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

GIGONDAS, eine Stadt in dem Fürstenthum Orange, in Provence, am Flusse Oveze, welcher nicht weit von Avignon in die Rhone fällt. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GIGONIDE, eine Stadt in Thracien, siehe *Gigonus*.

GIGONUS, eine Stadt in Thracien, nahe bey Pallene, wie Stephanus der Geographus spricht. Das Vorgebürge, welches zwischen Macedonien und Thracien bey Pallene ist, hieß *Gigonide*, und Artemidorus setzet eine Stadt gleiches Nahmens, dahin. Stephanus der Geographus sagt, sie habe ihren Nahmen von Gigone, dem Könige von Ethiopien, welchen Bacchus überwunden. Der Scholiastes des Thucydidis zeiget an, daß es vielmehr ein Schloß, als eine Stadt gewesen sey (a). Wenn Herodotus die Strasse beschreibt, welche die Flotte des Xerxis genommen, so spricht er (b): Nachdem sie bey der Küste von Pallene vorüber gesegelt, langte sie an dem bestimmten Orte an, und nahm Soldaten von denen benachbarten Städten von Pallene ein, deren Nahmen folgende sind, Lipaxus, Combrea, Lissæ, Gigonus, Campsa, Smila, und Ænæa, deren Land auch Crossæa hieß. *Martin.* Dict.

(a) Ad L. I. (b) L. VII. n. 123.

GIGURI, oder *Egurri*, ein altes Volck in Spanien, davon zu sehen im IV. Bande p. 823.

GIHAN, ein Fluß in Cilicien, siehe *Gihon*.

Gihlava, ein Fluß in dem Marggrafthum Mähren, der im Bechiner-Kreisse in Böhmen entspringet, und sich hernach mit dem Flusse Tega vereiniget. Allgem. Hist. *Lex.*

GIHLOVA, oder

GIHLOWA, eine volckreiche und befestigte Stadt in Mähren, siehe Iglau.

GIHON, oder *Gion*, also hieß der hohe und lange Berg bey Jerusalem gegen Niedergang, auf welchem Salomo (a), nach dem Befehl seines Vaters Davids, von dem Hohenpriester Zadock, und dem Propheten Nathan zum Könige über gantz Israel gesalbet ward. Auf und an diesem Berge waren 2. schöne Wasser-Quellen, die obere und untere genannt, die man auch Gihon, desgleichen den obern Teich und den Wasser-Gang des hohen Brunnen nennete, welchen der König Hiskias (b) zusammen leitete, zudeckte, und durch Canäle hinunter in die Stadt Davids führete, welcher der Bach Gihon, wie auch Siloah genennet ward. Dieses geschahe zu dem Ende, damit die Feinde, wenn sie kämen, und Jerusalem belagerten, sich das Wasser dieses Brunnens nicht zu Nutze machen möchten. Er war am Ende der Stadt bey Acra, neben dem Thale, so zwischen Zion und Acra lag. Bey diesem Brunnen und Berge schlugen die Assyrer zur Zeit des Königs Hiskiæ ihr Lager auf, und wurden ihrer daselbst von einem Engel 185000. Mann erschlagen. Nicht weit von diesem Brunnen straffte Esaias den König Ahas, daß er sich so sehr vor seinen Feinden fürchtete, und dem Herrn nicht vertrauete. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Reg.* L. III. c. I. v. 33. & seq. (b) *Paralip.* L. III. c. XXII. v. 30.

GIHON, oder *Gehon*, ein Fluß, dessen Moses in der Beschreibung des Paradieses gedencket. Er spricht also davon (a): und der Nahme des andern Flusses ist *Gehon*, und dieser fliesset durch das gantze Land Chus. Es ist bekannt, daß die Gelehrten wegen dieser 4 Flüsse noch nicht einig sind. Es ist wegen des Phison und Gehon hefftig gestritten worden. Herr Huetius hat in seinem Buche, de situ Paradisi Terrestris, eine grosse Anzahl verschiedener Meynungen gesammlet. Einige, spricht er, haben geglaubt, es sey der *Ganges*, andere, und sonderlich die Araber, es sey der *Oxus*. Man hat ihn vor den *Araxes*, vor dem *Nahar-Malca*, welches einer durch die Kunst angelegten Canäle ist, die den Euphrat und den Tigris mit einander vereinigen; man hat ihn vor den *Nahar-sares* gehalten, welcher der Westlichste von diesen Canälen ist und vor den Strohm, welcher ebenfalls Gehon heißt, und nahe bey Jerusalem fliesset. Ich übergehe andere Meynungen, fährt dieser gelehrte Prælate fort, und bleibe sonderlich bey zweyen stehen, welche den meisten Beyfall finden; ich meyne diejenige, da man behauptet, der Gehon sey der Nilus, und diejenige, da man glaubt, es sey der Westlichste Canal von denen beyden, welche den Tigris und Euphrat, nachdem sie sich mit einander vereiniget haben. Der ersten von diesen Meynungen, nach welcher Gehon der Nilus seyn soll, sind Josephus, die meisten Kirchen-Väter, und sehr viele Ausleger der Heiligen Schrifft zugethan. Selbst die Abyssinier schmeicheln sich damit, und kennen ietzo den Nilum unter keinem andern Nahmen, als unter dem Nahmen *Gichon*, aus einem Irrthume, welcher demjenigen gleich ist, da sie vorgeben, die Königin von Saba habe in ihrem Lande geherrschet, und ihre Könige stammeten von ihr und von dem Salomone her; und Memnon sey ihr Landsmann. Zu dieser Meynung hat die Stelle beym JEsus Syrach (b) zuerst Anlaß gegeben, allwo von GOtt gesaget wird, er erfülle alles mit Weißheit, wie der Phison und wie der Tigris im Frühlinge; er erfülle das Verständniß, wie der Euphrat und wie der Jordan zur Zeit der Erndte; er lasse die Lehre gläntzen wie das Licht, und wie den Gehon, zur Zeit der Weinlese. Da man nun geglaubt hat, daß der Auctor die Erzehlung von diesen Flüssen von Osten angefangen habe, so muste freylich

der *Phiſon* der Ganges ſeyn, man hat auch geglaubt, daß er gegen Weſten aufgehöret, und alſo der Gehon der Nilus ſey. Man hat ſich ſogar eingebildet, daß dieſes die Meynung der LXX. Dolmetſcher ſey, weil ſie in dem andern Capitel Jeremiæ (c) das Hebräiſche Wort שִׁיחוֹר, *Schichor* durch *Geon*, Γηὼν, überſetzet haben. Dieſe Stelle verdienet einige Aufmerckſamkeit. GOtt wirfft denen Iſraeliten vor, daß ſie das Vertrauen, ſo ſie ihm ſchuldig wären, aus den Augen geſetzet, und bey denen Egyptiern und Aſſyrern Hülffe geſucht hätten. Was verlanget ihr, ſpricht GOtt zu ihnen, da ihr nach Egypten ziehet, und das Waſſer des Nili trincken wollet. Die LXX. Dolmetſcher haben es überſetzet ὕδωρ γηὼν, das Waſſer des *Gehon*, und der Heil. Hieronymus (d), das trübe Waſſer: Es bedeutet ſo viel, als ſchwartz, und man hat dem Nilo dieſen Nahmen deswegen gegeben, weil ſein Waſſer ſchwartz iſt: Daher mahlten ihn auch die Egyptier unter der Perſon des Oſiris mit ſchwartzer Farbe ab, und die Griechen hieſſen ihn Μέλας, ſchwartz, und die Lateiner *Melo*; daher, wie einige wollen, das Wort *Nilus* entſtanden ſeyn ſoll. Allein ſie irren ſich. Dieſer Nahme kömmt von *Nuchul* her, welchen ihm diejenigen gaben, die an ſeinen Ufern wohneten, wie uns die Geographi Mela (e) und Æthicus berichten. *Nuchul* iſt eben ſo viel, als das Ebräiſche נָהַל, welches einen Strohm bedeutet, wie ihn die Heiligen Schrifftſteller öffters, wegen ſeiner gewöhnlichen Uberſchwemmungen, die durch die Regen verurſachet werden, nennen. Gleichwie nun aus *Nachal* oder *Nachul*, *Nilus* entſtanden; ſo iſt auch aus *Schichor*, *Siris* und *Sirius* entſtanden, welches die Nahmen des Nili ſind; und den letztern hat auch der Hunds-Stern bekommen, weil der Nilus ſich in denen Hundstagen zu ergieſſen anfängt. Indeſſen da das Waſſer dieſes Fluſſes bloß daher ſchwartz iſt, weil es lauter Schlamm aus Egypten mit ſich führet, deſſen Erdreich ſchwartz iſt, deswegen er auch den Beynahmen μελάυβωλος hat, ſo kan die Uberſetzung des Heil. Hieronymi, welcher es durch trübe erklärt, ſtatt finden, wenn man die Würckung vor die Urſache nimmt. Vielleicht hatten die LXX. Dolmetſcher aus eben der Abſicht ὕδωρ γήϊον, das erdige Waſſer, das ſchlammige Waſſer, geſchrieben; daraus hernach Γηὼν geworden iſt. Doch giebt man es für keine gewiſſe Wahrheit aus, weil einige alte Ausleger der LXX. Dolmetſcher und Väter der Kirchen, welche ſich auf dieſe Stelle beruffen, beſtändig Γεὼν leſen. Seit dem man den Nilum vor den Gehon gehalten, ſo haben die Egyptier, als eine ſehr abergläubiſche Nation, und ſogar die Gymnoſophiſten, welches ſehr angeſehene Philoſophi waren, eine recht ausſchweiffende Ehrerbietung vor demſelben gehabt. Sie haben nicht allein ſeine Quelle für heilig gehalten; ſie haben ihn nicht allein als den gröſten unter den Göttern, unter dem Nahmen Oſiris angebetet, und angeruffen, welche Benennung, wie wir unter dem Nahmen *Orus*, und unter dem Nahmen *Jupiter* anzeigen, von dem Nahmen *Schichor* hergeleitet war; ſie haben nicht allein ihm zu Ehren das gröſte unter ihren Feſten angeſtellet, und ihm Prieſter gewidmet; ſondern auch ſogar vorgegeben, daß er vom Himmel gekommen ſey. Die Türcken und die Juden haben ihnen auf ihr Wort redlich getrauet, und ſich um ſo viel eher überreden laſſen, daß ſein Waſſer heilig ſey, da ihnen die Quelle deſſelben unbekannt war. Homerus, welcher nach Egypten gereiſet war, und auch daſelbſt ſtudiret hatte (f), hatte auch daſelbſt dieſe Lehre angenommen; denn er nennet den Nilum διοτρεφῆ, das iſt, der von dem *Jupiter* gekommen iſt. Und dieſes hat auch in dem Verſtande ſeine Richtigkeit, wie es Strabo (g) und Euſtathius angemercket haben; denn ſeine Ergieſſung rühret bloß von dem Regen her, welchen Jupiter austheilet, wie die Poeten geſagt haben; welches auch denen Alten nicht unbekannt geweſen iſt. Daß alſo das διοτρεφῆς des Homeri

in dieſem Verſtande eigentlich ſo viel bedeutet, als, aus denen Wolcken herab gefallen. Und in Abſicht auf dieſes Beywort Homeri und den Nilum anzuzeigen, hat Plautus (h) geſagt, da er von einem Fluſſe redet, den er nicht nennet, daß er im Himmel, unter dem Throne Jupiters, entſpringe. Die Æthiopier haben den Nilum *Aſtapus* genennet, welches in ihrer Sprache ſo viel bedeutet, als Waſſer, welches aus denen Finſterniſſen entſprungen iſt; aber aus einer andern Urſache, entweder weil ſie den Ort ſeiner Quelle nicht wuſten, oder weil er ſich in einigen Gegenden unter der Erde verbarg. Indeſſen iſt es ausgemacht, daß die Griechiſchen Poeten, weil ſie ſowohl den Urſprung, als den Anwachs der Flüſſe denen Waſſern des Himmels zuſchrieben, ihnen gemeiniglich das Beywort διοτρεφῆς beygefüget; und daß ſie Theocritus, das Geſchlechte der Götter, geheiſſen hat. Aber obgleich die Egyptier, und nach ihnen Homerus, als Phyſici mögen geredet haben, wenn ſie geſagt, der Nilus käme vom Himmel; ſo haben ſie doch auch als Theologi geredet, indem ſie dadurch anzeigen wollen, daß der Nilus aus dem Paradieſe käme, welches im Himmel iſt, und alſo dieſes von dem Irrdiſchen nicht unterſchieden haben. In der Abſicht hat Nonnus (i) vermuthlich erdichtet, daß die Wohnung der Götter im Himmel oberhalb des Nili ſey, damit er dem Nilo etwas göttliches zuſchreiben möchte. Die Brachmannen ſagen eben ſo viel von dem Gange, als die Egyptier von dem Nilo, und nennen ihn den himmliſchen Fluß, ſo wie man den Nilum, den von dem *Jupiter* herkommenden Fluß genennet hat; und aus eben dem Grunde eignen die Mahometaner dem Oxus, den ſie den Ganges nennen, dem Tygris, und dem Euphrat, gleichen Urſprung zu. Sie eignen ihn auch dem Jaxarte zu, den ſie Sichow nennen; daran wir keine andere Urſache ſehen, als daß dieſe Flüſſe, und ihre Aerme nahe bey einander ſind, daher ſich das Volck einbildet, daß ſie aus einer Quelle entſtünden, und gleichwohl konnte der eine nicht vom Himmel kommen, wenn nicht der andere auch daher kam. Vielleicht haben ſie dieſen Sichon mit einem andern Fluſſe dieſes Nahmens vermenget, der in Cilicien war. Dieſes iſt derjenige, welchen die alten Griechiſchen Geographi den Cydnum nennen. Ein anderer Fluß in eben dieſer Provintz, Nahmens *Gehon*, hat zu ihren Irrthume Gelegenheit gegeben. Dieſes iſt der Pyramus der Alten; er flieſſet durch die Stadt Adana, von welcher wir vorhin geredet haben. Der Nahme Adana und Eden iſt einerley. Es brauchte weiter nichts, dieſe Nation zu überreden, daß dieſes Eden der Ort ſey, wo das Paradieß geweſen, und daß dieſe Flüſſe daher kämen. Abulfeda, der Arabiſche Geographus, hat fälſchlich geglaubt, daß dieſe zwey Flüſſe ſich bey Adana mit einander vereinigten, und zuſammen in das Meer flöſſen. Uber dieſes hatten ſie von einem andern Fluſſe in eben derſelben Provintz reden hören, welcher den Nahmen Paradis führete. Plinius, und noch einige andere haben ihn angemercket. Alle dieſe verworrenen Einbildungen, worzu noch die Dumheit der Mahometaner kömmt, haben gemacht, daß ſie geſagt, der Fluß Sichon komme vom Himmel. Die Unwiſſenheit der Wahrheit hat nicht allein verurſachet, daß man dem Nilo und dem Oxus den Nahmen Gehon beygelegt hat, ſondern daß man auch von dieſen Flüſſen eine der merckwürdigſten Begebenheiten erzehlet hat, die ſich nur iemahls an dem Nilo zugetragen haben. Wir meynen die Hiſtorie von dem Moſe, als er in den Nilum geſetzet wurde. Texeira erzehlet eben dergleichen von Darab, einem Könige in Perſien. Er ſagt, die Königin ſeine Mutter, ſey gezwungen worden, ihn in einer Wiege auf den Oxum zu ſetzen; er ſey aber von einem Manne wieder heraus gezogen worden, welcher über ſeine Schönheit erſtaunet, und durch ſein Unglück gerühret worden; er habe ihn durch ſeine Frau erziehen laſſen, und ſey endlich durch ſeine Verdienſte zur Königlichen Würde gelanget. Wir kommen nunmehro zur andern Meynung, welche der Wahrheit näher kömmt, und nach welcher man den *Gehon* vor den Oſtlichſten Canal von den zweyen hält, welche der Tigris und der Euphrat formiren, die ſich mit einan-

einander vereiniget haben, wenn sie sich wieder von einander trennen, um ihren Ausfluß in die See zu nehmen. Dieses ist die Meynung derer Doctorum von Löwen, Scaligers (k), und der meisten neuern Ausleger, welche hierinne alle dem Calvino gefolget sind. Ihr wichtigster Grund ist eben derjenige, welchen sie gehabt haben, den Östlichen Canal vor den Phison zu halten. Denn da sie dieses einmahl angenommen, so folgte aus ihrem Systemate nothwendig, daß der Gehon der Westliche Canal sey. Sie haben aber noch eine andere besondere Ursache gehabt, daß sie nehmlich die Provintz Chus, welche dieser Fluß beströhmet, vor Arabien gehalten, und keine andere dieses Nahmens gekennet, als Arabien und Æthiopien. Herr Huetius bemühet sich darzuthun, daß sie sich geirret haben. Er behauptet, der *Gehon* sey der Östliche Canal von den zweyen, welche den mit einander vereinigten Euphrat und Tigris theilen. Gleichwie nun, fährt er fort, aus dem Systemate derer jenigen, welche den Phison vor den Östlichen Canal halten, folget, daß der Gehon der Westliche sey; so folget auch aus dem unsrigen, welches den Phison vor den Westlichen Canal, und Charilah, welches der Phison beströhmet, vor die erste Provintz hält, die an dem Ausflusse des Euphrats liegt; so folget, sage ich, aus diesem Systemate, daß der Gehon der Östliche Canal, und daß die Provintz, welche der Gehon durchströhmet, die erste Provintz sey, die man gegen Osten von dem Ausflusse des Euphrats findet. Da dieser Canal aus dem Euphrat entstehet, eben sowohl als der Phison, und in eben das Meer fällt, so ist er auch eben dem Anwachse, und eben den Ergiessungen unterworffen, die aber nicht allemahl so groß sind, weil sein Ufer nicht so niedrig ist. Von diesen Ergiessungen hat er den Nahmen *Gehon* bekommen, oder, wie ihn die Hebräer schreiben und aussprechen, *Gichon*, von dem Verbo, גּוּחַ, *Guach*, welches so viel ist, als verfliessen. Derjenige kleine Strohm Wassers, welcher nahe bey Jerusalem war, hat aus eben der Ursache gleichen Nahmen gehabt, weil er die benachbarten Gärten wässerte. Man hieß ihn sonst auch *Siloë*, שִׁלֹחַ. Das Evangelium (l) erkläret dieses Wort durch ἀπεσταλμένος, שְׁלוּחַ, Schaluach, das ist, geschickt, entwischt, abgelencket, geleitet, um die Ländereyen zu wässern. Daher kömmt es, daß, als der Paraphrastes Jonathan (m) das Wort *Gehon* in dem Ebräischen Texte des ersten Buches der Könige gefunden, er es durch das Wort *Sila* übersetzet hat. Wir wollen uns mit Anführung aller der andern Etymologien nicht aufhalten, welche die Patres, die Ausleger, und die Rabbinen ersonnen haben. Wir wollen nur bey derjenigen stehen bleiben, welche Josephus (n) vorträgt. Er erkläret *Gehon*, durch τὸν ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς ἀναδ, δρεμον, welcher vom Orient kömmt, fliesset. Er setzet hinzu, dieses sey der Nilus, nach dem gewöhnlichen Irrthume der Alten, welche Indien und Æthiopien mit einander vermengeten, und glaubten, daß diese eben sowohl, als die Quelle des Nili gegen Osten von Egypten wären. Er hat in dieser Stelle, wie in vielen andern, gezeiget, daß, ob er gleich ein Jude, er gleichwohl im Ebräischen nicht gelehrter gewesen. Denn er leitet das Wort Γεὼν, von dem Verbo נָגַהּ her, welches leuchten, schimmern, bedeutet; von welchem נֹגַהּ, *Nogah*, *Lucifer*, der Morgenstern, und נֹגַהּ, *Noghi*, das Tages-Licht, und גִּיחַ, *Giah*, der Schimmer, der Glantz herkömmt, wie auch das Syrische מַגָּהָא, *Magaha*, die Morgenröthe, der Morgen. Und von גִּיחַ, *Giah*, hat Josephus geglaubt, daß das Wort גִּיחוֹן, abstamme, indem er nicht gewußt, daß das Ebräische Wort *Gichon* und nicht גִּחוֹן, *Gihon* heißt; oder wenn er dieses wußte, so wußte er doch nicht, daß גִּיחוֹן, *Gichon*, natürlicher und ungezwungener davon abstamme. Dem sey wie ihm wolle, wenn

dieser Ursprung statt hat, so wird unsere Meynung bestätiget, und die Lage dieses Canals auf der Seite gegen Osten in Ansehung des Phison befunden werden, welcher auf der Seite gegen Abend ist. Wir haben schon gesagt, daß Moses von dem *Gehon* wenigere Merckmahle angegeben habe, als von dem Phison, weil, da dieser letztere bekannt, die Lage der andern allein zulänglich war, sie zu erkennen zu geben. Denn da der Phison am ersten zu finden ist, in Ansehung des Steinigten Arabiens, wo Moses schrieb, so konnte der zweyte, welches der *Gehon* war, kein anderer seyn, als derjenige, den man hernach antraff, nehmlich der Östliche Canal, von denen beyden, welche den Euphrat theilen; denn wollte man ihn weiter suchen, so würde man denen Worten Mosis zuwieder handeln, welche ausdrücklich sagen, daß dieser Fluß mit denen 3. andern im Paradiese vereiniget sey. Man war davon so gewiß überzeugt, daß, wie man dafür hält, nichts mehr darzu beygetragen hat, daß man geglaubt, der Nilus entstehe aus dem Euphrat, wie Pausanias (o) und Philostratus (p) uns versichern, daß man es geglaubt, als die Meynung, darinne man stund, daß der Gehon der Nilus sey, und daß man es über dieses vor ausgemacht hielt, daß der Gehon ein Arm des Euphrats sey. Vielleicht wäre der Gehon durch die Merckmahle seines Nahmens kenntbarer gewesen, wenn die Nachkommen selbige erhalten hätten; er ist aber unter denen Nahmen Phison und Pasitigris verstreckt geblieben, die sich ausgebreitet und ihn verdunckelt haben, wie nur gezeiget worden. Und so suchte dieser gelehrte Bischoff, welcher glaubte, daß irrdische Paradies sey bey dem Tigris und Euphrat, den Gehon in einem von den Aermen dieser 2. Flüsse, die sich in einen Strohm vereiniget hatten. Herr Clericus hingegen stehet in der Einbildung, das irrdische Paradies sey gegen der Quelle des Jordans, und glaubt, der Gehon sey der Orontes, dessen Quelle nicht weit von der Quelle des Jordans ist, und unter dem Lande Chus, welches der Gehon beströhmte, verstehet er Cassiotide. Er findet in dem Worte *Chus*, den Ursprung des Nahmens Casius oder Cassius. Vor meine Muthmassung, spricht er, streitet der alte Nahme des Flusses Orontes, welchen die Griechen Ῥήξαιδρος geheissen haben, weil sein Lauff bey dem Ausflusse aus seiner Quelle sehr schnell ist, und weil er, nachdem er unter der Erde hingeflossen ist, wieder zum Vorscheine kömmt; welches der Nahme גיחס, wenn man ihn von גוח herleitet, vollkommen ausdrückt. Herr Clericus hält diese Muthmassung vor zureichender, als des Bocharti seine, und die andern, die er ohne Zweifel untersucht hatte. Der P. Hardouin hat eine besondere Meynung. Er giebt diesen Worten des lateinischen Textes eine neue Bedeutung: Et fluvius egrediebatur de loco voluptatis ad irriganduin Paradisum: Qui inde dividitur in quatuor capita. Das ist, es gieng aus diesem Orte des Vergnügens ein Fluß, um das Paradies zu wässern, welcher sich von dar an in 4. Häupter oder Quellen theilet. Er bemercket mit gutem Grunde, daß es nicht bequem sey, anzunehmen, daß die 4. Flüsse, nehmlich der Phison, der Gehon, der Tigris und der Euphrat eben so viele Aerme wären, die von dem Flusse herkämen, der aus dem Orte des Vergnügens kam. Der Herr von Saci hat diese Worte, in quatuor Capita, schlecht übersetzet, durch en quatre Canaux, in 4. Canäle; denn es ist die Frage nicht von Canälen, sondern von denen Quellen der 4. Flüsse, welche hernach genennet werden. Wie kan man aber sagen, daß diese 4. Quellen, die von einander so entfernet, Abtheilungen eines eintzigen Flusses wären. Wollte man, wie es einige Ausleger gewaget haben, zu unterirrdischen Zusammengängen seine Zuflucht nehmen, so würde man die Frage ohne Noth noch schwerer machen. Alle Schwierigkeit verschwindet aber, wenn man mit dem P. Hardouin diese Worte, qui est divisé, oder, qui est partagé, nicht auf das Wort Fleuve, oder Fluß, von dem nicht mehr die Rede ist, sondern auf das Paradies deutet. Nehmlich, als wenn Moses gesagt hätte: Und von diesem Orte des

Vergnügens, kam ein Fluß, um das Paradies zu wässern, dessen Schönheit nicht mehr völlig vorhanden, aber davon man doch noch einige Merckmahle um die Quellen der 4. Flüsse siehet, nehmlich ꝛc. Man kan seine völlige Meynung weiter nachsehen in seiner Dissertation von der Lage des irrdischen Paradieses, welche Lateinisch nach dem VI. Buche des Plinii in der Edition in Folio gedruckt ist; und Frantzösisch im ersten Tomo der Traitez Historiques & Geographiques pour faciliter l'intelligence de l'Ecriture sainte, welche zu Haag im Jahre 1730. gedruckt sind. Gleichwie er das irrdische Paradies oben an den Jordan setzet, so glaubt er auch, daß Moses 4. Flüsse genennet habe, welche nahe bey dem Paradiese gewesen. Der Tigris und der Euphrat sind bekannt. Dieser Pater hält den Gehon für das *Flumen salsum* des Plinii, und den Phison für den *Achana* eben dieses Auctoris. Was das anbetrifft, da gesagt wird, der Gehon fliesse um das gantze Land Æthiopien, so zeiget er, daß dieses nicht das eigentlich also genannte Æthiopien seyn könne, als welches denen Juden nicht bekannt war, sondern ein anders Æthiopien, welches in Arabien, und nichts anders als das Land Madian war. Habacuc (q) spricht: pro iniquitate vidi tentoria Ethiopiæ: Turbabuntur pelles terræ Madian. Die zweyte Frau Mosis (r) wird eine Æthiopierin genennet, im Hebräischen Chusith, כשית, und im andern Buche der Chronicke (s) lieset man, GOtt habe den Geist der Philister und der Araber, welche nahe bey den Æthiopiern wohnen, wieder Joram erweckt. Diese 4. Flüsse konnten denen Israeliten leicht bekannt seyn, mit denen Moses redete. Sie waren fast in gleicher Weite von dem Orte, wo er das erste Buch schrieb, so, daß nach dem Verhältnisse eben dieser Gegend, nach des P. Hardouin Meynung, der Tigris und der Euphrat, gegen Norden; der Phison und der Gehon gegen Süden wären. Moses, spricht er, thut hier dieser 4. Flüssen Meldung, weil er denen Israeliten beybringen wollte, daß dieses Land, dahin er sie führete, ehemahls der Ort des Paradieses gewesen wäre, so wie es noch war, zu der Zeit, da er schrieb, daß mit selbigen keine Landschafft konnte verglichen werden, man möchte sich auf die Seite gegen Süden wenden, wo der Gehon und der Phison das glückselige Arabien beströhmen, oder auf die Seite gegen Norden, wo die Quellen des Euphrats und des Tigris sind, weil keine von diesen Landschafften an sich selbst nicht den vierten Theil der Schönheit besaß, die in dem Orte des Vergnügens und in dem Paradiese, das ist, in diesem Theile des gelobten Landes beysammen anzutreffen war; und wäre dieses nicht die Absicht Mosis gewesen, so müßte man sagen, es habe sich nicht besser geschickt, in dieser Gegend des Tigris und des Euphrats und anderer Flüsse Meldung zu thun, als des Rheins und der Seine. Er thut aber derselben Meldung, weil die Israeliten vollkommen wußten, daß man mit ihnen von ungemein angenehmen Ländern redete, wenn man ihnen die Landschafften nennete, die vom Anfange her von diesen 4. Flüssen beströhmet worden. Wir haben uns deswegen bey diesem Flusse ein wenig weitläufftig aufgehalten, weil uns die Materie wichtig genug, daß sie untersucht wurde, und viel zu dunckel zu seyn geschienen, als daß man unter der grossen Menge von Muthmassungen selbst eine erwählen dürffte. Jedoch gestehet man, daß die Meynung des P. Hardouin grosse Vorzüge hat, daß sie sehr wahrscheinlich ist, und daß ihre Erklärung tausenderley Geographische Schwierigkeiten hebt, aus denen man sich nicht leicht helffen kan, wenn man der gemeinen Auslegung folgt. *Martin.* Dict.

(a) *Genes.* C. II. v. 13. (b) C. XXIV. v. 35. & seq. (c) C. II. v. 18. (d) In *Jerem.* C. II. & Epist. 27. (e) *Mel.* L. III. c. 9. (f) *Homer.* Odyss. δ (g) *Strabon.* L. I. *Eustath.* in *Hom.* Odyss. δ (h) *Plaut.* Trin. Act. IV. Sc. 2. (i) *Nonn.* Dion. L. I. & II. (k) de Emend. temp. L. V. (l) *Joh.* IX, 7. (m) I. *Reg.* I, 33. (n) *Joseph.* Antiqu. L. I. cap. 2. (o) *Pausan.* Corinth. (p) *Philostr.* vit. Apoll. L. I. cap. 14. (q) C. III. v. 7. (r) *Numer.* C. XII, v. 1. (s) C. XXI. v. 16.

GIHON, oder *Gehon*, man hat aus dem, was wir in dem vorhergehenden Artickel aus dem Herrn Huetio angeführet haben, gesehen, daß die Araber den *Oxus* der Alten, den *Gehon* nennen. Der Herr von Herbelot schreibt *Gihon*, und beschreibt ihn unter den Nahmen *Amou*. Siehe *Oxus*. *Martin.* Dict.

GIHON, oder *Gehon*. Herr Huetius setzet einen Fluß, Nahmens *Gehon* in Cilicien; dieses ist, spricht er, der *Pyramus* der Alten; er fliesset bey der Stadt Adana vorüber. Der Nahme Adana ist nichts anders als der Nahme Eden. Es brauchte nichts weiter, diese Nation zu überreden, daß dieses Eden der Ort sey, wo das Paradies gestanden habe. Er führet hierauf die Meynung des Abulfeda, eines Arabischen Geographi (a), an. Ich finde bey dem Geographo El-Edrissi, spricht er, daß die Stadt Massissa, welche XL. M. P. von Scanderona liegt, von denen Griechen *Mamestera* genennet worden. Sie ist, fährt er fort, in 2. Städte abgetheilet, welche an denen beyden Ufern des Flusses *Gihan* liegen (am Rande stehet *Gehon.*) Dieser Fluß *Gihan*, entspringet im Lande der Romæer, beströhmet anfänglich Massissa, hernach das Gebiete der Forteresse Almolauan, und endlich ergiesset er sich in das Mittelländische Meer. Die Stadt *Massissa* ist mit Mecis, deren Paul Lucas gedencket, vermuthlich einerley; und folglich der *Gihan* oder *Gehon* des Geographi El-Edrissi; und dieses ist folglich der *Chagan* der von dem Flusse Adana unterschieden, welches der *Choquen* ist, und dieser letztere ist der *Pyramus* der Alten. *Martin.* Dict.

(a) Part. V. Climat. IV. p. 196.

GIHUN, also nennen die Araber den *Oxus* der Alten. Er entspringet in Asien, in der Provintz Tokharestan, unten an dem Berge Imaus gegen Osten, durchströhmet Badachschian (a) und das Land Balkhe gegen Süden, ergiesset einen Theil seines Gewässers in den See von Chovarezme, sondert diese Provintz in 2. Theile, und fällt gegen Westen in das Caspische Meer. Er sondert in seinem Lauffe das Land Iran, oder Persien von Touran oder Turkestan, und giebt dem gantzen Lande, welches er gegen Norden läßt, den Nahmen Mavaralnahar, das ist, das Land jenseit des Flusses, oder die Provintz Transoxana. Obgleich sein gewöhnlicher Lauff von Westen gegen Osten ist, so lencket er sich doch auch zuweilen gegen Osten; die Städte Cat und Balkhe liegen an diesem Flusse auf der Seite gegen Osten, Termed und Amol gegen Süden, Corcange oder Giorgiania die Hauptstadt in Khovarezme, und das berühmte Schloß Hezar-Esb liegen gegen Westen. Die Provintz, welche gegen Süden an den Gihon gräntzet, ist Khorassan; und obgleich dieser Fluß ungemein breit und tieff ist, und es scheinet, daß er ihr statt eines Grabens diene, der sie vor denen Streiffereyen derer Nordlichen Völcker bedecke und verwahre; so ist doch in der Persischen Historie nichts gewöhnlicher, als daß man lieset, daß unzählbare Arméen von Türcken und Tartarn auf ihren Pferden durch diesen Fluß schwimmen, und die schönsten Städte dieser Provintz plündern, zerstöhren und verbrennen. Es ist wahr, daß 3. besondere Furthen in diesem Flusse anzutreffen, welche in der Historie bekannt sind, nehmlich Conduz, Baglan und Carki. Der Sultan Babur von dem Geschlechte des Tamerlan, gieng durch die beyden ersten von Persien aus nach Bokhare und Samarcanda, und kehrte durch die letzte nach Persien wieder zurücke. Die Perser nennen diesen Fluß *Amou*, *Abiamu*, und *Roudkhaneh*. Die beyden ersten Nahmen sind einerley; *Ab*, bedeutet so viel als Wasser und Fluß; also bedeutet *Abiamu* den Fluß *Amou*; die Araber nennen ihn auch *Neher-Balkh* oder den Fluß *Balkhe*. Ausser dem Nahmen *Oxus*, hat er auch den Nahmen *Bactrus* geführet, wie der Herr von Herbelot spricht. *Martin.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Biblioth. Orientale.

GIJON (a), oder *Gion*, ein kleiner Platz in Spanien, in Asturia d'Oviedo, auf der Küste, welcher eine Halb-Insul vorstellet, nebst einem alten Schlosse, 5. Meilen von Oviedo gegen Norden, und 13. Meilen von denen Grän-

Gräntzen von Gallicien gegen Osten, an dem Ufer des Meeres von Biscaya, nahe bey dem Vorgebürge Cabo de las Pennas, 18. Spanische Meilen von dem Cabo de Ortegal gelegen. Diese Stadt ist mit einem sehr geraumen Hafen versehen. Man glaubt, daß es das alte *Gigia* des Ptolomæi sey. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GILAN, Lat.

GILANIA, eine grosse Provintz in Persien, siehe *Kilan.*

GILAVA, oder

GILAVIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt und eines Schlosses in Preussen, siehe Eylau, im IV. Bande p. 1437. und Deutsch-Eylau, ebend. p. 280.

GILBA, eine Stadt in Africa in Numidien. Es waren deren 2. gleiches Nahmens in dieser Provintz, und beyde waren Bischöfflich. Die Notitia von Africa rechnet unter die Bischöffe von Numidien Felicem *Gilbensem*, welcher der vierzigste ist, und Donatum *Gilbensem*, welcher der neunzigste ist. Die Conferenz von Carthago erwehnet Victorem Episcopum *Gilbensem*; und man ist versichert, daß dieses einer von diesen 2. Sitzen sey. Der Nahme *Gilbensis* war diesen beyden Städten gemein, davon die eine, Nahmens *Gilba*, bloß aus denen Monumentis Ecclesiastis, und die andere, Nahmens *Gitba*, aus dem Heil. Augustino, dem Victore Uticensi, dem Concilio Milevitano, und dem unter Bonifacio zu Carthago gehaltenem Concilio, bekannt ist. Dieses ist eben der Sitz, dessen Bischoff Lucius a *Castro Galbæ* auf dem Concilio zu Carthago unter dem Heil. Cypriano redete. Siehe *Galbæ Castrum*, im V. Bande p. 50. und *Gilua*. *Martin.* Dict.

GILBA CASTRUM, eine Stadt in Africa, siehe *Galbæ Castrum*, im V. Bande p. 50. und den vorherstehenden Artickel.

GILBENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe *Gibbensis*, und *Gilba*.

GILBOA, ein Gebürge in Palæstina, siehe *Gelboa*, im V. Bande p. 248.

GILBRATAR, ein Flecken in America, siehe *Gibraltar*.

GILDA, eine Stadt in Libyen, wie Stephanus spricht, welcher das dritte Buch der Historie von Libyen, welches Alexander geschrieben hat, anführet. Siehe *Silda*. *Martin.* Dict.

GILDONACUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in den Niederlanden, siehe Geldenacken, im V. Bande p. 249.

GILDONIANUS, *Optatus*, ein Bischoff in Africa, Nahmens Optatus, und von der Secte der Donatisten, führte den Beynahmen *Gildonianus* (a). Ortelius hat gemuthmasset, daß dieses ein Nomen Patronimicum, welches irgend von einem Orte entlehnet, sey. Allein er hat nicht recht gemuthmasset. Dieser Mann führte diesen Beynahmen daher, weil er es mit der Parthey des Gildon so starck hielt, welcher eine Empörung in Africa angerichtet hatte; dieser Optatus war Bischoff von Thamagude, und Gildon war ein Sohn des Nubel, eines kleinen Königes in Mauritanien, und ein Bruder des Firmi, welcher eben sowohl als er, mit denen Römern Krieg führte. Ammianus Marcellinus beschreibt denselben, in seinem 29. Buche. *Martin* Dict.

(a) *Augustin.* Epist 165. Edit. Vet.

GILDSBOROUGH, oder *Guildsborough*, ein Ort in Northamptonshire, in Engelland, zwischen denen beyden Quellen des Flusses Avon, wo die Rudera derer von denen Römern zu Verwehrung derer Brittischen Einfälle angelegten Festungswercke zu sehen sind. *Univ. Lex.*

GILEAD, oder *Galaad*, das ist, Hauffen des Zeugnisses, Zeuge-Hauffen, sind grosse und schöne Gebürge im gelobten Lande, dem Jordan gegen Osten. Sie scheiden die Länder der Ammoniter, der Moabiter, der Stämme Ruben, Gad und Manasse, und des glücklichen Arabiens (a). Offt wird Gilead für das gantze Land jenseit des Jordans gesetzt. Eusebius sagt, daß sich der Berg Galaad vom Libano gegen Norden biß an das Land erstreckte,

welches Sehon, der König der Amorrhæer besaß, und welches dem Stamme Ruben abgetreten wurde. Auf diese Art müste diese Reihe Gebürge mehr als siebzig Meilen in die Länge von Süden gegen Norden haben, und sie begriffen die Gebürge Seir, Basan und vielleicht die von Trachonite, Auran und Hermon. Jeremias (b) scheint auch zu sagen, daß Galaad der Anfang des Libanon sey:

Galaad tu mihi caput *Libani.*

Jacob langte bey seiner Zurückkunfft aus Mesopotamien in sechs Tagen bey den Gebürgen von *Galaad* an (c). Laban, sein Schwieger-Vater, verfolgte und erreichte ihn, als er sich auf diesen Gebürgen gelagert hatte. Nach einigen auf beyden Seiten ziemlich lebhafft gemachten Vorwürffen machten sie an eben diesem Orte ein Bündniß, richteten einen Stein-Hauffen zum Andencken ihres Bündnisses auf, und jeder gab ihm einen Nahmen nach der Beschaffenheit seiner Sprache. Laban nannte ihn *Jegar-Schahaddutah*, den Hauffen des Zeugnisses, und Jacob *Gal-haed*, daher der Nahme *Galaad* gekommen ist. Da diese Gebürge mit hartzigen Bäumen bedeckt sind, so rühmt die Schrifft sehr das Hartz von *Galaad* (d). Die Kauffleute, welche den Joseph kauffte, kamen von *Galaad*, und führten Hartz nach Egypten (e). Siehe *Galada*, im V. Bande p. 41. u. f. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) C. XXII. v. 6. (c) C. XXXI. v. 21. & seq. (d) *Jerem.* C. VIII. v 21. C. XLVI. v. 11. c. LI. v. 8. (e) *Genes.* c. XXVII. v. 25.

GILEAD, eine Landschafft in dem halben Stamme Manasse, siehe *Galada*, im V. Bande p. 42.

Gilemnick, oder

Gilemnitz, auf Deutsch Starckenbach genannt, war vor Zeiten ein Kloster der Cistercienser-Jungfrauen im Königreiche Böhmen, unter dem Titul S. Elisabethæ, in der Gegend Arnau, welches im Jahre 1424. von denen Hußiten sammt denen alldasigen geistlichen Jungfrauen erbärmlich ruiniret worden. Allgem. Hist. Lex. Hübn. Zeit. Lex.

GILES, ein kleiner Ort nebst einem Schlosse in Champagne, in Franckreich. *Univ. Lex.*

GILES, (S.) eine reiche Manns-Abtey im Stifft Lüttich, siehe *S. Giles.*

GILES, (ST.) ein Flecken in Nieder-Languedoc, siehe *Anatilia*, im I. Bande p. 873.

GILFIL, ein Fluß in Dacien, wie Jornandes (a) spricht: Dieses ist der Fluß *Geile*, in Siebenbürgen, wie Lazius will. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GILFORD, Lat.

GILFORDIA, eine Stadt in Engelland, siehe *Guilford.*

GILGAL, *Galgal* (a), oder *Golgol*, das ist, rund, wältzend, ist ein alter und berühmter Ort, und hernach eine Stadt im gelobten Lande, dem Jordan gegen Westen, ohngefehr eine Meile von diesem Flusse, und eben so weit von Jericho. Die Israeliten lagerten sich daselbst lange Zeit, nachdem sie über den Jordan gegangen waren. Hernach bauete man daselbst eine ansehnliche Stadt, welche durch unterschiedene Begebenheiten berühmt worden ist, deren Andencken uns die Historie aufbehalten hat. Dieser Nahme *Galgal* wurde ihr bey Gelegenheit der Beschneidung gegeben, welche das Volck an diesem Orte empfieng. Nach dieser Verrichtung sagte der Herr (b): Ich habe heute die Schmach Egyptens von euch genommen. Nach dem Buchstaben, ich habe von euch gewältzet, u. s. f. Denn *Galgal* oder *Gilgal*, bedeutet Wältzung. Da die Bundes-Lade lange Zeit zu *Galgal* war, so wurde dieser Ort hernach berühmt, und das Volck fuhr lange Zeit über fort, Wallfahrten dahin zu gehen (c). Man glaubt, daß Jerobeam oder zum wenigsten einige seiner Nachfolger, die Könige von Israel eines der güldenen Kälber dahin setzten, die er machte, und die er sein Volck anbeten ließ (d). Es scheint, daß zur Zeit des Aod, Richters in Israel, zu Gilgal schon Götzen-Bilder waren, weil gesagt wird, daß Aod (e), als er dem Könige seine Geschencke überreicht hatte, bis

nach

nach *Galgal* gieng, daß er daher zurück kam und sich stellte, als wenn er ihm von Seiten GOttes einiges Geheimniß zu entdecken hätte, gleich als wenn er zu Gilgal einen Götter-Spruch bekommen. An eben diesem Orte (f) war es, wo sich das Volck versammlete, um dem Saul das Königreich zu bestätigen: Und eben zu Gilgal war es auch, wo Saul das Unglück hatte, den Zorn Gottes auf sich zu laden (g), indem er vor der Ankunfft Samuels opfferte. Daselbst bekam er das Urtheil seiner Verwerffung (h) wegen eines andern viel beträchtlichern Fehlers, den er begieng, da er des Königs von Amalec, nebst demjenigen, was in ihrer Beute das beste und kostbarste war, schonte. Der Heilige Hieronymus sagt (i), daß die Heilige Paula nach Gilgal gieng, und daselbst das Lager der Israeliten, den Hauffen der Vorhäute und die zwölf Steine, die Josua dahin hatte setzen lassen, besahe. Man zweiffelt sehr, ob *Gilgal* zu Josuæ Zeiten ein Nahme einer Stadt, und nicht vielmehr einer Landschafft gewesen. Die Meisten behaupten das letztere, und zwar daher, weil die erste Stadt, die Josua erobert und geschleifft, Jericho geheissen, und gleichwohl die Israeliten zuvor in Gilgal ohne einige Feindseeligkeit und Anstoß gelebet. Und es bestärcket uns auch dieses in der Meynung, weil eine eintzige Stadt eine solche Menge Volcks, wie die Israeliten waren, nicht würde haben ertragen können. Bey diesem Orte nahm das Manna ein Ende, und sie assen vom Getrayde des Landes. Israel zog von dar aus, die Gibeoniter, mit welchen sie einen Bund gemacht hatten, zu retten, nach diesem kehreten sie wieder zurück ins Lager gen Gilgal. Saul zehlete allhier seine Truppen, als er wieder Agag gieng, und Agag muste auch hier selbst sein Leben lassen. Da David nach der Niederlage Absalons wieder zu seinem Reiche kam, zogen ihm die Männer aus Juda biß nach Gilgal entgegen, und empfiengen ihn daselbst herrlich. Samuel, Elias und Elisa haben ihre Schulen zu Gilgal gehabt, weil allda viel Propheten-Kinder wohneten. In denen Büchern derer Maccabæer und Josepho wird *Gilgal Galgala* genennet, und gesagt, daß Bachides und Alcimus, des Königs Demetrii Hauptleute, dahin gekommen, und sehr viel Jüden getödtet hätten. Heut zu Tage ist es ein schlechtes Dorff, und wird von denen Arabern bewohnet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Josua* C. V. v. 2. & seq. (c) *Hosea* C. IV. c. 15. & C. XV. v. 12. *Amos.* C. IV. v. 4. C. V. v. 5. (d) III. *Reg.* C. XII. v. 29. LXX. Interpr. *Cyrill. Alex.* in *Oseæ* V. (e) *Judic.* C. III. v. 19. (f) I. *Reg.* C. II. v. 14. & 15. (g) I. *Reg.* C. XV. (h) I. *Reg.* C. XV. (i) In Epitaph. Paulæ Epist. 62.

Gilge, ist ein Arm eines Flusses in Lithauen, siehe Niemen.

Gilgenberg, ein lustiges Schloß im Canton Solothurn, in der Schweitz, an dem Baßler Gebiete, ohnweit Ramstein, oberhalb dem Dorffe Breitenbach, welches mit denen Dörffern Nonningen, Meltingen und Zullwyler vor diesem denen Frey-Herren von Ramstein, als ein Bischöfflich-Baselisches Lehn, zuständig gewesen. Es ist aber solches Schloß neben 60. andern bey denen offtmahligen Erdbeben zerfallen, doch gleich wieder erbauet worden. Es hatte vormahls seine eigene Herren von Adel gleiches Nahmens, von welchen Hanß Imber, genannt Pfefferhanß, im Jahre 1496. Burgermeister zu Basel, und zwar der letzte aus dem Ritterstande wurde, der aber, als man ihn im Jahre 1499. wegen unerlaubter Correspondenz dieses Amts wieder entsetzet, sich nach Ensisheim begeben, allda er Statthalter der Land-Voiatey und Regentz-Herr worden, darauf er auch dieses Schloß und Herrschafft im Jahre 1527. um 5900. Fl. an den Stand zu Solothurn verkaufft hat. Basel. Hist. und Geogr. *Lex.*

Gilgenburg, oder Gelgenburg, Pohln. *Dabrownow, Dabrowno, Dubrownow*, eine kleine, nach alter Art gebauete Stadt, Haupt-Amt, und Schloß an der Gilge, im Gadinger-Lande, im Brandenburgischen Preussen gelegen. Das Schloß hat von dem Flusse Gilge den Nahmen erhalten, und schon im Jahre 1331. fertig gestanden, ehe das Städtgen angeleget worden. Sie liegt an der Land-Strasse, zwischen Lauterburg und Hohnstein, unter dem 54. Gr. 4. Min. der Länge, und 43. Gr. 8. Min. der Breite. Sie pfleget von den angräntzenden Pohlen besucht zu werden, um allda ihre Waaren abzusetzen. Sie ist nur von Holtz aufgebauet, und die Strassen sind auch von schlechten Ansehen. Im Jahre 1578. ward sie durch Feuer gantz in die Asche gelegt. Die Gräffliche Familie Finck von Finckenstein besitzet die Hauptmannschafft erblich von dieser Stadt. Nicht weit davon liegen die Dörffer Tannenberg und Grünewald, zwischen welchen die Pohlen im Jahre 1410. den 15. Jul. über die Creutz-Herren in einer blutigen Schlacht die Oberhand behielten. Man hat an dem Orte, da das Treffen vorgegangen, eine Capelle erbauet, darinnen jährlich eine Straff-Predigt gehalten wird. *Ex Litt. transm.* Allgem. Hist. *Lex.*

GILIAKI, sind Heydnische Völcker in der Rußischen Provintz Dauria, welche längst am Oceano Orientali wohnen. Hübn. Zeit. Lex.

GILIGAMBÆ, eine Nation in Libyen, wie Stephanus der Geographus spricht, welcher das IV. Buch Herodoti anführet, allwo aber dieser Nahme nicht, sondern *Gigamæ* stehet. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

Gilkirchen, ist ein Amt in dem Hertzogthum Jülich, im Westphälischen Kreisse. Hübn. Geogr. III. Th.

GILKUPRUCK, eine Landschafft in der Tartarischen Tartarey, an dem Flusse Amu gegen Süden, und den Gräntzen von Chorasan und Astrabath. Herr von Köliechen u. Rischtern.

Gill, ein Ort auf der Schottländischen Insul Eust oder Wuist, worauf er der beste Platz ist. Hübn. Geogr. I. Th.

Gillbach, oder

Gillebach, und Güldne Bach, ein Flüßgen in der Unter-Pfaltz, entspringt bey dem Flecken Argenthal, gleich aussen vor dem sehr dicken und grossen Sahnwalde; fließt auf Ellern und Dietelbach, dreht sich durch eine Ecke des Saan- oder Sohnwalds nach Ober-Diebach und Darweiler; geht an dem Schlosse Goldfelß, an der Stadt Strohmberg, und an den zur rechten liegenden Stucker Walde vorbey; treibt nach und nach sechs Mühlen, und gelangt weiter nach Schnepperhausen, Windesheim und Hilbersheim; treibt noch eine Mühle; kommt darauf nach Heydesheim, und fällt unter Bretzenheim in den Nahrfluß. *Hydrogr. Lex.*

Gillersdorff, ein Dorff unweit Breitenbach, in Thüringen. Goldschadt.

GILLES (ST.), ein Flecken in Franckreich, in Languedoc, siehe *Aegidiopolis*, im I. Bande p. 280. und *St. Gilles.*

GILLING-CASTLE, ein Schloß in Richmond Shire, in Engelland, nahe bey Richmond, gehörete ehemahls denen Mowbrays, und nach diesen der Fairfaxische Familie. *Univ. Lex.*

GILLINGHAM, ein Ort in Engelland, in der Grafschafft Dorchester. Nahe dabey ist ein Wald, wo im Jahre 1016. König Edmundus den König Canutum I. aufs Haupt schlug. Hübn. Geogr. I. Th.

GILLIUS, also lieset man in der alten Lateinischen Uebersetzung des Ptolomæi, an statt *Gigius*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

Gilmsdorff, ein Ritter-Gut, in der Ober-Lausitz, in der Herrschafft Moska. Wabst.

GILO, oder *Gilon*, das ist, Wandelung, Offenbahrung, Wandelers-Eck, eine alte Stadt in Palæstina, im Stamme Juda. Es wird ihrer in dem Buche Josuä (a) und in dem Ersten Buche der Könige (b) gedacht, allwo gesagt wird, daß dieses die Vaterstadt des Ahitophels, Davids geheimen Raths, gewesen, welcher hernach zu Absolon gefallen, und sich erhencket. Diese Stadt soll auf dem Gebürge, nicht weit von Ebron, und fünf Meilen von Jerusalem gelegen haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) C. XV. v. 51. (b) C. XV. v. 12. & c. XXIII. v. 34.

GILOLO,

GILOLO, eine grosse Insul in Asien, in dem Archipelago derer Moluckischen Insuln, welche von den Portugiesen *Butochina de Moro* genennet wird. Die Spanier schreiben an statt *Gilolo, Xilolo*, und pflegen es *Chilolo* auszusprechen. Sie wird in ihrer Breite von dem Æquatore, und in einem Theile ihrer Länge von dem Meridiano durchschnitten, unter dem 145. Gr. Ihr Nördlicher Theil heist *Gilolo*; der Südliche heist *Batochina*. Siehe dieses Wort, im II. Bande p. 391. Diese zwey Theile sind Halb-Insuln, deren iede durch einen Isthmum mit der Haupt-Insul verbunden sind, in deren Mitte ein Berg ist, auf welchem die Stadt Toto liegt. Gegen Westen von ihr ist die grosse Insul Celebes; gegen Süden die Insul Ceram; gegen Ost-Süd-Osten Neu-Guinea, oder das Land derer Papuas. Die Moluckischen Insuln von Ternate, Tidor, Motir, Machian, Bachian, und Cayoua, machen die Gräntze derselben gegen Westen aus; und die Insul Morotay stösset gegen Nord-Osten bey nahe an dieselbe. Sie hat eine gantz ausserordentliche Gestalt; die vier Zungen oder Land-Spitzen, so ins Meer gehen, und verschiedene Wege darzu machen, hält deren einer ungefehr zwantzig und der andere funffzig Meilen in sich. Die Haupt-Stadt der Insul ist *Gilolo*, nach welcher auch das Königreich genennet wird. Die übrigen sind Cuma, Maro, Tolo. Die Spanier und Holländer haben auch einige Oerter daselbst, und die Holländer haben den König unter ihrer Contribution. Diese Insul hat in denen Reise-Beschreibungen verschiedene Nahmen. In der Reise-Beschreibung der Flotte von Nassau heisset sie *Haremanera* (a). Der Verfasser der Historie von der Eroberung der Moluckischen Insuln (b), legt der gantzen Insul den Nahmen *Batochina* bey. Sie hat, spricht er, 200. Meilen im Umfange; sie stehet unter der Botmäßigkeit zweyer Könige, welches der König von Gilolo, und der König von Loloda ist. Dieser letztere ist älter als alle Könige der Moluckischen Insuln, ja als alle in diesem gantzen Meere. Er ist ehemahls der mächtigste gewesen, und ietzo ist er der schwächste. Die Völcker von Batochine, welche die Nördliche Küste bewohnen, sind Wilde, und halten sich in wüsten Oertern auf, und leben ohne Gesetz, ohne König, und ohne eine beständige Wohnung. Aber diejenigen, welche gegen Osten von dieser Insul wohnen, haben sehr volckreiche Dörffer und Flecken gegen dem Gestade der See. Sie verstehen einander gantz wohl, ob sie gleich eine andere Sprache reden. Dieser Auctor leget den Nahmen Morotay nicht einer besondern Insul bey. Man hat, spricht er, diese Küste *Morotia* genennet, welches so viel ist, als wenn man sagte, *More de Terre*, und die andern Insuln, welche gegen über sind, *Morotay*, welches so viel ist, als *More de Mer*. Die Einwohner aller dieser Mohren-Insuln sind grobe, diebische und feige Leute; die eintzige Stadt *Momoya* hat kriegerische Einwohner. Alle diese Völcker haben niemahls Gesetze, Gewichte, Maasse, goldene, silberne, noch andere metallene Müntzen gehabt. Sie haben keine Könige. Sie haben allerhand Lebens-Mittel, Waffen, Götzen, durch welche, oder in welchen der Teuffel mit ihnen redet. Sie versorgen die Moluckischen Insuln mit vielen Dingen, die zum Lebens-Unterhalte nöthig sind. Die Weiber bauen das Feld. Jedes Dorff erkennet einen Obern, welcher von den Einwohnern erwählet wird. Sie zahlen ihm keinen Tribut, allein sie haben einige Achtung für seine Kinder, indem sie dieselben nach dem Tode des Vaters, ehe als andere, zu Häuptern erwählen. Die Könige der Moluckischen Insuln haben diese Insuln erobert, und ieder hat davon genommen, was er gekonnt hat. In diesem Zustande waren die Sachen, als die Portugiesen die Moluckischen Insuln besassen. Sie sind aber von denen Holländern davon vertrieben worden. Der Fortsetzer dieser Historie, welcher die Eroberung dieser Insuln von denen Holländern beschrieben hat (c), macht eine etwas andere Abbildung von dieser Insul. Er sagt also davon. *Gilolo*, welche auch *Maurica* und *Batochina* heist, ist eine sehr grosse Insul, auf welcher viel Reiß und Sagu wächset. In dem Meere, welches sie umgiebt, halten sich viele Schild-Kröten auf. Die Einwohner sind von einer guten Leibes-Gestalt, wilde und grausam, indem sie so gar, wie die Celebes, Menschen-Fresser gewesen sind. Sie hat drey Spitzen, welche gleichsam drey durch zwey Meer-Busen abgesonderte Insuln ausmachen, die sich aber an einem Ende wieder vereinigen. Eine von diesen Spitzen (die Südliche) heist Batochina; die in der Mitte *Gamacanora*; und die andere (die Nördliche) heist eigentlich *Gilolo*. Siehe auch *Barussæ*, im II. Bande p. 330. und *Amboine*, im I. Bande p. 748. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. *Mallet.*

(a) Voyages de la Compagnie Holl. Tom. V. p. 80.
(b) T. I. L. II. p. 146. (c) T. III. p. 8.

GILOLO, eine Stadt der Insul und des Königreichs gleiches Nahmens, davon sie die Haupt-Stadt ist. *Mart.* Dict.

GILON, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gelmon*, im V. Bande p. 255. und *Gilo*.

GILOVIA, oder

Gilow, eine Berg-Stadt in Böhmen, siehe Eule, im IV. Bande p. 1374.

Gilow, ein Dorff im Mecklenburgischen, an einem Wässerlein, Wargentin genannt. Schneider.

GILOWAY, oder

GILOWY, eine Berg-Stadt in Böhmen, siehe Eule, im IV. Bande p. 1374.

Gilroth, ein Flecken und Kayserliche Post-Station auf dem Wester-Walde, 7. Meilen von Cöln am Rhein, auf der ordinairen Post-Strasse von Cöln nach Franckfurt. Goldschadt.

Hilserberg, ein Dorff und Post-Station in Nieder-Hessen, zwey Meilen von Marpurg und Amönburg, auf der Post-Strasse von Cassel nach Franckfurt am Mayn gelegen. Goldschadt.

Giltenfürst, ein Chur-Sächsisches Amtsäßiges Gut, im Voigtländischen Kreisse, in das Amt Plauen gehörig. Wabst.

GILUA, eine Colonie in Africa, in Mauritanien, wie Antoninus (a) spricht. Man solte fast vermuthen, daß dieses vielleicht einer von denen zwey Sitzen seyn möchte, welche unter dem Nahmen *Gilbensis* bekannt sind. Aber alle beyde waren in Numidien; da hingegen *Gilua*, die Colonie, in Mauritania Cæsariensi zwischen *Crispæ* und *Castra Puerorum*, 5000. Schritte von jener, und 23000. von dieser war. Diese Stadt lag an der See. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

Γημαῦν, ein Dorff im Gelobten Lande, siehe *Geman*, im V. Bande p. 261.

GIMAS, ein Berg in Asien, siehe *Mimas*.

Gimborn, eine Herrschafft in Westphalen, siehe Gimmhorn.

Gimlitz, ein kleiner Fluß in Meissen, welcher im Amte Frauenstein entspringet. *Univ. Lex.*

Gimmel, ein Flecken im Westphälischen Kreisse, siehe Gimmet.

Gimmel, ein Schloß in Schlesien, in dem Fürstenthume Wohlau. Kölichen.

Gimmel, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, zwey Stunden von Altenburg, in dieses Amt gehörig. Goldsch.

Gimmenich, oder Gimnich, eine Herrschafft, Schloß und Flecken, im Ertz-Stifft Cöln, am Flusse Erff, nicht weit von Bonn, an der Gräntze des Hertzogthums Jülich. Es ist das Stamm-Haus derer Grafen und Frey-Herren von Gimmich. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gimmet, oder Gimmel, ein Flecken im Westphälischen Kreisse, eine Meile unter Münster, zur Rechten der Aa, welche unweit drunter in die Embs gehet. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Gimmhorn, oder Gimborn (a), eine Herrschafft in Westphalen, dem Fürst- und Gräflichen Hause Schwartzenberg gehörig. Häckhel.

(a) *Univ. Lex.*

GIMMOR, oder *Gamor*, ein Berg in der Schweitz, im Canton Appenzell, einer von denen, welche das Land Herisaw von Rhein-Thal absondert (a). Es ist daselbst eine Höhle, deren Eingang so enge ist, daß man fast hinein kriechen muß: inwendig ist sie an manchen Orten 15, und an andern nur 4. bis 5. Schuh breit; in einigen Orten 3. bis 4. Schuh, und in andern 10. bis 20. hoch. Am Ende dieser Höhle trifft man eine starcke Wasser-Quelle an, welche in das Rhein-Thal unten an dem Berge fliesset, und macht daselbst einen Gesund-Brunnen aus. Man findet hier auch allerhand rare und sonderbare Steine, welche man *Talc Crystallin* nennen kan; einige sind weißlich, andere durchsichtig ohne Farbe, und einige durchsichtig, mit schwartzen Streiffen, die sie recht wincklicht durchschneiden. In diesem Berge sind noch zwey andere Höhlen oder Höhlungen, welche von oben hinunter ausgegraben sind; die eine ist in der Mitten des Berges, und die andere auf dem Gipfel. Die erste ist dermassen tieff, daß, wenn man einen Stein hinunter wirfft, man solchen erst binnen 5. Minuten fallen höret. Die andere ist gefährlich; und die Einwohner des Landes sagen, daß man nichts hinein werffen könne, daß nicht daher ein Ungewitter entstehe. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 109.

Gimmritz, ein Vorwerck unweit Halle in Sachsen, welches auch zu dieser Stadt gehöret. Schneiders Preuß. Staats-Geogr.

GIMNASI, eine Insul nicht weit von der Neapolitanischen Provintz Abruzzo. *Univ. Lex.*

Gimnich, eine Herrschafft, Schloß und Flecken im Ertz-Stiffte Cöln, siehe Gimmenich.

GIMONE, ein Fluß in Franckreich, in Gascogne. Er entspringet bey Genfan, in Magnoac, von dar nimmt er seinen Lauff gegen Nord-Osten, fliesset bey Bologne vorüber, in Nieder-Comminge, und indem er sich gen Norden lencket, fliesset er eine Zeitlang zwischen dieser Provintz und Estarac hin, welche er von einander sondert; von dar durchströhmet er Estarac, bestrühmet die Flecken Ville-Franque und Simmore, welche ihm zur Lincken liegen, alsdenn Saramon, eine Stadt und Abtey, und oberhalb derselben nimt er den Bach *Borgone*, und unterhalb demselben den Bach Lause zu sich. Hierauf begiebt er sich nach Gimont, welches er durchströhmet, ferner nach Touget, allwo er durch die *Marcaone* anwächst, und weiter nimt er zwischen Solomiac und Maubec, den *Sarampion* zu sich; und indem er sich gegen West-Nord-Westen lencket, fliesset er nach Beaumont, und indem er endlich den Fluß Verdon durchströhmet, verliehrt er sich in der Garonne. *Martin.* Dict.

GIMONT, Lat.

GIMONTIUM, eine Stadt und Schloß in der Grafschafft Gaure, im Gouvernement Guienne, in Franckreich, in Lomagne, an der Gimone. Herr Baudrand (a), der sie an den Fluß Verdun setzet, spricht, sie liege 4. Meilen von der Stadt Auch gegen Osten nach Toulouse zu, davon sie 7. Meilen entfernet sey. Es ist daselbst eine Abtey Cistercienser-Ordens. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Edit. 1705.

GIMOUX (a), (LE) ein kleines Land in Franckreich, in Gascogne Toulousaine, an denen Gräntzen von Condomois. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gimpelhoff, sind zwey feine Schlösser in Crain, eines 5, das andere, so an der Sau liegt, 8. Meilen von Laybach. *Univ. Lex.*

Gimshahn, ein Hessen-Darmstädtisches Dorff, im Drey-Eicher Gebiete, 2. Meilen von Hanau gelegen. Goldschadt.

GIMSO, das ist, Binsen, eine Stadt im Stamme Juda, welche zur Zeit Achas die Philister eingenommen. *Univ. Lex.*

GINÆA, ein Dorff in Palæstina, in einer Ebene, gegen die Gräntzen von Samarien, wie Josephus (a) berichtet, Hegesippus lieset *Eleas* (b). *Martin.* Dict.

(a) De Bell. L. III. c. 2. (b) *Ortel.* Thesaur.

GINÆCOCRATUMENI, ein altes Volck in Sarmatien, siehe *Gynæcocratumeni.*

Ginckel, ein Schloß in der Provintz Utrecht, in Holland, zwischen Amersfort und Rhenen. Aus selbigen war der Herr von Ginckel, welcher im Jahre 1691. vom Könige William in Engelland zum Grafen von Athlone, und Frey-Herrn von Aghrim gemacht ward. Vollst. Geogr. *Lex.*

Ginckelmitten, ist ein Vorwerck in Schalauen, in dem Brandenburgischen Preussen, ins Amt Tilse gehörig. Es ist im Jahre 1731. vom Könige in Preussen allererst angeleget worden. Abel.

GINCLARIUM, an statt *Cingularium*, eine Stadt in Asien, siehe *Cingularium Urbs*, im III. Bande p. 1369.

GINDANES, Γινδᾶνες, eine alte Nation in Africa, in Lybien, wie Herodotus (a) berichtet. Sie waren Nachbarn derer Lotophagorum, und ihre Weiber rühmten sich damit, wenn sie viele Liebhaber hatten, deren ieder ihnen eine Art von Frantzen geben muste, welche sie an ihren Rock näheten, um dadurch die Anzahl ihrer Eroberungen anzuzeigen. *Martin.* Dict.

(a) L. IV.

GINDARA, ein Dorff bey Antiochia in Syrien, siehe den nachstehenden Artickel.

GINDARENI, eine alte Nation in Syrien, wie Plinius (a) berichtet. Strabo (b) spricht: *Gindarus*, eine Forteresse in Cyrrhestica. Stephanus der Geographus sagt: *Gindara*, ein Dorff bey Antiochia. Man muß dieses von verschiedenen Zeiten verstehen. Denn es ist gewiß, daß dieses eine Stadt, und so gar eine Bischöffliche Stadt gewesen ist. Ihr Bischoff wird in dem ersten Nicænischen Concilio (c) unter denen Bischöffen von Cœlesyrien Petrus *Gindarensis* genennet. Ptolomæus nennet eben diesen Ort *Gindarus*, und setzet ihn nicht in Cyrrhestica, sondern in Seleucide. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 23. (b) L. XVI. p. 751. (c) p. 51.

GINDARUS, eine Forteresse in Cyrrhestica, siehe den vorherstehenden Artickel.

GINDES, oder *Gyndes*, ein Fluß in Asien. Nach Taciti (a) Bericht, diente er zur Gräntze zwischen denen *Dahis* und Ariis. Einige gedencken zweyer Flüsse dieses Nahmens. Einer fällt in Armenien in den Fluß Cyrus, ietzo Kur, und mit selbigem in die Caspische See. Der andere entspringt im Armenischen Gebürge, und fällt in Mesopotamia in den Tiger-Fluß. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Ann. L. XII.

GINECOCRATUMENI, oder *Ginecratumeni*, ein altes Volck in Sarmatien, siehe *Gynæcocratumeni.*

GINERCA (a), eine kleine Stadt auf der Insul Corsica, nahe bey der Küste, zwischen dem Meer-Busen von Calvi, und dem Ausflusse des Limone, in einem kleinen Meer-Busen, den man von ihr den Meer-Busen von *Ginerca*, Frantz. *Le Golphe de Ginerca* nennet. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GINESITENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, wie Ortelius spricht. Vielleicht ist dieses eben derjenige, welcher auch *Gernisitanus* heist. In dem Briefe derer Prälaten in Byzacene an das Concilium Lateranense, welches unter dem Pabste Martino gehalten wurde, wird Felix Episcopus *Municipii a Gernisis* erwehnet. *Martin.* Dict.

GINESTAR, eine kleine Stadt in Catalonien, in Spanien, am Flusse Ebro, 4. Meilen von Tortosa gegen Norden. Hübn. Zeit. Lex.

Gingen, eine kleine Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Giengen.

GINGI, oder *Gingy*, ein Königreich in Asien, in der Halb-Insul Indiens, disseit des Gangis. Es gräntzet gegen Norden an das Königreich Carnate, an die Gegenden des Flusses Palaru; und gegen Süden an den Nördlichen Arm des Coloran; gegen Osten an das Meer; gegen Westen an die Länder Chila-Naiken, und gegen Süd-Westen an das Königreich Maduré. Die Haupt-Stadt darinne ist *Gingi*, welche tief im Lande auf der Küste liegt. Pondicheri, welches denen Frantzosen gehöret, ist der vornehmste Platz darinnen.

Die

Die Holländer haben eine Niederlage zu Trevenepatan und zu Porto-Novo, und die Engelländer zu Gondelour. Diese Provintz, welche sonst auch unter dem Nahmen des Staats des Naique de Gangi bekannt ist, hat ehemahls ihren besondern Fürsten gehabt, welcher von den Einwohnern Neaique genennet wird, und dem Könige von Visapour zinsbar gewesen ist. Der König von Bisnagar aber hat ihn verjagt, und dessen Land erobert; Alle Jahre kommt derselbe in die Haupt-Stadt von Gingi, um sich denen Unterthanen zu zeigen, und ihre Liebe zu gewinnen. Er ziehet einen sehr grossen Tribut daraus. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GINGI, eine grosse und volckreiche Stadt und Forteresse auf der Küste von Coromandel, in Indien, und Haupt-Stadt eines Königreichs gleiches Nahmens, vom Sinu Gangetico 60. Meilen gegen Westen gelegen. In dem vorigen Jahrhunderte hatte sich der bekannte Sevagi davon Meister gemacht, und folglich auch von dem gantzen Lande, denn es ist ein Gebrauch bey denen Indianern, daß die Länder, welche eine Forteresse umgeben, von derselben unzertrennlich sind. Der Sohn des Sevagi behielt sie einige Jahre, aber Aurengzeb schickte nach der Eroberung derer Königreiche Golconda und Visapour eine Armée dahin, deren Bemühungen anfänglich vergebens waren. Allein der Kayser Mogol ließ sich nicht abschrecken. Er gab einem berühmten Generale, Nahmens Julfakarkan, das Commando über seine Armée. Die Absicht des Generals war, die Belagerung zu verlängern, weil er seinen Vortheil dabey fand. Aber Daourkan, einer von seinen untergebenen Officiers, that auf seiner Seite einen dermassen behertzten Angriff, daß er den Platz eroberte, und dadurch das gantze Königreich unter die Bothmäßigkeit des Aurengzeb brachte. Eins ist an dieser Forteresse merckwürdig, nehmlich drey Berge, welche eine Art eines Triangels daran formiren. Auf dem Gipffel eines ieden Berges hat man ein Fort angelegt, von welchem man alle diejenigen vertreiben könnte, die sich der Stadt bemächtiget hätten. Diese Stadt liegt unten an Bergen, die sich durch Mauern, und hin und wieder gebauete Thürme mit einander vereinigen. Eines von diesen Forts stösset an ein dickes Gehöltze, welches den Succurs erleichtert, den man gar leicht in den Platz werffen kan. Die Polus-Höhe von Gingi ist 12. Gr. 10. Min. die Länge ohngefehr 100. Gr. nach des P. Bouchet (a) Bericht, vom Jahre 1719. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Lettres Edifiantes T. XVIII. p. 76.

GINGIN (a), oder

GINGINS, ein Flecken, Schloß und Herrlichkeit in dem Pais de Vaud, in der Schweitz, in dem Begriffe der Land-Voigtey Ryon, da im Jahre 1535. die von Bern, Neuenburg und Biel, nicht mehr als 400. Mann starck, wider 4000. Savoyer einen tapffern Sieg erfochten, und deren 500. meistens vom Adel niedergemacht; wobey sich sonderlich eine Weibs-Person hervorgethan, indem sie ihrer viere mit eigner Faust niedergemacht. Es ist dieses sonst das Stamhaus des alten edlen Geschlechts von Gingin, welches noch floriret, und neben dieser noch andere Herrschafften besitzet, als La Sara, Orniers Esclepens, Chivilly, Pompaple, Villars, u. a. m. *Martin.* Dict. Basel. Hist. u. Geogr. *Lex.*

(a) Delices & Etat de la Suisse T. II. p. 289.

GINGIR-BOMBA, oder

GINGIRO, Lat.

GINGIRUM REGNUM, ein Königreich in Africa, in Æthiopien, gegen Norden von der Æquinoctial-Linie, und gegen Süd-Westen von Abyssinien, daran es gegen Nord-Osten stösset. Es gräntzet gegen Osten an die Galles, und an den Fluß Zebæus, gegen Süden an das Königreich Monœmugi, gegen Süd-Westen an das Königreich Macoco, gegen Westen an das Königreich Mujac, und gegen Nord-Osten an das Königreich Gorrham. Es ist uns fast nichts von diesem Lande bekannt, und die Missionarii sind auch nicht sehr hinein gekommen, folglich wissen wir auch nichts umständliches davon, sondern bloß, daß gegen Norden hohe Gebürge sind, welche *Gança* heissen. Siehe auch *Giribuma.* *Martin.* Dict

GINGLA, nach einigen Exemplarien des Plinii (a), eine Stadt in Syrien, in Klein-Asien, am Ende von Comagene, am Euphrat gelegen. Der P. Hardouin lieset *Cingilla*; dieses ist das *Cecilia* des Ptolomæi. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 24.

GINGLYMOTE, Γιγλυμώτη, eine Stadt in Phœnicien, wie Stephanus der Geographus spricht, welcher Hecatæum anführet. *Martin.* Dict.

GINGUNUM, Lat.

GINGUNUS MONS, ein Berg in Italien, in Ombrien, wie Strabo meldet. Leander glaubt, daß es der *Monte Corognone* sey; und Xilander und Ortelius halten ihn für den *Inginium* des Silii Italici. Einige nennen uns auch eine Stadt gleiches Nahmens, welche sie 6. Meilen von der Gräntze des Groß-Hertzogthums Florentz setzen. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

GINGY, ein Königreich in Asien, siehe *Gingi.*

GINISUVANGH, ein Bischöfflicher Sitz in Armenien, 8. Meilen von Erzerum, darunter er gehöret, unter dem Patriarchen von Exksmiazin, wie der Abt von Commanville (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) Liste des Archev.

GINKANG, eine grosse Stadt in China, in der Landschafft Kiangnan. Häckhel.

GINNABRIS, ein Dorff in Palæstina, in dem Gebiete von Samarien. Josephus (a) gedencket desselben. *Martin.* Dict.

(a) De Bello L. V. c. 4.

GINOPOLI, Lat.

GINOPOLIS, eine kleine Stadt in Asien, in dem eigentlichen Natolien, an dem Schwartzen Meere, zwischen dem Vorgebürge von Pisello und der Stadt Sinope, gegen Westen des Fleckens Lesti, und der Stadt Angauri gegen Norden. Dieses war ehemahls die Stadt *Cinolis*, oder *Cinolis*. Sie ist ein Ertz-Bischöfflicher Sitz gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GINOSA, ein kleiner Fluß auf der Insul Candia, siehe *Cartero*, im III. Bande p. 694.

GINOSA, ein Ort oder Dorff auf der Insul Candia, liegt mitten im Lande, auf der Stelle, wo weyland *Gnossus*, die Residentz Königs Minos II. gestanden hat. Siehe *Gnossus.* Hübn. Geogr. II. Th.

Ginsberg, ein Schloß in der Grafschafft Siegen. *Univ. Lex.*

Ginsheim, ein Dorff am Rheine, ohnweit Bonn, oder der Insul Nonnenwerder. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Ginstädt, oder Jühnstädt, ein Chur-Sächsischer Marckt-Flecken in Thüringen, eine halbe Stunde von Weissensee gelegen. Er hält einen öffentlichen Jahr-Marckt Dienstags nach Creutz-Erfindung. Goldschadt.

GIO, eine Stadt in Asturien, am Cantabrischen Meere. *Univ. Lex.*

GIOBLAH, eine Stadt in dem glückseeligen Arabien, zwischen Aden und Sanaa, wie Abulfeda schreibet. Sie liegt in denen Gebürgen, und an zwey Flüssen, daher sie *Medinah Alnahrain*, oder, die Stadt der zwey Flüsse genennet worden. Dieses ist eine ziemlich neue Stadt, welche von denen Alsalihiyunis erbauet worden, nachdem sie das Königreich Yemen erobert hatten. Allebab schreibt, Yemen sey ein grosses und weitläufftiges Land, dessen Einwohner Yemenis oder Yemenites hiessen, und dieses Land führe den Nahmen Yemen daher, weil es zur Rechten des Landes liege, gleichwie Syrien zur Lincken liegt. Das Land bedeutet hier Mecca und das Gebiete desselben, welches die Mahometaner für den Mittel-Punct der Welt halten, und dieses thun sie denen alten Juden und Christen nach, welche eben dieses von der Stadt Jerusalem glaubten, indem ihnen einige Stellen der Schrifft zu statten kamen, welche diese Meynung zu bestätigen schienen. Allebab füget hinzu, *Gioblab* sey, glaubwürdigen Scribenten zu Folge, von Tafirdoum eine Tage-Reise weit, und gegen Osten von Tiz etwas nach Norden gelegen. *Martin.* Dict.

(a) *La Roque* Descr. Genes. de l'Arabe p. 312.

GIODDA, oder
GIODDAH, *Dgiudda, Gidda, Giuddah, Geda*, u. *Zieden*, eine Stadt und ein See-Hafen an dem Oestlichen Ufer des Rothen Meeres, in der Provintz Hegiaz; ohngefehr 11. Stationes von Mecca, davon sie den Hafen ausmacht. Dieser Hafen ist sehr berühmt. Edrisi bemercket auch, daß Gioddah ein See-Hafen ist, und daß der Weg zwischen dieser Stadt und Mecca ohngefehr 40. Meilen beträgt. Dieses ist, fähret Abulfeda fort, der Sammel-Platz der Pilgrimme, welche von Aidzab nach Mecca und Medina reisen. Herr de la Roque sagt in einer Anmerckung über diese Worte des Abulfeda, in der Stadt und in dem Hafen von Gedda (a) sey insgemein ein Türckischer Bacha, dessen Macht sehr eingeschränckt sey; und daß die Muselmänner sich einbildeten, an diesem Orte sey das Grab der Eva. Der Herr von Herbelot (b), welcher *Giddah* oder *Giuddah* schreibet, spricht: in dem Hafen dieser Stadt laden die Türckischen Galeeren, welche zu Suez, am Ende des Arabischen Meer-Busens zu überwintern pflegen, den Proviant, den man aus Egypten und Syrien bringet, aus, und nehmen die Waaren des Landes ein; als Häute, Corduan, Gummi, Coffée, und andere Arabische Gewürtz-Waaren. Eben dieser Ort ist der Ruhe-Platz der Caravanen, die zur See von Gaidhab, einer Stadt in Egypten, nach Mecca abgehen. Man schafft auch die Indianischen Waaren zur See dahin, die man zu Moca ausladet, welches ein anderer Hafen des Rothen Meeres ist, der weiter gegen Süden liegt, allwo grosse Schiffe landen können. Diese Weite von 11. Stationen, oder 40. Meilen, stimmt mit der Weite einer halben Tage-Reise nicht allzuwohl überein, welche der Artzt Poncet (c) zwischen dieser Stadt und Mecca setzet; gleichwohl versichert er, daß er daselbst gewesen sey, nennet sie *Gedda*, und meldet uns folgende besondere Umstände davon: *Gedda*, spricht er, ist eine grosse Stadt. Der Hafen, oder vielmehr die Rhede derselben, ist sehr sicher, ob sie gleich von dem Nord-West-Winde bestrichen wird. Der Grund derselben ist in einigen Gegenden sehr gut, und die kleinen Schiffe liegen flott darauf, aber die grossen müssen eine Meile weit davon halten (d). *Gedda* ist kein Ort, wo sich die Christen niederlassen können, sonderlich die Francken, indem es die Mahometaner wegen der Nachbarschafft von Mecca nicht leiden würden. Gleichwohl wird hier starcke Handlung getrieben, denn die Schiffe, welche aus Indien zurücke kommen, legen sich hier vor Ancker. Der Groß-Sultan hält insgemein in diesen Meere dreyßig starcke Schiffe zu Fortschaffung der Waaren. Diese Schiffe, welche auf 100. Canonen angelegt werden könnten, sind nicht damit versehen. Alles ist zu *Gedda* theuer, bis auf das Wasser, wegen des grossen Zulauffs von Leuten, von so verschiedenen Nationen. Eine Kanne Wasser, Parisischen Maasses, kostet 2. bis 3. Sols, weil man es von 4. Meilen herbey schafft. Die Stadt-Mauern taugen nichts: Die Forteresse, welche auf der See-Seite liegt, ist etwas besser; doch würde sie keine Belagerung aushalten können, obgleich einige Canonen zu ihrer Vertheidigung aufgeführet sind. Die meisten Häuser sind steinern; sie haben nach Art der Morgenländer an statt der Dächer, Terrassen. Die Gegenden von *Gedda* sind durchgängig unangenehm; man siehet nichts, als unfruchtbare Felsen, und unangebauete und sandigte Oerter. *Martin.* Dict.

(a) *La Roque* Descr. Genes. de l'Arabe p. 315. (b) Biblioth. Orient. (c) Lettres Edifiantes T. IV. p. 174. (d) p. 178. & suiv.

GIOFREDO, (CASTEL) eine kleine Stadt in Italien, in dem Hertzogthum Mantua, siehe *Castel Gietro*, im III. Bande p. 795.

GIOHOR, ein Königreich und Stadt in Indien, siehe *Ihor*.

GIOIA (a), ein Flecken in Italien, im Königreiche Neapolis, in Terra di Barri, an denen Gräntzen von Terra di Otranto, gegen Süden von der Stadt Barri, und 16. Meilen von derselben. Er hat den Titul einer Grafschafft,

und der erstgebohrne Sohn des Hertzogs von Atri führet den Titul davon. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Jaillot* Atlas.

GIOIA (a), ein Flecken in Italien, im Königreiche Neapolis, in Calabria Citra, auf der Westlichen Küste, 2. und eine halbe Meile gegen Süden von Nicoteræ; bey einem kleinen Flusse, an dessen Ausflusse ein Thurm, Nahmens *Torre di Gioia* stehet. Er gehöret unter dem Titul eines Marggrafthums dem Hause Grimaldi. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Jaillot* Atlas.

GIOJA, (LE GOLPHE DE) ein Meer-Busen in dem Mar di Napoli, auf der Westlichen Küste von Calabria Oltra. Gegen Norden desselben ist der Meerbusen von S. Euphemie, von welchem er durch das Capo Vaticano abgesondert wird, und erstrecket sich bis an Sciglio, welches nahe bey dem Faro di Messina ist. Dieser Meer-Busen wird auf denen Charten nicht genennet, ob er gleich darinne abgezeichnet ist. *Martin.* Dict.

GIOJOSA, (LA MOTTA) ein kleiner Ort in dem Königreiche Neapolis, auf der Oestlichen Küste von Calabria Oltra. Dieses war die ehemahlige Stadt *Mystia*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GION, ein Berg bey Jerusalem, siehe *Gihon*.

GION, ein kleiner Platz in Spanien, siehe *Gyon*.

GIORASH (a), eine Stadt in Asien, in dem glückseeligen Arabien, in Yemen. Es sind daselbst Palmen-Bäume, spricht Abulfeda, und sie wird von Familien vom Stamme Yemen bewohnet. Man bekommt daher viele Häute und Leder. Nach des Alazizy Bericht, ist *Giorash* eine sehr artige Stadt, in deren Gegenden eine grosse Menge von solchen Bäumen stehen, welche Karad heissen, deren Rinde zur Zubereitung der Felle gebraucht wird, und darzu sind hier viele Werck-Stätte angelegt. Die Breite dieser Stadt ist unter dem 17. Gr. Edrisi bemercket, daß Giorash und Nagr'an oder Nedgeran, zwey einander sehr ähnliche Städte sind, welche beyde in ihren Gegenden Dörffer und angebauete Felder haben. Die Weite zwischen diesen zwey Städten beträgt 6. Stationes. *Martin.* Dict.

(a) *La Roque* Descr. de l'Arabie p. 322.

GIORGIAN, eine Stadt in Asien, in der Provintz Ghilan, siehe *Bahambar*, im II. Bande p. 87.

GIORGIO, eine Grafschafft der Zäckler, in Siebenbürgen, an denen Moldauischen Gräntzen. Die Haupt-Stadt gleiches Nahmens liegt am Flusse Giorgin, welcher bey Segeswar in die Maros fällt. Vollst. Geogr. *Lex.*

GIORGIO, (S.) eine Stadt und Schloß in Piemont, siehe *S. Giorgio*.

GIORGIO MAGGIORE, (S.) eine Insul auf dem Golfo di Venezia, siehe *S. Giorgio Maggiore*.

GIORNA, ein Ort in der Grafschafft Zips, in Ungarn. Er gehöret nach Pohlen, und ist zur Woywodschafft Cracau geschlagen worden. Häckhel.

GIORSA, eine grosse Ebene in Asien, es ist keine andere, als die Ebene von Bargu. *Martin.* Dict.

GIOSSELIN, eine kleine Stadt in Franckreich, s. *Josselin*.

GIOSTAH (a), eine Stadt in Africa, in dem Lande Mosambique, welche die Araber *Sephalat al Dhahab*, die Ebene oder das Feld des Goldes nennen; nahe bey der Stadt, welche ietzo den Nahmen Sofala führet. Die Stadt *Giostah* ist klein, aber sie liegt am Ende eines sehr weiten Meer-Busens, allwo die Schiffe vortrefflich Ancker werffen können. *Martin.* Dict.

(a) *D'Herbelot* Bibl. Orient.

GIOTTA (a), eine Stadt in Persien, in Khousistan, oder Susiana. Man nennet sie auch *Gioubba*. Sie gehöret zu der Stadt Bassora. *Martin.* Dict.

(a) *D'Herbelot* Biblioth. Orient.

GIOUAH, eine Stadt in Africa, siehe *Gioueh*.

GIOVANNAZZO, eine Stadt in Italien, s. *Giovenazzo*.

GIOVANNI, (CASTRO) eine kleine Stadt in Sicilien, siehe *Castro Giovanni*, im III. Bande p. 843.

GIOVANNI, (IL MOLO DI SAN) ein Hafen in Natolien, siehe *Calamoto*, im III. Bande p. 118.

GIOVANNI,

GIOVANNI, (S.) eine kleine Stadt und Schloß im Hertzogthum Piacenza, siehe *S. Giovanni*.

GIOVANNI MONTE, (S.) ein kleines Hertzogthum in Campagna di Roma, siehe *S. Giovanni (Monte)*.

GIOUBBA, eine Stadt in Persien, siehe *Giotta*.

GIOUD (a), ist eine Reyhe von Bergen, welche sich längst an denen Ländern Zablestan und Gaur hin erstrecket. *Martin.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Bibl. Orient.

GIOUD (a), oder
GIOUDA, und
GIOUDI, ein Berg in Asien. Die Morgenländer nennen denjenigen also, von welchem sie sagen, daß die Arche Noä sich auf selbigem niedergelassen habe, im Lande Mousal, oder Diar-Rabiah, in Mesopotamien, an welchem unten noch ein Dorff, Nahmens Thamanin und Corda stehet. Dieses sind die Gordianischen Gebürge, welche die Heilige Schrifft Ararat nennet. *Martin.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Bibl. Orient.

GIOUEH (a), oder *Giouah*, eine Stadt in Africa, im Lande Berbera, welches auf der Küste der Caffern, oder Zanguebar ist, um 2. Tage-Reisen weiter gegen Süden, als Carcounah, welches zu eben diesem Lande gehöret, und sehr nahe bey dem Lande Bathah in Ethiopien ist. *Martin.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Bibl. Orient.

GIOVENAZZA, eine Stadt in Italien, siehe den nachstehenden Artickel.

GIOVENAZZO (a), *Giovenazza*, oder *Giovannazzo*, Lat. *Juvenatium*, eine Stadt in Italien, im Königreiche Neapolis, in Terra di Barri. Sie ist klein, und von keiner Wichtigkeit, ob sie gleich der Sitz eines Bischofthums ist, das unter Barri gehöret. Sie hat den Titul eines Hertzogthums, liegt auf einem Berge, und ist grösstentheils mit dem Adriatischen Meere umgeben, hat aber keinen Hafen, sondern bloß eine Anfurth; sie ist nur 3. Meilen von Molfetta gegen Osten, und 10. von Trani entlegen, wenn man gegen Barri zu reiset, davon sie nicht weit liegt. Man schreibt auch *Giovinazzo*. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GIOUF (a), also nennen die Araber denjenigen Theil von Egypten, welcher an der See liegt, und den man insgemein *Chouf* heißt. *Martin.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Bibl. Orient.

GIOVINAZZO, eine Stadt in Italien, siehe *Giovenazzo*.

GIOUL, oder *Soul*, eine Stadt in Asien, im Lande Giorgian; das ist, in Kovaresme, darinne Georgian die Haupt-Stadt ist. *Martin.* Dict.

GIOUND (a), eine Stadt in dem Glückseeligen Arabien, in welcher ein *Mesged-Giamé*, das ist, eine Haupt-Mosquée ist, welche Moaz-Ben-Gebal vor die von der Secte des Ali erbauet hat, deren hier sehr viele sind. Diese Stadt liegt weiter gegen Norden als Sanaa, die Haupt-Stadt des Landes, von welcher sie etwan 80. Meilen entfernet ist. *Martin.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Bibl. Orient.

GIOUND (a), eine Stadt in Asien, in Turckestan, aus welcher viele gelehrte Leute hergekommen. *Martin.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Bibl. Orient.

GIOUR (a), eine Stadt in Asien, in Fars, oder dem eigentlich also genannten Persien, 16. Parasangen von Karzoun, in einer sehr angenehmen Gegend, die voller Gärten ist, und von vielem Gewässer beströhmet wird. Sie ist ihrer tieffen Gräben u. starcken Mauern wegen ansehnlich. *Mart.* Dict.

(a) d' *Herbelot* Bibl. Orient.

GIOURA, eine kleine Insul des Archipelagi, zwischen denen Insuln Zea, Andro, Tine &c. Dieses ist die Insul *Gyaros* der Alten. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GIPEDÆ, an statt *Gepidæ*, ein altes Barbarisches Volck in Africa. Siehe den Articul *Gepides*.

Γηφεῖς, eine alte Nation in dem eigentlichen Africa, siehe *Gephes*.

GIPHISSIA, ein Dorff in Griechenland, siehe *Gifissia*.

GIPLONSII, Γιπλόγσιοι, eine Nation in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) berichtet. Er giebt ihnen die Cinithier und die Achemener zu Nachbarn. Einige Griechische Exemplaria haben Γιπλώνσιοι, andere Σιγιπλώσιοι, *Sigiplosii*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3.

GIPPEVICUM, ein Ort in Engelland, siehe *Ipswich*.

GIPPIDANA PLEBS, eine Kirche in Africa. Der Heil. Augustinus gedencket derselben in einem seiner Briefe (a). *Martin.* Dict.

(a) Epist. 236.

GIPPO, soll nach dem Vossio (a) die unbekannte Stadt Hippos seyn, so in Jonien, in Klein-Asien, bey dem Ausflusse des Mæandri gelegen. *Univ. Lex.*

(a) ad *Melam* I. 17.

GIPTIUS. Ciofanus in seiner Beschreibung der Stadt Sulmone spricht, die Alten hätten denjenigen Fluß also genennet, welcher das Gebiete dieser Stadt beströhmet. Allein er hätte sagen sollen, welchen von diesen Flüssen man also genennet hätte: denn dieses Gebiete wird von vielen beströhmet. *Martin.* Dict.

GIR, also nennet Ptolomæus einen Fluß in dem Innern Libyen, welchen einige *Giras* schreiben. Ptolomæus sagt, er erstrecke sich von dem Thale der Garamanten, bis an den Berg Usurgala; hierauf verberge er sich unter der Erde, und bringe einen andern Fluß herfür (a); es scheinet, daß dieser neue Fluß der *Niger* sey, von welchem er hernach redet. Der *Gir* dieses Auctoris ist der heutige *Niger*, und der Niger, von dem er redet, ist eben der Fluß in seinem Westlichen Theile, welcher den Nahmen *Senega* führet. Siehe das Wort *Niger*. Wenn man die nach dem Ptolomæo eingerichteten Charten, und einige neuere Charten gegen einander hält, und den Lauff des Flusses *Ghir* darnach beurtheilet, solte man fast auf die Gedancken gerathen, daß es einerley Fluß sey. Allein die Breite, unter die er den Niger setzet, nehmlich unter den 16, 17. oder aufs höchste den 18. Gr. kan dem Ghir nicht zukommen, als welcher in eine See fällt, die gegen Norden unter dem 26. Gr. ist, und über dieses ist auch der Niger aus denen Wercken anderer alter Geographorum bekannt. Siehe *Ghir*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 6.

GIRA, eine alte Haupt-Stadt in dem Innern Libyen, an dem Flusse *Gir*, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 6.

GIRA, ein alter Ort in Griechenland, in Macedonien, in Chalcidica. Diodorus gedencket desselben. Einige wollen, daß man *Zeira* lesen müsse. *Martin.* Dict.

GIRACE, eine Stadt in dem Königreiche Neapolis, siehe *Gierace*.

GIRACUNDA, eine kleine Stadt in Asien, in der Crimischen Tartarey, auf der Küste. Man nennet sie auch *Cacagioni*. Sie liegt gegen Westen des Vorgebürges Carosqui. Einige glauben, daß sie auf der Stelle von Charax, einer Stadt in Chersonneso Taurica stehe. In diesem Falle würde es das *Charax* seyn, davon im III. Bande p. 1113. gehandelt worden. Sie müste aber nicht weit davon liegen. *Martin.* Dict.

GIRAFLUMAR, ein Berg in Africa, siehe *Batallo*, im II. Bande p. 368.

GIRANA (a), ein Dorff in Africa, in Ethiopien, im Königreiche Sennar, auf der Strasse von Sennar nach Gondar, zwischen Serque und Chelga. Sie liegt oben auf einem Berge, von welchem man das schönste Land von der Welt erblicket. *Martin.* Dict.

(a) *Poncet* Voyage d'Ethiopie; Lettres Edif. p. 54.

GIRAPETRA, oder
GIRAPITRA, eine zerstöhrte Stadt in der Insul Candia, siehe *Giera-Petra*.

GIRAS, ein Fluß in dem Innern Libyen, siehe *Gir*.

GIRATHA, eine Stadt im Glückseeligen Arabien, siehe *Goeratha*.

GIRAZI, eine Stadt in dem Königreiche Neapolis, siehe *Gierace*.

GIRAZZE, ein Fluß in Calabrien. *Univ. Lex.*

GIRBA, eine Bischöffliche Stadt in Africa, in der Provincia Tripolitana. In der Versammlung zu Carthago (a) findet man Quot vult Deus Episcopus Girbitanus, nach der Verbesserung des Herrn Baluzii, denn in dem Manuscripte stehet *Givit*. In dem zu Carthago unter dem Heil. Cyprianno gehaltenem Concilio findet man unter denen Bischöffen Monnulus a Girba; in dem Concilio von Carbasussi, welches im Jahre 394. gehalten worden, siehet man, Proculus *Girbitanus* Episcopus. In dem unter Bonifacio im Jahre 525. zu Carthago gehaltenem Concilio war Vincentius, Episcopus Plebis *Gervitanæ*, oder *Girbitanæ*, Deputirter der Provinciæ Tripolitanæ. In der Notitia eben dieser Provintz liesetman Faustinus *Girbitanus*; und endlich hat man noch einen Beweis in der Notitia Imperii, daß dieser Ort in Tripolitana gewesen sey. Dieses Girba war in der Insul, welche noch ietzo den Nahmen *Gerbes* führet. Es ist merckwürdig, daß man in dem unter Bonifacio im Jahre 525. gehaltenem Concilio zwey Bischöffe antrifft, welche *Girbitani* heissen. Woraus zu muthmassen ist, daß es zwey Bischöffliche Städte dieses Nahmens gegeben habe; man kan aber nicht sagen, in welcher Provintz der andere Sitz gewesen sey: Zur Zeit der Donatisten würde dieses keine Schwürigkeiten gemacht haben, denn damahls hatten viele Städte 2. Bischöffe; der eine war ein Rechtgläubiger, der andere ein Donatiste; allein dieses Concilium ist über ein Jahrhundert nach der Ausrottung dieser Secte gehalten worden; und also bleibt diese Schwürigkeit unaufgelöset. *Martin.* Dict.

(a) *S. Optat.* Opera.

GIRCONA (a), eine kleine Stadt in der Türckey, in Asien, in Natolien, an dem Meer-Busen von Smyrna, zwischen der Stadt Smyrna und dem Flusse Girmasti. Diese Stadt ist mit *Myrina* einerley, welches eine Stadt in Æolide ist. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GIREFT, oder *Gireste*, eine Stadt in Persien, in Kerman, darinne sie die Haupt-Stadt und die grösseste Stadt ist. Der Herr von Herbelot spricht (a): Ihr Gebiete ist fruchtbar an Palmen- Citronen- und Pomerantzen-Bäumen; es wird hier ein starcker Handel mit allen Waaren aus Khorassan und Segestan getrieben, und sie ist nur 4. Tage-Reisen von Ormus entfernet: die Astronomischen Tafeln, welche sie *Siraf* und *Sireft* nennen, setzen sie unter den 78. Gr. der Länge, und den 29. der Breite. Er hätte anmercken sollen, daß die Stadt *Siraf*, welcher in denen Tabellen des Nassir Eddin und des Ulug-beig diese Länge und diese Breite zugeschrieben wird, diesen 2. Auctoribus zu folge in Fars oder dem eigentlichen Persien, und nicht in Kirman liege. Aber eben diese Arabischen Geographi setzen *Jiroft* in Kirman oder Carman, und zwar unter den 93. Gr. der Länge, und den 27. Gr. 30. Min. der Breite. Man weiß nicht, woher Tavernier die Lage von *Gireft* genommen hat, welches er unter den 73. Gr. 40. Min. der Länge, und den 31. Gr. 10. Min. der Breite setzet. Diese Stadt, fähret der Verfasser dieser Reise-Beschreibung fort (b), ist eine der grössesten in der Provintz Kerman, und gantz mit Morästen umgeben. Man findet nahe dabey verschiedene Steine, darauf man Messer, Scheermesser, Feder-Messer und Lancetten schleiffen kan; und welches besonders merckwürdig ist, so trifft man einige darunter an, auf welchen man diesen verschiedenen Instrumenten den Strich und die Schneide geben kan, wornach man es haben will. Der gantze Handel dieser Stadt bestehet in Getrayde, welches die Armenianer häuffig einerndten, indem sie die eintzigen sind, welche das Feld bauen, so wächset auch hier einiger Spelt. Sie sind auch mit Datteln versorgt, davon sie ihren Nachbarn etwas können zukommen lassen. *Martin.* Dict.

(a) Bibl. Orient. (b) Voyage de Perse L. III. c. ult.

GIRENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Numidien; es ist eben derjenige, welcher auch *Guirensis* heißt. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GIREST, oder *Gireste*, eine Stadt in Persien, in Kerman, siehe *Gireft*.

GIRGE, eine Stadt in Africa, in Ober-Egypten, darinne sie die Haupt-Stadt ist. Sie liegt eine gute Meile von dem Flusse, wie der Herr Paul Lucas in seiner Reise von Levant (a) schreibet. Sie hat 7. grosse Mosquéen, welche mit Türckischen Glocken-Thürmen versehen sind: und 8. grosse bedeckte Bazars, unter welchen allerhand Waaren verkaufft werden, geben ihr keine geringe Zierde. Man zählet gar gerne 25000. Einwohner, und ohngefehr 14. bis 1500. Coptische Christen darinne; es halten sich auch einige Juden hier auf. Der stärckste Handel der Stadt bestehet in Korn, Linsen, Bohnen, Leinwand, Wolle, und einem gewissen Korn, welches Cafze heisset, daraus Oel gemacht wird. Unter denen Bäumen, welche in diesem Lande wachsen, sind die Palmen-Bäume und der Semp, welcher ein Korn trägt, damit man die Häute zurichtet. Der Pom, welcher eine Frucht trägt, die so dicke als eine geballte Hand ist, deren Nuß sehr harte, aber von angenehmen Geschmacke ist. Die dasigen Einwohner sind arm, und schlecht gekleidet. Nur die mächtigen befehlen und sind reich. Man pflantzet hier Weinstöcke, deren Trauben im August-Monath reif werden, und bis in den Monath Jenner an dem Stocke bleiben. Einige Türcken und Christen machen ziemlich guten Wein daraus, der aber noch besser wäre, wenn sie damit umzugehen wüsten. Aus der Frucht des Palmen-Baumes, welche man Datteln nennet, wird ein guter Brandtewein gemacht. Alle Freytage wird ein sehr guter Bazar gehalten, welches eine Art von einem Jahrmarckt ist, da allerhand, sonderlich aber Leinwand und Hülsen-Früchte verkaufft werden. Man lebt in diesem Lande dermassen wohlfeil, daß es nicht zu begreiffen ist. Vor einen Sol bekommt man so viel Brodt, daß ein Mensch vollkommen 3. Tage genug davon hat. Vor 18. Pfennige bekommt man 3. Pfund Fleisch, und 40 Eyer vor 1 Sol. Ein fettes Huhn kostet nicht mehr als 1. Sol; 2. Tauben eben so viel, und so das übrige. Diese Stadt war ehemahls gantz von Ziegelsteinen aufgebauet, wie man noch aus vielen vorhandenen Ruinen siehet. *Martin.* Dict.

(a) Part. I. c. 10.

GIRGENTI, oder *Gergenti*, eine Bischöffliche Stadt in Sicilien, in dem Thale von Mazara, in dem Südlichen Theile desselben. Sie hat ihren Nahmen von der Stadt *Agrigente*, aus deren Steinhauffen sie entstanden ist, ob sie gleich nicht auf eben der Stelle stehet. Sie liegt 3. Meilen von der See, nahe bey dem Flusse St. Blaise, auf einem Hügel, nebst einem Schlosse, und einem Bischofthume, das ehemahls unter das Ertz-Bischofthum Syracusa, ietzo aber unter das von Palermo gehöret. Man kan nur durch eine eintzige Gegend dahin gelangen, welches sie feste und ansehnlich macht. Das umliegende Land ist fruchtbar an Korn, womit sie starcken Handel treibt, vermittelst ihres Hafens, welcher 5. Meilen von dar gegen Westen ist. Es scheinet, daß Herr Baudrand glaube (a), daß sie würcklich die Stadt *Agrigente* sey; allein sie hat ihren Ort verändert, wie unter dem Articul *Agrigente*, im I. Bande p. 368. angemercket worden. Diese Stadt *Girgenti* liegt, diesem Auctore zu folge, 55. Meilen von Palermo, 64. von Trapani gegen Osten, und 60. von dem Vorgebürge Passaro. *Martin.* Dict.

(a) Ed. 1705.

GIRGIO, ist ein von Natur und Kunst befestigtes Schloß auf einer Insul in der Donau in Ungarn. Die Christen haben es endlich erobert, nachdem es lange Zeit unter denen Türcken gestanden. Kayser Sigismundus, als König in Ungarn, hat es mit Mauern und andern Gebäuden wieder zurichten lassen. *Univ. Lex.*

GIRGIO, eine Stadt in Africa, in Ober-Egypten, wie Herr Baudrand spricht. Sie ist mit *Girge* einerley. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GIRGIRIS, ein Berg in dem innern Libyen, wie Ptolomæus (a) berichtet. Es ist der Berg Gyr (*Mons Gyri*), des Plinii. Er sagt, daß in dem Gemählde, welches in dem Triumphe Cornelii Balbi mit aufgeführet worden, bemercket gewesen sey, daß in diesem Berge kostbare Steine gefunden würden. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 6.

GIRGIS, eine Stadt in Africa, bey der kleinen Syrte. Nachdem Procopius (a) von Leptis und dem benachbarten Lande

Lande geredet hat, spricht er: Am Ende dieses Landes liegen zwey Städte, davon die eine Tacape, und die andere *Gigeri* heißt, in der Mitten ist die kleine Syrte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses das *Gichtis* des Ptolomæi, und die Stadt *Gitta* sey, deren in denen Notitiis Ecclesiasticis gedacht wird. Wir sagen *Gigeri* mit dem Herrn Cousin; allein Ortelius spricht *Girgis*. *Martin.* Dict.

(a) De Ædific. L. VI. c. 4.

GIRGUMUM, ein Berg in Italien, im Umbrischen District, gegen das Adriatische Meer zu, zwischen denen Flüssen Metaurus und Aesis gelegen. *Univ. Lex.*

GIRIBUMA, oder *Girigomba*, und *Giringbomba*, oder *Girincbomba*, eine Landschafft in Africa, in Ethiopien, mit dem Titul eines Königreichs, dessen König 15. andere unter sich hat. Es gräntzet an das Königreich Macoco. Dieses ist eben das Land, welches auch *Gingirbomba*, oder *Gingiro* heißt. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

Girichswalde, ein Dorff im Fürstenthum Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Stifte Camentz gehörig. *Ex Litt. transm.*

GIRIFALCO, ein Fürstenthum im Königreiche Neapolis, in Calabria Oltra, dem Hause Caraccioli gehörig. Hübn. Geogr. I. Th.

GIRIGOMBA, oder

GIRINCBOMBA, und

GIRINGBOMBA, eine Landschafft in Africa, siehe *Ginger-Bomba*, und *Giribuma*.

GIRIPENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, siehe *Gisipensis*.

Girlachsdorff, ein Dorff im Fürstenthum Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Balckenhahn. Goldsch.

GIRMASTI, eine kleine Stadt in der Türckey, in Natolien, an dem Flusse Chiai, welches der Caicus, und einer von den Flüssen ist, die in Pergamo strühmeten; und welche alle zusammen der Insul Metelino gegen über ihren gemeinschafftlichen Ausfluß haben. Herr Baudrand (a) legt den Nahmen *Girmasti* dem Flusse bey. Er nennet ihn auch *Chiais*, von welchem er gantz recht sagt, daß es der *Caicus* in Pergamo sey. Aber unter dem Worte *Chiais* setzet er diesen Fluß bey Ephesus sehr weit von dar, aus einem Irrthume, den wir unter dem Articul *Chiais*, im III. Bande p. 1229. widerlegen. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GIRMASTI (a), oder vielmehr *Germaste*, ein Flecken in der Türckey, in Natolien, im Lande Chiangare, an dem Sangari, ohngefehr 8. Meilen unterhalb Pessinunte. Er ist mit *Germa* oder *Germia* einerley, welches eine Stadt in Bithynien, welche in denen Notitiis Ecclesiasticis unter die Bischofftthümer in Galatia secunda gerechnet wird. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

GIRNEGO (a), oder *Groengho*, ist der Nahme eines alten Schlosses an der See, in Nord-Schottland, in der Provintz Cathnes, darinne es der Haupt-Ort ist, in der Nachbarschafft des Fleckens Wich. Wir mercken hier beyläuffig mit an, daß in der Charte dieser Provintz Süden und Norden verwechselt sind, welches vermuthlich ein Versehen des Kupferstechers ist. *Martin.* Dict.

(a) Atlas de *Blaeu*.

GIROLA, oder *Gerola*, ein Flecken in Italien, im Mayländischen, in Lommellino, zwischen Pavia und Valencia, nicht weit vom Po. Einige Geographi suchen daselbst das *Agerræ*, oder *Acerræ*, der Alten; siehe dieses Wort, im I. Bande p. 123. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GIROLLÆ, ein kleiner Flecken in Italien, am Ufer der See, darinnen man nichts als Fischer antrifft. Er ist von geringer Erheblichkeit, und bloß wegen eines Crucifixes berühmt, dessen Schönheit noch gröser ist, als sein Ruff. Es ist vortrefflich gearbeitet, und so reitzend gemacht, daß man viele Pilgrimme aus unzählichen Gegenden hier anlangen siehet. Man erzählet viele Wunderwercke von demselben, und die Merckmahle davon sind an allen Seiten aufgehänget. Dieser Artickel ist von dem Herrn Corneille (a) entlehnt, welcher sich auf die Memoires und Geographischen Risse berufft; allein er sagt nicht, in welcher Provintz Italiens dieser Flecken sey. *Martin.* Dict.

(a) Dict.

GIRON (a), (LE) ein kleiner Fluß in Franckreich, in Languedoc, allwo er Loubens, Verfued und Garidech bestrühmt. Er vereiniget sich hernach mit dem kleinen Hers oder Hiers, mit dem er sich in der Garonne verliehrt. *Martin.* Dict.

(a) *Coulon* Riv. de France Part. I. p. 489.

GIRONA, oder *Gironne*, Lat. *Gerunda*, eine Bischöffliche Stadt in Spanien, in Catalonien. Sie ist alt. Plinius (a) nennet ihre Einwohner *Gerundenses*, und setzet sie in das Departement von Tarracona. Ptolomæus nennet sie auch *Gerunda*, und eignet sie der Nation Authetani zu (b). Sie wurde im Jahre 247. ein Bischöfflicher Sitz, und der Heil. Narcissus war ihr erster Bischoff, nach der gemeinsten Meynung, wiewohl es Geschichtschreiber giebt, welche die Epocham ihrer Stifftung in die Zeiten der Apostel setzen, aber ohne allen Beweis. So viel ist gewiß, daß sie zur Zeit Prudentii in der That klein, aber an Reliquien der Heil. Märtyrer reich war; sie besaß unter andern die Reliquien von dem Heil. Felice (c), welcher Diaconus war, dessen Andencken die Kirche noch den 18. Mertz verehret.

(d) Parva Felicis decus exhibebit
Artubus Sanctis locuples *Gerunda*.

Sie (e) liegt auf einem Hügel, am Ufer eines kleinen Flusses, Nahmens Onhar, welcher in den Ter fällt; und da diese zwey Flüsse sich mit einander vereinigen, dienen sie der Stadt zu Gräben. Sie ist von mäßiger Grösse, hat die Figur eines Dreyecks, und eine grosse Strasse, welche längst durch die Stadt gehet. Sie ist sehr wohl befestiget, und hat in der Ring-Mauer ein Castell, ausser derselben aber 3. andere, welche auf 3. nahe gelegenen Hügeln stehen. Diese 4. Forts sind das Fort Rouge, die Königin Anna, der Constable und das fortificirte Capuciner-Kloster. Sie hat 4. Thore, und über 3500. Häuser in ihren Mauern, ein schön Jesuiter-Collegium, 9. Manns- 4. Nonnen-Klöster. Ihre Haupt-Kirche (f), welche der Jungfrau Mariä gewidmet, ist schön und kostbar gezieret: ihr hoher Altar schimmert gantz von Golde und kostbaren Steinen, und das Bildniß der Heil. Jungfrau ist von gediegenem Silber. Das Capitul bestehet aus 8. Dignitariis, welche sind, der Archidiaconus Major, welchen man den Archidiaconum von Girone nennet, der Archidiaconus von Besalu, der Archidiaconus von Silva, der Archidiaconus von Ampuria, der Abt von Saint Filiu, der Dechant, der Sacristan, der Cantor; 26 Canonicis, und 76. Beneficiariis. Die Diœces erstrecket sich über 339. Kirchspiele, 17. Abteyen, und 4. Prioreyen (g). Obgleich die Stadt nicht groß ist, so geniesset sie doch die Vortheile einer blühenden Handlung. Sie hat beständig in solcher Achtung gestanden, daß die ältesten Printzen der Könige von Arragonien den Titul der Grafen, und hernach der Printzen von *Girone* geführet haben. Sie ist die Haupt-Stadt einer Viguerie von sehr grossem Umfange, welche für den fruchtbarsten Theil von Catalonien gehalten wird, und welche viele Städte unter sich begreifft, darunter Ampurias die ansehnlichste ist. Der Abt von Commanville setzet die Errichtung dieses Bischofftthums gegen das Jahr 500, man wolte die Diœces desselben im Jahre 1017. theilen, und stifftete würcklich ein Bißthum (h) in dem Flecken Besalu; weil sich aber die Bischöffe von Girone widersetzten, wurde es fast so gleich wieder aufgehoben. Diese Stadt liegt 7. Meilen von dem Meere aus welchem bis an die Stadt, auf dem Ter, Galeren und leichte Fregatten lauffen. Sie führet den Titul eines Hertzogthums; die darinnen befindliche schöne Kirche soll Carolus M. erbauet haben. Nicht weit von dieser Stadt sind berühmte Saltz-Gruben, welche man für unerschöpflich ausgiebt, indem das Saltz, welches wie Crystall gehauen wird, des Nachts wieder anwächset, was des Tages abgehauen worden. Das beste Papier wird auch allhier gemacht. Im Jahre 1283. nahm sie König Philippus III. von Franckreich ein. Und im Jahre 1684. rückten die

Frantzosen

Frantzosen vor diese Stadt, musten aber mit grossem Verlust davor abziehen, doch eroberten sie selbige im Jahre 1694. mit Accord, traten sie aber im Jahre 1697. in dem Ryßwickischen Frieden wieder ab. In dem Spanischen Successions-Kriege wurde sie im Jahre 1706. unter die Botmäßigkeit Caroli III. gebracht, welcher im Jahre 1710, als er sich mit der Hofstatt allda aufhielt, eine neue Universität daselbst aufrichtete. In dem letztgedachtem Jahre wurde sie im December von denen Frantzosen wieder belagert, und das folgende Jahr den 25. Jan. mit Accord erobert. Im Ausgange des 1712. Jahres musten die Kayserlichen davor abziehen, nachdem sie selbige eine Zeitlang bloquirt und belagert hatten. Das Bischofthum gehöret unter Tarragona. Das Concilium wurde durch die Spanischen Bischöffe im Jahre 517. gehalten. Juan von Tarragona præsidirte darinnen, und machte man daselbst 10. Canones, um die Kirchen-Disciplin in gute Verfassung zu bringen. Man decretirte auch die stetige Observation derer zwey Litaneyen, davon die eine vor der Auffarth gebraucht wurde, und in allen Kirchen gemein war; die andere aber im Nov. von Donnerstage an bis auf den Sonnabend, da sie des Abends mit der Messe sich endigte. Gabriel Albaspinæus, Bischoff von Orleans, hat über den 6. Canonem dieses Concilii Anmerckungen gemacht. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Herr von Kölichen und Rischtern.

(a) L. III. c. 3. (b) *Vayrac.* Etat. pref. de l'Espagne T. II. p. 346. (c) Martyrolog. Rom. (d) *Prudent.* Hymn. IV. v. 19. (e) *Vayrac.* l. c. T. I. p. 130. (f) T. II. p. 346. (g) T. I. p. 130. (h) Liste des Archevêchez.

GIRONDA, eine Insul auf dem Mittelländischen Meere, siehe *Dionysia*, im IV. Bande p. 397.

GIRONDA, oder *Yeronda*, den ersten von diesen zwey Nahmen braucht Berthelot (a), den andern Herr de l'Isle (b). Sie nennen also einen Hafen in der Türckey, auf der Südlichen Küste von Natolien, in Caramanien, gegen Westen von dem Vorgebürge Chelidoni. *Martin.* Dict.

(a) Carte Mar. de la Mediterr. (b) Carte de la Grece.

GIRONDE, (LA) ein Fluß in Franckreich. Also nennet man die *Garonne* am Ende ihres Lauffes, und oberhalb ihres Ausflusses. Siehe *Garonne*, im V. Bande p. 175. u. f.

GIRONE, eine Bischöfliche Stadt in Spanien, siehe *Girona*.

GIRONNE, ein Fluß in Franckreich, in Gascogne. Nachdem Herr Corneille einen Artickel von *Gimone* gemacht hat, so macht er noch einen andern unter dem Nahmen *Gironne*, welcher aber bloß in einer fehlerhafften Schreib-Art gegründet ist. *Martin.* Dict.

GIRONNE, eine Bischöfliche Stadt in Spanien, siehe *Girona*.

GIROST, also nennet der Uebersetzer der Historie des Timur-Bec (a) die Haupt-Stadt in der Provintz Kirman. Sie ist mit *Gireft* einerley. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 68.

GIROU, (LE) ein kleiner Fluß in Franckreich, in Ober-Languedoc. Er entspringet zu Pechaudiere, nahe bey Puilaurens, und fällt in den Lez. *Martin.* Dict.

GIRPA, eine Stadt in Africa. Diesen Nahmen findet man in dem Concilio zu Carthago, welches unter dem Heil. Cypriano gehalten worden. Ortelius (a) glaubt, daß dieses *Girba* seyn müsse. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GIRPETRA, eine zerstörte Stadt in der Insul Candia, siehe *Giera-Petra*.

GIRREADEGEN, eine Stadt in Persien, wie Tavernier (a) spricht. Das gemeine Volck nennet sie *Paygon*. Sie liegt unter dem 75. Gr. 35. Min. der Länge, und dem 34. Gr. 15. Min. der Breite. Es sind viele gute Früchte an diesem Orte anzutreffen. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse L. III. c. ult.

Girsdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Giersdorff.

Girsdorff, ein Dorff im Fürstenthum Gauer, in Nieder-Schlesien, unweit Lemberg. Goldschadt.

GIRSITÆ, das ist, Blut-Vergiesser, waren gewisse Heydnische Völcker, welche der König David vertilgete. Sie hiessen auch *Gerzitæ*. Man findet auch den Nahmen *Gerza*, und ist zwischen Sur und dem Gräntz-Flusse Sihor gelegen. *Univ. Lex.*

GIRUBUMA, ein Königreich in Africa, siehe *Giringbomba*.

GIRVI, also hieß ehemahls ein Volck in Engelland, welches in Cambridge, Huntington, Northampton und Lincoln, zur Zeit der Heptarchie wohnete, und von sehr rohen Sitten war. *Univ. Lex.*

GIRVIE, ein Dorff in Engelland, in Northumberland, an dem Flusse Tine. Man glaubt, dieses sey der Ort, da man nachhero die Stadt Newcastel erbauet hat. In des Bedæ Historia Ecclesiastica (a) heisset er *Girviorum Regio*. Dieser Ort war sein Vaterland, er wurde im Jahre 672. daselbst gebohren, und starb den 26. May 735, nachdem er die Zierde Engellandes und des Heil. Benedictiner-Ordens gewesen, dessen Abt er war. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 6. & 19.

GIRVIORUM REGIO, ein Ort in Engelland, siehe den vorherstehenden Artickel.

GIRU-MARCELLI, eine Bischöfliche Stadt in Africa, in Numidien. Die Notitia Ecclesiastica von dieser Provintz nennet Fructuosum von *Giru-Marcelli*, und in dem Concilio zu Carthago, das unter dem Heil. Cypriano gehalten worden, siehet man Julianum von Marcellide, oder Marcellina. Dieses ist eben der Sitz, dessen Bischoff Lucius Episcopus Plebis Marcellianensis, der Conferenz zu Carthago beywohnete (a). Man muß diesen Sitz nicht mit dem *Masclinianensi* vermengen, welcher in Byzacene war. Siehe *Gigamarcellæ* und *Marcelliana*. *Martin.* Dict.

(a) *St. Optat.* p. 269. Ed. *Dupin.*

GIRU-MONTENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Mauritania Cæsariensi. Man findet in der Notitia Ecclesiastica (a) unter denen Bischöffen dieser Provintz Reparatum *Girumontensem*. *Martin.* Dict.

(a) n. 9.

GIRU-TARASI, eine Bischöfliche Stadt in Africa, in Numidien. Die Notitia Episcopalis in Africa zählet unter die Bischöffe dieser Provintz Felicianum von *Giru-Tarasi*. *Martin.* Dict.

GIRU TARAZI, ein Bischofthum in Numidien, siehe *Gigamarcellæ*, und *Marcelliana*, wie auch den vorherstehenden Artickel

GISARA (a), oder *Bisarchium*, sind Lateinische Benennungen von *Bisarchio*, einem Dorffe in der Insul Sardinien. Dieses war ehemahls eine Stadt, Nahmens *Bresurgia*, auf dem Vorgebürge von Lugodori. Ihr Bischofthum, welches unter Torre gehörte, ist mit dem von Algheri vereiniget worden. *Martin.* Dict.

(a) *Commanville* Liste des Archevêchez.

GISARDI-MONS, ein Berg in Egypten, nahe bey dem See Sirbon, wie Wilhelmus Tyrius schreibet, den Ortelius anführet. *Martin.* Dict.

GISBORN (a), ein Flecken in Engelland, in der Grafschafft Yorck. Es wird daselbst öffentlicher Marckt gehalten. *Martin.* Dict.

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I.

GISBOROUGH (a), oder *Gisburg*, ein Flecken in Engelland, in der Grafschafft Yorck gegen Norden, an einem kleinen Flusse, welcher sehr nahe dabey in das Meer fällt. Dieser Ort war ehemahls wegen eines schönen Klosters berühmt, welches Robertus de Brus, der Besitzer dieses Ortes, im Jahre 1119. angeleget hatte. Es ist fast die allgemeine Vater-Stadt des Adels in diesen Gegenden, liegt auch in einer lustigen und überaus fruchtbaren Gegend. Aus denen Ueberbleibseln der Kloster-Kirche siehet man, daß dieselbe eine von denen schönsten in Engelland gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. *Allard* Atlas.

GISCALA (a), oder

GISCHALA, und *Galim*, eine alte Stadt in Palæstina, in Galilæa (b). Josephus erwähnet sie öffters in seinen Büchern von dem Jüdischen Kriege. Er sagt (c), er habe sie befestigen lassen, und die von Gabares, Cabarages und von Tyrus hätten sie mit Gewalt eingenommen. Herr Reland (d) hält sie für eben diejenige, deren in denen Büchern der Juden unter dem Nahmen, Gusch Caleb, gedacht, und zwischen Morom und Capharanan gesetzet wird. Der Heil. Hieronymus (e) spricht, er habe aus einer fabelhafften Tradition vernommen, daß der Heil. Paulus aus der Stadt Giscala gebürtig wäre; seine Eltern hätten in dieser Stadt gewohnet, aber während der Unruhen in der Provintz, als die Römer darinne Krieg führeten, hätten sie sich genöthigt gesehen, nach Tharsus in Cilicien zu fliehen. Er sagt in einer andern Stelle, (f) der Heil. Paulus sey von dem Stamme Benjamin, und aus der Stadt Giscala; er sey aber, nachdem die Römer diese Stadt erobert, genöthiget worden, mit seinen Eltern nach Tharsus in Cilicien zu fliehen. Nichts ist schlechter ausgedacht, als diese Fabel; weil sich der Krieg der Römer wider die Juden erst nach dem Tode des Heil. Pauli angefangen hat. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) L. IV. c. 4. (c) Ibid. c. 1. (d) Palæst. L. III. p. 813. (e) Comment. in Epist. ad Philem. (f) de Script. Eccles.

GISCHIN, oder

GISCHING, eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen, siehe *Gitschin.*

GISCONSA, ein Dorff in Spanien, siehe den nachstehenden Artickel.

GISCONZA (a), Lat. *Giscons'a*, ein Dorff in Spanien, in Andalusien, an der Guadalette, zwischen Xeres de la Frontera und Arcos. Man glaubt, daß es auf der Stelle des alten *Saguntiæ* stehe. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GISE, ein Dorff in Egypten, nahe bey Boulac. Es hat ein Coptisches Bischoffthum (a). *Martin.* Dict.

(a) *Commanville* Liste des Archev.

Giseken, eine Stadt und Nonnen-Abtey in Westphalen, siehe Geseke.

Giselhorst, ein Flecken in dem Fürstenthum Ost-Frießland, an einem kleinen Flusse, welcher bey Osterhausen zur Rechten in die Soest fällt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Gisiki, also wurde ehemahls eine Stadt und Nonnen-Abtey in Westphalen genennet, siehe Geseke.

GISIPENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in der Provincia Proconsulari. Dieser Nahme wird in der Notitia Episcopali von Africa (a) *Giripensis* geschrieben, allwo man liest Charissimus *Giripensis*; aber in der Conferenz von Carthago (b) liest man, Januarius Episcopus Ecclesiæ *Gisipensis* majoris. In dem unter Bonifacio im Jahre 525. gehaltenem Concilio findet man Redemptus *Gisipensis*, und Melliosus, Bischoff eben dieses Sitzes, unterschrieb den Brieff der Bischöffe der Provinciæ Proconsularis an das Concilium Lateranense, welches unter dem Pabste Martino gehalten wurde. Aus dem Worte, *Majoris*, sollte man fast vermuthen, daß es 2. Sitze dieses Nahmens gegeben, und daß man sie durch das Beywort, das grosse, und das kleine, unterschieden habe; allein man hat keine Spuhr von *Gisipensis minor* gefunden. *Martin.* Dict.

(a) n. 24. (b) p. 272. Ed. *Dupin.*

GISIRA, eine Stadt in dem eigentlichen Africa, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie war nahe bey Adrumete, in dem Districte Byzazium. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 3.

Giskau, ein Dorff im Hertzogthum Lüneburg, siehe Groß-Gißkow.

Giskau, ein Chur-Hannöverisches Dorff, siehe Klein-Gißkau.

Gislebing, ein Flecken mit einem Schlosse im Caurzimer-Kreisse, in Böhmen, 2. Meilen von der Post-Station Tabor gelegen. Goldschadt.

GISLENOPOLIS, eine kleine Stadt in denen Niederlanden, siehe *Fanum Sancti Girleni*, im IV. Bande p. 1481.

GISLINI CELLA, eine Stadt in den Niederlanden, siehe *St. Ghislain.*

GISLIP, eine Stadt in Engelland, siehe *Islip.*

GISMA, eine Stadt in Asien, in Groß-Armenien, wie Ptolomæus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 13.

Gismansdorff, ein Freyherrliches Schloß und Flecken im Fürstenthum Jauer, in Nieder-Schlesien, ohnweit Naumburg gelegen. Goldschadt.

Gismansdorff, ein Dorff mit einem Ritter-Gute in der Ober-Lausitz, unweit Zittau. Goldschadt.

GISNÆ, eine Stadt in Franckreich, siehe *Guines.*

GISOLARIA, ist die Lateinische Benennung eines Marcktfleckens in Bayern, siehe Geisselheringen, im V. Bande p. 244.

GISORS, oder *Gizors*, eine Stadt in Franckreich, in der Normandie, in Vexin Normand, darinne sie die vornehmste ist, in einer Bailliage, die von ihr den Nahmen hat (a). Sie ist nicht sehr alt, und hat ihren Ursprung einem Schlosse zu dancken, welches Wilhelmus Rufus, König von Engelland, und Hertzog von der Normandie im Jahre 1097. erbauen ließ, wie Ordericus Vitalis im X. Buche seiner Historien versichert, allwo er diesen Platz *Gisors*, im Genitivo, *Gisortis*, nennet. Die Scribenten, welche nach ihm gelebet, haben sie *Gisortium* genennet. Andere, welche ihr einen ältern Ursprung zuschreiben wollen, haben sie *Cæsortium*, oder wohl gar *Cæsarotium*, an statt *Cæsaris Otium* geheissen, als wenn sich Cæsar eine Zeitlang hier aufgehalten hätte. Die Bailliage von Gisors ist eine von denen 7. grossen Bailliagen in der Normandie, davon jede ausser dem allgemeinen Rechte noch ihre besondern Rechte hat. Es sind in dieser Bailliage 4. Königliche Gerichte. Das zu Andeli ist das erste, oder das Présidial. Die 3. andern sind zu Gisors, Lions, und Vernon an der Seine. Die Stadt Gisors hat vor Alters den Titul einer Grafschafft gehabt; sie liegt an dem Flusse Epte, 5. Meilen unterhalb Gournay (b) in Bray, 3. Meilen oberhalb Saint Clair, und ohngefehr eben so weit von Estrepagny und Chaumont. Sie hat 3. Thore, 3. Vorstädte, 3. Mönchs-Klöster, 4. Nonnen-Klöster, und eine Pfarr-Kirche, welche denen Heil. Märtyrern Gervasio und Protasio gewiedmet ist. Diese Kirche, welche in Form eines Creutzes gebauet, ist groß, schöne, breit, und sehr ungezwungen angelegt. Sie hat 42. Pfeiler, diejenigen ungerechnet, welche die Capellen von einander sondern. Das Schiff ist schöner als das Chor. Ihr Gewölbe, welches von auserlesenen Steinen gemauert, ist sehr hoch und wohl zugerichtet. Ringsherum gehet eine Reihe von Capellen, nebst einem gedoppeltem und gut gewölbtem Creutzgange. Die 7. Pfeiler, welche den gedoppelten Creutzgang von einander sondern, sind alle von verschiedener Art, und sehr sauber gearbeitet, vor allen aber unterscheidet man einen besonders starcken und viereckigten Pfeiler, welcher unter einem Thurme stehet, nebst einen Stücke von Bau-Kunst und Bildhauer-Arbeit, das 4 Ecken hat, vor einer Capelle, und in die Runde gewölbet ist. Die Figuren in dieser Capelle, welche die Genealogie unseres Heylandes vorstellen, sind von sehr kostbarer Arbeit. Die, so in denen andern Capellen nebst denen erhabenen Figuren befindlich, sind ebenfalls sehr merckwürdig; auf jeder Seite des Schiffes sind 7 Capellen, diejenigen nicht zu zählen, welche um das Chor herum sind. Man schätzet ein grosses Crystallenes Fenster sehr hoch, welches unter dem Gewölbe des Creutz Ganges ist, an welches alle Geheimnisse der Heil. Jungfrau gemahlet sind. Die Cantzeln des Chores, so wohl ausserhalb als innerhalb dem grossen Gegitter, sind von einem gantz besondern Modell. Neugierige beteach-

ten auch mit Vergnügen die Empor-Kirche, welche die Orgel trägt; das Portal, welches an dem Croisillon auf der Seite gegen Norden ist; den schönen hohen Thurm zur lincken des grossen Portals, in welchem überaus schöne Glocken sind; und den Anfang des prächtigen Thurmes, welcher zur lincken eben dieses grossen Portals unausgebauet geblieben ist. Sie bewundern die saubere Arbeit, welche an demjenigen Pfeiler angebracht ist, welcher die 2. Seiten des grossen Thores von einander trennet, an welchem ieder Stein ein Meisterstück der Bau- und Bildhauer-Kunst zu seyn scheinet, und an welchem kleine Personen zu sehen, die wie die Reliquien-Capseln eingerichtet sind. Die meisten von diesen schönen Stücken eignet man dem Jean Goujon zu, welcher einer der geschicktesten Bildhauer ist, die Franckreich iemahls gehabt hat. Unter denen 3. Mönchs-Klöstern, welche zu Gisors sind, gehöret eines denen Recolets; das Kloster derer Mönche de la Trinité, welches nur das Mathuriner-Kloster heist, ist ausserhalb der Stadt. Es sind auch Nonnen de l' Annonciade hier, über welche die Franciscaner die Aufsicht haben, wie auch Benedictiner-Ursuliner- und Carmeliter-Nonnen. Die Kirche dieser letztern ist nach neuer Art gebauet, aber klein, und mit allerhand Zierrathen der Bau- und Bildhauer-Kunst versehen. Der hohe Altar darinne ist schön, und sehr kostbar gezieret; das Heil. Sacrament ist an demselben in einer Monstrantz von Ducaten-Golde, unter einer silbernen und vergoldeten Custode aufgehängt, welche mit Quasten von gediegenem Silber versehen ist, die ebenfalls vergoldet sind. Gisors liegt zwischen Paris und Rouen, ohngefehr 14. Meilen von ieder von diesen zwey Städten. Es ist daselbst ein Gouverneur, ein Lieutenant de Police, ein Maire, 3. Schöppen, ein Stadthauß und eine Stadt-Uhr, ein Hospital für die Krancken, noch ein Hospital, und ein Collegium. Es ist auch daselbst ein Schloß, eine grosse Königliche Bailliage, welche unter dem Présidial von Andely stehet, eine Prevoté der Marschälle von Franckreich, eine Vicomté, eine Saltz-Niederlage, und eine Election, welche 52. Kirchspiele unter sich begreifft. Diese Stadt ist sehr volckreich, gut gepflastert, und durch die Epte in 2. Theile getheilet, welche einen Theil ihrer Mauern bestrühmet, und ihre Gräben zum Theil anfüllet, indem sie durch einen kleinen Fluß anwächst, welcher oberhalb Chaumont in Vexin entspringet. Ihre Gegenden bestehen aus ungemein fruchtbaren Korn-Feldern. Nicht weit von hier, nehmlich zwischen Gisors und Trie, hielten Philippus Augustus, und Henricus, König in Engelland, nachdem Saladin Jerusalem erobert, im Jahre 1288. eine Unterredung, und beschlossen, denen Christen im gelobten Lande mit einer Armée zu Hülffe zu kommen. Zum Wahrzeichen dessen richteten sie ein Creutz in ihrem Lager auf, und versprachen einander, alle ihre Streitigkeiten unterdessen, bis sie wieder zurücke kämen, bey Seite zu legen. Im Jahre 1566. ward Gisors Francisco, Hertzoge von Alençon, und im Jahre 1710. Carolo, Hertzoge von Berri, als eine Comte-Pairie gegeben, nach dessen Tode aber wiederum mit der Crone vereiniget. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 72.
(b) *Corn.* Dict. Memoires dressez sur les lieux en 1704.

GISORTIUM, eine Stadt in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

GISPA, das ist, Staub-Winckel, war eine Stadt im gelobten Lande, welche denen Nethinim gehörete. *Univ. Lex.*

Gisperode, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, an der Leine, etliche Stunden von Gotha gegen Friedrichsrode zu gelegen. Goldschadt

Gispersleben, ein Chur-Maynzisches Amt und Flecken im Erfurtischen Gebiete, in Thüringen, eine Stunde von Erfurt gelegen. Die dabey hinfliessende Gera theilet diesen Ort in zwey besondere Dörffer, deren eines zu *S. Viti*, das andere zu *S. Kyliani* genennet wird. Goldschadt.

GISSA, eine Insul des Adriatischen Meeres, wie Plinius (a) spricht. Man nennet sie ietzo die Insul *Pago*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 21.

GISSCHING, eine kleine Stadt in Böhmen, siehe *Gitschin.*

GISSEEMER, eine Stadt in Indien, siehe *Geismeer*, im V. Bande p. 244. und *Jesselmere.*

Gisselborn, ist ein Ort in Thüringen, im Amte Paulin-Zell gelegen, wohin er auch gehöret. Wabst.

Gisselwerder, ein Hessisches Zoll-Haus und Schantze, siehe Geisselwerder, im V. Bande p. 245.

Gissen, eine Stadt in Hessen, siehe Giessen.

Gißflü, oder Gißlaflu, ein alter Burgstall im Zürchgow, in der Schweitz, der nunmehro zerstöhret ist. *Univ. Lex.*

Gißing, ein Flecken in Nieder-Ungarn, siehe Gießing.

Gißlaflu, ein alter Burgstall im Zürchgow, siehe Gißflü.

GISSORIACUM, oder *Gessoriacum*, ein alter Ort in Franckreich, siehe *Gessoriacum.*

GISTAM (a), ein Flecken in Spanien, zwischen denen Pyrenäischen Gebürgen, an den Gräntzen von Armagnac. Er giebt einem Thale den Nahmen, in welchem ein Bach ströhmet, welcher in die Cimba, nahe bey der Quelle derselben, fällt. *Martin.* Dict.

(a) *Faillot* Carte de l' Espagne.

GISTEIN, ist ein gewisses Thal im Fürstenthum Sobrarve, in Arragonien, in Spanien, an denen Pyrenäischen Gebürgen, beym Ursprunge des Flusses Cincá gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gistebnick, ein Flecken in dem Fürstenthum Troppau, in Ober-Schlesien, wo nicht weit davon die Oder vorbey fliesset, eine Meile von der Wagstadt gelegen. Schneider.

GISTELLES, ein Benedictiner-Kloster in den Niederlanden, welches im Jahre 1088. gestifftet, und hernach nach Brügge verlegt worden, allwo es unter dem Nahmen S. Godolevæ floriret. *Univ. Lex.*

GISTO, eine kleine Insul bey Dalmatien. *Univ. Lex.*

Gistritz, ein kleiner Fluß in Ober-Schlesien, welcher bey Olmütz in die March oder Morava fällt. Schneider.

GISWISCH, eine Stadt in Persien, siehe *Kisnuisch.*

GITA, oder *Gitta*, eine Stadt in Africa, siehe *Gitti.*

GITANÆ, ein Flecken im Epiro, 10. Meilen von der See, wie Titus Livius (a) berichtet, in dem Districte von Thesprotia. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XLII.

GITHA, so hieß ehemahls eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Gath*, im V. Bande p. 199.

GITHAIM, eine Stadt im Lande Edom, siehe *Gethaim.*

GITHTHA, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Gitta.*

GITLUI, eine Stadt in Africa, in Mauritania Cæsariensi, wie Ptolomæus berichtet. Einige Exemplaria haben *Giglua.* Dieses ist eben der Ort, welcher bey dem Ptolomæo *Gilva* heißt; und weil es ein Bischöflicher Sitz war, so führte der Bischoff den Beynahmen *Gilbensis.* Siehe *Gilva* und *Gilbensis.* *Martin.* Dict.

GITMIAZIUM, eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen, siehe *Gitschin.*

GITSCHIN, *Gytschin*, oder *Gisching*, Lat. *Gitzinum*, *Gizmiazium*, oder *Gitmiazinum*, eine kleine Stadt, nebst einem schönen Schlosse, in dem Königgrätzer Kreisse, in Böhmen, 10. Meilen von Prag, an der Czidlina, allwo der zu Eger ermordete berühmte General Wallenstein in einem Carthäuser-Kloster begraben worden. Sie gehöret anietzo denen Grafen von Sternberg. Die Jesuiten haben daselbst ein Collegium. Allgem. Hist. *Lex.*

GITTA, eine alte Stadt in Palæstina, wie Stephanus der Geographus spricht. Der Pabst Clementius sagt, es sey ein Dorff im Lande Samaria, 6. Schœnes weit von dieser

dieser Stadt. Zonaras spricht, nach dem Heil. Justino, dieses sey das Vaterland des Zauberers Simonis; allein dieser Auctor nennt es *Gitthon*. Josephus heißt es *Giththa*. Plinius (a) erwehnet eine Stadt, die er *Getta* nennet. Ortelius fragt, ob es nicht vielleicht das *Gitta* des Stephani sey. Polybius (b) redet von diesem *Gitta* in Palæstina. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c 19. (b) In Excerpt.

GITTA, oder *Gitti*, eine Freystadt in Africa, in der Provincia Tripolitana. Antoninus setzet sie zwischen Agma, oder Fulgurita Villa; und Pontezinta, XXV. M. P. von jener, und XXXV. M. P. von dieser. Man hält diesen Ort für denjenigen Bischöflichen Sitz, welcher in der Conferenz von Carthago *Gittensis* heißt; in welcher Catulinus, Episcopus Plebis Gittensis genennet wird. *Martin.* Dict.

GITTAH-HEPHER, das ist, eine gegrabene Kelter, eine grosse Stadt des Stammes Zabulon, in Galiläa, aus welcher der Prophet Jonas gewesen. *Univ. Lex.*

GITTAIM, eine Stadt im Lande Edom, siehe *Gethaim.*

Gittel, oder Gittelde, ehemahls Getlede, oder Gethlede genannt, ist ein ehemahliges Schloß und Flecken im Hertzogthum Wolffenbüttel, im Amte Stauffenberg, 2. Stunden von Osterode gelegen. Dieser Ort wird auch sonst Salz-Gittel genennet, weil Saltz daselbst gesotten wird. Es ist auch eine Eisen-Factorey daselbst. Nicht weit von diesem Orte ist der Heinrichs-Winckel, wo Henricus Auceps vom Fincken-Heerde zum Kayserthum geholet worden. Es schrieb sich auch ehemahls ein Adeliches Geschlechte davon, welches sehr alt seyn muß. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Gittelde, ein Schloß und Flecken im Hertzogthum Wolffenbüttel, siehe Gittel.

GITTENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, siehe *Gitta.*

Gitterlitz, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute im Voigtlande, eine Stunde von der Post-Station Aume gelegen. Goldschadt.

Gittern, ein Dorff in Thüringen, siehe Göttern.

Gittersberg, ein Ort, 2. Stunden von Stollberg, am Vor-Hartze gelegen. Goldschadt.

Gittersee, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Amte Dreßden, mit einem Vorwerge, anderthalbe Stunde von Dreßden gelegen. Goldschadt.

Gittgerode, ein Dorff, unweit Hartzgerode, im Fürstenthum Anhalt. Goldschadt.

GITTHON, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Gitta.*

GITTI, eine Freystadt in Africa, siehe *Gitta.*

GITTI, (CASTEL DE) ein Schloß in der Landschafft Casale, im Hertzogthum Montferrat, eine deutsche Meile von Casale. *Univ. Lex.*

Gitzenboden, ein Flecken und Schloß in der Grafschafft Wied, auf dem Westerwalde, im Chur-Cölnischen, anderthalbe Meilen von Andernach gelegen. Goldschadt.

Gitzer, ein Fluß in Böhmen, siehe *Gizera.*

GITZINUM, eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen, siehe *Gitschin.*

GIVA, eine kleine Stadt in Klein-Asien, in Mentesseli, an dem Meer-Busen von Macra. Man glaubt, daß dieses die Stadt *Lydæ* des Ptolomæi sey. *Martin.* Dict.

GIVAH, Herr Corneille (a) macht eine Stadt in Asien daraus, in der Provintz, welche die Araber Berbera heissen ꝛc. und führet die Bibliotheque Orientale des Herbelot an, welche nichts dergleichen sagt. Wir führen den Artickel aus demselben selbst unter dem Worte *Gioueh* an, welches der Nahme ist, den dieser Auctor braucht; das Land Berbera ist nicht in Asien, sondern in Africa. *Martin.* Dict.

(a) Dict.

GIVAUDAN, eine Provintz in Franckreich, siehe *Gevaudan.*

GIUBBA, Frantz. *le Detroit de Giubba*, eine kleine Meer-Enge des Adriatischen Meeres, zwischen der Küste von Dalmatien und der Insul Pago, wie Lucius schreibt, welchen Herr Corneille anführet. *Martin.* Dict.

GIUBELHADID (a), das ist, der Eisen-Berg, ein Berg in Africa, im Königreiche Marocco. Er fängt sich bey dem Oceano gegen Norden an, und erstrecket sich gegen Süden längst an Tanfift hin, und trennet diese Provintz von der Provintz Duquela, und hernach von der Provintz Marocco. Ob er gleich zur Provintz Hea gehöret, so macht er doch keinen Theil des Berges Atlas aus, und wird von einem alten Africanischen Geschlechte, vom Stamme Maçomada, Nahmens Recree, bewohnet. Es sind überall auf demselben dicke Gebüsche von Obst-Bäumen, und viele Quellen. Ihr Gewerbe bestehet in Honig und Wachs, in Oel von Erquen und einigen Ziegen. Sie erndten wenig Korn ein, haben aber doch keinen Mangel daran, wegen der Nachbarschafft von Duquela, welche daran einen Uberfluß hat. Dieses sind arme, aber sehr fromme Leute; es giebt viele Einsiedler unter ihnen, welche sich in die rauhesten Felsen begeben, und daselbst als wilde Leute von Kräutern und Feld-Früchten leben. Das hiesige Volck ist überaus höflich, und geneigt zu glauben, wenn man ihnen nur Grund davon anzugeben weiß. Marmol that selbst einen Versuch hierinne, und erzehlet eine Unterredung, die er mit ihnen hielt, folgender massen: Als ich im Jahre 1542. hier war, und sahe, daß sie gern von der Religion reden hörten, so unterhielt ich sie im Gespräch von unsern Mönchen, und da ich auf das Leben des Heil. Francisci gekommen war, auf seine Enthaltung und Erniedrigung, waren sie gantz erstaunet, und die Alfaquis schryen, dieses sey ein grosser Heiliger, und man könne, ohne ein Verbrechen zu begehen, von einem so grossen Diener Gottes nicht übel sprechen. Und in der That, fährt dieser Geschichtschreiber fort, habe ich die gantze Zeit über, als ich mich in Africa aufgehalten, keine Nation gefunden, die von ihrer Religion weniger eingenommen, noch gelehriger gewesen wäre, als diese. Sie sind über 12000. streitbarer Mann starck; und gleichwohl haben sie zu einer Zeit denen Königen von Fez, von Marocco, und bisweilen gar denen Königen von Portugall Tribut bezahlet, um sich vor denen Arabern in Sicherheit zu setzen, die Unterthanen der Crone Portugall sind. Jetzo, da die Königreiche Fez und Marocco unter einem Souverain stehen, und Portugall diesen Arabern nichts mehr zu befehlen hat; dürffen diese Völcker auch den Tribut nicht mehr bezahlen. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. III. c 19. p. 27.

GIUBELEYN, ein Berg in Africa, im Königreiche Fez. Dieses, spricht Marmol (a), ist ein Theil der Gebürge von Tezar, welcher sehr hoch und kalt, zwantzig Meilen lang, und 5. breit ist. Er liegt 18. Meilen von der Stadt Tezar, auf der Seite gegen Süden, und hat gegen Osten die Gebürge Dubudu, und gegen Westen die Gebürge Jazga. Der Gipfel dieser Gebürge ist das gantze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt. Er war ehemahls von einem reichen und kriegerischem Volcke bewohnet, welches seine Freyheit behauptete, allein die Räubereyen und Grausamkeiten desselben zogen ihm den Haß seiner Nachbarn zu, welche sich mit einander vereinigten, in diese Gebürge eindrungen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheereten; ohne daß solche iemahls wieder bevölckert worden wären. Es ist nur ein kleiner Wohnplatz auf dem Gipfel unter dem Schnee bewohnet, welcher an ihren Räubereyen keinen Antheil gehabt hatte. Man verschonete sie also, weil sie als Alfaques oder Mönche lebten, und diejenigen, welche sich noch daselbst aufhalten, führen sich sehr wohl auf, ohne jemand Tort zu thun; jedermann hat

vor ihnen Hochachtung, und so gar der König von Fez ist ihnen günstig, weil sehr geschickte Lehrer aus ihren Mitteln kommen. *Martin.* Dict.

(a) T. II. L. IV. c. 130. p. 314.

GIUDDAH, eine Stadt und ein See-Hafen an dem Östlichen Ufer des Rothen Meeres, siehe *Gioddah.*

GIUDECA, Lat. *Judeca*, eine Insul in Italien, in dem Staate von Venedig, bey der Haupt-Stadt, von welcher sie nur durch einen Canal abgesondert ist. Herr de St. Didier (a) in seiner Beschreibung von Venedig, spricht *Zueca*, und sagt also davon: Obgleich *Zueca* von Venedig gäntzlich abgesondert ist, macht sie doch einen Theil davon aus; sie scheinet ein grosser halber Mond und eine Contregarde zu seyn, welche über die Helffte der Stadt auf der Seite gegen Süden bedeckt, indem sie sich von dem St. Marcus-Platze gegen über an, bis an das Westliche Ende erstrecket, und einen Canal darzwischen läßt, der sie davon absondert, und über 300. Schritte breit ist. Diese Insul war ehedem von Juden bewohnt, welche ihr den Nahmen *Judeque* oder *Giudeca* beylegten, woraus hernach *Zueca* geworden ist. Sie ist durchgängig von gleicher Breite, welche ohngefehr 300. Schritte beträgt, und auf der Seite nach der Stadt zu hat sie einen sehr geraumen Damm, welcher mit vielen prächtigen Kirchen und mit vielen sehr schönen Häusern besetzt ist, hinter welchen Gärten sind, die sich bis an die Moräste erstrecken. Weil diese Insul von 7. bis 8. Canälen durchschnitten ist, so sind auch eben so viele Brücken darüber geschlagen, welche den Damm immer wieder vereinigen, welcher ein eben so schönes Ansehen hat, als Zueca auf der Seite nach der Stadt zu, und wenn nicht der geringste Wind die Gondeln verhinderte, zu ieder Stunde über den grossen Canal zu fahren, so würde Zueca unstreitig der angenehmste Aufenthalt in Venedig seyn (b). Sie ist in ihrem Umfange, welcher gar gern zwey Meilen beträgt, mit viel schönen Lusthäusern besetzt, an welchen Gärten befindlich, die wegen ihrer Sauberkeit ungemein angenehm sind. Der Kirchen sind an der Zahl zwölffe bis vierzehn. In der Kirche des Heil. Cataldi ist der gantze Cörper der Heil. Julianæ von Padua, welche im Jahre 1226. gestorben ist. Die Kirche des Erlösers, welche ein schönes Portal hat, und in welcher die Capuciner den Gottesdienst verrichten, wurde auf Befehl des Senats im Jahre 1576. erbauet. Uber dem Thore stehen folgende Worte:

Christo Redemtori,
Civitate Gravi Pestilentia liberata,
Senatus ex Voto.

Sie ist vortreflich angelegt, und ihre Höhe, Länge und Breite stimmt sehr wohl mit einander überein. Auf dem hohen Altare stehet ein Crucifix, und zu beyden Seiten desselben der Heil. Franciscus und der Heil. Marcus. Die Capellen davon sind von Marmor, und mit den auserlesensten Gemählden gezieret. Die Himmelfahrt, die Geburt Christi, und die Himmelfahrt der Heil. Jungfrau Mariä sind drey Meisterstücke des Bassan; wie auch die Geisselung des Herrn, welche in der Sacristey stehet; aber das Gemählde, welches die Jungfrau Maria vorstellet, wie sie das Kind JEsus auf den Armen hält, ist von der Hand des Titiani, wie auch ein anderes in einer Capelle bey der Kirche, und die zwey kleinen Knaben, welche zu beyden Seiten stehen, und auf Instrumenten blasen, sind von Cardelino. In der Kirche des Heil. Jacobi, welche die Serviten inne haben, ist ein wunderthätiges Crucifix, und hinter dem hohen Altare bewundert man die schönen Säulen, und ein sehr schönes Gemählde, welches die Himmelfahrt der Heil. Jungfrau Maria vorstellet. *Martin.* Dict.

(a) p. 15. (b) Journal d'un Voyage de France & d'Italie p. 842.

GIVET, eine kleine Stadt in Franckreich, in denen Niederlanden (a). Ehemahls waren es nur zwey

Dörffer in der Grafschafft Namur, zu beyden Seiten der Maas, bey Charlemont (b). Man hat hernach zwey kleine Städte daraus gemacht, welche durch die Maas von einander abgesondert werden. Diejenige, welche unterhalb Charlemont liegt, heißt *Givet St. Hilaire*; und die andere, welche jenseit des Flusses ist, heißt *Givet Notre-Dame.* Vor fünf und viertzig bis funfzig Jahren war Givet ein sehr schlechter Ort. Allein aus einem geringen Städtgen ist ein ansehnlicher Ort entstanden; denn man hat hier vollkommen schöne und gantz neue Gebäude aufgeführet; gerade, breite und geraume Gassen angelegt, und alles angebracht, was nur heut zu Tage zur Zierde einer Stadt dienen kan. Dieses ist ein Werck des Marschalls von Vauban (c). Nachdem der Kayser Carolus V. von Georgio von Oesterreich, einem natürlichen Sohne des Kaysers Maximiliani I., welcher damahls Bischoff von Lüttich war, das Land von Agimont bekommen hatte, unter dem Versprechen eines Æquivalents, welches er ihm niemahls gegeben hat, nahm er im Jahre 1555. Besitz davon, und ließ auf diesem Grund und Boden auf einer Höhe oberhalb dem Flecken Givet, eine Fortereſſe anlegen, und nennete diesen Platz nach seinen Nahmen *Charlemont.* Man legte zu Givet eine Cour de Justice an, welche man la Cour d' Agimont nennete, und diese bestund bis in das Jahr 1680, da der Platz Charlemont, dem Niemägischen Frieden zu Folge, Ludovico Magno überlassen wurde. Es entstunden nachhero grosse Streitigkeiten zwischen denen Frantzosen und Spaniern über die Dependentzen von Charlemont, welche endlich in dem zu Lille im Jahre 1699. geschlossenem Vergleiche beygeleget wurden, vermöge dessen wurden die zwey *Givets* disseit und jenseit der Maas, und alle Dörffer, welche gegen Süden des Baches Ermeton sind, an Franckreich abgetreten, nebst denen Dörffern Ranssene, Vireu le Valeran, Hebbes und Hargnies, welche jenseit der Maas liegen. Die Frantzosen haben die zwey Givets, welche unterhalb Charlemont sind, befestigen lassen, wie wir nur vorhin gesagt haben, da sie zuvor offen waren. Was das alte Schloß von Aigmont anlanget, so haben die Frantzosen solches, nachdem sie die Spanier im Jahre 1680. gezwungen, dasselbe zu verlassen, verwüstet. *Givet Saint Hilaire* (d), bestehet aus einem kleinen Canton schlecht gebaueter Häuser, welche alle zusammen einem alten Dorffe ähnlich sehen, und aus vielen neuen Gassen, welche einen Raum einnehmen, der fünf bis sechsmahl grösser ist, als dieses Dorff, man bemercket unter andern darinne den Platz, welcher einer der grössesten und ordentlichsten ist. Er ist sehr reichlich abgemessen, wenn man so sagen darff, und man könnte den leeren Raum, welcher zwischen Givet und Charlemont ist, gantz wohl anwenden. Der alte öffentliche Platz ist sehr schön und sehr ordentlich, vor allen aber sind die Casernen merckwürdig, welche schöne und grosse Gebäude, und gewiß von den ansehnlichsten sind, die man irgendwo sehen kan. Man kan nur durch zwey Thore nach *Givet* kommen; das eine ist auf der Seite von Bouvines, das andere nach der höltzernen Brücke zu, die nur kürtzlich angelegt worden, und welche zur Communication mit dem andern *Givet* dienet. Die Ring-Mauer bestehet aus drey grossen Bollwercken, davon dreye mit Cavaliers versehen sind. Drey von denen Courtinen des Platzes sind mit Tenaillons bedeckt. In dem Graben, welcher trocken und in den Felsen gehauen ist, sind sechs grosse halbe Monde mit Flanquen angebracht. Derjenige, welcher das Thor bedeckt, ist mit einem Reduit oder kleinem halben Monde versehen, welcher mit einem kleinen Graben umgeben ist. Der folgende halbe Mond ist mit einem grossen Horn-Wercke bedeckt, dessen Frons wieder mit einem halben Monde verwahret ist. Alle diese Wercke sind nach gewöhnlicher Art mit einem Graben, einem bedeckten Wege mit Traverses, einem Waffen-Platze,

Platze, und einem Glacis umgeben; die Ringmauer, welche an dem Flusse ist, bestehet aus einer blossen, aber guten und tüchtigen Mauer, welche unten im Wasser stehet, und mit einigen kleinen Hornwercken verwahret ist, deren Flanquen überaus klein, ja von der kleinesten Art, und mit einem Worte von der Art sind, welche die Frantzösische Ingenieurs, Moineaux nennen. Längst an der Mauer, inwendig, unten an dem Felsen, auf welchem Charlemont gebauet ist, stehet ein grosses, schönes und prächtiges Gebäude von Cazernen, welches aus 3. grossen Pavillons bestehet. Von dieser Seite der Maas ist eine sehr merckwürdige Redoute; dieses ist ein sehr ansehnliches Werck, welches auf einer Höhe liegt, und im Fall der Noth eine Stadt commandiren könnte. Seine Figur ist ein Achteck, und mit 3. biß 4. Reihen von Schieß-Scharten versehen. Es ist mit einem kleinen trocknen Graben umgeben. *Givet Notre Dame* hat 2. Ringmauern, welche 2. Arten von der Ober- und Unter-Stadt ausmachen. Der Obere Theil ist ein weitläufftiger Raum, den man bloß deswegen eingeschlossen hat, um sich der Höhen zu bemächtigen. Die Ringmauer, welche sehr irregulair ist, bestehet aus 4. grossen Bollwercken, in deren Anlegung man sich nach der Ungleichheit des Bodens richten müssen. Der Raum, welcher zwischen jedem von diesen Bollwercken befindlich, ist mit einigen Angles rentrans & saillans versehen. Die Befestigung, welche die Ober- von der Untern-Stadt absondert, bestehet auch aus vielen Angles rentrans & saillans nebst einigen Thürmen. Die Seite an dem Flusse hat sonst keine Befestigung, als den Felsen, welcher sehr steil und gantz und gar unzugänglich ist. So ist auch an dem Ufer des Flusses bey dem Felsel, in der Gegend, wo eine Fluth von Regenwasser sich hinein ergießt, das von dem Felsen herab kömmt, eine wohlangelegte viereckige Redoute, welche inwendig und auswendig mit Mauerwerck versehen ist. In einem von ihren Winckeln ist eine viereckigte Guerite, welche nach diesem Flusse zu gehet. Derjenige Theil der Befestigung, bey welcher man einen Graben anbringen können, ist mit 2. halben Monden bedeckt, davon der eine mit einer Contregarde, alle aber, wie gewöhnlich, mit einem bedeckten Wege, und dessen Traversen, Waffen-Plätzen und Glacis versehen sind. Derjenige Theil, welcher sich von dem Flusse an biß an die Ravine erstrecket, hat nur einen kleinen und in den Felsen ausgehauenen Graben. Die Untere-Stadt wird durch einen kleinen Fluß getheilet. Diese 2. Theile bestehen aus dem alten und dem neuen Viertel; das alte macht eigentlich nur eine sehr breite Strasse aus; das neue hingegen ist gantz ansehnlich. Man trifft darinne ordentliche Strassen an. Diejenige, welche sich bey der Brücke anfängt, ist eine der breitesten, geradesten, und am besten angelegt. Der Waffen-Platz, an dem Ufer des kleinen Flusses, und nicht mitten in der Stadt, wie man es fast in allen neuen Städten siehet, ist sehr groß. Man gehet durch 4. verschiedene Thore hinein. Die Befestigung bestehet aus 5. Bollwercken, davon 3 mit Cavaliers besetzet sind. Der Graben ist klein, aber voll Wasser. Ein kleiner Halber Mond bedecket eines von denen Thoren, und weiter hin ist eine grosse Flanque d'eau. Der Canal des kleinen Flusses ist breiter gemacht, und mit einem an beyden Seiten tüchtig gemauerten Damme eingefaßt worden, in Form eines Canals, welcher sich um viele Jasuln ausbreitet; auf einer von denselben ist ein kleines Schloß, welches die Figur eines länglichten Vierecks und an denen Ecken 4. altväterische runde Thürme hat. Auf der andern Seite ist ein Wasser-Thor, oder eine Schleusse. In dem Felde hat man auf gewissen Höhen so wohl viereckigte als fünfeckigte Redouten hin und wieder angelegt. *Martin.* Dict.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas. (a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VII. p. 363. Ed. Paris.

(c) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 133.
(d) *Piganiol de la Force* l. c.

GIVET NOTRE DAME, oder
GIVET ST. HILAIRE, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

Givickanstein, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthum Magdeburg, siehe Giebichenstein.

GIUIRTENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, wie Ortelius spricht, welcher die Conferenz von Carthago anführet, wo man aber selbigen nicht findet. Vielleicht ist es eben derjenige, welcher *Giutsitensis* heißt. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GIULA, eine Stadt in Siebenbürgen, siehe Weissenburg.

GIULA, *Gyula*, oder *Jula*, Lat. *Julia*, eine Stadt in der Ober-Ungarischen Grafschafft Bihar, an denen Gräntzen von Siebenbürgen, wo der Fluß Feyerkeres in den See Sarkad fällt, gegen Nord-Westen, und 10. ordentliche Meilen (a) von der Stadt Arad, und gegen Süd-Westen, und in gleicher Weite von Groß-Waradein, wie Herr de l'Isle (b) bemercket. Sie wurde im Jahre 1566. von denen Türcken mit Accord erobert; als aber die Besatzung ausmarschiret war, ward sie eine Meile von der Stadt von denen Türcken unvermuthet überfallen, und biß auf wenige niedergemacht. Der Commandant, Ladislaus Keretschin, ob er gleich die Festung aus Verrätherey übergeben, ward dennoch mit nach Constantinopel geführet, bey dem Sultan wegen seiner verübten Grausamkeit gegen die Türcken angeklaget, und endlich in ein mit scharffen Nägeln durchschlagenes Faß gespindet, und von denen höchsten Bergen herunter gewältzet. Nachgehends wurde solche Stadt an dem Fürsten von Siebenbürgen verpfändet, von dem sie solche wieder heraus bekamen, und biß in den Monath Januarii des 1695. Jahres besassen, da sich die Kayserlichen davon Meister machten, und in dem Carlowitzischen Frieden, im Jahre 1699. behielten. Einige halten sie vor derer alten *Ziridava*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D'une heure de chemin. (b) Carte de Hongrie 1717.

GIULA NOVA, eine Stadt in Italien, siehe *Giulia Nova*.

GIULAP, ein Fluß in Asien, in Diarbeck. Er entspringt an denen Gräntzen von Armenien, nimmt seinen Lauff von dar gegen Süden, verstärckt sich daselbst mit einigen Flüssen, und fällt endlich in den Euphrat unterhalb der kleinen Stadt *Giulap*, welche er beströhmet, denen Gräntzen des wüsten Arabiens gegen über. Herr Baudrand glaubt, daß dieses der *Chaborras* sey. Siehe *Chabor*, im III. Bande p. 1032. und *Alchabur*, im I. Bande p. 504. *Martin.* Dict.

GIULAP, eine kleine Stadt in Asien, in Diarbeck, an einem Flusse gleiches Nahmens. *Martin.* Dict.

GIULIALA, oder
GIULIANA (a), Lat. *Juliana*, eine kleine Stadt in Sicilien, in dem Thale von Mazara, auf einem steilen Felsen, welches ihre Lage überaus feste macht. Sie liegt ohngefehr 35. Meilen von Palermo gegen Süden, nach Sacca zu, davon sie nur 15. Meilen, und eben so weit von der Küste des Africanischen Meeres entfernet ist. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GIULIANO, oder *Juliano*, ein Hertzogthum des Hauses Salviati, in Campagna di Roma, in dem Kirchen-Staate. Hübn. Geogr. I. Th.

GIULIA NOVA (a), oder *Giula Nova*, Lat. *Julia Nova*, eine Stadt in Italien, im Königreiche Neapolis, in Abruzzo Oltra, auf der Küste des Venetianischen Meer-Busens. Sie hat den Titul eines Hertzogthums, und liegt ohngefehr 18. Meilen von

Penna gegen Norden, und 20. von der Stadt Acoli in der Marca gegen Osten. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GIULIO, (S.) eine kleine Insul in dem Hertzogthum Mayland, siehe *S. Giulio.*

GIUND (a), eine Stadt in Asien, in der grossen Tartarey, in Turquestan, jenseit des Bokharah, und gegen den Sihon, welcher der Jaxartes der Alten ist. Abulfeda setzet sie unter den 78. Gr. 45. Min. der Länge; und einige setzen sie unter den 43. Gr. 30. Min. Nordlicher Breite. Von diesem Orte, an welchem sich Selgiuk zuerst niederließ, sind die Selgiuciden hergekommen, und von demselben aufgebrochen, um in Persien einzudringen. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient.

GIUNEIN, ein Ort in Asien, in Arabien. Er ist durch die Schlacht berühmt geworden, welche Mahomet in eben dem Jahre daselbst lieferte, da er Mecca eroberte, welches das achte der Hegira ist. Dieser Ort, welchen einige *Honain* nennen, ist ein Thal, in welchem die Haovasenier und die Takisifier unter der Anführung des Malec Ben-Auf, nach der Eroberung von Mecca sich versammleten. Mahomet, welcher 12000. Mann starck war, griff sie an. Seine Leute wichen anfänglich, sie erhielten aber doch den Sieg, und machten so grosse Beute, daß sie dadurch Muth bekamen, von dar vor die Stadt Tayef in Yemen zu rücken, und selbige zu belagern. *Martin.* Dict

GIURBA, ein festes Schloß in Catalonien, in Spanien, welches im Jahre 1711. von denen Alliirten erobert worden. Allgem. Hist. *Lex.*

GIVRE, ein Fluß in Savoyen, der in den Fluß Arve fällt. Allgem. Hist. *Lex.*

GIVRE, ein Strich Landes auf der Insul Corfu. *Univ. Lex.*

GIVRI, (BOIS DE) ein Gehöltze in Bourgogne, siehe *Bois* de *Givri*, im II. Bande p. 1180.

GIVRY, eine Baronie in Franckreich, in Nivernois. Sie gehört unter das Bischoffthum, und der Baron von Givry ist gehalten, den Bischoff am Tage seines Einzugs zu tragen. *Martin.* Dict.

GIVRY, eine Stadt in Franckreich, in Champagne, in Rhemois. *Martin.* Dict.

GIVRY, ein Flecken in denen Niederlanden, siehe *Gauries*, im V. Bande p. 219.

GIVRY; Es giebt auch noch verschiedene Dörffer dieses Nahmens in Franckreich *Martin.* Dict.

GIUSTANDI, eine Stadt im Macedonischen Bulgarien, siehe *Achride*, im I. Bande p. 156.

GIUSTANDIL, Lat.

GIUSTANDILA, eine Stadt in der Türckey, in Europa, und nicht in Asien, wie Herr Corneille spricht. Sie liegt auf einem Hügel, nahe bey der See von Ocrida. Dieses ist das *Achridus* der Alten, welches hernach *Justiniana prima* hieß. Siehe *Achride*, im I. Bande p. 156. Aus diesem Nahmen *Justiniana* ist der neuere Nahme entstanden (a). Sie liegt 25. Meilen von Durazzo, und ist sehr groß und befestiget. Sie ist der Sitz eines Griechischen Ertz-Bischoffthums, und eines Sangiacs. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GIUSTINIANI, ist ein Ort in Italien, in der Campagna di Roma, und das Stamm-Hauß einer Fürstlichen Familie gleiches Nahmens. Hier stehet die Statua Kayfers Justiniani, davon die Fürsten ihren Ursprung herleiten. Hübn. Geogr. I. Th.

GIUTRAMBACARIENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in der Provincia Proconsulari. Benenatus Episcopus sanctæ Ecclesiæ *Giutrambacariensis* ist einer von denen Prälaten, welche den Synodal-Brief derer Patrum aus der Provincia Proconsulari, an das Concilium Lateranense, so unter dem Pabste Martino gehalten wurde, unterschrieben. *Martin.* Dict.

GIUTSITENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa. In der Conferenz von Carthago findet man Proculum Episcopum Plebis *Giutsitensis Salariæ.* Man weiß nicht, in welcher Provintz dieses Bischoffthum gewesen sey. *Martin.* Dict.

GIZE, eine alte Stadt in Egypten, siehe *Geza.*

GIZERA, oder Gitzer, ein Fluß in Böhmen, welcher auf dem Riesen-Gebürge entspringet, durch den Buntzlauer-Kreiß läufft, und sich bey Alt-Buntzel in die Elbe ergeust. *Univ. Lex.*

GIZHMA, eine Stadt in Mesopotamien, wie Ptolomæus (a), berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 18.

GIZMIAZINUM, eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen, siehe *Gitschin.*

GIZORS, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gisors.*

GLACERIMA, in einigen Editionen Antonini findet man dieses Wort, an statt *Clatena*, wie es eigentlich heissen sollte. *Martin.* Dict.

GLACIAL, Lat.

GLACIALE, oder *Glacialis*, dieses Wort bedeutet an und vor sich, oder im eigentlichen Verstande etwas, das dem Eisse unterworffen, oder ausserordentlich kalt ist: Daher bedienet man sich auch desselben in der Geographie, wenn man dasjenige anzeigen will, was man sonst auch Nordlich oder gegen Mitternacht nennet. Denn je weiter wir, in Ansehung unserer, und in Ansehung derjenigen Völcker, welche disseit des Æquatoris wohnen, gegen Norden kommen, desto längere und kältere Winter treffen wir an. In Ansehung derer Völcker, welche auf der andern Seite des Æquatoris wohnen, hat es gleiche Bewandniß mit dem Südlichen Theile, welcher auch *Pars Glacialis* genennet werden kan. Also nennen wir den *Oceanum Glacialem*, oder das Eiß-Meer, dasjenige Meer, welches gegen Norden ist, und wo unsere Schiffer erschreckliches Eiß angetroffen haben, welches ihre Schiffarth unterbrochen hat. So haben auch die Alten, welche die Erd-Kugel in 5. Zonas abgetheilet, diejenigen, so dem Polo am nächsten sind, *Glaciales* geheissen. Siehe unter dem Worte Meer den Artickel Meer (Eiß-) und *Zona.* *Martin.* Dict.

GLACIALE MARE, ein Stücke von dem grossen Mitternächtlichen Welt-Meere, siehe Meer (Eiß-).

GLACIALIS, bedeutet etwas, das dem Eisse unterworffen ist, siehe *Glacial.*

GLACIATÆ, ist die Lateinische Benennung gewisser Insuln auf dem Caledonischen Oceano, siehe *Ferro*, im IV. Bande p. 1546.

GLACIERES, ein hoher Berg in der Landschafft Faucigny, in Savoyen, welcher von Einwohnern *Monte Maledetto* genennet wird, weil er das gantze Jahr mit Eiß bedeckt ist. Hübn. Geogr. I. Th.

GLACIUM, die Haupt-Stadt in der Grafschafft Glatz, siehe dieses Wort.

Gladbach, oder Glaidpach, Gladbeck, und München-Gladbach, eine Stadt in dem Hertzogthume Jülich, drey Meilen von Neuß, an dem Flusse Neres, zwischen Nürmont und Düsseldorff gelegen. Es befindet sich hier eine berühmte Mönchs-Abtey, Benedictiner-Ordens, welche von dem Grafen Balderico von Jülich gestifftet, und von denen Ungarn im Jahre 954. verwüstet worden. Hierauf hat sie Gero, Ertz-Bischoff zu Cölln, durch Kayfers Ottonis II. Hülffe, dem Märtyrer S. Vito und der Jungfrau Mariæ zu Ehren, im Jahre 974. wieder aufgerichtet. Im Jahre 1511. ist sie in die Burßfeldische Union getreten. Die Reformirten haben seit 1684. eine Kirche bey der Stadt. Es werden jährlich 4. berühmte Jahr-Märckte daselbst gehalten, und die feinsten und dichtesten Linnen daselbst gemacht, die vor die besten gehalten werden. In dem daselbst befindlichen Benedictiner-Kloster verwahret man das Haupt des Heiligen Laurentii, welches die Könige von Spanien von dar nicht erlangen mögen, ohnge-

ohngeachtet sich Philippus III. und dessen Nachfolger 60. Jahr lang nur alle ersinnliche Mühe gegeben. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Allgem. Hist. *Lex.* Fortsetz.

Gladbach, ein Chur-Mayntzisch Dorff am Aschaffflusse, nicht weit von Aschaffenburg am Mayn. Goldschadt.

Gladbeck, eine Stadt in dem Hertzogthum Jülich, siehe Gladbach.

Gladebach, oder Wisperbach, sonst auch die Breisch genannt, ist ein Flüßgen im Rheingau; so bey dem Mönchs-Kloster Lorch oder Löhrich in den Rhein fället. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Gladebach, ein Dorff in Ober-Hessen, siehe Gladenbach.

Gladebeck, ein Chur-Hannöverisch Dorff im Fürstenthum Callenberg, unweit Göttingen, ins Amt Harste gehörig. Goldschadt.

Gladegowe, war ehemahls eine feste Burg in der alten Marck Brandenburg, siehe Gladigau.

Gladenbach, oder Gladebach, ein Dorff in Ober-Hessen, 2. Meilen von Marpurg. Goldschadt.

GLADICZ, eine Stadt an der Moldau, nicht weit von Burlach. *Univ. Lex.*

Gladigau, oder Gladegowe, war ehemahls eine feste Burg bey Osterburg, in der alten Marck Brandenburg gelegen, wovon aber heutiges Tages nichts mehr zu sehen ist. Es hat ein Adeliches Geschlechte davon den Nahmen gehabt. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gladitz, ein Chur-Sächsisches Ritter-Gut und Dorff, im Thüringischen Kreisse, ohnweit Weissenfels gelegen. Goldschadt.

Gladusa, ein festes Schloß in Croatien, siehe Claritz, im III. Bande p. 1426.

Glärnischt, ein Berg in der Schweitz, s. Glarnisch.

Gläß, ein Flüßgen in Brabant, siehe Glas.

Glätt, oder Glött, ein Flüßgen in Schwaben, entspringt in dem Bißthume Augsburg, bey Glettwein; fließt aus solchem Gebiete durch eine Holtzung ins Gräflich-Fuggerische, nach Waldkirchen und Wintersbach; treibt die Breitweißmühle, läßt Weißlingen zur Rechten liegen, dreht hernach die Weilermühle herum; geht an dem Dorffe Weiler, wie auch an dem Schlosse und Flecken Glatt vorbey, neben dem Bischöfflich-Augspurgischen Fasanen-Garten her, und auf Fristlingen zu; bestreicht zur Lincken einen grossen Morast, und rinnt der Donau zur Rechten her, auf Riedfeld, Kirchstall und Kiklingen, und also weiter durch Gebüschichte Waldungen, nach der Donau zu, welche sie endlich bey dem Hofe Lustenau erreicht. *Hydrogr. Lex.*

Glaidpach, eine Stadt in dem Hertzogthum Jülich, siehe Gladbach.

GLAIN, ein Fluß in Northumberland, siehe *Glenis*, und *Glanoventa.*

GLAJON, eine Herrschafft und Dorff gleiches Nahmens, nebst einem festen Schlosse, in Hennegau, 2. Meilen von Avesnes und eben so weit von Capelle, in der Piccardie. Sie liegt an einem kleinen See. *Univ. Lex.*

Glambach, ein Dorff in Nieder-Schlesien, siehe Clambach, im III. Bande p. 1415.

Glambeck, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken in der Neuen Marck Brandenburg, Goldschadt.

Glambecke, ein altes zerstöhrtes Schloß auf der Insul Fehmern, in Dänemarck, wovon nur die alten Wälle und ein Stücke Mauerwerck übrig ist. Es pflegen sich ietzund die Schiffe insgemein daselbst zu setzen. *Univ. Lex. Pontoppidani* Theatr. Dan.

GLAMIS, ein Schloß in Schottland, in Angus, an der Gräntze, wenn man von Cowry hinein kommt, von welchem die Lyons den Freyherrlichen Titul führen. *Univ. Lex.*

GLAMNATENA, oder
GLAMNATEVA CIVITAS, eine Stadt in denen See-Alpen, siehe *Glanatica.*

GLAMORGAN, oder *Clamorgan*, von denen Britten *Morganwg*, *Gwlade Morgan*, *Gwlad Vorganwg*, *Glamorganshire*, oder *Clarnorganshire* genannt, Lat. *Glamorganiensis Comitatus*, *Glamorgauia*, *Morganuciæ*, Frantz. *Glamorgan* oder *le Comté de Glamorgan*, eine Provintz oder Grafschafft in Groß-Brittannien, in dem Fürstenthume Wallis. Sie soll diesen Nahmen entweder von dem alten Britannischen Worte *Mor*, welches so viel heisset, als die See, daß also damit auf deren Lage gedeutet würde; oder von einem ihrer Fürsten, Morgan, haben. Sie gräntzet Nordwärts an die Grafschafft Brecknock, Südwärts an den sogenannten Canal von Bristol oder S. George, Ostwärts an den Fluß Rhymney, welcher sie von Monmouthshire absondert, und Westwärts an Cærmathenshire. In der Länge von Osten gegen Westen erstrecket sie sich bey nahe auf 40, und in der Breite von Norden gegen Süden ungefehr in die zwantzig Englische Meilen. Sie hat 112. Meilen im Umkreisse, und enthält ohngefehr 540000. Acker, und 9644. Häuser. Der Nordliche Theil ist voller Gebürge, aber der Südliche ist so fruchtbar, daß man ihn den Garten des Landes *Wallis* nennet. Die gantze Grafschafft wird in zehen Hundreds eingetheilet, worinnen 118. Kirchspiele, und 11. Städte oder Flecken sind, in welchen Marckt gehalten wird. Cardiff ist die Haupt-Stadt darinne; Landaff ist der Sitz eines Bischoffthums; Suanzey hat einen Hafen, der starck besucht wird, und zu Newton ist eine Quelle, welche zunimmt, wenn das Meer zurücke tritt, und abnimmt, wenn das Meer steigt. Vor Alters wurde diese Gegend von denen Siluribus bewohnet, welche Suth-Wales inne hatten; anietzo aber gehöret sie unter die Diœces Landaf. Ausser dem Rhymney, welcher diese Grafschafft von der Grafschafft Monmouth absondert, und dem Flusse Burra oder Loghor, welcher ein Stücke von Cærmathen abschneidet, findet man allhier die Tave, Ogmore, Avon, Neath, nebst einigen andern geringern mehr. Die Marckt-Städte sind: Cardiff, Cowbridge, Bridgend, Aberavon, Cuerhily-Castle, Causing, Latrissent, Landwyt, Neath, Pennrees und Swansey. Unter diesen hat Cardiff allein das Privilegium, ausser dem Ritter von der Grafschafft ein Glied mit in das Parlament zu schicken. Die Besitzer dieser Shire sind gewesen die Clares, Spensers, Beauchamps, Nevils, von welchen es an König Richardum III. gefallen, und bey der Crone geblieben, biß es Henricus VII. seinem Vetter Caspar, Hertzoge von Bedford, gab, und als dieser auch ohne Erben gestorben, zog es der König wieder ein. Eduardus VI. gab den grösten Theil davon Wilhelmo Herbert, den er zum Grafen von Pembrocke und Baron von Caerdiffe erhoben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GLAMORGANIENSIS COMITATUS,
GLAMORGANSHIRE, und
GLAMORGAVIA, eine Grafschafft in Engelland, siehe vorherstehenden Artickel.

GLAMOY, eine Landschafft in Irrland, in der Landschafft Kilkenny, im Leinster, an der Gräntze von Mounster. Vollst. Geogr. *Lex.*

GLAN, ein Fluß in Engelland, siehe *Glenis*, und *Glanoventa.*

Glan, ein Fluß im Hertzogthume Kärnthen, entspringt in Nieder-Kärnthen, zwischen dem Osiacker und Werter See, aus einer gantz geringen Quelle; fließt ein Stück Weges durch die Berge hin, nach Glanhof, nach dem Schlosse Glaneck und nach St. Gangolf, wo die Glan gegen über den Foafluß zu sich nimmt; kommt von dannen weiter nach Maulbruck, Neißberg, Hardeck, Feistritz, und nach dem Schlosse Carlsberg, ferner noch auf Harbach, St. Veit und Glandorf, wobey sie den Winnitzfluß verschluckt. Hierauf folgen an deren Ufern, St. Donat, St. Michel und der Marckt-Flecken Maderndorff; sie ströhmt ferner durch das Zollfeld herunter nach Marienfaal, Scherfeld, Ehrhausen, Meygerecht, Wetzeneck und erreicht

Klagen-

Klagenfurt, die Hauptstadt des gantzen Hertzogthums. Von solcher gelangt sie nach St. Peter, und auf den Griessenecker Hof; bey Glanfurt aber fällt sie in den Gurkfluß. *Hydrogr. Lex.*

Glan, ein Fluß in dem Churfürstenthum Pfaltz am Rhein, kommt von dem Auslauffe des Scheidenburger Wogs oder Weyers her, so zwischen dem Städtgen Landstuhl in der Pfaltz, und Homburg im Zweybrückischen liegt, und worein sich ein Hauffen kleiner Bäche ergiesset. Es rinnet aber diese Glan bey Missau aus diesem See heraus, und nimmt sogleich bey Esbach die Ombach mit; fließt alsdenn nach Ditzweiler, Nautzweiler und Munickweiler; tritt daselbst ins Hertzogthum Zweybrücken, und nimmt oberhalb dem letzten Dorffe die Mohrbach ein; fließt hierauf nach Ruhweiler, Gimsbach, Deisbach und Stegen, wobey das Berg-Schloß Remisberg liegt. Nachmahls gelangt sie auf Mühlbach, Ramesbach und Alt-Glan, zwischen welchen die Pfeffelbach hinein rinnt. Von diesem Orte vollstrecket sie ihren Lauff nach Putersbach, Beteschbach, Ulmet, Kapel, Ober-Alben und Eschenau; dringt sich zwischen Kurtzweiler und St. Juliana, wie auch zwischen Hackenbach und Offenbach am Glan durch; bekommt bey dem Städtgen Lautereck einen starcken Zufluß von der Lauter; begegnet nachmahls dem Dorffe Medard, dem Flecken, Groß-Odenbach und dem Städtgen Meissenheim; geht an Raubach und Reborn hin, an dem Städtgen Odernheim vorbey, und fällt unterhalb dem ehemahligen Kloster Disibodenberg in die Nahe. *Hydrogr. Lex.*

Glan, oder Glana, ein Flüßgen in der Schweitz, und zwar im Canton Freyburg, kommt zwischen dem Neuenburger See und dem Broye-Flusse hervor, und fließt auf Wycens, Moliere, Montet und Morens, wendet sich alsdenn herum nach Ruere, Dampiere, Missie und St. Aubin, und fließt nicht weit von dem Ausflusse der Broye in diesen Fluß. *Hydrogr. Lex.*

Glan, ein anderes Flüßgen in der Schweitz, und ebenfalls in dem vorhergemeldeten Canton Freyburg; fließt neben den Dörffern Pre, Romont, Orsonens, und Ottignie vorbey; und fällt unter Altenryf in die Sana. *Hydrogr. Lex.*

Glan, oder Glon, ein Flüßgen im Churfürstenthum Bayern, entspringt in Ober-Bayern, an der Scheidung des Amts Moring von dem Amte Friedberg, oberhalb dem Dörffgen Mittelstetten; fließt ins Amt Friedberg, und kommt auf Glan, Bajerzell, Engenhofen, Peugern, Egenburg, Ober-Pfaffenhofen, Roßbach und Sittenbach, so lauter geringe Dörffer sind. Weiter hin gelanget die Glan nach Weikerzhofen, und geht zwischen Erdweg und Petersberg durch nach Arnbach; laufft abermahls zwischen Ober-Glan und dem Kloster Indersdorff durch nach Weix, Ebersbach, Pfliß, Petershausen, Nieder-Glan und Horschhofen, bewässert ferner Hohenkammer, Schlieps-Kienburg, und bey Dienshausen fällt sie in die Amper. *Hydrogr. Lex.*

Glan, oder Glon, ein anderes Flüßgen in Bayern, entspringt in Ober-Bayern, aus einem ziemlichen See, 2. Meilen von der Stadt Aibling. Sie fließt erstlich gegen Mitternacht an Ober-Lauß, Unserer Frauen Reit und Glan her, wo sie sich hernach gegen Morgen wendet, und ihren Lauff nach Haselbach, Wahl, Dan, nachdem Kloster Beyharting, nach dem Dorffe Schmiedhausen, und nach dem Schlosse Maxelram richtet, endlich aber bey dem Flecken Aibling in die Mangualo fällt. *Hydrogr. Lex.*

Glana, ein Flüßgen in der Schweitz, siehe Glan.

GLANAROGHTY, eine Baronie in der Grafschafft Kerry, in der Provintz Munster, in Irrland. *Miege.*

GLANATEVA, eine Stadt in denen See-Alpen, siehe folgenden Artickel.

GLANATICA, eine Stadt in denen See-Alpen, der Notitiæ derer Provintzen in denen Actis Ecclesiasticis zu Folge; einige Exemplaria haben *Glamnatena.* Sie ist mit *Glandate* und *Glandéves* einerley. Dieses ist eine Stadt des mittlern Alters, welche zur Zeit derer Römischen Kayser noch nicht vorhanden war. Sie liegt an dem Varo, dessen Ergiessungen sie zerstöhret haben. Sie wird in verschiedenen Denckmählern der Frantzösischen Kirche *Civitas Glandate, Glandatum, Glannatera, Glannativa, Glanateva, Glannateva, Civitas Glamnateva* (a) genannt. Dieses war ehemahls eine Grafschafft, und der Sitz eines Bischoffthums, dessen erster Bischoff, wie man glaubt, der Heil. Fraternus gewesen ist. Nachdem aber das Gebiete dieser Stadt durch die Uberschwemmungen des Vari zum Theil fortgeführet worden, begaben sich die Einwohner auf die andere Seite des Flusses in eine kleine Stadt, Nahmens Entrevaux, welche nur eine Viertel Meile von denen Ruinen von Glandeves entfernet ist (b). Von der alten Stadt Glandeves ist fast nichts mehr übrig, als das Haus des Bischoffs. Der Bischoff gehöret unter Embrun (c). Das Capitul, welches nach Entrevaux verleget worden, bestehet aus einem Probste, einem Archi-Diacono, einem Sacristano, einem Scholastico, und 5. Canonicis. Man zehlet ohngefehr 50. Kirchspiele in dieser Diœces. Unter diesen ist eines, dessen Nahme unsterblich geworden, weil der Herr Peirescius, einer der gelehrtesten und tugendhafftesten Männer seiner Zeit, denselben geführet hat. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France Tom. IV. p. 96. & 180. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 368. (c) *Piganiol de la Force* l. c.

GLANCOLKEIN, ein Ort in der Irrländischen Grafschafft Cohran, welcher wegen seiner Berge und andern engen Passagen meistentheils die Retirade der Rebellen gewesen. *Univ. Lex.*

GLANDALACUM, ist die Lateinische Benennung einer ehemahligen Bischöflichen Stadt in Irrland, siehe *Glandilaugh.*

GLANDATA,
GLANDATE, oder
GLANDATUM, eine Stadt in denen See-Alpen, siehe *Glanatica.*

GLANDEFOURE, oder
GLANDELACH,
GLANDELACUM,
GLANDELAGH, und
GLANDELEUR, war ehemahls eine Bischöfliche Stadt in Irrland, siehe *Glandilaugh.*

GLANDESVES, oder *Glandeves*, eine Stadt in Franckreich, in Provence, welche in dem mittlern Alter erbauet, und endlich zerstöhret worden. Sie lag an dem Varo, unten an denen Alpen, an den Gräntzen der Grafschafft Nizza. Siehe *Glanatica. Martin.* Dict.

GLANDEVE, eine alte Stadt in Franckreich, siehe *Entrevaux*, im IV. Bande p. 1112.

GLANDEVES, eine Stadt in denen See-Alpen, siehe *Glanatica*, und *Glandesves.*

GLANDILAUGH, oder *Glandelagh*, *Glendalack*, und *Glandefoure*, Lat. *Glandalacum*, *Glandelacum*, und *Bistagna*, ehemahls eine Bischöfliche Stadt in Irrland, in der Provintz Leinster. Ihr Bischoffthum florirte im Jahre 559. Es ist im XII. Jahrhunderte, unter der Regierung Johannis sine terra, mit dem von Dublin vereiniget worden. Jetzo ist es nur noch ein Dorff in der Grafschafft Leinster, oder, wie einige wollen, ein Schloß, so den Nahmen *Glandilaugh* führet. Herr Baudrand nennet es *Glandeleur*, oder *Glandelach. Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GLANDOMIRUM, Γλανδομῆρον, eine Stadt in Hispania Tarraconensi, im Lande derer *Callaicorum Lucensium*, wie Ptolomæus (a) berichtet. In dem Itinerario Antonini heißt sie *Grandimirum.* Sie liegt auf der Strasse von Braga nach Astorga, wenn man an der See-Küste hin reiset. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 6.

Glandorp, ein Flecken im Bißthum Oßnabrück, zur Rechten des Iburgischen Wässerleins gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Glan,

Glane, ein Flecken im Bißthum Oßnabrück, zur Lincken des Iburgischen Wässerleins gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

GLANEATUM, eine ziemlich grosse Stadt im Hertzogthum Mayland, siehe *Galerato*, im V. Bande p. 52.

Glaneck, so hieß vor Alters ein Dorff in Bayern, siehe Eisenhofen, im IV. Bande p. 869.

Glaneck, oder

Glanegg, eine Herrschafft und kleine Stadt mit einem Berg-Schlosse im Hertzogthum Nieder-Kärnthen, am Flusse Glan, zwischen St. Veit und Feldkirchen gelegen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GLANEHERY, eine Baronie in der Grafschafft Waterford, in der Provintz Mounster, in Irrland. *Miege.*

GLANFEUIL, Lat. *Glanna*, oder *Glannafolium*, eine Abtey in Franckreich, in Anjou, an dem Südlichen Ufer der Loire, zwischen Angers und Saumur, vier starcke Meilen von jener. Sie führet ietzo den Nahmen ihres Stiffters, und heißt *St. Maur sur Loire. Martin.* Dict.

GLANFORD, ein kleiner Marcktflecken in Lincolnshire, in Engelland, welcher wegen der dabey liegenden Brücke gemeiniglich *Brigg* genennet wird. *Univ. Lex.*

GLANIA, ein Thal am Flusse Arno, gehört dem Groß-Hertzoge von Florentz. Es erstrecket sich dasselbe vom Flusse Arno bis an die Tiber, auf 60 Welsche Meilen. *Univ. Lex.*

GLANICUS, ein kleiner Fluß in der Terra di Lavoro, des Königreichs Neapolis, welcher bey der Stadt Acerra vorbey läufft. *Univ. Lex.*

GLANIS, so hiessen die Alten einen Fluß in Italien, siehe *Garigliano*, im V. Bande p. 161. *Clanis*, im III. Bande p. 1417. und *Agno*, im I. Bande p. 355.

GLANIS, ein Fluß in Iberien oder Spanien, wie Isacius über den Lycophron schreibet, den Ortelius anführet. Er ist mit dem *Clanis* einerley. *Martin.* Dict.

GLANIUM, eine Stadt in Gallia Narbonnensi. Sie muß nicht weit vom Meere, um die Gegend der Stadt Forum Julii, und des Flusses Druentia gelegen haben. *Univ. Lex.*

GLANIUS, so hieß vor Alters ein Fluß in Italien, siehe *Chiana*, im III. Bande p. 1231. und *Clanius*, ebend. p. 1417.

Glan-Münchweiler, ein Flecken im Hertzogthum Zweybrücken, nicht weit von Lautereck gelegen. Goldschadt.

GLANNA, Lat.

GLANNAFOLIUM, eine Abtey in Franckreich, siehe *Glanfeuil.*

GLANNATERA, oder

GLANNATEVA,

GLANNATICA, und

GLANNATIVA, eine Stadt derer See-Alpen, siehe *Glanatica.*

GLANNIBANTA, eine Stadt in der Insul Groß-Britannien, der Notitiæ Imperii (a) zu Folge. Camdenus hält sie für *Bainbrig.* Ortelius vermuthet, daß sie mit *Clanoventa* des Antonini wohl einerley seyn möchte. Er fand dieses Wort in dem Itinerario, an statt *Glanoventa* also geschrieben. *Martin.* Dict.

(a) Sect. LXIII.

GLANOVENTA, ein Ort in Groß-Britannien. Antoninus (a) setzet denselben XVIII. tausend Schritte von *Galava* gegen *Mediolanum* zu. Herr Gale (b) sagt, es sey vielleicht der Ort *Gebrin*, dessen Beda gedencket. Dieses war vormahls ein Königliches Hauß, welches über *Anterchester*, einen benachbarten Ort, die Aussicht hat. Der Nahme und die Ruinen zeigen gnugsam an, daß es aus denen Zeiten der Römer seinen Ursprung gehabt; und es ist wahrscheinlich, daß *Gebrin* aus den Ruinen desselben erwachsen sey. Der Fluß, welchen man ietzo *Bovent* nennet, hieß ehemahls *Glan*, oder *Glain*; und daher hat das gantze Thal den Nah-

men *Glendale.* Es ist wahr, fährt der gelehrte Engelländer fort, daß die Notitia Imperii *Glanibenta* auf die Linie der Römischen Verschantzung setzet. Allein man darff ihr Zeugnis nicht mit mehr Schärffe annehmen, als wenn sie auf eben diese Linie *Aballaba* setzet, welches *Appleby* ist, das XXV. tausend Schritte davon liegt. Der Ort, von welchem hier geredet wird, ist über XXXV. tausend davon entfernet. *Martin.* Dict.

(a) Itiner. (b) *In Itiner.* p. 116.

Glantzenberg, war eine mittelmäßige Stadt an der Limmat im Zürchgöw, und gehörete denen Herren von Regensperg, wurde aber im Jahre 1268 in dem Kriege wider Ulrichen von Regensperg von denen Zürchern erobert und zerstöhret. Der Platz, da sie gestanden, wird heute zu Tage Lantzenrein genennet. *Univ. Lex.*

Glantzich, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GLANUM LIVII (a), eine Stadt in Gallien, wie Plinius (b) berichtet. Ptolomæus setzet Γλάνον in das Land der Salyer. Antoninus (c), welcher sie *Clanum* nennet, setzet dieselbe XVI. tausend Schritte von Cavaillon. Diese Weite hat Bouche, den Geschichtschreiber von Provence, auf die Gedancken gebracht (d), daß dieser Ort das ietzige *St. Remy* zwischen Arles und Cavaillon sey. Siehe *Clanum*, im III. Bande p. 1417. Cenalis muthmasset ohne Grund, daß es vielleicht *Glandeves* sey, welches zur Zeit dieser alten Auctorum nicht mehr vorhanden war. Joannes Poldus macht es noch schlimmer, denn er will, daß man *Glandanum* lesen solle, und erkläret es durch *Gap.* Siehe dieses Wort im V. Bande p. 144. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 4. (b) L. II. c. 5. (c) Itiner. (d) L. III. c. 3. p. 136.

GLAOGAW, also nennen einige eine Stadt und Fürstenthum in Nieder-Schlesien, siehe Glogau.

GLAPHYRÆ, Γλαφυραὶ, eine Stadt in Thessalien, wie Stephanus spricht, welcher das andere Buch der Ilias anführet. Eustachius sagt in der Erklärung des Verses Homeri, darinne es vorkömmt, in Cilicien sey ein Dorff dieses Nahmens. *Martin.* Dict.

Glappenberg, ein Berg in dem Brandenburgischen Preussen, ohnweit Königsberg. Er ist deswegen also genennet worden, weil Glappo, der Ermen Feld-Obrister, auf demselben ist gehangen worden. Hackhel.

GLAREA ABDUANA, ein Ort in Italien, in der Lombardey, siehe *Fulcheria Insula*, im IV. Bande p. 1989.

GLAREANUS PAGUS, ist die Lateinische Benennung eines von denen Schweitzer Cantons, siehe *Glaris.*

GLAREATUM, ist die Lateinische Benennung einer grossen Stadt im Hertzogthum Mayland, siehe *Galerato*, im V. Bande p. 52.

GLARENZA, eine Stadt im Peloponneso, siehe *Cyllene*, im III. Bande p. 2104. u. f.

GLARI, ein Ort in dem glückseligen Arabien, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 28.

Glaris, oder *Glarus*, Lat. *Glarona*, oder *Clarona*, *Calarona*, *Glaronensis*, oder *Glareanus Pagus*, Frantz. *le Canton de Glaris*, ist einer von denen Schweitzer Cantons, der achte unter denen XIII. (a). Er gräntzet gegen Osten zum Theil an die Graubündter, und zum Theil an die Grafschafft Sargans; gegen Norden an die Land-Voigtey Gaster, und an den See von Wahlestatt: gegen Westen an den Canton Schweitz; und gegen Süden zum Theil an den Canton Uri, und zum Theil an den Obern-Bund der Graubündter, es ist ein gebürgigtes Land, indem es gantz und gar in denen Alpen liegt, es erstrecket sich an der Limmat bey die 4. Meilen lang. Es ist in 3. Haupt-Theile abgetheilt:

Das Untere Quartier, darinne sind die Dörffer, Nieder-Urnen, Näfels, Mullis ꝛc.

Das Mittlere Quartier, darinne sind die Flecken Glaris und Schwanden.

Das Obere oder Letzte Quartier, welches aus 2. Thälern beſtehet; dem groſſen, welches das Thal der Lint iſt, darinne die Dörffer Lintthal und Bettſchwanden ſind; und das kleine, welches das Thal der Sernf iſt, darinne ſind die Kirchſpiele Matt und Elm (b). Die Schweitzer bemächtigten ſich zu Ende des Jahres 1351. des Landes, welches ietzo den Canton Glaris ausmacht, und denen Oeſterreichern gehörte; weil ſie befurchten, die Truppen des Ertz-Hertzogs möchten durch dieſe Gegend einen Einfall in die andern Cantons thun; nachdem ſie Meiſter davon waren, folgten ſie dem klugen Beyſpiele der alten Römer, und nahmen diejenigen, die ſie überwunden hatten, in ihren Bund und Freundſchafft auf. Und hierdurch wurde *Glaris* mit denen Cantons vereiniget. Die Gröſſe des Landes kan wegen der hohen Gebürge nicht wohl ausgemeſſen werden, die Länge desjenigen Thales aber, ſo ſich von Süden gegen Norden ziehet, erſtreckt ſich ohngefehr auf 4. Schweitzer Meilen. Es iſt dieſes Land mit rauhen und hohen Gebürgen umſchloſſen, und nur gegen Norden offen, da es ſich gegen dem Gaſter, der Limmat oder der Linth nach herunter ziehet. Es theilt ſich hinter Schwanden in 2. beſondere Thäler, deren das eine das groſſe, das andere aber das kleine Thal genennet wird; wiewohl noch verſchiedene andere kleine Neben-Thäler ſich in die Berge hinein ſencken, da aber mehrentheils nur Senn-Hütten anzutreffen ſind. Neben dem Wallenſtädter See, daran das Land gräntzet, ſind noch einige andere, als: Der Clönthaler See im Clönthal, welcher eine gute Stunde im Bezirck hat; der Ober-Blegi-See, welcher auf einer hohen Alp lieget, und etwan eine halbe Stunde im Umkreiſſe hat. Solcher Berg-Seen hat es noch verſchiedene, als der Ober-See, der Haſel-See ꝛc. An Flüſſen findet man darinnen die Sernfft, welche oben im Sernfft-Thal entſpringet, dieſes Thal durchfließt, und in die Linth rinnet; die Cöntſch iſt der Auslauff aus dem Clönthaler See, ſo ſich unterhalb Glaris in die Linth ſencket; die Linth, ſo aus der ſogenannten Sand-Alp entſpringet, nebſt andern Fiſchreichen Bächen von klarem Brunnen-Waſſer, dergleichen der Bach bey Näfels iſt. Man findet auch verſchiedene geſunde Waſſer und Bäder, als: Das Wihler- Nieder- Urner- Luchſinger- Molliſer- Mattlauer- und das kalte Bad in der Alp Krauchthal ꝛc. Ubrigens iſt das Land und der Boden etwas kalt, daher auch kein ſonderlicher Wein- noch Fruchtwachs darinnen iſt; hingegen ſind die Alpen und Thäler ſehr reich an Graß, und man trifft darinne überall gute Weyde für das Vieh an, und man muß die Kühe, ſo um die Alpen herum klettern, nicht zu hunderten, ſondern zu tauſenden zehlen; die daſigen Einwohner treiben einen ſtarcken Handel mit einem gewiſſen Käſe, welcher dieſem Lande eigen iſt und insgemein Schatziger genennet wird; er iſt aus Milch, und darunter gemiſchten pulveriſirten Garten-Stein-Klees, nicht nur dem Geſchmack ſehr lieblich, ſondern dabey auch geſund. Man verſchickt dieſe Käſe faſt in gantz Europa; es iſt eine iede Alpe oder Berg im Lande taxiret, wie viel Stöſſe, das iſt, Stück Viehe, darauf getrieben werden ſoll, und wer darüber thut, der wird geſtrafft; es ſind aber deren die 800. Stück Sömmeren. Die Sömmerung des Viehes währet vom Anfange des Brach-Monats bis auf Michaelis. Man trifft in denen Gebürgen dieſes Cantons häuffig groſſe Hölen an, welche die Natur alſo zugerichtet hat, daß beſtändig ein warmer Wind daraus gehet, welcher ſogleich den Schnee ſchmeltzet, der im Herbſte und im Frühlinge fällt. Der daſige Schieferſtein wird weit und breit verführet. Das Land iſt denen Erdbeben unterworffen. Man hat deren von dem Monathe Auguſto bis in den Januarium 1703. 37. gezehlet (c). Der Canton Glaris hat eine ſehr gute Land-Voigtey zu Werdenberg; und er ſchickt alle 3. Jahre einen Land-Voigt nach Wartau. Die Voigteyen Utznach und Gaſter beſitzet er mit dem Canton Schweitz gemeinſchafftlich; er hat nicht, wie die andern kleinen Cantons, ſein Recht an die Land-Voigtey von

Baden verlohren, weil er ſich zu keiner Parthey ſchlug, und in dem Kriege im Jahre 1712. neutral blieb; endlich hat er auch an denen gemeinſchafftlichen Land-Voigteyen in Italien Theil. Zu denen Zeiten der Römer hat dieſe Gegend einen Theil der erſten Rhäetiſchen Provintz ausgemacht. In denen mittlern Zeiten iſt ſie unter gewiſſe Grafen gekommen, aus welchen Urſus und Landolfus ums Jahr 500. gelebet, die das Gouvernement dieſes Landes ohngefehr im Jahre 500. dem Heil. Fridolino anvertrauet, welcher noch heut zu Tage der Patron des Cantons iſt; man ſiehet ihn noch in dem Wappen des Landes, welches ein ſilberner Pilgrim im rothen Felde iſt, mit einem goldenen Scheine um das Haupt, in der rechten Hand einen göldenen Pilgrims-Stab, und in der Lincken ein göldenes Buch haltend. Der Heil. Fridolinus bauete hier eine Kirche, und ſchenckte dieſelbe hernach nebſt dem gantzen Lande, einer Nonnen-Abtey, die er zu Seckingen ſtifftete; die Aebtißin kam alle Jahre nach Glaris, und beſtellete daſelbſt zwölff Richter zu Verwaltung der Juſtitz, welche ſie aus den Einwohnern des Landes nahm. Aber in dem XII. Jahrhunderte ſetzte der Kayſer Fridericus Barbaroſſa einen Landvoigt über dieſes Land, welcher die Verwaltung der Juſtitz in Peinlichen Sachen, nebſt allen Nutzungen hatte, die davon abhangen. Was die Zinſen und andere Abgaben betraff, welche die Aebtißin genoß, ſo verordnete ſie einen Maire, welcher zugleich das Bürgerliche Gouvernement des Landes hatte. Nachdem aber in der Folge das Haus Oeſterreich die 2. Gerichtsbarkeiten, des Land-Voigts und des Maire an ſich gebracht hatte, empöreten ſich die Einwohner, und ſuchten ſich durch den Weg der Waffen wieder in den Beſitz ihrer Freyheiten zu bringen. Sie ſuchten ſich durch ein gutes Bündniß zu verſtärcken, während des Krieges, welcher zwiſchen Alberto, dem Ertz-Hertzoge von Oeſterreich und der Stadt Zürch geführet würde. Da ſich nun Lucern und die 3. kleinen benachbarten Cantons im Jahre 1351. durch einen ewigen Bund mit Zürch vereiniget hatten, ſo folgte das Volck zu Glaris nach, und trat ihnen bey. Allein ihr Bündniß wurde eher nicht als das folgende Jahr öffentlich angenommen, und niedergeſchrieben. Heut zu Tage iſt ihre Regierung Democratiſch; und ob ſie gleich von verſchiedenen Religionen ſind, indem einige Proteſtanten, einige aber Catholicken ſind, leben ſie doch friedlich mit einander, und verrichten ſogar an verſchiedenen Oertern in einer eintzigen Kirche ihren Gottesdienſt nach einander. Doch iſt hier die Anzahl der Proteſtanten gröſſer. Ulricus Zwinglius, welcher im Jahre 1506. zum Pfarrer in Glaris beſtellt worden war, wird als der Urheber desjenigen angeſehen, was man hier die Reformation nennet (d). Das Land iſt in Anſehung der Regierung in 15. Theile abgetheilet, die ſie Tagwen, das iſt, Frohnen, nennen, nehmlich:

Glaris	Bilten und Korentzen,
Elm	Schwandent,
Matt und Engi	Soohl und Mitlödi.
Enet, Lind und Ruthi,	
Lindthal,	Enneda
Bettſchwanden,	Netſtall,
Dießbach,	Mullis,
Hatzingen, und Haßlen,	Näfels,
Mitfuren,	Ober- und Nieder-Urnen.

Jeder von dieſen Theilen hat ſeine öffentlichen Wieſen und ſeine Wälder. Jeder ſtellet 4. Rathsherren, Glaris ausgenommen, welches deren 6. von beyden Religionen verordnet. Wenn ein Rathsherr ſtirbt, ſo wird ſeine Stelle entweder durch die öffentliche Wahl ſeiner Frohne, oder durch das Looß wieder beſetzet; daß alſo der Senat des Cantons allezeit aus LXII. Gliedern beſtehet, die Præſidenten und die Beamten der Republick nicht mit darunter begriffen. Die Præſidenten ſind der Land-Amtmann, und der Proconſul, welcher insgemein der Lands-Stadthalter genennet wird; ſie verwalten wechſelsweiſe dieſe 2. Aemter, nehmlich die Proteſtanten 3. Jahr, und die Catholicken 2. Jahre lang, und wenn der Land-Amtmann der einen Religion

ligion zugethan ist, so muß der Proconsul der andern zugethan seyn. Diese Ordnung ist im Jahre 1560. gemacht worden, da sich zuvor wegen der Religion grosse Unruhen entsponnen haben. Jede von beyden Religionen hat ihre besondern Gerichte. Es sind deren 2, der Hof der Fünffer, und der Hof derer Neuner. Jener schlichtet die Sachen, welche bewegliche und unbewegliche Güter betreffen; dieser erkennet in Sachen, welche Besoldungen, Anforderungen dererjenigen, welche in einer Unternehmung befehliget worden, die Waffen zu ergreiffen, Löhnungen, Verläumdungen, und Beschimpfungen, betreffen. Sind aber die Personen, welche mit einander vor Gerichte stehen, von verschiedener Religion, so formiret man alsdenn den Hof der Fünffer oder derer Neuner, aus einer gleichen Anzahl von Richtern von ieder Religion; doch so, daß der Schieds-Richter von der Religion des beleidigten oder angeklagten Theiles sey. Die Protestanten haben ein besonderes Consistorium in Ehe-Sachen, welches aus 2. geistlichen und 7. Layen bestehet, in demselben hat der Amtmann oder der Proconsul den Vorsitz. Die Richter der Höfe derer Fünffer oder Neuner werden in denen allgemeinen Versammlungen der Republick, aber die Beysitzer des Consistorii werden in dem Senat erwehlet. Alle diese Höfe sprechen, ohne daß man darwider appelliren könnte. Doch mildert oder erläutert der Senat bisweilen das Urtheil unter dem Nahmen einer Revision. Bey denen Landes-Aemtern, worzu der Panner-Herr, Lands-Hauptmann, Seckelmeister ꝛc. gehören, hat iegliche Religion ihre besondern Leute. Alle Jahre werden gewöhnliche Land-Täge oder Versammlungen gehalten, welch Ordinari Lands-Gemeinden heissen: Der eine ist einiger massen besonders, indem iede Religion sich alleine versammlet; die andere ist allgemein, und bestehet aus der gantzen Republick. Ein ieder, welcher das 16. Jahr erreicht hat, ist verbunden, sich mit dem Degen an der Seite dabey einzufinden. Der erste wird von denen Catholicken auf den letzten Sonntag des Aprils zusammen beruffen, zwischen denen Dörffern Netstal und Näfels; und von denen Protestanten zu Schwanden. Man berathschlagt sich darinne über die vorgebrachten Angelegenheiten, und verrichtet die Wahl durch das Looß. Die allgemeine Versammlung der beyden Religionen wird allezeit den ersten Sonntag des Monaths May gehalten, und nachdem man die Fundamental-Gesetze darinne vorgelesen, so schwören die Præsidenten und das Volck eine allgemeine Eintracht. Ausser diesen gewöhnlichen Versammlungen können noch andere zu aller Zeit, so offt Sachen von Wichtigkeit vorfallen, zusammen beruffen werden. Die Republick macht sich durch einen Eyd zur Beobachtung einer gewissen Anzahl von Statuten, die sie zu ihrer Erhaltung verordnet hat, anheischig. So macht sich z. E. eine iede Person 1) durch einen heiligen Eyd verbindlich, diejenigen Personen, welche sie sehen wird sich mit einander schlagen, von einander zu bringen, und sich zu bemühen, solche auszusöhnen; 2) Wer einen andern beschimpfft hat, ist gehalten, vor dem Hofe derer Neuner, oder in geheim in Gegenwart einiger Zeugen dem Beleidigten eine Ehren-Erklärung zu thun; 3) Wenn ein Gläubiger seinen Schuldner vergebens um die Bezahlung mahnet, so ist es ihm erlaubt, einen Theil der Güter seines Schuldners zu schätzen, welche zu Bezahlung der Schuld zulänglich ist, und noch den dritten Theil vor die Unkosten zu nehmen; 4) Wenn ein unehrlich Kind gebohren wird, so gehet ein Raths-Herr, nebst einem Gerichtsdiener und einem Schreiber, zu der Mutter, und nachdem er ihr das Kind an ihre lincke Brust legen lassen, nöthiget er sie, den Nahmen des Vaters eydlich anzugeben; 5) Ist ein Gesetz wider alle Arten von Spielen gegeben, darinne man Geld gewinnen oder verliehren kan. Doch nimmt man die Ubung mit dem Schieß-Gewehre aus, dabey es erlaubt ist, zu wetten, und durch dieses Mittel ist das Land mit vortreflichen Schutze versehen. Die Anzahl der Einwohner von Glaris beläuft sich ohngefehr auf 3400. Menschen. Die Protestanten, welche die stärckste Parthey ausmachen, haben für sich alleine die Grafschaft Werdenberg, welches ein sehr schönes und grosses Land längst an dem

Rheine und der Herrschafft Wartau, in der Grafschafft Sargans ist. Die Einwohner von Glaris sind nebst denen von Schweitz durch einen ausdrücklichen Vergleich vom Jahre 1336. die Schieds-Richter in denen Streitigkeiten, welche in Toggenburg vorfallen. Doch haben sie wegen dieses Rechtes keine Herrschafft oder Vorzug vor demselben. Es ist eigentlich nur ein Vorwand, um denen von Toggenburg beyzustehen, welches im Jahre 1712. zu Unruhen Anlaß gab. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. Basel. Hist. und Geogr. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 466. (b) T. I. p. 169. (c) p. 482. (d) p. 488.

Glaris, oder Glarus, Lat. *Glarona*, oder *Clarona*, ein Flecken in der Schweitz (a). Er ist schön und groß, fast mitten in dem Canton gleiches Nahmens, in einem angenehmen Gefilde, unten an sehr hohen und steilen Bergen; es sind darinnen breite Gassen, in welchen grosse, schöne, und ansehnliche Häuser sind, nebst einigen öffentlichen Gebäuden; unter andern 2. Kirchen; die eine ist in der Mitten des Fleckens, und die andere ausserhalb demselben, auf einer Höhe; ingleichen das Rathhaus, wo der Land-Amtmann, Gericht und Rath sich versammlen; ein reicher Spital. Die auf der Burg S. Michaelis Capelle soll nach etlicher Meynung von S. Felix und Regula erbauet worden seyn. Der Lint fliesset gantz nahe vorüber, und trägt zur Fruchtbarkeit der benachbarten Felder vieles bey. Auf der Höhe ist eine sehr tieffe Höhle. Zu Glaris werden allezeit am ersten Sonntage im Monathe May die allgemeinen Versammlungen des Cantons gehalten, allwo man auf das Land-Recht den Eyd ablegt, und auf welchem alle Einwohner männliches Geschlechts, welche 16. Jahr alt sind, ohne Unterschied erscheinen müssen, sie mögen daselbst gebohren seyn, oder sich nur erst daselbst niedergelassen haben. Glaris bestehet aus Einwohnern von zweyerley Religion, welche ruhig beysammen leben, und in einer Kirche nach einander den Gottesdienst verrichten (b). Dieser Flecken, welchen der Fluß Sarneff beströhmet, war ehemahls eine kleine Reichs-Stadt, welche sich aber der Dependentz vom Reiche entzog, und sich im Jahre 1352. mit denen andern Cantons vereinigte, sie liegt nur 18000. Schritte von Altorff gegen Süd-Osten, und eben so weit von Schutz gegen Nord-Osten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. II. p. 471. (b) *Baudrand* Edit. 1705.

GLARIUM, ein gewisser Ort in Asien, am Bosphoro, wie Petrus Ægidius (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) Bosp. Const.

Glarnisch, oder Glärnischt, Lat. *Glarnischius Mons*, ein Berg in dem Canton Glaris, in der Schweitz, nahe bey dem Flecken Glaris. Er ist sehr hoch, und seine Spitzen sind beständig mit Eiß und Schnee bedeckt. Häckhei.

GLARNISCHIUS MONS, ist die Lateinische Benennung eines Berges in der Schweitz, siehe vorherstehenden Artickel.

GLARONA, ein Flecken in der Schweitz, siehe Glaris.

GLARONA, oder *Glaronensis Pagus*, ein Canton in der Schweitz, siehe Glaris.

GLARUS, ein Canton und Flecken in der Schweitz, siehe Glaris.

GLASCHON, Ortelius vermuthet, daß Cedrenus durch diesen Nahmen eine Stadt angezeigt habe, die gegen Mesopotamien gelegen. Joannes Baptista Gabius *Chlascum* bey dem Curopalate, welcher eben dieses Ortes gedencket. *Martin.* Dict.

GLASCO, eine Stadt in Schottland, siehe *Glascow.*

GLASCON, eine Festung in der Provintz Lancaster, in Engelland, an der See gelegen. *Univ. Lex.*

GLASCONIA, oder *Glasconiæ*, ein Flecken in Engelland, siehe *Glassenburi.*

GLASCOVIUM, eine Stadt in Schottland, siehe den folgenden Artickel.

GLASCOW, oder *Glaskow, Glasgow, Glasco*, und *Glasquou*, Lat. *Glascovium, Glascua*, und *Glascum*, eine Stadt in

Süd-Schottland, in der Provintz Clydsdale, an dem Flusse Clyd, an denen Gräntzen der Provintzen Kuningham und Lenox (a). Diese Stadt ist die schönste und ansehnlichste der Provintz, und die Lage ist noch ziemlich feste; sie hat auch in denen Schottischen Unruhen öffters zum Kriegs-Theatro dienen müssen. Hier wird auch der stärckste Handel in denen Westlichen Theilen von Schottland getrieben. Der Clyd trägt die Schiffe bis an diese Stadt, sein Hafen ist *New-Glascow*, welcher am Ausflusse dieses Strohmes liegt, nebst einem Hafen, welcher die grösten Schiffe einnehmen kan. Er ist wegen der Tieffe und Sicherheit nicht zu verbessern. Allda werden alle Kaufmanns-Güter ein- und ausgepacket, wie denn die Kaufleute zu diesem Zweck ein grosses Magazin nebst einem Zoll-Hause daselbst aufgebauet haben. Glascow hat eine sehr schöne steinerne Brücke von 8. Bögen. Der gröste Theil der Stadt liegt in einer Ebene, allwo sie bey nahe ein Viereck ausmacht, und in der Mitte ist der Toll-booth, ein prächtiges und von Werckstücken aufgeführtes Gebäude, nebst einem sehr hohen Thurme mit einem Glocken-Spiele. Dieses Toll-booth ist der Mittel-Punct der 4. Haupt-Strassen, welche die Stadt in 4. Theile abtheilen, und welche mit viel öffentlichen Gebäuden gezieret sind. Die grosse Kirche, welche man die Kirche des Heil. Mungonis nennet, und welche ehedem die Haupt-Kirche war, stehet gantz oben in der Stadt. Ihre erstaunende Grösse, und ihr vortrefliches Gebäude setzet alle Fremden in Verwunderung. Sie enthält 2. Kirchen, deren eine über der andern ist, sie ist inwendig mit verschiedenen Reihen Pfeilern, und auswendig mit überaus hohen Thürmen gezieret. Man sagt, das Bischoffthum von *Glascow* sey dem Heil. Keutigerno zu Ehren (b) schon im Jahre 540. errichtet worden; allein Malcolmus III. hat es im Jahre 1046. angelegt. Der Ertz-Bischoff von Yorck wollte dasselbe mit zu seiner Provintz ziehen; aber Cœlestinus III. erklärte es durch eine Bulle vom Jahre 1192. für frey. Sixtus IV. erhub es im Jahre 1471. zu einem Ertz-Bischoffthume, allein dieser Sitz ist, nebst der Bischöflichen Würde in Schottland, durch die Presbyterianer abgeschaft worden. Nahe bey der Kirche ist das Schloß, welches ehemahls der Ertz-Bischöfliche Pallast war; es ist mit einer hohen Mauer von Werckstücken umgeben. Aber die gröste Zierde dieser Stadt ist die Universitæt. Dieses ist ein ungemein schönes Gebäude, mit verschiedenen Höfen, dessen Façade, welche auf der Seite nach der Stadt ist, von Werckstücken gebauet, und mit solchen Zierrathen versehen ist, die einem geschickten Baumeister Ehre machen. Dieses Universitæts-Gebäude ist von der Stadt durch eine hohe Mauer abgesondert. Der Ertz-Bischoff Tornbal richtete es auf eigene Unkosten auf, und König James II. schaffete demselben im Jahre 1453. vom Pabst Nicolao V. eben dieselbigen Privilegia, Freyheiten, Ehren-Erhebungen, Immunitæten und Exemtiones, die der Universität zu Bononien in Italien ehemahls von denen Päbsten oder von andern verliehen worden. Die bey der ersten Fundation etablirte Personen waren ein Rector, ein Decanus Facultatis und ein Principal oder Custos Collegii, die in der Theologie laasen; benebst dreyen Professoribus Philosophiæ, und einigen Professoribus Juris Civilis & Canonici. Im Jahre 1577. setzte König Jacobus VI. 12. Personen auf solchen Fuß, daß sie aus der Königlichen Schatz-Kammer ihre Salaria empfangen sollten, nehmlich einem Principal, 3. Professores Philosophiæ, 4. Bursarios, einen Verwalter, der ihre Tafeln versiehet, einen, der den Principal aufwartet, einen Thorhüter und einen Koch. Die Familie derer von Hammilton schenckte den Grund und Boden, worauf die Universität angeleget wurde, nebst einem dabey gelegenen Felde. Viele Könige, Parlamente, die Stadt *Glasgow* selbst nebst verschiedenen Ertz-Bischöffen und andern Particulair-Personen haben sich als milde Wohlthäter gegen die Universität bewiesen. Im Jahre 1662. schenckte ihr der Graf von Dundonald zu Unterhaltung der armen studirenden 1000. Pfund Sterling. Diese Universität hat schon manche grosse und wegen der Gelehrsamkeit höchstberühmte Männer hervor gebracht, unter denen Buchananus, Cameron, D. John Scharp, Mr. Robert Boyd, Mr. John Strang, Mr. David Dickson, Mr. Robert Bailly, Alexander Nisbet, Mr James Ferguson, und Mr. George Hutchinson sonderlich bekannt sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex. Miege.*

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. II. p. 256. (b) *Commanville* Liste des Archev.

GLASCUA, oder

GLASCUM, eine Stadt in Schottland, siehe vorherstehenden Artickel.

Glasenburg, ein Dorff in Nieder-Kärnthen, ohnweit Saalfeld gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Glasersdorff, ein Dorff im Fürstenthum Münsterberg, in Ober-Schlesien. *Ex Litt. transm.*

GLASGOW, eine Stadt in Süd-Schottland, siehe *Glascow.*

Glashitten, ein Flecken in Ober-Ungarn, siehe Glashütten.

GLASHLOGH, ein geringer Ort in der Grafschafft Monaghan, in Irrland, nicht weit von der Gräntze derer Grafschafften Armagh und Tyrone gelegen. *Miege.*

Glashofen, ein Ort im Bißthum Würtzburg, in Francken, zwischen Mordstatt und Eichenstett, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Glas-Hütte, eine kleine Berg-Stadt im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, siehe Glaß-Hütte.

Glas-Hütten, oder nach der Aussprache einiger Deutschen Provintzen Glashitten; ein Flecken in Ober-Ungarn, eine Meile von Ungarn, oder sieben Englische Meilen von Schemnitz. Dieser Ort ist wegen des Goldes merckwürdig, welches man aus den dasigen Bergwercken bekommen hat. Das Bergwerck ist sehr ergiebig, wie Eduard Brown (a) berichtet, welcher in seiner Reise-Beschreibung von Kamara also davon spricht: Es ist unglücklicher Weise eingegangen, und niemand weiß mehr, wo der Eingang in selbiges gewesen sey, seit dem Bethlem-Gabor Streiffereyen in dieses Land that, und die Einwohner nöthigte, die Flucht zu ergreiffen. Doch ließ derjenige, welchem es gehörte, noch einige Merckmahle davon, vermittelst welcher man es wieder entdecken könnte, mit den Figuren seiner Instrumente, die er in die Baum-Rinden einschneiden ließ. Sie haben seine Werckzeuge schon gefunden, indem sie nachgegraben, und sie wissen gar wohl, daß, wenn sie einen Stein werden gefunden haben, auf welchem ein Gesichte eingegraben, daselbst der Schacht seyn wird, und daß sie nur einige Steine werden wegräumen dürffen, mit welchen derjenige, dem es gehörte, dasselbe verschüttet hatte. Dieser Platz wird wegen seiner warmen Bäder starck besucht; denn es sind 5. sehr gute Bäder allda, zu denen man sehr bequem hinunter steigen kan; und die auch sehr wohl bedeckt sind. Ihre Quellen sind überaus helle, und der Boden ist roth und grüne. Es sind in dem Wasser einige Gegenden, wo man sich niedersetzen kan, und das Silber nimmt die Farbe des Goldes an, wenn man es lange darinnen läßt. Das berühmteste von allen diesen Bädern ist das Schwitz-Bad. Die Quellen desselben sind sehr heiß, und das Wasser, welches von einem Berge herab kömmt, fällt in das Bad, welches man darzu ausdrücklich gebauet hat, um es darinnen zu sammlen. Wenn man an dem einen Ende dieses Bades hinauf steigt, so kömmt man in eine Höle, daraus man, vermittelst dieser Bäder, eine sehr gute Bad-Stube gemacht hat. Es sind darinne sehr bequeme Plätze zum Sitzen, und wenn man sich höher oder niedriger setzen will, empfindet man mehr oder weniger Wärme, welches eine der grösten Bequemlichkeiten ist, und man schwitzet nur so starck, als man will. Diese Höle ist, wie die Seiten des Bades, mit allerhand bunten Blumen bedeckt, welche sehr schön und mit Vergnügen anzusehen sind, und welche von der beständigen Wärme dieser Bäder so wachsam, wie man sie siehet. Glashütten gehöret dem Grafen von Lippey, von dessen Familie der gelehrte Polycarpus Procopius Bocanus war, welchem der Ertz-Bischoff von Preßburg ehemahls auftrug,

trug, daß er einen glaubwürdigen Bericht von allen den Seltenheiten dieser Länder verfertigen sollte; allein der Tod verhinderte ihn an der Bekanntmachung aller seiner Anmerckungen, die ohne Zweifel sehr sonderbar gewesen seyn würden. Tollius (b) redet auch von diesem Orte. Er giebt ihm 2. Nahmen; der eine ist Töplitz, welchem ihm die Ungarn wegen seiner Bäder beylegen; der andere ist Deutsch, nehmlich Glaß-Hütten, und bedeutet so viel, als das Frantzösische Wort *Verreries*. Es sind hier 30. biß 40. Quellen, welche von Natur sieden. Er erzählet hierauf umständlich verschiedene sonderbare Eigenschafften dieses Wassers und verschiedene Versteinerungen, die es macht; weil aber dieses mehr zur Physic als zur Geographie gehöret, so verweisen wir die Leser zu dem Buche dieses Auctoris selbst. Es ist auch ein Glaßhütten in Sachsen. Siehe Glaßhüte. *Martin.* Dict.

(a) *Brown* Voyages p. 137. (b) Epist. Itiner. p. 169.

Glasitz, ein Dorff in der Herrschafft Droisig, im Thüringischen Kreisse, 1. Meile von Zeitz gelegen. Goldschadt.

GLASKOW,

GLASQUO, oder

GLASQUOU, eine Stadt in Süd-Schottland, siehe *Glascow.*

GLASS, ein Fluß in Neu-Engelland, in der Provintz Canada, in Nord-America, welcher bey New-London vorbey fleußt. Hübn. Geogr. II. Th.

Glaß-Aurach, ein Flecken in Francken, am Aurach-Flusse, etliche Stunden von Erlangen gelegen. Goldschadt.

Glaßbach, ein Dorff in Thüringen, im Amte Schwartzburg gelegen. Wabst.

GLASSEDY, ist eine Felsichte Insul auf der Irrländischen Küste, wo sich viel Meer-Schweine aufzuhalten pflegen. *Miege.*

GLASSENBURI, oder *Glastenburi*, *Glaston*, *Glastown*, und *Glastonburi*, Lat. *Glasconiæ*, *Glastenium*, und von der Insul Avalon, worinnen es liegt, *Avalonia* genannt, ein Flecken in Engelland, in der Grafschafft Sommerseth. Dieses war ehemahls eine Stadt und eine berühmte Abtey (a). Wenn man denen Nachrichten dieser Abtey glauben darff, so war dieses die älteste Kirche in Engelland, und Joseph von Arimathia war ihr Stiffter, er soll auch allda begraben worden seyn, weil selbiger, als er von Nerone ins Exilium geschickt worden, auf Philippi des Apostels derer Gallier Verlangen nach Britannien gegangen, und von Arvirago, Könige in Britannien, Erlaubniß bekommen, daselbst eine Capelle zu bauen. Sie lag in der Grafschafft Sommerseth, welche einen Theil des Königreichs Westsex, oder derer West-Sachsen, ausmachte (b). Ihre ersten Einwohner sollen Einsiedler gewesen seyn, welche der Heil. Patricius bewegt, daß sie beysammen gelebet haben, nach dem Beyspiele derer Patrum in Egypten (c). Der Heil Patricius starb hier, daher hat man geglaubt, daß sie die Reliquien des Heil. Patricii, des Apostels von Irrland, besässe. In dem VII. Jahrhunderte nahm sie die allgemeine Regel der Klöster des Landes an, wie aus dem Zeugnisse des Heil. Aldelmi, und aus denen Urkunden des Heil. Bonifacii erhellet, welche beyde Mönche aus der Provintz Westsex waren. Der erste von denen Engelländischen Aebten, welcher zu Glastenburi gewesen, ist Britwald, welchem der König Kynevalque einige Ländereyen schenckte. Sein Nachfolger war Heinsgisel, welchen der König Kentwin, auf Bitte der Heil. Hedæ und der Mönche des Klosters im Jahre 678. zum Abt verordnete. Dieser Printz erwieß ihrem Kloster nachhero noch andere Gnade, und gab ihnen die Erlaubniß, künfftighin ihren Abt zu erwählen, nach der Regel des Heil. Benedicti. Er wurde in ihrer Abtey begraben, vor welche er eine grosse Ehrerbietung gehabt hatte, indem er sie die Mutter der Heiligen nennete. Einige Könige, als Etwin, und sonderlich sein Nachfolger, Ina, legten die Crone nieder, und erwählten das Kloster-Leben (d). Ina ließ das Kloster Gastenburi wieder bauen, und überhäuffte es mit Gnade und Wohlthaten. Indessen hatten von dem X. Jahrhunderte (e) an, die Irländer dieses Kloster inne, welche die Jugend hieselbst unterrichteten. Es waren keine Mönche mehr da, und die Könige hatten sich die Güter desselben zugeeignet. Der Heil. Dunstan, welcher nahe bey diesem Orte im Jahre 924. gebohren war, studirte hier, und als er hernach das Kloster-Leben erwählet hatte, wurde er der Restaurator dieses Klosters. Er wandte sein väterliches Erbtheil darzu an, und erhielt von dem Könige Edelstan alles dasjenige, was zu denen Königlichen Gütern zu Glastenburi gehörte. Er machte den Anfang alsobald damit, daß er den Grund zu einer prächtigen Kirche legte, und geistliche Wohnungen erbauete. Er versammlete daselbst eine grosse Gesellschaft von Mönchen, deren ihr erster Abt er war, und diese Abtey war lange Zeit eine der berühmtesten in Engelland (f). Viele Könige, und unter andern der König Artur, wurden hier begraben, dessen Cörper man allda unter Henrici II. Regierung, nebst einer Lateinischen Inscription auf einem bleyernen Creutz, sehr tieff in der Erde fand. Die Aebte haben daselbst mit einer unumschränckten Gewalt geherrschet. Dieses Kloster ward das erste Land derer Heiligen, der erste Grund GOttes, der erste Grund derer Heiligen in Engelland, die Quelle aller Religion in Engelland, der Geburts-Ort aller Heiligen, die Mutter aller Heiligen, und ein Ort, wo die wahrhafftigen Jünger Christi gelehret, genennet. Es wächst um diesen Ort ein Kraut Woad gennent, von welchem dieser Ort seinen Nahmen, von dem Lateinischen oder Alt-Gallischen Worte Glastum, welches so viel heißt, als das Englische Wort Woad, welches so viel heisset, als ein Gewächs, damit man etwas färben kan, bekommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Häckhel.

(a) Hist. de l'Ordre de St. Benoit. T. I. L. III. §. 4. (b) Monast. Anglic. p. 1. & sequ. (c) *Bolland* 17. Mart. p. 583. (d) Hist. de l'Ordre de St. Benoit T. II. L. IV. c. 60. §. 2. (e) *Fleuri* Hist. Eccles. T. XII. p. 46. (f) Etat pres. de la Gr. Bret.

GLASSHAUGH, ist ein Land-Sitz in der Provintz Bamf, in Schottland *Miege.*

Glaß-Hütte, oder Glas-Hütte, ein Berg-Flecken im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, zwischen Dippoldiswalde und Altenberg an der Möglitz gelegen, 3. Meilen von Dreßden. Allhier sind um das Jahr 1490. unter Churfürst Friderico Placido Silber-, Zinn- und Eisen-Bergwercke entstanden, die dermassen reich gewesen, daß man auch gediegen Silber unter dem Rasen, oder am Tage, wie der Bergmann redet, gefunden. Dieses Städtgen ist in der Possessione vel quasi der Ober- und Erb-Gerichten, ingleichen mit andern Berg-Freyheiten privilegiret, hat auch im Jahre 1490. ein sonderliches Amt gehabt. *Univ. Lex.* Goldschadt. Wabst.

Glaßhütte, ein Dorff in Thüringen, im Amte Schwartzenburg. Wabst.

GLASTENBURG, oder

GLASTENBURI,

GLASTENIUM, und

GLASTON, ein Flecken in Engelland, siehe *Glassenburi.*

GLASTON, ein Land-Sitz in der Provintz Galloway, in Schottland, dem Grafen von Galloway gehörig. *Miege.*

GLASTONBURI, oder

GLASTOWN, ein Flecken in Engelland, siehe *Glassenburi.*

Glat, ein kleiner Fluß in Thurgow, siehe Glatt.

Glatau, eine kleine Stadt in Böhmen, siehe Klatau.

GLATIGNI, Lat.

GLATINIACUM, eine Stadt in der Picardie, in Franckreich, wo allerhand Zeuge verfertiget werden. *Savary* Dict. du Comm.

GLATIUM, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in Böhmen, siehe Glatz.

GLATOVIA, oder

GLATOW, eine kleine Stadt in Böhmen, siehe Klatau.

Glatt, Lat. *Glatta*, oder *Glattum*; ein Fluß in der Schweitz, und zwar im Canton Zürch, fließt zu unterst zwischen Schwartzenbach und Rohr aus dem Greiffen-See heraus; empfängt alsobald, sowohl zur Rechten als Lincken etliche Bäche, und geht vor Gefenn vorüber, welches ehemals ein Frauen-Kloster Lazariter-Ordens gewesen Von dannen kommt die Glatt zu dem Dorffe Dübendorff, über welchem am Berge das freye Hauß Tobelstein liegt; nach welchen an dessen Ufer Bri tenfellen, Unterwangen und Wallisellen folgen. Sie kommt so denn auf Stepbach, Schwammendingen und Oberhausen, empfängt allda nebst vielen kleinern Bächen auch die Seebach, als den Ausfluß des Katzen-Sees. Wenn nun die Glatt unter der Glatt-Brücken und noch zweyen andern durchgeflossen ist, auch die Hertzogs-Mühle und die Teufels-Mühle herum getrieben hat, setzt sie ihren Lauff unter vielen Krümmungen weiter fort; umfließt so denn das alte und lustige Schloß Rohr, und kommt auf Rümlang oder Rümlingen, Ober-Glatt, Hofstett, Nieder-Glatt, Nöschikon und Niederhaßle. Allda fliessen nebst der Pflasterbach noch viele Bäche in die Glatt, welche alsdenn weiter streicht gegen Nord-Ost auf Oberhöri, Willen nnd Niederflachs, allwo sie sich wiederum gegen Nord-Westen krümmet, und zur Rechten das Städtgen Bulach liegen läßt, ferner auf Hochfelden, auf das zerstöhrte Schloß Straßberg, auf Schachen, und Glattfelden zu geht, unter welchem sie sich bey dem zerstöhrten Schlosse Rheinfelden in den Rheinstrohm stürtzt. Es ist diese Glatt ein schöner und klarer Fluß, sie fließt anbey durch ein gantz ebenes Land, in welchem sie gemeiniglich gantz sanfft und glatt hinwallet, wovon sie auch den Nahmen erhalten hat. Ohngeacht sie sehr tieff ist, wird sie doch nur mit Nachen beschiffet, ist aber ungemein Fischreich, und sonderlich werden viele schöne Aale darinnen gefangen, die in ziemlicher Menge weit und breit verhandelt werden. In der Gegend ihres Auslauffs hat sie sehr niedliche Forellen bey sich, und verstattet auch allda jährlich zu gewisser Zeit im Früh-Jahre einen nützlichen Nasenfang. Wenn diese Fische in der Laich sind, kommen sie in unglaublicher Menge aus dem Rhein in die Glatt, welcher Nasenfang einem zeitlichen Landvoigt in dem Städtgen Eglisau zugehöret. Es werden die Nasen, vermittelst eines Wehrs eingebannet, welches Wehr die Gemeinden auf dem Ratzer Felde und zu Glattfelden ohne des Land-Voigts Kosten alle Jahr neu machen müssen, so den Land-Voigt nichts, als eine Mahlzeit für die Vorgesetzten kostet, mit welchen er sich des Wehrs wegen unterredet, und einer jeden abgedachten Gemeinde 50. Nasen verehret. Es werden dieser Fische in einem halben Tage offt über 2000. und mehr eingethan. Es ist auch zu mercken, daß über diesen Fluß besondere Glatt-Vöigte gesetzet sind, welche auf die Ubertreter der Fisch-Ordnung acht haben, und dieselben abstraffen. Dieser Fluß treibt auch verschiedene Mühlen, und ist an vielen Orten mit theils bedeckten und theils unbedeckten Brücken belegt. Wie Stumpff berichtet, so legt er in seinem gantzen Lauff kaum drey Meilen zurück. *Hydrogr. Lex.*

Glatt, noch ein anderer Fluß in der Schweitz, soll seine Quellen in des Abts von St. Gallen Gebiethe haben, und zwar theils oberhalb dem Dorffe und zerstöhrten Schlosse Tägersheim, in einer wilden Gegend, im Glatt genannt, auf den Gräntzen den Toggenburgs und des Cantons Appenzell; theils vermittelst einer andern Quelle in der Gegend Herisau in dem Appenzeller Gebürge. Beyde Wasser kommen unter dem Dorffe Schwanberg zusammen, bey welchen noch die Mauren der alten Schlösser Rosenberg und Rosenburg zu sehen sind. Unter dem Zusammenflusse empfängt die Glatt eine Bach, und bald darauf bey dem Dorffe gleiches Nahmens die Ober-Glatt. Nachgehends fließt sie auf Unter-Glatt, Füßlen, Glatt, Hänau, und auf das Kloster Magdenau; ihr Ausfluß aber geschicht unter Gielsberg und Oberbüren in die Thur. *Hydrogr. Lex.*

Glatt, ein Flüßgen im Hertzogthum Würtemberg, entspringt im Freudenstätter Forst, aus den vier so genannten Glatt-Brünngen, gleich aussen vor dem Weiler Walde;

geht an verschiedenen Höfen her auf Hall-Wang und Ach, wo es zu beyden Seiten kleine Bäche einnimmt; läßt das Städtgen Dornstett etwas zur Lincken liegen, und kommt auf Glatta, Niederhofen und auf das Schloß Neueck; bekommt bey Lanbach die Lauterbach und bey Launstetten die Heimbach; fließt weiter auf Bottenhausen und Hopfen; nimmt allda die Tablerbach ein, und fällt bey Glatt am Neckar in den Neckar-Fluß. *Hydrogr. Lex.*

GLATTA, ein Fluß in der Schweitz, siehe Glatt.

Glattau, eine kleine Stadt in Böhmen, siehe Klatau.

Glattburg, ein Schloß in der Schweitz, unter Mackenau, nicht weit von Flawill, von dem Flusse Glatt also benahmt. Die von Appenzell und St. Gallen haben es im Jahre 1405. eingenommen, nachgehends haben es die Geilen von Gielsberg gehabt, biß es endlich in einem Aufruhre im Jahre 1485 zerstöhret worden. *Univ. Lex.*

Glattendorff, ein Dorff im Voigtlande, siehe Ober- und Unter-Glattendorff.

Glattfelden, ist ein Dorff im Zürcher-Gebiete, unterhalb Bülach, rechter Hand an der Glatt gelegen, hat vor Alters ein Schloß und eigenen Adel gehabt, dessen Wappen 3 zwerch-liegende Hirsch-Hörner gewesen. Im Jahre 1540. ist es im damahligen heissen Sommer abgebrannt. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

GLATTUM, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in der Schweitz, siehe Glatt.

Glatz, Böhmisch *Kladsko*, Lat. *Comitatus Glacensis*, eine Grafschafft, so ehemahls zur Crone Böhmen gehöret hat, nunmehr aber unter Königlich-Preußischer Hoheit stehet, und welche 8. oder nach andern 10. Meilen lang, 5. Meilen breit, und 24. Meilen im Umkreisse hat. Die Gräntzen sind oben zur Rechten Schlesien, unten Mähren, und zur Lincken der Königsgrätzer Kreiß in Böhmen. Sie begreifft 9. Städte, darunter Glatz und Landeck die vornehmsten, verschiedene Schlösser, und über 100. Dörffer; Sie ist vornehmlich an Holtz reich, dessen jährlich viele 1000. Klafftern auf dem Wasser ausgeführet werden. Es sind auch gute Sauerbrunnen darinnen, ingleichen Stein-Kohlen, Stein-Brüche, Silber- und Eisen-Bergwercke, viel Vieh und Wildpret, und sie trägt jährlich 40000. Thaler ein. Es wird heut zu Tage durchgehends Deutsch darinnen geredet. Wegen der Herrschafft derselben ist vor diesem zwischen denen Böhmen und Pohlen sehr gestritten worden. Eigentlich gehörte es zu Schlesien, und folglich zu Pohlen. Als im Jahre 1164. Uladislai II. Söhne Schlesien theilten, gehörte Glatz denen Hertzogen zu Breßlau, von denen es etliche mahl an die Könige in Böhmen, und endlich an die Familie von Berka, an die von Wartenberg, und so denn wieder an König Ottocarum von Böhmen gekommen, unter dessen Nachfolgern Joannes im Jahre 1331. dieselbe dem Hertzoge Henrico VI. zu Breßlau mit dem Beding zu Lehen gab, daß solche nach seinem Tode nebst seinem Lande an Böhmen zurück fallen solte, welcher Fall sich denn im Jahr 1335. begeben. Carolus IV. gab hierauf die Grafschafft Glatz im Jahre 1341. dem Hertzoge Boleslao I. zu Münsterberg auf gleiche Conditiones; dessen Nachkommen aus der Familie Georgii Podiebrad sie erblich besassen, biß im Jahr 1500, da sie es an die Grafen von Hardeck verkaufften, von denen es Ferdinandus I. im Jahre 1537. wieder einlößte, hernach an Joannem von Pernstein versetzte, von dem es mit Genehmhaltung derer Land-Stände Ernestus von Bayern, Bischoff zu Passau, und hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg einlößte. Da aber dieser bey seinem Absterben sein Recht an den Hertzog Albertum von Bäyern verlassen wolte, drungen die Stände darauf, daß die Grafschafft unter Maximiliano II. im Jahre 1567. eingelößt, und unter Rudolpho II. im Jahre 1579. dem Königreiche Böhmen auf ewig incorporiret wurde. In diesem Stande verblieb solche, bis ins Jahr 1623. nach der Böhmischen Unruhe Ferdinandus II. sie erstlich seinem Bruder Carolo, Bischoff zu Breßlau schenckte, nach dessen Absterben aber zu einer besondern Landschafft machte, die seit dem ihre eigenen Lands-Hauptleute, Rechte und Gerichte gehabt

habt hat. Und den Ittel einer Grafschafft mag sie dazumahl erlanget haben, als es an die Hertzoge zu Breßlau gekommen. Sie gehörete unter das Ertz-Bißthum Prag. Im Jahre 1642. streifften die Schweden starck in diese Grafschafft; und im Jahre 1645. hat der Schwedische General-Major Duglar mit etlichen Regimentern in dieser Grafschafft sein Winter-Quartier gehabt. Im letzten Kriege nahmen diese Grafschafft die Königlich-Preußischen Trouppen ein, und es cedirete sie erstlich der Churfürst von Bayern, als gehuldigter König von Böhmen, dem Könige in Preussen, und Sr. Königliche Majestät liessen sich bald darauf von denen Unterthanen darinnen huldigen. Als aber Ihro Königl. Majestät von Preussen am 11. Junii im Jahre 1742. mit dem Hause Oesterreich wieder Friede machte; so behielten sie Ihro Königliche Majestät von Preussen mit aller Souveranität und Independence von der Crone Böhmen, und vor diese zweyte Cession thaten Ihro Majestät Verzicht, niemahls Anforderungen weiter an das Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich zu machen. Nachdem sie nun wieder zu Nieder-Schlesien gehöret; so stehn die Unterthanen in Geistlichen Sachen unter dem Ober-Consistorio zu Breßlau, und in Weltlichen Sachen unter der Königlichen Ober-Amts-Regierung an eben diesem Orte, und können von dar an das Ober-Appellations-Gerichte oder so genannte Tribunal nach Berlin appelliren. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneider.

Glatz, Böhmisch *Kladsko*, Lat. *Glacium* oder *Glatium*, die Hauptstadt der im vorherstehenden Artickel beschriebenen Grafschafft gleiches Nahmens, liegt an der Neisse, 21. Meilen von Prag, 18. von Olmütz, 12. von Breßlau 4. von Münsterberg. Sie hat den Nahmen von dem Slavischen Worte *Klada*, ein Holtz-Hauffen. Es ist dabey eine gewaltige Berg-Festung oder Schloß, allwo in dem Heydnischen Kirchlein, das schöne gelbe Haar von einer Heydnischen Jungfrau gezeiget wird. Die Stadt lieget etwas niedriger, doch auch hoch, und gar Bergicht, ist zwar nicht gar groß, aber feste und wohlgebauet, hat eine schöne Pfarr-Kirche mit zwey Thürmen, und darinnen eine grosse Glocke, ein Dom-Stifft und Kirche, ein schönes Rath-Hauß, ingleichen feine Vorstädte. Im Jahr 1421. haben sie die Hußiten belagert, aber nicht erobern können. Im Jahre 1620. haben sie die Jägerndorffischen unversehens einbekommen, und starck besetzet. Im Jahre 1622. haben die Kayserlichen die Stadt zwar bald wieder erobert, aber vor dem Schlosse viel Monath zugebracht, biß es endlich den 28. Octobr aus Mangel des Entsatzes, sich ergeben müssen; darüber aber das Dom-Stifft, mit der herrlichen Bibliotheck, vom Feuer fast gantz ruiniret worden. Desgleichen ist darauf die Evangelische Lehre allhie abgeschafft worden. Im Jahre 1627. hat das Wetter allhier einen Pulver-Thurm, darinnen 123. Centner Pulver gewesen angezündet, darüber die Festung grossen Schaden gelitten, und viele Soldaten umgekommen. Im Jahre 1642. und 1645. als die Schweden in diese Grafschafft streifften, so versuchten sie sich auch an die Stadt, aber vergebens. Zu Anfange des 1741. Jahres, wurde der Obriste Cumas von der Königlich-Preußischen Armée mit einigen 100. Mann, und einer Escadron Cavallerie detachiret, um die Stadt zu recognosciren. Er kam aber mit der Nachricht zurück, daß derselben bey so schlimmer Jahres-Zeit ohnmöglich, ohne die äusserste Beschwerlichkeit der Truppen, bey zu kommen wäre; immassen auch die engen und holen Wege, wodurch man zwischen den Bergen dahin marchiren müste, mit gefälleten Bäumen verlegt, und mit Land-Militz und Jägern besetzt gewesen, welche ihm 5. Mann erschossen, und 3 andere verwundet hätten. Im Jahre 1742. wurde die Stadt doch endlich von den Preussen eingenommen; nur das feste Berg-Schloß wolte sich nicht so gleich ergeben, und muste daher ordentlich belagert werden, biß der Hunger die darinnen gelegene Oesterreichische ansehnliche Guarnison nöthigte, den 26. April auf einem honorablen Accord die Festung an die Königl. Preußischen Truppen zu überlassen, und mit 3. Canonen abzuziehen.

Die übrige Artillerie, welche sehr schön war, muste in der Festung gelassen werden. Worauf sich denn der König in Preussen den 23. May in hoher Person daselbst huldigen ließ. Die Länge dieser Stadt ist unter dem 36. Grade 25. Minuten, die Breite aber 50. Grad, 28. Minuten. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneider. Vollst. Geogr. *Lex* Staats-*Secret.*

Glauberg, ein hoher Berg in der Wetterau, bey Laustadt, worauf vor Zeiten eine Stadt und Schloß gestanden, welches aber sammt andern Raub-Schlössern vom Kayser Rudolpho zerstöhret worden. Bernhards Alterthümer der Wetterau.

Glaubitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Meissen, 3. Stunden von Grossen-Hayn gelegen. Goldschadt.

GLAUCA, Frantz. *Glauce*, ein Ort in Klein-Asien, an der Meer-Enge bey Samus, nebst einem Hafen, in Jonien, im Gebiete von Mycale, nach dem Thucydide (a). Es ist vielleicht das *Glaucia* bey dem Stephano. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VIII. p. 607.

GLAUCANICÆ; Nachdem Arrianus (a) gesagt hat, daß Alexander in das Land eines Volckes, welches mit dem Königreiche des Pori benachbart war, gegangen sey; so fügt er hinzu: Dieses Volck hieß *Glaucanicæ*, nach dem Aristobulo, und *Glaufæ* nach dem Ptolomæo; ich bekümmere mich wenig, fährt er fort, welches sein wahrer Nahme war. *Martin.* Dict.

GLAUCE, ist die Frantzösische Benennung eines Ortes in Klein-Asien, siehe *Glauca*, und *Glaucia*.

GLAUCES, ein Brunnen in Corinth, in Griechenland, so von einer Nymphe Glauce den Nahmen hat, welche sich da hinein gestürtzet, um sich von denen Beschwerungen und Zaubereyen der Medea zu befreyen. *Univ. Lex.*

Glaucha, eine Herrschafft in dem Voigtlande. Diese ist als ein Lehen von Böhmen seit 500. Jahren her denen Herren von Schönburg zuständig gewesen. Wabst.

Glaucha, oder Glauchen, eine kleine Stadt in dem Voigtlande, etwan 2. Meilen Nordwärts von Zwickau, und 3. Meilen von Gera, nahe bey denen Meißnischen Gräntzen, an der Mulda gelegen. Sie gehört, und zwar als ein Böhmisch Reichs-Affter-Lehn, denen Grafen von Schönburg, welche daselbst ein Schloß, die Schöne Burg genannt, wie auch ein Consistorium haben. Sie ist im Jahre 1712. den 24. Octobr fast gantz abgebrannt. *Univ. Lex.* Wabst. Hübn. Zeit. Lex.

Glaucha, liegt gantz nahe bey der Stadt Halle in dem Magdeburgischen, so daß es eine Vorstadt derselben zu seyn scheinet, wiewohl es ein absonderlicher Ort ist, und seinen eigenen Rath hat. Im Jahre 1389. war es nur noch ein Dorff, welches der Ertz-Bischoff damahls dem Rathe zu Halle vor 825. Schock versetzte. Dieses ist nachhero mehrere mahle geschehen; sonderlich auch im Jahre 1419. durch den Ertz-Bischoff Günthern. Doch wurde der Ort im Jahr 1469. von Ertz-Bischoffe Johann völlig wiederum eingelöset; nachdem selbiger eben 80. Jahr in besagten Raths-Händen gewesen war. Heut zu Tage gehöret derowegen dieses Glaucha unter das Amt Giebichenstein, und bestehet aus mehr als 350 noch ziemlichen Häusern. Man theilt es ein in den Stein-Weg, zum Rannischen Thor hinaus, welcher um Pfingsten seinen eigenen Jahr-Marckt hat; und in Glaucha, auch Ober-Glaucha, wenn man durch das Moritz-Thor gehet, wo gleichfalls jährlich zu Laurentii ein Jahrmarckt pflegt gehalten zu werden. Hier steht auch die Kirche S. Georgii, welche im Jahre 1557. reformiret, und hernach vom Ertz-Bischoff Sigismundo der Gemeinde daselbst eingeräumet worden. Im Jahr 1540, am grossen Neu-Jahrs-Tage, ist sie, durch Verwahrlosung einer Feuer-Pfanne, oder Giecke, gantz und gar abgebrannt; jedoch nunmehro völlig, und desto schöner wieder aufgebauet. Bey dieser Kirche ist zugleich ein Kirchhoff; und das grosse Hospital zu St. Cyriaci, welches mit einer eigenen Kirche oder vielmehr Capelle versehen, steht nicht weit davon. Hierüber hat aber der Rath in der Stadt Halle die Aufsicht, und

und zu gebiethen. Es ist auch hinter demselben ein eigener darzu gehöriger Gottes-Acker befindlich. Ausserdem muß man in Glaucha sonderlich das Welt-berühmte Wayſen-Hauß, mit dem dasigen Pædagogio, und der Schule, auch dem Gynæceo, nicht aus der Obacht lassen. Das Wayſen-Hauß, welches wohl wenige seines Gleichen hat, ist ein ansehnliches Gebäude, so gleich vor dem Rannischen Thore stehet, wo sonst ein öffentliches Wirths-Hauß gewesen. Es wird fast immer noch vergrössert. Ja allenthalben führet man nach und nach, statt der höltzernen Wände, von Grund aus, steinerne Mauern auf. Im Jahre 1698 hat es seinen Anfang genommen, wodurch der berühmte Professor, Herr August Herrmann Francke, welcher im Jahre 1727. verstorben, seinen Nahmen bey der Nach-Welt verewiget hat. Denn derselbe unternahm so was auszuführen, ohne gewiß zu wissen, woher die Kosten kommen solten; sondern verließ sich lediglich auf die Vorsorge GOttes, und hoffete, daß dieser gutthätige Hertzen zu milden Beytrag bewegen würde. Man kan deshalber einen davon in Octav herausgekommenen Tractat: Seegensvolle Fußtapfen GOttes bey dem Wayſenhause, und übrigen Anstalten zu Glaucha, für Halle, genannt, nachlesen, worinnen das gantze Werck, von seinem Ursprunge bis hieher beschrieben ist. Er hat es auch dahin gebracht, daß Jahr aus und ein, etliche 100. bis 1000. arme Kinder im Christenthume, Lesen, Schreiben und andern unentbehrlichen Wissenschafften, frey unterrichtet, ja zum Theil mit nothdürfftiger Kost, Kleidung und Wohnung, verſorget werden, überdieß auch eine ziemliche Anzahl bedürfftiger Studenten den Frey-Tisch geniessen können. Der allererste Grund zu dem erstaunenswürdigen Wercke war die vom Prof. Francken 1695. angelegte Armen-Schule; welche denn von Jahr zu Jahren, durch milder Hertzen reichlichen Beytrag, zu solcher Weitläufftigkeit gediehen, daß ietztbesagter massen das Wayſen-Hauß selber daraus entstanden, in welchem, schon bey Absterben des Herrn Professoris täglich 600. Menschen zweymahl gespeiſet, und über 2000. Kinder unterrichtet wurden. Der nunmehro bereits fürhandene Fond ist hinlänglich genug, davon dergleichen grosse Kosten zu bestreiten, und die Anstalten beständig fortzusetzen. Die schöne Apothecke, und die wichtige Buchhandlung dieses Wayſen-Hauses tragen ohne Zweifel nicht wenig darzu bey. Erstere bringt durch ihre fast in alle Theile der Welt versendete eigene Artzneyen, sonderlich die beliebte Gold-Tinctur, alle Jahr etliche 1000 Thaler ein, obgleich auch jährlich vielen 1000. dürfftigen Leuten die Medicamente umsonst gereichet werden. Die Buchhandlung aber fieng man erstlich mit kleinen Tractätgen von wenigen Bogen an; Sie hat hernach immer mehreres gewaget, und ist gemeiniglich mit ihrem Verlage glücklich gefahren; woraus denn eine solche Handlung erwachsen, die nun keiner andern in Deutschland viel nachgeben wird; zumahl da sie iezt ihre eigene Papier-Mühle und grosse Buchdruckereyen darneben hat, worinnen beständig 11. Pressen gehen. Hierbey verdienet unter andern auch das Cansteinische Biebel-Werck bemerckt zu werden; wiewohl ein eigener Inspector darüber gesetzet ist. Es hat seinen Ursprung eigentlich dem Baron von Canstein zu dancken, und Gottes Wort so wohlfeil gemacht, daß man nunmehro eine gantze Biebel vor 6. 8. bis 11. Groschen kauffen kan; folglich dieselbe, seit der Zeit, auch den ärmsten Leuten erst recht in die Hände gegeben worden. Man hat nehmlich so viele Lettern, als überhaupt zum völligen Biebel-Buche nöthig sind, güssen lassen. Hernach bleiben die davon einmahl gesetzten Formen stehen, so lange die Buchstaben annoch was nutzen, und können also gar viele Auflagen verfertiget werden, ehe es nöthig ist, das Werck wider zu setzen; welches nicht eher geschicht, als bis die Lettern untüchtig geworden, und deswegen umgegossen werden müssen. Auf solche Weise hat man, vom Jahre 1712. her, die gantze Biebel an die 500000. mahl in Octav und Duodez, auch das neue Testament, und den Psalm besonders, noch mehr als

so viele hundert tausendmahl in verschiedenen Auflagen abgedruckt. Nächst dem allen sind vornehmlich auch die ausserordentlichen Schul-Anstalten für Knaben und Mägdgen, im mehr gedachten Wayſen-Hause beträchtlich. Doch ist das dasige Pædagogium nur vor Leute, die jährlich etliche 100. Thaler darauf wenden können, wenn sie sich daselbst in allen guten Schul-Wissenschafften, und dem Christenthume, recht wollen erziehen lassen. Es werden daher vornehme, und Standes-Personen, aus allen Orten Deutschlandes dahin geschickt. Aber auch in den obern Classen der eigentlichen Wayſen-Hauß-Schule bringt man junge Leute so weit, daß sie sicher auf Universitæten ziehen können. Uberdiß ist die schöne Bibliotheck allda, in welcher sonderlich eine grosse Anzahl Griechischer und Rußischer Bücher, und viele Malabarische Manuscripte auf Palmen-Blättern, dergleichen nicht leicht, wenigstens in einer so grossen Menge, eine Bibliotheck in Deutschland aufzuweisen hat, befindlich; ingleichen ist das Kunst- und Naturalien-Cabinet würdig besehen zu werden. Man bemercket in solchem unter andern eine Lappländische Zauber-Trommel, zwey Systemata cœlestia des Tychonis und Copernici mit ihren in die Augen fallenden Sternen, wobey jede dieser Sphærarum armillarium 10. Schuh in Diameter hält, und hat selbige Herr M. Semler, Prediger in der St. Ulrichs-Kirche daselbst, verfertiget. An verschiedenen Curiosis, Naturalien, Mineralien, Conchylien u. s. f. zeiget man ebenfalls einen ziemlichen Vorrath; und man hat, diese Sachen zu besehen, wöchentlich Gelegenheit. Immassen gewisse Tage und Stunden bestimmt sind, an welchen denenjenigen, die es verlangen, dieses alles gezeiget wird. Man muß gewiß dergleichen Anstalten und Ordnung durchgehends bey nahe bewundern; obgleich darum wohl niemand wird behaupten wollen, daß sie gantz und gar unverbesserlich wären; der Malabarischen Mission, und anderer solcher löblichen Veranstaltungen, die mit dem Hällischen Wayſenhause in Glaucha, einige Verknüpffung haben, zu geschweigen. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Der reisende Deutsche.

Glauche, ein Sächsisches Dorff, s. Nieder-Glauche.

Glauchen, eine kleine Stadt in dem Voigtlande, siehe Glaucha.

GLAUCIA, ein Fluß in Griechenland, in Bœotien, in der Nachbarschafft des Flusses Inachus. Seine Quelle wird Ἀχίδουσα genannt, nach dem Plutarcho (a). *Martin.* Dict.

(a) Quæst. Græc.

GLAUCIA, eine kleine Stadt, oder ein Flecken, in Jonien, nach dem Stephano dem Geographo. Es ist vielleicht *Glauce*, welches Thucydides nahe bey Mycale setzt. *Martin.* Dict.

GLAUCI INSULA, die Insul des Glauci. Plinius (a) nennt sie *Glauconesus*, eine Insul im Archipelago. Pausanias (b) sagt, daß *Glaucus*, der berühmte Fechter, daselbst begraben worden. Plinius redet davon, als von einer Insul, welche berühmt war. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12. (b) L. VI. c. 10.

GLAUCI SALTUS, das ist, der Wald des *Glauci*. Ein Ort in Griechenland, in Bœotien, nahe bey dem Meere, in der Nachbarschafft von Anthedon, nach dem Pausania (a). *Martin.* Dict.

(a) L. IX. c. 22.

GLAUCI TRIBUS, das ist, der Stamm des *Glauci*, ein Volck in Asien, in Lycien, nach dem Stephano dem Geographo. Er bekam vielleicht diesen Nahmen von dem Flusse *Glaucus*. *Martin.* Dict.

GLAUCONESUS, die Insul des Glauci, siehe *Glauci Insula*.

GLAUCONIS CIVITAS, und

GLAUCONIS INSULA; so nennen die Lateinischen Exemplaria des Ptolomæi eine Stadt und eine mit der Insul Maltha benachbarte Insul, an der Africanischen Küste. Das ordentliche Griechische redet davon nicht.

Unter-

Unterdessen giebt es Griechische Exemplaria, in welchen man Γλαύκωνος νῆσος καὶ πόλις antrifft, und sie setzen selbige Maltha gegen Westen. Also ist sie mit der Insul *Gozzo* einerley. *Martin.* Dict.

GLAUCONNESOS, die Insul des Glauci, siehe *Glauci Insula.*

GLAUCOPIUM, ein Gebürge in Attica, nach dem Strabone. Eustathius sagt über das XXX. Buch der Odysseæ, daß man die Citadelle von Athen so genannt habe. *Martin.* Dict.

GLAUCUM, ein Vorgebürge in dem Bezircke Libyens, an den Gräntzen von Marmarica und Egypten, nach dem Ptolomæo (a). Diesem Vorgebürge gegen Süden weiter in das Land hinein war eine Stadt, welche eben diesen Nahmen führte. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

GLAUCUS, ein Fluß in Asien, siehe *Abascie*, im I. Bande p. 30.

GLAUCUS, ein Fluß in Natolien, siehe *Xante.*

GLAUCUS, ein Fluß in Peloponneso, in Achaja, in der Nachbarschafft der Stadt Patras, nach dem Pausanias (a). Siehe *Leucos. Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 18.

GLAUCUS, ein Fluß in Asien, in Carien, nach dem Plinio (a), welcher sagt, daß er den *Telmessum* zu sich nähme, und seine Wasser ins Meer führte. Quintus Calaber (b) setzt ihn an die Gräntzen von Carien und Licien. Also ist es eben derjenige Fluß, den man diesen zwey Provintzen gleichviel beymessen kan. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 27. (b) L. IV. v. 6.

GLAUCUS, ein Fluß in Asien, in Colchis, wo er sich in den Phasim stürtzet, nach dem Plinio (a), und Strabone (b). Es ist der *Cyaneus* bey dem Ptolomæo, davon zu sehen im III. Bande p. 2096. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 4. (b) L. XI. p. 498.

GLAUCUS (a), ein Meer-Hafen in einer kleinen Bay, bey der Mündung des Glauci, in dem Gebiete der Rhodier, auf dem festen Lande. Der *Glaucus*, von welchem hier gehandelt wird, ist derjenige, welcher im vorhergehenden Artickel vorkommt. *Martin.* Dict.

(a) *Strabo.*

GLAUDI, ein Ort in Africa, siehe *Claudi*, im III. Bande p. 1424.

GLAUDIOMAGUS, ein altes Dorff in Franckreich, siehe *Claudiomagus*, im III. Bande p. 1424.

GLAUDOMERIUM, eine Stadt in Spanien. *Ex Litt. transm.*

GLAUSÆ, ist der Nahme eines alten Volckes in Asien, siehe *Glaucanicæ.*

Glauschnitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Amte Grossen-Hayn, in Meissen, eine Stunde von Königsbrück in der Ober-Lausitz entlegen. Goldschadt.

Glausen, so schreiben einige fälschlich den Nahmen der Stadt Clausen in Tyrol, davon zu sehen im III. Bande p. 1427. u. f.

GLEAVANCESTER, eine Stadt in Engelland, siehe *Gloceſter.*

GLEAVANCESTERSHIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Glocestershire.*

GLEAUCESTER, eine Stadt in Engelland, siehe *Gloceſter.*

GLEAUCESTERSHIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Glocestershire.*

GLEAUVANCESTER, eine Stadt in Engelland, siehe *Gloceſter.*

GLEBA RUBRA, oder

GLEBA SACRA, ein Ort in Egypten, siehe *Hiera Bolos.*

Glebitz, ein Ort in Pommern, an einem Flusse gelegen, welcher nicht weit davon in die Trebel fällt. Schneider.

GLEBON COLONIA, eine alte Stadt in Groß-Britannien, siehe *Clevum*, im III. Bande p. 1455.

GLECINERO, ein kleiner Fluß in Griechenland, siehe *Glykinero.*

GLECO, Γλήκον, ein Ort in Griechenland, in Phocis, nach dem Hesiodo, der ihm den Zunahmen ἐρυμνὴ, *Turrigera*, welche Thürme trägt, oder wohl befestiget ist, giebt. Dieses befindet sich in zwey Versen, welche Strabo (a) anführt. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. v. 424.

Gleding, ein Schloß und Dorff im Stiffte Hildesheim, an denen Calenbergischen Gräntzen, bey dem Chur-Hannöverischen Amte Coldingen, 2. Meilen von Hannover gelegen. Goldschadt.

Gleiberg, ein Nassau-Weilburgischer Marckt-Flecken mit einem Berg-Schlosse in der Wetterau, eine Stunde von Giessen gelegen. Es mag sich ehemahls ein Gräfliches Geschlechte davon geschrieben haben, massen eine Gräfin von Gleiberg das Kloster Schiffenberg in Hessen im Jahre 1140. gestifftet hat. Im Jahre 1646. wurde das Schloß von denen Hessen erobert, verstöhret, und von Grund aus weggebrannt. In einem dasigen Saale hat man vormahls diese sehr alte Schrifft lesen können:

Fabricat in fronte vinum sumtum sine fonte,
Ergo bibe fontem, si non vis lædere frontem.

Univ. Lex. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gleibitz, Gleiwitz, Gleywitz, oder Glywitz, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Oppeln, in Ober-Schlesien, 2. Meilen von Beuthen, an dem Flusse Gladnitz, allwo der meiste Hopffen gepflantzet wird. Sie ist vor diesem eine Fürstliche Residentz gewesen. Hübn. Zeit. Lex. Schneider.

Gleichberge, ist der Nahme zweyer hohen Berge, ohnweit Römhild, davon der eine an die Hennebergischen Gräntzen stößt, und die Steinburg genennet wird, der andere aber gegen Würtzburg liegt, und der Gleichberg heisset. Auf dem letzten stehet ein Fürstliches anmuthiges Lust-Schloß. Allgem. Hist. *Lex.*

Gleichen, Lat. *Comitatus Gleuchensis*, eine Grafschafft in Thüringen, am Erfurtischen Gebiete, deren Schloß gleiches Nahmens ist. Sie ist theils ein Chur-Mayntzisches, theils ein Chur- und Fürstlich-Sächsisches Lehn, und ist unter die Hertzoge von Sachsen-Weimar, Grafen von Hatzfeld und Grafen von Hohenlohe getheilet. Was den Ursprung der Grafen anlanget; so wird selbiger verschiedentlich angezogen. Insgemein wird gesagt, daß um das Jahr 453. Ernestus, ein Römischer Ritter, nebst seinem Bruder, wegen derer einheimischen Kriege aus Italien in Deutschland und in Sachsen gekommen, sich anfänglich bey Göttingen niedergelassen, und daselbst auf Zulassen der Obrigkeit, zwey Schlösser gleicher Höhe, Gestalt und Ansehens erbauet, auch sich in verschiedenen Kriegs-Zügen wohl gebrauchen lassen. Es habe aber derer Nachkommen ein Unglück betroffen, daß sie aus Sachsen in Thüringen entweichen müssen. In dieser Provintz legten sie den Grund eines andern Schlosses unfern Mühlberg und Wachsenburg, und nennten es ebenfalls Gleichen. Einige Thüringische Chronicken wollen auch vorgeben, die Grafen von Gleichen hätten ihre Ankunfft von denen Gothischen Völckern, die sich aus denen Nordischen Ländern in Sachsen niedergelassen, die aber nachgehends von denen Sachsen aufgetrieben, und über den Hartz herüber an die Unstrut, Ilme und Saale, verjaget worden. Andere halten auch davor, sie wären ihres Ursprungs nach rechte natürliche Sachsen, und hätten anfänglich bey Göttingen gewohnet, gegen den Söllinger Wald zu, nachgehends sich in Thüringen gewendet, und ohnweit Erfurt und Gotha ein ander Schloß erbauet, welchem sie von ihren Sächsischen Stamm-Häusern den Nahmen Gleichen gegeben, welcher von denen in Sachsen ohnweit Göttingen gelegenen zweyen gleichen Schlössern herrühren soll. Es wird auch von andern gesaget, daß diese Schlösser um das Jahr 720. erbauet, und von denen alten Herren von

Roßdorff, so sich darvon Herren von Gleichen geschrieben, wären bewohnet worden. Andere führen sie her von Wittekindo, dem Schwartzen zugenahmt, einem Sächsischen Kriegs-Obristen, welchen Carolus M. gefangen, und unter dem Nahmen Ludwig zum Christlichen Glauben gebracht hätte. Dieser habe von seiner Gemahlin Agnete von Winsenburg, Wittekindum und Walbertum gezeuget, welchem Carl der Grosse zum erblichen Besitze in Thüringen ein Stück Landes geschencket, 10. Meilen breit und 20. Meilen lang. Diese zwey Brüder hätten selbiges unter sich getheilet, und von Wittekindo, so in der Tauffe Carl genennet worden, soll die Schwartzburgische, von Walperto aber, so in der Tauffe den Nahmen Ludwig bekommen, die Gleichische Linie herstammen. Wiewohl dieses, zumahl was Kayser Carls Donation anlanget, nicht unbillig in Zweifel gezogen wird, zumahl da das letztere im Jahre 746. gegeben seyn soll, da Carolus M. fast noch in der Wiege gelegen. Es sind aber solche anfänglich vornehme edle Geschlechter gewesen, bis sie nachgehends von dem Kayser Ottone II. zu Grafen sind erhoben worden. Ludwig hat mit seiner Gemahlin Hildegard fünff Söhne gezeuget, unter welchen zwey lebendig geblieben, und Carl dem Vater gefolget, allein auch ohne Erben im Jahre 842. gestorben. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm, welcher das Geschlechte fortgepflantzet, von welchen Erwinus hergekommen. Dieser hatte eine Schwester, Ursulam, die im Jahre 980. an Graf Ludwigen zu Schwartzburg vermählet worden, und hinterließ Erwinen, der drey Söhne gezeuget, Barden, Volraden und Erwin. Der letzte von Erwini II. Söhnen, Erwinus III. hatte zwey Söhne, nehmlich Ernestum II. und Lambrecht. Diese theilten sich in ihres Vaters Verlassenschafft, und Ernestus bekam die Herrschafft Tonna, Lambrecht aber Gleichen. Weil aber letzterer ohne männliche Erben starb, fiel sein Theil wieder an seinen Bruder Ernestum, von welchem Ernst der Dritte herstammet, welcher mit dem Kayser Friderico II. wie auch mit seinen Landes-Herrn, Land-Graf Ludwig von Thüringen, ins Gelobte Land gezogen seyn soll. Dieser hatte eine Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Käfenburg; es wird zwar gesaget, daß er noch eine Gemahlin, eine gebohrne Saracenin, welche er mit aus Egypten gebracht, gehabt hätte, welches aber auch von andern verneinet wird. Von der ersten soll er fünff Söhne hinterlassen haben, Ernst V. Heinrich II. Albrecht II. Hermann I. und Lambrecht III. wie auch eine Tochter, so Graf Dietrichen von Eberstein vermählet worden. Die beyden ältesten Söhne Ernestus V. und Heinrich II. nahmen die Regierung an, und theilten sich also, daß Ernst das Haus Gleichen und dessen Zubehörung, Heinrich aber Eißfeld und Gleichenstein bekam, auch viel Güter gemeinschafftlich blieben. Von Ernesto V. stammte Hermannus IV. her, so zwey Söhne hinterließ, Heinrich VI. und Ernst VII. die gemeinschafftlich mit einander regieret. Dubravius gedencket eines Grafen Sigismundi, welcher in der Schlacht bey Nicopoli im Jahre 1396. die Blut-Fahne geführet, und nachdem er sich ritterlich gehalten, erschlagen worden, welcher vielleicht gedachten Ernsts Sohn gewesen. Vorgedachter Graf Heinrich aber hat nebst diesem seinem Bruder mit Land-Graf Heinrich in Thüringen viel Zwistigkeit gehabt, von dem auch das Gleichische Schloß Wieselbach, weil sich daselbst allerhand Strassen-Räuber aufhielten, erobert, und darüber die Grafen in die Acht erkläret worden. Dieser Heinrich hat viel Kinder hinterlassen, die sich hernach in verschiedene Linien abgetheilet haben. Ernestus VIII. stifftete die Blanckenhaynische Linie, verstarb aber wieder in seinen Kindern. Sein Bruder Henricus VII. bekam seine Herrschafften, und zeugte Ernestum X. und Ludwig I. von Ernesto X. stammet die Ernestinische Linie her, der letzte in dieser Linie Johann II., welcher mit

Catharina, Dietrichs von Plesse, Tochter, zeugte Elisabeth, Georg Rudolphen, so im Jahre 1596. in der Kindheit starb; Ursulam, erstlich Grafens Wolffgangs zu Isenburg, und darnach Ottens zu Solms Gemahlin; und Annam, Graf Wolffgang Ernsts zu Isenburg Gemahlin, mit welchen sich dieser Blanckenhayn-Ernestinische Stamm endigte. Graf Ernsts anderer Bruder war Ludwig, von welchem die Ludwigische Linie herstammet. Aus welcher Linie auch entsprossen Volrathus, welcher im Jahre 1574. Rector Magnificentissimus zu Jena war, welcher mit Dorothea, Graf Philipps zu Hanau Tochter, gezeuget Dorotheam Susannam, Graf Georgs zu Mörsburg Gemahlin, und Fridericum Wilhelmum, mit welchem dieser Blanckenhaynische Ast abstarb. Die andere Stamm-Linie war die Gleichen-Tonnaische, welche von Graf Ernst dem IX. abstammete. Es wird selbiger der Streitbare genannt, wohnte auch im Jahre 1426. der unglücklichen Schlacht bey Außig bey. Er hatte zwey Gemahlinnen, die erste war Anna, eine Gräfin von Schwartzburg; die andere, Margaretha, Gräfin zu Henneberg, mit welcher er zeugete Agneten, Annam, und Sigismundum. Dieser setzte das Geschlechte fort; Philippus stammte daher, ward im Jahre 1480. gebohren, und hinterließ unter andern Gregorium, der im Jahre 1507. gebohren, und anfänglich ein Capitular zu Cöln am Rhein-Strohm war, sagte aber der Geistlichkeit ab, und wurde Lutherisch, weshalben ihm anfänglich auch die Lehn gesperret war; erhielt aber seine Lande, und führte die Lutherische Religion am ersten in seiner Grafschafft ein. Im Jahre 1552. vermählte er sich mit Elisabeth, Dietrichs von Plesse, Tochter, welche im Jahre 1556. verstarb. Hierauf heyrathete er Walpurgin, Graf Friedrichs von Spiegelberg und Pyrmont Tochter, durch welche er auch obbemeldete beyde Grafschafften erhielt, denn ob sie gleich der Bischoff von Paderborn in Anspruch nahm, so wurde sie doch mit gewaffneter Hand an Gleichen gebracht. Er starb zu Tonna den 24. September im Jahre 1570. Er hinterließ viel Kinder, unter welchen Johann Ludwig, aus der andern Ehe, alle seine Brüder, die ohne Erben sturben, überlebte, und die gesammten Lande erhielt. Dieser wolte sich anfänglich in Palæstinam begeben, weil es ihm aber widerrathen wurde, zog er allein Griechenland, Epirum, Illyricum, Italien und Ungarn durch, vermählte sich bey seiner Zurückkunfft mit Erdmuth Juliana, gebohrner Gräfin zu Hohenstein, endete als der letzte den gantzen Gleichischen Stamm, und starb den 11. Januarii im Jahre 1631. Nachgehends haben die Grafen von Hatzfeld angefangen, sich Grafen von Gleichen zu schreiben. Es sind aber die Gleichischen Lande sehr vertheilt worden, weil die vorigen Grafen viel Erb-Verträge gemacht, die übrigen Lande aber ihren Lehns-Herren heimfielen. Das Schloß Gleichen, nebst der Herrschafft Blanckenhayn, dem Dorffe Wandersleben, dem grossen See bey Gleichen, dem grossen Renn-Berge, vierzehn Hufen Landes zu Rinckhofen, dem Gerichte zu Hochheim, und dem dritten Pfennig am Stabs-Gerichte daselbst, wurden im Jahre 1639. von Chur-Fürst Anselmo Casimiro zu Maynz, als Maynzische Lehen, an Graf Melchiorn und seinen Bruder Hermann von Hatzfeldt verliehen. Diese, weil sie vorgaben, als wären sie mit der unmittelbaren Grafschafft Gleichen, und denen freyen Herrschafften Blanckenhayn und Unter-Cranichfeld beliehen, masseten sich auf denen Reichs-Tägen zu Regenspurg im Jahre 1641. und 1654. in dem Gräflich-Wetterauischen Collegio Sitz und Stimme an, darwider aber das Fürstliche gesammte Haus Sachsen gesprochen, weil nur einzelne Stücke dem Lehn-Hofe zu Maynz folgten, im

übrigen die Grafen von Gleichen jedesmahl die Sächsische Hoheit erkannt, auch als Sächsische Land-Sassen angesehen, und von Sachsen eximirt worden, ja selbsten, vermöge des Leipziger Recesses die Mayntzischen Lehn unter Sächsischer Hoheit stunden. Ungeachtet dessen hat man auf Chur-Maintzische Veranlassung, die Grafen von Hatzfeldt auf der Wetterauischen Grafen-Banck admittiret, jedoch mit Vorbehalt des Sächsischen Territorial- und Exemtions-Rechts. Es stehet aber diese Sache bey dem Cammer-Gerichte auf dem Spruch, da indessen Chur-Sachsen die Actus der Hoheit sequestriret, und sie durch die Kreiß-Hauptmannschafft in Thüringen, und das Kreiß-Amt zu Tennstädt Commissions-Weise versehen lässet. Ortruff nebst denen darzu gehörigen fünff Dorffschafften bekamen die Grafen von Hohenlohe, Neuensteinischer und Langenbergischer Linie, und wurden damit von dem Hause Sachsen belehnet. Weil auch Hessen-Cassel, wegen des secularisirten Stiffts Hirschfeldt, darauf prætendirte, erhielt selbiges einige Erb-Zinse im Ordruffischen, sonderlich zu Pfertingsleben. Blanckenhayn erhielten zum Theil die Grafen von Mörseburg aus dem Hause Gleichen. Die Unter-Herrschafft Cranichfeldt kam an die Grafen zu Mörseburg und Grafen zu Hohenlohe, vier Gleichische Dörffer erlangten die Grafen von Schwartzburg, das Städtgen Rembda fiel Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Altenburg heim, so im Jahre 1639. der Universität Jena verehret wurde. Die Herrschafft Tonna behielt die Gräfliche Wittwe, Erdmuth Juliana, zu ihrem Leib-Geding, so aber ietzo dem Hause Gotha zugehöret. Spiegelberg und Pyrmont erhielten die Grafen von Waldeck. Ihr Wappen ist ein blauer Schild, und in demselben ein silberner Löwe, mit einer rothen ausgeschlagenen Zunge, sammt einer Crone, auf dem Schilde drey Helme. Der mittelste præsentiret den aufsteigenden silbernen gecrönten Löwen, mit drey aufgesteckten blauen Strauß-Federn. Der andere Helm zeiget eine silberne Säule, oben mit Pfau-Federn gezieret, und hat vor sich einen Hirsch mit Carmesin-rothen und silbernen Falcken. Der dritte Helm hat gleichfalls eine Säule mit vergöldeten Pfau-Federn gezieret. *Univ. Lex.* Falckenst. Thür. Chron. Hübn. Geogr. III. Th.

Gleichen, ein altes Berg-Schloß in Thüringen, eine Meile von Erfurt. Dieses Schloß machet mit seinem Lager die Spitze eines Triangels mit Gotha und Erfurt, aus. Es soll erbauet worden seyn, als die Gleichen aus Sachsen sich in Thüringen begeben; Doch sind wiederum andere, welche sagen, die Schlösser Gleichen, Wachsenburg und Mühlberg, hätten die alten Herren von Boßdorff im Jahre 720. erbauet, dieselbe bewohnet, und sich daher von Gleichen geschrieben. Dieses Schloß war vor Zeiten nach damahliger Art sehr feste, mit Graben, Mauern und starcken Thürmen, rundt um verwahret; daher es denn auch etliche mahl vergeblich belagert worden. Im Jahre 1087. belagerte es Kayser Henricus IV, konnte es aber nicht einbekommen. Marggraf Ecbertus II. besaß es damahls, als der Kayser die Belagerung vornahm. Nach dieses Marggrafens Tode fiel es an Kayser Henricum IV, hernach an dessen Sohn Kayser Henricum V. Im Jahre 1230. wurde es vom Donner angezündet. Im Jahre 1450. wurde dieses Schloß von dem damahligen Chur-Fürsten von Sachsen belagert, der es aber nicht einbekommen konnte. Heutiges Tages sind hiervon nichts als die Rudera vorhanden. Es wird daselbst noch das hölzerne Bette gewiesen, darinnen der bekannte Graf von Gleichen, Ludovicus, mit seinen zwey Gemahlinnen zugleich geschlaffen haben soll. *Univ. Lex.*

Hübn. Geogr. III. Th. Falckensteins Thüringische Chronicke.

Gleichen, sind zwey wüste Schlösser im Fürstenthume Calenberg, an denen Eichsfeld- und Heßischen Gräntzen, zwey Stunden von Heiligenstadt, sie sehen einander gantz gleich, und sind deswegen auch die Gleichen genennet worden. Sie liegen nahe an einander, auf zwey hohen Bergen. Das eine Berg-Schloß nach Osten und dem Eichsfelde zu erkennet mit dem halben Gerichte das alte Adeliche Geschlechte derer von Uslar von denen Hertzogen zu Braunschweig zur Lehen. Das andere gegen Westen ist mit zubehörigen Gütern im Jahre 1451. von Ernesto und Johanne von Uslar an Land-Graf Ludwig den Friedfertigen in Hessen, verkaufft worden, und hat ein besonderes Amt und Gerichte unter Heßischen Gebiete. Dieses sollen die Stamm-Häuser derer davon genannten Grafen seyn. Zu diesen beyden Schlössern gehörten ziemliche Stücke Landes, welche nunmehro das Amt oder Gerichte Gleichen genennet werden, indessen stehen ietzo beyde wüste, und trägt das eine davon das Geschlecht derer Uslar, von denen Hertzogen zu Braunschweig zu Lehn. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Theil. Goldschadt.

Gleichen, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, gehöret zu der freyen Herrschafft Dobrilugk. Wabst.

Gleichen, ein Amt und Haus an der Werra, in Nieder-Hessen, liegt Wintzenhausen gegen über. *Univ. Lex.*

GLEICHENSIS COMITATUS, eine Grafschafft in Thüringen, siehe Gleichen.

Gleichenstein, ein Amt und Dorff, mit einem Berg-Schlosse und Herrschafft auf dem Eichsfelde, zwey Stunden von Heiligenstadt, und nicht weit von Mühlhausen in Thüringen gegen Westen gelegen. Das Schloß ist ehemahls eine der besten Festungen dieser Gegend gewesen, darzu eine besondere Grafschafft gehöret, deren Besitzer zu Ende des XIII. Jahrhunderts abgestorben, da der letzte Graf im Jahre 1294. diese seine Grafschafft an Gerhardum II. Chur-Fürsten zu Maintz verkaufft. In dem dreyßigjährigen Kriege ist das Schloß Gleichenstein bald von denen Kayserlichen, bald von denen Schweden, besetzt gehalten worden, welche letztere es endlich niedergerissen. *Univ. Lex.* Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gleina, ein Dorff in Thüringen, im Fürstlichen Amte Freyburg gelegen, und zu Marckröhlitz gehörig. Wabst.

Gleinck, ein Benedictiner Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Gleinek.

Gleine, oder Kleine, ein schönes Schloß, ansehnliches Ritter-Gut und Dorff im Osterlande, drey gute Stunden von Jena, an einem starcken Walde gelegen. Es wird sonst zum Unterschiede anderer Oerter dieses Nahmens, Schön-Gleine genennet. Goldschadt.

Gleine, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, fast zwey kleine Stunden von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gleine, ein Dorff in Thüringen, mit einem Adelichen Hofe bey Micheln oder Mücheln. Goldschadt.

Gleine, ein grosses Dorff mit einer Kirche an der Schwencke, im Stifte Zeitz, eine Stunde von Zeitz entlegen. Goldschadt

Gleinek, Gleinck, oder Gleink, Glienck, Glinnik, Glunik, Gluink, Gloinck, und Gluneck, ein Benedictiner-Manns-Kloster in Ober-Oesterreich,

nicht weit von Steyr gelegen. Es ist zu Anfange des XII. Jahrhunderts von Arnhalmo von Glunick gestifftet, von dessen Sohne Prunonio oder Prunone aber, dem Heil. Apostel Andreæ zu Ehren, vollends erbauet, und mit Einwilligung des Bischoffs Regenemari zu Passau zu einer Abtey gemacht worden. Der Marggraf Ottocarus von Steyermarck, und dessen Sohn, Leopoldus, haben diesem Stiffte sonderlich viel Gutes erzeiget. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Gleinel-See, ein Ort in dem so genannten Traun-Viertel, in Ober-Oesterreich. Hackhel.

Gleink, ein Benedictiner-Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Gleinek.

Gleis, oder Gleiß, ein Berg-Schloß und Flecken in Unter-Oesterreich, am Ips-Flusse, nahe bey Windhofen gegen Norden gelegen, und dem Grafen von Rosenberg gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gleischer Berg, ein Gebürge in der Schweitz, siehe Gletscher.

Gleisdorff, ein Flecken und Herrschafft in Unter-Steyermarck, zwischen Grätz und Fürstenfeld gelegen, und dem Grafen Kolonitsch gehörig. Goldschadt.

Gleisheim, eine Herrschafft in der Grafschafft Metternicht, in Westphalen. Hübn. Geogr. III. Th.

GLEISOLES, eine mittelmäßige Stadt in dem Fürstenthume Barcellonette, in Piemont, ohnweit dem Flusse Ubaye, an denen Gräntzen von Dauphiné. Allgem. Hist. *Lex.*

Gleiß, ein Flecken und Berg-Schloß in Unter-Oesterreich, siehe Gleis.

Gleißberg, oder Glisberg, Gleitzberg und Glitzberg, ein nahe bey Jena auf einem hohen Berge gelegenes wüstes Schloß. Es soll ehedessen eine alte Grafschafft gewesen seyn, welche von diesem Schlosse Gleißberg, und dieses von dem Bache Gleitze, Glitza, oder Gleissen, der bey demselben vorbey fliesset, den Nahmen hat. Dieses Schloß war auf einem hohen Berge oberhalb dem Dorffe Cunitz, eine Stunde von Jena gelegen, und sind davon die Rudera noch übrig, wiewohl die Situation dieser Grafschafft nicht so wohl in Thüringen, als im Osterlande ist. Es ist zu muthmassen, daß das Geschlechte derer Grafen von Gleißberg in dem XIII. Jahrhunderte müsse ausgestorben seyn, das Schloß und die Grafschafft dem Reiche heimgefallen, und an deren Stelle Voigte zu Gleißberg von denen Kayfern gesetzet worden seyn, die sich nachgehends Voigte von Gleißberg geschrieben, doch aber nicht Grafen von Reussen gewesen, denn diesen hat Kayser Ludovicus Bavarus erst im Jahre 1327. das Schloß und Grafschafft Gleißberg, mit allem Recht und Gerechtigkeiten zu Lehn gegeben. Im XV. Jahrhunderte gelangte diese Grafschafft an die Land-Grafen in Thüringen, welche hernach der Land-Graf Ludovicus Simplex, im Jahre 1429. an den Chur-Fürsten zu Sachsen, Fridericum II. vor 4000. Rheinische Gülden verkauffte, worauf sie im Jahre 1450. Wilhelmus III., Hertzog zu Sachsen denen von Vitzthum zu Apolda, und Christian von Witzleben zu Lehn reichete, mit der Bedingung, daß sie das seit dem Jahre 1290. zerstöhrte Schloß wiederum aufbauen solten. Nachdem aber die von Vitzthum, Apoldischer Linie, Thüringen und Meissen verliessen; so kam es dahin, daß man das wieder aufgebauete Schloß von neuen zerstöhrete, und ein Amt daraus machte, welches im Jahre 1485. dem Amte Jena einverleibet worden. Was das Wappen dieses Gräflichen Hauses anbetrifft, so ist aus denen noch vorhandenen Sigillis bekannt, daß die Grafen von Gleißberg vier gelbe Spul-Räder, oder Garn-Windel, über einander gesetzt, deren oberstes grösser, als die untere, im rothen Felde geführet. Der darauf gesetzte alt Fränckische Helm trägt ein Paar, mit eben dergleichen gelben Spul-Rädern ausgezierte rothe Flügel, welche ausgebreitet empor stehen, in einigen alten Sigillis auch auf eine andere Art mit zweyen gelben von der Rechten abwärts gezogenen Quer-Streiffen zu sehen. *Univ. Lex.* Falckenst. Thüring. Chron.

Gleissen, oder Gleussen, ein Dorff im Fürstenthum Coburg, im Itz-Grunde, und am Itz-Flusse, zwischen Bamberg und Coburg, auf der ordinairen Post-Strasse nach Nürnberg gelegen. Nicht weit von hier gehet eine Brücke über den Itz-Fluß, daselbst nehmen die Coburgischen Deputirten das Geleite von Nürnberg in Meß-Zeiten an, und begleiten selbiges durch ihr Land. Goldschadt.

Gleitzberg, ein hohes Berg-Schloß nahe bey Jena, siehe Gleißberg.

Gleiwitz, eine kleine Stadt in Ober-Schlesien, siehe Gleibitz.

Glembs, ein Fluß in Schwaben, siehe Glems.

Glembsgäwe, oder
Glembsgow, ein gewisser District in Schwaben, siehe Glemsgöw.

GLEMHAM, ein Ort in Suffolkshire, in Engelland, von dem eine alte und berühmte von denen Bacons und Brandons abstammende Familie den Nahmen führet. *Univ. Lex.*

Glemisgowe, ein gewisser District in Schwaben, siehe Glemsgöw.

GLEMONA, ein Schloß in Italien, in dem Venetianischen Gebiete, siehe *Biliga*, im II. Bande p. 918.

Glems, oder Glembs, ein Flüßgen in Schwaben, in dem Hertzogthum Würtemberg, entsteht ohngefehr eine Stunde von Stuttgard, in dem Pfaffen-Walde, aus einem Brunnen, woselbst es bald hernach der Ausfluß des Feuer-Sees verstärcket. Es fließt so denn durch den Wald nach dem Dorffe Vayingen auf den Feldern, so der Stadt Eslingen zustehet, und auf das Bruder-Haus; streichet zwischen dem Findelfinger Walde und dem Leonberger Walde durch, nach Oeltingen, und nach der Stadt Leonberg, treibt ober- und unterhalb dieser Stadt sechs Mühlen, und kommt nach Höfingen, treibt abermahls drey Mühlen, und fließt über Hirschlanden und Scheckingen zu dem Berg-Schlosse Nippenburg. Erreicht ferner den Flecken und das Schloß Schwibertingen; begrüsset das Städtgen Gröningen, und fällt, nachdem es über zwantzig Mühlen zurück geleget hat, bey Untervieringen in die Enns. Dieser Fluß war ehemahls die Gräntz-Scheidung zwischen der Costnitzer- und Speyerischen Diœces. *Univ. Lex.* *Hydrogr. Lex.*

Glemsgew, oder
Glemsgöw,
Glemsgow, Glembsgow, und Glembsgäwe, ein gewisser District in Schwaben, welcher seinen Nahmen von dem Flusse Glems hat. Es machte diese Gegend schon in den mittlern Zeiten einen besondern Pagum aus, und hieß Glemisgowe. Es gehöret unter andern Orten Gröningen oder Grüningen darzu. Vormahls haben diesen Pagum die Grafen von Asperg besessen. Ulrich dieses Geschlechts aber hat ihn im Jahre 1318. Graf Eberharden von Würtemberg gegeben. *Univ. Lex.*

GLEN, ein Fluß in Engelland, siehe *Glenis*.

GLENARM, eine Landschafft in der Grafschafft Antrim, in der Provintz Connaught, in Irrland, worinnen ein Ort gleiches Nahmens, und die Baye von Glenarm bekannt ist. Hr. von Kölichen und Rischtern.

GLENCAIRN, eine Grafschafft der Familie von Cuningham, in der Grafschafft Nithsdale, in Süd-Schottland. Hübn. Geogr. I. Th.

GLENDALACK, eine Bischöfliche Stadt in Irrland, siehe *Glandilaugh*.

GLENDALE, ein gewisses Thal in Northumberland, in Engelland, siehe *Glenis*.

GLENDELACH, Lat.

GLENDELACUM, eine Bischöffliche Stadt in Irrland, siehe *Glandilaugh*.

Glendorff, oder zusammen gezogen Glorff, war vor Zeiten eine Burg oder Castell in dem Hertzogthum Magdeburg, etwan 1000. Schritte unterhalb der Stadt Aacken, am Ufer der Elbe. Es wird vermuthet, daß dieses Schloß anfangs eine geistliche Stifftung oder ein Kloster gewesen sey, so mit den Klöstern zu Gottesgnade bey Kalbe und Lietzke, disseit der Elbe in einer Gleichheit gestanden, und da Gottesgnade den Lateinischen Nahmen Gratia Dei, und das Kloster Lietzka Lux Dei geführet; so soll man das Aackensche Glendorff *Gloriam Dei* genennet haben. Es ist aber dasselbe schon längst, und vielleicht zu den Zeiten der Magdeburgischen Kriege gantz zerstöhret worden, und bis ietzo wüste geblieben. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GLENE, ein Fluß in Cambridgeshire, in Engelland. *Univ. Lex.*

GLENEAR, ein Ort auf der Insul Albion, siehe *Carbantoricum*, im III. Bande p. 552.

GLENELCHEG, ist ein schmaler Strich Landes, und ein Theil der Provintz Rosse, in Schottland, an Kintail gelegen, und das väterliche Erbe des Grafens von Seaforth, des Vornehmsten aus der alten und edlen Familie derer von Mackenzies. Ihr Haupt-Sitz wird Castle Ylendonen genannt, und liegt auf einer kleinen Insul zwischen dem festen Lande und der Insul Skye. *Miege.*

GLENEN, eine kleine Insul bey Bretagne. *Univ. Lex.*

GLENGARY-CASTLE, ein Land-Sitz in der Provintz Innernesse, in Schottland. *Miege.*

GLENGERASK, ein Land-Sitz in der Provintz Bamf, in Schottland. *Miege.*

GLENI und *Cosla*, sind Oerter, welche an dem Vogesischen Gebürge liegen, und die wegen der Wasser so genannt werden, nach dem Surio (a). *Martin.* Dict.

(a) In Vita S. Remigii.

GLENICK, eine kleine Stadt in Nord-Schottland. *Univ. Lex.*

GLENIS, ein Fluß in Northumberland, in Engelland, nach dem Beda, welcher vom Ortelio angeführt wird. Sein heutiger Nahme ist *Bowent*. Allein ehedem nannte man ihn *Glen*, *Glan*, oder *Glain*, und er hat den Nahmen *Glendale* dem Thale gegeben, das er bewässert. Der Nahme *Glarioventa* kommt auch daher. Siehe dieses Wort. An diesem Flusse hat der Heil. Paullinus die neubekehrten Britten getaufft. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GLENLUCENSIS SINUS, ein Meer-Busen in Schottland, siehe *Baye* de *Glenluz*, im II. Bande p. 420.

GLENLUZ (a), ein Flecken in Schottland, an der Küste der Grafschafft Galloway, und in der Bay von Glenluz, welcher er seinen Nahmen giebt. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GLENLUZ, (die Bay von) Frantz.

GLENLUZ, (LA BAYE DE) ein Meer-Busen in Schottland, siehe *Baye* de *Glenluz*, im II. Bande p. 420. und den nachstehenden Artickel.

GLENLUZ, (LE GOLPHE DE) oder

GLENLUZ, (der Meer-Busen von) (a) ist ein kleiner Meer-Busen in Schottland, an der Küste der Grafschafft Galloway, zwischen dem Vorgebürge von Galloway und der Stadt Witern. Er bekömmt seinen Nahmen von dem Flecken *Glenluz*. Siehe auch *Baye* de *Glenluz*, im II. Bande p. 420. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GLENMORISTON, ist ein Land-Sitz in der Provintz Innernesse, in Schottland. *Miege.*

GLENMUICK, ein Ort in der Provintz Aberdeen, in Schottland, zur Grafschafft Mar gehörig. *Miege.*

Glenner, ist ein Flüßgen in Graubündten, welches auf den höchsten Gebürgen, gegen dem Hinter-Rhein oberhalb dem Dorffe Frin oder Freien entspringt. Es durchfließt das Lugnitzer Thal, und übergiebt vier Stunden von seinem Ursprunge unten bey dem Städtgen Flantz sein aschfärbigtes Wasser dem Vorder-Rhein. *Hydrogr. Lex.*

GLENSHEE, ist eine kleine Landschafft in der Provintz Perth, in Schottland. *Miege.*

GLENSIDICH, ein Ort in der Landschafft Balvany, in Schottland, der Familie von Gordon zugehörig. *Miege.*

GLENTANER, ein Ort in der Provintz Aberdeen, in Schottland, zur Grafschafft Mar gehörig. *Miege.*

GLENTWORTH, ein Land-Sitz in Lincolnshire, in Engelland. *Miege.*

Glentze, ist eine mittelmäßige Stadt in dem Hertzogthume Lüneburg, im Amte Lochau. Hübn. Geogr. III. Th.

GLENURCHY, eine kleine Landschafft in der Provintz Perth, in Schottland. *Miege.*

GLENURQUHART, ein Schloß auf einer Insul in der eigentlich so genannten Provintz Argile, in Schottland. *Miege.*

GLERENUM, eine kleine Stadt in Italien, in Apulien, nach dem Plutarcho. Allein Ortelius bemercket, daß es ein Fehler sey; und daß man *Gerunium* lesen müsse. *Martin.* Dict.

GLEROLE, ein Schloß in der Schweitz, welches auf Felsen, am Ufer der Genffer-See, nahe bey St. Saphorin, einer der vier Kirch-Spiele des Landes, welches man la Vaux nennet, zwischen Lausanne und Vevay (a) liegt. Es ist von einem der letzten Bischöffe zu Lausanne erbauet worden. Dieses Schloß wird blos von einem Voigte, den die Berner daselbst halten, bewohnt. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. II. p. 272.

GLESCIO, oder

GLESCLIO, ein Ort in Groß-Britannien, siehe *Blestium*, im II. Bande p. 1087.

GLESIA, (VILLA DE) eine Stadt in Sardinien, siehe *Villa de Glesia*.

Glesien, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Delitzsch gelegen. Wabst.

GLESSARIA, oder

GLESSARIÆ, und

GLESSARIÆ INSULÆ, Frantz.

GLESSARIES. Plinius (a) sagt: Es giebt drey und zwantzig Insuln, die wegen der Römischen Kriege bekannt sind. Die merckwürdigsten sind Burchania, welche die Unsern wegen eines Körnleins, das von Natur daselbst hervor kommt, und das den Bohnen gleichet, Fabaria nennen: Ferner *Glessaria*, welche wegen des Ambra von den Soldaten so ist genennet worden.

Die Barbarn nennen sie *Austrania;* ausser diesem ist daselbst Actania. Cellarius sagt (b), daß man nicht weiß, wo dieses Glessaria ist, woferne es nicht eine der Electrides ist, die wegen des Ambra so sind genannt worden. Er glaubt, daß unterschiedene Insuln waren, welche so genannt wurden, einige Westliche in dem Deutschen Meere, wo dieses Glessaria seyn muß; die andern Oestliche in dem Balthischen Meere, jenseit der Mündung der Weichsel. Der P. Hardouin (c) erkennet für die Glessarien nur die Insuln Oeland und Gothland. Und er behauptet, daß dieses Austrania und Actania bey dem Plinio sind. Woferne dieses ist, so muß man gestehen, daß Plinius einen erschrecklichen Sprung gethan hat, und daß es bey einer so grossen Menge Insuln, welche sich in den Deutschen und Balthischen Meeren befinden, nicht leicht ist, zu errathen, wie er diese drey gewehlet hat, um sie ohngeachtet des grossen Zwischen-Raumes, der sie scheidet, nach einander zu setzen. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 13. (b) Geogr. Ant. L. II. c. 5. p. 491. (c) In *Plin.* L. IV. Sect. 30.

GLESTON, ein grosses und festes Schloß mit dicken Wällen und hohen Thürmen, in Lancashire, in Engelland, in einem fruchtbaren Thale, und in einer angenehmen Gegend gelegen. *Univ. Lex.*

GLETÆ,

GLETES, ein Volck in Iberien, in Europa, nach dem Stephano dem Geographo, das ist, in Spanien; es ist mit den Cynetis benachbart. *Martin.* Dict.

Gletscher, oder

Glerscherberg, haben ihren Nahmen von dem Wort Gletscher oder Firn, welches in der Eidgenossenschafft auf den allerhöchsten Berge eigentlich heisset, die in Gestalt hoher Bergen von etlichen 1000. Jahren angewachsene Eyß-Sammlung, welche durch die Länge der Zeit eine Crystallene Härte und Farbe empfängt, und auch in der wärmsten Sommers-Zeit kaum zum schmeltzen kommt, von Zeit zu Zeit auch mit erschrecklichen Gepraſſel, Stein, Erde und anders auswirfft, und sich gleichsam säubert, davon die hierdurch verursachte Oeffnungen theils unergründlich, theils etliche hundert Klafftern tieff seyn. Es giebt dergleichen verschiedene in dem Graubündter Lande, in dem Rheinthal, wie auch in dem Walliser-Lande. Sonderlich aber ist berühmt der so genannte grosse Gletscher in der Schweitz, im Canton Bern, in Grinder-Wald. Die Frantzosen nennen sie die *Glacieres* (a). An verschiedenen Orten befinden sich Gebürge von Eyß, welches nicht allein niemahls zergehet, sondern welches noch über dieses wächset, nach dem Maasse, nach welchem neuer Schnee fällt, so, daß sie sich nach und nach in die Länge und in die Breite erstrecken, und das Land verderben, das um sie herum liegt. Diese Gebürge von Eyß sind meistentheils von einer unermeßlichen Tieffe, und manchmahl trägt es sich zu, daß sie von oben bis unten entzwey spalten, welches mit einem so erschrecklichen Knalle geschicht, daß man dencket, das gantze Gebürge gienge in Stücken. Diese Spalten sind mehr oder weniger breit und tieff; sie betragen zwey oder drey und fünff Fuß in die Breite, und drey oder vier hundert Ellen in die Tieffe: und wenn ein Mensch darein fällt, so ist er verlohren, oder es kommen doch wenige derselben davon: denn man befindet sich dadurch in einem Abgrunde von einer erstaunlichen Tieffe gestürtzt, worinnen man gar bald entweder durch die grosse Kälte umgebracht, oder in dem zergangenen Schnee ersäufft wird. Inzwischen muß man nothwendig durch diese Gebürge von Eyß reisen, denn an vielen Orten ist kein anderer Weg, und wenn sich neu gefallener Schnee daselbst befindet, so laufft man in Gefahr, zu fallen: offt bedecket eben der Schnee diese abscheulichen Spalten, von welchen wir reden, so zu, daß die Reisenden, da sie dieselben nicht gewahr werden, darinnen gleichsam wie ein Vogel in den Netzen gefangen werden, und umkommen. Um eine dergleichen Gefahr zu vermeiden, nehmen die Reisenden Führer, welche mit langen Stäben und Stangen in der Hand gehen, und den Weg untersuchen, um zu entdecken, ob keine Spalte daselbst ist, und wenn sie eine antreffen, so muß man darüber springen, oder man legt auch ein Bret, das man ausdrücklich zu diesem Gebrauche mitnimmt, dahin, und geht darüber: Die Schwürigkeit wird dadurch grösser, wenn der Schnee erst frisch gefallen ist; denn alsdenn sieht man nicht einen Fußstapffen von dem Wege; und in diesem Falle muß man gewissen Stangen, die man sieht, folgen, (die Graubündter nennen sie Stazas) welche man von einer gewissen Weite bis zur andern pflantzet, um den Weg zu erkennen. Allein an vielen Orten setzen die Einwohner dergleichen nicht, damit die Reisenden genöthiget sind, sie zu Führern zu nehmen, und sie gut zu bezahlen. In allen diesen verschiedenen Gelegenheiten muß man seine Schuhe mit guten starcken Eisen versehen, damit man nicht gleitet, und muß mit vieler Vorsicht gehen (b). Dieses ist nicht die eintzige Gefahr, welcher man in diesen Gebürgen von Eyß ausgesetzt ist. Manchmahl reissen sich grosse Stücke loß, welche, da sie mit Ungestüm herunter fallen, alles dasjenige, was sie auf ihrem Wege antreffen, niederreissen, und die Wege so verlegen, daß man weder vorwärts noch hinterwärts gehen kan. Es vergeht viel Zeit, ehe sie zerflieſſen, ob es gleich in der wärmsten Zeit des Jahres ist, wenn diese Arten von Zufällen geschehen (c). Wir wollen diese Materie nicht verlassen, ohne etwas anzumercken, welches ein wahrhafftes physicalisches Paradoxon ist, das fähig ist, den gelehrtesten Welt-Weisen Mühe zu machen, dieses ist, daß die Wasser, welche von den Gletschers, oder von diesen Gebürgen des ewigen Eysses, davon wir geredet haben, herab flieſſen, die besten und gesundesten sind, die man trincken kan. Ein Reisender, welcher über die Alpen geht, kan nicht ander Wasser trincken, wenn er erhitzt ist, ohne Gefahr zu lauffen, eine tödtliche Kranckheit davon zu tragen. Allein was dieses anbelangt, so kan man es ohne Gefahr, man mag nüchtern seyn, oder gegessen haben, trincken; ja, sie haben so gar eine Art von einer Balsamischen Krafft, zu erquicken und zu stärcken. Dieses ist etwas, was durch eine beständige Erfahrung Welt bekannt ist. Die Einwohner der Alpen gebrauchen in den Diarrhæen, in den Dyssenterien, und in den Fiebern, kein ander Mittel, als daß sie dieses Wasser von Gletscher trincken. Und ein berühmter Medicus empfiehlet auch diese Arten Wasser bey dem Zahn-Wehe. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Basel. Geograph. und Histor. *Lex.*

(a) Etat & delices de la Suisse T. I. p. 30. (b) p. 35. (c) p. 43.

Gleussen, ein Dorff im Fürstenthum Coburg, siehe Gleissen.

GLEVUM, also wurde vor Zeiten eine Stadt in Engelland genennet, siehe *Glocester*, und *Clevum*, im III. Bande p. 1455.

Gleyhe, ein Braunschweigisches Dorff, siehe Groß- und Klein-Gleyhe.

Gleywitz, eine kleine Stadt im Fürstenthum Oppeln, siehe Gleibitz.

GLICINERO, ein kleiner Fluß in Griechenland, siehe *Glykinero.*

Glienck, ein Benedictiner Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Gleinck.

Glihn, eine Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg, siehe Glinland.

GLIKEON, eine Stadt in Griechenland, siehe *Glykeon.*

GLIKINERO, ein kleiner Fluß in Griechenland, siehe *Glykinero.*

GLIKIS,

GLIKIS, oder
GLIKISLIME, ein Hafen in Epiro, siehe *Acheron*, im I. Bande p. 143.

Glin, ein Adelicher Ritter-Sitz und Flecken im Königlich-Preußischen Pommern, im Anclammischen Kreisse gelegen. Goldschadt.

Glinde, ein Dorff in dem Hertzogthume Magdeburg, an denen Gräntzen des Fürstenthums Anhalt, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Glindenberg, ein Ort in dem Hertzogthume Magdeburg, zwischen Hohenwarthe und Wolmerstädt, ohnweit der Stadt Magdeburg, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GLINDITIONES, ein altes Volck in Dalmatien, nach dem Plinio (a). Appianus nennet es *Clintidiones*, dieses sind die *Igletes* bey dem Strabone, und vielleicht auch die *Idetes* bey dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Glindow, ist eine schiffbare See in der Ucker-Marck Brandenburg. Hübn. Zeit. Lex.

GLINIAN, eine Stadt in Pohlen, in der Woywodschafft Reussen, im District von Leapol gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Glinland, oder Glihn; also wird eine Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg genennet, darinnen Kemnen liegt. Abel (a) meynet, daß allhier die *Linones* oder *Lingones* gewohnet. *Univ. Lex.*

(a) Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 112.

Glinnik, ein Benedictiner-Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Gleinek.

GLINSKI, oder *Linski*, eine Stadt in der Ukraine. Hübn. Zeit. Lex.

Glintz, ein Ort in dem Hertzogthum Lüneburg, zwischen Dannenberg und Thomdamm, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GLISAS, eine alte Stadt in Griechenland, siehe *Glissas*.

Glisberg, ein Schloß auf einem hohen Berge, nahe bey Jena, siehe Gleißberg.

GLISCOVATIUM, eine Stadt in der Europäischen Türckey, siehe den nachstehenden Artickel.

GLISCOVATZ, oder
GLISCOWATZ (a), Lat. *Gliscovatium*, eine Stadt in der Europäischen Türckey, im Königreiche Servien, in einer grossen Ebene, unten an den Gebürgen, an dem Flusse Veterniza, wo derselbe in den Lepanar fällt, 12. Meilen von Novibazar gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GLISMA, eine Stadt in Asien, siehe *Gisma*.

GLISSAS, oder *Glisas*, eine alte Stadt in Griechenland, in Bœotien, bey dem Flusse Thermodon, nach dem Herodoto (a). Homerus thut derselben in dem andern Buche der Ilias auch Erwehnung; und nennt sie Glissa gantz schlecht, ohne S am Ende. Strabo (b) macht nur ein Dorff daraus. Pausanias (c) sagt, daß oberhalb Glissas ein Gebürge, Hypatos, das ist, das höchste genannt, an welchem ein Tempel des Jupiters mit eben diesem Zunahmen war. Einige setzen diese Stadt nicht weit von Platææ, in den Thebanischen District, um den Fluß Asopus. Pausanias sagt auch, daß Promachus und andere Vornehme Argiver daselbst begraben liegen, die unter Therſandri Anführung mit Aegialeo in dem Trojanischen Kriege wieder Laomedontem gegangen, und auch mit ihm daselbst geblieben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IX. c. 42. (b) L. IX. p. 412. (c) L. IX. c. 19.

Glitzberg, ein hohes Berg-Schloß nahe bey Jena, siehe Gleißberg.

GLIUBO'TIN, ein Gebürge in der Europäischen Türckey. Nach dem Berichte des Herrn Baudrand erstreckt es sich sehr weit von Osten nach Westen, und war ehedem unter dem Nahmen des Berges *Scardus* bekannt. *Martin.* Dict.

Globen, ein Dorff bey der Stadt Culm, im Elenbogener Kreisse, in Böhmen. Es ist das Stamm-Haus eines Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens. Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

GLOBI ARTIFICIALES, sind in der Astronomie und Geographie Kugeln, welche an zweyen Polis innerhalb einem Zirckel, so den Meridianum vorstellet, beweglich sind, und auf ihrer Fläche die Sterne des Himmels, oder die vornehmsten Oerter auf der Erden verzeichnet haben. Jene werden *Globi cæleſtes*, Himmels-Kugeln, diese *Globi terreſtres*, Erd-Kugeln, genennet. Jene überlassen wir denen Astronomis, und wollen wir uns nur um die letztern ein wenig bekümmern. Diese künstlichen Erd-*Globi* sind aus Metall, Gips, Papier oder andern Materien künstlich bereitet. Denn unsere Erde hat bey nahe die Gestalt einer Kugel, und deren Abmessung und Abtheilung dependiret von der Abtheilung des Himmels, wie wir schon in dem Artickel *Geographie* angeführet haben. Dahero hat man auch Kugeln verfertiget, auf deren Fläche man die Gestalt der Erden nach ihrer Astronomisch-Geographischen Abtheilung verzeichnet, die Oerter nach ihren durch Astronomische Observationes erlangten Längen und Breiten aufgetragen, und die Länder und Meere darauf nach ihren Gräntzen abgebildet, um dadurch die gantze Erd-Kugel auf einmahl übersehen, und dasjenige, was in der Geographie von ihrer Beschaffenheit erwiesen wird, sich leichter vorstellig machen zu können. Siehe den Articul *Geographie*, in diesem Bande p. 319. u. ff. Den Gebrauch dieser Kugeln betreffend; so dienen sie, die Situation der Erden in Ansehung unserer, die wir eben zu wohnen uns einbilden, darzuthun, was vor Antipodes ein gegebener Ort habe, in welchem Striche der Welt derselbige liege, nach welcher Gegend des Horizonts ein anderer gegebener Ort in Ansehung seiner zu liegen komme, und so ferner. Die Stellung dieser künstlichen Erd-Kugel geschiehet, da man den Globum nach denen Welt-Gegenden reguliret, den Polum eines vorgegebenen Ortes gebührender Massen über den Horizont erhebet, den Ort aber selbst unter den Meridianum führet, da er denn im Zenith stehet, aus welcher Positur des Globi man gar leicht sehen kan, was dieser Ort in Ansehung derer andern vor eine Lage habe. Man kan auch die Elevationem Poli, welche der Breite des Orts gleich ist, auf dem Globo selbst finden, wenn man solchen unter den Meridianum führet, und dessen Abstand von dem Æquatore in Graden des Meridiani zehlet. Will man die Länge des Ortes wissen; so führet man ihn unter den Meridianum, und siehet, was vor ein Gradus Æquatoris zugleich mit unter dem Meridiano stehet; Massen dessen Abstand von dem primo Meridiano die Länge des Ortes zu erkennen giebt. Weil auf einer solchen Erd-Kugel auch die Ecliptic verzeichnet ist; so kan man einige Problemata Astronomica, als den Auf- und Untergang der Sonne, den Anbruch und das Ende der Abend-Dämmerung, die Länge des Tages, die Zeit des Tages, und so ferner, expediren. Jedoch haben diese künstlichen Erd-Globi annoch ihre Mängel. Weil man auf denenselben die Orte nicht anders, als vermittelst ihrer Länge und Breite, verzeichnen kan, diese aber nicht durchgängig so genau bekannt ist; so kan man die rechte Stelle aller und ieder Orte des Erdbodens auf denen Erd-Globis nicht so genau bezeichnen, wiewohl, wenn diese klein sind, man die in denen Minuten begangenen Fehler nicht sonderlich achtet, wenn man nur nicht um gantze Grade fehlet. Allein auch dieses ist ein Mangel der Erd-Globorum,

daß

daß sie insgemein ziemlich klein sind, und man daher die meisten Orte, und viele andere nützliche Dinge nicht darauf bringen kan. Hingegen, wenn solche groß, so sind sie desto unbequemer von einem Orte zum andern zu bringen, und auf Reisen bey sich zu führen. Es haben auch einige solchen und andern Mängeln der Erd-Kugeln abzuhelffen getrachtet; und hat unter andern Isaac Habrecht, ein Doctor Medicinæ zu Straßburg, die Erd-Kugel auf einer flachen Scheibe vorgestellt, welche er Planiglobium Terrestre nennet. Allein ob es gleich sehr bequehm ist, und man durch dessen Behuff nicht wenige Aufgaben auflösen kan; so stellet es doch die Grösse und Weite der Länder nicht alle in gleicher Proportion vor. Andere haben sehr grosse Erd-Globos verfertiget, auf welchen sie mehrere Orte, und allerhand neu entdeckte oder sonsten nützliche Dinge vorgestellet, die auf denen alten und kleinen Globis nicht anzutreffen. *Univ. Lex.* Häckhel.

Globickau, ein Dorff im Stifft Merseburg, siehe Ober- und Nieder-Globickau.

Globitschen, ein Dorff in Nieder-Schlesien, im Gurauischen Kreisse gelegen. Hr. von Kölichen und Rischtern.

GLOBUCH, ein festes Schloß auf einem hohen Berge in Dalmatien, in dem Gebiete von Castel Nuovo, 8. Meilen von Grahovo. Hübn. Zeit. Lex.

GLOBUCZKO, eine kleine Stadt in Pohlen, siehe *Klobotzko*.

GLOBUS TERRAQUEUS, oder

GLOBUS TERRESTRIS, zu Deutsch die Erd-Kugel, der Erd-Kreiß, oder der Erdboden, siehe Erde, im IV. Bande p. 1155. u. ff.

GLOCESTER, oder *Glouceſter*, zu derer Sachsen-Zeit *Gleauceſter*, und *Gleavanceſter*, von denen Britten *Caer Glowi*, oder *Glovi*, Lat. *Gloceſtria*, von einigen auch *Glouernia* genannt; eine Stadt in Engelland, in Gloceſtershire, oder in der Grafschafft Gloceſter, davon sie die Haupt-Stadt ist. Sie ist das *Claudia Caſtra* und *Glevum* bey den Alten. Diese Stadt liegt an der Severne, achtzig Meilen von Londen, gegen Westen, wenn man gegen Norden rechnet. Sie ist groß und volckreich, und man zehlt daselbst zwölff Kirch-Spiele. Sie liegt in einem fruchtbaren Thale am Oestlichen Ufer der Saverne, und hat einen sehr geraumen Hafen, der zu ihrer Handlung überaus bequehm fället. Die Strassen sind durchgehends schön, und die Stadt auf einem etwas in die Höhe steigenden Orte wohl gebauet. Die Stiffts-Kirche ist sehr schön. Robert, der älteste Sohn Guilielmi Conqueſtoris, und der König Eduardus II, zwey unglückliche Fürsten, haben ihr Begräbniß daselbst. Diese Stadt hat wöchentlich zwey Märckte. Einige geben vor (a), *Gloceſter* sey der Ort, wo der Heilige Lucas, der erste Christliche König der Britannier unter den Römern, gestorben und begraben worden. Zur Zeit der Römer war sie unter dem Nahmen Clevum oder Glevum in grossem Ansehen. Sie hat auch um und um, ausgenommen an der Seite des Flusses eine starcke Mauer gehabt, von welcher noch diese Stunde an vielen Orten einige Reliquien zu sehen sind, woraus sattsam erhellet, wie starck und feste sie müsse gewesen seyn, wie sie denn auch eine Colonie dahin geführet, welche Colonia Clevum hieß. Kayser Claudius gab ihr den Nahmen *Claudioceſtria*, als er seine Tochter Geniſſa an den Britannischen König Arviragum soll verheyrathet haben, welches aber nicht ausgemacht. Einige deriviren den Nahmen von Glono, Königs Vortigeri Groß-Groß-Vater, andere von dem Brittischen Nahmen *Caer-Glowi*, welches eine feine Stadt heißt. An der Süd-Seite stand ein Schloß, von Quader-Steinen, welches ietzo grösten theils ruiniret zu sehen, und zum Schuld-Thurme gebraucht wird. Es ward zuerst zu des Wilhelmi Conqueſtoris Zeiten angelegt. Ceaulin, König derer West-Sachsen, eroberte im Jahre 570. die Stadt mit Sturm, worauf es unter derer Könige von Mercia Bothmäßigkeit kam, unter welchen es sehr florirte. Ofrick, König von Northumberland, stifftete allhier mit Ethelredi, Königs von Mercia, Erlaubniß, ein grosses und prächtiges Nonnen-Kloster, in welchem Kineburga, Eadburga und Eua, Mercianische Königinnen, als Aebtißinnen, vorgestanden haben. Edelfleda, eine berühmte Frau in Mercia, ließ eine berühmte Kirche bauen, in welcher sie begraben liegt. Beornulph, König in Mercia, reparirte im Jahre 821. dieses Kloster, und setzte Seculares hinein, bis Wulstan, Bischoff von Worceſter, Canonicos Regulares, Benedictiner-Ordens im Jahre 1022. darein gethan. Nachdem die gantze Grafschafft durch die Dänen geplündert worden, sahen sich die Nonnen genöthiget, das Kloster zu verlassen, zu welcher Zeit auch andere Kirchen hier ruiniret worden. Als Hertzog Richardus von Gloceſter zur Engelländischen Crone unter dem Nahmen Richardi III. gelangte, machte er eine Grafschafft daraus, und zwar dergestalt, daß er noch zwey derer dabey gelegenen Centenen oder Hundreds darzu that. Der darinnen befindliche Dom, so anfänglich eine Abtey-Kirche war, ist von Aldredo, Ertz-Bischoffen von Yorck, und Bischoffen von Worceſter, erbauet, nachgehends aber renoviret, und von denen Aebten J. Hanly, J. Farley, G. Horton, Trowceſter, Sebroock, und andern, so vortrefflich ausgeputzet worden, daß er noch bis auf diese Stunde eines von den schönsten Gebäuden dieses Königreichs ist. Daß Gloceſter zur Zeit derer Britannier ein Bischöfflicher Sitz müsse gewesen seyn, erhellet daraus, weil in denen Synodal-Acten derer damahligen alten Zeiten man eines Epiſcopi Cluvienſis Meldung findet, welcher Beynahme mit dem Worte *Clevum* überein kommt, welches der alte Britannische Nahme dieses Ortes ist, wie man denn auch Eladium, Epiſcopum Gloceſtrenſem, und Theonum, im Jahre 553. findet. Solcher Bischöfliche Sitz ist im Jahre 570. durch die Heydnischen West-Sachsen ruiniret worden, und die Einwohner dieser Stadt haben den Christlichen Glauben, unter der Auctorität und Regierung derer Bischöffe von Lichfield, und hernach derer von Worceſter angenommen. Unter Henrici VIII. Regierung wurde dieser Ort von bemeldeter Diœces abgerissen, und von dem besagten Könige zu einem eigenen Bischöflichen Sitze gemacht, auch darinnen ein Capitul von einem Decano und 6. Præbendariis angeordnet, und denenselben zu ihrem Unterhalte die meisten zu denen hiesigen Klöstern gehörige Güter und Ländereyen eingeräumet. Es stehet dieses Bischoffthum unter Canterbury. Die Diœces begreifft allein die Grafschafft Gloceſter in sich, worinnen 267. Kirch-Spiele sich befinden, unter welchen 125. lehnbare Præbenden sind. Sie hat nur einen eintzigen Archidiaconum, welcher sich auch von Gloceſter nennet. Ausser dem aber, daß Gloceſter die Ehre hat, ein Bischöflicher Sitz zu seyn, haben auch Personen aus der Königlichen Familie, und noch im Jahre 1727. Fridericus Ludovicus, des Königs Georgii II. ältester Sohn, der hernach Printz von Wallis worden, den Hertzoglichen Titul davon geführet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex. Miege.*

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 602.

GLOCESTERSHIRE (a), von denen Sachsen *Gleauceſterſhire*, und *Gleavanceſterſhire* genannt. Lat. *Gloceſtrienſis Comitatus*, eine Mittelländische Provintz in Engelland, die Länge an der Severne hin, welche durch sie flieſſet. Sie endiget sich gegen Norden durch die Grafschafft Worceſter, gegen Osten mit Oxford, gegen Westen mit Hereford und Monmouth, und gegen Süden mit Wilst und Sommerset (b). Diese Provintz soll in der Länge von Norden gegen Süden 48, und in der Breite von Osten gegen Westen 28. Meilen austragen, und 30. Meilen im Umfange haben; sie enthält ohngefehr 1800000. Morgen Landes, und 26764. Häuser. Sie ist schön und fruchtbar. Auf der Oestlichen Seite sind kleine Gebürge, die man *Cotswold* nennet, wo eine unendliche Anzahl Heerden

Schaaffe

Schaaffe weiden, deren Wolle sehr hoch geschätzet wird. In der Mitte ist das Land eben, wodurch die Severne fließt, die zu seiner Fruchtbarkeit viel beyträgt. Gegen Westen sind viel Gehölze, insonderheit der Wald Dean, welcher zwischen Saverne und Wye ist, und auf dreyßig Meilen lang, und 10. breit gerechnet wird, welcher ehedem mit Holtz mehr versehen war, als er ietzo ist, da die Eisen-Bergwercke gemacht haben, daß man einen grossen Theil desselben verbraucht hat. Die Obst-Gärten geben eine grosse Menge Birn- und Aepffel-Weine dar. Diese Provintz hat an Korn, an Wolle, an Holtz, an Eisen, an Stahl, an Birn- und Aepfel-Wein, und an Salm einen Ueberfluß. Von ietzt besagten Birn- und Aepfel-Weine könnte noch eine weit grössere Menge gemacht werden, woferne nicht eine gewisse Art Vögel bisweilen in grosser Menge hieher kämen; dieselben sind etwas grösser als Sperlinge, und haben einen Schnabel, der zu Ende Creutzweis über einander liegt, womit sie die Aepfel durchbeissen, und selbige in zwey Stücken zertheilen, iedoch nichts mehr als den Kern daraus nehmen, und also mehr verderben als fressen. Sie pflegen um die Erndte-Zeit zu kommen, wenn die Aepfel anfangen reiff zu werden. Unter ihren Manufacturen ist die Wollene die beträchtlichste, und man macht allda so vortrefflich Tuch, als irgendswo in Engelland, so wohl in Ansehung der Feine, als Farbe. Denn gleichwie hier die beste Wolle auf den Cotwoldhils fällt, also hat man auch hierselbst ein vortrefflich Wasser, welches zum Färben gebraucht wird, nehmlich den Fluß Arowd. Daß allhier vor Zeiten sehr viel Weinberge müssen gewesen seyn, solches bekräfftigen diejenigen Oerter, die noch bis auf diesen Tag die Weinberge genennet werden, wie denn insonderheit ein sehr erhabener Ort nahe bey Glocester ist, welcher laut derer alten Archiven, einige Städte in dieser Grafschafft jährlich mit einer ziemlichen Quantität von Renten-Wein versehen. Allein in denen nächstfolgenden Zeiten sind selbige gantz eingegangen, theils, weil man weit bessern Wein, und zwar viel wohlfeiler von jenseit der See allhier haben kan, theils auch, weil die andern Getränckе dieses Landes der Gesundheit weit dienlicher sind. Ferner wuchs auch allhier der Taback sehr trefflich wohl, dessen sehr viel um Winchcomb herum gepflantzet wurde, wodurch ihrer viel sich ein grosses Vermögen erwarben; allein nachgehends ist dessen Pflantzung durch eine Parlaments-Acte verboten worden. Gleichwie Engelland die besten Eich-Bäume in der Welt hat, was ihre Festigkeit anlangt, also sind die besten Engelländischen Eichen in dem obbemeldeten Dean-Forest anzutreffen, die eine solche Härte haben, wenn sie trocken sind, daß man sagt, sie seyn alsdenn so hart, als Eisen. Unter andern merckwürdigen Dingen, so diese Grafschafft hervorbringet, findet man öffters um Alderley herum auf denen Hügeln gewisse kleine Muscheln, die man Cocles nennet, ingleichen steinerne Austern und Meer-Schnecken. Man macht daselbst auch sehr gute Käse, womit man einen grossen Handel, sonderlich nach London treibt. Und überhaupt ist die Lufft in diesem Lande angenehm und lieblich, und der Boden unvergleichlich an Getrayde und Graß fruchtbar. Es ist durch und durch mit Wasser wohl versehen, denn ausser der Saverne, welche dadurch von Norden gegen Süden zufließt, sind hier auch noch folgende Flüsse: der Nord- und Süd-Avon, Wye, Windrusch, Colne, Churne, Stroud, Frome und andere geringe Ströhme mehr, welche durchgehends sehr fischreich sind; besonders führet die Saverne viel Lachse bey sich. Die gantze Grafschafft wird in 30. Hundreds eingetheilet, deren Einwohner zur Zeit derer Römer nebst denen in der Grafschafft Oxford, Dobuni genennet wurden. Zur Zeit der Heptarchie war diese Grafschafft ein Stück von Mercia, gleichwie sie anietzo gantz die Diœces von Glocester ausmacht. Unter diesen hat Glocester, Ciremcester und Tewksbury das Privilegium ausser denen Rittern von der Grafschafft, von ieglichem Orte zwey Glieder ins Parlament zu schicken.

Ihre Städte und Flecken, wo man Marckt hält, sind:

Glocester, die Haupt-Stadt,	Stroud,
Cirencester,	Chiltenham,
Tewksburi,	Sadbury,
Berckley,	Panswick,
Dursley,	Stow,
Lechlade,	Stanley,
Marshfield,	Tedbury,
Colford,	Wickware,
Dean,	Northleech,
Fairfold,	Newent,
Hampton,	Morton,
Campden,	Thornburi,
Newnham,	Winchcomb,

und Wotton.

Martin. Dict. *Univ. Lex. Miege.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Etat pref. de la Gr. Bret.

GLOCESTRIA, eine Stadt in Engelland, siehe *Glocester.*

GLOCESTRIENSIS COMITATUS, eine Provintz in Engelland, siehe *Glocestershire.*

GLOCIACENSES, ein Volck in Franckreich, nach dem Ortelio, welcher sagt, daß in den fünff und zwantzigsten Briefe des Yvonis von demselben geredet wird. *Martin.* Dict

Glockenberg, ein hoher Berg im Braunschweigischen, ohnweit der Stadt Goßlar gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Glockenitz, ein reiches und schönes Kloster in Nieder-Oesterreich, siehe Glognitz.

Glodbach, ein Benedictiner-Mönchs-Kloster zu Säuremond, im Hertzogthum Jülich. *Schamelii* Entw. eines Kl. Lex.

GLODITANA, dieser Nahme befindet sich in dem Buche des Anonymi von Ravenna (a) so geschrieben. Der P. Porcheron mercket sehr wohl an, daß man *Clodiana* lesen muß. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 15.

Glös, oder

Glössen, ein Marckt-Flecken in Tyrol, davon das Freyherrliche Geschlecht von Glös den Nahmen führet. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Glössen, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Chemnitz. Goldschadt.

Glörh, eine Gräflich-Fuggerische Residentz in Schwaben. Hübn. Geogr. III. Th.

Glöthe, oder Glotha, ein Dorff bey der Stadt Calbe, im Magdeburgischen. Goldschadt.

Glört, ein kleiner Fluß in Schwaben, siehe Glätt.

Glogau, oder Glogvau, Lat. *Comitatus Glogovienſis*, ein grosses Fürstenthum in Nieder-Schlesien, liegt längst an der Oder hinunterwärts. Es gräntzet an Pohlen, und erstrecket sich von Gurau bis Schwibussen über 18 Meilen in die Länge, von Sprotta bis Schlawa über 8. Meilen in die Breite. Gegen Morgen hat es Wohlau, gegen Mittag Jauer und Sagan, wie auch Liegnitz, gegen Mitternacht Groß-Pohlen, und gegen Abend die Marck Brandenburg. Es hat einen ansehnlichen und zahlreichen Adel, und wird in sechs Weichbilder oder Kreisse abgetheilet: den Glogauischen, Freystädtischen, Guhrinischen, Sprottauischen, Grünberger und Schwibusischen. Das Wappen dieses Hertzogthums ist im göldenen Felde ein schwartzer Adler mit einem silbernen halben Mond auf der Brust. Es hat vor Zeiten mit den andern auch seine eigene Erb-Fürsten aus dem Pohlnischen Piastischen Geschlechte gehabt, ist aber nach derer Absterben ums Jahr 1476. an das Königreich Böhmen gefallen, und demselben folgends solchergestalt einverleibet worden, daß es darvon zu keiner Zeit getrennet werden solle: Wiewohl es zuvor obgedachter Hertzog Hanß von Sagan, und alsdenn König Matthias zu Ungarn eine Zeitlang, und bis an seinen Tod, im Jahre

1490. inne gehabt, und verwalten lassen. Gegenwärtig aber gehöret dieses Fürstenthum, wie gantz Nieder-Schlesien, darinnen es gelegen, Sr. Königl. Majestät in Preussen. Die vornehmsten Oerter darinnen sind: Groß-Glogau, Freystadt, Guhra, Sprottau, Grünberg, Schwibussen, Blakwitz, Beuthen, Wartenberg, Schlawa, Köben, Primmikau, Neustadt. *Univ. Lex.* Schneider.

Glogau, (Groß-) oder Glogvau, Lat. *Glogovia major*, die Haupt-Stadt in dem Fürstenthume Glogau in Schlesien, sie ist eine derer besten und grösten Städte in gantz Schlesien, so zum Unterschiede des Städtleins Glogau, im Oppelischen Fürstenthume gelegen, Groß-Glogau genennet wird. Curæus hält sie vor des Ptolomæi *Lugidunum*, und vermeynet, daß aus denen alten zerfallenen Gebäuden und Gemäuern der Stadt *Lugidun* die Stadt Glogau aufs neue erbauet worden sey. Der ietzige Nahme ist Wendisch, und bedeutet so viel, als ein Dorn-Busch. Es ist diese Stadt anfänglich jenseit der Oder nach Norden gelegen gewesen, Hertzog Boleslaus Crispus aber hat sie an diesen Ort gesetzt. Es soll der Dom ums Jahr 1120. seyn gestifftet worden, und zwar anfänglich an dem Orte, da man hernach das Dominicaner-Kloster erbauet; Hertzog Conradus zu Glogau aber hat um das Jahr 1260. diesen Ort zu einer rechten Stadt gemacht, Deutsche darein beruffen, und der Stadt das Deutsche Recht gegeben, auch das Schloß allhier erbauet, und besagten Dom aus der Stadt auf den Werder an der Oder, wo er noch stehet, versetzt. Die Länge durch diese Stadt, soll 4. Stadia oder Feld-Weges, und der Umkreiß 12. Stadia halten, deren Lage die Gestalt eines Eyes hat, und sich gegen Mittag in die Höhe erhebet. Sie lieget an einem so bequemen Orte, daß, ausser Breßlau, die sie dennoch mit gesunder Lufft übertreffen soll, kein gelegener Ort in gantz Schlesien seyn soll. Ja sie ist eine allgemeine Scheuer und Getreyde-Marckt vieler Völcker. Denn hierum ist ein sehr gut Land, fruchtbare Aecker, stattliche Vieh-Zucht, viel Fische, gut Obst und dergleichen. Ausser dem Dome sind daselbst die Pfarr-Kirche, daran ein sehr hoher und dicker Thurm, ein Jungfrauen- ein Franciscaner- und ein Dominicaner-Kloster, mit ihren Kirchen, das Rath-Haus, die Hospitäls, und vor der Stadt eine Lutherische Kirche, so im Westphälischen Frieden im Jahre 1648. zu bauen erlaubet und privilegiret worden. Es ist auch daselbst ein Schloß, worauf die alten Hertzoge von Glogau ehemahls zu residiren pflegten, mit einem grossen Thurme, worinnen Hertzog Johannes einstens einige Raths-Herren verhungern lassen. Anietzo ist es gar wohl erbauet, und weil es auf einer Höhe lieget, hat es einen schönen Prospect. Der Königliche bevollmächtigte Landes-Hauptmann, so dieses Fürstenthum regieret, hat allhier seine Residentz. Es hat dieselbe sonsten ihre eigene Hertzoge gehabt, welche aus dem alten Königlich-Piastischen Geschlecht hergestammet, und Hertzog Heinrichs mit dem Bart, der im Jahre 1201. ein Herr über gantz Schlesien war, und stets zu Glogau Hof gehalten hatte, Nachkommen gewesen; sie sind aber im Jahre 1476. abgestorben, und ist dieses Fürstenthum an die Cron Böhmen gekommen. Allzu feste war solche anfänglich nicht. Denn ob sie gleich mit doppelten Mauern, Gräben und andern Wercken umgeben, und ziemlich verwahret, so kan sie doch keine lange Belagerung ausstehen. Anietzo aber ist sie etwas mit Batterien auf ietzige Art noch weiter befestiget worden. Sie hat fünff Thore, und zwey Pforten. Im Jahre 1420. brannte die gantze Stadt bis aufs Dominicaner-Kloster ab. Im Jahre 1431. 1515. und 1517. ist sie wiederum mehrentheils abgebrannt. Im Jahre 1479. hat Hertzog Hanß von Sagan das Schloß allhier belagert, unflätige Sachen hinein werffen lassen, und es also der Teschnischen Wittbe, so es mit den halben Theile der Stadt innen hatte, entzogen. Im Jahre 1480. hat er alle Jüden von hier vertrieben. Im Jahre 1488. hat dieser Hertzog den Rath gefangen setzen, verhungern, das Rath-Haus durch seine Böhmen ausplündern, desgleichen die Schatz-Kammer berauben lassen. Bald hierauf hat König Matthias zu Ungarn, Hertzog zu

Schlesien, die Stadt belagert, und endlich durch Hunger einbekommen. Im Jahre 1615. sind innerhalb vier Stunden allhier 1200. Gebäude, samt dem Rath-Hause und der Mühle abgebrannt. Im Jahre 1631. am Tage Johannis Baptistæ ist die gantze Stadt, bis auf zwey Kirchen und 16. Häuser abgebrannt. Im Jahre 1632. im August haben sie die Chur-Sächsischen eingenommen, im Jahre 1633. im November die Kayserlichen, und im Jahre 1634. im May abermahls die Chur-Sächsischen, die sie auch behalten, bis sie solche im Jahre 1645. nach dem Prageriſchen Frieden restituiret. Im Jahre 1642. im May haben sie die Schwedischen mit Gewalt erobert, auf 800. Mann darinnen gefangen, auch 26. Stück Geschütz, 300. Centner Pulver, 8000. Malther Mehl und dergleichen bekommen, dabey die Pfarr-Kirche geplündert worden, und darüber mit Feuer angegangen, daß sie mit dem Thurme ausgebrannt, auch viel Häuser umher verdorben. Es haben sie die Kayserlichen darauf wieder belagert, aber vergebens. Im Jahre 1678. sind viel Häuser allhier wiederum abgebrannt, und wenn nicht so fleissig für den Pulver-Thurm wäre gewehret worden, hätte die gantze Stadt verderben müssen. Im Jahre 1740. den 23. December langte die Königlich-Preußische Armée hier an. Ihro Majestät, der König von Preussen, recognoscirten die Stadt selber, und theilten die Quartiere vom lincken Flügel, die so lange zur Bloquade bestimt waren, bis der Hertzog von Hollstein mit dem Corpo, mit welchem er aus Berlin unterweges war, würde angerücket seyn. Den 24. setzte das Borckische Regiment in Schiffen über die Oder, und nahm Posto jenseit des Wassers, in einem der Stadt gleich über liegenden Dorffe. Der König postirte das Regiment in höchst eigener Person, befahl eine Brust-Wehr anzulegen, und solche mit ein paar Stücken zu besetzen, um den Fluß oberhalb der Stadt bestreichen zu können. Den 25. machten Ihro Kön. Maj. eine Veränderung bey den Wachten der Cavallerie, und liessen solche sich mehr der Stadt nähern, auch zu gleicher Zeit zwey Grenadier-Compagnien, auf eine Insul übersetzen, um sich noch besser des Flusses zu bemächtigen, und dem Orte alle Zufuhre abzuschneiden. Den 27. langte der Hertzog von Hollstein, und der Printz Leopold von Anhalt-Dessau, mit dem obgedachten Corpo an; da denn der König das Commando der Blocquirung dem Printzen Leopold übergaben. Die Garnison der Festung bestunde damahls in zwey Batallons, und zwey Compagnien Invaliden, und hatte den General-Lieutenant, Grafen Frantz Wentzel von Wallis, zum Commandanten. Gleich anfangs desertirten an einem Tage 68. Mann aus der Festung, und der Commandant war genöthiget, Unter-Officiers zur Schild-Wacht in dem bedeckten Wege auszustellen. Nachdem nun diese Festung fast drey Monat blocquiret gewesen, wurde sie von hochgedachtem Printzen von Anhalt den 8. Mertz, um Mitternacht-Zeit überrumpelt, und mit stürmender Hand eingenommen, mithin die in 1000. Mann bestandene Garnison, nebst ihren Commandanten, Graf Wallis, und dem Obristen von Raisky, zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Der Angriff geschahe so unvermuthet und mit solcher Klugheit, daß in Zeit von drey Viertel-Stunden diese wichtige Festung mit gar geringem Verluste erobert war; wobey so wohl der commandirende General, Printz Leopold, als auch des Herrn Marggrafen Carls Königliche Hoheit, sich einen unsterblichen Ruhm der Klugheit und Tapfferkeit erworben. Es hat auch im Jahre 1742. der König nach erhaltenen Frieden mit der Königin von Ungarn, daselbst die zweyte Ober-Amts-Regierung, das zweyte Ober-Consistorium, und die zweyte Kriegs- und Domainen-Kammer anlegen, und die Festungs-Wercke vermehren und verbessern lassen. *Univ. Lex.* Schrams Reise-Lex. Schneider.

Glogau, (Klein-) oder Ober-Glogau, Lat. *Glogovia minor*, ist eine in dem Schlesischen Fürstenthum Oppeln gelegene, und denen Grafen von Oppersdorff gehörige Stadt. Sie liegt 14. Meilen von Breßlau, 2. Meilen von Zultz, 5. von Neisse, 6. von Oppeln, zur Rechten des Flüßgens Kadinitz oder Kladinitz. Sie hat ein schönes Schloß,

Lust-

Lust- und Thier-Garten, wo Johannes Casimirus, König in Pohlen, sammt der Königin, bey seiner Retirade des Pohlnischen Krieges wegen, im Jahre 1657. sich offte daselbst divertiret. *Univ. Lex.* Schneider. Hr. von Kölichen und Rischtern.

GLOGERIA, eine Stadt in Irrland, siehe *Clogher*, im III. Bande p. 1473.

Glognitz, oder Glockenitz, ein reiches und schönes Kloster in Nieder-Oesterreich, nebst einem Marckt-Flecken, zwischen Neustadt und der Gräntze von Unter-Steyermarck, auf einem Berge gelegen. Es soll sich ehemahls ein Adeliches Geschlechte davon geschrieben haben. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GLOGOVIA MAJOR, die Haupt-Stadt im Fürstenthum Glogau, siehe Glogau (Groß-).

GLOGOVIA MINOR, eine Stadt in dem Schlesischen Fürstenthum Oppeln, siehe Glogau (Klein-).

GLOGOVIENSIS DUCATUS, ein grosses Fürstenthum in Nieder-Schlesien, siehe Glogau.

Glogvau, so schreiben einige den Nahmen einer Stadt und eines Fürstenthums in Nieder-Schlesien, s. Glogau.

Gloinck, ein Benedictiner-Manns-Kloster, in Ober-Oesterreich, siehe Gleinek.

GLOMACI, oder
GLOMACIA,
GLOMAZI, und
GLOMAZII, also hieß vor Alters ein Strich Landes in Meissen, siehe *Dalemenche*, im IV. Bande p. 59.

Glommatz-Brunn, ietzo Poltzschner-See genannt, ist ein beruffener Brunnen in der Marggrafschafft Meissen, ungefehr eine Stunde von Lommatzsch, und anderthalbe Stunden von der Elbe, unweit des Dorffes Poltzschen. Zu diesem ist in dem finstern Heydenthum eine grosse Wallfahrt gehalten worden, welche auch noch eine ziemliche Zeit vor der Reformation continuiret. Die Sorben opfferten da ihren Göttern, und hatten daselbst ihre Oracula von künfftigen Dingen. Unter andern erkundigten sie sich hier, was künfftig vor ein Jahr folgen werde? Solte das Jahr fruchtbar werden, so schwumme der Brunnen oder Pfuhl voll Eicheln, Korn, Weitzen und Gerste. Solte Krieg folgen, so verwandelte sich das Wasser in Blut. Solte aber Pest und Sterben kommen, so schwumme lauter Asche empor. Die Einwohner dieser Gegend wissen noch davon zu sagen, da mancherley, auch fabelhaffte Nachricht, sonder Zweifel per traditiones bis hieher fortgepflantzet worden. Dithmarus (a) und andere mehr gedencken, daß Lommatzsch von diesem Brunn oder Pfuhl den Nahmen überkommen. Henricus Auceps hat im Jahre 917. den Christlichen Glauben in diese Gegend, welche davon Glomazi oder Dalemincia hieß, gebracht, und die Wallfahrt zum Glommatzsch-Brunn untersaget. *Univ. Lex.*

(a) Chronic. L. I. p. 1. Edit. *Maderi.*

GLOMUZI, so hieß vor Alters ein Strich Landes in Meissen, siehe *Dalemenche*, im IV. Bande p. 59.

Glon, ein Flüßgen im Churfürstenthum Bayern, s. Glan.

Glorff, war vor Zeiten eine Burg in dem Hertzogthum Magdeburg, siehe Glendorff.

GLORIA DEI, ist der Lateinische Nahme einer ehemahligen Burg im Hertzogthum Magdeburg, siehe Glendorff.

GLORIÆ VALLIS, oder
GLORIUM, eine kleine Stadt in Tyrol, siehe Glurens.

GLOS (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, nahe bey Evreux, in dem Lande von Ouche, zwischen Aigle, Lyre und St. Evroul. Man hält daselbst alle Wochen Marckt, und alle Jahre einen Jahr-Marckt. Die Flüsse Rille und Carentonne fliessen in den Gegenden dieses Fleckens. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

Glosburg, ein Schloß nebst zwey Dörffern und einer Lutherischen Kirche, in dem Fürstenthume Breßlau, in Nieder-Schlesien, 4. Meilen von der Stadt Breßlau. Dieses alles zusammen wird der Glosburgische Hald genennet. Hübn. Geogr. III. Th.

Glosburgische Hald, ein Schloß nebst 2. Dörffern, und einer Kirche in Nieder-Schlesien, siehe Glosburg.

GLOSEDUM, eine Stadt in Gallien, siehe *Metiosedum.*

GLOSSARIÆ, ist die alte Lateinische Benennung gewisser Insuln auf dem Caledonischen Oceano, siehe *Ferro*, im IV. Bande p. 1546.

Glosse, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Churfürstlichen Amte Beltzig. Wabst.

Glosseine, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut und Dorff, 2. Stunden von Delitzsch, in Sachsen-Merseburgischen. Goldschadt.

Glossen, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Amte Mügeln, im Meißnischen Kreisse. Goldschadt.

Glossen, ein Dorff in der Ober-Lausitz, etliche Stunden vom Bautzen. Goldschadt.

GLOTA, ist der alte Nahme eines Flusses in Süd-Schottland. Tacitus ist es, welcher ihn so nennet (a). Ptolomæus (b) aber nennet ihn *Clota*, Κλώτα. Einige Englische Geschichtschreiber haben ihn *Cluda* und *Clid* (c) genañt. Heut zu Tage heist derselbe *Cluyd*, oder, wie andere schreiben, *Cluid*, und *Clyd*. Seine Mündung, welche im Lateinischen *Glotæ Æstuarium* heist, wird von den Engelländern *The Firth of Clid* genannt. Er giebt dem Thale, das er bewässert, den Nahmen *Glotiana* im Lateinischen, und *Cluydesdale* im Englischen. Er entspringet an den Gräntzen von Nythesdale, Anandale und Cluydesdale; er beströhmet aber dieses dritte Thal, das nach ihn genennet wird, und wendet sich gegen Norden. Er fliesset bey Glascow und Dunbriton vorüber, nimmt das Gewässer von vielen grossen Seen zu sich, wird bey seinem Ausflusse sehr breit, und verlieret sich durch viele enge Canäle in die See, davon der vornehmste zwischen der Insul Arran und die Provintz Cunigham auf dem festen Lande ist. Einige haben davor gehalten, daß dieser Fluß, mit dem Flusse *Forth*, durch einen Canal könne vereiniget werden, damit man also von der Irrischen See durch einen nähern Weg in die Nord-See kommen könnte. Uebrigens ist dieser Fluß, wegen des Lachs-Fanges sehr bekannt, und zum Handel nach West-Indien, Franckreich, Spanien, und der Strasse überaus wohl gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Häckhel. *Guy Miege.*

(a) Vita Agricolæ c. 23. (b) L. II. (c) *Ortel.* Thesaur. (d) *Allard* Atlas.

GLOTA, ist ein alter Lateinischer Nahme einer der Britannischen Insuln. Camdenus glaubt, daß es ietzo die Insul *Arran* bey der Mündung des Cluyd sey. Siehe *Arran*, im I. Bande p. 1451. *Martin.* Dict.

Glotha, ein Dorff im Magdeburgischen, siehe Glöthe.

GLOTIANA VALLIS, ist der Lateinische Nahme einer Provintz in Süd-Schottland, siehe *Clydesdale*, im III. Bande p. 1485.

GLOUCESTER, eine Grafschafft in Virginia, in dem Engelländischen America, welche unter allen Virginischen Landschafften am besten mit Volcke besetzt ist. Sie begreifft 142450. Acker Landes, und vier Pfarr-Kirchen, nehmlich Perso, Abington, Ware und Kingston in sich, und wird von der Grafschafft Middlesex durch den Fluß Prankitank, welcher 20. bis 30. Meilen hinauf schiffbar ist, abgetheilet. Das Brittische Reich in Amer.

GLOUCESTER, eine Stadt in Engelland, s. *Glocester.*

GLOVERNIA, so haben einige Scribenten die Stadt *Glocester* genannt. Sie ist mit *Clevum* einerley. Siehe diese zwey Artickel. *Martin.* Dict.

Gloy, ein Dorff mit einer Kirche und einem Fürstlichen Kammer-Gute im Olauischen Fürstenthum, in Schlesien, unweit Breßlau. Goldschadt.

GLUCHOW, ein Ort in der Ukraine, in der Woywodschafft Kiow. Dieses war die ordentliche Residentz des im Jahre 1727. erwehlten Hetmanns, welcher Daniel Apostel hieß, und im hohen Alter im Jahre 1735. allda gestorben ist. Hübn. Geogr. II. Th.

GLUCSBURGUM, eine kleine Dänische Stadt, siehe Glücksburg.

GLUCSTADIUM, eine Stadt in Holstein, siehe Glückstadt.

Glücksbrunn, ein Berg-Flecken und Farben-Werck im Hennebergischen, zwischen Eisenach und Saltzungen, an der ordinairen Post-Strasse gelegen. Goldschadt.

Glücksbrunn, ein neuangelegtes Saltzwerck im Sachsen-Eisenachischen, siehe Wilhelms-Glücksbrunn.

Glücksburg, Lat. *Glucsburgum*, eine kleine Dänemärckische Stadt und Schloß im Hertzogthum Schleßwig. Man hat sie auch Luxburg oder Lucksburg genannt. Sie ist der Haupt-Ort eines Amtes dieses Nahmens in dem kleinen Lande Angeln. Dieses Amt gehörte ehedem einem Kloster, Ruhe-Kloster genannt (a). Woldemarus, Bischoff zu Schleßwig, und Printz vom Königlichen Geblüte, hatte es Anfangs in Holm gestifftet, ehe die Stadt Schleßwig gebaut wurde; welches machte, daß man es Guldenholm nannte. Als aber der Bischoff Nicolaus, sein Nachfolger befand, daß die Mönche nachläßig wurden, und durch ihre Unordnung Aergerniß gäben, so entfernte er sie von Schleßwig, und an statt der Güter, die sie hatten, gab er ihnen in dem Lande Sundewit und Angeln andere. Die Mönche, welche aus dem Orden des Heil. Bernardi waren, änderten also ihren Aufenthalt, und bauten an dem Orte, wo ietzo die Stadt Luckeburg ist, ein neues Kloster, und nannten es Ruhe-Kloster. Der König Ericus VII, mit dem Zunahmen Glipping, ließ sie im Jahre 1280. davon weggehen, man weiß nicht, unter was für einem Vorwande; inzwischen kamen sie einige Zeit darauf wieder dahin, und blieben daselbst, bis zu der Veränderung, welche die Augspurgische Confession in diesem Lande machte. Im Jahre 1544, als das Land getheilt wurde, kam dieses Kloster zu dem Theile Christiani III, und der König Fridericus sein Sohn gab es, als er den Mönchen den Abschied gegeben hatte, dem Hertzoge Johanni, welcher auf die Ruinen des Klosters die schöne Festung Glücksburg oder Lucksburg baute. Dieses Amt gehörte ehedem zu dem Gebiete von Husbiharde, welches einen Theil von dem Amte Flensburg ausmacht. Ein Theil ist mit Wäldern versehen, die voller Wildpret sind, das übrige besteht in Feldern, welche zu allen Arten Getreyde, das Korn ausgenommen, bequem sind. Es besitzet dieses Schloß ein Hertzog von der Königl. Holstein-Sonderburgischen Linie, und führet davon den Nahmen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) *Hermannid.* Dan. Norveg. Descr. p. 843.

Glücksburg, also heisset das Fürstliche Residentz-Schloß zu Römhild, im Hennebergischen, worauf der Hertzog residiret. Goldschadt.

Glücksburg, ein Churfürstlich-Sächsisches Lust- und Jagd-Schloß im Chur-Kreisse, in der so genannten Seidischen Heyde, ohnweit Seida. Es ist von dem Churfürsten Augusto im Jahre 1576. erbauet worden, wobey noch eine Glas-Hütte im Jahre 1700. ebenfalls dabey angeleget worden. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Glückseelige Insuln, sind gewisse Insuln auf dem Atlantischen Meere, s. Canarische Insuln, im III. Bande p. 328 u. f.

Glückstadt, Lat. *Tychopolis*, *Fanum Fortunæ*, oder *Glucstadium*, eine Stadt in Nieder-Sachsen, und zwar in Stormarn, welches ein Theil vom Lande Holstein ist, an dem Oestlichen Ufer der Elbe, und bey der Mündung eines kleinen Baches, der Rhyn genannt, in diesem Flusse. Christianus IV, König in Dänemarck, ließ im Jahre 1620. diese Festung bauen; zuvor war es ein unangebaueter und wüster Ort, dessen Gegend auch den Nahmen Wildniß führte, iedoch bequem einen Hafen zu machen. Dieser Printz erbaute daselbst eine Stadt, welche er Glücksstadt, das ist, die glückliche Stadt, oder die Stadt des Glückes nannte. Da die Stadt in einer niedrigen und morastigen Tieffe liegt, so kan man nicht anders, als auf einem steinernen Damme, welcher drey Viertel-Meilen lang ist, auf der Seite von Kremp dahin kommen. Sie ist mit starcken Wällen und breiten Wasser-Graben wohl versehen, auch mit einem herrlichen Hafen und mit Block-Häusern, womit so wohl der Elb-Strohm, als die Stadt selbst, wohl verwahret ist. Die Nördlichen Geographi geben ihr 42. Gr. 45. Min. der Länge, und 53. Gr. 12. Min. der Breite. Sie ist eine kleine Meile von Krempe, zwey von Itzehoe und Wilster, sieben von Hamburg, achte von Rendsburg, zehn von Kiel, eilfe von Gottorp und zwölfe von Lübeck. Sie nimmt den Westlichen Winckel von Stormarn ein, und hat gegen Norden die Stadt Krempe, und gegen Süden die Elbe. Als die Kayserlichen dem Könige in Dänemarck den grösten Theil von Holstein abnahmen, so konnten sie sich dieser Stadt nicht bemächtigen, so grosse Mühe sie auch deswegen anwandten; denn sie konnten sie nicht auf allen Seiten angreiffen, da hingegen der König an der Elbe seine Kriegs-Schiffe hatte, und die Kayserlichen, denen dieser Vortheil fehlte, sehr beunruhigte. Der König von Dänemarck, welcher den Dienst erkannte, den ihm dieser Platz geleistet hatte, war kaum durch den Frieden zu dem Besitz von Holstein und Jütland wieder gelangt, als er ihn erweiterte, und ie mehr und mehr befestigte, im Jahre 1629. gab er denjenigen, welche sich daselbst niederlassen wolten, Freyheiten und Privilegia, und dadurch machte er sie zu einer der guten Städte seiner Staaten. Der König von Dänemarck hatte daselbst einen Waaren-Zoll aufrichten wollen, dem alle Waaren unterworffen seyn solten, welche die Elbe herunter oder hinauf gehen, die Hamburger widersetzten sich daselbst, und suchten vergebens, die Schiffe des Königs abzutreiben; inzwischen wurde die Sache beygelegt, und der Impost aufgehoben. In dem zwischen Schweden und Dänemarck hierauf erfolgten Kriege geschahe denen Schweden aus diesem Orte grosser Abbruch. Im Jahre 1645. hat der König denen Glückstädtern ihre bisher gehabten Privilegien nicht allein erneuert, sondern auch selbige vermehrt, darneben sie von allen Beschwerden und Auflagen, auch Licenten und Zöllen in Norwegen und Dänemarck auf 10. Jahre befreyet. Diese Stadt hat herrliche Gebäude, womit sie inwendig gezieret ist, als zwey Kirchen, die Creutz-Kirche und die Stadt-Kirche, an deren Thurme ein Ancker zu sehen ist, welchen die Hamburger im Jahre 1630. vor Glückstadt liegen lassen, aber des Königs Leute aufgefischet, und zum Andencken der Schlacht dahin gelegt haben. Das dasige Zeug- und Gieß-Haus, und das grosse Magazin sind ebenfalls sehenswürdig. Die Einwohner haben allda durchgehends ihre Religions-Freyheit, und treiben einigen Handel. Sie brauchen die Elbe zu ihrer Fischerey, und zu kleinen hin und wieder, sonderlich nach Jütland und Norwegen laufenden Fahrzeugen. Es ist allda ietziger Zeit die Königlich-Dänische zu den Hertzogthümern Schleßwig, Holstein und Stormarn verordnete Regierung angelegt; anbey kan der Ort allenfalls für einen Elb-Schlüssel von der See her, wenn es nöthig ist, gehalten werden, und der König in Dänemarck ist im Stande, die Hamburger durch solchen, wenn er will, in ihrer Handlung gar sehr zu hindern. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Gluink, ein Benedictiner-Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Gleinek.

Glüsig, ist ein Forwerck im Hertzogthum Magdeburg, bey Hundisburg, welches ehemahls viele Herren gehabt, die nach und nach dem Kloster Alten-Haldensleben alles geschencket. Walthers Sing. Magdeb.

GLUMMA, ist ein Fluß in Schweden, welcher zwischen Friedrichsstadt und Friedrichshall ins Meer fällt. Hübn. Geogr. II. Th.

Gluneck, ein Benedictiner-Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Gleinek.

Glunik, ein Benedictiner-Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, siehe Gleinek.

Glurens, oder Glurnß, Lat. *Glorium*, oder *Gloriæ Vallis*, eine kleine Stadt im Etschlande, in Tyrol, im Val di Venosta, oder Vintschgauerthal, zur Lincken der Etsch, 11. Meilen von Botzen gelegen. Im Jahre 1499, in dem Schwaben-Kriege, als die Graubündter nach erfochtenem Siege auf der Malser Heyde in das Etschland eingebrochen, haben sie auch diesen Ort geplündert und verbrannt. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GLURINA, ein Dorff in der Schweitz, siehe den nachstehenden Artickel.

Glurinen, im Lateinischen *Glurina*, ein Dorff in der Schweitz, in dem Bezircke von Goms (a). Es ist eines von denjenigen, welche vor Alters eine Herrschafft ausmachten, die den Nahmen der Grafschafft Graniols führte. Die Einwohner geniessen seit langer Zeit ihrer Freyheit. Sie haben heut

heut zu Tage das Privilegium, ihre Richter in Civil-Sachen zu ernennen. Was aber die Criminal-Sachen anbelangt, darüber erkennt der Richter von Arnen. *Martin.* Dict.

(a) Delices de la Suisse Nouv. Edit. T. IV. p. 173.

Glurnß, eine kleine Stadt im Etschlande, siehe Glurens.

Glusing, ein Ort im Hertzogthum Lauenburg, zwischen der Stadt Lauenburg und Altenburg, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GLYCERIUM (a), oder *Sanctæ Glyceriæ Insula*, eine kleine Insul im Propontide. Es wird derselben in den Constitutionen des Kaysers Emanuelis Comneni und in dem Leben des Heiligen Nicetæ Erwehnung gethan. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GLYCHIS-LIME, ein Hafen in Epiro, siehe *Acheron*, im I. Bande p. 143.

GLYCIAS, ein Dorff in Griechenland, das mit der Stadt Pellene benachbart ist. Pausanias sagt (a), daß daselbst wenig Brunnen süssen Wassers wären. Suidas bemercket, daß dieser Ort ein Dorff gewesen. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GLYCINERO, ein kleiner Fluß in Griechenland, siehe *Glykinero.*

GLYCINERO, eine kleine Stadt in Griechenland, siehe *Glykeon.*

GLYCUS, ein Dorff in Griechenland, siehe *Glycias.*

GLYCUS, ein Dorff in Asien, in Troade, nach dem Suida (a). *Martin.* Dict.

(a) In voce *Polemon.*

GLYKEON, oder *Glyki*; Herr Baudrand (a) sagt, daß *Glycinero* eine kleine Stadt in Griechenland, an dem Flusse eben dieses Nahmens sey, und daß die Frantzosen sie *Grand Pont* nennen. Siehe bey dieser Gelegenheit den nachfolgenden Artickel. *Glykeon* ist der Nahme, dessen sich Herr Spon (b) bedient, um diese Stadt anzuzeigen, welche Bischöfflich, und ein Suffraganat von Jannina, als ihrer Metropoli, ist. Die Diœces von Glykeon erstrecket sich von Paramythia bis nach Parga, einer Festung der Venetianer, an dem Ufer des Meeres. Dieses ist die sonst so genannte Stadt *Athyras*, ein Hafen im Epiro. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705. (b) Voyages T. I. p. 83.

GLYKINERO, oder *Glycinero*, *Glicinero*, *Glikinero*, und *Glecinero*, ist der heutige Griechische Nahme eines kleinen Flusses in Griechenland, den die Alten unter dem Nahmen *Athyras* gekannt haben, wie Ptolomæus (a) schreibt. Plinius (b) und Mela (c) gedencken seiner auch, sie schreiben ihn aber ohne h. Ein Gesandter des Kaysers Maximiliani II. an dem Türckischen Hofe versicherte den Ortelium (d), er werde ietzo *Acqua Dolce* genannt. Leunclavius nennet ihn *Glyky Nero*. Diese beyden Worte heissen eben so viel, der erste ist Italiänisch, der andere Griechisch. Nicetas, den Ortelius citirt, gedencket einer Stadt Athyras; sie lag an der Mündung des Flusses eben dieses Nahmens, und diese Mündung befindet sich zwischen Bysantz und Selivrea, wie Plinius (e) und Ptolomæus (f) bezeugen. Procopius (g) redet also davon: Jenseit Region ist eine Stadt, Atyra genañt, deren Einwohner durch den Mangel des Wassers gantz ausserordentlich geplagt waren; allein Justinianus hat sie von dieser Beschwerniß befreyet, indem er eine Cisterne machen lassen, dadurch die Stadt reichlich mit Wasser versorgt wird. Er hat auch die alten eingefallenen Mauern wieder herstellen lassen. Stephanus und Ammianus Marcellinus (h) sagen, es sey ein Hafen. Leunclavius giebt für, es sey ietzo *Grand Pont*. Bey der Mündung des Flusses, den die Alten *Athyras* nennen, und der nach denen obigen Anmerckungen zwischen Selivrea und Constantinopel seyn muß, ist eine Art von einem Meer-Busen, an dessen Ende *Grand Pont*, ein grosser Flecken, ist. Er liegt fast auf eben dem Orte, wo auf der Charte des Peutingeri (i) *Melontiana* steht, welches Antoninus *Melantias* nennt. Bey dem Oestlichen Eingange in den Meer-Busen ist Petit-Pont, dessen Lage ziemlich mit dem Region des Procopii überein kommt, welches die Charte des Peutingeri Regio nennt, 2000. Schritte von Melontiana, und 12000. von Constantinopel. Calistus (k) redet von Athyra, als von einer Vorstadt von

Constantinopel. Wir mercken hier an, daß Herr Baudrand den Nahmen des Gesandten, von welchem Ortelius redet, auf die Art citirt, wie man die Auctores citirt, deren Bücher man hat, (teste Carolo Rinio); da hingegen Ortelius sagt, dieser Minister habe ihn dessen versichert, (asseruit mihi.) Hr. Corneille macht es noch schlimmer. Denn er sagt: *Athyras* ist der alte Nahme von 2. Flüssen in Romanien, deren einer *Glynicero*, und der andere *Aqua dolce* heißt. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 11. (b) L. IV. c. 11. (c) L. II. c. 2. (d) Thesaur. (e) l. c. (f) l. c. (g) Ædific. L. IV. c. 1. (h) L. XXII. p. 229. Edit. *Lindebrog.* (i) Segm. VI. (k) L. XIII. c. 33.

Γλήκον, ein Ort in Griechenland, siehe *Gleco.*

GLYKY NERO, ein Fluß in Griechenland, s. *Glykinero.*

GLYMPESUS, oder *Glympia*, Gr. Γλυμπέσος, ein alter Ort in Griechenland, im Peloponneso, nach dem Polybio, an der Gräntze zwischen Arges und Laconien, ohnweit Zarex. (a) Ortelius sagt, daß es mit *Glyppia* einerley sey, von welchem Pausanias meldet, daß es ein Dorff in Laconien gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V.

GLYPHIUM, so nennet Hesychius ein Gebürge und eine Höle. *Martin.* Dict.

GLYPPIA, ein alter Ort in Griechenland, s. *Glympesus.*

Glys, ein Flecken in der Schweitz, in dem Bezircke, und unterhalb Brieg, in einer angenehmen Gegend (a). Es ist daselbst eine sehr schöne Kirche. Dieser Ort ist das Vaterland des berühmten Walliser Georgii Superiaxo, oder, auf der Flue, welcher ein zu seiner Zeit wegen seines Ansehens und seiner Reichthümer mächtiger Mann gewesen, und im XVI. Jahrhunderte in den Kriegen der Frantzosen in Italien viel von sich zu reden machte. Er brachte es einmahl dahin, daß er den Cardinal Matthieu, dessen Todfeind er war, verjagen ließ. Der Cardinal ließ ihn hinwiederum verjagen, und er starb im Exilio zu Vevay im Jahre 1529. Er hatte die Kirche des Fleckens erweitern, und daselbst eine Capelle zu seinem und zu seines Hauses Begräbnisse bauen lassen. Allein er wurde nicht dahin begraben. Man sieht daselbst ein Gemählde, wo er mit seiner Gemahlin, und 23. Kindern, die er allein von ihr gehabt hat, nehmlich 12. Söhnen und 11. Töchtern vorgestellet wird. Diese Gemählde sind von natürlicher Grösse und sehr schön, und die Einwohner, welche die Originale gesehen, sagten, daß sie wohl getroffen wären. Unterhalb Glys trifft man die Ueberbleibsel einer Mauer an, welche sich in der Breite von dem Gebürge bis zu der Rhône erstreckt. Man glaubt, sagt der Verfasser der Delices de la Suisse, daß sie vor Alters aufgeführet worden, um das Land wider die Einfälle der Einwohner des Nieder-Walliserlandes, wo eine grosse Anzahl hochmüthigen und auffsätzigen Adels war, in Sicherheit zu setzen. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse p. 178.

Glysser-Bad, ist ein gutes Gesund-Bad in Ober-Wallis, siehe Briger-Bad, im II. Bande p. 1616.

Glywitz, eine kleine Stadt im Fürstenthum Oppeln, siehe Gleibitz.

Gmin, oder Gmina, eine kleine Stadt und Paß im Bißthum Würtzburg, siehe Gemünd, im V. Bande p. 269.

Gmind, oder Gminda, Gmünd, und Gmünden, eine Reichsstadt in Schwaben, s. Gemünd, im V. Band p. 266.

Gmund, oder Gmundten, eine Landes-Fürstliche Stadt in Ober-Oesterreich, s. Gemünd, im V. Bande p. 268.

GNA, eine Colonie und ein Fluß in Mauritania Tingitana, nach einigen Exemplaren Pomponii Melæ (a). Allein an statt dieses Nahmens haben die Critici den Nahmen *Zilia*, welches der wahrhafftige ist, wieder hergestellt. *Martin.* Dict.

(a) In fine.

Gnadenberg, eine kleine Stadt und Bayerisches Kloster S. Salvatoris und Brigittæ-Ordens, in der Ober-Pfaltz, im Bißthum Eichstädt und dem Pfleg-Gerichte Pfaffenhofen, ohngefehr eine Stunde von Altdorff, am Flusse Schwartzach, so vor diesem Eichelberg geheissen, und welches Mönche und Nonnen gehabt. Es wurde

von Joanne, einem Pfaltz-Grafen bey Rhein und Hertzoge in Bayern, im Jahre 1436. gestifftet, und war bis zum dreyßigjährigem Kriege in gutem Stande, da es nebst der vortrefflichem Kirche, in welcher vor der Reformation 30. Altäre sollen gewesen seyn, völlig ausgebrannt und ruiniret worden. Es gehöret ietzo nach Amberg denen Jesuiten. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit.

Gnaden-Cell, ein Jungfrauen-Kloster im Hertzogthum Würtemberg, siehe Gnaden-Zell.

Gnadenthal, Lat. *Vallis Gratiæ*, ein gewesenes Nonnen-Kloster in der Grafschafft Hohenloh, in Francken, eine Meile von Schwäbisch-Halle. Es hat vor diesem eine Aebtißin gehabt, dergleichen Würde unter andern Helena, Gräfin von Hohenlohe, bekleidet. Crusius (a) saget, daß es im Jahre 1264. von denen Grafen von Kraut gestifftet worden. *Univ. Lex.* Goldschadt.

(a) Schwäb. Chron. III. Th. II. B. 16. Cap. p. 812.

Gnadenthal, ein Kloster in Ingolstadt, siehe Ingolstadt.

Gnadenthal, ein Adeliches Jungfrauen-Kloster in der Grafschafft Nassau, denen Jesuiten zu Hademar gehörig. Goldschadt.

Gnadenthal, ein Kloster im Neußwalde, bey Cölln gelegen. *Univ. Lex.*

Gnadenthal (a), das ist, das Thal der Gnade, ein Jungfrauen-Kloster, Bernhardiner-Ordens, in der Schweitz, oberhalb Bremgarten, ohnweit Mellingen, in denen Eydgenoßischen so genannten freyen Aemtern gelegen, und zur Costnitzer Diœces gehörig. Es ist im Jahre 1371. von denen Edlen von Welen und Walterschwyl gestifftet worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 149.

Gnaden-Zell, Gnaden-Cell, oder Offen-Cell, Lat. *Cella Gratiæ*, ein Jungfrauen-Kloster Dominicaner-Ordens auf denen Schwäbischen Alpgebürgen, im Hertzogthum Würtemberg, 2. Meilen von Tübingen, und eine Meile von der Reichs-Stadt Reutlingen gelegen. Des Nahmens Ursprung soll folgender seyn: Als der Kayser Fridericus II. von dem Pabste Gregorio IX. hart gedruckt wurde, und gar in Gefahr stund, Sicilien zu verliehren, beruffte er ein Kriegs-Heer zusammen, und wolte damit dem Pabste auf den Leib gehen. Allein die Grafen von Hohenzollern, Lupfe, Gundelfingen und Niffe, wolten in solchen Zuge, als der wider die Kirche angesehen war, nicht willigen, daher der Kayser mit Gewalt auf sie ansetzen wolte; sie baten aber, der Kayser solte es auf den unpartheyischen Ausspruch derer Stände des Reichs ankommen lassen, welchem sie sich gerne unterwerffen wolten. Derohalben ruffte derselbe die Fürsten nach Rothweil zusammen, welche auf des Kayserς Angeben die Grafen zu dieser Straffe verdammten, daß sie auf ihrem Boden ein Kloster vor 72. Jungfrauen der Mutter GOttes zu Ehren erbauen sollten. Hierzu erwehlten nun die Grafen das Dorff Offenhausen, welches ohne das im bösen Ruffe, und ein Nest voller bösen Buben war, daher es auch den Nahmen bekommen, weil es allem verlauffenen Gesindel offen gestanden. Weil aber dasselbe in der Grafschafft Lupf im Hegöw gelegen, so wurde derer Grafen von Lupf Bewilligung, besagtes Dorff auszureuten, hauptsächlich erfordert; daher auch die Stifftung des Klosters von denen Geschichtschreibern denen Grafen von Lupf fast allein zugeschrieben wird. Die Zeit, wenn solches geschehen, setzt Crusius in das Jahr 1250. Es war dieses Kloster vor Alters sehr reich, wie denn die Flecken Bernloch, Mittelstätten, Klein-Engstigen, Groß-Engstigen, Holtzelfingen, Kolstetten, Oestetten, Zizelhausen, Eumadingen, Offenhausen, der grosse Zehnten zu Minsingen, dieselbe Voigtey mit Forst-Jagd und Fisch-Recht dem Kloster zuständig gewesen. Weil in folgenden Zeiten die Kloster-Zucht daselbst sehr in Abfall gerathen, so hatte im Jahre 1478. Graf Eberhard von Würtemberg grosse Mühe, ehe er dieselbe wieder aufrichten konnte. Es ist aber das Kloster nunmehro fast gäntzlich ruiniret, und secularisiret. Nur dieses ist zu mercken, daß man dieses Kloster Gnaden-Zell nicht mit dem Reichs freyen Kloster Gutenzell an der Rot, nicht weit von Mönchrot, Ochsenhausen und Memmingen gelegen, vermische, wie doch solchen Irrthum Linnæus und viele andere Auctores begangen. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Gnäs, ein Marckt-Flecken in Unter-Steyermarck, 2. Meilen von Veldbach gelegen. *Univ. Lex.*

Gnandorff, ein Dorff bey Borne, im Leipziger Kreisse, in Meissen. Goldschadt.

Gnandstein, ein Schloß und grosser Flecken im Leipziger Kreisse, in Meissen, ohnweit Rochlitz, im Amte Borna gelegen. Es ist das Stamm-Haus der uralten Freyherrlichen Familie von Einsiedel, welche daselbst ietzo noch ein ansehnliches Ritter-Gut besitzen. Goldschadt.

GNANGARA, ein Land und eine Stadt in Africa, siehe *Gangara*, im V. Bande p. 129.

GNATIA, eine alte Stadt in Italien, siehe *Egnatia*, im IV. Bande p. 820.

GNATIA, oder

GNAZZI, eine zerstöhrte Stadt im Königreich Neapolis, siehe *Anazzo*, im I. Bande p. 778.

GNEBADEI, ein Arabisches Volck unter den Troglodyten, in Aethiopien, nach dem Plinio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI.

Gnebels, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Hertzogthum Magdeburg, unweit Cönnern gelegen. Goldsch.

Gneissenau, ein Schloß in Ober-Oesterreich, in dem so genannten Mühl-Viertel gelegen, welches allem Ansehen nach von dem abgestorbenen Geschlechte der Neissen erbauet worden. Im Jahre 1524. haben es die Perckhaimer, und nach deren Abgang die Neitharte besessen. Von denselben ist es durch Heyrath an die Herren Märcken, und von diesen auf gleiche Weise an Sigismundum Hager, endlich aber durch Kauff an Carln Fueger gekommen. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

GNES, ein Volck der Rhodier, nach dem Stephano, er nennt es auch *Gnetes*, und *Ignetes*, sagt Ortelius (a). *Gnes* ist der Singularis, und *Gnetes* der Pluralis. Siehe *Igne. Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Gnesen, Gniesen, oder *Gniezno*, *Gnesin*, Lat. *Gnesna*, eine Stadt in Groß-Pohlen, davon sie die Haupt-Stadt ist, im Palatinat Calish. Sie ist Ertz-Bischöflich, und gehören auf gewisse Weise alle übrigen Bißthümer dieses Reichs darunter. Sie liegt zwischen Posen und Thoren, 3. Pohlnische Meilen Nordwärts von dem Flusse Verta, 7. Meilen von Kalisch Südwärts, und eben so weit von Posen Ostwärts, 13. Meilen von Thoren, 30. von Dantzig und 33. von Warschau Nordwärts, in einer Ebene zwischen Seen und Hügeln. Sie ist die erste Stadt, die man seit der Stifftung der Monarchie in Pohlen gebauet hat, und anfänglich die Haupt-Stadt in gantz Pohlen gewesen, welche Lemi-Saletum hieß, und giebt man vor, daß sie den Lechus zum Erbauer gehabt, er machte sie zu seiner Residentz, worinnen ihm Piastus nachgefolget ist. Da Lechus nach dem Berichte des Cromer dieses Erdreich unbewohnt antraff, so theilte er die Ländereyen unter seine Leute aus, bauete an den Orten, die ihm bequem schienen, Festungen und Schlösser auf, und erwehlte sich diesen Ort, welcher 6. Meilen von der Varte ist, zu seinem Auffenthalte. Er machte sich damahls eine Wohnung von schlecht gezimmerten Balcken, mehr zur Nothwendigkeit als zur Pracht und Verschwendung, und ließ sie mit Wohnungen einiger von seinen Leuten umgeben, um sie iederzeit im Fall der Noth nahe zu haben, daher kommt der Nahme der Stadt von dem Worte *Gnasdo*, welches so viel als ein Nest bedeutet, wegen der vielen Adler-Nester, die man an diesem Orte antraff. Man glaubt, daß daher der zweyköpfigte Adler kommt, der sich in den Wappen von Pohlen, und in dem Schilde befindet, das Lechus und seine Nachfolger führeten. Gnesen ist der Sitz eines Ertz-Bischoffes, welcher der Primas von Pohlen ist, und welcher unter den Grossen des Königreiches den ersten Rang hat. Herr Baillet entscheidet etwas kühn, daß der Heil. Adalbert, Bischoff von Prag, niemahls Bischoff von Gnesen gewesen sey: sondern

sondern Boleslaus ließ, fährt er fort, seinen Cörper, als er ihn von den abgöttischen Barbaren in Preussen, die ihn im Jahre 997. zum Märtyrer gemacht hatten, an sich gekaufft hatte, in diese Stadt bringen, wo er ihm ein prächtiges Grab aufrichten ließ. Der Heilige wurde hierauf der Patron von Pohlen u. s. f. genennet. Da dieses ein Streit ist, an welchem zwey Cronen sehr lebhafft theil genommen haben, so wollen wir uns enthalten, ihn zu entscheiden, wir wollen bloß die Ursachen der zwey Partheyen anführen, und machen mit demjenigen den Anfang, was die Pohlen anführen. Starovolski redet so (a): Der Ertz-Bischoff von Gnesen ist seit dem Concilio Lateranensi der Vicarius des Pabstes, was das Geistliche anlangt, und hat die Würde eines gebohrnen Legati des heiligen Stuhls. In den Weltlichen Geschäfften hat er die Gewalt eines Vice-Königs, besonders zur Zeit des Interregni. Sein Capitul hat aus Vorzug der Metrapolitan-Kirche wider die Gewohnheit der andern Cathedralen einen Cantzler an Würde, welcher gewisser massen der Aufseher ihrer Befestigungen und ihrer Freyheiten ist, denn alle ihre Capitulares müssen von Adel seyn, und man giebt Unterthanen, welche von Bürgerlichen Eltern gebohren worden, und unedel sind, keine Præbenden, ausgenommen eine kleine Anzahl graduirter Personen, deren Stellen in der Stifftung vorbehalten worden. Der Ertz-Bischoff von Gnesen hat auch aus einem Vorzuge, der ihm eigen ist, seinen Hof, seine Pagen, seine Wachen, und seine Bediente, wie der König, und unter andern einen Cantzler und einen Marschall, davon der eine bey der Entscheidung der Kirchlichen Geschäffte vorsitzt, welche an den Hof des Ertz-Bischoffs gebracht werden, der andere trägt, wenn der Primas in das Publicum geht, eine Gerte vor ihm her, wie man sie vor dem Könige zu tragen die Gewohnheit hat, und über dieses hat er die Ober-Aufsicht über den Ertz-Bischöflichen Hof. In der Metropolitan-Kirche von Gnesen verehret man die Reliquien des Heil. Adalberti, welcher ehedem Ertz-Bischoff davon war. Sein Grab ist mitten in der Kirche. Die Kiste, darinnen man seine Reliquien verwahrt, ist von Silber, und es ist ein Geschencke des Königes Sigismundi III. Diese Kirche hat einen unschätzbaren Schatz, welcher in goldenen und silbernen Gefässen, und in Steinen besteht, die die alten Fürsten und Ertz-Bischöffe geschencket haben; und es ist noch nicht lange, da Henrich Fisley unter andern Gefässen und kostbaren Zierrathen seinen Bischoffs-Hut schenckte, welcher auf 24000. Floren geschätzet wird. Zu diesem Zeugnisse des Starovolski wollen wir des Cromer seines hinzu fügen. Da die Christliche Religion, sagt dieser Geschichtschreiber, in Pohlen war angenommen worden, so errichtete man zu Gnesen ein Ertz-Bißthum, dessen erster Ertz-Bischoff Robert war; er hatte Adalbertum zum Nachfolger, welcher seine Kirche in den Händen seines Bruders Gaudentii oder Razin ließ, und nach Preussen gieng, um an der Bekehrung der Abgötter zu arbeiten, und er wurde von diesen Barbaren nahe bey Fischhausen den 23. April 997. umgebracht. Hernach kauffte der König Boleslaus I, mit dem Zunahmen Chrobry, seine Reliquien von den Händen der Preussen an sich, und ließ sie zu Gnesen begraben. Im Jahre 1338. bemächtigte sich Predislaus, Hertzog von Böhmen, Gnesens, welches noch nicht starck genung befestiget war, und wo keine Besatzung lag; auf Rath Severi, Bischoffs von Böhmen, gieng er in die Kirche, nahm das Gold und das Silber und die Zierrathen und die Körper der fünff Einsiedler mit sich, die von den Räubern, nahe bey der Stadt Casimir, zu der Zeit Boleslai I, der sie in die Cathedral-Kirche hatte setzen lassen, waren getödtet worden; sie führten den Körper des Gaudentii, wovon wir geredet haben, mit sich davon, indem sie glaubten, sie hätten des Heil. Adalberti seinen, den die Diener der Kirchen weggenommen, und anderswo begraben hatten. Diese Cörper des Christini, eines der fünff Einsiedler seinen ausgenommen, mit welchem der Hertzog Predislaus der Kirche von Olmütz in Mähren ein Geschencke gemacht, führten sie nach Prag. Von dieser Zeit an haben die Böhmen vorgegeben, sie hätten den Cörper des

Heil. Adalberti bey sich. Dieses ist dasjenige, was Cromer sagt; und die Pohlnischen Geschicht-Schreiber sind darinnen einig. Sie sagen, der Kayser Otto III. that eine Wallfahrt nach Gnesen, um die Reliquien des Heil. Adalberti zu besuchen, und Boleslaus nahm ihn prächtig auf. Joachimus Curens sagt (b) in seiner Chronicke von Schlesien, daß Mieslaus der erste Christliche Hertzog in Pohlen, einen Sohn hinterließ, welcher Boleslaus I. hieß, und welcher vom Kayser Ottone III. zum ersten Könige von Pohlen gemacht wurde, allein er hält die Wallfahrt dieses Kaysers zu einer Zeit, wo diese Art der Andacht nicht gebräuchlich war, für eine Fabel; er fügt hinzu, daß der Heil. Adalbert damahls ein den Deutschen unbekannter Heiliger war; daß Boleslaus nicht im Stande war, einen prächtigen Empfang zu veranstalten; daß man damahls noch nicht wuste, was Pracht und Hoheit war. So wird die Sache von denen Geschicht-Schreibern von Böhmen und denen von Pohlen streitig gemacht. Es ist gewiß, daß der 23. April, als der Tag des Märtyrer-Todes des Heil. Adalberti zu Gnesen mit vieler Solennität gefeyert wird, und man hält auch daselbst einen sehr beträchtlichen jährlichen Marckt. Henricus, Ertz-Bischoff zu Gnesen, welcher im Jahre 1218. starb, erhielt für sich und seine Nachfolger die Würde eines beständigen Legati des Heiligen Stuhls. Boleslaus, mit dem Zunahmen Pius, Hertzog von Calish, welcher im Jahre 1279. starb, errichtete in der Stadt ein Nonnen-Kloster von Sta. Clara. Im Jahre 1331. nahmen die Völcker des Preußischen Ritter-Ordens diese Stadt ein, verwüsteten sie, verbramten sie, und schoneten weder Kirchen noch Klöster; allein sie konten die Reliquien des Heil. Adalberti, die man verborgen hatte, nicht finden. Nach dem Tode Ludovici, Königs von Hungarn und Pohlen, nahm der Ertz-Bischoff von Gnesen die Parthey des Hertzogs von Masovien, und widersatzte sich der Hedwig, der Tochter und Erbin des Königs. Bey dieser Gelegenheit hatte er das Unglück, daß seine Güter und der andern Geistlichen ihre verwüstet wurden, und lidte dadurch grossen Verlust. Im Jahre 1613. wurde beynahe die gantze Stadt verbrannt, der schöne Schatz der Cathedral-Kirche, von welchem Starovolski redet, gieng zum Theil verlohren. Im Jahre 1655. haben sie die Schweden eingenommen und gebrandschatzet, aber im Jahre 1656. haben sie die Pohlen wieder erobert. Vor Alters wurden die Könige von Pohlen zu Gnesen gecrönet, wo man die Crone und Ehren-Zeichen bis zu der Crönung Wladislai Loctic verwahrte, welcher sich zu Cracau crönen ließ, wohin man sie nach Neugebauern, im Jahre 1320. brachte (c). Diß gab zur Zeit des Königes Ludovici Gelegenheit zu einem Streite, man warff die Frage auf, ob die Crönung nach dem alten Gebrauche nicht zu Gnesen geschehen solte, allein Ludovicus ließ sich nach dem Exempel der Könige, Wladislai, seines Groß-Vaters, und Casimiri, seines Vettern, zu Cracau crönen (d). Jetzo muß die Crone zu Cracau verwahrt werden; wo die Crönung eben nicht so fest gesetzt ist, daß sie im Fall der Noth nicht auch anderswo geschehen könnte; denn Wladislaus IV. wurde zu Warschau gecrönt. Welchen Ort man aber auch zu dieser Ceremonie nimmt, so muß es doch der Ertz-Bischoff von Gnesen seyn, welcher dieses Amt als Primas des Königreiches, gebohrner Legatus, erster Printz, und während des Interregni Vice-König, verrichtet. Ist dieser Prälat todt, oder er weigert sich es zu thun, oder hat rechtmäßige Verhinderung, so gehört das Recht zu crönen, dem Bischoffe von Cujavien. Uebrigens verwaltet der Ertz-Bischoff von Gnesen nach des Königes Tode die Regierung, und ertheilet denen fremden Abgesandten Audientz, ausgenommen zur Zeit der Wahl nicht. Er berufft den Reichs-Rath zusammen, bestimmet den Tag zur Wahl, träget dabey alle Sachen vor, die man in Berathschlagung ziehen und entscheiden soll, und verrichtet die Ceremonien der Leichen-Begängnisse der Könige. Ja wenn der König aus Pohlen abwesend ist, so kan er die Reichs-Administration führen, Senatus-Consilia und Senatorn-Convente halten, auch wenn der König kranck ist, an seiner Stelle das Reich, und die

Reichs-

Reichs-Expeditiones dirigiren. Zur Zeit des Interregni, da im Jahre 1594. Sigismundus III. in Schweden gieng, wolten die Stände seine Macht ein wenig beschneiden; allein Sigismundus Karnkowiski, damahliger Ertz-Bischoff, widersetzte sich ihrem Beginnen, und machte es zu Wasser. Diese Prälaten werden als die vornehmsten Printzen angesehen, wollen auch denen Cardinälen nicht weichen, wie denn dessen verschiedene Exempel in der Pohlnischen Historie vorkommen. Als, da im Jahre 1451. Nicolaus Oporow, Ertz-Bischoff von Gnesen, dem Cardinal Sbigneo d'Olesniki und vornehmsten Minister auf dem Land-Tage zu Petrikow, den Rang streitig machte, musten sie mit einander alterniren. Die Ertz-Bischöffe haben auch verschiedene Concilia zu Gnesen gehalten, deren Decreta Pabst Martinus V. im Jahre 1417. adprobiret hat. Nachmahls haben die Bischöffe auch in denen letzten zwey Jahrhunderten einige andere in selbiger Stadt, oder doch in selbiger Diœces gehalten. Es werden zu Gnesen auch verschiedene Jahr-Märckte und Messen gehalten, worunter der St. Adelberti-Marckt der vornehmste ist. Hartnock hat in seiner Pohlnischen Republick (e) Ursache, sich über einige Pohlnische Geschichtschreiber aufzuhalten, welche aus Thorheit, die vielen Völckern gemein ist, ein erdichtetes Alterthum für ihr Volck suchen, das doch der Wahrheit widerstreitet. Der Auctor einer Chronicke sagt, daß die Wappen des Königreiches von einem der Römischen Adler kommen, welche Varus unter Augusto verlohr. Er fügt hinzu, daß unterschiedene Pohlnische Schrifftsteller darinnen einig sind, der Pohlnische Adler habe keinen andern Ursprung, als das Nest des Adlers, das zu Gnesen gefunden worden; daß Gniazdo im Pohlnischen so viel als ein Nest bedeute, und daß endlich die vom Varo verlohrnen Adler nach dem Berichte des Taciti hernach wieder erobert worden sind (f). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Schneider.

(a) p. 5. (b) p. 1. p. 40. (c) Hist. Polon. L. III. p. 185. (d) L. IV. p. 213. und *Cromer* L. XIII. (e) L. I. c. 2. §. 6. (f) Annal. L. I. c. 60. und L. II. c. 25. und 41.

GNESIN, oder

GNESNA, eine Stadt in Groß-Pohlen, siehe den vorhergehenden Artickel.

GNETES, ein Volck der Rhodier, siehe *Gnes*, und *Igne*.

Gnetsch, ein Dorff im Anhältischen, unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gnetzgau, ein Ort in dem Bißthum Würtzburg, zwischen Ebelsbach und Sand, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GNEVIN, so hieß vor Alters eine Stadt in Böhmen, siehe Brüx, im II. Bande p. 1802.

GNEVUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt im Pohlnischen Preussen, siehe *Gniew*.

Gnewikow, ein Ort in dem Hertzogthum Mecklenburg, an einem kleinen Flusse, welcher nicht weit davon in die Peene fällt. Schneider.

GNEZNO, eine Stadt in Groß-Pohlen, siehe Gnesen.

GNICUKOW, eine Stadt in Pohlen, in der Woywodschafft Inowlocz gelegen. *Univ. Lex.*

GNIDE, ist die Frantzösische Benennung einer alten Stadt in Klein-Asien, siehe *Gnidus*.

GNIDO, eine alte Stadt in Klein-Asien, siehe den nachstehenden Artickel.

GNIDUS, Frantz. *Gnide*, eine alte Stadt in Klein-Asien, in Doride, welches einen Theil von Carien ausmachte, am Vorgebürge Triopium, wo der Ceramische Meer-Busen sich anfängt, auf einer Halb-Insul, welche die Einwohner der Stadt Gnidus ehedem durchgegraben, und also zu einer Insul machen wollen. Die Alten haben sie *Cnidus* mit einem C im Lateinischen, und mit einem K im Griechischen genannt. In der That trifft man im Plinio und Mela des Vossii *Gnidus* mit einem G an, allein dieses ist wider den allgemeinen Gebrauch, und die Griechischen Müntzen haben Κνιδίων, der *Gnidier*. Scylax nennet sie eine Griechische Stadt πόλις ἑλληνὶς. Pomponius Mela (a) sagt, daß sie an der Spitze der Halb-Insul war. Ptolomæus (b) giebt eben diesen Nahmen der Stadt und dem Vorgebürge. Plinius hatte eben dieses gesagt: An dem Vorgebürge ist Gnidus, eine freye Stadt, *Triopia*, hernach *Peguſa* und *Stadia* genannt, daselbst fängt sich Doris an. Was den alten Nahmen *Triopia* anbetrifft, so leitet ihn Diodorus Siculus vom Könige Triopa her (c); daher kommt es, daß man Apollo Triopius, Templum Triopium & Mare Triopium, an statt Apollo von Gnido, des Tempels von Gnido, und des Meeres, welches an das Gebiete von Gnidus anschlägt, findet. Scylax (d) von Caryande setzet in Carien ein Vorgebürge, welches (e) er Ἀκρωτήριον ἱερὸν Τριόπιον nennet, und Gnidus, eine Griechische Stadt, hinzu füget. Der Scholiastes des Theocriti (f) nennt eben dieses Vorgebürge Triopon, und sagt, daß die Dorier daselbst eine Zusammenkunfft der Religion hielten. Die Dorier, sagt er, feyerten in dem Vorgebürge Triopum (in Triopo) auf gemeine Kosten Spiele, zu Ehren der Nymphen, des Apollinis, des Neptuni, und diese Spiele wurden Dorische Spiele genannt, wie Aristides sagt: Triopon ist das Vorgebürge Gnidus, welches wegen des Triopi, des Sohnes des Abas so genannt wird. Herodotus (g) thut dieser Spiele und Kämpffe zu Ehren Apollinis Erwehnung. Nicht alle Dorier wurden zu diesen Spielen hinzugelassen, sondern blos die Pentapolis Dorica oder die fünff Städte, davon viere in den Insuln Rhodus und Cos waren. Die fünffte war Gnidus, die eintzige, welche auf dem festen Lande lag, nachdem man Halicarnassum abgesondert hatte, welches zuvor dieses Rechts genoß, und ihre Ausschlüssung war Ursache, daß an statt Hexapolis oder der sechs Städte, Pentapolis oder fünff Städte wurden, welche zu diesen geheiligten Spielen zugelassen wurden. Pausanias (h) nennt Triope, den Stiffter von Cnidus. Die Auctores sind über den Ursprung dieses Mannes nicht einig, wie Diodorus Siculus (i) gesteht; welcher sagt, daß Triope in die Gegend von Gnidus kam, wo er die Stadt Triopium, der er seinen Nahmen gab, bauete. Man kan nicht eigentlich gewiß sagen, ob Triopium und Gnidus würcklich zwey Nahmen einerley Stadt gewesen, wie Plinius zu versichern scheinet, oder ob dieses zwey Städte sind, welche nach einander gewesen, und deren eine aus der Einäscherung der andern entstanden ist. Die Stadt hatte zwey Hafen, und vor ihr war eine Insul, welche so lag, daß sie, indem sie durch Dämme mit dem festen Lande verbunden war, aus Gnidus eine Art einer doppelten Stadt machte, wie Strabo sagt, denn diese Insul war bewohnt, und hielt einen Theil des Volckes von Gnidus in sich. Pausanias (k) sagt, daß der beträchtlichste Theil der Stadt auf dem festen Lande, und der andere Theil auf der Insul lag, welche durch eine Brücke mit dem festen Lande verbunden war. Ausser den Festen des Apollinis und des Neptuni, davon wir hier oben geredet haben, war zu Gnidus ein besonderer Gottes-Dienst der Veneris, die mit dem Zunahmen Gnidiana und Doritis hieß (l). Die Bild-Säule dieser Göttin, ein Werck des Praxiteles war ein Meisterstück, das so wunderswürdig war, daß Plinius sagt (m), es thäten unterschiedene die Reise nach Gnidus, um es zu sehen, und daß Praxiteles Gnidum durch dieses schöne Werck berühmt gemacht hätte. Horatius (n) thut des Gottes-Dienstes der Venus zu Gnidus Erwehnung:

Quæ Cnidon
Fulgentesque tenet Cycladas, & Paphon
Junctis visit oloribus:

Wir wollen bey dieser Gelegenheit anmercken, daß der gelehrte Meursius sich betrogen hat, wenn er voraus setzt, daß auf der Insul Cypern eine Stadt Gnidus war. Dieser gelehrte Mann, dessen mühsame Untersuchungen so viel Licht in dem Griechischen Alterthume aufgesteckt haben, ist in diesen Fehler gefallen, da er einen Vers des Tzetzes, eines Griechischen

Poetens allzu sehr nach dem Buchstaben erklärt hat. Dieser letzte sagt, da er von dem Cresias, dem Geschichtschreiber sagt:

ὁ δὲ Κτησίας ἰατρὸς, υἱὸς τοῦ Κτησιόχου,
Ἐξωρμημένος πόλεως ἐκ Κνίδου, τῆς Κυπρίας.

das ist, Cresias, der Artzt, Sohn des Ctesiochi, aus der Stadt Gnidus, der Cyprischen gebürtig. Dieses Beywort bezieht sich auf die Venus, welche die Poeten Cypris genennet haben, und nicht auf die Insul Cypern. Inzwischen hat es Meursius in diesem letztern Verstande verstanden, und hat sich eingebildet, daß in Cypern eine Stadt Gnidus gewesen. Niemahls hat ein Historicus oder Geographus eines andern Gnidi, als dessen in Carien, Erwehnung gethan. Wenn aber eben dieser Tzetzes geglaubt hätte, daß Ctesias der Historicus von einem Gnido, das in der Insul Cypern gelegen hätte, gebürtig gewesen wäre, so würde sein Ansehen gegen Strabonis seines wenig zu bedeuten haben, als welcher von Gnido in Carien gantz ausdrücklich sagt: von daher war Ctesias, der Artzt des Artaxerxis, der Verfasser einer Historie von Assyrien und Persien gebürtig. Es hat auch noch andere berühmte Leute gezogen, als den Eudoxum, Agatharciden und Artemidorum. Conon gewann bey dieser Stadt eine grosse See-Schlacht gegen die Lacedæmonier. Cæsar bezeigte sich gegen diesen Ort in Ansehung des Theopompi sehr gütig. In den nachfolgenden Zeiten hat ein Christlicher Bischoff seinen Sitz allhier gehabt. Heut zu Tage heißt dieser ehedem berühmte Ort *Gnido*, und ist ietzo nur ein geringer Flecken, an dem Ægæischen Meere, zwischen denen Insuln Rhodus, Stampalia, Longo und andern, und macht diese Halb-Insul ein grosses Vorgebürge. Dieses Vorgebürge heißt ietzo Chio oder Capo Crio auf der Charte Sophiani und das Vorgebürge de la Croix auf den Frantzösischen Charten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. I. c. 16. (b) L. V. c. 2. (c) L. V. Biblioth. (d) *Herodot.* L. I. (e) Peripl. (f) Ad Idyll. XVII. v. 69. (g) L. I. c. 144. (h) In Phocic. c. 11. (i) L. V. c. 61. (k) In Eliac. L. I. c. 24. (l) *Pausanias* in Attic. c. 1. (m) L. XXXVI. c. 5. (n) L. III. Ode 28.

Gniebendorff, ein Dorff im Fürstlich-Sächsischen Amte Weissenfels, 2. Stunden von dieser Stadt entlegen. Nahe bey diesem Dorffe giebt es gute Stein-Brüche. Goldschadt.

Gniebsdorff, oder

Gniesdorff, ein Sächsisch Dorff im Osterlande, unweit Bürgel, eine Meile über Jena, ins Amt Bürgel gehörig. Goldschadt.

Gniesen, eine Stadt in Groß-Pohlen, siehe Gnesen.

GNIEVUM, eine Stadt in Pohlnisch-Preussen, siehe den nachstehenden Artickel.

GNIEW, oder *Ghnief*, eine Stadt in Pohlnisch-Preussen, in dem Palatinat Culm, an der Weichsel. Der Pohlnische Nahme wird eigentlich *Gniew* geschrieben. Der Ritter von Beaujeu schreibt *Ghinief*, nach der Aussprache. Die Deutschen nennen sie *Meve*; wobey wir anmercken müssen, daß alle Oerter in Preussen zwey Nahmen haben. *Ghnief* liegt 2. Meilen von Nove, und 4. von Grodens. Dieses ist eine Königliche Starostey, und Sobiesky brachte einen Theil seiner Schätze vor denen Einfällen der Tartarn in sichere Verwahrung. Die Stadt und das Schloß sind von Ziegelsteinen gebauet. Andreas Cellarius in seiner Beschreibung von Pohlen, nennet diese Stadt im Lateinischen *Meve*, *Meva*, *Meua*, *Gnievum*, und *Gnevum*. Sie liegt, spricht er (b), unterhalb des Zusammenflusses der Flüsse Fers, und der Weichsel. Ihre Citadelle gehörte Mistovino, dem Fürsten von Vor-Pommern, welcher sie freywillig dem Deutschen-Orden schenckte. (c) Andere behaupten, er habe nur das Gebiete von Meve oder von Gnief diesen Rittern geschencket, welche aber so gleich die Citadelle angelegt hätten. (c) Sie wurde nachhero von denen Pohlen eingenommen, und von denen Rittern im Jahre 1454. wieder erobert. Im Jahre 1463. kamen die Pohlen wieder, und das folgende Jahr ergab sie sich denenselben nach einer langen Gegenwehr. Nachdem die Protestantische Religion eine Zeitlang in dieser Stadt geherrschet hatte, bemächtigten sich die Catholicken im Jahre 1596. der grossen Kirche wieder. Gustavus Adolphus bekam Gniek durch Accord ein, im Jahre 1626, und schlug die Pohlen, welche sie belagern wollten. Im Jahre 1655. eroberten sie die Schweden noch einmahl, sie behielten aber dieselbe nicht länger, als bis in den folgenden August-Monat. *Martin.* Dict.

(a) Memoires p. 289. (b) Nova Descript. Regni Polon. p. 491. (c) *Dan. Cromer* Chron. Pomeran. c. 12. (d) *Mart. Cromer.* Rer. Polon. L. X.

Gnistow, ist ein schönes Gut im Hollsteinischen, in dem Fürstenthum Plön, in dem Amte Segeberg gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Gnoien, ein Amts-Städtlein in der Herrschafft Rostock, des Hertzogthums Mecklenburg, zwischen Sulte und Dargun, ohnweit denen Pommerischen Gräntzen, an einem kleinen Wasser gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GNOSSOS, oder nach dem Strabone *Cnossos*; eine alte Stadt auf der Insul Creta. Siehe den folgenden Artickel. *Martin.* Dict.

GNOSSUS, eine alte Stadt auf der Insul Creta. Einige von den Alten haben *Cnosus* gesagt. Strabo (a) lehret uns, daß man sie ehedem *Ceratus* mit dem Nahmen des Flusses, welcher sie wässert, nannte. Lactantius (b) führt eine Tradition an, nach welcher Jupiter in der Insul Creta begraben worden war, und daß sein Grab in der Stadt Gnossus war. Pausanias (c) berichtet uns, daß zu *Gnossus* ein Labyrinth war. Polybius (d) redet von den Streiffereyen, welche diese Stadt während des Krieges, den er beschreibt, erduldete. Sie hatte einen Hafen, *Heracleum* genannt; von welchem sie ziemlich entfernt, da er in dem Innerm des Landes lag. Gnossus war die Residentz des Minos, eines der alten Könige, welche auf der Insul regiert hatten. Die Tabelle des Peutingeri setzt Gnosos 23000. Schritte von Gortyne gegen Osten. Lucanus (e) sagt:

Creta vetus populis, *Cnosiaque* agitare Pharetras
Docta.

Und man trifft Müntzen an, welche der Gnossier, Κνωσιέων, mit einem s Erwehnung thun. Einige glauben, daß diese Stadt an eben dem Orte war, wo *Ginosa*, ein kleines Dorff der Insul Candia, lag, andere suchen es zu *Castel Pediada*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. (b) L. I. c. 11. (c) In Attic. c. 27. (d) L. IV. c. 14. (e) L. III. v. 185.

Gnotzheim, eine Herrschafft in Böhmen, welche die Fürsten von Schwartzenberg von der Rosenbergischen Familie im Jahre 1647. an sich gebracht. Hübn. Zeit. Lex.

Gnurn, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, im Stiffte Dobrilugk gelegen. Wabst.

Go, oder

Goa, also hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOA, eine der Cron Portugall gehörige Stadt, in dem Königreiche Decan, in Asien, auf der Halb-Insul des Indi, disseit des Ganges. Nach den Anmerckungen der Patrum Jesuitarum liegt sie 71. Grad, 25. Minuten, mehr gegen Osten, als das Observatorium zu Paris, und die Breite ist 15. Grad 31. Minuten. Nach dem Gemelli Carreri (a) ist sie unter dem funfzehentem Grade, dreyßig Minuten der Breite, und unter dem drey und neuntzigstem Grad, dreyßig Minuten der Länge auf einer Insul gelegen, welche neun Meilen im Umkreisse hat, an dem Flusse Mandua, welcher sechs Meilen oberhalb in

das Meer läufft. Er erstreckt sich an einem ungleichem Lande zwey Meilen in der Länge, die Länge an einem Canal hin, welcher nur eine halbe Meile in die Breite hat. Sie liegt in der Zona torrida, welche die Alten wegen der übermäßigen Hitze der Sonne für unbewohnbar gehalten haben: allein die göttliche Vorsehung, die alle Dinge auf das beste gemacht hat, mäßiget diese Hitze mit immerwährenden Regen, welche so gar von dem Monate Junio an bis auf den October in solchem Uberflusse fallen, daß die Menge Wassers den Hafen verschließt, und die Schiffarth hindert; überdieses verbergen die dicken Wolcken gantze Wochen lang die Sonne; wenn aber der Regen aufhört, so empfindet man hernach eine unerträgliche Hitze, besonders in den Monaten April und May, wenn die Sonne vertical stehet. Alfonsus von Albuquerque entriß Goa dem Hidalca, im Jahre 1508, ohne einige Blut-Vergiessung, und ein Dominicaner-Mönch pflantzte die Fahne der Römisch-Catholischen Religion dahin. Hidalcan nahm im Jahre 1510. die Stadt wieder ein. Albuquerque eroberte sie von neuem, und brachte 7000. Barbarn um; er baute daselbst eine Festung, wie er zu Malacca gethan hatte; allein die Portugiesen verlohren dieses letzte im Jahre 1641, da er hernach die Güte des Landes und die vortheilhaffte Lage des Platzes in Erwegung zog, so machte er sie zur Haupt-Stadt von allem demjenigen, was sein Volck in Indien besaß. Um hierauf die Gewogenheit des Volckes zu gewinnen, und dem Könige Emanuel diese Eroberung desto besser zu versichern, so verminderte er den Tribut, den man dem Hidalcan bezahlte; und um zulänglich Soldaten zu haben, so befahl er, daß man die Indianischen Mädgen tauffte, und daß man sie den Portugiesen zur Heyrath gäbe, damit sich die Indianer durch dieses Band mit der Nation vereinigten, und daß man nicht verbunden wäre, das Königreich Portugall durch die immerwährende Uberfarth neuer Soldaten vom Volck zu entblösen. Da Goa der Schlüssel zu der gantzen Orientalischen Handlung, und der vornehmste Marckt der Indianer geworden war, so machte es sich in kurtzer Zeit berühmt und reich: der Umfang ihrer Mauern zeigt gnugsam von ihrer Grösse, weil sie sich nebst ihren Pasteyen und Festungen, die in gutem Stande sind, gantz wohl vier Meilen, von der Kirche zu Unsrer lieben Frauen zwölff Meilen, die Länge an den Schlössern St. Blasii und Saint Jaques bis nach Polvereira erstrecken; dieses Werck hat nicht ohne einen erstaunlichen Aufwand können gemacht werden, eben so wohl wie dasjenige, welches auf der Seite des Canals ist, der die Länder des Mogols von den Portugiesischen absondert, indem er bey der Festung S. Thomas anfängt, und drey Meilen lang bis zu S. Chrystophoro geht. Man könnte sagen, man habe dieses letztere gemacht, um die Gräntze sicher zu machen, welches auch wahr ist; allein das erste ist nicht gemacht worden, als um die Stadt zu beschützen und zu verschlüssen, wie mich, sagt der unten angezogene Auctor, der Marquis von Villaverde als Vice-König, damahls versichert hat, als ich so neugierig war, ihn darum zu fragen; indem ich nicht einsahe, fährt er fort, daß die Stadt solcher Mauern nöthig gehabt hätte. Allein diese Stadt ist heut zu Tage nicht dasjenige, was sie ehedem war; denn die grossen Verluste, welche die Portugiesen die Zeit über, da ihre Völcker mit den Kriegen beschäfftiget waren, die sie mit ihnen führten, in Indien erlitten haben, haben gemacht, daß die Handlung und ihre alte Pracht gefallen ist; und sie ist so gar heut zu Tage in ein grosses Elend gestürtzt worden. Die Häuser sind die besten, welche in Indien gebaut werden; ietzo sind daselbst nicht mehr als 2000. Einwohner, welche von verschiedenen Nationen und Religionen sind. Die Portugiesen machen die kleinste Anzahl aus; sie kommen gemeiniglich mit irgend einer kleinen Verrichtung dahin, und hernach setzen sie sich durch eine vortheilhaffte Heyrath daselbst feste, weil die Indianischen Frauenzimmer, welche die schlimmen Eigenschafften derjenigen kennen, die in Indien gebohren sind, viel lieber einen armen Portugiesischen Soldaten heyrathen, als eine reiche Privat-Person ihres Landes, wenn er auch von einem Portugiesischem Vater und Mutter gebohren wäre. Die Metis machen die gröste Anzahl aus: dieses sind diejenigen, welche von Portugiesischen Männern und Braminischen Weibern, die sie seit der Eroberung von Goa geheyrathet haben, gebohren worden sind; und obgleich die Canarinischen Frauenzimmer schwartz sind, so ist doch ihre Farbe durch die Heyrath, welche sie mit den Weissen geschlossen haben, nicht so dunckel. Der vierte Theil der Stadt ist bey nahe Mulatre, das ist, er besteht aus denjenigen, welche von einer Schwartzen und einem Weissen kommen. Die Canarinen sind Christen, und schwartz wie die Æthiopier, allein sie haben lange Haare, und ein wohlgestaltes Gesichte. In Goa giebt es, wie auf der gantzen Insul, viele, welche Priester, Advocaten, Procuratores, Notarii und Proceß-Führer sind, welche in dem Dienste derjenigen, die sie gebrauchen, Fleiß anwenden. Sie haben ihren Ursprung von verschiedenen Stämmen der Heyden, und nach dem Adel oder der Niedrigkeit ihrer Geburt setzen sie ihre Lebens-Art fort. Der gröste Theil kommt von den Brachmanen, Banianen und Charados; Diese haben eine gute Urtheilungs-Krafft, sind geschickt, die Wissenschafften zu erlernen; geistreich, lebhafft, scharffsinnig und behende, auch niemand will andere zu Bedienten haben, als diese: die Personen von einer niedrigen Geburt, als die Langoli sind der Revers der Müntze. In gantz Asien sind keine grössere Diebe; sie sind unfläthig, Lügner und böse Christen. Sie gehen gantz nackend, und bedecken bloß dasjenige, was man verbergen muß, mit einer Leinwand, welche sie unter die Hüfften heraufgehen lassen, und die sie an einen Strick anmachen, der ihnen zum Gürtel dient. Sie bauen das Land, sie fischen, sie rudern, sie tragen die Ardore (eine Art einer Sänffte) und thun andere geringe Verrichtungen. Allein, wie wir gesagt haben, sie sind so zu dem Stehlen geneigt, und stehlen mit so vieler Geschicklichkeit, daß es unmöglich ist, es gewahr zu werden. Sie schlaffen Tag und Nacht gantz bloß auf der Erde; sie erhalten sich von etwas wenig Reiß, welches in einer Schüssel schwimmet, indem sie niemahls Brod kosten, ausgenommen, wenn sie aufs äusserste gebracht sind, alles dieses kommt bloß von ihrer Trägheit, kaum haben sie ein wenig Reiß auf eine Woche, so lassen sie die Arbeit liegen, und bringen die Zeit mit Müßiggehen zu. Die Portugiesen sagen, daß diese Völcker die Canarinos, nach der Entdeckung die sie gethan hatten, ihre Götzen, das ist, den Teufel fragten, um zu erfahren, was sie mit dieser neuen Nation, von welcher sie unter das Joch waren gebracht worden, machen sollten: es wurde ihnen geantwortet, sie könnten ihnen nicht die Stirne bieten, sie sollten sich aber stellen, als wenn sie die Portugiesische Sprache nicht verstünden, und sollten ihnen Wasser geben, wenn sie Brod verlangten, und Reiß, wenn sie Wein haben wollten. Die Erfahrung zeigte die Nichtigkeit des Rathes des Orackels, weil die Portugiesen das Mittel fanden, sie an ihrer Dummheit zu heilen, indem sie ein Bambou nahmen, welches ein sehr hartes Indianisches Rohr ist, und damit so grausam auf sie zu schlugen, daß sie hernach auf das geringste Zeichen gehorchten. Diese unglücklichen Leute wollen so gerne geschlagen werden, daß dieses einen Theil ihres Vergnügens ausmachet, weil sich, wenn sie verheyrathet werden, das Paar auf ein hartes Bette legt. Hierauf schlagen sie die Anverwandten und die Gäste, und erweisen ihnen so grobe Liebkosungen, daß sie dieselben auser Stand setzen, eine gewisse Zeit über etwas zu thun. Der meiste Theil der Bürger und Kauffleute zu Goa sind Abgötter und Mahometaner: sie wohnen in einem abgesondertem Orte, und haben nicht

das

das freye Exercitium ihrer Religion. Es sind daselbst noch eine grosse Anzahl Caffern oder Schwartze, weil es solche Portugiesen daselbst giebt, welche dreyßig oder viertzig derselben haben werden, die wenigsten sind zwölffe oder sechse, um sich den Parasol und die Ardore tragen zu lassen, und um einige andere schlechte Dienste des Hauses zu verrichten. Dieselben zu erhalten kostet sie nicht mehr, als täglich zwey Schüsseln mit Reiß; was die Kleidung anbelangt, so haben sie keine andre, als die sie aus Mutterleibe mitgebracht haben. Die Schiffe von Lissabon oder der Compagnie kauffen sie zu Monbaze, oder zu Mozambique, zu Senna und an andern Orten der Östlichen Küste von Africa, um sie nach Goa und an alle Portugiesische Plätze zu führen, und sie daselbst zu verkauffen. Tavernier vergleicht den Hafen von Goa mit den besten unsers festen Landes, dergleichen die Hafen von Constantinopel und Toulon sind. Und in der That haben die Portugiesen ausser den Vortheilen der Natur alle ersinnliche Kunst angewandt, ihn vollkommen zu machen; sie haben ihn mit vielen Befestigungen und Thürmen, welche mit Artillerie versehen sind, befestiget: bey dem Eingange sieht man lincker Hand an der Spitze der Insul von Bardes die Festung Aguada, welche gute Wercke nebst einer Batterie von Canonen hat, die dem Wasser gleich ist: an der Höhe des Gebürges nahe bey dem Canal ist eine lange Mauer, die gantz mit Canonen versehen ist; und gegen über sieht man die Festung Notre-Dame du Cap, welche auf die Insul Goa gebauet worden. Wenn man zwey Meilen in den Canal hineingekommen ist, so trifft man an der Insul Bardes die Festung los Reyes nebst guten Wercken und einer Batterie, die dem Wasser gleich ist, an, und eben daselbst nehmen die neuen Vice-Könige von ihrer Regierung Besitz: Nahe bey diesem Schlosse ist ein Kloster der Barfüsser-Mönche, dem man gegen über einen Canon-Schuß davon die Festung Gaspar Diaz antrifft, welche nur zwey Meilen von los Reyes entfernt ist. Wenn man bey dieser Festung vorbey ist, so wird der Canal schmähler, indem er manchmahl nur eine Meile, manchmahl zwey in der Breite hat; und seine Ufer, welche mit den schönsten Bäumen und schönsten Indianischen Früchten erfüllt sind, machen die Aussicht angenehm. Ausser diesem giebt es eine Menge sehr schöner Lust-Häuser, die sie Quintas nennen, und unterschiedene andere, welche die Bauern innen haben. Diese angenehme Schmückung dauert acht Meilen weit bis nach Goa. Man trifft auf dem halben Wege dieses Canals rechter Hand einen Pallast an, den man Passo de Daugi nennet, wo die Vice-Könige ehedem ihren Hof hatten, und welcher ietzo den Soldaten der Besatzung zur Caserne dient. An diesem Orte fängt sich eine breite Mauer an, welche zwey Meilen in die Länge hat, die den Fuß-Völckern dazu dient, daß sie zur Zeit des grossen Meeres darüber gehen können. Die Länge an dieser Mauer oder Damme hin sammlet man viel Saltz, gegen über sieht man einen kleinen Hügel, an welchem das Noviciat der Jesuiten gebaut ist. Der Vice-König und Ertzbischoff haben an eben diesem Canale ihren Pallast. Des ersten seiner heißt die Polvereira. Daselbst fängt sich die Stadt an, und die Schiffe können dahin kommen, nachdem sie einen Theil ihrer Waaren abgeladen haben. Dieser Canal, welcher diesen so berühmten Hafen machet, erstrecket sich noch unterschiedene andre Meilen in das Land hinein, und theilet das Land in unterschiedene fruchtbare Insuln, und Halb-Insuln, welche nicht allein der Stadt alles dasjenige, was ihr nothwendig ist, im Uberflusse dargeben, sondern auch den Geschmack derjenigen, welche die Früchte derselben essen, vergnügen, die Augen derjenigen, welche die Verschiedenheit der Bäume ansehen, bezaubern, und den Beutel derjenigen, denen der gröste Theil zugehört, füllen. Kurtz, man kan sagen, daß dieser Canal dem Paußilipe so wohl in Ansehung der Schönheiten, von welchen wir geredet haben, als auch in Ansehung der Anzahl kleiner Schiffe, welche frische Lufft zu schöpfen dienen, nichts nachgiebet. Gantz nahe bey diesem Hafen ist der Hafen Murmugon, welcher von einem andern Canal gemacht wird, der zwischen der Insul Goa und der Halb-Insul Salzette läufft. Dahin begaben sich die Schiffe, welche von Portugall und andern Orten kommen, wenn der Hafen Goa von dem Sande verschlossen wird, den der Fluß Mandoua mit sich führet, wenn er von dem ersten Regen im Junio aufgeschwollen, und wenn dieser Sand-Hauffen bis zu Ende des Octobers so bleibt. Der Hafen Murmugon wird von einer Festung eben dieses Nahmens beschützet, sie liegt in der Halb-Insul Salzette, und ist jederzeit mit guter Artillerie und einer starcken Besatzung versehen. Diese zwey Canäle machen allernächst bey Laurentii in der Länge von Osten nach Westen die Insul Goa, welche 27. Meilen im Umfange hat, und 30. Dörffer enthält. Wenn man also in den Hafen hinein kommt, so läßt man zur Rechten die Halb-Insul Salzette, welche 60. Meilen im Umkreisse und 20. in der Länge haben kan, in welcher man 50000. Seelen in den 50. Dörffer zerstreut findet, wo die Patres Jesuitæ die Sacramente administriren. Zur Lincken ist die Halb-Insul Bardes, wo die Festungen Aguada und los Reyes sind: sie hat 15. Meilen in die Länge, und 45. im Umfange: man trifft daselbst 28. Dörffer an, die weltlichen Priester haben die geistliche Verwaltung daselbst. La Se, welches die Ertz-Bischöffliche Kirche ist, ist groß, wohl gewölbet, und hat 3. Gänge mit 12. Pfeilern. Die gantze Kirche ist mit einer Menge Zierrathen von Kalck erfüllt. Die Cantzel des Ertz-Bischoffs ist in den Chor gesetzt, und ist von der Erde nicht sehr erhaben. Sein Pallast ist prächtig und groß, hat schöne Gallerien, und so schöne Zimmer, als man sie in Indien haben kan; allein der Ertz-Bischoff wohnt, wie wir schon gesagt haben, in demjenigem, welcher nahe bey Polvereira ist, weil die Lufft daselbst am besten ist. Nahe bey dieser Stiffts-Kirche ist die kleine Kirche zur Barmhertzigkeit: 2. Meilen von der Stadt ist das Kloster der Patrum der Observantiner, welches den Titul der Mutter Gottes hat; die Schlaffzimmer sind groß und mit guten Oeffnungen, ihre Gärten sind mit verschiedenen Europäischen und Indianischen Früchten erfüllt. Die Kirche, ob sie gleich klein ist, ist schön, und hat drey Altäre, welche gantz mit Vergüldungen erfüllt sind: derjenige, welcher in der Mitten steht, hat ein Gegitter. In dem Garten trifft man an dem Orte, wo die Einsiedeley des heiligen Hieronymi ist, einen Fisch-Kasten an, der mit guten Fischen erfüllt ist. Nahe bey diesem Kloster an dem Orte, welchen man Daugi nennt, fängt sich die Mauer an, welche die Portugiesen die Länge an dem Canal zu der Zeit machten, da ihre Stadt blühete, um sie vor dem Einfalle der Feinde in Sicherheit zu setzen. Sie kan 4. Meilen in die Länge haben, indem sie sich bis nach S. Blasii und bis zu der Festung Jacobi und Laurentii erstrecket, nebst Thürmen von einem Raume zu dem andern, die mit kleinen Canon-Stücken versehen sind. Wenn man daher zurückkommt, so ist das Kloster und die Kirche S. Dominici. Sechs Säulen auf jeder Seite machen die 3. Schiffe dieser Kirche. Die Gewölbe sind vergüldet, besonders des Chores seines, wo das Gold überall schimmert. Der grosse Altar so wohl als die Capellen, sind vollkommen gut geziert. Der Convent ist wegen seiner gewölbten Zimmer, wegen seines Klosters und anderer grossen Plätze, die man für eine so grosse Anzahl Ordens-Leute haben muß, prächtig. Die Gärten davon sind schön und angenehm. Das Kloster zu St. Augustini liegt auf einer Höhe, welche die Stadt beschützet. Man steigt auf einer grossen Treppe zu dem Portal der Kirche, dem zur Seite 2. hohe Thürme sind, deren jeder eine starcke Glocke hat. Hierauf kommt man in die Kirche, welche nur ein eintziges Gewölbe hat, das voller Zierrathen von Kalck ist. Die Altäre der 8. Capellen auf den Seiten so wohl als der grosse, und die 2, welche zu ihren Seiten sind, sind alle sehr reich vergüldet. Das prächtige Nonnen-Chor ist oberhalb der Thüre. Der Convent hat ein

schönes Kloster mit grossen Schlafzimmern, und eine unendliche Anzahl Zellen; zu allem diesen muß man die Schönheit der allezeit grünen Gärten hinzufügen, welche mit den schönsten Indianischen Bäumen gezieret sind. Nahe bey diesem Convent ist das Collegium für die Novitios, welches eine Kirche und ein ziemlich gutes Haus hat. Die kleine Kirche der Theatiner ist nach dem Muster des heiligen Andreæ della Valle zu Rom gebaut. Vier Pfeiler halten das Dach, welches wie die andern Gewölber, mit Zierrathen von Kalck, erfüllet ist. Der grosse Altar und die schönen Capellen der Seiten sind sehr starck vergüldet. Der Chor ist an den 3. Thüren des Einganges; das Kloster ist klein und hat einen Garten. Saint Francois der Patcum de l' Observance ist eine der schönsten Kirchen zu Goa: ob sie gleich klein ist, so scheint sie doch gantz von Golde zu seyn, indem dieses Metall in erstaunlicher Menge an dem grossen Altar, an dem Grabmahle, worein man unsern Heyland an dem grünen Donnerstage legt, und in den 8. Capellen auf den Seiten verschwendet worden ist; das Obere ist alles mit Zierrathen von Kalck erfüllt. Das Collegium der Jesuiten, welches man S. Roch nennet, hat eine kleine Kirche mit sechs kleinen Capellen; allein das Haus ist groß, und enthält 70. Ordens-Leute, welche daselbst wohnen, indem derselben nicht mehr als 25. in dem Profeß-Hause sind. S. Monica, welches den Augustiner-Mönchen gehört, ist eine gewölbete Kirche, welche 3. sehr wohl vergüldete Altäre hat. Man siehet daselbst ein Crucifix, welches durch Wunder berühmt ist. Die Schwester Maria von Jesu ist in diesem Kloster im Ruffe der Heiligkeit gestorben; man fand an ihr die Narben oder Merckmahle des Leidens des Heylandes; und um den Kopf Stiche, dergleichen die Dornen würden haben machen können: der Ertzbischoff hat die Untersuchungen deswegen angestellt. S. Paul ist die erste Kirche, welche die Patres von der Gesellschafft Jesu in Indien gestifftet haben, und dieses hat ihnen eben den Nahmen der Paulistarum gegeben. Diese Kirche wurde zu einer Dom-Kirche gemacht, als das Ertz-Bißthum von Paullo IV. gestifftet wurde. Die Fenster in der Kirche sind insgemein von Perlen-Muschel. Die Patres verliessen hernach dieses Haus wegen der ungesunden Lufft, und weil es ausser der Stadt ist: ietzo sind nicht mehr als 2. Patres daselbst. Da es ehedem zu dem Collegio diente, so sind die Schlafzimmer, welche noch ietzo übrig sind, prächtig. In dem Garten sind 2. Bäume von Jaqueras, und einige andere von Mangos, welche der heilige Franciscus Xaverius dahin pflantzen ließ. Man siehet daselbst eine Capelle, welche zum Andencken der Entzückung, die dieser Heilige an diesem Orte gehabt hat, gebaut worden ist. Diese Kirche, welche ehedem prächtig war, hat ietzo nicht mehr, als den grossen Altar, und 2. kleine auf jeder Seite. An diesem Orte unterrichtet man die Catechumenos, zu deren Erhaltung der König alle Jahre 400. Stück von Achten giebt. In Indien tragen die Christen den Rosenkrantz, wie die Ordens-Leute um den Hals. Die Jesuiten tragen an statt der gewöhnlichen Kappe eine lange, runde und die in die Höhe geht. Das wunderthätige Creutz ist eine Kirche, welche an ein Gebürge an einem Ort gebaut worden ist, wo ehedem ein höltzernes Creutz auf einem steinernen Fußgestelle stand; man sagt, es wären ohngefehr 84. Jahr, daß dieses Crucifix durch ein Wunderwerck den Rücken nach Goa zugekehrt, und seit dieser Zeit hat auch die Stadt von ihrem Glantze viel verlohren. S. Thomas, eine Kirche, welche den Dominicanern gehört, liegt an dem Ufer des Canals, die Structur derselben ist schön; sie hat 7. Altäre, und das Kloster, welches schön und groß ist, wird von 25. Ordens-Leuten bewohnt. Der heilige Bonaventura der Patrum aus dem Orden St. Francisci de Observantia ist nicht weit davon entfernt. Die Kirche ist klein, und die Schlafzimmer sind mittelmäßig; dieses ist die erste Kirche, welche dem heiligen Francisco zu Ehren in Goa ist gebaut worden, u. Eduardus von Manes ist der Stiffter derselben. Das Hospital zu Goa ist eines der schönsten in der gantzen Welt, welches das so genannte Hospital derer Heiligen zu Rom, und das Infirmarium oder Krancken-Haus auf der Insul Malta noch weit übertrifft, doch wird es übel verwal-

tet, ob ihm gleich der König jährlich 400. Stück von Achten giebt. Dieses, nebst der Lufft des Landes, welche pestilentialisch ist, macht, daß die Krancken, und besonders die armen Portugiesischen Soldaten zu tausenden sterben. Notre Dame du Pilier liegt an einem Hügel, 6. Meilen von der Stadt: daselbst treiben die Patres de Observantia ihr Studiren. Die Kirche, ob sie gleich klein, ist doch schön, und hat 3. vergüldete Altäre. Man muß wissen, daß der König in allen Klöstern zu Goa, wie an allen andern Orten in Indien, welche der Cron Portugall unterworffen sind, nach der Anzahl der Ordens-Leute mehr oder weniger Einkünffte ausmachet. Der Pater Boucher (b), ein Jesuitischer Missionarius, redet in einem Briefe, welcher von Pontichery den 1. April im Jahr 1719. ist geschrieben worden, von Goa also: Goa, sagt er, ist von Cochin mehr als 100. Meilen entfernt. Wenn man auf dem Meere daselbst anlandet, so trifft man bey der Mündung des Flusses Mandoua 2. Festungen an, welche unten an den Gebürgen aufgebauet, und mit Canonen, die den Eingang davon vertheidigen, besetzt sind. Dieser Eingang ist sehr schmahl, weil die Gebürge, welche auf jeder Seite sind, an diesem Orte sehr nahe zusammen kommen. Von Goa und den Ländern in diesen Gegenden an bis zur Mündung befinden sich mehr als 400. Stück Canonen. Der Fluß ist breit, schön und prächtig. Diejenigen, welche auf diesem Flusse geschiffet haben, sagen, daß er eines der angenehmsten Schauspiele ist, dergleichen sich auf der gantzen Welt befinden. Auf allen Seiten siehet man sehr artige Häuser, nützliche und angenehme Gärten, Büsche von Palm-Bäumen, die nach der Linie gepflantzet sind, welche Alléen machen, die man nicht übersehen kan. Die Stadt war ehedem unvergleichlich, und übertraf so gar die schönsten Städte von Europa in vielen Dingen; allein sie ist nicht mehr dasjenige, was sie vor 60. Jahren war. Unterdessen sind doch noch prächtige Gebäude daselbst: der Pallast des Vice-Königes und des Inquisitoris seiner sind von einer vollkommenen Pracht. Es sind unterschiedene schöne Kirchen daselbst, und die Jesuiter haben 5. Häuser. Die Lufft ist daselbst nicht mehr so gut, und vielleicht hat dieses gemacht, daß sie nicht mehr so volckreich ist. Hingegen ist es auf dem Lande und an den benachbarten Oertern unvergleichlich. Es war für die alten Kayser von Visnagar eine sehr angenehme Gegend, wo sie unterschiedene Monate im Jahre zubrachten. Goa hat Pols Höhe 15. Gr. 31. Min. seine Länge ist 43. Gr. 55. Min.

(c) Man besitzet in dieser Stadt den Cörper des heiligen Francisci Xaverii, des Indianischen Apostels. Er kam im Jahre 1542. an, und machte es zu dem Mittelpuncte seiner Missionen. Er starb 10. Jahr hernach, auf der Insul Sancian, welche 23. Meilen von den Küsten von China ist; sein Cörper wurde im Jahre 1554. nach Goa gebracht, wo er mit grossen Ehrenbezeigungen beygesetzt wurde. Man hebt ihn daselbst jederzeit auf, ausgenommen einige Theile, die man anders wohin vertheilt hat, als einen Arm, den man nach Rom geschicket hat. Goa wurde gegen die Zeit des Todes des heiligen Francisci Xaverii zum Ertzbißthum gemacht. Wenn die Stadt von denen Bergen nicht so enge eingeschlossen wäre, so würde sie noch weit mehr bewohnet, und solcher Gestalt die Lufft weit gesunder seyn; aber so verhindern die Berge, daß die Lufft nicht beykommen kan, woraus denn eine allzuhefftige Hitze entstehet. Obgleich die Stadt am Ufer des Meeres gelegen, sind doch die Fische sehr rar, man hat aber allda treffliche Confituren. Der zu Goa residirende Vice-Ré hatte sonst einen von denen schönsten Posten in der Welt, und 5. Gouvernements oder Provintzen unter sich, woraus er so viel Einkünffte zu heben hatte, als man aus denen ansehnlichsten Gouvernements in Europa ziehen konnte. Selbige waren das Gouvernement von Mozambique in Africa; das von Mascate an denen Arabischen Küsten; das von Ormus an der Persianischen Küste; das von Ceylan gegen das Vorgebürge von Comori zu, bey der Spitze der Halb-Insul des Indi und disseit des Meer-Busens von Bengala; letzlich das Gouvernement von Malaga, gegen die Südliche Gegend der Halb-Insul des Indi zu, auf der andern Seite des Meer-Busens. Ausser dem hatte er auch viel Stellen, so wohl in Goa, als auch in andern

andern Indianischen Städten, zu vergeben. Allein, nachdem die Holländer und Engelländer einen grossen Theil der Ost-Indischen Handlung an sich gezogen, sind die Portugiesen bey weitem nicht mehr so mächtig in Indien, als sie sonst waren. Man sagt auch, daß der Leichnam S. Thomæ in Goa verwahret werde, und findet man daselbst Einwohner von allerhand Religion; die Einheimischen sind Götzen-Diener und viel von ihnen tragen eine grosse Ehrerbietung gegen die Affen, daß sie ihnen zu Ehren Pagoden oder Tempel bauen, und sie anbeten. Der Ertzbischoff von Goa ist Primas von Indien. Es ist daselbst eine Universität und ein scharffes Officium Inquisitionis. Alexius Meriezez, Ertz-Bischoff dieses Orts, und Primas, hielte daselbst im Jahre 1584. ein Concilium. In einem andern, so im Jahre 1589. oder 1590. gehalten wurde, thaten die Christen, welche man von S. Thomas nennet, Profession von der Römischen Religion, und gaben ihre Bücher alle dem Ertz-Bischoffe selbiger Stadt zu corrigiren, damit er alles austhun möchte, was etwan nach dem Nestorianismo schmeckte. Um die Stadt wächst weder Weitzen, Gersten, Reiß, Erbsen noch Bohnen, werden auch weder Ochsen, Kühe, Schweine noch Schaafe gezeuget, es wird aber alles im Uberfluß aus denen Ländern Bardes, so auf dem festen Lande, von Norden nach Süden zur Rechten der Stadt, und Salsettes zur Lincken der Stadt liegen, wohlfeil zugeführet. Niemand geht hier weiter, als bis zu des Nachbars Thüre zu Fuß, sondern reitet, wenn es gleich auf geborgten Pferden seyn sollte, oder sie lassen sich in Palanquinen tragen, oder fahren in prächtigen Gondolen. Des Flüß-Wassers bedienen sich die Einwohner, doch giebt ein Brunnen mitten in der Stadt aus einem Felsen, worauf der Lucretiæ Bild stehet, gnugsames Wasser. Die Schiffe fassen auch ihr Wasser bey dem Haupt-Castell, wo klares Wasser aus dem Berge hervorläufft. Ausser der Stadt in Süden ist auch ein in Stein gefaßter schöner Quell-Brunnen. Zu Erbauung der Häuser braucht man eine gewisse Art Steine, so von dem Marmor nicht viel unterschieden ist. Die Gassen daselbst sind sehr krumm, und wird die geradeste darunter Derechar, oder Lailon genennet. Ihre Länge erstrecket sich über funfzehn hundert Schritte, und sind zu beyden Seiten die kostbaresten Läden der Gold-Schmiede und Jubelirer, oder die Häuser der reichsten Wechsel-Herren, welche gemeiniglich Portugiesen, Italiäner und Deutsche sind, zu sehen. Die Stadt Goa hat hiebevor eine weit stärckere Handlung getrieben, aber die Nachbarschafft von Surate, und die Holländer haben an dem Goischen Commercio viel vermindert, dergestalt, daß solches allmählig abgenommen. In dem XVI. Jahrhundert sind sie zwar in Indien die Mächtigsten, und unter den Europäern die einigen gewesen, welche in Indien die Handlung gepflantzet. Aber von dem Ende gedachten Jahrhundertes an, und von Anfang des XVII. und jetzigen XVIII. Jahrhundert, solle derselben Macht und Handlung mehr als um drey Quart abgenommen haben; worzu vornehmlich dieser Haupt-Umstand vieles beygetragen haben mag. Ihre ehemalige Union mit der Cron Spanien unter dem Könige Philippo II, wordurch sie in den Krieg wider die Holländer verwickelt worden. Weilen sich nun diese in Europa gegen Spanien und Portugall zu schwach befunden, so sind sie veranlaßt worden, Gold und Reichthum bey der Quelle zu suchen, wo ihre Feinde solche gleichsam herausschöpffen, nehmlich in Ost-Indien, wo sie also denen Portugiesen viele gute und einträgliche Oerter und Länder weggenommen, dergleichen hernach auch von denen Engelländern geschehen. Unter denen in Asia, Africa, und Amerika befindlichen verschiedenen Wunderbäumen, ist bey Goa l' arbre triste der traurige Baum zu bemercken, welcher nur des Nachts blühet: wenn die Sonne untergehet, so siehet man keine Blüthe daran, eine halbe Stunde darauf aber ist der Baum voller Blüthe, von einem vortrefflichen und wundernswürdigen Geruch; so bald aber die Sonne den Baum wieder erreichet, so fället alle Blüthe ab. Der Haupt-Stapel der Portugiesen ist bekannter massen zu Goa. Bey nahe aber hätten sie diesen wichtigen Ort und mit demselben ansehnliche Einkünffte verlohren, indem die daherumwohnenden Printzen, welche überhaupt der Europäischen Herrschafft sehr feind sind, aufgestanden, in der Nachbarschafft durch Streiffereyen grossen Schaden gethan, und endlich mit grosser Anzahl Goa selbst belagert. Auf der einen Seite war das Unternehmen vor die Portugiesen gefährlich, weil die Anzahl ihrer Feinde groß, die ihrige aber klein, und die nöthige Hülffe aus Europa weit entfernet und langsam war. Doch war auch anderer Seits der Portugiesen Trost die Unwissenheit ihrer Feinde eine Belagerung gehöriger massen zu führen. Und laut dem Nachrichten, so man nachgehends von Goa erhalten, wurde gemeldet, daß der neue Vice-König, Marquis von Leurical, am 13. May 1741. nach einer Reise von einem Jahre und etlichen Tagen daselbst angelanget. Er hat fünf Tage nach seiner Ankunfft zu Goa sein Gouvernement angetreten, und am 1. Jun. eben dieses Jahres seinen öffentlichen Einzug gehalten. Nach allen diesem ist seine erste Sorge gewesen, das Land von der Unterdrückung des Buonzolo oder Ghama Saunto zu befreyen, der durch Unterstützung des Maratta sich aller Gegenden um Goa bemächtiget, und diese Haupt-Stadt in Contribution gesetzt hatte. Zu solchem Ende hat der Vice-König allen seinen Leuten anbefohlen, sich Marschfertig zu halten, und einige Compagnien Lascaris, die in Asien eben das, was in Europa die Schweitzer sind, in seinen Sold genommen. Am 13. Jun. sind alle diese Truppen, unter Commando des Generals von Bardes-Mel-Soares-Velzo, über den Fluß gegangen, und haben mit dem Degen in der Faust das erste Fort der Feinde angegriffen, und eingenommen; hierüber sind die Indianer in Schrecken gerathen, und haben ein zweytes Fort verlassen. Die Portugiesischen Trouppen aber haben ihren Marsch fortgesetzet, und der General hat die Grenadiers gegen die Festung Calcale anrücken lassen, die aus Pasteyen bestanden, und worinnen eine Besatzung von 500. Mann mit 16. Stücken gewesen. Die Indianer haben jedoch den kürtzern gezogen, und die Portugiesen, so noch einige Forts erobert, haben die Insul Corjuem und Panelem besetzet, alsdenn hat der Ghama Saunto um Friede gebethen, der am 31. August, und am 13. October 1741. ratificiret worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Herrn von Rölichen und Rischtern Häckhel. *Mallet.* Europ. Staats-*Secret.*

(a) Voyage du tour du Monde T. III. p. 77. (b) Lettres Edifiantes T. XV. p. 48. (c) *Baillet.* Topogr. des Saints. p. 213.

GOAFFI, ein Flecken in Africa, in Nigritien, an den Gräntzen von Guinea, Gago gegen Nord-Westen. Herr de l' Isle (a) setzt ihn an einem kleinen Fluß, welcher in den Fluß Senega fällt. *Martin.* Dict.

(a) Carte d' Afrique.

GOAGA, Frantz.

GOAGA, (LE LAC DE) ist eine See in Africa, in Nigritien. Wenn Dapper (a) von dem Senega redet; so sagt er: Die Quellen dieses Flusses sind nach der Meynung einiger Geographorum zwey Seen gegen Osten, welche Ptolomæus die Chelidonischen Seen nennt, und davon die eine jetzo die See Goaga, und die andre Nuba oder die See des Flusses Ghir heißt. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 230.

Goar, (St.) ist die Haupt-Stadt in der Niedern-Grafschafft Catzenelenbogen, siehe St. Goar.

GOARENE, und

GOARIA, so nennet Stephanus einen Bezirck, der mit Damasco benachbart ist. Ptolomæus (a) setzt in Syrien, in Palmyrene, eine Stadt, *Goaria* genannt. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 15.

GOARIS, ein Fluß in Indien, jenseit des Gangis, nach dem Ptolomæo. Es ist eigentlich ein Arm von dem Flusse Namadum oder Nanaguna in Asien, so zwischen denen beyden grossen Flüssen Indus und Ganges in das Indianische Meer fället. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VII. c 1.

Goarshausen, oder

Goarrshausen, eine kleine Stadt in der Niedern-Grafschafft Catzenelenbogen, siehe Gewershausen.

GOATHA, oder *Golgatha*, ein Berg in Palæstina, siehe *Golgatha*.

GOB, eine Ebene in Asien, in Palæstina, in welcher zwey Treffen zwischen den Hebräern und Philistern vorgefallen sind. In dem erstern tödtete Sibechai (a) den Saph von dem Stamme der Riesen. In dem andern schlug Elcanan den Bruder des Goliaths. An statt Gob liest man in den Paralipomenis (b) *Gazer*. Die siebzig Dollmetscher haben *Nob* an statt *Gob*, und in andern steht *Geth*. *Martin.* Dict.

(a) Reg. L. II. c. 21. v. 18. und 19. (b) L. I. c. 20. v. 4.

GOBÆA, ein Hafen in dem Persischen Meere, ohngefehr um die Gegend derer Ichthyophagorum oder Oritarum, wie Plinius (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. VI. 28.

GOBÆUM, so nennet Ptolomæus ein Vorgebürge in Gallia Lugdunensi. Man hält jetzo ziemlich allgemein dafür, daß es heut zu Tage das Vorgebürge St. Mahé, (das ist), St. Mathieu, welches in Bretagne liegt. *Martin.* Dict.

GOBANIUM, oder

GOBANNIUM, ist der alte Nahme eines Platzes in Groß-Britannien. Antoninus in seinem Itinerario setzt ihn zwischen Burrium und Magnis, zwölf tausend Schritte von dem erstern, und zwey und zwantzig tausend Schritte von der andern. Der Anonymus Ravennensis schneidet die erste Sylbe ab, und schreibt *Bannio*. Dieser Ort behält noch seinen Nahmen und heißt *Abergaveny*, und liegt zehn Englische Meilen von Brubeye, welches das *Burrium* der Alten ist. Siehe *Abergawen*, im I. Bande p. 50. *Martin.* Dict.

GOBBY, ein Land in Africa, siehe *Goby*.

GOBEL (a), der Heilige Hieronymus sagt, daß dieses der Hebräische Nahme von *Byblos* sey. *Martin.* Dict.

(a) In loc. Hebraic.

GOBEL ARAFA, ein Gebürge im glückseeligen Arabien, siehe *Arafat*, im I. Bande p. 1207.

Gobelin, ein Ort in dem Sachsen-Lauenburgischen, ohnweit dem Schlosse und Flecken Thomdanna, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

GOBELINS (a), ein Hauß zu Paris; es liegt zu Ende der Vorstadt St. Mareeau, und hat seinen Nahmen von einem vortrefflichen Wollen-Färber, mit Nahmen Gilles Gobelin, bekommen, welcher es unter der Regierung Francisci I. nebst unterschiedenen andern von eben der Handthierung besaß. Er fand das Geheimniß, die schöne Scharlach zu färben, welche man von dieser Zeit an, die Scharlach der Gobelins genannt hat. Man hält dafür, daß der kleine Fluß Biévre, welcher nahe bey diesem Hause vorbeygeht, und den man gemeiniglich den Fluß der Gobelins nennt, eine besondere Krafft in Ansehung dieser Färbung hat. Das Hauß der Gobelins ist heut zu Tage mit den geschicktesten Arbeitern erfüllt, die in Tapezerey, Goldschmiedes-Arbeit und in der Bildhauer-Kunst unter der Aufsicht des Subintendantens der Gebäude, Künste und Manufacturen von Franckreich nur daselbst sind. *Mart.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

GOBELINS, (RIVIERE DES) ein Fluß in Franckreich, siehe *Bievre*, im II. Bande p. 899.

GOBINAN (a), Lat.

GOBINANA, eine kleine Stadt in Persien, in Asien, in der Provintz Sigistan, der Haupt-Stadt gegen Süden. Einige neuern suchen daselbst das alte *Ariaspe*, eine Stadt in Drangiana. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1682.

Goblentz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse, in der Herrschafft Moßka gelegen. Wabst.

GOBOEA, ein Hafen im glücklichen Arabien, gegen Osten, nach dem Plinio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 28.

GOBOLITIS, eine Gegend in Idumæa, siehe *Gabalene*, im V. Bande p. 7.

GOBRYA, Γωβρύα, ein Fluß in Asien, im Lande der Paropaniseden, nach dem Ptolomæo, welcher sagt, daß er sich mit dem Dorgamanes, der aus Bactriana kommt, vermischet. *Martin.* Dict.

GOBY, eine Provintz in Africa, im Königreiche Loango, im Untern Guinea. Herr de l' Isle setzt *Gobby*, ein Land, welches unter einem Grade des Æquatoris gegen Süden, gegen die Quellen der Flüsse Sarnasias und Fernand Vaz liegt. Dapper (a) schreibt auch *Gobby*, und beschreibt dieses Land so. Zwischen dem Lande Sette und dem Vorgebürge Lopez-Gonsalve ist die Provintz Gobbi, welche durch unterschiedene Seen und Flüsse, welche Kähne tragen, unterbrochen wird. Diese Flüsse ernähren viel Fische, und so gar Meer-Pferde. Die vornehmste Wohnung des Landes ist eine Tage-Reise von der Küste: Es ist daselbst nicht allein die Polygamie erlaubt, sondern wenn ein Freund einen andern besucht, und die Nacht über in seinem Hause schläffet, so bietet ihm so gar der Freund, bey welchem er ist, eine seiner Töchter an, um ihm Gesellschafft zu leisten. Ein neuer Ehemann wird in seiner Familie eher nicht geachtet, bis er seine Frau gut geschlagen hat. Sie sind bey nahe stets mit ihren Nachbarn von *Comma* in Krieg verwickelt, welche zwischen ihnen und dem Vorgebürge von Lopez Gonçalve wohnen. Ihre Waffen sind die Sagaye, der Bogen und die Pfeile. Die Holländer führen Flinten, Pulver, Kesseln von glattem Kupfer und starcke Tücher dahin. In Ansehung der Sprache, des Aberglaubens und der Gewohnheiten gleichen sie denen von Loango sehr. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 323.

GOCCIO, ein Ort in Groß-Britannien, siehe *Ribblechester*.

Goch, Lat.

GOCHA, eine Stadt nebst einem Amte in dem Hertzogthume Cleve, nicht weit von der Stadt Cleve, und oberhalb Gennoch an dem Flusse Niers. Sie gehörete ehemahls denen Hertzogen zu Geldern, ward aber im Jahre 1473. dem Hauße Cleve eigenthümlich überlassen, weil dieses in dem damahligen Kriege, welchen Adolphus mit seinem Vater Arnolpho führte, viel Unkosten gehabt hatte. Es ward damahls ein Castell angeleget, weil sich die Bürger zu der Huldigung nicht verstehen wollten, welches aber heut zu Tage wüste liegt. Diese Stadt haben im Jahre 1599. und 1622. die Spanier, und 1625. die Holländer erobert. Jetzo gehört dieser Ort dem Könige in Preussen. *Univ. Lex.* Abels Preuß. Staats-Geogr.

Gochiltzheim, eine Würtembergische Stadt und Amt im so genannten Craichgöv, siehe Gochsheim.

Gochsheim, oder Gochiltzheim, Lat. *Gochsheimum*, eine Würtembergische Stadt und Amt an denen Pfältzischen Gräntzen, im so genannten Craichgöv, eine Meile von Bratten gelegen; wie sie denn Anfangs dem Churfürsten zu Pfaltz gehöret, welchem aber solche Hertzog Ulrich zu Würtemberg, in der ihm von dem Kayser Maximiliano im Jahre 1504. wider Chur-Pfaltz aufgetragenen Execution abnahm, und Graf Bernharden von Eberstein zu einem Mann-Lehn gab. Nachdem aber die Grafen von Eberstein mit Casimiro, dem letzten, ihres Geschlechts ausgestorben, fiel Gochsheim im Jahre 1689. an Würtemberg, und wurde Hertzog Friedrich Augusten von Neustadt überlassen, der mit seiner Gemahlin

Albertina

Albertina Sophia, einer Tochter des letzten Grafen von Eberstein, die übrigen Ebersteinischen Allodia auch erbte. Gedachter Friedrich August hat bisweilen daselbst residiret, auch die Kirche und Schloß nach dem im Jahre 1689. erlittenen Frantzösischen Brande wieder bauen lassen. Im Jahre 1742. starb der Hertzog, als der letzte von Neustadt. Im Jahre 1739. brannte die halbe Stadt und auch das halbe Schloß ab. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gochsheim, und Sennfeld, zwey ansehnliche freye Reichs-Gemeinen und Dorffschafften Lutherischer Religion, im Fränckischen Kreisse, im Stiffte Würtzburg, jenes eine Stunde, dieses eine Viertel-Stunde, Mittagwärts von Schweinfurt, über dem lincken Ufer des Mayns gelegen. Sie haben an Küchen-Gewächsen einen treflich fruchtbaren Boden, womit sie auch fast das gantze Land dort herum versehen, und stehen unter Würtzburgischem Schutz, welches Hoch-Stifft sie in denen Reichs-Anlagen vertritt, und dagegen die Römer-Monathe und Schutz-Gelder von ihnen erhebt, auch die hohe und Criminal-Jurisdiction darinnen besitzet. Sonst exercirt ein jedes vor sich seine Jura, erwählen aus ihren eigenen Mitteln einen Reichs-Schultheissen, welchen Würtzburg confirmiret, Bürgermeister und andere des Raths, welchen einige aus der Gemeine beywohnen, straffen die Verbrechen auch mit Lands-Verweisung, verwalten die Kirchen-Güter und so weiter; beruffen auch ihren Pfarrer, welchen das Dom-Capitel zu Würtzburg confirmiret. Sie stunden vor diesem unter Schweinfurtischem Schutz, wurden aber unter gewissen Bedingungen dem Stiffte übergeben, welches auch das Jus Episcopale über dieselben prætendiret, worüber im Jahre 1715. eine grosse Weiterung entstanden, als Würtzburg den Pfarrer zu Gochsheim, Johann Elias Thaut, weil er die Kinder vor der völligen Geburt zu taufen nicht versprechen wollte, zu confirmiren weigerte, denselben mit gewaffneter Hand vertrieb, und viele Thätlichkeiten ausübte; endlich wurde der Pfarrer zwey Jahre hernach durch Ausspruch des Kammer-Gerichts restituirt, und dem Stiffte die Formula Confirmationis vorgeschrieben, worinnen denen Gemeinen ihre Jura reservirt sind, wie sie denn auch in ihren Kirchen-Gebetern nur vor den Bischoff als ihren Schutz- und Schirm-Herren zu beten schuldig sind. Hierzu sind noch einige Verbrechen, wegen Eindringung eines Catholischen Geistlichen in des daselbst wohnenden Würtzburgischen Cent-Grafens Hauß, und daselbst verrichteten Tauf-Actus, ingleichen wegen zu viel erhobener Römer-Monathe gekommen; welche aber von dem Kammer-Gerichte, nebst dem Streite wegen des prætendirten Juris episcopalis, an den Reichs-Tag verwiesen worden, woselbst sie im Jahre 1729. noch anhängig gewesen, da inzwischen doch das Stifft die Jura consistorialia exerciret. Wenn sie in Rechts-Sachen etwas vor sich nicht entscheiden können, so consuliren sie einen Rechts-Gelehrten zu Schweinfurt, und sind sonst an das Land-Gerichte zu Würtzburg als primam instantiam gewiesen, von da sie an die höchsten Reichs-Gerichte appelliren. *Univ. Lex.*

Gochsheim, ein Dorff in Francken, siehe Jochsheim.

GOCHSHEIMUM, ist die lateinische Benennung einer Würtembergischen Stadt, im sogenannten Craichgöv, siehe Gochsheim.

GOCIANO (a), Lat. *Cuntianum*, eine kleine Stadt auf der Insul Sardinien, in der Provintz Logudori und an dem Flusse Thirso, ziemlich weit von der Küste. Sie giebt einer Grafschafft von weitläufftigem Umfange, davon die Könige von Arragonien eben diesen Titul führten, den Nahmen, und sie liegt 30000. Schritte von Alghieri gegen Osten. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GOCKERN, eine Festung in Ober-Ungarn, siehe *Barcan*, im II. Bande p. 207.

GODAH, eine Stadt in Asien, in Indostan; einige Tagereisen von Brampour. Thomas Rhoe, ein Engelländer, redet in den Memoires seiner Gesandschafft an den Mogol so davon: Ich habe den König in einer mit Mauern umgebenen Stadt, mit Nahmen Godah, welche in dem schönsten Lande der Welt gelegen ist, angetroffen: Dieses ist eine Stadt von den schönsten und den am besten gebaueten unter allen denjenigen, welche ich in Indien gesehen habe, es sind daselbst viel Häuser, welche zwey Stockwerck haben: Das in den andern sehr rar ist. Die Gassen sind voll von Laden von allerhand Arten Waaren, die so reich sind, als unsrer besten Kaufleute ihre: Man sieht daselbst unterschiedene prächtige und aus schönen gehauenem Stein gemachte Häuser, welche dazu dienen, um Gericht zu halten, oder andre öffentliche Geschäffte vorzunehmen: Es giebt auch Teiche, welche mit Gallerien umgeben sind, die von Schwibbogen von gehauenen Steine unterhalten, und mit eben solchem Steine überzogen sind, nebst Stuffen, welche sich gantz herum befinden, und welche zur Bequemlichkeit derjenigen bis unten an das Wasser gehen, die daselbst schöpffen, oder die frische Lufft geniessen wollen. Ihre Lage ist noch schöner, denn sie liegt in einem grossem Felde, wo man von Ecke zu Ecke Dörffer antrifft. Das Erdreich ist daselbst überaus fruchtbar an Korn, Baumwolle und Weide. Ich habe einen schönen Garten daselbst gesehen, welcher gar wohl zwey Meilen in die Länge und eine Viertel Meile in die Breite hat, und mit Mangues, Tamarins und andern fruchtbringenden Bäumen besetzt, und in Alléen eingetheilt war. Auf allen Seiten sind kleine Kirchen oder Götzen-Tempel: Unterschiedene Brunnen, Bäder, Teiche und Gebäude von Quader-Steinen, welche gewölbt und so angenehm gebaut sind; daß ich gestehen muß, es sey kein Mensch in der Welt, der nicht erfreut seyn sollte, sein Leben an einem so schönem Orte zugebracht zu haben. Diese Stadt war ehedem viel blühender, als sie jetzo nicht ist. Der Verfasser schrieb unter der Regierung des Gehan-guir, welcher im Jahre 1627. (also ist es länger als ein Jahrhundert,) gestorben ist, weil sie die ordentliche Wohnung des Fürsten Raja oder Rasboor war, ehe Ecbarsha es mit seinen übrigen Staaten bekomen hatte. Der Engelländische Schrifftsteller scheint geglaubt zu haben, daß Raja oder Rasbor der Nahme des Fürsten war. Es ist ein Irrthum, Raja ist der Titul eines kleinen Oberherrn, und bedeutet nichts, als Fürst, und Rasbor ist eben dasjenige, was Ragepute oder Soldat ist. Die Soldaten Rageputes wurden in Indien für unüberwindliche Leute gehalten, sagt der P. Catrou (a). Ecbarsha ist mit Akebar, dem Vater des Gehan-guir, davon wir geredet haben, einerley. Ich habe so gar angemercket, fährt der Engelländische Schrifftsteller fort, daß die schönsten Gebäude dieser Stadt an unterschiedenen Orten in Verfall gerathen. Die Ursache davon ist, daß die Besitzer der Häuser und der andern Erbgüter dieselben verabsäumen, weil sie, da sie nach ihrem Tode an den König zurückfallen, nicht die Mühe haben wollen, sie zu unterhalten. *Martin.* Dict.

(a) Hist. du Mogol. p. 13.

GODALMIN, eine Stadt in der Provintz Surrey, in Engelland. *Miege.*

GODANA, eine Stadt in Asien, in Aria, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 17.

Godanske, so soll in denen alten Zeiten die Stadt Dantzig geheissen haben, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 114. u. f.

GODANUM, ist die lateinische Benennung der wichtigsten Stadt in dem Pohlnischen Preussen, siehe Dantzig, im IV. Bande p. 114. u. f.

GODASA, eine Stadt in Klein-Armenien, nach dem Ptolomæo (a). Sie war in dem innern Lande, gegen die Gebürge. Vielleicht ist sie mit *Gundosa* des Antonini einerley (b). *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 4. (b) Itiner.

Goddel,

Goddel, ein Dorff im Stiffte Merseburg, siehe Groß- und Klein-Godla.

Goddelsheim, ein Schloß und Flecken im Fürstenthum Waldeck, in Westphalen, etliche Stunden von Corbach, bey dem Stiffte Schacken, im Amte Eisenberg gelegen. Goldschadt.

Goddingen, eine Stadt im Fürstenthum Calenberg, siehe Göttingen.

GODEARIA, an statt *Cochlearia*, als der Nahme eines Ortes in Sardinien, siehe dieses Wort, im III. Bande p. 1514.

Godebusch, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Mecklenburg, siehe Gadebusch, im V. Bande p. 21.

Godehard, (St.) ein Kloster in der Stadt Hildesheim, siehe Hildesheim.

Gode Hoop Eyland, oder Het Eiland van Goede Hoop, Lat. *Bonæ Spei Insula*, eine Insul auf dem Mar del Zur, in Süd-America, Peru gegen über gelegen. Sie ist von denen Holländern entdecket worden. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

Godenau, Gottenau, oder Gudenau, ein Flecken und Schloß mit einer Herrschafft im Hertzogthume Jülich, eine Meile von Bonn gelegen, und denen Reichs-Frey-Herren Waldpoten von Passenheim zuständig, davon sich auch eine Linie von diesem Orte schreibet. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

GODERICH, ein Schloß in Herefordshire, in Engelland, welches König Joannes Wilhelmo, Grafen Marshal gab, und welches ehemahls ein Sitz derer Talbots war. *Univ. Lex.*

GODERVILLE, ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, im Lande Caux, nebst den Ober-Gerichten. Er liegt mitten in einer Ebne, welche an guten Getrayde fruchtbar ist, zwischen *Breauté* und *Cretot*, auf der Strasse von Valmont nach Montivillers, wohin der Vicomte nebst seinen Bedienten zu Goderville in vierzehn Tagen einmahl Dienstags an dem Tage eines grossen Marcktes, den man daselbst hält, Gericht zu halten kommt. Man hält daselbst auch alle Jahre vier Märckte, welches diesen Flecken in der Normandie berühmt macht. Ihre Pfarr-Kirche hat den Titul der heiligen Magdalenæ. *Martin.* Dict.

Godesberg, oder Gottes-Berg, ein hohes Schloß im Ertz-Stifft Cöln, auf einem hohen Berge, und eine Meile von der Stadt Bonn gegen Mittag gelegen. Auf dem Schlosse ist ein sehr hoher Thurm von Quater-Steinen in die Rundung aufgeführet, welcher in dem Mauer-Wercke über 10. Wanderungen gehabt. Einige meynen, der Nahme sey daher entstanden, weil ehemahls daselbst der Mercurius verehret worden. Im Jahre 1582. ließ es der Churfürst Gebhard zu Cöln befestigen, brauchte es auch hernach, als er abgesetzt wurde, zu seiner und seiner neuen Gemahlin Retirade. In dem 30jährigen Kriege ist es sehr verwüstet, und bald von denen Schweden, bald von denen Kayserlichen besetzet worden. Die Frantzosen haben es wieder befestigen wollen, sind aber auf andere Gedancken gerathen, und haben es noch mehr eingerissen, in welchem Stande es nun zerstöhret lieget. *Univ. Lex.*

Godicken, ist ein Kirchdorff im Stiffte Hildesheim, zur Rechten der Ocker gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Godin, Göding, oder Hodonin, eine Stadt in Mähren, am Flusse Morau, an denen Ungarischen Gräntzen gelegen. *Univ. Lex.*

GODMANCHESTER, Lat.

GODMANCHESTERA, eine Stadt in Engelland, siehe *Goodmanchester*.

GODMANHAM, ein kleines Dorff in Yorkshire, in Engelland, welches ehemahls wegen des Götzendienstes daselbst berühmt war, und *Godmundingham* hieß. *Univ. Lex.*

GODMUNDIGAHAM, oder

GODMUNDINGHAM, ein kleines Dorff in Engel-

land, siehe den vorherstehenden Artickel, und *Delgovitia*, im IV. Bande p. 205.

GODOLPHIN, ein Flecken mit guten Zinn-Bergwercken, in der Grafschafft Cornwal, in Engelland, davon sich eine berühmte Gräfliche Familie schreibet. Hübn. Geogr. I. Th.

GODOSALABA, oder

GODOZALABA, oder *Codosalaba*, oder *Coduzalaba*, und auch *Coduzabala*, nach den verschiedenen Exemplaren des Itinerarii Antonini, ein Ort in Klein-Armenien, an der Strasse von Cæsarea nach Anazarbus, zwischen Artaxata und Comana, 24000. Schritte von der erstern, und 26000. Schritte von der andern. An einem andern Orte setzt ihn derselbe auf den Weg von Sebastia nach Coculon, zwischen Ariathia und Comana, 20000. Schritte von der erstern, und 24000. von der andern. *Martin.* Dict.

Gods-Acker, so hieß ehemahls ein gewisses Stücke Landes in den Niederlanden, siehe Franecker, im IV. Bande p. 1863.

GODSTOW, ein Nonnen-Kloster am Ufer Evenlode, in Engelland, wo der Isis sich mit demselbigen vereiniget hat, so von einer reichen Wittwe, Ida, gestifftet, im Jahre 1138. von Alexandro, Bischoffen von Lincoln, eingeweihet, und vom Könige Richardo I. oder Joanne dotiret worden. Es liegt darinnen König Henricus II, sein Vater, und Rosamunda, seine Concubine, begraben, auf deren Grabe die Verse stehen:

Hic jacet in tumba Rosa mundi, non Rosa munda,
Non redolet, sed olet, quæ redolere solet.

Univ. Lex.

Godtbroch, ein Ort in der Neuen-Marck Brandenburg, ohnweit Bernestein oder Barnestein gelegen. Schneider.

GODWIN, oder *Goodwin-Sands*, sind gewisse gefährliche Sand-Bäncke an der Östlichen Küste von Kent, die von denen berühmten Grafen von Godwin diesen Nahmen führen, welche diese Gegend im Besitz hatten, ehe sie von der See überschwemmet wurde. *Univ. Lex.*

Goe, also hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

Göbitz, ein Dorff im Stiffte Zeitz, siehe Gebitz, im V. Bande p. 235.

Gödau, oder

Goede, ein Chur-Sächsisch Dorff, bey Bischoffswerda, im Meißner Kreisse. Goldschadt.

Gödelitz, ein Chur-Sächsisches Dorff im Meißner Kreisse, im Erb-Kreiß-Amte Meissen gelegen. Wabst.

Gödenberg, ein Chur-Sächsisches Dorff, unweit Gräffenhänichen. Goldschadt.

Gödenitz, ein Dorff im Fürstenthum Anhalt, siehe Gedenitz, im V. Bande p. 236.

Gödens, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in Ost-Frießland, vierdtehalbe Meilen von Aurich gelegen, und denen Frey-Herren Friedach von Gödens zuständig. Goldschadt.

Goedens, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, ohnweit der Post-Station Groß-Kugel, zwischen Halle und Leipzig, von jedem drittehalbe Meile gelegen. Goldschadt.

Gödenswerth, ein Ort am Rhein, ohnweit St. Goar gelegen. Goldschadt.

Goederitz, oder Gederitz, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, eine Stunde von Eckartsberge. Goldschadt.

Gödern, Gedern, oder Geudern, eine Stadt, Schloß und Amt zwischen der Grafschafft Nidda und Büdingen in der Wetterau, am Vogelsberge gegen Franckfurt am Mayn, ist die Residentz derer Grafen von Stollberg-Wernigerode, und derjenigen Linie, so im Jahre 1742. vom Kayser in Fürstenstand erhoben worden. Sie liegt vier Meilen von Fulda, und zwey Meilen

Meilen von Salmünster. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Gödern, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, 1. Stunde von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gödersberg, oder

Gödesberg, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Gödisberg.

Gödesberg, ein Chur-Cölnisches Schloß auf einem hohen Berge, eine Meile von der Stadt Bonn gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gödewitz, eine Dorff im Amte Weissenfels, siehe Göttewitz.

Göding, eine grosse Herrschafft in Mähren, an der Ungarischen Gräntze, welche vormahls denen Grafen von Oppersdorff gehöret, aber im Jahre 1693. an die Fürsten von Lichtenstein gekommen. Es befindet sich eine Stadt und Schloß gleiches Nahmens darinnen, welche zuweilen auch Hodonin genennet wird. Sie liegt im Brinner Kreisse. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Göding, eine Stadt in Mähren, siehe Godin.

Gödisberg, oder Gödersberg, Goudenberg, Gudenberg, und Güdenberg, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Hessen, 2. Meilen von Cassel, am Odenberge, im Winckel, den der Fluß Eder formiret, ehe er in die Fulda fällt, gelegen. Carolus M. soll dabey eine denckwürdige Schlacht mit den Sachsen gehalten haben. Im Jahre 1640. ist das Städtgen bis auf die Kirche und wenig Häuser im Feuer aufgegangen. Schneiders Beschr. des Alt. Sachsenl.

Gödla, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Gödschena, ein Dorff mit einer Kirche im Amte Leipzig, in Meissen, 3. Stunde von Leipzig. Goldschadt.

Göhlen, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, im Gubenischen Kreisse gelegen, und ins Kloster Neuen-Zella gehörig. Wabst.

Göhlis, ein Ort in Meissen, nicht weit von Riessa, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Göhra, oder Gera, ein Chur-Sächsisches Dorff im Chur-Kreisse, unweit Gräffenhänchen. Goldschadt.

Göhren, ein Dorff im Stifft Merseburg, siehe Groß- und Klein-Göhren.

Göldnitz, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Amte Meissen. Goldschadt.

Göldschau, ein Dorff im Amte Weissenfels, siehe Gölschau.

GOELEANTOS, ein Schloß, von welchem Cedrenus redet. Ortelius (a) muthmasset, daß es in der Nachbarschafft von Constantinopel gewesen. Gabius liesset *Leon* im Curopalate. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

Gölitsch, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff an der Saale, im Stifft Merseburg, 1. Stunde von Merseburg entlegen. Goldschadt.

Göllersdorff, oder Neu-Schönborn, eine Herrschafft in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Mannhartsberg gelegen, und dem Hause Schönborn gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Gölnitz, ein kleine Berg-Stadt in Ober-Ungarn, in der Grafschafft Zips, wo viel Eisen gegraben und geschmeltzet wird. Hübn. Zeit. Lex.

Göls, ein Dorff im Anhältischen, siehe Groß- und Klein-Göltz.

Gölschau, oder Göltschau, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Amte Weissenfels, unweit Osterfeld. Goldschadt.

Gölsdorff, ein Dorff im Sächsischen Chur-Kreisse, unweit Jüterbock. Goltschadt.

Göltsch, ein Flüßgen im Voigtlande, so ohnweit dem Städtgen Falckenstein seinen Ursprung gewinnet; fließt alsdenn am Ellefeld, an dem Städtgen Auerbach, an Gölitzsch, sonst Wasserhoff genannt, und an Nieder-

Auerbach, oder an Rodewisch, wie es vorietzo heißt, ferner an Plon, an dem Städtgen Lengenfeld und an Waldkirchen hin, und zwischen einem waldigten Gebürge fort auf Mühla, fällt endlich oberhalb den Reussischen Städtgen Graitz in die Weisse Elster. *Hydrogr. Lex.*

Göltsch, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, 2. Stunden von Altenburg entlegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Göltschau, ein Dorff im Amte Weissenfels, siehe Gölschau.

Gölz, ein Dorff im Anhältischen, siehe Groß- und Klein-Gölz.

Gölzsch, ein kleiner Fluß im Voigtlande, siehe Jeltsch.

GOENCZ, ein Ort in der Grafschafft Aba-Vyvar, in Ober-Ungarn. Häckhel.

Gönsdorff, Gännsdorff, oder Gensdorff, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Amte Dreßden, fast 2. Stunden von dieser Residentz-Stadt entlegen, bey dem Marcktflecken Schönfeld. Goldschadt.

Göppelsgrün, ein Dorff im Vogtlande, bey dem Städtgen Neu-Kirchen. Goldschadt.

Göppersdorff, ein Dorff unweit Liebenthal, in Schlesien. Goldschadt.

GOEPPINGA, ist die lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Schwaben, siehe den nachstehenden Artickel.

Göppingen, Gepping, oder Geppingen, Lat. *Göppinga*, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse in Schwaben, 3. Meilen von Eßlingen, in dem Hertzogthume Würtemberg an dem Flusse Vils, 5. bis 6. Meilen Ostwärts von Stuttgard gelegen. Friedrich der Einäugigte, Hertzog in Schwaben, soll dieselbe um das Jahr 1125. gebauet haben. Im Jahre 1360. ist sie von denen Augspurgern und Costnitzern belagert worden, und im Jahre 1519. gieng sie an die Schwäbischen Bundes-Genossen über, nachdem sie sich einen Tag und eine Nacht gehalten hatte. Die Stadt hat 3. Jahrmärckte, einem am fünfften Tage nach Bartholomæi, den andern am Tage Martini, den dritten am Tage Nicolai. Gantz nahe dabey befindet sich ein berühmter Sauerbrunnen, der zwar nicht warm von Natur ist, sondern am Feuer muß warm gemachet werden. Er dienet sonderlich dem Magen und der Leber. *Univ. Lex.* Schatzens Atl. Geogr.

Göpschelwitz, ein Churſächsisches Dorff mit einer Kirche im Amte Leipzig, zwey Stunden davon entlegen. Goldschadt.

Göpstädt, eine Stadt nebst einem schönen Schlosse an der Donau, im Hertzogthume Pfaltz-Neuburg, an denen Bäyerischen Gräntzen gelegen. *Univ. Lex.*

Goer, ein Flüßgen im Bißthum Lüttich, oder Lüyk, entspringt in dem grossen Donderslachischen Moraste, in der Grafschafft Borchloen, sonst Loetz genannt, ohnweit der Itterbecks-Quelle; fließt an einer Commenthurey vorbey, nach dem Städtgen Brey, und so fort nach Beck, in die Grafschafft Horn; fällt darauf in den Vivetersbraeck, einen tieffen Morastigen Grund; rinnet aus solchem nach Stamroy, Hunsel, Gralem, Larem und auf das Schloß Warenberg und Halen; wendet sich darauf nach Woggenum, Neunen, und Goer; laufft alsdenn etwa noch eine Viertel Meile fort, an Nieder-Goer her, und allda in die Maas. *Hydrogr. Lex.*

GOERATHA, Γοιράθα, eine Stadt im glücklichen Arabien, nach dem Ptolomæo (a). Einige lateinische Ausleger schreiben *Giratha*, indem sie den Diphthongum weglassen. Sie lag in dem innern des Landes. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

Görbitzhausen, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, im Amte Arnstadt gelegen, und als ein Filial nach Danheim gehörig. Wabst.

Görckau, eine Stadt in Böhmen, siehe Jörckau.

Görde, oder Göre, ein Chur-Hannoverisches Jagd-Schloß im Fürstenthum Lüneburg, in der so genannten Lüneburger Heyde, an denen Braunschweigischen Gräntzen, 7. Meilen von Hannover, allwo eine Par force-Jagd angelegt ist. König Georgius I. hat es mit grossen Kosten von puren Steinen aufführen lassen. Wenn man es in einer Charte findet; so darff man nur den Ort Nahrungdorff suchen, das liegt am nechsten dabey. *Univ. Lex.*, Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. III. Th.

Gördenitz, ein Churfächsisches Dorff, siehe Gordenitz.

Göre, ein Chur-Hannoverisches Jagd-Schloß, siehe Görde.

GOEREE, eine Insul in dem Oceano, an der Africanischen Küste. Die Holländer, welche sie besessen haben, haben ihr den Nahmen einer der Insuln ihres Landes gegeben. Die Frantzosen, welche diesen Nahmen auf den Charten so geschrieben sahen, haben das e für nichts geachtet und *Gorée* gesagt, an statt, daß sie nach dem Ursprunge und der eigentlichen Pronunciation des Nahmens Gourée würden gesagt haben. Der P. Labat redet also davon: die Holländer nennen *Goerée* die Insul, die wir schlechtweg *Gorée* nennen. Dieses Wort bedeutet in ihrer Sprache eine gute Rhede: und in der That ist es das beste an derselben, oder richtiger zu reden, dieses ist das eintzige, was sie gutes an sich hat; denn sie ist klein, und gäntzlich unfruchtbar. Sie hat gäntzlich an Wasser und Holtz einen Mangel, und wenn die Cisternen mangeln, so sind diejenigen, welche daselbst wohnen, genöthiget, das Holtz und das Wasser, dessen sie nöthig haben, auf dem festen Lande zu suchen, dieser Mangel an diesen Dingen, dem man nicht von Europa aus abhelffen kan, giebt den Königen der Schwartzen auf dem festen Lande herum Gelegenheit, so offt als sie können, Geschencke zu fordern, damit man mit den Einwohnern des Landes der Waaren und Lebens-Mittel wegen, derenthalben man sich mit ihnen vergleichen will, handeln kan. Diese Insul, welche nur ohngefehr 420. Ellen in die Länge, 100. oder 120. Ellen in die Breite hat, liegt unter dem 14. Grade 15. Minuten Nördlicher Breite, ohngefehr einen Canon-Schuß von dem festen Lande, Nördlich ein Viertheil Nord-Westlich, und Süd ein Viertel Süd-Ostlich. Sie ist gantz mit Felsen umgeben und unzugänglich, ausgenommen in einer kleinen Ansa Ost-Nord-Ostlich, ohngefehr 120. Ellen breit, und 60. in der Tieffe, zwischen zwey Spitzen eingeschlossen, davon die eine, die ziemlich hoch ist, die Spitze des Gottes-Ackers heißt, und die andere, welche viel platter ist, mit einer Sandbanck bedeckt ist, wo das Meer ziemlich starck wütet, daß man es sehr weit anmercken kan. Das Anländen ist um diese Insul herum, besonders aber in der Ansa, von welcher wir erst geredet haben, vortrefflich, und zwischen ihr und dem festem Lande ist man vor den stärckesten Wellen in Sicherheit; dieser Ort ist ein natürlicher und sehr sicherer Hafen. Es ist gewiß; daß diese Insul bekannt gewesen, und vielleicht von den Normännern besessen worden ist, da sie Herren der gantzen Handlung auf den Africanischen Küsten von dem Vorgebürge Cantin oder doch von dem Cap blanc, bis an die äusserstен Südlichsten Enden waren; allein da die bürgerlichen und fremden Kriege, welche Franckreich so offt beunruhiget haben, Unordnung in ihre Handlung gebracht haben, so wurden sie gezwungen, beynahe alle ihre etablissemens zu verlassen. Und die Engelländer, die Holländer, die Portugiesen theilten ihren Raub unter sich; es ist daselbst nichts als die Festung und die Wohnung des Senegal gewesen, welche ihre Herren nicht verändert, und die jederzeit den Frantzosen unter den unterschiedenen Gesellschafften gehört haben, welche die Aufsicht bis ietzo darüber gehabt haben. Die Holländer fiengen an, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Africanischen Küsten zu besuchen, sie setzten sich an einigen Orten auf der Küste Guinéa feste, und machten mit dem Biram, dem Könige von Cap-Verd im Jahre 1617. einen Tractat, welcher ihnen diese kleine Insul abtrat. Die Holländische Compagnie ließ hierauf daselbst Nord-Westlich an ein ziemlich hohes und auf allen Seiten unzugängliches Gebürge eine Festung bauen. Da diese Festung nicht die Wiederkehr (atterage) und das Ausladen in der Ansa beschützte, so ließ sie noch eine bauen, welche ihre Magazine für allen Anfällen in Sicherheit setzte, ob sie gleich nur von Stein ist gebaut worden, welche bloß mit Erde verbunden waren, an statt, daß diejenige, die an dem Gebürge lag, von guten Mauerwerck war. Sie blieben ruhige Besitzer der Insul bis auf das Jahr 1663, da der Capitain Holmes, ein Engelländer, die Insul angriff, und nachdem er diese schlechten Mauern der Festung bey der Ansa mit Canonen Schüssen niedergeworffen hatte, so zwang er den Commandanten und die Besatzung, die Festung an dem Gebürge, und folglich die gantze Insul, zu übergeben. Die Engelländer besassen ihre Eroberung nicht lange, ob sie gleich wegen der Nachbarschafft des Flusses Gambie, wo sie sich fest gesetzt hatten, sehr wichtig gewesen, als welches sie zu unumschränckten Herren der gantzen Handlung an dieser Küste würde gemacht haben. Sie hielten es nicht für rathsam, oder verabsäumten, die Festung an der Rhede in den Stand zu setzen, einen etwas lebhafften Anfall auszuhalten, vielleicht hatten sie nicht die Zeit dazu, denn das folgende Jahr kam der Holländische Admiral Ruyter mit einer mächtigen Flotte dahin, und nachdem er in wenig Stunden die Mauern der Festung Ansæ nieder geschossen hatte, so zwang er den George Abercrom, welcher Gouverneur davon war, die Insul zu übergeben; er wurde mit seinen Officiers und seiner Besatzung nach Gambie begleitet, wie es in der Capitulation war verglichen worden. Die Holländische Compagnie setzte den Johannem Cellarium mit einer von 150. Mann zum Commandanten dahin. Dieser Officier ließ alsobald daran arbeiten, daß die Brechen verbessert, und daß hernach der übrige Rest der Mauer von dem Fort bey der Ansa durch Kalck und Sand wieder in gehörigen Stand gesetzt wurde; er ließ die Befestigungen des Forts an dem Gebürge vermehren, und setzte diese zwey Plätze in den Stand, eine gute Vertheidigung zu thun. Alles dieses hinderte den Grafen von Estrées, Vice-Admiral und hernach Marschall von Franckreich nicht, sich Meister davon zu machen, da er zu dem andern mahle dahin gieng, um die Einnahme der Insul Tabago, einer der Antillischen in America, zu versuchen. Er langte den 21. October im Gesicht der Insul *Goerée* daselbst an. Er hat damahls auf seine gantze Flotte die Holländische Fahne stecken lassen, um die Schiffe dieser Nation, wenn etwan eines unter der Insul geschiffet hätte, nicht in Verwunderung zu setzen. Der Holländische Commandant war die Frantzösische Flotte kaum gewahr worden, da er auf seine beyden Festungen die Fahne stecken, und die Zeichen, daß man sie kennte, welche er mit den Schiffen seiner Nation verabredet hatte, geben ließ; da man darauf nicht antworten konnte, weil man sie nicht wuste, so sahe er wohl, daß er würde angegriffen werden, und machte sich auf das beste gefaßt, sich zu vertheidigen. Der Vice-Admiral gieng erstlich weiter hervor, um den Ort auszusuchen, wo er seine Schiffe wollte Ancker werffen lassen, und ob er gleich noch die Holländische Flagge hatte, so unterließ man doch nicht, hefftig auf ihn zu canoniren. Man untersuchte den gantzen Umfang der Insul, und man forderte den Tag darauf den Gouverneur auf, welcher, als er es abgeschlagen hatte, sich zu ergeben, angegriffen wurde, und er verließ die Festung in der Ansa, um sich in die Festung des Gebürges zu werffen, wo er die Frantzösische Fahne ausstteckte, ohne daß er eine andre Bedingung als diese, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, hätte

hätte erhalten können. Da der Graf von Estrées keinen Befehl hatte, diese Eroberung zu behalten, so ließ er die Festung an dem Gebürge gäntzlich niederreissen, und den grösten Theil der Umfassung der Anſæ zerstöhren, und gieng mit seiner Armée unter Seegel. Herr du Casse war damahls an der Africanischen Küste mit dem Schiffe Entendu von 44. Canonen, und mit 200. Mann Equipage. Er vernahm zu Gambie, was auf der Insul Goerée vorgegangen war, er begab sich den 15. Nov. im Jahre 1677. dahin, und nahm im Nahmen der Compagnie von Senegal Besitz davon, und setzte Verwalter, die er an seinem Bord hatte, dahin. Von dar gieng er nach Rufisque, Joal u. Portudal, wo Comptoirs der Holländischen Compagnie waren, welche der Graf d' Estrées zerstöhret hatte. Er machte mit den Königen in diesen Gegenden Allianz und Handlungs-Tractaten, und wurde mit demselben einig, ihnen durch die Verwalter eben das Gewöhnliche zu bezahlen, was ihnen die Holländer bezahlten, mit der Bedingung, daß die Handlung in Ansehung der Frantzosen in allen den Ländern, die ihnen zugehörten, frey seyn sollte, so, daß alle andere ausgeschlossen, und desselben beraubt seyn sollten. Diese Tractaten wurden im Monat December im Jahre 1677. mit den Schwartzen durch gewöhnliche Solennitæten geschlossen und bekannt gemacht. Als der Herr du Casse nach Hofe gekommen war, um von demjenigen, was er in Goerée und an der Küste gethan hatte, Rechenschafft zu geben, so ist er mit prächtigen Geschencken für die Könige des Landes zurück geschickt worden. Er ist im Monat May im Jahre 1678. daselbst angekommen. Er hat gefunden, daß die Verwalter der Compagnie oder Vortheile der Handlung ruhig genossen, welche er ihnen durch die Tractaten verschaffet hatte, die er das vorhergehende Jahr mit den Königen des Landes geschlossen hatte, unter die er die Geschencke austheilte, welche ihnen die Compagnie schickte. Diese Freygebigkeiten machten vollends, daß diese Printzen in die Angelegenheiten der Compagnie gezogen würden, man bemühete sich hernach, die Festungen in den Stand zu setzen, sich im Fall, wenn sie angegriffen würden, gut zu vertheidigen; als aber der Friede zwischen Franckreich und den vereinigten Niederlanden den 10. August im Jahre 1678. geschlossen worden ist, so sind die Frantzosen Eigenthums Herren von den Eroberungen geblieben, die sie an den Africanischen Küsten gemacht hatten, so, daß die Compagnie des Senegal, da sie sich in ruhigem Besitze dieser Insul und der Festungen und ohne Furcht, darinnen gestöhrt zu werden, sahe, nach der unveränderlichen Gewohnheit der Compagnien verabsäumt hat, die Arbeiten fortzusetzen, welche waren angefangen worden, und auf nichts bedacht gewesen ist, als ihre Handlung in Flor zu bringen. Die Holländer thaten einige Versuche, um diese Handlung aus den Händen der Frantzosen zu reissen, und einige ihrer Schiffe giengen nach und nach um diese Küste. Den 10. Jan. im Jahre 1679. hat sich der Capitain Hopsac, eben derjenige, welcher Gouverneur von Goerée war, als sich der Marschall d'Estrées im Jahre 1677. Meister davon gemacht hat, an Bord eines grossen Schiffes seiner Nation begeben. Er hat die Fürsten der Schwartzen durch vortreffliche Versprechungen aufgehetzt, mit den Frantzosen zu brechen: in der That ließ Tin, König von Baol, den 20. des folgenden Mertz die Verwalter des Comptoir von Portudal anhalten, und alle Waaren plündern. Der König Barbessin machte es eben so zu Joal, und ohne einen Zufall würde eben dieses zu Rufisque seyn vollzogen worden. Herr du Casse, welcher nicht weit davon war, kam noch zu gelegener Zeit, es zu hintertreiben, er befand sich in dem Flusse Gambie, er reißte auch davon ab, und hatte den Wind so günstig, daß er in weniger als 10. Stunden zu Goerée ankam, ob es gleich 30. Meilen von einander ist, und man gemeiniglich um diesen Weg zurück zu legen, wegen der Winde und Ströhme, die beynahe jederzeit widrig sind, 3. oder 4. Tage haben muß. Er nahm eine Landung gegen die Schwartzen vor, brachte eine grosse Anzahl derselben um, machte eine Menge zu Gefangenen, das ist, zu Sclaven, verbrannte alle Dörffer

2. oder 3. Meilen in das Land, plünderte und verheerete das gantze Land, und richtete daselbst eine solche Bestürtzung an, daß der König Tin gezwungen wurde, die zwey ansehnlichsten Herren seines Hofes an ihn abzuschicken, und den Frieden unter sehr vortheilhafften Bedingungen schliessen zu lassen, davon die vornehmsten waren, daß die gantze Küste am Meere im Königreiche Baol, nebst 6. Meilen in den Ländereyen auf immerdar und mit völligem Eigenthume der Frantzösischen Compagnie von Senegal gehören sollten; daß die Amtleute gedachter Compagnie inskünfftige eintzig und allein der gantzen Handlung des Königreiches mit Ausschliessung der andern gantzen Nation geniessen, und sie haben sollten; daß die Frantzosen weder einigen Tribut noch Gebühren weder dem damahls regierendem Könige noch seinen Nachfolger zahlen sollten u. s. f. er stellte Bürgen; der König Barbessin machte eben diesen Vergleich, und der König Damel unterwarff sich nach ihrem Beyspiele. Die Compagnie, von welcher wir hier reden, dauerte nur 15. Jahr, und der Krieg von 1688. ruinirte ihre Handlung und ihre Hoffnung so, daß die Insul Goerée verlassen, und die Festung von Senegal durch die Engelländer überfallen wurde. Fünff oder sechs Monate hernach vertrieb sie der Herr Bernard davon, worauf man sich wieder in Besitz der Insul Goerée satzte. Diese Compagnie trat ihre Rechte einer andern ab, welche entstand, und durch öffentliche Briefe des Königes im Monat May im Jahre 1696. bestätiget wurde. Da Herr Brüe zum General-Director und Commandanten war ernennet worden, so kam er den 20. August im Jahre 1697. zu Senegal an. Eine seiner vornehmsten Bemühungen war, daß er die Insul Goerée und die Handlung auf der Küste, welche davon abhängt, wieder in guten Stand setzte. Er gieng nach Goerée, und fand die 2. Festungen, die auf dieser Insul sind, in einem erbarmungs-würdigen Zustande, die Magazine ohne Dach und bey nahe niedergerissen; die Versehungen der Compagnie wegen Mangel der Lebens-Mittel, und Waaren der Handlung, in solches Elend gebracht, daß sie alles, bis auf die Thür-Angel, bis auf die Bänder und bis auf die Riegel an den Thüren zu verkauffen genöthiget worden waren, um Hirse zum Leben zu haben. Da er die Wichtigkeit dieses Postens nicht allein wegen seiner vortheilhafften Lage in der Mitte der abgetretenen Küste; sondern auch noch wegen der Güte und der Sicherheit ihrer Rhede gar wohl kannte, auf welcher alle Arten von Fahrzeugen sicher liegen, sich leicht mit dem benöthigten Wasser und Holtze versehen, an das feste Land, welches so nahe ist, gelangen, und sich mit allen Lebens-Mitteln und Erfrischungen versehen können, welche zu einer langen Reise nöthig sind; er unterließ nichts, diese kleine Höhe Landes zu befestigen, dergestallt, daß sie für allem Anfalle sicher war. Das Fort des Berges, welches der Graf von Estrées hatte schleiffen lassen, und welches von der vorigen Compagnie zum Theil auf dem alten Grunde aufgeführet worden war, und das Fort St. Michel hieß, ist weiter nichts, als ein ziemlich grosses länglichtes Viereck, welches zwey Bollwercke auf den Flanquen hat. Die Mauern sind von grossen Steinen gebauet, und sehr hoch. Man könnte mit mäßigen Unkosten einen fast unüberwindlichen Platz daraus machen, wegen seiner Lage, und der Beschwerlichkeit, welche es kosten würde, an einen so entlegenen Ort, Mannschafft und andere zu einer Belager ung nöthige Dinge zu schaffen. Der Herr Brue ließ darinne 16. Stücke auf eine Baterie, und 8. andere auf drey andere Baterien aufführen, welche wie ein halber Mond über einem Thore angelegt waren. Er ließ auch das Fort de l'Ance, welches das Fort des heiligen Francisci heißt, wieder ausbessern, oder besser zu sagen, er ließ es gäntzlich wieder herstellen. Er ließ darinne Wohnungen für die Officiers, Caserven für die Soldaten, Gefängnisse für die Sclaven, bis sie eingeschifft würden, Niederlagen, Schmiede-Oefen, und überhaupt alle Gebäude, welche zur Bequemlichkeit und Vertheidigung dieses Posten nöthig waren, anlegen.

Er ließ funffzehn Canonen auf die halben Bollwercke pflantzen; welche nach der Bucht zustunden, und noch vierzehn andere auf drey Baterien setzen, welche Creutzweise übereinander giengen, um die Bucht zu beschützen, und eine Landung zu verwehren; daß er also 52. achtzehn, 12. 8. und 6. Pfündige Canonen auf diese Insul brachte. Sein Absehen war, die gantze Bucht, von der Spitze des Gottes-Ackers an, bis an die Spitze des halben Bollwercks mit einem doppelten Retranchement zu umgeben. Allein es ist nicht ins Werck gerichtet worden. Das Departement von Goerée begreifft sechs Königreiche auf dem festen Lande unter sich, nehmlich die Königreiche Cayor, Baol, Bourfin, Bruflalum, Joal, und Baore. Man wird ihre Beschreibung unter dem Artickel *Senegal* finden. *Martin.* Dict.

(a) Relat. de l' Afrique Occid. T. IV. c. 7. p. 106.

GOEREE (a), eine kleine Insul in den vereinigten Provintzen, in Suyd-Holland oder in den Südlichem Holland, zwischen der Insul Voorn, und Schouwen, der Insul Overflakée gegen Nord-West. Zwischen dieser letzten Insul und der Insul Voorn ist vor der Insul *Goerea* eine sehr gute Rhede für die grösten Schiffe. Die Holländer spreckhen es *Gourée* aus. Und der nach ihrer Art geschriebene Nahme *Goerée* bedeutet eine gute Rhede. Herr Corneille sagt, daß die Insul ihren Nahmen von einer kleinen Stadt genommen hat, die sich daselbst befindet; daß diese Stadt weder Mauern noch Wälle hat, daß an verschiedenen Orten noch allemahl einige Merckmahle davon zu sehen sind, und daß sie einen sehr hohen Thurm hat, welcher den Schiffen, die in die Maas einlauffen wollen, zum Pharo dient. Diese Insul hat keine Stadt; sondern ein Dorff, mit Nahmen *Out-Dorp*, das ist, das alte Dorff. Man giebt ihm auch den Nahmen der Insul. Gegen Norden der Insul ist eine grosse Sand-Banck, die so lang, als die Insul ist, mit Nahmen *Hinder*. Zwischen der Insul und dieser Banck ist ein Paß, der Paß von *Goerée* genannt, wo man, wenn man an der Insul hinfährt, die Tieffe zu 5. 6. und 8. Klafftern Wassers findet, welches bis zur Rhede hinwähret. Diese Rhede hat eben der Insul und dem Dorffe den Nahmen gegeben. *Martin.* Dict.

(a) Memoires communiquez.

GOEREE, ein Dorff in dem Südlichen Holland, auf der Insul eben dieses Nahmens. *Martin.* Dict.

Görentz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Leipzig, zwey Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Görentzen, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in der Grafschafft Mannsfeld, unter Chur-Brandenburgischer Hoheit. Goldschadt.

Görgeny, ein festes Schloß in Siebenbürgen, siehe Görgin.

Görgethal, ein Fürstlich-Sächsisch-Gothaisches Amt und Flecken in der Herrschafft Tonna, siehe Georgenthal, im V. Bande p. 334.

Görgin, Gergin, oder Görgeny ein festes Schloß in Siebenbürgen, an dem Flusse Görgin, auf einem Felsen gelegen. Im Jahre 1708. muste es sich auf Discretion an die Kayserlichen ergeben, worauf die Festung von dem General Grafen Rabutin geschleifft worden. Die darzu gehörigen schönen Güter hat der Kayser dem damahls zu Wien residirenden Siebenbürgischen Hof-Cantzler, Johanni Josepho Bornemiza, Freyherrn von Karzon, conferiret. *Univ. Lex.*

Görisch, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meissen, unweit Mühlberg, an der Elbe. Goldschadt.

Görisch-Seiffen, ein Dorff im Fürstenthum Jauer, in Nieder-Schlesien, unweit Lemberg. Goldschadt.

Göritz, ein offener Flecken in der neuen Marck-Brandenburg, ohnweit Cüstrin, an der Oder gelegen. Er ist ehemahls auf eine Zeit die Residentz des vertriebenen Bischoffs von Lebus gewesen. Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Göritz, eine Königlich-Preußische Post-Station und Dorff im Fürstenthum Anhalt, im Amte Coswig, auf der ordinairen Post-Strasse von Halle nach Berlin, drey Meilen von Dessau. Goldschadt.

Göritz, ein Sächsisch Dorff, unweit Querfurth. Goldschadt.

Goerle, eine Herrschafft in Brabant, siehe Tilborg.

Görlitz, Lat. *Gorlicium*, eine der schönsten und nahrhafftesten unter den bekannten Ober-Lausitzer Sechs-Städten, lieget an der Neisse, sechs Meilen von Bautzen, drey Meilen von Lauban und Löbau, viere von Zittau, dreyzehn von Dreßden, und eilff Meilen von Liegnitz. Die Gegend der Stadt soll vor alten Zeiten Milerzko geheissen, und nebst denen angräntzenden Herrschafften in Schlesien zur Crone Pohlen gehöret haben. Nach Hertzogs Boleslai Distorti Tode soll der Böhmische Hertzog Sobieslaus I. dieselbe, nebst einen ziemlichen District von Schlesien, an sich gebracht haben, welcher auch daselbst im Jahre 1125. einen festen Flecken sammt einem Berg-Hause, Nahmens Drebnow oder Drzeunow, erbauet, und als derselbe im Jahre 1131, im Brande drauf gegangen, den Ort wieder anzubauen resolviret, und dabey den Schluß gefasset haben, ihn also zu erweitern, daß er nach und nach zu einer Volckreichen Stadt werden könnte. Dieses richtete er auch ins Werck, führte eine Ring-Mauer auf, und gab der neuerbaueten Stadt den Nahmen Zorgelitz, oder wie es andere schreiben Zgorelitz, Gorlece, Ghorlece, Gzorlece, welches von dem Pohlnischen Worte Gzorzai herkömmt, und so viel bedeutet, als Brandenburg oder Brand-Stat, woraus hernach der Nahme Görlitz geworden. Nach der Zeit ist die Gegend *Marchia Gorlicensis* genennet worden, da vorher dieselbe Pagus Niseni von der Neisse, woran sie gelegen, geheissen. Carolus IV. hat die Stadt zu einem Fürstenthume erhoben, daher sie bey denen Land-Tägen die nächste Stelle nach Bautzen besitzet. Es wird auch an diesem Orte von denen Land-Ständen dieses Kreisses jährlich nach dem Feste der heiligen drey Könige ein Land-Tag, und zu verschiedenen Zeiten des Jahres auf dem daselbst befindlichen Voigts-Hofe das Land-Gericht gehalten, worinnen der Amts-Hauptmann selbigen Kreisses das Directorium führet, und die zwey Aeltesten, wie auch die Deputirten der Städte Görlitz, Zittau und Lauban, zu Beysitzern hat. Jedoch dependiret das Görlitzische Amt von dem Bautznischen Ober-Amte. Die Befestigung dieser Stadt bestehet in zwey hohen Mauern, einem tiefen Graben, auch starcken, zum Theil an der Mauer acht Ellen dicken Rondelen, einem geraumen Zwinger, und vier wohl verwahrten Thoren, dem Nicolas-Neiß-Frauen- und Reichenbacher Thore, so alle mit hohen und schönen Thürmen versehen und deren Hauben mit Kupfer beleget sind. Und vor den Thoren trifft man grosse Vorstädte an, und über die Neisse, eine geraume und bedeckte Brücke. Die Kirche zu St. Petri und Pauli übertrifft an Grösse alle Kirchen dieses Landes, und ist, wie man saget, auf einem hohlen Felsen erbauet, worzu den 8. May 1423. Sonnabends vor der Creutz-Woche durch den Plebanum, Johann von Kittlitz, Herrn auf Spremberg, und durch den Burgermeister, Nicolaum Küntzeln, der Grund-Stein geleget, der Bau aber den 15. Dec. 1497. beschlossen, und im besagten Jahre sothane Kirche durch Herrn Caspar von Schönberg, als den 38. Bischoff zu Meissen, eingeweihet worden, dessen Brust-Bild bey der grossen Braut-Thüre in Stein gehauen zu sehen gewesen. Was aber damahls in vier und siebenzig Jahren zwey Monaten und sieben Tagen gebauet ward, solches legte die Feuers-Glut, bey dem im Jahre 1691. am 19. Mertz entstandenen grossen Görlitzer Brande in wenig Stunden völlig in die Asche. Nachgehends aber ward besagte Kirche von Grund aus wieder erbauet, und mit 5. steinernen Gewölbern

Gewölbern neben einander, in gleichen Höhe, auch 38. grossen Fenstern versehen. Er ruhet das Gebäude auf 24. steinernen Pfeilen. Das Dach an derselben ward den 6. May 1692. mit Kupfer gedecket, und den 25. Jun. besagten Jahres der Knopf auf dem Thurme befestiget. Unter der grossen Halle zeiget man das gewölbte Behältniß, woselbst Johann Tetzel vom 8. Dec. 1508. bis den 14. Nov. 1509. den Ablaß verkauffet hat. Oben siehet man der beyden Apostel Petri und Pauli in Lebens-Grösse aus Holtz geschnitzte Bildnisse, welche am Tage S. Bartholomæi im Jahre 1430. dahin gesetzet, und an der H. Apostel Theilungs-Tage im Jahre 1595. renoviret worden. Unter dieser Kirche befindet sich eine dem Heil. Georgio, als Schutz-Patron der Grüffte und Höhlen, gewidmete Capelle, welche 37. Ellen und 15. Zoll lang, auch 42. Ellen und 18. Zoll breit, und 11. Ellen, 8. Zoll hoch ist. Es ward selbige im Jahre 1432. eingeweyhet, und Lorentz Bormann, als erster Altariste, hieselbst investiret. Nach der Reformation hat man in dieser Capelle am Montage nach Mariä Reinigung den Armen Almosen auszutheilen angefangen. Im Jahre 1734. aber ist selbige durchgehends repariret worden, und es wird auch Gottesdienst von einem aus dem Ministerio Montags darinnen verrichtet. Ferner ist noch die Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit, deren Nahme ihr im Jahre 1712. beygeleget worden, und welche von einem ordentlichen Geistlichen versehen wird. Die Kirche zum heiligen Grabe, vor dem Niclas-Thore, die Frauen-Kirche, St. Jacobs-Kirche, vor den Frauen-Thore, und die Kirche zum Heiligen Geist, werden aus dem Stadt-Ministerio Wechselsweise versehen. Ferner ist auch zu betrachten das Wayfen-Hauß, bey welchem ebenfalls eine Kirche befindlich. Vor Alters ist auch ein Franciscaner-Kloster in der Stadt gewesen. Allein Kayser Maximilianus I. hat es im Jahr 1495. in ein berühmtes Gymnasium verwandelt. Diese Stadt hat nicht nur ansehnliche Geistliche Gestiffte, und Hospitalia, sondern auch vor allen andern Sechs-Städten die wichtigsten Commun-Güther, auch besondere Privilegia wegen des Brau-Urbars und der Handwercker, des freyen Zolls, des Juris Patronatus, der Raths-Wahl, und dergleichen. Die grosse Glocke, und das kostbare Orgel-Werck in der Kirche S. Petri und Pauli sind gewiß sehenswürdig. Es ward diese Orgel den 22. April 1697. von Eugenio Casparino, Kayserlichen Hof-Orgelmacher, in dessen 77. Jahre verfertiget, und den 7. August 1703. am 11. Sonntage nach Trinitatis eingeweihet. Vor dem Nicolai-Thore, ausser der Stadt, ist auf einem Berge eine kleine Capelle, zum heiligen Creutz genannt, aufgeführet, bey welcher das so genannte heilige Grab befindlich ist, welches Georgius Emmerich, Ritter des heiligen Grabes, und Bürgermeister der Stadt Görlitz, bey seiner im Jahre 1481. geschehenen Zurückkunfft aus Jerusalem, auf eben diese Art, wie er solches im Jahre 1465. und 1476. daselbst gesehen, und von dem Original abgezeichnet hat, durch den Bau-Meister Blasium Böhrer, im Jahre 1489. erbauen lassen. Das sich von Norden gegen Süden, und von dar wieder bey der Stadt-Mauer vorbey gegen Osten krümmende Flüßlein, die Lunitz, soll den Bach Kidron, die Haupt-Kirche S. Petri und Pauli, das Richt-Haus Pilati, der auf einer ziemlichen Höhe von Süden gegen Norden, 40. Schritte in die Länge und 20 Schritte in die Breite liegende Garten den Berg Calvaria, nebst der darzu gehörigen Gegend, und der dahinter Nord-Ostwerts liegende Hügel den Oelberg vorstellen. Hinter dem Altare dieser Capelle hat die von gehauenen Quader-Steinen aufgeführte Mauer, einen von oben bis gantz zu unterst des Bodens gehenden künstlichen Riß, zum Andencken des bey dem Tode JEsu zerrissenen Vorhangs im Tempel, derer zerborstenen Felsen und aufgesprungenen Gräber. Von dieser Capelle gegen Westen siehet man das Grab Christi, und gegen Osten die Salbung. Es ist von diesem heiligen Grabe eine eigene Beschreibung, sammt dem Kupferstich davon vorhanden. Das Rath-Hauß ist sehenswürdig, ingleichen der Rath-Haus-

Thurm, so mit Kupfer gedecket. Dieser ward im Jahre 1511. zu bauen angefangen, und im Jahre 1516. vollendet. Er betrug 124. Ellen von der Erde bis auf den Knopf, und zeigete eine sonderbare Stadt-Uhr, bey welcher zu sehen, wie der über der Ziffer-Scheibe liegende vergöldete Löwe den Eintritt des neuen Mondes durch ein künstlich gemachtes Pfeiffen-Werck mit Brüllen anzudeuten pfleget. Es ist dieser Thurm vor ein paar Jahren von einem Wetter-Strahl angezündet, allein auch bald darauf wiederum repariret und aufgebauet worden. Auf dem Rath-Hause geschiehet die Vorstellung der Amts-Haupt-Leute mit gewöhnlicher Solennität. Das Wappen Königs Matthiæ zeiget sich auf der Treppe des Einganges zum Rath-Hause, und demselben gegen über auf einer aufgerichteten Säule die Justitz in Stein ausgehauen, mit folgenden Disticho:

Justitiæ ante fores erecta est Curiæ imago,
Intus ad hæc potius gestit habere locum.

Obgleich diese Stadt in denen Jahren 1691. 1717. und 1726. durch Feuers-Brünste ein sehr hartes erlitten; so hat sich dennoch selbige in den folgenden Jahren hinwiederum erhohlet, und siehet man die Tuch- und Zeug-Manufacturen, nebst dem Leinwand-Handel, und das Bier-Brauen, daselbst gar schön florren. Diese Stadt ist wegen des bekannten Schusters, Jacob Böhmens, in den Geschichten merckwürdig, als welcher im Jahre 1594. zu Görlitz Meister geworden, und im Jahre 1600. seine erste vermeinte sieben tägige Entzückung empfunden, auch nach seiner Anhänger ungegründeten Vorgeben daselbst in göttlichen und natürlichen Dingen vortrefflich erleuchtet worden. Das Götzen-Bild Flyns ist allhier auf der Langen Gasse im Wißnerischen Hause in Stein gehauen zu sehen. In dem grossen Brande hat man die im Jahre 1683. in Octavo gedruckte und mit Kupffern gezierte Lüneburgische Bibel in der noch glüenden Asche unversehrt gefunden. Der Görlitzer Creiß war vor diesem ein besonder Hertzogthum, wozu selbiges im Jahre 1376. von Kayser Carolo IV. erhoben ward. Eine halbe Meile vor Görlitz liegt ein hoher Berg, die Landes-Crone genannt, von welchem man bey nahe die gantze Ober-Lausitz besehen kan. Diese Stadt liegt unterm 34. Gr. 50. Min. der Länge, und 51. Gr. 12. Min. der Breite. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Hübn. Geogr. III. Th. Köhlichen. Glafey. Wabst.

Görlitz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Leisnig, im Leipziger Kreisse, in Meissen. Goldschadt.

Görlitzische Kreiß, Lat. *Circulus Gorlicensis*, ist ein Stücke Land in der Ober-Lausitz, und begreifft 1) die Standes-Herrschafften Moßka, Seydenberg und Tiefenfurth; 2) die Geistlichen Gestiffter, als das Priorat zu Lauban, und das Kloster Marienthal; 3) die grossen Städte Görlitz, Zittau und Lauban, und 4) die kleinern Städtgen Reichenbach, Rottenburg, Schönberg, Hirschfeld, und halb Cuna, worzu noch viel Adeliche Ritter-Sitze und andere Dorffschafften gehören. Wabst.

Görlsdorff, ein Dorff in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Görne, ein Dorff im Chur-Sächsischen Ertzgebürge, in Meissen, unweit Tschopa. Goldschadt.

Görner, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, siehe Groß-Görner

Görnesteg, oder Karlenzügen, ein Schloß in Siebenbürgen, am Flusse Mörsch, denen Grafen von Tekely zuständig. Allgem. Hist. *Lex.*

Görnewitz, ein Forwerck in dem Meißnischen Kreisse, ins Amt Schweinitz gehörig. Wabst.

Görschen, ein Dorff im Stiffte Merseburg, siehe Groß- und Klein-Görschen.

Görschen, ein Chur-Sächsisch Dorff, in der Herrschafft Tautenburg, in Thüringen, 3. Stunden von Jena. Goldschadt.

Görschlitz, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Düben gelegen. Wabst.

Görschnitz, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Döbeln gelegen.

Görstewitz, oder Gerstewitz, ein Sächsisches Dorff

im Amte Weissenfels, anderthalbe Stunde von Weissenfels entlegen. Goldschadt.

Görtschach, ein schönes Schloß und Herrschafft in Ober-Crain, zwischen Laybach und Crainburg, welche der Kayser den Bischöffen zu Laybach im Jahre 1461. geschencket, auch nachgehends denselbigen die Ober-Gerichtsbarkeit und das Jus Gladii darüber eingeräumet. Das neue Schloß, so die gedachten Bischöffe angeleget, ist ein prächtiges Gebäude; von dem alten aber, welches einer nunmehro erloschenen Frey-Herrlichen Familie den Nahmen gegeben, sind auf einem nahe dabey gelegenen Berge nur noch die Ruinen zu sehen. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Görtz, Lat. *Goritia*, eine gefürstete Grafschafft an denen Gräntzen von Friaul, und des Hertzogthums Crain, am Flusse Lisonzo gelegen. Es gehörete selbige zu der alten Provintz Illyricum, und war an besondere Grafen aus dem Andechischen Geschlecht gefallen, die man auch ehemahls Pfaltz-Grafen in Kärnthen, ingleichen Pfaltz-Grafen im Pusterthal und Kärnthen genennet. Der erste Graf ist Cuno gewesen, welchem Marquard, und diesem Henricus gefolget. Henricus hatte zum Nachfolger Vdalricum, und dieser Wilhelmum. Wilhelmus aber Albertum, dessen Sohn Mainhardus I. mit seiner Gemahlin Mechtild, Hertzogin von Meran, zeugte Mainhardum II, Grafen zu Görtz und Tyrol, welche letztere Grafschafft er durch seine Gemahlin, Adelheidis, Erbin von Tyrol, erhielt, und im Jahre 1258. starb. Er hinterließ Adelheit, Friderici, Grafen von Ortenburg, Gemahlin; Mainhardum III, der mit seiner Gemahlin Elisabeth aus dem Hause Bayern Elisabetham, Kaysers Alberti I. Gemahlin, zeugte: Henricum, Grafen von Tyrol, so im Jahre 1305. ohne männliche Erben verstarb: Ottonem, der Annam, Churfürst Rudolphi von der Pfaltz, Gemahlin hinterließ nebst Maria, Königs Petri II. aus Sicilien, Gemahlin; und Albertum, einem Vater Margarethæ, Burggraff Friedrichs zu Nürnberg Gemahlin. Mit der andern Gemahlin Agnes, Hertzogs Hermanni in Oesterreich Tochter, und Vlrici III, Hertzogs in Kärnthen Wittive, bekam Mainhardus III. auch Kärnthen, welches aber seine Nachkommen nicht lange behalten. Mainhardi II. anderer Sohn, war Albertus, der mit Offinia, Gräfin zu Ortenburg, Albertum, Henricum und Mainhardum zeugt. Dieser pflantzte das Geschlecht fort, und hatte von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Pfannenberg, Joannem Mainhardum und Jo. Henricum. Jener starb ohne Erben, allein Joannes Henricus hinterließ Leonhardum, Joannem und Henricum. Dieser hatte mit seiner Gemahlin, Catharina von Cilley, Fridericum und Vdalricum, so unverehlicht sturben, und Vrsulam, Graf Heinrichs von Schaumburg Gemahlin. Joannes aber hinterließ Henricum, der von Elisabetha, Hertzogs Leopoldi zu Oesterreich Tochter, Leonhardum hinterließ, und dieser wiederum einen Sohn Leonhardum genannt, welchem, weil er im Jahre 1501. unverehlicht verstarb, Kayser Maximilianus I. vermöge einer alten mit den Grafen von Tyrol aufgerichteten Erb-Verbrüderung succedirte, welches auch in denen von denen Käysern Maximiliano I. und Ferdinando II. mit der Republick Venedig aufgerichteten Verträgen bey dem Hause Oesterreich bestätiget worden. Die vornehmsten Oerter dieser Grafschafft sind Görtz, Gradisca, Canlae, Gemünd ꝛc. *Univ. Lex.*

Görtz, Lat. *Goritia*, die Haupt-Stadt in der Grafschafft gleiches Nahmens, am Fluß Lisonzo gelegen, drey oder vier Meilen von Aquilia Gradisca oder Gradisch. Sie hat ein Jesuiter-Gymnasium, und ist sehr feste. Sie wird in die obere und untere Stadt getheilet, in der obern liegt ein festes Schloß. *Univ. Lex.* Häckhel.

Görtzig, ein Dorff im Fürstenthum Anhalt, im Amte Cöthen, bey der Königlichen Preußischen Post-Station Wiesick gelegen. Goldschadt.

Görtzig, ein Dorff unweit Strehla, an der Elbe, in Meissen. Goldschadt.

Görtzig, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, am Röder-Flusse, bey dem Amte und Flecken Zabeltitz, eine Meile von Grossen-Hayn. Goldschadt.

Görtzke, eine kleine Stadt im Magdeburgischen, an den Chur-Sächsischen Gräntzen, so theils dem Fürstlichen Hause Schwartzburg, theils denen Herrn von Schierstädt zustehet. Goldschadt.

Goes, Goeß, oder *Gos*, Lat. *Gossense Cœnobium*, eine berühmte Nonnen-Abtey, Benedictiner-Ordens in Steyermarck, nicht weit von Leuben, an der Mura gelegen, welche von Adela, einer Gräfin von Leuben gestifftet, und von ihres Vatern Bruder Aribo, Ertz-Bischoffe zu Maintz, wie auch von Kayser Henrico II, mit ansehnlichen Einkünfften versehen worden. *Univ. Lex.* Goldschadt.

GOES (a), oder *Ter-Goes*, man spreche es *Gous* und *Tergous* aus, Lat. *Goesa*, eine Stadt der vereinigten Provintzen in Seeland, in dem Nordlichen Theile von Suyd-Beveland, eine Viertelstunde Weges von einem Arme Wassers, welcher diese Insul von dem Wolfersdyk absondert: sie hat einen Zugang zu diesem Arme durch einen Canal, welcher mit 2. Forts besetzet ist, das eine heißt *Wester-Fort*, das ist, das Fort gegen Westen, und das andere, das *Oster-Fort*, oder das Fort gegen Osten. Diese Stadt liegt 4. Meilen von Middelburg, und 5. von Berg-op-Zoom, zwischen diesen 2. Städten; sie ist befestiget, sehr groß, und sehr schöne, und der einzige wichtige Platz der Insul. Sie hat einen Hafen an den Oestlichen Auslauff der Schelde, wovon bisweilen die gantze gedachte Insel das **Land von Goes** genennet wird. Dieses war die eintzige Stadt, welche in der Uberschwemmung im Jahre 1532. davon kam. Die Stadt hat grosse Freyheiten, reiche Einwohner, und liegt unterm 23. Gr. 57. Min. der Breite, und 51. Gr. 30. Min. der Länge. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Divers Memoires.

GOES, oder *Goes*, eine Mittelmäßige Stadt in der Portugiesischen Landschafft Beira, 5. bis 6. deutsche Meilen von Coimbra Ost-Wärts gelegen, und zwar an dem Fluß Seira, in einem zwischen zwey hohen Gebürgen befindlichen Thale. *Univ. Lex.*

GOESA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in den Niederlanden, siehe *Goes*.

Göschdorff, ein Dorff unweit Striegau, im Fürstenthum Schweidnitz, in Nieder-Schlesien. Goldsch.

Göschen, ein Flecken und Herrschafft in der Schweitz, siehe Gösgen.

Göschstädt, eine Stadt und Schloß in Pfaltz-Neuburg, an der Donau, nicht weit von denen Bayerischen Gräntzen gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

Gösel, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, an der Pleisse, unweit Schmöllen, ins Amt zu Altenburg gehörig. Goldschadt.

Göselbach, ein kleines Flüßgen in Sachsen, im Leipziger Gebiethe, entspringt im Amte Grimma; fließt durch Otterwisch nach Rohrbach, und bey Olschau ins Amt Leipzig; kommt weiter auf Klein- und Groß-Petzschke oder Pötsche, Muckern, Dreischkau, Neu-Muckerhausen, Gruna, Kötzschwitz, und auf die Kirche Magdeborn; weiter hin erreicht es Göhren, Sestewitz, und rinnet durch Gröbern nach Grostewitz und bey Marcktkleeberg in die Pleisse. *Hydrogr. Lex.*

Göselitz, ein Schloß und Dorff in Meissen, siehe Goselitz.

Gösgen, oder

Gösghen (a),

Gösgken, und Göschen, ein Flecken und Herrschafft an der Aar, in der Schweitz, im Canton Solothurn, und der Haupt-Ort einer der acht auswärtigen Aemter dieses Cantons. Es ist daselbst eine Pfarr-Kirche, und ein Schloß, welches die Residentz des Amtmanns oder Land-Voigts ist. Dieses Schloß liegt auf dem Gipfel eines Felsen, und ist sehr hoch, dergestalt, daß man es von weitem siehet. Das Dorff Gösghen liegt zwischen

zwischen der Stadt Olten und Arace zur Lincken der Aar. In diesem Amte ist das Dorff Schönewerd an dem rechten Ufer der Aar, allwo ein reiches und altes Collegium von Canonicis ist, deren Kirche den Heil. Legarium zum Patrone hat, und unter dem Schutze derer Herren von Solothurn stehet. Ehemahls war es nur eine kleine Herberge für Ordens-Personen, welche den Heil. Paulum zum Patrone hatte, und in dem VIII. Jahrhunderte zur Probstey von Moutier-Grand-Val gehörte, dessen Canonici zu Delemont residiren. In eben dem Amte liegt auch das Dorff Lostorff, allwo ein mineralisches Bad ist, welches Kupfer, Alaune und Schwefel, bey sich führet. Es ist vor verschiedene Kranckheiten heylsam, als Verstopffungen, Gicht, Schwachheit der Nerven, kurtzen Odem ꝛc. Dieser Ort hatte vor diesem eigene Frey-Herren, kam hernach an die Frey-Herren von Bechburg und Falckenstein; Thomas aber verkauffte solche im Jahre 1458. um 8200. Gülden an die Stadt Solothurn, welche einen Land-Voigt dahin setzet. Im Jahre 1444. ward dieses Schloß von denen Solothurnern erobert und verbrannt, weil sich einige Mörder darinnen aufhielten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Erat. et Delices de la Suisse T. III. p. p. 83.

Gösnitz, Gößnitz, oder Jesnitz, ein Marck-Flecken im Sachsen-Altenburgischen, an der Pleisse, mit einem Post-Hause, eine Meile von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Goeß, eine berühmte Nonnen-Abtey Benedictiner-Ordens in Steyermarck, siehe Goes.

Gößersreuth, ein Ort in dem Marggrafthum Bareuth, zwischen Langenstadt und Katschenreuth, am rothen Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gößewitz, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Erb-Amte Grimma gelegen. Wabst.

Gößnitz, ein Marckt-Flecken im Sachsen-Altenburgischen, siehe Gösnitz.

Göstadt, oder

Göstädtel, und Josephs-Stadt, ein Berg-Flecken im Ertz-Gebürgischen Kreisse, eine Meile von Annaberg, in das Amt Wolckenstein gehörig. Goldschadt.

Göstesch, ein Schloß in Nieder-Ungarn, siehe Gestes.

Göstewitz, ein Sächsisches Dorff in Meissen, im Amte Mutschen. Wabst.

Götel, ein Flüßgen im Fürstenthum Anhalt, siehe Geitel, im V. Bande p. 246.

Göttendorff, ein Dorff im Voigtlande, zur Pflege Reichenfels gehörig. *Ex Litt. transm.*

Göttern, oder Gittern, ein Sachsen-Weymarisch Dorff in Thüringen, zwey Stunden von Jena, an der ordinairen Strasse nach Rembda, Blanckenhahn und Arnstadt. Goldschadt.

Göttewitz, oder Gödewitz, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut, und Dorff im Amte Weissenfels, drey Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Göttewitz, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Jettewitz.

Göttingen, Lat. *Gottinga, Tuliphurdum,* oder *Munitium,* oder, wie es in denen alten Urkunden auf mancherley Art geschrieben wird, als Goddingen, Guttingen, Gvottingam, Ghotingen, Gothingen, Gothingen, Gotingen, Gottingen, eine Chur-Braunschweigische Stadt und Festung in Nieder-Sachsen, und die Haupt-Stadt in dem Ober-Waldischen Fürstenthume Calemberg. Sie liegt zwey Meilen von Nordheim, und vier Meilen von Duderstadt, an dem Flusse Leine, und gehöret dem Könige von Engelland, als Chur-Fürsten von Hannover. Sie soll nach einiger Meynung den Nahmen haben von Gut Ding, oder Gutes Geding, oder nach andern von denen Gothen, welche in dem V. Jahrhunderte aus Italien gegangen,

und sich hieselbst niedergelassen haben sollen. Andere sind auf die Gedancken gerathen, als wenn dieser Nahme von denen Göttern herzuleiten sey, daher Henricus Bodo (a) ausdrücklich die Einwohner *Theopolitanos* oder *Gottingenses* nennet. Die neueste und wahrscheinlichste Meynung ist, daß sie von dem Worte Godinck, welches ein Gauen-Gericht bedeutet, den Nahmen erhalten; zumal da noch itzo, nicht allein, so offt eine Execution auf Leib und Leben vorgehet, sondern auch alljährlich den Montag nach Michaelis, ein Peinlich Hals- und Criminal-Gerichte, mit besondern Formalien gehalten wird. Einige wollen die Stadt sehr alt machen, und geben vor, sie sey das alte *Tuliphurdium,* dessen Ptolomæus (b) gedencket. Andere erzehlen, die Gothen hätten im Jahre 445. oder 448. diese Stadt erbauet. Allein man kan von diesem allen nichts gewisses sagen. So viel aber ist nun fast ausgemacht, daß unter der Villa Goddinga, welche in einem Bestätigungs-Brieffe Kayser Caroli M. beym Mabillon (c) vorkommt, nichts anders, als dieses Göttingen, zu verstehen sey. Nach diesem hat Heinrich der Vogler angefangen, den Ort mit Mauern, Thürmen und Gräben einzufassen, um die Hunnen von einem Einfalle abzuhalten, und im Jahre 988. soll Kayser Otto III. die Neustadt gegen Abend der Stadt Göttingen erbauet haben. Im Jahre 1362. bekam die Stadt von Hertzog Ernsten die Freyheit, Macht und Gewalt, sich nach eigenem Gefallen auszudehnen, zu zieren und zu befestigen, welcher Freyheit sie sich nachgehends trefflich bedienet, und die Stadt nach und nach schön befestiget und erweitert worden. Um selbige Zeit ist diese Stadt in dem Hanseatischen Bund getreten, hat auch nachgehends mit unterschiedenen Städten Bündnisse u. Verträge aufgerichtet, daher es auch gekommen, daß sie mit schönen Commercien und Manufacturen ein ansehnliches erworben, und vor eine gute Handelsstadt passiret. Ob wohl falsch, wie einige vorgeben, daß sie jemahls eine Reichsstadt gewesen, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich die Sächsischen Hertzoge ihrer wider die Schwäbischen Kayser zum öfftern bedienet. Es ist ihrer auch im 30jährigen Kriege nicht verschonet worden, doch hat sie im Jahre 1632. sich wider den Grafen von Pappenheim, und im Jahre 1641. wider den Piccolomini tapfer gewehret; wie denn das Andencken der letzten Belagerung und Erlösung noch jährlich gefeyert wird. Ein paar Gassen dieser Stadt sind auf beyden Seiten mit Lindenbäumen besetzt, die Stadt aber mit Laternen beziret. Sie hat vier Thore, und die Stadt ist so groß als Lüneburg, und muß man bey nahe anderthalbe Stunden haben, um die Stadt herum zu gehen. Hierüber ist selbige mit alten und an manchen Orten zwiefachen Mauern, auch einen starcken Wall und Wasser-Graben, umgeben. Die dasige neu-angelegte Georg-August-Universität giebet derselben ein grosses Ansehen. Denn als der König in seinen Chur-Landen eine eigene Universität anzulegen Verlangen trug; so muste dessen Gesandter zu Wien und Ober-Appellation-Gerichts-Præsident, Herr Baron Johann Willhelm Dietrich von Dieden auf Fürstenstein, das Behörige an den Kayserlichen Hoff gelangen lassen, worauf so fort dem Suchen statt gegeben, und das Privilegium zu Errichtung einer Universitæt zu Göttingen, unterm Dato Wien den 13. Jan. 1733. an Höchstgedachte Sr. Königlichen Majestät ertheilet worden. Hierauf ward so gleich im Jahre 1734. zu sothaner Universitæt der Grund geleget, und am 20. April 1734. das bisherige Gymnasium auf allerhöchsten Befehl geschlossen. Den 1. November besagten Jahres fieng man zum ersten mahle an, die sich eingefundenen Studiosos, unter welchen ein Bremischer von Adel des Geschlechtes von Decken den Anfang machte, gewöhnlicher massen zu inscribiren. Auch ward den 19. Febr. im Jahre 1735. unter Herrn D. Heumanns Præsidio die erste Theologische Disputation de Passione Christi majestatica gehalten; die erste Juristische aber vom Herrn Hof-Rath D. Sam. Gottl.

Treuer.

Treuer unter dem Titel: S. R. I. Principes Electores nulla lege Imperatoris adstringi ad Academiam condendam. Die solenne Einweihung besagter Universität, erfolgte nach vorher ergangenem allergnädigsten Befehl d. d. S. James den 25. Jan. (5. Febr.) 1737. am 17. Sept. 1737. eben auf die Art und nach den Solennitæten der Universität zu Halle, wovon Herrn Prof. *Gesners* Brevis et vera narratio de Statu Academiæ Georgiæ-Augustæ, quæ Gœttingæ est, und welche im Jahre 1738. in 4. heraus gekommen, ingleichen Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1737. p. 298. und 305. u. ff. in mehrern nachzulesen. Sr. Königl. Majest. haben bey gedachter Einweihung nicht um die künfftige Benennung derselben als die Georg-Augusten-Universität, sondern auch, wie höchst dieselben als Rector Magnificentissimus hiebey vorzustehen, allergnädigst gemeynet wären, durch Dero Geheimden Rath und Groß-Voigt auch dazu bestallten Commissarium, Sr. Excell. Herrn Gerhard Adolph von Münchhausen, Herren in Strauß-furt, declariren zu lassen geruhen wollen. Sonntags nach vollbrachtem Gottesdienste sind die Professores Theologiæ verbunden, in ihrem Auditorio eine Lectionem Ascericam in deutscher Sprache zu verrichten. Geschickte Studiosi Juris haben hiernächst die gnädigste Erlaubniß erhalten, auf ein blosses Zeugniß des Decani ihrer Facultæt, vor dasigen Gerichten praxin juridicam zu treiben und zu advociren. Eine Gedächtniß-Müntze auf die Stifftung der Universität zu Göttingen de A. 1734. siehe in Herrn Prof. Köhlers Historische Müntz-Belustigung ad A. 1737. 30. Stück p. 233. Die Haupt-Seite derselben zeiget Königes Georgii II. von Groß-Britannien und Churfürstens zu Braunschweig und Lüneburg mit Lorbeeren gecröntes Brust-Bild, die Gegen-Seite aber stellet die gesammte Königlichen deutschen Lande, als eine unter Dero gnädigsten Schutze und Regierung sicher sitzende Weibs-Person vor, welche eine gethürmte Städte-Crone auf dem Haupte hat, mit der rechten Hand sich auf das Wappen-Schild der Stadt Göttingen lehnet, und in der lincken Hand ein auf dem Schloß liegendes übergehendes Horn des Uberflusses hält. Zu deren rechten Seite siehet man einen Tisch mit einem darauf liegenden aufgeschlagenen Buche, eine Erd-Kugel und einige mathematische Instrumente, zur lincken eine wohl angebauete Landschafft mit einem Flusse, welcher die Leine, woran Göttingen liegt, vorbildet. Oben ist ein herbey fliegender Genius, welcher der Frauens-Person einen Lorbeer-Crantz auffetzet, mit der Uberschrifft: In publica commoda. Im Abschnitte lieset man: Academia Georgia-Augusta Göttingæ fundata MDCCXXXIV. Auf die Einweihung der Universität zu Göttingen selbst zeiget Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad An. 1737, 38. 39, und 40. Stück p. 297. 305. und 313. u. ff. drey verschiedene merckwürdige Gedächtniß-Müntzen, deren erste das Königliche Brust-Bild im Profil, und folgende Lateinische Innschrifft zeiget: Universitas Georgio-Augusta, quod felix faustumque sit, inaugurata Goettingæ die 17. Sept. 1737. Die Gegen-Seite der andern Medaille stellet die Gelehrsamkeit unter dem Bilde der Pallas und die Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Länder, unter der Gestalt einer Frauens-Person mit dem Horne des Uberflusses vor, welche über einen Altar, auf welchem ein aufgeschlagenes Buch lieget, einander die rechten Hände geben, mit der Uberschrifft: Musarum jungit amores. Im Abschnitte ist in drey Zeilen zu lesen: Academia Georgia-Augusta Goettingæ inaugurata die 17. Septemb. MDCCXXXVII. Die dritte Medaille enthält auf dem Revers einen ansehnlichen und mit häuffigen Früchten prangendem Baum mit der Uberschrifft: Ut capiant fructus; in der Exergue folgende vier Zeilen: Academia Georgia-Augusta Goettingæ inaugurata d. 17. Septemb. 1737. Die ansehnliche Bibliothec des geheimden Raths von Bülau ward der neuen Universität als eine Stifftung überlassen, und dieselbe mit dem Bücher-Vorrath des ehemahligen Gymnasii, so wohl auch den Doubletten aus der Königlichen Bibliothec zu Hannover ansehnlich vermehret; wie es denn auch an guten Buchläden, und einer wohleingerichteten Buchdruckerey, keines Weges allhier fehlet, als welches beydes ohnedem für die höchstnöthigsten Stücken einer Universität mit zu halten. Kayser Henricus Auceps hat bereits im Jahre 925. allhier einen Reichs-Tag gehalten, und zugleich die Turnier-Artickel stellen lassen. Das Wappen der Stadt Göttingen enthält in dem Schilde eine Burg mit drey Thürmen, nebst einem darunter stehenden Löwen. Von dieser Stadt ist ein Thaler von Jahr 1659. ehedem zu sehen gewesen. Die Kirchen sind daselbst die S. Johannis-Kirche, St. Jacobs-Kirche, S. Albani-Kirche, welche S. Bonifacius soll gebauet haben, S. Nicolas-Kirche, und St. Marien-Kirche. Auf der Südlichen Ecke der S. Johannis-Kirche zu Göttingen, ist noch itzo ein alter von Stein gehauener Löwe in Lebens-Grösse zu sehen. Sonst floriret allhier der Tuch-Handel, und hat man daselbst im Jahre 1475. acht hundert Meister daselbst gezehlet, welche aber bishero ziemlich abgenommen. Auch werden die delicaten geräucherten Göttinger Würste gar starck verführet. Die Gegend der Stadt ist überaus anmuthig, fruchtbar und Wasserreich, und hat eine gesunde Lufft. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Reise-*Lex.*

(a) Chronic. Clusin. (b) III, 2. (c) de Re Diplomat. VI. p. 500.

Göttnitz, oder Gödenitz, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, siehe Gedenitz, im V. Bande p. 236.

Göttweich, ein schönes Benedictiner-Kloster in Unter-Oesterreich, siehe Gottwich.

Göttwich, ein reiches Augustiner-Kloster in Nieder-Oesterreich, siehe Ketwin.

Götzendorff, ein schönes Schloß und Herrschafft in Ober-Oesterreich, in dem sogenannten Mühl-Viertel, am Mühl-Flusse gelegen. Sie gehöret denen Frey- und Panner-Herren von Oedt, seit dem Martin von Oedt die eine Helffte im Jahre 1453. einem Herrn Fichtensteiner, die andere aber im Jahre 1457. einem Herrn Hautzenberger abgekaufft. Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Hübn. Geogr. III. Th.

Götzenreuth, ein Dorff bey Roth, in der Marggrafschafft Anspach, in Francken. Goldschadt.

Götzenthal, ein Dorff in Sachsen-Altenburgischen, der Stadt Merane, in der Grafschafft Schönburg, nahe gelegen, und ins Amt zu Altenburg gehörig. Goldschadt.

Götzschlitz, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Delitzsch. Mabst.

Göw, oder

Göwen, also wurde vor Zeiten ein gewisser Strich Landes in Deutschland genennet, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOFENNIS, ein Ort in Groß-Britannien, siehe *Gausennis*, im V. Bande p. 220.

GOFFO, ist ein fester Platz in Guinea, in Africa, im Königreiche Benin gelegen. Hackhel.

GOFNA, eine Stadt in Palæstina, siehe *Gophna.*

GOFREDY, (CAP DE) ein Vorgebürge in dem Mittelländischen Meere, siehe *Cap S. Sebastien*, im III. Bande p. 443.

Gofrees, ein Amt in dem Ober-Burggrafthum, oberhalb des Gebürges, im Fränckischen Kreisse. Hübn. Geogr. III. Th.

GOG, und *Magog*, einige sehen diese Nahmen als Bedeutungen zweyer Völcker an (a): Die Schrifft setzet diese zwey Nahmen gemeiniglich zusammen (b). Moses (c) redet von Magog, dem Sohne Japhet; aber *Gog* erwähnet er nicht. *Gog* war ein Printz von Magog, wie Ezechiel spricht. *Magog* bedeutet das Land oder das Volck; und *Gog* den König dieses Landes. Die meisten von denen Alten

Alten machen Magog zu einem Vater der Scythen oder Tartarn. Viele Ausleger haben Spuhren von ihren Nahmen in denen Provintzen der grossen Tartarey, gefunden; als in denen Provintzen Lug und Mungug, Cangigu und Cingui, in denen Städten Gingui und Gugui, Corgangui und Caigui. Andere haben die Perser für die Nachkommen des *Magog* gehalten. Suidas und Cedrenus sagen, man nenne sie noch in ihrem Lande Magog. Man trifft darinne Völcker an, welche Magusier, und Philosophos, welche Magi, heissen. Einige (d) haben sich eingebildet, die Gothen wären Nachkommen des Gog und Magog, und daß die Kriege, welche Ezechiel beschreibet, und welche Gog wider die Heiligen geführet, keine andern wären, als die Kriege, welche die Gothen im V. Jahrhunderte wider das Römische Reich unternommen hätten. Bochartus hat den Gog in die Gegenden des Caucasi gesetzet. Er leitet den Nahmen dieses berühmten Berges von dem Hebräischen Gog-Chasan, welches eine Forteresse des *Gog* bedeutet, her. Er zeiget, daß Prometheus, welchen Jupiter an den Caucasum angefesselt, niemand anders, als der Gog sey. Gegen Süden des Caucasi ist *Gogarene*, eine Provintz in Iberien, bekannt. Endlich so glauben die meisten mit gutem Grunde, daß *Gog* und *Magog*, welche bey dem Ezechiel und in der Offenbahrung Johannis vorkommen, in einer allegorischen Bedeutung genommen werden müssen, vor Printzen, welche Feinde der Heiligen und der Kirche sind. Also halten viele den *Gog*, dessen Ezechiel gedencket, vor den Antiochum Epiphanem, welcher ein Verfolger der standhafften Juden war; und denjenigen, welcher in der Offenbahrung Johannis bemercket wird, vor den Antichrist, den Feind der Gläubigen und der Kirche. D. Calmet hat in einer Dissertation, welche dem Ezechiel vorgedruckt ist, versucht darzuthun, daß Gog niemand anders als Cambyses, der König der Perser, sey; und was den Gog anbetrifft, dessen die Offenbahrung gedencket, daß darunter alle die Feinde verstanden würden, welche die Kirche bis an das Ende der Welt verfolgen würden. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Ezechiel* C. XXXVIII. v. 2. & 3. & C. XXXIX. v. 1. & 2. &c. *Apocal.* C. XX. v. 7. (c) *Genes.* C. X. v. 2. Siehe *Paralip.* L. I. C. I. v. 5. (d) *St. Ambros.* de fide ad Gratianum L. II. c. 4.

GOGA, eine Insul in Indien, im Königreiche Decan, ohngefehr 3. Viertel Meilen von dem festen Lande. Man trifft darinne eine Forteresse an, welche nahe an der See nach unsrer Art angelegt ist, wie Davity spricht, welcher davon nach dem redet, was Barcheme davon sagt, welcher zu Anfange des XVI. Jahrhundertes dahin reisete. Sie hat ohne Zweifel ihren Nahmen verändert, und diese Merckmahle sind nicht zulänglich, sie zu erkennen. *Martin.* Dict.

GOGA (a), eine kleine Stadt in Indien, im Königreiche Cambaye, auf der Östlichen Küste des Meer-Busens von Cambaye, und am Südlichen Ufer eines kleinen Flusses, welcher hier in diesen Meer-Busen fällt, Baroche gegen über, welches auf der andern Seite des Östlichen Meer-Busens ist. Mandeslo (b) spricht, sie sey ziemlich volckreich; die meisten Einwohner wären Banianen, und Seeleute, oder Tischler; sie habe weder Thore, noch Wall, sondern bloß eine Mauer von Werckstücken auf der Seite nach der See, allwo sich die Portugiesischen Fregatten versammlen, welche die Kauffarthey-Schiffe bis nach Goa begleiten. Siehe auch *Dunga*, im IV. Bande p. 687. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas. (b) Voyages des Indes L. I.

GOGA, eine Stadt in Africa, in Abyssinien, in gleicher Weite von dem See Dambea, welcher gegen Westen ist, und dem Königreiche Bageinder, welches gegen Osten ist. Herr Ludolf, welcher sie in seiner Charte anmercket, erwehnet derselben in seiner Historie nicht. Der Verfasser der Description de l' Empire du Prête Jean,

sagt, daß sie ehemahls der Aufenthalt des Abyssinischen Kayfers gewesen sey. *Martin.* Dict.

GOGANA, eine Landschafft in Persida, an dem Persianischen Meer-Busen, allwo der Fluß Areon (Ἀρεὼν) ströhmet, wie Arrianus (a) spricht. Ptolomæus (b) nennet *Gogana* eine Stadt in Carmanien; er setzet sie aber nicht an die Gräntzen von Persida, sondern vielmehr ausserhalb dem Persianischen Meer-Busen, auf die Südliche Küste dieser Provintz. Einige Exemplaria haben *Rhogana*. *Martin.* Dict.

(a) In Indic. (b) L. VI. c. 8

GOGAR, ist ein Land-Sitz in der Provintz Sterlin, in Schottland. *Miege.*

GOGARENA, eine Landschafft in Asien, in Armenien, wie Strabo (a) meldet. Sie gräntzete an Sacassena, eine Landschafft, die sich von Albanien bis an den Fluß Cyrus erstreckte. Dieses gantze Land, spricht er, hat an Früchten und an guten Bäumen einen Uberfluß, welche beständig grün sind. Sie erzeuget auch Oliven-Oel. Sie lag jenseit des Cyri, und hatte denen Iberiern gehöret, welchen sie von denen Armeniern entrissen wurde, wie eben dieser Auctor meldet. Bochartus (b) führet den Nahmen von Gog und Magog her, weil nach seinem Grund-Satze Gog die Scythen sind, die um den Berg Caucasus in Colchis und Armenien gewohnet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. p. 528. (b) Phaleg. III, 13.

GOGARI, eine alte Nation in Sarmatien, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

GOGARTH, ein Vorgebürge in Caernarvonshire, wo der Fluß Conwy in die See fällt. *Univ. Lex.*

GOGDEN (a), Frantz. *Le Pays de Gogden*, ein Land in Africa, in Nigritien. Es gräntzet an die Wüste Azarad. Dieses Land ist über die massen dürre, und man reiset bisweilen 9. Tage lang darinne, ohne Wasser anzutreffen. Die Wüste Azarad hingegen hat einen ziemlich grossen See, welcher von dem Regen und einigen Brunnen entstehet. Dieses Land Gogden liegt unter dem 18. und 19. Grad der Länge, und dem 21. Gr. Nordlicher Breite. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle Atlas.*

Goge, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOGIAREI, eine Nation in Indien, wie Plinius (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 20.

GOGIDEME (a), oder *Guigina*, ein Berg in Africa, im Königreiche Marocco, in der Provintz Hascore. Er stösset an den Berg Tensites, ist auf der Nord-Seite bewohnet, aber gegen Süden wüste. *Martin.* Dict.

(a) *De la Croix* Relat. d' Afrique T. I. p. 416.

Gogla, ein Dorff unweit Schweidnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

GOGMAGOG-HILLS, ist ein Engelländisches Gebürge, so 2. Meilen Süd-Ostwärts von Cambridge lieget, auf dessen Spitze ein Wald zu finden, der vor Zeiten mit dreyfachen Graben so befestiget war, daß man ihn vor unüberwindlich hielt. Man glaubet, daß es eine von denen Festungen derer Römer oder Dänen gewesen. Allgem. Hist. *Lex.*

GOGNA, ein kleiner Fluß in Italien (a), im Hertzogthume Mayland, er entspringet nahe bey dem Lago Maggiore, gegen Arona, von dar er seinen Lauff gegen Süden durch Novarese nimmt, nahe bey Novara vorbey, und durch Lomellino fließt, allwo er unterhalb St. Nazaire zwischen Passignano und Pavia in den Po fällt. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GOGNIER, eine freye Herrschafft im Hennegau, ohngefehr eine Meile von Roulx, an der Gräntze von Brabant gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gohfeld, ein Vorwerck in Westphalen, in dem Fürstenthum Münden, an dem Flusse Werne, disseits

der Weeser, gehörete im dreißigjährigen Kriege dem Schwedischen General Steinbock, der es ungerne abtrat. Es hat eine lange hölzerne Brücke über die Werre, und gehöret in das Amt-Haus Berge. *Ex Litt. transm.* Abel.

Gohliß, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Golis.

Gohr, ein Gräflich-Bergisches Residentz-Schloß in Geldern, in der Grafschafft Horn, am Guarbeck-Flusse, zwischen Horn und Masseick gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

Gohra, ein Dorff im Meißner Kreisse, im Amte Grossen-Hayn gelegen. Wabst.

Gohrsdorff, ein Dorff im Hertzogthum Magdeburg, unweit dem Amte und der Post-Station Seehausen. Goldschadt.

Gohrsdorff, ein Dorff adelicher Jurisdiction in Meissen, an der Elbe, eine Stunde von Pretzsch. Goldschadt.

Gohßden, ein Dorff in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Goi, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOI, ein Königreich in Nieder-Æthiopien, in Africa. Es stößt gegen Abend an das Æthiopische Meer, gegen Süden an den Fluß Zaire oder Congo, und gegen Norden an das Reich Kahongo. Die Haupt-Stadt gleiches Nahmens liegt an der See-Küste. Vollst. Geogr. *Lex.*

GOJAM, oder
GOJAME, Lat.

GOJAMUM REGNUM, einige schreiben auch *Goyaume*, ein Königreich in Africa, in Abyssinien, am Südlichen Ende des Sees von Dambæa. Es ist fast auf allen Seiten von dem Nilo eingeschlossen, wie der Herr le Grand in seiner Relation Historique de l'Abissinie (a) bemercket. Daher, spricht er, sind die Jesuiten, welche sich in diesem Lande aufgehalten haben, auf die Gedancken gerathen, daß dieses Königreich Goiame die Insul *Meroe* der Alten sey. Herr Ludolf hingegen behauptet, daß das Königreich Goiame *Meroe* nicht seyn könne, weil nichts von alle dem, was Diodorus Siculus, Strabo und Plinius, von der Insul Meroe gesagt haben, mit dem Königreiche Goiame überein käme, und daß, wenn es denen Alten bekannt gewesen wären, sie auch ohnstreitig die Quellen des Nili gewußt haben würden. Die meisten Zeugnisse, die er anführet, sind mehr Beweise seiner Gelehrsamkeit, als seiner Meynung. Solinus sagt, Meroe sey die erste Insul, welche der Nilus formiret, und sie sey 600. Meilen von der See entfernet. Wenn man dem P. Hieronymo Lobo glaubet, so sind zwantzig Tagereisen weit von der See bis zur Quelle des Nili, und man rechnet von Maçua bis nach Agaus über hundert und funfzig Portugiesische Meilen, welche gar gern sechs hundert Italiänische Meilen ausmachen. Mela sagt, nach der Verbesserung Salmasii, mit dem Solino fast einerley. Pausanias spricht, die Griechen und Ethiopier, welche jenseit Syene und Meroe gewesen wären, erzehleten, daß der Nilus in einen grossen See flösse, und nach seinem Ausflusse aus diesem See Ethiopien durchströhme. Alles dieses trifft mit der Halb-Insul *Goiam* sehr wohl überein. Vossius, welcher nicht glaubt, daß Goiam *Meroe* sey, sagt, derjenige Fluß, welchen die Alten Astaboras heissen, sey derjenige, welchen wir heut zu Tage *Mareb* nennen; und die Haupt-Stadt von Meroe sey die Stadt Baroo, oder Baroa, unter dem 16. Grad 23. Minuten Nordlicher Breite, allwo der Bahr-Nagasch sich insgemein aufhalte. Die Nachbarschafft von Siris oder Syene könnte die Meynung Vossii bestärcken, weil, wenn man aus Egypten nach Meroe reiset, man durch Syene kömmt, welches etwas über zwey hundert gemeine Frantzösische Meilen weit davon entfernet ist. Allein Vossius irret sich, wenn er spricht, daß der Mareb in den Tacasus falle. Der Mareb verliehret sich in dem Sande,

wie an seinem Orte angemercket wird, und es wäre wahrscheinlicher zu glauben, daß der *Astusapes*, dessen Plinius (b) gedencket, der Mareb sey, (quod Latentis significationem adjicit.) Wenn aber der Astaboras zur Lincken des Nili ist, wie eben dieser Plinius anmercket; so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieses der Fluß Melec sey; und in diesem Falle würde die Meynung des gelehrten P. Hardouin, welcher die Insul, oder vielmehr die Halb-Insul Meroe zwischen den Fluß Melec und den Nilum setzet, wahrscheinlicher seyn, als des Vossii seine. Allein die Alten haben diesen Theil von Ethiopien so schlecht gekannt, und so verschiedentlich und verworren von der Insul Meroe geredet, daß man mit eben so gutem Grunde behaupten kan, daß dieses das Königreich Goiam sey, als man es leugnen kan. Dieses ist die Meynung des Herrn Abts le Grand in dem angeführten Buche. Siehe den Artickel *Meroe*. Herr Ludolf behauptet (c), man müsse es *Gojam* aussprechen, nach Frantzösischer Art, da das I, der Consonans J ist. Er tadelt auch diejenigen, welche es mit einem y schreiben, und sagt, Godigno habe es noch schlechter getroffen, daß er es *Goroma* genennet habe. L. I. c. 4. p. 15. Dieses Königreich, fährt er fort, ist seit der Entdeckung der Quellen des Nili berühmt geworden; seine Lage ist wunderbar, denn der Nilus umgiebt es fast gantz und gar wie eine Halb-Insul. Godigno theilet es in zwantzig Landschafften ab, deren Nahmen er uns aber nicht meldet. *Martin.* Dict.

(a) p. 202. (b) Lib. V. (c) Hist. Æthiop. L. I. cap. 3.

Gojatz, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in dem Lübenischen Kreisse gelegen, und zur Herrschafft Neuen-Zauche gehörig. Wabst.

Goila, ein kleiner Fluß, welcher sich an den Böhmischen Gräntzen in der Spree verliehret. Abel.

GOILA, eine Provintz in Süd-Schottland, siehe *Kyle*.

Γοιράθα, eine Stadt im glücklichen Arabien, siehe *Goeratha*.

GOIS, eine mittelmäßige Stadt in der Portugiesischen Landschafft Beira, siehe *Goes*.

GOITO (a), ein Flecken, oder eine kleine Stadt in Italien, im Hertzogthume Mantua, zwischen dem See von Mantua, und dem Lago di Garda, gegen die Gräntzen von Venedig, an dem Flusse Mincio, über welchen allda eine Brücke gebauet ist, in einer überaus lustigen Gegend gelegen. Es befindet sich daselbst ein gar artiges Schloß, nebst einem Lust- und Thier-Garten. Es ist auch, zumahl in dem Spanischen Successions-Kriege, dieser Ort ziemlich befestiget worden. Im Jahre 1706. im August ward es von dem Erb-Printzen von Hessen-Cassel eingenommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GOLA, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in Italien, siehe *Gole*.

Golan, ein Fluß in Norwegen, in der Provintz Bahus. *Univ. Lex.*

GOLAN, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Gaulan*, im V. Bande p. 207.

Golan, eine kleine Stadt in Pohlen, eine Meile von Vangrowiecz, zur Lincken eines kleinen Flusses, darein hierbey fast gegen über ein ander Wässerlein kommt, so hinter Schmarmeusel aus dem sumpfigten Gehöltze kömmt. Schneider.

Golb, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Golpe.

GOLBA, so nennet Cromer eine kleine Stadt in Preussen, und Hennenberg nennet sie eine Forteresse, ob er gleich der Bürger gedencket, die solche bewohnen; und beyde erzehlen verschiedene Begebenheiten, die sich daselbst zugetragen haben. Die öffentlichen Urkunden setzen in das Land Culm, an die Dribentz, zwischen Straßburg und Thorn, gegen Libna zu, einem berühmten Ort, Nahmens *Golup*, oder *Golub*. Zeylar (a) sagt,

sagt, es sey unstreitig, daß es kein anderer Ort, als Golba sey; weil, spricht er, erstlich die erzählten Historien damit überein kommen, und weil zum andern Hennenberg, welcher von *Golba* redet, von *Golup* nichts erwehnet. Siehe *Golup*. *Martin.* Dict.

(a) *Zeyler* Borussi. Topogr. p. 28.

Golben, ein Dorff im Stiffte Zeitz, eine Stunde von dieser Stadt entlegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Golbey, ein Ort an der Mosel, zwischen Spinal und Dougneville gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GOLCONDA, Frantz. *Le Roiaume de Golconde*, ein Königreich in Asien, in der Halb-Insul Indien, disseit des Gangis (a). Es macht iezo einen Theil der Staaten des grossen Mogols aus. Es gräntzet gegen Norden an die Provintz Berar; gegen Nord-Osten an den Fluß Narsepille, welcher es von dem Königreiche Orixa absöndert; gegen Süd-Osten, an den Meer-Busen von Bengala; gegen Süden und Süd-Westen, an den Fluß Coulour, welcher es von denen Königreichen Carnate und Visapour absondert; und gegen Nord-Westen an die Talingas; oder welches auf eins hinaus kömmt, an den Fluß Narbeder, welcher vor Alters die Gräntze zwischen diesem Könige und dem Mogol war. Der Südliche Theil dieses Königreichs ist sehr volckreich, und mit vielen Strassen durchschnitten, welche zu der Haupt-Stadt führen. Es hat 2. Häfen, nehmlich Narsapour und Masulipatan. Die vornehmsten Flüsse, welche es beströhmen, sind der Narsepille, welcher die Gräntze gegen Nord-Westen ausmacht; der Veneron, welcher sich durch 2. Ausflüsse in das Meer ergiesset, davon der eine zu Nasapour ist; der Fluß Nerva, welcher, nachdem er die Haupt-Stadt beströhmet hat, den Fluß Mousi, und ferner den Fluß Quachgna zu sich nimmt, mit denen er einen Ausfluß hat; und endlich der Fluß Coulour, welcher es von dem Königreiche Carnate absondert, und nahe bey dessen Ausflüssen die Stadt Bezoar liegt. Nahe bey diesem letzten Flusse sind auch die berühmten Diamant-Bergwercke, welche den grösten Reichthum des Königreichs Golconda ausmachen. Und eben diese Reichthümer bewogen den Aureng-Zeb, daß er die Staaten des Königes, welcher solche damahls besaß, eroberte (b). Das Königreich Golconda war vor Alters ein Theil eines weitläufftigen Reiches, dessen Souverain der Kayser von Bisnagar hieß, und begriff fast die gantze Halb-Insul von dem Nordlichen Ende von Orixa, bis an das Vorgebürge Comorin, in sich. Er besaß alle die Länder, welche auf der Küste von Coromandel sind, und viele See-Plätze auf der Westlichen Küste von Indien. Allein die Patanes, welche von Norden kamen, beraubten ihn eines Theiles seiner Staaten; und ein anderer wurde ihm von denen Mogols entrissen, welche immer tieffer in die Südlichen Theile eindrungen. Der letzte Kayser von Bisnagar hatte das Commando seiner Arméen 4. Generalen anvertrauet, welche sich zu der Mahometanischen Secte bekannten. Jeder von ihnen commandirte ein ansehnliches Corps von Truppen, deren sie sich bedienten, die Staaten dieses unglücklichen Printzen anzufallen. Der mächtigste von diesen Generalen blieb zu Golconda, allwo er das Königreich dieses Nahmens stifftete. Der andere schlug seine Wohnung zu Visapour auf, und ließ sich den König von Decan nennen. Und so auch die 2. übrigen. Dieses war der Ursprung dieses Königreichs Golconda, welches bloß ein abgerissenes Stücke von dem alten Reiche von Bisnagar war. Und von diesen neu entstandenen Königen redet Thevenot in dem andern Artickel, welcher hier in der Ordnung folget. Aber der Mogol hat alles verschlungen, und dieses Königreich macht iezo einen Theil seines Reiches aus. Die gantze Küste Golconda aber gehet bis an den Einfluß

des Ganges, und ist zwey hundert Meilen lang. Es ist das rechte Vaterland der besten Bezoar-Steine, welche eine gewisse Art von Ziegen in ihren Magen herum tragen, dergleichen Thiere in diesem Lande sehr gemein sind. Diese Küste wird noch heute zu Tage von einigen in 2. Königreiche getheilet: Nehmlich in das Königreich *Golconda* und *Orixa*. Das Königreich *Golconda* kan 50000. zu Pferde, und 200000. zu Fuß stellen. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *De l' Isle* Carte des côtes de Malabar & de Coromandel. (b) Lettres Edifiantes T. XV, p. 9.

GOLCONDA, Frantz. *Golconde*, eine Stadt in Indien, in der Halb-Insul disseit des Gangis, und die Haupt-Stadt eines Königreichs gleiches Nahmens. Der P. Bouchet (a) sagt in einem den 1. April im Jahre 1719. zu Ponticheri geschriebenen Briefe also davon. Die Stadt, welche man heut zu Tage *Golconda* nennet, war ehemahls nur ein angenehmer Garten, 2. Meilen von der Forteresse, welche diesen Nahmen führete. Man hieß sie anfänglich *Bagnagar*, und nach der Zeit hat sie den Nahmen Golconda behalten: Sie ist ohngefehr so groß als Orleans. Sie ist wohl gelegen, und hat schöne Strassen. Der Fluß, welcher sie durchströhmet, und sich in das Meer von Masulipatan ergiesset, ist breit, und hat sehr helles Wasser, man hat eine Brücke über selbigen gebauet, welche so schöne seyn soll, als die neue Brücke zu Paris. Der Königliche Pallast ist prächtig; seit dem der Mogol diese Stadt erobert, ist sie nicht mehr so ansehnlich, als sie zuvor war. Aureng-Zeb plünderte sie gäntzlich aus, ehe er die Forteresse einnahm. Diese Stadt ist keine andere als *Bagnagar*. Siehe diesen Artickel, im II. Bande p. 75. u. f. Nach des P. Catrou Bericht in seiner Histoire du Mogol, setzet man insgemein Bagnagar, als die Haupt-Stadt in Golconda, unter den 19. Gr. 40. Min. der Breite, und den 124. Gr. 40. Min. der Länge. *Martin.* Dict.

(a) Lettres Edifiantes T. XV. p. 57.

GOLCONDA, Frantz. *Golconde*, ein Schloß in Asien, in der Halb-Insul disseit des Gangis, im Königreiche Golconda, und derjenige Ort, wo der König von Golconda insgemein seinen Hoff hält. Thevenot (a) sagt also davon. Er ist 2. Meilen von Bagnagar, man heißt ihn Golconda, und das Königreich führet den Nahmen davon. Cotup-Cha der erste gab ihm diesen Nahmen, denn da er nach seiner unrechtmäßigen Gelangung zum Throne einen Ort suchte, da er einen festen Platz anlegen könnte, wurde ihm derjenige, wo dieses Schloß stehet, von einem Schäfer gewiesen, welcher ihn durch ein Gehöltze auf den Berg führte, wo iezo der Pallast ist; weil ihm nun dieser Ort zu seinem Vorhaben sehr bequem zu seyn schien, so bauete er hier dieses Schloß, und nennete es Golconda, von dem Worte *Golcar*, welches in der Sprache Telengui, so viel als einen Schäfer bedeutet: Das gantze Feld von Golconda war damahls lauter Wald, dessen Erdreich man nach und nach bestellet, nachdem man das Holtz verbrandt hat. Dieser Platz ist gegen Westen von Bagnagar, die Ebene, welche sich biß dahin erstreckt, wenn man aus der Vorstadt gehet, giebt eine sehr schöne Aussicht, worzu der Berg, welcher sich in der Mitte dieses Schlosses als einen Zucker-Huth erhebet, und an dessen Anhöhe ringsherum der Königliche Pallast gebauet ist, durch seine natürliche perspectivische Lage vieles beyträgt. Diese Forteresse hat einen grossen Umfang, und man kan sie eine Stadt nennen: ihre Mauern sind von Steinen erbauet, welche 3. Schuhe lang und eben so breit sind, und mit tieffen Gräben umgeben, welche in *Tanquiez* oder Teiche abgetheilet, die mit gutem und schönem Wasser angefüllet sind. Ausserdem aber hat sie weiter gar keine Festungs-Wercke, als 5. runde Thürme, welche eben so wohl als die Mauern des Platzes mit vielen Canonen besetzet sind: obgleich dieses Schloß viele Thore hat, so werden doch nur 2. davon offen gelassen; wenn man nun hinein gehen will, so gehet man erstlich über

eine Brücke, die über einen grossen Tanquié gebauet ist, und hernach durch einen sehr schmalen Gang, zwischen 2. Thürmen, welcher in die Krümme herum zu einem grossen Thore leitet, welches von Indianern bewachet wird, die auf niedrigen steinernen Mauern sitzen, und ihre Degen neben sich haben. Sie lassen keinen Fremden hinein gehen, wenn er nicht vom Gouverneur Erlaubniß hat, oder wenn ihn nicht ein Officier des Königs kennet. In diesem Schlosse sind ausser dem Königlichen Pallaste nur noch die Wohnungen einiger Officiers, welche wohl gebauet sind; aber dieser Pallast ist groß, und in Ansehung der gesunden Lufft und der guten Aussicht wohl gelegen. Ein niederländischer Chirurgus, welcher in des Königs Diensten ist, hat mir gesagt, daß das Zimmer, darinne er den König besuchte, einen Kiock habe, von dar man nicht allein das Schloß und das gantze Feld, sondern auch gantz Bagnagar übersehen könnte, und daß man durch 12. Thüren gehen müste, ehe man zu dem Zimmer dieses Printzen gelange. Die meisten Officiers wohnen in diesem Schlosse, welches viele gute Bazors hat, darinne man alles benöthigte, sonderlich Lebens-Mittel, antrifft, und alle die Omars und andere grossen Herren haben darinne ihre Häuser, ausser denen, die sie zu *Bagnagar* haben. Der König will, daß die guten Arbeiter darinne wohnen sollen, zu dem Ende lässet er ihnen Wohnungen anweisen, dafür sie nichts bezahlen; er läßt so gar die Jubilirer in seinem Pallaste wohnen, und nur diesen vertrauet er sehr schätzbare Steine an, nachdem er ihnen ausdrücklich verbothen, niemand zu sagen, was sie für Arbeit machen, aus Furcht, daß, wenn er Steine von grossem Werthe in Arbeit giebt, Aurengzeb es erfahren, und ihm solche abfodern möge: Die Arbeiter des Schlosses sind bloß mit denen geringern Steinen des Königs beschäfftiget, welcher deren eine so grosse Menge hat, daß diese Leute fast für niemand anders arbeiten können. Sie schneiden die Sapphiere mit einer Stein-Säge mit einem meßingenem Drate; während daß ein Arbeiter diese Säge in Gang bringt, schüttet ein anderer beständig weissen und klar gestossenen Schmergel auf den Stein, welcher so starck angefeuchtet ist, daß er einem sehr dünnen Musse gleichet, und auf diese Art verrichten sie ihre Arbeit ohne Mühe. Von diesem Schmergel findet man gantze Steine in einem gewissen Orte des Königreichs, und er heißt in der Telenguy schen Sprache Corind; das Pfund wird für einen Thaler oder 2. Roupien verkaufft; und wenn man ihn brauchen will, so wird er klar gestossen. Wenn sie einen Diamant schneiden wollen, um etwa ein Sand-Körnchen oder einen andern daran befindlichen Flecken hinwegzubringen, so sägen sie ihn ein wenig an dem Orte an, wo er muß geschnitten werden, hernach legen sie ihn auf ein Loch, welches in ein Stücke Holtz gemacht ist, setzen einen kleinen eisernen Meissel auf den Ort, welcher angesäget ist, welcher, wenn man nur ein wenig darauf schlägt, den Diamant gantz und gar zerspaltet. Der König hat einen grossen Vorrath von vortrefflichen Bezoars: Die Gebürge, worauf diejenigen Ziegen weiden, welche sie bey sich haben, sind gegen Nord-Osten des Schlosses, 7. biß 8. Tagereisen weit von Bagnagar: Das Pfund darvon wird insgemein vor 40. Thaler verkaufft. Die langen sind die besten: man findet bey einigen Kühen auch dergleichen Steine, welche viel dicker sind, als die, so man bey denen Ziegen antrifft, allein man schätzet sie nicht so hoch, und diejenigen, welche am meisten gesucht werden, sind bey einer Art von Affen zu finden, die ein wenig rar sind, und diese Bezoars sind klein und lang. Die Begräbnisse des Königes, welcher Golconda erbauet, und derer 5. Printzen, die nach ihm regieret haben, sind ohngefehr 2. Büchsen-Schüsse weit von dem Schlosse; sie nehmen einen grossen Umfang ein, weil ein jedes in einem grossen Garten ist; man gehet durch das Thor, welches gegen Westen ist, dahin, und durch dasselbe werden nicht allein die Leichname der Könige und Printzen, sondern auch aller derjenigen getragen, welche in dem Schlosse sterben, und wenn einer auch in den größten Gnaden stünde, so kan er es doch nicht erlangen, daß sie zu einem andern hinaus getragen würden. Um die Gräber der 6. Könige sind die von ihren Anverwandten, von ihren Weibern und ihren vornehmsten Verschnittenen. Jedes ist in der Mitte eines Gartens, und wenn man sie besucht, so steiget man anfänglich 5. biß 6. Stuffen hinauf auf einen Absatz, welcher von denen Steinen gebauet ist, die dem Thebaique gleichen. Die Capelle, in welcher das Grab befindlich, ist mit einer Gallerie umgeben, die mit Schwibbögen durchbrochen ist; sie ist ins Gevierdte, und 6. biß 7. Klafftern hoch. Sie ist mit allerhand Zierathen der Baukunst versehen, und mit einem rundten Gewölbe bedeckt, welches 4. Ecken hat, auf deren jeder ein Thürmgen stehet. Man lässet nur wenige Personen hineingehen, weil man diese Oerter für heilig hält: Der Eingang derselben wird von Santons bewachet, und ich hätte nicht hinein gedurfft, wenn ich nicht gesagt, daß ich ein Fremder wäre. Der Fußboden ist mit Tapeten bedeckt, und auf dem Grabe ist eine Decke von Satin, welche biß auf die Erde herab hänget, und mit weissen Blumen gestickt ist. Eine Klaffter hoch darüber ist ein Himmel von eben dergleichen Stoffe, und alles ist mit vielen Lampen erleuchtet. Die Gräber der Königlichen Printzen und Printzeßinnen sind auf der einen Seite, und auf der andern siehet man alle die Bücher dieses Königes auf Einlege-Stühlen, und dieses sind meistens Alcorane mit ihren Commentariis, und einige andere von der Mahometanischen Religion. Die Gräber der andern Könige sind von eben der Art, wie dieses, nur daß die Capelle von einigen inwendig viereckigt ist, wie von aussen, dahingegen andere als ein Creutz angeleget sind. Einige sind mit demjenigen kostbaren Steine ausgesetzet, dessen ich vorhin gedacht, andere mit schwartzen; einige mit weissen Steine, welcher mit einem hellen Firniß überstrichen ist, so, daß er wie weisser Marmor aussiehet, und noch andere mit viereckigten Porcellan-Tafeln. Das Grab des letztverstorbenen Königes ist das schönste unter allen; das Gewölbe desselben ist mit einem grünen Firniß angestrichen. Die Gräber derer Printzen, ihrer Brüder, und ihrer andern Anverwandten, und so gar der Anverwandten ihrer Weiber, sind von gleicher Forme, wie die ihrigen; aber man kan sie leicht unterscheiden, weil darüber kein zunehmender Mond stehet, wie über dem Gewölbe der Königlichen Gräber. Die Gräber der vornehmsten Verschnittenen sind niedrig, und ohne ein Gewölbe, bloß mit einer Terrasse bedeckt, doch ist ein iedes mit einem Garten umgeben. Alle diese Grabmähler dienen zu einer Freystadt, und es mag ein Mensch noch so ein grosses Verbrechen begangen haben, so ist er in Sicherheit, wenn er hinein kommen kan. Es wird hier der Gary eben so wohl als in dem Schlosse geläutet, und alles wird hier von denen Officiers mit der grösten Strenge besorget. Dieser Gary klingt gantz angenehm, ob er gleich nur darinne besteht, daß mit einem Stocke an ein grosses kupffernes Becken geschlagen wird, welches man frey hält, allein der, so es schlägt, verrichtet es nach der Kunst, so daß eine Harmonie herauskömmt; dieser Gary dienet darzu, daß man die Zeit dadurch bemercket. In Indien theilet man den natürlichen Tag in 2. Theile ab, davon der eine sich mit Anbruch des Tages, der andere mit Anbruch der Nacht, anfängt; ieder von diesen Theilen ist in 4. Viertel, und iedes Viertel wiederum in 8. Theile abgetheilet, die sie Gary nennen. Dasjenige, was Thevenot hier beschreibet, ist nicht die heutige Stadt Golconda, als welche 2. Meilen von dieser Forteresse liegt. Siehe den vorherstehenden Artickel. *Martin.* Dict.

(a) Voyages des Indes p. 290.

GOLCONDE, ist die Frantzösische Benennung eines Königreichs, und einer Stadt, wie auch eines Schlosses in Asien, siehe die nächst vorherstehenden drey Artickel.

Goldach (a), **Goldaich**, oder **Goldaych**, ein kleiner Fluß in der Schweitz, in dem Staate des Abtes von St. Gallen. Er hat seine verschiedenen kleinen Quellen auf den Appenzeller Gebürgen, fließt vor dem Flecken Reechberg,

berg, Kerchtobel und zum Speyer vorbey. Weiter hin hat er sich ein schmahles und gewaltig tiefes Thal ausgehöhlet, welches Martins-Tobel heißt. Man gehet über selbigen eine halbe Meile von der Stadt St. Gallen, vermittelst einer Brücke, die gantz vortrefflich angelegt, und im Jahre 1467. erbauet ist. Sie ist 110. Schuh lang, 14. breit, und 96. hoch. Von dar rinnet er weiter durch des Abts von St. Gallen Gebiete, an Ober- und Nieder-Goldach vorbey, und bey dem Dorffe Horn in den Boden-See. *Martin.* Dict. *Hydrogr. Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 285.

Goldach, ein Dorff in der Schweitz, in denen Ländereyen der Abtey St. Gallen, nahe bey dem Westlichen Ufer des Costnitzer-Sees; die Einwohner sind der Catholischen Religion zugethan. Herr Scheuchzer bemercket 2. Dörffer gleiches Nahmens, die sehr nahe beysammen sind. in seiner Charte von der Schweitz. *Martin.* Dict.

Goldaich, ein kleiner Fluß in der Schweitz, siehe Goldach.

Goldap (a), ein Fluß in Preussen. Er entspringt an denen Gräntzen von Litthauen, bey dem Dorffe Gerbas, von dar er seinen Lauff gegen Norden nimmt. Hierauf verstärcket er sich durch den Abfluß einiger Seen, dergleichen sind der Hohensee und Schon Jarcken, worauf er sich gegen Westen lencket, den See Romitten durchströhmet, nach Goldap fliesset, sich eine Zeitlang gegen Süden wendet, biß er bey Sudau anlanget, dessen Gräntze er gegen Norden ausmacht, und indem er von Osten gegen Westen an dieser Provintz hinströhmet, verliehret er sich in den Angerap. Zeiler nennet ihn Goldorp. *Martin.* Dict.

(a) *Homan* Carte de la Prusse.

Goldap, ist eine alte Stadt in dem Preußischen Litthauen, an den Pohlnischen Gräntzen, an der Goldapp gelegen. Marggraf Albrecht hat sie im Jahre 1565. noch vor der Stadt Insterburg zur Stadt gemacht. Der Marckt ist groß und geräumlich; das Rathhauß aber siehet schlecht aus. Doch ist die Kirche in besserm Stande. Der Gottesdienst wird in Deutsch-Pohlnisch- und Litthauischer Sprache gehalten, und wegen des vielen Honigs gehet hier starcker Verkehr mit Meth und Wachs vor. *Ex Litt. transm.*

Goldaych, ein kleiner Fluß in der Schweitz, siehe Goldach.

Goldbach, sonst auch die Dreußbach genannt, ein Flüßgen in der Wetterau, kommt aus dem Fürstenthume Nassau-Idstein, gleich bey Ober-Rothe hervor; fließt von dannen nach Nieder-Rothe und Geistel; durchstreichet eine Ecke von der Maynzischen Grafschafft Königstein, und berührt darinnen Schloßborn und Fockenhausen; begiebt sich nachmahls in die Herrschafft Ebstein, und geht an dem Städtgen Ebstein her; nimmt allda gegen über die starcke Seelbach ein, und fließt weiter nach Lorschbach; gelanget nachmahls wieder ins Maynzische, auf den Flecken Hofheim; treibt allda einen Hammer, und, nachdem es an Nieder-Grifftel und Heidersheim hingelauffen ist, fällt es bey Oegriffel, eine Stunde unter dem Städtgen Höchst, in den Mayn. *Hydrogr. Lex.*

Goldbach, ein Flüßgen im Gebiete der freyen Reichs-Stadt Franckfurt, entspringt in einem Bruche oder Moraste, in dem Ysenburger Walde, mit etlichen Quellen; läufft hierauf bey dem Welschen Dorffe, sonst Neu-Ysenburg genannt, vorbey; treibt eine Mühle, rinnet so denn ferner durch den Franckfurter Wald unter einer steinernen Brücke hin, und fällt endlich ohnweit dem Sandhof, so dem Deutschen Orden gehörig, unter einer Brücke in den Mayn-Fluß. Im Walde heißt dieses Wasser die Ludersbach, und im freyen Felde die Goldbach; die Fischer aber nennen es die Frauen-Bach. Im Jahre 1715. war ein Vorschlag, einen Eisen-Hammer an dieser Bach anzulegen; es ist aber solches aus erheblichen Ursachen unterblieben. *Hydrogr. Lex.*

Goldbach, ist ein Bach in dem Lucerner-Ländlein Entlibuch, der auf der Alp Goldzyten entspringet, und bey Langnau in die grosse Emmen fällt; er führet einen reichen Gold-Sand mit sich, und findet man darinnen offt Gold-Körnlein so groß, als die Gusen-Knöpffe sind. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

Goldbach, eine freye Reichs-Grafschafft, Stadt, Schloß und ehemahlige Residentz derer Grafen von Geyer, eine Stunde von Creilsheim, und nicht weit von Schwäbisch-Hall, in Francken, an der Jart gelegen. Sie gehöret anietzo dem Könige in Preussen, welcher solche durch einen Königlichen Rath administriren lässet. Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

Goldbach, ein Chur-Maynzisch Dorff am Aschaff-Flusse, in Francken, 1. Stunde von Aschaffenburg gelegen. Goldschadt.

Goldbach, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Meißner Kreisse, im Amte Stolpen. Goldschadt.

Goldbach, ein Sächsisch Dorff an der Leine, 1. Stunde von Gotha. Goldschadt.

Goldbach, ein Dorff in Thüringen, bey dem Commenthur-Hofe Liebstädt, 2. Stunden von Weymar. Goldschadt.

Goldbeck, ein Amt in der Priegnitz, in der Marck Brandenburg, nicht weit von Witstock, an der Dosse und den Mecklenburgischen Gräntzen, dem Könige in Preussen gehörig. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Goldberg, Lat. *Goldberga*, oder *Aurimontium*, eine Stadt im Fürstenthum Liegnitz, am Katzbach, 3. Meilen von Jauer und Lemberg, 4. Meilen von Liegnitz in Nieder-Schlesien, so eine Lutherische Kirche und ein feines Gymnasium hat. Sie hat den Nahmen von den damahligen Gold-Gruben bekommen, davon man noch einige Spuren bemercket. Das Gymnasium daselbst hat Hertzog Friedrich II. zu Liegnitz im Jahre 1523. aus einem alten Kloster gestifftet, welches hernach unter dem Rectore Valentin Trotzschendorff in grosses Aufnehmen gekommen. Eine Meile von der Stadt ist das alte Schloß Grätzberg, welches Vladislaus II. im Jahre 1144. soll zu bauen angefangen haben. Anietzo leben die Einwohner von Bierbrauen, Wollen-Weberey und Garn-Handel. In der grossen Pfarr-Kirche, welche zu der Maltheser-Commende gehöret, ist ein lebendiger frischer Quell-Brunnen. Es befindet sich auch ein wohlerbauetes Rath-Hauß allda, ingleichen feine Bürger-Häuser, sonderlich am Marckte, ingleichen noch eine Kirche, Hospital ꝛc. wie nicht weniger grosse Vorstädte, und Gärten. Allhier sind Weiß-Stein- und andere Stein-Brüche vorhanden; es wird auch in dieser Stadt ein gutes Gersten-Bier gebrauet; zu der Stadt gehören 3. Dörffer, Nieder-Au, Kosendau und Koppisch. Es hat diese Stadt zu unterschiedenen Zeiten vom Kriege und Feuer viel erlitten, wie sie denn im Jahre 1242. von den Tartarn verwüstet, und in der Schlacht bey Nicolstadt damahls über 500. Berghauer von hier mit umkommen. Im Jahre 1334. ist sie fast gar ausgestorben. Im Jahre 1632. ist sie von dem Chur-Sächsischen gebrandschatzet, hernach im Jahre 1633. von den Kayserlichen und im Jahre 1642. von den Schweden geplündert worden. *Univ. Lex.* Herr von Kölichen u. Rischtern. Schneider.

Goldberg, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mecklenburg, in dem Fürstenthum Wenden, an einem See, unweit Kragkow gelegen, war vor Alters der Sitz einiger Fürsten zu Wenden. Diese Stadt hat gegen Nord-West Dobbertin, gegen Nord-Ost aber Krackow. Sie ist von Fürsten Pribislao, Herrn des Landes Parchim, im Jahre 1250. fundiret und erbauet, sie ist auch mit Gerechtigkeiten und Gerichten, insonderheit mit dem dritten Theile des Gerichts, wie auch dem Einkommen der Innung und des Friede-Schillings, zu Erhaltung und Besserung der Stadt-Gebäude gewidmet worden. Sie hat auch von diesem Herren die Freyheit erhalten, daß sie für keinem höhern Gericht, ohne in Fällen des Todschlags und tödtlicher Verwundung, soll besprochen, ingleichen mit keiner Reise oder Ausrichtung, ausser der Herrschafft beschweret, mit keinem Zoll im gantzen Lande beleget, auch zu keinem Marckt-Ding- oder Lehn-Recht,

sondern allein zum Mann-Recht gedrungen werden, also daß die Töchter gleich den Brüdern in allen Gütern erben, und kein Heer-Gewette oder Weiber-Rate geben, sondern gleich theilen solten. Einen fremden Schuldner mögen sie so lange in der Stadt arretiren, biß er bezahlet oder gnugsam cavire. Sie haben freye Weyde durch die gantze Provintz, und die Freyheit im Goldbergischen See zu fischen. Im Jahre 1440. haben die Hertzoge Heinrich, Erich und Albrecht zu Mecklenburg, zwey Jahr-Märckte, einen auf Reminiscere, den andern des Sonntags nach Bartholomæi, jährlich zu halten gewilliget, und darnechst erlaubet, da sie nicht bey Rechte gelassen würden, daß sie sonst ohne allen Verweiß und Zusprache sich wohl zu andern Mecklenburgischen Herren, die sie beschirmen und bey Rechte schützen, halten mögen. Ihre Privilegia und Gerechtigkeiten haben hernach auch im Jahre 1528. Hertzog Albrecht, im Jahre 1571. Johann Albrecht, und endlich im Jahre 1586. Hertzog Johann confirmiret und bestätiget. Es ist aber bey dieser wohlgelegenen Stadt nicht allein gute Fischerey, sondern auch Holtzung und herrlicher ja so starcker Acker, daß etliches insonderheit der Priester-Land der Reichenhagen genannt, keinen Mist leiden, und dennoch jährlich Weitzen und Gersten träget. Die Stadt ist gar offt durch Feuers-Brunst heimgesuchet worden, wovon sie sich noch nicht völlig erhohlen können. *Univ. Lex.* Klüvers Besch. des Hertz. Mecklenburg.

Gold-Berg, (der) ein Berg in Asien, auf der Insul Sumatra, siehe *Achem*, im I. Bande p. 137.

GOLDBERGA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt im Fürstenthum Liegnitz, siehe Goldberg.

Goldbrunn, ein Torff im Voigtlande, unweit Asch. Goldschadt.

GOLD-CLIFF, ein Ort in Monmouth-shire, in Engelland, welcher seinen Nahmen von denen dabey liegenden Felsen hat, dessen Steine, wenn die Sonne scheinet, wie Gold gläntzen. Man siehet daselbst die Rudera von einer alten Priorie. *Univ. Lex.*

Gold-Cronach, eine kleine Stadt im Marggrafthum Culmbach, siehe Cronach, im III. Bande p. 1990.

Goldegg, eine Grafschafft in dem Quartier Ober-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich, dem Hause Trautson gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Goldenberg, ist ein schönes Schloß zu Oberst in dem Flach-Thale, nicht weit von Andelfingen, in dem Zürcher-Gebiete gelegen. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

Goldenfels, ein Schloß in der Schweitz, in der Gegend von Basel, welches Bischoff Heinrich IV. von Basel erbauet. Humbertus, Graf zu Nienburg, und Bischoff von Basel, rieß dasselbe von dem Bißthume ab, und wandte es seinen Freunden zu; aber Bischoff Johannes eroberte es wieder, und brachte es zu dem Bißthume. *Univ. Lex.*

Goldenstädt, ein Dorff, im Amte Diepholtz, worinne die Hoheit mit dem Hochstifft Münster untermenget, und welches sonderlich deßfalls merckwürdig, weil der Prediger Catholisch, der Küster aber Lutherisch ist, letzterer auch bey dem Catholischen Gottesdienste, ja selbst bey der Messe, Gesänge aus dem Hanöverischen Lutherischen Gesang Buche singet. *Ex Litt. transm.*

Goldenstein, eine kleine Stadt in Mähren, siehe Goldstein.

Golden-Traum, eine kleine Stadt in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, an der Schlesischen Gräntze, an dem Oweisse, oberhalb Marck-Lissa, anderthalbe Meilen von Lauban gelegen, und zu der Herrschafft Tzschocha gehörig. Dieser Ort hat wegen derer aus Schlesien sich dahin gewendeten Protestanten gar einen feinen Anwachs gehabt. Grossers Ober-Lausitzische Merckwürdigkeiten.

Goldewitz, ein Dorff unweit Gräffenhänichen, im Sächsischen Chur-Kreisse. Es gehöret in die Gräflich Solmischen Amts-Gerichten zu Schköna. Goldschadt.

Goldhausen, ein Dorff in Waldeckischen, unweit Corbach. Goldschadt.

Goldheim, ein Ort im Bißthum Würtzburg, in Francken, unterhalb dem Kloster Theris oder Ober-Theris, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Goldhorn, ein Flecken im Stifft Hildesheim, ohnweit Sivershausen, jenseit der Owe gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

GOLDINGA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Curland, siehe nachstehenden Artickel.

Goldingen (a), Lat. *Goldinga*, eine kleine Stadt in Curland, nebst einem schönen Schlosse, an dem Flusse Window, oder Weta, und auf der Strasse von Königsberg in Preussen, nach Riga in Liefland, 15. Meilen von Mietau gelegen. Sie ist nach Mietau die beste Stadt, und die Römisch-Catholischen haben hier auch eine Kirche. Diese Stadt hat ein grosses Gebiete, und stund ehemahls mit in dem Bunde der Hansee-Städte. Sie ist seit der Zeit, da die Groß-Meister des Liefländischen Ordens ihre Residentz allhier hatten, und das Capitul daselbst hielten, in grossen Verfall gerathen. Sie gehörte noch im Jahre 1560. dem Deutschen Orden; sie wurde aber nebst Windau dem Könige von Pohlen vor die Geld-Summen abgetreten, die er während des Rußischen Krieges vorgeschossen hatte. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Zeyler* Silef. Topogr. p. 12.

Gold-Küste, Lat. *Ora aurea*, Holländisch *Goud-Cust*, Frantz. *la Coste d'Or*, ist der Oestliche Theil von Guinea, in Africa, zwischen der Zahn-Küste gegen Abend, und dem Königreiche Juda, von dem es der Fluß Volte absondert. Es hat eine ziemliche Anzahl kleiner Königreiche, deren Gebiete nicht viel grösser ist, als ein Kirchspiel in Franckreich. Ein oder zwey Flecken haben einen Chef, woraus einige in ihren Erzehlungen einen König und einen Hof machen. Daher kommt auch die Menge falscher Begriffe, die man sich sich von dieser Insul machte, welche wir im Grossen sehr schlecht kennen. Was alles vollends in rechte Verwirrung setzt, ist, daß die alten Nachrichten ihren Zustand also abmahlen, welchen die Kriege und die Zeit gäntzlich verändert haben. Die auf mancherley Art durch so verschiedne Nationen von Europa geschriebene Nahmen, womit man daselbst gewisse Forts beleget, haben die Unordnung vermehret. Nicht zwar, als ob wir nicht gnugsame Abrisse von denen dasigen Schlössern hatten, von welchen die Engelländer und Holländer Herren sind. Sondern es mangelt uns noch bis ietzo an einer guten Charte von dieser Gold-Küste. Die Denckwürdigkeiten, die man in den Briefen des Bosman findet, liegen in der grösten Unordnung, daß man nach ihrer Anzeige dieses gantze Chaos von Königreichen unter einander werffen könnte. Die Gold-Küste wird gegen Abend durch den Fluß Suero von Costa geschieden, und gegen Morgen durch die Volte. Ihr Nahme kommt nicht von ihren Gold-Adern, sondern von dem Goldstaube her, welchen die Völcker an dem Meere denen abnehmen, die weiter hinein in dem Innersten von Africa liegen, und welchen sie den Europäern verkaufften. Man holet nehmlich daselbst Leder, Wachs, Elephanten-Zähne, und besonders viel Gold, wie denn die Englische Müntze Guinée davon den Nahmen hat. Wir reden mehr als zuviel von dieser Küste in dem Artickel von *Guinea*. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

GOLDON-GROVE, ist ein Land-Sitz in Carmarthenshire, in Engelland, dem Grafen von Carbury gehörig. *Miege.*

Goldorp, ein Fluß in Preussen, siehe Goldap.

Gold-Ostheim, ein Flecken in der Marggrafschafft Anspach, in Francken, bey der Post-Station Uffenheim. Goldschadt.

Goldschau, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut und Dorf in Thüringen, nicht weit von Osterfeld. Goldschadt.

Goldscheuer, ein Dorff im Bißthum Straßburg, wo die alte Schutter in den Rhein fällt. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-St.

Goldschmieden, ein Dorff in Nieder-Schlesien, 3. Stunden von Breßlau, allwo der Baron Brunetti einen Garten mit der schönsten Orangerie anlegen lassen. Goldschadt.

Goldsdorff, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Neisse, in Ober-Schlesien. Hübn. Geogr. III. Th.

Goldsdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff bey Zahna, unweit Wittenberg. Goldschadt.

Goldstein, oder Goldenstein, eine kleine Stadt im Ollmützer Kreisse in Mähren, nahe an der Gräntze von Ober-Schlesien, am Wasser Bord gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

GOLE, oder *Golo*, Lat. *Gola*, ein Fluß in Italien, auf der Insul Corsica, darinne es einer der vornehmsten ist. Er entstehet aus dem See Ino, gegen die Mitte der Insul, von dar er bey denen Ruinen von Mariana vorüber fliesset, und auf der Westlichen Küste der Insul in das Toscanische Meer fällt. *Martin.* Dict.

GOLETTA, oder

GOLETTE, eine wichtige Festung im Königreiche Tunis, in Africa, siehe *Guletta.*

Golez, ein kleiner Fluß in der Ober Lausitz, siehe Geld, im V. Bande p. 248.

GOLF, oder

GOLFE, und

GOLFO, die Bedeutung dieser Wörter, siehe unter dem Artickel Meer-Busen.

GOLFO, (CASTEL A MAR DI) eine kleine Stadt in Sicilien, siehe *Castel a Mar di Golfo*, im III. Bande p. 792.

GOLFO dell' ARCADIA, ist ein Meer-Busen der Östlichen Küste in Morea, siehe *Arcadi*sche Meer-Busen, im I. Bande p. 1251. und *Chelonites Sinus*, im III. Bande p. 1186.

GOLFO di BAJA, ein kleiner Meer-Busen in Italien, siehe *Bajani*sche Meer-Busen, im II. Bande p. 94.

GOLFO, des Balthischen Meeres, siehe Bothnische Meer-Busen, im II. Bande p. 1291.

GOLFO di BENGALA, Frantz. *Le Golphe de Bengale*, Lat. *Bengalæ Sinus*, oder *Sinus Gangeticus*, zu Deutsch der *Bengali*sche Meer-Busen, ist ein grosser Meer-Busen in Asien, in dem Indianischen Meere, davon er einen ansehnlichen Theil ausmacht, zwischen der Halb-Insul jenseit des Gangis, und der Halb-Insul disseit desselben. Er ist gegen Westen mit denen Küsten von Coromandel, von Gergelin, und von Orixa; gegen Norden mit dem Königreiche Bengala; gegen Osten mit denen Königreichen Aracan, Ava, Pegu und Siam umgeben. Seine Tiefe ist ohngefehr von dem 7. Gr. biß zum 21. Gr. 45. Min. Nordlicher Breite. Seine Breite beträgt etwa 16. Grad in die Länge und läufft gegen Norden immer schmähler zu biß an die Mündungen des Gangis. Die vornehmsten Insuln dieses Meer-Busens sind Ceylan; die Insuln des Gangis, und viele andere kleinere. Längst an denen Küsten von Ava, Pegu, und Siam, sind unter andern die Insuln derer Andamans, Tenasserim, Junsalam und Nicobar. *Martin.* Dict.

GOLFO di BUGIA, ein Meer-Busen in dem Königreich Algier, in Africa, in der Provintz Bugia. Häckhel.

GOLFO di CAGLIARI, ist ein Meer-Busen in dem Mittelländischen Meere, siehe *Cagliari* (*Golfo di*) im III. Bande p. 71.

GOLFO de CANG, ein Meer-Busen in der Asiatischen Provintz Leaoton, in China. Häckhel.

GOLFO di CARNERO, ein Meer-Busen des Adriatischen Meeres, siehe *Carnero* (*Golfo di*) im III. Bande p. 645.

GOLFO di CASTEL à MARE, ein Ort in Sicilien, siehe *Ad Aquas Perticianenses*, im I. Bande p. 207.

GOLFO di CATANEA, ein Meer-Busen in Sicilien, siehe *Catanea*, im III. Bande p. 868.

GOLFO di CATARRO, ein Meer-Busen in dem Venetianischen Dalmatien, bey der Stadt Catarro. Häckhel.

GOLFO di CLARENZA, ein Stücke Meer-Busen in Morea, siehe *Clarenza*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 1420.

GOLFO di COLOCHINA, ein Meer-Busen in der Provintz Tzaconia, oder Braccio di Maina, bey der Stadt Colochina. Siehe *Colochina*, im III. Bande p. 1572. Häckhel.

GOLFO di CORON, ein Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Coron* (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 1790.

GOLFO DOLCE, Frantz. *Le Golphe Dolce*, Lat. *Sinus Dulcis*, ist ein grosser Meer-Busen in Neu-Spanien, in Nord-America, in der Landschafft Vera Paz, 60. Englische Meilen von der Stadt S. Jago di Guatimala. Es ist eigentlich ein Theil des Meer-Busens von Honduras. An diesem Meer-Busen liegen 2. Flecken, S. Thomas de Castilia und S. Pietro genannt, dahin die meisten West-Indischen Waaren, als Cochenille, Cacao, köstlicher Balsam, Baum- und andere Wolle, in gewisse darzu gemachte Niederlagen gebracht, und hernach von denen Spanischen Schiffen im Julio oder Augusto nach Europa abgeholet werden. *Martin.* Dict. Hübn. Zeit. Lex.

GOLFO FRIO, eine Bucht auf der Westlichen Küste von Cafreria, siehe *Angra Fria*, im I. Bande p. 963.

GOLFO di GUZURATE, ein Meer-Busen in Asien, in Indien, siehe *Canthi Sinus*, im III. Bande p. 396.

GOLFO di LARTA, ein Meer-Busen in Epiro, siehe *Larta* (*Golfo di*).

GOLFO LEONE, so nennen die Spanier einen Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Lyon.*

GOLFO di LEPANTO, ein Meer-Busen in Griechenland, siehe *Lepanto.*

GOLFO de MAR, oder

GOLFO do MAR, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Meer-Busen.

GOLFO di MELASSO, ein Meer-Busen in Carien, siehe *Basilicus Sinus*, im II. Bande p. 348.

GOLFO di MILAZZO, ein Meer-Busen an der Nordlichen Küste von Sicilien, siehe *Baye de Milasse*, im II. Bande p. 421. und *Milazzo.*

GOLFO di NAPOLI, ein Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Napoli.*

GOLFO PANGIL, ein Meer-Busen in Asien, siehe *Pangil* (*Golfo*).

GOLFO di PATRASSO, ein Meer-Busen des Griechischen Meeres, siehe *Patras.*

GOLFO di POZZOLO, ein kleiner Meer-Busen in Italien, s. *Bajani*sche Meer-Busen, im II. Bande p. 94.

GOLFO di SALERNO, ein Meer-Busen in Italien, siehe *Salerno* (*Golfo di*).

GOLFO de SALINIS, ein Hafen am stillen Meer, in der Landschafft Costa Ricca, in Neu-Spanien, wo die schönsten Purpur-Schnecken gefunden werden. Hübn. Geogr. II. Th.

GOLFO di S. EUFEMIA, ein Meer-Busen in dem Tyrrhenischen Meer, siehe *S. Eufemia* (*Golfo di*).

GOLFO di SETIA, ein Meer-Busen auf der Insul Candia, siehe *Setia.*

GOLFO di SPECIA, ein kleiner Meer-Busen in Italien, siehe *Specia.*

GOLFO di TARENTO, ein Theil des Jonischen Meeres, siehe *Tarento.*

GOLFO di TENESE, ein grosser Teich in Egypten, siehe *Sirbon.*

GOLFO di TRINQUEMALE, ein Meer-Busen auf der Insul Ceylan, siehe *Trinquemale.*

GOLFO di VENETIA, oder

GOLFO di VENEZIA, ist der Meer-Busen bey der Stadt Venedig, siehe Adriatisches Meer, im I. Bande p. 252. und Venedig.

GOLGATHA, oder *Golgotha*, *Goata*, *Golgoltha*, und *Gulgulta*. Dieses Wort bedeutet eine Hirnschale גלגלתא. Man giebt diesen Nahmen einem Berge, nahe bey Jerusalem gegen Westen und gegen Norden von dieser Stadt. Dieser Berg ist eben derjenige, welcher auch *Calvaire* heißt, welcher Nahme von *Calvaria* herkömmt, welches eine Hirnschale bedeutet, so wie Golgotha im Hebräi-

Hebräischen oder im Syrischen JEsus Christus wurde auf demselben gecreutziget, und in den Garten Josephs von Arimathia in ein Grab begraben, welches in einem Felsen ausgehauen war. Als der Kayser Adrianus Jerusalem, unter dem Nahmen Ælia, wieder herstellete, entheiligte er das heilige Grab des Erlösers, indem er es verschütten, und die schändlichsten Götzen-Bilder darüber stellen ließ. Da aber GOtt die Kayserin Helena, Constantini Mutter, erwecket, daß sie diesen heiligen Oertern die ihnen gebührende Ehre wieder verschaffen möchte, ließ sie das Grab des Erlösers reinigen, und eine prächtige Kirche darüber bauen, welche nach des D. Calmet (a) Bericht, noch heutiges Tages stehet. Er sagt, dieser Berg werde vermuthlich seiner Gestalt wegen also genennet, welche einer Hirnschaale oder dem Kopffe eines Menschen ähnlich gewesen. Viele Auctores haben geglaubt, dieser Berg sey deswegen *Calvaria* oder Hirnschaale genennet worden, weil das Haupt des ersten Menschen daselbst begraben (b), und unser Heyland deswegen darauf gecreutziget worden, damit sein Blut über den Leib des ersten Menschen fliessen, ihm das Leben geben, und die Gnade der Auferstehung zuwege bringen möchte. Man führt zum Beweiß dieser Tradition an, daß als Noah den Leib des ersten Menschen in die Arche gebracht, habe er die Reliquien daran unter seine Kinder vertheilet, und das Haupt oder die Hirnschaale als eine besondere Begnadigung dem Sem gegeben, welcher der Vater des Heiligen Stammes seyn sollte, aus welchem der Messias sollte gebohren werden: Dieses habe Sem im Geiste vorher gewußt, und diese Hirnschaale auf dem Berge Calvaria begraben, allwo er wußte, daß der Messias würde gecreutziget werden. Aber weder die alten Patres, noch die neuern Auctores, welche diese Traditiones erzehlet haben, sind jemahls von der Wahrheit derselben völlig überzeugt gewesen, und man kan sie, ohne Nachtheil dieser Männer, unter die Apocryphischen rechnen. Der Berg Calvaria war sehr nahe bey Jerusalem, und vermuthlich derjenige Ort, da die Missethäter gewöhnlich hingerichtet wurden. Nachdem die Stadt Jerusalem von denen Römern war zerstöhret worden, erhohlte sie sich unter der Regierung Titi nach und nach wieder, und die Juden darinne waren sehr zahlreich, als sich Barcoquebas wider die Römer empörte. Adrianus, oder seine Generale, sahen sich also genöthigt, sie zu belagern, und da sie dieselbe erobert, verwüsteten sie die Stadt gäntzlich. Nach diesem ließ Turanus Rufus oder Tinnius Rufus, der damahls Gouverneur in Judæa war, denjenigen Ort, da der Tempel gestanden, mit dem Pflugschaare umreissen, dadurch anzuzeigen, daß dieser Ort niemahls, ohne einen ausdrücklichen Befehl des Senats, solte angebauet werden. Nachdem Kriege verboth Adrianus den Juden bey Lebens-Straffe, einen Fuß wieder in Jerusalem zu setzen. Er legte daselbst eine Römische Colonie an, und hieß die Stadt Ælia Capitolina. Diese neue Stadt aber wurde nicht auf den Schutt der alten, sondern weiter gegen Norden gebauet; so daß der Berg Calvaria, der vorher ausserhalb der Stadt lag, fast mitten in Ælia stund; und es wurde nur ein sehr kleiner Theil von dem alten Jerusalem in diese Stadt mit eingeschlossen. Der Berg Sion aber, worauf der Tempel gestanden hatte, war entweder der Erden gleich gemacht, oder mit Schutt und Steinen bedeckt. Heut zu Tage stehet die Stadt Jerusalem noch in eben der Gegend, wo sie Adrianus angelegt hatte; an statt aber, daß dieser Printz den Berg Calvaria, und besonders den Ort, wo JEsus Christus war an das Creutz geschlagen, wie auch die Stätte, da sein Leib hin begraben worden, entheiliget hatte, wie schon oben gemeldet worden, ließ die Kayserin Helena die Mutter des Grossen Constantini, daselbst eine prächtige Kirche erbauen; die noch stehet, und machte sie durch allerhand kostbare Zierathen sehr prächtig, so, daß das Creutz und das Grab JEsu Christi, und der Berg Calvaria von allen Christen mehr sind verehret worden, als das alte Jerusalem niemahls von den Söhnen der Synagoge. Der

Englische Prediger, Herr Maundrell, der im Jahre 1697. diesen Ort besuchte, sagt davon also: (c) Die Kirche des Heil. Grabes liegt auf dem Berge Calvaria, welcher eine kleine Höhe auf dem Berge Moryah vorstellet, der viel grösser ist ..... Als die ersten Stiffter derselben sich vornahmen, diesen Berg zu rechte zu machen, damit eine Kirche darauf könnte erbauet werden, musten sie ihn einem Damme gleich machen, indem sie viele Stücken Felsen abtragen, andere aber aufführen mußten, doch hat man Sorge getragen, daß nichts an denjenigen Orten des Berges verändert oder abgetragen würde, wo man glaubte, daß das Leyden unsres Heylandes unmittelbar geschehen wäre. Daher hat man denjenigen Ort des Berges Calvariæ vollständig gelassen, allwo, wie man sagt, JEsus Christus angenagelt, und an dem Creutze erhöhet worden, so, daß er noch ietzo 18. Stuffen höher ist, als der Damm; und das Heil. Grab, welches ehemahls ein in Felsen gehauener Bogen unter der Erde war, ist ietzo wie eine Höle unter der Erde, in dem der Felsen ringsherum ausgehauen worden. Die Kirche ist nicht 100. Schritte lang, und nicht über 60. breit. Gleichwohl ist sie so abgetheilet, daß sie 12. oder 13. Sanctuaria, oder solche Orter in sich faßt, die durch einige besondere Handlungen, als den Tod und die Auferstehung JEsu Christi, zu ausserordentlichen Andachten sind geheiligt worden; als 1) den Ort, wo die Soldaten Christum mißhandelten; 2) den Ort, wo sie seine Kleider theilten; 3) den Ort, dahin er verschlossen wurde, biß man das Loch gemacht, dahinein das Creutz sollte gesetzt werden, und alles zu seiner Creutzigung veranstaltet hatte; 4) den Ort, da er an das Creutz genagelt wurde; 5) den Ort, da das Creutz aufgerichtet wurde; 6) den Ort, wo die Soldaten waren, als sie seine Seite öffneten; 7) den Ort, da sein Leib zum Begräbniß gesalbet wurde; 8) den Ort, dahin sein Leib in das Grab geleget wurde; 9) den Ort, da der Engel denen Weibern nach der Auferstehung erschien; 10) den Ort, da JEsus Christus selbst der Maria Magdalena erschien ..... In denen Gängen die gantz um diese Kirche herum gehen, und in den kleinen, von aussen daran gefügten Gebäuden, sind gewisse Zellen, in welche man Mönche und Pilgrimme aufnimmt; der gröste Theil der Christlichen Nationen unterhielt ehemals darinne eine kleine Gesellschafft von Geistlichen. Jede davon hatte ihr eignes Quartier, das ihr von den Türcken angewiesen war. Die Lateiner, die Syrier, die Armenianer, die Abyssinier, die Georgianer, die Nestorianer, die Copten, die Maroniten ꝛc. hatten alle vor diesen ihre besondern Abtheilungen in der Kirche; sie hatten aber schon im Jahre 1697. diese Quartiere, biß auf viere verlassen, indem sie die Unkosten und Schatzungen, welche ihnen die Türcken auflegten, nicht tragen könnten; dergestallt, daß niemand mehr vorhanden war, als die Lateiner, die Griechen, die Armenier, und die Copten, die darinnen blieben; und auch diese letztern hielten nicht mehr als einen eintzigen armen Mönch daselbst, der ihre gantze Nation vorstellte, und die dasigen Armenier waren dergestalt in Schulden gerathen, daß man befurchte, sie würden bald gezwungen seyn, den Ort zu verlassen. Es ist also eigentlich niemand mehr daselbst, als die Lateiner und Griechen, welche diese Heiligen Oerter besitzen. Nachdem diese beyden Nationes einander diesen Besitz lange Zeit streitig gemacht hatten, theils durch Geschencke an dem Ottomannischen Hofe, theils durch Thätligkeiten, so brachte es Ludovicus Magnus an diesem Hofe dahin, daß die Lateiner allein das Privilegium haben, bey dem Heil. Grabe öffentlich Messe zu lesen, denen Christen aber aus denen andern Nationen jederzeit erlaubt seyn sollte, hinein zu gehen, und ihre besondere Andacht zu haben, nicht aber das Privilegium die öffentlichen Verrichtungen bey dem Gottesdienste zu versehen (d). Dieses wurde zwar durch die Vergleiche dem Jahre 1673. also angeordnet, in der That aber erst im Jahre 1690. ins Werck gerichtet. Der Auctor, welcher als ein Protestante nicht so leicht in den Verdacht der

Leicht-

Leichtgläubigkeit kömmt, als ein anderer Pilgrim, macht eine Anmerckung, die werth ist, daß wir sie nicht mit Stillschweigen übergehen (e): Ohngefehr 4. und einen halben Fuß weit von dem Loche, in welches das Creutz gesetzet wurde, siehet man den wunderbaren Riß des Felsen, welches von dem Erdbeben, so zur Zeit des Leidens Christi erfolgte, entstund (f). Dieser Riß ist so, wie er noch ietzt zu sehen, auf der höchsten Gegend ohngefehr eine Spanne breit, und zwey Spannen tieff, denn hört sie auf; unten aber fängt sie sich wieder an, wie man in einer andern Capelle sehen kan, die noch unter dieser ist, und gehet so tieff in die Erde, daß man es nicht erkennen kan. Man hat zwar keinen andern Beweis davon, daß dieser Riß zur Zeit des Leidens unsres Heylandes entstanden, als eine Tradition, es ist aber auch augenscheinlich, daß dieser Riß natürlich, und nicht etwa durch die Kunst nachgemacht ist; denn die Seiten davon passen so genau von einander, als wenn sie von einander geschnitten wären; über dieses läufft er auch auf eine so besondere Art, daß es ohnmöglich ist, mit Werckzeugen dergleichen zuwege zu bringen. Es ist merckwürdig, daß der Berg Calvaria ein Theil des Berges Moria ist, und daß im Hebräischen Texte des ersten Buches Mosis derjenige Berg also genennet wird, auf den sich Abraham, nach empfangenem Befehle, mit seinem Sohne begeben, und ihn daselbst opffern sollte. Siehe *Moria*. *Martin.* Dict.

(a) Dict. de la Bible. (b) *S. Ambros.* in *Luc.* c. XXIII. *S. Hieron.* in *Ephes.* c. V. v. 14. Idem Epist. ad Marcellam sub nomine Paulæ & Eustochi; *Origenes* in *Matthæum*; *Epiphan.* Hæres. XLVI. *Basil.* in *Jesaiæ* c. V. *Chrysostom.* in *Joann.* Homil. LXXXIV. *Augustinus* de Civit. Dei L. XVI. c. 32. (c) Voiage d'Alep à Jerusalem p. 114. (d) p. 118. (e) p. 122. (f) *Matth.* c. XXVII. v. 51.

GOLGI, *Golgum*, und *Golgus*, eine Stadt in Asien, in der Insul Cypern. Sie war der Venus gewidmet. Pausanias (a) sagt, daß, ehe Agapenor eine Colonie nach Paphos geführet, und der Venus allda einen Tempel erbauet, man diese Göttin zu Golgi, einer kleinen Stadt, verehret hätte. Allein der Tempel in dem alten Paphos war, wie Cellarius anmercket, sehr alt, daher er die Frage aufwirfft, ob nicht *Golgi* und das alte Paphos eine eintzige und einerley Stadt seyn möchten? Es ist wahr, daß sie Plinius (b) unterscheidet; aber Strabo und Ptolomæus, welche von zweyen Paphos reden, erwähnen *Golgi* nicht, und diejenigen hingegen, welche von *Golgi* reden, als Stephanus der Geographus, und die Poeten, nennen nur ein eintziges Paphos. Man kan hierüber eben so wenig etwas gewisses sagen, als davon, daß Stephanus saget, Paphos habe vor Alters *Erythra* geheissen. Eben dieser Stephanus spricht: *Golgi*, eine Stadt in Chypern, heist also von *Golgus*, dem Oberhaupte einer Colonie derer Sicyonier. Viele Auctores haben von der Verehrung, welche hier der Veneri erwiesen wurde, geredet. Catullus (c) spricht von dieser Göttin:

Quæque Anconam, Cnidumque arundinosam
Colis, quæque Amathunta, quæque Golgos.

Und in dem Epithalamio des Peleus (d):

Quæque regis Golgos, quæque Idalium frondosum.

Lycophron (e) spricht ebenfalls: sie werden in das Land der Göttin kommen, welche zu Golgi regieret; und Theocritus (f) sagt auch in seiner XV. Idylia, zur Veneri: Göttin, die du auch *Golgum* und Idalien geliebet hast. Stephanus, welcher *Golgi* im Plurali spricht, erinnert, daß man auch *Golgon*, im Singulari brauche, und daß die Venus daher den Beynahmen der Golgianischen, *Venus Golgia*, bekommen habe. Bochart (g) bemühet sich; aus dem Nahmen allein zu zeigen, daß die Einwohner dieser Stadt von denen Phœniciern, die sich ehemahls in Cypern aufgehalten, sich herschreiben, weil גלגל ein Phœnicisches oder Hebräisches Wort sey, so eine Rinde bedeutet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) In Arcad. c. 5. (b) L. V. c. 31. (c) Carm. XXXVII. (d) Carm. LXV. v. 96. (e) *Alexandr.* v. 588. (f) v. 100. (g) Canaan I. 3.

GOLGOL, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Gilgal*.

GOLGOLTHA, ein Berg bey Jerusalem, siehe *Golgatha*.

GOLGONDA, eine Stadt in Asien, in Indostan, siehe *Bagnagar*, im II. Bande p. 75. und *Golconda*.

GOLGOTHA, ein Berg bey Jerusalem, siehe *Golgatha*.

Golgoz, ein Schloß in Ober-Ungarn, an dem Wag-Strohme, woselbst es viel warme heilsame Quellen giebt, die zum Baden vielfältig gebraucht werden; sie müssen aber, weil sie sonst zu heiß fallen, durch das Fluß-Wasser temperiret werden. Hübn. Zeit. Lex.

GOLGUM, oder

GOLGUS, eine Stadt in Asien, siehe *Golgi*.

Holhoffen, ein Dorff mit einer Kirche in der Marggrafschafft Anspach, in Francken, nicht weit von Uffenheim. Goldschadt.

Golis, ein Schloß und Dorff an der Elbe, ohnweit Strehla, in Meissen. Goldschadt.

Golis, oder Gohlis, ein Chur-Sächsisches Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, nicht weit von der Stadt Leipzig, am so genannten Rosenthale gelegen. Goldschadt.

Golis, ein Dorff in Meissen, siehe Ober- und Nieder-Golis.

GOLISANO (a), Lat.

GOLISANUM, einige schreiben auch *Gollisano*, eine kleine Stadt in dem Königreiche Sicilien, im Thale von Demona, nebst einem alten Schlosse gegen Termino, ohngefehr 2. Meilen von der Küste von Toscana, und 20. von Cefalu gegen Süden. Sie hat ehemahls eigene Grafen aus dem Hause Cardona gehabt, und ietzo führet eine Linie des Hauses Montalto den Titul davon. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Golitsch, eine reiche Herrschafft ohnweit Preßburg, in Ungarn gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Gollach, oder Gollacha, ein Fluß in Francken, welcher durch das Marggrafthum Anspach in das Bißthum Würtzburg bey Uffenheim und andern Orten vorbey gehet, und endlich in die Tauber fällt. *Univ. Lex.*

Gollachgau, oder

Gollachgewe, ein Fränckischer Pagus, siehe Gollokeune.

Gollacha, ein Fluß in Francken, siehe Gollach.

Gollahegewe, ein Fränckischer Pagus, siehe Gollokeune.

Gollenbarg, oder

Gollenberg, ein grosses und hohes Gebürge in Deutschland, siehe Hungarische Gebürge.

Gollenberg (a), ein Berg in Klein-Pohlen. Dieses ist ein Theil des Gebürges *Tatari*, welches sich an denen Gräntzen von Ungarn anfängt, und sich gegen Norden bis an den Fluß Varse erstrecket. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gollenbogen, ein Dorff im Anhältischen, bey dem Schlosse Hundelufft, ins Amt Roslau gehörig. Goldschadt

Gollhoven, ein Flecken oder grosses Dorff bey der Anspachischen Stadt Uffenheim, in Francken. Abel.

Golling, ein Amt im Ertz-Bißthum Saltzburg gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Gollingen, ein Dorff im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm in Schwaben, bey Albeck. Goldschadt

GOLLISANO, eine kleine Stadt in dem Königreiche Sicilien, siehe *Golisano*.

Gollnau, oder

Gollnow, Lat. *Golnovia*, eine Stadt in dem Stettinischen Gebiete, in Vor-Pommern, nach der Oder hin, am Flusse Ihna. Sie ist von Bogislao II. im Jahre 1190. zur bemauerten Stadt gemacht worden. Diese Stadt ist reicher an Holtz, als Acker, der jährlich von dem zusammen wehenden Sande verderbet wird. Hier fängt sich die so genannte Gollnauer Heyde an, welche bis nach Damm 4. Meilen lang ist. Wenn man die Gräntze dieser Stadt von einem Orte zum andern beziehen will; so

muß man über 12. oder 13. Meilen, aber nicht in die Runde, sondern als die Scheiden liegen, beschlagen. Ueber dieses hat sie schöne Privilegia, so wohl in andern Dingen, als in Jagden, Wäldern, Wassern, Fischereyen, und dergleichen. Sie ist auch vor diesem reicher und besser gebauet gewesen, als ietzo, weil sie so wohl vom Feuer, als Kriege, sehr verwüstet worden. Im Jahre 1529. ist sie bis auf 20. Häuser abgebrannt, dabey die schöne Spitze an Glocken-Thurme gantz verderbet worden. Im Jahre 1541. ist sie abermahls durch ein angelegtes Feuer mehrentheils darauf gegangen. Im Jahre 1593. ist sie unter der Vesper vom Donner angezündet worden; also, daß 38. Personen von dem Feuer beschädiget, auch einige erschlagen worden. Im Jahre 1621. hat abermahls ein Donnerschlag den Kirch-Thurm angezündet, davon nicht allein die Kirche, sondern auch der gröste Theil der Stadt in die Asche gerathen. Im Jahre 1624. und 1625. hat die Pest mehr, als den halben Theil der Einwohner, und über 1500. Menschen dahin gerafft. Im Jahre 1630, nachdem die Kayserlichen diese Stadt verlassen und zuvor fast öde und wüste gemachet hatten, haben sie die Schweden besetzet. Sie ist auch folgends durch den Kriegsdermassen gedruckt worden, daß dadurch die Vorstadt und Lastadie, da so viel Volck gewohnet, als in der Ring-Mauer, gantz öde geworden. Im Jahre 1676. haben die Chur-Brandenburgischen diesen Ort eingenommen und besetzet, sind aber im Jahre 1677. im April von den Schweden aus Stettin überrumpelt, 300. Reuter, Dragoner und Musquetirer erleget und gefangen worden, dabey sie doch auch den Obristen Horn und andere dabey eingebüsset. Im Jahre 1679. ward sie Churfürst Friedrich Wilhelm dem Grossen von den Schweden als ein Unterpfand vor 50000. Reichs-Thaler gelassen, und ist erst im Jahre 1692. wieder eingelöset worden. Im Jahre 1713. hatte sie von den Russen viel erlitten, und 1720. wurde sie an den König in Preussen, samt Damm abgetreten. *Univ. Lex.* Schneider.

Gollochkeune, ein Fränckischer Pagus, siehe den nachstehenden Artickel.

Gollokeune, oder Gollöchkeune, ein alter Pagus oder Gow, welcher in dem Bestätigungs-Briefe Kayfers Ottonis II. über die Restitution des abgebrannten Klosters Gandersheim erwehnet wird. Juncker (a) hält dieses Wort vor einen ungewöhnlichen Nahmen eines Deutschen Pagi, und meynet, es sey ein Druck- oder Schreibe-Fehler, und solte Gollokewe heissen, wie er denn auch beym Ebirhardo Gollahegewe oder Gollachgewe genennet wird. Es war aber ein Fränckischer Pagus, und hatte von dem Flusse Gollach don Nahmen, wie es denn noch heutiges Tages Gollachgau, oder an der Gollach genennet wird. Es lagen in selbigem die Villæ Sundronhof, Lara am Flusse Steinacha, und Lemberheim. Ebirhardus setzet noch hinzu Fraidenbach, Archshoven, Gollachhoven, Angernheim und Weichernheim. *Univ. Lex.*

(a) Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 223.

Gollokewe, ein Fränckischer Pagus, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gollupcken, ein Forwerck in dem Brandenburgischen Preussen, in Sudavia gelegen, und in das Amt Lyck gehörig. Abel.

Golm, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, bey Landsberg in Meissen. Goldschadt.

Golmansrode, ein Dorff im Hennebergischen, unweit Schleusingen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Golmitz, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, unweit Cönnern, mit einem Adelichen Ritter-Gute. Goldschadt.

Golmsdorff, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, nicht weit von der Saale, zwey Stunden von der Stadt Jena gelegen, und in dieses Amt gehörig. Nahe bey diesem Dorffe lieget ein kleiner Ort, welcher sonsten gleichfalls ein Dorff gewesen, und Naura geheissen; ietzo bestehet selbiger aus gar wenig Häusern, doch wird der Nahme dieses Dorffes noch beybehalten. Goldschadt.

Gollmuthausen, ein Dorff in Francken, bey dem Flecken und Post-Station Miltz. Goldschadt.

Golnau, Lat.

GOLNOVIA, oder auch

Golnow, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Gollnau.

GOLO, ein Fluß in Italien, siehe *Gole*.

GOLOE, Γολόη, ein Ort, dessen Cedrenus und Curopalates gedencken, und von welchem Ortlius (a) vermuthet, daß er in Thracien gelegen habe. Γολόη. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GOLOJERO, ein Felsen ohnweit der Insul Cos, auf dem Archipelago, so man vor unüberwindlich hält. Er wird von einigen Leuten bewohnet, welche, wenn sie ihre Geschäffte auf der See verrichtet, ihre Schiffe mit Stricken zu sich hinauf ziehen, daß ihnen niemand beykommen kan. Allgem. Hist. *Lex.*

GOLOLOBOVA, eine kleine Stadt des Rußischen Reiches, siehe *Gebloiva*, im V. Bande p. 235.

GOLONIS, ein Ort in dem alten Gallien, siehe *Calone*, im III. Bande p. 183.

Golpe, oder Golb, ein Chur-Sächsisches Dorff, unweit Gräffenhänichen. Goldschadt.

GOLPHE, oder *Golfe*, bedeutet im Frantzösischen so viel, als das Italiänische und Spanische Wort *Golfo*, und das Deutsche Wort Meer-Busen, wovon, wie auch von denen vielerley Arten derer Meer-Busen, und deren mancherley Benennungen, unter dem Worte Meer-Busen ein mehrers gesagt werden soll.

GOLPHE d' ADIAZZO, ein Meer-Busen in Italien, siehe *Golphe d' Ajazzo*.

GOLPHE d' AGIOMAMA, oder *d' Ajomama*, ein Meer-Busen am Archipelago, siehe *Agiomana*, im I. Bande p. 350. und *Toronæus Sinus*.

GOLPHE d' AGOSTA, oder *d' Agousta*, ein kleiner Meer-Busen des Sicilianischen Meeres, auf der Westlichen Küste der Insul und des Thales von Noto, nahe bey der Stadt, davon er den Nahmen hat. Siehe *Agosta*, im I. Bande p. 358. u. f. *Martin.* Dict.

GOLPHE d' AGROPOLI, (LE) ein Theil des Meer-Busens von Salerno, siehe *Agropoli*, *(Golfo d')* im I. Bande p. 371.

GOLPHE de L' AIASSE, (LE) einige schreiben *Layasse*, in einem Worte zusammen, und vermengen also den Artickel und den Nahmen; andere haben es noch ärger gemacht, und den Artickel l', mit einem Apostropho vor ein P. angesehen, und *Paiasse* gesagt, welches ein gantz anderer Platz ist. Die Alten haben diesen Meer-Busen unter dem Nahmen *Issicus Sinus* gekannt. Siehe *Issus*. *Martin.* Dict.

GOLPHE d' AJAZZO, oder *d' Adiazzo*, ein Meer-Busen in Italien, auf der Westlichen Küste der Insul Corsica, nahe bey der Stadt, von welcher er den Nahmen führet. Siehe *Ajazzo*, im I. Bande p. 387. *Martin.* Dict.

GOLPHE d' ALICANTE, (LE) ein Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, auf der Küste von Spanien und des Königreichs Valentia. Er gräntzet gegen Süden an das Vorgebürge von Palos oder das Cap St. Paul, welches von mäßiger Höhe und am Ende eben ist, und auf welchem ein viereckigter Thurm stehet, um das Signal zu geben; und auf der Westlichen Seite dieses Thurmes und sehr nahe dabey, ist noch ein anderer runder Thurm. Gegen Norden gräntzet es an das Vorgebürge Martin; aber eigentlich zu reden ist dieses kein Meer-Busen. Er hat seinen Nahmen von der Stadt *Alicante*. Siehe diesen Nahmen im I. Bande p. 568. u. f. *Martin.* Dict.

GOLPHE d' AMALPHI, (LE) so nennet man den Abendländischen Theil des Meer-Busens von Salerno, siehe *Amalfi*, im I. Bande p. 702.

GOLPHE

GOLPHE d' AMAPALLA, (LE) ein kleiner Meer-Busen in dem Nordlichen America, siehe *Amapalla*, im I. Bande p. 710.

GOLPHE d' ANDRAMITI, (LE) oder

GOLPHE del ANDRAMITTI, (LE) ein Meer-Busen im Aegeischen Meere, siehe *Adramyttenus Sinus*, im I. Bande p. 248.

GOLPHE ANGLOIS, (LE) ein kleiner Meer-Busen in der Magellanischen Meer-Enge in America, in dem Westlichen Theile desselben. *Martin.* Dict.

GOLPHE d' APALACHE, (LE) ist ein Theil des Mexicanischen Meer-Busens auf der Küste von Florida, und des Landes *Apalache*. Siehe dieses Wort im I. Bande p. 1093. u. ff. *Martin.* Dict

GOLPHE d' APENRADE, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Balthischen Meeres, vor der Stadt Apenrade, welche davon ihren Nahmen hat, der nichts anders bedeutet, als offene Rhede, *Open Reede*. Siehe *Apenrade*, im I. Bande p. 1112. u. ff. *Martin.* Dict.

GOLPHE des ARABES, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, auf der Küste der Barbarey, zwischen denen Küsten von Barca und Egypten. Siehe Arabische Meer-Busen, im I. Bande p. 1192. *Martin.* Dict.

GOLPHE d' ARABIE, (LE) oder das Rothe Meer, ist ein Theil des Arabischen Meeres, siehe unter dem Titul Meer den Articul Meer, (das Rothe) desgleichen Arabische Meer-Busen, im I. Bande p. 1192.

GOLPHE de l' ARCADIE, (LE) ein Meer-Busen der Oestlichen Küste in Morea, siehe *Arcadi*sche Meer-Busen, im I. Bande p. 1251.

GOLPHE d' ARGUIN, (LE) (a) ist ein Meer-Busen des Oceani, auf der Küste von Africa. Er ist ziemlich groß, und hat seinen Nahmen von einer Insul, die darinne liegt. Er fängt sich bey dem Cap Blanc an, und endiget sich bey dem Cap Ciric, an dem Ausflusse des Strohmes St. Jean. Diese 2. Vorgebürge liegen ohngefehr 40. Meilen von einander gegen Süd-Osten, und Nord-Westen, und lassen eine Oeffnung zwischen sich, welche eine der weitesten wäre, wenn sie nicht von einer Sand-Banck versperret würde, die fast 20. Meilen breit ist, auf welcher das Meer beständig hoch gehet, so daß auch nicht einmahl die mittelmäßigen Schiffe darüber fahren können. Doch ist eine enge Farth zwischen dem weissen Vorgebürge und der Nordlichen Spitze dieser Sandbanck, welche ohngefehr 4. Meilen breit ist, und in deren Mitte man 12. bis 14. Klafftern tieff Wasser antrifft, bis in einer geringen Weite jenseit der Meer-Enge, welche zwischen der Sand-Banck und dem weissen Vorgebürge ist. Denn wenn man diesen kurtzen Weg zurücke gelegt hat, trifft man nicht mehr, als 6. Klafftern tieff Wasser an, welches beständig abnimmt, ie mehr man sich dem saltzigem Strohme nähert, durch welchen man nicht mehr als 2. bis 3. Klafftern tieff Wasser findet. Zwischen dem Südlichen Ende dieser grossen Sand-Banck und der Westlichen Spitze einer andern Sand-Banck, die man die Südliche oder die Banck St. Johannis nennet, weil sie sich bis an den Ausfluß dieses Strohmes erstrecket, ist eine enge Farth, die ohngefehr 1. Meile breit, und vor mäßige Fahrzeuge tieff genug ist. Man bedienet sich aber derselben selten, weil der Meer-Busen inwendig voller Sand-Bäncke, Klippen, wüster Insuln und Recifs, denen man schwerlich ausweichen kan, wenn die äusserste Noth ein Fahrzeug genöthiget hat, seine Rettung in dieser Gegend zu suchen. Diese grosse Anzahl von Sand-Bäncken, wüsten sandigen Insuln, und sumpfigten Höhen, welche mit Gras bewachsen sind, und die wenige Anzahl von Leuten, welche diese Gegenden besuchen, machen, daß sich hier eine gewaltige Menge von allerhand Fischen aufhält. Denn sie finden bey Stürmen hier allezeit genug sichere Oerter, bald auf der einen Seite einer Insul, bald auf einer andern, und an Unterhalte fehlet es ihnen hier niemahls. Dieser Meer-Busen ist wie ein Teich, der beständig voller Fische ist, welche niemahls abnehmen, man mag auch so viele davon fangen, als man nur wolle. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Labat* Relat. de l'Afrique Occident. T. I. p. 58.

GOLPHE d' ARMIRO, dieser ist mit dem Meer-Busen von *Volo* einerley. Siehe *Volo*.

GOLPHE de l' ARTA, (LE) ist ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, auf der Küste von Albanien. Er macht einen Theil des Griechischen Meeres aus, und erstrecket sich sehr weit in das Land hinein. Er ist sehr enge an seinem Ausflusse zwischen denen Insuln Corfu, Leucade, und Sta. Maura. Er hat ietzo seinen Nahmen von der Stadt *Arta*, ehemahls führte er ihn von der Stadt *Ambracia*. Siehe *Ambracia*, im I. Bande p. 755. u. f. und *Ambracius Sinus*, ebend. p. 756. *Martin.* Dict.

GOLPHE d' AYNAN, oder *Hainan*, ein Meer-Busen in Asien, siehe *Hainan*.

GOLPHE de BAIES, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Italien, siehe *Bajani*sche Meer-Busen, im II. Bande p. 94.

GOLPHE de la BALLONA, (LE) ein kleiner Meer-Busen in America, siehe *Ballona*, im II. Bande p. 138.

GOLPHE de BALSARA, *Balsera*, oder *Balsora*, oder *Golfo di Balsora*, ist kein anderer als Persische Meer-Busen. Siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

GOLPHE de BAYONNE, (LE) ist ein Theil des Meer-Busens von Galcogne, siehe *Bayonne*, (der Meer-Busen von) im II. Bande p. 442.

GOLPHE de BENGALE, (LE) ein grosser Meer-Busen in Asien, siehe *Golfo di Bengala*.

GOLPHO de BOGAR, (LE) ein Meer-Busen an der Südlichen Küste der Insul Isßland, siehe *Bogar-Fiord*, im II. Bande p. 1159.

GOLPHE de la BOIANE, (LE) ein kleiner Theil des Venetianischen Meer-Busens. Es ist eben derjenige, welchen der Drin bey seinem Ausflusse formiret. *Mart.* Dict.

GOLPHE de BONE, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Africa, auf der Küste der Barbarey, im Königreiche Algier, nahe bey der Stadt Bona, zwischen der Insul Tabarca gegen Osten, und dem Capo Ferrato gegen Westen. *Martin.* Dict.

GOLPHE de BOTHNIE, siehe Bothnische Meer-Busen, im II. Bande p. 1291.

GOLPHE de BUCARIZE, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Ungarn, in Croatien, in dem Venetianischen Meer-Busen, davon er einen Theil ausmacht. *Mart.* Dict.

GOLPHE de BUTRINTO, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, auf der Küste von Nieder-Albanien, nahe bey Butrinto, und der Insul Corfu. *Martin.* Dict.

GOLPHE de CADIX, (LE) so wird ein Theil von dem Oceano Atlantico genannt, siehe *Cadix*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 36.

GOLPHE de CAGLIARI, (LE) ist ein Meer-Busen in dem Mittelländischen Meere, siehe *Cagliari, (Golfo di)* im III. Bande p. 71.

GOLPHE de CALAMATA, ein Meer-Busen in Morea, siehe *Coron*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 1790. und *Messeniacus Sinus*.

GOLPHE de CALHAT, (LE) ein Theil des Arabischen Meeres, auf der Südlichen Küste von Yemen, fast mitten zwischen dem Rothen Meere und dem Persianischen Meer-Busen. Siehe *Calhat*, im III. Bande p. 143. *Martin.* Dict.

GOLPHE de CALVI, (LE) ein Meer-Busen an der Mittelländischen See, s. *Calvi, (Golfo di)* im III. Bande p. 192.

GOLPHE de CAMBAYE, (LE) ist ein Meer-Busen in Indien, siehe *Cambaya*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 213.

GOLPHE de CAPES, (LE) ein Meer-Busen in der Mittelländischen See, siehe *Capes*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 463. und *Sirtis minor*.

GOLPHE de CARIDIE, (LE) ein Theil des Archipelagi, auf der Küste von Romanien. Man nennet ihn auch den Meer-Busen von *Megarise*. Er ist nahe bey denen Städten dieses Nahmens, und erstrecket sich am meisten Ostwärts gegen das Mar di Marmora. *Martin.* Dict.

GOLPHE de CARNER, (LE) ist ein Meer-Busen zwischen den Küsten von Istrien und Croatien, siehe *Carnero, (Golfo di)* im III. Bande p. 645. u. f.

GOLPHE de CARTHAGE, (LE) ein Meer-Busen in dem Mittelländischen Meere, siehe *Carthago*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 722. u. f.

GOLPHE de CARTHAGENE, (LE) ein Theil des Spanischen Meeres, siehe *Carthagena*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 702.

GOLPHE de CASTEL A MARE, (LE) ein kleiner Meer-Busen der Insul Sicilien, in dem Nordlichen Theile derselben. In diesem Meer-Busen ist der Hafen und die kleine Stadt Castel a Mare, davon er den Nahmen führet. *Martin.* Dict.

GOLPHE delli CASTELLI; oder *Golphe de Squillace*, ein Meer-Busen im Königreiche Neapolis, siehe *Squillace.*

GOLPHE de CASTEL RAMPANI, (LE) ein Meer-Busen der Südlichen Küste von Morea. Man hieß ihn vor Alters *Laconicum Sinum*, iezo aber nennet man ihn bald den Meer-Busen von *Castel-Rampani*, oder gar den Meer-Busen von *Colochina*, von dem einen dieser beyden Plätze, welche darinne gelegen sind. Gegen Westen von demselben ist das Vorgebürge von Matapan, und gegen Osten das Vorgebürge von Malæum und die Insul Cerigo. *Mart.* Dict.

GOLPHE de CATANE, (LE) ein Meer-Busen in Sicilien, auf der Oestlichen Küste dieser Insul, in dem Thale von Demona, vor der Stadt Catanea, von welcher er den Nahmen führet. Er ist sehr klein, und hier geschahe es, daß die Frantzosen den 17. April 1676. die vereinigte Flotte derer Spanier und Holländer schlugen, welche in derselben ihren Groß-Admiral, Michaël Ruyter verlohren. *Martin.* Dict.

GOLPHE d'El CATIF, ein Meer-Busen in Asien, siehe *Elcatif*, im IV. Bande p. 905. und Persianische Meer-Busen.

GOLPHE de CATTARO, (LE) oder der Canal von *Cattaro*, ein kleiner Meer-Busen, welcher einen Theil des Venetianischen Meer-Busens ausmacht, auf der Küste von Dalmatien, nahe bey der Stadt Cattaro. Man nennet ihn auch den Meer-Busen von *Castel-Novo*, und den Meer-Busen von *Rizano*, in denen Gegenden dieser 2. Städte. Er hängt, vermittelst eines engen Canals, mit dem Adriatischen Meere zusammen, welcher *la Bouche de Cattaro* heißt. Siehe auch den Artickel *Cattaro*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 885. *Martin.* Dict.

GOLPHE de CEPHALU, (LE) ein kleiner Meer-Busen von Sicilien, auf der Nordlichen Küste der Insul und dem Thale von Demona, nahe bey der Stadt, deren Nahmen er führet. *Martin.* Dict.

GOLPHE de CHESAPEACK, (LE) ein kleiner Meer-Busen im Nordlichen America, siehe *Baye* de la *Chesapeak*, im II. Bande p. 419.

GOLPHE de CHITRA, (LE) ein Meer-Busen im Süd-Meere, in America, auf denen Küsten von Neu-Spanien, gegen Guatimala. *Martin.* Dict.

GOLPHE de CLUYD, (LE) die Engelländer sprechen *The Firth Of Cluyd*; Lat. *Glottæ Æstuarium.* Ein Meer-Busen in Schottland, auf der Westlichen Küste von Schottland, an dem Ausflusse des Flusses Cluyd. Siehe *Glotta. Martin.* Dict.

GOLPHE de COCHINCHINE, (LE) ein Theil des Oceani Orientalis, siehe *Cochinchina*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 1514.

GOLPHE de COL, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, auf der Küste der Barbarey, im Königreiche Algier, in der Provintz Bugia, nahe bey der Stadt Col. *Martin.* Dict.

GOLPHE de COLOCHINE, (LE) ist mit dem Meer-Busen von *Castel-Rampani* einerley. Siehe *Golphe de Castel-Rampani.*

GOLPHE de COMIDIE, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Asien, in dem Mar di Marmora. Er ist denen Alten unter dem Nahmen *Astacenus Sinus* bekannt gewesen, welcher einen Theil von dem Propontide ausmachte, und woran die Stadt Nicomedia gelegen war, deren verstümmelten Nahmen er führet. Siehe *Nicomedia. Martin.* Dict.

GOLPHE de CONTESSE, (LE) ein Meer-Busen von Griechenland, in dem Archipelago, auf der Nordlichen Küste von Macedonien, zwischen Monte Santo und der Insul Tasso. Die Alten nenneten ihn *Strymonicum Sinum*, wegen des Strymonis, der darinne seinen Ausfluß hat. Siehe *Conteſſa*, im III. Bande p. 1697. *Martin.* Dict.

GOLPHE de CORINTHE, (LE) ist der alte Nahme des *Golfo di Lepanto.* Siehe *Lepanto.*

GOLPHE de CORO, oder *de Venezuela*, ein Meer-Busen in America, siehe *Venezuela.*

GOLPHE de CORON, (LE) ist die Frantzösische Benennung eines Meer-Busens des Mittelländischen Meeres, siehe *Coron*, (der Meer-Busen von) im III. Bande p. 1790. und *Messeniacus Sinus.*

GOLPHE de CURLANDE, (LE) ein Meer-Busen im Königreiche Preussen, siehe Curische Haff, im III. Bande p. 2058.

GOLPHE de DAMIETE, (LE) ein Meer-Busen in Africa, siehe *Barathra*, im II. Bande p. 213.

GOLPHE de DANTZICK, (LE) oder der Meer-Busen von Dantzig, siehe Dantziger Wyck, im IV. Bande p. 123.

GOLPHE de DARIEN, (LE) ein Meer-Busen im Südlichen America, siehe *Darien*, im IV. Bande p. 139. u. f.

GOLPHE DOLCE, (LE) ein grosser Meer-Busen in Neu-Spanien, siehe *Golfo dolce.*

GOLPHE du DRIN, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Drin*, (der Meer-Busen von) im IV. Bande p. 627.

GOLPHE d'EDIMBOURG, (LE) ist die Frantzösische Benennung eines Theiles des Schottländischen Meeres, s. Edimburg, (der Meer-Busen von) im IV. Bande p. 795.

GOLPHE d'EKELENFORD, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Dänischen Meeres in Schleßwig. Siehe Eckelenföhrde, im IV. Bande p. 767. *Martin.* Dict.

GOLPHE d'EL-CATIF, (LE) ein Meer-Busen in Asien, siehe *Elcatif*, im IV. Bande p. 905. und Persianische Meer-Busen.

GOLPHE d'EL-TOR, (LE) ein Meer-Busen des Rothen Meeres, welches sich in seinem Nordlichen Theile in 2. Meer-Busen theilet. Der, so am weitesten gegen Westen ist, erstrecket sich gegen Suez, und der, so am weitesten gegen Osten, ist der berühmte Meer-Busen von *Elana*, oder der *Ælaniticus Sinus* der Alten. Wenn man die Alten übersetzt; so nennet man ihn den Meer-Busen von *Elana.* Aber in denen Reise-Beschreibungen, und in denen neuern Charten kan man ihn entweder den Meer-Busen von *Eila* nennen, wegen des Dorffes, welches den Nahmen und die Ueberbleibsel des alten *Ælana* erhält; oder den Meer-Busen von *Tor*, wegen *Tor*, oder mit dem Articul, *El-Tor*, welches gegen Norden von dem Eingange dieses Meer-Busens liegt. Siehe *Ælana*, im I. Bande p. 288. und *Tor. Mart.* Dict.

GOLPHE d'ENGIA, (LE) ein Meer-Busen in Griechenland, siehe *Engia*, im IV. Bande p. 1095. u. f.

GOLPHE d'ENO, ein Meer-Busen im Archipelago, siehe *Eno*, im IV. Bande p. 1106. und *Golphe* de *Megariſſe.*

GOLPHE d'ERQUICCO, ein Meer-Busen in Africa, siehe *Erquicco*, im IV. Bande p. 1257. u. f. desgleichen *Adule*, im I. Bande p. 264. und *Adulicus Sinus*, ebend. p. 264. u. f.

GOLPHE d'ESTORE, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, auf der Küste der Barbarey, im Königreiche Algier, bey *Estora.* Siehe dieses Wort im IV. Bande p. 1334. *Martin.* Dict.

GOLPHE de FASSIO; also nennet Herr Baudrand einen Theil des Archipelagi, auf der Küste von Macedonien, nahe bey Fassio. Er füget hinzu, man nenne ihn auch den *Golphe de Doari*, und öffters *Golphe de Monte Santo.* Siehe *Monte Santo. Martin.* Dict.

GOLPHE de FINLANDE, ein Theil des Balthischen Meeres, siehe Finnische Meer-Busen, im IV. Bande p. 1602. u. f.

GOLPHE de FLENSBOURG, (LE) ein kleiner Meer-Busen im Hertzogthum Schleßwig, siehe Flensburg, im IV. Bande p. 1654.

GOLPHE de la FLORIDE, ein Meer-Busen im Nördlichen America, siehe *Florida*, im IV. Bande p. 1681. u. ff.

GOLPHE de FRANCE, (LE) so wird ein ansehnlicher Theil des Oceani an der Westlichen Küste Franckreichs genannt, siehe *Baye* de *France*, im II. Bande p. 419.

GOLPHE de GANG, oder vielmehr *de Cang*, ein Meer-Busen des Oceani Orientalis, auf denen Küsten von China, zwischen diesem Königreiche und Corea. Es ist dieses kein anderer, als der Meer-Busen von Nanquin. Siehe *Nanquin. Martin.* Dict.

GOLPHE de GAYE'TE, (LE) ein Meer-Busen im Königreiche Neapolis, siehe *Gaeta, (Golfo di)* im V. Bande p. 32.

GOLPHE de GENARCA, oder *Ginarca*, ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, auf der Westlichen Küste der Insul Corsica, zwischen denen Meer-Busen von Adiazzo und Calvi. *Martin.* Dict.

GOLPHE de GHILAN, (LE) ein Meer-Busen des Caspischen Meeres, siehe *Kilan.*

GOLPHE de GIERACE, (LE) oder *Golfo di Girazi*, ein kleiner Meer-Busen in Italien, im Königreiche Neapolis, auf der Küste von Calabrien, bey der Stadt, von welcher er den Nahmen führet. *Martin.* Dict.

GOLPHE de GIOIA, ein Meer-Busen im Königreiche Neapolis, siehe *Gioia.*

GOLPHE de GIONITA, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Archipelagi, auf der Küste von Natolien, gegen San-Pietro, wenige Meilen von Stanchio. Er bedeutet nicht viel. *Martin.* Dict.

GOLPHE de GRIMAUT, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Grimaut.*

GOLPHE de GUANAJOS, (LE) ein Meer-Busen in America, siehe *Guanajos.*

GOLPHE de GUERESTIO, (LE) ein Meer-Busen in Natolien, siehe *Guereſtio.*

GOLPHE de GUZURATE, ein Meer-Busen in Indien, siehe *Guzarate.*

GOLPHE de HARLEC, (LE) eine Bay, oder ein Meer-Busen in dem Irrländischen Meere, siehe *Harlec.*

GOLPHE de HAYNAN, (LE) ein Meer-Busen in Asien, siehe *Hainan.*

GOLPHE de HONDURAS, ein Meer-Busen in America, siehe *Honduras.*

GOLPHE de HUDSON, (LE) ein grosser Meer-Busen im Nördlichen America, siehe *Hudsons-Bay.*

GOLPHE de JEDO, ein Meer-Busen in Asien, s. *Jedo.*

GOLPHE IMMEDIAT, (LE) siehe Meer-Busen (unmittelbare).

GOLPHE IMPROPRE, siehe Meer-Busen (uneigentliche).

GOLPHE des JUMENS, (LE) ein grosser Meer-Busen des Atlantischen Meeres, siehe *Jumens.*

GOLPHE de KAMTSCHATHKA, (LE) ein grosser Meer-Busen in Asien, am Ende der Oestlichen Tartarey. Siehe *Kamtschathka. Martin.* Dict.

GOLPHE de KIEL, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Balthischen Meeres, siehe Kiel.

GOLPHE de KILAN, (LE) ein Meer-Busen des Caspischen Meeres, siehe *Kilan.*

GOLPHE de LABRADOR, (LE) ein Meer-Busen in dem Nordlichen America, siehe *Baye* de *Ste Anne*, im II. Bande p. 434.

GOLPHE de LANDEMIRE, (LE)

GOLPHE de LANDIMETRI, (LE) oder

GOLPHE de LANDRAMITI (LE) ein Meer-Busen im Ægeischen Meere, s. *Adramyttenus Sinus*, im I. Bande p. 248.

GOLPHE de LEPANTE, ein Meer-Busen in Griechenland, siehe *Lepanto.*

GOLPHE de LINDE, (LE) ein Theil des Indianischen Meeres, siehe *Linde.*

GOLPHE de LIVONIE, (LE) oder *Le Golphe de Riga*, siehe Liefländische Meer-Busen und Riga.

GOLPHE de LIVOURNE, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres auf der Küste von Toscana, siehe *Livorno.*

GOLPHE de LODRIN, ein Theil des Venetianischen Meer-Busens, siehe *Drin*, (der Meer-Busen von) im IV. Bande p. 627.

GOLPHE de LUBEC, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Balthischen Meeres, siehe Lübeck.

GOLPHE de LYON, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Lyon.*

GOLPHE de MACRE, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Macra.*

GOLPHE de MAGARISSE, oder *Le Golphe de Megariſſe*, ein Theil des Archipelagi, siehe *Megariſſus.*

GOLPHE de MAHOMETA, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Mahometa.*

GOLPHE de MANFREDONIA, (LE) ein Theil des Venetianischen Meer-Busens, siehe *Manfredonia.*

GOLPHE de MARTABAN, (LE) ein Theil des Meer-Busens von Bengala, siehe *Martaban.*

GOLPHE de MATIQUE, (LE) ein Theil des Meer-Busens von Honduras, in Neu-Spanien, siehe *Matique.*

GOLPHE de MAZANDERAN, (LE) ein Theil des Caspischen Meeres, siehe *Mazanderan.*

GOLPHE de MEACO, (LE) ein Meer-Busen in Japon, siehe *Meaco.*

GOLPHE de MEGARISSE, (LE) ein Theil des Archipelagi in Romanien, siehe *Megariſſe.*

GOLPHE de MELINDE, (LE) ein Theil des Aethiopischen Oceani, siehe *Melinde.*

GOLPHE du MEXIQUE, ein Meer-Busen in Nord-America, siehe Mexicanische Meer-Busen.

GOLPHE di MILASSE, (LE) ein Meer-Busen an der Nordlichen Küste von Sicilien, siehe *Baye* de *Milaſſe*, im II. Bande p. 421. und *Milazzo.*

GOLPHE de MILASSE, (LE) oder

GOLPHE de MILAZZO, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Archipelagi, siehe *Milaſſo.*

GOLPHE de MIRABEL, (LE) so nennen einige einen Meer-Busen auf der Nordlichen Küste der Insul Candia, siehe *Spina Longa.*

GOLPHE de MONTAGNE, (LE) oder

GOLPHE de MONTANEA, (LE) ein Theil des Mar di Marmora, siehe *Montagne.*

GOLPHE de MONTE SANTO, (LE) ein Theil des Archipelagi, siehe *Monte Santo.*

GOLPHE de MOSCOVIE, (LE) oder *le Golphe de Negropoli*, ein Theil des Schwartzen Meeres, siehe *Negropoli.*

GOLPHE de NANQUIN, (LE) ein grosser Meer-Busen des Oceani Orientalis, siehe *Nanquin.*

GOLPHE de NAPLES, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Napolis.*

GOLPHE de NAPOLI DE ROMANIE, (LE) ein Theil des Archipelagi, auf der Oestlichen Küste von Morea, siehe *Napoli de Romanie.*

GOLPHE de NARBONNE, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Narbonne.*

GOLPHE de NARENTA, (LE) ein Theil des Adriatischen Meeres, siehe *Narenta.*

GOLPHE de NEGREPONT, ein Meer-Busen in Griechenland, siehe *Negreponte.*

GOLPHE de NEGROPOLI, (LE) ein Theil des Schwartzen Meeres, siehe *Negropoli.*

GOLPHE de NICOYA, ein Theil des Süd-Meeres in America, siehe *Salines.*

GOLPHE d'ORISTAGNO, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Oriſtagno.*

GOLPHE d'ORMUS, (LE) oder *le Golphe Perſique*, siehe Persianische Meer-Busen, und *Ormus.*

GOLPHE de PALATSCHIA, (LE) ein Meer-Busen des Archipelagi, siehe *Palatſchia.*

GOLPHE de PALERME, (LE) Lat. *Panormitanus Sinus*, ein Meer-Busen in Sicilien, siehe *Palermo.*

GOLPHE de PALME, (LE) ein kleiner Meer-Busen auf der Küste von Sardinien, siehe *Palma.*

GOLPHE de PANAMA, (LE) ein Meer-Busen in Nord-America, siehe *Panama.*

GOLPHE de PARIA, (LE) ein Meer-Busen in America, siehe *Paria.*

GOLPHE de PARITA, (LE) ein Meer-Busen in dem Süd-Meere, siehe *Parita.*

GOLPHE de PATRAS, (LE) ein Meer-Busen des Griechischen Meeres, siehe *Patras.*

GOLPHE de PATTI, (LE) ein kleiner Meer-Busen auf der Nordlichen Küste von Sicilien, siehe *Patti.*

GOLPHE de PAUTSKE, (LE) ein Meer-Busen des Balthischen Meeres, siehe *Pautske.*

GOLPHE de PEGU, (LE) ist eben derjenige, welcher auch der Meer-Busen von *Martaban* heißt, siehe *Martaban* und *Pegu.*

GOLPHE PERSIQUE, ein grosser Meer-Busen in Asien, siehe Persische Meer-Busen.

GOLPHE de POLIMEUR, (LE) so nennet man einen Theil des Mar di Marmora, siehe *Montagne.*

GOLPHE PROPRE, s. Meer-Busen (eigentlicher).

GOLPHE de RIGA, (LE) oder *Golphe de Livonie*, siehe Liefländische Meer-Busen, und Riga.

GOLPHE de STE ANNE, (LE) ein Meer-Busen in dem Archipelago, siehe *Aiomama*, im I. Bande p. 405.

GOLPHE de SAINT LUCAR, (LE) so nennet man einen Theil des Süd-Meeres in America, siehe *Salines.*

GOLPHE de ST. MICHEL, (LE) oder *La Baye du Mont St. Michel*, ist ein Theil von dem Canale, an der Französischen Küste, s. *Baye* du *Mont S. Michel*, im II. Bande p. 421.

GOLPHE de ST. PIERRE, (LE) ein Theil des Archipelagi, siehe *St. Pierre.*

GOLPHE de ST. THOMAS, (LE) ein Meer-Busen in Africa, siehe *St. Thomas.*

GOLPHE de SALE, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Oceani Atlantici, siehe *Salé.*

GOLPHE de SALERNE, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres in Italien, siehe *Salerno.*

GOLPHE des SALINES, (LE) ein Theil des Süd-Meeres in America, siehe *Salines.*

GOLPHE de SALONA, (LE) ein kleiner Meer-Busen von Griechenland, siehe *Salona.*

GOLPHE de SALONIQUE, (LE) ein Theil des Archipelagi, siehe *Salonichi* und *Thermæus Sinus.*

GOLPHE de SATALIE, (LE) ein Meer-Busen in Asien, siehe *Satalia.*

GOLPHE de la SAVERNE, (LE) ist ein Theil des Irländischen Meeres, siehe *Bristol*, (der Canal von) im II. Bande p. 1637.

GOLPHE de SCALEA, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Italien, siehe *Scalea.*

GOLPHE de SIAM, (LE) ein Meer-Busen in Asien, siehe *Siam.*

GOLPHE de la SIDRE, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Sidra.*

GOLPHE de SITIA, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Sitia.*

GOLPHE de SMYRNE, (LE) ein Meer-Busen in Klein-Asien, siehe *Smyrna.*

GOLPHE de SOLTANIE, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mar di Marmora, siehe *Soltania.*

GOLPHE de SOLWAY, (LE) ein Meer-Busen des Irrländischen Meeres, siehe *Solway.*

GOLPHE de SPARTIVENTO, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Spartivento.*

GOLPHE de la SPECIA, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Italien, siehe *Specia.*

GOLPHE de SPINA LONGA, (LE) ein Meer-Busen auf der Nordlichen Küste der Insul Candia, s. *Spina Longa.*

GOLPHE de SQUILLACE, (LE) ein Meer-Busen des Königreichs Neapolis, siehe *Squillace.*

GOLPHE de STORE, (LE) ein kleiner Meer-Busen des Mittelländischen Meeres, siehe *Store.*

GOLPHE de la SUDA, (LE) ein kleiner Meer-Busen auf der Nordlichen Küste der Insul Candia, siehe *Suda.*

GOLPHE de SUEZ, (LE) ein Theil des Rothen Meeres, siehe *Suez.*

GOLPHE de TALANDI, (LE) ein kleiner Meer-Busen Griechenlandes, siehe *Talandi.*

GOLPHE de TALAVO, (LE) ein kleiner Meer-Busen von Italien, siehe *Talavo.*

GOLPHE de TARENTE, (LE) ein Theil des Jonischen Meeres, siehe *Tarento.*

GOLPHE de TERRACINE, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Italien, siehe *Terracina.*

GOLPHE de TERRA-NUOVA, (LE) ein sehr kleiner Meer-Busen auf der Oestlichen Küste der Insul Sardinien, siehe *Terra-Nuova.*

GOLPHE de TRIESTE, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Italien, siehe *Trieste.*

GOLPHE de TRISTE, (LE) ein kleiner Meer-Busen in America, siehe *Triste.*

GOLPHE de TUNIS, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres an der Küste von Africa, siehe *Tunis.*

GOLPHE de VALENCE, (LE) ein Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Valencia.*

GOLPHE de la VALLONE, (LE) ein kleiner Theil des Venetianischen Meer-Busens, siehe *Vallona.*

GOLPHE de VENEZUELA, (LE) ein Meer-Busen in America, siehe *Venezuela.*

GOLPHE de VENISE, (LE) oder der Venetianische Meer-Busen, siehe Adriatisches Meer, im I. Bande p. 252. und Venedig.

GOLPHE VERD, (LE) so nennen die Araber den Persianischen Meer-Busen, siehe *Verd.*

GOLPHE de VOLO, (LE) ein Meer-Busen des Archipelagi, siehe *Volo.*

GOLPHE d' URABA, (LE) ein Meer-Busen des Nord-Meeres in Süd-America, siehe *Uraba.*

GOLPHE de ZEILA, (LE) ein kleiner Meer-Busen in Africa, siehe *Zeila.*

GOLPHE de ZEITON, (LE) ein Theil des Archipelagi, siehe *Zeiton.*

GOLPHE de ZONCHIO, (LE) ein Meer-Busen des Griechischen Meeres, siehe *Zonchio.*

Golßdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Golßen, ein offener Flecken oder alter Ort in der Nieder-Lausitz, siehe Golzen.

Goltern, ein Chur-Hannöverisches Dorff, siehe Groß- und Klein-Goltern.

GOLTHROP, ist ein Land-Sitz in dem Hertzogthum Lancaster, in Engelland. *Miege.*

Golz, ein Preußisches Lust-Schloß, siehe Golzen.

Golzau, ein Dorff in dem Fürstlich-Sächsischen Amte Weissenfelß. Wabst.

Golzdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff, s. Goldsdorff.

Golze, ein Flecken und Schloß mit einer Königlich-Preußischen Post-Station in der Neuen-Marck Brandenburg, auf der Post-Strasse von Magdeburg nach Berlin, 3. Meilen von Ziegesar. Goldschadt.

Golzen, ein Königlich-Preußisches Lust-Schloß in der Mittel-Marck Brandenburg, im Lebuser Kreise, nicht weit von Cüstrin, allwo sich der König zur Zeit der Schweins-Jagd aufzuhalten pfleget. *Univ. Lex.*

Golzen, oder Golßen, ein offener Flecken oder alter Ort an denen Chur-Sächsischen und Märckischen Gräntzen, in der Nieder-Lausitz, zwischen Baruth und Damm, 2. Meilen von Luckau gegen Norden, an dem Flüßlein Golze, so unweit dem Dorffe Ledelbeben in die Spree fällt. In dem XVII. Jahrhundert hat der Ort dreyerley Herren gehabt, indem ein Theil denen von Bredau, ein Theil denen von Schlieben, und das übrige denen von Stutterheim zugestanden. Vor Alters sind allhier besondere Burggrafen gewesen, die aber abgestorben. Hermann, Burggraf zu Golsyn, ist um das Jahr 1318. umgebracht worden, hat aber noch Söhne hinterlassen. Im Jahre 1395. hat es Marggraf Wilhelm der Einäugigte eigenthümlich besessen; nachdem haben es die von Minckwitz gehabt. Im Hußiten- und dem Deutschen dreyßig jährigen Kriege hat der Ort viel Schaden erlitten. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Golzen, ein Dorff in Thüringen, bey dem Schlosse Burg-Scheidungen, an der Unstruth. Goldschadt.

Golzen, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, siehe Alt-Golzen, im I. Bande p. 665

Golznow,

Goltznow, ein Dorff in dem Mecklenburgischen. Schneider.

Goltzsche, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Grossen-Hayn, in Meissen, 2. Stunden von dieser Stadt gelegen. Goldschadt.

Goltzwitz, ein Flecken mit einer Kayserlichen Post-Station, im Rackonitzer Kreisse, in Böhmen, auf der Post-Strasse von Prag nach Carlsbad, 8. Meilen von Prag. Goldschadt.

GOLUBE, Lat. *Golubia*, eine kleine Stadt in dem Pohlnischen Preussen, siehe *Golup*.

Goluchow, oder Gluchowo, ist ein Schloß derer Grafen von Leszno in Pohlen, eine Meile von Moßzina, zur Rechten des Stein-Wassers gelegen. Schneider.

GOLUP, *Golube*, oder *Golba*, Lat. *Golubia*, eine kleine Stadt in dem Pohlnischen Preussen, an dem Flusse Dribentz, in der Woywodschafft Culm, an denen Gräntzen von Pohlen, ohngefehr 6. Meilen von Thorn gegen Osten. Sie hat ein Schloß, welches Conrad Sack, der Land-Meister, im Jahre 1300. fundiret, da er auch, nachdem er abgedancket, die übrige Zeit seines Lebens zugebracht. Die Stadt aber muß eine geraume Zeit hernach erst gebauet worden seyn. Im Jahre 1460. ward die Stadt durch Verrätherey von denen Deutschen Ordens-Rittern erobert; allein das Schloß gieng nicht über. Siehe hierbey den Artickel *Golba*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GOMARA, eine Stadt in Assyrien, siehe *Gomora*.

GOMARES, so nennten sich die alten Einwohner von Galatien, siehe *Gomer*.

GOMARIZ, eine kleine Stadt in Spanien, s. *Gummariz*.

GOMATRE, eine Insul des Schottländischen Meeres, eine von denen Hebrides. Sie ist eine Meile lang, 2. breit, und erstrecket sich von Norden gegen Süden, wie Davity (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) Isles Hebrides.

Gombazeck, ein Schloß in Ober-Ungarn, gegen Siebenbürgen zu. Hübn. Zeit. Lex.

GOMBEDEC, ein Dorff in Persien, in Curdistan, nahe bey Dalper, wie der Geschicht-Schreiber des Timur-Bec (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 28.

GOMBIN, eine Stadt in der Woywodschafft Rava, in Groß-Pohlen, nicht weit von Plotzko gegen Süden, auf einer Ebene gelegen. Sie ist groß, hat aber lauter höltzerne Gebäude. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GOMBO (a), eine Landschafft in Africa, in Abyßinien, gegen Süden des Königreiches Ganz, und an einem See, aus welchem ein Fluß entspringet, welcher seinen Lauff gegen Nord-Westen nimmt, und sich in den Nilum ergiesset. *Martin.* Dict.

(a) *Ludolphe* Carte de l' Abissinie.

GOMBRON, ein Persischer See-Hafen, siehe *Bander Abassi*, im II. Bande p. 171. u. f.

Gombs, eine Landschafft in der Schweitz, siehe Goms.

GOMENISE (a), ein Hafen in der Türckey, in Albanien, auf der Küste des Griechischen Meeres, 20. Meilen von Corfu. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GOMER, ein Sohn Japhets (a), war der Stamm-Vater der Völcker in Galatien, wie Josephus spricht. Die alten Einwohner dieses Landes nenneten sich *Gomares*, ehe die Galater sich Meister davon machten. Der Chaldäische Uebersetzer setzet *Gomer* in Africa. Bochartus hat ihn nach Phrygien gesetzet, weil im Griechischen *Phrygia* eben so wohl eine Kohle bedeuten kan, als *Gomer* im Hebräischen und Syrischen. D. Calmet glaubt, daß die alten *Cimbri* oder *Cimmerii* von dem Gomer herstammen. Man kan davon seinen Commentarium über das Erste Buch Mosis (b) nachsehen. *Martin.* Dict.

(a) *Genes.* c. X. D. *Calmet* Dict. (b) c. X, 2.

GOMER (a), ein Fluß in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Fez. Er entspringet in denen Gebürgen Gomer, und ergiesset sich in das Mittelländische Meer, nahe bey einem Platze, welcher mit denen Gebürgen und mit dem

Flusse einerley Nahmen führet. Er ströhmet in der Provintz Errif gegen Westen. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 140. & *Sanson* Carte du R. du Fez dans *Marmol.*

GOMER, oder *Gomere*, sind Gebürge im Königreiche Fez, in der Provintz Errif, auf welchem ein Fluß gleiches Nahmens entspringet. *Martin.* Dict.

GOMER, oder *Gomere*, eine Stadt in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Errif, gegen Osten des Ausflusses des Strohmes Gomer; *Martin.* Dict.

GOMERA, Frantz. *La Gomere*, eine Insul in dem Oceano Atlantico, unter denen Canarien-Insuln. Sie gehöret seit dem Jahre 1445. der Crone Spanien, da sie von Ferdinando Peraza erobert wurde. Sie liegt zwischen der Insul Tenerifa und der Eisen-Insul; sie hat ohngefehr 22. Meilen im Umfange, nebst einer Stadt gleiches Nahmens, und einem sehr guten Hafen. Ihr Boden ist fruchtbar, und bringt Früchte, Zucker und Wein häuffig herfür. Es wird auch viel roth Wildpret allda gefunden. Carolus V. hat sie vor den Don Wilhelm Perasa Ayala Herrera zu einer Grafschafft gemacht. Ihre Lage ist unter dem 26. Gr. 30. Min. der Breite. Sie hieß vor Zeiten *Theode. Martin.* Dict. Allg. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GOMERA, oder *Isla de Don Juan de Castro*, eine Insul des Aethiopischen Meeres, zwischen der Insul Madagascar und Monzambique, in Africa. Sie ist ziemlich fruchtbar, und wird von einigen mit unter die Insulas Latronum, oder Diebes-Insuln gerechnet. Sie liegt unter dem 11. Gr. 6. Min. Südlicher Breite. Vollst. Geogr. *Lex.*

GOMERA, oder *Gomere*, eine alte Stadt in Mauritania Tingitana, siehe *Acrat*, im I. Bande p. 176.

GOMERE, eine Insul in dem Oceano Atlantico, siehe *Gomera*.

GOMERE, sind Gebürge im Königreiche Fez, siehe *Gomer*.

GOMERE, eine Stadt in Africa, im Königreiche Fez, siehe *Gomer*.

GOMERES, eine Nation in Africa; Dapper (a) spricht, sie begäben sich in die Berge des kleinen Atlantis, in diejenige Gegend, allwo er das Mittelländische Meer berühret, und breiteten sich längst an denen Gräntzen von Ceuta aus, bis an das Ende von Mauritania Tingitana, dadurch sie an Mauritaniam Cæsarienſem gräntzen. Johannes Leo, welcher die weisen Africaner in 5. Völcker abtheilet, giebt diese als die letzten an, und nennet sie *Gumeranios*, wenn wir dem Dapper gläuben wollen. Allein Leo (b) nennet sie *Gumeros*; qui subfusci sunt coloris in quinque populos partiti sunt, Sanhagios, Musmudas, Zenetos, Haoros, & *Gumeros*. Ein wenig weiter unten spricht er: *Gumeri* in montibus Mauritaniæ habitant, in ea parte, quæ mari mediterraneo opposita est; totumque fluvium occupant, qui illis Rifa appellatur. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 21. (b) *Africæ* L. I. c. 10.

GOMER-FONTAINE (a), eine Abtey in Franckreich, in Isle de France, in Vexin François. Die Nonnen derselben folgen der Regel der Cistercienser; sie liegt an einem kleinen Flusse, welcher nach Chaumont fliesset, davon diese Abtey nur eine Meile entlegen ist. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. fur des Mem. Manusc.

GOMERSPOEL (a), man spreche es *Gomerspoul* aus, eine Insul des Indianischen Meeres bey Pulo-Vay, gegen Norden der Insul Sumatra, und des Hafens Achem. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de la Comp. Holl. T. II. p. 476.

GOMIGNIES, oder *Gomigny*, ein Schloß und kleine Stadt im Hennegau, 1. Meile von Quesnoy gegen Maubeuge zu gelegen. Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich hat sie im Jahre 1614. zu einer Grafschafft erhoben. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gomla, ein Dorff im Voigtlande, siehe Neu-Gomla.

Gommern, ein Städtlein, Schloß und Amt, zwischen dem Hertzogthum Magdeburg, der Grafschafft Barby, und dem Anhalt-Zerbstischen gelegen. Es begreifft die ehemahligen Aemter Gommern, Elbenau, Ranis, Plötzkau

Plötzkau und Gottau, worauf das Burggrafthum Magdeburg fundirt ist. Einige vermeynen, Gommern habe den Nahmen von Gomer, Japhets Sohne; andern komt es nicht unglaublich vor, daß es von denen Cimbris gleichsam Cimmern genennet sey. Doch ist es wahrscheinlicher, daß Gommern einen Wendischen Nahmen habe, wie viel andere Oerter da herum, und Gomerin geheissen habe. Durch den Vergleich vom Jahre 1579. zwischen Augusto, Churfürsten zu Sachsen, und Joachimo Friderico, Marggrafen von Brandenburg, behielte sich der letzte, als Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg, auf die ausser dem Stifft gelegene Aemter Gommern, Elbenau, Ranis und Plötzkau, seine Jura als Reichs-Stand- und Lehenschafft vor, und reservirte sich auch Tittel und Wappen davon. Sonst hat der Churfürst Augustus das Schloß daselbst fast aus dem Grunde erhaben, und Gommern im Jahre 1578. mit schönen Gebäuden zieren lassen. Es gehöret das Städtgen mit 18. Dörffern in das Amt, und ist daselbst eine Superintendur. Es sind eigentlich 2. Städtgen, Gommern und Hagen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Gommern, ein Dorff im Meißnischen Kreisse, unweit Dobna, 2. Meilen über Dreßden. Goldschadt.

Gommritz, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, unweit Mücheln. Goldschadt.

GOMOHA, eine Stadt in Arabien, der Notitiæ Imperii (a) zu folge. *Martin.* Dict.

(a) Sect. XXII.

GOMOLITÆ, oder *Gobolitæ*, eine Nation in Idumæa, wie Stephanus der Geographus spricht. Sie sind mit denen Amaleckitern einerley. *Martin.* Dict.

GOMOLITIS, eine Gegend in Idumæa, siehe *Gabalene*, im V. Bande p. 7.

GOMORA, eine Festung in Ober-Ungarn, s. Gomorrn.

GOMORA, eine Stadt in Assyrien, wie Ptolomæus (a) spricht. Einige Exemplaria haben *Gomara*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 1.

GOMORRHA, Γόμορρα, das ist, ein fruchtbar Land, da viel Garben sind, war eine alte Stadt in Palæstina, und eine von denen fürnehmsten in Pentapoli (a). Sie war eine Königliche Stadt, und lag im Thal Siddim, in einer fruchtbaren Gegend, daß sie auch des HErren Paradies genennet wurde. Sie hatte zu Abrahams Zeiten ihren eigenen König, ihre Einwohner aber waren gottlose Leute, daher wurde sie auch nebst 4. andern eben zu Abrahams Zeiten aus gerechter Straffe wegen ihrer abscheulichen Thaten mit Feuer vom Himmel verzehret. Im Hebräischen heißt sie *Amora* und *Homora*, עמרה, allein die LXX. Dollmetscher haben das ע Ain öffters durch ein C ausgedrückt. Γόμορρα, Γόμορα, oder Γόμορρα: also sprechen sie an statt *Aza*, *Gaza*, &c. Es sollen sie die Cananäer um das Jahr der Welt 1870. erbauet haben. D. Calmet (b) glaubt, daß *Gomorrha* die Nordlichste Stadt derer fünff Städte von Pentapolis gewesen sey; und daß dieses noch die Ueberbleibsel davon wären, welche man in dem Todten-Meere, in denen Gegenden von Engaddi sehen soll. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Genes.* c. X. v. 19. (b) Dict.

Gomorrn, die Grafschafft, Lat. *Comitatus Comoromienſis*, oder *Palatinatus Comarienſis*, eine von den XXXVI. Gespanschafften in Ober-Ungarn, sie begreifft die Insul Schütt, nebst einem Striche Landes jenseit der Donau in sich, und liegt zwischen dem Raaber- Barser- und Graner-Comitat. Es kommen da drey Flüsse zusammen, die Donau, die Raab, und die Wage. Gomorrn ist die Haupt-Festung darinnen; es liegt auch Tata oder Datis, so ehemahls ein berühmtes Schloß gewesen ist, darinnen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. Häckhel.

Gomorrn, oder Comorrn, Lat. *Comaromium*, oder *Comaria*, *Comorra*, *Cumarinum*, und *Crumanum*, Frantz. *Comore* (a), Ungr. *Komarom*, eine Festung in Ober-Ungarn, wird auch von einigen *Cormora*, wiewohl fälschlich, genennet. Sie ist die Haupt-Stadt einer Grafschafft, bey dem Zusammenflusse der Waag und einiger andern Flüsse, welche daselbst in die Donau fallen, an der untersten Spitze der Insul, die grosse Schütt genannt, vier Meilen von Rab, Neuhäusel und Gran. Die Gestalt ihrer Festungs-Wercke ist dreyeckigt, und ein Felsen beschützet sie auf der einen, und die beyden Aerme der Donau auf der andern Seite. Matthias Corvinus war der erste, welcher im Jahre 1472. an ihrer Befestigung arbeiten ließ. Anfänglich hatte es zwar nicht viel zu bedeuten; nach der Zeit aber hat man sie so wohl befestiget, daß die Türcken niemahls sich zum Meister davon machen können. Eduard Brown (b) sagt: *Komora*, *Gomora*, *Crumenum*, oder *Comaronium*, ist eine sehr grosse und sehr schöne Stadt, am Ende der Insul Schütt, auf der Ost-Seite gelegen. Sie siehet nach der Donau und der Waag zu, und ist sehr wohl befestiget, und auch sehr volckreich. Man hat aber Comora nachmahls noch viel besser befestiget, und ein weit gröſſer Stücke Erdreich, vermittelst einer Linie, die man von der Waag bis an die Donau gezogen, darein mit eingeschlossen, und endlich daselbst noch vier neue Basteyen angeleget. Bonfinius hält dafür, daß dieser Ort von denen Comaris, einem berühmten Scythischen Volck aus Asien, den Nahmen bekommen. Es ist ein uraltes Schloß da gewesen, auf welcher sich die Könige von Ungarn manchmahl aufgehalten, sich mit der Fischerey zu belustigen, indem hier der Hausen, so der gröste Fisch in den Europäischen Wassern ist, häuffig gefangen wird. Es ist in diesem Schlosse auch im Jahre 1440. der König Ladislaus Posthumus gebohren worden, davon vermuthlich noch derjenige alte viereckigte Thurm, so in der Mitte der ietzigen Festung stehet, übrig ist. Der Kayser Ferdinandus I. hat diesen Ort im Jahre 1543. weiter lassen befestigen, und im Jahre 1550. die Haupt-Festung aus lauter gehauenen Quader-Steinen sehr feste erbauen lassen, und ist im Jahre 1566. auch daran gearbeitet worden. Kayser Leopoldus hat die äusserste Festung gegen die Vorstadt anlegen, und mit Bastionen von Erde verwahren, auch insonderheit im Jahre 1673. repariren, und verstärcken lassen. Die Haupt-Festung aber, so Kayser Ferdinandus I. erbauet, bestehet aus vier Basteyen, und einem Ecke oder Spitze gegen den Zusammenlauff der Donau und Waag, welche alle von Quadersteinen vortrefflich aufgeführet, und mit guten Souterrains versehen sind. Sie wird insgemein wegen ihrer Form einer Schild-Kröte verglichen, davon die vier Bollwercke die vier Pratzen, und die Ecke den Schweiff vorstellen. Die eine Bastion gegen den Waag-Fluß wird die Jungfrau genennet, weil man an der Ecke ein Frauens-Bild mit ausgestreckter Hand einen Crantz haltend in Stein ausgehauen siehet. Diese Festung ist nicht groß, und erstreckt sich ihr Umfang nicht über eine Viertel-Stunde Gehens. Es sind auch darinnen ausser einer Soldaten-Kirche, des Commandanten Wohnhaus, und dem Zeughause nichts als Casernen oder Wohnungen vor die Soldaten, welche hier in Besatzung liegen, und darff sich sonst niemand anders hier aufhalten. Gegen Mitternacht und Mittag schliesset sie die Donau und die Waag, so in einem Arm der Donau gefallen, ein, gegen Abend aber hat sie einen tieffen Wasser-Graben, gegen der äussersten Festung. Die Vorstadt, oder der vor der neuen äussersten Festung liegende Marckt Comorrn ist ziemlich groß, und von Kauff- und Handels-Leuten wohl bewohnt. Die Festung ist niemahls in Türckische Hände gekommen, ungeachtet sie im Jahre 1594. nach der Eroberung Raab, von dem Sinan Bassa belagert und scharff beschossen, auch der Marckt weggebrannt worden. Im Jahre 1663. im Jan. haben die Türcken auf dem Eiß sie übersteigen wollen, aber mit grossem Verlust zurück weichen müssen. Im Jahre 1683. den 30. Septembr. hat sie der König Johannes III. von Pohlen nach dem Entsatz Wien visitiret, und im Jahre 1716. im Januario hat der Kayser Carolus VI. seinen Schwager, den Hertzog von Bayern, zum Gouverneur von ihr und denen darzu gehörigen Orten installiren lassen.

Die

Die allhiesigen Frey-Compagnien haben durch ihre öffters Ausstreiffungen iederzeit dem Feinde grossen Abbruch gethan. Es sind auch vor dem im Jahre 1699. geendigten Türcken-Kriege allezeit hier auf der Donau viel kleine Galleren mit Soldaten besetzt, zu Sperrung des Strohms, gehalten worden. Von diesem Orte hat die gantze Gespannschafft den Nahmen. Gomorrn wurde von ihren Einwohnern damahls selbst angezündet, als die Türcken Wien belagerten. Ihr Wuth war so groß, daß sie sich entschlossen, ihre eigene Stadt anzuzünden, und in Asche zu verwandeln, nur damit sie die Besatzung in der Citadelle desto leichter angreiffen könnten. Gleichwohl sind ietzo noch wenige Merckmahle von dieser Feuers-Brunst vorhanden, denn da sie ehemahls eine prächtige und grosse Stadt war, so hat sie auch ietzo ihren vorigen Umfang behalten, und die Häuser, die man wieder aufgebauet hat, geben den alten an Schönheit nichts nach. In dieser Stadt sind 4. Kirchen, deren iede mit einem schönen Thurme gezieret ist, sonderlich die Ungarische Kirche, welche ehemahls den Lutheranern gehörte, deren Bau-Kunst zu bewundern ist. Die andere ist die Deutsche Kirche, die dritte ist denen Franciscanern, und die vierte den Raitzen zuständig, in welcher man ein altes Manuscript der Heil. Schrifft aufbehält, welches mit Gold und Steinen gantz und gar besetzt ist; man giebt es für so alt aus, daß man behauptet, es sey noch von den Zeiten der Apostel her, welches aber wenige Fremde zugeben wollen. So haben auch die Jesuiten hier eine Residentz. Der gröste Theil der Einwohner bestehet aus Ungarn, oder Raitzen, welche denen Griechischen Ceremonien und Gottesdienst folgen, und diese sind sehr reich, die übrigen Einwohner sind Deutsche. Die Lebens-Art dieser Stadt ist überhaupt angenehm und lustig. Alle Tage sind hier Fest-Tage, und das gantze Jahr ist nichts anders als eine beständige Veränderung des Vergnügens. Die Ursache davon sind die vielen Officiers und Soldaten, die Fruchtbarkeit des Landes, und der Uberfluß an allen zum Lebens-Unterhalt nöthigen Dingen. Der öffentliche Marckt und die Strassen sind mit allerhand Waaren angefüllet, welche Weiber von geringen Stande verkauffen, welche alle weiß gekleidet sind. Die verheyratheten Weibs-Personen bedecken das Haupt mit einem Schleyer; die ledigen aber gehen mit blossem Haupte, auch so gar ohne Auffatz; sie haben bloß eine Art von einem 2. Finger breitem Kopf-Bande, welches mit Coralien oder Perlen gezieret ist, über demselben binden sie ihre Haare zusammen. Aber dieses ist eine von den Städten, da man die ledigen Weibs-Personen am wenigsten sichet, denn es ist etwas seltenes, wenn man einige antrifft, die über 13. biß 14. Jahr alt, und nicht verheyrathet wären. Diese Frucht muß in diesem Lande frühzeitiger als in dem unsrigen seyn, denn man sichet hier ein Frauenzimmer von 18. Jahren schon als veraltet an, welche sich nicht verheyrathen kan. Uber dieses sind die Ungarn so neugierig, eine Jungfer zu heyrathen, daß sie, um ihrer Jungferschafft gewiß zu seyn, es kaum erwarten können, biß die Jungfern das 12. oder 13. Jahr erreichet haben, um sie zu heyrathen. Die Witwen sind desto unglücklicher, denn wenn sie ihre Männer verliehren, verliehren sie auch die Hofnung einer zweyten Ehe, und so schön und jung sie auch seyn mögen, können sie doch nicht hoffen, daß sie wieder eine Person ihrer Nation heyrathen werde; ihre einzige Zuflucht zu einer weitern Heyrath sind die Deutschen; und man sichet deren sehr offte, welche aus vornehmen Geschlechte gebohren, und nachdem sie erstlich an Personen von Stande verheyrathet gewesen, endlich einem Manne von geringsten Stande zu Theil werden. In der Citadelle, so auf die Donau zu gehet, liegen zu Friedens-Zeiten 600. Mann Besatzung. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Corn. nach der Verbesserung. (b) Voyages p. 40.

Gomorrn, (Klein-) eine Festung oder Gräntz-Hauß in Nieder-Ungarn, siehe Klein-Gomorrn.

GOMPHI, oder

GOMPHUS, eine alte Stadt in Griechenland, in Thessalien. Cæsar spricht (a): er langte zu *Gomphi* an, welches die erste Stadt in Thessalien ist, wenn man von Epiro kömmt. Ptolomæus (b) setzet sie in Estiotide, welches, nach Strabonis Anmerckung, der Westlichste Theil von Thessalien war. Titus Livius (c) erwähnet diese Stadt auch: Animander, spricht er, rieth, daß man von Perrhebien nach *Gomphi* gehen möchte; und an einem andern Orte spricht er (d): Die Eroberung von Gomphi, bestürtzte die Thessalier. Diese Stadt soll noch ietzo den Nahmen behalten haben, und in ziemlich gutem Stande seyn, wie sie vor Zeiten gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Bell. *Civil.* L. III. c. 80. (b) L. III. c. 13. (c) L. XXXI. c. 41. (d) L. XXXII. c. 14.

GOMROM, und

GOMROMA, oder

GOMRON, ein Persischer See-Hafen, siehe *Bander Abassi*, im II. Bande p. 171. u f.

Goms, oder Gombs, eine Landschafft in der Schweitz, und eines von denen Departements von Ober-Vallais: Wenn man aus dem Canton Uri nach Vallais reiset, so gehet man über den Berg de la Fourche. Unten an diesem Berge, und am äussersten Ende von Ober-Vallais siehet man 2. Dörffer an denen beyden Ufern der Rhone, Underwasa und Oberwa'd; deren Einwohner ihren gantzen Unterhalt von dem Viehe haben, welches sie auf ihren Bergen halten. Gegen Süden von diesen Dörffern siehet man zwischen denen Bergen ein kleines Thal, Nahmens Gerenthal, oder Agerenthal, Lat. *Agerana Vallis.* Hernach trifft man Gestilen an, ein Dorff, welches ein Kirchspiel unten an dem Berge Grimsel hat, welcher dieses Land von dem Canton Bern absondert. Ulrichen, Frantz. Ulrique, ist eine halbe Meile von Gestilen, und auf eben der Seite. Munster liegt eine halbe Stunde Weges unterhalb Ulrichen, mitten in einer schönen und grossen Wiese; weiter hinunter ist das Thal Egina, welches 2. Meilen lang ist, zwischen hohen Bergen, von dar man 2. Wege nach Italien hat, den einen über den Berg Nisy auf der Seite von Airol in das Leviner-Thal, und den andern über den Berg Grieß auf der Seite von Bonmatt in das Thal von Oscella; unterhalb liegen folgende Dörffer, Reckingen, Munster, Glurinen, Ritzicken, oder Ritzig, Biel, allwo eine Brücke über die Rhône ist, Gelbligen, und Wald. Alle diese Dörffer werden von einigen Bächen beströhmet, und machten vor Alters eine Herrschafft aus, welche Graniols hieß; allein die Einwohner geniessen schon seit langer Zeit ihre Freyheit, und sie haben ietzo das Privilegium, in Civil-Sachen ihre Richter zu ernennen, denn in Peinlichen Fällen thut der Richter von Arnen den Ausspruch. In dieser Nachbarschafft trifft man nahe bey einer steinernen Brücke, welche über die Rhone gebauet ist, das Dorff Mullibach an. Dieses ist die Beschreibung von Goms in dem Etat & les Delices de la Suisse (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) T. IV. p. 180. & suiv.

Gon, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GONAGUS AGER (a), ein Ort in Asien, in denen Gegenden von Apamæa, wie Johannes Molcus in dem Pré Spirituel spricht. *Martin.* Dict.

GONAPI, ein Berg auf einer von denen Randarischen Insuln, welcher bißweilen Feuer auswerffen soll. *Univ. Lex.*

Gonawitz, ein Flecken und hohes Berg-Schloß in Unter-Steyermarck, siehe Gonnawitz.

GONDAMAR, eine kleine Stadt in Spanien, siehe *Condamar*, im III. Bande p. 1631.

GONDAR, oder *Gonthar*, eine Stadt in Aethiopien, und die Kayserliche Residentz des Kaysers von Abyssinien. Man nennet sie auch *Gondar A'Catma*, das ist, *la Ville du Cachet.* Aber unter diesem Worte, Stadt, muß man nicht eine ordentlich angelegte Stadt verstehen. Denn es ist weiter nichts, als ein Lager, welches gäntzlich verschwinden wird, so bald es dem Negus gefallen wird, einen

andern Ort zu erwählen. Herr Ludolf (a) nennet sie *Guender*, und tadelt den Bernier, daß er sie die Hauptstadt von Æthiopien genennet hat (b). Dieser Auctor spricht in seiner Reise-Beschreibung *Gonder*. Der Herr le Grand spricht in seiner Description Historique d' Abissinie (c): *Gondar* oder *Guender*, wie Herr Ludolf schreibt, ist nur ein Lager, und nicht die Haupt-Stadt der Städte in Æthiopien. Dieses ist *Axuma*, daher die Abyssinier Axumites genennet werden, und ausser dieser Haupt-Stadt, weiß man in gantz Abyssinien von keiner andern. Der Medicus Poncet, welcher in denen Jahren 1698, 1699, und 1700. Abyssinien durchreisete, dessen Nachricht denen Lettres Edifiantes (d) einverleibet ist, redet daselbst von Gondar folgendermassen (e): Der Umfang von *Gondar* beträgt 3. biß 4. Meilen, gleichwohl hat sie die Annehmlichkeit unsrer Städte nicht, und sie kan sie auch nicht haben, weil die Häuser nur ein Stock hoch, und keine Kram-Läden darinne sind. Gleichwohl wird starcke Handlung darinnen getrieben. Alle Kaufleute versammlen sich in einem grossen und weitläufftigen Platze, um daselbst ihre Gewerbe zu verrichten. Sie stellen daselbst ihre Waaren zum Verkauffe aus: Der Marckt dauret vom Morgen bis zum Abende; es werden allda allerhand Waaren verkaufft. Jeder hat seinen gewissen ihm zugehörigen Ort, allwo er dasjenige auf Teppichen auslegt, was er verkauffen will. Das Gold und das Saltz sind die Müntze, deren man sich in diesem Lande bedienet. Das Gold ist auf der Seite nicht gestempelt, wo sonst das Bildniß des Printzen stehet, wie in Europa; sondern es bestehet aus Stücken, die man zerschneidet, wornach man es nöthig hat, von einer Untze biß zu einem halben Drachma, welches 30. Sols nach Frantzösischer Müntze gilt, und damit man es nicht verfälsche, so sind überall Goldschmiede, welche es probiren. Man braucht das Stein-Saltz an statt der kleinen Müntze. Es ist weiß als der Schnee, und harte wie Stein; es kömmt aus dem Berge *Lafta*, und wird in die Magazine des Kaysers gebracht, allwo es zu Platten gemacht wird, die man Amouly nennet, oder zu halben Platten, welche Courman heissen. Jede Platte ist einen Schuh lang, und 3. Zoll breit und dicke: 10. dergleichen Platten gelten 3. Frantzösische Livres, man zerbricht sie, nach Beschaffenheit der Bezahlung, die man zu thun hat, und man braucht dieses Saltz so wohl zur Müntze, als zum häußlichem Gebrauche. Der Königliche Pallast ist groß und weitläufftig, und hat eine vortreffliche Lage. Er liegt mitten in der Stadt auf einem Hügel, welcher höher ist, als das gantze Feld; er hat ohngefehr eine Meile im Umkreisse; die Mauern sind von Werckstücken, und an denen Ecken mit Thürmen besetzt, auf welchen grosse steinerne Creutze stehen. In der Ring-Mauer dieses Pallastes sind 4, Kayserliche Capellen. Man nennet sie Beit Christian, wie die andern Kirchen im Reiche, das ist, Häuser der Christen. Der Gottesdienst darinnen wird von 100. Mönchen verrichtet, welche auch ein Collegium besorgen, in welchem die Officiers des Pallastes in Lesung der Heil. Schrifft unterrichtet werden. Die Printzeßin Schwester des Kaysers hat auch einen prächtigen Pallast in der Stadt. Es sind in *Gondar* einige Häuser, welche nach Europäischer Art gebauet sind, aber die meisten von denen übrigen gleichen einem umgekehrten Trichter. Es sind ohngefehr 100. Kirchen in der Stadt *Gondar*. Der Patriarche, welcher das Oberhaupt der Religion ist, und welcher in einem schönen Pallaste nahe bey der Patriarchal-Kirche wohnet, gehöret unter die Kirche von Alexandrien, allwo er geweyhet wird. Er ernennet alle Superiores von denen Klöstern, und hat eine unumschränckte Gewalt über die Mönche, deren sehr viele sind, denn es sind keine andern Priester in Æthiopien, gleichwie kein andrer Bischoff als der Patriarch ist. Der Kayser hat eine grosse Hochachtung gegen das Oberhaupt der Religion. Der Abscheu, den die Æthiopier vor denen Mahometanern und vor denen Europäern haben, ist fast gleich. Als die Mahometaner zu Anfange des XVI. Jahrhundertes in Æthiopien mächtig geworden waren, rissen sie das Gouvernement an sich; Die Abyssinier, welche ein so hartes und so verhaßtes Joch nicht länger tragen konnten, rufften die Portugiesen zu Hülffe, welche damahls in Indien berühmt waren, allwo sie sich nur niedergelassen hatten; aber auch diese neuen Eroberer wurden denen Abyssiniern verdächtig, welche zu eben der Zeit, da sie sich in diesem Reiche recht feste gesetzt zu haben vermeineten, ein grausames Blut-Bad unter ihnen anrichteten. Diejenigen, welche diesem ersten Umsturtze entkamen, erhielten die Erlaubniß, sich hinweg zu begeben. Es giengen 7000. Portugiesische Familien aus Æthiopien, welche sich in Indien und auf denen Küsten von Africa ausbreiteten. Einige davon blieben im Lande, und von diesen stammen die weissen Æthiopier her, welche man noch daselbst siehet, und von welchen, wie man behauptet, auch die Kayserin abstammen soll. Die Mahometaner werden zu *Gondar* geduldet, aber in der untern Stadt und in einem abgesondertem Quartiere; man nennet sie *Gebertis*; das ist, Sclaven. Die Æthiopier können es nicht leyden, daß sie mit ihnen essen, sie würden auch so gar nicht von Fleische essen, das von ihnen geschlachtet wäre, noch aus einem Geschirre trincken, dessen sich einer bedienet, wenigstens müßte es ein Mönch geweyhet haben, indem er ein Creutz darüber gemacht, einige Gebete gesprochen, und dreymahl in das Geschirre geblasen, als ob er den bösen Geist heraus treiben wolte. Wenn ein Æthiopier einem Mahometaner auf der Strasse begegnet, so grüsset er ihn mit der lincken Hand, welches ein Zeichen der Verachtung ist. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Æthiop. L. II. c. 13. n. 12. (b) Voyages T. II. p. 344. (c) p. 163. (d) T. IV. (e) p. 61. & 77. & suiv.

GONDAR A CATMA, oder
GONDER, eine Stadt in Æthiopien, siehe vorherstehenden Artickel.

GONDES, *Gundis*, oder *Gonthey*, ehemahls ein kleiner Flecken, ietzo ein Dorff in der Schweitz, in Nieder-Vallais; lateinisch *Contegium*; dieses ist der Haupt-Ort eines Gouvernements gleiches Nahmens. *Martin.* Dict.

GONDES, (LE GOUVERNEMENT de) oder *Gonthey* (a), eine Landschafft in der Schweitz, in Nieder-Vallais, und das erste, welches man antrifft, unterhalb Sion. Es ist darinne *Gonthey le Chateau*, ein Dorff, welches der Haupt-Ort darinne ist. Es ist ein wenig von der Rhône abgelegen, und *Gonthey le Plan*, nahe bey dem Flusse; und Vertrun, ein ander Dorff, ebenfalls nahe bey der Rhône. Das Dorff und der Berg Neinda, welche auf der andern Seite der Rhône liegen, machen auch einen Theil dieses Gouvernements aus. Dieses kleine Quartier Landes gehörte ehedem denen Baronen de la Tour; allein die Unmenschlichkeit, mit welcher der Baron Antonius den Bischoff Guiscardum von Tavel im Jahre 1375. hinrichten lassen, brachte die Einwohner von Vallais dermassen in Harnisch wider diese Familie, daß sie selbige mit einem blutigen Kriege überzogen, und alle ihre Güter confiscirten. *Martin.* Dict.

(a) Etat & delices da la Suisse T. IV. p. 201.

GONDOMAR, eine kleine Stadt in Spanien, siehe *Condamar*, im III. Bande p. 1631.

Gondorff, ein Ort in dem Ertz-Stifft Trier, zwischen Leßmen und Cobern, an der Mosel gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GONDRÆ, eine alte Nation in Thracien, wie Stephanus der Geographus will, welcher sagt, Herodotus nenne sie auch *Cindra* und *Ronda*; diese Stelle Stephani ist sehr verfälscht, und nicht leicht wieder herzustellen. *Martin.* Dict.

GONDRECOUR, oder
GONDRECOURT, Lat.
GONDRECURTIUM, oder *Gundulphi Curia* (a), ein Flecken oder kleine Stadt in Lothringen, im Hertzogthum Bar. Sie liegt an dem Flusse Ornain, an denen Gräntzen von Champagne, 8. Meilen von St. Michel gegen Süden, und 7. von Bar le Duc gegen Ost-Westen (b). Diese Stadt ist eine Prevôté, welche lange Zeit ihre eignen Herren gehabt hat. Sie war zur Zeit der Vermählung der Johannæ mit Philippo Pulchro mit denen Kammer-Gütern

Gütern von Champagne wieder vereiniget, welcher im Jahre 1304. das Land von Gondrecour, Thibaut von Bar dem Bischoffe von Lüttich, zur Belehnung gab, so, daß es nach dem Tode des Bischoffs wieder an die Grafen von Bar fallen sollte, welche gehalten seyn sollten, wegen der Grafschafft Champagne dem Könige von Franckreich den Eyd der Treue zu leisten. Der Graf von Bar genoß Gondrecour eben so wohl als la Mothe, bis er es im Jahre 1314. an Ferri, Hertzogen von Lothringen, nebst la Mothe verpfändete. Gondrecour ist eine von denen VI. grossen Castellaneyen der Bailliage von Baslagni. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Longuerue* Descr. de la France II. Part. p. 183.

GONDREVILLE, ein Flecken in Lothringen, an der Mosel, mit dem Titul einer Prevôté. Der Herr von Longuerue spricht also davon (a): Die Prevôté von Gondreville ist gegen Westen von der von Nanci, und erstrecket sich längst an der Mosel hin. Gondreville liegt an diesem Flusse, eine Meile weit von Tull. Man nennet es im Lateinischen *Gundulphi Villa*; sie hat ihren Nahmen von ihrem Stiffter, welchen einige vor Gondulphum, den Majorem Palatii, Theodeberti II. Königs von Austrasien, halten. Die Könige hatten nachhero allhier einen Pallast, dessen in einer Urkunde gedacht wird, welche zu Chelles zum Besten des Klosters Murbach im Elsaß von dem Könige Dieterico ausgestellet worden, der im Jahre 737. gestorben, welche Bruschius anführet. Unter denen Merovingischen Königen wird dieses Pallastes öffters Meldung gethan; er war damahls berühmt, und er ist es auch bis auf die Zeit Caroli Simplicis, und bis in das Jahr 915. geblieben. Hierauf wurde der Pallast zu Gondreville zerstöhret. Der Bischoff von Tull hatte hier in Temporalibus die Hoheit, weil Matthæus I. Hertzog von Lothringen, da er zu Gondreville ein Schloß bauen lassen, und solches nicht niederreissen wollen, mitten in dem XII. Jahrhunderte von dem Pabste Adriano IV. in den Bann gethan, und seine Güter vor verfallen erkläret worden. Gleichwohl haben von dieser Zeit an, dieser Hertzog und seine Nachfolger das Schloß und die Prevôté von Gondreville wieder an sich gebracht, und selbige mit der Bailliage von Nanci vereiniget. *Martin.* Dict.

(a) Ibid. p. 146.

GONDRIN, eine Stadt in Franckreich, in Gascogne, in der Landschafft Condomois, 4. Meilen von Condom, hat dem alten Geschlechte Pardaillan, welches eigentlich aus der Grafschafft Armagnac entsprossen, und daselbst Pardaillan als die vornehmste Baronie besitzet, den Nahmen gegeben. Diese Stadt hat den Titul eines Marggrafthums, welchen der jetzige Hertzog von Antin führet. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

GONESCHA, oder

GONESSA, ein Flecken in Franckreich, siehe den folgenden Artickel.

GONESSE (a), ein Flecken in Franckreich, 4. Meilen von Paris, und gegen Norden auf der Seite nach Senlis. Er liegt in der Isle de France, an dem Flusse Crou, Lateinisch heißt er *Gauuissa*, *Goneſſa*, *Gonneſſa*, *Goneſcha*, *Goneſſia*, und *Goniſſa*. Es wird desselben in denen Actis des im Jahre 853. zu Soissons gehaltenen Concilii gedacht. Als Ludovicus Junior die Mönche des Ordens von Grandmont begnadigen wollte, welche er nach Vincennes setzte, wieß er ihnen im Jahre 1164. sechs und ein halbes Maaß Korn an, welches sie jährlich von seinem Boden zu Goneſſe bekommen sollten. Dedimus etiam & conceſſimus, heißt es in seiner Urkunde, in perpetuam Eleemosynam ſupra dictis bonis hominibus ſex modios & dimidium frumenti recipiendos annuatim in grangia noſtra Goneſſæ. Philippus Augustus wurde in diesem Flecken gebohren, und daher führte er den Beynahmen Philippus von Goneſſe, wie die Geschichtschreiber anmercken. Heut zu Tage ist dieser Ort mehr wegen seines guten Brodts bekannt, das wöchent-

lich zweymahl nach Paris gebracht wird, als wegen der Gebuit Philippi Augusti. Es sind 2. Pfarrkirchen daselbst, welche den Heil. Petrum und den Heil. Nicolaum zu Patronen haben, und ein Hospital, welches vor dem Jahre 1210. von Petro, Herrn du Tillet, gestifftet worden. Man sagt, daß der König von Franckreich Franciscus I. da der Kayser Carolus V. in einem an ihn abgelassenen Schreiben seine gantze weitläufftige Titulatur gebraucht, sich dagegen in seiner Antwort bloß einen König von Franckreich, wie auch Herrn von Genneſſe und Vannes geschrieben. Dieser letzte Ort ist ein blosses Dorff, 2. Meilen von Paris, allwo sonderlich wohlschmeckende Butter gemacht wird. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. II. Part. I. p. 634.

GONESSIA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

GONEUSA, eine Stadt in Perrhebien, siehe *Gonuſa*.

GONEUSA, ein Schloß in Achaia, siehe *Donuſſa*, im IV. Bande p. 511.

GONGA (a), eine Landschafft in Africa, in Abyssinien, zu beyden Seiten des Nili, der sich wieder gegen Norden lencket, und seinen Lauff mit dem Flusse Maleg in gerader Linie fortsetzet. Dieses Königreich liegt zwischen diesem letzten Flusse, und denen Quellen des Nili. *Martin.* Dict.

(a) *Ludolphe* Carte d' Abiſſinie.

GONGA (a), oder *Gaino*, *Gannum*, und *Ganos*, eine alte Stadt in der Türckey, in Europa, in Romanien, an dem Mar di Marmora, 4. Meilen von Rudisto, auf der Seite gegen Süden. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GONGALÆ, eine alte Nation in Africa, in dem innern Lybien, wie Ptolomæus (a) berichtet, welche gegen den Berg Arualtem und dem Æquatore zu gewohnet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 6.

GONGEL (a), oder *Kunckels*, ein Berg in der Schweitz, zwischen Damnitz, einem Dorffe der Gemeinde von Flems, und der Grafschafft Sargans. *Martin.* Dict.

(a) Etat & delices de la Suiſſe T. IV. p. 21.

GONIE- oder *Ghiuna*, eine Forteresse in Asien, in Mingrelien, am Ufer des Schwartzen Meeres, 40. Meilen von Phasus, es ist ein grosses viereckigtes Schloß, welches von ausserordentlich grossen, harten und rohen Steinen gebauet ist. Es liegt am Ufer der See, in einer sandigen Gegend; es hat weder Gräben noch Festungs-Wercke. Es bestehet bloß aus 4. Mauern mit 2. Thoren, davon das eine gegen Osten nach der See zu, und das andere gegen Norden ist. Chardin (a), welcher uns diese Beschreibung davon macht, fähret also fort: Ich habe nur 2. Canonen darinne gesehen, und sehr wenige Janitscharen, die sie bewachen, es sind etwa 30. kleine, niedrige, sehr unbequeme und von Plancken gebauete Häuser. Ausserhalb, und gantz nahe dabey ist ein Dorff, welches eben so viele Häuser hat, und dessen Einwohner fast alle Schiffer sind; will man denen Einwohnern des Landes glauben, so hat diese Landschafft daher den Nahmen *Lazi*, indem *Laz* im Türckischen eigentlich einen See-Mann, und im figürlichern Verstande, einen rohen, groben und wilden Menschen bedeutet. Allein Chardin verwirfft diese Etymologie mit Recht. Siehe *Lazique*. Weil Gonié am Ende des Türckischen Reiches ist, so ist hier der Zoll vor die Europäer überaus starck, und die Officiers, welche die Pforte hier hält, glauben so weit von derselben entfernet zu seyn, daß sie die von derselben ausgestelleten Frey-Briefe und Passeports wenig achten. Chardin erfuhr es auf eine betrübte Art, wie man in seinem Buche nachsehen kan. *Martin.* Dict.

(a) Voyage T. II. p. 77.

GONIGA, eine alte Stadt in Griechenland, in Thessalien, welche unter dem Nahmen Gonnus bekannt ist. Siehe dieses Wort (a). Jetzo ist es weiter nichts als nur ein Dorff, nahe bey Penæa, zwischen der Stadt Lariſſa und dem Meer-Busen von Salonichi. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GONIMI (a), Γονιμοὶ, ist, wie Stephanus der Geographus spricht, der Nahme einer Insul in Propontide, vor Mysien, in Klein-Asien gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) In Voce Βέσβικος.

GONISSA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe *Gonesse.*

GONIUM, ein Berg in dem Gebiete derer Carthaginenser, wie in dem Buche de Mirabilibus stehet, welches dem Aristoteli zugeeignet wird. *Martin.* Dict.

Gonnawitz, oder Gonawitz, ein Marcktflecken auf der Land-Strasse von Grätz nach Cilly, in Steyermarck gelegen. Er gehöret nebst dem hohen Berg-Schlosse und dem gleich oberhalb des Marckts stehenden Schlosse Trübeneck, so vor dem eigene Herren gehabt, aber im Jahre 1622. ausgestorben, denen Grafen von Tettenbach. *Univ. Lex.*

GONNESSA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe *Gonesse.*

GONNEVILLE (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, im Lande Caux, zwischen Montivilliers und Fescamp, nahe bey St. Join, und an dem Meere. Es wächst daselbst Korn und Flachs, das Herrn-Haus ist sehr angenehm. *Martin.* Dict

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux.

GONNI, eine Stadt in Griechenland, in Perrhebien, wie Stephanus der Geographus spricht, welcher das Gebiete derselben *Gonnia Regia* nennet. Siehe *Gonnus. Martin.* Dict.

GONNIS, also schreibet Eustathius den Nahmen derjenigen Stadt in Thracien, welche Stephanus der Geographus *Goneis* nennet. *Martin.* Dict.

GONNOCONDYLUS, eine alte Stadt in Griechenland, in Macedonien, in Perrhebien. Titus Livius (a) spricht: Nachdem die Thessalier ausgeredet hatten, behaupteten die Perrhebier, daß Gonnocondylus, welchem Philippus den Nahmen Olympiade beygelegt, zu Perrhebien gehöret habe, und daß es ihnen wieder gegeben werden müsse. Hieraus siehet man, daß dieser Platz an denen Gräntzen von Perrhebien und von dem eigentlichen Thessalien gelegen habe. Denn in einer weitern Bedeutung begriff Thessalien, Perrhebien mit unter sich, wie wir an einem andern Orte zeigen. Siehe *Gonnus.* *Martin.* Dict.

(a) L. XXXIX. c. 25.

Γόννος, eine alte Stadt in Griechenland, siehe den folgenden Artickel.

GONNUS, im Singulari, oder *Gonni* im Plurali, eine alte Stadt in Griechenland, in Perrhebien. Ptolomæus (a) und Strabo (b) brauchen den Singularem, Γόννος; jener eignet sie denen Pelasgioten zu, und dieser spricht: Olooffon und Elone sind Städte in Perrhebien, wie auch Gonnus. Lycophron (c) schreibt bloß *Gonos*, und giebt ihr den Beynahmen *Perrhæbica*, woraus man schliessen muß, daß es eben diese Stadt sey. Titus Livius (d) spricht im Plurali, *Gonni*, und bemercket die Lage derselben folgender massen: Ap. Claudius, welcher aus dem Lande derer Dassareten abzog, gieng mit starcken Tage-Reisen durch Macedonien, und langte an dem Berge an, welcher oberhalb Gonni ist. Diese Stadt liegt 20. Meilen von Larissa, am Eingange des Gehöltzes, welches Tempe heißt. In andern Stellen (e) braucht er dieses Wort im Singulari. Er scheinet den Pluralem von dem Polybio entlehnet zu haben, in dessen Fragmentis man liefet (f): Er langte zu Gonni an, welches am Eingange von Tempe ist. Stephanus spricht ebenfalls Gonni, eine Stadt in Perrhebien. Herr de l' Isle, welcher in seiner Charte des alten Griechenlandes Gonnus gantz richtig an den Eingang von Tempe, und gegen Norden des Flusses Penæi setzet, bemercket gegen Norden von der Stadt, auf dem Berge, ein Schloß, welches er Condylus nennet, und welches das Gonnocondylus des Titi Livii seyn muß. Diese Stadt nennet Eustathius im andern Buche der Iliades *Gonussa.* *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 13. (b) L. IX. (c) v. 906. (d) L. XXXVI. c. 10. (e) L. XLII. c. 54. (f) L. XVII. c. 23.

GONOESSA, dieses ist das Ende von Pallene, wie Ortelius (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GONOESSA, eine Stadt in Perrhebien, siehe *Gonussa.*

GONOS PERRHÆBICA, eine alte Stadt in Griechenland, siehe *Gonnus.*

Gonshold, ein Flecken in der Grafschafft Oldenburg, an dem Flusse Owe gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

GONTANUS AQUÆ, eine grosse, und wohlbewohnte Stadt in Engelland, siehe *Bridgewater*, im II. Bande p. 1604.

GONTEN (a), ein Dorff in der Schweitz, im Canton Appenzell, und der Haupt-Ort einer von denen innern und Catholischen Gemeinden. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 103.

GONTERII CASTRUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Chateau Gonthier*, im III. Bande p. 1148.

GONTHAR, eine Stadt in Africa, siehe *Gondar.*

GONTHERI, oder

GONTHERII CASTRUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Chateau Gonthier*, im III. Bande p. 1148.

GONTHEY, eine Landschafft in der Schweitz, siehe *Gondes (Le Gouvernement de).*

GONTHEY *le Chateau*, und

GONTHEY *le Plan*, sind Dörffer in der Schweitz, siehe *Gondes.*

GONTIANA, eine alte Stadt in Mauritania Tingitana, wie Ptolomæus berichtet. Siehe *Gemaa*, im V. Bande p. 259.

GONTIER, (CHATEAU) eine Stadt in Franckreich, siehe *Chateau Gonthier*, im III. Bande p. 1148.

GONUS, eine alte Stadt in Griechenland, siehe *Gonnus.*

GONUSA, und

GONUSSA, *Gonoessa*, *Goneusa*, *Donusa*, oder *Donoessa*, eine Stadt in Perrhebien, wie Eustathius und Stephanus der Geographus melden. Der Scholiastes des Lycophron spricht auch: Gonus, welches auch *Gonusa* heißt, eine Stadt in Perrhebien. Sie ist mit *Gonnus* einerley. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Gonz, eine kleine Stadt in der neuen Marck Brandenburg. *Univ. Lex.*

GONZAGA, eine kleine Stadt oder Flecken in dem Hertzogthum Mantua, nicht weit von Guastalla, gegen Osten, bey Luzara, den man vornehmlich deswegen mercket, weil er den Geschlechts-Nahmen derer Hertzoge von Mantua führet, und wohl gar, wie einige davor halten, das Stamm-Haus dieser Familie ist. Es sollen auch die Fürsten von Guastalla, Sabionetta, Bozzolo, Castiglione und Novellara daher stammen. *Univ. Lex.*

GOODHURST, eine Stadt in der Provintz Kent, in Engelland. *Miege.*

GOODMANCHESTER, oder *Godmanchester*, ein Flecken oder blosses Dorff in Engelland, in der Provintz Huntingtonshire, gegen über von Huntington, der Hauptstadt der Provintz, an dem Flusse Ouse, über den man auf einer steinernen Brücke hinüber geht. Siehe den Artickel *Durolipons*, im IV. Bande p. 711. *Martin.* Dict.

GOODRICH, ist ein Land-Sitz in Herefordshire, in Engelland. *Miege.*

GOODWINSANDS, sind gewisse gefährliche Sand-Bäncke an der Oestlichen Küste von Kent, siehe *Godwin.*

Goor, ein Marckt-Flecken in Ober-Yssel siehe Gora.

Goorecht, also wird ein gewisser Strich Landes in der Niederländischen Provintz Gröningen, um die Stadt Gröningen in Frießland genennet. Vollst. Geogr. *Lex.*

GOPHNA (a), oder

GOPHNITH, *Gofna*, und *Guphna*, eine Stadt in Palæstina, und der Haupt-Ort einer von denen 10. Toparchien in Judæa. Josephus (b) zählet deren 11., indem er Jerusalem mit darzu rechnet, er nimmt gemeiniglich die Toparchie Gophnitica und Acrabatene zusammen. Eusebius (c) setzet die Stadt *Gophna* 15. Meilen von Jerusalem

salem gegen Sichem oder Naplouse zu. Josephus (d) spricht, daß Titus, als er nach Jerusalem gezogen, durch Samarien und durch Gophna gereiset sey (e), und daß Vespasianus, nachdem er die Toparchie von Gophna und Acrabatene überwältiget, Bethel und Ephrem eingenommen habe. Plinius (f), welcher nur 10. Toparchien in Judäa zählet, giebt *Toparchiam Gophniticam* als die sechste, und Acrabatene als die fünffte an. Ptolomæus (g) nennet diese Stadt *Gaphna*; und erwähnet sie zwischen Emmaus und Archelais. Im Hebräischen heißt sie *Ophni*, עפני, und ist hernach in Gophni verändert worden, wie es gemeiniglich mit dem ע und ג in der Aussprache zu geschehen pfleget. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) de Bello L. III. c. 4. (c) In Locis ad Vocem *Φάραγξ Βότρυς.* (d) De Bello L. VI. c. 1. (e) L. V. c. 8. (f) L. V. c. 14. (g) L. V. c. 16.

GOPHOA, eine Stadt in Africa, an dem Ufer des Arabischen Meer-Busens, in dem Lande des Troglodytischen Volckes derer Catadupiorum, in Æthiopien, unterhalb Egypten, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 29.

GOPLO, eine See in Groß-Pohlen, siehe *Guplo.*

Goppeln, ein Dorff in Meissen, im Ober-Amte Dreßden gelegen, und in das Leubnitzer Amt gehörig. Wabst.

Goppersdorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, drey starcke Stunden von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GOR, ein kleines Königreich in Indien, in denen Staaten des Mogols, gegen Osten des Gangis, an denen Gräntzen des Königreichs des grossen Tibet; nebst einer Haupt-Stadt gleiches Nahmens, welche gegen der Quelle des Flusses Perfilis liegt, der in den Gangem fällt. Der Berg Purbet oder Nangracut machet die Gräntze desselben gegen Norden aus; gegen Westen gräntzet es an das Königreich Jamba; gegen Nord-Westen an die Provintz Siba, und den Staat von Raja Ribron gegen Süden. *Martin.* Dict.

GOR, eine Stadt in Indien, die Haupt-Stadt eines kleinen Königreichs, welches einen Theil der Staaten des grossen Mogols ausmacht. Dieses ist die eintzige Stadt in diesem Königreiche, die uns bekannt ist. *Martin.* Dict.

GOR (a), eine alte Stadt in Africa, deren in denen Wercken des Heil. Augustini, und des Heil. Cypriani gedacht wird. In dem Concilio zu Carthago findet man Victorem von *Gor*, oder Victor à Gor; vielleicht von *Garra.* Siehe *Garrha*, im V. Bande p. 179. *Mart.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GORA (a), ein Fluß in Klein-Asien, wie der Metaphrastes in dem Leben des Heil. Joannici spricht. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GORA, eine Stadt in Æthiopien, unterhalb Egypten, wie Plinius (a) berichtet. Er sagt, sie läge in einer Insul. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

Gora, ein festes Schloß in Croatien, in Ungarn, unweit Petrina gelegen. Es ward im Jahre 1594. denen Türcken abgenommen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Gora, oder Goor, ein Marcktflecken an der Vecht in Ober-Yssel, 1. Meile von Diepenheim gelegen. Goldschadt.

Gora, ein Churfächsisch Dorff in Meissen, in der Liebenwerdischen Heyde, 3. Stunden von Mückenberg gelegen. Goldschadt.

GORALOS, oder

GORALUS FONS, eine Quelle in dem glückseligen Arabien, wie Stephanus der Geographus spricht, siehe *Garpheti*, im V. Bande p. 178.

GORAM, eine Insul in Asien, siehe *Banda*, im II. Bande p. 167. u. f.

GORAMA, eine Landschafft in Arabien, wie Stephanus der Geographus schreibet. *Martin.* Dict.

GORAMENI, eine Nation in Arabien, welche die Landschafft Gorama bewohnete, nach des Stephani des Geographi Bericht, sie wohneten unter Gezelten. *Martin.* Dict.

GORANTE, oder

GORANTO (a), Lat. *Gorantus*, eine alte Stadt in Asien, in Natolien, auf der Küste des Landes Macri; ohngefehr 10. Meilen von Patera, gegen Osten von dieser Stadt, und gegen Süd-Westen von denen Ruinen der Stadt Myrrha, an dem Ausflusse des Strohmes Agazari. Auf der andern Seite des Flusses war eine Fotereſſe, allein sie ist ietzo zerstöhret. Siehe *Andriaca*, im I. Bande p. 920. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

GORANTO MONTE, Frantz. *Les Monts de Goranto* (a), eine Reihe Berge in Natolien, auf der Küste des Landes Macri; gegen Westen von Klein-Caramanien, zwischen dem Meer-Busen von Macri und dem von Satalien. Die Alten haben selbige unter dem Nahmen *Cragus* und *Anticragus* gekannt. Siehe *Cragus* im III. Bande p. 1905. Chimera in Lycien machte einen Theil davon aus. Siehe *Chimera*, im III. Bande p. 1259. *Martin.* Dict.

(a) Ibid.

GORANTUS, ist die Lateinische Benennung einer alten Stadt in Asien, siehe *Gorante.*

Gorau, ein Dorff im Fürstenthum Anhalt, bey Oranienbaum. Goldschadt.

GORA-ULKA, ein Berg in Circassien, in der grossen Tartarey. *Mallet.*

GORBATA, eine Stadt in Mesopotamien, s. *Gurbatha.*

GORBEUM, oder

GORBEUS, ein alter Ort in Galatien auf der Strasse von Ancyra nach Cæsarea durch Nyssa. 20000. Schritte von der ersten, wie Antoninus (a) will. Siehe *Corbeuntos* im III. Bande p. 1742. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

Gorbitz, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Korbitz.

Gorbitz, ein grosser Flecken in Meissen, siehe Ober- und Nieder-Gorbitz.

GORBIUS, ein Castell in Lycaonien, in Klein-Asien, des Castoris Saocondarii Residentz, der auch allhier von Deiotaro nebst seinem Weibe, die Deiotari Tochter war, ermordet wurde. Hierauf ist auch das Castell geschleift worden. Wiewohl Casaubonus die gemeine Lection nicht passiren lässet, sondern Καὶ Μορζείας lesen will. *Univ. Lex.*

GORBOREA, ein Dorff in Africa, siehe *Corcora*, im III. Bande p. 1748.

GORCK (a), ein Dorff in Nieder-Ungarn, an dem Flusse Sarwize, zwischen Weissenburg und Fünffkirchen. Dieses war vor Alters eine Stadt in Pannonien. Siehe *Gorsio.* *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

Gorck, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Mittel-, Ober- und Nieder Gurck.

Gorcka, oder Gorcken, ein Kloster in dem Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, nahe bey Zopten, eine Meile von dem Reichenbacher Wasser gelegen. Schneider. Goldschadt.

Gorcke, ein Dorff in der Herrschafft Sohra, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Gorcken, ein Kloster in Nieder-Schlesien, siehe Gorcka.

Gorcknitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Meissen, unweit Dohne. Goldschadt.

Gorckum, oder Gorichem, Gorichum, und *Gorcum*, eine Stadt in denen Niederlanden, in Süd-Holland, an dem rechten Ufer der Merve; und am Ausflusse des Flusses Linge, welcher sie durchströhmet, und daselbst in die Merve fällt; Lateinisch *Gorichemum*; oder *Gorcomium*; viele Auctores schreiben *Gorkum*, und die Holländische Schreib-Art ziehet öffters das K. dem C. für. Man glaubt, daß dieser Nahme von *Gorreh*

herkomme, welcher denen ersten Einwohnern wegen ihrer Armuth und Magerkeit beygelegt wurde. Als die Grafschafft Teisterbant zertheilet wurde, so kam dieses Gebiete, welches darzu gehörte, an die Herren von Arkel, welche also (a) Vasallen derer Grafen von Holland gegen das Jahr 1290. wurden (b). Altingius trauet denen Schrifftstellern, welche uns den Ursprung dieser Stadt erzählen, nicht allzuviel zu; wir wollen aber doch, nach dieser gethanen Erinnerung, das Wesentliche beybringen, was sie uns davon melden. Diesen Scribenten zufolge, wurde die Stadt *Gorcum*, *Gorichem*, oder *Gorkum*, von Johanne, Herrn von Arkel zu der Zeit erbauet, da Florens IV. Souverain von Holland war (c). Es war damahls bey Arkel ein Schloß, welches Johanni VIII. gehörte, und in der Nachbarschafft desselben wohneten Fischer, welche daselbst von denen Fischen lebten, die sie in der Merve fiengen, diese armen Leute wurden Ghorkens genennet, welcher Nahme ihr grosses Elend anzeigte. Der Herr von Arkel befahl denen Einwohner des Dorffes Wolfort, oder Wolkar, ihre Häuser abzubrechen, sich bey gedachtem Schlosse niederzulassen, und daselbst eine Art von einer Stadt anzulegen. Dieses Schloß wurde nachhero in eine Pfarrkirche verwandelt. Man brachte allen Ornat aus der Kirche von Wolkar in selbige, und der Herr von Arkel ließ den neuen Flecken mit Mauern umgeben. Er erbauete gegen Osten von diesem neuen Platze ein befestigtes Schloß, daraus er und seine Nachfolger die Herren von Arkel ihre gewöhnliche Residentz machten. Die Kriege, welche die Republick ausstehen müssen, hat verursachet, daß diese Stadt ordentlich befestigt ist. Sie ist die achte unter denen 18. Städten, welche Deputirte zu denen Staaten der Provintz Holland schicken. Oben von dem Thurme siehet man 22. verwahrte Städte, eine grosse Anzahl von Dörffern ungerechnet. Es wird täglich zu Gorckum starcker Handel mit Käse, Butter und andern Lebens-Mitteln getrieben, welche hier eingeschifft in die benachbarten Provintzen, und sonderlich in die andern Städte von Holland verführet werden. Sie hat ihr gantzes Vermögen dem kleinen Flusse Linge zu dancken; denn auf demselben werden täglich, und sonderlich Montags, vieles Getrayde, Milch, Feder-Vieh, wilde Endten, und Fische aus dem Flusse dahin gebracht, welche hernach auf grosse Barquen geladen, und nach Holland, Seeland und Geldern, geführet werden. Diese Stadt kan also gewiß vor eine vornehme Handelsstadt passiren, wie sie denn auch allerdings wegen Bequemlichkeit des Hafens zur Handlung wohl gelegen ist. Sonderlich ist die Stadt wegen der im Jahre 1572. von den Holländern ausgestandenen Belagerung berühmt, welche sie, ehe sie sich derselben bemächtigen konnten, unternehmen musten. Im Jahre 1672. hätten die Frantzosen diese Stadt gerne unter ihre Botmäßigkeit gebracht, aber ihre Mühe war vergeblich. Denn als der General-Feld-Marschall Würtz, der über diese gantze Gegend commandirte, Nachricht erhielte, daß die Frantzosen aus Utrecht und Vianen mit 7. Compagnien Reutern auf Gorcum im Anzug begriffen wären, sandte er 300. Mann zu Fuß und 40. zu Pferd mit 3. Feldstücken ihnen entgegen, welche den Feind dermassen empfiengen, daß er gezwungen wurde, sich mit ziemlichen Verlust wieder zurück zu ziehen. Das Wappen der Stadt besteht in drey rothen Thürmen, mit blauen Dächern, unter welchen ein offenes Thor, und über dem Thore zwey in die Thürme gesetzte rothe Fähnlein zu sehen sind, in welchen ein silbernes Schildgen, und in demselben zwey rothe eingefaßte Binden im silbernen Felde stehen. Sie liegt unter dem 26. Grad 24. Minuten der Breite, und 51. Grad 52. Minuten der Länge. Gorcum hat viele berühmte Männer gezeuget, unter andern Henricum von Gorcum, oder Henricum de Gorrichem, einen Theologum, welcher Cantzler von Cölln, und ein grosser Philosophe war. Er lebte im Jahre 1460. Wilhelmum Estium, einen berühmten Theologum, welcher im Jahre 1613. zu Douai gestorben; Franconem Estium, einen berühmten Poeten zu seiner Zeit; Thomam Erpenium, welcher zu seiner Zeit der gelehrteste Mann in denen Morgenländischen Sprachen war, er war den 11. September im Jahre 1574. zu Gorcum gebohren, und starb zu Leyden im Jahre 1624. *Martin.* Dict. *Univ. Lex. Antiqu.* des Rhein-Str.

(a) *Alting.* Notit. German. Infer. II. Part. p. 72. (b) *Pontan.* Hist. Geld. L. VI. (c) *Blaew.* Theat. Urbium.

GORCOMIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in denen Niederlanden, s. vorherstehenden Artickel.

GORCONIANIS, ein Ort in Sicilien, siehe *Corconiana Mansio*, im III. Bande p. 1748.

GORCOPA (a), *Garcopa*, oder *Garsopa*, eine Stadt in Indien, im Lande Canara, auf der Küste von Malabar, im Königreiche Batecala, nahe bey denen Gebürgen von Gate, 35. Cosses von Batecala, unter eben der Breite. Man muß 40. dergleichen Cosses auf einen Gradum rechnen. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Carte des côtes de Malabar.

GORCOVIANSIS, ein Ort in Sicilien, siehe *Corconiana Mansio*, im III. Bande p. 1748.

GORCUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in denen Niederlanden, siehe **Gorckum.**

GORDA, eine Stadt in dem Glückseligen Arabien, unter dem 76. Gr. 10. Min. der Länge, und dem 24. Gr. 30. Min. der Breite, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Mart.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

GORDA, eine andere Stadt in dem Glückseligen Arabien, wie Ptolomæus meldet (a), unter dem 82. Gr. 30. Min. der Länge, und dem 16. Gr der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Ibid.

GORDA, eine Stadt in Lycien, siehe *Gordum.*

GORDA, eine Stadt in Troade, in Klein-Asien, wobey der Fluß Rhodius hinweg fliesset, wie Strabo (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) XIII, 899.

GORDATUS *Locus*, ein Ort, welchen Constantinus also nennet, oder vielmehr Dionysius Uticensis im II. Buche De Agricultura, im 21. Capitel. Ortelius (a) vermuthet, daß dieser Ort in Arabien sey. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GORDENE, eine Landschafft in Groß-Armenien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Strabo, und Plutarchus in dem Leben Luculli, nennen eben dieses Land *Gordyene*, Siehe die Artickel *Carduchi*, im III. Bande p. 572 *Cordueni*, ebend. p. 1758. und *Gordiæus Mons.* Die Einwohner nennet Quintus Curtius (b) auch *Gordianos. Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 13. (b) L. V.

GORDENIA, eine Stadt in Griechenland, siehe *Gordynia.*

Gordenitz, oder Görderitz, ein Chur-Sächsisch Dorff ohnweit Eilenburg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GORDI, eine Stadt in Lydien, siehe *Gordus.*

GORDIÆI, ein Volck in Asien, siehe *Curdes*, im III. Bande p. 2048.

GORDIÆUS MONS, oder *Cordiæus Mons*, ein Berg in Groß-Armenien (a), auf welchem, wie Nicolaus Damascenus spricht, welchen Josephus anführet, die Arche Noæ sich niederließ. In diesem Falle würde es kein anderer als der Berg *Ararath* seyn. Ptolomæus setzet die Mitte dieses Berges unter eben die Breite, als die Quellen des Tigris, nehmlich unter den 39. Gr. 40. Min. Von diesem Berge führte dasjenige Land, welches Pompejus eroberte, den Nahmen *Gordene*, oder *Gordiene*, und noch andere, die diesen ähnlich sind. Denn dieses Land gehörte auch zu Groß-Armenien, und stund unter dem Gehorsam des Königes Tigranis. Strabo vereiniget die Gordianischen Gebürge mit dem Tauro (b). Sie sind eine Fortsetzung, und so gar ein Theil davon. Nimmt man die angeführte Meynung Nicolai Damasceni, welcher glaubt, daß die Arche Noæ sich darauf niedergelassen habe, mit der gemeinen Meynung zusammen, daß dieses der Berg Ararath sey; so stimmt es damit sehr wohl überein, was

was von Noa gesagt wird, daß, da er aus der Arche gegangen, er weiter in Mesopotamien gezogen sey. Uber dieses bedeutet Ararath hier nichts anders als Armenien; ausser dem Zeugnisse des Abidene und Melonis, welches Eusebius in seiner Præparatione Evangelica (c) anführet; spricht der Chaldæer Berosus, auf den sich Josephus (d) beruft, von denen Söhnen des Sennacherib, die ihren Vater umbrachten, daß sie nach Armenien geflohen wären, an statt, daß Esaias (e) sagt: in das Land Ararath. Die LXX. Dollmetscher sagen wie Berosus: in Armenien. Wenn Berosus, den Josephus (f) anführet, von der Sündfluth und von der kleinen Anzahl Menschen redet, die in der Arche erhalten worden, fähret er also fort: Man sagt, daß noch etwas von diesem Schiffe in Armenien auf dem Berge der Corduenier vorhanden sey. Die Chaldæische Paraphrasis übersetzet den Berg Ararath, welcher im ersten Buche Mosis genennet wird (g) durch *Montes Kardu*. Der Heil. Epiphanius (h) spricht: Man zeiget noch einige Uberbleibsel von der Arche Noæ in der Landschafft der Corduenier; und der Araber Elmacin, in seiner Geschichte der Saracenen (i), sagt von dem Heraclio, er stieg auf den Berg *Gordus*, und besahe den Ort, wo die Arche gestanden. Siehe *Gordyæa*; und *Curdistan*, im III. Bande p. 2050. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. V. c. 13. (b) L. XI. (c) L. IX. c. 12. & 19. (d) L. X. c. 11. (e) c 37. (f) Antiq. L. I. c. 4. (g) C. VIII. v. 4. (h) Hæres. XVIII. (i) L. I. c. 1.

GORDIANA REGIO (a), oder *Buzæorum Regio*, eine Landschafft in Asien, bey Galatien; die Stadt Gratianopolis lag darinne, wie der Metaphrastes in dem Leben des Heil. Abtes Theodori spricht. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

GORDIANI, so nennet Quintus Curtius die Einwohner einer Landschafft in Groß-Armenien, siehe *Gordene.*

GORDIANI SEPULCHRUM (a), ein Ort, wo der Kayser Gordianus begraben wurde: er war an denen Gräntzen des Römischen und Persischen Reichs; allein die Auctores kommen in Ansehung der eigentlichen Lage desselben mit einander nicht überein. *Martin.* Dict.

(a) Ibid.

GORDIANORUM VILLA (a), ein Landhauß derer Gordianorum, in Italien, auf dem Wege von Rom nach Prenestе, wie Julius Capitolinus meldet. *Martin.* Dict.

(a) Ibid.

GORDICIUM, oder
GORDIE,
GORDIEN, und
GORDIEUM, eine Stadt in Groß-Phrygien, siehe *Gordium.*

GORDII MURUS, Γορδίου τεῖχος, eine Stadt in Medien, wie Stephanus der Geographus spricht. Siehe *Juliopolis.* *Martin.* Dict.

GORDITANUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge von Sardinien, wie Plinius (a) und Ptolomæus (b) melden, auf der Westlichen Küste der Insul, welches sich etwas gegen die Insul Asinara zu erstrecket, und kaum 20. Meilen von Argentara Nord- wie auch eben so weit von Sassari westwärts entfernet ist. Es ist, nach des P. Hardouins Meynung, das ietzige *Capodi Monte Falcone*, und *Capo di Argentera.* *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c 7. (b) L. III. c. 3.

GORDIU-COME, eine Stadt in Asien, s. *Juliopolis.*

GORDIUM, *Gordie*, *Gordien* oder *Gordicum*, eine Stadt in Groß-Phrygien, an dem Flusse Sangario. Es sind einige, die Gordium an dem Flusse Sangarium in Klein-Phrygien suchen, auch wohl gar vor Sardis halten. So hat die Sache aber seine Richtigkeit, indem bekannt ist, daß der Fluß Sangarius nicht bey Sardis auch nicht in Klein-Phrygien fliesset, vielleicht sind solche Leute von Orosio (a) verführet worden, welcher eine gleiche Verwechselung mit Gordium und Sardis begehet. Justinus (b) thut der Sache nicht zu wenig, auch nicht zu viel, sondern er setzet diese Stadt in die Mitten zwischen Groß- und Klein-Phrygien, Stephanus aber zu Capadocien, welcher auch Vossium und Berckelium vermuthlich mag verleitet haben, derer meisten alten Zeugnissen zu wiedersprechen. Sie war vor Zeiten die Haupt-Stadt in Phrygien und eine gar florisante Handels-Sadt, weil sie in der Mitte derer drey Meere, des Aegæi, Euxini und Mediterranei gelegen, und die berühmten Leute, als die Lydier, Bythinier, Carier, Pisidier, Cappadocier, Paphlagonier und dergleichen zu Nachbarn hatte. Sie war wegen des so genannten Nodi Gordii oder Gordianischen Knotens berühmt, welcher daselbst als ein Heiligthum verwahret wurde. Man giebt vor, daß Gordius ein armer Phrygischer Ackersmann gewesen, der zwey Kuppeln Ochsen gehabt, mit deren einem er sein Land gepflüget, mit dem andern aber seine Wagen geführet habe. Als er nun einstens gepflüget, habe sich ein Adler an das Joch einer seiner Ochsen gehenget, und sey darauf bis an den Abend sitzen geblieben. Wie er nun hierauf die Wahrsager um die Bedeutung solches Zeichens gefraget, so habe ihm eine Jungfrau aus dem Wahrsager-Geschlechte befohlen, dem Jovi, der den Zunahmen eines Königs hatte, zu opffern, worauf er selbige geheyrathet, und Midam mit ihr gezeugt, der hier seine Residentz gehabt. Mittlerweile habe es sich begeben, daß die Phrygier bey einer innerlichen Unruhe von dem Oraculo vermahnet worden, die erste Person, die ihnen auf einem Wagen begegnen würde, zu ihrem König zu erwehlen. Weil ihnen nun gleich Gordius mit seinem Weibe und Sohne auf solche Weise begegnet, so sey Midas von ihnen alsofort auf den Königlichen Thron erhoben worden. Hierauf soll Midas dem Jovi vor diese ihm empfangene Gnade seines Vaters Wagen gewidmet haben. Ferner wird vorgegeben, daß der Knoten, womit das Joch an die Deichsel angeknüpffet, aus Bast so künstlich in einander geschlungen gewesen, daß man die Enden davon nicht habe finden können; wobey zugleich die Weissagung im Schwange gieng, daß derjenige, welcher die Knoten würde auflösen können, Herr in Asien werden würde. Als daher Alexander nach Gordium kam, und den Knoten nicht aufzulösen wuste, hieb er ihn mit seinem Schwerdte entzwey, und rühmte sich, daß er solcher Gestalt des Oraculi Weissagung erfüllet hätte. Einige suchen auch diesen Ort, der ziemlich in Vergessenheit gerathen, auch schon zu Strabonis Zeiten ein gering Dorff war, in der Landschafft Beglierbegiar in Natolien, zwischen Pessin, Sinnad und Sacha. Justinus setzet sie zwischen Groß- und Klein-Phrygien; aber nicht ein eintziger Geographus, noch ein tüchtiger Auctor hat gesagt, daß sie *Sardis* genennet worden wäre. Daher glaubt Ortelius, daß diese Worte, quæ nunc Sardis vocatur, eine falsche Anmerckung sind, welche von dem Rande in den Text geschoben worden. Es giebt wohl eine Stadt Sardes, allein sie hat mit *Gordium* nichts gemein. Diese Stadt in Phrygien nennet Stephanus der Geographus, *Gordicium.* *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) III, 16. (b) XI, 7.

GORDIUTICHOS, eine Stadt in Groß-Phrygien, in Klein-Asien, so ehemahls Midas besessen. Livius (a) setzet sie zu Tabæ. *Univ. Lex.*

GORDOLOMA, eine alte Stadt in Asien, siehe *Gordum.*

GORDONA (a), oder
GORDONE, ist ein schönes und grosses Dorff in der Bündtnerischen Grafschafft Cläven, welches gegen den Meyra-Fluß, auf einem Hügel eine Kirche und Schlößchen, St. Catharina genannt, hat, so von Bonifacio, einem Bischoffe zu Como, gebauet worden. Dieses ist der Haupt-Ort einer Gemeinde. Ohnweit davon hat es einen schönen Stein-Bruch, daraus man Schiefer-Platten nimmt, die Dächer der Häuser damit zu decken, wie solches in der Stadt Cläven zu sehen ist. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 154.

GORDUM, eine alte Stadt in Asien. Sie war Bischöfflich. Socrates setzet sie in Lydien, und Callistus in Lycien.

Lycien. Dieser letztere spricht, ihr Bischoff Johannes sey nach Proconnese geschickt worden. Yves von Chartres in seinem letzten Briefe, führet diese Stelle an, und verwandelt den Nahmen *Gordum* in *Gordoloma*, und den von Proconnese in Prochonixum, welches ein Fehler ist. Was den Zweifel anbetrifft, ob diese Stadt in Lydien oder in Lycien gewesen sey, so wird derselbe durch die Notitias Episcopales Leonis Sapientis und Hieroclis gehoben; Jene setzet in Lydien *Gordorum*, im Genitivo, und diese *Gordos*. Der Nominativus war *Gordi*. Doch findet man auch *Gorda*, eine Stadt in Lydien, welche in dem Jure Orientali genennet wird. Es ist eben dieselbe Stadt; und vermuthlich auch das *Justinianopolis Gordi*, dessen in dem VI. Constantinopolitanischen Concilio gedacht wird. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV.

GORDUNI, eine alte Nation in Gallia Belgica, welche unter denen Nerviern stund. Weil Julius Cæsar (a) der einzige ist, der ihrer gedencket, und nichts sagt, daraus man ihre Lage vermuthen könnte, so weiß man iezo nicht, was sie für ein Land bewohnet haben, und alles, was die Neuern davon vorgebracht, ist ohne Grund. Sie gehöreten mit zu denen Atuaticis, welche der Ambiorix zum Kriege wider die Römer aufwiegelte. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 38.

GORDUS, oder *Gordi*, scheinet das *Juliogardus* gewesen zu seyn, und war vor Zeiten eine Stadt in Lydien, in Klein-Asien, zwischen dem Berge Hermus und Sipylus gelegen. Sie hatte einen Bischoff, und mag den Nahmen *Julia* oder *Juliopolis* angenommen haben. *Univ. Lex.*

GORDYÆA, eine Landschafft und Stadt in Persien, bey dem Ausgange des Tigris, wie Stephanus der Geographus spricht; welches man nicht von seinem Ausflusse in das Meer, sondern von seiner Quelle verstehen muß. Sie hatte unstreitig diesen Nahmen von dem Berge Gordyæo, aber Stephanus schreibet nach seiner Gewohnheit den Ursprung desselben, dem Gordyo, dem Sohne des Triptolemi zu, welcher von Argos nach Syrien kam, um die Jo zu suchen. Er füget hinzu, die Stadt Gordyæa liege nahe bey der Quelle des Tigris. An statt der Gordiæischen Gebürge, zwischen welchen und dem Tigris die Armée Alexandri stund, wie Quintus Curtius (a) schreibet, laß Modius *Cordacos Montes*; und Arrianus (b) spricht *Sogdianos*. Allein dieses ist ein Fehler von beyden Theilen; die Sogdianer wohnen weit von dar, und niemand hat jemahls die *Cordaci Montes* erwähnet. Dieses ist eine Chymære die man sonst nirgends antrifft. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. (b) L. III.

GORDYENE, eine Landschafft in Groß-Armenien, siehe *Gordene*.

GORDYNESIA, eine Stadt in Groß-Armenien, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 13.

GORDYNIA, eine Stadt in Griechenland, in Macedonien, bey der Stadt Edessa, wie Stephanus der Geographus spricht. Ptolomæus (a) nennet sie *Gordenia*, Γορδήνια, und setzet sie in Emathien. Wie aus der Erzehlung des Thucydides (b) erhellet, soll diese Stadt, welche er *Gortynia* nennet, in dem Nordlichen Theile von Macedonien liegen. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 13. (b) L. II. p. 169.

GOREA, eine Landschafft in Nord-Schottland. Hübn. Zeit. Lex.

GOREE, eine Insul in dem Oceano, siehe *Goerée*.

GOREE, (CAP DE) ein Vorgebürge in dem Nordlichen Theile von Japon, siehe *Cap Napo*, im III. Bande p. 430.

GOREE, (L'ISLE DE) eine Insul in dem Oceano, siehe *Goerée*.

GOREIRO, eine Insul in dem Venetianischen Meer-Busen, zwischen Istrien und Dalmatien, dem Itinerario Antonini zu folge. *Martin.* Dict.

Gorentz, ein Dorff in der Grafschafft Mannsfeld, siehe Görentzen.

GORG (a), eine Quelle in der Schweitz, im Lande der Graubündter, in dem Dorffe Flims, zur Lincken des Rheins. Sie fliesset beständig, und treibt von ihren Ursprunge an Mühlen. Das Wasser dieser und derer umliegenden Quellen ist überaus kalt, und man bemercket verschiedene Grade der Güte und der Heilbarkeit an denenselben, ob sich gleich in ihrer Schwere nicht der mindeste Unterschied befindet. Weil die Einwohner des Ortes sehr frühzeitig graue Haare, und eher Platten bekommen als andere Menschen, ob sie sich gleich ausserdem sehr wohl befinden, so schreibt man die Ursache davon dem Gebrauche dieses Wassers zu. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 19. & suiv.

GORGA, eine Stadt derer Euthaliten, an denen Gräntzen von Persien, gegen Norden, wie Procopius meldet, welchen Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GORGADES, so werden einige Insuln in Africa genennet, siehe *Gorgones*.

GORGEAU, Lat. *Jargolium*, ein kleiner Ort in Orleannois, gegen Ober-Beauce, in Franckreich, allwo schöne Gärten sind. *Univ. Lex.*

GORGHE, eine schöne Abtey in der Grafschafft Artois, eine Meile von Bethune. Vollst. Geogr. *Lex.*

GORGIER (a), eine Baronie in der Schweitz in der Souveraineté von Neuf-chatel und Vallengin, zu der Castellaney Boodry gehörig. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 237.

GORGIN, ein festes Schloß in Siebenbürgen, auf einem hohen Berge, in dem Nösnerlande gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Γόργιον, ein Ort in Sicilien siehe *Gorgium*.

GORGIPPE, eine Stadt in Scythien, siehe folgenden Artickel.

GORGIPPIA, Γοργίππια, eine Stadt in Indien, wie Stephanus der Geographus spricht. Ortelius (a) sagt nicht ohne Grund, daß sie mit *Gorgippe* einerley sey, welche eben dieser Stephanus in Scythien setzet; und daß sie von *Gorgippia* nicht unterschieden sey, welche Strabo in das Asiatische Sarmatien, nahe bey den Pontum Euxinum, setzet. Also muß man das Wort Indien hier nicht für das eigentlich also genannte Indien, sondern für einen Ort gegen den Pontum Euxinum, Nahmens *Indica*, nehmen. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GORGIUM, Γόργιον, ein Ort in Sicilien, wie Diodorus Siculus (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) L. XX.

GORGODYLENA, ein District in Groß-Armenien, nahe bey dem Berge Niphate, wie Strabo (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. XI. c. 527.

GORGOIE, ein Berg in Franckreich, in der Landschafft Auvergne, an dem Flusse Allier gelegen, darauf vor Zeiten die Stadt *Gergovia Arvernorum* gestanden, nunmehro aber bloß die Rudera von selbiger anzutreffen. *Univ. Lex.*

GORGON, oder

GORGONA, eine Insul auf dem Genuesischen Meere, siehe *Urgo*.

GORGONA, Frantz.

GORGONE, (LA) eine kleine Insul auf dem Mar del Zur, in Süd-America, an denen Küsten der Landschafft Popayan, unter dem dritten Gr. Nordlicher Breite, 5. Meilen von dem festen Lande, und an dem Ausflusse des Flusses, welcher auch *Gorgone* heißt, 38. Meilen von dem Capo Corrientes, Nord zu Nord-Ost, und Süd zu Süd-West; also wird ihrer in dem Supplement au Voyage de Wodes Rogers (a) erwähnet. Dampier (b) nennet sie *Gorgonia*, und beschreibt sie folgendermassen. Wir langten zu Gorgonia an, welche 25. Meilen von Gallo liegt. Wir legten uns gegen Westen der Insul vor Ancker, allwo wir 38. Klafftern tieff Wasser, und einen klaren Grund fanden, und befestigten das Schiff mit 2. Seilen

Seilen an dem Lande. *Gorgonia* ist eine unbewohnte Insul, unter dem 3. Grad Nordlicher Breite. Sie ist ziemlich hoch, und wegen zweyer Hügel oder Höhen und Lehnen merckwürdig, welche als Sessel aussehen, und oben auf dem Gipffel sind. Sie ist ohngefehr 2. Meilen lang, und eine breit, und etwa 4. Meilen von dem festen Lande entlegen. Gegen Westen ist eine andere kleine Insul. Das Land nahe bey dem Orte, wo man sich vor Ancker legt, ist niedrig; es ist daselbst eine kleine sandigte Bay, die zum Aussteigen sehr bequem ist; der Boden ist schwartz, und in dieser niedrigen Gegend tieff, allein auf der Höhe bestehet er aus rothem Thone. Diese Insul ist mit allerhand Bäumen sehr wohl versehen, welche das gantze Jahr hindurch grünen und blühen; sie wird auch von kleinen Bächen sehr wohl gewässert, welche auf denen Höhen entspringen; es halten sich viele kleine schwartze Affen, einige Indianische Caninichen, und wenige Schlangen auf derselben auf. Man sagt, es regne auf derselben alle Tage, den einen mehr, den andern weniger; allein dieses kan man leugnen. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist die Küste überaus feuchte, und es regnet das gantze Jahr hindurch sehr starck auf derselben. Es giebt hier nur sehr wenige schöne Tage, und man trifft in denen Jahres-Zeiten, in Ansehung der trocknen und feuchten Witterung einen geringen Unterschied an. Alles was wir bemercket haben, ist, daß es in der trocknen Jahreszeit nicht so offt und nicht so starck regnet, als in der nassen Jahreszeit, da es dermassen starck regnet, als wenn es mit Mulden gösse. Es ist hier viel Wasser, und man kan an der Insul nur in einer eintzigen Gegend, gegen Westen, Ancker werffen. Die Ebbe und Fluth steigt und fällt um 7. bis 8. Schuh. Man findet hier, wenn das Wasser niedrig ist, viele Muscheln und andere Schnecken. Und alsdenn kommen die Affen an das Ufer, und hohlen sie, und wissen sie mit ihren Pfoten sehr geschickt aufzumachen. Man findet hier auch Austern, welche Perlen bey sich führen. Diese Perlen werden nach Panama gebracht, und daselbst theuer verkaufft. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) p. 23. (b) Voyage T. I. c. 7. p. 185.

GORGONE (a), ein Fluß in Süd-America, auf der Küste des festen Landes. Er entspringet in denen Gebürgen von Popayan, und hat seinen Ausfluß in das Süd-Meer, der Insul Gorgone gegen über, 35. Meilen von der Spitze des Mangles gegen Nord-Osten und Süd-Westen. An den Ufern desselben wachsen viele Bäume, welche zu Masten oder Rudern tüchtig sind, und gegen Süd-Osten ist ein vortreflicher Hafen und eine sehr gute Rhede zum Wasser-Hohlen. Man muß nahe bey dem Ufer Ancker werffen, und das Schiff mit einem Tau befestigen. Von diesem Hafen hat man 30. Meilen gegen Nord-Osten und Süd-Westen bis nach Rio de los Pales. *Martin.* Dict.

(a) *Woodes Rogers* Voyages Supplement p. 23.

GORGONE, eine kleine Insul in Italien, im Toscanischen Meere, nahe bey der Insul Capraja, zwischen der Pisanischen Küste gegen Osten, und der Insul Corsica gegen Westen. Michelon in seinem Portulan de la Mediterranée (a), nennet sie die Insul *Gourgone*, und sagt, sie sey ohngefehr 30. Meilen West zu Süd-West des Dammes von Livorno; dieses ist, spricht er, eine grosse und sehr hohe Insul; sie scheinet fast rund zu seyn: Es sind einige Fischer-Häuser darauf, und man kan sie hinlencken, wo man will. Herr Baudrand, der sie vielmahl gesehen hat, spricht (b): Ihr Umfang beträgt nur 10. Meilen; sie ist voller Berge, und hat ein eintziges Dorff und ein Schloß. Sie gehörte zu dem Staate von Pisa, und aus dieser Ursache ist sie dem Hertzoge von Toscana zuständig. Man behauptet, daß ehemahls ein grosses Kloster auf derselben gewesen sey; allein es ist kein Merckmahl davon mehr übrig. *Martin.* Dict.

(a) p. 99. (b) Edit. 1705.

GORGONES, *Gorgades*, oder *Gorgonum Insulæ*, das ist, die Insuln derer *Gorgonum*; Pomponius Mela (a) spricht: Die Insuln Gorgades, welche ehedem die Gorgones bewohneten, wie man erzehlet. Nachdem Plinius (b) von dem Vorgebürge geredet hat, welches er Hesperium Keras nennet, spricht er: Diesem Vorgebürge gegen über sind, wie man sagt, die Insuln Gorgades, auf denen ehemahls die Gorgones wohneten, 2. Tage-Reisen weit zur See von dem festen Lande, wie Xenophon von Lampsacus berichtet. Hanno, der General derer Carthaginenser landete daselbst, welcher sagt, er habe allda Weiber angetroffen, deren Leiber rauch gewesen, und welche durch ihre grosse Geschwindigkeit denen Männern entwischt wären; zum Beweise seiner Erzehlung brachte er 2. Häute derer Gorgonum mit sich, welche er in dem Tempel der Juno beylegte, welche man bis zur Eroberung von Carthago noch daselbst sahe. Weil dergleichen Schiffahrten vor Plinii Zeiten rar, und mit vielen Fabeln vermischt waren, so gestehet dieser Gelehrte selbst, welcher viele Scharffsinnigkeit im Urtheilen besaß, und alle seine Worte genau überlegte, daß in denen Erzehlungen von diesem Lande viele Ungewißheit sey. Doch bringet er hierauf die Meynung Statii Sebosi bey, welcher sagte, daß man von denen Insuln derer Gorgonen, wenn man längst an dem Berge Atlante hinführe, binnen XL. Tagen, an denen Hesperischen Insuln und von eben diesen Insuln in einem Tage an dem Hesperischen Vorgebürge anlangete. Es ist kein Zweifel, daß die Hesperischen die Canarien-Insuln sind. Es ist aber hier nur von denen Insuln derer Gorgonen die Frage. Wenn wir die wahrhaffte Nachricht Hannonis hätten, welche Mela und Plinius gesehen haben, so könnten wir vielleicht einige Erläuterung daraus bekommen; so aber ist der Periplus Hannonis, den wir noch haben, ein gantz andres Werck, und von einem betrügerischen Griechen untergeschoben worden, wie wir an einem andern Orte beweisen, und also ist darinne alles verkehrt. Wir müssen uns also an das halten, was Plinius daraus genommen hat. Er setzet die Insuln derer Gorgonen XL. Tagereisen weit zur See von denen Canarien-Insuln, und es nicht unmöglich, daß Barquen, welche immer am Lande hin gefahren, so viel Zeit zugebracht haben, ehe sie bis an die Insuln des grünen Vorgebürges gelanget sind, allwo man ietzo, vermittelst des Compasses, und indem man sich Wind und See zu Nutze macht, binnen 5. oder 6. Tagen ankömmt. Herr de l' Isle ist mit dem Mercatore einerley Meynung, indem er glaubt, daß die Insuln derer *Gorgonen*, die heutigen Insuln des grünen Vorgebürges sind; und man weiß nicht, wie sich der P. Hardouin (c) einbilden können, daß es dem Zeugnisse des Mariana (d) zu Folge, die Insul *Arguin* seyn müsse. Denn es ist hier nicht von einer eintzigen, sondern von einem Hauffen Insuln, die Rede. Suidas und der Scholiastes Apollonii nennen eine davon *Sarpedonia*. War wohl über dieses die Insul Arguin von solcher Erheblichkeit, daß sie in einer dergleichen Schiffahrt verdienete angemercket zu werden? und ist sie 2. Tagereisen weit zur See vom festen Lande? *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 9 (b) L. VI. c. 31. (c) In *Plin.* l. c. (d) Hist. Hisp. L. I. c. 22.

GORGONES, eine Nation auf der Küste von Africa, an dem Oceano Atlantico. Myrina, eine Königin der Amazonen, überzog sie mit Kriege, wie Diodorus Siculus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. III.

GORGONIA, eine kleine Insul in Süd-America, siehe *Gorgona*.

GORGONILLA (a), eine kleine Insul des Süd-Meeres, auf der Küste des festen Landes, zwischen der Insul Gallo und dem Vorgebürge Mangles. Es ist auf derselben ein Fluß, da man frisches Wasser einnehmen, und in einem reinen Grunde Ancker werffen kan. *Martin.* Dict.

(a) *Wooder Rogers* Supplem. p. 24.

GORGONSOLA, oder *Gorgonzola* (a), eine kleine Stadt, oder nur ein Flecken in Italien, im Mayländischen,

schen, an dem Canale von Martesana, 4. Meilen von Mayland gegen Nord-Osten. Dieser Ort gehöret dem Fürsten von Trivultio. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GORGONUM INSULÆ, so werden gewisse Insuln in Africa genennet, siehe *Gorgones.*

GORGONZOLA, eine kleine Stadt in Italien, siehe *Gorgonsola.*

GORGOPIS, ein Morast in der Nachbarschafft von Corinthus, siehe *Eschatiotis*, im IV. Bande p. 1270.

GORGORA (a), ein Ort in Æthiopien, in Abyssinien, im Königreiche Dembæa. Zu Anfange des vorigen Jahrhundertes hatte der Kayser von Abyssinien seinen ordentlichen Aufenthalt daselbst; und die P. P. Jesuiten hatten auch eine von ihren Residentzen allda. Allein der Kayser verließ diesen Ort, und verlegte seinen Hof und die Stadt nach Dancase, hernach nach Gondar, allwo er auch seit dem geblieben ist, siehe hierbey den Artickel *Bara*, im II. Bande p. 204. *Martin.* Dict.

(a) *Ludolf* Hist. Æthiop. L. II. c. 13. & L. III. c. 11.

GORGOS, ein Fluß in Assyrien, welcher nahe bey der Stadt Seleucia vorbey, und in den Tigris floß, wie Ptolomæus (a) berichtet. Harduinus (b) muthmasset, als hätte Plinius diesen Fluß Zerbis genannt, weil er von seiner Geschwindigkeit im Lauffe von denen Griechen τέργος benennet worden. Ob aber das Wort Zerbis in der Assyrischen Sprache so viel als τέργος in der Griechischen bedeute, stehet zu zweifeln. Bochart (c) meynet, es wäre dieser Fluß mit dem Flusse Capro einerley, wie nicht allein derselbe Fluß Caper sehr viele andere Nahmen bey denen andern führe, sondern auch Ptolomæus im Gebrauch habe, einen Ort unter andern Nahmen öffters hervor zu bringen, welches aber Cellario nicht gefallen will. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 1. (b) ad Plin. VI. 26. (c) Phaleg. VI, 19.

GORGOTOQUE, eine Stadt in Süd-America, siehe folgenden Artickel.

GORGOTOQUES (a), eine Nation in Süd-America, in Peru, nahe bey Santa-Cruz de la Sierra. Sie haben eine Stadt, welche auch *Gorgotoque* heißt, nebst vielen grossen und kleinen Dörffern. Diese Völcker sind leutseelig, freundlich und höflich; halten viel auf Freundschafft, die sie sorgfältig unterhalten, und erzürnen sich niemahls, man mag ihnen auch noch so ein grosses Unrecht zufügen. Wenn man ihnen etwas nimmt, sollte es auch ihre eigene Frau seyn, vergeben sie es doch leichte, woferne man es ihnen nur wieder zustellt. Sie haben ein glückliches Gedächtniß, sonderlich die Kinder. Sie haben eine besondere Sprache, welche in denen Gegenden von Santa-Cruz sehr gewöhnlich ist. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Davity Amer.

Gorgthal, ein Fürstlich-Sächsisch-Gothaisches Amt und Flecken in der Herrschafft Tonna, siehe Georgenthal, im V. Bande p. 334.

GORGUE, eine Insul in der Provintz Kerman, in Persien, welche ein ziemlich fruchtbares Erdreich hat. Hübn. Zeit. Lex.

GORGUE, ein feiner Flecken in Flandern, zur Rechten am Flusse Lis, im Pais de l' Alloeve gelegen, und zur Castellaney Ryssel gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

GORGUM, ein Ort in Telphussia, in der Griechischen Provintz Arcadien, welchen der Euripidas aus Arati Versäumniß und Nachläßigkeit eingenommen. *Univ. Lex.*

GORGYIA, ein Ort auf der Insul Samos, im Archipelago, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

GORGYLUS, ein Fluß, ohngefehr um oder bey Sparta, in Griechenland, woselbst der Antigonus, als er wider den Lacedæmonischen General, Cleomenem zu Felde gieng, sein Lager aufschlug. *Univ. Lex.*

GORHAN, eine Wüsteney und Stadt im Königreiche Nubien, in Africa, am Nil-Strohme gelegen. Es stößt gegen Osten an den Nil, und gegen Westen an das Königreich Medra. Die Einwohner sind blinde Heyden,

und leben wie das unvernünfftige Vieh. *Univ. Lex.*

GORI (a), *Ghori*, oder *Gory*, Lat. *Goria*, eine kleine Stadt in Asien, in Georgien, in einer Ebene, zwischen 2. Bergen, an dem Ufer des Flusses Kur, unten an einer Höhe, auf welcher eine Forteresse ist, welche von gebohrnen Persern bewachet wird. Dieses ist eine von denen vier Städten der Provintz Carthuel. Sie ist gegen den Anfang des vergangenen Jahrhundertes von Rustan-Can, dem General der Persischen Armée, erbauet worden. Ein Augustiner, der ein Missionarius, und damahls daselbst war, machte den Riß darzu. Diese Forteresse ist nicht allzufeste; ihre gröste Stärcke bestehet in ihrer Lage; ihre Besatzung beträgt 200. Mann. Die Stadt, welche unten liegt, ist klein; die Häuser sind von Erde gebauet, und die Bazars auch. Die Einwohner sind insgesammt Kaufleute und sehr reich. Man trifft hier alle Lebens-Nothwendigkeiten im Ueberflusse, und um guten Preiß an. Man leitet den Nahmen *Gori* von einem Worte her, welches ein Schwein bedeutet, weil sie hier in Menge und sehr gut anzutreffen sind. In denen unter dem Mer:weis im Jahre 1732. entstandenen Unruhen hat sich der Ort unter Rußischen Schutz begeben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Chardin* Voyage Tom. II. p. 126.

GORIA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Asien, in Georgien, siehe vorherstehenden Artickel.

GORICE, ist die Frantzösische Benennung einer gefürsteten Grafschafft, an den Gräntzen des Hertzogthums Crain, siehe Görtz.

Gorichem, Lat.

GORICHEMUM, einige schreiben

Gorichum, eine Stadt in denen Niederlanden, siehe Gorckum.

GORIDORGIS, eine alte Stadt in Germanien, wie Ptolomæus berichtet, der sie gegen die Donau setzet. Sie lag einiger massen gegen das Land zu, wo ietzo Mähren ist. *Martin.* Dict.

GORILLARUM INSULA. Der Periplus Hannonis, so wie wir ihn ietzo in der Oxfortischen Sammlung und anderweit antreffen, nennet *Gorilles* diejenigen rauhen und wilden Weiber, welche Plinius *Gorgones* nennet. Er macht eine gantze Nation daraus, in welcher weit mehr Weiber als Männer waren, und setzet sie in eine Insul, welcher er eine Lage zueignet, die von denen Insuln derer Gorgonum unterschieden ist, welche Plinius bemercket. Übrigens meldet er eben dasjenige davon, was der Hanno bey dem Plinio erzehlet, und bringet die Begebenheit von denen 2. umgebrachten Weibern bey, deren Häute nach Carthago gebracht wurden. Isaacus Vossius, welcher aus dem Periplo Hannonis, den wir haben, mehr machte, als dieses Stücke verdienet, hat nicht wahrgenommen, daß es eine untergeschobene Schrifft ist, wie wir an einem andern Orte unumstößlich erweisen. Da er sich nun durch dieses Vorurtheil verführen lassen, so hat er nach dem Zeugnisse dieses erdichteten Hannonis den Mela verbessern wollen. Er füget diesem Griechen und vermeinten Carthaginenser zu Folge hinzu, er habe die Insul, worauf die *Gorgides* oder *Gorgones* waren, 3. Meilen zur See jenseit Theon Ochema, Θεῶν ὄχημα, gesetzet, welches, seinem eigenen Geständnisse nach, das ietzige Sierra Liona ist; und folglich muß man nach seiner und des falschen Hannonis Meynung, die Insul derer Gorgiden, oder Gorgonen, auf der Küste von Guinea, drey Tagereisen weit jenseit Sierra Liona, suchen. Gleichwohl setzet er hinzu, daß man durch die Insul derer Gorgonen, von welcher Mela redet, die Insul *Cerna* verstehen müsse, auf welcher, wie Palephatus, Diodorus und andere Fabelschmiede sagen, die Gorgonen wohnten, welche, spricht er weiter, diese Insul, mit der rechten Insul derer Gorgonen vermengeten, welche viel weiter entlegen war, wie man aus der Nachricht eben dieses Hannonis schliessen kan. Dieses *Cerne*, muß nach Vossii Meynung, die Insul *Arguin* seyn. Wir sehen also hier viele vergebliche Gelehrsamkeit, welche bey dem Mela einen Fehler finden wolte, der doch nicht vorhanden

handen war. Mela (a) redet nicht von einer einzigen Insul, sondern von vielen Insuln, Insulæ Gorgades domus, ut aiunt, aliquando Gorgonum. Plinius sagt ebenfalls, es wären viele Insuln; und in dieser Stelle ist von der Insul Cerne die Rede nicht. Das Zeugnis Hannonis würde von grosser Wichtigkeit seyn, wenn wir es hätten. Plinius hat seinen Periplum sehen können, und er führet ihn auch an. Allein das, was wir haben, ist nicht einerley, es wird daselbst weder von denen Gorgadibus, noch von denen Gorgonis, sondern von denen Gorillis geredet; es ist zwar an dem, daß Vossius die Gorillas in Gorgides verwandelt, um dabey seine Rechnung zu finden; aber niemand weiß, aus was für Grunde. Das Ansehen Palephati, und anderer Griechischen Fabel-Schreiber giebt in der Geographie keinen Beweiß ab. Sie baueten auf die Erdichtungen derer Poeten, und um die richtige Bestimmung derer Oerter bekümmerten sie sich am allerwenigsten. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8.

GORINGHAICONAS, ist eine Nation auf der Küste der Caffern, in Africa, welche die Holländer Wassermänner nennen. Sie bestehen nur aus 4. oder 5. Familien, ohngefehr 60. an der Zahl, unter einem Commandanten. Allgem. Hist. *Lex.*

GORINGHAIQUAS, eine Nation in Africa, auf der Küste der Caffern, welche sich um das Capo di buona Speranza, in der Gegend, wo die Holländer eine Festung erbauet, aufhält. Allgem. Hist. *Lex.*

Gorisch, ein Dorff in Meissen, im Amte Grossen-Hayn gelegen. Wabst.

GORITIA, ist die Lateinische Benennung einer gefürsteten Grafschafft an denen Gräntzen des Hertzogthums Crain, siehe Görtz.

GORITZA, vor Zeiten *Mandi*, oder *Mantinea* genannt, eine Stadt in der Provintz Arcadia, auf der Halb-Insul Morea, an der Gräntze von Argia. Sie liegt unter dem 43. Grad 45. Min. der Länge, und 36. Grad 34. Min. der Breite. Vollst. Geogr. *Lex.*

GORKUM, eine Stadt in denen Niederlanden, siehe Gorckum.

Gorlach, ist der alte Nahme eines Klosters im Bißthum Würtzburg, siehe Neustatt.

Gorleben, ein Chur-Hannöverisch Dorff an der Elbe, in der Grafschafft Danneberg, in Nieder-Sachsen. Goldschadt.

GORLICENSIS CIRCULUS, ist die Lateinische Benennung eines Stücke Landes in der Ober-Lausitz, siehe Görlitzische Kreiß.

GORLICIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in der Ober-Lausitz, siehe Görlitz.

Gorlosen, ein kleiner Ort in dem Hertzogthum Mecklenburg, an der Elde, im Fürstenthum Wenden, zwischen Eldena und der Elbe gelegen. Es hat dieser Ort von alten Zeiten her kein gutes Lob, denn Albertus Krantzius (a) erwehnet, daß durch Forderung Hertzog Albrechts des IVten, König Albrecht Sohns, und seiner Vettern die Lübecker die Raub-Nester Dusau, oder Dutzow, Lassau, Radevien, Dömitz, Meyenborg, Müggenburg verstöhret, und die, welche man von den Räubern überkommen, an die nechsten Bäume gehencket, ihnen aber das schändliche Nest Gorlosen grosse Mühe gemacht. Die Einwohner hätten sich wohl vor der Gewalt zu schützen getrauet, wenn sie nur vor Hunger sicher gewesen wären. Im Jahre 1419. zerstöhrte Marggraf Friedrich das Räuber-Schloß Gorlose. Im Jahre 1545. den 7. Aug. hat ein Edelmann Martin von Waldenfels den Bischoff zu Lübeck, Balthasar Rautzowen vom Hause Neuenhause, am Selenter-See gebürtig, überfallen, gefangen und nach Gorlosen geführet, auch allda 5. Jahre behalten. Er starb im Jahre 1550. allda. Im Jahre 1607. hat Hertzogs Ulrici Wittwe, Frau Anna, die Festung Gorlosen, mit Bewilligung Hertzog Carls, als regierenden Landes-Herren abbrechen, und die Steine nach Grabau zum Schloß-Bau führen lassen. Klüvers Beschr. des Hertzogthums Mecklenb.

GORMANSTON, ein Ort in der Irrländischen Grafschafft Meth, hat seine besondern Burggrafen, welche von grossem Ansehen sind, und von denen Prestons von Lancashire abstammen. *Univ. Lex.*

GORMANUM, ein Dorff derer Jazygum Metanastum, wie Ptolomæus (a) meldet; er nennet es an einem andern Orte (b) *Bormanum*. In dieser letztern Stelle spricht er, der längste Tag daselbst sey 16. Stunden. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 7. (b) L. VIII. Eur. Tab. IX.

Gormar, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, 2. Stunden von Altenburg entlegen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GORMAZ (a), ein Flecken in Spanien, in Alt-Castilien, an dem Duero, 2. Meilen unterhalb Borgo d' Osma. Man nennet ihn öffters Sant-Estevan de Gormas, und von demselben führet eine sehr vornehme Familie in Spanien den Nahmen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gorna, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, ohnweit Guben. Wabst.

GORNACUM, ist der Lateinische Nahme von *Gournay*, einer Stadt in Franckreich, siehe *Gournay*.

Gorne, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, in der Liebenwerdischen Heyde, unweit Mückenberg. Goldsch.

GORNEÆ, oder

GORNEAS CASTELLUM, eine Forteresse in Asien, an denen Gräntzen von Armenien und Iberien, wie Tacitus (a) spricht. Mithridates verfügte sich dahin, als er von dem Könige in Iberien, Pharasmane, als seinem Bruder und dessen Sohne, Rhadamisto verfolget wurde. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Annal.* L. XII. c. 45.

GORNO (a), ein Dorff in Asien, in der Gegend, wo sich der Tigris und der Euphrat mit einander vereinigen. Man siehet 3. Schlösser daselbst; das eine auf der Spitze, wo die 2. Flüsse sich mit einander vereinigen, und dieses ist das festeste unter denen dreyen; das andere ist auf der Seite von Chaldæa, und das dritte auf der Seite von Arabien. Ob es gleich mit dem Zolle hier sehr scharff gehalten wird, so wird doch niemand durchsucht; die Fluth steiget bis in diese Gegend; es sind von dar nicht mehr als 15. Meilen bis nach Balsora, die man in 7. Stunden zurück leget, wenn man den Wind und den Strohm vor sich hat. Die Forteresse von Gorno ist sehr gut, und mit Canonen wohl versehen. *Martin.* Dict.

(a) *Tavernier* Voyage de Perse L. II. c. 8.

GORO (a), (PORTO DI) ein Hafen in Italien, im Venetianischen Meer-Busen, an einem derer Ausflüsse des Pô d' Ariano im Ferrarischen Gebiete. Er ist von dem Nordlichen Arme des Pô nur durch einen kleinen Meer-Busen unterschieden, welcher nach dem Nahmen eines benachbarten Thurmes *La Sacca di Goro* heißt. Siehe *Carbonaria*, im III. Bande p. 554. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GORODA, eine Stadt in Rußland, am Flusse Dwina. *Univ. Lex.*

GOROD ARCHANGELSKOI, eine berühmte See- und Handels-Stadt des Rußischen Reiches, siehe *Archangel*, im I. Bande p. 1256.

GOROD BAKA, so nennen die Russen eine Stadt in Persien, siehe *Baku*, im II. Bande p. 103.

GOROMA, ein Königreich in Africa, wie Herr Corneille (a) spricht, welcher hinzu füget, daß es sehr groß sey, und 20. Provintzen oder Landschafften enthalte, welche der Nilus fast rings herum umgiebt, und eine Art einer Insul daraus macht. Herr Corneille führet hierauf den Herrn Maty an, er irret sich aber in Anführung der Stelle, welche gantz und gar falsch ist, indem Goroma ein Königreich war, davon Herr Maty nichts wuste. Herr Corneille hätte den Davity (b) anführen sollen, welcher würcklich sagt, daß das 23. Königreich in Abyssinien das von *Goroma* sey, welches, füget er hinzu, eines der grössesten, und von dem Nilo als eine Insul fast gantz und gar umgeben ist.

Allein Davity und sein Continuator Ranchin, haben sich öffters auf ungegründete Nachrichten verlassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diejenigen, von denen sie dieses vermeinte Königreich *Goroma* entlehnet, von dem Königreiche Gojam haben reden wollen, welches nahe bey denen Quellen des Nili ist. Siehe *Gojame*. *Martin.* Dict.

(a) Dict. (b) Etats du Gr. Negus p. 489.

GOROPIS, ein Moraſt in der Nachbarschafft von Corinthus, siehe *Eschatiotis*, im IV. Bande p. 1270.

GORRA, eine Stadt in Indien, im Lande derer Bubloiten. Der sechste Mogolische Kayser nach dem Tamerlan machte sich Meister von derselben. Man glaubt, daß sie mit *Gor* einerley ist, siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

Gorrendorff, ein Dorff in Thüringen, unweit Saalfeld. Goldschadt.

GORRINO, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Savoyen, am Flusse Bormia, an der Gräntze von Montferrat, nicht weit von Acqui. **Vollst. Geogr.** *Lex.*

GORROCHEPOUR (a), eine Stadt in Asien, in Indoustan, an dem Flusse Gadet, im Königreiche Jesuat, am Oestlichen Ende derer Staaten des Mogol, und an denen Gräntzen des Königreichs Asem, oder Acham. Man nennet es auch *Rajapour*. Herr Thevenot (b) in seiner Indianischen Reise-Beschreibung schreibt *Rageapour*. Man muß sie aber deswegen nicht mit einer andern Stadt vermengen, die auch Rajapour und Broudra heißt, und welche ietzo zerstöhret ist, und von welcher eine andere Stadt, die drey Viertel Meilen davon liegt, den Nahmen Broudra bekommen hat, diese ist in dem Königreiche Guzurate; und die, von welcher in diesem Artickel die Rede ist, liegt in Becar, davon Jesuat einen Theil ausmacht. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Carte des Indes. (b) c. 38. p. 183.

Gorschütz, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Leißnig, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GORSIO (a), *Herculis Gursio*; oder *Gorsius sive Hercules*; ein alter Ort in Pannonien, zwischen Sopianæ und Acineum, zwischen Vallis Cariniana und Insulones, 30000. Schritte von diesem Thale, und 35000. von dem andern Orte (b). Lazius glaubt, es sey *Gorke* an dem Flusse Zarwich in Ungarn. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* (b) *Antonini* Itiner.

GORSIUS sive HERCULES, ein alter Ort in Pannonien, siehe vorherstehenden Artickel.

Gorsleben, ein Flecken in Thüringen, am Wipper-Flusse, unweit Heldrungen, Sachsen-Weissenfels gehörig. Goldschadt.

GORTEL, (BOIS DE) ein Gehölze in den Niederlanden, siehe *Bois de Wissen*, im II. Bande p. 1183.

GORTINÆI, eine Nation in Asien, siehe *Gortynii*.

GORTIS, eine Stadt in dem Peloponneso, in Arcadien, wie Pausanias spricht: Eben dieser Auctor schreibet auch mit einem *y* in der letzten Sylbe, *Gortys*. Dieser Artickel ist aus dem Ortelio genommen; man hat bey dem Pausania eine Stadt, Nahmens *Gortis*, oder *Gortys* vergebens gesucht. Man findet diesen Nahmen zwar würcklich daselbst; allein es ist der Nahme eines Mannes. Gortys (a), der Sohn Stymphali, bauete die Stadt *Gortyne*, am Ufer des benachbarten Baches, welcher auch Gortynius genennet wurde. Dieses sagt Pausanias, worüber Kuhnius diese Anmerckung macht: Man erwege, ob man nicht *Gurtos* lesen müsse, nach dem Nahmen dessen, von dem, wie er sagt, die Stadt *Gurtona* benennet worden; sie wird von dem Homero im andern Buche der Iliade (b) und von dem Apollonio im andern Buche derer Argonauticorum (c) genennet, dessen Ausleger sich also erkläret: Diese Stadt liegt in Thessalien, oder in Perrhebien. Kuhnius fügt folgendes hinzu: Ich lese *Gurto*, sollte es auch bloß deswegen seyn, weil Ptolomæus in diesem Theil von Macedonien oder Thessalien eine Stadt, Nahmens *Gyrtone*, setzet, welche Strabo *Gyrton* nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 4. (b) v. 738. (c) v. 57.

Gortschach, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Crain, dem Grafen von Herberstein gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

GORTUÆ, eine Nation in Eubœa, welche sich in Asien, bey der Armée Darii befand, wie Quintus Curtius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV.

GORTYN, oder *Gortyna*, *Gortyne*, *Cortyna*, *Gortys*, und *Gortynis*, war vor Zeiten eine berühmte Bischöfliche Stadt auf der Insul Creta, mitten im Lande, wie Ptolomæus berichtet. Der Herr von Tournefort, welcher die Ruinen derselben besehen, hat seiner Beschreibung, die er davon gemacht, auch die Geschichte derselben beygefügt. Wir wollen uns hierbey seiner Arbeit bedienen. Er sagt von dieser Stadt folgender massen (a). Der Ursprung von *Gortyne*, spricht er, ist eben so unbekannt, als er von denen meisten andern Städten ist. Und es liegt uns nichts daran, ob *Gortynus* der Sohn Rhadamanti, oder Taurus, eben derjenige, welcher die Europam auf denen Küsten von Phœnicien entführte, der Stiffter derselben gewesen sey. So viel ist gewiß, daß nach dem Verfalle von Cnossa, welche die Römer gerne schwächen wolten (b), *Gortyne* die mächtigste Stadt in Creta geworden sey (c), sie hatte sogar Antheil an der Herrschafft dieser Insul genommen, ehe sich die Römer derselben bemächtiget hatten. Hannibal glaubte nach der Niederlage Antiochi hier ebenfalls vor denen Römern in Sicherheit zu seyn (d). Die grossen Reichthümer, welche dieser berühmte Africaner dahin brachte, erweckten ihm viele Feinde; allein er verwahrte sich dadurch vor ihren Verfolgungen, daß er sich stellete, als bringe er seine Schätze in den Tempel der Dianæ in Verwahrung, dahin er einige mit Bley angefüllete Gefässe schaffen ließ. Einige Zeit darnach kehrete er wieder nach Asien zurücke, nebst seinem Golde, das er in die Statuen derer jenigen Gottheiten versteckt hatte, die er verehrete. Die Ruinen von *Gortyne* sind nur 6. Meilen von dem Berge Ida, unten an denen Hügeln, am Eingange der Ebene von Messaria, welche eigentlich der Korn-Boden der Insul ist. Diese Ruinen zeigen sattsam, wie prächtig diese alte Stadt gewesen sey, allein man kan sie nicht ohne heimlichen Verdruß betrachten, denn man pflüget, man säet, und lässet die Schaafe zwischen denen Trümmern einer erstaunenden Menge von Marmor, Jaspis und Granit weyden, welche mit vieler Mühe gearbeitet sind; an statt derjenigen grossen Männer, welche so schöne Gebäude hatten aufführen lassen, siehet man nichts als armseelige Hirten, welche nicht einmahl so viel Geschicklichkeit haben, daß sie die Hasen fangen, welche ihnen zwischen den Beinen hindurch lauffen, oder die Rebhühner tödten könnten, welche zu ihren Füssen herum lauffen. Das vornehmste, was man unter diesen Ruinen entdecket, ist der Ueberrest eines derer Stadt-Thore; und ob man gleich die schönsten Steine davon abgebrochen hat, so siehet man doch noch daran, daß sie einen schönen Bogen gehabt habe; die Mauern, welche an dieses Thor stossen, sind vielleicht noch die Uberreste von denenjenigen, welche Ptolomæus Philopator, der König von Egypten, hatte anlegen lassen. Das Mauerwerck daran ist sehr starck, und mit Ziegelsteinen eingefaßt. Dem Ansehen nach war dieses Quartier eines der schönesten von der Stadt; wir entdeckten 2. Säulen darinne, welche von Granit, und 18. Schuhe lang waren; man siehet annoch sehr nahe dabey viele Fußgestelle, welche je 2. und 2. in gerader Linie neben einander stehen, auf welchen die Säulen von dem Eingange irgend eines Tempels ruheten, und auf allen Seiten entdecket man Capitale und Architraves; vielleicht sind dieses Stücken von dem nur gedachten Tempel der Dianæ, oder des Jupiters, welchen Menelaus ein Opfer brachte, nachdem er die Entführung seiner Gemahlin der Helena, vernommen, wie Ptolomæus Ephestio erzehlet, von dem uns Photius (e) einige Auszüge aufbehalten hat. Was den Tempel des Apollinis anbetrift, dessen Stephanus der Geographus gedencket, so war derselbe mitten in der Stadt, und folglich von derjenigen Gegend entfernet, welche wir beschreiben: Unter denen Säulen dieser Ruinen trifft man einige von grosser Schönheit an, cylindrische und schneckenförmige, die stärcksten davon haben nur 2. Schuh und 4. Zoll im Durchschnitte; es ist gewiß, daß die Türcken die schönsten davon weggenommen haben, und es ist so gar

gar ein Dorff 2. Büchsen-Schüsse weit von diesem verfallenen Gemäuer, dessen Garten-Thor aus 2. alten Säulen bestehen, welche man mit einer höltzernen Horde versetzet. Dieses nur gedachte Dorff heißt Alone: Es wurde das Dorff derer zehen Heiligen genennet, seit dem 10. berühmte Christen, welche aus der Insul gebürtig waren, während der Verfolgung des Kaysers Decii den Märtyrer-Tod daselbst erlitten hatten. Sie hi ssen Theodulus, Saturninus, Euporus, Gelasius, Eunicianus, Zeticus, Cleomenes, Agathopus, Basilides, Evaristus. Die Capelle dieses Dorffes ist noch voller alten Säulen; man siehet aber die Gräber derer Märtyrer nicht mehr daselbst, deren der Continuator Constantini Porphyrogennetæ (f) gedencket. Diese Märtyrer sind in dem vornehmsten Gemählde in 2. Reihen, und in einer Linie, gerade und unbeweglich als Pfeiler, abgebildet. Die Griechen begehen ihr Fest den 23. December, und die Lateiner sind ihnen gefolgt. Man findet unter denen Ruinen von *Gortyne* Säulen von rothem und weissen Jaspis, welcher demjenigen Jaspis ähnlich ist, der zu Cosne in Languedoc gegraben wird; wir sahen noch andere, welche demjenigen Knauffe von einer Corinthischen Säule vollkommen ähnlich waren, die man zu Versailles angebracht hat; was die Figuren anlanget, so ist wenig davon übrig. Die schönesten haben die Venetianer weggenommen. Die Bildsäule, welche über den Brunnen zu Candia, bey der Mosquée jenseit des Marcktes stehet, ist aus diesen Ruinen genommen worden; die Abbildung der Kleider an derselben ist vortrefflich, aber die Figur ist ohne Kopff, denn die Türcken können die Abbildung der Köpffe von belebten Dingen nicht ohne Abscheu leiden, als auf dem Gelde, darauf sie mehr als irgend iemand erpicht sind: als wir das Feld durchsuchten, entdeckten wir die Hälffte einer marmornen Statue, an welcher die Kleidung sehr wohl gezeichnet, die Gelencke des Beines künstlich ausgedrückt, und das Ende des Fusses sehr schön ausgearbeitet war. Am Ende der Stadt, zwischen Norden und Westen, gantz nahe bey einem Bache, welcher unstreitig der Fluß Lethe ist, welcher nach Strabonis und Solini Bericht, sich in die Strassen von *Gortyne* vertheilte, trifft man noch sehr schöne Uberbleibsel von einer alten Kirche, in dem Quartiere an, welches Metropolis heißt. Obgleich diese Kirche ein Stück einer geschickten Bau-Kunst ist, so siehet man doch zur Lincken an derselben etwas von einem Gemählde, welches halb verloschen, aber völlig nach dem Gothischen Geschmacke ist: es war vermuthlich die Vorstellung der Historie der Jungfrau Mariä: man liesel noch dabey mit grossen Buchstaben MPOT. Wir konnten eine grosse Griechische Inscription nicht heraus bringen, welche in der Pfarr-Wohnung ist: sie ist zu hoch und allzu unkenntlich. Doch vermeynten wir den Nahmen Cyrillus darinnen wahrzunehmen, welches sehr wahrscheinlich ist: Denn es sind 2. Cyrilli als Bischöffe von *Gortyne* bekannt, davon der eine zu Anfange des dritten Jahrhundertes unter dem Kayser Decio, und der andere von denen Saracenen in dem neunten Jahrhunderte unter Michaele Balbo den Märtyrer-Tod erlitte. Wir erkundigten uns nach denen Umständen dieser Heiligen Bischöffe bey denen Papas in unsern Quartiere, allein es war ihnen keiner bekannt. Einer von ihnen sagte uns, Titus, an den der Heil. Paulus einen Brief geschrieben hat, sey der Enckel eines Bischoffs von *Gortyne* gewesen; worinnen er sich gewaltig irrete. Titus, welchen der Heil. Paulus seinen geliebten Sohn nennet, war selbst der erste Bischoff von Creta, und allem Vermuthen nach hatte er seinen Sitz zu *Gortyne*: Dieses war damahls die vornehmste Stadt des Landes, und nach der Zeit genoß sie beständig die Ehre, daß sich der vornehmste Bischoff auf der Insul bey ihr aufhielt. Bey denen Ruinen der Ertz-Bischöfflichen Kirche sahen wir noch andere, welche der Uberrest eines Klosters zu seyn schienen: Die Hirten haben daselbst elende Hütten von grossen Stücken Marmor aufgebauet, darunter ein grosses Capital befindlich welches mit zweyen Rosenstöcken und einem Creutze des Heil. Johannis von Jerusalem gezieret ist. Die Stadt ist unstreitig nicht eher zerstöhret worden, als nach der Errichtung der Hospital-Ritter, welche ietzo zu Maltha sind. Gantz nahe bey diesen Ruinen, an dem Ufer des Baches, sind die Uberreste einer Wasser-Leitung, deren Gewölbe 6. biß 7. Schuh hoch ist; zur Seite ist eine schöne gewölbte Höhle, welche ein Hälter zu einer andern Wasser-Leitung gewesen zu seyn scheinet, welche auf dem Wege des Dorffes der 10. Heiligen ist; der Canal dieser Wasser-Leitung war nicht viel über einen Schuh breit. Theophrastus, Varro und Plinius, gedencken eines Ahorn-Baumes zu *Gortyne*, welcher seine Blätter nicht anders verlohr, als wornach neue hervor kamen: Vielleicht wäre noch einer von dieser Art unter denen anzutreffen, welche in grosser Anzahl längst an dem Bache Lethe wachsen, welchen die Europa auf dem Rücken eines Ochsen biß nach *Gortyne* hin aufschwamm. Dieser Ahorn-Baum, welcher beständig grün war, kam ehemahls denen Griechen so sonderbar für, daß sie vorgaben, Jupiter und die Europa hätten am ersten unter diesem Baume der Liebe gepflogen. Diese Begebenheit, ob sie gleich erdichtet ist, gab vermuthlich denen Einwohnern von *Gortyne* Gelegenheit, eine schöne Müntze zu prägen, welche in dem Cabinette des Königs befindlich ist; man siehet auf der einen Seite derselben die Europa sehr traurig unter einem Baume sitzen, der halb ein Ahorn- und halb ein Palmenbaum ist, an dem unten ein Adler befindlich, dem sie den Rücken zukehret: eben diese Printzeßin ist auf der andern Seite vorgestellt, wie sie auf einem Widder sitzet, und mit einem Lorbeer-Crantze umgeben ist. Antonius Augustinus, Ertzbischoff von Tarragona (g), gedencket einer Müntze gleichen Schlages. Plinius sagt, man bemühe sich auf der Insul diese Art von Ahorn-Bäumen zu vermehren, allein sie schlügen aus der Art, das ist, die neuen Pflantzen verlöhren ihre Blätter im Winter, wie die gemeinen. Wir haben noch Müntzen von *Gortyne* übrig, darauf die Köpffe Germanici, Calligulæ, Trajani, und Hadriani geprägt sind, davon die schönste in dem Cabinette des Königs von Franckreich anzutreffen ist: dieselbe zeiget an, daß man sich zu *Gortyne* bey denen Schauspielen versammlet habe, welche dem Hadriano zu Ehren angestellet worden. *Martin.* Dict.

(a) Voyages du Levant T. I. p. 23. & suiv. (b) *Cedren.* Compend. Hist. (c) *Strab.* L. X. (d) *Justin.* L. XXXII. c. 4. (e) Biblioth. L. V. (f) L. II. (g) Dialog. I.

GORTYNE, eine Stadt in dem Peloponneso, s. *Gortis*.

GORTYNIA, eine Stadt in Griechenland, siehe *Gordynia*.

GORTYNII, eine Nation in Asien, gegen Armenien, wie Strabo meldet (a). In der Edition, die der Herr Martiniere hat, stehet *Gortinæi*. *Martin.* Dict.

(a) L. II. p. 80.

GORTYNIS, so hieß vor Zeiten eine berühmte Bischöfliche Stadt auf der Insul Creta, siehe *Gortyn*.

GORTYNIUS AMNIS, ein kleiner Fluß in dem Peloponneso; Pausanias sagt, er ströhme bey *Gortyne* (a), einer Stadt in Arcadien, und er rechnet ihn unter diejenigen, welche in den Alphæum fielen. An einem andern Orte (b) spricht er, *Gortys*, ein Sohn Stymphali, habe die Stadt *Gortyne* bey einem kleinen Flusse erbauet, welchen man auch *Gortynius* hiesse. In einer andern Stelle (c) rühmet er sehr, daß dieser Fluß den Sommer hindurch so frisch sey. Er mercket an, daß man ihn bey seiner Quelle *Lucius* nenne, weil man glaube, daß Jupiter bald nach seiner Geburt in demselben sey gebadet worden; daß er aber, indem er sich von derselben entferne, den Nahmen der Stadt Gortyne annehme. Er nennet den Ort Rhetees, wo sich dieser Fluß mit dem Alphæo vereiniget. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 7. (b) L. VIII. c. 4. (c) L. VIII. c. 28.

GORTYS. so hieß vor Zeiten eine berühmte Bischöffliche Stadt auf der Insul Creta, siehe *Gortyn*.

GORTYS, eine Stadt in dem Peloponneso, in Arcadien, siehe *Gortis*.

GORTZIA, eine kleine Stadt und Abtey in dem Hertzogthume Lothringen, siehe *Gorze*.

Gortzig, ein Dorff in Meissen, im Amte Grossenhayn gelegen. Wabst.

Gorzoba, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Oppeln, in Ober-Schlesien. Schneider.

Gorwitz, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Korbitz.

GORY, eine kleine Stadt in Asien, in Georgien, siehe *Gori*.

GORY, ist eine Baronie, in der Grafschafft Wexford, in Irrland. *Miege.*

GORYA, eine Stadt in Indien, disseit des Gangis, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie gab einem Lande den Nahmen, in welches dieser Geographus 5. Städte setzet, nehmlich:

Cæsana, oder Carsana, Gorya,
Barborana, Nagara oder Dionysiopolis,
und Drastoca.

Dieses Land hieß *Goryæa*, welcher Nahme mit *Gorydale* viel Aehnlichkeit hat, einer Stadt, deren Strabo (b) gedencket. Uber dieses kommen diese beyden Auctores in Ansehung der Lage ziemlich mit einander überein, welche gegen das Land Caboul, an denen Gräntzen von Cachemira seyn muß. Arrianus (c) in dem Leben Alexandri, setzet in diese Quartiere die *Guræos*. Γουραῖοι, eine Nation, und einen Fluß, den er *Guræus Fluvius* nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 1. (b) L. XV. p. 679. (c) L. IV.

GORYÆA, und

GORYDALE, eine Stadt in Indien, siehe den vorhergehenden Artickel.

GORZA, ein Flecken in dem eigentlichen Africa, an denen Gräntzen des Gebietes von Carthago, wie Polybius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 74.

GORZA, ein Dorff in Griechenland, in Comenolitari. Man glaubt, daß es auf der Stelle von Gordynia, einer Stadt in Macedonien, in Emathien, stehe. *Martin.* Dict.

GORZE (a), Lat.

GORZIA, oder *Gortzia*, eine kleine Stadt und Abtey in dem Hertzogthum Lothringen, im Lande Meslin; 4. Meilen von Metz gegen West-Norden. Der Heil. Chrodegang, Bischoff von Metz, legte den Grund zu derselben im Jahre 748, und gab sie unter die gemeinschafftliche Aufsicht des Capituls von Metz. Dieser Ort wurde nachhero durch den guten Ruff seiner Aebte und Mönche berühmt. Es war im X. Jahrhunderte eine berühmte Schule daselbst, in welcher die Heil. Schrifft und die Theologie gelehrt wurde. Adalbero, Bischoff von Metz, schenckte diese Abtey dem seligen Johanni, welcher im Jahre 933. dieselbe nebst seinen Gefehrten bezog, und wieder in Ordnung brachte. Er wurde nach seinem Gefehrten Einoldo, Abt von derselben, und starb im Jahre 973. (b). Der Orden und die Regel des Heil. Benedicti blüheten lange Zeit in derselben; allein in denen letzten Jahrhunderten wurden die Mönche sehr nachläßig. Ihr Abt war seit langer Zeit souverain, und hatte die Regalia, indem er bloß ein Nachbar, Freund und Bundes-Verwandter derer Bischöffe und Einwohner von Metz war. Im XVI Jahrhunderte bekamen die Cardinäle von Lothringen die Aufsicht über diese Abtey, und bemüheten sich, die Regel des Heil. Benedicti aufzuheben, welches sie auch bewerckstelligten; denn nachdem der Cardinal Carolus von Lothringen, Ertz-Bischoff von Rheims und Commendatarius von Gorze, eine Bulle von Rom erhalten, diese Abtey zu secularisiren, so wurde dieselbe nach seinem Tode im Jahre 1581. vollzogen, als der Cardinal Carolus von Lothringen, ein Sohn des Hertzogs Caroli II. Abt von Gorze war. Die Hertzoge von Lothringen hatten keine andere Absicht dabey, als daß sie die Güter dieser Abtey ihrer Primitial-Kirche, und einen Theil davon der Universitæt zu Pont á Mousson zuwenden wolten. Man ließ im Jahre 1609. die geistlichen Gebäude und so gar die Kirche abtragen, und der Herr von Arquien la Grange, Königlicher Lieutenant zu Metz, setzte sich vergebens darwieder. Die Könige von Franckreich waren Protectores und nicht Souverains dieser Abtey; daher auch Henricus II. in dem Frieden zu Chateau-Cambresis, und Henricus IV. in dem Frieden zu Vervins, den Abt zu Gorze mit unter der Zahl ihrer Bundes-Genossen begriffen. Allein diese Protection war damahls vergeblich; die Hertzoge von Lothringen machten sich zu unumschränckten Herren von dieser Abtey, deren Vereinigung mit der Primitial-Kirche zu Nanci im Jahre 1621. unter dem Hertzoge Henrico vollzogen wurde, welches gantzer 40. Jahre, und biß in das Jahr 1661. gedauert hat. Denn da trat der Hertzog Carolus III. in dem zu Vincennes geschlossenen Frieden, dem Könige das gantze Gebiete von *Gorze*, nebst denen darzu gehörigen Dörffern zur Souveraineté ab, nebst dem Rechte, mit der Abtey nach eigner Willkühr zu verfahren, welche von der Primitial-Kirche von Nanci abgesondert, und mit Königlicher Einwilligung mit der Abtey der Insul in Barrois vereiniget wurde, und weil 5. Dörffer darbey waren, deren Souveraineté dem Hertzoge von Lothringen, sowohl wegen der Bailliage von Nanci, als auch wegen der Prevôté de la Chaussée, und der Abtey von Gorze alleine verblieb, so wurden vermöge des X. Artickels des zu Paris im Jahre 1718. geschlossenen Friedens 3. von diesen Dörffern dem Könige gäntzlich, und 2. dem Hertzoge überlassen. Die Könige von Franckreich haben vermögen eines vom Pabste Clemente IX. erhaltenen ewigen Indults das Recht zu dieser Abtey zu ernennen, welche Secular ist. An statt der Mönche ist eine Collegial-Kirche daselbst. Bey dieser Abtey entstund ein Flecken, daraus mit der Zeit eine Stadt geworden ist. Er liegt auf einem Hügel, eine Meile von der Mosel. Die Abtey hat ihren Nahmen vermuthlich von einem Bache bekommen, an welchem sie liegt, und welcher in die Mosel fällt. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints. (b) Longuerue Desc. de la France II. Part. p. 201.

GORZNO, eine grosse Fischreiche See in der Gegend Dobrzin, dem Bischoffe von Plotzko gehörig. *Univ. Lex.*

GORZNO, eine Stadt in der Woywodschafft Dobrina, in Masovien, in Pohlen. *Univ. Lex.*

GORZOPA, ein kleines Land in der Halb-Insul Indien, disseit des Gangis. Es ist mit *Gorcopa* einerley. *Martin.* Dict.

GOS, eine berühmte Nonnen-Abtey in Steyermarck, siehe Goes.

GOSACHA, ist die Lateinische Benennung eines alten Fleckens in Thracien, siehe folgenden Artickel.

GOSACHO (a), Lat. *Gosacha*, ein alter Flecken in Thracien, in Romanien, am Schwartzen-Meere, nahe bey der Stadt Mesembria, und dem Berge Argentaro. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GOSAN, das ist, Scheeren-Stadt, abgeschnitten, ist eine kleine Landschafft nahe an Mesopotamien, und hat den Nahmen von dem Flusse Gusan, welchen die Rabbinen den Sabbath-Fluß nennen, weil in demselben das Wasser an dem Sabbath fast gantz verschwindet, und den Sontag darauf mit denen übrigen 6. Tagen in vollem Lauff fortgehet. *Univ. Lex.*

GOSCHEN, ein Canton in Egypten, siehe *Gosen.*

GOSCHUTIENSIS DYNASTIA, eine Herrschafft in Nieder-Schlesien, siehe folgenden Artickel.

Goschütz, Lat. *Dynastia Goschütiensis*, eine Herrschafft in Nieder-Schlesien. Sie gehöret dem Grafen von Reichenbach, und ist allererst im Jahre 1741. vom ietzigen Könige in Preussen zur Standes-Herrschafft erhoben worden. Hübn. Geogr. III. Th.

Goschwitz, oder Gotschwitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, unweit Bautzen. Goldschadt.

GOSCZ, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse in der Herrschafft Wartenberg, in Schlesien. *Univ. Lex.*

GOSDANSCUM, eine kleine Stadt in Croatien, siehe folgenden Artickel.

GOSDANZKY, Lat. *Gosdanscum*, eine kleine Stadt in Croatien, an der Gräntze von Bosnien, nicht weit von Novi, am Flusse Unna, da vor Zeiten reiche Silber-Gruben waren, so aber, nachdem es im Jahre 1577. in derer Türcken Gewalt kommen, gäntzlich eingegangen. *Univ. Lex.*

Gosdorff,

Gosdorff, ein Flecken in der Herrschafft Gleiberg, in der Wetterau, etliche Stunden von Giessen. Goldschadt.

Gose, ein kleines Flüßgen im Hartz, bekommt seine erste Quelle nicht weit von der Stadt Zellerfelde, auf dem Ober-Hartz. Dessen Ursprung ist recht merckwürdig und artig anzusehen. Denn es qvillt aus dem härtesten Kieselstein hervor, und hat einen sehr guten Geschmack; fließt unten am Hertzberge her, gehet ohnweit Wolshagen und Reisenberg vorbey; treibt etliche Mühlen, und fällt hinter der freyen Reichs-Stadt Goßlar in einem Graben, Azucht genannt, mit welchem das Gose-Flüßgen in die Stadt geleitet wird; doch wenn es wieder vor die Stadt herausgekommen ist, fällt es in den Ockerfluß. Von diesem Goseflüßgen ist merckwürdig, daß daraus zu Goßlar eine Art Weitzen- oder Weißbier gebrauet wird, welches man die Goßlarische Gose oder das Goßlarische Bier nennet, das seiner Tugenden wegen sehr gerühmet, und hier- und dorthin verführet wird. Denn es hat nicht allein einen so lieblichen Geschmack, daß auch die davon bereiteten Suppen wie Wein-Suppen schmecken, sondern es ist auch sehr gesund zu trincken, indem es so wohl eröffnet, als auch zugleich laxiret. Es pflegt aber am meisten diejenigen zu laxiren, so dieses Getränckе nicht gewohnt sind. Die Ursache der Kräfte dieses Bieres wird gemeiniglich dem Mineralischen Gose-Wasser zugeschrieben, wiewohl auch sonderlich das Laxiren von den Hefen der Gose herrühren kan, weil dieselben dasiger Orten für eine Niedlichkeit oder für das Beste des Trancks gehalten, und dieserwegen vorhero, ehe man davon trinckt, wohl umgerittelt werden. *Hydrogr. Lex.*

GOSECCUM, ist die Lateinische Benennung eines Schlosses und Fleckens in Thüringen, siehe folgenden Artickel.

Gosеck, Gosegk, oder Gosseck, Goßig, Gosetzen, Gositzen, Goißig, Goßick, Gozick, Gottecke, Gotzeck, Gotteseck, Lat. *Goseccum*, ein schönes Schloß und Flecken in Thüringen, im Amte Freyburg, zwischen Weissenfels uud Naumburg, 2. Stunden von iedem dieser Orte. Er liegt in einer sehr anmuthigen Gegend, auf einem hohen Berge, darauf sich schöne Weinberge befinden, und an dessen Fusse die Saale vorbey streichet. Es soll ein Benedictiner-Kloster gewesen seyn, und vormahls Pantzig oder Bontzig geheissen haben. Es hat eine besondere Linie derer Pfaltz-Grafen von Sachsen daselbst residiret, und Fridericus I. Pfaltz-Graf von Gosseck, hat schon im Willens gehabt, daselbst ein Kloster aufzurichten, welcher Vorsatz durch seinen im Jahre 1020. erfolgten Tod, zwar verhindert, aber von dessen Söhnen, Adelberto, Dedone und Friderico II. auf Einrathen Burchardi, Bischoffs zu Halberstadt, ausgeführet worden. Die Einweihung geschahe im Jahre 1053. den 29. Sept. von Adelberto, Ertz-Bischoff zu Brehmen, zu der Ehre JEsu Christi, der Jungfrauen Marien und des Ertz-Engels Michaelis. Im Jahre 1493. hat es sich in die Burßfeldische Union begeben. Zu Zeiten der Reformation Lutheri ist das Kloster seculariſiret, und die Mönche, die sich nicht zur Evangelischen Religion wenden wollen, auf Lebens-Zeit provisioniret worden. Das Kloster aber ist an einige weltliche Besitzer gekommen, darunter Georg von Aldenser, David Pfeiffer, Chur-Sächsischer Geheimder Rath und Cantzler, und Bernhard von Pollnitz zu mercken. Es ist ein sehr altes Chronicon Gosecсense vorhanden, welches in denen alten Pfaltzgräflichen Geschichten gute Nachrichten giebt. *Univ. Lex.* Glafey.

Gosegk, ein Schloß und Flecken in Thüringen, siehe vorherstehenden Artickel.

Goselbach, ein kleiner Fluß in Meissen, welcher bey Nischtzsch in die Elbe fällt. Denck. *Antiq.* des Elb-Stroms.

Goselitz, Koselitz, oder Göselitz, ein Adeliches Schloß, Dorff und Ritter-Gut im Amte Oschatz, in Meissen. Goldschadt.

GOSEN, oder *Gossen, Goschen, Gessem* oder *Gessen* (a), das Land *Gosen* oder *Gessim*, ein Canton in Egypten, welchen Joseph seinem Vater und seinen Brüdern einräumen ließ, als sie sich in Egypten niederlassen wollten (b), und dieses geschahe auch, denn es wurde dieses Land ihre Wohnung, wo sie nach Josephs Verheissung das Marck im Lande essen konnten. Denn dieses war die fruchtbareste Gegend des Landes, und es scheinet, daß dieser Nahme von dem Hebräischen *Gessem* herkomme, welches den Regen bedeutet; weil dieser Canton, da er sehr nahe an dem Mittelländischen Meere lag, dem Regen unterworffen war, welcher in denen andern Cantons, und sonderlich in Ober-Egypten, sehr selten ist. D. Calmet zweifelt nicht, daß *Gozen* oder *Gosen*, welches Josua dem Stamme Juda zueignet (c), eben das Land *Gessem* sey, welches Pharao der König von Egypten, dem Jacob und seinen Söhnen gab (d); daß es gewiß sey, daß dieses Land zwischen Palæstina, und der Stadt Tanis liegen müsse, und daß das Erbtheil der Hebräer sich auf der Seite gegen Süden, biß an den Nilum erstrecket habe (e). Allein es ist nicht zu vermuthen, daß *Gosen*, so zu dem Stamme Juda gehörete, eben dieses *Gosen* sey. Denn viele Schrifftsteller pflegen es gemeiniglich mit einander zu vermengen; denn Gosen hieß auch eine Stadt, von welcher das herumliegende Land auch Gosen genannt wurde, und lag in Palæstina, von welchen ein mehrers unter diesen Artickel selbst zu sehen ist. Das Egyptische Gosen lag in dem untern Theil dieses grossen Königreichs, und hatte den Nil-Strohm gegen Abend, das rothe Meer aber gegen Morgen, hatte sehr fette Weyde vor das Vieh, und war deswegen so wohl, als auch wegen seiner grossen Fruchtbarkeit, Jacob und seiner Familie über allemassen bequem. So war auch dieses Land nicht weit von der Königlichen Egyptischen Haupt-Stadt, und daher dem Joseph nicht weniger sehr wohl gelegen, daß er seine Freundschafft gar offt besuchen konnte, und doch von der Königlichen Residentz sich nicht gar weit entfernen durffte. Es war, wie Osiander, Ravanellus, und sehr viele andere glauben, die beste Gegend in gantz Egypten; wohin die Worte zu ziehen: Und Joseph gab ihnen ein Gut, am besten Orte des Landes, nehmlich im Lande Raemses, wie Pharao gebothen hatte (f). Hieraus ist ὡς ἐν παρέδῳ zu schlüssen, daß dieses Raemses oder Ramesses entweder ein Theil des Landes Gosen, oder dieses eine Provintz von jenem gewesen, oder es hat dieses Land beyde Nahmen geführet, daß einer etwa, wie offt geschehen, älter, und der andere hingegen damahls gebräuchlicher gewesen. Sonst haben einige von der Gelegenheit oder Lage des Landes gar zweifelhafftig geredet. Lutherus schreibet (g): Terra Gosen qualis sit, ignoro. Viele von denen Jüden haben zwar von keinem Zweifel disfalls wissen wollen, indessen aber in ihrem Urtheile gewaltig gefehlet. Schon Hieronymus schrieb zu seiner Zeit: Nonnulli Judæorum adserunt, *Gosen* nunc Thebaidem vocari; & terram in Rameſſe pagum Arsenoitem sic olim vocatum autumant. Diesem mögen auch etliche andere beygefallen seyn, wie aus Lutheri und andern Schrifften zu ersehen. So wohl diese, als auch eine andere hiermit ziemlich überein kommende Meynung derer, die es mit der Chronologia vulgari halten, verwirfft daher Jo. Marsham (h) nicht unbillig. So will er auch, und zwar mit Recht, nicht glauben, daß Gosen in Mittel-Egypten, oder in Regno Memphitico gelegen sey. Denn Thebais und Memphis waren von dem Orte, da die Israeliten durchs rothe Meer gegangen, viel zu weit entlegen, als daß sie in so wenig Tagen dahin kommen können. Es muß dahero Gosen nothwendig in Nieder-Egypten gesucht werden, welches Regnum Taniticum, von der Haupt-Stadt Tanis, genennet wird. Dieses hat man i) daher Ursache zu glauben, weil dieses denen Oertern, wodurch

die

die Jſraeliten gereiſet, als Suchoth, Etham, Hiroth, Migdol und Baalzephon, als auch in Arabien denen Orten der Wüſten Sur und Mara am näheſten war; und 2) deswegen, weil Joſeph, als er ſeinem nach Egypten ziehenden Vater entgegen gereiſet, ihn in Goſen empfangen. Denn alſo lieſet man (i): Da ſpannete Joſeph ſeinen Wagen an, und zog hinauf ſeinem Vater Jſrael entgegen, und da er ihn ſahe, fiel er um ſeinen Hals ꝛc. So war auch die Königliche Stadt Tanis damahls eines mächtigen Egyptiſchen Königes Reſidentz, und unter allen Haupt-Städten Egyptens, Arabiæ defertæ & Petrææ am allernäheſten, durch welche Lande aber die aus Egypten kommenden Jſraeliten zu ziehen hatten. Es wurde dieſes Tanis auch mit dem Nahmen Zoan benennet; Cellarius (k) will dieſes nicht zugeben, ſondern meynet vielmehr, dieſes Land Goſen ſey bey Heliopolis an der Arabiſchen Gräntze zu ſuchen, weil nicht allein die LXX. Dollmetſcher (l) und Joſephus dieſes ſagen, ſondern auch die Reiſe Joſephs in das Land Goſen dieſe Lage alſo erfordere. Schwartz hingegen zeiget (m), daß dieſe Reiſe Cellarii aſſerto nicht viel helffe, weil Joſeph ſich ſchon in Goſen befunden, als er dieſe Reiſe vorgenommen; gleicher Meynung iſt Guilielmus Türckius (n); wiewohl einige dafür halten, dieſe beyden Männer hätten es nicht wohl getroffen, indem wohl nicht zu erweiſen, daß damahls zu Joſephs Zeiten, die Königliche Reſidentz Pharaonis in letztgenannter Stadt geweſen ſey, wie es denn auch weiter als Tanis von Goſen abgelegen geweſen zu ſeyn ſcheinet, ſonderlich wenn er durch dieſes Heliopolis Thebas Ægypti, ſo bey einigen auch alſo heiſſet, verſtanden, wie es faſt das Anſehen hat. Cellarius führet auch (o) den R. Benjamin Tudelenſem an, welcher dieſes Goſen in ſeinem Itinerario שן אלשמש fontem ſolis nennet, welches Heliopolis iſt, wie Conſtantinus l'Empereur not. h. l. weiter ausführet. Er hält auch dafür, daß man auf dieſe Art den Ausgang derer Kinder Jſrael deutlicher einſehen könne; auch könne deſto beſſer verſtanden werden, was die ſiebentzig Ausleger ſagen, daß Γέσεμ Αραβίας ſey, ſintemahl die alten Geographi alles dasjenige, was zwiſchen dem Nil und dem rothen Meere gelegen, Arabia genennet worden, wie Strabo (p) ſagt Ηλιοπολῖτις ἐν τῇ Αραβία ἐστὶν. Dieſes Land Goſen iſt ehemahls von denen Kindern Jſrael vier hundert und dreyßig Jahre, nemlich biß auf das Jahr der Welt 2453. bewohnet, nachdem ſie von ihrem Stamm-Vater Jacob dahin geführet worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Geneſ.* XLVII, 6. (c) *Joſua* X, 41. XI, 16. XV, 51. (d) *Geneſ.* XLVI, 28. (e) *Joſ.* XIII, 3. (f) *Gen.* XLVII, 11. (g) in Comment. in Geneſin fol. 614. (h) in Can. Chron. p. 90. (i) Gen. XLVI, 29. (k) Notit. Orb. Ant. IV. 1. §. 10. (l) *Geneſ.* 46. 24. 29. 34. &c. (m) in not. ad l. c. Cellarii (n) in Specim. Hiſt. Sac. a Mundo condito ad Exitum Iſraelitarum p. 126. (o) l. c. (p) XVII.

GOSEN, oder *Goſſen*, und auch *Goſon*, eine Gegend oder Landſchafft in Palæſtina, welche Joſua dem Stamme Juda zueignete. Joſua ſetzet würcklich Goſen dahin, welches er zwiſchen Anim und Olon nennet. Herr Sanſon in ſeinem Indice Geographico glaubt, daß hier von einer Stadt die Rede ſey, welche er unter den 66. Gr. 6. Min. der Länge, und den 31. Gr. 6. Min. der Breite gegen Nord-Oſten derer Quellen desjenigen Fluſſes, welcher der Bach von Egypten heiſſet, und folglich ſehr weit von dem Nilo ſelber ſetzet. Dieſer Geographus hält dafür, daß das Land *Goſen* nichts anders, als der Canton um dieſe Stadt ſey. Der P. Bonfrerius iſt eben dieſer Meynung, und ſetzet dieſe Stadt *Goſen* in Daroma oder den Südlichſten Theil des Landes der Verheiſſung; er hält dafür, daß das Land *Goſen*, welches Joſua einnahm und verheerte, nach dem Nahmen dieſer Stadt genennet worden ſey. Die Meynung dieſer 2. gelehrten Scribenten iſt unſtreitig die ſicherſte. Andere glauben auch, daß dieſer Diſtrict den Nahmen vermuthlich alsdenn erſt überkommen, als die Jſraeliten das Land in Beſitz genommen, und zum Andencken der ehemahligen Wohnung im Lande Goſen Egypti, dieſem Striche Landes ſolchen Nahmen gegeben, zumahl es ſeyn könne, daß es an fruchtbarer Viehweyde dem Egyptiſchen Goſen nicht ungleich geweſen. Er ſcheinet in dem mittäglichen Striche vom Stamme Juda gelegen zu haben, und begriff vor dem eine Stadt gleiches Nahmens unter ſich, die Joſua in der Einnehmung Palæſtinæ mit erobert. Aber Ortelius ſcheinet das Land *Goſen* in Egypten bey dem Nilo geſucht zu haben. Er ſpricht: *Goſſen*, eine Landſchafft oder Stadt in Egypten, welche, wie Benjamin ſchreibt, zu ſeiner Zeit *Bulzzir Zzalbizz* hieß. Ortelius füget hinzu: Artapan nennet ſie in der Præparatione des Euſebii L. IX. *Cæſan*: es ſcheinet, daß ſie mit *Rameſſes* im erſten Buche Moſis (a) einerley ſey: Die LXX. Dollmetſcher leſen *Geſem*; der Heil. Hieronymus, *Geſſen*: Er ſagt, einige Juden hätten gehört, daß *Goſen* ietzo *Thebaide* heiſſe. Allein dieſes iſt eine Unwiſſenheit der Juden; denn Thebaide iſt in Ober-Egypten, und *Rameſſes* in Nieder-Egypten: von welcher noch das Land *Goſen* gar ſehr unterſchieden war. D. Calmet ſetzet die Gräntzen von Palæſtina biß an den Nilum, damit er *Goſen* bey dieſem Fluſſe finden könnte, aber es war gar nicht nöthig; und *Goſen* lag ſehr weit von dar. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) C. XLVII.

Goſetzen, ein Schloß und Flecken in Thüringen, ſiehe Goſeck.

Goſewar, eine Stadt in der Schwediſchen Provintz Holland. Hübn. Zeit. Lex.

GOSFIELD-HALL, iſt ein Land-Sitz in der Provintz Eſſex, in Engelland. *Miege.*

Goſitzen, ein Schloß und Flecken in Thüringen, ſiehe Goſeck.

Gosken, iſt eine Landvoigtey im Canton Solothurn, in der Schweitz. Hübn. Geogr. I. Th.

Goslar, Lat.

GOSLARIA, eine Reichs-Stadt im Braunſchweigiſchen Gebiete, ſiehe Goßlar.

GOSLIAC, ſo nennet Herr Baudrand eine See in Italien, ſiehe *Arſa*, im I. Bande p. 1461.

Gosmansdorff, ein Flecken in Francken, 2. Stunden von Königsberg, am Mayn gelegen. Goldſchadt. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gosmanſtein, ein Schloß und Amt im Bißthum Bamberg, ſiehe Goßmanſtein.

GOSON, eine Gegend oder Landſchafft in Palæſtina, ſiehe *Goſen*.

Goſſa, ein Dorff im Leipziger Kreiſſe, in Meiſſen, im Kreiß-Amte Meiſſen. Wabſt.

Goſſaa,
Goſſau, oder
Goſſaw, eine kleine Stadt, oder nur ein groſſer Flecken in der Schweitz, im Lande St. Gallen, zwiſchen Wyl und St. Gallen, gegen die Gräntzen von Appenzell (a). Dieſes iſt der Haupt-Platz eines kleinen Landes, welches einige Bailliagen ausmacht. Graf Friedrich von Togkenburg hat daſelbſt im Jahre 1428. denen Appenzellern eine glückliche Schlacht geliefert. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat & delices de la Suiſſe T. III. p. 305.

Goßde, ein Dorff in der Nieder-Lauſitz, in der Herrſchafft Forſta gelegen. Wabſt.

Goſſeck, ein Schloß und Flecken in Thüringen, ſiehe Goſeck.

Goſſel, ein Sächſiſch Dorff in Thüringen, unweit Ordurff, es wohnen viele Fuhrleute daſelbſt. Goldſchadt.

Goſſel, ein Chur-Sächſiſch Dorff, im Amte Meiſſen. Goldſchadt.

GOSSELIN, eine kleine Stadt in Franckreich, ſiehe *Joſſelin*.

Gosselmingen, ein Flecken in dem Hertzogthum Lothringen, zwischen Sarek und Vollmingen, an der Saar, worüber daselbst eine Brücke gehet, gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GOSSEN, eine Gegend oder Landschafft in Palæstina, siehe *Gosen.*

Gossengrün, ein Dorff in Böhmen, im Ellenbogner Kreisse, unweit Culm. Goldschadt.

GOSSENSE COENOBIUM, ist die Lateinische Benennung einer berühmten Nonnen-Abtey in Steyermarck, siehe Goes.

Gossera, ein Dorff im Stifft Zeitz, im Amte Henisburg, eine Meile von Zeitz. Goldschadt.

Gosserau, ein Sächsisches Dorff, im Amte Weissenfelß, zwischen Teuchern und Grossen-Möltzen gelegen. Goldschadt.

Gosserstädt, ein Dorff in Thüringen, siehe Herren- und München-Gosserstädt.

Goßfelden, ein Dorff in dem Fürstenthum Nassau, an der Lohn, über welche daselbst eine Brücke gehet. Das Deutsche Haus in Marburg besitzet so wohl die Voigtey, als das Jus Patronatus von diesem Dorffe. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Goßick, oder

Goßig, ein Schloß und Flecken in Thüringen, siehe Goseck.

Goßlar oder Goslar, Lat. *Goslaria*, eine freye Reichs-Stadt in dem Braunschweigischen Gebiete, 6. Meilen von Braunschweig gegen Süden, und 7. von Helmstädt, an dem Fluß Gosa gelegen, bedeutet dem Nahmen nach so viel, als ein Lager an der Gosa. Sie liegt an dem Berge Rahim, so der Rammelsberg genennet wird, welcher an Bley und Silber reich ist. Insgemein giebt man vor, der Ort, wo ietzo die Stadt Goßlar stehet, habe vormahls, Werla oder Werlahon geheissen. Allein es ist glaublicher, daß darunter eine Stadt in Westphalen, die heute zu Tage dem Churfürsten von Cölln gehöret, zu verstehen sey. Ob wohl einige vorgeben, diese Stadt sey von Ottone dem Grossen erbauet, auch andere erzehlen, Henricus III. sey der Urheber dieser Stadt; so ist doch unstreitig ausgemacht, daß diese hierinnen geirret, und vielmehr die Erbauung Kayser Heinrich dem Vogler zuzuschreiben sey. Gleichergestalt ist auch irrig, wenn einige die Ursache der Erbauung denen auf dem Rammelsberg entstandenen Bergwercken zuschreiben, da bekannt, daß diese Bergwercke erst zu Kaysers Ottonis des Grossen Zeiten fündig geworden. Obwohl ungewiß, auf was Art und Weise dieselben zuerst erfunden worden. Die gemeinste Sage ist, daß einer, mit Nahmen Ramnus, dessen Grabmahl man noch weiset, sein Pferd in einem Walde angebunden, welches so lange mit Hufe gescharret, bis es gewachsen Silber ausgescharret, welches zu weiterer Nachforschung Anlaß gegeben. Um das Jahr Christi 969. kam eine Colonie Francken dahin, welche die Bergwercke weiter excolirete, indem die Sachsen mit dergleichen Dingen nicht wohl umzugehen wusten. Von diesen soll noch heut zu Tage das Kloster Franckenberg, welches ehemahls Benedictiner-Nonnen besessen, nunmehro aber Evangelisch ist, und in die Stadt-Mauern gezogen worden, den Nahmen haben. Aus dieser Vereinigung der Sachsen und Francken entstunden nach der Zeit viel Uneinigkeiten unter beyden Völckern, die doch mit der Zeit beygelegt, und eine Gewohnheit eingeführet worden, daß jährlich an einem gewissen Tage beyderley Völcker durch die Stadt in Procession gegangen, und gewisse Verse gesungen, welche Gewohnheit erst im Jahre 1536. bey überhandnehmenden Mißbrauch, abgeschaffet worden. Kayser Henricus II. residirte die meiste Zeit zu Goßlar, welchen auch die nachfolgenden Kayser hierinnen nachgeahmet, daher sie auch von einigen Sedes Cæsarum propriâ, ein eigener Sitz derer Kayser genennet wird. Gedachter Kayser hielt im Jahre 1009. hieselbst einen Reichs-Tag, auf welchem Meinwercus zum Bischoff von Paderborn erwehlet wurde. Im Jahre 1015. hielte Henricus II. abermahls einen Reichs-Tag allhier, hielte sich auch die folgende Jahre da auf, wie er denn im Jahre 1018. wiederum daselbst einen Synodum derer Bischöffe gehalten, um die verfallene Kirchen-Zucht zu verbessern. Im Jahre 1045. kam das St. Petri-Kloster, welches nahe bey der Stadt auf einem anmuthigen Berge gelegen, nunmehro aber eingegangen, ins Aufnehmen, wozu der Kayser Henricus und seine Gemahlin Agnes das meiste beytrugen. Kayser Conradus II. bauete an dem Stadt-Graben gegen Abend auf einem Berge eine Burg, welche nachgehends in ein Kloster verwandelt, in die Ehre des Ritters S. Georgii geweyhet, und St. Georgenberg oder Jörgenberg, Jürgenberg, und Jürsenberg genennet worden, in welches vom Kayser Friderico I. Canonici Regulares gesetzet, und selbiges von denen von Burgdorff und Steinberg mit stärckern Einkünfften versehen worden. Dahero Letzner (a) wohl vielleicht die Erbauung der Stadt selbst mit der Stifftung dieses Klosters vermischen mag, wenn er saget, daß Henricus Auceps solches fundiret, die Kayser Conradus II. Henricus IV. und V. aber verbessert hätten. Es soll dieses Klosters Kirche ehemahls dermassen prächtig gewesen seyn, daß sie fünff Thürme und sechs und dreyßig Altäre gehabt, wovon iedoch ietzo fast kaum einige Rudera zu finden. Denn als Hertzog Henricus Junior von Braunschweig und Lüneburg vor die Stadt Goßlar zog, selbige, weil sie sich mit denen Protestirenden Fürsten in Bündniß eingelassen hatte, einzunehmen, und die Bürgerschafft besorgte, daß ihm das St. Georgen-Kloster hierzu grossen Vorschub thun möchte, so richtete sie dasselbe gäntzlich in Grund. Die ausgetriebenen Mönche begaben sich hierauf mit Hülffe gedachten Hertzogs in den so genannten Garten-Hoff, unweit der Stadt Goßlar, allwo sie noch heutiges Tages als Canonici Regulares S. Augustini ihren Sitz haben. Bey dieser Gelegenheit haben sie die Brüderschafft mit dem Kloster Walckenried errichtet. Zu Kaysers Henrici IV. Zeiten, im Jahre 1063. gieng das bekannte Goßlarische Blut-Bad vor. Der Anfang darzu wurde schon im Jahre 1062. gemacht. Da der Kayser das Weyhnachts-Fest zu Goßlar begienge, entstund zwischen dem Bischoffe von Hildesheim, Hezilone, und dem Abt von Fulda, Widerado, ein Rang-Streit, welcher vom beyden am nächsten bey dem Chur-Fürsten von Maynz sitzen solte. Der Abt von Fulda begehrte dieses, weil er schon damahls der Kayserin Ertz-Cantzler, der Chur-Fürst aber des Kaysers Ertz-Cantzler war. Der Bischoff von Hildesheim aber forderte es, weil er vorgab, es dürffe ihm in seinen Sprengel niemand, als der Ertz-Bischoff, vorgezogen werden. Vor dieses mahl aber wurde die Unruhe, welche schon zum Hand-Gemenge gekommen war, auf Antrieb des Hertzogs von Bayern, Ottonis wieder beygeleget; das Feuer aber glomme in der Asche, bis das folgende Jahr der Kayser die Pfingsten zu Goßlar hielt, da der Zanck von neuem angieng, und in volle Flammen ausbrach. Die Hildesheimischen hatten schon zuvor auf diesen Streich gedacht, und dahero einige wohlgewaffnete Soldaten hinter das Altar verstecket, und als der Tumult angieng, brachen dieselben hervor, und beyde Partheyen griffen zum Degen, da denn ein solches Blut-Vergiessen angerichtet wurde, daß das Blut Strohm-Weise zur Kirche hinaus lieff, und dieses währete so lange, bis die Nacht beyde streitende Partheyen auseinander gehen hieß. Der Kayser gebot zwar Friede, muste sich aber selbst aus Furcht der Gefahr auf die Seite machen. Der Bischoff Hexilo von Hildesheim soll sich auf einen erhabenen Ort in die Kirche retiriret, und seinen Leuten zugeruffen haben: Sie solten tapffer zuschmeissen, und sich nicht daran kehren, daß die Kirche verunreiniget würde, er könnte sie schon wieder consecriren. Die Hildesheimischen behielten auch die Oberhand, und die Fuldischen wurden theils erschlagen, theils gefangen. Man erzehlet auch, daß, als den andern Tag die Kirche wieder geweyhet

weihet wurde, und der Priester diese Worte gesungen: Hunc diem glorioſum feciſti, Domine; der Teuffel mit einer grausamen Stimme zugeruffen: Hunc diem bellicoſum, oder cruentum feci, oder wie es Langius ausspricht:

Cunctis hoc Feſtum formavi cæde moleſtum.

Ja man zeiget noch zu Goßlar das Loch, da der Teuffel heraus geschryen haben soll, welches vor nicht allzu langer Zeit zugemauert worden. Im Jahre 1365. trat die Stadt in den Hanseatischen Bund, bey welchem sie auch bis auf die Zeiten Kayſers Caroli V. beständig geblieben. Im Jahre 1521. fieng man an, von denen Römisch-Catholischen Lehren abzugehen, und Lutheri Predigt zu folgen. Der erste, der solches in Goßlar that, war Johann Cleppius, welcher aber bald abgesetzet wurde. Nichts destoweniger folgte ihm M. Theodoricus Schmidecken, welchem zwar die Kirch-Thüren verschlossen worden, allein er kehrte sich daran nicht, sondern predigte bald auf dem Gottes-Acker zu St. Jacob unter einer Linde, bald auf einem Felde, der Linden-Plan genannt, bald anderswo, daher man seine Zuhörer insgemein die Linden-Brüder zu nennen pflegte. Schmidecken wurde endlich gefangen gesetzt, und schwur die bisher bekannte Lehre ab, an seine Stelle aber trat wiederum der abgesetzte Cleppius. Im Jahre 1522. verwüsteten die zu Goßlar das Kloster St. Georgenberg, verbrannten die Kirche auf dem St. Petersberg, zum Heil. Grabe und St. Johannis. Dieserwegen wurden sie von Hertzog Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg vor dem Cammer-Gerichte zu Speyer eines Land-Friedens-Bruchs beschuldiget, und angeklaget. Der Proceß wurde aber in die 14. Jahre hinaus getrieben, bis endlich im Jahre 1540. das Urtheil kam, daß die Stadt in die Reichs-Acht solte erkläret seyn. Dieses wurde zu Goßlar unter freyem Himmel publiciret, und Hertzog Heinrich dem Jüngern die Execution aufgetragen, worüber ein solch Schrecken in der Stadt entstund, daß sich kein Bürger getrauete, aus der Stadt zu gehen, auch nichts hinein gebracht wurde, bis auf den Sonntag Jubilate des folgenden Jahrs. Unterdessen bemüheten sich die Proteſtantischen Fürsten, denen zu Goßlar zu Hülffe zu kommen, und ward endlich beschlossen, denen Braunschweigern 4000. Mann zu Hülffe zu schicken, mit dem geheimen Befehl, auch denen zu Goßlar mit beyzustehen: sie unterliessen auch nicht bey dem Kayser vor die Stadt zu bitten. Dieser ließ sich endlich bewegen, und weil er sahe, daß ohne Zweifel ein schwerer Krieg daraus entstehen würde, wenn Hertzog Heinrich die Stadt angriffe, so suspendirte er unterdessen die Acht, und verbot zugleich, der Stadt einigen Schaden zu thun. Auf dem im Jahre 1542. gehaltenen Reichs-Tage zu Speyer wurde die Acht-Erklärung nochmahls suspendiret, und nach Endigung desselben eine Commiſſion nach Goßlar geschicket, die Zwistigkeiten zwischen der Stadt und Hertzog Heinrichen beyzulegen; allein der Hertzog wolte nichts von einem Vergleiche wissen, sondern fuhr fort, Feindseligkeiten gegen die Stadt auszuüben, dahero die Proteſtantischen Fürsten sich genöthiget befanden, auf Gegenwehr zu dencken. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, schickten daher dem Hertzoge eine Armée von 4000. Mann zu Roß, und 50000. zu Fuß entgegen, welche auch alsobald glücklich war, und den Hertzog überwand. Nach dieser Schlacht wurden dem Hertzoge nicht allein seine festesten Oerter, und unter andern auch Wolffenbüttel weggenommen, sondern die von Goßlar giengen auch mit einem Heer von 300. auserlesener Mannschafft in den Hartz, eroberten daselbst die schönsten Berg-Städte, und hauseten in Tellerfeld so übel, daß in der gantzen Stadt nicht mehr als drey Oefen gantz geblieben. Im Jahre 1552. belagerte gedachter Hertzog abermahls die Stadt, und machte darauf einen der Stadt nicht eben vortheilhafften Frieden mit ihr, darinnen unter andern bedungen wurde, daß der Verkauff an Silber und Metall dem Hertzoge überlassen werden, und er allein Macht haben solle, in Bergwercks-Sachen Gesetze vorzuschreiben, auch der Decem von denen Bergwercken ihm allein gegeben, und zwey halbe Carthaunen, zwey Stadt-Schlangen, zwey halbe Schlangen und

vier Feld-Schlangen überlassen werden solten. Ueberhaupt soll die Stadt vom Jahre 1552. bis 1624. sechs tausend mahl tausend und acht und viertzig tausend Gülden eingebüsset haben. Im Jahre 1625. regierte die Pest daselbst, und fraß in die 3000. Menschen, und das folgende Jahr wurde die Stadt zwey mahl vom Hertzoge Christiano zu Braunschweig, wiewohl vergeblich, belagert. Im Jahre 1631. wurde sie vom Hertzoge Wilhelmen von Weimar vor den König von Schweden erobert, kam aber bald wieder an das Reich. Es sind auch allhier verschiedene Kayserliche Beylager gefeyert, und Bündnisse geschlossen worden, wie denn der Stadt ehedem besondere Kayserliche Voigte und Reichs-Schültzen, welche im Nahmen des Kayſers die Gerichtsbarkeit exerciret, zugegeben worden. Die Stadt hat auch bis zu Ausgang des XI. Jahrhundertes die Müntz-Gerechtigkeit ausgeübet, und zu Ende des XIV. sind die besondern Statuta dieser Reichs-Stadt in Ordnung gekommen, wovon man das im Jahre 1342. auf Pergament geschriebene Original auf dasigem Rath-Hause zeiget. Die Mauern der Stadt sind von vielen mit Schiefer gedeckten Thürmen besetzet, um welche ein schöner Wall und Graben gehet. Die Gassen aber sind gröstentheils schmal und wincklicht, auch nicht zum besten gepflastert. Die Gebäude bestehen theils aus Holtz und theils aus Stein, welche gröstentheils mit Schiefer gedecket sind. Der Hertzog von Wolffenbüttel besitzet an einem Ende der Stadt den so genannten Franckenberg, mit einer Kirche, Kloster, und den Häusern der Berg-Leute. Allein das Bergwerck mit den darzu gehörigen Hütten, welche man das Unter-Hartzische Bergwerck nennet, gehöret denen von Braunschweig-Wolffenbüttel herstammenden Herren gemeinschafftlich. Den 27. April im Jahre 1728. sind auf die 280. Häuser, nebst der schönen Stephans-Kirche und ihren Thürmen, wie auch dem grossen Thore in die Asche geleget worden; weswegen im Jahre 1730. durch ein Reichs-Conclusum der guten Stadt eine zwantzig-jährige Befreyung von allen Reichs- und Kreiß-Anlagen, wegen der Cammer-Zieler aber eine Erlassung auf 12. Jahr zugestanden worden, wovon das Kayserl. Commiſſions-Decret den 17. August im Jahre 1731. dictiret worden. Die Stadt hat ein Stifft- und Dom-Capitul zu St. Simon und Judas. Das alte und meist verfallene Pfaltz-Hauß, oder Kayserliche Pallast ist zu sehen, wie auch die drey Käyserliche Collegial-Stiffter. Die Haupt- oder Marckt-Kirche, welche man auch S. Cosmæ und Damiani nennet, hat zwey mit Bley bedeckte hohe Thürme, es werden in selbiger die Ordinationes der Geistlichen verrichtet, und in einer gewölbten Stube über der Sacristey wird das Conſiſtorium gehalten. Die S. Stephans-Kirche, welche, wie oben gedacht, im Feuer gäntzlich aufgegangen, ist nachhero meist von dem Gelde, so man aus dem Bley des geschmoltzenen Kirchen-Daches gelöset, wieder aufgebauet, und den 21. Febr. im Jahre 1734. am Sonntage Septuagesimæ eingeweihet worden. Es hat selbige einen viereckigten hohen Thurm, welcher nebst der Kirche mit Schiefer gedeckt ist. Die Franckenbergische Kirche hat den Nahmen von ihrer Lage, und ward ehedem die Petri- und Pauli-Kirche genennet. Es ist solche mit Schiefer, die Thürme aber, in welchen 3. grosse Glocken hängen, sind mit Bley gedecket. Auf dem Franckenbergischen Kirchhofe, an der Kirche, ist ein Leichen-Stein zu sehen, darauf der Kayserl. Jäger Ramm, da von der Rammelsberg seinen Nahmen hat, und seine Frau Goſa, nach welcher auch, nach einiger Meynung, die Stadt Goßlar genennet wird, in Lebens-Grösse ausgehauen. Die St. Jacobs-Kirche ist von Sand-Steinen erbauet, und hat man die Statua einer Nonne mit einem Löwen daselbst zu betrachten. Es ist solche nebst ihren zwey Thürn ebenfalls mit Bley gedeckt. Die Thomas-Kirche auf dem Münster-Kirchhofe wird nicht mehr zum Gottes-Dienste gebrauchet. Das Rath- und Kram-Haus, welches die Warte oder Woord genennet wird, ist inwendig mit schönen Gemählden versehen, welche man zu beobachten hat. An demselben Hause, so man auch das Gewand- Schneider- Gilden-Haus nennet, siehet man eine Statua eines kleinen

Knabens,

Knabens, so mit herabgelassenen Bein-Kleidern Ducaten kacket, weshalber eine mit Kayser Ottone und einem Knaben vorgefallene Geschichte erzehlet, hierdurch aber von andern der Processus Alchymiæ erkläret wird, wovon Brückmann (b) mehrere Nachricht ertheilet. Man hält nicht allein vorgemeldete Statue für ein Wahrzeichen der Stadt, sondern man giebt auch ein bey dem ehrlichen Kramer-Gilden-Hause befindliches Dach von Glase, ingleichen das über die gantze Stadt-Mauer gehende Dach, unter welchem man die Stadt im trocknen umgehen kan, davor aus. Die Nahrung bestehet meistentheils im Berg-Bau, und muß der benachbarte Rammelsberg und dessen Ertze vielen Bürgern Arbeit und Brodt geben. Das Vitriol-Wesen, die Schwefel- Meßing- und Kupffer-Wercke verschaffen der Stadt auch manchen Zugang. Hierzu kommt das Brau-Wesen, die Feld-Früchte, Obst- und Garten-Sachen, Feder-Vieh und andere Victualien, nicht weniger der starcke Handel und Wandel nach Hamburg, Bremen und so ferner. Das allhier gebrauete Weitzen-Bier, welches mit keinem Wasser sich vermischen läßt, wird Gose, von dem Flusse, aus welchem solches gebrauet wird, genennet, und sagt man, dieses Gose sey eine Ader des Paradieses. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Häckhel. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Braunschw. und Götting. Chron. in MSt. III. 86.

(b) Ep. Itinerar. XLIX. p. 8.

Goßmanstein, oder Gosmanstein, ein Schloß und Amt im Bißthum Bamberg, am Fluß Putlach, in Francken, bey Podenstein, an der Gräntze des Marggrafthums Bareuth gelegen. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Goldschadt.

Goßmar, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Sonnewalde. Wabst.

Gostau, ein Dorff im Stifft Merseburg, eine Stunde von Lützen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gostewitz, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meissen, unweit der Chur-Sächsischen Post-Station Kalbitz. Goldsch.

GOSTININ, Lat.

GOSTINIUM, eine Stadt in Pohlen, siehe *Gostynen.*

Gostitz, ein Marcktflecken im Neustädtischen Kreisse, im Amte Ziegenrück gelegen. Gedachtem Amte gehören die Ober-Gerichte, der Gemeinde aber die Erb-Gerichte. Wabst.

GOSTYNEN (a),

GOSTYNIN, oder *Gostinin*, Lat. *Gostinium*, eine Stadt und Castellaney in Nieder-Pohlen, im Palatinate von Rava, gegen Süden von der Weichsel, und von Ploczk, 2. Pohlnische Meilen von dieser Stadt. Diese Stadt ist in der Historie merckwürdig, wegen der langen Gefangenschafft Demetrii Suski, des Czaars von Rußland, welcher, nachdem er zum Kriegs-Gefangenen gemacht worden, in die Citadelle von Gostynen eingesperret wurde, und vor Elend darinne starb. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) *And. Cellar.* Regn. Polon. Descript. p. 235.

GOTAHA, ein Ort in Palæstina, siehe *Gaath*, im V. Bande p. 3. und *Golgatha.*

Gotegewe, kommt beym Ebirhardo (a) vor, und mag ehemahls ein Thüringischer Pagus, und vielleicht gar die Gegend um die ietzige Stadt Gotha gewesen seyn. *Univ. Lex.*

(a) Summar. Tradit. Fuldens. c. 2. n. 52. ap. *Schannat.* p. 290.

Goteldorff, ein kleiner Ort im Anspachischen Gebiete, am Flusse Biber. *Univ. Lex.*

GOTEMBOURG, eine Stadt in Schweden, siehe Gothenburg.

Gotfeld, eine Marggräflich-Bareuthische Verwaltung oder Amt in Francken. Hübn. Zeit. Lex.

GOTHA, eine Insul in dem Africanischen Meere, siehe *Aegates*, im I. Bande p. 276.

Gotha, das Fürstenthum, Lat. *Principatus Gothanus.* Dieses Fürstenthum liegt in Thüringen, und gräntzet an das Eisenachische, Erfurthische, Weimarische, wie auch an die Grafschafften Schwartzburg und Henneberg: und bestehet in der Stadt und dem Amte Gotha, dem Amte Tenneberg, und Städtlein Waltershausen, dem Kloster-Amte Reinhardsbrunn, dem Kloster-Amte Georgenthal, dem Amte Schwartzwald oder Cella S. Blasii, dem Kloster-Amte Achtershausen, dem Amte Wachsenburg, dem Klo-

ster-Amte Volckerode, dem Amte und Schlosse Friedrichswerth, und einigen andern Stücken, hat auch Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreiß-Tägen. Der Stiffter des Hertzoglichen Gothaischen Hauses ist gewesen Hertzog Ernst der Fromme. Selbiger hat sich im Jahre 1636. den 24. October mit Elisabetha Sophia, Hertzogs Johann Philipps von Sachsen-Altenburg Tochter, so den 30. December im Jahre 1680. gestorben, vermählet, und mit ihr 18. Kinder gezeuget, davon ihn 8. überlebet. Die Tochter, Elisabetha Dorothea, gebohren im Jahre 1640. wurde im Jahre 1666. den 11. November an Landgraf Ludovicum von Hessen-Darmstadt vermählet, und starb im Jahre 1710. Die Söhne waren, Fridericus, Albertus, Bernhardus, Henricus, Christianus, Ernestus und Johannes Ernestus. Es hat aber Hertzog Ernst unterschiedene Dispositiones gemacht. Denn im Jahre 1654. hat er sein Testament verfertiget, und im Jahre 1672. die Regiments-Verfassung, und im Jahre 1674. die Erklärung oder Declaration davon; nach welchen Dispositionen er keine Primogenitur, zu Folge des ewigen Pacti vom Jahre 1629. einführen wollen, sondern verordnet, daß alle seine Lande, wo möglich, beständig, oder doch so lange, bis selbige entweder vermehret, oder die Zahl seiner Söhne und Nachkommen vermindert seyn würde, daß ieder eine Fürstenmäßige Landes-Portion cum Voto Comitiali haben könnte, in Communione und Dirigirung des ieder Zeit ältesten in denen ordentlichen und geringern Negotiis, mit Concurrentz aber derer übrigen Söhne und ihrer Descendenten, in ausserordentlichen und wichtigen Dingen beysammen verbleiben, alle seine Söhne einen Hoff bey dem ältesten halten, oder von denen jüngern einer 8000. Thaler, hergegen der älteste 12000. Thaler zum gewissen Deputat aus der gemeinschafftlichen Cammer, oder darzu adsignirten Aemtern, zur separirten Hof-Statt zu genüssen, die überschüssenden Einkünffte aber, die ein grosses auswurffen, gleich theilen solten. Solte aber solches nicht angehen, und eine Erb-Theilung unumgänglich fallen, ehe mehrere Länder darzu kämen, oder die Zahl derer Söhne und Descendenten verringert würde; so solten sich derer zwey oder drey in ein Fürstenthum mit dem Reichs- und Kreiß-Voto, unter gleichmäßiger Regier- und Dirigirung des ältern in Publicis, und andern hohen Juribus, wiewohl ohne Præcipuo an Revenüen, zusammen schlagen, und die übrigen Jura und Nutzungen, so viel ohne Zerreissung derer Fürstenthümer möglich, in gleiche Loose theilen, gewisse wichtige Sachen aber in Communione sub directione des ältesten unter allen lassen. Wegen dieser väterlichen Dispositionen Festhaltung verglich sich im Jahre 1675. den 2. Jun. Hertzog Friedrich, dessen ältester Sohn, mit seinen Brüdern, nahm auch die Landes-Huldigung vor sich und seine Brüder, von denen gesammten eingesessenen Land-Ständen und Unterthanen des Fürstenthums Gotha, den 22. Jun. im Jahre 1675. Altenburg den 9. Jul. Coburg den 10. Sept. gemeldeten Jahres, und im Jahre 1676. wegen des Hennebergischen Antheils, den 21. Jun. dieses Jahres zu Meinungen ein, empfieng die Belehnung, und machte seiner Regierung einen vergnüglichen Anfang, bey gesamter Hofhaltung auf dem Schlosse Friedenstein. Als sich aber diese letztere bald hernach wegen der Vermählung seiner Brüder so vergrösserte, daß selbige nicht mehr practicirlich schiene; so wurde im Jahre 1676 iedem sein obgedacht gewisses Deputat erblich auf gewisse Aemter adsigniret, darinne sie denn ihre Residentzien nahmen. Auch fienge man nach und nach an, von der väterlichen Disposition abzugehen, bis endlich daraus ein gantz anderer Status durch die Punctations-Recesse, von den Jahren 1679. und 1680. und die folgende darauf gegründete Vergleiche formiret wurde. Denn es veraliche sich Hertzog Friedrich erstlich mit seinen 4. jüngsten Brüdern, Henrich, Christian, Ernst, u. Johann Ernst, durch den Punctations-Recess vom Jahre 1679. und den darauf gegründeten Haupt-Vergleich im Jahre 1680. dahin, daß gedachte vier jüngsten Brüder an Hertzog Friedrichen nicht nur die väterliche wichtige Pfandschafften, Capitalien-Zeug-Häuser, Bibliothecken und dergleichen, eine Portionem virilem præcipuam bey künfftigen Successionen im Hause Gotha, und ein Viertheil ungefehr von iedes gebührender

bührender Septima an den väterlichen Landen überlieſſen, ſondern auch mit demſelben ein Corpus formirten, und die Directorial-Adminiſtration derer Publicorum in denen übrigen drey Vierteln von ihrer gebührenden und zubekommenden Septima an Landen perpetua Commiſſione zu führen, auftrugen; wogegen ihnen Hertzog Friedrich einem ieden ſeine übrige gebührende Septimam an väterlichen Landen, ſein zukommendes Recht an allen Mitbelehnſchafften, Anwartungen und andern Succeſſionen, das Jus Senioratus oder davon herrührende Præcedentz und Haupt-Directorium, die Gewähr des Reichs-Fürſten-Standes und Adlikentz wider Bedruckungen von andern zu leiſten und zu geben ſich verbunden. Mit denen zwey nach ihm älteſten, oder gleich folgenden Brüdern, Albrecht und Bernharden, hat Friedrich ſolchergeſtalt ſich in beſondern Receſſen vertragen, daß Hertzog Albrecht nach dem Punctations-Receſſe im Jahre 1679., und dem Haupt-Receſſe im Jahre 1680. zu ſeiner Septima das Fürſtenthum Coburg cum omni Jure bekommen; Hertzog Bernhard aber durch die Punctation im Jahre 1680. und den Haupt-Vergleich im Jahre 1681. die Fürſtlichen Hennebergiſch-Schleuſingiſchen Lande (ſo viel Gothaiſch geweſen) mit eben dieſem Rechte erhalten; das Coburgiſche Reichs-Votum haben Hertzog Albrecht und Bernhard zugleich geführet; das Hennebergiſche Reichs-Votum aber führete Hertzog Friedrich vor ſich, und im Nahmen ſeiner vier jüngern Brüder. Alſo theilte ſich der Sachſen-Gothaiſche Stam damahls in ſieben neue Aeſte, 1) den Special-Gothaiſchen, 2) Coburgiſchen, 3) Meinungiſchen, 4) Römhildiſchen, 5) Eiſenbergiſchen, 6) Eißfeldiſchen oder Hildburghauſiſchen, und 7) Salfeldiſchen; wovon aber die Coburgiſche, Römhildiſche und Eiſenbergiſche Aeſte ohne weitere Fürſtliche Sproſſen in ihren Anfängern ſchon wieder ausgegangen, und durch ihre ledig gewordene Erbſchafften den bekañten Succeſſions-Streit im Hauſe Sachſen-Gotha verurſachet; da ohnedem in demſelben noch in obiger Theilung viele Scrupel, Differentien und Zwiſtigkeiten entſtanden, die im Jahre 1730. noch nicht völlig beygeleget geweſen. Den Special-Gothaiſchen Aſt ſtifftete Hertzog Friedrich. Es truge ihm ſein Vater Erneſtus Pius, wegen hohen Alters den 18. October im Jahre 1674. die Landes-Regierung in ſeinem Nahmen zu verwalten auf, welche er auch bis an deſſen Tod etliche Monate über geführet. Hernach aber hatte er bey der erfolgten Communion die Direction; bis endlich, wie obgedacht, ein anders verglichen worden, und er ſeine eigene Lande nebſt der Directorial-Adminiſtration derer Publicorum, in dem mit ſeinen vier jüngſten Herren Brüdern conſtituirten Corpore bekommen. Sonſten führete er auch noch als Senior, nach Abſterben Hertzog Johann Georgens von Eiſenach, den 19. Sept. im Jahre 1686. das auf ihn devolvirte Haupt-Directorium in der gantzen Erneſtiniſchen Linie. Nach ihm folgte Fridericus II, ſein Sohn, ſo aber im Jahre 1732. verſtorben, und darauf ſein Sohn Fridericus III, als ietzt regierender Hertzog, ſo im Jahre 1699. den 14. April gebohren, und ſich im Jahre 1729. am 17. Sept. mit Louyſa Dorothea, einer Tochter Erneſti Ludovici, Hertzogs von Sachſen-Meinungen vermählt, von welcher den 20. Jan. 1735. der Erb-Printz Friedrich gebohren. Der Hertzog von Gotha beſitzet die beyden ſchönen Fürſtenthümer Gotha und Altenburg meiſtentheils, nehmlich 1) die Stadt und das Amt Gotha; 2) das Amt Tenneberg und das Städtlein Waltershauſen; 3) das Kloſter-Amt Reinhardsbrunn; 4) das Kloſter-Amt Georgenthal; 5) das Amt Schwartzwald oder Cella S. Blaſii; 6) das Kloſter-Amt Ichtershauſen und das Amt Wachſenburg; 7) das Kloſter-Amt Volckerode; 8) das Amt und Schloß Friedrichswerth; 9) das Amt, Städtlein u. Herrſchafft Tonna; 10) die Stadt und Herrſchafft Altenburg; 11) das Amt Leuchtenburg und die Stadt Kala; 12) die Stadt und das Amt Orlamünde; worzu nunmehro noch diejenigen Aemter, ſo aus denen Coburg-Römhild- und Eiſenbergiſchen Anfällen an Hertzog Friedrichen gekommen, welche Hertzog Chriſtian zu Sachſen-Eiſenberg, der ohne Kinder geſtorben, hinterlaſſen, und zum Fürſtenthum Altenburg gehören; als 13) die Stadt und das Amt Eiſenberg; 14) die Stadt und das Amt Camburg; 15) die Stadt und

das Amt Ronneburg; 16) die Stadt und das Amt Roda zu rechnen ſind. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Häckhel.

Gotha, eine bekannte Stadt in Thüringen, an der Leina, ſo zum Theil durch die Stadt flieſſet, 1. Meile von Waltershauſen, 3. von Erfurt und Langenſaltza. Sie iſt die Reſidentz einer Sächſiſchen Linie aus dem Erneſtiniſchen Hauſe, daher auch ein beſonderes Fürſtenthum den Nahmen hat. Die Stadt hat, nach Tentzels (a) Meynung, ihre Benennung von dem Guthaa oder guten Waſſer, ſo daherum zu finden. Andere wollen den Nahmen von denen Gothen herleiten, die auch den Ort erbauet hätten. Einige ſind auf die Gedancken gerathen, als hieſſe der Nahme ſo viel als Gotta da. Noch andere behaupten, daß ſie zu Henrici I. Zeiten aus einigen umliegenden Dörffern zu einer Stadt erwachſen, und von S. Godehardo oder Meingotho, Abt zu Hirſchfeld, vollends zu Stande gebracht worden. Anfänglich ſoll ſie denen Grafen von Schwartzburg, und nachmahls denen von Arnshaug zugehöret haben. Es iſt aber ſchwerlich zu beweiſen. Gewiß iſt es, daß ſie bald Anfangs denen Land-Grafen von Thüringen gehöret, wie denn im Jahre 1168. Ludovicus III. zu Gotha geweſen, und Hermannus im Jahre 1215. daſelbſt verſtorben. Im Jahre 1412. den 30. Jul. wurde ſie von denen Landgrafen Wilhelm und Friedrich dem Streitbaren erobert, weil deſſen Vetter, Landgraf Friedrich der Einfältige ſolche an Fremde zu bringen bemühet war. Im Jahre 1440. kam ſie an Churfürſt Friedrich den Sanfftmüthigen, und Hertzog Wilhelm den Tapffern, da aber im Jahre 1445. die Landes-Theilung erfolgte, bekam Hertzog Wilhelm Thüringen, und alſo auch Gotha. Nach Hertzog Wilhelms Tode, welcher im Jahre 1482. erfolgte, regierten der Churfürſt Erneſtus und Hertzog Albrecht der Hertzhaffte die Stadt eine Zeitlang gemeinſchafftlich, bis ſie im Jahre 1485. bey erfolgter Theilung Churfürſt Ernſten, und nach Churfürſt Johann Friedrichs Tode Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern zu Theile wurde. Es war ehemals daſelbſt ein feſtes Schloß, Grimmenſtein genañt, welches ſchon im VI. Jahrhundert, zu der Zeit, als die Sachſen und Francken ſich in das Königreich Thüringen getheilet, geſtanden haben ſoll, ſo aber nicht glaublich. Es wollen es daher einige lieber Grunnenſtein nennen, weil es von denen Grunonibus erbauet ſey. Andere meynen, daß es um des letzten Landgrafen von Thüringen, Henrici Raſponis, Zeiten erbauet worden, und daß die erſten Landgrafen daſelbſt bisweilen ihre Hofſtatt gehalten, wenn ſie ſich etwan mit Jagen oder andern Sachen eine Ergötzlichkeit machen wollen. Vor die erſt angeführte Meynung, möchte eine in dem Schloſſe gefundene Müntze ſtreiten, welche Jac. von Melen (b) anführet. Im Jahre 1380. hat Landgraf Balthaſar ſelbiges mit einigen Wercken verſehen. Im Jahre 1478. ließ Hertzog Wilhelm den Grimmenſtein mit Gräben und Baſteyen befeſtigen. Im Jahre 1530. wurde ſelbiges Schloß auf Chur-Fürſt Johannis Befehl von neuem mit vortrefflichen Wercken fortificiret, und 11. Jahr darüber zugebracht, daß es nach Art ſelbiger Zeiten vor eine derer beſten Feſtungen paſſirte, dergeſtalt, daß, als im Jahre 1546. Hertzog Mauritius von Sachſen das gantze Land daherum eroberte, er doch Gotha und Grimmenſtein unangefochten ließ. Als der Churfürſt Johann Friedrich im Jahre 1547. bey Mühlberg gefangen wurde, muſte er nicht allein die Stadt Gotha dem Kayſer übergeben, ſondern es ließ auch derſelbe die Feſtungs-Wercke des Schloſſes durch den General Lazarum Schwendi nieder- und ein Creutz durchreiſſen. Im Jahre 1552. vergönnte Kayſer Carolus V. Churfürſt Johann Friedrichen, als er aus dem Gefängniſſe kam, die Feſtung wieder aufzubauen. Der bekannte Victorinus Strigelius muſte im Jahre 1559. in dieſem Schloſſe gefangen ſitzen. Im Jahre 1566. wurde dieſe Feſtung von Hertzog Joh. Friedrichen, als er Wilhelm von Grumbach nebſt ſeinem Anhange aufgenommen hatte, noch beſſer fortificiret, und mit nöthigen Proviant, Munition u. ſtarcker Beſatzung verſehen. Nachdem nur beſagter Hertzog ſich auf keine Weiſe von der Grumbachiſchen Parthey wolte abwendig machen laſſen, wurde er in die Acht erkläret, und die Execution Churfürſt Auguſto von Sachſen aufgetragen. Selbiger rückte mit ſeinem Volck und Geſchütze am 24. Dec. im

im Jahre 1566. vor die Stadt Gotha und das Schloß Grimmenstein, und bekam sie den 13. April im Jahre 1567 ein, da denn Hertzog Friedrich gefangen nach Wien geführet, Grumbach aber nebst seinem Anhange bestrafft wurde. Vor diese Execution verlangte der Churfürst eine grosse Summe Geldes, und weil niemand vorhanden war, der sie bezahlen konnte, so wurden ihm 4. schöne Aemter, nehmlich 1) Weyda, 2) Ziegenbrück, 3) Arnshaug, und 4) Sachsenburg zur Sicherheit eingeräumet, welche deswegen auch die 4. assecurirten Aemter genennet worden. Sachsenburg, ist nach diesem an das Haus Weissenfels gekommen. Die Stadt und Land muste Hertzog Johann Wilhelmen, Johann Friedrichs Bruder huldigen. Doch erhielten nachmahls des unglücklichen Hertzogs Printzen in der zu Erfurt errichteten Theilung den 6. Nov. im Jahre 1572. die Stadt wieder. Als diese aber ohne Erben abgiengen, fielen ihre Lande im Jahre 1638. an die Altenburgische u. Weymarische Häuser, und kam Gotha im Jahre 1640. erstlich an das Weymarische Haus, und hernach in dieses Hauses besonderer Theilung an Hertzog Ernsten den Frommen. Dieser ließ auf Kayserliche Erlaubniß an des Schlosses Grimmenstein Stelle eine anderwärtige Fürstl. Residentz, unter dem Nahmen Friedenstein, Lat. *Irenopetra*, oder *Castellum Pacificum*, bauen, und den ersten Grundstein zu der Fürstlichen Schloß-Kirche in seinem Beyseyn den 24. Oct. im Jahre 1643. legen. Am Schloß-Thore sind folgende Verse zum Gedächtniß eingehauen worden:

Hierbey erinnert euch, daß wegen eurer Sünden,
Mit GOtt ihr Friede macht, so wird sich Frieden finden,
Und die ihr kommt nach uns, was bös begangen, flieht,
Damit dem Untergang ihr euch dadurch entzieht.

So hat auch die Stadt unter seinem Sohne, Hertzog Friedrich und folgendem Hertzoge an Leuten, Nahrung und Zierlichkeit so zugenommen, daß sie ietzo wohl vor die schönste Stadt in Thüringen passiren kan. Vor der Stadt ausser denen Mauern, war vor diesem ein Frauen-Kloster zum Heil. Creutz genañt, Cistercienser-Ordens, welches im Jahre 1251. Heinrich Sitzephant von Sibeleben u. Burchard von Lura gestifftet. Im Jahre 1258. fiengen die Augustiner-Mönche gleichfalls an, sich ein Kloster zu bauen, worzu ihnen die Cistercienser-Nonnen zum Heil. Creutz nebst dem Rath einen Platz einräumten. Es wurde auch ihr neu erbautes Kloster von dem Pabste Innocentio V. im Jahre 1276 confirmiret. Auf dem Schlosse werden nicht nur die vortreffliche Bibliothec des Hertzogs, sondern auch die Kunst-Kamer und Müntz-Cabinets, welche letztere durch die Arnstädtische Accession sehr zahlreich worden, verwahret. Es befinden sich auch die gesamten Collegia auf demselben. Die Fürstl. Bibliotheck bestehet ohngefehr aus 30000. gedruckten und 2000. geschriebenen Voluminibus, wovon der gelehrte Cyprianus einen ausführlichen Catalogum ediret. Unter andern Curiositäten zeiget man allhier ein Original-Schreiben Königs Henrici VIII. in Engelland, an die Hertzoge zu Sachsen, wider Lutherum. Ferner eine Copey der güldenen Bulle, so eine von den ersten, und nach einiger Meynung diejenige seyn soll, welche den Churfürsten zu Sachsen zugestellet worden: desgleichen die von Jacobo de Strada sauber abgezeichneten Müntzen der alten Römischen Kayser in 31. Folianten, wovon die Zeichnung einer ieden Müntze mit einem Goldgülden bezahlet worden: die Capitularia Regum Francorum, deren sich Eckardus bey Herausgebung seiner Legum antiquarum bedienet: Ein Codex unter dem Tittel: Friderici Electoris Saxoniæ & Johannis Ducis Saxoniæ fratrum vestitus hyemalis An 1522. add. Kanold. in Musæograph. P. III. p. 224. Das Müntz-Cabinet hat der Bibliothecarius Liebius unter dem Tittel: Gotha nummaria durch den Druck bekañt gemacht. Die Anzahl der Bracteaten beläufft sich bis auf 1000. Stück, so hoch auch die alten güldenen Müntzen in ihrer Zahl steigen, darunter die ältesten von Philippo Macedone, Alexandri M. Vater sind. Unter den gangbaren Müntzen ist die schwereste, welche Aurengzeb in Silber prägen lassen, und 7. Marck wieget. Der grösseste Medaillon ist derjenige, welchen der König in Preussen auf die Musterung Dero Armée, mit der Ueberschrifft: Pro Deo et milite, im Jahre 1733. in Golde im Werth von 5. bis 600 Ducaten schlagen lassen; man findet sie auch in Silber. In

der Kunst-Kammer betrachtet man: Viele aus Onyx-Steinen verfertigte Kunst-Stücke, deren Werth auf 60000 Thaler geschätzet wird. Vier sehr grosse Schaalen, iede aus einem eintzigen Stück, aus rothen und grünen Jaspis, weissen Achat und Lapide Nephritico. Ein Schreibe-Zeug mit emaillirter und mit Steinen besetzter Arbeit. Des Römischen Kaysers Matthæ Mund-Glas, mit viel eingelegtem Golde. Sieben grosse aus Elffenbein künstlich gearbeitete Kannen. Drey irrdene Gefässe, so Raphael d'Urbino gemahlet. Viele Ost-Indische Götzen aus Speckstein. Ein Rußisches Altar-Blatt, mit einem Tauff-Becken und Kelche, alles von Glase. Der Ring Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, welcher oben statt des Steines eine kleine Uhr zeigt, so vermittelst eines sehr künstlichen Stachels die Stunden weiset. Ein Schach-Spiel und kleinen Altar von Bernstein. Viele Kunst-Stücke und Portraits von Wachs-Arbeit und Elffenbein. Des Administratoris Friedrich Wilhelms Chur-Schwerdt. Zween Japanische Säbel mit lacquirter Scheiden. Ein Pfeffer-Rohr und Stab, in dessen Knopff das Leiden Christi sehr sauber geschnitten. Ein Marschalls-Stab von Zimmet-Holtz. Ein Pohlnischer Säbel, der nebst seiner Scheide mit Rubinen, Türckissen und Lapide Nephritico besetzet, und der König Johannes Sobiesky bey seiner Zusammenkunfft mit Kayser Leopoldo nach dem Entsatz der Stadt Wien getragen. Das mineralische Cabinet bestehet aus mehr als 100. Schubläden, in welchen in die etliche 30. Centner Ertzt anzutreffen. An Mathematischen Instrumenten ist ebenfalls ein grosser Vorrath zu befinden, worunter ein Calendarium Perpetuum von Silber, so 30. Pfund wieget. Zwey Tschirnhausische Brenn-Spiegel von Kupfer und Glas. Ferner finden sich etliche Heydnische Götzen-Bilder, eine kleine Alrune, verschiedene Urnen von Kupfer, Thon und Glas. Eine Geographische Charte von Deutschland auf Marmor, darinnen alle gehörige Nahmen zu lesen. Eine ziemliche Menge Gallen- und Blasen-Steine, so in dem menschlichen Cörper erzeuget worden. Ein Stein von $4\frac{1}{4}$. Pfund von einem Pferde. Eine Landschafft aus lauter zusammen gesetzten kleinen Corallen. Der Prospect eines Pallastes aus lauter Garten-Saamen. Ein Gondol und Crone aus Würtz-Nelcken. Ein grosser Schwamm, so als eine Grenadier-Mütze gewachsen. Ein weisses Corallen-Gewächs, so einen Affen vorstellet. Verschiedene Asiatische Schuhe, und andrer Morgenländischer Hausrath. Chinesische Schrifften auf Baum-Rinden. Verschiedene Muscheln, und unter diesen siehet man die sehr rare Ostream imbriacatam et rugatam, oder Conchain bivalvem dentatam et incisam. Von Chirurgischen Instrumenten, auserlesenen Kupfer-Stichen, Anatomischen und andern Merckwürdigkeiten findet man ebenfalls einen nicht geringen Vorrath allhier zu betrachten. Im Animalien-Cabinet bewundert man eine Orientalische See-Katze, welche um den Kopff eine Art von Gedärmen oder dicken Fäden hat, womit sie die Fische zu fangen pflegen. Eine West-Indische See-Maus ohne Füsse, von vortrefflicher Regenbogen-Farbe. Einen König von den Paradies-Vögeln, so an der Farbe, wie der schönste rothe Sammet, aussiehet. Einen Ameisen-Fänger, Huloa genannt. Vielerley ausländische Spinnen, Scorpionen, Crocodille und Schildkröten. Einen raren grossen Somer-Vogel, so auf dem Rücken das Bild eines Todten-Kopfes zeiget. Ohnweit des Hertzogl. Residentz-Schlosses siehet man das schöne Lusthaus Friedrichsthal, worinnen öffters Festins und Assembléen gegeben werden. Selbiges pranget mit den schönsten Gemählden. Der bey diesem Pallast angelegte Garten ist zwar schmal und klein, aber mit angenehmen Alléen, Wasser-Künsten, Brust-Bildern u. Statuen versehen. Zu Ende des Gartens ist eine schöne Grotte mit einem platten Dache. Zwischen Friedrichsthal und dem Schlosse liegt die Orangerie, wo man auch Coffée- und Erdbeer-Bäume antrifft. Die Augustiner-Kirche zu Gotha ist im Jahre 1553. auf Befehl Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen zu einer Evangel. Kirche eingeweihet worden, und saget man, daß als Lutherus im Jahre 1520. in derselben geprediget, der Teufel nach geendigter Predigt einige Steine oben von der Kirche ausgerissen habe. Die Stadt hat in

der Ring-Mauer ungefehr 900. Bürger-Häuser, und nebst der Augustiner-Kirche, die S. Margarethen-Kirche, Superintendur, Fürstliches Amt-Haus, ein wohlerbautes Rath-Haus, wie auch ein berühmtes Gymnasium, welches allemahl mit gelehrten Männern ist besetzet worden. Es ist auch allhier S. Elisabethæ grosses Hospital; ein alter Comptur-Hof Deutschen Ordens. In den ziemlich grossen Vorstädten der Stadt Gottes-Aecker und etliche Armen-Häuser mit ihren Kirchlein. Von der überaus wohl u. löblich allhier eingerichteten Policey, zeugen die vielen abgefaßten hohen Ordnungen, z. E. die Fürstlich-Sächsisch-Gothaische Kleider-Ordnung; das Reglement, nach welchem sich hinführo bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtauffen, Begräbnissen und Zusammenkünfften zu achten. An einem Bürger-Hause befindet sich das Wappen der damahligen Grafen von Schwartzburg, mit zwey wilden Männern. Ueber dem Gewand- oder Kauff-Hause liesetman die bekannten Verse:

Wo der Bürger-Meister schencket Wein,
Und die Metzger im Rathe seyn,
Und der Becker wiegt das Brodt,
Da muß das Armuth leiden Noth.

Die Innwohner dieser Stadt haben ihre meiste Nahrung von der Fürstlichen Hofstatt, und bequemen sich nach der Landes-Gewohnheit auf den Acker-Bau, wodurch sonderlich zu Färbung der Tücher, das bekannte Waid häuffig erbauet wird. Im Jahre 1632. sind zu Gotha über 600. Häuser, und darunter 176. Brauhöfe weggebrannt. Im Jahre 1646. ist wiederum die Helffte der Stadt, nebst dem Fürstlichen Amt-Hause, neuerbaueten Kirchen und dergleichen durch Verwahrlosung im Feuer verdorben, darbey auch etliche Leute und über 1000. Stück Vieh umgekommen, und als unter währendem Brande Bürger und Bauer ihr übriges Vieh zur Rettung in den Stadt-Graben salviret; hat sich bald eine Schwedische Parthey gefunden, und das Vieh hinweg getrieben. Im Jahre 1665. hat die Stadt abermahl Feuer-Schaden erlitten, so 180. Häuser verderbt; dergleichen auch im Jahre 1669. geschehen, da 170. Häuser niedergebrannt. So kam auch im Jahre 1678. am 7. Febr. eine unversehene Feuers-Brunst in dem kostbaren Schloß-Thurme auf dem neuen Friedenssteine aus, welche leicht das gantze Gebäude hätte verderben können, wo es nicht zeitig noch wäre gedämpffet worden. Die Lage dieser Stadt ist unterm 30. Gr. 37. Min. der Länge, u. 50. Gr. 46. Min. der Breite. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. Schraïns Reise-Lex. Glafey.

(a) in Supplem. Hist. Gothan. II. p. 1. (b) Epist. de Nummis quibusd. Germanicis.

Gotha, ein Amtsäßiges Gut im Leipziger Kreisse, in das Amt Eulenburg gehörig. Wabst.

GOTHAM, ist ein Dorff in Ruscliff-Wapentake, in der Südlichen Gegend der Englischen Grafschafft Nottingham. Es ist wegen einer gewissen Art Steine, so daselbst gefunden werden, berühmt, die zwar sehr rauh aussehen, aber vortreffliche schöne Adern in sich haben, und den Marmorstein an Schönheit weit übertreffen. As wise as a man of Gotham, so klug, als ein Mann von *Gotham*, ist ein Sprichwort, womit man in Engelland einen Narren zu beschreiben pflegt. Allgem. Hist. *Lex.*

GOTHANUS PRINCIPATUS, ist die Lateinische Benennung eines Fürstenthums in Thüringen, siehe Gotha, (das Fürstenthum.)

Gothard, (St.) eine kleine Stadt und reiche Benedictiner-Abtey in Nieder-Ungarn, siehe St. Gothard.

Gothardsberg, (St.) ein berühmter Berg auf dem Alpen-Gebürge, siehe St. Gothards-Berg.

Gothau, so hieß ehemahls ein berühmtes Benedictiner-Kloster in Francken, siehe Gottzau.

GOTHEBOURG, eine Stadt in Schweden, siehe Gothenburg.

GOTHEBURGUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Nord-America, siehe Gothenburg.

GOTHELBA (a), ein Fluß in Schweden, in West-Gothland, welches er von Dahland, einer andern Provintz in Schweden, und von dem Gouvernement von Bahus, welches in Norwegen ist, absondert. Dieses ist nicht so wohl ein besonderer Fluß, als vielmehr der Zusammenfluß aller Flüsse, welche in den Wäner-See fallen. Er fängt sich zu Wänesburg an, nimmt seinen Lauff gegen Süd-Westen, und formiret eine kleine Insul, auf welcher die Stadt Bahus liegt. Nachdem er sich hierauf wieder vereiniget hat; so trennet er sich so gleich wieder in 2. Arme, welche an ihrem Ausflusse die Insul Hisingen formiren. Siehe *Gautalfween*, im V. Bande p. 221. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

Gothen, Lat. *Gothi*, bey denen Alten *Guttones*, *Gothones*, oder *Gothunni* genannt, Frantz. *les Goths*, eine alte Nation, welche aus Norden kam, und sich gegen Süden wendete, allwo sie viele Länder eroberte, und viele Königreiche stifftete. Diese Nation hat in der Historie eine so grosse Figur gemacht, daß sie gar wohl verdienet, daß wir ihren Ursprung, ihren Fortgang, und ihren Verfall ein wenig erläutern, damit wir in diesem Theile der Geographie keine Dunckelheit übrig lassen, welche sich in denen meisten gewöhnlichen Geographischen und so gar Historischen Büchern befindet. Diese Nation ist von denen Alten verschiedentlich *Gothi* und *Gothones* genennet worden. Die Endigung verändert darinne nichts; es bleibt allezeit derselbe Nahme; denn so findet man auch, daß sie auf eben die Art *Burgundi* und *Burgundiones*, *Frisii* und *Frisiones* &c. gesagt haben.

Ursprung derer Gothen.

Wolte man sich bey der grossen Anzahl der Zeugnisse der Gothen aufhalten, welche von ihrer eigenen Nation geschrieben haben, so würde man nicht läugnen können, daß ihr erster Ursprung auf der Insul Gothland zu suchen sey; man wendet ein: diese Insul sey viel zu klein, als daß alle diejenigen Völcker daher hätten kommen können, welche den Nahmen der Gothen geführet haben. Wenn dieses die eintzige Schwierigkeit wäre, so würde man solche dadurch leichtlich heben können, wenn man in Erwegung zöge, daß diese Nation, nebst ihrer Insul, einen Theil des festen Landes von Scandinavien inne gehabt habe; auf eben diese Art verhält es sich mit der Insul Rügen; denn obgleich dieselbe sehr klein war, so waren doch die Rugii, welche daher ihren Nahmen hatten, eine sehr zahlreiche Nation, welche das Schwedische Pommern und noch etwas mehr besaß. Ueber dieses waren die Gothen, welche so grosse Eroberungen gemacht haben, ein Mischmasch von verschiedenen Nationen, deren Nahmen durch den Glantz derjenigen siegreichen Nation verdunckelt wurden, die sie als ein Strohm mit dahin riß; und welche, nachdem sie dieselben überwunden hatte, solche zu Mitgenossen ihrer Siege und ihrer Eroberungen machte. Gleichwohl hat diese Meynung, daß die Gothen aus Scandinavien herkämen, ihre Schwierigkeiten, die wir hernach untersuchen werden. Jornandes vermenget die Geten mit den Gothen, und bedienet sich dieser 2. Nahmen ohne Unterschied, eine eintzige Nation dadurch anzuzeigen. Allein man siehet doch, daß dieses gar sehr unterschiedene Völcker sind. Es ist nicht unmöglich, daß sie einerley Ursprung mögen gehabt haben; aber man weiß es nicht. Die Geten waren Scythen, welche sich zur Zeit Augusti an dem Ufer des Schwartzen Meeres, und jenseit der Donau niedergelassen hatten, wie wir an seinem Orte erweisen, und die Gothen hingegen wohneten noch lange Zeit darnach am Nordlichen Ende von Germanien. Strabo (a), welcher in seiner Jugend den Ovidium noch hat sehen können, u. welcher noch ein gutes Theil unter dem Augusto gelebet hat, nennet sie *Gutones*, Γούτονες; denn so muß man bey diesem Auctore lesen, u. nicht *Butones*, Βούτονες, wie man in einigen, durch die Abschreiber verfälschten Exemplarien, findet. Wenn Plinius (b) von der Nation *Vindeli*, oder denen Vandalen redet, giebt er die *Guttones* als einen Theil dieser Nation an. Es ist einerley Nation, aber weder er, noch Strabo, sagen, wo sie eigentlich gewohnet hätten; Strabo setzet die *Goutones* oder *Gutones*, unter die Zahl derer von Marobodno überwundenen Völcker, welcher zu *Boiohæmum* residirte, und folglich in Böhmen regierte, welches von dieser Residentz den Nahmen bekommen hat. Diese Gutones des Strabonis waren also in der Nachbarschafft, und gegen Norden von Böhmen. Es ist zwar an dem, daß er einige Zeilen weiter hinunter von denen Quaden als Nachbarn der Geten redet; allein man glaubt,

glaubt, daß er durch diese Geten die *Gothinos* des Taciti meynet, der sie auch in die Nachbarschafft der Quaden setzet. Plinius führet die Meynung des Pytheas von denen *Guttonibus* an: Pytheas, spricht er (c), hat geglaubt, der Meer-Busen des Oceani, welcher *Mentonomon* heist, werde von denen *Guttonibus*, einer Deutschen Nation, 6000. Stadia weit, bewohnet; eine Tage-Reise Weges von diesem Meer-Busen sey die Insul, Nahmens Abalus, an welche die Wellen den Ambra anspühlen ... den die Einwohner an statt des Holtzes verbrennen, und denen Teutonibus, ihren Nachbarn, verkauffen. Dieser Meer-Busen ist vermuthlich der Meer-Busen von Dantzig. Wenn man es wagen, und sich gewiß auf die Muthmassungen der Neuern verlassen könnte, so würden wir mit dem P. Hardouin sagen, daß, da Ptolomæus die *Guttones* bey die Weichsel gesetzet, selbige daher auch beyde Preussen, und das gantze Palatinat Mazovien inne gehabt hätten. Man würde hinzufügen, ihre erste Stadt sey *Gytonium* gewesen, welche nachhero von denen Geten und Dänen *Gedanum* genennet worden, und ietzo Dantzig heist. Diesem würde man vielleicht das *Gothiscandia* des Jornandes an die Seite setzen, und mit dem P. Hardouin von daraus alle diese Gothen aufbrechen lassen, welche bis an das Südliche Ende von Europa alles mit Krieg überzogen. Allein man findet nicht Spuren genug hiervon bey denen Alten, daß wir alle diese Umstände darauf bauen könnten. Sie nennen die Geten unter denen Scythen, und die Guttones unter denen Germanis; das Ansehen Strabonis ist nicht zulänglich, daß man Geten bey die Quaden, von denen Zeiten Augusti an, setzen kan. Tacitus, welcher von Germanien so gute Wissenschafft hatte, als er, sagt, daß es die *Guthini* wären, welche zwar würcklich Fremde waren, allein da sie Gallisch redeten, so ist ihr Ursprung dadurch entschieden, und sie hatten weiter nichts, als die Aehnlichkeit des Nahmens mit denen *Guttonibus* gemein, die aus Norden herstammeten, und mit denen Geten, die aus Scythien gebürtig waren. Pytheas Massilienfis, dessen schon angeführtes Fragment Plinius uns aufbehalten hat, lebte zur Zeit Ptolomæi Philadelphi, das ist, gegen das Jahr 285. vor der Æra Vulgari, und folglich fast 300. Jahre vor Strabone, und über 3. und ein halbes Jahrhundert vor Plinio. Es ist merckwürdig, daß er die *Guttones* von denen *Teutonibus* unterscheidet, oder, welches einerley ist, von denen Germanis. Denn man vermuthet, daß die Worte *Natio Germanica*, ursprünglich nicht des Pytheas sind. Gleichwohl setzet er sie an den Meer-Busen, allwo sie so vielen Ambra sammleten, daß sie denselben verbrannten, und denen Teutonibus, ihren Nachbarn, davon verkauffte. Dieses ist, nach unserer Meynung, das älteste Zeugniß, welches wir von dieser Nation haben. So groß auch die Hochachtung ist, die man dem bekannten Ruhme des P. Hardouin schuldig ist, so ist doch, nach des Ptolomæi Zeugniß, von denen *Guttonibus* in Germanien die Rede nicht. Nachdem dieser Geographus gesagt hat, daß Sarmatien drey sehr grosse Nationen in sich fasse, so setzet er die Venedes auch mit unter diese Anzahl, welche längst an dem Venedischen Meer-Busen, das ist, demjenigen Meer-Busen ausgebreitet waren, welcher zwischen Cassubien gegen Westen, und Samogitien ist; er füget hinzu, daß in Sarmatien auch kleinere Völcker wohneten; so setzet er unterhalb derer Venedum bey die Weichsel die *Gyttones*; und mithin waren sie gegen Osten von diesem Flusse, denn die Venedes wohneten jenseit dieses Flusses noch lange Zeit nach diesem Auctore, wie wir in ihrem Artickel erweisen; also wohneten sie in Sarmatien, und nicht in Germanien; und in diesem Stücke haben Pytheas und Ptolomæus recht geredet, da hingegen Plinius und Tacitus dieselben nicht anders zu Germanien haben rechnen können, als wenn sie dasselbe bis über die Weichsel, und folglich über die wahren Gräntzen desselben ausgebreitet. Jedoch Jornandes ist nicht der eintzige, welcher die Gothen und die Geten, als wenn sie eine eintzige und einerley Nation wären, mit einander vermenget hat. Er ist hierinne dem Ablavio gefolget, welcher Auctor von Geburt ein Gothe war, welchen der Anonymus von Ravenna öffters anführet, und hierinnen sind ihm auch alle Auctores gefolget, welche

von der Nation der Gothen geredet haben. Wir wollen uns auf das Ansehen des Olai Rudbeck nicht beruffen. Denn der grossen Gelehrsamkeit dieses Schwedischen Scribenten ungeachtet, herrschet doch in seinem Atlantico eine übermäßige Einbildung, welche dem Verfasser und dem Buche nachtheilig ist: richtigere Geschichtschreiber, als er, haben die Geten und die Gothen mit einander vermenget. Julius Capitolinus sagt von dem Kayser Maximino: er unterhielt eine beständige Freundschafft mit denen Gothen. Die Geten liebten ihn, als ihren Landsmann, eintzig und allein. Wir haben in dem Artickel Geten, im V. Bande p. 435. u. ff. die Anmerckung Æl. Spartiani, von einem guten Einfalle Helvii Pertinacis beygebracht. Claudianus nennet das Gedichte de Bello Getico, welches er von dem Kriege derer Gothen verfertiget hat; und Procopius (d), welcher ausdrücklich die Geschichte derer Gothen beschrieben hat, spricht: Man behauptet, daß die Geten eine Nation der Gothen sind. Prudentius redet von dem Radagiso oder Radagasto dem Könige der Wandaler, und einigen andern Gothen, und spricht in seinem andern Buche wider den Symmachum (e):

Tentavit Geticus nuper delere tyrannus
Italiam, Patrio veniens juratus ab Istro.

Orosius (f) spricht: Geten nennete man damahls diejenigen, die man ietzo Gothen heist. Alexander hielt es für dienlich, ihnen aus dem Wege zu gehen; Pyrrhus furchte sich vor ihnen; und Cæsar wolte sich in keinen Streit mit ihnen einlassen; sie verliessen ihr Land, und fielen mit ihrer gantzen Macht in die Römischen Provintzen ein. Wenn der Heil. Hieronymus (g) die Meynung dererjenigen widerlegt, welche den Nahmen *Gog* und *Magog* auf die Gothen deuteten, so spricht er: Gewiß alle Gelehrten nennen die Gothen vielmehr Geten, als *Gog* und *Magog*. Denn da einige sahen, daß die Gothen, welche Arrianer und mächtig waren, die Rechtgläubigen verfolgten, so glaubten sie, daß man die Worte der Schrifft von ihnen verstehen müsse, welche von dem Gog und Magog handeln, wie wir in dem Artickel *Gog* angemercket haben. Er spricht in einer andern Stelle (h): Wer solte wohl glauben, daß die barbarische Zunge derer Geten das Hebräische lernete, und daß Deutschland in der Heil. Schrifft forschet; während daß die Griechen einschlaffen, und solche verachten? Photius spricht in einem Auszuge der Historie Philostorgi: Jedermann nennet diejenigen Gothen, welche die Alten Geten hiessen. Diesem Hauffen der Alten wollen wir den Joseph Scaliger in seinen Anmerckungen über den Eusebium (i) noch beyfügen: Indessen sind doch alle diese Zeugnisse gegen das Zeugniß des vernünfftigen und ehrwürdigen Alterthums vor nichts zu achten. Die Aehnlichkeit der Nahmen hat zu diesem Irrthume Anlaß gegeben, welchen diese Auctores von einander abgeschrieben haben. Pontanus hat in der Anmerckung Scaligers eine gute Anzahl von Fehlern angemercket, die noch wichtiger als diese sind, welche man in seiner Descriptione Chorographica Daniæ (k) nachsehen kan, allwo er eine Widerlegung der Meynung Scaligers beygefüget hat, welcher die Gothen und Geten mit einander vermenget, gleichwohl als ob vor dem Jornande niemand gesagt hätte, daß die Gothen und die Geten einerley Nation wären. Quis sciebat Getas eosdem cum Gothis esse, nisi Jornandes indicasset? Diese Frage thut Scaliger. Er hätte nur den Julium Capitolinum, Spartianum, Prudentium, den Heil. Hieronymum, Claudianum, und viele andere nachschlagen dürffen, welche es einige Jahrhunderte zuvor gesagt haben, ehe Jornandes gelebt hat. Allein deswegen wird die Sache nicht wahr. Cluverus und Pontanus haben den Ungrund dieser Meynung dargethan. Die Poeten, als Claudianus und Prudentius, haben gefunden, daß Ovidius diesen Nahmen schon gebraucht, und haben nicht überlegt, daß die Geten schon aufgehöret hatten, indem sie sich mit denen Daciern vermenget, ehe noch derer Gothen in Scythien gedacht worden, und daß die Gothen einen gantz verschiedenen Ursprung in Norden gehabt. Was den Ursprung der Gothen anbetrifft, so sind sie unstreitig mit denen Guttonibus einerley, deren wir vorhin gedacht haben.

Dieses

Dieſes ſind die Gytones, welche zu Ptolomæi Zeiten noch jenſeit der Weichſel in Sarmatien wohneten. Wäre das Anſehen des Jornandes gröſſer, ſo würden wir mit ihm ſagen, daß dieſe Völcker aus Gothland in Scandinavien ihren erſten Urſprung hätten. Ptolomæus (l), welcher dieſe Halb-Inſul für eine groſſe Inſul hält, aus einen Fehler, den er mit andern alten Geographis gemein hat, ſetzet in den Südlichen Theil derſelben eine Nation, die er *Gutas* nennet; dieſer Nahme gleichet denen Guttonibus der andern Ceographorum ſehr. Allein man kan daraus nicht ſchlüſſen, daß dieſe *Gutæ* in Scandinavien, ſich von denen Guttonibus abgeſondert hätten, welche das gantze Alterthum in die Gegenden der Weichſel geſetzet hat. Dieſe *Gutæ* des Ptolomæi ſind denenjenigen Geographis unbekannt, welche vor ihm gelebt haben, und können vielleicht gar eine Colonie ſeyn, welche von dem feſten Lande in die Halb-Inſul geſchickt worden, um den Lande dadurch eine Erleichterung zu verſchaffen. In dieſem Falle vermehrten ſie ſich daſelbſt mit der Zeit dergeſtalt, daß ſie eine ſo zahlreiche Nation ausmachten, welche andere Colonien in den Cherſonneſum Cimbricam ſchicken konnte, wo ſie unter dem Nahmen der Cimbrer unbekannt und verſteckt blieben, bis zu denen Einfällen, welche die Einwohner des Cherſonneſi Cimbricæ in die Inſul Groß-Britannien thaten. Alsdenn erwarben ſich die *Gutæ* oder *Jutæ* einigen Ruhm, und ihr Land hat daher den Nahmen Jutland bekommen. Sie hatten auch ihren Antheil an den Eroberungen in Britannien, allwo, wie wir dargethan haben, *Jutæ* befindlich waren. Allein dieſe Jutæ ſind dem gantzen Alterthume unbekannt geweſen, und es iſt ihrer erſtlich in dem mittlern Alter gedacht worden. Die *Gutæ* in Scandinavien ſind älter, weil ſie dem Ptolomæo bekannt geweſen, welcher in dem andern Jahrhunderte gelebt hat. Aber die Guttones ſind die älteſten unter allen, weil Pytheas ohngefehr 400. Jahre vor dem Ptolomæo ihrer erwähnet hat. Die Geten, welche Scythen waren, mochten vielleicht, wenn man weiter hinaus gehen will, mit denen Guttonibus einerley Urſprung haben; allein in denen Denckmählern des Alterthums finden wir keine Spuren von ihren Verbindungen mit einander. Der gelehrte Spener bemühet ſich die verſchiedenen Meynungen von dem Urſprunge der Gothen mit einander zu vereinigen. Er läſſet die *Gutas* und die *Jutas* vor ſich; und glaubt, daß die Aſtingi, eine Nation, welche einen Theil derer *Gutarum* in Scandinavien ausmachte, über das Meer gegangen, und ſich eines Cantons von Sarmatien bemächtiget hätten, daß ſie nachhero bis an die Donau fortgerückt, allwo ſie die Römer bekriegt. Die Hiſtorie berichtet uns, daß die Aſtingi eine Gothiſche Nation geweſen; allein daß ſie von der Weichſel an die Donau ſolten gezogen ſeyn, iſt ſo leicht nicht zu erweiſen; indem keiner von denen Alten ſie an das Ufer dieſes erſten Fluſſes geſetzet hat. Doch würde dieſes die Erzählung einiger Alten bekräfftigen, welche alle dieſe Völcker aus Scandinavien kommen laſſen. Wenn man alſo dieſe Wanderung derer Aſtingum zum Grunde ſetzet, ſo werden ſie denen Guttonibus die Bahn gebrochen, und ihr Beyſpiel wird dieſe aufgemuntert haben, daß ſie über die Weichſel gegangen, und Sarmatien zu der Zeit durchſtreiffet haben, da die verſchiedenen Völcker, welche unter dem Nahmen derer Suevorum begriffen waren, zur Zeit Antonini die Römer auf allen Seiten anfielen. Doch verlieſſen ſie die Weichſel nicht alle auf einmahl. Es blieben einige in dem alten Vaterlande derer Guttonum, und einige ſagen, daß ſie wegen dieſer Langſamkeit und Verzögerung den Nahmen Gepides bekommen hätten. Nachdem hierauf die Gothones oder Guttones gekommen, und ſich unter die *Aſtingos*, *Daces* und *Getas* gemiſcht, welche Herr Spener vor Aeſte eines eintzigen Stammes hält, ſo entſtund unter allen dieſen Völckern eine Vereinigung, eine Geſellſchafft, und ſie nahmen alsdenn den Nahmen Gothen, an, welcher allen dieſen Völckern gemein wurde. Er gründet dieſe Vermuthung auf einige Anmerckungen, die ſehr richtig ſind: 1) Daß der Nahme Gothen, welcher von der Benennung derer *Gothonum* herkömmt, ſonderlich im III. Jahrhunderte ſehr berühmt geweſen, und damahls denen Römiſchen Waffen fürchterlich geworden ſey. 2) Daß die Gothones, zu Schlüſſung dieſer Verbindung, und zu Annehmung dieſes Nahmens hauptſächlich Gelegenheit gegeben. Hierzu kömmt noch, daß die Gothones alleine nicht alle Gothen ausmachten; die kleine Anzahl dererjenigen, welche an der Weichſel wohneten, kommt nicht mit dem weitläufftigen Lande überein, welches ihren Nahmen führete; aus dem, was die alten Geſchichtſchreiber von denen Germanis berichten, erhellet, daß ſie von Natur geneigt waren, ſolche Geſellſchafften zu formiren, welche einen allgemeinen Nahmen führeten. Da nun die Gothen und andere Völcker ſich zuſammen unter ein Oberhaupt vereiniget, und die Geten ſich ihnen beygeſellet hatten ꝛc.; ſo iſt es nicht zu verwundern, daß der Nahme der Gothen und der Geten ihnen ohne Unterſchied hat beygelegt werden können. Auf dieſe Art entſchuldigt Herr Spener den Mißbrauch der Alten, welchen ſie mit den Wörtern Geten und Gothen getrieben, deren ſie eines vor das andere genommen haben. Und durch die Veränderungen, welche dergleichen verſchiedene Vereinigungen verurſacht haben, iſt es geſchehen, daß diejenige Nation, welche allen ihren Bundes-Genoſſen den Nahmen gegeben, wiederum unter dem Nahmen eines andern Bundes-Genoſſen verſteckt worden, der mit der Zeit mächtiger geworden war als ſie. Die Gothiſche Nation giebt uns ein ſchönes Beyſpiel davon. Plinius ſetzet die Guttones unter die Vandaler, und Ptolomæus unter die Wenden oder Wenedes, und Procopius (m) hingegen ſetzet die Vandaler unter die Zahl der Gothen.

Aufenthalt derer Gothen in *Scythien* und *Thracien*.

Die erſte Gelegenheit, bey welcher die Gothen denen Römern bekannt wurden, war dieſe, daß ſie ſich nahe bey der Donau niederlieſſen. Grotius (n) ſpricht, es ſey in Dacien geſchehen; allein dieſes kan Anfangs nicht geweſen ſeyn, denn es ſtund damahls unter Römiſcher Bothmäßigkeit; ſondern ſie blieben gegen Oſten und nahe bey dieſer Landſchafft ſtehen. Der Herr von Tillemont (o) ſpricht, die Gothen hatten vermuthlich dasjenige Land inne, welches die Geten ehedem an der Donau beſeſſen hatten, welches vielleicht, fährt dieſer gelehrte Criticus fort, Anlaß gegeben, ihnen davon den Nahmen beyzulegen, denn man glaubt, daß dieſe zwey Völcker auſſerdem nichts mit einander gemein gehabt haben. Dieſe Gothen ſind alſo diejenigen Geten, welche Caracalla in einigen leichten Scharmützeln ſchlug (p); welches zu dem ſinnreichen Einfalle des Pertinax Gelegenheit gab, welcher ihm aus Spötterey den Beynahmen Geticus gab, nicht ſo wohl weil er dieſe Völcker geſchlagen, als weil er ſeinen Bruder Geta umgebracht hatte. Dieſes iſt vermuthlich das erſte mahl, daß die Römer die Gothen auf ihrer Straſſe angetroffen haben; denn die Geten waren unter denen Daciern mit begriffen, und ſtunden folglich unter Römiſcher Bothmäßigkeit. Doch muß man bekennen, daß ſie ſchon zu Ende des zweyten Jahrhunderts über die Donau gegen den Ausfluß derſelben gegangen ſeyn müſſen, denn Maximinus, welcher dem Alexandro, des Heliogabali Nachfolger folgete, wurde im Jahre 238, da er 65. Jahr alt war, umgebracht, und folglich muſte er im Jahre 177. gebohren ſeyn. Nun ſagt Spartianus von ihm, er habe nach des Caracallæ Tode den Dienſt verlaſſen, und ſich nach Thracien begeben, allwo in eben der Gegend, wo er gebohren, ſich Land-Güter angekaufft, und daß ihn die Gothen, mit denen er Freundſchafft hielte, als ihren Landsmann liebten. Und daraus ſchlüſſen wir, daß von der Zeit ſeiner Geburt an, die Gothen ſchon bis in Thracien, oder wenigſtens bis in Mœſien, fortgerücket, denn Georgius Syncellus macht ihn zu einen Mœſier. Petrus der Patricius (q) erzählet, daß man denen Gothen alle Jahre anſehnliche Geld-Summen gezahlet habe, und der Herr von Tillemont legt dieſen Tribut auf die Zeiten des Kayſers Alexandri. Da nun Maximinus, welcher ihm folgte, ſelbſt ein Gothe war, ſo war er auch vermuthlich ſeiner Nation günſtig, als er aber im Jahre 238. umgebracht worden, ſo empöreten ſich die Scythen, wie Julius Capitolinus ſpricht. Er meynet vermuthlich die

Gothen hierdurch, welche darüber aufgebracht wurden, daß sie ihn eingebüsset hatten. Es sind allem Ansehen nach die Gothen, welche Gordianus III. schlug. Julius Capitolinus (r) spricht: Er reisete von Rom ab, nahm seinen Weg durch Mœsien, und vertrieb, verjagte und verbannete alles, was er nur von Feinden in Thracien antraff. Gleichwohl faßten sie wieder festen Fuß. Denn unter der Regierung Decii verheereten sie den grösten Theil von Thracien, und drungen so gar gegen das Jahr 250. bis in Macedonien ein. Priscus (s), welcher Gouverneur daselbst war, vereinigte sich mit ihnen wider den Decium, und ließ sich zum Kayser ausruffen. Decius zog wider die Gothen zu Felde, und überwand sie, wie Zosimus berichtet. Er hatte sie so weit gebracht, daß sie die Flucht ergriffen; sie dachten weiter auf nichts, als auf eine sichere Rückkehr, und erboten sich, alle gemachte Beute und alle Kriegs-Gefangenen, die sie noch hatten, herauszugeben; allein er schickte den Gallum ab, welcher ihnen den Uebergang über den Tanais, oder vielmehr über die Donau, verwehren solte. Er wolte sie gäntzlich entkräfften, und auffer Stand setzen, iemahls wieder in die Länder des Reichs einzubrechen; allein er wurde erschlagen, und man glaubt, daß Gallus mit ihnen ein heimliches Verständniß gehabt, um die Welt von ihm zu befreyen, und ihm in der Regierung zu folgen. Er machte Frieden mit ihnen, oder erkauffte vielmehr denselben mit einem Tribute (t), welcher sie aber nicht abhielt, die Länder des Römischen Reichs zu verwüsten. Gegen das Jahr 256. unter der Regierung Valeriani, drungen die Gothen, die Carpi, die Burgunder, und andere Barbaren bis in Illyrien, und so gar bis in Italien ein, wo sie niemand antraffen, der sich ihrem gewaltsamen Einbruche widersetzet hätte; endlich aber überfiel sie Aurelianus, machte viele von ihnen zu Gefangenen, und brachte grosse Beute davon, womit er Thracien bereicherte. Allein sie gewonnen das Land wieder, das sie verlohren hatten, indem sie sich, wie Zosimus und Zonaras berichten, unter der Regierung Valeriani von Thracien gleichsam Meister gemacht hatten, Macedonien verheereten, und Thessalonich belagerten. Ein anderer Theil von Gothen gieng über die Meer-Enge des Hellesponts, verwüstete Asien, plünderte den berühmten Tempel zu Ephesus im Jahre 262. richteten die Stadt Chalcedon und das berühmte Ilion zu Grunde, und nachdem sie wieder über die Meer-Enge gesetzet, machten sie zu Anchiale, einer Stadt in Thracien, Halte. Im Jahre 263. thaten die Gothen einen neuen Einfall in Asien, allein die Römischen Trouppen verjagten sie daraus, und nöthigten sie wieder, in ihr Land zurücke zu kehren. Im Jahre 269. griffen sie nach einer Zurüstung von einem Jahre, die Stadt Tomi in Klein-Scythien, und die Stadt Marcianopel in Mœsien an, allein sie wurden von beyden Städten abgeschlagen. Die Gothen waren nicht alleine, es waren auch Heruler, Gepiden, und andere barbarische Völcker, als ihre Bundes-Genossen, mit ihnen. Sie schifften sich auf dem Ponto Euxino ein, und lieffen von dar in die Meer-Enge des Bosphori, darinne viele umkamen. Da ihnen die Einwohner von Byzanz mehr Widerstand thaten, als sie vermuthet hatten, giengen sie auf Cyzicum loß, welches sie ohne Erfolg angriffen, sie schifften in die Meer-Enge, setzten über den Archipelagum, und nachdem sie ihre Flotte auf der Küste von Macedonien ausgebessert hatten, hielten sie sich so lange bey dem Berge Athos auf, daß der Kayser Claudius Zeit bekam, gegen sie anzurücken. Als der Ruff von seinem Anzuge erschallete, verliessen sie Thessalonich, und drungen tieffer in das Land, plünderten Pelagonien, und die Gegenden von Dobere in Pæonien, allwo die Reuterey der Dalmatier bis auf 3000. Mann von ihnen tödtete; mit dem Ueberreste wandten sie sich gegen Naisse, in Ober-Mœsien, allwo sie auf den Claudium stiessen, der sie aufs Haupt schlug, und 50000. Mann von ihnen erlegte. Was noch davon kam, nahm die Flucht nach Macedonien; allein man versperrete ihnen den Paß, doch gewonnen sie den Berg Hemus, und musten daselbst viel ausstehen. Ein besonderer Theil von ihrer Flotte hatte Thessalien und Achaja verheeret, und sie hatten viele Gefangene gemacht, weil aber die Städte mit allen Kriegs-Bedürffnissen wohl versehen waren, hatten sie nicht eine eintzige ein-

nehmen können. Zonaras sagt, daß Cleodemus, ein Athenienser, einige Truppen und Schiffe zusammen gebracht, sie auf der See-Seite angegriffen, und in die Flucht getrieben habe: gleichwohl giengen sie bis nach Creta und Rhodus, und von diesem Einfalle ist es zu verstehen, was Ammianus Marcellinus (u) sagt, daß die Scythen die Städte in Pamphilien belagert hätten. Nachdem sie durch die Pest, die unter ihnen einriß, gewaltig mitgenommen worden (x), kehrten sie wieder nach Macedonien zurück, um den Winter daselbst zuzubringen, allwo die Pest sie vollends aufrieb. Im Jahre 270. wurden diejenigen Gothen, welche auf den Berg Hemus geflohen waren, daselbst von Pest und Hunger angefallen, über dieses griff sie auch Claudius an, und nach einigen Treffen, zwang er sie, um Friede zu bitten, einen Theil von ihnen steckte man unter die Römischen Trupppen, und denen übrigen wieß man Felder zum anbauen an. Einige blieben im Waffen bis nach dem Tode Claudii; wenige kamen wieder in ihr Vaterland zurücke, so wohl von denen, die in Thracien waren, als von denen, welche den Archipelagum durchstreifft hatten, und nach Macedonien geflohen waren. Die Römer rühmeten sich, daß sie eine Armée von 320. tausend Gothen zerstreuet, und 2000. Schiffe zu Grunde gerichtet hätten. Diejenigen, welche in den Waffen geblieben waren, plünderten Anchiale, eine Stadt in Thracien, und suchten auch Nicopolin in Nieder-Mœsien zu überrumpeln; allein sie wurden von denen Einwohnern des Landes zerstreuet. Doch konnten die Gothen nach so vielen widrigen Schicksalen nicht ruhig bleiben. Diese unruhige und kriegerische Nation fiel gleich zu Anfange der Regierung Aureliani Pannonien an. Er gab dahero Befehl alle Lebens-Mittel in die verschlossenen Städte zu schaffen, um diese Barbarn auszuhungern; allein dieses war nicht zulänglich, er muste eine Schlacht liefern, welche bis in die Nacht dauerte, ohne etwas zu entscheiden; aber während der Nacht giengen die Gothen wieder über die Donau zurücke, und liessen gleich den andern Morgen um Friede bitten. Aurelianus erhielt viele Siege über sie, und man bemerckte, daß bey ihren Arméen Weiber und Jungfrauen waren, welche in Manns-Kleidern mit fochten. Zur Zeit Trajani war Dacien jenseit der Donau, und der Römischen Bothmäßigkeit unterworffen. Sie hatten unter dem Gallieno verlohren, und Aurelianus hatte einen Theil davon wieder an sich gebracht, allein er überließ es doch lieber denen Gothen, welche sich desselben bemächtigten. Die Daces, welche dem Römischen Reiche unterthänig waren, liessen sich in einem Theile von Mœsien und in Dardanien nieder, welches dadurch das neue Dacien, zur Rechten der Donau wurde, dahingegen das alte Dacien, dessen sich die Gothen bemächtigten, zur Lincken dieses Flusses war. Eine Müntze von dem Kayser Tacito erwähnet eines Sieges, den er über die Gothen erhalten, und in einer Inscription wird ihm der Titul Gothici beygelegt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Gothen unter der Regierung Docletiani und Herculii (y) ruhig geblieben seyn solten, da die Carpi, die Bastarni, und die Sarmati die Waffen ergriffen, und von denen Römern geschlagen wurden. Nachdem Constantinus denen bürgerlichen Kriegen ein Ende gemacht, welche den Anfang seiner Regierung beunruhiget hatten, lieferte er denen Gothen viele Treffen; aber Eutropius sagt nicht, in welchem Lande sie damahls gewohnt haben. Zur Zeit dieses Kaysers, gegen das Jahr 325. gieng das Licht des Evangelii unter denen Gothen auf. Das Concilium zu Nicæa hatte die Streit-Frage von dem Tage, da man das Oster-Fest feyern solte, entschieden. Die Quartodecimani wolten sich dessen Ausspruche nicht unterwerffen; also nennete man diejenigen, welche das Oster-Fest den 14. des Mondes Martii feyerten, es mochte auf einen Tag fallen, auf welchen es wolte. Hierüber entstund eine Spaltung, einige Christen in Mesopotamien (z) sonderten sich bey dieser Gelegenheit von der Kirche ab, und hatten einen Alten, Nahmens Audius zum Oberhaupte, daher sie Audiani genennet wurden; als die Bischöffe solches vor Constantinum gebracht, verwieß er ihn nach Scythien, allwo er viele Jahre blieb, und sich sehr weit unter die Gothen begab, da er denn viele zum Christlichen Glauben brachte, und Virgines und Ascetas, das ist, überaus ordentliche Mönche und

Klöster daselbst stifftete; das eintzige, weswegen er zu tadeln, war, daß er bey der Spaltung verharrete. Wenn es gantz gewiß wäre, daß der ungenannte Geographus Godofredi, unter den Söhnen Constantini, Constantio und Constante gelebt hätte (aa), so würde man sagen können, daß die Gothen schon bis an die Gräntzen von Gallien gerückt wären; denn dieser Auctor spricht ausdrücklich, habet adjacentem Gentem barbaram Gothorum. Allein diese Stelle überzeugt uns vielmehr, daß dieser Scribente neuer ist, aller Beweise Godofredi ungeachtet, welche uns nicht so bündig fürkommen, als dieser. Es erhellet aus der Historie des Constantinopolitanischen Concilii, welches im Jahre 360. unter Constantino Juniore gehalten worden, daß die Christliche Religion sich unter denen Gothen ausgebreitet, weil sie einen Bischoff, Nahmens Ulphilas hatten, welcher demselben beywohnete; ja man erkennet über dieses, daß sie so gar Rechtgläubige gewesen sind. Die Gegenwart dieses Bischoffs auf dem Concilio beweiset auch, daß seine Nation mit dem Reiche in gutem Vernehmen gelebt. Ulphilas (bb) ist nicht der älteste Bischoff, der unter ihnen bekannt ist; denn Socrates spricht, daß Theophilus, Bischoff derer Gothen, dem Nicænischen Concilio beygewohnt, und dasselbe unterschrieben habe, und daß Ulphilas, sein Nachfolger, von dem Nicænischen Glaubens-Bekänntnisse abgewichen sey. Er wurde ein Arianer, und steckte seine Nation mit der Arianischen Ketzerey an, welche dieselbe lange Zeit beschützet hat.

Eintheilung derer Gothen in Ost-Gothen und West-Gothen.

Wenn von dem Christenthume derer Gothen die Rede ist, so muß man vielleicht diejenigen unterscheiden, welche eine besondere Nation ausmachten, und diejenigen Gothen, welche in dem Reiche waren. Philostorgius (cc) berichtet, daß unter Constantino M. eine grosse Menge Geten, das ist, Gothen, der Religion wegen aus ihrem Lande vertrieben worden wären, und daß sie der Kayser in Mœsien angewiesen hätte. Er setzet den Ursprung ihrer Bekehrung in diejenigen Zeiten hinaus, da sie unter dem Kayser Gallieno in Klein-Asien, und sonderlich in Galatien und Cappadocien Streifereyen gethan. Und von diesen Christlichen Gothen muß man sagen, daß Theophilas und Ulphilas ihre Bischöffe gewesen, und diese waren Freunde u. Unterthanen des Reichs. Man könnte auch sagen, daß man in diese Zeiten die Abtheilung derer Gothen in zwey Völcker setzen müsse; wenn man nicht befände, daß diese Theilung schon zu Anfange der Regierung Claudii II. geschehen wäre, in dessen Lebens-Beschreibung Trebellius Pollio, die *Austrogothos* ausdrücklich nennet. Der Abt von Maroles (dd), welcher diesen Geschichtschreiber nach seiner Art übersetzet hat, füget eine Anmerckung hinzu, in welcher er erinnert, daß die *Austrogothi* eine andere Nation wären als die *Ostrogothi*, ob sie gleich öffters mit einander vermenget würden. Der ehrliche Mañ hatte viel, aber obenhin gelesen, und wuste sehr wenig. Er irret sich hierinne, wie in vielen andern Dingen. Die *Austrogothi* des Pollionis sind von denen Ostrogothis nicht unterschieden, sondern einerley Nation.

Verschiedene Nahmen derer Gothen.

Die Gothen wurden von denen Römern offt Scythen genennet, weil sie Klein-Scythien bewohneten; bisweilen Sarmaten, wegen ihres Ursprungs, oder vielmehr wegen ihrer Verwandschafft mit denen Südlichen Sarmaten; oder wohl gar Geten, weil sie das alte Land derer Geten inne hatten, und weil über dieses ihre Nahmen einander sehr ähnlich waren. Sie selbst aber nenneten sich Gothen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Donau Gelegenheit gegeben, daß diejenigen *Ostrogothi*, oder Östliche Gothen, genennet worden, welche zur Lincken dieses Flusses wohneten, und *Wisigothi*, welche sich disseit, und zur Rechten derselben niederliessen. Die Gothen wurden mit der Zeit, zwey unterschiedene Nationen, deren iede ihren König hatte, sie nahmen solche Maaß-Regeln, und erlitten solche Schicksale, die gar sehr von einander unterschieden waren. Jornandes, ein Auctor von ihrer Nation (ee), spricht, es wären zwey Königliche Familien unter ihnen; die eine derer Amalum, die von dem Amala, einem alten Könige der Ost-Gothen also hieß, beherrsche die Ost-Gothen; die andere derer Baltheum, welcher Nahme von *Balth*, Künheit, herkömmt, beherrsche die West-Gothen. Die Geschichtschreiber kommen in Ansehung der Schreib-Art dieser Nahmen, *Ostrogothi* und *Wisigothi*, mit einander nicht überein. Sidonius Apollinaris (ff) nennet die Wisigothos blos *Vesi*. Procopius spricht fast beständig die *Gothi*, an statt die *Ostrogothi*; wenn er aber von denen *Wisigothis* redet, so nennet er sie. Man findet bey denen Geschichtschreibern öffters, daß sie *Vesigothi*, an statt *Wisigothi*, sprechen. Die West-Gothen werden auch von Marcellino (gg) *Theruingi*, und die Ost-Gothen *Greuthungi*, *Grautingi*, *Grothungi*, *Grothingi*, *Grutungi*, *Trutungi*, *Greotingi*, *Vithungi*, &c. genennet.

Krieg derer Gothen wider das Reich.

Unter der Regierung Valentis gegen das Jahr 370. gab sich die Theilung derer Gothen mehr zu erkennen; sie stunden unter zweyen Königen; Fritigernus beherrschete die Wisigothen und Athanaricus die Ostrogothen; die meisten waren noch Heyden; und obgleich Fritigernus ein Bundes-Genosse derer Römer war, so verfolgete und richtete er doch viele um des Glaubens willen hin; aber unter Athanarico, der ein Feind der Römer und des Fritigerni war, war die Verfolgung noch grösser. Ermanaricus war der letzte König, welcher die Gothen gantz beysammen hatte; da solche aber getrennet wurden, nahm er sich selbst das Leben, weil er den Untergang seines Reichs nicht ansehen konnte. Unter dem Consulate Joviani und Varroniani, das ist, im Jahre 364. verheereten einige Partheyen derer Gothen Thracien. Es erhellet aus der Historie Ammiani Marcellini (hh), daß sie sich mit in die Händel des Procopii gemischet, welcher Valenti das Kayserthum streitig machte. Nachdem dieser Thron-Werber in Phrygien umgekommen war, schickte Valens den Victorem zu ihnen, und befahl ihm, sie zu fragen, aus was Ursachen eine Nation, die mit denen Römern in Freundschafft und in Frieden lebte, einem Manne hätte beystehen können, der seine rechtmäßigen Herren bekriegt. Sie zeigten zu ihrer Entschuldigung Briefe von dem Procopio vor, in welchen er ihnen eröffnete, daß er dem Constantino, als dessen nächster Anverwandter, folgete. Als Victor von seiner aufgetragenen Verrichtung Bericht abgestattet, war Valens mit ihrer Entschuldigung nicht zufrieden, sondern begab sich im Frühjahre des 367. Jahres nach Daphne (ii), einem Schlosse in dem andern Mœsien, und gieng ohne Widerstand über die Donau. Sie hatten seine Ankunfft voraus gesehen, und sich in die Gebürge begeben, wo er sie nicht aufsuchen konnte. Er blieb gantzer drey Jahre in diesen Quartieren, und hielt sie beständig eingeschlossen. Endlich machte Athanaricus Friede. Die Geiseln, welche die Gothen dem Kayser gegeben hatten, hielten sie eine Zeitlang im Gehorsam (kk). Als die Hunnen, eine Nation, welche aus der Tartarey jenseit des Tanais herkam, sich der Donau näherte, verjagten sie diejenigen Nationen vor sich, die sie auf ihrem Wege antraffen. Athanaricus, König oder Richter derer Thervingiorum, welcher mit Valente Frieden gemacht hatte, wolte ihnen die Spitze bieten, allein er wurde in die Flucht geschlagen, und seine Niederlage setzte die Gothen in Schrecken, der gröste Theil des Volckes verließ ihn, und suchte sich von diesen Barbarn zu entfernen, sie fanden keine bessere Freystadt als Thracien, sie bemächtigten sich der Ufer der Donau unter Anführung Alavivi, und schickten eine Gesandtschafft an Valentem ab, welche ihn bitten solte, daß er sie aufnehmen möchte, wobey sie versprachen, daß sie in Friede leben, und ihm im Falle der Noth dienen wolten. Er erlaubte ihnen, über die Donau zu gehen, und wieß ihnen ein Stücke von Thracien an; als es nun darzu kam, daß sie hinüber gehen solten, fand sich eine fast unzählbare Menge ein. Alavivus und Fritigernes wurden mit Land versorget, die Berge und die Ebenen wurden von Gothen bedeckt, und man gab ihnen im Jahre 377. Lebens-Mittel und Ländereyen aufs Zukünfftige. Es war einem Officier des Valentis, Nahmens Lupicinus, aufgetragen, sie mit Lebens-Mitteln zu versorgen. Seine üble Auffführung brachte sie in Zorn, sie ergriffen die Waffen, und schlugen ihn. Valens zog in Person gegen sie zu Felde, und kam um (ll). Durch den so glücklichen Erfolg dieses Sieges wurden sie stoltz, und rückten

bis

bis nach Adrianopel, allwo Valens seine Schätze hatte, allein sie belagerten es vergeblich. Sie erkauffte die Freundschafft der Hunnen und Alanen, welche ihnen Truppen gaben; mit dieser Verstärckung brachen sie auf, und wolten Constantinopel, die Haupt-Stadt des Reichs, angreiffen. Sie verheerten das Land, und wolten die Stadt belagern, und solche entweder mit Sturm oder durch Hunger erobern; aber die Kayserin, Valentis Gemahlin, that damahls den öffentlichen Schatz auf, und munterte die Bürger dermassen auf, daß sie eine Schlacht wagten, und einen grossen Hauffen der Barbarn anfielen. Der Anfang des Treffens war blutig, und endigte sich durch eine That, welche die Gothen in Erstaunen und ihre Armée in Furcht und Schrecken setzte (mm). Es waren einige Bataillons Saracenen, welche die Königin Mauvia, eine Christin und Anverwandtin des Kaysers, dem Reiche zu Hülffe geschickt, und welche Valens zur Besatzung in Constantinopel gelassen hatte, mit dem Feinde im Handgemenge, und der Sieg war noch ungewiß (nn), als plötzlich ein Soldate von dieser Nation zum Vorschein kam, der einen Dolch in der Hand hatte, und einige unverständliche Worte hermurmelte. Er gieng gantz nackend aus den Gliedern heraus, und griff den ersten Gothen an, der ihn begegnete, stieß ihm den Dolch in die Brust, und fiel geschwinde über ihn her, um das Blut aus der Wunde zu saugen, die er ihm beygebracht hatte. Die Gothen erschracken dergestalt über diese viehische That, welche sie für ein Wunderwerck hielten, ergriffen ohne Ordnung die Flucht, und getraueten sich nicht, die Saracenen anzugreiffen (gg). Sie hatten es versucht, Perinthus zu erobern, vor Thessalonich waren sie nicht glücklicher, und man schreibt die Befreyung derselben dem Heil. Ascholo zu, welcher Bischoff daselbst war. Da es ihnen mit Plünderung dieser Stadt fehl geschlagen, fielen sie in Macedonien, Thracien, Scythien, Mœsien, ein, und breiteten sich bis an die Alpes Julias aus, welche die Gräntze von Italien auf dieser Seite ausmachen, verheerten alle diese Provintzen, und liessen überall Spuren ihres Geitzes und ihrer Grausamkeit hinter sich (pp). In Asien erlitten sie einen ansehnlichen Verlust. Als sie in Thracien aufgenommen wurden, war eine von denen Bedingungen, die man ihnen auferlegte, daß sie ihre Kinder zu Geiseln geben solten, und die Nothwendigkeit zwang sie, solches einzugehen. Man hoffte hierdurch sich der Treue ihrer Väter zu versichern, und die Kinder unvermerckt zu denen Gesetzen und zur Zucht der Römer anzugewöhnen, damit man sich beyder in denen Kriegen des Reichs bedienen könnte. Julio, dem Gouverneur des Orientes, jenseit des Berges Tauri, war die Auferziehung dieser jungen Leute anvertrauet. Er vertheilte selbige in die Städte seines Gouvernements, und ließ sie dem vom Hofe empfangenem Befehle zu Folge unterrichten. Viele befanden sich schon in einem solchen Alter, daß sie die Waffen tragen konnten, und so sehr man sich auch bemühete, den Sieg ihrer Nation vor ihnen heimlich zu halten, hatten sie doch Nachricht davon bekommen. Hierdurch bekamen sie gleichsam ihr voriges Naturel wieder, und verabredeten unter einander, daß sie sich einiger Städte bemächtigen, und die Besatzungen, die sich dieses nicht vermuthen würden, umbringen wolten. Diejenigen, welche beysammen waren, liessen ihren Cameraden solches ins Geheim wissen, und die Zusammenverschwörungen solten bald ausbrechen. Julius erhielt Nachricht davon, und kam ihnen zuvor, ließ deswegen seine Befehle an die Gouverneurs ergehen, und in seinem gantzen Gouvernement bekannt machen, daß der Kayser, um diesen Fremdlingen eine Gnade zu erzeigen, und sie destomehr zu seinem Dienste zu verpflichten, befohlen hätte, daß man ihnen nicht allein Geld, sondern auch Aecker und Häuser austheilen, und ihnen als gebohrnen Unterthanen begegnen solte. Als der Tag dieser Austheilung angebrochen, wurden die Barbarn ein wenig gelinder, in der Hoffnung, daß ihnen das Geld, und die Gnade, so man ihnen erzeigte, behülfflich seyn würde (qq), ihre Empörung desto sicherer und leichter auszuführen. Sie fanden sich in denen Städten ein, deren Besatzung man unter der Hand verstärckt hatte, und

als sie auf denen grossen Plätzen beysammen waren, so fielen die Soldaten, welche man in denen umstehenden Häusern versteckt hatte, sie mit blossen Degen an, und hieben die meisten von ihnen nieder; und da sich der Ueberrest durch die engen Strassen retten wolte, wurde solcher von denen Bürgern mit Steinen zu Tode geworffen. Man schonete auch so gar derjenigen nicht, welche noch nicht in dem Alter waren, daß sie Schaden thun könnten, und Julius befreyete also durch eine unmenschliche Klugheit diese Provintzen von der Gefahr, darinne sie schwebten: der Anschlag wurde so geschickt eingerichtet, und die Befehle so wohl gestellet und ausgeführet, daß an einem Tage dieses Blut-Bad im gantzen Orient geschahe, ohne daß die Gothen nur den geringsten Argwohn davon gehabt hätten, und ohne daß ein einziger entkommen konnte. Nach dem Tode Valentis schickte Gratianus den Theodosium nach Thracien wider die Gothen, Hunnen, Alanen, und andere Barbaren zu Felde. Fritigernus, der sie geruffen hatte, war nicht mehr Herr über sie, denn sie hatten sich getheilet. Da sie nun Theodosius in dieser Verfassung antraff, schlug er sie, hieb gewaltig viele von ihnen nieder, und jagte den Rest über die Donau. Er überbrachte diese Nachricht selbst dem Kayser, der es nicht für wahrscheinlich hielt; man schickte glaubwürdige Leute ab, welche sich deswegen erkundigen solten, und diese bestätigten durch ihre Erzählung das, was Theodosius gethan hatte; und Gratianus nahm ihn zur Danckbarkeit zum Mit-Regenten an. Allein sie kamen in eben dem Jahre 379. wieder nach Thracien, und da Theodosius von dem Reiche im Oriente Besitz genommen hatte, darzu das Oestliche Thracien und Illyrien gehörete, gieng er noch einmahl auf sie loß. Sie hatten sich nach der Niederlage Valentis auf Römische Art gewaffnet. Fritigernus hatte sie gelernet, wie sie sich wieder schliessen solten, und hatte einige Kriegs-Zucht unter ihnen eingeführet. Ihre Armée wuchs täglich durch eine unzehliche Menge von ihren Cameraden an, welche die Hoffnung einer grossen Beute von allen Seiten herbey lockte; also waren sie zu fürchten. Fritigernus, dem sie nicht hatten gehorchen wollen, hatte sie verlassen. So bald es nur an ein Plündern gieng, hielten sie keine Ordnung mehr, und die Menge, welche ihnen zulieff, vermehrte die Unordnung, und verursachte wegen der Theilung der gemachten Beute Uneinigkeit unter ihnen. Theodosius überfiel sie, und schlug sie aufs Haupt. Nachdem sich der Ruff von diesem Siege ausgebreitet, hielten die andern Gothen und die Alanen, welche die übrigen Provintzen verheerten, inne, und machten Friede, viele begaben sich unter seine Truppen, und die übrigen versprachen, aus den Ländern des Reichs zu gehen. Da aber der Kayser das folgende Jahr in eine Kranckheit verfallen war, vermeynten sie nunmehro eine Gelegenheit gefunden zu haben, sich wegen ihres erlittenen Verlustes zu rächen; anstatt nun, daß sie die Länder des Reichs hätten verlassen sollen, rufften sie neue barbarische Truppen hinein, und verwüsteten dieselben vielmehr als zuvor. Diejenigen, welche in grosser Anzahl in Kayserlichen Sold getreten waren, erleichterten ihnen in Geheim den Eingang in die Provintzen. Das Schrecken breitete sich unter denen Völckern aus; und da die Soldaten langsame und unbestimmte Befehle vom Hofe erhielten, wusten sie nicht, worzu sie sich entschliessen solten. Man berichtete so gleich dem Kayser Gratiano die Kranckheit Theodosii, und die Gefahr des Reichs, einige Officiers der Armée widersetzten sich indessen mit denen Truppen, die sie zusammen bringen können, denen Feinden, und machten ihnen die engen Pässe streitig. Allein da die Menge dieser Barbaren täglich zunahm, behielten sie überall die Oberhand. Als Theodosius spührte, daß seine Kräffte sich wieder erholten, ließ er seine Armée nach dieser Seite zu aufbrechen, und so bald es ihm nur seine Gesundheit gestatten wolte, begab er sich in Person zu selbiger. Nachdem er von denen Feinden Kundschafft eingezogen, gieng er auf sie loß, in der Absicht, ihnen ein Treffen zu lieffern, ob er gleich an Mannschafft viel schwächer war; allein

man kam ihm zuvor; und so grosse Vorsicht er auch immer gebraucht hatte, so sahe er doch auf einmahl, daß er von denen Gothen verrathen worden, die er in seinen Diensten behalten hatte. Sie fochten selbst wider ihn, und das Reich war verlohren, wenn sie ihren Sieg sich zu Nutze gemacht hätten; aber nachdem sie den Kayser geschlagen, giengen sie Partheyen-Weise aufs Plündern aus, und an statt den Kayser auf seinem Rückzuge zu verfolgen, machten sie sich die Oeffnung der engen Pässe zu Nutze, und fielen in Macedonien und in Thessalien ein, verheerten das platte Land, und liessen die Städte liegen, welche mit Besatzung versehen waren. Theodosius hatte sich nach Thessalonich zurück gezogen, allwo er alle Mannschafft, die er nur aufbringen konnte, an sich zog, und daselbst vernahm, daß ihm Gratianus eine Armée von seinen besten Truppen zuschicke. Die Barbaren hielten sich für verlohren, erreichten Thracien wieder, und baten um Friede, den man ihnen auch zugestund, mit der Bedingung, daß sie die Waffen niederlegten und schwüren, daß sie dieselben niemahls wider das Reich ergreiffen, sondern die Gräntzen desselben wider andere Völcker vertheidigen wolten; daß sie unverzüglich die Provintzen des Reichs verlassen, und eine gewisse Anzahl auserlesener Mannschafft stellen wolten, welche unter alle Corps der Römischen Armée solten vertheilet werden, wovor sie der Kayser beschützen, und als seine Freunde und Bundes-Genossen ansehen wolte. Die Gothen nahmen diese Bedingungen an, und machten den Anfang, sie treulich zu erfüllen; sie giengen in eben dem Jahre würcklich wieder über die Donau zurücke, und brachten ihren Landes-Leuten eine so hohe Meynung von dem Theodosio bey, daß sich viele von diesen Völckern um seinen Schutz bewarben. Er ließ ihnen auch selbigen angedeyhen, und ob sie ihm gleich keine Bedingungen vorgeschlagen hatten, so that er ihnen doch überaus vortheilhaffte Vorschläge, indem er befahl, daß man ihnen Lebens-Mittel im Ueberflusse zuführen, und ihnen in einigen Provintzen des Reichs Ländereyen anweisen solte. Von dieser Zeit an waren ihm die Gothen beständig gehorsam. Es nahmen ihrer fast auf 20000. Mann unter seinen Truppen Dienste, die übrigen blieben an den Ufern der Donau, um die andern Barbaren zu verhindern, daß sie nicht in die Römischen Länder einfielen. So lange Theodosius lebte, blieben sie in der Ehrfurcht gegen das Orientalische Kayserthum; da sie sich aber nach seinem Tode ihrer Geburt nicht gemäß bezeigten, und sich der Wollust überliessen, schämten sich die Gothen dergleichen wollüstigen Fürsten unterthänig zu seyn, und erwähleten Alaricum, aus der Familie derer Balthorum (rr) zu ihrem Könige; eine andere Parthey von ihnen (vermuthlich die Wandaler) erwählten Radagisum zum Könige; allein da sie vorher getheilt waren, vereinigten sie sich nunmehro wider die Römer. Radagisus nahm zwey mahl hundert tausend Sarmaten zu sich (das ist, eine zahlreiche Armée, unter welcher die Sarmaten die stärcksten waren,) drang in Italien ein, und da er sich in die Toscanischen Gebürge einschliessen lassen, wurde er daselbst ausgehungert, von Stilicone geschlagen, gefangen und hingerichtet. Dieser Stilico war selbst ein gebohrner Barbare, welcher unter Honorio dienete. Die Kayser nahmen sie in ihre Dienste. Gaïnas (ss), ein Gothischer General, war ebenfalls unter dem Arcadio dermassen mächtig im Orient, daß er sich genöthiget sahe, ihm das Commando über alle seine Truppen, so wohl zu Pferde, als zu Fusse, anzuvertrauen. Er wolte so gar den Kayser nöthigen, daß er eine von denen Kirchen zu Constantinopel denen Arrianern einräumen solte, und da es ihm der Heil. Johannes Chrysostomus abgeschlagen, unterstund sich Gaïnas, sich zu empören, und Thracien zu verwüsten, allein Vides, das Ober-Haupt der Hunnen, schlug ihn, und schickte seinen Kopff nach Constantinopel. So groß war das Unvermögen des Kayserthums, daß es sich nicht einmahl einen Barbarn vom Halse schaffen konnte, als durch Hülfe eines andern Ausländers. Alaricus (tt) ließ sich durch das Schicksal Radagisi nicht abschrecken; vielmehr wolte er sich deswegen rächen. Er

rückte gegen Italien, überwältigte dasselbe; eroberte Rom; verheerte Campagna di Roma u. Terra di Lavoro, und starb zu Consenza zu eben der Zeit, da er sich rüstete, nach Africa überzugehen. Athaulphus folgte ihm, und beherrschte die Gothen, die ihm nach Italien gefolget waren. Man hieß sie Wisigothen (uu). Die Wandaler und Alaner hatten von denen Kaysern im Occidente die Erlaubniß bekommen, sich in denen beyden Pannonien niederzulassen, allein da sie selbst keine Sicherheit vor denen Nationen fanden, die ihnen im Rücken fielen, und welche an der Zerstöhrung des Kayserthums auch ihren Antheil haben wolten, so thaten sie einen Einfall in Gallien. Die Francken und die Burgundier hatten schon einen Theil davon angegriffen, nachdem sie über den Rhein gegangen waren. Die Wandaler und Alaner hatten sich nur daselbst niedergelassen, als die Gothen mit denen Römern Friede machten. Sie hatten während der Plünderung von Rom, die Placidiam, die Schwester Honorii, und Tochter Theodosii, aber von einer andern Mutter, gefangen genommen, Athaulphus heyrathete dieselbe, und die Römer und Gothen wurden durch diese Heyrath nur eine Nation, und indem diese letztern dem Kayser Italien überliessen, giengen sie nach Gallien. Die Wandaler und Alaner, welchen die Macht der Gothen bekannt war, machten ihnen das Land nicht streitig, und wandten sich in die Pyrenæischen Gebürge. Die erste Sorge derer Gothen war, ihr neues Reich zu befestigen; und alsdenn waren sie auf die Erweiterung desselben bedacht. Die Streiffereyen, welche die Wandaler in Spanien thaten, welches dem Kayser, ihrem Bundes-Genossen, gehörete, dieneten ihnen zum Vorwande; unter dem Scheine, diese Provintzen zu befreyen, folgten sie ihnen dahin, und kamen bis nach Barcellona. Languedoc, Provence, Roussillon u. Catalonien machten damals Gothland aus. Gleichwohl waren noch beständig Gothen in Thracien, von denen wir bald reden wollen. Jetzo aber wollen wir der Historie der Wisigothen folgen, die wir in die Südlichen Provintzen von Gallien, und in einen Theil von Spanien, begleitet haben. Regericus, Athaulfi Nachfolger, kam durch eine Zusammenverschwörung gar bald um. Wallia, welcher darauf zur Regierung kam, war ein kluger König. Weil Honorius befurchte, er möchte die Bündnisse brechen, die er mit Athaulpho errichtet hatte, und nachdem er seine Nachbarn überwunden, seine Waffen etwan gar wider das Kayserthum kehren, schickte er Constantinum wider ihn, einen General, der sich durch viele Siege berühmt gemacht hatte, mit dem Befehle, seine Schwester, die Placidiam, aus ihrer Sclaverey zu erlösen, es möchte kosten, was es wolle. Wallia rückte ihm bis an die Pyrenæischen Gebürge entgegen, aber an statt ein Treffen zu lieffern, ließ man sich in Friedens-Handlungen ein. Die Gothen gaben die Printzeßin heraus, und versprachen, dem Kayserthume im Falle der Noth beyzustehen. Nachdem sie sich auf solche Art aus diesem Handel gewickelt, zogen sie wiederum gegen die Wandaler; allein da diese von dem Grafen Bonifacio nach Africa waren geruffen worden, verspahreten sie ihnen einen Krieg, welcher den Untergang beyder Nationen hätte befördern können. Wallia würde sie bis dahin verfolget haben, wenn ihn nicht das Exempel des Alarici davon abgehalten hätte. Er kam nach Toulouse zurück, und hatte Theodoricum zum Nachfolger, der ein weiser, sittsamer, tapfferer, und untersetzter Mann war. Einige Gothen hatten die Parthey des Grafen Camma ergriffen, dieses verdroß die Römer, welche, um sich deswegen zu rächen, die Hunnen zu Hülffe rufften, den Frieden brachen, und in Gallien einfielen, sie wurden aber nach einigen Treffen, darinne sie anfänglich den Vortheil erhielten, von denen Gothen aufs Haupt geschlagen. Diese letztern zogen hierauf wider die Hunnen zu Felde (xx), welche in Gallien eingebrochen waren, und zwangen sie, nach Italien zu fliehen, wo sie alle umkamen. Wir übergehen alle ausführliche Umstände der Geschichte dieser Nation. Man kan sie in dem Buche des Jornandes, u. in der Chronicke des Heil. Isidori von Sevilien nachsehen. Wir wollen hier nur noch anmercken, daß die Gothen unter Eurico, welcher zur Zeit des Kaysers Leonis lebte, anfiengen

anfiengen, nach geschriebenen Gesetzen zu leben. Bis daher hatten sie nur Gebräuche und Gewohnheiten beobachtet, welche sich von dem Vater auf den Sohn fortgepflantzet, ohne daß sie Wissenschafften gehabt.

Königreich derer Wisigothen in Italien.

Ausser denen Ostrogothen, welche in Thracien waren, und denen Wisigothen, welche jenseit und dißeit derer Pyrenæischen Gebürge ein Königreich errichtet hatten, waren noch diese letztern in Italien. Zeno(yy), Leonis Nachfolger, beherrschte den Orient; Augustus, welchen die Römer wegen seiner Jugend Augustulum nenneten, besaß den Occident, und sein Vater Orestes regierte an seiner statt. Die Alanen und die Gothen waren denen Römern nothwendig und fürchterlich geworden, welche Alaricus und Attila schon gedemüthiget hatte. Man konnte ihnen keine Genüge leisten. Sie machten beständig neue Anforderungen. Sie verlangten eine Theilung der Italiänischen Länder, und brachten den Orestem um, weil er sich weigerte, ihnen den dritten Theil davon zu überlassen. Einer von denen Gothen, welcher unter der Kayserlichen Leib-Wacht gewesen, versprach ihnen alles, wenn sie ihm das Commando anvertrauen wolten; sie thaten es; er bemächtigte sich der Oberherrschafft, und ließ den Kayser einsperren, den er zu einem Privat-Leben verurtheilte. Er vertheilte hernach den dritten Theil derer Ländereyen unter die Gothen, und genoß, nach Procopii Bericht, das Kayserthum, das er unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, 10. Jahr, und nach des Herrn von Vallemont (zz) Meynung, 16. und ein halbes Jahr.

Dieses Königreich wird zerstöhret, oder vielmehr von denen Ostrogothen fortgesetzet.

(aaa) Die Ostrogothen, welche mit Kayserlicher Erlaubniß in Thracien waren, ergriffen zu gleicher Zeit, unter Anführung Theodorici, welcher ein Patricius war, und das Consulat verwaltet hatte, die Waffen wider das Orientalische Kayserthum. Zeno ließ ihm sagen, da er die Ehre hätte, ein Senator zu seyn, würde es ihm zu weit grösserem Ruhme gereichen, wenn er die Macht eines Tyrannen über den Hauffen würffe, und sich durch die Verjagung Odoacri in den ruhigen Besitz von Italien brächte, als wenn er sich dem zweifelhafften Ausgange eines Krieges mit dem Kayserthume anvertrauen wolte. Dem Theodorico gefiel dieser Antrag, und er brach mit einer unzählichen Menge Volckes auf, welches sein Geräthe, Weiber und Kinder auf Wägen bey sich führete. In Ermangelung der Schiffe konnten sie nicht über den Meer-Busen setzen, sondern musten denselben umgehen. Odoacer zog ihnen entgegen, und nach vielem Verluste schloß er sich in Ravenna ein, darinne er gantzer 3. Jahre belagert wurde. Er verglich sich endlich durch Vermittelung des Bischoffs, und brachte es dahin, daß die Stadt unter ihn und den Theodoricum getheilet werden solte, welcher ihn bald darauf hinrichten ließ. Auf diese Art entstund das Königreich derer Gothen in Italien; denn Theodoricus begnügte sich mit dem Titul eines Königs, und machte Ravenna zu seiner Residentz. Dieser Printz setzte sich bey allen seinen Nachbarn in Hochachtung, welche sich um seine Freundschafft bewarben. Man findet ein Gesetz des Kaysers Justiniani wider die Manichæer (bbb). Er schloß die übrigen Ketzer, die Heyden und die Juden, von allen Aemtern und Würden aus, aus Furcht, daß sie dadurch etwa Gelegenheit bekommen möchten, die Christen, und sonderlich die Bischöffe zu plagen; allein er nimmt die Gothen, als Bundes-Genossen derer Römer, ausdrücklich aus, weil er dem Theodorico nicht zu nahe treten wolte, welcher ein Arrianer war.

Vereinigung derer Ostrogothen und Wisigothen unter *Theodorico*.

(ccc) So lange die Römer ihr Kayserthum behaupteten, herrschten sie über dasjenige Gallien, welches jenseit der Rhône, das ist, gegen Westen von diesem Flusse, liegt. Nachdem aber Odoacer die Regierung gewaltsamer Weise an sich gerissen hatte, überließ er gantz Gallien bis an die Alpen, welche die Gallier von denen Liguriern absondern, denen Wisigothen. Als sich nach Odoacri Tode die Thoringi und die Wisigothen vor denen Germanis furchten, deren Macht schon sehr angewachsen war, und welche in grosser Menge anrückten, und alles, was sich ihnen widersetzte, über den Hauffen warffen, suchten sie mit denen Gothen und dem Theodorico, das ist, mit denen Ostrogothen wieder in Bündniß zu treten. Er war darüber sehr erfreuet, und um diese Vereinigung desto dauerhaffter zu machen, vermählte er Theudichusam, seine Tochter, mit Alarico dem Jüngern, Könige der Wisigothen; und Amelobergam seine Enckelin, seiner Schwester Amalafridæ Tochter, mit Hermenfrido, dem Könige derer Thoringorum. Sein Schutz setzte die Germanos in Furcht, welche ihre Macht wider die Burgunder kehrten. Aus dieser und vielen andern Stellen erhellet, daß Procopius unter denen Germanis die Francken verstehet. Denn er spricht, ein wenig weiter oben, wenn er von Gallien redet: Es sind auch viele Sümpffe daselbst, um welche damahls die Germani wohneten. Dieses war damahls blos eine barbarische Nation, deren Nahme noch nicht berühmt war; aber ietzo nennet man sie Francken. Vor diesen Germanis, oder vor diesen Francken, beschützte also damahls das Bündniß mit dem Theodorico, die Wisigothen. Und sie waren destomehr zu fürchten, da sie durch einen Theil der Macht des Kayserthums verstärcket worden waren. Da sich die Aborusci, welche schon Christen, und Rechtgläubige, und Unterthanen derer Römer waren, denen Germanis nicht hatten unterwerffen wollen, nahmen sie dieselben zu ihren Bundes-Genossen auf; und da die Römischen Soldaten, welche in denen entlegensten Provintzen von Gallien waren, durch so viele Feinde nicht wieder in ihr Vaterland zurücke kehren konnten, hatten sie sich lieber denen Germanis und Aborosicis ergeben, welche mit ihnen eines Glaubens, als denen Wisigothen, welche Arrianer waren. Kurtz nach der Vereinigung derer Ostrogothen und Wisigothen, verbanden sie sich mit denen Francken, um die Burgunder zu vertreiben, und ihr Land unter sich zu theilen. Die Bedingungen des Bündnisses waren, daß die eroberten Ländereyen unter die 2. Nationen gleich getheilet werden solten, und wenn etwa die eine Nation alleine den Sieg erhalten möchte, so solte diejenige, welche zu spät gekommen wäre, der andern eine gewisse Sume Geldes bezahlen: Diesem Vergleich zu Folge, brachten die Francken eine gewaltige Armée auf die Beine. Theodoricus stellte sich auch, als ob er aufbrechen wolte, er übereilte sich aber nicht; endlich da er die Abschickung seiner Truppen nicht länger verschieben konnte, befahl er seinen Capitains, daß sie kleine Märsche thun solten, und daß, wenn sie hörten, daß die Francken wären geschlagen worden, sie Halte machen, hätten aber die Francken den Sieg erfochten, sie eiligst zu ihnen stossen solten. Sein Befehl wurde vollzogen; die Francken wurden es endlich überdrüßig, länger auf ihre Bundes-Genossen zu warten, liessen sich in ein Treffen ein, und erhielten nach einem langen und harten Streite den Sieg über die Burgunder, welche sie bis an die äussersten Gräntzen ihres Landes verfolgten, allwo sie einige Forts hatten, und sich hernach von allem Meister machten. Die Gothen kamen eiligst herbey, erlegten ihre Straffe, und erhielten ihren Theil von dem eroberten Lande. Procopius, an statt die Betrügerey Theodorici zu tadeln, lobet vielmehr seine Klugheit, daß er um eine mäßige Summe Geldes die Hälffte eines so grossen Landes an sich gebracht, ohne das Leben seiner Unterthanen in Gefahr zu setzen.

Ende des Königreichs derer Ostrogothen in Italien.

Theodoricus hinterließ ein zartes Kind, den Sohn seiner Schwester, der Amalasunthæ, zum Nachfolger; nachdem diese Printzeßin an ihres Sohnes statt, welcher 8. Jahre darnach starb, das Regiment weislich geführet, heyrathete sie Theodatum, der sie mit Undanck belohnete, und hinrichten ließ. Vitiges, welcher ihren Tod rächete, gerieth mit dem Kayser in Uneinigkeit, welcher den Belisarium wider ihn zu Felde schickte, und dieses gab Gelegenheit zu dem Kriege, welchen Procopius in 3. Büchern geschrieben hat (ddd). Theodatus hatte nur 2. Jahr regieret; Vitiges 4, dessen Nachfolger war Theobaldus, der nur ein 1. Jahr regierte; Aaricus regierte nur 3. Monate, und machte dem Tejas Platz, welcher sich die Abreise Belisarii zu Nutze machte, und den Zustand seiner

Nation etwas wieder in Aufnehmen brachte; allein der Kayser Justinianus schickte den Narses wider ihn, welcher ihn überwand, und dem Königreiche der Gothen in Italien ein Ende machte. Nach dieser Epocha, welche das 552. Jahr ist, wird derer Ostrogothen in der Historie nicht weiter gedacht. Sechzehn Jahre darnach kam Alboinus nach Italien, und stifftete das Königreich derer Longobarden, welches eine andere Monarchie ist.

Königreich derer Wisigothen in Spanien.

Die Wisigothen und die Ostrogothen waren unter dem Theodorico vereiniget gewesen, aber nach seinem Tode trenneten sie sich wieder; und die Wisigothen hatten Amalaricum, seinen Enckel, zum Könige, welcher aus der Ehe der Teudichusæ mit Alarico, dem Jüngern, erzeuget war. Er besaß Septimanien, welches man damahls *Gothiam* nennete, und eben dieses nennet Gregorius Turonensis, *Terram*, oder *Regionem Gothorum*; Theodoricus, sein Groß-Vater, behielt dem Athalarico die Provence vor, oder damit wir nach der damahligen Zeit reden, Narbonnensem secundam, ein Stücke von Viennensi prima, und gantz Viennensem quintam. Dieses Land, worzu noch Italien kam, verschaffte ihm ein schönes Königreich, welches aber, wie wir gesehen haben, bald darauf zerstreuet wurde. Mit denen Wisigothen gieng es anders. Sie hatten sich bey der Freundschafft Clodovæi wohl befunden. Amalaricus, ihr König, wolte sich dessen vier Söhne auch zu Freunden machen, indem er ihre Schwester, die Clotildin, heyrathete. Er schlug seine Residentz zu Narbonne auf. Allein diese Printzen hatten die Macht ihres Vaters nicht, drey von ihnen hatten ein ieder ein Königreich an sich gerissen, und der vierte hatte nichts davon. Dietericus regierte in Austrasien, und Metz war seine Hauptstadt, Childebertus hatte Neustrien, und residirte zu Paris, und Clotharius regierte zu Soissons. Da Amalaricus ein Arrianer und Verfolger war, fieng er an die Clotildin übel zu halten, welche eine Rechtgläubige war. Childebertus wolte sich deswegen an ihm rächen, suchte seinen Schwager bis nach Narbonne auf, und schlug ihn, und da sich Amalaricus mit der Flucht retten wolte, wurde er erschlagen. Dieses Beyspiel setzte seine Nachfolger in Schrecken, welche dahero den Sitz ihrer Herrschafft nach Toledo verlegten. Man kan einen kurtzen Entwurff von dem Schicksale dieser Monarchie, in der Geographischen Historie der Monarchie von Castilien, unter dem Worte *Castille* nachsehen. Das Königreich derer Wisigothen in Spanien gieng im VIII. Jahrhunderte durch die Unmäßigkeit Roderici zu Grunde, welcher dem Grafen Juliano Ursache gab, die Mohren herüber zu ruffen, welche machten, daß der König und die Nation zu Grunde gieng. Wir wollen diesen Artickel mit wenigen Anmerckungen beschliessen, welche das wesentliche desselben in sich fassen. Es ist nicht gewiß, daß die Guttones aus Scandinavien solten gekommen seyn. Die Kenntniß, so man von ihnen hat, erstrecket sich auf IV. Jahrhunderte weiter hinaus, als die man von denen Guttis hat, welche in dieser Halb-Insul waren. Aber es ist nicht unmöglich, daß von diesen Guttis die Juten herstammen könten, welche Jütland bevölckert, und Juten nach Engelland geschickt haben. Schon zu Ptolomæi Philadelphi Zeiten waren Guttones an der Weichsel und gegen Osten. Sie gehörten zu Sarmatien, und nicht zu Germanien. Sie haben hernach in Scythien dasjenige Land eingenommen, welches die Geten gehabt hatten, aber deswegen darff man nicht vorgeben, daß es nur eine Nation gewesen sey; denn als die Gothen daselbst anlangten, waren die Geten schon unter denen Dacis versteckt. Die Gothen sind von denen Geschichtschreibern öffters Scythen genennet worden, weil sie Klein-Scythien am Ufer des Ponti Euxini und jenseit der Donau bewohneten. Sie machten sich vielmahls die schwachen Regierungen derer Kayser zu Nutze, giengen über diesen Fluß, und breiteten sich in Thracien aus, und von Zeit zu Zeit jagte man sie auch wieder hinüber. Man weiß nicht, zu welcher Zeit sie sich in Ostrogothen und Wisigothen getheilet, zur Zeit Claudii II. war es schon geschehen. Ihr Mißverständniß unter Valente machte, daß die Ostrogothen es mit dem Orientalischen Kayserthume hielten, und dieser Kayser steckte sie mit der Arrianischen Ketzerey an, welche ihre gantze Nation annahm, und nach Italien, Gallien und Spanien brachte. Die Ostrogothen, welche bald Ueberwinder, bald Ueberwundene waren, behaupteten endlich Thracien. Die Wisigothen fielen das Römische Reich unter Radagiso, und hernach unter dem Alarico an, welcher Rom plünderte. Athaulfus, sein Nachfolger, verglich sich mit Honorio, überließ ihm Italien, und begab sich mit seinen Wisigothen nach Gallien. Doch blieben einige davon in Italien, welche dermassen mächtig wurden, daß einer von ihnen, Odoacer, das Reich an sich riß. Theodoricus brach mit seinen Ostrogothen aus Thracien auf, schlug den Odoacer, und stifftete das Königreich derer Ostrogothen in Italien. Seine Nachfolger geriethen mit dem Kayser Justiniano in Uneinigkeit, welcher durch den Belisarium u. Narses ihre Monarchie zerstöhrte. Die Wisigothen, als Bundes-Genossen derer Francken, brachen mit ihnen, verliessen ihre Wohnung zu Narbonne, und stifften in Spanien eine neue Monarchie, welche bis zu dem Einbruche derer Mohren dauerte. Die Gothen waren anfänglich nicht eine eintzige und einerley Nation. Es war eine Vereinigung verschiedener Völcker, welche sich mit einander verbunden hatten, und unter ihren Fahnen stritten, die man endlich durch eine lange Gewohnheit mit zu dem Nahmen belegte. Im übrigen hatten die Gothen allerhand besondere, und von andern Völckern unterschiedene Gebräuche, als: Ihrer verstorbenen Könige Cörper begruben sie entweder nebst einem Degen und einer Keule unter die Erde, oder verbrañten sie mit Feuer von Wacholder-Holtz, oder hiengen sie auch an denen Eich-Bäumen auf, in der Meynung, als wenn diese Bäume eine besondere Heiligkeit besässen. Ihren Priestern war nur allein erlaubt, Hüte zu tragen. Man hat einige Müntzen annoch von ihnen, darauf ihre Könige mit herab hangenden Ketten gebildet sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VII. p. 290. (b) L. IV. c. 14. (c) L. XXXVII. c. 2. (d) L. I. c. 24. (e) v. 695. (f) L. I. c. 16. (g) De fide L. II. c. 2. (h) Epist. CXXXIV. (i) Numer. MMLX. (k) p. 677. (l) L. II. c. 11. (m) Passim. (n) Præfat. in Hist. Goth. & Wandal. (o) Hist. des Empereurs à l'année 215. (p) *Spartian.* in Caracalla. (q) Excerpt. Legat. (r) In Gordian. (s) Zosim. L. I. c. 33. Aurel. vict. (t) *Zosim.* L. I. c. 24. (u) L. XXXI. (x) *Zosim.* (y) *Eutrop.* L. IX. (z) *Fleuri* Hist. Eccles. L. XI. (aa) Exposit. Totius Mundi n. 49. (bb) Hist. Eccl. L. II. c. 41. (cc) L. II. c. 5. (dd) Hist. Aug. p. 605. (ee) De Reb. Getic. L. 29. (ff) Panegyr. Major. (gg) XXXI. 1. & 5. (hh) L. XXXVI. (ii) L. XXVII. (kk) L. XXX. (ll) L. XXXI. (mm) *Flechier* Hist. de Theodose le Grand L. I. (nnn) *Zosim.* L. IV. (oo) *Ambros.* Epist. LIX. (p) *Zosim.* L. IV. (qq) *Ammian. Marcellin.* L. XXXI. *Zosim.* L. IV. (rr) *Isidori* Chronic. (ss) *Theodoret.* L. V. c. 32. *Sozomen.* L. VIII. c. 4. (tt) *Isidor.* Chron. (uu) *Jornandes* c. 31. (xx) *Isidor.* Chron. (yy) *Procop.* Goth. L. I. c. 1. (zz) Elem. de l'Hist. T. III. (aaa) *Procop.* Goth. L. I. c. 1. (bbb) L. XII. C. de Hæret. (ccc) *Procop.* Goth. c. 12. (ddd) De Bello Gothico.

GOTHENBOURG, ist die Frantzösische Benennung einer berühmten Handels-Stadt in Schweden, siehe Gothenburg.

GOTHENBOURG, ist auch die Frantzösische Benennung einer Stadt in Nord-America, siehe Gothenburg.

Gothenburg, oder Giötheburg, Lat. *Gothoburgum*, Frantz. *Gothenbourg*, eine berühmte Handels-Stadt und Festung in Schweden, in West-Gothland, sehr nahe bey dem Südlichen Ausflusse der *Gothelba*, welcher ihr zum Hafen dienet. Die Festung oder Citadelle Elfsborg liegt auf einem Felsen an der See, und defendiret den Eingang zum Hafen. Herr Baudrand sagt, sie sey in der Insul Hisingen; allein er irret sich; denn sie ist auf dem festen Lande, und durch den Fluß von dieser Insul abgesondert: er füget hinzu, sie habe einen guten Hafen an dem Ausflusse der Trolhetta. Trolhetta ist nicht der Nahme dieses Flusses, sondern eines Dorffes. Es wäre natürlicher, wenn man ihr den Nahmen des Flusses Bahus beylegte, wenn sie nicht schon einen hätte, welches die *Gothelba* ist. Wenn Zeyler (a) von dieser Stadt Gothenburg redet, so nennet

nennet er sie anfänglich *Gochebourg*, und füget hinzu, daß dieses Gotzborg seyn müsse; aber in einer andern Stelle schreibt er *Gothebourg*, und *Gottenbourg*. Herr de l' Isle schreibt auch *Gothebourg*. Herr Baudrand schreibet *Gotembourg*; und hat geglaubt, das *en* würde ausgesprochen, wie in *Luxenbourg*, welches einige unrecht mit einem *m* schreiben; welchen Fehler man gemeiniglich in denen Nahmen begehet, die sich auf berg oder *bourg* endigen; das *n*, welches vorhergehet, ist fast allezeit die Endigung eines Genitivi pluralis, wie in *Gothenbourg*, die Stadt der Gothen, Fürstenberg, der Berg der Fürsten ꝛc. Dieses *n* ist fast stumm, wie das *nt* in diesen Frantzösischen Wörtern, *ils parlent*, *ils ecrivent*. Diese Stadt ist nicht alt; sie wurde im Jahre 1607 unter der Regierung Caroli IX. erbauet, und mit 10. Haupt-Bastionen und vielen Ravelinen befestiget. Die Könige von Schweden haben ihr grosse Privilegia zugestanden, welche eine feine Stadt daraus gemacht haben. Sie hat von dem verfallenen Steinhauffen von *Elfsborg* Vortheil gehabt, welche keine so vortheilhaffte Lage hatte. Die Holländer treiben starcken Handel dahin. In dem Kriege im Jahre 1644. versuchten es die Dänen verschiedene mahl, diese Stadt zu verwüsten, sie ist aber seit dem so wohl befestiget worden, daß sie gegenwärtig einer der besten See-Plätze des Königreichs ist. Sie liegt 2. kleine Schwedische Meilen gegen Süden von Balus: und eine dergleichen Meile von Elsborg. Das Buch, welches den Titul führet: Deliciæ & Amœnitates Regnorum Sueciæ, Gothiæ &c. und zu Leyden im Jahre 1706. bey Duvivié und Severin gedruckt worden, ist sehr unrichtig, man trifft darinne eben den Fehler in Ansehung der Lage von Gothenburg an, den man in der Frantzösischen Auflage des Herrn Baudrand findet; indessen ist doch dieser Fehler weder in seinem Lateinischen Dictionaire, noch in dem Dictionaire des Herrn Maty. Carolus IX, König von Schweden, starb hier im Jahre 1660, wenn wir denen Herren Baudrand und Maty hierinne Glauben beymessen wollen. Allein der König Carolus IX. starb zu Niköping den 26. Oct. im Jahre 1611, und hatte seinen Sohn Gustavum Adolphum zum Nachfolger, welchem die Christina folgete. Nachdem diese die Crone niedergeleget hatte, kam Carolus Gustavus zur Regierung. Dieser war es, welcher die Stände des Reichs zu Gothenburg zusammen beruffen hatte, und von einem Fieber, welches damahls im Lande herum gieng, angegriffen wurde, und den 23. Febr. im Jahre 1660. daselbst starb. Es ist auch ein Bißthum allda, welches Ericus Benzelius im Jahre 1729. bekleidete. Ein Arm des vom Gebürge sich stürtzenden Trolhetta- oder vielmehr Gothelba Flusses läufft durch dieselbe, und ist auch durch Canäle rings herum geleitet worden, und siehet man auf einer über denselben angelegten Brücke die Abbildung der 4. Welt-Theile in Riesen-Grösse, wodurch die freye Handlung für alle Nationen angedeutet wird. Sie ist der Sitz, der im Jahre 1730. in Schweden errichteten Ost-Indianischen Compagnie, welche jährlich 3. Schiffe dahin absendet. Die Gassen dieser Stadt sind geräumlich und reinlich, die Häuser fein gebauet, sonderlich die Deutsche und Schwedische Kirche, der Bischöfliche Sitz und das Zeughaus, und ist sie die beste nach Stockholm. Sie hat einen Lutherischen Bischoff, unter dessen Aufsicht das Gymnasium stehet. Im Jahre 1721. brañten 300. Häuser darinnen ab, welche nunmehro alle viel schöner aufgebauet sind. Die Schiffarth daselbst ist darum in grossem Ansehen, weil die Schweden von dar in alle Welt ausfahren können, ohne daß sie nöthig haben, durch den Sund, oder durch den Belt zu passiren. Es hat auch wohl eher eine Escadre von 15. Schwedischen Kriegs-Schiffen in diesem Hafen vor Ancker gelegen. Es liegen zwar um Gothenburg herum etliche Höhen, dadurch die Festung, wenn sie belagert würde, sehr könnte incommodiret werden: Aber die Schweden haben starcke Schantzen darauf gebauet, welche der Stadt zu Vormauern dienen. Im Jahre 1680. hat sich hier eine reiche Saltz-Quelle eröffnet, da die Schweden vorhin das Saltz von fremden Orten holen musten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. Schramms Reise-Lex. Häckhel.

(a) Sueciæ Descr. p. 21.

Gothenburg, Lat. *Gothoburgum*, Frantz. *Gothenbourg*,

eine Stadt in Nord-America, in demjenigen Lande, welches die Schweden Neu-Schweden genennet hatten. Die Stadt ist von denen Schweden erbaut worden. Und die kleine Landschafft, welche sich längst an dem Flusse gegen Süden hin erstreckte, wurde denen Schweden von denen Holländern abgenommen, welche selbst ein grösseres Land daselbst hatten, welches die Niederlande hieß. Da aber die Engelländer Virginien gegen Süd-Westen, und Neu-Engelland gegen Nord-Osten besassen, eroberten sie dieses darzwischen liegende Land, und gaben diesem Lande ein neues Ansehen und neue Nahmen. Der Fluß gegen Süden, wo Gothenburg lag, heist *Dellawar-Bay*, am Ende ist *Nieweastle*, welches vielleicht an die Stelle von Gothenburg gekommen ist, dessen fast gar nicht mehr gedacht wird. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GOTHI, ist die Lateinische Benennung der Gothen, siehe dieses Wort.

GOTHIA, dieser Nahme bedeutet eigentlich das Land, welches die Gothen bewohnen, und in dieser unbestimmten Bedeutung kömmt er allen denenjenigen Ländern zu, welche diese Nation besessen hat. Also ist er demjenigen Theile von Franckreich beygelegt worden, welchen die Gothen einnahmen, und welcher heut zu Tage *Languedoc* heißt. Als Spanien unter die Gothen und Sueven getheilet war, hat dasjenige Land, welches denen erstern unterworffen war, *Gothiæ* genennet werden können. Allein ietzo braucht man es eigentlicher, um im Lateinischen die Insul Gothland, und die Provintz Gothland in Schonen dadurch anzuzeigen. *Mart.* Dict.

GOTHIA, ist die Lateinische Benennung eines Theiles von Schweden, in Schonen, siehe Gothland.

GOTHIA, Ortelius bemercket sehr wohl, daß diese Stadt der Sitz eines Ertz-Bischoffs gewesen sey, daß sie in denen Verordnungen der Orientalischen Bischöffe genennet, und daß sie in dem Nicenischen Concilio als die Metropolis der Provintz Gothland angemercket werde, und daß endlich Theophilus Bischoff derselben gewesen. Allein er füget hinzu, daß er glaube, sie sey in Gallien gewesen. Er irret sich aber. Die Notitia Leonis Sapientis, welche zu Bestimmung der Ordnung dererjenigen Prälaten verfertiget worden, die dem Constantinopolitanischen Sitze unterworffen waren, giebt *Gothia* den 34. Platz unter denen Ertz-Bischoffthümern; und die Notitia Nili Doxapatrii eignet ihr den 28. Platz unter denen Ertz-Bischoffthümern zu, welche unter keinem andern Sitze stunden, und auch keinen Bischoff unter sich hatten. Allein diese 2. Notitiæ setzen diese Stadt nebst Mesembria und einigen andern unter das Patriarchat von Constantinopel. Der Anonymus von Ravenna nennet sie *Gothis* (a), und sie lag in dem Chersonneso Thracica. Die Notitia Andronici Palæologi des alten eignet ihr die 83. Stelle zu, und sagt, daß sie, nachdem sie ein Ertz-Bischoffthum gewesen, eine Metropolis geworden sey. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 12.

GOTHIE, (LA) ist die Lateinische Benennung eines Theiles von Schweden, in Schonen, siehe Gothland.

Gothingen, eine Braunschweigische Stadt, s. Göttingē.

GOTHINI, eine alte Nation in Germanien. Tacitus spricht (a): jenseit der Marcomannen und der Quaden wohnen 4. Völcker, die *Marsigni*, *Gothini*, *Osi* und *Burii*. Die *Marsigni* und *Burii* gleichen denen Suevis in der Sprache und in der Art sich zu putzen. Die Gallische Sprache, welche die *Gothini*, und die Pannonische Sprache, welche die *Osi* reden, beweisen, daß diese Völcker keine ursprünglichen Germani, oder Deutsche sind, welches auch der Tribut sattsam erhärtet, der ihnen auferleget ist; denn sie zahlen solchen zum Theil denen Sarmatern, und zum Theil denen Quadis; am meisten aber ist denen *Gothinis* dieses nachtheilig, daß sie in denen Eisen-Hämmern arbeiten müssen. Alle diese Völcker wohnen wenig in der Ebene, sondern meistens in Wäldern und Gebürgen. Die Neuern (b) haben aus dieser Stelle, welche sie mit einigen andern Stellen Plinii und Ptolomæi verglichen, geschlossen, daß die *Gothini* einen schmalen Strich Landes von Pohlen, Schlesien u. Mähren an denen Quellen der Weichsel, der Oder und der Morava bewohnet hätten. Einige wollen zwar, es sey eine Gothische Nation gewesen. Allein es ist wahrscheinlicher, daß es ein Uberrest der Bojen sey,

als

als sie aus Böhmen vertrieben worden. Henelius (c) meldet, sie hätten über denen Osiern gewohnet, welche in Pannonien disseits an dem Strande der Donau ihren Sitz gehabt, und hätten die Burier beym Carpatischen Gebürge und dem Ursprunge der Weichsel, wie auch die Marsignier in der Grafschafft Glatz zu ihren nächsten Nachbarn gehabt. Nach einigen sollen sie eigentlich in Schlesien, in der Gegend, wo ietzo das Fürstenthum Teschen ist, gewohnet haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) German. c. 43. (b) *Speuer* Notit. German. Antiqu. L. V. c. 5. p. 103. & seq. (c) Silesiographia §. 14-21.

GOTHISCANZIA, ist nichts anders, als das Land, welches die Gothen in Scandinavien bewohneten, wie solches die Zusamensetzung dieser 2. Nahmen anzuzeigen scheinet. Unterdessen unterscheidet doch Jornandes, bey dem wir diesen Nahmen antreffen, *Scanziam* von *Gothiscanzia*. Er behauptet, daß aus dieser Insul Scanzia die Gothen ehemahls mit ihrem Könige Berig ausgezogen, und da sie von dannen abgeseegelt, ihren Nahmen demjenigen Lande beygelegt hätten, allwo sie angelanget wären; und er füget hinzu: dieser Ort heißt noch ietzo, wie man sagt, *Gothiscanzia*. Es ist hier von der Insul Gothland die Rede nicht, und das *Scanzia* des Jornandis ist nichts anders, als *Scandinavien*, welches die Alten für eine Insul hielten. Das Land, wo diese Gothen anlangten, lag einiger massen gegen Pommern auf dem festen Lande, weil sie so gleich auf die Ulmerugos los giengen, welche damahls an dem Ufer des Meeres wohneten, und brachten sie nebst denen Vandalen, einer benachbarten Nation, unter das Joch. *Martin.* Dict.

Gothland, Lat. *Gothia*, Frantz. *la Gothie* (a), oder das Land derer Gothen, ist ein Theil von Schweden, in Schonen; er gräntzet gegen Nord-Westen an den Fluß Gothelba, welcher ihn von Norwegen und Dahlland absondert, gegen Norden an den Wäner-See, und an den Fluß Gulspang, welcher ihn von Wermeland absondert, und an Nericien und Sundermannland; gegen Osten an das Balthische Meer, gegen Süden an Bleckingen und Schonen; und gegen Westen an die Provintz Halland, und an einen sehr kleinen Strich des Oceani. Man theilet ihn in 3. Theile ab, nehmlich, Ost-Gothland, welches gegen Osten ist, West-Gothland, welches gegen Westen ist, und Smaland, oder Süd-Gothland, siehe die Artickel Ost-Gothland, West-Gothland, Smaland, und Gothen. Die Provintzien von West-Gothland sind: Westro-Gothland, Dalia, und Wermeland; von Ost-Gothland, Ostro-Gothland, Smaland, Oeland, und die Insul Gothland, von Süd-Gothland Schonen, Halland und Bleckingen. Diese 3. letztern verpfändete König Christophorus II. in Dänemarck dem Hertzoge in Holstein, welcher sie im Jahre 1330. dem Könige in Schweden vor 60000. Marck Silbers verkauffte. Im Jahre 1341. nahm sie der König in Dänemarck wieder ein, im Jahre 1658. aber musten die Dänen im Rothschildischen Frieden selbige denen Schweden wieder überlassen; dieses nun soll die eigentliche Wohnung der alten Gothen gewesen seyn, die im V. und VI. Jahrhundert die Weltberuffene Migration nach Italien und Spanien gethan, und zwey mächtige Reiche, nehmlich das Ost-Gothische in Italien, und das West-Gothische in Spanien gestifftet haben. Siehe den Artickel Gothen. Damahls mag es wohl ein rauhes Land gewesen seyn, und man darff sich eben nicht wundern, daß die Gothen ein besser Land gesuchet haben. Heutiges Tages aber ist dieses Gothland wohl angebauet, und die Einwohner haben ihre gute Nahrung von Fischereyen, Wildpret, Feder-Vieh, Mastung, Vieh-Zucht, Schiffarth und Bergwercken. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) De l' Isle Couronnes du Nord.

Gothland, Lat. *Gothlandia*, Frantz. *l' Isle de Gothland*, eine Insul des Balthischen Meeres, auf der Oestlichen Küste von Schweden. Sie erstrecket sich, in Ansehung der Breite, von dem 57. Gr. bis zu dem 68, von ihrer Mitte an, welche von dem 37. Gr. der Länge durchschnitten wird: sie endiget sich mit 2. Spitzen, davon die Nordliche unter dem 37. Gr 25. Min. der Länge, und die Südliche unter dem 36. Gr. 40. Min. der Beeite ist. Diese Insul, welche zu Schweden gehöret, hat ehemahls ihre eigenen Könige gehabt. Wagenseil (a) spricht, sie sey 15. Deutsche Meilen lang, und 5. aufs höchste breit. Herr des Roches in seiner Histoire de Danemarc (b) spricht, nach denen Dänischen Scribenten, daß, da Guthius, ein Richter von Dänemarck, gesehen, daß sich sein Volck ansehnlich vermehret habe, und daß das Land mit zu vielen Einwohnern beschweret wäre, habe er die stärcksten ausgesucht, und sie unter Anführung seines Sohnes Thielvar, im Jahre 2264. fortgeschickt, sich eine neue Wohnung zu suchen. Sie landeten anfänglich auf der Insul Bornholm, welche nach dem Nahmen des Beor oder Bornon also geneñet wurde, den sie zum obersten Richter darauf verordneten. Thielvar begnügte sich nicht damit, daß er diese Insul bevölckert hatte, sondern gieng mit seiner Armée in eine grössere, und nannte dieselbe Guthland oder Gothland, nach dem Nahmen seines Vaters; und von diesen alten Colonien leiten die Dänen ihre Anforderungen her, die sie auf diesen 2. Insuln haben. Herr des Roches mercket aufrichtig an, daß die Geschichtschreiber derer benachbarten Völcker in Ansehung dieser Geschichte nicht einstimig sind. Es wäre natürlicher zu glauben, daß dergleichen Geschichte wären erdichtet worden, um die Ansprüche behaupten zu können, und es würde lächerlich seyn, wenn man sich auf die Chronicken derer Nordlichen Völcker allzuviel verlassen wolte, welche vor ohngefehr 12. Jahrhunderten weder Buchstaben noch historische Denckmähler hatten, sonderlich wenn sie uns von so entferneten Zeiten erzählen; und endlich, so müste die vorgegebene Bevölckerung des Thielvar sich noch vor der Geschichte des Patriarchen Josephs zugetragen haben, welcher von seinen Brüdern an Kauffleute verkaufft wurde, die ihn nach Egypten führeten. Olaus Magnus (c) scheinet uns vernünfftiger zu seyn, wenn er den Nahmen Gothland durch *bonne terre*, gut Land, erkläret; sie wird, spricht er, mit Recht von allen denenjenigen also genennet, die sie besuchen, weil sie an Gaben der Natur fruchtbar, angefüllt, und dermassen reich ist, daß man sie unter die besten Insuln in Norwegen zählen muß. Sie ist, spricht er, in einer andern Stelle (d), in Ansehung vieler Umstände gut, sie wird von guten Leuten bewohnt. Die Insul hat rings herum gute Häfen und gute Ländereyen; man trifft Vieh, Pferde, Fische, Wildpret, Wasser, Holtz, Weyde, schönen Marmor, und alle Lebens-Nothwendigkeiten darauf an, und werden aus denen daselbst befindlichen Marmor-Brüchen die Gothlands-Steine gegraben. Es wachsen auch viel Tannen und Fichten darauf, ingleichen viel Wacholder-Sträuche. Dieser Auctor sagt, die Gothen hätten ihre Armeen zuerst auf diese Insul geführt, da ihr Vaterland, welches er für Scandinavien hält, sie nicht mehr alle fassen können. Während des XIII. Jahrhundertes war sie denen Königen von Schweden einiger massen unterthänig, denn dieser Auctor berichtet, daß Magnus, König von Schweden, im Jahre 1288. einen bürgerlichen Krieg gestillet, welcher sich zwischen denen Einwohnern von Wisby, und denen übrigen Einwohnern der Insul erhoben, u. daß er jenen erlaubt habe, die Mauern ihrer Stadt wieder aufzuführen, welche vor Alter eingefallen waren, und selbige zu befestigen. Ericus von Upsal sagt nicht, daß sie zuvor Mauern gehabt habe (e): Eodem anno, spricht er, erat querra in Gothlandia inter cives de Wisby & Bondones terræ, pugnaveruntque in mense aprili, yicerunt cives; tandemque reconsiliati sunt per Dominum Magnum Regem Sueciæ, & permissum est Civibus Civitatem circumdare muro & munire (f). Als Albertus II, König von Dänemarck, sich von der Margaretha, Königin von Dänemarck, verfolgt, und von einem Theile seiner Unterthanen verlassen sahe, verpfändete er diese Insul Conrado Jungingen, dem Groß-Meister des Deutschen Ordens, vor 20000. Nobles; im Jahre 1388, und nachdem Albertus von seinem Königreiche vertrieben worden war, brachte er alle See-Räuber zusammen, die er nur an sich ziehen konnte, um die Dänen, seine Feinde, zu beunruhigen; diese See-Räuber nennten sich Vitalianer. Sie fanden diese Insul schlecht verwahret, bemächtigten sich derselben, u. machten dieselbe zum Aufenthalte ihrer See-Räubereyen (g). Nachdem die Königin Margaretha alle 3. Cronen von Norden erhalten, wolte sie auch die Insul Gothland wiederum damit vereinigen.

Der

Der Deutsche-Orden weigerte sich solche wieder herzugeben (h), und sie schickte eine Flotte dahin, sich derselben wieder mit Gewalt zu bemächtigen. Allein der Kayser schlug sich ins Mittel, man verglich sich, und die Insul wurde im Jahre 1398. wieder übergeben; sie wurde aber eher nicht gäntzlich geräumet, und die Ritter bezahlet (i), als im Jahre 1406. Sie musten aber nur mit 10000. Nobles vorlieb nehmen. Die Dänen behielten solche, nebst dem gantzen Königreiche Schweden, bis zur Vertreibung Christierni II, welcher, da er wieder nach Dänemarck zurück gekommen war, von Friderico vom Throne gestossen wurde (k). Hierauf begab sich Norby, Admiral von Schweden, und Gouverneur von Gothland im Jahre 1522. mit seiner gantzen Macht dahin, um dieselbe Christierno zu erhalten; nachdem er aber das Schicksal desselben vernommen, wollte er weder Gustavum Wasa, noch Fridericum, den König von Dänemarck, erkennen, indem er sie beyde vor Usurpateurs hielt, nahm den Titul eines Fürsten von Gothland an, und verstattete verschiedenen Corsaren einen Aufenthalt, welche, wie er, das Baltische Meer beunruhigten. Er nennete sich einen Freund GOttes, und einen Feind der gantzen Welt. Gustavus ließ ihn angreiffen, die Insul wurde erobert; Norby steckte die Dänische Flagge auf, um Fridericum auf seine Seite zu bringen, welcher sich Mühe gab, ihm beyzustehen (l). Im Jahre 1645. waren die Dänen in dem Besitze derselben, und traten sie in dem zu Bromsebroe geschlossenem Frieden, denen Schweden ab. Sie eroberten solche im Jahre 1677. wieder, und gaben sie auch vermöge des zu Fontainebleau getroffenen Friedens 2. Jahre darnach wieder heraus. Die Russen landeten auch im Jahre 1717. allhier an, kehrten aber nach gemachter Beute wiederum zurück. *Wisby* ist die eintzige Stadt darinne. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) Synopf. Geogr. p. 492. (b) T. I. p. 5. (c) Hist. Septentr. Gent. Breviar. L. XVII. c. 1. (d) Ibid. L. II. c. 22. (e) Histor. Suecor. L. III. p. 146. (f) *des Roches* Hist. de Danem. T. IV. p. 29. (g) p. 32. (h) p. 45. (i) p. 53. (k) *Vertot.* Revol. de Suede. T. II. (l) *d' Audifret* Geogr. Hist. T. I. p. 309.

GOTHLAND (L'ISLE DE), ist die Frantzösische Benennung einer Insul des Baltischen Meeres, siehe den vorherstehenden Artickel.

GOTHLANDIA, ist die lateinische Benennung einer Insul des Baltischen Meeres, siehe Gothland.

GOTHLEBA, ein Fluß in Schweden, siehe *Gothelba.*

GOTHO, eine Insul in Japon, siehe *Goto.*

GOTHOBURGUM, ist die lateinische Benennung einer berühmten Handels-Stadt in Schweden, siehe Gothenburg.

GOTHONES, so hiessen bey denen Alten die Gothen, siehe dieses Wort.

GOTHS (LES), ist die Frantzösische Benennung der Gothen, siehe dieses Wort.

GOTHUNNI, eine alte barbarische Nation, deren Claudianus (a) in diesen Versen gedencket:

Targibilum tumidum defertoresque *Gothunnos*
Ut miseras populabor oves & pace relata
Pristina restituam Phrygias ad stamina matres.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß hier von denen *Gothinis* des Taciti die Rede sey. Ortelius trägt eine andere und scheinbahrere Muthmassung vor. Dieser Nahme ist aus dem Nahmen derer Gothen und Hunnen zusammen gesetzt. Man hat in dem Artickul von denen Gothen die Streifereyen, die sie jenseit des Bosphori gethan hatten, und ihre Vereinigung mit denen Hunnen gesehen. Vopiscus (b) in dem Leben Probi nennet eben diese Nation *Gautunnos.* Siehe *Gautunni*, im V. Bande p. 221. und Gothen. *Martin.* Dict.

(a) In Eutrop. L. II. (b) Hist. August. in Probo.

Gotingen, ein Braunschweigische Stadt, siehe Göttingen.

Gotlein, oder Gotteling, ein Adeliches Ritter-Guth im Hertzogthume Magdeburg, im Jerichauer Kreisse, nicht gar weit von der Havel. Goldschadt.

Gotmansgrün, ein Dorff im Voigtlande, siehe Ober-Gottmansgrün.

Gotmanshausen, ein Dorff in Thüringen, siehe Gutmanshausen.

GOTO, oder *Gotho*, sind Insuln in Japon, gegen Westen von der Insul Bongo, und dem Hafen Nangazaki. Viere davon sind die wichtigsten, die gröste ist gegen Süden, und mit Klippen umgeben. Die andere ist gegen Norden, mit einer Stadt, Nahmens *Gotto*, oder *Gotho*. Die 2. andern sind gegen Nord-Westen von der andern, und mit noch einigen andern sehr kleinen umgeben, der Charte von Japon zufolge, welche des Herrn Kämpfers Historie von Japon beygefüget ist. *Martin.* Dict.

Gotschdorff, oder Gotsdorff, ein Dorff unweit Hirschberg, in Schlesien. Goldschadt.

Gotschwitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Goschwitz.

Gotsdorff, ein Dorff in Schlesien, siehe Gotschdorff.

Gotsleben, ein Dorff in Thüringen, siehe Kutzleben.

Gotstädt, ein Chur-Mayntzisch Dorff im Erffurtischen Gebiete, in Thüringen, 2. Stunden von Erffurth gelegen, und ins Chur-Mayntzische Amt Alach gehörig. Goldschadt.

GOTTA, eine Stadt, oder ein Flecken in Mauritanien, an dem Oceano, sehr nahe bey dem Flusse Lixus, wie Plinius berichtet. Sie war schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden, eben so wenig als Lixa; aber der Platz behielt doch allezeit den Nahmen davon. Nachdem er gesagt (a): Oppida fuere Lissa & *Gotta* ultra Columnas Herculis; so spricht er in einer andern Stelle (b): in Oceano ad locum Mauritaniæ, qui *Gotta* dicitur, non procul Lixo Flumine, &c. Die Edition des P. Hardouin ziehet *Cotta* mit einem C. vor. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5. (b) L. XXXII. c. 2.

Gotta, ein Dorff in dem Görlitzischen Kreisse, in der Ober-Lausitz. Wabst.

Gottau, ein Amt im Hertzogthume Magdeburg, unweit Gommern gelegen. Es gehört zu dem Burggrafthum Magdeburg, unter Chur-Sächsischer Hoheit. Es wird von dem Amtmanne zu Gommern verwaltet. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Gottcell, ein Cistercienser-Kloster im Bißthum Regenspurg, siehe Gottes-Zell.

Gottecke, ein Schloß und Flecken in Thüringen, siehe Goseck.

Gottelin, oder

Gotteling, ein Adeliches Ritter-Gut im Hertzogthum Magdeburg, siehe Gotlein.

Gottenau, ein Flecken und Schloß mit einer Herrschafft im Hertzogthum Jülich, siehe Godenau.

Gottenberg, ein Schloß und kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Guttenberg.

GOTTENBOURG, eine Stadt in Schweden, siehe Gothenburg.

Gottens, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, siehe Gödens.

Gottern, ein grosser Flecken in Thüringen, siehe Groß-Gottern.

Gottern, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Amplitz, im Gubenischen Kreisse gelegen. Wabst.

Gotterslebische See (die), war vor diesem ein grosser See in dem Schierstättischen Gebiete, der Stadt Aschersleben gehörig, siehe Aschersleben, im I. Bande p. 1541.

Gottesau, so hieß ehemahls ein berühmtes Benedictiner-Kloster in Francken, siehe Gottzau.

Gottes-Berg, ein hohes Schloß im Ertz-Stifft Cölln, siehe Godesberg.

Gottesberg, oder **Gottsberg**, eine Stadt in dem Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, nicht weit vom Ursprunge des Bober-Flusses gelegen. Sie ward in Jahre 1535. wegen der allda befindlichen Silber-Minen angebauet, die sich aber nach der Zeit wieder verringert haben. Doch führet der Rath noch einen Berg-Hammer zum Insiegel. Die Kirche stehet auf einem hohen Berge. Den Nahmen bekam dieser Ort im Jahre 1535. von denen Berg-Knappen wegen des reichen Silber-Bergwerckes, als eines reichen von GOtt empfangenen Seegens. Im Jahre 1634, da die Schweden in dieser Gegend Meister spielten, forderten sie von dieser eintzigen Stadt 16000. Thaler Brandschatzung, und im Jahre 1645. setzte es der General Torstenson durch eine gäntzliche Ausplünderung in die äusserste Armuth. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Gottescell, ist der Nahme unterschiedener Klöster, siehe Gottes-Zell.

Gotteseck, ein Schloß und Flecken in Thüringen, siehe Goseck.

Gottesfeld, ein Ort in dem Burggrafthum Nürnberg, ohnweit dem Städtgen Creusen, am rothen Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Gottesfeld, soll ehemahls ein Dorff in Francken gewesen seyn, siehe Ritzingen.

Gottesgabe, eine kleine Berg-Stadt in Böhmen, zwischen der Meißnischen Gräntze und Joachimsthal, von jedem eine Stunde entlegen. Sie hat ehemahls zu Meissen und in das Schwartzenberger Amt gehöret, ist aber im Jahre 1547. nebst Platta an Böhmen gekommen. Die Zinn-Bergwercke daselbst sind im Jahre 1532. aufgekommen, und in dem folgenden Jahre haben sie sich so reichlich erwiesen, daß auf einen Tag über 600. Mahlstädte, Häuser zu erbauen, ausgetheilet worden, und über diese Summe noch hundert und etliche 20. Muthzettel eingekommen, so nicht ausgetheilet werden können. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Gottes-Gabe, ist ein Silber-Bergwerck in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, nicht weit von Johann Georgenstadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Gottesgabe, ist ein Mayerhof auf der Insul Arröe, in Dänemarck, davon wohl eher die verwittibte Hertzogin Dorothea Christina zu Plön ihre Revenüen gezogen. Hübn. Geogr. II. Th.

Gottesgabe, ein neu-erbauter Berg-Flecken in der Ober-Pfaltz, am Fichtelberge, an der Nabe gelegen. Es befinden sich Bergwercke daselbst. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gottes-Gnade, Lat. *Dei Gratia*, ein Magdeburgisches Amt über der Saale, welches ehemahls ein Mönchs-Kloster Præmonstratenser-Ordens in der Magdeburgischen Diœces gewesen. Wegen der Stifftung und dem Stiffter sind die Geschichtschreiber noch nicht einig. Backius (a) leget dieselbe einem gewissen, doch ungenannten Grafen bey, mit dem Vorgeben, als der Graf mit einer entführten Königlichen Braut davon gegangen, und darauf durch die ihrigen verfolgt worden wäre, so hätte er sich mit ihr bey dem Forwercke Gritzehne durch die Saale gesetzet, und dabey GOtt versprochen, wenn er mit dem bey sich habenden Schatze glücklich würde durch das Wasser kommen, wollte er vor die verliehene Gnade GOttes ein Kloster bauen, so er hernach ins Werck gerichtet, und solches Gottes-Gnade benennet hätte. Dresser (b) leget die Stifftung dieses Klosters dem 13. Ertz-Bischoff in Magdeburg, und Stiffter des Præmonstratenser-Ordens Norberto bey, dem hernach Ertz-Bischoff Wichmann die Mühle an der Saale geschencket. Das Chronicon Montis Sereni meldet, daß es im Jahre 1164. zur Ehre der Jungfrau Mariä, S. Victoris und seiner Gesellen, wie auch S. Pontiani von dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe Wichmanno eingeweihet worden, und anderswo wird erzehlet, daß Otto, ein Graf von Crudorff mit Hülffe Norberti, Ertz-

Bischoffs zu Magdeburg, dieses Kloster im Jahre 1131. gestifftet, welche Erzehlung wohl die wahrscheinlichste ist: und fragt sich, wer der Otto von Crudorff gewesen? Manlius (c) nennet ihn einen Grafen von Ravenningen, daraus Beyer (d) Revennung oder Rebeling machet. Hier. Henninges (e) heisset ihn einen Grafen von Raveningen und Nordtringen, mit dem Beyfügen, er habe seinen Sitz zu Reven oder Ravenburg, einem Schlosse an der Saale, gehabt. Dieses letztere ist wohl richtig, aber das erste, daß er ein Graf von Nordtringen gewesen, ist falsch. Hergegen ist gewiß, daß das Kloster Gottes-Gnade seine Stifftung hauptsächlich dem vorbemeldeten Grafen Ottoni von Cruttorff oder Reveningen, welche Oerter ihm gehöret, am ersten und meisten zu dancken habe, welcher solches gegen das 1131. Jahr, und zwar auf Zureden obbemeldeten Ertz-Bischoffs Norberti von Magdeburg angeleget, und sich selbsten hernach in solches, als ein Regulier-Canonicus begeben. Bucelinus irret also, wenn er saget, dieses Kloster sey Benedictiner-Ordens gewesen, und im Jahre 1007. von Ottone, Marggrafen von Lausitz gestifftet worden. Das von uns angeführte Stifftungs-Jahr billiget auch Abel (f). Genannter Ertzbischoff Norbertus war überaus bemühet, seinen Præmonstratenser-Orden mehr und mehr auszubreiten, dahero beredete er gemeldeten Ottonem, daß er alle seine habende Güter an das Ertzbißthum Magdeburg schenckte, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß an einem gelegenen Orte zu Erwerbung der Gnade Gottes ein Præmonstratenser-Kloster sollte angeleget, und mit Norbertinern aus dem Marien-Kloster in Magdeburg besetzet werden, dazu denn insonderheit dieser Ort bey Calbe an der Saale erwehlet ward, wovor denn dieser Otto seine Residentz und Stamm-Haus das Schloß Reveningen, an die Ertzbischöffliche Magdeburgische Kirchen abtrat, und sein Leben als ein Canonicus und Diaconus in diesem neuen Kloster in dem Ordens-Habit vollends vollbrachte. Weil aber der Ertz-Bischoff Norbert im Jahre 1134. bald nach der Stifftung verstorben, so hat sein Nachfolger im Bischoffthum Conradus die Sorge auf sich genommen, daß alles mit dem neuangelegten Kloster Gottes-Gnade möchte zu Stande kommen, wie er denn auch demselben seine Confirmation nebst unterschiedenen Privilegien im Jahre 1135. in einem schrifftlichen Diplomate ertheilet hat, welches diese Historie sehr erleutert. Wenige Jahre hierauf hat der dritte Probst, Henricus, in Gottes-Gnade mit Herman von Severitz wegen des Gutes Curowe einen Tausch getroffen, davor jener diesem auf Vorbitte Marggraf Albrechts einige Kloster-Einkünffte zu Klettow, Adelersdorff und Kornbeche abgetreten. Und diesen getroffenen Tausch hat hernach der damahls lebende Kayser Conradus confirmiret. Zu des Probst Heidenrici Zeiten in denen letzten Jahren des XII. Jahrhunderts hat der Prior, Bernhard, eine Capelle vor das Kloster Gottes-Gnade aus seinen Mitteln erbauet, welche hierauf im Jahre 1207. der Ertz-Bischoff Albertus eingeweihet hat. Diese Capelle ist noch in gutem Stande, und erst im Jahre 1711. wieder erneuert worden, seit welcher Zeit daselbst der Evangelische Gottes-Dienst gehalten wird. Im Jahre 1209. gab der Ertzbischoff Albertus dem Probste Bernardo die Confirmation wegen drittehalb Hufen Landes in Kirstedt, so die Gebrüdere von Brumby dem Kloster überlassen. Im Jahre 1230. hat das Convent zu Gottes-Gnade einen Vergleich getroffen, mit einigen von Adel und andern Personen, wegen eines zugrabenden Saltz-Brunnens zu Elmen oder alten Saltze, welches die letztern dem erstern nicht gestatten wollten, sondern vor einen Eingriff hielten. Im Jahre 1250. kauffte der Probst Ernestus 2. Hufen Landes an das Stifft, und im Jahre 1286. wurde das gewesene Præmonstratenser-Kloster Kolbick an das Gottes-Gnaden-Kloster verkauft. Erich, Bischoff zu Magdeburg, schenckte im Jahre 1293. dem Gottes-Gnaden-Kloster die Advocatur über einige Hufen Landes in Pozzez, Drozwitz und Seckenitz, wie auch über die Mühlen zu Calve. Folgendes Jahr schenckten die beyden Gebrüdere von Anhalt, Albrecht und Bernhard, diesem Kloster $\frac{5}{4}$ Hufen Landes in Rost, wie denn

denn auch im Jahre 1295. Hertzog Albrecht von Sachsen die Advocatur zu Corowe an das Kloster cediret, welcher auch im Jahre 1300. dem Kloster eine Schenckung von einem Talente Köthenischer Denarien confirmiret. In letztgedachtem Jahre vermachte der Ertzbischoff Burchhard sieben Marck Einkommens an das Kloster, hergegen wurde im Jahre 1305. das Allodial-Gut in Gilverstedt vor 52. Marck Stendalischen Silbers an einen Ritter Nahmens Wipert überlassen, nach dessen Tode es mit allem Zubehör dem Kloster wieder anheim fallen sollte. Im Jahre 1313. wurde die Pfarr-Kirche in Calbe gäntzlich mit dem Kloster vereiniget, also, daß der Probst desselbigen jederzeit der Plebanus von jener seyn sollte. Und im Jahre 1328. hat Bernhard III, Fürst von Anhalt, die Advocaten von dem Orte Droßwitz an den Probst und Convent zu Gottes-Gnade abgetreten. Im Jahre 1399. brachte der Probst Dietrich drey Pfund jährlicher Gulden aus der Fischerey in der Saale bey Calve, und 4. Marck Geldes aus Brumby an das Kloster. Im Jahre 1416. wurden ein Viertheil Landes auf dem Hondorffer Felde, im Jahre 1438. aber drey Breiten Ackers auf dem Felde Nagetz an das Stifft gekaufft. In der Mitte des XV. Jahrhunderts gieng die Reformation dieses Klosters durch den Probst zu U. L. F. in Magdeburg vor sich. Lambert Werner ist der letzte Catholische Probst gewesen, und Evangelisch geworden, und bald gestorben, worauf Ertzbischoff Sigismund das Kloster einnehmen ließ, und einen Amtmann hinsetzte. Im Jahre 1631. besetzten die Kayserlichen Soldaten das Kloster zwieder mit einem Probste und Conventualen, die aber die Schweden bald wieder austrieben. Im 30. jährigen Kriege hat es der General Bannier in Brand gesteckt, und im Jahre 1656. kam in Vorschlag, eine Land-Schule daselbst anzulegen, das aber nicht geschehen. *Univ. Lex.*

(a) Comment. ad Pf. L. I. P. II. p. 11. (b) Chronic. Sax. p. 124. 232, (c) Comment. Rer. Luf. II. 10. §. 5. apud Hoffmann. Rer. Luf. T. I. p. 169. (d) Geogr. Jenenf. p. 425. (e) Oper. Geneal. Part. Prior. 2. & 3. regni in quarta Monarchia p. 73. (f) Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 611.

Gottes-Gnade, ein Berg-Ort in Meissen, der aber nebst andern durch den Religions-Krieg wieder an Böhmen übergegangen; jedoch gehöret noch etwan die Hälffte an Meissen. *Univ. Lex.*

Gottes-Gnade, ein Carthäuser-Kloster in Pommern, an der Oder, vor Alt-Stetin, welches Hertzog Barnim der Grosse von Stetin um das Jahr 1360. gestifftet, und mit Mönchen aus Marien-Ehr besetzet hat. Nach diesem hat das Schloß Oderburg daselbst gestanden. *Univ. Lex.*

Gottes Haus-Bund, Lat. *Casa Dei*, oder *Domus Dei Fœdus*, Frantz. *Ligue de la Caddee* (a), oder *Maison de Dieu*; dieses ist der Nahme, welchen man dem andern Bunde der Graubündter beylegt, und den Gottes Haus-Bund nennt, weil er die Bischöffliche Kirche zu Chur in sich begreifft, und viele von dessen Ländern ehemahls darzu gehörten, so wie einige ietzo darzu gehören. Dieser Bund macht die Östliche Seite des Südlichen Theiles der Graubündter aus, und stellet gegen Norden an beyden Enden gleichsam 2. Arme vor, indem er sich an den Seiten des Bundes der Zehen-Gerichte hin erstrecket. Dieser Bund ist in XI. grosse Gemeinden, und diese sind wieder in XXI. kleinere abgetheilt, welche man Jurisdictiones nennt. In der Versammlung der Stände, oder auf ihren Land-Tägen, folgen sie also auf einander:

Chur,
Pergell
Fürstenau und
Ortenstein
Obersax,
Ober-Engadina,
Nieder-Engadina,
Fatz und Bergun,
die 4. Dörffer
Pulchiavo,
Stallen und Aversa,
und Münsterthal.

Aber in einer etwas mehr Geographischen Ordnung folgen die Oerter also auf einander:

Chur,
Die 4. Dörffer
Ortenstein und Fürstenau.
Fatz oder Oberfatz und Bergun,
Obersax,
Stallen und Aversa,
Pregell oder Pergell.
Pulchiavo,
Ober- und Unter-Engadina.
Münsterthal.

Man trifft in dem Bunde des Hauses Gottes (b) einen Unterschied in der Sprache an. In dem Lande Pergell und Pulchiavo redet man eine Sprache, die der Italiänischen sehr nahe kömmt. In der Stadt Chur, Motta, in der Gemeinde Oberfatz und Aversa, redet man Deutsch; in dem gantzen übrigen Bunde wird eine besondere Sprache geredet, die aus der lateinischen und deutschen zusammen gesetzt ist, und in Engadina Ladin genennet wird. Im Jahre 1400. machten die Einwohner des Bundes des Hauses Gottes einige Verbindungen unter sich; als sie aber hernach mit einem widerspenstigen Bischoffe, Nahmens Johannes Abundius Naso, zu thun bekamen, verbanden sie sich im Jahre 1419. aufs neue, bestätigten ihre Verbindungen, so, daß sie beständig und unverändert bleiben sollte. Nachdem 6. Jahr darauf der Graue Bund errichtet worden, traten einige Gemeinden von dem Bunde des Hauses Gottes jenem bey; nehmlich Obersax, Fatz, Stallen, und Aversa, Bergun und Fürstenau. Als im Jahre 1497. einige Gemeinden mit 2. oder 3. von denen Schweitzer-Cantons besondere Bündnisse, der Graue Bund aber mit den VII. alten Cantons einen ewigen Bund errichtet hatte, so trat das folgende Jahr darauf der Bund des Hauses Gottes mit eben diesen Cantons in ein gleiches Bündniß. In denen allgemeinen Versammlungen, die sonst Landtage genennet werden, ist der Bund des Hauses Gottes der andere in der Ordnung, und hat 24. Vota. *Martin.* Dict.

(a) Delices de la Suisse p. 605. (b) Ibid. p. 634. (c) Ibid. p. 657.

Gottes-Insul, Lat. *Insula Dei*, Frantz. *Isle de Dieu*, eine Insul auf dem Aquitanischen Meere, ohngefehr 2. Meilen von der Frantzösischen Landschafft Poitu. Von einigen wird sie *l' Isle d' Oeufs*, oder die Eyer-Insul, genennet, weil die wilden Gänse daselbst in grosser Menge sich einfinden, und ihre Eyer zu legen pflegen. *Univ. Lex.*

Gotteslauter, ein Dorff im Hennebergischen, bey Suhla. Goldschadt.

Gottes-Thal, ein Cistercienser-Kloster in Nieder-Oesterreich, siehe Seissenstein.

Gottes-Thal, ehemahls Tom Godis Dahl, insgemein aber Brenckhusen genannt, ist ein Nonnen-Kloster im Corbeyischen, zur Lincken der Weser, dahin es von Ottberg verleget worden. *Univ. Lex.*

Gottes-Zell, Gottes-Cell, oder Gottcell, ein Cistercienser-Kloster im Bißthume Regenspurg, und dem Theile von Unter-Bayern, so insgemein Wald genennet wird, 4. Stunden von Deggendorff, an der Donau gelegen. Es hat zum ersten Stiffter Heinrich von Pfölling gehabt, welcher im Jahre 1285. seinen Mayerhof Drosloch, sammt der Mühle, Fischerey und Wäldern zum Unterhalte zweyer Geistlichen gegeben hat; hernach im Jahre 1287. hat sein Schwager, Heinrich, Bischoff von Regenspurg, diese Stifftung mit Ueberlassung derer Zehenden von etlichen Pfarreyen vermehret. Es war Anfangs nur ein Priorat, dem Kloster Alderspach anhängig; es ist aber im Jahre 1320. zu einer Abtey erhöhet worden, und hat Bertholdum zum ersten Abt gehabt. *Univ. Lex.*

Gottes-Zell (Ober-), Lat. *Cella Dei Superior*, ein Præmonstratenser-Mönchs-Kloster am Mayn, im Stiffte Würtzburg, in Francken, welches S. Norbertus gestifftet, und der Bischoff Embrico von Würtzburg im Jahre 1128 mit mehrern Einkünfften versehen hat. *Univ. Lex.*

Gottes-Zell (Unter-), Lat. *Cella Dei Inferior*, ein Præmonstratenser-Kloster Anfangs vor das Weibliche, nachgehends vor das Männliche Geschlechte, in Francken, Ober-Gottes-Zell gegen über, am andern Ufer des Mayns gelegen. Es nahm diese Versammlung ihren Anfang zu Ober-Gottes-Zell im Jahre 1130, wurde aber hernach, weil sie nicht einerley Geschlechts mit der dasigen war, hieher transferiret. Endlich aber wurde sie im XVI. Jahrhunderte in eine Männer-Probstey verwandelt. Allhier haben die Schencken von Roßberg ihr Erb-Begräbniß. *Univ. Lex.*

Gotthard (St.), eine kleine Stadt und reiche Benedictiner-Abtey in Nieder-Ungarn, siehe St. Gotthard.

Gotthardsberg (St.), ein berühmter Berg auf dem Alpen-Gebürge, siehe St. Gotthardsberg.

GOTTHARDI (S.), ein Kloster in der Stadt Hildesheim, siehe Hildesheim.

GOTTHENI (a), eine Nation in Klein-Asien, gegen den Propontidem, wie Constantinus Porphyrogenneta spricht. Solte es wohl etwa eine abgeschickte Parthey von denen *Gothunnis* seyn, deren Claudianus gedencket, die sich vielleicht in dieser Gegend niedergelassen hätte? *Martin.* Dict.

(a) Ortel. Thesaur.

GOTTINGA, ist die Lateinische Benennung einer Braunschweigischen Stadt, siehe Göttingen.

Gottingen, eine Braunschweigische Stadt, siehe Göttingen.

Gottingen, ein Dorff in der Land-Grafschafft Hessen-Cassel, bey welchem sich der Fluß Velschafft mit der Lohn vereiniget. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GOTTISAUGIA, ist die lateinische Benennung eines ehemahligen Benedictiner-Klosters in Francken, siehe Gottzau.

Gottleube, ein Flüßgen im Churfürstenthum Sachsen, im Meißnischen Kreisse, entspringt an der Böhmischen Gräntze; rinnet an Schörwalde, Oelsen und an dem Städtgen Gottleube vorbey auf Berg-Gießhübel und Cotta, allwo es schöne Steinbrüche giebt; ferner gelangt es auf Neuendorff, Rothwermsdorff oder Rottendorff, und fließt unterhalb der Stadt Pirna in die Elbe. *Hydrogr. Lex.*

Gottleube, oder Gottlöbe, eine kleine Berg-Stadt im Marggrafthum Meissen, anderthalbe Meilen über Pirna, und in dessen Amts-Bezircke, an dem Flusse Gottleube, gegen die Böhmische Gräntze zu gelegen. Sie ist wegen eines Eisen-Bergwercks und Hammers im Ruffe. Der Rath ist wegen der Häuser in der Stadt Schrifftsäßig; die Ober- und Erb-Gerichte aber stehen dem Amte Pirna zu. *Univ. Lex.* Wabst.

Gottlieben, Lat. *Theophilia*, ein Flecken und Schloß in der Schweitz, am Ufer des Costnitzer-Sees, im Staate des Bischoffs von Costnitz, eine Meile von der Stadt dieses Nahmens, und zwischen Costnitz und Stein. Es ist ein sehr schönes Schloß daselbst, worauf der Amtmann des Bischoffs residiret, und auf welches Johann Huß auf Verordnung des Concilii im Jahre 1415. gefangen gesetzt wurde. Der Flecken und das Schloß wurden im Jahre 934. von Conrado, Bischoffe zu Costnitz, erbauet, nachdem er von seiner dritten Reise in das Gelobte Land zurücke gekommen war. Einige sagen, Eberhard von Waldpurg, Bischoff von Costonitz, habe das Schloß im Jahre 1257. erbauet, auch daselbst zwey Brücken über den Rhein schlagen lassen, um einen Zoll daselbst anzulegen, denen Costnitzern zum Schaden, die er aber, weil es nicht von statten gegangen, wieder abbrechen lassen. Im Jahre 1355. den 1. April verbrannte Conrad von Honburg das Schloß, und im Schwaben-Kriege im Jahre 1499. wurde es von Bischoff Hugone, wieder die denen Schweitzern gegebene Parole, denen Schwäbischen Bunds-Verwandten eingeräumet. Im Jahre 1692. den 24. Febr. versuncken in dem Zeller-See vier Häuser von dem Flecken Gottlieben, nehmlich die beyden Wirths-Häuser zum Aal und zur Crone, nebst denen beyden diesen zu nächst stehenden Gebäuden. An diesem Unglücke sollten die Karpfen und Forellen die Ursache gewesen seyn, als welche nach und nach den Grund der Häuser untergraben hätten, bis sie endlich eingesuncken wären. Sonsten hält dieser Flecken jährlich zwey Märckte, den ersten Montags nach Cantate, und den andern Montags nach Allerheiligen. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Gottlöbe, eine kleine Berg-Stadt im Marggrafthum Meissen, siehe Gottleube.

Gottorp, Lat.

GOTTORPIUM, die Hertzogliche Residentz in Schleßwig, liegt zwischen Schleßwig und Krantzenberg oder Friedrichsburg, am Ende des Lollfuses, in einer überaus angenehmen Gegend, mitten in einem See, der Berg-See genannt, und ist mit einem Wall und starcken Bollwercke versehen, deren Grund, weil alles in Morast gelegen, auf Pfählen stehet; wie denn sonderlich das eine Boll-Werck erst lange nach dem andern erbauet worden, nachdem man den Morast durch die Erde des nahe gelegenen Hesterberges, so deswegen abgetragen worden, ausgefüllet. Das Schloß ist sehr prächtig gebauet, mit Lust-Gärten, Zeug-Häusern, Kunst-Kammern, Müntz-Cabinet, Bibliotheck, die alle Hertzog Friedrich III. angeleget, versehen. Aus der Courtine der Festung gehet eine Brücke über den Berg-See, worauf eine Allée von Ulmen-Bäumen bis an das nahe in einem lustigen Thal gelegene neue Werck, wobey eine Grotte und Pommerantzen-Haus befindlich, gepflantzet ist. Die Stadt ist auch sonst mit schönen Gebäuden, und vornehmlich mit vortrefflichen Gärten gezieret, hat in der Nähe eine nutzbare Holtzung, den Fischerischen Schlie-Strohm, und die Stadt Schleßwig. Dieses Gottorp wurde vor Zeiten Klein-Gottorp genannt, und nachdem das Schloß Groß-Gottorp, welcher Ort noch heut zu Tage Alt-Gottorp genennet wird, von dem Stadt-Halter zu Schleßwig, Clauß Rasi Sohn, in denen damahligen Unruhen zerstöhret worden, haben daselbst die Bischöffe von Schleßwig zu Königs Woldemari I. Zeiten, und vielleicht lange vorher einen schönen Pallast gehabt. Im Nordischen Kriege haben sich im Jahre 1713. die Dänen dieser Stadt bemächtiget. Das Amt Gottorp begreiffet sieben Harden oder Unter-Gerichte: Arens-Strucksdorff-Schließ-Grob-Berg-oder Hütten-Hörner-Harde und das Ländlein Stapelholm. Den Ursprung des Nahmens führet Nic. Petræus her von denen alten Gothen, welche lange vor der Geburth Christi mit vielen Schiffen in die Schleyr einlieffen, um ihren Bluts-Verwandten den Withen oder Jütten wider einige Sclavische See-Räuber beyzustehen. Nach wohlverrichteter Sache blieben einige im Lande zurück, und liessen ihre Gefährtin nach der Insul Gothland mit der Flotte wieder kehren. Sie aber beschwagerten sich mit den Withen, und baueten an der Schley ein Städtgen nach ihrem Vaterlande Gutiland, genennet Guttorp, wo ietzo Gottorp stehet. Das Schloß ist von einem Dänischen Bischoff Ricco erbauet worden, den Cypræus Occo nennet, welcher erstlich zu Schleßwig, nachgehends zu Roskild, und drittens wiederum allhier Bischoff war, vom Jahre an 1126. bis ins Jahr 1163. Einer von seinen Nachkommen aber, Nahmens Nicolaus, hat ohngefähr hundert Jahr darnach, dieses Schloß an Hertzog Erich, Abels Sohn, vertauscht, und einige Land-Güter davor bekommen; So viel weiß man von dem alten Schlosse, was aber das ietzige daselbst stehende Gebäude anlanget, so wird insgemein davor gehalten, daß Fridericus I. erst Hertzog zu Schleßwig, nachgehends König in Dänemarck, die eine Seite desselben, nach dem Westen, wie sie noch stehet, aufgeführet habe. Ob die übrigen drey Seiten zu der Zeit schon gestanden,

gestanden, ist nicht bekannt: Dieses aber ist bewust, daß bey gehaltenem Fürstlichen Beylager des Hertzogs Adolphs, die gantze Seite, nach dem Norden, in der Nacht abgebrannt, welches aber vorgedachter Hertzog nicht allein gantz förmlich nach Italiänischer Manier, von Grund aus, besonders auch die Festung rings herum aufbauen lassen, davon der Grund, weil es im Morast lieget, auf Pfählen oder Schlenge-Werck stehet, die Wälle und Bollwercke auch mit grossen Quadrat-Steinen zierlich eingefasset seyn: Die Gemächer in diesem Schlosse sind trefflich gezieret. Es ist auch noch allda sehenswürdig, das Reut- und Ball-Hauß, das Gebäude für die Officier, Hoff-Juncker und Edelleute, der Reut-Platz zum Ringel-Rennen. Der treffliche schöne und kunstreiche Garten, welcher in allen umliegenden Provintzien wenig seines Gleichen hat. Von dem berühmten Gottorffischen Globo, der eilff Schuh in diametro gehabt, inwendig den Lauff des Himmels, auswendig aber die Erd-Kugel mit allen Landschafften præsentirte, und vom Lauffe des Wassers konnte getrieben werden, ist nichts mehr vorhanden, weil selbiger nebst andern Kostbarkeiten im Jahre 1713. dem Rußischen Czaar verehret worden. Es ist auch vor weniger Zeit auf Königliche Kosten das Schloß Gottorp von aussen gäntzlich renoviret, ein neues Thor von Grund aufgebauet, eine neue Brücke gemacht, die alte verbessert, und ein groß Stück des Walles gantz umleget worden. Es sind auch die Zimmer aufs neue meubliret worden; nachdem Marggraf Frid. Ernestus von Culmbach-Bareuth, als Königlicher Stadthalter da residiret, und auch das Königliche Kammer-Gericht da angeleget worden. Gottorp liegt unter dem 30. Grad 4. Minuten der Länge, und 55. Grad 26. Minuten der Breite. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. *Pontop.* Theatr. Dan. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gottsau, oder

Gotts-Auer, so hieß ehemahls ein Benedictiner-Kloster in Francken, siehe Gottzau.

Gottsberg, eine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Gottesberg.

Gottsberg, ein Berg-Flecken im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, an der Böhmischen Gräntze gelegen. *Univ. Lex.*

Gottschdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreisse gelegen, und zur Herrschafft Königsbrück gehörig. Wabst.

Gottschee, eine Stadt nebst einem schönen Schlosse in dem sogenannten Gottscheer-Ländlein, in dem Hertzogthume Crain, am Flusse Culp, acht Meilen von Laybach gelegen. Sie ist im Jahre 1623. in der Person Hans Jacobs von Khysel, zu einer Grafschafft erhoben, nachgehends aber denen Fürsten von Auersperg käufflich überlassen worden. Die Gegend daherum heisset die Windische Marck, und sind die Einwohner an der Sprache und Kleidung so wohl, als an Sitten, von denen andern Crainern unterschieden. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gottscheerbach, ein Flüßgen im Hertzogthum Crain, entspringt im Mittlern Crain, gleich oberhalb der Stadt Gottschee, und zwar nicht an einem Orte, sondern um die Stadt herum hin und wieder. Es setzt aber dieses Flüßgen seinen Lauf nicht gar weit fort, sintemal es nur eine Meile weit hinunter rinnet, und alsdenn bey dem Pfarr-Dorffe Mössel durch ein Loch in die Erde fällt. Wie es denn überhaupt die Abwechselung des Ober- und Unterirrdischen Lauffes gar sehr liebet, indem es an vielen Orten wiederum aus der Erden heraus, und an andern wieder hineingehet. So wenig es sich aber über der Erden blicken läßt; so Fischreich ist es hinwiederum, wobey es auch an den niedlichsten Krebsen keinen Mangel hat. Denn von Rutten, Bratfischen, Schleyen, Alten, Hechten und einer unglaublichen grossen Menge besagter Krebse ist

es gantz angefüllet. Bey Regen-Wetter häufft sich dieses Wasser so gewaltig, daß alles damit überdeckt und gleichsam ein breiter See daraus gemacht wird; wenn es aber wieder fällt, vergeht und verbirgt es sich wieder in die Löcher. *Hydrogr. Lex.*

Gottsdorff, ein Flecken und Schloß in dem Fürstenthum Troppau, in Schlesien, eine halbe Meile von Troppelwitz, zur Rechten der Oder, doch etwas davon gelegen. Schneider.

Gotts-Feld, so hieß ehemahls ein Pagus in Francken, am Mayn, siehe Gozfeld.

Gottsgabe, eine kleine Berg-Stadt in Böhmen, siehe Gottes-Gabe.

Gottsgabe, ein neuerbaueter Berg-Flecken in der Ober-Pfaltz, siehe Gottes-Gabe.

Gotts-Hauß-Bund, ist einer von denen dreyen Bündten im hohen Rhætia, siehe Gottes-Hauß-Bund.

Gottstadt (a), oder

Gottstatt, ein Amt in der Schweitz, im Canton Bern, im Deutschen Lande, auf der Seite von Bienne. Dieses war ehemahls ein Kloster Præmonstratenser-Ordens, welches an der Thiele zwischen Niedau und Büren lag, und von Graf Rudolph zu Nydau und Neuenburg um das Jahr 1247. gestifftet worden. Es war auch ein Frauen-Kloster daselbst, welches aber im Jahre 1482. eingegangen. Der letzte Abt, Johann Schilling, ward, als zu Zeiten der Religions-Aenderung das Kloster an Bern kam, der erste Schaffner desselben. Man hat eine Bailliage daraus gemacht. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

(a) Etat. et Delices de la Suisse T. II. p. 177.

Gottszell, ist der Nahme unterschiedener Klöster, siehe Gottes-Zell.

Gottszell, ein Kloster der regulirten Chor-Herren S. Augustini im Hartzwalde, gegen die Böhmischen Gräntzen gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Gottweich, oder

Gottwein,

Gottwich,

Gottwick, Göttwich, und Cottwick, Lat. *Cotuicum*, ein schönes Kloster in Nieder-Oesterreich, siehe Köttwig.

Gottzau, oder Gottsau, Gotts-Auer, Gottesau, und Gothau, Lat. *Gottisaugia*, war ehemahls ein berühmtes Reichs-Mönchs-Kloster Benedictiner-Ordens in Francken, im Albgau, am Flusse Alb, zwischen Durlach und Mühlberg, in dem Walde Lusthart, und in der Speyerischen Diœces gelegen. Im Jahre 1110. hat es Graf Berthold von Henneberg S. Matthiæ zu Ehren gestifftet. Und im Jahre 1454. ist es auf Begehren des damahligen Marggrafens von Baden in die Burßfeldische Union getreten. In denen Frantzösischen Kriegen des XVI. Jahrhunderts ist es dergestallt ruiniret worden, daß es nunmehro gantz wüste liegt; doch weisen die noch da stehenden Mauern aus, daß es ehedessen ein sehr kostbares Gebäude müsse gewesen seyn. *Univ. Lex.*

Gottzborg, eine Stadt in Schweden, siehe Gothenburg.

GOTVICUM, ist der Lateinische Nahme eines schönen Klosters in Nieder-Oesterreich, siehe Köttwig.

Gotzeck, ein Schloß und Flecken in Thüringen, siehe Goseck.

Gou, also hieß bey denen alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOVALEOR, oder

GOVALIAR, eine Stadt in einer Provintz gleiches Nahmens im Reiche des grossen Mogols, siehe *Gualeor*.

GOUAVE, also nennet man zwey Häfen in America, auf der Insul St. Domingo, man unterscheidet sie durch die Beynahmen des grossen und kleinen. *Martin.* Dict.

GOUAVE (LE GRAND) (a), ein Hafen in America, auf der Westlichen Küste der Insul Hispaniola, oder St. Domingo, nebst einer Frantzösischen Colonie, welche sich seit einigen Jahren daselbst niedergelassen hat, nahe bey dem grossen Flusse, zwischen Leogane gegen Osten, und dem kleinen Gouave gegen Westen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GOUAVE (LE PETIT) (a), ein Hafen auf eben derselben Küste, in dem Südlichen Quartiere, und an dem grossen Cul-de-sac, zwischen dem grossen Gouave gegen Osten, und Nipe gegen Westen. Ausser dem Flecken hat man daselbst noch ein Fort angelegt. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GOUAYR, ein kleines Land im Gelobten Lande, gegen Osten des Jordans. Es war ehemahls das Antheil des halben Stammes Manasse, wie Herr Baudrand (a) spricht, welcher es im Lateinischen *Terram Arabum* nennet. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GOUBOUR, ein Königreich in Africa, in Nigritien, gegen Norden des Nigri, wie Herr de l' Isle will. In seiner Carte generale de l' Afrique, welche er im Jahre 1722. herausgegeben, bestimmet er die Gräntzen desselben gegen Norden an dem Berge Amadedus; gegen Nord-Osten an dem Königreiche derer Agades; gegen Osten an denen Ländern Zanfara und Cano; gegen Süden an dem Nigro; und gegen Westen an dem Königreiche Tambouctou. Er setzet eine Stadt, Nahmens *Goubour*, in daſſelbe. In seiner Charte von der Barbarey, von Nigritien ꝛc. welche er 1707. heraus gegeben, nennet er eben dieses Land *Guber*, und giebt demselben eine andere Lage. Siehe *Guber*. *Martin.* Dict.

GOUCEM, eine kleine Stadt in Persien, die aber gute Nahrung, und sonderlich wegen der Seide, die daselbst in grosser Menge gemacht wird, guten Zugang hat. Sie liegt unter dem 74. Gr. 46. Min. der Länge, und 37. Gr. 20. Min. der Breite. *Univ. Lex.*

GOUDA, ein kleiner Fluß in denen Niederlanden, in Süd-Holland. Seine Quelle ist wegen des Canales nicht leicht zu bemercken, welchen man gegraben hat, um eine Communication mit dem Rheine, der zu Alphen zwischen Utrecht und Leyden fliesset, und mit der Issel anzulegen, die zu Gouda ströhmet. Denn der Canal dieses kleinen Flusses ist nicht allein bis an seinen Ausfluß ausgegraben, sondern auch weit über seiner Quelle, bis nach Alphen. Altingius nennet ihn *Gouda* oder *Golda*, und spricht von der Stadt eben dieses Nahmens (a): Nomen adepta est a Rivo *Gouda*, seu *Golda*, qui urbem transit, atque sub mœnibus, Islæ jungitur. *Martin.* Dict.

(a) German. Infer. Part. II. p. 72.

GOUDA, oder *Goude*, und *Gaude*, Lat. *Gauda*, oder *Guda*, eine grosse, schöne und feste Handels-Stadt derer vereinigten Provintzen, in Süd-Holland, an der Issel, an dem Ausflusse des kleinen Flusses Gow, welcher die Gräben derselben anfüllet, und ihr den Nahmen Ter-Gow giebt, welcher Tergau ausgesprochen wird, das ist im Lateinischen, ad Goudam, oder Goldam. Sie liegt drey Meilen von Rotterdam, und fünffe von Leyden, dem Dictionaire Geographique des Pays-Bas zu folge. Die Zeit ihrer Stifftung ist so genau nicht bekannt, allein dieses ist gewiß, daß Florens V. im Jahre 1272. *Gouda* einige Befreyungen ertheilet (a). Es war eine Citadelle (b) daselbst, allwo man eine Zeitlang diejenigen Diplomata aufbehalten hat, welche die Souverains Holland ertheilet haben, allein sie ist geschleifft worden, und nichts mehr davon übrig, als ein Thurm, und alles übrige ist von Grund aus abgetragen worden. Diese Stadt wurde am Tage des Heil. Ludovici, welches der 25. August des 1440. Jahres war,

in die Asche gelegt, welches man durch dieses vermeynte Chronographum ausgedrucket hat:

FLetIbVs Id dIdICI, qVIa
GoVda CreMat LVdoVVICI.

Der Auctor wußte vermuthlich nicht, daß man in dergleichen Kleinigkeiten keinen Zahl-Buchstaben brauchen dürffte, der nicht mit gezählet würde; da er nun dieser Regel nicht gefolget, hat er diese Begebenheit in das Jahr 3438. an statt 1440. gesetzet. Das merckwürdigste zu Gouda ist die Kirche, welche sehr schöne, und einige Schuh grösser ist, als die Haupt-Kirche zu Cölln. Es scheinet, nach der Grösse dieser Kirche zu urtheilen, daß diejenigen, welche sie erbauet, sich Rechnung darauf gemacht, daß die Stadt vielmehr anwachsen würde, als nicht geschehen ist. Sie hatte ehedem einen Thurm mit einem sehr hohen spitzigen Dache; allein ein Donner-Strahl verzehrte selbigen den 12. Januarii, des 1552. Jahres, des Abends um 9. Uhr, wobey zu erstaunen war, daß die herumstehenden Häuser, welche nur mit dürren Biesen bedeckt waren, keinen Schaden litten. Das Andencken dieses Unglücks hat man in einem Chronographo aufbehalten, welches besser gemacht ist, als das vorige; es ist aber auch eine Arbeit Hadriani Junii.

LVX bIS sena fVIt Ianl, hora Vespere nona,
CVM saCra Iohannl VVLCano CorrVIt æDes.

Dieser Schade ist wieder ersetzt, und die Kirche nachhero gar sehr ausgezieret worden. Das merckwürdigste daran sind die gemahlten Fenster, an welchen Historien abgebildet sind, und dieses mit solcher Kunst, dergleichen man sonst nirgends antrifft. Sie ist um etliche Schuh grösser, als der Dom zu Cöln, und hat einen schönen und hohen Thurm. Grosse Könige und Printzen, so wohl geistliche als weltliche, und gantze Klöster haben das ihrige darzu großmüthig beygetragen; und ist dieses ein Werck zweyer Brüder, Theodori, und Gautier Crabeth, welche zu ihrer Zeit in dergleichen Arbeit, die geschicktesten Männer waren. Sie waren zu Gouda gebohren. Diese unvergleichliche Mahlerey wird so hoch geschätzet, daß vor eines derselben die Stadt Amsterdam achtzig tausend Holländische Gulden gebothen haben soll. Die Stadt ist mit sehr schönen Gärten umgeben, welche rings herum eine Einfassung um dieselbe ausmachen. Es sind allhier jährlich drey Märckte, und man zählte hier ehemahls drey hundert und funffzig Brau-Häuser, indem ein gutes Theil von Flandern und Seeland sein Bier hier hohlete. In denen Gegenden der Stadt sind viele Ziegelscheunen; besonders aber hat sie von denen vielen Fabriquen derer Tobacks-Pfeiffen einen grossen Gewinn. Die dasige Lufft ist überaus gesund, sonderlich wegen des vielen fliessenden Wassers; und es ist bey nahe kein Hauß hier, welches nicht einen Canal hätte, welcher allen Unflath aus demselben in die Issel führete. Im Jahre 1716. war eine Stunde davon, in einem Dorffe ein junger Mensch von etwan 27. Jahren, welcher damahls schon 10. Jahr, und in selbigen zuweilen 36. Wochen nach einander geschlaffen, ohne einmahl aufzuwachen, also, daß man, ihn zu erhalten, die wenige Nahrung in den Hals flössen müssen. Diese Stadt hat viele Gelehrte gezeuget, davon man das Verzeichniß in dem Theatro des Blaeu nachsehen kan. Auf dem grossen Marckte, so dreyeckigt ist, stehet das Rath-Hauß, und darunter erblickt man die zierlich gewölbte und schön erbauete Metzig- oder Fleisch-Bäncke. Ferner sind das Zeug- wie auch das Zucht- und Wayssen-Hauß, und ausser diesen noch andere schöne Gebäude der Stadt zu besehen. Desgleichen trifft man allda ein wohllautendes Glockenspiel, und sehr anmuthige Gärten an. Sonst ist diese Stadt ihrer Schleussen wegen berühmt, wodurch das umliegende Land innerhalb 24. Stunden unter Wasser gesetzt, und daher dieselbe allein zur Winters-Zeit nur von zweyen Dämmen, doch

doch nicht ohne grosse Gefahr, belagert werden kan; damit man aber auch dieses vermeyde, so hat man schon längstens zwey sehr feste Bollwercker allda aufgeführet. Die Isel, so grösstentheils aus dem Rhein, oder aus dem sogenannten Lech durch einen Graben von Vianen dahin geleitet wird, theilt Goude in zwey Theile, und es ist fast kein Hauß in der Stadt, wo nicht Wasser vorbey fliesset, weswegen sie viele der Stadt Venedig vergleichen. Anbey sind die Gassen und Häuser so schön, daß sie nechst Leyden wohl die anmuthigste Stadt in gantz-Holland seyn mag. Viele wohnen allda, die sich mit Fleiß aus der Unruhe der grossen Städte wegbegeben haben, und an diesem schönen Orte ein ruhiges Leben führen. Es giebt auch da so tieffe und breite Wasser-Graben, daß man davor erschrickt, indem man öffters Erd-Schollen von ungeheurer Grösse aus ihrer Tieffe heraus steigen, und oben aufschwimmen siehet. Im Jahre 1572. trat diese Stadt auf der Herren Staaten Seite, und ist die letzte aus den sechs vornehmsten Städten in Holland, wie auch die sechste in der Ordnung von denenjenigen, welche ihre Abgeordneten in die Versammlung derer General-Staaten schicken. Ihr Wappen ist ein silberner Pfahl, zu beyden Seiten mit sechs goldenen Sternen, und sechs goldenen Strahlen begleitet, im rothen Felde. Sie liegt unter dem 25. Grad 49. Minuten der Länge, und 52. Gr. 12. Min. der Breite. *Martin.* Dict. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str. Hübn. Geogr. I. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Alting.* Germ. Inf. Notit. Part. II. p. 22. (b) *Blaeu* Theatr. Urb. Belg.

GOUD - CUST, ist die Holländische Benennung des Östlichen Theiles von Guinea, siehe Gold-Küste.

GOUDE, eine Handels-Stadt derer vereinigten Provintzen, siehe *Gouda.*

GOUDE - KUSTE, ist die Holländische Benennung des Östlichen Theiles von Guinea, siehe Gold-Küste.

Goudenberg, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Gödisberg.

GOUDER ASOU (a), ein Fluß in Indien, im Staate des Mogols. Er entspringet bey Mando, im Königreiche Malva, welches er durchströhmet, indem er seinen Lauf gegen Nord-Osten nimmt. Er fliesset hernach in das Königreich Bengala, und endlich in dasjenige, darinne er sich in den Gangem verliehret, zwischen Benares und Patna. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Carte des Indes.

GOUDET, ein Fluß in der Barbarey, im Königreiche Marocco. Er entspringet auf dem Berge Irata gegen Marocco, und nimmt die Flüsse Radeleyne, Lovydin, Mephis, Mele, Loquera, und Mesenes zu sich, worauf er sich, nahe bey Safie, in den Oceanum ergießt, wie Mouette berichtet, den Herr Baudrand (a) anführet. Siehe *Agmat*, im I. Bande p. 352. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

Gove, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOVEA, oder *Gouvea*, ist die Haupt-Stadt der Marggrafschafft Sylöes, in der Provintz Beira, in Portugall, am Berge Herminio, nicht weit von Visea gegen Osten, und dem Flusse Mondejo. *Univ. Lex.*

GOUEL, ein kleiner Fluß in Indien, in denen Staaten des Mogols, im Lande Raja Rotas. Er entspringet an denen Gräntzen des Königreichs Bengala, in Gebürgen; und nachdem er eine Zeitlang gegen Ost-Nord-Osten geflossen, lencket er sich hernach Nord-Ostwärts nach Jonpour, welches er beströhmet, von dar läufft er nach dem Flecken Soumelpour, nach der Forteresse Rotas, oder Rodas, nimmt alsdenn einen andern Fluß zu sich, welcher von Süd-Westen kömmt, worauf sie sich mit einander in den Ganges verliehren, zwischen dem Ausflusse des Gouderasou und der Stadt Patna. Der Gouel führet Diamanten bey sich. Man suchet sie, nach des Tavernier (a) Beschreibung, folgender massen darinnen auf. Wenn die grossen Regen vorüber sind, welche gemeiniglich im Monath December einzufallen pflegen, so wartet man noch den gantzen Monath Januarium hindurch, bis der Fluß helle wird, weil er zu der Zeit in vielen Gegenden nicht über 2. Schuhe tief ist, und viele Sand-Hügel frey läßt. Zu Ende des Januarii, oder zu Anfange des Februarii, kommen so wohl aus dem Flecken Soumelpour, als aus einem andern, welcher 20. Cosses oberhalb demselben an eben diesem Flusse liegt, (vermuthlich Jonpour) und aus einigen kleinen Dörffern in der Ebene, ohngefehr 8000. Personen allerley Geschlechtes, und von verschiedenen Alter, die nur fähig sind, zu arbeiten. Diejenigen, so Erfahrung haben, erkennen es gleich am Sande, ob Diamanten darinnen sind, wenn sie nehmlich unter dem Sande einige kleine Steine sehen, die denenjenigen sehr ähnlich sind, welche wir Donner-Keile nennen. Bey dem Flecken Soumelpour fänget man an, in dem Flusse zu suchen, und gehet denselben immer weiter hinauf, bis an die Gebürge, darauf er entspringet, und welche ohngefehr 50. Cosses von dem Flecken entlegen sind. In denenjenigen Gegenden, da man Diamanten vermuthet, nimmt man den Sand auf folgende Art heraus. Man umgiebt diese Gegenden mit Pfeilern, mit Faschinen und Erde, nicht anders, als wenn man den Bogen einer Brücke anlegen, und das Wasser ausschöpffen will, damit der Platz trocken werde: Alsdenn nimmt man den Sand heraus, und gräbt nur 2. Schuh tieff. Alle dieser Sand wird auf einen grossen Platz getragen, und ausgebreitet, den man am Ufer des Flusses darzu bereitet, und mit einer kleinen Mauer umgeben hat, die etwa einen und einen halben Schuh hoch ist. Man macht Löcher unten in dieselbe, und wenn man diesen Platz mit so vielem Sande angefüllt hat, als man es für dienlich erachtet, so giesset man Wasser darauf, man wäschet ihn, man spühlet ihn ab, und im übrigen verfähret man, wie in denen andern Bergwercken in Indoustan. Aus diesem Flusse kommen alle die schönen Pointes, die man Pointes naives nennet, aber man findet selten einen grossen Stein darinnen. Vor vielen Jahren sahe man nichts als dergleichen Steine in Europa, daher viele Kaufleute glaubten, das Bergwerck müßte eingegangen seyn. Allein der Krieg war Ursache, daß man aus diesem Flusse nichts bekam. *Martin.* Dict.

(a) Voyage des Indes L. II. c. 17.

GOVELLA, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Landes in Franckreich, siehe den nachstehenden Artickel.

GOUELLE, (LA) Lat. *Govella*, ein kleines Land in der Isle de France, in dem eigentlichen Franckreich, nahe bey Dammartin; man kan jetzo weder die Gräntzen, noch den Umfang desselben genau bestimmen. *Martin.* Dict.

GOVERNO, ein Flecken in Italien, siehe *Governolo.*

GOVERNOLO, oder *Gouvernolo*, Lat. *Gubernium*, ein Flecken in Italien, im Mantuanischen, nahe bey der Vereinigung des Mincio oder Menzo mit dem Po. Herr Baudrand giebt *Acroventum* für die Lateinische Benennung desselben aus. Wir haben aber bereits unter diesem Worte im I. Bande p. 189. und *Ambulejus Ager*, ebend. p. 761. erinnert, daß dieser Nahme ersonnen ist, und seinen Ursprung der Unwissenheit derer Abschreiber lediglich zu dancken hat. Herr Corneille sagt sehr wohl, Governolo sey ein Flecken im Mantuanischen; aber er unterscheidet ihn von *Governo*, welches er als einen Flecken der Herrschafft von Venedig, an dem Po anmercket. Er liegt in der Gegend, spricht er, wo dieser Fluß den Mincio zu sich nimmt. Allein *Governo* und *Governolo* sind nur ein einziger und einerley Flecken in dem Mantuanischen, an dem Mincio, nahe bey dem Po. Man glaubt, dieses sey der *Ambuleius*

Ambuleius Ager der Alten, und alsdenn wird er zu Venedig gehören, (*in Agro Venetum Ambuleio,*) dafür die Abschreiber *in Acroventu Mambuleio* gesetzet haben. Dieser Ort ist wegen der Unterredung, die der Pabst Leo mit dem Attila, derer Hunnen-Könige, daselbst gepflogen, berühmt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GOUFRE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Meerbusen.

Govin, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOULETTE, eine wichtige Festung im Königreiche Tunis, in Africa, siehe *Guletta.*

GOUMEDLI, ein Fluß in Persien, auf der Gräntze gegen das Türckische Gebiete zu gelegen. *Univ. Lex.*

GOUNAPI, ein Feuerspeyender Berg in Asien, in einer Bandarischen Insul, welcher 17. Jahr gebrannt, und endlich im Jahre 1586, im April zerborsten, und eine erschreckliche Menge Steine und Aschen ausgeworffen. Hackhel.

GOUPPEN, ein Berg in der Schweitz, im Canton Glaris, nahe bey Schwanden. Es ist ehemahls ein Silber-Bergwerck und ein Eisenhammer in selbigem gewesen. Er hat auch einen Bruch von schönem schwartzem Marmor, welcher mit weissen Adern gezeichnet ist. So ist auch eine Quelle auf demselben, welche die May-Quelle heißt, und vier gantz besondere Eigenschafften an sich hat. 1.) Sie fliesset nicht eher, als wenn der Frühling seinen Anfang genommen, und man die Wirckungen des Winters nicht mehr zu befürchten hat; so, daß man sie für ein sicheres Merckmahl der baldigen angenehmen Witterung halten kan. 2.) Die Seife vermischt sich niemahls mit diesem Wasser. 3.) Die Erbsen kochen nicht darinne. 4.) Wenn man Leinen-Zeug darinnen wäschet, so wird es sehr rauh, und zerreisset bald. Es ist hier eine sehr tiefe Höhle. Wenn man einen Stein hinein wirfft, so hört man ihn sehr lange fallen, bis er auf den Boden kömmt, woraus man schliessen kan, daß der Berg hohl ist. *Martin.* Dict.

GOUR (a), ein kleines Königreich in Asien, gegen Süden von Corassan, und gegen Westen von Zabulestan. Die Einwohner heissen *Gouris.* Es ist mit *Gaur* einerley. Siehe dieses Wort, in V. Bande p. 209. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec T. I. L. II. c. 33.

GOURA, eine Stadt in Pohlen an der Weichsel, siehe *Gura.*

GOURADOU (a), eine Insul des Indianischen Meeres, unter denen Maldivischen Insuln, 10. Meilen von der Insul Male. Sie hat nur einen kleinen sehr beschwerlichen Eingang; so, daß man einen erfahrnen Steuermann nöthig hat, wenn man die Strasse treffen will. Man trifft auf derselben keine verschlossene Städte, sondern bloß Häußer an, welche in Strassen und Quartiere abgetheilt sind. Es ist hier kein Mangel an süssem Wasser. Dieser Eingang ist vermuthlich nichts anders, als der Canal von Caridou, welchen der Herr de l' Isle gegen Norden von der Insul Male setzet. *Martin.* Dict.

(a) *Davity* Asie. *Corn.* Dict.

GOURDON, eine kleine Stadt in Franckreich, in Quercy, nahe an denen Gräntzen von Perigord (a), an dem Bache Sor, 6. Meilen von Cahors (b), und 4. von Sarlat (c). Man rechnet ohngefehr 2000. Einwohner in Gourdon. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 554. Edit. Paris. (c) T. II. p. 264.

GOURE, ein kleines Land in Schottland, wie Davity meldet. Der Verfasser des Etat present de la Grande Bretagne schreibet diesen Nahmen *Gowry,* und sagt, dieses sey der Nordliche Theil der Provintz Perthshire. Siehe *Gowri. Martin.* Dict.

GOUREE, eine kleine Insul in den vereinigten Niederlanden, siehe *Goerée.*

GOURGAS, ein kleiner Fluß in Franckreich, in Languedoc. Er entspringet und strömet in der Diœces von Lodeve, und ergiesset sich in den Fluß Lergue, welcher diese Stadt benetzet, und in den Eraud fällt. *Martin.* Dict.

GOURGONE, eine kleine Insul in Italien, siehe *Gorgone.*

GOURGUE, eine Stadt in dem Frantzösischen Flandern, welche seit dem Utrechtischen Frieden denen Frantzosen gehöret. Allgem. Hist. *Lex.*

GOURIQUAS, ein Volck in *Africa,* siehe *Carigouriquas,* im III. Bande p. 590.

GOURNA. Herr Corneille spricht: Eine Forteresse in Indien, welche man eine Tagereise weit von Bassora antrifft; sie liegt auf einer Spitze Landes, an dem Zusammenflusse des Tigris und des Euphrats. Er hatte vermuthlich vergessen, daß er schon unter dem Nahmen *Gorno* weitläufftiger davon gehandelt hatte. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GOURNAY (a), eine Stadt in Franckreich, in der Normandie, im Lande Bray; lateinisch *Gornacum;* sie liegt an dem Flusse Epte, 5. Meilen oberhalb Gisors, 10. von Rouen, und 6. von Beauvais, in einer Ebene, welche halb aus Wiesen und halb aus Acker bestehet, die vermittelst der Schleussen leicht unter Wasser gesetzet werden können. Sie hat den Titul einer Grafschafft, und ein Schloß, welches aus 4. Thürmen bestehet, welche einen andern, der in der Mitte stehet, umgeben, nebst denen Mauern, damit er zum Theil eingefaßt ist. Die übrige Ring-Mauer bestehet aus lebendigen Zäunen, welche an denen mit Wasser angefülleten Gräben stehen. Diese Stadt hat 4. Thore, 4. grosse und sehr wohl gepflasterte Haupt-Strassen, 4. Klöster, und 2. Pfarr-Kirchen, nehmlich Unser Lieben Frauen, und die Collegial-Kirche des Heil. Hildeberti. Diese 2. Pfarr-Kirchen gehören so wohl der Stadt, als denen Ursulinerinnen, denen Nonnen von der Congregation de Notre Dame, welche Nonnen des Heil. Josephi und Hospital-Nonnen heissen; aber die Capuciner- und die Franciscaner-Nonnen sind in der Vorstadt. An der Collegial-Kirche stehen 8. Canonici, deren Oberhaupt der Dechant ist, 2. Vicarii des Hohen Altars, 4. Titular-Capelläne, die ordentlichen Priester dieser Kirche aber sind keine Canonici, doch geniesset der Pfarr-Herr die Vorzüge des Pfarr-Herrn des Hohen Altars, welcher sehr sauber, und ansehnlich ist. Man verwahret in demselben in einem silbernen Behältnisse den Cörper des Heil. Hildeberti, Bischoffs von Meaux, dessen Fest man den 27. May feyert. Das Haupt dieses Heil. Bischoffs wird in einer Kapsel von Ducaten-Golde aufbehalten. Das grosse Portail ist mit 2. starcken Glocken-Thürmen gezieret, und die niedrigen Wände, welche um die Kirche herumgehen, zeigen ihr Alterthum an. Ob man gleich die Kirche zu Unserer Lieben Frauen als die gröste Pfarr-Kirche ansiehet, weil sie die volckreichste ist, so ist sie doch nur die Neben-Kirche, und es wird in der Kirche des Heil. Hildeberti getaufft, deren Capitul den beständigen Vicarium zu Unserer Lieben Frauen ernennet, an welcher 12. Priester stehen, welche Kirche sehr tüchtig gebauet, und mit einem schönen Glocken-Thurme mit einem vortrefflichem Geläute versehen ist. Es ist zu *Gournay* ein Königliches Gerichte, eine Election, eine Saltz-Niederlage, ein Maire, 3. Echevins, ein Stadthauß mit einem Thurme, einer grossen Uhr, und einem grossen Platze, 2. Compagnien Bürger, welche ihre Officiers haben. Alle Dienstage wird hier Marckt gehalten, welcher wegen der guten Butter von Bray berühmt ist, welche von allen Seiten her hier aufgekaufft wird. In der Nachbarschafft dieser Stadt sind viele schöne Herrschafften; unter andern auch die Abtey von St. Germer, Benedictiner-Ordens, die Abtey von Bellozane, Præmonstratenser-Ordens; die Prieure derer Bernhardiner von St. Aubin. Das Schloß von *Vardes,* welches nur eine Meile weit davon ist, gehet ein. Das Schloß von Neufmarché, welches ehedem eine ansehnliche Forteresse war, ist eben so wohl als das von Beauvoir, zerstöhret (b). Nachdem

Gournay

Gournay in denen Händen vieler Herren gewesen war, wurde es von Carolo V, Könige von Franckreich, mit denen Cron-Gütern wieder vereiniget. Carolus VI. sein Sohn und Nachfolger schenckte es Ludovico, seinem Bruder, dem Hertzoge von Orleans. Die grossen Güter dieses Hauses von Orleans wurden unter Francisco I. wieder mit der Crone vereinigt, gleichwohl haben die Könige, *Gournay*, denen Hertzogen von Longueville geschenckt, deren Erben, oder Angehörige es noch heut zu Tage besitzen, und das Jus Patronatus der Collegial-Kirche von Unserer Lieben Frauen haben. (c) Die Kirche von *Gournay* wurde anfänglich dem heil. Guitmar, Abte von St. Riquier in Ponthieu, gewiedmet; nachdem aber die Reliquien des heil. Hildeberti dahin gebracht worden, nahm sie denselben zu ihrem Patrone an. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux. en 1704.
(b) *Longuerue* Descr. de la France I. Part. p. 69.
(c) *Baillet* Topogr. des Saints p. 216.

GOURNAY, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Isle de France, an der Marne, über welche daselbst eine Brücke gebauet ist, ohngefehr 3. Meilen oberhalb Paris, und 3. Meilen von Lagni, bey der Abtey Chelles. *Martin.* Dict.

GOURNAY, eine Herrschafft in Franckreich, in Poitou, in der Election von Thouars. Sie gehöret dem Hertzoge von Richelieu. *Martin.* Dict.

GOURNAY, ein Flecken in Franckreich, in der Picardie, in der Diœces von Beauvais, an der Aronde, in der Election von Clermont. *Martin.* Dict.

GOURNAY, ein Dorff in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Evreux, in der Election von Verneuil. *Martin.* Dict.

GOURNAY, ein Dorff in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Rouen, in der Election von Montivilliers. *Martin.* Dict.

GOURNAY, ein Dorff in Franckreich, in Berry, in der Diœces von Bourges, in der Election von Châtre. *Martin.* Dict.

GOURNAY, ein Dorff in Franckreich, in Poitou, in der Election von St. Maipant. *Martin.* Dict.

GOURO, Lat. *Gurum*, eine Stadt in Indien, im Königreiche Bengala, darinne sie eine der ansehnlichsten ist, unter der Botmäßigkeit des grossen Mogols, und an dem Flusse Ganges, ohngefehr 200. tausend Schritte von der Küste des Meer-Busens von Bengala, gegen Norden, und eben so weit von Chatigan, wie Herr Baudrand (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GOUROCK, eine Stadt und Schloß in Schottland, siehe *Gumrock*.

GOURSE (a), oder der Thurm von *Gourse*, Frantz. *La Tour de Gourse*, ein Thurm in der Schweitz, im Lande Vaud, bey der Stadt Cully. Er liegt auf einem Berge, der zwar von einem kleinem Umfange, aber sehr hoch, und mit einem Walde von Tannen-Bäumen bedeckt ist; auf dem Gipffel desselben, und da, wo der Wald am dicksten ist. Er war sehr feste, aber ietzo ist er halb wüste. Man nennet ihn den Thurm von *Gourse*, *Gourze*, oder *Gouse*. Die gemeine Tradition des Landes ist, dieser Thurm sey erbauet worden, um sich vor denen Streifereyen der Saracenen in Sicherheit zu setzen, welche, nachdem sie sich in gewissen Wäldern in Piemont und Savoyen im X. Jahrhunderte eingenistelt, beständig Einfälle in die benachbarten Länder thaten, und das gantze platte Land verheereten. *Martin.* Dict.

(a) Etat & delices de la Suisse T. II. p. 271.

GOURY, eine kleine Landschafft in Schottland, siehe *Gowri*.

GOURY, ein Flecken in der Provintz Kincardin, in Schottland. Man zeiget daselbst noch die Rudera eines alten Schlosses, welches von Malcolm Kenmore soll erbauet, und zu einer freyen Burg gemacht worden seyn. *Miege.*

GOURZE, ein Thurm in der Schweitz, siehe *Gourse*.

GOUTEM, eine Stadt in Persien, unter dem 74. Grad 46. Min. der Länge, wie Tavernier (a) spricht, und dem 37. Gr. 20. Min. der Breite. Es ist nur eine kleine Stadt, spricht dieser Auctor, in seiner Reise-Beschreibung, und die meisten Einwohner beschafftigen sich mit Verfertigung der Seyde. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse L. III. c. ult.

GOUREA, eine Stadt in Portugall, siehe *Govea*.

GOUVERNEMENT, Lat. *Administratio Provinciæ*, heisset zwar insgemein die Macht und die Manier, eine Provintz zu regieren; eigentlich aber heißt es in Franckreich eine gantze Landschafft, so der König durch einen particuliern Gouverneur, als Statthalter, beherrschen läßt. Die gantze Crone Franckreich wird in XII. General-Gouvernements abgetheilet, deren jedes seinen eigenen Gouverneur und einen gewissen Strich Landes hat, so unter dessen Jurisdiction gehöret. Der König ertheilet solche hohe Würde nur den Printzen vom Geblüthe, den Marschallen, Hertzogen und Pairs von Franckreich. Jedes General-Gouvernement hat wiederum seine Abtheilung und besondere Gouverneurs, deren iglicher seine Charge meistentheils mit vielem Gelde erkauffen muß. Hübn. Zeit. Lex.

GOUVERNOLO, ein Flecken in Italien, siehe *Governolo*.

Gouwe, oder
Gouwi,
Gow,
Gowa,
Gowe,
Gowi, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOWRAN (a), eine Stadt in Irrland, in der Provintz Leinster, in der Grafschafft Kilkenny, 8. Meilen und gegen Osten von Kilkenny, und ohngefehr 15. Meilen gegen Nord-Osten von Callen, nahe an denen Gräntzen von Caterlagh. Sie hat das Recht 2. Deputirte in das Parlament zu schicken, und von ihr bekam unter der Regierung des Königs Wilhelmi III. Johann Cats den Titul eines Barons, der sich bey denen Armeen grossen Ruhm erworben hatte, und im Jahre 1707. zu Dublin starb. *Martin.* Dict.

(a) Etat. pres. de l' Irlande p. 41.

GOWRI, oder
GOWRY, und *Goury*, ein kleines Land in Schottland, in der Provintz Perthshire. Diese Provintz ist in 2. Theile abgetheilet, nehmlich *Gowry* gegen Norden, und Perth gegen Süden. Siehe *Perthshire* und *Goure*. *Martin.* Dict.

Gowue, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GOY, ein Königreich in Africa, in Congo-, oder Nieder-Guinea, wie einige wollen (a). Der Herr de l' Isle nennet es *Angoy*; und bestimmet die Gräntzen desselben gegen Norden an dem kleinen Königreiche Cacongo, gegen Süden an dem Flusse Zaïre, und an der Grafschafft Sogno, und gegen Westen an der See. Dieses ist ein sehr kleiner Canton; in welchem sich die Bay von Cabende, ein Hafen, nebst einem Dorffe, befindet. De la Croix spricht, die Hauptstadt des Königreichs *Goy* habe gleichen Nahmen. Sie liegt auf der Küste, ist volckreich und sehr angenehm. Das Land ist gut, der Hiersen und die Bohnen kommen hier trefflich fort, und das Meer und die Flüsse sind überaus fischreich. Aber die Einwohner sind sehr boßhafft, und feindseelig gegen die Fremden. Und obgleich ihr Land sehr klein ist; so thun sie doch trotzig, und bieten ihren Nachbarn die Spitze. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. de la Croix &c.

GOYAME, und
GOYAN, oder
GOYAUME, ein Königreich in Abißinien, in Africa, siehe *Gojam*.

GOYCK, eine Herrschafft nebst einem alten Schlosse in Brabant, in dem Gebiete von Gaesbeck gelegen. Sie wurde im Jahre 1651. im April von Philippo IV. Könige in Spanien, Engelberto Franciſco Taye zu Ehren, zu einer Baronie erhoben. Im Jahre 1726. gehörete ſie dem Cantzler von Brabant, Wilhelmo Alberto von Gryſperre, Baron von Coyck und Liberſart. Allgem. Hiſt. *Lex.* Fortſ.

Goyland (a), Lat. *Gælandia*, ein kleines Land in den vereinigten Provintzen, gegen Süden der Zuyder-Zee, in Süd-Holland, an denen Gräntzen der Herrschafft Utrecht und Amſtel-Land. Man trifft darinne die Städte Naerden und Muyden an. *Martin.* Dict.

(a) Dict. Geogr. des Pays,- Bas.

GOZA, eine kleine Inſul in Africa, ſiehe *Gozzo*.

GOZA (a), eine kleine Stadt in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Marocco, in der Provintz Hea, gegen die Gräntzen des Königreichs Ducala, auf der Küſte. Einige Geographi nennen ſie *Abet*, und glauben, daß dieſes das alte *Surgia* in Mauritania Tingitana ſey. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GOZALENE, eine alte Stadt in Cappadocien, ſiehe *Gazalina*, im V. Bande p. 227.

GOZAN, ein Fluß in Aſien, deſſen in mehr als einer Stelle der Heil. Schrifft gedacht wird. Es erhellet aus einer Stelle des IV. Buches der Könige (a), und aus einer andern bey dem Jeſaia (b), daß Gozan auch eine Provintz bedeutete, und vermuthlich eben diejenige, welche der Fluß *Gozan* beſtröhmete. Salmanazar führete die Iſraeliten derer 10. Stämme, die er überwältiget hatte, jenſeit des Euphrats, an den Fluß Gozan, und Sennacherib rühmet ſich, daß er die Völcker von Gozan, Haran, und andere, überwunden habe. Hier haben wir weiter nichts zu thun, als jenſeit des Euphrats den Fluß oder die Nation von Gozan aufzuſuchen. Ptolomæus ſetzet *Gozanite* in Meſopotamien. Plinius ſpricht, die Provintz *Elongoſine* erſtrecke ſich gegen die Quellen des Tigris. Es war ein Canton, Nahmens *Gauzan*, in Medien, zwiſchen dem Cyro und dem Fluſſe Cambyles. Ptolomæus ſetzet die Stadt *Gauzania* in eben dieſes Land; und Benjamin ſpricht in ſeinem Itinerario, *Gozan* ſey in Medien, 4. Tagereiſen weit von Hemdan (oder Hamadan.) Die Rabbinen glauben, *Gozan* ſey der Sabbaths-Fluß, welcher ihrer Einbildung nach, alle Sabbathe nicht flieſſet, und an dieſen Tagen mit Feuer umgeben iſt. Dieſes iſt es alles, ſpricht D. Calmet (c), was wir von dem Fluſſe *Gozan* finden. *Martin.* Dict.

(a) C. XVII. v. 6. & C. XVIII. v. 11. & C. XIX. v. 12. Siehe auch I. Paral. C. V. v. 26. (b) C. XXXVII. v. 11. (c) Dict. de la Bible.

GOZANO, ein Ort in Italien, ſiehe *Gozzano*,

GOZDZIKOWO, ein Mönchs-Kloſter in Pohlen, Ciſtercienſer-Ordens, welches Dionyſius von Gozdzikowo im Jahre 1234. geſtifftet. Es wird heut zu Tage auch das Paradies genennet. *Univ. Lex.*

GOZE, (LE) eine Africaniſche Inſul, ſiehe *Gozzo*.

GOZELISE, iſt ein groſſes Dorff, faſt wie ein Städtgen, ſammt einem anſehnlichen Schloſſe, in Brabant, 3. Meilen von Nivelle gelegen. *Univ. Lex.*

GOZEN, ein Canton in Egypten, ſiehe *Goſen*.

GOZES (LES), iſt die Frantzöſiſche Benennung einiger kleinen Inſuln des Mittelländiſchen Meeres, ſiehe *Gozzi*.

GOZES DE CANDIE, ſo nennet der Herr de l' Isle einige kleine Inſuln des Mittelländiſchen Meeres, ſiehe *Gozzi*.

Gozfeld, oder
Gozfelden,
Gozfeldun,
Gozfelt, und Gottsfeld, war ehemals ein Pagus in

Francken, am Mayn, ſo mit dem Pago Weringewe gräntzte, worinnen ſelbſt die Stadt Würtzburg gelegen. Auſſerdem aber kommen von deſſelben Villis folgende vor: Rezgeſtadt oder Rezeſtat, heutiges Tages Rezſtadt; Ochſenfurt, ietzo Oxenfurt; Frichenhuſen, nunmehro Frichenhauſen oder Frickenhauſen; Hettingesfelt, jetzo Haidenfeld; Heidingfeld oder Hätzfeld; Bleifeld, Pleichfeld, oder Bleichfelden, nunmehro Bleichfelt; Iſinisheim, ietzo Eiſem; Iſilingen; Ciſolveſtat, ietzo Sileſtat; Egisleiba, ietzo Alsleben; Bertheim, ietzo Bergtheim; Ronefelt; Iſenleiba; Cramfneſta, ietzo Gramſchatz; Swanafelt, ietzo Swanefelt; Herigoltesheſen, ietzo Hergelshauſen; Quirnahe, ietzo Körnach; Eſpinafeld, nunmehro Eſtfeld; Bibilriht; Rezzibach, ietzo Rezbach; Botolfeſtat; Gruonbach, ietzo Grumbach; Iſinharteshuſen, Heide oder Heidia. *Univ. Lex.*

Gozick, ein Schloß und Flecken in Thüringen, ſiehe Goſeck.

GOZO, eine Inſul in Africa, ſiehe *Gozzo*.

GOZZANO, oder *Gozano*, Lat. *Gaudianum*, ein Ort in dem Hertzogthume Mayland, in Italien. Vollſt. Geogr. *Lex.* Ind. Lat.

GOZZI, Frantz. *les Gozes*, ſind kleine Inſuln des Mittelländiſchen Meeres, gegen Süden von dem Weſtlichen Theile der Inſul Candia, und ohngefehr fünff Meilen zur See von dem Forr von Selino. Es ſind deren zwey gegen Norden und gegen Süden; die gröſſeſte iſt gegen Süden, und die andere, welche gegen Norden liegt, heißt *Antigoze*. Herr de l' Isle nennet ſie beyde *Gozes de Candie*, zum Unterſchiede von *Gozzo*, bey der Inſul Maltha. Witt ſetzet ſie anders; die gröſſeſte, welche er *Gozo* heißt, nebſt einem Flecken, Nahmens *Pax Munda*, ſetzet er in den Oſtlichen Theil deſſelben, und gegen Nord-Weſten von dieſer Inſul, *Antigoze*, welches er ohne Nahmen läſſet, und nahe dabey gegen Oſten, eine Klippe ſetzet. Der Pater Franceſco Piacenza, ein Neapolitaner, mercket in ſeiner Beſchreibung des Archipelagi (a) an, daß man dieſe Inſul *Gozzo* nahe bey Candia, mit *Gozzo* bey Maltha, ehemahls vermenget hat; allein uns ſcheinet es, daß er ſie ſelbſt mit *Paxmando* oder *Paximadi* vermenget habe, welches eine andere Inſul iſt, die weiter gegen Oſten und näher an der Küſte, im Meer-Buſen von Meſſalien iſt; dieſes iſt das *Letoa* der Alten. Aber Goze, davon hier die Rede iſt, iſt das *Gaudos*, deſſen Plinius (b), und das *Claudos*, deſſen Ptolomæus (c) gedencket, welcher eine Stadt gleiches Nahmens darauf bemercket. Im Griechiſchen Texte der Apoſtel-Geſchichte (d) heiſſet ſie *Claude*. Unſere Vulgata ſpricht: wir wurden unten an eine kleine Inſul getrieben, welche *Caude* heißt. Sie iſt der Sitz eines Biſchoffs geweſen, der Notitiæ des Hieroclis zu Folge. Sie gehöret dem Groß-Meiſter, und hat 30. Meilen im Umfange, iſt auch ziemlich fruchtbar und Waſſerreich. Es wohnen auch einige Chriſten daſelbſt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) l'Egeo redivivo p. 126. (b) L. IV. c. 12. (c) L. III. c. 17. (d) C. XXVII. v. 16.

GOZZO, oder *Gozo*, Lat. *Goza*, Frantz. *l' Isle de Gozzo*, eine kleine Inſul in Africa, auf der Küſte der Barbarey, gegen Nord-Weſten von der Inſul Maltha, und gegen Süden von Sicilien. Von der Inſul Maltha Nordlichen Theil wird ſie durch die kleine Inſul Cumina abgeſondert. Plinius (a) und Mela (b) haben ſie *Gaulos* genennet. Diodorus Siculus ſpricht, dieſe Inſul *Gaulos*, welche in freyer See liege, habe bequeme Häfen, und ſey von denen Phœniciern zuerſt beſucht worden. Scylax von Caryande (d) ſpricht: Maltha, eine Stadt und Hafen, *Gaulos*, eine Stadt. Herr Spon führet eine alte Inſcription (e) von Maltha an, in welcher man lieſet:

Chreſtion Aug. L. Proc.
Inſularum Melit. & Gaul.

Wenn

Wenn Silius Italicus von dieser Insul redet, spricht er (f):

Et Strato, Gaulon, Spectabile Ponto. (g)

Eine andere Inscription von Maltha, die Herr Spon anführet, nennet die Einwohner dieser Insul *Plebs Gaulitana*; doch hat man sie auch *Gaulonitæ* geheissen (h). Ihre Einwohner nennen sie *Gaudisch*; sie ist von der Insul Maltha bloß durch einen engen Canal unterschieden, welcher *Freo* heißt, (die Frantzosen sprechen Frioul) und anderthalbe oder 2. Meilen breit ist, in dessen Mitte liegen die kleinen Insuln oder Felsen, welche *Comin* und *Cominot* heissen, (der grösseste, welcher ein langes Viereck vorstellet, nennet der Herr de l' Isle die Insul *Cuming*; der andere ist eine blosse Klippe.) Der Umfang von *Gozzo* beträgt ohngefehr 8. Meilen, die Länge 3, und die Breite anderthalbe. Sie ist mit steilen Felsen und Klippen dergestallt umgeben, daß man nicht ohne Beschwerlichkeit an selbiger landen kan; indessen ist ihr Boden doch sehr fruchtbar, und es sind viele Gegenden daselbst, welche wohl gebauet sind, wie denn vieles Korn von da nach Maltha geführet wird. Absonderlich hat sie solche Oerter, welche sich zu der Gärtnerey und zu allerley Obst-Bäumen trefflich wohl schicken. Hier und da findet man schöne Brunnen-Quellen, dahero mehrentheils die Schiffenden daselbst aussteigen, Wasser zu schöpffen, und die Lufft wird durchgehends vor sehr gesund gehalten (i). Diese Insul ist so nahe bey der Insul Maltha, daß sie mit derselben einerley Herren und einerley Schicksale gehabt hat. Sie hat, wie diese, nach und nach denen Carthaginensern, denen Römern, dem Orientalischen Kayserthume, denen Saracenen, und endlich Rogerio, einem Normanne, Grafen von Sicilien, gehöret, so, daß sie bis auf Caroli V. Zeiten zu dieser Crone gehörte, welche dieselbe nebst der Insul Maltha im Jahre 1530. denen St. Johannes-Rittern von Jerusalem, schenckte, welche durch die Türckischen Waffen von Rhodis waren vertrieben worden. Was Diodorus Siculus bequeme Häfen nennet, sind hohe abhängige Oerter auf der Küste, dahin sich die Schiffe begeben können; die merckwürdigsten sind längst der Nordlichen Küste; wenn man bey dem Vorgebürge von Mitrie anfängt, welches gegen Westen ist, so findet man Calla Bazar, Calla Baida, Calla di Massa forno, und Calla de Ramela, nebst einigen andern, La Calle zu Migrat ist auf der Süd-Östlichen Küste, der Insul Cuming gegen über; die von Xilendi ist auf der Süd-Westlichen. Es sind daselbst überall Wohnplätze (k). Als sie dem Ritter-Orden überlassen wurde, waren etwan 5000. Personen auf derselben, an Männern, Weibern und Kindern, die sich in verschiedene Dorffschafften vertheilet, und zu ihrer Sicherheit vor denen Corsaren hatte man daselbst auf einem Berge ein Schloß erbauet; aber es war schlecht befestiget, und von geringer Erheblichkeit. Unterhalb dem Schlosse war ein sehr volckreicher Flecken; denn da die Türcken durch die Feigheit und Unvorsichtigkeit Johannis von Omedes, eines unwürdigen Großmeisters eines so tapfern Ordens, diese Insul im Jahre 1551. eroberten, machte Sinan Bacha 6300 Sclaven von verschiedenem Alter und Geschlechte darinne, die er einschiffte; aber im Jahre 1599. liessen Martin Garzez, Groß-Meister, und der Rath des Ordens, das Schloß und die Insul befestigen, und da man wahrgenommen hat, daß die Türcken vielmahls in Willens waren, sich dieser Insul zu bemächtigen, um Maltha desto leichter anzugreiffen, so hat man nichts verabsäumet, um diese Insul vor allen Anfällen in Sicherheit zu setzen, wie es auch im Jahre 1613. erfolgte, da die Africanischen See-Räuber es versuchten, sie wegzunehmen, unter dem Großmeister von Vignacourt, und im Jahre 1709. da sie die Türcken unter Raimundo Perellos so wohl versehen fanden, daß sie sich nicht unterstunden, eine Landung darauf zu wagen. Herr de l' Isle nennet diese Insul *le Goze*, und der Herr Abt von Vertot ebenfalls. An denen

Nord-Westlichen Küsten liegt ein Schloß, welches den Nahmen *Gozo* führet, und an denen Nord-Östlichen ist ein anders, *Scilendo* genannt. Innerhalb der Insul liegen 2. kleine Oerter, Nahmens *la Dovere* und *Mugiaro*. Nach derer Alten Rechnung war sie achtzig Stadia von dem berühmten Vorgebürge Pæhinus Mittagwärts über Sicilien bey Melite oder Maltha entlegen. Die Phœnicier waren die ersten, so den Hafen daselbst besuchten. Die Erde derselben war so beschaffen, daß sie keine Schlangen litte, und wenn sie an andere Orte gebracht und auf die Schlangen geworffen ward, musten sie augenblicklich sterben. Bochart (l) führet die Benennung dieses Ortes von den Phœnicischen גזר her, welches rund heisset. Die Einwohner daselbst reden Arabisch. Der Groß-Meister von Maltha schreibt sich Printz von Gozo, und schickt alle 3. Jahre einen Stadthalter dahin. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) L. III. c. 8. (b) L. II. c. 7. (c) L. V. c. 12. (d) Peripl. (e) Miscell. Erudit. Antiqu. p. 190. (f) L. XIV. v. 274. (g) l. c. p. 192. (h) *Vertot* Hist. de Malthe T. III. p. 453. (i) Davity &c. (k) *Vertot* l. c. (l) Canaan. l. 27.

GRÆ, Γραῖαι, Arrianus in seinem Periplo (a) spricht, man habe einige Zeichen also genennet, an welchen man erkannte, daß man auf der Küste von Perside, und des Sinthi sey. Man weiß nicht gnugsam, was dieses eigentlich für Zeichen gewesen. Denn da er 2. Zeilen vor besagter Stelle spricht, daß man Schlangen sähe; so kan es seyn, daß die Zeichen, welche *Græ* hiessen, See-Thiere waren. Es kan aber auch seyn, daß es etwas anders war, als etwan ein Schaum der See, oder sonst ein andres Merckmahl, daraus man erkannte, daß man sich dem Lande näherte. Mit einem Worte, man kan nicht gewiß sagen, was es gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) Periplus Maris Ærithræi p. 22. Edit. Oxon.

GRAAEI, eine alte Nation in Thracien, gegen den Quellen des Strymonis, wie Thucydides (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. II.

GRAAN, eine Stadt in Susiana, in Asien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Man findet sie in den meisten Exemplarien nicht. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 3.

GRAATANLETTRE, oder *Grataaleen*, unter denen Conciliis, so in Engelland gehalten worden, findet man *Grateleanum Concilium*, welches, dem P. Labbe zufolge, gegen das Jahr 928. unter dem Könige Athelstan, und dem Ertzbischoffe Wilhelmo (a) gehalten worden. Wir finden, daß dieser König im Jahre 925. von dem Volcke von Mercia erwählet, und daß zu eben der Zeit Wilhelmus in das Ertzbischofthum von Canterbury eingesetzet worden. Der P. Labbe erkläret *Gratelea*, in seiner Geographie derer Conciliorum, durch *Graataulettre* in Engelland, ohne zu sagen, wo dieser Ort ist. Er lag ohne Zweifel in dem Königreiche Mercia und in denen Staaten des Königes Athelstan. Herr Corneille spricht, es sey ein Flecken. Man findet aber nichts dergleichen in dem Verzeichnisse derer Flecken in Engelland. *Martin.* Dict.

(a) Chron. Saxon.

Graatreck ein Ort nebst einem Kirchspiele in Schweden, in demjenigen Theile von Lapland, welcher Pitha-Lapmarck genennet wird. Hübn. Geogr. II. Th.

Graatz, ein Dorff in Meissen, siehe Gratitz.

Graatz, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, etliche Stunden von Halle gelegen. Goldschadt.

Grab, eine kleine Berg-Stadt in Böhmen, siehe Kloster-Grab.

Grab, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Groß-Grab.

GRABÆI, eine alte Nation in Dalmatien, wie Plinius (a) spricht. Es sind vielleicht eben diejenigen, welche

che Strabo (b) *Galabrios*, (Γαλάβριος) nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 22. (b) L. VII. p. 316.

Grabau, oder Grabow, ein Fluß im Brandenburgischen Pommern, entsteht im Hertzogthum Wenden, in einem starcken Gehöltze, aus einem kleinen See, bey Gutznim, zwischen Rumelsburg und Bublitz; streicht vor Polnow, Bellin, Großjannewitz und Crange vorbey; läßt Westerwitz und Dudsudeger zur Rechten, Nemitz aber und andere Oerter zur Lincken liegen, und fällt unterhalb Rugenwalde in die Wipper, und mit solcher bald darauf in die Ost-See. *Hydrogr. Lex.*

Grabau, eine mittelmäßige Stadt in dem Fürstenthume Wenden, siehe Grabow.

Grabe, eine kleine Stadt in Ober-Baden, an der Ecke nach dem Rheine zu, allwo ein festes Schloß ist. *Univ. Lex.*

Grabe, ein Dorff mit einer Kirche im Gebiete der Reichs-Stadt Mühlhausen, in Thüringen, eine halbe Stunde davon entlegen. Goldschadt.

Grabe, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche an der Saale, in Thüringen, nahe bey Saalfeld. Goldschadt.

Graben, Lat. *Fossa*, Frantz. *Fossé*, oder *Canal*, ein Ort, den man in das Erdreich gegraben hat, entweder um einem Flusse einen neuen Strom zu geben, und ihn einem anderm mitzutheilen, oder zu einem andern Gebrauche. Bey den erstern Arten der Gräben bedient man sich lieber des Nahmens *Canal*. Dergleichen sind bey den Alten die Canäle, oder *Fossæ Drusi* und *Corbulonis* in den Niederlanden; der Canal der Communication, den die Könige von Assyrien zwischen dem Euphrat und dem Tigri, und so gar zwischen dem Tigri und dem Eulæo gemacht hatten, und derjenige, durch welchen man, wenn man auf dem Nil zurück fuhr, aus dem Mittelländischen Meere in das Rothe Meer kommen konnte. Die Griechische und Römische Historie geben ziemlich viele Canäle von dieser Beschaffenheit dar. Allein unter der Regierung Ludovici XIV. hat man durch die Vereinigung der zwey Meere, nehmlich des Oceani und des Mittelländischen, einen Canal machen sehen, welcher ein unermäßliches und prächtiges Werck ist, und alles dasjenige übertrifft, was man bis dahin in dieser Art gesehen hat. Siehe ein mehrers unter denen Artickeln *Canal*, im III. Bande p. 305. u. f. Sonst wird auch das Wort Graben in der Geographie, in dem Verstande genommen, daß es eine Grube von einer Länge, Breite, und Tieffe bedeutet, die zulänglich ist, die Feinde zurücke zu halten, und einer Gegend, welche sie von einem unruhigen und furchtbaren Feinde absondert, zur Schutz-Wehre zu dienen. So war z. E. derjenige Graben beschaffen, welcher ehedem das Fürstenthum Wallis von dem übrigem Engelland absonderte. Dieser Graben und viele andere waren trockene Gräben, welche so gar mit Thürmen und andern Arten der Vertheidigung wider den Feind versehen waren. *Martin.* Dict.

Graben, eine Stadt und Amt in Unter-Elsaß, der Stadt Straßburg gehörig, von welcher sie anderthalbe Meilen lieget. Hübn. Zeit. Lex.

Graben, ein Flecken im Bischoffthume Speyer, unweit Philippsburg gelegen. Goldschadt.

Graben, ein Fürstlich Baadisches Schloß, anderthalbe Meilen von Udenheim, war vormahls ein Wittwen-Sitz Annæ, Marggraf Ernst Friedrichs von Baden Wittwe, nach deren dritter Heyrath es dem Marggrafen von Baden-Durlach wieder zugefallen. *Univ. Lex.*

Graben, ein Schloß im Hertzogthum Mittel-Crain, am Gurck-Flusse, nahe bey Rudolphswerth gelegen, und einem Freyherrn von Mordax gehörig. *Univ. Lex.*

Grabenau, oder Grebenau, und ehemahls Grevenouwe genannt, ein Heßisches Amt und kleine Stadt unter dem alten festen Schlosse Hertzberg, an der Gräntze des niedern Fürstenthums Hessen, ist im Jahre 1605. von Land-Graf Ludwig dem jüngern aus einem Dorffe zu einer Stadt gemacht worden. Nächst daran liegt ein altes steinernes, nunmehro aber fast zerfallenes Kloster, welches denen Johanniter-Rittern zugestanden, im Jahre

1526. aber von denen Landgrafen eingezogen, und denen von Pleß nebst Zugehör zu Lehn gegeben worden, nach deren Absterben im Jahre 1571. es wieder an den Lehns-Herren gefallen. *Univ. Lex.*

Grabenstaden, oder Gravenstaden, ein Paß über die Ill, eine kleine Meile von Straßburg gelegen, zu welcher Stadt dieser Ort auch gehörig, und einen Brücken-Zoll hat. Die von Altdorff, genannt Wollenschläger, haben ehemahls den Ort von der Herrschafft Lichtenberg zur Lehn getragen, und denselben mit dieser Bewilligung verkaufft. *Univ. Lex.*

Grabfeld, ist der Haupt-Kreiß des gantzen Henneberger Landes, siehe Grapfeld.

GRABOVIA, ist die lateinische Benennung einer mittelmäßigen Stadt in dem Fürstenthume Wenden, siehe Grabow.

GRABOVITIA, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Roth-Reussen, in Pohlen, siehe *Grabow.*

Grabow, ein Fluß im Brandenburgischen Pommern, siehe Grabau.

Grabow, oder Grabau, Lat. *Grabovia*, eine mittelmäßige Stadt und ehemahlige Residentz in dem zu Mecklenburg gehörigen Fürstenthume Wenden gelegen. Sie war die Residentz Hertzog Friderici, so im Jahre 1688. verstorben; seit dem Jahre 1728. aber hat Hertzog Christianus Ludovicus allhier residiret, welchem Kayser Carolus VI. die Administration derer Lande, in Abwesenheit seines ältern Herrn Bruders aufgetragen. Im Jahre 1725. entstund an einem Sonntage unter der Früh-Predigt ein Feuer in einer Scheune, dadurch das Fürstliche Schloß, die Kirche, das Rath-Haus, und drey hundert Bürger-Häuser, so zu sagen, im Augenblicke in die Asche geleget wurden. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Grabow, ein Amt und Flecken mit einem feinem Schlosse im Hertzogthume Magdeburg, etliche Stunden von Burg gelegen. Dieser Ort gehöret eigentlich zur Mittel-Marck. Abel. Goldschadt.

GRABOW (a), eine kleine Stadt in Pohlen, an dem Flusse Prosna, in der Woywodschafft Kalisch, und auf der grossen Strasse von Warschau. *Martin.* Dict.

(a) *Andr. Cellar.* Regni. Polon. Descr. p. 228.

GRABOW, eine andere kleine Stadt in Pohlen, in der Woywodschadt von Reussen, an denen Gräntzen der Woywodschafft Belz, sehr nahe an der Quelle des Flusses Wieperz, wie der Herr de l'Isle spricht. Andreas Cellarius (a) rechnet sie zu der Woywodschafft Belz. Sie liegt in dem Bezircke der Stadt Chelm. Herr Baudrand nennet sie *Grabowize.* Und bey einigen andern (b) heißt sie auch *Grabowiecz*, oder *Grabowitz*, Lat. *Grabovitia.* Diese Stadt hat nur von Holtz erbauete Häuser, und um sich herum eine grosse Ebene. Das Castell ist von Natur so beschaffen, daß man schwerlich darzu kommen kan, auch durch die Kunst einiger massen befestiget. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Regni Polon. Descr. p. 347. (b) *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GRABOWIECZ, oder
GRABOWISE,
GRABOWITZ, und
GRABOWIZE, eine kleine Stadt in Pohlen, siehe den vorherstehenden Artickel.

Grabschütz, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, anderthalbe Stunden von Delitsch, in dieses Amt gehörig. Goldschadt

Grabsdorff, oder Grasdorff, ein Dorff in der Herrschafft Tautenburg, in Thüringen, bey Schkölen. Goldschadt.

Grabsleben, ein Sächsisch Dorff und Kirche in Thüringen, eine Stunde von Gotha gelegen. Goldschadt.

Grabstädt, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Freyburg, in Thüringen. Wabst.

Grabstein, eine kleine Stadt im Bunzlauer Kreisse, in Böhmen, an denen Lausitzischen Gräntzen gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

GRABUSA, eine Insul in dem Mittelländischen Meere, siehe *Garabusa*, im V. Bande p. 142.

GRACAY, eine kleine Stadt in Franckreich, in Berry (a), an dem Bache Pason, eine Meile von Vatari, und 3. von Valençai, gegen Bourges (b), davon sie neun Meilen liegt. Sie gehört unter Issoudun. Graçai ist mit Mauern umgeben, die an jeder Ecke mit Thürmen besetzet sind. Der Thurm *Berle* ist der stärckste, er ist achteckig, auf einer Höhe erbauet, und ruhet auf vier starcken Mauern, welche als Schwibbögen angelegt sind. Dieses Land hat von alten Zeiten her den Nahmen einer Baronie, und die Herren desselben den Titul *Sires*, *Barons* und *Princes*, geführet. Sie haben denselben bis in das Jahr 1371. besessen, da es Regnaud von Graçay der VII. des Nahmens an Johannem von Franckreich, Hertzogen von Berry, verkauffte, welcher es dem Capitul der Heil. Capelle von Bourges schenckte, die er im Jahre 1405. gestifftet hatte. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VI. Part. II. p. 483.

GRACCHOPOLIS, oder
GRACCHURIS,
GRACCOPOLIS, und
GRACCURIS, eine alte Stadt in Hispania Tarraconensi, siehe *Gracuris*, und *Agreda*, im I. Bande pag. 366.

GRACE, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Grasse*.

GRACE, (VAL DE) eine Abtey ohnweit Paris, in Franckreich, siehe *Val de Grace*.

GRACE DIEU, ein Nonnen-Kloster in dem Nordlichen Theile von Leicestershire, welches von Roisia de Verdon gestifftet worden. *Univ. Lex.*

GRACES A DIEU, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Nord-America, siehe *Gracia-à-Dios*.

Gracha, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, zu der Herrschafft Pförten gehörig. Wabst.

Grachau, ein Dorff in dem Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Herrn Grafen von Hatzfeld gehörig. *Ex Litt. transm.*

GRACHOPOLIS, ist die Lateinische Benennung der Haupt-Stadt von Klein-Pohlen, siehe Cracau, im III. Bande p. 1900. u. f.

Gracht, eine Herrschafft in dem Ertz-Stifft Cöln, und das Stamm-Hauß der Frey-Herrlichen Familie von Wolff-Metternicht zur Gracht. Hübn. Zeit. Lex.

GRACHURIS, eine Stadt in Spanien, in Alt-Castilien, siehe *Agreda*, im I. Bande p. 366.

Grachwitz, ein Dorff in dem Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Stiffte Camentz gehörig. *Ex Litt. transm.*

GRACIA-A-DIOS, oder
GRACIAS-A-DIOS, Lat. *Gratia Dei*, Frantz. *Graces à Dieu*, eine Stadt oder ein Flecken in Nord-America, in der Provintz Honduras, unten an denen Gebürgen, 30. Meilen von Valladolid, fast gegen Westen. Sie wurde im Jahre 1530. von dem Capitaine Gabriel de Royas (a), zu Bedeckung der Arbeiter erbauet, welche in denen Gold-Bergwercken arbeiteten. Da er aber nicht starck genug war, denen beständigen Einfällen derer Wilden zu widerstehen, verließ er dieselbe, und 6. Jahre darnach wurde sie von Gonzalez von Alvarado wieder erbauet. Sie ist auf einer sehr rauhen Anhöhe angelegt, und die Einwohner beschäfftigen sich damit, daß sie die Felder bauen, und Korn säen, welches sie mit sehr grosser Beschwerlichkeit verrichten, weil der Boden daselbst sehr harte ist. Sie ziehen hier viele Maulesel auf, deren sie sich bedienen, ihr Korn in die Stadt San-Salvador und andere benachbarte Oerter zu schaffen. Sie haben auch sehr gute Pferde. Herr Baudrand spricht, man habe vormahls die Königliche Audienz allhier errichtet, die nachhero nach Guatimala verleget worden. Dieser Ort liege sehr tieff ins Land hinein, und über siebenzig tausend Schritte von der Küste des Meer-Busens von Honduras. Er macht nur einen Flecken daraus. In denen nahe dabey gelegenen Gegenden giebt es eine grosse Anzahl Indianer, welche die Spanier *Indios Bravos* nennen, weil sie tapfer und großmüthig sind, und noch niemahls unter ihr Joch gebracht werden können. Jedoch vertragen sie sich gar wohl mit denen Engelländern und Frantzosen, und haben kein Bedencken, sich auf ihre Schiffe in Dienste zu begeben. Wenn sie nun darauf drey oder vier Jahr gedienet, und ihre Sprache reden lernen, kehren sie wieder nach Hause, und begehren vor ihre Arbeit keinen Lohn am Gelde und Kleidern, sondern nur einige eiserne Werckzeuge. Ihre Regierungs-Form ist fast so beschaffen, wie in einer freyen Republick. Denn sie sind weder einem Könige noch Fürsten unterthan. Wenn sie in den Krieg ziehen, machen sie den beherztesten und erfahrensten unter ihnen zu ihrem Obersten. Wenn sie aber wieder nach Hause kommen, hat dieser General keine grössere Auctorität unter ihnen, als die andern. Die Landschafft, in welcher sie sich aufhalten, erstreckt sich ohngefehr auf 50. Meilen, und wird etwan von 15. oder 16000. Menschen bewohnet. Sie sind in zwey Hauffen getheilet, deren einer sich bey dem Vorgebürge Gracia-a-Dios, und der andere Moustique festgesetzet. Sie haben keine Religion, ausser daß man sagt, daß sie vor diesem Götzen-Diener gewesen, und einen Sclaven, den sie nach der Gestalt ihres Götzens ausgeputzet, ein Jahr lang angebethet und verehret haben. Er hatte allezeit 12. Wächter um sich, ihm aufzuwarten, und zu verhindern, daß er nicht davon liefe. Er hielt sich im Tempel auf, und wurde daselbst verehret. Wenn er sich öffentlich sehen ließ, begleiteten ihn die vornehmsten Herren und die Priester, und trug er in der Hand eine kleine Flöthe, auf welcher er zum öfftern spielte, um zu verstehen zu geben, daß er auf der Strassen wäre, und sobald brachten die Weiber ihre Kinder zu ihm, seinen Seegen zu empfangen; das übrige Volck aber warff sich vor seine Füsse, und betete ihn an, als einen Gott. Des Nachts über verwahreten sie ihn mit weit grösserer Sorgfalt in einem festen Gefängnisse. Allein nach Verfliessung eines Jahres wurde er mit vielen Ceremonien geopfert, und an dessen Stelle denen Priestern ein anderer Sclave überliefert, auf das folgende Jahr den Götzen abzugeben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De Laet* Ind. Occident. L. VII. c. 16.

GRACIEUSE, oder
GRACIOSA, eine von den Açorischen Insuln, siehe *Gratiosa*.

GRACIOSA, so nennen die Portugiesen eine Insul in Africa, siehe *Egezire*, im IV. Bande p. 814.

GRACOVATIUM, ist die Lateinische Benennung eines Dorffes in Bosnien, siehe den nachstehenden Artickel.

GRACOWATZ, Lat. *Gracovatium*, sonst ein Städtgen, jetzo ein Dorff, in Bosnien, 5. Meilen von Tina, auf der Seite gegen Norden. Einige glauben, daß es auf der Stelle von *Burnum* stehe, welches eine Stadt in Liburnien gewesen, wie Ptolomæus berichtet. Siehe *Burnum*, im II. Bande p. 1954. *Martin.* Dict.

GRACURIS, oder
GRACURRIS, *Graccuris*, *Cagurria*, *Cracurris*, und *Gracchuris*, eine alte Stadt in Hispania Tarraconensi, im Lande derer Vasconum, wie Ptolomæus (a) spricht. Den Ursprung derselben findet man in der Epitome des Titi Livii (b). Nachdem Tiberius Sempronius Gracchus, der Proconsul, die Celtiberier überwunden hatte, nahm er sie freundschafftlich auf, und damit er ein Andencken seiner Verrichtungen in Spanien hinterlassen möchte, erbauete er die Stadt *Gracchuris*, Lat. *Gracchopolis*, oder *Graccopolis*. Festus Pompejus versichert eben dieses, und zeiget zugleich, welches der alte Nahme dieser Stadt gewesen sey. *Gracchuris*, spricht er,

eine Stadt in Spanien, ist von dem Graccho Sempronio also genennet worden; vorher hieß sie *Ilurcis*. Man erkennet hieraus, daß Gracchus diese Stadt eigentlich nicht erbauet habe, weil schon eine, Nahmens Ilurcis, vorhanden war; sondern er besserte sie nur aus, erweiterte sie, und legte ihr seinen Nahmen bey. Auf einigen alten Müntzen findet man *Graccuris* (c). Ptolomæus schreibet Γρακκουρὶς, und setzet diese Stadt tief in das Land, disseit des Ebro, sehr weit von diesem Flusse. Antoninus (d) setzet sie LXIV. tausend Schritte weit davon, aber jenseit und gegen Westen des Ebro. Er spricht auf der Strasse von Astorga nach Tarracona:

Barbariana.	
Graccurim	XXXII. M. P.
Balsionem	XXVIII. M. P.
Casaraugustam	XXXVII. M. P.

(c) Es ist die jetzige Stadt *Agreda*, nahe bey Tarazona, an den Gräntzen von Arragonien. So siehet man auch, daß die Heil. Märtyrer, welche *Martyres Graccuritani*, in denen alten Urkunden heissen, in dem Spanischen Martyrologio *Martyres de Agreda* genennet werden. *Martin.* Dill.

(a) Lib. II. c. 6. (b) Lib. XLI. (c) L. II. c. 6. (d) Itiner. (e) *Hardouin* in *Plin.* L. III. c. 3.

Gracz, oder Gratz, ist der Nahme verschiedener Städte, siehe Grätz.

Grad, Lat. *Gradus*, Italiänisch *Grado*, Frantz. *Degré*. ist ein Mathematisches Wort, und bedienet man sich dieses in unterschiedenen Disciplinen, besonders auch in der Astronomie und Geographie. Man pfleget in der Mathematic abusive einige Abtheilungen, die doch würcklich an denen Extensis geschehen, durch Grade auszusprechen, weil sich solche öffters durch eine würckliche und endliche Ausmessung nicht verrichten lassen. Also ist man bis jetzo nicht in dem Stande, die Peripherie eines Circkels durch eine angenommene gerade Linie genau auszumessen, oder deren Verhältniß gegen solche zu bestimmen; weil aber die Circkel-Bogen das Maaß derer Winckel abgeben, so aus denen Spitzen sind beschrieben worden; so hat man sich genöthiget gesehen, die Peripherie eines Circkels in gewisse Theile einzutheilen, und diese bey allen Circkeln auf eine gleiche Art anzubringen, weil alle Circkel einander ähnlich sind. Da nun eine geschickte Abtheilung eine Zahl erfordert, die sich leicht in andre Zahlen zergliedern läst; so haben die Alten hierzu die Zahl 360. erwählet, als welche durch viele Zahlen genau kan dividiret werden, nehmlich durch 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, und so weiter. Demnach haben sie die gantze Peripherie eines Circkels in 360. Theile getheilet, und deren jeden einen Grad genennet, daß also auf den halben Circkel 180. auf den Viertheil Circkel 90, und auf den sechsten Theil desselben 60. Grad gekommen sind. Um nun eine noch genauere Abmessung derer Winckel durch Hülffe derer Grade eines Circkel-Bogens anzustellen, haben sie denen Graden eine Abtheilung in noch kleinere Theilen adsigniret, und jeden in 60. Theile subdividiret, deren jeden sie eine Minute genennet. Mit dieser Subdivision sind sie fortgefahren, und haben jede Minute wieder in 60. kleinere Theile zergliedert, die den Nahmen Secunden erhalten; und jede Secunde ist wieder in 60. Theile zerschnitten worden, so man Tertien geheissen, und so ferner; so daß diese Subdivision beständig in einer 60. fachen Verhältniß, (daraus hernachmahls die Sexagesimal-Rechnung erwachsen,) fortgehet. Diese Theile der Peripherie eines Circkels hat man durch gewisse Zeichen bemercket, um solche von einander unterscheiden zu können, und einer Zahl, welche Grade andeuten soll, oben zur Rechten ein O, beygefüget; die Minuten hingegen durch beygesetzten einen Strich I, die Secunden durch zwey Striche II, die Tertien durch drey Striche III, und so ferner bemercket, und heisset

also 3°, 12^{I}, 43^{II}, 26^{III}, so viel als 3. Grad, 12. Minuten, 43. Secunden, 26. Tertien; eben so, wie man in der Geometrie die Ruthen, Schuhe, Zolle, Linien, durch dergleichen Zeichen anzudeuten pfleget. Es hält also ein jeder Circkel, er mag groß oder klein seyn, 360. Grad und erstermeldete Abtheilung in kleinere Theile; wobey man aber leicht ermessen kan, daß, je grösser ein Circkel ist, je grösser auch seine Grade werden, die doch im übrigen einer gleichen Anzahl Grade in einem kleinern Circkel ähnlich sind, und just sich beyde zwischen zweyen Schenckeln eines Winckels terminiren, dem man eine Grösse, nach der Anzahl dererselbigen Grade, zueignet. Die würckliche Abtheilung eines Circkels z. E. an einem Transporteur, Geometrischen Halb-Circkel und dergleichen. geschiehet auf eine mechanische Art, indem man z. E. in der Peripherie eines halben Circkels den Radium desselben dreymahl herum drehet, als wodurch derselbige von 60. zu 60. Graden eingetheilet ist. Jeden diesen Theil zerschneidet man wiederum in zwey gleiche Theile, so hat der halbe Circkel seine Abtheilung von 30. zu 30. Graden erhalten; so man nun jedem von diesen Theilen wiederum drey gleiche Theile adsigniret, kan man die Abtheilung des halben Circkels von 10. zu 10. Grad distinguiren; und die Dissection eines jeden solchen Circkel-Bogens von 10. Grad, giebet die Eintheilung des halben Circkels von 5. zu 5. Grad; und wenn endlich ein jeder von diesen Circkel-Bogen, so 5. Grad fasset, in 5. gleiche Theile zergliedert wird, so hat man die gantze Abtheilung des halben Circkels in seine 180. Grad. Wenn diese Grade an einem Instrumente nicht so klein fallen, so pfleget man solche in zwey oder vier gleiche Theile wiederum zu subdividiren, um halbe und Vier-Theil Grade zu erhalten. Bey grössern Instrumenten, als bey Astronomischen Quadranten pfleget man einen jeden Grad in seine 60. Minuten, auch wohl von 10. zu 10. oder 5. zu 5. Secunden abzutheilen, um mit dergleichen Instrumenten genaue Observationes halten zu können. Dieses expediret man vermittelst paralleler Circkel, und gezogener Transversal-Linien. Man ziehet nehmlich aus dem Mittel-Puncte des Quadrantens auf dem Rande des Instruments, wo eine Abtheilung hinkommen soll, einen Circkel-Bogen nach der Grösse des Quadrantens, und mit diesem in der Weite eines Zolles davon einen andern Circkel-Bogen parallel. Den Raum zwischen diesen zweyen Circkeln theilet man in 10. gleiche Theile nach einer Linie, die man quer über den Raum des Instruments nach der Länge des Semidiametri gezogen. Durch die solchergestalt gefundenen Eintheilungs-Puncte ziehet man neun Circkel in ermeldetem Raume mit jenen Circkeln parallel. Wenn nun der Quadrant in seine Grade gehöriger massen abgetheilet worden, so theilet man einen jeden Grad, so wohl auf dem untersten als obersten Circkel in sechs gleiche Theile, und hänget diese Theilungs-Puncte durch gerade Linien dergestalt zusammen, daß der erste Theilungs-Punct auf dem untersten Circkel mit dem Anfange des Grads auf dem obersten Circkel, und also schief über durch eine gerade Linie connectiret werde, mit welcher die übrigen solcher massen schiefliegende Linien, so man Transversal-Linien nennet, durch die Theilungs-Puncte des Grads parallel gezogen werden, so, daß der andere Theilungs-Punct auf dem untersten Circkel mit dem ersten auf dem obersten, und so ferner, durch eine solche Queer-Linie verbunden werde, wodurch man solchergestalt jeden Grad in seine 60. Minuten abgetheilet hat, als welche die Intersectiones derer Transversal-Linien mit denen Parallel-Circkeln zu erkennen geben; eben wie auf einem verjüngten Maaß-Stabe die Ruthe durch Parallel- und Transversal-Linien in Schuhe und Zolle abgetheilet wird. Man kan auch die Grade eines Circkel-Bogens vermittelst derer Chorden ausmessen, welche ermeldete Bogen subtendiren, wenn man eine Tabulam Chordarum

bey

bey der Hand hat, darinnen die jedem Grade respondirenden Chorden in tausend Theilgen des Radii exprimiret sind. Denn wenn man die Grösse eines Winckels solcher Gestallt ausmessen will, so darff man nur einen verjüngten Maaß-Stab erwählen, der in tausend Theile abgetheilet ist, und dessen Länge vor die Länge des Radii eines Circkels annehmen, welchen man mit diesem Radio aus der Spitze des Winckels beschreiben muß. Denn wenn man mit einem Circkel alsdenn die Grösse der Chordæ des Circkel-Bogens, so zwischen denen Schenckeln des Winckels enthalten ist, abnimmt, solche auf gedachten Maaß-Stab bringet, und zusiehet, wie viel Theile seiner Abtheilung dieser Länge respondiren, mit dieser Zahl alsdenn in die Tabulam Chordarum wandert, solche darinnen oder die ihr am nächsten beykommet, suchet, so stehen in der nächsten Columna derselben Tabelle die Anzahl derer Grade, welche dieser Chorde respondiren, und folglich die Grösse des gesuchten Winckels zu erkennen geben. Aus diesem Grunde hat man vermittelst der Tabulæ Chordarum einen Transporteur aus geraden Linien zusammen gesetzet, deren Längen die Chorden derer gesuchten Winckel bemercken, und durch die dabey geschriebenen Grade derer selben bestimmen. Der Nahme Grad ist in der Mathematic denen Theilen eines Circkel-Bogens fast eigen worden, und haben verschiedene Disciplinen, als die praktische Geometrie, Trigonometrie, Astronomie, Geographie, Hydrographie und so weiter, überaus viel mit Graden zu thun. Besiehe hierbey die unter denen Wörtern *Gras*, *Grevel*, und Breite, im II. Bande p. 1479. u. f. befindlichen Artickel. *Univ. Lex.*

GRADACHIO (MONTE), Lat.

GRADACIUS MONS, ein Berg auf der Insul Corsica, gegen die Mitte der Insul. Man findet auf dem Gipfel dieses Berges den See *Crena*, aus welchem die Flüsse *Golo*, *Tavignana*, und *Limone* enspringen, welche die stärcksten auf der Insul sind. *Martin.* Dict.

Gradaschiza, ein Fluß in Crain, siehe Laybach, (die kleine).

GRADATÆ AQUÆ, ein Ort im Venetianischen Gebiethe, siehe *Ad Aquas Gradatas*, im I. Bande p. 206.

Gradatz, eine Gräntz-Festung in der Windischen Marck, im Hertzogthume Crain. Allgem. Hist. *Lex.*

GRADECIUM, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in Böhmen, siehe Königsgrätz.

Gradefeld, ein Dorff in Meissen, im Amte Leipzig, bey Tauche. Goldschadt.

Gradelitz, eine Herrschafft in Böhmen, siehe Gradlitz.

Gradetsch (a), oder

Gradetz, war ehemals ein Flecken, jetzo ein Dorff in der Schweitz, in Ober-Valais, in dem Departement von Siders oder Sierre; anderthalbe Meile unterhalb Siders. Dieser Flecken war sonst mit drey Forteresen verwahret; aber gegenwärtig ist es ein blosses Dorff. *Martin.* Dict.

(a) Etat et Delices de la Suisse T. IV. p. 191.

GRADGIA, eine Festung des Landes Arcegovina, worinnen die Türcken Guarnison haben. *Univ. Lex.*

GRADICIUM, eine Stadt in Neu-Epiro, oder dem heutigen Albanien, in dem Macedonischen Eparchat. Sie hatte vor Zeiten einen Bischöfflichen Sitz, welcher aber eingegangen. *Univ. Lex.*

GRADIENSIS, Ortelius glaubt, daß dieses ein Bischöfflicher Sitz in Asien gewesen sey; er sagt aber nicht, in welcher Provintz. Er führet den Heil. Optatum an. *Martin.* Dict.

GRADIGNAN, eine kleine Stadt in Franckreich, in Guienne, nahe bey Bourdeaux, gegen Süden. Vollst. Geogr. *Lex.*

GRADISCA, eine Türckische Stadt und Festung in Servien, an der Donau, zwischen Passarowitz und Galombaz, 17. Meilen von Semendria gegen Osten. Hübn. Zeit. Lex.

GRADISCA (a), oder Gradisch, und Graditz, Lat. *Gradiscia*, eine feste Stadt in dem Königreiche Ungarn, in Croatien, an der Sau, an den Gräntzen von Bosnien, 8. Meilen von Zagrab, gegen Possega. Diese Stadt wird von der Sau in Alt- und Neu-*Gradisca* getheilet, und liegt jene in Bosnien, diese aber in Slavonien. Die Türcken (b), welche sich derselben seit langer Zeit bemächtiget, hatten einen festen Platz daraus gemacht; sie haben ihn aber während des Krieges verlohren, welcher vor dem Passarowitzer Frieden vorhergegangen, so daß er jetzo dem Hause Oesterreich gehöret, welches die Festungs-Wercke daran gewaltig vermehren lassen. Brietius (c) will, daß sie derer Alten *Servitium* sey, dessen Procopius (d) und die Notitia Imperii gedencken. Viele glauben, daß des Ptolomæi *Serbinum* eben dieses Servitium sey, welche beyde Wörter durch die Abschreiber in den MSt. gar leichte mit einander verwechselt werden können. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Mem. communiquez.

GRADISCA, eine kleine Stadt in Italien, in der Grafschafft Görtz, an dem Flusse Lisonzo, an denen Gräntzen von Friaul. Die Deutschen schreiben Gradisch (a). Sie ist nur ¼. Viertel Meilen von Görtz. Cluverius (b) glaubt, daß sie die Alten *Ad Undecimum* genennet haben. Dieses ist eine sehr kleine Stadt, welche an sich selbst nichts merckwürdiges hat, als ihre Festungs-Wercke, ihr Schloß, und ihr Zeug-Hauß. Sie gehörte ehedem denen Venetianern, welche sie wider die Türcken befestigten, wie Lazius spricht. Aber die Deutschen eroberten sie im Jahre 1511. und sie verblieb dem Kayser Maximiliano (c). Bald darauf wurde sie von denen Venetianern belagert, die sie aber nicht einnehmen konnten. Sie thaten in denen Jahren 1616. und 1617. einen neuen Versuch, unter dem Vorwande derer Uscoquen. Sie richteten aber ihre Armée dafür umsonst zu Grunde, und machten das folgende Jahr darauf Friede. Nachdem sie Candia verlohren hatten, thaten sie dem Kayser den Vorschlag, daß er ihnen Trieste, Görtz, und Gradisca verkauffen möchte. Allein es wurde nicht angehöret, und das Hauß Oesterreich hat diese Plätze behalten, welche es noch bewahret (d). Sie ist die Haupt-Stadt von einer besondern Grafschafft, welche der Kayser Ferdinandus III. im Jahre 1641. zu einer unmittelbaren gefürsteten Reichs-Grafschafft machte, und dem Fürsten von Eggenberg überließ, damit er in Ansehung dessen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage erhalten könnte. Es ist sonsten selbige ein Stück von der Grafschafft Görtz, so im Hertzogthume Crain gelegen. Im Jahre 1717. ist sie nach Abgang der Eggenbergischen Familie dem Grafen Michael Johann von Althan vom Kayser gegeben worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Zeyler* Provinc. Austriac. p. 128. (b) Ital. Ant. Lib. I. cap. 20. (c) *Amelot de la Houssaye*, Hist. du Gouv. de Venise p. 511. (d) Ibid p. 459.

GRADISCA, eine Stadt in Mœsien, siehe *Gratiana.*

Gradisch, eine kleine Stadt in Italien, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gradisch, Lat.

GRADISCIA, ist eine feste Stadt in dem Königreiche Ungarn, siehe *Gradisca.*

Graditz, eine Festung in Croatien, siehe *Gradisca.*

Graditz, ein Forwerck im Meißnischen Kreisse, im Amte Torgau, welches sonst zu Dobrilugk gehöret hat. Wabst.

Gradlitz, oder Gradelitz, ein Schloß und Flecken, nebst einer Herrschafft, im Königsgrätzer Kreisse in Böhmen, in einem Walde, nicht weit von der Elbe, 3. Stunden von der Post-Station Jaromircz, 14. Meilen von Prage, gegen Schlesien, an der Elbe gelegen, und dem Grafen von Sporck gehörig. Das Kuckus-Bad mit dem

dem dazu gehörigen Flecken liegt 1. Stunde von diesem Orte. Als man die Krafft dieses Wassers erkennet, ließ der Graf, Franz Anton Sporck, den Weg darzu räumen, im Jahre 1692. den Brunnen umgraben, und die Quellen einfassen, hernach im folgenden Jahre Capellen, Wirths-Häuser, und andere bequeme Wohnungen vor die Bade-Gäste anrichten, auch allda ein Hospital vor hundert preßhaffte Soldaten, und eine sehr prächtige Kirche, mit künstlichen Grüfften, und ein Kloster vor die Jungfrauen des Ordens della Annunciata erbauen. Dieses Kloster ist vor diesem ein Schloß gewesen, und von den Tempel-Herren bewohnt worden. Allgem. Hist. *Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str. Goldschadt.

Gradneck, oder
Gradneg, eine Herrschafft und Berg-Schloß in Unter-Crain, zwischen dem Culp- und Gurck-Flusse, nicht weit von Rudolffswerth gegen Süden. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GRADO, die Bedeutung dieses Italiänischen Wortes siehe unter dem Artickel Grad.

GRADO, Lat. *Gradus*, oder *Aquæ Gradatæ*, eine kleine Insul und Stadt gleiches Nahmens, in dem Venetianischen Staate, auf der Küste von Friaul, ob sie gleich ein Theil des Dogat ist; 12. Meilen und gegen Süd-Osten von Aquileja, und gegen Nord-Osten 80. Meilen von Venedig. Sie hat ihren Ursprung denen Streiffereyen zu dancken, welche Attila that, denn die Einwohner von Aquileja flohen in diese Insul, und erbaueten daselbst eine Stadt, nachdem die Barbaren Aquileja zerstöret hatten. Daher kömmt die Theilung des Patriarchats von Aquileja im Jahre 600, wie Volaterranus (a) und Biondo (b) sprechen. Candidus spricht in seiner Historie von Aquileja (c), die Kirche dieser Stadt sey die Metropolis und Haupt-Stadt des Landes von Venedig unter dem Pabste Pelagio geworden, und der Kayser Heraclius habe den helffenbeinernen Stuhl dahin geschickt, auf welchem der Heil. Marcus zu Alexandrien gesessen hatte, damit er in der Kirche des Heil. Hermagoras mit Ehren aufbehalten würde. Leander sagt (d), so zerstückt auch dieser Stuhl sey, werde er doch noch in der Sacristey dieser Kirche bewahret. Zur Zeit derer Longobarden brachte Paulinus, der XXIV. Patriarche von Aquileja, die Schätze seiner Kirche nach Grado, damit sie vor denen Raubereyen dieser Barbaren allda sicher wären. Er starb daselbst im eilfften Jahre seines Patriarchats, nachdem er Grado den Nahmen, Neu-Aquileja, beygelegt hatte, wie Candidus (e) berichtet. Er zeigt auch, daß die Kirche zu Aquileja den Vorzug vor der zu Grado habe. Er setzet die Verlegung des Patriarchats von Grado nach Venedig, in das Jahr 1452. unter den Pabst Eugenium IV, und also, spricht er, wurde der Bischoff des Castels von Venedig, Patriarche genennet. Seine Suffraganei waren, der Bischoff des Castels, die von Giesulo, von Capruli, von Torcello, von Chiogia, und von Citta Nuova. Der Bischoff von Castel war kein anderer, als der von Venedig. Er führte seinen Titul von dem Nahmen desjenigen Quartieres von Venedig, darinnen seine Kirche war; da aber nach dem grossen Anwachs der Republick, wegen der Gerichtsbarkeit öffters Streitigkeiten zwischen diesem Bischoffe und dem Patriarchen von Grado entstunden, welcher Primas von Dalmatien und von Venedig war, so verlangte der Senat von dem Pabste, daß das Patriarchat und das Bischoffthum in der Person desjenigen von beyden Prælaten vereiniget werden möchte, welcher den andern überleben möchte, und hierdurch wurde das Patriarchat von Grado im Jahre 1450. dem Bischoffe von Castel, in der Person Laurentii Justiniani, welchen die Kirche canonisiret hat, ertheilet. Also ist das Patriarchat von Grado mit dem Bischoffthume von Venedig vereiniget. Siehe in dem Artickel von Venedig das übrige, was diesen Sitz anbetrifft. Was die Stadt Grado anlanget,

so spricht Herr Baudrand (f), daß sie zwar klein, aber sehr volckreich und alt sey. Wegen ihres Alterthumes haben wir schon erinnert, daß sie ihren Ursprung von den Streiffereyen des Attilæ habe. Und da er sagt, sie sey sehr volckreich, so spricht Leander hingegen, daß die Verheerungen, welche diese Stadt erlitten, Ursache wären, daß sie jetzo nur wenige Einwohner habe. Der P. Coronelli (g), ein Venetianer, spricht von Grado also: Zu eben der Zeit, spricht er, da die Einwohner von Padua nach Rivalta flüchteten, waren die von Aquileja ebenfalls auf einen Aufenthalt bedacht, dahin sie sich in Sicherheit begeben könnten, im Fall die Barbaren unter der Anführung Attilæ auch nach Italien kommen, und selbiges verheeren sollten, wie hernach würcklich geschahe, und erwählten also eine kleine Insul, 12. Meilen von Aquileja, darzu. Nachdem sich nun viele vornehme Familien dahin begeben hatten, erbaueten sie einen artigen Flecken daselbst, den sie *Grado* nenneten, nach dem Nahmen der Insul, welche, nach des Dandolo Berichte, damahls *Aquæ Gradatæ* hieß; welchen Nahmen man in dem Breviario Romano, in dem Officio des Heil. Chrysogoni findet (h); oder nach dem Nahmen des Gandon Gradenigo, welcher, nach des Vianoli und anderer Erzählung, diese neuen Gebäude meistens angeleget hatte. Heut zu Tage spricht man den Nahmen verfälschet *Grao* aus. Nachdem die Furcht vor einem feindlichen Uberfalle verschwunden war, verliessen die meisten Einwohner den Flecken, so, daß nur wenige darinne blieben, bis daß im Jahre 454. Attila, nachdem er Dalmatien und Istrien verwüstet, und Trieste eingenommen hatte, Aquileja belagerte. Die Einwohner dieser Stadt faßten den Entschluß, sich zu wehren, schickten dahero ihre Weiber, Kinder, die heiligen Reliquien, und alle ihre Kostbarkeiten nach Grado, und hielten die Stürme des Attilæ lange Zeit aus. Als sie aber endlich sahen, daß sie sich nicht länger halten könnten, und daß ihre Anzahl gar sehr abgenommen, besetzten sie die Nacht über die Mauern mit Statuen, schifften sich insgesammt ein, und kamen glücklich zu Grado an. Die Barbaren, welche also betrogen wurden, rächeten sich an denen Statuen, und an der Stadt, die sie zerstöreten. Und auf diese Art wurde *Grado* bevölckert. Nach dem Tode Attilæ, und nach der Niederlage seiner Armée, begaben sich der Patriarche Nicetas und viele Einwohner nach Aquileja, baueten dasselbe wieder auf, und bevölckerten es wieder, einige aber, welchen die Freyheit und Sicherheit gefiel, die sie zu *Grado* genossen, wollten lieber daselbst bleiben. Die Streiffereyen der Longobarden nöthigten im Jahre 568. den Patriarchen Paulinum die Schätze seiner Kirche und die Särge derer Heiligen, Hilarii, Cantiani, Cantiæ, Cantianillæ, Euphemii, Dorotheæ, Theclæ, Erasmi &c. aufs neue dahin zu schaffen. Probinus, sein Nachfolger, brachte einige davon wieder nach Aquileja; als aber endlich Elias, der XXIV. Patriarche, gegen das Jahr 580. sahe, daß die Arianische Ketzerey auf dem festen Lande zu sehr überhand genommen hatte, verlegte er den Patriarchalischen Sitz nach *Grado*. Nach vielen Veränderungen wurde *Grado* im Jahre 1374. in die Asche gelegt, und seit diesem Unglück hat es sich niemahls wieder erholet. Von aller ihrer alten Grösse sind nur noch vier Kirchen übrig, nehmlich der Dohm, die Kirche St. Johannis, die Himmelfahrts-Kirche, und St. Sebastians-Kirche. Die erste wurde von dem Patriarchen Elia zu seiner Cathedral-Kirche erbauet, und die Kirche der Heil. Euphemiæ genennt. Jetzo ist es eine Pfarr-Kirche, welche die Heiligen, Hermagoras und Fortunatum zu Patronen hat. Sie hat noch einige Uberreste ihrer ehemahligen Pracht behalten, als den Fußboden, der von Mosaischer Arbeit ist, die Patriarchal-Cantzel, so von Marmor, und andere merckwürdige Zierathen. In der Kirche des Heil. Johannis, welche von der Freygebigkeit derer Einwohner von *Grado* erbauet worden,

worden, siehet man einen alten sehr wohl ausgearbeiteten Tauffstein. In der Himmelfarths-Kirche kan man aus verschiedenen Stücken Mosaischer Arbeit, welche noch in der Mauer erhalten worden, erkennen, mit wie vielen Kosten diese Kirche müsse erbauet worden seyn. Die dasige Geistlichkeit ist nicht zahlreich, an der Dom-Kirche stehen bloß ein Pfarrherr, 2. Capeläne, ein Organiste, und einige Geistliche, welche alle von der Gemeinde unterhalten werden. Die Republick schicket einen Nobili di Venetia dahin, welcher den Titul eines Grafen führet. Ein guter Theil neuer Häuser sind auf der Stelle der verfallenen Mauern erbauet. Sie sind mit Sümpfen umgeben, ausgenommen auf der Seite gegen Ost-Nord-Osten, wo ein kleiner Flecken ist, der seinen Nahmen von der Kirche des heiligen Roc führet. Der Uberrest der Insul ist voller Gärten, unter denen 2. Capellen stehen, davon die eine den heiligen Vitum, die andere den heiligen Godardum zum Patrone hat, welche zur Bequemlichkeit der Leute erbauet worden, welche diese Gärten bauen. Die Stadt und die Insul *Grado* ist mit vielen andern Insuln umgeben, und das Meer, welches sie von einander sondert, heißt *Lagunes de Grao.* Die Strasse, durch welche man aus dem Meer-Busen in die Lagunes kömmt, wenn man nach *Grado* reisen will, heißt *Porto di Grao*, die Alten haben sie *Portus Aquilegienſis* genennet. Dieses ist der Ausfluß der Natisa. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. Comment. Urban. (b) Histor. (c) L. III. & IV. (d) Descr. di tuta l' Italia p. 487. fol. vers. (e) Comment. Aquileg. L. III. & L. IV. (f) Edit. 1705. (g) Isolar. p. 30. (h) Breviar. Rom. 24. Novemb.

GRADO (a), ein Dorff in Spanien, in Asturien, nahe bey Oviedo, auf der Seite gegen Süden. Einige Auctores nennen es *Malgrado*, und halten es für das alte *Maliaca.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GRADOIN, eine kleine Insul des Archipelagi, siehe *Gatoniſi*, im V. Bande p. 201.

Gradorff, eine kleine Stadt und Schloß an der Siege, in Ober-Hessen. Sie ist die Residentz eines Grafens von Hatzfeld. Hübn. Geogr. III. Th.

GRADUS, die Bedeutung dieses lateinischen Wortes siehe unter dem Artickel Grad.

GRADUS, ist auch die lateinische Benennung einer kleinen Insul und Stadt in dem Venetianischen Staate, siehe *Grado.*

GRÆA, eine Stadt in Griechenland, siehe *Oropus*, und *Tanagra.*

GRÆÆ, oder *Grajæ Alpes*, also ward vor Zeiten das Gebürge zwischen Savoyen und Piemont genennet, welches ietzo *S. Bernhard* heißt. Hercules soll einstens über dieses Gebürge marchiret seyn, gleichwie Hannibal seine Carthaginienser über das andere Gebürge oder Stücke derer Alpen, die Penivas geführet. Vor beyden Pässen lag die Stadt Augusta Prætoria. Vielleicht ist es mit dem *Grajo Monte* beym Tacito (a) einerley. *Univ. Lex.*

(a) Hist. IV. 68.

GRÆAS GONU, Γραίας Γονὺ, das ist, das Knie der Alten; so nennet Ptolomæus (a) einen Hafen des Egyptischen Meeres, im Nomo von Libyen, Paretonium gegen Osten. Ortelius macht ein Vorgebürge daraus, worinnen er sich aber betrügt. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

Gräbenzen Höhle, sonst auch die Dächen-Dollen, oder Bischoff-Luthen genannt, ist eine an der Gräbenzen-Alm in Cärnthen, und zwar in des Herrn Joseph Gottfried, Grafen von Gaißrück Königl. Ungarischen und Boheimischen Cämmerers, Eigenthume, und nach seiner Herrschafft Mürhoffen gehörigen Wildbahn befindliche Höhle, in welcher auch mit Bleysenckung von 400. Klafftern Meß-Faden kein Grund erreichet werden kan. In heissen Sommer-Tägen erheben sich aus dieser Höhle von sich selbst die gefährlichsten Don-

ner-Wetter, durch einige kleine aufsteigende Dünste. Und ob wohl mehr als 2. Stunden weit im Umkreisse allda kein Wasser zu finden; so ist doch wundersam, daß, wenn man einen Stein hinunter wirfft, selbiger durch wiederholten Widerschall länger als vier Minuten fallen, und endlich, daß wenn solcher in ein Wasser fället, deutlich gehöret wird. Worauf denn eher, als jemand mit dem geschwindesten Lauffe zu der nächsten, etwan bey tausend Schritte davon entlegenen Schäffer-Hütte gelangen kan, ein gewaltiger Platz-Regen erfolget, ohne daß man weiß, woher die Wolcken kommen, indem man keine aus der Höhle aufsteigen siehet, und doch jedermann auf eine Weite von zwey bis drey hundert Schritte davon benetzet wird. Nach einer Viertel-Stunde vergehet er wiederum, ohne daß man dabey donnern oder was anders höret. Im Jahre 1742. am Feste der Heiligen Dreyfaltigkeit, hörete man Mittags um 11. Uhr bey hellem Himmel aus selbiger Höhle einen entsetzlichen Donnerschlag, ohne daß man den geringsten Dunst verspühret, und eben dasselbige Jahr den 5. Sept. höreten nicht allein die Gräflichen Jäger, sondern auch selbst die Herrschafft, so sich mit Jagen erlustigte, und viele andere, des Mittags zwischen 10. und 11. Uhr, 18. wiederholte Donner-Schläge, gleich als so viel Carthaunen-Schüsse, aus gedachter Höhle; da doch in der gantzen Gegend nicht das mindeste Anzeigen eines Schwefels gefunden wird. Die Höhle liegt an der Spitze gedachter Gräbenzen Alm, hat in der Mündung 14. Klafftern in Umkreiß, und eine so anziehende Krafft, daß die, so sich hinzumachen, einige Gewalt anwenden müssen, nicht hinein gezogen zu werden. *Ex Litt. transm.*

GRÆCANICA AFRICA, eine Provintz in Africa, siehe *Pentapolis.*

GRÆCA SCALA, ein Thurm in Sicilien, siehe *Galeagra*, im V. Bande p. 51.

GRÆCIA, ein ansehnliches Stücke Landes in Europa, siehe Griechenland.

GRÆCIA ASIATICA, Frantz. *la Grece Asiatique*, Deutsch, das Asiatische Griechenland, also hat man ehemahls denjenigen Theil von Asien genennet, wo sich die Griechen niedergelassen hatten; vornehmlich Æolien, Jonien, Carien, und Doris, nebst denen benachbarten Insuln. Die Asiatischen Griechen schickten längst an dem Propontide hin, und so gar bis an das Ende des Pontus Euxini Colonien, welche daselbst Colonien errichteten; daher kommt es, daß man daselbst Städte antrifft, welche vollkommen Griechische Nahmen führen, als Heraclæa, Trebisonde, Athen &c. wir merckten die wichtigsten Veränderungen des Asiatischen Griechenlandes in der Geographischen Historie von Griechenland an. *Martin.* Dict.

GRÆCIÆ PORTUS, eine Stadt in Franckreich, siehe *Havre de Grace.*

GRÆCIA MAGNA, Frantz. *la Grande Grece*, Deutsch Groß-Griechenland, so hat man den Östlichen und Südlichen Theil der Halb-Insul Italien genennet. In der Geographischen Historie von Griechenland erwehnen wir die vornehmsten Colonien, welche die Griechen nach Italien führeten, wie auch den Ursprung vieler Städte. Man kan dem noch viele andere merckwürdige Umstände beyfügen, welche Dionysius Halicarnassensis in dem ersten Buche seiner Römischen Alterthümer erzählet. Diese Benennung, Groß-Griechenland, ist vermuthlich nicht eher entstanden, als da die Römische Republick formiret worden, und einen Staat gehabt hat, davon die Lateiner, die Volci und die Sabiner einen Theil ausmachten. Denn diese Völcker waren ursprünglich Griechen, und ihr Land konnte natürlicher Weise mit in dem Italiänischen Griechenlande begriffen werden. Aber da diese Völcker unter das Römische Joch gekommen waren, und eine Sprache redeten, die von der Griechischen unterschieden war, so ließ man den Nahmen Griechenlandes denenjenigen, welche ihre

ursprüngliche Sprache beybehalten hatten, die sie aber doch hernach mit der lateinischen vermengeten, wie man siehet, daß man schon zu Augusti Zeiten zu Canusa eine undeutliche Sprache redete, welche ein Mischmasch vom Griechischen und Lateinischen war (a).

Canusini more bilinguis.

Man kan das Verzeichniß der ersten Völcker in Italien, in dem Artickel Italien, in der ersten Abtheilung, nachsehen. Die Ursache, warum dieses Land Griechenland genennet worden, haben wir also gesehen. Aber der Beynahme, **Groß**, hat vielen Gelehrten Mühe gemacht, weil sie den eigentlichen Umfang des alten und neuen Griechenlandes nicht gewußt haben. Plinius (b), von dem man vermuthet, daß er in diesem Irrthume gesteckt habe, spricht, dieser Nahme **Groß**, käme von den Griechen und nicht von den Römern her; die Griechen, als eine sehr eitle Nation, habe den Nahmen, **Groß-Griechenland**, einem sehr kleinen Canton beygelegt. Josephus Scaliger trauet dem Zeugnisse Festi, und spricht (c): es ist gewiß, daß es von denen Römern *Major Græcia* genennet worden, weil es ihnen näher war, als das andere Griechenland. Es scheinet, daß Scaliger in dieser Muthmassung nach den Regeln der Perspective geurtheilet habe. Herr Dacier hat gantz wohl gesehen, daß man eine bessere Ursache, als diese, suchen müsse. Er hat sie daher genommen, daß einige von denen Alten Neu-Griechenland vergrössert haben. Festus spricht: Major Græcia dicta est Italia, quod eam Siculi quondam obtinuerunt: vel quod in ea multæ magnæque Civitates fuerunt, ex Græcia profectæ; das ist, Italien ist ehemahls **Groß-Griechenland** genennet worden, weil es die Sicilianer ehedem bewohnet haben, oder weil viele grosse Völcker darinnen befindlich waren, die ursprünglich aus Griechenland gekommen waren. Athenæus (d) leget diesen Nahmen einem grossen Theile von Italien bey; Strabo (e) nennet Sicilien und denjenigen Theil von Italien also, welcher nahe dabey ist. Servius bestimmet es von *Tarento* bis nach *Cumæ* &c. Herr Dacier hält sich mit Recht über die lächerliche Muthmassung Scaligeri auf. Gleich als ob von 2. Städten gleiches Nahmens, spricht er, die nächste **Groß** genennet werden könnte, bloß wegen der Nachbarschafft. Uber dieses ist es nicht wahr, daß ihm die Römer diesen Nahmen gegeben hätten, die Griechen sind es vielmehr, wie Plinius gar recht saget. Was die Eitelkeit anlanget, deren er sie beschuldiget, so bestehet diese nicht in der Vergleichung des grossen mit dem kleinen Griechenlande, sondern darinne, daß sie den Nahmen **Groß-Griechenland** einem Lande gegeben hatten, welches in Vergleichung gantz Italiens klein war, davon es nur den Östlichen und Südlichen Theil ausmachte. Gleichwohl ist es wahr und erwiesen, daß **Groß-Griechenland** in Italien würcklich und weit grösser ist, als das eigentliche Griechenland. Und dieses ist gewiß wahr, ohne daß man erst nöthig hat, Sicilien darzu zu rechnen, wie Strabo thut, obgleich diese Insul, da sie voller Griechischen Colonien war, auch Griechenland genennet werden konnte (f). Herr de l'Isle hat in seiner vortrefflichen Rechtfertigung der Maasse der Alten in Ansehung der Geographie diese Sache mit wenig Worten abgehandelt. Dieses sind seine Worte: Die Griechen hatten eine so grosse Anzahl Colonien in diesen Theil von Italien geschickt, daß es daher **Griechenland** genennet worden, wie dasjenige Land, welches diesen Nahmen beständig geführet hat. Als aber die Neuern den Umfang dieses Landes, mit dem Umfange des eigentlich also genannten Griechenlandes verglichen, welches Achaja, den Peloponnesum, und Thessalien unter sich begriff, so haben sie geglaubt, daß die Benennung **Groß-Griechenland** sich besser vor dieses alte Griechenland geschickt hätte, welches nach ihren Grundsätzen, grösser war, als das andere. Da also diese Neuern, und unter andern Cellarius (g) nicht gewußt, wie sie die Alten hierinne erklären sollen, schreiben sie diesen vermeynten Irrthum der Alten der Eitelkeit der Griechen zu. Sie werden aber durch die Observationes gerechtfertiget. Der P. Feuillée hat mit denen Herren des Observatorii, die Polus-Höhen, und die Längen von Thessalonich, von Milo und von Candia, einstimmig angemerckt: Herr Martiniere hat auch die Observationes des Herrn Vernon, eines Engelländers, die er zu Lacedæmon, Athen, Theben, Corinth, Chalcis und andern Oertern angestellet, gesammlet. Aus allen diesen Observationen erfolget, daß die Länge, welche man ehedem, dem eigentlich also genannten Griechenlande zugeschrieben, so wohl als seine Breite, um viele Grade das eigentliche übertraff, dergestallt, daß dieses Land sich um die Hälffte kleiner befindet, als man glaubte. Man könnte auch aus den Abmessungen der Alten diesen Umfang des alten Griechenlandes rechtfertigen, welcher von demjenigen so unterschieden ist, den man ihm bis ietzo gegeben hat. Damit nun der Herr de l'Isle diese Wahrheit noch sinlicher machen möchte, so theilet er eine Charte mit, auf welcher Italien und Griechenland auf zweyerley Art vorgestellet sind, erstlich nach denen besten neuern Geographis, alsdenn nach denen Astronomischen Observationen in Ansehung derer Oerter, von denen man sie haben können, und in Ansehung der andern, nach denen Abmessungen der alten Auctorum. Man sollte fast nicht glauben, spricht der Herr von Fontenelle, wie sehr diese 2. Vorstellungen unterschieden sind. In der andern ist die Lombardey von Süden gegen Norden sehr abgekürzt, **Groß-Griechenland** vermehret das Meer, welches Italien und Griechenland trennet, schmähler, wie auch dasjenige, welches zwischen Italien u. Africa ist; Griechenland ist sehr verkleinert. Hieraus erkennet man, daß gewisse Dinge, welche die Alten gesagt haben, entweder wahr, oder wenigstens nicht so ungereimt sind, als man dachte, und daß sehr wenig in dem falsch ist, was man gesagt hat: z. E. es ist wahr, wider die durchgängig angenommene Meynung, daß **Groß-Griechenland** oder der Südliche Theil von Italien, grösser ist, als das eigentlich also genannte Griechenland. Titus Livius (h), welcher Sicilien als einen Theil von Griechenland ansahe, nennet das Eigentliche **Griechenland**, *Græciam Ulteriorem*. In diesem Verstande war *Græcia Citerior* mit dem Italiänischen Griechenlande einerley; und es war auch würcklich nach der Erzählung dieses Geschichtschreibers disseits. Dieses Griechenland in Italien nennet Apulejus (i) *Subcisivam Græciam*. Plautus (k) nennet in einer Comœdie, deren Scene in Griechenland ist, das andere Griechenland das Fremde, oder das Barbarische: *Exoticam*.

Mare superum omne, Græciamque *exoticam*,
Orasque Italicas omnes, qua adgreditur Mare,
Sumus circumvecti.

Dieses grosse Griechenland nahm unvermerckt ab, je mehr die Römische Republick zunahm: Strabo spricht in der schon angeführten Stelle, daß zu seiner Zeit nichts mehr übrig gewesen, als Tarent, Rhegio und Neapolis, welche die Griechischen Sitten beybehalten hätten, und daß alle die andern Städte, fremde, das ist, die Gebräuche der Römer, ihrer Uberwinder, angenommen hätten. Es nahm nach und nach ab, und Ptolomæus trifft nicht mehr als 6. See-Städte darinnen an, nehmlich

Locri,	Thurium,
Scylacium,	Metapontium,
Crotone,	Tarente.

Und 2. andere mitten im Lande, nehmlich

Petilia, und Abystrum.

Dieses Griechenland hat auch seine berühmten Männer in sehr grosser Anzahl gehabt; unter denen Philosophis, Pythagoram, Parmenidem, Zenonem, &c. unter den Poeten, Ibicum, und einige andere, da sich aber diese Italiänischen Griechen nachhero auf die lateinische Sprache gelegt, bedienten sie sich derselben in ihren Gedichten. Pacuvius und Horatius, welche beyde in Apulien gebohren, waren eigentliche Griechen, ob sie gleich unter die lateinischen Poeten gezählet werden. Siehe die besondern Artickel. *Apulien*, *Messapia*, *Calabrien*, *Salentini*, *Locri*, *Lucanii*, *Brutii*. *Martin.* Dict.

(a) *Horat.* L. I. Sat. X. 30. (b) L. III. c. 5. (c) In verb. *Major Græcia.* (d) L. XII. c. 5. (e) L. VI. p. 253. (f) Mem.

Mem. de l'Acad. Royale des Sciences année 1714.
(g) Geogr. Ant. L. II. c. 9. p. 640. (h) L. VII. c. 26. (i) *Apolog.* (k) Menæch. Act. II. Sc. I. v. 11. 12. & 13.

GRÆCIA PROPRIA, eine Provintz in der Europäischen Türckey, siehe *Livadia*.

GRÆCIENSE MARE, ist dasjenige Meer, so Griechenland umfliesset, siehe *Ægæi*sche Meer, im I. Bande p. 275.

GRÆCIOCHANTÆ, oder nach einigen Manuscriptis des Plinii *Gnesiocarthæ* (a), ein Volck in Babylonien, nach eben diesem Schrifftsteller. Siehe auch *Græcocianthæ*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 26.

GRÆCIUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Nieder-Steyermarck, siehe Grätz.

GRÆCOCIANTHÆ, oder *Græciochantæ*, ein Chaldäisches Volck in Asien, so nebst denen Nothiten und Orthophanten denen Orchiten gegen Morgen zu, ohnweit des Euphrats und der Stadt Babylon wohnten. *Univ. Lex.*

GRÆCO-GALLIA, eine Landschafft in Asien, siehe *Galatia*, im V. Bande p. 46. u. f.

GRÆCUM CAPUT, ein Vorgebürge in Romanien, siehe *Cap Grec*, im III. Bande p. 423.

GRÆEN, eine Stadt in Indostan, im Königreiche Visapour, an dem Flusse Corsena, welcher mit dem Flusse Coulour einerley ist, der zwischen der Stadt Visapour und dem Hafen Dabul, 5. Meilen von Mirdsy, bey Masulipatan, in das Meer fället. Mandeslo sagt: Es ist nicht leicht zu sagen, ob dieses nur eine Stadt ist, oder ob man ihrer zwey daraus machen müsse, weil sie blos durch den grossen Fluß Corsena in einer Weite von ohngefehr 800. Schritten abgesondert ist, und es sind auf beyden Seiten des Flusses so viel Häuser, daß man 2. gute Städte daraus machen kan, obgleich eine viel kleiner als die andere ist. *Martin.* Dict.

(a) Voyage des Indes L. II. p. 234.

Gräfenau, ein Schwarburtzgischer Flecken, an der Ilm, in Thüringen, anderthalbe Stunden von Königsee, ins gemeinschafftliche Amt Geren gehörig, mit einem Fürstlichen Cammer-Gute. Goldschadt.

Gräfenbach, ein Berg-Flecken mit einem hohen Ofen in der Unter-Pfaltz, unweit Creutznach. Goldschadt.

Gräfenbeck, ein ansehnliches Amt in dem Nürnbergischen Gebiete, in Francken. Hübn. Geogr. III. Th.

Gräfenberg, ein grosser Marcktflecken in dem Gebiete der Reichs-Stadt Nürnberg, in Francken, 3. Meilen von Nürnberg, an der ordinairen Strasse nach Bareuth und ins Vogtland. Goldschadt.

Gräfenbrück, ein Churſächsisches Dorff im Vogtlande, unweit Weyda. Goldschadt.

Gräfendorff, ein Schloß und Dorff im Stifft Merseburg, siehe Groß- und Klein-Gräfendorff.

Gräfendorff, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, 1. Stunde von Saltzungen. Goldschadt.

Gräfendorff, ein Dorff im Osterlande, unweit Peseneck. Goldschadt.

Gräfenhänichen, oder Grafenhahn, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff bey dem Churſächsischen Amte Lausitz, 3. Stunden von Radeberg, in Meissen. Goldschadt.

Gräfenhahn, ein Dorff mit einer Kirche in Thüringen, eine halbe Stunde von dem Amte Georgenthal, ist Sachsen-Gothaisch. Goldschadt.

Gräfenhaingen, oder

Gräfenhaynichen, oder nur bloß Hähnichen, oder Haynichen genannt, eine kleine Stadt und Amt mit einem Schlosse im Sächsischen Chur-Kreisse, zwischen Wittenberg und Bitterfeld, von jedem Orte 2. Meilen an den Gräntzen von Anhalt gelegen. Im Jahre 1450. kam sie in der Landes-Theilung an Churfürst Fridericum Bellicosum, im Jahre 1436. aber an Hertzog Wilhelm den Tapfern, und im Jahre 1485. an Churfürst Ernestum.

Sie ist im 30. jährigen Kriege verbrannt worden. Diese Stadt gehöret mit Ober- und Nieder-Gerichten dem Amte zu; doch hat der Rath allda, so weit ihr Weichbild reichet, die Erb-Gerichte zu gebrauchen. Dieser Ort ist wegen des Gesund-Brunnens merckwürdig, der im Jahre 1719. daselbst entstanden, aber nach der Zeit wieder ins Abnehmen gerathen. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Hübn. Geogr. III. Th.

Gräfenrode, ein Schwartzburgisch Dorff am Thüringer Walde, 2. Stunden von Arnstadt, bey dem Amte Plau gelegen. Goldschadt.

Gräfenstuhl, ein Dorff an der Wipper, in der Grafschafft Mansfeld, 2. Stunden von Mansfeld entlegen. Goldschadt.

Gräfenthal, oder Gräventhal, eine kleine Stadt, Herrschafft, Schloß und Amt am Ende des Thüringer Waldes, in einem tieffen Thale, zwischen hohen Gebürgen, 4. Meilen von Neustädtlein an der Heide, und 2. Meilen von Saalfeld, dahin es auch gehöret. Daneben auf einem Berge liegt das Schloß Wespenstein. Diese Stadt hat die stärckste Passage und Strasse aus Thüringen nach Francken. Den Nahmen hat sie daher, weil ehedessen daselbst ein Gericht gewesen, welchem ein Richter oder Grafe præsidirte. Man zeiget daselbst bey dem Dörffgen Hohen-Eich einen Ort, der Kessel, oder das Wendische Gericht genannt. So haben auch die Grafen von Pappenheim, als sie es noch besassen, sich absonderlich vom Reiche mit dem Hals-Gerichte zu Gräfenthal belehnen lassen. Dieser District soll von denen Hertzogen von Meran beherrschet worden seyn, und nach dem Männlichen Stammes-Abgange im Jahre 1248. an Graf Ottonem von Orlamünde, der die ältere Meranische Printzeßin Beatricem zur Ehe gehabt, gekommen seyn. Es sind schöne Glaß-Hütten allda. Im Jahre 1621. kauffte Hertzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg vor sich und seine Brüder diese Herrschafft von Graf Maximiliano zu Pappenheim, vor 102088. Gülden, und 700. Gold-Gülden zum Beykauff, nachdem diese Herrschafft seit dem Jahre 1432. bey gedachtem Gräflichen Geschlechte gewesen. *Univ. Lex.* Glafey.

Gräfen-Tonna, eine kleine Stadt und feines Schloß in Thüringen, nahe bey Erfurt, in der Herrschafft Tonna gelegen. Es gehörte vor diesem denen Grafen von Gleichen, und als der letzte, Johannes Ludovicus, im Jahre 1631. starb, so behielt es dessen Wittwe als ihr Leib-Gedinge. Als diese im Jahre 1633. auch starb, erhielten es die Schencken von Tautenburg, die im Jahre 1640. mit Christiano ausgestorben sind. Hernach bekamen es die Grafen von Waldeck, Krafft eines Erb-Vertrages vom Jahre 1623, und diese haben es an das Haus Gotha im Jahre 1677. verkaufft. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gräfen-Wißbach, ein Flecken in der Grafschafft Nassau-Usingen, in der Wetterau, 2. Stunden von Usingen. Goldschadt.

Gräferoda, ein Dorff in dem Fürstenthume Schwartzburg, in Thüringen. Wabst.

Gräfing, ein kleiner Bayerischer Marcktflecken im Bißthum Freysingen, und dem Münchischen Land-Gerichte Schwaben, eine Meile von Ebersberg gelegen. Der Ort ist sehr alt, und sollen daselbst im VI. Jahrhundert die Truppen derer Constantinopolitanischen Kayser, Justini und Justiniani, eine gedoppelte Niederlage vom Bayerischen Hertzoge, Theodone M. erlitten haben. Allgem. Hist. *Lex.*

GRÆFNAS, eine Stadt in West-Gothland, in Schweden, nicht weit vom kleinen Flusse Sevelanga, in einer Ebene gelegen. *Univ. Lex.*

GRÆI, waren ehemahls gewisse Völcker in Macedonien, an der Gräntze von Mysien, beym Ursprunge des Flusses Strymon, ietzo Iscar. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gräitz, eine Stadt in dem Voigtlande, siehe Grätz.

GRAEMS (a), eine kleine Insul, Schottland gegen Norden, unter den Orcadischen. Sie hat 2. Meilen in der Länge, und eben so viele in der Breite. Sie ist niedrig, und mit Felsen versehen; aber fruchtbar an Getrayde und Weide. *Martin.* Dict.

(a) *d' Audifret* Geogr. T. I. p. 243.

Gränitz, ein grosser Flecken in Ungarn, siehe Gräntz.

Gränitz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Freyberg, gegen Marienberg gelegen. Goldschadt.

Gränna, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Smaland, anderthalbe Meilen von Jencöping, gegen Stockholm gelegen, dabey auf einem ziemlich en Berge das Schloß Brahelund lieget. Von hier hat man einen schönen Prospect auf die Wetter-See, worauf die Schiffe gehen. In der Mitten ist die Insul Wisingsör und Wisingsbourg, sammt der darzu gehörigen Grafschafft in der Mitten am Strande. *Univ. Lex.*

Gränsau, ein Schloß und Herrschafft auf dem Wester-Walde, siehe Grensau.

Gräntz, oder Gränitz, Ungar. *Hranowica*, ist ein grosser Flecken an der Kundert oder Harnat-Flusse, in Ungarn, welcher vielmahl von Feuers-Brünsten heimgesuchet worden, und gehöret zu der Schebnicker Herrschafft, welche die Jesuiter in Erlau besitzen. *Univ. Lex.*

Gräntze, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Grentze.

Gräpelen, oder Graplen, ein altes Schloß in der Schweitz, welches vor Zeiten an das Stifft Chur gehöret. Es haben auch daselbst Edelleute dieses Nahmens ihren Sitz gehabt; nachgehends haben es die Tschudinen von Glaris bekommen. *Univ. Lex.*

Gräßlitz, ein Marcktflecken im Ellenbogner Kreisse, in Böhmen, eine Meile von Bleystadt. Goldschadt.

Grätsch, ein Churfächsisch Dorff unweit Eilenburg, in Meissen. Goldschadt.

Grätz, Böhmisch *Hradecz*, eine Stadt nebst einem Schlosse im Bechiner-Kreisse unweit Budweiß in Böhmen. Es werden schöne Gläser daselbst gemacht. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Grätz, oder Creutz, Lat *Graiacum*, *Græcium*, *Savaria*, und *Crisium*, eine prächtige Stadt in Nieder-Steyermarck. Sie ist die Haupt-Stadt des Landes, nebst einem schönen Schlosse, allwo vor Zeiten Kayser Ferdinandus II, als er noch Ertz-Hertzog von Oesterreich war, zu residiren pflegte. Sie liegt am Flusse Mure, etwa 12. oder 13. Meilen von Wien, und 5. Meilen von dem Orte, wo die Mure und Draue zusammen fliessen. Der Ort ist ziemlich feste, und mit einem Wall und Bollwercken, auch schönen festen Thoren versehen. Sonderlich aber wird das Ober-Schloß fast vor unüberwindlich gehalten, weil es auf einem Berge gelegen, so um und um frey und felsigt ist, und dem gantzen Lande herum gebieten kan. Die Landschafft hat allda ihr Landhaus und Einnehmer-Amt, und es werden die Land-Täge daselbst angestellet. Es ist auch die Inner-Oesterreichische Regierung daselbst, dahin alle Appellationes aus Steyer, Kärnthen, Crain, Windischmarck und Görtz gehen. Dahero stets ein grosser Adel da wohnet, auch jährlich zwey vornehme Märckte oder Messen zu Mit-Fasten, und zu S. Ægidii, deren jeder 14. Tage währet, allhier gehalten werden. Es sind daselbst viele Kirchen, auch ein ansehnliches Jesuiter-Collegium, nebst einer hohen Schule, die Pabst Sixtus V. im Jahre 1585. gestifftet hat, und viele schöne herrschaffliche Palläste. Im Jahre 1733. hat man angefangen, ein Zucht- und Arbeits-Haus anzulegen, und es sind auch da noch zu Kayſers Caroli VI. Leben ein schönes Arsenal und grosse Magazine angeleget worden, weil man von hier aus den Proviant nach Ungarn im Fall der Noth zu Wasser leicht transportiren kan. Im Jahre 1728. nahm dieser Kayser allda die Huldigung des Landes in hoher Person selber ein, und nach dessen Tode muste sich dessen Wittwe die Kayserin Elisabeth vom Jahre 1741. bis 1742. hieher wegen des Krieges retiriren. Es ist da wohlfeil zu leben, und die von Adel finden viel Vergnügen daselbst zu wohnen. Auf dem Marckte siehet man die schöne Dreyfaltigkeits-Säule aus Marmor. Die auf der Burg befindliche Hof-Kirche haben die Jesuiten; das Mausoleum Ferdinandi II. ist in einer besonders erbaueten Capelle, wegen der Architectur und Bildhauer-Arbeit, sehenswürdig. In der Bibliotheck des Jesuiter-Collegii findet man eine hochdeutsche Uebersetzung der Bibel im Manuscript vom Jahre 1469, und die durch Antonium Koburger zu Nürnberg im Jahre 1483. in 2. Bänden gedruckte deutsche Bibel. Bey den Dominicanern, wenn man aus der Kirche nach dem Hof-Platze und Ungang sich wendet, ist bey einer Historischen Unterschrifft Catharina von Siena gemahlt, wie sie ihr Hertz mit dem Hertze Christi vertauschet: und nicht weit davon, rechter Hand, ist der Dominicaner-Mönch B. Alanus zu sehen. Eine Viertel Stunde von der Stadt, in der Ebene, liegt ein runder Felsen, der mit 9. Capellen besetzt, und zur Andacht von dem Leiden Christi eingerichtet ist. In einer dieser Capellen ist das gantze Crucifix von Perlen zusammen gesetzt. Das heilige Grab ist nach dem Modell des zu Jerusalem angeleget. Die Lage dieser Stadt ist unterm 37. Grad 32. Minuten der Länge, und 47. Grad 2. Minuten der Breite. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Grätz, Gräitz, oder Graitz, Lat. *Græcium*, eine Stadt in dem Voigt-Lande, zwischen Plauen und Gera, an der Elster gelegen, gehört denen Grafen Reuß älterer Linie, welche zwey Residentz-Schlösser, nehmlich das Obere, auf einem hohen Felsen, ausserhalb der Stadt, und das untere in der Stadt daselbst haben, deren jedes von einem absonderlichen Grafen bewohnt wird. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Grätz, eine Stadt in Groß-Pohlen, sechs Meilen von Posen, ist wegen des guten Bieres bekannt. *Univ. Lex.*

Grätz, ein Ort im Magdeburgischen Saal-Kreisse, unweit dem Berg-Schlosse Gibichenstein. Goldschadt.

Grätz (Königs-) eine Stadt in Böhmen, siehe Königs-Grätz.

Grätzberg, ein Berg-Schloß im Schlesischen Fürstenthume Liegnitz, nahe bey Goldberg, am Flusse Deischa, wohin man sonst zu Kriegs-Zeiten sichere Zuflucht nahm. Das dazu gehörige Amt besitzet der Graf von Gall Pfand-Weise. Die erste Grundlegung dieses uralten festen Berg-Schlosses wird Hertzoge Uladislao II, damahligen Ober-Regenten in Schlesien, um die Jahre 1144. zugeeignet, da er mit seinem Bruder, Boleslao Crispo, schwere Kriege führte. Im Jahre 1450. befestigte Fridericus I. diesen Ort noch stärcker, und zierte ihn mit einer recht Fürstlichen Wohnung; also, daß desselben starcke Mauern und Thürme, nach der damahligen alten Kriegs-Art zu belagern, gantz unüberwindlich zu seyn erachtet wurden. Es lieget diese Landwehre auf einem hohen Berge, so mit einer flachen Ebene umgeben, und auf eine Meile Weges von allen andern Bergen abgesondert ist, daher man im Lande das Schloß weit und breit, und wiederum von demselben in das Land sehen kan. Man steiget nicht in gleicher Linie, sondern durch Circkel-Wege um den Berg herum hinauf, da man noch in dem Eingange allerhand Spuhren derer alten verpallisadirten Thor-Thürme bemercket. An der Mittags-Seite umgiebt es eine über die Massen starcke, und an denen Ecken mit Thürmen befestigte Mauer, welche inwendig einen grossen Platz umschleußt, bey welchen die Stallungen, die Munition- und Proviant-Häuser und derer Soldaten Baraquen gestanden. Der General Wallenstein bemäch-

bemächtigte sich im Jahre 1628. dieses Schlosses mit List, und ob es wohl nachgehends wieder an das Fürstliche Haus gekommen, so muste es doch kurtz vor dem Münsterischen Frieden in die Lufft gesprenget werden. Die Grafen von Franckenberg besitzen es nunmehro erblich, und haben das Schloß wieder repariren lassen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Grätzen, oder *Nowi Hradi*, Lat. *Novum Castrum*, oder *Neocastrum*, eine feine Stadt und Schloß nebst einem Serviten-Kloster, im Bechiner-Kreisse, in Böhmen. Hübn. Zeit. Lex.

Grätzerthurn, so hieß vor Zeiten eine Herrschafft und Schloß in Unter-Crain, siehe Feistenberg, im IV. Bande p. 1513.

Grätzingen, eine kleine Stadt im Hertzogthume Würtemberg, siehe Grezingen.

Grävelingen, eine Stadt in den Niederlanden, siehe Gravelingen.

Grävenburg, ein festes Berg-Schloß in der hintern Grafschafft Sponheim, siehe Trarbach.

Grävenmachern, eine kleine Stadt im Hertzogthume Luxemburg, siehe Grevemachern.

Gräventhal, eine kleine Stadt am Ende des Thüringer Waldes, siehe Gräfenthal.

GRÆUM, eine Stadt in der Franche Comté, siehe *Grey*

Gräyßbach, ein Schloß und Flecken in der Ober-Pfaltz, siehe Graisbach.

GRAFAGNANA, oder *Caferoniana*, eine kleine Landschafft in Italien, siehe *Grafignana*.

Grafeburg, ein Schloß im Algow, denen Truchsessen gehörig. *Univ. Lex.*

Grafen-CARRION, ein Flecken in Spanien, siehe *Carrion*, im III. Bande p. 685.

Grafeneck, und

Grafenegg, oder Graveneck, ein Würtembergisches Schloß auf der Alb in Schwaben, zwischen Reutlingen und dem Closter Zwiefalten, unweit Minsingen, welches Hertzog Christoph von Würtemberg erbauet. *Univ. Lex.*

Grafenegg, oder Graveneck, Lat. *Gravenecum*, ist ein schönes, mit Gräben und Wällen, wohlverwahrtes Schloß in Unter-Oesterreich, im Viertheil Unter-Manhartsberg, nahe bey der Stadt Cremß gelegen, nicht weit, wo der Fluß Camp in die Donau fällt, welches von Herrn Ulrichen, Freyherrn von Grafenegg, den Nahmen bekommen; gehöret jetzo dem Grafen von Enckevoirdt. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Grafenegg, Lat. *Dynastia Gravenecensis*, eine Grafschafft in Schwaben, zwischen Nördlingen und Dillingen an der Donau, denen Reichs-Grafen von Grafenegg gehörig. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 1. zu Roß, 2. zu Fuß, oder 20. in 60. Monath 1200. Fl. zum Cammer-Gerichte ordentlich jährlich drey, nach der Vermehrung 5. Fl. Das Wappen der Grafen von Grafenegg ist eine silberne Raute im rothen Felde, oben auf derselben zeigt sich ein gekrönter Helm, darauf eine rothe und mit Gold gezierte Bischoffs-Mütze, zwischen zwey rothen Flügeln. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.* Schatz I. Th.

Grafenhahn, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Gräfenhänichen.

Grafenhausen, ein Ort im Bißthum Straßburg, an der Ost-Seite des Rheins gelegen. Herrn von Kölichen und Rischtern.

Grafen-Kenisdorff, ein Mönchs-Kloster im Ertz-Stifft Cöln, nicht weit von Bonn. Goldschadt.

Grafenschlag, ein Ort in dem Viertel Ober-Manharts-Berg, in Unter-Oesterreich. Häckhel.

Grafenstein eine Herrschafft und schönes Schloß in Kärnthen, siehe Graffenstein.

Grafenthal, eine Cistercienser-Abtey im Hertzogthume Cleve, siehe Graventhal

Grafenwarth, eine Festung und Herrschafft in Mittel-Crain, siehe Graffenwarth.

Grafenweg, ein schönes Schloß im Hertzogthume Crain, siehe Graffenweg.

Grafenwerth (a), so hat man ehedem den Ort genannt, wohin die Schencken-Schantz im Jahre 1586. gebauet worden. Es ist damahls daselbst nur ein einziges Hauß gewesen, wo man die Gebühren von den Schiffen, welche den Rhein herunter gehen, bezahlet hat. *Martin.* Dict.

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 43.

Graffau, ein schönes Schloß und Herrschafft im Hertzogthume Crain, zwey Meilen von Crainburg, denen Frey-Herren von Moskau gehörig. Es hat ehemahls Brumfeld geheissen. *Univ. Lex.*

Graffelt, ist der Haupt-Kreiß des gantzen Hennebergischen Landes, siehe Grafenfeld.

Graffenstein, oder Grafenstein, eine Herrschafft und schönes Schloß am Flusse Gurck, in Kärnthen, zwischen Klagenfurth und Hohenberg gelegen, und dem Grafen von Rosenberg gehörig. *Univ. Lex.*

Graffenwarth, oder Grafenwarth, eine Festung und Herrschafft, mit einem Schlosse und Flecken, in Mittel-Crain, zehn Meilen von Laybach, am Flusse Culp gelegen, und denen Frey-Herren von Langenmantel gehörig. Es hat ehedessen Castell geheissen. Hübn. Zeit. Lex.

Graffenweg, oder Grafenweg, ein schönes Schloß an der Sau, im Hertzogthume Crain, vier Meilen von Laybach gegen Osten gelegen, und einem Herrn dieses Nahmens gehörig. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Graffrath, (St.) ein Benedictiner-Kloster in Bayern, siehe St. Graffrath.

Graffstall, Graafstall, oder Grafstall, ein kleiner Ort in der Schweitz, im Turgow, zwischen Moßburg und Winterberg, hat ein zerstöhrtes Schloß, auf welchem ehemahls ein Adeliches Geschlecht gesessen, dessen Stamm und Wappen unbekannt ist. *Univ. Lex.*

Grafhorst, ein Ort in dem Hertzogthume Magdeburg, im sogenannten Wolfsburgischen Werder gelegen. Walthers Sing. Magd.

GRAFIGNANA, einige sagen *Garfagnana*, *Carfagnana*, andere *Carfeniana*, Lat. *Carferoniana* oder *Carfiniana*, ein kleines Land in Italien, im Apennino, zwischen dem Staate des Hertzoges von Modena und der Republic Lucca, an den Gräntzen von Florentz und Reggio. Es bekommt seinen Nahmen von einem Tempel, welcher ehedem der Göttin Feronia gewidmet war, und welcher an eben demjenigen Orte gestanden hat, wo jetzo Pietra Santa ist; siehe den Artickel *Pietra Santa*. Dieses kleine Land ist allem Ansehn nach damahls *Circa Feronianum* und abgekürtzt *Caferonianum* genannt worden. Es liegt an den zwey Küsten von Serchio; und hat Castelnuovo von Grafignana zum Haupt-Orte; die andern Oerter sind Dörffer, welche auf beyden Seiten des Serchio zerstreut sind. Vor Zeiten war sie grösten Theils denen Bolognesern unterworffen; jetzo aber ist sie ein Reichs-Lehn, und stehet unter des Hertzogs von Modena Bothmäßigkeit, welcher darinnen die Stadt Castelnuovo von Grafignana am Flusse Serchio nebst der Citadelle Mont Alfonso im Besitz hat, und einen Commissarium dahin abzuschicken pfleget. Jedoch gehöret auch etwas davon dem Groß-Hertzoge von Florentz und der Republic Lucca zu. Sie ist sonsten wegen der trefflichen Vieh-Zucht und guten Eisen-Bergwercke sehr berühmt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GRAFIGNANA, ein Flecken in dem Hertzogthume Mayland, in Italien, in der Landschafft Lodi. Er ist das Stamm-Hauß einer Gräflichen Familie, die sich davon schreibet. Hübn. Zeit. Lex.

Grafschafft, Lat. *Comitatus*, Frantz. *Comté*, war vor Alters ein Gebiete, darüber der Kayser einen solchen Richter gesetzt hatte, der das Justitz-Wesen in demselben verwaltete, und gewisse Güter zu seinem Unterhalte vom Kayser zu Lehn trug. Und also war zu alten Zeiten ein Graf in Deutschland des Königs und Reichs-Beamter und Land-Richter. Es wird verschiedentlich bey denen Alten geschrieben, als Grav, Grevs, Gref, *Gravius*, *Gravio*, *Grafio*, *Graphio*, *Grapho* und *Graffio*. Die Bedeutung dieses Wortes suchen die Auctores auf mancherley Weise, wie in dergleichen Sachen zu geschehen pfleget. Denn einige wollen solches von dem Wort Graben, von dem Englischen Grith, Friede, und dem Lateinischen Vae, weil er den Frieden wieder herstellen sollen, wenn jemand dem Lande Unrecht und Schaden zugefüget. Es scheinet aber derer Meinungen nicht besser zu seyn, als Lipsii, Wendelini (a) Meckerchii (b) und Eyndii (c), welche den Ursprung in dem Griechischen Wort Γραφω, schreiben, gefunden zu haben sich einbilden. Wehner (d) glaubet, daß es von dem Lateinischen Wort Gravitas herkomme. Gleichwie aber die Gelehrten vorlängst erkannt, daß, da es ein deutsches Wort, man es auch in derselben Sprache suchen müsse; so haben es auch einige von Grau ableiten wollen, weil Anfangs insgemein zu solchem Amte betagte Männer mögen seyn befördert worden, massen denn auch genug Exempel und Beweißthümer an der Hand sind, daß bey denen Deutschen alte Leute zu solchen Dingen gezogen worden, wo viel zu rathen und zu schlichten gewesen. Wie denn auch die Römer deswegen ihre Raths-Herren Senatores genannt haben. Kirchnerus (e) will, daß es von Krafft, und Speelmann (f), daß es von dem Alt-Sächsischen Wort Gerefa, zusammen gezogen Grefa, seinen Ursprung habe. Allein dieser und anderer Bemühung, da man erst den Ursprung in andern Worten suchen will, scheinet vergebens zu seyn, und hält man vielmehr das Wort Graf, Grav, oder Grev vor ein Verbum primitivum der Deutschen Sprache, welches eigentlich einen Richter bedeutet, wie beydes der Gebrauch dieses Wortes so wohl in alten Zeiten, als auch noch heut zu Tage an einigen Orten Deutschlandes, und die vielerley Benennungen derer Grafen ausweiset; denn da sind bekannt nebst denen Marg-Land-Pfaltz- und Burg-Grafen, noch die Bach-Cent-Ding-Frey-Gau-Haus-Heer-Holtz- oder Wald-Rhein-Revers-Rüg- und Saltz-Grafen. Es waren also die bloß so genannten Grafen Richter, welche von denen Königen und Kayfern über gewisse Gaue, worein Deutschland eingetheilet war, oder Städte gesetzet waren. Lateinisch werden sie *Comites* genennet, welches ohne Zweifel daher mag kommen seyn, weil die Kayser insgemein zu Verwaltung solcher Aemter Leute aus ihrem Gefolge, deren Treue sie gnugsam versichert gewesen, mögen geschicket haben, welche hernach auch noch, ob sie wohl nicht mehr in Comitatu Cæsaris, wie zuvor waren, den Titel Comes, bisweilen mit dem Zusatz Provincialis führeten. Ja diese Benennung hat so starck überhand genommen, daß auch diejenigen Grafen, welche wohl niemahls unter des Kayfers oder Königs Gefolg gewesen waren, mit derselbigen beleget wurden, und folglich Comes und Grafio vor gleichgültige Wörter gehalten worden. Wiewohl nicht zu leugnen, daß einige Exempel als beym Mabillon (g) und andern zu finden, da die Comites und Grafiones einander entgegen gesetzet werden, allwo Speelmann (h) meynet, daß Grafio nichts anders als Vice-Comes heisse; wiewohl doch dieses noch nicht so gewiß ausgemacht. Es bestund aber ehemahls derer Grafen Amt, wie schon bereits bey dem Nahmen berichtet worden, darinnen, daß sie sowohl in Bürgerlichen als Peinlichen, Geistlichen als Weltlichen Sachen, nebst denen Schöppen Recht sprachen, und zwar geschahe solches an einem besondern Orte in ihrer Grafschafft, welcher Mallus genannt wurde, da sie nach Ausweisung derer Reichs-Gesetze und Ordnungen mit gebührender Strafe wider die Ubertreter verfuhren. Dahero wenn die Könige neue Gesetze ausgehen liessen, solche denen Grafen von dem Königlichen Cantzler zugeschickt wurden, welche sie alsdenn musten abschreiben, und in ihrer Grafschafft vorlesen lassen. Damit auch Recht und Gerechtigkeit von denen Grafen möchte ausgeübet werden, so waren die Missi Dominici oder Regii darzu verordnet, daß sie darauf Acht gaben. Auch musten sie zuweilen, bey einem allgemeinen Aufgeboth, die Edle und Freybürger zu Kriegs-Zeiten aufmahnen, sie als dererselben Obersten dem Königlichen Heere zuführen, und des Kriegs Endschafft auswarten. Damit auch die Grafen ein gewisses Haupt hätten, dem sie in Abwesenheit derer Könige Folge leisten möchten, so wurde insgemein über etliche Grafen ein Hertzog gesetzet, und also aus verschiedenen Grafschafften ein Hertzogthum formiret. Jedoch muß man hierbey die Zeit und Gelegenheit in Acht nehmen, massen denn auch bisweilen einige Grafen keinen Hertzog über sich hatten. Derjenige District, worüber sich eines Grafens Jurisdiction erstreckte, hieß *Grafia*, *Gravia*, *Graphia*, *Comitatus*, *Cometia*, eine Grafschafft. Wiewohl das Wort Cometia, oder, wie es auch geschrieben wird, Comecia, Comitia, nicht allezeit eine Grafschafft, sondern nur die Gerichtsbarkeit allein des Schlosses oder der Stadt, von welcher dieses Wort gesagt wird, bedeutet. Es begreifft aber eine Grafschafft bisweilen nur einen Theil eines Pagi, bisweilen einen gantzen, bisweilen auch etliche. Dahero kommt gemeiniglich in denen Diplomatibus, wenn die Lage eines Orts gezeiget wird, der Pagus und Comitatus vor, Schmähon in Pago Haslega, in Comitatu Sigefridi Comitis. Man findet auch, wiewohl nicht so gar offt und insonderheit, da das Wort Pagus mehr und mehr in Abgang kommen, daß Pagus und Comitatus vor gleichgültige Wörter angenommen werden. Es besassen aber in denen ersten Zeiten die Grafen ihre Grafschafften nicht eigenthümlich, sondern im Nahmen derer Könige und Kayser, und hatte ein jeder Graf gewisse Land-Güter von dem Könige zu Lehen, davon er sich und die Seinen ernähren, und seinen Stand führen konnte. Es waren ihnen auch sonderbare Königliche Leibeigene angewiesen, die solche Güter der Herrschafft zu Nutze erbauen, bestellen und handhaben musten. Darneben bekamen sie und ihre Beysitzer im Gerichte insgemein den dritten Theil derer dem Fisco heimgefallenen Straffen. Zum öfftern hatten sie auch ihre Erb-Güter dabey, oder wenn sie ihrem Amte wohl vorstunden, bekamen sie dergleichen in oder ausser der Grafschafft. Es war die Würde derer Grafen nicht erblich, und wurden derer Grafen Söhne nur junge Herren genennet. Jedoch wenn derer Erben einer nach des Vaters Tode fähig war, dessen Stelle zu bekleiden, wurde er andern vorgezogen. Dahero es auf viel Ungewißheit beruhet, wenn man die Folge derer Grafen in ihren Grafschafften so wohl als ihre Genealogien über das 11. und 10. Jahrhundert hinausführen will; zumahl, da zur Gnüge bekannt, daß sie vor gedachter Zeit keine Beynahmen gehabt, sondern dieselben erst nach diesem von ihren Schlössern, Städten und Dörffern, wo sie ihre Residentz gehabt, angenommen. Mit der Zeit, und da die Fürsten sich bey ihren Fürstenthümern erblich machten, und zu der Landes-Hoheit empor schwungen, haben auch die Reichs-Grafen dergleichen in ihren Grafschafften und Landen gethan, und sind Theils aus Gnaden, Theils wegen ihrer Verdienste, mit ihren Grafschafften erblich beliehen worden, Theils haben sie auch selbige eigenhändig an sich gezogen, und sind also zu eigner Regierung gekommen, welches im 11, 12. und folgenden Jahrhunderten geschehen. Wie denn, was die unmittelbaren Reichs-Grafen anbelangt, dieselben in ihren unmittelbaren Gütern alle Landes-Herrliche Hoheit zu exerciren, auch Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben, insgesammt doch

doch nicht mehr als vier Vota in dem Fürstlichen Collegio nach ihren vier Bäncken ausmachen. Vor dem Reichs-Tage zu Regenspurg im Jahre 1641. waren nur zwey Bäncke, derer sämmtlichen Reichs-Grafen und Herren. Sie sind aber damahls nicht allein zu dem dritten, nahmentlich dem Fränckischen Voto, gelassen worden, sondern es ist auch auf dem Reichs-Tage vom Jahre 1564. denen Westphälischen Grafen ein Votum eingeräumet worden, daß solchemnach anietzo auf dem Reichs-Tage vier Reichs-Gräfliche Collegia, als das Wetterauische, Westphälische, Schwäbische und Fränckische admittiret, und wegen derer sämmtlichen Grafen und Herren auf der Weltlichen Fürstenbanck vier Vota absonderlich aufgeruffen, und wie sie sich deshalben in ihren Collegiis verglichen, abgeleget werden. Hergegen sind die gefürsteten Grafen, Lat. *Comites principali dignitate constituti*, oder *Comites principes*, in Ansehung ihres Sitzes und Stimme auf Reichs-Tägen, denen Fürsten an Würde gleich, dahero sie auch Fürstenmäßige genennet werden. Zu diesen werden gerechnet die Grafen von Henneberg, Tyrol, Mömpelgard ꝛc. Sie mögen aber diese Würde von Alters her, da man die Ehren-Staffeln noch nicht so genau discerniret, erhalten haben, oder selbige, weil sie aus Königlichem oder Fürstlichem Geblüte entsprossen, bey ihren Grafschafften behalten, oder von dem Kayser ausdrücklich erhalten haben. Diejenigen Grafen aber, welchen die Gräfliche Würde ohne Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen von dem Kayser gegeben wird, sind keine unmittelbare Reichs-Stände, sondern werden Comites Landsassii genennet. Dergleichen sind die Grafen von Hardeck, welche unter dem Ertz-Hertzoge von Oesterreich, die Grafen von Neugarden, welche unter denen Hertzogen von Pommern stehen. Es giebt aber auch Grafen, welche ratione ihrer Personen keinen andern Richter als den Kayser und die Kammer erkennen, ratione ihrer Güter aber diejenigen Fürsten, unter welchen sie sind, und von denen sie ihre Feuda bekommen, als zum Exempel die Grafen von Waldeck und Riedberg unter Hessen. Es haben auch die unmittelbaren Reichs-Grafen ihre besondere Tittel, Sitz und Stimme gleich nach denen Fürsten, und andere viele Prærogativen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) Glossar. Sal. Vocum Auat. v. *Graphio.* (b) de Pronunc. Lingu. Græc. (c) Chron. Zeelandic. II. (d) Observat. Pract. v. Graff. (e) de Republ. Disp. VIII. T. I. lit. D. (f) Gloss. v. *Grafio.* (g) de Re diplom. VI. §. 19. pag. 475. §. 50. p. 497. (h) h. v. p. 266. sq.

Grafschafft, ein Mönchs-Kloster Benedictiner-Ordens, in Westphalen, im Saur-Lande, in der Cölnischen Diœces, welches S. Anno, Ertz-Bischoff von Cöln; um das Jahr 1066. S. Alexandro zu Ehren gestifftet. Im Jahre 1508. ist es in die Burßfeldische Union getreten. *Univ. Lex.*

Grafstall, ein kleiner Ort in der Schweitz, siehe Graffstall.

GRAFTON, eine Königliche Herrschafft in Engelland, in der Provintz Northamptonshire, nicht weit von Towcester. Sie giebt Carolo Fitz-Roy, dessen Vater, Henricus Fitz-Roy, ein natürlicher Sohn des Königes Caroli, welchen er mit der Hertzogin von Cleveland gezeuget, und im Jahre 1675. zum Hertzoge von Grafton creiret hat, den Tittel eines Hertzoges. *Guy Miege.*

GRAFTON, ist eine geringe Stadt in Cleley hundred, drey Meilen Ost-Wärts von Towcester, in Northamptonshire. Nahe dabey ist ein schöner Lust-Wald, und ein sehr altes Land-Hauß, welches im Jahre 1643. in dem einheimischen Kriege mehrentheils verbrannt und ruiniret wurde. Dieser Ort ist insonderheit wegen Eduardi IV. Vermählung mit der Fräulein Grey berühmt, so allhier, als auf dem alten Sitze des Hauses von Widdevil, oder derer Grafen Rivers vollzogen wurde. Dieses war der erste König von Engelland nach der Eroberung, welcher einer seiner Unterthanen heyrathete. Als der letzte von gedachter Linie, mit Nahmen Richard, im Jahre 1490. starb, vermachte er dieses Gut nebst andern Ländereyen durch sein Testament, dem Marggrafen von Dorset, Thomas Grey. Bey dessen Hause blieb es, bis zu Henrici VIII. Zeiten, an welchen es gegen andere Güter in Leicester-Shire vertauscht wurde; so, daß es nachgehends stets bey der Crone geblieben. Henricus Fitz-Roy, ein natürlicher Sohn Königs Caroli II, den er mit Barbara Villers, Hertzogin von Cleveland, gezeugt, bekam, nachdem er im Jahre 1672. zum Baron von Sudbury, Vicomte Ipswich und Grafen von Ewston gemacht worden, im Jahre 1674. den Hertzoglichen Tittel von Grafton. Er vermählte sich mit Isabella, einer Tochter und Erbin Henrici Bennet, Grafen von Arlington, mit welcher er Carolum Fitz-Roy, Hertzogen von Grafton, Grafen von Arlington und Ewston, Vicomte Thettord und Ipswich, Baron von Arlington und Sundbury, Königlichen geheimen Rath und Cammer-Herren, gezeugt, der im Jahre 1723. Lord-Lieutenant von Irrland, und im Jahre 1725. einer von denen Lords-Justices gewesen. Seine Gemahlin Henrietta Somerset, eine Tochter Caroli, Marquis von Worcester, hat ihm drey Söhne, davon der älteste Georgius heißt, und eine Tochter gebohren. *Univ. Lex.*

GRAFTON, ein schlechter Ort in Worcester-Shire, unweit Bromes-Grave, welchen König Henricus VII. Gilberto Talbot schenckte, dessen Nachkommen auch ihren Sitz daselbst gehabt. *Univ. Lex.*

GRAFTON, ein Land-Sitz in der Provintz Worcestershire, in Engelland, gehöret dem Hertzog von Schrewsbury. *Guy Miege.*

GRAFTON REGIS, ein Land-Sitz in der Provintz in Northamptonshire, in Engelland, gehöret dem Hertzoge von Grafton. *Guy Miege.*

GRAHAMS-HOLL (a), eine Anse und ein Hafen auf der Insul Pomona, oder Mainland, der grösten unter den Orcadischen. Er ist einer der vier Hafen dieser Insul. *Martin.* Dict.

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. II. p. 289.

GRAHOVO, eine Stadt in dem Gebiete Castel nuovo, in Dalmatien. Hübn. Zeit. Lex.

GRAI, Lat.

GRAJA, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gray.*

GRAIACUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Nieder-Steyermarck, siehe Grätz.

GRAJÆ, oder

GRAJÆ ALPES, also ward vor Zeiten das Gebürge zwischen Savoyen und Piemont genannt, siehe *Græ.*

Graich, ein kleiner Fluß in dem Churfürstenthume Pfaltz, siehe Creich, im III. Bande p. 1939.

Graich, und

Graichgau, oder

Graichgow, ein Strich Landes in Schwaben, siehe Creichau, im III. Bande p. 1939.

GRAICUM, ein alter Ort in Pannonien, siehe *Graium.*

Grainga, ein alter Pagus oder Gow in Westphalen, in welchem die Villa Kelver gelegen; so König Ludovicus Germanicus an das Stifft Hervord geschencket. Abel (a) muthmasset, dieser Pagus möchte mit dem Pago Grenigawi einerley seyn. *Univ. Lex.*

(a) Sächs. Alterthümer II, 5. p. 321.

GRAINVILLE (a), la *Teinturiere*, ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, im Lande Caux, in einem Thale, an dem Flusse Paluelle, eine Meile oberhalb Cani, zwey von Joville und Valmont, und drey von St. Valeri und dem Meere. Man sieht daselbst die Uberbleibsel eines ziemlich grossen Schlosses, welches von

von breiten und mit Wasser angefüllten Graben umgeben wird. Dieser Flecken ist der Sitz einer Königlichen Gerichts-Kammer. Seine Kirche, die Unsrer lieben Frauen gewidmet, ist wohl gebaut, und ziemlich groß. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dreſſez ſur les lieux.

GRAJO, (PORTO EL) ein Flecken in Spanien, siehe *Porto el Grajo.*

Graisbach, oder Graispach, Gräyßbach, und Grießbach, ein Schloß und Flecken in der Ober-Pfaltz, zwey Meilen von Neuburg gelegen, wovon ehemahls eine Gräfliche Familie den Nahmen geführet. Nach Absterben dieser Grafen ist das Schloß dem Stiffte Kayersheim zugefallen. Es ist ein Land-Gerichte daselbst. *Univ. Lex.* Goldschadt.

GRAISIVAUDAN, und

GRAISIVODAN, oder *Greſivaudan*, ein Land in Franckreich, in Dauphiné, dieser Nahme ist aus *Gratianopolitanum* oder *Pagus Gratianopolitanus* verdorben, welches nichts anders bedeutet, als das Gebiete von Grenoble. Es erstreckt sich in die Gebürge die Länge an den Flüssen der Isere und des Drac. Gegen Nord-Westen hat es Viennois, gegen Norden, und gegen Nord-Osten Savoyen; gegen Osten Briançonnois, gegen Süd-Osten Embrunois; gegen Süden Gapençois, und zum Theil Diois zu Gräntzen; welches nebst Valentinois gegen Westen ihre Gräntzen endiget. Dieses Land hat viel volckreiche Dörffer; es hat aber keine beträchtliche Stadt, als Grenoble, die Haupt-Stadt in Dauphiné, Die andern vornehmsten Oerter sind: La Grande Chartreuſe, Vizille, Domaine, La Mure, Lesdiguieres, Mens, Voiron, der Flecken Oisans, Voreſpe. St. Bonnet, St. Guillaume, und das Fort des Barreaux. Dieses Land hat niemanden, als die Könige von Burgund, und unter ihrer Hoheit die Bischöffe zu Grenoble, bis auf das Jahr 1040 oder ohngefehr erkannt. Denn damahls ist es geschehen, daß Guiques der Alte, der Vater des Guigues le Gros zuerst den Titul des Grafen von Graisivaudan angenommen hat, den er nicht einmahl bis zur Zeit Isarni, Bischoffs von Grenoble, behalten hat. Guigues also diese Grafschafft mit der Grafschafft Albon vereiniget, und sie seinen Nachfolgern hinterlassen. *Martin.* Dict.

Graispach, ein Schloß und Flecken in der Ober-Pfaltz, siehe Graisbach.

GRAISSESAC, ist ein klein Stücke Landes in der Provintz Languedoc, in Franckreich, welches aus 6. Städten bestehet. Daselbst macht man Nagel-Arbeit, die in dem gantzen Languedoc. und denen nahe gelegenen Provintzen abgehet. *Savary* Dict.

Graitsch, oder Gretschen, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Osterlande, drey Stunden von Jena gelegen. Goldschadt.

Graitz, eine Stadt in dem Voigtlande, siehe Grätz.

GRAIUM, Ortelius ließt *Graicum*, ein alter Ort der Römischen Besatzung in Pannonien an der Sau. Die Notitia Imperii (a) bemercket den Præfectum Claſſis Secundæ Flaviæ, Graio. *Martin.* Dict.

(a) Sect. 56.

GRAJUS MONS, ist das Gebürge, welches zwischen Savoyen und Piemont liegt, siehe *Alpes Grajæ*, im I. Bande p. 629.

Gralitz, ein Dorff in Meissen, zwischen Belgern und Torgau, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Gram, ein Fluß im Hertzogthume Schleßwig, im Amte Hadersleben, welcher dem Gramharde den Nahmen giebt. *Univ. Lex.*

Gram, ein Flüßgen in Thüringen, entsteht im Erfurtischen Amte Tondorff, aus einem kleinen Weyer, gleich bey dem Dorffe Norau; fließt von dannen auf

Hopfengarten, Unterzimmern und Großmühlhausen, unterhalb welchem es die Linderbach einnimmt. Alsdenn setzet es seinen Lauff fort nach Lideſtett und Eckstett, rinnet an dem berufenen Eiterberge her, und kommt endlich auf Klein-Ruderstett, Groß-Ruderstett und Kranichborn, oberhalb welchem es den Vippachfluß mitnimmt, und sich damit zwischen Haßleben und Werningshausen in die schmale Wipper eindringt. *Hydrogr. Lex.*

Gram, ein schöner und lustiger Ort in Jütland, ist die gewöhnliche Residentz derer Grafen von Schack von Schackenburg. Hübn. Geogr. II. Th.

GRAMAT, ein Flecken in Franckreich, in Querci, in der Diœces Cahors, in der Election Figeac. *Martin.* Dict.

GRAMATUM, ein alter Ort in Gallien, an der Straſſe von Mayland nach Straßburg, nach dem Berichte Antonini (a), welcher sie ein und viertzig tausend Schritte von Besançon setzt:

Viſuntione	
Velatudaro	XXII. M. P.
Gramato	XIX. M. P.
Larga	XXV. M. P.

Martin. Dict.

(a) Itiner.

GRAMBUSIA (a), eine kleine Insul im Mittelländischen Meere, an der Küste von Natolien, bey dem Cap Celidonia, und bey dem Meer-Busen von Satalia. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gramzow, eine kleine Stadt und Amt in der Uckermarck Brandenburg, siehe Gramslow.

Gramharde, vom Flusse und Dorffe Gram, in alten Briefen auch Bramharde, von dem Flusse Bram also genannt, ist eine grosse Harde in dem Amte Hadersleben, im Hertzogthume Schleßwig. Die Figur davon ist dreyeckigt; also, daß es mit einer Spitze zwischen denen zweyen Armen des Flusses Nipsaa nach Westen zu, mit der andern bey Gemmerföhrde die Ost-See berühret, und die dritte nach Norden, wo das Hertzogthum Schleßwig aus ist, reichet. Die Breite dieser Harde ist nicht einerley. Seine Länge erstreckt sich aber auf 6. Meilen. Es ist nicht so fruchtbar, als Hadersleben- und Tüsterup-Harde, doch wächst Roggen, Haber, Buchweitzen, und etwas weniges Gerste da. In diesem Harde sind 10. Kirchspiele davon aber drey, was die Geistliche Gerichtsbarkeit anlanget, unter Ripen gehören. Es sind auch drey ziemlich grosse Fischreiche Seen da. *Univ. Lex.*

Gramhof, ist ein schönes Schloß im Hertzogthume Schleßwig, in dem Amte Hadersleben. Zu Anfange des XVI. Jahrhunderts gehörete es einem von Reventlau; nachdem ist es an die von Podewels gekommen, welche es auch um die Mitten des vorigen Jahrhunderts besaſſen. *Univ. Lex.*

Gramkende, ein Dorff in dem Hertzogthume Mecklenburg. Schneider.

GRAMMATO, ist eine Türckische Stadt in Epirus, in Griechenland. Hackhel.

Grammatetten, ein Ort in dem sogenannten Mühl-Viertel, in Ober-Oesterreich. Hackhel.

GRAMMITÆ, ein altes Volck auf der Insul Creta. Es hat seinen Nahmen von der Stadt *Grammium*, die es bewohnte, bekommen. *Martin.* Dict.

GRAMMITÆ, ein Volck nahe bey Celticum, nach dem Stephano dem Geographo. Sollte es wohl mit Gramatum bey dem Antonino einige Gleichheit haben? *Martin.* Dict.

GRAMMIUM, eine Stadt auf der Insul Creta, nach dem Berichte Stephani des Geographi. *Martin.* Dict.

GRAMMONT, ein Gebiete und eine Herrschafft in Franckreich, in Navarra. Sie wurde im Monath November des 1648sten Jahres durch offne Briefe in eine Duché-Pairie erhoben, und den 11. December des 1663. Jahres durch andere Patente bestätiget, welche den 15. December eben dieses Jahres im Parlament zu Paris registriret worden. *Martin.* Dict.

GRAMMONT, oder *Grand-Mont*, eine Abtey in Franckreich, in der Limousinischen Marck, in der Diœces von Limoges. Sie ist der Haupt-Ort eines Ordens, welcher den Nahmen davon führt. Man folgt daselbst einer besondern Vorschrifft (a), und dieser Orden ist gegen das Jahr 1076. von St. Stephano de Thiern oder de Tiers, einem Edelmanne aus Auvergne, mit dem Zunahmen Muret, gestifftet worden, weil er an dem Gebürge Mureti, ziemlich nahe bey Limoges dieses Haus aufgerichtet hat, welches nach seinem Tode von seinen Ordens-Leuten nach Grammont ist verlegt worden. Dieser Orden ist Anfangs von den Priorn bis auf das Jahr 1318. verwaltet worden, da Wilhelmus Belliceri zum Abt ist ernannt worden, und die Ehren-Zeichen desselben aus den Händen des Nicolai, Cardinals von Ostien, empfangen hat. Diese Abtey ist unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworffen, und hat ohngefehr zehn tausend Livres Renten. Da sie das Haupt des Ordens ist, so ist sie durch das Concordat von der Nomination des Königes ausgenommen worden. Diese Abten von Grammont ist sechs Meilen von Limoges gegen die Oestliche Sommer-Seite (b). Hier ist eine alte Beschreibung von Grammont; als sich die ersten Ordens-Leute dahin begaben: Grammont ist in den Gebürgen, im Gebiete von Limoges gelegen. Dieses ist ein trauriger, unfruchtbarer, kalter Ort, voller Felsen und Nebel, und dem Winde ausgesetzt. Er hat einen Ueberfluß an Steinen, die zu dem Bauen bequem sind, allein man trifft daselbst wenig Holtz zu diesem Gebrauche an, denn das gantze Erdreich dieser Gegend würde kaume, oder es würde vielmehr niemahls zu den Nothwendigkeiten des Lebens zulänglich seyn, so sehr ist es von allem entblösset. Inzwischen giebt es unten an dieser Höhe einige Weinberge, Wiesen, Gärten, Fruchtbringende Bäume, und andere kleine angebauete Oerter. Was das übrige anbelangt, so ist es eine wahrhaffte Wüste, welche zu der bußfertigsten Einsiedeley geschickt ist; diejenigen, welche sie bewohnen, führen so wohl in Ansehung der Nahrung als Wohnung ein sehr strenges Leben. Die Basilica oder die Kirche ist auf Unkosten der Könige von Engelland Henrici I. und Henrici II. aufgebauet worden, dieser letztere sparte nichts, um die Kirche zu Unserer Lieben Frauen wieder herzustellen, welche Anfangs von den Fratribus Laicis und Conventualibus war gestifftet worden. Richard, sein Sohn, mit dem Zunahmen das Löwen-Hertz, ließ die Mauern, das Kloster und das Gebäude der neuen Kirche mit Bley decken, gestand ihm Freyheiten und Privilegia, und endlich alles Recht und alles Gerichte zu. Henricus III. ist auch zum Theil der Stiffter oder Erneuerer dieser Abtey gewesen, und hat das Kloster und andere Gebäude von Norden gegen Mittag versetzt, und hat ihnen die Pracht gegeben, die sie ietzo haben. Dieses Kloster rechnet unter seine Wohlthaten auch eine Menge Printzen und grosse Herren, deren Freygebigkeiten unterschiedene Familien zu dieser Abtey gezogen haben, welche daselbst die kleine Stadt *Grammont* oder *Grand Mont* gemacht haben. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VI. p. 360. (b) Dictionnaire de la France.

GRAMMONT, eine Stadt in Franckreich, in la Marche, siehe *Grand-Mont*.

GRAMMONT, eine Stadt in Franckreich, im Niedern Armagnac, in der Diœces Lectoure, in der Election Lomagne. *Martin.* Dict.

GRAMMONT, oder

GRAMONT, so nennen die Frantzosen einen Flecken in denen Niederlanden, siehe Gerhardsberg, im V. Bande p. 364.

GRAMPIUS MONS, ein Gebürge in Schottland. Tacitus thut in dem Leben Agricolæ desselben Erwehnung. Hector Boëthius sagt, daß es die Pictos und die Schottländer von einander absonderte; man nennt es *Gransbain*. Allein dieser heutige Nahme begreifft nicht die gantze Reihe Gebürge unter sich, welche sich zwischen die Provintzen Argyle, Lorn, Braid-Albain, Murray, Marre und Mernis bis nach Aberdeen erstrecken. *Martin.* Dict.

GRAMPOND, Lat.

GRAMPONDIUM, einige schreiben

GRAMPOUND, ist eine kleine Stadt an dem Flusse Valle, in Engelland, in der Provintz Cornwall, zwischen Truro und Foye. Man hält daselbst öffentlichen Marckt, und sie schicket ihre Deputirten in das Parlament. Man hält sie vor das alte *Voluba*, weil hier eine Brücke über die Valle geschlagen worden, daher ihr hernach Edmund, Graf von Cornwall, den Frantzösischen Nahmen *Grampond* beygeleget. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Gramsbergen, ein fester Ort in Ober-Yssel, ohnweit Cövorden, gegen Hardenberg, am Flusse Vecht gelegen. Dieser Ort gehöret als eine Herrschafft den Grafen von Rechteren. Hübn. Geogr. I. Th.

Gramschatz, oder Granschatz, eine kleine Stadt im Bißthume Würtzburg, in Francken, nicht weit vom Mayn, der Stadt Würtzburg gegen Norden gelegen. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gramschütz, ein Schloß in dem Fürstenthume Glogau, in Nieder-Schlesien, zur Lincken eines kleinen Flusses, welcher sich 4. Meilen davon in die Oder begiebet, eine Meile von Glogau gelegen. Schneider.

Gramschütz, ein Sächsisches Dorff, im Amte Weissenfelß, wird auch Grandschütz genennet, liegt 2. Stunden von Weissenfelß. Goldschadt.

Gramsdorff, ein Ort im Hertzogthume Magdeburg, an denen Anhältischen Gräntzen, etliche Stunden von Calbe. Goldschadt.

Gramsdorff, ein Dorff in Pommern, siehe Groß-Gramsdorff.

GRAMSEY, ist eine von den Orcadischen Insuln, in Schottland, nicht weit von der Insul Flotta gelegen. Sie hat eine schöne Gegend, und gutes Korn-Land, ist aber nicht sonderlich groß. *Miege.*

Gramslow, oder

Gramzow, Grambzow, und Granzow, eine kleine Stadt und Amt in der Ucker-Marck Brandenburg, ohnweit Prentzlau gelegen. Ehemahls war auch ein Kloster allda, welches aber nunmehro secularisiret worden. Jetzo haben die Frantzösischen Colonisten einen starcken Tobacks-Bau daselbst. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Gramzow, ein Schloß, Flecken und Amt im Königlich-Preußischen Pommern, im Anclammischen Kreisse, dem Herrn Grafen von Flemming gehörig. Goldschadt.

Gran, Lat. *Granus*, Frantz. *Gran* (a), ein Fluß in Ober-Ungarn. Er hat seine Quelle an den Gebürgen, welche die Grafschafft Liptow und Gemer scheiden, und gräntzet, indem er die Länge an den Gebürgen dieser letztern Grafschafft hinfliesset, mit Zoll gegen Nord-Westen, hernach fliesset er hindurch, und geht, indem er stets bald gegen Süd-Westen, und bald gegen Süden fortschleicht, zwischen Neu-Zoll und Alt-Zoll, und fließt hernach die Länge an der Grafschafft Neitra hin, mit welcher er gegen Osten gräntzet. Von da geht er in die Grafschafft Bars, und verliehrt sich endlich in der Donau, nahe bey Barckan oder Parkam, Gran gegen über, welchem er seinen Nahmen giebt. Bey denen Alten hat er auch *Granua* geheissen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l' Isle* Carte de la Hongrie.

Gran, die Grafschafft, Lat. *Palatinatus*, oder *Comitatus Strigonienſis*, eine von den sechs Gespanschafften in Nieder-Ungarn, an der Donau, in welcher Gran, Barchan und Vicegrad die vornehmsten Oerter sind. Hübn. Geogr. II. Theil.

Gran, Lat. *Granua*, Frantz. *Gran*, eine Stadt in Nieder-Ungarn, an der Donau, fünff Meilen von Comorrn, und zehne von Ofen, und Stuhl-Weissenburg, in einer Ebene, welche von der Donau bewässert wird (a). Einige halten sie für das *Bregætium* des Ptolomæi; andere, welche die gröste Anzahl ausmachen, nennen sie im Lateinischen *Strigonium*, welches vielleicht so viel, als *Iſtrigranium* ist, weil gegen über der Fluß Gran in die Donau, so auch *Iſter* heisset, fället. Sie ist Bischöfflich, und besteht in vier Städten, deren iede diesen Nahmen verdienen kan; nehmlich Razenstadt, Wasserstadt, wo in der Höhe die Festung, und darinne die Cathedral-Kirche ist, und Gockarn, welches auf der andern Seite der Donau liegt. Sultan Solimann hat diese Stadt den 10. August 1543. eingenommen. Der Ertz-Hertzog Matthias hat sie im Jahre 1594. vergebens belagert. Allein das folgende Jahr hat sie der Printz Carl von Mansfeld nach einer zwey monathlichen Belagerung eingenommen. Die Türcken kamen im Jahre 1604. wieder dahin, und verlohren sie 1683. nach der Belagerung von Wien; sie versuchten sie aber doch im Jahre 1685. wieder zu bekommen. Siehe *Strigonium*. Der Theil von Gockarn ist durch eine Schiffs-Brücke mit denen übrigen vereiniget. Diese Stadt Gran hat ihren Nahmen von einem Flusse, welcher sich daselbst in die Donau stürtzet. Die Stadt liegt in einer bergigten und sehr schönen Gegend, in dem Comitat, so von ihr den Nahmen führet. Das daselbst befindliche Castell, darinne St. Alberti Dom-Kirche zu befinden, ist ein sehr feines Gebäude, und die Residentz des Ertz-Bischoffs gewesen, welches am Ufer der Donau auf einem sehr rauhen Felsen stehet. Die Stadt ist dreyeckigt, und hat zwey grosse Thürme, deren einer gegen den Thomas-Berg, der andere gegen die Donau, gleich gegen Barckan über, stehet. Sie ist in zwey Theile unterschieden, in die Obere und Untere Stadt, so beyderseits befestiget, iedoch sehr ruiniret sind. Der St. Thomas-Berg ist auch fortificiret, weil er der Stadt sehr nahe liegt, und solchergestalt selbige von dannen beschossen werden könnte. Im Jahre 969. ist der erste Christliche König, Stephanus Sanctus, in dieser Stadt gebohren, und von St. Alberto, Bischoffe zu Prag, getauffet worden. Und im Jahre 1173. ist auch König Stephanus III. daselbst begraben worden. Es giebt allhier überaus temperirte Bäder. Vor Zeiten war diese Stadt der vornehmste Ort in Ungarn. Sie hatte viel prächtige Gebäude, als die St. Stephans-Kirche, des Ertz-Bischoffs Pallast, und andere mehr. Als sie aber unter Türckische Bothmäßigkeit gekommen, hat der Ertz-Bischoff seinen Sitz nach Preßburg verleget. Die daherum gelegene Landschafft bringt vortrefflichen Wein hervor, daß es demnach nicht zu verwundern ist, daß die Anmuthigkeit der hiesigen Gegend und die Fruchtbarkeit des Bodens, die alten Könige in Ungarn angereitzet, allhier ihre Residentz aufzuschlagen. Der Ertz-Bischoff allhier ist zugleich Primas Regni, Legatus natus, und Summus Secretarius & Cancellarius in Ungarn. Er krönet die Könige, legt die Streitigkeiten unter denen Bischöffen bey, besiegelt die Privilegia mit dem grossen Reichs-Siegel, conferiret die geistlichen Aemter, und ist verbunden, sich in Gesandtschafften brauchen zu lassen. Im Jahre 1714. den 9. December hat der Kayser Carolus VI. publiciren lassen, daß hinführo die Ertz-Bischöffe allhier auch die Würde eines Reichs-Fürsten geniessen solten. Seit dem Jahre 1726. verwaltet dasiges Ertz-Bißthum Emericus, Graf von Esterhasi, Fürst von Galantha, welcher im Jahre 1741. die ietzige Königin, Mariam Theresiam, gekrönet hat. Die Stadt Gran liegt unterm 14. Gr. 15. Min. der Länge, und 47. Gr. 57. Min. der Breite. Siehe auch den Artickel *Bontuda*, im II. Bande p. 1237. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. II. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Der Donau-Strand p. 60.

GRAN, eine Stadt in Franckreich, siehe *Grands*.

GRANA (a), ein kleiner Fluß oder Strom in Italien. Er fliesset in dem Montferratischen, und stürtzet sich zwischen Casal und Valence in den Pô. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GRANA, ein Ort in dem Hertzogthume Montferrat, so den Titul einer Marggrafschafft führet. Allgem. Hist. *Lex.*

Grana, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, unweit Halle. Goldschadt.

Grana, ein kleiner Ort bey Zeitz, im Thüringischen Kreisse. Goldschadt.

Granach, eine kleine Stadt im Marggrafthume Culmbach, siehe Cronach, im III. Bande p. 1990.

GRANADA, oder *Grenada*, Frantz. *Grenade*, eine Insul in dem Nordlichen America, in dem Nord-Meere, und eine der Antillischen (a). Sie liegt 12. Gr. und 15. Min. Nördlicher Breite. Sie ist an dem festen Lande unter allen denjenigen, welche die Frantzosen besitzen, die nächste: sie ist nur ohngefehr dreyßig Meilen von derselben, und siebentzig von Martinique entfernet. Ihre Breite ist Nord- und Südlich 9. bis 10. Meilen. Ihre gröste Breite beträgt ohngefehr 5. Meilen. Diejenigen, welche die Reise gethan haben, geben ihr zwantzig bis zwey und zwantzig Meilen im Umfange. Ihre gröste Bay, oder ihr grosser Cul de Sac, wie man in den Insuln redet, welcher ihren Hafen und ihren Ancker-Ort einschliesset, ist der Insul gegen Westen; und die Tieffe dieser Bay, welche von zwey grossen Bayen gemacht wird, welche weit ins Meer hervor gehen, geben dieser Insul die Gestalt eines unregelmäßigen Creutzes, dessen Spitze auf der Nördlichen Seite dicker als auf der Südlichen ist. Der wahre Eingang des Hafens ist Ost-Süd-Westlich. Der Plan von Granada auf der Charte der Antillischen des Herrn de l' Isle vom Jahre 1717. ist nicht genau, und der Hafen ist daselbst falsch gesetzt; denn er setzt ihn gegen Osten, an statt daß er gegen Westen seyn solte. Diese Insul war iederzeit bloß von den Caraïbes bewohnt worden, welche ihre Fruchtbarkeit und der Ueberfluß an der Jagd und Fischerey in viel grösserer Anzahl als in andere Insuln dahin gezogen hatten, bis auf das Jahr 1650. bewohnt worden, da sie der Herr du Parquet, Eigenthums-Herr von Martinique, von den Wilden gekaufft, und eine Colonie von zwey hundert Leuten, welche aus den tapfersten seiner Insul bestanden, hingesetzt hat. Da dieser Verkauff die Wilden reuete, so thaten sie verschiedene Versuche, um die Frantzosen zu hindern, sich daselbst fest zu setzen, sie haben sie aber zu verschiedenen mahlen überwunden. Diese Insul hat vieles Zucker-Rohr. Man kan die zergliederte Historie dieser Insul in dem angeführten Schrifftsteller sehen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) Le P. Labat, Voyages de l'Amer. T. II. p. 140.

GRANADA, oder *Grenada*, Lat. *Granata*, *Granatum*, *Regnum Granatenſe*, *Rogota*, eine Provintz in dem Südlichen Theile von Spanien, mit dem Titul eines Königreichs; soll von dem Lateinischen Worte *Granum* seinen Nahmen haben, (welches Wort die Griechen durch Κοκκος geben) weil dieses daselbst im Menge zum Gebrauche derer Färber gefunden werde, eigentlich ist es Ober-Andalusien, wie Herr Baudrand anmercket (a). Es macht einen Theil von *Bætica* der Alten aus (b). Es hat Neu-Castilien gegen Norden, das Königreich Murcia gegen Osten; das Mittelländische Meer gegen Süden, und Andalusien gegen Westen. Es beträgt ohngefehr siebzig Meilen in die Länge, dreyßig in die Breite, und achtzig an den Küsten. Seine vornehmsten Flüsse sind: der Xenil, der Guadalantin, der Rio Frio und Guadalquivirejo. An der Küste des Meeres, und weiter hervor in das Land, siehet man nichts, als sehr hohe Gebürge, die in gewissen

Weiten

Weiten durch schöne Thäler durchschnitten werden, welches die angenehmste Landschafft von der Welt ausmachet. Unter seinen Gebürgen sind die *Alpujares*. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 634. Da die gantze Küste des Königreiches Africa gegen über, und folglich den Streiffereyen der Strassen-Räuber aus der Barbarey ausgesetzt ist, so sieht man daselbst die gantze Länge hin in gewissen Weiten von der Meer-Enge Gibraltar an, bis nach Rio de Frio eine grosse Anzahl Thürme, von da man die Schiffe, welche in dem Meere sind, entdeckt. Auch ist denen Feinden zu Lande der Eingang trefflich schwer gemacht, weil die Gräntzen wohl verwahret sind. Am meisten nimmt man dieses an der Seite de la Mancha wahr. Denn allda hat es nur einen hohlen und in die Felsen gehauenen Weg, der nicht breiter als drey Klafftern ist, und fünff starcke Meilen währet. Die Berge, durch welche er gehet, sind sehr hoch, und hängen so über einander, daß man sich fast an einigen Orten fürchten muß, unter denen herabfallenden Felsen-Stücken begraben zu werden. Man weiset auch denen Fremden in zwey Kirchen, Stücke von grossen eisernen Ketten, mit denen die Passage unter derer Mohren Regierung gesperret worden. Obgleich das Königreich Granada der Südlichste Theil von Spanien ist, so ist er doch einer der gesündesten und temperirtesten, indem er weder durch die grosse Hitze verbrannt, noch durch eine übermäßige Kälte beschwert wird. Man trifft daselbst bey nahe bey iedem Schritte Quellen frisches Wassers, Flüsse und Bäche an, welche, da sie an verschiedenen Orten ins Creutz lauffen, und einander durchschneiden, angenehme Labyrinthe machen, die auf allen Seiten mit Blumen und immerwährenden grünen Grase besetzt sind. Eine Meile von Granada trifft man die berühmten Bäder von Alhama an, und vier Meilen davon die von Alicun, welche gut wider die Kranckheiten sind, die aus einem heissem und blutreichen Humore herkommen. Das Wasser des Darro hat die Eigenschafft an sich, daß es die Thiere heilet, welche davon trincken, und aus dieser Ursache nennen es die Einwohner des Landes das heilsame Bad der Schaafe. Nicht weit von Antequera siehet man einen Brunnen, dessen Wasser den Lenden-Stein heilet. Auf der Seite, welche nach Süden geht, siehet man auf einer Seite weitläufftige Ebenen, und sehr fruchtbare Felder, und auf der andern Seite sehr hohe Gebürge. Dieses hindert nicht, daß nicht das Land, ob es gleich rauh und von jähen Felsen aufgeborsten ist, solchen Ueberfluß hätte, daß es nicht allein die Dinge hat, welche zur Erhaltung derjenigen, die es bewohnen, nothwendig sind, sondern daß es so gar die Fremden damit versiehet. Um alles mit einem Worte zu sagen, so sind alle Gegenden dieses Königreichs überhaupt so fruchtbar, daß sie bey nahe weder des Acker-Baues noch des Fleisses der Menschen nöthig haben. Zu der Zeit, da es die Mohren besessen haben, ist es das volckreichste und reichste Land gewesen, alle Hügel sind auch mit Weinbergen, fruchtbaren Bäumen, Flecken und Dörffern bedeckt gewesen, wie es der Alpuxarras ihre noch sind, allein ietzo sind sie bey nahe weder so bevölckert, noch so wohl angebauet, weil der Acker-Bau von den Spaniern daselbst sehr verabsäumet wird: iedoch bringt es noch ietzo so viel, wo nicht mehr ein, als ein anderes in gantz Spanien, besonders die Oerter, welche von dem Xenil und von dem Darro gewässert werden. Ueberhaupt davon zu reden, so ist das gantze Erdreich dieses Königreichs an Getreyde, an Wein, an Oel, an Zucker, an Lein, an Hanff, fruchtbar; seine Gebürge und Felder bringen alle Arten vortrefflicher Früchte hervor, als Granat-Aepffel, Citronen, Pomerantzen, Oliven, Capern, Feigen, Mandel-Kerne. Das Land hat an Maulbeer-Bäumen einen Ueberfluß, vermittelst deren man eine Menge Seiden-Würmer ernährt, daraus man grossen Nutzen zieht. Man sieht daselbst eine unzählige Menge Wälder, welche eine grosse Anzahl Gall-Aepffel her-

vor bringen, die dazu dienen, daß man Dinte daraus machet, das Leder dick machet, und zur Artzeney bequem sind. Sie bringen auch Palmen-Bäume hervor, und die Datteln, die man daselbst sammlet, sind eine grosse Hülffe, eben so wohl als die Eicheln, welche ausser dem, daß sie das Vieh zu mästen dient, von einem so köstlichem Geschmacke sind, daß sie die besten Hasel-Nüsse darinnen übertreffen. Deswegen schicken die Landes-Einwohner dieselben nach Madrit an die Grands von Spanien, welche einander damit beschencken: (wenn man so voraus setzt, daß die Eicheln, von welchen sich nach dem Berichte Ovidii, die ersten Menschen ernährten, so gut gewesen sind, so sind sie nicht sehr zu beklagen gewesen.) Jedermann weiß, wie viel trockne Trauben man in dem Königreiche Granada sammlet, man nennet sie Passerilles; aber viele Leute wissen nicht, auf was für Art man sie zubereitet; der angeführte Schrifftsteller erkläret, was diese Art ist. Man sammlet daselbst auch viel Oel und Wachs. In den Gebürgen von Antequera sind unterschiedene Oerter, wo nicht durch das Feuer, sondern durch die Hitze der Sonnen Saltz gemacht wird. Die Sonne schießt ihre Strahlen auf das Regen- und Brunnen-Wasser, welches an gewissen niedrigen Oertern versammlet wird, sie dicket und verwandelt es in sehr gut Saltz, womit man eine ansehnliche Handlung treibt. In eben diesen Gebürgen trifft man sehr schöne Steine zum Bauen, und eine Art weisses Steines an, den man Yesso nennt, welcher, wenn er gearbeitet wird, dem Gypse gleichet, und bey dem Ueberziehen und Weißmachen eben diese Würckung thut. Sie wird auch gebraucht, um eine Art Leim zu machen, welchen die Spanischen Baumeister Tavras nennen, und den man zur Befestigung der Mauern und der Gebäude anwendet: man bedient sich desselben auch noch, um die Schiffe mit Erde und Holtz zu verstopffen, die man nach Indien, und anderswohin schicket, und welche mit verschiedenen Liquoribus erfüllet sind. Man trifft auch an verschiedenen Orten Granaten, Hyacinthen, und andere kostbare Steine an. Der Sumac ist in den Gebürgen sehr gemein, die Granadier treiben damit mit den Fremden eine grosse Handlung, und bedienen sich desselben in dem Lande nützlich, um die Bocks-, Geiß- und Corduan-Felle zuzubereiten und dicke zu machen. Die Einwohner des Landes sind sehr höflich, eines leutseeligen Gemüthes, und eines liebenswürdigen Umganges, mit ihrem Leibe gerade, und zu den Waffen sehr geschickt. Ob sie gleich in dem Fleisse und in der Wachsamkeit ihrer Väter sehr aus der Art geschlagen sind, so sind sie doch die arbeitsamsten Völcker in den Südlichen Theilen von Spanien. Sie sind so mäßig, daß sie bey nahe keinen Wein trincken, und damit ihnen die Kinder hierinne nachahmen, so verbieten sie ihnen den Gebrauch dieses Getränckes bis zu einem ziemlich erlangten Alter. Sie lieben die Handlung und den Acker-Bau ziemlich. Dieses Königreich war lange Zeit in der Mohren Händen, welche die Stadt Granada erbauet, deren besonderer Stiffter Bedis, des Aben-Habus Sohn, so im X. Jahrhunderte gelebet, gewesen seyn soll. Aus denen Arabischen Jahr-Büchern werden wir berichtet, daß von gedachter Zeit an die Könige derer Mohren zu Granada residiret. Ob nun gleich Granada oder gantz Andalusien in der Gewalt derer Mohren 780. Jahre gewesen ist, so hat sich doch das Königreich Granada erst gegen die Mitte des XIII. Jahrhundertes angefangen. Als Abenhud, der Mohren König, welcher zu Cordua regiert hat, in der Decisiv-Bataille, welche ihm die Christen im Jahre 1236. lieferten, verlohren hatte; so haben sich seine Unterthanen, welche genöthiget waren, ihr Vaterland ihren Ueberwindern zu überlassen, nach Granada, wo sie, nachdem sie die Ueberbleibsel ihres Volckes zusammen gerafft hatten, einen Mann, mit Nahmen Mahommad Aben-Alhamar, der zwar von niedrigem Stande, aber was seine Person anbelangt,

tapffer war, erwählt haben, welcher zuerst von den Einwohnern zu Arjona, seinem Geburts-Orte, hernach von denen zu Baça, zu Guadix, zu Jaen, und zu Granada nicht so bald war erkannt worden, als er seinen Königlichen Sitz in dieser letztern Stadt aufgerichtet hat. So hat sich dieses Königreich angefangen, das letzte, welches die Mohren in Spanien aufgerichtet haben, das über zwey und dreyßig grosse Städte und über sieben und neuntzig andere weniger beträchtliche, obgleich mit Mauern umgebene Städte, eine Zeit von 256. Jahren, das ist, von 1236. bis auf 1492. geherrschet hat. Desgleichen wird berichtet, daß Bulhar, der König von Granada, solche prächtige Gebäude darinnen aufgeführet, daß seine Unterthanen von ihm geglaubet, er wüste die Kunst, Gold zu machen. Zwischen ihm und Muley-Assen waren zehn Nachfolger. Endlich vertrieben Ferdinandus Catholicus und die Königin Isabella den Mahomed Boabdili, Chiquito oder den Kleinen genannt, des Muley-Assen Sohn, und machten der Mauritanischen Herrschafft in Spanien im Jahre 1492. ein Ende, und es wurde auch auf ewig mit der Crone Castilien incorporiret, davon es eines der schönsten Blumenwercke, so wohl in Ansehung der Handlung, welche daselbst wegen ihrer See-Häfen getrieben wird, als auch in Ansehung der beträchtlichen Einkünffte, welche die Catholischen Könige daher ziehen. Sie halten daselbst einen besondern Statthalter, welcher unter dem General-Vicario zu Andalusien stehet, und eine Königliche Cantzeley, welche über alle Dinge, die dahin gebracht werden, als die höchste Obrigkeit und ohne Appellation erkennet. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses Königreich ehedem zu Ferdinandi Zeiten, weit Volck- und Geld-reicher gewesen, als es ietzo ist. Die Gelegenheit derer meisten darzu gehörigen Städte, und die Gestalt derer Thürme kommt mit denen in des Julii Cæsaris Commentariis davon gegebenen Beschreibungen überein. Hier sind die vornehmsten Städte des Königreiches Granada nach ihrer Lage.

- Granada,
- Guadix,
- Baça,
- Guescar,
- Loja,
- Santa-Fé,
- Alhama,
- Antequera,
- Ronda.

Die beträchtlichsten Plätze sind

- Settenil,
- Lora,
- Estepa,
- Velez de Malaga,
- Albanuelas,
- Cardiar,
- Taron,
- Veria,
- Urixar,
- Anduxar,
- Cangivar,
- Hoanez,
- Santa Cruz,
- Nerca,
- Porcena,
- Monteijcar,
- Cogollos,
- Monachil,
- Monda.

In dem Lande — Die nicht so beträchtlichen Plätze sind

- Malaga,
- Almeria,
- Muxacra,
- Vera,
- Marbella.

Die beträchtlichsten Plätze sind

- Fuengirola,
- Molina,
- Porto de Torres,
- Almuneçar,
- Salobrena,
- Motril,
- Castel Ferro,
- Beria,
- Adra,
- Aladra,
- Castel Grimaldo.

An der Küste — Die nicht so beträchtlichen Plätze sind

Ob wir gleich angemercket haben, daß das Bißthum Guadix nicht dem Ertz-Bißthume von Granada, sondern dem zu Seville unterworffen ist, so macht es doch einen Theil von dem Königreiche Granada aus. Hier ist eine neue Eintheilung der Städte dieses Königreiches nach ihren vier Diœcesen.

Das Königreich Granada hat

In dem Bißthume von Malaga:
- Ronda,
- Setenil,
- Monda,
- Marbella,
- Malaga,
- Cartama,
- Antequera,
- Velez de Malaga.

In dem Bißthume Granada:
- Alhama,
- Boxa,
- Santa-Fé,
- *Granada*, die Haupt-Stadt des Königreichs
- Almunecar,
- Valobrenna,
- Motril.

In dem Bißthume Almeria:
- Adra,
- Almeria,
- Muxacra,
- Vera.

In dem Bißthume Guadix:
- Guadix,
- Baça,
- Huesca.

In dem Königreiche Granada waren viel Mohren übrig geblieben. Allein da ihre Bekehrung verstellet gewesen war, und sie nicht zufrieden gewesen, ihre Neigung zu dem alten Irrthume zu verstellen, so war ihr Umgang den Spaniern nachtheilig, mit welchen sie sich verbanden, und also die Familien ansteckten, daher jagte Philippus III, welcher die Reinigkeit des Glaubens dem zeitlichen Nutzen seiner Crone vorzog, gegen das Jahr 1609. diese Mahometaner fort. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Ed. 1705. (b) Vayrac Etat de l' Espagne L. I. p. 164.

GRANADA, oder *Grenada*, Frantz. *Grenade*, eine Stadt in Spanien, im Königreiche Granada, darinnen sie die Haupt-Stadt ist. Sie liegt, denen Astronomischen Observationen zu Folge, unter dem 18. Gr. 15. Min. der Länge, und 37. Gr. 30. Min. der Breite, wie Levera (a) spricht. Der P. Riccioli giebt in Ansehung der Länge nur 4. Min. mehr an, die Breite ist einerley. Sie soll den Nahmen von dem Punischen Worte *Gar*, welches so viel ist, als eine Höhle, und von der Nymphe Nata, oder von denen Granat-Aepffeln, so sie im Wappen führet, haben. Diese Stadt, spricht der Abt von Vayrac, ist eine der grössesten Städte in Spanien. Einige haben geglaubt, daß sie das alte *Illiberis* oder *Eliberis* sey. Sie haben sich durch zwey Inscriptiones verführen lassen, welche man zu Granada siehet. Die eine ist (b):

Flaviæ.

Flaviæ. Valeriæ. Tranquillinæ. Augustæ. Conjug. Imp. Cæs. Gordi. Pii. Feli. Aug. Ordo. Milit. Flopiani. Illiberitani. Devotus Numini Majestatique. Sumptu Publico. Posuit.

Die andere ist (c):

Imp. Cæs. M. Aur.
Probo.
Pio. Felici.
Invicto.
Aug. Numini.
Majestatique
Devotus.
Ordo Illiber. De
Dicatissimus. D. P.

Allein ob sich gleich diese Inscriptiones zu *Granada* befinden, so kan man doch nicht sagen, daß diese Stadt so alt sey, als dieselben; man kan sie auch dahin gebracht haben. Was das alte *Eliberis* oder *Illiberis* anlanget, so haben wir die Meynung derjenigen widerlegt, welche dafür halten, daß es Granada sey. Granada ist eine Stadt des X. Jahrhundertes, und sie ist von denen Mohren erbauet worden. Wegen des Ursprungs ihres Nahmens ist man nicht einig; aber ohne uns hierbey aufzuhalten, wollen wir uns zur Beschreibung wenden, so wie sie uns der Herr Abt von Vayrac (d) mittheilet. Ihre Lage ist sehr vortheilhafft; sie ist zum Theil auf Höhen von Bergen gebauet, welche ein wunderbares Amphitheatrum ausmachen, und zum Theil in einer weitläufftigen Ebene. Man schreibt ihr fast zwölff tausend Schritte im Umkreisse zu, die Mauer soll mit 1030. Thürmen versehen seyn, und hat zehn Thore, davon diejenigen, welche gegen Osten sind, rauhe und steile Oerter entdecken, unter denen man zwey erhabene Höhen siehet, zwischen denen ein tieffes Thal ist, in welchem der kleine Fluß Darro fliesset, welcher, nachdem er einen Theil der Stadt durchströhmet hat, nahe an einem Thore derselben, sich in den Xenil ergiesset, welcher die Mauern derselben bestrühmet, und in seinem Sande Gold- und Silber-Körner führet, dahero er den Nahmen, Rio de Oro, das ist, der Gold-Fluß, bekommen hat. Die Stadt ist in vier Quartiere abgetheilet, davon iedes seinen besondern Nahmen hat, nehmlich,

Granada, *Albaycin*,
Alhambra, und *Antiquerula*.

Das Quartier von *Granada* ist der vornehmste Theil der Stadt. Es nimmt die Ebene und die Thäler ein, welche zwischen denen zwey Bergen sind. In diesem wohnen der Adel, die Geistlichkeit, die Kauffleute, und die reichsten Bürger, und in diesem werden auch die Märckte gehalten. Dieses gantze Quartier ist mit sehr schönen öffentlichen und Privat-Gebäuden, und mit verschiedenen öffentlichen Plätzen mit Brunnen gezieret. Die Häuser der Adelichen, Geistlichen und der Kauffleute sind schöne, weitläufftig, sauber, wohl gebauet, sehr bequem, und mit Gärten und Brunnen versehen. Die Haupt-Strassen sind gewölbt; wegen der Cameele, mit denen man das Wasser in die Häuser der Privat-Personen schafft. Daher kömmt es, daß hier die Kutschen verboten sind. In diesem Quartiere ist die Haupt-Kirche und die Cantzeley. Die Haupt-Kirche ist nicht sehr groß; aber sie hat ein sehr schönes Gewölbe, welches von zwölff grossen Pfeilern unterstützet wird, die Schwibbogen tragen, an welchen zwey Reihen vergulderer Ercker sind. Das Gewölbe ist gemahlt, und vergüldet; und an den Pfeilern sind die Bild-Säulen der zwölff Apostel von vergüldetem Ertzte in ihrer natürlichen Grösse. Nahe bey dem grossen Altare ist die Capelle des Königs Ferdinandi V, mit dem Zunahmen des Catholischen, welcher im Jahre 1492. Granada den Mohren abgenommen hat, und welcher so wohl als die Königin Isabella, seine Gemahlin, daselbst begraben seyn

wolte; ihre Cörper ruhen in zwey marmornen Begräbnissen, an deren einen man an iedem Winckel eine Harpye sieht, und auf der andern Seite ist an iedem Winckel ein Heiliger. Zur Lincken in der Mitte der Capelle befinden sich zwey andere Begräbnisse, worinnen die Leichname der Königin Johannæ ihrer Tochter, und Philippi I, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, ihres Gemahls, Königes von Spanien, und Vater Caroli V, sind. Unterhalb eben dieser Capelle sieht man einen kleinen Keller, der mit bleyernen Särgen erfüllt ist, in welchen eine Menge anderer Könige begraben liegen. Unter den Seltenheiten, mit welchen die Sacristey reich versehen ist, zeigt man die Crone eben dieses Königes Ferdinandi Catholici, und verschiedene Zierrathen der Kirche, einige nach der alten Art, mit goldenen Maschen, deren eine an der andern ist, gearbeitet, und andere nach der neuern Art, und mit Steinen versehen. Nicht weit davon sieht man ein altes Gebäude, das gantz auf Art der Spazier-Gänge gebauet, und mit marmornen Pfeilern unterstützet wird. Zu der Zeit, da Granada in der Gewalt der Mohren gewesen, haben sich die Ungläubigen derselben zur Moschee bedienet; nachdem sie aber davon sind verjaget worden, so haben die Christen die Pfarr-Kirche daraus gemacht. Einige Weiten davon steht der Pallast der Cantzeley, zu welchem man durch einen grossen und prächtigen Platz gehet, dessen Gestalt ein langes Viereck von vier hundert Fuß in die Länge, über zwey hundert in der Breite, und mit einem sehr schönen Brunnen von Jaspis gezieret ist: die Granadier nennen ihn in ihrer Sprache Bivarambla, das ist, sandigt. Dieser Pallast hat einen sehr schönen Vorder-Giebel, der mit Alabaster-Säulen bereichert, und wohl angeleget ist. Man gehet durch drey Thore dahin, davon das mittelste höher ist, als die zwey andern. Oberhalb dieser drey Thore gehet eine schöne Reihe Fenster hin, die mit vergüldeten Erckern vergesellschafftet sind. Das Innere des Gebäudes ist ein grosser Hoff, welcher in iedem Stockwercke mit Zimmern umgeben wird. Daselbst ist die Schatz-Kammer, und wo sich das höchste Gerichte von Granada versammlet, welches aus unterschiedenen Ministern, Auditeurs genannt, bestehet. Dem Cantzley-Pallaste gegen über siehet man ein sehr langes Haus, Alcaxeria genannt, welches bey nahe in zwey hundert Laden abgetheilet ist, wo die Kauffleute alle Arten von Waaren, und besonders seidene Stoffe auslegen. Ausser dem Platze, von welchem wir geredet haben, welcher zwischen diesen zweyen prächtigen Gebäuden ist, siehet man noch einen andern sehr schönen, den man Plaça Mayor nennt, und welcher mitten in der Stadt liegt: daselbst geschehen die Wettläuffe der Stiere. Der Bezirck Alhambra liegt an den Gebürgen, welche den übrigen Theil der Stadt beschützen. Man nennt es im Spanischen la Sierra del Sol, das Gebürge der Sonnen, weil es gegen den Aufgang der Sonnen, und in einer sehr schönen Aussicht liegt. Die Granadischen Mohren nennen dieses Bezirck el Alhambra, welches in ihrer Sprache roth bedeutet, entweder weil sein Erbauer Alhamar geheissen, oder weil er röthlicht gewesen, oder weil sich rothe Erde daselbst befindet, und die man noch in den Gebäuden bemercket. Dieser Bezirck wird zum Theil von Granadiern, das ist, von Abkömmlingen der Mohren, und von freyen Spaniern bewohnt, welche man in dem Lande Christianos viejos nennet. Daselbst siehet man zwey Schlösser, oder Palläste, deren einer von den Mohren und der andere von Carolo V. und Philippo II. seinem Sohne ist gebaut worden. Beyde sind so wohl wegen ihrer verwundernswürdigen Lage, als wegen des reitzenden Ansehens, womit man daselbst belustiget wird, und wegen der Pracht ihrer Bau-Art, sehr merckwürdig. Dahin geht man aus der niedern Stadt durch eine schöne und lange Reihe, die sehr eben, auf beyden Seiten mit grossen Ulmen-Bäumen besetzt, und in der Mitte

mit einem sehr schönen Brunnen von Marmor wie ein Jaspis geschnitten, gezieret ist, um welchen man eine Menge kleiner Bild-Säulen sieht, welche das Wasser höher als den Gipffel der Bäume spritzen. Diese Allée führt zu diesem Pallaste, indem man im Kreisse herum geht, und stets unvermerckt steigt. Ehe man zu der Mohren Könige ihrem kommt, sieht man denjenigen, welcher von den Christlichen Königen ist erbaut worden. Es ist eine prächtige viereckigte Wohnung, welche an dem einen Theile eines grossen Platzes anstösset, und von Quader-Steinen gebaut ist, ausgenommen die Fenster-Binden, welche von schwartzen Marmor sind. Gantz um das Gebäude herum sieht man oberhalb der Fenster eine grosse Anzahl Adler-Köpffe und Löwen-Schnautzen, welche starcke Kugeln halten, alles ist von sehr schönem Ertze. Das Portal ist von Jaspis, mit Sieges-Zeichen und unterschiedenen andern Zierrathen erhaben; besonders stellen die Fuß-Gestelle der Säulen, welche das gantze Werck unterstützen, verschiedene Schlachten vor, welche in Jaspis geschnitten sind. Das innerste des Pallastes ist ein grosser und prächtiger rundter Hof, um welchen zwey schöne Reihen bedeckte Gänge an einander herum gehen, die von zwey und dreyßig starcken Säulen jaspirtens Marmors, iede von einem eintzigen Stücke gehalten werden, davon das Stücke, wie man vorgiebt, zwölff hundert Thaler gekostet hat. Die Säle und die Zimmer sind reich geziert, eben so wohl als die vier Thore der Vorgebäude des Hauses; da man sie aber seit langer Zeit als einem Jahrhunderte sehr verabsäumt hat, so gar, ehe es noch völlig fertig war, so ist es ietzo halb eingefallen. Von da geht man zu dem alten Pallaste der Mohrischen Könige, welcher von starcken gehauenen Quader-Steinen gebaut, mit guten Mauern umgeben, mit starcken Thürmen und Pasteyen wie eine Citadelle befestiget, und so weitläufftig ist, daß sie eine Besatzung von viertzig tausend Mann in sich halten kan. Ehe man dahin gelangt, so trifft man eine Art eines Ravelins an, worauf einige gegen die Stadt gerichtete Canonen sind. Man hat an diesem Orte eine Art von einem Altare aufgerichtet, wo man die Figuren des Königes Ferdinandi, und der Königin Isabellæ sieht. Das Auswendige an dem Pallaste hat kein anders Ansehn, als eines alten Schlosses seines, allein das Inwendige ist von grosser Pracht. Das Thor ist auf Mohren-Art gemacht, indem es sich in der Höhe spitzig endiget. Man siehet oberhalb dem Portale einen Schlüssel auf ein Stück Marmor gegraben, und noch höher eine Hand in gegrabner Arbeit ebenfalls auf ein Stück Marmor. Diese zwey Figuren waren in dem Gemüthe der Mohren eine Art einer geheimnißvollen Hieroglyphischen Zeichen, um dadurch anzuzeigen, daß die Feinde der Mohren den Pallast einnehmen würden, wenn die Hand den Schlüssel ergreiffen würde. Der Vorhoff ist von Marmor gebaut, und alle inwendige Theile sind ebenfalls von demselben, von einer prächtigen und so kostbaren Bau-Art, daß sie unvermerckt zu erkennen giebt, wie weit die Pracht der Mohren gegangen ist. Die Mauern der Zimmer sind mit Marmor, Jaspis und Porphyr überzogen, die getäffelten Gewölbe, die Balcken und Täffelwerck sind verguldet, und überall sieht man Hieroglyphische Figuren, Arabische Inscriptiones, und verschiedene Mosaische Wercke. Hierauf kommt man in einen grossen Hoff, welcher länger als breit, und mit Marmor gepflastert ist, an dessen ieden Winckel man einen schönen Brunnen von Marmor sieht, und in der Mitten ist ein schöner Canal fliessenden Wassers, welcher von Marmor so tieff gebaut ist, daß man leicht darauf schiffen kan, und von da das Wasser in die Zimmer und in die Säle des Pallastes, welche alle ihre Brunnen haben, geleitet wird. Sie ist meistentheils gewölbt, die Gewölbe sind durch ein so künstliches und kühnes Werck durchschnitten, damit das Licht hinein scheinen kan, daß es ein Wunder ist, wie es sich so viele Jahrhunderte über erhalten hat. Man

sieht ein Zimmer, worinnen sich die Mohren Könige in alabasternen Bädern gebadet haben, welche durch starcke Canäle mit Wasser erfüllet werden. Diese Canäle gehen von der Mauer und den Bädern heraus, und das Wasser fließt durch kleine Canäle in andere Zimmer. Aus demjenigen, wo sie sich gebadet haben, kommt man in ein anderes, wo sie sich abtrocknen liessen, und aus diesem sind sie in ein drittes gegangen, und brachten die Siestas den Nachmittag zu. Eines der schönsten Stücke dieses Königlichen Gebäudes ist der Hoff, den man el Quadro de los Leones nennet. Er ist viereckigt, und mit Marmor gepflastert, und mit bedeckten Gängen geziert, die nebst hundert und siebzehn alabasternen sehr hohen Säulen, welche die ebenfalls mit Alabaster gezierten Gallerien unterstützen, gantz herum gehen. Mitten in dem Hofe sieht man einen Brunnen, wo zwölff mit Knöpffen versehene Löwen ein grosses und breites Becken von weissem Marmor aus einem eintzigen Stücke halten, und alle eine grosse Menge Wassers durch den Schlund spritzen, und eben so viele Brunnen machen, die unaufhörlich flüssen. Aus der Mitte des Brunnens geht ein starckes springendes Wasser heraus, welches sehr hoch geht, und mit grossem Geräusche in das Becken herunter fällt, von da es sich in die Zimmer vertheilet. Auf der Seite des ersten Hofes sieht man ein Zimmer, in welchem die Betten der Mohren Könige gewesen sind, und deren Span-Bette man noch so breit befindet, daß sechs Personen gantz bequem darinne würden liegen können. Von da kommt man in ein Zimmer hinauf, welches in einem andern Stockwercke ist, woselbst man zwey Feld-Bette sieht, deren Span-Bette von schönem Marmor, und der Grund reichlich verguldet ist; die Fenster haben auch marmorne Binden, und Creutze nebst Erckern, von da man eine angenehme Aussicht hat, die sich auf das Feld, auf den Theil der Stadt, welcher unten an dem Gebürge liegt, und auf die benachbarten Gebürge erstrecket, die ihre Gipffel stets mit Schnee bedeckt zeigen. Das Zimmer, darinnen sich die Königinnen angekleidet haben, hat in einem Winckel sieben Wasser-Sprünge, welche aus Tafel-Wercke heraus kommen, und welche gedient haben, sie zu kühlen. Man bemercket in diesem Pallaste auch ein Zimmer von einer wundernswürdigen Bau-Art, wo man an einem gewissen Winckel alles dasjenige hört, was daselbst gesagt wird, so sachte man daselbst redet. Man nennt es, mit einem Wiederspruche, das Zimmer des Geheimnisses. Hinter dem Pallaste entdeckt man ein sehr angenehmes Thal, das auf zwey Seiten mit hohen Gebürgen umgeben ist, und von dem Darro gewässert wird, der durch dasselbe fließt. Eine Menge ziemlich wohl unterhaltener Gärten, ein Lust-Wald, ein kleiner Wald an der abhängigen Seite des Gebürges, eine kleine Wohnung um auszuruhen, und sehr schöne Spazier-Gänge an zwey Ufern des Flusses machen dieses Thal überaus anmuthig. Wenn man von dem Pallaste etwas höher hinauf gehet, so entdecket man ein schönes Haus, welches auch von den Mohren Königen ist gebaut worden, um den Frühling daselbst zuzubringen, und die Reinigkeit und Anmuth der Lufft daselbst zu geniessen. Man nennt es in der Arabischen Sprache Xeneralife. Die Lage davon ist sehr angenehm, und die Kunst hat vieles beygetragen, einen reitzenden Aufenthalt daraus zu machen. Man hat sich daselbst zu aller Zeit einer angenehmen und heitern Lufft zu erfreuen. Man trifft daselbst eine Menge Brunnen an, welche mit einem sanfften Geräusche fliessen, deren der eine insbesondere das Wasser einen Arm dicke, mit so vieler Hefftigkeit in die Höhe spritzet, daß es sich weit über die Mauer des Hauses erhebt; so, daß man, wenn die Sonnen-Strahlen in gewissem Verstande über dasselbe fallen, eine Menge Regen-Bogen gewahr wird, welche das Gesichte angenehm belustigen.

Dieses

Dieſes Erdreich iſt mit verſchiedenen fruchtbaren Bäumen beſetzt, welche unterſchiedene kleine Wälder machen, von da man ſehr ſchöne Gärten und einen Luſt-Wald ſieht, wo man wilde Thiere verwahrt. An dem Gipffel des Gebürges geht ein altes Gebäude hinauf, welches den Mohren zur Moſchee gedienet, und daraus man eine Kirche unter dem Nahmen Ste. Helene gemacht hat, welcher die Einwohner des Landes eine brennende Andacht bezeigen. An dieſem Gebürge, bey dem Pallaſte iſt eine öffentliche Ciſterne, die man im Arabiſchen Algibe nennt, und welche, wie man glaubt, von den Römern iſt gegraben worden. Sie iſt ſo wohl gemacht, daß das Waſſer nicht allein niemahls daſelbſt verdirbt, ſondern noch dazu eine mediciniſche Krafft erlangt, welche die Schmertzen der Colick ſtillet. Gantz allernächſt dem Pallaſte iſt ein Hügel, wo man ein altes Gebäude antrifft, welches von Barfüſſer-Carmeliter-Mönchen bewohnt wird, ſehr ſchön iſt, und el Monte de los Martires, das iſt, der Berg der Märtyrer, genannt wird. Dieſer gantze Hügel iſt mit Gruben und Höhlen, die ſehr weitläufftig ſind, durchſchnitten, ſie haben nur einen eintzigen Eingang durch eine ſchmale Oeffnung, welche unten auf eine runde Art gemacht iſt. Daſelbſt haben die Mohren, wie man ſagt, die Nacht über, die Chriſtlichen Sclaven hinunter ſteigen laſſen, nachdem ſie dieſelben den Tag über grauſam gemartert haben. Dieſe Höhlen heiſſen in der Arabiſchen Sprache Masmorras. Das dritte Theil von Granada, Albaycin genannt, iſt ehedem nur als eine Vorſtadt betrachtet worden, welche durch eine Mauer in einem an 2 Hügeln erhabnem Erdreiche von der übrigen Stadt abgeſondert, und mit 5000. Häuſern beſetzt iſt. Alle Einwohner dieſes Theils ſind Mohren geweſen, welche in ihrer Sprache, in ihren Kleidungen von den andern Granadiern unterſchieden geweſen, denn ſie lebten ſehr karg, und haben ihren Weibern ſeidene Kleider gegeben, da ſie hingegen ſich mit Säcken kleideten, damit ſie iederzeit bereit wären, für alle diejenigen, welche ihnen was zu thun geben wolten, die Laſten auf ihre Achſeln zu laden. Als Ferdinandus Catholicus Granada eingenommen hatte, ſo haben die Einwohner von Albaycin wider den Cardinal Xunenes, welcher ſie nöthigen wolte, das Chriſtenthum anzunehmen, einen Aufruhr erregt; allein dieſes beweiſet deutlich, daß diejenigen niemahls ſtandhafft ſind, welche aus einem falſchem Eifer handeln. Denn nachdem ſie der beleidigten Majeſtät ſchuldig waren erklärt worden, und man ihnen den Vortrag that, ſich entweder den Tod oder die Tauffe zu erwehlen, ſo iſt kein eintziger unter denſelben geweſen, welcher nicht verlangt hätte, getaufft zu werden, und was noch erſtaunlicher iſt, ſo ſind nach dem Berichte des berühmten Herrn Flechier, welcher das Leben des Cardinals Ximenes beſchrieben hat, alle diejenigen Ungläubigen, welche in den andern Theilen der Stadt oder in den benachbarten Flecken übrig geblieben ſind, bey nahe zu eben dieſer Zeit Chriſten geworden. So iſt durch die Macht und durch den Eifer des Königes Ferdinandi der Mahomedaniſche Glaube in Granada auf immerdar vergraben worden, und die Chriſtliche Religion hat auf den Ruinen des falſchen Gottes-Dienſtes tieffe Wurtzel geſchlagen, und das Reich der Mohren iſt in gantz Spanien auf immerdar vertilgt worden. Obbenannter Cardinal Ximenes, hat ſich durch dieſe Bekehrung der Mohren einen ewigen Nahmen gemacht; allein dieſes iſt etwas hartes geweſen, daß er auf einen Tag 5000. Saraceniſche Bücher, ohne allen Unterſchied verbrennen laſſen, darunter ſonder Zweifel viel Mediciniſche, und auch viel Hiſtoriſche mögen geweſen ſeyn. Endlich iſt das letzte Theil der Stadt, welches wir *Antiqueruela* genannt haben, in einer Ebene gelegen, und mit Leuten bevölckert worden, welche von Antequera gekommen ſind, daher es auch den Nahmen hat, den es führet. Beynahe alle ſeine Einwohner ſind Seiden-Arbeiter, und machen Atlas, Taffent, Dammaſt, oder ſind Färber in Purpur, in Scharlach, und in andern Farben. Wofern das Inwendige der Stadt ſchön iſt, ſo iſt das Aeuſſere

nicht weniger angenehm, beſonders auf der Südlichen und Weſtlichen Seite. Dieſes iſt eine groſſe und ſchöne Ebene, von acht Meilen in die Länge, an vieren breit, heiſt la vega de Granada, das iſt, der Obſt-Garten von Granada, iſt mit kleinen Gebürgen umgeben, die mit einer unzähligen Zahl Dörffern bedeckt ſind. Bey dem Eingange der Stadt, auf der Seite, da man von Antequera kommt, trifft man einen ſehr groſſen Platz an, den man el Campo nennet, wo ein ſehr prächtiges Königliches Spital iſt, welches mit einer Menge Ercker an den Fenſtern gezieret iſt. Nahe bey dieſem ſiehet man ein anderes, welches von Saint Jean de Dieu, dem Stiffter der Brüder de la Charité gebauet worden iſt. Das Gebäude iſt weitläufftig, und wohl angelegt. Das Portal iſt mit Pfeilern von Jaſpis bereichert, und oberhalb erſcheinet das Bildniß des Stiffters in Marmor. Das Kloſter iſt mit Schwibbogen gebauet, welche von Pfeilern unterſtützet werden, und oberhalb ſind die Zimmer der Krancken, welche daſelbſt von den Ordens-Leuten bedient werden. Die Treppe, durch welche man hinauf ſteigt, iſt ſehr ſchön, auf beyden Seiten gemahlt, wo man das Leben des Stiffters ſieht. Das Gewölbe iſt an der Decke verguldet. Bey dieſem Hoſpital iſt ein berühmtes Mönchs-Kloſter der Hieronymiten, welches vom Fernando Gonſalvo, mit dem Zunahmen der groſſe Capitain, iſt geſtifftet worden, dem zu Ehren man an der äuſſern Mauer der Stadt dieſe Aufſchrifft auf einem Stücke Jaſpis gegraben lieſet:

Gonzales-Fernando, a Corduba,
Magno Hiſpaniarum Duci, Gallorum ac Turcarum
Terrori.

Das iſt, dem Gonzales Fernand von Corduba, dem groſſen Anführer von Spanien, das Schrecken der Frantzoſen und Türcken. Dieſer Held iſt in dem Chore der Kirche dieſes Kloſters begraben, und man ſiehet ſeine Bild-Säule an ſeinem Grabe, welches ihn auf den Knien gewaffnet vorſtellet. Man würde niemahls fertig werden, wenn man alles dasjenige ſagen wolte, was man zu Granada ſieht, und der Neugierigkeit des Leſers würdig iſt; allein es iſt Zeit zu ſchlieſſen, und wir wollen in wenig Worten ſagen, daß es eine Stadt iſt, deſſen Aufenthalt völlig anmuthig iſt. Das Erdreich daſelbſt iſt ſo wohl an auserleſenen Früchten, als an allen den andern zu dem Leben nothwendigen Sachen fruchtbar. Die Lufft iſt daſelbſt ſehr rein und angenehm, ohne daß ſie durch die übermäßige Hitze, welche man in den andern Südlichen Theilen von Spanien empfindet, beſchwerlich wird. Unter andern Dingen bemercket man daſelbſt einen artigen Ort an dem Ufer des Darro, in einem Thale, auſſer der Stadt, wo die Lufft ſo rein, ſo angenehm, und in Anſehung der Geſundheit ſo gut iſt, daß ſich viele unpäßliche Perſonen dahin bringen laſſen, um die Anmuth dieſer köſtlichen Lufft zu genieſſen, welche ihre ſchmachtende Geſundheit angenehm wieder herſtellt. Die Mohren haben dieſe Stadt ſo reitzend befunden, daß ſie ſich eingebildet haben, das Paradies müſte in dem Theile des Himmels ſeyn, welcher über Granada iſt. Die Hiſtorie erzehlt von dem Boabdel, welcher wegen ſeiner kleinen Statur El Quichito, das iſt, der Kleine mit dem Zunahmen genannt worden iſt, dem Sohne des unglücklichen Alboaceni, letzten Königes von Granada, zwey ſehr merckwürdige Dinge. 1) Dieſem Printzen kam es ſo ſauer an, dieſen angenehmen Aufenthalt zu verlaſſen, daß er bey dem Austritte aus ſeinem Pallaſte, um ſich zu dem Ferdinando, ſeinem Ueberwinder, zu begeben, ſeinen Weg durch ein Thor von Albaycin genommen, und ihn bey aller Gnade gebeten hat, es möchte nach ihm niemand durch dieſes Thor heraus gehen. Der Monarch hat ihm dieſe Gewogenheit zugeſtanden, und hat das Thor zumauern laſſen, wie es noch iſt, und nach zweyhundert Jahren iſt ein neues Bollwerck davor angeleget worden. 2) Als er auſſer der Stadt geweſen iſt, iſt er an einem Hügel ſtehen geblieben, um ſie das letzte mahl zu ſehen.

Dieſes

Dieſes Anſehn hat ihn ſo lebhafft gerührt, daß er Thränen vergoſſen hat. Seine Mutter, welche ihn begleitet, hat mit einem trotzigen Thone zu ihm geſagt: Du weineſt ietzo mit Recht wie ein Weib, weil du nicht tapffer genug geweſen biſt, dich und dein Königreich zu vertheidigen. Dieſer Vorwurff iſt um deſto ungerechter geweſen, da er nach dem einhelligen Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber ſehr tapffer geweſen iſt; allein er wurde gezwungen, den zahlreichen Armeen Ferdinandi zu weichen. Granada iſt mit einem Ertz-Bißthume verſehen, und ſollen die Einkünffte deſſelben ſich nicht höher als auf 40000. Ducaten belauffen; es iſt auch mit einer Cantzeley und mit einer berühmten Univerſität beehrt. Es wird daſelbſt eine groſſe Handlung mit Seide getrieben, welche für die beſte in gantz Europa gehalten wird; und davon man die reichſten Stoffe, die man in Spanien ſieht, arbeitet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Schramms Reiſe-Lex. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Aſtronom. Reſtitut. L. I. p. 262. (b) Geograph. Reformat. Lib. IX. p. 398. (c) Grüter. p. 272. n. 7. (d) Ibid. p. 277. n. 3. (e) Etat de l'Eſpagne L. I. p. 172.

GRANADA, oder *Grenada*, das Ertz-Bißthum, iſt mit *Eliberis* einerley Biſchöfflicher Pallaſt. Siehe *Eliberis*, im IV. Bande p. 931. In den alten Notitiis wird es Eliberi, Elberris und Eliberis genannt. Als Elvira von den Mohren war zerſtöhrt worden, welche Granada gebauet, und hernach die Haupt-Stadt eines beſondern Königreiches daraus gemacht hatten; und da Ferdinandus Catholicus ſich im Monath Januario im Jahre 1492. Meiſter von Granada gemacht hatte; ſo hat der Pabſt Alexander VI, welcher ein Spanier war, im Monath April im Jahre 1493. in Anſehung dieſer Eroberung an den Biſchoff von Avila eine Bulle gerichtet. Er trug ihm auf, die alten Kirchen ausbeſſern, und vier Cathedral-Kirchen aufführen zu laſſen, nehmlich zu Granada, die er zu einer Metropoli Eccleſiaſtica gemacht hat, da ſie ſchon die Metropolis eines Königreichs geweſen; die drey andern Sitze ſind zu *Malaga*, *Almeria* und *Guadix* geweſen. Der Continuator der Kirchen-Hiſtorie des Herrn Fleuri giebt Anlaß zu glauben (a), daß Granada die Metropolis dieſer drey Bißthümer geweſen iſt. Allein es haben nur Malaga und Almeria davon abgehangen. Guadix ſteht unter dem Ertz-Bißthume von Seville, ſiehe das Wort *Guadix*. D. Ferdinand de Talavera, ein Jeronimitiſcher Ordens-Mann, iſt der erſte Ertz-Biſchoff dieſer Kirche geweſen. Sein Capitul beſteht aus ſieben Dignitariis, zwölff Canonicis, zwölff Præbendariis, und unterſchiedenen Capellanen (b). Die Diœces erſtreckt ſich auf hundert vier und neuntzig Paroiſſien, und der Ertz-Biſchoff hat viertzig tauſend Ducaten Einkünffte zu genieſſen. *Martin.* Dict.

(a) L. CXVII. c. 69. (b) *Vayrac* Etat de l'Eſpagne L. IV. p. 373.

GRANADA, oder *Grenade*, eine Stadt in Franckreich, in Gaſcogne, in dem Gouvernement Gujenne, und an der Garonne, drey Meilen unterhalb Toulouſe. Dieſes iſt der Ort der Einnahme des Landes an dem Fluſſe Verdun. Sie war im XIII. Jahrhunderte zur Zeit derer Albigenſiſchen Kriege berühmt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GRANADA, oder *Grenada*, Frantz. *Grenade*, ein kleiner Platz im Nördlichem America, in Mexico, oder Neu-Spanien (a), im Lande Nicaragua, und im Amte Guarimala, nahe bey dem Süd-Meere, und an der Küſte der groſſen See von Granade; ohngefehr zehn Meilen von Leon gegen Oſten. Es iſt eine anſehnliche Stadt, darinne viel reiche Kauffleute wohnen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GRANADA, (Neu-) eine Stadt und Landſchafft in Nord-America, ſiehe Neu-*Granada*.

GRANADA, (Neu-) eine Stadt und Landſchafft im Südlichen America, ſiehe Neu-*Granada*.

GRANADA, (der See von) Frantz. *Le Lac de Grenade*, iſt ein groſſer See im Nördlichen America, in Neu-Spanien, und in der Provintz Nicaragua. Er wird wegen der kleinen Stadt *Granada*, oder Grenada, die an deſſen Weſtlicher Küſte liegt, ſo genannt. Andere nennen ihn auch den See *Nicaragua*. Siehe *Nicaragua*. *Martin.* Dict.

Granaden, ein Marckt-Flecken in Meiſſen, ſiehe Tharand.

GRANAHAR (a), ſind Gebürge in Æthiopien, in Abiſſinien. Sie haben dieſen Nahmen von dem Siege bekommen, den die Portugieſen über den Granhe, den General des Königs von Adel, davon getragen haben, und welcher, als er in Abiſſinien gekommen war, groſſe Verheerungen daſelbſt vornahm. Er wurde getödtet, und man ſieht noch auf einem groſſen Wege, durch welchen man von den Gebürgen von Dambea nach dem Königreiche geht, ein Sieges-Zeichen, welches von den Portugieſen iſt aufgerichtet worden, nach dem Zeugniſſe des Almeida (b). *Martin.* Dict.

(a) Deſcript. de l'Emp. de Prête Jean. p. 29. (b) L. I. c. 9. & 10.

GRANARD, iſt eine Baronie in der Grafſchafft Longford, in Irrland, von welcher nunmehro Arthur Forbes den Titul eines Grafens führet. *Miege.*

GRANARIA, ein Kloſter, erſtlich Canonicorum Regularium, hernach Scholarium, in der Lüttichiſchen Diœces. *Univ. Lex.*

Granat, ein rauher, felſigter, hoher, ſteiler Berg in Ungarn, im Lyptauer Comitate, gegen Pohlen, ohnweit dem Knivom, welcher von denen vielen allda gefundenen Granaten alſo genennet wird. *Univ. Lex.*

GRANATA, iſt die Lateiniſche Benennung einer Provintz in Spanien, ſiehe *Granada*.

Granaten, ein Marckt-Flecken in Meiſſen, ſiehe Tharant.

GRANATUM, iſt die Lateiniſche Benennung einer Provintz in Spanien, ſiehe *Granada*.

Granau, ein Dorff in der Nieder-Lauſitz, im Gubeniſchen Kreiſſe gelegen, und in das Amt Schenckendorff gehörig. Wabſt.

GRANAVII, ſo hieſſen ehemahls die Einwohner der Gegend von Bamberg, davon zu ſehen im II. Bande p. 150. u. ff.

GRANCAY, Lat.

GRANCEJUM, einige ſchreiben

GRANCEY, *Granges*, und *Grangey*, ein Flecken in Franckreich, in Champagne, nebſt einem Schloſſe und dem Titul einer Grafſchafft, nach dem Herrn Baudrand, an den Gräntzen des Hertzogthums Burgund, ohngefehr acht Meilen von Châtillon, an der Seine, gegen Oſt-Nord, und zwölffe von Dijon, gegen Norden. Es iſt nur eine Baronie, allein der Graf von Grancey, Sohn des Marſchalls von Grancey, und Vater des Marſchalls von Medavy haben ihren Nahmen von dieſer Herrſchafft, und ihren Grafen-Titul von einer andern Länderey bekommen: auch in den Memoires von Champagne des Herrn Baugier, wird Grancey für nichts anders, als für eine Baronie angeſehen. Die Verfaſſer des Dictionaire von Franckreich ſagen: *Grancey le Châtel*, eine Stadt in Champagne, in der Diœces von Langres, in dem Parlament von Paris, in der Intendance von Châlons, in der Election von Langres, hat 662. Einwohner. Die Herren von Grancey haben daſelbſt im Jahre 1361. ein Capitul geſtifftet, deſſen Canonicate nur 150. Livres einbringen. Es beſtehet aus einem Dechant und neun Canonicaten, und vier halben Præbenden: es iſt eine Baronie, welche dem Marſchall, Grafen von Medavy, zugehört. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GRANCHIA, ein Ort in Italien, ſiehe *Ad Medias*, im I. Bande p. 235.

GRANCOUR, ein Flecken in Franckreich, ſiehe *Grand' Court*.

GRANCOURT, oder Grankur, eine Stadt in dem Canton Bern, in der Schweitz, nicht weit vom Murter-See, welche die Eyd-Genossen im Jahre 1475. in dem Burgundischen Kriege erobert. *Univ. Lex.*

GRAND, die Bedeutung dieses Wortes, siehe unter dem Artickel Groß.

GRAND, ein kleiner Flecken in Champagne, in der Diœces von Toul, in Bassigni. Er ist wegen des Grabes des Heil. Thibei, Herrn des Ortes, merckwürdig, welches unter den Schwibbogen und sehr alten bedeckten Gängen ist, von dem man glaubt, daß der Kayser Julianus Apostata ihm den Kopf abschlagen lassen. Dieses Grab wird von einer unendlichen Menge krancker Personen besucht, um die Genesung von unheilbaren Kranckheiten zu empfangen. Dieser Flecken ist ehedem von den Herren dieses Nahmens besessen worden, welche ansehnlich waren. Man sieht daselbst die Merckmahle eines alten Schlosses, das sie bewohnt haben. Heut zu Tage ist eine beträchtliche Anzahl Handwercks-Leute daselbst, welche Nagel machen, die sie den Kauffleuten in Gantzem verkauffen. *Martin.* Dict.

(a) *Baugier* Mem. Hist. de Champagne T. I. p. 356.

Grand, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Pförten. Wabst.

GRAND BOGAS, (LE) eine Insul an dem Ausflusse desjenigen Canals des Nili, der bey Rosette vorbeygehet, siehe *Bogas*, im II. Bande p. 1159.

GRAND CHAMP, ist die Frantzösische Benennung zweyer Thäler im Gelobten Lande, siehe *Champ (Le Grand)* im III. Bande p. 1077.

GRAND-CHAMP, ein Dorff in Franckreich, in Beausse, in der Diœces von Chartres. Es ist wegen einer Abtey der Prämonstratenser merckwürdig, welche von Simone IV, dem Grafen von Montfort, gestifftet worden. Sie liegt zwey Meilen von Montfort l'Amauri. Man nennet sie auch die Abtey *Grandval*. *Martin.* Dict.

GRAND' COURT, ein Flecken in Franckreich, in der Normandie. Herr Corneille schreibt *Grancour*, und sagt nach den Memoires dressez sur les lieux, daß es in der Diœces von Rouen, in der Grafschafft Eu, zwischen Euvermeu und Blangy, an einem kleinen Flusse liege, der seine Quelle oberhalb Foucarmont hat. *Martin.* Dict.

GRANDE, (CAPITANIA DE RIO) Lat. *Fluvii Magni Præfectura*, ist ein Gouvernement derer Portugiesen in Brasilien. Vormahls war Puntal die Haupt-Stadt darinnen; sie ist aber im Kriege mit den Holländern zerstöhret worden. *Univ. Lex.*

GRANDE, (RIO) ein Fluß in Süd-America, siehe *Rio Grande.*

GRANDE BAYE de FRANCE, ist ein Theil des Meeres an den Frantzösischen Küsten, siehe *Gascognische* Meer, im V. Bande p. 188.

GRANDE BRETAGNE, (LA) ist der Frantzösische Nahme einer grossen Insul in dem Oceano, siehe Britannien (Groß-) im II. Bande p. 1638. u. ff.

GRANDE CHARTREUSE, ein Kloster in Franckreich, siehe *Chartreuse, (la Grande)* im III. Bande p. 1138.

GRANDE GRECE, (LA) ist die Frantzösische Benennung des Oestlichen und Südlichen Theiles der Halb-Insul Italiens, siehe *Græcia Magna.*

GRANDEPRATUM, ist die Lateinische Benennung eines Benedictiner-Klosters in Franckreich, siehe *Grand-Pré.*

GRANDE de SANTA MARTHA, (RIO) ein Fluß in Süd-America, siehe *Rio Grande de Santa Martha.*

GRANDHAM, eine Stadt in Engelland, siehe *Grantham.*

GRANDIMIRUM, eine Stadt in Hispania Tarraconensi, siehe *Glandomirum.*

GRANDIPRATUM, ist die Lateinische Benennung eines Benedictiner-Klosters in Franckreich, siehe *Grand-Pré.*

GRANDI PRATUM, ist auch der Lateinische Nahme einer Stadt in Franckreich, siehe *Grand-Pré.*

GRANDISONIUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in der Schweitz, siehe Granfee.

GRANDIS SYLVA, ist der Lateinische Nahme einer Abtey in Franckreich, siehe *Grand-Selve.*

GRANDIS VALLIS, ist die Lateinische Benennung einer Abtey in Elsaß, siehe Granfel.

GRANDIS VILLA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich, siehe *Granville.*

GRAND-LIEU, ein Teich in Franckreich, in Bretagne, im Lande Retz, in der Grafschafft Nantes (a). Es ist dieses ein schwartzer und schlammichter Teich, welcher ohngefehr zehn Meilen im Umkreisse hat, er wird durch den Fall drey kleiner Flüsse gemacht, welche die *Logne*, die *Boulogne* und der *Logon* sind. Die Historie des heiligen Felicis erzehlet, daß daselbst eine Stadt war, *Herbauge* genannt, im Lateinischen Herbatilicum. Da die Einwohner derselben dem heiligen Martin de Vertou, Diacono von St. Felix, welcher das Evangelium daselbst predigte, etwas zuwider gethan hatten, so fiel sie in Abgrund, und an ihrer Stelle erschien dieser Teich. Gewiß ist es, daß daselbst eine Grafschafft d' Herbauge gewesen ist, welche bey nahe das Land Retz (Raiz) unter sich begriffen. Die See Grandlieu gehört dem Marquis von Cruz-Courboyer, welcher aus der Normandie ursprünglich her ist, an welchen sie durch Erbschafft der Herren von Vieillevigne-Machecou gekommen ist. Man hat vorgeschlagen, diese See im Jahre 1459. auszutrocknen, man hat es auch seit diesem nehmlich 1534, 1572. und 1573. vorgeschlagen, allein man hat es iederzeit bey dem blossen Vorschlage bewenden lassen. Man hat *Grand-Lieu*, verderbt gesagt, man solte sagen *Grand-Lac*, *Grandis Lacus* und nicht *Grandis Locus*, wie Herr Baillet anmercket (b). *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. V. p. 225. (b) Topogr. des Saints p. 603.

GRAND-MONT, eine Abtey in Franckreich, siehe *Grammont.*

GRAND-MONT, eine Priorey in Franckreich, in Berri, in der Diœces von Bourges. *Martin.* Dict.

GRAND-MONT, eine Priorey in Franckreich, in der Franche-Comté, in der Diœces von Besançon. Sie gehört unter die Abtey Montjoye, in den Alpen. Der Pabst hat die Ernennung dazu. *Martin.* Dict.

GRAND-MONT, eine Priorey in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Seez. Es sind derselben zwey dieses Nahmens in dieser Diœces. *Martin.* Dict.

GRANDMONT, ist die Frantzösische Benennung einer kleinen Stadt in Flandern, siehe Gerhardsberg, im V. Bande p. 364.

GRAND-MONT, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Limousinischen Marck. Sie ist wegen ihrer Abtey merckwürdig, von welcher wir in dem Artickel von *Grammont* geredet haben, und welche eben diese ist. Sie ist das Vaterland des berühmten Marci Antonii Mureti gewesen. Er ist im Jahre 1527. daselbst gebohren worden, und ist in einem ziemlich hohen Alter zu Rom gestorben. Er hatte in der Lateinischen Sprache eine grosse Reinigkeit des Styli erlangt. *Martin.* Dict.

GRAND PONT, so nennen die Frantzosen eine kleine Stadt in Griechenland, siehe *Glykeon.*

GRAND-PRE, Lat. *Grandipratum*, oder *Grandepratum*, ein schönes Mönchs-Kloster Benedictiner-Ordens, in der Grafschafft Namur gegen Osten, welches Philippus, Marggraf von Namur zu stifften in seinem Testamente verordnet, und die Güter darzu vermacht hat, welches auch seine Schwester, Margaretha, nebst ihrem Gemahl Henrico, Marggrafen von Namur und Grafen von Vienne, im Jahre 1231. bewerckstelliget. *Univ. Lex.*

GRAND-PRE (a), eine Stadt in Franckreich, in Champagne, in der Diœces von Rheims, und in der Election von Ste Manehoud, an dem kleinen Flusse *Ayr*, welcher sich zwey Meilen unterhalb in Aisne stürtzet. Es ist eine von den sieben Pair-Grafschafften von Champagne, und es sind acht und zwantzig Lehne daselbst, die davon abhängen.

Die Stadt hat ihren Nahmen von den Wiesen bekommen, bey welchen sie liegt. Sie hat der Kirche zu Rheims gehört, und hat hernach Grafen aus verschiedenen Häusern seit dem XI. Jahrhunderte gehabt. Unter der Regierung Caroli VIII. ist sie an das Haus von Joyeuse gekommen. Ludovicus von Joyeuse, Sohn von Tanegui, begab sich zuerst mit Robert von Joyeuse seinen jüngern Sohne dahin, und machte in Champagne den Zweig, den man noch heut zu Tage daselbst antrifft, und von welchem Jean Armand von Joyeuse, Marschall von Franckreich gewesen ist. Man hat in der Nachbarschafft von Grand-Pré ein Silber-Bergwerck angetroffen, allein man hat nicht dafür gehalten, daß der Vortheil, den man daher ziehen würde, die Unkosten verdiente, die man darauf würde wenden müssen, wenn man es arbeitete. Die Herren Louguerue und Baugier geben Grand-Pré nicht den Titul der Stadt. Der erstere sagt (a): Dieser Ort *Grand-Pré*, Lat. *Grande Pratum*, ist vom Ertz-Bischoffe Valthario seiner Kirche von Rheims in den ersten Jahren der Regierung Ludovici Pii gegen das Jahr 817. gegeben worden, allein hernach haben sich Laici zu eigenthümlichen Herren derselben gemacht. Man siehet nicht, daß diese Herren von Grand-Pré, in Ansehung dieses Landes unmittelbar unter den Ertz-Bischöffen gestanden haben; allein Grand-Pré soll ein Affter-Lehn der Kirche von Rheims gewesen seyn, dessen Vasallen in Ansehung eines Theiles dieser Provintz die Grafen von Champagne gewesen sind. Der erste, welcher den Titul des Grafen von Grand-Pré geführet hat, ist Hermann in dem XI. Jahrhunderte. Man weiß seinen Ursprung nicht, allein nach ihm ist diese Grafschafft an das Haus der Grafen von Porcien gekommen, und nach und nach durch den Hascelin und Baudouin, den Bruder des Roger, Grafens von Porcien, behalten worden. Heinrich folgte seinem Vater Baudouin, und hinterließ diese Grafschafft seinen Nachkommen, welche dieselbe in männlichen Erben bis auf Eduardum besessen haben, der unter Carolo VI. gelebt, und seine Grafschafft an Quentin le Bouteiller verkaufft hat, der sie an Henri von Borselle verkauffte, welcher aus Zeeland seinen Ursprung hatte, und der sie sehr lange Zeit besaß, und der endlich dieses Land an Ludovicum von Joyeuse, Herrn von Botheon, den jüngsten Sohn des Vicomte von Joyeuse verkauffte, von welchem die Hertzoge, deren Zweig erloschen ist, abgestammt sind; allein des Jean von Joyeuse seiner blühet noch, und besitzet die Grafschafft Grand-Pré. Der Titul der Grafschafft ist von Carolo VIII. dem Herrn von Botheon bestätiget worden. Die Grafen von Grand-Pré sind unter den sieben Pairs von Champagne gewesen, dessen Vasallen sie noch vor Anfange des XIII. Jahrhundertes gewesen sind. Der Graf Henricus von Grand-Pré, welcher unter Philippo Augusto bey der Schlacht von Bouvines gewesen war, huldigte der Gräfin Blanche und dem Thibaut, ihrem Sohne, Grafen von Champagne, wegen der Castellaney Grand-Pré, und wegen Sernay, Besancy und Autry. *Martin.* Dict.

(a) Divers Memoires. (b) Descr. de la France Part. I. p. 49.

GRANDS, oder *Gran*, im Lateinischen *Grandis*. Ortelius (a) sagt, daß dieses eine Stadt in Franckreich ist, die nicht weit von Toul oder Tull lieget, und führt das Leben des heiligen Eliphii an. Herr Baillet (b) sagt, daß *Grands* oder *Gran* eine kleine Stadt in Lothringen an den Gräntzen von Bassigni sey. Er fügt hinzu, daß man, obzwar ohne vielen Grund, vorgebe, sie sey ehedem Bischöfflich gewesen. Man glaubt, fährt er fort, daß dieses der Geburts-Ort des heiligen Alophi, des heiligen Eucarii, und ihrer drey Schwestern, welche sich in dem Lande oder in der Diœces von Toul durch ihr heiliges Leben hervor thaten, gewesen sey. Er betrügt sich aber hierinnen, daß er eine Stadt daraus macht; es ist nur ein Flecken. Er hätte auch nicht sagen sollen, in Lothringen, sondern in Champagne und in Bassigni selbst, bey der Quelle des Flusses Orncy. Es ist eben derjenige Flecken, welcher sonst auch *Grand* heist. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict

(a) Thesaur. (b) Topogr. des Saints p. 603.

Grandschütz, ein Sächsisches Dorff, siehe Gramschütz.

GRAND-SELVE, eine Abtey in Franckreich, in Languedoc, in der Diœces von Toulouse. Sie ist Cistercienser-Ordens, und im Jahre 1144. gestifftet worden. Herr Baudrand sagt, daß sie vom heiligen Gerardo, einem Ordens-Manne von Corbie, aus dem Orden des heiligen Benedicti, gestifftet worden, und daß sie im Jahre 1144. in den Cistercienser-Orden gekommen sey. *Martin.* Dict.

GRAND-SELVE, ist auch ein Dorff in Languedoc, in der Intendance von Montpellier. *Martin.* Dict.

GRANDVAL, eine Abtey in Franckreich, siehe *Grand-Champ*.

GRAND-VE, eine Passage an der Küste der Nieder-Normandie, siehe *Vé*.

GRAND VILLE, eine Stadt in Franckreich, in der Normandie, siehe *Granville*.

GRAND-VILLIERS (a), oder *Granvilliers*, ein Flecken in Franckreich, an der Gräntze von der Picardie, mit einer Königlichen Prevôté, Mairie und Saltz-Kammer. Er liegt vier Meilen von Conti, zwischen Aumale und Crevecœur, in einem an Getrayde fruchtbaren Felde. Die Pfarr-Kirche steht unter der Anruffung des heiligen Aegidii, und an dem Tage des Festes ist ein Marckt daselbst, und alle Montage Wochen-Marckt. In Grandvilliers trifft man ein Nonnen-Kloster des heiligen Francisci an, welches von Barfüsser-Mönchen versehen wird. Der Abt von St. Lucien in Beauvais, welcher Herr davon ist, läst in diesem Flecken durch einen Patrimonial-Prevôt die Gerechtigkeit handhaben. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux.

GRAND-YULDAZ, (LE) eine Stadt in der freyen Tartarey, siehe *Cialis*, im III. Bande p. 1328.

GRANEÆ AQUÆ, eine freye Reichs-Stadt, siehe Aach, im I Bande p. 7. u. ff.

GRANENDAL (a), eine Priorey in den Niederlanden, in Brabant, im Bezircke von Brüssel, in dem Walde von Soignes, an dem kleinen Flusse Ische. *Martin.* Dict.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Granfel, oder Granvel, im Lateinischen *Grandis Vallis*, eine Abtey in Elsaß, in dem Stiffte Basel (a). Der heilige Walbertus, ein Abt von Luxeuil, hat gegen das Jahr 648. eine Colonie seiner Ordens-Leute unter Anführung des St. Germani in das neue Kloster von Granfeld in der Diœces von Basel geschickt, welches der Hertzog von Gondon, einer der vornehmsten Herren in Elsaß, in einem Thale, dessen Grund er ihm gegeben, gebaut hatte. St. Walbertus hat diesen Ort *Grand-Val* genañt, welches die Deutschen Granfel aussprechen, und welches sie noch gemeiner Münsterthal nennen, das heist, nach dem Herrn Baillet, das Kloster des Thals. Er setzte den St. Germanum unter der Regel von Luxeuil zum ersten Abte dahin. In dem XII. Jahrhunderte ist dieses Kloster secularisiret, und in ein Capitulum Canonicorum verwandelt worden, welche sich im letzten Seculo nach Telsberg oder Delmont begeben, und zwar wegen Veränderung der Religion, welche die Zwinglianischen Schweitzer zu Granfel einführten. Man sagt, daß Granfel, welches iederzeit zu der Diœces von Basel gehört hat, ietzo zu der Costnitzer ihrer gehört, welches man vielleicht von Telsberg verstehen muß. Da St. Germanus noch bey seinen Lebzeiten mit der Aufsicht über die zwey andern Klöster beladen war, nehmlich dessen zu St. Ursicin, St. Ursitz genannt, und dessen zu St. Paul de Werdt oder de l'Isle; so sind diese zwey Häuser lange Zeit von dem zu Granfel abhängig gewesen. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 217.

GRANGE, so nennet man im Frantzösischen eine Scheuer, oder ein Magazin, darinnen man Getrayde verwahrt. An einigen Orten sind die Scheuern nahe bey den Häusern; und an andern sind sie aus Furcht vor Feuers-Gefahr ausser den Dörffern. Es sind Herren gewesen,

wesen, welche ihre Getrayde-Häuser oder Meyer-Höfe in einiger Entfernung von ihren Schlössern gehabt, und andere Häuser hinzugefüget haben, um denjenigen, welche daselbst arbeiteten, Wohnungen zu verschaffen; und so sind hernach die Dörffer entstanden, welche den Nahmen *Grange* geführet haben. Es sind derselben eine ziemlich grosse Anzahl dieses Nahmens in verschiedenen Provintzen von Franckreich. Eines verdienet vor andern, daß man das Gedächtniß desselben aufbehalte, wovon wir bey dem Artickel *Port-Royal des Champs* reden. Die Römer nannten die Meyer-Höfe oder Scheunen *Horrea* (a). Dieses Volck, dessen Policey unvergleichlich war, hat an unzählichen Oertern öffentliche Korn-Häuser gehabt. Ausser denjenigen, die zu Rom waren, sind derselben in verschiedenen Städten, und so gar an Feld-Oertern gewesen, welche nicht anders als durch ihren Nahmen der Korn-Häuser bekannt waren. Daher kommt es, daß wir in dem Itinerario Antonini und in den Tabellen des Peutingers diese Worte *ad Horrea* antreffen. Es waren dergleichen auch in Gallien, zu Narbonne, zu Trier, wo eine Abtey noch den Lateinischen Nahmen *Horreum* behält. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Lubin* Merc. Geogr.

GRANGE, ist eine gewisse Herrschafft im Hertzogthum Berry, in Franckreich, davon eine Familie bekannt ist. Vollst. Geogr. *Lex.*

GRANGEBAR, eine kleine befestigte Stadt in Asien, siehe *Trangebar.*

GRANGE des CHATAIGNIERS, so werden eine Reihe Bäume zwischen Bourbon-Lanci und Autun genennet, siehe Baum, im II. Bande p. 403.

GRANGE aux GUEUX, (LE) oder

GRANGE aux QUEUX, (LA) also hieß vor Alters ein Schloß in Franckreich, in der Isle de France, siehe *Bicestre*, im II. Bande p. 873.

GRANGES, oder

GRANGEY, ein Flecken in Franckreich, siehe *Grançay.*

GRANGI, ist ein Land-Sitz in der Provintz Angus, in Schottland. *Miege.*

GRANGIA, ein Flecken in Italien, im Gebiete von Casal, in dem Hertzogthume Montferrat. *Univ. Lex.*

GRANGIA, (LA) ein Dorff in der Lombardey, siehe *Ad Medias*, im I. Bande p. 235.

GRANHAM-PARK, ist ein Land-Sitz in der Provintz Essex, in Engelland. *Miege.*

GRANIACUM PROMONTORIUM, ein Gebürge auf der Insul Corsica, in ihrem Südlichem Theile, nach dem Ptolomæo. Einige glauben, es sey das Vorgebürge *Amanza.* Siehe *Erbicara*, im IV. Bande p. 1153. *Martin.* Dict.

GRANIÆ AQUÆ, eine freye Reichs-Stadt, siehe Aach, im I. Bande p. 7. u. ff.

GRANIANUM, ein Vorgebürge auf der Oestlichen Küste der Insul Corsicæ, siehe *Erbicara*, im IV. Bande p. 1153. und *Graniacum.*

GRANI AQUÆ, eine freye Reichs-Stadt, siehe Aach, im I. Bande p. 7. u. ff.

GRANICO, *Granique*, oder *Granifara*, vor Alters *Granicus*, ein Fluß in Asien, in Troada. Er hat seinen Ursprung in dem Gebürge Ida, in dem kleinen Lande, das vor Alters Adrastée oder Adrastie, wegen einer Stadt dieses Nahmens ist genannt worden. Er nimmt seinen Lauff, indem er bald gegen Nord-Westen, und bald gegen Süd-Osten bis dahin schleicht, da er sich gegen Nord-Nord-Westen wendet, und sich in dem Propontide in den Meer-Busen stürtzet, welcher der Insul Cyzicum gegen Westen ist. Er gieng nahe bey der Stadt Sidena vorbey. Der Uebergang des Alexandri hat diesen Fluß berühmt gemacht. Er gieng über denselben, als er dem Dario ein Treffen liefern wolte, und trug daselbst seinen

ersten Sieg davon, wie es einige Historici erzehlen. Man nennt ihn noch Granico, wenn man von Geschichten redet, welche sich vor Alters an seinen Ufern zugetragen haben (a). Allein die Türcken nennen ihn *Sousou:* er ist klein, und im Sommer bey nahe trocken. Allein manchmahl ergießt er sich durch den Regen gewaltig. Sein Grund ist nichts als Sand und Kieß-Sand, und die Türcken, welche sich eben nicht viele Mühe geben, die Mündungen der Flüsse rein zu halten, haben bey nahe des Granique seine zufallen lassen, welches hindert, daß er nicht, auch so gar nahe bey dem Meere, wo er ziemlich breit ist, beschiffet werden kan. Man fährt fünff bis sechs mahl über denselben, wenn man von Loubat nach Bellicassar geht. Herr Spon nennt *Sousighirli* ein Dorff, welches nur einen Musketen-Schuß von diesem Flusse ist. Der Sr. Paul Lucas (b) nennt es *Sousou Greulen;* es ist daselbst ein grosses Kan oder Caravanserai. Man geht zwey Stunden unterhalb dieses Dorffes auf einer höltzernen Brücke mit steinernen Pfeilern über den Granique. Sechs Meilen jenseit des Dorffes, und ziemlich nahe bey dem Granique sind die eingefallenen Gemäuer eines Schlosses, von welchem man glaubt, es sey von dem Alexandro gebaut worden, nachdem er über den Fluß gegangen war. Der Herr Lucas (c) redet so von diesen Ruinen: Kurtze Zeit hernach haben wir Gebürge angetroffen, durch welche man nicht anders, als durch einen sehr engen Weg kommen kan, man hat Sorge getragen, ihn nicht allein mit einem gutem Schlosse, dessen Ruinen man noch siehet, zu befestigen; sondern auch den Paß mit einem guten Thore zu verschliessen, das aus sehr starcken Steinen ist, und mit einem Gewölbe unterstützt wird, unter welchem man durchgehen muß. Es scheinet, daß dieses Gewölbe, von welchem noch mehr als viertzig Fuß in die Länge übrig sind, ein sicherer Wall gewesen ist, um den Eingang aus Mysien zu verschliessen. Ich bin, fährt gedachter Auctor fort, mit einigen Neugierigen von der Caravane darunter weggegangen, da die andern inzwischen über die Ruinen, welche auf der Seite sind, vorbey giengen. Dieser Paß heist heut zu Tage *Demir Capi*, oder das eiserne Thor. Herr Spon hatte gesagt, daß man von diesem Schlosse glaubte, es sey vom Alexandro erbaut worden; der Herr Paul Lucas glaubt nicht, daß dieses Werck von einem so grossem Alterthume sey, weil in den Schrifften der Alten keine Spur davon übrig ist; nach seiner Meynung kan es von irgend einem der letzten Griechischen Kayser seyn, welcher den Türcken, um ihre Progressen aufzuhalten, den Eingang aus Bithynien haben verschliessen wollen. Einige Alten haben *Grenicus*, Γρηνικος gesagt. *Martin.* Dict.

(a) *Spon* Voyage T. I. p. 170. (b) Voyage de Turquie en Asie L. II. p. 131. (c) l. c. p. 132.

GRANICUS, so hieß vor Alters ein Fluß in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GRANIFARA, ein Fluß in Asien, siehe *Granico.*

GRANII, ein altes Volck in Europa, siehe *Granni.*

Granim, ein Fluß in Thüringen, welcher durch das Amt Groß-Ruderstett fleußt. Hübn. Geogr. III. Th.

GRANIOLS (a), ein Dorff in der Schweitz, im Walliser-Lande, und in der Herrschafft Morge, an einem hohen Felsen, bey Gorge im Thale Binne. Es hat ehedem seine besondern Herren gehabt, welche die Länge an der Rhône hin einige Dörffer besessen haben, die noch heut zu Tage den Nahmen der Grafschafft Graniols führen. Unterhalb Graniols geht man, wenn man nach Lax will, auf eine sehr hohe Brücke, die nur einen Schwibbogen hat, von deren Höhe man den Fluß nicht ohne Schauer ansehen kan, über die Rhône. Man kan daraus urtheilen, wie sehr das Thal und der Fluß an diesem Orte eingeschlossen ist. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 176.

GRANIONARIUM, eine alte Stadt in Deutschland, siehe *Gravionarium.*

GRANI PALATIUM, eine freye Reichs-Stadt, siehe Aach, im I. Bande p. 7. u. ff.

GRANIQUE, ein Fluß in Asien, siehe *Granico*.

GRANIS, ein Fluß in Persida, siehe *Granius*.

GRANI THERMÆ, eine freye Reichs-Stadt, siehe Aach, im I. Bande p. 7. u. ff.

GRANITIA (a), oder

GRANITZA, eine kleine Stadt in Griechenland, in Livadia, an einem Hügel, ziemlich nahe bey Livadia. Jetzo ist ein Griechischer Bischoff, Suffraganeus von Athen, daselbst. *Martin.* Dict.

(a) *Commanville* Liste des Archev.

GRANIUS, ein Fluß in Persida (a); er fliesset durch Susiana, und stürtzet sich in den Persischen Meer-Busen, nach dem Plinio (a). Es ist eben derjenige Fluß, welchen Arrianus (b) Graniden Γρανίδην nennet, und welcher nach seiner Meynung in Persien nahe bey einem Orte fliesset, den er Toax nennet. Der P. Hardouin schreibt *Granis*. Plinius sagt, daß er nur kleine Barcken träget, und daß ihm zur Rechten ein Volck wohnet, welches *Deximontani* genennet wird, welche im Hartze arbeiten. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom. Homer. & Hesych.* (b) L. II. c. 2. 3. (c) In Indic.

GRANIUS, ist auch ein Lateinischer Nahme des Flusses *Gran* in Ungarn (a). Siehe Gran. *Martin.* Dict.

(a) *Lazius* de Republ. Rom.

Grankur, eine Stadt in der Schweitz, siehe *Grancourt*.

GRANNI, so nennt Jornandes (a) eines von den Völckern, welche, da sie aus Scandinavien heraus gekommen waren, hervor gegen Pannonien und Dacien gegangen. Man weiß nicht, aus was für einem Grunde Ortelius sagt, daß sie mit den Carnuntiis bey dem Plinio einerley sind. Es würde viel natürlicher seyn, wenn man sie an das Ufer des Flusses Gran setzen wolte, wie Lazius thut. *Martin.* Dict.

(a) De Rebus Getic. c. 3.

GRANNONA, die Notitia Imperii (a) setzt gleichsam zwey verschiedene Oerter *Grannona* und *Grannonum*, in Littore Saxonico, in der Gegend, welche sie Tractum Armoricanum nennt, das ist, an der Küste, zwischen der Seine und der Loire. Herr Valesius (b) glaubt, es sey *Guerande* in Bretagne. Es ist nicht gewiß, daß Grannona und Grannonum verschiedene Oerter sind. Die Notitia wiederholt manchmahl einerley Ort, und scheinet ihn in zwey zu theilen. So viel ist gewiß, daß man im Falle *Grannona* und *Grannonum* nicht ein eintziger und einerley Ort ist, sie alle beyde an der Küste und allem Ansehen nach an der Küste von Bretagne suchen muß. Einer von beyden könnte gar wohl *Gravinum* auf der Tabelle des Peutingers bey Vannes seyn. *Martin.* Dict.

(a) Sect. 61. (b) Notit. Gall. p. 236.

GRANNOPOLIS, so hat Ortelius im Sidonio (a) Appollinari gelesen. Allein der P. Sirmond, hat *Gratianopolis* gelesen, welches das wahre Wort ist. Herr Valesius merckt an, daß man in einigen Manuscriptis so wohl von Notitiis, als des Heil. Augustini und Sidonii seinen, offt *Civitas Grannapolitana* oder *Grannopolitana* antrifft. Er fügt hinzu, daß diese Orthographie von der Abbreviation gekommen, welche von den Copisten gemacht worden, die *Grāanopolis* oder so gar *Grānopolis* an statt *Gratianopolis*; und *Grāa* an statt *Gratia* geschrieben, welches die Unwissenden nicht verstanden, und den Zug unterlassen haben, der die Abbreviation anzeigte. Inzwischen hat es viele Wahrscheinlichkeit, daß man hernach dieses Wort um eine Sylbe kürtzer gemacht hat, und daß *Grenoble* aus *Granopolis*, einem Worte, welches aus *Gratianopolis* verfälscht worden, entstanden. *Martin.* Dict.

(a) L. III. Epist. 14.

GRANOLLES, ein Flecken in Spanien, in Catalonien, in dem Lande Valles, nach dem Herrn Baudrand (a). *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GRANON, eine alte Stadt in Griechenland, siehe *Cranon*, im III. Bande p. 1930.

GRANOSA, eine Stadt in Dalmatien, der Republick Ragusa gehörig. Allgem. Hist. *Lex.*

GRANOSTAVIA, ist der Lateinische Nahme einer kleinen Stadt in Pohlen, siehe *Crasnostow*, im III. Bande, p. 1933.

Granowitz, ein Flecken im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Nickelstadt. Goldschadt.

GRANS, eine Stadt in der Arragonischen Grafschafft Ribagorca, in Spanien, bey dem Zusammenflusse derer kleinen Flüsse Essera und Ilacenna. *Univ. Lex.*

GRANSBAIN, ein grosses Gebürge in Schottland, siehe *Grantzbaine*.

Gransberge (a), ein Schloß in den Niederlanden, in den vereinigten Provintzen, in Ober-Yssel, zwischen Coevorden und Hardenberg. *Martin.* Dict.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Granschatz, eine kleine Stadt in Francken, siehe Gramschatz.

Gransee, oder *Granson* (a), Lat. *Granſonium*, oder *Grandisonium*, eine kleine Stadt in der Schweitz, im Lande Vaud. Sie liegt an einem Hügel, am Westlichen Ufer der See von Neufchatel, eine Meile von Yverdun. Es ist nichts merckwürdiges daselbst, als das Schloß, wo der Amtmann seinen Sitz hat. Es lieget an der äussersten Gräntze der höchsten Stadt, und erstreckt sich bis an das Ufer der See. Die Einwohner sind aus der Gemeinschafft von Genff. Ehedem ist zu Granson ein Barfüsser-Kloster, unten an der Stadt, und im Obern-Theile eine Priorey aus dem Orden des Heil. Benedicti gewesen. Aus dem ersten hat man ein Saltz- und Korn-Haus, und aus dem andern eine Schule für die Jugend, und aus ihrer Kirche eine Pfarr-Kirche gemacht. An dem äussersten Ende des Amtes Granson, an der Seite von Neufchatel war auch am Ufer der See ein Cartheuser-Kloster, welches man die Abtey de la Lance nannte, die im Jahre 1317. ist gestifftet worden. Sie ist zu der Zeit der Revolution an einen Bürger von Bern, aus der Familie der Tribolets verkaufft worden. Die Länderey von Granson war ehedem eine Baroney. Sie hat ihre eigene Baronen gehabt, welche im XIV. Jahrhunderte mächtig waren; und davon einige es an dem Engelländischen Hofe so weit brachten, daß einige Bischöffe aus dem Hause von Granson in diesem Königreiche gewesen sind. Von denen Grafen, so daselbst regieret, sind Lambertus im Jahre 1089. Bischoff zu Lausanne, Amadeus vom Jahre 1219. bis 1260. Bischoff zu Genff, und Otto im Jahre 1305. Bischoff zu Basel gewesen. Der letzte dieses Geschlechts, Nahmens Otto, blieb im Jahre 1400. in einem Duelle, und ist in der vormahligen Barfüsser-Kirche sein Bildniß in der Mauer zu sehen. Nach ihnen haben die Printzen von Chalons dieses Land besessen, und sie verlohren es in dem Burgundischen Kriege. Dieser Ort ist ziemlich alt, und auf einem gegen der See abhangenden Hügel erbauet. Es ist auch zu schlüssen, daß er vor Alters grösser gewesen, wiewohl der eigentliche Erbauer unbekannt ist. Die Chronicken des Pays de Vaud melden zwar, daß das Schloß zu Granson im Jahre 815. von einem, Nahmens Fabius, erbauet worden, weil aber solche Schrifften nicht so gar authentisch sind, so kan man leicht erlauben, solches in Zweifel zu ziehen. Als der Krieg zwischen Hertzog Carln dem Kühnen von Burgund, und denen Eydgenossen ausbrach, eroberten die letztern im Jahre 1475. diesen Ort; nachdem dabey eine merckwürdige Schlacht vorgefallen, von welcher Carl von Burgund selbst bekannt, daß er vor seine Person auf 1000000. Gülden werth verlohren, ohne was die andern

Officiers

Officiers und Soldaten eingebüsset. Allein das folgende Jahr bekam ermeldeter Hertzog die Stadt mit Sturm, und das Schloß auf gewisse Bedingungen, welche er aber der Besatzung nicht hielt, indem er den 1. Mertz ihrer 300. aufhencken und 200. ersäuffen ließ. Jedoch wenig Tage darauf wurde gedachter Hertzog bey diesem Orte, mit Verlust seiner Stücke, Munition, und grosser Schätze, aus dem Felde geschlagen, da denn Granson aufs neue in der Eidgenossen Hände fiel. Diese überliessen es nachgehends durch einen im Jahre 1484. getroffenen Vergleich denen beyden Cantons Bern und Freyburg allein, doch mit dem Bedinge, daß diese denen übrigen Eidgenossen, so mit zu Hülffe gezogen, 20000. fl. bezahlen solten, welche Bezahlung im Jahre 1485. erfolget ist. Die beyden Cantons Bern und Freyburg regieren es bis diese Stunde Wechsels-Weise durch Land-Voigte. Im Jahre 1716. haben sie das Schloß neu erbauet. Etwas merckwürdiges ist noch zu erwehnen, daß bey Plünderung des Burgundischen Lagers ein gemeiner Soldate einen sehr grossen Diamant, mit zwey daran hangenden grossen Perlen unter einem Wagen gefunden, selbigen einem Geistlichen gewiesen, der ihm einen Gulden davor gegeben, und hernach seiner Obrigkeit vor 3. Gülden wiederum verkauffet. Nachgehends hat einer aus Bern solchen um 5000. fl. an sich erhandelt, und einem Genuesischen Kauffmanne wieder vor 7000. fl. verhandelt, diesen hat der Hertzog von Mayland 11000. Ducaten dafür bezahlt, und endlich soll ihn Pabst Julius II. um 20000. Ducaten an sich gebracht haben. Man sagt auch, daß er noch heutiges Tages in dem Schatze des Groß-Hertzogs von Florentz verwahret würde. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Hist. *Lex. Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. II. p. 315.

Gransee oder Gransoy, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck, in der Grafschafft Ruppin, 16. Meilen von Berlin, ist im Jahre 1712. bis auf den Grund abgebrannt, nunmehr aber fein wieder aufgebauet. Sie hat zwey Kirchen, und ist dabey sehr guter Acker befindlich. Sie ist alt, und im Jahre 1334. erst samt Wusterhausen dem Grafen vom Marggraf Ludovico verpfändet worden. *Univ. Lex.* Abel.

GRANSON, eine kleine Stadt in der Schweitz, siehe Gransee.

GRANSON, (das Amt oder die Voigtey) ist das letzte in der Schweitz, welches auf dieser Seite einem Canton gehört. Es gräntzet auf der Westlichen Seite mit dem Berge Jura, auf der Nördlichen Seite mit der Grafschafft Neufchatel, auf der Südlichen Seite mit den Aemtern Orbe und Yverdun, und auf der Oestlichen Seite umfaßt es die gantze Breite der See, welche ihm gegen über ist, nebst dem Kirchspiele Yvonan, welches an dem Westlichen Ufer der See liegt. Was die Religion anbetrifft; so ist es gantz der Protestantischen Religion zugethan, und enthält neun Kirchspiele: Nehmlich Montaguy, Fiex, Giex, S. Manris, Champagne, Bonvillard, Onnens, Provence, Concise, u. s. w. (a). Es ist ein Land voll Aecker, Weinberge und Wiesen, und hat ein fruchtbares Erdreich. Das Amt von Granson wird von denen Bernern und den Friburgern auf diese Art regiert: Sie schicken Wechsels-Weise Amtleute auf fünff Jahre dahin, und wenn ein Bernerischer Amtmann daselbst ist, so ergehen die Appellationes nach Friburg; wie hingegen, wenn ein Friburgischer daselbst ist, nach Bern. Wenn die Appellationes nach Friburg gehen; so setzen die Friburger die Prediger. *Martin.* Dict. Basel. Geograph. und Hist. *Lex.*

(a) p. 326.

GRANSONIUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in der Schweitz, siehe Gransee.

Gransoy, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck, siehe Gransee.

GRANTA, eine Stadt in Groß-Britannien. Beda und Felix thun nach dem Berichte des Lelandi derselben

Erwehnung, welcher sagt, daß die Britannier sie von dem Nahmen des Flusses, der sie bewässert, *Cairgrant*, und die Engelländer oder Sachsen *Grantebridge* genannt haben. Man trifft würcklich in der Sächsischen Chronicke, welche von dem Edmond Gibson bekannt gemacht worden ist, diesen Nahmen *Grantebrigt*, *Grantabric*, *Granthebrige*, *Grantebryge*, und *Grantebrigge* an; ietzo sagt man *Cambridge*. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 227. u. ff. *Martin.* Dict.

GRANTABRIC, eine Stadt in Groß-Britannien, siehe *Granta*.

GRANTEBAIN, ein grosses Gebürge in Schottland, siehe *Grantzbaine*.

GRANTEBRIDGE, oder
GRANTEBRIGE,
GRANTEBRIGGE, und
GRANTEBRYGE, eine Stadt in Groß-Britannien, siehe *Granta*.

GRANTHAM, Lat.

GRANTHAMUM, oder, wie einige schreiben, *Grandham*, eine Stadt in der Süd-Westlichen Gegend von Lincolnshire, in Engelland. Herr Baudrand macht nur einen Flecken daraus. Allein der Verfasser des Etat present de la Grande Bretagne (a) sagt, daß es eine gute Stadt sey. Sie führt den Titul einer Grafschafft, und liegt an dem Flusse Witham, welcher von da Nordwärts nach Lincoln zu läufft. Sie giebt der dabey gelegenen Gegend den Nahmen *Grantham-Wapentake*. Die Stadt hat auch eine von Richardo Fox, Bischoffen zu Winchester, angelegte freye Schule, und ist 104. Meilen von London entfernet. Es ist ein guter Paß für diejenigen, welche nach Norden von Engelland gehen und daher kommen. Der Glocken-Thurm ihrer Kirche ist von einer solchen Höhe, daß er denjenigen, die ihn ansehen, krumm zu seyn scheinet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) T. I. p. 85.

GRANTHAM-WAPENTAKE, eine Gegend in Engelland, siehe den vorherstehenden Artickel.

GRANTHEBRIGE, eine Stadt in Groß-Britannien, siehe *Granta*.

GRANTZBAINE, *Granzebain* (a), oder *Grantebain*, ein grosses Gebürge in Schottland, welches dasselbe in zwey Theile, nehmlich in das disseitige und jenseitige absondert, und sich beym See Lomond in der Grafschafft Lenox anfänget, und beym Einfalle des Flusses Dee in den Mernis endiget. Der heutige Nahme soll nach der alten Schottischen Sprache so viel als einen krummen Berg bedeuten. Man hält es vor das Gebürge, dessen Tacitus (b) unter dem Nahmen *Grampius* gedencket. Siehe dieses Wort. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Agricol. 29.

Grantzoe, ein Ort in der Mittel-Marck Brandenburg. Schneider.

GRANUA, Γρανούα, so nennt das Leben Antonini Philosophi (a) einen Ort bey den Quadis. Ortelius (b) muthmasset, ob es nicht der Fluß, oder die Stadt Gran, in Ungarn, seyn solte. Siehe Gran. *Martin.* Dict.

(a) L. I. (b) Thesaur.

GRANUCOMATÆ, so nennt Plinius zwey Tetrarchien in Syrien. Dieser Nahme ist Griechisch, und von Γράνου Κομῆται gemacht, das heist, die Bauern, oder die Dörffer des *Grani*. *Martin.* Dict.

Granvel, eine Abtey in Elsaß, siehe Granfel.

GRANVELLE (a), ein Schloß und eine Herrschafft in Franckreich, in dem Nördlichem Theile der Franche-Comté, zwischen dem Flecken Fondremant und dem de la Charité. Diese drey Oerter liegen an einerley kleinem Flusse, der sich in der Saone verliehrt. Von Granvelle bis nach Charité ist nur eine halbe Meile. Dieser Nahme ist wegen des Cardinals, welcher ihn geführt hat, berühmt worden. *Martin.* Dict.

(a) *Jaillot* Atlas.

GRANVILLAR, eine kleine Stadt im Sundgau, siehe Granwill.

GRANVILLE, oder *Grand Ville*, Lat. *Grandis Villa*, eine Stadt in Franckreich, in der Normandie, nebst einem Meer-Hafen, sechs Meilen von Coutances gegen Bretagne. Dieser Platz liegt zum Theile an einem Felsen von einem schweren Zugange, und zum Theile in der Ebene, wo der Hafen ist. Der Vater des Moutier sagt, daß ein Abt von Lucern im Jahre 1440. den ersten Bau-Stein zu dieser Stadt geleget hat. Nach dem Cenalis sind es die Engelländer, welche sie unter der Regierung Caroli VII. gebaut haben. Der Felsen, wo Granville gelegen ist, hat nach Mont St. Michel gehört, und ist dem Könige gegen ein Lehn und gegen Mühlen vertauscht worden. Cenalis nennt sie Macropolis, ein Griechischer Nahme, welcher Longueville bedeutet. Er füget hinzu Grandem villam vulgus appellat Gallice Granville, si non re, saltem nomine. Es ist daselbst die Fischerey, und der Verkauff des trockenen Bolchs und des grünen Bolchs, der Austern und des frischen Fisches, welcher die gantze Handlung der Einwohner ausmachet. Jedoch ist sie in Vergleichung desjenigen, was sie ehedem war, sehr verfallen, weil an statt dreyßig bis viertzig Schiffe von hundert bis zwey hundert Tonnen, welche jährlich theils in Terre neuve, theils an die grosse Banck zu dem Bolchs-Fischen giengen, nur zehn oder zwölffe diese Handlung daselbst treiben. Die Schiffe, welche nach Terre neuve gehen, lassen den Fisch trocknen, und führen ihn nach Marseille, oder nach Bourdeaux, oder andere Häfen. Diejenigen, welche an der grossen Banck gehen, fischen den Bolch, den man den grünen nennt, und führen ihn ordentlich nach Havre de Grace und in andere Häfen de la Manche. Die Fischerey der Austern und des frischen Fisches macht einen Theil der Handlung von Granville, allein dieses gehet bloß auf das gemeine Volck; und die vornehmen Bürger vermengen sich nicht damit. Diese Stadt hat zur Kriegs-Zeit eine Besatzung. Es ist nur ein eintziges Thor daselbst, das von einigen Festungs-Wercken beschützet wird, welche verhindern, daß man nicht leicht hineingehen kan. Die grosse Kirche und zwey Gassen, welche zeigen, daß es eine neue Stadt ist, sind das merckwürdigste, was man daselbst sieht. Es ist daselbst ein grosser mit Händen gemachter Hafen, welcher den Hafen für dem Ungewitter in Sicherheit setzet, und der da dient, die Schiffe, welche anländen, leicht zu beladen und abzuladen. *Martin.* Dict.

(a) Neustria Pia.

GRANVILLIERS, ein Flecken in Franckreich, siehe *Grand-Villiers*.

GRANUS, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in Ober-Ungarn, siehe Gran.

Granwill, und

Granwyler, oder *Granvillar*, ein feines Städtgen im Sundgow, im Amte Dann, am Flusse Hallen, eine halbe Meile von Dattenried, hat eine Adeliche Gran-Erbschafft der Edlen von Landau, und ein Eisen-Bergwerck. *Univ. Lex.*

GRANZE, eine Herrschafft im Königreiche Adea, auf der Küste von Zanguebar, in Africa, fast mitten im Lande gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

GRANZEBAIN, ein grosses Gebürge in Schottland, siehe *Grantzbaine*.

Granzow, eine kleine Stadt und Amt in der Ucker-Marck Brandenburg, siehe Gramslow.

GRAO, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Gras*.

GRAOSGALA, so nennet Nicetas einen Ort, von welchem Ortelius glaubt, es sey eine Stadt in Phrygien. *Martin.* Dict.

GRAOS-STETHOS, das ist, die Brust der Alten, ein besonderer Ort im Gebiete von Tanagra, nach dem Xenophonte (a). *Martin.* Dict.

(a) Hist. Græc. L. V.

Grapfeld, oder Grabfeld, Graffelt, Lat. *Grapfeldonoburgum*, und Graphelde, ist der Haupt-Kreiß des gantzen Henneberger Landes, in Francken, und hat in denen alten Zeiten einen mächtigen Umfang gehabt; immassen das Kloster Fulda selbst in diesem Land-Striche gelegen. Die Menge der dahin gehörig gewesenen Dörffer kan hiervon das gewisseste Zeugniß abstatten, unter denen einige noch ietzo zu Fulda gehören, die meisten aber Stifft-Würtzburgisch, oder Fürstlich-Hennebergisch sind. Heut zu Tage sind dessen ohngefehrliche Gräntzen gegen die Rhön-Gebürge die Stadt Ostheim mit zugehörigen Dorffschafften; gegen der Saale zu die Stadt Mellerstadt mit ihren Dörffern; gegen den Haaßberg das Amt Sultzfeld, und die Stadt Königshofen mit ihren Dörffern; und gegen den Ober-Sächsischen Kreiß, oder das Hertzogthum Coburg, die Stadt und das Amt Römhild, dergestalt, daß solche alle, wie auch das Amt und die Kellerey Bährungen, so nun fast mitten inne liegt, unter das Grabfeld gehören, und auch darunter verstanden werden. Von dem Ursprunge dieses Nahmens sind die Scribenten nicht einig. Diejenigen, die den Pagum Krappfeld heissen, haben keine tüchtigen Gründe. Andere führen den Nahmen von denen Graphionibus oder Graven her, welcher Meynung Laurentius Friese (a), und Juncker (b) beypflichten, daher ihn auch Güthe (c) Graffeld, und Zeyler (d) Gravenland nennet. Oder auch andere Grafenfeld, weil solches vor diesem von den Grafen von Henneberg im Nahmen des Kayfers beherrschet, und nachgehends erblich erlanget worden. Andere wollen vielmehr glauben, der Kreiß habe seinen Nahmen von einer darinn gelegenen Villa dieses Nahmens erhalten. Daß aber eine also benannte Villa in dem Kreisse Grapfeld gelegen, wird aus einer Stelle aus Eigil Vita Sturmii bewiesen. Heute zu Tage ist dieser Kreiß fast gäntzlich verloschen, und hat keine absonderliche Provintz mehr diesen Nahmen; iedoch pflegt man noch einige Oerter darnach zu benennen: zum Exempel sagt man gemeiniglich Königshofen im Grapfelde, Northeim im Grapfelde, ꝛc. Nach ietziger Geographischen Abtheilung könnte man dessen ungefehrliche Gräntzen etwa also setzen: Gegen die Rhön-Gebürge die Stadt Ostheim, mit eingehörigen Dorffschafften; gegen der Saale zu die Stadt Mellerstadt mit ihren Dörffern; gegen den Haaßberg, das Amt Sultzfeld und Stadt Königshofen mit ihren Dörffern; und gegen den Ober-Sächsischen Kreiß oder das Hertzogthum Coburg, Stadt und Amt Römhild, dergestalt, daß solche alle, wie auch das Amt oder die Kellerey Bährungen, so nun fast mitten inne liget, unter das Grapfeld gehören, und auch darunter verstanden werden. Dahero gantz irrig, wenn einige den Kreiß Grapfeld bey der Stadt Giessen in Ober-Hessen suchen. In denen ältern Zeiten aber erstreckte sich dieser Kreiß Grapfeld viel weiter, und fassete auch ein Stücke von der Coburgischen Pflege in sich, und wurde eingetheilet in orientalem und occidentalem, wie aus einem Donations-Briefe vom Jahre 813. beym Schannat (e) erwiesen werden kan. In dem Pago Grapfeld Occidentali findet man folgende Villas: Adalhardes, itzo Allhart; Adelberentorp, nun Alberndorff; Agecella oder Acelle, ietzt Arzelle; Almundes, nun Almes; Angeresbach, ietzt Angersbach; Besewines, ietzt Besges; Biberaha, ietzt Hof-Biber; Biberstein, welchen Nahmen es noch ietzo führet; Biligrimecella, heute zu Tage Billgerzell; Binnbach oder Bienbach, ietzt Bimbach; Blanckenwald, welches noch ietzo also heisset; Boppenrode, ietzt Popperoth; Bramwirst, ietzt Bramfirst; Brandowe, nun Brand; Bruhus oder Bruweles, itzt Brauhaus; Buochinenberg, ietzo Bucheberg; Buocho, itzt Buchenau; Calbaha, Calbaho, oder Kalbaha, heut zu Tage Kalbäha; Cilbach, ietzt Kilbach; Circumbach, ietzt Zirckelbach; Colhus oder Kolhus, ietzt Kohlhausen; Craffa, nun Claff; Creinfelt oder Creginfelt, nun Grainfeld; Dangemaresbach oder Damarsbach, ietzt Dammersbach; Dieprechtes, nun Dipperts; Delbach, nun Döllbach; Dietrichshagen, nun Dittershayn; Driesbach, ietzt Dreisbach; Dudenhagen, ietzt Dornhäcken; Ebbirsberg, ietzt Ebersberg; Ebirstein

(a) Neustria Pia. (b) Annal. Fuld. (c) Thüring. Chron. (d) Topogr. Franc. (e) Tom. I. Dioec. Fuld.

Ebirstein oder Ebbirstein, ist das ehemahlige Schloß Eberstein, in der Herrschafft Biberstein; Ebezrode oder Epezerode, ietzt Pötzeroth; Eigenowe, nun Eigenau; Eisembach, auch Eisenbach, wie es noch ietzo heisset; Eitrungfeld, ietzt Eiterfeld; Fliedenu, ietzt Flieden; St. FloræMons, ietzt St. Florinsberg; Frienleides, ietzt Frienluten; Friesenhusen, ietzt Friesenhausen; Fuldaha, oder Vuldaha, die heutige Stadt Fulda; Fürstinecke, ietzt Fürsteneck; Geysahn, nun Geyß; Geißmara, oder Geismari, ietzt Geismar; Geroldisfelt, ietzt Gersfelt; Gieselaha, ietzt Giessel; Goitzentorp, ietzt Gotzenhof; Gorisrode, oder Gorimsrode, ietzt Gersrode; Grabanenhoug, ietzt Grabenhaug; Griuzzinabach, ietzt Grüsselbach; Grossenbach, welches diesen Nahmen noch führet; Gunzenaha, nun Guntzenau; Hadebrandes, ietzt Brandels; Hagebach, nun Heubach; Haholfesbach, oder Haholdesbach, heisset ietzt Hailsbach; Harmudes, ietzt Harmes; Harterateshuson, nun Hartershausen; Haselaha, ietzt Kirchhassel; Hasaleha-Stein, nun Hasselstein; Hazzestorp, ietzt Hozdorff; Hegenebach, ietzt Heimbach; Heinchelle, nun Hencelle; Hettenhusun, ietzt Hettenhausen; Horoha, ietzt Horas; Horewin, ietzt Horwieden; Hosenfelt, ietzt Hosefeld; Hucheleheim, nun Hechelmich, und Hechelmanskirchen; Huna, ietzt Burckhaun; Hunau, St. Margareten-Hune; Hunafelt, oder Huniofelt, Unofelt, ietzt Hunfelt; Hunioham, Huneham und Hunenham, ietzt Hühnhan; Husen, nun Hausen; Iliuvineshusen, nun Ilmhausen; Isanesheim, ietzt Giesenheim; Kazzaho, nun Kautz; Kemercella, nun Kammerzelle; Kindecella, nun Kuncelle; Kinzicha, oder Chinziha; Landeslahes, nun Landeshof; Langenaho, ietzt Langenau; Lantenhusun, nun Lantershausen; Leinbach, welches diesen Nahmen behalten; Leibold, ietzt Leipoltz; Leumbah, ietzt Limbachshof; Lucheso, nun Lauchendorff; Lutaraha, Lutere, oder Ludera, heute zu Tage Groß-Luder; Luuttra, ietzo Lutter an der Hard; Luterenbach, ietzo Lauternbach; Magebrahtescella, oder Mabracelle, ietzt Mabercelle; Malcgozes, Malkosis, oder Malcotz, ietzt Malges; Manersbach, ietzt Mansbach; Martpach, ietzt Marbach; Maraha, ietzt Mahr; Martencelle, oder Maghegencella, ietzt Mackencella; Milsiburg, ietzt Milseberg; Mithebach, ietzt Mippach; Morsbern, ietzt Morsberg; Motten, das noch ietzo also heisset; Musah, oder Mosaha, Mose, ietzt Mos; Musebach, ietzt Meisebach; Mushundes, ietzt Mutzhauck; Muzzleres, ietzt Motzlar; Nova Curia, ietzt Neuhof; Nuenkirchen, ietzt Neukirchen; Nuwenperg, ietzt Neuberg; Nusetze, ietzt Nusich; Nuste, ietzt Ober-Nuste; Ortheresusa, ietzt Ottirschhausen; Otishusen, nun Utzhausen; Ouvilah, oder Owilach, ietzt Auvel; Premestescella, oder Bremcella, ietzt Bram-Zelle; Poppinhusen, ietzt Boppenhausen; Porta, oder Porten, ietzt Pfort; Oveckkaha, oder Ovekaha, ietzt Oveck; Ratesthorp, ietzt Rasdorff; Riggozes, ietzt Rücks; Rinaha, ietzt Rein; Rißilbach, ietzt Reilbach; Rogkenstole, oder Rokenstul, ietzt Rokkenstuhl; Rogisesfelt oder Reggisesfelt, ietzt Rigsfelt; Rohingeshus, ietzt Rhönshausen; 3. Villæ, Rotav genannt, sind die heutigen Ober-Roda, Mittel-Roda, Nieder-Roda, Rotibach, ietzt Rottenbach; Rospach, ietzt Roßbach; Rotenman, heisset noch also; Rohenbach, oder Ruhhenbach, Ruhhumbach, ietzt Frauen-Rombach; Ruocelinerode, ietzt Rusrode; Rutchares, ietzt Ruckers; Rutarteshusen; Salckencelle, ietzt Sarckencelle; Saxen, ietzt Sassen; Schadiges, ietzt Schardges; Sibigildes, nun Silges; Slezechusen, nunmehro Slezenhausen; Sliedinuvecke, ietzt Schlechteweg; Sliterefa, ietzt Alt-Slieff; Slitese, ietzt Schlitz; Smalanaha, ietzt Schmalnau; Schnepfenrode, ietzt Schnepfenhof; Soresdorp, ietzt Soßdorff; Spanelo, oder Spaula, ietzt Spala; Stacken; Steinhus, oder Lapidea Domus, ietzt Steinhausen; Steinowe, ietzt Steinau; Stohusen, ietzt Stockhausen; Suvabarot, ietzt Schwebert; Suvalmanaha; Tapftaha, oder Taftaha, ietzt Talau; Theotrichshus, ietzt Dietrichshausen; Treisfelt, welches noch ietzo also heisset; Ufhusen, ietzt Aufhausen; Utensahsin, ietzt Ottensaßin; Wegefurt, heisset noch also; Wöstensasse, ietzt Wüstensarsen; Widenaho, ietzt Weidenau; Wiggeres, ietzt Wigers; Wigers, oder Wihers, ietzt Weyhers; Windelines, ietzt Windlös; Wiesenfelt, ietzt Wisefelt; Wizilahes, ietzt Wißlich; Wolfeshart, ietzo Wolferts; Zezzelibach, heute zu Tage Zezzelbach. Im Pago Grabfeld Orientali können wir folgende Villas erzehlen: Altihusom, ietzt Althausen; Baraha, ietzt Bara; Bemhereſtadt oder Beinreſtadt, Perinhereſtadt und Beyraſtadt, ietzt Beinerſtadt; Belliriod oder Bellnriod, ietzo Bellrieth; Bercoche, ietzt Berckach; Bettenhusen, nun Bettenhausen; Botolfesſtadt, ietzt Bettſtadt; Bratingum, ietzt Breitungen; Buribach, ietzt Bourbach; Chunitorp oder Cundorp, ietzt Kundorff; Dahhadorp, ietzt Daasdorff; Dahbehhu oder Dahbeche, ietzt Daasdorff; Dingesleiba, ietzt Dingsleben; Eburicheshuson, ietzt Ebershausen; Egileresheuson, ietzt Elingshausen; Eichesfeld, ietzt Ober- und Unter-Esfeld; Einharteshuson, ietzt Einhartshausen; Elisba, ietzt Elsbach; Ermaneshusen, nun Ermershausen; Erienhusen, ietzt Erissenhausen; Geltresheim, ietzt Geltersheim; Gerrateshus, ietzt Gerthausen; Gimundes, ietzt Gemünd; Glismuotesshus, ietzt Gleismuthhausen; Gohhusa, oder Grohhusa, Juchisa, Juchhusea, nunmehro Juchsen; Grasatelle, ietzt Kreſtall; Heinenberc, ietzt Henneberg; Helidberga, ietzt Heldberg; Helidunga, ietzt Hellungen; Helmerichshusun, ietzt Helmershausen; Hentinge, ietzt Hendingen; Heripha, ietzt Herph; Heriolfeſtadt, ietzt Herbſtadt; Hintifelt, ietzt Hinckfeld; Hochheim, welches diesen Nahmen annoch führet; Ibiſtadt, ietzt Eibſtadt; Irminolteshuson, ietzt Irmelshausen; Kunigeshoven, ietzt Königshofen; Lamheim, nun Langheim; Luringa, heute zu Tage Lauringen; Machasbach, oder Madibach, ietzt Mosbach; Madalrichesſtadt, ietzt Mellerſtadt; Mahesfeld, nun Masfeld; Marahesfeld, oder Mareesfeld, ietzt Maresfeld; Marchereshusam, ietzt Merckershausen; Milizza, ietzt Miltz; Miminige, ietzt Meinungen; Munirichſtatt, ietzt Munerſtatt; Niunbrunnen, ietzt Neu-Brunnen; Nordheim, heißt noch alſo; Oppahu, ietzt Obach; Oſtheim hat den Nahmen noch; Othelineshuſun, ietzt Ottelmanshausen; Pargthorp, oder Barahtorp; ietzt Paardorff; Prinſeggesvuang, ietzt Beynſang; Ramnunga oder Ramungen; Rudahuſun, ietzt Rothhauſen; Rore, ietzt Rohre; Rootmulti, ietzt Römhild; Ruotſuvindeshuſen, ietzt Rutſchenhauſen; Salu oder Salaha, ietzt Saal; Sandez, ietzt Sanda; Sehilturode, ietzt Sleriet; Sewa, ietzt Seba; Siducheſtat, ietzt Seideſtadt; Smalacalta, ietzt Smalcalden; Starefrideshuſon, ietzt Stepfershauſen; Steinaha, ietzt Steinach; Stetihaha, ietzo Stetten; Stochein, heißt heut zu Tage noch alſo; Streiva, oder Stroiva, ietzt Streu; Struſidorff, ietzt Streuffdorff; Sulzaha, oder Salzaha, ietzt Sultz; Suzefelt, ietzt Sultzfelt; Sulzitorph, nun Sultzdorff; Suvollunga, ietzo Swallingen; Swinvurt, ietzt Schweinfurt; Tagamari, ietzt Thamar; Thetton, ietzt Stetten; Troſeſtadt, ietzt Troſtadt; Walabure, ietzt Walbar; Waldbaringi, ietzt Waldbergen; Wangheim, welches noch ietzo ſo heiſſet; Waſunga, ietzt Waſungen; Wazzerloſium, ietzt Waſſerloß; Weterunga, ietzt Wetringen; Wezzerun, ietzt Weſſerau; Weſthuſen, ietzt Weſthauſen; Wulfricheshuſom, ietzt Wolfershauſen; Urbach, ietzt Erbach; Zezelaha, ietzt Seßlach. *Univ. Lex.* Allgem. Hiſt. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) Historie derer Biſchöffe zu Würtzburg. (b) Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5 p. 225. (c) Hiſt. der Stadt Meinungen p. 60. (d) Topograph. Francon. p. 45. (e) Corp. Tradit. Fuldenſ. n. 260 p. 114.

GRAPFELDONOBURGUM, oder Graphelde, ſo hieß ehemahls der Haupt-Kreiß des gantzen Henneberger Landes, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

Graplan, ein altes Schloß in der Schweitz, ſiehe Grapelen. L.

GRAS, im Lateiniſchen *Gradus*; die Römer, ſagt der P. Lubin, gaben den Nahmen *Gradus* denen Häfen, welche bey den Mündungen der Flüſſe lagen, wo Stuffen waren, aus welchen man aus dem Hafen in die Schiffe hinunter ſteigen konnte. Das Wort *Gras*, deſſen man ſich in Franckreich

Franckreich bedienet, um die Mündungen der Rhône auszudrucken, ist noch eine Spur dieses Nahmens, und die Spanier geben den Nahmen *Grao* diesen Arten Stuffen, dergleichen diejenigen sind, welche bey Valencia zu sehen; und *Gradus Valentinus* genennet werden. Der Nahme *Grau*, den man an der Küste von Languedoc der Mündung eines Flusses giebt, hat eben diesen Ursprung. *Martin.* Dict.

(a) Merc. Geogr. p. 272.

GRAS (a), ein kleiner Fluß in Franckreich, im Lande Chartrain: Er nimmt seinen Ursprung zu Voise, und verliehrt sich in der Eure bey Nogent le Roi. Man nennt ihn auch *Loré*; daher er seinen Nahmen Gué de Loré von einem kleinen Flecken, 4. Meilen von Chartres, an dem grossen Wege von Paris bekommt. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

Grasburg, ist eine Land-Voigtey in der Schweitz, denen Cantons Bern und Freyburg zuständig, welche sie im Jahre 1424. von dem Hause Savoyen gekaufft. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Grasdorff, ein Dorff in Thüringen, siehe Grabsdorff.

Graselitz, ein Ort in Böhmen, im Ellenbogner Kreisse, ist wegen des Meßings berühmt, daß daselbst zubereitet wird. Hübn. Geogr. III. Th.

Grasenbrode, ein Ort in dem Hertzogthum Holstein, in Nieder-Sachsen. Hübn. Geogr. III. Th.

Grasenstein, ein Flecken in Böhmen, eine gute halbe Meile von Kratza, zur Rechten der Neisse, darein hierüber ein kleines Wasser, so aus dem Gebürge kommt, fällt. Schneider.

GRAS de FOS, ein Meer-Busen in Franckreich, siehe *Galajon*, im V. Bande p. 43.

GRAS de FOZ, (LE) also wird eine Mündung der Rhône genennet, siehe *Gras* du *Rhône*.

Grasleve, ein Dorff in dem Fürstenthume Halberstadt. Walthers Sing. Magd.

GRAS du MIDI, (LE) also wird eine Mündung der Rhône genennet, siehe *Gras* du *Rhône*.

GRASNA, ein Fluß in Ungarn, welcher sich in die Theisse stürtzet. Häckhel.

GRAS NEUF, (LE) also wird eine Mündung der Rhône genennet, siehe *Gras* du *Rhône*.

Grasnich, ein kleiner Fluß in Nieder-Oesterreich, welcher in den Ypss fällt. *Univ. Lex.*

GRAS d'ORGON, (LE) also wird eine Mündung der Rhône genennet, siehe den nachstehenden Artickel.

GRAS du RHONE, (LES) im Lateinischen *Ostia Rhodani*; dieses sind die Mündungen, durch welche sich dieser Fluß zwischen Nieder-Languedoc und Provence in den Meer-Busen von Lyon stürtzet. Es sind derselben sechse, welche sich von Westen gegen Osten befinden, nehmlich:

Le Gras Neuf,
Le Gras d'Orgon,
Le Gras du Sauzet,
Le Gras Ste Anne,
Le Gras du Midi, und
Le Gras de Foz.

Es sind ehedem daselbst noch einige andere gewesen, als der *Gras d'Enfer*, *Le Gras de Passon* u. s. w. allein sie sind nachgehends durch den Sand, der sich daselbst gesammlet hat, verstopfet und unbrauchbar geworden. Der *Gras Neuf*, als der Westlichste unter allen, kommt von dem Westlichen Arme der Rhône, und von dem Canale der Canal von Boucdigue genannt, und von dem alten Canal nahe bey Pecais. Der *Gras d'Orgon* ist der Ausgang des Westlichen Arms, von welchem wir geredet haben. Die drey Gras, welche darauf folgen, liegen bey der Mündung des Oestlichen Armes der Rhône, nehmlich der *Gras du Sauzet* liegt zwischen der kleinen Insul, wo der Thurm von St. Genest ist, und zwischen der Insul Ste Anne. Der *Gras de Ste Anne* liegt zwischen der Insul eben dieses Nahmens, und der Insul Janatan. Der *Gras du Midi*, oder der grosse *Gras*, Frantz. *le Grand Gras*, ist der beträchtlichste unter allen, und befindet sich zwischen der Insul Janatan und der Spitze de la Dent. Der *Gras de Foz*, welcher ziemlich weit davon ist, ist bey dem Ausgange des Todten Armes, welcher aus der Rhône kommt und gegen Osten laufft, um den Galajon in sich zu nehmen. Nach dem Herrn Baudrand sind nur drey Gras, als der *Gras du Sauzet*, *le Grand Gras*, und *le Gras Ste Anne* frey. Siehe den Artickel *Rhône*. *Martin.* Dict.

GRASSA, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Grasse*.

GRAS STE ANNE, (LE) also wird eine Mündung der Rhône genennet, siehe *Gras du Rhône (Les)*.

GRAS du SAUZET, (LE) also wird eine Mündung der Rhône genennet, siehe *Gras du Rhône*.

Graßdorff, eine Herrschafft in Unter-Crain. Häckhel.

Graßdorff, ein Dorff in Thüringen, siehe Grabsdorff.

Graßdorff, ein Ritter-Gut und Dorff im Amte Leipzig, bey Tauche gelegen. Goldschadt.

Graßdorff, ein Dorff mit einer Post-Station, im Stiffte Hildesheim, auf der von Halberstadt kommenden, und nach Holland und Westphalen gehenden Post-Strasse, 2. Meilen von Hildesheim gelegen. Goldschadt.

GRASSE, (LA) oder *Notre Dame de la Grasse*, eine Abtey in Franckreich, in Languedoc, in der Diœces von Carcassone, nahe bey einer Stadt, welcher sie ihren Nahmen gegeben hat. Sie ist aus dem Orden des Heiligen Benedicti. Der Verfasser des Abregé de l'Ordre de St. Benoit (a) sagt: Man weiß nicht den Ursprung dieser Abtey, die man vor Alters *Ste Marie sur Orbieu* genannt hat. Vielleicht ist sie älter, als die Regierung Caroli Magni. Denn man hat daselbst eine ihr von diesem Printzen gethane Schenckung, welche auf eine Baum-Rinde seiner Zeit geschrieben ist, nehmlich vom Jahre 801. Sonfredus, den einige auch Infredum oder Ninfredum nennen, hat die Aufsicht darüber gehabt, und ihre Brüderschafft hat aus hundert Ordens-Leuten bestanden. Herr Piganiol de la Force redet so davon (b): Die Abtey la Grasse oder Notre Dame de la Grasse ist, wie man sagt, von Carolo Magno gestifftet worden. Inzwischen ist nichts daselbst, was eines so vortrefflichen Ursprungs würdig sey, als der hohe Altar, welcher prächtig ist, und das Einkommen des Abtes, welches sich auf ohngefehr vierzehn bis funffzehn tausend Livres beläufft. In dem dasigen Schatze verwahret man einen Sarg, welcher den Cörper des Heiligen Maximi, Bischoffs zu Riez, in sich schliesset. In Ansehung dieser Reliquie siehe den Artickel *Riez*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 53. (b) Descr. de la France T. IV. p. 251.

GRASSE, (LA) (a) eine kleine Stadt in Franckreich, in Languedoc, vier Meilen von Carcassone gegen Süd-Osten, und ohngefehr eben so viele von Narbonne gegen Westen; sie ist an dem kleinen Flusse Orbieu, unten an den Gebürgen von Courbiere gelegen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GRASSE (a), oder *Grace*, Lat. *Grassa*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Provence, im Lateinischen *Grinnicum*; es ist der Sitz eines Bischoffs, der zuvor zu Antibes gewesen ist, und welcher den 19. Julii im Jahre 1234. nach dem Herrn Bosquet in seinen Anmerckungen über die Briefe Innocentii III, oder im Jahre 1239. nach dem Nostrodamo ist verlegt worden. Siehe *Antibes*, im I. Bande p. 1029. Das Capitul der Cathedral-Kirche besteht in einem Probste, in einem Archidiacono, einem Dechant, einem Sacristan, einem Ertz-Priester, und sieben oder acht andern Canonicis. Es sind in dieser Diœces zwey und zwantzig Kirchspiele, und die Abtey von Lerins. Der Bischoff ist Suffraganeus von Embrun (b). Ausser der Cathedral-Kirche, welche auch Paroissiale ist, sind daselbst noch unterschiedene Mönchs- und Nonnen-Klöster, und ein Haus der Patrum des Oratorii.

Diese

Diese Stadt ist der Haupt-Ort einer Viguerie oder Schultzen-Amts, eine Eigenschafft, welche ihr den Zutritt zu den Versammlungen der Provintz giebt. Sie gehört seit langer Zeit zu den eigenthümlichen Gütern der Grafschafft Provence. Sie ist schon in dem zwölfften Jahrhunderte bekannt gewesen, weil Adrianus IV. von dem 1155. Jahre in einer Bulle, die an den Petrum, Bischoff von Antibes, gerichtet war, Erwehnung gethan. Der Herr de Longuerue stimmt nicht mit den Schrifftstellern überein, die wir schon über das Jahr wegen der Verlegung des Bischöflichen Stuhls angeführet haben. Denn er sagt, daß sich ein Theil der Einwohner von Antibes, welche an dem Ufer des Meeres liegt, da sie unterschiedene mahl von den Corsaren aus der Barbarey verwüstet wurde, nach Grasse begaben, welches 3. Meilen von dem Meere ist, und daß Innocentius IV. im Jahre 1250. den Bischöflichen Sitz von Antibes dahin verlegt hat, so, daß die Pfarr-Kirche zu Unsrer Lieben Frauen unter dem Bißthume Raimondi, eines Dominicaners, zur Stiffts-Kirche geworden ist. Es ist zu Grasse der Sitz einer Senechaussée, die im Jahre 1570. von Carolo IX. ist aufgerichtet worden. Dieses Bißthum ist ehedem einmahl dem Antonio Godeano zu Gefallen, von welchem wir in dem Artickel Dreux, seinem Vaterlande, reden, mit dem zu Vence vereiniget worden. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 97. (b) Ibid. p. 178.

Grassendorff, ein Ort in dem Viertel Ober-Wiener-Wald, in Unter-Oesterreich. Häckhel.

GRASTONIA, eine kleine Landschafft in Griechenland, siehe *Grestonia.*

GRASVILLE (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, in dem Lande Caux, nebst den Ober-Gerichten und dem Titul eines Marquisats, eine Meile von Havre und von Harfleur gelegen. An der abhängigen Seite unten an den Gehöltzen ist eine Priorey regulirter Canonicorum St. Augustini von der Congregration de Ste. Genevieve. Das Schiff ihrer Kirche dient zur Pfarr-Kirche. Vor den Zimmern dieser Priorey sieht man die Uberbleibsel eines alten Kriegs-Schlosses, welches die Uberfahrt über die Seine und den gantzen Umfang des künstlichen Canals von Harfleur nach Havre nebst seinen drey Brücken, um auf die Seite des Ufers der Seine zu gehen, beschützte. Man siehet auch allda eine Capelle, unter dem Titul Notre Dame des Neiges, welche von 3. Capucinern bedient wird, die daselbst ein kleines Hospitium haben, welches von ihrem Kloster in Havre abhängt. Die Priorey Grasville gehört zu der von Sainte Barbe in Auge. *Martin.* Dict.

(a) Memoires dressez sur les lieux en 1703.

GRASUS, und *Crymnus*, sind Felder in Klein-Asien, nahe bey dem alten Troja. Das berühmte höltzerne Pferd, welches der Minervæ geheiliget war, und von welchem die Poeten geredet haben, ist daselbst gebauet worden, wie Nicander (a) und sein Scholiastes, die von dem Ortelio (b) angeführt werden, sagen. *Martin.* Dict..

(a) In Theriacis. (b) Thesaur.

GRATAALEEN, ein Ort in Engelland, siehe *Graatanlettre.*

GRATAROLO (a), ein Strohm in Italien, in der Lombardey, im Hertzogthume Placenza. Man kommt über denselben bey Seno, wenn man von Fiorenzuola nach Borgo San-Donino geht. Er verliehrt sich in dem Ongina, welcher sich, indem er nach Busseto fliesset, in den Po stürtzet. *Martin.* Dict.

(a) *Magin.* Ital. & *Leandro* Descr. di tuta l' Ital. p. 361.

GRATECUISSE, eine Baronie in Franckreich, in Anjou. Sie gehört dem Bischoffe. Siehe *Angers*, im I. Bande p. 940. u. f. *Martin.* Dict.

GRATELEA, ein Ort in Engelland, siehe *Graatanlettre.*

GRATEPANCHE, oder *Grattepanche*, eine alte Stadt in Gallien, siehe *Bratuspantium*, im II. Bande p. 1444. u. f.

GRATI (a), ein Fluß in Italien, im Königreiche

Neapolis, in Calabria Citra. Er hat seinen Ursprung im Appenninischen Gebürge, von da er gegen Norden fließt, und bey Cosenza den Basento, hernach den Cochile, den Torbido, den Mocone und andre kleine Flüsse zu sich nimmt, worauf er sich in den Meer-Busen von Rossano, bey nahe in der Mitte zwischen Rossano und Cassano, stürtzet. Herr Baudrand, von welchem dieser Artickel ist, sollte auch billig gemeldet haben, daß es eben derjenige Fluß sey, welchen er bereits unter dem Nahmen *Crate* beschrieben hat. Dieser letztere Nahme ist derjenige, welchen Magin vorzieht. Er ist auch mit *Crathis* bey den Alten einerley. Siehe *Crate* und *Crathis*, im III. Bande p. 1934. Er betrügt sich auch, wenn er den Cochile, welcher in den Sibare fällt, nennet. Er sollte sagen Cotile, welcher sich wahrhafftig in dem Crate verliehrt. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GRATIA, ein Ort in Klein-Asien, zwischen Claudiopolis und Ancyra, nach dem Antonino (a), vier und zwantzig tausend Schritte von der erstern. Einige Exemplaria haben *Cratia.* *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

GRATIA DEI, ist die Lateinische Benennung eines Magdeburgischen Amtes, siehe Gottes-Gnade.

GRATIA DEI, ist auch die Lateinische Benennung einer Stadt oder eines Fleckens in Nord America, siehe *Gracia-a-Dios.*

GRATIÆ CELLA, ist die Lateinische Benennung eines Jungfrauen-Klosters im Hertzogthume Würtemberg, siehe Gnaden-Zell.

GRATIÆ PORTUS, eine Handels-Stadt in der Normandie, siehe *Havre de Grace.*

GRATIÆ VALLIS, ist die Lateinische Benennung eines gewesenen Nonnen-Klosters in Francken, siehe Gnadenthal.

GRATIANA, eine Stadt an den Gräntzen von Illyrien, nach dem Procopio (a). *Martin.* Dict.

(a) Hist. Goth. L. I. c. 3.

GRATIANA, eine Stadt in Scythien, nach der Notitia Imperii (a). *Martin.* Dict.

(a) Sect. 28.

GRATIANA, eine Stadt im erstern Mœsien, nach eben dieser Notitia (a). Lazius glaubt, es sey *Gradisca* in Ungarn. *Martin.* Dict.

(a) Sect. 30.

GRATIANA, Ortelius (a) findet eine Bischöfliche Stadt dieses Nahmens in Africa in der Conferentz von Carthago. Vielleicht hat er ein Exemplar gehabt, wo an statt *Gatianensis* gestanden hat *Gratianensis.* Siehe *Gazanensis*, im V. Bande p. 227. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GRATIANÆ AQUÆ, eine Stadt, oder ein Flecken im Hertzogthume Savoyen, siehe *Aix*, im I. Bande p. 421.

GRATIANENSIS, eine Bischöfliche Stadt in Africa, siehe *Gratiana.*

GRATIANOPOLIS, eine Stadt in Provence, siehe *Acusio Colonia*, im I. Bande p. 194. und *Grenoble.*

GRATIANOPOLIS, eine alte Stadt in Africa, in Mauritania Cæsariensi (a). Die Conferenz zu Carthago nennt Publicium, Bischoff von Gratianopolis, (Gratianopolitanæ Plebis) und die Bischöfliche Notitia von Africa nennt Telasium Gratianopolitanum. Es ist eben dieser Sitz. *Martin.* Dict.

(a) p. 273. Edit. *Dupin.*

GRATIANOPOLIS, eine Stadt in der Thracischen Landschafft Chalcidice, welche vor Zeiten einen Bischoff hatte. *Univ. Lex.*

GRATIANOPOLITANUS AGER, oder

GRATIANOPOLITANUS PAGUS, ein Strich Landes in Dauphiné, siehe *Graisivaudan.*

GRATIARUM MONS, das ist, das Gebürge der *Gratien*; so nennt Herodotus ein Gebürge in Africa, wo die Quelle des Cynyps ist. Siehe *Cinyps*, im III. Bande p. 1374. *Martin.* Dict.

GRATIOSA, oder *Graciosa*, Frantz. *Gracieuse* (a), eine Insul in dem Oceano Atlantico, und eine von denen Azorischen, 7. bis 8. Meilen gegen Nord-Nord-Westen von Tercera. Sie hat nur 5. oder 6. Meilen im Umfange; aber sie hat einen Uberfluß an Früchten und an Lebens-Mitteln, und ist sehr angenehm, und liegt unter dem 348. Grad der Länge, und 40. Grad der Breite. Herr Baudrand (b) spricht, sie sey sehr volckreich; allein er setzet sie 15. Spanische Meilen von Tercera. Diese Weite ist zu groß. Mandelslo (c) bemercket, daß keine Stadt auf dieser Insul sey, sondern nur Schlösser zur Sicherheit und Vertheidigung der Häfen. Die Schönheit ihrer Felder, und die Früchte, welche sie in so grosser Menge herfür bringet, daß sie auch die Insul Tercera damit versorget, haben ihr den Nahmen zuwege gebracht, den sie führet. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) I. Voyage des Holl. aux Indes au Recueil de la Compagnie T. I. p. 438. (b) Edit. 1705. (c) Voyage des Indes L. III.

GRATIOSA, so nennen die Spanier eine Insul in Africa, im Königreiche Fez, siehe *Gezire*, im V. Bande p. 452.

GRATIOSA, ist eine von den Canarien-Insuln, welche gantz nahe bey der Küste von Marocco liegt, und denen Spaniern gehöret, denen sie unter andern Wein und Zucker hervor bringet *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Gratitz, oder Graatz, ein Ritter-Gut und Dorff in Meissen, unweit Torgau. Goldschadt.

GRATTEBANCHE, eine alte Stadt in Gallien, siehe *Bratuspantium*, im II. Bande p. 1444 u. f.

Gratzenbach, oder Cratzenbach, ein Dorff in der Wetterau, im Nassau-Usingischen, bey dem Schlosse und Flecken Neu-Weilnau. Goldschadt.

GRAU, so nennt man in Languedoc an dem Mittelländischen Meere die Mündung eines Flusses, eben wie man *Gras* sagt, wenn man von den Münden der Rhône redet. So nennt man z. E. *Grau de Palavas* die Oeffnung, durch welche der Teich von Thau mit dem Meer-Busen von Lyon Communication hat. *Martin.* Dict.

GRAVAISON, ein kleiner Flecken in Franckreich, siehe *Gravefon.*

GRAVASIANI, es scheint, sagt Ortelius (a), daß Cassiodorus ein Volck in Italien so genannt habe (b). *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) L. IV. n. 38.

Graubündten, oder Graupündten, oder auch das Bündtner-Land, Lat. *Respublica Grisonum*, Frantz. *Pais des Grisons*, ist eine Landschafft, die unter dem Lateinischen Nahmen *Rhætia* bekannt ist, und von den alten Geschichtschreibern in die Lepontianischen Alpen, in die Gegenden der zwey Quellen des Rheins ist gesetzet worden (a). Es hat die Thäler und Gebürge in den Gegenden bis an den Ort, wo sich die zwey Bäche dieses Flusses vereinigen, in sich geschlossen, um nur eine Fahrt auszumachen. Und da man oberhalb dieser zwey Bäche eine schöne Ebene antrifft, welche ein kleiner Hügel bedeckt, an welchem eine berühmte und sehr alte Festung Rhætium und ietzo *Rhætzuns* genennt, liegt, so ist zu glauben, daß dieses ein Werck der ersten Rhætier sey. Der Beweiß davon erhellet aus der Ubereinstimmung aller Geschichtschreiber, nehmlich, daß die Rhætier angefangen haben, sich oberhalb des Rheins festzusetzen; die Uberbleibsel unterschiedener alten Festungen, welche man an verschiedenen Orten antrifft, bestätigen diese Meynung. Es giebt derselben würcklich eine grosse Menge daselbst, und in den wilden und beynahe unzugänglichen Oertern. Man wird weder in Franckreich noch in Deutschland irgend eine Gegend antreffen, wo so viel Schlösser und Festungen sind, als bey den Graubündtern, obgleich das Erdreich daselbst hart, unfruchtbar und wild ist. Unter dem Consulat Cnæi Pompeji Strabonis, Vaters des Pompeji Magni, hatten die Rhætier ihre Gräntzen bis an das Gebiete der Städte Trente, Verona und Comus. Nach diesem haben sie dieselben noch weiter hinaus gesetzt. Heut zu Tage ist das Land der Graubündter groß und wohl bevölckert, obgleich in dem Hertzen der Alpen. Zu Gräntzen hat es gegen Norden die Grafschafft Tirol, und die Grafschafft Sargans, gegen Westen die Cantons Glaris und Uri; gegen Mittag die gemeinen Aemter, welche die Cantons in Italien besitzen, die Grafschafft Chiavenna und Valtelina, und gegen Norden nach Tirol und die Grafschafft Bormio. Heut zu Tage ist es in drey gleiche Theile getheilt, welche man *Ligues*, im Deutschen Bund nennet; und davon kömmt der Nahme Bündtner, welchen die Deutschen den Graubündtern geben. Diese 3. Bünde (Ligues) sind:

I) Der Graue-Bund, welcher auch sonst der Obere oder Alte, ingleichen Ober-*Ligue*, Lat. *Fœdus canum* oder *Superius* genennet wird. Dieser hat, als der beträchtlichste seinen Nahmen dem gantzen Lande mitgetheilt.

II) Der Bund *de la Caddée* (Caddea im Italiänischen verdorben, an statt Casa Dei) oder das Haus GOttes, im Deutschen GOtts-Hauß-Bund.

III) Der Bund der zehn Gemeinen (Communautés) im Deutschen, Zehen Gerichte-Bund. Die zwey ersten sind gegen Mittag, und der dritte gegen Norden. Der erste ist von den andern abgesondert, theils durch den Oestlichen Arm des Rheins, und liegt den Cantons Uri und Glaris gegen Westen; die zwey andern, gegen Osten und Norden liegen gegen Tirol zu. Dieses sind gleichsam drey Cantons oder Republicken, deren iede ihre besondre Regierung hat, und ihre Geschäffte besonders abhandelt, allein alle zusammen machen einen Republicanischen Cörper aus, bey welchem die höchste Gewalt beruhet. Die Länge dieses gantzen Landes, von Norden gegen Süden, ist funfzehn deutsche Meilen, oder ohngefehr 35. Meilen. Man hat den Einwohnern den Nahmen der Graubündter gegeben, weil die ersten, die sich in dem funfzehnten Jahrhunderte mit einander verbunden haben, das Joch derjenigen abzuwerffen, welche sie unterdrückten, grobe Kleider von einem grauen Tuche, welches in dem Lande gemacht wurde, getragen haben. Der graue, oder der Obere Bund hat folgende Gemeinen: 1) Disentis; 2) Waltensburg; 3) Obersachs; 4) Lugnitz; 5) Vals; 6) Ylantz; 7) Schläris; 8) die Freyen ob dem Walde Lax; 9) Thänen; 10) Elims; 11) Trums; 12) Safia; 13) Retzuntz; 14) Domläschg; 15) Schopina; 16) Schamps; 17) Splügen; 18) Masox; 19) Ruflen. Im Gottes-Hauß-Bund sind 1) die Stadt Chur; 2) die 4. Dörffer; 3) Bergun; 4) Teuffen-Castel; 5) Bevi oder Stallen; 6) Tintzen und Reans; 7) Ober-Vatz; 8) Fürstenau; 9) Ortenstein; 10) Summaden; 11) Stutz; 12) Arums; 13) Schuls; 14) Remüß; 15) Bergel, Ober- und Nieder-Port; 16) Puschlaff; 17) Brusch; 18) Münsterthal und Maltz. Im Zehen-Gerichten-Bunde aber: 1) Davaas; 2) Alvenen; 3) Chur-Walden; 4) Langwiß; 5) St. Peter in Schaufick; 6) zum Clösterli in Brättigow; 7) Castels; 8) Schines; 9) Malantz; und 10) Meyenfeld. Die Einwohner, so etliche Jahrhunderte vor Christi Geburt sich an diesen Orten nieder gelassen, sollen zur selbigen Zeit eine Stadt mit Nahmen Tuscia, und 3. Schlösser, Alta, Rætia, Rætia Ima, und Rhezins genannt, gebauet, und nach und nach ihre Gräntzen erweitert haben. Nach diesem ist es lange Zeit eine Römische Provintz gewesen, so lange es nehmlich unter denen Römischen Kaysern gestanden. Es soll auch einsmahls dieses Land derer Francken Ober-Herrschafft erkannt haben, nachdem Theodebertus, Theodorici Sohn, derer Francken König, im Jahre 549. mit einer grossen Kriegs-Macht nach Italien gezogen, und es eingenommen, worauf ein Hertzog, und auf denselben ein Præsident erwehlet worden, unter welchen die

Grafen

Grafen nach des Fürsten Belieben, und nicht Erbweise einander ablöseten. Unter denen vornehmsten Præsidenten oder Land-Voigten war Victor, dessen Söhne und Nachkommen lange Zeit daselbst regieret. Im Jahre 670. haben unter der Regierung des Fränckischen Königs Childerici, die Hunnen in diesem Lande, bis an das Kloster Disentis jämmerlich gehauset, und im Jahre 950. thaten die Saracenen nicht weniger Schaden; und hat also das Land in Ansehung der Abhängigkeit bey nahe eben das Schicksal gehabt, als die Schweitz (b). Da dem Bischoff zu Chur der Theil, welcher dem Reiche abhieng, von den Kayfern aufgetragen wurde, so ermangelten sie nicht, ihre Geschäffte auf Unkosten der Printzen, die sie auftrugen, einzurichten; endlich haben sie es dahin gebracht, sich selbst zu unumschränckten Herren zu machen. Als die Graubündter mit der Zeit den Kayfern grosse Dienste erwiesen hatten, so haben sie grosse Freyheiten erhalten. Diejenigen, welche den Grafen unterthan waren, erkauffien ihre Freyheit wieder, oder wurden durch Erlöschung der Familien ihrer Herren frey. Die Bischöffe von Chur haben nach und nach ihre gantze Gewalt verlohren, besonders zu der Zeit der Staats-Veränderung, so, daß sie heut zu Tage in den Regierungs-Geschäfften weder einigen Theil noch einigen Einfluß haben. Endlich hat das Hauß Oesterreich zu verschiedenen mahlen so viel von seinen Rechten verkaufft, daß ihm ietzo in dem Lande nichts mehr übrig ist, als die kleine Herrschafft Rhætzuns, welche ebenfalls unter den Graubündtern steht. Auf diese Art haben sich die Völcker frey gemacht, und eine Democratische Republick formirt, deren höchste Gewalt gäntzlich bey dem Volcke beruht. Jeder Mann im Lande von einem Alter von sechszehn Jahren hat eine gleiche Stimme, wie in den kleinen Cantons; ob sie gleich eine bessere Art haben, die Stimmen zu sammlen, als diejenige ist, da man dieses gantze Volck zusammen berufft, wie man hier hernach sehen wird (c). Da das gantze Land der Graubündter gantz und gar in den Alpen liegt, und aus Thälern besteht, welche mehr oder weniger breit sind, und unten an hohen Gebürgen liegen, deren keines von diesen Gebürgen an Höhe, mit einigen in Europa zu vergleichen, und dahero sehr enge Pässe hat; ingleichen sind da allerhand mineralische Wasser anzutreffen; es befinden sich auch daselbst die Quellen von den vornehmsten Flüssen in Europa, des Rheins und anderer. Die Lufft ist daselbst nicht eine der angenehmsten, und das Erdreich nicht das fruchtbarste. Inzwischen ist es überaus sehr bevölckert (d); und die zwey äussersten Ende, welche auf einer Seite die Herrschafft Meyenfeld, und auf der andern das Land Pregell ist, sind in einem ziemlich angenehmen Climate, und haben ein Erdreich, das an Getrayde, an Früchten und vortreflichem Weine fruchtbar ist. In dem Hertzen des Landes erndtet man Haber, Gersten, einige Früchte und an einigen Orten Korn. Es giebt auch hier und dar gute fruchtbare Thäler. Hingegen zieht man aus den Alpen durch die Heerden Horn-Vieh, die man daselbst unterhält, viele Vortheile. Man hat daselbst auch das Wildpret in sehr grossem Uberflusse, und die Flüsse geben nebst einigen kleinen Seen viel Fische. In Ansehung der Religion sind die Einwohner mit Protestanten und Catholicken vermischt: allein die Anzahl der Protestanten ist viel grösser, als der Catholicken ihre. Der Bischoff zu Chur, und der Abt zu Disentis und einige in den drey Bündten zerstreuete Dörffer sind Catholisch; allein die Städte und das gantze übrige Land ist Protestantisch. In dem Obern-Bunde giebt es die meisten Catholicken (e). Was das Kirchen-Regiment anbelangt, so hat iede Protestantische Kirche bey den Graubündtern das Recht, ihre Pfarren zu setzen und abzusetzen. Was die Catholischen Geistlichen anbetrifft, so hängen sie von dem Bischoffe und dem Capitul zu Chur und der Abtey zu Disentis ab, was den meisten Theil anbelangt; der

Bischoff zu Chur wird von dem Capitul gewehlt, und die Canonici sind verbunden, einen Landsmann, und so gar einen, welcher aus dem Gottes-Haus-Bunde ist, zu erwehlen. Der Bischoff führt den Titul eines Fürsten des Reiches, weil er in dem Reiche Länder besitzt; allein dieses Tituls ohngeachtet, ist er in seinem Lande nichts weniger, als unumschränckter Herr, denn er ist mit der gantzen Geistlichkeit den Bündtern unterworffen. Was das Weltliche Regiment anbelangt, so ist es zum Theil Democratisch. In ieder Gerichtsbarkeit erwehlt das Volck seine Obrigkeiten und Bediente; und alle Manns-Personen vor dem 16. Jahre an haben das Recht, Stimme zu geben; oder woferne eine Gerichtsbarkeit ist, welche einem Herren gehört, so schläget das Volck dem Herren einige Personen vor, welcher eine davon zu behalten, verbunden ist. Von den niedrigen Gerichtsbarkeiten werden die Appellationes meistentheils zu der Versammlung, wo man sich einfindet, gebracht; und daselbst werden sie entschieden, ohne daß eine fernere Appellation statt hätte (f). Im funfzehnten Jahrhunderte haben die Graubündter, welche die Regierung ihrer Fürsten allzuhart befunden haben, das Joch ihrer Herrschafft, ohngefehr hundert Jahr nach Errichtung der Eydgenossenschafft abgeworffen (g). Die Gemeinschafft mit Genff ist daselbst im Jahre 1524. eingeführt worden, und nach einer Menge Spaltungen und Unruhen haben sie sich endlich ruhig gesehen (h). Dieses Werck ist im Jahre 1646. zu Ende gebracht worden, und nachdem die Protestanten und Catholicken alle Capuciner aus ihrem Lande hatten gehen lassen, so haben sie ein Grund- und allgemeines Gesetze gemacht, niemahls einen neuen Mönchs-Orden daselbst zu dulden (i). Wir wollen zu der Beschreibung der Regierung der Graubündter kommen. Da iede Gemeine nach ihren eigenen Municipal-Gesetzen und ihren besondern Gewohnheiten regiert wird, so erwehlt sie ihre eigene Obrigkeiten, und ist eine Art einer kleinen Souverainität bey nahe wie die Holländischen Städte. Und da die verschiedenen Gemeinen iedes Bundes ihre Provincial-Reichs-Tage haben, die aus Abgeordneten ieder Gemeine bestehen, welche das Haupt und die andern Bedienten iedes Bundes insbesondere erwehlen; so gleichen die Provincial-Reichs-Tage den Provincial-Staaten der vereinigten Niederlande nicht übel. Hingegen wird die Gerechtigkeit in diesem Lande auf eine sehr einfältige Art gehandhabet. Man bringt die Missethäter auf die Tortur, wie in der Schweitz, und nach ihrer Hinrichtung confiscirt man an einigen Orten ihre Güter. An andern als in den Gemeinen zu Prettigau hat die Confiscation nicht statt. Was die Processe anbelangt, so giebt es in dem Bunde der zehn Gerichten keine Appellation, ausgenommen in der Herrschafft Meyenfeld. In dem Bunde de la Caddée sind sie sehr selten, und was diejenigen, welche im Obern-Bunde sind, anbetrifft, so werden sie gemeiniglich nach Tron geschickt. Was die allgemeinen Geschäffte anbelangt, welche den gantzen Staats-Cörper anbetreffen, so giebt es Reichs-Tage, welche aus Deputirten von iedem Bunde, die sich so offt versammlen, als es die Nothwendigkeit erfordert, wie die Provincial-Land-Täge, bestehen, welche von Deputirten von ieder Gemeine zu den Geschäfften iedes Bundes insbesondere bestellt werden. Die vornehmste Versammlung, welche man den allgemeinen Land-Tag nennet, besteht ausser den drey Häuptern der Bunde, aus einem Deputirten von ieder Gemeine, welche das Recht der Stimme hat. Er wird ordentlich alle Jahre einmahl nicht in ieder dieser drey Bünde nach der Reihe, sondern in folgender Ordnung; nehmlich zuerst zu Ilantz, hernach zu Chur, das drittemahl zu Ilantz, das vierdte mahl wieder zu Chur, und das fünffte mahl zu Davos. Das Haupt des Bundes, in welchem es gehalten wird, hat daselbst allezeit den Vorsitz; und die Zeit, wenn sie zusammen berufen wird, ist auf das Ende des Augusts fest gesetzt. Ihre vornehmsten

sten Geschäffte sind: 1) über die Propositiones der fremden Printzen zu handeln und zu berathschlagen; 2) die gemeinen Pfennige einzunehmen, und die öffentlichen Rechnungen zu untersuchen; 3) von den Stadthaltern und Subalternen den Schwur anzunehmen; 4) über die Appellationes zu urtheilen. Ausser diesem allgemeinem Land-Tage giebt es noch drey andere Arten. Die erste dieser Versammlungen ist eigentlich nur ein halber Land-Tag, und er führt auch den Nahmen davon. Er besteht in der Helffte der Deputirten, welche das Recht haben, auf allgemeinen Land-Tagen zu erscheinen. Daher schicken zwey Gemeinen unter einander nur einen eintzigen Deputirten, deren iede nach ihrer Ordnung wehlt. Dieser halbe Land-Tag hat keine bestimmte Zeit zur Versammlung, sie wird bloß zusammen beruffen, wenn man es für nöthig hält; allein zum öfftersten auf Ersuchen der fremden Abgesandten; sie wird iederzeit zu Chur gehalten. Die andere Versammlung wird der Congress genannt. Sie besteht nur aus drey Deputirten von iedem Bunde, nebst den drey Häuptern. Sie versammlet sich überhaupt des Jahres einmahl gegen den Anfang des Martii, um die Antworten der Gemeinen zu untersuchen, und in Ordnung zu bringen, und eben diesen Gemeinen den Erfolg auf diese Antwort von neuem mitzutheilen. Dieser Congress wird auch zu Chur, wie die andern öffentlichen Versammlungen gehalten, allein dieses geschicht mehr aus Bequemlichkeit, als nach einem Rechte, welcher dieser Stadt anhängig sey. Die dritte ist eine Versammlung der drey Häupter der Bunde allein. Sie wird kurtz vor dem allgemeinen Land-Tage gehalten, um sich auf die Materien zuzubereiten, über welche man berathschlagen will. Es giebt noch, wie hier oben ist gesagt worden, Provincial-Land-Tage, welche allemahl zusammen beruffen werden, wenn man es für nöthig hält. Allein man muß es als eine allgemeine Regel anmercken, daß die Deputirten in allen diesen Versammlungen durch ihre Instructiones so gebunden sind, daß sie selbst in den Materien, welche sie abhandeln, keinen Entschluß fassen können. Sie thun nichts, als daß sie berathschlagen, hierauf bringen sie dasjenige, worüber ist berathschlaget worden, an ihre Gemeinen, welche, und zwar iede ins besondere, die Sache von neuem untersuchen, und die Frage durch die meisten Stimmen entscheiden, indem iede Gemeine ihre Meynung schrifftlich schicket; und dasjenige, was durch die meisten Stimmen entschieden worden ist, wird für die Meynung der gantzen Nation gehalten. Hieraus sieht man, daß die höchste Gewalt völlig bey dem Volcke beruht. Inzwischen da die Gemeinen, was ihre Deputirten anbelangt, überhaupt die geschicktesten Leute erwehlen, so trifft es selten zu, daß die Meynung einer Gemeine von ihres Deputirten seiner unterschieden ist. Daher wird diese Republick gewisser massen durch eine kleine Anzahl Häupter regiert. Inzwischen müssen diejenigen, welche das Volck zu schlimmen Maas-Regeln verleiten, es manchmahl mit ihrem Kopffe bezahlen, wie in den kleinen Cantons. Die Graubündter sind über ihre Freyheit sehr eiferfüchtig, und sie haben eine besondere Art, diejenigen zu bestraffen, von denen sie, Verrätherey oder irgend ein andres Staats-Verbrechen argwohnen. Wenn der Land-Tag versammlet ist, so kommen die Bauern in Menge dahin, um gegen die Schuldigen ein Zimmer des Gerichts zu fordern; und man gesteht sie ihnen zu. Sie besteht aus zehn Richtern und zwantzig Procuratoribus von iedem Bunde. Ihr Verfahren ist hefftig und scharff, und es kostet iederzeit einem das Leben oder grosse Geld-Straffen. Inzwischen hat man sehr offt erfahren, daß diese Arten der Gerichte dem Lande mehr Schaden als Nutzen gebracht haben. Da zu verschiedenen mahlen die Feinde in diesem Lande ziemlich gehauset, und es verwüstet, so sind die Graubündter nach und nach genöthiget worden, sich zusammen zu halten, und Bündnisse mit einander aufzurichten, wie denn schon im Jahre 1282. Friedrich, der Bischoff zu Chur, mit Petro, Bischoffen zu Sitten sich vereiniget. Im Jahre 400. richteten Johann, Abt zu Disentis, vor sich und seine Abtey, Ulrich Braun, Freyherr zu Rähzinß, nebst seinen Söhnen, Albert von Sax, Joannes und Donatus, Freyherren von Misox in Lugnitzer-Thal, und die Einwohner aus dem Rheinwald mit dem Amman und Land-Leuten von Glaris ein ewiges Bündniß auf, welches sie 7. Jahre hernach mit Glaris und Uri vermehret und bestätiget haben. Im Jahre 1424. im Monath Mertz richteten die vornehmsten Graubündter einen ewigen Bund untereinander auf, die von der Zeit an der graue genennet worden. Als aber etliche Edelleute dieser getroffene Bund gereuete, traten sie wieder davon ab, machten einen andern Bund unter sich, der der schwartze genennet wird, und giengen im Jahre 1450. auf die Graubündter loß, in Willens, das Schloß Berenburg einzunehmen, und dadurch festen Fuß im Lande zu setzen. Allein es gelung ihnen nicht, sondern ihr Vorhaben wurde entdeckt, und sie in die Flucht geschlagen, einer von Rhäzinß aber, der um die Sache wuste, wurde gefangen, und zum Tode verurtheilet, kam aber noch loß, weil er dem Volcke einen Fuß-Fall that (k). Im Jahre 1497. hat nach verschiedenen besondern Verbindungen, welche einige Gemeine mit zwey oder dreyen aus den Schweitzerischen Cantons gemacht haben, der graue Bund mit den sieben alten Cantons eine immerwährende Allianz aufgerichtet. Das folgende Jahr hat der Bund de la Caddée mit eben diesen Cantons eben eine solche Allianz gemacht; im Jahre 1600. haben die drey Bünde zusammen mit den Wallisern eine immerwährende Allianz gemacht, desgleichen im Jahre 1602. mit der Stadt Bern, endlich haben sie im Jahre 1707. mit Zürch und einigen ihrer benachbarten Cantons eine neue Allianz zu Stande gebracht. Im Jahre 1726. den 24. October erneuerten die Graubündter mit dem damahligen Römischen Kayser, als Hertzogen zu Mayland, das Capitulat, so sie mit dem Hertzogthume Mayland haben. Es wurde auch solches von den Deputirten zu Mayland solenniter beschworen (l). Die Unterthanen der Graubündter, Lat. *Subditi Grisonum*, besitzen ein ziemlich schönes Land von einem beträchtlichem Umfange, unten an ihren Alpen und bey dem Eingange in Italien. Es wird in drey Herrschafften, in die Grafschafft Bormio, Veltlein und die Grafschafft Chiavenna eingetheilt. Dieses gantze Land ist eigentlich nur ein Thal, welches sich in die Länge unten an den Rhætischen Alpen erstreckt; indem es gegen Osten Tirol, gegen Mittag die Länder Venedig und Mayland, gegen Westen und Norden die Graubündter zu Gräntzen hat. Seine Länge ist ohngefehr 60. Italiänische Meilen oder zwantzig Meil-Weges, seine Breite ist sehr uneben; denn an einigen Orten beträgt sie nicht mehr als zwey Meilen; im andern ist sie sechse oder sieben. Diese Ländgen haben ehemahls zum Hertzogthume Mayland gehöret, und mit Approbation des Königes in Franckreich Francisci I. von dem Hertzoge zu Mayland Maximiliano Sforzia den Graubündtern überlassen worden. Der Fluß Adda, welcher aus dem Berge Braulio heraus kommt, geht in die Grafschafft Bormio herunter, und läufft von da in das Veltlein, das es in seiner gantzen Länge wässert, worauf er sich in die See Côme stürtzet. Dieser Fluß erweißt dem Lande viel Gutes; allein er hat demselben auch manchmahl durch seine Uberschwemmungen grossen Schaden gethan. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Basel. Geogr. und Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) Etat & delices de la Suisse T. IV. p. 3. (b) p. 7. (c) p. 86. (d) p. 88. (e) p. 90. (f) p. 93. (g) p. 117. (h) p. 112. (i) p. 129. (k) Tom. IV. p. 115. (l) p. 136.

Graubündter, ein Volck in den Alpen, das mit den Schweitzern in Bündniß steht (a). Die alten Geschichtschreiber reden offt davon, und nennen es *Rhæti*, und

und es ist keine mit der Schweitz benachbarte Nation, dessen Ursprung leichte fest zu setzen ist, und also gar nicht zu läugnen, daß ein Theil derer Einwohner aus Tuscien herstamme, und ungefehr 400. Jahr vor Christi Geburt von Bellouiso daraus vertrieben worden, da sie sich denn unter ihrem Anführer, dem Raeto, dieser Orten niedergelassen. Titus Livius hat davon geschrieben (b). Die Toscaner, sagt er, welche sich von einem Meere biß zu dem andern erstreckten, haben in diesem Umfange der Ländereyen, disseits des Apennini an den Küsten des untern Meeres zwölf Städte dem Ursprunge nach gehabt. Als sie hernach Colonien geschickt hatten, welche die gantze Gegend eingenommen haben, welche jenseit des Po biß an die Alpen liegt, ausgenommen den Winckel der Venetorum, welche um den Meer-Busen des Adriatischen Meeres wohnen, so haben sie befunden, daß sie jenseit des Apennini so viel Städte gehabt haben, als Häupter der Colonien daselbst gewesen sind. Es ist kein Zweifel, daß daselbst der Ursprung der Nationen an den Alpen, besonders der Rhetier ihrer gewesen ist, und daß ihnen, da sie die Oerter, welche sie bewohnen, wilde gemacht hatten, wie sie sind, nichts von ihrem alten Ursprunge übrig geblieben ist, als die Sprache des Landes, die sie auch verdorben haben. Man nennet sie auch öffters Chur-Wahlen, Lat. *Grisones*, Frantz. *Grisons*, und besonders die, welche in der Gegend der Stadt Chur in denen Thälern sich aufhalten, sie haben ihren Nahmen von Wählen, einer kleinen Stadt und Abtey, welches sonst so viel war als Welsche oder Italiäner; sie sind meistentheils der Reformirten Religion zugethan. Sie haben eine eigene Sprache, welche corrupt Italiänisch ist, und die Chur-Wälsche genennet wird, welche zwar in Vergleichung der Lateinischen und Toscanischen Mund-Art etwas vor grob passiret, jedoch ihre Vollkommenheit und Zierlichkeit hat. Sie befleißigen sich auch der Deutschen Sprache. Die Graubündter halten inzwischen in Ansehung der Sitten zwischen den Schweitzern und Italiänern ein gewisses Mittel, sie sind etwas lebhaffter, als die Schweitzer, sie haben dieses von der Nachbarschafft der Italiäner; allein sie sind freyer und offenhertziger, als die Italiäner, und hierinnen kommen sie denen Schweitzern nahe; die Freyheit, deren sie geniessen, machet sie frölich, behertzt, muthig, und stoltz, allein eben dieses machet den Pöbel, der sich an allen Oertern aller Dinge mißbraucht, wilde, aufgebracht und hochmüthig. Uber ihre Freyheit sind sie überaus sehr eyfersüchtig. In Ansehung der Religion sind sie entweder Protestantisch oder Catholisch; allein die Anzahl der Protestanten ist viel grösser, als der Catholischen. Vor Alters sind sie sehr berühmt, behertzt und mannhafft gewesen, welches noch heute zu Tage ihre in fremder Potentzien Kriegs-Diensten erzeigte Tapferkeit beweiset. Durch die Campos Caninos, deren Ammianus Marcellinus (c) gedencket, wollen einige die Graubündter verstehen, und führen das Wort Caninus von Canus, Grau her, obwohl Sidonius Apollinaris (d) eine andere Derivation angiebt. Andere hingegen verstehen die Gegend um die Stadt Cleve unter denen Campis Caninis. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 2. (b) L. V. c. 33. (c) XV, 4. (d) Panegyr. Maioran. v. 375.

GRAUCASUS, dieser Nahme wird von einigen an statt *Caucasus* gebraucht, siehe dieses Wort im III. Bande p. 898. u. f.

GRAUCENII, ein Volck in Scythien, gegen die Mündungen der Donau, nach dem Berichte Apollonii (a). *Martin.* Dict.

(a) L. IV.

GRAUCOME, oder

GRAUCOMON, war vor Zeiten eine Stadt in der Troglodyten Lande, gegen den Arabischen Meer-Busen, in Æthiopien, unter Egypten, nach dem Berichte Plinii (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 29.

GRAUDENTIUM, eine Stadt und Starostey in dem Pohlnischen Preussen, siehe den nachstehenden Artickel.

Graudentz, oder Graudenz, Grudzanck, Lat. *Graudentium*, *Grudentium*, oder *Grudentum*, eine Stadt und Starostey in den Pohlnischen Preussen, in der Woywodschafft Culm Der Ritter von Beaujeu (a) schreibt *Grodentz* und sagt, es sey ein Deutscher Nahme; und die Pohlen nennten sie *Grudzianc*, welches Grodgeonc ausgesprochen wird. Diese Stadt liegt an dem rechten Ufer der Weichsel bey dem Zusammenflusse der Ossa, vierzehn Meilen von Dantzig und 8. Meilen von Thoren. Man setzt daselbst in einer Fähre über die Weichsel. Die Stadt ist klein und an sich wenig beträchtlich. Denn sie ist nur von Holtz. Allein sie hat ein Schloß auf der Höhe, welche oberhalb des Flusses hingeht, und dessen Mauern, Thürme und gantzer Umfang von Ziegelstein von schöner Einrichtung und gutem Ansehn ehedem gewesen sind. Diese Stadt ist sehr alt, und ehedem Grodeck genennet worden. Schon im Jahre 1060. hat sie Boleslaus Audax, König in Pohlen, bestürmet, aber nicht bekommen. Hernach hat sie der Deutsche Orden auf Deutsche Art bauen lassen; doch weiß man nicht eigentlich, wenn es geschehen. Einige vermeynen, daß es im Jahre 1299. geschehen. Allein Petrus von Dusburg (b), welcher zu derselben Zeit gelebet, schreibet, daß schon in dem dritten Abfalle derer alten Preussen unter dem Hoch-Meister Hartmann von Heldrungen Graudentz eine Stadt oder Schloß unter dem Orden gewesen. Es kan aber wohl seyn, daß im Jahre 1299. das Schloß oder die Stadt befestiget worden, oder es kan auch vorhin das Schloß gebauet seyn, dazu hernach im Jahre 1299. die Stadt gekommen. Im Jahre 1626. eroberten die Pohlen diese Stadt, und im Jahre 1659. plünderten sie eben dieselbe aus. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Memoires p. 144. (b) Chron. Pruss. Lib. III. c. 187. p. 273.

GRAVE (a), eine Stadt in den Niederlanden, in den vereinigten Provintzen, im Holländischen Brabant, an dem lincken Ufer der Maas, zwey Meilen von Cuyck, drey von Nimegen und sechse von Bois-le Duc. Ob sie gleich an dem äusserstem Ende des Landes Cuyck gelegen ist, so ist sie doch nicht die Haupt-Stadt davon, wie sich viele Leute sehr unrecht eingebildet haben. Es ist eine besondere Herrschafft, welche iederzeit von der von Cuyck abgesondert gewesen ist, und welche einen Theil der Erbschafft Wilhelmi III. Königes von Groß-Britannien ausgemacht hat. Es ist ein sehr fester Platz, so wohl wegen seiner Lage, als wegen der Wercke, die man daselbst angelegt hat. Die Maas erfüllt ihre Graben, welche sehr breit und tieff sind, und welche von Wällen, die mit fünf Pasteyen versehen, und von vier halben Monden vertheidiget sind, umgeben werden, zu geschweigen der alten Mauer und der Thürme, an welche der Fluß anschlägt, der Umfang der Wälle beträgt ohngefehr eine Viertel Meile auf der andern Seite der Maas, an dem Gebiete des Bezircks von Nimegen, und der Stadt gegen über ist eine Festung, welche ein Cron-Werck ist, um den Paß des Flusses zu beschützen. Diese Befestigungen sind sehr regelmäßig, sehr wohl unterhalten, und erregen die Bewunderung der Fremden. Diese Stadt ist ehedem ein Zins freyes Lehn gewesen, welches den alten Herren von Cuyck gehört hat. Zu Anfange der Unruhen in den Niederlanden bemächtigte sich der Hertzog von Alba der Stadt Graye, und zog sie unter dem Vorwande ein, daß sich Wilhelmus I, Printz von Oranien, wider den König von Spanien empört hätte; allein den 27. April im Jahre 1568. hat sich einer mit Nahmen Sander Turck im Nahmen des Printzen von Oranien durch einen Uberfall Meister davon gemacht. Auf diese Zeitung hat die Regierung zu Brüssel ein Corps Truppen hingeschickt, um diesen Platz wieder einzunehmen; und Turck, welcher sich zu ihrer Vertheidigung allzu schwach befand, ergriff

die Parthie, sie zu verlassen. Der Hertzog von Alba hat hierauf eine gute Besatzung dahin gelegt, und das Commando einem, Gaspard Gommes genannt, gegeben, welcher mit den Einwohnern so übel umgieng, daß sie im Jahre 1577. beschlossen, sich von seinem tyrannischem Joche zu befreyen. Um dieses zu bewerckstelligen, luden ihn die Obrigkeitlichen Personen zu einer Gasterey auf dem kleinem Schlosse an der Maas ein, wohin sie insgeheim einige bewaffnete Bürger hatten kommen lassen. Er war nicht so bald daselbst hineingetreten, als sie die Brücke aufzogen, ihn zum Gefangenen machten, und einige Tage hernach in ein Schiff setzten, um ihn nach Mastricht zu führen. Die Obrigkeit gab hierauf dem Printzen von Oranien Nachricht davon, welcher ihnen Hülffe schickte, um den Bürgern beyzustehen, damit sie die Spanische Besatzung verjagen könnten; welches auch glücklich bewerckstelliget wurde. Die Stadt ist in der Gewalt der Confœderirten biß dahin geblieben, da sie der Printz von Parma belagert, und im Jahre 1586. eingenommen hat. Der Printz Moritz belagerte sie hinwieder, und nahm sie im Jahre 1602. ein. (Siehe das Journal dieser Belagerung im Meteren Lib. XXXIV. fol. 483.) Von dieser Zeit an ist sie unter der Regierung der General-Staaten biß dahin geblieben, da die Frantzosen sich im Jahre 1672. Meister davon gemacht haben, allein im Jahre 1674. hat sie Wilhelmus III, der Printz von Oranien, ihnen wieder abgenommen. Die Stadt ist sehr klein, und enthält nur ohngefehr vier hundert Häuser, der meiste Theil ist sehr alt und schlecht gebaut, ausser einigen Casernen, um einem Theile der Besatzung ihre Wohnung zu geben. Es sind daselbst auch nur neun oder zehn Gassen, davon viere an einen Waffen-Platz stossen, welcher ziemlich groß und mit den schönsten Häusern der Stadt umgeben ist, ausgenommen das Hauß des Printzen Wilhelms von Hessen-Cassel Philipsthal, Colonels eines Cavallerie-Regiments, zu dem Dienste der General-Staaten, welches das schönste unter allen ist, und bey dem Walle liegt. An dem Platze ist ein sehr schöner Brunnen. Das Rath-Hauß, welches an dem Platze gelegen ist, ist das merckwürdigste öffentliche Gebäude. Es enthält, ausser dem Tribunal der Unter-Gerichte, unterschiedene Zimmer, wo sich die Obrigkeiten versammlen; und unterhalb ist das Gefängniß gewesen, worein man die Missethäter verschlossen, und woraus man die Fleisch-Banck machen will. Es sind daselbst zwey Kirchen; die vornehmste ist an dem Platze gelegen, und der Heiligen Elisabeth gewiedmet, wo ehedem ein Capitul von sechs Canonicis nebst einem Dechant gewesen ist, welches von Johanne I, Herren von Cuyck, ist gestifftet worden. Diese Kirche haben die Protestanten innen, deren Anzahl viel kleiner als der Römisch-Catholischen ist; sie wird von zwey Predigern versehen, und der gröste Theil derselben ist von den Bomben zerstöhrt worden, welche die Holländer im Jahre 1674. hinein warffen, da sie die Stadt unter Anführung des Generals Rabenbaubt belagerten. Das Oberste an dem Glocken-Thurme wurde damahls auch herabgeworffen, es ist aber wieder etwas ausgebessert worden. Die Einkünffte dieser Kirche zu ihrer Unterhaltung sind ausser dem Vortheile, den sie von Läutung der Glocken und den Begräbnissen ziehen, nicht beträchtlich, und die Verwaltung davon ist zweyen Kerkmeesters oder Küstern anvertraut, welche dem Rathe alle Jahre Rechnung davon ablegen. Die andre Kirche ist der Frantzosen ihre, welche im Jahre 1686. vom Wilhelmo III, Printzen von Oranien, den Flüchtlingen zu gefallen, die nach Grave kamen, sich daselbst niederzulassen, gebaut worden. Der Prediger ist damahls theils von der Stadt, theils von der Besatzung unterhalten worden; allein heut zu Tage hat er keine andre Besoldung, als zwey hundert und funfzig Gulden, welche ihm der Herr von Grave giebt, ausser zwey andern hunderten, die er aus dem Staats-Rathe bekommt. Da nicht mehr als zwey oder drey Frantzösische Familien zu Grave sind, so zweifelt man, daß diejenige Kirche, welche ehedem den Franciscaner-Nonnen gehörte, lange Zeit besteht. Diese Nonnen werden daselbst noch geduldet, und geniessen aller ihrer alten Einkünffte, wofür sie dem Rathe der Cammer-Güther im Haag eine gewisse jährliche Summe bezahlen; allein sie haben das Exercitium ihrer Religion nur in einer Privat-Capelle, und es ist ihnen untersagt, auf den Gassen in ihren Ordens-Kleidern zu erscheinen. Indem man sie in dem Besitze ihres Klosters lässet, so ist beschlossen worden, ihre Gesellschafft mit der Zeit auslöschen zu lassen, indem man ihnen verbietet, künfftig neue Nonnen hineinzunehmen; allein man begegnet ihnen hierinnen eben so gütig und gelinde, wie den Mönchen zu Sainte Agathe. Es ist daselbst auch ehedem ein Kloster der Creutz-Brüder gewesen, allein dieses Kloster hat nicht eben diejenige Gnade erhalten können, als das zu St. Agathe und ist abgeschaffet worden. Da die Nonnen-Capelle für alle Römisch-Catholische Einwohner zu klein ist, so ist noch eine andere daselbst, welche von einem Priester und einem Vicario versehen wird. Das Hospital steht noch, und seine Einkünffte werden zu Versorgung der Krancken und Armen angewendet. Unter andern Einkünfften genießt es noch die Helffte des Zehenden von den neu angebauten Ländereyen, die man Novalia nennet, und steht unter der Verwaltung dreyer Verwalter, und eines Einnehmers, welcher diesen Verwaltern, die Glieder des Raths sind, alle Jahre von seiner Administration Rechenschafft giebt. Es ist zuvor daselbst eine Capelle gewesen, welche wegen Unterlassung der Ausbesserungen, da sie die Belagerung über im Jahre 1674. sehr war beschädiget worden, im Jahre 1689. eingefallen. Zuvor ist hinter der grossen Kirchen ein Wayssen-Hauß gewesen, welches die Belagerung über ist zerstöhrt worden; und man hat einen Garten daraus gemacht. Inzwischen werden die Einkünffte dieses Hauses von zwey Directoribus verwaltet, welche die Vorsorge für die Wayssen auf sich haben, und dem Rathe alle Jahre von ihrer Verwaltung Rechenschafft ablegen. Die Fleisch-Banck, welche ziemlich schön ist, ist im Jahre 1699. auf das Erdreich erbauet worden, welches ehedem zum Kirchhoffe diente; allein der Staats-Rath hat dieses Erdreich gekaufft, um die grosse Wache daraus zu machen, die unter dem Rathhause war, und die Fleisch-Banck ist dahin verlegt worden. Es sind daselbst drey Thore, eines, welches man das Thor der Maas nennet, und welches nach Nimegen führt; das andere Hampoort, welches nach Bois-le-Duc führt, und das dritte Brugpoort, durch welches man in das Land von Cuyck geht. Das andere ist prächtig, und vor den Bomben sicher; es ist so groß, daß man in einer Belagerung zwey Bataillons Infanterie beqvem dahin legen kan. Das Magazin ist ziemlich groß und es ist für drey oder vier tausend Mann Feuer-Gewehr daselbst, nebst allen Arten von Zurüstungen in grosser Menge. Dieses Magazin steht unter der Aufsicht eines Amtmanns, welcher von dem Staats-Rathe dahin gesetzt wird. Das grosse Schloß, welches ehedem der ordentliche Aufenthalt des Barons des Landes und der Stadt ist, ist die Belagerung über, im Jahre 1674. sehr beschädiget, und einige Jahre hernach gäntzlich niedergerissen worden, um die Befestigungen der Stadt auf dieser Seite zu vermehren. Jetzo ist nichts davon übrig als die Pferde-Ställe, daraus man das Zeug-Hauß gemacht hat, und das Vorder-Thor, welches zum Pulver-Magazin dient. Das kleine Schloß, welches an der Maas lag, ist unter der Regierung Philippi des Schönen, Königs von Spanien, bey der Gelegenheit der Kriege zwischen den Geldern und Brabantern gebaut worden; allein es ist gäntzlich zerstöhrt worden, nachdem man die Befestigungen auf dieser Seite vermehrt hat. Man rechnet ohngefehr drey tausend Mann Einwohner zu Grave. Das Recht der Bürgerschafft war ehedem so beträchtlich, daß sich ein Fremder für sehr glücklich schätzte, wenn er die Tochter eines Bürgers erhielt, ohne eine andere Mitgifft zu bekommen, als daß sie ihm dieses Recht verschaffte.

schaffte. Es sind daselbst acht Handwercks-Zünffte, welches die Schneider, die Weber, die Huff-Schmiede, die Schuster, die Fleisch-Hauer, die Krämer, und die Schiffer sind; die Zimmerleute, die Mäurer, die Dach-Decker, und die Holtz-Verkauffer machen nur eine einzige Zunfft aus. Da die Casernen nicht zureichen, der gantzen Besatzung Quartier zu verschaffen, so sind die Bürger verbunden, die übrigen Truppen mit Wohnung zu versehen. Unter den Römisch-Catholischen giebt es noch sieben biß acht Brüderschafften, deren jede zur Erhaltung der Armen einige Renten hat. Die Bürgerschafft macht vier Compagnien aus, deren iede einen Capitain, einen Lieutenant und einen Fähndrich hat. Der Cleveniers ihre übet sich alle Jahre in dem Schiessen nach einem Vogel. Die Bürger haben ehedem grosse Freyheiten gehabt, und behaupten noch von allen Gaben auf den Kauffmanns-Gütern und Waaren, die sie nach Brabant, Geldern, Holland, Seeland und Frießland führen, frey zu seyn. Die Stadt Grave wird von dem Ober-Amtmann, dem Schout und 2. Bürgermeistern regiert, welche die Verwaltung der Policey haben. Der Schout ist an der Spitze der Schöppen. Der erste von den Bürgermeistern wird der Bürgermeister des Herren, und der andere der Bürgermeister der Stadt genannt, deren Siegel er verwahret. Die Bürgermeister werden alle Jahr von dem Domainen-Rathe im Haag, auf Ernennung des Ober-Amtmannes verändert. Die Gerechtigkeit wird von sieben Schöppen gehandhabet. Sie richten über alle Bürgerliche und Criminal-Sachen, allein man kan von ihren Urtheilen an den Brabantischen Rath im Haag durch den Weg der Reformation der Sentenz appelliren. Ausser diesen Obrigkeitlichen Personen sind acht Geschworne, welche nicht in den Rath kommen, als wenn sie von der Obrigkeit geruffen werden, wenn von einer neuen Auflage auf die Einwohner oder von irgend einer andern Sache, welche die gantze Stadt angeht, gehandelt wird. Der Secretarius wird von dem Domainen-Rathe gesetzt. Die Schöppen und Geschwornen werden von dem Ober-Amtmanne mit Bestätigung dieses Raths gesetzt. Alle diese Obrigkeitliche Personen müssen von der reformirten Religion seyn. Die Gerichtsbarkeit von Grave ist von einem sehr kleinem Umfange, und begreifft nichts als ein kleines Polder oder Erdreich, welches mit Dämmen umgeben ist, das man Mars und Wyth nennet, davon der Schout Dyckgrave ist. Es ist daselbst ein Collegium von sieben Räthen, welche den Schout in den Untersuchungen begleiten, welche er der Dämme wegen anstellt, und die über die Straffen erkennen, welche man denjenigen auferlegen soll, welche verabsäumet haben, ihre Dämme auszubessern. Die Kammer der Lehen besteht aus dem Ober-Amtmanne in der Würde des Stathouder, oder Bewahrers der Lehn, aus sieben Beysitzern, aus einem Stadtschreiber und einem Raths-Diener. Der Stadtschreiber ist zu gleicher Zeit Einnehmer der Herrschafftlichen Abgaben, und giebt dem Domainen-Rathe Rechnung davon. Obgleich Grave auf der Seite der Staaten des Königs von Preussen einer der Haupt-Schlüssel der Republick ist, so hat diese Stadt doch keinen Gouverneur, sondern einen Commandanten, welcher eben so viel Ansehn hat, als Gouverneurs in den andern Kriegs-Plätzen haben. Allein er hat keine Gewalt über den Rath und die Bürgerschafft. Die Admiralität von Rotterdam unterhält zu Grave eine Gerichts-Kammer zur Einnehmung der Abgaben wegen der Ein- und Ausfuhr. Dieser Ursache wegen sind daselbst ein Einnehmer, Controlleur und vier Kammer-Schreiber. Der Baron von Cuyck hat daselbst gleichfalls eine Gerichts-Kammer zur Einnahme der Abgaben seines Zolls an der Maaß. Allein alle diese Gerichts-Kammern bringen wegen des Verfalls der Handlung auf der Maaß, wegen der Menge solcher Kammern, die seit dem Utrechtischem Frieden zwischen Mastricht und Grave an diesem Flusse sind errichtet worden, nicht so viel als ehedem ein. Willhelm der Erste, Printz von Oranien, erhielt von Philippo II. die Herrschafften Grave und Cuyck nur als ein Pfand-Innhaber, so, daß, wenn diese Länder unter der Herrschafft von Spanien geblieben wären, Philippus II, oder irgend ein anderer von seinen Nachfolgern durch Widerbezahlung der Summe, die von dem Printzen von Oranien war geliehen worden, zu dem Besitze dieses veräusserten Gutes hätten gelangen können. Als sich die General-Staaten Meister davon gemacht hatten; so hatten sie eben dasjenige Recht, was der König von Spanien hatte. Allein in Betrachtung der ausnehmenden Dienste, welche der Printz Mauritius der Republick geleistet hatte, sagten sie diesem Rechte ab, und traten ihm diese zwey Herrschafften unter dem Titul erblicher Lehne auf ewig ab, indem sie sich nichts, als die Rechte, welche mit der höchsten Ober-Herrschafft verknüpfft sind, vorbehielten. Die Acte, welche bey dieser Gelegenheit ist erlassen worden, ist vom 9. December 1611. datirt. *Martin.* Dict.

(a) *Janiçon* Etat préf. des Prov. Unies T. II. p. 63.

GRAVEDONA, ein Flecken in Italien, siehe *Gravidona.*

GRAVELINA, und

GRAVELINES, oder

GRAVELINGA, eine Stadt in denen Nieder-Landen, siehe folgenden Artickel.

Gravelingen, oder Grävelingen, und Grevelingen, Lat. *Gravelina*, oder *Gravelinga*, Frantz. *Gravelines*, eine Stadt in den Niederlanden, im Frantzösischen Flandern, an der Küste und bey der Mündung des Flusses Aa, an der Gräntze von Artois, zwischen Calais und Duynkirchen, 3. Meilen von einem ieden dieser Oerter, und 2. von Bourbourg gelegen. Die Niederländer nennen sie Grevelingen. Es ist, sagt Herr Piganiol de la Force (a), eine kleine befestigte Stadt, eine Viertel Meile von dem Meere, und an dem Flusse Aa, welche von Theodorico, Grafen von Flandern, gegen das Jahre 1160. ist gebaut worden, denn dieser Graf ist nach dem Berichte der Geschichts-Schreiber im Jahr 1168. gestorben. Diese Stadt war schon im Jahre 1214. beträchtlich geworden, weil sie Rigord, Gravaringas, Villam opulentam in finibus Flandriæ super mare Anglicum sitam nennt. Im Jahre 1383. ist sie von den Engelländern eingenommen worden, welche sie verbrannten, und verheerten. Einige Zeit hernach ist sie wieder aufgebaut, und mit Mauern umgeben worden. Im Jahre 1644. hat sich Gaston von Franckreich, der Bruder Ludovici XIII. Meister davon gemacht. Der Ertz-Hertzog Leopoldus hat sie im Jahre 1652. wieder eingenommen; als sie aber der Marschall de la Ferté im Jahre 1658. wieder einbekommen hatte, so ist sie endlich durch den Pyrenäischen Frieden an Franckreich abgetreten worden. Die Spanier hatten daselbst eine Festung mit vier Pasteyen, die Festung Philippi genannt, aufgebaut. Sie hatten so gar unternommen, einen Hafen daselbst anzulegen; allein die Festung ist niedergerissen, und der Anschlag mit dem Hafen verworffen worden. Der Kayser Carolus V. hat an den Festungs-Wercken dieser Stadt zuerst arbeiten lassen. Er hat sechs Pasteyen aufführen lassen, wie man noch sieht. Zu Gravelingen sind nur zwey Thore, eines, welches nach Dunckirchen, und das andre, welches nach Calais führt. Das innere der Stadt ist ziemlich regelmäßig. Die Gassen, besonders die grossen, sind daselbst ziemlich grade, der öffentliche Platz ist unter dem Schlosse und ziemlich groß, allein man befindet ihn nicht als den regelmäßigsten. Es sind daselbst drey schöne Pulver-Magazine, mit Steinen gewölbet, und von einer guten Bau-Art und unterschiedene Reihen Casernen. Die Pfarr-Kirche dieser Stadt führt den Nahmen des H. Willebrord, und man bemercket daselbst zwey marmorne Denckmahle, welche zweyen berühmten Kriegs-Männern aufgerichtet worden, und die zu verschiedenen Zeiten Gouverneurs dieses Platzes gewesen sind.

Einer

Einer ist Valentin de Pardieu, Gouverneur von Gravelingen, von wegen des Catholischen Königes, und der andre Claude Berbier von Metz, Gouverneur dieses Platzes von wegen des Königes von Franckreich. Der Umfang von Gravelingen besteht aus sechs Pasteyen, und eben so vielen Cortinen von der Erfindung des Ritters de Ville. An einem der Winckel dieses Platzes liegt ein Schloß, welches auf der Feld-Seite nur von der einen Pastey der Stadt bedeckt wird. Auf der Seite der Stadt wird es von einem Umfange umschlossen, der aus drey Linien besteht. An die zwey Winckel, welche es verschliessen, sind zwey runde Thürme gesetzt, unter welchen das Thor des Schlosses ist, welches auf der Seite der Stadt von einem schönen und breiten Graben umgeben wird. Der Graben des Platzes ist einer der breitesten, und der am besten angelegt ist. Es sind in diesem Graben fünf halbe Monden von der Art des Marschalls von Vauban, und er ist mit einem bedeckten Wege nebst seinen Durchschnitten und Ermen-Plätzen, wie gewöhnlich, umgeben. Jenseit des Glacis ist ein Vor-Graben, der so breit ist, daß man ihn nirgends so antrift. Jenseits ist noch ein grosses Horn-Werck, welches man die niedre Stadt nennet, in deren Mitte der Fluß Aa läufft. An der einen Seite dieses Werckes, dessen Thor, welches auf die Feld-Seite geht, mit einem kleinen halben Monde bedeckt ist, befindet sich eine grosse Schleusse ꝛc. (b). Die Stadt Gravelingen ist an den Ort gebaut, wo zuvor das Dorff *St. Willebrord* gewesen ist. Sie ist nebst Bourbourg dem Robert von Cassel gegeben worden, und ist an das Hauß von Bourbon gekommen, welches den Genuß der Herrschafft davon hatte. Carolus V. hat sie, wie schon gesagt worden ist, befestigen lassen. Der Fluß Aa dient ihr zum Hafen. Der Rath zu Gravelingen besteht aus einem Amtmann, einem Major, fünf Schöppen, einem Pensionario, einem Stadtschreiber und einem Procuratore Syndico. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Descr. de la France T. VII. p. 328. & seqq. Edit. Paris. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part II. p. 74.

GRAVELLE, ein Ort in dem Hertzogthume Maine, in Franckreich, welcher daher merckwürdig ist, weil im Jahre 1424. die Engelländer daselbst geschlagen wurden. Hübn. Geogr. I. Th.

Gravemachern, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Luxemburg, siehe Grevemachern.

Gravemoer, (St.) eine Herrschafft in Holland, siehe St. Gravemoer.

Gravenau, eine kleine Stadt in Nieder-Bayern, am kleinen Flusse Sag, im Bißthum Passau, 22. Meilen von München gelegen, und unter das Rent-Amt Straubingen, und Land-Gerichte Bernstein gehörig. Ohnweit hier fängt sich der Passauer-Wald an, und gehet biß an die Oesterreichischen Gräntzen, und eine ziemliche Ecke in das Königreich Böhmen. *Univ. Lex.*

Gravendal, eine kleine Stadt in den Nieder-Landen, siehe Dalem, im IV. Bande p. 58.

GRAVENECCENSIS DYNASTIA, ist die Lateinische Benennung einer Grafschafft in Schwaben, siehe Grafenegg.

Graveneck, ein Schloß in Schwaben, siehe Grafeneck.

Graveneck, Lat.

GRAVENECUM, ist die Benennung eines Schlosses in Unter-Oesterreich, siehe Grafenegg.

Gravenhaag, ein schöner und lustiger Flecken in der Grafschafft Holland, siehe Haag.

Gravenhorst, ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens im Stiffte Münster, am Flusse Aa gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Gravenmachern, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Luxemburg, siehe Grevemachern.

Gravenstaden, ein Paß über die Ill, eine kleine Meile von Straßburg, siehe Grabenstaden.

Gravenstein, insgemein Graasteen genannt, ein prächtiges Schloß in dem Hertzogthume Schleßwich, in der Landschafft Sundewitt. Es verdienet dieser Ort unter die allerschönsten und besten Herren-Sitze hiesiges Landes gerechnet zu werden. Die Lage ist recht schildermäßig, und wegen derer herumliegenden frischen Seen, lustiger Hügel, und starcken Wälder, ungemein anmuthig. Das Schloß an sich ist ein grosses und prächtiges Gebäude, nach neuer Bau-Kunst sehr ordentlich und wohl angeleget. In der Mitten hat es erstlich ein grosses Corps de Batiment von 4. Etagen, und an dessen Seiten 2. kurtze Flügel, welche die beyden am Ende stehende verhöhete Pavillons mit dem übrigen verbinden. Zwischen den beyden Pavillons stehet in der Mitten das doppelte Portal, unten von Toscanischen, und oben von Dorischen Pfeilern getragen. Gerade vor dem Corps de Batiment über, wo sich die beyden hohen Flügel endigen, liegt ein langes gemauertes Postament, mit 12. steinernen Bildern der Heydnischen Götzen gezieret. Vor dem rechten Eingange in das grosse Hauß ist eine länglichte Gallerie von 8. grossen Toscanischen freystehenden Säulen, und darüber ein Altar, auf welchem Tafel gehalten werden kan. Inwendig befindet sich eine Menge grosser und sehr regulairen Gemächer mit herrlichen Plafonds und Tapeten gezieret. Auf dem gantzen Schlosse findet man hin und wieder recht rare Gemählde: Absonderlich ist in dieser Absicht der grosse Speise-Saal sehenswürdig, dessen Wände, mit vielen Portraits nach Lebens-Grösse der vornehmsten Kayser- und Königlichen Personen, so im vorigen Jahrhundert gelebet, behangen sind. In der vierten und obersten Etage des Hauses ist ein ausserordentlich prächtiger und recht Königlicher Saal, von Ovaler Figur, hat in der Länge 50, und in der Breite 25. Schritte. Die Wände sind der Höhe nach in 2. übereinander stehenden Postamenten abgetheilet, auf dem untersten stehen ringsherum Dii majorum, auf dem obersten Dii minorum Gentium in Gyps, in voller Lebens-Grösse. In einem derer vorhin erwehnten länglichten Flügeln ist die überaus zierliche und schöne Schloß-Capelle, von ziemlicher Grösse, und recht nach Art der Brabantischen Jesuiter-Kirchen eingerichtet. Auf beyden Seiten sind lange Gallerien, von 24. sehr grossen Corinthischen Säulen. Der Garten an beyden Seiten des Schlosses ist zwar nicht groß, aber zierlich und wohl angeleget. Einen kurtzen Spatzier-Weg vom Schlosse ab lieget ein sehr lustiger und wohlerbaueter Flecken, von ohngefehr 50. Häusern, die in gerader Linie angeleget, und an der Seiten mit Linden-Bäumen bepflantzet sind, recht nach Art eines Holländischen Dorffes. Ohnweit davon ist der Meer-Busen Nübel-Noor, welcher bey Eckern-Sund einen sehr schmalen und tieffen Einlauff hat, und einen überaus guten Hafen machet, der aber, weil keine Stadt daran lieget, nicht sonderlich gebraucht wird. Dieses Schloß war sonst die ordentliche Residentz der Grafen von Ahlefeld. Es hat es aber vor einigen Jahren der Hertzog von Augustenburg an sich gebracht. *Pontoppidani* Theatr. Dan. Hübn. Geogr. II. Th.

Graventhal, oder Grafenthal, insgemein Nien-Kloster genannt, ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens im Hertzogthum Cleve, in Westphalen am Neers-Flusse, eine Meile von Goch, welches Graf Otto III. in Geldern erbauet. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Gravenweerd, eine Insul in dem Hertzogthume Geldern, in der Betau gelegen. *Univ. Lex.*

Gravenwerd, oder Grafenwerd, ein Oesterreichischer Marcktflecken, nahe an der Donau, 2. Meilen unter Crems gelegen. *Univ. Lex.*

Gravenwerth, ein Amt, schönes Schloß und kleine Stadt in Ober-Bayern, in dem Rent-Amte Amberg und dem Bißthume Regenspurg, hat sein eigen Pfleg-Gerichte, und liegt am Wasser zwischen der Raab und Vils, in einer feinen Gegend. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GRAVE-

GRAVESAND, Lat. *Gravesenda*, Frantz. *Gravezande*(a), ein Dorff in den vereinigten Niederlanden, in Holland, in Delftland, ohngefehr eine Meile von der Mündung der Maas und zwey von Delft und Haag. Ehedem ist es eine ziemlich gute Stadt gewesen. Allein unterschiedene Dinge haben zu ihrem Verfalle geholffen. Vor dem Jahre 1250. und ehe der Hof zu Haag gebauet worden ist, haben die Grafen von Holland zu Gravesande ein Schloß gehabt, wo sie den grösten Theil des Sommers zugebracht haben. In diesem Dorffe sind noch Oerter, deren Nahmen die Merckmahle dieser Residentz behalten, als Hoflaan, die Aussicht des Hofes, Hoflandt, das Land des Hofes. Da aber die Grafen demselben Haag vorgezogen, so hat ihre Abwesenheit der Stadt Gravezande geschadet. Im Jahre 1418. ist sie von den Einwohnern von Briel eingenommen worden, die sie plünderten, und in einen Steinhauffen verwandelten. Damit aber das Unglück noch mehr gehäufft würde; so war der Hafen, den sie hatte, und welcher ein bis zu der Mündung der Maas gegrabener Canal gewesen war, von den Ungewittern und von dem Leime, oder Sande, welchen die Maas dahin geführt hatte, verschüttet worden, so, daß er gantz unbrauchbar geworden, und vorietzo wohl bey 300. Schritte davon entfernet liegt. Man sagt, es sey dieses das höchste Erdreich der Provintz Holland. Ihr Gebiete bringt schönes Korn hervor, und man macht daselbst sehr guten Käse. Auf dasigen Thurme kan man sich weit und breit umsehen. Im Jahre 1727. ist dieser Ort bis auf 12. Häuser abgebrannt. Im Jahre 1732. bekam der König in Preussen diesen Ort aus der Oranischen Erbschafft. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Janiçon* Etat pref. des Prov. Unies.

GRAVESAND, oder *Graves-end*, Lat. *Gravesinda*, Frantz. *Gravesende* (a), ein Flecken in Engelland, in der Grafschafft Kent, an der Themse, 20. Meilen unterhalb London, an der Strasse von Douvres; 7. Meilen von Rochester. Es ist ein Hafen an der Themse, welchen König Henricus VIII. auf beyden Seiten mit guten Wercken versehen lassen. Hier landen die Passagiers an, die nach Londen wollen; und hier embarquiren sich auch die meisten, die von Londen nach fremden Landen reisen wollen. Man hält daselbst öffentlichen Marckt. Es ist ein Ort, der sehr volckreich ist, weil er an der Strasse von London nach Rochester und nach Douvres liegt. Es ist auch ein festes Schloß daselbst; und gegen dem Hafen über stehet ein dicker Thurm, zwischen welchen beyden eine Kette vorgezogen wird, um die Themse zu schliessen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. p. 76.

Gravescop, eine Stadt in dem eigentlich so genannten Hertzogthume Westphalen, am Flusse Lenne, an denen Nassauischen Gräntzen. *Univ. Lex.*

GRAVES-END, ein Flecken in Engelland, siehe *Gravesand.*

GRAVESENDA, ein Dorff in den vereinigten Niederlanden, siehe *Gravesand.*

GRAVESENDE, ein Flecken in Engelland, siehe *Gravesand.*

GRAVESINDA, ein Flecken in Engelland, s. *Gravesand.*

GRAVESON (a), oder *Gravaison*, ein kleiner Flecken in Franckreich, in Provence, anderthalbe Meilen von der Durance, an der Strasse von Aix nach Tarascon, auf einem fruchtbaren Hügel, der mit einer weitläufftigen Ebene umgeben ist, nebst dem Titul eines Marquisats, so daß dieser Flecken an Getrayde, Wein und Weide einen Ueberfluß hat. Auf der Höhe ist ein Schloß, welches dem Marquis zugehört. Es ist ein Lehn des Hauses Oraison. *Martin.* Dict.

(a) Mem. communiquez.

Gravetsch, ein Schloß in Tyrol, im Gerichte Villanders, welches die von Villanders im Jahre 1331. befestiget haben. *Univ. Lex.*

GRAVEZANDE, ein Dorff in den vereinigten Niederlanden, siehe *Gravesand.*

Graugau, Lat.

GRAUGAVIA, ein kleiner Ort in der Ucker-Marck Brandenburg. *Univ. Lex.*

Grauhof, eine reiche und vornehme Abtey, im Stiffte Hildesheim, der Reichs-Stadt Goßlar nahe gelegen. Goldschadt.

GRAVIA (a), ein kleiner Fluß in Italien, in Toscana, an den Gräntzen des Staates von Genua. Er hat seine Quelle im Apenninischen Gebürge, und fällt in die Magra, oberhalb Pontremoli. *Martin.* Dict.

(a) *Leandr.* Descr. di tuta l' Ital. p. 37.

GRAVIACI, eine Stadt zwischen dem Muer und der Drave, nach der Tabelle des Peutingers; einige glauben, es sey Gurck. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GRAVIDONA, oder *Gravedona.* Leander sagt, *Gravidona*, und Herr Baudrand *Gravedona*, ein Flecken in Italien, im Mayländischen, an dem Westlichen Ufer der Comer-See nahe an den Gräntzen der Graubündter und der Grafschafft von Chiavenna und 2. Meilen von der Festung Fuentes. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gravie, ein Ort in dem Hertzogthume Magdeburg, siehe Gravingen.

GRAVIER, eine kleine Insul in Auvergne, in Franckreich, nahe bey der Stadt Aurillac, welche mit schönen Spazier-Gängen von Bäumen versehen ist. Hübn. Geogr. I. Th.

GRAVII, oder *Grovii*, ein altes Volck in Spanien. Silius Italicus sagt (a):

Quique super *Gravios* lucentes volvit arenas,
Infernæ populis referens oblivia Lethes.

Anderswo sagt er (b):

Et quos nunc *Gravios* violato nomine Grajum
Oeneæ miserè Domus; Ætotaque Tyde.

Einige haben *Gronios*, andre *Grovios* lesen wollen. Allein *Gravios* kommt den Manuscriptis am genauesten bey. Es erhellet aus diesen Versen des Silii, daß es eine Griechische Colonie gewesen, die sich in Spanien niedergelassen hat. Hierinnen stimmt er dem Plinio bey (c), welcher dieses Volck *Gravios* nennt und das Castellum Tyde zu ihnen setzet, und er ist auch mit dem Ptolomæo einig, welcher in Hispaniam Tarraconensem (d) ein Volck setzet, das er *Grovios*, Γρούϊοι nennt, und dem er eine Stadt *Tudæ* Τοῦδαι giebt. Diese Stadt Tyde ist ietzo die Stadt *Tuy* in Gallicien, an den Gräntzen von Portugall. Die Aehnlichkeit dieses Nahmens mit dem von Tyde, mit Tideus, dem Sohne des Oenei und Vater des Diomedis, Königes von Ætolien, ist Ursache, daß Silius die Erbauung dieser Stadt dem Diomedi zuschreibt, welcher auch in Duglia einige Oerter angelegt hatte. Der Poet setzt voraus, daß dieser Diomedes auch nach Spanien gegangen ist, und daselbst eine Stadt gebaut hat, welcher er den Nahmen seines Vaters Tydeus gegeben hat; und daß er daselbst eine Griechische Colonie gelassen hat, welche hernach an statt *Graii* verdorben *Gravii* ist genannt worden. Siehe *Lethe. Martin.* Dict.

(a) L. I. v. 235. & 236. (b) L. III. v. 366. (c) L. IV. c. 20. (d) L. II. c. 6.

GRAVINA, ist ein kleines Fürstenthum in der Landschafft Val di Demona, in Sicilien. Hübn. Geogr. I. Th.

GRAVINA, eine Stadt in Italien, im Königreiche Neapolis, in Puglia, und in der Provintz Barry, unten an den Gebürgen. Sie ist ziemlich volckreich, und der Sitz eines Bißthums unter der Metropoli von Acerenza; und giebt einem Zweige aus dem Hause Orsini den Herzoglichen Titul. Sie liegt 9. Meilen von Matera gegen Norden. Dieses Bißthum ist aus dem neunten oder zehnten Jahrhunderte. *Martin.* Dict.

Gravingen, oder Gravie, ein Ort in dem Hertzogthume Magdeburg, eine Viertel Meile von Wegenstedt nach Böddensel, hat ietzo 16. Höfe, und ernehret sich gut mit Vieh und Wiesewachs. Walthers Sing. Magd.

GRAVINUM, ein Ort in Gallia Belgica, nach der Tabelle des Peutingers. *Martin.* Dict.

Γραυιονάριον, eine alte Stadt in Deutschland, siehe den nachstehenden Artickel.

GRAVIONARIUM, Γραυιονάριον, eine alte Stadt in Deutschland, nach dem Ptolomæo, dessen Ausleger sagen, es sey Bamberg, in Francken. Diese Meynung hat man vor langer Zeit gehabt. Denn Bamberg wird in einigen Schrifftstellern des mittlern Alters *Gravionarium* genannt. *Martin.* Dict.

GRAVISCA, eine alte Stadt in Toscana, siehe den nachstehenden Artickel.

GRAVISCÆ, eine alte Stadt in Toscana, an der Küste, nahe bey der Mündung des Marta. Vellejus Paterculus (a) und die Tabelle des Peutingers sagen *Graviſca* im Singulari; alle andre aber sagen *Graviſcæ* im Plurali. Titus Livius (b) saget: Man hat vernommen, daß zu Graviſcæ die Mauer und ein Thor von dem Donner sey zerschlagen worden. Virgilius (c) sagt:

Et Pyrgi veteres intempeſtæque *Graviſcæ.*

Und Silius (d):

Veteres miſere *Graviſcæ.*

Dieses war eine Colonie. Ausser dem Zeugnisse des Velleji haben wir auch des Titi Livii (e) seines. Dieses Jahr, sagt er, (unter dem Consulat des P. Cornelii und des M. Bæbii, welches auf das Jahr 571. der Erbauung von Rom und auf das 181. Jahr vor der æra Vulgari hinaus kommt, führte man eine Colonie nach Graviscas in ein Feld von Etrurien, welches ehedem den Tarquinern war abgenommen worden. Diese Stadt ist Bischöfflich gewesen, und ihr Sitz war von dem vierten Jahrhunderte. Als aber Graviscæ war zerstört worden; so ist das Bißthum davon nach Corneto, welches 2. Meilen davon ist, verlegt worden. Die Stadt *Graviſcæ* lag 300. Stadia von Copha entfernet, und bey des Martæ und *Minois* Ausfluſſe ins Meer, welcher letztere Fluß heute zu Tage il Mignone heisset. Rutilius nennet sie Tempestas Graviscas, weil sie beständig mit Nebel und übelriechender Lufft umgeben ist. Da L. Æmilius Burgermeister war, wurde unter Anführung C. Calpurnii Pisonis, P. Claudii Pulcri und C. Terentii Istræ, derer Triumvirorum, hieher eine Colonie gesendet, welches auch zu Kayſers Augusti Zeiten nochmahls geschahe. Sie war auch in grossem Ansehen, gerieth aber schon zu Strabonis Zeiten in solche Abnahme, daß man heutiges Tages ihre alte Stelle nicht wohl zeigen kan. Einige wollen das heutige Monte Albo, andere das Corneto davor ausgeben. Allein beyde mit Ungrund, indem dieser Ort von der See sehr weit entfernet, *Graviſcæ* aber, nach derer Auctorum Bericht, nahe an dem Ufer gelegen gewesen seyn soll. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. I. c. 15. (b) L. XLI. c. 16. (c) Æneid. L. X. v. 184. (d) L. VIII. v. 474. (e) L. XL. c. 29.

Graumnitz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Meissen. Goldschadt.

Grauneck, eine Stadt am Flusse Ems, in Schwaben, 3. Meilen von Tübingen. Allgem. Hist. *Lex.*

GRAVOSA, ist ein angenehmer Ort in Dalmatia Ragusina, wo die Ragusinischen Nobili ihre schönen Lust-Häuser haben. Hübn. Geogr. I. Th.

Graupe, ein Schloß, Herrschafft und Flecken in Meissen, siehe Groß-Graupe.

Graupe, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Klein- und Neuen Graupe.

Graupen, oder Grupna, eine Stadt im Leutmeritzer Kreisse, in Böhmen, an der Gräntze von Meissen, nicht weit von Außig, hat ein Jesuiter-Collegium, und ein Marien-Bild, dahin jährlich grosse Wallfahrten geschehen. Im Jahre 1475. wurde daselbst ein Kloster Barfüsser-Ordens erbauet, welches im Jahre 1527. vom Feuer grossen Schaden gelitten. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Graupitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Meißnischen Kreisse, unweit Lommatsch. Goldschadt.

Graupündten, eine Landschafft in der Schweitz, siehe Graubündten.

GRAUS, ist eine kleine Stadt in Arragonien, in Spanien, in der Landschafft Ribagorza, an dem Flusse Essera, zwischen Balbastro und Ainsa, 4. Meilen vom erstern Orte gegen Norden gelegen. Man sagt, daß von dem Thau, welchen man in der umliegenden Gegend sammlet, vortrefflicher Balsam gemacht werde. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Grauschwitz, oder Krauschwitz, ein Chur-Sächsisch Dorff in dem Kloster-Amte Sorntzig, im Stiffte Wurtzen, Oschatz nahe gelegen. Goldschadt.

Grauschwitz, mehrere Dörffer dieses Nahmens siehe unter dem Worte Krauschwitz.

Graustadt, ein Fränckisch Ritter-Gut und Flecken, nicht weit von der Post-Station Rodach, im Coburgischen. Goldschadt.

GRAUTINGI, so nennet Marcellinus die Ost-Gothen, siehe Gothen.

Grauwinckel, ein Flecken in Thüringen, 1. Stunde von Ordruff, ins Amt Georgenthal gehörig. Goldschadt.

Grauwinckel, ein Dorff im Sächsischen Chur-Kreisse, im Churfürstlichen Amte Schweinitz gelegen. Wabst.

Grauwinckel, ein Dorff in Thüringen, an der Unstruth, mit einem Adelichen Hofe, 1. Stunde von Lauche gelegen. Goldschadt.

Grauwingel, ein Ort mit einer Post-Station, im Baden-Durlachischen, in Schwaben, auf der ordinairen Post-Strasse von Franckfurth nach Straßburg, 2. Meilen von Rastadt. Goldschadt.

Grawel, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, siehe Craula, im III. Bande p. 1936.

GRAY, das Amt, oder *Amont*, ist eines der vier grossen Aemter in der Franche-Comté und faßt in seinem Umfange acht hundert und drey Städte, Flecken oder Dörffer in sich. Die vornehmsten Städte sind:

Gray,	Jonvelle,
Vesoul,	Dampierre,
Pesmes,	Hericourt,
Marnay,	L'Isle an dem Dou,
Baume,	Clairevaux,
Gy,	Champlite,
Villers sur Scey,	Amance,
St. Hipolyte,	Belvoir,
Luxeuil,	Bouclans,
Lure,	Faucogné,
	Charié, u. s. w.

Martin. Dict.

GRAY, oder *Grey*, Lat. *Græum*, oder *Graium*, eine Stadt in Franckreich, in Franche-Comté, im Amte Amont, wovon sie der Haupt-Ort ist, und den man auch das Amt *Gray* nennet. Diese liegt an der Saone, welche sie zur grösten Kauffmanns-Stadt in der Provintz machet. Denn daselbst schifft man das Getrayde und das Eisen ein, das man nach Lyon führt (b). Sie ist gegen das Jahr 1050. im eilfften Jahrhunderte bekannt gewesen. Man nannte sie damahls *Gradicum*, und es war ein Schloß (Castellum) zur Zeit des Odonis, Abtes von Beze, wie man aus der Chronicke dieser Abtey ersieht, welche in dem folgenden Jahrhunderte von dem Mönche Johanne ist geschrieben worden, der eine vom Abt Odone gezeichnete Charte anführt, wo er Villare bey Gradicum Erwehnung thut. Ihre Lage ist sehr vortheilhafft; so, daß die Printzen aus dem Hause Oesterreich daselbst schöne Festungs-Wercke hatten anlegen lassen (c). Es war eine der festesten Städte der Provintz. Als sie aber Ludovicus XIV. im Jahre 1668. eingenommen hatte; so ließ er die Festungs-Wercke derselben niederreissen. Die Universität, welche heut zu

Tage

Tage zu Besançon ist, ist anfangs vom Grafen Ottone IV. zu Gray angelegt worden. Heut zu Tage sind in dieser Stadt ein Hof-Gerichte, ein Rath, eine Pfarr-Kirche, eine Stiffts-Kirche, drey Mönchs-Klöster, ein Jesuiter-Collegium, und in allem drey tausend, neun hundert und zwey und achtzig Einwohner. Diese Stadt liegt fünff oder sechs Meilen von Dole, und man geht daselbst auf einer steinernen Brücke über die Saone. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* T. VII. p. 558. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 311. (c) *Piganiol de la Force* Descr. de la Fr. T. VII p. 558.

GRAYES, eine Stadt in der Provintz Essex, in Engelland. Sie hat die Freyheit öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

GRAYES HOUSE, ein Land-Sitz in der Grafschafft Oxon, in Engelland. *Miege.*

GRAY-STOCK-CASTLE, ist ein Land-Sitz in dem Hertzogthume Cumberland, in Engelland, dem Hertzoge von Norfolk gehörig. *Miege.*

GRAZININA, eine Festung in Boßnien, woraus die Türcken denen Christlichen Gräntzen offtmahls nicht geringen Schaden gethan, die aber im Jahre 1693. denen Türcken durch den General Kyba abgenommen, und die Besatzung theils getödtet theils gefangen worden. *Univ. Lex.*

GRE, ist eine kleine Stadt und Schloß in Franckreich, am Flusse Oyse gelegen. Das Schloß ist von Quater-Stücken schön erbauet, und ist neben der Capelle das Zimmer, darinnen sonderlich zu sehen, darein man König Carolum VI. gesperret, als er nicht bey seinem Verstande gewesen. *Univ. Lex.*

GREAT ABBINGTON, ist ein Land-Sitz in Cambridgeshire, in Engelland. *Miege.*

GREAT BEDWIN, eine Stadt in Engelland, in Wiltshire. *Miege.*

GREAT BILLING, ist ein Land-Sitz in Northamptonshire, in Engelland. *Miege.*

GREAT BRITAIN, so heissen bey denen Engelländern die beyden Königreiche Engelland und Schottland zusammen genommen, siehe Britannien (Groß-) im II. Bande p. 1638. u. f.

GREAT GIDDING, ist ein Land-Sitz in Huntingtonshire, in Engelland. *Miege.*

GREAT-HAND, eine Insul bey der Irrländischen Provintz Mounster. *Univ. Lex.*

GREAT-RULE, ist eine von den Schottländischen Insuln, an der Ost-Seit der Brassa's Strasse. Sie begreifft 8. Englische Meilen in der Länge, und 2. in der Breite, und hat einen guten Hafen. *Miege.*

GREBBENDONCK, eine Baronie nebst einem Schlosse in Brabant, zwischen Herrenthæls und Lier gelegen. *Univ. Lex.*

Grebe, ein Adeliches Ritter-Gut in Meissen, siehe Gröbe.

Greben, ein Dorff im Altenburgischen, siehe Gröben.

Grebena, oder Krippena, ein Dorff im Hertzogthume Sachsen-Merseburg, 3. Stunden von Delitsch. Goldschadt.

Grebenau, ein Hessisches Amt und kleine Stadt, siehe Grabenau.

Grebenick, eine Stadt in Schlesien, im Fürstenthume Jägerndorff. *Univ. Lex.*

Grebenstein, oder Grevenstein, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, zur Lincken des Flusses Esse, 2. Meilen von Cassel, wohin es gehöret. Ehemahls stund auf einem Hügel allhier ein Schloß, so aber gegenwärtig ruiniret ist. Es haben auf gedachtem Schlosse einige Land-Grafen residiret, von welchen Hermann, so im Jahre 1480. Ertzbischoff zu Cölln geworden, renoviren lassen. Um das Jahr 1355. war allhier eine Stiffts-Kirche mit einem Decano und Capitel. Die Stadt ist im Jahre 1636. gantz durch eine Feuers-Brunst in

die Asche geleget worden. Es ist dieser Ort insonderheit wegen eines Gerichts, das Brücken-Gerichte genannt, bekannt. Wenn vor diesem jemand angeklaget wird, so muß er alsbald die Straffe erlegen; alsdenn aber wird erstlich die Sache untersucht, und wenn er unschuldig befunden, die Strafe ihm zurücke gegeben, hergegen der Ankläger in das Duplum condemniret. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GREBENUM, eine Stadt in Albanien, nach dem Chalcondyla (a) welcher sagt, daß sie sehr feste gewesen, und daß sie Zagan vergebens belagert habe. *Martin.* Dict.

(a) De Reb. Turc. f. 9. p. 253. Edit. du Louvre.

GREBENUM, ein Schloß in Bosnien. *Univ. Lex.*

Grebin, ein Ort in Curland. *Univ. Lex.*

Grebitz, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, unweit Halle. Goldschadt.

Grebitz, ein Dorff im Amte Weissenfels, siehe Gröbitz

Grebsdorff, ein Dorff im Amte Ziegenrück, im Neustädtischen Kreisse. Wabst.

GREC (CAP), ein Vorgebürge in Romanien, siehe *Cap Grec* im III. Bande p. 423.

GRECE (LA), ist die Frantzösische Benennung von Griechenland, siehe dieses Wort.

GRECE (LA GRANDE), Lat. *Græcia Magna*, so hieß ehedem der Östliche und Südliche Theil von Italien, siehe *Græcia Magna.*

GRECE (LA MER DE), ist die Frantzösische Benennung des Griechischen Meeres, siehe unter dem Worte Meer, den Artickel Meer (das Griechische.)

GRECE ASIATIQUE, ist die Frantzösische Benennung eines Theils von Asien, siehe *Græcia Asiatica.*

GRECE PROPRE (LA), zu Deutsch, das eigentliche Griechenland, so hieß ehedem ein besonderer Theil von Griechenland, siehe *Hellas.*

Grechwitz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Erb-Amte Grimma, in Meissen. Wabst.

GRECO (CAPO), Lat. *Græcum Caput*, ein Vorgebürge auf der Insul Cypern, Famagosta gegen Mittag gelegen. *Univ. Lex.*

GRECO (CAPO), ein Vorgebürge in Romanien, siehe *Cap Grec*, im III. Bande p. 423.

GRECO (PORTO), ein Flecken im Königreiche Neapolis, siehe *Porto Greco*

GRECS (LES), ist die Frantzösische Benennung einer bekannten Europäischen Nation, siehe Griechen.

Gredel, ein Ritter-Gut und Dorff in Meissen, siehe Grödel.

Greding, oder Greting, ein Amt und Flecken im Stiffte Aichstädt, in Francken, eine Meile von dem Amte Kuntig, an der ordinairen Strasse von Nürnberg nach Ingolstadt, am Flusse Schwartzach, so nicht weit von da bey Kunting in die Altmühl fällt. Der Kayser Henricus VII. hat diesen Ort im Jahre 1311. mit allen Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten dem Bischoffe Philipp von Aichstädt abgetreten, und Bischoff Fridericus IV. hat ihn mit einer Mauer umgeben. Falckenst. Nordg. Alterth. Goldschadt.

GREDONENSE CASTRUM (a), Gregorius Turonensis sagt von dem heil. Privato, Bischoffe von Javouy, oder Gabales in Gevaudan, daß er zu der Zeit, da die Deutschen in Gallien einbrachen, in einer Höhle des Berges Mende sey gefunden worden, allwo er sich mit Fasten und Beten beschäfftiget, während daß das Volck in der Forteresse *Credonensis Castri* verschlossen gewesen. Man glaubt, daß es das ietzige *Greze*, ein Dorff in Gevaudan, sey. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Franc. L. I. c. 32. p. 26. Edit. Benedict.

Gredstel, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, siehe Gretstel.

Green, ein ehemahliges Amt unter der Herrschafft Homburg, siehe Grein.

Greena, ein Fürstliches Amt und Schloß im Hertzogthume Wolffenbüttel, siehe Grena.

Greene, ein Amt und Schloß in Nieder-Sachsen, siehe Grena.

GREEN-HALGH-CASTLE, ist ein Land-Sitz in dem Hertzogthume Lancaster, in Engelland. *Miege.*

Greenigaw, ein alter Pagus dem Stifte Gandersheim gehörig, siehe Grenigawi.

GREENOCK, ist ein Land-Sitz in der Provintz Renfrew, in Schottland. *Miege.*

GREENOCK, ist eine Stadt und Schloß an der See, in Ranfrew, in Schottland. Es ist der Haupt-Platz, wo der Herings-Fang getrieben wird, und siehet man hieselbst von der Königlichen Compagnie der Fischer-Leute ein bequemes Haus angeleget. *Miege.*

GREENSTAD, eine kleine Stadt in Engelland, siehe *Grinstead.*

GREENWAY-COURT, ist ein Land-Sitz in der Provintz Kent, in Engelland. *Miege.*

Greenweiler, ein Schloß und Flecken in Lothringen, siehe Greweiler.

GREENWICH, oder *Grenwich*, Lat. *Grenovicum*, oder *Gronvicum*, eine Stadt in Engelland, im Black Heath-Hundred, in der Nord-Westlichen Gegend von Kent, 2. Meilen von Londen, an der Temse, nahe bey Deptfort. Daselbst sind Henricus VIII. und seine Tochter Elisabeth gebohren worden. Siehe *Deptfort*, im IV. Bande p 240. Siehe auch bey dem Artickel London dasjenige, was das Spital zu *Grenwich* anbetrifft. Grenwich ist ein netter und gesunder Ort, liegt sehr lustig, auf einem sandigten Boden, und wird von denen Edelleuten fleißig besuchet. Humphredus, Hertzog von Glocester, hat allhier ein Lust-Haus angelegt, welches hernach König Henricus VII. ausgebauet. Eduardus II. ist daselbst gestorben. Das Königliche Haus hat Carolus II. nachdem er das alte bis auf die Capelle weggerissen, nach Italiänischer Manier erbauen lassen. Man hat auch für die Königin ein besonderes Haus angelegt. Hier werden die fremden Gesandten von dem Ceremonien-Meister zum erstenmahl bewillkommet, und zur Audientz bey dem Könige abgehohlet. Ausser dem Thier-Garten ist für die Königliche Societät der Wissenschafften hieselbst ein schönes Observatorium auf einen Hügel angeleget, darauf der berühmte D. Halley, als Königlicher Astrologus, wohnet. Greenwich gab sonst dem Hertzoge von Argyle, welcher von der Königin Anna zum Grafen von Greenwich und Baron von Chatham creiret wurde, den Tittel eines Grafen; welcher aber im Jahre 1719. zum Hertzoge von Greenwich erkläret worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Schramms Reise-Lex.

GREENWICH-HOUSE, ist ein Königlicher Pallast in der Provintz Kent, in Engelland. *Miege.*

Greete,

Greetzyl, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, siehe Gretsiel.

Greeweiler, ein Schloß und Flecken in Lothringen, siehe Greweiler.

Greffenölen, oder

Greffsmölen,

Greffsmühlen, Greiffmölen, Grevesmühlen, und Grevismölen, eine kleine Stadt und Amt in dem eigentlich so genannten Hertzogthume Mecklenburg, zwischen Lübeck und Wißmar, ohnweit Buckow, an einer See gelegen, welches vor diesem ziemlich feste gewesen, im Jahre 1725. aber fast gantz abgebrannt ist. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GREGARGAN, eine Stadt in der Landschafft Kyle, in Schottland. *Univ. Lex.*

GREGARI, eine Nation in Sarmatien, in Asien, wie Plinius (a) meldet. Der P. Hardouin lieset in seiner Edition *Gogari.* *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

Gregersdorff, ein Dorff in Nieder-Schlesien, siehe Klein-Gregersdorff.

Greiffberg, oder Greiffenberg, und sonst von der rothen Erde, worauf es gelegen Rothenburg, oder Rodenburg genannt, ist ein zerstöhrtes Schloß in Thüringen, bey Jena, an der Spitze des Ziegen-Berges gelegen. Es war ehemahls sehr feste, und hat denen Burggrafen von Kirchberg gehöret, deren ihr Schloß, Kirchberg, gleich darneben, wo der heutige Fuchs-Thurm stehet, gewesen. Nachdem aber grosse Rauberey und Plackerey daraus getrieben wurde, hat es Kayser Rudolphus I. durch die Bürger von Erfurt, nebst andern Thüringischen Raub-Schlössern, zu Ende des XIII. Jahrhunderts zerstöhren lassen. Als es wiederum aufgebauet worden, hat es Landgraf Albertus der Unartige, Burggraf Ottoni dem Aeltern zu Kirchberg abgenommen, aber auf dessen Bitte wieder restituiret. Nach diesem hat es Burggraf Otto denen Grafen von Schwartzburg, und diese im Jahre 1385. denen Land-Grafen von Thüringen verpfändet, im Jahre 1389. aber denenselben erblich überlassen. Endlich aber ist dieses Schloß nebst andern im Jahre 1450. in denen damahligen Kriegs-Unruhen zwischen denen beyden Herrn Brüdern, Churfürst Friderico, und Hertzog Wilhelmo zu Sachsen, gantz zerstöhret worden. *Univ. Lex.* Glafey.

Greiffenberg, ein Schloß in Kärnthen, siehe Greiffenburg.

Greiffenberg, ein Schloß im Zürcher Gebiete, in der Schweitz, oberhalb Hunweil, darzu die Gerichte von Berenschweil, Adletschweil, und anderer umliegenden Oerter gehören, liegt auf einem hohen Berge an einem von Natur wohl verwahrten Orte. Nach einiger Meynung soll es seinen eigenen Adel vormahls gehabt haben, daran doch andere zweifeln. Die von Hundweil haben es eine gute Zeit besessen, bis es im Jahre 1444. mit List von denen Zürchern eingenommen worden. *Univ. Lex.*

Greiffenberg, ein Schloß in Thüringen, siehe Greiffberg.

Greiffenberg, ein festes Berg-Schloß in der Unter-Pfaltz, siehe Trarbach.

Greiffenberg, ein Schloß, Flecken und Herrschafft am Flusse Erp, in Westphalen, 2. Meilen von Neus, an den Cölnischen Gräntzen gelegen. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Greiffenberg, eine Stadt und Schloß in der Ucker-Marck Brandenburg, ohnweit Neu-Angermünde gelegen, und denen Grafen von Sparr gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Greiffenberg, oder Grieffenberg, Lat. *Gryphisberga*, eine Stadt in dem Östlichen Theile des Hertzogthums Pommern, an dem Flusse Rega. Sie ist eine Immediat-Stadt, und im Jahre 1262. von Hertzog Wartislao III. fundiret, und mit Städtischen Rechten, auch dem Gebrauche des Lübischen Rechts begabet. Bey dieser ihrer ersten Fundation wird sie bloß nova Civitas super Regam, das ist, die neue Stadt an dem Rega-Flusse, genannt, und hat vermuthlich den Nahmen Greiffenberg zu Ehren ihres Stiffters angenommen, der, wo er nicht aus der Familie derer Greiffen gewesen, doch gewiß einen Greiff in seinen Wappen geführet. Die folgenden Hertzoge haben sie mit vielen guten Privilegiis, und besonders mit dem freyen Gebrauche der Rega zur Schiffarth und Fischerey bis in die offene See versehen, welches unter andern von Barnimo I. im Jahre 1264. Bogislao IV. im Jahre 1284. Ottone und Wartislao 1309. Bogislao V. 1347. Erico II. 1453. und Ottone III. 1464. geschehen, und sind diese Freyheiten und Rechte derselben von denen nachgehenden Landes-Fürsten von Fall zu Fall, als von Bogislao X. 1488, Georgio und Barnimo 1524. Philippo I. 1540. Johanne Friderico 1575. Barnimo 1602, Bogislao XIII. 1605, Philippo II. 1608, Bogislao XIV. 1621, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen von Branden-

Brandenburg 1668. und dessen Sohne, Friedrich III, 1699. bestätiget worden. Uber den freyen Gebrauch der Rega ist die Stadt bald Anfangs mit dem mächtigen Abte zu Belback und der von ihm fundirten Stadt Treptow in Zwietracht gerathen, so nach damaliger Weise in öffentliche Gewalt und Befehdung im 14. u. 15. Seculo nicht nur hinaus geschlagen, woran die grösten Häuser in Pommern theil genommen, sondern auch durch den Weg der Appellation an den Päbstlichen Hof zu Rom gediehen, woselbst der Abt und seine Anhänger unter denen Päbsten Johanne XXII. im Jahre 1329. und Nicolao V. im Jahre 1454. gar darüber in den Bann gethan worden, bis endlich Hertzog Bogislaff X. die Sache persönlich 1488. und 1489. beygeleget, und beyde Städte wegen der von neuem entstandenen Irrungen im Jahre 1589. sich aus dem Grunde verglichen. Im Jahre 1334. leistete sie den Hertzogen treuen Beystand wider die Borcken, und halfen deren Schloß, Walphesberg, so heute zu Tage Strammel heisset, zerstören; über welches Wohlverhalten der Stadt Wappen, so bis dahin in einem blossen rothen Greiffe und dem darunter fliessenden Rega-Strohme im blauen Felde bestanden, vermehret, und noch mit einem Schilde, worinnen eine weisse Lilie im rothen Felde zu sehen, 2. gecrönten wilden Männern als Wappen-Haltern, und über dem bekrönten offenem Helme noch mit einer weissen Lilie gezieret worden. Sie hat im dreyßigjährigen Kriege durch die Kayserl. Einquartirung viel Drangsal ausgestanden, und nachdem sie nach Absterben der Pommerischen Fürsten durch den Münsterischen Frieden an Chur-Brandenburg gekommen, brannte sie innerhalb 10. Jahren als im Jahre 1658. und 1668, fast gäntzlich ab, wovon sie sich auch bis auf den heutigen Tag nicht völlig erholen können. Dieweil aber damahls Stetin unter Schwedischer Hoheit geblieben; so ist sie an deren Statt in Hinter-Pommern mit zur dirigirenden Stadt genommen worden, und einer von ihren Burgermeistern ist Landrath. Vordem ist auch ein Franciscaner-Kloster daselbst gewesen; und wie durch die Mildthätigkeit verschiedener Personen schöne Beneficia vor Studirende und vor Arme daselbst gestifftet sind, so ist auch die Kirche zu St. Marien, ihrer durch den Brand erlittenen Beschädigung ohngeachtet ein sehenswerthes Gebäude. Die Stadt hat sonst ein ansehnliches Patrimonium aus verschiedenen Dörffern, und auch unter andern die Rega-Mühlen. Um selbige herum wohnet ein zahlreicher Adel, der ehemahls daselbst vor dem Land-Vogte das Recht in der ersten Instantz nehmen müssen, welches aber seit dem Jahre 1720. aufgehoben worden. Die Einwohner haben ihre meiste Nahrung von dem Ackerbau, wozu ein guter Boden um die Stadt ist, und vor einigen Jahren ist auch eine Manufactur in Wollen-Waaren daselbst angeleget worden, so aber den verhofften Succeß nicht gehabt. *Ex Litt. transm.*

Greiffenberg, Lat. *Greiffenberga, Gryphiberga*, oder *Gryphimontium*, eine kleine, aber wohlerbauete Stadt, nebst einem nahe dabey gelegenem Schlosse, Greiffenstein genannt, in dem Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, an den Gräntzen der Ober-Lausitz, am Flusse Oweiß, 4. Meilen von Hirschberg, 7. von Jauer, und 2. von Lauban gelegen. Es wird daselbst schöne Leinwand verfertiget. Sie hat im Jahre 1242. ihren Anfang genommen, und gehöret seit dem Jahre 1599. denen Grafen von Schafgotsch, welche daselbst ihr Begräbniß haben. Im Jahre 1603. gieng diese Stadt durch Unvorsichtigkeit einiger Weiber, die beym Garn ausieden die Flamme hatten ausschlagen lassen, im Feuer auf. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.* Schneider.

Greiffenberg, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Jülich, siehe Grevenbroeck.

GREIFFENBERGA, eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Greiffenberg.

Greiffenburg, oder Greiffenberg, ein schönes Berg-Schloß und feiner Flecken im Hertzogthume Kärnthen, am Drav-Flusse, nicht weit von Clagenfurt gegen Osten gelegen, und dem Grafen von Rosenberg gehörig. Vollst. Geogr. *Lex*

Greiffenhagen, oder Griffenhagen, Lat. *Griffenhaga*, oder *Greiffshagium*, eine Nahrhaffte Stadt im Gebiete von Stettin, in Vor-Pommern, an der Ost-Seite der Oder, unter dem 53. Gr. 17. Min. der Breite, und 38. Gr. 45. Min. der Länge, nahe bey Gartz, 3. Meilen von Pyritz, und 4. von Stettin, gelegen. Sie ist im Jahre 1262. von Hertzog Barnimo zur Stadt gemacht, und mit einer Mauer umgeben worden. Sie ist ein guter Paß, und hat eine grosse Pfarr-Kirche, Præpositur, und Rath-Haus. Im Jahre 1532. ist sie bis auf etliche wenige Häuser im Rauche aufgegangen. Sie treibt starcke Handlung und Schiffarth, und hält jährlich 3. mahl Jahr-Marckt, und in die dasige Probstey gehören 23. Pfarren. Im Jahre 1630. ist sie von den Kayserlichen eingenommen, hernach zu Weyhnachten von dem Könige in Schweden wieder mit Gewalt erobert worden. Im Jahre 1636, als sich die Schweden an Gartz machten, setzte ein Theil davon über die Oder, fiel die Marwitzer-Schantze an, und übermeisterte sie. Darüber ward die schöne Stadt-Mauer zu Greiffenhagen längst nach der Oder eingerissen, und die Stadt gleichsam zu einem offenen Flecken gemacht. Sie ist auch in den folgenden Jahren von den kriegenden Partheyen nicht unangefochten blieben. Im Jahre 1659. im Jul. haben die Kayserlichen abermahl, sowohl diese Stadt, als die über der Oder im Morast gelegene Schantze erobert; aber im Jahre 1660, nach geschlossenem Frieden, den Schwedischen restituiret. Im Jahre 1675. haben die Chur-Brandenburgischen diesen Ort eingenommen, hernach die Thore, Thurm und Schantze gesprenget. *Univ. Lex.* Schneider.

Greiffenhayn, ein Dorff mit einer Kirche in der Nieder-Lausitz, im Calauer-Kreisse gelegen. *Ex litt. transm.*

GREIFFENSEA, eine kleine Stadt und Schloß in der Schweitz, siehe Greiffensee.

Greiffensee, ist eine Fischreiche See in der Schweitz, ohngefehr 5000. Schritte lang, und 2000. Schritte breit. Sie erhebt sich gleich unter Ustri, auf der lincken Hand in der Ebene, und nimmt den Fluß Aa in sich. *Univ. Lex.*

Greiffensee, Griffensee, oder Gryffensee, Lat. *Greiffensea*, oder *Griffensea*, eine kleine Stadt und Schloß in dem Canton Zürch, in der Schweitz, an der See gleiches Nahmens, von der in dem vorhergehenden Artickel gehandelt worden. Sie wurde vor Alters von ihrem eigenen Adel beherrschet, nach dessen Abgang aber ist die Herrschafft einer Linie von Landenberg zu Theil geworden, die deswegen den Zunahmen von Greiffensee angenommen. Von diesen kam sie in der Grafen von Toggenburg Hände, aus welchen Graf Friedrich sie mit der See im Jahre 1402. der Stadt Zürch zu kauffen gegeben hat, welche eine Land-Voigtey daraus gemacht. Im Jahre 1444, als die Eydgenoßischen Orte sämmtlich wider Zürch kriegten, machten sie einen Anschlag auf Greiffensee, worinnen Wildhans von Breiten-Landenberg mit 80. Mann lag, zogen dafür, belagerten und umschlossen den Ort von allen Seiten. Die Belagerten, als sie sahen, daß die Stadt nicht zu erhalten wäre, steckten solche, ohngeachtet ihrer Weiber und Kinder, in den Brand, und legten sich ins Schloß; die armen Weiber retteten sich und ihre Kinder über die Mauern und zu den Löchern hinaus, so gut als sie konnten, welche die Eydgenossen auch mitleidlich aufnahmen, unverletzt in das nahe gelegene Dorff Ustri ziehen, und mit etwas Speise versehen liessen. Sie wurden aber über die im Schlosse sehr ergrimmet, und schwuren ihnen, sonderlich die von Schweitz und Unterwalden, den Tod, verfertigten darauf etliche Schirm-Dächer, näherten sich dem Schlosse, und setzten demselben mit Schiessen und Untergraben so starck zu, daß die Belagerten an der Erhaltung verzweiffelten, und Mittwochs Abends, als den 27. May, wehrloß aus dem Schlosse heraus giengen, und sich also auf Gnade und Ungnade, an der Zahl annoch 72. Mann, ergaben; die ließ man binden, und um den Mittag 62. davon, neben dem Schlosse, unter dem Dorffe Nänickhon, auf der Mat-

ten, nach einander enthaupten, und wurde der Anfang an dem von Landenberg gemacht, die übrigen 10. erhielten theils ihres Alters, theils ihrer Jugend wegen, Gnade. Sonsten hat diese Herrschafft 10. Edel-Sitze gehabt, als Nahmentlich Uster, Fällanden, Männickon, Mur, Nosicken, Hegnau, Schalcken, Hard, Gfenn, und Tösseck, davon die Dörffer noch übrig sind, und zur Voigtey gehören. Im Jahre 1520. ist das heutige Schloß wiederum aufgebauet worden. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Greiffenstein, ein wüstes Schloß in der untern Grafschafft Catzenelnbogen, unter dem Schlosse Hohenstein gelegen. Man findet in der Historie keine Nachricht, wenn es erbauet, oder zerstöhret worden; doch soll es ungemein alt seyn. *Univ. Lex.*

Greiffenstein, ein altes Berg-Schloß in Nieder-Oesterreich, an der Donau, nicht weit von Stockerau und Wien gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Greiffenstein, Lat. *Gryphimontium*, ein Schloß und Herrschafft in dem Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, auf einem Felsen, an denen Gräntzen der Ober-Lausitz, zwischen Greiffenberg und Friedeberg, nicht weit vom Qveisse gelegen, und dem Grafen von Schafgotsch gehörig. Hertzog Boleslaus Procerus soll es im Jahre 1198. fundiret haben. Im Jahre 1271. stund dieser in alten Zeiten sehr ansehnliche Ort in Marggraff Theodorici zu Meissen Händen, und zwar Pfandsweise von Hertzog Conrado zu Glogau versetzt, welchen aber im Jahre 1277. Hertzog Heinrich der Fromme wieder einlösete. Etliche muthmassen, daß bey Erbauung des Schlosses auf dem höchsten Felsen ein Nest mit einem jungen Greiffe wäre gefunden worden. Weil aber die Natur-Kündiger an der Existenz der Greiffe zweifeln; so sind andere auf die Gedancken gerathen, es sey der Nahme daher entstanden, weil die Garnison daselbst in vorigen Zeiten immer gewohnt gewesen, weit um sich zu greiffen. Vormahls hielten die alten Hertzoge zu Schweidnitz daselbst jederzeit ein Burggräfliches Amt, und einen eigenen Adelichen Burggrafen. Im Jahre 1640. that der Schwedische General Stalhans einen starcken Versuch auf diese Festung, wurde aber zurück getrieben. Dem ohngeachtet übermeisterten es dennoch im Jahre 1646. die Schweden, und da es der General Montecuculi wieder einnehmen wollte, entsetzte der General Wittenberg die Festung. *Univ. Lex.*

Greiffenstein, oder Gryffenstein (a), ein Schloß in der Schweitz, im Lande der Graubündter, nahe bey Filisur, es ist zerstöhrt, und ist eines von den Zubehörden der Gemeine von Oberfatz. *Martin.* Dict.

(a) Ibid. T. IV. p. 51.

Greiffenstein, ein festes Berg-Schloß in der Wetterau, auf dem Wester-Walde, eine Meile von Herborn, nicht weit von Wetzlar und von dem Flusse Lohn gelegen, und einer besondern Linie derer Grafen von Solms gehörig. Der Graf Wilhelmus Mauritius von Solms-Greiffenstein hat, nach Absterben der Grafen von Solms-Braunfels und Hungen, die beyden hinterlassenen Grafschafften geerbet, und der heutige Graf Fridericus Wilhelmus residiret anjetzo zu Braunfels. Was dessen Gebäude überhaupt anbelangt, so mag es wohl ehedessen eines der festesten Schlösser in der gantzen Gegend gewesen seyn; und man lieset seit seiner Wiederaufbauung nirgends, daß es sey belagert oder gar eingenommen worden. Es ist allenthalben mit vielen und überaus kostbaren Gewölbern versehen gewesen. In der Mitten stunden etliche Thürme, auf welche man, und zwar von einem auf den andern, vermittelst einer Brücke gelangen können. Der alte Bau ist anietzo ein völliger Steinhauffen; es stehet aber doch der von dem Grafen Wilhelm Moritz angefangene Bau noch unter Dach. Mitten inne ist ein überaus schön gewölbter grosser Saal, nebst einem in den Felsen gehauenen Brunnen. Die Bollwercke sind an manchen Orten bis funfzehn Schuh dicke, und durchgehends mit den schönsten Gewölbern versehen.

Ehedessen war dieses Schloß auch mit einem wohlversehenem Zeughause und mit einer Rüst-Cammer gezieret, worinnen sich ein ziemlicher Vorrath von Canonen befunden. Die Rüst-Cammer steht zwar noch; sie ist aber von der Zeit ihres Verfalles an gar sehr beraubet worden, und man hat daraus vieles nach Braunfels geführet. Die Kirche ist allein noch sehenswürdig, und mit schöner Arbeit gezieret. Unter derselben ist noch eine andere ordentliche Kirche, worinnen das Hochgräfliche Begräbniß befindlich ist. Die Einwohner im Thal nebst zweyen Dorffschafften pflegen sich derselben zu bedienen. Ausserhalb dem Schlosse liegt ein gantz kleines mit einer Mauer und mit einem tiefen Graben umgebenes, übrigens aber mit schlechten Gebäuden versehenes Städtgen. Es wohnet ein zeitlicher Amtmann darinnen. Sonst ist die Festigkeit des Schlosses daraus mit zu schliessen, weil man vor Zeiten durch zwantzig Thore und über etliche Brücken gehen müssen, ehe man auf den innersten Schloß-Platz hat kommen können. Auch ist dieses Greiffenstein der ehemahlige Sitz und das Stamm-Hauß der Freyherren dieses Nahmens gewesen. Wenn solches aber seinen ersten Ursprung genommen habe und erbauet worden, ist unbekannt. So viel ist inzwischen gewiß, daß bereits im Jahre 1255. Rudolph der ältere, ein Freyherr zu Greiffenstein, allda residiret hat. Im Jahre 1280. ist diese Burg, weil Crafft, Freyherr zu Greiffenstein, Alberto von Oesterreich gegen den Kayser Adolph von Nassau ohne Unterlaß anhieng, verheeret worden. Als aber Adolphus endlich in einer Schlacht bey Speyer sein Leben einbüssete; so belehnte König Albert, Craften und Reinbolden, als Herren von Lichtenstein und Greiffenstein, im Jahre 1300. zu Ulm mit diesem Berge, und erlaubte ihnen, das Schloß wieder aufzubauen, sie und ihre Erben sollten auch zu ewigen Zeiten des Reichs Burggrafen seyn. Im Jahre 1305. wurde dieses zu Franckfurth per secunda Acta abermahls bestätiget. Gleichwohl hat ermeldeter Craft diese Burg nicht wieder aufgebauet, und es scheinet, daß er solches vor Graf Ruprechten zu Nassau-Mehrenberg und vor Graf Johann zu Solms, dessen Gemahlin Ermgard, Dietrichs, eines Herrens zu Beilstein, Tochter war, nicht habe thun dürffen. Endlich ist dieses Burggrafthum, nachdem Craft, als König Albertus von Oesterreich bey Rheinfelden erstochen worden, gleichfalls umgekommen war, gäntzlich eingegangen, und von Johann zu Solms, welcher zu Hohen-Solms wohnete, im Jahre 1375. an sich gezogen worden. Als endlich im Jahre 1380. der Schwäbische und Rheinische Bund Bürg-Solms bis auf den Grund geschleiffet hatte, bauete Graf Johann zu Solms vier Jahre hernach, nehmlich 1184. mit Hülffe des Grafens Ruprechts zu Nassau-Mehrenberg, als des Kaysers Adolphi Enckel, diese Burg, nachdem sie fast hundert Jahr verwüstet gelegen, und er wegen Verwüstung seines eigenen Schlosses eine andere Wohnung suchen muste, wieder auf; ohngeachtet es die Grafen von Nassau, Beilsteinischer Linie, nicht zulassen wollten. Denn es kehrete Graf Johann zu Solms und Graf Ruprecht zu Mehrenberg sich nicht daran, sondern sie brachten dieselbe völlig zum Stande, und wohneten eine Zeitlang gemeinschafflich darinnen. Nachgehends als Graf Ruprecht seine Tochter Annam an den Grafen Dietrich zu Catzenelnbogen vermählet hatte, nahm dieser nach seines Schwieger-Vaters Tode dessen Antheil im Nahmen seiner Gemahlin gleichfals in Besitz. Diese überliessen sammt ihrem Sohne Johann im Jahre 1391. ihr Recht an diesem Greiffenstein an den Grafen Johann zu Solms. Nachdem aber der junge Graf Johann zu Catzenelnbogen vor seinen Eltern noch Todes verbliche; so haben nach deren ebenmäßigen Absterben die hinterbliebenen zwey Töchter, deren die eine an einen Grafen von Ehrenstein, die andere aber an einen Grafen von Wittgenstein vermählet war, der im Jahre 1391. von ihrem Vater, Mutter und Bruder geschehener Abtretung ohngeachtet, ihre Anforderungen an Greiffenstein

wieder

wieder hervorgesucht. Johann der Alte und Eberhard, Gebrüdere, und Grafen von Wittgenstein, verkaufften hinwiederum ihren Antheil an diesem Schlosse an den Grafen Johann zu Solms, der im Jahre 1403. oder nach anderer Meynung 1415. verstorben seyn soll, vor 4000. Gulden, die aber nicht baar abgetragen worden; indem Ehrenstein erstlich 1422. in Vigil. Epiph. Domini, und Wittgenstein auf Egydii 1480. Verzicht darauf gethan haben. Hierauf ist diese Burg des Grafen Ottonis zu Solms Söhnen, nemlich Bernharden, dem Stamm-Vater der Braunfelßischen, und Johanni, dem Stamm-Vater der Lichischen Linie, allein heimgefallen. Nach dem ersten Theilungs-Vergleiche sollte Graff Johann Greiffenstein haben, nach dem zweyten aber nahm es Graff Bernhard gegen Hohen-Solms an. Seit der Zeit ist es bey der Graff Johann-Bernhardischen oder Braunfelßischen Linie verblieben. Als sich nun dieser Stamm nach Absterben des Grafens Conrads, welcher zu Braunfels Hof hielte, in drey Theile theilte; so erhielt dessen Sohn Wilhelm dieses Schloß, und nahm auch seine Residentz daselbst. Hiervon stammen die jetzregierende Grafen von Braunfels noch her. Weil sie nun nach Abgang des Grafens Johann Albrechts Linie im Jahre 1694. Braunfels zur ordentlichen Wohnung erwehlet haben; so ist von solcher Zeit an dieses schöne Schloß fast gantz verfallen, und unwohnbar gemacht worden. Merckwürdig ist es, daß sich im dem dreyßigjährigen Kriege niemand an dieses Schloß hat wagen wollen; da doch in dasiger Gegend fast alle umher liegende Schlösser sind eingenommen worden. Der Frantzösische General Turenne, als er sein Lager bey Hermannstein, ohnweit Wetzlar, aufgeschlagen hatte, unterwunde sich zwar, auch dieses Schloß anzugreiffen, weswegen er auch zu dessen Einsperrung und Besichtigung mit einem starcken Corpo davor rückte. Allein Graf Wilhelm der II. zu Solms hatte sich mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten im Uberfluß versehen, und ließ dahero ermeldeten Turenne gantz nahe ankommen, endlich aber zum Zeichen, daß er bereit stünde, alle mögliche Gegenwehr zu leisten, etliche Stücke auf ihn abfeuern. Da nun also der Feind sahe, daß man ohne eine förmliche und langwierige Belagerung des Ortes nicht habhafft werden könnte; so überschrieb der General alle Umstände an seinen Hof, und erhielt die Ordre, nichts weiter gegen das Schloß zu unternehmen, welches er auch dem Grafen zu wissen thun ließ. Dieser lud ihn hierauf so gleich zu sich, damit er das Schloß auch inwendig beschauen möchte, und der General nahm nach geschehener Auswechselung einiger Geisseln das Mittagsmahl auf dem Schlosse ein. Nach diesem begab er sich wieder zur Armeé, vorhero aber hatte sich der Graf Wilhelm bey ihm ausgebethen, daß er ihm zum Abschiede bey einem jeden Thore einen Becher Wein Bescheid thun möchte; welches er zwar wohl versprach, aber wegen der Menge der Thore nicht aushalten konnte. Diesemnach nahm der General einen ziemlichen Rausch mit sich hinweg, und der Graf ließ zum Gedächtniß dieser That an dasjenige Thor, wo er nicht mehr hat trincken können, diesen Reimen anhefften:

Greiffenstein du edles Haus,
Nüchtern hinein, truncken heraus.

Anjetzo wird dieses Schloß und Thal von einer geringen Besatzung verwahret, so aus einem Unter-Officier und einigen Bürgern bestehet. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex. *Antiqu.* des Neckar-Mayn-Lohn- und Mosel-Strohms.

Greiffenstein, ein Flecken und eigene Gemeine im Gottes-Hauß-Bunde, welche einen Voigt hat. *Univ. Lex.*

Greiffmölen, eine kleine Stadt und Amt in dem Hertzogthume Mecklenburg, siehe Greffenölen.

GREIFFSHAGIUM, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Greiffenhagen.

Greiffsholm, ein Schloß in Schwaben, siehe Grypsholm.

Greiffsmölen, oder

Greiffsmühlen, eine kleine Stadt und Amt in dem Hertzogthume Mecklenburg, siehe Greffenölen.

Greifswalde, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Grypswalde.

Greillenstein, ein schönes Schloß in Nieder-Oesterreich, im Quartier Ober-Mannhartsberg, dem Grafen von Kuffstein gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Grein, oder Green, ist vormahls ein Amt unter der Herrschafft Homburg gewesen, wozu in die dreyßig Dörffer gehöret, das aber von Hertzog Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig nach Wickensen verleget worden. *Univ. Lex.*

Grein, oder Greyn, eine kleine Stadt an der Donau, nicht weit von Ips gegen Westen, in Ober-Oesterreich, auf dem lincken oder Böhmischen Gestade gelegen, nebst einem Schlosse, die Greinburg genannt. Sie hat vormahls dem Frey-Herrn von Lobel gehöret, jetzo aber ist sie denen Grafen von Salburg zuständig. Es ist ein Wasser-Fall, der Strudel genannt, daselbst, welcher sehr gefährlich ist. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Greinau, Grynau, oder Grynow, eine kleine Stadt an dem Flusse Limmat, oberhalb des Zürcher Sees. Sie gehörete Anfangs dem Hause Oesterreich, welche sie an die Grafen von Toggenburg verpfändet, nach deren im Jahre 1436. erfolgtem Abgange sich die 2. Cantons Schweitz und Glaris darein getheilet. Allgem. Hist. *Lex.*

Greinburg, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Oesterreich, siehe Grein.

Greiningen, eine Stadt und Schloß im Fürstenthume Halberstadt, siehe Grüningen.

Greinungen, eine Stadt und Grafschafft in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Gröningen.

Greipzig, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, eine Stunde von Altenburg entlegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Greischitz, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Pegau gelegen. Wabst.

Greislau, ein Dorff im Amte Weissenfels, siehe Ober- und Unter-Greislau.

GREISSAC, ein Flecken in Franckreich, in Rouergue, in der Diœces von Rhodez. *Martin.* Dict.

Greissel, ein Fluß in dem Hertzogthume Weissenfels, bey der Stadt Weissenfels, welcher in die Saale fällt. *Univ. Lex.*

Greissenberg, ein Schloß in Ober-Oesterreich, in dem sogenannten Machland-Viertel, auf einer Höhe, nicht weit von dem Flusse Waldaist, welches von dem Herrn Greisseneckern erbauet, und im Jahre 1448. durch Albrecht Greissenecker von Georgio, Herrn von Lichtenstein, zu Lehn genommen worden. Von demselben ist es an die Herren von Neu-Hauß gelanget. Allein im Jahre 1633. hat es Georgii Gundacker, Frey-Herrns von Neuhauß, Wittbe, Scholastica von Hoheneck, Wentzel Reinarden, Grafen und Herrn von Sprintzenstein, verkaufft, da es denn der Herrschafft Reichenstein einverleibet, und im Jahre 1729. Gundacker Thomæ, Grafen und Herrn von Stahrenberg, kaufflich überlassen worden. Allgem Hist. *Lex.* Forts.

Grelitz, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, im Stiffte Dobrilugk gelegen. Wabst.

Grellingen, ein Ort in Francken, siehe Gröllingen.

Grembotschin, ein Dorff in dem Pohlnischen-Preussen, in Culmigeria, welches eine Evangelische Kirche und Prediger hat, und zur Königlichen Freystadt Thoren gehöret. Abel.

GREMELLÆ, ein gewisser Ort in dem eigentlichen Africa, dem Antonino zufolge, welcher denselben in seinem Itinerario auf die Strasse von Telepte nach Tacapes,

XXII. tausend Schritte von der ersten setzet. Er unterscheidet denselben von *Gemellæ* also:

Telepte,
Gemellas, M. P. XXII.
Gremellas, M. P. XXV.
Capse, M. P. XXIV.
Martin. Dict.

Greming, oder **Grening**, ein Ort in dem Hertzogthume Steyermarck, in das Ertz-Bißthum Saltzburg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Grena, Greena, oder Grene, ein Fürstliches Amt und Schloß an der Leine, im Hertzogthum Wolffenbüttel, eine Meile von der Stadt Eimbeck, auf einem lustigen Berge gelegen. Es wird zuweilen auch Gronde genannt. Nicht weit davon sind zwey ansehnliche Glaß-Hütten, in deren jeder bey die 24. Personen stets arbeiten. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Grena, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, an der Saale, nicht weit von dem Flecken Plötzkau, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GRENADA, eine Insul in dem Nördlichen America, siehe *Granada.*

GRENADA, ein kleiner Platz in dem Nördlichen America, siehe *Granada.*

GRENADA, Frantz.

GRENADE, ein Königreich und Stadt in Spanien, siehe *Granada.*

GRENADE, ist die Frantzösische Benennung einer Insul in dem Nördlichen America, siehe *Granada.*

GRENADE, eine Stadt in Franckreich, siehe *Granada.*

GRENADE. ein kleiner Platz in Franckreich, in Gascogne, in dem Gebiete von Marsan, an dem Adour, zwey Meilen unterhalb Aire, wenn man gegen St. Sever geht, davon sie nicht weit entfernt ist. Bey grossem Wasser und im Winter fängt der Adour an, daselbst Schiffe zu tragen. *Martin.* Dict.

GRENADE, ist die Frantzösische Benennung eines Platzes im Nördlichen America, siehe *Granada.*

GRENADE NOUVELLE, eine Stadt und Landschafft in Nord-America, siehe Neu-*Granada.*

GRENADILLES, ist der Nahme einiger kleinen Insuln, siehe *Grenadins.*

GRENADINÆ INSULÆ, ist die Lateinische Benennung einiger kleinen Insuln, siehe den nachstehenden Artickel.

GRENADINS, oder

GRENANDINS, und *Grenadilles*, Lat. *Grenadinæ Insulæ*, also nennet man einige kleine Inseln (a), oder Steinklippen, welche in dem Nord-Meere unter dem Antillischen Insuln zwischen St. Vincent und Grenada, deren Nahmen sie annehmen, nahe bey der Insul Tabago, gelegen sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l' Isle* Atlas.

GRENCHEN, ein Dorff und Kirchspiel in der Schweitz, in dem Walliser Lande (a), in der Abtheilung von Fischbach. *Martin.* Dict.

(a) Etat et del. de la Suisse T. IV. p. 183.

Grene, ein Amt und Schloß im Hertzogthume Wolffenbüttel, siehe Grena.

GRENESAY, Lat.

GRENESIA INSULA, Frantz.

GRENESIE, eine Insul im Canale, auf der Küste von Franckreich, siehe *Garnesey*, im V. Bande p. 173.

GRENEWICH, eine Stadt in Engelland, s. *Greenwich.*

GRENEZEDUM, eine Insul im Canale, auf der Küste von Franckreich, siehe *Garnesey*, im V. Bande p. 173.

GRENHAUCH, ein Schloß in Lancashire, in Engelland, am Flusse Wyr, welches Thomas Stanley, der erste Graf von Derby, aus dieser Familie, unter Henrici VII. Regierung anlegte, weil der Adel in dieser Gegend wider ihn schwürig war. *Univ. Lex.*

GRENICUS, so nennen die Alten einen Fluß in Asien, siehe *Granico.*

Grenigawi, oder Greenigaw, ein alter Pagus oder Gow, dem Stiffte Gandersheim gehörig, hat seinen Nahmen von dem alten Dorffe und jetzigen Amte Grena, an dem Flusse Leina, wo der Paß über dieses Wasser nach Eimbeck gehet. Es gehöreten vormahls darzu Haishusen, Bilderbeck, Ippensen, Garlessen, Grena, Creinsen, Boldveshusen oder Bölshusen, und Bruchoff; das übrige hatten im XIII. Jahrhunderte die Herren von Hamburg zur Lehn. *Univ. Lex.*

Grening, ein Ort in dem Hertzogthume Steyermarck, siehe Greming.

GRENNA, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Oster-Gothland, an dem See Weter. Nahe an dieser Stadt liegt das Schloß Brahelund, auf einem Berge. Hübn. Zeit. Lex.

GRENNA, oder

GRENNE, eine Stadt in Africa, siehe *Cyrene*, im III. Bande p. 2123.

GRENOBLE, Lat. *Grannopolis*, eine Stadt in Franckreich, in Dauphiné, davon sie die Haupt-Stadt ist, in Graisivaudan, dem sie seinen Nahmen giebet, an dem Flusse Isere, wo er in einer Ebne unten an den Gebürgen den Drac in sich nimmt. Er hat diesen Nahmen von dem Kayser Gratiano, dem Sohne Valentiniani I. empfangen. Nichts desto weniger ist sie viel älter, und hat zuvor *Cularo* geheissen (a); unter diesem Nahmen wird derselben in einem Briefe des Planci an den Ciceronem, welcher von Culatone in finibus Allobrogum geschrieben worden ist, Erwehnung gethan. Dieser Platz hat damahls dem Allobrogischem Volcke zugehört, und erst lange Zeit hernach haben sie die Römer zu einer Stadt gemacht. Sie hat schon von dem vierten Jahrhunderte an einen Bischoff gehabt, weil St. Domnin, der Bischoff zu Grenoble im Jahre 381. auf dem Concilio zu Aquileja, wo der heilige Ambrosius præsidirt hat, assistirt. Diese Stadt ist in der Abnahme des Römischen Reiches den Burgundern und den Merovingischen Frantzosen in dem folgendem unterworffen gewesen. Unter den Carlovingiern ist sie dem Lothario zu Theil geworden; allein nach dem Tode seiner Kinder, und nach seines Bruders Caroli Calvi und Ludovici Balbi seinen, ist sie dem Boson, hernach dem Kayser Carolo Crasso und Ludovico Cæco, dem Sohne des Boson, unterworffen gewesen. Als dieser Theil des Königreiches Burgund mit des Königs Rudolphi II. seinem war vereiniget worden, so ist Grenoble in die Gewalt Conradi und Rudolphi des Verzagten, seines Sohnes, gekommen, welche dieser Stadt und ihrem Bischoffe grosse Freyheiten gegeben haben. Mit diesem Prälaten hat es sich angefangen, daß sie von den Grafen von Albon und Graisivaudan, hernach Dauphins genannt, in dem Besitze ihrer Rechte sind gestöhrt worden. Allein der Kayser Fridericus Barbarossa hat den Grafen verdammt, und den Bischoff im Jahre 1161. in alle seine Rechte wieder eingesetzt. Dieser Kayser hat durch seine Briefe allen benachbarten Herren verbothen, die Kirche zu Grenoble und ihren Bischoff, den er einen seiner Getreuen, das ist, Vasallen nennet, zu stöhren, und über dieses hat er ihm noch den Titul eines Fürsten gegeben. Die Streitigkeiten in Ansehung der Weltlichen Gerichtsbarkeit über die Stadt Grenoble haben sich zwischen dem Dauphin und dem Bischoffe angefangen, und haben unterschiedene Jahre gedauert, so, daß sie nicht eher, als durch den im Jahre 1313. geschehenen Vergleich zwischen dem Dauphin Guigues de la Tour du Pin und dem Bischoffe Gillaume de Ruin gäntzlich sind geendiget worden; man ist damahls einig geworden, daß die Gerichtsbarkeit in der Stadt und auf dem Gebiete von Grenoble zwischen dem Bischoffe und dem Dauphin auf ewig gemein seyn sollte, und daß die Gerechtigkeit von einem Richter sollte gehandhabt und von zwey Herren gebilliget werden. Die Bischöffe von Grenoble sind nicht eher gäntzlich unterthan gemacht worden, als seit dem das Dauphiné den Königen von Franckreich ist gegeben worden.

Ludovicus

Ludovicus XI, welcher nicht allein, ehe er zur Crone gekommen ist, den Titul des Dauphin gehabt, sondern auch alle Rechte der Ober-Herrschafft in Dauphiné genossen hat, wo er einige Jahre residirt, hat durch seine Briefe vom 29. Julio 1453. ein Parlament in der Stadt Grenoble aufgerichtet, welchem er eben dasjenige Ansehen, und eben diejenigen Freyheiten gegeben hat, welche das Parlament zu Paris hatte. Als der König Carolus VII. seinen Sohn aus dem Dauphiné verjaget hatte, so hat er diese Errichtung nicht aufgehoben, und hat den François Potier das Amt des ersten Præsidenten frey verwalten lassen, und da damahls erst die Parlamenter zu Paris und Toulouse errichtet waren, so hat das zu Grenoble den dritten Rang bekommen, in welchem es bey den zu Paris unter Henrico II. im Jahre $\frac{1557}{1558}$. und zu Orleans unter Francisco II. und Carolo IX. im Jahre 1560. versammleten Staaten ist behauptet worden (b). Dieses Parlament zu Grenoble hat seinen ersten Ursprung dem Humbert II, letztern Dauphin von Viennois, zu dancken, welcher im Jahre 1340. zu Grenoble einen Delphinal-Rath gestifftet hat, den er aus sieben Räthen, ohne einem Præsidenten, einem Rechnungs-Auditeur und einem Schatzmeister des Dauphiné zusammen gesetzet hat. Er hat befohlen, daß vier der sieben Räthe auf der Universität, welche damahls zu Grenoble war, das Recht lehren solten. Zwey Jahre hernach hat er einen von diesen Bedienten zum Præsidenten gemacht, und einen Delphinal-Fiscal-Advocaten gesetzt. Da Ludovicus XI. noch Dauphin war, und sich ins Dauphiné begeben hatte, so hat er im Jahre 1453. diesen Delphinal-Rath zu einem Parlament mit eben den Rechten und Ehren, als die andern Parlamenter des Königreiches haben, gemacht, und im Jahre 1454. hat er einen Delphinal-Fiscal-Procureur gesetzt. Carolus VIII. hat diese Errichtung bestätiget, und das Parlament zu Grenoble fordert Krafft dieser Bestätigung, daß man seine Errichtung von dem Jahre 1450 an rechnen soll. Das Parlament zu Bourdeaux hingegen begehrt, daß man sie erst von der Bestätigung Caroli VIII. an rechnen soll, weil Ludovici XI. Edict, da er im Jahre 1453. nur Dauphin war, in Ansehung der andern Parlamenter des Königreichs keine Krafft habe, als von der Bestätigung Caroli VIII. an. Nichts destoweniger hat man das Parlament in Dauphiné für das dritte nach Paris und Toulouse angesehen, und es ist in den Versammlungen der Vornehmsten, die zu Paris, zu Moulins, und zu Rouen im Jahre 1557, 1566, und 1617, und in der Gerichts-Kammer vom Jahre 1661. dem Parlament zu Bourdeaux vorgegangen. Die Commissarii dieser zwey Parlamenter wechseln, den einen Tag hat einer den Vorsitz, den folgenden Tag der andere. Dieses Parlament bestehet heut zu Tage aus zehn Præsidenten, den ersten darunter begriffen, fünff und funffzig Räthen, drey General-Advocaten, und einem General-Procureur: alle diese Bediente sind in vier Cammern eingetheilet. Die Præsidenten sind alle à Mortier. Weil daselbst keine so genannte Grand' chambre, auch keine Chambre des Enquêtes ist, und ausser dem ersten Præsidenten und dem Siegel-Bewahrer, welche iederzeit in der ersten Cammer dienen, gehen die Præsidenten und Räthe in den andern Cammern nach ihrem Alter und nach ihrer Wahl, die sie bey der Oeffnung des Parlaments zu St. Martin anstellen. Der Gouverneur und der Lieutenant-General der Provintz haben im Parlamente vor dem ersten Præsidenten Sitz. In den Processionen und bey andern öffentlichen Gepräugen gehen sie aus noch stärckern Gründen vor. Der erste Præsident des Parlaments zu Grenoble, oder in seiner Abwesenheit der älteste Præsidente, hat in Abwesenheit des Gouverneurs, des Lieutenant General, und der Commandanten, durch ein besonderes Brevet in der Provintz zu befehlen. Dieses Recht, welches alt ist, ist durch öffentliche Briefe des Königes vom 12. Julio 1716, welche den 30. eben desselben

Monathes sind publiciret worden, bestätiget worden. Diesen Briefen gemäß hat nach dem Tode des Herren von Tressemane im Jahre 1718. der Herr von Grammont, anderer Præsident des Parlaments zu Grenoble, bis zu der Zurückkunfft des Grafen von Medavy, in der Provintz zu befehlen gehabt. Alle Ertz-Bischöffe und Bischöffe des Königreichs haben im Parlament von Grenoble Sitz und Instruction-Stimme. Der eintzige Bischoff dieser Stadt hat Deliberatir-Stimme: sie sitzen nebst den Præsidenten über dem Dechant der Räthe. Die Rechnungs-Cammer von Grenoble ist bis auf das Jahr 1618. mit dem Parlament vereiniget gewesen; damahls aber ist sie durch ein Edict davon abgesondert worden, welches sie ad instar derjenigen zu Paris gemacht hat: sie besteht aus sechs Præsidenten, den ersten darunter begriffen; aus achtzehn ordentlichen Maitres, zwey Correcteurs, sechs Auditeurs, einen Advocat General und einen Procureur General. Diese Kammer erkennt über eben diejenigen Geschäffte, als die andern Rechnungs-Cammern des Königreichs. Sie begehrt noch das Recht zu haben, die Vergebungen der Pfründen, der Bischöffe, und ihren Eid der Treue zu registriren. Allein die Rechnungs-Cammer zu Paris streitet darwider. Die Rechnungs-Cammer geht nach dem Parlament, allein in der Kirche zu Unsrer Lieben Frauen, und in derjenigen zu St. André sind die Rechnungs-Bedienten zur Rechten bey dem Eingange in das Chor, und das Parlament zur Lincken, welches die Rechnungs-Cammer nach dem Alter ihrer Errichtung anführt, von der sie vorgiebt, sie sey eher geschehen, als des Parlaments ihre. Die Finantzen-Cammer hat mit dem Parlament bis auf das Jahr 1628. nur einen Cörper ausgemacht, da es davon abgesondert, und als eine besondere Gesellschafft ist errichtet worden. Jetzo bestehet es aus sieben und zwantzig Bedienten, welche ein Præsident mit dem Titul, vier Præsidenten durch Commission, zwantzig General-Schatz-Meister, ein Advocat, und ein Procureur des Königs sind. Die Stadt Grenoble ist sehr volckreich. Die Bastille ist eine Festung, welche die Stadt beschützet. An der halben Küste des Ortes, wo sie gelegen ist, steht der Thurm Rabot, welcher ietzo verlassen ist. Die Iser theilt Grenoble in zwey ungleiche Theile. Der am wenigsten beträchtliche wird durch den Hügel sehr eingeschränckt, und heißt *St. Laurent*, oder *la Perriere*. Sie besteht bey nahe nur aus einer grossen Gasse. St. Laurent ist die Pfarr-Kirche dieses Theils. Oberhalb ist ein Nonnen-Kloster de la Visitation Ste Marie d' enhaut genannt. Das Theil *Bonne* ist das schönste von Grenoble. Die Gassen daselbst sind groß, schön, und durchsichtig. Der Pallast, wo das Parlament gehalten wird, die Rechnungs-Cammer und die Finantzen-Cammer ist ein altes Gebäude, welches an einem bey nahe rundem Platze gelegen ist. Der Platz, Grenelle genannt, ist groß und schön, an dem einem Ende ist das Rath-Haus, ein sehr schlechtes Haus, das Hôtel de Lesdiguieres ist ein altes Gebäude, das aus verschiedenen an einander stossenden Wohnungen besteht. Es machet ein Gantzes aus, welches nichts schönes hat, was das äusserliche anbelangt, allein das inwendige davon ist bequem und prächtig. Der Garten besteht in einem Parterre, welche mit einer Terrasse, und einer Art von Holtz versehen ist. Dieses ist der öffentliche Spatzier-Gang der Stadt. Der Bischöffliche Pallast ist ein schönes Gebäude, welches dem Cardinal Camus, Bischoffe von Grenoble, seine Schönheit zu dancken hat. Die Säle sind mit kostbaren Gemählden von dem Leben und dem Leiden JEsu Christi, und mit Bildnissen der Bischöffe von Grenoble geziert. Das allgemeine Spital ist wohl gebaut, indem es vier Wohnungen und Gärten von einem zulänglichen Umfange hat. Alle andern Spitäler der Stadt machen mit diesem hier nur ein Corps aus, und stehen unter einerley Aufsicht. Das Arsenal ist eine Art einer kleinen

Citadelle, mitten in der Stadt. Zu Ste Claire sind die Gräber des Connétable de Lesdiguiers und seiner Töchter. Sie sind von Marmor, und wegen der Bildhauer-Arbeit hoch geschätzt. Die Draperies sind vollkommen wohl gemacht. Der Hof ist ein schöner Spaziergang. Die Befestigungen der Stadt sind von dem Chevalier der Stadt. Die Felle und Hand-Schuhe von Grenoble sind berühmt, allein das Tuch ist grob, ob man es gleich in grosser Menge machet. Von hier aus that der Spanische Printz Philippus im Jahre 1742. mit seiner Armée den Einfall in Savoyen. Die Diœces von Grenoble (c) besteht aus drey hundert und vier Kirch-Spielen, deren zweyhundert und viertzig in Dauphiné, und vier und sechtzig in Savoyen sind. Das Capitul der Stiffts-Kirche bestehet aus einer eintzigen Dignité, welches das Decanat ist, und aus achtzehn Canonicaten, deren Einkommen sehr mäßig ist. Das Capitul ernennet den Dechant und die Canonicos; der Bischoff hat den Vorsitz und Stimme. Das Capitul hat einen Grad der Jurisdiction, von welcher man an die Officialité des Bischoffs appellirt, das Capitul von Ste André ist auch in Grenoble, und bestehet aus einem Probste und zwölff Canonicis, es ist in allem der Jurisdiction des Bischoffs unterworffen. Dieses Capitul erwehlt den Probst, die Canonicos, und die Capellanen. Die Canonicate haben nur ein sehr kleines Einkommen. In dieser gantzen Diœces ist keine Mönchs-Abtey. Nur eine eintzige Nonnen-Abtey ist daselbst, nehmlich die *des Hayes*, aus dem Cistercienser-Orden, welche im Jahre 1163. von der Margaretha von Burgund, der Gemahlin des Gui Dauphin, Grafens von Albon, welcher daselbst begraben liegt, ist gestifftet worden. Nicht weit von Grenoble ist ein wunderbarer allezeit brennender Brunnen, welcher, oder vielmehr der daraus immer empor steigende Schwefel-Dunst, so bald ein Licht in dessen Nähe kommt, in eine helle Flamme ausbricht. Solcher quillet ohnfern dem Flusse Drac, und ergiesset sich in die Isere, nicht weit von Grenoble. Nach den neuen Observationen ist Grenoble 3. Grad 12. Min. Oestlicher, als das Observatorium zu Paris. Ihre Breite ist 45. Grad 11. Minuten. Siehe auch den Artickel *Acusio Colonia*, im I. Bande p. 194. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 317. (b) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 30. (c) Ibid. p. 23.

GRENORE, Lat.

GRENORIUM CAPUT, ein Vorgebürge in der Grafschafft Wexford, in Irrland. *Univ. Lex.*

GRENOVICUM, oder

GRENOWICH, eine Stadt in Engelland, siehe *Greenwich.*

Grensau, oder Gränsau, und Grentz, ein Schloß, nebst einer Herrschafft, auf dem Westerwalde, eine Meile von dem Gräflichen Residentz-Schlosse und Flecken Isenburg gelegen, und dem Churfürsten von Trier gehörig. Vor diesem hatte es eigene Herren, gelangte aber in dem XIV. Jahrhunderte durch Heyrath an die Grafen in Nieder-Isenburg, nach deren im Jahre 1664. erfolgtem Abgange ward es von Chur-Trier eingezogen. Goldschadt. Allgem. Histor. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

GRENSICUM, eine Stadt in Engelland, siehe *Greenwich.*

GRENSTED, eine Marckt-Stadt in Engelland, siehe *Grinstead.*

GRENTIUS, oder *Orentius*, ein Ort in Asien, in Galatien, an dem Wege von Claudiopolis nach Ancyra, XXIV. tausend Schritte von dieser letztern, nach des Antonini (a) Bericht. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

Grentz, ein Schloß und Herrschafft auf dem Westerwalde, siehe Grensau.

Grentze, oder Gräntze, Lat. *Limites*, *Fines*, *Termini*, Frantz. *Confins*, oder *Borne*, ist ein aufgerichtetes und gewisses Merckmahl, welches dient, die Grentzen eines Feldes, Gebietes, einer Provintz, eines Staats zu bestimmen, und sie von andern zu unterscheiden. Es giebt natürliche Grentzen, als den Fluß, ein Wald, eine Reihe von Gebürgen; es giebt auch welche, so man durch die Kunst macht, als Mauern, Wälle, Graben, oder in einem gewissen Raume von einander gesetzte Steine; bisweilen auch nur gewisse Linien, die man sich von der einen Grentze, darüber man sich verglichen hat, bis zu der andern, in den Gedancken vorstellet. Einige Länder haben ihre natürlichen Grentzen, als Spanien und Italien, welche beyde als Halb-Insuln mit der See umgeben sind, und am festen Lande hängen, jenes vermittelst der Pyrenäischen Gebürge, dieses aber vermittelst der Alpen. So war es auch ehemahls mit Gallien oder Franckreich beschaffen, als der Rhein, die Alpen, das Mittelländische Meer, die Pyrenäischen Gebürge und der Oceanus, die Grentzen desselben ausmachten. Die Grentzen Deutschlandes aber sind durch die Kunst bestimmet, und zu verschiedenen Zeiten von verschiedener Art gewesen. Franckreich, welches sie mit jenem gemein hat, hat dieselben bald weiter, bald näher gesetzt, wornach der Erfolg seiner Kriege gewesen. Die Grentzen derer Staaten sind vielen Veränderungen unterworffen. Sie werden auch Marcken, und Untermarcken genennet, darum, daß sie Gemerck und Andeutung geben, wie weit sich ein Land oder Gut erstrecke. Daher auch die Grentz-Oerter des Heiligen Römischen Reichs Marcken, und die Fürsten, die denenselben vorgesetzet, und heute zu Tage damit belehnet sind, Marckgrafen tituliret werden. Heute zu Tage wird dieser Unterschied in acht genommen, daß man die Grentzen allein denen Land-Marcken, die man mit einem besondern Nahmen *Frontiere* nennet, welche die Herrschafft und Gebiete von einander unterscheiden, und die Marck-Steine gemeiniglich nur den Privat-Gütern zueignet. Es bedeutet aber das Wort *Frontiere*, oder *Frontieres*, die Grentzen und Marck-Steine, welche die Staaten unterschiedener Souverains von einander trennen. In dieser Bedeutung wird es so wohl im Singulari, als im Plurali, gebraucht. Man sagt eben so wohl: Die Armée rückte gegen die Grentze, (la Frontiere) als gegen die Grentzen, (les Frontieres). *Reculer les Frontieres de ses Etats*, das heißt, die Grentzen seiner Staaten erweitern, wird im Frantzösischen von einem Eroberer besser, als *Reculer la Frontiere* gesagt, wenn er seine Eroberungen in mehr als einer Gegend ausgebreitet hat. Denn ein Staat hat so viele Grentzen (Frontieren), als er Nachbarn oder Länder hat, an die er gräntzet. Man kan auch sagen, die Frontiere der Niederlande, von Deutschland, von der Schweitz, und von Piemont, in Ansehung Franckreichs. Die Römer sagten ebenfalls *Limes Africanus* &c. und hatten gewisse Officiers bestellt, welche vor die Sicherheit einer ieden Frontiere wachen musten. Die Deutschen Kayser haben auf gleiche Art Grafen gehabt, welchen die Beschützung der Grentzen aufgetragen war. Da nun in der Deutschen Sprache das Wort Marck eben so viel, als das Frantzösische Wort *Frontiere*, und Grafe so viel, als *Comte* ist; so ist daher, wie wir bereits oben erinnert, der Titul Marckgrafe entstanden, und mit eben dergleichen Worte haben auch ehemahls die Frantzosen *Marchis* gesagt, wie man unter andern Exempeln aus der Urkunde der Stifftung der Abtey von Bel-Champ ersiehet, welche Ferri II. von Lothringen im Jahre 1293. ausgestellet: Ich *Ferri*, Hertzog von Lothringen und *Marchis* &c. und aus seiner Ehe-Stifftung mit Margaretha von Navarra vom Jahre 1255, darinnen es heißt: *Gie Ferris, Dux de Lorraine & Marchis fas savoir* &c. Dieses Wort *Marchis* ist endlich in *Marquis* verwandelt worden,

worden, und ob es gleich im Lateinischen seine Etymologie noch beybehält, welche *Marchio* ist; so ist doch dieser Titul in Franckreich sehr geringe geworden, und er hat mit der Bewachung der Gräntzen weiter keine Gemeinschafft. Sonst haben auch die alten Frantzosen gesagt: *tenir la Frontiere;* wenn sie anzeigen wolten, daß einer an der Spitze einer Armée auf der Gräntze stünde. Der Miroir Historial de l'Abbé Jean, welcher noch im Manuscripto liegt, auf den sich der Herr Du Cange berufft, und welcher seiner Meynung nach im Jahre 1388. geschrieben ist, sagt: *puis il lui commanda, qu'il prinst deus cens hommes & allast à St. Omer, & illec tenist la Frontiére contre les Flamens.* Lucas Tudensis (a) spricht *Frontaria* in eben dieser Bedeutung: *Catholici viri strenui de Frontaria Maurorum* &c. In einer Urkunde, welche Herr Du Cange anführet, findet man: *Et vos haberetis guerram in Frontaria nostra:* Man kan bey diesem Auctore weiter nachsehen, welches die übrigen Auctores des mittlern Alters sind, die dieses Wort *Frontaria*, oder *Fronteria*, gebraucht haben. Ausserdem ist bey denen Frantzosen das Wort *Frontiere* auch ein Adjectivum. So nennet man zum Exempel *Province Frontiere* eine Provintz oder Landschafft, welche an die Staaten eines benachbarten Souverains unmittelbar gräntzet, und *Ville Frontiere*, oder eine Gräntz-Stadt, diejenige, welche in dem äussersten Theile einer solchen Provintz der fremden die näheste ist. Alle Reiche, Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften haben ihren gewissen Bezirck und bestimmte Landschafften, welche mit öffentlichen bekannten Gräntzen und Marcken unterschieden sind, und was innerhalb solchen Bezirck gelegen, wenn es nicht besonders befreyet und ausgenommen, ist dem Herren selbiges Landes mit aller Obrigkeit unterworffen, daß er darinnen zu gebieten und zu verbieten hat, daher es auch ein Gebiete genennet wird. In solchem Bezircke und Gebiete sind insgemein unterschiedliche andere Länder, Städte, Dörffer und Weiler gelegen, die auch ihr gebanntes Feld und Gräntzen haben, welches denen Gemeinen und Einwohnern, mit dem Eigenthume und andern anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten, zuständig ist. Bey etlichen Nationen ist auch gebräuchlich, daß man Bild-Stöcke und Stücken von Holtz an statt derer Marck-Steine setzet, die auch sonderbar bemercket werden. Die von der Natur an die Hand gegebene Gräntzen sind, wie wir schon oben erinnert, Gebürge, hohe Spitzen oder Rücken derer Berge, Thäler, die Land-Strassen und Fuß-Steige, die flüssenden Wasser und Bächlein u. s. w. Und ob wohl diese natürlichen gewachsenen Gemercke an und vor sich selbst keine rechtmäßigen Gräntzen und Marcken sind; so werden sie doch durch die Einwilligung derer Völcker und aufgerichteten Verträge dazu legitimiret, geordnet, und mit sonderbaren Zeichen oder Wappen bemercket. Die Aufrichtung solcher Grentz-Steine oder Marcken stehet der Direction des Landes-Herren zu, als welcher die Grentzen und Gerechtsamen seines Landes verwahren und beschützen muß. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Æira 1273.

Grentz-Wasser, ein Flüßgen im Hertzogthume Wolffenbüttel, siehe Altenau, im I. Bande p. 651.

GRENVICUM, eine Stadt in Engelland, siehe *Greenwich.*

Grenweiler, ein Schloß und Flecken in Lothringen, siehe Greweiler.

GRENWICH, eine Stadt in Engelland, siehe *Greenwich.*

GREOTINGI, so nennet Marcellinus die Ost-Gothen, siehe Gothen.

Grephena, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Fürstlichen Sächsisch-Merseburgischen Amte Delitzsch gelegen. Wabst.

GREPHIS, nach einigen Editionen des Plinii (a), dieses ist der Nahme einer Stadt in Griechenland, in Bœotien gewesen. Sylburgius hat geglaubt, daß es das *Criphis* bey dem Strabone wäre. Allein der P. Hardouin hat gezeigt, daß man *Acræphia* lesen müste. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 7.

Greppendorff, ein Dorff in Meissen, siehe Groppendorff.

Greppin, ein Forwerck in Meissen, siehe Krepin.

GRESHOLM, eine Insul bey Süd-Walles, zwischen Pembrock und St. David gelegen. *Univ. Lex.*

GRESILLE, eine Herrschafft in Franckreich, in Anjou, welche im Jahre 1611. mit dem Hertzogthume Brissac vereiniget worden. Hübn. Geogr. I. Th.

GRESINUS, eine Stadt im Chersonneso, nach dem Stephano Geographo, welcher den Androtion anführet. *Martin.* Dict.

GRESIVAUDAN, oder
GRESIVODAN, eine Landschafft in Franckreich, siehe *Graisivaudan.*

GRESSE, ist eine kleine Provintz in dem Königreiche Macassar, oder Mancassar, in Asien. Hackhel.

GRESSICK, ein kleines Königreich in Asien. Es hat seinen besondern König, welcher seinen Nahmen von der Haupt-Stadt des Landes führet, welche auf der Meer-Enge gelegen, die sich zwischen denen Insuln Java und Madura befindet. Von einem Flusse wird es gegen Abend und Mitternacht umgeben. Das Meer hat das Land gegen Morgen, und gegen Mittag das Fürstenthum Soerabaja, davon es durch Berge abgesondert ist. *Martin.* Hist. von Asia, Afr. und Amer.

Greßweiler, oder Groschweiler, ein Dorff bey Roßheim, in Elsaß, an der Preusch, drey Meilen von Straßburg gelegen, gehöret zum Bißthume, ins Amt Mutzig oder Schirmack. Das daher stammende Geschlecht von Greßweiler oder Groschweiler ist ohngefehr seit dem Jahre 1447. abgestorben. *Univ. Lex.*

Gresta, ein hohes Berg-Schloß in Tyrol, im Lägerthal, unter Trident. *Univ. Lex.*

Gresten, ein Marckt-Flecken in Oesterreich, bey dem Schlosse Haussеck, daherum es viel Schmieden und Eisen-Hämmer hat. *Univ. Lex.*

GRESTONIA, ein kleines Land in Griechenland, an den Gräntzen von Thracien und Macedonien. Thucydides (a) vereiniget es in einer Stelle mit Anthemus und Mygdonien, da er sagt: Sie haben Mygdonien, Grestonien und Anthemus verwüstet. Er nennet es nebst Anthemus und Bisaltia an einer andern Stelle: Diese Macedonier, sagt er (b), unterwarffen sich andere Völcker, die sie noch unter ihrer Herrschafft haben, nemlich Anthemus, Grestonia und Bisaltia. Herodotus schreibt *Grestonia.* Echedorus (c) sagt: Er hat seine Quelle in *Crestonia*, und fließt durch Mygdonien. Er nennet auch diese Gegend *Crestonice*, Κρηστωνικὴ. Der vom Ortelio (d) angeführte Lycophron schreibt auch *Crestonia.* Siehe auch *Gastronia*, im V. Bande p. 197. *Martin.* Dict.

(a) L. II. (b) Ibid. (c) L. VII. c. 124. (d) Thesaur.

Gret, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, siehe Gretsiel.

GRETAIN, ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces (a) von Lisieux, nebst einer Benedictiner-Abtey, anderthalb Meilen unterhalb Honfleur, und in gleicher Weite vom Hafen und der Collegiale zu St. Sanson, dem Schlosse de l'Orcher gegen über, welches

auf der andern Seite der Seine steht, welche an diesem Orte zwey Meilen in die Breite hat. Die Ober-Gerichte von Gretain erstrecken ihre Gerichtsbarkeit bis an eines der Theile der Stadt Honfleur. Diese Abtey liegt nebst der Pfarr-Kirche unten an einer Küste, und es fließt ein Bach neben ihr, welcher vor ihren Mauern ohngefehr eine Meile von seiner Quelle in die Seine fällt; die Quelle ist oberhalb St. Pierre du Châtel, durch welches sein Wasser fliesset. Das Necrologium der Abtey zu Gretain hält den Odonem oder Eudes, den ersten dieses Nahmens, den ein und dreyßigsten Bischoff von Bayeux, vor ihren Stiffter, ob sie gleich ihre Stifftung dem gottsfürchtigen Herluin de Couteville, seinem Vater, zu dancken hat; nur blos deswegen, weil er darein gewilliget, und weil sie eben dieser Herluin allem Ansehen nach auf Bitte seines Sohnes gegen das Jahr 1040. von seinen Gütern beträchtlich vermehret hat. Die ersten Aebte sind, Godofredus, ein Mönch zu St. Sever in Angers; Fulcherius und Herbertus gewesen. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. *Hermant* Hist. du Diœcese de Bayeux T. I.

Gretenhahn, ein Dorff in Nieder-Hessen, in der Grafschafft Ziegenhahn, unweit dem alten Schwartzenborn, drey Meilen von Hirschfeld gelegen. Goldschadt.

GRETHA, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, siehe Gretsiel.

GRETHANA, ist der Lateinische Nahme einer kleinen Stadt im Hertzogthume Cleve, siehe Griet.

GRETHANA, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, siehe Gretsiel.

Grethe, war ehemahls ein Pagus. Der Kayser Henricus III. schenckte im Jahre 1051. den Comitatum über diesen Pagum zu dem Altar der Heil. Mariä zu Hildesheim. Vorher hatte ihn sein Stieff-Bruder, Ludolphus, wie auch dessen Vater, Bruno II, der Erbauer der Stadt Braunschweig, und Ludolphi Sohn, Ecbertus, Marggraf von Meissen, besessen. In einem Diplomate beym Eccard (a) wird er der Reihe nach zwischen die Pagos Salthga und Muldese gesetzet. Es ist aber dessen Lage noch nicht ausgemacht. *Univ. Lex.*

Grethe, und
Grethsiel, oder
Grethsyhl, ein Flecken oder eine kleine Stadt in dem Fürstenthume Ost-Frießland, siehe Gretsiel.

Greting, ein Amt und Flecken im Bißthum Aichstädt, siehe Greding.

Gretmer-Amt, ist ein Amt in dem Fürstenthume Ost-Frießland. Es liegt an der See gegen Westen, und ist das beste Klee-Land. Es wird diese Gegend die krumme Hörnen genannt, weil die Wege darinnen durch so viel krumme Umschweiffe gehen. Die bekannten Oerter, so zu diesem Amte gehören, sind: Grethsiel, Jennelt, die Insul Borcum und Bant. Hübn. Geogr. III. Th.

Gretschen, ein Dorff im Oster-Lande, siehe Graitsch.

Gretschen, ein Dorff im Voigtlande, am Sprotta-Flusse, 2. Stunden von Gera. Goldschadt.

Gretsiel, oder Gredsiel, Greetzyl, Grietzyl, Grethsiel, Grethsyhl, Gret, und Griet, Lat. *Gretha*, oder *Grethana*, ein Flecken oder kleine Stadt, mit einem festen Schlosse, Amte und einem Hafen, in dem Fürstenthume Ost-Frießland, in dem Gretmer-Amte, wo die Ems in die Nord-See fliesset. Es ist das Stamm-Haus derer Fürsten von Ost-Frießland. Als im Jahre 1682. der Fürst mit der Stadt Emden in Streitigkeit gerieth, bemächtigte sich Brandenburg dieses Ortes, und ließ ihn befestigen. Er hat im Jahre 1687. durch Aufschwellung der See grossen Schaden gelitten. Dieses ist der Geburts-Ort des berühmten Geschicht-Schreibers Ubbonis Emmii. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gretzingen, eine kleine Stadt im Hertzogthume Würtemberg, siehe Grezingen.

Greudnitz, ein Chur-Sächsisch Dorff mit einer Kirche, nicht weit von der Elbe, im Chur-Kreisse, an der ordinairen Post-Strasse, zwischen Pretsch und Torgau. Goldschadt.

Greudnitz, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Borne, in Meissen, lieget nicht weit von Rehte. Goldschadt.

GREVE, dieses Wort wird von den Schrifftstellern verschiedentlich beschrieben und erklärt. Herr Sanson sagt in seiner Einleitung zur Geographie; Der Theil der Küste, welche durch ihre Ebbe und Fluth das Meer bedeckt, und entdecket, heißt *Greve*. Herr Ozanam sagt in seinem Dictionaire de Mathematique eben dieses; in seinem Tractat von der Geographie aber fügt er hinzu, man nenne *Estrain* die Küste des Meeres, welche eben und sandigt ist. Was er aber *Estrain* nennet, das bemercket man an der Küste der Normandie *Greve*. *La Greve* ist also ein sandigter Grund, welchen das Meer bedecket, und auch wieder entblösset, und etwas höher an dem Ufer hinauf sind Kiesel-Steine, die man *Gallet* nennet. Allein ein Beweis, daß dieser Umstand des Meeres, welches eine solche Gegend bedecket und entblösset, dem Worte Greve nicht wesentlich ist, ist dieses, daß das Viertheil von Paris, welches man daselbst *Greve* nennet, mit der Ebbe und Fluth nichts gemein hat. Es hat demnach mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man saget, das Wort *Greve* bedeute ein Ufer von starckem Sande und Kieß (gravier) und daß die Worte *Greve* und *Gravier* von einerley Ursprunge kommen. Der P. Lubin leitet in seinem Mercure Geographique das Wort *Greve* von *Gradus* her; welche Ableitung aber mit dem Worte *Greve* in der Bedeutung eines Ufers des Oceani, von welchem wir geredet haben, nicht überein kommt. *Martin.* Dict.

GREVE, ist ein öffentlicher Platz zu Paris, in Franckreich, siehe Paris.

Greveen, oder Greven, ist ein Flecken in dem Stiffte Münster, im Amte Wollbeck, am Ems-Flusse, woselbst jährlich am Tage St. Lamberti ein berühmter Jahrmarckt gehalten wird. Hübn. Geogr. III. Th.

Grevelingen, eine Stadt in den Niederlanden, siehe Gravelingen.

Grevemachern, oder Gravemacheren (a), eine kleine Stadt in den Niederlanden, in dem Hertzogthume Luxemburg, an dem lincken Ufer der Mosel, zwischen Sirk und Trier. Einige schreiben den Nahmen dieses Ortes auch Grävenmachern, oder Grevenmachern, und setzen ihn etwan drey Deutsche Meilen von der Stadt Luxemburg, Nord-Ostwärts, und zwey Meilen von Trier, West-Südwärts. Es wächst daselbst viel Wein. Herr Baudrand schreibt diesen Nahmen *Greve-Macre*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

GREVE MACRE, so nennet Herr Baudrand eine kleine Stadt in denen Niederlanden, siehe den vorherstehenden Artickel.

Greven, ein Amt in dem Hertzogthume Jülich. *Univ. Lex.*

Greven, ein Flecken im Stiffte Münster, siehe Grevern.

Grevenouwe, ein Heßisches Amt und kleine Stadt, siehe Grabenau.

Grevenbrock, oder
Grevenbroeck, ein festes Schloß in dem Stiffte Lüttich, an dem Flusse Tongerley, ohnweit Wert, auf der Mocker-Heyde, nahe bey Hamont, nicht weit von der Gegend, wo das Holländische Brabant an das Hertzogthum Geldern gräntzet. Der Morast, worinnen es liegt, verhindert, daß man ihm nicht wohl beykommen kan. Im Jahre 1702. wurde es von den alliirten Engelländern und Holländern eingenommen. *Univ. Lex.*

Grevenbroeck, oder
Grevenbroich,
Grevenbruck, Gravenbroeck, und Greiffenberg, eine kleine Stadt im Hertzogthume Jülich, am Flusse Erfft oder Erpe, zwischen Zoons und Jülich gelegen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Grevenburg, oder Greiffenberg, ein festes Berg-Schloß in der Unter-Pfaltz, siehe Trarbach.

Greveneck, ist ein altes zerfallenes Schloß in der Wetterau, mit einem Nassau-Weilburgischen Hofe, und einem kleinen Dorffe, von ohngefehr 15. Einwohnern, etwan anderthalb Stunden unterhalb Weilburg, am lincken Ufer der Lohn gelegen. Von dessen Erbauung kan die Limburgische Chronicke (a) weiter nachgeschlagen werden. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

(a) p. 117. §. 218.

Grevenmachern, eine kleine Stadt in den Niederlanden, siehe Grevemachern.

Grevenstein, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, siehe Grebenstein.

Grevenstein, eine kleine Stadt im eigentlich so genannten Hertzogthume Westphalen, am Flusse Wenne, nahe bey Oldendorp gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Grevesmühlen, eine kleine Stadt und Amt in dem Hertzogthume Mecklenburg, siehe Greffenölen.

Grevinckhusen, ein Flecken in Westphalen, am kleinen Flusse Varrel, ohnweit Leesten gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Grevismölen, eine kleine Stadt und Amt in dem Hertzogthume Mecklenburg, siehe Greffenölen.

Greusen, oder
Greussen, ehemahls Grützen, oder Grüssen, und zum Unterschied eines Dorffes, Nahmens West-Greussen, Marck-Greussen genannt, ist eine ziemlich erbaute Stadt in Thüringen, im Amte Clingen, am Wasser Helbe, eine Meile von Weissensee, und 5. von Erfurt, unter dem 31. Gr. der Länge, und 51. Gr. 18. Min. der Breite gelegen. In alten Zeiten hat sie ihre eigene Herren gehabt; wie denn Henricus und Otto von Greussen in einigen Urkunden des Klosters Reinhartsborn vom Jahre 1261, und in einem Diplomate Landgrafs Alberti von Thüringen vom Jahre 1272. vorkommen. In einem andern Diplomate vom Jahre 1280. findet man Ottonem und Theodoricum, Gebrüdere von Grüssen, welche ohne Zweiffel eben zu diesem Geschlechte gehören. Aber um das Jahr 1260. ist diese Herrschafft an die Grafen zu Schwartzburg gekommen. Die Stadt ist in dem dreyßig jährigen Kriege zweymahl von denen Kayserlichen geplündert, und im Jahre 1687. durch eine Feuers-Brunst in die Asche gelegt, nun aber zierlich wieder erbauet worden. Man findet insonderheit daselbst eine köstliche und überaus künstliche Singe-Uhr, welche Heinrich König, Bürgermeister und Uhrmacher daselbst, im Jahre 1570. verfertiget. Es werden auch daselbst jährlich drey Jahrmärckte gehalten, der erste Dienstags vor Fastnacht, der andere Dienstags nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis, der dritte nach Creutz-Erhöhung. Das Jus Patronatus der dasigen Kirche exercirte ehemahls der Abt zu Ilfeld, welchem es Graf Henricus II. von Hohnstein geschencket. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Greussen, ein Dorff in Thüringen, siehe Ost- und West-Greussen.

Greußnig, ein Forwerck in dem Amte Leißnig, im Leipziger Kreisse, in Meissen. Wabst.

GREUTHUNGI, so nennet Marcellinus die Ost-Gothen, siehe Gothen.

Greutsch, ein ehemahliges festes Schloß an der Mulde, siehe Groitsch.

Greutsch, war ehemahls ein anderes festes Schloß in Meissen, siehe Groitzsch.

Greutsch, ein Dorff in Meissen, siehe Groitsch.

Greweiler, Greeweiler, und Greenweiler, oder Grenweiler, ein Schloß und Flecken in Lothringen, ohnweit Saarbrücken, denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, deren einige hier residiren. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GREY, eine Stadt in der Franche-Comté, siehe *Gray.*

Greybach, ein Ort in Nieder-Crain. Häckhel.

Greyn, eine kleine Stadt an der Donau, siehe Grein.

Greynam, eine kleine Stadt in Machland, in Ober-Oesterreich, im so genannten Mühl-Viertel gelegen. Häckhel.

Greynburg, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Oesterreich, siehe Grein.

Greyphswalde, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Grypswalde.

Greysingen, eine kleine aber wohlgebaute Stadt im Fürstenthume Fürstenberg, in Schwaben, über Neidingen, nicht weit von Rothweil gegen Süden, an der Donau gelegen, und dem Fürsten von Fürstenberg gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GREYSTOCK, ein Schloß in dem Hertzogthume Cumberland, in Engelland. Es ist der Sitz der Familie dieses Nahmens, welche von Ralph Fitz-Walter ihren Ursprung herleitet. *Univ. Lex.*

GREZE, im Lateinischen *Credo* und *Credonense Castrum* genannt, war ehedem ein befestigter Platz in Franckreich, in Gevaudan, zur Zeit des St. Privati, Bischoffs des Landes, im dritten Jahrhunderte (a). Es ist noch ein beträchtlichers Dorff, als Javaux selbst, welches damahls die Bischöffliche Stadt gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints Part. II.

Grezingen, oder Gräzingen, Grätzingen, Grötzingen, und Gretzingen, eine kleine Stadt im Hertzogthume Würtemberg, zwischen Eslingen und Tübingen, an der Eich gelegen, welche die von Bernhausen im Jahre 1337. dem Graf Ulrich von Würtemberg sammt der Burg, um 5000. Pfund Heller verkaufft haben. Im Jahre 1388. haben sie die von Eßlingen belagert, und bey einem Ausfalle derer Bürger über hundert darnieder gemacht. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GRIALVA, oder *Gryalva*, ein grosser Fluß in der Provintz Chiapa, in Nord-America, in Neu-Spanien, siehe *Chiapa*, im III. Bande p. 1232. und *Grijalva.*

GRIBAS; ist ein kleiner Ort an der Donau, in der Grafschafft Pesth, in Ober-Ungarn. Häckhel.

GRICHE, ist ein kleiner Ort in der Provintz Subleſtan, in Persien. Häckhel.

Grieben, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, an der Elbe, unweit Coßwig, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Grieben, ein Dorff unweit der Stadt Striegau, im Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Griebnig, ist eine Johanniter-Commenthurey, in dem Fürstenthume Troppau, in Ober-Schlesien. Hübn. Geogr. III. Th.

Griechen, Lat. *Græci*, Frantz. *Les Grecs*, ist der Nahme einer bekannten Europäischen Nation, so nicht weniger wegen ihrer Tapfferkeit und kriegerischen Thaten, als wegen ihrer Gelehrsamkeit, berühmt ist. Von dem ersten zeugen die trefflichen Thaten der Athenienser und Lacedæmonier, da sie unter Miltiadis, Themistoclis, Pausaniæ, Cimonis, Agesilai und anderer Anführung die grossen und mächtigen Kriegs-Heere der Perser zernichtet. Ingleichen wie Alexander M. mit 30000. Mann gantz Asien bezwungen, und sich in wenig Jahren fast zum Herrn des gantzen Orients gemacht. Von dem andern zeuget die Menge der Gelehrten, so Griechenland hervor gebracht.

Denn es sind nicht allein von denen alten Zeiten her die Griechischen Weisen, Thales Milesius, Pittacus Mitylenæus, Bias Prienensis, Solon, Cleobulus, Periander, Chilo, und die weisen Gesetz-Geber, als der Athenienser Cecrops, Draco und Solon, der Lacedæmonier Lycurgus, der Locrenser Zaleucus, der Thurier Charondas, der Cretenser Minos, der Mantinæer Nicodorus, bekannt; sondern es hat auch unter ihnen viele gelehrte Philosophen gegeben, als da sind Pythagoras, Socrates, Heraclitus, Democritus, Zeno, Plato, Aristoteles, Theophrastus, und viel andere berühmte Scribenten, als Herodotus, Thucydides, Xenophon, Plutarchus, Diodorus Siculus, u. s. w. Ja es haben sich einstens mehr als 300. Scribenten gefunden, welche die eintzige Schlacht bey Marathon beschrieben. An vortrefflichen Rednern hat dieses Volck, und insonderheit die Stadt Athen, viel hundert Jahr nach einander einen grossen Ueberfluß gehabt, wie denn Pericles, Thucydides, Isocrates, Demosthenes, Æschines, Lysias, Hyperides, und mehr andere, sich dadurch einen unsterblichen Ruhm erworben. Insonderheit wurde Athen vor den Sitz der Weißheit gehalten, wohin sich die Leute von allen Enden der Welt einfanden, um die Weißheit daselbst zu erlernen; wie denn auch die Römer solchen Ort häuffig zu besuchen pflegten, und von den Griechen ihre Gesetze entlehnten, woraus die Gesetze derer XII. Tafeln entstanden. Daher Aristoteles, als er zwischen den Asiatischen und Europäischen Völckern eine Vergleichung angestellet, gesagt: Die Griechen hätten der Europäer Tapfferkeit, wären aber von weit subtilerm Verstande; sonst hätten sie eben den Fleiß und die Delicatesse, wie die Asiatische Völcker, wären aber nicht so weichlich. Dieses schreibet er der Situation des Landes zu, als welches weder zu warm, noch zu kalt ist. Cicero sagt, daß in Griechenland an den Orten, wo die Lufft subtil ist, es auch Leute von subtilem Verstande gäbe, als zu Athen; an den Orten aber, wo es grobe Lufft gäbe, fänden sich auch dumme Köpffe, dahero er auch die Bœotier und Arcadier vor dumme Leute halten will; dahero es auch so weit gekommen, daß, wenn man dergleichen Menschen beschreiben wolte, man ihn einen Bœotier, oder Pecus Arcadicum nennete, weil es in demselben Lande viel Esel gab. Allein es ist solches nicht allezeit eingetroffen, indem Pindarus, Cebes, Hesiodus und Plutarchus aus Bœotien gewesen, Polybius aber aus Arcadien; wie es denn auch in selbigem Lande gute Musicos und Poeten gab. Hingegen waren die Griechen überaus abergläubisch, und die meisten Fabeln von den Göttern sind bey ihnen aufgekommen. Darneben waren sie dem Truncke sehr ergeben, leichtsinnig, lügenhafft und betrüglich; dahero man auch ihren Historien nicht allezeit sicher trauen kan. Ob sie gleich zu dem Christlichen Glauben gebracht waren, ließ sich doch ihr Naturell zum öfftern sehen; immassen bey ihnen die abscheulichsten Ketzereyen allezeit gewesen. Dem Aberglauben, Bilder-Dienste und den falschen Gesichtern sind sie ungemein ergeben, und haben ihre Betrüglichkeit gegen die Europäer in den Creutz-Zügen zum öfftern spüren lassen, da sie ihnen Gips unter das Mehl gemischet, und zum öfftern selbsten Fallen gestellet. Jetzt stehen sie unter dem Joche der Türcken, und haben ihre vorige Gelehrsamkeit und Tapfferkeit gantz verlohren; iedoch haben sie von einiger Zeit her mit den Italiänern, Frantzosen und Deutschen Commercia gepflogen, aus welchen man gar leicht so viel hat bemercken können, daß sie nach, wie vor, treffliche Gaben von Natur haben, und worauf sie sich mit Fleiß und Nachsinnen legen wollen, darinnen fürtrefflich wohl fortkommen. Ein mehrers siehe unter dem Worte Griechenland, im nachstehenden Artickel. Allgem. Hist. *Lex.*

Griechenland, Lat. *Græcia*, Frantz. *La Grece*, ein grosses Land in Europa, und auch in Asien. Die Griechen haben an der alten Historie einen so beträchtli-

chen Antheil, daß es die Billigkeit erfordert, daß wir auf dasjenige, was sie angeht, eine besondere Aufmerckſamkeit haben. Ueberdiß hat ihr Land die Gräntzen und Eintheilungen so offt verändert, daß man, um die Verwirrung zu vermeiden, diese Materie in unterschiedenen Abschnitten abhandeln, und dasjenige theilen muß, was wir in unterschiedenen Altern davon zu sagen haben, weil dasjenige, was wir in Ansehung eines Jahrhundertes sagen würden, in Ansehung eines andern nicht mehr wahr seyn würde. Deswegen wollen wir Griechenland unter acht Altern betrachten.

I. Von der Stifftung der kleinern Königreiche, bis auf die Belagerung von Troja, und dieses wollen wir die Helden-Zeit nennen.

II. Von der Eroberung Trojæ bis auf die Schlacht bey Marathon.

III. Von dieser Epocha bis auf den Tod Alexandri.

IV. Unter seinen Nachfolgern bis auf die Eroberung, welche die Römer daselbst vornahmen.

V. Unter der Römischen Republick.

VI. Unter Augusto und seinen Nachfolgern bis auf die Theilung in zwey Reiche.

VII. Unter den Orientalischen Kayſern bis auf den Einfall der Türcken.

VIII. Unter der Tyranney der Türcken.

Geographische Historie von Griechenland.

I.

Das erste Alter von Griechenland.

§. 1. Von seinen ersten Einwohnern.

Das Land, das wir heut zu Tage unter dem Nahmen Griechenlandes kennen, hat anfangs diesen Nahmen nicht geführet. Der Hebräische Text der Heiligen Schrifft scheint ihm keinen besondern Nahmen zu geben; sondern sie nennet (a) Javan unter den Söhnen Japhets. Jesaias sagt (b), nach dem Hebräischen: Und gegen *Tubal* und *Javan* und in den entfernten Insuln. Die Vulgata hat: in Italiam & Græciam, ad insulas longe. Sie giebt so gar Javan durch Griechenland im Ezechiel (c), im Daniel (d), und im Zacharia (e) überall hat das Hebräische *Javan*; allein die Septuaginta viralis hat *Hellas*, welches, wie wir an seinem Orte sagen, einer der Nahmen von Griechenland gewesen ist; oder *Hellenes*, welches einer von den Nahmen der Griechen gewesen ist; und die Vulgata hat ihnen nachgeahmet, indem sie stets sagt *Græci* und *Græcia*. Es ist merckwürdig, daß der Nahme Javan im Hebräischen יון, da er keine Puncte hat, welche die Aussprache fest setzen, eben das ist, was *Jon* ist; und wir finden, daß die ersten Jonier, welche man kennt, in Griechenland waren. Es giebt so gar Anlaß zu glauben, daß sie die ersten Einwohner desselben gewesen sind; allein sie waren nicht lange Zeit allein daselbst. Die Phönicier, grosse Schiffahrer zu aller Zeit, giengen dahin, und setzten Colonien dahin. Zum Vortheile ihrer Handlung lehrten sie die gebohrnen Griechen die Schiffarth, die Handlung und besonders das Schreiben, dessen Erfindung man ihnen beymisset. Die Egyptier sind die letztern gewesen, Pflantz-Städte dahin zu schicken. Sie theilten ihnen den Geschmack zu den Wissenschafften und Künsten mit, und da sie dieselben mit ihrer Abgötterey ansteckten, und nicht zufrieden waren, ihnen Könige zu geben, so gaben sie ihnen Götter.

§. 2. Von ihren ältesten Oberherren.

Der gelehrte Herr le Fevre sagt in seinen Anmerckungen über den Apollodorum (f): Griechenland kennet keinen ältern als den Inachum; und ohne hier dasjenige zu wieder-

wiederhohlen, was wir bey dem Artickel *Inachia* sagen, so ist dieser Printz ein Phönicier, und der erste König zu Argos gewesen. Sein Nahme ist seinen Nachfolgern, den Königen von Argos, und so gar allen Königen von Griechenland, gemein gewesen. Die Griechen machten daraus mit einer kleinen Veränderung ein Wort, welches König anzeiget, Ἄναξ, Ἄνακτος; wie die Nachfolger des Cæsars den Nahmen Cæsar, welches ein Synonymum von Kayser geworden ist, angenommen; und wie auch die Nahmen Pharao und Ptolomæus zu verschiedenen Zeiten Nomina propria der Könige von Egypten, und in Ansehung ihrer Nachfolger Appellativa gewesen sind. Inachus hat um das Jahr der Welt 2127, 1857. Jahr vor der Æra Vulgari gelebt. Georgius Syncellus (g) hatte eben dieses vor dem Herrn le Fevre gesagt. Es ist nichts, sagt er, in den Historien der Griechen, was älter sey, als Inachus und Phoronæus, welches die ersten Könige von Argos gewesen sind. Anticlides, der vom Plinio (h) angeführt wird, sieht Phoronæum als den ersten König von Griechenland an. Anticlides Phoronæum antiquissimum Græciæ Regem tradit. Dieses würde nicht wahr seyn, wenn es gewiß wäre, daß das Königreich Sicyon, davon man eine Reihe von sechszehn Königen

giebt, im Jahre der Welt 1898. angefangen hätte, weil das Reich des Egialæi, ersten Königes zu Sicyon, zwey hundert und sieben und zwantzig Jahr vor dem Reiche des Inachi vorher gegangen wäre. Allein die Reihe dieser Könige von Sicyon ist so vielen Widersprüchen unterworffen, daß sie der Ritter Marsham in seinem Buche (i), worinnen er die alte Chronologie abhandelt, gäntzlich verwirfft. Ueberdis müste nach diesem Verzeichnisse zu der Zeit des Trojanischen Krieges ein König von Sicyon daselbst gewesen seyn; und Homerus würde nicht ermangelt haben, dieses Königreiches Erwehnung zu thun, im Gegentheile sagt er, daß Sicyon eine der Städte wäre, über welche Agamemnon herrschte. Mit der Zeit sind bey nahe so viel kleine Königreiche entstanden, als es ein wenig beträchtliche Städte gegeben hat. Diese Städte hatten ihre Erbauung einer gewissen Reihe Helden zu dancken, von denen die Griechen nach der Hand eine Genealogie gemacht haben, welche der Wahrheit ein wenig verdächtig ist, allein wir wollen sie, da sie ein gewisses Band unter diesen Ländern geknüpfft hat, anführen; und man wird hierinnen dem P. Briet folgen, welcher sie nicht für unwürdig gehalten hat, sie in seine Paralleles einzuschalten (k).

§. 3. Die Abstammungen der alten Könige und Printzen von Griechenland, nach den Alten.

I. Nachkommenschafft des Deucalions, Königes von Thessalonien.

Æson { *Jason*, das Haupt der Argonauten.

Melampus hat die Iphianira, die Tochter des Anaxagoras, Sohns des Megapenthi, Königs zu Argos, geheyrathet. Er hat die Töchter des Prœtus geheilet, welche rasend waren, und Anaxagoras hat ihn aus Erkentlichkeit mit seinem Bruder Bias zum Könige von Argos gemacht.
- *Antiphas*
- *Manto*
- *Bias*
- *Pronoe*

Cretheus heyrathete die *Tyro*, eine Tochter seines Bruders Salmonæi.

Bias hat mit seinem Bruder Melampo das Königreich Argos getheilt. Von seiner Gemahlin Perone hatte er einen Sohn, genannt
- *Talaus* { *Adraſtus*, *Parthenopæus*, *Eriphile*, Gemahlin des Amphiaraus.

Pheres { *Admetus* / *Lycurgus* } *Olpheltes*, auch *Archemorus* genannt.

Æolus, welcher von der *Enarete*, der Tochter des Deimachi, fünff Töchter gehabt hat, Canache, Alcione, Pisidice, Calyce und Perimede,

Sisyphus, der Stiffter von Corinth, hat die *Merope*, die Tochter des Atlas, gehabt
- *Glaucus* { *Bellerophon*

Athamas, König von Bœotien, hat gehabt
- von *Nephele* { *Phryxus* / *Helle*
- von der *Ino*, der Tochter des Cadmus { *Learcus* / *Melicertes*

Deucalion,

und acht Söhne nach Diodoro.

Deucalion, welcher in Theſſalien regiert hat, als ſich die mit ſeinem Nahmen benannte Ueberſchwemmung zutrug, gegen das Jahr der Welt 2373, oder 1611, vor der Æra Vulgari. Er hat von ſeiner Gemahlin, die *Pyrrha* gehabt

Hellen hat von Orſeide, ſeiner Gemahlin, drey Söhne gehabt, welche zu drey Gattungen Griechen Anlaß gegeben haben, nehmlich die Æoliſche, die Doriſche, und Joniſche, nemlich Æolus, Dorus, ſeine Söhne, und *Jon*, ſein Enckel.

Salmonæus, welcher Anfangs in Theſſalien, hernach in Elide geherrſchet hat

Tyro, Gemahlin des Cretheus. Sie hat vom Neptuno gehabt

Nelæus, welcher nach Meſſina flohe. Er hat von ſeiner Gemahlin, der *Chloris*, der Tochter des Amphion, gehabt

Neſtor, und zehn andre Söhne, welche vom Hercule umgebracht wurden.

Perone, Gemahlin des Bias.

Pelias, König von Theſſalien

Acaſtus, *Alceſte*, Gemahlin des Admetus.

Deione, welcher in Phocide regierte

Cephalus, der Mann der Procris.

Magnetes, deſſen zwey Söhne

Polydecte *Dictis*

die Inſul Seriphe hatten

Mimas, welcher in Æolide regiert hat

Hippotes hat von der *Melanippe*

Æolus, deſſen Tochter

Arne vom Neptuno gehabt, hat den

Æolus, König der Æoliſchen Inſul bey Sicilien.

Boeotus, von dem Bœotien den Nahmen bekommen hat.

Prieres hat die *Gorgophone*, die Tochter des Perſeus geheyrathet, von welcher er vier Söhne gehabt, nehmlich

Apharæus.
Leucippus.
Tyndaræus.
Icarus.

Dorus, von welchem man nichts weiß, als daß die Dorier von ihm herkommen.

Xutus, welcher als er von ſeinen Brüdern war verjagt worden, zu dem Erechthæo geflohen iſt, deſſen Tochter er geheyrathet hat.

Achæus, welcher ſich, als er wider ſeinen Willen einen Mord begangen hatte, ſich nach dem Peloponneſo begab, und ſeinen Nahmen Achajæ gab, welches man zuvor Ægialæa nannte. Jedoch kehrte er nach Theſſalien zurück, wo er regierte.

Jon, welcher, wie man ſagt, nach ſeinem mütterlichen Groß-Vater regiert hat, von ihm ſind die Athenienſer Jonier genennet worden.

Amphictyon, welcher nach der Verſagung des Cranaus zu Athen regiert hat.

Gegen das Jahr der Welt 2202. hat Ogyges den Grund zu der Eleuſina gelegt, welche hernach Attica iſt genannt worden. Er hat in dieſem Bezircke regiert, als ſich die Ueberſchwemmung zutrug, die von ſeinem Nahmen die Ueberſchwemmung des Ogyges genannt wird. Der gelehrte Mr. le Clerc muthmaſſet (l), daß die Hiſtorie dieſer Ueberſchwemmung und der Nahme dieſes Königes gar wohl aus der von denen Griechen übel verſtandenen Phöniciſchen Sprache hätten können gekommen ſeyn! denn, ſagt er, מבול חוג Mabboul Chog kan die Ergieſſung des Ocean bedeuten. Gegen die Zeit, da Moſes die Iſraeliten befreyte, und ſie aus Egypten führte, iſt Cecrops zur See aus Egypten gegangen, und hat eine Colonie nach Griechenland geführet, wo er zwölff Flecken oder kleine Städte gebauet, und daſelbſt gegen das Jahr der Welt 2371, 1611. Jahr vor der Æra Vulgari, nach dem Herrn le Clerc, Geſetze gegeben hat, und nach dem Pater Petavio im Jahre 2426, oder nach dem Herrn de Vallemont (m) 2448. Man erweiſet ihm die Ehre, ihn als Stiffter von Athen und der Athenienſiſchen Monarchie zu erkennen. Ohngefehr zu eben dieſer Zeit iſt Griechenland von einer Ueberſchwemmung geplagt worden, die man die Ueberſchwemmung des Deucalion nannte, weil

weil Deucalion damahls in Theſſalien regieret hat. Die Griechen haben ſie mit der allgemeinen Sündfluth vermenget, welche von Moſe iſt beſchrieben worden. Herr le Clerc (n) mercket an, daß Noa in der Schrifft der Mann der Erde, das iſt, der Ackersmann, איש האדמה genennet wird, welches auch im Griechiſchen Ἀνὴρ πύῤῥας, im Lateiniſchen Maritus Pyrrhæ, oder Rubræ kan gegeben werden. Denn Adamah bedeutet gleichviel Phyrra, Rubra, und Terra, die Griechen haben dieſes Wort in dem Verſtande Pyrrha genommen, und ein Nomen proprium daraus gemacht; ſie haben geſagt, daß Pyrrha die Gemahlin des Deucalion geweſen iſt. Er argwohnet ſo gar, daß der Nahme Deucalion übel verſtanden worden, und daß er von דגלי יון Diglé Jon, das iſt, die Fahnen der Jonier, gekommen ſey. Die Steine, von welchen man ſagt, daß ſie dieſelben warffen, um das menſchliche Geſchlecht wieder herzuſtellen, haben vielleicht keinen andern Grund, als den doppelten Verſtand des Wortes אבנים Abanim, ein Wort, welches wahrſcheinlicher Weiſe im Phöniciſchen auf eine zweydeutige Weiſe

Kinder und Steine bedeutet. Die Fabeln haben geſagt, daß nur Deucalion und ſeine Gemahlin übrig geblieben ſind. Juſtinus (o) ſagt viel beſſer, es iſt niemand von denſelben davon gekommen, als diejenigen, welche die Gebürge gewinnen, oder mit den Schiffen zu dem Deucalion, Könige von Theſſalien, haben gelangen können. Er hat ihnen beygeſtanden, und daher iſt es gekommen, daß man von ihm bekannt gemacht hat, er habe das menſchliche Geſchlecht wiedergebracht. Es iſt gewiß, daß die Phönicier, als ſie an den Colonien Gefallen gefunden hatten, und über diß vom Joſua gedruckt wurden, welcher ſie aus dem Lande Canaan verjagte, ſich in Europa ausgebreitet haben. Auf dieſe Zeit muß man die Ankunfft des Cadmi in Griechenland ſetzen, da er die Stadt *Theben* gebauet hat. Die Griechen laſſen ihn vom Inacho abſtammen, deſſen Familie, nach dem P. Briet, hier folget. Die Griechen haben den Urſprung dieſes Printzen nicht gewuſt. Wir mercken bey dem Artickel *Inachia* an, woher er gekommen.

II.

Die Nachkommenſchafft des Inachi, Königs von Argos.

- *Inachus*, Stiffter des Königreichs von Argos
  - *Jo* oder *Iſis*, hat vom Jupiter gehabt
    - *Epaphus*, König in Egypten
      - *Libye* hat von Neptuno gehabt
        - *Belus*
          - *Ægyptus* hat dreyßig Söhne gehabt, deren neun und zwantzig von ihren Gemahlinnen umgebracht wurden
            - *Lincæus* wurde eintzig und allein von der Hypermneſtra, ſeiner Gemahlin, verſchont
          - *Agenor*
            - *Cadmus*
            - *Phœnix*
            - *Cilix*
            - *Europe*
        - *Danaus* hat dreyßig Töchter gehabt, davon neun und zwantzig ihre Männer erwürgten
          - *Hypermneſtra* — *Abas*
            - *Acriſius* — *Danaë* — *Perſeus*, *Adraſtus*
            - *Proetus* — *Talaus* — *Adraſtus*
    - *Phoronæus*
      - *Cares*
      - *Niobe*, welche von Jupiter gehabt hat — *Pelasgus*
        - *Lycaon*, König von Arcadien
          - Funffzig Söhne, welche alle bis auf den *Nyctimum* umgebracht wurden
          - *Caliſto*, welche vom Jupiter gehabt hat
            - *Arcas*, daher gekommen ſind die Arcadier
              - *Aphidas*
                - *Elatus*
              - *Lycurgus* — *Cepheus*
                - *Amphidamas*
                - *Ancæus*
                - *Epochus*
                - *Idæus*
              - *Melanion*, der von Atalanta geliebt hat
              - *Parthenopæus*, einer der ſieben Häupter von Theben.
              - *Stenobæa*, Gemahlin des *Proetus*

Diejenigen, welche sich die Mühe nehmen werden, diese Tabellen mit des P. Briet seinen zu vergleichen, werden finden, daß wir einige Veränderungen vorgenommen haben, welche uns nothwendig zu seyn geschienen haben. Zum Exempel, wir haben dem Phoronæo den Cares zum Sohne gegeben, nach dem Zeugnisse des Pausaniæ (p). Man hat ihn selbst, auf das Ansehn Georgii Syncelli

(q), Pausaniæ (r), und unterschiedener andrer Schrifftsteller zum Sohne, und nicht zum Bruder des Inachi gemacht. Da der Raum des Blattes uns nicht erlaubt hat, die Nachkommenschafft des Perseus und Agenors hernach zu setzen, so wollen wir sie hier in zwey Supplementis beyfügen.

III.

Die Nachkommenschafft des Persei.

Perseus, der Sohn der Danaë, und des Jupiters, hat die Andromedra, die Tochter des Cepheus, befreyt, geheyrathet, und von ihr sechs Söhne und eine Tochter gehabt

- *Alcæus* hat die *Hippomone*, eine Tochter des Menœcæi, geheyrathet
  - *Amphytryo*.
  - *Anaxo*, Gemahlin des Electryo, seines Vettern.
- *Mnesto* hat die *Lisys*, die Tochter des Pelops, geheyrathet
  - *Hippotoe* hat vom Neptuno gehabt
    - *Taphius*, der die Stadt Taphus in Cefalonia gebauet hat.
    - *Pterelas*, den Neptunus, sein Groß-Vater, unsterblich gemacht hat.
- *Electryon* hat Anaxo, seine Nichte, geheyrathet, von welcher er gehabt hat
  - Neun Söhne, ausser *Alcmenen*, welche, nach dem Beyspiele ihrer Mutter, geheyrathet hat ihren Vetter Amphytrion.
- Er hat auch von der *Medea* einen natürlichen Sohn gehabt, mit Nahmen
  - *Licymnius*, welcher vom Tlepolemo, dem Sohne Herculis, aus Versehen getödtet worden: sein Vater war ebenfalls von seinem Eydame Amphitryon umgebracht worden.
- *Sthenelus* hat die *Nicippe*, die Tochter des Pelops, Königs in Elide, geheyrathet, mit welcher er gezeugt hat
  - *Euristhæum*, dem Hercules gedienet, und mit welchem sich die Nachkommenschafft des Perseus geendiget hat; so, daß das Königreich von Mycene an die Pelopides gekommen ist.
- *Helas*, dessen Nachkommenschafft man nicht weiß.
- *Perses*, den er bey Cepheo, seinem Schwieger-Vater, gelassen hat. Die Perser haben vorgegeben, sie wären von demselben abgestammt.
- *Gorgophone* hat den Perieres, einen von den Abkömmlingen des Deucalion, geheyrathet.

IV.

Die Nachkommenschafft des Agenoris.

Agenor hat von *Thelephassa*, seiner Gemahlin, drey Söhne und eine Tochter gehabt

- *Cadmus*, welcher von seinem Vater geschickt wurde, die Europam, seine Schwester, zu suchen, hat die Stadt *Theben* erbauet.
- *Polydorus* hat die *Nycteis*, die Tochter des Nycteus, geheyrathet
  - *Labdacus*
    - *Laius*, der vom Lyco, seinem Vetter, vom Throne gestossen, und von seinem Sohne umgebracht wurde.
      - *Oedipus* hat mit seiner Mutter gehabt
        - *Antigone* Tochter
        - *Eteocle*
        - *Polinice*
        - Sie brachten sich beyde um.
  - *Antinoe*, welche den *Aristæum* geheyrathet hat.
  - *Ino*, Gemahlin des *Athamas*, des Sohns Æoli.
  - *Agave*, welche den *Echion* geheyrathet hat.
- *Semele*, Maitresse des Jupiters, Mutter des Bacchus.
- *Phœnix*, von welchem die Phœnicier sind genannt worden, welche damahls in Asien sehr mächtig waren. Der Sitz ihres Reiches war zu Theben in Egypten.
- *Cilix*, von welchem Cilicien den Nahmen führt.
- *Europa*, welche vom Jupiter ist entführt worden.

Man hat gesehen, daß Lajus von seinem Groß-Vetter Lyco ist vom Throne gestossen worden. Aus folgenden ist zu ersehen, was für ein Band der Freundschafft unter ihnen war.

V.

Verbindung der Häuser des Cadmi und des Nyctei.

Man weiß nicht, wer ihr Vater gewesen ist.	*Nycteus*, welcher nebst seinem Bruder aus Eubœa gekommen war.	*Nycteis*, die den Polydorum, den Sohn Cadmi, geheyrathet hat.	*Labdacus*	*Lajus*, welcher vom Throne gestossen wurde.
		Antiope, welche mit dem Jupiter gezeugt hat	*Zethum*	Die von einem Hirten sind erzogen worden; sie rächen ihre Mutter wegen der Drangsalen der Dircæ.
			Amphion	
	Lycus, der Bruder des *Nycteis*.	Er hat die Dirce zur Gemahlin gehabt, und hat den Lajum vom Throne gestossen. Er hat die Antiope, seine Nichte, genommen, welche den Epopæum geheyrathet hatte. Als sie von der Dirce war übel gehalten worden, so ist sie vom Zetho und Amphion gerochen worden, welche den Lycum umgebracht, und die Dirce auf einen wilden Stier geschmiedet haben.		

§. 4. Alte Gesellschafften in Griechenland.

Diese Helden, welche von Natur Krieger waren, hatten kaum das Alter erreicht, das väterliche Haus zu verlassen, als sie sich selbst einigen Auffenthalt suchten. Offt hat ein kühnes und glückliches Unternehmen einige Familien mit ihrem Schicksale verbunden, mit welchem sie entweder eine Stadt erobert, oder eine neue gestifftet haben. Man sahe gar bald nichts als kleine Gesellschafften, welche eben so viel Königreiche oder Dynastien ausgemacht haben. Herr de Vallemond (s) sagt sehr wohl: Niemahls hat ein so kleines Land so viele Königreiche und so viel Republicken in sich gefaßt. Georgius Hornius hat uns von denselben beynahe alle Nahmen gegeben (t), die wir hier hersetzen wollen, wenn es auch nur zur Vergnügung der Neugierigkeit geschehen solte, daß man in dem eintzigen Griechenlande so viele Königreiche und Republicken sieht, deren Nahmen kaum bis auf uns gekommen sind. Man findet, sagt er, bis auf funffzig verschiedene Staaten, welche von den Griechen sind gemacht worden, nehmlich

Ægialæa, oder Sicyon,
Die *Leleges*,
Die *Messenier*,
Die *Ectenes*,
Creta,
Argos,
Lacedæmon, oder Sparta,
Die *Pelasgi*,
Die *Thessalier*,
Actica,
Calliste,
Die *Ætolier*,
Die *Dolopes*,
Oechalie,
Mycene,
Eubœa,
Minges,
Die *Dorier*,
Pheres,
Jolcos,
Locri,
Die *Trachinii*,
Daulis, in Phocide.
Die *Locri Ozoles*,
Corinthus,
Eleusine,
Elis,
Pylos,
Arcadia,
Ægina,
Ithaca,
Cephalenie,
Phtia,
Phocis,
Ephyrus,
Æolis,
Thebe,
Die *Thesprotii*,
Die *Myrmidonier*,
Salamis,
Scyros,
Hesperies,
Die Insuln des *Vulcans*,
Megaræ,
Epirus, *
Achaja,
Jonie,
Macedonien.
Die Insuln des *Ægei*schen Meeres ꝛc.

* Wir werden zeigen, daß Macedonien und Epirus nicht zu Griechenland gehöret haben, als lange Zeit hernach.

Man muß sich nicht einbilden, daß diese Länder anfangs eben diejenigen Nahmen geführet haben, die wir ihnen gemeiniglich geben, zum Exempel, Corinth hat anfangs Ephyrus geheissen, und so eine Menge anderer, und hierauf werden wir unsere Sorge gerichtet seyn lassen, es in den besondern Artickeln anzumercken. Hier in diesem ist es zulänglich, sie mit dem Nahmen zu bezeichnen, welche die bekanntesten sind. Die Königlichen Familien sind nicht stets einerley gewesen. Sie stürtzten einander Wechselsweise bey der ersten Gelegenheit vom Throne; und die Völcker sind iederzeit das Schlacht-Opffer der mächtigsten Partheyen gewesen. Griechenland, und besonders Peloponnesus, hat die Unglücks-Fälle dieser Veränderungen offt erfahren. Zwey Partheyen haben es lange Zeit in Bewegung gebracht; Dieses waren die *Heracliden* und *Pelopidæ*.

§. 5. Ursprung der *Heraclidarum* und *Pelopidarum*.

In der Nachkommenschafft des Perseus, des Sohnes der Danaë, hat man zwey Printzen gesehen; der eine ist Alcæus, der Vater des Amphitryons; der andere Electryon, der Vater der Alcmene; Amphitryo erhielt die Alcmene von seinem Vetter nur mit dieser Bedingung, daß er ihm helffen solte, gegen seine Feinde Krieg zu führen. Amphitryo hat darein gewilliget, allein zum Unglück führte er in der Schlacht einen tödtlichen Streich auf seinen Schwieger-Vater, ohne es zu wollen, und dieses ungerne begangenen Todschlages wegen ist er genöthiget worden, sein Vaterland und seine Staaten zu verlassen (u), und er hat sich nach Theben begeben. Sein Sohn Hercules ist noch allzu jung gewesen, als daß er ihm in der Regierung hätte folgen können, und Sthenelus, ein anderer Sohn des Perseus, und Vetter des flüchtigen Königes, hat sich dieses Unglück zu Nutze gemacht, und sich des Königreiches Mycene, das seines Bruders Sohn verlassen hatte, bemächtiget. Er hat auch Argos darunter begriffen. Dieser Staat, welcher vom Inacho ist gestifftet worden, hatte unter der Nachkommenschafft dieses Printzen bis auf das Jahr der Welt 2530. gedauert, nach dem Herrn de Vallemont, das ist, bis auf den Gelanor, den Sohn des Stheneli, des Königes von Argos (v). Danaus, welcher damahls von seinem Bruder Ægypto aus Egypten ist verjagt worden, ist nach Argos gekommen, hat sich davon Meister gemacht, und den Gelanor verjagt.

verjagt. Von diesem Danao sind eben die Griechen offt *Danai*, besonders von den Poeten genannt worden. Seine männliche Nachkommenschafft hat sich mit dem Königreiche Argos in der Person des Acrisii geendiget. Die Härtigkeit, mit welcher dieser der Danaë, seiner Tochter, begegnete, und der Perseus, den sie zur Welt gebracht hat, ist ihm theuer zu stehen gekommen. Perseus ist ausgesetzt und erhalten worden. Als er erwachsen war, hat er sich an seinem Groß-Vater gerochen, da er ihn aus Versehn getödtet, und die Herrschafft von Argos auf Mycene gebracht hat: also sind Alcæus, Amphitryo, sein Sohn, und Sthenelus, der Enckel dieses letztern, Könige von Mycene, Argos darunter begriffen, gewesen. Sthenelus hat diese Crone seinem Sohne Eurysthæo gelassen, welcher den Herculem lange Zeit Geduld fassen lehrte. Eurysthæus hat den Herculem und seine Kinder gehasset, und befürchtet, sie möchten eine Crone wiedernehmen, deren er sie beraubet hatte (w). Er hat sie überall verfolget; als die Athenienser den Söhnen des Herculis Auffenthalt verstattet hatten, so ist Euristhæus mit einer Armée auf sie losgegangen. Er ist daselbst mit seinen Söhnen umgebracht worden. Hyllus, der Sohn Herculis, hat schon triumphiret, allein Atreus hat ihm die Crone streitig gemacht, ihn überwunden, und geherrschet. Dieser Atreus ist der Sohn des Pelopis, und der Bruder des Nicippi, und der Mutter Bruder des Eurysthæi gewesen. Pelops hatte die Hippodamia, eine Tochter des Oenomai, des Königes in Elide, geheyrathet, und war seinem Schwieger-Vater in der Regierung gefolget. Eben dieser hat seinen Nahmen dem *Peloponneso*, heut zu Tage Morea genannt, gegeben, welches man vor Alters *Apia* nennte. Als Hercules der Nachfolge des Amphitryo war beraubt worden, so hat er einige Zeit herum geirret, und hat, da er eines verliebten Temperaments war, an Nachkommenschafft keinen Mangel gehabt. Von seinem Nahmen, welcher im Griechischen Ἡρακλῆς, Heracles war, sind seine Abkömmlinge Heraclides genannt, und Atreus und Thyestes, Söhne des Pelops, sind Pelopidæ genannt worden.

§. 6. Die Regierung der *Pelopidarum*.

Thyestes ist nicht leichter, als durch seine Unglücks-Fälle bekannt worden. Sein Bruder Atreus und er, sind von den Poeten, welche in dem abscheulichem Hasse, welcher Streitigkeiten unter ihnen erregt hat, eine sehr tragische Sache gefunden, unsterblich gemacht worden. Atreus ist der Vater des Agamemnonis und Menelai gewesen. Der erste ist König von Mycene gewesen; der andere hat die Helenam, eine Tochter Tyndari, Königs von Lacedæmon, und Schwester des Castoris und Pollucis geheyrathet, denen er in ihrem Reiche gefolget ist. Menelaus ist nicht mehr bekannter geworden, als durch die Galanterien der Helenæ, seiner Gemahlin. Sie ließ sich von dem Paris, einem der Söhne Priami, Königes in Troada, in Klein-Asien, entführen. Alle Griechen haben an der Empfindlichkeit eines Ehemannes, welcher so grausam war beleidiget worden, Theil genommen, und haben eine Flotte ausgerüstet, die Helenam wieder zu hohlen. Als es Priamus abgeschlagen hatte, so hat er zu einem Kriege Anlaß gegeben, welcher zehn Jahre gedauert, und sich mit der Zerstöhrung von Troja geendiget hat. Dieser Krieg ist vom Homero und Virgilio poetisch, und vom Dictys Cretensi, welcher alle alten Traditiones davon gesammlet, historisch beschrieben worden. Da alle Städte in Griechenland damahls eben so viel Dynastien, das ist, eben so viel kleine Staaten, welche ihre besondern Ober-Herren gehabt haben, gewesen sind, so hat iede Stadt Truppen mit Heerführern zu diesem Kriege geschicket. Wir können nicht besser thun, als hier das Verzeichniß der Truppen einzurücken, so wie es uns Homerus giebt, weil man hieraus erstlich sehen wird, was für Städte

unter einem einzigen Ober-Haupte gewesen sind, zum andern, was für eine Anzahl Schiffe ieder Staat gegeben hat, und daraus wird man von seiner Macht urtheilen können. Nichts ist geschickter, zu zeigen, was Griechenland zu dieser Zeit gewesen ist.

§. 7. Verzeichniß der Griechischen Völcker, und ihrer Schiffe bey dem *Trojani*schen Kriege.

(x) Die Bœotier sind vom Peneleo und Leito, vom Arcesilao, vom Prothoënor, und vom Clonio geführet worden. Die Bœotier, welche Hyrien, die Felsen von Aulis, Schoenum, Scolum, die Gebürge von Eteonum, Graja und die reichen Ebenen von Mycalesso bewohnt haben; diejenigen, welche Harmam, Ilesium und Erythras, Eleon, Hylen und Peteon, Ocaleam, Medeon, die wohl gebaute, Copas, Eutresin und Thiesben, die an Tauben so fruchtbare Coroneam, und die Wiesen von Aliarto, Plateam und Glyssantem innen gehabt haben. Diejenigen, welche das neue Theben, das so schöne Mauern hat, das durch den schönen Tempel des Neptuni berühmte Oncheslum, das an Wein fruchtbare Arnen, Mideam, das göttliche Nissam und Anthedon, welches an dem äussersten Ende von Bœotien ist, bewohnt haben. Sie haben funffzig Schiffe gehabt, und auf iedem Schiffe haben sich sechs und zwantzig Mann befunden. Allein die Bœotier von Aspledon und Orchomenum, einer Stadt von Minyeo, sind von dem Ascalapho und Jalmeno, dem Sohne des Gottes Mars - - - angeführet worden. Diese beyden Anführer hatten dreyßig Schiffe. Schedius und Epistrophus alle beyde Söhne des wachsamen Iphiti und Enckel des Nauboli sind an der Spitze der Völcker aus Phocide gewesen, welche Cyparissus, die Felsen von Pytho, Crissa, Daulis und Panope, Anemoria und Hyampolis bewohnt haben, von denjenigen, welche die Wasser des Cephissi getruncken haben, und von denjenigen, welche die Stadt Lilæa innen gehabt haben, wo dieser Fluß seinen Ursprung nimmt. Sie haben viertzig Schiffe geführt. Ajax, der Sohn des Oilei, hat über die *Locrenser* zu befehlen gehabt - - - er hat die Völcker von Cyno, von Opois, von Calliaro, von Bessa, von Scarphe, von Augia, von Tarphe, und von Thronio, welches an den Ufern des Boagrius liegt, angeführt: er hat viertzig Schiffe von diesen Locriern gehabt, welche jenseit von Eubœa gewohnt haben. Die kriegerischen Abantes von Eubœa, welche Chalcis, Eretria, und Hystiæa, das an guten Weinen fruchtbar ist, das am Meer gelegene Cerinthus, und die hohe Stadt Dium, Caristum und Styras bewohnet haben, sind von Elphenore, dem Sohne des Chalcedonis, von dem Zweige Martis, angeführt worden. Dieser tapfere Kriegsmann ist an der Spitze der Abantum gewesen, welche keine Haare als auf dem Rücken haben, und welche so tapfer sind, daß sie die Kunst, Wurff-Spiesse abzuschiessen, verachten, und sich stets nahe an den Feind machen, und mit starcken Picquen-Stössen die Schilde und Kürasse durchbohren. Diejenigen, welche die Stadt Athen, die Stadt des großmüthigen Erechthei, welchen die Erde gebohren, und welchen zu erziehen, Minerva sich selbst die Mühe genommen hat - - sind vom Menestheo, dem Sohne des Peteus - - - angeführt worden. Er hat über funffzig Schiffe zu befehlen gehabt. Ajax hat zwölff Schiffe von Salamis geführt. - - - Diejenigen, welche Argos, die festen Mauern von Tirynthus, Hermionen, und Asinen, welche tieffe Meer-Busen haben, Trœzenen, Eionas, Epidaurum, dessen Hügel mit Weinbergen bedeckt sind, bewohnt haben, die Leute von Ægina und Masete haben zu Anführern den tapfern Diomedes, den Sthenelus, den Sohn des Capanei, und den Eurgalum, den Sohn des Mecistei, und Enckel des Königs Talai, gehabt. Diomedes ist der General gewesen, und hat über achtzig Schiffe zu befehlen gehabt. Die Einwohner

ner der schönen Stadt Mycene, des reichen Corinthi, des so wohl gebauten Cleon, von Orneæ, von Arethurea, von Sicyon, wo Adrastus zuerst geherrschet hat, diejenigen von Hepereſia, von Ganoëſſa, von Pellena und von Ægion, diejenigen von der gantzen Küste von Sicyon an, bis nach Buprasium oberhalb Elis, und diejenigen in den Gegenden von Helice, sind dem Agamemnoni auf hundert Schiffen gefolget. Diejenigen, welche Lacedæmon, Pharum, Sparta, und Messe, Brisias und Augias, Amyclas, und die See-Stadt Helus, Laan, und Oetylæam bewohnt haben, haben den Bruder Agamemnonis, Menelaum, zum Ober-Haupte gehabt. Er hat sechtzig Schiffe geführt. Der alte Nestor hat über achtzig Schiffe zu befehlen gehabt, und ist an der Spitze der Völcker von Pylos, Arene, Thruon, wo die Furth des Alphei ist, der schönen Stadt Æpy, Cyparissis, Amphigenia, Pteleon, Helos, und Dorion - - gewesen. Die Völcker von Arcadien unter dem hohem Gebürge von Cyllene, - - - Diejenigen von Pheneum, Orchemenum, die reich an Heerden ist, Ripa, von Stratie und von Enispe, welche stets von den Winden vieles aussteht, von Tegea, von Mantinea, von Stymphalum, und von Parrhasien sind vom Agapenore, dem Sohne des Ancæi, angeführt worden, der sechtzig Schiffe unter sich gehabt hat, die mit Arcadischen Soldaten, welche in dem Kriegs-Wesen sehr erfahren waren, besetzt gewesen sind. Agamemnon hatte ihnen die Schiffe in völliger Zurüstung verschaffet, weil die Arcadier, welche mitten in dem Lande wohnten, sich auf das See-Wesen nicht sehr legten. Diejenigen, welche Buprasium und Elis, das ist, das gantze Land, das zwischen Hermine, Myrsino, dem Petra Olienia und Alisium eingeschlossen war, bewohnt haben, haben unter der Anführung vier Ober-Häupter gestanden, deren ieder zehn Schiffe gehabt, welche mit Epeis besetzt gewesen sind. Der erste ist Amphimachus, der Sohn des Cteati, der andre Thalpius, der Sohn des Eurytus, der dritte Diores, der Sohn des Amaryncei, und der vierdte Polyxenus, der Sohn des Agasthenis und Enckel des Königs Augiæ gewesen. Diejenigen von Dulichium und der andern Echinadischen Insuln. Von diesen Insuln, welche an dem äussersten Ende des Meeres, der Küste von Elis und der Mündung des Achelous gegen über sind, haben an ihrer Spitze den Meges, den Sohn des Phylei gehabt, welcher, da er sich den Unwillen seines Vaters zugezogen hatte, genöthiget worden ist, sich nach Dulichium zu begeben. Meges hatte über viertzig Schiffe zu befehlen. Ulysses hat die *Cephalenier*, diejenigen von *Ithaca*, und dem Walde Neritus; diejenigen von Crocylia, und von dem jähen Orte Aigilippe; diejenigen von Zacyntus, und von Samos, und diejenigen von dem festen Lande jenseit der Insul - - - geführet. Er hat zwölff Schiffe unter sich gehabt. Thoas, der Sohn des Andræmon, ist an der Spitze der Ætolier gewesen, welche Pleuron, Olenus, Pylene, das am Meere gelegene Chalcis und Calydon, das mit Gebürgen umgeben ist, bewohnt haben; denn weder die Kinder des Oenei, noch Oeneus selbst, waren mehr vorhanden, und Meleager ist gestorben gewesen: Daher das Königreich Ætolien an Andræmon, den Eidam des Oenei, und Vater des Thoas, welcher vierzig Schiffe hatte, gefallen war. Diejenigen von Creta, welche Gnossus, das mit festen Mauern umgebene Cortyne, Lyctum, Miletum, und Lycastum, Phæstum und Rytium innen gehabt, kurtz alle die Völcker dieser Insul, welche hundert Städte hat, sind dem tapfern Diomedi und Merioni gefolgt. Sie haben alle beyde achtzig Schiffe gehabt. Die tapfern Einwohner der Insul Rhodus, welche in den drey Städten, Lindus, Jalyssus, und Camirus, in drey verschiedene Völcker getheilt waren, sind dem Tlepolemo, dem Sohne Herculis und der Astyochiæ, welche dieser Held in Ephyre, an dem Flusse Selleis, geheyrathet hatte, nachdem er unterschiedene

Städte verheert hatte, welche an einer blühenden Jugend volckreich waren, auf neun Schiffen gefolget. Als Tlepolemus in dem Pallast war erzogen worden, so hat er den Licymnium, der Mutter Bruder seines Vaters aus Unvorsichtigkeit getödtet, und hierauf hat er Schiffe bauen lassen, hat einige Mannschafft versammlet, und ist auf dem Meere entflohen, um sich vor den Drohungen in Sicherheit zu setzen, welche die andern Söhne und Enckel Herculis gegen ihn gebraucht hatten, um diesen Todschlag zu bestraffen. Nachdem er viele Meere durchschiffet, und viele Widerwärtigkeit erfahren hatte, so ist er auf der Insul Rhodus angelangt, wo er seine Völcker in drey Hauffen getheilt hat, die sich an drey verschiedenen Orten niedergelassen. Daselbst haben sie sich bereichert. Nireus hat drey Schiffe von der Insul *Scina* geführt. Diejenigen, welche die Insul *Nisyrum*, *Carpathum*, *Casum*, und *Cos* bewohnt haben, wo Eurypylus geherrschet hat, und die Calydonischen Insuln haben unter der Anführung Phidippi und Antiphi, Sohns des Thessali, und Enckels des Herculis gestanden. Sie haben dreyßig Schiffe gehabt. Die Völcker von dem Pelasgischen Argos (oder von *Thessalien*), diejenigen, welche Alos, Alope und Trachis bewohnt haben, diejenigen, welche Phthia und das eigentlich so genannte Griechenland innen gehabt haben, und welche unter dem Nahmen der *Myrmidonier*, *Achajer* und *Hellenes* begriffen waren, standen unter dem Befehle Achillis, welcher funffzig Schiffe gehabt hat. Diejenigen, welche Phylace und das fruchtbare Pyrrhasus, das der Cereri geheiligt war, Iton, welches reich an Heerden ist, das an der See gelegene Antron, und Pteleus, welches so schöne Weide hat, bewohnt haben, sind von Protesilao commandirt worden, welcher viertzig Schiffe geführt hatte, und bey dem Aussteigen von einem Trojaner ist umgebracht worden, er hat den Podarces, den Sohn des Iphicli, zum Nachfolger gehabt. Diejenigen, welche Pheræ, dem Moraste Boibeis gegen über, Boibe, Glaphyræ und Jolcos bewohnt haben, sind auf eilff Schiffen dem Eumelo, dem Sohne Admeti und der Alceste gefolget. Diejenigen von Methon, Thaumacia, Melibœa und Olizon haben den Philoctetes zum Anführer gehabt, den man wegen eines unheilbaren Geschwüres, das er von dem Stiche einer Schlangen bekommen hatte, zu Lemnos gelassen hatte. Seine Flotte, welche aus sieben Schiffen bestanden, deren iedes funffzig zu dem Streite mit Pfeil-Schiessen wohl abgerichtete Männer auf sich gehabt hat, ist in seiner Abwesenheit von dem Medone, dem natürlichen Sohne des Oilei und der Nymphe Rhena, geführt worden. Diejenigen, welche Tricce, das rauhe Ithome und Oechalium bewohnt haben, welches unter der Herrschafft des Eurysi gestanden hat, sind auf dreyßig Schiffen dem Podalirio und dem Machaoni, dem Sohne Æsculapii, gefolget. Diejenigen, welche Ormenium, den Brunnen Hypereia, Asterium und die weissen Gipfel des Berges Titani innen gehabt haben, sind von dem Eurypylo, dem Sohne des Evæmonis, angeführt worden, welcher viertzig Schiffe gehabt hat. Diejenigen von Argissa, von Gyrtone, von Orthe, von Elone, und von Oloosson, haben an ihrer Spitze den Polypoetes, den Sohn des Pirithoi und der Hippodamiæ, welche ihn an eben dem Tage zur Welt gebracht hat, da sein Vater Pirithous die Centauros gestrafft, und sie von dem Berge Pelion gegen die Gebürge von Æthice verjagt hat, an ihrer Spitze gehabt. Polypoetes hat diese Würde eines Befehlshabers hierüber mit dem Leonteo, dem Sohne des Coroni, und Enckel des Cænei, getheilt; sie haben viertzig Schiffe geführt. - - - Goneus hat von *Cyphos* zwey und zwantzig Schiffe geführt. Es sind ihm die Enienes und die kriegerischen Peræbi gefolgt, welche in den Gegenden des kalten Dodone gewohnt, und welche die Felder gebaut haben, die von dem köstlichen Titaresio gewässert worden sind, welcher sich in den Peneus stürtzet,

ohne seine Wässer mit den silbernen Wässern dieses Flusses zu vermischen. - - - Prothous, der Sohn des Tenthredonis, hat die Magnetes geführt, welche um den Peneus und die Wälder von Pelion herum gewohnt haben. Er hat viertzig Schiffe gehabt. Dieses sind die Nahmen der Könige und Anführer der Griechischen Völcker, nach dem Berichte Homeri. Dieses haben die Alten das Verzeichniß der Schiffe genannt, und diesen Nahmen haben sie dem andern Buche der Ilias gegeben, ob es gleich nur einen Theil davon ausmacht, wir haben einige Beywörter, welche zu unserm Vorhaben nicht dienten, und einige Zierrathen, die entweder fabelhafft oder historisch waren, welche Homerus zur Ergötzung seines Lesers eingeschaltet hatte, weggelassen. Von unsern Lesern haben wir eine solche gute Meynung gehabt, daß man geglaubt, sie hätten dieser Vermischung nicht nöthig. Wir wollen hier einige Anmerckungen beyfügen, welche dazu helffen werden, daß man allen den Nutzen, dessen wir in Ansehung dieses Artickels nöthig haben, daraus ziehen kan.

§. 8. Anmerckungen über das Verzeichniß *Homeri*.

Anfangs sieht man, daß sieben oder acht und zwantzig Staaten sind, welche alle von einander independent, aber mit dem Agamemnone verbunden sind. Diese Staaten, ob sie gleich in Ansehung dieses Kriegs-Zuges dem Ober-Haupte unterworffen waren, sind doch darinnen, was ihre besondere Regierung anbelanget, frey gewesen, und sie haben ihre eigene Könige oder Feld-Herren gehabt. Argos hat nicht unter den Befehlen des Agamemnonis gestanden; sondern es hat einen Staat ausgemacht, welcher seine besondere Herren gehabt hat, zur Vergeltung hat ihr Homerus unterschiedene Städte gegeben, welche unter der Nachkommenschafft des Perseus nicht zu dem Königreiche Mycene gehört haben. Man sieht daselbst Corinth, welches noch seine Könige, die von Sisypho abgestammt haben, haben solte; vielleicht sind sie damahls Vasallen vom Agamemnone gewesen. Man sieht daselbst einen grossen Theil der Westlichen Küste des Peloponnesi, dieses war die Erbschafft des Pelopis. Atreus, sein Sohn, hatte es mit dem Königreiche Mycene, dessen er sich über die Heracliden angemaßt hatte, verbunden. Homerus rechnet weder Macedonien, noch Epirus unter die Staaten von Griechenland. Zu Gräntzen giebt er ihm gegen Norden Thessalien und Ætolien, jenseits welchen er in dieser Liste nichts nennet. Dagegen aber giebt er Griechenland nicht allein den Peloponnesum und die Insuln von Eubœa, von Cephalonien und andere, welche um den Peloponnesum herum liegen, sondern auch Creta und die Insuln, welche an Klein-Asien gräntzen. Es ist merckwürdig, daß die Griechen zur Zeit des Trojanischen Krieges nicht allein die Calydnæ, das ist, heut zu Tage die Insuln um Stanco herum; die Insul Scarpanto &c. sondern auch die Insul Rhodus besessen haben. Homerus berichtet uns selbst, auf was für Art Tlepolemus, einer der Heracliden, auf der letztern dieser Insul drey Städte gebaut hatte. Vielleicht wird man sagen, daß ein Werck der Dicht-Kunst, woran die Erdichtung so vielen Antheil hat, nicht authentisch genung ist, daß es zum Führer dienen solte. Es ist leichte, hierauf zu antworten, daß es ungereimt seyn würde, wenn man Homerum über der Geographie in Zweifel ziehen wolte, nachdem Strabo, einer der grösten Geographorum des Alterthums, keine Schwierigkeit gemacht hat, ihn als den ersten unter denjenigen zu nennen, welche diese Wissenschafft abgehandelt haben (y). Er sagt anderswo, daß Homerus in der Geographie sehr erfahren gewesen sey, und (z) vertheidiget ihn gegen den Eratosthenem, welcher sein Ansehn hierinnen unter dem Vorwande poetischer Erdichtungen streitig machen wollen. Homerus, der in dem Asiatischen Griechenlande war gebohren worden, hatte das wahre Griechenland und viel Länder mehr, welche er in seinen Gedichten beschrieben hat, durchreiset. Die Griechen, so seine Wercke auf uns gebracht haben, oder so gar diejenigen, die sie getadelt haben, haben ihn in Ansehung der Geographie niemahls angegriffen, ausser der Eratosthenes, welcher, wie wir angemercket haben, vom Strabone hart ist widerlegt worden. Nach dieser Ausschweiffung kommen wir auf den Gebrauch zurück, den wir in Ansehung der Kenntniß von Griechenland zu seiner Zeit aus ihm haben können. Nach ihm begreifft es unter sich:

Thessalien, welches damahls in verschiedene kleine Staaten bis zu dem Berge Olympus getheilet war.
Ætolien.
Achaja, welches von Achaja im Peloponneso unterschieden gewesen ist.
Phocis.
Bœotien.
Attica.
Der gantze *Peloponnesus* mit den benachbarten Insuln.

Die Insuln: *Echinades*. *Creta*. *Caludnæ*. *Rhodus*. *Scarpanto*.

So ist das erste Alter von Griechenland beschaffen gewesen, welches sich mit der Eroberung von Troja geendet hat, wir haben es die Helden-Zeit genannt, weil man die Thaten des Herculis, des Thesei, Pirithoi, die Reisen der Argonauten, die Unternehmung der sieben Anführer vor Theben, dem Polynici, dem Sohne Oedipi, zu Gefallen, wider Eteoclem, seinen Bruder, welcher allein hat regieren wollen; den Krieg des Minos mit dem Theseus, und überhaupt alles, was die alten Tragici berühmt gemacht haben, dahin rechnen muß.

II.

Das zweyte Alter von Griechenland.

§. 1. Veränderungen, welche nach der Belagerung von *Troja* geschehen sind.

(aa) Dieses Alter erstrecket sich von dem Jahre der Welt 2800, bis auf die Schlacht bey Marathon, und begreifft eine Zeit von ohngefehr sieben Jahrhunderten unter sich. Unterschiedene von den kleinen Monarchien, welche das erste Alter über sind errichtet worden, haben schon nicht mehr gestanden. Sicyon, welches nach einiger Meynung mit Ægialeo, nach Homeri Meynung, mit Adrasto angefangen hatte, war vor dem Trojanischen Kriege erloschen, wie wir gesehen haben. Corinthus, welches mit Sisypho angefangen worden, hat noch Könige aus dem Geblüte dieses Printzen gehabt, weil einer von denselben noch achtzig Jahre nach Eroberung Trojæ regiert hat, inzwischen muß doch etwan eine Unterbrechung daselbst gewesen seyn, weil, wie wir angemercket haben, die Corinthischen Völcker bey der Armée des Agamemnonis gewesen sind.

§. 2. Zerstreuung der Trojaner.

Die Zerstöhrung des Reiches des Priami hat zu zwey Arten der Erfolge Anlaß gegeben. Auf einer Seite sind einige von den Trojanern, welche sich von der Plünderung ihrer Stadt und der Wuth der Griechen haben erretten können, nach Italien, andere nach Thracien, kurtz überall hin, wo sie eine Freystadt haben finden können, geflohen. Insgemein glaubt man, daß sie zur Stifftung der Römischen Monarchie haben Gelegenheit gegeben. Hier ist nicht der Ort zu untersuchen, ob diese Meynung wahr sey?

§. 3. Veränderungen bey den Griechen.

Auf der andern Seite sind die Griechen als Ueberwinder nicht viel glücklicher gewesen, als die Ueberwundenen. Ausser denjenigen, welche in diesem Kriege umgekommen sind, haben unterschiedene ihr Vaterland nicht wieder gesehen, andere sind nicht eher, als nach unzähligen ausgestandenen Drangsalen daselbst angelanget, andre endlich sind kaum daselbst gewesen, als sie elendiglich umgekommen sind. Ulysses, welcher dem Ajaci, dem Sohne des Telamonis, die Waffen Achillis streitig gemacht, hatte sich den Haß vieler Feldherren zugezogen, und da er befürchtete, sie möchten ihm übel mitspielen, so schiffte er sich ein, und eilte mit seiner Abreise. Er hat so gar einen falschen Weg genommen, um seine Feinde nicht anzutreffen, daher verirrte er sich. Einige (bb) führen ihn bis nach Lissabon, wegen der Gleichheit seines Nahmens mit Olisippo. Andre, welche verständiger sind, begnügen sich, ihn die Länge an den Küsten des Mittelländischen Meeres hinfahren zu lassen, daher zehn Jahre verflossen sind, ehe er seine Insul Ithaca wieder gesehen hat. Ajax, der Sohn Oilei, Königs der Locrier, hat bey dem Vorgebürge Capharea (cc), in der Insul Eubœa, Schiffbruch gelitten, und ist daselbst umgekommen. Diomedes ist in Argos angelangt, welches wahrscheinlicher Weise damahls eine Aristocratische Regierung gehabt, und welches seit der Verlegung (dd) des Thrones nach Mycene zu einer Art einer Republick geworden ist, allein er hat daselbst seine Gemahlin, welche sein Haus, seine Güter und seine Gewalt dem Cyllabaro, dem Sohne Stheneli geliefert hatte, angetroffen. Er war viel zu schwach, als daß er sich an dieser Untreue gerochen hätte, daß er vielmehr nach Ætolien, und von dar in das Adriatische Meer (ee) gieng, wo er verschiedene Etablissemens in Apulien, unter andern Argos Hippium (ff), welches er mit dem Nahmen seines Vaterlandes so genannt hat, angelegt hat. Hierauf hat er mit dem Dauno, seinem Schwieger-Vater, Streit gehabt; er ist umgebracht worden, und seine Leute haben sich in die benachbarten Insuln geworffen, welche die Insuln des Diomedis sind genennet worden. Sie sind noch vermittelst der Schiffe dahin gekommen, deren sie sich bedienten, See-Räuberey zu treiben, da sie anders nicht leben konnten. Daher kommt es, daß die Poeten, welche in ihrer verblümten Schreib-Art die Seegel mit Flügeln verglichen haben, gesagt haben, die Soldaten des Diomedis wären in Vögel verwandelt worden. Idomeneus (gg) hat ebenfalls gefunden, daß sich seine Gemahlin mit einem Liebhaber, Leucon genannt, versehen, welcher sich des Königreiches Creta bemächtiget hatte. Da er diesen Rival nicht hat verjagen können, so ist er genöthiget worden, ihm die Stelle zu räumen, er hat sich eingeschiffet, und ist in den Südlichen Theil von Italien, in das Land der Salentiner, gekommen. Einige Cretenser waren schon nach dem Tode des Minos in dieses Land gekommen. Man mißt die Erbauung der Stadt Uria, welche ehedem die Haupt-Stadt in Messapien gewesen, und Brundusii oder Brindes ihre, der ersten oder der andern von diesen Colonien bey. Philoctetes, der Sohn des Peanti, Printz von Melibœa, in Thessalien, war durch einen Aufruhr aus seinem Lande gejagt worden, und hat bey den Brutiern Petilien und Crimisus gebauet. Die Pylier, welche dem Nestori gefolgt waren, sind nach einem rauhen und langem Ungewitter bey der Mündung des Arne angelangt, an dessen Ufern sie Pisa in Toscana gebauet haben, welches von dem Nahmen Pysa Olympia in Elide, welches die Olympischen Spiele berühmt gemacht haben, so genennet worden ist. Metapontus, den die Barbaren Metabus genannt haben, nach Stephano dem Geographo, ist, da er durch die Hefftigkeit des Ungewitters von seinem Generale, dem Nestore, getrennt worden, in dem Lande angelandet, das man heut zu Tage das Königreich Neapolis nennet, und hat daselbst Metapontum (hh) gebaut. So

haben sich die Griechen nach und nach in dem Südlichem Theile von Italien ein neues Griechenland gemacht. Davon wir in dem Artickel *Græcia Magna* weitläuffiger reden. In dem Verzeichnisse Homeri wird keines Griechischen Volckes jenseit von Creta und Rhodus Erwehnung gethan. Allein auf dem Rückwege sind unterschiedene Printzen auf die Küste von Asien und so gar gegen Egypten geworffen worden. *Agapenor*, ein Arcadischer Printz, ist in die Insul Cypern geführt worden, wo er Paphos gestifftet hat. *Menelaus*, welcher mit der Helena durch die Gewalt der Winde gegen die Westliche Mündung des Nils ist geworffen worden, hat die Stadt Canope zum Andencken seines Schiffmanns, welcher an diesem Orte gestorben war, gebaut, und von dar ist er mit vieler Mühe zu Lacedæmon angelanget (ii). Teucerus, der Sohn des Talamonis, ist wegen des wenigen Muthes, den er bey dem Unrechte gezeigt hatte, das seinem Bruder Ajaci in Zusprechung der Waffen Achillis geschehen war, übel aufgenommen worden. Er begab sich also wieder zu Schiffe, ist in der Insul Cypern angelandet, hat daselbst eine Stadt gebaut, welcher er den Nahmen Salamis, seines Vaterlandes, gegeben hat. Wir haben in dem von dem Homero beschriebenen Griechenlande angemercket, daß *Epirus* nicht dazu gehört hat. Es ist es bald hernach gewesen; *Pyrrhus*, der Sohn Achillis, hat sich desselben bemächtiget, und befand es für leichter, ein neues Königreich zu erobern, als in dasjenige zurück zu kehren, was ihm hätte zugehören sollen. Er hat so gar dem Heleno, dem Trojanischen Printzen zu Gefallen, Chaonien davon abgesondert; dieser hatte, ob er gleich nur sein Gefangener gewesen, seine Gewogenheit zu erhalten gewust; und er ließ ihn die Andromache, die Wittwe des Hectors (kk), heyrathen. Virgilius, welcher sich alles dasjenige, was ihm die Tradition an die Hand gab, zu Nutze gemacht, hat sich dieser Geschichte sehr wohl bedient, und hat seinen Æneam nach Buthrot (ll) geführt, wo er die Andromacham antrifft. Phidippus hat sich Ephyri, einer Stadt in Thesprotien, bemächtiget. So haben sich die Griechen ie mehr und mehr durch Colonien ausgebreitet. Agamemnon, welcher durch Ungewitter in die Insul Creta war geworffen worden, hat daselbst drey Städte, Mycene, Tegæa und Pergamum aufgerichtet; die zwey erstern zum Andencken der zwey andern Städte des Peloponnesi, und die dritte zum Andencken der Zerstörung Trojæ; allein er war kaum in seinem Pallast angekommen, als er elendiglich umkam. Wir haben gesagt, daß Agamemnon, ein Sohn des Atrei, und Vetter des Thyestis gewesen ist (mm). Dieser letztere hat einen Sohn, mit Nahmen Ægisthus, gehabt, welcher von der Abwesenheit des Agamemnonis, Nutzen zu ziehen gewust, sich bey der Clytemnestra, der Gemahlin dieses Königs, beliebt gemacht, und sich mit ihr verschworen hat, ihn bey seiner Zurückkunfft umzubringen. Sie haben ihm also abgeredeter Weise umgebracht, und Ægisthus hat sich des Königreiches Mycene bemächtiget. Als Orestes, der Sohn Agamemnonis, erwachsen war, und von seiner Schwester Electra Beystand erhalten, so hat er das Königreich Argos wieder hergestellt, hat das von Mycene wieder erobert, den Tod seines Vaters gerochen, indem er Ægisthum umgebracht hat (nn). Clytemnestra ist die erste gewesen, welche zur Versöhnung Agamemnonis ist aufgeopffert worden. Die Poeten haben die Wuth des Orestes sehr gerühmt. Die Historie (oo) sagt im Gegentheile, daß aus der Länge seines Lebens, und aus der Glückseeligkeit seiner Regierung erhellt habe, diese That sey von den Göttern gebilliget worden; denn er hat neuntzig Jahr gelebet, und siebenzig Jahr regieret. Er hat das Königreich Lacedæmon geerbet, welches er von seinem Vetter Menelao bekommen hatte (pp), dessen Tochter Hermione, Erbin dieses Reichs, er geheyrathet hatte; so haben seine 2. Söhne, Penthylus und Tisamenus,

Tisamenus, einer in Argalide und der andere in Laconien regiert.

§. 4. Zurückkunfft der *Heraclidarum* in den *Peloponnesum*.

Bis dahin hatten die Heracliden, oder Nachkommen des Herculis, vergebene Bemühungen angewendet, um zu dem Besitze der Staaten des Amphitruo, das ist, des Königreiches von Mycene zu gelangen; Hyllus, und die andern hatten die Pelopidas daraus nicht vertreiben können; allein ohngefehr sechs und zwantzig Jahre nach dem Tode Herculis (qq), achtzig Jahre nach der Einnahme Trojæ, haben sich die Heracliden, welche von den Doriern unterstützet worden sind, einer Nachfolge wieder bemächtiget, nach welcher sie seit so langer Zeit getrachtet hatten. Die Häupter der Unternehmung sind Temenus, Cresphontus und Aristodemus, Nachkommen des Herculis im viertem Grade gewesen. Sie haben den Tisamenum, König von Laconien, und den Penthilum, den König von Mycene, überwunden, und sind also Meister von Osten, Süden und eines ansehnlichen Westlichen Theils von Peloponnesus geworden. Sie haben hernach die Neleides, oder die Nachkommen Nestoris, angegriffen, hierauf haben sie die Königreiche Mycene, Argos, Messene und Lacedæmon unter sich getheilet.

§. 5. Sie theilen den *Peloponnesum* unter sich.

Aristodemus hat das Königreich Lacedæmon gehabt, und es seinen zwey Söhnen (rr), welche Zwillinge waren, hinterlassen. Da das Alter nicht entscheiden konnte, welcher von beyden regieren solte, so haben die Spartaner, oder Lacedæmonier, alle beyde zu ihren Königen angenommen. Daher sind die zwey Königlichen Familien, der Eurysthenidum und Proclidum, von den Nahmen Eurysthenis und Procli gekommen; sie haben mit einander in Lacedæmon regieret. Davon werden wir hernach in diesem Artickel reden. Cresphontus hat Messenien gehabt. Cypselus, welcher in Arcadien regiert hat, hat ihm seine Tochter, die Merope, zur Gemahlin gegeben, und in Betrachtung dieser Verbindung haben ihn die Heracliden (ss) in ruhigem Besitze seines Staates gelassen. Dergleichen Gefälligkeit haben sie nicht gegen die Sisyphides gehabt, sondern sie verjagten sie von Corinth. Alethes (tt), ein anderer Heraclide, der Sohn des Hippotes, welcher den Wahrsager von Naupacto umgebracht hat, hat sich Corinthi bemächtiget, das er wieder hergestellt, und daraus er gleichsam eine neue Stadt gemacht hat. Seine Nachkommenschafft hat daselbst bis auf den Bachis, den fünfften König, geherrschet, dessen Nachkömmlinge den Nahmen der Bachides angenommen haben. Temenus hat das Königreich Mycene gehabt, zu welchem Orestes Argos geschlagen hatte. Als die Heracliden (uu) wegen des Fortgangs ihres Unternehmens das Orackel um Rath gefragt haben, so ist ihnen befohlen worden, einen Mann, welcher drey Augen hätte, zu dem Haupte ihres Feldzuges zu erwehlen. Kurtz darauf haben sie einen Mann angetroffen, welcher einen Maul-Esel vor ihm trieb, und der nur ein Auge hatte, sie haben denselben an statt eines Mannes mit drey Augen genommen. Er hat diese grosse Unternehmung sehr glücklich geführet, und zur Vergeltung hat man ihm Elis gegeben, welches seine Vorfahren besessen hatten. Strabo (vv) berichtet uns, welches die Eintheilung des Peloponnesi nach der Zurückkunfft der Heracliden gewesen ist. Alethes zu Corinth, Phalces zu Sicyon, Tysamenus in Achaja, Eurysthenes und Proclus zu Lacedæmon, Tmenus zu Argos, und Ægæa und Diophontus an der Küste des Meeres.

§. 6. *Athen* wird als eine Republick regieret.

Kurtze Zeit darauf nach diesen Veränderungen hat die Stadt Athen aufgehört von Königen regiert zu werden. Codrus (ww) ist der letzte gewesen. Seine zwey Söhne, Medon und Nileus, haben einander die Crone streitig gemacht. Die Athenienser haben hierauf, um sie zu vergleichen, die Königliche Würde abgeschafft, indem sie dieselben dem Jovi aufgetragen, und Archontes, oder Obrigkeitliche Personen gesetzt haben. Es sind derselben dreyzehn gewesen, welche es nach und nach, und auf Zeit Lebens waren; allein man wurde eines so langen Termini überdrüßig; man hat daher beschlossen, daß sie diese Würde zehn Jahr haben solten, und nach dem siebenden Archonte decennali (xx) verwandelte man sie in jährliche Archontes. Die Peloponneser hatten sich ausser ihrer Halb-Insul ausbreiten wollen, und waren gewaffnet in Atticam eingedrungen. Und eben damahls, da man mit denselben gestritten hatte, war Codrus umgebracht worden, und sein Tod hat den Athenienern den Sieg zuwege gebracht. Da sich die Peloponneser zurück begeben haben, so haben sie die Stadt Megara gebauet (yy).

§. 7. Die *Pelopidæ* verlassen den *Peloponnesum*.

Die Pelopidæ, das ist, die Kinder des Orestes, welche durch die Heracliden vom Throne waren gestossen worden, fanden im Peloponneso keinen Aufenthalt mehr für sich, und begaben sich zu Schiffe, und nachdem sie auf ihrer Schiffarth unterschiedene Stürme erlitten, und ohngefehr funffzehn Jahr herum geirrt hatten, so sind sie auf der Insul Lesbos geblieben.

§. 8. Neue Veränderung in Griechenland.

Griechenland ist gar bald durch den Angriff der Völcker geplaget worden, welche einander wie die Wellen des Meeres hin und hergestossen haben. Einige allzu sehr eingeschränckte suchten sich auf Unkosten ihrer Nachbarn auszubreiten. Andere, welche aus ihren Ländern waren vertrieben worden, giengen anderswohin, um sich neue zu suchen. Die aus Laconien verjagten die Achæer, haben sich an dem andern äusserstem Ende des Peloponnesi setzen wollen, dem sie den Nahmen Achaja gegeben (zz). Die *Pelasger* sind auf die Küste von Athen gegangen. Ein Kriegsmann, mit Nahmen Thessalus, von Geburt ein Thesprotier, hat sich mit einer grossen Menge Leute seiner Nation mit Gewalt in der Gegend niedergelassen, welche man hernach Thessalien genannt hat, an statt, daß man sie vorher den Staat der Myrmidonier genennet. Vellejus Paterculus hat hierbey eine Anmerckung gemacht. Man muß sich, spricht er, über diejenigen wundern, welche von Sachen schreiben, die sich zur Zeit des Trojanischen Krieges zugetragen haben, und doch von diesem Lande unter dem Nahmen von Thessalien reden. Er macht einige Anmerckungen darüber, die wir ihm überlassen. Die Athenienser machten sich von Chalcide und Eretria, in der Insul Eubœa, Meister, und schickten Colonien dahin. Ein Hauffen Lacedæmonier gieng nach Klein-Asien über, und ließ sich zu Magnesia, bey dem Berge Sipylus, nieder. Die Chalcidier, welche ursprüngliche Athenienser waren, befunden sich einige Zeit darauf im Stande, daß sie selbst Colonien abschicken konnten. Ihre Flotte gieng nach Italien, und stifftete daselbst Cumæ, davon ein Theil derer Einwohner hernach ausgieng, und eine neue Stadt anlegte, die man die neue Stadt, im Griechischen Neapolis, nannte; dieses ist der Ursprung von Neapolis.

§. 9. Wanderung derer *Jonier* in Asien.

Der Trojanische Krieg hatte denen Griechen Gelegenheit gegeben, Asien viel besser, als vorhero, kennen zu lernen. Sie hatten sich dermassen gemehret, daß sie ihr Land nicht alle mehr fassen konnte (aaa). Die Jonier, welche sich vormahls in Attica niedergelassen hatten, waren in den Peloponnesum gerückt, und hatten sich in demjenigen Lande feste gesetzet, welches nachhero Achaia von denen Achæern genennet wurde, die sie daraus vertrieben, als sie selbst aus Laconien gejagt worden waren. Die Jonier giengen wieder nach Attica zurücke, und als Codrus gestorben war, und die Athenienser seinen ältesten Sohn Medon zum beständigen Archon angenommen hatten, reisete Nileus der andere Sohn Codri mit denen Joniern auf einer Flotte ab, und führte sie nach Asien. Sie bemächtigten sich der Westlichen Küste dieses Landes, welches hernach Jonien genennet wurde, und erbaueten daselbst die Städte Ephesus, Mileto, Colophon, Pryene, Lebede, Myunte, Erythres, Clazomenes, und Phocæa. Sie machten sich auch von vielen Insuln des Archipelagi Meister, als von Samos, Chios, Andros, Tenos, Paros, Delos &c. Dieses nennet man die Jonische Wanderung, welche, nach des P. Petavii Meynung, gegen das Jahr der Welt 3184. erfolget ist (bbb).

§. 10. Wanderung derer *Ætolier* nach Asien.

Bald darauf erfolgte eine andere Wanderung, welche in der Historie nicht weniger berühmt ist. Als die Æolier sich genöthiget sahen, neue Länder zu suchen, nahmen sie an dem Schicksale des Penthili, eines der Söhne Orestis Antheil, welchen die Heracliden vom Throne gestossen hatten. Als sie aus Laconien zogen, wandten sie sich anfänglich in die Gegenden von Locride, auf den Berg Phricios, allwo sie sich eine Zeit lang aufhielten, bis sie Gelegenheit fanden, nach Asien überzugehen (ccc), allwo sie sich in der Nachbarschafft derer Jonier niederliessen, und daselbst die Städte Smyrna, Cyme, oder Cume aufbaueten oder ausbesserten, welche nach ihren Nahmen *Æolica*, oder nach dem Nahmen des Berges, den sie bewohnet hatten, Phricotide oder Phriconide, genennet wurde. Ferner Larysa, Myrina, nebst Mitylene, und einigen andern Städten der Insul Lesbos.

§. 11. Ende der meisten Königreiche von *Corinth*, *Messenien*, *Arcadien*, *Argos*, *Mycene*, und *Theben*.

Athen war nicht die einzige Stadt, welche die monarchische Regierung abschaffte, und sich zu einer freyen Republick machte. Corinth wurde seiner Könige überdrüßig (ddd), und setzte den Theleten, den letzten König von dem Geschlechte derer Bacchiden, und den zehenden Nachfolger des Alethes ab, im 324. Jahre nach dem Anfange der Regierung dieses Königs, welcher der erste von denen Heracliden war. Man verordnete Prytanes zur Regierung, welche derselben ein Jahr lang vorstunden. Man nahm diese Prytanes aus dem regierenden Hause, aber ihre Regierung war sehr kurtz, und eingeschränckt. Dieses daurete 121. Jahre. Cypselus, ein Tyranne, maßte sich der souverainen Gewalt an, und behauptete solche 30. Jahr. Sein gelindes Regiment gefiel denen Corinthiern, und er war ihrer Gewogenheit dermassen versichert, daß er ohne Wache ausgieng, wie der Herr von Vallemont (eee) spricht. Herodotus (fff) sagt nicht so viel gutes von ihm. Periander, sein Sohn, folgete ihm; aber er war harte gegen das Volck, sonst aber ein grosser Kriegs-Held. Er regierte etwas über 40. Jahr. Psammeticus, der Sohn eines Nahmens Gordias, von dem man nichts weiß, regierte nur 3. Jahr; worauf Corinth beständig eine Republick verblieb, bis Griechenland von denen Römern erobert wurde. Also endigte sich das Königreich Corinth. Das Königreich Messenien genoß die Ruhe nicht lange, welche ihm der Heraclide Cresphon-

tes verschaffet hatte. Epythus (ggg), sein Sohn, welcher ihm folgte, und dessen Nachfolger Æpythides genennet wurden, hatte einen Sohn, Nahmens Glaucum, der ein Vater Ithmii, und Großvater des Dotidas wurde; dessen Sohn Phyntas hatte zu Nachfolgern seine 2. Söhne Antiochum und Androclen, welche zusammen regiereten. Lacedæmon, davon wir hernach reden wollen, wurde beständig von 2. Königen regiert; einer von denen beyden, Nahmens Teleclus (hhh), ein Sohn Archelai, wurde von denen Messeniern, in dem Tempel der Dianæ getödtet, welcher an denen Gräntzen des Landes der Messenier und der Lacedæmonier lag. Diese Mordthat verursuchte anfänglich keinen Krieg; aber unter der Regierung des Euphaes, welcher denen zwey Brüdern folgete, nahm der erste Messenische und Lacedæmonische Krieg seinen Anfang, welcher bey denen Geschichtschreibern der erste Messenische Krieg heißt (iii). Die Messenier flohen während dieses Krieges auf den Berg Ithome, welchen sie befestigten. Nach vielem Verluste, und einer zwantzigjährigen vergeblichen Bemühung denen Lacedæmoniern zu widerstehen, und einer Belagerung von 5. Monathen auf dem Berge Ithome, verliessen sie denselben, und unterwarffen sich denen Lacedæmoniern, welche sie in die härteste Sclaverey brachten; so, daß man von einem Menschen, der gar keine Freyheit hatte, zu sagen pflegte, er ist ein ärgerer Sclave als ein Messenier. Sie konnten diesen Zustand nicht länger als 38. Jahre ausstehen. Zu Ende derselben rüsteten sie sich aufs neue zum Kriege, unter Anführung des Aristomenis. Hierauf fieng sich der andere Messenische Krieg an, welcher 14. Jahre daurete. Nachdem die Messenier überwunden worden, flohen sie auf den Berg Ira, allwo sie mit Gewalt angegriffen, und gäntzlich geschlagen wurden. Da sie nun ihr Vaterland verwüstet sahen, verliessen sie dasselbe, schifften sich ein, und nachdem sie in Sicilien gelandet, nahmen sie Zangle ein, welches sie nach ihren Nahmen nenneten. Dieses ist das ietzige Messina. Die Lacedæmonier besassen hierauf Messenien, und nahmen an Macht gar sehr zu. Also endigte sich das Königreich Messenien (kkk). Zu gleicher Zeit gieng auch das Königreich Arcadien zu Grunde. Wir haben gesehen, daß Cypselus, König von Arcadien, in Ansehung der Verheyrathung seiner Tochter Merope, mit Cresphonte, dem Könige von Messenien, von denen Heracliden verschonet worden. Diese Verheyrathung hatte unter denen 2. Völckern eine sehr genaue Freundschafft und Verbindung gestifftet. Während daß Aristomenes sein äusserstes that, den Uberrest der Messenier vollends zu erhalten; nöthigten die Arcadier ihren König Aristocratem, daß er ihnen Hülffe schicken muste. Allein er ließ sich von denen Lacedæmoniern bestechen; die Arcadier geriethen hierüber dermassen in Wuth, daß sie Aristocratem steinigten, sein gantzes Hauß verbanneten, und keine Könige mehr haben wollten. Also endigte sich das Königreich Arcadien. Das Königreich Argos, welches Temenus wieder hergestellet hatte, hielt sich länger. Er hatte viele Söhne, davon der älteste Cisus hieß, und eine Tochter, die an Diophonten verheyrathet war (lll). Die allzugrosse Liebe, die er seinem Eydam bezeigete, kostete ihm das Leben, indem seine Söhne besorgten, er möchte, ihnen zum Nachtheil, ihm seine Crone überlassen, und brachten ihn also selbst um, daß also Cisus nach ihm regierte. Diophontes, welcher seine Anhänger hatte, flohe nach Epidaurus, und erregte die Argier gegen seinen Schwager, welche die Gerechtigkeit und Freyheit sonst gar sehr liebten. Sie schrenckten die Königliche Gewalt dermassen ein, daß sie denen Kindern des Cisi nichts als den Königlichen Titul liessen. Und da Meltas, einer von seinen Nachfolgern, sich unterstund, das Königliche Ansehen wieder auf den alten Fuß zu setzen, brächte er das Volck dermassen wider sich auf, daß es ihn seiner Würde beraubte, und zum Tode verurtheilte. Von dieser Zeit an ist weiter kein König von Argos zu

finden. Es blieb lediglich eine Republick, welche von Magistrats-Personen regieret wurde, deren Amt nur eine gewisse Zeit dauerte. Also endigte sich das Königreich Argos. Das Königreich Mycene, welches nach dem Oreste, mit dem Königreiche Argos vereinigt worden, hatte gleiches Schicksal. Es verdroß die Argier, welche auch Republicaner geworden waren, nach der Zeit, daß Mycene, welche sich ebenfalls selbst regierte, die eintzige Stadt in Argolide wäre, die ihnen nicht unterwürffig seyn wolte; (mmm) zu dieser Eifersucht kam noch ein Streit, welchen diese 2. Republicken wegen eines Tempels der Junonis mit einander hatten, welchen beyde Nationen gemeinschafftlich besassen, und welchen sich die Messenier zueignen wolten, weil er nahe bey ihrer Stadt war; die Argier belagerten Mycene, machten sich Meister davon, und die Einwohner zu Sclaven, von denen sie den zehenten Mann dem Marti opfferten, und schleifften die Stadt von Grund aus. Also endigten sich die Stadt und das Königreich Mycene, und es wird ihrer in der Historie weiter nicht gedacht (nnn). Das Königreich Theben in Bœotien hatte schon seit langer Zeit aufgehöret. Da Eteocles, der Sohn Oedipi, die Crone nicht hatte niederlegen wollen, welche er mit seinem Bruder Polynico wechselsweise besitzen solte, nahm dieser zu seinen Freunden Zuflucht, und belagerte Theben mit 6. Helden seiner Zeit. Dieses war der Feldzug derer sieben vor Theben, diese 7. waren Polynices, um dessentwillen der Krieg geführet wurde, Adrastus, König von Sycone, Tydæus, Capanæus, Hippomedon, Parthenopæus, und Amphiaraius. Die Belagerung gieng nicht von statten, und die beyden Brüder wagten einen Zweykampff, und tödteten einander, wie wir schon gesagt haben. Zehen Jahre nach dieser unglücklichen Unternehmung, kamen die Kinder dieser 7. Helden, welche den Polynicum nicht hatten auf den Thron verhelffen können, vor Theben, eroberten dasselbe, und verjagten den König Leodamas, den Sohn Eteocli, an dessen statt sie den Therſandrum (ooo) setzten, welcher Troja mit belagern halff, allwo er von Telepho in Mysien erschlagen wurde. Penelæus, welcher nach dem Terſandro regierte, wurde von Eurypylo, des Telephi Sohne, getödtet. Er war Vormund des Tisamenis, Terſandri Sohnes, welcher noch zu jung war, als daß er selbst hätte regieren können. Autesion, Tisamenis Sohn, verließ das Königreich auf Befehl des Oraculi, und begab sich nach Doride. Sein Nachfolger war Damasicton, Ophelti Sohn, und Penelæi Enckel. Ptolomæus, der Sohn des Damasicton, und Xanthus, des Ptolomæi Sohn, besassen den Thron zu Theben. Xanthus führte einen harten Krieg mit denen Athenienſern, und die beyden Völcker verglichen sich, daß Melanthes, König von Athen, und Xanthus, König von Theben, solchen durch einen Zweykampff entscheiden sollten. Dieser letztere wurde durch eine List getödtet, und die Thebaner entschlossen sich, nach seinem Tode keinen König mehr zu haben. Sie lebten als eine Republick, biß Alexander M. ihre Stadt eroberte und zerstöhrte. Also endigte sich das Königreich von Theben.

§. 12. Verfolg von *Lacedæmon.*

Endlich ist es Zeit, daß wir zu dem Königreiche Lacedæmon kommen. Wir haben den Verfall aller dieser verschiedenen Monarchien gesehen, damit Griechenland angefüllet war. Die von Lacedæmon daurete beständig, und welches noch mehr zu verwundern ist, und unglaublich scheinen würde, wenn es nicht die glaubwürdigsten Zeugnisse bestätigten, so sahe man eine Monarchie, welche von 2. Königen verwaltet wurde, unter denen die Gewalt getheilet war. Dieser Staat zweyer Könige, welche gemeinschafftlich regierten, hat über 800. Jahre gedauret; und Lacedæmon hat nicht länger bestanden, als dieser bestanden hat. Wir haben gesagt, daß Tisamenes 2. Söhne gehabt habe, Eurysthenem und Proclem (ppp). Die Nachkommenschafft des ersten daurete lange Zeit; sein Sohn war Agis, nach dessen Nahmen die Könige, seine Nachfolger, den Beynahmen *Agides*

führeten, und dieser Nahme unterdrückte die Benennung Eurysthenides. Procles, dessen Nachfolger Proclides hätten genennet werden müssen, hatte keine Kinder, und nahm den Soum an Kindes statt an, welcher ihm folgete, und dessen dritter Sohn, König von Lacedæmon, den Nahmen Proclides in Euripontides verwandelte. Diese Könige folgten also auf einander:

Eurysthenes,	Procles,
Agis, der Sohn.	Sous, dessen angenommener Sohn.
Echestratus, der Sohn.	Euripon, der Sohn.
Leobotus, der Sohn.	Pritanis, der Sohn.
Dorissus, der Sohn.	Eunomus, der Sohn.
Agesilaus, der Sohn.	Polydectus,
Archelaus, der Sohn.	Charilaus.

Zu gutem Glücke der Lacedæmonier, wurde Charilaus erst nach dem Tode seines Vaters gebohren (qqq), hierdurch bekam Lycurgus, Eunomi Sohn, Polydecti Bruder, und Charilai Enckel, Gelegenheit, als Vormund seines Enckels, die Lacedæmonier zu regieren. Er bemühete sich nicht, diese Gewalt zu seinem eigenen Nutzen zu gebrauchen; er wandte alle seine Sorgfalt lediglich darauf, daß er bey seinen Landesleuten die vollkommenste Republick zu Stande bringen möchte, deren nur die tugendhafteste Gesellschafft von Menschen fähig seyn konnte, der es aber doch an dem übernatürlichen Beystande der Gnade mangelte. Nachdem er solche Gesetze gegeben hatte, welche alle Nationen bewundert haben, ließ er sie schwören, daß sie dieselben biß zu seiner Zurückkunfft halten wolten; er reisete würcklich fort, und kam nicht allein nicht wieder, sondern nahm auch solche Maaß-Regeln, daß man seine Gebeine niemahls nach Lacedæmon bringen könnte, damit nicht etwa die Lacedæmonier glauben möchten, hierdurch ihres Eydes loß zu seyn. Wir reden von diesen Gesetzen unter dem besondern Artickel von Lacedæmon. Unter andern Einrichtungen Lycurgi verordnete er auch einen Rath von 28. Alten oder Rathsherren, welche das Ansehen der Könige einschrenckten.

Teleclus, Archelai Sohn,	Nicander, Charilai Sohn.
Er wurde von denen Messeniern getödtet.	
Alcamenes, der Sohn,	Theopompus.

Unter diesen 2. Königen nahm der erste Messenische Krieg seinen Anfang, dessen wir vorhin gedacht. Unter Theopompo verordnete man die Ephoros oder Magistrats-Personen, welche wenigstens eben so viel Ansehen hatten, als die Könige, und dieses Amt, und diese Gewalt derer Ephorum dauerte biß zur Niederlage Cleomenis, worauf dieses Königreich, oder wenn man will, diese Republick, sich in der Macedonischen, und hernach in der Römischen Monarchie, verlohr. Wir wollen nach diesem von dem Ursprunge und dem Fortgange der Könige von Macedonien reden, wir müssen zuvor der Geographischen Historie des eigentlichen Griechenlandes folgen, die wir abhandeln. Endlich sind wir biß auf diejenigen Zeiten gekommen, da gantz Griechenland unter 2. grosse Mächte, die Lacedæmonier und Athenienſer getheilet zu seyn schien (rrr). Alle die übrigen hielten sich zu einer von beyden, wornach sie die Nachbarschafft oder ihr Vortheil nöthigte, eine der andern vorzuziehen. Ehe wir weiter gehen, wollen wir einige besondere Umstände mitnehmen, welche wir biß hierher haben verspahren müssen, um nicht die Folge der Begebenheiten zu unterbrechen.

§. 13. Verschiedene Griechische *Colonien*

(sss) Zur Zeit des ersten Messenischen Kriegs führte Archias, der aus der Königlichen Familie derer Bacchiden war, eine Colonie nach Sicilien, allwo er sich von 4. Städten Meister machte, nehmlich von Achradine, Neapolis, Epipolis, und Tyche, womit er Ortygien vereinigte, welches nur eine Insul war, und aus diesem allem machte er die eintzige Stadt Syracusa. Er hatte 2. Töchter, welche

welche eben diese Nahmen Ortygia und Syracusa führeten. Es ist nicht bekannt, ob er die Nahmen dieser Töchter diesen Oertern, oder ob er die Nahmen dieser Oerter seinen Töchtern beygelegt habe. Ein Jahr zuvor (ttt) war die Stadt Naxos auf der Insul gleiches Nahmens, von dem Thucle (uuu), der aus Chalcide in Eubœa gebürtig war, erbauet worden; und 5 Jahre darnach (xxx) gieng eben dieser Mann nach Sicilien, und bewohnete Catane, nachdem er die Sicilianer daraus verjagt hatte, die zuvor die Ætolier daraus vertrieben hatten (yyy), welche aus Griechenland gekommen waren. Cherisicrates, (zzz) ein anderer Printz aus dem Geblüte derer Bacchiden, flohe ebenfalls aus Corinth, sonderte sich von dem Archia ab, und führte eine Colonie nach Corfu. Eusebius (aaaa) setzet diese Bevölckerung in die achtzehnte Olympiade. Nachdem die Lacedæmonier in dem Messenischen Kriege eine blutige Schlacht wider den Aristodemum (bbbb) verlohren hatten, fielen sie auf ein gantz ausserordentliches Mittel, die Mannschafft wieder zu ersetzen, welche sie eingebüsset hatten. Sie schickten junge Soldaten nach Hause, welchen sie so viele Jungfrauen Preiß gaben, als sie nur wollten. Daher kamen die jungen Leute, welche man Parthenios nennete, welches eben so viel bedeutet, als eine Frucht der Jungfrauen, und 30. Jahre darnach schickte man sie ausser Landes, welches ohne sie volckreich genug war, damit sie sich eine neue Wohnung suchen möchten. Sie schifften sich ein, und seegelten nach Italien, allwo sie Tarentum erbaueten. Micylus, oder wie Strabo spricht (cccc), Myscellus, ein Grieche von Lacedæmon, erbauete *Crotone* (dddd), und die Achæer Sybaris (eeee) in eben dem Lande. Zwey Brüder, welche gebohrne Rhodier waren, suchten dem Befehle des Oraculi zu Folge, neue Länder, der eine, Nahmens Lacius, gieng gegen Osten, und legte den Grund zu Phaselide in Pamphylien, der andere, Nahmens Antiphemus, wandte sich gegen Westen, und erbauete Gela (ffff) in Sicilien. Die Megarier (gggg) erbaueten in Bithynien Astacum, welches hernach diesen Nahmen verlohr, und den Nahmen des Königs Nicomedi bekam. Eine andere Colonie von eben diesem Volcke legte den Grund zu Chalcedon; und wehlte so übel, daß ein anderer Hauffen, welcher das Oraculum befragte, was er für einen Ort erwehlen sollte, Befehl bekam, sich der Stadt der Blinden gegen über niederzulassen (hhhh). Sie verstunden es von Chalcedon, und baueten Byzanz auf der andern Seite des Bosphori. Einige Zeit darauf wurde Sinope (iiii) an dem Ufer des Pontus Euxini von denen Milesiern erbauet; und Epidamne, welches hernach Dyrachium (kkkk) genennet wurde, an dem Gestade des Adriatischen Meeres von denen Corcyræern oder denen Einwohnern von Corfu erbauet. So breiteten sich die Griechen auf allen Seiten aus, und stifteten neue Griechische Colonien, sowohl gegen Westen, als gegen Osten. Alle diese Städte machten eben so viele Republicken aus, welche zu ihrem Geburts-Orte die stärckste Zuneigung behielten. Sie vereinigten sich im Falle der Noth wieder mit einander, wenn man einen gemeinschafftlichen Feind vertreiben wollte. Wenn sie wegen der Gräntzen in Krieg geriethen, so gab das erste Handgemenge den Ausschlag, wo nicht, so mischten sich einige benachbarte Republicken drein, und söhneten sie wieder aus. Sie errichteten Gesellschafften und Bündnisse unter einander zu ihrer gemeinschafftlichen Beschützung. Vielmahls verbanden sich die schwächesten mit denen mächtigsten, welchen es selbst lieb war, daß sie im Falle der Noth sich auf diese Verstärckung verlassen konnten. Sie hatten Tempel, welche dem gantzen Bunde gemeinschafftlich zugehörten, und gewisse Tage, an welchen darinne besondere Opffer gebracht wurden, an welchen alle vereinigte Städte Antheil hatten; man stellete dabey öffentliche Lust-Spiele und jährliche Feste an, wodurch ihre Vereinigung immer genauer wurde. Auf diese Art theileten die Lacedæmonier und die Athenienser mit der Zeit die Beschützung der gerin-

gern Republicken unter sich, dieses erweckte aber auch unter diesen 2. Mächten eine Eifersucht, welche sich bey der geringsten Gelegenheit blicken ließ. Sie machten einander eine Hoheit streitig, welche ieder Theil wegen der Vorzüge des Alterthums, oder ihrer Stiffter, oder ihrer vortreflichen Gesetze behauptete. Die eine rühmte sich mit dem Lycurgo, dessen wir vorhin gedacht; die andere mit dem Solone, der einer der weisesten Gesetzgeber von gantz Griechenland war. Die Griechischen Republicken in Asien theileten sich ebenfalls unter die 2. Republicken des eigentlichen Griechenlandes. Ausser der Lacedæmonischen Republick, deren Regierung ein Mischmasch von einer Monarchie und Aristocratie war; und dem Königreiche Creta, welches nach und nach alle die kleinen souverainen Staaten dieser Insul verschlungen hatte, entstund ein neues Königreich in Sicilien. Syracusa wuchs dergestalt an, daß es ansehnlicher wurde, als Corinth, dem es seinen Ursprung zu dancken hatte, und unvermerckt brachte es die Souverainité der Insul an sich. Wir handeln in einem besondern Artickel davon.

§. 14. Von *Macedonien.*

Macedonien wurde, wie wir schon angemercket haben, zur Zeit des Trojanischen Krieges für keinen Theil von Griechenland gehalten, es wurde auch sogar zu den Zeiten Philippi, des Vaters Alexandri M. nicht mit darunter begriffen. Gleichwohl besaß nach Velleji Paterculi (llll) Bericht, die Nachkommenschafft Carani diesen Thron, der einer von denen Abkömmlingen des Herculis war, von welchem er im XI. Grade herstammete. Er war von Argos im Jahre der Welt 3170. abgereiset, hatte sich Macedoniens bemächtiget, und rühmte sich mit Recht, daß er auf väterlicher Seite von dem Hercule, und auf mütterlicher von dem Achille abstammete. Alexander M. war der 17. Nachfolger nach ihm.

§. 15. Kriege der *Athenienser.*

Salamin hatte ehedem seine eigenen Könige gehabt; allein diese Insul hatte sich mit der Zeit durch ihre Colonien von Volcke entblößt, und wurde die Ursache der Uneinigkeit unter denen Städten Athen und Megara, welche sich das Eigenthum derselben zueigneten (mmmm). Sie schlugen sich mit solcher Wuth mit einander herum, daß die Athenienser abgeschreckt wurden, und bey Lebens-Straffe verbothen, iemahls diese Eroberung wieder in Vorschlag zu bringen: Solon, welcher damahls lebte, besaß die Klugheit, es ohne Gefahr vorzuschlagen, man waffnete sich, und eroberte es. Die Megarenser wollten aus Rache die Weiber der Athenienser aufheben, welche wegen eines Opffers vor die Stadt gehen wollten; man erfuhr ihre Absicht; Pisistratus, der General der Athenienser kam ihnen zuvor, und bediente sich ihrer Schiffe, Megara durch eine Kriegs-List zu überrumpeln, darzu die Feinde selbst Gelegenheit gegeben hatten; er war glücklich, und machte sich diesen Sieg zu Nutze, daß er sich selbst zum Tyrannen seines Vaterlandes aufwarff. Die ausführlichen Umstände davon kan man bey dem Herodoto nachsehen (nnnn). Die Parthey des Megaclis verjagte ihn von diesem Posten; aber eine Heyrath stellte die Einigkeit unter ihnen wieder her, und Megacles halff ihm, daß er wieder in die Stadt kam. Er genoß sein Ansehen ohngefehr 17. Jahr, und hinterließ es seinem Sohne Hipparcho, welcher von Harmodio und Aristogitone vertrieben wurde. Hippias, sein Bruder, suchte sich vergebens zu behaupten, er wurde in das Elend geschickt, muste flüchtig werden, und warff sich in die Arme Darii, den er um so viel geneigter fand, seinet wegen Rache zu suchen, da er schon entschlossen war, die Athenienser zu bekriegen. Diese hatten denen Joniern wider ihn beygestanden, und die Stadt Sarden verbrannt. Dieser Printz hatte schon einen Feldzug wider die Scythen gethan, in welchem er aber nicht so glücklich war, als er hoffte. Nachdem ein Theil seiner Armée geschlagen worden, erreichte er

Asien mit vielem Verdrusse wieder; doch ließ er seinen General Megabesum in Europa (oooo), welcher Thracien und Macedonien überwandt. Nachdem Histiæus, Souverain oder Tyranne von Mileto geworden war, hielt er es mit Dario. Die Griechischen Städte in Asien waren vielmahls mit denen Königen von Persien in Bündniß getreten. Polycrates, Tyranne von Samos, hatte dem Cambyse bey der Eroberung von Egypten beygestanden. Lange Zeit zuvor war Psammetichus, nach vielen Zwistigkeiten, durch Hülffe die Jonier und Carier wieder in Egypten eingesetzet worden, und zur Belohnung hatte er ihnen in Egypten Wohnplätze angewiesen, die denen Griechen lange Zeit versaget worden waren. Bey dieser Gelegenheit, spricht Herr Bossuet, Bischoff von Meaux (pppp), liessen sich die Egypter mit denen Griechen in Handlung ein, und von dieser Zeit an bekömmt auch die Historie von Egypten, welche biß dahin durch die List der Priester mit schwülstigen Fabeln angefüllet ist, ihre Gewißheit, wie Herodotus sagt. Wir kommen wieder zu dem Dario. Als dieser Monarche wider die Scythen zu Felde gieng (qqqq), ließ er eine Brücke über den Bosphorum, und eine andere über die Donau bauen. Er vertrauete die Bewachung dieser letztern denen vornehmsten Æoliern und Joniern an, welche bey seiner Armée waren. Man berathschlagte sich, ob man nicht die Brücke hinter ihm abbrechen wollte, damit er umkäme, und Griechenland dadurch von einem Feinde befreyet würde, welcher es anzufallen drohete. Histiæus von Mileto war anderer Meynung. Er gab zwar zu, daß dieses das Wohl des Volckes erfodere, allein sie, welche das Regiment in Händen führeten, hätten den Darium nöthig. Diese Meynung behielt die Oberhand, und Miltiades, welcher die gegenseitige Meynung behauptet hatte, furchte sich vor der Ungnade des Königs, und flohe nach Athen.

§. 16. Krieg der Perser wider die *Athenienser*. Als Darius nach Asien wieder zurücke gieng, nahm er den Histiæum mit sich, welcher die Regierung von Mileto an seiner statt seinem Eydame, dem Aristagoræ, überließ (rrrr). Weil es ihm aber beschwerlich fiel, an dem Persischen Hofe zu bleiben, suchte er einen Vorwand, daß er wieder nach Hause kehren könnte, er rieth nehmlich seinem Eydame unter der Hand, daß er mit denen Persern brechen sich mit denen Joniern vereinigen, und so viele Griechen, als er nur könnte, aufbringen möchte. Aristagoras gab also denen Milesiern ihre Freyheit wieder, that eben dergleichen mit vielen Städten, verlangte von denen Lacedæmoniern Hülffe, welche es ihm abschlugen, und hernach von denen Athenienfern, welche ihm 20. Schiffe zuschickten. Hierauf zog er die Maschke ab. Die Jonier vereinigten sich mit ihm. Und bey dieser Gelegenheit verbrannten sie die Stadt Sardes, im Jahre der Welt 3480. Allein Darius schlug sie, und da die Athenienser, welche zu Hause genug zu thun hatten, ihnen keine weitere Hülffe schicken konnten, setzten sie den Krieg fort, eroberten Byzanz und einige andere Städte, welche es mit Dario hielten (ssss). Aristagoras blieb in einer Schlacht. Histiæus, welchen Darius hatte gehen lassen, stellete sich an die Spitze der Jonier, Mileto wurde erobert und verbrannt, von denen Truppen des Darii, im Jahre der Welt 3486. und Histiæus selbst, welchen die Perser gefangen bekamen, wurde gecreutziget. Darius war auf das hefftigste gegen die Athenienser aufgebracht, und er konnte es ihnen nicht vergeben, daß sie Sardis verbrannt hatten, als ihn Hippias um seinen Schutz ersuchte, er versprach ihn wieder einzusetzen, und befahl dem Mardonio, seinem Eydame, eine ansehnliche Armée wider die Griechen ins Feld zu führen. Mardonius machte den Anfang damit, daß er alle Griechische Städte in Asien von denen Tyrannen befreyete, die sich derselben bemächtiget hatten, und die Regierung des Volckes daselbst wieder einführte, im Jahre der Welt 3488. Er überwältigte hierauf Thracien, Macedonien, und die benachbarten Landschafften; eine Flotte von 5. biß 600. Galeren, welche mit mehr als zwey hundert tausend Menschen und zehen tausend Pferden besetzet war, und von dem Date und Artapherne, denen Enckeln Darii commandiret wurde, stieg in Eubœa ans Land, eroberte Eretrien, drang in Attica ein, und stellete sich in der Ebene von Marathon. Eine Hand voll Griechen, von ohngefehr zehen tausend Mann, welche von 10. Generals commandiret wurden, unter denen Miltiades war, schlug diese gantze Armée im Jahre der Welt 3494. Hippias wurde erschlagen, und seine Kinder, welche nach Persien flohen, suchten seinen Tod vergebens zu rächen.

§. 17. Anmerckungen über das zweyte Alter. Endlich sind wir biß zu dem Zeit-Puncte des dritten Alters von Griechenland gelanget. Ehe wir denselben abhandeln, wollen wir anmercken, daß während des zweyten Alters Griechenland am meisten durch die grosse Anzahl von Colonien gewachsen, welche es nach Klein-Asien und nach Europa geschickt. Er ist deswegen merckwürdig, weil darinne die meisten Königreiche erloschen, in welche Griechenland zertheilet war. In diesem Alter lebten die 7. berühmten Männer, welche man die 7 Weisen Griechenlandes nennete. Die meisten waren nicht allein tiefffinnige Philosophen, viele waren auch grosse Staats-Männer. Thales von Mileto und Anaximander sein Schüler brachten es in der Physic weit, und man eignet diesem letzten die Ehre zu, daß er am ersten die Abweichung der Ecliptic bemercket habe. Homerus und Hesiodus machten sich durch ihre Gedichte unsterblich.

III.

Drittes Alter von Griechenland.

§. 1. Verfolg des Krieges der Perser wider Griechenland.

Der Tod des Hippias und die Flucht der Perser war ein zu grosser Vortheil, als daß die Athenienser dadurch nicht hätten aufgeblasen werden sollen (tttt), allein Darius war kein solcher Printz, daß er es dabey hätte sollen bewenden lassen. Er machte sehr grosse Anstalten, um Griechenland zu verschlingen. Er brachte 3. Jahr über den Zubereitungen zu diesem Kriege zu; aber Egypten machte ihm durch seine Empörung zu schaffen Gleichwohl entschloß er sich an denen Athenienfern und Egyptern Rache auszuüben, und beyde zu paaren zu treiben, als ihm seine Söhne neuen Kummer verursachten. Sie nöthigten ihn, daß er einen von ihnen zum Nachfolger ernennen mußte; er erwählte Xerxen, und starb bald darauf; Xerxes behielt alle seine Maaß-Regeln bey. Er griff im Jahre der Welt 3504. Griechenland mit eilf hundert tausend Mann an (uuuu), andere sagen siebenzehen hundert tausend, die See-Macht, welche aus 1200. Schiffen bestund, ungerechnet. Bey diesem Zufalle verliessen die Lacedæmonier die Athenienser nicht Leonidas, König von Sparta, kam ihnen mit 300. Mann zu Hülffe, und nachdem sich diese Hand voll Volcks in den engen Paß *Thermopylæ* (xxxx) gesetzt, hielt sie die Perser eine Zeitlang auf, und erlegte derselben biß zwantzig tausend, aber Leonidas kam dabey mit seinen Leuten um. Themistocles rieth denen Athenienfern, daß sie sich mit ihren Gütern zu Schiffe begeben möchten, dieser Rath glückte ihnen; sie hatten 200. Barquen oder Schiffe, welche nebst 100. andern, die ihnen ihre Bundesgenossen schickten, eine Flotte von 300. Seegeln (yyyy) ausmachte. Als die Perser zu Athen die leere Stadt fanden, plünderten und verbrandten sie dieselbe, nachdem sie die Mauern niedergerissen hatten. Damahls fiel das Treffen bey *Salamin* vor, welches Themistocles gewann. Xerxes erreichte voller Schrecken den Hellespont, und ließ den Mardonium mit drey hundert tausend Mann in Griechenland. Paulanias, König von Lacedæmon, und Aristides, ein Athenienser, hieben diese Armée in der Schlacht bey *Platæa* nieder, im Jahre der Welt 3505. Und es ist hierbey merckwürdig, daß die Schlacht frühe geschahe, und an dem Abend dieses berühmten Tages schlugen die Jonier, welche das Joch der Perser abgeschüttelt

schüttelt hatten, ihrer dreyßig tausend todt, in der Schlacht bey *Mycale* unter Commando des Xantippi und Leotychidis. Der General sagte zu seinen Soldaten, um ihnen Muth zu machen, daß Mardonius in Griechenland vor kurtzem geschlagen wäre. Die Nachricht traff ein, entweder durch eine wunderbare Würckung des Ruffes (zzzz), spricht Herr Bossuet, oder vielmehr durch ein glückliches Treffen, und hierdurch setzten sich alle Griechen in Klein-Asien in Freyheit.

§. 2. Die *Athenienser* streben nach dem Vorzuge vor allen übrigen Staaten.

Bißher hatten die Athenienser ihre Eifersucht verborgen, und sich in Acht genommen, dadurch einen Bundesgenossen einzubüssen, als Sparta war, wenn sie derselben den Vorzug streitig gemacht hätten; denn obgleich in dem See-Treffen bey Salamin, der beste Theil der Armée aus Atheniensern bestund, und unter der Anführung Themistoclis fochte, so trug man doch die Ehre, das Commando zu führen, denen Lacedæmoniern auf, welche nur eine kleine Anzahl Schiffe gestellet hatten; ja noch kurtz darauf nach der Schlacht bey Platæa, in welcher die Perser dermassen geschlagen wurden, daß sie es niemahls wieder mit den Griechen wagen konnten, sahe man die Athenienser unter Anführung des Aristidis, die Befehle des Pausanias, Königs von Lacedæmon, annehmen. Dieser so glorreiche Tag vor Griechenland, spricht Herr Toureil in seiner schönen Vorrede zu denen Reden des Demosthenis (aaaaa), wurde ihm fatal, weil er die Subordination von Athen unter Sparta aufhub, und eine ewige Eifersucht unter ihnen erweckte. Die Athenienser, welche durch den Gewinn dieser Schlachten, davon sie sich die meiste Ehre beylegten, trotzig wurden, wolten mit Lacedæmon in gleichem Paare gehen, und trieben ihre Anforderungen gar noch weiter, sie maßten sich den obersten Rang an, zogen die meisten von jener Bundesgenossen auf ihre Seite, entschieden und beurtheilten alles, was das gemeine Beste anbetraff, nahmen sich das Recht zu bestraffen, und zu belohnen heraus, oder besser zu sagen, sie thaten als die wahren Richter von Griechenland. Sparta hätte ihnen die Herrschafft zur See gerne überlassen, aber sie wollten überall befehlen, und glaubten, daß, weil sie Griechenland von der Unterdrückung der Barbaren befreyet, sie dadurch das Recht erlanget hätten, solches nunmehro selbst zu unterdrücken. Sie begegneten denen Griechischen Städten harte, vor deren Beschützer sie sich ausgaben. Es durffte sie ein Nachbar nur im geringsten beleidiget haben, so empfand er ihren Zorn auf das äusserste; daher kommt das Sprichwort, welches Aristoteles (bbbbb) anführet, die *Athenienſische* Nachbarschafft. Sie zogen sich dadurch nicht allein den Haß ihrer Nachbarn zu, sondern ein Theil von Thracien, und die Insuln des Ægæischen Meeres, welche ihnen unterworffen waren, ertrugen das Joch mit vieler Ungedult, welches immer schwerer wurde. Auf diese Art regierte Athen nach der Schlacht bey Platæa bey nahe 50. Jahr.

§. 3. Die *Lacedæmonier* widersetzen sich denen *Athenienſern*.

Diese gantze Zeit über widersetzte sich Sparta gar wenig, um ihre Mitbuhlerin abzuhalten, endlich aber bewogen sie die wiederhohlten Klagen vieler Städte wegen der Gewaltthätigkeit der Stadt Athen, die Waffen zu ergreiffen; und hier nimmt der berühmte Peloponnesische Krieg seinen Anfang, dessen Andencken Thucydides und Xenophon durch ihre davon geschriebenen Historien verewiget haben. Lacedæmon auf der einen Seite, welches durch diejenigen Bundesgenossen verstärcket wurde, welche ihm seine gerechte Sache, und die Liebe zur Freyheit verschaffte, und Athen auf der andern Seite, welches von denen Beystand bekam, welche die Furcht noch bey ihrer Parthey erhielt, massen ihre Macht und ihre Waffen gantzer 27. Jahre mit einander, welche sie anderweit nützlicher hätten gebrauchen können. Der Sieg blieb in diesem langwierigen und blutigem Kriege nicht auf einer Seite. Die Athenienser, welche zur See beständig die Oberhand behielten, erhohlten sich da wegen alles des Verlustes wieder, den sie zu Lande erlitten, und alles schien ihnen einen glücklichen Ausgang zu versprechen. Die Insuln des Ægæischen Meeres, welchen sie einen Tribut auferleget hatten, bezahlten denselben ordentlich, und sie hätten dem Streite mit Ehren ein Ende machen können, wenn sie nicht in dem ein und zwantzigsten Jahre des Krieges, da sie so viele Feinde auf dem Halse hatten, zu ungelegener Zeit die Belagerung von Syracusa, und zwar mit solcher Hefftigkeit unternommen hätten, daß ihnen Elion (cccce) vorwarff, sie hätten gantz Athen in Sicilien verschwendet. Dieser Feldzug entblößte sie von Mannschafft und Gelde. Der Erfolg bestraffte ihre Verwegenheit, die gantze Armée, welche ans Land setzte, kam um, die gantze Flotte wurde erobert, oder verbrannt, und die zwey Generale Nicias und Demosthenes, welcher letztere ein anderer ist als der Redner, musten sich nebst der auserlesensten Athenienſischen Mannschafft denen Völckern, die sie überwältigen wollten, auf Gnade und Ungnade überlassen. Als sich die Nachricht von dieser Niederlage ausbreitete, sahe sich Athen fast gantz und gar verlassen; seine Bundesgenossen, welche ihm wider Willen dienten, traten sogleich auf die Seite der Lacedæmonier. Dem allen ungeachtet behauptete es sich dennoch, bis die Lacedæmonier mit dem Könige von Persien ein Bündnis errichteten, der sie mit einer zahlreichen Flotte verstärckte, und ihnen seine Schätze öffnete; und endlich wurden sie ihren Feinden dermassen überlegen, daß, nachdem sie ihnen 130. Schiffe weggenommen hatten, sie Athen belagerten, und es zwangen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Da nun also das Schicksal von Athen in ihren Händen war, versammleten sie ihre Bundesgenossen, um sich mit ihnen deswegen zu berathschlagen, und es einmüthig zu verabreden. Die meisten wollten sie von Grund aus zerstöhren, so sehr hatte diese hochmüthige Stadt die Gemüther erbittert, und die Hertzen von sich abwendig gemacht. Theben blieb beständig dieser Meynung, aber die Lacedæmonier, welche etwas gelassener waren, behaupteten, daß man weder mit Sicherheit eine der vornehmsten Vormauern von Griechenland niederreissen, noch ohne Undanckbarkeit eine Nation vertilgen könnte, der Griechenland sein Wohl und seinen Ruhm zu dancken hätte. Sie begnügten sich damit, daß die Athenienser ihre Mauern niederreissen, und die Festungs-Wercke schleiffen musten, welche Themistocles bey dem Pyreæischen Hafen anlegen lassen, daß sie nicht mehr als 12. bewaffnete Schiffe halten durfften, und die Lacedæmonier vor die vornehmsten zu Wasser und zu Lande halten musten. Die überwundenen erhielten den Frieden nicht anders als durch diesen Preiß. Also endigte sich das Athenienſische Reich, welches kurtz nach der Niederlage der Perser seinen Anfang genommen hatte, und welches 73. Jahr dauerte. Die Griechen veränderten bloß ihre Herren, Sparta bekam seine vorige Hoheit wieder, aber dieses neue Reich bestund nicht über 30. Jahr. Es würde länger bestanden haben, wenn Sparta nach seinen alten Maaß-Regeln seine Herrschafft so weit eingeschräncket hätte, daß es eine iede Nation in dem Besitze des Rechtes beschützet hätte, sich nach ihren eigenen Gesetzen zu regieren. Allein da es sich auf seine Regierung zu viel einbildete, wollte es überall die Democratie abschaffen, Decemviros, das ist, 10. Männer anordnen, welche allein alle Macht in Händen haben sollten, und solche Leute in diese Plätze legen, von denen es versichert war, daß sie auf ihrer Seite, und der Regierung des Volckes abgeneigt wären. Hierdurch wurde das Ansehen der Lacedæmonier unumschränckter und verhaßter. Wer sich nicht unterstund dieses Joch abzuschütteln, murrete doch darüber, und diejenigen, welchen man es sich nicht unterstund aufzulegen, schöpfften doch einen Argwohn darüber. Gleichwohl beförderte

nichts den Fall desselben so sehr, als sein Glück, welches machte, daß es sich allzu sehr auf seine Macht verließ. Es bildete sich ein, daß es alle Griechen auf einmahl in Zaume halten, und das Persische Reich zerstöhren, oder doch in engere Gräntzen einschliessen könnte. Agesilaus (ddddd), König von Sparta, gieng nach Asien über, und seine ersten Unternehmungen liessen alles hoffen, als der König von Persien, welches damahls Artaxerxes Mnemon war, dessen unzählbare Arméen diesen Eroberer nicht aufhalten konnten, das Geheimniß fand, ihn durch einen sicherern Weg zu vertreiben; er ließ in Griechenland heimlich grosse Geld-Summen austheilen, und hierdurch erkauffte er Feinde von Lacedæmon. Die Griechen gaben seinem Verlangen mit Vergnügen Gehör, und liessen sich eine Empörung sehr theuer bezahlen, welche sie sich ohnedem vorgenommen hatten, wenn er sie auch nicht darzu ermuntert hätte. Alle empörten sich einmüthig wider Lacedæmon, welches mit denenjenigen Truppen, die es übrig hatte, nicht im Stande war, Wiederstand zu thun, und daher seinen König und seine Armée schleunig zurücke beruffte. Die Athenienser stelleten sich an die Spitze der Mißvergnügten, und waren entschlossen, alles vor die Freyheit Griechenlandes zu wagen, und ohne an das letztere äusserste Unglück zu gedencken, dem sie entgangen waren, unterstunden sie sich doch derjenigen mächtigen Republick die Spitze zu bieten, welche sie dahin gebracht hatte. Athen wußte sich bey diesen Umständen so behutsam aufzuführen, und machte sich die Unbedachtsamkeit, welche die Lacedæmonier dadurch begangen, daß sie den Grossen König (also nennete man den König von Persien,) beleidigt hatten, so wohl zu Nutze, daß sie mit der Flotte dieses Monarchen, zu welcher ihre See-Macht stieß, die von Sparta schlugen, ihre Mauern wieder herstelleten, ihre Festungswercke wieder anlegten, und sich im Stande sahen, die Herrschafft zur See denen Lacedæmoniern streitig zu machen. Sie wolten nicht vor sich allein überwunden haben, und legten die Waffen nicht eher nieder, als biß sie durch einen solennen Frieden (eeeee) die Lacedæmonier genöthiget hatten, alle Griechische Städte wieder in Freyheit zu setzen. Wiewohl es nun schien, daß die Lacedæmonier solches von freyen Stücken thäten, so zeigte doch der Erfolg, daß sie die Furcht lediglich darzu gezwungen hatte; weil sie bald darauf ihr Versprechen durch die Unterdrückung von Theben brachen, welches ausdrücklich in diesem Frieden begriffen war (fffff). Dieser Friedens-Bruch entzündete den Eifer der Athenienser aufs neue, welche das übrige Griechenland ermunterten, sich mit ihnen wider Lacedæmon zu vereinigen. Sie griffen es wieder zu Wasser und zu Lande, zu Corinth, zu Naxus, zu Corcyra, zu Leucade an. Sie hatten augenscheinlich nicht mehr Antheil an diesem Kriege, als die übrigen. Gleichwohl gaben sie alle Unkosten darzu her. Sparta wurde dahin gebracht, daß es den einige Jahre zuvor geschlossenen Frieden erneuern mußte, und alle Griechische Städte wurden in ihre völlige unmittelbare Freyheit gesetzt. Dieses alles muß man auch von denen Asiatischen Städten verstehen. Ihre Verbindung mit dem eigentlichen Griechenlande machte, daß sie auch alle diese gewaltsamen Veränderungen mit erfahren mußten.

§. 4. *Theben* masset sich der Oberherrschafft von Griechenland an.

Man hätte glauben sollen, daß Griechenland nunmehro einer vollkommenen Ruhe geniessen würde. Die Gleichheit der 2. Mächte, welche es bißhero in Unruhe gesetzet hatten, schien es zu versprechen; aber die Ordnung traff nunmehro *Theben*, welches sich einkommen ließ, nach der Oberherrschafft zu streben. Diese Stadt war alt und berühmt, und hatte viele Helden gezeugt. Gleichwohl hatten die Thebaner mehr aus Dummheit als aus Mäßigkeit sich noch nicht hervorthun können, sie hatten so gar die Niederträchtigkeit begangen, und Griechenland (ggggg) verrathen, und sich mit dem Könige von Persien dem Xerxe vereiniget, als er die Athenienser und ihre Bundesgenossen angriff: eine That, welche sie desto mehr in einen üblen Ruff brachte, als der Erfolg solche nicht rechtfertigte, und als wider alles ihr Vermuthen, welches sich auf die Wahrscheinlichkeit gründete, die barbarische Armée geschlagen wurde. Dieser Erfolg, welchen sie nicht voraus gesehen hatten, setzte sie in die äusserste Bestürtzung. Sie befurchten sich, die Athenienser ihre Nachbarn, welche von Tage zu Tage mächtiger wurden, möchten sie unter dem Vorwande eine so schändliche Treulosigkeit zu rächen, unter das Joch bringen. Um nun diesem Streiche vorzubeugen, wandten sie sich zu denen Lacedæmoniern, vor denen sie sich weniger furchten, wenn sie auch weiter keine Ursache als die Entfernung gehabt hätten. Sparta wolte bey dieser Gelegenheit lieber denen Freunden der Barbaren verzeihen, als die Feinde der Athenienser umkommen lassen. Die Thebaner nahmen also an dem Nutzen ihrer Beschützerin Antheil, und man kan wohl sagen, daß sie in dem gantzen Peloponnesischen Kriege, den wir ietzo kürtzlich beschrieben haben, keine bessern und treueren Bundesgenossen gehabt. Allein sie änderten ihre Absichten und Maaß-Regeln gar bald. Sparta, welches der Parthey des Volckes beständig feind gewesen war, wagte es, ihre Regierungs-Form zu verändern, und nachdem sie Cadmæa überrumpelt, welches die Citadelle von Theben war, und nachdem sie alles, was ihnen wiederstund, über den Hauffen geworffen, oder zerstreuet, vertrauete sie die höchste Gewalt denen vornehmsten Einwohnern, welche meistens mit ihnen in ein Horn bliessen. Pelopidas kam nach Verlauff von 4. Jahren nebst denen Verbanneten und der Hülffe der Athenienser heimlich nach Theben, verjagte die Tyrannen, und die Lacedæmonische Besatzung, und setzte sein Vaterland wieder in Freyheit. Biß hierher hatte Theben, welches bald mit Sparta, bald mit Athen, vereiniget gewesen, nur den andern Rang gehabt, und man vermuthete niemahls, daß es den ersten verlangen würde (hhhhh). Die Thebaner, welche starcke und untersetzte Leute, und über dieses gantz und gar kriegerisch waren, indem sie seit dem Peloponnesischen Kriege die Waffen beständig in Händen gehabt, und welchen der Ehrgeitz keine Ruhe ließ, je mehr ihre Macht und ihr Muth zunahm, glaubten, daß sie in ihren alten Gräntzen allzusehr eingeschränckt wären. Sie weigerten sich, den Frieden zu unterschreiben, welchen die Athenienser ausgewürcket hatten, wenn man sie nicht wenigstens vor Oberherren von Bœotien erkennete. Diese abschlägliche Antwort setzte sie nicht alleine dem Zorne des Königs von Persien aus, welcher um desto ungehinderter den Krieg wider Egypten führen zu können, welches sich empöret hatte, alle Griechen ermahnete, die Waffen niederzulegen, sondern erregte auch Athen, Sparta, und gantz Griechenland wider sie, welches nur nach dem Frieden seufzete. Alle diese Betrachtungen schreckten die Thebaner nicht ab; sie brachen mit Athen, griffen Platæa an, welches sie lange Zeit beschützte, und schleifften es. Die Lacedæmonier glaubten, daß Theben, welches von allen seinen Bundesgenossen verlassen, ausser Stand sey, ihnen die Spitze zu bieten. Sie giengen, als zu einem gewissen Siege, darauf loß, rückten mit einer starcken Armée in das feindliche Land, und drungen sehr tieff hinein. Alle Griechen hielten Theben damahls für verlohren. Man wußte nicht, was es für eine Stütze an einem eintzigen Manne hätte. Epaminondas, welchen Cicero (iiiii) als den größten Mann von Griechenland ansiehet, war von seinem Vater Polymno erzogen worden, dessen Hauß allen Gelehrten offen stund, und der Sammel-Platz der größten Meister war. Man kan die ausführliche Beschreibung von seiner Erziehung und seine vortreffliche Abbildung in dem Elogio nachsehen, welches Cornelius Nepos davon gemacht hat. Seine erste Probe, die er ablegte, war, daß er die Lacodæmonier bey Leuctræ schlug, und ihnen einen so gewaltigen Streich beybrachte, von dem sie sich niemahls

niemahls wieder erhohlten. Sie verlohren 4000. Mann nebst ihrem Könige Cleombrote, die Gefangenen und Verwundeten ungerechnet (kkkkk). Dieses war der erste Tag, da die Macht von Griechenland getheilet wurde. Man hatte Sparta über dieses wider Athen dermassen aufgebracht gesehen, daß es nach einem Waffen-Stillestande von 30. Jahren 800. von seinen Einwohnern loß kauffte, die sich hatten gefangen nehmen lassen. Man kan sich die Bestürtzung leicht vorstellen, in welcher sich die Lacedæmonier befanden, als sie sich auf einmahl ohne Truppen, ohne Bundesgenossen, und beynahe der Gnade ihrer Uberwinder ausgesetzet sahen. Die Thebaner, welche sich unter dem Epaminonda für unüberwindlich hielten, durchstreifften Attica, drungen in den Peloponnesum ein, giengen über den Fluß Eurotas, belagerten Sparta, demüthigten die Lacedæmonier, und zwangen sie, ihre Sylben zu verlängern, wie Epaminondas sprach. Dieser General, welcher sich damit begnügte, daß er sie zurück getrieben hatte, überlegte, daß er seinem Vaterlande den Haß des gantzen Peloponnesi zuziehen würde, wenn er eine so mächtige Republick zu Grunde richtete, ließ seine Rache dabey bewenden, daß er Messene aufhalff, welches eine alte Mitbuhlerin von Lacedæmon war. Er ruffte die Messenier von allen Seiten wieder zusammen, und schenckte ihnen ihr Vaterland wieder, dessen neuer Stiffter er wurde. Es blieb hierbey nicht. Dieser Mann, der in Ansehung seiner selbst so mäßig war, hatte vor sein Vaterland einen unumschränckten Ehrgeitz. Er war damit nicht zufrieden, daß er ihm die Hoheit zu Lande verschafft, er wollte ihm auch gleiches Ansehen zur See zuwege bringen; sein Tod machte dieses Unternehmen zu nichte, welches er alleine auszuführen im Stande war; er starb an einer Wunde, die er in der Schlacht bey Mantinæa bekommen, in welcher er seine Feinde geschlagen hatte. Hier endiget sich die Historie von Griechenland, welche Xenophon geschrieben hat.

§. 5. Drey grosse Republicken in Griechenland.

Die Thebaner konnten von ihrem Siege keinen Vortheil ziehen, sie suchten sich vergebens bey derjenigen Hoheit zu erhalten, die er ihnen verschafft hatte. Man sahe damahls Griechenland unter 3. Mächte zertheilet, die auf einander eifersüchtig waren. Theben suchte sich durch den Umsturtz von Lacedæmon zu erheben. Lacedæmon war bedacht, sich von seinem Schaden wieder zu erhohlen. Athen, ob es gleich offenbar auf der Seite von Sparta war, sonderlich seit dem ihr diese die Herrschafft zur See durch einen solennen Frieden überlassen hatte, sahe es doch gerne, daß diese 2. Mächte einander in den Haaren lagen, und dachte weiter auf nichts, als ihnen die Wage zu halten, indem es nur die erste Gelegenheit erwartete, sie beyde über den Hauffen zu werffen. Aber eine vierte Macht verglich sie alle mit einander, und gelangte zur Ober-Herrschafft von gantz Griechenland. Dieses war Philippus von Macedonien.

§. 6. Grosses Wachsthum von *Macedonien* unter *Philippo*.

Dieses Königreich konnte sich vor Philippo nicht die geringste Hoffnung machen, jemahls zu derjenigen Grösse zu gelangen, darzu es in weniger Zeit stieg. Es war der erste Raub der Perser in denen Kriegen wider die Athenienser gewesen. Es war mit diesen zu gleicher Zeit von ihnen befreyet worden. Aber es hatte die Städte von Thessalien, die Insuln und die Städte, welche die Athenienser in dem Ægæischen Meere, und in Thracien besassen, und auf der andern Seite die Illyrier, die Peonier und andere Völcker zu Nachbarn. Philippus wurde zu Theben bey dem Vater des Epaminondæ erzogen, und genoß mit diesem Helden einerley Unterweisung; er war als Geissel daselbst, als er von einer in Macedonien entstandenen Empörung Nachricht bekam. Er gieng heimlich von Theben weg, langte in seinem Vaterlande an, und fand das Volck in Bestürtzung, weil

es den König Perdiccas, seinen ältesten Bruder, eingebüsset hatte, welcher in einem harten Treffen mit denen Illyriern geblieben war, welche Muth genug hatten, ihren Vortheil weiter zu treiben. Die Peonier beunruhigten das Königreich durch beständige Streiffereyen. Die Thracier wollten Paulaniam, einen Printzen von Königlichem Geblüte, auf den Thron haben. Die Athenienser unterstützten den Argæum, welchen ihr General Mantias, auf Befehl mit einer guten Flotte, und einem ansehnlichen Corpo von Truppen unterstützen sollte. Der rechtmäßige Erbe war Amyntas, der noch ein Kind war. In dieser dringenden Noth setzte man ihn ab, und an die Stelle des Enckels, welcher nach dem Rechte der Geburt hätte regieren sollen, erhob man des Vaters Bruder auf den Thron, welchen die gegenwärtigen Umstände erforderten. Der neue König, welcher nur 22. Jahr alt war, halff allem ab, und sorgte für alles. Eine unerforschliche Verheelung seiner Absichten, und eine unergründliche Politic kam ihm sehr zu statten. Er machte den Anfang damit, daß er Amphipolin denen Athenienfern zum Scheine aufopfferte. Diese Stadt, welche an den Gräntzen seines Königreichs lag, war ihm ungemein wohl gelegen, allein wenn er sie hätte behaupten wollen, so hätte er seine Armée schwächen müssen, die er anderweit nöthig hatte, und mit denen Athenienfern Händel anfangen müssen, welche diesen Ort als ihre Colonie wieder foderten. Er trat sie ihnen im geringsten nicht bloß und schlechterdings ab, er machte eine freye Stadt daraus, ehe er ihnen solche überließ, und verpflichtete also diese Stadt, daß sie gegen ihn erkenntlich seyn muste, weil er ihr ihre Freyheit wieder geschencket hatte. Er entwaffnete die Peonier durch häuffige Geschencke und Versprechungen, räumte diejenigen aus dem Wege, die ihm die Crone streitig machten, versperrete dem Paulaniæ den Weg zum Königreiche, zog wider den Argæum (llll) zu Felde, hohlte ihn auf dem Wege von Ega nach Methone ein, schlug ihn, erlegte viele von seinen Leuten, und machte viele Gefangene, welche ihm darzu dieneten, daß er mit denen Athenienfern einen verfänglichen Frieden machen konnte (mmmmm). Er griff hierauf die Peonier an, und brachte sie unter seine Bothmäßigkeit, wandte sich alsdenn mit seiner Armée gegen die Illyrier, hieb sie nieder, und zwang sie, dasjenige wieder abzutreten, was sie von Macedonien erobert hatten. So viele glückliche Erfolge machten ihn so kühne, daß er Amphipolin eroberte; aber an statt es denen Athenienfern wieder zu geben, nahm er ihnen im Jahre der Welt 3626. noch Pydne und Pontidæa weg, hierauf bemächtigte er sich auch der Stadt Crenides, welche die Thafier seit 2. Jahren in Thracien erbauet hatten, und welche von der Zeit an Philippis hieß; er entdeckte daselbst Bergwercke, welche ihm iedes Jahr so viel einbrachten, daß er eine goldene Müntze prägen konnte, die seinen Nahmen führte (nnnnn), und deren Nutzen allein höher stieg, als alle Einkünffte der Republick Athen. Die Uberlegenheit derer Finantzen verschaffte ihm grosse Vortheile, die er nicht verabsäumete, er wandte es zu Unterhaltung eines mächtigen Corpo von fremden Truppen an, und daß er sich dadurch in allen Städten Griechenlandes Anhänger verschaffen möchte. Er erhielt nichts als Siege während seiner zwey und zwantzig jährigen Regierung; er vergrösserte sich auf allen Seiten durch seine Eroberungen in Thessalien, in Thracien, im Epiro, in Scythien, und in Eubœa. Diese Eroberungen sind hier desto wesentlicher, indem sie, da er hernach Griechenland mit seinem Königreiche vereinigte, hierdurch Dependentzen von Griechenland wurden.

§. 7. *Philippus* macht sich Meister von Griechenland.

Der Nutzen der Griechen erforderte, daß sie sich mehr als iemahls vereinigten, um sich vor einen so fürchterlichem Feinde zu beschützen, der vor ihren Thoren war. Aber sie thaten gerade das Gegentheil, und richteten einander, mehr als jemahls, durch innerliche Kriege zu Grunde.

Die

Die Ursache darzu war ein Kirchen-Raub, welchen die Phocæer begangen; man nennete diesen Krieg den Heiligen Krieg, oder den Krieg derer Bundes-Genossen. Die Ursache und der Erfolg desselben ist kürtzlich dieser (ooooo). Die Thebaner, welche ihr gutes Glücke gleichsam truncken machte, forderten die Lacedæmonier und die Phocæer vor die Amphictyones. Jene beschuldigten sie, daß sie den Waffenstillestand gebrochen, und die Fortereſle von Theben angegriffen hätten; diese, daß sie Bœotien verheeret hätten. Die Amphictyones waren eine Allgemeine Raths-Versammlung von gantz Griechenland, und ein Gerichte, vor welches alle Rechts-Händel der Städte wieder einander gebracht wurde. Die Richter, welche sich für denen Thebanern furchten, thaten zu ihren Vortheile den Ausspruch, und verurtheilten die Angeklagten zu einer gewaltigen Geldstraffe. Da nun die Phocæer nicht so viel im Vermögen hatten, solche zu bezahlen, so rieth ihnen Philomelus, daß sie den Tempel zu Delphis plündern solten, welchen der Aberglaube des Volckes mit unermeßlichen Reichthümern angefüllet hatte. Sie thaten es. Und als sie durch diesen Raub reich geworden waren, bekriegten sie die Thebaner. So sehr man auch ihren begangenen Kirchen-Raub verabscheuete, so war doch der Haß gegen die Thebaner noch grösser, welche sie gewisser massen darzu gezwungen hatten. Also schickten ihnen Athen und Lacedæmon Hülffe. Die Thessalier und die Thebaner waren beysammen. Philippus sahe diesen Krieg sehr gerne, weil er die Völcker schwächete, deren Bezwingung er sich versprach, er blieb so lange neutral, biß ihn die Thessalier zu Hülffe rufften. Denn sie befurchten, spricht Justinus (ppppp), daß wenn sie ihren Feinden einen General von ihrer Nation entgegen stelleten, er sich der höchsten Gewalt anmassen möchte. Was sie befurchten, geschahe. Und sie waren so blind, daß sie Philippo den Vorzug gaben, welcher ihnen nicht so verdächtig vorkam, da er schon grosse Staaten zu regieren hatte. Sie kannten seinen Ehrgeitz noch nicht. Er kam ihnen zu Hülffe, schlug und verjagte ihre Tyrannen, und hierdurch machte er sich die Thessalier auf ewig gewogen, deren vortreffliche Reuterey nebst dem Macedonischen Phalange hernachmahls so grossen Antheil an seinen eigenen, und an den Siegen seines Sohnes hatte. Auf der Rückkehr von diesem Feldzuge griff er die Olynthier an, und überwältigte sie, deren Gewalt die Macht seiner Vorfahren biß hierher so sehr eingeschränckt, und welche kurtz vorhero seinen Vater Amyntas vom Throne gestossen hatten. Damahls gab er sich bloß, aber doch allererst, nachdem er sich biß zu dieser Ausführung verstellet, und seine wahren Absichten so geheim gehalten hatte, daß er noch den Abend zuvor, ehe er die Phocæer überfiel, er ihnen weiß machte, daß es Theben gelten solte, und daß er sich vorgenommen habe, diese hochmüthige Republick zu demüthigen. Durch dieses unerforschliche Geheimniß schläfferte er seine Feinde ein, hintergieng ihre Bundesgenossen, und verblendete sie, in Ansehung ihres eigenen Vortheils, dergestallt, daß er sich ohne Schwerdtstreich von Phocide (qqqqq) Meister machte, sich zum Amphictyon, zum General der Griechen wider die Perser, zum Rächer des Gottes Apollo und seines Tempels erklären ließ, und welches ihm den grösten Nutzen brachte, so bemächtigte er sich Thermopyle, welches ein berühmter enger Paß war, der ihn die Thüre zu Griechenland öffnete. Der Sieg, welchen er zu Cheronæa über die Athenienser und Bœotier erhielt, brachte die Griechen vollends unter seine Bothmäßigkeit, gab ihm genugsame Rache wider die Athenienser, welche ihm 2. Jahre zuvor genöthiget hatten, die Belagerung vor Byzanz aufzuheben, und crönte seine übrigen Unternehmungen. Der Krieg in Phocide, und die Schlacht bey Cheronæa, in welcher Alexander, der damahls 19. Jahr alt war, einen Flügel der Armée commandirte, sind 2. Meisterstücke des Philippi. Also wurde Macedonien, welches biß daher schwach, verächtlich, öffters zinnßbar,

und beständig gezwungen gewesen war, den Schutz anderer zu erbetteln, auf einmahl das höchste in Griechenland, und das Schrecken gantz Asiens. Gantz Griechenland erkannte Philippum für sein Oberhaupt. In dieser Qualität faßte er den Entschluß, Persien anzugreiffen; seine Avant-Garde, welche seine Generals Attalus und Parmenio commandirten, war schon zu dieser Unternehmung aufgebrochen, als ihm der Tod diesen Ruhm entzog, und solchen seinem Nachfolger aufbehielt. Philippus wurde durch Verrätherey im 47. Jahre seines Alters, im Jahre der Welt 3648. ermordet, und hinterließ seinem Sohne ein Königreich, dafür sich seine Nachbarn furchten, und für den sie Ehrerbietung hatten, eine wohl eingerichtete und zu Siegen gewohnte Armée; und endlich eine allgemeine Oberherrschafft über alle Staaten Griechenlandes.

§. 8. Griechenland unter *Alexandro* dem Grossen.

Alexander machte den Anfang seiner Regierung damit, daß er sich der Crone versicherte, diejenigen aus dem Wege räumte, welche ihm solche streitig machten, und die Mörder seines Vaters bestraffte. Sobald er nur die innere Verfassung seines Königreichs eingerichtet hatte, gieng er auf seine Nachbarn loß. Man sahe ihn in weniger als 2. Jahren die aufrührischen Thessalier wieder zum Gehorsam bringen, Thracien überwältigen, über die Donau gehen, die Geten schlagen, eine von ihren Städten einnehmen, über diesen Fluß zurücke gehen, den Eyd der Treue und die Gesandschafften verschiedener Nationen annehmen; im Rückzuge die Illyrier züchtigen, und andere Völcker demüthigen; von dar sahe man ihn nach Theben eilen, welches ein falscher Ruff von seinem Tode zur Empörung wider die Macedonische Besatzung verleitet hatte, belagern, erobern, und diese Stadt schleiffen; und durch dieses Beyspiel seines strengen Regiments die übrigen Griechen im Zaume halten, die ihn schon zu ihrem Oberhaupte ausgeruffen hatten. Nachdem er auf diese Art die Regierung von Griechenland in Ordnung gebracht hatte, so wandte er alle seine Sorgfalt auf die Ausführung des Unternehmens seines Vaters wider die Perser. Er gieng nach Asien über im Jahre der Welt 3650. mit einer Armée von 30000. Mann Infanterie, und 5000. Mann Cavallerie, andere sagen mit 34000. Mann zu Fusse, und 4000. zu Pferde. Er setzte über den Hellespont, und rückte gegen Granicum, wo er seinen ersten Sieg über die Perser erfochte, und denen Griechen in Asien, die er bey der Armée Darii antraff, kein Quartier gab. Er setzte seine Eroberungen biß nach Sardis fort, welches sich ihm ergab, und dieses war die Vormauer des Persischen Reichs auf der See-Seite; alle übrige Städte folgten dieser, ausgenommen Mileto und Halycarnassus, welche sich alleine unterstunden, ihm zu wiederstehen; er nahm sie in der ersten Hitze ein, und indem er die Küste von Asien durchstreiffte, unterwarff er sich alles biß auf Cilicien und Phœnicien. Von dar gieng er mitten durch das Land wieder zurücke, und bezwang Pamphylien, Pisidien, und Phrygien, darinne Gordium die Haupt-Stadt war; und ferner Paphlagonien und Cappadocien. Von dar zog er gegen die obern Provintzen von Asien, und kehrte nach Cilicien wieder zurücke. Darius rückte ihm mit einer Armée von sechs hundert tausend Mann entgegen, und da er ihn in Cilicien angreiffen wollte, ließ er sich in den engen Pässen mit ihm ein. Und eben da wolte es Alexander haben, er griff ihn daselbst an, und schlug ihm über hundert und zehen tausend Mann todt. Dieses ist die Schlacht bey Issus, welche im Jahre der Welt 3651. geschahe. Ausser denen Reichthümern, die er bey der Armée fand, vernahm er, daß Darius alle seine Equipage, und alle seine Schätze zu Damasco, gelassen hätte, er nahm daher auch von dieser Beute und von der Stadt Besitz. Er hielt es für nöthig, sich der See-Plätze zu bemächtigen, damit er desto sicherer weiter fortrücken konnte. Cypern und Phœnicien unterwarffen sich

sich ihm im Jahre der Welt 3652. Das einzige Tyrus wagte es, und ließ es auf eine Belagerung ankommen. Er überließ die Ausführung derselben einigen von seinen Generalen, er selbst aber that einen Einfall in das Land der Araber, welche den Antilibanum bewohneten; er kam wieder nach Tyrus zurück, nahm es ein, und schleiffte es. Gaza in Palæstina wurde ebenfalls erobert, und Alexander, welcher von Judæa Meister war, das ihm weiter keine Mühe kostete, als es zu durchziehen, gieng nach Egypten, allwo er die Stadt Alexandrien im Jahre der Welt 1653. stifftete, er wagte sich so gar bis in die sandigten Wüsteneyen, wo der Tempel des Jupiters Ammon war, den er um Rath fragte. Aus Egypten kam er wieder nach Phœnicien; hier ließ ihm Darius, dessen Gemahlin und Familie in der Gewalt Alexandri waren, einen Frieden mit der Bedingung anbieten, daß er ihm zehen tausend Talente zur Ranzion vor die Gefangenen bezahlen, seine Tochter zur Gemahlin geben, und das gantze Land einräumen wollte, welches zwischen dem Euphrat und dem Hellespont ist. Er nahm ihn aber nicht an, und gieng auf Darium loß. Die zwey Arméen traffen einander zu Gaugamele, nahe bey Arbela an, und schlugen sich: Diese Schlacht kostete dem Dario und denen Persern das Reich. Alexander, welcher vor den König von gantz Persien erkannt wurde, bezeugte denen Griechen, die ihm so gute Dienste gethan hatten, seine Erkenntlichkeit, schaffte alle die Tyrannen ab, die sich in denen Griechischen Städten aufgeworffen hatten, und gab ihnen ihre Freyheit, ihre Rechte und Privilegia im Jahre der Welt 3654. wieder. Er selbst aber durchstreiffte Babylonien; Ecbatana, Susa, Persepolis, und die übrigen Städte unterwarffen sich ihm. Er sonderte den auserlesensten Theil seiner Armée ab, gieng nach Hyrcanien, sahe das Caspische Meer im Jahre der Welt 3655. von dar drung er in Parthiene ein, und kam in Sogdiana, bis an den Jaxartes, den er für den Tanais hielt. Hier legte er fast überall von denenjenigen Soldaten Colonien an, welche durch die vielen Beschwerlichkeiten ermüdet waren, und ihm nicht weiter folgen konnten. Daher kömmt die grosse Anzahl von Alexandrien in Asien, davon wir die vornehmsten angemercket haben. Er kehrte hierauf nach Hyrcanien wieder zurück, und faßte endlich im Jahre der Welt 3656. den Vorsatz, Indien zu erobern. Er rückte gegen den Hydaspes, allwo er Bucephaliam erbaucte, zum Andencken seines Pferdes Bucephali, welches in dieser Gegend starb. Er eroberte die Königreiche Taxila und Porus, und machte an dem Ganges Halte, über den seine Truppen nicht gehen wollten. Er richtete 2. Altäre auf, welches das non plus ultra seines Feldzugs waren. Von dar gieng er längst an dem Hydaspe hinunter, und traf unterwegens die Stadt der Mallier an, bey deren Belagerung er bey nahe umgekommen wäre. Als er von seiner Wunde wieder hergestellet war, setzte er seinen Marsch gegen den Oceanum fort, zog sich an dem Indo hinunter, und eroberte allezeit die Städte und das Land, durch welches er kam. Er brachte 7. gantzer Monathe auf diesem Zuge zu. Er setzte denselben durch das Land der Oriten fort, welches er in 2. Monathen zurücke legte, und langte an den Gräntzen von Gedrosien an. Daselbst ließ er seine Armée ausruhen, gieng in einer Woche durch Caramanien, bis an den Pallast Carmana, der Hauptstadt in der Provintz, und kehrte endlich nach Persien zurücke, überwältigte die Cussæer oder Cossæer, eine Nation in Medien, und ließ sie unter dem Vorwande, das Leichen-Begängniß seines Geheimden Raths Ephestionis zu beehren, hinrichten. Er rückte in Babylon ein, allwo er im Jahre der Welt 3660. starb. Seine Nachfolger theilten diese weitläufftige Monarchie unter sich, zu welcher er mehr den Grund gelegt, als dieselbe schon zu Stande gebracht hatte; und dieses gab zu einer Empörung Anlaß, welche wir vor den Anfang des vierten Alters von Griechenland genommen haben. Ehe wir dasselbe abhandeln,

wollen wir einige Anmerckungen über das dritte machen, welches wir ietzo durchgegangen haben.

§. 9. Anmerckungen über das dritte Alter. Vor Alexandro war Griechenland wechselsweise denen Lacedæmoniern oder denen Athenienfern unterworffen, das ist, demjenigen von diesen 2. Völckern, welches am mächtigsten war. Das Asiatische Griechenland war vielmahls der Schauplatz ihrer Zwistigkeiten. Die Könige von Persien, welche die Tapferkeit der Griechen in Europa erfahren hatten, begnügten sich damit, daß sie diejenige von beyden Partheyen unterstützten, welche die schwächste war, bald die eine, bald die andere. Es schien, als ob es ihnen ahndete, daß ihr Reich von denen Griechen zerstöhret werden sollte; denn die Eifersucht beyder Partheyen war ihre Sicherheit. Gleichwohl waren sie nachhero behülflich, sie wieder auszusöhnen. Was das Asiatische Griechenland anbetrifft, so konnten sie dasselbe leichter auf ihre Seite bringen. Mächtige und ehrgeitzige Familien maßten sich die höchste Gewalt in ihren Städten an, und verbargen sich unter den Schutz des Königs von Persien. Gantze Republicken traten mit ihm in Bündniß. Anfänglich dienten sie ihm nicht wider die andern Griechen, sondern stritten nur bey seinen Arméen wider seine andern Feinde. So befanden sich die Jonier und andere Griechen mit bey dem Feldzuge des Darii wider die Scythen, wie wir schon gesagt haben (rrrrr). Endlich fanden sich einige, welche ihm wider alle dieneten, als diejenigen, welche sich bey denen Persern befanden, um dem Alexandro den Paß bey Granicum streitig zu machen, welcher doch in der Qualität eines Generals der Griechen kam. Er gab ihnen aber auch kein Quartier. Er verjagte alle diejenigen Tyrannen, welche sich unter Persischem Schutze aufgeworffen hatten, und setzte die Asiatischen Städte wieder in ihre alte Freyheit. Die Lacedæmonier waren die einzigen Griechen in Europa, welche dem Alexandro bey seinem Feldzuge wider Asien nicht den geringsten Vorschub thaten. Er suchte sie auch durch diejenige Inscription zu beschimpffen, welche er wegen der Beute setzen ließ, die seine Armée in der Schlacht bey Granicum gemacht hatte. Alexander, der Sohn Philippi, und die Griechen, ausgenommen die Lacedæmonier, haben diese Beute denen Barbaren abgenommen, welche in Asien wohnen. Die Lacedæmonier befurchten ohne Zweifel, daß, wenn Alexander in seinem Unternehmen unglücklich wäre, Darius gegen die Griechen, welche ihm beygestanden, unversöhnlich werden würde; da sie nun darzu nichts beytrugen, erhielten sie sich dadurch einen Freund, und gewannen des Darii Gewogenheit auf das zukünfftige. Diese falsche Politic kam ihnen theuer zu stehen; und machte, daß ihre Republick in Verachtung kam. Eine wichtige Anmerckung, in Ansehung der Geographie, ist diese, daß Alexander denen Europäern Indien bekannt machte. Darius, der Sohn Hystaspis, nach des Herrn Dodwel (sssss), oder Darius, der Bastard, nach anderer Meynung, bewog den Scylax von Caryande, daß er die Südliche Küste von Indien durchstrich. Er fuhr den Ganges (Herodotus (ttttt) spricht, den Indus) hinunter gegen Osten, und in 2. und einem halben Jahre langte er in dem Rothen Meere an. Der glückliche Erfolg dieser Reise bewog den Darium, daß er Indien eroberte. Nach dessen Beyspiele befahl Alexander seinen Schiffen, daß sie dasselbe umfahren, und den Indus zur Rechten liegen lassen, das ist, daß sie längst dem Ganges hinunter durch den Oceanum, von dem Meer-Busen an, wo dieser Fluß seine Mündungen hat, bis an den Persischen Meer-Busen fahren sollten. Er gab ihnen Nearchum zum General, und Onesicritum zum Aufseher über die Bots-Leute mit. Plutarchus, von dem wir alles entlehnet, was wir hier von dem Alexandro beygebracht haben, spricht, in der Hauptstadt von Carmanien, (die Abschreiber sagen unrecht Gedrosien) habe Nearchus den Alexandrum wieder angetroffen, und

ihm von seiner Schiffahrt Nachricht ertheilet. Er füget hinzu, die Erzählung davon habe ihm dermassen gefallen, daß er in Willens gehabt, selbst auf dem Euphrat mit einer grossen Flotte auszulauffen, in der Absicht, auf den Oceanum zu seegeln, die Küsten von Arabien und von Nieder-Africa zu befahren, und sich durch die Meer-Enge der Säulen Herculis in das Mittelländische Meer zu begeben. Zu dem Ende ließ er zu Tapsacus an dem Euphrat viele Schiffe bauen, und brachte viele Lootsen und Matrosen zusammen; aber man brachte es doch bey ihm dahin, daß er sich begnügen wolte, den Nearchum zu schicken, welcher die See-Provintzen erobern solte; und daß er sich selbst nicht zu einer so langen Schiffarth einschiffen wolte. Es wäre ein Schatz vor die Geographos, wenn wir das Tage-Buch des Nearchi oder des Onesicriti noch hätten. Zu Plinii Zeiten hatte man noch Schrifften, welche des Onesicriti Nahmen führeten, aber es ist uns nichts davon übrig geblieben. Was den Nearchum anlanget, so haben wir wohl einen Periplum, der seinen Nahmen führet, aber dieses ist nur ein Titul, und man weiß, daß es ein Werck des Arriani ist, welcher, da er die Historie Alexandri sehr späte geschrieben, in seinem achten Buche die Eroberung von Indien, auf eine der Geographie sehr vortheilhaffte Art beschrieben hat. Dieses Buch verdienet mit Aufmerckſamkeit gelesen zu werden; aber es wird auch dienlich seyn, dabey zu erinnern, daß es d'Ablancourt so erbärmlich gemißhandelt hat, daß dasjenige, was er eine Uebersetzung des Arriani nennet, weiter nichts als ein zwar angeputztes Gerippe ist, dem es aber an dem wesentlichsten fehlet. Ausser diesem achten Buche, welches man insgemein unter dem Titul: Indica anzuführen pfleget, hat man noch viele Periplos des Arriani, unter andern eines, welches den Titul führet: Periplus Nearchi; allein dieses ist kein Werck des Generals Alexandri, sondern nur ein Auszug des achten Buches Arriani, welches vermuthlich an sich selbst eine Sammlung aus denen Wercken Onesicriti und Nearchi war, die sich der Verfasser hatte zu Nutze machen können. Man vermuthet so gar, daß das Werck Arriani Ursache ist, daß man sie nachhero, als unnütze, nicht mehr geachtet hat, und daß sie verlohren gegangen sind. Beyde Wercke dieser Officiers des Alexandri waren noch zu Vespasiani Zeiten fürhanden, und Plinius hat sich derselben in seinem VI. Buche bedienet. Mit der Schlacht bey Arbela fängt sich die grosse Monarchie der Griechen an. Sie nahm biß zu dem Tode Alexandri zu. Dieser Held starb als Souverain eines Staates, welcher unter sich begriff:

Thracien,	Das Asiatische Griechenland,
Macedonien,	Gantz Klein-Asien,
Illyrien,	Phœnicien,
Epirus,	Syrien,
Das eigentliche Griechenland,	Egypten,
Den Peloponnesum,	Arabien,
Die Insuln des Archipelagi,	Das gantze Persische Reich,

und Indien.

Wenn man einen Theil von Persien und Indien ausnimmt, so wird man befinden, daß das Reich, welches Alexander zusammen gebracht hat, dasjenige sey, was man ietzo das Ottomannische Reich nennet. Diese Staaten waren nichts weniger, als erobert. Man war der Macht und Gewalt, oder vielmehr dem Glücke Alexandri gewichen, aber es war nicht möglich, daß ein so neues und so plötzlich aufgelegtes Joch von langer Dauer hätte seyn können; und wenn auch dieser Monarche einen Sohn gehabt hätte, der fähig gewesen wäre, ihm zu folgen, so ist es doch nicht glaublich, daß er lange Zeit so viele Völcker im Zaume würde haben halten können, welche in den Sitten, in der Sprache, und in der Religion sehr unterschieden waren. Spricht man, die Türcken hätten gleichwohl seit einigen Jahrhunderten eben dieses Reich behauptet; so kan man gar leicht den Unterschied einsehen, der unter einem Reiche ist, welches mit der Zeit wächset, und nach und nach seine Sprache, seine Religion, und seine Sitten denen Nationen aufdringet, wornach es dieselben unter das Joch bringet, und unter einem Reiche, welches durch den glücklichen und übereilten Lauff einer solchen Tapferkeit gestifftet wird, welche als ein Strohm alle diejenigen Oerter überschwemmet, welche sie sich nur in den Sinn kommen lässet, zu überfallen. Von solcher Beschaffenheit war der Anfang der grossen Monarchie der Griechen, welche viele Geschichtschreiber als das dritte Reich ansehen, das Daniel vorher gesagt hat. In diesem dritten Alter Griechenlandes muß man diejenigen grossen Männer suchen, die es gezeuget hat, sowohl im Kriege, als in denen Wissenschafften und Künsten. Man findet bey dem Cornelio Nepote und bey dem Plutarcho vortreffliche Lebens-Beschreibungen der Griechischen Generale dieser Zeit. Unter denen Poeten erlangten Æschylus, Sophocles, Euripides &c. in der Tragischen, Eupolis, Cratinus, Aristophanes &c. in der Comischen Dichtkunst, einen solchen Ruhm, welchen ihnen die Nachkommenschafft erhalten hat. Pindarus brachte, ohngeachtet der Dummheit, welche man seinen Landesleuten vorwarff, die Ode zu einem solchem hohen Grade, den man mehr bewundert, als nachgeahmet hat. Unter denen Rednern verehret man sonderlich Demosthenem, Æschinem, Isocratem, Gorgiam, Prodicum, Lysiam &c. Unter denen Geschichtschreibern, Herodotum, Ctesiam, Xenophontem, Thucydidem &c. Unter denen Philosophen, Anaxagoram, Melissum, Empedoclem, Parmenidem, Zenonem Eleatem, Æsopum, Socratem, Platonem, Diogenem, Aristippum, Aristotelem, Xenophontem, welches eben derjenige ist, der auch ein General und ein Geschichtschreiber war. Dieses ist eigentlich die Blüthe und die Tugend Griechenlandes. Methon, ein grosser Mathematicus und grosser Astronomus zu Athen, erfand die Enneadecæteriden, oder den bekannten Periodum von 19. Jahren. Er entdeckte, daß die verschiedenen Veränderungen der Sonne und des Mondes in einem Periodo von 19. Jahren ihre Endschafft verrichten, worauf die Gestirne eben diejenige Beschaffenheit wieder bekommen, in der sie vorhin gegen einander gestanden hatten. Diese Entdeckung gefiel denen Athenienſern so wohl, daß sie dieselbe mit grossen goldenen Buchstaben mitten auf dem öffentlichen Marckte anschreiben liessen, daher sie von der Zeit an den Nahmen der Goldenen Zahl bekam, den sie noch führet. So war das dritte Alter Griechenlandes beschaffen, welches den Ruhm dieser Nation biß an das Ende der bekannten Welt ausbreitete.

IV.

Das Vierte Alter Griechenlandes.

§. 1. Nachfolger *Alexandri*.

(uuuuu) Als Alexander auf dem Tod-Bette lag, dachte er nicht daran, einen Nachfolger zu ernennen (xxxxx). Er hatte sich mit der Statira und Roxane vermählet. Diese letztere ließ jene hinrichten, um dadurch der Frucht, welche sie trug, die Nachfolge Alexandri zu versichern: Und Perdiccas halff ihr diese schändliche That vollbringen; aber man ließ dem Sohne dieses Helden die Zeit nicht, seine Erbschafft zusammen zu bringen. Die grossen Generals, welche ihm so viele grosse Eroberungen hatten machen helffen, theilten solche unter sich; und es entstunden nachhero eben so viele souveraine Staaten, als Gouverneurs der grossen Provintzen waren. Im allerersten Anfange hatte Perdiccas das größte Ansehen unter allen. Der sterbende Alexander hatte ihm seinen Ring gegeben, und seine Sorgfalt, die er vor die Roxane bezeigte, gab ihm einen Vorwand, zu regieren (yyyyy). Die Uneinigkeit fand sich gar bald unter allen diesen Herren ein. Unterdessen, damit sie doch zum Schein ein Ober-Haupt haben, und nicht einer unter dem andern stehen möchten, rufften sie Aridæum, den Bruder Alexandri,

und

und natürlichen Sohn Philippi und der Philinnæ, einer Theſſalierin, zum Könige aus. Dieſes Gedichte von einem Könige ließ ſich Philippus nennen. Es war ein ſchwacher Herr, welchem die Olympias durch einen Tranck ſeines Verſtandes beraubet hatte, aus Furcht, er möchte dem Nutzen ihres Sohnes nachtheilig ſeyn. Perdiccas (zzzzz) regierte unter ſeinen Nahmen, und führte ihn überall mit ſich herum, nicht ſowohl als einen König, ſondern vielmehr als eine Wache, die ſein Anſehen dauerhaffter machte. Die Generals wurden es bald überdrüßig, den Perdiccas unter dem Nahmen dieſes erdichteten Königs zu erkennen; ieder von ihnen eignete ſich diejenigen Provintzen zu, darinnen er einiges Anſehen hatte. Sie nahmen anfänglich bloß die Qualität der Gouverneurs an, ſo bald ſie ſich aber nur darinne feſte geſetzet hatten, maßten ſie ſich der ſouverainen Gewalt an, und dieſe weitläufftige Monarchie war in weniger Zeit unter viele Souverains zertheilet. Es iſt hier der Ort nicht, die Kriege nach der Länge zu beſchreiben, die ſie gegen einander geführet. Man kan die ausführliche Beſchreibung derſelben bey dem Diodoro Siculo nachſehen. Damit wir aber die Geographiſche Hiſtorie von Griechenland fortſetzen, ſo muß man anmercken, welches dieſe ſouverainen Staaten geweſen ſind. Antipater war von Alexandro zum Vice-Roi in Macedonien verordnet worden. Er konnte ſich weder mit der Cleopatra, der Schweſter Alexandri, und Wittwe eines Königs von Epiro, noch mit der Olympiade, der Mutter Alexandri, vertragen. Sie brachten es dahin, daß ſie ihn verjagten, und das Königreich unter ſich theilten. Olympias (aaaaaa) behielt Epirus vor ſich, und Cleopatra Macedonien. Alexander war endlich der vielen Klagen überdrüßig geworden, welche ihm Antipater und dieſe 2. Weiber beſtändig brachten, er hatte Craterem mit denenjenigen Macedoniern, welche in ihr Land wiederum zurücke kehrten, dahin geſchickt, und ihm das Gouvernement von Macedonien, Thracien und Theſſalien aufgetragen (bbbbbb), wobey er dem Antipatro befahl, daß er ihm friſche Truppen zuführen ſollte, welche aus dem Lande kommen ſollten. Der General, welchen er auf dieſe Art zurücke ruffte, war gleichwohl dem Könige in ſeinem Gouvernement nicht unnütze geweſen. Er hatte die Thracier zu Paaren getrieben, welche ſich empöret hatten, und war Megalopoli zu Hülffe gekommen, welches die Lacedæmonier belagerten, und ſelbige aufs Haupt geſchlagen. Dem ohngeachtet hatte ihn Alexander zurücke beruffen; aber nach dem Tode dieſes Monarchen kehrte er wieder nach Macedonien. Die Eintheilung der Monarchie, und die Nahmen der Gouverneurs, welche Anfangs darinne beſtellet wurden, waren folgende:

§. 2. Theilung des Reiches *Alexandri*.

Medien ſtund unter dem Phytone.
Paphlagonien, Cappadocien, nebſt denen benachbarten Provintzen, unter dem Eumene.
Klein-Phrygien, unter Leonato.
Groß-Phrygien, Lycien u. Pamphylien, unter Antigono.
Lydien unter dem Meleagro.
Carien unter dem Caſſandro.
Cilicien unter dem Philota.
Syrien, unter dem Laomedone von Mitylene.
Egypten, unter Ptolomæo, dem Sohne Lagi.
Epirus, unter der Olympiade, der Mutter des verſtorbenen Königes.
Thracien, unter Lyſimacho.
Macedonien, unter Antipatro.

Lacedæmon behielt beſtändig ſeine Könige von dem alten Stamme, deren Reihe noch nicht war unterbrochen worden. Wir werden das Ende derſelben bemercken, wenn wir auf dieſe Zeiten werden gekommen ſeyn. Phœnicien wird deswegen hier nicht erwehnet, weil Alexander das Königreich Sidon dem Abdolomino (ccccccc) geſchencket hatte, welcher von Königlichem Geblüte war. Was die Provintzen von Perſien und Indien, Medien ausgenommen, anbetrifft, ſo ließ man das Gouvernement der-

ſelben denen Land-Voigten und denen andern Gouverneurs, welche Alexander dahin geſetzt hatte. Antipater hatte Macedonien anfänglich nicht alleine; er muſte es mit dem Cratero theilen, welcher 10000. alter Soldaten dahin zurücke brachte, denen Alexander den Abſchied gegeben hatte. Als die Nachricht von dem Alexandro in Griechenland angelanget war, verurſachte ſie eine gewaltige Veränderung darinne. Die Athenienſer legten am erſten die Maſcke ab, und ermunterten die andern Griechen, ihre Bande zu zerreiſſen. Leoſthenes, ihr General, both Antipatro die Schlacht an, ſchlug ihn, und zwang ihn nach Lamia, einer Stadt in Theſſalien zu fliehen, allwo er ihn belagerte: Daher kömmt die Benennung Lamiacum Bellum, welche man dieſem Kriege gab. Dieſes geſchahe nach dem Tode Alexandri, im Jahre der Welt 3661. aber die Ankunfft Crateri ſetzte den Antipatrum in den Stand, daß er dargegen die Athenienſer das folgende Jahr darauf ſchlagen konnte. Craterus und er ſchlugen ſie, und zwangen ſie, Macedoniſche Beſatzung in die Citadelle, welche Munychia hieß, einzunehmen.

§. 3. Kriege unter denen Nachfolgern *Alexandri*.

Da Perdiccas im Oriente wollte, daß alles unter ihm ſtehen ſollte, befand er ſich ſtets an der Spitze der Armée, welche den König Aridæum bewachte. Er nahm ſich vor (ddddddd), die übrigen Generale zu unterdrücken, und vermeynte einen ſcheinbaren Vorwand zur Erbfolge dadurch zu bekommen, wenn er die Cleopatram, die Schweſter Alexandri, heyrathete, indem er gewiß glaubte, daß alle Macedonier ſeine Parthey ergreiffen würden. Er machte den Anfang damit, daß er den Ptolomæum angriff, und eine fürchterliche Armée nach Egypten führete, aber ſein unerträglicher Hochmuth hatte ihn bey ſeinen Truppen verhaßt gemacht, man machte eine Zuſammenverſchwörung wider ihn, und er wurde bey dem Übergange des Nili im Jahre der Welt 3662. ermordet. Eumenes (eeeeee), welcher von der Parthey Perdiccæ war, hatte einige Zeit zuvor den Craterum und Neoptolemum geſchlagen. Dieſes iſt eben der Craterus, welcher nach Macedonien gegangen war, und Antipatro die Griechen hatte zu Paaren treiben helffen; Antipater und er waren wieder nach Aſien zurücke gegangen, um ſich dem ehrgeitzigen Perdiccæ zu widerſetzen. Neoptolemus war ein ehrgeitziger und unruhiger Mann, welcher, nachdem er von dem Eumene geſchlagen worden, ſich mit dem Cratero vereinigte, und zum zweyten mahle eine Niederlage erlitte. Sie büßten beyde das Leben dabey ein. Leonatus war ſchon todt. Eumenes und Alectas, der Bruder Perdiccæ, wurden für Feinde der Crone Macedonien erkläret; Antipater und Ptolomæus regierten alles übrige nach ihrem eigenen Gefallen, denn ſie hatten ſich von allen Angelegenheiten Meiſter gemacht, und theilten ihr Anſehen bloß mit dem Antigono, welcher, wie wir ſchon geſagt haben, in Lycien, Pamphylien und Groß-Phrygien regierte. Antigonus zog wider dem Eumenes und Alectas zu Felde, ſtieß in Piſidien auf ſie, und ſchlug ſie. Antipater, welcher bloß deswegen nach Aſien zurück gekehret war, damit er ſich der Perſon des Aridæi verſichern, und ſich deſſelben auf eben die Art bedienen möchte, wie Perdiccas gethan, war geſtorben; er hatte ſeinen Sohn Caſſandrum bey ſich; gleichwohl trug er die Vormundſchafft über den König Aridæum und ſeine Gemahlin die Euridice, den Polyſperchoni auf, und ließ ſeinem Sohne bloß das Commando über ein Corps von 1000. Mann. Dieſer war mit einer ſolchen Theilung, die mit ſeiner Hoffnung ſo wenig übereinſtimmte, mißvergnügt, und bewarb ſich um den Schutz Ptolomæi. Indeſſen hatte ſich Polyſperchon mit dem Aridæo und der Eurydice nach Macedonien auf den Weg gemacht. Caſſander folgte ihm dahin; und Polyſperchon, um ſich wider ihn zu verſtärcken, ruffte die Mutter Alexandri, die Olympias, wieder nach Macedonien, welche der Haß Antipatri genöthiget hatte, nach Epirus zu fliehen. Sie

stifftete ein Andencken ihrer Rückkunfft nach Macedonien durch die Hinrichtung des Aridæi und der Eurydice (fffff), und einer grossen Anzahl vornehmer Herren, welchen es als ein Verbrechen angerechnet wurde, daß sie Freunde des Cassandri wären. Dieses Blutbad geschahe 6. Jahr und 4. Monathe nach Alexandri Tode. Cassander führte öffentlich Krieg wider den Polysperchon, und Griechenland wurde der Schauplatz ihrer Verbitterung, während daß Eumenes, welcher von der Parthey des letztern und der Olympias war, den Antigonum in Asien bekriegte. Cassander machte sich Meister von Athen, schaffte die Democratie daselbst ab, und übergab die Regierung derselben dem Demetrio Phaleræo, einem Schüler Theophrasti, der ein beredter Mann, und der größte Philosoph seiner Zeit war (ggggggg). Die Athenienser hatten die Thorheit begangen, und sich selbst des Phocionis, des ehrlichsten Mannes und größten Generals, den sie damahls hatten, beraubt. Sie hatten ihn in die Acht erkläret, und er war in die Hände des Polysperchon gefallen, der ihnen selbigen ausgeliefert hatte, den sie alsdenn durch ein Glaß Cicuta hinrichteten. Der Maaß Regeln ungeachtet, welche Polysperchon genommen hatte, machte sich Cassander gleichwohl zum Herrn von Macedonien, und um sich den Besitz desselben zu versichern, ließ er die Olympias im Jahre der Welt 3668. hinrichten, und vermählte sich mit der Thessalonica, der Schwester Alexandri des Grossen. Das folgende Jahr bauete er Theben wieder auf, welches vor 20. Jahren war zerstöhret worden, und legte den Grund zu Cassandrien in Macedonien (hhhhhh). Nachdem Eumenes dem Antigono in Asien lange Zeit viel zu schaffen gemacht, wurde er endlich durch die Verrätherey der Argyraspiden aufgeopffert, und sein Feind räumte ihn 10. Jahre nach Alexandri Tode aus dem Wege; Phyton hatte ein gleiches Schicksal. Da nun Antigonus durch den Tod dieser Thronwerber mächtiger geworden war, kündigte er Cassandro und Ptolomæo den Krieg an. Er brauchte zu diesem Feldzuge seinen Sohn Demetrium, welcher den Beynahmen, Polyorcetes, das ist, der Städte-Bezwinger, führete. Sie thaten öffentlich kund, daß sie bloß deswegen die Waffen ergriffen, um denen Griechischen Städten, welche Cassander unterdrückt habe, die Freyheit wieder zu verschaffen. Demetrius setzte viele wieder in ihre vorige Verfassung, und sonderlich Athen, daraus er die Besatzung abziehen ließ, welche sie 15. Jahre vorhero durch den Krieg von Lamia hatten einnehmen müssen, und schleiffte die Citadelle Munychia, welche die Stadt beschützte, in eben dem Jahre 307. vor der Æra vulgari, im Jahre der Welt 3677. Diese 2. Printzen und alle übrigen Nachfolger Alexandri nahmen den Königlichen Titul, und die mit dieser Würde verknüpften Vorzüge an. Sechs Jahre darnach, erweckte die Macht Antigoni und Demetrii, denen übrigen neuen Souverains Argwohn. Seleucus hatte nach dem Tode Alexandri das Commando über die Cavallerie gehabt, und sich Babylonien und Syrien versichert. Lysimachus, König von Thracien, Cassander, König von Macedonien, und er, verbanden sich mit einander wider den Antigonum und seinen Sohn, im Jahre der Welt 3682. und brachten eine starcke Armée von 74000. Mann zu Fusse, 10500. zu Pferde, und 120. Streit-Wagen zusammen. Antigonus und Demetrius hatten 70000. Mann Infanterie, 10000. Cavallerie, und 75. Elephanten. Das Treffen geschahe nahe bey Ipsus in Phrygien. Die Alliirten überwanden, Antigonus wurde erschlagen, und Demetrius (iiiiii) flohe nach Athen, welches die Thore vor ihm zuschloß. Er brachte eine neue Armée auf die Beine, belagerte diese undanckbare Stadt, und eroberte sie nach einer Belagerung von einem Jahre. Man glaubte, er würde Athen mit der äussersten Härte begegnen. Allein er begegnete ihr vielmehr mit der äussersten Gelindigkeit; er begnügte sich damit, daß er den Lachares verjagte, der sich zum Tyrannen der Stadt aufgeworffen hatte, gab denen Athenienfern einige Verweise,

und alles, ausser der Freyheit, wieder. Nachdem er eine Besatzung in die Stadt gelegt hatte, um sich dieses eroberten Platzes zu versichern, zog er gegen die Lacedæmonier, schlug sie und ihren König Archidamum, und machte Anstalt, ihre Hauptstadt zu belagern, als ihn eine neue Hoffnung im Jahre der Welt 3686. wieder nach Macedonien ruffte. Cassander war daselbst gestorben, und hatte 3. Söhne von der Thessalonica hinterlassen. Philippus, welcher der älteste war, regierte nur ein Jahr. Antipater und Alexander, die jüngsten, machten einander nach seinem Tode die Crone streitig (kkkkkk). Antipater, welcher des Lysimachi Eydam war, glaubte, daß es seine Mutter mehr mit seinem Bruder als mit ihm hielte, und brachte sie um. Alexander nahm seine Zuflucht zu Pyrrho, dem Könige von Epiro, welcher zur Belohnung einen Theil von Macedonien bekam; er ruffte auch Demetrium zu Hülffe, welcher sogleich die Belagerung von Sparta aufhob, und sich zu ihm begab, den Pyrrhum verjagte, den Alexandrum aus dem Wege räumte, den Antipatrum schlug, und Macedonien 4. Jahre nach Cassandri Tode feindlich anfiel (lllll). Dieser glückliche Erfolg machte ihn so muthig, daß er die in Asien verlohrnen Provintzen wieder erobern wollte. Er brachte eine Armée von 200000. Mann Infanterie, und 10000. Cavallerie zusammen, und rüstete eine Flotte von 500. Seegeln aus. Lysimachus, Pyrrhus, Seleucus, und Ptolomæus vereinigten ihre Macht wider ihn. Er wurde aus Macedonien gejagt, und da ihn alle Städte, die er noch übrig behalten, vollends verliessen, gerieth er in eine solche Bestürtzung, da er sich auf das äusserste gebracht sahe, daß er sich im Jahre der Welt 3691. zu dem Seleuco begab. Dieser Printz verliebte sich in die Stratonicam, die Tochter seines Gefangenen, da er aber merckte, daß sein Sohn Antiochus in sie verliebt war, und daß ihn diese Leidenschafft in Lebens-Gefahr setzte, trat er ihm solche nebst einem Theile seiner Staaten ab. Demetrius brachte seine übrigen Tage an dem Hofe seines Eydams, in einer wollüstigen Schläffrigkeit, zu. Die 3. Ueberwinder überlebten ihn nicht lange. Ptolomæus, der Sohn Lagi, danckte im Jahre der Welt 3700. ab (mmmmmm), und übergab seine Crone seinem Sohne, mit dem Zunahmen Philadelphus, zum Nachtheile Ptolomæi Cerauni, welcher der älteste war. Zwey Jahre darauf gieng Lysimachus nach Asien über, um den Seleucum zu bekriegen; er blieb aber daselbst in einer Schlacht, da er 74. Jahre und 7. Monathe alt war. Hierauf wurde Seleucus zu Lysimachien, in Thracien, von dem Ptolomæo Cerauno, das ist, der Donner, dem Bruder Ptolomæi Philadelphi umgebracht. Es verdienet zweyerley von dem Könige Lysimacho angemercket zu werden: 1) Er hatte einen Sohn, Nahmens Agathocles gehabt, welcher sich mit der Lysandra, der Tochter Ptolomæi, des Sohnes Lagi, vermählet hatte. Arsinoe, die Schwieger-Mutter dieses Printzen, verliebte sich in ihn, da er nun in ihr unkeusches Begehren nicht willigen wollte, klagte sie ihn an, daß er ihr unbillige Dinge zugemuthet hätte. Lysimachus, welcher ihr aus allzugrosser Leichtgläubigkeit Gehör gab, ließ den Agathocles hinrichten. Lysandra entflohe mit ihren Kindern zu dem Seleuco. Phileterus, der Schatzmeister Lysimachi, entwich nach Pergamo, allwo er sich ein kleines Königreich errichtete, welches er 20. Jahre besaß; 2) da sich nach dem Falle Demetrii, Lysimachus Macedoniens bemächtiget, welches er mit seinem Königreiche Thracien vereiniget hatte, war es ihm nachhero von dem Seleuco entrissen worden; aber nach dem Tode Seleuci, kam Macedonien wieder an die Kinder des Demetrii, und seine Nachkommen beherrscheten dasselbe bis auf den Perseus, von dem wir zu reden Gelegenheit haben werden.

§. 4. Alle diese Königreiche werden in IV. zusammen gebracht

Dieses waren die vornehmsten Königreiche, welche aus der

der zertheilten Macht Alexandri entstunden. Es waren ihrer anfänglich 12. biß 13. aber in kurtzer Zeit wurden nur 4. daraus, welche dem Propheten Daniel (nnnnnn) mit einiger Dunckelheit in einem Gesichte vorher angezeiget worden, da er ein Thier sahe, welches wie ein Leoparde gestaltet war, und über sich 4. Flügel, als Flügel eines Vogels hatte: dieses Thier hatte 4. Köpffe, und die Macht, die ihm gegeben worden war. Das erste von diesen 4. Königreichen war das Königreich von Egypten, welches Ptolomæus, der Sohn Lagi, errichtet hatte, welches unter der Regierung der Cleopatræ von denen Römern zerstöhret wurde. Das andere war das Königreich von Babylonien und Syrien, darzu Seleucus den Grund gelegt hatte. Das dritte war, das Königreich von Macedonien und Griechenland, dessen Stiffter Cassander war; und das vierte, das Königreich von Asien, welches Antigonum zum Urheber hatte. Nach der Niederlage dieses letztern wurden aus diesen 4. Königreichen dreye, nehmlich Egypten, Syrien, und Macedonien, man müßte denn die Zahl von vieren mit Fleiß beybehalten, und das Königreich von Pergamo mit darzu rechnen wollen, dessen wir schon gedacht haben. Nach dieser Epocha gehen die Königreiche von Egypten und Syrien, Griechenland weiter nichts an, als welches besondere und freye Staaten sind. Das Asiatische Griechenland wurde von dem Könige von Syrien, oder von verschiedenen Souverains angegriffen, welche endlich selbst nach einander unter die Bothmäßigkeit der Römer geriethen. Wir wollen hier nur anmercken, daß das kleine Königreich Pergamus in weniger Zeit ansehnlich wurde. Der verschnittene Phileterus, der Schatzmeister Lysimachi, und Stiffter dieses Königreichs, hatte 2. Brüder, den Eumenem, und Attalum, welche nach einander regiereten. Attalus war nach Strabonis Bericht (oooooo), der erste, welcher den Königlichen Titul annahm, und der letzte, welcher denselben führte, war ein anderer Attalus, dessen Enckel, welcher das Römische Volck zu seinen Erben einsetzte, 152. Jahr nach dem Anfange dieses Königreichs regierte

§. 5. Griechenland nach dem Tode *Alexandri*.

Wenn wir Griechenland besonders betrachten, von demjenigen, was Alexander davon erobert hatte, so bestund es lediglich in dem Königreiche Lacedæmon, welches noch fort daurete; und in dem Königreiche Macedonien, welches Thessalien, Attica &c. unter sich hat; aber bald darauf entstehet eine neue Republick, unter dem Nahmen der Achæer. Wir können das Königreich von Epirus noch darzu rechnen. Wir wollen dieses etwas ausführlicher erläutern. Wir wollen das Schicksal dieser 3 Königreiche und des neuen Achaia kürtzlich betrachten, und so werden wir zu dem fünfften Zeit-Alter Griechenlandes gelangen.

§. 6. Verfolg des Königreiches *Epirus*.

Pyrrhus, dessen Ursprung und Leben man in des Plutarchi (pppppp) Buche, von berühmten Männern, weitläufftiger nachsehen kan, war ein Sohn Æacidis, und hatte Arybam, den König der Molosser, zum Groß-Vater. Da er bereits in seiner Kindheit seiner Staaten beraubet worden war, lernete er die Kriegs Wissenschafft unter dem Demetrio Poliorcete, welcher seine Schwester Deidamiam zur Gemahlin hatte. Er war noch sehr jung, als er sich mit in der Schlacht bey Ipsus befand, welche sein Schwager Demetrius und Antigonus verlohren. Der Schutz Ptolomæi, des Sohnes Lagi, und der Berenice, welche seine nahe Anverwandtin war, verhalffen ihm wieder zu seinem Königreiche, im Jahre der Welt 3689. In eben dem Jahre wurde er von Alexandro, dem Sohne Cassandri, nach Macedonien geruffen. Er bekam einen Theil dieses Königreichs; er wurde aber von dem Demetrio Poliorcete daraus vertrieben, welcher dieses Königreich gantz haben wolte, und einige Jahre lang, führte er bald mit seiner Macht alleine, und bald mit Hülffe des Lysimachi, Ptolomæi, und Seleuci Krieg, welche ihn in den Stand setzten, gantz Macedonien zu erobern. Pyrrhus begab sich hierauf nach Italien, denen Tarentinern

wider die Römer beyzustehen, welchen er 2. Schlachten lieferte, von dar gieng er nach Sicilien über, wurde aber gezwungen, solches zu verlassen, und sich in seine Staaten zu wenden, welche er Antigono, dem Sohne Demetrii, wieder entriß, der sie feindlich angefallen hatte. Endlich da ihn Cleomenes der Sohn Arei genöthiget hatte, in den Peloponnesum zu ziehen, um sich daselbst denen Unternehmungen Antigoni zu wiedersetzen, begab er sich dahin, und wurde zu Argos, nach einer Regierung von ohngefehr 23. Jahren getödtet.

§. 7. Verfolg und Ende des Königreichs *Macedonien*.

Ohngefehr gegen diese Zeit muß man die Streiffereyen der Gallier in Thracien und in Griechenland setzen. Pausanias beschreibet deren drey (qqqqqq). In der ersten drungen sie unter der Anführung des Cambaulis ein, machten daselbst Beute, und zogen wieder zurücke. In der andern theilten sie sich in 3. Hauffen. Einige, welche Cerethrius commandirte, durchzogen Thracien. Brennus und Acichorius führten die andern nach Pannonien; die übrigen fielen unter dem Belgio in Macedonien und Illyrien ein. Die Macedonier unterstunden sich diesen letztern die Spitze zu bieten, aber sie wurden geschlagen, und Ptolomæus Ceraunus kam bey dieser Gelegenheit, im Jahre der Welt 3705. um. Dieser Printz war ein Sohn Ptolomæi, des Sohnes Lagi, welcher ihm nichts von dem Königreiche Egypten abgetreten und ihm Ptolomæum Philadelphum, seinen jüngern Bruder, vorgezogen hatte, dem er die Crone schon bey Lebzeiten überlassen. Seine Mutter war Eurydice, die Tochter Antipatris. Er gieng nach Griechenland, wandte sich zu Lysimacho, und dieser tödtete, um seinen Tod zu rächen, den Seleucum zu Lysimachien. Diese Rache erwarb ihm die Liebe des Volckes. Er wurde an die Stelle Seleuci König von Macedonien. Er beschützte dieses Königreich wider die Gallier, als er getödtet wurde, nach einer Regierung von einem Jahre und 5. Monathen. Er hatte sich mit Antiocho Sotere, dem Sohne Seleuci, mit Eumene, mit Antigono, dem Sohne Demetrii, und mit Pyrrho verglichen, dem er seine Tochter zur Gemahlin gegeben hatte: Er selbst hatte sich mit dessen Schwester, der Arsinœ, vermählet, welche des Lysimachi Wittwe war (rrrrrr). Sie hatte von ihrem ersten Gemahle 2. Söhne, nehmlich den Lysimachum, welcher 16. und Philippum welcher 13. Jahre alt war. Nach der Vermählung ließ er die 2. Kinder hinrichten, und schickte ihre Mutter in die Insul Samothracien ins Elend. Er blieb, wie wir schon gesagt haben, im Treffen wider die Gallier; Meleager, sein Bruder und Nachfolger, regierte kaum 2. Monathe, worauf Antipater, der Sohn Cassandri, zur Crone gelangte, der sie nur 45. Tage trug. Sosthenes, über dessen Herkommen Justinus mit sich selbst nicht recht einig ist, behauptete durch seine Tapferkeit das Königreich Macedonien. Man trug ihm die Crone an, er schlug sie aus, und begnügte sich mit dem Generalate. Er wurde von denen Galliern erschlagen, oder überwunden, und vielleicht in eben dem Feldzuge. Macedonien würde sich dem Pyrrho gerne ergeben haben, aber die Nothwendigkeit erfoderte, daß er sich sogleich dahin begäbe, um es zu vertheidigen; er bemühete sich aber damahls, Sicilien zu erobern, welches ihm, wie wir schon bemercket haben, nicht gelung (ssssss). Antigonus und Antiochus Soter machten alle beyde auf Macedonien Anspruch, als auf ein Gut, das ihre Väter besessen hätten. Antiochus war der Sohn Seleuci, welcher es dem Lysimacho entrissen, und Antigonus war der Sohn Demetrii Poliorcetis, dem es Lysimachus abgenommen hatte. Man gab ihm den Beynahmen Gonatas, von der Stadt Gone in Thessalien, da er war erzogen worden. Durch diesen Printzen kam die Crone von Macedonien wieder an die Familie Demetrii Poliorcetis, von welcher sie auch nicht eher wieder abkam, als biß sie von denen Römern erobert wurde. Die Nachkommen Demetrii waren folgende. Er hatte eine Tochter, Nahmens Stratonica, welche, wie wir schon gesagt haben, an den Seleucum Nicanor vermählet war, an dessen Hofe er auch starb,

und einen Sohn, Nahmens Antigonus, mit dem Beynahmen Gonatas, welcher Antipatri, dem Sohne Caſſandri, folgte. Antigonus Gonatas, oder I. regierte 40. Jahr, und hinterließ einen Sohn, Demetrium den andern, welcher 10. Jahr regierte, und einen natürlichen Sohn, Nahmens Alcyonæus. Philippus II, Demetrii II. Sohn, war nur 10. Jahr alt, da ſein Vater ſtarb. Seine Mutter Phthia vermählte ſich mit Antigono II, dem Sohne Alcyonæi. Als dieſer Vetter, der Stieff-Vater und Vormund des jungen Königs, nach Verlauff 6. Jahren geſtorben war, folgte ihm Philippus II. und regierte 42. Jahr. Ein Jahr vor ſeinem Tode hatte er ſeinen älteſten Sohn Demetrium hinrichten laſſen. Sein anderer Sohn Perſeus folgte ihm, und nach einer Regierung von 11. Jahren wurde er von denen Römern gefangen genommen, welche Macedonien unter das Joch brachten. Von dieſer Zeit an wird dieſes Königreichs weiter nicht gedacht.

§. 8. Verfolg und Ende des Königreichs *Epirus.*

Die Römer waren ſchon Meiſter des Königreichs Epiri, damit wir aber deſto beſſer erkennen, was dieſes Königreich vor ein Ende genommen habe, ſo müſſen wir den Verlauff etwas weiter herholen. Wir haben angemercket, daß Pyrrhus zu Argos getödtet worden. Er führte damahls wieder Antigonum Gonatam Krieg (ttttt). Alexander, der Sohn und Nachfolger Pyrrhi in dem Königreiche Epiro, wolte den Tod ſeines Vaters rächen, grieff Macedonien an, und vermeinte ſich die Abweſenheit Antigoni zu Nutze zu machen, der anderweit zu thun hatte. Er bemächtigte ſich deſſelben würcklich; aber Demetrius, der Sohn des abweſenden Königs, ob er gleich jung war, verſammlete die Truppen, und eroberte nicht allein Macedonien wieder, ſondern jagte auch ſo gar den Alexandrum biß nach Epirus. Dieſer Printz flohe nach Acarnanien, und durch Hülffe ſeiner Bundesgenoſſen und ſeiner Unterthanen, die ihn ſehr bedauerten, fand er Mittel, wieder in ſeine Staaten zu gelangen, da er ſtarb. Die Griechen hatten eine Peſt von böſen Sitten mit aus Aſien gebracht; viele Souverains hatten dem Alexandro ein Beyſpiel gegeben, dem er nur allzuſehr folgte. Seine Schweſter Olympias war zugleich ſeine Gemahlin. Er hatte aus dieſer Blut-Schande 2. Söhne erzeuget, nehmlich Pyrrhum und Ptolomæum, und eine Tochter, Nahmens Phthia. Als ſich die Olympias im Wittwen-Stande ſahe, wandte ſie ſich zu Demetrio II, welcher damahls in Macedonien regierte, und gab ihm ihre Tochter Phthia zur Gemahlin, damit er ſich ihrer Kinder annehmen möchte, deren Vormünderin ſie war. Demetrius (uuuuuu) hatte ſchon eine andere Gemahlin, welche Nicæa hieß, und eine Schweſter Antiochi, Königs von Syrien, war; aber er ſchickte ſie ihm wieder zurücke, und gerieth dieſer Heyrath wegen mit dieſem Printzen in Uneinigkeit, welcher ſich dargegen die Gewogenheit der Epiroten erwarb. Als die Ætolier, eine benachbarte Nation, welche noch ihre Freyheit behauptete, des Beyſtandes Alexandri, des Vaters derer 2 unmündigen Kinder, benöthigt war, hatte ſie ihm zur Belohnung ein Stücke von Acarnanien abgetreten: ſie nahmen die Zeit der Minderjährigkeit ſeiner Kinder in acht, um ſich deſſelben wieder zu bemächtigen; um nun deſto beſſer im Stande zu ſeyn, ihnen die Spitze zu bieten, hatte Olympias, die regierende Königin, ſich der Freundſchafft des Demetrii verſichert. Die Acarnanier, welche ſich auf die Epiroten keine groſſe Rechnung machten, und nicht wieder unter die Bothmäßigkeit der Ætolier gerathen wolten, warffen ſich in die Arme der Römer, deren Republick ſchon groſſe Progreſſen gemacht hatte. Daher entſtund der Ætoliſche Krieg, welcher denen Römern den Weg nach Griechenland bahnete. Sie hatten ſelbſt in dem Kriege voll auf zu thun, den Hannibal wieder ſie führete, ſo daß ſie denen Acarnaniern keine groſſe Hülffe leiſten konnten, die Ætolier (xxxxxx) achteten auch anfänglich die Abgeſandten gar wenig, welche die Römer zu ihnen ſchickten. Olympias (yyyyyy) übergab ihrem Sohne Pyrrho den Staat, ſo bald er ſeine Jahre erreichet hatte, aber er lebte nicht lange, und machte ſeinem Bruder Ptolomæo Platz, welcher ebenfalls bald darauf an einer Kranckheit ſtarb, da er an der Spitze ſeiner Armée ſeinen Feinden entgegen zog, und Olympias ihre Mutter ſtarb vor Gram über ihren Tod. Es waren noch 3. Töchter vorhanden, nehmlich Nereis, welche an Gelon, den Sohn des Königs von Sicilien, vermählet war; Laodamia, welche von dem Volcke bey dem Altare der Dianæ getödtet war, dahin ſie zur Sicherheit geflohen war. Wir haben geſagt, daß die Phthia ſich nach einander mit dem Demetrio II. und Antigono II, Königen von Macedonien, vermählet habe: Alſo ſollte Philippus II. der Sohn dieſer Printzeßin, und des Demetrii natürlicher Weiſe ſuccediren (zzzzzz). Gleichwohl erhohlte ſich das Königreich Epirus nicht wieder; es erfuhr alle die betrübten Folgen der Hungersnoth, welche von der Unfruchtbarkeit des Landes herrührte, und alles Unglück der innerlichen Uneinigkeiten; und die Nation hätte ſich bey nahe gantz und gar durch die Waffen der Fremden verbannet geſehen. Die Ætolier verheerten daſſelbe gewaltig (aaaaaaa), im Jahre der Welt 3766. zerſtöhrten ſie den Tempel der Dodonæ. Nachdem die Römer von dem zweyten Puniſchen Kriege befreyet worden, kamen ſie auch dahin, und machten eine Einöde daraus, wie Polybius in einem Buche berichtet, das wir zwar nicht mehr haben, welches aber Strabo (bbbbbbb) anführet; der eintzige Paulus Æmilius zerſtöhrte LXX. Städte darinnen. Nun müſſen wir von dem Königreiche Lacedæmon und der Republick Athen handeln, ehe wir zu dem fünfften Alter gelangen.

§. 9. Verfolg und Ende des Königreichs *Lacedæmon.*

Wir haben geſehen, daß die Lacedæmonier zu dem Feldzuge Alexandri des Groſſen wider den Darium nichts beytragen wolten, und aus was für einer Politic ſie ſolches gethan. Die Nachfolger dieſes Eroberers verſuchten es mehr als einmahl, Laconien an ſich zu reiſſen (alſo hieß man das Land von Lacedæmon); indem ſie wohl wußten, daß ſie ohne daſſelbe ſich des Peloponneſi mit keiner Sicherheit verſichern könnten. Nachdem ſich Demetrius Poliorcetes, deſſen wir ſchon ſo offt Erwähnung gethan, von Athen Meiſter gemacht hatte, wollte er auch die Lacedæmonier überwältigen; er belagerte ſchon ihre Stadt, und hatte ihren König, den Archidamum, geſchlagen, als er genöthiget wurde, nach Macedonien zu eilen, welches Pyrrhus angefallen hatte; dieſes machte denen Lacedæmoniern ein wenig Lufft. Wir haben geſehen, daß Pyrrhus hierauf nach Italien, und von dar nach Sicilien gegangen, wo er ebenfalls von denen Römiſchen Waffen vertrieben wurde; er kam zu ſehr gelegener Zeit nach Epirus zurücke, um dieſes Königreich von der unrechtmäßigen Gewalt Antigoni, des Sohnes Demetrii zu befreyen, welcher ſich ſeine Abweſenheit zu Nutze gemacht, und ſich deſſelben bemächtiget hatte (ccccccc). Die Uneinigkeit, welche öffters zu Lacedæmon herrſchete, war damahls ſehr hefftig, und Pyrrhus hätte es dabey faſt ſo weit gebracht, daß er es überwältiget hätte. Cleomenes, einer von ihren Königen, ſtarb nach einer Regierung von 60. Jahren und 10. Monathen, wie Diodorus Siculus berichtet, und zur ſelben Zeit war Demetrius Phalereus, Gouverneur von Athen. Cleomenes hinterließ 2. Söhne, Acrotaten und Cleonymum. Der erſtere ſtarb vor ſeinem Vater, und hinterließ einen Sohn, Nahmens Aræus. Nach dem Tode Cleomenis machten Aræus und Cleonymus einander die Crone ſtreitig, und die Sache wurde von dem Senate zum Vortheil Aræi entſchieden. Allein man befurchte, ſein Thronwerber möchte etwas wider die Republick unternehmen, daher ſuchte man ihn durch die größten Ehren-Bezeugungen ſchadloß zu halten, und ertheilte ihm die anſehnlichſten Aemter. Man trug ihm das Commando über die Truppen auf, welche man nach Italien denen Tarentinern zu Hülffe ſchickte, welche damals mit denen Lucanern und Römern in Krieg verwickelt waren. Er ſchlug jene, und eroberte Tarent, welches, ob es gleich eine Lacedæmoniſche Colonie, dennoch mit denen

Lacedæmoniern nicht in Bündniß stund. Als sich das folgende Jahr (das 457. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, wie Diodorus Siculus will) im Jahre der Welt 3682. der Bürgermeister C. Æmilius von der Stadt Salent Meister gemacht, schlugen die Römer Cleonymum zur See, und seine Flotte, welche auf den Wellen herum irrete, muste sich bloß von See-Räubereyen erhalten, endlich langte sie auf der Küste des Adriatischen Meer-Busens auf der Seite von Padua in einem überaus schlechtem Zustande an. Cleonymus, welchen Titus Livius (ddddddd) aus Irrthum, König von Lacedæmonien nennet, brachte kaum den fünfften Theil seiner Truppen wieder in sein Vaterland zurücke. Er blieb viele Jahre daselbst, und brachte selbige in äusserstem Verdrusse, über die Ungerechtigkeit, zu, welche ihm der Senat dadurch zugefüget haben sollte, daß man ihm den Aræum vorgezogen. Allein er wurde durch eine neue Bedingung noch empfindlicher gerühret. Er hatte sich mit der Chelidone vermählt, und sein Enckel, Acrotatus, des Aræi Sohn, welcher sich in dieselbe verliebt hatte, wuste sich bey ihr so wohl einzuschmeicheln, daß er die letzte Gunst von ihr erhielt. Cleonymus, welchem dieser vertraute Umgang nicht verborgen bleiben konnte, entschloß sich, seinen Unwillen nicht länger zu unterdrücken, (eeeeeee) er nahm seine Zuflucht zu dem Pyrrho, welcher Epirus nur wieder erobert hatte, welches von Antigono angefallen worden, und bewog ihn, daß er Laconien mit gewaffneter Hand im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 481. und im Jahre der Welt 3711. angriff. Das folgende Jahr drang Pyrrhus in diese Provintz ein; und bey nahe hätte er Lacedæmon einbekommen, welches er von Truppen entblösset fand; aber die Einwohner ergriffen die Waffen, und trieben ihn ab. Dieser Printz zog gegen Argos, wo sich sein Feind Antigonus auch befand: Während nun, daß sie mit einander stritten, warff ihm eine Frau einen Ziegelstein auf den Kopff, und tödtete ihn. Nachdem Acrotatus seinem Vater Aræo gefolget war, welcher bey Corinth erschlagen wurde (fffffff), wurde er selbst in einem Treffen nahe bey der Stadt Megalopolis, von dem Tyrannen Aristodemo getödtet, und hinterließ seine Gemahlin schwanger. Sie bekam einen Sohn, dessen Vormund Leonidas, des Cleonymi Sohn, wurde. Als dieses Kind gar frühzeitig gestorben war, fiel die Crone auf diesen Vormund, dessen Sitten mit denen Sitten der Lacedæmonier nicht allzuwohl übereinstimmeten. Von der andern Linie derer Epirontidischen Könige saß damahls Agis, ein junger Printz von 20. Jahren, auf dem Throne. Da er nun überzeugt war, daß der Verfall von Lacedæmon lediglich daher rührete, daß die Gesetze des Lycurgi nicht beobachtet würden, so wollte er dieselben wieder in Gang bringen. Die Länge der Zeit hatte sie fast gantz und gar abgeschafft. Er wagte es, mit der Theilung der Ländereyen den Anfang zu machen. Die mächtigsten der Stadt, und sein College Leonidas setzten sich darwider; er ließ sich nicht abschrecken, und da er durch den Rath Lysandri, eines Ephori, unterstützet wurde, so beharrete er auf seinem Unternehmen. Dieser Ephorus forderte sogar den König Leonidas vor die Richter, welche ihn der Crone beraubten, und solche dem Cleombroti, seinem Eydame, auffsetzten. Leonidas glaubte, daß nach dieser Empörung sein Leben in Gefahr wäre, flohe in den Tempel der Minervæ, und entwich hernach, um sich weiter zu retten. Es waren andere Ephori an die Stelle derer jenigen gekommen, welche den Leonidas verurtheilet hatten, diese liessen den Lysandrum vor ihr Gerichte fordern, wie auch die übrigen Anhänger des Agis, um von ihren Verfahren Rechenschafft zu geben. Die 2. Könige begaben sich persönlich in die Versammlung, in Begleitung eines zahlreichen Gefolges, setzten diese Ephoros ab, und verordneten andere, welche von ihrer Parthey waren, und unter andern einen gewissen Agesilaum, einen Mann, der an Grundstücken sehr reich, aber zugleich mit Schulden überhäufft war. Dieser neue Ephorus, welcher auf seinen Privat-Nutzen bedacht war, brachte dem Agis auf eine listige Art bey, er sollte zuvor einige Gesetze kund thun lassen, welche das Volck befriedigten, ehe er dasjenige gäbe, welches die Theilung der Ländereyen verordnete. Agis trauete ihm; als aber nach der Kundmachung dieser neuen Gesetze die Theilung der Aecker in Vorschlag kam; so brauchte Agesilaus alle nur ersinnliche Ränckе, um die Vollziehung derselben zu verhindern. Dadurch verlohr Agis das Vertrauen des Volckes, seine Feinde, welche ihren Anhang hatten, rufften den Leonidas aus seinem Exilio wieder zurücke, und setzten ihn wieder auf den Thron. Agis und Cleombrotes sahen sich dadurch genöthiget, in die Tempel zu fliehen. Man schenckte dem Cleombroti das Leben, in Ansehung seiner Gemahlin, der Chelonide, des Leonidas Tochter. Er kam mit der Verbannung davon, in welcher ihm seine Gemahlin folgte, ihres Vaters ungeachtet, welcher sie davon abhalten wollte. Die Ephori bestachen die Freunde des Agis; er begab sich bisweilen aus dem Tempel in die Bäder, in Begleitung einiger vertrauten Personen. Diese schlepten ihn in das Gefängniß, allwo ihn die Parthey des Leonidas, nach einer Art von einem Verhöre, erwürgen ließ. Als seine Gros-Mutter und Mutter hörten, daß er im Gefängnisse läge, lieffen sie dahin, und hatten gleiches Schicksal. Archidamus, sein Bruder, rettete sich. Agiatis, des Agis Gemahlin, war eine von denen reichsten und schönesten Personen im Lande. Sie hatte einen Sohn, welcher Eurydamas hieß; Leonidas vermählte sie mit seinem Sohne, der noch sehr jung war. Sie gefiel diesem neuen Gemahle ungemein wohl, der ein Vergnügen daran hatte, wenn er sie von dem Agis und seinen Absichten reden hörte. Nachdem Leonidas einige Zeit darauf gestorben war, bestieg Cleomenes im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 519. und im Jahre der Welt 3749. den Thron, er war von einem hitzigen, feurigen, unerschrockenen und beherzten Gemüthe, und war zum Kriege gebohren. Die Achæer waren damahls sehr mächtig. Lacedæmon hatte seit einiger Zeit mit ihnen im Bündnisse gestanden; Cleomenes machte sich davon loß, und ergriff die Parthey der Ætolier. Die Achæer, welche von dem Könige von Macedonien Antigono II. dem Stief-Vater und Vormunde Philippi, des Sohnes Demetrii, und von andern Mächten starck unterstützet wurden, überzogen den Cleomenem mit Kriege. Im funfzehenten Jahre seiner Regierung lieferte er ihnen eine Schlacht zu Sallasia (ggggggg) in Laconien, und wurde überwunden; man verfolgte ihn bis nach Lacedæmon; weil er sich nun da nicht in Sicherheit zu seyn glaubte, überließ er dasselbe seinen Feinden, und flohe nach Egypten zu dem Ptolomæo Evergetæ, der ihn sehr wohl aufnahm, aber Ptolomæus Philopater, welcher bald darauf zur Regierung kam, hatte diese Achtung nicht für den Cleomenem. Er ließ ihn auf Einrathen des Solibi, seines vornehmsten Ministers, gefangen nehmen. Cleomenes entkam durch List aus dem Gefängnisse, gieng mit 13. von seinen Freunden heraus, lieff durch die Strassen von Alexandrien, und vermahnte das Volck, daß es sich in Freyheit setzen sollte; da sich aber niemand ihm beygesellen wollte, tödteten diese 13. Gefehrten und er selbst einander, er erstach sich mit seinem eigenen Degen, 3. Jahr nach seiner Ankunfft in Egypten. Da die Bundesgenossen der Achæer von Lacedæmon Meister waren, schenckten sie demselben seine Freyheit und Privilegia wieder. Man ernennete einen gewissen Agesipotis zum Nachfolger des Cleomenis. Eurydamidas, des Agis Sohn, hatte, ob er gleich nur noch ein Kind war (hhhhhhh), eine Zeit lang mit dem Cleomene gemeinschafftlich regieret Er wurde aber, auf Befehl dieses Königs, mit Gifft hingerichtet, welcher den Epiclidas, seinen leiblichen Bruder, an dessen Stelle setzte, welcher, wie Paulanias berichtet (iiiiiii), in der Schlacht bey Sallasia umkam. Sie waren beyde Söhne des Leonidas, und Enckel des Cleonymi. Mit dem Cleomene (kkkkkkk) endigte sich die Monarchie von Sparta, denn Agesipolis, sein Nachfolger, regierete kurtze Zeit.

Die Lacedæmonier wurden nach und nach ein Raub dreyer Tyrannen, des Lycurgi, Machanidæ, und Nabis, welche den Agesipolin aus der Stadt verjagten (llllll). Dieser Printz faßte den Entschluß, nach Rom zu gehen, und bey dieser Republick Hülffe zu suchen, welche schon anfieng, Meister über Griechenland zu werden, aber er wurde unterwegens von denen See-Räubern umgebracht. Nabis wurde von denen Ætoliern, und Machanidas von Philopœmene, dem Generale der Achæer, hingerichtet; welcher auf Lacedæmon loßgieng, es eroberte, die Ætolier daraus verjagte, die Spartiaten überwältigte, ihre Gesetze abschaffte, und die Mauern der Stadt niederriß. Also endigte sich das Königreich Lacedæmon; dieses Land verlohr sich mit dem Bunde der Achæer, mit dem es mit der Zeit unter die Bothmäßigkeit der Römer kam.

§. 10. Von dem Bunde der *Achæer* und dem Bunde der *Ætolier*.

Wir haben schon in dem Artickel von dem eigentlichen *Achaja*, gezeiget, wo die Achæer eigentlich herstammeten, welches wir aus denen Nachrichten Pausaniæ, Polybii und Strabonis weitläufftig ausgeführet haben. Sie waren die Nachkommen des Achæi, des Ur-Enckels des Deucalionis, welche sich in den Südlichen Theil des Peloponnesi begaben, allwo sie biß zur Rückkunfft der Heracliden verblieben, welche sie daraus wieder verjagten; sie giengen darauf in das Land der Jonier, welches man ihnen mit Gewalt überlassen mußte; diese wandten sich alsdenn mit dem Sohne des Orestis nach Asien, und Jonien verblieb denen Achæern, welche ihm den Nahmen Achaia beylegten. Dieses Volck hatte seine eigenen Könige, und nachdem die Königliche Familie erloschen war, erwählte man, wie die übrigen Völcker, das Regiment einer freyen Republick. Es wurde, wie der übrige Peloponnesus, durch den Strohm zu der Zeit mit dahin gerissen, da die Republicken, Lacedæmon, Athen und Theben um die Oberherrschafft mit einander stritten. Es mußte sich auch mit diesen unter die Macht der Macedonier beugen; doch machte es sich die schwachen und unruhigen Regierungen der ersten Nachfolger Alexandri des Grossen zu Nutzen, und gegen die Zeit, da Pyrrhus, König von Epiro, nach Italien (mmmmmmm) übergieng, legten die Achæer den Grund zu einer Republick, welche der letzte Versuch der Freyheit der Griechen war. Die Einwohner von Dyme, Patras, Tritæa, und Phares machten ein genaues Bündniß mit einander, welchem viele andere Völcker beytraten. Sie verordneten zu Besorgung der gemeinschafftlichen Angelegenheiten einen Secretarium, und 2. Prætores, welche wechselsweise von denen vereinigten Städten genommen wurden. Fünf und zwantzig Jahre darnach hielten sie vor dienlich, nur einen Prætorem zu halten. Man erwählte ihn gegen die Zeit, da die Constellation des Sieben-Gestirnes zu erscheinen anfieng, wie Polybius (nnnnnnn) meldet, welcher zugleich sagt, daß der erste von diesen Prætoribus, als ihre Anzahl nur auf einen einzigen gesetzet wurde, ein gewisser Marcus von Caryne gewesen sey, und daß er dieses Amt 40. Jahre bekleidet habe, als Aratus von Sicyone ein grosses Ansehen erlanget habe. Diese Republick muß sich also, spricht der P. Petavius (oooooo) in dem letzten Jahre der 124. Olympiade angefangen haben, welches das 473. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, und das 3703. Jahr der Welt ist, denn das folgende Jahr darauf gieng Pyrrhus nach Italien. Er bemercket in einer andern Stelle, daß das Königreich Pergamus, und die Republick Athen bald darauf zu gleicher Zeit ihren Anfang genommen hätten (ppppppp). Die Tapfferkeit des Arati von Sicyone trug zu dem Anwachs dieser Republick vieles bey. Dieser junge Krieger war nur 20. Jahr alt, als er anfieng, fürchterlich zu werden, in dem vierten Jahre der Prætur des Marci von Caryne, dem eilfften des ersten Punischen Krieges, und dem neun und zwantzigsten seit dem Anfange dieser Republick. Seine erste Absicht war, alle Griechische Städte wieder in Freyheit zu setzen, davon der gröste Theil von

den Tyrannen oder den Macedonischen Besatzungen unterdrücket war; die Ausführung dieses grossen Unternehmens fieng er bey seinen eignen Vaterlande an, befreyete Sicyone von der Tyranney des Nicoclis, welchen er daraus verjagte, und nahm diese Stadt in den Bund der Achæer im 501. Jahre nach Erbauung der Stadt Rom, im 3731. Jahre der Welt, auf. Nachdem über 500. Verwiesene nach Sicyone wieder zurückgekommen waren, foderten sie ihre Güter wieder, die man eingezogen hatte: Aratus ließ sich durch ihre Klagen bewegen, gieng nach Egypten, und nahm von dem Ptolomæo Philadelpho 150. Talente auf, mit denen er sie wegen ihrer gerechten Anforderungen befriedigte. Acht Jahre drauf wurde er zum Prætore der Republick Achaja erwählet, und ein Jahr darauf genoß er diese Ehre zum andern mahle. Zur Zeit dieser andern Prætur setzte er Corinth in Freyheit, indem er die Macedonische Besatzung aus der Forteresse vertrieb, welche Perseus, der Stoicus, commandirte. Viele Städte folgten diesem Exempel, und traten gegen das 511. Jahre nach Erbauung der Stadt Rom, der Confœderation bey. Lacedæmon hatte sich vor des Cleomenis Zeiten ebenfalls mit in diesen Bund begeben, bey welchem es auch unverbrüchlich blieb, biß daß er es davon abzog, und zu dem Bündnisse mit denen Ætoliern beredete, welches jenem entgegen gesetzet war. Die Absicht der Achæer war, aus allen Städten des Peloponnesi eine einzige Republick zu machen. Sie hatten die Ausführung dieses grossen Unternehmens allezeit sehnlich gewünschet, und Aratus munterte sie durch seine glückliche Thaten täglich darzu auf. Die Könige von Macedonien, deren Nutzen dieses Unternehmen nachtheilig war, waren lediglich darauf bedacht, selbiges über den Hauffen zu werffen, und bloß zu dem Ende setzten sie so viele Tyrannen, als sie nur konnten, in die meisten Städte, oder legten wenigstens in diejenigen, da sich schon dergleichen Männer aufgeworffen hatten, Truppen, um sich darinne zu behaupten. Aratus wandte alle seine Geschicklichkeit an, diese Besatzungen mit Gewalt zu vertreiben, oder durch Gelindigkeit die Städte zu bewegen, daß sie dem grossen Bündnisse beytreten möchten; und seine Klugheit und Geschicklichkeit trug zu Ausführung seines Endzweckes nicht wenig bey. Schon bey Lebzeiten Antigoni Gonatæ, des Sohnes Demetrii Poliorcetis, hatte er viele Städte bewegt, daß sie dieser Parthey beygetreten waren, unter andern Sicyone, deren Tyrannen er verjagt, und Corinth, deren Macedonische Besatzung er in die Flucht geschlagen hatte; als Antigonus gestorben war, und sein Sohn Demetrius nur 10. Jahr regieret hatte, verdoppelte er seine Sorgfalt, Griechenland wieder in die vorige Freyheit zu setzen. Er machte mit Attica den Anfang, welches er von dem Joche der Macedonier befreyete, nachdem er den Diogenem, welcher Gouverneur darinnen war, durch ansehnliche Geschencke bestochen hatte. Er befreyete hierauf Argos, Hermione, Phliasie, und viele andere Städte, deren Tyrannen sich freywillig ergaben, aus Furcht, das Volck möchte ihnen zuvorkommen, und traten dem Bunde der Achæer bey. Die Ætolier und Cleomenes, König von Lacedæmon, wiedersetzten sich diesem reissenden Strohme, und zernichteten die Absichten Arati. Jene thaten es heimlich, und wendeten alle ersinnliche List darzu an; aber Cleomenes ergriff die Waffen, und brauchte offenbahre Gewalt. Er schlug den Aratum, und die andern Generale der Achæer vielmahl. Damit er nun diesen Krieg nach seinem eigenen Belieben möchte führen können, unterdrückte er die Ephoros, maßte sich aller Gewalt eintzig und allein an, stellte die alte Verfassung von Lacedæmon im zehenten Jahre wieder her, welches das 528. oder 529. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom war, und da ihm nichts weiter verhinderlich war, ließ er den Krieg wider die Achæer seine eintzige Sorge seyn. Da sich nun diese viel zu schwach befanden, und sahen, daß Cleomenes mit Gewalt auf sie loß gieng, der sie schon vielmahl geschlagen hatte, entschlossen sie sich, auf

Einra-

Einrathen des Arati, welcher nicht mehr im Stande war, die Beschwerlichkeiten des Krieges auszustehen, die Macedonier zu Hülffe zu ruffen. In Macedonien regierte damahls Antigonus II. mit dem Beynahmen Doson, Δώσων, das ist, welcher geben will, weil dieser Printz alles versprach, was man nur haben wollte, und von allem, was er versprochen hatte, nichts hielt. Er regierte als Vormund Philippi II, des Sohnes Demetrii; wie wir schon gesagt haben; und diese Vormundschafft hatte sich im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 522. oder im 3752. Jahre der Welt, angefangen. Aratus und die Achæer suchten also das Bündniß des Antigoni eifrig, wiewohl sie sich bis dahin bloß durch Hülffe Ptolomæi, Königs von Egypten, behauptet hatten. Dieses Bündniß kostete sie die Fortereſſe von Corinth, welche sie dem Antigono einräumten, und den sie zum Generaliſſimo von Griechenland, so wohl zu Wasser als zu Lande erklärten. Durch dieses Bündnis traten die Macedonier, die Epiroten, die Phocæer, die Bœotier, die Arcadier, und die Theſſalier auf die Seite der Achæer. Antigonus brach an der Spitze einer mächtigen Armée auf. Cleomenes gieng ihm entgegen, um ihm den Paß des Iſthmi ſtreitig zu machen, nachdem er aber vernommen hatte, daß die Stadt Argos von seiner Parthey abgetreten wäre, faßte er den Entschluß, sich in seinem eigenem Lande zu vertheidigen. Die Macedonier drungen also in den Peloponneſum ein, und in dem 533. Jahre nach Erbauung der Stadt Rom geschahe die Schlacht bey Sellaſia, nach deren Verluſt Cleomenes nach Egypten flohe, allwo er umkam, wie wir schon berichtet haben (qqqqqqq). Antigonus schenckte gantz Griechenland den Frieden (rrrrrrr), und begab sich wieder nach Hause. Einer von den vornehmsten Friedens-Artickeln war, daß die Ætolier keine Truppen in Achaia legen durfften. Nach seinem Tode stieg sein Mündling Philippus, der noch nicht 17. Jahr alt war, auf den Thron. Er gab groſſe Hofnung von sich, aber die Schmeicheley verdarb ihn. Die Ætolier verachteten seine Jugend, und da sie eines Friedens überdrüßig wurden, der ihnen ihre Räubereyen nicht gestattete, brachen sie denſelben. Sie machten den Anfang damit, daß sie die Meſſenier anfielen, welche damahls ihre Bundesgenoſſen waren, und ihre Länder verwüsteten. Dorimachus (ssssss), und Scopas commandireten die Ætolier. Aratus und die Achæer beſchwuren sie vergebens, ihre Feindſeeligkeiten in dem Peloponneſo einzuſtellen, und ihre Truppen heraus zu ziehen. Es kam darüber zu einem Bruche, im Jahre 534. nach Erbauung der Stadt Rom. Die erſte Schlacht geſchahe bey Caphyes, einer Stadt in Arcadien (tttttt), in welcher die Achæer geſchlagen wurden. Die Ætolier wurden durch dieſen glücklichen Erfolg übermüthig, und fuhren fort, den Peloponneſum zu verheeren. Die Partheyen des Bundes der Achæer, dem die Meſſenier nun auch beygetreten waren, rufften den Philippum zu Hülffe, und dieſer Printz erklärte auf Bitte aller dieſer Völcker den Krieg wider die Ætolier. Man nennete dieſes den Krieg der Bundesgenoſſen, Lat. Sociale bellum. Er fieng sich im Jahre 534. nach Erbauung der Stadt Rom, und im Jahre der Welt 3764. an, als Aratus Prætor der Achæer war. Gegen das Æquinoctium des Frühlinges eben deſſelben Jahres, welches diejenige Jahreszeit war, da die Prætores von Achaia ihr Amt antraten, gelangte der junge Aratus an die Stelle ſeines Vaters, und Philippus faßte den Entschluß, die Ætolier zu bekriegen. Zu eben der Zeit rüſteten sich die Römer, unter Anführung des Burgemeiſters Æmilii, zum Kriege wider den Demetrium Pharium, König von Illyrien, welcher, nachdem er überwunden worden, eine Freyſtadt bey dem Philippo ſuchte. Lycurgus, welcher sich nach des Cleomenis Tode auf den Lacedæmoniſchen Thron geſchwungen hatte, machte mit denen Ætoliern Bündniß, und fieng an, das Land der Achæer zu verheeren. Der Krieg der Bundesgenoſſen währte 3. Jahr, und während dieſer Zeit machte sich Philippus den Rath

Arati zu Nutze. Seine Hof-Leute, welche wegen des Vorzugs eiferſüchtig wurden, den er dieſem groſſen Manne vor ihnen gab, verläumdeten ihn, und brachten es so weit, daß der König kaltſinnig gegen ihn wurde; aber er erkannte das Unrecht, das er ihm angethan hatte, und ſchenckte ihm seine Hochachtung wieder. Indeſſen, da er aufs neue denen falſchen Nachrichten Gehör gegeben, ließ er ihn mit Giffte hinrichten, gegen das Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 541. und im Jahre der Welt 3771. Fünff Jahre nach dem Kriege der Bundesgenoſſen, hatte sich Philippus mit dem Hannibal in ein Bündniß eingelaſſen. Die Niederlage der Römer bey dem See von Traſimene hatte ihn auf den Entschluß gebracht, plötzlich nach Italien überzugehen, um an der Beute Antheil zu haben. Er ſeegelte gegen Illyrien, aber die Furcht, welche er vor den Waffen der Römer hatte, machte, daß er damahls dieſes Unternehmen fahren ließ. Im Jahre 540. nach Erbauung der Stadt Rom, kündigte er ihnen den Krieg an, und wollte eine Landung in Illyrien vornehmen, aber der Marſch des Valerii Levini ſetzte ihn in so groſſes Schrecken, daß er einen Theil ſeiner Flotte fortſchickte, den Ueberreſt verbrannte, und sich ſelbſt zu Lande nach Macedonien begab. Levinus, welcher dieſen Printzen verhindern wollte, daß er ihm nicht offt dergleichen Mühe machen möchte, ſchloß mit denen Ætoliern ein Bündniß wider ihn; und dieſer Tractat kam im Jahre 542. nach Erbauung der Stadt Rom, und im Jahre der Welt 3772. zu Stande. Die neuen Bundesgenoſſen vereinigten hierauf ihre Macht mit der Macht des Attali, und griffen die Macedonier und deren Bundesgenoſſen an, darunter die Achæer die vornehmſten waren. Dieſe hatten den Philopoemen zum Generale, deſſen Leben Plutarchus beſchrieben hat. Dieſer war es, welcher Lacedæmon von dem Tyrannen Machanidas befreyete, welchem Nabis folgte. Die Römer konnten dieſen Krieg nicht mit gnugſamen Nachdrucke fortſetzen. Sie hatten damahls die Carthaginenſer in dem Hertzen von Italien, und die Angelegenheiten ihres eigenen Landes nöthigten ſie, die Griechiſchen Angelegenheiten liegen zu laſſen. Dieſes verurſachte den Frieden, welchen die Epiroten zwiſchen den Römern und Philippo, und den Bundesgenoſſen von beyden Theilen vermittelten. Er wurde im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 549. und im Jahre der Welt 3779. geſchloſſen. Nachdem Rom mit denen Carthaginenſern Friede gemacht hatte, fragte es weiter nichts nach dem Philippo, und kündigte ihm im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 554. und im Jahre der Welt 3784. den Krieg an. Die alten Beleidigungen, welche es von ihm erlitten hatte, und die neuen Plünderungen, welche er in den Ländern ihrer Bundesgenoſſen vorgenommen hatte, gaben einen ſcheinbaren Vorwand ab. Die Athenienſer hatten sich von dem Bündniſſe mit dem Philippo abgezogen, und sich unter den Schutz der Römer begeben. Philippus griff ſie an. Titus Quintus Flaminius endigte dieſen Krieg nach Verlauff von 4. Jahren durch die Niederlage der Macedonier. Die Freyheit Griechenlandes war die Frucht dieſes Sieges. Lucius Flaminius, des Titi Quinti Bruder, ſchlug zu gleicher Zeit die Acarnanier. Titus Quintus wandte hierauf alle ſeine Macht wider Nabis, den Tyrannen von Lacedæmon, allein er geſtand ihm den Frieden zu, nachdem er der Stadt Argos ihre Freyheit wieder geſchencket hatte; alſo war unter allen Städten Griechenlandes Sparta die einzige, welche in der Sclaverey blieb. Im Jahre 562. nach Erbauung der Stadt Rom, und im Jahre der Welt 3792. ließ ſie Philopoemen dem Bunde der Achæer nach dem Tode des Nabis beytreten, welcher von denen Ætoliern erſchlagen wurde. Zu der Zeit traten die Ætolier von denen Römern ab, indem ſie ſahen, daß ſich wider dieſelben ein mächtiger Bund im Orient entſpan. Antiochus, König von Syrien, und Ptolomæus, König von Egypten, hatten ſich vereiniget, weil ihnen Hannibal Hoffnung machte, der zu dem Antiocho

geflohen war. Die Ætolier schickten eine Gesandschaft zu diesem letztern; aber nachdem dieser Printz von denen 2. Scipionen im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 564. und im Jahre der Welt 3794. überwunden worden, zog seine Niederlage auch die Niederlage der Ætolier nach sich. Im folgendem Jahre trieb sie der Bürgermeister Fulvius zu Paaren, und in eben dem Jahre bezwang Cneius Manlius, sein College, Gallogræciam oder Galatien, in Klein-Asien. Im Jahre 571. nach Erbauung der Stadt Rom, und im Jahre der Welt 3801. überfielen die Messenier den Philopoemen, und nahmen ihm das Leben. Als die Lacedæmonier kurtz vor seinem Tode den Bund der Achæer verlassen wollen, hatte er sie gezwungen, selbigen wieder beyzutreten, und zur Straffe ihrer Empörung, hatte er ihre Gesetze abgeschafft, und ihre Mauern niederreissen lassen. Lycortas, ein Mündling, Freund, und Nachfolger des Philopoemen, rächete diesen Tod, und zwang die Messenier und die Lacedæmonier diesem Bunde wieder beyzutreten. Es gieng diesen Städten sehr sauer ein, sich darzu zu bequemen, und sonderlich der letztern, welche sich auf den Schutz der Römer grosse Rechnung machte. Sie mengeten sich auch in der That drein, wie wir hernach sehen werden. Indessen wurde Philippus, König von Macedonien, durch seine Niederlage mehr aufgebracht, als kleinmüthig, so, daß er nur auf Rache bedacht war, und sich zum Kriege rüstete. Er hatte 2. Söhne, Demetrium und Perseus. Jener war als Geissel bey denen Römern gewesen, und hatte das Glück gehabt, ihnen zu gefallen. Da aber diese 2. Brüder uneinig wurden, so wurde Philippus dem Demetrio gehäßig, welchen die Verleumdungen des Perseus, und noch mehr die Hochachtung der Römer ihm verhaßt gemacht hatten. Er ließ ihn im Jahre 574. nach Erbauung der Stadt Rom, und im Jahre der Welt 3804. hinrichten. Das folgende Jahr darauf stieg Perseus auf den Thron, setzte die Unternehmungen seines Vaters fort, und bekriegte die Römer. Er wurde im eilften Jahre seiner Regierung geschlagen und gefangen. Mit ihm endigte sich das neue Königreich Macedonien, welches Ptolomæus Cerαunus angefangen hatte. Nicht lange darauf verfielen die Achæer in die Sclaverey. Die Lacedæmonier waren nur ungern dem Bunde der Achæer beygetreten. Sie hatten wegen dieser Gewaltthätigkeit ihre Klagen bey denen Römern angebracht; der Römische Rath hatte diese Gelegenheit mit Freuden ergriffen, und hatte ihrentwegen öfftere Vorstellung gethan: Das allzugrosse Ansehen dieser Parthey wurde ihm verdächtig, um nun dasselbe zu schwächen, entschloß er sich, sie zu zertheilen, und alle Städte Griechenlandes wieder in ihre vorige Freyheit zu setzen. Endlich schickte der Rath im Jahre 605. nach Erbauung der Stadt Rom, und im Jahre der Welt 3836. Abgesandten nach Griechenland, welche denen Achæern anbefehlen sollten, daß sie nicht allein Lacedæmon, sondern auch Corinth, Argos, Heraclæa und Orchomene in Arcadien von ihrem Bunde ausschliessen sollten. Die Abgesandten trugen die Befehle des Rathes vor, und kaum hatten sie ihren Vortrag geendiget, so entstund ein Aufruhr, besonders auf Anstifften des Critolai. Man griff zum Waffen, um alle Fremden, und sonderlich die Lacedæmonier, zu ermorden, und sie würden die Römischen Gesandten nicht geschonet haben, wenn sie sich nicht gerettet hätten. Das folgende Jahr darauf kündigte der Rath denen Achæern den Krieg an. Der Prætor Metellus, schlug sie in 2. Treffen, das eine geschahe bey Thermopylæ, da Critolaus die Achæer commandirte, das andere in Phocide, da sie von dem Dieo commandiret wurden. Im Jahre 608. nach Erbauung der Stadt Rom, und im Jahre der Welt 3838. machte sich der Bürgermeister Memmius Meister von gantz Achaia, und verbrannte Corinth, welches die Hauptstadt darinnen war. Hierauf schafften die 10. Deputirten des Raths die Versammlung Griechenlandes ab, bestimmten den Tribut, welchen es künfftig zahlen sollte, und verordneten, daß alle Jahre ein Prætor dahin geschickt werden würde, welcher die Justitz verwalten sollte; und von dieser Zeit an blieb es unter der Bothmäßigkeit der Römer. Von diesem Bunde bekam gantz Griechenland,

welches ausserhalb dem Peloponnelo lag, den Nahmen *Achaia*.

§. 11. Allgemeine Anmerckungen über das vierte Alter.

Da Griechenland während dieses Alters nach und nach abnahm, brachte es doch noch von Zeit zu Zeit einige Helden hervor; aber selten viele auf einmahl. Zur Zeit der Schlacht bey Marathon hatte man bey einer eintzigen Armée den Miltiadem, Themistoclem, Aristidem, und viele andere Helden vom ersten Range gesehen; in diesem Alter siehet man einen Phocion, einen Aratum, und hernach einen Philopoemen, worauf Griechenland weiter keinen Helden zeigt, der seiner würdig wäre, gleich als ob es seine Kräffte erschöpffet hätte. Einige Könige, als Pyrrhus von Epiro, Cleomenes von Sparta, die Könige von Macedonien, thun sich noch durch ihre Tapferkeit hervor, aber ihre Klugheit und übrige Auffführung stimmt damit nicht überein. Doch trifft man noch berühmte Philosophen darinnen an. Unter andern Theophrastum, den Nachfolger Aristotelis, Xenocratem, den Nachfolger Platonis, und Meister des Polemonis, dessen Schüler Crates war. Dieser unterrichtete den Crantorem, dessen Schüler Arcesilaus, der Stiffter der Mittlern Academie war; Epicurum, den Schüler des Crates; Zenonem, den Stiffter der Stoischen Secte; Chrysippum und Cleanthem, welche dessen Lehr-Sätze fortpflantzeten; Stratonem, von Lampsacus, einen Peripatheticum, der ein Nachfolger des Theophrasti war; Lycam, den Nachfolger Stratonis; Demetrium Phaleræum, der aus eben der Schule gekommen war, im Jahre der Welt 3675. Archon von Athen wurde, und 2. Jahre darauf genöthiget war, zu dem Ptolomæo zu fliehen. Diogenem, den Stoicum, welcher von Diogene Cynico unterschieden ist; Critolaum, den Peripateticum, Carneadem, den Academicum; Lacydum, den Stiffter der neuen Academie &c. Unter denen Poeten rühmt man sonderlich Aratum, welcher die Astronomie in Versen abgehandelt hat; Callimachum, einen Poeten, der sich sonderlich in Elegien gezeiget hat; Menandrum einen Comischen Dichter; Theocritum, Bionem, und Moschum, welche Schäfer-Gedichte verfertiget haben. Timæus war ein Historicus, Eratosthenes, ein Historicus und Geographus zugleich, und noch einige andere, wurden durch ihre Wercke berühmt.

V.

Fünfftes Alter von Griechenland.

Dieses Alter fängt sich mit dem Jahre 608. nach Erbauung der Stadt Rom, und mit dem Jahre der Welt 3838. an, und währet bis zur Regierung Augusti, welches das 724. Jahr nach der Erbauung der Stadt Rom, und das 3954. Jahr der Welt ist. Es beträgt eine Zeit von 116. Jahren. Die Römer machten keine grossen Veränderungen in denen Municipal-Gesetzen der Griechischen Städte. Sie begnügten sich damit, daß sie ihren jährlichen Tribut daraus bekamen, und die Souverainité durch einen Prætorem ausübten. Dieses Gouvernement war vor ein Volck, das durch langwierige innerliche Kriege erschöpfft war, sehr gelinde; die Macht der Römer, welche sich um Griechenland herum ausbreitete, und Asien nach und nach überwältigte, die vergeblichen Bemühungen, welche man angewendet haben würde, seine Freyheit wieder zu erlangen, alles dieses zusammen hielt die Griechen unter dem Gehorsam der Römer. Die Uberwinder hatten die Tempel, und die kostbaren Schätze verschonet, welche darinnen aufbehalten wurden, also war alles sehr ruhig, bis auf den *Mithridati*schen Krieg. Dieser König hatte den Ariobarzanem aus Cappadocien, und den Nicomedem aus Bythinien vertrieben. Er hatte sich des Königreiches Pergamo bemächtiget, wo er war (uuuuuuu). Der älteste von seinen 2. Söhnen regierte ruhig in Ponto und dem Bosphoro, welches das alte Erbe seiner Väter war; und welches sich biß an die Wüsteneyen des Mæotischen Sumpfes erstreckte. Der jüngste, Nahmens Ariarathes, eroberte an der Spitze einer grossen Armée Thracien und Macedonien, und seine Generale erfochten ihm mit ihrer Macht an vielen Orten ansehnliche Siege. Archelaus,

der ansehnlichste unter ihnen, unterwarff ihm', vermittelst einer mächtigen Flotte, die ihn zum Herren der See machte, die Cycladischen und alle übrigen Insuln, welche das Vorgebürge von Malæa umschließt, und so gar Eubœa selbst; und nachdem er sich von Athen Meister gemacht, durchstreiffte er von dar aus, als von seinem Waffenplatze, alles, und bewegte alle Völcker Griechenlandes zur Empörung, biß an das Ende von Thessalien. Er bekam nahe bey Cheronæa einen Stoß, Brutius Sura, des Sentii Legatus, welcher von Seiten der Römer in Macedonien commandirte, widersetzte sich denen Soldaten des Mithridatis, welche Bœotien verheereten, und nachdem er den Archelaum nahe bey Cheronæa in 3. Scharmützeln geschlagen hatte, jagte er ihn aus Griechenland, und brachte ihn so weit, daß er sich auf seine Flotte begeben, und auf der See bleiben mußte. Sylla kam an die Stelle des Brutii Suræ, zu der Zeit, da gantz Griechenland geneigt war, sich vor die Römer zu erklären. Alle Städte schickten Gesandten an den Syllam, ihn zu ruffen, und ihm ihre Thore zu öffnen. Das eintzige Athen, welches unter dem Joche des Arristionis stund, war gezwungen, Wiederstand zu thun. Sylla belagerte es, und da es am Holtze zu denen Maschinen fehlte, welche öffters von der Last brachen, damit sie beschweret waren, so verschonete er die geheiligten Gehöltze nicht. Er hieb die schönen Gänge der Academie und des Lycæi nieder, welche die schönsten Gehöltze in denen Vorstädten waren. Er plünderte die heiligen Schätze der Tempel von Epidauro, Olympias und Delphos &c. welche sich weder Flaminius, noch Paulus Æmilius, noch die andern Römischen Generals unterstanden hatten, anzurühren. Sylla eroberte endlich die Stadt Athen, und erlaubte denen Soldaten nach Belieben zu plündern, und zu morden. Während dieser Begebenheiten kam Taxilus, ein anderer General des Mithridatis aus Thracien und Macedonien an, mit einer Armée von hundert tausend Mann zu Fusse, zehen tausend zu Pferde, und 90. Streit-Wagen, und schrieb an den Archelaum, daß er zu ihm stossen möchte. Sylla brach auf, gieng nach Bœotien, nachdem er von dem Hortensio verstärcket worden, lieferte er denen Feinden eine Schlacht, und brachte sie, ob er gleich viel schwächer war, in die Flucht. Nach der Niederlage des Archelai glückte es ihm auch mit dem Dorilao, welcher nur mit frischen Truppen angelanget war. Dieses zweyte Treffen geschahe bey Orchomene. Der Friede, welcher auf diese 2. Siege erfolgte, brachte Griechenland und Macedonien wieder unter die Bothmäßigkeit der Römer. Dieser Krieg wurde in dem Jahre 668. nach Erbauung der Stadt Rom, und in dem Jahre der Welt 3898. geführet. Griechenland litte sehr in den Bürgerlichen Kriegen Julii Cæsaris und Pompeji. In diesen Landen wurde ein Theil ihrer Zwistigkeiten beygelegt. Allein es hatte dieses mit der gantzen Römischen Republick gemein. Es gelangte nicht eher zu seiner völligen Ruhe wieder, als nach denen Kriegen, da das Regiment in die Hände Augusti kam.

Anmerckungen über dieses Alter.

Dieses fünffte Alter war sehr unfruchtbar an grossen Männern vor Griechenland. Doch trifft man darinnen den Philosophen Metrodorum, einen Scepticum, an, welchen die Könige Mithridates und Tigranes hoch schätzten; Geminum, einen gelehrten Mathematicum, den Geschichtschreiber Diodorum Siculum, und einige andere. Die Wissenschafften hatten sich nach Rom gewandt, und Italien erzeugte nunmehro diejenige Menge berühmter Scribenten, welche das Jahrhundert des Augusti verewiget haben.

VI.

Sechstes Alter von Griechenland.

Nachdem Augustus alle seine Feinde überwunden hatte, ließ er dem Rathe und Römischen Volcke einen Schatten von Ansehen. Er theilte die Provintzen mit ihnen. Er überließ ihnen die Verwaltung von denen, welche von denen Gräntzen des Reichs entfernet waren, und keine Truppen zu ihrer Beschützung nöthig hat-

ten; diejenigen aber behielt er vor sich, welche mehr ausgesetzt waren, und Besatzungen oder Armeen hatten, darüber er sich das Commando zueignete. Griechenland lag so zu sagen in dem Mittel-Puncte des Reichs, und kam auf das Antheil des Volckes, und wurde von 3. Prætoribus verwaltet. Der eine hatte ein Stück von Epiro, nebst gantz Illyrien. Der andere hatte Macedonien und ein Stück von Griechenland; der dritte hatte Achaia, Thessalien, Bœotien, Acarnanien, und ein Stücke von Epiro (xxxxxxx), wie Onuphrius berichtet, welcher diese Theilung in das Jahr 727. nach Erbauung der Stadt Rom, unter das VII. Consulat des Augusti, und das dritte des Agrippæ setzet. Unter Adriano wurde Griechenland unter Illyrien gesetzet. Das Departement von Illyrien hatte 17. Provintzen unter sich, nehmlich:

Die 2. Norica,	Macedonien,
die 2. Pannonien,	Thessalien,
Valerien,	Achaia,
Savien,	das erste } Epirus,
Dalmatien,	das andere } Epirus,
das erste Mœsien,	Prævalitana,
die 2. Dacien,	die Insul Creta.

Das andere Mœsien war eine von denen 6. Provintzen von Thracien. Allein diese Einrichtung wurde unter dem Constantino geändert. Er verordnete 4. Præfectos Prætorii. Der von Illyrien hatte 2. Diœcesen, nehmlich Macedonien und Dacien. Die letztere von diesen Diœcesen hat mit Griechenland weiter kein Verhältniß, als daß sie unter eben dem Præfecto gestanden. Unter dieser Diœces von Macedonien waren 6. Provintzen begriffen, nehmlich:

Achaia,	Macedonien,
Creta,	Thessalien,
das alte Epirus,	das neue Epirus, und

ein Theil von Macedonia Salutari.

Der andere Theil von Macedonia Salutari gehörte, nebst Prevalitana, zu Dacien.

Das Wort Achaia bedeutet durchgängig nicht allein das kleine Land des eigentlichen Achaia, sondern auch alles dasjenige, was der Bund der Achæer besaß, als er denen Römern unterthänig wurde, also muß man unter dem Nahmen Achaia verstehen:

Ætolien,	Bœotien,
Attica,	Locride,
Megaride,	Eubœa,
Phocide,	den Peloponnesum,

und die vornehmsten dabey liegenden Insuln.

Ptolomæus handelt gantz Griechenland in V. Capiteln ab, und machet eben so viele Theile daraus, nehmlich:

Macedonien,	Achaia,
Epirus,	Peloponnesus,

und Creta.

VII.

Siebendes Alter von Griechenland.

Die Eintheilung der 6. Provintzen, welche unter dem Constantino gemacht wurde, dauerte bis in die Regierung Arcadii und Honorii, und das Prætorium von Illyrien, und folglich gehörete Griechenland zu dem Orientalischen Reiche. Unter der Regierung dieser 2. Printzen wurde Griechenland von dem Alarico angefallen. Es war schon zur Zeit Gallieni von denen Scythen verheeret worden; diese hatten Athen erobert, und waren von dar aus bis in Thracien eingedrungen. Wir wollen hier nicht die Streiffereyen wiederholen, welche die Gothen darein gethan hatten; wir haben sie schon anderweit angeführet (yyyyyyy). Aber der Feldzug des Alarici verdienet hier angeführet zu werden. Zosimus erzehlet ihn auf folgende Art (zzzzzzz). Rufinus, welcher wider das Kayserthum Böses im Sinne, und über dieses grosses Ansehen im Oriente hatte, bediente sich dieses Volckes, die Provintzen zu verheeren. Er bestellete den Antiochum zum Proprætore von Griechenland, und vertraute die Bewahrung von Thermopylæ dem Gerontio, als einem Manne an, welcher die bösen Absichten unterstützen sollte, die er wider das Kayserthum im Sinne

hatte. Er wuste, daß Alaricus mit seinem Glücke nicht zufrieden war, und weiter nichts suchte, als sich zu empören; er ließ ihm in Geheim sagen, er möchte nur anrücken, er würde keinen Widerstand finden. Dieser Nachricht zu Folge brach Alaricus aus Thracien auf, gieng nach Macedonien und Thessalien, plünderte und raubte alles, was ihm nur vorkam; als er nahe bey Thermopylæ war, ließ er seine Ankunfft dem Gerontio und dem Proconsuli Antiocho zu wissen thun. Nachdem Gerontius sich zurück gezogen, und den Paß offen gelassen hatte, verheerten sie die Städte und das Land, schlugen die Männer todt, und führten die Weiber und Kinder, nebst einer unschätzbaren Beute mit sich davon. Bœotien und die andern Provintzen, durch welche diese Barbaren zogen, konnten dazumahl, als Zosimus schrieb, noch die betrübten Merckmahle ihrer Wuth aufweisen. Die eintzige Stadt Theben wurde erhalten, sowohl durch ihre guten Mauern, als durch die Ungedult des Alarici, Athen zu erobern. Diese Eilfertigkeit gestattete ihm nicht, daß er sich mit der Belagerung einer andern Stadt aufhalten konnte. Er eilte also nach Athen zu gehen, in der Hoffnung, es einzunehmen, theils weil die Einwohner nicht starck genug waren, die weitläufftigen Mauern zu besetzen, theils weil er schon Meister des Piræei, und weil auch wenig Vorrath in der Stadt befindlich war: Gleichwohl wurde diese Stadt erhalten. Zosimus schreibt es der Göttin Minervæ zu, welche dem Alarico erschienen wäre, und dem Achilli, welcher in eben der Rüstung, wie ihn Homerus beschreibt, auf der Mauer spatzieren gegangen wäre. (Unfehlbar hat der Auctor, indem er diese Stelle geschrieben, eine Erscheinung gehabt.) Alaricus war ein Gothe, und ein Arianer, und wuste wenig von der Minerva und von dem Achille. Doch es mag ihm darzu bewogen haben, was da wolle, so vergieng ihm die Lust, die Stadt mit Sturme zu erobern, und er both den Einwohnern den Frieden an. Als man von beyden Theilen den Vergleich beschworen hatte, zog er in die Stadt, und wurde darinne sehr höflich aufgenommen, er badete sich, speisete mit den vornehmsten Einwohnern, und nachdem er Geschencke bekommen, begab er sich wieder aus Attica, ohne den geringsten Schaden darinne gethan zu haben. Er rückte in Megaride ein, und nachdem er Megara erobert hatte, drung er ohne Hinderniß in den Peloponnesum ein; als Gerontius zu seinem Vortheile den Isthmum verlassen, war es ihm leichte, sich der offenen Städte zu bemächtigen. Corinth gieng am ersten, und hierauf die kleinen benachbarten Städte verlohren, nach diesem nahm er Argos weg, und alles, was zwischen dieser Stadt und Lacedæmon liegt; Rufinus hoffte, daß er sich bey aller dieser Unruhe des Kayserthums würde bemächtigen können. Stilico hingegen eilte Griechenland zu Hülffe, und nachdem er mit einer Flotte in dem Peloponneso gelandet war, zwang er die Barbaren, sich nach Pholoé, einem Berge in Arcadien, zu begeben. Er würde sie daselbst haben aushungern können, wenn er sie auf allen Seiten angegriffen, und gute Wache gehalten hätte; so aber begnügte er sich damit, daß es ihm so weit gelungen war, erlustigte sich unterdessen, und erlaubte denen Soldaten alles wegzunehmen, was die Feinde übrig gelassen hatten, und ließ denen Gothen und andrem Volcke von der Armée Alarici gantz bequeme Gelegenheit aus dem Peloponneso mit aller Beute, die sie gemacht hatten, nach Epiro zu ziehen. Da nun also Stilico den Alaricum aus Griechenland vertrieben hatte, gieng er wieder nach Italien zurücke, und ließ den Ruhm hinter sich, daß er in denen Gegenden, dadurch er gezogen, mehr Unheil, als die Barbaren selbst, gestifftet habe. Dieser Einbruch geschahe im Jahre der Æræ vulgaris 395. Griechenland war also, wie wir gesagt haben, unter dem Oestlichen Illyrien begriffen, und hatte das Schicksal, daß es von Zeit zu Zeit von denen Barbaren verwüstet wurde, welche über die Donau in Thracien giengen, und von dar aus in Macedonien einfielen. Die Metropolis in diesem Illyrien war Thessalonica, aus dieser Ursache hatte, wie wir hernach sehen werden, der Ertz-Bischoff von Thessalonich, alle Bischöffe der Illyrischen Kirche, als Vicarius des Heil. Stuhles unter sich. Wir finden, daß der Pabst Damasus, dem Heil. Ascolo von Thessalonich (aaaaaaaa) das Gouvernement der zehn Provintzen, welche damahls das Oestliche Illyrien ausmachten, aufgetragen habe, daß er als Vicarius daselbst sein Ansehen ausüben möchte. Dieses ist eben der Heil. Ascolus, welcher den Kayser Theodosium tauffte. Justinianus, welcher diese 2. herrschenden Leidenschafften an sich hatte, daß er Gesetze gab, und bauete, besetzte Griechenland mit Fortereſſen, um es vor denen Streiffereyen zu verwahren, denen es öffters ausgesetzt gewesen war. Man kan den Procopium (bbbbbbbb) von der grossen Anzahl von Forts nachsehen, die er entweder neu anlegen, oder ausbessern ließ, und von denen Städten, die er sowohl in dem Peloponneso, und Achaia, als in Thessalien, Epiro, und Macedonien erbauete. Das Verzeichniß ist zu lang und zu trocken, als daß wir es hier beyfügen sollten (cccccccc). Unter der Regierung Michaelis wurden die Insuln Creta, und die Cycladischen von denen Africanern und Arabern, das ist, von denen Saracenen angegriffen. Sie bemächtigten sich auch Siciliens. Gegen das Jahr 829. 63. Jahre darauf eroberten sie die Stadt Thessalonich, darinne sie ein grosses Blutbad (dddddddd) unter der Regierung des Kayſers Leonis, im Jahre 892. anrichteten. Creta wurde im Jahre 960. und 961. von Nicephoro Phoca, dem Generale der Truppen des Römischen Kayſers, denen Saracenen wieder abgenommen. Achtzehen Jahre darauf, unter der Regierung Basilii und Constantini, des Sohnes Romani, durchstreiffften und plünderten die Bulgaren Thracien, Macedonien, und Thessalien. Neun Jahre darauf, das ist, im Jahre 995. fiengen sie ihre Streiffereyen wieder an, und drungen in den Peloponnesum ein. Die Kayserlichen Truppen überfielen dieselben, und plünderten ihr Lager im Jahre 1001. Basilius nahm ihnen Servien und Thessalien wieder ab, und zwang Samuel, ihren Fürsten, daß er sich an das Ende seiner Staaten begeben muste. Als Balduinus (eeeeeeee) im Jahre 1204. zum Kayser von Constantinopel war erkläret worden, herrschete lauter Verwirrung in Griechenland. Bonifacius, Marggraf von Montferrat, bekam Candia, welches er gegen Thessalonich denen Venetianern überließ, seine Gemahlin war Maria von Ungarn, die Wittwe Alexis Angeli. Er ließ diese Printzeßin, und einen Theil seiner Truppen zu Thessalonich, und machte sich Meister von Serres, Beræa, Tempe, und gantz Thessalien. Er wollte sich auch Lariſſa versichern, Griechenland durchziehen, und Morea angreiffen. Auf diese Art eroberte er eine grosse Anzahl von Städten. Während daß er Lariſſa belagerte, entschloß sich Leo Sgure, welcher aus Napoli di Romagna gebürtig war, sich bey dem engen Passe Thermopylæ in den Hinterhalt zu legen. Dieser Sgure besaß einen kleinen Staat, den sein Vater vor ihm besessen hatte, machte sich die Verwirrung des Kayserthums zu Nutze, wurde groß, und behauptete sich eine Zeit lang durch seine Gewaltthätigkeiten. Er eroberte Argos durch Betrügerey, und Corinth durch seine Räubereyen; er rückte vor Athen, belagerte es zu Wasser und zu Lande, und da er es nicht erobern konnte, begnügte er sich damit, daß er die umliegenden Gegenden plünderte, und mit Feuer verheerete. Er nahm Theben ein, gieng durch Thermopylæ, und über den Berg Oeta nach Lariſſa, allwo er sich mit dem Alexis vereinigte, welcher sich zu Tempe in Thessalien aufhielt, seit dem er aus der Kayserlichen Residentz war verjagt worden. Er heyrathete die Eudociam, die Tochter des Alexis. Er hatte nur diese Heyrath vollzogen, als er sich nach Thermopylæ begab, um dem Marggrafen von Montferrat den Paß zu versperren, als er aber dessen Armée anrücken sehen, gerieth er in Furcht, und ergriff die Flucht; nachdem also Bonifacius ohne Hinderniß dadurch gekommen, gieng er nach Bœotien, da er wohl aufgenommen wurde, und von dar nach Athen, welches ihm die Thore öffnete, und Besatzung in die Citadelle nahm. Er durchstrich mit erstaunender Geschwindigkeit Eubœa, gieng über den Isthmum, hieb einige Truppen des Griechischen Kayſers nieder, zog in Corinth

und Argos ein, nahm seinen Zug durch Laconien und Achaia, eroberte Modon und Pylos. Während dieser Eroberungen war Sgure nach Acro-Corinth geflohen, welches vor unüberwindlich gehalten wurde. Bonifacius glaubte nicht, daß er es mit Gewalt würde bezwingen können, eben so wenig als Napoli di Romagna, daher wollte er es ordentlich belagern. Während daß er damit beschäfftiget war, nahm Johannes, König der Bulgaren, Serres ein, und zwang die Citadelle, zu capituliren. Er wurde von einer zahlreichen Armée von Scythen unterstützet. Er eroberte Beræa, schlug die Truppen des Marggrafens von Montferrat, und nöthigte ihn, sich in Thessalonich einzuschliessen. Alles dieses geschahe während der Regierung des Kayſers Balduini, welche kein gantzes Jahr dauerte; da dieser Printz in einen Hinterhalt gefallen war, welchen ihm der Johannes, König der Bulgaren, im Jahre 1205. legte, so kam der Marggraf Bonifacius selbst in einem Treffen wider eben diese Barbaren im Jahre 1207. um. Er war nicht der eintzige, der sich in Griechenland eine Souveraineté errichtet hatte. Es gab Männer, spricht Nicetas, die sich durch ihr liederliches Leben herunter gebracht hatten, und die zur Sclaverey gebohren waren, welche in einen niederträchtigen Neid über das Glück ihres Landes geriethen, sich einiger Plätze bemächtigten, und mit denen Italiänern vereinigten, mit denen sie vielmehr einen beständigen Krieg hätten führen sollen. Leo Sgure commandirte zu Corinth und in Napoli di Romagna, wie wir schon gesagt haben. Leo Camaret hatte sich Meister von Lacedæmon gemacht. Michael, der natürliche Sohn des Johannis Sebastocratoris hatte sich Ætoliens und der benachbarten Länder von Nicopolis und Duras bemächtiget. Der Marggraf von Montferrat, welcher sich insgemein zu Thessalonich aufhielt, besaß die See-Küste, welche diesseit Almyra ist; (dieses ist ein Ort auf der Küste; der Nahme bedeutet, Saltzig.) und die Ebene von Larissa, und zog die Auflagen von Griechenland und Morea. Es war noch ein anderer kleiner Herr daselbst, welcher die Gebürge von Thessalien inne hatte, und dasjenige Land, welches ietzo die Grosse Wallachey heißt. Der Auctor verstehet hierdurch den Pindus, welcher bey denen neuern Griechen Mezzono heißt, und damahls von denen Blacis oder Wallachen bewohnet wurde, wie Cholcondyla spricht (ffffffff). Marcus Sanudo (gggggggg), ein Venetianer, eroberte im Jahre 1207. die Insul Naxe im Archipelago. Sie war damahls sehr volckreich, man zählte über 100. Flecken und Dörffer, ausser vielen Schlössern und Forteressen darauf, welche die Kayſer hatten bauen lassen. Der Herr von Champlit hatte sich des Peloponnesi bemächtiget; Otto de la Roche, ein Burgundischer Edelmann, hatte sich von Athen und Theben Meister gemacht; Jacobus von Avesnes und Ravin Carcerio hatten Eubœa unter sich gebracht, Sanudo errichtete sich durch seine Klugheit einen ziemlich mächtigen Staat in dem Archipelago, und brachte zu seiner Insul Naxe annoch die Insuln Paros, Antiparos, Santorini, Nio, Anasi, Cimolo, Milo, Siphanto, Policandro. So offt er eine von diesen Insuln einnahm, legte er Gouverneurs und Besatzungen auf dieselbe. Als Balduinus die Würde eines Orientalischen Kayſers erlangte, war dieses Kayſerthum sehr schwach, und die meisten Griechischen Officiers empöreten sich wider ihn. Seine Regierung war zu ohnmächtig, und zu kurtz, als daß er diesem Ubel hätte abhelffen können, aber sein Bruder Henricus, der ihm folgte, faßte den Vorsatz, alle diese Rebellen zu paaren zu treiben. Das Mittel, dessen er sich hierzu bediente, war dieses, daß er denen vornehmsten Herren seines Hofes erlaubte, sich wieder diese kleinen Souverains zu rüsten, und überließ ihnen dasienige, was sie ihnen abnahmen. Also belohnete er ihre Dienste, ohne seine Cron-Güter zu verringern. Und vermöge dieser Erlaubniß entstunden die Souverainetez, deren wir gedacht haben. Die Venetianer, welche denen Frantzosen bey der Eroberung von Constantinopel beygestanden, hatten auf ihren Antheil Thessalien und ein Stück von Macedonien bekommen. Als sie aber sahen, wie sich die Frantzosen in Griechenland feste setzten, wolten sie sich auch ausbreiten, und erlaubten

nach dem Beyspiele Henrici, denen Vornehmsten unter ihnen, Schiffe auszurüsten, und überliessen ihnen die Eroberungen, die sie machen würden. Marcus Dandolo überrumpelte Gallipoli in Thracien; Andreas Gizi machte sich Meister von denen Insuln Tines, Mycone, Schiro, und Scopelo. Zu dieser Zeit eroberte auch Sanudo die Insul Naxe. Bonifacius, Maragraf von Montferrat, hatte Candia gehabt, er vertauschte es aber an die Venetianer gegen das Königreich Thessalien. Auf diese Art war dieser Marggraf Souverain von Thessalonich geworden. Nachdem Sanudo seine Herrschafft über Naxe befestiget, und die benachbarten Insuln erobert hatte, welche ihm gut gelegen waren, dachte er darauf, wie er sich zum Souverain in seinem Staate und von der Republick Venedig independent machen möchte, welche schon wegen der grossen Macht seiner Unterthanen sehr eifersüchtig war. Zu dem Ende schickte er Gesandten an Henricum, Kayſer von Constantinopel, und an Bonifacium, Marggrafen von Montferrat, welcher sich noch zu Thessalonich aufhielt. Diese Printzen schlugen es ihm im geringsten nicht ab. Sanudo hatte sich einen allzugrossen Ruhm erworben, und über dieses war er im Stande, ihnen zu dienen oder zu schaden. Henricus erklärte sich vor seinen Beschützer, erhub Naxe zu einem Hertzogthume, und gab Sanudo den Titul eines Hertzogs des Archipelagi, und eines Fürsten des Reichs. Bonifacius auf seiner Seite nahm ihn in seine Freundschafft auf. Nachdem er sich nun dieses doppelten Beystandes versichert hatte, that er einen Versuch, sich Meister von Candia zu machen, aber er kam wieder zurücke, ohne daß er die Eroberungen behaupten können, die er darauf gemacht hatte. Er starb im Jahre 1220. und hinterließ zum Erben seines Hertzogthums vom Archipelago, seinen Sohn Angelum Sanudo. Der Kayſer Henricus war im Jahre 1216. zu Thessalonich von seiner Gemahlin mit Gifft hingerichtet worden. Man erwählte Petrum von Courtenai, Grafen von Auxerre, seinen Stief-Bruder zu seinem Nachfolger, allein er wurde das folgende Jahr darauf von Theodoro Conneno, Printzen von Epiro, verrätherischer Weise umgebracht; als welcher auf das Kayſerthum Anforderungen machte, als der nächste Anverwandte Emanuelis Comneni gestorben war. Die Venetianer, welche über diesen Todesfall in Bestürtzung geriethen, schlossen mit dem Mörder einen Waffen-Stillestand von 5. Jahren. Theodorus Comnenus vertrug sich auch mit dem Pabste nicht, dessen Legatum er gefangen hielt. Er gab ihn nicht anders, als unter der Bedingung wieder loß, daß ihn der Pabst beschützen sollte, und hierdurch wandte er das Ungewitter ab, das ihn bedrohete. Dieses geschahe im Jahre 1218. Robertus, der andere Bruder Petri von Courtenai richtete durch seine üble Aufführung die Sachen der Lateiner in dem Kayſerthume vollends zu Grunde, die Griechen hatten in Asien den Uberrest ihres Reiches vollends zusammen gebracht, und einen Staat daraus formiret, welchen Theodorus Lascaris beherrschete. Robertus machte Friede mit ihm, und erhielt seine Tochter Eudoxiam zur Gemahlin. Als Theodorus während dieser Umstände gestorben war, folgte Johannes Ducas, sein Eydam, mit dem Beynahmen Vatacus, seinem Schwieger-Vater, vernichtete die Heyrath, die noch nicht vollzogen war, und hub die Verträge auf, die sein Schwieger-Vater gemacht hatte. Robertus war mit Comneno, Printzen von Epiro, schon in Krieg verwickelt, welcher sich in Abwesenheit Demetrii, des Sohnes Bonifacii, des Marggrafens von Montferrat, Thessaliens bemächtiget hatte. Er hatte damahls mit 2. Feinden zu thun, und theilte seine Macht. Vatacus machte sich dieses zu Nutzen, und hieb einen Theil seiner Armée nieder. Sanudo wollte sich nicht gleich mit dem Uberwinder in Händel einlassen. Der Pabst Honorius schrieb an den Hertzog von Athen, an Godofredum von Ville-Hardouin, Fürsten von Achaja, und an die Herren von Negreponto, um sie zu bewegen, daß sie sich mit Roberto wieder den Vatacum vereinigen möchten; aber der Hertzog von Athen, und der Fürst von Achaja, behielten lieber ihre Truppen zu Bedeckung ihres eignen Landes zurück. Nachdem Robertus die seinigen zurücke beruffen hatte, welche

sich dem Comneno wiedersetzten, fand dieser Printz weiter keine Hinderniß vor sich, und rückte biß nach Adrianopel, von dar aus er biß an die Thore von Constantinopel streiffte. Robertus flohe nach Rom, von dar ihn der Pabst wieder nach Constantinopel schickte, er war gleich auf der Reise durch den Peloponnesum begriffen, als er im Jahre 1228. starb. Er hatte einen Bruder Nahmens Balduin, welcher 10. Jahr alt war. Man übergab die Kayserliche Crone Johanni von Brienne, welcher König von Jerusalem gewesen war, mit der Bedingung, daß er sie dem Balduino wieder überlassen sollte, wenn er sein Alter erreicht haben würde. Vatacus hatte die Tapferkeit Johannis von Brienne erfahren, er vereinigte sich mit Asane, dem Könige der Bulgaren, um Constantinopel anzugreiffen; sie wurden aber aufs neue von dem Kayser geschlagen, und alles ihres Wiederstandes ungeachtet, beständig zurücke getrieben. Johannes von Brienne starb im Jahre 1237. Balduinus, welcher im Occidente war, kam nach Constantinopel zurücke, und wurde erst im Jahre 1239. gesalbet. Vatacus wurde durch den unglücklichen Fortgang seiner Waffen wider den Kayser abgeschreckt, und glaubte, daß er desto leichter sich Thessaliens würde bemächtigen, und Johannem Comnenum daraus vertreiben können, welcher dem Theodoro gefolget war. Die Hertzoge von Naxe, und von Athen, der Fürst von Achaia und die Herren von Negrepont vereinigten sich, um sich seinen Unternehmen zu widersetzen; allein es lieff ohne Krieg ab, und er kehrte wieder um, ohne sein Unternehmen auszuführen. Angelus Sanudo starb im Jahre 1244. sein Sohn Marcus II. war 24. Jahr alt, als er ihm folgte; Vatacus starb 11. Jahre darauf. Er vereinigte in seiner Person die 2. Nahmen Comnenus und Lascaris. (hhhhhhhh) Der junge Theodorus Lascaris, sein Sohn, folgte ihm, starb 4. Jahre darauf, und hinterließ das Kayserthum seinem Sohne Johanni Lascari, der nur 10. Jahre alt war. Als er sterben wolte, vertrauete er diesen jungen Printzen, dem Georgio Musalone, seinem Lieblinge, an, den er zum Regenten des Kayserthums machte; die Grossen ermordeten 9. Tage darauf den Regenten, und setzten den Michael Palæologum an seine Stelle, dem sie die Auferziehung des Printzen, und die Verwaltung des Kayserthums anvertraueten, und den Titul eines Despoten; und bald darauf so gar den Titul eines Kaysers beylegten (iiiiiii), nachdem sie ihm hatten schwören lassen, daß er seinem Mündlinge, so bald er die Jahre erreicht hätte, das Kayserthum wieder überlassen wollte. Er versprach, was man wollte, aber er war kaum Herr, als er solche Maaß-Regeln nahm, daß er sein Versprechen nicht halten wollte. Nachdem Michael Palæologus durch seine Treuloßigkeit zu dem Kayserthume gelanget war, bekriegte er Balduinum, und die Lateinischen Fürsten, welche in Griechenland commandirten. Er gieng zu erst auf Michael, den Despoten im Occident, loß, und unvermuthet auf Wilhelmum von Ville-Hardouin, Fürsten von Achaia, welcher eben diesem Miachaeli, Despoten von Epiro und Ætolien, seinem Schwieger-Vater, beystehen wollte. Ihre Truppen wurden von der Armée Palæologi, welche Johannes Comnenus commandirte, in die Pfanne gehauen. Er selbst wurde, da er sich nach der Schlacht nach Castorien in Sicherheit begeben wolte, erkannt, und nebst einigen Herren, gefangen genommen. Sanudo, welcher zu späte angekommen war, ihnen beyzustehen, begab sich wieder auf seine Flotte, zu dem Despoten nach Epiro, und sammlete die von der Schlacht übrig gebliebenen Truppen Nachdem die Feinde wieder fort gezogen waren, eroberte der Despote einen Theil von demjenigen wieder, was er verlohren hatte. Als Palæologus die Schwäche des Kaysers Balduini gewahr wurde, machte er sich dieselbe zu Nutzen, und eroberte endlich Constantinopel den 25. Julii, im Jahre 1261. wieder. Also endigte sich das Griechische Kayserthum unter denen Frantzosen, nachdem es 57. Jahre, 3. Monathe und 11. Tage gedauert hatte. Der

Kayser sahe wohl, daß ihm die Griechen nach einer wichtigen Eroberung alles verzeihen würden, ließ daher dem jungen Kayser Johanni Lascari die Augen ausstechen, und dieser Unmensch erwählte zu dieser schändlichen That den Weyhnachts-Tag des 1262. Jahres. Er dachte weiter auf nichts, als wie er sich auf dem Throne durch die Vertilgung der Griechischen Printzen immer fester setzen möchte. Er gab dem Ville-Hardouin seine Freyheit nicht eher wieder, als biß er ihm durch einen Vergleich Mayna, Sparta, und Malvisia abgetreten hatte; und ließ ihm weiter nichts übrig, als den Titul eines Vasallen des Reichs, wofür Ville-Hardouin die Würde eines Grand-Senechal von Romanien bekam. Unter diesen Bedingungen wurde er wieder in sein Land zurücke geschickt. Den Hertzog von Naxe setzte die Nachbarschafft der Griechen in Schrecken, welche, da sie von Malvisia Meister waren, ihm viel Schaden zufügen konnten, und machte daher bald ein Bündniß wider sie. Er merckte so gar, daß Milo, eine von seinen Insuln, sich empören wollte, allein er unterdrückte den Aufruhr, bestraffte die Urheber, und starb im Jahre 1263. Wilhelmus, sein ältester Sohn, der ihm folgte, behielt seine Absichten bey, unterredete sich mit dem Ville-Hardouin zu Napoli di Romagna, benahm ihm durch den Pabst die Scrupel, welche er sich über seinen abgelegten Eyd machte, that bey denen Venetianern in Candia einen Vorspruch seinetwegen, und brachte sie auf seine Seite. Eben so weit brachte man es auch bey Michael, dem Despoten von Epiro. Constantinus Palæologus, Bruder des Kaysers, und Gouverneur der Plätze, welche er in Morea hatte, fiel auf die erste Nachricht von diesem Bunde, in die Länder der Frantzösischen Printzen ein, und verheerte das gantze ebene Land. Der Pabst Urbanus IV., welcher selbst diese Printzen zum Aufstande bewegt hatte, verordnete ihrentwegen eine Creutzfarth, welches Volck sich mit denen Truppen des Fürsten von Epiro vereinigte, welcher von seinem Eydam, Manfredo, Könige von Sicilien, Beystand erhielt, der hierauf in Thessalien einbrach, die Armeen der Griechen schlug, und ansehnliche Gefangene machte, unter andern den berühmten Alexis Strategopulum, welcher an der Eroberung von Constantinopel vielen Antheil gehabt hatte. Der Hertzog von Naxe und die Venetianer stunden auf ihrer Seite in den Waffen, und die Griechen würden noch grössern Verlust erlitten haben, wenn der Tod des Despoten Michaelis nicht in denen Absichten verschiedene Aenderungen verursachet hätte. Er hatte 2. Söhne, Johannem und Michaelem, welche selbst den Palæologum aufsuchten, und einen natürlichen Sohn, welcher Despote von Patras, und ein junger Herr von einem lebhafften und hitzigem Gemüthe war; also redet der Verfasser der Historie des Archipelagi von ihm (kkkkkkkk); aber Pachymerus (lllllll) spricht, der Despote Michael habe seinen Sohn Nicephorum als Erben seiner Staaten hinterlassen, und gleichwohl Johanni, seinem natürlichen Sohne, ein ansehnliches Land gegeben. Johannes that sich bey vielen Gelegenheiten wider die Griechen herfür. Der Kayser suchte ihn vergebens auf seine Seite zu bringen; und da er sahe, daß er sein Anerbieten verächtlich verwarff, schickte er seinen Bruder, Johannem Palæologum, wider ihn. Da sich Johannes von Patras nicht starck genug befand, um ihn zu erwarten, gieng er verkleidet aus seinem Platze, und überfiel mit 300. Reutern, welches alles auserlesene Leute waren, die ihm der Hertzog von Athen gab, die Truppen Johannis Palæologi zu so bequemer Zeit, daß er sie niederhieb. Der Printz, welcher sie commandirte, entflohe nach Demetrias, einer Stadt, welche an dem Meer-Busen von Armiro liegt; die Flotte der Griechen war daselbst eingelauffen, welche Philantropenes, Protestator commandirte. Fast zu gleicher Zeit lieferten ihm der Hertzog von Naxe, die Venetianer, und die Herren von Negrepont, ein Treffen, und richteten diese Flotte zu Grunde. Die Lateiner wurden durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert, und

und setzten sich vor, den Balduinum auf den Constantinopolitanischen Thron zu setzen; sie wurden aber durch viele Zufälle daran verhindert. Der Tod Balduini, welcher im Jahre 1272. erfolgte, ließ seinem einzigen Sohne Philippo nichts als den Titul und die Hoffnung, dessen Unternehmungen alle unglücklich ablieffen. Die Truppen Caroli von Anjou, Königs von Sicilien, welcher ihn unterstützte, wurden in Albanien, von Andronico Tarchaniota, Ober-Hoffmeister Michaelis Palæologi, geschlagen: Rossi, welcher die Armée der Lateiner commandirte, wurde zum Gefangenen gemacht. Bey diesen Umständen erfolgte die Empörung in Sicilien, welche die Sicilianische Vesper genennet wird, und welche Carolum von Anjou ausser Stand setzte, an die Orientalischen Angelegenheiten zu dencken. Was aber Michaeli Palæologo den meisten Vortheil verschaffte, war die Uneinigkeit, welche er unter denen Venetianern und Genuesern stifftete; welche, an statt sich wider ihn mit denen Printzen zu vereinigen, einander auf das grimmigste bekriegten. Die Venetianer wurden dahin gebracht, daß sie ihn um Friede bitten mußten. Der Hertzog von Naxe wurde gezwungen, sich nach ihrem Beyspiele mit ihm zu vergleichen, damit er nicht allein seinem völligen Unwillen ausgesetzt seyn möchte. Palæologus starb zu Ende des 1283. Jahres, nachdem er 38. Jahre regieret hatte, und hinterließ das Kayserthum seinem Sohne Andronico Palæologo. Der Hertzog von Naxe lebte nicht lange nach ihm, und verließ 3. Söhne, Nicolaum, welcher ihm in dem Hertzogthume des Archipelagi succedirte; und Johannem, und Marcum. Nicolaus war in Venetianischen Diensten, und begab sich nach Naxe, welches er ruhig antraff. Er bemühete sich vergebens, die Republick zu bewegen, daß sie mit Andronico brechen möchte, denn sie hatte andere Feinde auf dem Halse, und ihre beständigen Kriege mit denen Genuesern legten seinen Absichten ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg, daher er ihrem Exempel folgte, und den Frieden mit Andronico erneuerte. Nachdem der Waffenstillestand zwischen denen Venetianern und Genuesern im Jahre 1295. zu Ende war, so erklärte sich der Hertzog von Naxe vor die ersten, und half ihnen Caffa in dem Chersonneso Cimbrica, und viele andere Städte wegnehmen. Er starb, und hatte zum Nachfolger, Johannem Sanudo, seinen Bruder. Dieses war ein stiller und leutseliger Herr. Man mußte ihn recht darzu zwingen, daß er die Stelle seines Bruders einnahm; doch that er es noch. Sein Bruder Marcus, der ehrgeitziger war, hatte sich schon Rechnung darauf gemacht, daß ihm seine abschlägliche Antwort zu statten kommen würde; da ihm nun seine Einwilligung verdroß, weil er dadurch von der Souveraineté entfernet wurde, so begab er sich nach Milo, davon er Gouverneur gewesen war; er hatte daselbst Freunde, man erklärte sich hier vor ihn, und sein Bruder trat es ihm eigenthümlich ab. Jeder von diesen 2. Printzen hatte eine Tochter, welche beyde Florentia hiessen. Die Tochter des Hertzogs Johannis heyrathete Johannem Carcerio, oder dalle Carceri, welches Hauß die Souveraineté von Negrepont an sich gebracht hatte. Die Tochter des Printzen Marci wurde mit Francisco Crispo vermählt, welcher von den alten Griechischen Kayserн abstammen wollte. Er folgte in der Herrschafft Milo, welche sein Schwieger-Vater gehabt hatte. Johannes Carcerio, der Gemahl der Florentiæ von Sanudo war aus einem Hause, das ursprünglich aus Verona gebürtig war. Raban oder Ravin Carcerio, einer von denen Venetianischen Herren, welche denen Frantzosen Constantinopel hatten erobern helffen, hatte Eubœa gehabt, welches ietzo die Insul Negrepont heißt, wie wir an seinem Orte gezeigt haben. Wilhelmus, sein Sohn, brachte die Insul Schiro darzu, und vermählte sich mit Helena von Montferrat, der Enckelin des Kaysers Isaaci, welche ihm die Souveraineté von Thessalien zur Ausstattung mitbrachte. Aber Theodorus Comnenus bemächtigte sich dieses Landes, und die 3. Söhne des Wilhelmi Carcerio, Franciscus, Conradus und Bonifacius, hatten bloß Negrepont unter sich zu theilen. Der älteste hatte nur einen Sohn, Johannem Carcerio, welcher der Eydam und Nachfolger des Hertzogs von Naxe wurde. Als zu seiner Zeit eine Menge von Wage-

Hälsen, welche Friderico von Arragonien bey der Eroberung von Sicilien gedienet, ihren Abschied erhalten hatten, gieng eine Parthey von ihnen, auf Einrathen dreyer Anführer, Rogerii von Flore, Ximenis von Arenos, und Berengarii von Rocafort, in Orient, um Dienste zu suchen. Andronicus, welchem diese Hülffe angenehm war, schickte sie wider die Türcken, welche schon von einem guten Theile von Klein-Asien Meister waren, und ihm sehr beschwerlich fielen. Das Glück, welches sie hatten, machte sie unerträglich, und nachdem sie die Türcken geschlagen hatten, überfielen sie die Griechischen Städte. Andronicus rächete sich deswegen, indem er Rogerium von Flore hinrichten ließ. Die Catalonier wurden durch diese Hinrichtung aufgebracht, kehrten ihre Waffen wider Andronicum, den sie im Jahre 1307. aufs äusserste brachten. Sie verschoneten so gar dasjenige Griechenland nicht, welches die Lateiner besassen. Sie lieferten an den Ufern des Cephisi dem Gantier von Brienne, Hertzogen von Athen, ein Treffen, welcher in einer Schlacht blieb, die er ihnen lieferte. Bonifacius von Carcerio, einer von denen Herren von Negrepont wurde in derselben zum Gefangenen gemacht. Sein kriegerisches Ansehen, und seine Tapferkeit gefiel denen Cataloniern dermassen, daß sie ihm das Hertzogthum Athen und sich zu seinen Unterthanen anbothen, welches er aber trotzig ausschlug. Der Hertzog des Archipelagi war so vorsichtig, und verhinderte, daß sie sich seinen Staaten nicht naheten. Er hinterließ einen Sohn, Nahmens Nicolaum Sanudo, welcher das gehörige Alter noch nicht erreichet hatte, daß er ihm hätte folgen können. Florentia, seine Gemahlin, welche noch jung war, heyrathete Nicolaum Sanudo, den Enckel Marci Sanudo, des Herren von Milo, welcher den Beynahmen Spezzabanda führete. Die Catalonier hatten nach erhaltener abschläglichen Antwort von dem Bonifacio Carcerio, den Deslau, einen Frantzösischen Edelmann, zum Oberhaupte erwählet. Sie begnügten sich nicht mit dem Hertzogthume Athen, sie drungen in den Peloponnesum ein, den wir von nun an Morea nennen werden; und da sie sich den Tod Johannis II, Hertzogs von Patras, Printzens von Blaquien, oder von der Wallachey, das ist, des Berges Pindus, zu Nutze machten, so überfielen sie Neopatras, Lepater, Lodorichi, Siderocrastro, Gyton, Gardichia, Donchie, Ferselles &c. Diese schleunigen Eroberungen erschreckten die benachbarten Printzen, aber der Hertzog von Naxe verjagte sie durch Beyhülffe einiger Epirotischer Truppen, die wir nach der neuern Benennung Albanenser nennen wollen, aus allen diesen Forteressen, und zwar aus einer nach der andern, ohne daß er ihnen Zeit ließ, sich zu erhohlen. Die Catalonier geriethen in Furcht, da sie einen Mann vor sich fanden, der ihnen zum wenigsten Attica abnehmen, und sie wieder über die See zurücke jagen wolte, sie nahmen dahero zu ihrem alten Herrn, Friederico, Könige von Sicilien, ihre Zuflucht. Dieser Monarche wollte die Leute nicht im Stiche lassen, die er als seine Unterthanen ansahe, schickte ihnen Manfredum von Arragonien, seinen andern Sohn, zum Anführer, welcher starb, da er in Griechenland ankam. Hierauf schickte ihnen Fridericus Alphonsum, welchen man vor seinen Sohn hält. Dieser Herr fand die Sachen in einem sehr verworrenen Zustande, er wählte den Weg der Gelindigkeit, verglich sich mit dem Hertzoge von Naxe, und wolte sich auf keine ungewissen Eroberungen verlassen, deren unglücklicher Erfolg seinen Untergang hätten verursachen können. Also blieben die Catalonier in dem Besitze des Hertzogthums Athen. Erstlich hatte es Otho de la Roche, hernach Bonifacius, Marggraf von Montferrat, alsdenn das Hauß von Brienne besessen, dem es die Catalonier mit Gewalt abgenommen hatten. Als sich hierauf der Hertzog von Naxe mit dem Kayser in ein Bündniß eingelassen hatte, wandte er seine Waffen wider die Türcken, welche, nachdem sie dem Griechischen Kayserthume fast nichts übrig gelassen hatten, selbigem von Tage zu Tage noch die wenigen Länder entrissen, die sie ihm gelassen hatten. Diese Barbaren, welche sich die Eifersucht der Griechischen Printzen trefflich zu Nutze zu machen wußten, hatten sich allezeit bereit finden

den lassen, denenjenigen beyzustehen, die sie zu Hülffe geruffen hatten. Sie thaten es aber nicht umsonst, und es kostete denen Uberwindern oder denen Uberwundenen ein Stücke Landes, welches sich die Türcken geben liessen. Sie wandten diejenige Zeit zu ihrem Vortheile sehr wohl an, da die Familien einander das Kayserthum streitig machten; die Usurpatores versicherten sich ihres Beystandes, um sich fürchterlicher zu machen, und wenn sie merckten, daß eine Regierung schwach war, oder daß der Kayser lieber seinen Schatz, als seine Armeen aufopferte, so verkauffte sie ihm einen kurtzen Frieden, oder einen Waffenstillestand theuer genug. Auf diese Art hatten sie sich von dem größten Theile von Klein-Asien Meister machen können, ausgenommen einige See-Plätze, welche das Griechische Kayserthum noch mit Mühe behauptete. Auf diesem Fusse stunden die Sachen, als sich der Hertzog von Naxe entschloß, dem Andronico beyzustehen. Die Türcken hatten damahls den Ottomannum zum Anführer, den sie vor den ersten Sultan halten, und dessen Nahmen das Reich noch heut zu Tage führet. Dieser Printz, welchen der viele Schade, den Spezzabanda, Hertzog von Naxe, seinen Unterthanen zufügte, in den hefftigsten Zorn brachte, rüstete eine Flotte aus, und während daß der Hertzog in Negrepont war, überrumpelte er Naxe, worinnen er ein erschreckliches Niedermetzeln und Verheerung anrichtete. Als der Hertzog dieses Unglück vernommen, nahm er 20. Galeeren, seegelte auf die Türckische Flotte loß, lieferte ihr ein sehr blutiges Treffen, befreyete 2000. von seinen Unterthanen, und schlug die feindliche Flotte gäntzlich. Ottomannus starb bald darauf im Jahre 1326, nachdem er 29. Jahr regieret hatte. Orcanus folgte ihm in seinen Staaten, und in seiner Wuth wider die Christen. Seine Truppen thaten eine Landung in Morea, in vielen Gegenden, und verheereten es fast gantz und gar, sie giengen nach Negrepont über, allwo sie unerhörte Grausamkeiten verübten, alles verbrannten, und zu Grunde richteten. Sie drungen von dar in Attica ein, liessen alles biß an die Thore von Athen im Rauch aufgehen, und verbrannten auch die Vorstädte dieser Stadt. Von dar breiteten sie sich in Macedonien aus, welches sie von einem Ende biß an das andere verwüsteten. Dieses gab zu dem Creutz-Zuge Gelegenheit, welcher von Johanne XXII. veranstaltet wurde; Johannes von Chepois, Admiral von Franckreich, unter Philippo von Valois, commandirte die Päbstlichen und die Frantzösischen Galeeren, Andronicus, der Griechische Kayser, Robertus, König von Neapolis, der König von Cypern, der Groß-Meister von Rhodis, die Venetianer, und der Hertzog von Naxe hatten ihre Macht damit vereiniget. Die Christliche Armée machte überhaupt nur 36. Galeeren aus. Sie griff die Türckische Flotte an, welche 150. Schiffe starck, und bey nahe mit 20000. Soldaten besetzet war. Das Treffen geschahe nahe bey dem Berge Athos, ietzo Monte Santo, auf der Küste von Macedonien. Nach einem grausamen Niedermetzeln, das man unter denen Türcken anrichtete, machte man 6000. von ihnen zu Gefangenen, welche als Ruder-Knechte in die Eisen geschlagen wurden, man bohrte ihnen 60. Schiffe in den Grund, und führte 40. mit davon. Dieser Sieg wurde im Jahre 1330. erfochten. Bald darauf wurde Andronicus von seinem Enckel Andronico dem Jüngern, abgesetzet, welcher sich ohne Uberlegung mit denen Genuesern und mit dem Hertzoge von Naxe vereinigte. Nachdem er seinen Fehler erkannt, wollte er wieder mit ihnen Freundschafft machen, aber es war nicht mehr Zeit. Johannes Cantacuzeno, sein vornehmster Minister, richtete das Kayserthum durch eine schändliche Politic vollends zu Grunde, indem er machte, daß sich sein Herr mit dem Orcano in ein Bündniß einließ. Er haßte die Lateiner wegen des Schismatis. Orcanus führte, des Scheines der Freundschafft ungeachtet, den Krieg wider Andronicum fort, und nahm ihm nach und nach immer mehr und mehr hinweg. Andronicus wolte den Pabst und die andern Lateinischen Printzen um Hülffe ansprechen. Aber Cantacuzeno setzte sich darwieder, und wolte lieber das Kayserthum zu Grunde gehen sehen. Der Kayser starb im 45. Jahre seines Alters aus Kummer, nachdem er 14. Jahre regieret hatte. Er hinterließ 2. Söhne, Johannem und Manuelem, unter der Vormundschafft des Cantacuzeni. Der Betrüger ließ den ältesten crönen, und gab ihm seine Tochter zur Gemahlin, aber die andere gab er dem Orcano, und machte sich zum Kayser. Johannes Palæologus suchte ihn vergebens wieder zum Gehorsam zu bringen, und beförderten beyde ihren Untergang. Die Türcken setzten ihre Eroberungen mehr als jemahls fort. Cantacuzeno nahm, ohngeachtet seines Hasses gegen die Lateiner, seine Zuflucht zu ihnen. Der Pabst ließ sich durch seine falschen Versprechungen verführen, und stifftete ihm zum besten einen Bund; der Erfolg davon war so unglücklich, und Cantacuzeno war in so üblem Ruffe, daß man argwohnte, er habe die Lateiner bloß deswegen zusammen gebracht, damit er sie dem Orcano aufopfern, und ihn wieder gewinnen möchte. Spezzabanda kam dabey nebst allen Generalen der Christlichen Armée im Jahre 1345. um. Er hatte eine einzige Tochter, welche Gaspar von Sommerive heyrathete, der aus einem Italiänischen Geschlechte abstammete, davon Leo von Sommerive, sich mit der Elisabeth, der eintzigen Tochter des Ville-Hardouin vermählet hatte; und war Fürst von Morea. Gaspar von Sommerive bekam zur Ausstattung seiner Gemahlin Sanudo, die Insuln Paros und Antiparos. Nicolaus Carcerio, welcher bey Lebzeiten seines Schwieger-Vaters denjenigen Staat sehr glücklich regieret hatte, der ihm in Negrepont zugehörte, wurde nachhero der IX. Hertzog von Naxe. Seine ersten Feidzüge that er wider die Türcken in Morea und in Bœotien. Er vereinigte sich mit denen Cataloniern, welche von dem Hertzogthume Athen Meister waren, mit Manuel Cantacuzeno, welchen der Kayser Johannes Cantacuzeno zum Despoten derer Plätze gemacht hatte, welche das Kayserthum in Morea besaß, und mit denen Frantzosen, welche in Achaia im Nahmen Roberti, des ältesten Sohnes der Catharinæ von Valois, regierten. Dieser Robertus, welcher sich mit Maria von Bourbon, der Tochter Ludovici, des I. des Nahmens, und Witwe Guidonis von Lusignan, Printzens von Galilæa, vermählet hatte, nahm nach dem Tode seiner Mutter die Titul eines Fürsten von Achaia und des Peloponnesi an. Der Rang, den er in dem Königreiche Neapolis hatte, und die Beschäfftigungen, die ihm daselbst aufhielten, erlaubten ihm nicht, nach Griechenland überzugehen, und sich in dem Besitze dieser Fürstenthümer zu behaupten. Seine Abwesenheit, und die wenige Hülffe, die er dahin schickte, setzten die Türcken in den Stand, seine Plätze anzufallen. Carcerio, und die andern benachbarten Printzen, hatten vor die Sicherheit ihrer eignen Staaten genug zu sorgen. Der Krieg der Venetianer und der Genueser verderbte vollends alles, indem sich alle Lateinische Fürsten zu einer von diesen 2. Mächten schlugen. Die Griechen hielten es mit denen Genuesern, Carcerio und die Catalonier erklärten sich vor die Venetianer. Diese 2. Partheyen thaten einander so viel Schaden, als sie nur konnten. Die Genueser verglichen sich mit dem Cantacuzeno und mit dem Orcano, die Venetianer setzten ihre Unternehmungen immer fort; der Pabst Gregorius XI. fand ein Mittel, die Christlichen Printzen zu vereinigen, und stifftete ein Bündniß, welchem Johannes Palæologus, rechtmäßiger Griechischer Kayser, Ludovicus, König von Ungarn, Johannes, Fürst von Antiochien, Regent des Königreichs Cypern, Raymundus Berengarius, Groß-Meister von Rhodis, die Republicken Venedig und Genua, Regnier Acciajoli, Herr von Corinth, Franciscus Gatilusio, Herr von Metelino, Franciscus Georgius Marquis de Bondonne, Chef der Catalonier und Gouverneur der Hertzogthümern Athen und Neopatras, Fridericus, König von Sicilien, Leonardus de Tocco, Graf von Cefalonia und Hertzog von Leucade, Hermolao Minotto, Herr von Lisernes, und viele andere Fürsten und Herren beytraten. Allen diesen Truppen war die Stadt Theben zum Sammel-Platze angewiesen; aber die Uneinigkeit, welche unter denen Venetianern und Genuesern wieder entstund, unterbrach diese Versammlung.

Carcerio, welcher sich dahin begeben hatte, kehrte wieder nach Negrepont zurücke, von dar er bald darauf nach Naxe reisete, und sich daselbst vermählte. Weil er sich öffters in Negrepont aufhielt, hatte Franciscus Crispo, Herr von Milo, den Anschlag gefaßt, sich des Hertzogthums Naxe zu bemächtigen. Die Rückkunfft und die Heyrath des Carcerio verhinderten sein Unternehmen, und machten sein Verständniß vergeblich, das er auf der Insul hatte. Er ließ ihn ermorden. Also bekam das Hertzogthum Naxe zum X. Hertzog Franciscum Crispo, welcher es durch eine Schandthat an sich brachte. Er genoß es nicht lange, und starb im 70. Jahre seines Alters an der Colica, die ihn binnen 24. Stunden ums Leben brachte. Sein Sohn Jacobus Crispo folgte ihm. Mahometh I. regierte damahls. Orcanus war im Jahre 1357. gestorben, sein Sohn Amurath I. hatte in Thracien grosse Thaten gethan, und so gar Macedonien und die benachbarten Provintzen geplündert. Unter dem Vorwande, dem Johanni Palæologo wider die Cantacuzenos beyzustehen, hatte er die Plätze, welche dieser Printz besaß, überrumpeln lassen, und sie nach derjenigen Treulosigkeit behalten, welche seiner Nation gewöhnlich war. Sein Sohn Bajazeth, welcher ihm im Jahre 1389. gefolget war, hatte sich, wie er, das Mißverständniß der Griechen zu Nutze gemacht, und man hatte bis auf 3. Printzen von dem Kayserlichen Hause, nehmlich Calojeanum, Andronicum, und Manuelem bey seinen Arméen unter den Fahnen der Janitscharen fechten, und ihm einen Theil von Phocide, des Peloponnesi, und von Thessalien sehen überwältigen helffen. Der Lauff seines Glückes, der ihn übermüthig gemacht hatte, wurde durch den Sieg unterbrochen, den Timurbec im Jahre 1401. über ihn erhielt. Manuel besaß Constantinopel, als er sich mit dem Bajazet in ein Bündniß einließ, aber sein Enckel Johannes Palæologus hatte sich mit diesen Barbaren in Unterhandlung eingelassen, daß er ihm dasjenige überlassen wollte, was er in Morea besaß, mit der Bedingung, daß er ihn in dem ruhigen Besitz von Constantinopel lassen solle. Bajazet verlangte, daß man ihm diese Stadt abtreten sollte; Manuel wollte sie lieber seinem Enckel Johanni einräumen; (mmmmmmmm) und schiffte sich mit seiner Familie und einer grossen Menge Volckes ein, das ihm folgte, und begab sich nach Morea. Er ließ allda zu Modon seine Gemahlin und 2. kleine Kinder, Johannem und Theodorum, schickte die Galeeren seinem Enckel wieder zurücke, und er selbst stieg auf ein Schiff, reisete nach Venedig, nach Meyland, nach Genua, Florentz, Ferrara, und da er gantz Italien zurück geleget hatte, gieng er nach Provence, nach Franckreich und Deutschland. Man erwieß ihm überall unterwegens grosse Ehre; er kehrte hierauf nach Modon wieder zurücke, allwo er seine Gemahlin und seine Kinder wiederfand, und erwartete daselbst die Zerstöhrung des Kayserthums und der Stadt. Constantinopel wurde durch die Tapferkeit des Marschalls von Boucicaut gerettet, welcher den Bajazeth zwang, die Belagerung aufzuheben. Die Niederlage, welche Bajazeth von dem Timur-Bec erlitte, gab denen Griechischen Printzen Zeit, Athem zu holen. Im Jahre 1452. stieg Manuel wieder auf den Constantinopolitanischen Thron, und verwieß Johannem, seinen Enckel, auf die Insul Metelino. Er verglich sich mit Mulumanno, dem ältesten Sohne des Bajazeth; die Uneinigkeit der Kinder des Bajazeth schien die schönste Gelegenheit von der Welt zu seyn, deren die Christlichen Printzen sich bedienen könnten. Aber sie waren unter einander selbst nicht einig. Musa, der andere Sohn des Bajazeth, belagerte Constantinopel; Manuel nahm seine Zuflucht zu Mahometh, dem Bruder des Musæ; dieser letztere wurde im Jahre 1413. getödtet. Jener war ein Freund Manuelis, welcher einen Vergleich mit ihm machte (nnnnnnnn), vermöge dessen er dem Griechischen Kayserthume die Forts, in denen Gegenden von Thessalien, Propontide, und dem Schwartzen Meere wieder abtrat. Andrianopel, welches sein Bruder Musa besessen hatte, behielt er. Er empfieng die Ge-

sandten von Servien, von der Wallachey, von Bulgarien, des Hertzogs Johannina, des Delpoten von Lacedæmon, und des Fürsten von Achaja, sehr freundlich, both ihren Printzen den Frieden an, und schickte sie so wieder zurücke, daß sie mit ihm zufrieden waren. Der Kayser Manuel gieng mit vielen Galeeren nach Morea, brachte daselbst den Fürsten von Achaja zum Gehorsam, wie auch die Navarrenser (welches vielleicht keine andern, als die Catalonier sind) und ließ seinen Sohn Theodorum in der Qualität eines Delporen daselbst, welcher Nahme im Griechischen einen Herrn bedeutet. Er war schon Despote von Lacedæmon, welche Qualität die Griechischen Kayser ihren Brüdern oder ihren Söhnen gaben (oooooooo). Nachdem sich Mahomet I. also auf dem Throne seines Vaters feste gesetzet hatte, suchte er Gelegenheit zu Händeln mit dem Hertzoge von Naxe, Jacobo Crispo, weil er keinen Gesandten an ihn geschickt hatte, denn er behauptete, dieses Zeichen der Unterthänigkeit sey man ihm als Orientalischen Kayser schuldig. Er schickte eine Flotte von 30. Galeeren ab, welche an denen Insuln Andros, Paros und Milo landete, viele Einwohner daselbst entführte, und wieder abseegelte, nachdem sie alles verwüstet hatte. Die Venetianer, deren Flagge der Hertzog von Naxe führete, verliessen ihn nicht. Sie gaben ihm Galeeren, mit denen er die Flotte des Mahomets schlug, 27. Galeeren eroberte, alle gefangene Türcken niederhieb, die Christen-Sclaven befreyete, und diejenigen hängen ließ, die im Solde der Ungläubigen stunden. Crispus kehrete wieder in seine Insul zurücke, und fand, daß seine 2. Brüder, unter dem Vorwande, daß sie keine Appanage hätten, und daß ihnen ihr Gehalt schlecht ausgezahlet würde, sich seine Abwesenheit zu Nutze zu machen suchten, damit sie eigenthümlich Insuln bekommen möchten, davon sie Meister und niemand unterthänig wären. Er wandte alles an, sie zu befriedigen, indem er ihnen vorstellete, daß die von Sommerive, welche würcklich die rechtmäßigen Erben waren, nicht säumen würden, aus ihrer Zwietracht Vortheil zu ziehen, sonderlich, seit dem dieses Haus durch eine neue Heyrath an dem Hause Zano eine Stütze gefunden, von dem sie die Insul Andros als ein Heyraths-Gut bekommen, ausser denen Insuln Paros und Antiparos, welche es schon vorher besaß. Er starb ohne Kinder im Jahre 1438. Mahomet war seit dem Jahre 1421. todt. Mahomet sein Sohn folgte ihm, seines Vetters Mustapha ungeachtet, welcher durch Beyhülffe Manuelis sich des Ottomannischen Reiches bemächtigen wollte. Wegen dieses geleisteten Schutzes gerieth der Nachfolger mit dem Griechischen Kayser in Uneinigkeit; aber der im Jahre 1424. erfolgte Tod dieses letztern machte alles wieder gut. Sein Sohn, Johannes Palæologus, machte mit Amurath Frieden. Während daß Andronicus, der dritte Sohn Manuelis, zu Thessalonich commandirte, rückten alle Gouverneurs von Thessalien, von Ætolien, Phthia, Theben, und dem Lande, welches jenseit Johannina ist &c. vor Thessalonich, belagerten es, und brachten es auf das äusserste. Als die Einwohner sahen, daß der Despote nicht im Stande war, sie zu beschützen, schickten sie an die Venetianer, liessen sie um Hülffe bitten, und ergaben sich ihnen (ppppppppp). Diese nahmen den Vorschlag an, brachten ihren Hertzog nach Thessalonich, führeten den Despoten mit sich hinweg, und nachdem sie den neuen Hertzog ausgeruffen hatten, kehrten die Galeeen wieder nach Bœotien zurücke. Dieses gab denen Türcken Gelegenheit, daß sie behaupteten, die Stadt gehöre ihnen; denn, sagten sie, wenn wir dieselbe nicht durch eine langwierige Belagerung geschwächet hätten, würdet ihr dieselbe niemahls haben einnehmen können. Die Venetianer befurchten, die Einwohner möchten sie aus allzugrosser Hungers-Noth verjagen, und sich denen Türcken ergeben, dahero führten sie die vornehmsten Familien nach Negrepont, nach Candia und nach Venedig über, unter dem Vorwande, daß zu deren Unterhalte nicht genug Lebens-Mittel vorhanden wären.

Mahomet ließ diesen Platz nicht lange in ihrer Gewalt, er eroberte diese Stadt, und verfuhr unmenschlich mit derselben, die Venetianer retteten Negrepont bloß durch einen Vergleich, den sie mit dem Sultan machten. Seine Truppen durchstreifften Attica und Morea, welches man vergeblich mit einer Mauer beschützte. Die Kriege des Amurath wider Ungarn, und sonderlich wider Johannem Castriotam, Printzen von Albanien, welchen er überwältigte, und hernach wider den Scanderbeg, den Sohn dieses Printzen, der von dem Ottomannischen Hofe entflohen war, machten denen Türcken gnug zu schaffen, bis auf den Tod des Amurath, welcher im Jahre 1451. erfolgte (qqqqqqqq). Nachdem Johannes Crispus nach dem Tode seines Bruders Jacobi im Jahre 1438. Hertzog von Naxe geworden war, wolte er sich die Unruhen erspahren, welche die Ruhe seines Vorfahren gestöhret hatten. Er kannte das widerwärtige Gemüthe seiner Brüder; er befriedigte sie damit, daß er ihnen die Insuln eigenthümlich überließ, allwo er einem jeden einen besondern Staat errichtete. Er gab also dem Marco die Insuln Nio und Therasien; Wilhelmo, dem jüngsten unter allen, die Insul Nanfio oder Anafi; und dem Printzen Nicolao, die Insul Santorin. Diesen letztern behielt er bey sich, und schickte die andern auf ihre Insuln. Um nun seine Familie mit der von Sommerive wieder zu vereinigen, verheyrathete er seine älteste Tochter an Dominicum, den ältesten Sohn des Herrn von Andros, und versprach ihm die Erbfolge in dem Hertzogthume Naxe, im Fall daß Jacobus Crispus, sein Sohn, sterben sollte. Diese Theilung des Hertzogthums des Archipelagi gefiel jeder Parthey. Diese Herren bemüheten sich um die Wette, ihr kleines Gebiete in Aufnahme zu bringen; aber eben hierdurch schwächete man das Gantze. Der Hertzog Johannes, welcher es beständig mit denen Venetianern hielt, wurde in alle die Kriege mit verwickelt, die sie wider den Amurath zu führen hatten. Er vertheidigte mit ihnen den Isthmum von Corinth, als ihn der Türcke eroberte, worauf der Verlust von Morea erfolgte. Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn Jacobus, da er 18. Jahr alt war, unter der Regentschafft seiner Mutter. Sie hielt es mit dem Rhodiser-Orden, und übergab ihrem Sohne das Hertzogthum, im Jahre 1453, welches das unglückselige Jahr des Griechischen Kayserthums war. Die Türcken hatten ihm alles weggenommen, und es war ihm nichts mehr übrig geblieben, als die eintzige Stadt Constantinopel, die sie mit Sturm eroberten. Constantinus, der letzte Kayser, ein Sohn Johannis und Enckel Manuelis (rrrrrrrr) kam dabey mit seinem gantzen Hofe und 40000. Menschen um; die Stadt wurde geplündert, die Kirchen entheiliget, mit einem Worte, diese Hauptstadt empfand alle Grausamkeiten, die sie von einem wütenden und unbarmhertzigen Uberwinder erwarten konnte (sssssss). Die Venetianer, welche sich befurchten, daß dieser Barbare auch ihre Länder anfallen möchte, die sie in der Levante besassen, suchten seine Freundschafft, und er glaubte sich noch nicht feste genug gesetzet zu haben, daß er sie verwerffen könnte; er furchte, im Falle der Verweigerung möchte sich ein Bündniß der Christlichen Printzen wider ihn anspinnen. Er nahm ihr Anerbieten mit vieler Höflichkeit an, schloß einen Frieden mit ihnen, und weil der Hertzog von Naxe als ein alter Bundesgenosse der Republick mit darinne wollte begriffen seyn, ließ sich der Sultan mit ihm besonders in Unterhandlung ein, und erkannte ihn vor einen Hertzog des Archipelagi, und vor einen Freund und Bundesgenossen der Pforte. Jacobus war über die Ruhe, welche ihm dieser Friede verschaffte, erfreut, vermählte sich, und war noch in der Hochzeit-Lust begriffen, als er den Tod zweyer seiner Vettern vernahm. Der Herr von Santorin hinterließ 2. Söhne, Franciscum, der 23. Jahr alt war, welcher ihm folgte, und Dominicum, welcher sich in Venetianische Dienste begab. Der Herr von Nio verließ nur einen Sohn, Nahmens Franciscum, welcher die Insuln Nio und Therasia besaß, die sein Vater gehabt hatte. Der Hertzog hatte nur noch einen Vetter, nehmlich Wilhelmum Crispum, Herrn von

Nanfio, welcher mit seinem Antheile schlecht zufrieden war. Der Hertzog, welcher sich in einem schlechten Gesundheits-Zustande befand, starb in eben dem Jahre seiner Vermählung an der Schwindsucht, und hinterließ die Hertzogin im achten Monate ihrer Schwangerschafft. Der Herr von Nanfio griff so gleich zu, maßte sich der Regierung des Landes an, erklärte sich zum Vormunde des Kindes, und wurde so gar dessen Pathe. Er nennete es Johannem Jacobum. Der Herr von Santorin wollte die Vormundschafft mit ihm theilen, und nahm seine Zuflucht zu denen Venetianern. Der Tod des jungen Hertzogs, welcher zu Ende des 13. Monaths erfolgte, setzte den Staat in die äusserste Verwirrung; Dominicus von Sommerive wollte damahls das Versprechen seines Schwieger-Vaters gültig machen. Der Fall war erfolgt, in welchem er die Erbfolge haben sollte, und war entschlossen sein Recht auszuführen. Hingegen der Herr von Santorin gründete seine Anforderungen darauf, daß er der älteste Sohn von allen Kindern des Hertzogs Johannis sey. Der gantze Archipelagus nahm an diesen verschiedenen Absichten Theil, und diese Theilung würde grosses Unglück verursachet haben, wenn der Vetter und der Enckel die üblen Folgen ihrer Uneinigkeit nicht in Betrachtung gezogen hätten. Sie sahen, daß sie den Untergang ihrer Familien befördern, und daß, da Sommerive, Herr von Andros, das gröste Recht hätte, selbiger die Venetianer ohnfehlbar auf seine Seite ziehen würde. Sie verglichen sich also, und zwar mit dieser Bedingung, daß Wilhelmus, der schon 60. Jahr alt war, und eine eintzige Tochter hatte, Zeitlebens vor einen Hertzog des Archipelagi erkannt werden, und daß ihm Franciscus, im Fall er mit Tode abgehen würde, folgen sollte. Florentina, welches diese eintzige Tochter war, unterschrieb denselben, und sagte sich also von der Erbschafft ihres Vaters loß. Sie begnügte sich mit der Qualität einer Dame von Nanfio, und versprach, daß nach ihrem Tode die Insul Nanfio mit denen Gütern des Archipelagi wieder vereiniget werden sollte, welches einige Zeit darnach geschahe. Wilhelmi Nachfolger war, dem getroffenen Vergleiche zu folge, Franciscus Crispus, Herr von Santorin. Dieser Hertzog war kaum in dem Besitz von Naxe gelanget, als sich Mahomet II. auf dem Ottomannischen Throne befestiget sahe, mit dem er die Kayserliche Stadt Constantinopel, und das gantze Reich von Adrianopel, vereiniget hatte; da er sich auch über dieses der Freundschafft der Venetianer versichert hatte, war er darauf bedacht, daß er alle die Griechen aus Morea verjagen, und hernach die Lateiner vertreiben wollte, welche gute Plätze darinnen besassen. Alles schien ihm günstig zu seyn. Es war damahls Uneinigkeit zwischen denen Despoten, Thoma und Demetrio, denen Brüdern des unglückseligen Constantini Palæologi, welcher bey der Eroberung von Constantinopel ums Leben gekommen war. Er machte den Anfang damit, daß er in Morea ans Land stieg, allwo er die Stadt Corinth belagerte, welche damahls die Apanage Demetrii war, der seinen Schwieger-Vater, Mathæum Azem darinne gelassen hatte, sie zu vertheidigen. Mahomet eroberte sie ohne vielen Widerstand, durch die Feigheit des Gouverneurs, welcher über den Anblick der Ottomannischen Armée erschrack, und den Platz fast ohne alle Gegenwehr übergab. Der Despote Thomas ließ mehr Muth blicken, er zog seine gantze Macht gegen die Meer-Enge zusammen, um mit dem Feinde zu treffen; nachdem er aber geschlagen worden, und sich ausser Stand sahe, sich zu behaupten, gieng er nach Rom, und nahm das Haupt des heiligen Andreæ mit sich, welches er dem Pabste überbrachte. Ob sich gleich die Venetianer geweigert hatten, denen Griechen beyzustehen, welche der Sultan unterdruckte, erhielten sie doch keine andere Gnade von ihm, als welche der Cyclope dem Ulyssi (tttttttt) versprach, nehmlich, daß er ihn zuletzt verschlingen wollte. Nachdem Mahomet denen Despoten alles abgenommen hatte, kehrete er seine Waffen gegen sie, und ohne nach dem Frieden zu fragen, den er mit

ihnen gemacht hatte, nahm er ihnen die Stadt Argos durch Verrätherey eines Griechischen Priesters hinweg, welcher ihm eines von den Thoren öffnete. Die Venetianer erschracken über diesen Friedensbruch, und rufften alle ihre Bundesgenossen um Hülffe an. Der Hertzog von Naxe ergriff, als der nächste Nachbar, zuerst die Waffen. Er schickte 2. Galeeren und einige Truppen nach Napoli di Romagna, allwo Bertold von Aste vor kurtzen angelanget war, um die Armée zu commandiren. Dieser General rückte sogleich mit 15000. Mann ins Feld, eroberte Argos ohne grosse Mühe wieder, und ließ den Griechischen Priester aufknüpfen, der die Stadt überliefert hatte. Von Argos gieng Bertholdus vor Basilia, belagerte und eroberte es, und bemühete sich, den Isthmum von Corinth zu sperren, und die Mauer wieder herzustellen, welche unter dem Amurath war erobert und niedergerissen worden. Kaum hatte man dieses Werck angefangen, als es durch die beständigen Streyfereyen eines fliegenden Corps von 4. bis 5000. Türcken unterbrochen wurde, welche Mahomet in Morea gelassen hatte, um seine daselbst gemachten Eroberungen zu beschützen. Bertholdus ließ die Arbeit liegen, um denen Ungläubigen entgegen zu gehen, welche nach einigen sehr blutigen Gefechten endlich die Flucht ergriffen, und das Werck vollbringen liessen. Man war anfänglich auf den Einfall gekommen, den Isthmum zu durchstechen; aber man überlegte, daß man eben dieses schon ehemahls vorgehabt, und es vor unmöglich gehalten hätte; und daß man über dieses keine Zeit zu verliehren habe. Man begnügte sich also, um die Mauer einen doppelten Graben zu ziehen, welcher von dem einen Meere, bis zu dem andern reichte. Dreyßig tausend Mann arbeiteten Tag und Nacht daran, und der Hertzog von Naxe ließ aus seiner Insul viele Steine und Arbeits-Leute hohlen. Da also der Isthmus wieder verwahret, und Morea auf dieser Seite bedeckt war, belagerten die Christen Misitra, dieses ist der neue Nahme von dem alten Sparta, nahmen dasselbe mit Sturm ein, und hieben die Besatzung nieder. Sie wollten auch Corinth erobern, aber Bertholdus wurde davor in einem Sturme getödtet. Sein Tod verursachte ein solches Schrecken unter denen Christen, daß sie die Belagerung aufhuben, und auf die Nachricht, daß die Armée des Sultans mit starcken Märschen anrückte, verließ man die Mauer. Als Achmet, sein Vizir, welcher die Avantgarde führte, diese Mauer ohne Vertheidigung fand, kam er ohne Mühe vorbey, und nachdem er sie niederreissen lassen, gieng er gerade auf Argos loß, wo er nicht mehr als siebenzig Soldaten antraf, die er dem Sultan zuschickte. Er ließ zu gleicher Zeit den Zagan Bacha und Omar mit 20000. Mann in Achaia einrücken, welche das gantze ebene Land verheeren sollten. Diese Streifereyen nöthigten die Venetianer, sich mit dem Uberreste ihrer Truppen in die See-Plätze zu werffen. Die Ankunfft des Urso Justiniani gab ihnen den Muth wieder, den sie nöthig hatten, und sie unternahmen die Belagerung von Metelino; welches das alte Lesbos ist. Mahomet hatte sich dieser schönen Insul zum Schaden Nicolai Gattiluzio bemächtiget, der sich zum Herrn davon gemacht hatte, indem er seinen Bruder Dominicum erwürgen lassen, dessen Stelle er unrechtmäßiger Weise bekleidete. Mahomet hatte zum Vorwande seines feindlichen Angriffes dieses gebraucht, daß die Häfen von Metelino denen Christlichen Armateurs zum Aufenthalte dieneten, und daß die Treulosigkeit, welche Nicolaus an seinem Bruder begangen, verdiene bestrafft zu werden. Justinianus griff diese Insul an, und ließ in 2. Anfällen vieles Volck dafür sitzen. Dieser unglückliche Erfolg machte die Armée zaghafft; und der Ruff von der Ankunfft der Türckischen Flotte machte, daß die Belagerung plötzlich aufgehoben wurde. Man nahm seine Zuflucht nach Negrepont, wo der General aus Verdruß starb. Obgleich Negrepont zu den alten Gütern derer Hertzoge von Naxe gehörte, so bedienten sich doch die Venetianer desselben, zur Sicherheit ihrer Flotte. Nicolaus Canales, General-Capitain der See-Macht der Republick nahm in Negre-

pont frische Truppen ein, that eine Landung in Thessalien, und verheerete daselbst einen grossen Strich Landes. Als er von dar wieder nach Negrepont zurück gekommen, seegelte er zum andernmahle mit einer neuen Verstärckung und mit 26. Galeeren ab, machte sich Meister von der Insul Lemnos, Imbros, und von der Stadt Eno, und lieff mit mehr als 2000. Sclaven, und einer unschätzbahren Beute wieder in den Euripum ein. Dieser Schade und der Tort, welchen die Schiffe von Negrepont der Insul Metelino zufügten, brachte den Mahomet auf den Entschluß, denselben zu erobern. Sein Vizir Achmet brachte eine Flotte von 300. Schiffen und 130. Galeeren zusammen, und die Armée zu Lande war 120000. Mann starck. Mahomet, welcher keine Zeit verliehren wollte, rückte am ersten an der Spitze seiner Truppen wider Bœotien an, ließ Brücken über den Euripum schlagen, gieng in die Insul über, und lagerte sich um den vornehmsten Platz, während daß der Vizir mit der Flotte anlangte, die Munitiones und Artillerie ausschiffte; die Batterien wurden so gleich angelegt, und die Stürme nahmen ihren Anfang. Der Proveditor, Paulus Erizzo, welcher in dem Platze commandirte, hielt sie mit einer Standhafftigkeit und Tapferkeit aus, welche die Türcken nicht vermuthet hatten. Die Stadt wurde beschossen. Indessen war Canales nach Candia gegangen, den Succurs zusammen zubringen; aber bey seiner Rückkehr begnügte er sich bloß den Feind anzusehen, und unternahm nichts. Die Belagerer gewannen nicht einen Fußbreit Erde, der ihnen nicht wäre theuer zu stehen gekommen, und davon sie Erizzo nicht mit einer solchen Niederlage wieder verjagt hätte, daß sie keine Lust hatten, wieder zu kommen. Mahomet, welcher sich vor dem Succurs furchte, ließ die Stürme verdoppeln. Alle Officiers der Flotte, und unter andern der Hertzog von Naxe, baten den Canales, sie wider den Feind zu führen. Es sey nun aus Feigheit, oder aus Haß gegen den Commandanten, so blieb er darauf, daß er nicht angreiffen wollte; und die Stadt wurde vor seinen Augen mit dem Degen in der Faust erobert. Als die Christen ihre Schantzen nicht mehr vertheidigen konnten, die überall offen waren, und sahen, daß die Janitscharen schon darauf stunden, wichen sie in guter Ordnung bis auf den grossen Platz zurücke, und setzten sich da wieder in Schlacht-Ordnung; aber sie konnten der grossen Menge nicht wiederstehen, und liessen sich fast alle tödten. Der Sultan war voller Wuth, daß er in dieser Belagerung über 40000. Mann verlohren, brauchte seinen Sieg als ein rechter Barbare, und ließ ohne Verschonen alles, was über 20. Jahr alt war, niederhauen. Paulus Erizzo hatte sich mit einigen tapfern Leuten in einen vortheilhafften Posten gezogen, da er sich noch eine Zeitlang halten konnte. Mahomet ließ ihm das Leben und die Freyheit versprechen, wenn er sich ergäbe. Er that es auf das Wort des Sultans; aber er hatte kaum diesen Posten verlassen, als ihn der Barbar zersägen ließ; seine Tochter, welche eine vollkommene Schönheit war, wurde dem Sultan vorgestellet, er wurde von derselben gerühret, und er unterstund sich so gar, sie zu trösten. Diese großmüthige Tochter konnte den Mörder ihres Vaters nicht ohne Abscheu sehen; sie begegnete ihm so verächtlich, und stieß so viel Schmäh-Worte wider ihn aus, daß er sie auf der Stelle erstach. Diese Belagerung geschahe im Jahre 1470. Dieses war das Ende der Christlichen Regierung in der Insul Negrepont. Der Hertzog von Naxe kehrte mit seinen Galeeren wieder nach Hause, und erwartete beständig, daß seinen Staaten ein gleiches Schicksal betreffen würde. Er starb zu Ende zweyer Jahre, im Jahre 1472. Er hatte 2. Söhne, Jacobum und Johannem. Der älteste folgete ihm, und war so gleich bedacht, sich wieder einen so fürchterlichen Nachbar, als Mahomet war, Bundesgenossen zu verschaffen; er machte den Anfang dadurch, daß er sich mit der Tochter David Comneni, Kayſers von Trapezunt, vermählte. Dieses kleine Kayserthum war ein Stück von dem alten Griechischen Kayserthume, welches Isaac Comnenus errichtet hatte, als Balduin Constanti-

nopel 150. Jahre zuvor eroberte; dieser kleine Staat hatte sich von dieser Zeit an durch Bündnisse und Beystand der benachbarten Printzen gantz wohl behauptet. Comnenus hatte bereits seine älteste Tochter an Ussum Cassan, König von Persien, vermählet, und er freuete sich, daß er die andere einem solchen Printzen geben konnte, als der Hertzog des Archipelagi war. Dieses verursachte einen Bund, welcher durch die andern lateinischen Printzen verstärcket wurde, welche die Eroberung von Negrepont in Furcht gesetzet hatte. Mahomet erschrack, als er von diesem Bunde Nachricht bekam. Er that seinen ersten Versuch, um eine Unterhandlung zu veranlassen, welche dieses Ungewitter theilen solte; und hierzu brauchte er seine Schwieger-Mutter, welche eine Christliche Dame war. Man merckte gar bald, daß er weiter nichts suchte, als Zeit zu gewinnen, und ohne sich aufhalten zu lassen, vereinigten der Pabst, die Republick Venedig, Ferdinandus, König von Neapolis, der König von Cypern, der Groß-Meister von Rhodis, und der Hertzog von Naxe, ihre Macht, welche in allen 85. Galeeren ausmachte. Diese Flotte lieff gegen Asien, allwo sie viele Städte plünderte. Ussum Cassan und der Printz von Carmanien, welche Mahomet ihrer Länder beraubt, und welchen die Christliche Flotte wieder zu dem Besitze eines Theiles ihrer Staaten verholffen hatte, führten ein jeder besonders den Krieg fort. Ussum hieb 40000. Türcken in denen Armenianischen Gebürgen nieder, als aber Zaniel, sein Sohn, den Rest der überwundenen Armée verfolgen wollte, kehrten sich die Feinde als Verzweifelte um, und schlugen ihn. Nach diesem Verluste eilte der Perser mit dem Sultan Friede zu machen. Alle lateinische Printzen thaten desgleichen, und unterschrieben den Frieden, im Jahre 1478. Der Hertzog von Naxe war darinnen mit der Distinction, als Souverain des Archipelagi, begriffen. Der unglückselige David Comnenus war das Opfer dieses Krieges. Mahomet zerstöhrte sein Reich, ließ ihn selbst nebst seiner Familie nach Constantinopel bringen, und daselbst hinrichten. Jacobus Crispus hatte sich nicht rüsten können, ohne seinem Vetter, dem Herrn von Nio, einige Summen zu leihen, dargegen er ihm die Insul Santorin verpfändete. Albanien, wie man damahls schon den Epirum nennete, machte dem Mahomet noch Unruhe. Bajazeth hatte ehedem seine Streiffereyen in selbiges vorgenommen (vvvvvvvv), nachdem er sich mit denen Bulgarischen Printzen verglichen hatte, unter die damahls Macedonien getheilet war (xxxxxxxx). Nachdem sich sein Enckel Amurath lange Zeit beschäfftiget hatte, in Asien und auf der Seite von Ungarn Eroberungen zu machen, war er hernach in Macedonien und Albanien eingefallen. Diese 2. Länder hatten damahls viele kleine Souverains. Unter denen von Albanien war Johannes Castriota, ein Macedonier von Geburt, welcher sich mit der Tochter eines Bulgarischen Fürsten vermählet hatte. Er leitete seine Abkunfft von Pyrrho, dem Könige von Epiro, her, und besaß einen kleinen Staat, darinne Croye die Hauptstadt war. Als Amurath Albanien angefallen hatte, und Johannes Castriota sahe, daß er nicht im Stande sey, einem so wichtigen Monarchen die Spitze zu bieten, verglich er sich mit ihm, und gab ihm alle seine Söhne zu Geiseln. Als sie der Sultan in seiner Gewalt hatte, ließ er sie beschneiden, und gab ihnen Türckische Nahmen, der jüngste unter allen, welcher zuvor Georgius hieß, bekam den Nahmen Scanderbeg, das ist, der Printz Alexander. Ausserdem ließ er sie vollkommen wohl erziehen, als junge Herren, die er gern auf seine Seite bringen wollte, und welche er dereinst zu Ausbreitung seiner Herrschafft in ihrem Vaterlande zu brauchen verhoffte. Scanderbeg stieg sonderlich bey denen Truppen, und gewann das Vertrauen des Amurath so wohl, daß er ihm das Commando über ein Corps von der Armée auftrug, mit welchem er neue Eroberungen machte. Er dienete gar wider die Griechen, und Ungarn, und wartete nur, bis es Zeit seyn würde, sich bloß zu geben. Als sein Vater gestorben war, ließ Amurath so gleich Croye und die andern Städte in Besitz nehmen, und weil er besorgte, daß diese jungen Herren es nicht gedultig leiden würden, daß er sie um die Erbschafft ihres Vaters brächte,

ließ er die ältesten insgeheim aus dem Wege räumen. Die Vorsichtigkeit, welche der Jüngste brauchte, um sich vor den Nachstellungen in Acht zu nehmen, die man ihm machte, erhielt ihn, er hatte sich bey denen Ottomannischen Arméen so sehr hervor gethan, daß er sich ungemein grossen Ruhm erworben hatte, sonderlich in seinem Vaterlande, davon die Vornehmsten ihn baten, daß er sich doch einer Souveraineté wieder bemächtigen möchte, die ihm zugehöre. Mit einem solchem Ober-Haupte hielten sie sich vor starck genug, ihre Freyheit wieder zu bekommen und zu retten. Er ergriff die Gelegenheit der Niederlage, die Amurath von dem Hunniade erlitte, und an statt daß er sich zu dem Uberreste der Türckischen Armée hätte verfügen sollen, nahm er den Weg nach Croye, davon er sich durch eine List Meister machte; er setzte daselbst alles wieder in Freyheit, schlug die Türckischen Besatzungen der benachbarten Städte, Dibra, Petrella, Petralba, Sferigrad &c. und in kurtzer Zeit säuberte er Albanien. Amurath zog wider ihn zu Felde, und nachdem er von dem Scanderbeg vielmahl war geschlagen worden, belagerte er die Stadt Croye, aber dieser Held zwang ihn, die Belagerung aufzuheben. Der Verdruß über diesen Schimpff, nebst der Kranckheit, die ihn überfiel, verursachte seinen Tod. Sein Sohn Mahomet II. war vor dieser Stadt nicht glücklicher, seine Truppen wurden daselbst aufs Haupt geschlagen, und er konnte so wenig den Schimpff rächen, der seinem Vater davor wiederfahren war, daß er vielmehr selbst erfuhr, daß die Christen an dem Fürsten von Epiro einen solchen Beschützer hätten, der alleine im Stande sey, dem Strohme seiner Siege Einhalt zu thun. Da er gezwungen war, die Belagerung vor Croye aufzuheben, und er sich vergebens bemühete, einen Helden anzugreiffen, dessen Schwäche er nicht entdecken konnte; kehrte er seine Waffen gegen die Hauptstadt des Griechischen Kayserthums; aber nachdem er Constantinopel und Negrepont erobert, und die übrigen Vortheile erlanget hatte, die wir schon angeführet haben, kam er noch einmahl. Als Scanderbeg sahe, daß er alt war, hatte er Croye denen Venetianern übergeben, weil er furchte, es möchte nach seinem Tode in die Hände der Türcken gerathen. Er starb im 63. Jahre seines Alters, im 24. seiner Regierung, im Monathe Januario des 1466. Jahres. Er hinterließ einen Sohn, der noch zu jung war, als daß er in die Fußstapfen seines Vaters hätte treten können. Er befahl ihm, daß er sich gleich nach seinem Begräbnisse nebst seiner Mutter nach Italien begeben solte, wo seine Nachkommen seinen Nahmen und seine Anforderungen fortführten. Einige Zeit darnach bemächtigte sich der Türcke Croye, und brachte also Albanien unter seine Bothmäßigkeit. Als die Venetianer im Jahre 1478. mit dem Sultan nach der Niederlage des Königs von Persien Ussum Cassan Friede gemacht, hatten sie ihm Scutari, die Insul Lemnos, und Tenaro in Morea überlassen. Sie besassen noch einige Plätze darinne. Die Stadt Napoli di Romagna hatte die Stürme der Türcken mit einer Standhafftigkeit ausgehalten, die sie abgeschreckt hatte. Die Acciajoli, ein Florentinisches Haus, Herren von Theben und von Corinth, hatten Athen nach denen Cataloniern besessen; Mahomet hatte ihnen diesen kleinen Staat im Jahre 1464. abgenommen; die Venetianische Flotte, welche Capello commandirte, bemächtigte sich zwar im Jahre 1464. Athen, aber nur der Stadt, und da er die Citadelle nicht erobern können, mußte er diesen Vortheil wieder fahren lassen. Die Belagerung von Rhodis gieng dem Mahomet nicht von statten; seine Flotte war in Italien glücklicher, allwo sie Otranto eroberte. Er machte sich fertig, von dem Rhodiser-Orden Rache zu nehmen, und Italien zu erobern, als er im Jahre 1481. starb. Bajazeth, sein Sohn, welcher ihm zum Nachtheile des ältesten folgte, machte den Anfang damit, daß er der Christen schonete, in deren Arme sich sein Bruder Zizim geworffen hatte. Als aber dieser Bruder im Jahre 1488. gestorben war, furchte er sich nicht mehr vor ihnen. Im Jahre 1497. fieng er den Krieg wider die Venetianer auf Bitte Ludovici Sfortiæ,

Hertzogs

Hertzogs von Mayländ, an, und nahm ihnen Lepanto, Modon und Coron ab. Er eroberte Durazzo in Albanien. Die Venetianer dagegen machten sich Meister von denen Insuln Cefalonia, und Ste Maure. Dieser Krieg endigte sich zu Ende dreyer Jahre, und im Frieden behielt Bajazeth Durazzo, Modon, Coron und Lepanto; man gab ihm auch Cefalonia wieder; aber Ste Maure behielten die Venetianer. Bajazeth war nicht so glücklich in denen Kriegen, die er wider Egypten, als die er wider Ungarn führte. Nach einer langen Regierung, darinne er seinen Eigensinn sattsam gezeiget, setzten ihn seine Truppen im Jahre 1512. ab, und gaben ihm seinen Sohn Selim zum Nachfolger, welchem die innerlichen Unruhen, und hernach sein Krieg wider Egypten, und seine Unternehmungen auf die Insul Rhodis, die 8. Jahr über, da er regierte, zu schaffen machten. Nachdem sein Sohn Soliman, welcher ihm im Jahre 1520. folgte, und schon im Jahre 1522. von der Insul Rhodis Meister war, die Christen, welche mit dem Könige von Ungarn in Bündnisse stunden, im Jahre 1526. in der Schlacht bey Mohatz geschlagen, im Jahre 1529. die Belagerung vor Wien angefangen, und auch wieder aufgehoben hatte, fiel er im Jahre 1532. das Königreich Ungarn aufs neue an. Spanien, wo damahls Carolus V, der Bruder Ferdinandi, Königs von Ungarn, regierte, schickte seine Flotte ab, welche im Jahre 1533. Coron und Patras in Morea eroberte. Die Christen verjagten darnach die Türcken wieder heraus. Die Hertzoge von Naxe dauerten noch beständig fort. Jacobus Crispus hatte nur zwey Töchter hinterlassen, Florentiam, welche mit Dominico Pisani vermählet war, und Petrinolam. Pisani hätte folgen sollen, aber sein hochmüthiges Wesen und sein verächtliches Bezeigen gegen seinen Schwieger-Vater beraubte ihn der Erbfolge, und brachte sie an Johannem Crispum. Er war ein Bruder Jacobi, und hatte sich in den Rhodiser-Orden begeben, als er aber sahe, daß sein Bruder keinen Sohn hatte, übereilte er sich mit Vollziehung seines Voti nicht, und bewog ihn, daß er ihn zum Nachfolger erklärte, zum Nachtheile seines Eydams, der sich verhaßt gemacht hatte. Sein Sohn, Franciscus Crispus, der ihm folgte, hatte grossen Antheil an denen Kriegen der Venetianer, wider Bajazeth II. Er starb zu der Zeit, da der Archipelagus mit denen Türcken in Friede stund. Johannes sein Sohn blieb in eben den Verbindungen mit denen Venetianern. Zu seiner Zeit nahm Soliman Rhodis ein, und zu gutem Glücke des Hertzogs von Naxe war die Türckische Armée und die Flotte durch diese Belagerung zu Grunde gerichtet worden. Die Venetianer glaubten, daß sie sich bey dem Sultan dadurch sehr verdient gemacht haben würden, daß sie denen Rhodiser-Rittern keine Hülffe geleistet hätten. Ein Zufall, welcher in der That nur eine Kleinigkeit war, setzte sie mit ihm in Uneinigkeit. Soliman belagerte Corfu; diese Belagerung gieng ihm nicht von statten; er ließ Napoli di Romagna belagern, welches ebenfalls fehl schlug. Ein Brief des Hertzogs von Naxe, darinnen er denen Venetianern die Absichten des Solimans entdeckte, zog diesem Hertzoge den völligen Zorn des Barbarossæ zu. Dieser Admiral begab sich nach Naxe, ließ sich die Ehrerbietung nicht bewegen, die ihm Johannes Crispus bezeugte, indem er ihm aus einer Feigheit die Schlüssel überbrachte, sondern behielt ihn gefangen, und plünderte die Insul und den Pallast; doch gab er ihm seine Insul mit der Bedingung wieder, daß er der Pforte jährlich 6000. Gold-Gülden bezahlen sollte. Barbarossa fand zu Paros so leichten Eingang nicht. Sie gehörte damahls dem Venier, dessen Groß-Vater sie als ein Heyraths-Gut von der Erbin von Sommerive bekommen, mit der er sich vermählet hatte. Venier, welcher diesen Anfall vermuthete, hatte zur Vorsicht seine Gemahlin und seine Kinder nach Venedig geschickt, er vertheidigte seine Insul auf das äusserste, und da er sie nicht länger behaupten konnte, entflohe er bey Nachte auf einem Fischer-Kahne. Johannes Crispus, welchen Barbarossa wieder eingesetzt hatte, konnte sein Ansehen über seine Unterthanen nicht wieder erlangen, welche viel lieber unter Türckischer als unter seiner Bothmäßigkeit stehen wollten.

Er hatte 2. Söhne, Franciscum und Jacobum. Der älteste, den er zärtlich liebte, starb vor ihm, und der andre folgte ihm in der Regierung. Seine Tochter Thadæa vermählte sich mit Francisco von Sommerive, welchem sie die Insuln Zia und Micone zubrachte. Jacobus Crispus nahm Cæciliam von Sommerive, die Schwester des Herrn von Andros, zur Gemahlin, mit welcher er 3. Söhne und 3. Töchter erzeugte, nehmlich Johannem, Franciscum und Marcum Antonium, Adrianam, Catharinam, und Cansiennam. Catharina war die einzige, welche mit Victore Marino, einem Venetianischen Edelmanne, verheyrathet war. Seit der Landung des Barbarossæ wollten die Griechen keine öffentlichen Abgaben mehr entrichten, und auch nicht weiter unterthänig seyn. Der Hertzog, welcher ohne Geld, ohne Schiffe, und ohne Freunde war, schonte seinen Staat nicht mehr, und überließ sich einem unordentlichen Leben. Der Adel, und so gar die Geistlichkeit folgte seinem Beyspiele mehr als zu sehr, man sahe nichts, als Erpressungen, Gewaltthätigkeiten, Aergernisse; das Volck, welches auf das äusserste gebracht war, schickte Deputirte an den Sultan, welcher ihnen Gehör gab. Der Hertzog versahe sich mit 12000. Thalern, und folgte ihnen nach Constantinopel, um seine Sache zu treiben. Aber es war zu späte; als er angelanget war, wurde er ohne Betrachtung seiner Würde ins Gefängniß geworffen, darinnen er 5. bis 6. Monathe bleiben muste. Selim II. war damahls Sultan, und hatte zum vertrautesten Minister einen Portugiesischen Juden, Nahmens Johannes Miquez. Dieser hatte schon in seiner Jugend die Christliche Religion angenommen, aber weil ihm die Inquisition beständig zu fürchten machte, so begab er sich nach Antwerpen, wo er gar bald bey einigen Standes-Personen bekannt wurde. Er hatte so gar grossen Zutritt an dem Hofe der Königin Maria von Ungarn, welche Gouvernantin von denen Niederlanden war. Einige Zeit darauf mußte er die Flucht ergreiffen, weil er ein vornehmes Frauenzimmer geschwächet hatte, er begab sich nach Venedig, allwo er sich zu erhalten bemühete, daß man denen Juden eine von denen benachbarten Insuln überlassen möchte. Man schlug es ihm ab, und aus Verdruß gieng er nach Constantinopel, mit dem Vorsatze, denen Venetianern bey aller Gelegenheit zu schaden. Er bekannte sich daselbst wieder zur Jüdischen Secte, that eine reiche Heyrath, und wurde durch sein grosses Vermögen und durch seinen aufgeräumten Kopff in dem Serrail, und auch dem Selim bekannt, der ihn seines Vertrauens würdigte, und welcher, nachdem er auf den Thron gelanget war, den Portugiesen mit zu allen Lustbarkeiten zog. Da er nun ein Feind von denen Venetianern war, suchte er den Sultan bey allen Gelegenheiten wider sie aufzubringen, er bewog ihn, daß er ihnen die Insul Cypern wegnahm. Als sich Selim einsmahls von Weine erhitzet hatte, versprach er ihm diese Krone; aber auf die Vorstellungen seiner Minister ließ er es dabey bewenden, daß er ihn zum Hertzoge von Naxe machte. Also stunden die Sachen, da der Hertzog Crispus zu Constantinopel im Gefängnisse war. Die Naxioten erschracken über eine vor sie so übel ausgefallene Wahl, thaten ihr äusserstes, um diesen Streich abzuwenden, und baten um die Herstellung derer Crisporum. Sie konnten weiter nichts, als die Freyheit des Hertzogs erhalten, welcher aus dem Gefängnisse gieng, und mit seinen Kindern nach Venedig flohe, wo ihn die Republick mitleydig aufnahm, und ihm seinen Lebens-Unterhalt anwieß. Diese Familie ist erloschen. Der Jude Miquez getraute sich nicht, sein Hertzogthum in Besitz zu nehmen; und er genoß es auch nur wenige Jahre, und dieser Staat ist seit der Zeit mit dem Ottomannischen Reiche vereiniget worden. Auf diese Art endigte sich im Jahre 1566. das Hertzogthum des Archipelagi, welches ohngefehr 500. Jahre zuvor von denen lateinischen Printzen war gestifftet worden. Der Untergang des Hertzogs von Naxe zog den Untergang des Hauses von Sommerive nach sich. Es hatte sich bey Andros, Zia und Micone nicht anders behaupten können, als daß es denen Türcken zinßbar geworden. Dieser Schutz machte die Hertzen der Unterthanen von ihm

abwendig. Sie empöreten sich, und würden Johannem Franciscum den achten und letzten Hertzog von Andros umgebracht haben, wenn er nicht nach Naxe geflohen wäre, wo sich diese hohe Familie noch ohne alle Souveraineté aufhält. Als die Venetianer von den schlimmen Streichen Nachricht erhielten, welche ihnen der Jude Miquez bewieß, verbanden sie sich mit dem Pabste Pio V. und Philippo II. Könige von Spanien. Sie konnten die Eroberung der Insul Cypern im Jahre 1571. nicht verhindern. Der Uberwinder, welcher von Antivari und Dulcigno in Dalmatien schon Meister war, drohete Italien zu verheeren, als seine Flotte zu Lepanto geschlagen wurde. Wenn die Spanier nach diesem Siege weiter hätten fechten wollen, würden sie sich die Bestürtzung der Türcken haben zu Nutze machen können; aber sie waren damit zufrieden, daß sie dieselben ausser Stand gesetzt hatten, ihre Drohungen zu vollführen. Die Venetianer setzten sich mit dem Türcken, und überliessen ihm Antivari, Dulcigno, und die Insul Cypern. Als sich im Jahre 1644. der Krieg zwischen der Republick und der Ottomannischen Pforte wieder angefangen hatte, belagerten die Türcken Candia, und eroberten es endlich den 27. Sept. im Jahre 1669. nach einer Belagerung von 2. und einem halben Jahre, welche ihnen über 100000. Menschen kostete. Auf diese Eroberung folgte ein Friede, welcher bis auf das Jahr 1684. dauerte. Die Türcken hatten die Belagerung vor Wien mit einer solchen Unordnung wieder aufheben müssen, von welcher die Venetianer Vortheile zu ziehen glaubten. Sie eroberten die Insul Ste Maure und Prevesa wieder; und im Jahre 1686. nahmen sie Novarino, Modon, Napoli di Romagna, und in dem folgenden Jahre Patras, Lepanto, Corinth, Athen und Castel Nuovo &c. wieder ein. In dem zu Carlowitz 1699. geschlossenem Frieden wurde ausgemacht, daß sie die eroberten Plätze in Morea behalten sollten; daß sie Lepanto räumen sollten; daß das Schloß von Romelien und Prevesa geschleifft, und die Insuln Ste Maure und Engia ihnen verbleiben sollten; daß die Insuln und die Meere des Archipelagi denen Türcken gehören, und selbige keinen Tribut von der Insul Zante fodern sollten. Das übrige betraf die Gräntzen. In dem Kriege, welchen die Venetianer wider das Ottomannische Reich geführet, haben sie im Jahre 1715. gantz Morea eingebüsset, so, daß jetzo gantz Griechenland unter dem Joche der Pforte stehet. Und hier fänget sich das VIII. Alter von Griechenland an.

Betrachtungen über die Sieben Alter.

(yyyyyyyy) Wir haben vorhin gesehen, wie sich gantz Griechenland in eine grosse Anzahl kleiner Monarchien zertheilet hat, welche nach und nach zu Grunde gegangen, und von denen 4. grossen Republicken derer Athenienser, Lacedæmonier, Thebaner, und Achæer, oder dem Königreiche Macedonien verschlungen worden sind. Dieses Volck, welches beständig auf seine Freyheit erpicht war, sahe seine Könige als seine Tyrannen an, und war allezeit fertig, das Joch abzuwerffen, so leichte es auch seyn mochte. Die Griechen waren nicht so wohl Unterthanen als Bundesgenossen der Römer, wenn man den Tribut ausnimmt; und zu der Zeit, da Rom alles unter seine siegreichen Waffen brachte, erlaubte es ihnen ihre vorigen Gesetze und Privilegia viele Jahrhunderte hindurch unverändert beyzubehalten, und sie behielten wenigstens einen Schatten von Freyheit. Nachdem der Kayserliche Sitz von Rom nach Byzanz war verleget worden, wurden die Kayser selbst Griechen, und Griechenland war allezeit eines von denen kostbarsten Theilen des Kayserthums. Aber im Jahre 1300. erhub sich ein unvermuthetes Ungewitter, welches Griechenland überfiel. Gleich jener kleinen Wolcke, welche der Prophete sahe, welche sehr klein war, da sie sich aufzog, und hernach den gantzen Himmel bedeckte; die Türcken, welche im Anfange so verächtlich waren, überfielen als ein Sturm-Wind die Staaten der Griechischen Kayser, machten sich Meister von Asien, und setzten hernach ihre Eroberungen bis in die schönsten Theile von Europa fort. Man könnte fast sagen, daß diese grosse Veränderung hauptsächlich 3. Ursachen habe, eine äusserste Nachläßigkeit, einen unersättlichen Geitz, und eine verderbliche Uneinigkeit. Die Griechen lebten von der Zeit an in einer Weichlichkeit, welche sie wegen ihres eigenen Besten blind, und bey ihrer Gefahr unempfindlich machte. Sie waren voller Vertrauen auf ihre eigne Macht, und so unvorsichtig, daß sie die Türcken über den Bosphorum gehen liessen, und ihnen nicht einmahl verwehrten, auf der Seite von Europa ein Fort unter dem Nahmen des Schaf-Gartens anzulegen. Auf der andern Seite des Hellesponts begiengen sie noch einen grössern Fehler. Die Türcken hatten viele Truppen daselbst, setzten sich in Bewegung, und bemächtigten sich eines Forts, welches der Schwein-Stall hieß. Indessen dachte man so wenig daran, daß man ihnen die Spitze bieten wollte, daß man vielmehr bloß ihre Einfalt bewunderte, daß sie mit einer Armée angerückt wären, um einen Schwein-Stall zu erobern. Endlich giengen diese Feinde, die man so sehr verachtet hatte, aus ihren Hütten in die Kayserlichen Palläste, und traten in einem Augenblicke Staat und Religion unter ihre Füsse. Der Geitz der vornehmsten Officiers des Kayserthums beförderte diese Veränderung nicht wenig. Sie plünderten den Printzen, und damit sie ihre Kasten desto besser anfüllen könnten, machten sie sich kein Gewissen, die öffentlichen Cassen auszuleeren. Das Geld fehlte; die Anstalten hörten auf, und da der Soldate keinen Sold empfieng, glaubte er auch weiter an keine Zucht gebunden zu seyn. Von der Unordnung kam es bald zum Murren, und das Volck verlohr den Muth. Die innerlichen Uneinigkeiten brachten dasjenige vollends zu Ende, was der Geitz und die Nachläßigkeit der Minister angefangen hatte. Die Eifersucht, die Verräthereyen, und der Neid, als die Pest, welche diesem Volcke noch heut zu Tage verderblich und natürlich ist, waren die Ursachen dieser Uneinigkeiten. Die Gemüther waren dermassen verbittert, daß man sich lieber einem Fremden unterwerffen, als Gesetze von einem Landsmanne annehmen wollte.

VIII.

Achter Staat von Griechenland, oder Griechenland in seiner jetzigen Verfassung.

Man begreifft jetzo unter dem Nahmen Griechenland viele Länder, welche vor Alters nicht darzu gehörten; und weil wir von diesen Ländern in ihren besondern Artickeln handeln müssen, so wird es hier genug seyn, wenn wir sie nur anzeigen, und zugleich die Alten und neuen Nahmen bemercken.

1. Romanien oder Romelien, oder das Thracien der Alten.
2. Macedonien
   - Jamboli, das erste und das andere Macedonien der Alten.
   - Das eigentliche Macedonien; der gröste Theil ihres dritten Macedoniens.
   - Comenolitari, ein Theil von dem dritten Macedonien und von Thessalien.
   - Janna, der gröste Theil von Thessalien.
3. Albanien.
   - Das Obere, ehemahls das vierte Macedonien, oder der Westliche Theil dieses Königreichs.
   - Das Untere, ehemahls Epirus.
   - Das Despotat, ehemahls Ætolien.
4. Livadien
   - Das eigentliche Livadien, ehemahls Phocide, Doride, und Locride.
   - Stramulipa, ehemahls Bœotien.
   - Das Hertzogthum Athen, ehemahls Attica und Megaride.
5. Morea, ehemahls der Peloponnesus.
6. Die Insul Candia, ehemahls Creta.
7. Die Insuln des Archipelagi,

Griechenland ist jetzo, was das Weltliche Regiment anbelanget, unter das Departement zweyer Bachas getheilet. Das von Romelien, oder Romanien, das achtzehente des Türckischen Reiches, ist das ansehnlichste in der Europäischen Türckey. Der Bacha hat seine Residentz zu Sophia, und hat XXIV. Sangiacs unter sich, nehmlich,

Kioſtendil,

Kioſtendil oder Juſtiniana,	Wize,
Mora, oder Morea,	Delphina,
Skenderi,	Uskiup,
Tirhala,	Kirkkeliſa,
Siliſtra,	Ducakin,
Nigheboli,	Wedin,
Vchri,	Alagehiſar,
Aulona,	Serzerin,
Jania,	Walthcharin,
Ilbazan,	Bender,
Tchirmen,	Akkermann,
Salonica, oder Theſſalonica,	Ozy,
	Azak.

Alle dieſe Sangiacs gehören nicht zu Griechenland; ſondern ſtehen alle unter dem Bacha von Rumelien, wie Herr Ricaut ſpricht (zzzzzzzz). Es verdienet auch angemercket zu werden, daß Morea, nach der alten Einrichtung, unter der Gerichtsbarkeit des Bacha von Rumelien geſtanden, daß es aber davon abgeſondert worden, und einen Theil der Einkünffte der *Valide*, oder der Kayſerin der Mutter des Sultans ausgemacht habe. Sie hatte einen Pachter daſelbſt, welcher ihre Einkünffte allda einnahm, und ihr genaue Rechnung davon ablegte. Der andere Bacha, der neunzehente des Reichs, iſt der Capoutan Bacha, oder, wie ihn die Türcken nennen, der Amiral des Weiſſen Meeres, oder des Archipelagi. Dieſer commandirt die gantze See-Macht des Groß-Sultans. Er hat 13. Sangiacs unter ſich, nehmlich,

Gallipoli, wo er reſidirt,	Kogiabli,
Egribuz, oder Negrepont,	Betga,
Karlieli,	Siſla,
Aniebachti,	Mezeſtra,
Rhodes,	Sakis, oder die Inſul Chio,
Medilli, oder Mitylene,	Benekſche, oder Malvaſia.

Einige rechnen auch noch Nicomedien, Lemnos und Naxos darzu. Wir müſſen hier eben die Anmerckung machen, die wir bey dem Bacha von Romanien gemacht haben. Seit dem Griechenland unter der Bothmäßigkeit des Groß-Sultans ſtehet, iſt es nicht mehr ſo volckreich, wie ehedem. Doch iſt es bey weitem ſo wüſte nicht, als es ſcheinet, wenn man nach den meiſten Charten davon urtheilen wolte. Wir wollen hier ein Verzeichniß der Einwohner beyfügen, welche die Inſuln des Archipelagi bewohneten, der Nachricht zufolge, welche dem Marquis von Fleury, einem Savoyiſchen Edelmanne, davon gegeben wurde, welcher ſich vorgenommen hatte, dieſe Inſuln gegen das Jahr 1672. in einen Bund zuſammen zu bringen, und davon eine Souveraineté zu errichten, welche nicht unter den Türcken ſtehen ſollte.

Inſuln	Einwohner.
Santorin,	8000.
Policandro,	1500.
Nio,	1000.
Sichino,	2000.
Nanfi,	1000.
Eſtopalia,	1500.
Nixoro,	1500.
Pattino, oder Pathmos,	6000.
Andros,	15000.
Zia,	4000.
Termia,	3000.
Serfou,	2000.
Sifanto,	3000.
Argenteria,	1500.
Milo,	7000.
Eſpecii,	1000.
Idra,	1000.

Inſuln	Einwohner.
Engia,	2000.
Scopolo,	5000.
Sciladroi,	600.
San Giorgio de Schiro.	3000.
Pſara,	800.
Naxe,	7000.
Nicaria,	1000.
Xamos,	10000.
Paros,	10000.
Antiparos,	800.
Micone,	2000.
Sira,	3000.
Aijo Strati,	2000.
Samandrachi,	800.
Schiaro,	1500.
Simo,	2000.
Zaora,	3000.
Taſſo,	3000.
Cazo,	5000.
Scarpanto,	4000.
Scarpantoni,	200.
Niſſero,	3000.
Piſcopia,	4000.
Amourgos,	4000.
Leros,	3500.
Lindo,	2000.
zuſammen 43. Inſuln, und	145000. Einwohner.

In dieſem Verzeichniſſe ſind diejenigen nicht mit begriffen, welche den Charatz oder das Kopf-Geld bezahlen. Alle dieſe Einwohner ſind Chriſten von der Griechiſchen Kirche, es ſind auch einige Juden darunter. Ehemahls hielt der Groß-Sultan einen Aga oder einen Cadi in vielen Inſuln, welche das Gouvernement und die Juſtitz darauf verwalteten. Weil aber die Officiers von denen Corſaren ſind weggeführet worden, ſo finden ſich wenig Leute, welche dergleichen gefährliches Amt ſuchen; alſo erwählet das Volck 3. bis 4. von denen reichſten und verſtändigſten Männern, welche ihre Archontes oder Obrigkeiten ſind, welchen ſie die Entſcheidung in Civil-Sachen überlaſſen. Sie verwalten ihr Amt im Nahmen der gantzen Inſul, und fodern den Tribut ein, den ſie ſo lange bereit halten, bis die Flotte kömmt, mit welcher der Capoutan Bacha jährlich einmahl daſelbſt anlanget. Hat jemand ein Verbrechen begangen, welches die Lebens-Straffe verdient hat, ſo wird der Schuldige bis zur Ankunfft des Generals der Flotte aufbehalten, welcher das Urtheil ſpricht, und es auch vollziehen läßt. Die Archontes werden alle Jahre erwählet, das Volck müßte denn die vom vorigen Jahre beſtätigen; welches meiſtentheils geſchiehet, weil es wenig Perſonen in dieſem Lande giebt, die ſo ehrgeitzig ſind, daß ſie gerne befehlen wollten. Dieſes iſt es, was die Inſuln Griechenlandes betrifft. Was Morea und die Provintzen des feſten Landes anbetrifft, als Albanien, Livadien, Janina, Comenolitari, Macedonien, und Jamboli; ſo wird man unter ihren beſondern Artickeln dasjenige finden, was ihre gegenwärtige Verfaſſung, und unter den alten Nahmen eben dieſer Länder, das, was ihre alte Verfaſſung anlanget. Es iſt Zeit, daß wir endlich auf die Griechiſche Kirche kommen.

IX.

Von der Griechiſchen Kirche.

Man muß nicht die Kirche Griechenlandes, mit der Griechiſchen Kirche vermengen. Dieſes ſind 2. ſehr unterſchiedene Dinge. Die Kirche Griechenlandes iſt diejenige Kirche, welche der Heil. Paulus, und die andern Apoſtel zu Corinth, zu Theſſalonich, und andern Orten des alten Griechenlandes in Europa geſtifftet haben; man kan noch diejenige Kirche darzu rechnen, welche die Apoſtel zu Epheſus, zu Antiochien und in denen andern Städten des Aſiatiſchen Griechenlandes geſtifftet haben. Durch die Griechiſche Kirche verſtehen wir heut

heut zu Tage, den gantzen Umfang, welcher unter dem Patriarchate von Constantinopel begriffen ist, oder begriffen seyn sollte; und so gar auch diejenigen Kirchen, welche der Spaltung der Griechischen Patriarchen beytreten, als die Rußische Kirche, und einige andere. Siehe unter dem Worte *Patriarchat*. Vor Constantino war die Kirche, welche von denen Kayßern verfolget wurde, mit nichts, als mit der Bekehrung der Heyden, und mit der Erbauung der Gläubigen beschäfftiget. Die Bischöffe folgten der Abtheilung ihrer Gerichtsbarkeit, derjenigen, welche sie schon von dem politischen Gouvernement gesetzt fanden. Mit einem Worte, die Kirche veränderte die Gräntzen der Römischen Provintzen nicht, und wenn in einer eintzigen Provintz viele Bischöffe waren, so erkannten sie alle einmüthig denjenigen vor ihren Obern, welcher den vornehmsten Sitz der Provintz inne hatte. Rom, die Haupt-Stadt der Welt, war die Residentz des Fürstens der Apostel, welcher unter Nerone den Märtyrer-Tod daselbst erlitte: Alle die übrigen Bischöffe der Welt erkannten bey dieser Gelegenheit die Hoheit der Nachfolger des Heil. Petri. Vor und unter Constantino war kein Kayserthum, aber nach seinem Tode, theilten seine 3. Söhne seine Staaten. Constantinus, welcher der älteste war, bekam Spanien, Gallien und alles, was disseit der Alpen ist. Constans, welcher der jüngste war, bekam Italien, Africa, Sicilien und Illyrien: Constantius, welcher der andere war, bekam Asien, den Orient und Egypten. Ein Bruder Constantini hatte 2. Söhne, Dalmatium und Hannibalianum, Constantinus hatte ihnen von seinen Staaten etwas abgegeben: Dalmatius hatte Thracien, Macedonien, und Achaia; Hannibalianus, Cappadocien, den Pontum und Armenien erhalten. Diese 2. Brüder wurden umgebracht. Dieses gab zu einer neuen Theilung Anlaß. Constantius bekam Thracien nebst Cappadocien, Constantinus, Achaja, und Macedonien: Also kam Griechenland auf das Antheil Constantini, welcher der älteste war, und welcher auch Gallien, Spanien &c. besaß, als aber dieser Kayser im Jahre 340. umgekommen war, machte sich Constans dasjenige zu Nutze, was ihm zugehöret hatte, und vereinigte es mit dem, was er schon besaß: Also unterscheidete man nur noch 2. Kayserthümer, nehmlich das Orientalische, und das Occidentalische Kayserthum. Das Asiatische Griechenland wurde mit unter dem Nahmen des Orients begriffen; und die Bischöffe von Antiochien, von Epheso, von Smyrna &c. mit einem Worte, alle Bischöffe in Klein-Asien, wurden durch den Nahmen der Orientalischen, von denen andern unterschieden. Die von Italien, Gallien, Spanien, Illyrien, Griechenland und Thracien, wurden die Occidentalischen geheissen. Die Orientalischen hatten ihren Patriarchen, welcher zu Antiochia residirte; Egypten hatte den seinigen, welcher zu Alexandrien residirte; Jerusalem wurde nach seiner Wiederherstellung anfänglich bloß als eine neue Stadt angesehen, und ihr Bischoff stund unter dem von Cæsarea, als seinem Metropolitano; zur Zeit des Nicæischen Concilii gieng er allen andern Bischöffen von Palæstina vor. Mit der Zeit gestund man ihr den Titul des Patriarchal-Sitzes zu, aus Ehrerbietung gegen den Ort, wo der Heyland der Welt gestorben war. Der gantze Occident stund unter dem Römischen Stuhle, und erkannte keinen andern Patriarchen. Die andern Patriarchen selbst waren wegen seines Vorzugs einig. Es war des Sitzes zu Constantinopel unter denen Patriarchen noch nicht gedacht; als aber diejenigen, welche ihn besassen, die Gnade der Kayser genossen, glaubten sie, daß ihnen dieses vortheilhafft seyn, und ihrem Sitze einen Rang verschaffen könnte, den er nicht hatte. Sie hatten es schon so weit gebracht, daß sie sich über den von Heraclæa erhoben, welcher der wahre Metropolitan von Thracien war, welches damahls mit in der Orientalischen Kirche begriffen wurde. Aber in dem Chalcedonensischen Concilio nahmen sie sich mehr heraus, als sie sich bis dahin noch nicht unterstanden hatten. Sie setzten sich nicht allein unter die Patriarchen, sondern liessen sich so gar die andere Stelle

durch den XXVIII. Canonem einräume, indem sie Rom die erste überliessen, welche es allezeit besessen hatte. Also wurden Alexandrien, welches die andere, und Antiochien, welches die dritte Stelle hatte, zurücke gesetzt, und hatten nur die dritte und vierte, und Jerusalem die fünffte. Die Legati des Pabsts Leonis bemüheten sich vergebens, die alte Ordnung beyzubehalten, der Ehrgeitz des Anatolii behielt die Oberhand. Man unterwarff dem Patriarchen von Constantinopel die Metropoles von Ponto, Asien und Thracien. Griechenland blieb bey der Occidentalischen Kirche. Thessalonich, welches seit langer Zeit die wichtigste Stadt in Illyrien geworden war, unter welcher, wie wir gesagt haben, Griechenland begriffen wurde, war der Sitz eines Metropolitani, welcher in der Qualität eines Vicarii Apostolici, die Gerichtsbarkeit des Heil. Stuhles in dem Umfange dieser grossen Diœces ausübte. Der Constantinopolitanische Stuhl ließ es nicht dabey bewenden, er übte seine Gerichtsbarkeit auch über die Insuln des Archipelagi aus, und diese Diœces hieß die Provintz der Cycladischen Insuln. Die Notitia Leonis Sapientis bemercket folgende Bischofthümer darinne:

Rhodis,	Paros,
Samos,	Leros,
Chio,	Andros,
Cos,	Tine,
Naxe,	Milo,
Theres,	Pisyno.

Dieser Stuhl machte sich die Streiffereyen derer Barbaren nach Italien zu Nutze, und nahm seine Zeit in acht, um sich die Metropoles von Griechenland nebst allen darunter gehörigen Bischöffen zuzueignen. Diejenigen, welche er dem Römischen Stuhle entriß, waren

Thessalonica,	Nicopolis,
Syracusa,	Athenæ,
Corinth,	Patræ,
Rhegio,	Neu-Patræ;

Isti, spricht die Notitia, Synodo et Ecclesiæ Constantinopolitanæ, veteris Romæ Papa a Gentilibus detento, sunt adjuncti. Zur Zeit Hieroclis war Griechenland in VII. Provintzen abgetheilet, deren Ordnung wir hier nach der Ordnung der Provintzen des Kayserthums anführen wollen.

Die VII. welche das erste Macedonien begriff.
Die VIII. welche das andere Macedonien begriff.
Die IX. welche Thessalien begriff,
Die X. welche das eigentliche Griechenland oder Achaja begriff, so, daß der Peloponnesus mit darzu gerechnet wird.
Die XI. welche die Insul Creta begriff.
Die XII. welche das alte Epirus begriff.
Die XIII. welche das Neue Epirus begriff.
Die XXIX. welche die Insuln begriff.

Nun wollen wir sehen, was in einer jeden vor Städte waren.

Von MACEDONIA PRIMA.

Thessalonica,	Dragylus, oder Bragylus,
Pella,	Trimula, oder Primula,
Europa,	Parthicopolis,
Dius,	Trimula, oder Primula,
Beroæa,	Parthicopolis,
Eordæa,	Heraclæa von Strymnus,
Edessa,	Serres,
Colla oder Cella,	Philippe,
Almœpeia,	Amphipe,
Larissa,	Apollonia,
Heraclæa von Laocus,	Neapolis,
Antagnia,	Achanthe,
Nicedes,	Berge,
Diobore,	Araure,
Idomene,	Clema,
	Menticon und Acontisma,
	Die Insul Thaso,
	Die Insul Samothracien.

Von

Von MACEDONIA SECUNDA.

Stoli,
Argos,
Euſtraion,
Pelagonia,
Bargala,
Celenis,
Harmonia,
Zapara.

Von THESSALien.

Lariſſa,
Demetrias,
Theben,
Echionio,
Lamia,
Hypata, Metropolis,
Tricæ, oder Trocæ,
Gomphi,
Cæparea,
Diocletianopolis,
Pharſalia,
Sartoburamiſium,
Satoſibius,
die Inſuln { Scopelos, Sciathos, Peparethos.

Von dem eigentlichen Griechenlande, oder von ACHAJA.

Scarphia,
Eleuſine,
Boe und Drimya,
Daulia,
Cheronæa,
Lepanto,
Delphis,
Amphiſſa,
Tithora,
Ambroſus,
Anticyra,
Lebadia,
Coronia in Bœotien,
Steraes,
Opus,
Anaſtaſis,
Eceplus,
die Inſul Eubœa,
Anthedon,
Bumelita,
Theſpies.
Hyttes Thyſſa,
Theben, die Metropolis in Bœotien,
Tanagra,
Chalce, in der Inſul Euboea,
Porthmus,
Caryſtus,
Platæea,
Ægoſtene,
Athen, die Metropolis in Attica,
Megara,
Bagæ,
Cromon,
die Inſul Engia,
Pœtœuſa,
Cea,
Adelus,

Talamene und Thermopylæ.

In dem PELOPONNESO.

Corinth, die neue Metropolis in Griechenland,
Sicyone,
Ægæs,
Methana,
Troeſene,
Epidurus,
Hermione,
Argos,
Tegæa,
Tarpuſa,
Mantinæa,
Lacedæmon, die Metropolis in Laconien,
Geronthræ;
Pharæ,
Aſopolis,
Acreæ,
Phialea,
Meſene,
Coronia,
Aſinæ,
Mothone, oder Modon,
Cyparisia.

Ælis, die Metropolis in Ætolien.

Die Inſuln { Cefalonia, Panormus, Zante, Cythera, Mycone, Strophadia, Melos, Doruſa, Lemnos, Imbros.

Von der Inſul CANDIA.

Gortyne, die Metropolis,
Inarhus,
Bienna,
Hiera Pydna,
Camara,
Allyngus,
Cherſoneſus,
Lyctus,
Axius,
Eleutherna,
Lampæ,
Aptera,
Cydonia,
Ciſamus,
Cantanum,
Elyrus,
Liſſus,

Arcadia,
Cnoſſus,
Subritum,
Phoenece, oder Phœnix
Portus,
Aradena, oder Artacina.

Die Inſul Claudos.

Von dem Alten EPIRO.

Nicopolis, die Metropolis,
Dodona,
Euræa,
Acnium,
Adrianopolis,
Appon,
Phænice,
Anchiaſmus,
Butrinto,
Photice,
die Inſul Corfu,
die Inſul Ithaca.

Von dem Neuen EPIRO.

Epidamnus, iezo Durazzo,
Scappa, oder Scampio,
Apollonia,
Bullis
Amantia,
Pulcheriopolis,
Aulon,
Liſtron,
und Scepon.

Inſuln

Rhodis,
Cos,
Samos,
Chio,
Mitylene,
Methymne,
Petelos,
Tenedos,
Proſelene,
Andros,
Tine,
Naxe,
Paros,
Syphne,
Milo,
Jus,
Thera,
Amorgos,
Aſtypalæa.

Dieſes iſt der Staat von Griechenland, ſo, wie ihn der Grammaticus Hierocles uns vorſtellet. Ob man nun gleich nicht gewiß weiß, zu welcher Zeit er gelebt hat, ſo ſiehet man doch, daß er nach dem Philoſophen Leone, und ehe die Chriſten Conſtantinopel eingenommen, und folglich in dem X. Jahrhunderte gelebt habe. Dieſe Notitia hat den Nutzen, daß man daraus ſiehet, wie, und in welche Provintzen Griechenland damahls abgetheilet war, und was es für Städte hatte. Es waren nicht alle Biſchöfflich. Die Notitia des Nili Doxapatrii, welcher gegen die Mitte des XI. Jahrhundertes ſchrieb, zeiget die Ertzbißthümer und die Anzahl der darunter gehörigen Biſchöffe folgender maſſen an, nehmlich

Theſſalonica in Theſſalien, VIII. Biſchöffe. Ihre Sitze werden nicht genennet.

Corinth in dem Peloponneſo hat VII. Biſchöffe, nehmlich { Damala, Argos, Monembaſe, Cefalonia, Zante, Zarneres, Marne.

Athen in Griechenland XI. Biſchöffe, nehmlich { Euripus, Daulia, Coronia, Andros, Ozei, Scyre, Cariſthe, Port mos, Aulone, Syrus und Seriphe, Ceos und Termia,

Creta X. Biſchöffe, deren Sitze nicht genennet werden.

Patras in dem Peloponneſo hat V. Biſchöffe, nehmlich { Lacedæmon, Modon, Coron, Bolene, Olene.

Lariſſa, in Griechenland XVIII. Biſchöffe.

Lepanto, oder Naupactus Nicopoleos. IX. Biſchöffe.

Philippis, in Macedonien VIII. Biſchöffe.

} Die Notitia giebt die Nahmen dieſer Biſchoffthümer

Neu-Patras in Griechenland VI. Bischöffe.	thümer nicht an. In der letzten Zahl ist ohnfehlbahr ein Fehler.
Theben in Griechenland III. Bischöffe.	
Serres in Thessalien LVII. Bischöffe.	

Die Notitia rechnet unter die Ertzbischöffe die unter dem Constantinopolitanischen Stuhle, aber keine Bischöffe unter sich hatten,

Lemnos, Scarpanto,
Leucade, Pharsale,
Engia,

Der Staat der Kirchen Griechenlandes ist ietzo gar sehr unterschieden; die Bischofsthümer und Ertzbischoffthümer sind folgende, nach der Notitia des Thomæ Smith, welcher den gegenwärtigen Staat der Griechischen Kirche beschrieben, mit einigen Verbesserungen, die der Doctor Schelstrate beygefüget hat.

Das Ertzbißthum von

- Thessalonica hat IX. Bischöffe unter sich, nehmlich: Cytros, Servia, Campania, Petra, Ardamerion, Hieroßus, des Berges Athos, Plantamon, Poliannina,
- Athen hat deren IV.: Talantion, Scirre, Solon, Mindinitza.
- Lacedæmon III.: Cariopolis, Amicles, Brestene.
- Larissa X.: Demetriade, Zeiton, Stagon, Taumacos, Gardicion, Radobisdion, Sciathos, Loedoricii, Letzæ, Agrapha.
- Corinth. I.: Damalon.
- Poannina IV.: Butrinto, Belli, La Chimarra, Drinopolis.
- Monembase, ehedem Epidaurus IV.: Elos, Maina, Rheon, Andrusa.
- Phanarion I.: Neochorion. Ist mit dem Ertzbißthume vereiniget.
- Das alte Patras III.: Olene, Modon, Coron.
- Metymna: Ohne Suffraganeis.

Die Sitze von Theben, Serres, Neu-Patras in Thessalien, Eno, in Macedonien, Euripus in Negrepont, Arta, Chio, Zia, Siphnos, Samos, Scarpanto, Andros, Cos, Leucade, Zuchna, in Macedonien, Berrhoæa, Imbros, Santorin, Engia, stehen unmittelbar unter dem Constantinopolitanischen Stuhle. Dieses muß man von denen Bischöffen der Griechischen Religion verstehen. *Martin.* Dict.

(a) *Genes.* c. X. v. 2. (b) c. XXVI. v. 19. (c) XXVII. v. 13. & 19. (d) c. XI. v. 2. (e) c. IX. v. 13. (f) In *Apollodor.* notis. (g) Chronograph. (h) L. VII. c. 56. (i) Canon. Chronic. Ægypt. (k) Part. II.

L. III. c. 6. (l) Compend. Hist. Univ. (m) Elem. de l'Hist. T. II. (n) l. c. (o) L. II. c. 6. (p) L. I. c. 39. (q) Chronogr. (r) L. II. c. 15. (s) Elem. de l'Hist. T. II. (t) Arca Noæ p. 133. (u) *Pausanias* L. IX. c. 11. (v) Ibid. L. II. c. 19. (w) *Diod. Sic.* L. IV. c. 4. (x) *Homerus* Iliad. L. II. (y) L. I. Init. (z) p. 26. (aa) *Petav.* Ration. temp. Part. I. (bb) *Solin.* c. 23. (cc) Siehe den Artickel *Choerades*, im III. Bande p. 1289. (dd) *Doujat* Suplem. de *Paterculus* p. 70. (ee) *Strab.* L. V. p. 215. (ff) L. VI. p. 280. (gg) *Doujat* Suplem. de *Paterculus* p. 71. (hh) *Vellejus Paterc.* L. I. (ii) *Vellejus Paterc.* L. I. (kk) *Justin.* L. XVII. c. 3. (ll) Æneid. L. III. v. 292. (mm) *Vellejus Paterc.* L. I. (nn) *Dictis Cret.* L. VI. (oo) *Vellejus* L. I. (pp) *Pausan.* L. III. c. 1. (qq) *Vellejus* L. I. (rr) *Pausan.* l. c. (ss) *Pausan.* L. IV. c. 3. (tt) *Vellejus Paterc.* L. I. *Pausan.* L. II. c. 4. (uu) *Pausan.* L. V. c. 3. (vv) L. VIII. p. 389. (ww) *Vellejus Paterc.* L. I. (xx) Ibid. (yy) Ibid. (zz) Ibid. (aaa) Ibid. (bbb) *Petav.* Ration. Tempor. Part. I. (ccc) *Vellej. Paterc.* L. I. (ddd) *Pausan.* L. II. c. 4. *Petav.* Ration. Temp. Part. I. (eee) Elem. de l'Hist. T. II. (fff) L. V. c. 5. (ggg) *Pausan.* L. IV. c. 3. (hhh) Ibid. c. 4. (iii) Ibid. c. 6. 14. & 15. (kkk) *Pausan.* L. VI. c. 8. (lll) *Pausan.* L. II. c. 19. (mmm) *Diodor. Sicul.* L. XI. (nnn) Ibid. L. IV. c. 7. (ooo) *Pausan.* L. IX. c. 5. (ppp) Ibid. L. III. c. 1. & seqq. (qqq) *Justin.* L. III. c. 2. & 3. *Plutarch.* in Lycurgo. (rrr) *Justin.* L. III. c. 2. (sss) *Diodor. Sicul.* in Excerptis *Vales.* p. 229. *Strab.* L. VI. p. 268. (ttt) *Thucyd.* L. VI. (uuu) Ibid. L. V. (xxx) Ibid. (yyy) *Ubbo Emm.* Resp. Syracus. (zzz) *Strab.* L. VI. p. 270. (aaaa) Chronic. (bbbb) *Justin.* L. III. c. 4. & *Lactant.* Instit. L. II. c. 20. (cccc) *Strab.* L. VI. p. 269. (dddd) p. 263. (eeee) *Doujat* Suplemens de *Vellejus Paterc.* p. 103. (ffff) *Pausan.* L. VIII. c. 46. (gggg) *Strab.* L. XII. p. 564. (hhhh) Siehe den Artickel *Cacorum Urbs*, im III. Bande p. 44. und *Byzantz* im II. Bande p. 1983. u. f. (iiii) *Strab.* L. XII. p. 545. (kkkk) L. VII. c. 13. (llll) L. I. (mmmm) *Justin.* L. VIII. c. 8. (nnnn) *Herodot.* L. I. c. 59. & seqq. (oooo) *Herodot.* L. V. (pppp) Discours sur l'Hist. Univ. à l'an de Rome 84. (qqqq) *Cornel. Nepos* in Miltiade. (rrrr) *Herodot.* L. V. (ssss) *Herodot.* L. VI. & *Cornel. Nepos.* in Miltiad. (tttt) *Herodot.* L. VII. init. (uuuu) *Bossuet* Disc. sur l'Hist. Univ. an de Rome 274. (xxxx) *Cornel. Nepos in Themistocle.* (yyyy) *Herodot.* L. VIII. (zzzz) Disc. sur l'Hist. Univ. (aaaaa) p. 41. (bbbbb) Rhet. L. II. c. 21. (ccccc) *Aristot.* Rhet. L. III. c. 10. (ddddd) *Cornel. Nepos* in Agesilao. (eeeee) *Idem* in Canone. (fffff) *Xenophon.* L. VI. (ggggg) *Herodot.* L. VII. VIII. & IX. & *Xenoph.* Hist. Gr. L. VII. (hhhhh) *Diodor. Sicul.* L. XV. (iiiii) Tuscul. L. I. (kkkkk) *Xenophon* L. VI. *Diod. Sicul.* L. XV. (lllll) *Diodor. Sicul.* L. XVI. *Oros.* L. III. c. 16. (mmmmm) *Justin.* L. VII. (nnnnn) *Plaut.* in Pœnul. Act. I. Sc. I. & Act. III. Sc. V. & *Horat.* Ep. I. ad August. (ooooo) *Just.* L. VIII. (ppppp) L. VIII. c. 2. (qqqqq) *Diodor. Sic.* & *Oros.* L. III. c. 12. (rrrrr) *Plutarq.* in Alexandro. (sssss) Siehe oben bey dem II. Alter. (ttttt) Dissert. de Peripli Scylacis ætate in der Collection von Oxford. (uuuuu) L. IV. (xxxxx) *Diodor. Sicul.* L. XVIII. (yyyyy) *Plutarch.* in Alexand. (zzzzz) *Photii* Biblioth. (aaaaaa) *Plutarch.* l. c. (bbbbbb) *Plutarch.* l. c (cccccc) *Quint. Curt.* L. X. (dddddd) *Quint. Curt.* L. IV. (eeeeee) *Diodor. Sic.* L. XVII. (ffffff) *Corn. Nepos* & *Plutarch.* in Eumene. (gggggg) *Diodor. Sic.* L. XIX. (hhhhhh) *Plutarch.* & *Cornel. Nepos* in Phocione. (iiiiii) *Plutarch.* & *Corn. Nepos* in Eumene. *Diodor. Sic.* L. XIX. (kkkkkk) *Plutarch.* in Demetrio. (llllll) *Justin.* L. XVI. (mmmmmm) *Plutarch.* in Pyrrho & Demetrio. (nnnnnn) *Justin.* Lib. XVII. *Paus.* Phoc.

(oooooo) c. 7. v. 6. (pppppp) L. XIII. (qqqqqq) *Plutarch.* in Pyrrho. (rrrrrr) In Phocic. *Justin.* L. XXIV. & *Dexippus* in Collect. *Scaliger.* (ssssss) *Justin.* L. XXIV. (tttttt) §. 6. (uuuuuu) *Justin.* L. XXVI. (xxxxxx) Ibid. L. XXVIII. (yyyyyy) Ibid. L. XXVII. (zzzzzz) Ibid. L. XXVIII. (aaaaaaa) L. XXVIII. (bbbbbbb) *Polyb.* L. V. c. 9. & L. IX. c. 29. (ccccccc) L. VII. p. 322. (ddddddd) *Diodor. Sicul.* L. XX. *Pausan.* in Lacon. & *Plutarch.* in Agi & Cleom. (eeeeeee) L. X. (fffffff) *Plutarch.* in Pyrrho. (ggggggg) *Plutarch.* in Agi & Cleom. (hhhhhhh) *Plutarch.* ibid. & *Polyb.* L. V. (iiiiiii) *Plutarch.* ibid. *Polyb.* IV. (kkkkkkk) *Pausan.* L. II. c. 9. (lllllll) ibid. (mmmmmmm) Ibid. L. IV. c. 29. (nnnnnnn) *Polyb.* Excerpt. Legat. c. 49. (ooooooo) *Polyb.* L. II. (ppppppp) L. V. (qqqqqqq) Ration. Temp. (rrrrrrr) *Plutarch.* in Arato. *Paulan.* Corinth. (sssssss) §. 9. (ttttttt) *Polyb.* L. IV. (uuuuuuu) *Diodor.* Excerpt. *Valef.* (xxxxxxx) *Polyb.* L. IV. (yyyyyyy) *Plutarch.* in Scylla. (zzzzzzz) *Schelstrate* Antiquit. Eccles. T. II. (aaaaaaaa) Siehe den Artickel Gothen. (bbbbbbbb) L. V. c. 5. 6. & seq. (ccccccccc) *Fleury* Hist. Eccles. T. IV. p. 382. Edit. Bruxella. (ddddddddd) de *Ædific.* L. IV. c. 2. 3. & 3. (eeeeeeeee) *Leo Grammat.* (fffffffff) Ibid. (ggggggggg) *Nicetas.* (hhhhhhhhh) L. VI. p. 168. Edit. du Louvre. (iiiiiiii) Hist. de l' Archipel. L. I. (kkkkkkkk) *Pachymerus* Lib. I. (llllllll) *Pachymerus* Lib. II. (mmmmmmmm) Hist. de l' Archipel. pag. 86. (nnnnnnnn) L. IV. c. 26. (ooooooooo) *Ducas* Hist. des Empereurs Jean Manuel &c. c. 14. (ppppppppp) Ibid. c. 20. (qqqqqqqqq) c. 21. (rrrrrrrr) *Ducas* c. 29. (sssssssss) Hist. de l' Archipel. (ttttttttt) *Ducas* c. 39. (uuuuuuuuu) Hist. de l' Archipel. (xxxxxxxx) Odyss. L. IX. (yyyyyyyyy) *Chalcondyl.* L. II. p. 31. Edit. du Louvre. (zzzzzzzzz) Ibid. L. I. p. 13. (aaa aaa aaa) *Ricaut* Hist. de l' Etat. pref. de l' Eglise Grecque. (bbbbbbbbb) Etat. pref. de l' Emp. Othoman. T. I. L. I. c. 12.

Griechenland (das Asiatische), so hat man ehemahls einen Theil von Asien genennet, siehe *Græcia Asiatica.*

Griechenland (Groß-), so hat man ehedem den Östlichen und Südlichen Theil der Halb-Insul von Italien genennet, siehe *Græcia Magna.*

Griechische Alpen, sind die Berge, welche zwischen Savoyen und Piemont liegen, siehe *Alpes Grajæ*, im I. Bande p. 629.

Griechische Meer, siehe unter dem Worte Meer, den Artickel Meer (das Griechische).

Griechisch-Weissenburg, also nennen die Deutschen eine Stadt in Servien, siehe *Belgrad*, im II. Bande p. 531. u. f.

Grieffenberg, eine Stadt in Pommern, siehe Greiffenberg.

Griesstädt, eine Commenthurey mit einem Flecken in Thüringen, siehe Griffstädt.

GRIEGO (CABO DE), ein Vorgebürge auf der Insul Cypern, siehe *Ammochostus*, im I. Bande p. 808. und *Pedalium.*

Grienau, ist ein Land-Gut in Ober-Oesterreich, welches Johannes Baptista, Frey-Herr von Risenfelß, der im Jahre 1686. von dem Kayser Leopoldo in den Herren-Stand erhoben worden, den Hackischen Erben abgekaufft. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

GRIERA, eine kleine Stadt und Schloß in der Schweitz, siehe den nachstehenden Artickel.

Griers, oder Gryers, Lat. *Grujera*, oder *Griera*, Frantz. *Gruyere* (a), oder *Gruyeres*, eine kleine Stadt und Schloß im Sanerthal, an der Sanen, in der Schweitz, im Canton Friburg, und der Haupt-Ort eines Amtes, welches das ansehnlichste im Canton ist, nebst einem ziemlich schönen Schlosse, worinne der Amtmann wohnet, auf einer Höhe. Dieses ist ehedem die Residentz der Grafen von Gruyere und die Hauptstadt ihrer Grafschafft gewesen (b). Sie sind von dem Anfange des vierzehenten Jahrhundertes bekannt gewesen, und vom Vater zum Sohne bis auf Michael, den letzten Grafen von Gruyere, auf einander gefolgt. Sie waren so vermögend, daß sie in dem XIII. und XIV. Jahrhunderte, die Städte Bern und Freyburg zum öfftern feindlich angreiffen konnten. Wilhelmus hat im Jahre 1080. das Priorat zu Rougemont gestifftet. Udalricus ist im Jahre 1114. Wilhelmus aber im Jahre 1227. Dom-Herr zu Lausanne gewesen. Im Jahre 1286. haben diese Grafen denen von Wissenburg wider die Berner geholffen, welchem sie auch im Jahre 1291. zuwider gewesen, aber mit ihrem Schaden. Petrus III. hat im Jahre 1337. mit dem Bischoffe von Lausanne Krieg geführet. Michael, Graf von Griers, Baron zu Aubonne und Rolle, Herr zu Corbieres, Mont, Palaisieux, Montservent, und de la Tour de Tresme, starb im Jahre 1555. als der letzte seines Geschlechtes. Sie haben also von der Nachbarschafft von Vevay bis gantz in die Alpen hinein einen grossen Umfang Landes besessen. Unter andern haben sie das gantze Amt Sanen gehabt. Michael, von welchem wir geredet haben, hat Anfangs seinen Unterthanen alle Privilegia verkaufft, welche sie sich nur gewünscht haben. Denn er hatte das Geld sehr nöthig, weil er mit Schulden überhäufft war, und er wurde von seinen Gläubigern so sehr angegangen, daß er alle seine Güter verkauffte, welche nach dem Gutachten der Cantons Uri, Schweitz, Glaris, Solothurn und Schafhausen vertheilt wurden. Als die Gläubiger mit den Bernern und Friburgern waren verglichen worden; so haben sie von der Grafschafft Gruyere Besitz genommen. Die Berner haben das Amt Sanen mit ihrem Canton vereiniget, wie auch einige andere Theile, welche ihnen gelegen waren, und das übrige haben sie den Friburgern gelassen. Das Gebiete von Gruyere hat an Weide einen Uberfluß, wo man viele Kühe ernährt, aus deren Milch man diejenigen grossen Käse macht, welche ihren Nahmen von dieser Grafschafft Gruyere erhalten, worinnen auch der Reichthum des gantzen Cantons besteht, welcher keine Weinberge, und an Getrayde wenig Uberfluß hat. Nahe bey diesem Orte ist ein sehr hoher Berg, welcher sich im Monat Augusto im Jahre 1738. unter einem entsetzlichen Geräusche eröffnet, der Feuer-Flammen, brennende Materien, und Steine, wie der Berg Vesuvius ausgeworffen, und das in der Nähe gelegene sehr fruchtbare Land gäntzlich verwüstet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Häckhel.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 60. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 285.

Gries, oder Grieß, ein Augustiner-Kloster in Tyrol, an der Etsch, welches seinen Nahmen von dem dabey gelegenen Land-Gerichte hat. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Grießbach, ein Dorff im Satzer-Kreisse, in Böhmen, bey dem Schlosse und Flecken Heinersgrün. Goldschadt.

Griesheim, ein Dorff am Mayn, 2. Stunden von der Reichs-Stadt Franckfurt, bey dem Städtgen Höchst. Goldschadt.

Griesheim, ein Schloß und Dorff mit einem schönen Garten in Thüringen, an der Ilm, 2. Stunden von Arnstadt, und eine Stunde von Stadt-Ilm gelegen. Goldschadt.

Griesheim, ein Dorff in der Unter-Pfaltz, bey Pfedersheim, 1. Meile von Worms. Es ist eines von denen Reichs-Dörffern. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Grieskirchen, oder Grießkirchen, eine Stadt mit einem festen Schlosse, in Ober-Oesterreich, an denen Bayerischen Gräntzen, im so genannten Hausrück-Viertel gelegen, und den Grafen von Weissenwolff gehörig. Ehemahls war sie ein Marcktflecken, und das Stamm-Haus eines vorlängst abgestorbenen Geschlechts, von welchem im Jahre 1096. Otto und Ortolphus von Grieskirchen gelebet. Im Jahre 1327. verkauffte es Conrad

Schlegel Henrico und Leopoldo, Grafen zu Schaumberg, von denen es an die Herren von Stahrenberg, und ferner an die Herren von Pollheim gelanget, da denn Gundacker, Herr von Pollheim und Partz, es dahin brachte, daß der Kayser Matthias diesem Orte im Jahre 1613. die Stadt-Gerechtigkeit verliehe. Nach dieses Herrn von Pollheim Tode ist sie an David Ungnad, Grafen und Herrn von Weissenwolff, verkaufft worden. Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Goldschadt.

Griespach, ein Marcktflecken in Unter-Bayern, siehe Grießbach.

Grieß, ein Gebürge in der Schweitz, in dem Ober-Walliser-Lande, in der Abtheilung von Gomb (a). Es ist dieses der Weg, wenn man nach Italien geht. *Martin* Dict.

(a) Etat & Delic. de la Suisse T. IV. p. 173.

Grieß, ein Augustiner-Kloster in Tyrol, siehe Gries.

Grießbach, ein Schloß und Flecken in der Ober-Pfaltz, siehe Graisbach.

Grießbach, oder Griespach, ein Marcktflecken und Pfleg-Gerichte in Unter-Bayern, im Bißthume Passau, zwischen Pfarrkirchen und Ortenburg, nicht weit vom Flusse Rota gelegen, und ins Rent-Amt Landshut gehörig. Es befindet sich ein zerstöhrtes Berg-Schloß daselbst, und die Dörffer Münster und Köstlarn werden darzu gerechnet. *Univ. Lex.* Staats-Gesch. des Chur-Hauses Bayern.

Grießbach, ein Dorff in dem Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, im Kreiß-Amte Schwartzenberg gelegen. Wabst.

Grießdorff, ein Braunschweigisches Dorff, unweit Obisfeld. Goldschadt.

Griesseberg (a), ein Dorff und Herrschafft in der Schweitz, in Thurgaw. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 154.

Griessen, ein Dorff im Anhältischen, bey Mörlitz, 2. Meilen von Dessau, ins Amt Mörlitz gehörig. Goldsch.

Griessen, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, im Gubenischen Kreisse gelegen, und in das Amt Schenckendorff gehörig. Wabst.

Griessenberg (Alt- und Neu-), sind 2. Schlösser im Turgow, in der Schweitz, und haben vor diesem ein besonderes Adeliches Geschlechte gehabt, sind aber auch einige Zeit von denen Frey-Herren von Bußnang beherrschet worden, die auch zum Theil den Titul: von Griessenberg angenommen, wie davon Henrich, im Jahre 1238, und ein anderer gleiches Nahmens im Jahre 1280. gelebet, welcher Letzterer im Rheinthal gefangen worden, da er einige Jahr im Gefängnisse verharren müssen, in welcher Zeit ihm Alt-Griessenberg abgenommen, und zerstöhret worden. Neu-Griessenberg ist durch die Appenzeller und die von St. Gallen im Jahre 1405. erobert, auch im Jahre 1444. im Zürcher-Kriege verbrannt, dennoch aber wieder erbauet worden. *Univ. Lex.*

Griessenstein, ein Schloß in Tyrol gelegen. *Univ. Lex.*

Grießkirchen, eine Stadt mit einem festen Schlosse in Ober-Oesterreich, siehe Grieskirchen.

GRIESTON, ist ein Land-Sitz in der Grafschafft Tweddale, in Schottland. *Miege.*

Griet, Lat. *Grethana*, eine kleine Stadt im Hertzogthume Cleve, an dem lincken Ufer des Rheins, zwischen Rees und Emmerich gelegen. Es soll im Jahre 1250. zur Stadt seyn gemacht worden. *Univ. Lex.* Abels Preuß. Staats-Geogr. Rhein. *Antiq.*

Grier, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, siehe Gretsiel.

GRIETENIJE, ist ein besonderes Wort, dessen man sich in Frießland bedient, wenn man ein Amt anzeigen will; Eben so nennet man auch daselbst *Grietman* denjenigen, welchen man im Frantzösischen *un Bailli*, und im Deutschen einen Amtmann, nennet. Die Provintz Frießland wird in eine grosse Anzahl *Grietenije* getheilt; und man hat davon eine grosse Charte bekannt gemacht, wo jedes ein besonderes Blat hat. *Martin.* Dict.

Griethausen, Griethuysen, oder Griethusen, Lat. *Griethusa*, eine kleine Stadt und Schloß im Hertzoghume Cleve, unweit der Schencken-Schantz. Sie soll im Jahre 1361. zur Stadt seyn gemacht worden. Im Jahre 1636. haben es die Holländer erobert. Im Jahre 1735. den 25. Mertz. Abends gegen 7. Uhr ist dieses Städtgen, aller angewandten Mühe ungeachtet, dergestallt gäntzlich in die Asche geleget worden, daß weiter nichts, als allein die Kirche und das Nonnen-Kloster, von den wütenden Flammen noch konnten gerettet werden. *Univ. Lex.* Abels Preuß. Staats-Geogr. Rhein. *Antiq.*

GRIETHUSA, oder

Griethusen, und

Griethuysen, eine kleine Stadt und Schloß im Hertzogthume Cleve, siehe den vorherstehenden Artickel.

Griez, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff an der Havel, im Hertzogthume Magdeburg, im Jerichauer Kreisse gelegen. Goldschadt.

Griezyl, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, siehe Gretsiel.

GRIF, ist ein kleiner Ort in Franckreich, welcher unter die Ober-Aufsicht von Poitiers gehöret, und eine Zoll-Einnahme hat. *Savary* Dict. du Comm.

Griffen, eine kleine Stadt mit einem festen Schlosse, auf einem hohen Berge, in dem Hertzogthume Kärnthen, dem Bischoffe von Saltzburg gehörig. Nahe dabey liegt das schöne Kloster Griffen, Prämonstratenser-Ordens, zwischen Völckmarck und St. Veit, nicht weit vom Draw-Flusse. Es haben solches die Grafen von Hewnburg gestifftet. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex

Griffenberg, verschiedene Oerter dieses Nahmens siehe unter dem Worte Greiffenberg.

GRIFFENHAGA, oder

Griffenhagen, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Greiffenhagen.

GRIFFENSEA, oder

Griffensee, eine kleine Stadt und Schloß in der Schweitz, siehe Greiffensee.

Griffstädt, oder Grieffstädt, ein Flecken mit einem Commenthur-Hofe in Thüringen, an der Unstruth, 2. starcke Stunden von Weissensee. Der Comthur stehet unter der Marpurgischen Balley in Hessen. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

GRIGNAN (a), eine kleine Stadt und Grafschafft in Franckreich, in Provence, an den Gräntzen von Dauphiné, am Flusse Lerz, 2. oder 3. Meilen von der Rhone gegen S. Paul und Montelimar gelegen. Es ist vielmehr ein Annexum, als ein Theil von Provence. Denn es ist ausser den Gräntzen dieser Provintz, weswegen es nebst allen seinen Zubehörden unter die terras adjacentes gesetzt wird. Die Herren von Grignan, welche von dem Stamme der Adeymars, Herren von Monteil oder Montelimar, gewesen sind, haben sich lange Zeit in der Freyheit und Independenz erhalten. Endlich hat im Jahre 1164. Gerard Ademar, dem Raimondo Berengario dem jüngern, Grafen in Provence, freywillig gehuldiget, welcher dem Gerardo Müntze zu schlagen und andre Rechte, welche nur Souverainen gehören, vorbehielt. Ein anderer Ademar hat im Jahre 1257. der Comtesse Beatrix, Gemahlin Caroli I, Grafens von Anjou, auf eben die Art und unter den Bedingungen gehuldiget, wie die Herren von Grignan, ihre Verfahren, den Grafen von Provence von Raimondo Berengario dem jüngern, angethan hatten. Der letzte männliche Erbe von dem Stamme der Ademars ist Ludovicus Ademar, General-Lieutenant von wegen des Königs von Franckreich in Provence, gewesen, dem zu Gefallen die Herrschafft Grignan im Jahre 1550. von Henrico II. zur Grafschafft gemacht worden. Er ist ohne Kinder gestorben, und hat seine Schwester, Blancam, Gemahlin des Gaspari von Castellane, Barons von Entrecasteaux, zur Erbin hinterlassen, und dadurch ist diese Grafschafft an dieses Hauß gekommen, und kurtz darauf ist auch der männliche Zweig der Grafen von

Grig-

Grignan aus dem Hause Castellane erloschen. Es sind in dieser Grafschafft die kleinen Städte oder Flecken *Grignan* und *Colonzelle*, nebst unterschiedenen Dörffern. Zu Grignan ist eine Dom-Kirche, die im Jahre 1512. gestifftet worden, neben einem Castell, welche zeigen können, in was vor einem herrlichen Zustande die alten Herren von Grignan vor Zeiten müssen gewesen seyn. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 375.

GRIJALVA, ein Fluß im Nördlichen America, in Neu-Spanien (a). Er hat seine Quelle in der Provintz Chiapa, von da er gegen Norden fließt, durch die Provintz Tabasco geht, und sich endlich in die Bay von Campêche stürtzet. Einige nennen ihn den Fluß *Tabasco*, mit dem Nahmen der Provintz, wo seine Mündung ist, die andern den Fluß *Grijalva* mit dem Nahmen des Johannis von Grijalva, eines Spaniers, welcher ihn im Jahre 1518. entdecket hat. Herr Corneille nennt ihn nach dem Laet (b) *Grialva*, und beschreibt ihn so. Er hat, sagt er (c), unterhalb seiner Mündung mehr als acht Klaftern in die Tieffe. Allein er ist inwendig sehr eben, und der Eingang davon ist sehr schwer, weil er daselbst wegen des Stosses starck wütet, den die Ebbe und Fluth wider den Strohm Amont verursachet, welcher überaus harte ist. Fünf andere Flüsse kommen ausser einer Menge Ströhme dahin. Er ergießt sich durch zwey Mündungen in das Meer, deren der eine eine Viertel Meile breit ist, und die Küste durchschneidet, welche sich an diesem Orte gegen Osten und Westen erstrecket, indem er von Süden gegen Norden herabgeht. Die andre Mündung laufft gegen Süd-Westen. Nach dieser Beschreibung bringt Herr Corneille eben diesen Fluß unter dem Nahmen *Grijalva* hervor, ohne Nachricht zu geben, daß es eben derselbe ist. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Ind. Occid. Lib. V. c. 30. (c) Dictionn.

Grillenau, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Mabst.

Grillenberg, oder

Grillenburg, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, etliche Stunden von Sangerhausen. Goldschadt.

Grillenburg, oder Grüllenburg, ein Churfächsisches Amt, Schloß und Jagd-Hauß zwischen Freyberg und Pirna, im Tharandtischen Walde, im Ertz-Gebürgischen Kreisse in Meissen, zwischen dem Wasser Weiseritz und Biberisch, drittehalbe Stunde von Freyberg, und eine kleine Stunde von der Churfächsischen Post-Station Hertzogs-Walde. Es ist dieses Schloß von Churfürst Augusto im Jahre 1558, oder nach andern Berichte von Johanne Georgio I. erbauet, und zum Churfürstlichen Jagd-Hause gemacht, nachhero aber in ein Amt verwandelt worden. Ehedessen war dieses Amt nach Tharand verlegt gewesen, nachgehends als es hieher gekommen, ist es bald mit den Dippoldswaldischen vereiniget, bald wieder davon abgesondert worden. In dem letzten Zustande befindet es sich noch itzo, und hat daher eine eigene Amts-Verwaltung. Es gehöret hauptsächlich der gantze Tharander Wald und ander Gebiete mehr darzu. Das Schloß und Jagd-Haus Grillenburg ist nachgehends, nebst den Beamten allemahl einem Churfürstlichen Oberforst- und Wild-Meister zur Wohnung eingeräumet worden. Sonst ist auch noch zu mercken, daß der Amtmann nicht selbiges Orces, sondern in Spechtshausen Gerichte hält. *Univ. Lex. Antiqu.* des Elb-Str. Allgem. Hist. *Lex.* Fortsetz.

GRILLENE, dieses ist ehedem eine Stadt in Sardinien gewesen, und jetzo ist es blos der Ort *Orgosolo*, nach dem Herrn Baudrand (a), welcher den Franciscum de Vic anführt. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1682.

GRIM, eine Stadt in Asien, siehe *Grimmi*.

Grima, eine Stadt, Schloß und Amt im Leipziger Kreisse, siehe Grimma.

GRIMAUT (a), eine kleine Stadt in Franckreich, in Provence, nahe bey dem Mittelländischen Meere, und

dem Meer-Busen von Grimaut, von dem sie eine Meile und ohngefehr drey von St. Tropez gegen Westen entfernt ist. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GRIMAUT, (LE GOLPHE DE) oder *Grimaut*, (der Meer-Busen von) ist ein kleiner Meer-Busen in Franckreich, in dem Mittelländischen Meere, an der Küste von Provence bey Grimaut, das ihm den Nahmen giebt. Er erstrecket sich nicht weiter als 2. oder 3. Meilen gegen Westen, und hat keinen andern beträchtlichen Platz, als die Stadt S. Tropez, an der Südlichen Küste. *Martin.* Dict

Grimbeieslera, ein ehemahliger Pagus im Fürstenthume Anhalt, siehe Grimslere.

Grimberg ist eine alte Baronie in Brabant, siehe Grimbergen.

Grimberg, eine Stadt, Schloß und Amt in Ober-Hessen, siehe Grünberg.

Grimberg, eine Herrschafft in der Marck, nicht weit von der Abtey Essen. *Univ. Lex.*

Grimberg, Lat.

GRIMBERGA, ein Schloß, Flecken und Amt im Ertz-Stiffte Trier, an denen Lothringischen Gräntzen, 4. Meilen von der Stadt Trier gelegen. *Univ. Lex.*

GRIMBERGA, eine alte Baronie in Brabant, siehe Grimbergen.

GRIMBERGA, ein grosser Marckt-Flecken in Brabant, siehe Grimbergen.

Grimbergen, oder Grimberg, Lat. *Grimberga*, ist eine alte Baronie in Brabant, eine halbe Meile von Wilworden, nahe bey Brüssel, Nordwärts gelegen, welche im Jahre 1625. das Prædicat einer Grafschafft vom Könige Philippo IV, in Spanien, im Jahre 1686. aber das Prædicat eines Fürstenthums bekommen. Die eine Helffte gehöret dem Hause Oranien, die andere aber der Familie von Glimes, aus welcher sich eine besondere Linie Fürsten von Grimbergen oder Berghes schreibet. Seit dem Jahre 1702. besitzt sie der Printz von Oranien, aus der Oranischen Erbschafft. Es ist etwas sonderliches, daß nicht die Erstgebohrnen, sondern die Jüngstgebohrnen darinnen succediren. Der vornehmste Ort in derselben heißt gleichfalls Grünbergen, davon im folgenden Artickel ein mehrers. *Univ. Lex.*

Grimbergen, oder

Grimberghe, Lat. *Grimberga*, ein grosser Marckt-Flecken in Brabant, in der Baronie gleiches Nahmens, eine halbe Meile von Vilvorden und ungefehr 2. Meilen von Brüssel. Der Hertzog von Parma hat solchen im Jahre 1584. eingenommen. Es ist dabey eine schöne Abtey Præmonstratenser-Ordens, zur Mechlischen Diœces gehörig, zu befinden, welche erstlich Canonicos Augustiner-Ordens, nach diesem Benedictiner-Mönche, und endlich seit dem Jahre 1128. Canonicos des Præmonstratenser-Ordens hat, als in welchem Jahre S. Norbertus dieselbigen eingeführet. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Fortsetz.

GRIMBIE, eine Stadt in Engelland, siehe *Grimsby*.

Grimborg, ein Schloß, Flecken und Amt im Ertz-Stiffte Trier, siehe Grimberg.

Grimborn, ein Flecken, Schloß und Herrschafft ins Hertzogthum Bergen, 5. Meilen von Cöln am Rhein, dem Fürsten von Schwartzenberg zuständig. Goldschadt.

Grimderode, ein Dorff in Thüringen, siehe Crimderode, im III. Bande p. 1977.

GRIMDON, ist ein Land-Sitz in Northamptonshire, in Engelland. *Miege.*

Grimelshoven, eine kleine Stadt in dem Fürstenthume Fürstenberg, an denen Schweitzerischen Gräntzen gelegen. *Univ. Lex.*

Grimetz, oder

Grimetzschau, eine kleine Stadt an der Pleisse, in Meissen, siehe Crimmitschau, im III. Bande p. 1978.

GRIMFELDE, ist ein Castell auf der Schottländischen Insul Forby. Schatzens Arl. Geogr.

GRIMIBURGUS, eine kleine Stadt in Engelland, siehe *Grimsby*.

Grimm, eine Stadt, Schloß und Amt im Leipziger Kreisse, siehe Grimma.

GRIMMA, eine Stadt in Asien, siehe *Grimmi*.

Grimma, Grimmen, Grimm, Grima, oder Grimme, Lat. *Grimma*, eine Stadt, Schloß und Amt im Leipziger Kreisse, des Marggrafthums Meissen, zwischen Wurtzen und Colditz gelegen, und dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Sie liegt an der Mulda, drey Meilen von Leipzig, welche Stadt aus denen Decrementis der Stadt Grimma meistentheils erwachsen: Massen Grimma eine der ältesten und berühmtesten Städte im Lande gewesen, und theils noch ist. An Grösse ist sie Freyberg gleich, wo nicht noch grösser, massen hier so lange Gassen sind, dergleichen in Sachsen keine Stadt hat. Wo sie ihren Nahmen her habe, darinne sind die Gelehrten nicht einig, indem einige vorgeben, daß dieselbe von dem Lateinischen Worte *Cremare*, brennen, herkomme, weil in dieser Gegend vormahls ein Götzenbild, mit Nahmen Zornewitz, angebetet, und demselben zu Ehren jährlich ein lebendiger Mensch verbrennet worden. Andere sind auf die Gedancken gerathen, daß es vielleicht von *Chrema*, einer vornehmen Tartarischen Stadt, welche die Slaui erbauet, und von daraus vertrieben worden, also benennet worden, da denn das Wort Chrema so viel heissen soll, als Blitz, weswegen auch Melanchton die Stadt *Astrapæum* zu nennen pflege. Einige meynen auch, daß dieser Nahme mit Cremona in Italien grosse Verwandschafft habe, und möchten vielleicht beyde Orte von denen Longobarden erbauet seyn. Das Schloß daselbst soll Chur-Fürst Friedrich der Streitbare erbauet, und mit seinem Bruder, Wilhelm dem Reichen, offtmahls daselbst Hof gehalten haben; wie denn auch unterschiedene von denen Marggraffen zu Meissen daselbst Hof gehalten, ja Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht von Sachsen darauf gebohren worden, welche deswegen sich sonderlich gerne daselbst aufgehalten. Das ehemahlige berühmte Augustiner-Kloster hieselbst soll nach Peckensteins (a) Bericht im Jahre 1397. Land-Graf George, obgedachten Friedrichs des Streitbaren, und Wilhelms des Reichen Herr Bruder, erbauet haben. David Faber (b) gedencket zwar, daß schon im Jahre 1290. der Abt von Alten-Celle mit dem Kloster zu Grimme einen Kauff getroffen, welches aber Schlegel (c) vor unrichtig hält. Diese Mönche haben das Kloster bis ins Jahr 1529. besessen. Hierauf ist von Churfürst Mauritio im Jahre 1550. die Land-Schule von Merseburg hieher verleget, und zum bessern Unterhalt das ehemahlige Kloster Nimmitzsch darzu geschlagen worden. Es ist eine Superintendur zu Grimme, unter welche 29. Pfarren gehören. Die steinerne Mulden-Brücke ist im Jahre 1716. massiv erbauet worden, das vorige Wahrzeichen aber derselben, welches ein Götzenbild Triglaf, oder besser zu sagen, ein Janus mit zwey Gesichtern gewesen, ist bey dem letztern Bau gäntzlich eingegangen. Die Bürgerliche Nahrung bestehet in Feld-Bau, Bienen-Schaaf- und Vieh-Zucht, Bierbrauen, Holtz-Tuch- und vornehmlich Zwirn-Handel; vor diesem aber ist eine grosse Niederlage und Kauffmannschafft hier gewesen. Es ist aber die Handlung von da nach Taucha, und endlich nach Leipzig verleget worden. Die Stadt hat durch Feuer und Wasser, sonderlich im Jahre 1305. im Jahre 1429. und 1573, gleichwie auch im 30. jährigen Kriege, viel erlitten. Im Jahre 1228. wurde allhier der grosse Fürsten-Rath, woraus hernach die so genannte Erbverbrüderung entstanden, celebriret. *Univ. Lex.* Schramms Reis. Lex.

(a) Theatr. Saxon. P. II. p. 75. (b) Chron. Mst. Grimens. (c) de Cella verer. p. 65.

GRIMMA, eine Stadt, Schloß und Amt in Vor-Pommern, siehe den nachstehenden Artickel.

Grimme, Lat. *Grimma*, eine Stadt, Schloß und Amt in Vor-Pommern, im Barthischen District, drey Meilen von Strahlsund zwischen Tribesees, und Greyphswalde, soll ihren Nahmen von Grimmo, einem Rügischen Fürsten, haben. Sie scheinet etwas spät, und ungefehr um das Jahr 1145, durch Ratiborum zu Pommern gebracht zu seyn. Um das Jahr 1178. wurde sie von Jaromaro I. wieder eingenommen, und sie war die erste, die Sachsen auf Befehl ihres Fürsten im Jahre 1190. aufnahm. Im Jahre 1350. nahmen sie die Mecklenburger ein, und verwüsteten sie sehr, zu welcher Zeit sie auch nicht allzufeste mag gewesen seyn, wie aus denen Historicis selbiger Zeiten erhellet. Nach der Zeit ist sie gar fein wieder erbauet worden, hat auch ehemahls ein Jungfrauen-Kloster gehabt. *Univ. Lex.*

Grimme, eine Stadt, Schloß und Amt im Leipziger Kreisse, siehe Grimma.

Grimme, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, bey Lindau, es gehöret ins Amt Zerbst. Goldschadt.

Grimme, ein Dorff in Meissen, siehe Reinhards-Grimme.

Grimme, ein Dorff im Amte Weissenfelß, siehe Groß-Grimme.

Grimmelfingen, ein Dorff mit einer Kirche, im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben, eine halbe Stunde von Ulm. Goldschadt.

Grimmen, eine Stadt, Schloß und Amt im Leipziger Kreisse, siehe Grimma.

Grimmen, eine Stadt, Schloß und Amt in Vor-Pommern, siehe Grimme.

Grimmen, ein Schloß und Jagd-Hauß in der Mittel-Marck Brandenburg, siehe Grimnitz.

Grimmenstein, so hat ehemahls das Fürstliche Residentz-Schloß zu Gotha in Thüringen geheissen, siehe Gotha.

Grimmenstein, ein Frauen-Kloster Reformirter Schwestern des Ordens S. Francisci tertiæ Regulæ, in dem Canton Appenzell gelegen. Es ist im Jahre 1408. gestifftet, im Jahre 1668. aber schön aufgebauet, und erweitert worden. Das Schloß Grimmenstein hat im Jahre 1408. Ludewig von Enne oder Ennd an das Stifft St. Gallen verkaufft, und im Jahre 1416. haben es die Bürger von Costnitz verbrannt. *Univ. Lex.*

Grimmersleben, ein ehemahliger Pagus im Fürstenthume Anhalt, siehe Grimslere.

GRIMMETSHOFEN (a), ein Amt in der Schweitz, im Canton Schafhausen. Es ist daselbst ein Ober-Gerichte. *Martin.* Dict.

(a) Etat et delic. de la Suisse T. III. p. 97,

GRIMMI, oder *Grim* (a), Lat. *Grimma*. eine Stadt in Asien, in Georgien, in der Provintz Gagueti (Caker). Sie ist in Ansehung dieses Landes ziemlich volckreich, nach dem Archangelo Lamberti, welcher von dem Herrn Baudrand (b) angeführet wird. *Martin.* Dict.

(a) Hackhel. (b) Edit. 1705.

Grimmitschau, eine kleine Stadt in Meissen, siehe Crimmitschau, im III. Bande p. 1978.

Grimmitzsch, ein Schloß und Jagd-Hauß in der Mittel-Marck Brandenburg, siehe den nachstehenden Artickel.

Grimnitz, ein Schloß und Jagd-Hauß in der Mittel-Marck Brandenburg, an der See, und dem Flusse Welse, ist wegen des im Jahre 1528. zwischen Brandenburg und Pommern endlich getroffenen Erb-Vergleichs berühmt. Dieses Schloß wird von einigen auch Grimmen und Grimmitzsch geheissen, und liegt anderthalbe Meilen von Neu-Angermünde, und zwey von Stolpen, an einem grossen Walde. *Univ. Lex.* Schneider.

Grimnitz, ein Ort am Ende der Mittel-Marck, nahe an Malezung und Ratenau, nicht weit von der Havel gelegen. *Univ. Lex.*

GRIMSBY,

GRIMSBY, oder *Grimbie*, Lat. *Grimiburgus*, eine kleine Stadt in Engelland, in Lincolnshire, an dem Südlichen Ufer des Humber, acht Meilen von Lincoln gegen Osten (a), und 24. Englische Meilen von London gelegen. Sie schickt ihre Deputirten in das Parlement, und hat alle Wochen einen öffentlichen Marckt (b). Es ist eine ziemlich schöne Kirche daselbst. Vor Zeiten ist sie ein guter Handels-Ort gewesen, ehe der dasige Hafen verschleumet worden. Ehemahls waren auch 2. Mönchs- und ein Nonnen-Kloster allhier. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat. pres. de la Gr. Bret. T. I. p. 84. und 86.
(b) Ibid.

Grimscheer, eine feste Schantze in der Schwedischen Provintz West-Gothland, zwischen Oeland und Calmar gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Grimsel, oder
Grimselberg, und
Grimsenberg, ein hohes Gebürge in der Schweitz (a), an den Gräntzen des Ober-Walliser-Landes, und in der Abtheilung von Goms, welches es von dem Canton Bern absondert. Das Dorff Gestilen liegt unten an diesem Gebürge. Es ist sehr hoch, und man braucht vier Stunden Weges, ehe man zu dem Gipfel gelangt. Auch kan man nicht anders, als durch unzugängliche und beschwerliche Fußsteige, dahin gelangen. Durch einen von diesen Wegen hat Berchtold, Hertzog von Zäringen, im Jahre 1211. seine Völcker geführt, um einen Einfall in das Walliser-Land zu thun. Der Weg ist ordentlich ungangbar, besonders im Winter, da er von dem Schnee verworffen ist (b). Es sind an dem Grimsel zwey kleine Seen, welche beständig mit Schnee und Eyß bedeckt sind. Der Fluß Aare nimmt in diesem Gebürge seinen Ursprung. Man findet auf demselben schöne weisse und rothe Crystallen. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

(a) Etat et Delic. de la Suisse T. IV. p. 172. (b) Tom. II. p. 222.

GRIMSETTER, ein Fluß auf der Insul Lewis, siehe folgenden Artickel.

GRIMSETTER, eine kleine Stadt auf der Insul Lewis, bey Schottland, allwo der Fluß *Grimsetter* in einen Meer-Busen gleiches Nahmens fällt. Allgem. Hist. *Lex.*

GRIMSEY, eine kleine Insul im Oceano, an der Nördlichen Küste von Island. Sie ist volckreich und angebaut, nach dem Herrn Baudrand. *Martin.* Dict.

Grimsleben, ein Dorff unweit der Stadt Berenburg, im Anhältischen, es gehöret ins Amt Nienburg. Goldschadt.

Grimsleere, und
Grimslero, oder Grimbeieslera, war ehemahls ein Pagus im Fürstenthume Anhalt, so den Nahmen von dem Slavischen Schlosse Budizko, deutsch Grimmersleben, bekommen haben soll. Nach Knauths (a) Berichte hat das feste Hauß Bernburg darzu gehöret. *Univ. Lex.*

(a) de Antiquit. Pagor. & Comitat. Princip. Anhalt. p. 24. seq.

GRIMSTHORP, ist ein Lust-Schloß des Grafens von Lindsey, in der Engelländischen Provintz Mercia, in der Grafschafft Lincoln. Hübn. Geogr. I. Th.

GRIMTHORP, ist ein Lust-Schloß des Grafens von Carlisle, in der Engelländischen Grafschafft York. Hübn. Geogr. I. Th.

Grimtschen, ein Dorff im Stiffte Zeitz, 2. Stunden von Zeitz entlegen, und in dieses Amt gehörig. Goldsch.

GRIMWICHE, eine Stadt in der Provintz Kent, in Engelland, nach der Thems zu gelegen. *Univ. Lex.*

GRINA, oder
GRINAA, eine kleine Stadt in Dänemarck, siehe Grindau.

GRINÆI, ein altes Volck in Scythien, unter dem Volcke Sacæ, in der Nachbarschafft der Massageten, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 13.

GRINARIO, war vor Zeiten eine berühmte Stadt in Vindelicien, ist jetzo ein Dorff im Marggrafthume Burgau in Schwaben, Gneringen, oder Knöringen genannt, wie Cluverius (a) will. Es liegt nicht weit von der Donau, am Flusse Guntia oder Kamblach, etwan eine Meile von Burgau gegen Güntzburg zu. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Germ. Ant.

GRIND, eine Insul in der Provintz Holland. *Univ. Lex.*

GRINDA, eine kleine Stadt in Dänemarck, siehe den nachstehenden Artickel.

Grindau, Grinds, oder Grinstadt, Lat. *Grinda*, oder *Grina*, einige schreiben *Grinaa*, eine kleine Stadt, oder vielmehr nur ein Flecken in Dänemarck (a), im Nördlichen Jütland, in dem Stiffte Arhus, an der Küste des Categat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) De l' Isle. Carte du Danemarck.

Grindelwald, ein Gebürge (a) in der Schweitz, im Canton Bern, in Oberland, an den Gräntzen des Walliser-Landes. Es ist nicht allein wegen seiner Höhe, sondern auch vornehmlich wegen seiner Eyßgrube, (im Frantzösischen *Glaciere*, und im Deutschen Glertscher genannt), merckwürdig, welches gleichsam ein Eyß-Gebürge ist, und welches beständig Creutzweise in die Höhe und im Umfange geht; so, daß es alle Jahre jederzeit von seiner Nachbarschafft, welche es mit immerwährenden Eyße bedecket, Erdreich gewinnet. Manchmahl spaltet sich im Sommer dieses Eyß, und machet Spalten von einer unermeßlichen Tieffe; und wenn sich dieses zuträgt, so geschehen solche Knälle, die dem Knalle des Donners gleich sind. *Martin.* Dict.

(a) Etat et Delices de la Suisse T. II. p. 221.

Grindelwald, ist ein Dorff mit einem Thale in dem Bernerischen Ober-Lande, zwischen dem Brientzer- und Thuner-See, darinnen Uspungen und Eschi liegen. Die Einwohner darinnen gehören zu dem Kloster Interlacken, welches dieses Thal im Jahre 1270. von Walter und Gerhard von Eschibach um 150. Marck Silbers erkaufft hat; wie sie denn noch heute zu Tage dieser Land-Voigtey einverleibet sind. Sie haben im Jahre 1528. der Religion wegen einen Aufruhr erreget, und ihren Prediger, Johann Holtzmann, verjaget. Als ihnen aber die Stadt Bern mit einigen Truppen entgegen zog; so krochen sie alsbald zum Creutze, und erneuerten den vorigen Gehorsam. Basel. Geogr. und Hist *Lex.*

Grindlach, ist ein Fluß in Francken, welcher unterhalb der Pegnitz in den Mayn fließt. *Univ. Lex.*

Grinds, eine kleine Stadt in Dänemarck, siehe Grindau.

GRINNES, ein altes Volck unter denen Batavis, siehe den nachstehenden Artickel.

GRINNI, Frantz. *Grinnes*, ein altes Volck unter den Batavis nach dem Tacito (a). Civilis hat den Krieg wider die Römer angefangen, da er sie von der Küste des Oceans entfernt hat, wo die Caninefates waren. Er würde ihn zu Ende gebracht haben, wenn er sie zugleich aus den übrigen Inseln der Batavorum hätte verjagen können, die sie oben gegen den Rhein innen gehabt haben. Sie haben daselbst vier kleine Dörffer gehabt, wo sie nicht kleine Besatzungen, sondern zwey gantze Legionen unterhalten haben, die noch durch andere Völcker sind unterstützet worden. Tacitus nennt eines von diesen vier Dörffern der Grinnorum, ohne etwas hinzuzufügen, was die Lage desselben festsetzet. Man muß daher anderswo Nachricht holen, nehmlich in der Charte des Peutingeri, welcher, da er über den Tacitum war verbessert worden, Grinnes VIII. tausend Schritte unterhalb Carvo, und IV. tausend oberhalb Levæ Fanum setzt; das ist, an dem Orte Beerhuysen genannt, wegen der Hütten der Schiffleute, dem kleinen Dorffe Remmerten gegen über, und folglich etwas oberhalb des Dammes, welchen Drusus dem Rheine entgegen gesetzt hat, der auf der Seite von Gallien das Ufer ein

wenig zu sehr überschwemmte, und stets etwas mit sich hinweg führte, so, daß er durch dieses Mittel gehindert hat, sich einen neuen Canal zu öffnen. Der gelehrte Alting zweifelt nicht, daß der Sand, der von dem Ufer des Rheins auf der Seite von Gallien, dieser durch das Zurückschlagen des Flusses ist gestossen worden, nicht höher sey geführt worden, und daß er nicht Hauffen in Gestalt der Inseln gemacht habe, welches dem Orte Grinnes den Nahmen wird gegeben haben; denn nach ihm bedeutet *Grinds* oder *Grinden*, Höhen, die mit grünen Sachen bedeckt sind, und die in dem Strohme eines Flusses erhaben sind. Grin bedeutet in der Sprache der Friesen so viel als grün, und Grind bedeutet die Tieffe. Was den Nahmen Kemmerten anbetrifft, so kommt er von den Inseln des Rheines, welche Graß wie Wiesen hervorgebracht haben, und das man in der Sprache des Landes Waarden, Waarten, Warten, Weerden und Werten nennet. Man darff sich nicht wundern, daß die Deutschen, welche das M. gerne verdoppeln, Reinwerten in Remmerten verwandelt haben, eben wie sie Lammert an statt Langbert, und Swammerdam an statt Swadenburgerdam sagen. Divæus und Junius haben geglaubt, Grinnes wäre die Stadt Rhenen; diese Meynung, welche nicht wahr ist, ist doch wenigstens wahrscheinlicher, als derjenigen ihre, die Grinnes zu Gröningen suchen. *Mart.* Dict.

(a) Histor. L. V. in fine.

GRINNICENSES, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Gallia Narbonnensi. Sie wohneten in Ober-Provence, und ihre Haupt-Stadt war *Grinnicensis Urbs*, jetzo *Grace*. Vollst. Geogr. *Lex.*

GRINNICENSIS URBS, eine ehemahlige Stadt in Gallia Narbonnensi, siehe vorherstehenden Artickel.

GRINNICUM, ist die lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe *Grasse*.

Grinstadt, eine kleine Stadt in Dänemarck, siehe Grindau.

GRINSTEAD, *Greenstad*, oder *Grensted*, ist eine Marckt-Stadt in der Grafschafft Sussex, in Engelland, in Pevenseyh Rape, welche das Recht hat, zwey Parlaments-Glieder zu erwehlen. Bisweilen wird allhier ein Provincial-Gerichs-Tag gehalten. Die Marckt-Gerechtigkeit hat ihr König Henricus VII. gegeben. *Univ. Lex.*

Gripheswalde, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Grypswalde.

Grippel, ein Dorff in Nieder-Sachsen, im Lüneburgischen, an der Elbe gelegen. Dieses Dorff ist daher merckwürdig, weil demselben gegen über oberhalb Dömitz, hart an der Elbe, sich ein Alaunen-Berg befindet, welcher im Jahre 1577. wunderbarlicher Weise erfunden worden. Denn als das Vieh das darauf befindliche Erdreich aufgescharret gehabt, hat sich eben ein Berg-Mann zugegen befunden, welcher etliche Stücken, so wie Ertz ausgesehen, allda entdecket, solche vor Steinkohlen gehalten, und dem Hertzoge Ulrich etwas davon mitgebracht hat. Der Hertzog besahe den Ort selbst, und als er dergleichen noch viel allda antraff, ließ er eine Tonne voll heraus hauen, und auf dem Hartz probiren, da man denn befand, daß es Alaun sey. Hierauf sandte der Churfürst von Sachsen dem Hertzoge einen der Sache kundigen Meister, der aber nur zwey Jahr dabey blieb. Nicht weniger wurde auch ein Gebäude auf dem Berge aufgeführet, und als man nachher aus Hessen, noch andere Meister bekam, wurde allda die Alaun mit grossem Nutzen zurechte gemacht, und jährlich bey 500. Centner gesotten, und abgesetzt; hernach aber abgeholet, und weit und breit verführet. Der Berg hegt noch bis jetzo einen guten Vorrath davon in sich. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Gripshegen, ein Dorff in der Grafschafft Schaumburg, in Westphalen, unweit Stadthagen. Goldschadt.

Gripsholm, eine kleine Stadt und Schloß in Schweden, siehe Grypsholm.

Gripswalde, Lat.

GRIPSWALDIA, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Grypswalde.

GRIS, so nennt der Herr d' Audifret eine Britannische Insel, unter den Orcadischen, und sagt, daß es nur ein sehr hohes Gebürge in Gestalt einer Pyramide wier gegen Westen sey. Man liest in seinem Buche (a) Gris gegen Westen; allein es ist ein Druck-Fehler. *Martin.* Dict.

(a) Edit. Paris in 4. T. I. p. 242.

GRISAC (a), Lat.

GRISACUM (b), ein Flecken in Franckreich, in Languedoc, nebst dem Titul einer Baronie, in Gevaudan. Es gehört dem Hause du Roure, und ist beträchtlich, weil er den Pabst Urbanum V, welcher zuvor Wilhelmus de Grisac geheissen hat, zur Welt gebracht. Er ist im Jahre 1362. Innocentio VI. gefolget, und ist den 19. December 1370. gestorben. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. (b) *Univ. Lex.*

GRISANO (a), ein alter Flecken in Griechenland, in Thessalien, an den Gräntzen von Macedonien, Larissa gegen Westen. Siehe *Ctemenæ*, im III. Bande p. 2010. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Grischwitz, ein Dorff im Voigtlande, unweit Plauen. Goldschadt.

Grisfenberg, so nennen die Herren Baudrand und Corneille fälschlich eine Stadt in Pommern. Es ist aber keine andere, als Griffenberg, oder Greiffenberg. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GRISIM, ein Berg in Palæstina, siehe *Garizim*, im V. Bande p. 164. u. f.

GRISMOND, ein Castell in Süd-Walles, in Engelland, in der Provintz Monmoutshire. *Univ. Lex.*

GRISMUNDS-TOWER, diesen Nahmen führet ein Thurm in Glocestershire, in Engelland, wovon noch die Rudera zu sehen sind. Er soll seinen Nahmen von Gurmundo, einem berühmten Norwegischen See-Räuber, haben. *Univ. Lex.*

GRISO (a), *Grisso*, oder *Criso*, Lat. *Grisum*, ein alter Flecken in Griechenland, in Morea, und in Messenien, an der Küste von Belvedere, zwischen den Städten Coron und Modon. Man glaubt, daß des Ptolomæi, Pausaniæ (b), und Plutarchi (c) *Colone*, oder *Colonides*, allhier gestanden habe. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) IV, 34. (c) Philopœm. p. 366.

GRISOL, ein Schloß in Champagne, in Franckreich. Hübn. Zeit. Lex.

GRISONES, Frantz.

GRISONS, also werden die Graubündter genennet, siehe dieses Wort.

GRISONS, (LE PAIS DE) Lat.

GRISONUM RESPUBLICA, eine Landschafft in der Schweitz, siehe Graubündten.

Grissa, oder

Grissau, Lat. *Grissovium*, eine Fürstliche Abtey und Feld-Kloster in dem Nieder-Schlesischen Fürstenthume Schweidnitz, eine Meile von Landshut, in einem schönen Thale, unweit der Böhmischen Gräntze gelegen. Sie ist ehemahls Benedictiner-Ordens gewesen, und von Anna, Hertzogin von Schlesien und Pohlen, im Jahre 1242. gestifftet worden, im Jahre 1292. aber von dem Hertzoge Bolkone und Boleslao zu Schweidnitz denen Cisterciensern eingeräumet worden. Im Jahre 1426. ist sie von denen Hußiten verwüstet, und 70. Geistliche umgebracht worden. In dem 30. jährigen Kriege ward dieses Kloster, nebst der unvergleichlichen Bibliotheck, verbrannt; es ist aber im Jahre 1638. und in denen folgenden Jahren wiederum aufgebauet worden, wozu im Jahre 1692. die neue fundirte St. Josephs-Kirche gekommen, so völlig mit des berühmten Willmanns Gemählden ausgeziehret ist. Die Probstey Warmbrunn ist diesem Closter einverleibet. *Univ. Lex.*

GRISSIA, ein Fluß in Dacia, nach dem Jornandes (a). Er sagt, da er von den Wandalis und ihrem Wisumar redet: Sie sind damahls an eben dem Orte gewesen, wo jetzo die Gepidæ bey den Flüssen Marisia, Miliare, Gilfild

und

und Griſſia ſind, welcher die erſtgenannten übertrifft. Dieſe Flüſſe ſind ohne Zweifel theils in Ungarn und theils in Siebenbürgen. Der erſte iſt der Maroſch oder Meriſch. Lazius, welcher im Jornandes an ſtatt Griſſia *Criſia* lieſt, fügt hinzu, daß es kein anderer, als der Fluß *Chriſius* ſey. Eben dieſer Schrifftſteller und Sambucus haben geglaubt, es ſey der Fluß, welcher von den Ungarn *Keureuz* und von den Deutſchen Kräß genannt wird, oder *Keres*, wie er auf denen Frantzöſiſchen Charten genannt wird. Allein es iſt hierinnen eine groſſe Schwierigkeit. Die 2. Flüſſe *Keres*, welche ſich oberhalb Giula vereinigen ſind kaum zuſammen ſo groß, als der Meriſch, und nach dem Jornandes muß der Fluß Griſſia der gröſte unter den vieren ſeyn. Es gehört dieſes für einen gelehrten Ungarn, dieſe Schwierigkeit zu heben. *Martin.* Dict.

(a) De Reb. Getic. c. 22.

Grieſkow, ein Dorff in Pommern, an einem kleinen Fluſſe, ohnweit Clempenow gelegen. Schneider.

GRISSO, ein alter Flecken in Griechenland, ſiehe *Griſo*.

GRISSOVIUM, eine Fürſtliche Abtey und Feld-Kloſter in Nieder-Schleſien, ſiehe Griſſa.

GRISUM, ein alter Flecken in Griechenland, ſ. *Griſo*.

Gritſch, ein Schloß in Unter-Crain, 7. Meilen von Laybach gelegen, und dem Grafen von Gallen gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Gritſch, ein anderes Schloß in Unter-Crain, 5. Meilen von Laybach gelegen, und denen von Schwaben gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

GRITTO, ein Flecken in Italien, ſiehe *Cuprae*, im III. Bande p. 2046.

GRITWORTH, iſt ein Land-Sitz in Northamptonshire, in Engelland. *Miege.*

GRIUS, ein Gebürge in Aſien, ſiehe *Latmos*.

Grobbendonck, ein Flecken und Grafſchafft, nebſt einem alten ſchönen Schloſſe, in Brabant, welches in der Herrſchafft Ouwen, eine Meile von Herentals, an der kleinen Neethe, unter der Meyerey von Santhoven liegt. Ehemahls hat es dem Hauſe von Craynhem zugehöret; im Jahre 1435. aber beſaß es Arnoldus Brant, worauf es Margaretha Brant im Jahre 1509. Philippo von Cleve, Herrn von Ravenſtein, ſchenckte. Dieſer gab es im Jahre 1514. Andreæ von Maſtaing; Philibertus von Maſtaing aber verkauffte es im Jahre 1555. Eraſmo Schets. Deſſelben Enckel, Antonius Schets, Herr von Grobbendonck, hatte die Ehre, daß er von dem Ertz-Hertzoge Alcerto von Oeſterreich im Jahre 1602. den 4. Mertz zum Baron, und von dem Könige Philippo IV. in Spanien im Jahre 1637. den 3. Jul. zum Grafen von Grobbendonck erhoben wurde. Allgem. Hiſt. *Lex.* Fortſ. Goldſchadt.

GROBE, eine kleine Inſul bey der Provintz Gallicien. *Univ. Lex.*

Grobe, oder Grabau, Lat. *Graba*, ein Præmonſtratenſer-Kloſter in Pommern, in dem Lande Uſedom, welches im Jahre 1151. Fürſt Ratiborus I. geſtifftet hat. Es iſt ſolches hernach nach Pudgla verleget worden. *Univ. Lex.*

Grobengereuth, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Vogtlande, 2. gute Stunde von Neuſtadt an der Orla. Goldſchadt.

GROBIN, eine kleine Stadt in Curland, ſiehe *Grubin*.

Grobming, eine alte Stadt im Norico, ſiehe *Gabromagum*, im V. Bande p. 16.

Grobsdorff, ein Dorff im Sachſen-Altenburgiſchen, bey Ronneburg, in dieſes Amt gehörig, wird ſonſten auch Scheiben-Grobsdorff, und Grosdorff geheiſſen. Goldſchadt.

Grochewitz, oder Krochewitz, ein Dorff im Anhältiſchen, unweit Coßwig, in dieſes Amt gehörig. Goldſchadt.

Grochwitz, ein Dorff in dem Sächſiſchen Chur-Kreiſſe, in dem Churfürſtl. Amte Schweinitz gelegen. Wabſt.

GRODECK (a), eine kleine Stadt in Pohlen, im Pohlniſchen Rußland, zwiſchen den Quellen des Boug, des Nieſters und des San, gegen Süd-Weſten und zehentehalb gemeine Pohlniſche Meilen. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

GRODECK, oder *Grudeck*, eine kleine Stadt in Pohlen, in der Woywodſchafft Podolien (a), an dem Fluſſe Smotraye (b), unterhalb Felſtin und Kaminiec, welches an eben dieſem Fluſſe liegt, gegen Norden. Es iſt daſelbſt eine Citadelle. *Martin.* Dict.

(a) *de l' Isle* Atlas. (b) *Andr. Cellar.* Polon. Deſc. p. 352.

GRODECK (a), oder *Grudeck*, eine kleine Stadt in Pohlen, an dem lincken Ufer des Nieſters und zugleich an dem Seret, welcher dadurch flieſſet, und ſich, da er ſich oberhalb Janow mit einem andern Fluſſe vereiniget, der von der lincken Seite kommt, in dem Nieſter verliehrt: Sie iſt feſte und von Grodeck unterſchieden, welches an dem Fluſſe Smotraye liegt. In einer von dieſen 2. Städten iſt der König Wladislaus II, König von Pohlen, zuvor Jageleo genannt, im Jahre 1434. geſtorben. Der Herr de l' Isle mercket ſie auf ſeiner Charte nicht an. *Martin.* Dict.

(a) *Andr. Cellar.* Polon. Deſcript. p. 360.

GRODECK (a), oder *Grudeck*, eine kleine Stadt oder ein Flecken in Pohlen, in der Woywodſchafft Kiovien, an einem Fluſſe, welcher ſich oberhalb Kiow in den Boriſthenes verliehrt. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

Groden, iſt ein Ort mit einem Kirchſpiele in Nieder-Sachſen, in Bremen. Es iſt eine Kirche mit 2. Prieſtern daſelbſt, welche von dem Amtmanne, Schultzen und Geſchwornen erwehlet, und zu Hamburg confirmiret werden. Hübn. Geogr. III. Th.

Grodentz, eine Stadt und Staroſtey im Pohlniſchen Preuſſen, ſiehe Graudentz.

Groditz, ein Dorff in der Ober-Lauſitz, in dem Budiſſiniſchen Kreiſſe gelegen. Wabſt.

Grodlow, eine Stadt in der Woywodſchafft Belsko, in Roth-Reuſſen, in Pohlen. Hübn. Zeit. Lex.

GRODNA, eine Stadt in Pohlen, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

GRODNO, im Lateiniſchen *Grodna*, eine Stadt in Pohlen, in Litthauen, an dem Fluſſe Niemen, in der Woywodſchafft Troki, theils an einem Gebürge und theis in der Ebne. Es giebt daſelbſt wenig Häuſer, welche an einander ſtoſſen, und welche von Stein gebaut ſind; die meiſten ſind von Holtz und ſehr alt. Die Stadt hat weder Thürme noch Paſteyen, noch Mauern. Die Citadelle, welche erhaben iſt, iſt befeſtiget; ſie iſt von dem Könige Stephano gebaut, u. wieder hergeſtellet worden; denn da er die Wolff- und Elendthiers-Jahre ſehr geliebt hat, iſt er offt an dieſen Ort gekomen, um ſich dadurch zu vergnügen. Die Einwohner zu Grodno ſind vor ihrer Bekehrung zu dem Chriſtenthume in Anſehung der Abgötterey ſehr eifrig geweſen. Man ſieht daſelbſt noch 3. ſteinern gebaute Kirchen, deren die eine den Pohlen zur Kirche, und die andern zwey den Ruſſen von Griechiſchem Gebrauche dienet. Dieſe letztern haben noch 2. andere in den Vorſtädten, eine rundt und von Holtz, und die andere iſt von Stein gebaut. Die andern Kirchen ſind nur von Holtzwerck. Die Glocken ſind nicht in dem Gebäude, ſondern vor der Thüre in einem höltzernem Thurme, welcher ausdrücklich dazu erbaut worden iſt. Die Citadelle, der Pallaſt des Königes, der Hof, der Königliche Stall, verdienen geſehen zu werden, das übrige bedeutet ſehr wenig, obgleich Grodno nach Wilna unter den Städten von Litthauen den erſten Rang hat. Uber den Niemen iſt eine höltzerne Brücke, der König Sigismundus hat ſie machen laſſen, und man hält dafür, ſie habe in gantz Pohlen nicht ihres gleichen. Die Stadt hat einige Klöſter und ein Jeſuiter-Collegium. Im Jahre 1283. hat der deutſche Orden, welcher ſchon Meiſter von Preuſſen war, Litthauen angegriffen, das Gebiete von Grodno verwüſtet, und die Citadelle belagert, und eingenommen, nachdem er daſelbſt viele Leute verlohren hat: die Litthauer haben ſie hernach wieder eingenommen. Die Preuſſen haben ſie im Jahre 1306. vergebens belagert. Im Jahre 1577. hat der König Stephanus einen Reichs-Tag zu Grodno gehalten, wo ſich die Abgeſandten des Rußiſchen Czaars mit einem Gefolge von 1200. prächtig gekleideten Leuten, welche reiche Geſchencke mit ſich gehabt haben, eingefunden. Man hat

ihnen auſſer der Stadt einen Strich Landes abgeſtochen, wo ſie ihre Gezelter aufgeſchlagen, und ſie haben ſich nicht unterſtanden, aus dieſem Lager zu gehen, wenn ſie nicht von einem Pohlen begleitet worden ſind. Es ſind dahin auch Abgeordnete der Türcken, der Tartarn und der Wallachen gekommen, welche die Pohlniſchen Herren an verſchiedene Oerter verlegt. Grodno hat von den Streiffereyen, welche die Ruſſen im Jahre 1655. in dieſem Lande gethan haben, ſeinen Theil auch bekommen. Unter der Regierung Michaelis (a) im Jahre 1673. iſt ausgemacht worden, daß jeder dritte Reichstag zu Grodno ſollte gehalten werden, ausgenommen, die allgemeine Zuſammen-Beruffung zu der Zeit des Interregni, der Reichstag der Wahl. Beyde müſſen zu Warſchau gehalten werden, und der Reichstag der Crönung muß zu Cracau gehalten werden. Dieſes iſt vom Könige Johanne III. beſtätigt worden, welcher überdieß verſprochen hat, daß er alle 3. Jahre in Litthauen ſeine Reſidentz halten wollte. Eben dieſe Verordnung, was die Reichstäge zu Grodno anbelangt, wird auch in den Conſtitutionen von 1677. gefunden, und das folgende Jahr darauf iſt der Reichstag daſelbſt gehalten worden, und da im Jahre 1685. die Reihe an dieſe Stadt wieder gekommen, und der Reichstag zu Warſchau und nicht zu Grodno war angeſagt worden, ſo ſind bey dieſer Gelegenheit groſſe Unruhen geweſen, und die Litthauer haben ſich nicht eher beſänfftigen laſſen, als nachdem man ihnen von neuen verſprochen hatte, ihnen ihr Recht durch eine neue Conſtitution zu verſichern; wie man es bey dem Anfange der Conſtitutionen von 1685. ſehen kan. *Martin.* Dict.

(a) *Hartknoch.* de Republ. Polon. L. II. c. 6. p. 635.

GRODZIEC, eine Stadt in der Woywodſchafft Maſovien, in Pohlen. Hübn. Zeit. Lex.

Gröbe, oder Greba, ein Adeliches Ritter-Gut im Meißniſchen Kreiſſe, bey Strehla, an der Elbe. Goldſchadt.

Gröben, ein Dorff mit einer Kirche im Fürſtenthume Altenburg, 2. Stunden von Jena gelegen. Goldſchadt.

Gröben, ein Dorff mit einer Kirche im Amte Weiſſenfelß, bey Teuchern. Goldſchadt.

Gröbern, ein Dorff in Meiſſen, ſiehe Cröbern, im III. Bande p. 1985.

Gröbern, ein Dorff bey Gräfenhänichen im Sächſiſchen Chur-Kreiſſe, in Meiſſen; es gehöret in die Gräflich-Solmiſchen Gerichte zu Schköna. Goldſchadt.

Gröbern, ein Churſächſiſch Dorff im Amte Meiſſen. Goldſchadt.

Gröbitz, ein Ritter-Gut und Dorff im Amte Weiſſenfelß, unweit Stöſſen. Goldſchadt.

Gröbitz, ein Dorff in der Nieder-Lauſitz, unweit Finſterwalde. Goldſchadt.

Gröbnüng, ein Marcktflecken in Ober-Steyermarck, dabey herum ſich die Schlöſſer Neuhauß und Falckenburg befinden. *Univ. Lex.*

Gröbtitz, ein Dorff in Meiſſen, bey der Churſächſiſchen Poſt-Station und dem Flecken Calbitz. Goldſchadt.

Gröbzig, oder Gröpzig, ein Amt und Flecken am Fühne-Fluſſe, im Fürſtenthume Anhalt, 3. Stunden von Cöthen, an denen Magdeburgiſchen Gräntzen, ſo noch vor wenig Jahren denen von Werder zuſtändig geweſen, welches aber der ietzige Fürſt von Deſſau, nach Abſterben Fürſt Victoris Amadei zu Bernburg, in Beſitz genommen, und beſagte von Werder abgefunden. Goldſchadt. Hübn. Zeit. Lex.

Gröbel, ein Ritter-Gut und Dorff an der Elbe, in Meiſſen, dem Flecken Riſſa bey Strehla gegen über gelegen. Goldſchadt.

Gröden, ein Chur-Sächſiſch Dorff mit einer Kirche in Meiſſen, bey Elſterwerde, es gehöret ins Amt nach Groſſen-Hayn. Goldſchadt.

Gröditz, ein Chur-Sächſiſch Dorff am Röder-Fluſſe, in Meiſſen, 3. Stunden von Groſſenhayn, und nicht weit von dem Amte und Schloſſe Zabeltitz gelegen, ins Amt Groſſen-Hayn gehörig. Goldſchadt.

Gröditz, ein Dorff in Nieder-Schleſien, unweit Schweidnitz. Goldſchadt.

Gröllingen, oder Grellingen, ein Ort in der Marggrafſchafft Anſpach, in Francken, unweit Anſpach. Goldſ.

GROENBERGEN, ſo wurde vor Zeiten eine Stadt in denen Niederlanden genennet, ſiehe *Bergues St. Winox*, im II. Bande p. 660.

Grönenthal, ein Stifft regulirter Chor-Herren Auguſtiner-Ordens in Brabant, in einem Walde, 2. Meilen von Brüſſel. Goldſchadt.

Grönesimd, eine kleine Meer-Enge in Dänemarck, ſiehe Grönſund.

GROENGHO, ein altes Schloß an der See in Nord-Schottland, ſiehe *Girnego*, im V. Bande p. 503.

Grönhöd, iſt ein hoher Berg im Hertzogthume Schleßwig, in der Hadersleber Harde, bey Weyſterup, am Dorfe Grönwickhard, an einem dicken Walde, welcher Farrisholtz genennet wird, und mit ſchönem Wildpret, auch mit fiſchreichen Seen angefüllet iſt. Hübn. Geogr. II. Th.

GROENINGA, eine feſte Stadt in den Niederlanden, ſiehe Gröningen.

Gröningen, Lat. *Dominium Groeningenſe*, eine Herrſchafft, und eine von den ſieben Provintzen der vereinigten Niederlande; ſie gräntzet gegen Oſten mit Oſt-Frießland; gegen Weſten mit Frießland; gegen Norden mit dem deutſchen Meere; gegen Mittag mit Ober-Yſſel, und mit der Grafſchafft Benthem, welche zu Weſtphalen gehörte. Sie hat 143. Dörffer unter ſich. Und begreiffet nebſt dem Gröningiſchen Gebiete, die Ommelande. Und manchmahl werden auch Gröningen und die Ommelande, in den öffentlichen Acten durch dieſe Worte die Provintz der Stadt und das Land bezeichnet. Siehe Ommelande. Ob dieſe Provintz Gröningen gleich in Weſt-Frießland gelegen, ſo macht ſie doch einen gantz beſondern Staat aus, welcher ſeine eigene Geſetze und Gebiete hat, worzu Ommeland mit gerechnet wird. Vor Zeiten war es ein Burggrafthum, und gehörte dem Biſchoffe von Utrecht, welcher ſolches vom Kayſer Henrico III. geſchenckt bekommen. Nachgehends haben ſie die Hertzoge von Geldern und der Kayſer Carolus V. beſeſſen, bis ſie endlich in derer vereinigten Niederlande Bündniß mit aufgenommen wurde. Dieſe Provintz Gröningen, welche die letzte in der Vereinigung iſt, erſtreckt ſich eigentlich von dem Fluſſe Ems bis zu dem Fluſſe Lawers, welcher ſie heut zu Tage von Frießland abſondert. Sie iſt heut zu Tage in zwey verſchiedene Cörper abgetheilt. Die Einwohner der Stadt Gröningen machen einen, die Einwohner des platten Landes, welche man Ommelandier nennt, machen den andern aus, und dieſes ſind diejenigen zwey Cörper, welche bey den Staaten der Provintz, die die oberherrliche Gewalt ausmachen, durch ihre Deputirten verſammlet ſind. Die Hälffte der Deputirten wird von der Stadt, die andre Hälffte von den Ommelanden ernannt. Dieſe zwey Cörper theilen die Verrichtungen aus, und beobachten in dieſer Austheilung eine Vollkommene Gleichheit in Anſehung der Zahl. Da Gröningen die Ernennung der einen Hälffte dieſer Aemter und die Ommelande die andere Hälffte hat, ſo tragen ſie die Verrichtungen im Nahmen der Provintz auf. Sie ſchicken ſechs Deputirte zu den General-Staaten, zwey zu dem Staats-Rathe, zwey zu der Rechnungs-Kammer der Generalität, vier zur Admiralität von Harlingen, zwey ordentliche und zwey auſſerordentliche. Endlich ſchicken ſie einen nach der Reihe an die Admiralität in Amſterdam. Alle Jahre erwehlen ſie acht Perſonen, welche das Collegium der Raths-Deputirten ausmachen. Dieſes Collegium beſorget währender Abweſenheit der Staaten die Geſchäffte der Provintz bey nahe wie der Gecommitteerde Raad in Holland thut; allein das Anſehn der erſtern muß gröſſer ſeyn, weil die Zuſammenberuffung der Staaten der Provintz nicht ſo offt geſchieht; die Raths-Deputirten beruffen ſie auch auſſerordentlich zuſammen, wenn es wichtige Geſchäffte giebt. Sie erwehlen ſechs Perſonen, welche die Finanzen-Kammer der Provintz ausmachen, ſechs Curatores, welche die Geſchäffte

schäffte der Universität Gröningen besorgen; sie ernennen auch die Professores, auf welcher sich die Altingii, die Desmarais und eine Menge berühmter Gelehrten hervorgethan, deren Nahmen und Catalogum der Wercke, die sie gemacht haben, man anderswo (a) nachsehen kan. Sie vergeben auch die Aemter des Kriegs-Raths, welcher zu Grönigen seinen Sitz hat. Er besteht aus einem Præsidenten, zwey Assessoribus, und einem Secretair. Sie ernennen noch drey Personen, um die Musterung der Truppen zu halten. Allein dieses letztere Amt ist auf Zeitlebens, und diejenigen, welche dasselbe auf sich haben, leisten den General-Staaten den Eid. Endlich vergeben diese zwey Cörper alle militarische Aemter bey den Truppen, welchs auf der Provintz Antheil kommen; allein man thut es gemeiniglich nach der Reihe, und wenn Gröningen ein Amt ausgetheilt hat, so geniessen hernach die Ommelande eben dieses Rechtes. Diese Gleichheit in der Austheilung der Aemter sollte zwischen den beyden Cörpern der Provintz eine vollkommene Einigkeit unterhalten; und es scheint, daß man keine klügere Vorsicht gebrauchen kan, weil gemeiniglich die Privat-Personen an den Aemtern viel gelegen ist, und weil diese machen, daß unter den Gliedern eines Staates Streitigkeiten entstehen. Unterdessen giebt es doch zwischen der Stadt und den Ommelanden offt hefftige Streitigkeiten. Die Staaten von Gröningen versammlen sich ordentlich alle Jahre den 1. Febr. und an diesem Tage werden alle jährliche Aemter ledig; allein man ersetzt sie alsobald, entweder durch eine neue Wahl, oder indem man diejenigen, welche sie schon haben, in dem Besitze läßt. Die Staaten werden gemeiniglich von den Raths-Deputirten zusammen beruffen, wenn sie es für wichtig oder nöthig halten. Der Ort der Versammlung wird durch kein Gesetz festgesetzt, und man hat in dieser Sache zwischen der Stadt Gröningen und den Ommelanden unterschiedene Streitigkeiten gehabt. Im Jahre 1597. haben die General-Staaten den Schluß gemacht (b), daß man diese Versammlung an den Ort, den man für bequem halten würde, zusammen beruffen könnte: allein in einer andern Verordnung, welche im Jahre 1645. gemacht worden ist (c), hat man beschlossen, daß man sich bis auf völlige Erörterung der Sache in dem Provintz-Hause, welches zu Gröningen ist, versammlen soll. Die versammleten Staaten berathschlagen und entscheiden als Oberherren alles dasjenige, was den Nutzen oder die Oberherrliche Gewalt der Provintz anbetrifft. Es sind in dieser Versammlung nur zwey Stimmen, eine von Gröningen und die andere von Ommelande, eine Stimme hat über die andere keine Krafft, und wenn die Rathschlüsse verschieden sind, so kan man keinen End-Entschluß fassen, als wenn man eine von den Partheyen genöthiget hat, mit dem andern einzustimmen. Die Pensionarii oder Syndici reden in der Versammlung, und haben es auf sich, den Schluß ihres Cörpers vorzubringen, und ihn zu unterstützen. Da Gröningen die vornehmste Stadt in der Provintz ist, welche ihren Nahmen führt, so hat sie den ersten Rang in den Versammlungen und genießt unterschiedene Freyheiten. Die Provintz hat einen grossen Uberfluß an schöner Vieh-Weide, weil sie mit einer grossen Anzahl von Canälen versehen, welche von Delfziel nahe bey dem Ausflusse der Ems hergeleitet sind. In dieser Provintz sind ausser der Hauptstadt Gröningen, Winschoten und Dam, keine sonderliche Städte mehr zu finden. Gröningen führet einen doppelten schwartzen Adler mit dem Oesterreichischen Schilde auf der Brust im güldenen Felde. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) Effigies Professorum Groning. (b) Resolut. de 1597. art. 17. (c) Resolut. de l' an 1645. n. 2. art. 17. & n. 3.

Gröningen, Lat. *Groeninga*, oder *Philæum*, Frantz. *Groningue*, eine lustige, mächtige und feste Stadt in den Niederlanden, in den vereinigten Provintzen, in

einer besondern Herrschafft, welcher sie ihren Nahmen giebt. Sie ist nicht so alt, als einige geschrieben haben: sie ist weder die vorgegebene *Junonum Civitas* bey dem Tacito, noch das *Grimes* bey eben dem Auctore. Einige, als Guichardin (a), haben behauptet, man müsse ihr einen Trojanischen Ursprung geben. Ihren Nahmen soll sie von denen herum liegenden grünen Wiesen und Büschen bekommen haben. Der gelehrte Alting muthmasset, sie sey die Citadelle, welche Corbulon, der General der Römer, bauen lassen, um sich der Treue der Friesen zu versichern, welche zu dem Gehorsam des Römischen Reiches wieder waren gebracht worden (b). Da Germanicus den Anschlag faßte, mit den Cheruscern, welche nahe bey der Weser gewohnt haben, Krieg zu führen, so ist er aus der Insul der Batavorum abgereiset, hat seine Infanterie in tausend Schiffe eingeschifft, welche durch einen Canal des Drusi und durch Issel in eine See gegangen sind, die heut zu Tage Zuyderlee ist, deren Wasser zu derselben Zeit nicht so groß war, als es ietzo ist. Er ist in die Mündung der Ems hineingegangen, wo er aus dem Schiffe gestiegen. Pedo, der General der Cavallerie, hat einen andern Weg genommen, ist durch Frießland und das Land Gröningen, welches damit verknüpfft war, gegangen. Sie kamen alle an dem Ufer der Ems an, wo der allgemeine Sammel-Platz und der Ort der Zusammenkunfft gewesen ist. Es ist daselbst ein kleiner Hafen mit einem Schlosse gewesen, welcher den Nahmen des Flusses geführt hat; in welchem man die Flotte den Feldzug über gelassen. Man vermengt bey nahe stets, sagt Herr Basnage, dieses Schloß und diese kleine Stadt mit der Stadt Embden, welche nicht so alt ist, und durch ihre grosse Handlung berühmt worden, da die andre verfallen ist. Allein diese zwey Städte haben auf den zwey Küsten des Flusses gelegen, davon sie den Nahmen geführt haben, und diejenige, wo Germanicus seine Infanterie eingeschifft hat, ist sicherlich jenseits der Ems, und der Seite von Grönland gewesen, weil die Cavallerie zu Lande und durch Frießland gekommen ist, um sich mit der Infanterie zu vereinigen, welche daselbst ausgeschifft war. Da damahls keine Dämme gewesen sind, die Uberschwemmungen des Meeres und der Ems aufzuhalten, deren Mündung sehr breit ist, so haben die Römer an ihren Ufern ihre Winter-Quartire (c) nicht nehmen, auch keine starcke Besatzungen daselbst halten können. Sie waren genöthiget, daher zurück zu kehren, sie haben so gar auf dem Wege viel gelitten, weil das Meer sehr groß, und der Wind sehr starck gewesen ist. Sie haben sich in ein Dorff des Gebietes von Gröningen gerettet, welches höher als die andern gewesen, und wo sie Germanicus, welcher mit einigen Legionen voraus gegangen war, erwartete. Frießland und Gröningen sind nicht im Stande gewesen, sich zu empören, so lange die Völcker Germanici, welche ihre Nachbarn gedämpfft hatten, in ihren Ländern gewesen, allein einige Zeit hernach ist ein allgemeiner Aufstand geschehen, man hat, wie wir schon angemercket haben, die Römischen Arméen geschlagen; und Corbulon ist im Jahre 48. der Æræ Christianæ geschickt worden, die Völcker von Ost-Frießland, und des Hertzogthums Bremen wieder zu dem Gehorsam zu bringen. Die Friesen, welche über seine Ankunfft, und über die Strenge, mit welcher er alle diejenigen gestrafft hat, die sich ihm zu widerstehn unterstanden haben, erstaunt waren, haben Abgeordnete zu ihm geschickt, sich seinen Befehlen zu unterwerffen versprochen, und ihm wegen ihrer Treue Bürgen gestellt. Er hat diese Gelegenheit angenommen, sich von Frießland Meister zu machen. Er hat sie in Theile eingetheilt, er hat den alten und neuen Einwohnern Theile von Ländereyen angewiesen, und hat eine Citadelle gebaut, um sie im Zaume zu halten. Alting (d) glaubt, diese Citadelle sey an eben dem Orte gebaut worden, wo heut zu Tage Gröningen ist, weil es ein sehr bequemer Ort gewesen ist, welcher an der Strasse von Corbulon, und in der Nachbarschafft der kleinen Stadt Ems lag,

wo sich dieser General befunden, als die Friesen ihre Abgesandten zu ihm geschickt haben; und weil er daselbst zu gleicher Zeit über die Erbauung dieser Citadelle, und über die Zurückziehung der Völcker, welche jenseit des Flusses gewesen sind, ein wachsames Auge hat haben können. Was diese Muthmassung wahrscheinlicher machet, ist die grosse Gleichförmigkeit, welche man unter der Regierung zu Gröningen und des alten Roms seiner anmercket. Man siehet daselbst einen Rath, welcher mit einer oberherrlichen Gewalt bekleidet ist, Bürgermeister, Prætores, Censores, Ædiles und manchmahl hat man so gar Dictatores gemacht, wenn es die Nothwendigkeit der Zeit erfordert hat; allein überhaupt giebt es viele Gesetze, welche in dieser Stadt sind angenommen worden, die aus der zwölff Tafeln ihren genommen zu seyn scheinen. Ein Gesetz der zwölff Tafeln ist gewesen, daß der Prætor Vormittags über die Processe urtheilen sollte; daß der nächste Anverwandte die Vormundschafft der Kinder, welche ihre Väter verlohren hätten, währende ihrer Minderjährigkeit über sich nehmen sollten; daß man bey Beerdigungen nicht trincken soll; und daß die Entscheidungen des Volckes souverain sind. Es würde unnütze seyn, über diese Gleichheit der Gesetze weitläufftiger zu seyn, davon man besser urtheilen kan, wenn man die ursprünglichen Worte liset; Wir wollen bloß anmercken, daß man in dem Lande Gröningen nicht viel Römische Denckmähler antrifft; allein diese Seltenheit kommt vielleicht daher, daß die Römer auf Befehl des Kayfers Claudii ihre Völcker aus Deutschland zurück gezogen, und auf die Seite des Rheins ihre Besatzung geschickt haben. Es ist schwer zu errathen, ob das Schloß Corbulon zu einer Stadt geworden ist, und obgleich diese vortheilhaffte Veränderung unterschiedenen andern Oertern begegnet ist, wo die Römer ihre Besatzungen und ihre Magazine gehabt haben, so kan man nicht versichern, daß es in diesem Schlosse dergleichen gegeben hat. Ileda (e) führt an, daß die Normänner bey dem Einfalle, den sie im Jahre 837. gethan haben, drey wegen ihrer Handlung und Märckte, die man daselbst hielt, berühmte Städte, nehmlich Antwerpen bey der Schelde, Vilta nahe bey der Maas, und Gröningen an den Ufern der Ems zerstöhrt haben. Antwerpen ist ziemlich bekannt; da aber damahls kein anderer mit der Maas benachbarter Ort, in welchem man einen Marckt hätte halten, und eine grosse Handlung treiben können, als Vlaerding, so scheint es, daß man an statt Vilta verstehen und lesen müste, Vlaerdinga Vilkorum. Der Historicus betrügt sich auch in Ansehung der Lage Gröningens, welches nicht, wie er sagt, an den Ufern der Ems ist, und er wird sich auch in Ansehung des Nahmens dieser Stadt haben betrügen können, welcher nicht beträchtlich geworden, und mit Mauern nicht ist eher umgeben worden, als lange Zeit nach diesem Einfalle. In der That sieht man eine Schenckungs-Acte (f) des Kayfers Henrici III. an die Kirche zu Utrecht, in welcher dieser Printz, nachdem er unterschiedene Betrachtungen über den rechten Gebrauch seiner Güter, indem man sie GOTT wieder giebt, von welchem man sie empfangen hat, angestellet hat, der Kirche zu St. Martin zu Utrecht im Jahre 1040. ein Stücke Land, welches er in Villa Groninga nuncupata, in dem Flecken (oder vielmehr Dorffe) Gröningen, in dem Lande Drenthe gelegen, nebst Häusern, Feldern, Wiesen, ungebauten und angebauten Ländereyen, Pflicht-Schuldigkeiten u. s. f. giebt. Es ist gewiß, daß das Wort Villa zu dieser Zeit sehr selten eine Stadt mit Mauern bedeutet hat; sondern es hat gemeiniglich einen Platz bedeutet, worauf unterschiedene Häuser gestanden, welche ein Dorff oder einen Flecken ausgemacht haben. Der gelehrte Abt Longuerue macht Gröningen nicht viel älter als diese Epocham. Ob man gleich, sagt er, über ihren Ursprung (g) viel Fabeln ausstreuet, so ist doch gewiß, daß sie sehr alt ist, und im Jahre 1040. schon gebaut gewesen ist, da sie der Kayser Henricus Niger der Kirche zu Utrecht gegeben hat. Die Einwohner haben von den Bischöffen und so gar von den Kayfern grosse Freyheiten erhalten, da sie frey und mit dem deutschen Hansee-Bunde vereiniget waren, und sie haben den Bischöffen zu Utrecht nur gehorcht, wie es ihnen gefallen hat, indem sie sich als wahrhaffte Oberherren aufgeführt, und so gar mit ihren Nachbarn Krieg geführt haben. Allein wir wenden uns wieder zu der Beschreibung des Herrn Basnage, welcher unter den Schrifftstellern dieses Landes nothwendig mehr gelten muß, als ein Gelehrter, dem am wenigsten daran gelegen gewesen, sie zu studiren. Das 11. und folgende Jahrhundert über ist Gröningen eine ansehnliche Stadt geworden, und hat sich in Stand gesetzt, eine Belagerung auszuhalten. Denn da sich die Einwohner im Jahre 1166. wider Godofredum, den Bischoff zu Utrecht empöret hatten, so ist ihm der Graf von Holland Florentius zu Hülffe gekommen, hat ihn von den Händen der Einwohner, welche ihn zum Gefangenen gemacht hatten, befreyet, hat die Stadt belagert, hat grosse Bemühungen angewendet, sie einzunehmen, es hat ihm aber nicht glücken wollen. Der Kayser Fridericus hat es für gut befunden, mit seinem Ansehn dazwischen zu kommen, um diesem Kriege ein Ende zu machen, und hat die Bürger mit dem Bischoffe und hernach den Bischoff mit dem Grafen von Holland versöhnt, welche sich über den Besitz der Länder, die sich von Gröningen bis an den Fluß Lawer erstreckt haben, gezanckt hatten. Florentius hat vorgegeben, er sey unumschränckter Herr davon, weil sie ihm von einigen Kayfern wären gegeben worden. Der Bischoff hat seiner Seits andere Schenckungen hervorgebracht, durch welche er gezeigt hat, daß er rechtmäßiger Besitzer eines Theils dieses Gebietes wäre. Der Kayser hat diesem Streite ein Ende gemacht, und entschied, daß sie hinführo die Einkünffte theilen, und daß sie sich dessentwegen einen Grafen aussuchen sollten, welcher die Verwaltung hätte, und daß die Person, wenn sie nicht darüber einig werden könnten, von dem Kayser sollte ernannt werden; daß sie sich beyde im Monate May nach Gröningen begeben sollten, um diese Einnahme zu theilen, und nur 6. Monate daselbst bleiben sollten, der eine, um die Kirch-Sachen zu verrichten, der andere um die Bürgerlichen Geschäffte einzurichten (h). Dieses Exempel zeigt, daß Gröningen damahls eine mit Mauern umgebene Stadt gewesen ist, welche im Stande war, einer Armée zu widerstehen, und eine Belagerung auszuhalten; daß die Grafen von Holland, und die Bischöffe von Utrecht behauptet haben, sie gehörte ihnen, und daß der Kayser der Richter der Streitigkeiten dieses Landes, nicht allein als ein Schieds-Richter, sondern als Lehns-Herr gewesen ist, weil es sich beyde desselben nicht anders, als Krafft der Schenckungen angemaßt haben, welche von seinen Vorfahren unter der Bedingung der Pflicht-Schuldigkeit und des Eides, wie zu dieser Zeit gewöhnlich war, geschehen sind. Die Stadt Gröningen ist so reich, und so mächtig geworden, daß sie den Anschlag gefaßt hat, ihre Herrschafft über Frießland zu erweitern, und daselbst Eroberungen zu machen. Die Uberwinder haben ihre Macht gemißbrauchet, und diejenigen, welche sich unterworffen hatten, hart gehalten. Albertus von Sachsen, welcher vom Kayser Maximiliano war geschickt worden, hat die Friesen angegriffen, und hat sie, da er sich die Spaltung, welche unter ihnen herrschte, zu Nutze gemacht, leicht unter sich gebracht. Er hat den *Grunos* (so hat er die Einwohner von Grönland genannt,) dasjenige wieder abnehmen wollen, dessen sie sich angemasset hatten; allein sie haben ihn muthig widerstanden, und alle Unbequemlichkeiten einer harten Belagerung erduldet. Da sie endlich befürchteten, in die Hände ihres Feindes zu fallen, so haben sie sich lieber mit dem Friderico von Baden, den man im Jahre 1490. zum Bischoffe von Utrecht erwehlt hatte, versöhnen wollen. Sie haben es zugestanden, im Nahmen des Bischoffes einen Richter anzunehmen, woferne man ihnen eine völlige Freyheit ließ. Als man sie aber hat nöthigen wollen, alles dasjenige, was sie in

Frießland weggenommen hatten, wieder zu geben, so hat ein Priester von grossen Ansehn die Conferentz, bey welcher er war, abgebrochen, indem er behauptete, es wäre besser, sich unter das Joch zu begeben, als diese Eroberungen fahren zu lassen. Auf einer andern Seite haben sie das Mittel gefunden, sich von dem Alberto loßzumachen, indem sie den Friesen halffen, welche seinen Sohn Heinrich belagerten. Der Vater hat die Grunos gelassen, um dem belagerten Printzen zu Hülffe zu kommen, und er ist vor Verdrusse gestorben. Henricus und Georgius sein Bruder, haben nicht unterlassen, den Einwohnern von Gröningen wieder auf den Hals zu kommen, welche den Fürsten von Ost-Frießland, der jenseit der Ems war, und den Hertzog von Geldern zu ihrem Beystande geruffen haben. Der Krieg ist hefftig geworden, Cœvorden, welches durch Verrätherey der Grunnorum, dem Hertzoge geliefert worden war, ist vom Bischoffe wieder eingenommen worden, welcher, wie wir schon angemercket haben, sich lieber, da er die Rechte seines Bißthums nicht aufrecht hat erhalten können, desselben berauben lassen. Endlich hat sich Gröningen im Jahre 1536. an Carolum V. ergeben. Im Jahre 1559. richtete Pabst Paulus der IV. daselbst einen Bischöfflichen Sitz auf, der von dem Ertz-Bischoffe zu Utrecht dependirete, aber nicht lange bestanden. Im Jahre 1568. ward sie von dem Grafen Ludovico von Nassau vergeblich belagert. Im Jahre 1579. brachte der Graf von Renneberg die Stadt in derer Staaten Gewalt. Als er aber bald darauf zu denen Spaniern abfiel, gieng auch Gröningen mit an die Spanier über, bis im Jahre 1594. Graf Moritz von Nassau sie belagerte, und den 23. Jul. mit Accord eroberte. Von selbiger Zeit an ist sie beständig unter derer General-Staaten Gewalt geblieben. Im Jahre 1672. muste der Bischoff zu Münster, Christoph Bernhard von Galen, nach einer schweren Belagerung unverrichteter Sache abziehen. Gröningen ist die vornehmste Stadt in der Provintz, welche ihren Nahmen führet; sie hat den ersten Rang in den Versammlungen, und geniesst unterschiedene Freyheiten. Sie wird von zwölff Räthen, und vier Bürgermeistern regieret. Diese Raths-Personen werden von einer Gesellschafft Bürger erwehlet, welche man Geschworne nennet. Diese Gesellschafft versammlet sich alle Jahre den 8. Febr. um die Wahl anzustellen. Achte von den Obrigkeitlichen Personen bleiben dasselbe Jahr in Besitz ihrer Würde, man wehlt aber acht andere, welche mit den acht alten ihre Verwaltung antreten, und diese sechzehn wehlen aus ihren Mitteln vier Bürgermeister, welche Viertel-Jahr-Weise von drey Monathen zu drey Monathen præsidiren. Wenn das Jahr über in dem Rathe der Sechzehn ein Platz leer wird, es mag nun durch den Tod oder Straffe, oder freywillige Abdanckung geschehen, so wird das Collegium wieder vollgemacht. Eben dieses Collegium richtet die Policey ein, und urtheilet über alle so wohl civil- als criminal-Processe. Endlich erwehlt dieser Rath der Sechszehn einen Pensionarium, den man den Syndicum nennet, zwey Secretairs, einen Fiscal, die Directores der Wayssen-Kammer, und macht über unterschiedene andre kleine Aemter, welche von der Stadt abhängen, Verordnung. Nahe bey der Stadt ist eine Gerichtsbarkeit, Old-Ampten genannt, die Bürgermeister und Räthe haben das Recht, den Ober-Bedienten und seinen Secretair zu ernennen. Sie setzen auch einen Drossart, nebst zwey Richtern in dem Twede und dem Westwoldingerlande. Die Stadt ist schön und groß, liegt an den Flüssen Hunnes und Aa, vier Meilen von dem deutschen Meere (i). Es sind daselbst eilff Kirchen, davon drey Pfarr-Kirchen waren, fünffe gehörten den Klöstern, und viere den Hospitälern. Die vornehmste ist zu St. Martin. Es ist daselbst eine schöne Orgel, auf die Art des berühmten Rudolphi Agricolæ. Die zwey andern Kirchspiele führen die Nahmen Ost-Walburg, und zu Unsrer Lieben Frauen. Diese Kirche hat einen sehr hohen, starcken und fast zur Helffte durchsichtigen Thurm, welcher mit Kupfer bedecket, und mit einem wohlklingenden Glocken-Spiele besetzet ist. Unter der Orgel stehet das Chur-Sächsische Wappen, welches von Hertzog Alberto Animoso zu Sachsen, als des Heil. R. Reichs Erb-Stadthalter in Frießland, welcher des Chur-Sächsischen Wappen sich bediente, herrühret, wie denn eben dergleichen an der von ihm gebaueten Albrechtsburg zu Meissen zu befinden. Die zwey andern Kirch-Spiele führen die Nahmen St. Walburg, und zu Unsrer Lieben Frauen. Die erstere ist die älteste, und wie ein Schloß in die Rundte gebauet. An dem Thurme, welcher vor den höchsten in gantz Holland gehalten wird, siehet man ein schönes Glocken-Spiel, und unter demselben einen Spring-Brunnen. Die Klöster gehörten den Franciscanern, den Dominicanern, den Ordens-Leuten, die Brüder genannt, den Clarissen, die fünffte war ein Nonnen-Noviciat. Vor dem Rathhause stehet ein mit breiten Steinen gepflasteter offener Börsen-Platz vor die Kauffleute, dergleichen man nicht leicht anderer Orten, da selbige meist bedeckte Gänge und grosse Säle haben, bemercket. Diese Stadt hat das Stapel-Recht von allen und jeden Waaren, so, daß weder Butter, Käse, Getrayde noch Pferde, Ochsen und dergleichen im Lande verkaufft werden kan, welches nicht vorher nach Gröningen gebracht worden. Die Lage dieser Stadt ist unterm 27. Gr. 29. Min. der Länge, und 53. Gr. 8. Min. der Breite. Die im Jahre 1687. den 22. Nov. Abends um 8. Uhr allda entstandene grosse Wasserfluth, hat unsäglichen Schaden, welcher auf mehr als drey Millionen geschätzet wird, verursachet. Es kan Gröningen mit Recht unter die Haupt-Festungen von Europa gerechnet werden. Sie ist rundt herum mit einem starcken Walle, dessen Fuß mit einer Mauer umgeben, 17. grossen Bollwercken, und Graben von ungemeiner Breite und Tieffe versehen. Sie hat 7. Thore, 3. grosse Märckte. Es gehet auch von hier ein grosser Canal bis nach dem Meere, dadurch die schwersten Schiffe bis an die Stadt kommen können. Die Academie oder Universität dieser Stadt ist im Jahre 1614. den 23. August, an dem Tage, an welchem der Rector installirt wird, errichtet worden. Unter andern gelehrten Professoribus haben sich daselbst befunden, Feltmann, Pagenstecher, Joh. Wesselius, Barbeyrac, und andere mehr. Der erste Rector ist der berühmte Friesische Historicus Ubbo Emmius gewesen, welcher im Jahre 1625. verstorben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Descript. des Pays-bas. (b) *Basnage* Descript. des Provinces unies, dans son Histoire. (c) *Tacit.* Annal. Lib. II. c. 15. (d) *Alting.* descript. p. 48. (e) *Hedæ* hist. (f) Donatio Henrici III. apud *Hedam.* (g) Descr. de la France Part. II. p. 31. (h) Concordia inter Episcopum Trajectensem et Comitem Hollandiæ super partes Frisiæ orientalis etc. apud *Hedam* p. 171. (i) *Blæu* Theatr.

Gröningen, eine Stadt und Schloß im Fürstenthume Halberstadt, siehe Grüningen.

Gröningen, eine Herrschafft und kleine Stadt im Canton Zürch, in der Schweitz, nicht weit von Rapperswil, am Zürcher-See gegen Norden, siehe Grüningen.

Gröningen, ein Gräfflich-Limburgisches Amt, nebst einem Schlosse, in Schwaben, der Galldorffischen Linie gehörig. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III Th.

Gröningen, Grüningen, Greinungen, oder Marck-Gröningen, eine Stadt und Grafschafft am Flusse Glems, 3. Stunden von Stuttgard, im Hertzogthume Würtemberg. Dahin kommen alle Jahre auf Bartholomæi-Tag, alle Schäfer im Lande mit Weib und Kindern zusammen: Sie ziehen mit einer Sack-Pfeiffe in die Kirche, in welcher eine Predigt von guten Hirten gehalten wird: Sie lauffen halb nackend um die Wette nach einem gewissen Ziel, und der Preiß bestehet in einem wohlgeputzten Hammel, und einem silbernen Löffel; darnach tantzen sie; und wenn die Hertzoge selber gegenwärtig wären, so müsten sie mit tantzen. Dieses Fest

wird der Schäfer-Jahr-Marckt genennet. Es sind die alten Grafen von Gröningen in der Historie bekannt, und sollen die ersten aus Würtenbergischen Stamme gewesen seyn, und sich Grafen von Grüningen, Asperg, Landau und Wullenstetten geschrieben haben, davon der erste Werner geheissen. Ob aber dieser ein Sohn Vlrici I. von Würtemberg, oder ein Bruder desselben gewesen, ist nicht ausgemacht. Ludwig hat mit Agatha, Gräfin von Hohenburg Egonem I. gezeuget, der der andere Stiffter des H. Creutzes zu Rietlingen am Neckar gewesen, und Hugonem, Herrmannen und Egonem II. gezeuget. Herrmann war ein Vater Hartmanns, der als ein Gefangener auf dem Schlosse Hohenasperg im Jahre 1280. gestorben, nach welcher Zeit die Grafen aus dem Hause Würtemberg davon vertrieben, und die Grafschafft ist im Jahre 1301. von dem Kayser Alberto I, Graf Eberharden von Würtemberg, wegen vieler wider den Gegen-Kayser Adolphum von Nassau geleisteten Dienste vor die versprochene 12000. Pfund Heller verpfändet worden, welche aber Kayser Fridericus im Jahre 1316. wieder eingelöset, und dem Reiche restituiret hat. Hierauf hat Ludovicus Bavarus, Conradum von Schlüsselburg, wegen seiner treuen Dienste im Jahre 1322. damit belehnet, welcher selbige im Jahre 1336. unter Genehmhaltung des Kaysers vor 6000. Pfund Heller an Graf Ulrichen von Würtemberg verkaufft. Wie davon so wohl des Kaysers Ludovici Einwilligung, als Lehns-Brief, beym Lünig zu lesen. Von dieser Grafschafft leiten die Hertzoge von Würtemberg ihr erstes Recht zur Reichs-Sturm-Fahne her. Nach dem Tode Graf Ottonis zu Wittelspach, der solches Amt zu denen Zeiten Friderici I. geführet, soll solches an die Grafen von Grüningen Würtembergischer Linie erblich gekommen seyn, als die mit denen von Hohenstauffen einerley Ursprung von denen Gibelinern gewesen. Allein selbst die Würtemberger geben es vor eine Muthmassung aus, welche sie nicht erweisen mögen, und dem Genie selbiger Zeit gar nicht gemäß ist. So ist auch noch nicht ausgemacht, daß Conrad von Schlüsselburg mit der Reichs-Sturm-Fahne belehnet worden; angesehen in dem Lehns-Briefe, darinnen er die Burg Grüningen vom Kayser Ludovico zu Lehn bekommen, nicht mehr stehet, als daß er wegen treuer Führung der Reichs-Fahne wider die Türcken nunmehr sollte mit der Burg und Grafschafft Grüningen belehnet werden. Man wird auch in keinem nachfolgenden Lehns-Briefe, des Kaysers Ludovici, Maximiliani I und anderer, womit die Kayser denen von Würtemberg die Reichs-Sturm-Fahne verliehen, finden, daß solches in Ansehung der Grafschafft Grüningen geschehen, sondern es wird allemahl die Belehnung der Reichs-Sturm-Fahne vorher gehen, ehe der Belehnung der Grafschafft Grüningen gedacht wird, welche letztere öffters gar ausgelassen, und der Sturm-Fahne nur allein erwehnet wird, so nicht geschehen könnte, wenn es ein Zusammenhang von Grüningen wäre. Dergestalt mag man billig schlussen, daß die Grafen und Hertzoge von Würtemberg des Reichs-Sturm-Fahne, nicht wegen der Grafschafft Grüningen, sondern als ein besonders Kayserliches Privilegium, von Ludovico Bavaro her erhalten. Das Wappen der Stadt Grüningen oder Gröningen ist ein schwartzer Adler mit einem Haupte im gelben Felde, mit einem grünen Strich darüber. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. III. Th.

Gröningen, ein Schwartzburgisch Dorf in Thüringen, am Helmflusse, nahe bey Greussen gelegen, und ins Amt Elingen gehörig. Goldschadt.

GROENINGENSE DOMINIUM, eine Herrschafft in den vereinigten Niederlanden, siehe Gröningen.

Grönland, Lat. *Gronia*, ein grosses Land in den Terris Arcticis, zwischen der Meer-Enge Davis gegen Westen, der Meer-Enge Forbischer gegen Süden, und dem Nördlichen Oceano, wo Island und die Insul Mai ist, gegen Osten. Gegen Norden wissen wir seine Gräntzen nicht. Dieses weitläufftige Land, dessen bekanntester Theil in Ansehung der Küste ist, erstreckt sich ohngefehr

von dem 325. Grade der Länge, bis zu dem ersten Meridiano, und von da bis auf den 12. oder 13. Grad disseits. Seine Breite fängt sich gegen den 63. Grad an, die Küsten jenseit des 78. Grades kennt man nicht. La Peyrere hat davon eine ziemlich weitläufftige Beschreibung gegeben, welche in den Reisen nach Norden, nach seiner Erzehlung von Island eingedruckt ist. Wir wollen hier dasjenige in einem Auszuge mittheilen, was uns darinnen am wichtigsten zu seyn scheint. Er setzt die Polus-Höhe des Südlichen Theils von Grönland unter den 60. Grad, 30. Minuten, allein er nimmt sie bey dem Vorgebürge Farewel, weil er allem Ansehn nach nicht gewust hat, daß dieses Vorgebürge nicht festes Land, sondern eine Insul ist, welche durch zwey Meer-Engen, und eine andre Insul von dem festen Lande Grönland abgesondert wird. Hier ist die Art und Weise, auf welche dieses Land, wie man erzehlt, ist bevölckert worden. Ein Edelmann aus Norwegen, mit Nahmen Torvaldus, und sein Sohn Erricus (a) (oder Henricus) mit dem Zunahmen der Röthliche, hatten in ihrem Vaterlande einen Mord begangen, und waren nach Island geflohen, wo Torvaldus gestorben ist; sein Sohn Errícus hat bald darauf jemanden anders in Island umgebracht; wurde genöthiget, von neuem zu entfliehen, er hat sich eingeschifft, und hat, da er gegen Westen segelt, wo er aus der Nachricht eines gewissen Mannes, Gundebiorn genannt, wuste, daß daselbst Land sey, es gefunden, und hat in einer Versenckung angelandet, welche zwey Vorgebürge machen, deren eines zu Ende einer Insul ist, die dem festen Lande von Grönland gegen über liegt, und das andre in dem festen Lande selbst ist. Das Vorgebürge der Insul heißt *Huidserken*; des festen Landes seines heißt Huark. Zwischen den zweyen ist eine gute Rhede, *Sandsstafm*, wo die Schiffe bey Ungewittern sicher sind. Huidserken ist ein überaus hohes Gebürge, und ist in Ansehung der Grösse mit Huark gar nicht zu vergleichen. Errícus hat es anfangs Muklajokel, das ist, das grosse Stück Eyß genannt. Es ist hernach *Bloserken* genannt worden, als wenn man blaues Hemde sagt; und zum dritten mahle Huidserken, welches weisses Hemde bedeutet. Diese Verschiedenheit von Farbe kommt von dem verschiedenen Ansehen dieses Gebürges nach den Jahres-Zeiten. Ehe sich Errícus der Röthliche in das feste Land begab, so hielt er es für rathsam, die Insul zu erkennen, und begab sich darauf. Er hat sie *Erricscun*, das ist, die Insel Errici genannt, und ist den gantzen Winter daselbst geblieben. Da der Frühling erschienen war, so ist er aus der Insul auf das feste Land gegangen, welches er Grönland, das ist, das grüne Land, wegen der Grüne seiner Weide und seiner Bäume genannt hat. Er ist zu einem Hafen herab gegangen, den er Erricsfiord oder den Hafen Errici genannt hat, und nicht weit von diesem Hafen hat er eine Wohnung gebaut, welche er Osterbug genannt hat. Den Herbst darauf ist er auf die Westliche Küste gegangen, wo er eine andere Wohnung gebaut hat, die er Westerbug genannt hat. Allein es mag ihm nun das feste Land kälter oder unsicherer, als seine Insul, gewesen seyn, so ist er den Winter hernach nach Erricscun zurück gekehrt. Den folgenden Sommer ist er auf das feste Land zurück gekehrt, und ist auf der Nördlichen Seite bis unten an einen grossen Felsen gegangen, welchen er Sneefiel, das ist, den Felsen des Schnees genannt hat, und hat einen Hafen entdecket, den er Ravensfiord, das ist, den Raben-Hafen, wegen der grossen Anzahl Raben, die er daselbst gefunden, genannt. Ravensfiord ist Nördlicher Seits dem Erricsfiord gegen über, welches auf der Südlichen Seite ist, und man geht durch einen Arm vom Meere, welcher sie zusammen fügt, von dem einem zu dem andern. Errícus ist zu Ende des Herbstes in seine Insul zurück gekehrt, und hat daselbst den dritten Winter zugebracht. Im Frühlinge entschloß er sich, selbst nach Island zu gehen, und die Isländer, mit welchen er Frieden gemacht, dahin zu bringen, daß sie ihm nach Grönland folgen möchten; er hat wunderbare Dinge von dem neuem Lande bekannt gemacht,

macht, das er entdecket hatte. Er hat erzehlt, daß es an grossem und kleinem Viehe, an vortrefflichen Weiden, an allerhand Arten von Jagen und Fischerey einen Uberfluß habe. Endlich hat er sie so wohl beredet, daß er in sein neuerobertes Land mit einer Anzahl Schiffe und Isländer, welche ihm gefolgt sind, zurück gekehrt ist. Der Sohn Errici, Leiste genannt, war mit seinem Vater aus Grönland nach Island gegangen, und ist hernach aus Island nach Norwegen gereiset, wo er den König Olaum Trugger angetroffen, und ihm die gute Beschaffenheit des Landes, welches sein Vater gefunden hatte, gerühmt hat. Dieser König von Norwegen, welcher seit kurtzem ein Christ geworden war, hat den Leiste unterrichten lassen, und hat ihn, da er ihn hatte tauffen lassen, genöthiget, den folgenden Winter an seinem Hofe zu bleiben. Den Sommer darauf hat er ihn zu seinem Vater nach Grönland zurück geschickt, und ihm einen Priester gegeben, um den Errieum und das Volck, das bey ihm war, in der Christlichen Religion zu unterrichten. Auf dem Wege hat er ein Schiff, im offnem Meere an den Eyß-Felsen umgestürtzt, und einige arme Boots-Knechte angetroffen, welche auf den untersten Balcken dieses Schiffes nichts als den Tod erwartet haben; er wurde von Mitleiden gerührt, nahm sie in das Seinige, und führte sie seinem Vater zu, welcher es sehr übel aufgenommen, daß er ihm fremde Leute zugeführt, und ihnen den Weg zu einem Lande gewiesen hatte, den er für sich behalten wollte. Leiste hat ihn zu besänfftigen gewust, und ihm die Pflichten der Menschlichkeit vorgestellt, und nachdem er ihn hernach von dem Christenthume unterhalten hatte, so hat er ihn dahin gebracht, den Priester zu hören, welchen ihm der König von Norwegen gegeben hatte. Errieus ließ sich überwinden, bekehrte sich, und empfieng nebst dem Volcke, welches bey ihm war, die Tauffe. Dieses ist vor der Mitte des eilfften Jahrhundertes geschehen (b). Denn in einem Diplomate Ludovici, des Gütigen, welches von Aachen im Jahre 834. zur Stifftung des Ertz-Bisthums Hamburg datirt ist, wird Grönland in die Zahl der Länder gesetzt, wohin der Glaube gelangt war. Ideirco, sagt dieser Kayser, Sanctæ Ecclesiæ filiis præsentibus et futuris certum esse volumus qualiter divina ordinante gratia, nostris in diebus, aquilonaribus in partibus, in gentibus videlicet Danorum, Suecorum, Norveorum, terræ Gronlandon, Halingalandon, Islandon, Scredivindon, et omnium Septentrionalium et Orientalium Nationum magnum cœlestis gratia prædicationis sive adquisitionis patefecit ostium. Dieses ist der Bulle des Pabstes Gregorii IV. gemäß, welcher, da er die Errichtung des St. Ancharii, ersten Bischoffs zu Hamburg, bestätiget, einen Legaten in allen den Ländern gesetzt hat, welche er nennet (c) Danorum, Sueonum, Nortwehorum, Farriæ, Gronlandon, Halfingolandan, Islandan, Scridevindum, Slavorum etc (d). Wenn Adamus Bremensis, ein Schrifftsteller, welcher gegen das Ende des neunten Jahrhundertes gelebt hat, von den Nördlichen Ländern redet, so beschreibt er Island, das er mit diesem und dem Nahmen Thyle nent, und fügt hinzu, es giebt auch andre Inseln in dem Oceano, von welchen Grönland nicht eine der geringsten ist; sie ist weiter hervor, den Schwedischen Gebürgen und den Riphæischen Bergen gegen über. Man sagt, man müsse von den Ufern der Normannen, (das ist, von Norwegen) fünff oder sieben Tage der Schiffarth mit vollen Seegeln haben, um daselbst eben als in Island anzukommen: Die Leute sind daselbst wegen des Wassers grüne, und eben daher, fährt er fort, bekommt das Land seinen Nahmen. Homines ibi a Salo Cærulei, unde et regio illa nomen accepit. Ihr Leben ist der Isländer ihrem gleich, ausgenomen, daß sie grausamer sind, und See-Räuber-Handwerck treiben. Man sagt, daß man seit kurtzem die Christliche Religion dahin gebracht hat. Aus diesem angeführten Adamo Bremensi sieht man, daß man in Deutschland von dem Zustande Grönlandes in dem Jahrhunderte, in welchem er lebte, nicht viel Wissenschafft gehabt hat; daher muß man auch zu den Norwegischen und Dänemärckischen Chronicken seine Zuflucht nehmen. Dieser hat

sich der Verfasser der Erzehlung bedient, auf welche zurück zu kommen, es Zeit ist (e). Die Nachfolger Errici des Röthlichten sind, als sie sich in Grönland vermehrt hatten, weiter hervor in das Land gegangen, und haben Gebürge, fruchtbare Ländereyen, Wiesen und Flüsse angetroffen. Sie haben Grönland in das Östliche und Westliche getheilt, nach der Eintheilung, welche Errieus durch die zwey Oerter *Osterbug* und *Westerbug* gemacht hatte. An dem Östlichem Theile haben sie eine Stadt gebaut, welche sie *Garde* genannt haben, und die Portugiesen haben alle Jahre verschiedene Waaren dahin gebracht, und sie den Einwohnern verkaufft, um sie an sich zu ziehen. Ihre Kinder sind noch weiter gegangen, und haben eine andre Stadt gebaut, welche sie *Alba* genannt haben, und so gar ein Kloster an dem Ufer des Meeres unter der Anruffung St. Thomæ. Mit der Zeit ist die Stadt Garde die Residentz eines Bischoffs geworden, und die Kirche St. Nicolai, Patrons der Boots-Knechte, ist eine Stiffts-Kirche geworden. Eine Reihe der Bischöffe von Grönland sieht man in dem Specimine Islandico des Angrim Jonas, an dem Orte, wo er von Grönland handelt, von ihrer Errichtung an bis auf das Jahr 1389. und Pontanus mercket an (f), daß Henricus, Bischoff zu Garde, in eben diesem Jahre bey den Staaten von Dänemarck gegenwärtig gewesen ist, welche zu Nieuburg in Fünen an den Ufern des grossen Belts gehalten worden sind. Wie Grönland von den Königen in Norwegen abhieng, was das Zeitliche anbelangt, so stunden ihre Bischöffe unter den Bischöffen von Drontheim, was das Geistliche anbetrifft, und die Bischöffe von Grönland sind oft nach Norwegen gegangen, um die Bischöffe zu Drontheim über die Schwierigkeiten, welche ihnen vorgekommen sind, um Rath zu fragen. Grönland hat unter den Vice-Königen, welche die Könige von Norwegen dahin gesetzt hatten, nach den Gesetzen von Island gelebt. Das Specimen Islandicum giebt die Nahmen dieser Vice-Könige, und die tapfern Thaten einiger Isländischen Helden, welche der gute Angrim, ein eifriger Mitbürger, zu sammlen, grosse Mühe angewandt hat. Im Jahre 1256. hat sich Grönland empört, und sich geweigert, dem Könige Magno in Norwegen Tribut zu bezahlen. Errieus, König in Dänemarck, mit dessen Nichte er sich vermahlt hatte, hat seine Flotte dahin geschickt, bey deren Erblickung sich die Isländer unterworffen haben. Errieus ist viel zu ehrlich gewesen, als daß er sich der Schwachheit des Magni hätte bedienen sollen, er hat ihm Grönland wieder gegeben. Der Friedens-Tractat ist im Jahre 1261. in Norwegen gezeichnet worden. Dieses ist der Staat von Grönland, da die Macht der Norwegischen Könige daselbst geblüht hat: Er ist aus dem Verfasser der schon angeführten Relation aus einer Sammlung von Relationen gezogen, welche unter dem Titul der Isländischen Chronicke bekannt ist (g). Die am meisten gegen Osten gelegene Stadt in Grönland wird *Skagefiord* genennt; es ist daselbst ein nicht zu bewohnender Felß, und weiter hervor in das Meer ist eine Stein-Klippe, welche hindert, daß die Schiffe nicht hinein kommen, wenn es nicht bey grossem Wasser ist. Wenn das Sturm-Wetter hefftig ist, so kommen eine Menge Wallfische und andre Fische in den Hafen, welche man im Uberflusse fischet. Ein wenig höher gegen Osten ist ein Hafen Funchebuder genannt, von dem Nahmen eines Dorffes, des St. Olai, Königs von Norwegen, welcher nebst unterschiedenen andern Schiffbruch daselbst gelitten hat. Noch höher und nahe bey den Eyß-Gebürgen ist eine Insel, *Roansen* genannt, wo eine grosse Jagd von allen Arten Vieh, und unter andern eine Menge weisser Bäre gehalten wird. Jenseits sieht man so wohl zur See als auf dem Lande nichts als Eyß. Auf der Westlichen Seite befindet sich Kindelfiord, welches ein Arm des Meeres ist, dessen gantze Küste bewohnt wird. Auf der rechten Seite dieses Meer-Arms ist eine Kirche Korskirke genañt, das ist, die Kirche, welche wie ein Creutz gebaut ist. Dieser Canton erstreckt sich bis nach Vandalebug, und jenseits ist ein Mönchs-Kloster, welches dem heiligen Olao und dem St. Augustino gewidmet ist. Dieses Kloster erstreckt sich bis

nach

nach Boltew. Nahe bey Kindelfiord ist *Rumpesinfiord*, wo ein Nonnen-Kloster, und verschiedene kleine Inseln sind, auf welchen sich eine Menge warmer Bäder befinden, die auch im Winter so warm sind, daß man nicht hinzunahen kan; im Sommer sind sie temperirt. Diese Wasser sind sehr gesund, und man heilet damit viele Kranckheiten. Nahe dabey ist *Einetsfiord*; zwischen diesem Orte, und Rumpesinfiord ist ein Königliches Hauß, Fos genannt; und eine grosse Kirche, welche dem heiligen Nicolao gewidmet ist. Zu *Lunesfiord* ist ein Vorgebürge, *Klining* genannt, und weiter hervor ein Arm des Meeres *Grantevig* genannt, und jenseits ein Hauß, *Daller* genannt, welches der Stiffts-Kirche von Grönland zugehört; diese Kirche besitzt gantz Lunesfiord, und nahmentlich die grosse Insel, welche jenseits Einetsfiord liegt, und wegen der Rennorum, die sie bewohnen, Reyatlen genannt wird. Auf dieser Insul befindet sich ein Stein, Talgueſtein genannt, welcher so feste ist, daß ihn das Feuer nicht verzehren kan, und so zart zum Schneiden, daß man daraus Trinck-Geschirre, Kesseln und Kuffen machet, welche zehn bis zwölff Tonnen in sich enthalten. Weiter hervor gegen Westen ist eine Insel, Langen genannt, wo acht Meyerhöfe sind; die Stiffts-Kirche besitzt diese gantze Insel. Nahe bey der Kirche von Einetsfiord ist ein Königliches Hauß, Hellstadt genannt; nahe dabey ist Erricsfiord, und bey dem Eingange dieses Arms des Meeres ist eine Insel Herrieven, das ist, die Insel des Herren genannt, davon die Helffte der Stiffts-Kirche, und die andre Helffte der Kirche gehört, welche Diurnes genannt wird, und die erste Kirche ist, die sich in Grönland befindet. Man sieht diese Kirche, wenn man in Erricsfiord hineingeht. Diurnes besitzt alles bis nach Midfiord, welches sich von Erricsfiord nach Nord-West erstreckt. Nahe dabey ist Bondefiord auf der Nördlichen Seite, und in diesem Norden sind eine Menge Inseln, und Hafen. Das Land ist zwischen Osterbug und Westerbug unbewohnt. Nahe bey dieser Wüste ist eine Kirche, Strosnes genannt, welche in der vergangenen Zeit die Metropolitanische und die Residentz der Bischöffe von Grönland gewesen ist. Die Skreglinger haben gantz Westerbug innen: Es befinden sich daselbst Pferde, Ziegen, Ochsen, Schaafe, und allerhand Arten von wilden Viehe; aber weder Christliches noch heydnisches Volck. Diese Erzehlung endiget sich mit diesen Worten. Yvers Bert hat diese Erzehlung gemacht, er ist lange Zeit Hofmeister des Bischoffs von Grönland gewesen, er hat alles dieses gesehen, und ist einer von denjenigen gewesen, welche der Richter von Grönland ernennt hat, die Skrelingres zu verjagen, bey ihrer Ankunfft haben sie niemanden gefunden, als eine Menge Vieh, und sie haben desselben eine solche Menge gefangen, als ihr Schiff hat führen können. Jenseits von Westerbug ist ein grosser Felsen Himmelradsfield genannt, und jenseit dieses Felsens untersteht sich niemand, wegen der Charybden, die sich in diesem Meere befinden, zu schiffen. Dieses ist der Inhalt dieser Erzehlung, wo man anmercken muß, daß die Kirche Strosnes von dem Anfange der Bevölckerung Grönlands die Metropolitan-Kirche und die Residentz des Bischoffs gewesen ist. Inzwischen weiß man ohne allem Zweifel anders woher, daß die Stadt Garde diesen Vortheil gehabt hat. Angrim, ein Irländer sagt ausdrücklich, daß diese Bischöffliche Residentz in sinu Einatsfiord Græenlandiæ Orientalis gewesen ist. Diese Skrelingres sind Wilde ursprünglich aus Grönland gewesen, welche allem Ansehn nach das andre Ufer des Armes des Meeres von Kindelfiord der Westlichen Küste von Grönland bewohnt haben, deren eine Küste von den Norwegern war bewohnt worden. Wenn die Erzehlung sagt, daß sie gantz Westerbug innen gehabt haben, so hat er es nur von dem Ufer verstanden, welches gegen Westen zugeht; indem es nicht glaublich ist, daß er von demjenigen habe reden wollen, welches Osten gegen über ist, daß die Norweger innen gehabt haben. Es ist zu vermuthen, daß einige Norwegische irrende Ritter, da sie in kleiner Anzahl nach Kindelfiord gegangen sind, von diesen Skrelingern sind geschlagen worden. Der Vice-König in Grönland, welchen die Erzehlung nach der Irländischen Art zu reden, den Richter nennet, hatte aus dieser Beleidigung Ursache suchen wollen, und hat eine stärckere Parthey dahin geschickt, und ein gutes Schiff zu dieser Ausrichtung ausgerüstet. Die Wilden, welche das Schiff haben kommen sehen, haben dasjenige gethan, was sie zu thun gewohnt sind, wenn sie sich für die schwächsten halten, sie haben sich verborgen; also haben die Norweger, da sie weder Christen noch Heyden gefunden haben, alles dasjenige, was sie gekonnt haben, mit sich genommen. Diese Skrelinger konnten Einwohner des neuen Grönlands seyn, von welchem wir hernach reden werden. Westerbug hat seine ursprüngliche Einwohner gehabt, als die Norweger daselbst angekommen sind. Osterbug hat auch die Seinigen gehabt, und da der Östliche Theil dem Eyß-Meere näher, weniger fruchtbar und folglich verlaßner ist, als der Westliche, so haben die Norweger auf dieser Seite weniger Widerstand gefunden, als auf der andern, und haben sich von Osterbug leichter als von Westerbug Meister gemacht. Auch sieht man, daß sie, ohne auf der Westlichen Seite den Marsch hartnäckigt zu versuchen, gegen Norden gegangen, acht völlige Tage marchiret sind, ohne zu entdecken, ob es gleich in Schnee und Eyß, wovon die Thäler voll sind, geschehen ist. Daher kan man schlüssen, daß der Ort, den die Norweger in Grönland besessen haben, zwischen den Süd- und Ost-Meeren, zwischen den Nördlichen Gebürgen, die wegen des Eyßes unzugänglich sind, und den Skrelingern, welche auf der Seite von Westerbug ihre Progressen aufgehalten haben, ist eingeschlossen gewesen. Die Dänische Chronicke fügt hinzu, daß gantz Grönland hundertmahl grösser ist, als dasjenige, was die Norweger besessen haben, daß es verschiedene Völcker bewohnen, daß diese Völcker von verschiedenen Herren, von welchen die Norweger niemahls Kenntniß gehabt haben, sind regiert worden. Die Erzehlungen stimmen über der Fruchtbarkeit Grönlands nicht überein. Die Isländische Chronicke, welche wegen der Nachbarschafft die glaubwürdigste, was dieses Land anbetrifft, seyn sollte, ist es nicht leicht, weil sie sich widerspricht. Sie sagt an einem Orte, daß das beste Geträyde, das nur an irgend einem Orte, in der Welt mag gefunden werden, und so starcke und grosse Eichen daselbst wachsen, daß sie Eicheln, wie Aepfel so groß, tragen. Anderswo sagt sie, daß in Grönland nichts wüchse, ob man gleich daselbst säe, weil es zu kalt sey, und daß seine Einwohner nicht wüsten, was Brodt sey. Dieses stimmt mit demjenigen, was die Dänische Chronicke saget, daß Errieus der röthliche, als er in dieses Land gekommen ist, wegen der Unfruchtbarkeit des Landes von nichts als von der Fischerey gelebt hat; allein sie fügt hinzu, daß seine Nachfolger, welche nach seinem Tode in das Land hineingegangen sind, zwischen den Gebürgen fruchtbare Ländereyen, Wiesen und Flüsse gefunden haben, welche Errieus nicht entdecket hatte. Dieses verbessert die Isländische Chronicke. Die Ursache der Kälte, welche sie anfürt, ist nicht gültig. Dieser Theil von Grönland ist eben derjenigen Erhöhung, als Upland die fruchtbarste Provintz in Schweden; und eben diese Chronicke gesteht überdieß, daß es in Grönland nicht so kalt, als in Norwegen ist, von welchem gewiß ist, daß daselbst schönes Geträyde wächset. Grönland ist, wie alle andere Länder, mit guten und bösen Oertern, Ebnen und Gebürgen, davon einige fruchtbar, die andern unfruchtbar sind, vermischt. Es ist gewiß, daß es daselbst eine grosse Menge Felsen giebt. Man trifft daselbst Marmor von allerhand Arten von Farben an. Das Graß auf den Wiesen ist daselbst vortrefflich, und es giebt eine Menge groß und klein Vieh, Pferde, Haasen, Hirsche, gemeine Wölffe, Luchse, Füchse, und eine Menge weisser und schwartzer Bäre. Man hat daselbst Biber und Marder gefangen, welche so schön sind, als die Zobel in Rußland. Man trifft daselbst Geyer-Falcken und Falcken in sehr grosser Anzahl an. Man hat vor Alters diese Vögel den Königen von Dänemarck als eine Seltenheit gebracht, und diese Könige haben damit ihren Freunden Geschencke gemacht.

gemacht. Das Meer ist in Grönland sehr fischreich. Es ist voller Wölffe, Hunde und Meer-Kälber, und führet eine unglaubliche Anzahl Wallfische; man trifft daselbst auch den Fisch an, dessen Horn für des Einhorns seines gehalten wird (h). Die Lufft ist daselbst gelinder und temperirter, als in Norwegen, es schneyet daselbst weniger, und die Kälte ist nicht so hart. Jedoch hagelt es manchmahl auf eine sehr starcke Art, und es giebt sehr stürmische Ungewitter. Allein diese grosse Kälte, und diese starcke Ungewitter tragen sich nicht offt zu, und sind nicht von langer Dauer. Der Sommer in Grönland ist Tag und Nacht iederzeit schön; wofern man diejenige immerwährende Dämmerung, welche im Sommer die gantze Nacht über daselbst befindlich ist, Nacht nennen kan. Da die Tage im Winter daselbst sehr kurtz sind, so sind hingegen die Nächte sehr lang; allein die Natur hilfft demselben durch ein Licht, welches bey dem Anfange der Nacht aufgeht, wenn der Mond neu ist, oder es werden will, und dieses Licht erleuchtet das gantze Land, als wenn der Mond voll wäre. Je dunckler die Nacht ist, desto mehr leuchtet dieses Licht. Es breitet sich in der Lufft, wie ein grosser Pfahl, aus, schweiffet von einem Orte zu den andern, und lässet einen grossen Dampff hinter sich. (Dis ist so viel, als die Aurora Borealis, oder das Nord-Licht, ein Phœnomenon, welches im Haag nicht selten ist, und welches ich, sind die Worte des Herrn Martiniere, seit einigen Jahren selbst offt bemercket habe.) (i) Im Jahre 1548. hat eine grosse Pest, die schwartze Pest genannt, den grösten Theil der Nordlichen Völcker gefressen, und die vornehmsten Schiffleute und die vornehmsten Kauffleute, welche in den zwey Königreichen die Compagnien von Grönland ausgemacht haben, aufgefressen. Man merckt an, daß die Reisen und die Handlung von Grönland ist unterbrochen worden, und sich zu verliehren angefangen haben. Hier ist eine andere Ursache, welche man zu dieser hinzufügen muß. Die Tribute von Grönland waren vor Alters zur Tafel der Könige von Norwegen bestimmet, und kein Schiffer hat bey Lebens-Strafe ohne Erlaubniß dahin gehen können. Unter der Regierung der Margarethæ, welche die zwey Cronen von Dänemarck und Schweden mit einander verbunden hat, sind Norwegische Kauffleute, welche ohne Erlaubniß in Grönland gewesen sind, angeklagt worden, sie hätten den Tribut der Königin empfangen, und hätten ihn sich zugeeignet. Sie haben sich gerechtfertiget, indem sie gezeigt haben, daß sie durch die einzige Nothwendigkeit, und wegen eines Ungewitters in Grönland angelandet wären, welches sie dahin geworffen hatte, und daß sie nichts als gekauffte Waare daher mitgebracht hätten. Dieses hat Gelegenheit gegeben, die Strenge der Befehle zu erneuern. Einige Schiffe, welche die Königin hernach dahin geschickt hat, sind nicht mehr wieder gekommen. Die über diese neue Zeitung erschrockenen Norweger haben sich nicht mehr unterstanden, sich auf diesem Meere in Gefahr zu begeben, und die Königin, welche sich in die Kriege wider Schweden verwickelt fand, hat sich aus Grönland nicht viel gemacht, und diese Schiffahrt hat aufgehört. Im Jahre 1406. hat Eskild, Bischoff von Drontheim, eben diejenige Sorgfalt für Grönland haben wollen, welche seine Vorfahren dafür gehabt hatten. Er hat iemanden, mit Nahmen Andream, dahin geschickt, um in der Stelle Henrici zu folgen, im Fall er gestorben wäre, oder ihm Nachricht daher zu bringen, woferne er noch lebte. Allein seit der Abreise des Andreæ hat man nicht mehr davon reden hören, und man hat nicht erfahren, was aus dem Henrico und ihm geworden ist. Dieses ist der letzte Bischoff, welcher aus Norwegen nach Grönland ist geschickt worden. Erricus aus Pommern, welcher auf die Margaretham gefolgt ist, hat sich nicht einmahl darum bekümert, ob dieses Land in der Welt sey. Christophorus von Bayern, welcher nach Errico regiert hat, hat seine gantze Regierung mit dem Kriege gegen die Vandalos zugebracht. Die Familie von Oldenburg hat im Jahre 1448. zu regieren angefangen. Christianus I, König dieses Hauses, hat seine Absichten gegen Süden gerichtet. Christiernus II. hat wohl versprochen, alle seine Kräffte anzuwenden, Grönland wie-

der zu erlangen; allein an dessen statt hat er seine drey Königreiche verlohren. Valkandor, ein Dänischer Edelmann, Ertz-Bischoff von Drontheim, hat sich nach der Ungnade Christierni, seines Herren, in seine Diœces begeben, und hat Anschläge gemacht, die Schiffarth nach Grönland wieder anzufangen, allein Fridericus, der Vetter und Nachfolger Christierni, hat ihn von seinem Sitze und dem Königreiche verjagen lassen, und hat die durch diesen Prælaten schon aufgerichtete Gesellschafften zerstreuet. Christianus III. hat den Weg nach Grönland suchen lassen, allein diejenigen, die er dahin geschickt hat, haben ihn nicht entdecken können. Dieses hat diesen König genöthiget, die scharffen Verbote aufzuheben, welche seine Vorfahren gegeben hatten, ohne ihre Erlaubniß nicht nach Grönland zu gehen. Er hat verstattet, ohne Erlaubniß dahin zu gehen, wer nur wollte; allein die Norweger, welche damahls zu einer so schweren und so gefährlichen Reise viel zu arm und viel zu schwach gewesen, haben sich dieses Unternehmen nicht zu Nutze machen können. Fridericus II. hat eben diese Gedancken, wie sein Vater, gehabt. Er hat den Magnum Heiningsen zu Entdeckung Grönlandes abgeschickt, dieser Magnus hat nach vielen ausgestandenen Gefährlichkeiten Grönland entdeckt, und hat sich demselben nicht nähern können. Martin Forbischer, ein Engelländischer Capitain, hat eben diese Reise unternommen. Er ist im Jahre 1577 aus Engelland abgereiset, hat dieses Land entdecket, hat aber wegen der Nacht und des Eysses und des Winters, der ihn in seiner Reise überfallen hatte, dieses Jahr daselbst nicht anlanden können. Er ist nach Engelland zurück gekehrt, von da er in dem folgenden Frühlinge mit drey Schiffen zurück gekommen ist; da er das Land erblickt, so hat er auf der Oestlichen Küste angelandet. Die Einwohner des Ortes, wo er an das Land gestiegen ist, sind bey dem Anblick der Engelländer entflohen, und haben ihre Häuser verlassen, welche aus Zelten bestanden, die aus Meer- Kälber- oder Wallfisch-Häuten gemacht, und über vier starcke Stangen gespannt, und mit Nerven starck zusammen geneht waren. Alle haben zwey Thüren gehabt, eine auf der Westlichen, die andre auf der Südlichen Seite, um sich vor dem Ost- und Nord-Winde, welche ihnen am meisten beschwerlich fallen, in Sicherheit zu setzen. Die Wilden sind hernach in grosser Anzahl hervorgekommen, und haben versucht, die Engelländer, welche ihnen nicht traueten, zu überfallen. Christianus IV. hat die Grönländische Schiffarth mit mehrerm Fortgange als seine Nachfolger wieder erneuert. Er hat einen Schiffherrn, welcher den Ruhm hatte, daß er dieses Meer wohl kenne, aus Engelland kommen lassen. Im Jahre 1605. hat er bey der ersten Wärme 3. Schiffe abgeschickt, deren eines in Grönland angekomen ist, woher er einige Wilde nach Dänemarck mitgebracht; die 2. andern Schiffe sind auch nach Grönland gegangen; allein an dem äussersten Ende des Landes, welches Westen gegen über ist, sind sie in die Meer-Enge Davis gekommen, sind an dem Westlichen Lande dieses Meer-Busens hingefahren, haben gute Hafen, schöne Länder, und grosse grüne Ebenen entdeckt. Die Wilden in dieser Gegend haben mit ihnen negotiirt, und Mißtrauen gegen sie bezeigt. Da einige andere Reisen wenig Fortgang gehabt, so hat sie der König in Dänemarck unterlassen, und nicht mehr nach Grönland geschickt. Kauffleute zu Coppenhagen haben diese Schiffarth unternommen, und eine Gesellschafft gemacht, welche noch unter dem Nahmen der Grönländischen Compagnie steht. Diese Compagnie hat im Jahre 1636. zwey Schiffe abgeschickt, welche in die Meer-Enge Davis, und zu demjenigen Theile von Neu-Grönland, welches an der Oestlichen Küste dieser Meer-Enge ist, eingeschifft. Man brachte unter andern einen Sand mit, welcher die Farbe und die Schweere des Goldes hatte; die Goldschmiede, denen man ihn zeigte, wusten ihn nicht zuzubereiten, und man warff ihn als unnütze weg. Im Jahre 1654. sandte König Fridericus III. noch einen Capitain dahin, der hieß Henricus Müller, der brachte zur Rarität etliche Grönländische Weibs-Personen mit nach Coppenhagen. Im Jahre 1670. gieng unter König Christiano V. Otto

Axelius hinüber, kam aber nicht wieder. Im Jahre 1721 thaten sich etliche Privat-Personen zusammen, und stifften eine Compagnie. Das Capital, so sie zusammen legten, bestund aus 12000. Rthlr. und bald darauf wurden 40. Personen, nebst einem Priester, Nahmens Hanß Egede, zu Schiffe dahin gesandt, daß sie da eine neue Colonie anlegen, und das Christenthum unter den Einwohnern pflantzen solten. Ob nun gleich diese Leute insgesamt glücklich da ankamen, auch eine Loge auf einer Insul, im so genannten Bols Riviere, im 60. Grade anlegten: So fand doch die Compagnie in nachfolgenden Jahren ihre Rechnung nicht dabey; sondern überlieſſen die gantze Sache dem Könige. Darauf schickte König Fridericus IV. auf eigene Unkosten den Major Pors als Gouverneur hinüber, und gab ihm so viel Soldaten, Bauleute, und Proviant mit, als zu einer solchen Unternehmung nöthig war. Nach der Zeit hat man unter der Regierung des ietzigen Glorwürdigsten Königs beschlossen, noch eine neuere Colonie 70 Meilen abwärts anzulegen: und im Jahre 1734. wurden würcklich drey Priester zu Coppenhagen ordiniret, daß sie den Gottes-Dienst da einführen, und die Einwohner zu Christo bekehren solten. Ob sie nun ihren Zweck damit erreichen werden, das muß die Zeit lehren. (k) Herr Savari sagt, Grönland ist ein Land, welches sehr unbekannt ist, und man weiß nicht, ob es ein festes Land ist, das mit America oder mit der Tartarey zusammen hängt; oder ob es mit keinem von beyden zusammen hängt, und nur eine Insul ist. Es hat weder viel Kauffleute noch zur Handlung sehr geschickte Einwohner. Messer, Scheeren, Nadeln, Spiegel, und einige eiserne und stählerne Werckzeuge schätzen sie am höchsten, und vertauschen dagegen Speck und Oel von Wallfischen, Felle von See-Hunden und Kälbern, und Zähne von einem Fische, Towack genannt, welche wegen ihrer Weisse höher als das Helffenbein geschätzet werden. Es sind aber die Grönländer eine Art rauher Menschen, und werden diejenigen, so mit dem Dänischen Schiffe im Jahre 1654. herausgebracht worden, so wohl in der Gottorpischen Kunst-Kammer, als in dem Museo Regio Hafniensi, oder der Königlichen Naturalien-Kammer abgemahlet, und beschrieben: Olearius (l) beschreibet diejenigen, so mit herausgebracht worden, folgender massen: Es ist ein hitziges und zur Hurerey geneigtes Volck, wogegen kein Verboth bey ihnen seyn soll. Dadurch sind auch viere von den Dänen gefangen worden. Ein Mann davon ist, ehe sie nach Dänemarck gebracht worden, auf dem Schiffe gestorben. Er hieß Ihiob, die übrigen drey sind gesund dahin kommen; die älteste, ein Weib von 45. Jahren, hieß Kuneling, hatte zwey Kinder zu Hause gelassen; die mittelste war 25. Jahr, mit Nahmen Kabelau, die jüngste hieß Sigoko, und war 13. Jahr. Weil nun der König von Dänemarck dazumahl wegen der Pest in Hollstein residirte, blieben diese Wilden auch allda, solten in der Christlichen Religion erzogen, und wieder in Grönland gesendet werden, um bessere Handlung allda zu gewinnen. Sie waren alle von Statur kurtz und untersetzt, breit von Angesicht, die älteste und kleinste mit kleinen schwartzen Augen, kurtz von Händen und Füssen, welche letztere sie einwärts setzen. Sie sind am Leibe viel schwärtzer, als im Angesichte. Die mittelste aber, nehmlich Kabelau, war nicht so schwartz, wie die andern, hatte gröſſere Augen, und ließ auch mehr Klugheit von sich spüren. Sie haben alle kohlschwartze Haare, welche sie mitten auf dem Kopffe in einen Klumpen zusammen winden. Die Manns-Personen haben mehr Runtzeln im Gesichte, auch viel dickere Lippen, als die Weiber, haben am Bart dünne, etliche gar keine Haare, wie die Samojeden. Es sind die Angesichter derer erwachsenen Weibs-Personen nach Art derer Americaner alle mit schwartzblauen Strichen bemahlet. Diese Striche sollen sie mit einer Neh-Nadel und Faden, so mit schwartzen Fette geschmieret, durch die Hand ziehen, und sollen sie dieses zum Zeichen bekommen, wenn sie mannbar geschätzet werden. Dahero solche Linien nur die zwey Alten, nicht aber die Junge hatte. Die Brüste sind lang, wie an denen Hottentotten mit langen kohlschwartzen War-

tzen, schlagen auch, wenn sie saugen, die Brüste aufwärts über die Achseln nach dem Kinde, so auf den Rücken hänget. Ihre Sprache fället auf Tartarische Art, schnattern geschwinde, und machen die Wörter meistens in Gaumen. Ihre Kleider bestehen meistens aus See-Hund-Fellen und Häuten von Renn-Thieren, davon sie das Rauhe heraus wenden, und alles inwendig mit Schwanen-Gänse- und Vögel-Federn ausfüttern, welche sie im Sommer auch heraus wenden. Ihre Hemden sind von aufgeschnittenen und getreugten Gedärmen derer See-Hunde gemacht, welche Riemen-weise subtil zusammen genehet sind, und gehen ihnen kaum an das Gesässe. Ihre Wohnungen im Lande sollen Hütten und Zelte seyn, gehen Ellen tieff in die Erde, mit See-Hund- und Wallers-Fellen überzogen. Hiermit bekleiden sie auch ihre kleinen Bötger, die nur einen einigen Menschen zu führen, gemacht sind. Sie sind von kleinen dünnen Höltzern gemachet, deren der meiste Theil entzwey gespalten, wie die Reiffe ist. Die Höltzer sind feste an einander gebunden, mit starcken Seilen, welche aus Fisch-Gedärmen gemacht werden, die sie beysammen halten, von aussen sind sie, wie obgedacht, mit See-Hund-Fellen überzogen, welche so geschicklich zusammen genähet, und so fleißig an denen Nähten mit Hartz bestrichen, daß das Wasser gantz und gar nicht hinein dringen kan. Insgemein sind solche Schifflein 15. bis 16. Schuh lang, und in der Mitten, wo sie am dickesten sind, mögen sie ohngefehr 5. Schuh im Begriffe haben, von welchem Orte sie sich nach beyden Enden zu spitzen, daß sie wie eine Weber-Spule anzusehen sind, der Obertheil ist gantz platt, und der untere, wie ein Fisch-Bauch, beyde gantz zu, ausser, daß oben ein rundt und mit einem Elfenbeinernen Reiff umgebenes Loch zu sehen, wo sich der Grönländer hinein stecket, sein hierzu gemachtes Wasser-Kleid von Fellen über das Loch anbindet, daß man meynen solte, Schiff und Mann wären ein Ding. In dieser Stellung kan er sich mit grosser Behändigkeit herum schwingen, und durch die Wellen ohne Compaß und Mast-Baum mit seinem doppelten Ruder seegeln, dergleichen Schifflein ist zu Franckfurt bey einigen Materialisten und auf der Leipziger Raths-Bibliotheck zu finden. Von Gold und Silber wissen die Grönländer nichts, sondern wer viel Kinder hat, und viel Wild erlegen, oder viel Fische fangen kan, der ist ein reicher Mann. Von Gemüthe sind sie melancholisch, tückisch, faul und mißtrauisch. Ihre Speisen sind Speck und Fleisch von Wallfischen, Rennthieren, See-Kälbern und von See-Hunden in Fisch-Trane gekochet. Sie machen aus den Fisch-Gräten Mehl, und eine Art von fetten Vögeln, welche sie Halbuten nennen, ist ihr Lecker-Bissen. Wein und Bier achten sie nicht, sondern trincken pur Wasser. Im Streite gebrauchten sie Aeste von den Bäumen und Wurff-Spiesse, und schossen mit Pfeilen, deren Spitzen mit Fischbein beschlagen waren. Die Lufft in Grönland ist sehr neblicht, und wird von hefftigen Winden umgetrieben. Das Meer ist von wegen der grossen Kälte mehrentheils das gantze Jahr lang, weit in das Septentrionalische grosse Meer, und in das Nordische Meer hinein gefrohren, woselbst man Eißschollen findet, welche viertzig, oder wie andre sagen, hundert und funffzig Meilen lang sind. Das Land ist an etlichen Orten sandigt und steinigt, und wird aus dem Dampffe, den man von der Erden aufsteigen siehet, geschlossen, daß es daselbst Schwefel-Adern giebt. Die Engelländer, Dänen, Holländer, und die beyden Hansee-Städte, Hamburg und Bremen, pflegen auch auf den Wallfisch-Fang dahin zu fahren, welche sie da fangen, und das Tran und Fischbein davon machen, das übrige aber in die See werffen. In manchen Jahre sind dergleichen auf fünff tausend gefangen worden. Diejenigen Schiffe, welche hieher auf den Wallfisch-Fang kommen, werden Grönlands-Fahrer genannt. Die Wallfische sind unterschiedener Grösse, theils 120, theils 140, auch 200 Schuh lang. Die Zunge eines Wallfisches mittelmäßiger Grösse ist 18. Schuh breit. Sie haben an der Seite keine Branchias oder Oeffnungen, sondern an deren Stelle eine Lunge, vermittelst welcher sie durch die Gurgel Athem schöpffen können. Die Grönländischen

dischen Wallfische sind insgemein glatt, andere aber rauh, dergleichen in Ost-Indien zu sehen. Auf dem Rücken hat ein Wallfisch keine Floß-Federn, wie andere Fische, sondern hinter denen Augen hat er nach der Grösse seines Leibes proportionirte Floß-Federn oder Finnen, welche sehr schöne mit schwartzen und weissen Strichen gemarmelt sind. Der Schwantz wird mehrentheils über 4. Klafftern in die Breite liegen. Der Kopf ist so groß, daß er den dritten Theil des Leibes ausmacht. An der Leffze sind forne, oben und unten kurtze Haare. Die Leffzen des Wallfisches sind wie eine 5. krumm gebogen, und reichen bey nahe bis an die Floßfedern hinter die Augen; dahero ein Wallfisch seinen Rachen auf 10. Ellen weit von einander aufsperren kan. An der untersten Lippe des Wallfisches ist fornen eine Höhle, in welche sich der oberste Schnabel wie ein Messer in die Scheide senken kan. Viele sind der Meynung, daß der Wallfisch durch dieses Loch das Wasser an sich ziehe, welches er hernach sehr hoch in die Höhe spritzen kan. Oben auf dem Kopffe des Wallfisches siehet man einen erhabenen Puckel, welcher zu beyden Seiten ein grosses Blas-Loch oder Sprütze hat, durch welche er vieles Wasser in die Höhe spritzet. Zwischen denen Floß-Federn und dem Puckel, nahe an dem Ende der Ober-Lippe siehet man des Wallfisches Augen, welche den Menschen-Augen gleichen, und mit Augenliedern und Haaren umgeben sind. Bey denen meisten sind die Augen über 2. Ellen lang, und anderthalb Fuß breit. Die Zunge ist 18. Fuß breit, mit Haaren durch und durch besetzet, auf 800. Spitzen ruhend. Der Kopf ist nicht recht rundt, sondern platt anzusehen. Der Leib ist am fordern Theile am stärcksten. Die äusserste Haut ist zart wie ein Pergament. Unter dieser stecket noch eine dickere Haut, welche aber sehr weich ist. Unter dieser sitzet der Speck, woraus der Thran kommt, und hernach das Fleisch, welches man nicht geniessen kan. Die Knochen sind sehr hart, wie an den grössesten Thieren auf dem Lande, und mit Marck angefüllet. Die Holländer und Hamburger begeben sich im Monat May nach dieser Gegend, und suchen die Wallfische mit vielen Chalupen oder kleinen Schiffen auf, und wenn sie ihre Arbeit gethan, so kommen sie im September wieder zurücke. Und es wird ein Wallfisch offt 1000. Thaler in dem Nutzen geschätzet; und es sind einige Schiffe manchmahl so glücklich, daß sie wohl 20. Wallfische bekommen, welches denn vor einem Grönlands-Fahrer eine reichliche Ladung heisset. Die Grönländischen Wallfische haben nicht einerley Farbe: Einige sind gemarmolt oder sprenglicht, an dem Bauche mehrentheils weiß; einige Kohlschwartz, einige Bleyfarbig, einige auch weiß gefunden worden. Je weiter die Grönlands-Fahrer nach dem Nord-Pol kommen können, ie grösser werden die Wallfische angetroffen. *Mart.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. *Mallet.*

(a) Relat. du Grœnland. p. 97. (b) *Lambec.* Origin. Hamburg. p. 127. (c) Ibid. p. 130. (d) De Situ Daniæ & Reliq. Septend. Region. c. 244. (e) Relat. du Grœnland. p. 102. (f) Hist. Dan. (g) Relat. du Grœnland p. 105. (h) p. 125. (i) p. 133. (k) Dict. du Commerc. au mot Compagnie. (l) In seiner Pers. Reise-Beschr. III, 4. p. 168.

Grönlo, eine kleine befestigte Stadt in den Niederlanden, siehe Groll.

Grönstein, ein Schloß und Herrschafft in dem Hertzogthume Cleve, siehe Groneſtein.

Grönsund, oder grüne Sund, Lat. *Fretum viride*, das ist, die grüne Meer-Enge, eine kleine Meer-Enge in Dänemarck, zwischen der Insul Falster und dem Südlichen Theile von Seeland, und der Insul Moen. Herr Baudrand (a) schreibt *Groneſund*. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gröppendorff, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Leißnig gelegen. Wabst.

Gröppin, ein Dorff in dem Fürstlich-Sächsisch-Merseburgischen Amte Bitterfeld. Wabst.

Gröpzig, ein Amt und Flecken im Fürstenthume Anhalt, siehe Gröbzig.

Grösbec (a), oder Grösbeck, und Grosbeck, ein Flecken und Herrschafft in der Betau, in den Niederlanden, in

Geldern, eine Meile von Nimegen. Es ist daselbst ein Schloß, welches einer vornehmen Familie dieser Provintz den Nahmen gegeben hat. *Martin.* Dict. Hübn. Zeit. Lex.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Grössen, ein Dorff im Fürstlichen Amte Freyburg, in Thüringen. Wabst.

Gröst, ein Dorff in dem Fürstlich-Sächsischen Amte Weissenfels, in der Herrschafft Dreyßig gelegen. Wabst.

Gröstnitz, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Freyburg, in Thüringen. Wabst.

GROETSCHA, ein ehemahliges festes Schloß in Meissen, siehe Groitzsch.

Grözingen, eine kleine Stadt im Hertzogthume Würtemberg, siehe Grezingen.

Grohnde, ein Amt und Flecken im Fürstenthume Callenberg, siehe Gronde.

Grohne, ein kleiner Fluß im Fürstenthume Göttingen, welcher in die Leine fällt. *Univ. Lex.*

GROIBEUS, eine Stadt in Asien, siehe *Corbeuntos*, im III. Bande p. 1742.

Groitsch, oder Greutsch, ein festes Schloß dieses Nahmens, lag vor diesem an der Mulde, auf einem Berge, eine halbe Meile von Eilenburg, welches denen Pfaltz-Grafen zu Sachsen und Herren zu Sommerseburg gehöret, nachgehends aber an Marggraf Dietrichen zu Landsberg und Lausitz gekommen, der es im Jahre 1184. seiner andern Gemahlin, Cunigundæ, zu einem Leib-Gedinge verordnet. Heut zu Tage befindet sich an dessen Stelle ein Adeliches Haus, denen von Güntherod gehörig. Dieser Ort muß mit denen vorigen nicht confundirt werden. *Univ. Lex.* Goldsch.

Groitschen, ein Dorff im Osterlande, siehe Graitsch.

Groitschen, ein Dorff im Stifft Zeitz, im Thüringischen Kreisse, 1. Stunde von Zeitz, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groitschen, ein Dorff im Voigtlande, siehe Gretschen.

Groitzsch, oder Grotsch, Groytz, Greutsch. Lat. *Groiza*, oder *Grætscha*, ein ehemahliges festes Schloß, mit dem Titul einer Grafschafft, so an der Elster, in dem Leipziger Kreisse, Pegau gegen über gelegen, und dem tapfern Helden, Graf Wiprechten, zugestanden, dessen Geschlechte mit seinem Sohne, Graf Heinrichen, im Jahre 1136. ausgestorben. Nachgehends ist es von dem Abte zu Pegau, dem es der Kayser übergeben, zerstöhret worden. Doch führt der dabey gelegene und denen Herren von Werthern zuständige Marckt-Flecken noch ietzo diesen Nahmen. Uber diesen Marckt-Flecken hat der Rath sonst die Gerichte gehabt, welche er aber wegen eines Fleisch-Steuer-Rests an das Amt abtreten müssen, worauf sie nebst dem Städtgen im Jahre 1652. an den Herrn von Werther verkaufft worden. Das Wappen der ehemahligen Grafschafft war ein weisses, stehendes, und mit einem güldenen Stechzeuge gesatteltes und gezäumtes Roß, im rothen Felde. Der letzte Graf von Groitsch ist im Jahre 1136. gestorben. *Univ. Lex.* Goldsch.

GROIZA, ein ehemahliges festes Schloß in Meissen, siehe den vorherstehenden Artickel.

Groll (a) und Grolla, oder Grönlo, eine kleine befestigte Stadt in den Niederlanden, in der Provintz Geldern, in der Grafschafft Zütphen, an dem Flusse Slinck, an den Gräntzen des Bißthums Münster und Westphalen. Sie ist im Jahre 1672. von den Frantzosen eingenommen (b), und eben in demselbigen Jahre verlassen worden, nachdem sie die Festungs-Wercke davon zerstöhret hatten. Kayser Carolus V. hatte sie zu bauen angefangen. *Mart.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas. (b) *Baudr.* Edit. 1705.

Grona, ein Amt und Flecken im Fürstenthume Callenberg, siehe Gronde.

GRONA; so nennet Wittikind einen Ort, von welchem Lazius (a) glaubt, er sey mit *Cremona* in Dalmatien (oder vielmehr Dalmantia) einerley. Siehe den nachstehenden Artickel. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Grona, eine ehemahlige Festung, in welcher König Conrad I. Hertzog Henrichen von Sachsen belagert. Wegen der Lage dieses Orts sind die Gelehrten gantz unterschiedener Meynung. Einige tragen kein Bedencken, dieses Grona in

Meissen zu suchen, wozu sie folgende Gründe anführen: 1) Weil daselbst noch ietzo ein Dorff zu finden, so den Nahmen Grona führet, und denen von Dießkau gehöret, obgleich Ditmarus (a) den Ort *Crana* heisset; 2) weil Witichindus (b) saget, die Festung Grona sey in Dalmantia gelegen, wodurch er vermuthlich Daleminciam andeuten wollen; 3) weil bey dem Dorffe Grona bey Eilenburg noch ietzo ein überaus hoher und fester Thurm zu sehen, der, nach derer Einwohner Vorgeben, vor Christi Geburt soll gebauet seyn; 4) weil im Jahre 1678. daselbst eine gantz ungewöhnliche Menge grosser und kleiner Urnen oder Todten-Töpfe ausgegraben worden. Andere sind auf Gröningen an der Boda im Halberstädtischen gefallen, haben aber noch keine Ursache ihres Vorgebens angeführet, da man über dieses noch nicht findet, daß dieses Gröningen iemahls Grona, wohl aber Groning und Gronig geheissen. Ferner wendet man wider beyde angeführte Muthmassungen ein, daß König Conrad und Hertzog Henrich einander nothwendig an denenjenigen Orten würden bekrieget haben, wo sie einander unmittelbar würden haben beykommen können. Da nun bekannt, daß König Conrad auf dem Wester-Walde in Nieder-Hessen, und insonderheit in Ober-Engern, zwischen der Fulda, Weser und Dimel, seine meisten Länder gehabt; ingleichen daß der erste Angriff zu Stadtbergen an der Dimel geschehen sey, worauf der andere zu Grona erfolget; so könne man dieses Grona nirgends anders, denn in dem alten Sachsen-Lande, suchen. Nun finden wir in der Gegend, da sich dieses zugetragen haben kan, ausser Grund auf dem Hartze, 2. Meilen von Goßlar, und Gronde, oder Grena an der Leine, eine Meile von Eimbeck, am Walde Hilß, vornehmlich drey Orte dieses Nahmens. Nahe bey Göttingen ist eine zerstöhrte Burg, Grona genannt; weiter die Leina herunter zwischen Brüggen und Elze auf einer Insul in der Leine lieget das Hildesheimische Gronaw; und über der Weser, etwas oberhalb Hameln, der ehemahlige Ebersteinische und Chur-Braunschweigische Flecken Gronde. Dieses letztere haben einige vor die Festung Grona ausgegeben. Das andere wird niemand davor halten, da zu Zeiten Hertzog Heinrichs das Hildesheimische Gronaw noch nicht erbauet gewesen. Die Burg Grona bey Göttingen haben einige vor die alte Festung Grona angegeben. *Univ. Lex.*

(a) Apud *Leibnitz.* Rer. Brunsuic. T. I. p. 373. (b) Annal. L. I.

Grona, oder Gruna, ein Dorff und überaus hoher und fester Thurm, welches ehemahls ein festes Schloß mag gewesen seyn, an der Mulde, zwischen Eilenburg und Düben, in Meissen. Jetzo gehöret er denen von Dießkau. Siehe den vorhergehenden Artickel. *Univ. Lex.*

Grona, oder Gruona, eine nunmehr zerstöhrte Burg vor der Stadt Göttingen, im Fürstenthume Calenberg. Zu Kaysers Friderici I. Zeiten wurde sie von dessen Kriegs-Heere im Grunde zerstöhret; doch blieb die dabey befindliche Capelle noch stehen. Und im Jahre 929. hat Henricus I. dieses Grona, nebst Quedlinburg, Pölde, Northausen, und Duderstadt, seiner Gemahlin, Mathildi, zum Leib-Gedinge verschrieben. Und diese hat die dasige Capelle dem Kloster Pölde geschencket, welche Donation Kayser Otto M. im Jahre 952. bestätiget. Es wird auch *Castellum Grouna* genennet. Nach diesem bauete diese Burg Otto IV. wieder auf, und residirte öffters daselbst; die Göttinger aber ruinirten sie im Jahre 1292. von neuem, und zerstöhrten im Jahre 1339. auch die allda gestandene Capelle, wiewohl sie ihren Fehler zu verbessern nächst dabey wiederum eine andere gebauet. In dem Jahre 1387. richtete Hertzog Otto der Streitbare eine neue Burg allda auf; es wurde aber auch dieselbe im Jahre 1389. von erwehnten Göttingern gäntzlich niedergerissen, und der Erde gleich gemacht, nach welcher Zeit sie aus ihrem Ruin niemahls wiederum hervor gekommen. Die Capelle blieb indessen noch immer, ob man gleich die Einkünffte derselben mit des Pabsts Martini V. Genehmhaltung seit dem Jahre 1419. zu andern geistlichen Nutzungen verwendet, bis sie endlich völlig verfallen, und im Jahre 1550. gantz abgebrochen worden. Das merckwürdigste aber von ihr ist, daß sie die erste und älteste Pfaltz-Stäte in Sachsen gewesen, in welcher von Ottonis M. Zeiten an ein Kayserlicher Bedienter aus dem Mittel der Sächsischen Herren unter dem Nahmen eines Pfaltz-Grafen in Sachsen das höchste Gerichte gehalten. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Gronau, oder Gronaw, ein Schloß, Amt und kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, siehe Grünau.

Gronaw, ein Fluß in Schleßwig, entspringt in dem Lundtorfftharde des Amtes Tondern, bey Enstede Kirch, fliesset bey dem Kirch-Dorffe Uke vorbey, da er noch Ukebeck heist, und fällt ohnweit der Stadt Tondern in die Widaw, oder Tonderau. *Univ. Lex.*

Gronberg, ist ein Amt in dem Westphälischen Kreisse, zum Stiffte Oßnabrück gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Gronde, ein Fürstliches Amt und Schloß im Hertzogthume Wolffenbüttel, siehe Grena.

Gronde, Grona, oder Grohnde, ein Chur-Hannöverisches Amt und Flecken, im Fürstenthume Callenberg, an der Weser, nicht weit von Hameln und Bodenwerder gelegen. Goldschadt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

GRONE, eine Stadt in dem Provencischen Gebürge, 3. Meilen von Antibes gelegen, deren Haupt-Kirche à Notre Dame genennet wird. *Univ. Lex.*

Gronestein, oder Grönstein, ein Schloß und Herrschafft in dem Hertzogthume Cleve, im so genannten Holtze von Bergen gelegen, und der Gräflichen Familie Lottum gehörig. Hübn. Geogr. III. Theil.

GRONESUND, also nennet Herr Baudrand eine kleine Meer-Enge in Dänemarck, siehe Grönsund.

GRONIA, ein grosses Land in den Terris Arcticis, siehe Grönland.

GRONIA, eine Stadt in Griechenland, in Phocide, nach dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

GRONII, ein altes Volck in Spanien, in den Gegenden des Celtischen Vorgebürges, nach dem Pomponio Mela (a). Isaacus Vossius schreibt *Grovii.* Sie sind eben so viel, als die *Gravii.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 1.

Groninghe, ein Cistercienser-Nonnen-Kloster in denen Niederlanden, in der Diœces von Tournay, welches Beatrix, Hertzogs Henrici Boni von Brabant, Guilielmi, Grafens von Flandern Gemahlin, im Jahre 1287. gestifftet. *Univ. Lex.*

GRONINGUE, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt und Provintz in den Niederlanden, s. Gröningen.

Gronnenberg, ist ein Ort in dem Hertzogthume Holstein, in dem Amte Segeberg, welcher dem Fürstenthume Plön einverleibet worden. Hübn. Geogr. III. Th.

GRONO, ein fester Ort in der Provintz Lancaster, in Engelland. *Univ. Lex.*

Gronouwe, oder Gronow, ein Schloß, Amt, und kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, siehe Grünau.

Gronsfeld, ein Strich Landes in den Niederlanden, mit dem Titul einer Grafschafft, im Hertzogthume Limburg, eine Meile von Wick (a). Es ist in dem XV. Jahrhunderte durch Catharinam, die letzte dieses Geschlechts, an die Grafen von Bromhorst gekommen. Im Jahre 1643. wurde es durch die Heßischen Völcker eingenommen, durch der Stadt Lüttich Truppen aber bald wieder recuperiret. Die Freyherrliche Familie von Diepenbruch oder Diepenbroich im Clevischen machte starcke Anforderung auf diese Grafschafft; und als sie im Jahre 1740. den Proceß gewonnen hatte, so nahm sie solche in Besitz, und nennet sich Grafen zu Gronsfeld, genannt Diepenbroich. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

GRONTA, ein Fluß in Groß-Britannien (a). Es wird davon in dem Leben des Heil. Guttæ, des Einsiedlers, geredet, welches von Felice, einem Auctore, der mit ihm zu gleicher Zeit gelebet, verfertiget worden. Es wird darinnen auch der Insul Crowland, welche damahls im Königreiche Mercia gewesen, und heut zu Tage in der Grafschafft Lincoln ist, Erwehnung gethan. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

GROOBY, ist ein Land-Sitz des Grafens von Stanford, in Leicestershire, in Engelland. *Miege.*

GROOT,

GROOT, eine kleine Insul auf der Ost-See, nicht weit vom Bothnischen Meer-Busen gelegen, und der Cron Schweden gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

GROOT-SUID-BEYERLAND, so heißt ein Theil einer Insul in denen Niederlanden, siehe *Beyerland*, im II. Bande p. 844.

Groppendorff, oder Kroppendorff, ein Ort im Hertzogthume Magdeburg, 2. Stunden von der Königlich-Preußischen Post-Station und dem Flecken Seehausen, im Magdeburgischen, entlegen. Goldschadt.

Groppendorff, oder Greppendorff, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff, im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Grimme. Goldschadt.

Groppenstädt, eine Stadt und Weichbild in dem Fürstenthume Halberstadt, siehe Croppenstädt, im III. Bande p. 1996.

Groppenstein, ein festes Berg-Schloß in dem Hertzogthume Kärnthen, auf einen jähen u. hohen Felsen, am Meel-Flusse, nicht weit von Vellach gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Grosa, ein Chur-Sächsisch Dorff mit einem Ritter-Gute, im Amte Oschatz, im Leipziger Kreisse, in Meissen. Goldschadt.

Grosarill, ist ein Amt in dem Ertz-Bißthume Saltzburg. Hübn. Geogr. III. Th.

Grosbeck, ein Flecken und Herrschafft in der Betau, siehe Grösbec.

GROS-BOIS, ein Lust-Schloß in der Isle de France, nahe bey Paris (a). Der erste Præsident von Harlay hat es auszieren lassen. Es besteht aus 3. Haupt-Gebäuden, wovon eines an dem Ende, und die zwey andern zur rechten und zur lincken des Hofes sind. Dasjenige, welches am Ende des Hofes ist, versenckt sich in Gestalt eines halben Circkels. Es besteht aus zwey Ordnungen der Bau-Kunst an einander, und endiget sich mit einem grossen Fronton. Die zwey Abtheilungen der Gebäude, welche die zwey Seiten des Hofes machen, haben iede an ihren äussersten Enden Spitzen oder Ecken, deren eine mit dem übrigen Gebäude zusammen hängt, und die andere an dem Vordertheile des Schlosses hervor geht. Die Gärten sind weitläufftig und angenehm; das Parterre ist mit einigen Bildsäulen geziert; von da kommt man durch zwey mit steinernen Gegittern und andern Bau-Zierrathen geschmückte Geländer in das Gehölze. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. II. p. 636. Edit. Paris.

GROS-BOS, eine Abtey in Franckreich (a), in Angoumois, in der Diœces Angoulême, 4. Meilen von der Stadt dieses Nahmens. Sie ist Cistercienser-Ordens, und eine Tochter von Obasine. Sie ist im Jahre 1166. gestifftet worden. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. V. p. 18.

Groschweiler, ein Dorff im Elsaß, siehe Großweiler.

Grosdorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, siehe Grobsdorff.

Grosebach, ein Ort an der Lohn, in der Grafschafft Wittgenstein. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GROSEGNO, ein Ort in dem Hertzogthume Montferrat, in Italien, in der Albensischen Landschafft, an dem Flusse Bormio gelegen. Hr. von Kölichen und Rischtern.

Grosgbel, ein Dorff in Böhmen. Der Reisende Deutsche.

GROSIO, ein Dorff in der Schweitz, in dem Lande der Graubündter (a), im Veltelin, an dem lincken Ufer der Adda. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 144.

GROSLAY (a), ein Dorff in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Evreux, nebst dem Titul einer Baronie, zwischen Lyre und Beaumont-le-Roger, an dem Flusse Rille, welcher seine Wasser in seiner Nachbarschafft verliehrt, und auch bald wieder zum Vorscheine kommt. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

GROSNE, ein Fluß in Franckreich, in Burgund (a). Er hat verschiedene Quellen in Beaujolois, welche sich in Maconnois versammlen, durch welches er von Mittag gegen Norden fliesset. In dem Dorffe Mazilles nimmt er den Bach *Repentis* zu sich, der von dem Teiche *Auvergne* zur lincken kommt; hierauf gehet er nach Clugni, zur lincken zu dem Flecken Cormantin, unterhalb nimmt er die Guye lincker Hand zu sich, dreht sich gegen Nord-Osten, fließt in Chalonnois, und zwischen Alloevé und Ferte sur Grosne; alsdenn nimmt er die Wasser des *Grison* zu sich, rechter Hand macht er einige Insuln, und verliehrt sich endlich in die Saone, einem Dorffe von Marnay, zwischen Challon und Tournus. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Atlas.

Groß, Lat. *Magnus, Magna, Magnum*, Frantz. *Grand, Grande*; dieses Wort wird manchmahl Geographischen Nahmen, besonders wenn es unterschiedene Länder oder Oerter einerley Nahmens giebt, und es also nöthig ist, sie zu unterscheiden, beygefügt. Also sagt man das grosse *Accara, (le Grand Accara)* und das kleine *Accara*; Groß-Rußland, *(la Grande Russie)* Groß-Britannien, *(la Grande Bretagne)* weil es auch ein Klein-Rußland, oder ein besonderes Rußland, und ein eigentliches Britannien giebt, wie aus dem nachfolgenden Verzeichnisse der Nahmen, zu welchen man den Zunahmen Groß zu setzen pflegt, mit mehrern zu ersehen seyn wird. *Martin.* Dict.

GROSSA, (ISOLA) eine Insul in Dalmatien, in dem Meer-Busen von Venedig, in der Grafschafft Zara. Sie gehört den Venetianern, und erstreckt sich von Nord-Westen gegen Süd-Osten. Man nennet sie auch *Isola Grande*, und *Isola Longa*, und *Isola di Sale*. Sie hat ohngefehr siebentzig Meilen im Umfange, nach dem P. Coronelli (a). *Martin.* Dict.

(a) Isolario Part. I. p. 150.

Groß-ACANES, eine Stadt auf der Gold-Küste in Guinea, siehe *Acanes*, im I. Bande p. 106.

Groß-ACARA, ein Dorff auf der Gold-Küste von Guinea, siehe *Acara*, im I. Bande p. 111.

Groß-Aga, ein Dorff im Voigtlande, drey Stunden von Gera, an der gewöhnlichen Strasse nach Zeitz gelegen. Goldschadt.

Groß-ALGIER, ist ein grosser Flecken in Griechenland, siehe *Byrilo.* im II. Bande p. 1980.

Groß-Allmerode, ein grosses Dorff in Nieder-Hessen, unweit der Stadt Allendorff gelegen, und in das Amt Cassel gehörig. Hier werden die irdenen dreyeckigten Schmeltz-Tiegel, welche die Goldschmiede brauchen, verfertiget, und weit und breit verführet. *Ex Litt. transm.* Goldschadt.

Groß-Alsleben, ein Flecken und Amt in dem Fürstenthume Halberstadt, siehe Alsleben, im I. Bande p. 639.

Groß-Ammensleben, ein Catholisches Mönchs-Kloster im Hertzogthume Magdeburg, siehe Ammensleben, im I. Bande p. 806.

Groß-Arl, ein Marckt-Flecken im Ertz-Stiffte Saltzburg. Goldschadt.

Groß-Auheim, ein Ort in dem Churfürstenthume Maynt, ohnweit Steinheim, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Groß-Badegast, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, ohnweit Köthen gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Bähringen, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Thüringen, zwischen Eisenach und Langensaltza, drey Stunden von Gotha gelegen. Goldschadt.

Groß-Bahren, ein Dorff in der Herrschafft Drehna, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Groß-Bainuhnen, ist ein Dorff in dem Preußischen Litthauen, mit einer neuerbaueten ansehnlichen Reformirten Kirche und Prediger-Hause, dem Grafen von Dönhoff zuständig. *Ex Litter. transm*

Groß-Balhausen, ein Dorff mit etlichen Ritter-Gütern in Thüringen, am Flusse Schambach, eine Stunde von Tennstädt. Goldschadt.

Groß-Barckel, ein Dorff bey Hameln. Goldschadt.

Groß-Bartensleben, ein Flecken im Hertzogthume Magdeburg, 2. Stunden von Helmstädt entlegen. Goldsch.

Groß-Baudis, ein Dorff im Fürstenthume Liegnitz, in

Nieder-Schlesien, 2. Stunden von Nickelstadt. Goldsch.

Groß-Behla, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in Meissen, im Amte Oschatz, ohnweit der Stadt dieses Nahmens entlegen. Goldschadt. Wabst.

Groß-Beiche, ein Dorff in der Herrschafft Liebenau, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Groß-BERCU, ein Dorff in Africa, in Guinea, siehe *Bercu*, im II. Bande p. 623.

Groß-Berna, ein Dorff in Thüringen, bey Sangerhausen. Goldschadt.

Groß-Bernsdorff, ein Dorff im Chur-Sächsischen Ertz-Gebürge, in Meissen, zwischen Zwickau und Werda gelegen. Goldschadt.

Groß-Bernten, ein Dorff mit einer Kirche, unweit Halberstadt. Goldschadt.

Groß-Bigaerden, eine Abtey in den Niederlanden, siehe Bigaerden, im II. Bande p. 899.

Groß-Bitesch, eine kleine Stadt in Mähren, siehe Bitesch, im II. Bande p. 1027.

Groß-Blicksdorff, ein Dorff in der Grafschafft Saarbrücken, zwischen Saargemünde und Saarbrücken, an der Saar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Groß-Bodungen, oder Grossen-Bodungen, ein Schloß, Amt und Marckt-Flecken am Bode-Flusse, in Thüringen, 2. Meilen von Duderstadt gelegen, ehemahls zur Grafschafft Hohnstein, ietzo aber nach Sondershausen gehörig. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Groß-Börten, ein Dorff mit einer Kirche im Stiffte Zeitz, 2. kleine Stunden von Zeitz entlegen. Goldschadt.

Groß-BOGAS, eine Insul am Ausflusse desjenigen Canals des Nili, der bey Rosette vorbeygehet, siehe *Bogas*, im II. Bande p. 1159.

Groß-Bolwitz, ein Dorff im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Liegnitz. Goldschadt.

Groß-Borschel, ein Dorff an den Hennebergischen Gräntzen, siehe Groß-Burschel.

Groß-Borschütz, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, nicht weit von der Saale, 3. Viertel-Stunden von Kahle gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Borsel, ein Dorff an der Werra, siehe Groß-Burschel.

Groß-Borthen, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff, mit einem schönen Garten, in Meissen, unweit Dohna, im Amte Pirna. Goldschadt.

Groß-Botten, ein Ort ohnweit Grimma, in Meissen. Goldschadt.

Groß-Botwar, eine klein Stadt und Amt im Hertzogthume Würtemberg, siehe Botwar, im II. Bande p. 1294.

Groß-Brachia, ein Dorff im Magdeb. Saal-Kreisse, ohnweit dem Schlosse Gibichenstein gelegen. Goldschadt.

Groß-Brembach, eine Sachsen-Weymarische Voigtey, Amt und Dorff in Thüringen, am Lossa-Flusse, zwey Stunden von dem Marckt-Flecken, und der Chur-Sächsischen Post-Station Buttelstädt gelegen. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Groß-Bresern, ein Dorff in der Herrschafft Pförten, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Groß-Briesen, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Compthur Friedland, im Gubenischen Kreisse, im Amte Schenckendorff gelegen, und in dieses Amt gehörig. Wabst.

Groß-Brießlich, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, eine Stunde von Pegau. Goldschadt.

Groß-Britannien, eine grosse Insul in Europa, siehe Britannien (Groß-) im II. Bande p. 1638. u. ff.

Groß-Brüchtern, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, bey dem Amte und Flecken Keula, 2. Meilen von der Reichs-Stadt Mühlhausen, ins Amt Keula gehörig. Goldschadt.

Groß-Buckarey, ein Land in Asien, siehe Buccarey, im II. Bande p. 1848.

Groß-BULKOWA, ein Flecken im Fürstenthume Servien, in Ungarn, 7. Meilen von Belgrad gegen Süden gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Groß-Burg, oder der Großburgische Halt, ist ein gewisser District im Breßlauischen Fürstenthume in Nieder-

Schlesien, welchen Hertzog Heinrich der Bärtige im Jahre 1234. dem Bischoffe zu Lebus in der Marck geschencket, von dem er an die Chur-Brandenburg gelanget, die denselben noch besitzet, den Usumfructum aber an die Herren von Kanitz überlassen. In diesem Districte ist eine Lutherische Kirche. Hübn. Zeit. Lex.

Groß-Burg, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Amte Dreßden, in Meissen, 2. Stunden von Dreßden entlegen. Goldschadt.

Großburgische Halt, ein gewisser Districk in Nieder-Schlesien, siehe Groß-Burg.

Groß-Burschel, oder Borschel, und Borsel, ein Dorff an der Werra, an denen Heßischen Gräntzen, ohnweit Treffurt gelegen. Goldschadt.

Groß-Buschleben, ein Dorff im Anhältischen, unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Buseck, ist der Haupt-Ort im Busecker-Thal, mit einem Schlosse auf dem Berge, und einem wohlgebauten Flecken am Wieseck-Fluß, im Hessen-Darmstädtischen, eine Meile von Giessen, denen Herren von Buseck zuständig. Goldschadt.

Groß-CAIRO, ist die Haupt-Stadt in Egypten, siehe *Cairo*, im III. Bande p. 88. u. ff.

Groß-Caramanien, eine Provintz in der Asiatischen Türckey, siehe Caramanien, im III. Bande p. 532.

Groß-Carben, ein Dorff mit einer Kirche, in der Wetterau, 1. Stunde von der Reichsstadt Friedberg gelegen, es gehört in das Burggräfl. Frey-Gerichte zu Kaichen. Goldsch.

Groß-Carlin, ist ein ehemahliges Dorff in dem Magdeburgischen, welches aber vor langen Zeiten verwüstet worden. Walthers Singularia Magdeburg.

Groß-CLACKTON, eine Stadt in Engelland, siehe *Clackton*, im III. Bande p. 1412.

Groß-Connewitz, oder Konnewitz, ein wohlgebautes Dorff an der Pleisse, 2. Stunden von Leipzig, an der Post-Strasse nach Pegau. Goldschadt.

Groß-Cromsdorff, ein Fürstl. Cammer-Gut mit einem schönen Garten und Dorffe, 1. Stunde von Weimar in Thüringen, dahin es auch gehöret. Goldschadt.

Groß-Czernuseck, ein Ort in dem Leutmeritzer-Kreisse, in Böhmen, ohnweit Libochowan, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Groß-Daberz, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, bey Waltershausen, 3. Stunden von Gotha entlegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Dalzig, oder Delzig, ein Chur-Sächsisch Dorff, bey Zwencka, im Leipziger Kreisse, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Dehsa, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in das Decanat zu Budißin gehörig. Wabst.

Groß-DELOS, eine Insul auf dem Ægeischen Meere, siehe *Delos*, im IV. Bande p. 210.

Groß Deltzig, ein Dorff in Meissen, s. Groß-Dalzig.

Groß-Denckte, ein Braunschweigisch Dorff, unweit Wolffenbüttel. Goldschadt.

Groß-Deuben, eine Probstey und Flecken an der Pleisse, im Amte Leipzig, 3. starcke Stunden von Leipzig entlegen. Goldschadt.

Groß-Dirschkein, ein Dorff in dem Brandenburgischen Preussen, siehe Dirschkein, im IV. Bande p. 408.

Groß-Ditmansdorff, ein Chur-Sächsischer wohlgebauter Flecken mit einer Filial-Kirche im Meißnischen Kreisse, am Röder-Flusse, nicht weit von Radeburg. Goldschadt.

Groß-Dobern, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Groß-Döbritz, ein Chur-Sächsisch Dorff mit einer Kirche, im Amte Grossen-Hayn, 2. Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Groß-Dölzig, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Schkeuditz, 1. Stunde von Schkeuditz entlegen. Goldsch.

Großdorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, siehe Grobsdorff.

Groß-Drebnitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz. Wabst.

Groß-Drehsau, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Groß-

Groß-Drentzig, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, im Gubenischen Kreisse gelegen, und ins Kloster Neuen-Zella gehörig. Wabst.

Groß-Drewitz, ein Dorff in der Herrschafft Pförten, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Groß-Düben, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Grosse Belt, (der) eine Meer-Enge in Dänemarck, siehe Belt, im II. Bande p. 556.

Groß-Ebersdorff, ein Dorff im Voigtlande, an der ordinairen Post-Strasse, zwischen Gera und Aume, zwey Stunden von Gera entlegen. Goldschadt.

Grosse Carthause, ein Kloster in Franckreich, siehe *Chartreuse, (la grand)* im III. Bande p. 1138.

Groß-Edder, ein Dorff im Stiffte Paderborn, in Westphalen, unweit der Post-Station Warburg. Goldsch.

Grosse Haff, Lat. *Sinus Magnus*, ein grosser Meer-Busen, welchen die Oder bey Uckermünde in Vor-Pommern formiret, und allwo der Fluß Ucker hinein fliesset. Er ist 8. Meilen lang, und 2. breit, anbey sehr Fischreich. Es muß dieser Haff nicht mit dem Frischen Haff in Preussen vermenget werden. Vollst. Geogr. *Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Grosselfingen, ist ein Dorff in der Gefürsteten Grafschafft Hohen-Zollern, in Schwaben, dessen Einwohner sich im Jahre 1733. wider ihren Fürsten wehreten. Abel.

Grosse Lohe, ein Fluß in Schlesien, siehe Lohe.

Grosseltingen, ein Ort in der Alten Marck Brandenburg, zwischen Klitze und Altenzaun, ohnweit Arneburg, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Grossen-Bodungen, ein Schloß, Amt und Marckt-Flecken in Thüringen, siehe Groß-Bodungen.

Grossen-Borwar, eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthume Würtemberg, siehe Borwar, im II. Bande p. 1294.

Grossen-Brüchtern, ein Dorff in Thüringen, ins Amt Arnstadt gehörig. Wabst.

Grossen-Dorfthayn, ein Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, ins Amt Grüllenburg gehörig. Wabst.

Grossen-Drebben, ein Flecken in Westphalen, siehe Drebben, im IV. Bande p. 577.

Grossen Erich, eine kleine Stadt in Thüringen, siehe Erich, im IV. Bande p. 1238.

Grossen-Furra, ein Dorff in Thüringen, ins Amt Straußberg gehörig. Wabst.

Groß-Engelheim, ein Dorff in Nieder-Hessen, etliche Stunden von Fritzlar. Goldschadt

Grossen-Gölitz, ein Dorff in Thüringen, in dem Amte Blanckenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Wabst.

Grossen-Hayn, oder nur schlechthin Hayn, Lat. *Hayna*, oder *Hagenoa*, zum Unterschiede des in Schlesien gelegenen Ortes Klein-Hayn, Grossen-Hayn genannt, ist eine Chur-Sächsische Stadt, Amt und Superintendur in Meissen, an der Röder, und bey nahe vier Meilen von Dreßden, an denen Gräntzen der Chur Sachsen und der Lausitz gelegen. Den Nahmen hat sie von Hayn, welches ein geheiligter Wald heisset, und sollen die Götter Swantewitz und Zuttiber dieses Ortes von denen Wenden seyn veneriret worden. Einige leiten auch den Ursprung der Stadt von den Gesträuchen, Hecken und Gehöltzen, so vor Erbauung der Stadt um selbige befindlich gewesen, her, und erweisen solches daher, weil Grossen-Hayn noch bis auf den heutigen Tag einen Dorn-Strauch in ihrem Wappen mit beybehalten. Daß diese Stadt eine der ältesten im Osterlande gewesen, solches bekräfftigen die im Closter-Zelle gefundene Reime:

Hain und Grimm, die ältsten beyden Städt im Osterland,
Allerdings vor Christi Geburt bekannt.

Anfangs mag sie nur ein schlechtes Dorff oder Herren-Hof gewesen seyn, so rings herum mit Gesträuchen und Hecken bewachsen, und den Nahmen *Indago* geführt, welche mit der Zeit in Hagen, endlich aber in Hayn verwandelt worden. Peckenstein meynet, daß allhier ein Böhmischer Kö-

niglicher Burg-Voigt vor Alters, als der Ort noch unter der Cron Böhmen Devotion gestanden, (welches aber ohne Grund ist,) seinen Sitz gehalten, auch die alten Marggrafen von Meissen, sonderlich Fridericus Admorsus, ihr Hof-Lager daselbst gehabt, auch 2. vornehme Klöster allda gestifftet, als ein Augustiner und ein Adelich Jungfrauen-Kloster, woraus das eine hernach zum Churfürstlichen Amt-Hause, das andere aber zum Weydhofe geschlagen worden. Es soll auch ein halber Thum daselbst gewesen seyn, welcher von Zscheila dahin gekommen. Vor denen beyden Brüdern, Friderico und Dicemanno, Marggrafen zu Meissen, so mit ihrem Vater Alberto kriegen musten, soll die Stadt nicht sonderlich bekannt gewesen seyn, bis der Churfürst von Brandenburg, Johannes, welcher Alberto wider die Söhne Hülffe that, von Casparn von Miltitz, tapfer von diesem Orte abgetrieben worden. Folgends ward sie wieder von Woldemaro, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, belagert; aber von denen Bürgern abermahls tapfer beschützet. Als aber Friedrich der Freudige, oder Admorsus, gefangen worden; so bekam Woldemar einen guten Theil von der Lausitz und viel Meißnische Städte, darunter auch dieses Hayn, so nicht lange hernach, als Fridericus ledig worden, wieder in seine Gewalt gekommen ist. Um das Jahr 1429. sollen die Hußiten die Stadt eingenommen, verbrannt, und grosse Tyranney daselbst verübet haben. Es ist aber nicht erweißlich, sondern vielmehr gewiß, daß die Böhmen Hayn nicht gewinnen können. Im Jahre 1436 ist sie in der Theilung an Churfürst Friedrich den Gütigen gekommen. Im Jahre 1485. an Hertzog Albrecht den Behertzten. Im Jahre 1489. ist auch die Niederlage, mit dem Waid zu handeln, von Görlitz dahin verleget worden. Im Jahre 1538, oder 1540, soll sie durch Brand grossen Schaden gelitten haben. Im Jahre 1541. eroberte sie Chur-Fürst Johann Friedrich. Im so genannten dreyßigjährigen Kriege hat Grossen-Hayn im Jahre 1637. 1642. u. 1645. von denen Schweden Anfechtung gehabt, ist aber nicht eingenommen worden. Die Stadt ist mit Mauern, Thürmen und Gräben wohl versehen, und solches ward ihr im Jahre 1371. aus Begnadigung Marggraf Friedrichs, Balthasars und Wilhelms zu Meissen zugestanden, und ist die Mauer von einer solchen Höhe und Breite, daß man auf selbiger rings um die Stadt gehen kan. Sie hat 8. Thore, als das Naundorfer-Dreßdner- oder Rabenauer-Wildenhayner- und das Meißner-Thor, davon iedes mit einem starcken Thurme befestiget ist. Unter den Kirchen sind folgende bekannt: 1) Die Stadt- oder Pfarr-Kirche, in welcher Nic. Kühn, der letzte Päbstliche Prediger gewesen. Es ist solche bereits im Jahre 1440. gewölbet, im Jahre 1723. aber auf das neue verbessert worden. Die Länge beträgt 83, die Breite aber 27. Schritte. Vor diesem hat man, nebst vielen andern Curiosis, ohnweit des Taufsteins eine steinerne Laterne bemercket, in welcher zu damahligen Zeiten ein ewiges Feuer gehalten worden. Die neue Orgel in derselben ist den 25. Mertz 1732. gesetzet worden. Der Thurm ist hundert und eine halbe Elle hoch, und in demselben befinden sich zwey grosse Glocken. 2) Die Neue-Kirche hat ihre besondere Geistlichen. 3) Die Johannis- oder Catharinen-Kirche befindet sich vor dem Meißnischen Thore, und wird zu Leichen-Bestattungen gebrauchet. Gesammte Geistliche und Schul-Bediente gehören unter dasige Inspection, welche nach der zu Freyberg eine der stärcksten im gantzen Lande ist. Die Stadt-Schule ist im Jahre 1556. errichtet, das Rath-Haus aber im Jahre 1492. erbauet worden. Auf dem Thurme des Rath-Hauses betrachtet man ein sonderliches, fast dem zu Plauen im Voigtlande ähnliches Uhrwerck, an welchem, so offt es schläget, von aussen 2. Ziegen-Böcke sich mit einander stossen. Hinter denselben stehet ein Männlein mit einer Peitsche, so auf die Ziegenböcke loßschläget, unter ihnen aber ein Mohren-Kopf, welcher nach einem göldenen Apfel schnappet. Es zeiget auch diese Uhr den Lauff des Mondes. Der Rath hat die Ober- und Nieder-Gerichte vor dem Wildenhaynischen Thore im Jahre 1451. gegen Erlegung 1200. Rgfl. vom Churfürsten Friderico Placido zu Sachsen,

Sachsen, Montags nach Mariä Geburth erb- und eigenthümlich erhalten. Es ist auch ein Churfürstlich Amt allda, unter welches viele Dorffschafften verwiesen sind. Der an dem Zieh-Brunnen des Marcktes sich befindliche Bacchus wird nebst andern zugleich mit für ein Wahrzeichen der Stadt gehalten. Bey dem Amt-Hause steht ein altes Schloß, das aber verheert ist, und weil es auf einem kleinen Felsen-Hügel liegt, vor Zeiten eine Landes-Festung bedeutet hat. Im übrigen ist diese Stadt starck bewohnet und volckreich. Es ist eine hübsche Nahrung darinnen, und unter andern blühet das Tuchmacher-Handwerck allda, dessen Knappen jährlich zweymahl einen schönen Aufzug durch die Stadt machen, einmahl mit vorhergehender Musick und in Mänteln; das andere mahl aber mit Musick, Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr. Diese Freyheit sollen sie daher erhalten haben, weil erwehnte Handwercks-Pursche in den alten Krieges-Zeiten dem Feinde nicht nur grossen Abbruch gethan, sondern auch die Stadt Grossenhayn selbsten demselben wieder aus denen Händen entrissen haben. Im Wappen führt diese Stadt einen grünen Baum, welchen zwey auf den Hinterbeinen gerade aufrecht stehende schwartze Löwen den Rücken wenden, im silbernen Felde. Sie hält des Jahrs drey Märckte, den ersten auf Ascher-Mittwoch, und ist ein Vieh-Marckt, und Donnerstags darauf Jahrmarckt; den zweyten den Montag nach Trinitatis, ist zugleich ein Vieh- und Jahrmarckt, u. den dritten Montags nach Mariä-Himmelfahrt, ist ein Vieh-Marckt, u. Dienstags hernach folget der Jahrmarckt. Der berühmte Johann ab Indagine ist aus dieser Stadt gebürtig gewesen. Diese Stadt, so wir oben beschrieben, hat anitzo ein gantz anders Ansehn bekommen, indem solche durch eine entsetzliche Feuers-Brunst fast gantz in die Asche geleget worden. Solche geschahe den 8. Junii im Jahre 1744. des Abends nach 9. Uhr, ohne daß iemand angeben können, woher solche entstanden. Das Feuer war so hefftig, und griff selbiges auch die Dreßdnischen und Meißnischen Vorstädte zugleich mit an, und alle Rettung war vergeblich; also, daß nur ein ieder sich bemühete, sein Leben zu retten, wobey doch unterschiedene Personen solches darbey eingebüsset. Es liegen nun also 384. Häuser, als 345. in der Stadt, 39. in den Vorstädten, darunter 2. Mühlen, die Apothecke, beyde Gast-Höfe, das so genannte Siegel-Haus, darüber auch noch die schöne grosse Haupt-Kirche, mit dem kostbaren Altare, Predigtstuhl, Orgel und Alabasternen Tauffstein, der daran stossende Thurm, die so genannte neue Kirche, die Schule, die Diaconat-Häuser, des Schul-Rectoris-Haus, das Rath-Haus mit dem kostbaren Seiger, dem gantzen Archiv, Acten und allen Documenten, 2. Thor-Thürme, derer Bogen-Schützen Schießhaus, ein Hospital, das Seel-Haus genennet, eine Schön-Farbe, ein Farbe-Haus vor die Tuchmacher, und noch verschiedene öffentliche Gebäude mehr gantz und gar in der Asche. Und hat diese Glut nur noch 43. Häuser in der Stadt übrig gelassen, als die Superintendur, das Amt-Haus, die Frohn-Festung mit etlichen kleinen Häusergen, u. noch etlichen Bürger-Häusern. *Univ. Lex.* Schrams Reise-Lex. *Antiqu.* des Elb-Str. Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Hübn. Zeit. Lex. *Ex litt. transm.*

Grossenhertstädt, ein Dorff in Thüringen, im Amte Ehrenstein gelegen, und in dieses Amt gehörig. Wabst.

Grossen-Leibingen, ein Dorff in Thüringen, im Amte Paulin-Zell gelegen. Wabst.

Grossen-Mehlra, ein Dorff in Thüringen, ins Amt Arnstadt gehörig. Wabst.

Grossen-Neehausen, ein Dorff in der Herrschafft Frohndorff, in Thüringen. Wabst.

Grossen-Pardau, ein Forwerck und Schäferey in dem Schul-Amte Grimma, in Meissen. Wabst.

Grossen-Pößna, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen. Wabst.

Grossen-Sachsenheim, ein Flecken, Schloß und Amt, in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Sachsenheim.

Grossen-Steinrade, ist ein Dorff in Nieder-Sachsen, im Gebiete der Reichs-Stadt Lübeck, zwischen Oldeslo und Lübeck, an der Trave gelegen. Es hat vor dem Jahre 1660

der Stadt Lübeck gehöret; nach der Zeit aber hat es sich unter den Schutz des Königs in Dänemarck begeben. Hübn. Geogr. III. Th.

Grossen-Wehsungen, ein Dorff in Thüringen, in das Burg-Lehn zu Eltenberg gehörig. Wabst.

Grossenwisch, ein Ort im Kädinger-Lande, zwischen Damdocht und Brockdorff, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Grosse Pallast, eine Stadt in Africa, siehe *Alcacar-Quivir*, im I. Bande p. 494.

Groß-Erckmannsdorff, oder Ercksdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff mit einer Kirche, im Amte Dreßden, es liegt eine Stunde von Radeberg. Goldschadt.

Groß-Erdmannsdorff, ein Dorff im Ober-Amte Dreßden, in Meissen, jenseit der Elbe gelegen. Wabst.

Groß-Escherde, ein Dorff unweit Hildesheim. Goldschadt..

GROSSETO, oder

GROSSETTO (a), Lat.

GROSSETUM, oder *Roſetum*, eine Stadt in Italien, in Toscana, im Staate von Siena, und in dem Maremmes, nebst einem Bißthume, das unter dem Ertz-Bißthume von Siena steht. Sie ist klein und schlecht bevölckert, nebst einem ziemlich gutem Schlosse, 3. Meilen von dem Flusse Ombrone gegen Westen, wenn man gegen den See von Castiglione geht, davon sie nur 6. Meilen, und gegen Piombino zu liegt, 6. Meilen von der Küste des Meeres, und 40. von Siena. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Groß-Eura, ein Schwartzburgisches Dorff, in Thüringen, an der Wippra, etliche Stunden von Sondershausen gelegen, und ins Amt Straußberg gehörig. Goldsch.

Groß-Eutersdorff, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, an der Saale, eine halbe Stunde von Kahle, in einer Gegend von Wiesenwachs, und in einer schönen Aue, der Eutersdorfische Grund genannt, ins Amt Kahle oder Leuchtenburg gehörig. Goldschadt.

GROSSEUVRE, ein Flecken (a) oder Dorff in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Evreux, nebst dem Titul einer Baronie, eine Meile von dem Flusse Iton, zwischen Damville, Bailleul, St. André de la Marche und Garenciers. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

Groß-Fahnern, ein Schloß und Adeliches Ritter-Gut und Flecken in Thüringen, an der Post-Strasse von Erfurt nach Langensaltza gelegen. Goldschadt.

Groß-Förste, ein Flecken im Stiffte Hildesheim, nicht weit von dem Flusse Innerste, 2. Stunden von Hildesheim entlegen, und ins Amt Himmelsthür gehörig. Goldschadt.

Groß-Förstgen, ein Chur-Sächsisch Dorff in der Ober-Lausitz, unweit Bautzen. Goldschadt.

Groß-Freden, oder Vreden, ein Dorff mit einer Kirche an der Leine, im Stiffte Hildesheim, etliche Stunden von Alefeld gelegen, es gehört ins Amt Winzenburg. Goldsch.

Groß-Friedrichsburg, so nennete man Anfangs eine Festung und Colonie in Africa, siehe Friedrichsburg, im IV. Bande p. 1938.

Groß-Furre, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken, in Thüringen, in der Güldenen Aue, eine Stunde von Sondershausen gelegen. Goldschadt.

Groß-Gastrosen, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, ins Amt Schenckendorff gehörig. Wabst.

Groß-Gelitz, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, 2. Stunden von Rudelstadt, gegen Königsee gelegen. Goldschadt.

Groß-Gerau, ein Flecken in Hessen-Darmstädtischen, siehe Gerau, im V. Bande p. 350.

Groß-Germersleben, ein Flecken mit einem Adelichen Ritter-Gute, im Hertzogthume Magdeburg, etliche Stunden von Wantzleben gelegen. Goldschadt.

Groß-Gestewitz, ein Dorff mit einer Kirche in Thüringen, an der Wiete, etliche Stunden von Naumburg an der Saale gelegen. Es gehöret ins Sächsische Amt zu Eisenberg. Goldschadt.

Groß-

Groß-Gieſſen, ein Dorff im Stiffte Hildesheim, an der Jnerste, 2. Stunden von Hildesheim entlegen. Goldschadt.

Groß-Gißkow, ein Dorff im Hertzogthume Lüneburg, im Amte Klotzen. Goldschadt.

Groß-Gleyhe, ein Braunschweigisch Dorff, unweit Wolffenbüttel. Goldschadt.

Groß-Glogau, die Haupt-Stadt im Fürstenthume Glogau, in Nieder-Schlesien, siehe Glogau (Groß-).

Groß-Godla, ein Dorff im Stiffte Merseburg, nicht weit von der Saale, eine starcke Stunde von Lützen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Göhren, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Lützen, anderthalbe Stunde von Lützen, und der Chur-Sächsischen Post-Station Rippach nahe gelegen. Goldsch.

Groß-Gölschau, oder Ober-Gölschau, ein Adeliches Schloß und Flecken im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Hainau. Goldschadt.

Groß-Gölz, ein Dorff im Anhältischen, unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Görner, oder Groß-Oerner, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, eine Stunde von Mansfeld gelegen, mit einem ansehnlichen Ritter-Gute. Goldschadt.

Groß-Görschen, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Stiffte Merseburg, $1\frac{1}{2}$. Stunden von Lützen. Goldsch.

Groß-Goltern, ein Chur-Hannöverisch Dorff im Fürstenthume Callenberg, 3. Stunden von Hannover. Goldsch.

Groß-Gottern, oder Bischoffs-Gottern, ein grosser Flecken mit 2. Kirchen in Thüringen, ohnweit Langensaltze gelegen, und ins Amt Langensaltze gehörig. Goldschadt.

Groß-Gras, ein Dorff unweit Königsbrück, in der Ober-Lausitz, zu denen Gräflich-Friesischen Gütern gehörig. Goldschadt.

Groß-Gräffendorff, ein Dorff im Stiffte Merseburg, bey Lauchstädt, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Gramsdorff, ein Dorff unweit Stettin, in Pommern. Goldschadt.

Groß-Graupe, ein Schloß, Herrschafft und Flecken in Meissen, 2. Meilen von Dreßden, dem Grafen von Friesen zuständig. Goldschadt.

Groß-Griechenland, so hat man ehedem den Oestlichen und Südlichen Theil der Halb-Insul Italien genennet, siehe *Græcia Magna*.

Groß-Grüne, ein Sächsisch Dorf mit einem Bengeleite, im Amte Weissenfels, nicht weit von Möltzen. Goldschadt.

Groß-Grün, ein Dorff bey Schlackenwerda, in Böhmen. Goldschadt.

Groß-Haff, ein grosser Meer-Busen in Vor-Pommern, siehe Grosse Haff.

Groß-Hahn, ein Chur-Sächsisch Dorff mit einer Kirche, im Amte Dippoldiswalde, 2. Meilen über Dreßden. Goldschadt.

Groß-Hartmansdorff, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Wolckenstein. Goldschadt.

Groß-Hässel, oder Hasselach, ein Dorff in der Marggrafschafft Anspach, in Francken, zwischen Anspach und Crailsheim gelegen. Goldschadt.

Groß-Helmsdorff, ein Dorff in der Herrschafft Droysig, in Thüringen, 1. Meile von Zeitz. Goldschadt.

Groß-Hennersdorff, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken in der Ober-Lausitz, zwischen Zittau und Löbau gelegen. Goldschadt.

Groß-Hennersdorff, ein Dorff im Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Landshuth. Goldschadt.

Groß-Heppach, ein Dorff bey Schorndorff, im Würtembergischen. Goldschadt.

Groß-Heringen, ein Dorff in Thüringen, an der Ilm, nicht weit von Saltze; es gehöret ins Amt Tautenburg. Goldschadt.

Groß-Hermsdorff, ein Ritter-Gut und Dorff im Osterlande, bey Lucka. Goldschadt.

Groß-Heubach, ein Chur-Mayntzisches Dorff, zwischen Engelberg und Lautenbach, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Groß-Höflein, ein schöner Marckt-Flecken in Ungarn, siehe Höflein.

Groß-Hosterwitz, ein Schloß und Dorff in Meissen, im Amte Dreßden, an der Elbe, 2. Stunden von Dreßden gelegen. Goldschadt.

Groß-Hünningen, eine Frantzösische Festung im Sundgau, siehe Hünningen.

Groß-Jäne, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Forsta gelegen. Wabst

Groß-Jahna, ein Dorff in Meissen, siehe Jahna.

Groß-Jena, ein Adeliches Ritter-Gut und Flecken in Thüringen, an der Unstruth, 1. Stunde von Naumburg gelegen. Goldschadt.

Groß-Ilsede, ein Schloß und Dorff im Stiffte Hildesheim, 2. Stunden von Peine gelegen, wird sonst auch Groß-Ilsen geheissen. Goldschadt.

Groß-Ilsen, ein Dorff im Stiffte Hildesheim, siehe Groß-Ilsede.

Groß-Ingersheim, ein Dorff in dem Würtembergischen, zur Lincken des Neckars, ohnweit Besigheim gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Groß-Irben, eine kleine Stadt in Curland, s. Irben.

Großitz, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Lützen. Wabst.

Groß-Käyna, oder Köhne, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Amte Weissenfels, 2. Stunden von Weissenfels entlegen. Goldschadt.

Groß-Kelzig, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Forsta. Wabst.

Groß-Keula, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, bey dem Amte und Flecken Keula, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Kirchen, eine Herrschafft in Ober-Kärnthen, siehe Kirchen.

Groß-Klitschmer, ein Dorff mit einer Kirche in Sachs. Merseburgischen, 1. St. von Landsberg in Meissen. Goldsch.

Groß-Kmehlen, ein Adelicher Ritter-Gut u. Dorff im Amte Grossen-Hayn, bey Ortrand in Meissen. Goldschadt.

Groß-Kochberg, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Thüringen, 1. Stunde von der Sachsen-Cobürgischen Post-Station Uhlstädt entlegen. Goldschadt.

Groß-Köhne, ein Dorff im Amte Weissenfels, siehe Groß-Käyna.

Groß-Körner, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, 2. Stunden von der Reichsstadt Mühlhausen, gegen Schlottenheim gelegen, und ins Amt Volckerode gehörig. Goldsch.

Groß-Koßewitz, ein Dorf in Meissen, s. Groß-Coßewitz.

Groß-Korbetha, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche im Amte Weissenfels, 2. Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Groß-Korge, ein Chur-Sächsisch Dorff, 1. Stunde von Schmiedeberg, im Sächs. Chur-Kreisse Goldschadt.

Groß-Koschen, ein Chur-Sächsisch Dorff, bey Senfftenberg, in Meissen. Goldschadt.

Groß-Kotzig, ein Dorff in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Groß-Krauschen, ein Chur-Sächsisch Dorff in der Ober-Lausitz, 2. Stunden von Görlitz. Goldschadt.

Groß-Krauschen, ein Dorff im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, unweit Buntzlau. Goldschadt.

Groß-Kraußnitz, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Sonnewalde. Wabst.

Groß-Krostitz, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, 2. St. von Delitzsch, in dieses Amt gehörig. Goldsch.

Groß-Krotzenberg, ein Chur-Mayntzisches Dorff, zwischen Seligenstadt und Steinheim, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Groß-Kugel, ein Flecken mit einer Post-Station an denen Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen Gräntzen, drittehalbe Meile von Leipzig, und auch so weit von Halle gelegen. Goldschadt.

Groß-Kunitz, ein Chur-Sächsisch Dorff in der Ober-Lausitz, etliche Stunden von Bautzen gelegen. Goldschadt.

Großkuren, ein Sachsen-Lauenburgischer Ort, zwischen Koloporn; und Walmsburg, ohnweit Nienhus, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Groß-Langenheim, ein Marckt-Flecken in der Marggrafschafft Anspach, in Francken, siehe Langheim.

Groß-Lehna, ein Chur-Sächsisch Dorff, 1. Stunde von Lützen, im Stiffte Merseburg; es gehöret aber ins Amt Leipzig. Goldschadt.

Groß-Leina, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Lützen. Wabst.

Groß-Leintz, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Straupitz gelegen. Wabst.

Groß-Leinungen, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in Thüringen, 1. Meile von Sangerhausen, dem Herrn Grafen von Eberstein gehörig. Goldschadt.

Groß-Lengden, ein Chur-Hannöverisch Dorff, unweit Göttingen; es gehöret ins Amt zu Niedeck. Goldschadt.

Groß-Liebering, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Thüringen, unweit Stadt Ilm. Goldschadt.

Groß-Linden, eine Stadt in Ober-Hessen, siehe Linden.

Groß-Linden, ein Braunschweigisch Dorff bey Wolffenbüttel. Goldschadt.

Groß-Lissa, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, bey Delitzsch in Meissen, u. ins Amt Delitzsch gehörig. Goldsch.

Groß-Löbigau, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute im Osterlande, anderthalbe Stunde von Jena, ins Amt Roda gehörig. Goldschadt.

Groß-Lohma oder Ober-Lohma, ein Dorff in Thüringen, unweit dem Marckt-Flecken Magdala, oder Madel, 2. Stunden von Jena. Goldschadt.

Groß-Luga, ein Dorff im Amte Dreßden, in Meissen, es gehört zu denen Adelichen Gerichten in Zehista. Goldschadt.

Groß-Lüps, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, 1½. Stunden von Zerbst entlegen, in dieses Amt gehörig. Goldsch.

Groß-Lupnitz, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche, in Thüringen, am Nessa-Flusse, 2. Stunden von Eisenach entlegen. Goldschadt.

Groß-Mählern, oder Ober-Mählern, ein Sächsich Dorff in Thüringen, etliche Stunden von der Reichsstadt Mühlhausen entlegen, ins Amt Volckerode gehörig. Goldsch.

Groß-Mangelsdorff, ein Ort im Fürstenthume Magdeburg, bey dem Schloß und Amte Alten-Platto. Goldsch.

Groß-Maselwitz, ein Dorff in Nieder-Schlesien, eine Meile von Breßlau. Goldschadt.

Groß-Mechau, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, anderthalbe Stunden von Altenburg entlegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Meinstein, ein Amt in dem Bißthum Bamberg, in Francken. Hübn. Geogr. III. Th.

Groß-Melda, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Groß-Meseritz, eine Stadt in Mähren, siehe Meseritz.

Groß-Milckau, ein Chur-Sächsisch Dorf im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, 1. Meile von Mitweyde. Goldsch.

Groß-Mildiz, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Lützen, 1. Stunde von dem bekannten Marckt-Flecken Ranstädt gelegen. Goldschadt.

Groß-Mochbert, oder Groß-Mockern, ein Dorff in Nieder-Schlesien, siehe Mochbert.

Groß-Modelwitz, ein Dorff im Stiffte Merseburg, bey Schkeuditz gelegen, u. in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Möhlau, ein Dorff mit einem Ritter-Gute im Sachsen-Merseburgischen Amte Bitterfeld, 3. Stunden von dieser Stadt. Goldschadt.

Groß-Moltzen, oder Mühlhausen, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, 2. Stunden von Erfurt, an der ordinairen Post-Strasse nach Leipzig gelegen, und ins Amt Groß-Rudestädt gehörig. Goldschadt.

GROSSMONT, ein Schloß am Flusse Mynwy, in Monmoutshire, in Engelland. *Univ. Lex.*

Groß-Mühling, ein Schloß und Amt in der Grafschafft Barby, 3 Stunden von Barby, ietzo Anhalt-Zerbst gehörig. Goldschadt.

Großnahorcka, eine Festung in Ober-Ungarn, siehe Krasnahoricka

Groß-Nauendorff, ein Dorf mit einem Ritter-Gute, im Amte Radeberg, in Meissen, 2. Meilen von Dreßden. Goldsch.

Groß-Nechaussen, ein Amt und Flecken in Thüringen, siehe Groß-Neuhaussen.

Groß-Neudorff, ein Dorff unweit Jauer, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Groß-Neuendorff, ein Sächsisch Dorff am Thüringer-Walde, unweit Gräffenthal. Goldschadt.

Groß-Neugard, eine Stadt in West-Rußland, siehe *Novogrod.*

Groß-Neuhaussen, oder Neehaussen, ein Amt und Flecken an der Lossa, in Thüringen, mit einer Chur-Sächsischen Post-Station. Goldschadt.

Groß-NOVOGROD, eine Stadt in West-Rußland, siehe *Novogrod.*

Groß-OASIS, ein Ort in Africa, siehe *Alguchet*, im I. Bande p. 564. und *Oasis.*

Groß-Obringen, ein Dorff in Thüringen, etliche Stunden von Weymar, bey dem Commenthur-Hofe Liebstädt gelegen. Goldschadt.

Groß-Ockrille, ein Chur-Sächsisch Dorf im Amte Laußnitz, in Meissen, 2. Stunden von Radeberg entlegen. Goldsch.

Groß Oelsa, oder Ober-Oelsa, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Dippoldiswalde, im Meißnischen Kreisse. Goldschadt.

Groß-Oerner, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, siehe Groß-Görner.

Groß-Oesing, ein Dorff im Hertzogthume Lüneburg, im Amte Giffhorn. Goldschadt.

GROSSON, ist ein Flecken in dem Hertzogthum Burgund, welcher wegen seiner Saltz-Bruñen berühmt ist. *Univ. Lex.*

Groß-Oppitsch, ein Chur-Sächsisch Dorff bey Tharand, in Meissen, ins Amt Grillenburg gehörig. Goldschadt.

Groß-Osida, ein Dorff an der Elster, im Stiffte Zeitz, nicht weit von Zeitz gelegen, in dieses Amt gehörig. Goldsch.

Groß-Osterhausen, ein Dorff im Fürstenthume Querfurt, in Thüringen, ins Amt Sittichenbach gehörig. Goldsch.

Groß-Ostheim, ein Gräflich-Hanauisches Dorff in der Wetterau, 2. Stunden von Bobenhausen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

GROSSOTO, ein Dorf in der Schweitz, in Veltlein, im Lande der Graubünder (a), am rechten Ufer der Adda. *Mart.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 143.

Groß-Ottersleben, ein Dorf bey Magdeburg. Goldsch.

Groß-Partwitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse, in der Standes-Herrschafft Hoyerswerda gelegen. Wabst.

Groß-Paschleben, ein Dorff bey Cöthen, im Fürstenthume Anhalt, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Pelzen, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Leißnig, in Meissen. Goldschadt.

Groß-Peterwitz, ein Schloß und Herrschafft in dem Fürstenthume Oels, in Nieder-Schlesien gelegen, u. denen Grafen von Malzan gehörig. Ohnweit davon ist ein guter Gesundbruñen bey dem Dorfe Wersigave. Hübn. Geogr. III. Th.

Groß-Peterwitz, ein Dorff in der Herrschafft Droisig, 1. Meile von Zeitz. Goldschadt.

Groß-Pöersten, ein Dorff mit einer Kirche, bey der Chur-Sächsischen Post-Station Rippach, 3. Meilen von Leipzig. Goldschadt.

Groß-Pössa, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Amte Leipzig, 3. Stunden von Leipzig gelegen. Goldschadt.

Groß-Pohlen, also wird ein grosser Theil des Königreichs Pohlen genennet, siehe Pohlen.

Groß-Poley, ein Dorf im Amte Bernburg, im Fürstenthume Anhalt, unweit Bernburg gelegen. Goldschadt.

Groß-Polwitz, ein Dorff unweit Nickelstadt, im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Groß-Postewitz, ein Chur-Sächsisch Dorff in der Ober-Lausitz, unweit Bautzen. Goldschadt.

Groß-Prag, ein Dorff an der Fränckischen Saale, im Stiffte Würtzburg, unweit Kitzingen. Goldschadt.

Groß-Priesnitz, ein Dorf in dem Leutmeritzer Kreisse, in Böhmen, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiq.* des Elb-Str.

Groß-Promnitz, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in Meissen, siehe Ober-Promnitz.

Groß Quetz, ein Dorff in dem Fürstlich-Sächsisch-Merseburgischen Amte Bitterfeld. Wabst.

Groß-

Groß-Rackewitz, ein Dorff im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, ohnweit Lemberg. Goldschadt

Groß-Radensleben, ein Dorff, eine Stunde von Magdeburg entlegen. Goldschadt.

Groß-Raschütz, ein Chur-Sächsisch Dorff, bey Grossen-Hayn, in Meissen. Goldschadt.

Groß-Rerbach, ein Dorff in Thüringen, 2. Stunden von Gotha entlegen. Goldschadt.

Groß-Riegel, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Strehla, an der Elbe gelegen. Goldschadt.

Groß-Rietz, ein Dorff in Nieder-Hessen, etliche Stunden von dem Amte und Flecken Niedenstein. Goldschadt.

Groß-Rode, ein Dorff Adelicher Jurisdiction im Fürstenthume Callenberg, Göttingen nahe gelegen. Goldsch.

Groß-Rodensleben, ein Dorff in dem Hertzogthume Magdeburg, bey der Commenthurey Bergen, eine Stunde von der Stadt Seehausen gelegen, allwo sich schon vor mehr als anderthalb hundert Jahren ein besonderer Zufall begeben, der nicht mit Stillschweigen vorbey zu gehen ist, zumahlen da fast alle nach Seehausen Reisende die Merckmahle davon in Augenschein zu nehmen pflegen. Wenn man in die Kirche dieses Dorffs durch die Kirch-Thüre, so zur lincken Hand ist, hinein kommt, erblickt man an dem einen steinernen Pfeiler, worauf die Schwibbögen der Kirche ruhen, eine höltzerne schwartz angestrichene Tafel, auf deren mittlerm Theile man einige Deutsche Verse, und um den Rand den Spruch des II. Buches Mosis Cap. XX. Vers 12. lieset. Gleich unter der Tafel siehet man eine eiserne Kette, ohngefehr eine halbe Elle lang, woran eine kurtz bey der Wurtzel abgehauene wahrhaffte Menschen-Hand hänget. Es ist solches die rechte Hand; sie sieht etwas Aschgrau aus, und das Fleisch nebst der Haut über den Knochen ist noch daran befindlich, auch von selbst gantz vertrocknet. Die Finger haben sich etwas krumm zusammen gezogen, und es mangelt der kleinste Finger daran, welcher, ehe die Hand an diese Kette geleget worden, von den Mäusen soll seyn gefressen worden. Die Nachrichten und Urkunden von dieser Begebenheit sind im dreyßigjährigen Kriege, da die Kirchen und Schulen abbrannten, zugleich mit verlohren gegangen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Groß-Röhrsdorff, ein Chur-Sächsisch grosses Dorff in Meissen, am Röderflusse, 2. Stunden von Radeberg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Rössen, ein Dorff im Sächsischen Chur-Kreisse, in Meissen, unweit Hertzberg. Goldschadt.

Groß-Rosenburg, oder Rosenberg, ein Königlich-Preußisches Amt und Flecken, mit einem Schlosse, an der Saale, im Hertzogthume Magdeburg, 2. Stunden von Calbe. Es ist dieses eines von denen Aemtern der Grafschafft Barby. Goldschadt.

Groß-Rossen, ein Dorff unweit Striegau, im Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Groß-Rudestädt, ein Schloß, Amt und grosser Flecken in Thüringen, am Grammflusse, 3. starcke Stunden von Erfurt gelegen, Sachsen-Eisenach gehörig. Goldsch.

Groß-Rumstädt, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, zwey gute Stunden von Jena gelegen, und ins Amt Cappellendorff gehörig. Goldschadt.

Groß-Salza, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Magdeburg, siehe Salze.

Groß-Sandersleben, ein Amt und Schloß an der Wipper, im Fürstenthume Anhalt, nach Dessau gehörig, ist sonst ein Fürstlicher Wittwen-Sitz. Goldschadt.

Groß-SAVOLAXIA, also wird ein Theil der Provintz Savolaxia in Schweden genennet, siehe *Savolaxia*.

Groß-Saxen, ein Chur-Pfältzisch Dorff an der Berg-Strasse, in der Unter-Pfaltz, unweit Weinheim. Goldsch.

Groß-Saxenheim, ein Flecken und Amt nebst einem Fürstlichen Witthums-Sitze, im Hertzogthume Würtemberg, in Schwaben, 2. Stunden von Bietigheim. Goldsch.

Groß-Schenck, ein grosser Marckt-Flecken in Siebenbürgen, siehe Schenck.

Groß-Schierstädt, ein Flecken an der Wipper, mit einem Adelichen Ritter-Gute, im Fürstenthume Anhalt, oder in der Grafschafft Ascanien, nicht weit von Aschersleben gelegen, und in diese Stadt gehörig. Goldschadt.

Groß-Schirma, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Freyberg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Schleiffe, ein Dorff in der Herrschafft Moscau, oder Musca, in der Ober-Lausitz, 5. Meilen von Bautzen. Goldschadt.

Groß-Schneen, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Fürstenthume Calenberg, an der Leine, etliche Stunden von Göttingen gelegen; es gehöret ins Amt Friedland. Goldsch.

Groß-Schönau, ein Chur-Sächsisch Dorff, in der Ober-Lausitz, unweit Zittau, woselbst von denen Leinwebern die schönste gezogene Arbeit und Tafel-Zeuge verfertiget werden. Goldschadt.

Groß-Schwabhausen, ein Dorff in Thüringen, eine Stunde von Jena gelegen, ins Amt Cappellendorff gehörig. Goldschadt.

Groß-Sedlitz, ein Schloß u. Flecken mit einem Ritter-Gute in Meissen, bey Dohne, 1. Stunde von Pirna. Goldsch.

Groß-See, ein Sächsisch grosses Dorff mit einer Kirche an der Werra, an denen Heßischen Gräntzen, 1. Stunde von der Post-Station Bercka, 2. Meilen von Eisenach; es gehöret ins Amt zu Gerstungen. Goldschadt.

Groß-Seitzschen, ein Dorf in der Ober-Lausitz. Wabst.

Groß-Silber, ein Flecken und Schloß in der Neuen-Marck Brandenburg, unweit Retz. Goldschadt.

Groß-Skorlob, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Lützen. Wabst.

Groß-Städeln, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Kreiß-Amte Leipzig gelegen. Wabst.

Groß-Starckwitz, ein Dorff im Amte Pegau, im Leipziger Kreisse, in Meissen. Wabst.

Groß-Stechau, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff am Sprottaflusse, im Sachsen-Altenburgischen, anderthalbe Stunden von Schmöllen gelegen. Goldschadt.

Groß-Stein, ein Dorff in Sachsen-Altenburgischen, unweit Ronneburg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Steinbergen, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Grimma, in Meissen. Goldschadt.

Groß-Steinheim, und Klein-Steinheim, diese beyden Oerter machen zusammen einen grossen Flecken am Mayn, in Francken, aus, eine halbe Stunde von Hanau, und gehören Chur-Maintz. Goldschadt.

Groß-Steinitz, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, am Sprottaflusse, unweit Schmöllen, ins Fürstliche Amt zu Altenburg gehörig. Goldschadt.

Groß-Stendel, ein Ritter-Gut und Dorff an der Pleisse, mit einer Kirche, im Amte Leipzig, 2. Stunden von Leipzig gelegen. Goldschadt.

Groß-Stepenitz, ein neues Amt, von 8. vorhin Schwedisch gewesenen Dörffern, am frischen Haff, in Pommern, wo zwar wenig Ackerbau, aber viel Wiesewachs, Holtzung und Fischerey ist. Es hat ehemahls denen Grafen von Schlippenbach gehöret. Abel.

Groß-Stöckheim, oder Stocken, ein Braunschweigisch Dorff, bey Wolffenbüttel. Goldschadt.

Groß-Stolpen, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Pegau, etliche Stunden von Pegau entlegen. Goldschadt.

Groß-Storchewitz, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Pegau, 1. Stunde von dieser Stadt entlegen. Goldsch.

Groß-Strelitz, eine kleine Stadt in dem Fürstenthume Oppeln, siehe Strelitz.

Groß-Stürlack, ist ein Ritter-Sitz in der Provintz Natangen, im Brandenburgischen Preussen, welcher daher merckwürdig ist, weil ohnweit von diesem Orte vor einigen Jahren Römische Müntzen aus der Erde gegraben worden, so noch ziemlich kenntbar gewesen, woraus abzunehmen, daß auch dergleichen Gepräge bis in Natangen gedrungen. *Ex Litt. transm.*

Groß-Süsse, ein Chur-Hannöverisch Dorff, unweit Ultzen, im Fürstenthume Lüneburg. Goldschadt.

Groß-Teich, ein Dorff in der Herrschafft Eger, in Böhmen, 3. Stunden von Eger entlegen. Goldschadt.

Groß-Tettau, ein Dorff in der Ober-Lausitz, etliche Stunden von Bautzen. Goldschadt.

Groß-Thyung, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, im Amte Grossen-Hayn, zwey Stunden von Ortrand. Goldschadt.

Groß-Tintz, ein Ort in Nieder-Schlesien, siehe Tintz.

Groß-Töpffer, ein Heßisch Dorff unweit Treffurth. Goldschadt.

Groß-Toitien, ein Dorff, mit einem Adelichen Hofe, im Königlich-Preußischen Pommern, im Anclammischen Kreisse gelegen. Goldschadt.

Groß-Treben, oder Tröben, ein Adeliches Schloß und grosses Dorff, mit einer Kirche, an der Elbe, im Sächsischen Chur-Kreisse, in Meissen, bey Brettin gelegen. Goldschadt.

Groß-Tschirbisdorff, ein Adelicher Ritter-Sitz im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Hainau. Goldschadt.

Groß-Tschirn, und
Groß-Tschirna, oder
Groß-Tschirnau, ein schönes Schloß in Nieder-Schlesien, siehe Tschirna.

Groß-Vahlberg, ein Adeliches Ritter-Gut, Schloß und Flecken im Hertzogthume Wolffenbüttel, etliche Stunden von Wolffenbüttel. Goldschadt.

Groß-Vargula, ein Chur-Mayntzisch Amt, und Flecken an der Unstruth, in Thüringen, 3. Meilen von Erfurt gelegen, dahin es auch gehöret. Goldschadt.

Groß-Urleben, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Thüringen, zwey Stunden von Langensaltze gelegen. Goldschadt.

Groß-USTIGIA, eine grosse Handels-Stadt in Rußland, siehe *Ustigia*.

Groß-Walbar, ein Dorff unweit der Post-Station Rodach, im Sachsen-Coburgischen. Goldschadt.

Groß-Waldeck, ist ein Freyherrlicher Ritter-Sitz, oder so genanntes Kloster zur Heil. Drey-Einigkeit, in der Provintz Natangen, im Brandenburgischen Preussen, bey welchem die berühmte Eiche Romove gestanden, worauf die Preußischen drey Haupt-Götzen, auf drey Arme aufgestellet, von denen Heyden angebetet worden. *Ex Litt. transm.*

Groß-Waldits, ein Dorff im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, unweit Lemberg. Goldschadt.

Groß-Wallstatt, ein Dorff in dem Bißthume Würtzburg, in Francken, zwischen Obernburg und Aschaffenburg, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Groß-Wandritsch, ein Landes-Herrschafftliches Rent-Amt-Haus und Flecken im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, bey Nickelstadt. Goldschadt.

Groß-Wangen, ein Dorff in Thüringen, bey Nebra, an der Unstruth. Goldschadt.

Groß-Waradein, eine sehr feste Stadt in Ober-Ungarn, siehe Waradein.

Groß-Wechsungen, ein grosser Flecken mit etlichen Adelichen Höfen in Thüringen, in der Grafschafft Klettenberg, 1. Meile von der Reichs-Stadt Nordhausen; dieser Ort steht unter Chur-Brandenburgischer Hoheit. Goldsch.

Groß-Weiden, ein Dorff an der Weser, unweit Rinteln. Goldschadt.

Groß-Weisand, ein Dorff im Amte Cöthen, im Fürstenthume Anhalt, 2. Stunden von Cöthen. Goldschadt.

Groß-Weitschen, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Döbeln, ins Amt Leißnig gehörig. Goldschadt.

Groß-Welcke, ein Dorff in Meissen, siehe Groß-Wölckau.

Groß-Welcke, oder Wölcke, ein Dorff in der Ober-Lausitz, unweit Bautzen. Goldschadt.

Groß-Welcknitz, ein Dorff im Amte Cöthen, im Fürstenthume Anhalt, 1. Stunde von Cöthen gelegen. Goldsch.

Groß-Welmitzheim, ein Dorff in der Wetterau, siehe Groß-Weltzheim.

Groß-Weltzbach, ein Dorff mit einer Kirche, in Thüringen, nahe bey Langensaltze gelegen. Goldschadt.

Groß-Weltzheim, oder Welmitzheim, ein Dorff in der Wetterau, zwischen Hanau und Gelnhausen gelegen; es gehöret ins Amt Altzenau, welches Chur-Maynz und Hanau gemeinschafftlich besitzen. Goldschadt.

Groß-Werderdorff, ein Dorff in dem Lüneburgischen, zwischen Strachau und Panckewitz, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Groß-Werfeld, ein Bischöfflich-Würtzburgisches Dorff, ohnweit Gemünde, wo sich die Were oder Werbach in den Mayn stürtzet. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Groß-Werthern, das Stamm-Haus der Familie dieses Nahmens, siehe Werthern.

Groß-Weteritz, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Schkeuditz, Leipzig nahe gelegen. Goldschadt.

Groß-Wiehe, ein Dorff in der Grafschafft Schaumburg, in Westphalen, unweit Rinteln. Goldschadt.

Großwig, ein Dorff in dem Sächsischen Chur-Kreisse, im Churfürstlichen Kreiß-Amte Wittenberg gelegen. Wabst.

Großwig, ein Dorff im Amte Torgau, in Meissen. Wabst.

Groß-Willingen, ein Fürstlich-Schwartzburgisches Dorff, im Amte Arnstadt, in Thüringen. Wabst.

Großwin, oder Groswyn, war vor Zeiten eine Stadt in Pommern, an der Peene, nicht weit von Anclam, welche aber im Jahre 1183. in dem Pommerischen Kriege mit Dänemarck, König Canutus in Dänemarck in Grund verstöhret. Daniel Kramer in seiner Pommerischen Kirchen-Historie sagt, daß diese zerstöhrte Stadt iezo ein Wall, nicht weit von Anclam, über die Land-Fehre, nach der Stolpe zu gelegen sey; auch soll auf dem Anclamer Felde noch heute zu Tage ein Weg seyn, der die Großwinische Strasse genennet werde. *Univ. Lex.* Schneider.

Groß-Wingstauden, ein Dorff in dem Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Pegau gelegen. Wabst.

Groß-Wire, ein Dorff unweit Schweidnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Groß-Wirsleben, ein Dorff an der Saale, im Fürstenthume Anhalt, bey Plötzkau, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Groß-Wisch-Standen, ein Dorff in der Herrschafft Groitsch, im Leipziger Kreisse, unweit Pegau. Goldschadt.

Groß-Wölckau, oder Groß-Welcke, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, im Amte Eilenburg, etliche Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Groß-Wölcke, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Groß-Welcke.

Groß-Wolffsdorff, ist ein Flecken, mit einer feinen Kirche, in der Provintz Natangen, im Brandenburgischen Preussen, wo jährlich vier Jahr-Märckte gehalten, und von den umliegenden Oertern starck besucht werden. Dieser Ort gehöret dem Grafen von Dönhoff, welcher ein prächtiges Schloß und Lust-Garten darneben angeleget, und nach seinem Geschlechts-Nahmen Dönhoffstedt benennen lassen. *Ex Litt. transm.*

Groß-Wulßdorff, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Freyburg, in Thüringen. Wabst.

Groß-Wurko, ein Flecken im Hertzogthume Magdeburg, bey dem Schlosse und Amte Alten-Platto. Goldschadt.

Groß-YULDAZ, eine Stadt in der freyen Tartarey, siehe *Cialis*, im III. Bande p. 1328.

Groß-Zesen, ein Schloß und Flecken an der Pleisse, in Meissen, im Amte Borne, anderthalbe Stunde davon entlegen. Goldschadt.

Großzisch, ein Dorff in dem Sächsischen Chur-Kreisse, im Chur-Fürstlichen Amte Schlieben. Wabst.

Groß-Zoeber, ein Dorff im Vogtlande, unweit Plauen. Goldschadt.

Groß-Zschachwitz, ein Dorff im Amte Pirna, in Meissen, 2. Stunden von Pirna entlegen; es gehöret dem Rathe zu Dreßden. Goldschadt.

Groß-Zschepe, ein Dorff in Meissen, siehe Zschepe.

Groß-Zschiren, ein Chur-Sächsisch Dorff an der Elbe, im Amte Pirna, in Meissen, fast zwey Stunden von Pirna gelegen. Goldschadt.

Groß-Zschocher, ein Adeliches Schloß und Dorff an der Elster, im Amte Leipzig, mit einem Ritter-Gute, drey Stunden von Leipzig, an der so genannten hohen Strasse gelegen. Goldschadt.

Grostewitz, ein Dorff in Meissen, siehe Crostewitz, im III. Bande p. 2000.

Grostewitz, ein Schwartzburgisches Dorff, in Thüringen, unweit Rudelstadt. Goldschadt.

Grostintz, ein Flecken in Nieder-Schlesien, siehe Tintz.

Groswyn, war vor Zeiten eine Stadt in Pommern, siehe Großwin.

GROTE, die Bedeutung dieses Wortes, siehe unter dem Artickel *Grotte*.

Grotenbrodt, oder Grosenbrode, ein Ort an der Ost-See, in dem Hertzogthume Holstein, in Nieder-Sachsen, hinter Heiligenhaven, in dem Winckel von Holstein gelegen, welchen der Graf von Castell von der letzten Gräfin von Ranzow im Jahre 1743. geerbet hat. Hübn. Geogr. III. Th.

Groten-Burle, eine vornehme Abtey Bernhardiner-Ordens, im Stiffte Münster, in Westphalen, eine Meile von Horstmar. Goldschadt.

Grotenhauß, ein Ort in dem Stiffte Münster, im Amte Werne gelegen, und denen Grafen von Plettenberg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Grotgau, Lat.

GROTGOVIA, ist eine Stadt und Fürstenthum in Ober-Schlesien, siehe Neisse.

GROTHINGI, so nennet Marcellinus die Ost-Gothen, siehe Gothen, und *Gruthungi*.

Grotholm, eine Insul bey der Nord-Jütländischen Provintz Arhusen. *Univ. Lex*

GROTHUNGI, so nennet Marcellinus die Ost-Gothen, siehe Gothen, und *Gruthungi*.

Grotkau, ein Fürstenthum in Ober-Schlesien, siehe Neisse.

Grotkau, Lat.

GROTKAVIA, die Haupt-Stadt des ehemahligen Fürstenthums Grotkau, nach dessen Erkauffung im Jahre 1341. die Bischöffe zu Breßlau und Neisse zur Fürstlichen Session und Hoheit sollen gelanget seyn. Die Stadt hat ehedem zum Fürstenthume Brieg gehöret. Sie liegt zur Lincken des Flusses Neissa, doch ein wenig davon, drey Meilen von der Stadt Neisse und Brieg. Sie ist wohlgebauet, nicht groß, aber mit Mauern und Thoren wohl verwahret, und hat einen Bischoffs-Hof, eine grosse Pfarr-Kirche, ein steinern Rath-Haus, weiten Marckt, doch mehrentheils höltzerne Häuser, und umher einen fruchtbaren Boden. Es sind auch um die Stadt herum gemeinschafftliche Wälder, daraus sich ein ieder Bürger so viel Holtz holen kan, als er nöthig hat; und ein iegliches Haus hat auch seinen Ackerbau. Auf dem Lande wohnet ein ansehnlicher Adel. Im Jahre 1342. ist diese Stadt bey nahe gantz ausgestorben. Im Jahre 1428. und 1430. haben sie die Hußiten angezündet und gantz verwüstet. Im Jahre 1621. haben sie die Jägerndorffischen, im Jahre 1633. und 1634. die Chur-Sächsischen, im Jahre 1642. und 1646. die Schwedischen eingenommen, und gebrandschatzet. Um diese Zeit hat sie auch einen Feuer-Schaden erlitten. Zu Anfange des 1741. Jahres wurde sie von den Preußischen Truppen besetzet. Hübn. Geogr. III. Th. Schneiders Beschr. des Oder-Strohms.

GROTOLE, eine Stadt in Calabria Oltra, in Neapolis. *Univ. Lex.*

Grotsch, ein ehemahliges festes Schloß in Meissen, siehe Groitzsch.

GROTTA, bedeutet eine Höhle, siehe *Grotte*.

GROTTA, Lat. *Crypta*, eine kleine Stadt in der Mayländischen Grafschafft Cremona, zwischen Picighitone und Mocastorna, an dem Flusse Adda, der nicht weit davon in den Pô fällt. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

GROTTA, ein Flecken in Italien, siehe *Cuprae*, im III. Bande p. 2046.

GROTTA, oder *Grotte* (a), ein alter Flecken in Sicilien, in dem Thale von Mazara, am Salso, 8. Meilen von Gergenti gegen Norden. Dieser Flecken ist sehr verfallen. Siehe *Herbessus*. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GROTTA, oder *Gritto*, und *Grotte* im Italiänischen, Lat. *Castellum Grottarum*, oder *Cupra Maritima*, Frantz. *Les Grottes*, war vor Zeiten eine Stadt, ietzo aber ist es nur ein Dorff in Italien, in der Anconitanischen Marck. Es liegt bey dem Schlosse Montalto, und ist nur deswegen merckwürdig, weil es das Vaterland des Pabstes Sixti V. gewesen, welcher im Jahre 1521. den 13. December von sehr armen Eltern daselbst gebohren worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GROTTA del CANE, oder

GROTTA delli CANI, und sonst auch *Buco Velenoso* genannt, Frantz. *La Grotte du Chien*, zu Deutsch, die Hunds-Höhle, ist eine Höhle in Italien, im Königreiche Neapolis, bey der See von Agnano und Pozzuolo. Herr Misson beschreibt sie in seiner Italiänischen Reise so (a): Die Hunds-Grotte ist gleichsam ein kleiner Anfang oder Eingang der Höhle unten an einem Hügel. Sie ist lang und neun bis zehn Fuß tieff; fünfftehalbe breit, und fünffe hoch. Dieses ist ohne Kunst. Der Fuß-Boden ist nur blosse Erde oder mit Staub bedeckter Stein, wie die Mitte eines Weges, die Seiten haben ebenfalls weder etwas zierliches, noch gearbeitetes, noch sonst etwas merckwürdiges * * * Aus der Erde kommt in dieser Grotte eine dünne und durchdringende Ausdünstung ohne einigen Rauch hervor. Dieses hemt das Athemholen und erstickt einen gäntzlich in einer Minute. Man läst sie nicht offen. Derjenige, welcher den Schlüssel darzu hat, geht, so sehr er kan, aufrecht in der Mitte der Grotte, er bücket sich, und kniet nach und nach nieder, indem er den Kopff stets gerade hält; er setzt sich so auf seine Ferse, daß seine Hände bis auf die Erde reichen können. Hierauf ergreifft er den Hund bey seinen vier Füssen, und legt ihn hurtig auf die Seite gegen die Erde. In eben dem Augenblicke bekommt dieses arme Thier Zucken der Glieder, es verkehrt die Augen, streckt die Zunge heraus, und verlängert sich, ohne zu schreyen. Endlich wird er steiff, und derjenige, welcher es hält, wirfft ihn als todt vor die Höhle heraus. Man legt ihn alsobald in den See, welcher nur zwantzig Schritte davon ist. In weniger Zeit, als in einer andern Minute, bekommt er seine Geister wieder, komt schwimmende aus dem Wasser, laufft und schreyt, gleich als wenn er die Freude ausdrucken wolte, die er darüber hat, daß er wieder frey geworden ist. Man hat diese Probe an Menschen und an allen Arten von Thieren gemacht, und es ist iederzeit eben so zugetroffen. Carolus VIII, König von Franckreich, hat diesen Versuch mit einem Esel angestellt; D. Pedro von Toledo aber, Vice-König in Neapolis mit zwey Sclaven, welche davon gestorben sind. Der Herr von Villamont redet in seiner Reise von einem Edelmanne, Tournon genannt, welcher, da er sich in der Grotte gebückt hatte, um einen Stein aufzuheben, von dem Dunste eingenommen, und alsobald in den See getragen worden ist, wo er zwar die Geister ein wenig wieder bekommen hat, allein einige Augenblicke darauf gestorben ist. Zwey Fuß von der Erde, ja so gar noch näher, ist nichts zu befürchten, die Dünste verdünnen und zerstreuen sich; allein ie mehr man sich bücket, ie grösser ist die Gefahr. Eben diese Dünste sind dünne und hefftig, sie krachen und gehen mit Hefftigkeit und im Ueberflusse heraus. Der Vorgesetzte der Grotte macht noch eine andere Probe: Er geht mit zwey starcken angezündeten Fackeln hinein. Wenn er sich mit der einen etwas auf die Erde niederbückt; so höret sie nicht allein auf zu brennen, sondern sie verlöschet auch gäntzlich, ohne daß weder Feuer, noch Rauch, übrig bleibt. Er zündet sie mit der andern Fackel wieder an, und er löscht sie unterschiedene mahl eine um die andere also aus.

Plinius (b) thut dieſer Grotte Erwehnung, und ſagt, daß man dieſe Höhle *Spiracula* und *Scrobes Charoneas* nenne, deren Ausdünſtungen tödtlich wären. Einige, ſagt er, ſind nur für die Vögel tödtlich, als die auf dem Berge Soracte; andere dem Menſchen ſelbſt, als in den Gebieten von Sinueſſa und Pozzuolo. *Martin.* Dict.

(a) T. II. p. 68. (b) L. II. c. 113.

GROTTA DIONYSII, eine ſehr wunderſame Höhle in Sicilien, ſiehe Grotte des *Dionyſii*.

GROTTA DRAGONARA, oder *Grotta Tragonara*, iſt ein groſſes unterirrdiſches Gebäude an dem Tyrrheniſchen Meere, ſo mit ſehr vielen Säulen unterſtützt iſt. Vor Zeiten iſt es eine Waſſer-Ciſterne geweſen, und weil ſolche nahe bey dem Orte, wo ehemahls der koſtbare und luſtige Meyer-Hof M. Lucii geſtanden, gelegen iſt; ſo wird insgemein davor gehalten, dieſer habe ſie zurichten laſſen, um darinnen Waſſer zu ſammlen, woraus er ſeine in einer niedrigen Gegend am Ufer des Meeres gelegene Brunnen und Bäder verſehen möchte. Allgem. Hiſt. *Lex.*

GROTTA FERRATA, Lat. *Crypta Ferrata*, eine berühmte Abtey in Italien, im Kirchen-Staate, eine oder zwey Meilen von Fraſcati (a). Sie wird von Griechiſchen oder Calabriſchen Mönchen beſorgt, welche das Servitium in Griechiſcher Sprache ſingen. St. Bartholomæus, der Abt, und ein Schüler des Heil. Nili, und einige Griechiſche Mönche ſind im XI. Jahrhunderte an dieſen Ort geflohen, und haben in einer Grotte gelebt, welche mit einem eiſernem Gegitter verſchloſſen wurde. Daher hat dieſe Abtey den Nahmen der eiſernen *Grotte*. Zuvor waren ſie in Calabrien geweſen, von da ſie die Verfolgungen der Saracenen verjagt hatten. Bald hernach iſt aus dieſer Grotte ein weitläufftiges Kloſter geworden. Da der Cardinal Beſſarion commandirter Abt davon geweſen iſt; ſo hat er es erneuert. Bey dem hohen Altare der Kirche ſieht man ein Bildniß der Heil. Jungfrau, von welchem man ſagt, es ſey wunderthätig, und vom Heil. Luca gemahlt worden. Bey dem Altare, welcher auf der Seite iſt, ſieht man ein Gemählde vom Annibal Carache, welches den Heil. Nilum, und den Heil. Bartholomæum, die Aebte vorſtellet. Alle Mahlereyen al Freſco in dieſer Capelle, oder im Schiffe ſind von dem Dominiquin. Die Hiſtorie des Heil. Nili, wie auch ſeine Zuſammenkunfft mit dem Kayſer Ottone III. unter einer groſſen Anzahl Hof-Leute und Volcks, um dieſen Kayſer zu ſehen, befindet ſich auch daſelbſt; der Dominiquin hat auch daſelbſt ein ſchönes Frauenzimmer von Fraſcati gemahlt, welches er geliebt hat. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. E. D. R. Nouveau. Voyage d'Italie T. II.

GROTTA dei GRECI, ein kleiner Ort in der Campagna di Roma, in Italien, 2. Meilen von Rom gegen Oſten an der Tiber. Vollſt. Geogr. *Lex.*

GROTTA di NAPOLI, eine Grotte in Neapolis, ſiehe *Poſilipo*.

GROTTARIA, vor Alters *Crypta aurea*, oder *Crypteria*, war vor Zeiten eine Stadt in Græcia Magna, ietzo iſt es ein Dorff in Calabria Oltra, in der Terra d'Otranto, am Fluſſe Proteriata, zwiſchen Oria und Taranto, zwey Meilen von Girace gelegen. *Univ. Lex.* Vollſt. Geogr. *Lex.*

GROTTA ROSSA (a), Lat. *Rubra Saxa*, ein Flecken in Italien, an der Tiber, im Kirchen-Staate, 6. Meilen oberhalb Rom. Siehe bey dem Worte *Minerva* den Artickel *Minervæ Caſtrum*. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GROTTARUM CASTELLUM, ein Dorff in Italien, ſiehe *Grotta*.

GROTTA della SIBILLA, Frantz. *La Grotte de la Sibylle*, iſt eine Höhle in Italien, im Königreiche Neapolis, nahe bey dem See Averno. Herr Miſſon (a) beſchreibt ſie ſo: Was man, ſagt er, insgemein die Höhle der Sibyllæ nennt, iſt nahe dabey. Der vornehmſte Eingang iſt, wie man ſagt, nahe bey der Stadt Cuma; vier kleine Meilen von Averno geweſen, es iſt aber auf dieſer Seite alles zugeſchüttet. Wir ſind alſo durch einen ziemlich engen und mit Brombeer-Stauden und Dörnern verwirrten Paß in dieſe Grotte gegangen, indem ein ieder ſeine angezündete Fackel trug. Die Höhle iſt unter den Hügeln gegraben, ohne Auszierung, und ohne einige merckwürdige Sache, auſſer in einem Orte, von welchem ich alſobald reden werde. Sie iſt ohngefehr zehn Fuß breit und zwölff Fuß hoch. Nachdem man zwey hundert und funffzig Schritte gerade aus gegangen iſt; ſo macht die Grotte zur Rechten einen Winckel, und ſiebzig oder achtzig Schritte weiter trifft man eine kleine Zelle oder Kammer an, welche funffzehn Fuß in die Länge und acht bis neune in die Breite hat. Das Gewölbe iſt ehedem gemahlt, und die Mauern ſind Moſaiſch gebaut geweſen; es iſt ſo gar noch etwas davon übrig. Da aber die Erde einige Schritte weiter geſuncken iſt, als die Kammer, ſo iſt der Paß zugefallen, und man kan nicht weiter vorwärts gehen. Der angeführte Schrifftſteller bemüht ſich hierauf zu beweiſen, daß die Sibyllen eine Chimere ſind, was auch ſonſt gleich eine beträchtliche Anzahl gelehrter Männer, und ſo gar die Kirchen-Väter davon geſagt haben. *Martin.* Dict.

(a) Voyage d'Italie T. II. p. 80.

GROTTA delli SERPI, eine Höhle in Italien, beym Flecken Salſo, worinnen viel Schlangen gefunden werden, welche die auſſätzigen und gichtbrüchtigen Leute anfallen, und den durch die Wärme der Höhle verurſachten Schweiß nebſt andern Feuchtigkeiten vom Leibe abſaugen, ohne einige Gefahr einiger Vergifftung. *Univ. Lex.*

GROTTA TRAGONARA, ein unterirrdiſches Gebäude an dem Tyrrheniſchen Meere, ſiehe *Grotta Dragonara*.

GROTTE, Ital. *Grotta*, Lat. *Crypta*, heißt eigentlich eine kleine Höhle, welche entweder durch Kunſt, oder von Natur in einem Gebürge oder in einem Felſen angebracht worden iſt. Es hat viel Wahrſcheinlichkeit, daß die Höhlen die erſten Wohnungen der Menſchen geweſen ſind, ehe ſie die Kunſt zu bauen erfunden haben; und daß ſo gar die erſten Häuſer nach dem Muſter der Grotten ſind gemacht worden. Es ſind derſelben in dem gelobten Lande viel, und die meiſten Oerter, wo die Geheimniſſe des Lebens Chriſti vorgegangen, ſind Grotten oder Höhlen, nach den Erzehlungen dererjenigen, welche ſie den Pilgrimmen zeigen. Die Anachoreten und alle heilige Einſiedler, welche in dem Eifer der erſten Jahrhunderte der Kirche die Wüſten bevölckert, haben in Höhlen gewohnt. Thebais, Carmel, Libanon, u. ſ. w. ſind davon erfüllt. Die alten Chriſten haben während der Zeiten der Verfolgung die heiligen Geheimniſſe in den Höhlen gefeyert, wohin ſie offt die Reliquien der Märtyrer beygeſetzt haben. Davon iſt der Gebrauch gekommen, welcher noch in Italien iſt, daß man die unterirrdiſchen Kirchen Grotten nennet. Dergleichen iſt die Grotta Vaticana. Ein Verzeichniß aller Grotten, deren die Hiſtorie und die Reiſen Erwehnung thun, würde allein ein ziemlich groſſes Buch einnehmen. Wir wollen uns alſo nur an einige berühmte Grotten halten. Sonſt aber beſiehe hierbey auch den Artickel Höhle, und unterirrdiſche Höhlen. *Martin.* Dict.

GROTTE, ein alter Flecken in Sicilien, ſiehe *Grotta*.

GROTTE, ein Dorff in Italien, ſiehe *Grotta*.

GROTTE, (die eiſerne) eine berühmte Abtey in Italien, ſiehe *Grotta Ferrata*.

GROTTE d'ANTIPAROS, iſt eine berühmte Höhle auf der Inſul *Antiparos*. Siehe *Antiparo*, im I. Bande p. 1047.

GROTTE von *Bethlehem*, iſt eine berühmte Höhle zu *Bethlehem*. Siehe dieſes Wort, im II. Bande p. 812. u. ff.

GROTTE de CABRERES, iſt eine Grotte in Franckreich, in Querci, in der Election von Cahors (a); ſie iſt ſehr weitläufftig und ſehr beſonders. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Deſcr. de la France T. IV. p. 458.

GROTTE du CHIEN, (LA) iſt eine Höhle in Italien, ſiehe *Grotta* del *Cane*.

GROTTE du DESERT DE LA TENTATION, (LA) eine Grotte im gelobten Lande, ſiehe *Grotte* in der Wüſten der Verſuchung.

Grotte des DIONYSII, oder *Grotta Dionyſii*, alſo wird die Höhle genennet, die nicht weit von Syracuſa, im Val di Noto,

Noto, in Sicilien befindlich ist, und von dem vortrefflichen Mathematico, Archimede, zu des Tyrannen Dionysii Zeiten angelegt worden, welche viel grösser und merckwürdiger seyn soll, als alle die bey Pozzuolo befindlichen Hölen. Denn man siehet unter der Erde eine vollkommene Stadt in Felsen gehauen, mit grossen Pallästen, unterirrdischen Gassen und Plätzen, auch andern wunderwürdigen Gebäuden. *Univ. Lex.*

GROTTE de l'ESTALE, eine Höhle in Egypten, siehe *Estale*, im IV. Bande p. 1320.

GROTTE des JEREMIÆ, eine Höhle im Gelobten Lande, siehe Höhle des *Jeremiæ*.

GROTTE du LAIT, (LA) eine Höhle im Gelobten Lande, siehe Milchs-Höhle.

GROTTE (a) von MARCILLAC, ist eine Grotte oder Höhle in Franckreich, in Guyenne, in der Election von Figeac. Sie geht drey tausend Schritte in die Länge hinunter; ihr Erdreich ist nicht eben. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 458.

GROTTE von MIREMONT (a), eine Grotte oder Höhle in Perigord, in dem Lande Miremont. Man nennt sie auch *Trou de Cluseau*. Die Leute im Lande sagen, es sey ein Paß gewesen, welcher gemacht worden, den Weg zu verkürtzen. Allein heut zu Tage ist er zu diesem Zwecke unnütze. Sie hat acht oder neun Meilen im Umfange, und geht bis an einen Bach, über welchen sich noch niemand zu gehen getrauet hat. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 458.

GROTTE von NEAPOLIS, eine berühmte Grotte in Neapolis, siehe *Posilipo*.

GROTTE (a) de NOTRE DAME LA BALME, eine Grotte oder Höhle in Franckreich, in Dauphiné. Die Oeffnung derselben ist mehr als funfftzig Ellen hoch, und ohngefehr sechtzig breit. Diese so weitläufftige Oeffnung wird nach und nach kürtzer. Man trifft daselbst weder den Schlund, noch den grossen See an, von welchem in dem Leben Francisci I. ist geredet worden. Diese Grotte liegt an dem Wege von Grenoble nach Lyon. Mezeray erzehlet es so, auf was für Art sie Franciscus I. besucht hat, ich kan es gar wohl anführen, nachdem ich zuvor erinnert habe, daß nichts dergleichen in dieser Höhle sey: Der König, sagt er (b), bey welchem die physicalische Wissenschafft die Neugierigkeit erwecket hatte, seltene und ausserordentliche Dinge aufzusuchen, hat ein Verlangen bey sich empfunden, in eine unterirrdische See zu gehen, welche an dem Wege von Grenoble nach Lyon, nahe bey dem Orte ist, welchen man Notre Dame de la Baulme nennet, welches auch eines der Wunder in Dauphiné ist. Er hat ausdrücklich ein plattes Schiff bauen lassen, dessen Trümmer noch vor nicht allzu langer Zeit in der Höhle gesehen worden sind, durch welche man in diese See geht. Um dieses Schiff hat er unterschiedene Breter, und an diese Breter eine grosse Anzahl anmachen lassen, und hat nicht vergessen, Lampen-Dochte und Feuerzeug bringen zu lassen, und Schiffleute auszusuchen, welche mit dem Hacken und dem Steuer-Ruder wohl umzugehen wusten. Nachdem sie in dieser See einige Zeit geschifft hatten, so haben sie erkannt, daß er ohngefehr eine Meile in der Breite habe, da sie bey nahe zwey Meilen hervor waren, so haben sie ein starckes Geräusche gehört, welches desto erstaunlicher geworden ist, ie mehr sie sich demselben genähert, und sie haben befunden, daß das Wasser mit einer überaus grossen Hefftigkeit gelauffen ist. Alsdenn haben sie sich eingebildet, daß nahe dabey irgend ein Schlund seyn könnte; um zu entdecken, was es wäre, haben sie eines von den Bretern losgemacht, auf welchem Fackeln gewesen sind; da dasselbe mit Hefftigkeit war weggeführt, hernach umgestürtzt, oder in Abgrund versenckt worden, so haben sie sich entsetzt, und haben den König gegen den Eingang zurück geführet. Diese so weitläufftige See ist ein kleiner Bach worden. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 14. (b) Hist. de France T. IV. à l'année 1538.

GROTTE de QUINGEY (a), eine Höhle in Franckreich, in Franche Comté, eine Meile von Quingei, und 50. Schritte von Dou. Sie ist lang und breit, und die Natur hat daselbst Säulen, Gräber, Thiere von verschiedenen Arten gemacht. Hier ist die Beschreibung, welche der Abt Boisot (b) davon gemacht hat. Man steigt durch ein sehr schmales Loch hinunter, welches nur 10. bis 12. Fuß in die Tieffe hat. Einige Schritte davon trifft man rechter Hand ein ziemlich grosses und hohes Gewölbe an, welches von oben bis unten voller Fledermäuse ist. Man muß sich daselbst nicht aufhalten; denn wenn man diese Thiere beunruhiget, so breitet sich eine so grosse Menge derselben in der schönen Grotte aus, daß es unmöglich ist, darinnen zu bleiben; und es würde Schade seyn, wenn man sie nicht in Ruhe sähe. Ich kan sie nicht besser, als mit einem Saale voller Alterthümer und Seltenheiten vergleichen. In der That sieht man daselbst grosse Säulen, von denen man sagen solte, sie wären ausdrücklich gemacht worden, um das Gewölbe zu unterstützen, Bildsäulen und Figuren von allen Arten, Cabinetter, Früchte, Blumen, Blumen-Werck, Sieges-Zeichen, endlich alles dasjenige, was man sich vorstellt. Denn es ist gleichsam ein bezaubernder Saal. In dem einem sieht und in dem andern läst man alles dasjenige hören, was man will. Zu der Zeit, da ich daselbst gewesen bin, (gegen das Jahr 1674.) sind vollkommen wohlgemachte Orgeln daselbst gewesen, allein es ist eine beständige Verwandlung. Dasjenige, was man heute daselbst sieht, ist in acht Tagen gantz anders, und vielleicht, fährt der Auctor kurtzweilig fort, sind meine Orgeln irgend zu einem Leyer-Spieler geworden. Die eintzige Unbequemlichkeit, welche dabey ist, diese Grotte zu besuchen, besteht darinnen, daß man sich mit Fackeln und einem leinwandnen Rocke versehen muß; denn man sieht gantz und gar nichts, und verderbt sich seine Kleider daselbst. Das Erdreich ist sehr ungleich nach den Zusammenfrierungen, welche daselbst gemacht werden. Es ist so gar zu befürchten, daß nicht mit der Zeit alles voll werde; denn es sind schon Oerter daselbst, durch welche man nicht anders als mit vieler Mühe gehen kan, und unter andern ist einer, wo man auf dem Bauche durchkriechen muß. Aber auch diejenigen, welche jenseits gehen, erzehlen Wunder davon, sie mögen nun die Wahrheit sagen, oder sich dadurch, daß sie andere betrügen, wegen der Mühe, die sie sich genommen haben, schadlos zu machen suchen. Ich gestehe, sagt der angeführte Schrifftsteller, daß ich nicht darüber habe gehen wollen; was mich davon abgehalten hat, ist ein kleiner Bach gewesen, in welchen man sich bey nahe legen muste, wenn man in den andern Saal gehen wolte. Ich habe mich begnügt, dasjenige zu bewundern, was in dem ersten gewesen, und gewiß, es sind daselbst sehr schöne Sachen gewesen. Es ist ein Vergnügen, das auf alle Figuren herabtröpfelnde Wasser steif werden, sich verdicken, und tausend Gemählde machen sehen. Alles dieses ist weiß und zerbrechlich, so lange man es in der Grotte lässet; allein dasjenige, was man daraus nimmet, wird an der Lufft hart und graulicht. Es ist nichts schöners, um künstliche Grotten zu machen. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la Fr. T. VII. p. 503. (b) Journal des Savans du 9. Septemb. 1686.

GROTTES, (LES) ein Dorff in Italien, siehe *Grotta*.

GROTTE de SAINTE PELAGIE, das ist, die Höhle der Heil. *Pelagiæ*, eine Grotte oder Höhle im gelobten Lande, auf dem Oel-Berge, unterhalb der Kirche der Himmelfahrt. Sie hat drey verschiedene Kammern. Die erste, welche die gröste ist, ist bey dem Eingange; man geht von da durch sechs Stuffen in die andere, welche kleiner ist, wo man ein Grab sieht. Die dritte ist die engste. Die Mahometaner verstatten keinem Christen, darein zu gehen, und wenn er es versuchte, so würden sie ihn zu einer harten Leibes-Straffe und so gar zu dem Tode verdammen, oder es würde ihn zum wenigsten eine gute Geld-Summe kosten, um ihn aus dieser Gefahr zu ziehen. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Nau* Voyage de la Terre Sainte L. III. c. 6.

GROTTES d'ARCY (a), sind Grotten oder Höhlen, in Franckreich, in Burgund, 7. Meilen von Auxerre, 2. von Vermanton, und 500. Schritte von einem Dorffe, Arcy genannt, welches an dem Ufer des kleinen Flusses Cure liegt. Oberhalb diesen Grotten ist ein gutes Bauland, welches aber nicht über 8. oder 10. Fuß tief Erde hat. Es scheint, diese Grotten oder Aushöhlungen sind gemacht worden, indem man Steine gegraben hat. Sie haben einen schmalen Eingang, und ohngefehr 300. Ellen in die Tieffe oder in die Länge. Es giebt daselbst Aushöhlungen, welche unterschiedene Schwibbogen machen, von welchen ein crystallenes Wasser oben herunter fällt, daß sich in sehr schimmernden und sehr harten Stein verwandelt, und Spitzen oder Lampen-Stöcke von allerley Dicke formiret, welche einige mehr, andere weniger, mit einer verwundernswürdigen Mannigfaltigkeit herunter gehen. Unter diesen Congelationen, welche eine unendliche Menge verschiedener Sachen vorstellen, mercket man besonders eine an: Es sind fünff oder sechs Röhre von fünff oder sechs Fuß in die Höhe, und acht bis zehn Daumen im Diametro, inwendig ausgehöhlt, und nach der Richtschnur an einander geordnet, ohne sich iedoch zu berühren. Wenn man mit einem Stocke an diese Röhre schlägt, so geben sie verschiedene und sehr angenehme Töne von sich, und daher nennt man sie auch die Orgeln. Zwantzig oder dreyßig Ellen vom Eingange trifft man eine kleine See an, welche fünff Ellen in die Breite und funffzehn bis zwantzig in die Länge hat, und dessen Wasser sehr helle ist. Nach allem Ansehn wird es aus dem Theile des leichtesten Wassers gemacht, welches ohne Unterlaß oben von den Gewölben, die an einigen Orten zwantzig Fuß in die Höhe, an andern Orten fünf und zwantzig, nnd noch an andern dreyßig zu haben scheinen, Tropfenweise herunter fallen. Die Höhe, die Breite, und die Länge dieses gantz steinernen Gewölbes machen ein sehr angenehmes Echo oder einen Wiederschall, welcher machet, daß das Geräusche lange Zeit dauert, das man daselbst machet, und das man sehr weit in die finstere Tieffe dieser Höhle lauffen hört. An einem Orte dieser Grotte trifft man eine Art Sand an. Die Natur hat daselbst einen Boden einer sehr ebenen Erde von einer Caffée-Farbe gemacht, worauf tausend seltsame Zeichen erscheinen, welche eben sowohl eine sehr angenehme Würckung thun, als einige von den Wasser-Tropfen schlecht gemachte steinerne Figuren. Man nennt diesen Ort *La Sale du Bal* oder *La Sale de Monsieur le Prince. Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 401.

GROTTE de la SIBYLLE, (LA) eine Höhle in Italien, siehe *Grotta della Sibilla.*

GROTTES de SIOUTH, sind Höhlen in Egypten, nahe bey Siouth. Siehe *Siouth.*

GROTTES de la THEBAIDE, sind Höhlen bey *Thebais.* Siehe dieses Wort.

Grottewitz, ein Dorff im Erb-Amte Grimma, in dem Leipziger Kreisse, in Meissen. Wabst.

GROTTE in der Wüsten der Versuchung, Frantz. *La Grotte du Desert de la Tentation*, eine Grotte im gelobten Lande, in der Wüste, wo JEsus Christus von dem Teufel ist versucht worden (a). Sie liegt an dem Gebürge, wo er viertzig Tage gefastet hat. Der P. Nau beschreibt sie so: Das Gebürge ist groß; der Gipfel desselben ist überaus hoch, und der Boden ist ein sehr tieffer Abgrund: sie krümmet sich von Westen nach Norden, und stellt ein Vordertheil von jähen Felsen vor, welche sich an unterschiedenen Orten eröffnen, und Grotten von verschiedenen Grössen machen. Wenn man in diejenige gehen will, wo sich der Heyland verschlossen hatte, so geht man Anfangs an einem ziemlich steiffen Erdreiche, aber ohne Gefahr, hinein. Hernach kommt man an einen Weg, den man durch einige daselbst angebrachte Stuffen leicht gemacht hat, allein am Ende muß man kriechen, um auf einen bey nahe zwey oder drey Fuß breiten Fußsteg zu gelangen, welcher an einigen Orten noch enger wird, und mit nichts als schrecklichen Abgründen umgeben ist. Dieser Anblick ist so erschrecklich, daß er den meisten Pilgrimmen den Muth benimmt. Der angeführte Schrifftsteller hat die Augen von den Abgründen, an deren Rande er gegangen, abgewendet, und hat, indem er sich mit den Händen auf den Felsen gestützt hat, seinen Weg fortgesetzt, und ist endlich zu den heiligen Grotten gekommen, daselbst hat sich, sagt er, das Zittern verdoppelt, ich befand mich an einem sehr engen Orte, und ich sahe weiter nichts mehr vor mir als einen jähen Felsen, der bey nahe gantz gerade und ohngefehr acht bis neun Fuß hoch war, den man nicht anders ersteigen kan, als vermittelst einiger Steine, die an gewissen Orten etwas hervor gehen, an welche man sich mit vieler Vorsicht an Händen und Füssen anhalten muß. Denn wenn der Fuß oder die Hand ausgleitet, so fällt man in einen erstaunlichen Abgrund, und ohne ein Wunderwerck kan man den Tod, und den gantzen Leib an den Spitzen der Felsen und an den Steinen zu bersten, nicht vermeiden. Oben trifft man eine grosse Grotte an, welche die Vorsicht daselbst angebracht hat, um den Pilgrimmen Gelegenheit zu geben, sich zu erholen. Von da geht man durch einen gantz schmalen und erschrecklichen aber sehr kurtzen Weg in zwey schöne Grotten. Die erstere faßt eine andere gantz kleinere und dunckle in sich, welche zur rechten Hand ist. Die andere ist gleichsam der Saal und die Antichambre des Cabinets der Busse des Gottes-Menschens. Man geht am Ende dieser Grotte durch einige Stuffen hinan. Dieser Ort ist bey nahe viereckigt, und hat nicht mehr als zwölff oder dreyzehn Fuß im Diametro. Das natürliche Gewölbe, welches das Gebürge daselbst macht, ist sehr hoch, es ist daselbst eine Höhle, und gleichsam eine Art eines Loches, worein man Bilder setzt, in der Tieffe, von welchem man sagt, daß sich unser Heyland dahin begab, und Tag und Nacht Gebete zu GOtt abschickte, welche er für uns zu ihm that. Einige sagen, daß er in der benachbarten Grotte schlieff, die wir die Antichambre genannt haben. Bey der Oeffnung aller dieser Grotten hat man eine gerade und feste Mauer aufgeführet, welche macht, daß sie wie ein Kloster aussehen. Diejenige, von welcher wir gesagt haben, daß der Heyland daselbst gebetet, ist mehr geziert, als die andern alle, ehedem ist sie bey nahe gantz gemahlt gewesen, und man siehet daselbst noch die Ueberbleibsel der Bildnisse nebst Griechischen Aufschrifften; allein alles dieses ist so verlöscht, daß man Mühe hat, zu unterscheiden, was es gewesen ist, und was für Heilige daselbst sind vorgestellet worden. Inzwischen erkennet man doch eine Verkündigung, Engel und Apostel. Diese Grotte ist inzwischen mitten auf dem Gebürge, von dessen Gipfel man glaubt, daß der Teufel dem Heylande alle Königreiche der Welt mit ihrer Herrlichkeit gezeigt habe. Auf diesem Gipfel ist noch eine Kirche zum Andencken des Sieges, den JEsus daselbst davon getragen hat. Wir haben gesagt, man glaubt, weil die Evangelisten St. Matthæus (b) und St. Lucas (c), welche uns die Nachricht von der Versuchung geben, nicht sagen, daß dieses auf eben dem Gebürge geschehen sey, wo der Heyland gefastet hatte; sondern blos, daß ihn der Teufel, als er ihn ergriffen hatte, auf ein hohes Gebürge geführt habe. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de la Terre Sainte L. IV. c. 4. p. 359.
(b) c. IV. v. 8. (c) c. IV. v. 6.

Grottweiler, ein Ort in dem Ertz-Stiffte Trier, zwischen Lansen und Roden, an der Saar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GROTUNI, also werden von einigen die Ost-Gothen genennet, siehe Gothen, und *Gruthungi.*

Grotzig, ein Flecken in Pohlen, eine kleine Meile von Bentschon und Hammer, zur Rechten der Oder, daherum viel Gehöltze gelegen. Schneider.

GROUABLI (a), ein Flecken auf der Insul Ceylan, an dem Flusse Colombo, in Helvagam Corla, zwischen Malwana und Sittavacca. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Atlas.

GROUAIS,

GROUAIS, eine kleine Insul in Franckreich, an der Südlichen Küste von Bretagne, der Mündung des Flusses Blavet gegen über, und Süd-Westlich von Port Louis, die Rhede ist daselbst gut, besonders gegen Norden. Die Einwohner leben vornehmlich von dem Fisch-Fange des Meer-Aales (a), den sie an den Felsen, mit welchen die Insel an einigen Orten umgeben ist, fangen. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la Fr. T. V. p. 236.

GROUCASUS, ist ein Nahme des Berges *Caucasus*, er bedeutet weiß vom Schnee, nach dem Berichte Plinii (a). Siehe *Caucasus*, im III. Bande p. 898. u. f. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 17.

Grove, ein kleiner Fluß in der Abtey Corbey, in Westphalen, der ohnweit Höxter in die Weser fällt. Allgem. Hist. *Lex.*

GROVII, ein altes Volck in Spanien, siehe *Gronii*, und *Gravii*.

Groytz, ein ehemahliges festes Schloß in Meissen, siehe Groitzsch.

GROZKA, ein an der Donau in Ungarn, an Waldungen gelegener Ort, ohnweit Belgrad, wo im Jahre 1739. den 22. Jul. zwischen den Kayserlichen und Türcken eine vor die ersten unglückliche Schlacht vorfiel. Hübn. Zeit. Lex.

GRUARO, (PORTO) eine Stadt in Friaul, siehe *Porto Gruaro.*

Grub, oder Grube, dieses Wort bedeutet im Deutschen so viel, als einen Graben, oder vielmehr ein tieffes und enges Loch. *Martin.* Dict.

Grub (a), ein Dorff in der Schweitz, im Lande Prettigöw; es stehet unter der Gemeine des Klosters, und ist wegen seiner mineralischen Wasser merckwürdig. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 77.

GRUBENHAGA, ein altes zerstöhrtes Berg-Schloß an der Leine, siehe Grubenhagen, die Stadt.

Grubenhagen, Lat. *Principatus Grubenhagensis*, hat den Nahmen von dem Schlosse Grubenhagen. Dieses Fürstenthum liegt rechter Hand gegen dem Hartz zu, an den Thüringischen Gräntzen, an der Leine, und ist mit dem Hildesheimischen, Wolffenbüttelischen und Calenbergischen theils umgeben, theils vermischet. Es wird in 2. Theile abgetheilet. Der Westliche liegt zwischen dem Fürstenthume Calemberg und dem Stiffte Hildesheim. Der Oestliche aber erstreckt sich gegen die Anhältische und Thüringische Gräntzen. Dasselbe ward zuerst aufgerichtet, da im Jahre 1279. das Hertzogthum Braunschweig unter Hertzogs Alberti M. Söhne getheilet wurde; da denn Heinrich der Wunderliche das Schloß Grubenhagen, nebst der Hauptstadt des Fürstenthums Eimbeck, Osterroda, und denen Berg-Städten, Clausthal, Andreasberg, Altenau, ingleichen Elbingeroda und Hertzberg bekommen. Der Grund und Boden dieses Landes ist meistens gut; sonderlich aber ist dasselbige mit herrlichen Bergwercken gesegnet. Die nahmhafftesten Flüsse sind die Leina, Ilme, Innerste, Rume, Ocker ꝛc. Das Geschlecht derer Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Grubenhagischer Linie, hat sich, wie gedacht, mit Heinrichen dem Wunderlichen im Jahre 1279. angefangen, und im Jahre 1596. mit Philippo II. geendiget. Hier ist zu mercken, daß nach dem Tode gemeldeten Hertzogs Philippi, Hertzog Henricus Julius, Bischoff zu Halberstadt, so bald Possession von dem Fürstenthume nehmen lassen Nachdem aber die andern Herrn Vettern zu Zelle, Harburg und Danneberg, hiemit nicht zufrieden gewesen, ist die Sache zum Proceß gediehen, und dieses Fürstenthum im Jahre 1617. denen letztern vom Kayserlichen Hofe zuerkannt worden. Zelle fand Mittel, sich mit denen andern beyden Häusern abzufinden, und das Fürstenthum gantz an sich zu bringen; dahero es auch mit zu dem neuen oder Hannöverischen Chur-Kreisse gehöret. Im Jahre 1715. überließ der Kö-

nig von Groß-Britannien und Churfürst von Braunschweig-Lüneburg Georgius Ludovicus die Führung des Grubenhagischen Voti auf dem Reichs-Tage dem Hertzoge Ludovico Rudolpho von Braunschweig zu Blanckenburg auf Lebens-Zeit. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Grubenhagen, Lat. *Grubenhaga*, wird auch Alt-Grubenhagen genennet, ist ein altes zerstöhrtes Berg-Schloß an der Leine, in dem daher benennten Chur-Braunschweigischen Fürstenthume, eine kleine Meile von Eimbeck, auf einer gewaltigen Höhe gelegen. Es war ehedessen ein Wohn- und Ganerben-Haus unterschiedener Adelicher Geschlechter, als der Gruben, Helden, Bönickenhäuser, Heger, Scelser und mehrerer. Doch haben auch die Hertzoge zu Braunschweig ein sonderlich Burg-Haus und einen Burg-Voigt darauf gehabt. Im Jahre 1270. hat Hertzog Albrecht der grosse Cunoni von Gruben um einiges Verbrechen willen sein Haus genommen, und im Jahre 1272. eine Hofhaltung daselbst angelegt, worinnen ihm seine Nachkommen gefolget; so, daß das Schloß bis ins Jahr 1521. zum öfftern eine Residentz einer besondern Linie gewesen. In gedachtem Jahre aber hat Hertzog Philipp der ältere angefangen, unten an dem Berge ein bequemer Residentz-Haus zu bauen, so nach und nach verbessert, und von einem kleinen Kirchlein, so vorhin da gestanden, Roten-Kirchen genennet worden. Von dieser Zeit an ist das alte Schloß wüste gelegen, und im dreyßigjährigen Kriege vollends ruiniret worden. Der Thurm auf diesem Schlosse ist besonders feste gewesen, sintemahl er im Jahre 1448. von dem Land-Grafen zu Hessen und dessen Bundes-Genossen acht und zwantzig Tage lang auf das hefftigste, doch vergebens, bestürmet und beschossen worden. In dem Schlosse, auf dem Hof-Platze, ist ein überaus tieffer Brunnen zu sehen. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land.

Grubenhagen, ein feines Schloß und Flecken im Lande Mecklenburg, dem Adelichen Geschlechte der Moltzanen, dieses Hertzogthums Erb-Marschallen, gehörig, 2. grosse Meilen von Malchin, 4. Meilen von Gustrow, zur Lincken der Peene. Schneiders Bschr. des Oder-Strohms.

GRUBENHAGENSIS PRINCIPATUS, ein Fürstenthum in Deutschland, siehe Grubenhagen, das Fürstenthum.

Grubin, Grubyn, oder Grobin, eine kleine Stadt und festes Schloß im Hertzogthume Curland, an der Ost-See, nicht weit von der Gräntze von Samogitien gelegen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

Grubingen, ist ein schöner Chur-Mayntzischer Flecken am Mayn, zwischen Lautenbach und Trensfeld gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Grubingow, dieses Wort kommt in dem Stiffungs-Briefe des Klosters Wiesensteig vom Jahre 861. beym Crusio (a) vor. Sowohl die Endung des Wortes, als der Verstand des Textes, zeigen, daß hierunter ein alter Gow oder Pagus zu verstehen sey. Nur stösset es sich daran, daß gleich zuvor der Pagus Pleonungethal genennet worden. Wenn nun die Stelle besagten Diplomatis seine völlige Richtigkeit hat, und dieser Nahme einen Pagum andeutet, müste man entweder sagen, daß der Ort Wiesensteig auf der Gräntze derer beyden Pagorum Pleonungethal und Grubingow gelegen, oder vielmehr, daß sich diese beyden Pagi als ein General- und Special-Pagus gegen einander verhalten. Woraus demnach erhellet, daß der Grubingow um das Kloster Wiesensteig und dem Flusse Filß gelegen gewesen. Juncker glaubet, daß man das ietzige im Ulmer-Gebiete gelegene Dorf Uberlingen hierdurch verstehen könne. Wenn man aber erweget, daß Crusius (b) ein Grubingen beschreibet, welches derer von Laimberg und Geier Stamm-Haus gewesen, und man noch auf denen Land-Charten ohnweit dem Kloster Wiesensteig am Flusse Filß einen Ort dieses Nahmens findet; so könnte man dieses vielleicht

mit mehrerm Rechte vor Spuren von dem Pago Grubingow halten. *Univ. Lex.*

(a) Annal. Suev. P. II. L. II. c. 11. (b) l. c. Paraleip. c. 24.

Grubnitz, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute im Amte Oschatz in Meissen, der Chur-Sächsischen Post-Station Calbitz nahe gelegen. Goldschadt.

Grubyn, eine kleine Stadt in Curland, siehe Grubin.

GRUCHET, ist ein kleiner Flecken in der Normandie, in Franckreich. Die Mönchs-Kutten, die daselbst gemacht werden, sind so gut als die zu Bolbec. *Savary* Dict. du Comm.

GRUDECK, ist der Nahme unterschiedener Städte in Pohlen, siehe *Grodeck.*

GRUDENTIUM, oder

GRUDENTUM, eine Stadt und Starostey im Pohlnischen Preussen, siehe Graudentz.

GRUDII, ein altes Volck in Gallia Belgica, nach dem Cæsare (a), welcher es nebst einigen andern Völckern unter die Nervios setzt. Da er aber nur der eintzige unter den Alten ist, welcher davon geredet hat, und da er sich bloß begnüget, sie zu nennen, ohne ihre Lage anzugeben; so ist nichts frostiger, als die Muthmassungen, welche die Neuern auf diese eintzige Stelle gebauet haben, um den Wohn-Sitz dieser Völcker zu bestimmen. *Martin.* Dict.

(a) Comment. L. V. c. 38.

GRUDUMALE, eine Insul in dem Indianischen Meere, siehe *Carediva*, im III. Bande p. 574.

Grudzanck, oder

GRUDZIANC, also nenneten die Pohlen ehemahls eine Stadt und Starostey in dem Pohlnischen Preussen, siehe Graudentz.

Grueb, ein in Ober-Oesterreich, in dem sogenannten Mühl-Viertel, nahe bey dem Flusse Mühel gelegenes Schloß, welches denen Freyherren von Gärtnern zugehöret. Es war das Stamm-Haus einer abgestorbenen Familie, davon es noch im Jahre 1372. Simon und Wiguleus von Grueb besessen. Im Jahre 1427. brachte es Erhard, Marschall zu Reichenau, an sich, von dessen Nachkommen es an die auch ausgestorbene Herren Schluxen gediehen. Hieronymus Schlux, so noch im Jahre 1581. gelebet, hinterließ 4. Töchter, von denen Susanna Salome das Schloß Grueb ihrem Gemahl, Jobst Schmitauer zu Ober-Walsee, zubrachte. Dieser verkauffte es im Jahre 1628. Johann Grillen von Aldorff, Kayserlichem Rathe, von dem es sein Sohn, Johann Adam Grill von Aldorff, erbte, und es seiner Tochter, Mariæ Annæ, hinterließ. Dieselbe heyrathete Bartholomæum Constantinum von Cronpichel, welcher es nachgehends Achatio Tollingern übergab, von welchem es Johannes Thomas, Freyherr von Gärtnern, der im Jahre 1730. gestorben, übernommen. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Gruensfeld, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Grunsfeld.

Grübin, eine Stadt in dem Hertzogthume Curland, ohnweit Libau. Hübn. Zeit. Lex.

GRUJERA, eine kleine Stadt und Schloß in der Schweitz, siehe Griers.

Grüllenberg, ist ein Amt in Thüringen, welches ehemahls mit Sangerhausen vereiniget gewesen. Wabst.

Grüllenburg, ein Chur-Sächsisches Amt, Schloß und Jagd-Haus in Meissen, siehe Grillenburg.

Grün, eine Stadt im Voigtlande, über der Saale gelegen. *Univ. Lex.*

Grün, diese Nahmen haben zwey kleine Dörffer in Böhmen. Eines ist Lauterbach, im Ellenbogner Kreisse, gantz nahe gelegen, das andere im Pilßner Kreisse nicht weit von Falckenau. Goldschadt.

Grün, (Groß-) ein Dorff in Böhmen, s. Groß-Grün.

Grüna, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche, im Amte Weissenfels, eine Stunde von Mölzen gelegen. Goldschadt.

Grünau, ist ein von der Stadt Wertheim bey anderthalb Stunden gelegenes Carthäuser-Kloster, welches bey vorgegangener Religions-Aenderung von denen Grafen von Wertheim, als Territorial-Herren secularisiret worden, in welcher Qualität es auch noch im Jahre 1624. gestanden. Als aber hernach Graf Dietrich von Löwenstein-Wertheim sich wieder zu der Catholischen Religion gewendet, ist es unter dessen Nachsicht in dem dreyßig jährigen Kriege geschehen, daß in solch secularisirtes Kloster vom neuen Mönche eingenommen worden. Im Jahre 1649. ist durch die in Krafft des Friedens-Schlusses angeordnet gewesene Kayserliche Commission die Helffte solcher Carthause cum omni Causa zurück, und an die Lutherischen Grafen von Löwenstein-Wertheim verwiesen; die andre Helffte aber, so denen Catholischen Grafen von Löwenstein-Wertheim betroffen, im Klösterlichen Stande gelassen, und die Erkänntniß über solchen Halbschied zu Comitialischer Erörterung ausgesetzet, zu Dato aber solche nicht verfüget worden. *Univ. Lex.*

Grünau, oder Gronouwe, Gronow, Gronowe, Gronau, Grön, Grunaw, und Gronaw, eine Stadt zwischen Eltz und Alfelde an der Leine, im Stiffte Hildesheim, 2. Meilen von der Stadt Hildesheim gegen Westen gelegen, ist in Fürstlich-Braunschweigischen Händen. Bischoff Sifridus II. zu Hildesheim hat sie aus der alten Stadt Empna oder Empena erbauet, und mit diesem Nahmen beleget. Sie hat ein Schloß, und ist im vorigen deutschen Kriege etwas befestiget worden. Etwas zur Seiten dieses Städtgens liegt ein Gebürge, die Sieben Berge genannt. *Univ. Lex.*

Grünau, ein Ort im Hertzogthume Würtemberg, in Schwaben, unweit Beilstein, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Grünau, oder Grunau, diesen Nahmen führen auch 2. Dörffer in Schlesien. Eines liegt unweit Schweidnitz, das andere im Fürstenthume Jauer, unweit Hirschberg. Goldschadt.

Grünbach, oder Grünebick, ein Schloß und Herrschafft in Westphalen, an denen Waldeck- und Heßischen Gräntzen, 1. Meile von Winterberg. Goldschadt.

Grünebach, ein Flecken in Schwaben, siehe Grünenbach.

Grünberg, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Crimitschau. Goldschadt.

Grünberg, ein Berg-Schloß im Pilsener-Kreisse, in Böhmen, siehe *Nepomuc.*

Grünberg, oder Gromberg, Gronberg, Grumberg, Grumperg, Grimberg, Grunberg, Grumenberg, und Gruninberg, in Ober-Hessen, ist eine sehr alte und auf einem grünen Hügel, daher sie auch den Nahmen hat, lustig gelegene Stadt, mit grossen Vorstädten, wie auch einem Schlosse und Amte, wo sich das Gebürge, der Vogelsberg genannt, befindet. Sie ist anderthalb Meile von Giessen, und 7. Meilen von Franckfurt am Mayn gelegen, und Hessen-Darmstadt gehörig. Man hat sie unter die Reichs-Städte gezehlet, weil sie vermuthlich unter den Carolingern eine Villa Regia gewesen, und zum Francken-Lande gehöret hat; nachher aber ist sie an Hessen gekommen. Es wird ihrer schon im Jahre 1195. in Urkunden gedacht. So ist auch ein Freyheits-Brief von Heinrich dem Kinde aus Brabant vom Jahre 1272. vorhanden, darinnen sie gar ansehnlich privilegiret worden. Des Heinrichs Nachfolger war sonderlich gegen die Clerisey sehr gnädig. Der Rath wurde mehrmahls aus Adelichen besetzet, die sonst häuffig in der Stadt wohneten, unter welchen die von Sachsen bekannt waren. Durch den im Jahre 1370. und 1391. erlittenen Brand, wie auch durch den dreyßig jährigen Krieg ist die Stadt sehr herunter gekommen, da sie zuvor gute Handlung und Niederlage von Pohlnischem Viehe gehabt. Sonst ist sie wegen der zweyten Zahl bekannt, indem 2. Kirchen, 2. Rathhäuser, 2. Vorstädte und 2. Klöster drinnen sind.

Von

Von denen Klöstern ist eines Franciscaner-Ordens; das andere aber ist ein Nonnen-Kloster, Augustiner-Ordens, und mögen diese vielleicht diejenigen beyde seyn, deren Bucelinus (a) unter dem Nahmen Grünenberg gedencket. Das Antoniter-Collegium, welches an dem davon genannten Thore gelegen, soll im Jahre 1193. erbauet worden seyn. Es ist aber solches daher nicht wahrscheinlich, weil erst im XIII. Jahrhunderte der Mönchs-Orden S. Antonini aufgekommen seyn soll. Es müste denn seyn, daß es Anfangs nur als ein Hospital angeleget worden, dergleichen schon seit dem XI. Jahrhunderte gewesen. Es bleibt indessen wohl gewiß, daß es schon vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts gestanden. Der Vorgesetzte dieses Antoniter-Collegii war Præceptor Generalis. Es ist endlich von Ludwig dem Aeltern zu einem Schlosse gemacht worden. Die Pfarr-Kirche in der alten Stadt ist ein treffliches und ansehnliches Gebäude; ietzo aber sehr beschädigt, und wird die Frauen-Kirche genennet, deren Patron der Heil. George nebst der Maria ist. In der neuen Stadt ist die St. Pauls-Kirche. *Univ. Lex.*

(a) Monasteriol. Germ. Imper. p. 187.

Grünberg, Lat. *Grunberga*, eine kleine, aber sehr lustig gelegene Stadt, in dem Schlesischen Fürstenthume Glogau, 7. Meilen von der Stadt Groß-Glogau, an denen Gräntzen des Hertzogthums Crossen, allwo man gute Tücher verfertiget. Sie soll im Jahre 1320. von denen Deutschen erbauet worden seyn. Sie ist die jüngste Weichbild-Stadt, und an der Grösse der Stadt Sprottau gleich. Sie ist im Jahre 1582. sammt dem Rath-Hause, Kirche und Schulen, nebst der einen Vorstadt, gäntzlich abgebrannt. Die Weinberge um die Stadt tragen jährlich bis tausend Eymer Wein. Sie hat die Dörffer Kuhnau, Sawade, Krampe, Waschcke, Lansitz und Witgenau. Es ist zu Grünberg eine Post-Station. *Univ. Lex.* Kölichen. Hübn. Geogr. III. Th.

Grünberg, ein Amt in der Neuen Marck Brandenburg, zum Heer-Meisterthume des Johanniter-Ordens gehörig, so eine Commenthurey gewesen. Es gehören darzu 4. Dörffer. *Univ. Lex.* Abels Preußl. Staats-Geogr.

Grünberg, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff, am Röder-Flusse, im Amte Dreßden, und 1. Meile von Radeberg. Goldschadt.

Grünberg, ein Dorff im Voigtlande, bey dem Marckflecken Klingenberg. Goldschadt.

Grünberg, ein Vorwerck im Erz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, unter das Amt Augustusburg gehörig. Wabst.

Gründlach, ist ein Bach, welcher in dem Brandenburg-Culmbachischen, und zwar in der Landes-Hauptmannschafft Christian-Erlangen, aus 2. Quellen bey Geißroth entspringet, und gegen Heroltzberg herab fließt, woselbst ein von Keswasser und Kalchreuth herabkommendes Bächlein, und zwar bey der Hundsmühl einfällt, beschleuniget seinen Lauff nach Neuhoff und Gründlach, nach unterwegens diß- und jenseits aufgefaßten Bächlein, bewässert ferner eine Mühle, und ergießt sich oberhalb Bruck in die Regnitz. *Hydrogr. Onoldina.*

Grünebach, ein Flecken in Schwaben, siehe Grünenbach.

Grüne Banck, (die) ist eine Sand-Banck in America, siehe Banck, (die grüne) im II. Bande p. 164.

Grüneberg, ein Schloß in Thüringen, welches Land-Graf Ludwig im Jahre 1085. erbauet. *Univ. Lex.*

Grünebick, ein Schloß und Herrschafft in Westphalen, siehe Grünbach.

Grüne Meer-Enge, eine kleine Meer-Enge in Dänemarck, siehe Grönsund.

Grünenbach, oder **Grunbach**, Grünbach, und Grünebach, ein Flecken, nebst einer Stiffts Kirche, und 2. Schlössern in der Grafschafft Pappenheim, in Schwaben, anderthalbe Meilen von der Reichs-Stadt Memmingen auf Kempten zu. Das eine von gedachten

Schlössern, mit dem Kirchen-Satze, gehöret denen Herren von Pappenheim; das andere aber einem Herrn von Fugger. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Grünenstein, oder Grünstein, ein Schloß in der Schweitz, oberhalb Balgach gelegen, welches eine Familie dieses Nahmens besessen. *Univ. Lex.*

Grünenthal, eine Seiger-Hütte im Churfürstenthume Sachsen, an denen Böhmischen Gräntzen, dahin alle Schicht-Meister im Erts-Gebürgischen Kreisse das schwartze Kupffer zur Probe einliefern, um Gewißheit zu erlangen, wie viel es Silber und Gar-Kupffer halten möchte. Hernach wird das darinnen befindliche Silber geseigert, und das zurück bleibende Kupffer gar gemacht und geschmiedet. Es wohnt ein Churfürstlicher Factor und Schichtmeister, nebst andern Arbeits-Leuten allda, deren Wohnungen nebst denen Hütten und Heerden mit einer Mauer gleich einem Städtgen umgeben sind; die Schmiede-Hämmer aber sind nahe dabey ausser der Ring-Mauer. *Univ. Lex.*

Grüne Sund, eine kleine Meer-Enge in Dänemarck, siehe Grönsund

Grüne Vorgebürge, ein Vorgebürge auf der Westlichen Küste von Africa, siehe *Cap Verd*, im III. Bande p. 450.

Grünewald, ein Dorff in der Ober-Lausitz, eine Meile von Ruhland gelegen, und dem Grafen von Hoym gehörig. *Ex Litt. transm.*

Grünewalde, ein Dorff mit einem Jäger-Hause in der Liebenwerdischen Heyde, in Meissen, 1. Stunde von Mückenberg. Goldschadt.

Grünewalde, ein Dorff an der Elbe, im Hertzogthume Magdeburg, unweit Gommern, an einem Arme der Elbe, welcher die alte Elbe genennet wird, gelegen, und in das Amt Gommern gehörig. Es ist ein Zoll daselbst, so dem Churfürsten von Sachsen, als Burggrafen von Magdeburg, zustehet. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str. Goldschadt.

Grünfeld, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Grunsfeld.

Grünfeldhausen, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Grunsfeld.

Grüngräbichen, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Grüngräfen, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse, in der Standes-Herrschafft Königsbrück gelegen. Wabst.

Grünhaus, ein Ort im Hertzogthume Holstein, unweit Kiel. Goldschadt.

Grünhayn, eine kleine Stadt, nebst einem Amte, in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, zwischen Annaberg und Schneeberg, Chur-Sachsen gehörig, welche ehemahls einem Adelichen Geschlechte von Uttenhöfen zugehöret. Einige eignen ihr ein Schloß zu, denen aber von andern widersprochen wird. Ihre vornehmste Nahrung besteht im Kupffer- und Bley-Handel. Es war vor Zeiten eine Abtey daselbst, welche bey Gelegenheit der häuffigen zu der Kirche S. Nicolai angestellten Wallfahrten entstanden; zu Lutheri Zeiten aber in ein Churfürstliches Amt verwandelt worden. Hier wurde der Weltbekannte Printzen-Räuber, Cuntz von Kauffungen, im Jahre 1455. von einem Köhler gefangen genommen, als er mit Printz Alberto, den er von Altenburg entführet hatte, nach denen Böhmischen Gräntzen wandern wollte. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Grünhertzel, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Sohra gelegen. Wabst.

Grünhoff, ein Schloß und Herrschafft in Crain, 3. Meilen von Laybach gelegen, und dem Freyherrn von Apfaltern gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. *Lex.*

Grünhoff, ein Schloß und Amt in Samland, in Preussen, dem Könige in Preussen gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Grüningen, eine Stadt und Grafschafft in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Gröningen.

Grüningen, Gröningen, oder Gruningen (a), Lat. *Gruninga*, ist eine Stadt in der Schweitz, im Canton Zürch, nebst einem Schlosse, wo der Amtmann wohnet. Sie ist von einer angenehmen Lage. Dieses Amt hat dieses besonders, daß, wenn ein Missethäter verurtheilt werden soll, nicht etwan nur eine besondere Gesellschafft darüber erkennt; sondern alle Häupter der Familien des gantzen Amts versammlen sich dieser Sache wegen, und dieses nennet man das Land-Gerichte. Zürch hat dieses Gebiete im Jahre 1418. gekaufft. Grüningen ward vor alten Zeiten eine Grafschafft genennet, darinnen ehemahls auf 34. Schlösser und Edel-Sitze, ingleichen das Kloster Rüthi und das Johanniter-Haus Bubikon, so noch ietzo stehet, gewesen. Sie führet den Titul einer Herrschafft, und hat ein Gebiete, welches in der Länge 2, in der Breite aber eine grosse Schweitzerische Meile austräget. Ihre ehemahligen Herren sind nach einander gewesen, die Grafen von Rapperswil, der Abt von St. Gallen, die Freyherren von Regensperg, die Grafen von Habsburg, mithin das Haus Oesterreich, und letztens die Edlen Geßler, die sie im Jahre 1403. der Stadt Zürch verkaufften, welche noch heut zu Tage einen Amtmann oder Land-Voigt dahin setzet. Im Jahre 1440. und 1443. ward das Schloß, Städtlein und gantze Herrschafft von den Eydgenossen eingenommen, und der Züricher Land-Voigt wider gegebenes Geleit und Sicherheit vor dem Schlosse erschlagen. Im Jahre 1685. verbrannte das Städtlein meistentheils. Diese Herrschafft hat eilf Pfarren unter sich, nehmlich Vischenthal, Walda, Dyrtha, Bubikon, Hynweil, Berenschweil, Wezikon, Seegreben, Gossow, Hundbrechtikon und Eck. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Basel. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. II. p. 47.

Grüningen, wie es heut zu Tage insgemein benennet und geschrieben wird, vor diesem aber Gröningen, Groningen, Gronyngen, Groningh, und Groninge genannt, ist eine kleine Stadt, Schloß und Amt, im Fürstenthume Halberstadt, an der Ost-Seite des Flusses Bode, in einer schönen Ebene, unter dem 52. Grad der Breite, und 32. Grad, 50. Minuten der Länge, zwischen Quedlinburg, Halberstadt, Aschersleben, Helmstädt und Magdeburg gelegen. Und hat man diesen Ort in vorigen Zeiten zu dem alten Pago Hartingow gerechnet. Einige, als Fabricius (a) und Peckenstein (b) meynen, es sey dieses Grüningen, die alte Burg Grona, in welcher Hertzog Henricus von Sachsen vom Kayser Conrado I. belagert worden. Siehe den Artickel Grona. Dieses Henrici Sohn, Otto, hat vermuthlich unter andern diesen Ort dem Bischoffe zu Halberstadt, Hilliwardo, abgetreten, als er bewilliget, das neue Ertz-Bißthum Magdeburg anzulegen, und dessen gantzen District der Halberstädtischen Diœces zu entziehen. Seine Nachfolger haben diesen Ort verpfändet, und der Bischoff Albertus II. im Jahre 1335. wiewohl vergeblich, belagert. Im Jahre 1371. hat ihn Albertus III. wieder eingelöset, zur Stadt gemacht, und seine Residentz dahin verleget. Ihm haben unterschiedene Bischöffe hierinnen gefolget, und das sogenannte Schloß Grüningen sehr wohl gebauet, dergleichen sonderlich Hertzog Henricus Julius von Braunschweig vom Jahre 1580. bis 1594. gethan. Es ist allhier ein Königliches Amt, in welches nebst dieser Stadt auch Süd-Gröningen, Crappenstädt, Wegeleben, Schwanebeck, Cockstedt, Adersleben, Hadmersleben, Roderstorff und Destorff gehören. Es muß aber mit dieser Stadt und dem Schlosse oder Hause Gröningen nicht vermischet werden, Süd-Grüningen, so wie eine Vorstadt, und nur durch eine Gasse von dem ersten unterschieden wird, noch auch das gantz eingegangene Norddorff oder Nord-Gröningen, gleichwie auch nicht Wester- oder Closter-Gröningen. Denn dieses letztere, welches jenseit des Flusses Bode auf 2. bis 300. Schritte lieget, ist um die Zeit Henrici Aucupis von Siegfrieden, so vermuthlich ein Graf von Gröningen oder Hartingow gewesen, zu einem Kloster vor Benedictiner-Mönche gestifftet, und dem Abte zu Corbey übergeben worden, der sich auch noch damit belehnen lässet, ob es wohl im Westphälischen Frieden von dem Capitul ab- und an das Haus Braunschweig gekommen, welchem es Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg wieder abgekaufft. Es hat solches aber mit der Stadt Gröningen keine Verwandschafft. Die Schloß-Capelle zu Grüningen ist mit schönen in Gyps poussirten Engels-Bildern ausgezieret, und deren Orgel, welche Henricus Julius, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, im Jahre 1580. erbauen lassen, wird mit unter die vornehmsten und grösten in Deutschland gerechnet; wie sie denn fast die stärckste an Stimmen und Registern ist, und ungefehr aus 3000. Pfeiffen bestehet, und ohne Tremulant und Koppel an Manualien 59. Register hat. Das grosse Wein-Faß daselbst, so Michael Werner, gebürtig von Landau, auf Befehl Hertzogs Henrici Julii, im Jahre 1580. verfertiget, ruhet auf theils steinernen, theils höltzernen, wohl ausgearbeiteten Lagern, und wieget mit allem zubehörigem Holtze und Eisen 635. Centner, worunter alleine die eisernen Reiffen und Schrauben 132. Centner halten. Es bestehet dieses Faß aus 93. eichenen Stäben, deren ieder 30. Werck-Schuh lang, und am Ende 8½. Zoll dicke ist. Ein ieder Boden ist 18. Schuh und 1. Zoll hoch, und hat 3. Riegel mit 6. Decken untersetzet. Ein ieder umgelegter Band ist 9. Zoll dicke, und besteht aus rein geschnittenen eichenen Säulen, die 9. Schuh lang, und mit eisernen Schienen und geschnittenen Schrauben zusammen gezogen werden. Das Faß liegt auf 10. grossen Lagern. Nach dem Chur-Sächsischen Hof-Visier hält es 161. Fuder, 1. Eymer 33. Maaß Wein, welches 966. Ohmen und 32. Stübgen oder 28672. Stübgen machet. Es hat selbiges ohne Holtz-Werck und Wein über 6000. Thaler gekostet. Die Inscription heisset: Siste gradum, viator, vide & mirare, hoc admiratione dignum, *Erat*, opus magni ponderis, laboris & sumtus. FUIT amphora Bacchi, EST signum vanitatis, ERIT monumentum antiquitatis. Sonst ist allhier noch das Forst-Amt, nebst verschiedenen Adelichen Höfen. Es ist auch dieser Ort noch so ziemlich Volckreich, zumahl wenn man das so genannte Südendorff, oder Süd-Grüningen, so gleichsam als eine Vorstadt dran hängt, und seine eigene Kirche hat, mit darzu rechnet. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Abels Preußl. Staats-Geogr.

(a) Orig. Sax. II. (b) Theatr. Sax. P. I. c. 2. p. 14.

Grüningen, ein Schloß oder Amt in Schwaben, in der Gegend der Stadt Schwäbisch-Hall, an der Kocher. Abel.

Grüningen, mehrere Oerter dieses Nahmens siehe unter dem Worte Gröningen.

Grünitz, ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Ober- und Nieder-Grünitz.

Grünlaß, ein Dorff bey Ellenbogen, in Böhmen. Goldschadt.

Grünpühel, ein Flecken und Berg-Schloß in Ober-Steyermarck, eine Meile von Rotenmannen. Hübn. Zeit. Lex.

Grünstadt, Lat. *Grunstadium*, eine Stadt in der Grafschafft Leiningen, in der Unter-Pfaltz, zwey Meilen von Worms gelegen, und denen Grafen von Leiningen-Westerburg gemeinschafftlich gehörig. Allhier haben alle drey Religionen im Römischen Reiche, auch sogar die Juden, ihren öffentlichen Gottesdienst. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Grünstädtel, ein Ort im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, eine Stunde von Schwartzenberg. Goldschadt.

Grünstein, ein Schloß in der Schweitz, siehe Grünenstein.

Grünsund,

Grünsund, oder Grund-Sund, ein geringer Ort in der Schwedischen Provintz Angermannland, am Bothnischen Meer-Busen, wo sich der Fluß Husa in denselben ergeust, nicht weit von Hermsand. *Univ. Lex.*

Grünthal, ein Flecken im Hennebergischen, 1. Stunde von Themar. Goldschadt.

Grünthal, ein Dorff in Schlesien, bey Liegnitz. Nahe dabey ist ein Gesund-Bad, das Hedewigs-Bad genannt, welches im Jahre 1706. sich hervor gethan. Goldschadt.

Grünwald, ein Dorff nicht weit von Landsberg, in der Provintz Natangen, in Preussen. Es ist das Vaterland Andreä Grünheidens, der im Jahre 1635. ein Messer verschlucket, und durch einen Schnitt wieder von sich gegeben hat. Hübn. Geogr. II. Th.

Grünwehr, ein Adelicher Hoff bey Culmbach, in Francken. Goldschadt.

Grünwerth, ein Ort am Mayn, im Ertz-Stifft Mayntz, zwischen Faulenbach und Maynfeld gelegen. Denck. *Antiq.* des Neckars.

Grüssen, eine Stadt in Thüringen, siehe Greusen.

Grütlin, oder Reutlin, ist eine runde, mit Holtz umgebene Wiese, nicht weit von Milterstein und Brunnen, an dem Waldstätter-See, in dem Canton Schweitz gelegen, auf welcher die drey ersten Eyd-Genossen, Walther, Fürst von Uri, Werner Staufacher von Schweitz, und Arnold von Melchthal in Unterwalden sich eydlich mit einander verbunden, die Freyheit ihres Vaterlandes auf das äusserste zu beschirmen, und hiemit den Grund zu der Eydgenoßischen Republick geleget. Allda haben auch die Cantons Uri, Schweitz und Unterwalden zu Zeiten, sonderlich in wichtigen Geschäfften, ihre Zusammenkunfft gehalten. Allgem. Hist. *Lex.*

Grützdorff, ein Dorff in dem Sächsischen Chur-Kreisse, im Amte Beltzig gelegen. Wabst.

Grützen, eine Stadt in Thüringen, siehe Greusen.

Grützen, ein Sächsisch Dorff mit einem Ritter-Gute, zwischen Weissenfels und Merseburg gelegen. Goldschadt.

Grumain, ein Benedictiner-Kloster in der Breßlauischen Diœces, in Schlesien, welches im Hußiten-Kriege eingeäschert worden. *Univ. Lex.*

Grumbach, ein Pfleg-Amt in Francken, dem Marggrafen von Anspach gehörig. Allgem. Hist. Lex.

Grumbach, ein Schloß und Flecken in der Pfaltz, ohnweit Oberstein, an der Nahe, denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, davon hier eine Linie residiret. Allgem. Hist. *Lex.*

Grumbach, oder Heu-Grumbach, ein Adeliches Schloß und Flecken an dem Wehreflusse, im Stiffte Würtzburg, in Francken, etliche Stunden von Arnstein. Goldschadt.

Grumbach, ein Dorff in Meissen, bey Wilsdurff, 2. Meilen von Dreßden. Goldschadt.

Grumbach, ein Sächsisch Dorff, an der Werre, im Hennebergischen, unweit dem Flecken und Schlosse Barchfeld. Goldschadt.

Grumbach, ein Dorff in Thüringen, siehe Crumbach, im III. Bande p. 2004.

Grumberg, eine Stadt in Ober-Hessen, siehe Grünberg.

GRUMBESTINI, ein altes Volck in Italien, in dem alten Calabrien, nach dem Berichte Plinii (a). Sie wohnten Landwärts ein. Einige alte Ausgaben haben *Brumbestini*. Allein die Alphabetische Ordnung erfordert *Grumbestini*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 11.

GRUMELLIA, ein Flecken im Hertzogthume Mayland, in Italien, am Comer-See, nicht weit von der Stadt Como gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

GRUMENHA (a), ein Flecken in Portugall, in der Provintz Alentejo, an der Guadiana, drey Meilen unterhalb Elvas. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GRUMENTUM, eine kleine Stadt in Groß-Griechenland, in Lucania, gegen den Meer-Busen von Tarento. Ptolomæus (a) sagt, daß sie in dem Lande läge. Titus Livius (b) nennt sie bey Gelegenheit des Sieges, welchen Titus Sempronius daselbst über den Carthaginenser, Hannonem, davon getragen hat. Er sagt anderswo: (c) Hannibal ist nach Grumentum, in Lucanien, gekommen. Plinius (d) bezeichnet sie nach seiner gewöhnlichen Art mit dem Nahmen seiner Einwohner *Grumentini*. Strabo redet auch davon (e). Antoninus in seinem Itinerario und die Tabelle des Peutingers thun dieser Stadt auch Erwehnung. Holstenius (f) sagt, daß es ietzo *Agromento* an dem rechtem Ufer des Flusses Agri, in Ober-Calabrien, sey. Andere aber sagen, es sey nur ein Dorff, *St. Labier* genannt, im Principato Oltra und das Bißthum sey nach Marsico verlegt worden. Besiehe übrigens hierbey den Artickel *Agrimonte*, im I. Bande p. 369. und *Geruntia*, im V. Bande p. 426. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 1. (b) L. XXIII. c. 37. (c) L. XXVII. c. 41. (d) L. III. c. 11. (e) L. VI. p. 254. (f) In *Ortel.* Thes. p. 89.

Grumperg, eine Stadt in Ober-Hessen, siehe Grünberg.

GRUMUS (a), so haben die Alten den Theil des Apennini genannt, welchen die Neuern *Crepacore* nennen, wie Scipio Masella in seiner Historie von Neapolis meldet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

Gruna, ein ehemahliges Benedictiner-Kloster in der Niedern Grafschafft Catzenelnbogen, siehe Grunau.

Gruna, ein Dorff in Meissen, siehe Grona.

Gruna, ein anders Dorff im Meißnischen Kreisse, siehe Ober-Gruna.

Gruna, ein Chursächsisch Dorff, im Amte Leipzig, 2. Stunden davon entlegen. Goldschadt.

Gruna, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Gruna (a), ein Dorff in der Schweitz, in dem Ober-Walliser-Lande, in der Abtheilung von Siders oder Siers. Zwischen Gruna und Fercorey hat man ein Silber-Berg-Werck gefunden. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 192.

Grunau, oder Gruna, Gronau, und Groinau, Lat. *Gruna*, ein ehemahliges Benedictiner-Mönchs-Kloster in der Niedern Grafschafft Catzenelnbogen, ohnweit Schönau und Nastede, in der Trierischen Diœces, welches zu Ehren der Jungfrau Mariæ und S. Sebastiani im Jahre 1130. von einem Grafen von Luxemburg gestifftet worden. Schon im Jahre 1490. hat es mit in der Burßfeldischen Union gestanden. Im Jahre 1535. aber ist es in ein Frauen-Hospital von Land-Graf Philippo dem Großmüthigen verwandelt worden, und wird zu denen 4. hohen Hospitälern des Hessen-Landes gerechnet. *Univ. Lex.*

Grunau, ein Schloß in dem Weissenfelßischen, welches ietzo ein Adelicher Ritter-Sitz ist. Wabst.

Grunau, sind 2. Dörffer in Nieder-Schlesien, siehe Grünau.

Grunau, ein Dorff in dem Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Stiffte Camentz gehörig. *Ex Litt. transm.*

Grunaw, eine Stadt an der Leine, siehe Grünau.

Grunbach, ein Flecken in Schwaben, siehe Grünenbach.

Grunberg, eine Stadt in Ober-Hessen, siehe Grünberg.

GRUNBERGA, eine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Grünberg.

Grunbiß, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Sohra gelegen. Wabst.

Grund, oder Grunde, eine Berg-Stadt auf dem Hartz, in dem Fürstenthume Grubenhagen, am Flusse Inner, 2. Meilen von Goßlar, dem wilden Manne gegen über gelegen. Es hat dieser Ort ein schönes Silber-Bergwerck, und gehöret Hannover mit Braunschweig gemeinschafftlich. Siehe auch Grona. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Grundaus, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, im Stiffte Dobrilugk gelegen. Wabst.

Grund-Burbach, ist ein Nassau-Dillenburgischer Flecken, siehe Burbach, im II. Bande p. 1913.

Grunde, eine Berg-Stadt auf dem Hartz, siehe Grund.

Grundelach, ein Flüßgen in Francken, im Gebiete der freyen Reichs-Stadt Nürnberg, entspringt allda mit zwey Quellen, und zwar mit der einen zu Oedenberg, mit der andern aber zu Simelsberg. Es rinnet ferner durch den dicken Sebaldswald durch, treibet darinnen die Hirds-Mühle, gehet auf Neunhof, Kraffeshof, und auf das Kloster Gründelach, treibet nech die Ober-Mühle und Unter-Mühle, und fällt bey der Königs-Mühle in die Regnitz. *Hydrogr. Lex.*

Grundelstein, ein Amt im Fränckischen Kreisse, zum Bißthume Aichstädt gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Grundfeld, ein Flecken in dem Fürstenthume Coburg, in Francken, zwischen Lichtenfelß und Schönbrunn, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiq.* des Neckars.

Grundlach, war ehemahls eine Grafschafft oder Baronie in Francken, ohnweit Nürnberg. Leopold, Graf von Grundlach, ist im Jahre 1295. Bischoff zu Bamberg geworden. Diese Herren wurden auch von Schlüsselfeld genennet. Bruschius (a) und Bucelinus (b) gedencken auch eines Klosters dieses Nahmens. *Univ. Lex.*

(a) Monasteriol. (b) Germ. Sacr. P. II. p. 41.

Grundsund, ein geringer Ort in Schweden, siehe Grünsund.

GRUNEJA, eine Stadt in Asien, siehe *Grynia.*

Grunen (a), eine alte Festung in der Schweitz, welche nicht mehr steht. Sie ist in dem Quartiere von Ganderschweil, einem Zubehör der Grafschafft Toggenburg. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 320.

Grunenberg, eine Stadt in Ober-Hessen, siehe Grünberg.

Gruninberg, eine Stadt in Ober-Hessen, siehe Grünberg.

GRUNINGA, oder
Gruningen, eine Stadt in der Schweitz, siehe Grüningen.

GRUNIUM, ein Ort in Asien, siehe *Grynium.*

GRUNO (a), ein Dorff in der Schweitz, im Graubündter-Lande, in der Gemeine des Thales Masox. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 34.

Grunsfeld, oder Gruensfeld, Grünfeld, und Grünfeldhausen, Lat. *Grunsfelda*, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, bey dem Ochsenfurter-Gow, 5. Meilen von Rotenburg an der Tauber, und eine Meile von Bischoffsheim, zwischen Würtzburg und Mergentheim, zu der Grafschafft Leuchtenberg gehörig, ist ein Bischöfflich-Würtzburgisches Lehn. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

GRUNSFELDA, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe den vorherstehenden Artickel.

GRUNSTADIUM, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Grünstadt.

Grunstädt, ein Dorff in Thüringen, siehe Ober- und Nieder-Grunstädt.

Gruona, eine zerstöhrte Burg vor der Stadt Göttingen, siehe Grona.

Grupna, eine Stadt in Böhmen, siehe Graupen.

Gruß, ein Dorff in Tyrol, auf einem Berge, der Brenner genannt, bey Inspruck, woselbst eine Marmorsteinerne Tafel zum Denckmahl aufgerichtet worden, als Kayser Carl der Fünffte und sein Herr Bruder Ferdinandus, daselbst zusammen kamen. Goldschadt.

Grussenich, ein Flecken und Herrschafft im Hertzogthume Jülich, 1. Meile von der Reichs-Stadt Aachen. Goldschadt.

Grutenrode, ein Chur-Mäyntzisches Dorff, auf dem Eichsfelde, unweit Heiligenstadt. Goldschadt.

GRUTHUNGI, oder
GRUTINGI, und
GRUTUNGI, ein altes Volck, welches nach dem Berichte Ammiani Marcellini jenseit der Donau gewohnt hat. Er sagt, daß man sie auch *Greutingos* genannt habe. Die Ausgabe der Herren von Valois hat *Greuthungi* (a). In der Chronicke von Idace werden sie *Greothingi* und vom Zosimo Γρεθίγγοι genannt (b). Claudianus (c) und Pollio (d) nennen sie *Grutungos.* Ammianus Marcellinus sagt, daß sie mit den Alanis (e) benachbart gewesen sind, die man deswegen, weil sie nahe bey dem Flusse Tanais gewohnet, Tanaites genannt hat. Er nennt auch ein Thal (f) *Greuthungorum Vallis* an dem Ufer des Danaster (oder des Dniester) zwischen dem Borysthenes und der Donau. Anderswo redet er davon, als von einer kriegerischen Nation (g). Er mercket an, daß zu der Zeit, da man den Gothen (h), welche von dem Alavive angeführt worden, erlaubt hat, diesseits der Donau hinüberzugehen, sich die Greuthungi, welche den Withericum zum Könige gehabt, nebst Alathæo und Saphrace, durch deren Rath er regiert wurde, der Donau genähert und eben die Gefälligkeit verlangt haben, welche ihnen abgeschlagen worden, und daß Athanaricus, welcher befürchtet, man möchte ihm eben diesen Verdruß anthun, sich auch zurück gezogen habe. Besiehe anbey den Artickel Gothen. *Martin.* Dict.

(a) L. XXVII. c. 5. & L. III, c. 3. (b) L. IV. (c) De Consul. IV. Honor. & in Eutrop. L. II. (d) In Claudio.

GRUYERE, oder
GRUYERES, eine kleine Stadt und Schloß in der Schweitz, siehe Griers.

GRUYNOORT, oder
GRUYNORD, eine kleine Stadt nebst einem schönen Hafen an der Westlichen Küste der Schottländischen Insul Yla, über Irrland. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

GRYALVA, ein Fluß in Nord-America, siehe *Chiapa*, im III. Bande p. 1232.

Gryers, eine kleine Stadt und Schloß in der Schweitz, siehe Griers.

Gryffensee, eine kleine Stadt und Schloß in der Schweitz, siehe Greiffensee.

Gryffenstein, oder Griffenstein, verschiedene Oerter dieses Nahmens siehe unter dem Worte Greiffenstein.

GRYLIOS, ein Bach in Klein-Asien, in Troade, nach dem Plinio (a). Einige Ausgaben verderben dieses Wort, indem sie es zu dem Worte eines andern Baches fügen und *Gryliosolius* setzen, an statt daß Plinius zwey Bäche Amnes *Grylios*, *Ollius*, nennt. *Martin* Dict.

(a) L. V. c. 30.

Grymberg, eine Herrschafft in dem Westphälischen Kreisse, in der Grafschafft Marck, nicht weit von der Abtey Essen gelegen, und den Grafen von Nesselrode gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Grymetschau, und
Grymetz, oder
Grymetzschau, eine kleine Stadt an der Pleisse, in Meissen, siehe Crimmitschau, im III. Bande p. 1978.

Gryms-Ey, Lat. *Grimsa*, eine kleine Insul in dem Mitternächtlichen Meere, an der Nordlichen Küste der Insul Ißland. *Univ. Lex.*

GRYNA, ein alter Nahme von *Clazomenæ*, einer Stadt in Jonien, nach dem Stephano Geographo. Siehe *Clazomenæ*, im III. Bande p. 1431. *Martin.* Dict.

GRYNÆI, oder *Grinæi*, ein Scythisches Volck unter den Sacis. *Martin.* Dict.

GRYNÆUM *Nemus*, ein Gehölze in Asien, an den Gräntzen von Jonien, nach dem Servio über diesen Vers des Virgilii (a):

His tibi *Grynæi nemoris* dicatur origo.

Apollo, welchem es geheiliget war, hat daselbst einen Tempel gehabt. *Martin.* Dict.

(a) Eclog. VI. v. 27.

Grynau, eine kleine Stadt in der Schweitz, siehe Greinau.

Grynaw (a), ein altes Schloß in der Schweitz, an dem äusserstem Ende des Landes Utznach, an dem Orte, wo sich die Linth in den Zürcher See stürtzet. Es hat Wohnungen für die Fremden und eine Brücke, um über die Linth zu gehen, nebst einem Hafen für die Schiffe. Diejenigen, welche von Zürch oder von andern mit diesem See benachbarten Orten kommen, halten daselbst stille, und schiffen sich von da auf der Linth biß nach Wesen ein. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 204.

GRYNE, ist der erste Nahme einer Stadt in Asien, in Jonien, siehe *Clazomenæ*, im III. Bande p. 1431.

GRYNI, eine Stadt in Asien, siehe *Grynia.*

GRYNIA, eine Stadt in Asien, in Æolide, nach dem Plinio, welcher sagt, daß sie schon zu seiner Zeit nicht mehr gestanden habe. Herodotus (a) nennt sie *Gruneia* Γρύνεια. Xenophon (b) nennt sie *Grynium*, Γρύνιον, und sagt, daß sie der König in Persien nebst Myrina, dem Gongilo gegeben habe. Stephanus der Geographus sagt *Gryni*, Γρύνοι, eine kleine Stadt der Myrinæer, wo ein Tempel Apollinis und ein altes Oraculum gewesen ist. Der Tempel, in welchem der Gott angebetet worden, ist prächtig und von weissem Stein gebauet gewesen. Strabo (c) sagt, daß es eine kleine Stadt gewesen, und braucht just eben die Worte, welche Stephanus der Geographus brauchet. *Martin.* Dict.

(a) L. I. n. 149. (b) Hist. Græc. L. III. p. 481. (c) L. XIII.

GRYNIA, ein Ort in Troade, siehe *Grynium.*

Γρύνιον, oder

GRYNIUM, eine Stadt in Asien, siehe *Grynia.*

GRYNIUM, ein Ort in Asien, in Troade (a). Æmilius Probus sagt, daß sie Pharnabazus dem Alcibiadi gegeben habe. Stephanus der Geographus setzt ein *Grynia* in Troade. *Martin.* Dict.

(a) *Diodor. Sic.* L. XVII.

Γρύνοι, eine Stadt in Asien, siehe *Grynia.*

Grynow, eine kleine Stadt in der Schweitz, siehe Greinau.

Grypeswalde, oder

Grypheswald, also wurde vor Alters eine Stadt in Pommern genennet, siehe Grypswalde.

GRYPHIBERGA, oder

GRYPHIMONTIUM, eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Greiffenberg.

GRYPHIMONTIUM, ein Schloß und Herrschafft im Schlesischen Fürstenthume Jauer, siehe Greiffenstein.

GRYPHISBERGA, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in Pommern, siehe Greiffenberg.

GRYPHIS SILVA, oder

GRYPHISWALDA, eine Stadt in Pommern, siehe Grypswalde.

Grypsholm, oder Gripsholm, oder Greifsholm, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse in der Schwedischen Provintz Sudermannland, an dem Merler-See, zwischen Stregnes und Telga, hart an der Stadt Mariefred gelegen. Sie gehörte vor Zeiten dem Reichs-

Gouverneur, Stenoni Stur, dem ältern, welcher sie mit einem Cartheuser-Kloster versahe, so aber nachgehends eingegangen. Nach dessen im Jahre 1503. erfolgtem Tode kam sie mit seiner Schwester Brigitta an Johannem von Wasa, welcher sich darauf von Grypsholm nennte. Endlich ist sie wieder an die Crone gekommen, nachdem die von Wasa auf den Schwedischen Thron gesetzet worden. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Grypswalde, Griphswalde, Greyphswalde, Greiffswalde, Greifswalde, Lat. *Gripswaldia*, *Gryphiswalda*, oder *Gryphis Silva*, eine vornehme Stadt in der Pommerischen Grafschafft Gützkow, an einem kleinen Busen der Ost-See, wo sie einen guten Hafen hat, der der Cron Schweden gehöret, am Flusse Ryck, 4. Meilen von Stralsund, und 3. Meilen von Wolgast. Der Nahme dieser Stadt wird vielfältig in denen alten Documentis geschrieben, als Grypheswald, Grypeswalde, u. s. f. und Krantzius (a) nennet sie *Urbem Gripensem*, von dem Ursprunge dieser Benennung aber ist nichts gewisses zu sagen. Petrus Langerlöf (b) vermeynet, daß vormahls ein Aufenthalt derer See-Räuber daselbst gewesen, und die Stadt davon den Nahmen bekommen. Die Meynung, daß der Nahme weit älter, als die Stadt, sey, ist so ungereimt nicht, aber daß daselbst eine Villa oder Oppidum gewesen, ist gar nicht glaublich, vielmehr ist vermuthlich, daß ein Wald da gewesen, der gar wohl der Gripenwolde geheissen haben kan, von dem Worte Gripar, welches in der Gothischen Sprache einen Räuber bedeutet. Die Stadt ist im Jahre 1233. zu bauen angefangen, aber nicht in eben diesem Jahre, wie insgemein vorgegeben wird, mit Mauern umgeben worden. Denn erst im Jahre 1264. bekam die Stadt von Vratislao III. das Privilegium, eine Mauer zu bauen; daher sie zuvor nur mit einem Walle und Graben muß umgeben gewesen seyn. Durch die im Jahre 1238. geschehene Verwüstung der Stadt Stralsund kam diese neuerbauete Stadt in grosses Aufnehmen, indem sich alle Handlung von Stralsund dahin zog, wodurch die Stadt dermassen zunahm, daß sie sich weigerte, unter dem Abte zu Eldenow, dem sie zuvor gehörte, mehr zu stehen, und daher unter derer Hertzoge Botmäßigkeit kam. Auf was Art dieses geschehen, erzehlen die Geschichtschreiber nicht auf einerley Art. Denn einige sagen, weil die Stadt dem Abte zu Eldenow zu mächtig geworden, habe sie derselbe gutwillig dem Hertzoge Barnimo I. geschenckt. Andere aber sagen, Hertzog Vratislaus III. und nach dessen Tode Barnim I. hätten mit dem Abte gehandelt, daß er sie ihm übergeben, doch also, daß er sie von dem Kloster vor dem hohen Altar zur Lehn nehmen, und daß ein ieglicher Bürger jährlich zur Erkenntniß der Gerechtigkeit dem Kloster einen silbernen Pfennig erlegen solle, welches auch etliche Zeit also geschehen seyn soll. Wenn aber dieser Tribut aufgehöret, kan man nicht sagen; so viel aber ist gewiß, daß sie nachgehends gantz an das Hertzogliche Hauß gekommen. Im dreyßigjährigen Kriege hatten sich die Kayserlichen nebst andern auch dieses Ortes bemächtiget, und denselben zu einer Real-Festung gemacht, musten ihn aber 1631. den Schweden einräumen, welchen er im Westphälischen Frieden mit überlassen wurde. Im Jahre 1678. eroberte sie Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg, gab sie aber im folgenden Jahre im Frieden wieder an Schweden zurück. Im Jahre 1713. hauseten die Russen übel daselbst. Die Preußische Besatzung, welche bald darauf hineingelegt war, jagte zwar König Carl der XII. im Jahre 1715. heraus, muste aber kurtz darauf gantz Pommern denen wider ihn Alliirten lassen, biß Grypswalde nebst einem Theile von Vor-Pommern und Rügen in dem Frieden mit Preussen und Dänemarck wieder an Schweden kam. Die Stadt hat einen hohen starcken Wall, tieffe und weite Wasser-Gräben, von einer Seiten breite Sümpffe, und von der andern einen grossen See, aus welchem ein Canal in das Meer gehet, welches zur Hand-

Handlung überaus beqvehm ist, indem man dadurch zwar nicht die grossen Schiffe, doch aber die Waaren selbst hin und wieder bringen kan. Die Vorrechte derselben sind: 1) Das Jus de non evocando; 2) das Recht, kleine Müntzen zu schlagen; 3) die Freyheit, Juden aufzunehmen, oder auch denselben ihren Schutz zu verweigern. Die Universitæt daselbst ist den 18. Oct. 1456. von Wratislao IX, Hertzoge zu Wolgast in Pommern, gestifftet, und vom Kayser Friederico III, wie auch von dem Pabste Calixto III. confirmiret worden, welche noch bis auf den heutigen Tag floriret. Der erste Rector und Cancellarius perpetuus auf derselben war der damahlige Bürgermeister daselbst D. Henricus Rubenovius, welcher auch zur Stifftung vorgedachter Universität ein ansehnliches mit beygetragen, und die Kayserlichen und Päbstlichen Privilegia gröstentheils auf seine Unkosten ausgewircket; doch ward er im Jahre 1462. ermordet. Ihr Aufnehmen aber hat diese Universität Hertzoge Philippo I. im Jahre 1547. zu dancken. Im Jahre 1633. ward sie mit den Einkünfften des Klosters Eldenau beschencket. Die Könige Carolus XII. und Fridericus sind für ihr Aufnehmen besorgt gewesen. Ehedem war der iedesmahlige Bischoff zu Camin ihr Cantzler. In der Nicolai-Kirche sind die Professores, welche zuerst auf dieser Universität gelehret, in ihrer alten Tracht auf einer Tafel abgemahlet zu sehen. Die Bürger pflegen jährlich nicht mehr denn eine Tonne Rheinischen Wein, und eine Tonne Met, nach Wolgast zu entrichten, und sind ihnen, wegen der besonders erwiesenen Treue, alle andere Fürsten-Steuern erlassen worden. Das Stadt-Wappen bestehet in einem mit zwey ausgeschlagenen Zweigen stehenden Greiffe. Die Lage dieser Stadt ist unter dem 54. Grad 16. Minuten der Breite, und 38. Grad der Länge. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex.

(a) Suec. V. 34. (b) de Scandianor. Rebus maritim. p. 93.

Grypswaldische Oie, oder Eyland, eine kleine Insul auf der Ost-See in Vor-Pommern, im Hertzogthume Wolgast, 5. Meilen von Grypswalde, dahin sie auch gehöret. *Univ. Lex.*

Grysholm, eine Insul bey dem Districte Alburg, in Jütland. *Univ. Lex.*

Gschwend, oder Geschwend, eine Herrschafft und Schloß in Ober-Oesterreich, ohnweit Steyer, am Flusse Krems gelegen, und dem Fürsten von Auersberg gehörig, welcher auch ietzo daselbst residiret. Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

Gstöttenau, ein schönes und auf die neue Art erbauetes Schloß in Ober-Oesterreich, im sogenannten Hauß-Viertel, auf einer fruchtbaren Ebene gelegen. Es ist nicht weit von dem Schlosse Schaumberg entfernet, und zugleich mit dieser Grafschafft im Jahre 1572. an die Grafen von Stahrenberg gekommen. Allgem. Hist. Lex. Forts. Hübn. Geogr. III. Th.

GUABIS, ein Fluß im Südlichen America, in Paraguai; er verliehrt sich in dem Paraguai. An das Ufer des Flusses Guabis hat man im Jahre 1701. die Mission von St. Raphael verlegt, welche zuvor viertzig Meilen davon war. *Martin.* Dict.

GUACA, eine kleine Provintz im Südlichen America, an den Gräntzen von Popayan und Quito, welches zu Perou gehört (a). Man trifft diese Landschafft an, wenn man aus dem Flecken *Iphiales*, welcher einer von der Los Pastos ihren ist, heraus gehet (b), daselbst fängt man an, den berühmten Weg der Incas zu sehen, welcher mit vieler Arbeit und Fleiß durch unterschiedene sehr hohe Gebürge und wüste und sehr höckrichte Oerter angebracht worden. Er ist hier und dar mit Wirthshäusern versehen. Garcilasso schreibt, daß ihn die Indianer zu der Zeit des Königes Huayna Capac, welchen die Spanier gemeiniglich Guaynacava nennen, zu Ende gebracht haben. Sie haben diese Wirthshäuser Tambos genannt, sie sind nahe an den Königlichen Weg gesetzt, und stehet immer zu fünf oder sechs Meilen, und manchmahl noch weniger eines von dem andern, und dienen heut zu Tage noch viel in Perou. In jedem sind stets einige Indianer nebst ihrem Commandanten, welchen die Spanier Alcade nennen. Ihre Verrichtung ist, daß sie, so bald ein Reisender angelanget, ihm einen Americaner zugeben, um ihm zu dienen, und ihm Wasser, Holtz und andere dergleichen Dinge, deren er nöthig haben kan, zu reichen. Er giebt ihm noch zwey andere, um ihm sowohl das Essen zuzubereiten, als auch für seine Kleidung Sorge zu tragen, welches sie umsonst und mit vieler Treue und Hurtigkeit verrichten. Man giebt ihm auch einen Führer, wenn er abreiset, und sie nennen dieses einen persönlichen Dienst, zu welchem alle Indianer verbunden sind. Man sieht an diesem Orte bey einem Flusse die eingefallenen Mauern eines altes Schlosses, welches ehedem von den Incas von Perou gebauet worden, um die Völcker, Los Pastos genannt, im Zaume zu halten. Auf diesen Fluß hat die Natur einen Felsen gesetzt, welcher unterhalb auf die Art einer Brücke durchstochen ist; so, daß er den Leuten dienet, über den Fluß zu gehen, so lange er darunter wegfliesset. Die Wilden heissen ihn *Lumichaca*, das ist, die steinerne Brücke. Von Guaca kommt man nach Tusa, dem letzten Flecken der Pastos. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. (b) *De Laet.* Ind. Occid. L. X. c. 7.

GUACALDANA, ein reiches Silber-Bergwerck in Portugall, siehe *Quacaldana*.

GUACAPA (a), ein Fluß im Nördlichen America, in Neu-Spanien, in der Audienz von Nicaragua, an der Küste der Izalgos, nahe bey San Salvador. Ohngefehr sieben Meilen von seiner Quelle wird er groß und schiffbar, und nachdem er eine Weite von dreyzehn andern Meilen gelauffen ist, begiebt er sich in das Süd-Meer. Man giebt auch den Nahmen des Flusses dem Canton, durch welchen er fliesset. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. rectifié sur de Nouvelles Cartes.

GUACDE, ein Ort in Africa, siehe *Guahede*.

GUACHO (a), ein Hafen im Süd-Meere, in Perou, in der Audientz von Lima, zwischen der Insul St. Martin und dem Hafen Callao. Es gehen nur schlechte Barcken hinein. Unter dem Winde sieht man ein Vorgebürge, davon man sich entfernen muß, weil es unter dem Wasser verborgene Klippen daselbst giebt. *Martin.* Dict.

(a) Suplem. aux Voyages de *Wodes Rogers* p. 46.

GUACOCINGO (a), eine Stadt im Nördlichen America, in Neu-Spanien, zwischen Puebla de Los Angeles und der Stadt Mexico. Sie wird von Spaniern und Landes eingebohrnen bewohnt. Die Einwohner haben grosse Privilegia; welche ihnen die Könige von Spanien zugestanden haben, weil sie auf Ersuchen des Fernand Cortez den Einwohnern zu Chalco zu Hülffe gekommen sind. *Martin.* Dict.

(a) *Gage* Voyages Part. I. c. 12.

GUADACAHON (a), ein kleiner Fluß in Spanien, an den Gräntzen der Königreiche Neu-Castilien und Valencia. Er hat zu Val de Moro de Moya seinen Ursprung, und verliehrt sich in den Rio Cabriel. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GUADAGNUOLO, ein Hertzogthum im Campagna di Roma, im Kirchen-Staate, dem Hause Conti gehörig. Der jüngste Sohn aus diesem Hause führet allemahl den Titul davon. Hübn. Geogr. I. Th.

GUADAJARA, ein Fluß in Spanien, siehe *Guadiaro*, und *Barbesola*, im II. Bande p. 268.

GUADAJARA, eine Stadt in Spanien, siehe *Barbesola*, im II. Bande p. 268.

GUADALAJARA (a), ein kleiner Fluß in Spanien, in Andalusien. Er stürtzet sich an den Gräntzen des Königreiches Granada, zwischen Gibraltar und Marbella, in das Mittelländische Meer. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GUADA-

GUADALAJARA, so nennen die Spanier eine Gegend im Nördlichen America, siehe Neu-*Gallicien*.

GUADALAJARA (a), oder *Guadalaxara*, eine Stadt in dem Nördlichen America, in Neu-Spanien, und in der Provintz, welcher sie ihren Nahmen giebt, oder, wie sie sonst auch genannt wird, in Neu-Gallicien, und zwar in dem Westlichen Theile dieser Provintz. Sie ist vom Nunno de Gusmann im Jahre 1531. unter dem 20. Grade 20. Minuten Nördlicher Breite, sieben und achtzig Meilen und West-Nord-Westlich von Mexico, und gegen Nord-Osten von Compostella, erbauet worden. Die Königlichen Richter haben daselbst ihre Verhör-Stube, und die andern Bedienten und Einnehmer des Königes ihre Wohnungen. Ihr Bißthum ist eines von den Suffraganaten des Ertz-Bißthums von Mexico, und die Cathedral-Kirche, welche ehedem zu Compostella gewesen, ist im Jahre 1570. dahin verlegt worden. Es sind daselbst zwey Klöster, eines gehört den Augustinern, und das andere den Barfüsser-Mönchen. Die Wilden haben vor Alters den Nahmen *Molino* dem Bann oder Gebiete dieser Stadt gegeben. Es ist eine breite Ebene, welche von unterschiedenen Quellen gewässert, und mit einem Flusse benachbart ist, welcher der Sant-Jago ist. Die Felder sind daselbst bequem zum säen, und man trifft schöne Weide daselbst an. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. VI. c. 3.

GUADALAJARA, oder *Guadalaxara*, eine Stadt in Spanien, in Neu-Castilien, an dem Oestlichen Ufer des Henares, vier Meilen oberhalb Alcala; an einem erhabenen, und ein wenig rauhen Orte; die Römer haben ihn auf keinerley Weise gekannt; und er ist zu ihrer Zeit noch nicht vorhanden gewesen. Das Caraca des Ptolomæi ist nach diesem Geographo dem Compluto, welches ietzo Alcala ist, gegen Süd-Osten gewesen; und Guadalaxara ist eben dieser Stadt gegen Nord-Osten. Inzwischen haben einige Spanier geglaubt, es wäre ietzo eben diese Stadt. Der Abt von Vayrac (a), welcher ihnen gefolgt ist, sagt, daß sie zu der Zeit der Römer *Arriaca* oder *Carraca* geheissen hat, und daß die Mauern, als sie von diesen Ungläubigen eingenommen worden, Guadal hinzugefügt haben; so, daß man sie *Guadal-Arriaca*, und verdorben *Guadalaxara* genannt habe. Was er hinzu fügt, ist gewisser. Sie ist ziemlich groß, aber schlecht gebauet, wenn man den Pallast der Hertzoge von Infantado, welche Herren davon sind, ausnimmt. Im Jahre 1460. hat sie Henricus IV. mit dem Titul einer Cité beehrt, und sie hat das Recht, bey den General-Versammlungen der Stände von Castilien gegenwärtig zu seyn. Dieses ist alles, was daselbst merckwürdiges ist. Seit dem Jahre 1739. residirte Königs Caroli II. in Spanien hinterlassene Wittwe aus dem Hause Pfaltz-Neuburg daselbst. Sie starb den 16. Jul. 1740. In dieser Gegend werden gute Kohlen gebrannt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Etat pres. de l'Espagne T. I. L. I. p. 387.

GUADALAJARA, ein schlechter Ort in Andalusien, bey welchem eine See ist, welche durch grosses Getöse, so man sehr weit hören kan, jederzeit das bevorstehende Donner-Wetter gleichsam verkündigen soll. *Univ. Lex.*

GUADALAJARA DE BUGA (a), oder bloß *Buga*, wie sie der Herr de l'Isle nennt, eine Stadt im Südlichen America, in Popayan, gegen Ost-Nord-Osten, und funfzehn Meilen von der Stadt Popayan. Sie liegt in dem Thale Buga, davon sie ihren Zunahmen bekommen hat, zwischen den hohen Gipfeln der Andes, welche die Provintz Popayan von den Thälern Neyva scheiden. Die Einwohner dieser Stadt stehen in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter der Audientz von Quito, und unter der Regierung von Popayan, dessen Bischoff sie in demjenigen, was die Religion anbetrifft, erkennen. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. IX. c. 17.

GUADALAVAJOR, und
GUADALAVIAR (a), oder
GUADALAXAR, Lat. *Guadalaviara*, ein Fluß in

Spanien, im Königreiche Valentia. Dieser Nahme, welcher ihm von denen Mohren gegeben worden, bedeutet reines Wasser. Er macht in allen den Oertern, wodurch er geht, grosse Bequemlichkeit. Er hat seine Ufer iederzeit grün und mit allerhand Arten Blumen, Weiden-Ahorn- Eichen- und andern dergleichen Bäumen, von seiner Quelle an bis zu seiner Mündung besetzt. Er (b) hat seine Quellen in den Gebürgen, welche Neu-Castilien von dem Königreiche Arragonien absondern, und fließt in diesem letztern von Westen nach Osten, geht nach Albarazin, hierauf nach Terwel, wo er den Fluß Achambra zu sich nimmt, von da krümmt er sich gegen Süd-Westen, und geht in das Königreich Valentia, fünf oder sechs Meilen von Terwel, und fährt in eben diesem Lauffe bis an die Gräntzen von Neu-Castilien fort, in welchen er bis nach Santa-Cruz läufft, von da wendet er sich bald gegen Süd-Osten, bald gegen Osten nach bis Valencia, an welches er anschlägt, und unterhalb welchem er sich in dem Mittelländischen Meere verliehrt. Die Alten haben ihn *Turias* genannt, und ohne Zweifel ist er des Plinii (c) *Turius*, welcher beym Cicerone (d) *Durias*, oder vielmehr *Turias* oder *Turia* und *Turis* heisset. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Davity* Valence. (b) *Faillot* Atlas. (c) Hist. Nat. III. 3. (d) pro Cornelio Balbo 2.

GUADALAXARA, eine Provintz in Nord-America, siehe Neu-*Gallicien*

GUADALAXARA, eine Stadt in Nord-America, siehe *Guadalajara.*

GUADALAXARA, eine Stadt in Spanien, siehe *Guadalajara.*

GUADALBULON (a), ein kleiner Fluß in Spanien, in Andalusien; er hat seine Quelle in den Gebürgen, aus welchem auch der Guardadar kommt, im Königreiche Jaen, und geht, indem er von Osten nach Westen fließt, der Haupt-Stadt gegen Süden, dreht sich hernach gegen Nord-Westen, und verliehrt sich in den Guadalquivir oberhalb und gegen Osten von Anduxar. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Atlas.

GUADALCANAL, eine Insul des Süd-Meeres, unter den Salomons-Insuln. Herr Corneille (a) sagt, daß ihr die Spanier diesen Nahmen gegeben, als sie mit dem Pedro Fernandes de Quiros dahin gekommen sind. *Martin.* Dict.

(a) Dict.

GUADALCANAL (a), Lat.

GUADALCANALUM, eine kleine Stadt in Spanien, in Andalusien, in Sierra Morena, an den Gräntzen von Estremadura, vier Meilen und gegen Süden von Ellerena; Nord-Ostlich, und zwölff Meilen von Sevilla. Es ist daselbst ein Silber-Bergwerck, woraus man ieden Tag auf 600 Thaler dieses Metalls zieht. Einige halten sie für das *Corticata* bey den Alten. Allein die Lage kömmt ihr nicht zu. Nahe dabey liegt ein altes Berg-Schloß. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Corn.* Dict. & *de l'Isle* Atlas.

GUADALENTIA, oder

GUADALENTIN, vor Zeiten *Chrysius* genannt, ein Fluß in Spanien. Er hat in dem Königreiche Granada unterschiedene Quellen. Die vornehmste, *Fardes* genannt, ist nahe bey Guadix, wird von einem andern Bache zu Baça vergrößert; und indem er gegen Nord-Osten zu fliessen fortfähret, so bekömmt er noch einen andern, fließt hernach gegen Osten fort, und nimmt den Guardadar, zwischen Velez le Roux und dem Schlosse Xixena, zu sich, geht nach Lorca, dreht sich hierauf gegen Süd-Osten, und verliehrt sich in dem Mittelländischen Meere, bey Almacaren, in dem Meer-Busen von Carthagena. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l'Isle* Atlas.

GUADALETA, ein kleiner Fluß in Spanien, siehe den nachstehenden Artickel.

GUADALETE (a), Lat. *Guadaleta*, ein kleiner Fluß in

Spanien, in Andaluſien. Er hat ſeine Quelle zu Zahara; von da ſchleicht er gegen Weſten, geht nach Villa Martin, Bornos und Arcos, und verliehrt ſich in dem Meere, bey dem Hafen Ste. Marie, welchen er machet. Die Alten haben ihn unter dem Nahmen Lethe gekannt. Die Araber haben die erſten zwey Sylben hinzu gefügt. Siehe *Lethæus*, und *Lethes*. *Martin.* Dict.

(a) *de l' Isle* Atlas.

GUADALIMAR, ein Fluß in Spanien, ſiehe *Guadarmena*.

GUADALMACAR, oder
GUADALMACER,
GUADALMACOR, und
GUADALMANCOS, ein kleiner Fluß in Spanien, ſiehe *Almançora*, im I. Bande p. 603.

GUADALMEDINA (a), ein kleiner Fluß in Spanien, im Königreiche Granada. Er hat ſeine Quelle zu Monda, von da er gegen Oſten und Süden bis nach Malaga ſchleicht, wo er ſich ins Meer ſtürtzet. *Martin.* Dict.

(a) *de l' Isle* Atlas.

GUADALOUPE, ein kleiner Fluß in Spanien, in Eſtremadura; er hat ſeine Quelle in einem Flecken eben dieſes Nahmens, und verliehrt ſich in Guadiana, gegen Mittag. *Martin.* Dict.

GUADALOUPE, oder *Guadeloupe* (a), eine von den Frantzöſiſchen Antilliſchen Inſuln in America. Die Wilden nennen ſie *Carucueira*, und die Spanier, welche ſie im Jahre 1635. bewohnt haben, ehe ſich die Frantzoſen Meiſter davon gemacht, haben ſie wegen der Gleichheit ihrer Gebürge mit denen von Guadaloupe in Spanien, Guadaloupe genannt. Sie hat die Inſul St. Dominique gegen Süden, Marigalante gegen Süd-Oſt; la Deſirade gegen Oſten, und die Inſul Montferrat gegen Norden (b). Die Breite iſt an den Orten, an welchen ſich das Land am weiteſten erſtreckt, 9. oder 10. Meilen, und ihr Umfang iſt 60. Sie wird von einem kleinen Meer-Arme in 2. Theile getheilt; der Oeſtliche Theil heiſt das groſſe Land; der Weſtliche Theil, deſſen Mitte von Gebürgen borſtet, iſt eigentlich *Guadaloupe*. Dieſer Weſtliche Theil wird in 2. andere getheilt. Die Oeſtliche Küſte heißt Cabeſterre. Die Weſtliche und Nördliche heißt die niedere Erde. Guadaloupe iſt bevölckert. An vielen Orten, beſonders in ſeinem Mittel-Puncte, wird es von unterſchiedenen hohen Gebürgen erhaben, davon einige von kahlen Felſen borſten, welche ſich aus dem Schooſſe unterſchiedener erſtaunlichen Abgründe erheben, mit welchen ſie umgeben werden, und andere ſind mit Bäumen beſetzt, die daſelbſt iederzeit eine angenehme Grüne machen. Unten an dieſen ſchrecklichen Gebürgen ſind unterſchiedene Ebnen von groſſem Umfange, welche durch eine groſſe Anzahl ſchöner Flüſſe erfriſchet werden, die ehedem die Spaniſchen Flotten durch die Güte ihrer Gewäſſer an ſich gezogen haben, ſo, daß dieſe Flotten, wenn ſie nach Indien giengen, genöthiget waren, auf Befehl des allgemeinen Indianiſchen Rathes, daſſelbe zu ſich zu nehmen. Einige dieſer Flüſſe führen mit Schwefel überzogene Höltzer bey ſich, indem ſie durch Schwefel-Adern gehen, welche in einem benachbarten Berge ſind, und welchen man wegen des beſtändigen Dampfes, den er ausſtöſſet, Soufriere, nennet. Es ſind auch ſiedende Quelle daſelbſt, welche man zu Vertreibung derjenigen Kranckheiten vor gut befunden hat, welche von einer kalten Feuchtigkeit herrühren. Guadaloupe haben die Frantzoſen im Jahre 1635. angefangen zu bewohnen. Die Herren du Pleſſis und l'Olive bekamen zuerſt das Commando mit gleichem Anſehen darüber. Nachdem der erſte 7. Monathe nach ſeiner Ankunfft geſtorben, und der andere blind geworden war, ſo trug die Frantzöſiſche Compagnie das Commando über dieſe neuangelegte Colonie dem Herrn Aubert, einem von denen Capitains von St. Chriſtophle, auf, welcher damahls zu Paris war. Und dieſem hat man die Erhaltung dieſer Colonie zu dancken. Der Herr Houel, welcher nachhero Herr und Gouverneur dieſer Inſul wurde, zog Einwohner dahin, welche ſie bevölckerten, und gute Handlung allda anfiengen. Man ſiehet hier Ebenen, welche mit dem Pfluge beſtellet werden, welches in denen andern Inſuln nicht gewöhnlich iſt; worauf der Reiß, der Mais, der Manioc, daraus die Caſſare gemacht wird, die Patates, und ſo gar der Ingwer und das Zucker-Rohr überaus wohl wachſen. Die Jacobiten beſitzen eines der fruchtbarſten Stücken der Inſul; es ſind auch Jeſuiten, Carmeliten und Capuciner auf derſelben. Dieſe Inſul iſt von der andern durch einen Iſthmum abgeſondert, an deſſen Ende ein kleiner Arm der See iſt; dieſer Iſthmus machet 2. Meer-Buſen, davon der Nordlichſte, le Grand-Cul-de-Sac, und der Südlichſte, le Petit-Cul-de-Sac, heißt. Dieſe 2. Meer-Buſen ſind fiſchreich. Es werden darinne allezeit Schildkröten, und viele andere vortrefliche Fiſche gefangen. Der P. Labat (c) mercket an, daß ehemahls 2. anſehnliche Flecken, der eine auf der Seite von dem Fluſſe des Peres, und der andere zu beyden Seiten des Fluſſes du Baillif, daſelbſt geweſen ſey. Nachdem aber der erſtere von denen gewaltſamen Ergieſſungen des Strohmes bey hefftig ſtürmiſchen Wetter zu zweyen mahlen weggeriſſen worden, wollten die übrig gebliebenen Einwohner ſich nicht weiter in dergleichen Gefahr begeben; daher zu glauben iſt, daß, da das gantze Land, wo die Häuſer geſtanden, weggeführet worden, an deſſen Stelle nichts als Stücken Felſen übrig geblieben, worauf man unmöglich anders, als mit gewaltigen Unkoſten wieder hätte bauen können. Dieſe Einwohner haben ſich gegen das Fort gewendet, wo ſie nach und nach einen Flecken angelegt haben, welcher ietzo der vornehmſte auf der Inſul iſt. Der Flecken, welcher zu beyden Seiten des Fluſſes du Baillif liegt, iſt auch mehr als einmahl zu Grunde gerichtet worden; im Jahre 1691. verbrannten ihn die Engelländer, und als er faſt gäntzlich wieder hergeſtellet war, wurde er durch eine gewaltſame Ergieſſung des Fluſſes gantz und gar weggeriſſen. Die Urſache dieſes war, daß die eine Seite des jähen Ufers, welches mit groſſen Bäumen beſetzet, plötzlich in einer ſolchen Gegend eingeſtürtzet war, wo die jähen Ufer den Strohm des Fluſſes ſehr zuſammen preſſeten, die Bäume, das Geſträuche, die Erde und die Steine machten alſo einen Damm, welcher das Waſſer dermaſſen aufhielt, bis daß endlich die Wucht deſſelben plötzlich hindurch brach, und der Strohm mit ſolcher Hefftigkeit ſich ausbreitete, daß er alle Häuſer des Fleckens bedeckte, und nebſt einem Theile der Einwohner in die See führte. Er fieng an, ſich wieder zu erhohlen, als ihn die Engelländer im Jahre 1703. aufs neue verbrannten. Der Flecken, welcher heut zu Tage ſtehet, iſt bey dem grünen Fluſſe mit einem Fort verſehen. Diejenigen, welche eine umſtändliche Beſchreibung von allen Quartieren dieſer Inſul haben wollen, werden ſie in dem von uns angeführtem Wercke des P. Labat finden (d). Das groſſe Land iſt bey weitem ſo volckreich nicht. Es iſt ein Fort daſelbſt, welches Fort Louis heißt, bey welchem man Ancker wirfft; es ſind auch 3. Saltzgruben allda; nehmlich die groſſe Saltz-Grube an dem Oſtlichen Ende, die Saltz-Grube bey St. François, und die kleine Saltz-Grube, gegen die Mitte der Küſte. Dieſe drey Saltz-Gruben ſind Teiche, allwo ſich das Waſſer bloß durch die Krafft der Sonne, ohne irgend eine andere Kunſt, in Saltz verwandelt. Die Frantzoſen nennen die Inſul Guadaloupe, Gardeloupe, welches aber eine Verfälſchung des Nahmens iſt. Der Herr de l' Isle und Rochefort ſagen auch *Gardeloupe*. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas. (b) *Rochefort* Hiſt. des Antilles T. I. c. 3. (c) Voyages aux Isles T. I. II. Part. (d) Carte particuliere de la Guadaloupe.

GUADALOUPE (a), eine Inſul des Süd-Meeres, unter denen Inſuln Salomonis, ſie wurde von denen Spaniern, welche Pedro Fernandes de Quiros commandirte, entdecket, und alſo genennet. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

GUADALOUPE, eine Stadt in Spanien, in Eſtremadura, an einem Fluſſe, davon ſie eilf Meilen und auf der

der Süd-Ost-Seite von Truxillo den Nahmen bekommt. Man nennet sie im Lateinischen eben so, wie den Bach, *Aquas Lupias*. Sie ist, sagt der Abt Vairac (a), in einem Thale mitten in den Gebürgen eben dieses Nahmens, an dem Ufer eines kleinen Flusses gelegen, welcher eben so heißt, daher das Wort *Guadaloupe* einer Reihe Gebürge, einem Flusse, und einer Stadt gemein ist. Die Stadt ist klein, aber ziemlich wohl gebaut, und liegt in einer sehr vortheilhafften Lage. Das Thal, welches sie umgiebt, ist fruchtbar an Wein, an Citronen, an Feigen, und an andern köstlichen Früchten. Was zu dieser grossen Fruchtbarkeit vieles beyträgt, ist der Zusammenfluß vier kleiner Flüsse, welche von den benachbarten hohen Gebürgen schnell fliessen, in dieses Thal schleichen, und es durch die Fruchtbarkeit ihres Wassers bereichern. Allein nichts macht diese Stadt so beträchtlich, als die Andacht der Völcker gegen ein wunderthätiges Marien Bild, welches sich in einem Kloster des Hieronymiten-Ordens befindet, das mitten in der Stadt liegt, und in Gestallt einer Citadelle, mit einer prächtigen Bau-Art und sehr weitläufftig gebaut worden. Man sieht daselbst ein Krancken-Haus für die krancken Leute unter den Armen, ein Wirths-Haus, die Fremden darinnen zu bewirthen, eine reiche und wohl versehene Apothecke, zwey Collegia, und unterschiedene sehr angenehme Klöster, mit Brunnen und vortreflichen Gärten, in welchen sich Citronen- und Pommerantzen-Bäume befinden. Bey dem Eingange trifft man ein schönes Crucifix an, und in der Mitte zeigt sich ein schöner Garten: Von da geht man zu der Apothecke, in welche zwey verpflichtete Aertzte Sorge tragen, distillirte Wasser und alle Arten Artzeneyen zur Heilung der Krancken bereit zu halten; welches jährlich 9000. Ducaten kostet. Von diesem Orte geht man zu einem erhabenem bedecktem Wege hinan, wo man einen Brunnen sieht, den man vermittelst einiger Maschinen gemacht hat, welche das Wasser von unten in die Höhe treiben, die Kirche ist merckwürdig. Man sieht daselbst das Bildniß der Jungfrau, welches man daselbst seit 400. Jahren oder ohngefehr so lange in einem Grabe von Marmor gefunden hat, darinnen es die Christen 600. Jahre zuvor verborgen hatten, um es vor der Wuth der Mohren zu sichern. (Dieserwegen muß man voraus setzen, daß sie es mit der Ankunfft der Mohren in Spanien verborgen gehabt) ob es gleich von einem der Verderbniß unterworffenem Holtze ist, so ist es doch, den Verlauff so vieler Jahrhunderte über, unter der Erde nicht verdorben. Man sieht es an dem grossen Altar, es hat eine Farbe, welche in das Schwartze fällt, hält das Kind JEsus, welches mit einem weissen Kleide bekleidet ist, in ihren Armen. An ihren Seiten sind zwey Engel von vergüldetem Silber aufgehangen; unten erscheinen drey Figuren von Silber, welche drey Printzen oder Printzeßinnen vorstellen. Die Mauern der Kirche sind auf allen Seiten mit Mahlereyen a fresque geziert, die die Wunderwercke vorstellen, welche das Bild soll gewürcket haben. Die Säulen sind mit Gelübden, Geschencken, Gemählden und Ketten beschweret, welche diejenigen, die geheilet oder befreyt worden sind, dahin gebracht haben, um ihre Erkenntlichkeit zu bezeigen. Der grosse Altar, wo das Bildnis ist, ist mit hundert Lampen versehen, welche gantz herum aufgehangen, und von verschiedenen Printzen und Herren sind gegeben worden. Die Ordensleute, welche in diesem prächtigen Kloster leben, sind an der Zahl ohngefehr 120. und haben zu ihrem Unterhalt acht und zwantzig tausend Ducaten. *Martin.* Dict.

(a) Etat. pref. de l'Espagne T. I. L. I. p. 263.

GUADALOUPEJO, ein kleiner Fluß in Spanien. Es ist kein anderer, als der *Guadaloupe*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

GUADALQUIVIERO, Lat.

GUADALQUIVIERUS, oder *Saduca*, ein kleiner Fluß in dem Spanischen Königreiche Granada, welcher sich zu Malaga ins Mittelländische Meer ergeust. *Univ. Lex.*

GUADALQUIVIR, ein grosser Fluß in Spanien, in

Neu-Castilien, und in Andalusien. Dieses ist der *Bætis*, *Bætes*, oder *Betis* derer Alten. Er hatte seine Quelle auf dem Berge, der von den Neuern *Sierra di Alcaraz*, vom Plinio (a) aber *Saltus Tugiensis* genennet wird, welcher diesen Berg in Tarragonia setzet. Dieser Auctor setzt noch hinzu, der Fluß würde erstlich bey Corduba schiffbar. Silius Italicus (b) nennet ihn *Baetes*:

Palladio *Baetes* Umbratus cornua ramo.

Man schreibet ihn aber selten ohne Diphthongo; doch haben sich etliche Poeten die Freyheit genommen, die erste Sylbe kurtz zu machen, und unter andern St. Paulinus, Bischoff zu Nola (c):

Qua *Betis* Oceanum, Tyrrhenumque auget Iberus.

Und nicht Qua Bætis Oceanus &c. wie Cellarius (d) anführet. Einige Auctores decliniren das Wort *Baetis* griechisch, und dieses thun nicht nur Poeten, als der Martialis (e):

Qua dives placidum Corduba *Baetin* amet;

und Statius (f) in den Versen über die Geburt des Lucani:

Grajo nobilior Melete *Baetis*.
Baetin Mantua provocare noli,

sondern auch die in ungebundener Rede geschrieben haben, wie Plinius, welcher, wenn er von den Xenil handelt, der in diesen Fluß fällt, spricht (g): Singulis fluvius in *Baetin* irrumpens. Der *Baetis* hatte sonst zwey Mündungen (h), zwischen welchen eine Insul war, auf der die berühmte Stadt Tarteſſus gewesen Strabo (i) sagt, *Baetis* sey auch *Tarteſſus* genennet worden, welches aber sehr zweydeutig geredet ist. Denn man weiß nicht, ob er von der Stadt *Baetis* redet, oder von dem Flusse dieses Nahmens, welches die Meynung des Ortelii ist. Livius (k) behauptet, die Einwohner hätten den Fluß Baetis *Certis*, oder nach einigen Exemplaren *Cirtes*, oder auch *Circes* geheissen, an dessen statt man im Stephano de Geographo *Perces* findet. Niger irret sich, wenn er behauptet, daß ihn die Africaner auf ihre Sprache *Circin* hiessen. Vor der Ankunfft der Römer nenneten ihn die Spanier *Perca*, wie der Abt von Vairac (l) spricht. Nachdem sich die Mohren Spaniens bemächtiget hatten, hiessen sie ihn *Vadalcabir*, daraus das Wort *Guadalquivir* entstanden ist, welches im Arabischen einen grossen Fluß bedeutet, wie dieser Auctor will. Er entspringt an dem Östlichen Ende von Andalusien, oberhalb einem Orte, Nahmens Sacorla, gegen denen Gräntzen der Königreiche Granada und Murcia, allwo sich der Berg Orospeda der Alten erhebet, welchen die Spanier ietzo Sierra Segura nennen. Der Herr de l'Isle setzet (m) den Ursprung des Guadalquivir in la Manche, sehr nahe bey dem Dorffe Segura de la Pierre, und Caçorla gegen über; er nimmt den Fluß Guadermena, und noch einen andern Fluß bey Baeça, zu sich; indem er seinen Lauff gegen Westen nimmt, so nimmt er den Guadalbulon zu sich, welcher von Jaen kömmt, und einen andern Fluß, zu Anduxar, wo er, wie auch bey Corduba vorüber fliesset, unterhalb demselben empfängt er den Fluß Marbella, und noch weiter hinunter den Xenil. Nachdem er durch verschiedene Bäche verstärcket worden, lenckt er sich gegen Süd-Westen, strömet bey Sevilien vorüber, formiret einige Insuln, und verliehret sich in den Meer-Busen von Cadix zu St Lucar de Brameda (n). Er fliesset sehr langsam, daher er zur Schiffahrt nicht so gefährlich ist, als wenn er reissender wäre; weil er voller Sandbäncke ist, auf denen bisweilen die Schiffe stranden, welche nach Sevilien fahren, bis dahin er, von seinem Ausflusse an, sehr grosse Schiffe trägt. Aber von Sevilien an, bis nach Corduba hinauf, kan er nur kleine Fahrzeuge tragen; und oberhalb dieser Stadt ist er nicht mehr schiffbar, weil er von denen Bergen eingeschränckt, und überall mit Felsen umgeben ist. Ehemahls ergoß sich dieser Fluß, ehe er in den Oceanum fiel, zur rechten und lincken einige Meilen unterhalb Sevilien, und formirte einen kleinen See, welchen die Lateiner Lacus Libistinus hiessen, von dar nahm er seinen Ausfluß gleichsam als aus einer neuen Quelle, und theilte sich in 2. Aerme, dadurch er sich in das Meer ergoß. Diese 2. Aerme entferneten sich so sehr von einander, daß sie bey ihrem Ausflusse über 4. Meilen

weit von einander waren. Derjenige, welcher gegen Westen war, bestrühmete eine Stadt, Nahmens Onoba; und derjenige, welcher gegen Osten war, hatte deren 2., davon der eine Asta, und der andere Rebrissa hieß. Mitten auf der Insul, welche diese 2. Aerme formirten, sahe man eine Stadt, welche in den alten Zeiten unter dem Nahmen Tartessa sehr berühmt gewesen ist. Die Zeit, welche alles vernichtet, hat einen von diesen Aermen verstopft, nehmlich den, welcher gegen Osten war. Ein gelehrter Spanier hat wider die Meynung der Neuern behauptet, daß mit diesem Flusse keine sonderliche Veränderung vorgefallen sey, indem er behauptet, daß er noch heut zu Tage diese 2. Aerme habe, weil er unterhalb Sevilien 3. bis 4. Insuln formiret, davon die eine ohngefehr 20, und die andere 16. Meilen lang ist, und weil, indem er sich theilet, diese 2. Insuln zu umgeben, er diese 2. Aerme unterhalb wieder vereinigt, und sich also in das Meer ergiesset. Allein indem er andere eines Fehlers beschuldigen wollen, begehet er selbst einen. Der Östliche Arm des Guadalquivir ist dermassen verstopft, daß nur noch geringe Merckmahle davon übrig sind; und dieses ist so gewiß, daß die 2. Städte, welche an seinen Ufern lagen, das ist, Nebrissa, iezo Lebrixa, und Asta, welches nur noch ein Steinhauffen ist, der Mesa de Asta heißt, iezo, und zwar jene 8. Meilen, und diese 15. Meilen von diesem Flusse entlegen sind. Diejenigen, welche wissen, was die Erdbeben und andere Zufälle bey andern Flüssen vor Veränderungen verursachet haben, werden sich über diejenigen nicht wundern, welche dem *Guadalquivir* begegnet sind. Er ist bey seinem Ausflusse eine Meile breit, und die Fluth steigt in demselben bis nach Sevilien hinauf. Die Spanier schreiben seinem Wasser die Eigenschafft zu, daß er die Schaf-Wolle roth färbe. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 1. (b) L. III. v. 405. (c) Carm. X. ad *Auson.* v. 236. (d) Geogr. Antiqu. L. II. c. 1. (e) L. IX. Epig. 62. (f) Sylv. L. II. Sylv. 7. v. 34. (g) L. III. c. I. (h) *Strabo* L. III. (i) Ibid. (k) L. XXVIII. c. 22. (l) Etat. pref. de l'Espagne T. I. p. 59. (m) Atlas. (n) *Vayrac* ibid.

GUADAMEZ (a), ein kleiner Fluß in Spanien, er bestrühmet Calamea, und verliehrt sich in der Guadiana. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

GUADARAMA (a), eine kleine Stadt in Spanien, in Alt-Castilien, an denen Gräntzen von Neu-Castilien, in denen Gebürgen. Es wird hier viel Käse gemacht. *Martin.* Dict.

(a) *Davity* Espagne & *Corn.* Dict.

GUADARMENA (a), ein Fluß in Spanien, in Neu-Castilien. Er entspringet in la Manche, in Sierra d'Alcaraz, von dar er sich gegen die Gebürge wendet, durch einige Bäche aufschwillt, deren Wasser er mit den seinigen in den Guadalquivir führet, nachdem er gegen Osten von Ubeda und Baeça geflossen ist, die er bestrühmet. Herr Corneille nennet ihn *Guadalimar*. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Atlas.

GUADARRAMA, ein Fluß in Spanien, in Neu-Castilien, er entspringet an denen Gräntzen von Alt-Castilien, oberhalb (a) einem Dorffe gleiches Nahmens. Von dar nimmt er seinen Lauff gegen Süden, fliesset bey dem Escurial vorüber, und verliehrt sich in dem Tago, 3. Meilen unterhalb Toledo. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. & *De l'Isle* Atlas.

GUADARRAMA, eine kleine Stadt am Flusse Tajo, in Neu-Castilien, in Spanien, gegen den Alt-Castilischen Gräntzen, nahe beym Escurial. *Univ. Lex.*

GUADASSO (a), ein kleiner Fluß in Spanien, in Andalusien; er entspringet gegen Süden von Jaen; und indem er Schlangenweise von Osten gegen Westen fließt, bestrühmet er *Baena*, nimmt oberhalb Castro-Rio einen Bach zu sich, und fällt unterhalb Corduba in den Guadalquivir. Man nennet ihn auch *Marbella* *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. & *de l'Isle* Atlas.

GUADAVARI, Lat. *Guadavarium*, eine Stadt in dem Indianischen Königreiche Golconda, auf einer Halb-Insul, disseit des Ganges gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GUADEL (a), Lat. *Guadela*, eine Stadt in dem Königreiche Persien, in der Provintz Mekran, auf der Südlichen Küste, nebst einem sehr guten Hafen, dessen Eingang unter dem 25. Grad der Breite ist. Sie treibt starcke Handlung. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l'Isle Atlas.*

GUADELOUPE, ist eine von den Antillischen Insuln, siehe *Guadaloupe*.

GUADEN, ein Ort in Africa, in Numidien, wie Marmolius (a) berichtet. Dieses ist, spricht er, gleichsam ein grosses Dorf ohne Mauern, in einer Wüste, an der Gräntze von Senega. Herr de l'Isle nennet ihn *Guaden*, oder *Haden*, und setzet ihn in das Königreich Senega, oder Zanhaga. Wobey anzumercken ist, daß ihn Marmolius nicht unter Numidien hätte setzen sollen, als welches von keinem so grossem Umfange, als Getulien, war, wiewohl er sie mit einander zu vermengen scheinet. Die Einwohner, spricht er, sind arm und grob, und ausser einigen Datteln haben sie nichts, damit sie handeln, und davon man in der Stadt oder in der Landschafft leben könnte; dergestalt, daß diese armen Leute sehr elende sind, und fast gantz und gar nackend gehen, ohne daß sie sich unterstünden, weiter zu gehen, wegen der Streitigkeiten, die sie mit ihren Nachbarn haben. Sie üben sich in der Jagd, und tödten die Strausse und das Wildpret, und ernähren sich von einigen sehr kleinen Ziegen, welche sie ihrer Milch wegen sehr hoch halten. Sie sind mehr schwartz, als schwartzbraun, und denen Arabern *Ludayes* unterthänig, welche in derjenigen Wüste wohnen, die zwischen diesem Wohnplatze und dem Königreiche Gualata ist, und welchen der Mohren-König jährlich einigen Tribut zahlet, weil sie über 30000. streitbarer Männer starck sind. Es sind wenig Pferde in der Landschafft, und man giebt ihnen nichts, als Milch von Cameelen, zu sauffen. Sie sind daher gewöhnt, denen Cameelinnen zu folgen, und saugen an denenselben, sie mögen so groß seyn, als sie wollen. Der Auctor redet von diesem Flecken, weil er daselbst gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) T. III. L. VII. c. 6.

GUADIAMAR (a), Lat. *Guadiamara*, ein kleiner Fluß in Spanien, in Andalusien. Er hat 2. Quellen in Sierra Morena, und nachdem er dieselben in einem Canale vereiniget, nimmt er seinen Lauff gegen Süden, fliesset nach St. Lucar la Major, und fällt in den Guadalquivir, der grossen Insul gegen über, welche unterhalb Sevilla und bey Chillas ist. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Atlas.

GUADIANA, ein grosser Fluß in Spanien. Er ist denen Lateinern unter dem Nahmen *Anas* bekannt gewesen, welchem die Mohren die 2. ersten Sylben des neuern Nahmens beygefüget haben. Er entspringt, wie der Abt von Vairac (a) spricht, in Neu-Castilien, nahe bey Canamayez, in einem grossen Felde, welches die Spanier El Campo de Montiel heissen. Er kömmt, spricht er, aus gewissen Seen, welche man in dem Lande Las Lagunas de Guadiana nennet, und er führet anfänglich den Nahmen *Rio Rordero* (b); er verliehret sich bald darauf unter der Erde, und kömmt wieder durch Oefnungen hervor, welche man Los Ojos de Guadiana nennet, von dar er nach Calatrava fliesset. Hier verstärcket er sich mit demjenigen Flusse, welcher aus dem Zusammenflusse der Bäche Ruz und Zancara schon entstanden ist; mit dem Xiquela und Bedija, welche von Villa Harta in einem Canale zusammen fliessen. Die Guadiana, welche sich also bey Calatrava formiret, nimmt ihren Lauff Schlangenweise bald gegen Westen, bald gegen Süden, gegen Süd-Westen und Nord-Westen, lencket sich nach Ciudad-Real, und nachdem sie die Gewässer des Rio Bullaque, des Estena, des Guadaranque und einiger andern Bäche zu sich genommen hat, nimmt sie ihren Einfluß nach Estremadura, strühmet bey Merida und Badajoz vorüber; von dar wendet sie sich nach Portugall allwo sie die Provintzen Alentejo, und Algarbien bestrühmet, sondert diese Provintz von

Contado,

Contado, welches in Spanien ist, ab, und fällt endlich zwischen Castro Marin und Agramonte in den Oceanum (c). Ehemals, spricht eben dieser Abt von Vairac, ergoß sie sich durch 2. Arme in das Meer; allein sie hat mit dem Guadalquivir einerley Zufall gehabt; einer von ihren Armen hat sich mit der Zeit verstopfft, oder er ist vielmehr von dem Meere verschlungen worden, welches biß in diese Gegend gedrungen ist. Sie formiret noch 2. biß 3. Insuln, und ist bey ihrem Ausflusse so flach, daß sie kaum 2. oder 3. Schuh tieff Wasser hat. Wir haben angemercket, daß sie sich sehr nahe bey ihrer Quelle unter der Erde verbirgt, und daß sie an dem Orte wieder zum Vorscheine kömmt, welcher, die Augen der Guadiana, heißt. Dieses hat zu verschiedenen Muthmassungen, unter andern auch zu dieser, Anlaß gegeben. Der Nahme *Anas*, welchen ihm die Lateiner beygelegt haben, und welcher eine Ente bedeutet, sey von der Aehnlichkeit des Untertauchens dieses Flusses unter die Erde, mit einer Ente hergenommen, welche sich unter das Wasser taucht, und in einer gewissen Weite davon wieder hervorkömmt. Allein sie haben nicht überlegt, daß dieser Nahme nur im Nominativo einer Ente zukömmt, und daß er von allen andern Casibus unterschieden ist. Dieser Fluß macht *Anas*, *Anæ*, *Anam*, *Ana*, hingegen *Anas*, die Ente, *Anatis*, *Anati*, *Anatem*, und *Anate*; welches ein Beweiß ist, daß die Alten an die Aehnlichkeit nicht gedacht, da sie die *Guadiana* also genennet haben. Der gelehrte Bochartus (d) hat es besser zu treffen vermeynet, wenn er eine Arabische Etymologie in dem Worte Hanasa suchte, welches so viel bedeutet, als sich verbergen, um bald wieder aufs neue zum Vorscheine zu kommen; aber was hatten die Araber wohl zur Zeit der Römer in Spanien zu thun? denn der Nahme *Anas* rühret aus dieser Zeit her; er glaubet zwar, daß es auch ein Wort aus der Punischen Sprache seyn könnte; es könnte aber auch nicht seyn. Weil es ihm an Muthmassungen nicht fehlet, so giebt er eine andere an die Hand, nehmlich er glaubt, daß dieses Wort wohl von *Ana*, ענא, herkommen möchte, welches im Syrischen, Schaaf, bedeutet, weil, spricht er, an den Ufern dieses Flusses viele Weyde vor die Schaafe anzutreffen ist. Dieses sind Muthmassungen, welche man nach ihren Werthe und Unwerthe beurtheilen mag. Einige Spanier haben gleichsam als ein Rätzel gesagt, daß sie eine Brücke in ihrem Lande hätten, auf welche man 10000. Schaafe gantz bequem auf die Weyde treiben könnte; die Vergrösserung ist ein wenig zu starck. Andere, welche nicht wußten, wo sie diese vorgegebene Brücke suchen sollten, haben sie bey Medelin gesucht, welche das Metallinum der Alten ist. Sie haben vorausgesetzet, daß die Guadiana daselbst 10. Meilen unter der Erde hinfliesse, welches aber das Zeugniß vieler Spanier wiederlegt. Es wäre natürlicher, wenn man spräche, daß sie in einigen Gegenden ihren Lauff verändert habe, wie wir in dem Artickel *Metallina Colonia* oder *Metallinum* zeigen werden. In einigen Gegenden, und sonderlich in der Nachbarschafft von Malagon, oberhalb Calatrava, ist sie dermassen mit Binsen und Felsen bedeckt, daß sie keinem Flusse ähnlich ist. Von Merida an biß nach Mertola, welches 2. Städte sind, die ohngefehr 35. Meilen von einander liegen, ist sie zur rechten und lincken mit unzählichen Felsen angefüllet, welche verhindern, daß sie nicht schiffbar ist, und so gar den Ubergang über dieselbe sehr beschwerlich und gefährlich machen. Im Sommer hat sie sehr wenig Wasser, und das wenige, was sie noch hat, scheinet nicht so wohl zu fliessen, als unter denen Felsen wegzuschleichen, dergestallt, daß man sie nicht besser, als mit denenjenigen ausgeschwemmten Gräben vergleichen kan, wo die Ströhme diejenigen Steine hinter sich lassen, die sie von denen Bergen herab gerissen haben. Man darff sich also nicht wundern, fährt der Abt von Vairac fort, daß man geglaubt hat, daß sie sich unter der Erde verlöhre, weil man sie bey trockner Witterung aus dem Gesichte verliehret, wenigstens in denen Oertern, davon wir reden. Dieses hat einem sinnreichen

Kopffe neuerer Zeiten Anlaß gegeben, von diesen Spanischen Flüssen zu sagen: Der Ebro hat den Vorzug wegen des Nahmens; der Duero wegen der Macht; der Tago wegen des Ruhms; der Guadalquivir, wegen des Reichthums, und da sich die Guadiana sich mit jenen in nichts in Vergleichung stellen kan, so verbirgt sie sich aus Schaam unter die Erde. *Martin.* Dict.

(a) Etat pref. de l'Espagne T. I. p. 61. (b) *De l'Isle* Atlas. (c) Ibid. (d) Geogr. P. II. L. I. c. 35.

GUADIANA, (die kleine) oder

GUADIANA la MENOR, Frantz. *La Petite Guadiana* (a), ist ein Fluß in Spanien, in Andalusien. Er entspringt an denen Gräntzen des Königreichs Granada, von dar er gegen Norden läufft, die kleinen Flüsse Barbate und Quesada zu sich nimmt, und ein wenig oberhalb Alt-Ubeda in den Guadalquivir fällt; wie Martin Ximenes spricht, den Herr Baudrand anführet. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GUADIANILLA, ist eine kleine Festung auf der Insul Porto Ricco, in America. Hübn. Geogr. II. Th.

GUADIARO (a), oder *Guadajara*, ein Fluß in Spanien, im Königreiche Granada, allwo er Ronda beströhmet, und sich zu Estepona in dem Mittelländischen Meere verliehret. Einige vermuthen, daß es vielleicht der *Barbesola* der Alten seyn möchte. Siehe den Artickel *Barbesola*, im II. Bande p. 268. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUADIBARBAR, ein grosser Fluß in Africa, siehe *Magrada.*

GUADICIA, oder

GUADICIUM, eine Stadt in Spanien, siehe *Guadix.*

GUADIEL (a), ein kleiner Fluß in Spanien, in Neu-Castilien. Er nimmt die Bäche Cuervo, Escavas, und Rio Major zu sich, und fällt bey Zurita in den Tago. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUADIERA, ein Fluß in Andalusien, in Spanien, welcher zwischen Gibraltar und Estepona ins Mittelländische Meer fällt. Allgem. Hist. *Lex.*

GUADIGUELA (a), ein kleiner Fluß in Spanien, in Neu-Castilien. Er verliehret sich zu Bolarco in den Tago. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUADIL-BARBAR, ein grosser Fluß in Africa, siehe *Magrada.*

GUADIX, Lat. *Guadicia*, oder *Guadicium*, eine Stadt in Spanien, im Königreiche Granada, 9 Meilen von der Stadt dieses Nahmens, und 7. von Baça. Sie ist alt, und denen Römern unter dem Nahmen *Acci* bekannt gewesen. Der Kayser Augustus setzte die sechste Legion, und Tiberius die dritte dahin, als eine Colonie, welche die Ursache ist, daß hernach dieser Ort *Gemella* genennet worden (a). Diese Stadt ist sehr groß, und liegt auf der Lehne eines Hügels mitten in einer weitläufftigen Ebene, welche auf allen Seiten mit hohen Bergen umgeben ist, und mit 4. kleinen Bächen beströhmet wird. Die Häuser darinnen sind nicht wohl gebauet, und man siehet allda nichts besonders merckwürdiges, als einige Klöster, und die Haupt-Kirche, welches sehr schöne Gebäude sind. Die Nähe der Berge verursachet, daß die Lufft hier nicht so warm ist, als in dem übrigen Königreiche; daher kömmt es, daß hier weder Orangen- noch Oliven-Bäume wachsen; doch bringt das Land andere überaus angenehme Früchte, sehr gutes Getrayde, und vortrefflichen Wein hervor. Die Thäler, welche unten an den Bergen liegen, sind fruchtbar an fetter Weyde, worauf vieles Vieh unterhalten wird, das ein ansehnliches einträgt. Guadix ist der Sitz eines Bischoffthums, das von Sevilien Suffragant ist, ob es gleich, seiner Lage in dem Königreiche Granada nach, unter den Sitz von Granada gehören sollte. Man hat, spricht der Abt von Vairac (b), Nachrichten, aus denen zu glauben ist, daß dieses Bischoffthum zu der Zeit errichtet worden sey, da die Römer in

Spanien herrscheten. Doch, fähret er fort, findet man weder die Epocham der Errichtung desselben, noch die Nahmen der Bischöffe, welche es damahls besassen. Der Heil. Märtyrer Torquatus, dessen Reliquien in dem Kloster von Casanova, Benedictiner-Ordens, ruhen, scheinet der erste gewesen zu seyn, welcher dieser Kirche vorgestanden hat. Nachdem sich die Mohren von Guadix Meister gemacht hatten, verjagten sie alle Christen daraus, und der Türckische Unglaube herrschete biß in das Jahre 1252. darinne, da es Alphonsus Sapiens wieder eroberte, und die Christliche Religion darinne wieder einführete; aber bald darauf bemächtigten sich die Ungläubigen derselben aufs neue und behaupteten sich biß ins Jahr 1489. darinne, da Ferdinandus Catholicus, und seine Gemahlin Isabella, dieselben daraus verjagten, und durch den Dienst des Grossen Cardinals von Spanien des D. Pedro Gonzales de Mendoza, Ertz-Bischoffs von Toledo, den Bischöfflichen Sitz daselbst wieder herstelleten. Das Capitul zu Guadix bestehet aus 10. Dignitariis, 6. Canonicis, und 8. Præbendariis. Die Diœces erstrecket sich über 37. Kirchspiele. Der Bischoff geniesset 8000. Ducaten Einkünffte. Jouvin von Rochefort spricht in seiner Voyage d'Espagne, Guadix liege an dem Ufer eines kleinen Flusses, welcher daselbst grosse Wiesen formire. Aus ihren Strassen, spricht er, kan man ihr Alterthum erkennen. Sie sind enge und krumm, diejenige ausgenommen, welche zu dem grossen Platze führet, allwo ein Spring-Brunnen mit seinem Bassin ist. Die grosse Kirche, deren Façade einen sehr hohen Thurm unterstützet, ist am Eingange der Stadt, durch welche ein kleiner Fluß strühmet, an dem sie lieget. Das Kloster des Heil. Francisci ist sehr schöne. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Vairac* Etat pref. de l'Espagne T. I. p. 185. (b) T. II. p. 352.

GUAFO, oder *Gnafo*, nach dem P. Labat, welcher in seinem Recueil de Voyages de Guinée beständig also schreibet. Das Königreich *Guafo*, oder das Grosse *Commendo*, dem Herrn Corneille (a) zufolge, ist ein Königreich in Africa, auf der Gold-Küste. Der P. Labat spricht (b): Das Königreich *Gnafo*, oder *Commendo*, fängt sich 4. Meilen gegen Osten von Sama an. Commendo, Fetu, und Sabou machten ehedem nur ein Königreich aus, welches damahls mächtig und reich war; seit der Theilung aber hat es sehr abgenommen. Die Negres nennen dasjenige *Ajata*, was wir *Commendo* nennen, und die Portugiesen haben ihm den Nahmen *Aldea de Torres* beygelegt. Es ist noch unter dem Nahmen Klein-*Commendo* bekannt, welchen es zum Unterschiede von Guafo führet, das tieffer in dem Lande liegt, und welchem man den Nahmen Groß-*Commendo* gegeben hat. Dieses gantze Land ist ungemein fruchtbar, und hat an allen Lebens-Nothwendigkeit einen Uberfluß. Es wird zu Klein-Commendo alle Tage Marckt gehalten, welches einer der berühmtesten und ansehnlichsten in gantz Guinea und vielleicht in gantz Africa ist. Obgleich der Handel mit Golde hier nicht so ansehnlich ist, als in einigen andern Gegenden; so hatten die Frantzosen doch daselbst eine Colonie angelegt, welche ihnen unendlichen Nutzen schaffte, indem sie ihren Schiffen Lebens-Mittel und Erfrischungen verschaffte, die sie zu ihren Farthen gegen Osten und zu ihrer Rückreise nach Franckreich nöthig hatten. Man siehet noch den Uberrest von ihrem Comptoir. Es war gegen Norden des Dorffes eine sehr kleine Höhe, welche wegen der frischen, Lufft, die man daselbst schöpffte, überaus gesund zu bewohnen war. Gegen Norden waren Hügel, die mit grossen Bäumen bedeckt waren; gegen Süden und gegen Westen das Meer. Der kleine Fluß, dessen Ausfluß gegen Westen ist, macht vor mäßige Schiffe einen sehr bequemen Hafen. *Martin.* Dict.

(a) Dict. (b) Voyages de Guinée T. I. p. 266.

GUAGIDA (a), und *Ladigara*, oder *Ludigara*, eine alte Stadt in Africa, im Königreiche Tremecen. Sie ist von den Einwohnern des Landes in einer angenehmen Ebene, 14. Meilen von der See, gegen Süden, und eben so weit von Tremecen, erbauet worden. Gegen Westen von diesen 2 Seiten berühret sie die Wüsten von Anga, und das dasige Gebiete ist fruchtbar an Korn und an Weyde. Ptolomæus nennet diese Stadt *Lanigara*, und setzet sie unter den 12. Gr. der Länge, und den 33. Gr. der Breite. Sie ist mit guten und sehr hohen Mauern verwahret, welche nach Art dieses Volckes angelegt, und mit Gärten und Weinbergen umgeben sind, welche man durch kleine Gräben wässert, die aus einer starcken Quelle unterhalb der Stadt abgeleitet sind. Diese Quelle, welche mitten hindurch fliesset, durchströhmet die Gärten, und fällt von daraus in den Fluß Muluye. Ihre Geschichtschreiber erzählen, daß Guagida ehedem 5000. Einwohner gehabt habe. Die Mosquéen und die Häuser darinne sind von Bruchsteinen gebauet, und mit Kalck gemauert. Da sie sich Josepho, dem Könige von Fez, von der Linie der Berimerinis, in einem Kriege nicht ergeben wolte, den er wider den König von Tremecen führete, zerstöhrte er dieselbe, und sie wurde nicht eher bevölckert, als im Jahre 1515, da Horux Tremecen eroberte, und nachdem Guagida sich geweigert hatte, ihn zu erkennen, schickte er den Escander dahin. Als die Einwohner von seiner Ankunfft Nachricht erhielten, brachen sie eine Brücke ab, welche über den Muluye geschlagen war, indem sie glaubten, daß dieses zu ihrer Beschützung genug seyn würde; aber er ließ viele Oel-Bäume umhauen, deren in diesen Quartieren sehr viele sind, und machte eine Brücke daraus, indem er sie qver über einander legte. Nachdem er nun mit seinen Völckern darüber gegangen war, eroberte er die Stadt, und führte viele gefangen mit sich nach Tremecen. Von dieser Zeit an ist sie von ohngefehr 2500. von denen Bereberes wieder bevölckert worden. Alle übrige wohnen in kleinen Wäldern. Die Einwohner werden von denen Türcken, und bißweilen auch von denen Arabern in der Wüsten sehr geplagt. Das Volck kleidet sich wie die Bereberes, aber reinlicher, als die auf denen Gebürgen. Sie reden die Sprache des Landes, stossen aber ihre Worte dermassen geschwinde heraus, daß sie von andern kaum verstanden werden. Man findet hier die schönsten Maul-Esel in Africa, welche man nach Tremecen und anderweit zum Verkauff führet. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. V. c. 6.

GUAGOCINGO, ein Ort in Neu-Spanien, in Nord-America, in der Audiencia Mexico gelegen. Er hat nur 500. Indianer und 100. Spanier, die ihn bewohnen. Sonst aber hat der Ort schöne Privilegia, die ihm Cortesius ertheilet hat. Hübn. Geogr. II. Th.

GUAGUERA, so nennen die Ethiopier eine Stadt in Egypten, siehe *Asna*, im I. Bande p. 1581.

GUAHAN, ist eine von den Insulis Latronum, siehe *Guam*.

GUAHEDE, ein Ort in Africa, in Biledulgerid. Dieses ist, spricht Dapper (a), ein Wohnplatz, 3. Tagereisen weit von Sugulmesse gegen Süden. Er bestehet aus 3. Städten, und einigen Dörffern an dem Flusse Ghir. Die Einwohner sind Unterthanen der Araber; sie haben wenig Korn, aber viel gute Datteln, die sie nach Nigritien verhandeln. Einige schreiben diesen Nahmen *Guacde*. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 211.

GUAJANA, ein Ort in America, welchen die Holländer besitzen. Hübn. Zeit. Lex.

GUAJAQUIL, Lat.

GUAJAQUILUM, eine Stadt, Bay und Meer-Hafen in Nord-America, siehe *Guayaquil*.

GUAIRA (a), oder *Guayra*, eine Provintz in Süd-America, in Paraguay, an dem Flusse Parana. Die Haupt-Stadt, welche an dem Östlichen Ufer dieses Flusses oberhalb des Zusammenflusses des Italie ist, hieß *Guaira*, oder *Ciudad*, aber sie ist zerstöhret. Die Spanier sind Meister davon. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *de l'Isle* Atlas.

GUAIRA,

GUAIRA, eine Stadt in Paraguai. Siehe den vorhergehenden Artickel, und *Ciudad-Real*, im III. Bande p. 1400.

GUAIRA (a), ein Hafen in Süd-America, in der Provintz Venezuela, nebst einem Schlosse, auf der Küste des Nord-Meeres, 3. Meilen von Sant Jago de Leon. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GUALATA, ein Königreich in Africa, in Nigritien, gegen das Atlantische Meer zu, nebst einer Haupt-Stadt gleiches Nahmens. Die Einwohner heissen *Benais*, oder *Benays*. Dem Herrn de l' Isle zufolge gräntzet dieses Königreich gegen Norden an die Derveches; gegen Süden an das Königreich Zanhaga, oder Senega; gegen Osten an eine Reihe von Bergen; und gegen Westen an den Fluß St. Antonii oder St. Jean, und an die Ludayes. Nach Dappers (a) Berichte sind nur einige grosse Plätze, wie grosse Dörffer darinne, man sammlet darinne nichts als Reiß, kleinen Spelt, Gerste und Datteln. Das Fleisch ist hier gewaltig theuer. Diese Völcker sind sehr grob, wiewohl sie in der Handlung gar aufrichtig und von gutem Gemüthe sind. So wohl Männer, als Weiber, pflegen sich das Gesichte zu bedecken; sie haben keine Richter, und auch keine andern Buchstaben, als Arabische, und die meisten führen ein sehr wildes und elendes Leben. Als die Senegues von diesem und andern benachbarten Königreichen Meister waren, war der Königliche Sitz zu Gualata, und es handelten sehr viele Kaufleute dahin; aber unter der Regierung des Soni-heli, welcher sehr mächtig war, zog sich die Handlung von dar nach Gaogo und nach Tombut. Nachdem der König von Tombut ohngefehr im Jahre 1526. diesen Staat erobert hatte, flohe derjenige, welcher Herr davon war, in die Wüsten, mitten im Lande; aber dieser Eroberer gab es ihm hernach wieder, so daß er ihm einigen Tribut bezahlen mußte. Die Völcker reden die Sprache von Zungay, und beten das Feuer an. Sanut spricht, es sey eine Stadt, Nahmens *Hoden*, 6. Tagereisen weit von dem weissen Vorgebürge, unter dem 19. Gr. 30. Min. Nordlicher Breite; aber dieser Platz sey nicht mit Mauern verschlossen, und bloß zur Bequemlichkeit der Araber und der Caravanen angelegt, welche von Tombut in die Barbarey gehen. Die Einwohner zu Hoden ziehen Vieh auf; daher kömmt es, daß das Fleisch daselbst nicht so selten ist, als in dem übrigen Lande. Allein ob sie gleich Ziegen, Cameele und Strausse haben, deren Eyer gut zu geniessen sind; so sind sie hingegen auch von Löwen und Leoparden sehr geplagt. Herr Baudrand eignet diesem Königreiche eine Stadt gleiches Nahmens zu. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 219.

GUALDAR, eine mittelmäßige Stadt auf der Insul Canaria, in Africa. Hackhel.

GUALDO (a), eine Herrschafft in der Schweitz, im Lande der Graubündter. Sie gehört der Aebtißin von Münster, und liegt im Münsterthaal. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 69.

GUALDO, ein Flecken und Schloß in Italien, im Kirchen-Staate, in der Anconitanischen Marck, unten an den Apenninischen Gebürgen, und an denen Gräntzen von Ombria, zwischen Gubio gegen Westen, und Nocera gegen Osten. Dieser Flecken ist im Jahre 1180. aus dem Steinhauffen der Stadt *Tadinum* erbauet worden, wie Jacobillus spricht, den Herr Baudrand anführet (a). Siehe *Tadinates*. *Martin.* Dict.

(a) Ed. 1682.

GUALEAR, eine Stadt in Indostan, siehe nachstehenden Artickel.

GUALEOR, einige schreiben *Goualeor*, nach der rechten Aussprache; oder *Gualor*, eine grosse Stadt in Indostan, in der Provintz gleiches Nahmens, darinne sie die Haupt-Stadt ist (a). Diese Stadt ist längst an einem Berge hin gebauet, der ihr gegen Westen liegt, und welcher gegen die Höhe zu mit andern Bergen umgeben ist, die mit Thürmen besetzet sind. In ihrer Ringmauer ist ein Teich, welcher von dem Regenwasser entstehet, und das Getrayde,

welches darinne erbauet wird, ist zu Erhaltung der Besatzung zulänglich. Daher wird dieser Platz für einen der besten in Indien gehalten. An dem Abhange des Berges, welcher gegen Nord-Westen ist, ließ der grosse Mogol, Cha-Jehan, ein Lusthauß bauen, von daraus man die gantze Stadt siehet, welches zu einer Forteresse dienen kan. Unten an diesem Hause sind viele Götzen-Bilder von erhabener Arbeit in den Felsen gehauen, welche alle die Figur der Dæmonum haben, und unter denen eine von ausserordentlicher Grösse ist. Die Forteresse von Goualeor ist derjenige Ort, dahin die Mahometanischen Könige, seit dem sie Herren des Landes sind, die Printzen und grossen Herren schicken, deren sie sich versichern wollen. Aureng-Zeb schickte den Printzen Morat Bakche, seinen jüngsten Bruder dahin, so bald er ihn in seine Gewalt bekam; und als dieser Printz bald darauf daselbst gestorben war, errichtete man ihm in der Stadt ein sehr prächtiges Begräbniß in einer Mosquée, die man ausdrücklich auf einem grossen Platze erbauete, der vorwärts mit Gewölbern umgeben ist, unter welchen viele Läden sind. Die Indianer haben die Gewohnheit, daß, wenn sie ein öffentliches Gebäude anlegen, sie hinter demselben einen grossen Platz lassen, um daselbst Marckt zu halten, nebst einer Stifftung vor die Armen, welchen man täglich Allmosen austheilet. Tavernier, von dem wir diese Beschreibung entlehnet haben, sagt, daß ein kleiner Fluß hindurch fliesse. Thevenot schreibt (b) *Gualear*, und begreifft sie nebst ihrem Lande mit in der Provintz Malva. Dem Herrn del' Isle (c) zufolge gräntzet die Provintz Gualeor gegen Norden und gegen Westen an die Provintz Agra; gegen Osten und gegen Süden an die Provintz Narvar. *Martin.* Dict.

(a) *Tavernier* Voyage des Indes L. I. c. 4. (b) Voyage des Indes c. 41. (c) Atlas.

GUALID, ein Berg in Africa, im Königreiche Fez; er ist mit dem *Benigualid*, oder *Beniguelid* einerley. Marmolius beschreibt ihn also (a): Dieses ist, spricht er, ein sehr hohes und dermassen rauhes Gebürge, daß man kaum auf selbiges reisen kan. Es wird von einem reichen und wohl gekleidetem Volcke bewohnet, welches mit keinen Auflagen beschweret ist. Es sind viele Weinberge auf demselben, in welchen vortrefliche schwartze Wein-Trauben wachsen, die man trocknet, und daraus man auch Wein presset, vieler Oelbäume, Feigen-Bäume und Mandel-Bäume zu geschweigen. Die Einwohner haben das Privilegium von dem Könige zu Fez, daß man keinen Verbrecher bey ihnen wegnehmen darf, der zu ihnen geflohen ist; dieses lassen sie sich bestätigen, so offt ein andrer Printz an die Regierung kömmt, und man sucht ihnen dieses Recht nicht zu benehmen, weil man Ursache hat, sie bey guten zu erhalten. Denn wenn sie sich empöreten; so würde man Mühe haben, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, wegen der engen Pässe ihres Gebürges, auf welchem 60. ansehnliche Dörffer sind, die über 6000. streitbare Männer stellen können, und das Land trägt alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist, ohne daß sie nöthig haben, es anderwärts zu suchen. Wenn sie nach Fez oder anders wohin handeln, und man thut ihnen unrecht; so verlangen sie nicht erst lange Gerechtigkeit, sondern erhaschen einen von den Anverwandten desjenigen, der sie beleidigt hat, und lassen ihn nicht eher wieder loß, biß man sie befriediget hat. Wenn sie nicht nach Fez gehen wollten, so dürfften sie keinen Tribut bezahlen; und sie bezahlen würcklich nicht 3. Realen jährlich vor eine Brandstädte. Dieses kan sich aber gar sehr geändert haben, seit dem das Königreich Fez unter der Bothmäßigkeit des Kayfers von Marocco stehet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 85.

GUALLENBOULOU, ein kleiner Meer-Busen auf der Insul Madagascar, siehe *Galemboule*, im V. Bande p. 51.

GUALOR, eine grosse Stadt in Indostan, siehe *Gualeor*.

GUALPHA, eine Stadt in dem Africanischen Königreiche Nubien, am Nil-Strohme gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

GUAL-

GUALTIERE, oder
GUALTIERI (a), ein Flecken in Italien, in dem Staate des Hertzogs von Modena, in dem Nordlichen Theile des Hertzogthums Reggio, an denen Gräntzen des Hertzogthums Guastalla, auf der Strasse von Guastalla nach Parma, und nicht weit von Bersello. *Martin.* Dict.

(a) Theatre de la Guetre en Italie.

GUALTY-Gebürge, ist ein Gebürge, nicht weit von den Grafschafften Limerick und Cork, in Irrland. *Miege.*

GUAM, *Guan*, oder *Guahan*, die erste und die Südlichste von denen Insulis Latronum, oder, welches einerley ist, von denen Insulis Marianis (a). Sie hat 40. Meilen im Umkreisse, und ihre Nordliche Breite ist unter dem 13. Gr 25. Min. wie der P. Morales, ein Spanischer Jesuite, spricht, welcher in diesen Insuln lange Zeit Missionarius gewesen ist. Er füget hinzu, daß sie 7. Meilen von Rota oder Sarpana entlegen sey. Nach einer Ausrechnung, welche in eben derselben Nachricht anzutreffen ist, ist ihre Länge unter dem 157. Gr. 10. Min. Der Capitain Dampier, welcher diese Insuln durchreiset ist, beschreibet sie folgender massen (b): Die Insul *Guam* oder *Guahon*, wie solches die eingebohrnen Indianer aussprechen, ist eine von denen Insulis Latronum, und gehöret denen Spaniern, welche daselbst ein kleines Fort haben, das mit 6. Canonen, einen Gouverneur, und 20. biß 30. Soldaten besetzet ist. Hier nehmen ihre Schiffe von denen Philippinischen Insuln Erfrischungen ein, welche von Acapulco nach Manille gehen; bey der Rückreise aber erlauben ihnen die Winde nicht leicht, diese Strasse wieder zu nehmen. Die Spanier haben auch die Insul *Maria*, *Guam*, genennet. Sie ist ohngefehr 12. Meilen lang, und 4. breit; sie lieget gegen Norden und gegen Süden; und ist ziemlich erhaben und eben. Von weiten scheinet sie ziemlich platt und gerade zu seyn; je mehr man sich aber nähert, desto mehr wird man gewahr, daß sie auf der Ost-Seite, welche die höchste ist, abhängig ist, sie ist mit steilen Felsen verwahret, welche die Gewalt des Meeres aufhalten, welches beständig an selbige schlägt, indem es durch die gewöhnlichen Winde getrieben wird. Auf dieser Seite kan man nicht Ancker werffen. Gegen Westen ist sie niedrig, und voller sandigen Bayen, welche durch eben so viele Spitzen von Klippen von einander abgesondert sind. Der Boden ist röthlicht, dürre, und ziemlich fruchtbar. Die vornehmsten Früchte, welche sie hervorbringt, sind Reiß, Fichten-Aepfel, Wasser-Melonen, wohlriechende Melonen, Pommerantzen, Citronen, Cacao-Nüsse, und eine Art von einer Frucht, welche wir *fruit a pain* nennen. Die Einwohner des Landes sind untersetzt, und haben starcke und wohlgebildete Gliedmassen. Sie sind schwärtzlich, wie die andern Indianer; sie haben schwartze und lange Haare, unförmliche Augen; eine grosse Nase; dicke Lippen, und ziemlich weisse Zähne. Sie haben ein langes Gesichte, und ein wildes Ansehen. Gleichwohl begegneten sie uns höfflich und dienstfertig. Viele von ihnen sind mit einer Art von Aussatze geplagt; welche Kranckheit zu Mindanao sehr gemein ist. Die Guaniner sind ausserdem sehr gesund, und sonderlich die heisse Jahres-Zeit über; aber während der nassen Witterung, welche im Junio einfällt, und biß in den October währet, ist die Lufft dicker und ungesunder, welches Fieber verursachet; aber die Regen sind hier nicht so hefftig, und auch nicht so langwierig. Denn diese Insul liegt dermassen gegen Westen, und ist von denen Philippinischen Insuln so weit entfernet, wie auch von denen andern Ländern, daß es selten geschieht, daß die West-Winde so weit blasen solten, und wenn sie auch hier wehen, so währet es nicht lange, aber die Ost-Winde blasen hier beständig; und dieses sind trockene und gesunde Winde; wie denn auch diese Insul überaus gesund ist, welches wir, während unsers dasigen Aufenthaltes, erfuhren. Es sind in Verfertigung der Chaloupen keine geschicktern Köpffe, als die Guaninen: Diese pros, wie man sie in Indien nennet, dienen ihnen sehr zu ihren Vergnügen. Dieses sind Chaloupen, welche an beyden Enden spitzig sind; der Boden ist aus dem Gantzen, wie der Boden eines kleinen Canots, überaus wohl ausgehöhlet, und von gnugsamer Dicke. Dieser Boden dienet statt des Steuers. Das Fahrzeug ist ohngefehr 26. biß 28. Schuh lang. Die Seite des Steuers, welche im Wasser ist, ist rund; allein sie gehet abhängig im Wasser; das Innwendige ist bey nahe platt, sehr sauber ausgehöhlet, und etwa einen Schuh breit. Auf diesen Boden bauet man die Seiten des Fahrzeuges, 5. Schuh hoch, und von einer geraden Stange, welche nicht über 4. biß 5. Zoll breit ist. Jedes Ende des Fahrzeuges läuft mit der grösten Richtigkeit rundt zu. Das besonderste daran aber ist, daß die eine Seite der Chaloupe perpendiculair, wie eine Mauer, und die andere rundt, und wie die andern Schiffe, mit einem breiten Bauche versehen ist. Gleich in der Mitte, und nach der Höhe zu, ist die Chaloupe 4. biß 5. Schuh, oder wornach sie lang ist, noch breiter. Der Mast ist gerade in der Mitten, und hat eine lange Stange, welche wie der Mittel-Mast von oben biß unten reichet. Ein Ende der Stange gehet biß an das Ende des Vördertheils, allwo sie in ein ausdrücklich darzu gemachtes Loch eingefugt ist, welches sie feste hält. Das andere Ende gehet über das Hintertheil hinaus. Der Seegel ist an diese Stange befestiget, so wohl um denselben zu halten, wenn er in das Gevierdte ausgespannet ist, als auch ihn zusammen zu rollen, wenn der Wind hefftig ist; denn vermittelst desselben kan man den Seegel spannen und einziehen, wie man will, wornach der Wind mehr oder weniger bläset. Längst an der Flanque des Fahrzeuges, und in gleicher Höhe, ohngefehr 6. biß 7. Schuh weit davon, ist ein anders kleines Fahrzeug oder Canot befestiget, welcher aus dem Stamme eines sehr leichten Holtzes gemacht, und fast eben so lang, als das grosse Fahrzeug, aber nicht so breit ist; weil es oben nicht über anderthalbe Schuh breit ist, und an jedem Ende wie ein Kegel spitzig zuläuft. Zwey Stücken Holtz, die etwa 8 biß 10. Schuh lang, und wie ein Bein starck sind, liegen quer über dem grossen Fahrzeuge, an jedem Ende, und 7. Schuh weit von einander, welche das kleine befestigen, und machen, daß es an das andere stösset. Diese 2. Stücken Holtz, welche die Engelländer und die Holländer *Outlagers* nennen, dienen darzu, daß sie das grosse Fahrzeug gerade erhalten und verhindern, daß es nicht umfällt, weil, da der Wind beständig aus Osten kömmt (und weil es einerley seyn würde, wenn er auch aus Westen käme) und diese Insuln meistens gegen Norden und gegen Süden liegen, man den platten Theil des Fahrzeugs, damit man seegelt, nach der Wind-Seite kehret, und folglich ist der Bauch, nebst seinem kleinen Fahrzeuge bedeckt; und da man diejenige Seite des Fahrzeuges, welche man will, vorstellen kan, so ist es nicht nöthig, den Bord umzuwenden, wie alle Schiffe thun, weil beyde Enden des Fahrzeuges dasjenige sind, was man will, entweder das Vördertheil, oder das Hintertheil. Wenn man den Wind hat, und den Bord umwenden will, so entfernet sich derjenige, welcher das Steuer-Ruder hat, ein wenig von dem Winde, und durch diese Bewegung kömt das Hintertheil in den Wind, und wird zu gleicher Zeit das Vördertheil, indem es bloß das Ende der Stange verändert. Dieses Fahrzeug wird mit einem starcken Stücke Holtze an statt eines Steuer-Ruders regieret. Ich habe es, fährt der angeführte Schrifftsteller fort, vor dienlich erachtet, eine so ausführliche Beschreibung von dieser Art von Schiffen mitzutheilen, und ich glaube, daß in der Welt keine bessern anzutreffen sind. Ich habe hier die Probe von der Leichtigkeit dieser Schiffe zu meinem eignen Vergnügen gemacht. Wir thaten eine Farth mit unsrer Linie. Sie hatte 12. Knoten, welche eher zurücke gelegt waren, als eine halbe Minute in der Sand-Uhr ausgelauffen war. Dieser Rechnung zu folge kan man in der Stunde wenigstens 12. Meilen zurücke legen; aber ich glaube, daß man in eben der Zeit 24. machen könnte; es war ein Vergnügen anzusehen, wie geschwinde das kleine Fahrzeug an der Seite des grossen fortgieng. Die Indianer sind eben so geschickt, diese Fahrzeuge zu lencken, als sie zu erbauen. Ich habe gehört, daß sie von *Guam* nach einer von denen Marianen-Insuln führen, welche 30. Meilen weit davon ist, daß sie daselbst ihre

Angele-

Angelegenheiten besorgen, und in weniger als 12. Stunden wieder zurücke kommen. Man hat mir gesagt, daß, als eines von diesen Schiffen nach Manille, das ist, über 400. Meilen von Guam geschicket worden, es diese Reise binnen 4. Tagen gethan habe. Man bedienet sich dieser Fahrzeuge oder *pros*, in vielen Gegenden von Ost-Indien; aber sie haben einen Bauch, und ein kleines Fahrzeug auf jeder Seite. Die Häuser der natürlichen Guaninen sind klein, und reinlich, und mit Palmen-Blättern wohl bedeckt. Sie wohnen auf der West-Seite in Dörffern an der See beysammen, und haben Spanische Priester, welche sie in der Christlichen Religion unterrichten sollen. Gegen Westen nach Süden zu haben die Spanier ein kleines Fort mit 6. Canonen, einem Gouverneur, und 20. bis 30. Soldaten von ihrer Nation. Dieses sind alle Spanier, und etwa 2. oder drey Priester, welche auf dieser Insul sind. Kurtz vor unsrer Ankunfft hatten sich die Einwohner wider die Spanier empöret, und deren viele getödtet: Endlich aber behielt der Gouverneur mit seiner Besatzung die Oberhand, und jagte sie von dem Fort hinweg. Als die Indianer sich in ihrer Hoffnung betrogen sahen, fielen sie über die Plantagen her, zerstöhrten dieselben, und begaben sich hernach auf andere Insuln. Es waren damahls 3. bis 400. Indianer auf dieser Insul, aber ietzo sind ihrer nicht über 100. Denn alle diejenigen, welche an dieser Unruhe Theil hatten, flohen davon. Was diejenigen anbetrifft, die noch vorhanden sind, so sind sie, ob sie gleich an der Unruhe würcklich nicht Theil hatten, dennoch denen Spaniern gehäßig; denn sie erbothen sich, uns in das Fort zu bringen, und uns die Insul erobern zu helffen: Aber der Capitain Suan hielt es nicht für thulich, ihr Anerbieten anzunehmen. Wodes Rogers (c) redet ein wenig anders von dieser Insul. Diese Insul, spricht er, mag ohngefehr 40. Meilen im Umfange haben. Die Gegend, wo man Ancker wirfft, ist gegen Westen, und gegen die Mitte ist eine grosse Bucht, nebst vielen auf Spanische Art gebaueten Häusern, allwo die Mannschafft des Schiffes von Acapulco Erfrischungen einnimmt, wenn sie nach Manille zurücke kehren. Es sind ohngefehr 300. Spanier auf dieser oder denen benachbarten Insuln, und die meisten Einwohner des Landes sind ihre Neubekehrten. Sie haben 8. Pfarrherren oder Priester, von denen 6. Schule halten, und die Amts-Verrichtungen besorgen. Sie haben auch Mulâtres, und Indianer zu Schulmeistern, welche Spanisch verstehen, und welche fast alle Einwohner unterrichtet haben. Die Spanier sagen, es sey daselbst eine Reihe von Insuln, welche von hier bis nach Japon reiche, unter denen viele an Golde sehr reich wären. Die Insul *Guami* ist bergicht, und man trifft viel schönes Wasser darauf an, wie auch Pomerantzen, Limonen, Citronen, Wasser- und Wohlriechende-Melonen, davon die Spanier den Saamen dahin gebracht haben. Es giebt auch Ochsen daselbst, welche mager, klein und fast gantz weiß sind, und Schweine, deren Fleisch derb und vortreflich gut ist, weil sie lauter Cocos-Nüsse fressen. Der Indigo wächset hier so häuffig, daß wenn die Einwohner Fleiß darauf wendeten, und Pfannen hätten, sie grossen Vortheil davon haben würden; da sie aber von aller Handlung entfernet sind, geben sie sich deswegen keine Mühe, und sind zufrieden, wenn sie nur das nöthige haben, sie bauen nichts mehr, als was sie zu ihrem Unterhalte brauchen. Das Geld ist hier seltsam. Es sind ohngefehr 200. Soldaten daselbst, welche alle Jahre ihre Besoldung von Manille durch ein kleines Schiff bekommen, welches ihnen Kleider, Zucker, Reiß und Wein bringt. Dieses hat sie veranlasset, seit kurtzen in ihren Thälern Reiß zu säen, und das Land besser anzubauen. Der ordentliche Wind bläset hier beständig aus Süd-Osten, ausgenommen, wenn der ordentliche Land-Wind aus Westen wehet, welcher von der Helffte des Junii an, bis in die Mitte des Augusti währet. Der Gouverneur wohnet gegen Norden von der Insul, allwo ein Kloster und ein kleines

Dorff ist, welches der vornehmste Wohn-Platz der Spanier ist. Sie müssen sich mit denen Indianerinnen verheyrathen, weil es an Spanischen Weibs-Personen fehlet, deren nicht über 4. auf der Insul sind. Die Guaminen sind munter, von ansehnlicher Statur, und einer gelbbraunen Farbe; sie gehen gantz nackend, ausgenommen vor dem Hintern tragen sie ein Tuch, und die Weiber kleiden sich in kleine Camisöler. Sie wissen sehr geschickt mit der Schleuder umzugehen, in welche sie länglicht-rundte Steine von Thon legen, die sie an dem Feuer dörren, und welche so harte werden, als Marmor. Sie werffen so gewiß, wie die Spanier sagen, daß sie fast niemahls das Ziel verfehlen, wenn es auch noch so klein ist, und der Wurff hat solche Stärcke, daß sie einen Menschen in einer ziemlichen Entfernung tödten können. Ausserdem haben sie keine andern Waffen, als einen Stock, oder eine Lantze, die aus dem schwereſten Holtze gemacht ist, das nur auf der Insul zu finden ist. Die Frucht, welche ihnen statt des Brodts dienet, ist das merckwürdigste auf dieser Insul; der Baum, welcher sie trägt, ist sehr dicke, und seine Blätter, welche denen Feigen-Blättern in etwas ähnlich sehen, sind fast eben so groß, aber von brauner Farbe (d). Dieses ist ein sehr grosser Apffel ohne Kern. Das innwendige ist einer trockenen Palate ähnlich. Man röstet sie, und wenn die Schale davon abgezogen ist, so gleichet das Innwendige einem Stücke Bordt von sehr autem Geschmacke. Im Sommer giebt es dermassen viel dergleichen Früchte, daß man die Schweine damit mästet. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Gouye* Observat. Physiques & Mathem. (b) Voyages autour du Monde c. 10. T. I. p. 307. (c) Voyages autour du Monde T. II. p. 82. (d) *Dampier* l. c.

GUAMA (a), ein Fluß in Süd-America, in Peru, in der Audiencia von Lima, in einem Thale, welches von ihm den Nahmen hat, der so viel bedeutet, als ein Raub-Vogel. Sein Lauff ist nicht allzulang; aber er ist so schnelle, daß man mit vieler Beschwerlichkeit und Gefahr darüber setzen muß, sonderlich, wenn er durch das Regen-Wasser aufgeschwollen ist, welches von denen Bergen herab fliesset. Die Spanier nennen ihn *Barranca*, und unter diesem Nahmen ist er in der Charte des Herrn de l'Isle angemercket. Er setzet den Ausfluß desselben gegen Norden, und nicht weit von dem Hafen Zoupe. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. X. c. 21.

GUAMANCA (a), oder
GUAMANCHA (b),
GUAMANGA, und *S. Juan de la Vittoria*, eine Stadt und Provintz in Süd-America, in Peru, in der Audience von Lima. Dieses ist, spricht Herr Frezier (c), eine Bischöfliche Stadt, 80. Meilen von Pisco. Sie soll ohngefehr 80000. Communicanten in sich fassen. Ihr vornehmster Handel bestehet in Leder, in eingemachten Waaren, in Pasteten, Marmeladen, Geléen, Cotignac, und andern, welche im Königreiche am meisten geschätzet werden, darinne ein ansehnliches verthan wird. Es werden auch Pavillons daselbst gemacht, welche zu Vorhängen vor die Betten dienen, davon eine berühmte Manufactur daselbst ist, wie auch von allerhand gedruckten und vergoldetem Leder. Sie liegt unten an einem hohen Berge, und einem platten Lande, das sehr gesund und an allerhand Waaren ungemein fruchtbar ist. De Laet (d) redet also davon: Die Einwohner des Landes sind von mittelmäßiger Statur, von brauner Farbe, und von einem stumpffen und trägen Verstande. Man rechnet, daß die Anzahl dererjenigen, welche hier Tribut bezahlen, sich auf 30000 belauffe. Die Provintz hat häuffige Bergwercke, wovon einige Gold und Silber, Queck-Silber, Kupffer, Eisen, Schwefel und Magnet geben. Die Stadt, welche man *Guamanga* heißt, und welche einige *S. Juan de la Vittoria* nennen, liegt auf der Höhe des 13. Gr. der Linie gegen Süden, 18. Meilen von denen Gebürgen des Andes, und 70. von Lima gegen Süd-

Osten, in einer offenen Ebene, unten an einigen kleinen Bergen, die sich in einer beständigen Reihe gegen Süden von der Stadt hin erstrecken. Die Häuser darinnen sind fast alle von Steinen, und mit Ziegeln gedeckt. Es sind 3. Kirchen und verschiedene Mönchs-Klöster, viele Brüderschafften von Indianern und Spaniern, und eine von Negers, nebst einem Hospitale, darinne, welches eines der schönsten in diesen Quartieren ist. Die dasige Lufft ist sehr gesund, und überaus gemäßigt, wenn man daselbst ohne Beschwerlichkeit die Wärme und die Kälte ausstehen kan. Die Spanier haben in denen dasigen Gegenden viele Meyerhöfe, darinnen sie grosse Heerden Vieh halten, worzu die gute Weyde, und die Bequemlichkeit der Bäche, welche solche beströhmen, vieles beyträgt. Der grösseste von ihren Flüssen heisset Vinoque. Man siehet an denen Ufern den Ueberrest von einigen alten Gebäuden, von denen die Wilden erzehlen, daß solche ehedem von einer andern Nation wären erbauet worden, und man kan es auch daher glauben, weil die Bau-Kunst von derjenigen gantz unterschieden ist, welche die Könige von Peru seitdem gehabt haben. Die benachbarten Felder bringen eine grosse Menge von Korn hervor, daraus vortrefliches Brodt gebacken wird. Ohngefehr 9. Meilen von Guamaga gegen Nord-Westen, sind die berühmten Bergwercke von *Guancabelica*, welche die Spanier *El Assiento de Oropesa* nennen. Man bekömmt vieles Queckſilber aus denenselben. Diese Art von Metall war denen Einwohnern von Peru gäntzlich unbekannt. Sie nahmen bloß das minium daraus, welches sie Limon hiessen, und damit sie sich den Leib mahleten, wie sie noch heut zu Tage zum Putze thun. Sie haben zu dem Ende viele Höhlen inwendig in die Berge hinein gegraben, und dieses sehr weit; dergleichen Höhlen trifft man noch von so verschiedenen Gängen an, daß man Mühe hat, den Ausgang zu finden, wenn man sich zu tief hinein gewagt hat. Die Spanier kannten eben so wenig als sie, das Queckſilber, welches in diesem minium enthalten ist. Henricus Garcias, ein Portugiese, entdeckte es; denn als dieser einen Stein von Limpi, den er von einem Indianer bekommen hatte, untersuchte, urtheilte er, daß diese Minen denjenigen ähnlich wären, daraus man in Spanien den Mennig und das Queckſilber macht. Aus der Probe sahe er, daß er Grund gehabt hätte, es zu glauben. Nachdem also die Bergwercke derer *Palcas* in dem Gebiete der Stadt Guamanga entdecket worden, lieffen die Spanier häuffig zu, um Queckſilber daraus zu hohlen, welches sie nach Neu-Spanien schafften, allwo man das Silber-Bergwerck mit diesem Metalle reiniget, welches diesen Ort sehr volckreich machte. Unter diesen Bergwercken schätzet man diejenigen sonderlich hoch, welche man Amador Cabrera nennet. Dieses ist ein harter Felsen, welcher mit unzähligen Queckſilber-Adern angefüllet ist, die durch den gantzen Klumpen lauffen. Er ist 80. Spanische Ellen lang, 40. breit, und auf allen Seiten 80. Klafftern tieff ausgehöhlet, so, daß 300. Bergleute auf einmahl darinne arbeiten können. Man ziehet alle Jahre aus denen Bergwercken von Cuancabelica vor eine Million Livres Queckſilber, welches man zu Lande nach Lima, ferner nach Arica, und von dar nach Potosi schafft. *Martin.* Dict.

(a) Hübn. Zeit. Lex. (b) Vollst. Geogr. *Lex.* (c) Voyage de la Mer du Sud. p. 313. (d) Ind. Occid. L. X. c. 29. & 30.

GUAN, ist eine von den Insulis Latronum, siehe *Guam.*

GUANABE, eine kleine Insul in America, gegen Westen von der Insul St. Domingo, gegen Norden des kleinen Gouave, und in dem Südlichen Quartiere. *Martin.* Dict.

GUANAHANDA, eine Insul in Nord-America, siehe den nachstehenden Artickel.

GUANAHANI (a), oder die Insul *S. Salvador*, Lat. *Guanahanda*, eine Insul in Nord-America, und eine von denen Lucayischen Insuln, in dem Nord-Meere. Sie liegt unter dem 13. Gr. Nordlicher Breite. Dieses war das erste Land, welches Christophorus Columbus den Donnerstag, als den 11. October 1492. entdeckte. Er nennete sie die Insul *St. Salvador*, weil er durch diese Entdeckung sein Leben rettete, und sich glücklich von der Verfolgung der Spanier befreyete, welche ihn an eben diesem Tage tödten, und wieder nach Spanien zurücke kehren wollten, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wenn er nicht zu allem Glücke dieses Land entdecket hätte, welches gegen Osten von dem Lande Yuma, und gegen Norden von Triangulo und von Guanima liegt, und mit einem sehr guten Hafen versehen ist. Die Engelländer nennen sie *Cumboa*, und die Einwohner des Landes *Cuzcatlan*; aber sie wird bloß von natürlichen Einwohnern dieser Insul bewohnet. Weil man gleich Gold bey denen Einwohnern sahe, so gab solches grosse Hoffnung von dieser Erfindung. Die Insul war dazumahl sehr wohl bewohnet, und die Spanier erzeigten sich anfänglich gegen die Einwohner sehr höflich. Allein hernach brachten sie einen grossen Theil von ihnen ums Leben, und führeten die übrigen mit sich hinweg, um sie in ihren Gold-Gruben in Terra Firma zu gebrauchen. Der Erdboden in der Insul ist sehr fruchtbar, und zur Vieh-Zucht geschickt, immassen sich mitten darinnen eine See befindet, welche 5. Meilen im Umfange hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUANAIA, eine Insul in America, in dem Meer-Busen von Honduras, 6. oder 7. Meilen von dem Vorgebürge, welchem sie Nord-Westwärts gegen über liegt. Sie liegt abhängig gegen Norden, und ihr Gestade hat daselbst einen Hafen. Gegen Süden hat sie 2 Häfen, in welche man aber wegen der Felsen und Sand-Bäncke nicht leicht einlauffen kan. Diese Insul war zur Zeit des de Laet (a) von Wilden und von einigen Spaniern bewohnet, und man trifft daselbst, spricht er, Schafe, Hühner und Papagoye in Menge an. Christophorus Columbus, welcher sie zuerst entdeckte, hatte sie die Fichten-Insul genennet, wegen der vielen Bäume von dieser Art, die er daselbst sahe; sie hat aber bis ietzo den wilden Nahmen *Guanaya* behalten. Von dieser Insul bis zur Insul Guayava oder Guayama; (dieses ist vermuthlich diejenige, welche der Herr de l' Isle *Ruatan* nennet,) rechnet man 3. bis 4. Meilen, und 6. bis nach *Utila*, welche 5. oder 6. Meilen im Umkreisse hat, und gantz niedrig und voller Gehöltze ist. Es sind noch einige andere kleinere, welche ebenfalls unter dem Nahmen der Insuln *Guanayas* begriffen sind; nehmlich *Guaydia*, *Helena* und *San Francesco*. Alle diese Insuln füllen den Meer-Busen von *Guanayas* an, welcher am Ende der Bay von Honduras ist, und sich bey der Spitze del Negro anfängt. Man bringet in diesen Meer-Busen auf Maul-Eseln die Waaren aus der Audiencia von Guatimala, um sie auf die Spanischen Schiffe zu laden, welche hier alle Jahre anzulangen pflegen. *Martin.* Dict.

(a) Ind. Occid. L. XVII. c. 18.

GUANAJOS, Lat. *Guanajus Sinus*, Frantz. *Le Golphe de Guanajos*, ein Meer-Busen in America, in dem Nord-Meere, in dem Meer-Busen von Honduras, davon er den entlegensten Theil gegen Westen und gegen die Provintz Honduras ausmacht, indem er sich bey der Spitze del Negro anfängt. Man schaffet die Waaren auf Maul-Eseln aus der Audiencia von Guatimala in den Meer-Busen von Guanajos, allwo jährlich einige Schiffe aus Spanien anlangen, welche diese Güter laden, und nach Spanien überbringen. Dieser Nahme kömmt unstreitig von *Guanaja*, einer Insul des Meer-Busens von Honduras, her, von welcher wir im vorherstehenden Artickel geredet haben. *Martin.* Dict.

GUANAPE (a), ein Thal in Süd-America, in Peru, gegen Osten des Hafens gleiches Nahmens. Es ist ehedem sehr volckreich gewesen. Die Güte eines Getränckes, welches in diesem Thale zubereitet wurde, und Chica hieß, machte es berühmt. Der gebohrnen Einwohner sind ietzo sehr wenige daselbst. Es ist allda ein Hafen, wo die Schiffe, welche von Panama kommen, zu landen, und dasjenige, was sie brauchen, einzunehmen pflegen. Dieses ist eben derjenige Hafen, dessen in dem nachstehenden Articul gedacht wird. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. X. c. 21.

GUANAPE (a), ein Hafen in dem Süd-Meere, in Süd-America, in Peru, in der Audiencia von Lima, gegen Süden von Truxillo. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas. *De Laet* Ind. Occid. L. XX. c. 32.

GUANAPE, (LE FARELLON DE) und

GUANAPE, (L' ISLE DE) in dem Supplemente des Wodes Rogers (a) wird ihrer folgender massen gedacht: Von dem Hafen Guanchaco bis an den Berg *Guanape*, welcher unter dem 8. Grad 30. Min. Südlicher Breite liegt, sind 9. Meilen, gegen Nord-Nord-Westen, und Süd-Süd-Osten. Auf dem halben Wege trifft man eine grosse Bay mit einem Berge in der Mitte an, welchen man *Morro de Carretas* nennet. Die Küste ist gesund, und nahe an dem Meere niedrig. Man muß sich in dieser Bay nicht vor Ancker legen, wenn man nicht aus Noth darzu gezwungen wird, weil das Meer darinne sehr ungestüm ist. Disseit von Guanape siehet man einen grossen Felsen, welcher *Farellon de Guanape* heißt, und jenseit dieses Felsen eine kleine Insul, nebst einem guten Canale darzwischen, allwo der Grund reine ist. Das Vorgebürge von *Guanape*, welches mit der See und vielen kleinen Felsen umgeben ist, mag ohngefehr eine halbe Meile im Umfange haben; von dar bis nach *Porto Santo* sind 9. Meilen. Man kan zwischen der kleinen Insul *Guanape* und dem Lande ohne Gefahr hinfahren, weil daselbst alle Felsen über das Wasser hervor ragen. Wenn man nach Truxillo reisen will; so muß man Nord-Westwärts zu Norden schiffen. Von dem Vorgebürge von Guanape bis von dem zu Chao sind 7. Meilen gegen Nord-Westen und Süd-Osten. *Martin.* Dict.

(a) p. 39.

GUANAYA, eine Insul in America, siehe *Guanaja*.

GUANCABELICA, oder *Guancavelica*, eine Stadt in Süd-America, in Peru, in der Audiencia von Lima. Dieses ist, spricht Herr Frezier (a), eine kleine Stadt von ohngefehr 100. Familien, die 60. Meilen von Pisco entfernet ist. Sie ist reich, und wegen des vielen Queckssilbers bekannt, welches man aus einer Grube ziehet, die von forne her 40. Gänge hat, und gantz allein alle Gold- und Silber-Mühlen versiehet. Die Privat-Personen lassen auf ihre Kosten darinne arbeiten, und müssen alle Ausbeute dem Könige überlassen, bey Verlust aller ihrer Güter, und bey Straffe der Verweisung u. der ewigen Sclaverey zu Baldivia wider diejenigen so darwider handeln. Der König bezahlet es um einen gewissen Preiß, welcher damals vor den Centner auf der Stelle 60. Piasters betrug; er verkauft ihn aber in denen entlegenen Bergwercken theurer, als um 80. Piasters. Wenn man eine zulängliche Quantität ausgegraben hat; so läst der König den Eingang des Bergwerckes verwahren, und niemand kan etwas anders woher, als aus denen Vorraths-Häusern bekommen. Die Erde, welche das Queckssilber in sich enthält, ist roth und weislicht, wie ein übel gebrannter Ziegelstein. Man zermalmet sie, und schüttet sie in eine Schmeltz-Hütte, deren Decke ein Gewölbe von der Art eines Ofens, und ein wenig rund ist; man breitet sie über ein eisernes Gitter aus, welches wieder mit Erde bedeckt ist, unter demselben unterhält man ein kleines Feuer, mit dem Kraute *Icho*, welches hierzu dienlicher ist, als irgend eine andere brennende Materie; darum ist es auch auf 20. Meilen herum verboten, solches abzuschneiden. Die Hitze dringet durch diese Erde, und erhitzet die zerstossenen Mineralien dergestalt, daß das flüchtig gewordene Queckssilber in die Höhe steigt. Da aber die Decke sehr genau verwahret ist, so findet es keinen andern Ausgang, als durch ein kleines Loch, welches in viele nach einander gesetzte irrdene und runde Kürbisse gehet, die vermittelst des Halses in einander gestecket sind. Hierinne drehet sich dieser Rauch herum, und verdicket sich, vermittelst etwas Wassers, welches auf dem Boden eines ieden Kürbisses ist, worein sich das Queckssilber, wenn es sich verdicket hat, und flüßig genug geworden ist, sencket. In denen ersten Kürbissen aber wird dessen weniger, als in denen letzten; und weil sie sich dermassen erhitzen, daß sie sonst zerspringen würden, so kühlet man sie von aussen mit Wasser ab. Man siehet in dieser Stadt noch etwas besonderes, nehmlich einen Brunnen, dessen Wasser

so leichte und so geschwinde zu Steine wird, daß die meisten Häuser der Stadt davon gebauet sind. Ich habe einige Steine davon, spricht der angeführte Auctor, zu Lima gesehen, welche man dahin gebracht hatte. Sie sind weiß, etwas gelblicht, leichte und sehr harte. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de la Mer du Sud p. 321.

GUANCHACO, oder *Gouanchaq*, wie Herr de l' Isle schreibt, ein Hafen des Süd-Meeres in Süd-America, auf der Küste von Brasilien, unter dem 8. Grad Südlicher Breite, 14. Meilen von Malabrigo, und 9. von dem Berge Guanape. Der Verfasser des Supplement aux Voyages de Wodes Rogers (a) giebt denen Schiffern folgende Nachricht: Zwey Meilen ohngefehr disseits Guanchaco, (wenn man von Norden kömmt,) werdet ihr eine Spitze Landes sehen, welche sich nach und nach gegen das Land zu erhebet, und hernach auf einmahl wieder sincket; so, daß sie anfänglich höher zu seyn scheinet, als diese Berge, und als ob hernach eine gewaltige Tieffe zwischen beyden wäre. Wenn ihr an diesen Hafen kommt, so fahret mit dem Senckbley in denselbigen hinein; und wenn ihr die Kirche, die in der Stadt ist, sehen werdet, so anckert. Denn ihr werdet daselbst 10. Klafftern tieff Wasser haben. Wenn ihr *Cerra Campana* gegen Nord-Osten zu Norden erreichet habt, so könnt ihr bey 7. 8. 9. bis 10. Klafftern tief Ancker werffen; aber wenn ihr vor Ancker liegt, so müssen dieselben von Zeit zu Zeit reine gemacht werden, weil in diesem Hafen eine so grosse Menge See-Gras ist, welches die Wellen dahin führen, daß es beyde verwickeln würde, wenn man sie nicht zuweilen davon befreyete. *Martin.* Dict.

(a) p. 39.

GUANCHIOS, oder *Guanchos*, eine alte Nation in Africa, in denen Canarien-Insuln. Dieses sind die alten Einwohner derselben. Der Herr de la Croix in seiner Relation de l' Afrique (a) erzehlet besondere Umstände von der Art, wie sie die Cörper ihrer alten Vorfahren einbalsamirten. Man siehet, spricht er, wenige von ihren Nachkommen, und die kleine Anzahl, welche von ihnen noch übrig ist, hat die Wilden und unbändigen Sitten abgelegt, und sich zur Spanischen Lebens-Art bequemt. Sie sind sehr arm und elende. *Martin.* Dict.

(a) T. IV.

GUANGARA, ein Land und eine Stadt in Africa, siehe *Gangara*, im V. Bande p. 129.

GUANIBA, eine kleine Insul in America, siehe den nachfolgenden Artickel.

GUANIMA, eine kleine Insul in Nord-America, in dem Nord-Meere, und eine von denen Lucayischen, gegen Süden von der Insul Guanahani, von welcher sie nur 3. Meilen gegen Samana zu, entfernet ist. Christophorus Columbus, welcher sie entdeckte, gab ihr den Nahmen *Santa Maria de la Conception*, und die Engelländer nennen sie *Fornibo*; es wohnen aber wenige Landes-gebohrne auf derselben, und sie erstrecket sich 12. Meilen in die Länge. Einige heissen sie *Guaniba*. Der Herr de l' Isle nennet sie *Yumeta*, oder *Long Iland*. Ihr Nordlicher Theil liegt fast unter dem Tropico Cancri. *Martin.* Dict

GUANO (a), eine kleine Insul in Süd-America, auf der Küste von Peru, in dem Süd-Meere, 3. Meilen von Xuli, und bey dem Ausflusse des Strohmes Nombre de Dios. Herr de l' Isle setzet sie viel weiter gegen Süden, und nennet sie *Isla de Gouane*. *Martin.* Dict.

(a) Supplem. de *Wodes Rogers* p. 57. & *De l' Isle* Atlas.

GUANUCO, Lat. *Guanucum*, eine Landschaft in Nord-America, in der Audience von Lima. De Laet (a) spricht: in dieser Landschafft war ehedem ein sehr grosser und überaus prächtiger Pallast, welcher von sehr grossen Steinen aufgeführet war, die mit vieler Mühe und Ordnung zusammen gefüget waren. Pedro de Ciéca erzehlet, dieses sey die Citadelle der Provintzen, welche sich von Caxalmaca bis an Andes erstrecken, nahe dabey sey ein Tempel der Sonne, nebst seinen Vestalischen Jungfrauen, und dieser Tempel sey während des Reiches derer Incas in so grosser Hochachtung gewesen, daß beständig bis auf 30000. Indianer in selbigem gedienet hätten. Jetzo ist eine Colonie von Spaniern daselbst, welche Leon de Guanuco, oder nach andern Ganuco

de los Cavalleros heißt; 45. Meilen von Lima gegen Nord-Osten, längst an der Strasse, die zu denen Gebürgen führet. Diese Stadt ist reich, angenehm, und hat an allem, was zum Unterhalte des Lebens nöthig ist, einen Uberfluß. Sie wird von 300. Spanischen Familien, und vielen Indianern und Negres bewohnet. Sie hat ihren Corregidor, ein Mönchs-Kloster, ein Jesuiter-Collegium, und Adeliche Häuser. Sehr nahe bey der Stadt ströhmet der Fluß Maragnon vorüber, welcher von denen Bergen von Bonbon, oder vielmehr aus dem See von Bonbon, welcher gegen Süden von Guanuco ist, kömmt, der Boden ist fruchtbar, und hat Silber-Adern. Die Lufft ist hier sehr gesund. Die Indianer sind sehr fleißig und begehrig, und seit dem sie von denen Spaniern haben Korn säen lernen, haben sie ihren Mays nicht mehr im Gebrauch, welcher nicht so gute Nahrung giebt, und ein dickeres Geblüte macht. Das Land ist reich an Kühen, Ochsen und Schafen, und trägt Weinstöcke, Feigen- und andere aus- und inländische Obst-Bäume. Die dasigen Gehöltze sind voller Rebhüner und anderer Vögel, und die Berge voller wilden Thiere und Bäre. Unter dem Gebiete von Guanuco sind die Conchucos mit begriffen, welches Indianer, die von mäßiger Statur, und von geringer Anzahl sind, seit dem sie von denen Spaniern aufgerieben worden. Die Landschafften Guaila, Bonbon, und Tarama, gehören ebenfalls darunter; dergestalt, daß nach dem Zeugnisse des Herrera über 30000. zinnsbare Indianer in ihren Gräntzen sind. Diese Provintzen gehörten vor Alters nach Lima, da aber der Nutzen des Königreichs erfordert hat, daß man diese andere Städt anlegen müsse; so sind ihr dieselben zugeschlagen worden. Die Viticos sind in eben dem Bezircke; sie wohnen oben auf denen Gebürgen von Andes, in rauhen und beschwerlichen Oertern. *Martin.* Dict.

(a) Ind. Occid. L. X. c. 28.

GUAPACHOS, eine Nation in Süd-America, in Paraguay, an denen Gräntzen von Tucuman, und zwischen denen Quellen des Rio Vermeio und des Salado, welche beyde in den Paraguay fallen. *Martin.* Dict.

GUAPAIX, ein Fluß in Süd-America, siehe *Guapay.*

GUAPAS (a), eine Nation in Süd-America, am Östlichen Ende von Peru, und in der Audiencia von Los Charchas. *Martin.* Dict.

(a) Lettres Edif. T. XII.

GUAPAY, oder *Guapaix*, ein Fluß in Süd-America. Er entspringet in Peru, in denen Gebürgen Andes. Die eine von seinen Quellen heißt *Rio Grande*, ist bey Cochahamba, und vereiniget sich mit dem Puilerga, bey Misco; aber die vornehmste kömmt von Chaquisaca. Nachdem diese Flüsse in einem Canale zusammen kommen, machen sie einen eintzigen Fluß aus, welcher Guapay heißt. Er nimmt seinen Lauff Schlangenweise gegen Norden, durch das Land der Chiquitos, allwo er das Gewässer einiger andern Flüsse zu sich nimmt, zwischen denen Flecken S. Joseph, zur lincken, und Ste Croix, zur rechten hindurch fliesset, wie auch die Gewässer des Rio Piraix, und des Rio Sara, welcher aus dem Lande der Tapacuras kömmt, und zu Corette den Rio Chopare zu sich nimt. Er beströhmet hierauf die Moyos, die Stadt Trinidad zur Rechten, und verstärcket sich mit denen Flüssen *Macobi*, *Tiamachu*, *Apere*, &c. fliesset nach dem Flecken, welcher Exaltation de Ste Croix heißt, und nachdem er von einigen andern Flüssen aufgeschwollen, die er unter wegens antrifft, nimmt er den Nahmen *Mamore* an, den er endlich in dem grossen Amazonen-Flusse verliehret. Herr de l'Isle (a) nennet ihn, nach den verschiedenen Theilen seines Lauffs, den Fluß *Cachimayo*, oder *la Plata*, *R. de Guapay*, *Madera*, oder *R. du Bois*. Aber in seiner Charte von Peru vom Jahre 1703. hat er sich die Nachrichten nicht zu Nutze machen können, die man in derjenigen Charte findet, welche die Jesuiten im Jahre 1717. von denen Quellen dieses Flusses heraus gegeben haben, an welchem sie einige Missionen haben. *Martin.* Dict.

(a) Carte du Perou.

GUARA, oder *Guaura*, ein Hafen in Süd-America, in dem Süd-Meere, auf der Küste von Peru. De Laet spricht (a): Er ist 6. Meilen von Barranca; und nicht weit davon sind Saltz-Gruben. Olivier setzet sie 2. Meilen von dar, und 18. von Lima. Er sagt, daß in einem gewissen Thale, dahin die Wellen der See nicht drängen, grosse Stücken Saltz über einander gehäufft gefunden würden. Dem Verfasser des Supplement aux Voyages de Woodes Rogers (b) zu Folge, liegt dieser Hafen Guara unter dem 11. Grad 30. Min. Südlicher Breite, eine Meile weit von der Insul St. Martin. Unterhalb des Windes von dieser Insul ist noch eine andere kleine, welche man die Insul *Lobos*, oder die Wolfs-Insul nennet; nahe dabey ist eine gefährliche Gegend, welcher man sich eben so wenig nähern darff, als dem Canale, welcher zwischen diesen Insuln und dem Gestade ist, weil wenig Wasser daselbst ist. Wenn man in diesen Hafen einlauffen will; so muß man die Insul Lobos, und die 2. alten Mauern, welche 2. Säulen ähnlich sehen, und auf dem Vorgebürge sind, hinter sich haben; alsdenn lasse man mit Behutsamkeit den Ancker sincken, weil viel kleine spitzige Felsen daselbst sind, welche die Taue beschädigen würden. Man vergesse auch nicht, das Schiff mit Seilen auf dem Lande zu befestigen, wegen der anschlagenden Wellen. Ausserdem wird man hier gutes Wasser finden, und man kan hier allerhand Nothwendigkeiten aus der Stadt bekommen, welche eine Meile weit von dem Hafen ist. Es ist auch nur 1. Meile von der Spitze von Guara bis zu dem Hafen von Guacho. Herr de l'Isle schreibt *Guaura*. *Mart.* Dict.

(a) Ind. Occid. L. X. c. 32. (b) p. 45. & 46.

GUARAIGUAZU (a), ein Fluß in Süd-America, in Brasilien, in der Provintz Fernambouc, allwo er von Westen gegen Osten ströhmet. Es sind 2. Flüsse fast gleiches Nahmens in eben dieser Provintz, nehmlich dieser, welchen die Portugiesen *Rio de Sant Antonio Grande* nennen, und der Fluß *Guaraimiri*, den sie *El Rio de Sant Antonio Menino* heissen, weil er kleiner und nicht so ansehnlich ist, als der andere. *Martin.* Dict

(a) *Corn.* Dict.

GUARAIMIRI, ein Fluß in Süd-America, siehe den vorherstehenden Artickel.

GUARANIS (a), eine Nation in Süd-America, in Paraguay. Die P. P. Jesuiten haben eine Mission daselbst angelegt. *Martin.* Dict.

(a) Lettres Edif. T. XII.

GUARAYOS (a), eine Nation in Süd-America, in der Nachbarschafft derer Majos oder Moxes, zwischen denen Flüssen Ubay und Yraibi, welche in den Guazumiri, und endlich in den Itonamas fallen, der sich in dem Mamore oder in dem Flusse Guapay verliehret. *Martin.* Dict.

(a) Lettr. Edif. T. XII. Carte de la Mission des Moxes.

GUARCENUM, ein Ort in Italien, in Campanien. Columella (a) spricht, daß sich Wasser, welches auf denen Gebürgen seine Quelle hat, zwischen denen Felsen daselbst herab stürtze. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 5.

GUARCO (a), ein Thal in Süd-America, in Peru, 5. Meilen von dem Thale Mala. Es ist sehr breit, und voller wohlriechenden Bäume. Sein Boden ist sehr fruchtbar an Korn, und an Mays, und alles, was man nur allda säet, kömmt überaus wohl fort. Die Incas, die alten Könige von Peru, hatten hier eine kostbare Fortereſſe, welche von grossen Werckstücken auf einer Anhöhe erbauet war, welche das Thal bestrich. Man stieg von diesem Fort bis an das Meer hinab auf einer steinernen Treppe, an welche das Meer anschlug. Dieser Pallast war mit sehr schöner Bildhauer-Arbeit, nach der Fähigkeit einer wilden Nation gezieret. Man verwahrete hier einen grossen Schatz dieser Könige. Sonderlich muß man an diesem Gebäude dieses bewundern, daß die grossen Steine, daraus es bestund, ohne allen Mörtel dergestalt zusammen gefüget waren, daß man kaum die Fugen gewahr werden konnte. Durch die Länge der Zeit ist dieses Werck zwar eingefallen; aber aus denen Ruinen kan man doch noch erkennen, wie prächtig es gewesen sey. Unter andern Schrifftstellern, welche desselben Meldung thun, spricht Garcilasso, daß zur Zeit des Inca Pachacutæi dieses Thal, wie auch die Thäler Chilca und Mala, einem mächtigen Printzen aus diesen Quartieren, Nahmens Chuquimancu, wären abgenommen,

nommen, und mit dem Königreiche Cuſco vereiniget worden. Das Thal Guarco war damahls mit 30000. Einwohnern, und die benachbarten Thäler faſt mit eben ſo vielen beſetzt. Dieſe Anzahl hat ietzo gewaltig abgenommen. Herr de l'Isle ſpricht *Cannette*, oder *Guarco*. Dieſer letztere Nahme gehört dem Thale, und jener einer (b) Stadt, die man daſelbſt erbauet hat, an dem Ausfluſſe des Strohmes Cerca, 7. Meilen von der Inſul Aſia. Es iſt auch ein Hafen daſelbſt. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. X. c. 24. (b) Suplement de *Woodes Rogers* p. 51.

GUARDA, eine Stadt in Portugall, ſiehe *Guardia*.

GUARDA (a), ein Dorff in der Schweitz, im Graubündter-Lande, nebſt einer Pfarredey, welche von der Gemeinde von Nieder-Engadina dependiret. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suiſſe T. IV. p. 64.

GUARDA, ein kleiner Ort in der Venetianiſchen Lombardey. *Univ. Lex.*

GUARDA, (LAGO DI) eine See in dem Venetianiſchen, ſiehe *Lago di Guarda*.

GUARDAFU, oder

GUARDAFUI, ein Vorgebürge in Africa, ſiehe *Cap* de *Guardafui*, im III. Bande p. 423.

GUARDAMAR, eine Stadt an der See, in Hiſpania Tarragonenſi, ſiehe *Alona*, im I. Bande p. 616.

GUARDAMAR, eine Forteresſe in Spanien, im Königreiche Valencia, auf der Küſte, und an dem Ausfluſſe der Segura. Siehe *Longuntica*. *Martin.* Dict.

GUARDAN (a), ein Gebürge in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Garet. Es ſtöſſet auf der Seite gegen Norden an den Berg Quizina, oder Teuxin, und erſtrecket ſich 4. Meilen längſt an dem Mittelländiſchen Meere hin, und 3. gegen den Fluß Nocor. Die Einwohner deſſelben, welche reiche, behertzte und prächtige Leute ſind, ſind von denen Zeneten, und halten ieden Sonnabend nahe bey einem Fluſſe einen Marckt. Die Kaufleute von Fez kommen nebſt denen Arabern aus der Wüſte, und denen Bereberes von denen Gebürgen dahin, und kauffen daſelbſt Wachs, Oel, Häute, und alles was zur Ausrüſtung ihrer Pferde und ihrer übrigen Geräthſchafft gehöret. Dieſe Bereberes haben keine Weinberge und trincken keinen Wein, wie die von Errif, bezahlen auch keinen Tribut, und bringen dem Könige von Fez alle Jahre bloß ein Geſchencke an Gelde, an Pferden, oder an Sclaven, und hierdurch haben ſie ihre Freyheit erhalten, wiewohl ſie ſich auch das Recht vorbehalten haben, es hierinne zu machen, wie es ihnen gefällt; doch beträgt es gemeiniglich mehr, als ſie an Contribution bezahlen würden. Sie waren ehedem Vaſallen derer Herren von Velez. Aber ein berühmter Alfaqui, der aus ihrem Mitteln war, brachte es bey dem Könige von Fez dahin, daß ſie dieſer Printz mit der Crone unter der Bedingung dieſes Geſchenckes vereinigte. Sie ſind 7000. ſtreitbahrer Männer ſtarck, unter denen über 500. Reuter und viele Schützen, und alle gut abgerichtet ſind. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique L. IV. c. 105.

GUARDAS, (DE LAS) eine Feſtung in dem Diſtricte el Condado, in Andaluſien, in Spanien. *Univ. Lex.*

GUARDE, oder *Garde*, ein Biſchöfflicher Sitz in Grönland. Siehe den Artickel Grönland. *Martin.* Dict.

GUARDE, eine Stadt in Portugal, ſiehe *Guardia*.

GUARDE (a), (LE LAC DE) ein groſſer See in Nigritien, welchen der Niger formiret. Sein Nordlicher Theil iſt in dem Königreiche Agdes, oder Agades, allwo er einen Fluß zu ſich nimmt, an welchem die Stadt Secmara liegt; ſein Weſtlicher Theil aber iſt in dem Königreiche Caſſena oder Ghana. Und auf dieſer Seite flieſſet der Niger in dieſen See, deſſen Südlicher Theil der See von *Sigiſmes* heißt. Die 2. Städte Gahana ſind zu beyden Seiten des Nigers, an ſeinem Ausfluſſe in dieſen See. Sein Südlicher und Weſtlicher Theil ſind in dem Königreiche Guber. Bey dem Abfluſſe des Nigers und gegen Weſten des Sees iſt gegen Süden die Stadt Timby, oder Tamby. Segmeda und Mura liegen auch an dieſem See gegen Norden zu. Auf der Oſtlichen Küſte iſt Reghebil, eine andre

Stadt. Dieſer See nimmt auch gegen Süden einen kleinen Fluß zu ſich, welcher von Guber kömmt. Gegen Norden von dem Ausfluſſe dieſes Fluſſes iſt eine groſſe Inſul. Die Königreiche Canum und Gago gräntzen nicht an denſelben, wie Herr Baudrand ſpricht. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Carte de la Barbarie, Nigritie &c.

GUARDIA (a), ein Fluß in Morea, in der Provintz Belveder, auf der Weſtlichen Küſte der Inſul, welcher ſeinen Lauf Weſtwärts nimmt, und ſich in den Meer-Buſen von Zonchio verliehret, dem Nordlichen Theile der kleinen Inſul Prodano gegen über, und gegen Süden des Fleckens, davon er den Nahmen führet. Siehe *Selleis*. *Martin.* Dict.

(a) *De Wit* Atlas.

GUARDIA, *Guarda*, oder *Guarde* (a), eine Stadt in dem Königreiche Portugall, in der Provintz Beira, nebſt einem Biſchoffthume, unter das Erb-Biſchoffthum von Liſſabon gehörig, faſt in der Mitte zwiſchen Coria gegen Nord-Oſten, und Lamego gegen Süd-Oſten, nahe bey der Quelle des Fluſſes Mondego, und 11. Meilen von Viſeu Oſtwärts gegen Ciudad Rodrigo. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GUARDIA (a), ein Flecken in Morea, auf der Weſtlichen Küſte, gegen Norden von dem Ausfluſſe eines Fluſſes gleiches Nahmens, zwiſchen Arcadia gegen Norden, und Navarino gegen Süden. *Martin.* Dict.

(a) *de Wit* Atlas.

GUARDIA, ein Flecken in Servien, an der Morava, 20. Meilen von Widdin, wie Herr Baudrand (a) ſpricht. Dieſes war vor Alters eine Stadt in Ober-Mœſien, Nahmens *Orrhea*, oder *Horreum Margi*. Siehe dieſe Artickel. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GUARDIA (a), ein Dorff in Spanien, in Andaluſien, 2. Meilen und gegen Süd-Oſten von Jaen. Dieſes war ehemahls eine Biſchöffliche Stadt, deren Sitz ietzo zu Jaen iſt. Siehe *Menteſa*. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

GUARDIA ALFERES (a), und

GUARDIA ALFERIA, oder

GUARDIA ALPEREZ (b), eine Stadt in Italien, im Königreiche Neapolis, in der Grafſchafft Moliſe, nebſt einem Biſchoffthume, unter das Ertz-Biſchoffthum von Benevent gehörig, an dem Fluſſe Tiferno. Sie iſt klein, und wegen der ungeſunden Luſſt bey nahe wüſte. Sie liegt an denen Gräntzen von Capitanata, 5. Meilen und gegen Nord-Oſten von Larino. *Martin.* Dict.

(a) Allgem. Hiſt. *Lex.* (b) *Baudrand* & *Jaillot* Atlas.

GUARDIA GIRARDI, ein Flecken in Neapolis, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

GUARDIA GIRARDO, Lat. *Guardia Girardi*, ein Flecken in Italien, im Königreiche Neapolis, in der Grafſchafft Moliſe, 4. Meilen von der Stadt Moliſe, gegen Weſten, wie Herr Baudrand ſpricht. Dieſer Flecken iſt in denen Charten nicht angemerckt. Vielleicht iſt es ein Irrthum. Aber man findet doch einen Flecken, Nahmens *Guardia*, in eben der Grafſchafft Moliſe, (a) an der Quelle des Tiferno, gegen Süd Oſten von Boyano, und ebenſo weit von dieſer Stadt, als Guardia d' Alfares von Larino iſt. *Martin.* Dict.

(a) Magin.

GUARDISTALLUM, eine Stadt in Italien, ſiehe *Guaſtalla*.

GUARGA (a), ein Fluß in Africa, im Königreiche Fez. Er entſpringt in der Provintz Errif, durchſtröhmet die Provintz Habat, und endlich, nachdem er ſeinen Lauf Schlangenweiſe gegen Weſten genommen hat, vereinigt er ſich mit dem Suba, Sebu, oder Sebon, welcher ſich in das Mar di Marmora verliehret. *Martin.* Dict.

(a) *Sanſon* Carte du Royaume de Fez.

GUARGALA (a), oder *Guerguela*, ein kleines Königreich in Africa, gegen Süden des Berges Atlas. Es gräntzet gegen Norden an das Land Zab, und an das eigentliche Biledulgerid; gegen Oſten an das Land Gadamis; gegen Süden an die Wüſte Neſiſa, welche einen Theil davon einnimt;

und gegen Westen an das Königreich Ticarte oder Tecort. Der Nordliche Theil ist von Arabern bewohnt, welche unter Gezelten wohnen. Dapper (b) nennet dieses Land die Herrschaft *Guargala*, oder *Querquelen*. Er meldet von der Haupt-Stadt folgendes: Die Stadt, von welcher die gantze Landschaft den Nahmen hat, ist sehr alt, und man glaubt, daß sie unter dem Nahmen *Tæmarca* bekannt gewesen sey. Sie ist von denen Africanern in der Wüsten von Numidien mitten im Lande, unter dem 37. Gr. 30. Min. der Länge, und unter dem 25. Gr. 50. Min. der Breite erbauet worden. Der Boden trägt viel Datteln, aber es fehlet hier an Korn und an Vieh, und man speiset hier das Fleisch der Cameele und der Strausse. Die meisten Einwohner sind Negres, nicht wegen des Climatis und der gemäßigten Lufft, sondern weil sie sich mit schwartzen Sclavinnen verheyrathen, welche Kinder zeugen, die ihnen ähnlich sind. Es sind viele Künstler und Leute hier, welche Handlung treiben. Sie sind frey, gesprächig, freygebig, und begegnen denen Fremden höflich, weil ihr Gewerbe ihnen die nothwendigsten Sachen verschafft, indem sie ihnen Korn, Pöckel-Fleisch, Tücher, Leinwand, Waffen und Messer zuführen. Sie sind den Algierern zinßbar, und der Landes-Fürst hat jährlich 300000. Ducaten Einkommens. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *De l' Isle* Atlas. (b) Afrique p. 212.

GUARINI MONTES, ein Gebürge im Königreiche Neapolis, siehe *Barbaro*, im II. Bande p. 262. und *Gaurus*, im V. Bande p. 220.

GUARMACIENSE *Concilium*, (a) diesen Nahmen findet man in dem Decreto Gratiani. Ortelius hält sehr weißlich darfür, daß hierdurch das zu Worms gehaltene Concilium gemeinet sey. *Martin.* Dict.

(a) *Decret.* 2. *Cauſ.* 2.

GUARMAY (a), ein Hafen, und Flecken, wie auch ein Thal in Süd-America, in Peru, an dem Süd-Meere, zehen Meilen von Mongon unter dem 10. Gr. 30. Min. Südlicher Breite, an dem Ausflusse eines kleinen Flusses, welcher das Thal Guarmay beströhmet. Garcilasso nennet dieses Thal *Huallmi*. Es war vor Alters sehr volckreich; ietzo aber ist es bloß eine Wohnung der Hirten, welche hier viele Schweine und einige Kühe weyden. Sie haben, spricht de Laet (b), einen Flecken gleiches Nahmens inne, welcher nahe bey einem Hafen liegt, der bequem und so geraume ist, daß er viele Schiffe fassen kan. Der Holländer, Spielberg, legte sich allhier im Jahre 1615. vor Ancker, nachdem er die Armée des Vice-Königes von Peru geschlagen hatte. Man siehet hier noch die Ruinen von einem alten Schlosse. *Mart.* Dict.

(a) Suplement au Voyage de *Woodes Rogers* p. 43.
(b) Ind. Occid. L. X. c. 21.

GUARNORUM *Rex*, man findet in denen Wercken Cassiodori (a) einen Brief von dem Theodorico an einen König, welcher diesen Titul führete. Ortelius glaubt, daß man *Carnorum* lesen müsse. Siehe *Carni*, im III. Bande p. 646. *Martin.* Dict.

(a) *Varior.* L. III.

GUARQUESEN, eine Portugiesische Festung auf denen Küsten des Africanischen Königreichs Marocco, nahe bey S. Crux. Allgem. Hist. *Lex.*

GUARUPA (a), ein Hafen des Nord-Meeres, in Süd-America, in Brasilien, 7. biß 8. Meilen gegen Norden von der Insul St. Catherine. Man ist darinne vor allen Winden sicher. Man kan ihn von aussen schwerlich erkennen, weil er wie eine grosse Bucht aussiehet, an deren Ende die kleine Oeffnung des Hafens ist. *Martin.* Dict.

(a) *Frezier* Voyage de la Mer du Sud T. I. p. 49.

GUASACOALCO, oder *Guazacoalco* (a), oder *Guasikwalp* (b), ein Fluß in America, in Neu-Spanien, in der Provintz Guaxaca, von dar er sich in die Bay von Campeche begiebt, und sich in selbiger verlichret. Er (c) ist 8. Meilen von dem Flusse Tondelo, und tiefer, als der Fluß Tobasco, ob er gleich nicht halb so breit ist. Dieser Fluß ist einen langen Strich Weges, sonderlich vor die Chaloupen und vor die kleinen Barquen

schiffbar. Seine Sand-Banck ist eine von denen auf dieser Küste, die am wenigsten gefährlich sind. Oberhalb derselben sind 14. Schuh Wasser, und wenig See. Wenn man über selbige weg ist; so trifft man viel Wasser und einen sumpfigen Boden an. Die Ufer sind auf jeder Seite niedrig. Auf dem Östlichen Ufer siehet man grosses Gehöltze und auf den andern Savanas. Man trifft auch einiges Vieh daselbst an; aber seit dem die Boucaniers diese Küsten besucht, haben die Spanier den grösten Theil ihrer Ochsen tiefer in das Land hinein geschafft. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas. (b) *Corn.* Dict. (c) *Dampier* Suplement Part. II. c. 5.

GUASCO (a), ein Hafen, Fluß, und Thal in Süd-America, auf der Küste von Chili. Der Hafen ist unter dem 28. Gr. 45. Min. Südlicher Breite, 15. Meilen von der Insul Totoral. Dieser Hafen ist von Süden biß gegen Nord-Westen gut. Er ist bewohnt. Man muß dem kleinen Flusse gegen über, nahe bey einer kleinen und niedrigen Insul, Ancker werffen. Die Spitze des festen Landes ist mit 7. biß. 8. Felsen umgeben, welche über das Wasser hervor ragen, und auf einer Spitze ist ein Sandberg, der ein wenig gespalten ist, bey welchem man auch landen kan. Man siehet auch 2. biß 3. andere kleine Insuln, und der Berg oberhalb des Hafens ist hoch, dicke und rund. Von dem Flusse haben wir schon in dem Artickel von *Chili* (im III. Bande p. 1253.) geredet. De Laet spricht (b), dieser Hafen sey in einer offenen Bay, durch welche sich ein kleiner Fluß ergiesse; er kömmt aus denen Gebürgen von dem Schnee, welcher sie bedecket, und heißt auch Guasco, er wässert die Felder, und macht sie sehr fruchtbar. Es sind unzählige viele Rebhüner in diesem Thale, und es gehen sehr viele Schafe darinne auf der Weyde. Man siehet auch viele Eichhörner von aschgrauer und brauner Farbe darinne, deren Felle sehr gebraucht werden. Die Stadt St. Jago in Neu-Estremadura war ehemals darinne erbauet. *Martin.* Dict.

(a) Suplement au Voyage de *Woodes Rogers* p. 65.
(b) Ind. Occid. L. XII. c. 4.

GUASCO, oder *Ciriaco*, (*Monte*) ein Vorgebürge in Italien, am Adriatischen Meere, nahe bey der Stadt Ancona. Es hieß vor Zeiten *Cumerum Promontorium*, wie uns Plinius (a) berichtet. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. III. 13.

GUASCOIGNE, eine Frantzösische Landschafft, welche von denen Vasconibus, die von deren Cantabris herkommen, und vor Zeiten das Pyrenæische Gebürge bewohnt haben sollen, den Nahmen hat, und gehören darzu die Länder Armagnac, Bigorre, Comingeois, Agenois und Condomois. Siehe *Gascogne*, im V. Bande p. 185. u. f. *Univ. Lex.*

GUASIKWALP, ein Fluß in Neu-Spanien, siehe *Guasacoalco.*

GUASTACA, eine Landschafft in Nord-America, in Neu-Spanien, siehe (*Angeles Los*), im I. Bande p. 937. und *Panuco.*

GUASTALLA (a), Lat. *Guardiſtallum*, oder *Vaſtalla*, eine Stadt in Italien, in der Lombardey, am Po, an der Gräntze des Hertzogthums Modena, und fast in der Mitte zwischen Mantua gegen Norden, und Reggio gegen Süden. Sie ist klein, aber feste. Sie hat ein kleines Gebiete, welches eine Linie des Hauses Mantua unter dem Titul eines Hertzogthums besitzet. Nachdem aber der letzte Hertzog von Mantua in die Reichs-Acht erkläret worden, und vor seiner Aussöhnung mit dem Kayser gestorben ist; so hat sich dieser Monarche des Hertzogthums Mantua, zum Nachtheile des Hertzogs von Guastalla, bemächtiget, welcher auch noch nicht zu dem Besitze desselben gelangen können. Die gantze Gegend des Landes ist beydes lustig und fruchtbar, worzu die 3. Flüsse, der Po, die Crostola und die Gagna ein grosses beytragen. Zu Ausgange des XVII. Jahrhunderts ließ der Hertzog von Mantua die Stadt Guastalla auf Frantzösische Unkosten starck befestigen. Allein im Jahre 1690. nöthigten ihn die Spanier, daß er alle Befestigungs-Wercke wiederum muste demoliren lassen.

Im

Im Jahre 1734. besetzten sie die Alliirten, und befestigten sie aufs neue. Nach Guastalla ist der beste Ort in diesem Hertzogthume Dosolo, ein Schloß an dem Po, zwischen Luzara und Sabionetta. Die übrigen Oerter sind geringe. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Memoires.

GUASTECA, eine Provintz in Nord-America, in Neu-Spanien, man nennet sie auch *Panuco.* Siehe dieses Wort, und *Angeles* (*Los*) im I. Bande p. 937. wie auch *Guaxatecas.* *Martin.* Dict.

GUASTO (a), eine Stadt in Italien, im Königreiche Neapolis, in Abruzzo Citra. Man nennet sie auch *Guasto d' Aimone*, und bißweilen *Vasto*, sie liegt zwischen dem Ausflusse des Strohmes Trigno, und der Asinella, in dem Venetianischen Meer-Busen, ohngefehr 16. Meilen von Lanciano gegen Süd-Osten, nach Termoli zu. Hält man diese Beschreibung gegen derer Alten ihre von dasiger Gegend; so kommt man auf die Gedancken, daß allhier des Melæ (b) und Plinii (c) *Hostinium*, oder, wie es in Peutingeri Tabula heisset, *Istonium* gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Ed. 1705. & *Jaillot.* (b) II, 4. (c) Hist. Nat. III, 12.

GUASTO d' AIMONE, eine Stadt in Italien, siehe den vorherstehenden Artickel.

GUASTOW, oder *Fastow*, eine grosse Cosackische Stadt in der Woywodschafft Kiow, in Klein-Reussen, allwo die Bischöffe von Kiow residiren. Auch haben die Jesuiten ihr Collegium, welches sie vorhin zu Kiow gehabt, hieher verlegt. Sie war zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts die Residentz des bekannten Cosackischen Generals, Paleg, der zwar ehedessen auf fälschliches Angeben des Mazeppa nach Sibirien ins Elend verwiesen, seit dem Jahr 1708. aber restituiret worden. Allgem. Hist. *Lex.*

GUATAO (a), eine Insul in Nord-America, in dem Nord-Meere, und eine von denen Lucayischen. Sie ist 10. Meilen von der Insul *Curateo*, und erstrecket sich in die Länge von Osten gegen Westen. Ihr Östliches Ende liegt unter dem 25. Gr. 46. Min. und ihr Westliches Ende unter dem 27. Gr. und einigen Min. Sie ist mit Klippen, Sand-Bäncken und Felsen umgeben. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occ. d. L. I. c. 16

GUATAPORI, ein Fluß in Süd-America, auf dem festen Lande, und in der Provintz Ste Marthe. Er kömmt von denen mit Schnee bedeckten Gebürgen herab, welches sein Wasser dermassen kalt macht, daß es denenjenigen allerhand Beschwerlichkeiten verursachet, die davon trincken. Er fliesset nach *Ciudad de Los Reyes*, und vermischet sich mit dem Rio Cesar, welcher das Gewässer desselben in den Magdalenen-Fluß führet. *Martin.* Dict.

GUATARIA, eine kleine Stadt in Spanien, siehe *Guetaria.*

GUATES, eine wilde Nation in Süd-America, in Paraguay, an dem Flusse gleiches Nahmens. *Martin.* Dict.

GUATIMALA (a), eine Provintz in Nord-America, in Neu-Spanien. Sie begriff ehedem nur die Provintzen Nicaragua und das eigentlich also genannte Guatimala unter sich, und ausser diesen 2. Provintzen bestehet sie heut zu Tage noch aus 11. andern; nehmlich der Provintz San Salvador, San Miguel, Chiapa, Soconusco, Suchilepeco, Verapaz, Yzalcos, Honduras, Chuluteca, Taguzgalpa, und Costa Rica. Sie erstrecket sich längst an der Küste des Süd-Meeres, zwischen Süd-Osten und Nord-Westen über 300. Meilen in die Länge hin, aber nach der geraden Linie, zwischen Osten und Westen, beträgt sie nur 240. Meilen. Ihre Breite macht, wo sie am grössesten ist, 180. Meilen aus. Es gehen alle Jahre aus diesen Provintzen viele Schiffe ab, welche Cacao geladen haben; dieses ist eine Frucht, die kleiner, als eine Mandel, aber härter und von gutem Geschmacke ist. Die Einwohner bedienen sich dieser Frucht an statt der Müntze, und man verkaufft gewisse Dinge um 5. 10. 30. und 100. Cacaos. Man giebt sie so gar denen Armen zum Allmosen; am meisten aber wird sie

zu Verfertigung desjenigen Getränckes gebraucht, welches sie Chocolate nennen, und welches ihnen so wohlschmeckend vorkömmt, daß sie ohne dasselbe nicht leben können. Diese Provintzen haben auch einen Uberfluß an Mays, davon sie Brodt, und verschiedene Arten von Getränckes machen. Die vornehmsten Städte in Guatimala sind, S. Jago, S. Salvador, Spiritu Santo, S. Miguel, La Trinidad, Antequera, Xeres, und einige andere. Dieses Gouvernement hatte verschiedene Häfen, unter andern die Bay von Fonseca, nahe bey dem Flecken S. Miguel, welche im Jahre 1522. von Gil-Gonçalez d' Avila entdecket worden, der sie dem Juan Rodriguez de Fonseco, Bischoff zu Burgos, zu Ehren also nennete, welcher damahls Præsidente in dem Indianischen Rathe war, den man in Spanien errichtet hatte. Inwendig in der Bay ist eine kleine Insul, welche eben dieser Gil-Petronilla nennete. Man hat sich lange Zeit bemühet, dem Indianischen Rathe beyzubringen, daß die Schiffarth aus der Bay von Fonseca nach Peru leichter und sicherer seyn würde, als aus dem Hafen von Panama. Aber man hat nicht Acht darauf gehabt. Fuler, ein Steuermann von Candisch, hat bemercket, daß in dieser Bay 10. Insuln wären, davon 4. von Wilden bewohnet würden, und an Wasser, Holtz und Saltz einen Uberfluß hätten, und daß auf der Westlichen Seite eben dieser Bay ein Flecken der Indianer sey, welcher Matal heisse, und wo man Vieh in Menge anträffe. Der Hafen von Acaxutla, welcher in dem gantzen Gouvernement von Guatimala der ansehnlichste ist, ist nahe bey der Bay von Fonseca. Hier landen die Schiffe von Peru und von Neu-Spanien. Man rechnet 12. Meilen gegen Westen, von diesem Hafen biß zur Bay von Guatimala, und 7. von der Bay von Guatimala, biß zu dem Flusse Xicapala. Dieses Gouvernement hat keinen Hafen an dem Nord-Meere, und die Europäischen Waaren werden allezeit durch den Golfo dolce, aus der Bay von Honduras, biß an einen Platz geschafft, welcher El Puerto de Golfo dolce heißt, und inwendig im Lande ist, und von dar zu Lande in die Stadt S. Jago de Guatimala, welche die Haupt-Stadt dieser Provintzen ist, und in die andern Städte eben dieses Gouvernements. Die Provintz, welche man ietzo eigentlich *Guatimala* und in der Indianischen Sprache *Quatuemallæ* nennet, welches soviel bedeutet, als, verfaulter Baum, liegt an der See, und ohngefehr 17. Meilen in die Länge, nach der Küste des Süd-Meeres, und 30. in der Breite, zwischen Süden und Norden. Der Boden ist sehr fruchtbar an Mays, Baumwolle, Korn, und guten Früchten. Sonderlich wächset hier der Cacao sehr häufig. Es hat auch genugsame Viehweyde, daher trifft man hier viele Mayereyen auf dem Lande, und eine sehr grosse Anzahl Heerden an. Man hält sie sowohl wegen der grossen Hitze, als wegen der allzugrossen Feuchtigkeit vor ungesund. Die Winde toben hier, sonderlich die aus Süden und Norden, und zwar der erstere öfterer, als der letztere, als welcher nur 15. biß 20. Tage anhält, aber sehr kalt und hefftig ist. Das Land ist sehr uneben und bergicht. Es ist mit vielen Flüssen durchschnitten, in denen sich ausser allerhand Arten von Fischen, auch grosse Crocodille aufhalten. Der Regen ist hier etwas seltenes, aber wenn er fällt, geschichet es mit grosser Hefftigkeit, sonderlich von dem Monath April an biß in den October. Es giebt hier Ottern, Schlangen, viele Scorpionen, und grosse und rauche Würmer, deren blosses Anrühren sehr gefährlich, und vielmahls tödtlich ist. Was einem aber am meisten bey Tage und Nachte beschwerlich ist, sind die grausam vielen Mücken. So sind auch viele Fliegen und Wespen hier, und man trifft häuffige Bienen an, deren Honig und Wachs weiß ist, und vor deren Stich man sich nicht zu fürchten hat. Diese Provintz zeuget Balsam, und eine andere aromatische Feuchtigkeit, welche dem Oele gleichet, das, wie Gomara spricht, von einem Berge herab fliessen soll. Man schätzet es auch wegen der vortrefflichen Farben-Kugeln überaus hoch, die daraus zubereitet werden.

Es

Es ist hier ein grosser Mangel an Saltze, man macht es mit vielen Unkosten aus dem Sande, welchen das Meer bedecket, und welches man in Oefen durch die Gewalt des Feuers siedet. In dem Quartiere, Nahmens Nestupaca, giebt es Seen, welche Schwefel-Adern haben, welches man aus dem üblen Geruche ihres Wassers, und aus geronnenen Stücken erkennet, die man an ihren Ufern findet. Die Wiesen, welche an diesen Seen sind, und welche von Bächen gewässert werden, die aus denenselben entspringen, haben die Eigenschafft an sich, daß sie die Pferde, welche mager und schwach sind, sehr fett machen. Diese Provintz ist von Suchitepeco und Guasacapan, durch den Fluß Michaova abgesondert. Dieses ist ein Fluß, welcher aus dem See Amitatan, 4. Meilen von der Stadt San-Jago, entspringet, und welcher sich oben von einigen sehr hohen Felsen in eine tieffe Höhle herabstürtzet, über welcher eine unzähliche Menge von Papageyen und grossen und überaus gefährlichen Fledermäusen nisten, welche die Kühe tödten, indem sie ihnen das Blut aussaugen, und welche so gar die Menschen nicht verschonen, wenn sie dieselben eingeschlaffen finden. Es sind ihrer daselbst eine dermassen grosse Menge, daß sich die Wilden genöthiget gesehen, die benachbarten Mayerhöffe, wegen des beständigen Schadens, den sie ihrem Viehe zufügten, zu verlassen. Obgleich die Einwohner des Landes eine eigene Sprache haben, so ist ihnen doch die Mexicanische sehr geläufig. Die Männer sind grob, aber ungemein gute Schützen. Die dasigen Weiber sind ein wenig höflicher, und können überaus gut stricken. Sie haben in der Christlichen Religion mehr als alle andere Wilden zugenommen, aber so bald sie nichts mehr zu befürchten haben, verfallen sie wieder in ihre Heydnischen Gewohnheiten (b). Die gewöhnlichen Kleider der Indianer, welche in denen Gegenden von Guatimala wohnen, bestehen bloß in ein paar Bein-Kleidern von Leinwand oder Wolle, welche ihnen biß an die Knie reichen. Sie gehen die meiste Zeit über mit blossen Füssen, einige ausgenommen, welche hültzerne Schuhe, oder ein paar Sohlen ohne Ober-Leder haben. Sie tragen ein sehr kurtzes Hemde, und einen kurtzen Mantel von Wolle oder Leinewand darüber. Dieser kurtze Mantel ist auf der einen Schulter zusammengeknüpfft, und hänget auf der andern Seite fast biß auf die Erde. Einige tragen auch einen Schlaff-Teppich. Diejenigen, welche dergleichen nicht haben, wickeln sich in ihre Mäntel, und schlaffen die Nacht über auf der Erde. Diejenigen, welche keine Lasten tragen, oder vor die Spanier nicht arbeiten, sondern auf denen Mayerhöffen wohnen, die ihnen zuständig sind, welche auf dem Lande mit ihren Maul-Eseln Gewerbe treiben, welche in denen Städten oder Dörffern Krahm-Läden haben, oder welche daselbst als Officiers der Justitz oder Policey leben, tragen unten an ihren Bein-Kleidern Band, oder lassen sie mit Seide oder Zwirn ein wegen sticken, wie auch ihren Mantel, den sie tragen, oder putzen denselben mit Federn von verschiedenen Farben aus. Einige von ihnen tragen auch leinwandtene und aufgeschlitzte Camisöler, und Schuhe; aber wenige von ihnen tragen Strümpffe an den Füssen, oder Kragen um den Halß. Sie schlaffen auf Bretern, oder geflochtenem Schilffe, welches etwas über die Erde erhaben ist, worauf sie einen sehr breiten und reinlichen Teppich; nebst 2. Klötzern legen, welche dem Manne und der Frau zum Kopff-Küssen dienen. Sie legen ihren Mantel und ihr Hemde oder anderes Geräthe an statt des Küssens darauf, und bedecken sich mit einer andern Art von einem weissen Mantel, der aber gröber ist, als derjenige, welchen sie als einen Mantel gebrauchen. Die Kleidung der Weiber kömmt ihnen nicht hoch zu stehen. An statt des Wamstes tragen sie einen wollenen Mantel, den sie um den Leib binden, und welcher gemeiniglich bunt gestickt, aber aus dem Gantzen, ohne Nath, und um sie herum geschlagen ist. Sie haben keine Hemden, und bedecken ihre Blösse mit einer Art von einem

Wamste, das man *Guaipil* nennet, welches von ihren Schultern biß über dem Gürtel reichet, offene und sehr breite Aermel hat, und ihnen nur den halben Arm bedeckt. Dieses *Guaipil* ist insgemein mit einigen Federn oder Baumwollener Arbeit, sonderlich um den Busen herum, gezieret. Sie gehen meistens barfuß. Die Reichen tragen Schuhe, die mit einem sehr breiten Bande zugebunden sind. Diese tragen auch Ohr-Ringe, und Arm-Bänder, haben die Haare mit Haar-Bänder hinauf gebunden, gehen aber mit blossem Kopfe, die Vornehmsten ausgenommen, welche, wenn sie ausgehen, einen Schleyer von feiner Leinwand tragen, welcher ihnen den Kopf bedeckt, und fast biß auf die Erde reicht; diesen binden sie mit einem Bande um sich. Und dieses ist das kostbahreste Stücke von ihrer Kleidung. Ihre Häuser sind blosse Hütten, die mit Stroh gedeckt sind, und in der Höhe keine Stuben haben. Sie haben nur 1. oder 2. auf der Erde, in der einem richten sie die Speisen zu, indem sie zwischen 2. biß 3. Steinen Feuer anzünden, ohne daß ein Camin oder Rauchfang angelegt wäre, welcher den Rauch aus dem Hause schaffte. Die Armen haben nur eine Stube, darinne sie ihre Speisen zubereiten, essen, und schlaffen. Da ihr gantzes Hauß-Geräthe nur in Töpfen, Krügen und irrdenen Schüsseln nebst einigen Chocolaten-Schalen bestehet, so fürchten sie sich vor denen Dieben nicht. Es haben auch wenige Schlösser an ihren Thüren. Man siehet fast nicht ein eintziges Hauß, welches nicht ein Bad im Hoffe hatte. Sie baden sich darinne in warmen Wasser, und darinne bestehet fast ihre gantze Artzeney, wenn sie sich nur in etwas übel befinden. Jedes Dorff ist in 2. Zünffte abgetheilet, davon jedes ein Oberhaupt hat, an welches sich alle diejenigen wenden, die darzu gehören, wenn eine Sache von Wichtigkeit vorfällt. Dieses Oberhaupt ist verbunden, ihrentwegen vor denen Officiers der Justitz zu erscheinen, und Erstattung vor das Unrecht zu fodern, das ihnen zugefüget worden. Wenn sich einer von ihnen verheyrathen will, so gehet der Vater des jungen Menschen, welcher eine Frau aus einer andern Zunfft heyrathen will, zu dem Oberhaupte der seinigen, um ihm diese Heyrath zu hinterbringen, und hierauf berathschlagen sich die Oberhäupter der beyden Zünffte wegen der Artickel. Diese Berathschlagungen währen insgemein 3. Monathe, während dessen die Eltern des jungen Menschen die Braut mit Geschencken erkauffen, und die Unkosten, welche das Essen und Trincken erfodert, wenn die Häupter der Zünffte sich mit den Eltern beyder Partheyen unterreden, aufwenden müssen, welches gemeiniglich einen gantzen Tag biß in die Nacht hinein dauert. Sind nun viele Tage auf diese Art vorbey gestrichen, ohne daß man wegen der Heyrath einig werden kan, so sind die Eltern der Weibs-Person verbunden, denen Eltern des jungen Menschen alle die Geschencke wieder heraus zu geben, die sie von ihnen bekommen haben. Wenn diese Indianer sterben, so wird alles, was sie an beweglichen und unbeweglichen Gütern besitzen, unter die Söhne in gleiche Theile getheilet, und die Töchter bekommen nichts. Hat einer von ihnen kein Hauß, oder er will das Seinige gerne wieder haben, so giebt man denen Häuptern der Zünffte davon Nachricht, welche es denen Einwohnern des Dorffes hinterbringen, und alsdenn muß ein jeder ein Bund-Stroh, oder einige andere Materialien herbey bringen, so daß in einem eintzigen Tage ein Hauß gebauet ist. Die meiste Zeit über haben die Pameres nichts anders zu essen, als weisse und schwartze Phaseolen, deren es in diesem Lande sehr viele giebt, und welche man das gantze Jahr hindurch gedörret aufhebet. Dieses ist eine Art von Bohnen, welche sie mit Chilé absieden. Wenn sie keine mehr haben, so ist ihre gewöhnliche Speise Tortilles. Dieses sind kleine rundte Kuchen, welche aus Mahis-Teige zubereitet sind, die sie gantz warm wegessen, so bald sie aus einer irrdenen Pfanne kommen, darinne sie selbige gar geschwinde backen. Wenn ihr Mahis noch grün und zarte ist, so sieden sie den Stengel mit denen

Stacheln

Stacheln und Blättern, welche daran sind, und verzehren es hernach mit Saltze. Des Sonnabends Abends kauffen einige, wenn sie von ihrer Arbeit kommen, Fleisch, um es zu Tassajos zuzubereiten, welches zusammen gerollte und fest gebundene Stücken Fleisch sind. Dieses ist das eingesaltzene Rindfleisch in America. Nachdem sie alles Fleisch von einer Rinds-Keule herunter, und in kleine Striemen zerschnitten haben, saltzen sie es ein, und hängen es 8. Tage nach einander in ihren Hofe an die Lufft. Hierauf hängen sie es eben so lange in den Rauch, worauf sie es in kleine Rollen zusammen wickeln, welche so harte werden, als ein Stein, und wenn sie es nöthig haben, waschen sie es, lassen es sieden, und essen es. Dieses Tassajo ist eine sehr gute Waare, dadurch viele Spanier reich geworden sind, weil sie es in die Dörffer verhandelt, allwo kein Fleisch verkaufft wird, da sie es gegen Cacao an die Indianer vertauschen. Sie gehen auch zu gewissen Zeiten auf die Jagd, und wenn sie eine Gemse mit ihren Pfeilen erlegt haben, so lassen sie dieselbe eine gantze Woche hindurch unter den Baum-Blättern liegen, bis das Thier voller Würmer ist, und anfängt zu riechen. Alsdenn tragen sie es nach Hause, zerschneiden es, und lassen es mit einem Kraute sieden, welches ihm den üblen Geruch benimmt, und dieses so mürbe und so weiß macht, als von einem Truthahne, wenn es halb gekocht ist. Sie hängen die Stücken davon eine Zeit lang in den Rauch, lassen sie noch einmahl sieden, wenn sie davon essen wollen, und richten es insgemein mit ein wenig rothen Pfeffer zu. Eben diese Indianer sind auch grosse Liebhaber von denen Igeln, welche voller Stacheln, die so spitzig sind, wie die unsrigen. Man findet sie in denen Gehöltzen, und in den Feldern, allwo sie sich in Höhlen aufhalten, und bloß von Ameisen und deren Eyern, von verfaultem Holtze, Kräutern und Wurtzeln leben. Ihr Fleisch ist weiß, fett, wie bey einem jungen Huhne, welches gemästet worden, und von eben so gutem Geschmacke, als von einem jungen Haasen. Sie essen auch eine gewisse Art von Eydexen starck, die sie Iquana nennen. Sie sind länger als ein Caninichen, und einem Scorpione ähnlich, und haben auf dem Rücken grüne und schwartze Schuppen. Einige halten sich im Wasser, andere auf dem Lande auf: Diese letztern lauffen so geschwinde, als unsere Caninichen, und sehen sehr heßlich aus. Sie klettern auf denen Bäumen herum, wie die Eichhörner und schleppen so gar die Wurtzeln in die Mauern. Die Indianer sind überhaupt grosse Liebhaber von Trincken; und wenn sie ein Getränck bekommen können, das truncken macht, so trincken sie es in gröster Uebermasse. Unter andern machen sie eines, welches sie Chicha nennen, welches sehr übel riecht, und stärcker ist, als Wein. Sie bereiten es in grossen Krügen, oder irrdenen Töpffen, die ihnen aus Spanien zugeführet werden. In dieselben giessen sie ein wenig Wasser, und füllen hernach das Gefässe mit dem Saffte von Zucker-Rohre, und ein wenig Honige an, damit es annehmlich werde, und damit es auch starck wird, thun sie Wurtzeln und Blätter von Taback, und andere Wurtzeln darzu, die in diesem Lande wachsen. Bisweilen werffen sie auch eine lebendige Kröte hinein, und lassen dieses alles zusammen 14. Tage, oder einen gantzen Monath lang jähren, worauf sie das Gefässe öffnen, und ihre Freunde einladen, daß sie es mit ihnen ausleeren sollen, welches sie gemeiniglich des Nachts thun, damit es nicht der Priester des Dorffs gewahr werde, und hören gemeiniglich nicht eher auf zu trincken, bis sie gantz und gar truncken sind. Was ihr Weltliches Gouvernement anbelanget, so haben sie dasselbe von denen Spaniern entlehnet, und in denen Dörffern, darinnen sich 3. bis 400. Familien aufhalten, sind insgemein 2. Alcades, 6. Regidors, 2. Alguasils majors, und 6. andere, welche unter diesen stehen. Einige Dörffer geniessen auch die Freyheit, daß sie einen Indianischen Gouverneur haben, welcher über die Alcades und alle die andern Officiers ist. Alle Jahre werden die Officiers abgelöset, und andere an deren Stelle gesetzet, welche die Indianer selbst erwehlen, welche sie wechselsweise einen nach den andern aus jedem Stamme ernennen. Sie treten

ihr Amt an dem ersten Tage im Jahre an, und man macht ihre Wahl alsobald dem Hofe zu Guatimala, wenn sie unter demselben stehen, gehören sie aber nicht unter die Gerichtsbarkeit desselben, denen vornehmsten Spanischen Magistrats oder Gouverneurs der Provintzen bekannt, welche diese neue Wahl billigen. Die Bedienten, welche die Regierung in Händen haben, können alle diejenigen Indianer in ihren Dörffern züchtigen lassen, welche ein Verbrechen, oder irgend etwas ärgerliches begehen. Sie haben das Recht zur Geld-Straffe, zum Staupenschlage, zur Verbannung, aber nicht zum Tode zu verurtheilen. Dergleichen Gerichts-Händel müssen sie denen Spanischen Gouverneurs überlassen. Ihre meisten Kirchen sind oben gewölbt, und von denen Indianern gantz und gar erbauet worden. Die Kirche hat nach Beschaffenheit der Grösse des Dorffes, eine gewisse Anzahl von Sängern, Trompetern und Hautboisten, über welche der Pfarrherr oder Priester einen Officier bestellet, welcher der *Fiscal* heißt, welcher vor ihnen mit einem weissen Stabe in der Hand, und mit einem Creutze, das mit Silber beschlagen ist, hergehet. An denen Sonn- und Fest-Tägen muß er die jungen Knaben und Mägdgen vor und nach dem Gottesdienste versammlen, ihnen die Gebote GOttes, die Art zu beten, und alles, was zur Religion gehöret, beybringen. So muß sich auch dieser Fiscal und die andern Musici, eben sowohl als die Spanier, wenn geläutet wird, in die Kirche begeben, um die Messe zu singen, welche mit der Orgel und andern Musicalischen Instrumenten gehalten wird. Sie müssen sich auch des Abends um 5. Uhr dahin begeben, um die Vesper zu halten. Der Fiscal und alle diejenigen, welche zur Kirche gehören, sind von dem Dienste befreyet, welchen die andern Indianer alle Wochen denen Spaniern thun, aber wenn ein Priester, oder sonst ein Mann von Stande in ihrem Dorffe anlanget, erfordert ihre Schuldigkeit, daß sie ihm entgegen gehen, mit ihrer Musicke, Trompeten und Hautboien begleiten, und in denen Strassen, durch welche diese Fremden gehen, müssen sie Triumph-Bögen mit Blumen und Baum-Aesten anlegen lassen. Es ist kein Dorff, darinnen nicht ieder Indianer, der verheyrathet ist, alle Jahre zum wenigsten dem Könige von Spanien 4. Realen Tribut, und dem Commandeur eben so viel bezahlet. Also nennet man diejenigen Herren, welche von denen abstammen, die America zuerst erobert haben. Wenn das Dorff bloß dem Könige gehört, so bezahlen sie bis 8. Realen. Diejenigen, welche denen Gouverneurs zuständig sind, bringen ihnen Waaren, die in ihren Gegenden zu haben sind, als Mahis, Honig, Feder-Wildpret, Indianische Hähne, Saltz, Cacao, Baumwollene Teppiche, und andere dergleichen Sachen. Es giebt einige Dörffer, welche frey sind, und dieses sind diejenigen, welche darthun können, daß sie zu dem Staate von Tlaxcatlan gehöret, oder von einigen Familien aus Mexico, oder denen umliegenden Ländern abstammen, welche denen Spaniern zuerst dieses Land erobern halffen. Die Indianer bekennen dem Scheine nach mit denen Spaniern einerley Religion, aber im Hertzen kömmt es ihnen sehr schwer an, dasjenige zu glauben, was die Sinnen übersteigt, und die Geheimnisse der Dreyeinigkeit, des Menschwerdung, des Heil. Abendmahls, und andere, sind für sie zu hoch. Wenn man sie fragt, ob sie dasjenige glauben, was man ihnen von denen Artickeln der Christlichen Religion beybringt, so antworten sie bloß, es könne wohl seyn. Es sind noch heut zu Tage viele, welche die höltzernen und steinernen Götzen anbeten, welche Achtung geben, was ihnen für Thiere über den Weg lauffen, welche den Flug oder den Gesang der Vögel, oder die Zeiten, da sie nicht dahin zu kommen pflegen, bemercken. Andere halten viel auf das Looß, und der Teufel macht ihnen weiß, daß ihr Leben auf dem Leben eines gewissen Thieres beruhe. Sie behalten es als ihren Spiritum familiarem bey sich, und bilden sich ein, daß, wenn dieses Thier stürbe, sie auch sterben müsten. Weil sie sehen, daß man verschiedene Heilige mit gewissen Thieren neben ihnen abmahlet, als den Heil. Hieronymum, mit einem Löwen; den Heil. Antonium, mit einem

Schweine; den Heil. Dominicum, mit einem Hunde; den Heil. Marcum, mit einem Widder; und den Heil. Johannem mit einem Adler: So bilden sie sich ein, daß diese Heiligen ebenfalls ihrer Meynung, und daß diese Thiere, die neben ihnen gemahlt sind, ihre Spiritus familiares gewesen wären, daß diese Heiligen sich bey ihrem Leben in ihre Gestalten verwandelt hätten, und daß sie mit ihnen zu gleicher Zeit gestorben wären, dergestallt, daß, da sie eine grosse Ehrerbietung vor denenselben haben, sie die Gemählde derselben aufkauffen, und in ihren Kirchen aufstellen, damit sie von iedermann verehret werden. Diese Kirchen sind voller dergleichen Gemählde, welche man an dem Tage, da man ihr Fest feyert, auf gewissen vergoldeten Stangen in Procession herum trägt. An dergleichen Tage stellet derjenige, dem das Bild gehöret, ein grosses Fest in dem Dorfe an, und giebt dem Pfarrherrn vor seine Messe und Predigt gemeiniglich 3. bis 4. Thaler, einen Indianischen Hahn, 3. bis 4. Stück Feder-Wildpret, und Cacao genug, daß er sich die gantzen acht Tage des Festes über Chocolate davon machen kan. Zwey oder 3. Monathe vor dem Feste desjenigen Heiligen, den das Dorf zum Patrone hat, versammlen sich die Indianer, die es bewohnen, alle Abende, um sich zu denen an dergleichen Tagen gewöhnlichen Täntzen zu bereiten. Man hat vor jede Art von einem Tantze ausdrücklich ein Haus nebst einem Tantzmeister angeordnet, welcher die andern unterweiset, damit auf den Fest-Tag dieses Heiligen dieselben recht gut bestehen. Der vornehmste von diesen Täntzen heisset Toncontin. Die Indianer, welche ihn tantzen, sind wenigstens 30 bis 40. an der Zahl, alle weiß gekleidet, so wohl in ihren Ober-Röcken, als Bein-Kleidern und Ajates oder Mänteln, die auf der einen Seite bis auf die Erde herab hängen. Einige erwehlen sich zu dieser Ceremonie Taffent. Ihre Unterhosen und ihre Ajates sind mit Seide oder Federwerck oder mit einer schönen Galone besetzt. Auf dem Rücken haben sie grosse Feder-Büschel von allen Farben, die an eine kleine Maschine angeleimt werden, welche ausdrücklich dazu gemacht, und auswendig vergöldet ist. Sie machen es mit Bändern an, damit es daselbst feste ist. Auf dem Kopffe tragen sie noch einen andern Feder-Busch, welcher aber kleiner, als dieser ist. Er ist an ihre Hüte oder an eine Art einer gemahlten oder vergüldeten Sturmhaube angemacht, welche sie auf ihren Kopf setzen. In der Hand halten sie auch einen Fechel von Federn. Die meisten haben dergleichen noch an dem Fusse in Gestalt kleiner Flügel. Einige tragen Schuhe, andere haben keine, allein vom Kopffe an, bis auf die Füsse sind sie gantz mit sehr schönen Federn bedeckt. Das Werckzeug, mit welchem sie den Fall bemercken, ist aus einem Stücke eines hohlen Baumes, rund gemacht, und inwendig und auswendig geziert, sehr angenehm, und gläntzend. Es ist viermahl dicker als unsre Violen, nebst zwey oder drey langen Spalten in der obern Seite, und einigen Löchern am Ende. Man setzt dieses Instrument, welches Tepanabaz genannt wird, auf eine Banck mitten unter die Indianer, und der Tantz-Meister schlägt mit zwey Stäben darauf, die am Ende mit Wolle besetzt, und mit einem gepichten Leder bedeckt sind, um die Wolle zu halten. Ob es gleich einen harten und schweren Klang von sich giebt, so macht doch derjenige, welcher darauf spielt, durch die Verschiedenheit der Schläge, welche er darauf giebt, daß man verschiedene Thone hört, welches den Täntzern die Bewegungen lehrt, die sie machen sollen, sie mögen sich nun verlängern, oder krümmen, oder wenn sie zu singen anfangen sollen. Sie tantzen alle um dieses Instrument rund herum, indem sie auf einander folgen, manchmahl gantz gerade, manchmahl machen sie nur einen halben Kreiß, und ein andermahl neigen sie sich so, daß die Federn, welche sie in Händen haben, auf die Erde reichen. Dieser Tantz ist nur eine Art des Ganges in die Rundte, welchen sie zwey bis drey Stunden lang an einerley Orte fortsetzen, worauf sie eben dieses in einem andern thun. Nur die Häupter und die Vornehmsten im Dorffe tantzen ihn. Dieses haben sie gethan, ehe sie Christen geworden sind. Davon ist nichts verändert worden, ausser daß sie an statt der Lobes-Erhebungen ihrer falschen Götter das Leben der Heiligen absingen. Sehr offt haben sie auch eine andere Art von Tantze, in welchem man sich einer grossen Mannigfaltigkeit der Geberden nebst einem kleinen Tepanabaz und unterschiedenen Schuppen von Schnecken oder mit Leder bedeckter Gefässe bedient, worauf sie, wie auf das Tepanabaz schlagen, welches sie mit dem Klange der Flöthe begleiten. Dieser Tantz ist eine Art einer Jagd wilder Thiere. Wenn sie ihn tantzen, schreyen sie, und machen ein grosses Geräusche, indem einer dieses, ein ander etwas anders in Ansehung des Thieres, das sie jagen, erzehlet. Einige sind in Felle gekleidet, welche wie Löwen gemahlt sind, und andere haben die Gestalt der Tyger und der Wölffe. Sie tragen Mützen, welche wie der Kopf dieser Thiere, oder gar der Adler oder anderer Raub-Vögel gemacht sind. Sie haben auch Stäbe, wie Pfeile, Degen, Spiesse gemahlt, mit denen sie dem Thiere drohen, welches verfolgt wird. Dieser Tantz, welcher dem Toncontin gantz entgegen gesetzt ist, als der darinnen besteht, daß man nach Gefallen geht, und sich dreht und den Leib gantz gemächlich bewegt, ist sehr voller Bewegung. Bald lauffen sie gantz um einen Circkel herum, und manchmahl ausser denselben, bald springen sie, und schlagen die Instrumente, welche sie in der Hand haben, allein das Schauspiel, welches das Volck mehr herzu zieht, ist eine Tragœdie, die man tantzend vorstellt, und welches gar offt der Tod des Heil. Petri oder des Heil. Johannis des Täuffers ist. Man läßt daselbst den Kayser Nero oder den König Herodem nebst seiner Gemahlin, welche prächtig gekleidet sind, und eine andre Person mit einem langen Rocke erscheinen, um den Heil. Petrum oder Johannem den Täuffer vorzustellen, welcher während da die andern tantzen, mitten unter ihnen ist, und ein Buch in seinen Händen hält, als ob er einige Gebete läse. Alle diejenigen, welche tantzen, sind als Hauptleute und Soldaten mit Degen, Dolchen und Hellebarden in ihren Händen, gekleidet. Sie tantzen nach dem Klange einer kleinen Drommel und einiger Flöthen, manchmahl in die Rundung, und manchmahl hervorwärts. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. *De Laet* Ind. Occid. L. VII. c. 1. & 9.

(b) *Th. Gage* Voyage aux Indes Occid. Part. III.

GUATIMALA (a), eine Stadt im Südlichen America, in Neu-Spanien, und die Haupt-Stadt des Gouvernements von Guatimala, man nennet sie insgemein *San Jago de Guatimala.* Sie liegt in einem Thale, das nur eine Meile, und wohl noch etwas weniger breit ist, weil hohe Gebürge daselbst sind, welche sie einschliessen; allein in ihrer Länge gegen das Süd-Meer enthält sie ein weitläufftiges und gantz ebenes Land, welches jenseit des Ortes, den man noch heut zu Tage die alte Stadt nennt, und die ohngefehr eine Meile von Guatimala liegt, etwas breiter wird. Obgleich die Gebürge dieselbe auf ieder Seite umgeben, und ob es gleich scheint, daß sie über der Östlichen Küste hangen, so sind doch die Wege, welche man daselbst gemacht hat, so bequem, daß nicht allein die Menschen, sondern auch die mit schweren Lasten beladene Thiere durch dieselben leichtlich gehen. Derjenige, welcher von Mexico kommt, wenn man ihn durch die Küste Soconuzco und Suchutepegue nimmt, geht in die Stadt auf der Nord-Westlichen Seite. Er ist eine breite, offene und sandigte Strasse; allein durch Chiapa ist er gegen Norden, und geht zwischen den Gebürgen zur Stadt. Westlich gegen das Süd-Meer ist der Weg gantz offen, mitten durch das Thal und das Land, welches an diesem Orte gantz eben ist. Gegen Süden und Süd-Osten geht der Weg über sehr hohe und schwere Gebürge. Dadurch geht man, wenn man gemeiniglich von Comayagua, Nicaragua und Golfo-Dolce kommt; wo die Schiffe alle Jahre anlanden, und die Waaren abladen, welche man für Guatimala aus Spanien herbringet. Die zwey Gebürge, welche der Stadt und dem Thale am nächsten sind, werden Volcans genannt. Sie sind bey nahe einander auf ieder Seite des Thals gegen über. Eines steht bey nahe perpendiculair an der Stadt auf der

Südlichen Seite, und die Spanier nennen es in uneigentlichem Verstande den *Volcan de l'eau*, weil auf der andern Seite von Guatimala unterschiedene Bäche gegen das Dorff St. Christophle heraus kommen. Man glaubt, daß es auf dieser Seite die Wasser dargiebt, welche einen grossen Teich süsses Wassers nahe bey den Flecken Amatitlan und Petapa unterhalten. Auf der Seite, welche gegen Guatimala und das Thal zu ist, kommen so viel Brunnen süsses Wassers her, daß sie einen Fluß machen, welcher in das Thal läufft, indem er bey der Stadt vorbey geht, und die Mühlen treibt, die zu Xocotenango sind. Die Tradition der Spanier giebt vor, daß dieser Fluß zur Zeit der Eroberung nicht bekannt gewesen ist, und man behauptet, daß gegen das Jahr 1534. eine Dame, mit Nahmen Maria von Castilien, in der Stadt Guatimala gewohnt hat, welche ehedem bey dem Volcan höher und näher gebaut war, als sie ietzo ist, an dem Orte, den man noch die alte Stadt nennt. Da diese Frau ihren Mann in dem Kriege verlohren, und alle ihre Kinder in eben dem Jahre hatte sterben gesehen, so ist sie von dem Schmertzen so eingenommen worden, daß sie, an statt sich dem Willen GOttes zu unterwerffen, auf seine Macht ein Mißtrauen setzte, indem sie sagte, daß sie seinen Zorn nicht mehr ertragen könnte, weil sie ihr Leben für nichts achtete, und daß dieses die eintzige Sache sey, welche er ihr noch nehmen könnte. Man sagt, sie habe kaum diese Worte ausgesprochen, als aus diesem Volcan ein starcker Strohm Wassers gekommen ist, welcher sie weggerissen, und welcher, da er eine grosse Anzahl Häuser niedergerissen, die Einwohner genöthiget hat, den Ort, wohin heut zu Tage die Stadt Guatimala gebauet worden, zu ihrem Aufenthalte zu erwehlen. Das Gebürge, welches dem Gebürge des Wassers gegen über auf der andern Seite des Thals liegt, ist erstaunlich anzusehen, indem es mit Asche, Steinen und gebrannten Kiesel bedeckt, unfruchtbar, und ohne etwas grünem ist. Man hört daselbst nur Geräusche von Donner und Metallen, welche in der Erde loßgehen, und man siehet nichts als Flammen und Ströhme von Feuer, welche unaufhörlich brennen, und die Lufft mit sehr stinckendem Geruche erfüllen. Vor unterschiedenen Jahren ist oben auf diesem Gebürge eine sehr breite Oeffnung entstanden, welche so viel brennende Asche geworffen hat, daß alle Häuser zu *Guatimala* und in den Gegenden davon sind erfüllt worden. Wenn die Steine, die es in sehr grösser Anzahl heraus geworffen hat, in die Stadt gefallen wären, so würden sie dieselbe zerstöhrt haben, allein sie sind auf die Seite in eine Tieffe geworffen worden, wo sie noch heut zu Tage sind, und bey denjenigen, welche sie sehen, Erstaunen erwecken. Man nennet diesen Berg Ataco, und liegt 2. Meilen von dem erstern. In *Guatimala* sind ohngefehr fünf tausend Familien, ohne eine Vorstadt der Indianer, die Vorstadt Saint Dominique zu rechnen, wo ohngefehr zwey hundert andere Familien sind. Der schönste Ort der Stadt ist derjenige, welcher mit dieser Vorstadt verbunden ist, den man auch die Strasse Saint Dominique nennt, weil das Kloster Saint Dominique dahin gebaut ist. An diesem Orte sind die reichsten Laden von Guatimala, und die besten Gebäude. Die meisten Häuser sind neu und wohl gebaut. Es wird daselbst auch alle Tage ein kleiner Marckt gehalten, auf welchem den gantzen Tag über einige Indianer sind, welche Früchte, Kräuter und Cacao, verkauffen. Es ist daselbst ein Bißthum, so unter dem Ertz-Bischoffe von Mexico gehöret, und nur eine eintzige Pfarr- und Stiffts-Kirche, welche in den Platz des grossen Marcktes gebaut ist, die andern Kirchen alle gehören zu den Klöstern der Dominicaner, der Barfüsser-Mönche, der Patrum de la Mercy, der Augustiner und der Jesuiten. Die drey erstern sind prächtig, und iedes faßt hundert Ordens-Leute in sich. Das prächtigste ist der Dominicaner ihres, welches durch eine grosse Allée, die vor der Kirche ist, mit der Universität der Stadt verbunden ist. Unter den Reichthümern, die man daselbst sieht, sind zwey

merckwürdige Dinge; das eine ist eine silberne Lampe, die vor dem grossen Altare hängt, und welche von einer solchen Schwere ist, daß man dreyer Männer nöthig hat, wenn man sie in die Höhe heben will, das andere ist ein Bildniß der Jungfrau von puren Golde, in der Grösse eines Frauenzimmers, von schöner Statur. Sie ist in dem Sacraments-Häusel (Tabernacle), welches ausdrücklich in der Capelle des Rosen-Crantzes dazu gemacht worden. Man hält wenigstens ein Dutzend silberner Lampen vor diesem Bildnisse unaufhörlich angezündet. In dem Kloster unten ist ein sehr grosser Garten, nebst einem Brunnen in der Mitten, und ein schönes Wasser-Spiel, wo zwölf oder funfzehn Röhren heraus gehen, die zwey Teiche voller Fische erfüllen, auf welchen man unterschiedene Wasser-Vögel schwimmen sieht. In eben diesem Kloster sind noch zwey Gärten, der eine ist ein Obst- und der andre ein Küchen-Kräuter-Garten. In dem einen sieht man einen Teich von zwey hundert und funfzig Schritten in die Länge, welcher im Grunde gantz gepflastert ist, nebst einer kleinen Mauer gantz herum, und ein Schiff, in welchem die Ordens-Leute auf dem Wasser spatzieren fahren, und fischen, wenn ihnen die Fische anderswo fehlen. Das Einkommen des Klösters besteht in gewissen Indianischen Dörffern, welche ihm gehören. Sie haben auch eine Wasser-Mühle, eine Mayerey zu Korn, und eine andre, wo man Pferde und Maul-Thiere erhält, eine Mayerey, wo eine Zucker-Mühle ist, und ein Silber-Bergwerck, das ihnen im Jahre 1633. ist gegeben worden, welches wenigstens auf dreyßig tausend Ducaten jährlich beträgt. Es sind daselbst auch zwey Nonnen-Klöster, eines de la Conception, und das andere de Sainte Catherine genannt. In dem Kloster de la Conception rechnet man bis auf tausend Personen, so wohl an Nonnen, ihren Bedientinnen und Sclaven, als an jungen Frauenzimmern, welche sie lesen und schreiben, und verschiedene Wercke arbeiten lehren. Die Nonnen, welche Profession machen, bringen fünf, sechs und sieben hundert, und manchmahl bis auf tausend Ducaten Mitgabe dahin. Es ist nur ein eintziger Fleischer daselbst, welcher die Stadt *Guatimala* mit Fleisch versehen kan, und dieses muß um den Preiß geschehen, welcher ihm für iedes Pfund gesetzt ist. Das Vieh, das er nöthig zu haben glaubt, kaufft er zu hunderten und zu tausenden. Obgleich das Schöpsenfleisch daselbst nicht so überflüßig ist, als das Rind-Vieh, so kömmt doch desselben gnug aus dem Thale Micco, Pinola, Petapa, Amatitlan und andern Oertern. Uberhaupt ist die Stadt mit Lebens-Mitteln so wohl versehen, und es ist so guter Kauf daselbst, daß ein Mensch vor eine halbe Reale von fünf Sols, Fleisch, etwas Cacao, ziemlich Brodt von Mahis, und sehr offt auch wohl Brodt von Korn auf die gantze Woche haben kan. Es ist in *Guatimala* eine grosse Handlung. Mit den Maul-Eseln führt man zu Lande die besten Waaren von Mexico, Guaxaca, Chiapa, Nicaraga und Costarica herzu. Auf der See-Seite handelt diese Stadt mit Peru, vermittelst zweyer Meer-Hafen, deren der eine das Dorff der Dreyeinigkeit, Frantz. Village de la Trinité, welches von der Südlichen Seite fünf und zwantzig Meilen davon entfernt ist, und davon das andere Realejo ist, das fünf und viertzig Meilen davon liegt. Sie handelt auch durch das Nord-Meer mit Spanien, da der Meer-Busen Dolce nur sechzig Meilen davon ist. Die Regierung, welche ausser dem Lande daselbst herum, die Honduras, Soconuco, Comayaga, Nicaraga, Costarica, Vera-Paz, Cuchutepeques und Chiapa in sich begreifft, hängt von der Cantzeley oder der Audience von Guatimala ab. Dieses Gerichte besteht aus einem Premier, und zwey andern Præsidenten, sechs Räthen und einem Procureur des Königs. Der Erdboden da herum bringt viel Frucht, so in denen besten Feldern mehr als hundertfältig trägt, und die benachbarten Gegenden sind mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzet, welche die Landschafft sehr angenehm machen. Es giebt um diese Stadt gute Vieh-

Weyde, und die Lufft ist sehr gesund, ob es gleich starck donnert und blitzet; auch werden allda alle Metalle geschmoltzen. Sie ist die Residentz des General-Gouverneurs solcher Provintzen, welcher unter keinem Vice-Könige stehet. An einem gewissen Orte dieser Gegend, welchen die Einwohner die Hölle zu nennen pflegen, findet man eine Quelle von siedend heissen Wasser, so an verschiedenen Orten hervor quillet, und von unterschiedener Farbe ist. Aus dieser Quelle sammlet sich ein kleiner Fluß, so der Warme genennet wird, weil er seine Wärme von seinem Ursprunge an fast eine gantze Meile behält. Die Lage dieser Stadt ist unterm 283. Gr. 25. Min. der Länge, und 14. Gr. 56. Min. der Breite. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GUATIMALA, (die Bay von) Frantz.

GUATIMALA, (BAYE DE) Lat.

GUATIMALÆ SINUS, ein kleiner Meer-Busen des Süd-Meeres, siehe *Baye* de *Guatimala*, im II. Bande p. 420.

GUATINE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Gastine*, im V. Bande p. 195.

GUATULCO, ein Hafen des Süd-Meeres in Mexico, siehe *Agnatulco*, im I. Bande p. 375.

GUAVE, welches die Spanier *Joava* nennen, und das auf der Insul Hispaniola in America lieget, ist zweyerley, als 1) *Grande Guave*, so ein Flecken an der Südlichen Küste eines gewissen Meer-Busens ist; welcher sich in die Westliche Küste der Insul Hispaniola hinein erstrecket, daselbst haben die Frantzosen eine Colonie; 2) *Petite Guave*, eine andere Frantzösische Colonie und Hafen an der Nordlichen Küste gedachten Meer-Busens, welchen Ort die Engelländer im Jahre 1702. eingenommen haben. *Univ. Lex.*

GUAVE GRANDE, ein Flecken in America, siehe den vorherstehenden Artickel.

GUAVE PETITE, eine Frantzösische Colonie in America, siehe *Guave*.

GUAURA, ein Hafen in Süd-America, siehe *Guara*.

GUAXACA (a), oder *Guaxapa*, eine Provintz im Nördlichen America, in Neu-Spanien. Ihre Haupt-Stadt ist Antequera, nebst einem Bißthume, die andern sind S. Ildefonso-de-los-Zapotecas, San Jago und Villa del Spiritu Santo. Andere geben die Stadt *Guaxaca* vor die Haupt-Stadt aus. Das Bißthum, welches den Nahmen Guaxaca führt, ist zwischen dem Bißthume von Tlascala, und demjenigen, welches man dem Gouvernement von Guatimala beymißt. Diese Provintz hat die Form einer Raute, wovon iede Seite ungefehr 65. Meilen ausmachet. Es hat hundert Meilen in die Länge an der Küste des Süd-Meeres, und funfzig an der vom Nord-Meere hin. Ihre Breite ist zwischen beyden Meeren die Länge hin an den Gräntzen der Diœces von Tlascala sechs und zwantzig Meilen, und die Länge hin an der Provintz von Chiapa ist sie nur funfzig. Sie schließt unterschiedene Gegenden in sich, welche sehr beträchtlich sind. Das Thal *Guaxaca* ist das vornehmste. Sein Umfang beträgt sechszehn Meilen in die Länge. Es fängt unten an dem Gebürge Cocola an, unter der Breite von 18. Grad der Nördlichen Breite, und nach dem Herrera achzig Meilen von der Stadt Mexico gegen Süden. Dieses Thal ist sonderlich deswegen berühmt, weil Ferdinandus Cortes, so das Land erobert, daher den Titul eines Marggrafen del Valle bekommen. Sie ist sehr fruchtbar, und es sind daselbst unterschiedene Gold- Silber- und Crystallen-Bergwercke. Sie bringt Korn und Mahis in grossem Uberflusse, eine grosse Menge Cacao, Cochenille und Zimmetrinde. Die Lufft ist daselbst rein und gesund. Die Spanier haben anfangs daselbst Seide gebauet, wozu sie durch die grosse Anzahl Maulbeer-Bäume der Provintz gebracht worden sind. Hernach aber haben sie alle eine Menge der Europäischen gepflantzet. Man rechnet in dieser Diœces 350. vornehme Flecken der Eingebohrnen des Landes, ausser 300. Dörffern oder Mayereyen, mehr als 150000. tributbare Wilden, 26. Dominicaner-Klöster, und unterschiedene geistliche Collegia. Ob es gleich daselbst 13. von einander sehr verschiedene Sprachen giebt, so ist doch die Mexicanische Mund-Art allen gemein. Diese Provintz ist dem Erdbeben sehr unterworffen gewesen, ehe die Einwohner die Christliche Religion angenommen hatten. Allein seit dieser Zeit sind dieselben nicht mehr so häuffig, welches die Spanier dem Heil. Martiali zuschreiben, den sie zum Patron der Kirche zu Antequera erwehlt haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schatz. III. Th.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. V. c. 20.

GUAXACA, oder *Quaxaca*, dieses soll die Hauptstadt der Provintz Guaxaca, im Nördlichen America, in Neu-Spanien sey. Einige aber geben Antequera davor aus. Guaxaca liegt in einem schönen Thale, welches 15. Meilen lang ist. Der Ort hat ohngefehr 2000. Einwohner, welche meistentheils reiche Leute sind. Die Guaxacanischen Confituren werden in gantz America vor die besten gehalten. Die Schaafe gedeyen besonders in diesem Thale; davon haben die Einwohner Wolle, die Spanier Felle, und alle beyde gutes Fleisch. Es wohnet ein Bischoff und Præsident in dieser Stadt; und es wird daselbst mit Baumwolle, Cacao, und Cochenille grosser Handel getrieben. Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. III. Th. Schatz. III. Th.

GUAXAPA, eine Provintz in Nord-America, siehe *Guaxaca*.

GUAXARAPOS (a), sind Wilde im Südlichen America, an dem Ufer eines Flusses, welcher, wie man glaubt, von den Gräntzen Brasiliens kommt, und sich mit dem Paraguay unter dem 19. Grade oder ohngefehr Südlicher Breite vermischet. Ihre Gegend ist niedrig, und den Ueberschwemmungen sehr unterworffen, welches sie nöthiget, an dem Ufer des Flusses zu wohnen, wenn er nicht austritt. Sie legen sich daselbst auf das Fischen, und versorgen sich mit den Fischen, die sie fangen. Wenn ihr Fluß sich ergießt, und die benachbarten Ländereyen bedeckt; so begeben sich die Wilden hinein in die Provintz, welches sich beynahe alle Jahre in dem Monathe Januario zuträgt. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. XIV. c. 5.

GUAXATECAS (a), eine Provintz im Nördlichen America, in Mexico. Man kommt dahin, wenn man aus Meztitlan heraus geht. Sie faßt unterschiedene Flecken in sich, die an dem Flusse Panuco liegen, und welcher der Stadt St. Estevan gehört. Die Einwohner bedienen sich einer besondern Sprache, welche von derjenigen sehr unterschieden ist, die in der Stadt Mexico im Gebrauche ist. Diese Provintz wird vom Herrn de l'Isle *Guasteca*, oder *Panuco* genannt. Diesen letztern Nahmen bekommt sie von ihrem vornehmsten Flusse. Meztitlan aber ist keine Provintz, sondern ein Flecken, an der Strasse von Mexico nach Panuco. Siehe *Panuco*. Diese Provintz wird von dem Herrn Baudrand, welcher ihr *Huexutla* zur Haupt-Stadt giebt, *Guaxteca* genannt. *Martin.* Dict.

(a) *De Laet* Ind. Occid. L. V. c. 5.

GUAXOCINGO, eine Stadt im Nördlichen America, in Mexico. Es ist eben das, was *Guacocingo* ist; ob sie gleich der Herr Corneille unterscheidet. Siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

GUAXTECA, eine Provintz in Nord-America, siehe *Guaxatecas*, und *Panuco*.

GUAYAQUIL, *Guajaquil*, oder *Culata*, Lat. *Guajaquilum*, eine Stadt, eine Bay, und ein Meer-Hafen im Nördlichen America, in Peru, in der Audience von Quito durch die 5. Grade der Südlichen Breite. Die Erzehlungen der Engelländer schreiben *Guiaquil*. Dampier (a) sagt: Diese Bay ist zwischen dem weissen Vorgebürge, auf der Südlichen Seite, und die Spitze von Chandy oder Chanday auf der Nördlichen Seite. Ohngefehr 25. Meilen von dem weissen Vorgebürge. Bey der Tieffe der Bay ist eine kleine Insul Sta Clara genannt, Ost-Westlich gelegen. Sie ist ziemlich lang, und erscheint als ein todter Mensch ausgestreckt. Die Schiffe, welche auf den Fluß *Guiaquil* bestimmt sind, gehen

hen nach Süden, um die niedrigen Tieffen, welche auf der Nordlichen Seite sind, zu vermeiden. Von der Insul Sta Clara nach Punta sind sieben Meilen, wenn man von der Ost-Nord-Östlichen Seite rechnet. Dieses ist die Westlichste Spitze von Puna, einer Insul, welche wir an ihrem Orte beschreiben wollen. Alle Schiffe, die von dem Flusse Guayaquil kommen, werffen daselbst Ancker, und sind genöthiget, einen Steuermann daselbst zu erwarten, weil der Eingang des Flusses für die Fremden sehr gefährlich ist. Von Puna nach Guayaquil sind sieben Meilen, und eine Meile ist es, ehe man bey der Mündung des Flusses Guayaquil anlagt, welche mehr als zwey Meilen breit ist. Von da hervor ist der Fluß ziemlich gerade, und schleicht sachte. Die 2. Küsten des Flusses sind niedrig und sumpficht, und voller rothen Mangles. Vier Meilen von Guayaquil ist eine kleine niedrige Insul an dem Flusse, welche er in zwey Theile theilet, und so macht er zwey schöne Canäle, wo die Schiffe hinauf- und herunterfahren können. Der Süd-Westliche Canal ist der breiteste. Der andere ist auch tief, allein wegen der vielen Gesträucher, welche sich so wohl von der Seite des festen Landes als von der Seite der Insul über den Fluß erstrecken, enger. Es sind daselbst auch starcke Stämme Bäume, die mit der Wurtzel in dem Wasser stehen. Die Insul hat mehr als eine Meile in die Länge. Von dem obern Theile der Insul biß zu der Stadt *Guayaquil* ist es bey nahe eine Meile, und von dem einen Ufer des Flusses biß zu dem andern ist es ohngefehr eben so viel. Die Schiffe, sie mögen noch so sehr beladen seyn, können in diesem grossem Raume leicht Ancker werffen, allein die beste Rhede ist am nächsten bey dem Orte der Insul, wo die Stadt gebaut ist. Dieser Ort ist auch selten ohne Schiffe. *Guayaquil* steht gegen die Insul zu, ist an den Fluß und zum Theil unten an ein angenehmes Gebürge gebaut, dessen abhängige Seite auf der Seite des Flusses ist, welche die niedere Stadt offt überschwemmt. Es sind daselbst 2. Festungen, eine in einem niedrigem Orte und eine in einer Höhe. Dieser Platz macht eine sehr schöne Aussicht und ist mit verschiedenen Kirchen und andern guten Gebäuden geziert. Die Stadt *Guiaquil*, sagt der Capitain Woodes Rogers (b), ist die Haupt-Stadt der Provintz eben dieses Namens, und wird von einem Præsidenten und fünf oder sechs Oydors oder Auditeurs regiert, welche eine Königliche Audience oder Ober-Hof-Gericht ausmachet, das nur in den Militair-Sachen von dem Könige abhängt. Jede Provintz hat einerley Regierung. Diese Aemter werden in Spanien vergeben, oder vielmehr verkaufft, und diejenigen, die sie erlangen, geniessen dieselben Zeit ihres Lebens, woferne sie sich nur nicht schlecht dabey aufführen (c). Der Corregidor ist das Haupt der Bürgerlichen und Militarischen Regierung. Ihr Lieutenant, den die Spanier Lieutenant General nennen, kommt hernach, und alle andern vornehmen Bedienten haben zu Guayaquil oder in der Nachbarschafft ihre Wohnung. Wenn eine Civil- oder Criminal-Sache vorgenommen wird, so versammlet man daselbst den Rath, welcher aus dem Corregidor, seinem Lieutenant, zwey Alcades oder Richtern, die gemeiniglich das Recht verstehen, dem Alquasil Major, und acht Regidors bestehen. Diese vertreten den Platz der Obern-Bedienten, im Fall der Abwesenheit oder des Todes, biß der König was anders darinnen verordnet hat. Sie geben ihre Stimmen in allen öffentlichen Geschäfften, und sind Richter von allen Processen. Es sind daselbst zwey Procureurs, welche man Geistliche des Hofes nennet, und vier Alguasils oder Sergens, von da kan man nach Lima appelliren. Die Inquisition ist daselbst viel schärffer, als in Spanien. Vier von seinen Bedienten wohnen iederzeit zu *Guayaquil*, ausser vier und zwantzig Geistlichen der Stadt, welche darzu dienen, daß sie von allen der Ketzerey verdächtigen Personen Nachricht einziehen. Diejenigen, die man ertappet, werden hierauf nach Lima geschickt. Der Fluß ist vierzehn Meilen oberhalb der Stadt schiffbar, und obgleich das Wasser nur zwantzig Meilen höher geht, so können doch die Canäle und die Flösse weiter hervor gehen (d). Diese

Provintz ist an Bau-Holtz so fruchtbar, daß man in dem gantzen Lande nicht so viel Schiffe bauet, und ausbessert, als daselbst. Man sieht derselben sechse oder sieben auf einmahl, jederzeit auf den Holtzhauffen vor *Guayaquil*. Man sammlet daselbst eine so grosse Menge Cacao, daß man fast alle Plätze des Süd-Meeres damit versieht, und daß man desselben mehr als dreyßig tausend Bälle, manchmahl noch einmahl so viel, davon iedes 81. Pfund wiegt, alle Jahre verführt. Gemeiniglich hat das Pfund eine halbe Reale gekostet, allein es ist so gemein geworden, daß heut zu Tage der Ballen nicht mehr als drittehalb Piastres kostet. Man handelt daselbst die Länge an den Küsten hin mit Saltz und gesaltzenen Fischen, das man von der Spitze Ste. Helene nimmt, und dessen grösten Theil zu Quito und an andern in dem Lande entfernten Plätzen verkaufft wird. Man ladet daselbst eine Menge Bau-Holtz ein für Truxillo, Chancay, Lima und andre Meer-Hafen, wo es seltsam ist. Man führt auch aus dieser Provintz Reiß, Baumwolle und geräuchertes Rind-Fleisch. Es sind daselbst weder Gold- noch Silber-Bergwercke; allein es giebt daselbst allerhand Arten grosses Viehes, welches in gutem Kauffe ist, besonders auf der Insul Puna. Es wächset in diesem Erdreiche kein anderes Getrayde als Mays, daher alles Korn, welches man daselbst verbraucht, von Truxillo und andern Häfen oberhalb des Windes kommt. Verschiedene Zeuge von Wolle, die Tücher und die Boye bekommen sie von Quito, wo man sie verarbeitet. Wein, Brandtewein, Oel, Oliven, Zucker und andre Waaren erhalten sie von Piscola, Nasca und aus andern Plätzen oberhalb des Windes. Die Europäischen Waaren kommen von Panama, wohin sie von Portobello gebracht werden, welches sie durch das Nord-Meer erhält. Es ist also die Stadt *Guayaquil* keine der geringsten Handels-Plätze in diesen Gegenden, weil doch alle Jahre auf viertzig Schiffe daselbst anlangen oder abreisen, ohne von denjenigen zu reden, welche die Länge an den Küsten hin handeln. Uberdiß ist daselbst alle Tage öffentlicher Marckt, welcher vor der Stadt auf Chaloupen und Flössen gehalten wird, und wo man dasjenige, was das Länd dargiebt, in Uberflusse antrifft. *Martin.* Dict.

(a) Voyage autour du Monde T. I. c. 6. p. 159.
(b) Voyages. T. I p. 283. (c) p. 289. (d) p 288.

GUAYRA, eine Provintz in Süd-America, siehe *Guaira*.

GUAZACOALCO, ein Fluß in Neu-Spanien, siehe *Guasacoalco*.

GUAZEVAL, eine kleine Stadt in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Errif, an dem Berge *Beni Guazeval*. Siehe dieses Wort, im II. Bande p. 591. *Martin.* Dict.

GUBA, ein Ort in Arabia Petræa, nach dem Ptolomæo (a). Er nennt ihn in einer Liste der Städte und Dörffer, so Landwärts ein gelegen. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 17.

GUBA-MANGAZECISKO, oder *Tasowskaja*, ein grosser See in Rußland, von 6. Tage-Reisen lang, und anderthalbe Tage-Reise breit, in welchen sich der Obi-Strohm ergiesset, wird bey denjenigen, so die Reisen vor Zeiten nach den Weigatsch gethan, *Sinus dulcis* genannt. Er hat Ebbe und Fluth, und ist von denen Russen längst seinem Südlichen Ufer aus der Mündung des Nadim-Strohms bis an den Taff befahren worden. In diesem Guba bricht das Eiß allererst mitten im Junio, auch manchmahl später, welches man nicht allein von verschiedenen Relationen, sondern auch daher abgenommen und bemercket hat, weil die Siberischen Ströhme, von Anfang des May biß zu Ausgang des Junii ungemein hoch aufschwellen und sich ergiessen. So bald aber gedachter Guba durch den Eisbruch seine Oeffnung bekommt, sincken die Ströhme, und werden kleiner, welches man genau observiren kan. Strahlenberg.

GUBAY, eine Stadt in Abißinien, in Africa, in dem Königreiche Dambea gelegen. Hackbel.

Gubbin, ist eine der größten Städte in der Nieder-Lausitz, siehe Guben.

GUBBIO, eine Stadt in Italien, siehe *Gubio*.

Gubbyn, eine der größten Städte in der Nieder-Lausitz, siehe Guben.

GUBEL-HAMAN, eine Herrschafft im glückseligen Arabien, gegen die Arabische See zu, welche eine Stadt gleiches Nahmens hat. Allgem. Hist. *Lex.*

Guben, Lat.

GUBENA, ehemahls auch Gubbin, Gubbyn, Gubyn, Ghubyn, auch Pohlnisch Gubick, auf Böhmisch Hubio, auf Wendisch Subin, ist eine der grösten Städte in der Nieder-Lausitz an der Neisse, wo die Lubbe hinein fällt, gegen die Gräntze des Brandenburgischen Hertzogthums Crossen, 3. Meilen von Crossen, und 6. Meilen von Franckfurt an der Oder, ist eine von denen 4. Städten der Nieder-Lausitz, so auf denen Land-Tägen erscheinet. Sie giebt dem Gubenischen Kreisse den Nahmen, und gehörete ehedem, wie die übrige Nieder-Lausitz, dem Hertzoge von Sachsen-Merseburg; nunmehr aber gehört sie dem Chur-Fürsten zu Sachsen. Zur Zeit Kaysers Henrici Aucupis ist der Ort noch gar geringe gewesen, und hat allererst zu Marggraf Conradi M. von Meissen Zeiten angefangen zu einer Stadt zu werden, da solcher und sein Sohn, Dietrich, neue Einwohner aus Sachsen, Francken, Ost-Frießland und Geldern dahin gebracht. Mit Mauern ist er erst um das Jahr 1331. unter dem Böhmischen Könige Johanne umgeben worden, die im Hußiten-Kriege im Jahre 1425. von denen Einwohnern reparirt, aber im Jahre 1434. von denen Böhmen auf Anstifften Vladislai, Königs in Pohlen, von Grund aus niedergerissen worden. Nach diesem eroberten die Hußiten den Ort im Jahre 1437. wieder, hauseten darinnen gar übel, und ruinirten ihn. Im Jahre 1476. und das folgende Jahr wurde er vom Hertzoge Johann von Sagan öffters feindlich angegriffen; so erlitte er auch von des Königs Matthiæ nach der Marck geschickten Völckern im Jahre 1489. grossen Schaden. Im Jahre 1631. wurde Guben von denen bey Leipzig durch die Schweden geschlagenen Kayserlichen Völckern ausgeplündert; so hatte es auch nach der Hand in solchem Kriege viel Ungemach, sonderlich, da im Jahre 1642. der Schwedische General Stallhanns die Sächsischen darinnen bey 3. Wochen belagerte, und endlich zwang, die Stadt zu verlassen, und in aller Stille sich zu retiriren, darauf der Ort 5000. Thaler Brandschatzung erlegen, und eine Besatzung einnehmen muste. Im Jahre 1645. repoussirte die hierliegenden Sächsische Besatzung den davor gerückten Schwedischen Obersten Peter Andersohn. Im XV. Jahrhunderte erhielt diese Stadt vom Hertzog Joanne von Görlitz, Kayserς Sigismundi jüngstem Bruder, das Brau-Recht auf eine Meil-Weges um die Stadt herum, und zugleich die Tuchmacher, welche sehr zahlreich den Tuchschnitt. Ehemals war auch ausserhalb der Stadt ein berühmtes Jungfrauen-Kloster, welches in denen confirmirten Privilegiis Kayserς Wenceslai im Jahre 1411. und Sigismundi 1414. als ein Land-Stand angeführet wird; es ist aber solches im Jahre 1437. im gedachten Hußiten-Kriege gantz zerstöhrt, und nunmehro mit seiner Zugehör so wohl zu milden Sachen, als einem Lands-Herrschafftlichen Amte, angewendet worden. Denn Hertzog Christian von Sachsen-Merseburg hat hier ein Saltz-Amt angelegt, unter dessen Obsicht aus dem im Wasser zerlassenen See-Saltz rein Saltz gesotten, und durchs gantze Land verführet wird. Der Ort hat eine Pfarr-Kirche, mit einem starcken Glocken-Thurme, desgleichen auch eine Wendische Kirche, ein fein steinern Rath-Haus, mit dem Wein-Keller, der Wage, den Fleisch- und Brod-Bäncken. Die vorbeyflüssende Neisse dienet auch, ziemlich beladene Kähne nach Franckfurt an der Oder zu bringen. Es auch dieser Ort eine feine Schule, so allezeit mit guten Docenten besetzt worden, und woraus viele gelehrte Leute gekommen sind. Die Stadt ist groß und volckreich, sie hat Mauern, Gräben und Rondele. Es wohnen viel Tuchmacher da, und es ist auch gute Brau-Nahrung daselbst, ingleichen einige Weinberge, Gärten, Wiesen und Weiden. Im Jahre 1651. 1655. 1666. und 1668. hat das Wasser allhier grossen Schaden gethan. Und im Jahre 1671. ist der Wein fast durchgehends hier verdorben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneider.

GUBENE, eine Provintz in Asien, siehe *Gabiana*, im V. Bande p. 12.

Gubenische Kreiß, also wird die Gegend, worinnen die Stadt Guben in der Nieder-Lausitz lieget, genennet, siehe Guben.

Guber, ein kleiner Fluß im Brandenburgischen Preussen, in der Provintz Natangen, welcher bey der Stadt Rastenburg vorbey fließt. Hübn. Zeit. *Lex.*

GUBER, ein Königreich in Africa, in Nigritien, gegen Norden, und gegen Süden dem Flusse Senega, welcher es von Osten gegen Westen in zwey Theile theilt. Der Nördliche Theil hat gegen Nord-Westen die Wüste Ghir, gegen Westen das Königreich Tombut, und den Fluß Senegal, welcher es auch gegen Mittag endiget; gegen Nord-Ost- und Osten das Königreich der Agades und den See Guarde. Man trifft darinne die Städte an.

Mayma, Mura,
Berissa und Semegda.

Der Südliche Theil hat gegen Norden Senegal, und die See Sigisme; gegen Osten ein Ende von Ghana und das Königreich Bito; gegen Mittag die Königreiche Ulcami und du grand Ardre, und gegen Westen das Königreich Gago zu Gräntzen. Man trifft daselbst die Stadt Guber, die Haupt-Stadt, Timbi, oder Tambi, bey nahe an dem Ufer des Senegal an, und gegen Süden ist das Land Lamlem, wo Malel und Dau sind. Herr de l' Isle (a), dem wir in dieser Beschreibung gefolgt sind, nennt es in einer letztern Charte Goubour, und setzt es dem Flusse gantz gegen Norden, welcher auf dieser Charte nicht mehr der Senegal, sondern der Gambarou ist. Die See Guarde wird daselbst nicht gefunden. In der erstern war er den Begriffen des Jean Leon gefolgt, und durch die Veränderungen der andern scheint er ein stillschweigendes Geständniß von der Ungewißheit der Erkenntniß zu thun, welche man von diesem Lande hat. Dapper (b) setzt nur Dörffer in das Königreich Guber. Diese Gegend, sagt er, liegt zwischen hohen Gebürgen, und ist gantz voller Dörffer. Dasjenige, wo der Fürst seinen Hoff hält, hat ohngefehr sechs tausend Häuser. Wenn sich der Nil ergießt, so setzt er das gantze Land unter Wasser, welches es an Weide, Reiß, groß und kleinem Hirse fruchtbar macht. Einige Policey bemercket man wegen der Kaufleute und Künstler, deren die meisten Leinwand von Baumwolle und noch andere Wercke machen, die sie nach Gago und nach Tombut zu verkauffen tragen. De la Croix in seiner Relation d' Afrique redet von diesem Lande als von einem verheerten und von den Königen zu Tombut arm gemachten Lande, welcher dieses Königreich, nachdem er den König zum Gefangenem gemacht, erobert und zerstöhrt hatte. *Martin.* Dict.

(a) Carte d' Afrique 1722. (b) Afrique p. 222.

GUBERNI, ein altes Volck im Belgico, siehe *Gugerni*.

GUBERNIUM, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Italien, siehe *Governolo*.

Gubick, ist eine der größten Städte in der Nieder-Lausitz, siehe Guben.

GUBIO, oder *Gubbio*, eine Stadt in Italien, im Kirchen-Staate, im Hertzogthume Urbino, bey der Quelle des Flusses Chiascio, unten an dem Apenninischen Gebürge und an den Gräntzen der Anconitanischen Marck, nebst einem Bißthume, das unter dem Ertz-Bißthume von Urbino steht, aber von seiner Jurisdiction ausgenommen ist. Diese Stadt wird in den meisten neuen Charten des Magini und anderer, welche ihm gefolgt sind, nach dem Urtheile des Herrn Baudrand mit Unrecht *Eugubio* genannt (a). Sie ist sechszehn Meilen

Meilen von Urbino gegen Süden, wenn man nach Assise, davon sie nur dreyzehn Meilen liegt und nach Perugia, davon sie nur sechszehn Meilen entfernt ist, geht. *Martin.* Dict.

(a) Ed. 1705.

Gubyn, eine der größten Städte in der Nieder-Lausitz, siehe Guben.

GUCHEU, Lat. *Gucheum*, eine Stadt in China, in der Provintz Quangsi, davon sie die fünfte Metropolis ist. Sie ist 6. Grad, 33. Minuten Westlicher, als Pekin, und ihre Breite ist 24. Grad, 2. Minuten; ihre Lage ist um so viel bequemer, da sie an den Ort gebaut ist, wo der Fluß Ta, welcher schon durch eine Menge anderer grösser geworden, noch die Wasser Teng, Yung, Pinglo und Fu in sich nimmt. Dieses ist die erste Stadt der Provintz an den Gräntzen von Quangtung. Die Bequemlichkeit der Flüsse macht, daß die Handlung blüht. Man sammlet Zinnober in den Gebürgen ihres Gebietes, wo derselbe im Uberflusse ist, man trifft daselbst grosse Schlangen an. Die Chineser sagen, daß es derselben von zehn Ellen lang gäbe. Es sind daselbst auch Rhinoceros oder Nasen-Hörner, und es wächset daselbst der Baum Quanglang, welcher an statt des Marckes eine Art Fleisches, wie an den Früchten, hat, das dem Mehle nicht übel gleichet, und das zu eben diesem Gebrauche dienen kan. Man isset dasselbe, und der Geschmack davon ist nicht schlimm. Es giebt daselbst auch Affen, welche wie Hunde gestaltet sind, gelblicht, und bey nahe ein Menschen Gesicht, und eine klare Stimme haben, die der Frauenzimmer ihrer gleicht. Der Stadt West-Süd-Westlich ist das Thal Pilieu tieff, bey nahe unzugänglich, in welchem doch der eintzige Weg ist, welcher nach Tonquin führt. Man sagt, daß die Schwierigkeit, dadurch zu gehen, so groß, und die Strasse so mühsam und so gefährlich ist, daß viele Reisende daselbst umgekommen sind. Einige nennen es Tienmuen, das ist, das Thor des Himmels, weil es ein schmaler und beschwerlicher Weg ist; andere Queimuen, das ist, das Thor der Teufel. Diese Stadt hat zwey Kirchen, welche berühmten Männer geheiliget sind. Ehedem hat man sie unter der Familie Han Kiaocheu; unter der Familie Leang Chingcheu; unter der von Sui Fungcheu genannt; die Familie Tang hat ihr den Nahmen gegeben, den sie heut zu Tage führt. Sie hat in ihrem Gebiete zehn Städte, unter denen sie die erstere ist.

Gucheu,	Yolin,
Teng,	Pope,
Yung,	Pelieu,
Cengki,	Lochuen,
Hoaicie,	Hingye.

Unweit Yolin, so eine von denen Städten dieser Herrschafft ist, liegt der Berg Han, welchen man den Kaltenberg zu nennen pfleget; denn ob er wohl in der Zona Torrida lieget; so ist es doch nichts desto weniger oben über alle massen kalt. Nicht weit von der Stadt Pelieu lieget der Berg Ho, oder der so genannte Feuerberg, welcher diesen Nahmen daher hat, weil man darauf alle Nächte Licht zu sehen pflegt, gleich als ob Kertzen darauf brennten. Vermuthlich mag solches von einer gewissen Art grosser Johannis-Würmer herrühren, so etwa auf dem Berge zu finden sind, oder von starcken Dünsten, welche aus der Erden aufsteigen können. Gegen das Oestliche Theil von Gucheu zu liegt der kleine See Go, wo der König von Pegao vormahls 10. Crocodille hielt, welchen er alle diejenigen vorwerffen ließ, die einiger Verbrechen beschuldiget wurden, da denn, wie man vorgiebt, die Unschuldigen unbeschädigt geblieben, die Schuldigen aber alsofort aufgefressen worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Guckelsberg, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Oedern. Goldschadt.

GUD, eine Landschafft auf der Insul Madagascar. *Univ. Lex.*

GUDAHIRI, eine Stadt in Asien, und die Hauptstadt

des Königreichs gleiches Nahmens, auf der Insul Sumatra, siehe *Andragira*, im I. Bande p. 918.

GUDAVARI, der Herr de l' Isle (a) schreibt *Goduarin*, eine Spitze und Banck des Meer-Busens von Bengala an dem äussersten Ende der Küste von Coromandel und der Küste von Gergelin und Orixa. An diesem Orte geschieht die Absonderung des Königreichs Golconda und des Königreiches Cicocol oder Ziacola. Es sind daselbst drey weisse Pagoden. *Martin.* Dict.

(a) Carte des côtes de Malabar & de Coromandel.

GUDAVARI, (CAP) ein Vorgebürge auf der Halb-Insul Indien, siehe *Cap Gudavari*, im III. Bande p. 424.

Gudeborn, ein Flecken und Herrschafft in der Ober-Lausitz, siehe Gutenborn.

GUDEGODA, ein Ort in der Wüsten, da die Kinder Israel ihr Lager gehabt haben. *Univ. Lex.*

Guden, ein Fluß im Stifte Aarhus, von welchem Danckwerth, Cluverus und andere vermeynen, daß gantz Jütland den Nahmen von diesem Flusse bekommen habe. C. Plinius Junior gedencket auch desselben, und setzet ihn unter die Nahmhafftesten in Norden, wenn es beym gedachten Auctore (a) heißt: Quinta Pars Peucini Basternæ, supra dictis Contermini Dacis. Amnes clari in Oceanum defluunt, *Gutalus*, Vistulus, Albis, Visurgis Amisius, &c. Dieser Fluß entspringt auf den Gräntzen des Stiffts Riepen, in Torild-Harde, im Neukircher Kirchspiel, und läufft gegen Nord-Osten biß an Worins-Brücke, woselbst er auf einige Meilen nach Nord-Osten seinen Lauff nimmt, bey Skanderburg vorbey, und durch die grosse Silckeburger-See, biß nach Resenbroe läufft. Hier lenckt er sich wieder gegen Norden und Osten, geht bey der Stadt Randers vorbey, und stürtzt sich 3. Meilen unterhalb derselben in die Ost-See, nachdem er bey 25. Meilen gelauffen, und auf solchem Wege über 40. kleine Bäche zu sich genommen. *Pontoppid.* Theatr. Dan.

Gudenau, ein Flecken und Schloß mit einer Herrschafft im Hertzogthume Jülich, siehe Godenau.

Gudenberg, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Gödisberg.

Gudendorff, ist eines von denen sogenannten 5. Heyde-Dörffern in dem Kirchspiel Döjen, im Amte Ritzebuttel, im Hertzogthum Bremen. Hübn. Geogr. III. Th.

Gudensberg, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Gödisberg.

Gudersleben, ein Amt in der Grafschafft Hohenstein, ohnweit der Reichs-Stadt Nordhausen, an den Braunschweigischen Gräntzen, unter dem Kohnstein gelegen. Es ist ein Kupfer-Hammer-Pappier- und Oel-Mühle daselbst. Abel.

GUDICI, ein alter Pagus derer Slaven, siehe *Gutici*.

GUDIMINE, oder *Gedemeve*, ein Gebürge in Africa, siehe *Guidimive*.

Gudinge, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, siehe Guttingon.

Gudingen, ein Ort in dem Nassauischen, zwischen Bivingen und St. Arnewald, an der Saar gelegen. Dienck. *Antiq.* des Neckars.

GUDIVIA, eine Stadt auf der Insul Anglesey, siehe *Aberfraw*, im I. Bande p. 49.

GUDSKES, so heissen nach dem Herrn Baudrand die Einwohner der Provintz Gothland in Schweden. *Martin.* Dict.

GUDUSCANI, und *Timotèani*, sind alte Völcker, von denen die Jahrbücher der Francken reden, welche von einem Benedictiner-Mönche geschrieben und in die Sammlung des Neuberi sind eingerückt worden (a); bey dem Jahre 818. findet man, daß Deputirten von den Abotriten und Borna, dem Haupte der Guduscaner und der Timotier gekommen (b), welche die Allianz

der

der Bulgaren seit kurtzen verlassen hatten. Kurtz hierauf sieht man, daß Borna Hertzog von Dalmatien gewesen; daß ihn die Gudulcani verlassen haben, und daß er sie von neuem unter das Joch gebracht hat. Lucius, welcher eine Historie von Dalmatien geschrieben, sagt, daß Gudulca ein Ort in Bulgarien gewesen wäre, und daß es ietzo *Branicevo* sey. *Martin.* Dict.

(a) p. 43. (b) p. 44. ad ann. 819.

GUE, ist die Frantzösische Benennung einer seichten Gegend in denen Flüssen, siehe Fluß, im IV. Bande p. 1696. u. f.

Gue, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GUEBERRA, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gerberoy*, im V. Bande p. 351. u. f.

GUEBRAN, oder

GUEBRES, eine Nation in Asien, siehe *Gaures*, im V. Bande p. 211. u. f.

GUECAR, ein kleiner Fluß in Spanien, in Neu-Castilien. Er hat seine Quelle nahe bey Palomera, von da er gegen Süd-Osten schleicht, und sich in die Xucar, unterhalb Cuença stürtzet. Jaillot nennt ihn *Cuesca*. *Martin.* Dict.

GUECBLEN, oder *Guibeleyn*, ein Gebürge in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Chaus, sechszehn Meilen von Teza. Es hat dreyzehn Meilen in die Länge, und zwey in die Breite. Gegen Osten gräntzet es mit dem Berge Dubdu, und gegen Westen mit dem Berge Beni-Jasga, nach dem Dapper (a). *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 158.

GUEDAN-GUERI-GUETNAS, nach den Persern, oder *Guidelquel-Maise*, nach den Türcken, ist ein kleines Gebürge in Persien in einer Ebene, welche dem grossen Wege von Saxava nach Com sehr nahe, und dieser letztern Stadt gegen über ist. Man macht tausend Erzehlungen von diesem Gebürge, sagt der Herr Lucas (a) in seiner Reise nach der Levante. Allein etwas, welches man davon versichert, ist, daß alle diejenigen, die dahin gehen, nicht mehr zurück kommen; und dieses bedeutet sein Nahme im Persischen und Türckischen. Die scheinbarste Ursache, welche man ihm davon gesagt, ist diese, weil daselbst zu gewissen Stunden das Erdreich beweglich sey, welches diejenigen verschlingt, die es dahin zu gehen wagen. Die Leute des Landes sagen, daß der König von Persien unterschiedene Personen dahin geschickt habe, von denen niemahls eine zurück gekommen sey. Man hat auch unterschiedene Cameele dahin gehen lassen, von welchen ebenfalls keines wieder zurück gekommen ist. Der Verfasser selbst ist nicht dahin gegangen, weil es ihm die Leute der Caravane nicht haben verstatten wollen. *Martin.* Dict.

(a) T. II. c. 5.

GUEFU, ein Ort in der Provintz Mino, in Japan. *Univ. Lex.*

GUEGUENE, eine kleine Stadt in dem Königreiche Tombut, in Nigritien, in Africa. Hackhel.

GUEGENTENAGO, ein grosser Flecken in der Provintz Guatimala, in Nord-America, welcher wegen eines Jahr-Marcktes berühmt ist, der jährlich im Julio gehalten und von denen reichsten Indianern besucht wird. Allgem. Hist. *Lex.*

GUEGUERE, eine Insul in Africa, in dem Nilo, an den Gräntzen von Nubien und dem Königreiche Tigris, welches zu Abissinien gehört, nach einigen Geographis, welche sie für die Insul *Meroe* halten. Siehe *Meroe*. *Martin.* Dict.

GUEI (a), ein grosser Fluß in China. Er hat seine vornehmste Quellen in der Provintz Chansi oder Xansi, nehmlich den Chang und den Quey. Sie nehmen ihren Lauff gegen Osten, gehen durch den Nordlichen Theil der Provintz Honan, wo der eigentliche Guey an die Stadt Gueihœi schläget, und von unterschiedenen Flüssen grösser wird. Er kommt hernach in Peckeli, welches er von der Provintz Chanton absondert; und nachdem er lange Zeit zwischen diesen zwey Provintzen hin geschlichen ist, verläßt er die Gräntze, geht gegen Norden, nimmt den Fluß Chochang zu sich, und verliehrt sich endlich in dem Meer-Busen von Cang, nahe bey Tiencin. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

GUEI CHEU, eine Stadt in China, siehe *Cunchang*, im III. Bande p. 2040.

GUEICU, eine Stadt in China, siehe *Cuhiung*, im III. Bande p. 2020.

GUEIHOEI (a), eine Stadt in China, in der Provintz Honan, davon sie die dritte Metropolis ist, an dem rechten Ufer des Guei. Ihr Gebiete, welches dieser Fluß bewässert, ist nicht so gar fruchtbar. Allein diese Unfruchtbarkeit wird durch Hülffe der Schiffarth gut gethan. Ein König aus der Familie Taiming hat daselbst seine Residentz aufgeschlagen. Es sind daselbst sieben merckwürdige Tempel, welche berühmten Männern geheiliget sind. Ihr Gebiete begreift sechs Städte in sich, nehmlich: Gueihœi, Hœkia, Coching, Ki, Sinhiang, und Hoei. Als der Kayser Vu den Kayser Kieo umgebracht hatte, welcher ein ehrvergeßner Mann war, und daselbst residirte; so veränderte er den Nahmen dieser Stadt, und nannte sie *Pinan*. Er satzte auch einen König dahin, welches der Cangxo war. Zu der Zeit der Könige hat sie den Königen von Guei gehört, davon man anmercken kan, daß daselbst ein Königreich eben des Nahmens, wie der Fluß, ist. Unter der Familie von Cin ist sie mit dem Lande Hotung verknüpfft gewesen. Die Familie Han hat sie *Honui*, die von Sung *Queicheu* genennt, und die von Taiminga hat ihr den Nahmen gegeben, den sie führt. Der Stadt gegen Mittag ist ein prächtiges Gebäude an eben dem Orte aufgeführt, wo der Kayser Vu den Liuvang, den grossen Philosophen, angetroffen hat, welcher ihn durch seine Rathschläge in den Stand gesetzt hat, das Königreich China zu erobern. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis

GUEIYVEN (a), eine Festung in China, in der Provintz Chansi, oder Xansi, 40. Grade, 10. Minuten der Breite, und 5. Grade der Länge mehr gegen Westen gelegen, als der Meridianus von Pekin. *Martin.* Dict

(a) Atlas Sinensis

GUELDRE, ist die Frantzösische Benennung einer Gegend in den Niederlanden, s. Geldern, im V. Bande p. 250.

GUELDRE (LE HAUT QUARTIER DE), ist die Frantzösische Benennung einer Provintz in den Niederlanden, siehe Geldern (das Obere Quartier von) im V. Bande p. 252.

GUELDRE ESPAGNOLE (LA) ist die Frantzösische Benennung einer Provintz in den Niederlanden, siehe Geldern (das Obere Quartier von) im V. Bande p. 252.

GUELDRES, ist die Frantzösische Benennung einer Gegend in den Niederlanden, siehe Geldern, im V. Bande p. 250.

GUELDRES, ist auch die Frantzösische Benennung einer Stadt in den Niederlanden, siehe Geldern, im V. Bande p. 249.

GUELDRES (LE FORT DE), oder

GUELDRIA, (ARX) und

GUELDRIA, (CASTEL-) ein Schloß in Asien, siehe Geldern, im V. Bande p. 249. u. f.

GUELFAS, eine kleine Stadt in Spanien, siehe *Guelvas*.

GUELFERBYTUM, ein Fürstenthum in Nieder-Sachsen, siehe Wolffenbüttel.

GUELFO, (CASTEL) ein Flecken in Italien, siehe *Castel Guelfo*, im III. Bande p. 796.

GUELFO, (CASTEL S.) oder *Castel S. Guelphi*, oder *Guelpho*, Lat. *S. Guelphi* oder *Guelfum Castrum*, ein Schloß in der Lombardie, an dem Flusse Taro, etwan 2. Stunden von der Stadt Parma gegen Abend gelegen. Es ist von der bekannten Faction der Guelphen erbauet, und mit diesem Nahmen benennet worden. *Univ. Lex.*

GUELFORUM ARX, eine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Wolffenbüttel.

GUELFUM CASTRUM, ein Schloß in der Lombardie, siehe *Guelfo* (*Castel S.*)

GUELLÆUS, ein Strich Landes in Franckreich, s. *Guesle*.

GUEL-

GUELPHERBYTUM, ein Fürstenthum in Nieder-Sachsen, siehe Wolffenbüttel.

GUELVAS, oder *Guelfas*, eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreiche Andalusien, zwischen denen Flüssen Odier und Tinto, wo dieselben in das Meer fallen, 18. Meilen von Sevilla gelegen. Sie hat den Titul einer Grafschafft. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GUEMAR, ein Flecken in Ober-Elsaß, siehe *Gemar*, im V. Bande p. 261.

GUEMENE (a), oder *Guimené*, ein Flecken in Franckreich, in Bretagne, in der Diœces von Nantes, drey Meilen von Redon, und zehne von Nantes, nebst dem Titul eines Fürstenthums. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUEMER, ein Flecken in Ober-Elsaß, siehe *Gemar*, im V. Bande p. 261.

GUENANAPI, eine Asiatische Insul, siehe *Banda*, im II. Bande p. 167. u. ff.

GUENANGE, ein Ort in dem Hertzogthume Luxemburg, ohnweit Diedenhofen, an der Mosel gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GUENDER, eine Stadt in Æthiopien, siehe *Gondar*, im V. Bande p. 642. u. ff.

GUENEZERIS, ein Gebürge in Africa, im Königreiche Tremecen, in der Provintz Tenez. Es ist hoch, unzugänglich, und wird von Völckern bewohnt, welche tapfer sind, und mit den Königen von Tremecen stets Krieg geführt haben, indem sie ihn dem Könige zu Fez zu Gefallen 60. Jahre unterhalten haben. Gantz zu oberst ist nichts, als Erdreich, welches eine Menge Genster hervor bringt, davon man Körbe und Decken macht. Auf der abhängigen Seite und in den ebenen Oertern giebt es unterschiedene Brunnen, deren Wasser sehr frisch ist; und gutes Bau-Land. Die Einwohner sind behertzt, und machen wohl fünff tausend streitbare Männer aus, unter welchen zwey tausend und fünf hundert Pferde sind, welche dem Mulei Yahaya geneigt waren, als er sich zum Könige von Tenez machte; und seit dem dieser Staat seinen Herrn verändert hat, so haben sie sich in der Freyheit behauptet, und das Land durchstrichen, wie sie noch heut zu Tage thun (a). So redet Marmolius davon. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 38.

GUENGA, ein Fluß in Indostan, siehe *Ganga*, im V. Bande p. 128.

GUEPIE, ein Flecken in Franckreich, in Languedoc, an dem Flusse Brant, welcher sich nahe dabey in den Aveyron stürtzet. Hr. Corneille (a) sagt mit dem Davity, daß dieser Fluß (le Brant) das Schloß in Albigeois, und den Flecken in Rovergue setze. Sanson (b) setzt kein Schloß dahin, sondern trennet den Flecken auf beyden Seiten des Flusses, und setzt beyde Theile in Albigeois; obgleich an die Gräntzen von Rovergue und ziemlich nahe bey Nayac. Die Verfasser des Dictionaire de la France reden anders davon. *Guepie*, sagen sie, eine Stadt, ein Amt, und eine Castellaney in Ober-Languedoc, in der Diœces von Albi, unter dem Parlament und der Intendance von Toulouse. Sie geben ihm nur sechs und neuntzig Einwohner. Das Denombrement du Royaume, welches sie *Guerpie* nennt, setzt nur ein und zwantzig Feuer-Stäte dahin. Diese kleine Stadt, fahren diese Schrifft-steller fort, ist an dem Zusammenflusse der Veirou (l'Aveyrou) und des Flusses Viaur gelegen. Sie finden aber in Rovergue ein anderes Guepie, welches nur sechs und achtzig Einwohner hat, in der Diœces von Rodez. *Martin.* Dict.

(a) Dict. (b) Langued.

GUER, (CAPO DE) ein Vorgebürge in Africa, siehe *Capo de Guer*, im III. Bande p. 483.

GUERANDA, eine Stadt in Franckreich, siehe den nachstehenden Artickel.

GUERANDE (a), Lat. *Gueranda*, oder *Aula Quiriaci*, eine Stadt in Franckreich, in Bretagne, in der Grafschafft Nantes, dreyzehn Meilen von der Stadt dieses Nahmens, drey von Saint Nazaire, und nur eine von Croizil und dem Ocean, zwischen der Mündung der Vilaine und der Loire. Es ist daselbst eine Collegial-Kirche, welche auch die Pfarr-

Kirche ist, und ein Ursuliner-Kloster, nebst einem andern Nonnen-Kloster, welche das Krancken-Haus oder das Spital für arme Krancke verwalten. Diese Stadt ist mit Mauern umschlossen, und hat ein Schloß, Vorstädte und einen besondern Gouverneur. Die Gerechtigkeit, welche eine grosse Anzahl Kirchspiele unter ihrem Bezircke hat, wird daselbst in Frantzösischer Sprache gehandhabt, und die Einwohner sind reich. Sie treiben eine beträchtliche Handlung mit weissen Saltze, welches aus den Saltz-Gruben des Gebietes genommen wird, das die Engelländer und Holländer bey dem Hafen Croizil holen. Man hält zu Guerande alle Jahre einen Marckt, und man verkaufft daselbst viel Pferde. An diesem Orte ist im Jahre 1365. den 12. April der Tractat zwischen den Kindern Caroli von Blois, und Johannis, Grafens von Montfort, in Ansehung der Erb-Folge in Bretagne, geschlossen worden. *Martin.* Dict.

(a) Memoires dreſſez ſur les lieux en 1706.

GUERARD, ein Flecken in Franckreich, in Brie, in der Diœces von Meaux. *Martin.* Dict.

GUERCHE, oder *Guierche*, eine Herrschafft in Franckreich, in Maine, nebst dem Titul einer Baronie, an der Sarthe, drey Meilen von Mans. Sie gehört dem Herrn Hurault, Marquis von Vibray. Zuvor hat sie dem Hause Rostaing gehört, welches sie durch Verbindung des Tristani von Rostaing mit Franciſca Robercet, der Tochter des Barons de la Guerche, und der Jaqueline Hurault bekommen hat. Ihre Gerichtsbarkeit begreifft sechs oder acht Kirchspiele unter sich. *Martin.* Dict.

GUERCHE, oder *la Guierche*, eine Stadt in Franckreich, in Bretagne, in der Diœces von Rennes. Es ist daselbst eine Collegial-Kirche, welche im Jahre 1166. von Guillielmo II, Herrn de la Guerche, gestifftet worden. *Martin.* Dict.

GUERCHE, oder *Guierche*, eine Stadt in Franckreich, in Touraine, in der Diœces von Tours, der Election Loches, an dem Ufer der Creuse, zwey Meilen von Haye. Es ist daselbst ein Schloß, in welchem die schöne Agnes Sorel oder Surelle, Maitresse Caroli VII, residirt hat, welcher diesen Ort ihrentwegen zur Vicomté gemacht hat. Seit diesem ist die Vicomté als ein acquirirtes Gut an das Haus von Villequier, hernach aber durch Verbindung an das von Aumont gekommen. Der Lust-Wald des Schlosses ist mit einer schönen Cypressen-Allée gezieret. *Martin.* Dict.

GUERCHY, ein Fluß in Franckreich, in Nivernois, wo er seine Quelle hat. Er nimmt unterschiedene Bäche zu sich, und verliehrt sich in der Loire bey Mesuc, unterhalb la Charité. *Martin.* Dict.

GVERDABAT, eine Stadt in Indostan, siehe *Amadabat*, im I. Bande p. 691. u. ff.

GUERE, eine Stadt in Franckreich, siehe *Gueret*.

GUERESTIO, (LE GOLPHE DE) oder

GUERESTIO, (der Meer-Busen von) ein Meer-Busen in Natolien, der ein Theil des Archipelagi ist, nahe bey Fochies, der Insul Metelino gegen über, zwischen dem Meer-Busen von Adramiti gegen Norden, und dem Meer-Busen von Smyrna gegen Süden. Er ist denen Alten unter dem Nahmen *Elaicus* oder *Elaiticus Sinus* bekannt gewesen, welchen er von der Stadt *Elæa* führete, die an seinen Ufern lag. Siehe *Elaiticus Sinus*, im IV. Bande p. 877. *Martin.* Dict.

GUERET, die *Election*, enthält drey hundert und siebzig oder zwey und siebzig Kirchspiele. Die Appellationes gehen an den Ober-Gerichts-Hof, oder die Cour des Aides zu Clermont. *Martin.* Dict.

GUERET, eine Stadt in Franckreich, in Ober-Marche, davon sie die Haupt-Stadt ist; und sie behauptet es von der gantzen Provintz zu seyn. Ihr Lateinischer Nahme ist *Waractus*, *Caractum*, oder *Gueretum*. Sie liegt an dem Flusse Gartempe, zehn Meilen von Limoges, und drey von Creuse; unter dem (a) 46. Gr. 10. Min. der Breite. Es hat viel Wahrscheinlichkeit, sagt der Herr Piganiol de la Force, daß sie ihren Ursprung einer Abtey zu dancken hat,

welche gegen das Jahr 720. von Lauthario den St. Pardoux (Pardulpho) zu Gefallen gestifftet worden, welcher sich dahin begeben, und Abt davon gewesen ist, als Carolus Martellus die Saracenen geschlagen hat. (Dieser Lautharius ist Graf oder Gouverneur von Limoges (b) gewesen) (c). Es ist nur eine blosse Priorey aus dem Orden des Heil. Benedicti. Obgleich diese Stadt klein ist, so ist sie doch der Sitz einer Senechaussée, eines Presidials, einer Election, einer Officialité, einer besondern Herrschafft über die Wasser und Wälder, und eines Impostes, um die Verführung des Saltzes in zwey benachbarte Provintzen, welche dem Saltz-Zolle unterworffen sind, zu verhüten. Es ist daselbst nur ein Kirchspiel, und seine Kirche scheint der Abtey ihre gewesen zu seyn. Die Recollecten haben sich im Jahre 1616. zu Gueret festgesetzt. Die Barnabiten haben ein Collegium daselbst, welches durch die Wohlthaten des Antonii Varillas gestifftet worden. Dieser berühmte Geschichtschreiber, welchen mehr die Anmuth seines Styli, als die Richtigkeit in den Geschichten, beliebt gemacht hat, ist zu Gueret gebohren worden, u. zu Paris gestorben. Gueret ist auch das Vaterland des Pardoux du Prat, welcher ein Lexicon vom Rechte und unterschiedene andere Wercke der Jurisprudenz gemacht hat (d). Das Presidial von Gueret ist im Jahre 1635. von dem Könige Ludovico XIII. errichtet worden. Die Senechaussée (e) hat in ihrer Gerichtsbarkeit die Königlichen Castellaneyen von Gueret, Drouilles, Aubusson, Felletin, Ahun, Chenerailles, Jarnage, Crozant und Bellegarde. Allein von allen diesen Castellaneyen gehören nicht mehr als Gueret und Bellegarde dem Könige, weil die andern vertauscht oder vom Ludovico XIV. dem Marschall, Hertzoge de la Feuillade, verpfändet worden sind; wie auch unterschiedene Herrschafftliche und subalterne Gerichte, unter andern Dun le Palteau, St. Germain, Malleval, la Borne, St. Julien, Châteauvert, la Feuillade, le Douignon, Châtelus, Chateaucloup, Monteil au Vicomte, la Farge, Genouillac, le Pouge, und unterschiedene andere nicht so wichtige. Diese gantze Senechaussée wird nach der Gewohnheit von la Marche regiert, welche im Jahre 1521. gemacht worden (f). Da der König durch sein Edict vom Martio 1720. alle die Bedienten der Marechaussées des Königreichs unterdruckt, u. neue Gesellschafften von Marechaussées errichtet hatte, so muß nach der Declaration vom 9. April eben dieses Jahres zu Gueret nur ein General-Lieutenant des Prevot von Bourbonnois daselbst gewesen seyn. Die besondere Herrschafft über die Wasser und Wälder, welche zu Gueret errichtet worden, erstreckt sich über die Obere und Niedere Marck, und erkennt über alle Dinge, welche dieser Gerichtsbarkeit beygelegt worden. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force.* Descr. de la France T. VI. p. 398. (b) *Baillet* vie de St. Pardou. 6. Octob. (c) *Piganiol* Ibid. (d) p. 395. (e) p. 393. (f) p. 397.

GUERETUM, eine Stadt in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

GUERGUELA, ein kleines Königreich in Africa, siehe *Guargala.*

GUERGUELA, *Huerguela, Guagala,* oder *Guarcala,* oder *Querquelen,* oder *Guargala;* dieses ist einerley Ort. Marmolius redet so davon: Es ist, sagt er, eine Stadt in Numidien, hundert und viertzig Meilen von Algier, auf der Südlichen Seite. Ob sie gleich sechs tausend Einwohner hat; so hatte sie sich doch unter den Schutz der Türcken begeben, um gegen die Araber beschützt zu werden; sie hatte ihnen auch alle Jahre einige Erkenntlichkeit bezeigt. Als aber das schlimme Verhalten der Türcken gegen sie, von welchen sie nicht geglaubt hatte, daß sie im Stande wären, so weit in das Land hinein zu kommen, um Eroberungen daselbst zu machen, sie genöthiget hatte, sich zu empören; so belagerte sie Salharraes, Gouverneur von Algier, mit der Hülffe, welche ihm Abdelasis, Haupt der Azuagues auf dem Gebürge Abez, welcher in gantz Africa berühmt war, zugeschicket hatte. Sie führten drey Batterie-Stücken mit viel Lebens-Mitteln und Munition mit sich. Was die Artillerie anbetrifft; so ward sie, weil es ein ebenes Land ist, von Bereberen gezogen. Da sie zu der Stadt Tecort gekommen waren, welche sich auch empört hatte, und sich Anfangs weigerte, sich zu ergeben; so eroberten sie dieselbe mit Sturme, und machten alles nieder. Das Unglück dieser Stadt machte Guerguela so furchtsam, daß es sich ergab. Die Türcken liessen in diesen zwey Plätzen, welche schwach und alt sind, Besatzung, und kehrten, mit Beute beladen, nach Algier zurück. Salharraes führte funffzehn Wagen mit Gold beladen, und mehr als fünff tausend schwartze Sclaven von beyderley Geschlechte mit sich. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 57.

Guerichen, eine Stadt in Groß-Pohlen, in der Woywodschafft Posen, 2. Meilen von Rawitsch, in dem Districte von Kosten gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

GUERITUM, so wurde ehedem ein Dorff in Alt-Castilien genennet, siehe *Bamba,* im II. Bande p. 150.

GUERNARD-HOUSE, ist ein Land-Sitz in Brecknockshire, in der Engelländischen Provintz Süd-Walles, 10. Englische Meilen von Brecknock gelegen. *Miege.*

GUERNE, ein Fluß in Engelland, siehe *Gerne,* im V. Bande p. 416.

GUERNESEY, eine Insul im Canale, auf der Küste von Franckreich, siehe *Garnesey,* im V. Bande p. 173.

GUERNICA, ein Ort in Spanien, in Biscaya, 3. Meilen von Bilbao, in einer Ebene, unten an den Gebürgen, am Ufer eines kleinen Flusses, welcher sich nahe dabey in das Meer stürtzet. Es ist daselbst Ueberfluß an Lebens-Mitteln, und besonders an Fischen; Er hat 500. Einwohner und eine Pfarr-Kirche. Sie ist alt, und von den Griechen gestifftet worden, nach dem Rodrigo Mendez de Silva (a), welcher sie *Villa de Garnica* nennt. Sie liegt an demjenigem Orte, wo die Gouverneurs von Biscaya, die Herren und die Könige, vor Alters unter einem Baume, welchen dieser Ort in seinem Wappen im silbernem Felde führt, von der Regierung Besitz genommen haben. Der angeführte Schrifftsteller fügt hinzu, daß sich diese Gewohnheit seit der Zeit der Griechen erhalten habe. *Martin.* Dict.

(a) Poblacion Gener. de Espanna fol. 238. verso.

GUERNSEY, eine Insul im Canale, auf der Küste von Franckreich, siehe *Garnesey,* im V. Bande p. 173.

GUERVA (a), Lat. *Orba,* ein Fluß in Spanien, in Arragonien. Er hat seinen Ursprung gegen Süd-Osten von Daroca, und fließt, da er sich gegen Nord-Westen wendet, nach Romanos, und Villa-Real; hierauf krümmt er sich gegen Nord-Osten, und hernach gegen Westen, geht nach Magalocha und Muel, bewässert den Flecken Santa-Fé, und fällt in den Ebro, der Mündung des Gallego bey den Mauern von Sarragossa gegen über. *Martin.* Dict.

(a) *Jaillot* Atlas.

GUESCAR, ein Fluß in Spanien, welcher in Neu-Castilien entspringet, und sich daselbst in den Fluß Xucar ergeußt. Hübn. Zeit. Lex.

GUESCAR, eine Stadt in Spanien, siehe *Huesca,* welches der neuere Nahme ist, und *Osca,* welches der Nahme ist, den die Römer dieser Stadt gegeben haben. *Martin.* Dict.

GUESLÆUS, ein gewisser Strich Landes in Franckreich, siehe *Guesle.*

GUESLE, Lat. *Gueslæus,* oder *Guellæus,* ein gewisser Strich Landes in Franckreich, so in der Landschafft Auvergne gelegen, wovon eine Familie, welche eine derer ältesten in selbigem Lande ist, den Nahmen hat. *Univ. Lex.*

GUETA, eine Stadt in Spanien, siehe *Guete.*

GUETARIA (a), *Gajetaria,* oder *Gataria,* und *Guataria,* eine kleine Stadt in Spanien, in der Provintz Guipuscoa, nebst einem Schlosse und einem guten Hafen, an der Küste des Meeres von Biscaya, bey der Mündung des Flusses Orio, 3. Meilen von St. Sebastian, gegen Westen. Das Schloß ist mit neuen Wercken, und einer starcken Artillerie versehen. Es ist dieses das Vaterland Sebastiani Cano, des berühmten Schiffers, welcher auf dem Schiffe Victoria zuerst die Reise um die gantze Welt unter Ferdinando Magellano gethan hat, nach dessen Tode er seinen Lauff zu Ende gebracht, und dieses Schiff nach Sevilla zurück geführt hat. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUETE,

GUETE, oder *Huete*, Lat. *Gueta*, eine Stadt in Spanien, in Neu-Castilien, an dem kleinen Flusse Cauda, in Sierra. Man zehlet daselbst 1200. Einwohner, und einigen Adel, zehn Kirchspiele, fünff Mönchs-Klöster, zwey Nonnen-Klöster, drey Hospitäler, und eine ziemlich weitläufftige Gerichtsbarkeit. Man glaubt, daß sie alt, und das *Opta* der Griechen sey. Man sagt aber nicht, in welchem alten Schrifftsteller sich dieser Nahme befindet. Rodrigo Mendez Sylva (a) versichert, daß sie im Jahre der Welt 3031. oder 930. vor Christi Geburt von den Celtiberiern gestifftet worden. Die Mohren haben ihr den Nahmen *Gucta* gegeben, welches einen Mond bedeutet. Der König von Castilien, Alphonsus VI, hat sie wieder aufbauen lassen, nachdem sie im Jahre 1080. war erobert worden. Hernach hat sie Johannes II. zu einer Cité nebst den Privilegiis von Toledo gemacht. Henricus IV. hat sie mit dem Titul eines Hertzogthums beehrt, womit er dem Lopez Vasques de Acunna begnadigte. Allein Ferdinandus und Isabella haben es aufgehoben, und diese Stadt mit der Crone wieder vereiniget. *Martin.* Dict.

(a) Poblacion General de Espanna fol. 27. verso.

Guertau, ein Ort in Ober-Oesterreich, im so genannten Schwartzen Viertel gelegen. Häckhel.

GUEVATLAN, oder

GUEVETLAN, Lat.

GUEVETLANIA, eine kleine Stadt im Nordlichen America (a), in Mexico, in der Provintz Soconusco, davon sie die Haupt-Stadt ist, an der Küste des Süd-Meeres, ohngefehr dreyßig Meilen von Guatimala gegen Westen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUEUL, Lat. *Culpa*, ein Fluß in den Niederlanden, im Lande Limburg. Er hat seine Quelle oberhalb Valhorn, geht nach Valhorn rechter Hand, nach Herkemet rechter Hand, nach Calmine lincker Hand, nach Morezent lincker Hand, nach Busdal lincker Hand, nach Mechelem rechter Hand, nach Vittem, nach Cartiels rechter Hand, nach Vilre rechter Hand, nach Shirop rechter Hand, nach Fauquemont, nach Brouchen rechter Hand, nach St. Ghierlack rechter Hand, nach Houtem rechter Hand, nach Moerzem rechter Hand, nach Hardenstein rechter Hand, und fällt unterhalb Caster-Geul in die Maas. *Martin.* Dict.

GUEULE, Lat. *Gula*, ein Fluß in den Niederlanden, im Oesterreichischen Flandern. Bey Ostende begiebt er sich in das Meer. *Martin.* Dict.

GUEULE DU LOUP, (LA) so wird auf Frantzösisch ein sehr enger Paß in Griechenland genennet, siehe *Bocca del Lupo*, im II. Bande p. 1111.

GUEUSE, (BAYE) ein kleiner Meer-Busen im Südlichen America, siehe *Baye Gueuse*, im II. Bande p. 420.

GUEUSGEN, ein Dorff in der Schweitz, siehe *Goesghen.*

GUEUX, (BAYE DES) ein kleiner Meer-Busen im Südlichen America, siehe *Baye Gueuse*, im II. Bande p. 420.

GUEYENS, sind gewisse Völcker in dem Orientalischen Theile des festen Landes in dem heutigen Ost-Indien, welche insgemein in den Höhlen der Berge wohnen, und darinnen mehrentheils vom Menschen-Fleische leben, und sehr grausam sind. *Mallet.*

Gufidaun, ein Schloß und Stamm-Hauß des davon benannten Geschlechts in Tyrol. Es kommen beyde schon im Jahre 1221. vor. Im Jahre 1382. begab sich George von Gufidaun unter Ertz-Hertzogs Leopoldi von Oesterreich Schutz, und Caspar, der Letztere dieses Geschlechts, gieng im Jahre 1464. mit Tode ab, worauf Oswaldus von Wolckenstein mit diesem Schlosse belehnet worden. *Univ. Lex.*

Gufingen, eine kleine Stadt im Schwartzwalde. *Univ. Lex.*

GUGAN, ist eine von den so genannten Diebs-Insuln, in Asien. Häckhel.

Gugelsburg, so nennen einige ein Schloß im Pohlnischen Preussen, siehe Engelsburg, im IV. Bande p 1091.

GUGERNI, ein altes Volck in Belgica, nach dem Berichte Plinii (a). Er setzt sie zwischen die Ubios und Batavos.

Die Ausgabe des Hardouini hat *Guberni*. Man zweifelt nicht, daß sie mit den *Cugernis* bey dem Tacito (b) nicht einerley sind, welcher sie ebenfalls bey die Batavos setzt. Jetzo ist es das Land Cleve. Die Gugerni wohnten zwischen dem Rheine und der Maas, an der Sige, in Deutschland, allwo sie unter dem Nahmen *Sicambri* berühmt gewesen. Seit dem aber Tiberius, als Römischer Feld-Herr, sie bezwungen, und über den Rhein geführet; so ist der alte Nahme in einen neuen verwandelt worden, und zwar vom Augusto selbst, welcher, nachdem er in Gallien gekommen, viele Veränderungen, nicht allein in den Sachen, sondern auch in den Nahmen, vorgenommen hat. So viel man aus der Lage dieses Volcks urtheilen kan; so ist sein Nahme von der neuen Wohnung hergenommen, welche ihnen zwischen den Ubiern und Batavern, wo ietzund Geldern und Cleve an einander stossen, angewiesen worden. Daselbst haben sie in Gauen gewohnet, wie Tacitus bezeuget, und daselbst findet man auch die Stadt Goga und Goch an der Neerse, davon die Gugerni mögen den Nahmen bekommen haben. Diese Stadt ist sehr alt, und es scheinet, daß die Menapii, welche den Sicambris Platz machen müssen, schon ein Dorff dieses Nahmens hinterlassen haben. Von ihren Geschichten findet man nichts aufgezeichnet, als daß sie in dem Batavischen Kriege von den Römern abgefallen, und sich zu Claudio Civili geschlagen haben. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

GUGIDIME, oder *Guigina*, ein Gebürge in Africa (a), im Königreiche Marocco, in der Provintz Escure. Es stösset an Tenfit, und wird nur auf der Nordlichen Seite bewohnt. Diese gantze Küste ist voller Oel-Bäume, von welchen man eine grosse Menge Oel in Numidien führt. Man erndtet daselbst viel Gerste. Es ist dieses die Nahrung derjenigen Völcker, welche bey nahe kein Korn haben. Sie sind wegen der Rauhigkeit des Gebürges, welches sehr hart, und sehr unzugänglich ist, lange Zeit frey gewesen, und sie ernähren in demselben eine grosse Anzahl Ziegen, Maul-Esel und Pferde, welche, ob sie gleich klein sind, dennoch muthig und sehr leicht sind. Nachdem die Cherifs Tistele weggenommen gehabt; so haben sich die Einwohner von Gugidima ihrer Herrschafft unterworffen. Sie wohnen in Dörffern, und in Hütten, welche durch die Thäler zerstreuet sind. Die Häuser sind daselbst von Erde, mit Stroh und abgehauenen Aesten gedeckt. Alles dasjenige, was in diesem Gebürge gegen Süden zu liegt, ist gäntzlich wüste. Die Geschichtschreiber erzehlen, daß es durch die Kriege verwüstet worden, als die Almohades die Almoravides vertrieben, weil die Einwohner dem Brahem Ben Ali, welcher vor Abdulmumen geflohen, Zuflucht verstattet haben, welches ihn so sehr erzürnt hat, daß er alles mit Feuer und Schwerdte vertilgte, ohne Alter oder Geschlecht zu verschonen, daher diejenigen, welche hernach daselbst wohnen wolten, da sie arm und schwach waren, nur dasjenige bevölckerten, was auf der Nördlichen Seite liegt, welche die beste, und gegen die Barbarey zu ist. *Mart.* Dict.

(a) *Marmol.* L. III. c. 77.

Guglingen, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Güglingen.

GUGUAN, eine Insul in dem Oestlichen Oceano, und eine der Mariannischen Insuln. Sie hat drey Meilen im Umkreisse, und liegt sechs Meilen von Sarignan, und viertehalbe von Alamagnan, unter dem 17. Gr. 45. Minuten der Breite, nach dem Berichte des P. Morales in den Physicalischen und Mathematischen Observationen, welche von dem P. Gouye sind bekannt gemacht worden. *Martin.* Dict.

GUHLBRANDSDAHLEN, eine Provintz in der Gegend von Opland, in dem Südlichen Norwegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Guhlen, ein Dorff in der Herrschafft Sohra, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Guhr, oder Guhra, Guhrau, und Guhren, eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Gurau.

GUI, ist ein Fluß, welcher Slavonien und Croatien von einander scheidet. *Univ. Lex.*

GUJAMURI, soll eine Art von wilden und barbari-

schen Völckern seyn, welche in der denen Portugiesen gehörigen Capitania Ilheos in Brasilien wohnen, und denen Riesen an Stärcke und Grösse gleich kommen. *Univ. Lex.*

GUIANA, Frantz.

GUIANE, oder *Goyane*, ein grosses Land im Südlichen America, zwischen dem Orenoque, und dem Amazonen-Flusse, welche ihm nebst dem Nord-Meere zur Gräntze dienen. Die Küsten dieses Landes werden zum Theil von den Holländern, welche daselbst verschiedene Etablissemens zu Berbice, zu Surinam haben, zum Theil von den Frantzosen bewohnt, welche daselbst die Insul Cayenne und ihre Gegenden besitzen. Alles dasjenige, was dem Nördlichem Vorgebürge gegen Süden bis zu der Quelle des Flusses Japoco liegt, ist den Portugiesen abgetreten worden, und ist ein Zubehör von Brasilien (a). Die Erzehlung des Ritters Walter Raleigh redet so von *Guyane*: Dieser gantze Staat, den wir *Guiane* nennen, ist Peru gegen Westen, unter der Æquinoctial-Linie (und disseits) und besitzt ungleich mehr Gold als die reichste Provintz von Peru. Man versichert so gar, daß es daselbst viel florreichere Städte giebt, als Peru seine in der grösten Glückseeligkeit der Incas nicht gewesen sind; daß man daselbst den Gesetzen und der Regierung dieser Incas folgt; daß die Religion dieses Staates die alte Religion von Peru ist; daß endlich daselbst eben die Sitten und die Gebräuche sind. Der Verfasser redet hernach von der Stadt Manoa, welche unter dem Nahmen El Dorado von einigen Spaniern gerühmt wird, und fügt hinzu: Wenn alles dieses wahr ist, so muß mit dieser Monarchie, welche uns noch unbekannt ist, nichts können verglichen werden. Er rühmt die Reichthümer derselben sehr, um die Königin Elisabeth dahin zu vermögen, dieses Land zu erobern, und erzehlet verschiedene Bemühungen, welche die Spanier gethan hatten, um in dieses Land einzudringen; und das Gute, das sie davon gesagt haben. Der Capitain Keymis, ein Engelländer, welcher im Jahre 1596. die Küsten von *Guiane* durchgelauffen ist, hat eine Erzehlung davon bekannt gemacht. Hier ist der Zustand in einem Abrisse, den er von den Völckern und den Ländern in Guiane und den Gegenden, die er in seiner Reise besucht hat, giebt.

Flüsse.	Völcker.
1) Arrowari, ein grosser Fluß.	Arwaes, Parawaes, Caribes.

Alle diese Völcker wohnen um den Arrowari herum.

2) Iwaricopo, ein sehr grosser Fluß.	Mapurwanas, Jaos.
3) Maipari, ein grosser Fluß.	Arricari.
4) Caypurog, ein grosser Fluß.	Aricurri.
5) Arcoa, ein grosser Fluß.	Marowanas.
6) Wiacopo, ein grosser Fluß.	Coonoracki, Wacacoa, Waricaco.
7) Wanari,	
8) Capurwac, ein grosser Fluß.	Caribes.
9) Cawo, ein grosser Fluß.	Jaos.
10) Wia, ein grosser Fluß.	Maworias.
11) Caiane, ein grosser Fluß.	Wiacas.

Die Insul Gowateria; man hat daselbst die Sebaios.

12) Macuria.	Piraos.
13) Cawroora,	
14) Mamanuri.	Ipaios.
15) Curari, 16) Curassamini.	Sebaios.
17) Cunanama.	Jaos und Arwacas.
18) Uraco, 19) Moraga, 20) Mawarpari,	Eben dieselben.
21) Amana, ein grosser Fluß.	Die Caribes.
22) Capaleppo,	
23) Marawini,	Die Parascotos.
24) Owcowi,	
25) Wiawiami,	
26) Aramatapo,	
27) Wiapo,	
28) Macuruma,	
29) Uracco,	
30) Carapi,	
31) Charimawini,	Die Curipinis,
32) Eurowto,	Die Apotomos,
33) Pawro,	Die Arwacas,
34) Surinama, 35) Shurama,	Die Caribines,
36) Cupana,	Die Arwaccas,
37) Wioma, 38) Cuswini,	Die Nequeris,
39) Jusana,	
40) Curitimi, ein grosser Fluß.	die Charibinis, die Arwaccas, die Parawinis.
41) Winiwari,	
42) Berbice, 43) Wapari,	die Sebaios, die Arwaccas,
44) Waicawini,	die Pauipis,
45) Mahawaica,	die Arwacas,
46) Lemerare,	die Wacavaios,
47) Issequebe, ein sehr grosser Fluß.	die Jaos, die Arwaccas,
Matocroni, Coowini, Chipanama, Arawana, Horebece,	die Caribes, Maripis, Wacowaios, Irawaqueris &c.
48) Pawroama, Aripacoio, Ecawini, Manutiwini,	die Jaos, die Panipis &c.
49) Moruga, ein grosser Fluß.	die Jaos,
Piara, Chaimeragoro,	die Arwacas &c.
50) Waini, ein grosser Fluß.	die Caribes.
51) Barima, ein grosser Fluß.	Eben dieselben, und die Arwaccas.
Caitooma, Awoca,	
52) Amacur, ein grosser Fluß,	
53) Cavorooma, ein grosser Fluß,	

54) Der Orenoque, ein Fluß, welcher bey seiner Mündung hat die Insuln Maipar, Owaracapa, Iracapono, Warucana.

Die Europäer kennen nur die Küsten dieses Landes, deren Inners mit Gehölze bedeckt, und von einer Menge Völcker bewohnt wird. Man kan ihm, sagt der P. Labat (b), ohne sehr zu irren, 10. Grade, oder 200. Meilen in die Länge von Osten nach Westen; das ist, von dem Nördlichen Vorgebürge bis zu der Mündung des Orenoque geben. Die Frantzosen, fährt dieser Pater fort, besitzen oder sollen den Oestlichen Theil, von dem Nördlichen Vorgebürge an bis an den Fluß Maroni besitzen. Die Holländer haben sich in dem übrigen von diesem Flusse an bis nach Orenoque festgesetzt. Was seine Breite von Norden oder Süden anbetrifft; so hat man keine so deutliche Kenntniß, daß man davon urtheilen könnte. Man müste deswegen die Flüsse höher befahren haben, als die Patres Grillet und Bechamel, Jesuiten gethan haben. Er giebt in dem dritten Bande der angeführten Sammlung an dem Rande die Abschilderungen der Entdeckungen dieser zwey Missionarien. Diese Provintz, fährt er fort, schließt eine unendliche Menge Völcker in sich, welche an Sprachen und Gewohnheiten verschieden sind. Man kennt eine ziemlich grosse Anzahl derselben; allein es ist eine noch viel grössere, welche man nicht kennet, und von andern weiß man nur bloß die Nahmen.

Die

Die Acoquas, die Arianes, die Armagoti, die Aramichoux, die Arouaques, die Arouabas, die Acuranes, die Maprouanes, die Paragotes, die Sapayes, die Ticoutous, die Tayeras, die Jayes wohnen an den Ufern, und in den Gegenden des Flusses der Amazonen. Die Arenas wohnen an den Ufern des Flusses Aprouage, gegen das Meer, und die Nouragues haben sich an diesen Fluß in das Obere gesetzt. Die Coussaris sind an dem Flusse, welcher diesen Nahmen führt, und welcher in den Aprouague fällt. Die Galibis haben das Land innen, welches von dem Flusse Cayenne bis an den Surinam liegt. Die Maprouanes und die Mucabes wohnen an den Flüssen des Vorgebürges von Nord. Die Marones sind an dem Flusse Oyapoc, oberhalb des Forts der Frantzosen. Die Mercioux sind ihnen zur Seiten, so wohl als die Morioux. Die Majets wohnen die Länge an der Küste, und da ihr Land offt überschwemmt wird; so haben sie ihre Hütten auf die Bäume angebaut, bey denen sie unten dasjenige holen, was ihnen zum Leben nothwendig ist. Die Palicours sind an dem Flusse Maycarre, und in den Savannes oder Wiesen, welche in den Gegenden des Flusses Oyapoc sind. Die Pirioux sind in dem Flusse Coripy, eben so wohl als die Ticoyennes. Man muß anmercken, daß der Nahme der Ticoyennes von den Indianern selbst allen denjenigen gegeben wird, die sie nicht sehr kennen, und welche sie als Wilde oder Barbaren ansehen. Die Ouayes und die Ouyampies wohnen oben an eben diesem Flusse. Dieses sind die sechs und zwantzig verschiedene Nationen, welche nach der wahrhafftigsten Schätzung vier bis fünff und zwantzig tausend Seelen ausmachen können. Dieses ist in Betrachtung eines so grossen Landes, und in Ansehung der Leute wenig, bey welchen die Vielheit der Weiber unendlich zahlreichere Völcker hervor bringen solte, wie man auf den Küsten von Africa sieht, wo man ohngeachtet der Kriege, welche viel derselben auffressen, und ohngeachtet der erstaunlichen Anzahl Sclaven, welche man alle Tage entführt, um sie nach America hinüber zu bringen, so sieht man überall grosse Hauffen Volcks. Zwar haben die Indianer von Guiane mit einander Kriege, und ihre Kriege sind unaufhörlich; sie wissen von Gefangen-Nehmen nichts, sondern bringen alles dasjenige, was in ihre Hände fällt, ohne Barmhertzigkeit um, worauf sie die Körper ihrer Feinde dörren, und fressen. Allein diese Exempel sind ziemlich selten, und folglich nicht im Stande, das Land vom Volcke zu entblössen. Ich will lieber glauben, sagt der Pater Labat, daß die Indianischen Frauen nicht so fruchtbar sind, als die Schwartzen, und diese Ursache ist zulänglich. Dieser Schrifft-Steller sagt, nachdem er angemercket hat, daß der Nahme der Indianer ihnen nicht zukomt, der Geschlechts-Nahme den sie einander unter sich geben, sey Calina. Die auf den Insuln des Windes, das ist, die Caraibes heissen Calinago. Diese zwey Nahmen haben ziemliche Gleichheit; sie bedeuten in ihrem Begriffe die Leute einerley Landes. Man giebt vor, daß die Leute in Florida sich eben dieses Nahmens bedienen. Die Europäer nennen sie Wilde, und erweisen ihnen nichts Gutes. Sie stossen sich daran, nachdem man die Unvorsichtigkeit gehabt hat, ihnen den Begriff zu lehren, welcher mit diesem Nahmen verknüpfft ist. Herr de la Barre hat eine Beschreibung von *Guiana* bekannt gemacht. Allein man muß in dem Auszuge, den wir geben wollen, anmercken, daß dasjenige, was das Engelländische *Guiana* heißt, ietzo den Holländern gehört, und von der Compagnie von Suriuam, und von verschiedenen Particuliers, welche Conceſſiones daselbst haben, besessen wird. Er theilet alle die weitläufftigen Länder von *Guiana* in das Indianische *Guiana*, in das Frantzösische *Guiana*, und in das Engelländische und Holländische *Guiana* ein. Von iedem handelt er insbesondere so. Das Indianische *Guiana*, welches nur von Indianern bewohnet wird, enthält bey nahe viertzig Meilen, das ist, alle die Ländereyen, welche von der Linie an, bis zu dem Vorgebürge von Orange liegen. Es ist ein sehr niedriges Land, und wird gegen die See-Küsten überschwemmt; von der Mündung des Flusses der Amazonen bis zu dem Nordlichen Vorgebürge ist dieses Land den Frantzosen sehr wenig bekannt. Obgleich dasjenige, was von dem Vorgebürge von Norden bis zu dem Vorgebürge von Orange liegt, von einerley Beschaffenheit ist, und man an seinen Ufern kein erhöhtes Erdreich, sondern bloß Bäume, die gleichsam in das Meer gepflantzet sind, und verschiedene Schnitte der Bäche und Flüsse sieht, welche überall, wohin man sieht, die Aussicht eines überschwemmten Landes geben, so hat man doch von diesen Ländereyen mehr Kenntniß, weil die Frantzösischen, Engelländischen und Holländischen Schiffe, mit den Aricarets und Paticours, welche diese Küste bewohnen, wegen des Lamentin oder der Meer-Kuh offt Handlung treiben. In derselben kennt man die Flüsse Aricari, Unimamary und Cassipouro. Das Meer steigt im Sande sieben, acht und neun Klafftern hoch in den zwey erstern mit einer ausserordentlichen Gefahr der Schiffe, welche darein gegangen sind, und nicht hinter einer Insul, oder in einigen Anse, wo die Schiffe und Barcken trocken bleiben, wenn sich das Meer zurück begeben hat, vor diesem Sand-Hauffen sicher gestellet sind. Die schlimme Beschaffenheit der Lufft dieser Küste macht sie für die Europäer unbewohnbar, welche in ihren Schiffen bey nahe alle kranck daselbst werden, wenn sie die Dauer ihres Handels einen langen Aufenthalt daselbst zu machen nöthiget. Die Eingebohrnen selbst leiden viel daselbst, indem sie gezwungen sind, weil sie kein hohes Erdreich finden, wo sie Häuser bauen können, ihre Hütten auf Bäume zu bauen, wo sie mehr den Nestern grosser Vögel, als den Wohnungen der Menschen gleichen. Das Frantzösische *Guiana*, eigentlich *Æquinoctial*-Franckreich, Frantz. *La France Equinoxiale* genannt, enthält ohngefehr viertzig Meilen, und fängt mit dem Vorgebürge von Orange an, welches eine Spitze von niederm Erdreiche ist, die sich in das Meer stürtzet, und davon man durch drey kleine Gebürge, welche man oben sieht, Kenntniß erlangt. Diese Gebürge sind jenseit des Flusses Yapoco. Das Vorgebürge von Orange treibt eine Banck von Schlam zehn oder zwölff Meilen in das Meer, daher man sechs oder sieben Meilen vom Lande nur fünfftehalb Klafftern Wassers des niedern Meeres der Spitze dieses Vorgebürges gegen über antrifft. Die Ländereyen, welche man auf dem andern Ufer des Flusses Yapoco antrifft, sind niedrig, und bey nahe alle überschwemmt, allein in denjenigen, welche auf der Seite des Strohmes sind, giebt es unterschiedene schöne Gebürge. Die Indianischen Yaos haben eine besser angebaute Wohnung, als man von diesen Wilden nicht erwarten konnte, welche in sehr kleiner Anzahl sind. Eine Meile von diesem Flusse, und die Länge an der Küste hin, ist das Gebürge Comaribo, welches eine schöne Quelle fliessenden Wassers nebst einer Crique oder einem gesaltzenen Flusse hat, in welchem unten die Kähne und Chaloupen hinein fahren können. Die Küste bis zu dem Vorgebürge Aprouague ist 8. Meilen von des Yapoco seiner, und 4. Meilen von Aprouague ist der Fluß Canu. Acht andere Meilen ist die Mündung von des Wia seiner, und die Spitze der Insul Caienne, welche in den Charten nicht eigentlich bemercket wird, der Fluß Mahuri. Alle die Ländereyen von Aprouague bis an den Fluß Wia, 3. Meilen bey den Ufern des Meeres, sind niedrige und überschwemte Ländereyen; allein weiter hervor ist das gantze Land von schönen Gebürgen und Hügeln erhaben, welche sehr bequem sind, Pflantz-Städte und Wohnungen zu machen. Die Mündung des Flusses macht eine Art eines Hafens, welcher wider alle Winde sicher ist, und wo ein gutes Anckerwerffen an 3. Klafftern Wassers des niedern Meeres ist. Man muß bey drey Meilen zwischen dem festen Lande und der Insul Caienne hinauf fahren, um den wahren Canal des Flusses zu finden, den man bey der Südlichen Binde, in der Länge Süd-Süd-Westlich und Süd-Westlich an $2\frac{1}{2}$.

Klafftern in die Tieffe bis auf zwölff und funffzehn Meilen hervor in die Ländereyen antrifft, welche daselbst mit grossem Gehölze von einer ausserordentlichen Höhe und Dicke erhaben sind. Die Mündung dieses Flusses, welche überall einen Musketen-Schuß breit ist, wird durch die Spitze Mahuri, der Insul Caienne, wo die Frantzosen sich sehr fest gesetzt haben, vertheidiget. Die Küste, welche von der Mündung des Flusses Caienne an bis zu dem Flusse Carrou geht, ist 12. bis 13. Meilen. Sie ist von Sand, und das Erdreich ist eben und trocken. In den Ländereyen sind schöne Ebenen, welche sie Savanas nennen, die nicht überschwemmt werden, und in welchen man unterschiedene tausende von allerhand Arten Thieren ernehren kan. An diesem Orte, und die Länge an den Ufern des Flusses Macouriague hin, sieben Meilen von Caienne, und sechse von Courrou, wohnet die gröste Anzahl der Indianer der gantzen Küste. Die Aricarets haben daselbst vier Wohnungen, und die Galibis haben fünfe oder sechse derselben. Die Ländereyen dieses Ortes sind nicht so fett, als der Hügel und Gebürge ihre. Inzwischen bringen diejenigen, welche die Indianer daselbst bauen, ihnen Lebens-Mittel im Ueberflusse hervor, und die Zucker-Röhre kommen nicht weniger als der Taback daher. Der Fluß Corrou ist nicht sehr breit, allein er hat viel Tieffe, und man fährt auf demselben bis auf 35. Meilen in den Ländereyen, welche daselbst sehr gut sind, hinauf. Die Lufft ist daselbst sehr gesund. Von der Spitze an bis zu der Crique oder dem gesaltzenen Flusse Corouabo, welcher 5. Meilen davon entfernt ist, ist eine Sand-Anse, wo die Schnecken zur Sommers-Zeit in sehr grosser Menge an das Land fahren, das ist, sie kommen, in dem Sande Eyer zu legen. Drey Meilen von Corouabo ist der Fluß Manomory, der wenig beträchtlich ist. an dem aber die Länge hin gute Ländereyen sind. Fünff Meilen von dar trifft man den Fluß Sinamari an, in welchen die kleinen Schiffe hinein gehen können. Die Ländereyen sind die Länge an seinen Ufern hin gut, und der Fischfang ist daselbst so im Ueberfluß, daß er eine Colonie von mehr als 50. Menschen ernähren könnte. Die Engelländer sind von Surinaime dahingekommen, ehe die Frantzosen bey seiner Mündung einen Hafen gemacht haben. Conanama, welches 6. Meilen ist, ist ein kleiner naher Fluß, bey dessen Mündung die Schiffe, einen Musketen-Schuß vom Lande 4. oder 5. Klafftern Wassers Ancker werffen können, welches sich an keinem Orte dieser Küste befindet. Diese zwey Flüsse werden von einer ziemlich beträchtlichen Anzahl von Galibis bewohnt. Das Land Conanama ist gut und gesund; allein man wird daselbst von den Maringoins ein wenig geplagt. Fünf Meilen von da ist der Fluß Juragüe; 5. andere Amana und hernach Marony. Drey Meilen von den Ufern des Meeres, von Conanama bis nach Marony sind die Ländereyen alle niedrig, und ist daselbst schwer anzuländen, und die Beschaffenheit davon ist nicht weiter bekannt, als die Ufer des Meeres. Der Anfang von dem Engelländischen *Guiane* ist bey dem Flusse Marony, an welchem die Engelländer eine sehr kleine Festung aufgebaut haben. Der Eingang dieses Flusses besteht aus so viel Sand-Bäncken, und welche so offt verändert werden, daß er den Schiffen von mehr als 20. Tonnen verwehrt ist, und so gar diese kommen noch mit Gefahr in den Hafen, und stossen offt an die Bäncke an. Seine Ländereyen sind nur gut und bewohnbar, 5. oder 6. Meilen, wenn man hinauf geht, die Küste von Marony bis nach Suriname, wo 35. Meilen im Umfange sind, ist ein überschwemmtes und unbewohntes Land, und so gar der Fluß Suriname, der vornehmste Posten der Engelländer, ist nur 5. oder 6. Meilen oberhalb seiner Mündung bewohnt. Es ist ein schöner Fluß, an welchem man 20. Meilen hinauf fahren kan, ohne weniger als vierdtehalb Klafftern Wassers des niedern Meeres anzutreffen. Die Engelländer, welche sich seit 50. Jahren daselbst niedergelassen, haben sich die Länge an diesem Flusse hin, und in allen denjenigen, welche dahin herunter kommen, ausgebreitet. Sie haben daselbst ihre Wohnungen aufgeschlagen, und nehmen einen so grossen Umfang Landes ein, daß einige von den andern 40. Meilen entfernt

sind, ohne daß sie mit einander Gemeinschafft haben können, als über das Meer, und indem sie über den grossen Fluß setzen. Sie haben das alte Fort der Frantzosen, das nur eine Redoute ist, welche man von Steinen gebauet hatte, und die im Jahre 1665. gäntzlich niedergerissen worden, daß sie also kein anders Merckmahl eines Forts hat, als die Pastey, worauf die Engelländische Fahne gepflantzt ist. Ihre Stadt, die sie *Sainte Pointe*, die heilige Spitze, nennen, ist 3. oder 4. Meilen höher, und besteht in 60. oder 80. schlecht bewohnten Häusern, welche von keiner Mauer umschlossen werden. Das gantze Erdreich, welches die Engelländer an diesem Orte inne haben, ist sehr niedrig, und die Helffte des Jahres über überschwemmt, so daß die Zucker-Röhre, welche daselbst in grosser Menge sind, während dieser Zeit das unterste im Wasser haben. Daher ist auch der Zucker derselben nicht so gut. Zehn Meilen von Surinaime ist der Fluß Croni, wo noch einige Engelländer sind, hernach die Flüsse Compename und Coreslye, welche von keinem Europäer bewohnt werden. Hierauf kommt der Fluß Berbice, welcher schön ist, und einen guten Eingang und eine gute Tieffe hat. Die Ländereyen sechs oder sieben Meilen höher sind zu den Zucker-Röhren, zu den Rocou und zu der Baumwolle bequem. Nach diesem sind Essequebe und Barome, welche so wohl als Berbice von den Holländern bewohnt werden. Das Indianische *Guiane* genießt eben der temperirten Lufft, wie die übrige Küste, ausser daß die Regen-Wetter daselbst häuffiger und überflüßiger sind, weil sich ein weitläufftiger Umfang von Morästen daselbst befindet, welche eine grössere Anzahl Dünste hervor bringen, als die Oerter, wo die Ländereyen an Hügeln und Gebürgen erhaben sind. Sie wird von den Palicours und Aricarets bewohnt. Ein immerwährender Frühling herrschet in dem Æquinoctial-Franckreich, wie auf der übrigen Küste bis nach Orenoque, und es ist zwischen dem kürtzesten und längsten Tage des Jahres kein Unterschied, als dreyzehn Minuten, welche nicht eine Viertel-Stunde ausmachen, die Kälte und die Wärme sind daselbst niemahls übermäßig groß. Obgleich die Sonne daselbst des Jahres zweymahl so hoch steiget, daß sie gantz und gar keinen Schatten daselbst machet, und in den übrigen Jahres-Zeiten ihre Strahlen mehr senckrecht fallen, als sie in Europa nicht thun, so erhebt sich doch bey nahe alle Tage um neun Uhr früh ein Ost-Wind, welcher die Lufft erfrischet, daß man sich also über die Uebermaaß der Hitze nicht zu beklagen hat. Also besteht der Unterschied der Jahres-Zeiten nur in der Trockenheit, und in mehr oder weniger Regen. Diese Regen-Wetter, welche den Herbst bemercken könnten, fangen sich im November an, allein in so kleiner Anzahl, daß sie nicht einmahl ein Mittel sind, etwas in eine Erde zu pflantzen, welche vier trockene Monathe ausgetrocknet haben; am Tage fällt keiner, und im December wenig. Sie vermehren sich im Januario, im Februario, und im halben Martio. Der Winter fängt an, und dauert bis zu den ersten Tagen des Junii, zu dieser Zeit regnet es die Nacht über viel, und so gar manchmahl am Tage. Es sind dieses grosse Sturm-Wetter, welche in weniger als einer Stunde die Ober-Fläche der Erden mit Wasser bedecken. Zu Anfange des Junii vermindern sich die Regen-Wetter, und hören den 10. Julii gäntzlich auf, und von dieser Zeit an bis auf den 10. November fällt nicht ein eintziger Tropffen Wassers. Das Land ist daselbst gemeiniglich überflüssig. Die Citronen, Pomerantzen, Feigen und Granat-Aepffel, kommen daselbst sehr wohl fort, und der Weinstock trägt daselbst sehr gute Trauben. Die Weide ist so beschaffen, daß die Kühe, welche man dahin gebracht hat, in sechs Monaten wegen ihrer ausserordentlichen Dicke unkenntbar geworden sind. Die Jagd ist die Helffte des Jahres über gut. Die Hirsche, welche man daselbst in Menge sieht, sind von eben der Statur, wie die Gemse in Franckreich, und sind gut zu essen. Es giebt daselbst einige wilde Schweine von zwey Gattungen. Einige sind, wie die in Franckreich, aber kleiner, die andern haben auf dem Rücken un event. Diese sind nur so groß, wie unsre starcken Füchse.

Es

Es giebt daselbst auch Pacs, Tatous, Agoutis, Thiere, welche sich wie die Caninchen und Dachse in die Erde begeben. Die Tiger, die daselbst in ziemlich grosser Anzahl sind, fügen den Menschen keinen Schaden zu. Vögel giebt es daselbst von verschiedenen Arten, Enten, Kriech-Enten, Schnepfen, Holtz-Tauben, Turtel-Tauben, Papagoyen von mehr als zwantzig Arten, Reiger, Wasser-Vögel, Spatel, Meer-Lerchen, Wasser-Hünlein, Rebhüner, Fasanen von vier oder fünff Arten, und eine Art Vögel, welche bey nahe so groß, wie Strausse, welche von den Indianern Toujoujou genannt werden. Es giebt daselbst auch unterschiedene Arten guter Fische, als Multen, Alten, Meerbutten, Rochen, Apalicas, und unterschiedene andere, welche Schuppen haben. Die morastigen Ländereyen geben sehr gute Krebse dar, und in den Criques oder gesaltzenen Flüssen befinden sich sehr fette Austern, die aber weniger gesaltzen, als die unsrigen, sind. Dieses Land bringet keine gifftige Thiere hervor, und die Schlangen, welche an unterschiedenen Orten in America so furchtbar sind, werden daselbst als ein sehr gutes und sehr nahrhafftes Gerichte gesucht. Man trifft dergleichen in den Wassern und in den Morästen zu zehn, zwölff und funffzehn Fuß in die Länge an, und welche dicker sind, als die Hüffte eines Menschen. Das Indianische Korn, insgemein Mahis genannt, wächset daselbst in grossem Ueberflusse, und man erndtet das Jahr auf allen Arten vom Lande zweymahl. In denjenigen, welche feuchte und sehr fett sind, thut man es wohl, bis auf dreymahl. Da das Engelländische und Holländische Guiana mehr niedere Länder hat, als das Frantzösische, so ist es den Feuchtigkeiten und den Regen-Wettern mehr unterworffen, als die Ländereyen Vuia, Caienne, Coerrou von Sinamari und Conanama. Das Erdreich von Suriname kan, ob es gleich mit einer beträchtlichen Anzahl Engelländischer Familien bevölckert ist, kaum Lebens-Mittel gnug hervor bringen, um seine Einwohner zu ernähren, da das Manioc, oder die Wurtzel, woraus man Brodt macht, in den niedrigen und morastigen Ländereyen, wovon das gantze Land voll ist, nicht wächset. Die Indianer, welche diese Küsten bewohnen, werden in verschiedene Nationen eingetheilt, nehmlich die Östlichen Aricarets, die Palicours, die Yaos, die Sapayes, die Galibis, die Westlichen Aricarets, die Marones, die Paragotes, und die Arrouagues. Diese Völcker haben keine Ober-Herren, Caciques und Herren, und erkennen unter einander keine Ober-Herrschafft. Die Aeltesten in ieder Familie werden für Häupter angesehen; und da iede Familie ihren Bezirck insbesondere von einander ziemlich weit bewohnet, so ist es schwer, daß sie in kurtzer Zeit einen Hauffen ausmachen können. Was das Commando im Kriege anbelangt, so haben sie einige Subordination, indem sie einen General erwehlen, welcher die Zeit und den Ort der Zusammenkunfft bestimmt, den Befehl zu dem Marsche und dem Angriffe und dem Streite giebt, und weiter kein Ansehen mehr hat. Sie erwehlen ihn nach der Stimme der Häupter der Familien ihrer Nationen, welche sich bey einem Feste, das sie Wein nennen, versammlen, an welchem sie ihre Kriege beschliessen. Sie leben ohne Religion, und erkennen den Teufel vor denjenigen, welcher ihnen Uebels zufügt. In dieser letztern Beschreibung muß man dasjenige, welches das Engelländische Guiana heißt, das Holländische *Guiana* nennen. Suriname gehört nicht mehr den Engelländern, sondern einer Holländischen Compagnie. Herr Hübner (c) sagt, daß unter dem Nahmen *Guiana* der gantze Ueberrest des Landes Terra Firma bis an das Mer del Nord begriffen würde, welches von Westen gegen Osten 240, und von Süden gegen Norden 120. Meilen groß ist. Die Land-Charten aber stimmen in dieser Gegend so gar nicht mit einander überein, daß man fast nicht weiß, wem man folgen soll. Die allerneuesten Tabellen theilen dieses Land in drey Provintzen, wie gedachter Auctor spricht: Die 1) ist *Guiana Propria*, an den Gräntzen von dem Amazonen-Lande. Im Jahre 1531. hat ein

Spanier, Nahmens Joannes Martinez, dieses Land genau ausgeforschet, und da soll ein grosser König darinnen regieret haben. Die bekannten Güter dieses Landes sind viel Mahis oder Korn, wohlriechendes Gummi, rares Holtz von Farbe und Geruch, sonderlich schönes Brasilien-Holtz, vortreffliche Maulbeer-Bäume, und also vortreffliche Seide, schöne Papagoyen und Indianische Hüner, grosse Affen und Meer-Katzen. Die Wurtzel Mandioca, daraus man Mehl reiben, und Brodt backen kan; auch Bäume, darauf wohlschmeckende Austern wachsen sollen. Die andere ist die Provintz *Paria*, die soll Landwärts unter Venezuela liegen, und der grosse Fluß Paria soll zwischen diesem Lande und zwischen der vorhergehenden Guiana Propria die Gräntze machen. Die dritte ist die Provintz *Caribania*, an der Küste von dem Mar del Nord, davon hat man etwas mehr Nachricht. Die Einwohner des Landes werden insgemein Caribes, Caribanen oder Canibalen genennet. *Martin.* Dict.

(a) A la Suite des Voiages de Correal. T. II. p. 165.
(b) Voiage en Guinée & a Cayenne, T. IV. c. 1.
(c) Geogr. II. Th.

GUIAQUIL, oder

GUJAQUIL, eine Stadt, Bay und Meer-Hafen in Nord-America, siehe *Guayaquil.*

GUIARE, eine Stadt in America, in Terra Ferma, auf der Nördlichen Küste, ziemlich nahe bey der Stadt Caraccos. Es ist dieses, sagt Dampier (a), der vornehmste Platz dieser Küste und eine gute Stadt, welche das Meer umschliesset. Ob sie gleich einen schlimmen Hafen hat; so wird sie doch von den Spaniern starck besucht. Denn die Holländer und Engelländer werffen in den sandigten Bayen Ancker, welche hier und dar bey dem Eingange verschiedener Thäler sind, und wo die Rhede sehr gut ist. Die Stadt ist offen; allein es ist ein gutes Fort daselbst. Inzwischen haben vor einigen Jahren der Capitain Wright und seine Avanturiers die Stadt und die Festung eingenommen. Sie liegt vier oder fünf Meilen von dem weissen Vorgebürge, auf der Westlichen Küste. *Martin.* Dict.

(a) Voyage autour du Monde c. 3. T. I. p. 70.

GUIARIBA, ein Fluß in Nigritien, in Africa, welcher in die grosse See Guarda läufft. Hacklel.

GUIBELEYN, ein Gebürge in Africa, siehe *Guecblen.*

GUIBRAI, eine Vorstadt von Falaise, einer Stadt in Franckreich, in der Normandie. Sie könnte vor eine kleine Stadt passiren. Wenn man auf der Seite von Falaise durch eine grosse wohl gepflasterte Strasse geht; so sieht man ein Ursuliner-Kloster und eine Abtey der Reformirten Præmonstratenser, unter dem Titul S. Jean. Ihre Kirche hat auf ieder Seite 15. Pfeiler in ihrer Länge. Das Chor ist mit Mahlereyen durchaus gezieret, und der hohe Altar, welcher zwey Flächen hat, steht allein, und ist sehr prächtig. Etwas weiter, das ist, einige Bogen-Schüsse von den Mauern, ist eine Capelle zu Unsrer Lieben Frauen *La Guibray* genannt, welche ihren Nahmen der Vorstadt giebt. Daselbst wird der berühmte Marckt gehalten, welchen man den Marckt zu Guibray nennet. Er fängt sich den 13. August an, und dauert 8. Tage. Man kommt aus allen benachbarten Provintzen dahin, und der Handel ist so wohl in Tüchern und andern Kauffmanns-Waaren, als an aller Art Viehe, wegen der Freyheiten und Befreyungen von Zoll und Impostен groß, welche ihr von Wilhelmo, mit dem Zunahmen Conquestore, der zu Falaise gebohren war, zugestanden worden. Er ist der natürliche Sohn Roberti, Bruders Richardi III, Hertzogs von der Normandie, den er von einer Jungfer dieses Ortes gehabt, gewesen. *Martin.* Dict.

GUICELINA, eine Pieve auf der Insul Corsica, stösset gegen Mitternacht nebst Caccia an Canale, gegen Morgen an Rostino, gegen Mittag an Corti und Talcini, und gegen Abend an Niolo. Ihre Mannschafft bestehet in 200. Das alte und neue *Corsica.*

GUIDAL, ist eine Provintz in dem Gouvernement Drontheim, in Norwegen. Hübn. Geogr. II. Th.

GUIDAN, ist eine grosse und reiche, auch sehr volckreiche Handels-Stadt in Nigritien, in Africa, und zwar in dem Königreiche Gingiro oder Gingirbomba, worinnen sie die Haupt-Stadt ist. Der Königliche Pallast ist auf der Barbarn Art prächtig aufgeführet. Häckhel.

GUIDEL-QUEL-MAISE, ein kleines Gebürge in Persien, siehe *Guedan-Gueri-Guetnas*.

Güden, ein Chur-Brandenburgisches Dorff, siehe Klein-Güden.

Güdenberg, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Gödisberg.

Güdewey, ein Sächsisch Dorff im Osterlande, unweit Peseneck. Goldschadt.

GUIDI, so nennt der vom Ortelio (a) angeführte Beda eine Stadt in Groß-Britannien. Buchananus (b) glaubt, daß sie zwischen Bodotria und Glotta, das ist, zwischen dem Meer-Busen von Edimburg und der Cluyd, an dem Orte gelegen, von welchem Tacitus sagt, daß Agricola eine Besatzung dahin gelegt. Der Schottländische Geschichtschreiber fügt nach dem Beda hinzu, daß sie bey dem Winckel des Bollwerckes Severi gewesen. Im übrigen redet (c) er von derselben, als von einer zerstörten Stadt, davon man aber noch wenig Jahre vorher, da er dieses geschrieben, die eingefallenen Hauffen gesehen hat; so daß man noch seine Graben, seine Mauern, und so gar seine Gassen erkennen konnte. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) Hist. Scot. L. I. p. 16. (c) L. IV. p. 114.

GUIDIMIVE (a), ein Gebürge in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Marocco, und in der eigentlich so genannten Provintz Marocco. Es fängt bey dem Gebürge Cemmede auf der Westlichen Seite an, und endiget sich gegen Osten bey der Stadt Amizimizi, indem es das Gebürge Temmelet gegen Süden hat. Es ist mit Bereberen aus dem Stamme Muçamoda und der Linie der Hentetes, welche sehr arm sind, bevölckert. Sie waren gewohnt, Vasallen der Araber zu seyn, weil sie bey der Ebene und an der abhängigen Seite des Gebürges wohnen, welche gegen Mittag zu geht, wo die Städte Amizimizi und Teneza sind. Die gantze Küste ist voller Oelbäume und baubarer Ländereyen, wo man Gerste säet. Es giebt daselbst Wälder von Eichen und Nußbäumen, und von dem Gipfel kommen unterschiedene kleine Flüsse herab, welche in der Ebene einige kleine Ecken Land bewässern. Das Volck ist wegen der Gemeinschafft, welche es mit den Fremden hat, höflicher, als in den andern Gebürgen; denn es ist ein Paß aus der Barbarey in Numidien. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. III. c. 48. T. II. p. 74.

Güding, ist eine von den so genannten Harden im Amte Hadersleben, im Hertzogthum Schleßwig. Hübn. Geogr. II. Th.

GUIDO, eine Gegend in Klein-Asien, siehe *Doris*, im IV. Bande p. 526.

GUIDONIS VALLIS, eine Stadt in Franckreich, siehe *Laval.*

Guidorff, ein Dorff im Sachsen-Lauenburgischen, zwischen Walmsburg und Fiele, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

GUIDRONISA, oder die Esels-Insul, Frantz. *L'Isle des Asnes*, ist eine kleine wüste Insul in Griechenland, bey dem Capo Colonni, gegen Süd-Westen, nach dem Wheler (a). Sie hat ehedem *Patroclea* geheissen, und einige geben ihr noch diesen Nahmen. Es wächset daselbst viel Ebenholtz, weswegen sie auch einige *Ebanonisi* nennen. Allein die Corsaren haben von diesem Holtze viel verdorben. Spon rechnet von dem Vorgebürge Colonna bis zu der Insul Patrocleia 4. Meilen, welche einige noch mit diesem Nahmen nennen; allein, fügt er hinzu (b), der gemeinste Nahme ist *Gaydaronisi*, die Insul der Esel, oder *Ebanonisi*, das ist, die Insul des Ebenholtzes, weil dieser Baum daselbst wächset. Allein zu der Zeit, da die Venetianer Kriege in Candien gehabt haben, hat man desselben viel verderbt. Pausanias betrügt sich, wenn er glaubt, daß er keine Blätter hervorbringe. *Martin.* Dict.

(a) Voyages T. II. L. III. p. 219. (b) Voyages T. II. p. 155.

GUIENNE, ein beträchtlicher Theil des Königreichs Franckreich; man muß unterscheiden *Guienne*, die Provintz, oder das eigentliche *Guienne*, und *Guienne*, das *Gouvernement*, ingleichen auch wiederum, das eigentliche *Guienne*, welches das Ländgen um Bourdeaux, und einige *Bourdelois* nennen, siehe *Bourdelois*, im II. Bande p. 1334. *Martin.* Dict. Häckhel.

GUIENNE, das *Gouvernement*, das gröste unter allen Gouvernemens von Franckreich, begreifft dreyzehn Provintzen in sich; nehmlich:

Das eigentliche *Guienne*,	*Rouergue*,
Perigord,	*Querci*,
Bazadois,	*Armagnac*,
Agenois,	Die Grafschafft *Cominges*,
Condomois,	*Conserans*,
Gascogne,	*Bigorre*,
Das Land *Soule* und *Labour*	} so ein Theil des Landes Basques sind.

Es schlüsset drey Generalitäten in sich, nehmlich die von Bourdeaux, Montauban, und Ausch. Zu Gräntzen hat es gegen Norden Poitou, Angoumois, und la Marche, gegen Osten Auvergne und Languedoc, gegen Süden die Pyrenäischen Gebürge, und gegen Osten den Ocean. Dieses Gouvernement hat von Süden nach Norden von Vic de Sos den Pyrenäischen Gebürgen an bis nach Niort in Poitou 80. Meilen in die Breite; und ohngefehr 70. Meilen in die Länge von St. Jean de Luz an bis jenseit St. Geniez in Rovergue. Seine Flüsse sind, La Garonne, Le Tarn, Dordonne, Gave, Gharente, L'Adour, L'Aveirou, Dourdan Salat, und Le Los. Der heutige Nahme *Guienne* ist aus dem Nahmen *Aquitania*, welcher bey den Römern bekannt gewesen ist, verderbt worden. Der Herr Abt Longuerue sagt (a): Ob gleich die Gräntzen des Gouvernements von Guienne von Aquitaniens seinen so wohl unter Julio Cæsare als unter Augusto sehr verschieden gewesen; so hindert dieses doch nicht, daß der Nahme Guienne nicht seinen Ursprung von Aquitanien hat, und diese Provintz, ob sie gleich nicht mehr so weitläufftig ist, als sie unter dem Römischen Reiche gewesen, ist heut zu Tage die gröste in Franckreich. Man sieht nicht, sagt dieser gelehrte Abt, daß der Nahme Guienne vor dem Anfange des vierzehnden Jahrhundertes im Gebrauche gewesen ist. Denn Guillaume de Guyart, welcher gegen das Jahr 1306. eine Historie von Franckreich unter dem Titul La branche aux Royaux Lignages verfertiget hat, bedient sich zu dieser Zeit nur des Wortes Aquitaniens; allein in eben dem Jahrhunderte bedient sich der König Eduardus in seinen Briefen vom Jahre 1360, welche in Ansehung des Friedens mit Franckreich sind gegeben worden, der Worte Guienne und Aquitanien ohne Unterschied; indem er in Guienne Poitou und die benachbarten Länder darunter begreifft, welche von Philippo Augusto erobert, und im Frieden vom Jahre 1259. von den Engelländern sind abgetreten worden. In dem funffzehnden Jahrhunderte hat das Wort *Guienne* die Oberhand behalten, und die Engelländer, welche in ihrer Sprache den Gebrauch des Wortes Aquitanien lange Zeit behalten haben, haben endlich Guienne angenommen, welches man auch in den Neuern antrifft. Das Hertzogthum Guienne, das im dreyzehnten Jahrhunderte bey nahe halb abgerissen worden, ist Henrico III, Könige von Engelland, mit der Bedingung gelassen worden, daß er und seine Nachfolger in Ansehung dieses Hertzogthums Vasallen von der Cron Franckreich seyn solten; allein Eduardus, welcher den König Johannem gefangen hielt, hat ihn gezwungen, ihm die Oberherrliche Gewalt dieses Hertzogthums, welche sich der König Ludovicus Sanctus vorbehalten hatte, abzutreten. Da der Krieg hernach unter der Regierung Caroli V. zwischen den Frantzosen und Engelländern war angefangen, und unter den Königen Carolo VI. und Carolo VII. war fortgesetzet worden; so hat dieser letztere im Jahre 1453. die Engelländer aus Guienne gäntzlich vertrieben, nachdem ihre

Armée

Armée nebst ihrem General Talbot bey Castillon in Perigord in Stücken war gehauen worden. Da Ludovicus XI. nach dem Kriege um das gemeine Beste, um seinen Bruder Carolum von der Nachbarschafft mit dem Hertzogthume Bourgogne und anderswo zu entfernen, sich nicht entschliessen konnte, ihm die Normandie oder Champagne abzutreten, wie er darzu verbunden war, so hat er seinem Bruder im Jahre 1469. lieber das Hertzogthum Guienne abtreten wollen; da aber dieser Printz Carolus im Jahre 1472. gestorben war, so ist das Hertzogthum Guienne mit der Crone wieder vereiniget worden. Guienne wird in das Obere und Niedere eingetheilet. Das Niedere begreifft Bourdelois, Perigord, Agenois, Condomois, Bazadois, Landes, das eigentlich so genannte Gascogne, und das Land Labourd. Ober-*Guienne*, welches Montauban zur Haupt-Stadt hat, begreifft in sich Querci, Rovergue, Armagnac, das Land Comminges, und darzu fügt man so gar die Grafschafft Bigorre. Diese Länder, welche Ober-Guienne ausmachen, gehören alle unter die Gerichtsbarkeit des Parlaments von Toulouse; nur das Untere erkennt das Parlament zu Bourdeaux. *Martin.* Dict. Häckhel.

(a) Descr. de la France P. I. p. 167.

GUIENNE, (das eigentlich so genannte) Lat. *Aquitania*, eine Gegend und Provintz in Franckreich, im Gouvernement von Guienne, welchem sie ihren Nahmen giebt. Zu Gräntzen hat sie gegen Norden Saintonge; gegen Osten Agenois und Perigord, gegen Süden Bazadois und Gascogne; und gegen Westen den Ocean. Das Land ist anmuthig und fruchtbar, die Lufft lieblich, und temperirt, und das Volck sinnreich; doch beschuldiget man sie, daß sie allzu verwegen und unbedachtsam seyn, und gewaltig prahlen, wenn sie die Oberhand haben. Dieses Land begreifft unter sich Bourdelois, Medoc, Captalat von Buch, und das Land zwischen zwey Meeren. Man glaubt, daß es im Jahre 778. von Carolo Magno, dem Seguin zu Gefallen zur Grafschafft gemacht worden ist, dessen Nachkommenschafft sich mit der Brisée, der eintzigen Schwester und Erbin Wilhelmi Bernard, Wilhelmi und Sanche Guillaume, welche es Wilhelmo IV, Hertzoge von Guienne mit der Heyrath zugebracht, geendiget hat. Die merckwürdigsten Städte dieser Provintz sind:

Bourdeaux, Libourne,
Blaye, Fronsac,
Bourg, Coutras, und
Cadillac.

Herr Baudrand (b) findet ein drittes Guienne, welches er die Provintz Guienne nennet. Sie ist von dem Gouvernement Guienne, wie ein Theil von seinem Gantzen, und von dem eigentlichen Guienne, wie das Gantze von seinem Theile unterschieden. Nach ihm ist es der Nördliche Theil des Gouvernements von Guienne, und begreifft unter sich

das eigentliche Perigord,
Guienne,
le Querci, Rouergue.

Nach ihm sind die vornehmsten Städte:

Bergerac, Montauban,
Blaye, Perigueux,
Bourdeaux, Rhodes,
die Haupt-Stadt.
Cahors, Sarlat,
Figeac, Vabres,
Milhaud, Ville-Franche in Rovergue.

Besiehe anbey den Artickel *Aquitanien*, im I. Bande p. 1171. und *Bourdelois*, im II. Bande p. 1334. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 535. (b) Edit. 1705.

GUIENNE, (das Niedere) eine Provintz in Franckreich, siehe *Guienne* (das *Gouvernement*).

GUIENNE, (das Obere) eine Provintz in Franckreich, siehe *Guienne* (das *Gouvernement*).

GUIENNE, (LA PROPRE) eine Gegend in Franckreich, siehe *Bourdelois*, im II. Bande p. 1334.

GUIENNE, (LA SENECHAUSSEE DE) eine Gegend in Franckreich, siehe *Bourdelois*, im II. Bande p. 1334.

GUIERCHE, eine Stadt und Herrschafft in Franckreich, siehe *Guerche*.

GUIER LE VIF, ein Fluß in Savoyen, der sich mit der Rhône vereiniget. *Univ. Lex.*

GUIET, ein kleiner Fluß in Franckreich, siehe *Guyet*.

GUIGINA, ein Gebürge in Africa, siehe *Gogideme*, und *Gugidime*.

Gügisperg, eine Herrschafft in der Schweitz, in dem Wiflispurger Gow, welche die Berner vom Hertzoge von Savoyen im Jahre 1424. erkauffte. *Univ. Lex.*

Güglingen, Guglingen, oder Giglingen, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Würtemberg, im Zabergow, in Schwaben, am Flusse Zaber, oberhalb Brackenheim gelegen, wo eine specielle Superintendur ist. *Univ. Lex.*

GUILAN, ein Gebürge in Asien, an den Gräntzen der Provintz Adirbeizan, in Persien. Häckhel.

Güldborg (a), oder

Güldburg, Güldeborg, Guldborg, und Guldeborg, eine kleine Insul in Dänemarck, im Baltischen Meere, der Insul Laland gegen Norden, und der Insul Falster gegen Westen, bey dem Nördlichen Eingange der Meer-Enge, welche diese zwey Insuln scheidet, und dem sie den Nahmen Güldeborg- oder Guldeborg-Sund giebt. *Martin.* Dict.

(a) *Hermanides* Daniæ Descr. p. 680.

Güldburg-Sund, eine Meer-Enge in Dänemarck, zwischen denen Insuln Falster und Laland. Allgem. Hist. *Lex.*

Güldeborg, eine kleine Insul in Dänemarck, siehe Güldborg.

Güldeborg-Sund, eine Meer-Enge in Dänemarck, siehe Güldborg.

Güldencron, ein Cistercienser-Kloster im Königreiche Böhmen, sonsten Lateinisch *Sancta*, und auch *Spinea Corona*, das ist, heilige oder dörnerne Crone genannt, welches der König Ottocarus nach dem im Jahre 1260. wider die Ungarn erhaltenen herrlichen Siege, eine Stunde von Böhmisch-Crummau, nahe an dem Flusse Moldau, erbauet. Der Nahme Güldencron ist diesem Kloster wegen der schönen Güter vor Zeiten beygeleget worden, welchen es auch noch führet, obschon durch unglückseelige Zufälle, und besonders durch die Herren von Rosenberg, so unter dem Vorwande des Schutzes dem Kloster viel entzogen, dieser güldene Nahme meistens verblichen. Im Jahre 1278. wurde es von dem feindlichen Kriegs-Heere des Kayfers Rudolphi angezündet und verheeret. In der Hußitischen Unruhe muste es im Jahre 1421. ebenfalls, nebst grausamer Massacre derer Geistlichen die Brand-Fackel fühlen. Allgem. Hist. *Lex.*

Güldene Aue, Lat. *Guldenavia*, oder auch *Aurea Tempe*, und *Aureum Arvum*, ein Strich Landes in Thüringen, am Hartz, von Northausen bis Sangerhausen. Seinen Nahmen hat er von seiner Fruchtbarkeit. Er begreifft die Städte Kelbra und Heringen, nebst verschiedenen Dörffern, in sich. Der Fluß Helme wässert es. Es hat dieses Land mancherley Herren gehabt, und zwar anfänglich die Thüringischen Könige, und nach deren Ausrottung im Jahre 514. die Sachsen. Zu Kayfers Henrici IV. Zeiten ist die güldene Aue unter denen Grafen von Beichlingen gewesen; diese haben sie bis zum Jahre 1300. besessen. Damahls brachte Henricus IV, Graf von Honstein, es unter sein Gebiete Schartfeld, Lora, Bleicherode, Heringen und Artern. Im Jahre 1330. hat Fridericus I, Land-Graf zu Thüringen, die Grafen zu Honstein mit der Güldenen Aue belehnet. Graf Ulrich zu Honstein, Graf Dieterici IV. Sohn, brachte an die Honsteinische Herrschafft Kelbra, Morungen, Wipper, Henrichsburg und Schönwerda. Im Jahre 1412. kam die Helffte der Güldenen Aue an die Grafen von Stollberg. Denn als der Graf Dietrich zu Honstein, Graf Ulrichs Sohn, seinen

Vater Dietrichen, durch Friedrichen von Heldrungen im Schlosse Honstein überfallen und gefangen nehmen ließ, und die Marggrafen von Meissen den von Heldrungen bekriegten und strafften, besorgte sich Graf Dietrich, Graf Ulrichs Sohn, die Marggrafen möchten ihn auch überziehen; darum verkauffte er das Schloß Honstein, und die Helffte an Heringen, und Kelbra, Graf Boden zu Stollberg. Die andere Helffte der Güldenen Aue ist auch nicht lange mehr bey denen Grafen zu Honstein geblieben, sondern an die Grafen zu Schwartzburg im Jahre 1420. gekommen. In einem MSto wird gemeldet, daß, als im Jahre 1417. Graf Dietrich, Graf Ulrichs Sohn, im Gefängnisse gestorben, Heringen und Kelbra vor 2000. Rheinische Gülden Graf Heinrichen zu Schwartzburg, und Graf Boden zu Stollberg verkaufft worden. Jetzo gehöret die Güldene Aue theils dem Könige von Preussen, der ohnweit Nordhausen ein Collecteur-Amt hat, theils denen Fürsten zu Schwartzburg, und theils auch denen Grafen zu Stollberg, wiewohl die letztere ihre Helffte an denen beyden vorgedachten Städten denen Fürsten von Schwartzburg versetzt, und sich nur den Adel u. die Ritterschafft gemeinschafftlich, die Bestellung derer Kirchen und Schulen aber wechselsweise vorbehalten haben. *Univ. Lex.*

Güldener Esel, war ehemahls ein berühmtes Gold- und Silber-Bergwerck in dem Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien, gegen dem Berg-Städtlein Reichenstein zu, Camentz gegen über gelegen. Schneider.

Güldenholm, oder **Guldenholm**, ist eine kleine Insul in dem Hertzogthume Schleßwich, vor der Stadt Schleßwig gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Güldenholm, oder **Guldenholm**, ein Amt im Hertzogthume Schleßwig, siehe Glücksburg, im V. Bande p. 562.

Güldenlow, ein Fort in Norwegen, in der Provintz Aggerhus, bey dem Fort Friedrichsstein gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Güldenpflug, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Amte Borna. Goldschadt.

Güldenstein, ein Ort im Holsteinischen, im Lutkenborger Kreisse gelegen, und dem Geschlechte von Thinen gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Güldenstern, ein Kloster im Amte Mühlberg, in Meissen. Wabst.

Güldenthal, ist ein Mönchs-Kloster Cistercienser-Ordens im Hertzogthume Luxemburg, zur Trierischen Diœces gehörig. *Univ. Lex.*

GUILDFORD, Lat.

GUILDFORDIA, eine Stadt in Engelland, siehe *Guilford*.

Güldne Aue, ein Strich Landes in Thüringen, siehe Güldene Aue.

Güldne Bach, ein kleiner Fluß in der Unter-Pfaltz, siehe Gillbach, im V. Bande p. 496.

GUILDSBOROUGH, ein Ort in Engelland, siehe *Gildsborough*, im V. Bande p. 493.

GUILESTRE, eine Stadt in Franckreich, siehe *Guillestre*.

GUILFORD (a), *Guildford*, oder *Gildford*, Lat. *Guildfordia*, ehemahls von denen Sachsen *Guldeford* und *Geyldford* genannt, ist eine Stadt in Engelland, in der Grafschafft Surrey, an der Wey, oder Wye, 25. Meilen von London. Es ist eine gute Stadt, wo drey Kirchspiele sind. Sie ist die Haupt-Stadt der Provintz. Man hält daselbst öffentlichen Marckt, und sie schickt zwey Deputirte in das Parlament. Wir wissen nicht, warum Herr Baudrand nur einen Flecken daraus macht. Die Sächsischen Könige hatten hieselbst ein Schloß, zu deren Zeiten dieser Ort einen weit grössern Umfang hatte. Man siehet noch ietzo bey dem Flusse Wye die Rudera vom grossen Castelle. Im Jahre 1660. ernennete König Carolus II. Elisabetham, Burggrafin von Keynelmeaky in Irrland, zur Gräfin von diesem Orte auf ihre Lebens-Zeit. Im Jahre 1672. wurde der Titul eines Grafen von Guilford von eben demselbigen Könige Johanni Maitland, dem letzten Hertzoge von Lauther-dale in Irrland, gegeben. Nachgehends wurde der letztverstorbene Lord Francis North vom gedachten Könige zum Baron von Guilford ernehnet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. p. 114.

GUILHELMOSTADIUM, eine Holländische Stadt, siehe Wilhelmstadt.

Gülke, oder **Gulke**, ein Flüßgen in Thüringen, nimmt mit seiner Quelle seinen Ursprung nicht weit von dem Sulzenberge, über dem Dorffe Ufhofen, aus einem tieffen und grundlosen Loche; ziehet aber in seinem Fortlauffe noch zwey andere Quellen an sich, rinnet damit bey dem gedachten Dorffe hinab, und nach der Stadt Langensaltz zu; theilet sich aber vorhero noch in zwey Aerme, und wenn es durch diese Stadt durchgelauffen ist, sondert sich unter der Stadt-Mauer der eine Arm wiederum in zwey andere ab. Doch kommen sie alle zusammen bey dem Dorffe Merxleben in die Unstrut. *Hydrogr. Lex.*

GUILLAUME SCHOUTEN, Lat. *Wilhelmi Schuteni Insula*, eine Insul im Indianischen Meere, nicht weit von der Nördlichen Küste der Terra des Papous gelegen. Sie ist von einem Holländer also genennet worden. *Univ. Lex.*

GUILLAUME de VAULDRE, ein berühmter Ort in der Franche-Comté, in Franckreich, 5. Meilen von Besançon gelegen. *Univ. Lex.*

GUILLEAUMES (a), eine Stadt in Franckreich, in Provence. Sie ist ziemlich beträchtlich, und der Haupt-Ort eines Amtes, welches ihren Nahmen führt. Allein sie genießt dieses Vorzuges nicht, als seit dem der Ort Puget de Theniers, welches eine Viguerie war, von Provence abgesondert, und dem Hertzoge von Savoyen ist gegeben worden. Denn damahls ist ihre Viguerie unter dem Titul eines Amtes auf die Stadt Guilleaumes gebracht worden. Sie kommt daher auch in die General-Versammlungen der Provintz. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 180.

GUILLELMOSTADIUM, eine Stadt in Holland, siehe Wilhelmstadt.

GUILLESTRE (a), Lat. *Gallitarum Oppidum*, eine Stadt und fester Paß in Franckreich, in Dauphiné, in Embrunois, unten an den Alpen, an der Durance, drey Meilen unterhalb Embrun, auf dem Wege von Pignerol. Der Bischoff von Embrun nennet sich Graf davon. In dieser Gegend stund im Jahre 1744. die aus Piemont zurück gekommene Frantzösische und Spanische Armée, und wartete auf Verstärckung. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Gültzow, oder **Gutzow**, eine Stadt nebst einem Fürstlichen Amte und Schlosse in Vor-Pommern, unter das Fürstenthum Camin gehörig. Sie liegt unter dem 53. Gr. 39. Min. der Breite, und 39. Gr. 20. Min. der Länge. Es hat dieselbe mit ihren Pertinentien, Heinrich, der Bischoff, im Jahre 1303. von denen Schmelingen und Wedelsteden vor 12000. Marck gekaufft. *Univ. Lex.*

GUIMARAENS (a), und

GUIMARAEZ, oder

GUIMARANES, Lat.

GUIMARANIUM, oder *Vimaranum*, eine Stadt im Königreiche Portugall, in der Provintz zwischen Duero und Minho, und in Comarca, welchem sie den Nahmen giebt, in dem Ertz-Bißthume Braga, drey Meilen und Oestlich dieser Metropoli, zwischen den Flüssen Avé und Arezilla, unten an dem Berge Latito, nach der Sprache der Alten, und den wir heut zu Tage unter dem Nahmen Santa Maria und Monte, weil er sich in zwey theilet, kennen. Diese Stadt hat so viel Nahmen gehabt, als es Völcker gegeben, welche sie bewohnt haben, nach dem Pater d'Acosta, einige haben sie *Araduſa* genannt, welches Ville des Lettres, die Stadt der Buchstaben bedeutet, andere haben sie *Leobriga*, welches feste Stadt bedeutet, genannt. Diese haben ihr den Nahmen Latita, welche nach einigen Etymologisten ihre Lage ausdrücket, weil sie hinter einem Gebürge verborgen ist; jene den Nahmen *Lactis*, wegen der Milch der Heil. Jungfrau gegeben, welche man in der Stiffts-

Stiffts-Kirche daselbst zu besitzen glaubt; diese haben sie wegen der grossen Anzahl Tauben, welche man daselbst sieht, Colombina genannt. Endlich haben sie einige wegen des wunderthätigen Bildnisses Unsrer Lieben Frauen zu Oliveira, vor welche das Volck eine sonderbare Andacht hat, Santa Maria genannt. Die Portugiesen geben vor, daß sie von den Gallischen Celten fünff hundert Jahre vor der Æra Vulgari ist gestifftet worden. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilt, und da beyde der Aufenthalt der Könige von Portugall gewesen, und da sie, so zu sagen, die Wiege der Monarchie ist, so verdienet sie, daß wir eine etwas umständliche Beschreibung davon machen. Die alte Stadt ist auf ein sehr erhabnes Erdreich gebauet worden, auf dessen Spitze ein alter Thurm erscheint, dessen Thor fünff und zwantzig Fuß in die Höhe, und zwölffe in die Breite hat; wenn man hinein kommt, so siehet man diese Worte *Via Maris*, in Stein gehauen. Einige Etymologisten behaupten den Ursprung eines sechsten Nahmens daher zu nehmen, den sie lange Zeit behalten hat. Die Stadt hatte nur eilff hundert und zwölff Schritte im Umfange; ihre Mauern waren niedrig, schwach, und wurden von einer blossen Mauer, (barbacane) die noch steht, vertheidiget. Die neue Stadt ist im Jahre 1427. nach der alten bey Gelegenheit eines Klosters erbaut worden. Numadona, die Nichte des D. Ramiri, Königs von Castilien, und von Leon, und Wittwe des Don Hermenegilde Mendez, Grafens von Thui und Porto, hatte von ihrem Gemahle die Erlaubniß erhalten, mit dem fünfften Theile der Güter, die er hinterließ, zu schalten und zu walten, und sie nach ihrem Willen zu gottseeligen Stifftungen anzuwenden, daher hat sie ein Kloster aus dem Orden des Heil. Benedicti, in einer Quinta oder in einem Land-Hause gestifftet, welches sie gantz nahe bey Guimaraens gehabt, um daselbst eine gewisse Anzahl Ordens-Leute zu unterhalten, wie es aus zwey authentiquen Acten erhellet, welche vom Estaco (b) angeführet werden, eine ist den 8. Junii, 927, und die andere den 18. May, 951. vom Könige Ramiro, der Königin Donna Urraca, seiner Gemahlin, und den Printzen seinen Kindern unterzeichnet, durch welche dieser Monarch, die Schenckung der Comtesse Mumadona bestätiget, mit dem neuen Kloster das Kloster St. Jean de Porto vereiniget, und ihm ein Geschencke von 30. Dörffern, von der Quinta de Mellares, die an dem Flusse Duero und den Meyer-Höfen liegen, welche darzu gehören, machet. Dieses neue Kloster ist sowohl durch die Heiligkeit der Mönche und Nonnen, die es bewohnet haben, als durch die häuffigen Wunderwercke, welche das Bildniß Unsrer Lieben Frauen von Oliveira daselbst gewürcket hat, und welches eine unzählige Menge von allen Ständen, Alter und Geschlechtern aus allen Theilen von Spanien als Pilgrimme besucht haben, berühmt geworden; dieses hat die Ordens-Leute genöthiget, Häuser um das Kloster bauen zu lassen, um dieser Menge Leute Wohnung zu verschaffen, welche die Andacht dahin gezogen hat, deren unterschiedene durch die Lockungen des Aufenthalts, andere durch die Schönheit des Orts hingezogen wurden, ihre Sachen dahin schafften, und sich daselbst niederliessen; dieses hat die Menge der Häuser so sehr vermehret, daß ein Ort, welcher nur eine Freystadt der Pilgrimme zu seyn schien, in kurtzer Zeit ein grosser Flecken, und hernach eine so beträchtliche Stadt geworden ist, daß sie der Hoff der Könige von Portugall gewesen, wie wir sehen werden. Als Alphonsus VI, König von Castilien und Leon, die Donna Theresia, eine Tochter, an Henricum von Burgund vermählet, und ihr das gantze Land, welches man die Provintz zwischen Duero und Minho nennt, mit dem Titul der Grafschafft von Portugall gegeben hatte; so hat sich dieser Printz in dem alten Guimaraens festsetzen wollen; als er sich aber allzu enge eingeschlossen befand, und an Wasser und einer Menge anderer Sachen Mangel hatte; so hat er den Entschluß gefaßt, seine Residentz in dem neuem aufzuschlagen. Dieser Ursache wegen hat er eine Rechnungs-Kammer, einen Audienz-Saal, Gefängnisse, und einen festen Thurm aufbauen lassen, um die Archive

dahin zu bringen, und in welchem die Ehren-Zeichen der Crone bis auf den 13. May des 1511. Jahres geblieben sind, da sie der König Don Emanuel nach Lissabon hat bringen lassen, wo sie in dem Thurme von Tombo sind aufbehalten worden. Alle diese Gebäude stehen noch, und ihre Pracht mit der Menge anderer merckwürdiger Dinge, welche man daselbst sieht, zusammen genommen, machen das alte und neue *Guimaraëns* zu einer der beträchtlichsten Städte von Portugall. Ihre Lage könnte nicht vortheilhaffter seyn, weil sie, wie wir schon gesagt haben, unten an den Berg Latito ist gebaut worden, und von zwey Flüssen umgeben wird, welche ihr Erdreich fruchtbar machen, und einen der schönsten Anblicke verursachen, welchen man sich vorstellen kan. Sie ist mit starcken Mauern umgeben, die mit Spitzen versehen, und von neun Thürmen beschützet werden. Ihr Umfang beträgt drey tausend sechs hundert fünff und achtzig Schritte. Man zehlet daselbst fünff Pfarr-Kirchen, acht Klöster, fünff Capellen oder Einsiedeleyen, fünff Spitäler, funffzehn Plätze, sieben und funffzig Gassen, acht Thore, vier Brücken, und tausend neun hundert drey und sechszig Familien, nehmlich sechs hundert drey und achtzig in dem Umfange der zwey Städte, und zwölff hundert zwey und achtzig in den Vorstädten. Von allen Gassen des alten Guimaraens sind nicht mehr als des Schlosses seine übrig, ehedem die Gasse der Heil. Barbaræ genannt, davon das Thor, welches gegen Osten ist, den Nahmen führet, so daß das gantze Erdreich, auf welches diese Stadt ist gebauet worden, ietzo nur mit Land-Häusern, welche Privat-Personen dahin haben bauen lassen, und mit einem Pallaste von viereckigter Form besetzt ist, dazu Alphonsus, erster Hertzog zu Bragance den Grund hat legen lassen, und welcher alle diejenigen, welche man in Portugall siehet, würde übertroffen haben, wenn er hätte können zu Ende gebracht werden; da ihn aber der Tod überfallen hat, so ist dieses Werck unvollkommen geblieben. Inzwischen haben einige von seinen Nachkommen ihre Residentz daselbst aufgeschlagen. Don Duarte, Hertzog von Guimaraens ist der letzte gewesen, und Donna Constance de Moronha, andere Gemahlin des Don Alphonso, davon wir geredet haben, ist daselbst gestorben. Wenn man in die Erde gräbt, um neue Gebäude daselbst aufzuführen, so trifft man Fußstapfen von den alten an, welche urtheilen lassen, daß diese Stadt prächtig gebaut gewesen ist. Das neue erhält noch gäntzlich seine Pracht, seine Gassen sind meistentheils lang, breit und gerade; seine Kirchen sind prächtig und reich geziert; seine Klöster sind ansehnlich, und haben gute Einkünffte; bey nahe alle seine Plätze sind mit wohlgebauten Häusern besetzt; mit einem Worte, man bemercket daselbst alles dasjenige, was etwas beytragen kan, eine Stadt ansehnlich zu machen. Wir wollen uns nur an einige Kirchen und Plätze halten, um die Gräntzen nicht zu überschreiten, die wir uns gesetzt haben, und wollen nichts sagen, was nicht der Neugierigkeit des Lesers würdig sey. Obgleich die Schloß-Kirche zu St. Michaelis einigen andern an Schönheit und Pracht nicht gleich kommt, so wollen wir doch bey derselben um so viel mehr den Anfang machen, da sie die erste des gantzen Ertz-Bißthums von Brague ist. Ihre Architectur ist starck und nicht regelmäßig; inzwischen hat sie doch eine gewisse Art einer alten Pracht, welche Ehrerbietung erwecket. Das Haupt-Gebäude der Kirche ist von der grössern Capelle durch einen steinernen Schwibbogen abgesondert, an welchen man zwey prächtige Altäre gebaut hat, davon derjenige, welcher auf der Seite des Evangelii ist, Unsrer Lieben Frauen de Grace, und derjenige, welcher auf der Seite der Epistel ist, der Heil. Margaretha gewiedmet ist. Bey dieser Kirche sieht man ein Spital nebst einer sehr schönen Capelle, wo man die Armen aufnimt, welche ausser dem Stande sind, entweder wegen ihrer Kranckheiten oder wegen ihres grossen Alters ihr Leben erhalten zu können, denen der Abt von *Guimaraëns*, welcher Administrator davon ist, zu ihrem Unterhalte alle Jahre eine gewisse Gabe und iedem den Tag vor Weihnachten eine Last Holtzes austheilen läßt. Einige Weite davon steht die Königliche und Stiffts-Kirche zu Unsrer Lieben Frauen d' Oliveira, welche wegen ihrer Pracht und wegen der grossen Vortheile, die sie

nicht allein über alle Kirchen zu Guimaraëns, sondern so gar über alle im Ertz-Bißthum Brague hat, in unsrer Beschreibung den ersten Rang zu haben verdiente, u. deren ursprüngliche Stifftung ohne Vergleichung älter seyn würde, als diejenigen zu Saint Michel, wenn wir mehr authentische Beweise hätten, als diejenigen sind, die man von einer gottseeligen Tradition nimt, an der man vernünfftig zweifeln kan, ohne die Critic allzu weit zu treiben. Inzwischen wollen wir sie so erzehlen, wie man sie durch die Memoires der alten Beneficiariorum dieser Kirche, durch die Capelan-Mönche zu Unsrer Lieben Frauen, durch die in sehr alten Archiven gefundene Acten, und durch ein Gothisches Epitaphium, bestätiget antrifft, das man in einer Kirche gefunden hat, welche dieser Kirche zum Grunde gedient hat, die Don Bernard de Braga, ein berühmter Historicus, mit diesen Worten anführt. In dem Platze major zu Guimaraëns sieht man einen Tempel, den man nach der sehr alten Mosaischen Art aufgeführt hat, und welcher majestätisch ist, der von den Heyden der Göttin Ceres ist geweihet, und von dem Apostel St. Jacobo ist zerstöhrt worden, welcher, nachdem er die Götzen-Bilder, die man daselbst anbetete, niedergerissen hatte, an dem Orte, wo sie waren, angebetet worden, einen Altar aufgerichtet, und ein Bildniß der Heil. Jungfrau aufgestellt hat, welches man ietzo Unsre Liebe Frau von Oliveira nennt, wie aus einer Aufschrifft erhellet, die im Jahre 1559. in dem Innerm der Mauer auf der Seite des Thurms, auf einen Stein gegraben, ist gefunden worden. Als dieselbe von der übrigen Mauer war abgesondert worden; so haben sich diese Worte darauf gezeigt: In hoc Simulacro Cereris collocavit Jacobus Filius Zebedei, Germanus Johannis, Imaginem Sancti Marici III. S. C. J. S. X. In der folgenden Zeit ist diese Kirche dem Apostel S. Jacobo von den Völckern gewiedmet worden, und hat unter dieser Benennung Beneficiarios gehabt, wie durch feyerliche Acten bewiesen wird, die man in den Archiven des Capituls zu Guimaraëns sorgfältig aufhebt, welche darthun, daß der Scholasticus dieser Kirche den Titul eines Abtes S. Jacobi annimt, und die Ehren-Bezeugungen, Vorzüge, Freyheiten, Immunitäten und Einkünffte, welche mit dieser Kirche verknüpfft sind, geniesset. Das Bildniß zu Unsrer Lieben Frauen ist bis auf das Jahr 416. in dieser Kirche verwahret worden, da die Alani, die Suevi, und unterschiedene andere barbarische Nationen Gallicien überschwemt, und Merckmahle ihrer Wuth und ihrer Gottlosigkeit von sich gegeben haben, indem sie die Leichname und die Bildnisse der Heiligen verbrannt haben, welches den Pancratium, Ertz-Bischoff zu Brague, genöthiget hat, Unsrer Lieben Frauen ihres an dem entferntesten Orte des Berges Latito, der nicht weit von Guimaraëns liegt, zu verbergen. Nachdem die Verfolgung war gestillet worden, so ist das heilige Bildniß in der Kirche, woraus es war genommen worden, wieder aufgestellt, und daselbst bis auf das Jahr 1607, da das Gebäude gäntzlich ist zerstöhrt worden, mit Hochachtung aufbehalten worden; es ist aber bald wieder aufgebaut worden, wie aus diesem Disticho erhellet:

Magna Domus quondam penitus submersa ruinis
Dum jacet, in brevius denuo surgit opus.

Aus diesem Tempel ist das Bildniß Unsrer Lieben Frauen nach der Kirche des Klosters von Mumadona gebracht worden, welches nur 80. Schritte davon entfernt ist, dessen Kirche damahls den Nahmen verändert hat: denn an statt, daß sie zuvor den Nahmen des Heylandes geführt hat, so hat sie hernach Unsrer Lieben Frauen ihren angenommen, von welcher die Comtesse Mumadona die erste Stiffterin ist. Der Graf Henricus führte sie fort, und machte eine Stiffts-Kirche daraus, an statt daß sie vorher von Mönchen war bedient worden, und der König Don Alfonsus I, sein Sohn, hat sie im Jahre 1139. zur Vollkommenheit gebracht, und hat dem Capitul bey nahe die Gestalt gegeben, welche es heut zu Tage hat. Don Juan I, welcher zu dem Bildnisse Unsrer Lieben Frauen eine besondere Andacht gehabt, u. seine Kirche nicht prächtig genug befand, hat im Jahre 1429. befohlen, daß sie von neuem wieder aufgebaut würde, und daß an der Regelmäßigkeit und an der Pracht der Baukunst nichts fehlen solte; allein seine Befehle wurden von dem Baumeister so schlecht vollzogen, daß das Schiff, ob sie gleich ein solches

hat, nur 49. Schritte in die Länge von dem Haupt-Thore an bis zu dem Schwibbogen beträgt, welcher die grössere Capelle von dem Gebäude der Kirche auf solche Art scheidet, daß diese Capelle bis auf das Jahr 1670. überaus klein gewesen ist, da sie der König Don Pedro hat abtragen, und von neuem bauen lassen. Bey dieser neuen Aufbauung haben der Baumeister und die Canonici alles ihr mögliches gethan, um der Capelle eine grössere Länge, als sie hatte, zu geben; da sie aber auf der Nördlichen Seite eine Mauer gefunden, welche das Kloster und das Gewölbe zweyer andern Capellen stützet, so sind sie gezwungen worden, sich daran zu begnügen, daß sie die Architectur des neuen Baues, so viel als möglich, geziert, und eine prächtige Empor-Kirche oberhalb des hohen Altars aufgeführt, in welche das Bildniß der Heil. Jungfrau gestellt worden, zu der man durch eine steinerne Treppe steigt, welche in die Dicke der Mauer angebracht worden ist. Unten bey dem hohen Altare ist ein Fuß-Schemmel, vermittelst dessen man hinauf steiget: auf der Seite des Evangelii sieht man einen Bogen, unter welchem der Sitz des Priors des Capituls ist, und ein anderer auf der Seite der Epistel für den Celebranten, und für seine Assistenten; auf 2. Seiten der Capelle befindet sich eine Reihe Sitze, welche die Canonici einnehmen, während, daß sie die Messe singen, die eben dieser Don Pedro im Jahre 1685. hat machen lassen. Das gantze Vordertheil der Capelle wird durch ein gut gearbeitetes, gemahltes und vergüldetes Gegitter, welches sich schön ansehn läst, verschlossen. Das Haupt-Gebäude der Kirche hat nur 30. Schritte in die Länge; es ist aber bey nahe überall blau gefärbt; und in den Orten, wo keine blaue Farbe ist, ist sie gemahlt oder vergüldet. Auf 2. Seiten sieht man grosses kreutzförmigtes Holtzwerck, an dessen Fenster-Wercken das Leben der heiligen Jungfrau durch sehr feine Mahlereyen nebst den Wappen des Königs Don Juan I. und der Königin seiner Gemahlin, welche die Engelländischen sind, vorgestellt wird. Bey dem Eingange des Chors hat man in der Mauer auf der Seite des Evangelii eine steinerne Treppe angebracht, durch die man in den Chor und auf einen Thurm steiget, welcher 130. Schritte in die Höhe beträgt, an dessen Gipfel ein schöner Glocken-Thurm befindlich ist, an dessen Spitze ein bewaffneter Engel steht, der die Winde, welche wehen, anzeiget. Dieser Thurm ist im Jahre 1515. auf die eingeäscherten Hauffen eines andern auf Kosten des Doctor Petri Stephani Cogominho, Auditeurs der Ländereyen des Hertzogs von Bragance, und der Elisabeth Pinheyra, seiner Gemahlin, gebaut worden. Unten an dem Thurme hat man eine grosse Capelle gebaut, in welcher man 2. prächtige steinerne Grabmähler nebst 2. Figuren halber Cörper sieht, davon die eine den Stiffter und die andere seine Gemahlin vorstellt. Diese beyden Gräber umgiebt ein sehr hohes und sehr wohl gearbeitetes eisernes Gegitter. In eben derselben Capelle ist ein Altar, auf welchem man alle Sonn- und Fest-Tage die Messe liesel, die man auf der Strasse und in den Häusern, welche gegen über sind, vermittelst einer gegitterten Thüre, über welcher die Wappen des Stiffters zu sehen sind, hören kan. Unten an dem Thurme auf der Westlichen Seite ist ein schöner Brunnen mit 3. grossen Röhren, welche eine grosse Menge vortrefflichen Wassers dargeben. Die mittelste dienet dem Altan der Thüre der Capelle zum vordersten Giebel: diejenige, welche auf der lincken Hand ist, ist aus einem Steine von besonderer Schönheit, und von einer bewundernswürdigen Bau-Art, u. ist mit einem Bildnisse der Heil. Jungfrau geziert, die sich auf einen Oelbaum stützet, welches die Wappen der Stadt sind. Diejenige, welche rechter Hand ist, ist von eben der Gestalt, als diejenige, welche auf der lincken ist, und ist mit den gemahlten und vergüldeten Wappen von Portugall begleitet. Dieser Brunnen ist mit so vieler Kunst gemacht, daß es scheint, das Wasser, welches daraus komt, komme aus der innern Mauer des Thurms, in welche er gebaut ist, und die Fremden können sich nicht einbilden, daß es anderswoher kommen könne. Inzwischen ist es gewiß, daß er durch unterirrdische Canäle eine Meile von da hergeleitet wird. Bey der vornehmsten Thüre der Kirche sieht man rechter Hand ein grosses Schild an den Wappen des Königs Don Juan I ihres Wiederherstellers zwischen 2. Engeln, und anstatt des Helmes einen Seraphin,

phin, welcher die Königl. Crone mit den Händen hält, und unterhalb einen Stein von Marmor mit dieser Aufschrifft: Im Jahre MCCCCXV. u. den VI. May ist dieses Werck auf Befehl des Königs Don Juan I, welcher durch die Gnade Gottes diesem Königreiche ist gegeben worden, angefangen worden. Dieser König Don Juan hat dem Könige Don Juan von Castilien in den Feldern von Aljubarrota die Schlacht geliefert, in welcher er Ueberwinder geblieben, und aus Erkenntlichkeit für diesen Sieg, den er durch den Beystand der Heil. Mariä erhalten, zu haben geglaubt, hat er befohlen, daß dieses Werck vom Jeàn Garcia Entrepreneur gemacht würde. Diese Kirche hat 2. andere prächtige Thüren; eine gegen Norden, und die andre gegen Süden, und hinter der grössern Capelle hat man einen grossen Creutzgang angebracht, wo die Canonici ihre ordentlichen Processiones halten. Zwischen der Kirche und dem Creutzgange ist ein Gottes-Acker, wohin man die Armen begräbt, welche in den Hospitälern der Barmhertzigkeit und des Engels (de la Misericorde & de l'Ange) sterben. Um dieses Kloster herum sind 5. grosse reich gezierte Capellen, davon die eine Unsrer Lieben Frauen zu Pombinha, die andere dem Heil. Roch, die dritte dem Heil. Como, und dem Heil. Damiano, die vierte dem Heil. Petro von der Brüderschafft der Geistlichen in der Stadt, und die fünffte dem Heil. Ludovico gewidmet ist. Bey dem Thore des Capituls hat man eine andre schöne Capelle gebaut, welche dem Heil. Blasio gewidmet ist, woselbst die Canonici 50. Tage über Gebete für die Ruhe der Seelen des Gonçale Romeu von dem Oster-Tage an bis auf den Montag Trinitatis zu thun verbunden sind. In dem Innern der Kirche zwischen dem Schiffe und dem Chore, hat man auf der Südlichen Seite eine Thüre, um zu der Sacristey der Brüderschafft des Heil. Sacraments zu gehen, und auf der Nordlichen Seite eine andre angebracht, um zu dem Kloster und dem Hause des Priors des gantzen Capitels zu gehen, gegen welche eine Gallerie ist, die zu der Sacristey der Canonicorum führt, welche schön und wohl geziert ist. Insonderheit bewundert man daselbst eine Einfassung von vergüldeten Silber, welche die Krippe unsers Heylandes vorstellt, welche der König Don Juan I. aus Danckbarkeit für den berühmten Sieg, den er bey Aljubarrota über den König Don Juan I. von von Castilien erhielt, geschencket hat. Es sind daselbst eine Menge andrer sehr prächtiger Capellen, von denen wir nicht reden wollen. Wir wollen uns auch nicht in eine ausführliche Erzehlung des Schatzes dieser Kirche einlassen. Wir wollen uns bloß daran begnügen, daß wir sagen, ausser einer grossen Anzahl Steine, Gold, vergüldeten u. Silberstücken, welche man wegen des Schmeltzwerckes, womit sie besetzt sind, nicht genau wiegen kan, zehle man daselbst 800. Marck Silberwercks, das man an feyerlichen Fest-Tagen ausetzet. Diese Kirche ist den Königen von Portugall iederzeit so lieb gewesen, daß sie alle diejenigen, welche ihr zu dienen bestimt sind, bis auf die Dienstboten und Miethleute der Canonicorum von aller Art Abgaben ausgenommen haben. Sie wird durch ein Stiffts- und Königliches Capitul bedient, welches aus einem Priore, aus einem Schatzmeister, 2. Archidiaconis, einem Theologal, einem Ertz-Priester, 15. Canonicis, 8. Præbendariis, 6. Clericis besteht, welche man Capinhas nennt, die nebst dem Capitul dem Chore assistiren; mit diesem Unterschiede, daß die Canonici und Præbendarii roth gefütterte Chor-Kleider tragen, und daß der Capinhas ihre nicht gefüttert sind. Die Canonici sind die ersten Pfarrherrn von allen Pfarr-Kirchen der Stadt, und allen ihren Zubehörden, und in dieser Würde ist das Capitul vor Alters bey allen Begräbnissen gegenwärtig gewesen; da ihnen aber diese Ehre wegen der Mühe, welche sie ihnen machte, beschwerlich geworden ist, so haben sie sich davon los gemacht, und auf eine Gemeine von 40. Priestern gebracht, welche sie machten, die man Coraria nent, deren der eine unter dem Titul des Prevots das Haupt der andern allen ist, dem die andern alle, als ihrem Obern, zu gehorchen verbunden sind. Das Capitul steht nicht unter der Bischöflichen Gerichtsbarkeit, und erkennt keinen andern Oberherrn, als den Pabst. Unterschiedene Ertz-Bischöffe zu Braga haben sich bemüht, es ihrer Gewalt unterwürffig zu machen; allein alle ihre Versuche

sind unnütze gewesen, und es hat kein Ansehen, daß sie zum Zwecke kommen, so lange es die Könige von Portugall in dem glorreichen Besitze des Tituls eines Königlichen Capituls, dessen es seit der Stifftung der Monarchie genüsset, schützen werden. Der König Don Alfonsus IV. hat der vornehmsten Thüre der Kirche gegen über, und jenseits eines Platzes, welcher nur 17. Schritte davon entfernt ist, ein prächtiges Padraon aufbauen lassen, dessen 4. Schwibbogen, die sich auf Piedestale stützen, das Gewölbe davon halten. Alle diese Piedestale endigen sich, wie eine Diamant-Spitze, und gehen über das Dach des Gewölbes hinaus. In ieder Seite der Mauer dieser Schwibbogen sieht man ein Schild in den Wappen des Königes, des Stiffters des Gebäudes. Mitten in dem Schwibbogen, welcher auf der Seite der Kirche ist, hat man einen prächtigen Altar gebaut, an welchen man ein Bildniß Unsrer Lieben Frauen vom Siege gesetzt hat. Unten an dem Altare sieht man die Figur des Licentiati Pedro de Lobaon, Advocatens der Stadt Guimaraens, welcher sich unterstand, die Kirche U. L. Frauen, und diejenigen, welche sie bedienen, der Privilegien und Freyheiten zu berauben, welche ihnen die Könige zugestanden haben, u. welcher, wie man sagt, deswegen auf eine übernatürliche Art gestrafft worden. Der grosse Platz ist sehr prächtig geziert, und mit Bäncken versehen, welche an die Mauer der Kirche oder der Häuser ihre, die sie auf allen Seiten umgeben, angemacht sind. Diese werden von steinernen Pfeilern unterstützt, die schöne bedeckte Gänge machen, welche zwischen Norden u. Osten gegen die Stiffts-Kirche zu, und zwischen Westen und Norden an 2. prächtige Gebäude der Cammer und der Audienz stehen, oberhalb welchen man zwey grosse Schilde bey den Königlichen Wappen zwischen 2. vergüldeten und gemahlten Sphæren gesetzt hat. In dem Umfange der Stadt sieht man noch den Platz de Saint Paye, wo die Pfarr-Kirche dieses Nahmens liegt, obgleich derjenige, von welchem wir geredet haben, der grosse Platz genennt wird, so ist dieser doch noch grösser, aber doch nicht so geziert. Wenn man zur Stadt heraus kommt, so trifft man bey dem Eingange der Vorstadt zum Heil. Creutze den Platz an, welchen man das Feld des Marcktes nennet, (le Champ de la Foire,) an, es ist weitläufftig, wohl bevölckert, und wird von einem Flusse getheilt, der seinen Nahmen führt, über welchen man auf einer Brücke geht, die nach der Richtschnur des Erdreichs in die Höhe geht, und welche 120. Schritte in die Länge hat, und 30. breit ist. Der Theil des Platzes, welches jenseit der Brücke liegt, ist gantz voller schönen Bäume, unter deren Schatten man einen Vieh-Marckt hält, welcher sich den ersten Sonntag im Augusto anfängt, und 3. Tage währet. Einige Weite davon trifft man den Platz des H. Sebastiani an, wo eine diesem Heiligen gewidmete Pfarr-Kirche ist. Dieser Platz ist wegen der Schönheit der Kirche, welche ihn auf einer Seite umgiebt, und wegen des Vordertheils des Zoll-Hauses, welches auf einer andern steht, merckwürdig. Wenn man von da zwischen Norden und Westen geht, so geht man auf den Platz Toural. Dieser Platz ist auf einer Seite mit schönen Häusern besetzt, deren Vorderes durch Schwibbogen unterstützt wird, welche einen wundernswürdigen Anblick verursachen, und an gewissen Fest-Tagen stellt man daselbst bey dem Klange der Trompeten und unterschiedener anderer Instrumente Täntze an, worauf Thurniere und Wettläuffe folgen, worinnen sich die Jugend der Stadt und der Nachbarschafft übet. Diejenigen, welche von diesen Ergötzungen nur Zuschauer seyn wollen, sitzen auf steinernen Bäncken, die in Gestalt eines Amphitheatri an die Mauern der Häuser gemacht sind. Auf der Südlichen Seite sieht man einen sehr schönen Brunnen mit sechs grossen Röhren gemacht, welcher sich mit einer Sphære von vergüldetem Ertze endiget, an welcher unten die Königlichen Wappen sind. Das unterste des Brunnens ist mit steinernen Stuffen umgeben, auf welche sich die Einwohner niedersetzen, um sich in Gesprächen daselbst zu unterhalten. Man siehet noch einige andere Plätze und unterschiedene schöne Kirchen in den Vorstädten, von welchen wir nicht

reden wollen, weil wir glauben, dasjenige, was wir gesagt haben, sey zulänglich, um den Leser zu überzeugen, *Guimaraens* sey eine der beträchtlichsten Städte in Portugall. Die Könige haben ihr eine Menge schöner Privilegiorum zugestanden. Ehe das alte Guimaraens gäntzlich ist zerstöhrt worden, so hatte es eine Gerichtsbarkeit, welche von des neuern seiner gäntzlich unterschieden war, und von ihr unterschiedene Obrigkeiten, und damit das Gedächtniß desselben nicht gäntzlich erloschen sey, so wird alle Jahre den dritten Sonntag im Julio eine feyerliche Procession gehalten, welche von der Stiffts-Kirche zu der Kirche S. Michaelis des Schlosses geht, bey welcher das Capitul, die Vereadors, nebst dem Stadt-Magistrat in Corpore gegenwärtig sind, und von dem Procuratore Syndico, von dem Stadtschreiber, und andern Gerichts-Bedienten, dem Corregidor, dem Proveditore, und dem Richter der auswärtigen Sachen begleitet werden. Wenn die Procession von der Stiffts-Kirche geht, so erhebt dieser Richter die rothe Fahne, auf welcher die Figur des Ertz-Engels Michaelis erscheint, u. wenn er zu dem Orte kommt, welcher die alte Stadt von der neuen absondert, so übergiebt er sie wieder den ältesten Vereador, um zu bezeugen, daß er nicht das Recht hat, in einen Ort hinein zu gehen, wo er mit den Merckmahlen, welche die Attributa der Judicatur bemercken, keine Gerichtsbarkeit hat. Die Stadt wird, was die Bürgerliche Regierung anbelangt, von einem Corregidor, einem Auditeur, drey Vereadors, einem Raths-Procuratore, einem Cammer-Schreiber, einem Richter der auswärtigen Sachen, einem Wäysen-Richter, nebst seinem Schreiber, einem Aufseher der Rechnungen, einem Enquêteur, einem Distributeur, einem Mayrinhe, zwey Policey-Lieutenants, einem Alcayde, 6. Gerichtschreibern, einem Capitain-Major, und einem Sergent-Major, welche vier Compagnien d'Ordonnance commandiren, regieret.

Comarca, oder das Departement von *Guimaraens* besteht aus zwey und zwantzig Städten, nehmlich

Guimaraens,	Riba Tamaga,
Brague,	Colories de Bastos,
Conda,	Roufi,
Amarante,	Restim,
Vahaon,	Pedralta,
Figueria,	Vemieiro,
Monte longo,	Tibaens,
Raes,	Cambeses,
Villabon,	Gueyada,
Reda,	Capçaons,
Santa Cruz,	Manedo.

Es erstrecket sich auf zwantzig Raths-Versammlungen, welche sind:

Conda,	Colories de Basto,
Amarante,	Roufe,
Vulgaon,	Restim,
Figueira,	Pedralta,
Monte longo,	Vemieiro,
Raes,	Tibaens,
Villabon,	Cambeses,
Rida,	Gueiada,
Santa Cruz,	Capçaons,
Riba Tamaga,	Manedo.

In der Gegend von Guimaraens wird gute Leinwand gemacht, da sonst die Portugiesen mit Manufacturen sich nicht viel Mühe geben. Diese Stadt *Guimaraens* ist das Vaterland Alphonsi, des ersten Königs von Portugall, und des Pabstes Damasi, welcher von dem Jahre 367. bis auf das Jahr 385. den Stuhl besessen hat. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Mem. Manuscr. communiquez. (b) Antiqu. de Portugal c. 1. & 2. n. 4. & n. 21.

GUIMENE, ein Flecken in Franckreich, siehe *Guemene.*

Gümenen, Lat. *Contamina*, eine ehemahlige Stadt und Herrschafft dieses Nahmens in der Schweitz, welche aber gegenwärtig nur ein Dorff ist. Sie ward im Jahre 1259. vom Kayser Richardo dem Grafen Petro von Savoyen geschencket, von einem von dessen Nachkomen Philippo, Grafen von Savoyen, aber im Jahre 1283. wiederum an den Kayser Rudolphum Habspurgicum überlassen. Darauf kam sie an die Herren von Wippingen, Bürger zu Freyburg, welchem sie im Jahre 1332. die Stadt Bern feindlich abgenommen; doch so, daß die Stadt Freyburg die Herrschafft behielt, welche endlich im Jahre 1448. auch an Bern kam. *Univ. Lex.*

Gümpelstadt, ein Sächsisches Dorff, siehe Gumpelstadt.

GUIN, eine Stadt in Persien, in der eigentlich so genannten Provintz Persien, davon sie nichts destoweniger durch hohe Gebürge abgesondert wird, nach dem Herrn Corneille (a), welcher die Reise-Beschreibung Olearii anführt. Sie liegt in einer Ebene, die mehr als vier Meilen lang und breit, gröstentheils mit Reiß und Baumwolle übersäet ist, und von unterschiedenen kleinen Canälen gewässert wird. Obgleich diese Stadt klein ist; so ist doch der Eingang und der Anblick mitten durch Palm-Bäume und andere Bäume, welche sie schön perspectivisch zeigen, sehr angenehm. Wenn man daselbst hineingeht; so trifft man rechter Hand eine sehr alte Moschee nebst einem rundtem Dache an, welches mit einem Wercke von eingelegter Arbeit gedeckt ist, womit auch die äussern Mauern überzogen sind. Die Perser geben vor, daß dieses Gebäude mehr als 900. Jahr alt sey. Daher ist es auch halb ruiniret, und an einigen Orten von grossen Spalten durchsichtig. Bey den Einwohnern steht es in grosser Verehrung. In der Stadt sieht man zwey kleine Canäle gutes fliessenden Wassers, welches auf ieder Seite mit Ulmen- und Weiden-Bäumen, wie in Europa, besetzt ist. Es scheint, daß diese Stadt von sehr langer Zeit gebauet worden, und daß sie eine Persische Colonie bevölckert hat, weil ihre Einwohner mehr Verstand haben, und artiger sind, als die andern Araber, ihre Nachbarn. Sie haben auch ein weisseres Gesicht, und die Kleidung ihrer Weiber ist angenehmer. Die Lufft ist daselbst auch temperirter, und die Art zu leben viel höflicher. *Martin.* Dict.

(a) Dict.

GUINA, oder

GUINÆ, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Guines.*

GUINALA (a), ein grosses Dorff in Africa, in Nigritien, an einem Marigot, oder kleinen Flusse, eine Meile von der Insul der Bisagues. Es besteht gantz aus Portugiesen, welche sich seit langer Zeit von Vater zu Sohn daselbst niedergelassen haben. Dieses Dorff ist dem Flusse oder Marigot eben dieses Namens zur Rechten, welches auch einem Königreiche seinen Nahmen giebt. Es ist wegen der Anzahl seiner Häuser u. seiner Portugiesischen, weissen, schwartzen, Castanienbraunen, und Mulatrischen Portugiesischen Einwohnern, ansehnlich. Sie leben alle nach ihrem Gefallen, sie haben auch ziemlich gute Wohnungen, u. das Zimmer, in welches man anfangs trit, das ist, dasjenige, wo man Besuche annimt, ist so ziemlich mit Hausrath versehen. Man komt niemahls weiter, als in dieses Zimmer. Die Höflichkeit und die Eifersucht verstatten es nicht in einem Lande, wo man wegen der Maitressen so eifersüchtig als wegen der Weiber ist, u. es ist bey nahe unerhört, daß man diese 2. Arten von Vögeln nicht in allen Häusern findet. Bey diesem allen sind diese Herren sehr artig, u. wissen Höflichkeit und Ernsthafftigkeit mit einander zu verbinden. Der König von *Guinala* (b) residirt in einem Dorffe eine Meile davon (c), an dem Ufer eines mittlern Flusses, welcher von Osten kommt, und welcher sich in den Courbali begiebt. Das gantze Erdreich ist wohl angebauet. Es ist fruchtbar und fett, und wenn es in andern Händen wäre, so würde es grossen Vortheil bringen. Man kan daselbst eine sehr beträchtliche Handlung mit Wachs, Sclaven und Helffenbein treiben. Man sieht daselbst eine Menge Elephanten, und ohngeachtet des immerwährenden Krieges, den die Schwartzen mit ihnen haben, um zu verhüten, daß sie ihre Felder nicht verwüsten, und ihre Zähne und ihr Fleisch zu bekommen, so vermehren sie sich doch sehr. Das Land ist wegen der Bäume und Bananiers, welche nebst den Tapades von Hecken und starcken Röhren alle Häuser umgeben, anmuthig. Der König von Guinala ist mit dem Könige der Biafares einerley. Siehe *Biafars*, im II. Bande p. 852. u. f. *Martin.* Dict.

(a) *Labat* Afrique occident. T. V. p. 160. (b) p. 163. (c) 165.

GUINCAMP,

GUINCAMP, ein kleiner, aber doch fester Ort in Nieder-Bretagne, siehe *Guingamp*.

GUINCHY, eine Stadt in Indostan, auf der Strasse von Cochin nach Madrespatan. Sie liegt zehn Tage-Reisen von dieser Stadt, und ist mit Mahomedanern bevölckert, nach dem Tavernier (a) in seiner Indianischen Reise-Beschreibung. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 16.

Gündissow, ein altes zerfallenes Schloß und Dorff im Turgow, wovon ein Geschlecht den Nahmen führet. *Univ. Lex.*

GUINEA, Frantz. *Guinée*, ein grosses Land in Africa, zwischen Nigritien gegen Norden, Abyßinien gegen Osten, und Caffrerien gegen Süden. Dieses Land soll ohngefehr 585. Meilen lang, und 50, 60, bis 100. Meilen breit seyn. Wir kennen nicht viel davon, als die Küsten, welche bey dem Flusse Serre Lyonne anfangen, und sich bis zu dem Cap Negre erstrecken; das ist, ohngefehr 10. Grad diß seits der Linie, und 16. Grad jenseits. Man theilet es in Ober- und Nieder-*Guinea*. Ober-*Guinea* gräntzet gegen Süden mit dem Oceano, und begreifft verschiedene Länder unter sich, welche man hernach findet, und deren iedes wieder in unterschiedene Königreiche eingetheilet wird. Diese Länder sind:

Die Küste von *Malaguete*,
Die Zahn-Küste,
Die Gold-Küste,
Das Königreich *Juda*,
Das Königreich Groß-*Ardre*, und
Das Königreich *Benin*.

Nieder-*Guinea* ist eben das Land, was *Congo* ist. Siehe dieses Wort im III. Bande p. 1644. *Guinea*, sagt Bosman (a), ist ein sehr grosses Land, und hat einige hundert Meilen im Umfange, indem es eine unzählige Anzahl so wohl grosser als kleiner Königreiche, und noch andere Völcker, welche in Form einer Republick regiert werden, in sich schließt. Es giebt unterschiedene Schrifftsteller, fügt er hinzu, welche geglaubt haben, Guinea wäre ein mächtiges Königreich, dessen König unterschiedene Länder durch Gewalt der Waffen unters Joch gebracht, ein Königreich daraus gemacht, und ihm den Nahmen Guinea gegeben habe --- Allein es ist ein grober Fehler. Der Nahme Guinea ist so gar unter den Einwohnern nicht bekannt, und das Königreich Guinea ist ein eingebildetes Königreich, welches sich nicht in der Welt befindet (b). Die Küste von Guinea liegt ohngefehr 5. Grade Nördlicher Breite; daher ist dieses Clima sehr heiß, obgleich die Hitze nicht so übermässig ist, als sich die meisten Leute einbilden. In den Monaten October, November, December, Januario, Februario und Martio ist es überaus heiß, allein die übrigen 6. Monathe des Jahres über, ist die Hitze um ein vieles nicht so groß, und man kan sie leicht ertragen. Hier ist dasjenige, was nach dem Urtheile des Verfassers die Lufft auf dieser Küste ungesund machet; 1) die Hitze des Tages, auf welche die Kälte der Nacht folget; denn diese gählinge Veränderung muß in dem Körper eine gantz widrige Würckung hervorbringen, besonders wenn man sich nicht gewöhnt, mehr Hitze als Kälte zu ertragen, und wenn man sich allzusehr entblößt, eine allzu baldige Kühle zu suchen. 2) Auf der gantzen Küste sind hohe Gebürge, zwischen welchen man alle Morgen einen dicken und stinckenden Nebel, welcher einen Geruch von Schwefel, und besonders in den morastigen Oertern, und bey kleinen Flüssen hat, aufgehen sieht. Dieser Nebel breitet sich aus, und fällt in so grossem Ueberfluß auf die Erde, daß es unmöglich ist, daß man nicht solte angesteckt werden, und dieses um so viel mehr, wenn man nüchtern ist, und alsdenn die Eindrücke der Lufft desto stärcker sind. Dieser Nebel erhebt sich sonderlich die 6. Monate über, welche wir hier Winter nennen, und besonders in den Monaten Julio und Augusto, während derselben man mehr Kranckheiten als im Somer herrschen sieht. Es vermischet sich mit diesem Nebel ein erschrecklicher Gestanck, welcher durch die Unreinigkeit der Schwartzen verursachet wird, die nicht allein gewohnt sind, ihre Fische 5. bis 6. Tage faulen lassen, ehe sie

dieselben essen, sondern die auch ihre Nothdurfft um die Häuser herum in dem gantzen Dorffe verrichten. Alle diese üblen Geruche zusammen genommen, verursachen nothwendig eine Menge Kranckheiten, und es ist bey nahe unmöglich, daß diejenigen, welche schon einige Zeit auf der Küste gewesen sind, und diejenigen, welche erst neu angekommen sind, denselben widerstehen können; die erstern wegen der Schwäche ihrer Leiber, und die andern wegen des überaus grossen Unterschiedes dieser Himmels-Gegend gegen die Europäische. Auch sieht man, daß der meiste Theil den Tribut bezahlt, und von Kranckheiten überfallen wird, wenn er ankommt, und es sterben ihrer auch viele, weil man, um ihnen zu Hülffe zu kommen, nichts hat, als unwissende Chirurgos, verdorbene Artzeney, mageres und hartes Fleisch, welches kaum eine gesunde Person essen kan, und daß man an Küchen-Kräutern einen Mangel hat. Unterschiedene ziehen sich durch ihre Unmäßigkeit Kranckheiten zu; allein obgleich dieses Land sehr ungesund ist, so werden doch die eingebohrnen Einwohner nicht leicht von Kranckheiten überfallen, weil sie, da sie in diesem Climate gebohren worden, und des Stanckes, welcher die Lufft ansteckt, gewohnt sind, daselbst besser widerstehen können. Inzwischen giebt es zwey Gattungen von Kranckheiten, welchen sie mehr als die Europäer unterworffen sind, nehmlich die Blattern, welche von Zeit zu Zeit einige tausend hinreissen, und den Wurm. Dieser Wurm zeuget sich in allen Theilen ihres Leibes, und besonders in den Beinen. Es ist ein überaus schmertzhafftes Uebel, welches manchmahl gantze Monathe dauert, und davon sie nicht eher befreyet werden, als wenn der Wurm gäntzlich heraus gegangen ist. Wenn er zerreißt, da man ihn heraus nehmen will, so vermehrt sich der Schmertz, dasjenige, was von dem Wurme übrig geblieben ist, verfaulet, und macht an einem andern Orte ein Geschwüre. Dieses hat dem Herrn Fockenbrogh Anlaß gegeben, zu sagen: *Guinea* ist ein Land, wo die Würmer der Erden eine Elle oder Picke lang nicht warten, bis die Menschen gestorben sind, sondern sie alle lebendig nagen. Ausser diesen Beschwerlichkeiten geniessen die Schwartzen einer vollkommenen Gesundheit; allein sie werden selten alt. Man sieht eine Menge derselben, welche alt scheinen, ohne daß sie es sind; sie ergeben sich dem Frauenzimmer allzu sehr, welches sie alt macht, und sie so schwächet, daß sie, wenn sie in dem Alter von funffzig Jahren, als welches bey ihnen ein grosses Alter ist, mit Kranckheiten überfallen werden, gemeiniglich daran sterben; die Kinder selbst kennen diese liederliche Art, welches macht, daß sich kein ehrliches Mägdgen unter ihnen befindet (c). Die Schwartzen sind alle von einer so betrügerischen Gemüths-Art, daß man sich ihnen nicht vertrauen kan. Sie verabsäumen keine Gelegenheit, einen Europäer, oder einander selber zu betrügen, es ist etwas seltenes, wenn man treue findet, und wenn es noch dergleichen giebt, so erstreckt sich ihre Treue nicht weiter, als auf den Herrn, dem sie dienen, denn wenn man ihr Leben recht untersucht, so wird man sehen, daß sie in Ansehung der andern, bey aller Gelegenheit, ihre betrügliche Gemüths-Art zeigen. Es scheint, als wenn sie nur dazu gebohren wären. Sie sehen es von ihrer Kindheit an, und die Betrügerey schläget in ihnen so tieffe Wurtzel, daß es ihnen unmöglich ist, ihr hernach abzusagen. Sie sind überaus faul, und arbeiten nur, wenn sie darzu gezwungen werden. Sie sind auch ohne Sorgen, und nehmen ihre Geschäffte so wenig zu Hertzen, daß man bey nahe niemahls an ihnen bemercken kan, ob sie Glück oder Unglück haben. Wenn sie zu Felde gewesen sind, und haben eine Schlacht gewonnen, so sieht man sie hüpffend und tantzende zurück kommen, und eben dieses thun sie, wenn sie sind geschlagen und genöthiget worden, die Flucht zu ergreiffen. Wenn sie sich bey einem Feste oder einem Begräbnisse befinden, so ist es ihnen einerley, mit einem Worte, man sieht sie iederzeit einerley, es mag in einer Widerwärtigkeit, oder in einer Glückseeligkeit seyn. Ein Holländischer Poete mahlt sie so ab: Es mag ihnen ein Unglück begegnen, welches da will, so singen sie doch, sie tantzen und vergnügen sich.

Sie

Sie fürchten sich weder für Kümmerniß noch Elend; sie spielen, wenn sie zum Grabe gehen, und tantzen, wenn der Tod herannaht. Es ist wahr, sie geben sich viele Mühe, Geld zusammen zu scharren, und darnach sehen sie täglich, allein sie nehmen es so wenig zu Hertzen, daß man, ob sie gleich einen ansehnlichen Verlust leiden, es an ihrem Gesichte nicht wahrnehmen kan; sie schlaffen eben so ruhig, und so bald sie sich niedergelegt haben, schlaffen sie, wie das Vieh, ohne daß die geringste Unruhe ihre Ruhe störte. Niemand übet diese Lehre: Sorget nicht für den andern Morgen, dem Buchstaben nach, mehr als diese Leute aus. Die jungen Leute sonderlich sind sehr hochmüthig, sie wolten gerne für Personen vom Stande gehalten werden, ob sie gleich sehr offt nur Sclaven sind; sie zeigen auch in ihrer Manier sich zu putzen viel Eitelkeit. Sie zieren das Haupt an unterschiedenen Orten. Einige tragen lange Haare, die artig geringelt, und auf dem Kopffe zusammen geknüpffet sind: andre machen kleine Ringel an ihre Haare, streichen sie mit Oele und Farbe, und richten sie auf Art der Rosen um ihren Kopff herum ein. Zum Schmucke setzen sie dazwischen Fetiches von Gold, und eine gewisse Art von Corallen, welche wir Conte di terra nennen, und welche viermahl mehr gilt, als das Gold. Sie haben noch eine Art blauer Corallen, die wir Agrie und die Schwartzen Acorri nennen, und welche man mit dem Gold-Gewichte wiegt, wenn es ein wenig groß ist. Sie tragen sehr gerne Kleider wie wir, und machen keine Schwierigkeit, sie sehr theuer zu bezahlen. Um die Arme, Beine und den Leib tragen sie eine Menge Gold oder Corallen zur Zierrath. Ihre ordentliche Kleidung besteht aus drey oder vier Ellen Zeuge von Sammet, Seide, Tuche, oder andern Zeugen. Es giebt unterschiedene derselben, welche 50. Gattungen davon haben. Sie rollen diese Kleidung (oder Pagne) um ihren Leib herum, und lassen sie von dem Nabel bis auf den halben Schenckel hangen. Sie tragen an den Armen auch Ringe von Elffenbein, welche sehr nett gemacht sind, und einige haben goldene, silberne u. s. f. An dem Halse haben sie unterschiedene goldene Halsbänder, und andre Arten von Corallen, so gar von denjenigen, von welchen wir geredet haben, und es giebt einige, deren ieder mehr als 1000. Livres werth ist. Dieses sind ihre Edelgesteine, und man achtet diejenigen nicht, welche keine haben. So prächtig die jungen Leute, oder die Manceos sind, so sittsam sind die Caborecos oder die Alten. Sie wollen lieber für arm, als für reich gehalten werden. Sie begnügen sich daran, daß sie eine gute Pagne, eine Mütze von Hirsch-Fell, und nach dem Exempel der Israeliten einen Stab in der Hand nebst einer Kette oder einem Halsbande von Corallen um den Hals haben. Dieses sind alles Zierrathen, mit welchen sie sich täglich putzen. Die gemeinen Leute, als die Bauern, die Fischer und andre von dieser Art, kleiden sich mit sehr wenig Unkosten. Einige haben nur 2. Ellen gemeinen Zeug, und andre haben nur ein Band, um dasjenige zu verdecken, was die Schamhafftigkeit nicht erlaubt, sehen zu lassen, ausgenommen daß die Fischer eine Mütze von Hirsch-Felle oder Bintzen auf dem Kopfe haben; allein die meisten suchen von den Ruder-Leuten einen alten Huth oder eine alte Mütze zu bekommen, welche ihnen in der Hitze und Kälte dienet. Man sieht nicht bloß in allen Europäischen Ländern, daß das Frauenzimmer in ihren Kleidungen viel mehr Eitelkeit haben als die Manns-Personen. Man bemercket dieses auch unter diesen groben Völckern; denn die Weibs-Personen in Guinea sind mehr beschäfftiget, sich wohl zu putzen, als die Manns-Personen. Sie haben die Geschicklichkeit, ihre Haare sehr artig zu ringeln, und sie mit Fetiches, mit Corallen und Elephanten-Schwäntzen zu zieren; am Halse tragen sie goldene Ketten, und sehr schöne Corallen, überdiß 10. oder 12. kleine weisse sehr artige Halsbänder von Conte de terra und Gold, das sie um die Arme, um die Schenckel, und um den Leib in Menge haben. Sie haben unten von dem Gürtel an eine Pagne, welche offt 2. oder 3. mahl länger, als der Manns-Personen ihre ist, und welche sie mit einer Binde vom rothen Tuche, oder irgend andern Zeuge, 2. Ellen lang und eine halbe Elle breit anmachen, dessen zwey Ende über ihr Pagne herunter

hangen. Diejenigen, welche von etwas hohen Stande sind, machen güldene oder silberne Spitzen daran, welches ihnen noch mehr Anmuth giebt. Oben haben sie um den Leib herum eine Binde von Seide oder irgend einem andern schönem Zeuge. Ihre Arme sind mit goldenen, silbernen, helffenbeinernen Ringen versehen. Die Weibs-Personen kommen ohne viele Unkosten darnieder, ohne derjenigen Zurüstung von kleinen Geschleppe, leinenen Hauben, Windeln und andern Dingen, die man in Europa hat. Unterschiedene Weiber gehen so gar am Tage ihrer Niederkunfft an das Ufer des Meeres, sich zu waschen. Einige hüten das Bette einige Tage, und sind sehr kranck; allein dieses ist selten. So bald das Kind gebohren ist, so sucht man einen Feticher oder Conſoe, das ist, eine Art Priester unter ihnen. Er läßt ihnen alsobald um den Leib, Hals, Arme und Schenckel eine Menge Schnürlein von Corallen und andern Kleinigkeiten ummachen, nachdem er sie zuvor durch besondere Ceremonien geweiht hat, und dieses bewahrt, wie sie glauben, das Kind für Kranckheit, und andern verdrießlichen Zufällen. Diese Schnürlein dienen diesen Kindern bis ins siebende oder achte Jahr zur Kleidung, und alsdenn giebt man ihnen eine halbe Elle Zeug, um sie wohl zu kleiden. Im übrigen kosten ihnen diese Kinder weder Mühe noch Unkosten. Sie säugen sie zwey oder drey Jahr über, und nach diesem, wenn sie gehen können, gehen sie aus dem Hause, und gehen, wohin es ihnen gefällt. Wenn sie hungert, giebt ihnen die Mutter ein Stück trocken Brodt, und schickt sie aus. Sie können gehen, wohin sie wollen, so gar an das Ufer des Meeres, um schwimmen zu lernen, ohne daß die Mutter oder einige andre Person darauf Acht habe. Es lauffen Kinder zu hunderten von vier bis sechs Jahren gantz nackend an das Ufer des Meeres, und haben nur ein Stück trocken Brod, womit sie sehr vergnügt sind. Die Mütter bekümmern sich nicht um dieselben, und ohne deswegen in Sorgen zu stehen, verrichten sie ihre Geschäffte sehr ruhig. Sie gehen täglich aus, ohne iemanden zu haben, der auf sie Acht gäbe, und man vernimmt nicht, daß ihnen einiger Unfall begegne. Die Schwartzen selbst ernähren sich mit sehr wenig Unkosten. Ihre Mäßigkeit ist in Ansehung des Essens überaus groß, wenn es auf ihre Unkosten geht, denn wenn die Europäer dieselben zu Gaste haben, so sind sie leckerhafft, und Näscher, und fressen dasjenige, was das beste ist. Allein sie sind zu dem Truncke sehr geneigt. Sie trincken überaus gerne starcke Getränckе, und ermangeln niemahls des Morgens Brandtewein, und Nachmittage Palm-Wein zu trincken. Die Faulheit der Schwartzen ist Ursache, daß man wenig Künste und Handwercke unter ihnen findet, ihre vornehmste Handthierungen bestehen darinnen, daß sie Schaalen und Gefässe von Holtz und Erde machen, Sessel zurichten, kupferne Büchsen, um Salbe darein zu legen, Armbänder von Gold, Silber und Elephanten-Zähne, und andre dergleichen Kleinigkeiten machen. Auf nichts verstehen sie sich besser, als aufs Schmieden, und sie machen sich alle Werckzeuge, die ihnen so wohl zum Kriege nöthig sind, ausgenommen das Geschoß, als auch diejenigen, welche sie zum Ackerbau und zur Haushaltung brauchen. Was Stahl ist, wissen sie nicht, und doch sind ihre Säbel und ihre Sicheln von einer sehr harten Materie, und gut zum hauen. Eben so verhält es sich mit ihren Hauen und andern Instrumenten, deren sie sich bedienen, um die Erde zu bauen. Alles dieses schmieden sie auf einem starcken Steine, welcher die Stelle des Ambosses vertritt. Sie bedienen sich zweyer oder dreyer Mokers, eines Zwitzängels und eines kleinen Blasebalges, welcher drey Röhre, und manchmahl mehr hat. Sie haben diese Blasebälge erfunden, aus welchen viel Wind heraus geht. Für die Holländer machen sie Huth-Schnüre, Gold und Silber-Faden mit so vieler Geschicklichkeit, daß die Goldschmiede in Europa Mühe haben würden, sie nachzumachen. Die Schiffarth der Schwartzen ist nicht beträchtlich. Sie bedienen sich sehr langer Schiffe, welche man Canots nennet; die grösten haben 30. Fuß in der Länge, und 6. in der Breite, und werden nach u. nach kürtzer, bis auf die kleinsten, welche 13. oder 14. Fuß in die Länge, u. 3. oder 4. in die Breite haben.

Die

Die Europäer bedienen sich der grösten, um ihre Waaren von einem Orte zu dem andern zu schaffen, und sie fassen so viel als die Chaloupe eines Kauffardey-Schiffes. Man treibt diese Canots oder Kähne mit dem Ruder. Man gebraucht dazu zwey, drey, fünfe, sieben, neune, eilffe, dreyzehn, funffzehn bis siebzehn Ruder-Leute, nachdem sie lang sind. Sie sind an der Zahl ungleich, weil sie zwey und zwey sind, und weil einer seyn muß, welcher es regiert. Sie bedienen sich nicht solcher Ruder, wie die unsrigen sind, sondern Schauffeln, welche in Form eines Hertzens gemacht sind, sie halten diese Schauffeln mit beyden Händen, und indem sie dieselben beständig in das Wasser hinter ihnen stossen, so machen sie, daß der Kahn sehr geschwinde geht. Die kleinsten Schiffe dienen ihnen, damit auf den Fischfang zu gehen, und ihre Instrumente zum Fischfange sind kleine Angeln, und eiserne Hacken, um den Fisch zu tödten, welcher an der Angel angebissen hat. Sie haben auch Sperber und grosse Fisch-Garne, welche sie des Abends in das Meer spannen, und den Tag darauf in die Höhe ziehen. Wenn es sich zuträgt, daß sich ein schadenmachender Fisch, als der Emperador, darein verwickelt, so ist das Netze auf das erstemahl zerrissen, denn dieser Fisch zerschneidet das Garn des Netzes mit einer Art von Schwerdte, welches er an der Schnauze hat; und dieses Schwerdt hat gemacht, daß man ihm in der Holländischen Sprache den Nahmen Swaerd-Vis oder den Fisch mit dem Schwerdte gegeben hat. Jedoch haben die Schwartzen Mittel dawider, wenn sie ihn gewahr werden. Sie gehen alsobald mit drey oder vier Kähnen, und mit eisernen Hacken dahin, um ihn zu fangen, und da dieser Fisch sehr groß ist, und die Schwartzen ihn gerne haben, so stellt sie ein eintziger wegen des Schadens, den ihre Netze erlitten haben, völlig schadloß. Da *Guinea* eine so grosse Anzahl Völcker unter sich begreifft, so muß sich eine Mannigfaltigkeit von Sprachen daselbst befinden. Man wird aus der Gold-Küste, welche nur ein Theil davon ist, urtheilen. Obgleich diese Küste, sagt Bosman, nur sechzig Meilen in der Länge hat, so redet man daselbst doch sieben bis acht Sprachen, unter denen drey oder viere sind, welche gar keine Gleichheit mit einander haben. Die Leute von Jummore, zehen Meilen oberhalb Axim, können mit den Einwohnern von Eguira, Aboeroe (oder Abourou) Ancober und Axim gut reden, inzwischen ist ihre Sprache von der andern noch viel unterschieden. Die von Axim ist sehr unangenehm; die von Ante ist gantz anders, aber in dem wenigsten so grob; die erschrecklichste unter allen ist die von Acra, welche mit keiner andern einige Gleichheit hat. Die meisten von den andern Schwartzen der Küste können einander verstehen, ausser die von Aquamboe. Keine Sprache ist angenehmer, als derjenigen ihre, welche aus dem innerstem des Landes kommen, dergleichen sind die Einwohner von Dinkira, von Akim, von Acanni, und nach ihnen die Leute von Adom. Was der angeführte Schrifftsteller hinzufügt, verdient angemercket zu werden. Diejenigen, sagt er, welche die Sprache der Schwartzen ein wenig verstehen, bemercken alsobald einen beträchtlichen Unterschied, der zum wenigsten so groß ist, als zwischen der Sprache der Brabanter, und derjenigen ihrer, welche jenseit des Meeres wohnen. Wenn die Schwartzen, welche unter den Frantzösischen Festungen wohnen, und mit welchen wir alle Tage umzugehen genöthiget sind, eine etwas angenehmere Sprache redeten, so würde es nicht schwer seyn, sie in zwey oder drey Jahren zu lernen, an statt, daß wir Mühe gnug haben, in zehen Jahren zum Zwecke zu kommen, woferne wir sie vollkommen lernen wollen. Es giebt einige Leute, fährt er fort, unter welchen zu seyn ich mir schmeichele, welche ziemlich guten Fortgang gehabt haben, um alles zu verstehen, allein die Aussprache ist allezeit sehr schwer geworden, weil die Worte und die Nahmen gewisser Sachen so ausserordentlich

sind, daß es uns, wenn wir sie nach unsrer Art schreiben oder aussprechen wollten, niemahls glücket, und da die Schwartzen weder vom Lesen noch vom Schreiben etwas wissen, und folglich keine Buchstaben haben, so ist es ziemlich schwer, die Fehler zu erkennen, und zu verbessern. Old Dapper, welcher niemahls hier gewesen ist, hat wohl in seiner Beschreibung von Africa unterschiedene Nahmen und Ausrechnungen, deren sich die Schwartzen bedienen, gegeben, und ich, der ich etwas mehr als er, davon zu wissen glaube, getraue mich nicht, es zu unternehmen, indem ich zum Voraus versichert bin, daß ich es nicht besser, als er, machen würde. In dem Artickel *Axim* (im I. Bande p. 1861. u. f.) haben wir von fünff Graden von Stande geredet, welche die Schwartzen unterscheiden. Es ist unnöthig, es hier zu wiederholen; wir wollen bloß hinzufügen, daß unter den Schwartzen keine arme Leute sind, welche betteln gehen, um ihr Leben hinzubringen; so wenig Vermögen sie auch haben, so werden sie doch niemahls an den Bettelstab gebracht; denn wenn ein Schwartzer nicht von demjenigen leben kan, was er hat, so verpfändet er sich an jemanden für eine gewisse Summe Geld, oder seine Eltern selbst verpfänden ihn, wenn es die Nothwendigkeit erfordert. Derjenige, welchem er verpfändet ist, giebt ihm dasjenige, was zu seinem Unterhalt nöthig ist, mit der Bedingung, daß er dasjenige thue, was ihm befohlen wird, welches nicht schwer ist, und keines weges nach einer Sclaverey schmeckt. Er hat nur nöthig, seinem Herren mit den Waffen zu dienen, wenn er seiner nöthig hat, und zu der Zeit, wenn man Getrayde säet, bey nahe so viel als er will, zu arbeiten. Es giebt also daselbst keine würckliche Bettler, welche die Noth zwinget, um Allmosen zu bitten, allein es giebt eine sehr grosse Anzahl grober Bettler, ohne Schaam, ohne Ehre, und man kan, ohne Unrecht zu thun, sagen, daß sie es alle sind. Es ist bey nahe niemand, so gar bis auf den König, welcher sich schäme, um sehr geringe Dinge zu bettlen, welche er sich für einen Sou oder zwey kauffen könnte. Sie sind alle so ungestüm, daß man sich von ihnen nicht loß machen kan, ohne ihnen etwas zu geben, und alles dasjenige, welches sie sehen, ist ihnen anständig (d). Die Schwartzen auf der Küste haben von der Einigkeit GOttes, von der Schöpffung und von der Vorsicht, welche alles erhält, und regieret, einen verwirrten und groben Begriff. Sie haben ihn, sagt der Verfasser, weder von sich selbst, noch aus Tradition, sondern durch die Handlung, welche sie mit den Europäern haben. Er führt zum Beweise an, daß sie GOtt weder opffern, noch in ihren Nöthen anruffen; sondern sie halten sich in ihren Nöthen zu ihren Fetiches; das ist, zu ihren Abgöttern, denen sie abergläubisch dienen, wovon man in dem angeführtem Schrifftsteller eine Abschilderung findet. Sie haben zwey Tage in der Woche, an welchen sie sich des Weins enthalten; sie beobachten auch besondere Enthaltungen und jeder hat seine verbothenen Speisen, zum Exempel, einer isset keine Schöpse, der andere keine Ziegen, der dritte keine Kühe, und so auch die andern, und was hierbey merckwürdig ist, ist dieses, daß der Sohn hierinnen dem Vater nachahmt, und die Tochter dem Exempel der Mutter folgt, das ist, daß der Sohn nicht von demjenigem, was seinem Vater verbothen ist, und die Tochter nicht von demjenigen isset, was ihrer Mutter zu essen nicht erlaubt ist. Den Todschlag, den Ehebruch, den Diebstahl und andre Laster von dieser Art rechnen sie nicht unter die Sünden, weil sie sich für Geld davon befreyen können. Auch dieses ist es auch nicht einmahl, wenn sie verbothenes Fleisch essen. Wegen des zukünfftigen Lebens sind sie nicht alle einerley Meynung. Jedoch glauben die meisten, der Mensch gehe, so bald er gestorben ist, in eine andre Welt, und daselbst lebe er in eben der Würde und mit eben

den Ehren-Zeichen, deren er sein Leben über genossen hat, und alles dasjenige, was ihm seine Anverwandten nach seinem Tode opfern, würde ihm in der andern Welt wieder gegeben. Sie haben von den Belohnungen und Straffen, welche sie nach diesem Leben zu hoffen oder zu befürchten haben, wenig Kenntniß; ausgenommen, daß einige behaupten, der Verstorbene würde alsobald nach seinem Tode an einen Fluß gebracht, welcher weit hervor in dem festem Lande ist, und den sie Bosmanque nennen; (dieses muß man von der See le verstehen, denn sie sehen, daß der Leib bey ihnen bleibt) und daselbst würde er von dem Abgotte gefragt, auf was für Art er gelebt habe. Wenn er seinen Schwur nicht gebrochen, daß er kein verbothenes Fleisch gegessen habe, so läßt ihn der Abgott sanffte über den Fluß gehen, und führt ihn in ein Land, wo er alle Arten von Ergötzlichkeiten genießt. Wenn er aber in diesen Dingen treuloß geworden ist, so stürtzt er ihn in den Fluß, worinnen er ersaufft, und also in eine ewige Vergessenheit fällt. Sie glauben, daß ein Teufel sey; es ist aber nicht wahr, daß sie ihm einen Gottesdienst erweisen. Sie fürchten ihn bloß und zu einer gewissen Zeit im Jahre, jagen den Teuffel aus ihren Dörffern, welches mit wunderlichen Ceremonien geschieht. Sie haben jährlich nur zwey Feste, eines, wenn sie diese Ceremonie vornehmen, das andre nach der Einerndtung des Getraydes. Wir verweisen den Leser auf eben diesen Schrifftsteller, was nehmlich die Thiere, die Bäume, und die Pflantzen anbetrifft, wie auch dasjenige, was er davon geschrieben hat, hauptsächlich zu der Gold-Küste gehört; und diese Erzehlungen würden uns zu weit führen. Allein eine artige Anmerckung ist, daß die Schöpse an statt der Wolle Haare tragen, und daß die Menschen an statt der Haare Wolle tragen. Das Erdreich ist sehr fruchtbar, insonderheit an Reiß, Hirse, Gersten, Pfeffer, Zucker, und allerhand andern vortrefflichen Früchten, vornehmlich ist eine Art von Palmen-Bäumen darinnen anzutreffen, wovon man Oel und Wein machen kan; der Wein, wenn er neu, ist sehr delicat, und so starck, daß er betruncken macht. Das allervornehmste aber, so die Europäischen Nationen dahin gezogen, bestehet in Gold, welches die Negres erheben, und gegen Europäische Waaren, als Leinwand, Tücher, Gläser, Eisen-Werck, und dergleichen vertauschen. Es sind auch in diesem Lande allerhand Arten von zahmen und wilden Thieren. Die Hammel sind kleiner als die Europäischen, und haben an statt der Wolle, Haare. Weiter sind Elephanten, Tieger, Leoparden, Papageyen, Pfauen, und verschiedene Arten von Affen; unter welchen letztern die Barris so geschickt sind, daß man sie zu Küchen-Diensten, Wasser tragen, Bratspieß wenden, und dergleichen gebrauchen kan; ungeheure grosse Schlangen, die Hirsche und Menschen fressen; eine grosse Menge Ratten und Ameisen. Aus dem Meer aber hat man delicate Fische. Die Portugiesen haben eine besondere Art, *Guinea* ins Obere und Niedere einzutheilen. Nach ihrer Eintheilung begreifft das Obere alles dasjenige, was von dem Flusse Senega bis nach Congo liegt, und das Niedere enthällt gantz Nieder-Æthiopien. Allein die Frantzosen nennen Guinea nur dasjenige, was von dem Vorgebürge Sierra Leone bis an den Fluß Camerones liegt. Hübner (e) schreibet von Guinea, daß eine Küste an dem Atlantischen Meere, und (f) diese Landschafft an das Gebürge Sierra Lionna gegen Westen, gegen Norden an das Land der Negres, gegen Osten an das Land Biafara, und gegen Süden an das Meer von Guinea gräntze. Er theilet auch dieses Land in 3. Theile, welche seyn *Malaguette*, *Benin*, und das eigentliche so genannte *Guinea*. Dieses letztere soll den grösten Theil von Guinea ausmachen, und in das Westliche und Östliche getheilet seyn, davon das erstere Quaquacust, und das letztere die Gold-Küste genennet wird. Da *Guinea* von würcklichen

Schwartzen ist bevölckert worden, so ist es von einigen als der Südliche Theil des Landes der Schwartzen angesehen worden. Allein dieser Nahme des Landes der Schwartzen ist eine fehlerhaffte Benennung. Einige haben sie gebraucht, um Nigritien anzuzeigen, und haben in der falschen Einbildung gestanden, dieses Wort komme von dem Worte Negres, an statt, daß es von dem Wort Niger kommt, wie wir anderswo beweisen werden, bey den Wörtern *Nigritien* und *Niger*. Alle die Schwartzen sind nicht Einwohner von Nigritien, ob sie gleich ihren Ursprung daher haben können (g). Die Portugiesen geben vor, sie wären die ersten Europäer, welche gegen das Jahr 1417. diese Gegend endeckt hätten; allein es ist gewiß, daß diese Ehre den Frantzosen gehört, welche, da Franckreich wieder anfieng, sich zur Zeit des Königes Caroli V. von den Unglücksfällen, die es unter dem Könige Johanne seinem Vater erlitten hatte, wieder zu erhohlen, mehr als sechzig Jahr vorher, ehe irgend eine Nation in Europa Kenntniß davon gehabt, dahin geschifft sind, da sich die Dieppois jederzeit auf die Handlung gelegt haben, so haben sie im Monat November im Jahre 1364. zwey Schiffe in dem Hafen, jedes ohngefehr zu hundert Tonnen ausgerüstet, und da sie gegen die Canarien-Insuln gesegelt waren, so haben sie vor Rio Fresco in der Bay, welche noch den Nahmen der Baye da France behält, Ancker geworffen. Die Schwartzen auf diesen Küsten, welchen die Weissen bisher unbekannt gewesen waren, sind von allen Seiten herzu gelauffen, um sie zu sehen, ohne daß sie doch in ihr Schiff haben treten wollen, bis sie angemerckt haben, daß ihnen die Weissen liebkoseten, und daß sie ihnen unterschiedene Kleinigkeiten mit gebracht hätten, deren Anschauen sie in Verwunderung setzte, und an deren statt die Schwartzen ihnen Helffenbein, Kupffer und grauen Ambra gaben. Als ihnen die Dieppier hatten zu erkennen gegeben, daß sie die folgenden Jahre wieder kommen würden, sie zu besuchen, brachten sie es noch weiter, und sind, nachdem sie dem Cap Verd, abgegangen, dem sie diesen Nahmen gegeben, bey Sierra Leone angelanget, und sind vor dem Cap de Moule mit vielen Erstaunen der Einwohner der gantzen Küsten vorbey gegangen, welche glaubten, es wären alle Menschen schwartz, wie sie. Endlich haben sie bey der Mündung eines kleinen Flusses bey Rio Sexto stille gehalten; wo ein Dorff ist, das sie wegen der Gleichheit des Hafens und des Dorffes, die zwischen Hügeln gelegen, das kleine *Dieppe* (le petit Dieppe) genannt haben. Daselbst haben sie ihre Ladung von Helffenbein und Pfeffer, Malaguette genannt, zu Stande gebracht, und sind gegen das Ende des May-Monats des 1365. Jahres, mit unermeßlichen Vortheil zu Dieppe wieder angelangt. Die Menge des Helffenbeins, welches sie mitgebracht haben, ist Ursache gewesen, daß die Dieppier sich darauf gelegt; es zu arbeiten, worinnen sie es so weit gebracht haben, daß sie für die vortrefflichsten Künstler in Helffenbein gehalten werden. Im Monate September eben dieses Jahres haben sich die Kaufleute von Rouen zu denen von Dieppe gesellt, und vier Schiffe ausgerüstet, deren zwey von dem Cap Verd bis zu dem kleinen Dieppe handeln, und die andern zwey weiter gehen sollten, um die Küsten besser zu entdecken, als aber eines von den letztern sich bey Groß Sestre an der Küste von Malaquette aufgehalten, und daselbst eine grosse Menge Pfeffers gefunden hatte, so hat es seine Ladung eingenommen. Als das andere bey der Zahn-Küste vorbey gegangen; so ist es bis zu der Gold-Küste gekommen, von da es etwas weniges mit einer Menge Helffenbein mit gebracht. Da sie die Völcker auf diesen zwey Küsten nicht so gut aufgenommen hatten, als die andern, so haben sich die Kaufleute auf Klein-Dieppe und Groß-Sestre eingeschränckt, wohin sie einige Schiffe zu schicken, die folgende Jahre fortgefahren sind, und haben auch so gar eine Colonie dahin gesendet. Der grosse Vortheil,

welcher sich bey Verkauff dieses Pfeffers befunden, hat bey den Fremden das Verlangen erwecket, selbst dasjenige zu holen, was sie von den Dieppiern kaufften. Daher haben sie im Jahre 1375. angefangen, dahin zu handeln, als sie aber gesehen, daß die Frantzosen daselbst überall Wohnungen hatten, als zu Cap Verd, zu Sierra Leone, und zu Cap de Moule, zu dem kleinem Dieppe und zu Groß-Sestre, und daß sie von den Schwartzen sehr geliebt würden, so haben sie diese Handlung fahren lassen; hernach haben sie dieselbe wieder vorgenommen, und seit dieser Zeit haben sie sie fortgesetzet. Da sich der Vortheil wegen der grossen Menge der Waaren, welche die Frantzosen und die Fremden von diesen Küsten gebracht hatten, verringert hat; so haben die Leute zu Dieppe und Rouen im Jahre 1380. ein Last-Schiff von hundert und funffzig Tonnen abgehen lassen, welches gegen das Ende des Decembers auf der Rhede der Oerter angekommen ist, von da sechzehen Jahr zuvor das Schiff Gold mitgebracht hatte. Es ist neun Monate darauf reich beladen zurück gekommen, daher sie das folgende Jahr bis auf drey Schiffe dahin geschickt haben. Eines hat sich an dem ersten Orte aufgehalten, den man entdeckt hatte, und haben ihn wegen der grossen Menge Goldes, das man aus den Gegenden dahin brachte, *la Mine*, das Bergwerck, genannt. Das andere Schiff hat zu Capo-Corso und zu Moure unterhalb la Mine gehandelt, und das dritte ist bis nach Acara gegangen, da es zu Fantin, Sabou und Cormentin gehandelt hat. Zehn Monate darauf sind sie nach Franckreich zurückgekehrt, und haben die Kauffleute so wohl zu überreden gewust, indem sie ihnen das Land, die Anmuth der Einwohner, und die Menge Goldes, die man daher würde ziehen können, gerühmt, daß sie entschlossen haben, sich daselbst festzusetzen, und lieber alles das übrige zu verlassen. Im Jahre 1383. haben sie drey Schiffe, nehmlich zwey grosse, welche mit Materialien zum bauen beladen gewesen, und eines, welches bestimmt war, jenseit Akara zu gehen, um das übrige auf den Küsten zu entdecken, hingeschickt. Nachdem sie bey Mine gewesen, haben sie eine kleine Hütte gemacht, wo sie zehn oder zwölff Leute gelassen, und zehn Monate nach ihrer Abreise reich beladen zurück gekommen sind. Das kleine Schiff, welches nach Cormentin und Akara hat gehen wollen, ist, da es von der Fluth weggeführt worden, gezwungen worden, wieder dahin zu gehen, und ist mit der Hälffte seiner Ladung vor den zwey andern angelanget, welche nicht so bald angekommen waren, als man sie wieder hat abgehen lassen, um denjenigen, welche in der neuen Wohnung de la Mine zurück geblieben waren, Erfrischungen zu bringen: diese Wohnung hat sich durch die grosse Colonie, welche sich daselbst niederzulassen gegangen ist, in vier Jahren so starck vermehrt, daß sie eine Kirche gebaut haben, welche man noch heut zu Tage daselbst siehet. Als sie im Jahre 1410. die bürgerlichen Kriege in Franckreich angefangen gehabt, so ist die Handlung durch den Tod einer Menge Kaufleute zu Grunde gegangen, und an statt dreyer bis vier Schiffe, welche alle Jahre aus dem Hafen zu Dieppe abgegangen waren, haben sie zwey Jahre über, nur eines nach der Gold-Küste, und ein anderes für Groß-Sestre ins Meer geschickt. Da sich endlich die Kriege vermehrt haben, hat sich diese Handlung gäntzlich verlohren. Inzwischen hatten die Portugiesen den Vorsatz gefaßt, weiter als bis zu den Insuln des Cap Verd, davon sie Meister waren, zu gehen, und gedachten sich so wohl als die Frantzosen auf der Gold-Küste festzusetzen. In dieser Absicht haben sie unter der Regierung des Königs Johannis I. ein grosses Schiff zu Lissabon ausgerüstet, um die Küsten von Africa zu durchlauffen, von da sie aber, als sie sich zur Zeit der Regen-Wetter daselbst befunden, die Kranckheiten abzureisen gezwungen haben. Als sie den Wind wieder gewinnen wollen, um nach Portugall zurück zu kehren,

so sind sie im Jahre 1405. in eine Insul geführt worden, welche unter dem Æquatore gelegen ist, und sie haben sie die Insul St. Thomas genannt, weil sie an dem Fest-Tage St. Thomæ daselbst angelandet sind. Da sie die zu Leben nothwendigen Dinge daselbst im Uberflusse gefunden, so haben sie an den König von Portugall geschickt, um ihn Rechenschafft zu geben, welcher im Jahre 1407. wieder dahin geschickt wurde. Kurtze Zeit darauf sind sie zu der Pfeffer-Insul, von da in das feste Land, nach Benin gegangen, von da sie nach Akara gekommen, wo sie Gold gefunden, welches gemacht hat, daß sie nach St. Thomas zurückgekehrt, um daher dasjenige zu holen, wovon sie auf diesen Küsten Wohnungen machen könnten. Im Jahre 1433. hat der Gouverneur dieser Insul Caravellen (eine gewisse Art Schiffe) dahin geschickt, die bis nach Mine gegangen sind, welches die Frantzosen 20. Jahr zuvor wegen der Kriege verlassen gehabt. Die Schwartzen, welche durch den Umgang mit den Dieppiern zahm geworden waren, bey denen sie sich wohl befunden hatten, haben den Portugiesen tausend Liebkosungen erwiesen, und ihre Waaren um den Preiß, um welchen sie sie bothen, abgekaufft. Johannes II, König von Portugall, welcher von diesen unermeßlichen Vortheilen benachrichtiget worden war, hat 3. Schiffe mit dem ausdrücklichem Befehle dahin geschickt, ein Schloß daselbst aufzubauen. Herr Corneille sagt, es sey zum Andencken geschehen, daß sie 49. Jahr zuvor an dem Tage des Festes St. Georgii daselbst angelanget waren. Die Portugiesen sagen, es sey wegen besonderer Andacht geschehen, welche dieser König von Portugall für diesen Heiligen gehabt. Sie fügen hinzu, daß dieser Monarche dieses Schloß zu Lissabon aufbauen lassen, und daß man völlig zubereitete Materialien dahin gebracht, daß man sie bey der Ankunfft nur setzen und einrichten dürffen. Da das Schloß St. Georgii zu Mine erbaut war, so hat der König von Portugall eine Compagnie aufgerichtet, um diese Handlung zu treiben, mit Ausschlüssung aller andern, und er hat grosse Einkünffte daher gezogen. Als sich einige Zeit darauf diese Compagnie mächtig genug befand, vieles zu unternehmen, hat sie das Schloß Axim, jenseit des Vorgebürges de tres Puntas, eine kleine Festung zu Akara und eine Hütte zu Achema gebaut, weil der Ort gut ist, welcher ihnen die meisten Dinge, die sie nöthig haben konnte, dargab. Da sie sich also nach und nach des Landes bemächtiget hatte, so hat sie angefangen, über die Schwartzen Tyranney auszuüben, welche sich in nichts widersetzt hatten, indem sie sich nicht eingebildet, daß man es gebaut, sie unterwürffig zu machen. Sie hat sich Abgaben bezahlen lassen, sie hat ihnen die Waaren hoch gesetzt, welches sie so sehr geärgert hat, daß sie im Jahre 1576, nach einem Besitz von mehr als einem Jahrhunderte, mit einer unumschränckten Macht, die Einwohner von Akara zum Aufruhr erregt haben, und da sie von den entferntesten Oertern Kaufleute an sich gezogen hatten, sind sie unter dem Vorwande, zu handeln, in die Festung gegangen, und haben daselbst alle Portugiesen umgebracht. Der General zu Mine, welcher davon benachrichtiget war, hat Kähne mit Soldaten und Waaren dahin geschickt, allein die Schwartzen haben nicht verstattet, daß sie ans Land setzen mochten, also sind sie gezwungen worden, ihre Waare auf dem Sande auszusetzen; die Schwartzen, welche sie daselbst weggeholten, haben so viel Gold daselbst gelassen, als sie dafür zu bezahlen gewohnt gewesen, und um ihnen gäntzlich die Hoffnung, wieder dahin zu kommen, zu benehmen, so haben sie das Schloß von Grund aus niedergerissen. Inzwischen haben die Frantzosen, welche sich nach unterschiedlichen Bürgerlichen und auswärtigen Kriegen ein wenig zu erholen angefangen, die Reisen nach den Küsten von Guinea zu Anfange der Regierung Henrici III. wieder vorgenommen, und sind zuerst auf die Küste von Malaguette gekommen, von da sie nach der Gold-Küste gegangen, da sie sich aber für den Portugiesen gefürchtet, welche jederzeit gute Schiffe daselbst hatten, so haben sie nur in den entferntesten Oertern von Mine

gehandelt, als zu Acara, wo sie angelanget, da die Schwartzen so grausam waren gehalten worden. Dieses hat sie angetrieben, die Portugiesen umzubringen, und die Frantzosen bey sich fest zu setzen, welche ihnen ihre Waaren nicht so theuer verkaufften, und welche von Acara nach Cormentin gegangen sind. Als die Portugiesen gesehen, daß die Frantzosen ausser den zwey Wohnungen, welche sie schon an diesen zwey Orten hatten, zu Tacoray bey dem Anfange der Küste noch eine kleine Festung aufgebauet, und daß sie die Schwartzen nicht hindern konnten, mit ihnen zu handeln, haben wider diese Africaner Gewalt gebraucht, indem sie ihnen des Nachts alle ihre Kähne verbrannt, und sie zu Sclaven gemacht haben. Da aber dieses übele Verfahren zu nichts diente, haben sie sich an die Frantzosen gemacht, welche nach Moure und Capo-Corso gekommen sind, so daß sie, nachdem sie im Jahre 1586. zwey Kriegs-Schiffe hatten kommen lassen, ein grosses Schiff von Dieppe, l' Elperance genannt, versenckt, einen Theil von der Equipage umgebracht, und das übrige zu Gefangenen gemacht haben. Im Jahre 1591. haben sie ihnen ein anderes grosses Schiff verbrannt, welches auf der Rhede von Capo-Corso gelegen, und diese Feindseligkeiten haben gemacht, daß die Frantzosen nicht allein die Gold-Küste, sondern auch alle andern in dieser Gegend verlassen haben (h). Die unermeßlichen Vortheile, welche die Portugiesen von dieser Handlung hatten, erregten die Eifersucht der Engelländer und Holländer. Sie glaubten, es wäre ihnen schimpflich, wenn sie dieselben nicht mit ihnen theilten. Daher griffen sie sie mit so vieler Tapferkeit und mit so glücklichem Fortgange an, daß sie sich im Stande sahen, die Handlung von Africa und die Vortheile dieser Handlung mit ihnen zu theilen. Das Jahr 1604. war die fatale Epocha der Zerstreuung der Portugiesen auf den Küsten von Guinea. Die Holländer hatten angefangen seit dem Jahre 1595. dahin zu schiffen, und hatten die Festung Nassau dahin gebaut; inzwischen hatten sie noch keine günstige Gelegenheit gefunden, um daselbst Meister zu spielen, wie sie hernach hatten. Portugall war damahls von Philippo II, Könige in Spanien, weggenommen worden, welcher zu dem angemaßtem Rechte die Gewalt gefügt hatte: die Zänckereyen dieses Monarchen mit den Engelländern, und der Krieg, der zwischen ihm und den vereinigten Niederlanden, welche erst die Republick aufgerichtet hatten, noch bestand, haben diesen zwey See-Mächten, eine ziemlich gültige Ursache abgegeben, die Portugiesen als Unterthanen ihres Feindes zu vertreiben. Nach der Eroberung einiger Schiffe und der Plünderung einiger schwachen und entlegenen Comptoirs haben sie endlich alle Güter mit offenbahrer Gewalt angefallen, sie endlich aus den Festungen und Comptoirs, die sie auf den Küsten gehabt, verjagt, und sie gezwungen, sich weit in die Ländereyen zu begeben; wo sie sich, um sich daselbst zu behaupten, mit den Eingebohrnen des Landes verbunden haben. Hier ist ein Verzeichniß der Etablissemens, welche die Europäer ietzo auf der Küste von *Guinea* haben. Sie sind alle auf der Gold-Küste. Wir wollen jedem Orte den Anfangs Buchstaben des Nahmens derer jenigen beyfügen, welche ihn besitzen. Das E bedeutet Engelländisch, das B Brandenburgisch, das D Dänisch, und das H Holländisch. Hier sind sie in der Ordnung, in welcher sie sich befinden, wenn man von Westen nach Osten geht:

Axim, H.		Cabo-Corso, E.	
Friedrichsburg, B.		Mouré, H.	
Acoda,	H.	Anamabo, E.	
Boutri,		Cormentin	H.
Saconde,		Apam,	

Ekke-Tekki, H. E. Vimba, E. St. George de la Acara, E. H. D. Mine, H. *Martin.* Dict. Hackhel.

(a) Lettre 1. (b) L. VIII. (c) Lettre 8. (d) Lettre 10. (e) Geogr. II. Th. (f) Zeit. Lex. (g) *Corn.* Dict. (h) Voyages du Ch. *des Marchais* en Guinée T. I. p. 161.

GUINEA, Frantz. *Guinée*, ein Land in Africa, in Nigritien. Die Schrifftsteller stimmen über die Lage desselben so wenig mit einander überein, daß wir sehr geneigt sind, zu glauben, dasjenige, was sie davon glauben, sey nur auf eine falsche Erfahrung gegründet, welche man anfangs von *Guinea* gehabt hat. Wir werden uns an einem der vornehmsten Schrifftsteller begnügen, welcher die Stelle aller andern vertreten wird, die eben dieses sagen. Und dieser ist Marmolius (a). Guinea, sagt er, welches die Araber *Geneoa* nennen, folgt auf die Provintz Gualata, obgleich zwischen beyden 160. Meilen wüste sind. Gualata liegt auf der Nördlichen Seite, Tombut gegen Osten, und Melli gegen Süden. *Guinea* erstreckt sich weiter als 80. Meilen, die Länge an dem Niger hin, und ein Theil liegt bey seiner Mündung. Die Küste des Oceani, in welchen der Niger flüsset, ist ein Land, welches an Gerste, Reiß, Vieh und Fischen einen Uberfluß hat. Man erndtet daselbst viele Baum-Wolle, und die Einwohner vertauschen die Leinwand, welche man daraus macht, gegen Tücher aus Europa, die man ihnen aus der Barbarey bringet, und gegen Kupfer, Meßing, Waffen und andre Sachen, die sie nöthig haben. Die Müntze der Gegend ist Gold, ohne daß es geschmeltzt ist; unter einander aber bedienen sie sich Stücken von Eisen, darunter einige sind, welche ein Pfund, und andre, welche vier Untzen wiegen. In dem gantzem Lande trifft man weder Stadt noch Schloß an. Es kommen keine Früchte daher, und man bringt Datteln von Gualata und Numidien dahin. Der Herr wohnt nebst den Kaufleuten, den Alfaquis, und den geehrtesten Leuten in einem grossem Dorffe. Die Häuser desselben sind gleichsam Hütten, welche aus Erde gemacht, und mit Stroh gedeckt sind. Die Einwohner kleiden sich ziemlich gut nach ihrer Gewohnheit mit Leinwand von schwartzer oder blauer Baumwolle, daraus sie ihre Mützen machen; allein die Alfaquis haben alle weisse. Der Niger, welcher zu eben der Zeit, wie der Nil, austrit, macht im Monate Julio, Augusto und Septembri aus diesem Dorffe eine Insul, und wenn das Wasser zu wachsen anfängt, laden die Kaufleute von Tombut ihre Waaren auf lange und schmale Barcken, welche aus grossen Bäumen gemacht sind, die man in der Mitte entzwey säget, und in Form einer Krippe aushauet. So schiffen sie Tag und Nacht, setzen ans Land, und machen sie an dem Ufer feste. (Dieses sind Canots.) Dieses Land hat unter der Herrschafft der Lumptunes gestanden, und hat ihnen unter der Regierung des Soni-Heli tribut bezahlt; allein da sein Nachfolger Yzchia, welcher ein Schwartzer war, zur Regierung gekommen ist, hat ihm dieses Volck nicht gehorchen wollen, so daß es überwunden, und derjenige, welcher commandirt gehabt, nach Gago geführt worden, wo er gestorben ist. Inzwischen ist diese Gegend in eine Provintz verwandelt worden, und dieser König hat einen Gouverneur dahin gesetzt, und nach Tombut einen grossen Marckt gelegt, welcher in der vornehmsten Wohnung, die an dem Niger ist, gehalten worden. Dasjenige, was Dapper (b) von dem Lande *Geneboa* beybringt, ist ein ziemlich getreuer Auszug von demjenigen, was man hier gelesen hat. Sanut, welcher in Ansehung der Hauptsachen dieser Erzehlungen einstimmig ist, sagt noch (c), es sey ein Königreich jenseit des Landes der Schwartzen, jenseit des Flusses Canaga, er nennt so den Senega oder Niger. Er giebt ihm 250. Meilen im Umfange, die Länge an diesem Flusse hin, wenn man bey seiner Mündung anfängt. Er sagt, daß es die Kaufleute *Gheneoa*, und die Portugiesen *Ghinea* nennen. Da alle diese Schrifftsteller ein ander ausgeschrieben haben, so haben sie nur dasjenige wiederholt, was Johannes Leo der Africaner (d) gesagt hat. Die Charten des Dappers, des Sanfons, des Nolin, und eine Menge anderer setzen das Land *Genehoa* dem Niger gegen Norden. Die neuen Charten nennen eben dieses Land das Land *Senega*. Siehe dieses Wort, und *Gheneoa*, im V. Bande p. 455. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. c. 3. (b) Afrique p. 220. (c) Geogr. L. VII. p. 82. fol. vers. & 83. Edit. Venet. 1588. (d) L. VII. c. 3.

GUINEA,

GUINEA, (das Meer von) Frantz. *La Mer de Guinée*, ein Theil des Oceani von dem Vorgebürge Tagrin an, die Länge an den Südlichen Küsten von Ober-Guinea, und die Länge an den Westlichen Küsten von Nieder-Guinea hin, bis an Cafrerien. Man trifft daselbst die Insuln Fernand Po, du Drince, von St. Thomas, Annobon und andre kleinere an. Der Meer-Busen von St. Thomas macht einen Theil davon aus. *Martin.* Dict.

GUINEA, (das neue) Frantz. *La Nouvelle Guinée*, eine grosse Gegend in dem Östlichen Oceano, den Moluccischen Insuln gegen Osten. Man weiß nicht, ob sie eine grosse Insel ist, oder ob sie mit dem festen Lande der Süd-Länder zusammen hängt. Sie liegt zwischen dem 2. Grade, und dem 9. der Südlichen Breite, und zwischen dem 146. und den 165. Graden der Länge; man nennt sie auch von dem Nahmen ihrer Einwohner das Land der Papous. Sie geht, indem sie schmähler und enger wird, gegen Nord-Westen, und indem sie breiter wird, gegen Süd-Osten. Unter dem 150. Grade ist ein Gebürge, das mit Schnee bedeckt ist, welches von den Holländern Schneeberg genennt wird. Der Capitain Dampier ist die gantze Küste von Nord-Ost durchgelauffen. Sie wird von unterschiedenen Inseln umgeben, nehmlich von der Chauvesouris, der Insel Aroro, der Insel Koy, der Insel Ceram; der Insel Gilolo, der Insel Schouten, Hogheland und Neu-Bretagne; diese letztere wird durch eine Meer-Enge von ihr abgesondert. Man zweifelt, ob Neu-Guinea mit Carpentaria zusammen hängt, oder ob sie von einem Meer-Arme davon abgesondert ist. Es ist erstaunend, daß man dieses Land, da es so nahe bey den Moluccischen Inseln liegt, noch so wenig kennet, alles dasjenige, was man davon weiß, betrifft die Lage des grösten Theils seiner Küsten; allein von dem Innern weiß man nichts. Der Verfasser der Nouvelle Methode pour etudier la Geographie unterscheidet das Land der Papous von dem neuen Guinea, und macht zwey verschiedene Länder daraus. Er sagt von dem neuen Guinea (b): Dieses Land ist im Jahre 1527. von Alvar de Savedra entdeckt worden, welcher ihm den Nahmen Neu-*Guinea* gegeben hat, weil es bey nahe dem Africanischen Guinea diametral gegen über ist. (Diese Opposition, die bey nahe diametral ist, ist es gar nicht; es sind zum wenigsten sechs hundert Meilen dawider). Antonius Urdanecta hat dieses Land im Jahre 1528. wieder gesehen, allein er ist nicht weiter als Savedra gekommen. Die Erzehlungen der Engelländer versichern, es sey eine Insel, allein einige andre Nationen behaupten, es sey ein Theil des festen Landes der Süd-Länder; und andre endlich vermengen es mit dem Lande der Papous. Dem sey wie ihm wolle, fährt dieser Schrifftsteller fort, so hat man daselbst die Mündungen einiger Flüsse entdeckt, davon die vornehmsten sind, die Flüsse des Vierges, de St. Augustin; sein vornehmstes Vorgebürge ist Punta Salida. Seine Havres, Häfen, und Rheden; welche man am meisten kennet, sind Aquada, St. Jaques, St. André, St. Jerôme, St. Nicolas, die Geburth Unsrer Lieben Frauen. Die Länder von Neu-*Guinea* sind ziemlich fruchtbar, und werden von Völckern bewohnt, welche eine braune und Castanien-Farbe haben. In einem andern Artickel redet er von den Papouas oder Papous so: Sie werden für sehr tapfer und sehr treu gehalten, welches sie in so gute Meynung gebracht hat, daß unterschiedene Fürsten in den benachbarten Inseln dieselben in ihren Sold nehmen. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas: (b) T. III. p. 316. Edit. Paris.

GUINEA, (Nieder-) also wird ein Theil von Guinea, in Africa, genennet, siehe *Guinea.*

GUINEA, (Ober-) also wird ein Theil von Guinea, in Africa, genennet, siehe *Guinea.*

GUINEE, ein grosses Land in Africa, siehe *Guinea.*

GUINEE (LA MER DE) ist die Frantzösische Benennung des Meeres von Guinea, siehe *Guinea* (das Meer von).

GUINEGAST, oder *Enguinegatte*, ist zwar nur ein Dorff in der Grafschafft Artois, zwischen S. Omer und Hedin, nahe bey Aire, aber deswegen zu mercken, weil hier die berühmte Journée des Epernons, oder Schlacht zwischen der Frantzösischen und Alliirten Armée im Jahre 1513. vorgefallen. *Univ. Lex.*

GUINES (a), oder *Guisnes*, Lat. *Guina*, oder *Guinæ*, und *Gisnæ*, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Picardie, in der Grafschafft, welcher sie ihren Nahmen giebt: Sie liegt in einem morastigen Lande, zwey Meilen von dem Meere. Vor Alters ist sie nur ein Dorff gewesen, welches der Abtey von St. Bertin gehört hat, das Sifrid oder Sifroy, erster Graf von Guines grösser und fester hat machen lassen. Dieses Ortes (b) nebst den Ländereyen von Ardres, Marck, und Oye, hat sich dieser Sifrid, ein Däne, welcher erster erblicher Graf von Guines gewesen, und dem Arnolpho, Grafen von Flandern, darüber gehuldiget hat, gegen die Mönche dieser Abtey angemässet. Der letzte männliche Erbe dieses Stammes ist Manasses gewesen, welcher im Jahre 1137. gestorben, und von diesem Hause Guines ist diese Grafschafft an das Hauß von Gent gekommen, und Arnolphus, der Sohn des Wenemari, Castellans von Gent, und der Gilles, der Schwester des letzten Grafens Manasses hat sie geerbt. Arnoul III, Graf von Guines, und Herr von Ardres, welcher in grader Linie von den männlichen Nachkommen dieser Grafen des Hauses von Gent abgestammt, hat diese Grafschafft und seine Zubehörden Philippo III. Audaci genannt, Könige von Franckreich, im Jahre 1282. (für die Summe von drey tausend Livres) verkaufft. Balduin, Sohn des Arnolphi, hat vergebens versucht, das Gut seines Vaters wieder zu erlangen; als aber seine Tochter Johanna nach seinem Tode den Johannem von Brienne, Grafen von Eu, geheyrathet hatte; so haben sie vom Könige Philippo Pulchro es erhalten, daß sie im Jahre 1295. wieder in den Besitz der Ländereyen von Guines und Ardres gesetzt worden sind. Nach dem Tode Radulphi II, Connetable von Franckreich, welchem im Jahre 1360. der Kopf abgehauen wurde, sind seine Güter von dem Könige Johanne confiscirt worden, welcher in dem Tractat zu Bretigni die Grafschafft Guines dem Könige in Engelland abgetreten hat. Carolus VI. hat sie im Jahre 1413. wieder erhalten. Ludovicus XI. hat sie Carolo Audaci, Hertzogen von Burgund, mit der Bedingung, ihm zu huldigen, gegeben; es ist aber nach dem Tode dieses Hertzogs mit den Gütern der Crone wieder vereiniget worden. Diese Grafschafft hat vier Meilen in der Länge, und eben so viele in die Breite, und schlüßt die Städte Guines und Ardres in sich. Zwischen diesen beyden Festungen kamen im Jahre 1520. König Franciscus I. aus Franckreich, und König Henricus VIII. aus Engelland zusammen, weil nun da sehr prächtige Turnier-Festins gehalten wurden; so wird die Gegend noch jetzo Le Camp de drap d' Or genennet. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France Tom. III. p. 215. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 59.

GUINGAMP (a), oder *Guincamp*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Bretagne, im Bißthum Treguier, im Hertzogthume Penthievre, darinnen es der beträchtlichste Ort ist (a). Ihre Lage ist sehr angenehm, mitten unter vielen grossen Wiesen, an dem Ufer eines kleinen Flusses, welcher den Mauern zum Graben dient. Eine grosse Gasse geht von einem Ende zu dem andern durch dieselbe, und in der Mitte ist ihre grosse Kirche, welche mit 2. hohen Thürmen geziert ist. Diese Kirche hat eine sehr berühmte Capelle, Notre Dame de Halgoët genannt, die durch unterschiedene Wunderwercke und durch den Zulauff der Leute, welche die Andacht dahin zieht, berühmt geworden. Sie

liegt nahe bey dem grossen Platze, welcher mit sehr wohl gebaueten Häusern umgeben ist. Es ist daselbst eine Abtey aus dem Augustiner-Orden, die im Jahre 1133. unter dem Titul *Ste Croix* oder zum Heiligen Creutze gestifftet worden. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France. Tom. V. p. 247. (b) *Jouvin de Rochefort* Voyage de France.

GUINGAULD, eine kleine Stadt an dem Genfer-See, in dem Hertzogthume Savoyen, in Chablais, gegen die Schweitz gelegen. *Mallet.*

GUINGIN (a), oder

GUINGUIN, ein Dorff in Africa, in Nigritien, fünf Meilen von Baitto, und in gleicher Weite von Cachaux, an dem äussersten Ende eines kleinen Flusses, welcher aus dem Flusse Calamanca heraus kommt, und welcher in den Fluß St. Dominici drey Meilen oberhalb Cachaux fällt. Das Dorff Guinguin ist so wohl wegen der Anzahl seiner eingebohrnen Einwohner, welche Bagnons sind, als wegen der Portugiesen, beträchtlich, die sich daselbst niedergelassen haben, oder welche Hütten daselbst haben, wohin sie von Zeit zu Zeit kommen, und wo sie unterschiedene Bedienten halten, welche in allen Dörffern Wachs aufkauffen. Dieses Land ist sehr schön, mit fruchtbaren Bäumen gantz erfüllt, welches eine grosse Anzahl Affen herzu ziehet, die allerhand Unordnung daselbst machen. Allein sie getrauen sich nicht, sich den Bienenstöcken zu nahen, und wenn ihnen dieses begegnet, schonen die Bienen ihrer nicht. Man machet in diesem Lande viel Wachs. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Labat* Afrique Occid. T. V. p. 50.

Günlitz, ist ein kleiner Fluß in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, welcher bey dem Dorffe Lichtenberg, oberhalb Freyberg, in die Freybergische Mulde fällt. Der Reisende Deutsche.

Günserode, ein Schwartzburgisch Dorff, siehe Güntzerode.

Günserode, ein Dorff in Thüringen, siehe Güntzerode.

Günß, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, siehe Güntz.

Günstädt, ein Marckt-Flecken in Thüringen, siehe Ginstädt.

Günteritz, ein Ritter-Gut und Dorff im Sachsen-Merseburgischen, zwey Stunden von Delitsch entlegen. Goldschadt.

Güntersberg, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthume Anhalt, eine Meile von Hartzgerode, auf dem Hartz, in einer gröstentheils bergichten und waldigten Gegend gelegen. Sie ist eine von den ältesten Städten, und gehöret dem Fürsten zu Bernburg, an welchem sie, nach des Fürsten Wilhelmi zu Anhalt-Hartzgerode im Jahre 1709. erfolgten Tode, zurück gefallen. Im Jahre 1540. ist sie abgebrannt. Hierauf hat der Rath eine von denen Brand-Stellen, die zuvor ein Adelicher Sitz, und denen von Bülow zuständig gewesen, mit denen zugehörigen Feld-Gütern an sich gekaufft, und das Rath-Hauß darauf erbauet. Im Jahre 1707. aber ist dieses zum andernmahl den 18. April nebst 76. Häusern in die Asche geleget worden, daß nichts vom Rath-Hause, als ein Thurm, stehen geblieben. Das Fürstliche Hauß, wo der Amtmann wohnet, heißt auch die Burg. Es gieng zwar im Jahre 1707. im Rauch auf; doch ist es wieder erbauet. Ingleichen ist vor Zeiten ein Adeliches Gut hier gewesen, welches man vor diesem den Alten Berg genennet, und wird davor gehalten, daß es ein geistlich Hauß gewesen. Jetzo wird es von Sr. Hochfürstl. Durchl. ersten Gemahlin Hochseel. Andenckens der Albertinen-Berg geheissen. Nahe bey der Stadt, auf dem Kohlenberge, liegen die Rudera von einem alten Schlosse, wovon noch etwas Mauerwerck und Graben zu sehen, welches allem Ansehn nach die Güntersburg gewesen, welche derer Fürsten zu Anhalt Vorfahren soll gehöret haben. Das Wappen der Stadt Güntersberg bestehet aus zwey Spitzen-Thürmen auf einer Mauer, in deren Mitte ein Thor, und über demselben zwischen denen Thürmen ein Bär, so mit denen Pfoten nach dem Thurme zur lincken Hand greiffet. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Güntersblum, ein Flecken oder kleine Stadt, und Residentz-Schloß in der Unter-Pfaltz, zwischen Oppenheim und Franckenthal gelegen, einem Grafen von Leiningen-Dachsburg zuständig. Im Jahr 1621. ist dieser Ort von denen Spaniern angezündet, und gegen Ausgange des XVI. Jahrhunderts von denen Frantzosen gäntzlich ruiniret worden. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Güntersdorff, sind zwey Flecken in Unter-Oesterreich, einer ist sieben Meilen von Wien gelegen, und hat ein schönes Schloß; der andere ist drey Meilen von Wien gegen Neustadt zu gelegen. Goldschadt.

Güntersdorff, ein Dorff im Stifft-Merseburg, im Amte Schkeuditz, an der ordinairen Post-Strasse von Leipzig nach Merseburg, und eine Stunde von Schkeuditz gelegen. Goldschadt.

Güntersdorff, ein Dorff in Nieder-Schlesien, unweit Striegau, im Fürstenthum Schweidnitz. Goldschadt.

Güntersen, ein Dorff im Fürstenthume Callenberg, unweit Göttingen. Goldschadt.

Günterskirchen, ein Dorff in der Grafschafft Solms, in der Wetterau, zwey Stunden von der Post-Station Hungen, welche zwey Meilen von der Reichs-Stadt Friedberg gelegen, wird sonsten auch Konterskirchen beygenahmet. Goldschadt.

Güntersleben, ein Dorff in Thüringen, am Helmflusse, drey Stunden von Sondershausen, ins Amt Scherenberg gehörig. Goldschadt.

Güntersleben, ein schönes Schloß und grosses Dorff in Thüringen, am Apfelstädt-Flusse, zwey Stunden von Gotha. Goldschadt.

Güntersleben, ein Dorff in Francken, zwey Stunden von Würtzburg gelegen. Goldschadt.

Güntersrieth, ein Flecken im Gebiethe der Reichs-Stadt Nürnberg, in Francken, nicht weit von der Post-Station Pachetsfeld gelegen. Goldschadt.

Günterstall, oder

Güntersthal, Guntertaal, und Guntersthal, eine berühmte Adeliche Cistercienler-Nonnen-Abtey in einem anmuthigen Thale, bey Freyburg, im Brißgau, in der Costnitzer Diœces, welche von denen Grafen von Freyburg mit Hülffe des benachbarten Adels, wie auch der Bürgerschafft zu Freyburg, im Jahre 1221. gestifftet worden. Der Abt von Tennebach hat die Visitation darüber. *Univ. Lex.*

Güntheritz, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, siehe Günteritz.

Günthersdorff, ist der Nahme verschiedener Oerter, siehe Güntersdorff.

Günthersleben, also werden einige Oerter genennet, siehe Güntersleben.

Güntring, eine kleine Stadt oder Flecken in Kärnthen, vor Alters *Ferrariæ Carnorum* genannt. Vollst. Geogr. *Lex.* Ind. Lat.

Güntz, ein Fluß, welcher bey der Stadt Güntz in Nieder-Ungarn vorbey läufft, an denen Nieder-Oesterreichischen Gräntzen entspringet, und bey Czackenthurn sich mit dem Flusse Raab vereiniget. *Univ. Lex.*

Güntz, (die obere) ein Fluß in Schwaben, entspringt in dem Gebiete der Abtey Ottobeuren, an den Gräntzen der

der Abtey Kempten, etwas oberhalb dem Weiler Güntzeck. Er fließt an einer Walckmühle und an vielen Höfen vorbey, durch das Kloster Schellenberg und die Abtey Ottobeuren durch, an St. Marx hin, und bewässert alsdenn Attenhausen und Stephansried; nimmt zwischen Ober- und Unter-Westerheim den Schwelchfluß ein, gleichwie unterhalb dem Dorffe Güntz die Mittel-Güntz, und bey Lauben die untere Güntz. Nachdem sich nun diese Güntz also verstärcket hat, geht sie fort nach Frieckenhausen, Wesbach, Eck, und auf das Schloß Schöneck, wendet sich hernach auf das Kloster Beuren, auf Babenhausen, Kettershausen, Morenhausen, Zeisertshofen, und nimmt gegen Braitenthal über die Haßlech ein. Von dannen eilet sie fort nach Teissenhausen, Ober-Bleichen, Ober-Wissenbach, Unter-Bleichen, und Unter-Wissenbach; läufft indessen immer fort nach Ichenhausen, Edelwurst, Hausen, Rottenweiler, Halbelsburg, auf den Flecken Kenhausen, auf Hohewangen, Ellersbach, Klein- und Groß-Koetz, unterhalb welchen sie bey der Stadt Güntzburg in die Donau geht. *Hydrogr. Lex.*

Güntz, (die untere) entsteht gleichfalls im Gebiete der Abtey Kempten, zwischen dem Weiler Ottenried und Wittelburg, und ist als der andere Arm der Güntz zu betrachten. Gleich von ihrem Ursprunge aus fließt sie nach dem Flecken Güntzburg, nach dem Schlosse Liebenthau, und nach dem Dorffe Ollardsried, tritt darauf bey diesem Orte in die Grafschafft Mindelheim, und geht an dem Adelichen Schlosse Stein, wie auch an Engetried, und Röttenbach vorbey, den Flecken Gottenau und Sundheim durch; begegnet nachmahls Schlegelsberge und Erckheim; fließt ferner an einer Hammerschmiede her, auf das Schloß Lerchenberg zu, berührt hernach das Schloß Dachsberg, durchrinnet eine Ecke des Gebiets der Reichs-Stadt Memmingen, und fällt zwischen Lauban und der Moßmühlen in die obere Güntz. *Hydrogr. Lex.*

Güntz, die Mittel-Güntz, ist eine geringe Bach, so zwischen dem Gebiete der Stadt Memmingen und der Abtey Ottobeuren bey Dietrichsfried entspringet. Sie rinnet an einer Eisen-Hütte, an Hawangen, Ungerhausen, und an dem Flecken Holtz-Güntz vorbey, und fällt endlich unterhalb Güntz in die Obere Güntz. *Hydrogr. Lex.*

Güntz, oder Guncz, Günß, Reutzeg, und Keöszeogh, Lat. *Guntia, Guntium, Gunsium*, auf Ungarisch *Cusugum*, ist eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, nahe an denen Gräntzen von Oesterreich und Steyermarck, am Flusse gleiches Nahmens gelegen. Sie wurde im Jahre 1710. von des Ragoczy Parthey bis auf das Schloß eingeäschert. Diese legte darauf daselbst ein Kloster an, ward aber von denen Kayserlichen wieder daraus vertrieben. Vor gedachtem Schlosse musten ehedessen die Türcken im Jahre 1532, nachdem sie 13. Stürme darauf gethan, unverrichteter Sache abziehen. Nahe bey der Vorstadt liegt ein Thurm, welchen man Alt-Güntz nennet, und vor den Ort hält, wo die alten Völcker Vares ihre Königliche Hofstatt gehabt. Es soll auch ehemahls sich ein Gräfliches Geschlechte hier aufgehalten haben, welches sich von Güntzina geschrieben. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Güntzberg, Lat. *Guntia*, eine kleine Stadt in der Abtey Kempten, in Schwaben, am Güntz-Flusse, welcher bey Güntzberg in die Donau fällt. Die Römer hatten hier eine befestigte Brücke gebauet, daher sie den Ort *Transitum Guntiensem* nenneten. Cellarius (a) muthmasset, daß von jetztbeschriebenen Orte das in der Notitia Imperii sub Duce Rhætiarum vorkommende *Guntia* zu verstehen sey, dem auch nicht zuwider, wenn man des Antonini *Guntia* eben hieher ziehe. *Univ. Lex.*

(a) Not. Orb. Ant. II. 7. §. 12.

Güntzburg, oder Guntzburg, eine kleine Stadt an dem Flusse Güntz, in der Marggrafschafft Burgau, worinnen sie die Haupt-Stadt ist, drey Meilen von Ulm, die ein feines Schloß hat. Als im letzten Kriege die Frantzosen die Marggrafschafft Baden nicht nur eingenommen, sondern auch verwüstet und verheeret hatten; so räumete der Käyser Leopoldus dem tapfern Printzen Ludovico von Baden im Jahre 1693. dieses Güntzburg zu einer Residentz ein. Das Städtgen soll im Jahre 1453. durch einen Kauff vom Hause Würtemberg an Ulm gekommen seyn. B. Rhenanus hält diesen Ort vor des Antonini *Guntia*, aber Velserus hält das alte *Guntia* vor das oben beschriebene Güntzberg, dem auch Cluverius (a) beypflichtet, der doch nichts desto weniger auch dieses Güntzburg vor alt hält, so, daß es zu Kayser Constantini Zeiten *Contia* geheissen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) Germ. Ant.

Güntzen, oder Guntzen (a), ein Gebürge in der Schweitz, in der Grafschafft Sargans, bey dem Flecken Flums. Es sind in diesem Gebürge dreyerley Gattungen von Mineralien, aus deren Vermischung man sehr guten Stahl zieht. Man schmeltzt sie in dem Dorffe Quinten und macht zu Flums den Stahl. Man mercket an, daß, wenn man zwey von diesen Mineralien mit einander vermischet, Eisen heraus kommt. Um also Stahl zu haben, muß man alle drey zusammen in einer gewissen Verhältniß schmeltzen, welche nur denjenigen bekannt ist, die daselbst arbeiten. Um sie aber aus dem Gebürge zu ziehen, hat man daselbst mehr, als eine halbe Meile, in die Tieffe gegraben. Diese Schmeltz-Hütte gehört Privat-Personen. Das Gebürge Güntzen bringt auch Talck-Stein hervor. *Martin.* Dict.

(a) Etat et del. de la Suisse T. III. p. 191.

Güntzen, ein Dorff bey Schöneck, im Voigtlande. Goldschadt.

Güntzenhausen, eine kleine Stadt in Francken, siehe Guntzenhausen.

Güntzerode, oder Günserode, ein Dorff in der Grafschafft Hohenstein, in Thüringen, mit etlichen Adelichen Höfen, drey Stunden von Nordhausen gelegen, und ins Amt Klettenberg gehörig. Goldschadt.

GUIOGOU (a), eine Insul in Africa, in dem Flusse Senega, ein wenig oberhalb Barre. Sie hat die Insul Sor gegen Westen, und die Insul Douroumour gegen Osten. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Labat* Afrique Occid. T. II. p. 124.

GUIOLE, oder

GUIOLLE (a), eine Stadt in Franckreich, in Rovergue, an den Gräntzen von Auvergne, nahe bey den Gebürgen, welche ebenfalls den Nahmen *Guiolle* führen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUIOREL (a), ein grosses Dorff in Africa, in Nigritien, im Königreiche der Foules. Es ist die Residentz ihres Königes. Inzwischen hat dieser Printz doch kein Hauß daselbst. Seine Hütten, in welchen er wohnet, sind bey nahe zehn Meilen von da gegen Ost-Nord-Osten nahe bey einem ziemlich beträchtlichen Flusse, welcher bey dem Uberlauffen des Nigers überaus sehr wächset, und bey seiner Ergiessung einen Morast von einem weiten Umfange macht. Die Compagnie von Senega hat ein beständiges Comptoir zu Guiorel. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Labat* Afrique Occid. T. III. p. 200.

GUIPANA, eine Insul in Dalmatien, siehe *Elaphites*, im IV. Bande p. 880.

GUIPUSCOA (a), Lat. *Jupuscoa*, eine kleine Provintz in Spanien, in seinem Nördlichen Theile. Sie ist zwischen das Land Basques, Navarra, die Provintz Alava, und Biscaya eingeschlossen. Ehedem hat sie einen Theil von Biscaya ausgemacht. Allein sie ist schon seit langer Zeit davon abgesondert, und hat ihre besondere Regierungs-Form. Zu Gräntzen hat sie gegen Osten den Fluß Bidassoa, welcher sie von dem Lande Basques scheidet, gegen

Norden

Norden den Ocean, gegen Westen Biscaya, und gegen Süden Navarra. Ihre vornehmsten Flüsse sind die Bidassoa, der Araxes (b), den wir von dem Nahmen eines Ortes, welcher bey seiner Mündung liegt, *Orio* nennen; die Urola, welcher nach Azpeytia fliesset, und endlich die Deva, welche bey ihrer Mündung einen Ort eben dieses Nahmens hat. Das Land (c) wird von hohen Gebürgen durchschnitten, welche sehr angenehme Thäler machen, die auch an Hierse, an Aepfeln, woraus man eine Menge Aepfel-Most macht, und an Früchten sehr fruchtbar, aber auch an Korn sehr unfruchtbar sind. Die Gebürge bringen viel Holtz hervor, und haben Eisen-Bergwercke, aus welchen man vortrefliche Waffen und allerhand Arten Eisenwerck verfertiget. Die Gemüths-Art der Einwohner ist bey nahe eben diejenige, welche die Biscayer haben, ausgenommen, daß sie nicht so fein und einschmeichelnd sind, um sich bey Hofe einen Zutritt zu verschaffen. Ihre vornehmsten Städte sind: Tolosa, Villa Franca, Fontarabia, Mondragon, St. Sebastien, Onnate. Die erste ist in dem Hertzen der Provintz, die andere, die dritte und die vierte sind an der Küste des Meeres, und die sechste gegen die Gräntzen der Provintz Alava gelegen. *Martin.* Dict.

(a) *Vayrac* Etat pres. de l'Espagne T. I. p. 307. (b) *Rodrig. Mendez Silva* Poblacion General de Espanna. (c) *Vayrac* l. c.

GUIR (a), Lat. *Dyrus*, oder *Guirus*, ein kleiner Fluß in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Fez. Er hat seine Quelle in den Gebürgen Temesne, fließt durch diese Provintz, und stürtzet sich eine halbe Meile von Azamor in den Oceanum Atlanticum. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De la Croix* Hist. de l'Afrique T. I.

GUIRENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Numidien (a); Lucianus, sein Bischoff, (Episcopus Ecclesiæ Guirensis) ist bey der Zusammenkunfft zu Carthago gegenwärtig gewesen. Vielleicht ist es eben der Sitz, welcher in der Bischöfflichen Notitia von Africa *Girensis* genannt wird, allwo man Martialis *Girensis* findet. Die Tabelle des *Peutingers* thut von *Guira* in Africa Erwehnung. *Martin.* Dict.

(a) *S. Optat.* Oper. p. 261. Edit. *Dupin.*

Gürichen, oder Gorka, ein Ort in der Woywodschafft Posen, in Groß-Pohlen. Herrn von Kölichen und Rischtern.

GUIRUS, ein kleiner Fluß in Africa, siehe *Guir.*

GUISA, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe den nachstehenden Artickel.

GUISE (a), Lat. *Guisa*, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Picardie, in Thierasche, wovon sie die Haupt-Stadt ist, in dem Gebiete von Laon, an dem Flusse Oise, nebst einem sehr festem Schlosse, welches gegen die Spanische Armée, die von dem Ertzhertzoge Leopoldo im Jahre 1650. commandirt wurde, eine lange Belagerung ausgehalten hat, wovon weiter unten ein mehrers soll gesaget werden. Diese Stadt wird in die Obere und Untere eingetheilet, und hat zwey Vor-Städte. Es ist in dieser Stadt eine kleine Stiffts-Kirche, und ein Kloster der Mimen. Guise (b) befindet sich in keinem Denckmahle vor Ende des eilfften Jahrhunderts bemercket, wo sie *Gusia* oder *Gusgia* genannt wird. Dieses war schon damahls eine beträchtliche Herrschafft, die von Geofroi oder Godefroi besessen worden, welche die Ada, die Tochter des Hilduini, Grafens von Roucy, geheyrathet hatte. Sein Enckel Bouchard, welcher unter Ludovico Juniore gelebt, hat nur eine Tochter hinterlassen, mit Nahmen Amelina, die an Jacobum, Herren von Avesne, im Hennegau, war verheyrathet worden, dem sie die Herrschafft *Guise* zugebracht hat. Ihre Enckelin hat Hugonem von Châtillon geheyrathet, und diese grosse Herrschafft diesem erlauchten Hause zugebracht. Ihr Sohn Jean de Châtillon, Graf von Blois, hat den Nahmen eines Grafen von Guise geführt; als hernach Carolus von Châtillon, welcher von diesem Grafen abgestammt, und auf das Hertzogthum Bretagne Anspruch gemacht hat, seine Tochter mit Ludovico, dem Frantzösischem Printzen, Hertzoge von Anjou, vermählt hatte, so hat er ihr die Grafschafft Guise zum Heyraths Gute gegeben. Aus dieser Vermählung ist Ludovicus II, König in Sicilien, gekommen, welcher die Grafschafft Guise, wie sein Sohn Renatus, besessen hat. Die Güter des Renati sind im Jahre 1422. von der Engelländischen Parthey confiscirt worden, welche sich der Person Caroli VI. bemächtiget hatte, und unter dem Ansehn dieses Königes, dessen Gemüthe abwendig gemacht worden war, ist es geschehen, daß Johannes von Luxemburg, welcher von Mahaut de Châtillon, Comtesse von St. Paul, abgestammet, in Besitz der Grafschafft Guise ist gesetzt worden; allein nach dem Tode Caroli VI. hat sein Sohn und Nachfolger Carolus VII. die Güter des Johannis von Luxemburg confiscirt, und die Grafschafft Guise mit der Crone wieder vereiniget; wowider sich Carolus von Anjou, Graf von Maine, gesetzt, als welchem diese Grafschafft Guise durch die Theilung, welche Ludovicus von Anjou, der andre dieses Nahmens unter seinen Kindern gemacht hatte, zugehörte. Und eben dieser Graf von Maine hat sich in Besitz von Guise gesetzt, welche er ohngeachtet der Widersetzungen und Bitten Ludovici von Luxemburg, Grafens von St. Paul, besessen hat, dem Ludovicus XI. die Grafschafft Guise versprochen hatte, da er ihn mit Maria von Savoyen, seiner Stief-Schwester, vermählt, welches aber zu keiner Erfüllung gekommen ist, denn der König stellte den Grafen von Maine nicht schadloß, wie er dazu verbunden war. Dieser Graf hat zwey Kinder gehabt, Carolum, welcher ohne Nachkommenschafft gestorben, und Ludovicum XI. zu seinem Universal-Erben eingesetzt hat, und eine Tochter, mit Nahmen Louise, welche Jacobum von Armagnac, Grafen von Nemours geheyrathet hatte. Sie führte sich als Erbin ihres Bruders auf, und besaß die Grafschafft Guise. Ihr Sohn Ludovicus von Armagnac ist im Jahre 1503. ohne Kinder gestorben, seine Schwester Margaretha von Armagnac hatte den Marschall von Gié aus dem Hause Rohan geheyrathet, welcher ohne Kinder gestorben ist. Inzwischen hat Renatus, Hertzog von Lothringen, Enckel des Renati von Anjou, diese Grafschafft Guise streitig gemacht, und als er im Jahre 1508. gestorben, hat er seinem Sohne Claudio, welcher damahls den Titul eines Grafen von Aumale geführt, als Erben seiner Rechte hinterlassen. Endlich hat Franciscus I. nach unterschiedenen Processen wider das Hauß von Armagnac und wider den General-Procuratorem, welcher Guise mit den Kammer-Gütern vereinigen wollte, alles dasjenige, was ihm davon gehörte, dem Printzen Claudio von Lothringen im Jahre 1527. geschencket. In eben diesem Jahre hat er ihn zum Hertzoge von Guise und Pair von Franckreich gemacht, und durch die Briefe der Errichtung hat man die Ländereyen Nouvion in Tierasche, Aubanton, Rumigni und unterschiedene andere mit diesem Hertzogthume vereiniget. Der König hat bey der Errichtung diese wichtige Clausul hinzugefüget, nehmlich, daß das Hertzogthum für die männlichen Nachkommen des Hertzogs Claudii eine Pairie seyn, und in Ermangelung der männlichen Nachkommen dennoch das Hertzogthum bleiben, die Pairie aber erloschen seyn sollte. Claudius hat seinen ältesten Sohn Franciscum, Hertzogen von Guise, zum Erben gehabt, welcher zwey Söhne Henricum, Hertzogen von Guise, der zu Blois getödtet worden ist, und Carolum, Hertzogen von Maine, gehabt. Die Nachkommenschafft Henrici ist in der Person der verstorbenen Mademoiselle von Guise erloschen, deren natürliche Erben die Abkömmlinge Caroli von Lothringen, Hertzoges von Maine, waren, dessen Tochter Catharina, Carolum Gonzaga, Hertzogen von Nevers und Mantua geheyrathet hatte. Ihre Tochter Anna hat Eduardum, Pfaltz-Grafen geheyrathet, welcher drey Töchter gehabt, als die Hertzogin von Hannover, die Prinzeßin von Salms, welche in Deutschland vermählt worden, und die verwittibte Hertzogin von Condé, welche diese Erbschafft von Guise erhalten hat.

Also

Also ist dieses Hertzogthum auf die jüngere Linie des Hauses Bourbon gekommen, der zu Gefallen es von neuen in ein Pair-Hertzogthum ist erhoben worden. Dieses Hertzogthum, welches sehr groß ist, erstreckt sich nicht allein in die Provintz Picardie, sondern auch nach Champagne. Obgleich die Stadt Guise stets seine eigenthümliche Herren gehabt hat, so haben doch die Könige Stadthalter dahin gesetzt, weil sie, da sie an der Gräntze der Niederlande gelegen ist, gleichsam ein Bollwerck von Franckreich gewesen. Es muste dieser Ort in denen zwischen dem Kayser Carolo V. und Könige Francisco I. in Franckreich geführten Kriegen vieles ausstehen, und wurde im Jahre 1536. mit stürmender Hand erobert. Das Schloß ergab sich ohne Noth, weswegen die darinnen gelegenen Capitains übel angesehen wurden. Im Jahre 1543. belagerten selbiges die Spanier unter Ferdinando Gonzaga, als sie aber von dem Anmarsch Francisci I. versichert waren, huben sie die Belagerung zwar auf, aber die Frantzosen waren dermassen hinter ihnen drein, daß sie ihnen in die Arriere-Garde fielen, 2000. Mann erlegten, und viel Gefangene bekamen. Als im Jahre 1636. fast die gantze Picardie von denen Spaniern erobert wurde, liessen sie Guise unberührt, wiewohl es ihnen zu Behauptung ihrer gemachten Conqueten sehr nöthig gewesen wäre. Die Ursache desselben wird der Gegenwart des Marschalls de Guebriant zugeschrieben, als von dem man eine gantz andere Gegenwehr zu erwarten gehabt hätte, als in denen übrigen Plätzen geschehen war. Aber hernach im Jahre 1650. eroberten die Spanier die Stadt, auch die Aussenwercke des Castells mit stürmender Hand. Weil aber die Frantzösische Armée sich zwischen Cambresis und Guise lagerte, und denen Spaniern den Proviant abschnitte, auch noch dazu ein Spanisches Convoy schlug, wurden die Spanier genöthiget, diese Belagerung mit ziemlichem Verluste aufzuheben, wie hievon ein besonderes Buch heraus gekommen, welches den Titul führet: le Triomphe de la Ville de Guise, und von Joh. Bapt. de Verdun verfertiget ist. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 204. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part. I. p. 62.

GUISE an der Mosel, Grafschafft. Dieser Nahme ward im Jahre 1718. einigen Ländereyen, welche Anna Maria Josephus, Graf von Harcourt, in Lothringen, theils gekaufft gehabt, theils von dem Hertzoge von Lothringen geschenckt bekommen, beygeleget. Allgem. Hist. *Lex.*

GUISLAIN, eine kleine Stadt nebst einer Benedictiner-Abtey im Hennegau, siehe *S. Guislain.*

GUISNÆ, eine Stadt in Franckreich, siehe *Guise.*

GUISNES, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Guines.*

Güßbach, ein Ort an den Gräntzen des Fürstenthums Coburg, in Francken, wo sich die Fränckische Baunach in dem Mayn verliehret. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

GUISSE, eine alte Stadt in Egypten, siehe *Geza*, im V. Bande p. 449.

Güßing, ein Flecken in Nieder-Ungarn, siehe Giessing, im V. Bande p. 481.

GUISSONA, ein geringer Ort in Catalonien, in Spanien, von dem man glaubt, daß des Livii (a) *Scissum*, oder vielmehr *Cissum*, weil Polybius (b) ihn *Cissa* nennet, da gelegen habe, bey welchem ehedem die Carthaginenser zuerst von dem Scipione überwunden worden. *Univ. Lex.*

(a) XXI, 20. (b) III, 76.

Güsten, Gusen, oder Gusten, eine kleine Stadt und Amt nicht weit von der Saale, im Fürstenthume Anhalt, und zu dem Cöthenischen Antheile gehörig. Sie hat im Jahre 1373. von Henrico und Ottone, Fürsten zu Anhalt, die Stadt-Gerechtigkeit erhalten. Das alte Wappen der Stadt bestehet aus einem halben Bär, über etlichen würfflichen Feldern, gleich dem Ascanischen Wappen, in einem Thore, um welches in dem Stadt-Siegel zu lesen: *Sigilum Opidi Gusten.* An statt dessen hat die Hochfürstliche Herrschafft der Stadt einen gantzen und zwar aufsteigenden gekrönten Bär in einem Thore verlie-

hen, dergleichen an dem Rath-Hause und über dem Thore gegen Norden, in kleinen Werckstücken gehauen, befindlich. Zwischen Güsten und Neuendorff liegt ein Busch, der Erinsdorffer-Busch genannt, weil vor diesem ein Dorff, Nahmens Eringsdorff, daselbst gestanden. Um diesen Busch ist ein Graben gezogen, welcher ihn von den so genannten Mothe, oder Pfingst-Anger oder Wiese abgesondert. Woraus zu Sommers- und Herbst-Zeit einige Tage zuvor, ehe ein Ungewitter entstehen soll, ein ungewöhnlicher schwefelichter und dampfigter Gestanck entstehet, daß die, so in denen Gegenden zu thun haben, den Ort bisweilen gantz umgehen müssen. Wir können nicht sagen, ob das Gusen, welches im Jahre 1404. bekannt gewesen, hieher gehöre, und sich also ehedem ein Adeliches Geschlechte davon geschrieben. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Fortsetz.

Güsten, ein Kammer-Gut und Dorff im Olauischen Fürstenthume, in Schlesien, etliche Stunden von Breßlau. Goldschadt.

Güstrau, eine Mecklenburgische Stadt, siehe Güstrow.

GUISTRES, Lat. *Aquistria*, ein Flecken und Schloß in Franckreich, in Guienne, in Bourdelois. Es ist nicht merckwürdig, als wegen einer Abtey aus dem Benedictiner-Orden, welche Unsrer Lieben Frauen gewiedmet ist. Sie liegt an dem Flusse Isle, drey Meilen von Libourne. *Martin.* Dict.

GUISTROVIUM, eine Mecklenburgische Stadt, siehe den nachstehenden Artickel.

Güstrow, oder Güstrau, Lat. *Güstrovium*, oder *Gustravium*, eine Mecklenburgische Residentz und Haupt-Stadt des Güstrowischen Antheils, in dem Fürstenthume Wenden, an dem Flusse Nebel, 4. Meilen von Rostock gelegen. Die Stadt ist eine mit von den grössesten Städten des Landes, hat ein Schloß, so ziemlich groß, aber nach alter Art, und mit weniger Symmetrie gebauet ist. Es ist ehedessen ein Wall und Graben daherum gewesen, und auch ietzo noch nicht alles eingegangen. Es soll dieses Schloß der Kayserliche General Wallenstein angeleget, aber nicht völlig ausgebauet haben. Die Stadt hat einige Kirchen, und hat Burewin, der jüngere Fürst der Obotriten, mit grossen Kosten im Jahre 1226. ein Dom-Herrn-Collegium zu St. Cæcilien-Kirche angeordnet, und in die 40000. Gülden daran gewendet. In dem Collegio ist Wilhelm, der letzte Fürst, unter den Herren zu Werle, Probst gewesen. Zu welcher Zeit eigentlich diese Stadt erbauet worden, ist nicht bekannt; so viel aber ist gewiß, daß dieselbe schon im Jahre 1107. eine ansehnliche Stadt gewesen, weil derselben bey denen Geschichtschreibern selbiger Zeit vielfältig Erwehnung geschiehet. Im Jahre 1219. nahm Fürst Henricus Burewinus II, dem in der Theilung die Lande Rostock und Wenden zugefallen, zuerst seine Residentz in Güstrow, und belehnte im Jahre 1222. die Stadt mit dem Schwerinischen Rechte. Im Jahre 1270. hat Fürst Nicolotus, erwehnten Henrici Sohn, der Stadt den dritten Theil der Jurisdiction geschencket. Im Jahre 1248. hat Fürst Nicolotus dem Rath und Gemeine der Stadt Güstrow befohlen, die neue ausser der Stadt bey den 5. Linden zu bauen angefangene und zum Schaden gelegene Stadt, wieder zu destruiren, und hingegen die alte Stadt mit bessern Häusern anzufüllen und zu zieren, auch insonderheit den alten Marckt anders wohin zu legen verboten, mithin selbst das von seinem Herrn Vater angefangene Dom-Gebäude daselbst vollzogen. Obigem Befehle ist auch nachgelebet worden, die neue Stadt niedergebrochen, und die alte an dem Orte, wo sie noch lieget, völlig ausgebauet worden. Der Dom, die Pfarr-Kirche und ein Mönch-Kloster, welches im Jahre 1509. von Hertzog Heinrichen dem Franciscaner-Orden erbauet und dotiret, aber ietzo verfallen, und mit der Kirche und Thurme abgebrochen worden, die Heilige Geist-Kirche und das

Hospital, sind nachher in der Stadt erbauet, ausser der Stadt aber die Gertruden-Kirche, ingleichen der St. Jürgenhof, wohin vor diesen die Krancken gebracht und gewartet worden, angeleget worden. Die Stadt hat schöne Aecker und Holtzungen, darunter ein Wald, der Priemer genannt, der Kleist und Buchhard, und andere mehr, zu geschweigen der Tannen, so jährlich geheget werden, und auch der Holtzung, so bey dem der Stadt gehörigen Dorffe Gleseritz gelegen. Auf dem Schlosse ist unter andern zu mercken, daß auf der Kirche, wenn die Glocke schläget, ein höltzerner Hahn die Flügel rühret. In der Stadt ist auch eine Kirche, an welcher man sich von aussen hinauf winden lassen, und die gantze Stadt um einen Groschen besehen kan. Es ist auch in dieser Stadt eine Superintendentur, und eine berühmte Schule. Es ist auch das Land- und Hof-Gerichte, so vor diesem zu Parchim gewesen, an diesen Ort verleget worden. In der Stadt brauet man ein Bier, Kniesenack genannt, und im Herbste kan man, wenn die Kirschen wohl gerathen, den Kirschen-Kniesenack bekommen, welcher dem Kirsch-Weine nicht viel nachgiebt. Etwas besonders ist, daß dieser Kniesenack auf dem Schlosse nicht gebrauet werden kan. Als im Jahre 1552. der Hertzog zu Mecklenburg, Heinrich der Friedfertige, so mit seinem Bruder, Albrecht VI. oder dem Schönen, die väterliche Lande getheilet hatte, mit Tode abgieng, und sein Sohn, Philippus, der blödem Verstandes war, auch wenige Jahre hernach folgte, ohne Erben zu hinterlassen; so entstund zwischen gedachten Alberti VI. beyden Söhnen, Johann Albrecht I. und Ulrichen ein Streit wegen der Theilung, der endlich dergestalt beygeleget wurde, daß die gesammten Lande unter beyde gleich getheilet wurden, worauf Johann Albrecht I. zu Schwerin, und Ulrich zu Güstrow ihre Sitze nahmen. Jener verordnete nachmahls in seinem Testamente, daß, da der Güstrowische Antheil an seine Posterität verfallen würde, derselbe gleich allen übrigen Landen, jederzeit dem erstgebohrnen allein, vermöge des Primogenitur-Rechts, verbleiben sollte. Doch Hertzog Ulrich und sein jüngerer Bruder, Carolus, hatten nicht darein gewilliget, und da der letzte jenes Antheil hernach erbte, aber selbst keine Kinder hatte, folglich der Güstrowische Theil an die Schwerinische Linie fallen solte, bewog er des obgedachten Stiffters dieser Linie, Johann Albrechts I. zwey Enckel, Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. die unter seiner Vormundschafft stunden, daß sie es bey der bisher eingeführten zwiefachen Regierung in Mecklenburg verbleiben liessen, und im Jahre 1609. 1611. und 1621. solche dergestalt verglichen, daß Adolph Friedrich I. den Schwerinischen, Johann Albrecht II. aber den Güstrowischen Theil bekamen. Zu diesem letztern nun gehörten die Städte Güstrow, Tetrow, Malchin, Brandenburg, Friedland, Waldeck, Röbel, Lage, Krakow; und die Aemter Güstrow, Schwan, Riebnitz, Guöyen, Dargum, Neukalden, Starenhagen, Stargard, Broda, Feltberg, Wesenberg, Boyenburg, Plauwe, Sterlitz, Fürstenberg, Goldberg, Werdenhagen, Wantzke, und Ivenack. Es währte aber diese Theilung nicht lange. Denn im Jahre 1695. gieng des Stiffters dieser Güstrowischen Linie, Johann Albrechts II, einiger Sohn, Gustav Adolph, ohne männliche Erben, als welche noch vor ihm verstorben, mit Tode ab; worauf wegen der Erbschafft zwischen denen Agnaten aus der Schwerinischen Linie, Friedrich Wilhelm, und seines Vaters Bruder, Adolph Friedrich II, ein Streit vorfiel, der um so viel schwerer war, weil zu eben der Zeit auch wegen der Succession in dem Schwerinischen Antheile selbst wegen des Testaments Adolphs Friedrichs I. vom Jahre 1654, darinnen auch eventualiter von dem Güstrowischen Anfall disponiret worden, und wegen der Gültigkeit und des rechten Verstandes dieses Testaments zwischen denenselben gestritten wurde. Endlich verblieb der Güstrowische Theil, die in dem Fürstenthume Stargard gelegene Aemter ausgenommen, der ältesten Linie Hertzog Friedrich Wilhelms zu Schwerin, vermöge eines zu Hamburg im Jahre 1701. getroffenen Vergleichs. Im Jahre 1712. gieng fast der vierte Theil dieser Stadt im Feuer auf. Im Jahre 1628. besetzten die Kayserlichen, nachdem die Hertzoge ihres Landes entsetzt worden, auch unter andern, diesen Ort, aber im Jahre 1631. bekam der Hertzog Hans Albrecht nebst dem Obristen Zacharia Pauli, die von den Kayserlichen verlassenen Oerter, erstlich Schwaen, hernach auch Güstrow, ein. Im Jahre 1697. nahm der Hertzog Friedrich Wilhelm die Stadt ein; das Schloß aber hatte der Schwedische Obrist-Lieutenant Klincowstrom, darein er sich retiriret, besetzet. Im Jahr 1712. ward dieser Ort auch von den Sachsen eingenommen, im Jahre 1719. im April ergab er sich an die Kreiß-Truppen unter dem General Bülow. Im Jahre 1733. aber, da der regierende Hertzog Carl Leopold durch ein Land-Aufgeboth sich von den Lüneburgischen Kreiß-Truppen befreyen wollte, wurde die Garnison von den Aufgebothes-Völckern im Schlosse 7. Tage eingeschlossen; nachdem jene aber Succurs erhalten, zogen die letztern wieder ab, nachdem durch das kleine Gewehr, bey Einnehmung der Stadt, und auch nach diesem von beyden Seiten einige Mannschafft geblieben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schramms Reis. Lex. Klüvers Beschr. des Hertzogth. Mecklenb. *Ex. Litt. Transm.*

Güteborn, ein Flecken und Herrschafft in der Ober-Lausitz, siehe Gutenborn.

Gütenberg, oder Güttenberg, ein altes Schloß in Graubündten, nahe beym Rheine, unterhalb Mayenfeld gelegen, wovon sich ehedem ein Adeliches Geschlechte benennet haben soll. *Univ. Lex.*

Gütenberg, oder

Gütenburg, ein altes Schloß im Aergow, wovon ein Geschlechte den Nahmen geführet. *Univ. Lex.*

Güterbock, eine Stadt in dem Sächsischen Chur-Kreisse, siehe Jüterbock.

Güterglück, ein Ort im Hertzogthume Magdeburg, siehe Jüterglück.

Gütrichow, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, unweit Zerbst, es gehöret ins Fürstliche Amt Roßlau. Goldschadt.

Güttenberg, ein altes Schloß in Graubündten, siehe Gütenberg.

Güttingen, ein Schloß und Dorff im Turgow, siehe Guttingen.

Gützkau, oder

Gützkow, eine Stadt in Vor-Pommern, siehe Gutskow.

GUIVIA, ein Fluß in Franckreich, siehe *Guyer.*

Güvichenstein, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthume Magdeburg, siehe Giebichenstein, im V. Bande p. 473.

GUKINA, ein grosser Flecken in Rußland, am Flusse Occa, zwischen Nisinovogrod und Wasilogorod gelegen. Er bestehet aus 7000. Häusern. Vollst. Geogr. *Lex.*

GULA, ein Fluß in Mauritania Cæsariensi, siehe *Gulus,*

GULA, ein Fluß in den Niederlanden, siehe *Gueule.*

GULAN, oder *Gullon*, eine kleine Stadt in der Provintz Lothiana, in Süd-Schottland, am Fyrth of Forth, nicht weit von Edimburg gegen Osten gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Guldborg, oder

Guldeborg, eine kleine Insul in Dänemarck, siehe Güldborg.

Guldeborg-Sund, eine Meer-Enge in Dänemarck, siehe Güldborg.

GULDEFORD, eine Stadt in Engelland, siehe *Guilford.*

GULDE-

GULDENAVIA, oder
Guldene Aue, ein Strich Landes in Thüringen, siehe Güldene Aue.

Guldenholm, eine kleine Insul in Schleßwig, siehe Güldenholm.

Guldenholm, ein Amt im Hertzogthume Schleßwig, siehe Glücksburg, im V. Bande p. 567.

Guldinen, ein Burgstall in dem Zürchgow, so auf dem Egckberge soll gestanden haben, wovon auch ein Geschlechte den Nahmen erlanget. *Univ. Lex.*

GULETTA, oder *Goletta*, Lat. *Goleta*, Frantz. *Goulette*, eine Fortresse in Africa, auf der Küste der Barbarey; im Lande Tunis. *La Goulette*, spricht Herr Thevenot (a), ist nichts anders als 2. Schlösser, davon das eine von dem Kayser Carolo V, und das andere von Achmeth Dey erbauet worden, welche, da sie sahen, daß die Galeeren von Maltha die Schiffe auf der Rhede von Tunis wegnahmen, ohne daß ihnen die Canonen von dem Schlosse einigen Schaden zufügten, weil es zu hoch gebauet war, ließ er dieses letztere anlegen, welches sehr niedrig ist, und in welchem 7. bis 8. grosse Portails, 2. Schuh über dem Wasser sind, dadurch man die Canonen aufführt, welche die See in gerader Linie bestreichen. Dieses Schloß ist auf der Seite des Meeres rund, und das Schloß Caroli V. ist bey nahe viereckigt. Zwischen diesen 2. Schlössern sind 3. Häuser, welche 3. Herren zugehören. Man gehet von dar zu Schiffe nach Tunis, durch einen Canal, oder vielmehr durch eine Lache, welche anfänglich sehr enge ist, und sich hernach gar sehr erweitert; es sind nicht beständig 5. Spannen tieff Wasser darinne, man legt diesen Weg in 4. Stunden zurücke, und wenn der Wind nur ein wenig bläset, so kömmt man in weniger denn 2. Stunden dahin. Zu Lande sind 18. Meilen von Goulette nach Algier (a). Barbarossa, ein Corsar, der sich der Stadt Tunis im Jahre 1535. bemächtiget, und den Muley Hascem unter dem Vorwande vertrieben hatte, daß er den Printzen Arraschid wieder einsetzen wolte, hatte den Anfang dieser Eroberung durch die Einnehmung von Goulette gemacht; das folgende Jahr gieng Carolus V. mit einer Armée nach Africa, um den Barbarossa zu verjagen, und den Muley Hascem wieder einzusetzen, der ihn um seinen Schutz ersucht hatte. Da dieser Corsare den Hafen zu Tunis erweitern wollte, ließ er durch Christen-Sclaven den Canal de la Goulette öffnen, welcher aus dem Meere in diesen See tritt. Er vergrösserte das Fort, damit er einige Truppen hinein legen konnte, da es hingegen bey seiner Ankunfft ein blosser viereckigter Thurm war, welcher das Ansehen eines Zoll-Hauses hatte, allein durch die Festungswercke, die er über dieses dabey noch anlegte, machte er einen solchen Platz daraus, der eine ordentliche Belagerung aushalten konnte. Nachdem es der Kayser im Sturme erobert hatte, schrenckte er den Ort viel mehr ein, bemächtigte sich Tunis, setzte den König wieder ein, machte mit ihm einen Vergleich, darinne eine von denen Bedingungen diese war, daß *Goulette* dem Kayser und seinen Nachkommen auf ewig verbleiben, und daß der König und seine Unterthanen zu Unterhaltung der Besatzung darinnen jährlich 12000. Thaler zahlen sollten, weil dieses die Sicherheit des Staates erfordere. Er ließ das neue Schloß anlegen. Nachdem Selim II. der Insul Maltha gedrohet hatte, gieng er mit seiner gantzen Macht vor Goulette, und machte sich davon, wie auch von der Stadt Tunis im Jahre 1574. Meister, wie der Herr von Vertot (c) spricht. De la Croix (d) spricht in seiner Relation d' Afrique: man glaubt, daß *Guletta* die Insul *Galata* oder *Galitha* des Ptolomæi, oder das *Goulon* des Plinii sey; aber Sanut, und ein Holländischer Geographus, Nahmens Zwart, wollen, daß dieses 2. verschiedene Plätze wären, weil Guletta 5. Meilen von dem Meere liegt, und dieser Nahme von dem Italiänischen *Gola* und *Goletta*, das ist, ein kleiner Schlund oder Ausfluß ꝛc. hergenommen ist. Diejenigen, welche Guletta für die Insul Galata oder Galitha des Ptolomæi halten, haben diesen Auctorem niemahls

(a) Voyage de Levant c. 89. p. 544. (b) *Marmol.* Afrique L. VI. c. 16. (c) Hist. de Malthe T. V. p. 145. (d) Part. I. p. 216.

GULF, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickul **Meerbusen.**

GULFA, oder
GULFE, eine kleine Insul im Britannischen Meere, zwischen den Sorlingischen Insuln und der Küste von Cornwall, einer Provintz von Engelland. Man hat sie vor Alters *Lissia* genannt, nach dem Herrn Baudrand (a). *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

GULFUS, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickul **Meerbusen.**

GULGULTA, ein Berg bey Jerusalem, siehe *Golgatha*, im V. Bande p. 622. u. f.

Gulka, oder
Gulke, ein kleiner Fluß in Thüringen, siehe Gülke.

GULLO, oder *Golin*, ein Platz in Indostan, an dem Ganges, funffzig Meilen von seiner Mündung, im Königreiche Bengala, nach dem Davity (a). Er fügt hinzu, daß die Portugiesen, welche sich daselbst niedergelassen haben, einen Hafen und eine Kirche, welche Unsrer Lieben Frauen geheiliget ist, daselbst haben. *Martin.* Dict.

(a) Etats du R. de Portugal en Asie.

GULLON, eine kleine Stadt in Süd-Schottland, siehe *Gulan.*

GULLY, also nennen die Irrländer die Provintz *Ulster*, siehe dieses Wort.

Gulpe, oder
Gulpen, oder auch Galpe, und Galope (a), Lat. *Galopia*, ein Fluß in den Niederlanden, hat seine Quelle im Hertzogthume Limburg, in dem Dorffe Klein-Gulpen, im Gebiete von Monzen; von da fließt er auf Vilaren, Teuven, Sinnich, Solenacken und Cassel, geht an etlichen Lust-Häusern vorbey, auf Umer und Gulpen, und nachdem er gegen Norden den grossen Weg von Mastricht nach Aachen durchgelauffen, stürtzet er sich hernachmahls, nicht weit von Fauquemont, in die Gueul, einen Fluß, welcher unterhalb Mastricht in die Maas fällt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex. Hydrogr. Lex.*

(a) *Sanson* Carte de Limburg.

Gulspang, ein kleiner Ort in der Schwedischen Provintz Wermeland, wo sich der Fluß Gulspang in den Wener-See ergeust. *Univ. Lex.*

Gultze, ein Dorff an den Gräntzen des Hertzogthums Mecklenburg, zur Lincken der Cummerowischen See gelegen. Schneider.

GULUS,

gelesen. Er nennet *Calatha*, diejenige Insul, welche ietzo *Galite* heißt; aber diese Insul hat mit Goulette nichts gemein, welches am Ende des Meer-Busens von Carthago, und am Eingange des Sumpfes von Tunis ist. Herr Corneille macht aus dem Sanuto, einem Italiänischen Auctore, und dem Zwart, 2. Holländische Geographos. De la Coix errichtet eine Herrschafft de la Goulette, welche nahe bey dem See eben dieses Nahmens liegt, und welche, seinem Berichte nach, die Städte Marsa, Napoli di Barbaria, Cammart, Ariane, und Carthago in sich faßt; allein er sagt nicht, in welches Jahrhundert man sie setzen müsse, denn die Stadt Carthago ist schon vor gar langer Zeit zerstöhret worden. Und von dem Orte selbst, welcher Goulette heißt, erzählet er eine gantz andere Historie, als Marmolius. Die Mahometaner, spricht er, haben den ersten Grund zu diesem Schlosse gelegt, der Kayser Carolus V. brachte es zu Stande, und nachdem sich die Türcken Meister davon gemacht, haben sie es mit 2. oder 3. Schantzen befestiget, einen schönen Hafen, viele Niederlagen, einen Zoll, ein Gefängniß für die Christen-Sclaven und 2. Molquéen daselbst angeleget, so daß dieser Platz ietzo mehr einer Stadt, als einer Citadelle ähnlich ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

GULUS, oder *Gula*, ein Fluß in Mauritania Cæsariensi, nach dem Ptolomæo (a). Er setzt die Mündung desselben in den Meer-Busen von Numidien, zwischen den Ausfluß des Ampsaga und des Igilgili. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 2.

Gulzow, eine kleine Stadt, Schloß und Amt in Vor-Pommern, siehe Gülzow.

GUMANAPI, nach denen Herren Baudrand, Corneille und einigen andern, oder *Gunnapi*, *Gunappi*, *Gunoappi*, *Goenongapi*, oder *Guanapi*, nach verschiedenen andern Nachrichten, Lat. *Gumanapia*, ist eine Insul im Östlichen Ocean, und die sechste unter den Insuln von Banda. Herr Corneille setzt eine Stadt dahin, welche auch *Guamanapi* genennt wird. Er fügt hinzu, daß sie unten an einem Gebürge liegt, das Flammen ausspeyt, welches Ursache ist, daß dieses Gebürge im Schertze die Granate von *Banda* genannt wird. Alles dieses setzt er auf die Rechnung des Herrn Mary, welcher doch nur einen Theil davon, nehmlich dasjenige sagt, was die Stadt anbetrifft. Herr Baudrand (a), der nicht von der Stadt redet, hat den Nahmen der Granate von *Banda* in Ansehung des Gebürges. Allein man giebt ihm in seiner Frantzösischen Ausgabe zwey Artickel, einen von der Insul, den andern von dem Gebürge. Die Holländer, unter andern Rechteren (h) in seiner Reise nach Ost-Indien, sagen, es sey ein brennendes Gebürge, das von Nera nicht weit entfernet ist, und auf welchem niemand wohne, daß es Tag und Nacht rauche und manchmahl Flammen, Feuer und Steine auswerffe. Es sind einige Jahre, da es offen gewesen, und Steine, ja so gar gantze Felsen, auf eine erstaunliche Art herausgeworffen worden, welche den Canal zwischen diesem Gebürge und Nera, der damahls zwantzig Klafftern in die Tieffe hatte, so verschüttet gehabt, daß er seit dieser Zeit nicht mehr schiffbar gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1682. Voyages de la Comp. Holl. des Ind. Orient. T. V. p. 116.

GUMANAPIA, eine Insul im Östlichen Oceano, siehe den vorherstehenden Artickel.

GUMAR, ein Königreich in Africa, welches sonst zu Abißinien gehöret hat. Hübn. Geogr. II. Th.

GUMARA, eine Insul in dem Indianischen Meere, in der Nachbarschafft der Insul Taprobane, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 4.

GUMATHENA, oder *Gymathena*, eine fruchtbare Gegend, von welcher Ammianus Marcellinus (a) redet. Ortelius (b) urtheilet, daß sie gegen Mesopotamien gewesen. *Martin.* Dict.

(a) L. XVIII. (b) Thesaur.

Gumbinnen, ist eine Stadt in dem Brandenburgischen Preussen, in der Provintz Nardia, an der Pisse. Dieser Ort war ehemahls nur ein Dorff, er ward aber im Jahre 1724. zur Stadt gemacht, nachdem ein Jahr zuvor die Kammer-Deputation über die Litthauischen Domain-Aemter vom Könige Friedrich Wilhelm allda angeordnet worden. Sie bestehet aus der Alt- und Neu-Stadt, und der Insul, und ist mit einem schönen Rath- und Conferentz-Hause, einer Kirche, Mühle, und andern feinen Gebäuden, versehen; so, daß sie täglich an Grösse, Ansehen, und Menge der Einwohner zunimmt. *Ex Litt. Transm.* Hübn. Geogr. II. Th.

Gumbrechtsweiler, ein Ort in Schwaben. *Univ. Lex.*

GUMBRITÆ, ein Volck in Indien, nach dem Plinio (a). Einige Exemplaria haben *Gumeritæ*, der P. Hardouin liest *Umbrittæ*. Es bestand aus zwölff Nationen, deren jede zwey Städte hatte. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 20.

Gumbse, Herr Corneille schreibt Gumitz, und sagt, es sey ein Flecken in Deutschland, in der Grafschafft Dannenberg, und an der Elbe gelegen. Dieser vorgegebene Flecken aber ist mehr nicht, als ein einziges Haus, darinnen ein Amtmann seine Wohnung hat (a). Sonst gehörte dasselbe einer Adelichen Familie, von dem Berge genannt, welche daselbst wohnte. Im Jahre 1592. aber gelangte es durch einen Vergleich an das Haus Lüneburg, von der Dannenbergischen Linie, und der letzte von dieser Familie erhielt dagegen an andern Oertern ein Æquivalent. Dieses Haus liegt nicht an der Elbe, sondern zwischen der Elbe und der Stadt Dannenberg in gleicher Weite, in einer Ebene, und ist mit einem Graben umgeben. Auf der einen Seite ist ein grosser und mit Fischen wohl versehener Teich, Gumbser-See genannt. Dieses Haus ist aber auch noch mit unterschiedlichen Gebäuden versehen, darinnen die Scheuern, die Ställe, und dergleichen Behältnisse sind. Nahe bey demselben ist auch ein schöner Eichen-Wald, der Segbrock genannt. *Martin.* Dict.

(a) *Zeiler.* Topogr. Brunsu. p. 73.

Gumbser-See, ein grosser Teich in Deutschland, siehe den vorherstehenden Artickel.

GUMERANIer, oder

GUMERI, eine Nation in Africa, siehe *Gomeres.*

GUMERITÆ, ein Volck in Indien, siehe *Gumbritæ.*

GUMI, eine Stadt in Mingrelien, welche halb dem Groß-Sultan, und halb dem Könige von Mingrelien gehöret. *Univ. Lex.*

Gumitz, ein vorgegebener Flecken in Deutschland, siehe Gumbse.

GUMMARIZ, oder *Gomariz*, eine mittelmäßige Stadt in Gallicien, in Spanien, nicht weit von Orense gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

GUMMASUS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe *Gummitanus.*

GUMMINE (a), ein Ort in der Schweitz. Es ist ein wichtiger Paß von Bern nach Morat wegen der Sane, über welche man daselbst auf einer grossen höltzernen und bedeckten Brücke geht. Dieser Fluß ist breit, gefährlich, und mit einer Reihe Felsen, die sehr hoch und unzugänglich sind, besetzt. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Del. de la Suisse T. II. p. 166.

GUMMITANUS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Byzacene. Man trifft in der Versammlung von Carthago (a) Johannem *Gummitanum*, und Maximum, den Bischoff eben dieses Sitzes in der Notitia von Africa, an. Im Concilio Carthaginensi vom Jahre 525. ist Sabinianus Episcopus Plebis *Gummenartarum* gegenwärtig gewesen. Stephanus Episcopus Civitatis *Gummasis* hat das Synodal-Schreiben der Bischöffe von Byzacene in dem Concilio Lateranensi unter dem Pabste Martino unterschrieben. Da in dem eilfften Jahrhunderte unter dem Pontificat Leonis IX. die Africanischen Bischöffe, wegen der Uberschwemmung der Barbarn, bis auf fünffe an der Zahl geschmoltzen waren; so ist einer gewesen, welcher sich Episcopum *Gummitanum* genannt, und den Titul und den Rang eines Primatis angenommen hat, wie aus den Briefen (b) dieses Pabstes erhellet. *Martin.* Dict.

(a) S. *Optat.* Oper. p. 289. Edit. *Dupin.* (b) Epist. 3. & 4.

Gumpelskirchen, oder Gumpoltskirchen, eine kleine Stadt und Berg-Schloß in Unter-Oesterreich, eine Meile von Laxemburg. Das Schloß heißt Lichtenstein. Kayser Carolus VI. brachte es im Jahre 1729. vor 140000. fl. käufflich an sich, und schenckte es hernach aus eigener Bewegung dem Spanischen Rath, Marquis de Perlas. In dieser Gegend wächst der beste Wein von gantz Oesterreich. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gumpelstadt, oder Gümpelstadt, ein Sächsisch Dorff, im Hennebergischen, bey Saltzungen; es gehöret ins Amt Altenstein. Goldschadt.

Gumpen,

Gumpen, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, bey der Berg-Strasse. *Univ. Lex.*

Gumpenberg, ein Freyherrliches Berg-Schloß in Ober-Bayern, nebst einer Herrschafft zwischen Augspurg und Neuburg, der Frey-Herrlichen Familie dieses Nahmens gehörig. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Gumperta, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche in Thüringen, unweit Kohla, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gumpoltskirchen, eine kleine Stadt und Berg-Schloß in Unter-Oesterreich, siehe Gumpelskirchen.

GUMROCK, oder *Gourock*, eine Stadt und Schloß in Schottland, in der Frey-Herrschafft Renfrew, an der West-Seite eines Meer-Busens, bey der Firth-Insul gelegen. Sie ist wegen des guten Hafens bekannt. *Miege.*

Gun, also hieß bey den alten Deutschen ein gewisser Strich Landes, siehe Gau, im V. Bande p. 202.

GUNAGITANUS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Mauritania Cæsariensi, nach der Notitia Episcopali Africæ, welche den Auxilium *Gunagitanum* nennet. Man muß aber an statt dieses Nahmens *Gunugitanus* lesen. Siehe *Gunugi.* *Martin.* Dict.

GUNAPI, oder

GUNAPPI, eine Insul in Asien, im Östlichen Oceano, siehe *Gumanapi*,

GUNARIA, eine grosse Ebne in Asien, in Paphlagonien, nach dem Cedreno und Curopalate, welche vom Ortelio (a) angeführt werden. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GUNAS, ein Ort von einer grossen Fruchtbarkeit, in Syrien, nach dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

Guncz, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, siehe Güntz.

GUNDA, oder *Punda*, nach den verschiedenen Exemplaren des Ptolomæi (a), eine Stadt in Babylonien. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 20.

GUNDELFINGA, ein Schloß und Herrschafft in Schwaben, siehe den nachstehenden Artickel.

Gundelfingen, Lat. *Gundelfinga*, ein Schloß, nebst einer darzu gehörigen Herrschafft in Schwaben, zwischen Buchau und Wildenstein, an der Donau, in dem Lauterthal gelegen. Es gehöret denen Grafen von Fürstenberg, Blumberg, oder Möskirchischer Linie, an welche es mit des letzten Grafen von Helffenstein Tochter um das Jahr 1630. gelanget. Jetzo gehöret diese Herrschafft dem Fürsten von Sternberg. *Univ. Lex.* Häckhel. Schatz I. Th.

Gundelfingen, eine Stadt und Amt, nebst einem Schlosse, in dem Hertzogthume Neuburg, eine Meile von Laugingen, an dem Flusse Brentz, wo derselbe in die Donau fällt. Sie ist im Jahre 1449. von Würtemberg an das Haus Bayern gekommen; vorhero aber haben es gewisse Herren besessen, welche vorlängst abgestorben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Gundelheim, oder

Gundelsheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, am Neckar, nahe bey Wimpfen gegen Norden. 2. Meilen unter Heilbrunn, dem Hoch-Teutsch-Meister gehörig. Sie ward im Bauern-Kriege im Jahre 1525. von denenselben erobert, das Schloß aber zerstöhret. *Univ. Lex.*

Gunderleben, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, ins Amt Scherenberg gehörig. Wabst.

Gundert, ein Fluß in Ungarn, welcher bey dem Städtgen Potack, so 2. Meilen von Tockay liegt, nachdem er bey Taschau vorbey gelauffen, in den Fluß Bodrog fällt; dieser Letztere aber zu Tockay mit der Theisse sich vereiniget. *Univ. Lex.*

GUNDIS, ein Dorff in der Schweitz, siehe *Gondes*, im V. Bande p. 644.

Gundischweil, ist ein Dorff in der Bernerischen Grafschafft Lentzburg gelegen, allwo im Jahre 1640. ein köstliches Heil-Wasser gefunden wurde, welches gantz ungemeine Curen gethan haben soll; es ist aber die Quelle gleich in dem folgenden Jahre wieder versuncken, und bishero in dem Dunckeln geblieben. Basel Geogr. und Hist. *Lex.*

Gundlen, ein Ort am Neckar gelegen. *Univ. Lex.*

Gundorff, ein Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Schkeuditz, eine Stunde von dieser Stadt gelegen. Goldschadt.

GUNDOSA, eine Stadt in Klein-Armenien, siehe *Godasa*, im V. Bande p. 590.

Gundringen, ein Ort im Churfürstenthume Cöln, dem Grafen von Virmont gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

GUNDULPHI CURIA, eine kleine Stadt in Lothringen, siehe *Gondrecour*, im V. Bande p. 644. u. f.

GUNDULPHI VILLA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Lothringen, an der Mosel, siehe *Gondreville*, im V. Bande p. 645.

GUNDUNI, ein altes Volck in Gallia Belgica, siehe *Gorduni*, im V. Bande p. 655.

GUNELMENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in der Provincia Proconsulari, nach der Bischöfflichen Notitia von Africa. Man trifft daselbst Paschasium *Gunelmensem*, oder *Guneleńsem* an. *Martin.* Dict.

GUNI, eine kleine Stadt in Asien, an dem Schwartzen Meere, an den Gräntzen der Türckey und von Mingrelien, nach dem Tavernier (a). Es ist mit *Gonie* einerley. Siehe dieses Wort, im V. Bande p. 646. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse L. III.

GUNMUNDRA, ist ein schlechter Ort in der Provintz Angermanland, in Schweden. Herrn von Köhlichen und Rischtern.

GUNNAPI, oder

GUNOAPPI, eine Insul in Asien, im Östlichen Oceano, siehe *Gumanapi.*

GUNSA, eine Festung in Africa, siehe *Gunza.*

Gunsberg, eine Stadt in Francken, bey Würtzburg. Im Jahre 1525. ward sie im Bauern-Kriege eingenommen und geschleifft. *Univ. Lex.*

Gunserode, ein Schwartzburgisches Dorff, siehe Guntzerode.

GUNSIUM, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, siehe Güntz.

Gunsleben, ein Ort in dem Fürstenthume Halberstadt, in das Amt Aschersleben gehörig. Abel.

GUNTERI CASTRUM, ein kleiner Ort in Franckreich, siehe *Chateau-Gonthier*, im III. Bande p. 1148.

Guntersthal, oder

Gunterraal, eine berühmte Abtey im Brißgau, siehe Güntersthal.

GUNTHERI CASTRUM, ein kleiner Ort in Franckreich, siehe *Chateau-Gonthier*, im III. Bande p. 1148.

GUNTIA, ein Fluß in Schwaben, siehe Güntz.

GUNTIA, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, siehe Güntz.

GUNTIA, eine kleine Stadt in Schwaben, siehe Güntzberg, und den nachstehenden Artickel.

GUNTIA, eine alte Stadt in Rhætien, an der Donau, nach dem Beato Rhenano (a), welcher sie Güntzeburg nennet. Hier ist dasjenige, was er hierbey anmercket. Es ist, sagt er, in dem erstern Rhætien ein Flecken und ein Fluß, den man *Rhætia* nennet. Die Deutschen, welche das Land weggenommen, haben beyde Güntzburg genannt. Die Notitia Imperii (b) setzt *Guntia* zu dem Nahmen der Römischen Besatzungen. Nahe bey Guntia war eine Farth über die

Donau, *Guntienſis Trajectus*, oder *Tranſitus* genannt. Ein alter Panegyriſte ſagt zu dem Kayſer Maximiano: Et a ponte Rheni usque Danubii *Tranſitum Guntienſem* devaſtata atque exhauſta penitus Alemania. Dieſe Brücke über den Rhein iſt die Brücke bey Maynz. Es iſt noch ietzo zu Guntzburg eine Brücke über die Donau. Antoninus (c) redet auch von *Guntia*, und ſetzt ſie zwantzig tauſend Schritte von Augſpurg, und ſechszehn von Monte Celio. Dieſe Straſſe zeigt, daß dieſer Nahme nicht den Flecken, ſondern den Fluß Guntia, heut zu Tage *Güntz* genannt, anzeiget, über welchen man würcklich geht, wenn man von Augſpurg nach Kelmüntz an der Her reiſet. Siehe Güntz, und Güntzberg, auch Güntzburg. *Martin.* Dict.

(a) Rer. German. L. III. p. 340. (b) Sect. 59. (c) Itiner.

GUNTIENSIS TRAJECTUS, oder
GUNTIENSIS TRANSITUS, alſo nenneten die Römer eine kleine Stadt in Schwaben, ſiehe Güntzberg, und den vorherſtehenden Artickel.

GUNTIUM, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, ſiehe Güntz.

Guntramsdorff, ein Marckt-Flecken in dem Quartier Unter-Wiener-Wald, in Ober-Oeſterreich, ohnweit Laxenburg und Mödling gelegen. Hackhel.

Guntz, ein Fluß und eine Stadt in Nieder-Ungarn, ſiehe Güntz.

Guntzberg, eine Stadt in der Abtey Kempten, ſiehe Güntzberg.

Guntzburg, eine kleine Stadt in der Marggrafſchafft Burgau, ſiehe Güntzburg.

GUNTZEBOURG, iſt die Frantzöſiſche Benennung einer Stadt in der Abtey Kempten, ſiehe Güntzberg.

Guntzelheim, ein Ort in Ober-Heſſen, unweit Homburg vor der Höhe. Goldſchadt.

Guntzen, ein Gebürge in der Schweitz, ſiehe Güntzen.

Guntzenhauſen, Güntzenhauſen, oder Gunzenhauſen, Lat. *Guntzenhauſium*, eine Brandenburgiſch-Anſpachiſche kleine Stadt an der Altmühl, in Francken, eine Meile von Weiſſenburg am Nordgau. Es iſt auch ein Rural-Decanat und Pfarre daſelbſt. Es iſt ein Kloſter daſelbſt geweſen, welches Kayſer Ludovicus Pius im Jahre 824. dem Kloſter Elwangen geſchencket. *Univ. Lex.*

GUNTZENHAUSIUM, eine Brandenburgiſch-Anſpachiſche kleine Stadt, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

Guntzerode, oder Gunſerode, und Günſerode, ein Schwartzburgiſch Dorff an der Wipper, in Thüringen, drey Stunden von Sondershauſen; es gehöret ins Fürſtliche Amt zu Arnsburg. Goldſchadt.

Guntzershauſen, ein Flecken in Nieder-Heſſen, an der Fulda, eine Meile von Caſſel. Goldſchadt.

GUNUGI, eine alte Stadt in Mauritania Cæſarienſi; Antoninus ſetzt ſie in ſeinem Itinerario zwiſchen Cartili und Cæſarea, die Colonie, zwölff tauſend Schritte von beyden. Plinius (a) nennt ſie *Gunugi*, Antoninus *Gunugus*, der Anonymus Ravennenſis (b) auch *Gunugus*. Dieſe Stadt war Biſchöfflich, die Notitia von Africa nennt den Auxilium *Gunagitanum*; man muß aber *Gunugitanus* leſen. Allem Anſehn nach iſt es das *Canuccis* bey dem Ptolomæo, ſiehe dieſes Wort, im III. Bande p. 403. Der P. Hardouin glaubet, *Gunugi* ſey ietzo *Meſtagan*. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 2. (c) L. III. c. 8.

GUNUGUS, eine alte Stadt in Mauritania Cæſarienſi, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

GUNWALLA, eine Stadt in der Provintz Cornwal, in Engelland. *Univ. Lex.*

GUNZA, oder *Gunſa*, eine ſchöne Feſtung der Portugieſen, mit einer ſtarcken Artillerie, in dem Königreiche Angola, in Africa. Hübn. Geogr. II. Th.

GUNZALO AVARES, eine Inſul in dem Aethiopiſchen Meere, in Africa, vom Capo Bonæ Spei Südwerts gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Gunzenhauſen, eine Brandenburgiſch-Anſpachiſche kleine Stadt, ſiehe Guntzenhauſen.

GUNZIUS VICUS, iſt die Lateiniſche Benennung eines Fleckens in dem Churfürſtenthume Trier, ſiehe Cunzerbrück, im III. Bande p. 2045

GUOL, ein Fluß in Corſica, ſiehe *Gole*, im V. Bande p. 621.

Guotovan, ein Adeliches Dorff im Lyptaner Comitat, in Ober-Ungarn, allwo viele von denen armen Edelleuten Korbmacher ſind. *Univ. Lex.*

Guottinga, ein ehemahliger Pagus in Sachſen, ſiehe Guttingon.

Gvottingen, eine Braunſchweigiſche Stadt, ſiehe Göttingen, im V. Bande p. 605.

Guotzedeck, iſt ein altes Schloß bey Meiſſen geweſen. Im Jahre 1088. hat der König in Böhmen Vratislaus daſſelbe bauen laſſen. Wo aber dieſes Schloß geſtanden, kan man heute zu Tage nicht ſehen. *Univ. Lex.*

GUPHNA, eine Stadt in Palæſtina, ſiehe *Gophna*, im V. Bande p. 648. u. f.

GUPLO, Frantz. *Le Lac de Goplo* (a), ein kleiner See in Pohlen, in Cujavien, und beſonders in der Woywodſchafft von Brzeſcie. Er iſt 6. Pohlniſche Meilen lang, von Norden gegen Süden; allein er iſt ſehr ſchmahl. Er iſt nahe bey dem Schloſſe Cruſwick, und 6. Meilen von Brzeſcie gegen Weſten, und 8. von Lencici gegen Norden. Der Fluß Notecz fließt mitten hindurch. Aus dieſem See ſind vor Zeiten die Mäuſe herfür gekommen, die den Popelum oder Popielum II, Fürſten in Pohlen, im Schloſſe zu Crußwitz gefreſſen haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Schneider.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GUR, das iſt, Herberge, eine Stadt derer Kinder Manaſſe, auf dem Gebürge Jeblaam, allwo Jehu den Ahaſia, König in Juda, greiffen und tödten ließ. *Univ. Lex.*

GURA, oder *Goura*, eine Stadt in Pohlen, an der Weichſel, 4. bis 5. Meilen oberhalb Warſchau, in der Woywodſchafft Mazovien. Sie hat ihren Nahmen von ihrer Lage auf einer Höhe. Die Pohlen nennen alle Anhöhen, alle Berge, und einen jeden nur ein wenig erhabenen Ort, *Guri*, oder *Gouri* (a). Dieſer iſt ein ſandiger und halb runder Berg, welcher oberhalb der Wieſe an der Weichſel eine Art von einem Amphitheatro formiret, unten aber, wie eine Terraſſe, ſo eben wird, auf welcher die Stadt Gura erbauet worden, deren Schloß nur höltzern iſt. Sie gehöret dem Biſchoffe von Poſen. Dieſer hat ſie gekaufft, und ſehr viele Veränderungen darinne vorgenommen, und ihr ſo gar den Nahmen *Calvari*, oder, wie die Pohlen ſprechen, *Kalwaria*, gegeben, und dieſes in Anſehung derer Klöſter und Perſonen, damit er ſie bevölckert hat. Und ſie iſt auch in der That denen Wüſteneyen des Berges Libani ähnlich, welcher mit Einſiedeleyen und Cellen beſetzt iſt. Dieſer Nahme iſt in Pohlen ſo gewöhnlich, daß man faſt keinen andern weiß. Dieſer Prælate ſchenckte das Schloß, welches er erbauet hatte, dem älteſten Printzen des Königes Johannis Sobieski, und die Einkünffte des Landes, welches nicht klein iſt, denen Mönchen, die er dahin geſetzet hatte. Sein gottſeliger Aberwitz, wie der Ritter von Beaujeu ſpricht, hat ihn angetrieben, daß er alle beſondere Oerter des Gehöltzes durchſucht, welches auf der abhängenden Anhöhe iſt, um daſelbſt Bethäuſer anzulegen, Creutze anzurichten, und Altäre zu ſetzen; dergeſtalt, daß er aus einem Sand-Hauffen, der mit dicken Wäldern umgeben war, ein wahres Jeruſalem gemacht hat. *Martin.* Dict.

(a) Mem. du Chev. de *Beaujeu* L. II. c. 1.

Gura, eine kleine Stadt in Nieder-Schleſien, ſiehe Gurau.

Gura, ein Dorff in der Ober-Lauſitz, in dem Budiſſiniſchen Kreiſſe gelegen. Wabſt.

GURACHE, ein Königreich in Abiſſinien, in Africa. Hübn. Geogr. II. Th.

GURÆI,

GURÆI, ein Volck und

GURÆUS, ein Fluß in Indien, nach dem Arriano (a), welcher sagt, daß Alexander über denselben gesetzet, als er wider die Assacenos gieng. Er ist, sagt dieser Geschicht-schreiber, mitten durch die *Guræos* hingegangen, und hat über den Fluß *Guræus* gesetzt, welcher eben den Nahmen wie das Land führt. Die Uberfarth ist so wohl wegen der Tieffe und der Geschwindigkeit des Flusses, als wegen der runden Steine schwer, welche unter dem Wasser sind, und welche machen, daß man ausgleitet. *Martin.* Dict.

(a) Alex. L. IV. c. 25.

GURANII, ein Volck in Asien, gegen Armenien und Medien, nach dem Strabone (a). *Martin.* Dict.

(a) L. XI. p. 531.

GURASIUM *Volsanitarum*; eine alte Stadt in Italien, nach dem Diodoro Siculo (a). Amiot liest *Samnitum*, an statt Ουολσανιτῶν, welches in dem ordentlichen Griechischen Texte ist, und folglich setzt er diese Stadt in das Land der Samniter. *Martin.* Dict.

(a) Lib. XIV.

Gurau, oder Gubrau, Ghurau, Gura, und Guhr, eine kleine Stadt im Fürstenthume Glogau, in Nieder-Schlesien, am Flusse Bartsch, gegen Pohlen zu, 4. Meilen von Groß-Glogau, und eine von Rutzen gelegen. Der Nahme heisset in Pohlnischer Sprache ein Berg, wie sie denn auch auf einer Höhe bestehet. Sie ist bey nahe mit Freystadt zu vergleichen; nur ist sie etwas älter, und mag vermuthlich vom Hertzoge Henrico Barbato, welcher daherum öffters gejaget, angeleget worden seyn. Es wird ihrer im Jahre 1309. in denen Briefen gedacht. Vor der Stadt trifft man feine Vorstädte und Obst-Gärten an. Im Jahre 1480. wurde sie auch in die Unruhe mit Hertzog Hannsen verwickelt. Die Stadt war auf der verwittibten Hertzogin Margaretha Seite, nahm sie in ihren Schutz, und die Einwohner trieben Hertzog Hansen sein Vieh von der Weide hinweg, und putzten einander redlich die Köpfe. Weswegen sie auch die Ober- und Nieder-Gerichte, ingleichen viele andere Freyheiten von derselben erhalten. Durch Vermittelung Hertzog Conrads zu Oels machten die streitenden zwar einen Stillestand auf ein Jahr, und wechselten die Gefangenen aus; aber Hertzog Hanns wollte der Stadt 500. Mann auf ihre Kosten einlegen, und als sie 200. Mann einzunehmen versprachen, begehrete er ein gleiches von denen Edelleuten. Als sie dieses abschlugen, ließ er 19. davon in einen Thurm werffen. Die grosse Pfarr-Kirche, der alte Fürstliche Hof, worinnen Hertzogs Conradi und Uladislai Wittwen ihren Sitz hatten, und das Rath-Hauß, sind in gedachter Stadt die vornehmsten steinernen Gebäude, die übrigen sind meistentheils höltzern. Den alten Magistrat machte die Justiz, und die Stadt der Korn-Handel sehr berühmt. In denen alten Kriegen haben die alten festen Mauern und Thürme der Stadt manchen Uberfall verwehret, die über dieses ein tieffer Morast und schlammichter Graben bedecket. Aber im Jahre 1642, nachdem die Schweden Groß-Glogau erobert hatten, nahmen sie Gurau mit stürmender Hand ein, und tödteten die Bürger und Soldaten. Im Jahre 1656. nahmen die Gurer viele von denen Pohlen vertriebene Lissauer auf; welches ihnen aber von einer hohen Obrigkeit bald verbothen wurde. Zwischen dem Weichbilde und Groß-Pohlen macht ein tiefer Morast die Gräntz-Scheidung. Weil aber des Weichbildes Hauptmann von dem Landes-Hauptmanne des Fürstenthums dependiret; so muß das dasige Königliche Mann-Recht alle Acta und Briefschafften auf das Schloß zu Groß-Glogau in Verwahrung geben, und dem Landes-Hauptmann, und zweyen Landes-Aeltesten die Schlüssel darzu vertrauen, daß keiner ohne den andern etwas davon bekommen kan. Allhier hat auch der berühmte Medicus, Fluminius Casto, gelebet, so im Jahre 1618. gestorben ist. Im Jahre 1457, den 6. Sept. brannte die gantze Stadt Gurau ab. Im Jahre 1656. ward der Todten-Gräber, der mit ausgestreuetem Gifft über 2400. Menschen getödtet, hingerichtet, ihm Nasen und Ohren ausgeschnitten, er mit glüenden Zangen gezwickt, auf die Richtstadt geschleifft, und zu Pulver verbrannt. Ubrigens ist noch zu mercken, daß zu Gurau gute Tuch-Manufacturen sind, auch viel Handel mit Getrayde daselbst getrieben wird. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneider.

GURBAAL (a), so viel als Baals-Furcht, oder Wohnung, eine Stadt derer Araber, welche der König Usia einnahm, und die im andern Buche der Chronicke c. 26. genennt wird. Hieronymus sagt, es sey *Gerara*, wohin Abraham gereiset. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Ortel.* Thes.

GURBATHA, oder *Gorbata*, Γουρβάθα, eine Stadt in Mesopotamien, Landwärts ein gelegen, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 18.

Gurck, bey denen Alten *Corcoras*, und bey den Crainern Kerka genannt, ist einer der nahmhafftesten Flüsse, im Hertzogthume Crain. Er entspringt im Mittel-Crain zwischen dem Berg-Schlosse Ober-Gurck, und dem Dorffe Gurckdorff, aus einem felsigten Berge, mitten in einer Wildnis der greulich hohen mit wilden Buchen und andern Wäldern angefüllten Gebürge, in der Ebene, und zwar an drey Orten. Der Haupt-Ursprung dieses Gurck-Flusses hat einen sehr tiefen und fast unergründlichen, doch an Forellen und andern Fischen reichen Kessel. Anfänglich wird er in enge Ufer, wie ein Bach, eingeschlossen, bis das Wasser, welches gleich unter dem alten Schlosse Ober-Gurck an zweyen Orten aus dem harten Felsen häuffig hervor bricht, zu ihm kommt. Alsdenn hebt er an, sich nach und nach in einen ziemlich grossen und etliche Getrayde-Säge- oder Schneide-Mühlen treibenden Fluß auszubreiten. Er nimmt darauf bey dem Schlosse und Städtgen Weichselburg die Brech ein, und fließt von dannen nach Weineck, Matscherollhoff und Nieder-Gurck; läßt allda die Prezhina zu sich kommen, treibt einen Eisen-Hammer, und streicht durch eine Einöde bis nach Seissenstein und Ainödt; kommt hierauf nach Töplitz, Graben, Forst, und zu dem Städtgen Rudolphswert; ziehet noch oberhalb diesen die Radaschitz und Schushitza an sich; bewässert hernach Neuhofen, und geselllet sich allda zu der Schwarmbach, wendet sich ferner nach Stauden, versetzet alsdenn das grosse Schloß Wördel nebst einem grossen Garten in eine Insul, und ströhmet darauf an Draskowetz her, macht die gantze Stadt Landstraß abermahls zu einer Insul; und nachdem diese Gurck annoch die Radolla eingeschlucket hat, an Duritzhofen hergegangen ist, und acht Meil Weges hinter sich geworffen hat, so wältzet sie sich bey Zatetsch der Sau in den Schooß. Es giebt dieser Fluß Forellen von 2. bis 5. und 6. Pfunden; wobey zu mercken, daß diese Forellen zwischen Mariä Himmelfarth und Mariä Geburt inwendig gantz roth Fleisch gleich den Lachsfahren haben; zu anderer Zeit aber ist es nicht so roth. Sonst hat dieser Fluß annoch allerley andere Gattungen Fische in grosser Menge, und zwar giebt es an manchen Orten 20. 30. 40. ja 50. Pfündige Wahlen oder Schaiden darinnen. Unter diesen und vielen andern vortrefflichen und niedlichen Fischen sind auch die alleredlesten Krebse zu rechnen, welche dieser Strohm von einer solchen ausserordentlichen Grösse darreicht, daß fünf solcher Wunder-Krebse den längsten Mann an Länge übertreffen. Im übrigen sind die Fische in diesem Gurck-Flusse von so ausnehmenden Geschmacke und dabey so körnig von Fleisch, welches so wohl an Hechten, Aeschen und Forellen, als auch sonst an allerley andern darinnen befindlichen Fischen zu bemercken, daß solche weit und breit in keinem andern Flusse so gut gefangen werden. Insonderheit sind sie bey Ainödt und Seissenberg viel kernhaffter, als oben bey ihrem Ursprunge, und zwar aus der Ursache, weil zwischen Seissenberg und Ainödt, gleich am Ufer dieses Flusses, über 90. starcke und eißkalte Brunnen-Quellen entspringen und hineinfliessen. Diese Quellen machen den Fluß viel frischer, als er sich oben bey seinem Ursprunge und wohl 2. Meil Weges

oberhalb

oberhalb Seissenberg, befindet. Weil aber weiter hinab keine solche Quellen mehr, sondern nur andere weiche Wasser hinein fliessen; so fallen auch daselbst die Fische nicht mehr so kernig. Sonst aber hat dieser Fluß überhaupt ein ausbündig gutes Wasser, so bis auf den Grund Cristall helle ist. *Hydrogr. Lex.*

Gurck, ein vornehmer Fluß im Hertzogthume Kärnthen, entspringt in Unter-Kärnthen, im Bambergischen Gebiete, aus einem See, unter dem Letachberge, in einem Walde. Er fließt aus solchem um den Koffelberg herum nach St. Anna, St. Lorentz und St. Martin, wo er die mit der Winckelbach vermehrte Gartenbach einnimmt, und auch bald hernach die Volckhardtsbach. Hierauf kommt diese Gurck nach Wideck, und durch die Reichenau, trinckt darinnen die Heidenbach ein, fließt alsdenn durch die Gnessau, befeuchtet St. Leonhard, Wesenberg, Albek und Zamelsberg; tritt nachmahls ins Ober-Kärnthische, und gelanget nach Wülrossan, Weitenfeld und Zweinitz, wobey sie die Zweinitzbach auffaßt. Von dannen fließt sie ins Ertz-Bisthum Saltzburg, auf die Stadt Gurck, und auf das Städtgen Straßburg. Ferner gehet sie an St. Agatha, St. Magdalena, St. Mattheus und St. Stephan vorbey, verstärcket sich darauf mit dem Olzaflusse, und ströhmet damit auf Freyburg, Mölbling, Dirfeld, St. Florian und Gosaling. Das grosse und ansehnliche Schloß Osterwitz, nebst St. Martin und Ampnickel, wo der Görtschitz-Fluß in sie tritt, läßt sie zur Rechten liegen. Nachmals setzt diese Gurck ihre Reise fort, auf St. Lorentz, Reineck, Freidenberg, St. Veit, St. Gregori, St. Philipp, St. Michel, St. Andreæ, Gundersdorff, St. Margaretha und Truttendorff; nimmt allhier den Glau-Fluß ein, und streicht weiter nach Grafenstaden, St. Nicolaus und St. Peter, woselbst sie endlich in die Drau einfließt. *Hydrogr. Lex.*

Gurck, oder Goritz, Lat. *Gurcum*, eine Stadt in Kärnthen, am Flusse Gurck, sechs Meilen von Klagenfurt, zwischen hohen Bergen. Cellarius (a) hält davor, ob zwar Schönleben (b) anderer Meinung ist, daß sie das *Graviaci* in Peutingeri Tabula sey. Nachhero war sie wie ein Marckt-Flecken, und ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens, so auch Gurckhoff genannt wurde, und welches S. Hemma, eine Gräfin von Beilstein, gestifftet hatte, die selbst allda die erste Nonne war, und von dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg Balduino um das Jahr 1050. eingesegnet wurde. Sie vermachte nach ihrem Tode das Kloster dem Ertz-Stiffte Saltzburg, worauf einige Zeit hernach im Jahre 1072. der Ertz-Bischoff Gebhardus mit Bewilligung des Pabstes Alexandri II, und des Kayfers Henrici IV, aus dem Frauen-Kloster ein Bisthum machte, und Günthern von Krapenfeld zum ersten Bischoffe einsetzte. Die Bischöffe zu Gurck leben gantz abgesondert von dem Dom-Capitel. Denn jene residiren in dem Städtlein Straßburg, eine Viertel-Meile von Gurck; der Dom-Probst aber nebst dem Capitel zu Gurck selbst. Es sind auch die Einkünffte des Stiffts unter beyde getheilet, und gehören dem Bischoffe das Schloß Aich, sammt der Dechantey Altmarck; der Marck und das Schloß Grodas, Halbeck, Pöckenstein ꝛc. der Dom-Probstey hingegen: Gliednitz, Mannsperg ꝛc. Die Canonici sollen dem Bischoffe vor die Residentz nur einen Ducaten an Gelde reichen, und dieses, um zu zeigen, daß sie doch einen Bischoff über sich haben, weil sonst der Dom-Probst das meiste zu sagen hat. Der Ertz-Bischoff zu Saltzburg machte sonst dem Capitel die Freyheit der Wahl-Gerechtigkeit streitig, und es ist auch in dessen Faveur von dem Pabste der Ausspruch geschehen, daß er das Recht haben solle, einen Bischoff zu Gurck zu wehlen, und einzusegnen. Es ist aber hernach wegen des Juris præsentandi wiederum zwischen Oesterreich und Saltzburg gestritten worden, weil nehmlich der Bischoff zu Gurck ein Landsasse von Oesterreich ist, und daneben auch dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg den Eid der Treue und Huldigung schwören muß. Doch haben sich beyde Theile endlich so verglichen, daß bey einer Vacantz Oesterreich allemahl zwey Bischöffe nach einander, und Saltzburg den dritten nach denenselben denominiren solle. Der Bischoff zu Gurck darff keinen Vicarium von dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg annehmen, sondern ist so wohl in seinem Stiffte als auch in denen zu Chiemsee, Seckau, und Lavant, Vicarius. Der ietzige Bischoff heißt Josephus Maria, Graf von Thun. Er ist ein geistlicher Fürst des heiligen Römischen Reichs, hat aber auf dem Reichs-Tage weder Sitz noch Stimme. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) Not. Orb. Ant. II. 7. §. 49. (b) Adpar. Carniol. ant.

Gurck, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Mittel-, Nieder- und Ober-Gurck.

Gurckfeld, oder Gurkfeld, Lat. *Gurckfeldia*, eine kleine Stadt in Crain, an der Sau, eine Meile von Laybach, in der Windischen Marck gelegen. Das allda befindliche Schloß, nebst der darzu gehörigen Herrschafft, ist in dem XVII. Jahrhunderte an die Grafen von Strafoldo gelanget. Man hält davor, daß ehemahls das alte *Noviodunum*, wo Kayser Constantinus residiret haben soll, allhier gestanden, wiewohl andere das Lager der alten Stadt *Quadrate* daselbst suchen. In dem XVII. Jahrhunderte hat man, nebst andern Römischen Antiquitæten, etliche tausend Stücke Heydnischer Müntzen in dieser Gegend gefunden. Es hat vor diesem auch ein Freyherrlich Geschlecht floriret, welches von obgedachtem Schlosse den Nahmen gehabt, und in dem XIV. Jahrhunderte ausgestorben. *Univ. Lex.*

GURCKFELDIA, eine kleine Stadt in Crain, siehe den vorherstehenden Artickel.

GURCUM, eine Stadt in Kärnthen, siehe Gurck.

Gurdt, ein berühmtes Schloß in dem Hertzogthume Cleve, nahe bey der Stadt Cleve gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

GUREGRA, oder

GUREIGURA, ein Gebürge in Africa, im Königreiche Fez. Marmolius (a) redet so davon: Es ist ein sehr bevölckertes Gebürge, aus welchem der Fluß Agubel herauskommt, welcher sich in den Beher gegen Westen begiebt. Es ist bey dem grossem Atlas, dreyzehn Meilen von Fez, davon es durch die Ebnen von Eceis abgesondert wird. Allein es giebt zwischen demselben und dem grossen Atlas noch andere, welche mit Arabern, die beständig daselbst wohnen, als die Bereberes, u. s. w. bevölckert sind. Die Einwohner führen den Nahmen ihres Gebürges, und sind sehr reich und kriegerisch; sie zeugen viel Korn und Gerste, und haben eine Menge groß und klein Vieh. Sie haben auch viel Dörffer, welche starck bevölckert sind. Allein es ist weder Stadt, noch Schloß, noch ein verschlossener Flecken daselbst; sondern die schweren Zugänge dienen ihnen zur Vertheidigung. Sie haben zwar auch eine grosse Anzahl Löwen unter sich, die aber so zahm und furchtsam sind, daß die Weibs-Personen sie mit Stecken forttreiben können, als wie die Hunde. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) T. II. L. IV. c. 37. p. 204.

GURGAITENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, in Byzacene, nach der Notitia, welche den Primianum *Gurgaitensem* nennt. Ohne Zweifel muß man *Gurgitensis* lesen. In dem Concilio Carthaginensi, welches unter St. Cypriano gehalten worden, trifft man einen Bischoff, mit Nahmen Felix a *Gurgitibus* an; der Ort seines Sitzes ist *Gurgites* genannt worden. *Martin.* Dict.

GURGE, oder

GURGES, so nennen die Morgenländer die Einwohner von *Georgien*, siehe dieses Wort, im V. Bande p. 335. u. f.

GURGIAN, eine Stadt in Asien, in der Provintz Ghilan, siehe *Bahambar*, im II. Bande p. 87.

GURGISTAN, so nennen die Morgenländer eine Landschafft in Asien, siehe *Georgien*, im V. Bande p. 335. u. f.

GURGI-

GURGITENSIS, oder
GURGITES, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe *Gurgitensis*.

GURGONII, war vor Zeiten ein Volck in Spanien, ohngefehr in dem heutigen Biscaya, weil sie Florus (a) und Orosius (b) denen Vaccæis und Autrigonis an die Seite setzet, wo anders jemahls dergleichen Volck gewesen; wie denn Perizonius dieses Wort aus dem Texte heraus geworffen haben will, weil er es vor eine variantem Lectionem von Autrigonus hält. In andern Büchern steht *Curgonii*, welches Salmasius (c) nicht vor Unrecht hält, weil beym Ptolomæo eine Stadt Κερυόνιον vorkäme, doch will er es nicht gelten lassen, weil er in alten Büchern *Curinogi* lese. Andere haben *Curmogi*, andere *Turgonii*, und noch andere *Surgonii*. *Univ. Lex.*

(a) IV, 12. n. 47. (b) VI, 21. (c) de *Flor.* l. c.

GURGULIENSIS LOCUS, ein Ort, von welchem Ivo von Chartres in einem seiner Briefe redet (a). Ortelius glaubt, er gehöre zu Gallien, und berichtet, an dem Rande seines Exemplars stünde *Bugulienſis*. *Martin.* Dict.

(a) Epist 69.

GURGURES MONTES, ein Gebürge in Italien, von welchem Varro redet (a). Es scheint, sagt Ortelius, daß es im Lande der Samniten gelegen. Fulvius zweifelt, ob man nicht *Querqueros* lesen müsse. Dieses ist ein Wort, welches nach dem Festo kalt bedeutet. Daher würde es kein Nomen proprium, sondern bloß ein Bey-Wort seyn. Victorius hat angemercket, daß die alten Manuscripta *Burbures* haben. *Martin.* Dict.

(a) De Re Rust. L. II. c. 4.

GURI, eine Stadt in dem Königreiche Galaam, oder Mandinga, in Nigritien, in Africa, am Niger gelegen. Hackhel.

GURIA, eine Provintz in Asien, siehe *Guriel*.

GURIAUNA, eine Stadt in Medien, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Sie lag mitten im Lande. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 2.

GURIAUNA, eine Stadt in Margiana, nach dem Berichte des Ptolomæi (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 10.

GURIEL, Lat. *Guria*, eine Provintz in Asien, mit dem Titul eines Fürstenthums, in Mingrelien, von welchem sie jedoch gewisser massen abgesondert wird. Denn als die Vornehmsten von Guriel sahen, daß die Mingrelier das Joch des Königs Imireti so bald abgeschüttelt hatten, so erwehlten sie einen König aus ihren Mitteln, welcher sich bis ietzo, spricht Chardin (a), bey der Independentz erhalten hat, und zwar durch den Schutz, den er von dem Groß-Sultan geniesset, welchem er jährlich an statt des Tributes 46. Kinder, Mägdgen und Knaben giebt, die er dem Bacha von Alcazike überschickt (b). Das Land Guriel ist klein, und was die Sitten der Einwohner anlanget, Mingrelien ähnlich. Man beobachtet in demselben eben die Gewohnheiten und eben die Sitten, und man trifft auch gleiche Neigung zur Unkeuschheit, zur Räuberey und zum Morden, darinne an. Es gräntzet gegen Norden an Imirette; gegen Osten an den Caucasum, oder an den Kur bey seiner Quelle; gegen Westen an das schwartze Meer, und gegen Süden an den Türckischen Staat. Der König von Guriel ist ein Christe, und im Stande, 50000. Mann ins Feld zu stellen. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) Voyages T. I. p. 252. (b) Ibid. p. 250.

GURIEL ist die Haupt-Stadt in der Provintz gleiches Nahmens, in Mingrelien, und die Residentz des Fürstens von Guriel. Sie ist zwar in gutem Stande, aber mit einer Türckischen Garnison belegt. Hübn. Geogr. II. Th.

Gurkfeld, eine kleine Stadt in Crain, siehe Gurckfeld.

Gurnigel (a), ein Berg in der Schweitz, im Canton Bern, im Oberlande, in der Voigtey Thun. Der Gurnigel ist wegen eines Schwefel-Bades berühmt, welches man auf demselben antrifft. Dieses Wasser

ist heiß, und schmecket nach Vitriol. Man gebrauchet es so wohl zum Baden, als zum Trincken. Es wird vieles davon nach Bern geführet, wo es starck gebraucht wird, weil es bey Schwachheiten des Magens, bey Nerven-Schmertzen und andern Kranckheiten, guten Nutzen schafft. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Del. de la Suisse T. II. p. 215.

GUROVAN (a), ein Berg in Asien, in Arabien, und in der Provintz Hegiaz, bey der Stadt Thayef. Er ist sehr unfruchtbahr. *Martin.* Dict.

(a) *D'Herbelot* Biblioth. Orient.

Gurre, ein altes zerstöhrtes Schloß in Dänemarck, nicht weit von Söborg, welches, wie man sagt, vom Könige Valdemaro III. erbauet worden, der auch daselbst gestorben seyn soll. *Pontoppid.* Theatr. Dan.

GURREA (a), eine kleine Stadt, oder ein Flecken in Spanien, an dem Rio Gallego, 5. Meilen von Saragossa, und ohngefehr eben so weit von Huesca. Man hält sie für das *Forum Gallorum* oder *Gallicum* der Alten. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

GURSIO, ein alter Ort in Pannonien, siehe *Gorsio*, im V. Bande p. 663.

Gurske, ist ein Dorff in dem Pohlnischen Preussen, im Gebiete von Culm, welches eine Evangelische Kirche und Prediger hat, und nach Thorn gehöret. Abel.

Gurth, ein Dorff im Voigtländischen Kreisse, ins Amt Voigtsberg gehörig. Wabst.

GURTIANA, eine Stadt in Pannonien, siehe *Gustiana*.

GURTONA, eine Stadt im Peloponneso, siehe *Gortis*, im V. Bande p. 663.

GURULIS, es waren 2. Städte dieses Nahmens in Sardinien, mitten im Lande, wie Ptolomæus (a) spricht, der sie durch die Benennungen, das alte, und neue, unterscheidet. Er bestimmet ihre Lage folgendermassen:

	Länge	Breite
Das alte *Gurulis*	30. Gr. 30. Min.	38. Gr. 30. Min.
Das neue *Gurulis*	30. 30. Min.	37. 20.

Bochart (b) will, daß Pausanias (c) mit seinem *Ogrylle*, welches Cluverius gar recht in *Gorylle* verwandelt, eben diesen Ort meyne. Es sagt aber Pausanias (d), daß die Benennung von Grillo, oder von einem Attischen Tribu, sich herschreibe. Bochart (e) aber will lieber, daß sie von dem Hebräischen גזרה, ein Looß oder Theil, herkomme. Jetzo ist der Ort wüste. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 3. (b) Chanaan I, 31. p. 577. (c) II, 17. (d) l. c. (e) l. c.

GURUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Indien, siehe *Gouro*, im V. Bande p. 721.

GURUMEA, ein kleiner Fluß, welcher bey S. Sebastian in Biscaya, in Spanien, ins Meer fällt. Die Alten nenneten ihn *Menascum*. Vollst. Geogr. *Lex.*

Gußbach, eine kleine Stadt im Bißthume Bamberg, am Mayn. *Univ. Lex.*

GUSCHA (a), ein Dorff in der Schweitz, im Lande der Graubündter, nahe bey der Stadt Meyenfeld. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Del. de la Suisse. T. IV. p. 81.

GUSELARMAC, ein Fluß in Klein-Asien, siehe *Halys*.

GUSELISAR, eine Stadt in der Türckey, in Asien, in Natolien. Herr Paul Lucas, welcher sie für Magnesium in Jonien hält, macht in seiner dritten Reise folgende Beschreibung davon (a): *Guselizar*, spricht er, ist heut zu Tage nur noch der Schatten von einer der schönsten und ältesten Städte in Asien. Ihre Grösse ist noch sehr merckich, denn ich habe zwey Stunden zugebracht, ehe ich ihre Ruinen durchstrichen habe. Ich gieng länger, als eine Stunde, über Steinhauffen, darunter ich viele schöne gewölbte Oerter bemerckte, und es ist nicht zu vermuthen, daß dieses Wasserleitungen gewesen sind, welche das Wasser in die Stadt führeten. Denn diese sollen, wie man sagt, sehr weit davon entlegen seyn. Eine Meile ausserhalb trifft man die Ruinen eines prächtigen Tempels an, davon noch einige Stücken, und unter andern

drey schöne Schwibbogen stehen, davon jeder über 50. Schuh hoch ist. Das Frieß und das Schnitzwerck zeiget sich noch in seiner völligen Schönheit. Es ist wahrscheinlich, daß man in die starcke Mauer eine Treppe angebracht gehabt, um auf die Gallerien steigen zu können, welche über diesen Schwibbögen waren; aber sie ist entweder verfallen, oder durch die vielen unten liegenden Steine verschüttet worden. Das merckwürdigste, was man hier antrifft, ist ein unterirdisches Gewölbe, welches sich, wie man sagt, über 2. Tagereisen weit von dar erstrecken soll. Man konnte mich nicht berichten, zu was Ende dieser unterirdische Gang angeleget worden sey; man erzehlet tausenderley Mährgen davon. Man sagt, ein Liebhaber habe, um die Eifersucht eines Mannes zu hinter gehen, dessen Frau er geliebet, diesen unterirdischen Gang anlegen lassen, damit er sie in einer benachbarten Stadt besuchen könne, darinne sie wohnete. Ich habe bemercket, daß dieses erstaunende Werck aus denen Ruinen eines andern viel ältern angeleget worden. Denn ich habe auf der Seite gegen Westen, oberhalb derer Bögen, 2. Inscriptionen in schönen Marmorstein eingegraben gesehen, welche umgekehrt sind. Es war mir unmöglich, von denen Einwohnern des Landes einige Erläuterung davon einzuziehen. Ihre Tradition sagt weiter nichts, als daß das Meer ehedem an ihre Stadt-Mauern geschlagen. Man siehet noch in einer gewissen Gegend einen starcken Rincken, wo man die Schiffe befestiget hat, wie sie vorgeben. Diese Tradition bringet mich auf die Gedancken, daß man in der benachbarten Ebene einen See ausgestochen gehabt, allwo das Gewässer des Meandri, welches 2. Meilen von der Stadt vorbey fliesset, einen Canal formirete, welcher darzu dienete, daß man die Schiffe aus dem Meere hinauf bringen konnte, welches 18. bis 20. Meilen weit von dar ist. Vielleicht war so gar das Meer damahls nicht weit davon entfernet, indem sich das Gestade desselben in diesen Gegenden von Asien öffters verändert hat. Was mich in meiner Muthmassung bestärcket, ist dieses, daß, wenn der Boden in dieser Ebene, die sehr fruchtbahr und volckreich ist, umgearbeitet wird, man unzählliche Muscheln findet. Aber dieses hebt vollends allen Zweifel, daß *Guzul* in der Türckischen Sprache einen See, und *Elisar*, eine *Forteresse*, oder Festung bedeutet. Also wird *Guselisar* eben so viel bedeuten, als die *Fortereſſe* oder die Stadt des Sees. Diese Stadt kan keine andere, als *Magnesia* in Jonien, seyn. In der Gegend der Stadt, welche am meisten bewohnet ist, und wo man viele Brunnen antrifft, wird ein Marckt gehalten, wo die Armenianer mit Seide und gesponnener Baumwolle starcken Handel treiben. Das gantze umliegende Land ist mit Säulen von Marmor oder Porphyr bedeckt, welche meistens umgeworffen und zerschmissen sind. Siehe *Magnesia*. Er erinnert hierbey, daß man *Magnesiam* in Jonien, davon hier die Rede ist, von Magnesia in Lydien, unten an dem Berge Sipylus, wohl unterscheiden müsse. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Turquie d' Asie &c. T. I. p. 159.

GUSELIZAR, also nennet Herr Paul Lucas eine Stadt in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

Gusen, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthume Anhalt, siehe Güsten.

GUSERATE, ein Königreich in Ost-Indien, siehe *Guzurate*.

GUSGIA, oder

GUSIA, eine Stadt in Franckreich, siehe *Guise*.

Gusmansdorff, ein Ort im Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Landshut. Goldschadt

Gusow, ein Dorff in Pommern, an der Cummerowischen See gelegen. Schneider.

GUSREKA, ein Fluß in Rußland. *Univ. Lex.*

Gussen, ein Flecken in dem Fürstenthume Minden, nahe unter Petershagen, zur Rechten der Weser gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land.

Gussenstädt, ein kleiner Ort in der Herrschafft Heidenheim, im Hertzogthume Würtemberg. *Univ. Lex.*

Gustavburg, Frantz.

GUSTAVEBOURG, Lat.

GUSTAVIBURGUM, oder auch

Gustavsburg, war ehemahls eine Festung zwischen dem Rhein und Mayn, siehe den nachstehenden Artickel.

Gustavusburg, Gustavsburg, oder Gustavburg, Lat. *Gustaviburgum*, Frantz. *Gustavebourg*, war sonst eine Festung oder Forteresse, und wurde auf Befehl Königs Gustavi Adolphi aus Schweden, nachdem er die Stadt Mayntz den 13. Sept. im Jahre 1631. auf Accord eingenommen hatte, im Jahre 1632. an dem Orte, oder in derjenigen Ecke, erbauet, wo sich der Rhein und Mayn vereinbahren. Der inwendige Platz wurde auf sechs hundert Häuser angeleget, und mit einer kleinen Kirche versehen. Diese Festung selbst war ein sehr regelmäßiges Werck, und bestund aus sechs wohlgeordneten Bollwercken, und eben so viel Ravelinen, hatte aber nur ein eintziges Thor gegen Costheim zu. Bey Legung des Grundes wurde viel altes Mauerwerck von Römischen Gebäuden, ingleichen verschiedene Statuen oder Bilder und einige in Stein eingehauene Schrifften gefunden, deren etliche an der Pforte eingemauert zu sehen waren. Vornehmlich hatte damahls ein Soldat eine Lampe aus der Erde gegraben, welche bey ihrer Eröffnung noch einen Rauch von sich gegeben haben soll. Die Materie daran schiene röthliche Kreide zu seyn. Ihre Gestalt war einer hangenden Lampe nicht ungleich; oben hatte sie weiter keine Oefnung als bloß eine Röhre, worinnen der brennende Docht befindlich gewesen. Dem Vermuthen nach muß dieser Docht von demjenigen unverbrennlichen eisenfarbigen Stein-Flachs verfertiget gewesen seyn, den die Alten wohl zuzubereiten wusten. Der Geruch aus dem Röhrgen war annoch sehr lieblich, und roche wie der süsseste Jungfern-Honig. Bey der Röhre stund ein scheußlicher Kopf, und unten in der Mitte war ein rundes Römisches Mannsbild von ziemlichem Alter zu sehen. Die Umschrifft konnte man Alters wegen nicht wohl lesen; doch hielten einige, die sie in genaue Betrachtung genommen, dafür, es habe NUMA POMPILIUS geheissen, als welcher den Vestalischen Jungfern-Tempel, worinnen das ewige Feuer gebrennet, erbauet gehabt, wie bey vielen Schrifftstellern zu lesen ist. Unter den Statuen, so man allda gefunden, war eine halbnackende, welche in der einen Hand ein Horn, in der andern eine Muschel hielte, und wobey folgende Schrifft zu lesen war:

I. O. M. ET JUNONI
REGINE
CLOVART.
NUSSIVE. F. D. V.
EX VOTO IN
SUS P. PRENE
ET EX ICAT. c. C.
S. SIIM.

Unter dem Bildnisse eines Ritters, der mit der Rechten einen Pfeil wurffe, stunden diese Worte:

TOGITIOSO
LI. MARI. FLIN.

Diese und alle andere Alterthümer, so der König in Schweden Gustavus Adolphus an der nach ihm genannten Gustavusburg einmauern lassen, sind hernach von dem Frantzösischen General Courval nach Mayntz geführet, und in dem dasigen Citadelle, benebst einem von ihm aufgerichteten Steine, mit einer Frantzösischen Aufschrifft unter dem Gewölbe zur lincken Hand eingesetzet worden. Als im Jahre 1649. von einigen diese Gustavusburg in Augenschein genommen wurde; so fand man den Graben nach der dasigen eintzigen Pforten mit Büschen ausgefüllet, und die Königlich-Schwedischen und Churfürstlich-Brandenburgischen Wappen, so ehedessen über der Pforte gestanden, traff man unten in

Graben

Graben an. Die Festung stund damahls wegen des noch unversehrten Walles in völligem Vertheidigungs-Stande, wie wohl der inwendige Platz wüste und überall mit Graß und Sträuchen bewachsen war. Denn die ehemahls darinnen gestandenen Häuser waren alle abgebrochen, und zum Theil abgebrannt. Heut zu Tage sieht man überhaupt von dieser Festung sehr wenig mehr, an deren Stelle aber nichts, als einen verfallenen Platz, der mit Hecken und Buschwerck bedecket ist. *Univ. Lex. Antiqu.* des Neckars.

Gustaw, ein Dorff in Pommern, zur Lincken der Oder gelegen. Schneider.

Gusten, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthume Anhalt, siehe Güsten.

Guster, ein Dorff in dem Stiffte Hildesheim, an einem kleinen Flusse gelegen, welcher nicht weit davon in die Inders fällt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

GUSTIANA, eine Stadt in Pannonien, wie Antoninus spricht, auf der Strasse von Sopianæ nach Bregotio, zwischen Jovia und Herculia 25000. Schritte von jener, und 20000. von dieser. In der Edition derer Aldorum (a) vom Jahre 1518. und in der Edition derer Juntarum (b) vom Jahre 1519. findet man *Gustiana*. Das Vaticanische Exemplar, Simleri Edition, wie auch die Editionen des Zuritæ und Bertii, haben *Gurtiana*. Lazius liefet *Curtiana*, und glaubt, daß es das *Curta* des Ptolomæi sey. *Martin.* Dict.

(a) p. 170. (b) p. 164.

Gustin, ein Pohlnischer Flecken, 2. Meilen von Borcke, daherum viel Gehölze sich befindet. Schneider.

GUSTROVIUM, oder

Gustrow, eine Stadt in dem Hertzogthume Mecklenburg, siehe Güstrow.

GUSURATE, ein Königreich in Ost-Indien, siehe *Guzurate*.

GUTA, ein befestigter Ort in Ober-Ungarn, siehe *Gutta*.

Gutach, ein Flüßgen in Schwaben, entspringt im Breißgau, mitten im Schwartz-Walde, ohnweit der Quelle des Brigaflusses, gleich bey dem Dorffe Gutach. Es fließt durch Schönwalde, wo es die Wiesenbach mit sich nimmt; gehet so denn durch das Städtgen Triburg, zieht allda die Nußbach an sich, rinnet damit an dem alten Schlosse Hornberg her, nach dem Städtgen Hornberg zu, läßt aber inzwischen die Steinbiß, das Hinter-Wasser, die Wolffenbach und Schwanebach, in sich fallen; richtet alsdenn seinen weitern Ablauff nach dem Städtgen Guttach, und durch das Guttacher Thal hindurch; nimmt in solchem die Wunenbach und Steinbach zu sich, und nachdem diese Guttach noch die Sulzbach verschlungen hat, fällt sie bey dem Hofe und Dorffe zum Thurn zwischen Wolfach und Haußach in die Kinzing. Von diesem Flüßgen schreibet Crusius (a), daß man, und zwar nur nächtlicher Weile, bey angezündeten Lichtern Salmen mit Spiesen darinnen fange, indem diese Fische aus dem Rhein in die Kintzig, und aus solcher in die Gutach, als ein sehr helles Wasser steigen; weil sie aber die Garne gleich zerrissen, so könnten sie daher auch mit keinen Netzen gefangen werden. *Hydrogr. Lex.*

(a) in seiner Schwäbischen Chron. im II. Th. C. 24. p. 460.

GUTÆ, eine alte Nation in Scandinavien, wie Ptolomæus berichtet. Sie gieng hernach in den Chersonnesum Cimbricam, den sie nach ihren Nahmen Jütland nennten. Die Aussprache des *G* vor dem *U*, *Gu*, ist bey einigen Völckern, so die deutsche Sprache reden, von derjenigen wenig unterschieden, welche die Frantzosen in ihrem *Ju* brauchen. Siehe Gothen, im V. Bande p. 684. u. f. und *Jutæ*. *Martin.* Dict.

GUTCHEU, eine Stadt in der Provintz Quansi, in China, siehe *Gucheu*.

Guteborn, ein Flecken in der Ober-Lausitz, siehe Gutenborn.

Gutecell, ein Nonnen-Kloster in Schwaben, siehe Guttenzell.

Gutelgrund, ein Kupfer-Bergwerck auf dem Melibogischen Gebürge gegen Sachsen. *Univ. Lex.*

Guten-Acker, ein Hessen-Darmstädtisch Dorff, in der Grafschafft Catzenellenbogen, nicht weit von Catzenellenbogen gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Gutenbach, ein kleiner Fluß in der Schweitz, siehe Guttenbach.

Gutenberg, ein Cistercienser-Kloster in Savoyen, siehe Guttenberg.

Gutenberg, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorf im Magdeburgischen Saal-Kreise, etliche Stunden von Halle. Goldschadt.

Gutenberg, ein Schloß und kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Guttenberg.

Gutenberg, ein Ort in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Guttenberg.

Gutenberg, (Alt-) ein altes wüstes Schloß im Hertzogthume Crain, siehe Guttenberg (Alt-).

Gutenborn, Güteborn, G..tteborn, oder Gudeborn, ein Flecken und Herrschafft mit einem Residentz-Schlosse eines Herrn Graffens von Hoym, in der Ober-Lausitz, bey dem Städtgen Ruland. Goldschadt.

Gureneck, ein Schloß und Herrschafft im Hertzogthume Inner-Crain, 3. Meilen von St. Veit am Pflaum gelegen. *Univ. Lex.*

Gutenfels, eine Festung bey der Stadt Caub, in der Pfaltz, siehe Caub, im III. Bande p. 897.

Guten Glücks-Insul, Lat. *Bonæ Fortunæ Insula*, eine Insul im Indianischen Meere, in Asien. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Guten Glücks-Insul, Lat. *Bonæ Fortunæ Insula*, eine Insul auf dem Mar del Nord, bey America. *Univ. Lex.*

Gutenhoff, ein feines Schloß in Unter-Crain, dem Freyherrn von Steinberg gehörig. *Univ. Lex.*

Gutenhoff, noch ein Schloß in Unter-Crain, dem Baron Rudolphi gehörig. *Univ. Lex.*

Guten Hoffnungs-Insul, eine Insul auf dem Mar del Zur, siehe Gode hope Eyland, im V. Bande p. 591.

Gutensberg, ein Schloß im Ertz-Stiffte Cölln, siehe Godesberg, im V. Bande p. 591.

Gutensberg, ein Amt und Stadt in Nieder-Hessen, siehe Gocdisberg, im V. Bande p. 593.

Gutenstein, eine Festung und starcker Paß, zwischen jähen Felsen, in Unter-Oesterreich, im Viertheil Unter-Wiener-Wald, nicht weit von Neustadt. *Univ. Lex.*

Gutenzell, ein Frauen-Stifft in Schwaben, siehe Guttenzell.

Gurestadt, ein Pohlnisch-Preußisches Städtlein, im Lande Glottau, siehe Gurstadt.

Guthenau, ein Ort im Brißgau, siehe Guttenau.

GUTHONES, so wurden vor Alters die Gothen genennet, siehe dieses Wort, im V. Bande p. 684. u. f.

GUTICI, oder *Gudici*, *Gutizi*, *Chutici*, und *Chutizi*, ein alter Pagus derer Slaven, in welchem im Jahre 892. der Bischoff Arnus umgebracht worden. Der Kayser Otto I. schenckte dem Bißthume Merseburg das Castellum Medebure, so in diesem Pago gelegen. In einem von Kayser Henrico II. im Jahre 1013. dem Bißthume Meissen gegebenen Diplomate wird des Dorffes Golencizacethla gedacht. Ditmarus (a) berichtet, daß, als unter dem Merseburgischen Bischoffe Gisilero selbigen Stiffts Güter sehr zerrissen worden, der Bischoff von Meissen denjenigen Theil des Pagi Gutici Orientalis erhalten, welcher zwischen der Elbe und dem Flusse Caminizi gelegen, und nennet darinnen die Villas Wisseburg & Lostaraona. Die heutige Lage dieses Pagi nun ausfündig zu machen; so verstehet Broruff (b) unter Medebure, ein jenseit der Pleisse und Elster bey Rötau gelegenes Dorff Medeborn. Durch Lostata, meynet Albinus (c), sey Lauchstädt angedeutet. Daß aber Juncker (d) aus der Stelle des Dirmari beweisen will, was massen der Pagus Gutici, zwischen denen Flüssen Saale, Elster und Milde, ingleichen denen Pagis Plisni, Vedu, und Tuchurino gelegen gewesen, und die Städte, Scudici,

Gotug, Worzin, Bigni, Ilburg, Dihni, Pug, Luibanici und Gezeriſca, ſo er Skeuditz, Taucha, Wurtzen, Bichen oder Pichen, Eilenburg, Düben, Bug oder Puch und Lebbenitz erklähret, in ſich begriffen habe, kan man aus ſelbiger Stelle nicht leicht erſehen, wohl aber, daß ſolcher Pagus an die Flüſſe die Elbe und Caminizi gegangen. Man muß ihn alſo auch in derſelbigen Gegend ſuchen. Sonſt verſtehet Paullini (e) und andere unter den angeführten Worten des Ditmari: ad Gutici Orientalem, nur ein Dorff oder eine Stadt, nehmlich das heutige Skeuditz, und meynen, daß noch ein Ort dieſes Nahmens müſſe geweſen ſeyn, weil er zum Unterſchiede Orientalis genennet werde. Es hat aber Juncker nicht undeutlich gewieſen, daß ſolches von dem Oſtlichen Theile des Pagi Gutici auszulegen. Wideburg ſtimmet Junckern ſo wohl hierinnen, als bey obangeführter Stelle, bey. Er bringet auch (g) ein Diploma zum Vorſchein, da der Kayſer Otto II. dem Stiffte Merſeburg den Forſt in dem Pago Chutici, in der Grafſchafft Guntheri, geſchencket. Es wird derſelbe zwiſchen denen Flüſſen Sala und Milde und denen Pagis Siuſili und Plisni geſetzet. Woraus man die Lage des Pagi Chutici abnehmen muß. Sonſt gedencket eben dieſer Schenckung Ditmarus (a), doch ohne den Pagum zu nennen, in welchem er gelegen. *Univ. Lex.*

(a) Reſtitut. III. ap. *Leibnitz.* T. I. p. 345. (b) Merſeburg. Chron. II, 3. (c) Meißn. Land-Chron. p. 433. (d) Anleit. zur mittl. Geogr. II, 5. p. 208. ſeqq. (e) de Pag. p. 47. ſeq. (f) Rer. Miſn. Specim. I. Argum. X. p. 77. ſeq. (g) p. 85. ſeq. (h) Reſt. VIII. ap. *Leibnitz.* T. I. p. 424.

Guting, eine Stadt im Anſpachiſchen Gebiete, an der Wernitz. *Univ. Lex.*

GUTIZI, ein alter Pagus derer Slaven, ſiehe *Gutici.*

Gutmanshauſen, oder Gottmanshauſen, ein Dorff mit einem Adelichen Hofe, in Thüringen, bey Butſtädt, es gehöret zu denen Gräflich-Wertheriſchen Gütern. Goldſchadt.

Gutmantingen, eine von den 11. Land-Voigteyen, in dem Canton Schafhauſen, in der Schweitz. Hübn. Geogr. I. Th.

GUTONES, ſo nennet Strabo die Gothen, ſiehe dieſes Wort, im V. Bande p. 684. u. f.

Gutskow, oder Gutzkow, Guzkow, Gützkow, oder Gützkau, Lat. *Gutzkovia*, iſt eine Stadt in Vor-Pommern. Sie liegt zwiſchen Loitz und Anklam, an der Peene, und iſt das Haupt einer Grafſchafft, die von ihr den Nahmen führet, und zu welcher vor Zeiten Gryphs-Walde, Loyze und die Abtey Eldenow gehöret haben. Zur Zeit Biſchoffs Ottonis von Bamberg hat dieſe Stadt auch den Chriſtlichen Glauben angenommen, nachdem Graf Micislaus von Gützkow ſich allbereit auf dem Land-Tage zu Uſedan hatte tauffen laſſen; wie denn auch der Biſchoff Otto die erſte Chriſtliche Kirche daſelbſt erbauet hat. Zu des Kayſers Friderici Zeiten wurde dieſe Stadt von den Dänen und Rugianern gewonnen und ausgeplündert. Von daſigen Grafen ſind auſſer vorhergedachten Micislao oder Mitzlao bekannt: Werner, ſo nach den Turnier-Büchern im Jahre 935. auf dem erſten Turnier ſoll geweſen ſeyn. Conradus wurde zu Anfang des 13. Jahrhunderts Biſchoff zu Camin. Im Jahre 1359. unterſchrieb Johannes das Diploma, darinnen der König von Dänemarck Waldemarus III. denen Hertzogen von Pommern einen Theil von Rügen verliehe. Als zu Zeiten Bogislai X, Hertzogs in Pommern, der letzte Graf von Gützkow, Joannes der Jüngere, ohne Leibes-Erben verſtarb, fiel dieſe Grafſchafft denen Hertzogen von Pommern als Lehns-Herren anheim. Es war ehemahls eine berühmte Stadt; ſeit dem aber das Schloß im Jahre 1386. von denen Stralſundern zerſtöhret worden, iſt es nur ein geringer Ort; und es gehöret anitzo der Cron Schweden. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Gutſtadt, oder Guteſtadt, ein Pohlniſch-Preußiſches Städtlein im Lande zu Glottau, in Wermeland, liegt an der Alle, und iſt im Jahre 1325. erbauet worden. Es ward im Jahre 1472. im innerlichen Kriege von denen Preuſſen weggenommen. Im Jahre 1521. gerieth es denen deutſchen

Rittern in die Hände, welche es gäntzlich ausplünderten. *Univ. Lex.*

GUTTA, oder *Guta*, eine Stadt in Ober-Ungarn, in einer ſumpfigten Gegend, zwiſchen einem Arme der Donau, der Waag, und der Schwartze, 1. Meile von Neuhäuſel. Dieſe Stadt, ſpricht Eduard Brown (a), iſt ſeit denen letztern Kriegen erbauet, und befeſtiget worden. Anfänglich war dieſer Ort ein Dorff. Im Jahre 1682. verlangten die Türcken, daß dieſe Feſtung wieder eingeriſſen werden möchte. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts hatten die Malcontenten dieſen Platz noch mehr befeſtiget; er ward aber im Jahre 1706. durch die Kayſerlichen eingenommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Voyage de Komara p. 124.

Gutta, oder Guttau, ein Dorff in der Ober-Lauſitz, etliche Stunden von Bautzen. Goldſchadt. Wabſt.

GUTTA JUGITER MANANS, ein kleiner Ort in der Campagna di Roma, ſiehe *Tre Fontane (le).*

GUTTALUS, ein Fluß in Germanien, wie Plinius (a) ſpricht. Cluverius (b) hat wider Junium ſehr gründlich erwieſen, daß es die ietzige Oder ſey. Siehe dieſes Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 14. (b) German. Ant. L. III. c. 49.

GUTTALUS, ein Fluß in der Grafſchafft Oldenburg, ſiehe Jade.

GUTTALUSA, ein Fluß in Preuſſen, ſiehe *Alae*, im I. Bande p. 432.

Guttaring, ein Marckt und Schloß im Hertzogthume Kärnthen. Hübn. Geogr. III. Th.

Guttau, ein Dorff in der Ober-Lauſitz, ſiehe Gutta.

Gutteborn, ein Flecken und Herrſchafft in der Ober-Lauſitz, ſich Gutenborn.

Guttediz, ein Dorff in Sachſen, im Neuſtädtiſchen Kreiſſe, in das Amt Arnshaug gehörig. Wabſt.

Guttenau, oder Guthenau, ein Ort, ohnweit Neuburg in Brißgau, am Rhein. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Guttenbach, oder Gutenbach, ein Flüßgen in der Schweitz, welches nicht weit von Hohen-Sax in den Rhein fällt. Denckw. *Antiq.* des Rhein-Str.

Guttenberg, oder Gutenberg, Lat. *Bonus Mons*, ein Ciſtercienſer-Kloſter in Savoyen, in der Diœces von Genff, welches den 7. Jun. im Jahre 1131. geſtifftet worden. *Univ. Lex.*

Guttenberg, ein Schloß, ehedem zum Voigtlande, ietzo zu Francken gehörig, von welchem ſich ein Freyherrliches Geſchlecht ſchreibet. Es ward im Jahre 1497. von Marggraf Friedrichen von Brandenburg eingenomen. Im Jahre 1521. ward es zugleich mit Alt- und Neu-Guttenberg von dem Schwäbiſchen Bunde eingenommen. *Univ. Lex.*

Guttenberg, ein feſtes Schloß am Neckar, bey Wimpfen, im Thal, denen Freyherrn von Gemmingen zuſtändig, 3. Stunden von Heilbrunn gelegen. Goldſchadt.

Guttenberg, ein Schloß in der Herrſchafft Vaduz, in der Schweitz. Es liegt auf einem runden abgeſonderten Felſen hart am Rhein. Es iſt von Natur ziemlich feſte, und hat allenthalben ein ſchönes Ausſehen, ſo wohl gegen Vaduz und den St. Lucien-Steig, als auch auf den Rhein nach Sargans und Werdenberg. Es liegt in der Herrſchafft Vaduz, und gehöret dem Hauſe Oeſterreich, welches daſſelbe von einem Voigt bewohnen läßt. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Guttenberg, oder Gutenberg, und Gottenberg, ein Schloß und Städtlein in der Unter-Pfaltz, nicht weit vom Queich-Fluſſe, und in das Chur-Pfältziſche Ober-Amt Moßbach gehörig, woraus die Chur-Pfältziſche Beſatzung von einem Detachement Frantzoſen aus Landau im Jahre 1715. verjaget wurde, weil der König in Franckreich die Souveraineté über dieſen und andere Oerter des Landes an der Queich, vermöge des Ryßwickiſchen Friedens, prætendiret. Es ſolte aber der Pfaltz-Graf von Zweybrück, Guſtav Samuel, die Einkünffte von dieſem Orte und deren Pertinentien genüſſen. *Univ. Lex.*

Guttenberg, ein Städtlein bey Berg-Zabern im Elſaß, iſt Zweybrückiſch. Hübn. Geogr. III. Th.

Guttenberg, oder Gutenberg, ein Flecken im Hertzogthume Würtemberg, in Schwaben, am Ursprunge des Flusses Lauter, nicht weit von Aurach, allwo die bekannte Passage von der Alb in den untern Theil des Hertzogthums Würtemberg gehet. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Guttenberg, (Alt-) oder Alt-Gutenberg, ein altes wüstes Schloß im Hertzogthume Crain, auf Crainerisch *Stare Gutenberg*, hat mit höchstem Unrecht diesen Nahmen erhalten, indem es keinen guten oder mit sonderbaren Felsen bereicherten Boden hat, worauf weder Bäume, noch Ertz, noch Mineralien, zu finden. Es liegt in Ober-Crain, 6. Meilen von Laybach, und eine halbe Stunde von dem Flecken Neu-Märcktlein. Es hat 3. hohe Thürme gehabt, welche daran im Drey-Eck erbauet waren, davon noch wenig Rudera zu sehen. Es zeigt sich noch der trockene Graben und andere Spuren der Herrlichkeit. Vor diesem war es ein ziemlich groß Gebäude; jetzo aber ist das meiste verfallen, weil es schon lange unbewohnt ist. Gleich unter diesem hohen felsigten Berg-Schlosse fliesset die Neumärcktlerische Flisseritz vorbey. Das Schloß war ehemahls ein Stammhaus derer Guttenberger. Da aber dieses Geschlechte längst verstorben ist; so sind die Herren Zuickel in der Besitzung gefolget, von welchen es hernach Carl von Juritsch, Zoll- und Proviant-Meister derer Croatischen und Meer-Gräntzen, erkaufft, und auf Graf Heinrich Paradeisern, Landes-Verwaltern in Crain, gebracht. Von diesem ist es durch Heyrath an Daniel von Eck gekommen; nach dessen Tode es aber seiner Gemahlin geblieben, die es durch Heyrath an Graf George Maximilian Barbo gebracht, nach dessen Tode es wieder in ihren Besitz gekommen. *Univ. Lex.*

Guttencell Lat.

GUTTENCELLA, ein Frauen-Stifft in Schwaben, siehe Guttenzell.

Guttendorff, ein Dorff in Meissen, s. Jüttendorff.

Guttenfelß, eine Chur-Pfältzische Stadt, siehe Caub, im III. Bande p. 897.

Guttenhahn, ein Dorff in Thüringen, unweit Remda gelegen. Goldschadt.

Guttenhöf, ein Ort im Nieder- oder Unter-Crain. Häckhel.

Guttenstein, eine Stadt, ein Schloß, und ein Kloster, in Nieder-Oesterreich. Fridericus Austriacus, oder der Schöne, der mit Ludovico Bavaro um die Kayser-Krone gestritten hat, ist im Jahre 1330. daselbst gestorben. Hübn. Geogr. III. Th. Häckhel.

Guttenstein, ein Lands-Fürstlicher Marckt an der Mieß in Kärnthen; es ist das Stamm-Hauß des Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Guttentag, ein mäßiger Ort im Fürstenthume Oppeln, in Ober-Schlesien, gehörte vor diesen den Edlen von Sarotzki. *Univ. Lex.*

Guttenwald, eine Stadt und Amt in der Nieder-Lausitz, siehe Dobrelug, im IV. Bande p. 446.

Guttenzell, Guttencel, Gutenzell, ehemals auch Gotteszell, und Godenzell, Lat. *Guttencella*, oder *Bona Cella*, ein Frauen-Stifft in Schwaben, Cistercienser-Ordens, 4. Meilen von Ulm, 3. Meilen von Memmingen, und eine halbe von dem Kloster Ochsenhausen, zwischen denen Flüssen Iller und Rott gelegen, und unter des Abts zu Salmweiler Visitation stehende. Es soll diese Abtey zu Ehren SS. Cosmæ und Damiani um das Jahr 1240. von 2. Schwestern aus dem Gräflichen Geschlechte von Schlüsselberg gestifftet worden seyn, welche aus Liebe zum Geistlichen Stande, aus ihrem Erbtheil, mit Beyhülffe ihrer Brüder, das Kloster auf einem nahe gelegenen Berge zu bauen angefangen. Es soll aber nach dem Berichte derer Kloster-Chronicken sich eine solche Fatalität dabey erzeiget haben, daß man des folgenden Tages alle die Bau-Materialien an dem Flusse des Berges gefunden, so man des Tages mit grosser Mühe hinauf geführet hatte, daß sie sich endlich entschliessen müssen, in der Tiefe eine Wohnung zu bauen, und das Kloster in dem Thale aufzurichten. Inzwischen ist es von dem Kayser Rudolpho I. im Jahre 1283. mit herrlichen Freyheiten, von denen Grafen von Aichheim aber nach und nach mit so austräglichen Gütern versehen worden, daß es bey 200. Standes-Personen, ohne die geringern Schwestern zu rechnen, erhalten konnte. Nachgehends aber ist es durch Feuer und Krieg also herunter gekommen, daß kaum 8. Conventualinnen und 10. Kloster-Jungfrauen darinnen ihren Unterhalt finden können. Die Aebtißin gehöret nicht unter die gefürstete Aebtißinnen, sondern unter die Stände des Deutschen Reichs, und hat Votum und Sessionem auf der Schwäbischen Prælaten-Banck, und hat die Reichs-Abschiede im Jahre 1471. 1576. 1582. 1594. 1598. 1603. 1613. 1641. 1654. unterschrieben. Der Reichs-Anschlag ist 5. zu Fusse, oder Monathlich 20. in 60. Monathen 1200. Fl. und zum Cammer-Gericht giebt es Jährlich nach der Vermehrung 8. Fl. 21. Kr. 5. Heller; die Aebtißin aber hat im Jahre 1682. um Moderation ihres Matricular-Anschlags angesuchet. Das Wappen ist ein zweyreihigtes mit acht schwartz und silbernen Steinen gewürffeltes Band, im weissen Felde, schrägrechts gehend. Die ietzige Aebtißin ist Maria Bernharda, Baronesse von Donnersberg. *Univ. Lex. Schamelii* Entw. eines Kl. Lex. Hübn. Zeit. Lex.

Guttingen, ein Braunschweigische Stadt, siehe Göttingen, im V. Bande p. 605.

Guttingen, oder Güttingen, ein Schloß und Dorff im Turgow, am Boden-See, wovon sich ehedem ein Freyherrliches Geschlecht benennet. Nach dem Abgange derselben ist es an Constantz kommen, und ist eine Voigtey des Bischoffs. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Guttingon, oder Guottinga, und Gudinge, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, welcher beym Schaten (a) vorkommt, da Ludovicus Germanicus dem Stiffte Corbey im Jahre 845. die Villam Amplidi oder Amphidi aus diesem Pago geschencket, welche der Graf Banzleibs bis dahin zu Lehen gehabt hatte. Kayser Henricus II. schenckte im Jahre 1013. der Kirche zu Hildesheim ein Gut, in der Villa Ledhi, in der Grafschafft Luidolfi. Sonst kömmt der Pagus Guttingon auch noch anderwärts beym Schaten (b) vor, wie ihn der Kayser Henricus IV. im Jahre 1068. der Kirche zu Hildesheim geschencket, und solches folgendes Jahr wiederhohlet hat. Bey der ersten Stelle heist es: Comitatus Fridericiet Conradi Comitum, quem ii habuerunt in illis Pagis Valedungon, Aringe, *Guttingon*, et in his publicis Ecclesiarum Parochiis Alioga, Redun, Fredenon, Walehuson situs: Wiewohl man hieraus nicht abnehmen kan, welche von diesen Parochiis zu ein oder dem andern von gedachten 3. Pagis gehöret; so läst sich doch die Lage des Pagi Guttingon daraus einiger massen schlüssen, massen er um die Pagos Valedungon, und Aringe oder Aringon, welches vielleicht Alringon heissen soll, gesetzet wird. Aus der andern Stelle bey dem angeführten Schatenio, da der Comitatus juxta fluvios Loyna et Alera (wodurch die Haller mag verstanden werden) benennt wird, erscheinet die Lage desselben noch deutlicher. Dahero Gruber (c) von der Meynung Junckers (d), und anderer, daß er um die heutige Stadt Göttingen, im Braunschweigischen gelegen, abgehet, und solchen lieber in das Hildesheimische, in die Gegend Gronaw, und das Amt Lauenstein, setzen will. Worzu ihm insonderheit das zerstöhrte Dorff Lede, auf dem lincken Ufer der Leine, gegen Gronaw über, welches er vor obgedachtes Ledhi, und das im Amte Lauenstein an der Saale gelegene Wallensen, so er vor obiges Walehuson hält, Anlaß gegeben. *Univ. Lex.*

(a) Annal. Paderborn. p. 133. (b) l. c. p. 569. (c) in Betracht. über die älteste Nachricht von Göttingen §. 8. seq. p. 1. seq. (d) Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 241.

GUTTONES, eine alte Nation, und eben diejenige, welche hernach unter dem Nahmen der Gothen bekannt gewesen. Siehe dieses Wort, im V. Bande p. 684. u. f. und *Butones*, im II. Bande p. 1969.

Guttstadt, ein Ort in Pohlnisch Preussen, in der Woywodschafft Culm, am Alla-Flusse. Köhlichen.

GUTZKOVIA, oder

Gutzkow, eine Stadt in Vor-Pomern, s. Gutskow.

Gutzow, eine Stadt, Amt und Schloß in Vor-Pommern, siehe Gülzow.

Gurhafen, oder

Gurhaven, ein kleiner Ort in Hessen, 3. Stunden von Cassel, wo der Fluß Eder in die Fulda fället. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

GUYANE, ein grosses Land in Süd-America, siehe *Guiana.*

GUYAQUIL, oder *Guaiaquil*, eine Stadt, eine Bay, und ein Meer-Hafen in America, siehe *Guayaquil.*

GUY-CLIFF, ein Felsen, ohnweit Warwick, in Engelland. Er ist disfalls bekannt worden, weil sich Guy von Warwick, der Englische Hercules, nach manchen Heldenmüthigen Thaten, endlich diesen Platz zum Einsiedlers-Leben erwählet haben, und in der von ihm erbaueten Capelle begraben liegen soll. *Guy-Miege.*

GUY-DIFF, ein Lust-Hauß in Warwikshire, in Engelland. *Univ. Lex.*

Guyenbadt, ein warmes Bad, im Canton Zürch, in der Schweitz. *Univ. Lex.*

GUYER (a) (LE), oder *Giaer*, Lat. *Guivia*, ein Fluß in Franckreich, in Dauphine. Er entspringet in denen Gebürgen bey der grossen Chartreuse, von dar er seinen Lauf gegen Norden nimmt, Franckreich und Savoyen von einander scheidet, und indem er bey Pont Beauvoisin vorüber fliesset, unterhalb St. Genis-l'hôte, 12. Meilen oberhalb Lyon, in die Rhône fällt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand.*

GUYOLE, oder *Guiole*, eine Stadt in Franckreich, siehe *Guiolle.*

GUYON, (CHATEAU-) ein hohes Schloß in der Franche Comté, über Salins. *Univ. Lex.*

GUZABENSIS, oder vielmehr

GUZABETENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa. Innocentius, der Bischoff desselben, wohnete der Conferentz zu Carthago mit bey; aber man weiß nicht, in welcher Provintz er gewesen sey. *Martin.* Dict.

GUZARATE, oder

GUZERAT, eine Provintz in dem Reiche des grossen Mogols, siehe *Guzurate.*

GUZERAT, so hieß auch vor Alters eine Stadt in Indostan, siehe *Amad-abat*, im I. Bande p. 691.

Gutzkow, eine Stadt in Vor-Pommern, s. Gutskow.

GUZUNTINA, also nennet Herr Baudrand einen Theil des Königreichs Algier, welcher die Länder Bugie und Constantine in sich fasset. *Martin.* Dict.

GUZURATE, *Guzerat*, oder *Guzarate* (a), oder nach der einen Stadt, *Cambaja*, oder *Cambaya*, genannt, war ehemahls ein besonderes Königreich in Indostan, in der Halb-Insul disseit des Gangis; jetzo aber ist es eine Provintz des Mogolischen Kayserthums. Wir mercken an einem andern Orte an, daß es ehemahls einen grossen Umfang gehabt, und daß es das Königreich Cambaya und Decan mit unter sich begriffen habe. Als gegen das Jahr 1545. oder 1546. der Sultan Mamoet, König von Guzerat, sterben wollte, vertrauete er die Vormundschafft über seinen einzigen Sohn, und das General-Gouvernement seines Staates, einem grossen Herrn an, dessen Ehrgeitz den Neid und die Empörung der Grossen des Königreichs erregte. Um sich nun bey seinem Ansehen zu behaupten, nahm dieser Gouverneur seine Zuflucht zu dem Mogol Ecbar, oder Akebar, und suchte dessen Schutz, unter dem Vorwande, daß er ihn vor den Mudafer, seinen Mündling, der noch sehr jung war, verlange, und dessen Gewalt noch nicht feste gnug gestellet war, um seinen Vormund wider die Verbindung der Grossen zu beschützen, die er wider sie aufgebracht hatte. Er versprach ihm eine Stadt, nebst dem Gebiete derselben, abzutreten. Akebar kam ihm im Jahre 1565. würcklich zu Hülffe, und überwältigte alle diejenigen, die sich ihm widersetzten, und welche der Gouverneur als Feinde des Königs anklagte; aber an statt, daß er sich mit der Stadt begnügen sollte, die ihm war versprochen worden, bemächtigte er sich des gantzen Königreichs, und nahm den König und den Gouverneur desselben gefangen, ohne daß dieser unglückliche Printz jemahls wieder in selbiges hätte gelangen können. Er fand zwar Gelegenheit zu entkommen, und that einige Versuche; aber sie waren vergebens. Denn er wurde überwunden und noch einmahl gefangen genommen. Endlich brachte ihn die Verzweiffelung so weit, daß er sich selbst das Leben nahm. Diese Provintz ist die angenehmste in Indostan, ob sie gleich nicht die grösseste ist. Der *Nardaba*, der *Tapti*, und viele andere Flüsse, welche sie bestrühmen, machen sie ungemein fruchtbar, und ihre Felder sind das gantze Jahr hindurch, wegen des Kornes und Reisses, damit sie bedeckt sind, und wegen der verschiedenen Bäume, welche beständig Früchte verschaffen, grüne. Ihre Dörffer und Flecken sind: Amadabad, die Haupt-Stadt, Soulentra, Surate, Mader, Cambaye, Baredgia, Beriao, Broudra, Oucliffer, Rageapour, Baroche, Goga, Sourban, Patan, Debea, Diu, gehört denen Portugiesen, Petnad, Nariad, und Mamadebad. Nach des Thevenot Bericht, bezahlet Guzerat dem Mogol insgemein alle Jahre zwantzig Millionen, und fünff hundert tausend Livres. Wie der P. Catrou (b) meldet; so unterhält man daselbst 10000. Reuter. Dieser Pater spricht von diesem Lande also (c): Der Uberfluß an Getrayde, welches hier eingeerndet wird, und die kostbaren Waaren, welche hier verfertiget werden, machen dieses Königreich sehr berühmt. Man verführet daraus Leinwand, Gold und Silber, und seydene Stoffe. Es wird hier allerhand Goldschmieds-Arbeit und Kleinodien gearbeitet. Nächst dem erinnert er, daß sie 9. *Sarcas*, oder Provintzen, und 19. *Parganas* oder Gouvernements in sich fasse, und daß sie dem Kayser 2. *Carols*, 33. *Lacs*, und hundert und fünff und neunzig tausend Roupien bezahle, und 1. Roupie beträgt ohngefehr 30. Frantzösische Sols. Also übertrifft diese Summe diejenige weit, welche Thevenot angiebt. Es sind auch in diesem Lande schöne Ertz-Gruben, darinnen man Carniolen, Diamanten, und andere Edelgesteine findet. Und nebst dem Uberflusse an Getrayde hat man auch Baum-Wolle, Anis, Opium, Oel, Seiffe, Zucker und dergleichen. Es ist durch die Handlung dergestalt in Aufnehmen gekommen, daß es über dreyßig herrliche Handels-Städte hat, und man sagt so gar, daß ehemahls dessen jährliche Einkünffte sich auf 20. Millionen Goldes belauffen, auch wären zu derselbigen Zeit Könige daselbst gewesen, die grosse Arméen zu Felde führen können. Der grosse Mogul läßt anietzo diese Provintz durch einen Vice-Ré regieren, welcher gemeiniglich zu Amadabat residiret, woselbst er einen weit prächtigern Hof, als einige Könige in Europa, halten soll. Dieses Königreich hat sich vor keine Feinde zu fürchten, ausser daß die Gebürge gewissen so genannten Radias oder kleinen Fürsten zu Schlupfflöchern dienen, welche sich vom Raube nähren, den ihre Unterthanen aus des grossen Moguls Gebiete wegführen. Die Einwohner dieses Landes sind entweder Heyden, oder Mahometaner, lieben die Gelehrsamkeit, bedienen sich allerhand Waffen, und sind sehr sinnreich. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Thevenot Voyage des Indes c. 4.-18. (b) Hist. Gener. du Mogol. p. 349. (c) p. 364.

GUZURATE (GOLFO DI), ein Meer-Busen in Asien, in Indien, siehe *Canthi Sinus*, im III. Bande p. 396.

GWEN-DRAETH-VECHAN, ein Fluß in Caermardhinshire, in Engelland. *Univ. Lex.*

Gwickenstein, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthume Magdeburg, siehe Giebichenstein, im V. Bande p. 473.

GWLADE MORGAN, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Glamorgan*, im V. Bande p. 526.

GWLAD VORGANWG, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Glamorgan*, im V. Bande p. 526.

GYALLA,

GYALLA, ein Caſtell in der Comaranen Geſpannſchafft, in Ober-Ungarn. *Univ. Lex.*

GYARA, heiſt eine von denen Cycladiſchen Inſuln, welche unbewohnt, und wegen der vielen Ratten von den Einwohnern verlaſſen worden. *Miſſons* Reiſe.

Gyarmat, eine Feſtung in Ober-Ungarn, ſ. Järmat.

GYAROS, oder *Gyarus*, eine kleine Inſul des Archipelagi. Ein Fragmentum des Petronii beſtimmet die Lage deſſelben bey Delos:

Delos jam ſtabili revincta terra,
Olim purpureo mari natabat;
Et moto levis hinc et inde vento,
Ibat fluctibus inquieta ſummis.
Moxillam geminis Deus catenis
Hac alta *Gyaro* ligavit, illac
Conſtanti Mycono dedit tenendam.

Welches ſo viel ſagen will, daß, nachdem die Inſul Delos lange Zeit auf dem Meere von denen Winden herum getrieben worden, habe GOtt 2. Ketten genommen, und ſie auf der einen Seite an die Inſul *Gyaros*, auf der andern an die Inſul Mycone angebunden. Strabo (a) ſetzet in Gyaros nur ein ſchlechtes Dorff, welches von Fiſchern bewohnet wird. Tacitus (b) ſpricht: Dieſes ſey eine wilde Inſul, und werde von wenig Menſchen bewohnet. Plinius (c) ſagt: *Gyaros*, nebſt einem Flecken, ſie hat ohngefehr 12. Meilen im Umkreiſſe; ſie iſt 62000. Schritte von Andros. Mela ſchreibt ebenfalls Gyaros; die Römer verwieſen die Verbrecher dahin. Tacitus ſagt (d): Lucius Piſo war der Meynung, man müſſe den Silanum in die Acht erklähren, und auf die Inſul *Gyaros* ſchicken. Juvenalis ſpricht (e):

Aude aliquid brevibus *Gyaris* et carcere dignum.
Si vis eſſe aliquis.

Sie iſt in der That ſehr kleine, und es beſtehet noch darzu ein Theil derſelben aus Felſen, welches er an einem andern Orte alſo ausdrücket (f):

Ut *Gyaræ* clauſus ſcopulis parvaque ſcripto.

Dieſes iſt das jetzige *Joura*, eine wüſte Inſul, und einige rechnen ſie zu denen Sporadiſchen Inſuln. *Martin.* Dict. Häckhel.

(a) L. X. p. 485. (b) Annal. L. III. c. 69. (c) L. IV. c. 12. (d) Annal. L. III. c. 68. (e) Sat. I. v. 73. (f) Sat. X. v. 170.

GYAROS, iſt auch eine von den Cycladiſchen Inſuln des Aegæiſchen Meeres. Sie liegt zwiſchen Nicoſia, und Sdille, und heißt ietzo *Caloiro*. Ihrer gedenckt Ovidius und Cicero. Vollſt. Geogr. *Lex.*

GYARUS, eine kleine Inſul des Archipelagi, ſiehe *Gyaros.*

GYAS, oder

GYASTA, und *Giaſta*, eine Landſchafft in Sicilien, wie Plutarchus ſpricht, und ein Theil des Gebietes von Syracuſa, ſo von der Stadt Syracuſa bis an das Meer reichte. Aretius hält ſie für das jetzige *la Cava di Giorgia*; und Cluverius (a) glaubt, daß es *Longarina et Cuba* ſey. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Sicil. Ant.

Gybichenſtein, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthume Magdeburg, ſ. Giebichenſtein, im V. Bande p. 473.

Gyezen, eine Stadt in dem obern Fürſtenthume Heſſen, ſiehe Gieſſen, im V. Bande p. 478.

Gyfhorn, ein feines Städtgen im Lüneburgiſchen, ſiehe Giffhorn, im V. Bande p. 481. u. f.

GYFYRA, ein Ort, deſſen in dem Codice Theodoſiano im VI. Titul de Prætoribus et Quæſtoribus gedacht wird. Ortelius (a) vermuthet, daß es vielleicht *Gephira* ſey. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſ.

GYGÆUS, ein See in Lydien, einer Provintz in Klein-Aſien. Quintus Calaber gedencket deſſelben. Er lag 40. Stadia von der Stadt Sardes. *Martin.* Dict. Vollſt. Geogr. *Lex.*

GYGARIUM, ein Ort in Cilicien, gegen die engen Päſſe des Berges Amani, wie Curopalates ſpricht. *Martin.* Dict.

GYGAS, oder

GYGES, ein Vorgebürge in Aſien, in Troade, nahe bey Dardanus, wie Strabo (a) berichtet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XIII.

GYIRGIO, ein Zeckler-Sitz in Siebenbürgen, unter den Sitz *Czyck* oder Schick gehörig. Es iſt der kleinſte, und hat nebſt dem Haupt-Flecken nur 9. Dörffer, in den höchſten Gebürgen. Köhlichen.

Gylan, ein ſchönes und feſtes Berg-Schloß in Siebenbürgen. *Univ. Lex.*

Gyldenſteen, oder

Gyldenſtein, ein Ort in der Däniſchen Provintz Seeland, bey dem Flecken Bovenſee, darinnen gute Leinwand gemachet wird. Es iſt unter dieſem Nahmen zur Grafſchafft erhoben worden, heiſt aber eigentlich *Engaard. Univ. Lex.*

GYLL, ein kleiner Fluß in der Grafſchafft Gallway, in Irrland, ergieſſet ſich in den Gallway-Buſen. *Miege.*

GYLOW, eine Berg-Stadt in Böhmen, ſiehe Eule, im IV. Bande p. 1374.

GYMATHENA, eine fruchtbare Gegend gegen Meſopotamien, ſiehe *Gumathena*

GYMNASIA, eine Stadt in Aſien, einiger maſſen gegen Colchis zu, wie Diodorus Siculus (a) meldet. Es mag wohl das *Gymnias* ſeyn, deſſen Xenophon (b) gedencket. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV. (b) Cyr. Exped. L. IV.

GYMNASIÆ, ſo werden die Einwohner der Baleariſchen Inſuln von Plinio und denen Griechen genennet, ſiehe *Baleariſche Inſuln*, im II. Bande p. 125.

GYMNESIÆ, ſo nennet Diodorus Siculus die Einwohner der Baleariſchen Inſuln, ſiehe *Baleariſche Inſuln*, im II. Bande p. 125.

GYMNETES, ſo wurde vor dieſem ein Volck in Ethiopien unter Egypten genennet, ſ. *Anderæ*, im I. Bande p. 912.

GYMNETES, eine Nation in Hiſpania Tarraconenſi, wie Feſtus Avienus meldet. *Martin.* Dict.

GYMNETES, alſo nennet Crates von Bergamo gewiſſe Indianer, welche über 100. Jahre alt wurden. Einige, ſpricht Plinius (a), nennen ſie *Macrobios*. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 2.

GYMNETES; es gab noch andere Völcker dieſes Nahmens, in Africa, gegen Oſten, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 2.

GYMNETES; auſſer denen obigen waren auch noch die *Gymnetes Pharuſii*, welche ſich bis gegen Weſten erſtreckten. Der P. Hardouin ſetzet ſie längſt an den Niger, diſſeit dieſes Fluſſes. *Martin.* Dict.

GYMNIAS, eine Stadt in Aſien, ſiehe *Gymnaſia.*

GYNÆCOCRATUMENI, oder *Ginæcocratumeni*, eine Sarmatiſche Nation in Aſien, bey dem Mæotiſchen Sumpfe, wie Mela (a) ſpricht, gegen den Ausfluß des Tanais, wie Plinius (b) meldet. Sie bekamen dieſen Nahmen daher, weil ſie ſich nach der Schlacht bey Thermodon denen Amazonen ergaben, um bey ihnen zu liegen, und ihnen Kinder zu verſchaffen. Man hieß ſie *Sauromatas*, wie Ephorus ſpricht, welchen der Verfaſſer eines Peripli von dem Ponto Euxino anführet, davon wir nur noch ein Fragment in der Orfurtiſchen Sammlung haben (c). Juxta Ephorum vero vocatur *Sauromatarum* gens. Cum his *Sauromatis* dicunt coiſſe Amazones, cum quondam veniſſent a prælio circa Thermodontem Fluvium commiſſo, qua de cauſa *Sauromatæ* dicti *Gynæcocratumeni*. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 19. (b) L. VI. c. 7. (c) p. 2.

GYNÆCON, ein See-Hafen, wie Ptolomæus (a) ſchreibet. Lateiniſch heißt er *Fœminarum Portus*, ein Hafen der Weiber, oder der Frauen. Er war vor Alters in der Aſiatiſchen Landſchafft Gedroſia, welcher daher ſoll ſeyn benennet worden, weil in daſigen Gegenden eine Frau geherrſchet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 21.

GYNÆCON PORTUS, ein See-Hafen zwiſchen Anaplus und Leoſthenia (a), wie Stephanus der Geographus

phus spricht. Dieser Hafen war bey Constantinopel. *Martin.* Dict.

(a) *Dyonis.* Anapl.

GYNÆCOPOLIS, eine Stadt in Phœnicien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

GYNÆCOPOLIS, eine Stadt in Egypten, wie Strabo (a) meldet, in dem Gebiete von Alexandria. Dieser Nahme bedeutet die Stadt der Frauen. Es scheinet, als ob der P. Hardouin geglaubet habe, daß diese 2. Auctores von einer einzigen Stadt redeten: In diesem Falle müste man sagen, daß Stephanus ihre Lage sehr unrecht angegeben habe. Von der Stadt hatte die Gegend darum den Nahmen *Gynæcopolites Nomos.* Ptolomæus gedencket nichts von Gynæcopoli; hingegen setzt er in eben diese Gegend ein Gebiete, welches er *Andropoliten Nomon* nennet, in welchem er als die Hauptstadt Ἀνδρῶν πόλιν angiebt. Cellarius (b) muthmasset also, ob vielleicht der erstere Nahme in einen anständigern verwandelt worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XVII. p. 803. (b) Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 5. n. 10.

GYNÆCOPOLIS, ist auch die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Pohlen, siehe Fraustadt, im IV. Bande p. 1880.

GYNÆCOPOLITANA PRÆFECTURA, eine Landschafft in Egypten, siehe den nachstehenden Artickel.

GYNÆCOPOLITES NOMOS, eine Landschafft in Egypten, wie Plinius (a) meldet. Strabo nennet sie *Gynæcopolitanam Præfecturam.* Sie lag auf der Seite von Atrica, ausserhalb dem Delta. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 9.

GYNDES, ein Fluß in Asien, dessen Lauf Herodotus folgender massen beschreibet (a): Dieses ist der vierte von denen Flüssen in Armenien, über welche man fähret. Er entspringet auf denen Matienischen Gebürgen, durchströhmet das Land der Dardanæer, und fällt in den Tigris, welches ein andrer Fluß ist, der bey der Stadt Opis ströhmet, und sich in das Erythræische Meer ergiesset. Als Cyrus über diesen Fluß gehen wollte, welches er ohne Fahrzeug nicht bewerckstelligen konnte, geschahe es, daß eines von denen weissen Pferden, welche heilig waren, über diesen Fluß schwimmen wollte, aber von dem Strohme fortgerissen wurde, und ersauffen muste. Dieser Zufall verdrosse den Cyrum, und er drohete dem Flusse, daß er ihn schwächen wollte, und zwar so sehr, daß Weiber sollten hindurch waden können, ohne sich die Knie naß zu machen. Zu dem Ende ließ er 180. Canäle nach der Schnur anlegen, welche auf jeder Seite an diesen Fluß reichten; und da er ihn also in 360. Bächelgen abgetheilet hatte, setzte er seinen Zug gegen Babylon fort. Ammianus Marcellinus nennet ihn mit dem Choaspe, welcher in den Tigris fällt. Da es aber nicht das Ansehn hat, daß er nach der Aderlasse, welche ihm Cyrus zufügte, seinen alten Lauf wieder sollte bekommen haben; so ist es wahrscheinlich, daß der *Gyndes* des Ammiani Marcellini der *Gyndes* des Herodoti nicht, sondern derjenige *Gyndes* sey, welcher, nach Taciti Bericht, die Dahas und die Arios von einander sonderte. Siehe *Gindes*, im V. Bande p. 494. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 52. et L. I. c. 189.

Gyni, ein kleiner Ort in Ungarn, 2. Meilen von Raab. *Univ. Lex.*

GYON, oder *Gion*, ein schlechter Ort, in der Spanischen Provintz Asturien, nicht weit von Avila, Ost-Wärts, auf einer kleinen Halb-Insul, welche das Biscayische Meer daselbst formirt, gelegen. Vor Alters ist es die Haupt-Stadt von gantz Asturien, und zu Anfange des VIII. Jahrhunderts die Residentz des berühmten Pelagii gewesen, welcher am ersten die Monarchie derer Christen in Spanien gegen die Mohren erneuert. Es haben auch nach dessen Exempel die nächst folgenden Christlichen Könige sich Könige von Gyon zu tituliren pflegen, bis endlich zu Anfange des IX. Jahrhunderts Alphonsus II. den Titul eines Königes von Oviedo zu brauchen angefangen. Nach der Hand hat König Henricus II. diesem Orte den Tittul einer Grafschafft beygeleget. *Univ. Lex.*

GYONGYOS, ein Fluß in Ober-Ungarn, fließt bey der Stadt gleiches Nahmens vorbey. *Univ. Lex.*

GYONGYOS, eine Stadt in Ober-Ungarn, im Comitat Hewecz, 5. Meilen von Erla, an einem Flusse gleiches Nahmens, welcher auf Ungarisch eine Perle bedeutet. Man hat daselbst im Jahre 1699. zuerst Gold- und Silber-Adern entdecket. Es ist daselbst ein schönes Franciscaner-Kloster. *Univ. Lex.*

GYPIÆ, Γυπιαὶ, der Felsen *Gypiæ*, ist der Nahme eines Ortes, dessen Æschylus in seinen Supplicantibus Meldung thut. *Martin.* Dict.

GYPOPOLIS, ein Ort in Thracien, nahe bey Constantinopel, wie Dionysius Byzantinus (a) schreibet. Dieses ist ein Hügel oder Felsen, welchem der Nahme *Gypopolis* wegen der Grausamkeit der Thracier und der Barbaren beygelegt worden. Denn er soll ehedem von Unterthanen des Königs Phinæi bewohnet worden seyn, welches unmenschlich grausame Leute waren, oder aber, er hat diesen Nahmen daher bekommen, weil sich viele Geyer in dieser Gegend aufhalten. *Martin.* Dict.

(a) De Thrac. Bosp. p. 17. Edit. Oxon.

GYPSARA, Γυψάρα, eine Stadt in Mauritania Cæsarienſi, wie Ptolomæus (a) berichtet. Dieses war ein See-Hafen zwischen dem grossen Vorgebürge und der Stadt und Colonie Siga. Ausserdem war es eine Bischöffliche Stadt, und ihr Bischoff Germanus (*Germanus Gypsarienſis*) wohnete der Conferenz zu Carthago bey (b). In der Notitia Africæ wird ihrer nicht gedacht. Was den Nahmen *Gypsarienſis* anlanget; so ist derselbe gantz recht. Die Tabula Peutingeriana und der Anonymus von Ravenna nennen diesen Ort *Gypsaria.* Dieser letztere setzet ihn in Byzacene. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 2. (b) p. 267. Edit. *Dupin.*

GYPSARIA, eine Stadt in Africa, siehe den vorhergehenden Artickel.

GYPSARIA, eine Stadt, oder ein Dorff, in dem Steinigten Arabien, wie Ptolomæus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 17.

GYPSEIN, ein Ort in Aethiopien, siehe *Gypsus.*

GYPSEIS, oder

Γύψης, eine Insul in Aethiopien, wo man, wie Stephanus der Geographus spricht, Metalle fand. Siehe auch *Gythites.* *Martin.* Dict.

GYPSITIS, eine Insul in Aethiopien, siehe *Gythites*, und den vorherstehenden Artickel.

GYPSUS, ein Ort, dessen in dem Codice (a) gedacht wird. Balsamo gedencket desselben ebenfalls (b). Man hält des Srephani *Gypsein*, welches er zu Aethiopien rechnet, vor eines mit dem erstern. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. Tit. 47. (b) In *Photium.*

GYPUM, ein Burgundisches Städtgen, siehe *Gyss.*

GYR, ein Berg in dem innern Libyen, siehe *Girgiris*, im V. Bande p. 502.

GYRÆ, sind gefährliche Felsen oder Klippen bey der Insul Eubœa, siehe *Choerades*, im III. Bande p. 1289.

GYRAS, ein Berg auf der Insul Tenos, in dem Archipelago, wie Hesychius schreibet. *Martin.* Dict.

GYREI, eine Nation in dem glückseeligen Arabien, wie Plinius (a) berichtet, deren Nachbarn die Mathatæi waren. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 28.

GYRES, ein kleiner Fluß in Klein-Asien, in der Landschafft Lalacaon, wie Zonaras, Cedrenus, und Curopalates schreiben, die Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GYRI MONS, ein Berg in Africa, in dem Innern Libyen, wie Plinius (a) berichtet. Dieses ist der *Girgiris* des Ptolomæi. Siehe dieses Wort, im V. Bande p. 502. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 5.

GYRISOENI (a), Γυρισοινοὶ, eine alte Nation in Hispania Tarraconenſi, wie Plutarchus berichtet. Morales setzet sie in die Gegenden von Jaën. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

GYRIUM, oder *Vallis S. Mauritii in Gyrio*, ein Carthäuser-Kloster in Steyermarck, welches Hertzog Leopoldus Glorioſus im XIII. Jahrhunderte geſtifftet, und der Biſchoff von Bamberg, Eckebertus, eingeweihet hat. Die Hertzoge und Ertz-Hertzoge von Oeſterreich haben ſich die Schutz-Gerechtigkeit darüber vorbehalten. *Univ. Lex.*

GYRO, ein kleiner Fluß in Franckreich, ſiehe *Gyron*.

GYROLIMNA (a), ein Ort, nahe bey Conſtantinopel, wie Nicetas berichtet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſaur.

GYRON, Lat. *Gyro*, ein kleiner Fluß in Ober-Languedoc, in Franckreich, der ſich zwiſchen Toulouſe von Verdun in die Garonne ergeuſt. *Univ. Lex.*

GYRTON, und

GYRTONE, eine alte Stadt in Griechenland, in Theſſalien. Strabo ſpricht (a): Laryſſa, *Gyrtone* und Pheres ſind in dem Canton, welcher die Pelasgiſche Ebene heißt. Er hatte vorher geſagt, die *Gyrtonii* wohnen in denen Gegenden von Penæa und des Berges Pelion. Titus Livius (b) ſagt: Das gantze Land war bezwungen, ausgenommen Atrax und *Gyrtone*. An einem andern Orte ſpricht er: Er brach auf, und nahm ſeinen Zug gegen Phalana, und den andern Morgen langte er zu *Gyrtone* an. Stephanus der Geographus rechnet dieſe 2. Städte zu Theſſalien, noch eigentlicher aber zu Perrhebien. Ptolomæus aber rechnet *Gyrtone* zu Macedonien, und ſetzet es in Stymphalien. Es iſt das ietzige *Tachi Volicati*. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. in fin. (b) L. XXXVI. c. 10.

GYRUS, ein Berg in Griechenland, in Ætolien, bey dem Fluſſe Achelous; man hieß ihn hernach *Calydon*, wie Plutarchus (a) der Geographus ſpricht. *Martin.* Dict.

(a) De Flumin. Edit. Oxon.

Gyſal, Gyſel, oder Geiſſel, Lat. *Gyſila*, iſt ein kleiner Fluß, welcher aus einem Felſen über der Stadt Mücheln entſpringet. Er flüſſet durch etliche zwantzig Dörffer von Abend gegen Morgen, nachgehends durch St. Gotthards Teich und die Stadt Merſeburg, wo er in die Saale fället. *Univ. Lex.*

Gyſel, Lat.

GYSILA, ein kleiner Fluß im Merſeburgiſchen, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

GYSS, Lat. *Gypium*, iſt ein Burgundiſch Städtlein, 5. Meilen von Beſançon, am Fluſſe Lougnon. Es wächſet vortrefflicher Wein allda, ſo nur vor groſſe Herren kommt, und nicht öffentlich verkaufft wird. *Univ. Lex.*

Gyſſen, (zu dem) eine Stadt in dem Obern Fürſtenthum Heſſen, ſiehe Gieſſen, im V. Bande p. 478.

GYSTATE, eine Stadt in Æthiopien, unter Egypten, wie (a) Plinius ſpricht. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

Gyter, ein Saltzwerck, nach Hildesheim gehörig. Handl. *Lex.*

GYTHA, eine Stadt in Africa, ſiehe *Gytta*.

GYTHEATÆ, alſo werden die Einwohner der Stadt Gythium, in Laconien, genennet, ſiehe *Gythium*.

GYTHEATES, alſo nennet Plinius die Einwohner der Stadt *Gythium*, in Laconien, ſiehe *Gythium*.

GYTHEATES SINUS, ein Meer-Buſen in Laconien, ſiehe *Gythium*,

GYTHEON, ſo nenneten die Alten eine Stadt in Morea, ſiehe *Colochina*, im III. Bande p. 1572. und *Gythium*.

GYTHITES, oder

GYTHITIS, Griechiſch Γυθίτης, eine Inſul in Ethiopien, unter Egypten, wie Ptolomæus (a) ſpricht. Sie iſt in dem Rothen Meere. Die Lateiniſchen Ausleger leſen *Gypſitis*; Ortelius, welcher muthmaſſet, daß es vielleicht das *Gypſeis* des Stephani ſeyn möchte, erinnert, daß ſie ietzo *Genamani* heiſſe. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 9.

GYTHIUM, hieß vor dieſem ein Fluß in Morea, in der Landſchafft Laconica, an dem vermuthlich die Stadt *Gythium* gelegen. *Univ. Lex.*

GYTHIUM, oder *Gethium*, und *Gytheon*, eine Stadt in dem Peloponneſo, in Laconien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie liegt am Fluſſe Erotus, ietzo Viſilipotamo, wo ſelbiger in den Golfo von Miſitra fällt, welcher daher *Gytheates Sinus* vom Plinio genennet wird. Einige haben die Stadt *Gytheum* (b) genennet. Dieſes war der See-Hafen von Lacedæmon (c), 30. Stadia weit von dieſer Stadt (d). Pauſanias (e) nennet die Einwohner derſelben *Gytheatæ*; Plinius ſpricht *Gytheates*. Der Auctor des alten und neuen Lacedæmons beſchuldiget den Meurſium eines Irrthums, daß er in ſeinen *Miſcellaneis Laconicis* geſagt hat, *Gytheon* ſey von Lacedæmon nur 30. Stadia weit entlegen, welche ohngefehr 5. Frantzöſiſche Viertel-Meilen ausmachen. Er glaubt, ſein Irrthum rühre aus dem V. Buche Polybii her, welcher von dem Zuge der Truppen des Königs Philippi von Macedonien alſo redet: Iter inſtituit ad Lacedæmoniorum Navale, quod *Gythium* vocant, habet vero portum tutum, abeſtque ab Urbe ſtadiis triginta. Meurſius und viele andere Gelehrte haben geglaubt, daß man die Worte: *ab Urbe*, von Lacedæmon verſtehen müſſe, und daß die Entfernung dieſer Stadt von Hafen 30. Stadia betragen habe. Dieſes kan aber nicht ſeyn, weil Lacedæmon 8. ſtarcke Meilen von dem Meere entlegen war. Dieſes iſt alſo die Stadt Gythium ſelbſt, welche 5. Viertel-Meilen von dem Orte entfernet war, wo man ſich vor Ancker legte. Ein mehrers ſiehe unter dem Worte *Colochina*, im III. Bande p. 1572. welches der neuere Nahme iſt. *Martin.* Dict. Vollſt. Geogr. *Lex.*

(a) *Cicero* de Offic. Lib. II. c. 11. (b) *Strab.* Lib. VIII. (c) *Polyb.* Lib. V. (d) In Lacon. c. 21. (e) Lib. IV. c. 5.

GYTHONES, Frantz. *Gythons*, waren ehemals Völcker in Sarmatia Europæa, welche am Einfluſſe der Weichſel in die Oſt-See gewohnet haben, ſiehe Gothen, im V. Bande p. 684. u. f.

GYTHONIUM, dieſen Nahmen geben einige im Lateiniſchen der Stadt Dantzig, ſiehe dieſes Wort, im IV. Bande p. 114. u f.

GYTHONS, alte Völcker im Europæiſchen Sarmatien, ſiehe *Gythoner*.

GYTSCHIN, eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen, ſiehe *Gitſchin*, im V. Bande p. 516.

GYTTA, oder *Gytha*, eine Stadt in Africa, welche der Carthaginenſer Hanno erbauete, wie der untergeſchobene Periplus meldet, der ſeinen Nahmen führet. Bochart (a) meynt, daß die Benennung vom Viehe herkomme. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Chanaan I. 27.

GYVINI, eine alte Nation im Europäiſchen Sarmatien, ſiehe *Gevini*, im V. Bande p. 445.

GYULA, eine Stadt in Ober-Ungarn, ſiehe *Giula*, im V. Bande p. 522.

GYZANTES, eine Nation in Africa, welche, wie Apollonius (a) berichtet, aus denen Blumen Honig zubereiteten. Euſtathius (b) nennet ſie ebenfalls ſo. Dieſes ſind die *Zygantes* des Herodoti. *Martin.* Dict.

(a) In Mirabil. (b) In Perieg. *Dionyſ.*

GYZIS, Γύζις, ein Hafen in Marmarica, wie Ptolomæus (a) berichtet. Caſtaldus glaubt, der neuere Nahme ſey *Golfo de gli Arabi*. Einige Exemplaria haben *Zygis*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

GZERSKO, eine Stadt in Pohlen, in Maſovien, ſiehe *Czersko*, im III. Bande p. 2140.

GZONA, ein kleiner Ort in Ober-Ungarn, in der Grafſchafft Chonad. Hackhel.

H

Haafen, also nennet man eine Art von einem kleinen Meer-Busen, siehe Hafen.

Haag, oder Gravenhaag, Frantz. *Haye* (a), (*la*) ein Ort in denen vereinigten Provintzen, in der Provintz Holland; er war ehemahls die Residentz der Grafen von Holland; daher er auch den Niederländischen Nahmen *Gravenhagen* hat, welchen man im Lateinischen durch *Haga Comitis* oder *Comitum* ausdrücket. Er liegt eine halbe Stunde von der Nord-See, eine Stunde von Delfft, zwey von Leiden, und drey von Rotterdam, in einer sehr angenehmen Gegend, da man an der einen Seite die nahe See, an der andern die schönsten Wiesen, und an der dritten einen lustigen Wald hat. Jetzo ist es der Mittel-Punct des Gouvernements der Republick, die Wohnung der General-Staaten der vereinigten Provintzen, und der fremden Ambassadeurs und Ministres, aus dieser Ursache wollen wir denselben umständlich beschreiben. Ob er gleich keinen Platz unter den Städten von Holland hat, so verdienet er doch wegen seines Umfanges, wegen seiner vielen und schönen Palläste; wegen der Dignität seiner Einwohner; wegen der Prærogativen seiner Magistrats-Personen unter die schönesten Städte nicht allein in Holland, sondern so gar in Europa gezählet zu werden. Er ist mit keinen Mauern, sondern nur mit Wasser-Gräben umgeben, und mit Zug-Brücken versehen, und wie er nicht allein vielen ansehnlichen Städten an Grösse, Schönheit und Reichthum vorgehet, so ist er selber auch noch mit Stadt-Gerechtigkeit versehen, und von Alters her von denen Regenten von Holland denen Anlagen nach unter die beschlossenen Städte gerechnet, und mit vielen Freyheiten begabet worden. Haag ist, wie Altingius (b) spricht, ein prächtiger Flecken, welcher mit vielen Städten, die für schön gehalten werden, verglichen, oder ihnen gar vorgezogen werden kan. Anfänglich war es nur ein Gehöltze mit einem schlechten Jagd-Hause, dahin die Grafen von Holland bißweilen kamen, Florens II. begab sich von Zeit zu Zeit dahin, wie aus einem Diplomate dieses Printzen erhellet, welches im Jahre 1097. unterschrieben ist, und von Boxhornio angeführet wird. Aber der Glantz, darinnen wir es ietzo erblicken, nahm nicht eher als in der Mitte des XIII. Jahrhundertes, gegen das Jahr 1250. seinen Anfang. Biß dahin hatten die Grafen ihre gewöhnliche Residentz 2. Meilen von dar in einer Stadt gehabt, welche daher den Nahmen *s' Grauezande* erhalten. Aber Wilhelmus II. Graf von Holland, eben derjenige, welchen die Stände des Deutschen Reichs im Jahre 1248. zum Kayser erwählet und ausgecrönet hatten, schlug seinen Aufenthalt zu Haag auf, allwo er den Pallast anfieng, welcher ietzo der Hoff ist. Diese Arbeit wurde nicht gar zu hoch gebracht, die Kriege, welche er wider die Friesen führte, und sein Tod, welcher im Jahre 1256. in einer Schlacht erfolgte, die er ihnen lieferte, machten, daß dieses Gebäude nicht zu Stande kam. Floris oder Florens V. sein Sohn, welcher ihm folgte, ließ die Capelle und das gantze Gebäude vergrössern. Er fieng sonderlich nach dem Jahre 1284. an, seine gewöhnliche Residentz daselbst zu halten, und 6. Jahre darnach stifftete er allda den Orden St. Jacob; man kan daraus schliessen, daß ausser dem Hofe damahls schon viele andere daselbst angelegt gewesen, darinnen der Adel, nebst seiner Bealeitung und übrigem Gefolge wohnen können; denn ausserdem wäre es natürlicher gewesen, daß man Leyden oder Harlem vorgezogen hätte. Im Jahre 1296 starb die Gräfin, die Gemahlin Florentis V. zu Haag, wie Stokius berichtet. Haag war schon der Haupt-

Ort einer Bailliage gleiches Nahmens, und es wird dieser Bailliage in einer Urkunde vom Jahre 1291. gedacht. Seit Florente V. schlugen die Grafen von Holland ihre Residentz ordentlich hier auf, und gleichwie der Ort, wo sie zuvor residirten, von ihren dasigen Aufenthalte den Nahmen *s' Gravezande* bekommen hatte, so bekam Haag, aus eben der Aehnlichkeit den Nahmen *s' Gravenhage*. Diese Grafen sahen diesen Ort lange Zeit nicht anders an, als ein Herrschafftliches Land-Gut. Also wird es in einer Octroi des Königs Philippi vom 10. Januario 1552. wie auch in einer andern Octroi Philippi von Oesterreich, Grafens von Holland, vom Jahre 1485. und in einer andern Urkunde vom 22. Mertz des 1439. Jahres genennet. Hingegen fehlt es auch nicht an Urkunden, darinnen Haag als eine Stadt erwähnet wird; unter andern hat man ein Mandement von Maximiliano und von der Maria, vom 1. October 1481. und man findet es noch in einer grossen Menge von Urkunden welche seit dem Anfange der Republick bekannt gemacht worden. Doch muß man bekennen, daß diese Bestimmung nicht entscheidend ist, denn in der Ordonnance vom 14. April des 1557. Jahres, welche einen Impost auf den Wein betraff, lieset man folgende Worte: Art. 17. Dans toutes les Villes cidevant mentionnées, en comptant la Haye pour une Ville; das ist: In allen vorerwehnten Städten, wenn man Haag vor eine Stadt rechnet. Aus dieser Erklährung erhellet, daß man damahls noch nicht der Meynung gewesen, daß es eine Stadt sey. Als Wilhelmus von Bayern, Graf von Holland, der IVte dieses Nahmens, das Unglück gehabt hatte, unsinnig zu werden, und in der Wuth Gerhardum von Watering zu erstechen; so verordnete er zur Versöhnung für dieses Verbrechen einen Vicarium in der Hoff-Capelle. Nachdem aber seine Kranckheit dermassen schlimm geworden war, daß man ihn einschliessen mußte, so verordnete Albertus von Bayern, sein Bruder, den man zur Succession beruffte, bey eben dieser Capelle, ein Capitul, welches aus einem Dechant, und 12. Canonicis bestund. Dieses Capitul hatte schöne Rechte und grosse Privilegia. Boxhornius eignet eben diesem Alberto von Bayern die Stifftung der grossen Kirche, oder der Kirche des Heil. Jacobi im Jahre 1399. zu. Es kan seyn, daß dieser Printz an derselben arbeiten lassen, aber die Pfarr-Kirche ist älter, als die Ankunfft des Hauses Bayern in Holland. Bruder Hugo wird schon im Jahre 1311. Prochipapa, oder Pfarrherr von Haag genennet; man hat eine Urkunde von Nicolao, Abte von Middelburg, vom Jahre 1326. welche die Bestellung eines Capellans an dem Altare der Jungfrau in der Pfarr-Kirche von Haag betrifft, und ein Diploma von Wilhelmo III. dem Groß-Vater Wilhelmi IV. und Alberti, welches diese Bestellung bestätiget. Man kan ihm füglicher die Stifftung des Klosters des Heil. Vincentii Ferrarii zueignen. Man glaubt, daß er das Gebäude angefangen, und daß Margaretha von Cleve, die Tochter des Hertzogs Adolphi, und Witwe dieses Alberti solches fortgesetzet, und die Stifftung zu Stande gebracht habe. Der Abt von Middelburg bestätigte dieselbe, und verband sie mit seinem Orden, welches der Orden des Heil. Dominici war, indem er eine Gesellschafft von Mönchen dahin setzte. Diese Prinzeßin, und verschiedene Herren, unter andern Wilhelmus VI. sein Sohn, versicherten die Einkünffte derselben, durch ihre Schenckungen, und dieses Priorat bestund biß auf Petrum Bachier, den letzten Prior, im Jahre 1578. Eben dieser Albertus von Bayern stifftete, wie man glaubt, das Hospital des Heil. Nicolai, aus dessen Kirche man ietzo ein Schlacht-Hauß gemacht hat, und schenckete selbigem im Jahre 1385. die Abgaben vom Gewichte, Maaß und Ellen. In diesem Hospitale war der Bejaart oder Belleard. Dieser Nahme, welchen man in der Beschreibung vieler Städte in denen Niederlanden antrifft, verdienet erkläret zu werden. Nachdem die Erfahrung gelehret hat, was für Unordnung die Landstreicher und Bettler in einer Stadt anrichten, welche unter dem Vorwande, ihr Brodt zu erbetteln, sich ohne Noth daselbst aufhalten, und die Hülffe, die man ihnen versagt, öffters auf eine schändliche Art erschleichen,

chen, so hat man verschiedene Mittel versucht, um zuverhindern, daß sie nicht in denen Städten herum lieffen, oder daß sie sich wenigstens darinne nicht aufhielten. Zu dem Ende verboth man denen Bürgern, sie einzunehmen, oder bey sich zu behalten; damit sie aber nicht auf freyer Strasse bleiben dürfften, nahm man sie in dem Hospitale auf, allwo man ihnen einen Tag und eine Nacht Dach und Fach vergönnete, worauf sie den andern Morgen ihren Weg weiter fortsetzen, und also in ihre Heymath oder in ihren Geburts-Ort gelangen mußten. Nach erfolgter Veränderung im Staate wurde die Kirche des Hospitals nicht weiter gebraucht, man machte also eine Halle zum Getrayde daraus, und im Jahre 1615. kauffte sie der Magistrat zu Haag, und machte ein Fleischhauß daraus. Die Lateinische Schule hatte an den Wohlthaten Alberti ebenfalls Theil. Er verliehe die Würde des Scholarchates dem Capitul zu Unsrer Lieben Frauen am Hofe, und wollte, daß dasselbe die Aufsicht über die öffentliche Schule führen, und daß niemand ohne Erlaubniß des Capituls eine Privat-Schule halten sollte. Es ist etwas merckwürdiges, daß da Haag je mehr und mehr angewachsen, und einen Hof bey sich hatte, der gegen die Geistlichen so wohlthätig war, doch nur ein einziges Mönchs-Kloster daselbst gewesen, welches aufgekommen war. Dargegen waren biß V. Nonnen-Klöster daselbst. 1) Das Kloster, der Heil. Barbæ, oder die Prevoté von Bethlehem, oder die grauen Schwestern, Præmonstratenser-Ordens, war in West-einde, am Ende der Strasse von Assendelft, oder in der Loorenstraat. Das Jahr ihrer Stifftung ist unbekannt; die Nonnen unterwarffen sich im Jahre 1496. der Aufsicht des Abtes von Middelburg. Zur Zeit der Unruhen dienete ihr Kloster dem General-Inquisitori zum Tribunal. Nach der Veränderung des Staates wurde es verkaufft, die Kirche geschleifft, und der Platz nach der Zeit mit Bürger-Häusern besetzet. 2) Das Nonnen-Kloster der Heil. Agnes, von dem dritten Orden des Heil. Francisci, war auch in West-einde, dem Pallaste von Assendelft gegen über, welches ietzo der Spanische Pallast ist. Es wurde im Jahre 1576. in ein Hospital vor die Wayfen verwandelt. 3) Es war noch ein andres Kloster der Heil. Agnes in der Thoren-straat, welches biß unten an den Thurm der Kirche des Heil. Jacobi reichte. Diese Nonnen lebten nach der Regel des Heil. Augustini. 4) Die Nonnen der Heil. Elisabeth, von dem dritten Orden des Heil. Augustini, waren in der Vlaming-straat, der School-straat gegen über, am Ende der Fischer-Strasse. Dieses Kloster ist abgetragen worden, und man hat den Platz desselben zu Erweiterung des grünen Marcktes angewandt, auf welchem alle Montage und Freytage Marckt gehalten wird. 5) Das Kloster der Heil. Mariä in Galiläa, war zum Theil in den Pooten, und zum Theil in dem Spuy. Der Kalvermarck, der Turfmarck, und der Houtmarck, das ist, der Kälber-Marckt, der Torff-Marckt, und der Holtz-Marckt, sind ietzo auf der Stelle, welche die Gärten der Nonnen ehedem einnahmen. Die Beginnen-straat führet noch in ihrem Nahmen die Spuren dieses Klosters. Die einzige Pfaar-Kirche in Haag war die obgedachte Kirche des Heil. Jacobi. Sie verbrandte im Jahre 1402. und blieb biß in das Jahr 1434. in einem sehr schlechten Zustande, man hat ein Diploma von Philippo, Grafen von Holland, welches er in eben dem Jahre zu Ausbesserung derselben gegeben hat. Im Jahre 1528. bekam es Haag übel, daß es keine Mauern hatte; Martinus von Rossem plünderte es, und hausete grausam darinnen; und bey der Gelegenheit gieng diese Kirche im Rauch auf. Eilf Jahr darauf wurde sie von Donner aufs neue verzehret, und im Monath Mertz des 1702. Jahres würde sie gleiches Schicksal erlitten haben, wenn nicht einige Bürger den Muth und die Geschicklichkeit gehabt hätten, das Feuer zu löschen. Die Glocken, welche sie ietzo hat, sind nicht mehr die ehemahligen, man nahm im Jahre 1575. die alten, und goß Canonen daraus. Diese Kirche war

schon damahls nicht mehr in der Gewalt der Römisch-Catholischen, sie waren derselben beraubt, und Petrus Gabriel, ein Protestantischer Geistlicher, bereits im Jahre 1566. an selbiger bestellet worden. Diese Kirche ist schön und sehr groß. Philippus Bonus, Hertzog von Burgund, hielt im Jahre 1456. allhier ein Capitul des Ordens des goldenen Vliesses, und man siehet die Wappen der Ritter noch allda. Es sind noch einige gemahlte Fenster in derselben, welche man sorgfältig erhält. Unter andern Grabmählern verdienen die Gräber des Admirals von Opdam, Gerhardi van Randerode, vander Aa genannt; und des Printzen Philippi von Hessen-Philippthal bemercket zu werden. Allein obgleich diese Pfarr-Kirche die eintzige war, so waren doch noch verschiedene Capellen in Haag. Die Capelle der Jungfrau Mariä auf der Brücke Spuy war klein. Es ist nichts mehr davon übrig als der Nahme *Kapelbrugge*, welchen die Brücke, auf der sie stund, noch führet. Die Einkünffte derselben sind zu dem Siech-Hause geschlagen worden. Die Capelle des Heil. Jacobi des Kleinern, war zwischen der Wagestraat und dem Spuy, am Ende der St. Jacobs-Strasse, an deren Stelle stehet die neue Kirche. Die Capelle des Heil. Cornelii neben dem Siech-Hause ist an dem Eingange von Haag, wenn man von Delft kömmt. Sie wurde gegen die Mitte des XV. Jahrhundertes erbauet, der Altar wurde von Gerlaco, Bischoff von Hieropolis, General-Vicario Rudolphi, Bischoffs zu Utrecht, eingeweihet, und der Heil. Jungfrau und denen Heil. Cornelio, Sebastiano und Georgio gewiedmet. Die Kirche hat lange Zeit ein Magazin abgegeben, und das Siech-Hauß ist ietzo ein Hauß, in welchem sich Leute, die ein stilles und ruhiges Leben lieben, gegen eine gewisse Summe Geldes, eine Wohnung, Kost und andere Nothdürfft biß an ihren Tod erkauffen. Die Capelle der kleinen Frau mit dem Kruge in dem Nord-einde gegen Osten, war nicht sehr weit von der Brücke vrn Skeveling. Es ist davon nichts mehr als der Nahme übrig. Endlich war auch noch hier die Capelle des Heil. Sacramentes; sie gehörte einer Brüderschafft, welche gleichen Nahmen führte, und welche von dem Abte zu Middelburg den 29. October im Jahre 1440. war bestätiget worden. Nahe bey dieser Capelle war ein Hauß, in welchem die armen Mitbrüder aufgenommen wurden, wenn sie 8. biß 10. Jahr in der Brüderschafft gewesen waren, und diejenigen Abgaben entrichtet hatten, zu denen man sich beym Eintritte in die Brüderschafft anheischig machen mußte. Dieses ist ietzo zum Theil ein Hauß, in welchem alte Leute leben, und die Kirche gehöret denen Engelländern, welche Protestanten sind, und denen Deutschen von der Reformirten Religion. Das ietztgedachte Hauß ist hinter der Kirche, in einer Allée, welche nach der Molestraat zu gehet. Die Capelle des Heil. Antonii mit der Glocke, war in der Fleerstreeg, wo ietzo das Toll-Hauß ist. In dem Gehöltze war noch eine andere Capelle des Heil. Antonii, bey nahe auf eben der Stelle, wo ietzo die Soldaten exerciren. Sie ist von Grund aus zerstöhret. Carolus V. Kayser und Souverain von denen Niederlanden, zierete Haag mit einem vortrefflichen Spatziergange, welche man Voorhout nennet, (man spreche es Foreaût aus.) Die Bäume wurden gegen das Jahr 1536. gepflantzet, und dieses war damahls der Vordere Theil des Gehöltzes, und eben dieses bedeutet die Benennung desselben; dieses ist ietzo ein prächtiger Hof, in einem grossen Umfange von Gebäuden. Es ist wie ein Winckelmaaß angelegt, und dieser grosse Platz macht einen Spatzier-Gang aus, der mit vollkommen schönen Bäumen bedeckt ist, welche im Sommer den angenehmsten Schatten geben. Dieses ist der Sammel-Platz der Grossen, und des Volckes, welche daselbst des Abends frische Lufft schöpffen. Längst auf diesem Platze ist eine lange Allée, welche mit Sande ausgestreuet, und mit Schrancken eingefaßt ist, so, daß hin und wieder Eingänge vor Personen zu Fusse sind; um diese Schrancken fahren die Wagen, der übrige Platz ist mit Bäumen en quinconce besetzet. An dem Voorhout,

auf der See-Seite, ist die Kloster-Kirche. Man nennet sie deswegen also, weil sie ein Ueberrest des Klosters des Heil. Vincentii Ferrier ist, dessen wir vorhin gedacht haben. Nach erfolgter Veränderung des Staates wurde aus dieser Kirche ein Stall, und hernach ein Arsenal gemacht. Endlich wurde im Jahre 1617. eine Protestantische Kirche daraus, aber man hat sie sehr klein gemacht. Im Jahre 1625. hat man sie dem Magistrate eigenthümlich überlassen. Was das Kloster anbetrifft, so verwahrte man darinne eine Zeit lang die Privilegia, die Urkunden und andere öffentlichen Documenta des Staates, welche in Kästen und Schräncken aufbehalten wurden; im Jahre 1558. liessen die Staaten von Holland einen Saal darinne zurechte machen, um ihre Versammlungen daselbst zu halten; aber während der Unruhen, die darauf erfolgten, verliessen sie Haag, und versammleten sich an verschiedenen Oertern, nach Beschaffenheit der Umstände, meistentheils aber geschahe es zu Delft. Im Jahre 1577. kamen sie wieder nach Haag zurücke, und hielten ihre Versammlungen in dem Refectorio des Klosters, bis in das Jahr 1583. Von dem Jahre 1576. an war dieses Kloster nebst allen Gebäuden und Gärten dem Hospitale St. Nicolai abgetreten worden, welches, so bald es die Herren Staaten von Holland verlassen hatten, einen Theil davon abtragen, und die Materialien verkauffen ließ; indem man aber darüber begriffen war; wurde es verbothen, es vollends abzutragen. Heut zu Tage haben die General-Staaten, welche aus denen Deputirten aller der verschiedenen Theile der Republick bestehen; die Staaten der Provintz Holland und West-Frießland, welche aus denen Deputirten der Städte dieser Provintz bestehen; der Staaten-Rath; die Rechnungs-Kammer der Generalität; die Finanzen-Kammer der Generalität; die Müntz-Kammer der Generalität; der hohe Kriegs-Rath; der hohe Gerichts-Hof, mit einem Worte, die verschiedenen Collegia, welche mit Verwaltung des Kriegs, der Finanzen, und der Gesetze zu thun haben, ihren Sitz, oder ihre Tribunalia in dem Hofe. Dieser Pallast war, wie wir schon gesagt haben, anfänglich ein blosses Jagdhaus, hernach ein Lust-Schloß, welches mit einem guten Graben, einer Mauer mit Thoren und Aufzieh-Brücken versehen war; mit der Zeit hat man die gantze Gegend daherum angebauet, und an statt dieser Mauern sind welche auf einer Seite, die man an verschiedene Privat-Personen vermiethet hat; auf der darauf folgenden Seite ist ein langes Gebäude, welches ehedem der Stathouder inne hatte. Es gehet ein Thor in selbiges, darunter die grosse Wache ist; auf der Seite, welche von dem Fisch-Teiche umgeben ist, stehet die Capelle, die sehr vergrössert worden. Das untere Stockwerck ist mit verschiedenen Expeditionen besetzt, und das obere ist in verschiedene Säle abgetheilt, auf welchen die Versammlungen der Staaten und der verschiedenen Collegiorum gehalten werden, deren wir vorhin gedacht haben. Weiter hin ist die Castellaney; ein bürgerliches Gefängniß, in welches man die Schuldner setzet, und auch solche Personen, wider welche gnugsamer Verdacht vorhanden ist, daß man sich ihrer versichern kan, aber wenn das Verbrechen anfängt, zweifelhafft zu werden, so bringt man sie in die Gefängnisse des Hofes. Allem Ansehen nach ist dieser Ort ehedem die Wohnung der Canonicorum der Capelle gewesen. Nachher ist es das Haus des Stockmeisters oder des Castellans gewesen, daher es auch den Nahmen der Castellaney oder des Stockhauses führet. Was die Capelle anlanget, so brannte dieselbe im Jahre 1542. ab, man bauete sie hernach wieder auf, und da die Wiederruffung des Edictes von Nantes im Jahre 1685. eine grosse Menge Frantzösischer Flüchtlinge nach Holland trieb, von denen sich viele im Haag niederliessen, war diese Kirche vor die grosse Menge viel zu klein, daher baucte man sie zweymahl so groß. Jetzo heißt sie die Frantzösische Kirche. Der grosse Saal des Hofes ist auf 3. Seiten frey, und wird jetzo verschiedentlich gebraucht. Erstlich ist er der Vorhof der Kammern, darinne die Tribunalia des Hofes sind; 2) Längst an denen Mauern sind die Buchläden, welche sonderlich zum öffentlichen Verkauff der Bibliothecken gebraucht werden; und 3) ist in der Mitte ein Schauplatz, auf welchem die Lotterien gezogen werden, welche der Staat erlaubet hat. Im Jahre 1651. wurde die allgemeine Versammlung der Staaten auf diesem Saale gehalten. Der oberste Theil dieses Gebäudes ist mit Fahnen, Standarten und Pavillons gezieret, welche man denen Feinden abgenommen hat. Dieses sind eben so viele Denckmähler der Tapferkeit und der Siege der Nation. Ausser der Gerichtsbarkeit des Hofes hat der Magistrat von Haag seine eigene. Das Stadt-Haus wurde im Jahre 1564. und 65. erbauet. Es ist von der grossen Kirche bloß durch einen Raum abgesondert, welcher nicht allzugroß ist, und von dem ein Theil selbst zur Kirche gehöret, und welcher mit einem eisernen Gitter umgeben ist, das übrige ist ein Platz, auf welchem die Aussprüche des Raths an denen Verbrechern, die unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, vollzogen werden. Die Innung der Chirurgorum hat einen Professorem der Anatomie, welcher in einem Hause, das hinten an die Kirche des Heil. Jacobi stößt, öffentlichen Unterricht giebt. Haag hat verschiedene Plätze, davon die vornehmsten folgende sind: Der Buytenhoff, oder der äussere Hof, welcher zum Unterschiede von Binnenhoff also heißt, oder von dem innern Hof, welcher in der Ringmauer des Hofes selbst ist. Auf dem Buytenhof hält die Garde zu Pferde. Von diesem Platze gehet man durch ein altes gemauertes Thor, um welches die Gefängnisse des Hofes sind, in einen andern Platz, welcher der Platz heißt; hier wird das Urtheil, welches der Hof ausgesprochen hat, an denen Verbrechern vollzogen, an dem einen Ende läufft er wie ein Trichter spitzig zu, bis an das Nord-einde, an dem andern Ende gehet er durch den Vyverberg weiter fort, welches ein mit Bäumen besetzter Ort ist, von dar man den Hof siehet, von welchem er durch einen grossen Teich abgesondert ist, in dessen Mitte eine Insul ins Gevierte liegt, dieser Teich heißt Vivier, und daher hat der Vyver-berg seinen Nahmen. Der Platz, welcher ietzo der Pleyn heißt, war ehemahls der Garten des Stathouders. Man hat einen Platz daraus gemacht, von dem eine Einfassung von Pfeilern einen grossen viereckigten, und mit Bäumen besetzten Raum umschließt, durch welche eine wie ein Creutz angelegte Allée gehet, damit diejenigen keinen so weiten Umweg nehmen dürffen, welche zu Fusse gehen. Hier macht die Infanterie Parade, ehe die Garde zu Pferde steigt. Die andern Plätze sind der Marckt, welcher vor dem Fleisch-Hause ist, hernach der Fisch-Marckt, durch welchen man auf einen andern Platz gehet, auf welchem alle Montage und Freytage Marckt gehalten wird. Dieser letztere Platz erstrecket sich bis an den Prince-Graaft, oder den Canal des Printzen. An diesem Canale hat man zuletzt eine grosse Anzahl prächtiger Häuser erbauet, welche den Nahmen der Palläste verdienen. Man trifft auch das Spin-huys daselbst an. Als der Magistrat dem weitern Einbruche der Frechheit Einhalt thun wollte, brachte man in Vorschlag, dieses Haus zu erbauen, und diejenigen ledigen und verheyratheten Weibs-Personen hinein zu sperren, welche wegen öffentlich getriebener Unzucht überführet würden. Die Hospitäler mussten darzu Beytrag thun, und besonders gab das Siechhaus 2400. Gülden darzu; der Grund zu selbigen wurde den 16. Junii im Jahre 1659. gelegt; dieses Haus stösset an das Lehn-Haus, welches man insgemein den Lombard nennet. Dieses letztere Gebäude wurde im Jahre 1668. angelegt, und hat seinen Eingang auf dem Varkenmark, aber die Banco ist älter. Seit ohngefehr einem Jahrhunderte ist Haag dermassen vermehret worden, daß es nach denen Abzeichnungen der damahligen Zeiten fast nicht mehr kenntlich ist. Ihre grösten Erweiterungen sind gegen Süden geschehen, wenn man die grosse Anzahl von Häusern betrachtet; aber die prächtigsten Vermehrungen sind längst an dem Canale der Prin-

Printzeßin; in dem Oſtlichen Theile, längſt an dem Gehölze, darinnen man Platz gemacht hat, um dieſen Canal zu ziehen. Er iſt mit prächtigen Palläſten umgeben, deren Ausſicht in das Gehölze gehet. In dieſen Quartiere ſind 2. Gebäude, welche verdienen angemercket zu werden. Das eine iſt das Hauß, darinnen die Canonen gegoſſen werden. Das andere iſt die Synagoge der Portugieſiſchen Juden. Am Nordlichen Ende dieſes Canals iſt die Mail, ein ſchöner Spatzier-Gang im Sommer. Die groſſe Anzahl von Palläſten, welche man ſeit 40. Jahren im Haag gebauet hat, geſtattet nicht, ſie umſtändlich anzuführen. Wir begnügen uns nur einige davon zu nennen. Zwiſchen dem Hofe, dem Pleyn und dem Vyver-berg, iſt das Hauß des Printzen Moritz von Naſſau, welcher es gegen das Jahr 1640. erbauen ließ, nachdem er von ſeinem Gouvernement aus Braſilien zurückgekommen war: alles Zimmer-Holtz in dieſem Pallaſte, welches ſehr koſtbares Holtz war, verbrandte im Jahre 1704, man hat es ſeit dem wieder ausgebeſſert, und dienet iezo zum Pallaſte der Abgeſandten. Der alte Hof iſt im Nordeinde. Dieſes war vor Alters ein Privat-Hauß, welches die Staaten von Holland im Jahre 1595. kaufften. Es gehörte hierauf dem Printzen Friederico Henrico, welcher es wieder aufbauen, und in den Stand ſetzen ließ, darinne es iezo iſt. Es kam an ſeinen Sohn, Wilhelmum II, und an Wilhelmum III, König von Groß-Britannien, ſeinen Enckel, welcher als Stathouder die Zimmer des Hofes einnahm, welche ſeiner Dignität beſtimmet waren, alſo wurde derjenige Pallaſt, wo er nicht mehr reſidirte, der alte Hof genennet. Er gehöret iezo dem Könige in Preuſſen, deſſen Envoyé darinne wohnet. Die Gärten waren vormahls der Sammel-Platz deſſen, was von artigen Leuten im Haag war, welche daſelbſt friſche Lufft ſchöpfften, in denen Alléen, welche ſehr ordentlich gehalten wurden. Dieſe Gärten ſind ſeit einigen Jahren ſehr ſchlecht verbeſſert worden. Der Pallaſt von Spanien iſt zwiſchen dem *Weſt-Einde* und dem *Lahn-ſtrat*. Dieſes war ehemahls der Pallaſt von Aſſendelft. Georgius Fridericus von Reneſſe, Baron von Elderen, Herr von Aſſendelft, verkauffte ihn im Jahre 1677. an D. Emanuel Franciſco de Lyra, welcher ihn im Nahmen des Königs von Spanien kauffte, deſſen Envoyé extraordinaire er war. Dieſes iſt ein groſſer und alter Hauffen von Gebäuden, welcher aus 5. verſchiedenen Theilen beſtehet, davon man weder Geſchmack noch Symmetrie wahrnimmt, aber der Platz iſt ſehr ſchön, der Garten iſt groß, aber zu tieff, ſo, daß er im Winter unter Waſſer ſtehet. Die Capelle iſt ſchön und hoch, und Ihro Catholiſche Majeſtät hält 3. Capelläne darinnen. Dieſes ſind die einzigen von denen Mächten, welche einen eigenthümlichen Pallaſt vor ihre Abgeſandten haben. Die andern wohnen in gemietheten Palläſten. Doch hat es mit denen Deputirten der Städte nicht gleiche Bewandtniß, iede Stadt in der Provintz Holland hat ihren eigenen Pallaſt, welcher von ihren Concierge bewahret wird, und worinne ihre Deputirten wohnen. Die Admiralität, und die Indiaſche Compagnie haben auch ihre eigenthümlichen Palläſte. Obgleich Haag keinen Platz unter denen Städten hat, ſo ſind doch wenige Städte, welche ſo viele Armen-Häuſer haben. Das Wayſen-Hauß wurde im Jahre 1564. in der Nobel-ſtraat angelegt, von dar man es in das Kloſter der Heil. Agnes, dem Pallaſte von Aſſendelft gegen über verlegte. Die Wayſen der Diaconie ſind am Ende des Spuy und des Uyleboom; dieſes ſchöne Gebäude iſt um einen ins Gevierdte abgemeſſenen Hof angelegt. Das Hoſpital des Heil. Geiſtes wurde im Jahre 1616. an dem Pavilloens-Graaft, dem Veerkay gegen über erbauet, aber der Nahme der Armen des Heil. Geiſtes war zu Haag ſchon ſeit dem XIV. Jahrhunderte gewöhnlich. Das Hauß von Niewkoop an dem Prince-graaft iſt ein groſſes und als ein langes Viereck angelegtes Gebäude, welches einen Raum von 400. Schuhen in die Länge, und 158. in die Breite einnimmt, und von Johanne von Bruin von Buyten-wech, Herrn von Niewkoop, Noorden und Achtinhoven erbauet worden. Der Hof erlaubte die Erbauung deſſelben den 9. Auguſt im Jahre 1658, und im Jahre 1661. kam es zu Stande. Es war zur Aufnahme einer gewiſſen Anzahl armer Römiſch-Catholiſcher Familien beſtimmet, welchen man Wohnung, bey Kranckheiten Artzeney, und andere Hülffe reichen ſolte. Nachdem aber die darzu ausgeſetzten Capitale verringert worden, theils durch liederliche Leute, oder gar durch einige Adminiſtratores durchgebracht worden, ſo hat man ſich genöthiget geſehen, die Zimmer an Familien zu vermiethen, welche ſehr bequem, und wohlfeiler als anderwärts darinne wohnen, und der Zinß, den man daraus bekömmt, wird zu Unterhaltung der Gebäude angewandt. Der Hof der Madame Cornelia van Wouw auf der Weſtlichen Seite der Bree-ſtraat, zwiſchen dem Princegraaft und der Herderine-ſtraat, beſtehet aus XVI. kleinen Häuſern ohne die Wohnung der Aufſeher. Er wurde im Jahre 1647. von dieſer Dame vor alte Weiber oder Jungfrauen Proteſtantiſcher Religion geſtifftet. Sie bekommen die Wohnung, monathlich etwas Geld, und alle Jahre Einheitzung. Das Hauß erbet dasjenige, was ſie zu der Zeit beſitzen, wenn ſie ſterben. Nahe hierbey erbauete Barthelemi van Wouw im Jahre 1649. ein Hauß, aber da es nur 2. Stellen beträgt, vermengt man es mit dem andern. Der Pallaſt Johannis van Dam, auf der Nordlichen Seite derjenigen Straſſe, welche Jufrow-Ida-ſtraat heißt, hat Florentem van Dam zum Stiffter gehabt, deſſen Teſtament vom 5. September des 1563. Jahres enthält, daß man 12. Stuben vor eben ſo viele arme abgelebte Perſonen, und noch eine Stube, vor eine dreyzehente arme Perſon erbauen ſolle. Dieſes Hauß heißt iezo der Hof des Heil. Anneland. Der Pallaſt von Hooghelande, welcher im Jahre 1669. von Petro von Hooghelande zwiſchen der Warmoes-ſtraat und der Boekhorſt-Straat geſtifftet worden, hat 16. Stuben vor eben ſo viele Römiſch-Catholiſche. Der kleine Hof von Burgund beſtehet aus 20. Wohnungen. Es iſt nicht bekannt, wer der Stiffter deſſelben geweſen iſt; dem Anſehen nach iſt er nicht allzureich geweſen. Weil nun keine Einkünffte zu Unterhaltung deſſelben vorhanden ſind, ſo hat man es an Privat-Perſonen verkaufft, welche die Stuben an gemeine Leute vermiethen. Die Länge dieſes Artickels erlaubet uns nicht, die Spatzier-Gänge hier noch beyzufügen, welche wir biß in die Artickel *Loosduyn*, *Scheveling*, und *Ryſwyk* verſpahren: Dieſes ſind 3. Dörffer in der Gerichtsbarkeit von Haag. Wir erinnern hier nur noch, daß das Holtz, welches ehemahls an den Hof ſtieß, iezo gegen Nord-Oſten von Haag iſt. Man gehet durch 3. ſchöne Alléen in ſelbiges. Die Nordlichſte iſt die Mail, die Südlichſte wird von dem Volcke der Weg des Glücks-Rades genennet, wegen einer Schencke, in welcher unter andern Spielen ein groſſes höltzernes Rad iſt, in welchem Sitze angebracht ſind, welche, wenn man das Rad drehet, wechſelsweiſe oben und unten in dem Rade, und doch allezeit im Gleichgewichte ſind. Dieſes iſt mit einer von den Zeitvertreiben des Pöbels. Die mittlere Allée iſt der Weg vor die Wagen und Kutſchen, welche nach Leyden fahren. Auf der Seite von Haag endigen ſich dieſe 3. Alléen an dem prächtigen Canale der Printzeßin. Es haben iederzeit die Haagiſchen Deputirten denen Verſammlungen derer andern Holländiſchen Städte mit beygewohnt, biß endlich dieſer Ort in der Spaniſchen Unruhe ſehr ins Abnehmen gerathen; nachdem er auch ſchon vorher im Jahre 1528. von Martin Roſſen, des Hertzogs von Geldern Kriegs-Obriſten, war ausgeplündert und verwüſtet worden. Solcher ſein armſeliger Zuſtand hat biß auf das Jahr 1585. gewähret, da, nachdem er ſich wieder erhohlet, ihn die Staaten von Holland und Weſt-Frießland in ſeine vorige Freyheit geſetzt. Sein Umkreiß iſt bey 2. Stunden, und beſteht aus lauter Palläſten und Gärten an der Zahl ohngefehr 4000. Die Gaſſen, deren Anzahl ſich ſehr hoch beläufft, ſind nicht

allein breit und reinlich zum Fahren, sondern auch mit Linden auf beyden Seiten besetzet, und mit Laternen gezieret. Es versammlen sich auch bey schönen Wetter gegen Abend etliche hundert Wagen, und machen eine Tour a la mode, welches ein unvergleichliches Spectacul ist, wenn man so viel schöne Carossen, mit den kostbaresten Liebereyen von allerhand Nationen hinter einander herfahren siehet. Im Jahre 1670. den 20. Aug. wurden allhier auf dem grossen Platze vom Schlosse die 2. Brüder Cornelius van Witte, Bürgermeister von Dort, und Johannes van Witte, Pensionarius von Holland, von dem wütenden Pöbel ermordet. Man zeiget allhier einen Mathematischen Wind-Wagen, mit Seegeln, dessen sich Printz Moritz bedienet, wenn er in Gesellschafft von 25. Personen, auf das geschwindeste nach Schevelingen abreisen wollen. Die gewöhnliche Promenade oder Cours geschichet unter den Linden, oder in dem nahe gelegenen Busche, so Printz Heinrichs von Nassau Gemahlin anrichten lassen, worinnen ein schön erbauetes Lust-Hauß zu finden, in welchem man theils an der vortrefflichen Aussicht, theils aber auch an den künstlichen Gemählden und schönen Marmor das Auge zur Gnüge belustigen kan. Am Ufer der See, eine halbe Stunde von Haag, ist mit Vergnügen zu betrachten, wie die Natur selbst, durch die Dünen der Uberschwemmung gleichsam ein Bollwerck vorgebauet, obgleich das Land viel tieffer als das Meer selbst gelegen ist. Insonderheit bemercket man die beständige Abwechselung der Ebbe und Fluth, dessen eigentliche Ursache eben so wenig als die Länge des Meeres und perpetuum mobile hinlänglich erwiesen werden mag. Obwohl die Commercia allhier eben nicht so starck, wie in den benachbarten Städten getrieben werden, so fehlet es doch an verschiedener Handlung nicht, weil sonderlich von fremden Gesandten allhier ein starcker Zusammenfluß, und ausserdem noch viele Rentenier, darunter auch einige Portugiesische Juden sind, sich zu Haag aufhalten, wodurch der Ort sehr lebhafft gemacht, die Nahrung vermehret, und der Nutzen der Inwohner täglich befördert wird. Das Wappen von Haag ist ein Storch im göldenen Felde. Im Jahre 1709. wurde hier von denen Gevollmächtigten der hohen Alliirten und der Cron Franckreich, an dem General-Frieden gearbeitet, auch Præliminar-Puncte aufgesetzet, welche aber nicht zum Schlusse kamen, weil Franckreich die vorgeschlagenen Conditiones nicht unterschreiben wollte. Die Lage dieses Ortes ist unterm 26. Grad der Länge, und 25. Grad 5. Min. der Breite. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Schramms Reise-Lex. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Memoires dressez sur les lieux. (b) Not. German. Infer. Part. II. p. 78.

Haagen, oder Hagen, und auch von einigen Hag, genannt, ist ein grosser und feiner Bayerischer Marckt-Flecken, nebst einem Churfürstlichen Ober- und Unter-Schlosse, in dem Bißthume Freysingen, und dem Rent-Amte München, am Inn gelegen, 4. Meilen von München, auf der Post-Strasse von München nach Braunau und Lintz. Es ist auch eine Post-Station daselbst. Es hat dieser Ort ein eigen Gericht und Casten-Amt, und ist der vornehmste Platz der schönen Grafschafft Haag. Ihre ersten Besitzer sollen die Herren von Hurren oder Gurren gewesen seyn, daher sie auch in alten Urkunden Gurenhaag genennet worden, nach deren Abgang um das Jahre 1225. selbige die von Frauenberg, so sich daher zum Haag beygenennet, geerbet. Der letzte dieses Stammes war der unruhige Ladislaus, nach dessen im Jahre 1566. erfolgtem Tode Hertzog Albert von Bayern die Grafschafft Haag, sammt der Herrschafft Hohen Schöngau, als heimgefallene Lehen, oder weil Bayern durch Kayser Carolum V. und Ferdinandum I. die Anwartschafft darauf erlanget, an sich gebracht, nachdem er einige darauf prætendirende Grafen mit Geld abgefunden. Dieser Grafschafft halber führt Chur-Bayern auf Creyß-Tägen ein besonderes Votum, vertritt auch selbige bey dem Reiche auf der Wetterauischen Grafen-Banck. Im Jahre 1709. gab sie Kayser Josephus seinem Obersten Hof-Cantzler, Philipp Ludwig, Grafen von Sintzendorff, zu Lehen, sie ist aber im Jahre 1715. an Chur-Bayern restituiret worden. Sonst ist davon merckwürdig, daß Churfürst Maximilian Emanuel in denen Nieder-Landen einen jungen Herrn gezeuget, welcher den Tittel eines Grafen von Haag führet, und daß Kayser Carolus V. den Ort mit einem besondern Asylo begnadiget. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Haag, ein Ort, nebst einem Amte in Cärnthen, gehört zum Bisthume Bamberg, *Univ. Lex.*

Haag, ein Marckt-Flecken in Ober-Oesterreich. *Univ. Lex.*

Haag, ein Marckt-Flecken in Unter-Oesterreich. *Univ. Lex.*

Haagberg, oder Haasberg, eine Herrschafft und Berg-Schloß im Innern Crain, nicht weit von Laybach gegen Süden, dem Fürsten von Eggenberg gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.*

Haage, ein Flecken mit einem Fürstlichen Schlosse in Ostfrießland, welches derer Fürstlichen Witwen Sitz ist. Goldschadt.

Haagen, ein Schloß im Hertzogthume Bremen. Hübn. Zeit. Lex.

Haagen, ein schönes Schloß in Ober-Oesterreich, gegen der Haupt-Stadt Lintz über der Donau, welches ehemahls die Grafen von Schallenberg besessen. Von denselben kam es durch Tausch an die Herren von Cronpichel; Ferdinandus Carolus von Cronpichel aber verkauffte es Johanni Ferdinando, Grafen von Salburg, welcher im Jahre 1723 ohne männliche Erben gestorben, da es denn durch seine älteste Tochter, Mariam Franciscam, welche im Jahre 1699. mit Johanne Leopoldo, Frey-Herrn von und zu Clam, vermählet worden, an die Frey-Herren von Clam gekommen. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Haal, eine Herrschafft nebst einem Marckt-Flecken in Ober-Oesterreich, in dem sogenannten Traun-Viertel, nicht weit von dem Kloster Kremsmünster gelegen. Sie hat ehemahls zu der Herrschafft Steyer gehöret; ist aber von dem Kayser Ferdinando III. Maximiliano, Grafen von Trautmannsdorff, als ein Pfand-Schilling gegeben worden. Bey dem Marckt-Flecken befindet sich ein Gesund-Brunnen, dessen Wasser die Kröpfe vertreibet. Allgem. Hist. *Lex.*

Haaldsleve, eine Stadt nebst einem Amte im Hertzogthume Magdeburg, siehe Haldesleben.

Haamstede, oder Hamerstede, ein Dorff und Amt auf der Insul Schouwen, in Seeland, mit dem Titul einer Baronie, davon sich die von Haamstede schreiben. Dieser Ort trieb im XV. Jahrhundert starcken Handel nach Engelland. Allgem. Hist. *Lex.*

Haanberg, ist ein Ansitz in der Grafschaft Tyrol, oberhalb Brixen, so das Geschlecht die Haanen von Haanberg im Jahre 1327. erbauet. Solchen hat Kayser Ferdinandus I. im Jahre 1559. mit der Adel-Sitz-Freyheit begabet. *Univ. Lex.*

Haar, ein Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Wiesenburg gelegen. Wabst.

Haarburg, eine kleine Stadt im Hertzogthume Lüneburg, siehe Harburg.

Haard, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Worte Hard.

Haardorff, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Amte Weissenfels, dem Städtgen Osterfeld nahe gelegen. Goldschadt.

Haardorff, ein Dorff im Kaitingerlande, im Stiffte Bremen, anderthalbe Stunde von Stade. Goldschadt.

Haarhausen, ein Sächsisch Dorf in Thüringen, unweit Arnstadt, es gehöret ins Amt Ichtershausen. Goldschadt.

HAARLEM, oder *Haerlem*, eine Stadt in den vereinigten Niederlanden, siehe *Harlem*.

Haarsee,

Haarsee, ist eine kleine See, oder vielmehr nur ein Weyer bey Henckhart, in dem Zürcher Gebiete, in der Schweitz, mitten in einem Felde gelegen. Es fliesset kein Wasser weder darein noch daraus; wenn sie im May austrocknet und versieget, so machet der leichtgläubige Land-Mann sich das angenehme Prognosticon, es werde eine reiche Erndte erfolgen; geschieht aber das Gegentheil, so muß nach dessen Einbildung nothwendig eine Theurung eintreffen. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Haarr, ist ein Wald im Fürstenthume Hirschfeld, an der Fulda. Schneiders. Beschr. des alt. Sachsenl.

Haasberg, ein Schloß und Herrschafft im innern Crain, siehe Haagberg.

HAASEBROOCK, ist ein kleiner Ort, wo aber gute Leinwand gewebet wird, in denen Niederlanden, im Frantzösischen Flandern. Häckhel.

HAAVEN, so nennen die Holländer einen Hafen, siehe dieses Wort

Haawerd, eine Probstey im Ertz-Stiffte Saltzburg, siehe Hagelwerd.

Hab, ein See in Preussen, und der bekannteste unter allen, die man daselbst antrifft. Der Pöbel nennet ihn das Neue-Meer. Er ist 15. Meilen lang, und 2. breit, zwischen denen Städten Königsberg und Dantzig. Das übrige von dem Artickel will ich dem Leser erspahren. Er ist von dem Herrn Corneille, und aus dem Davity genommen. Wir begnügen uns damit, daß wir nur erinnern, daß dieser vermeynte See der Dantziger Meer-Busen sey, welcher sonst auch der Haff heißt, davon also unter diesen 2. Nahmen ein mehrers nachgesehen werden kan. *Martin.* Dict.

HABA, war vor Zeiten ein Bißthum im Nordlichen Theile von Africa. *Univ. Lex.*

Habach, ein Collegiat-Stifft in Ober-Bayern. Hübn. Zeit. Lex.

Habach, eine Herrschafft, Schloß und Flecken im Obern-Crain, eine Meile von Laybach gegen Norden, am Flusse Beyschet gelegen, und dem Frey-Herrn von Moskau gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

HABACHES, alte Völcker in Lydien, siehe *Abaches*, im I. Bande p. 23.

HABAD, eine Landschafft in Africa, im Königreiche Fez. Siehe *Habat*. Man nennet sie auch *Algarve*. *Martin.* Dict.

HABAD, eine Stadt in Palæstina, wie Guilielmus Tyrius spricht, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HABALRESTUM, ist eine alte Lateinische Benennung einer Brandenburgischen Stadt im Nieder-Sächsischen Kreisse, siehe Halberstadt.

HABAR, eine Stadt in Africa, im Königreiche Fez, und in der Provintz Fez, 2. Meilen von der Haupt-Stadt, auf der Seite gegen Osten. Sie ist an der Lehne eines hohen Berges erbauet, von dar man nicht allein die Stadt Fez, sondern auch das gantze Land übersehen kan. Sie hat ihre Stifftung einem Morabiten aus diesen Quartieren zu dancken, welcher der oberste Alfaqui der grossen Mosquée war; aber sie ist in dem Kriege des Sayd dermassen zerstöhret worden, daß zu Marmolii (b) Zeiten nur noch die Mauern und die Tempel stunden. Ihre Landschafft ist klein, und die Felder werden alle Jahre von dem Alfaqui der grossen Mosquée verpachtet, dem sie zugehören. *Martin.* Dict.

(a) T. III. L. IV. c. 24.

HABAR (a), eine Stadt in Persien, auf der Strasse von Sultania nach Kom. Sie ist alt, und von grossem Umfange, aber sehr zerstöhret, und es sind viele Armenier darinne. Weil sie daselbst guten Wein machen; so füllen die Reisenden ihre Schläuche damit hier an. Wir glauben, daß dieses eben die Stadt ist, welche in denen Voyages des de la Valle, und in denen Charten des

Herrn de l' Isle, und in der Charte Olearii, *Abher*, oder *Ebhor*, oder *Ebbeher*, heißt. *Martin.* Dict.

(a) *Tavernier* Voyage de Perse L. I. c. 6.

HABARIM, das ist, Durchgang, also wird das Gebürge in dem Lande derer Moabiter, gegen der Stadt Jericho, über dem Jordan, genennet, entweder, weil es 2. sonderbare Durchgänge hatte, oder, weil die Kinder Israel dadurch in das gelobte Land gegangen. Siehe *Abarim*, im I. Bande p. 28 u. f. *Univ. Lex.*

HABASSIA, oder *Habessia*, eine Landschafft in Africa, siehe *Abissinien*, im I. Bande p. 59. u. f.

HABAT, und

HABATA, oder *Hasbat*, und *Habad*, eine Provintz in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Fez (a). Sie fänget sich gegen Westen an denen Sümpfen der Provintz Asgar an, und erstrecket sich gegen Osten biß an die Gebürge von Errif, und begreifft die andern mit unter sich, welche an der Meer-Enge von Gibraltar sind. Gegen Süden gräntzet sie an den Fluß Erguile, und gegen Norden an den Oceanum. Sie beträgt 27. Meilen von Westen gegen Osten, und über 35. von Süden gegen Norden. Diese Provintz ist eine Ebene, die ungemein reich an Korn und an Vieh ist, und wird von vielen grossen Flüssen beströhmet, die von denen Gebürgen herabfallen, und sich in dieses Meer ergiessen. Die Africanischen Geschichtschreiber erwähnen diese Provintz sehr offt, weil sie die berühmteste in dem gantzen Lande und diejenige gewesen, welche man sonst *Tingitana* geheissen, und in welcher mehrere Städte von denen Römern und Gothen erbauet waren. Aber nachdem Fez angeleget worden, haben die besten Einwohner der Provintz sich dahin begeben, um das Ungemach des Krieges zu vermeiden, sonderlich seit dem die Portugiesen die vornehmsten Städte auf der Küste eroberten. Marmolius scheinet zu glauben, daß die Provintz, von welcher hier die Rede ist, das Tingitana der Alten ausmache. Dieses wäre aber ein Fehler, denn sie begreifft nur einen kleinen Theil davon, weil man, wenn man Tingitana bestimmen will, das gantze Königreich Fez, und den größten Theil des Königreichs Marocco, das ist, alles dasjenige, was gegen Norden oder gegen Westen von der grossen Reyhe des Berges Atlas, welcher sich von Ste. Cruz durch Itala, Gesula und Garciluin, biß an den Ausfluß des Meluya, der Malva, oder Malvana der Alten erstrecket, welcher Tingitana von Cæsarienfi absonderte, darzu nehmen muß. Aber in dieser Provintz waren Tingis, davon das Land den Nahmen hatte, Septa, und andere Städte, welche die Römer besassen. Allhier stund auch Tanger, ehe es Carolus II, König in Engelland, schleiffen ließ, ingleichen Beni Teudi, welches gantz zerstöhrt ist. Die Städte, welche heut zu Tage darinne befindlich sind, sind nach Marmolii Bericht: Ezagen, Bezat, Beni-Teudi, Homara, Amergue, Arzicle, Tenzert, Tanger, Aquila, Alaçar-Ceguer, Frixa, Ceuta, so den Spaniern gehöret, und Egesire, Tetuan. Die Berge dieser Provintz sind: Arhon, Beni-Zequer, Beni-Hascen, Beni-Aroz, Amegara, Beni-Telit, Huat-Idris, und Beni-Hued-Fileh. Einige nennen diese Provintz mit dem obigen Nahmen *Habat*, und Marmolius schreibet auch nicht anders. Und in des Herrn de l' Isle Charten heißt sie *Algarve*. Siehe dieses Wort, im 1. Bande p. 545. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Marmol.* L. IV. c. 42. T. II. p. 210.

HABBERIM, oder *Berim*, das ist, Schönland, oder Terraxde-Land, dieses war diejenige Gegend und Landschafft disseit des Jordans, dem Königreiche Basan gegen über, darinnen viel Städte lagen. *Univ. Lex.*

Habecheburne, ein Nonnen-Kloster in Hessen, siehe Hachborn.

Habel, ein kleiner Fluß in der Grafschafft Glatz, in Böhmen, welcher aus dem Gebürge rinnet, und ohnweit Habelswerth in die Neisse fällt. Er berührt keinen nahmhafften Ort. Schneider.

Habelschwerd, oder
Habelswerth, und auch von einigen Haberschwerd, und Haberwerth genannt, ist eine kleine Stadt in der Grafschafft Glatz, zur Lincken der Neisse, 2. starcke Meilen von Glatz gelegen, welche im Jahre 1319. vom Könige Johanne ihre Privilegia bekommen hat. Im Jahre 1533. fanden sich viele Anabaptisten hier ein, welche man aber um das Jahr 1550. wiederum fortjagte. Im Jahre 1646. als die Kayserlichen allhier die Schwedischen angefallen, ist darüber fast das gantze Städtlein, sammt den Vorstädten, eingeäschert worden. Allgem. Hist. *Lex.* Schneider.

Habenhausen, ein kleiner Ort im Hertzogthume Bremen, an der Weser, und nicht weit von Bremen gelegen. Hier haben die Schweden im Jahre 1666. mit der Stadt Bremen einen gewissen Vergleich geschlossen. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Habensburg, oder
Habentumsburg, so soll ehemahls ein Schloß in Breißgau geheissen haben, siehe Habsburg.

Haberfeld, ein Dorff bey der Stadt Gernroda, im Fürstenthume Anhalt, 1. Meile von Quedlinburg. Goldschadt.

Haberkowitz, ein Ort in Böhmen, zwischen Pretzenlautsch und Czaslau, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Habersbirck, ein Dorff im Ellenbogener Kreisse, in Böhmen, bey Culm. Goldschadt.

Haberschwerd, eine kleine Stadt in der Grafschafft Glatz, siehe Habelschwerd.

Habersdorff, ein Dorff in dem Brandenburgischen Preussen, siehe Finckenstein, im IV. Bande p. 1599.

Habersperg, ein Schloß in der Grafschafft Tyrol. Es übergab solches Graf Meinhart im Jahre 1266. dem Stiffte Freysingen. *Univ. Lex.*

Haberstein, ist ein hoher Felsen auf dem Fichtelberge, welcher auf viele Meilen Weges weit vor allen andern Bergen gesehen werden kan. Er bestehet aus sehr festen Steinen, welche mit röthlicher Farbe hin und her durchzogen, und dicke mit schwartzbraunen, auch gelb- und weißglantzenden Talck-Körnern eingesprengt sind. Man kan schöne Quater-Stücke und Pfosten zu Thüren und Fenstern daraus machen, weswegen sie auch weit und breit nach Nürnberg, Franckfurt, Maintz, Cöln, ja gar nach Holland geführet werden. Beschr. des Fichtelberges.

Haberwerth, eine kleine Stadt in der Grafschafft Glatz, siehe Habelschwerd.

HABES, so nennen die Saracenen einen Fluß in Sicilien, siehe *Eleutheros*, im IV. Bande p. 924.

Habesbruch, ein altes Schloß in der Schweitz, im Canton Bern, siehe Habsburg.

Habesburch, oder
Habesburg, eine alte Deutsche Grafschafft, siehe Habsburg.

Habesheim, ein altes Schloß in Francken, welches ehemahls einem Geschlechte von Lechsen gehörete, und im Jahre 1381. von denen Augspurgern und andern, die damahls einen Einfall in Francken gethan hatten, zerstöhret, und die darinnen liegende Besatzung niedergemacht wurde. *Univ. Lex.*

HABESSIA, oder
HABESSINIA, eine Landschafft in Africa, siehe *Abissinien*, im I. Bande p. 59. u. f.

HABESSUS, eine Stadt in Lycien, wie Plinius (a) meldet, welcher spricht, dieses sey der alte Nahme der Stadt, welche man zu seiner Zeit *Antiphellos* hieß. Hermolaus Barbarus wolte, daß man in dieser Stelle Plinii *Edebessus* an statt *Habessus* lesen solte. Siehe *Edebessus*, im IV. Bande p. 783. und *Antifello*, im I. Bande p. 1033. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 27.

HABESSYNIA, oder
HABESSYNIen, ein grosses Land in Africa, siehe *Abissinien*, im I. Bande p. 59. u. f.

HABIBESTAGE, ein grosses Dorff in Asien, siehe *Hagibestage.*

Habichrigl, ein in Ober-Oesterreich, in dem sogenannten Machland-Viertel, nahe bey dem Marckte Zell gelegenes, nunmehro gantz zerfallenes Schloß, welches das Stamm-Hauß der abgestorbenen Familie der Habichler gewesen. Reinprecht und Jörge, die Habichler, verkaufften es im Jahre 1483. dem Pfarrer und Dechant zu Zwettl, Andreæ Künigsteiner, welcher es Pilgram Walchen zu Prandeck käufflich überließ. Der letzte dieses Geschlechts, Christoph Walch, verkauffte es um das Jahr 1572 Georgio von Hoheneck zu Hagenberg, von welchem es an Joachim Stängl zu Waldenfelß gekommen. Dieser übergab es um das Jahr 1596. an Hildebranden Jörger, da es denn der Herrschafft Prandeck einverleibet, und von dem Frey-Herrn Maximiliano Jörger im Jahre 1631. dem Obristen Gotthardt, Herrn von Scherffenberg, verkaufft worden. Desselben Witwe überließ es hierauf im Jahre 1642. ihrem Eydam, Georgio Sigismundo, Grafen von Salburg, von welcher Zeit an es beständig bey dieser Familie geblieben. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Habichsheim, ein Flecken in dem Sundgow, siehe Habsen.

Habichtsberg, ein Ort in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Grünhayn gelegen. Wabst.

Habichtsburg, so soll ehemahls ein Schloß in Breißgau geheissen haben, siehe Habsburg.

Habichts-Insuln, (die) sind Insuln, die auf dem grossen Atlantischen Welt-Meere liegen, siehe *Açores*, im I. Bande p. 167. u. f.

HABID, ein kleiner Fluß in Africa, welcher, einigen Geographis zufolge, die Provintzen Hascore und Duquela von einander sondert; welches aber nur von dem Orte zu verstehen ist, wo er sich mit dem Flusse Tensift vereiniget. Er entspringet gegen Westen des Berges Elgeimuha, nach denen Charten Sansons, welche der Uebersetzung des Marmolii beygefüget sind. *Martin.* Dict.

Habingen, ein Ort auf der Alb, zur Herrschafft Gundelfingen gehörig. *Univ. Lex.*

Habitzheim, oder Herbitzheim, ein Kloster, Dorff und Amt in Elsaß, am Flusse Saar, unter Saar-Alben gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HABNAS, ein Fluß in Asien, in Diarbeck, siehe *Alchabur*, im I. Bande p. 504.

Haboki, ein Castell, welches im Jahre 810. von Kayser Carolo M. an der Elbe angeleget ward. *Univ. Lex.*

HABOR (a), oder *Chabor*, oder *Chaboras*, ein berühmter Fluß in Mesopotamien. Er ergiesset sich in den Euphrat. Ein Theil der Israeliten, von den 10. Stämmen, wurde über den Habor geführet. Ezechiel hat über seine Weissagungen gesetzet: über den *Chaboras*, welches nichts anders ist als der *Habor*. Cellarius (b) hat aus dem Ptolomæo gewiesen, daß an dem Flusse *Chabor* oder *Habor* auch ein Ort und Castell gleiches Nahmens gelegen; wie denn nichts ungewöhnliches ist, daß Flüsse auch Städte gleiches Nahmens bey sich haben. Allein Clericus meynet, nach dem Grund-Texte laute es was anders, und komme dieser Sinn heraus: Er führte sie weg, und wieß ihnen Wohnung in Halach, das ist, in der Landschafft Calachene, und an dem Flusse des *Gazaniter*-Landes, Habor genannt, an, daß also die Weggeführten an solchem Flusse *Habor* oder *Chabor*, und in die Landschafft Calachene zu wohnen gekommen. Allda erinnert er auch, Bochart (c) habe sich versehen, wenn er aus dem Habor des angezogenen Schrifft-Ortes den Berg Chaboras, zwischen Medien und Assyrien gelegen, machen wollen, indem in der Gegend kein Fluß sey, der Gosan heisse; allein lincker Hand Assyriens sey wohl der Mesopotamische Fluß Chabor, der bey der Landschafft Gozan oder Gausanitis in den Phrat fiele, und der Gegend

Gegend also der Wohnplatz eines Theils weggeführter Israeliten zu suchen und zu finden. Besiehe hierbey auch die Artickel *Chabor*, im III. Bande p. 1032. u. f. *Chobar*, ebend. p. 1285. u. f. und *Alchabour*, im I. Bande p. 504. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. de la Bible *Reg.* L. IV. C. XVII. v. 7. &c. XVIII. v. 11. & *Paral.* L. I. C. V. v. 26. (b) Not. Orb. Ant. III. 15. §. 11. (c) Phaleg. III. 14. p. 194.

HABRAN (a), eine kleine Stadt in dem Glückseeligen Arabien. Sie liegt in einer Ebene, welche von vielen Bächen gewässert wird, die sie ungemein fruchtbar und an verschiedenen Arten von Früchten reich machen. Die Einwohner sind Araber, welche aus denen Städten Sanaa und Saada herstammen. Habran ist 48. Meilen von dieser letztern, und 3. Tagereisen von der erstern, wie Edrisi in dem VI. Theile seines I. Climatis spricht. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Bibl. Orient.

Habsal, Lat. *Habsalia*, eine Stadt nebst einem Schlosse in Liefland, in dem Gebiete Wycke, an dem Finnischen Meer-Busen, nicht weit von Reval gegen Westen, welche ehemahls die Residentz derer Bischöffe von Oesel gewesen. Derowegen hat Zeiler (a) unrecht, wenn er Habsal, als ein besonderes Bißthum von Oesel unterscheidet, wie ihn deshalben Schurtzfleisch (b) widerleget. Im Jahre 1563. machten sich die Schweden Meister davon, und legten eine deutsche Besatzung hinein, welche diesen Ort so wohl als Lode und Ceal, im Jahre 1575. vor 80000. Fl. denen Dänen einhändigten, weil sie lange Zeit keinen Sold bekommen. In dem folgenden Jahre aber ward sie von den Dänen ohne dringende Noth denen Russen übergeben, worauf sie die Schweden im Jahre 1581. wiederum mit Gewalt unter ihre Bothmäßigkeit brachten. Sie hat einen Hafen, und gegen über die Insul Ormsom. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) in Livon. p. 229. 266. (b) de Ordine Ensiferorum §. 9.

HABSALA, ein Flecken in der Europäischen Türckey, siehe *Abasa*, im I. Bande p. 29.

HABSALIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Liefland, siehe Habsal.

HABSBOURG, ist die Frantzösische Benennung eines alten Schlosses in der Schweitz, im Canton Bern, siehe Habsburg.

HABSBOURG, ist auch die Frantzösische Benennung eines alten Schlosses in der Schweitz, im Canton Lucern, siehe Habsburg.

Habsburg, oder Habesburch, Habesburg, und Habspurg, eine alte deutsche Grafschafft, woraus das heutige Haus Oesterreich herstammet. Es soll selbige nach Fuggers, Lazii und anderer Erzehlung, ihren Nahmen und Ursprung von einem, Nahmens Romulpho, haben, welcher ein Gouverneur in Allemannien gewesen, aber von denen Fränckischen Königen ein Stück Landes in dem Breißgau am Schwartzwalde, von dem Ursprung des Flusses Numag an, bis zu dessen Einfluß in den Rhein, eigenthümlich erhalten haben, welches er sein Abenthum genennet, und er selbst sey dahero Comes Avendi benennet worden; Otbertus aber habe im Jahre 650. in dem bemeldten Districte 2. Berg-Schlösser gegen einander über gebauet, und das eine, weil seine Vorfahren darauf gewohnet, Altenburg, das andere aber Avendi Castrum geheissen, und sey dahero nachmahls Graf von Habsburg genennet worden. Was den Ursprung dieser Grafen anlanget, sind davon unterschiedene Meynungen. Gebweiler und andere wollen sie, jedoch ohne Grund, von denen alten Trojanern herziehen. Albertus Argentoratensis und Lambecius führen sie von zweyen Brüdern zu Rom her, Perleonii genennet, so aus dem Geschlechte derer Aniciorum zu Rom, im Jahre 1144. vertrieben gewesen, welche sich in selbige Gegend gemacht, und daselbst das Schloß Habs-

burg, von Habichten also genennet, erbauet. Man will solches destomehr behaupten, weil Carolus V. als er zu Rom gewesen, nachgefraget, ob noch iemand von diesem Geschlechte übrig sey. Welche Meynung aber von dem Fugger und Guillimanno widerleget wird, zumahl die Grafen von Habsburg schon lange zuvor sind bekannt gewesen. Guillimannus behauptet zwar ziemlich wahrscheinlich, daß sie von denen alten Grafen von Windisch herstammen, die schon zu derer Römer Zeiten bekannt gewesen, und sich als Comites bey der Römischen Armée befunden hätten. Als hernach die Burgunder dieses Land erobert, hätten sie die Würde behalten, bis sie selbige erblich überkommen. Und durch Heyrathen, Erschafften, und durch andere in der Schweitz gelegene Güter wäre hernach diese Grafschafft ansehnlich vermehret worden. Doch wird er durch wichtige Gründe widerleget. Manlius, Gundelfing, Pielpordius, Stabius und andere, führen sie von dem alten Könige Sigeberto von Austrasien her, so aber von Guillimanno, weil es mit den wahren Umständen der Historie nicht überein kömmt, oder wenigstens auf gar keine alte Urkunde gegründet ist, weitläufftig widerleget wird. Schönleben (a) hat 20. unterschiedene Meynungen gesetzt, und gewiesen, daß sie vom Kayser Carl dem Grossen und dessen Vorfahren herstammen; doch dieses ist nur von weiblicher Seiten zu verstehen. Vignierius (b) hat sich hierinnen sonderlich Mühe gegeben, und unterschiedliche Schrifften in Lothringen deswegen zusammen gesucht. Da Sirmondus, Godofredus und Faber einiger massen seine Vorgänger gewesen sind. Blondell (c) nennet das Oesterreichische Haus Archinoaldinam; weil es Vignierius von Archinoaldo, Majore Domus in Franckreich bey Clodoväo II. herleitet. Eccard (d), zeiget gar deutlich, daß er hierinnen geirret habe: Archinoldus Major, Domus in Neustrien, wird von Fredegario 48. Regis consanguineus de genere, oder besser, wie andere haben de genetrice Dagoberti genennet. Mit Fredegario stimmen überein Vita S. Wandregisili apud Quercetanum (e) & Surium (f), welcher ihn ex parte genetricis Dagoberti regis consanguineum schreibet, da hingegen Vignierius denselben vor einen Sohn der H. Gerbergæ, einer Tochter der H. Getrudis ausgiebt, und keinen tüchtigen Beweißgrund anführet, auch keiner von denen Alten seine Mutter Gerbergam nennet. Man liest auch, daß Archinoaldus 2. Gemahlinnen gehabt, die erste aber wird nicht genennet, sondern nur in Vita S. Bathildis (g) mit diesen Worten angezeiget: Daß Erchioaldus die Bathildis nach dem Tode seiner Gemahlin hätte ehelichen wollen, welche ihm aber nicht wieder vor die Augen gekommen, bis er sich mit einer andern vermählet gehabt hätte, da sie wieder gefunden worden. Die Kinder von dieser Ehe werden nirgends angemercket; doch da der H. Furseus, der im Jahre 650. gestorben, einen Sohn Archionaldi und Leutsindis der andern Gemahlin desselben getaufft haben soll, und Cointius aus der Geschichte der Bathildis muthmasset, daß Leutsindis um das Jahr 648. vermählet sey, so muß Leudesius, welcher seinem im Jahre 659. gestorbenen Vater in seiner Bedienung gefolget, ein Sohn der ersten, nicht aber der andern Gemahlin gewesen seyn; denn sonst hätte er wegen seiner Jugend ein so wichtiges Amt nicht verwalten können. Leutsindis, die andere Gemahlin Archionaldi, wird ausdrücklich in Vita St. Fursei (h) genennet, wo auch ihr erstgebohrner Sohn, welchen Furseus getaufftet, erwehnet wird. Daß sie aber mehr Kinder mit ihm gehabt, kan man daraus schliessen, weil sie in Vita S. Furlei (i) klagt: Daß sie ihr Gemahl mit ihren Söhnen und Töchtern ohne Geld und Güther zurück liesse. Daß Leudesius Archionaldi Sohn gewesen sey, bezeuget Anonqui (k), dieser Leudesius war zwar Major Domus in Neustrien, aber Ebroinus, der es zuvor gewesen, und von Wbfoaldo ins Kloster gesteckt worden war, kam im Jahre 673. wieder, brach mit seinen Anhängern bey dem Könige und Leudesio ein, und bemächtigte sich der Königlichen Schätze, versprach auch Leudesio

die Freyheit, wenn er zu ihm käme, brachte ihn aber hernach um. Seine Gemahlin soll eine Printzeßin aus dem Geschlechte Königs Sigismundi in Burgund gewesen seyn. Bey denen Alten findet man hiervon nichts, daß man also, da seine Gemahlin noch nicht genugsam bekannt ist. auch von seinem Geschlechte nichts melden kan. Von ietztgedachten Leudesio führen die meisten Athicum als einen Sohn desselben an. Sie verwechseln aber Leudesium den Major Domus mit Liutherico, Leuthario, oder Liuthario, Hertzoge derer Alemannier. Welcher Meynung Eccard, auch Mabillon beypflichtet, da die wichtigsten Gründe da sind, welche jene Meynung über den Hauffen werffen. Denn Leudesius sollte also nach der andern Meynung Major Domus bey Childerico gewesen seyn, da er doch erst nach desselben Tode diese Würde erlanget hat. Hernach kan auch Athicus, welcher, wie Albertus will, ein Sohn Leudesii gewesen seyn, und sich mit der Tochter der Schwester des H. Leodegarii vermählt haben soll, unmöglich unter Childerico, der nur wenig Jahre regierte, sich mit derselbigen verehliget haben. Damahls war der Sohn Ethiconis oder Athici, Adalbertus schon erwachsen, und setzte seine Tochter Attalam dem Kloster S. Stephani, welches er gebauet hatte, in Straßburg vor, und hatte auch noch eine Tochter Odiliam, da er, wenn er Leudesii Sohn gewesen, kaum selbst gebohren gewesen wäre. Woraus mehr als zu sehr erhellet, daß Leudesius und Leutharius unterschiedene Personen gewesen, zu geschweigen, daß es ungewöhnlich, daß ein Major Domus und der aus Neustria war, Hertzog der Alemannier hätte seyn sollen. Denn das Hertzogthum war gebohrnen Alemanniern gegeben, und war erblich, wo der Sohn nicht etwas gegen den Vater oder König verwürcket hatte. Wir setzen also, daß Liutherius oder Leutharius ein Hertzog der Alemannier, welcher im Jahre 642. Grimoaldo dem Majori Domus zu Gefallen den Majorem Domus Ottonem im 10. Jahre des Königes Sigeberti umgebracht, und vielleicht nicht lange hernach gestorben, ein Vater Athici oder Ethiconis gewesen sey. Seine Gemahlin und Eltern sind unbekannt. Eccardus hält davor, daß es Liutfridus oder Leudefredus, welcher im Jahre 688. bey dem Könige Childerico in Ungnade fiel, gewesen sey, an dessen Stelle Vncilenus gekommen. Es ist wahrscheinlich, daß dieser ein Sohn Leutharii, welcher in Italien geblieben, gewesen sey, weil er unter denen Generalen Gildeberti II. genennet wird, weil es auch ums Jahr 590. geschehen, scheinet es, daß Leudefredus wieder in Gnaden gestanden, und so lange Vncilenus, welcher bald darauf diese Würde verlohr, Hertzog in Alemannien war, die Alemannische Armée in Italien gegen die Longobarden geführet habe, bis er wieder in sein Hertzogthum eingesetzt worden. Dieser Leudefredus, welcher hernach abermahls mit seinem Bruder Bucelino die Fränckischen Völcker auf Befehl Königs Theodeberti, in Italien geführet, starb endlich, da er grosse Beute gemacht hatte, im Jahre 554. zwischen Trident und Verona, Athicus, Ethico, oder Adalbertus also ist bekannt. Seine Gemahlin soll Brunsuinda geheissen haben. Weil auch ihre Nachkommen vortrefliche Güter in Burgund besessen, so mag sie wohl einige da gehabt haben, die eben nicht zu verachten gewesen. Ethiconis oder Athici Kinder sollen nach Vigilerii Bericht, diese gewesen seyn. Ethico ein Graf, Adalbertus ein Hertzog, dessen erste Gemahlin Gerlindis, die andere Bathildis gewesen seyn soll. S. Odilia, einer, den der Vater umgebracht, Rosuinda, Hugo und Bataco, Grafen. Eccard behauptet, daß Rosuinda nur erdichtet sey, und daß also zugleich Bataco, den er vor ihren Bruder hält, mit allen seinen Nachkommen wegfalle, sintemahl diese Nahmen überdiß fremde zu seyn scheinen. Adalbertus, Hertzog, war, wie es scheinet, jünger als sein Bruder Ethico, und war in einem Diplomate Kayfers Lotharii illustris parentelæ suæ progenitor genennet, worinnen er anzeigt, daß seine Eltern und Anverwandten von ihm herstammeten. Seine Gemahlinnen werden Gerlindis und Bathildis genennet. Von seinen Söhnen kömmt Eberhardus zuerst vor. Dieser lebte im Jahre 730. und hielt sich auf dem Schlosse Egensheim, welches er selbst angeleget hatte, auf, woher zu schlüssen, daß die Ebarhardi und Hugones, so dieses Schloß besessen, von ihm abgestammet. Endlich starb er im Jahre 747. Von seinen Kindern findet man keine Nachricht. Da er aber seinem Bruder Leutfredo, oder Luitfrido nachgesetzet wird, auch dieser ein Hertzog, jener aber ein Graf genennet wird, so scheinet es, daß dieser älter gewesen. Er soll im Jahre 730. gestorben seyn. Seine Schwestern waren Eugenia, Aebtißin in Hohenburg, Attala oder Atala, Aebtißin zu St. Stephan in Straßburg, und Guadlindis, welche anfänglich im Kloster Nieder-Münster erzogen, hernach aber an Bernardum, Caroli Martelli Sohn, vermählet worden. Daher die Verwandschafft Lotharii entstanden. Ein Bruder von ihm soll Maso geheissen haben. Bey Vignerio trifft man zwey Söhne Luitfridi an, Luitardum und Hugonem, von welchen dieser vor einen Vater der Kayserin Ermengardis, jener aber vor einen Vater Gerhardi Rufilionensis ausgegeben wird, welches aber irrig ist. Denn da die Kayserin im Jahre 851. und Gerardus im Jahre 870. gestorben ist, und die Kayserin, wie Theganus bezeuget, und es würcklich andem ist, aus dem Geschlechte Ethiconis herstammet, Luitfridus aber im Jahre 870. 730. verschieden, und also von Jahre 730. bis ins Jahr 870. 140. Jahre sind; siehet man, daß nothwendig mehr als 2. Leute müssen gelebet haben. Hepidanus nennet einen von seinen Söhnen Thietbaldum oder Theodabaldum, welcher den H. Pyrmium aus Haß gegen Carolum Martellum soll vertrieben haben. Im Jahre 715. soll er ohne Kinder abgegangen seyn. Sein Bruder Lantfridus oder Luitfridus III. hat ihm gefolget. Dieser widersetzte sich Pipino, der noch Major Domus war, und konnte die Frantzösische Gewalt nicht leiden, flohe auch endlich nach Bayern, wo aber Pipinus ihn, und einen mit Nahmen Gripho im Jahre 748. abhohlete. Sein Tod wird in das Jahr 751. gesetzet. Nach seinem Tode hatte das Alemannische Hertzogthum ein Ende. Da aber Gerardus Rufilionensis von Luitardo, und die Kayserin Ermengardis von Hugone, diese aber vom Grafen Luitfrido herstammen, die Kayserin aber aus Hertzog Ethiconis Geschlechte herkommt, so muß nothwendig dieser Graf Luitfridus ein Sohn des letzten Alemannischen Hertzogs Luitfridi gewesen seyn. Des Grafens Luitfridi gedencket König Lotharius in einem Privilegio, das er der Belmontischen Kirche im Jahre 851. gegeben. Seine Gemahlin soll Hiltrudis geheissen haben, welches man dahin gestellet seyn läßt. Grafens Luitfridi Söhne waren Luitardus und Hugo, beyderseits Grafen. Luitardi Gemahlin hieß Grimildis. Sein Sohn hieß Gerardus, und ward an dem Hofe Ludovici Pii erzogen, welcher ihm auch die Grafschafft Paris und Soissons überließ, und des Aquitanischen Königes Pipini Printzeßin mit ihm vermählte, welche Berta geheissen. Auch irren diejenigen, die sie vor eine Tochter Hugonis und Bauæ halten. Gerardus wird im Jahre 834. zuerst erwehnt. Im Jahre 838. legte er als Graf von Paris nebst andern Grossen des Reichs an Carolum Calvum, welchen der Vater mit einem Theile des Reichs beschencket hatte, den Eid der Treue ab. Da aber im Jahre 839. viele das Aquitanische Reich Pipini Söhnen gleiches Nahmens auftragen wolten, stund Gerardus auf Caroli Calvi Seite, und erwartete Kayfers Ludovici Befehl. Als aber nach Ludovici Pii Tode Kayser Lotharius Neustrien anfiel, und bis an die Seine kam, fiel er von Carolo ab, und blieb ein Feind desselben, bis der Friede wieder hergestellet war. Daß er aber mit Carolo wieder ausgesöhnet worden, erhellet daher, weil ihn Carolus, als er Pipinum den jüngern überwunden, über Limoges setzte. Hernach setzte er ihn auch über die Grafschafft Berry, welches vielleicht deswegen geschahe, weil Gerardus mit

mit denen vorigen Grafen verwandt war. Denn ein Graf, mit Nahmen Wisarius, hatte von seiner Gemahlin Oda eine Tochter Aganam, welche an Robertum den vornehmsten Comitem Palatii bey dem Könige Pipino in Aquitanien vermählt war. Dessen Schwester hatte der König zur Gemahlin, und Bertam, welche hernach Gerardo beygelegt ward, mit ihr gezeuget. Nichts desto weniger hieng Gerardus Lothario, und nach dessen Tode Carolo Crasso an. Er erhielt auch von Lothario viele Güter in Burgund, und ward seinem andern Sohne Lothario, wie auch dem Lande um Vieane und Lion vorgesetzt, welche Würde er auch bey Lotharii Söhnen behalten. Damahls gab ihm auch Carolus, König in Burgund, und Lotharii Sohn, unterschiedliche Oerter wieder, die er der Kirche S. Mauritii zu Vienne wieder überliefern sollte. Er soll auch einen Sohn Theodoricum gehabt haben, welcher aber noch vor dem Jahre 862. gestorben seyn soll. Er kömmt auch bey Stifftung derer Klöster in Burgund nicht vor, als welches Eva, Gerardi Tochter, mit unterschrieben. Endlich aber empfand Gerardus den Zorn Caroli Calvi, weil er denen Söhnen Lotharii mehr zugethan gewesen. Denn er übergab im Jahre 867. die Grafschafft Perry einem mit Nahmen Aefrido, welcher aber nicht zum Besitz kam, auch konnte Carolus Calvus selbst mit der Macht nichts ausrichten, sondern spielte es ihm mit List aus denen Händen. Als er sich von Vienne weg begab, gieng er nach Roussillon, wovon er auch den Nahmen haben soll. Wie es ihm nach diesem gegangen sey, findet man nirgends. Seine Gemahlin ist nach diesem gestorben. Von diesem soll auch das Geschlechte der Rossilioneorum herstammen. Weil er aber keine Kinder gehabt, ist billig daran zu zweiffeln. Seines Vaters Bruder, Graf Hugo, welchen Abelericus einen Hertzog nennet, hatte Bauam zur Gemahlin. Er soll auch eine Schwester, mit Nahmen Rotrudis, gehabt haben, welche Aebtißin zu St. Stephan in Straßburg gewesen. Hugonis Kinder waren Leutfridus oder Luitfridus V. Adelardus. Luitfridus wird ein Graf genennet. Er wurde in gewissen Verrichtungen zu Lotharii Bruder in Italien geschickt, und soll bald darauf gestorben seyn. Sein Bruder Adelardus wird gleichfalls ein Graf genennet, welcher an dem Hofe Ludovici in Deutschland bekannt gewesen, und nebst andern an Carolum Calvum geschickt worden, daß er ihm einen Theil vom Reiche des Kayfers Ludovici des Sohnes Lotharii abtreten möchte, wie es unter ihm ausgemacht worden wäre. Da in eben diesem Jahre dieser Ludovicus gestorben, und sein Sohn Ludovicus gegen Carolum die Waffen ergriff, stund er auf seiner Seite. Er soll auch im Jahre 882. der unglücklichen Schlacht bey Metz beygewohnet haben. Vignierius giebt ihm eine Tochter Ermentridem, welche an Conradum juniorem, Grafen zu Paris, vermählet worden, welches aber ungewiß. Blondellus nennet Ermentridem auf der Archionaldinischen Geschlechts-Tafel Luitfridi III. Schwester, und Luitfridi II. Tochter, wird aber gleichfalls widerlegt. Seine Schwester, Hugonis Tochter, war Ermengardis, welche im Jahre 821. Lothario, Ludovici Pii Sohne, beygelegt ward. Ihr Bruder Hugo starb noch als ein Kind bey ihr in Italien. Luitfridi V. Sohn war Hugo II. Er kömmt im Jahre 969. zuerst vor. Diesem setzt Guillimannus einen Bruder bey, welchen er Luitfridum III. nennet, eigentlich aber der VI. ist. Da die Zeit-Rechnung und Landschafft bey beyden überein kömmt, hält man ihn billig vor Hugonis II. Bruder, und Luitfridi V. Sohn. Seine Söhne waren Hundfridus im Nordgau, Luitfridus VII. im Sundgau, und Hugo in Egesheim. Luitfridus VII. soll im Jahre 916. wegen etlicher Mißhandlungen hingerichtet worden seyn. Im Jahre 920. war einer mit Nahmen Luitfridus sonderlich in Alemannien und Elsaß sehr mächtig, und stritt mit denen Ungarn, welcher vor Hugonis II. Sohn zu halten. Er soll viele Kinder gehabt haben, doch kömmt nur ein einiger Sohn vor, welcher auch Luitfridus ge-

heissen, aber keine Erben hinterlassen. Die Güter sind hernach an die andere Linie gefallen. Ethiconis II. Athici oder Ethiconis und Bersuindæ Sohns, Adalberti Bruders Kinder waren Ethico, Bischoff zu Straßburg, der auch Etto genennet wird, und im Jahre 765. gestorben, und Albericus, welcher auch Bego genennet wird, und nur ein Graf gewesen. Seine Gemahlin ist unbekannt. Er hatte aber einen Sohn, mit Nahmen Eberhardum oder Erhardum, welcher im Jahre 780. gelebet. Frodoardus (l) meldet, daß Kayser Ludovicus seiner Tochter Alpaidis, Grafens Bergonis Gemahlin, das Kloster geschenckt habe, welches auf ihre oder ihrer Söhne Letardi und Ebrardi Bitte hernach an die Kirche zu Rheims kommen. Nun soll Letardus eben so viel seyn, als Lutardus oder Leutharius, Bego aber so viel, als Albericus, da erstlich aus Alberico, Berico oder Berigo, endlich mit Herauswerffung des r Bego worden seyn soll, dessen Vater ietztgedachter Eberhardus gewesen. Sein Tod wird in das Jahr 816. gesetzt. Da dieser Bego einen Sohn Eberhard gehabt, so setzt Blondellus (m) ihm einen Sohn, mit Nahmen Vdo bey, der ein Vater Grafens Conradi und Groß-Vaters des Kayfers Conradi gewesen seyn soll. Sie haben aber keinen Grund, als den Nahmen Eberhardum. Man läßt sich aber begnügen, daß man weiß, dieser Eberhardus habe das Habsburgische Geschlecht gestifftet. Es kommt aber alles auf Alpais Ludovici Pii Tochter, Begonis Gemahlin, und Eberhardi Mutter an. Letardus und Eberhardus waren noch kleine Kinder, als ihr Vater starb, und sind vermuthlich an Ludovici Pii Hofe erzogen. Von Letardo weiß man nichts gewisses. Er mag aber wohl eine Tochter Ermengardem gehabt haben, welche Manassi, Grafen zu Mascon, in Burgund beygelegt worden. Eberhardus II. ist im Jahre 864. gestorben. Sein Sohn war ohne Zweifel Eberhardus III. Adelindis Gemahl, weil der Nahme, das Vaterland und die Zeit überein stimmen. Er bekam von der Waldrada das Kloster Lutra, und also Gelegenheit, öffters nach Burgund zu kommen, und soll hernach an einer üblen Kranckheit gestorben seyn. Andere nennen noch zwey Brüder von ihm, Otbertum und Hubertum, welche aber gantz und gar nicht in das Geschlecht gehören. Sein Sohn Hugo behielt alles, was sein Vater gehabt hatte, auch das Kloster Lutra, und hielt sich in Elsaß auf. Seine Gemahlin hieß Hildegardis. Seine Schwester aber Adelheidis, welche an Ludovicum III., König in Franckreich, vermählet war. Ausser dieser hatte er noch einen Bruder Wulthardum, Abt zu Flauniac, welcher in West-Franckreich erstlich Königlicher Notarius, hernach Cantzler, und hernach Ertz-Cantzler ward. Hugoni werden 3. Söhne zugeschrieben, Eberhardus IV. Hugo II. und Guntramus. Eberhardi Gemahlin soll Eadiua Adelstani, Königs in Engelland, Printzeßin und Edgittæ der Gemahlin Ottonis M. Schwester gewesen seyn. Seine Kinder waren Gerhardus, Graf zu Metz, Adalbertus, Graf in Elsaß, und Adelheidis, eine Gemahlin Henrici, Hertzogs in Francken, und Mutter Conradi Salici. Hugonis Sohn hieß gleichfalls Hugo, und seine Gemahlin Heilewidis. Er war ein Graf von Eginsheim. Dessen Sohn Bruno war erst Bischoff zu Tull, darnach aber Pabst, und nennete sich Leo IX. Daß Guntramus ein Sohn Hugonis I. und Stamm-Vater des Habsburgischen Hauses gewesen sey, siehet man auch daher, weil er die Advocatie des Nouientischen Klosters auf seinen Enckel Wernerum, Bischoff zu Straßburg, fortgepflantzet. Guntramus hielt es auch mit denen Feinden Ottonis, und verlohr darüber einige von seinen Gütern. Sonst war er ein mächtiger Herr, weshalben er auch den Zunahmen eines Reichen bekam. Seine Gemahlin ist unbekannt. Sein ältester Sohn hieß Lancelinus oder Lantoldus, welcher auch Kanzelinus geschrieben, und von einigen Betzo, Betzelinus oder Bœtzlin genennet, und mit Birch-

tilonis Sohne verwechselt wird. Er wird ein Graf von Altenburg genennet; und es sollen nach einiger Bericht die Rudera von Altenburg, oder dem Schlosse Windisch noch zu sehen seyn. Er soll im Jahre 990. gestorben seyn. Guillimannus setzet, seine Gemahlin wäre Luitgardis, Eberhardi, der im Jahre 938. bey Andernach geblieben, Tochter. Aber weil die Zeit-Rechnung nicht wohl überein trifft, so muß wohl dieses Eberhardi Sohn gewesen seyn, welcher im Jahre 938. bey Badiliko geblieben, wo die Zeit genauer eintrifft. Birchtilo oder Bertholdus soll ein Bruder Lancelini, und wie andere wollen, ein Stiffter der Zähringischen Linie gewesen seyn. Es scheinet aber, daß sie Bezelinum oder Bertholdum den jüngern, oder Birchtilonis Sohn mit Lancelino verwechselt, und ihm deswegen auch einem Bruder Gebizonem oder Gebhardum, gegeben haben, welcher in der That, wie Vignierius und Blondell es auch erkannt haben, Bezelini des jüngern Bruder gewesen. Der erste unter Lancelini Söhnen soll Radeboto geheissen haben, und ein Graf von Windisch genennet worden seyn. Seine Gemahlin war Ita. Man giebt aber fälschlich Wernerum, Bischoffen zu Straßburg, vor ihren Bruder aus. Welche Theodoricum II. Hertzogen in Lothringen, davor ausgeben, sind gleichfalls irrig. Die Zeit-Rechnung aber trifft, wenn man Theodoricum I, Hertzogen von Lothringen Baar, vor ihren Bruder hält, richtig ein. Dieser war von Hertzog Friderico und Beatrice, einer Schwester Hugonis Capeti, Königs in Franckreich und Tochter Hugonis Magni, Hertzogs in Franckreich und Hatwigis, welche Henrici Aucupis Tochter war, gebohren. Daß aber Graf von Rheinfeld des Königs Rudolphi Vater Itæ Bruder von der Mutter genennet wird, kömmt daher, weil Beatrix Fridericum überlebet, und sich an einen Grafen von Rheinfeld vermählet, von welchen sie Cuno gebohren. Radebotonis, nicht aber Itæ Bruder war Wernerus, Bischoff zu Straßburg, und brachte das Kloster Muri zu Stande, welches er mit seinem Bruder angelegt. Er bauete auch das Schloß Habsburg. Die Ursache davon soll folgende gewesen seyn: Als er gegen den Kayser Conradum rebellirte, suchte er sich und seine Brüder gegen desselben Macht feste zu setzen. Er übergab ihnen deshalben verschiedene Bischöfliche Lehne und andere Gerechtigkeiten, auch weil ihr Land nicht sonderlich befestiget, und die Stadt Windisch wüste lag, auch das Schloß Altenburg auf der Ebene, und nur auf der einen Seite befestiget, auch gar baufällige Mauern hatte, Arau, Biberstein und das Schloß Vore aber von keiner sonderbaren Wichtigkeit waren, gab er dem bemeldten Rathbodo eine Summe Geldes, daß er auf einem über Altenburg gelegenen Hügel, Wulpelsberg genannt, welcher sich von der Aar, bis an die Ursam erstrecket, ein Schloß erbauen konnte, so er, weil er seine Haab allda in Sicherheit zu setzen vermeynte, Habsburg genennet. Dasselbe, ob es gleich keine äusserliche Pracht hatte, war doch sehr fest, und wegen der Felsen, worauf es gelegen, konte man nur durch einen einzigen Zugang hinauf kommen, welcher auch mit doppelten Graben, und, wie es die Steinhauffen noch zeigen, mit Wällen wohl verwahret war, wie denn das innere Theil des Schlosses noch theils erhalten wird. Allein damit er auch möchte Mannschafft haben, welche bedürffenden Falls selbiges Schloß vertheidigte, sahe er zu, daß er mit vielem Gelde und andern Versprechungen den meisten Adel aus dem Aergöw, Thurgöw, Frickgöw, Hegöw, Kletgöw, und der Schweitz an sich brachte, daß sie ihm und seinem Bruder im Fall der Noth gegen jedermann mit gewaffneter Hand beyzustehen versprachen. Als nun sein Bruder Werner einstens selbiges Schloß zu besehen kam, in der Meynung, weil er darzu viel Geldes hergeschossen, nicht allein ein festes Schloß, sondern auch grosse Schätze von Geld anzutreffen, fragte er nach besehenem Gebäude seinen Bruder, wo er nun auch das übrige Geld hingethan, der ihm aber morgenden Tages Rechenschafft

deshalben zu geben versprach. Er hatte aber schon vorher, als der diß alles leicht voraus sahe, dem von ihm besoldeten Adel zu wissen gethan, daß sie sich von allen Orten her mit ihren Leuten, gleichsam als zum Kriege gerüstet, bey nächtlicher Weile in der Ebene unter dem Schloß stellen möchten. Wie nun der Bischoff früh Morgens zu dem Fenster hinaus sahe, und so viele Leute ansichtig wurde, meynte er nicht anders, es wäre von denen Feinden umgeben, und hätte Conradus, der sonsten da in der Nähe mächtig genug war, diese Gelegenheit ausgespühret, ihn unversehens und ungerüstet zu überfallen. Er erfuhr aber von seinem Bruder, daß es die Vasallen wären, die er ihnen beyden durch das übrige Geld hätte verbindlich gemacht, welches denn dem Bischoff sehr wohl gefiel, solche alle gnädig aufnahm, und mit vielen Geschencken wieder dimittirte. Rathbodus aber starb im Jahre 1027., nachdem er ein Jahr zuvor seine Gemahlin verlohren: Auch starb bald darauf Wernerus zu Constantinopel, wohin er von dem Kayser Conrado II. geschickt war, aber mit heimlicher Bitte an den Griechischen Kayser, daß er diesen Herren, als der vor Conradum gar gefährlich, nicht wieder zurück in Deutschland möchte kommen lassen, dahero er auch nach einer alten Chronicke des Klosters Ebersheim-Münster in eine Insul des Egäischen Meeres geschickt, und allda mit Gifft vergeben seyn soll. Doch weil von denen andern hiervon nichts gedacht wird, scheinet es erdichtet. Rudolphus war auch ein Bruder von ihm, welcher nach Guillimanno Güter in Elsaß und Burgund besessen, und im Jahre 1013. gestorben seyn solle. Lazius und Heuterus sagen, er sey im Schwartzwalde, Manlius aber wahrscheinlicher, er sey in Ottmarsheim begraben worden. Guillimannus nennet seine Gemahlin Adelheid, eine Tochter Adalberonis, Grafen von Frohburg. Vignierius aber Gertrudem. Lancelinus soll auch ein Bruder von ihnen, und der vierte Sohn Landelini gewesen seyn, dessen Gemahlin Guillimannus Agnetem von Burgund nennet, und die Zähringische Linie daher leitet, welche aber besser von Birchtilone herzuleiten. Radebotonis Kinder waren Otto, Graf zu Habsburg, wenn er gestorben, ist unbekannt. Vignierius und Blondellus melden, er wäre den 8. Nov. im Jahre 1049. umgebracht worden, Adelbertus oder Albertus, welcher, wie Vignierius will, im Jahre 1056. gestorben; doch bringet er keinen tüchtigen Zeugen, Wernerus, der das Geschlechte fortgepflantzet, und eine Tochter Richenzam, die an einen Grafen von Lentzburg vermählet worden, welchen Vignierius und Dominicus Vdalricum nennen. Wernerus, Graf zu Habsburg, der Fromme zugenannt, sagte allen seinen Rechten auf das Kloster Muri beständig ab, und behielt sich und seinen Erben nur die Vogtey darüber vor. Er starb im Jahre 1096. und hinterließ von seiner Gemahlin Regulinda Ottonem, Adalbertum und Itam, welche an Rudolphum von Tierstein vermählet war. Er erzeigte dem Kloster Muri viele Wohlthaten, und ward im Jahre 1109. von einem Edelmanne Hessone von Usinberg umgebracht. Seine Gemahlin findet man bey denen Alten nicht. Lazius und Heuterus aber nennen sie Hillam Ferretanam. Adelberti Gemahlin hieß Judenta. Er bezeugte sich sehr gütig gegen das Kloster Muri, über welches er nach seines Bruders Tode die Schutz-Gerechtigkeit bekam. Im Jahre 1140. war er bey der Belagerung des Schlosses Winperg. Nicht lange hernach ist er mit Tode abgegangen. Blondellus setzt noch einen Wernerum, welcher dieses Werneri Sohn gewesen. Es scheint aber, als ob er hier zu denen nicht gehörte. Otto II. hinterließ Wernerum III. und Adelheid, eine Gemahlin Emiconis von Hunneburg. Hier irret Guillimannus, und macht aus dem einen Wernero 2., einen zu Ottonis Sohne, den andern zu Adelberti Enckel, welches auch Vignierius anmercket. Dieser Wernerus soll nach Guillimanni Bericht im Jahre 1163. gestorben seyn. Er nennet seine Gemahlin Gertrudem, und Vignierius setzt ihm noch eine bey, die er Itam von Homberg nennet, welche Guillimannus zu einer Mutter seines erdichteten

ten Werneri IV. machet. Von Gertrude stammt Gertrudis desselben Werneri III. Tochter. Gerhardus von Rhoo und Vignierius bringet wieder einen Rudolphum, der Ottonis II. Sohn und Werneri III. Bruder gewesen seyn soll, zum Vorscheine, welches aber grundfalsch ist. Vignierius nennet einen Bruder Werneri IV. Ottonem, Bischoff zu Costnitz, Grafen von Habsburg; wo er nicht irret, ist es ohne Zweifel Ottonis II. Sohn gewesen. Wernerus hinterließ von seiner Gemahlin Ita, Gräfin von Homberg, Rudolphum, der ohne Kinder verstorben, und Wernerum, welcher in der Kindheit verstorben. Von seiner Gemahlin Gertrudi von Starckenberg aber Gertrudam, so an Graf Theodorum von Mümpelgard und Rigensam, so an Graf Joannem von Ferreta vermählt wurde, nebst einem eintzigen Sohn Adelberto III, welcher im Jahre 1164. mit in dem Guelphischen Kriege vor Tübingen war. Er that auch mit dem Kayser Friderico I. einen Zug in das Gelobte Land, leistete dem Berchtoldo wider die Rebellischen Burgundier gute Dienste, zog unter dem Kayser Henrico VI. zum andernmahl in Palæstinam, starb aber nach seiner Rückkunfft im Jahre 1199. Er war ein tapfferer Herr, und von unerschrockenen Muth, dergestalt, daß er Thür und Thor niemahls zuschlüssen lassen, und dabey von grossen Reichthum. Er hat unter andern auch die Stadt und das Schloß Waldshut oben am Schwartzwalde erbauet. Von seiner Gemahlin Ita, Gräfin von Pfullendorff, hatte er eine Tochter, ebenfalls Ita genannt, so an Graf Heinrich von Leiningen vermählt gewesen, welche nach Vignierii Bericht, von andern Berta, von Manlio aber Magdalena genennet wird, und einen Sohn Rudolphum I. der ihm folgte. Adelbertus starb im Jahre 1199. Vignierius giebt ihm noch einen Sohn, Adelbertum genannt, der ohne Erben abgegangen. Rudolphus wird von vielen Scribenten ausgelassen, da er doch des Kaysers Rudolphi von Habsburg Groß-Vater unstreitig gewesen. Denselben nahmen, bey denen damahligen innerlichen Unruhen, viele Städte und Gemeinden zu ihrem Schutz-Herren an, auch setzte ihn Kayser Otto IV, als er in Italien zog, zu einem Reichs-Vicario, und Land-Vogt in Ober-Deutschland. Uber dieses erhielt er vor das Land Uri von dem Kayser die Grafschafft Rheinfelden, und ertheilte dem Collegio Canonicorum zu Bern grosse Freyheiten. Er starb endlich im Jahre 1232. und hinterließ von seiner Gemahlin, Agnes, Gottfrieds, Grafen von Hohenstauffen Tochter, Adalbertum III. oder Albertum, wie er auch genennet wird, Rudolphum II. Wernerum, welcher gar jung verstorben, und 2. Töchter Hedwig und Gertrud, so an 2. Brüder, Hermannum und Ludovicum, Grafen von Freyburg, vermählt worden. Diese theilten nach des Vaters Tode die Lande unter sich, da denn dem ältesten Adelberto die Grafschafft Windisch, und der gröste Theil von der Landgrafschafft Elsaß, dem andern aber, Rudolpho, die Stadt und Schloß Lauffenburg, Stadt und Schloß Waldshut, und um den Schwartzwald jenseit des Rheinstrohms die Grafschafft Kletgöw zufiel, dahero die 2. Linien kommen, worvon die ersten sich Grafen von Habsburg, und Landgrafen von Elsaß schrieben, woraus nachmahls die Ertz-Hertzoge von Oesterreich entstanden; die andern Grafen von Habsburg und Lauffenburg. Adelbertus setzte auf sein Wappen einen halben Löwen, und Rudolphus 2. Schwanen-Hälse. Dieser war annoch bey des Vaters Lebzeiten, (als Hertzog Berchtoldus von Teck, verschiedene Graten, und 12. Elsaßische Reichs-Städte wider den Bischoff zu Basel Krieg führeten) zum General ersehen, schlug auch die feindliche Armée, und beförderte dadurch im Jahre 1230. den Frieden. Als er in der Regierung war, that er mit dem Kayser Friderico II. einen Zug in das Königreich

Neapolis, und nach seiner Rückkunfft zog er mit andern in das Gelobte Land, da er auch, als die Stadt Ascalon wieder erbauet wurde, darüber erkranckte, und daselbst im Jahre 1240. starb, dahero dasjenige, was von einigen vorgegeben wird, als solte er in einer Schlacht in dem Mayländischen gefangen worden, oder geblieben seyn, nichtig ist. Er hatte von seiner Gemahlin Heilwig, Gräfin von Kyburg, Rudolphum, Albertum, so im Jahre 1252. starb, und Hartmannum, welcher jung verstorben; und zwey Töchter Elisabetham, so an Graf Friedrichen von Zollern vermählet, von welchem die Burggrafen von Nürnberg, und das heutige Hauß Brandenburg abstammet; die andere, Berchtham, so in der ersten Ehe gehabt, Emericum, Grafen von Straßberg, in der andern Ottonem, Grafen von Ochsenstein. Obgedachter Rudolphus ist der Stamm-Vater des heutigen Durchläuchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich, von welchem in folgenden Artickel mit mehrerm gedacht wird. Im Jahre 1242. ward er zum Ritter geschlagen. Es sind aber selbige nicht geringe Grafen gewesen, sondern sie haben die Landgrafschafft Elsaß schon von Kaysers Rudolphi Anherrn, oder, nach einer gewissen Urkunde, von seinem Ur-Anherren her in Besitz gehabt, und obgleich, nachdem Landgraf Heinrich ohne Erben mit Tode abgieng, wegen der Succession zwischen denen Grafen von Oettingen, denen Marggrafen von Hochberg, und denen Grafen von Habsburg ein Streit entstanden, so ist doch solches von dem Unter-Elsaß zu verstehen, welches ein Lehn von dem Bißthume Straßburg war, dahero auch die Bischöffe sich solches angemasset, und den Titel als Grafen von Elsaß angenommen. Die Grafschafft Kyburg, Lentzburg, Baaden, und andere sind durch des Rudolphi Mutter, Heilwig, an selbiges Hauß gebracht worden. Nicht weniger werden sie schon in alten Documenten gefürstete Grafen genennet. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Dissert. Polemica de prima Origine Domus Habspurgo Austriacæ. (b) Orig. famil. Alsat. Lotharing. Austr. Bad. & plurimarum aliarum. (c) in Assertione Genealog. Gallicæ. (d) Orig. Habsburg. Austr. I. p. 7. (e) Tom. I. (f) Tom. IV. (g) apud. *Quercet.* T. I. (h) apud *Quercet.* T. I. in Actis S. S. Bollandi sub. 16. Jan. (i) apud *Bollandum.* (k) Gesta Reg. Franc. 45. (l) Hist. Remens. IV. 64. (m) in Genealog. Franc. pleniore Adsert. p. 206.

Habsburg, oder Habspurg, Lat. *Habspurgum*, dieses soll ein zerstöhrtes Schloß seyn, welches Otbertus I. im Jahre 660. in dem Breißgau erbauet haben soll, so *Avendi Castrum*, Habentumsburg, Habichtsburg, Habensburg und hernach Habsburg genennet worden. Es ist aber gewiß, daß das, was von diesem ältern Habsburg schon aus dem VII. Jahrhundert gemeldet wird, nicht den geringsten Grund habe, sondern das eintzige und wahre Habsburg in Aergöw oberhalb Bruck oder Windisch, zu suchen ist. Siehe den nachstehenden Artickel. *Univ. Lex.*

Habsburg, Habspurg, oder Habesburch, Lat. *Habspurgum*, Frantz. *Habsbourg* oder *Hapsbourg*, ein altes Schloß in der Schweitz, in Nieder-Aergow, im Canton Bern, in der Bailliage von Lentzburg (a). Dieses Schloß Habsburg ist wegen desjenigen, was es gewesen ist, merckwürdiger, als was es ietzt ist. Vor 4. biß 5. Jahrhunderten war es die Residentz derer Grafen von Habsburg, welche der Stamm des hohen Hauses Oesterreich sind. Rudolphus, Graf von Habsburg hatte seine Wahl seinen Verdiensten zu dancken, ob er gleich nur ein kleiner Herr war, in Vergleichung gegen so viele grosse Fürsten in Deutschland, welche nach dem Kayserthume trachteten; er wurde im Jahre 1273 erwählet. Er brachte die Angelegenheiten von Deutschland wieder in Ord-

nung, stillete die Unruhen darinne, und machte sich denen mächtigsten Fürsten dieses weitläufftigen Reichs durch seine Tapferkeit fürchterlich. Indem er vor das gemeine Beste sorgte, vergaß er sich selbst dabey nicht; er verstärckte sein Hauß ansehnlich, eignete ihm grosse Provintzen, unter andern auch Oesterreich, zu, davon seine Kinder den Nahmen führeten. Und was ihm an rühmlichsten ist, so haben seine Nachkommen gantzer 200. Jahre nach einander das Deutsche Kayserthum und die Spanische Monarchie besessen. Aber wieder auf das Schloß Habsburg zu kommen, so ist solches von dem Grafen Ratboto im 11. Jahrhunderte erbauet, und solches als eine Festung, wo Haab und Gut sicher seyn solten, also genennet; wiewohl andere diesen Nahmen ohne Grund von einem Habichte, oder von dem Berge Aventino zu Rom, oder weil der Graf alle seine Haabe auf den Bau verwendet, herführen wollen. Es war zwar unansehnlich, aber sehr feste. Es hat gegen Mittag einen einigen engen Eingang, sonst war es allenthalben mit steilen Felsen eingeschlossen, der Eingang aber mit einem doppelten Graben und Schantzen verwahret. Es ist dasselbe 1. kleine Meile oberhalb Brug, auf einer Höhe, oder Hügel, Wildberg genannt, allwo der Zugang sehr schwer ist, man mag auf einer Seite hinauf gehen, auf welcher man will. Wenn man hinauf gehet, so vermeynet man ein grosses und weitläufftiges Gebäude anzutreffen, welches der Vorstellung gemäß wäre, die man sich von der Macht der alten Grafen von Habsburg macht. Denn dieses waren nach denen Hertzogen von Zähringen die mächtigsten Herren in der Schweitz; aber es verhält sich nicht also. Das Gebäude ist klein und enge, und alles zeuget daselbst von Sparsamkeit und Mäßigkeit. Es ist zwar halb verfallen, aber aus dem, was man noch davon siehet, kan man schliessen, was es gewesen sey. Das schönste ist die ungemein schöne Aussicht, die man daselbst überall hat. Man siehet von dar die Are, welche schlangenweise fliesset, und sich denen Augen auf 3. Seiten darstellet. Man siehet die gantze Ebene von Lentzburg und das Schloß von Bruneck, die Länder Solothurn und Basel, die Stadt Brug, und sehr weit von dar biß nach Klingenau. Es ist selbiges im Jahre 1415. als Hertzog Fridericus von Oesterreich, Tyrolischer Linie, von Kayser Sigismundo in die Acht erkläret worden, an den Canton Bern gekommen, welcher selbiges zerstöhrte Schloß annoch besitzet. Die Berner haben einen Voigt in diesem Schlosse, und sie erhalten dieses Gebäude mehr wegen seines Nahmens, als wegen des Nutzens, den sie davon haben. Man hat mir gesagt, daß der Herr Graf von Trautmannsdorff, Kayserlicher Ambassadeur in der Schweitz, begierig gewesen sey, dieses Schloß zu sehen, und daß er, so bald er an dem Thore gewesen, er niedergekniet, und mitten unter einigen Gesprächen von demselben, dieses gesegnete Land ehrerbietig geküsset habe, welche die Väter des Kaysers seines Herrn gezeuget und erzogen habe. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Delices de la Suisse T. I. p. 145. & seqq.

Habsburg, oder Habspurg, Lat. *Habspurgum*, Frantz. *Habsbourg*, oder *Hapsbourg* (a), ein altes Schloß in der Schweitz, im Canton Lucern, eine Meile von der Stadt, und am Ufer des Lucerner Sees. Man muß es nicht mit dem andern Schlosse Habsburg vermengen, welches in dem Canton Bern ist, und von dem in dem vorhergehenden Artickel gehandelt worden (b). Die Lucerner haben es im Jahre 1352. zerstöhret. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Ibid. T. II. p. 284. (b) *Plantin.* Abregé de l'Hist. Gener. de la Suisse p. 539.

Habsen, oder Habichsheim, ist ein Flecken in dem Sundgow, 3. Meilen unter Basel gelegen. In dem Kriege, welchen diese Stadt im Jahre 1409. wider die Oesterreichische Herrschafft in dieser Gegend geführet hat, wurde auch dieser Ort geplündert und verbrannt; Im Jahre 1468, als die Eydgenossen der Stadt Mühlhausen zu Hülffe zogen, und im Jahre 1499. als sie wieder Kayser Maximilianum I. zu Felde waren, muste dieser Ort abermahls ein hartes ausstehen. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

Habspurg, Lat.

HABSPURGUM, verschiedene Oerter dieses Nahmens siehe unter dem Worte Habsburg.

HABUS, ist die Lateinische Benennng, welche einige demjenigen Meer-Busen beylegen, welcher Haff heißt, und bey Dantzig ist. Siehe Frische Haff, im IV. Bande p. 1958. *Martin.* Dict.

HABUS, ist auch der Lateinische Nahme desjenigen Flusses in Engelland, welcher insgemein der *Humber* heißt. Siehe *Humber*. *Martin.* Dict.

HABYSSINIA, oder

HABYSSINIen, eine Landschafft in Africa, siehe *Abyssinien*, im I. Bande p. 59 u. f.

HACA-CHAN, oder *Hangi-Chan*, eine Provintz in Asien, in Indostan. Sie gräntzet gegen Westen an den Fluß Indus, wie Herr Corneille spricht, der den Mandeslo anführet. Er füget hinzu, dieses Land, welches man auch das Königreich *Balochi* nenne, habe keine ansehnlichen Städte. Da man nun den angeführten Auctorem in dem Verdachte hat, daß er nicht alle diejenigen Oerter gesehen habe, deren er in seinen Reise-Beschreibungen Meldung thut, und daß Olearius, der Herausgeber desselben, und Wiquefort, der Uberseтzer, in ihren Reise-Beschreibungen vieles hinzugethan haben, welches sie aus andern Reise-Beschreibungen und Scribenten genommen; so kan man sich auf ihn, als auf einen solchen Zeugen, der es mit Augen angesehen hätte, nicht allzusehr verlassen. Und in der That ist dieses Königreich *Balochi* oder *Bulloques* nicht unterschieden, welches eine Nation an denen Gräntzen von Persien und Indien ist, die gegen den Quellen des Ilmen und gegen Westen des Indus wohnet. Siehe *Bulloques*, im II. Bande p. 1906. *Martin.* Dict.

HACAS, ein kleines Land in Siebenbürgen, s. *Hakzak.*

HACEL-DAMA, oder *Chakel-Dam*, das ist, die Erbschafft oder das Antheil des Blutes, insgemein Blut-Acker genannt. Siehe *Aceldama*, im I. Bande p. 121. u. f. *Martin.* Dict.

HACHA. Dieses Spanische Wort bedeutet so viel, als Fackel, und wird mit dem Nahmen eines Flusses zusammen gesetzet, den die Spanier *Rio de la Hacha* nennen, wie auch mit dem Nahmen einer Stadt, welche mit dem Flusse einerley Nahmen führet. Siehe unter dem Worte *Rio* die Artickel *Rio de la Hacha*. *Martin.* Dict.

Hachan, eine Hayducken-Stadt in der Szabolcser Gespannschafft, in Ober-Ungarn, von welcher die Adeliche Familie von Hachan benennet wird. *Univ. Lex.*

Hachborn, oder Habechеburne, ein Nonnen-Kloster Præmonstratenser-Ordens in Hessen, welches Hartradus de Merenberc gestifftet. *Univ. Lex.*

HACHE, ist ein ehemahls berühmter, anietzo aber nicht allzubekannter Ort in Wiltshire, in Engelland, an dem Flusse Nadder. *Univ. Lex.*

Hachelbich, ein Dorff in Thüringen, etliche Stunden von Franckenhausen entlegen. Goldschadt.

Hachen, ein geringer Ort im Braunschweigischen, siehe folgenden Artickel.

Hachemerwolt, ein Wald im Braunschweigischen, welcher seinen Nahmen von einem geringen Orte, Hachem hat, den ehedem Hertzog Ludolphus dem Stiffte Gandersheim geschencket, Ericus, Hertzog von Braunschweig, aber im Jahre 1422. wieder unter seine Gewalt gebracht. *Univ. Lex.*

Hachen, eine Stadt in dem eigentlich sogenannten Hertzogthume Westphalen, zwischen der Ruhr und der Grafschafft Marck gelegen. *Univ. Lex.*

Hachenburg, eine Stadt, Schloß, Herrschafft und Amt im Ober-Rheinischen Kreisse, in der Grafschafft Sayn, nicht weit von Coblentz gegen Norden, allwo eine Cantzeley ist, welche nebst diesem Orte denen Erben des Burggrafen von Kirchberg gehöret. Im Jahre 1709. ergieng deswegen ein Reichs-Gutachten von allen drey hohen Raths-

Raths-Versammlungen zu Regenspurg an den Reichs-Hof-Rath, daß die der Sayn-Hachenburgischen Successions-Sache wegen angeordnete Execution in suspenso gelassen, und wieder bey dem Kammer-Gerichte anhängig gemacht werden möchte. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hachenhausen, ein Flecken im Hertzogthume Wolffenbüttel, nicht weit von dem Stiffte Gandersheim. Goldschadt.

Hachholten, eine ehemahlige Grafschafft in Westphalen, siehe Haholt.

HACHILA, ein Berg in Palæstina, auf welchen David flohe, als ihn Saul verfolgte, da sich die Einwohner von Ziph erboten, ihn dem Könige in die Hände zu liefern (a). Eusebius redet von *Echela*, allwo sich David verbarg, welches auch von *Hachila* verstanden werden kan, weil David von *Keila*, oder *Kegila* ausgieng, als er sich verbergen wolte. Siehe *Kegila*. *Martin.* Dict.

(a) *Reg.* L. I. C. XXIII. v. 19.

Hachmühlen, ein Schloß in Deutschland, welches im Jahre 1434. von Hertzog Ottone von Braunschweig belagert und eingenommen wurde. *Univ. Lex.*

Hachold, eine ehemahlige Grafschafft in Westphalen, siehe Haholt.

Hackcatal, ist ein Theil von dem Kahlenberge in Oesterreich. *Univ. Lex.*

Hackeborn, ein Dorff in der Grafschafft Ascanien, im Fürstenthume Anhalt, 2. Meilen von Aschersleben und anderthalbe Stunde von Egeln, im Magdeburgischen. Goldschadt.

Hackeborn, ein Dorff, etliche Stunden von Marpurg, in Ober-Hessen gelegen. Goldschadt.

Hackelsdorff, ein Dorff an der Elbe, in Böhmen. Denckw. *Antiqu.* des Elb. Str.

Hackenau, ein Dorff unweit Goldberg, im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Hackenbroig, ist eine Herrschafft, denen Grafen von Salm gehörig, und gehet von Chur-Cölnzur Lehn. Das Wappen von dieser Herrschafft ist ein silberner Löwe im göldenen Felde. *Univ. Lex.*

Hackenstädt, oder
Hackenstede, ein Schloß, welches im Jahre 1257. dem Ertz-Stiffte Magdeburg gehörte. Jetzo ist es ein Dorff an einer See, im Hertzogthume Magdeburg, 2. Stunden von dem Flecken und der Post-Station Seehausen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hackenteufel, ein Silber-Bergwerck in Böhmen. *Univ. Lex.*

Hackepfiffel, ein Dorff in Thüringen, ohnweit Brücken, welches Herr Dietrich von Werthern im Jahre 1466. an sich gekaufft hat. Wabst.

Hackepfüffel, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Sangerhausen, in Thüringen. Wabst.

HACKFORTH, ist ein Land-Sitz in Yorkshire, in Engelland. *Miege.*

HACKINGTON, ein Ort am Flusse Stour, in der Provintz Kent, in Engelland, welcher darum zu mercken ist, weil daselbst die Gräfin von Leicester, mit Nahmen Lora, sich aufgehalten hat, nachdem sie sich entschlossen hatte, allem Vergnügen der Welt abzusagen, und GOtt einzig und allein zu dienen. Der Ertz-Bischoff von Canterbury, Baldwin, war zwar damahls willens, dem Heil. Stephano eine Kirche daselbst aufzubauen; aber weil sich der Pabst seinem Vorhaben um gewisser Ursache willen wiedersetzte, so ließ er davon ab. Indessen ist doch dieser Ort von der Zeit an *S. Stephens* genennet worden. *Univ. Lex.*

HACKNEY, ein Lust-Ort in Engelland, eine Meile von London, wo verschiedene Schulen zu Unterweisung armer Kinder angeleget sind. Hübn. Zeit. *Lex.*

HACKWOOD, ist ein Land-Sitz des Hertzogs von Bolton, in der Grafschafft Southampton, in Engelland. *Miege.*

HACOC, oder *Hucac*, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Aser (a). D. Calmet glaubt, daß sie mit *Hucuca* einerley sey, deren in dem Buche Josuä (b) gedacht wird, oder mit *Chuccoc* wie es die Hebräer aussprachen. In dem Buche Josuä wird sie dem Stamme Naphtali zugeeignet. *Martin.* Dict.

(a) *Paral.* L. I. C. VI v. 75. (b) C. XIX. v. 34.

HACOMBE, ein Ort in Devonshire, in Engelland, welcher daher merckwürdig ist, weil vor diesem Jordan, ein Ritter, Fitz-Stephens, sich daselbst aufgehalten und den Nahmen de Hacombe von diesem Orte geführet hat. Dieser Ort ist hernach durch seine Tochter Cæciliam, an die Familie derer Archdeacons, und ferner an die Carews gekommen. *Univ. Lex.*

HACOTENA, oder
HACOTINA, eine Stadt in Asien, 50. tausend Schritte von Samosata, wenn man von Satalia kömmt, wie Antoninus (a) spricht. Herr Baudrand (b) giebt ihm Schuld, daß er gesagt habe, dieses sey eine Stadt in Armenien an dem Euphrat, nach der Gegend zu, wo er den Taurum beströhme; welches er doch im geringsten nicht saget. Simlerus wolte, daß man *Locotena* lesen solte. Das Vaticanische Exemplar hat *Hacotena*. Zurita (c) liest *Lacotena*; worinne er sich auf das Ansehen Ammiani Marcellini (d) gründet, welcher sagt, nachdem Constantius, Arsacen, den König von Armenien, wieder zurücke geschickt, welcher ihn zu Cappadocien besuchet hatte, habe er seinen Weg durch Mitilene, einer kleinen Stadt in Klein-Armenien, durch *Lacotena*, und Samosata genommen, sey über den Euphrat gegangen, und habe sich nach Edessa begeben. Diese Verbesserung gründet sich auf Manuscripte, davon eines *Lacotina* hat. Also hat Herr Baudrand in Ansehung der Lage dieser Stadt recht; aber die von ihm angeführte Stelle ist falsch. *Martin.* Dict.

(a) Itiner. (b) Edit. 1682. (c) p. 372. (d) L. XX. p. 186. Ed. *Lindebr.*

HACTARE, eine alte Stadt in dem alten Spanien, in Bætica, XXXII. tausend Schritte von Acci, wenn man von Castulon kömmt, wie Antoninus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

HACZACK, oder
HACZAG,
HACZEG,
HACZOG, und
HACZOK, eine kleine Landschafft in Siebenbürgen, siehe *Hakzak*.

HADAD, oder *Haduwar*, ein Schloß und kleine Stadt in der innern Szolnocker Gespannschafft, welche schon in Siebenbürgen ist, allwo der Graf Stephanus Veselenyi Præses Statuum Transilvanæ seinen Sitz hat. Im Jahre 1564. ist es von Johann Siegismunden, Fürsten in Siebenbürgen, mit Gewalt erobert worden. *Univ Lex.*

HADADREMMON, oder *Adadremmon*, und *Hadadrimmon*, eine alte Stadt in Palæstina. D. Calmet setzet sie in das Thal Jezrahel. Der P. Bonfrerius setzet sie in seiner Charte ausserhalb diesem Thale, in den Stamm Manasse. Diese Lage wird ihr auch in dem Onomastico von denen Städten und Oertern der Heil. Schrifft zugeeignet, allwo gesagt wird, daß sie in dem Halben Stamme Manasse, diesseit des Jordans, bey Jezrahel, in dem Felde von Mageda, liege. Hier geschahe die unglückliche Schlacht, in welcher Josias, der König von Juda von der Armée des Nechao, Königs von Egypten, getödtet wurde. Der Heil. Hieronymus berichtet uns in seiner Auslegung über das XII. Capitel Zachariä, daß sie nachhero *Maximinianopolis*, dem Kayser Maximiano zu Ehren, genennet worden sey. Sie lag 17. Meilen von Cæsarea in Palæstina, und 10. Meilen von Jezrahel, dem alten Itinerario von Jerusalem zufolge. Dieser Nahme

Nahme bedeutet ein *Echo*, oder den Schall und Thon einer Granade, wie das Onomasticon spricht. D. Calmet erkläret es durch, Schreyender Granate, von הדד, *Hedad*, das Geschrey, das Schreyen, und רמן, *Rimmon*, welches einen Granat-Baum bedeutet. Dieses war zugleich der Nahme eines Abgottes der Syrer; so daß הדדרמן, die Anruffung des Gottes *Rimmon*, bedeuten möchte. *Martin.* Dict.

(a) p. 6.

HADADRIMMON, eine alte Stadt in Palæstina, siehe den vorherstehenden Artickel.

HADAGIE, eine Stadt in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Chaus (a) Sie ist klein, und an dem Zusammenflusse der Flüsse Mullule und Muluye erbauet, welche sie wie eine Insul umgeben. Sie wurde von denen Arabern von Dara geplündert, und hernach wurde sie während des Krieges des Teurert gantz und gar von Einwohnern entblösset; aber die Türcken haben sie wieder in ihren vorigen Glantz gesetzet, indem sie eine Colonie von Arabern von Mottigia dahin geschickt. Marmolius (b) spricht also davon: Dieses ist eine grosse Stadt, welche von denen alten Africanern in einer Insul erbauet worden, welche 2. Flüsse formieren, die sich hernach vereinigen. Sie ist mit guten Mauern umgeben, die mit Thürmen verwahret sind, und war ehedem sehr volckreich von Berebern aus dem Stamme derer Zeneten. Aber als die Mahometanischen Araber die Provintzen gegen Westen eroberten, und sich in denen Wüsteneyen ausbreiteten, thaten sie denen Einwohnern so viele Gewalt an, welche ohnedem von denen Arnéen von Fez und Tremecen geplagt wurden, daß sie die Stadt verliessen, und sich anders wohin begaben, daß also alle Häuser darinne eingefallen sind. Es sind nichts mehr als die Mauern davon übrig, und das Feld gehört denen Arabern. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 157. (b) T. II. L. IV. c. 108.

Hadamar, oder Hademar, auch Ober-Hadamar, Lat. *Hademarum*, *Hadamarium*, oder *Hademarae*, eine Grafschafft, nebst einer kleinen Stadt und Schlosse auf dem Wester-Walde, an dem Flusse Els, 4. Meilen von Coblentz gelegen. Es residirete sonst daselbst ein Fürst von dem Hause Nassau, und zwar von einer besondern Linie, welche Joannis des ältern Grafen von Nassau-Dillenburg, jünaster Sohn, Johann Ludewig, gestifftet hat. Selbiger trat zu der Catholischen Religion, und stund bey dem Kayser Ferdinando II. und III. in solchen Gnaden, daß er als Kayserlicher Gevollmächtigter den Münsterischen Frieden schlüssen muste, weshalben er auch in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben wurde, dahero er auch seine Residentz starck erweiterte. Er war den 6. August im Jahre 1590. gebohren, starb den 6. Mertz im Jahre 1653, und hinterließ von seiner Gemahlin, Ursula, Graf Simonis von der Lippe Tochter, 12. Kinder, unter welchen einer, Nahmens Mauritius Henricus, das Geschlechte fortpflantzte, und mit seiner andern Gemahlin, Maria Leopoldina, Fürstens zu Nassau-Siegen Tochter, Franciscum Alexandrum zeugte, dieser erhielt die Kammer-Richter-Würde zu Wetzlar, er starb aber im Jahre 1711. den 26. May plötzlich. Weil er von seiner Gemahlin Catharina Felicitas, Landgraf Willhelms zu Hessen-Rottenburg Tochter, keinen männlichen Erben hinterlassen, so ist die Residentz Hadamar an den Fürsten zu Nassau-Dillenburg gekommen, und als der letzte Fürst Christianus von Dillenburg im Jahre 1713. mit Tode abgegangen, und der letzte Fürst zu Siegen im Jahre 1743. auch gestorben ist, so ist sie dem Printzen von Oranien, oder Nassau-Dietz, zu Theil worden. Das Fürstliche Schloß ist schön, und ziemlich wohl gebauet, aber seit dem Jahre 1711, weil seit der Zeit keine Herrschafft dahin gekommen, in schlechtem Stande. Es befindet sich ein Jesuiter-Collegium daselbst, und die Post-Strasse von Wetzlar und Weilburg auf Coblentz geht durch die Stadt. Die Einwohner belauffen sich ohngefehr auf zwey hundert und funfftzig Seelen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III Th. Denck. *Antiq.* des Neckars.

HADAMARIUM, eine Stadt und Gräfschafft auf dem Wester-Walde, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hadang, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, 7. Meilen von Hatwan gelegen. Hübn Zeit. Lex.

HADDAM-HALL, ist ein Land-Sitz des Grafens von Essex, in Hartfordshire, in Engelland. *Miege.*

HADDASA, oder *Chadassa*, eine Stadt in Palæstina. Es wird ihrer in dem Buche Josuæ (a) gedacht. Eusebius sagt, *Adasa* sey in dem Stamme Juda, und zu seiner Zeit ein Dorff bey Taphnas. Der Heil. Hieronymus spricht, *Adasa*, in dem Stamme Juda. Er füget hinzu, daß dieses Dorff noch zu seiner Zeit bey Gufnæ befindlich sey, woraus man erkennet, daß er bey dem Eusebio, den er übersetzet hat, Gufnæ, und nicht Taphnæ, gelesen habe; aber er fähret also fort: Ich wundere mich, daß er, (Eusebius) das Land von Gufnæ in den Stamm Juda gesetzet hat, weil aus dem Buche Josuä deutlich erhellet, daß es dem Stamme Ephraim gegeben worden. Der P. Bonfrerius mercket an, daß der Heil. Hieronymus hierinnen den Eusebium verbessere, und er glaubet, daß das *Adasa*, davon hier die Rede ist, von denen Städten Adarsa und Adazer nicht unterschieden sey. Aber er hält dafür, daß das Adasa des Eusebii und des Heil. Hieronymi, deren Meynungen wir ietzo angeführet haben, und von welcher wir in einem besondern Artickel gehandelt haben, mit derjenigen Stadt nicht einerley sey, welche die Vulgata *Hadassa*, und die LXX. Dollmetscher *Adasa* nennen, welche in den Stamm Juda gesetzet, und in dem XV. Capitel Josuä im 37. Vers erwähnet wird. D Calmet hingegen ist der Meynung, daß die Stadt in Juda, Nahmens *Hadassa*, eben diejenige sey, welche Eusebius und der Heil. Hieronymus in denen zu Anfange dieses Artickels angeführten Stellen vorgetragen haben. Er führet Rabbinen an (b), welche sagen, daß dieses eine der kleinesten Städte in Juda sey, indem sie nur aus 50. Häusern bestehe. *Martin.* Dict.

(a) C. XV. v. 37. (b) In Eruvim. v. 6.

Haddeborg, ein Schloß im Stiffte Minden, ward im Jahre 1373. von denen von Werpe angeleget. Weil sie es aber nicht, wie man bißher geglaubt, zum Nutzen der Kirche gebauet hatten, soll es durch Gottes wunderbare Schickung noch in diesem Jahre dergestallt abgebrannt seyn, daß man auch keine Spur davon aufzuweisen vermögend ist. *Univ. Lex.*

HADDELARIA, eine Landschafft in Nieder-Sachsen, siehe Hadeln.

HADDINGTON, oder
HADDINGTONIA, und
HADDINGTOWN, eine Stadt in Süd-Schottland, siehe *Hadington.*

HADDINLAUN, eine kleine Stadt in der Provintz Lothiana, in Süd-Schottland, am Flusse Tyne, 6. Meilen von Edimburg gegen Osten gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HADDON, ein Ort an dem Flusse Wye, in Darbyshire, in Engelland, welcher vor einigen Jahren der Sitz der Familie von Vernons gewesen ist. Dieses Geschlechte ist nicht nur sehr alt, sondern auch berühmt. Insonderheit hat sich der Ritter George Vernon durch seine Freygebigkeit und willige Aufnahme aller redlichen Leute bey dem Volcke Ruhm erworben. Durch die Töchter ist die Erbschafft auf John Mannours, welcher von denen Grafen von Rutland herstammet, und auf Thomam Stanley gefallen. *Univ. Lex.*

Hadeland, eine kleine Stadt in Norwegen, in der Provintz Aggerhus, 3. Meilen von Christiania gegen Norden, an einer kleinen See gelegen. Vollst Geogr. *Lex.*

Hadelaun, oder
Hadeler,
HADELERIA,
Hadelerland,
HADELIA, und
HADELIÆ TRACTUS, sind alles verschiedene Benennungen einerley Landschafft in Nieder-Sachsen, siehe den nachstehenden Artickel.

Hadeln,

Hadeln, oder das Hadelerland, Lat. *Hadelia, Hadeleria, Haddelaria, Tractus Hadeliæ*, ist ein altes und sehr fruchtbares Land in Nieder-Sachsen, von ungefehr 3. Meilen lang, und eben so breit. Zu Zeiten des Kayſers Lotharii ist es eine Grafschafft gewesen. Es liegt an dem lincken Ufer des äusserſten Ausganges der Elbe, zwischen der Herrlichkeit Neuenhaus und dem Hamburgischen Amte Ritzerbittel; Südwärts gräntzet es an das zum Hertzogthume Bremen gehörige Amt Bederkesa. Es soll von denen Herulern oder Harelen seinen Nahmen haben. *Regino* (a) nennet es *Adulo*, und schreibt, daß Kayser Carl der Grosse im Jahre 797. durch ungebahnte und morastige Wege, nachdem er in Sachsen gekommen, in Adulo gegangen wäre, und sich des Landes bemächtiget hätte. Einige alte Scribenten nennen dieses Land Haduloba, auch Hathbelove, Hadeler, Hadeloha, Hadoloha, Hadeloun, Hadelaun, Hattuloga, zum öfftern Adulohohe und *Hatheleria*. Otterndorff vor Alters Aterentorp oder Arterndorff, an dem Medeme-Fluß gelegen, ist dessen Haupt-Stadt. Zu Henrici Leonis Zeiten entstund ein grosses Ungewitter, wobey zugleich das gantze Land überschwemmet ward. Als die Sachsen in dem Hadeler-Lande zu Schiffe angelandet, und als dieses denen Thüringern, welche damahls dieses Land bewohnet, beschwerlich vorgekommen, hätten sie die Waffen wider sie ergriffen. Ob sie sich nun gleich sehr tapfer wider die Sachsen gewehret, wären sie doch des Hafens mächtig geworden. Nachdem sie nun eine geraume Zeit miteinander gestritten, also, daß an beyden Seiten viele umgekommen, wären sie endlich schlüßig geworden, eine Friedenshandlung vorzunehmen, und miteinander einen Bund aufzurichten; welcher auch auf diese Weise geschlossen worden, daß die Sachsen mit Kauffen und Verkauffen sich bewerben, aber der Besitzung des Landes sich enthalten sollten. Wie es den Sachsen aber an Geld gebrechen wollen, hätten sie solchen Frieden ihnen vor sehr nachtheilig geachtet. Nun hätte es sichs gefüget, daß ein Sächsischer junger Mann aus denen Schiffen getreten, der sowohl mit einer güldenen Hals-Kette, als dergleichen Arm-Bändern geschmückt gewesen, und wie demselben ein Thüringer aufgestossen, und spöttlich gefraget, was er mit so vielem Golde um seinen hungrigen Halse mache? und jener darauf gesaget, daß er das Gold zu nichts anders trüge, als daß er darzu einen Käuffer suche, weil ihm doch dasselbe seinen Hunger nicht stillen möchte; und wie der Thüringer darauf ferner gefraget, was und wie viel er begehre? sey ihm zur Antwort worden: Es gölte ihm gleich viel, er möchte ihm geben, was er wolle; worauf der Thüringer zu lachen angefangen, und gesaget: Wie, wenn ich dir davor deinen Schooß voll Erde schüttete? dessen ein aufgeworffener Hauffen ungefehr vorhanden gewesen. Von Stund an hätte der Sachse die Erde in seinen Schooß gefasset, und nachdem er den Thüringer das Geld gegeben, wäre er mit Freuden wieder zu den Seinigen gekehret. Nachdem die andern Thüringer solches erfahren, hätten sie ihren Landsmann höchlich gepriesen, daß er den Sachsen so artig berücket, und ihn vor den allerglückseeligsten Menschen geschätzet, als der mit einer solchen geringschätzigen Waare eine solche Menge Goldes erhandelt hätte, so, daß sie darüber gewaltig zu frolocken angefangen. Inzwischen wäre der Sachse zwar ohne Gold, doch mit einer ziemlichen Last Erde zu den Schiffen zurück gekehret, und wie seine Reise-Gefehrten ihm entgegen kommen, und sich verwundert, was er vorhätte, wäre er von einigen verlachet, von etlichen seiner Freunde gestraffet, von allen aber vor alber gehalten worden, worauf er ihnen zu schweigen gebothen und gesagt: Folget mir nur, meine lieben Sachsen, ihr werdet erkennen, daß diese meine Thorheit euch sehr vorträglich sey. Wie sie ihm nun, iedoch nicht ohne Zweifelmuth gefolget, hätte er die von dem Thüringer empfangene Erde gantz subtil über die nächst gelegenen Aecker gestreuet, und einen bequemen Ort zum Lager eingenommen. Nachdem aber die Thüringer der Sachsen Lager ansichtig geworden, sey ihnen solches gantz befremdet, und unleidlich vorkommen, hätten sich auch durch ihre Abgesandten beschweret, daß die Sachsen Bundbrüchig würden. Als nun die Sachsen geantwortet, sie hätten bishero den Bund unverbrüchlich gehalten, wolten aber nur die mit eigenem Gelde erkauffte Erde friedlich besitzen, oder in Entstehung dessen, mit ihren Waffen vertheidigen; da hätten die Thüringer das Sächsische Gold verfluchet, und den sie erst vor glückseelig gepriesen, nun vor den Urheber ihres Landes-Verderbens ausgeschryen; wären darauf blindlings und ohne einige Ordnung und wohlbedachten Rath zugelauffen, und das Sächsische Lager angefallen: Die Sachsen hätten sie aber dermassen empfangen, und geschlagen, daß, nachdem sie den Sieg erhalten, sie alle benachbarte Orte nach Krieges-Recht und Gebrauch eingenommen. Wie sie darauf gar lange und offt miteinander gestritten, die Thüringer aber iederzeit den kürtzern gezogen, hätten diese durch gewisse Unterhändler begehret, daß man beyderseits unbewaffnet zusammen kommen, und an einem gewissen Orte vom Frieden miteinander handeln möchte. Nun wären damahls bey denen Sachsen grosse Messer im Gebrauch gewesen, mit welchen sie unter ihren Mänteln gewaffnet denen Thüringern entgegen kommen, und als sie ihre Feinde ungewaffnet angetroffen, wären sie über alle vornehme Herren der Thüringer, so allda versammlet gewesen, mit ungestüm gefahren, und hätten sie alle mit einander erwürget. Dieses Ländgen soll der Ertz-Bischoff Adelbertus zu Bremen, von der Kayserin Agnes um neun hundert Marck Lübisch Goldes erkaufft haben. Die Hertzoge von Nieder-Sachsen haben in denen Kriegen nach und nach einige Oerter davon an sich gezogen, bis endlich Hertzog Henricus, der zu Bremen Ertz-Bischoff war, und im Jahre 1585. verstorben, dasselbe völlig an sein Haus Lauenburg gebracht; nachdem aber derselbe im Jahre 1689. ausstarb, so wollten die beyden hinterlassenen Töchter, und der König in Schweden dieses Ländgen erben; jene wollten erweisen, es wäre allodial, dieser aber wendete ein, es hätte vor Zeiten zum Ertz-Stifft Bremen gehöret, und müste nunmehro demselben wieder einverleibet werden. Es ließ aber der Kayser selbiges Land bis zum Austrag der Sache durch die Nieder-Sächsischen Kreiß-Völcker in Besitz nehmen und sequestriren, bis ins Jahr 1731. den 23. Jul. die Sequestration aufgehoben, und das Land dem Könige von Groß-Britannien, als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, eingeräumet wurde. Wider welche Besitznehmung aber Anna Maria Franciſca, Groß-Hertzogin von Florentz, und Franciſca Sybilla, Marggräfin von Baaden-Baaden, als Sachsen-Lauenburgische Erb-Printzeßinnen, im Jahre 1732. protestiret; welches aber keine andere Würckung gehabt, als daß auf diese Protestation von Seiten Chur-Braunschweig eine Reprotestation erfolget. Im Jahre 1717. im Dec. wurde diese gantze Landschafft durch eine Wasserfluth fast gantz überschwemmet. Anfänglich ist dieses Ländgen sehr klein, morastig und mit vielen Sümpfen angefüllet. Es hat sich durch den allmähligen Antrieb der Elbe so ungemein verherrlichet, daß es mit Teichen und Dämmen vor dem Einbruch der See immer weiter hat eingefasset, und mit Schleussen bewahret werden können. Dieses Ländgen hat auch an Getrayde, Obst, Vieh und guten Fischen, einen grossen Ueberfluß, dabey soll es auch sogar die schönsten Küchen-Kräuter, im freyen Felde, ohne die Düngung und Pflege, schöner tragen und hervor bringen, als anderwärts mit grosser Mühe und Wartung. Dabey ist es dieser Unbequemlichkeit unterworffen, daß es wegen seiner vielen Teiche und Dämme, auch tieffen Gräben, woraus die Bau-Erde mit vielen Unkosten gegraben werden muß, einen immerwährenden kostbaren Unterhalt erfordert. Sonst befinden sich zehen Kirchen, sammt sechs und zwantzig Evangelischen Predigern in selbigen Bezirck, so in zwölff Kirchspiele abgetheilet sind.

Jeglichen davon ist ein Schultheiß, welcher nach dem gemeinen Sachsen-Rechte mit seinen zugeordneten Landschafften, das Unter- oder Kirchspiel-Gericht verwaltet, vorgesetzet. In dem eintzigen Städtgen Otterndorff wird eintzig und allein nach dem von dem Hertzoge ertheilten besondern Stadt-Rechte von dem dasigen Bürmeister und Rath gesprochen. Unter diesen 10. Kirchspielen aber sind folgende zu mercken: Altenbruck, Ludinworth, Nordleda, Osterbruch, Otterndorff, Wester- und Oster-Kirchspiel, Steinau, Odeshirn, und Wanne. Die Einwohner dieses Ländgens sind, nach der Erzehlung eines gewissen Schrifftstellers, ernsthafft, treu, redlich, und geben an Tapferkeit niemand etwas nach. Uebrigens behaupt besteht die gantze Landschafft aus drey sogenannten Land-Ständen. Erstlich aus den sieben Kirchspielen, so sich eigentlich die Landschafft nennen; ferner aus den übrigen fünf Kirchspielen. Den dritten Land-Stand macht das zur Schiffahrt und zum Korn-Handel so wohl gelegene Otterndorff aus. Die dasigen Freyheiten gründen sich auf drey Säulen: 1) Daß die Einwohner eines ieden Kirchspiels Macht haben, ihre Pfarr-Herren und Schuldiener nach Belieben einzusetzen; 2) daß das Consistorium und andere die Stände angehende Ober-Gerichte allezeit durch Personen von allen drey Ständen zugleich verwaltet werden; und 3) daß niemahls einige Anlage ohne freywillige Beystimmung der drey Stände von der Landesfürstlichen Obrigkeit allda kan gefordert werden. Im Jahre 1526. nahmen die dasigen Einwohner einmüthig die Evangelische Religion an, und es wurde auf Hertzogs Magni Befehl, die erste Evangelische Predigt zu Altenbruch, auf St. Michaelis, von Andrea Carding gehalten. Die vornehmste Gerechtsamen dieses Landes sind meistentheils von Francisco, Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg, ertheilet worden, so hernach die Nachfolger, als Hertzog Julius Henricus, Kayser Leopoldus, und Carolus VI, theils bestätiget, theils mit vielen Hoheiten vermehret, und der König von Groß-Britannien, Georgius Augustus, als Churfürst von Hannover, von neuen bekräfftiget haben. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str. Falckensteins Thüring. Chron. Pfeffinger.

(a) Chron. II.

Hadeloha, oder

Hadeloum, eine Landschafft in Nieder-Sachsen, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hademar, eine Stadt und Grafschafft auf dem Wester-Walde, siehe Hadamar.

Hademar, ein Marckt-Flecken im Nassau-Dillenburgischen, siehe Nieder-Hademar.

Hademar, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Gudensberg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

HADEMARÆ, und

HADEMARUM, eine Stadt und Grafschafft auf dem Westerwalde, siehe Hadamar.

Hademaschen, ein Flecken im Holsteinischen, 3. Meilen von Itzehoe. Goldschadt.

HADEN, ein Ort in Africa, siehe *Guaden*.

Hadenberg, eine Stadt im Fürstenthume Bareuth, am Nürnbergischen Gebiete gelegen. *Univ. Lex.*

HADEQUIS, eine kleine Stadt in Africa, im Königreiche Marocco, in der Provintz Hea. Marmolius beschreibet sie also (a): Dieses ist eine kleine Stadt, die mit hohen Mauern und Thürmen verwahret ist, welche von Kalck und Mörtel gebauet sind. Man hält dafür, daß sie von denen Einwohnern des Landes sey erbauet worden. Sie liegt in einer Ebene, 3. Meilen von Teculet, auf der Seite gegen Süden, und enthält über 1000. sehr wohl gebauete Häuser. Mitten hindurch fliesset ein mäßiger Fluß, der von denen Gebürgen herab kömmt, und welcher mit einigen Obst-Bäumen und vielen Wein-Geländern besetzet ist. Auf der einen Seite der Stadt ist das Quartier der Juden, darinnen über 150. Häuser sowohl von Kaufleuten, als Künstlern, sind, welche Gewissens-Freyheit haben. Es wird hier alle Jahre ein Marckt gehalten, welcher 14. Tage währet, auf welchen alle Berg-Einwohner der umliegenden Gegenden vieles Vieh, Wolle, Butter, Oel, Wachs, ungewalckte Tücher, und andere dergleichen Sachen bringen. Es ist kein Ort in der Provintz, da es schöneres, weisseres und annehmlicheres Frauenzimmer gäbe, und wo sich dasselbe auf Manierlichkeit und Galanterie etwas einbildete, als hier. Ob sie gleich nach ihrer Art sehr reinlich sind, und auch einige zu Pferde reiten; so sind sie doch gleichwohl sehr unmenschlich, und tödten einander bisweilen um der geringsten Ursache willen. Nugno Fernandez d' Ataide nahm im Jahre 1514. in Begleitung des Yahaia diese Stadt mit Sturme ein, und führete die schönsten Sclavinnen daraus hinweg, als man seit langer Zeit in Portugall nicht gesehen hatte. Die Cherifs besetzten sie seit dem wieder mit Volcke, und die Einwohner sind sehr reich, nachdem sie durch die Streifereyen der Christen nicht mehr beunruhiget worden. Sie bestellen das Feld, und verrichten die Erndte mit völliger Sicherheit. Und diese grosse Sicherheit ist auch die Ursache, warum diese Stadt gar keine Befestigung hat, in der man ausserdem kein eintziges ansehnliches Haus antrifft. *Martin.* Dict.

(a) T. II. L. III. c. 7.

Hadersdorff, ein Ort in dem sogenannten Viertel Unter-Manhartsberg, in Unter-Oesterreich. Hackhel.

Hadersdorff, ein Dorff und Adelicher Sitz in Ungarn, siehe Hadussowec.

Haderaleb (a), oder Haderslebdam, ein See in Dänemarck, in dem Hertzogthume Schleßwig, bey der Stadt Hadersleben. Er ist 1060. Klafftern lang von Süd-Westen gegen Nord-Osten; aber seine Breite ist ungleich; in einigen Gegenden beträgt sie 200. in andern 300. Klafftern. *Martin.* Dict.

(a) *Hermanides* Dan. &c. Descript. p. 802.

Hadersleben, Frantz. *Prefecture de Hadersleben* (a), eine grosse Landschafft in dem Königreiche Dänemarck, im Hertzogthume Schleßwig, an denen Gräntzen von Nord-Jütland, an welche es gegen Norden stösset. Es gräntzet gegen Osten an den kleinen Belt; gegen Westen an das Nord-Meer; und gegen Süden an die Voigtey Apenrode, Loemkloster, und die Vogtey Tundern. Ihre Länge beträgt 9. deutsche Meilen, zwischen denen 2. Meeren aber noch mehr; und ihre Breite gegen Norden und Süden macht 5. eben dergleichen Meilen aus. Man theilet sie in 7. Kreisse ab, welche sind:

Herdersleberharde, Frœsharde,
Tusterupharde, Kalslundharde,
Gramharde, Guiddingharde,
und Norderrangstorpharde.

Das Wort *Harde*, welches die Endigung aller dieser Nahmen ausmacht, bedeutet einen *District*, darinne ein Officier commandiret, welchen der König oder der Souverain dahin schickt. Das Dänische Wort *Haerrit*, oder *Herrit* bedeutet eben dieses. Diese Bailliage wird von vielen Flüssen beströhmet, nehmlich:

Koldingaw, Nipsa,
Schotburgischaw, Daps.

Ausserdem sind noch viele Bäche darinnen. Diese Bailliage ist fast von lauter Dänen bewohnt, oder von Jütländern, welche Dänisch reden. *Martin.* Dict.

(a) *Hermanides* Descr. Dan. p. 799.

Hadersleben, Frantz. *Le District de Hadersleben* (a), eine kleine Landschafft in dem Königreiche Dänemarck, im Hertzogthume Schleßwig, in der Vogtey Hadersleben. Sie ist in 2. Theile abgetheilet, nehmlich in den Nordlichen und Südlichen, und zwar von dem Meer-Busen, oder demjenigen Arme des Meeres, welcher sich von dem Balthischen Meere bis an den See von Hadersleben erstrecket, der sich in selbigen ergiesset. Ihr Boden ist angenehm und fruchtbar, und wird desto schöner, ie mehr er sich dem Balthischen Meere nähert. Er zeuget Spelt, Gerste und anderes Getrayde, und in einigen Gegenden auch Korn; aber er hat nicht so viele

Wälder

Wälder und Berge als Tufterupherde. Es sind drey fischreiche Seen darinne. Der See von Hadersleben, oder Haterslepdam, der von Banckeldam, und der von Hopdrupdam. Es sind 12. Kirchspiele oder Kirchen darinnen, davon 2. in der Stadt Hadersleben selbst sind, und die übrigen sind in dem Lande, in denen Dörffern, Flecken und Mayerhöfen, welche darzu gehören. *Martin.* Dict.

(a) *Hermanides* Descr. Dan. p. 801.

Hadersleben (a), oder Hatersleben, Hadersley, und Hadersleven, Lat. *Haderslebia*, eine Stadt in Dänemarck, in dem Hertzogthume Schleßwig. Die Geographi des Landes setzen sie unter den 55. Gr. 15, 30 Min. der Breite, und unter den 42. Gr. 52, 30. Min. der Länge. Herr de l'Isle setzet sie wenigstens einen Grad weiter gegen Norden. Was die Länge anbetrifft, so ist selbige um mehr als 12. zu groß angegeben, wenn man sie von der Insul Ferro an rechnet; und wenn man sie auch von denen Azorischen Insuln nehmen wollte, so würde doch der Meridianus des XL. Gr. gegen Osten von der gantzen Halb-Insul Schleßwig und Jütland gehen, ohne selbige zu berühren. Sie liegt 4. Deutsche Meilen von Coldingen, 5. von Ripen, 3. von Appenrade, 7. von Flenßburg, 11. von Schleßwich, 12. von Husum, und 14. von Rendsburg. Ihren Nahmen führen einige von ihrem vorgegebenen ersten Erbauer Hader, andere aber wahrscheinlicher von dem Wort Water, oder Wasser, so nach Dänischer Mund-Art in harte formiret worden, her. Sie wird gegen Westen von dem See Haderslebdan, und gegen Osten von dem Canale beströhmet, welcher Haderslebförd heißt, aber nach der Stadt zu so seichte ist, daß die schweren Schiffe sich 2. Meilen von der Stadt vor Ancker legen müssen. Die umliegende Gegend bestehet entweder aus sehr fruchtbarem Felde, oder aus vortreflichen Wiesen, daher es hier Korn und Vieh giebt, worzu noch der Fischfang kömmt, welcher so wohl in der See, als in dem Meer-Busen oder Canal sehr reichlich ist. Zwischen beyden ist eine Insul, auf welcher die neue Stadt, nebst einer Citadelle liegt, welche der Hertzog Johannes der ältere angefangen, und der König Fridericus fortgesetzet hat. Torstenson, der Schwedische General, welcher in denen Jahren 1643. und 1644. in diesen Landen commandirte, ließ diese Citadelle mit 4. Bastionen versehen, welche ausgebrannt war, so, daß fast nichts mehr davon, als die Mauern, übrig war. Sie liegt auf der Östlichen Seite der neuen Stadt. Die neue Stadt hatte vor diesem eine schöne und prächtige Kirche, welche der Heil. Jungfrau Mariä gewidmet war, wie auch steinerne Häuser, welche nebst der Kirche im Jahre 1627. durch eine Feuersbrunst verzehret wurden. Die Kirchen, deren Mauern doch das Feuer verschonet hatte, wurde bald darauf wieder aufgebauet. Die alte Stadt ist ausserhalb der Insul, an dem Nordlichen Ufer des Sees. Die Häuser darinne sind nicht so schön, und sie hat eine Kirche, welche den Nahmen des Heil. Severini führet, und gantz nahe dabey auf einer Anhöhe siehet man die Ruinen der alten Citadelle, welche der Hertzog Johannes der ältere niederreissen, und an deren Stelle die neue bey der neuen Stadt anlegen ließ, deren wir nur Meldung gethan haben. Er nennte solche nach seinen Nahmen Hanßburg. Gedachter Hertzog hat auch ein schönes Gymnasium und Armen-Haus daselbst gestifftet. König Fridericus II. hat das Schloß mit schönen Gemächern, auch mit einer Capelle von Marmor gezieret. Als im Jahre 1257. der König Ericus mit seinem Bruder Abel in Krieg gerathen war, verbrannte er Hadersleben, welche damahls eine freye Stadt oder Municipium war, das ist, welche das Bürger-Recht hatte, und der König Ericus und Glippinus machten sich Meister davon, nachdem sie den Hertzog von Schleßwig, Ericum, daraus verjagt hatten. Der Hertzog Woldemar II, einer von denen Nachkommen Abelis, gab ihr im Jahre 1292. das Recht einer Stadt. Nach dem Tode Woldemari V. des Nahmens, Hertzogs von Schleß-

wig, verursachete eine Streitigkeit, welche zwischen denen Einwohnern von Kiel, und einem Edelmanne, Nahmens Lembecke, entstund, grosse Unruhen. Man hatte einige Leute dieses Edelmannes über Rauben und Plündern bey Kiel ertappt, und aufgehangen. Der Edelmann glaubte, er müsse sich deswegen rächen, brachte einige Kaufleute um, welchel von Kiel nach Eckerenfoerd reiseten, und nahm einige andere gefangen. Er hatte seine Residentz zu Dorning, in Schleßwig, und die Wittwe Woldemari nahm ihn in Schutz. Adolphus und Nicolaus, Grafen von Holstein, kündigten ihm den Krieg an. Der eine nahm Hadersleben ein, und konnte Dorning nicht erobern, welches er vergebens belagerte; der andere bemächtigte sich Tundern. In dem Kriege, welcher sich zwischen dem jungen Hertzoge von Schleßwig und dem Grafen von Holstein erhub, schlug sich der König Ericus von Dänemarck ins Mittel, und machte den Anfang damit, daß er Hadersleben wegnahm, und solches behielt. Der König Christophorus von Bayern gab es hernachmahls Adolpho, dem Hertzoge von Schleßwig, und Grafen von Holstein, wieder. Jetzo besitzet die Crone Dänemarck die Stadt und das Amt Hadersleben. Die Stadt ist die Haupt-Stadt eines derer grösten Aemter in Schleßwig, Königl Theils, und die Residentz des Königlichen Stadthalters ist von Segeberg dahin verleget worden. Es sind 2. Könige, nehmlich Fridericus II. und Fridericus III. daselbst im Jahre 1534. und 1609. gebohren worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Hermanides* Descr. Dan. p. 803.

Hadersleben, eine Stadt im Fürstenthume Halberstadt, siehe Adersleben, im I. Bande p. 224.

Hadersleben, und Hadmersleben, oder Adersleben, und vor Zeiten Adesleben genannt, ist ein Jungfrauen-Kloster im Fürstenthume Halberstadt, unweit Gröningen, worzu einige Oeconomische Gebäude gehören, die jedoch kein Dorff, wovor es einige ausgeben wollen, ausmachen. Es lieget am Zusammenflusse der Bode und Selcke. Goldschadt. *Ex Litt transm.*

HADERSLEBEN, (LE DISTRICT DE) eine kleine Landschafft in Dänemarck, siehe Hadersleben.

HADERSLEBEN, (LA PREFECTURE DE) eine grosse Landschafft in Dänemarck, siehe Hadersleben.

HADERSLEBIA, oder

Hadersley, und

Hadersleven, eine Stadt in Dänemarck, siehe Hadersleben.

HADGI-TERCAN, so nennet der Herr de l'Isle eine Asiatische Stadt in der Tartarey, siehe *Astracan*, im I. Bande p. 1635. u. f.

HADGRE, eine Stadt in dem glücklichen Arabien, siehe *Hagr.*

HADHAM, eine Stadt in Neu-Engelland, in Nord-America, in der Provintz Harford gelegen. Herr von Kölichen und Rischtern.

HADHRAMI (a), oder *Hadhri*, ist der Beynahme, welchen die Araber einigen Leuten geben, wenn sie anzeigen wollen, daß sie von Hadhramout gebürtig sind. *Martin.* Dict.

(a) *D'Herbelot* Bibl. Orient.

HADHRAMOUT, oder

HADHRAMUT, eine Stadt und Landschafft in Arabien, siehe *Hadramut.*

HADHRI, der Nahme eines Volcks, siehe *Hadhrami.*

HADIABENE, oder

HADIAVA, also wird ein Theil von Assyrien genennet, siehe *Adiabene*, im I. Bande p. 228.

HADID, eine Stadt derer Kinder Benjamin, am Jordan, bey welcher Elias und Elisa durch den Jordan sollen gegangen seyn. Einige melden, daß *Hadid* die Tenne Adad sey, deren im Ersten Buche Mosis gedacht wird. *Univ. Lex.*

HADINA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Süd-Schottland, siehe den nachstehenden Artickel.

HADINGTON, oder *Haddington*, und *Haddingtown*, Lat. *Haddingtonia*, oder *Hadina*, eine Stadt in Süd-Schottland, in Lothiana. Sie wird in dem Etat present de la Grande Bretagne (a) bloß als ein Flecken angegeben, allwo gesagt wird, daß daselbst Marckt gehalten werde, daß sie ehemahls in der Gewalt der Engelländer gewesen sey, welche sie befestigten, und unter der Minderjährigkeit der Königin Mariæ von Schottland eine lange Belagerung darinne aushielten; und daß eine Linie der Familie von Hamilton von selbigen dem Gräflichen Titul führe. Cambden (b) sagt über dieses, diese Stadt liege in einer grossen Ebene, sie habe einen breiten und tieffen Graben, nebst einem Bollwercke von Rasen von aussen her, und 4. Bastions aux angles; und eben so viel an der innern Mauer, welche ins Gevierdte angeleget ist. So war die Befestigung beschaffen, womit sie von denen Engelländern versehen wurde. Diese Stadt liegt an dem Flusse Tyne, 6. Meilen von Edinburg gegen Osten. Unter des Königs Eduardi VI. Regierung ward sie von den Engelländern eingenommen, und wiewohl die Schotten mit Hülffe derer Frantzösischen Völcker selbige im Jahre 1548. belagerten, wurden sie doch durch den Grafen von Strewsbury genöthiget, die Belagerung bald aufzuheben. Als sich der Graf zurücke gezogen, suchte der Frantzösische General d' Esse dieselbe zu überrumpeln, war auch schon an denen Thoren, als ein Frantzösischer Deserteur eine Canone, so er ohngefehr an dem Thore fand, loßbrennete, und damit die Frantzosen in Unordnung brachte. Das Jahr darauf wurden die Festungs-Wercke dieser Stadt von denen Engelländern geschleifft. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) T. II. p. 245. (b) Britann.

HADINGTON, Frantz. *Le Bailliage de Haddington* (a), ein Amt in Schottland, in der Provintz Lothiana, gegen Osten des Amtes von Edimburg. Der Fluß Tyne sondert sie in 2. Theile ab; und ob sie gleich nicht von so grossem Umfange, als die 2. andern Aemter oder Sheriffdoms der Provintz ist, so geniesset sie doch eben die Vortheile durch die Fruchtbarkeit ihrer Felder, und durch die Handlung ihrer Einwohner. Die vornehmsten Oerter, welche von einigen Städte, von andern Flecken genennet werden, sind: Dunbar, Haddington, und Northbenwick. *Martin.* Dict.

(a) *D' Audifret* Geogr. T. I. p. 205.

Hadisch, oder Haydiz, eine kleine Stadt in der Ukraine, ohnweit Rumno, welche durch eine daselbst im Jahre 1708. von denen Schweden durch die Russen erlittene Niederlage bekannt ist. Allgem. Hist. *Lex.*

HADLEIGH, ein Schloß in der Provintz Essex, in Engelland, welches erstlich Huberto de Burgh', hernach Thomæ de Woodstock gehörete; anietzo ist es in einen Stein-Hauffen verwandelt. *Univ. Lex.*

HADLEIGH, eine Stadt in der Provintz Suffolk, in Engelland, siehe *Hadley.*

Hadler, oder

Hadlerland, ein altes und sehr fruchtbares Land in Nieder-Sachsen, siehe Hadeln.

HADLEY, oder *Hadleigh*, eine kleine Stadt in Engelland, in Cosford-Hundred, in der Südlichen Gegend von Suffolk, an der Ost-Seite des Flusses Breton gelegen, ist wegen des Tuches, so man daselbst verfertiget, berühmt, und hat auch die Freyheit, öffentlichen Marckt zu halten. Dieser Ort gehöret unter den Ertz-Bischoff von Canterbury, hat eine schöne Kirche, und ist unter andern wegen des Todes D. Faytors, Pfarr-Herrn von Hadley, so unter der Königin Mariä Regierung der Religion wegen daselbst den Tod erlitten hat, bekannt. Die alten Englischen Historien-Schreiber führen diesen Ort auch öffters wegen des Guthrum oder Gormo, eines Dänen, an, welcher allhier begraben liegt. Denn dieser, nachdem er von Alfredo bewogen worden, den Christlichen Glauben anzunehmen, hat ihm diese Gegend eingeräumet. *Univ. Lex.* *Miege.*

Hadlickon, ein Dorff in der Schweitz, im Zürchgow,

wovon ehemahls ein Adeliches Geschlechte den Nahmen geführet. *Univ. Lex.*

Hadmarsberg, oder Hadmersperg, ein Ort in Bayern, woselbst ein Stifft ist, welches im Jahre 1060. fundiret worden. Graf Siboto von Nivenburg, welchen andere auch von Walchenstein, von Herrantstain nennen, hat demselben ein Ritter-Gut geschencket, welches bey Sunderharingen gelegen. Es ist aber am wahrscheinlichsten, daß solches ein Grafe von diesem Orte gewesen: Massen ausdrücklich Siboto, Graf von Hadmarsberg, vorkommt. Mit desselben hinterlassener Grafschafft belehnte der Bischoff Egno von Trident im Jahre 1263. Pfaltz-Graf Ludovicum II. *Univ. Lex.*

Hadmarslebe, oder

Hadmereheim, ein kleiner zwischen Magdeburg und Halberstadt gelegener Marckt-Flecken, s. Hadmersleben.

Hadmersheim, ein Ort in der Unter-Pfaltz, ohnweit dem St. Michaelis-Berge, am Neckar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hadmersleben, ein Jungfrauen-Kloster im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hadersleben.

Hadmersleben, oder Hadmarslebe, Hoiersleben, Hoimersleben, sonst auch Hümersleben, und, wie es Bucelinus (a) nennet, Hadmersheim, ein kleiner zwischen Magdeburg und Halberstadt am Flusse Bode gelegener Marckt Flecken, nebst einem Amte und Jungfern-Kloster, Benedictiner-Ordens, davon dieses in den Gröningischen Amts-Kreiß, jenes aber dem Magdeburgischen Dom-Capitul gehöret. Es scheinet glaublich, daß dieser Ort seinen Ursprung und Nahmen, von einem Edlen Herrn Hadmer oder Hatemer erhalten, der wegen der schönen Gegend seine Lebe oder Leube daselbst angelegt, zu seinem Sitze aufgebauet, und sich und seine Erben davon Hadmersleben benennet. Wie denn das Geschlechte derer Edlen und Grafen von Hadmersleben bekannt ist. Das Kloster daselbst ist im Jahre 960. von Bischoff Bernhard zu Halberstadt, Herrn von Hadmarsleben, gestifftet. Im Jahre 961. ward es von Ottone II. im Jahre 994. aber von Ottone III. Römischen Kayserm bestätiget, und von dem letztern noch darzu mit Nienstidi, Handorp, Widislevi, Aritzstedi, Thiadulvesdorp, Torieslinge, Rimisdorp, Tritselinge, Walbislevi, Werdegesdorp, Valbesdorp, Thornstedi, Zemrich, Kirperan, Rasinodi, Ritzstedi, Tulinibi, Zaabesdorp, Visbini, Oztromia, Oztrolue, nebst Waldungen, Jagden, Fischereyen, Mühlen, und allen Zubehör geschencket. Zu Anfange dieses Jahrhunderts ist es neu aufgebauet. Der ietzige Convent bestehet aus ungefehr 20. Personen. Weil Hadmersleben im Jahre 1238. Marggraf Otten von Brandenburg zugethan gewesen war, dieser aber von Bischoff Ludolph von Halberstadt gefangen ward, so belagerten es der Magdeburgische Ertz-Bischoff, und der Bischoff zu Halberstadt, bekamen es auch ein, und theilten es unter sich. Im Jahre 1699. ist es fast gantz abgebrannt, doch wieder aufgebauet worden. *Univ. Lex.* Abel.

(a) Germ. Sacr. P. II. p. 41.

Hadmersperg, ein Ort in Bayern, s. Hadmarsberg.

Hadoloha, eine Landschafft in Nieder-Sachsen, siehe Hadeln.

HADRA, ein kleiner Fluß in Franckreich in Isle de France. Er fliesset nach Nonancourt, nach Mesnil de l' Etrée, und fällt in den Fluß Eure, nahe bey Motel; wenn wir dem Papyrio Massonio glauben wollen, welcher folgenden Lateinischen Vers anführet:

Hadra licet parva Francorum dividit arva,

weil dieser Fluß Franckreich von der Normandie absonderte. In denen Charten heißt derjenige Fluß, welcher nach Nonancourt fliesset, *Aure.* *Martin.* Dict.

HADRA, eine Bischöfliche Stadt in Palæstina, s. *Hadroga.*

HADRACH, welches insgemein vor ein Land angesetzet wird, hat denen Auslegern viel Nachforschens gemacht, wo es eigentlich zu finden, und welcherley Ort damit gemeynet sey, weil es nur ein eintzig mahl in der Schrifft vorkommt, wenn nehmlich der von Christi Zukunfft, von

der

der damit verknüpfften Ausrottung des Bösen, Anrichtung und Fortpflantzung des Guten weissagende Prophet Zacharias (a) spricht: Diß ist die Last, davon der HErr redet über das Land *Hadrach*, und über Damascus, auf welche es sich verlässet. Denn der HErr schauet auf die Menschen, und auf alle Stämme Israel, oder: Denn auf den HErrn wird aller Menschen überhaupt, und insonheit aller Stämme Israel Auge sehen, wenn der König kommen wird, der Gerechte, der Helffer, u. s. w. und alsdenn soll denen Gnade wiederfahren, die vorhin gerichtet und erniedriget worden sind, und ihre Last gefühlet, darunter aber nach dem geseufzet haben, der kommen ist, alle Mühseelige und Beladene zu erquicken, u. s. w. das ist wohl der trostreiche Sinn des Propheten, daß die nach dem Fleisch gerichtete Heyden dem Geist nach errettet werden, und JEsum erkennen sollen, als das Licht derer Heyden. Allein es fragt sich doch: Was mit dem Nahmen des Landes Hadrach gemeynet werde, so sich auf die Stadt Damascus verlässet? Viele derer Ausleger sagen: es sey darunter Syrien zu verstehen, dahin gehet die Meynung Lutheri, Münsteri, Grotii, und so ferner. In dem angeführten Zacharia ist *Hadrach* kein eigener Nahme; sondern eine gemeine Anzeige einer dem Jüdischen Lande an der Seiten, oder um selbiges liegenden Gegend, daß der Sinn des Propheten wäre: Das ist die Last über das Land, das um dich Juda herum lieget, und dessen Ruhe-Platz, Stütze, Zuversicht Damascus ist. Nun sey ja Syrien um Juda herum und dessen Haupt-Stadt und Trotz Damascus gewesen, daß diese Damascener Syrien, als wie andere Lande derer Tyrer, Sidonier, Philister u. s. w. gemeynet sey, oder alles, was ums leibliche Jerusalem herum wäre, das solle zur Gemeinschafft des Geistlichen, nach vorhergegangenen Demüthigungs-Gerichten kommen. Einigen derer Rabbiner (b) ist deutlich genug worden, daß hier von dem Meßia und seinen Verrichtungen gesprochen worden sey, und haben also gemeynet, daß er selbst mit den Nahmen Hadrach zu verstehen gegeben, dieser aber aus zweyen Worten, nehmlich aus Had, welches Harr bedeutet, und aus Rach, welches Linde bedeutet, zusammen gesetzt, also angezeiget sey, daß der Messias denen Wiederspenstigen hart, denen Bußfertigen gelinde seyn werde, wie etwa sonst gesaget ist: Er werde zum Fall und zur Auferstehung vieler in Israel da stehen (c). Damit sind andere Rabbinen nicht zufrieden gewesen, und hat einer, Nahmens Joses, Himmel und Erden zum Zeugen genommen, daß ein Ort in derer Damascener Gegend, mit dem Nahmen Hadrach beleget, sich gefunden habe. Dem sey wie ihm wolle, so bleibt doch der Haupt-Verstand die Bekehrung derer um Juda herum liegenden Heyden, nach vorhergegangener Demüthigung, und hält Vitringa (d) davor, daß Hadrach besonders die Syrer, nebst denen Philistern andeute, die von Alexandro M. gewaltig gedemüthiget, von denen viele zur Erkenntniß des allein wahren Gottes Israel gebracht, und ein Vorbild derer mehrern hernach zu Christo zu bekehrenden worden. Der Prophet Zacharias habe also in obangezogenen Worten weiter erkläret und bestätiget, was Esaias vorhergesaget hatte, unter andern nahmentlich von dem Gerichte und der Besserung Tyri. *Univ. Lex.*

(a) c. IX. v. 1. sq. (b) ap. *Druf.* in l. c. *Zach.* (c) *Luc.* II. v. 34. (d) in l. c. *Es.*

HADRACH, eine Stadt in Cœlesyrien, siehe *Adra*, im I. Bande p. 246.

HADRAMUT, oder *Hadhramout*, eine Landschafft in Arabien, sie ist mit in der Provintz Yemen, oder dem glückseligen Arabien, begriffen. Der Herr d' Herbelot (a) spricht, sie sey denen Alten unter dem Nahmen *Hadramythena* bekannt gewesen. Er füget hinzu, dieser Nahme sey von dem Nahmen eines Stammes hergenommen, welcher von der Familie des Hatsarmout, oder Hatsarmavet, des dritten Sohnes Joctan, des Sohnes Heber, abgestammet, dessen Kinder Arabien bevölckert haben. Der Geographus von Nubien eignet in dem sechsten Theile des I. Climatis (b) dem Lande *Hadhramout* 2. Städte zu, Nahmens Sciabam und Tarim, die eine Station weit von einander liegen. Er füget hinzu, Mareb sey auch darinne, aber es sey zerstöhret, und diese sey das alte Saba, aus welcher Belcqis, die Gemahlin Salomons, des Sohnes David, gebürtig gewesen. Eben dieser Arabische Auctor spricht, daß es in diesem Canton sehr weitläufftige sandige Ebenen gebe, welche man *Achaf* nenne. Der Auctor des Buches de Proprietatibus, welches dem Aristoteli fälschlich zugeschrieben wird, und vielmehr das Werck eines Arabers ist, erwähnet *Hadramot*, als einen Ort, wo der Wind viele Leute getödtet habe; welches allem Ansehen nach von dieser Landschafft Arabiens verstanden werden muß. Der Herr d' Herbelot (c) fähret also fort: Die Stadt Saba, welche vormahls der Sitz derer Tobais oder Könige von Yemen gewesen ist, gehöret zu dem Lande Hadhramout. Die Stadt, welche den Nahmen Cabar-Houd führet, wegen des Grabes Houd, oder des Patriarchen Heber, welches die Araber daselbst verehren, ist auch darinne. Die sandigen Gegenden, welche die Araber Achaf nennen, und darinne man häuffige Aloen findet, sind in dieser Provintz. Diese Art von Aloen hat den Nahmen Sabr-Alhadri, zum Unterschiede von derjenigen, welche Soccotori heisset, und sie an Güte übertrifft. Die Adites, welche in dem Alcoran das Volck von Houd genennet werden, haben dieses Land ehedem bewohnet d). Diese Adites stammeten von Ad, oder Aad, dem Sohne Amlac, oder Amalec, und Enckel des Cham, des Sohnes Noä, her, wie einige wollen. Nach anderer Meynung aber war Ad, der Sohn des Aous, oder Hus, und Enckel des Aram, oder Eram, des Sohnes Sam, welches Sem, der Sohn Noä ist, und regierte in der Provintz Hadhramout, zur Zeit des Patriarchen Heber, welchen die Araber Houd nennen. Von diesem Fürsten führeten die Adites ihren Nahmen. Es ist auch in dem Lande Hadhramout ein Berg, Nahmens Schibam, welcher angebauet, und mit vielen schönen Flecken besetzet ist. Aus diesem Berge bekommt man die schönsten Onyx- und Agath-Steine im gantzen Orient. Vor Alters hiessen die Einwohner dieses Landes, ausser dem obigen Nahmen *Adites*, auch *Adramitre*, wie der Geographus Stephanus meldet. Plinius (e) sagt, sie wären ein Theil von denen Sabæis gewesen; ihre Haupt-Stadt, *Sabosa* genannt, habe 60. Tempel in ihren Mauern gehabt, und auf der Land-Seite hätten sie an die Minæos gegräntzt; sie hätten an dem See-Ufer gewohnt, und ihr Land hätte XCIV. tausend Schritte, längst an dem Arabischen Meer-Busen hin, der voller Insuln sey, die einen schönen Geruch von sich geben, betragen. Eben dieser Auctor (f) sagt anderwärts: Der Weyrauch kommt nur aus Arabien, iedoch nicht von allen Orten her. Fast mitten inne sind die *Atramitæ*, welches ein Kreyß (Pagus) der Sabæer ist, auf einem hohen Gebürge, so 8. Tagereisen von ihren Wohnungen (Mansionibus) oder von ihrer Landschafft ist, die Weyrauch trägt, und Saba genannt wird, welches, wie die Griechen sagen, Geheimniß bedeutet. Dieses Land hat noch seinen Nahmen, und heist auf denen neuern Charten, wie oben gemeldet worden, *Hadramut*. Ptolomæus nennt es Ἀδραμιτῶν χώρα. Es liegt aber auf denen von dem Mercatore zu diesem Auctore gezeichneten Charten falsch, als woselbst man es weit von der Meer-Enge, ziemlich nahe und gegen Westen von dem Vorgebürge Fartach siehet; da es sich doch hingegen biß an den Eingang des Meer-Busens von Bab-el-mandel erstrecken muß. Ptolomæus setzt einen Hafen in dieses Land, den er Moscha nennt, dessen Nahme dem Moka, einem Hafen in dem sogenannten Hadramut derer Neuern, ziemlich gleich kommt. Die kleine Charte, die der Herr de l' Isle zu der Reise durch das glückselige Arabien gezeichnet hat, und durch den Herrn de la Roque zum Vorschein gekommen ist, nennt das Land Hadramut nicht, sondern nur das Land Yemen, davon es ein Theil ist. Sie ist in Ansehung derer Küsten, von denen Charten des de Witt, Sanson, und anderer Auctorum, die dieses Land *Hadramut* nennen, sehr unterschieden. *Martin.* Dict.

(a) Bibl. Orient. (b) p. 26. (c) l. c. (d) Ibid. voc. *Ad.* (e) L. VI. c. 28. (f) L. XII. c. 14.

HADRAMUT, oder *Hadhramout*, eine Stadt in Arabien, im Lande gleiches Nahmens. Abdalmoal, ein Persianischer Geographus, den der Herr d' Herbelot (a) anführet, setzet die Stadt *Hadhramout* in die Provintz Yemen, und sagt, daß sie von dem Meere von Oman, welches der Oceanus Arabicus ist, nicht weiter, als 4. Tagereisen, entfernet sey. Der Geographus von Nubien (b), rechnet von Hadhramout, nach Saada CCXL. Meilen, und von eben dieser Stadt biß nach Aden 5. Tage-Reisen. *Martin.* Dict.

(a) Biblioth. Orient. (b) l. c.

HADRAMYTHENA, so nenneten die Alten eine Landschafft in Arabien, siehe *Hadramut.*

HADRANUM, eine Stadt in Sicilien, siehe *Aderna*, im I. Bande p. 223.

HADRAPSA, eine Stadt in Hyrcanien, siehe *Adrapsa*, im I. Bande p. 249.

HADRAS, werden von denen Africanischen Arabern diejenigen von ihrer Nation aus Spott genennet, die in Städten wohnen. Sie stammen von denen her, welche Osmann, der dritte Calife, unter Anführung des Generals Ocuba, im Jahre 651. in Africa geschickt; die aber, als sie das Vieh denenjenigen überlassen hatten, die auf dem Lande wohnen sollten, sich in die Städte gesetzt, ihrem Gewerbe nachgegangen, und sich auf allerhand Wissenschafften geleget, wodurch sie denn bey denen übrigen Arabern gar verächtlich geworden, weil sie die vorige Lebens-Art geändert, und sich mit andern Nationen verheyrathet haben. *Univ. Lex.*

HADRECO, oder

HADRECUM, ein Schloß in der Grafschafft Zips, in Ober-Ungarn, welches die Kayserlichen im Jahre 1528. eroberten. *Univ. Lex.* Häckhel.

HADRIA, eine Stadt in Italien, siehe *Adria*, im I. Bande p. 250. und *Atri*, ebend. p. 1703.

HADRIACZ, eine Stadt in der Woywodschafft Kiow, in Pohlen, welche Saltz-Gruben hat. Hübn. Geogr. II. Th.

HADRIANA, eine Stadt in Lycien, einer alten Inscription zufolge, welche Ortelius anführet. Er findet auch in Lycien eine Stadt, welche in denen Tabulis Geographicis angemercket ist, Nahmens *Æliopoli.* Doch zweifelt er, ob es einerley Stadt seyn möchte, obgleich Ælius einer von denen Nahmen Adriani ist. *Martin.* Dict.

HADRIANA, zwey andere Städte dieses Nahmens in Asien siehe unter dem Worte *Adriana*, im I. Bande p. 251.

HADRIANI MOLES, ist ein rundtes Castell zu Rom an der Tyber, siehe Engelsburg, im IV. Bande p. 1090.

HADRIANI URBS, war ehemahls eine Stadt in Bithynien, am Berge Olympus. In denen ersten Christlichen Zeiten saß ein Bischoff daselbst. Wo dem Harduino zu glauben, so wäre dieses der Ort, welchen Plinius (a) *Civitatem Olympenam* nennet. Es mag aber wohl vielmehr hierunter nicht sowohl eine Stadt, als eine Landschafft am Berge Olympus, zu verstehen seyn. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. V. 32.

HADRIANOPOLIS, eine Türckische Stadt in Europa, in Romanien, siehe *Andrinopel*, im I. Bande p. 921. u f.

HADRIANOPOLIS, war vor Zeiten eine Stadt in Bithynien, in der Provintz Honorias; sie hatte ihren Nahmen ohne Zweifel vom Kayser Hadriano. In denen Christlichen Zeiten war ein Bischoff daselbst. *Univ. Lex.*

HADRIANOPOLIS, eine Stadt in Carien, siehe *Stratonicea.*

HADRIANOPOLIS, war vor Zeiten eine Stadt in der Africanischen Landschafft Cyrenaica, am mittelländischen Meere, zwischen denen Städten Teuchiraz und Berenice. In einem alten Itinerario heißt sie *Adriane. Univ. Lex.*

HADRIANOPOLIS, eine Stadt in Egypten, siehe *Antino*, im I. Bande p. 1038.

HADRIANOPOLIS, eine Stadt in Syrien, siehe *Palmyra.*

HADRIANOPOLIS, oder

HADRIANOTHERÆ, und

HADRIANOTHERES, eine Stadt in Mysien, siehe *Adrianotheras*, im I. Bande p. 252.

HADRIANUS, ein Fluß in Italien, siehe *Adria*, im I. Bande p. 250.

HADRIANUTHERÆ, eine alte Stadt in Mysien, siehe *Adrianotheras*, im I. Bande p. 252.

HADRIATICUM MARE, oder

HADRIATICUS SINUS, siehe Adriatisches Meer, im I. Bande p. 252.

HADRITO, eine Colonie in Africa, siehe *Adrume*, im I. Bande p. 255.

HADROGA, eine Bischöffliche Stadt, der Notitiæ des Patriarchates von Jerusalem zufolge, welche in Schelstratens Sammlung befindlich ist (a). Sie lag gegen Palæstina zu. Denn die Notitia nennet: Nazareth, Kelis, Thabor, Faran, Caraca oder Petra, Helenopolis, Hadroga, Mons Syna, Affra. Eine andere zur Zeit Cœlestini verfertigte Notitia, welche die dritte in eben dieser Sammlung ist (b), mercket diesen Sitz mit eben dem Nahmen und mit eben den Umständen an. *Martin.* Dict.

(a) T. II. p. 741. (b) Ibid. p. 766.

HADRUMENTUM, oder

HADRUMETUM, eine Colonie in Africa, siehe *Adrume*, im I. Bande p. 255.

HADSCHITARCHAN, so nennen die Tartarn die Stadt Astracan in der Tartarey, siehe *Astracan*, im I. Bande p. 1635. u. f.

HADSIN, das ist, Neu-Hafen, ein Ort, nicht weit von der Gräntze des Landes Gilead, dahin Joab und etliche andere Hauptleute kamen, als sie auf Davids Befehl das Volck zehlen sollen. *Univ. Lex.*

HADULLAN, eine Stadt im Stamme Juda, siehe *Adullam*, im I. Bande p. 265.

Haduloba, eine Landschafft in Nieder-Sachsen, siehe Hadeln.

Hadußowec, oder Hadersdorff, ist ein Dorff und Adelicher Sitz in der kleinen Zipser Gespannschafft, in Ungarn, derer Zehn Lantzenträger oder Lanceatorum. *Univ. Lex.*

HADUWAR, ein Schloß und kleine Stadt in Siebenbürgen, siehe *Hadad.*

HADYA, ein Königreich in Africa, siehe *Adea*, im I. Bande p. 214.

HADYLIUS, ein Gebürge in Griechenland, siehe *Edylios*, im IV. Bande p 802.

HADZIUZE, eine Stadt derer Zaporopskischen Cosacken, in Rußland. *Mallet.*

Häbersdorff, ein Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Crimmitschau. Goldschadt.

Häckendorff, ein Sächsisches Dorff im Meißnischen Kreisse, im Erb-Kreiß-Amte Meissen gelegen. Wabst.

Häcklingen, ein Dorff in der Grafschafft Ascanien, im Fürstenthume Anhalt, 2. Stunden von Aschersleben. Goldschadt.

HÆCLITANUM, eine alte Stadt in Pannonien, siehe *Alicanum*, im I. Bande p. 571.

HÆDONES, ein altes Volck in Thracien, siehe *Edones*, im IV. Bande p. 798.

Häffgen, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

HÆGALOS, ein Gebürge in Attica, siehe *Aegalee*, im I. Bande p. 276.

Häger, eine Stadt und Amt im Fürstenthume Nassau, siehe Heiger.

Hägerloch, eine kleine Stadt und Schloß in dem Fürstenthume Hohenzollern, siehe Haigerloch.

Häghland (a), oder
Hägland, also nennet man dasjenige Land in den Oesterreichischen Niederlanden, welches sich von Löwen gegen Osten biß an das Land Lüttich erstrecket, zwischen Tillemont und Sichem. *Martin.* Dict. Hübn. Zeit. Lex.

(a) Dict. Geogr. des Pais-Bas.

Hähnichen, eine kleine Stadt und Amt mit einem Schlosse im Sächsischen Chur-Kreisse, siehen Gräfen-Haingen, im IV. Bande p. 741. u. f.

Hälen, eine kleine schlechte Stadt in Brabant, welche an dem Zusammenflusse der Gethe und Velpe liegt. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hälen, ein Schloß und Flecken im Hertzogthume Wolffenbüttel, unweit Bodenwerder. Goldschadt.

Hälle, oder
Hällein, und
Hällel, eine kleine Stadt im Ertz-Bißthume Saltzburg, siehe Hallein.

Hältert, oder Aeltert, ehemahls Haletrut genannt, ein Flecken in Flandern, bey Alost, in der Mechlischen Diœces, allwo im Jahre 1046. ein Collegium Canonicorum gestifftet worden, so nachgehends im Jahre 1495. nach Alost verleget worden. *Univ. Lex.*

Hämelde, oder Hemeln, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Fürstenthume Callenberg, etliche Stunden von Göttingen gelegen; es gehöret ins Unter-Amt Münden. Goldschadt.

Hämelscheburg, oder
Hämelschenburg, ein Schloß und Flecken, oder vielmehr nur ein Dorff, an der Weser, ohnweit der Stadt Hameln, in dem Fürstenthume Calenberg, welches ein Ritter-Sitz derer von Kleucken, und deswegen merckwürdig ist, weil im XVII. Jahrhunderte zwischen einigen Lutherischen Theologis und einigen Jesuiten ein Religions-Colloquium daselbst gehalten worden. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

HÆMI MONS, oder
HÆMIMONTUS, eine Landschafft in Thracien, die wegen des Berges Hæmi also genennet wird. Ortelius (a) behauptet, daß der erste von diesen Nahmen nicht die Provintz, sondern den Berg selbst bedeute, und daß der andere, welchen er *Hæmimontum* schreibet, nicht den Berg, sondern die Landschafft, darinne er befindlich war, anzeige. Er füget hinzu, daß viele, weil sie diesen Unterschied nicht gewußt, dasjenige Unrecht auf die Provintz gedeutet, was doch dem Berge zugekommen. Man hieß anfänglich diejenige *Hæmimontanos*, welche auf dem Berge Hæmo wohneten; und in einem Jahrhunderte darauf machte man eine Provintz daraus, Nahmens *Hæmimontus*, welches Wort man bey dem Sexto Rufo (b) unter denen 6. Provintzen, von Thracien findet, welche die Römer erobert hatten. Die Provintz des Berges Hæmi erstreckte sich viel weiter als der Berg (c). Sie war zwischen dem andern Mœsien, und Europa, einer besondern Provintz, so, daß sie das eigentliche Thracien gegen Westen, die Provintz Rhodope gegen Süden; das eigentliche Europa gegen Osten, das andere Mœsien und Scythien gegen Norden hatte. Sie wurde von ihren eigenen Præsidenten regieret (d). Denen Notitiis Ecclesiasticis zufolge waren 6. Bischöffliche Sitze darinne, nehmlich: Hadrianopolis, die Haupt-Stadt, Plotinopolis, Mesembria, Develtus, Sozopolis, Anchialus. Der Metropolitanus hatte die Qualität eines Exarchi. Andere Notitiæ wissen nur von 5. Städten darinne (e), nehmlich: Adrianopolis, Plutinopolis, Mesembria, Sozopolis, und Zoidum Noch andere (f) zählen deren eben so viele, und sind solche Adrianopolis, Dibertius, Achialus, Plutinopolis, und Tzoies. Die Metropolis war beständig. Man siehet gantz deutlich, daß *Dibertius* in der dritten Notitia das *Develtus* in der ersten ist, und welches in der andern

fehlet. Der Anonymus von Ravenna (g) nennet es Debellion; und dieser Nahme wird in einigen Exemplarien Antonini, *Debelium* geschrieben *Plotinopolis* und *Plutinopolis* sind nicht verändert. Die gröste Schwierigkeit bestehet darinne, daß iede von beyden Notitiis 5. Städte bestimmet, 2. von der ersten weglässet, und eine neue hinzuthut, Nahmens *Zoidum* und *Tzoides*. Da er sich nun lediglich hier befindet, so sollte man fast glauben, daß er in der letztern Notitia an statt *Sozopolis* stehe. Aber die andere hebt diese Muthmassung auf, weil sich Mesembria und Sozopolis nebst *Zoidum* daselbst befinden. Es ist besser, wenn man sagt, Tzoides sey unbekannt, und daß man weiter nichts davon wisse, als daß sie in einigen Notitiis mit zu Hæmi-mons gerechnet werde. Herr Baudrand (h) setzet gantz unrecht in Hæmimons die Stadt Nicopolis, als welche in dem eigentlichen Thracien lag. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) c. 9. (c) *Carol. a S. Paulo* Geogr. Sacr. p. 207. (d) Ibid. p. 224. (e) *Schelstrate* T. II. p. 680. (f) Ibid. p. 690. (g) L. IV. c. 6. (h) Ed. 1682.

HÆMON, ein kleiner Fluß in Griechenland, in Bœotien. Er fällt bey der Stadt Cheronæa in den Cephisum. Plutarchus (a) glaubt, sie habe vormahls *Thermodon* geheissen. Weil dieser Auctor entweder von Cheronæa gebürtig, oder doch über diesen Fluß gegangen war, so kan man ihm hierinne glauben. Herodotus (b) nennet einen gewissen Fluß in Bœotien, *Thermodon*, und bestimmt den Lauff desselben zu Glissa und Tanagra. Doch kan es nicht eben derjenige seyn, welcher zu Cheronæa floß, und in den Cephissum fiel, weil, wenn er dahin geflossen wäre, er unterwegens dem Cephiso hätte begegnen müssen, welcher schon aus dem See Copais geflossen war, da hingegen Cheronæa oberhalb demselben lag. Dem sey aber wie ihm wolle, so war der *Hæmon* nur ein Bach. *Martin.* Dict.

(a) In Demost. & Theseo. (b) L. IX. c. 42.

HÆMONA, eine Stadt in Pannonien, an denen Italiänischen Gräntzen, siehe *Archimea*, im I. Bande p. 1262.

HÆMONA, und
HÆMONIA, verschiedene Oerter dieses Nahmens, siehe unter denen Wörtern *Aemona*, und *Aemonia*, im I. Bande p. 290. u. f.

HÆMONIA, eine Landschafft in Thracien, siehe *Hæmi Mons*.

HÆMONIÆ, eine alte Stadt in Arcadien. Sie war schon zu Pausaniæ Zeiten (a) fast gäntzlich zu Grunde gegangen, und nichts mehr davon übrig, als ein Dorff dieses Nahmens. Sie war von Hæmon, dem Sohne des Lycaon, angeleget worden. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 44.

HÆMONIUS FONS, oder die *Hæmonische* Quelle, bey dem Berge Ossa. Sie führte diesen Nahmen von Thessalien, welches auch *Hæmonia* oder *Æneonia* genennet worden. *Martin.* Dict.

HÆMUS, einige schreiben *Aemus*, ein hoher Berg in Thracien. Servius hat sich geirret, daß er ihn zu Thessalien gerechnet, und das Thal Tempe dahin gesetzet, welches doch sehr weit davon entfernet war. Er hat nicht wahrgenommen, daß Virgilius, wenn er beschreiben will, wie angenehm die Thäler sind, welche von Flüssen gewässert werden, und wo man in dem Schatten der Wälder frische Lufft schöpfen kan, solche Oerter nennet, die sehr weit von einander entfernet sind, nehmlich den Sperchium, einen Fluß in Thessalien, den Taigetum, einen Berg in Laconien in dem Peloponneso, und den Berg Hæmum in Thracien (a).

Rura mihi & rigui placeant in Vallibus amnes:
Flumina amem, Sylvasque inglorius. Oubi Campi,
Sperchiusque & Virginibus bacchata Lacænis,
Taygeta! o qui me gelidis in Vallibus Hæmi
Sistat, & ingenti ramorum protegat umbra.

Einen

Einen Theil dieses Berges nennet Aristoteles, *Scombros*, wie Ortelius (b) versichert; und Thucydides (c) nennet Σκωμίος, Scomios, denjenigen Berg, auf welchem die Quellen des Strymon, des Oscii, des Hebri, und des Nessi sind. Dieses ist, spricht er, ein hoher und wüster Berg, welcher an den Berg Rhodope stösset. Alle andere Auctores sagen, dieser Fluß falle von dem Berge Hæmo herab. Plinius (d) spricht, der Hæmus sey 6. Meilen hoch. Solinus (e) und Martianus (f) stimmen mit Plinio überein. Dieser Berg erstrecket sich von dem Berge Rhodope an, biß an das Schwartze Meer. Plinius (g) sagt, es habe ehedem auf dem Gipfel des Berges Hæmi, eine Stadt, Nahmens Aristæa gestanden; welches mit demjenigen übereinkömmt, was Diodorus Siculus meldet, daß Aristæus, der Sohn Appollinis, sich zu dem Baccho begeben habe, welcher damahls auf dem Berge Hæmo gewesen sey. Er war ohne Zweifel der Erbauer dieser Stadt. Der P. Riccioli erregt eine Schwierigkeit wegen der Höhe des Berges Hæmi. Er stellet es folgendermassen vor (h). Nachdem Strabo im IV. Buche gesagt hat, daß man kaum in 5. Tagen über die Italiänischen Alpen reisen könne, so füget er folgende Worte hinzu: Da hingegen ein Mann, welcher nichts trägt, in einem Tage über den Rhodope, den Olympum, Pelion, und Æmum gehen kan. Aber der Olympus ist, wie Plutarchus in dem Leben Æmilii spricht, nach der Ausmessung des Xenagoræ, wenigstens 1274. Schritte hoch. Die Höhe des Pelions beträgt, wie Plinius im II. Buche c. 65. spricht, nach der Ausmessung Dicæarchi 1250. Schritte; welche Rechnung nothwendig richtig seyn muß, und eher zu wenig, als zu viel angiebt. Nun erzählet Titus Livius, Decade IV. L. X, daß als Philippus, König von Macedonien, von einem glaubwürdigen Zeugen vernommen, daß man von dem Berge Hæmo die Italiänischen Alpen sehen könne, sey er eines Tages auf diesen hohen Berg gestiegen, habe sie aber wegen der Wolcken nicht sehen können. Aus ihrer Entfernung kan man also schliessen, daß der Berg Hæmus überaus hoch seyn muß. Plinius und Solinus sagen, der Berg sey 6000 Schritte hoch. Dieses ist schwer zu begreiffen; denn wenn sie sagen, der gantze Weg, wenn man hinauf steige, betrage 6000. Schritte, so wird seine Höhe nicht über 1250. Schritte ausmachen. Ja was noch mehr ist, so wird man keinen gantzen Tag zu bringen, um hinauf zu steigen, weil ein Mann, der nichts trägt, diesen Weg binnen 6. Stunden gantz gemächlich wird zurücke legen können. Wenn Plinius durch das Wort excelsitas, eine perpendiculair Höhe verstanden hat, wie solche der P. Petavius in seiner Uranologie L. VII. c. 10. verstehet, so wird ein Tag nicht zulänglich seyn, um hinauf zu steigen, weil 1250. Schritte eine gantze Taggereise vor einen guten Fußgänger sind, wie Strabo will. Vielleicht hat Plinius nicht die gantze Anhöhe gemeynet, von benachbarten Gestade an zu rechnen, sondern bloß denjenigen Theil, welcher verdienet, eine Höhe genennet zu werden, und wo die Lehne anfänget, viel rauher zu werden. Es ist gewiß, daß Plinius von keiner Höhe von 6. Meilen hat reden hören; denn er würde diesen Beweiß dem Dicearcho entgegen gesetzet haben, welcher glaubte, daß die höchsten Berge in Macedonien und Thracien, nicht über 1250. Schritte hoch wären, welche (nach dem Verzeichnisse, das wir unter dem Worte Berg, im III. Bande p. 630. u. f. beygebracht.) ohngefehr 10. Stunden betragen. Der P. Riccioli glaubt, er könne daraus schliessen, daß der Hæmus, von der Gegend an, wo man anfängt, ihn zu besteigen, ohngefehr 1250. Schritte hoch sey, den Uberrest seiner Höhe biß an das Gestade des Meeres ungerechnet. Die Neuern sind wegen des Nahmens nicht einig, den dieser Berg ietzo führet. Laonicus nennet ihn Prasovo. Wenn wir dem Pineta in seiner Beschreibung der Städte glauben wollen, so heissen ihn die Italiäner *Cadena del Mondo*, das ist, die Kette der Welt, und diesen Nahmen brauchen die meisten, und *Monte Argentaro*; die Türcken *Balkan*, und die Slavonier Cumowitz. Eben dieser Pineta nennet ihn in seiner Uberseztung des Plinii, in denen angezogenen Stellen *Monte de Costegnas*. Cuspinianus spricht, *Costegnazzo*, und Lazius, *Kriviczne*. Aber diese Nahmen kommen nicht der gantzen Reihe des Berges Hæmi zu; sie zeigen nur gewisse Theile desselben an. Der Herr de l'Isle nennet diejenigen Costegnaz, welche Macedonien von Romagna absondern, und den Berg *Balcan* diejenigen, welche zwischen der Bulgarey und Romanien sind. Der Berg Argentaro mag vielleicht kein anderer als der Cissura, einer von denen Theilen des Hæmi seyn, dem Eduard Brown zufolge. Wir wunderten uns sehr, spricht er in seiner Reise von Wien nach Larissa (i), bey dem ersten Anblicke dieses Berges, denn die Felsen und Steine desselben sahen wie Silber aus. Die Sonne und der Mond machen, daß er dermassen glänzet, daß ieder man meynen sollte, er sey mit Rußischen Glase überzogen. Wir stiegen einen sehr engen und überaus steinigten Weg herab sehr nahe bey dem Schlosse Colombotz, und giengen biß nach Urania, welches mitten in diesem Thale liegt. Er kam von Lescoa oder Lescovia, einer Stadt, die an dem kleinen Flusse Liperitza gelegen ist, welcher ein wenig weiter hinunter in die Morava fällt. Alle von Brown angemerckte Nahmen findet man in des Herrn de l'Isle Charte von Ungarn, vom Jahre 1703. sehr wohl angebracht, ausgenommen den Nahmen von Cissura. Es scheinet, daß Cissura vielmehr zu dem Rhodope, als zu dem Hæmo, gehöre. Aber Brown erkläret sich: er siehet alle Gebürge, welche zwischen Servien und Macedonien sind, bloß als einen Theil des Berges Hæmi an. Man glaubt, spricht er, daß er sich unter verschiedenen Nahmen von dem Adriatischen Meere biß an den Pontum Euxinum erstrecke. Er bemercket hierauf, daß er selbst habe erfahren wollen, ob es wahr sey, was man ihm gesagt habe, daß man oben auf dem Berge Hæmo zugleich das Adriatische Meer auf der einen, und das Schwartze Meer auf der andern sehen könne. Er füget hinzu, daß, da er sich auf diesen hohen Gebürgen und ein wenig näher bey dem Adriatischen als bey jenem Meere befunden, er sich überall umgesehen, und bemercket habe, daß die Gebürge von Albanien die Aussicht auf dieser Seite verhinderten. Vielleicht war er nicht auf dem Gipfel, auf welchem man diese 2. Meere sehen kan. *Martin.* Dict.

(a) Geogr. l. II. v. 485. & seq. (b) Thesaur. (c) L. II. c. 21. de la Traduction *d'Ablancourt.* (d) L. IV. c. 11. (e) c. 10. p. 27. Edit. *Salmas.* (f) L. VI. c. de Thrac. (g) l. c. (h) Geogr. Reform. L. VI. c. 18. §. 4. (i) p. 65.

Hänichen, ein schönes Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Sachsen-Altenburgischen, 3. Stunden von Altenburg, und 1. Stunde von Merane gelegen. Goldschadt.

Hänichen, ein Chur-Mayntzisches Dorff, siehe Haynichen.

Hänichen, ein Adeliches Ritter-Gut, Schloß und Dorff im Amte Borna, in Meissen. Goldschadt.

Hänichen, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Dipoldiswalde in Meissen, 2. Meilen über Dreßden. Goldschadt.

Hänichen, ein Dorff an der Elster, im Stiffte Merseburg, nicht weit von Schkeuditz, an der ordentlichen Post-Strasse zwischen Leipzig und Groß-Kugel gelegen, mit einem Adelichen Ritter-Gute, ins Amt Schkeuditz gehörig. Goldschadt.

Hänichen, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche in Thüringen, 2. Stunden von Jena gelegen. Goldschadt.

Hänichen, ein Dorff mit einer Kirche in der Herrschafft Tautenburg, in Thüringen, an der Wiete, nicht weit von dem Marckt-Flecken Schkölen. Goldschadt.

Häntungen, ein Ort in der Grafschafft Henneberg. *Univ. Lex.*

HÆPHESTUS, eine Stadt in Nieder-Egypten, siehe *Aziote*, im I. Bande p. 1888.

Härborg

Hårborg, ein Schloß und Amt in Westphalen. Ehedem soll es denen Grafen von Recklinghausen gehört haben, und nebst der Stadt Dorsten an die Herren von Der gekommen seyn. *Univ. Lex*

HÆREE. Also schreiben der P. Lubin und Herr Corneille diesen Nahmen einer Stadt in Arcadien, welche *Heræ* seyn muß. Siehe *Herée. Martin.* Dict.

HAEREI MONTES, ein Gebürge in Italien, siehe *Herei.*

Härich, so wird eine Gegend in Deutschland genennet, siehe Catzenelenbogen, im III. Bande p. 891. und Hairich.

Häringen, eine Stadt, Schloß und Amt in Thüringen, siehe Heringen.

HAERLEM, eine Stadt in den Vereinigten Niederlanden, siehe *Harlem.*

Härtenstein, ein Amt in der alten Ober-Pfaltz, dem Churfürsten von Bayern gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Häsabybruch, ein Ort in der Schwedischen Provintz Smaland, 2. Meilen von Wexice gelegen. Es wird aus den kleinen Seen daselbst viel Eisen-Ertz gefischet, daraus Canonen gegossen werden. Hübn. Geogr. II. Th.

HAESBROUK (a), oder Häsbrück, eine kleine Stadt in denen Niederlanden, in dem Deutschen Flandern, zwey Meilen von Cassel gegen Süden. Sie ist wohlgebauet, hat ein vortrefflich schönes Königliches Schloß nebst einem reichen Kloster, und treibt sonderlich mit Leinwand starcke Handlung. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

HÆSDADUOS CASTRUM, war vor Zeiten eine Stadt in Mesopotamien, welche in denen ersten Christlichen Zeiten ein Bißthum hatte, das unter den Patriarchen zu Antiochia stund. *Univ. Lex.*

Häselbeer, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit der Post-Station Witzenhausen. Goldschadt.

Häselicht, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Raitzsch.

Häsingen, ein Schloß im Sundgau, welches im Jahre 1499. geplündert und verbrannt wurde. *Univ. Lex.*

HÆSTÆ; Also nennet Cassiodorus (a) gewisse Völcker an denenjenigen Ufern des Oceani, von dar man den Ambra brachte. Ortelius (b) glaubt, daß es eben diejenigen sind, welche Tacitus *Aestios* nennet. Er füget hinzu: Dieses sind, wo ich mich nicht irre, die *Aestri* des Jornandis, welche Callimachus Experiens verfälschet *Helstos* nennet. Fabricius liefet noch schlimmer *Hessi*, in seinen Commentariis über die Christlichen Poeten, und eignet dasjenige dem Atalarico zu, was dem Theodorico zukömmt, indem er, wie ich dafür halte, durch ein fehlerhafftes Exemplar verführet worden. Siehe *Aestiæi*, im I. Bande p. 301. *Martin.* Dict.

HÆSTIÆUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Europa, siehe *Astiæ*, im I. Bande p. 1632.

HÆSUSA, ein Fluß. Vibius Sequester (a), als der eintzige von denen Alten, welcher desselben Meldung thut, spricht: *Hæsusa* Undeæ finibus Apolloniæ decurrens in sinum Jonicum. Dieses Wort *Undeæ* hat vielen Gelehrten zu schaffen gemacht. Einige Manuscripta haben *Ytide*, welches eben so unverständlich ist. Einige haben geglaubt, daß man *Judeæ* lesen müsse; aber welcher Fluß aus Judæa fliesset wohl bey Apollonia vorüber, und fällt in das Jonische Meer? Bocaccio (b), welcher sich den Nahmen eines Plagiarii zugezogen, weil er diesen Auctorem ausgeschrieben hat, ohne ihn anzuführen, saget: *Adusa* Epyrrhi Flumen est: a quibusdam Eas appellatum, Apolloniæ propinquus. Es ist hier vielerley anzumercken: 1) Die Veränderung des Nahmens *Hæsusa* in *Adusa*; 2) das Land, darinne er ströhmet, nehmlich *Epirus*; und 3) daß er mit dem *Aeas* einerley ist; siehe dieses Wort, im I. Bande p. 270. u. f. Herr Baudrand (c) spricht, vermuthlich, *(forte)* sey es der ietzige *Vaiussa*. Herr Corneille aber bejahet es. *Martin.* Dict.

(a) *Vib. Sequest.* Edit. *Hessel.* p. 51. (b) Ibid. p. 221.
(c) Edit. 1682.

HÆTUNA, ein Ort am Måler-See, in dem Hertzogthume Upland, in Schweden, welcher ehemahls ein Lust-Ort derer Könige von Schweden gewesen. Hübn. Geogr. II. Th.

Häyrich, so wird eine gewisse Gegend in Deutschland genennet, siehe Catzenelenbogen, im III. Bande p. 891. und Hairich.

HAFA, ein Ort in Sardinien, einigen Exemplarien des Antonini (a) zu Folge. In andern findet man *Nafa. Martin.* Dict.

(a) Itiner.

Hafen, Haafen, Haven, Meer-Hafen, oder See-Hafen, Lat. *Portus*, Frantz. *Port*, oder *Havre*, ist eine Art von einem kleinen Meer-Busen, oder ein Einschnitt, oder eine Vertieffung in eine Küste des Meers, welche in das Erdreich hinein gehet, worinnen die Schiffe ihre Ladung aussetzen und einnehmen, oder den Sturm vermeiden können, und welcher um so viel mehr oder weniger zum Anckern geschickt ist, nachdem der Ort einen tieffern oder seichtern Grund hat, oder auch mehr oder weniger vor den Winden bedeckt ist. Das Frantzösische Wort *Port* kommt von dem Lateinischen *Portus*, und mit dem Griechischen Worte λιμνὴ, *Limne*, und Ὄρμος, überein. Die Italiäner sagen *Porto*, und *Porticello*, wenn der Ort klein ist; und die Spanier schreiben *Puerto.* Die Holländer *Haaven*, die Türcken *Tersani.* Und bedeutet dieses Wort nichts anders, als was die Deutschen durch ihr Wort Meer-Hafen, und die Engel- und Holländer durch das Wort Haven verstehen, wovon die Frantzosen ihr Wort *Havre* gemacht haben, welches eben so viel, als das Wort *Port*, sagen will. Es drückt aber das *Statio Navium* der Lateiner nicht dieses aus, wie der P. Lubin geglaubet hat. *Portus* oder Hafen bedeutet einen verschlossenen Ort, oder der verschlossen werden kan. Statio Navium hingegen bedeutet eine Rhede, eine Bedeckung, einen Ancker-Grund, allwo die Schiffe bloß vor gewissen Winden sicher sind. Nachdem aber die Schiffe ohne Unterschied an allen Küsten nicht anländen können, weil solche entweder zu hoch sind, oder weil das Meer, welches daran spühlet, zu niedrig ist, Fahrzeuge zu tragen, oder aber, weil sie mit Klippen verwahrt, oder der Raserey der Winde allzu sehr ausgesetzt sind; so hat man den Nahmen Hafen denjenigen Oertern gegeben, allwo sich diese Schwierigkeiten nicht finden, und woselbst die Schiffe leicht anfahren, ausladen und bleiben können. Auf die Erkänntniß dieser Hafen, und auf diese von dem Lauffe der Winde, welche die Schiffe dahin führen können, gründen sich die so genannten See-Charten, und diese Wissenschafft macht auch einen der wesentlichsten Theile der Geographie aus. Die Gestalt der Häfen ist, wie man aus der davon gegebenen Erklärung sehen kan, ordentlicher Weise nach Art eines kleinen Meer-Busens, oder einer Vertieffung, und die Küste ist insgemein entweder gantz, oder zum Theil, mit Bergen, oder Hügeln besetzt, welche die Schiffe vor denen Winden in Sicherheit setzen. Die Natur hat zwar schon selbst gewissen Häfen einige von diesen Vortheilen gegeben; in andern aber hat die Mühe und der Fleiß der Menschen selbige entweder nur verbessert und vollkommener gemacht, oder auch ihnen selbige gantz und gar zuwege gebracht. Auf denen Charten setzet man gemeiniglich, um einen Hafen und die Sicherheit, daselbst zu anckern, anzuzeigen, die Gestalt eines Anckers. Sonst aber giebt man auch den Nahmen Hafen denen See-Plätzen, welche sichere Oerter zur Retirade der Schiffe haben, welche daselbst auch über dieses ihre Waaren ein- und ausladen können. Desgleichen giebt man diesen Nahmen denen Oertern, welche zur Erbauung oder Verwahrung der Schiffe bestimmt sind. Ferner leget man ihm einigen an Flüssen gelegenen Plätzen bey, wo Häfen sind, wie z. E. an der Seine zu Rouen, an der Garonne zu Bourdeaux, an der Themse zu London, an der Elbe zu Hamburg, und vielen andern. Endlich aber wird das Wort Hafen auch noch in unterschiedlichen

andern Bedeutungen genommen, welche entweder deren Vortheile oder Unbequemlichkeiten bemercken. So heist z. E. 1) *Port* oder *Havre de Barre*, ein Hafen, dessen Eingang mit einer Felsen- oder Sand-Banck verschlossen ist, und worein man anders nicht, als bey hoher See, einlauffen kan. 2) *Port de Havre*, oder *Port de toute Marée*, ist ein Hafen, in welchen die Schiffe allezeit einlauffen können, indem daselbst beständig Grund genug ist. 3) *Port* oder *Havre Brute*, ist ein solcher, welchen die Natur gemacht hat, und worzu die Kunst nichts beygetragen hat. Diesen Arten von Häfen geben die Americaner den Nahmen *Cul-de-Sac*. 4) *Port Sous le vent*, ist ein Ort, wohin man sich zur Noth retiriren kan. 5) *Port ferme*, oder ein verschlossener Hafen; Man sagt, daß die Häfen geschlossen sind, wenn es verboten ist ein Fahr-Zeug heraus zu lassen, und in das Meer zu gehen. 6) *La Crique* ist eine Art von einem *Havre brute*, in welchen die Barquen und die Chaloupen ihre Zuflucht nehmen können. Bisweilen ist der Hafen an seinem Eingange durch einen langen Damm eingeschränckt, welcher in das Meer gehet, oder gar mit zweyen, welche man *Jettées* nennet. Sie haben vielerley Nutzen. 1) Den groben Kiß, oder den Sand, oder den Schlamm aufzuhalten, welcher in den Hafen kommen, und selbigen nach und nach anfüllen könnte. 2) Die Schiffe fortzuziehen, welche wegen widriger Winde beym Einlauffen ihre Seegel nicht gebrauchen können. 3) Die Wellen aufzuhalten, und denen Schiffen, welche im Hafen sind, Ruhe zu verschaffen. 4) Oeffters auch, den Canal desjenigen Flusses einzuschräncken, dessen Ausfluß den Hafen formiret, und ihm eine gnugsame Menge Wassers zu verschaffen, daß die Schiff-Flotten gehalten werden können. 5) Oeffters ist auch die Tête oder Spitze dieser Jettées mit einer Batterie von Canonen befestiget, um die Jettée und die Schiffe, welche in dem Hafen einlauffen, zu beschützen. Bisweilen, und sonderlich in Italien und in Griechenland, hat man an statt der Jettées einen Mole, welche den Hafen verwahret. Der Mole ist ein gemauertes Werck, welches man in die See hinein anlegt, entweder in einer Zirckel-Linie, oder mit Winckeln, nach der Bequemlichkeit des Grundes, auf welchem man sie bauet, und man lässet darinnen bloß einen Eingang, der vor die Schiffe geraume genug ist, und welchen man im Falle der Noth mit einer Kette versperren kan, welche das Ein- oder Auslauffen verhindert. Dieser Mole, welcher insgemein befestiget ist, dienet, die Hefftigkeit des Meers aufzuhalten, und die Schiffe in Sicherheit zu setzen, daß sie sich darinnen weder vor dem Feinde, noch vor den Stürmen zu fürchten haben. Die Schiffe, wenn sie in einem Hafen einlauffen, müssen den Herrn des Hafens ein gewisses Geld erlegen. Hingegen läßt derselbe, durch einen bestellten Hafen-Meister, die Barcken und Tonnen, so die Fahrt und Tieffe anzeigen, unterhalten, den Hafen reinigen, und was sonst zur Beförderung der Schiffahrt nöthig ist, besorgen. Es gehöret aber das Recht über die Häfen unter die Regalia, vermöge dessen von denen anlandenden oder wieder aus den Hafen abgeseegelten Schiffen, etwas gewisses exigiret werden kan. Es gehöret auch den Fürsten, in deren Territorio der Hafen gelegen, die Jurisdiction über alle bey oder in denen Häfen sich ereignenden Begebenheiten, sie treffen die Unterthanen oder Fremde an, welche durch Einlauffung in den Hafen gleichsam auf eine Zeitlang Unterthanen sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Handlungs-*Lex.* II. Th.

Haff, (Curische) ein Meer-Busen in Preussen, siehe Curische Haff, im III. Bande p. 2058.

Haff, (Frische) ein Arm des Meers in Preussen, siehe Frische Haff, im IV. Bande p. 1958.

Haffnerszell, oder
Hafnerell, ein schöner Flecken und Bischöffliches Amt im Bißthum Passau, in Bayern, allwo bey einem Steine in der Donau sich Oesterreich und das Bißthum Passau scheiden. Es wohnen fast lauter Töpffer allhier, welche schönes irdenes Gefässe verfertigen. *Univ. Lex.* Hackhel. Hübn. Geogr. III. Th.

HAFNIA, oder
HAFNIA CODONIA, ist die Lateinische Benennung der Haupt-Stadt des Königreichs Dänemarck, siehe Coppenhagen, im III. Bande p. 1709. u. ff.

HAFNIA SECUNDA, eine Stadt in Dänemarck, in Nord-Jütland, siehe Alborg, im I. Bande p. 484.

Hafren, eine Herrschafft in denen Niederlanden, welche die Grafen von der Lippe-Detmold aus der Brederodischen Erbschafft erhalten haben. Hübn. Geogr. III. Th.

Hag, verschiedene Oerter dieses Nahmens, siehe unter dem Worte Haag.

HAGA, ist der Lateinische Nahme einer Stadt in Franckreich, siehe *Haye (la)*.

HAGA COMITIS, oder
HAGA COMITUM, ist die Lateinische Benennung eines anmuthigen Ortes in der Provintz Holland, siehe Haag.

Haganaw, Herr Corneille setzt eine Stadt dieses Nahmens in Deutschland, an das Ufer der Elbe. Es ist aber keine andere, als die Stadt Grossen Hayn. Siehe dieses Wort.

HAGANOA, ist die Lateinische Benennung von Hayn, einer kleinen Stadt in Deutschand, in Meissen. Siehe Grossen Hayn. *Martin.* Dict.

HAGANOA, oder
HAGANOJA, eine alte berühmte Stadt in Unter-Elsaß, siehe Hagenau.

HAGAR, eine Stadt in dem glückseeligen Arabien, siehe *Hagr*.

HAGARENER, so sind ehedem von einigen die Völcker in Arabien genennet worden, siehe Arabien, im I. Bande p. 1178. u. ff.

HAGA TURONICA, eine Stadt in Franckreich, siehe *Haye (la)*.

Hage, ein Flecken in der Grafschafft Marck, ins Amt Wetter gehörig. Abel.

Hagebach, ein Amt, Schloß und Flecken in der Unter-Pfaltz, siehe Hagenbach.

Hagebeck, eine Herrschafft im Stiffte Münster, am Flusse Lippe, an den Gräntzen von Cleve gelegen. Es haben dieselbe die im Jahre 1733. ausgestorbenen Grafen von Velen besessen. Hübn. Geogr. III. Th.

HAGECIUS, ein Gebürge im Monde, siehe *Delanger Mons*, im IV. Bande p. 199.

Hagelberg, ein Dorff im Sächsischen Chur-Kreisse, in Meissen, eine Viertel-Meile von Beltzig. Goldschadt.

Hagelsberg, ist ein Berg bey Dantzig, wo auch eine Schantze darauf angelegt ist. Er soll seinen Nahmen von einem, welcher Pomerellien beherrschet, und Hagel geheissen, erhalten haben. *Univ. Lex.*

Hagelsbrunn, ein Schloß, welches denen Hertzogen von Bayern gehörete. Es hat an dem Orte gestanden, wo ietzo das Kloster Heilsbrunn stehet. Wenn aber dieses Schloß abgegangen, weiß man so eigentlich nicht. Von Falckenstein Nordg. Alterth.

Hagelwerd, oder
Hagelwerth, Hagliverd, Haglwerdt, Heglwörth, und Haawerd, eine Probstey regulirter Chor-Herren im Ertz-Stiffte Saltzburg, zwischen Trauenstein und Reichenhalb, welches die Grafen von Plein gestifftet haben. *Univ. Lex.* Goldschadt.

HAGEMAU, Herr Corneille schreibt *Hagetmau*, ein Flecken in Franckreich, in Chalosse, gegen Norden von dem Flusse Lous, auf der ordentlichen Strasse von St. Sever

St. Sever nach Orthes, in Bearn. Das Denombrement de la France (a) schreibt *Hayetman*, oder *Hagetman*, eine Stadt, und rechnet, daß mit dem Land-Hause 636. Brand-Stätte darinne sind. Herr Corneille spricht, auf das Zeugnisse des Davity, daß sie den Titul einer Baronie habe. *Martin.* Dict.

(a) T. I. p. 386.

Hagen, oder Hagene, ein Nonnen-Kloster Augustiner-Ordens im Bißthume Worms, ohnweit Bolanden gelegen, und unter den Abt zu Franckenthal gehörig. Es ist im XVI. Jahrhunderte von Georgio, Pfaltz-Grafen zu Simmern, eingenommen worden. *Univ. Lex.*

Hagen, ein grosser Bayerischer Marckt-Flecken, siehe Haag.

Hagen, ein Chur-Hannöverisches Dorff, unweit Lüneburg. Goldschadt.

Hagen, ein Dorff im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben, eine Stunde von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Hagenacker, eine Herrschafft, welche Marquardus, Bischoff zu Eichstädt, an das Hoch-Stifft kauffte, und einen Eisen-Hammer allda anlegen ließ. Der Bischoff, Johann Anton, ließ auch eine Schmeltz-Hütte allda erbauen. *Univ. Lex.*

Hagenau, die Land-Voigtey, Frantz. *Le Bailliage*, oder *la Prefecture de Haguenau*; Lat. *Hagenoensis Præfectura*, oder *Advocatia* (a), ein Land in Franckreich, im Elsaß, welches ehedem ein Stück von Deutschland war, und welches man sonst auch die Land-Voigtey von Hagenau, oder der zehn Städte im Elsaß, Frantz. *la Prefecture Provincia le des dix Villes d' Alsace* nennet. Sie liegt zum Theil im Ober- zum Theil im Nieder-Elsaß, allwo noch ein Strich Landes gegen Hennegau zu, ist, welches Klein-Reich, oder das kleine Königreich heist, welches von der Stadt Hagenau, als der vornehmsten unter den zehn Städten, den Nahmen hat. Die neun andern sind, Colmar, Schlestadt, Weissenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Sanct Georgen-Thal, Kaysersberg, und Turckheim, welche vormahls freye und Kayserliche Reichs-Städte gewesen sind; aber sie hatten ihre Freyheit seit langer Zeit verlohren, und waren dieser Land-Voigtey unterworffen, und im Jahre 1423. an Ludovicum IV, Churfürsten von der Pfaltz gegen eine Summe von 50000. Gülden von dem Kayser Sigismundo verpfändet worden. Der Kayser Ferdinandus I. löste diese Land-Voigtey im Jahre 1558. wieder ein, und trat sie dem Hause Oesterreich hernachmahls ab. Die jüngern Printzen des Hauses Oesterreich haben sie seit dem als eine Appanage, und einen besondern Staat bis auf den zu Münster im Jahre 1648. geschlossenen Frieden besessen, da diese Land-Voigtey nebst allem Zubehör, von dem Kayser, dem Reiche, und dem Hause Oesterreich auf ewig an Franckreich abgetreten worden, welches dieselbe auch von dieser Zeit an ruhig besitzet. Es ist zu mercken, daß diese zehn Städte seit mehr als 250. Jahren nicht mehr frey waren, und auf dem Reichs-Tage keine Stimmen mehr hatten, sondern sie schwuren ihrem Bailli den Eyd der Treue, und gehorchten ihm in allen Stücken, als ihren Fürsten, was auch einige übel berichtete Personen dargegen geschrieben haben. Diese Städte gehören ietzo Franckreich. Die Stadt Mühlhausen im Sundgau war auch ein Theil dieser Land-Voigtey; aber sie trennete sich im Jahre 1515. davon ab, und machte mit denen Schweitzern ein Bündniß. Der König von Franckreich hat diese Land-Voigtey, nebst dem Jure Advocatiæ, oder Schirm-Gerechtigkeit über die zehn Städte, dem Hertzoge von Mazarin geschencket, darzu 28. Reichs-Dörffer gehören. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. III. Th. Hübn. Zeit. Lex.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Hagenau, Lat. *Hagenoa*, *Haganoa*, oder *Haganoia*, Frantz. *Haguenau* (a), eine Stadt im Elsaß, zwischen denen zwey Dämmen, welche längst an denen Wiesen hingehen, die zur Rechten und Lincken des Flusses Motter sind,

welche fast mitten durch diese Stadt fliesset, und sie in die alte und neue Stadt absondert (a). Sie liegt 4. Meilen von Straßburg, und fast eben so weit von Buschweil, 5. Meilen von Dachstein. Sie war ehemahls (c) nur ein Dorff, welches nur mit einer Hecke umgeben war, und in einem grossen Gesträuche lag, und sein Nahme bedeutet auch nichts anders, als *la Haye des Bruyeres.* Indessen (d) war sie vor 500. Jahren der Sitz der Præfectur oder Land-Voigtey von Elsaß, unter dem Kayser Friderico II. Der Mönch Richerius, der Auctor der Chronicke von Sennone, welcher zur damahligen Zeit lebte, sagt im VI. Capitel des IV. Buches, daß einer, Nahmens Volfellus, ein gebohrner Bauer, diese Land-Voigtey verwaltet, und in der gantzen Provintz Elsaß commandiret habe, allwo er viele Städte angelegt. Erat his diebus in *Hagonoija* Alsatiæ Præfectus. Zu eben der Zeit lebte ein Graf Sigebertus, welcher die Qualität eines Land-Grafen von Elsaß hatte, wie eben dieser Scribente im VIII. Capitel eben dieses Buches meldet. Die Stadt Hagenau wurde gegen das Jahr 1164. angelegt, und von dem Kayser Friderico Barbarossa mit Mauern umgeben, welcher daselbst einen Kayserlichen Pallast erbauete, in welchem der Kayserliche Ornat, als die Crone, das Scepter, der Reichs-Apfel, und das Schwerdt Caroli M. solten aufbehalten werden. Eben dieser Kayser ertheilte dieser Stadt grosse Privilegia. Dieser Kayser und seine Nachfolger verordneten auch, daß die Cammer und die Einwohner der Einkünffte von Elsaß hier angelegt werden solten, und er wolte, daß sie von 12. Echevins regieret werden solte, aus denen er selbst den Land-Voigt ernannte. Richardus, König von Engelland, ertheilte ihr im Jahre 1257. ein Privilegium, daß sie auf keine Weise vom Deutschen Reiche veräussert und abgesondert werden solte; welches der Kayser Carolus IV. im Jahre 1347. bestätigte. Als dieser Kayser sahe, daß die 12. Echevins mit denen Einwohnern tyrannisch verfuhren, befahl er, daß man aus denen Künstlern XXIV. andere Schöppen erwählen, und aus diesen den Marschall bestimmen solte, welcher nebst dem Stadt-Richter das Regiment verwaltete. Wenn die Kayser einen Prætorem oder Land-Voigt verordneten, so muste er, er mochte so vornehm seyn, als er wolte, schwören, alle Privilegia der Stadt zu erhalten und zu bewahren. Dieser Kayserliche Land-Voigt war ein Mitglied des Reichs, und stund unter der Gerichtsbarkeit der Kayserlichen Cammer und des Hof-Raths. Nach dem Westphälischen Frieden blieb es bey dieser Verfassung, bis in das Jahr 1658. da der Hohe Rath, oder das neulich zu Ensisheim, im Ober-Elsaß, angelegte Tribunal, sich der Gerichtsbarkeit so wohl in Civil- als peinlichen Fällen über die zehn Städte der Land-Voigtey von Hagenau anmassen wolte; darwider sich aber diese Städte setzten, und behaupteten, daß der König von Franckreich vermöge des Westphälischen Friedens nicht mehr Gewalt und Ansehn im Elsaß verlangen könne, als das Haus Oesterreich darinnen gehabt habe; und als man dazumahl bey denen Ständen des Reichs Klagen angebracht, so wurde in die Capitulation des Kaysers Leopoldi gesetzet, daß man darauf bedacht seyn solte, damit denen zehn Reichs-Städten nicht zu viel geschähe. Im Jahre 1673. bemächtigte sich der König Ludovicus XIV. der Stadt Hagenau, und da der Platz nicht befestiget war, so stund er demjenigen offen, welcher das Feld behauptete, daß er also von denen Armeen verschiedener Partheyen vieles ausstehen muste. Ob er also gleich noch ietzo der Haupt-Ort der Land-Voigtey und der grossen Bailliage ist, so ist er doch von seiner ehemahligen Grösse gar sehr herunter gekommen (e). Die Ursache aber, wodurch er vor diesem den Gipfel seiner Hoheit erreichet hatte, war der Aufenthalt derer Ertz-Hertzoge, welche sich wegen der Jagd daselbst öffters aufhielten. Sie hatten sich alle Mühe gegeben, selbigen auszuzieren, und es waren in der That schöne Gebäude darinne, als die Kayserlichen im Jahre 1675. die Stadt verbrannten, und die Festungs-Wercke schleifften. Gegenwärtig hat sie nur eine Mauer, und die meisten Häuser sind nicht wieder aufgebauet worden. Sie hat in Ansehung der Religion niemahls eine Neuerung erfahren, und ist be-

ständig ohne Vermischung bey der Catholischen Religion geblieben. Die Kayserlichen bemächtigten sich derselben im Jahre 1704, und sie wurde im Jahre 1706. von denen Frantzosen belagert, und wieder erobert. Man zählet in Hagenau nur 350. Häuser, und ohngefehr 2600. Einwohner. Ihre Mauern sind 15, 18. bis 20. Schuh hoch über der Erde. Sie sind an denen Ecken mit einigen schlechten Thürmen eingefaßt, die mit Absätzen versehen, welche aber sehr weit von einander sind. Sie haben einen Weg, der in einigen Orten eine Elle breit ist, und zum Auftritte dienet, daß man durch die Scharten schiessen kan. Dieser Weg ist da an denen Mauern angebracht, wo sie dicke sind, aber da, wo sie es nicht sind, hat man zu dem Ende Balcken eingemauert. Unten an dieser Einfassung war vormahls ein Unter-Wall, dessen Gemäuer 2. Schuh dicke, und 6. bis 7. hoch war, davon aber nur hin und wieder noch etwas stehet. Vor diesem Unter-Walle ist ein Graben, der an manchen Orten 12. 15. bis 20. Klafftern breit, fast durchgängig ausgemauert, 10. bis 18. Schuh tieff, mit Wasser angefüllt, und mit einem Damme umgeben ist, welcher noch stehet, und sehr gut ist. Es ist in Hagenau gute Nahrung von der Vieh-Zucht, von Saltze, von Taback und von Färber-Röthe. Es ist in der Nähe ein Wald, welcher 2. Meilen lang ist. Im Jahre 1744. stund hier die Oesterreichische Armée, und die Stadt überreichte dem Printzen von Lothringen die Schlüssel. Die Lage dieser Stadt ist unterm 28. Gr. 15. Min. der Länge, und 48. Gr. 58. Min. der Breite. *Martin* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VI. p. 335. (b) *Baudrand* Edit. 1705. (c) *Piganiol* l. c. (d) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 230. (e) *Piganiol* l. c.

Hagenau, oder Hagenow, ein geringes Städtlein in der Mecklenburgischen Grafschafft Schwerin, gegen dem Lauenburgischen zu, unweit Redivin, an einem kleinen Wasser gelegen. Es ist wegen der Heyde bekannt, die von demselben den Nahmen hat. *Univ. Lex.*

Hagenau, ein Städtgen in Schwaben, auf der Seite des Boden-Sees, dem Bischoffe von Costnitz gehörig. *Univ. Lex.*

Hagenbach, oder Hagebach, eine kleine Stadt, Schloß, und Voigtey am Rhein, in der Unter-Pfaltz, im Amte Germersheim, zwischen Rheinzabern und Lauterburg gelegen, und dem Churfürsten von der Pfaltz gehörig. Im Jahre 848. hat Ludovicus Germanicus den Ort dem Bischoffe von Speyer geschenckt. Nach der Zeit ist er zwar wieder an das Reich gekommen; Kayser Carolus aber hat ihn dem Churfürsten Rudolpho gegeben. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Hagenberg, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster in der Münsterischen Diœces, welches sich auch in der Burßfeldischen Union befunden. Es mag vielleicht einerley mit demjenigen seyn, welches Bucelinus (a) Hagenbouch nennet, und von dem er meldet, daß es S. Servatio gewiedmet sey. *Univ. Lex.*

(a) Monasteriol. Germ. Imp. P. II. p. 188.

Hagenberg, ein Schloß in Ober-Oesterreich, welches ehemahls denen vorlängst abgestorbenen Herren von Zwingenstein zugehöret, und durch Beatricem, Georgii von Zwingenstein Tochter, an Georgium Schiessenberger gekommen. Ihr Sohn, Hanß Schiessenberger, verkauffte es im Jahre 1514 an die Herren von Hoheneck, welche es bis ins Jahr 1621. besessen, da es George Christoph, Frey-Herr von Schallenberg, mit Eva, einer Tochter Ehrenreichs von Hoheneck zu Hagenberg und Dorff, erheyrathet. Von desselben Sohne, Christoph Ernsten, Grafen von Schallenberg, kauffte es Egon Maurer von Hohenstein; dessen Erben es Johanni Adamo, Herrn von Wöbern, käufflich überlassen. Nach dieses letztern Absterben hat es Wolf Wilhelm Andreas von Blumenthal, der im Jahre 1719. bey der Landschafft in Ober-Oesterreich immatriculiret worden, an sich gebracht. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hagenbouch, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster in der Münsterischen Diœces, siehe Hagenberg.

Hagenbüch, ein Dorff im Turgow, welches ehemahls ein Schloß gehabt, wovon sich eine Adeliche Familie geschrieben, die nunmehro abgestorben ist. *Univ. Lex.*

Hagenburg, ein Flecken, Schloß und Amt in der Grafschafft Schaumburg, in Westphalen, nicht weit vom Steinhuder-Moer, und 3. Meilen von Stadt-Hagen entlegen, zur Grafschafft Lippe gehörig. Goldschadt.

Hagendorff, ein Schloß im Satzer-Kreisse, in Böhmen, nicht weit von Commothau, in einer lustigen Ebene, nebst einem Marckt-Flecken, Kralupen genannt, allwo ein köstlicher Sauer-Brunnen zu finden. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Hagene, ein Nonnen-Kloster im Bißthume Worms, siehe Hagen.

Hagenenrod, oder

Hagenenrot, eine Probstey im Fürstenthume Anhalt, siehe Hagenrode.

Hagenheim, oder Hangheim, ein Flecken bey Worms, welcher im Jahre 764. dem Kloster zu Lorch geschencket ward. Von diesem Orte stammen die alten Grafen von Hagenheim. *Univ. Lex.*

Hagenloch, eine kleine Stadt in Schwaben, welche im Jahre 1296. von Gottfried, Pfaltz-Grafen zu Tübingen, dem Kloster Bebenhofen verkaufft worden. Jetzo ist es nur ein Dorff. *Univ. Lex.*

HAGENOA, eine Stadt im Elsaß, siehe Hagenau.

HAGENOENSIS PRÆFECTURA, eine Landschafft in Elsaß, siehe Hagenau.

HAGENOJA, eine alte berühmte Stadt in Unter-Elsaß, siehe Hagenau.

Hagenow, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Mecklenburg, siehe Hagenau.

Hagenrode, ehemahls Hagenrothe, Hagenenrot, oder Hagenenrod genannt, eine Probstey Benedictiner-Ordens, im Fürstenthume Anhalt, am Hartz. Zu desselben Stifftung hat folgendes Anlaß gegeben: Es stifften im Jahre 970. Marggraf Thitmarus und sein Bruder Gero, Ertz-Bischoff zu Cöln, zu Danckmarsfeld, ohnweit davon, ein Kloster. Weil aber die Lage des Orts darzu sehr unbequem war; so verlegten sie solches im Jahre 975. nach Nienburg. Allein hierein wolte der Abt Hageno durchaus nicht willigen, und blieb aus Liebe zur Einsamkeit, ohngeachtet des Klosters Translation von sich gieng, zu Danckmarsfeld; bis ihm der Kayser Otto II. eine gewisse Wüsteney in dasiger Gegend eingab, allwo ein Kloster zu Ehren S. Johannis des Täuffers gestifftet wurde, und von dem Urheber Hageno den Nahmen Hagenrode erhielt. Doch dependirte dieses Kloster von der Abtey zu Nienburg; wie denn auch der Kayser Otto III. dem Abte zu Nienburg die Freyheit ertheilet, zu Hagenrode einen Jahr-Marckt und Müntze anzulegen, welches der Kayser Conradus II. selbst nach Nienburg verleget. Anietzo ist nichts mehr von diesem Kloster übrig, als eine wüste Kirche. *Univ. Lex.*

Hagenschau, ein Schloß auf der Dänischen Insul Fünen. *Univ. Lex.*

Hagenschieß, ein grosser Wald in der Marggrafschafft Baden, ohnweit Pfortzheim, denen Herren von Gemmingen gehörig, davon sich eine besondere Linie schreibet. Es liegen viel Adeliche Ritter-Güter darinnen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hagenstein, ein Flecken in der Provintz Holland, dessen Einwohner der Heil. Swibertus durch ein Zeichen an einem Blindgebohrnen zum Christlichen Glauben gebracht haben soll. *Univ. Lex.*

HAGENVA, eine Chur-Sächsische Stadt in Meissen, siehe Grossen-Hayn.

Hagenwalde, ein Dorff in der Neuen-Marck Brandenburg, bey welchem ein kleiner Fluß entspringet, der in die See Slavin rinnet. Schneider.

Hagenweiler, oder

Hagenwyler, ein Schloß, dem die Gerichte zu Rogkwyl gehören, im Turgow gelegen, ist von einem Dienstmanne

manne des Abts von St. Gallen, welcher Hagenwylen geheissen, erbauet worden. Seine zwey Töchter verheyrathete er an zwey Edelleute von Hatnow. Als er aber alt ward, verwendete er seine Güter meistentheils nach St. Gallen. Damit er sie nun nicht alle dahin verwendete, nahmen ihn seine Schwieger-Söhne in Verwahrung; doch der Abt zwang sie durch Krieg, ihn los zu lassen. Hierauf machte es der Abt zum Burg-Lehn. Im Jahre 1405. ward es im Appenzeller- und St. Galler Kriege verbrannt. Ein Freyherrliches Geschlechte in Schwaben von Bernhausen hat es auch einmahl besessen. *Univ. Lex.*

HAGETMAU, ein Flecken in Franckreich, siehe *Hagemau.*

Hagholt, eine ehemahlige Grafschafft in Westphalen, siehe Haholt.

HAGI, eine Festung in der Schweitz, siehe *Hegi.*

Hagi, oder Hagow, ein Dorff in der Zipser-Gespanschafft, in Ober-Ungarn, über der Magura, denen Camaldulensern im rothen Kloster zugehörig. *Univ. Lex.*

HAGIA, eine Stadt nahe bey Carien, wie Porphyrogenneta schreibet, den Ortelius anführet. Sie muß, nach Leunclavii Meynung, gegen die Gräntzen von Lybien gelegen haben, welcher hinzu füget, daß sie von denen Türcken *Aialuni* genennet würde. Dieses ist keine andere, als die Stadt *Ephesus.* Siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 1120. u. ff. Herr Baudrand, der in Muthmassungen kühner, als richtig ist, spricht *Urbs Cariæ*, welches nicht andem ist. Siehe *Ajajouni*, im I. Bande p. 385. *Martin.* Dict.

HAGIA LAUZA, ist das reichste und ansehnlichste Kloster in Griechenland, dem Heiligen Athanasio zu Ehren gestifftet, dahero es auch *Λαῦρα* genennet wird, welches der gemeine Nahme ist, der in Griechenland allen reichen und vornehmen Klöstern beygeleget wird. Von dessen Stifftung erzehlet man, es habe der Kayser Nicephorus den Grund darzu gelegt, aus Liebe zu dem Heiligen Mönche Athanasio, welcher sich damahls in dieser Gegend aufgehalten; weil er aber gestorben, ehe er zu Stande kommen, habe Athanasius das Werck fortgesetzt, und da die Heilige Maria alles, was zum Bau nöthig gewesen, angeschafft, sey ein so prächtiges und ansehnliches Kloster daraus entstanden, daß es vor denen übrigen allen den Vorzug erhalten. Man sagt auch, es hätte die Heilige Maria den Schutz dieses Klosters dem Heiligen Athanasio abgetreten. Dieses aber ist gewiß genug, daß das Kloster noch heute zu Tage sehr reich sey, daher es auch zu dem monatlichen Tribut am meisten, nehmlich 110. Thaler, beyträgt. *Univ. Lex.*

HAGIAR, eine Stadt im Glückseeligen Arabien, siehe *Hagr.*

HAGIAZ, eine Provintz in dem Glückseeligen Arabien, welche Westwärts an das Rothe Meer, Nordwärts an das felsichte Arabien, Ostwärts an Jamana, und Südwärts an Thehama stösset. Mediana und Mecca liegen beyde in dieser Provintz. Allgem. Hist. *Lex.*

HAGIBANIA, oder *Nagibania*, zu Deutsch, Neustadt, ist das schönste Bergwerck in der Zatmarer Gespanschafft, in Ungarn, an denen Siebenbürgischen Gräntzen. *Univ. Lex.*

HAGIBESTAGE, ein Ort in Natolien, auf der Strasse von Quicher nach Avanos, an dem Ermas. Er ist wegen der Wallfahrten der Türcken sehr berühmt. Der Herr Paul Lucas sagt in seiner zweyten Reise (a) also davon: *Habibestagé* ist ietzo nur ein sehr grosses Dorff; aber ehemahls war es eine sehr grosse Stadt, wie uns die Tradition des Landes berichtet, und wie man aus denen weitläufftigen Ruinen erkennet, die man daselbst überall antrifft. Man hält sich hier in einem Hause auf, welches denen Reisenden bestimmet ist. Am Ende dieses Pallastes, (denn es ist würcklich einer) ist die Mosquée, wo man das Grab des Santon *Agibestage* siehet. Alle Abreisende und Ankommende sind hier allezeit

sehr willkommen. Die Mosquée hat so viele Einkünffte, daß sie dieselben versorgen kan: ihre Pferde, und so gar das Vieh, bekommen hier alles umsonst, und leyden niemahls an etwas Mangel. Die Art, wie man hier versorget wird, ist nicht ohne Verwunderung anzusehen. Es sind überall schöne Alcoven, welche durchgängig mit Teppichen und Polstern wohl versehen sind. Es wird vor und nach der Mahlzeit Caffée herum gegeben. Ja die Pracht und Annehmlichkeit erstrecket sich auch so gar bis in die Pferde-Ställe, allwo die Gerste und das Stroh nicht geschonet wird. Ich gieng in die Mosquée des Sanson: sie ist in einer Capelle, welche mit einem grossen Sammten Tuche bedecket ist, das gantz und gar mit Gold und Silber eingefasset ist: um dieselbe herum siehet man eine grosse Anzahl von überaus wohlausgearbeiteten Leuchtern und Lampen, die aber alle von Kupfer sind. Die Küche, wo man die Speisen vor die Ankommenden und Abreisenden zurichtet, ist, wie leicht zu vermuthen, sehr weitläufftig, und beständig voller Köche und Oefen. Ich sahe darinnen einen Kessel von einer erstaunenden Weite und Tieffe. Dieses war unstreitig das gröste Gefässe, daß ich in meinem Leben gesehen habe. Man sagte mir, daß an dem Fest-Tage niemahls weniger als 24. Ochsen auf einmahl darinnen gekocht würden, um iedermann zu essen zu geben. Alle diese Ausgaben geschehen von den Einkünfften der Mosquée; man kan hieraus urtheilen, wie hoch sie sich belauffen müssen. An dieser Mosquée sind Dervis, welche eine prächtige Bibliotheck haben, die ihnen der Santon vermacht hat. Sie haben sie so sorgfältig vermehret, und vermehren sie noch täglich, theils mit erkaufften, theils mit selbst verfertigten Büchern. Hier sind vielerley Manuscripte, aus denen man ohne Zweifel viele besonders merckwürdige Dinge in allen Wissenschafften würde erlernen können; aber dieses sind Heiligthümer, die sorgfältig aufbehalten, und nicht verkaufft werden. *Martin.* Dict.

(a) T. I. p. 124.

HAGINOIA, eine Landschafft in denen Niederlanden, welche man ietzo Hennegau nennet. Dieses ist der neue Nahme. Siehe Hennegau. *Martin.* Dict

HAGIOS PAULOS, ein Kloster auf dem Monte Santo, in Griechenland. *Mallet.*

Hagliverd, oder

Haglwerdt, eine Probstey im Bißthume Saltzburg, siehe Hagelwerd.

Hagmolle, oder

Haginahl, ein Flecken in dem Fürstenthume Calemberg, in der alten Grafschafft Spiegelberg, zur Lincken des Flüßleins Hamel gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HAGNAUS, ist der Nahme eines Flusses, den man vor die *Haine* hält. Es wird desselben in dem Leben des Heil. Landelini gedacht. *Martin.* Dict.

HAGNO, eine Quelle auf dem Berge Lycæo, in Arcadien, wie Pausanias (a) meldet, welcher sagt, daß die Arcadier bey trockner Witterung zu selbiger ihre Zuflucht nähmen. Wenn in Ermangelung des Regens das Getrände und die Wurtzeln verdorrten, so kehrte sich der Priester des Jovis Lycæi gegen das Wasser der Quelle, indem er einige Gebeter hersagte; und nachdem er die bey dieser Gelegenheit gewöhnlichen Opfer verrichtet hätte, so breitete er einen Ast von einem Eichbaume nur über die Ober-Fläche des Wassers aus. Alsdenn fienge das Wasser plötzlich an sich zu bewegen; ein schwärtzlichter Dampf, der einem Nebel gleich wäre, stieg in die Höhe, daraus bald eine Wolcke würde, die sich mit denen andern vereinigte, und so gleich den gantzen Himmel bedeckte, und durch einen häuffigen Regen die Wünsche der Arcadier erfüllte. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 38.

HAGNUS, ein alter Flecken in Attica, siehe *Agnos*, im I. Bande p. 356.

HAGONDANGE, ein Ort in dem Hertzogthume Lothringen, zwischen Lalange und Manderange, an der Mosel gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

HAGONETH-CASTLE, und mit einem andern Nahmen *Hawghlee* genannt, ist ein auf einem hohen Berge gelegenes Schloß in Suffolk, in Engelland, welches aber von Roberto, Grafen von Leicester, zur Zeit des Krieges, welcher zwischen Henrico II. und seinem aufrührischen Sohne geführet worden, zerstöhret ist. *Univ. Lex.*

Hagow, ein Dorff in Ober-Ungarn, siehe Hagi.

HAGR (a), *Hagiar*. Dieses Wort bedeutet im Arabischen einen Stein. *Martin.* Dict.

(a) *d'Herbelot* Bibl. orient.

HAGR, *Hagiar*, oder *Hagar*, eine Stadt in dem Glückseeligen Arabien. Sie liegt in der Provintz Higiaz, und gehöret unter Jemamah, davon sie nur 24. Stunden Weges entfernet ist. In dieser Stadt siehet man die Gräber derer Schoâda, oder Märtyrer, wie man diejenigen hier nennet, welche im Streite wider den falschen Propheten Museilemah getödtet wurden, welcher zu Yemen eben dasjenige thun wolte, was Mahomet zu Higiaz gethan hatte. Er gab würcklich ein neues Gesetz heraus, und hatte anfänglich viele Nachfolger; so, daß Abubeker, der Nachfolger Mahomets, befurchte, dieser neue Prophete möchte vor dem seinigen die Oberhand behalten, und den Untergang der Mahometanischen Secte verursachen; aber endlich wurde Museilemah bey dieser Stadt geschlagen und getödtet, welches vermuthlich keine andere, als diejenige ist, welche Ptolomæus und Strabo *Petram Deserti*, und die Hebräer *Arac* nennen. Abdelmoal setzet sie in das andere Clima, und Nasireddin setzet sie unter den 82. Gr. 30. Min. der Länge, und den 25. Gr. 15. Min. Nordlicher Breite. Von dieser Stadt führet ein gewisses Land den Nahmen, welches dem Khondemir und allen Orientalischen Geographis zu Folge, zwischen Syrien und Arabien liegt, und es ist eben dasjenige, welches wir heut zu Tage das Steinigte Arabien heissen, welches das Volck von Saleh, das ist, die Themuditen, ehedem bewohneten, man sichet noch, sprechen die Muselmänner, in diesem Lande die Felsen und Höhlen, in welche sie flohen, um sich vor dem Unglücke zu bewahren, damit sie der Prophet Saleh bedrohete; und man wird auch die erschrecklichen Wirckungen des Zornes GOttes darinne gewahr. Die Stadt *Hagiar* wurde wegen ihrer vortheilhafften Lage, derjenige Platz, welcher denen Carmathen zu einem sichern Aufenthalte und zur Haupt-Stadt dienete, von daraus diese Rebellen die Staaten derer Kalifen von Bagdat lange Zeit feindseelig anfielen, und die Pilgrimme von Mecca dermassen mißhandelten, daß diese Wallfarth viele Jahre lang aufhörete. Abusaid erbauete daselbst einen Pallast, oder ein Schloß, Nahmens *Hagiarah*, welches sein Sohn Abon-Thaher gewaltig befestigte. Von dieser Zeit an wurde Hagiar fast vor einen unüberwindlichen Platz gehalten. Die Sultane von Syrien und Egypten haben ihn lange Zeit besessen. Die Francken nahmen ihn hernach weg, und verwandelten den Nahmen *Crake*, den er damahls führete, welcher von Arach herkam, den ihm die Juden gaben, in *Montreal*. Viele von den Frantzösischen Geschichtschreiber nennen ihn *Crake*, daher einige Auctores, welche gelehrt haben seyn wollen, den Nahmen *Cyriacopolis* gemacht haben, den sie ihm beylegen. Wir wollen noch anmercken, daß diese Stadt nicht *Rabbat Moabitis*, oder das *Rabba* der Moabiter ist; denn diese Völcker wohneten jenseit des Jordans, und ein wenig oberhalb dem Todten-Meere. Aber dieses ist gewiß, daß die Dignität einer Metropolis von Rabbat nach Montreal verleget worden, welche ehedem unter dem Patriarchate von Alexandrien, und hernach unter dem von Jerusalem gestanden hat. Einige setzen diese Stadt in das felsichte Arabien, und melden, daß sich ein schönes Schloß dabey befinde, welches auf dem Gebürge und in der sandigten Wüsteney lieget, und nur einen Wasser-Brunnen hat, Thomud genannt. Sie liegt, sagen sie, gleich an der Land-Strasse, zwischen Damasco und Medina, 40. Meilen Nordwärts von dem letztern Orte, und 30. Ostwärts von Madian, am Rothen Meere. In ihrer Gegend stehen die besten Balsam-Bäume, die immer grünen, und einem Kirsch-Baume nicht unähnlich sehen. Man hält davor, daß dieser Ort der Alten *Petra* sey. Diesen Nahmen führen auch einige Müntzen, die unter des Kaysers Adriani Regierung gepräget worden. Nach Eusebii und Hieronymi Berichte hat diese Stadt auch *Recem*, oder *Rekem* geheissen, welche Benennung sie vielleicht von dem Midianitischen Fürsten Rekem mag erhalten haben. Josephus (a) sagt, daß sie von dem fünfften Midianitischen Könige Recem ihren Nahmen habe, und meldet auch zugleich, daß sie *Araceme* geheissen, eben wie er (b) berichtet, daß auch *Arce* ihr Nahme gewesen, welches letztere der verkürtzte Nahme besagter Stadt, gleichwie bey Araceme nur der Articulus præfigiret ist, und also mit denen andern Benennungen *Rekam*, *Rakim*, *Recem*, *Rekem*, *Receme*, und wie sie Epiphanius schreibet, *Rocom* einerley sey. Uebrigens ist aus vielen Auctoribus zu ersehen, daß sie in denen ältesten Zeiten schon vor die Haupt-Stadt in Arabien gehalten worden. In denen mittlern Zeiten war sie die Haupt-Stadt in Palæstina tertia. Endlich fragt sichs, ob von diesem so berühmten Orte nichts in der Heiligen Schrifft gedacht werde? Der Prophet Esaias (c) scheinet allerdings hieher zu gehören, wenn daselbst eines Sela gedacht wird, welches am letzten Orte die LXX. Dollmetscher und Hieronymus durch *Petra* geben. Es wird auch dadurch glaublicher, indem Kedar zugleich damit verbunden wird. Siehe hierbey den Artickel *Petra*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) Antiqu. Jud. IV. 7. n. 1. (b) l. c. 4. n. 7. (c) c. XVI, 1. XLII, 11.

HAGUE, (LA) oder *La Hogue*, Lat. *Ogigia*, ist eine kleine Landschafft in Franckreich, in der Normandie, in Cotentin (a). Ihre Länge beträgt 10. bis 12. Meilen. Sie liegt gegen Nord-Westen, und es ist keine Stadt, sondern nur Flecken und Dörffer darinne. Hr. Huetius (b) leitet diesen Nahmen von dem Angel-Sächsischen Worte Hacg her, welches einen Ort bedeutet, der mit Pfählen und Hecken verwahret ist. Diesen Ursprung haben alle diejenigen Oerter, welche im Frantzösischen *Haye*-, im Deutschen Hag, oder Haage, im Englischen *Hedge*, und im Nieder-Sächsischen Haghe heissen. Der Herr von Longuerue (c) spricht, das Land, darinne Cherbourg liegt, sey eine Halb-Insul, welche der Oceanus auf drey Seiten umgebe, nehmlich von Westen, von Norden und von Osten; und man nenne es *la Hague*. Er füget hinzu, die Engelländer hiessen es die Insul *Constantin*. Es befindet sich ein Hafen daselbst, welcher durch ein Fort, l'Isle à Madame genannt, beschützet wird. Er ward im Jahre 1692. von dem Englischen Admiral Russel nebst der gantzen Frantzösischen Flotte in Brand gesteckt. *Martin.* Dict. Hübn. Zeit. Lex.

(a) *Corn.* Dict. (b) Origines de Caen c. 21. p. 451. (c) Descr. de la France P. I. p. 79.

HAGUE, (LE CAP DE LA) dieses ist die Nordlichste Spitze des im vorherstehenden Artickel abgehandelten Landes. Sie liegt dem Herrn de l'Isle zu Folge (a) unter dem 15. Gr. 50. Min. der Länge, und dem 49. Gr. 44. Min. der Breite. Der Raz Blanchard ist gegen über. *Martin.* Dict.

(a) Carte de Normandie.

HAGUENAU, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Elsaß, siehe Hagenau.

HAGUENAU, (LA PREFECTURE DE) eine Landschafft im Elsaß, siehe Hagenau.

HAGURI, eine alte Nation in Asien, siehe *Ethaguri*, im IV. Bande p. 1343.

HAGUSTAN, ein Berg in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Errif. Er ist hoch und kalt, und es sind viele Quellen auf demselben (a). Die Lehne dieses Berges ist mit Feigen-Bäumen bewachsen, welche die besten Feigen im gantzen Lande tragen, und unten in der Ebene sind Baum-

Baum-Gärten, welche allerhand Früchte zeügen, als Aepfel, Birnen, Quitten und Pfirschen; und unter den Weinstöcken wachsen Oliven, daraus man viel Oel bekömmt. Die Einwohner sind reich, weil sie dem Könige nichts, als eine Erkenntlichkeit, bezahlen. Sie haben einen Flecken, der gantz und gar offen ist, in welchem sich viele Handwercks- und Kauffleute aufhalten, welche nach Fez handeln, und von dar Flachs, Wolle, Leinwand und andere Waaren zurücke bringen, daran es ihnen fehlet. Sie machen 3000. streitbare Männer aus, die alle wohl gerüstet sind, worunter sich auch einige Schützen befinden. Diese Vorstellung macht uns Marmolius davon. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* T. II. L. IV. c. 87.

Hahaldesleve, eine Stadt nebst einem Amte im Hertzogthume Magdeburg, siehe Haldesleben.

HAHARAT, oder *Hamarac*, gewisse Länder in Asien, siehe *Hamem*.

Haheland, ist ein Strich Landes im Pohlnischen Preussen, in welchem die Stadt Elbingen liegt. Allgem. Hist. *Lex.*

Hahholtz, eine ehemahlige Grafschafft in Westphalen, siehe Haholt.

HAHIROTH, oder *Hirod*, ein grosses tieffes Thal in Egypten, zwischen Migdal und dem Schilff-Meer, gegen Baalzephon, da die Kinder Israel ihre vierte Lager-Stätte hatten, als ihnen Pharao nacheilete, und sie daselbst erhaschte; deswegen sie sich gar sehr furchten, und zu dem Herrn schryen, welcher darauf eine finstere Wolcke zwischen ihrem und des Pharaonis Heer setzte, sie trocknes Fusses durch das Meer führte, und dem Pharao mit alle seinem Volcke darinnen ersäuffte. *Univ. Lex.*

Hahn, ein Dorff in Meissen, siehe Klein-Hahn.

Hahn, (Groß-) ein Chur-Sächsisches Dorff, siehe Groß-Hahn.

Hahna, ein Dorff in Francken, siehe Hayn.

Hahnekamm, oder

Hahnenkamm, ein grosser Wald und Berg im Stiffte Aichstädt, siehe Hanekamm.

Hahnenklee, ein Braunschweigisches Dorff, siehe Hanenklee.

Hahnkamm, ein Wald und Berg im Stiffte Aichstädt, siehe Hanekamm.

Haholt, oder Hachold, Hachholten, Haholti, Hagholt, und Habholtz, war ehemahls eine besondere Grafschafft in Westphalen, an dem Wehren- oder Werne-Fluß, daher sie von einigen die Grafschafft Werben, oder an der Werden genannt wird. Den ersten Nahmen aber hat sie von ihren ehemahligen Besitzern, denen Grafen genannt Haholt, Hahold, Haolt, Haold, oder Haholt, erhalten. Nehmlich aus diesem Geschlechte stifftete im Jahre 946. Hoholtus, nebst seinen Brüdern, Brunone und Friderico, und der Schwester Wiepurg das Kloster Geseke. Als der letzte Graf Haold im Jahre 1010. gestorben, so schenckte der Kayser Henricus II. dessen Grafschafft dem Stiffte Paderborn, da gesaget wird, daß in dieser Grafschafft sey gelegen gewesen: Haverga, Linga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpasfeld, Silbiki, Matfeld, Niterga, Sinatfeld, Ballevan bey Spriada, Gambeke, Geßion, und Siwardeshuhus, oder Siwardeshusen. Unter diesen mögen Linga, Thiatwalli und Silbiki vielleicht die heutigen Oerter Lemgo, Detmold, und Sulbeke seyn. Denn diese Orte zählet Hamelmann (a) ausdrücklich, gleichwie auch die Lage zu dieser Grafschafft. Nachmahls hat der Bischoff zu Paderborn auf des Kaysers Lotharii Veranlassen diese Grafschafft denen Edlen Herren von Lippe zu Lehen gegeben, welche sie auch noch besitzen. Diese Grafschafft ist auch die Herrschafft Unterwald, hingegen die, so jenseit dem Teutenburger Walde an der Lippe gelegen, die Grafschafft Oberwald genennet worden. *Univ. Lex.*

(a) Opp. p. 683.

Haholti, eine ehemahlige Grafschafft in Westphalen, siehe den vorherstehenden Artickel.

HAI, eine Stadt in Palæstina, siehe *Ai*, im I. Bande p. 384.

HAIA, eine Stadt in Klein-Armenien, einigen Exemplarien des Antonini zu Folge, auf der Strasse von Cæsarea nach Satala, sechs und zwantzig tausend von dieser letztern. In dem Vaticanischen Exemplare des Antonini lieset man *Haia*, und gleichwohl hielten Simlerus und Ortelius dieses Wort vor verfälscht, und lasen *Haso* oder *Aza*. Dieses letztere findet man bey dem Plinio (a), und der P. Hardouin glaubt gewiß, daß man bey dem Antonino also lesen müsse. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 10.

HAJACAN, oder *Hican*, Lat. *Hajacanum Regnum*, eine Provintz in dem Reiche des grossen Mogols, in Asien, disseit des Indi, zwischen Candahar, Attock, Multan, Buckor und Sitzistan in Persien. *Univ. Lex.*

HAJACANUM REGNUM, eine Provintz in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HAJALON, verschiedene Oerter dieses Nahmens, siehe unter dem Worte *Ajalon*, im I. Bande p. 385.

HAJALON, ist in der Heveliamischen Mond-Charte (a) ein Gebürge, nebst einem eingeschlossenen Thale im Monde, in der Landschafft Palæstrina, unten in dem mittägigen Theile des Mondes. Bey dem Ricciolo (b) führet es den Nahmen *Scheiner*, und liegt bey ihm in der Terra Fertilitatis. *Univ. Lex.*

(a) Selenogr. p. 231. (b) In Almag. nov.

HAIATELAH (a), sind Völcker in Asien, zwischen Indien und China. Die Alten haben sie *Indoscythas* genennet. Man glaubt, daß sie in Tombut, Tobut, oder Thebet wohnen. Sie haben ehemahls einen berühmten König, Nahmens Kaschnaovar, gehabt, welcher den Firous, den Sohn Jezdegerd, des Königs von Persien, schlug, und hernach von dem Nouschirwan geschlagen und getödtet wurde, ob er gleich seinen Vater Cobard wieder eingesetzet hatte. Diese Völcker machten die Stadt Balke zu ihrer Haupt-Stadt; aber sie wurden damahls gäntzlich aus Persien gejagt. *Martin.* Dict.

(a) d'*Herbelot* Bibl. Orient.

Haibach, Lat.

HAIBACUM, eine kleine Stadt im Hertzogthume Würtemberg, siehe Heybach.

Haicherloch, eine kleine Stadt in Schwaben, siehe Haigerloch.

Haidau, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Bayern, siehe Heidau.

Haideck, ein Amt, Schloß und kleine Stadt in der Ober-Pfaltz, siehe Heideck.

Haidelsheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Heidelsheim.

Haidenheim, Lat.

HAIDENHEIMUM, eine Herrschafft und kleine Stadt in Schwaben, siehe Heidenheim.

Haidenschafft, eine Stadt im Hertzogthume Crain, siehe Heydenschafft.

Haidingfeld, oder

Haidingsfeld, eine kleine Stadt im Bißthume Würtzburg, siehe Heidingsfeld.

HAIFA, eine Stadt in Syrien, siehe *Caifa*, im III. Bande p. 84.

HAIFO, ein Fluß in Tonquin. Er umgiebt eine Insul, die ebenfalls *Haifo* heißt, und in welcher die Stadt gleiches Nahmens ist, wie Tavernier in der Charte bemercket, die er von diesen Oertern verfertiget haben soll, und welche im dritten Bande seiner Reisen befindlich ist. *Martin.* Dict.

HAIFO, eine Stadt in Asien, in dem Königreiche Tonquin, in der Insul Haifo. *Martin.* Dict.

Haigerloch, oder Heigerloch, Heygerloch, Hägerloch, und Halcherloch, Lat. *Haigerlochia*, eine kleine Stadt und Schloß in dem Fürstenthume Hohenzollern, in Schwaben, nahe bey Hechingen, an dem Flusse Epach, wo er in den Neckar fällt, zwischen Tübingen und Rothweil gelegen. Sie hat ehemahls den Titul einer Grafschafft geführet, und den Grafen von Hohenburg zugehöret. Nachgehends kam sie an das Haus Oesterreich, welches selbige zu Ausgange des XV. Jahrhunderts, gegen die

Herrschafft

Herrschafft Räkuntz, an das Haus Hohenzollern vertauschet, von welchem nunmehro ein Ast von der Sigmaringischen Linie daselbst residirt. Ihr Reichs-Anschlag nebst Hechingen ist 6. zu Roß, 20. zu Fuß, oder 152, in 60. Monathen 9120. Fl. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

HAIGERLOCHIA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Schwaben, siehe den vorherstehenden Artickel.

HAIGH, ein Ort in Lancashire, in Engelland, welcher aus der Ursache zu mercken ist, weil man daselbst besondere Kohlen zu graben pfleget, welche nicht allein gut brennen, sondern auch als ein weisser Marmor zugerichtet werden können. *Univ. Lex.*

Haigirinbuc, ein Schloß im Augspurgischen Gebiete, so im Jahre 1117. den 3. Jan. in einem Erdbeben verfallen seyn soll. *Univ. Lex.*

Hailbronn, eine Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Heilbrunn.

HAILE, ein Fluß in Cornubien, oder Cornwall, in Engelland. *Miege.*

Hailberg, ein Schloß in dem Hertzogthum Kärnthen, eine Meile von Klagenfurt gelegen, und dem Grafen von Windisch-Grätz gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Hailsbronn, oder

Hailsbrunn, eine Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Heilbrunn.

Hailsbronn, eine berühmte Fürsten-Schule im Marggrafthume Anspach, siehe Heilsbronn.

Hailspruck, ist ein Jungfrauen-Kloster Bernhardiner-Ordens, in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Neustadt an der Hart gelegen. *Univ. Lex.*

HAILWESTON, ist zwar nur ein geringes Dorff in Huntingtonshire, in Engelland, hat aber zwey vortreffliche Quellen, davon die eine frisch und kühle, die andere aber ein wenig saltzig ist. Die Einwohner versichern, daß das Wasser der einen wider die Krätze und Aussatz, der andere aber wider die Blödigkeit derer Augen mit gutem Nutzen gebraucht werden. *Univ. Lex.*

Haimacski, oder Hamasky, ein Schloß in Ober-Ungarn, in der Gomorrer-Gespanschafft, welches die Türcken im Jahre 1539, als die Christen Filleck erobert, verlassen. *Univ. Lex.*

Haimbach, oder Heimbach, ein Dorff in Nieder-Hessen, an denen Sachsen-Eisenachischen Gräntzen, und vor dem bekannten Sülings-Walde, an der Post-Strasse zwischen Bercka an der Werra und Hirschfeld gelegen, nach Cassel gehörig. Goldschadt.

Haimbfeld, ein Schloß in Tyrol, am Pusterthal, welches ehemahls zu der Grafschafft Görtz gehöret hat. Ob solches Schloß und Herrschafft in der Theilung, so Meinhardi I. Sohn im Jahre 1272. vorgenommen, an Tyrol gekommen, oder von Henrico, Grafen von Görtz, nachdem er vom Henrico IV. im Jahre 1460. war überwunden worden, cediret werden müssen, oder ob es durch den Tod Leonardi, des letztern Grafen von Görtz, an das Haus Oesterreich und Tyrol gekommen, solches ist noch ungewiß. *Univ. Lex.*

Haimbhausen, ist ein schönes Schloß der Gräflichen Familie dieses Nahmens, in Ober-Bayern, an der Ammer gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Haimburg, Lat. *Comagenum*, eine Stadt in Oesterreich, an den Ungarischen Gräntzen, siehe *Aimbourg*, im I. Bande p. 402. und Haynburg.

Haimsbach, eine Herrschafft in der Eiffel, den Grafen von Reifferscheid gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

HAIMUI, eine Insul zur Chinesischen Provintz Fokien gehörig. Sie hat den schönsten Hafen in der gantzen Provintz, und 11. bis 12. Stunden in ihrem Umfange. Hübn. Zeit. Lex.

HAIN; *Ain*, oder *Ein*, diese Worte bedeuten im Hebräischen eine Quelle, und es wird mit den Nahmen vieler Städte in Palæstina zusammen gesetzet. Die Araber brauchen solche auch in eben der Bedeutung. Siehe *Ain*, im I. Bande p. 402. und *En*, im IV. Bande p. 1017. *Martin.* Dict.

Hain, ist der Nahme verschiedener Oerter in Deutschland, siehe Hayn.

HAINA, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in denen Niederlanden, siehe *Haine.*

Haina, ein Kloster und Amt in Nieder-Hessen, siehe Hayna.

HAINAN (a), oder *Ainan*, Lat. *Hainana*, oder *Ainana*, eine Insul in Asien, gegen Norden des Meer-Busens von Cochinchina, und gegen Süden von China, und der Provintz Quanton, von welcher sie durch einen Arm der See abgesondert ist, der 7. bis 8. gewöhnliche Meilen breit ist. Sie erstrecket sich unter den 19. und 20. Gr. Nordlicher Breite. Sie ist fast voller hohen Gebürge, und mit alten Wäldern bedeckt, und bringet alle Lebens-Nothwendigkeiten herfür. Die Chineser haben nur die Küsten davon inne; aber die Mitte oder das Innere ist von einer Nation bewohnet, welche keine Chinesischen Officiers annimmt, die sich unumschränckt regieret, und weiter keine Handlung mit ihnen treibt, als um Kleider und Saltz von ihnen zu bekommen. Diese Insul, so 300. Frantzösische Meilen im Umkreisse haben soll, ist mit Bergen und Wäldern angefüllt, doch hat sie an allem einen Ueberfluß. Die Chineser versichern, daß in diesen Bergen Gold- und Silber-Adern wären, es wird aber darinnen nicht gearbeitet, es geschehe nun aus Politick oder aus Faulheit, und sie sammlen bloß die Gold-Körner, welche die Flüsse bey sich führen. Man findet sonst nirgends eine so grosse Menge Perlen, als gegen Norden von dieser Insul. Auf denen Bergen wächset Adler-Holtz, Eben-Holtz, Rosen-Holtz, oder Rosart, und Brasilien-Holtz, welches die Färber in China gebrauchen. Man findet daselbst überall Indianische Nüsse, und eine Frucht, welche vor die gröste in der Welt gehalten wird, so man in Indien Jaca nennet. Sie hänget an dem Stamme des Baumes, und nicht an denen Aesten, als wären selbige zu schwach, die Frucht zu tragen. Man öffnet sie mit einer Axt, weil die Schaale sehr hart ist, und findet inwendig ein gelblicht Fleisch, so durch eine Haut in vielfältige kleine Häuslein abgetheilet, sonst aber sehr süsse und angenehm zu genieſſen ist. Wenn sie recht reiff, und auf warmer Asche gebraten worden, hat sie fast den Geschmack, wie gebratene Castanien. Auf der Insul befindet sich eine grosse Menge von Hirschen, von verschiedenen Vögeln, von zahmen und wilden Thieren. Gegen dem Südlichen Theile der Insul fangen die Chineser Wallfische, auf eben die Art, wie sie von denen Holländern in Grönland gefangen werden, welches der P. Martini sehr unrecht in das Baltische Meer setzet. Es wächset daselbst ein gewisses Kraut, welches wunderbar seyn würde, wenn es diejenigen Eigenschafften an sich hätte, die man ihm zuschreibt. Man nennet es *Chifung*, das ist, welches dem Wind anzeigt. Die Schiffer, welche es untersuchen, vermeynen daran zu bemercken, wie viel Stürme das Jahr über kommen, und in welchem Monate sie einfallen werden. Sie zehlen nehmlich die Knoten an demselben: je weniger daran sind, sprechen sie, destoweniger wird es Pflagen geben, und aus der Entfernung eines Knotens von dem andern schlieſſen sie, in welchem Monate der Sturm kommen werde. Die Chineser sagen, die Insul betrage 1000. Stadia. Herr Baudrand giebt ihr 50. Meilen in die Länge, von Osten gegen Westen, und 40. in die Breite, von Norden gegen Süden. Die P.P. Jesuiten haben Kirchen darinnen, und es befindet sich auch auf selbiger eine grosse Anzahl Christen. Ehe sich die Chineser darauf niedergelassen hatten, hieß dieses Land *Gao*. Der Nahme *Hainan* zeiget nichts anders als die Südliche Lage desselben an. Die Hauptstadt der Insul ist Kiuncheu, nach der Portugiesen, oder Kiontcheou, nach der Frantzösischen Aussprache. Sie hat 12. Städte unter sich, die alle auf der Insul liegen, nehmlich: Chingyu, Chen, Lincao, Changhoa, Tingan, Van, Venchang, Lingxui, Hoeitung, Yai, Lohoei, Cangeu. Bey Van ist ein Berg, welcher über die Wolcken reicht. Er ist in der Insul Toncheu, welche 100. Stadia im Umkreisse hat. Nahe bey Yoi siehet man einen überaus hohen Berg, Nahmens Hoeifung, von welchem man eben dasjenige sagt, was

was die Alten ehedem von dem Berge Olympo geschrieben haben, nehmlich, daß man niemahls auf dem Gipfel desselben weder Regen noch Wind spühre. Sein Nahme, Hoeifung, bedeutet so viel, als welcher den Wind besänfftiget, weil er demselben in der That zu zertheilen scheinet. Das Meer, welches die Mauern der Stadt Kiun berührt, hat, nach dem Berichte der Chinesischen Geographorum, diese besondere Eigenschafft an sich, daß die Ebbe und Fluth, welche durchgängig in allen umliegenden Gegenden geschiehet, zu eben der Zeit hier nicht gespühret wird; sondern die Ebbe und Fluth dauert 15. Tage Ostwärts, und andere 15. Tage Westwärts. Die See Tung ist gegen Osten von der Stadt, welche aus einer grossen Stadt entstanden, die versuncken ist, indem sich die Erde geöffnet hat. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) P. *Martini* Atlas Sinensis.

HAINANA, ist die Lateinische Benennung einer Insul in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hainau, eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, s. Hayn.

Hainau, Frantz.

HAINAUT, eine Provintz in denen Niederlanden, siehe Hennegau.

Hainburg, eine Stadt in Oesterreich an den Ungarischen Gräntzen, siehe *Aimbourg*, im I. Bande p. 402. und Haynburg.

Hainchen, eine kleine Stadt in Meissen, s. Haynichen.

HAINE (a), oder *Haisne*, Lat. *Hania*, und *Haina*, ein Fluß in denen Niederlanden, er ströhmet im Hennegau, der daher seinen Nahmen hat. Er entspringet gegen Süden, und quillt nach dem Zeugnisse Guicciardini (b) in der Voigtey Binehe, bey dem alten Dorffe Hainujero, hervor; vom besagten Dorffe fließt die Haine nach Andrelues, Carnieres, Morlanwelz, Haine S. Paul und S. Pierre, S. Vast und Laprian, zwischen welchen Oertern sie die *Peissante* aufnimmt, und damit fortwandert nach Maurage und Boussoit. Bey Ghislage gelanget sie in die Voigtey Mons oder Bergen, und denn auf Braulieu, Havre, allwo sie sich gegen Nord-Westen lencket, auf Duche, Obourg, Maisiere, la Belle Maison und Moulin de la Haine; lenckt sich wieder gegen Süd-Westen, und nimmt bey Genappe den Trouille-Fluß und noch einige andere mit sich, die in dem Moraste von Mons zusammen gekommen sind. Von dar flieffet die Haine an Wamiœul, an dem Städtgen S. Gislain, und so ferner an Chateau, Canceffe, Pont le Haine und Pont le Ban hin; umflieffet ferner Klein-Crespin, und kommt weiter nach Pommeroel, Castillon, Sortis, Maison brulée und Corbois, läst daselbst den Haineau-Fluß in sich fallen, und vermischet sich bald darauf mit der Schelde, die sie in denen Festungs-Wercken von Conde antrifft. Herr Baudrand (c) nennet diesen Fluß im Lateinischen *Hania* und *Henius*. *Martin.* Dict. *Hydrogr. Lex.*

(a) *De l' Isle* Carte des Comtez de Hainaut &c. (b) Descript. Inferioris Germ. p. 30. (c) Edit. 1705.

HAINEAU, oder *Haisneau*, *Hosneau*, und *Honneau*, ebenfalls ein Flüßgen in der Grafschafft Hennegau, hat seine Quelle oder seinen Ursprung in der Voigtey oder in dem Amte Maubeuge, aus einem kleinen See, oder Teiche, zwischen Sart und Grissoeul; fließt alsdenn an les Ouvrages, Fegnies, Groß-Quesne, Surhon und Taismero vorbey; berührt die Mauern des Städtgens Bavay, wo gegen über die Oerter Malplaquet und Bleaugies liegen. Von Bavay richtet die Haineau ihren Lauff nach Hon, Hergies, Houdain, Belegnies, begegnet weiter den Dörffern Angreau, Angre, und dem Flecken Quierain, nimmt allda und bey der Abtey St. Crespin eine Bach ein; eilet alsdenn nach Hensies, Vaurelle, und Chivecelle, und leeret sich endlich oberhalb der Stadt Conde bey einer Redoute in den *Haine*-Fluß aus. *Hydrogr. Lex. Univ. Lex.*

HAIN-EL-CALU, eine Stadt in Africa, in der Provintz Tremecen, siehe *Ain-El-Calu*, im I. Bande p. 404.

HAIN-EL-GINUN, eine alte Stadt in Africa, siehe *Aain-El-Ginun*, im I. Bande p. 16.

HAINEZKO, ein Schloß in Ober-Ungarn, siehe *Ainadeki*, im I. Bande p. 403.

Hainfelden, ein Ort in dem Viertel Ober-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich. Häckhel.

Haingen, eine kleine Stadt im Fürstenbergischen, in Schwaben, 4. Meilen oberhalb Ulm, nicht weit von dem Kloster Zweyfalten, an denen Gräntzen von Hohenzollern gelegen. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hainholtz, ist ein Eich-Wald in dem Anhalt-Zerbstischen Gebiete. *Univ. Lex.*

Hainich, ein grosser Wald in Thüringen, siehe Haynich.

Hainick, ein Dorff in Ungarn, welches wegen eines warmen Bades merckwürdig ist. *Univ. Lex.*

Hainleute, oder

Hainleute, ein gewisser Strich Waldes in Thüringen, siehe Haynleite.

HAINOAVIUS PAGUS, und

HAINOENSIS PAGUS, oder

HAINOUS PAGUS, eine Provintz in den Niederlanden, siehe Hennegau.

Hainsa, eine Stadt im Hertzogthume Jülich, siehe Heynsheim.

Hainsberg, Lat.

HAINSBERGA, eine kleine Stadt in Graubündten, siehe Heinsberg.

Hainsburg, ein Berg-Schloß und Amt im Stiffte Naumburg, siehe Heinsburg.

HAIN-SEMES, ein Ort in Palæstina, siehe *Ein-Semes*, im IV. Bande p. 1108.

Hainsheim, eine Stadt im Hertzogthume Jülich, siehe Heinsheim.

Hainspach, eine Probstey und Schloß in Nieder-Bayern, am Flusse Mennach, 2. Meilen von Straubingen gegen Norden gelegen, und dem Reichs-Stiffte zu St. Emmeran in Regenspurg gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.*

HAINTON, ist ein Land-Sitz in Lincolnshire, in Engelland. *Miege.*

HAIR, oder *Terga*, Lat. *Hairum*, eine kleine Stadt in Africa, in Zara, oder in der Wüste, wie die Herren Baudrand und Corneille sprechen. Jener spricht also davon: Die Wüste von Hair ist ein Land in Africa, in Zaara. Es wird deswegen also genennet, weil es blos eine grosse Wüsteney im Königreiche Targa, und in dem Südlichen Theile desselben ist. Es erstrecket sich bey nahe hundert Meilen weit gegen das Land der Schwartzen, zwischen dem Königreiche Lempta gegen Osten, und dem Königreiche Zuenziga gegen Westen, wie Jacob Leo der Africaner schreibet. Der ansehnlichste Ort, und davon es auch den Nahmen hat, ist die Stadt Hair, welche ohngefehr 60. Meilen von der Stadt Targa auf der Seite gegen Westen liegt. Herr Corneille hingegen giebt nur 15. Meilen zwischen Hair und Targa an. Man vermeynte diese Widersprüche durch den Johannem Leonem selbst zu heben, aber alles, was er davon sagt, ist folgendes (a): *Hair* selbst, ob es gleich nur eine Wüsteney ist, wird wegen der guten Lufft, die daselbst sehr gemäßiget ist, also genennet. In einer andern Stelle (b) spricht er, daß eine gewisse Wüsteney, welche die Nation Zuenziga bewohne, sich von Tegasa gegen Westen bis an die Wüste von Hair erstrecke, welche das Volck Targa inne habe; aber von dem, was Herr Baudraud davon meldet, haben wir nichts daselbst finden können, welcher vermuthlich die andere Stelle angeführet hat. Johannes Leo sagt, man finde in der Wüste von Targa (c) sehr gutes Wasser, sonderlich nahe bey Hair; aber er gedencket nirgends, daß Hair und Targa Städte wären. Jenes ist der Nahme einer Wüste. Dieses ist die Benennung eines Volckes. Herr de l' Isle, welcher unter allen Frantzösischen Geographis der wahrhafftigste ist, und welcher sich nach denen Nachrichten, die er gebraucht hat, am genauesten gerichtet, hat in dieses Land weder ein Königreich, noch eine Stadt Targa, viel-

weniger eine Stadt Hair gesetzet. Sondern er saget bloß: les Targa, dont le Pays est fort temperé & produit beaucoup d'Herbes; das ist: die Targa, deren Land sehr temperirt ist, und viele Kräuter hervor bringt. Und: le desert de Hair, ou il y a des puits de bonne eau; das ist: die Wüsten Hair, woselbst Brunnen gutes Wassers sind. Das Innere von Africa wird beständig wenig bekannt seyn; und es ist besser, daß man sagt, man wisse wenig davon, als daß man es nach seiner Einbildung mit Einwohnern besetzet, wie es die meisten Verfertiger der Land-Charten in Gewohnheit haben, die nichts so sehr hassen, als die wüsten Plätze, und selbige lieber mit ihren ausschweiffenden Einfällen voll machen, weil sie es sich thörichter Weise vor eine Schande achten, daß sie dasjenige nicht wissen, was andere Leute ebenfalls nicht wissen. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 6. (b) L. VI c. 55. (c) L. VI. c. 56.

HAIREHOLME, ein Ort in dem Bißthume Durham, in Engelland, wohin sich einige von den Mördern des Thomæ Becket gewendet, und zu seinem Andencken eine Capelle erbauet haben sollen. *Univ. Lex.*

Hairich, oder Hayrich, Härich, Heyrich, Einrich, Einrichgau, Einrichgow, ehemahls Einriche, oder Heinriche, Lat. *Heinrichia Silva*, oder *Einrichia Terra*, war in den mittlern Zeiten ein kleiner Pagus am Rhein, und zwar ein Stücke von dem Rohngau. Er führet noch heutiges Tages diesen Nahmen, und zwar von einem grossen eben so genannten Gebürge, welches sich hauptsächlich in der Niedern Grafschafft Catzenelnbogen befindet, und von einigen von derer Römischen Scribenten Berg, *Taunus* genannt, ausgegeben wird. Freher (a) glaubt, daß derer Alten *Melibocus* auch mit darunter begriffen gewesen sey. Und Pirckeymerus (b) will, daß Härich so viel, als hohe Rück, oder hoher Berg, heissen soll. Es hat dieser Land-Strich noch in spätern Zeiten einen besondern Comitatum ausgemacht. Heutiges Tages hat er zu Gräntzen gegen Morgen die Grafschafft Epstein, gegen Mitternacht die Grafschafft Idstein, gegen Abend das Rheingau, und gegen Mittag den Rhein, und Wißbaden ist darinnen gelegen. *Univ. Lex.*

(a) Im Berichte von der Wetterau 8. beym Kuchenbecker in Annal. Hass. Collect. II. p. 400. seq. (b) Descr. Germ.

HAIRUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Africa, siehe *Hair*.

HAISNAVI, eine Provintz in den Niederlanden, siehe Hennegau.

HAISNE, ein Fluß in denen Niederlanden, siehe *Haine*.

HAISNEAU, ein Flüßgen in der Grafschafft Hennegau, siehe *Haineau*.

Haiter, ein kleiner Fluß auf dem Schwartzwalde, an welchem die gleich folgende Stadt Haiterbach lieget. *Univ. Lex.*

Haiterbach, eine kleine Stadt auf dem Schwartzwalde, im Hertzogthume Würtemberg, am kleinen Flusse Haiter, nicht weit von der Stadt Nagold gegen Süd-Westen, welche Graf Ulrich mit seiner Gemahlin, Irmingard, Gräfin von Hohenberg, erlanget hat. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Haitersen, oder Haitersheim, ein Schloß und Flecken im Brißgau, siehe Heitersheim.

HAITRE, (BOIS DE LA) ein Gehöltze in der Normandie, siehe *Bois* de la *Haitre*, im II. Bande p. 1180.

Hakel, ein Forst im Halberstädtischen, welchen der Abt Folcmarus dem Kloster Corvey zuwege brachte. *Univ. Lex.*

HAKELDAMA, ein Strich Feldes bey dem Thale Tophet, siehe *Akeldama*, im I. Bande p. 121. u. f.

HAKZAK, oder *Haczack*, *Haczag*, *Haczeg*, *Haczog*, und *Hacas*, Lat. *Zarmisia*, ein kleines Land in Siebenbürgen, an denen Gräntzen der Wallachey, zwischen denen Bergen, welche es davon absondern, und dem Flusse Marosch, welcher gegen Norden von dieser Landschafft eine Krümme macht, um gegen Westen zu fliessen, und sich mit der Teisse zu vereinigen. Herr de l'Isle ist in der Schreib-Art dieses Nahmens ein wenig veränderlich, und schreibt verschiedentlich *Harzag*, *Hatzag*, und *Haczag*. Man nennet es die Grafschafft oder das Thal *Haczag*. In diesem Bezircke sind die Ruinen von dem alten *Ulpia Trajana*, aus denen vermuthlich die Stadt entstanden ist, davon das Land den Nahmen führet, obgleich die alte Stadt etwas davon entfernt, und gegen Nord-Osten von der neuen gewesen ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HAKZAK, ein Marckt-Flecken in vorhergedachter Landschafft, in Siebenbürgen, ohngefehr 8. Meilen von Weissenburg, welcher von Wallachen und Ungarn bewohnet wird. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HALA, ist die Lateinische Benennung unterschiedlicher Oerter, siehe Hall, und Halle.

HALA, ein Flecken in Ißland, siehe *Halar*.

HALA, ein Flecken in denen Niederlanden, siehe Halen.

HALA AUSTRIACA, ist die Lateinische Benennung einer schönen Herrschafft in Ober-Oesterreich, siehe Hall.

HALAB, ist die gröste Stadt in Syrien, siehe *Alep*, im I. Bande p. 520. und Syrien.

HALABAS, eine Provintz in Indostan, an dem Ganges. Man hieß sie ehemahls *Purop*. Man begreifft Narvar und Mevar darunter, denen Bengala gegen Süden liegt. Es sind viele feine Städte in dieser Provintz. Thevenot nennet deren nur drey, nehmlich *Halabas*, die Haupt-Stadt, *Narvar*, und *Gehud*. Er hätte auch *Canove*, *Oudée*, *Narnol*, und *Minapour* darzu rechnen können. Mevat und Narvar, welche diese Provintz ausmachen, sind durch den Gangem von einander geschieden; jenes liegt jenseit, und dieses disseit diesem Flusse. In der Religion folgen die Einwohner denen Faquies, die bey ihnen in sonderbaren Ehren sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HALABAS, oder *Holobas*, Lat. *Halabassia*, eine Stadt in Asien, in Indostan, an dem Gange, an dem Zusammenflusse dieses Flusses und des Flusses Gemene. Thevenot (a) spricht also davon: Sie ist lange Zeit eines von denen Bollwercken des Königreichs derer Patans gewesen, und dieses ist die Stadt, welche Plinius *Chrysobacra* nennet. Sie kam in die Gewalt des grossen Mogols Ecbar, (Akebar) nachdem er das Königreich Bengala bezwungen hatte: er ließ daselbst die feste Citadelle anlegen, welche auf einem schmahlen Striche Landes liegt, und ließ sie mit einer dreyfachen Mauer umgeben, davon die letztere, das ist, die äusserste, von einem rothen und sehr harten Steine ist. Dieses Schloß ist mit einem sehr alten Obelisco gezieret. Er ist von der Erde an über 60. Schuh hoch, und hat viele Inscriptiones; aber die Buchstaben sind dermassen verlöscht, daß man auch nicht einmahl die Züge derselben unterscheiden kan. Der Königliche Pallast ist sehr schön angelegt; und man siehet noch unterhalb demselben gewölbte Oerter, wo man sorgfältig gewisse Pagoden erhält, welche die Einwohner des Landes dem Adam und der Eva zuschreiben, deren Religion sie, ihrem Vorgeben nach, folgen. Man siehet hier zu gewissen Zeiten einen unglaublichen Zulauff von Leuten, welche aus allen Theilen von Indien dahin wallfarthen kommen, und zwar bringt diese Leute die Einbildung, daß Adam und Eva hier erschaffen worden wären, dahin. Aber, ehe sie sich diesem Orte nähern, den sie für heilig halten, springen sie gantz nackend in den Gangem, um sich zu reinigen; sie scheeren sich den Bart und das Haupt-Haar ab, damit sie die Ehre geniessen mögen, zu selbigem zu gelangen. Diese Stadt ist die Haupt-Stadt einer Provintz gleiches Nahmens. *Martin.* Dict.

(a) Voyage des Indes c. 38.

HALABASSIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Asien, in Indostan, siehe den vorherstehenden Artickel.

HALACH, eine Stadt und Gegend in Assyrien, s. *Halah*.

HALÆ (a), Ἅλαι, eine kleine Stadt in Griechenland, in Bœotien. Plutarchus gedencket derselben in dem Leben Syllæ. Sie lag an den Gräntzen gegen Locris, am Flusse Platanio, wo derselbe in den Euripum fällt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Ortel.* Thesaur.

HALÆ, eine Stadt in Cilicien, wie Stephanus der Geographus berichtet. Ein gewisses Feld wurde nach ihr *Halejus Ager* genennet. *Martin.* Dict.

HALÆ, ein Ort, Masetes gegen über, wie der Geographus Stephanus berichtet. Sein Abbreviator unterscheidet ihn von einem andern *Halæ*, welches, wie Stephanus sagt, der Nahme eines Landes nahe bey Argos ist. Man hat aber, wie Berkelius anmercket, Ursache zu vermuthen, daß sich der Abbreviator irret, und daß es einerley sey. Denn Masetes lag in dem Lande Argos. Thucydides spricht (a), sie beunruhigten durch ihre Räubereyen die Gebiete von Troezene, von Hale, und von Epidaurus. Siehe *Halica. Martin.* Dict.

(a) L. IV.

HALÆ ÆXONIDES, und

HALÆ ARAPHENIDES. Siehe *Aexone*, im I. Bande p. 509. Herr Spon in seinem Verzeichnisse von Attica (a) schreibet bey beyden *Alæ*, und spricht: *Alæ Aexonides*, war nahe bey dem Flecken Æxone, in dem Stamme Cecropis, sehr nahe bey Athen: *Alæ Arafenides*, in dem Stamme Ægeis, war nicht weit von Bauron und Marathou, und man sahe daselbst einen Tempel und eine Statue der Dianæ Tauricæ, wie man bey dem Euripide und bey dem Callimacho lieset. *Martin.* Dict.

(a) p. 312.

HALÆNUS, ist ein alter Nahme eines Flusses in Engelland, siehe *Alaunius*, im I. Bande p. 447.

HALÆSA, eine Bischöfliche Stadt in Sicilien, s. *Halesa.*

HALAH, oder *Halach*, oder auch *Ohalah*, d. i. Schmertz, eine Stadt und Gegend in Assyrien, am Wasser Golan, dahin Salmanasser einen Theil von denen X. Stämmen Israel gefangen geführet hat. *Univ. Lex.*

HALALÆNUS, ein Fluß in der Insul Albion, wie Ptolomæus (a) meldet; einige Exemplaria haben *Alaunius*. Ortelius (b) glaubt, daß es der ietzige *Avon* sey. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 3. (b) Thesaur.

HALALE, ein Dorff in Asien, unten an dem Berge Tauro. Julius Capitolinus (a) sagt, Faustina, die Gemahlin Marci Aurelii sey in dieser Gegend gestorben, und der Kayser habe nachhero eine Colonie dahin geschickt. Dieses ist vermuthlich diejenige Colonie, welche hernach eine Bischöfliche Stadt, und unter dem Nahmen *Faustinopolis* bekannt wurde. Siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 1509. *Martin.* Dict.

(a) Hist. August.

HALANI, eine Nation nahe bey denen Persern, wie Ammianus Marcellinus (a) schreibt. Dieses sind die Alani, eine Scythische Nation, welche sich zu den damahligen Zeiten gewaltig ausgebreitet hatte. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXI.

HALA ad OENUM, ist die Lateinische Benennung einer wohlgebauten Stadt in der Grafschafft Tyrol, s. Halle.

HALAPO, eine Stadt in America, siehe *Halpo.*

HALAR, oder *Hola*, *Holar*, oder *Holen*, Lat. *Halara*, oder *Hala*, ein Flecken in Island, in dem Nordlichen Theile desselben, an dem Ostlichen Ufer des Meer-Busens von Skage, gerade unter dem Meridiano, unter dem 67. Gr. 25. Min. der Breite. Herr Baudrand macht eine Stadt daraus. La Peyrere sagt (a): In gantz Island sind nur 2. Dörffer, davon das grösseste, welches Hole ist, nur aus sehr wenigen an einander gebauten Häusern besteht. Er füget hinzu: Und da weder Städte, noch Dörffer, in Island sind; so giebt es auch keine Land-Strassen darinne ..... Es ist eine Schule zu Hole, darinne die Kinder bis auf die Rhetoric unterwiesen, und hernach nach Coppenhagen geschickt werden, wo sie die Philosophie und Theologie hören. Sie haben eine Buchdruckerey, darinne sie ehedem das Alte Testament in Isländischer Sprache gedruckt haben. Das Neue kam in Ermangelung des Papiers nicht zu Stande. Hole ist gleichwohl eines von denen 2. Bischoffthümern auf der Insul. Es ist Lutherisch, und erkennet den Ertz-Bischoff von Drontheim vor seinen Metropolitanum. *Martin.* Dict.

(a) Relation de l'Islande c. 29.

HALARA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Island, siehe den vorherstehenden Artickel.

HALA SAXONUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in dem Magdeburgischen Saal-Kreisse, s. Halle.

HALA SUEVORUM, ist die Lateinische Benennung einer Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Halle.

HALA VENEDORUM, eine Stadt in Ober-Sachsen, siehe Halle.

Halbau, oder Halbe, eine kleine Stadt oder vielmehr nur ein Marckt-Flecken und Schloß in der Nieder-Lausitz, an der Goldbach, oder dem Wasser Grossen-Tzschirna, in dem Gubenischen Kreisse, an denen Ober-Lausitzischen Gräntzen, zwischen Görlitz und Sorau, 2. Meilen vom letztern gegen Süden gelegen. Dieser Ort gehöret dem Grafen von Promnitz, und es hat auch eine Gräfliche Wittwe ihren Sitz allhier gehabt. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

Halbegrün, ein Dorff bey der Stadt Schlackenwerda, im Ellenbogner Kreisse, in Böhmen. Goldschadt.

Halbendorff, ein Flecken im Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Bolckenhayn. Goldsch.

Halbendorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Budissinischen Kreisse gelegen, und dem Decanat zu Budißin gehörig. Wabst.

Halbendorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse, in der Herrschafft Moßka gelegen. Wabst.

HALBERSTADIENSIS EPISCOPATUS, oder

HALBERSTADIENSIS PRINCIPATUS, ein ehemahliges Bißthum, und nunmehr ein Fürstenthum im Nieder-Sächsischen Kreisse, siehe Halberstadt.

HALBERSTADIUM, ist die Lateinische Benennung einer Brandenburgischen Stadt, im Nieder-Sächsischen Kreisse, siehe Halberstadt.

Halberstadt, Lat. *Halberstadiensis Episcopatus*, oder *Principatus*, ein ehemahliges Bißthum, und nach dem Westphälischen Frieden ein Fürstenthum im Nieder-Sächsischen Kreisse gelegen, so gegen Nord-Osten mit dem Magdeburgischen, gegen Süd-Westen aber mit dem Braunschweigisch- und Hildesheimischen umgeben ist; es ist von Westen gegen Osten 8. Meilen lang, und von Süden gegen Norden 6. Meilen breit, und gehörte um das sechste u. folgende Jahrhundert noch zu dem grossen Thüringischen Reiche, welches nachgehends gantz unter das Bißthum Halberstadt gezogen, und in den Nord-Thüringau, Hartingau, Derlingau, Hasingau, Svevon oder Schwabgau eingetheilet worden. Der andere von diesen Gauen begreifft sonderlich, was ietzo das Bißthum Halberstadt heist. Dieses Bißthum soll im Jahre 770. 777. 780. oder 781. von Carolo Magno zu Seligenstadt, so nun Osterwick heissen soll, gestifftet, von dem ersten Bischoff Hildegrin aber im Jahre 819. nach Halberstadt verlegt worden seyn. Wiewohl dieses alles stehet auf sehr schwachen Füssen, und ist vielmehr gewisser, daß die erste Fundation von Caroli Sohne, Ludovico Pio, um das Jahr 841. gleich zu Halberstadt geschehen, und das Bißthum zur Mayntzischen Diœces geschlagen worden. Hildegrinus II, Bischoff zu Halberstadt, verbesserte die Stiffts-Gebäude, vermehrte die Bibliotheck bey dem Dom mit dienlichen Manuscriptis, und legte in seiner Diœces hin und wieder Kirchen an. Sigismundus I. erhielt im Jahre 902. zu Triban vom Kayser Ludovico ein Diploma, darinnen alle Privilegia des Bißthums bekräfftiget, und dem Dom-Capitul das Recht, die Bischöffe selbst zu erwählen, gegeben wurde. Im Jahre 965. den 31. Mertz fiel das Münster oder die Dom-Kirche zu Halberstadt ein, da sie kaum 100. Jahre gestanden hatte. Hildibardus muste im Anfange ein Theil von seiner Diœces abtreten, damit das Ertz-Stifft Magdeburg und das Stifft Merseburg angeleget werden konnte; zog aber das Merseburgische Stifft im Jahre 932. wieder an Halberstadt, und machte eine Abtey daraus, welches er nunmehro, da Giselarius das Ertz-Stifft Magdeburg bekommen, bewerckstelligen konnte. Er baute auch die eingefallene Dom-Kirche, brachte sie im Jahre 991. zu Stande, und weihete sie dem Heil. Gallo den 16. Oct. ein, wobey Kayser Otto III. nebst vielen Ertz- u. Bischöffen, wie auch Aebten und Fürsten selbst zugegen war. Bischoff Hildiward consecrirte den neuen grossen Altar in die Ehre der Heil. Dreyfaltigkeit und des Heil. Stephans, und versahe solchen mit vielen Reliquien, vom Creutze Christi und dessen Grabe, von dem Barte und Leibe Peters, Stephans,

Johannis des Evangelisten, und anderer mehr. Den Altar gegen Mittag segnete der Magdeburgische Bischoff ein, den auf der Mitternachts-Seiten der Hamburgische Ertz-Bischoff, wobey der Kayser sein goldenes Scepter dem Stephans-Altare geschencket haben soll. Das folgende 995. Jahr erhielt Hildivardus vom Kayser vor das Stifft Halberstadt und dessen Güter ein Confirmations-Privilegium, nebst dem Müntz- Marckt- Zoll- und Bann-Recht in Halberstadt und Oesterreich. In eben diesem Jahre legte er zu Stötterlingenburg ein Benedictiner-Stifft vor Jungfern den 19. Jul. 995. an, da Hildiward lange todt war. Arnolphus hat im Jahre 998. die alte verfallene Stadt Halberstadt zu bauen angefangen, welche er denn Zeit seiner Regierung dahin gebracht, daß es das Ansehn einer Stadt bekommen. Im Jahre 1000. wurden vom Kayser Otto III. dem Stiffte Halberstadt 5. Wälder geschenckt, nehmlich Hackel, Huy, Falstein oder Folestein, Asta, Elm, und Nordwald, bis an die Schnuter, und Oerter Ostendorp und Vallersleben nach der Aller u. Ocker zu, mit allen Gerechtigkeiten; desgleichen besserte der Kayser die Stadt Halberstadt und der Geistlichen jährliches Einkommen mit 12. Hufen oder Holtzungen, Wiesen und Mühlen, darzu gab er der Kirche viel Ornat, einen goldenen Kelch und ein Rauch-Faß. Um diese Zeit wurde dem Bischoffe zu Halberstadt vom Kayser auferlegt, daß er allezeit das Michaelis-Fest in Quedlinburg feyern solte, weil das nun beschwerlich, vermachte Bischoff Arnolph einen Zehenden in dem Halberstädtischen an das Stifft Quedlinburg, zum Zehrungs-Kosten des Bischoffs und seiner Bedienten. Im Jahre 1002, den 27. Aug. bekam Bischoff Arnolphus das Marck- und Müntz-Recht vor das Stifft, wie aus einem Diplomate erhellet, welches auch im Jahre 1295. vom Kayser Adolph confirmiret worden. Im Jahre 1003. bekam das Stifft noch die Regalia des Kaysers in der Stadt Ilsenburg. In diesem Jahre wurden dem Stiffte vor einen Strich Landes, so dem Bißthume Magdeburg abgetreten werden muste, 190. Hufen Land versprochen. Im nachfolgenden Jahre bekam Arnolph 100. Hufen Landes vom Kayser Heinrich II. vor ein Stück Land, so dem Bißthume Merseburg restituiret werden muste, als 18. Hufen zu Sarckstedt, 18. zu Helderungen, 11. zu Stan, 6. zu Wisrobe und anderthalbe zu Werder, desgleichen 17. zu Dornthe, nebst einer völligen Verschreibung. In eben dem Jahre erhielt Bischoff Arnolph vom Pabst Benedicto und dem Kayser eine neue Bestätigung über die Gräntzen und Städte des Stiffts Halberstadt, sonderlich über die Pagos Hertingau, Derlingau, Bebockesheim, u. über den Kreiß zwischen dem Friedrichs-Wege und denen 3. Wassern Elbe, Boden und Ohre. In eben diesem Jahre soll auch zu Colbeck in diesem Stiffte der unglückliche Tantz gewesen seyn, da 28. Männer, und 15. Weiber, ein gantz Jahr um die Kirche getantzt, weil sie in der Christ-Nacht des Meß-Priesters gespottet. Ungefehr im Jahre 1012. hat Pabst Benedictus VIII. die Gräntzen des Halberstädtischen Districts u. geistliche Jurisdiction confirmirt, nehmlich daß sie solte gehen bis an Prisatine, wo sie in die Elbe fällt, nach der Ohra, ferner an der Ohra hinauf bis nach Niendorff, und durch die Heyde zwischen Haldensleben und Medenbek bis an die Biver, an der Alpha hinan nach dem Friedrichs-Wege und auf Wantzleben nach der Scera bis nach Bleckendorff an der Bode, bis an die Sale, von dar wieder hinauf, bis an das Wasser, so durch Bogendorff läufft, und Merseburg und Halberstadt scheidet u. s. w. kurtz es ist bis an die Hildesheimische, Hamburgische, Magdeburgische, Merseburgische, Naumburgische u. Mayntzische Diœces gegangen. Im Jahre 1021. wurde vom Bischoff Arnolph die Bischöfliche Residentz zu Halberstadt, nachdem man 22. Jahre daran gebaut hatte, eingeweiht, deswegen er die Woche vor Weihnachten mit seiner gantzen Clerisey und Bürgerschafft um die gantze Stadt mit Singen unter Läutung der Glocken anstellte, und selbige mit Weih-Wasser öffters besprengte, auch diejenigen, so ihr inskünfftige einen Schaden zufügen würden, mit dem schwersten Bañ-Fluche belegte. Im Jahre 1022. soll Bischoff Arnolph vom Kayser eine Confirmation über das Halberstädtische u. Osterwickische Marck- Müntz- u. Zoll-Recht erhalten haben. Im Jahr 1025 entstund auch im Halberstädtischen eine erschreckliche Hungers-Noth, weswegen Bischof Brantho eine Wallfahrt ins gelobte Land u. nach Griechenland anstellte, damit er die Hungers-Noth nicht sehen möchte, wobey er viel Gefährlichkeit zu Wasser u. Lande ausgestanden haben soll, wiewohl das alte Halberstädtische Chronicon (a) meldet, daß die Halberstädtischen Unterthanen, wegen der vom Branthone exercirten Justiz und ihren bewiesenen Gehorsam zu solcher Armuth gekommen, daß sie selbsten die Wägen ziehen müssen, und als Brantho solches gesehen, sey ihm dieses zu Hertzen gegangen, daher er sich resolviret, zu Verschonung seines Landes ein freywilliges Exilium auf sich zu nehmen. Ums Jahr 1032. stifftete Bischoff Brantho so wohl das St. Johannis-Kloster auf dem Hügel gegen Abend vor Halberstadt, wo das alte Schloß Hartingowe gelegen, er verlegte auch das zu Hecklingen gelegene Mauritii-Stifft nach Halberstadt auf die Mitternachts-Seite, und nennte es Bußleve, welches hernach in die Stadt gekommen, und darinnen noch befindlich ist. In eben dem Jahre wurde ein solenner Kirchen-Actus im Halberstädtischen verrichtet. Im Jahre 1038. legte Bischoff Burckhard in Huywalde unweit Halberstadt in der Bischöflichen Curie eine Capelle zu Ehren der Jungfrauen Mariä und des Heil. Sixti an, trug auch bey Erbauung mit eigenen Händen Steine und Kalck zu, welches hernach Gelegenheit gegeben, daß sein Nachfolger im Jahre 1084. ein berühmtes Benedictiner-Kloster vor Männer gestifftet hat. Im Jahre 1040. soll Kayser Conradus II. zu Goßlar dem Halberstädtischen Bißthume unterschiedliche Güter und Grafschafften geschenckt haben. Im Jahre 1042. hat das Stifft den Ort Aboldersteti n bekommen. Im Jahre 1062. erhielt das Stifft vom Pabst Alexandro II. daß der Bischoff an gewissen Fest-Tagen ein Pallium umhängen, ein Creutz vor sich hertragen lassen, in solennen Processionen auf einem geschmückten Pferde reiten, auch einen hohen Bischoffs-Hut, nebst denen Vornehmsten von seinen Dom-Herren bey denen Messen aufsetzen durffte, ja er erhielt das Prædicat eines geistlichen Sohns der Römischen Kirche. Im Jahre 1063. den 7. Aug. hat Bischoff Burchard II. vom Kayser zu Goßlar ein noch vorhandenes Privilegium vor das Stifft bekommen, und den 19. gedachten Monaths in Erlangen das Gut Aderstadt erhalten. Im Jahre 1071. den andern Pfingst-Tag wurde die neue Dom-Kirche in Halberstadt in Gegenwart des Kaysers u. vieler Fürsten und Herren eingeweiht, darinne der Chor, Predigt-Stuhl und das Lectorium mit Silber und Gold gezieret waren, wobey der Kayser nicht nur alle Donationes, Privilegia, Rechte, Güter, Zehenden, Zölle, Müntzen, so das Stifft erhalten hatte, confirmirte, sondern auch der Halberstädtischen Kirche bey Brunnenheim so viel Weinwachs als zu 10. Karren nöthig war, nebst allen Wein-Wintzern und Leuten, so solchen zu arbeiten hatten. Ferner gab der Kayser dem Stiffte vor Kißnebrück die Abtey Drübeck mit allem Zubehör. Im Jahre 1075. war die widrige Parthey Kayser Henrici IV. unglücklich, da denn auch die Kayserl. Armée in dem Halberstädtischen sengete, plünderte und raubte, daß nicht viel übrig blieb. Im Jahre 1080. kam in Abwesenheit Bischoffs Burchards ein Corpo Kayserl. Reuter ins Halberstädtische, welche plünderten und sengten. Im Jahre 1084. wurde auf dem Huy ein Benedictiner-Kloster angelegt; darzu bekam selbiges Kloster 65. Hufen Landes, nebst der Stadt Huyseburg. Im Jahre 1088. fiel Marggraf Eckbrecht von Braunschweig in dieses Stifft ein, und wolte den Bischoff Burchard zur Kayserlichen Parthey zwingen, es kam aber zum Vergleich. Im Jahre 1088. wurden 2. Bischöffe erwählt, welche einander in Haaren lagen, daher das Land iñer beunruhigt wurde, sonderlich im Jahre 1095. als Graf Ludwig der Springer von Thüringen aus Freundschaft gegen Herrandum mit gewafneter Hand nach Halberstadt kam, und dessen Gegner Friedrichen vertreiben wolte, auch die entwichenen Mönche zu Ilsenburg wieder einsetzte. Im Jahre 1101. soll Herrandus gestorben, und das Bißthum 6. Jahre ledig gestanden haben, daraus viel Unheil in Geistlichen und Weltlichen entstanden. Denen aber die Magdeburgische Chronicke (b) widerspricht, daraus zu erweisen, daß Herrandus länger als bis ins Jahr 1101. gelebt, zum wenigsten bis ins Jahr 1103. Zudem ward das Bißthum von Friedrichen verwaltet, und also nicht vacant.

Im

Im Jahre 1108. legte Bischoff Reinhard das erste Augustiner-Kloster zu Osterwick an, und versahe solches mit zulänglichen Einkünfften; im Jahre 1112. wurde dieses Kloster nach Hadmersleben verlegt, welches hernach gleichsam das Seminarium aller in hiesigen Landen entstandenen Augustiner-Klöster gewesen ist, es wurde solches auch mit vielen Gütern beschenckt. Im Jahre 1113. nahm Kayser Heinrich der V. Halberstadt weg, und belagerte das Bischöfliche Schloß Herenburg, und verbrannte dasselbe bey der Eroberung, ließ die Mauern von Halberstadt niederreissen, wobey der Landmann sehr mitgenommen wurde. Im Jahre 1115. war in der Halberstädtischen Diœces die Schlacht am Wolffs-Holtze, welche die Kayserlichen wider die Sachsen verlohren. Im Jahre 1118. reformirte Bischoff Reinhard die in seiner Diœces gelegenen Benedictiner-Jungfern-Klöster Hadmersleben, Stötterlingenburg, Gerbstädt, Drübeck. Er ertheilte auch der Huyseburgischen Benedictiner-Prælatur einige Privilegia, und confirmirte ihre Zehenten, Aecker und Güter. Im Jahre 1120. ist im Halberstädtischen ein grausamer Hagel gefallen, daß in 9. Feldmarckten nicht allein das Getrayde, sondern auch die Thiere und Vögel in grosser Menge erschlagen worden. In eben diesem Jahre wurden auch die Jungfrauen aus dem Kloster Rhöningen genommen, und an deren statt Augustiner hineingesetzt, auch das auf dem Berge über Rhöningen Westwärts liegende Bischöfliche Gut darzu geschlagen. Es hat auch der Bischoff Reinhard das von Branthone gestifftete Canonicat Collegium zu St. Johannis vor Halberstadt auf der Abend-Seite, wo das Stücke Mauer noch zu sehen ist, in ein Kloster verwandelt, und solches mit seinen geliebten Augustinern besetzt, solches ist nachhero, wegen Kriegs-Beschwerden-, in die Ring-Mauer der Stadt verleget worden, wo es noch in völligen Stande ist. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Stifftung des Augustiner-Klosters zu Kaltenborn, welches ohngefehr in diesem Jahre mit Genehmhaltung des Reinhards von Graf Wichmannen zu Sachsen mit Augustiner-Chor-Herren aus Hammersleben besetzt gewesen. Da Ulricus, Bischoff zu Halberstadt, eine Reise nach Palæstina that, ward im Jahre 1160. Gera vom Pabst zum Bischoffe gemacht, der aber Ulrico im Jahre 1177. wieder weichen muste. Dieser bekam hernach Streit mit Hertzoge Henrico Leone, den er etliche mahl in den Bann that. Der Hertzog aber eroberte und verbrannte im Jahre 1179. Halberstadt, und nahm den Bischoff gefangen, den er aber bald wieder los gab. Im Jahre 1186. stifftete Bischof Theodorus das Præmonstratenser-Kloster vor Halberstadt, welches Pabst Cœlestinus im Jahr 1191. mit einer Bulle bekräfftigte. Conradus von Troseck, Bischoff zu Halberstadt, brachte zu Anfange des 13. Jahrhunderts Aschersleben wieder an das Stifft. Hermannus, Graf von Reinstein u. Blanckenburg, Bischof von Halberstadt, stiftete das Barfüsser-Kloster in Quedlinburg, u. versetzte die Stadt Ermsleben an Graf Heinrich von Reinstein. Im Jahr 1332. ist die Grafschafft Falckenstein durch Donation an das Stifft gekom̃en. Albertus II, Hertzog von Braunschweig, Bischoff zu Halberstadt, hatte mit dem dasigen Capitel viele Streitigkeiten, brachte auch Ermsleben, Quedlinburg, Dal, Gatersleben, Falkenstein, Wilperode, Swevelingen, Schlamstät u. Grottorff unter seinen Gehorsam. Ludovicus, Marggraf zu Meissen, Bischoff zu Halberstadt, brachte Hornburg wieder zum Stifft. Albertus III. erwarb Derenburg, Gartersleben, und Heckstädt, ward von dem Hildesheimischen Bischof, Gerardo, in einer Schlacht gefangen, und gegen einer Summe Geldes losgelassen; er hat Grüningen wieder eingelöset, und daselbst residirt. Ernestus I, Graf zu Hohenstein, dasiger Bischoff, hat sich zuerst einen Weyh-Bischoff u. Suffraganeum zugelegt, welches die Dom-Herren durch Annehmung ihrer Vicarien nachgethan. Johannes von Hoym, Bischoff zu Halberstadt, erlebte im Jahre 1420. den erschrecklichen Tumult, darüber im Jahre 1425. die Stadt von ihm mit Braunschweig- und Magdeburgischer Hülfe eingenommen worden. Burchardus III. verlohr Heckstädt wieder. Unter Alberto V. von Brandenburg, Churfürsten zu Maynz u. Ertz-Bischofe zu Magdeburg, kam die Lutherische Religion auch in diesem Stiffte auf, worzu er erstlich, wie in seinen andern Ländern,

ziemlich sauer sahe, daher die Prediger bald ein- bald abgesetzet wurden; doch ließ er nachgehends solches zu, u. verstattete vor Geld, wie vorhin, den Ablaß, u. also das freye Religions-Exercitium. Er nahm zuerst den neu entstandenen Orden derer Jesuiten in Deutschland auf. Henricus Julius, Hertzog zu Braunschweig, ward, als er 2. Jahr alt, im Jahre 1566. zum Administratore des Stiffts postuliret, damit in seiner Minderjährigkeit das Stifft sich derer schweren Schulden entledigen möchte, führte das Capitel die Regierung, behielt auch die Einkünffte 12. Jahr. Im Jahre 1578. erlangte er Veniam Ætatis, u. trat die Administration an, ließ darauf das schöne Schloß zu Grüningen bauen, und das morastige Stück Landes, der Bruch genannt, austrocknen. Er war nicht allein der Lutherischen Religion zugethan, sondern hat sich auch 2. mahl vermählet; doch verstattete er auch denen Catholischen ihre Religions-Freyheit und Beneficia. Im 30. jährigen Kriege ward Leopoldus Wilhelmus, Ertz-Hertzog von Oesterreich, dem Stifte vorgesetzt, welches er aber niemahls gesehen, sondern durch Johann Reichard von Metternicht eine Zeitlang administriren lassen, bis er es im Westphälischen Frieden im Jahre 1648. dem Hause Brandenburg unter dem Titul eines Weltlichen Fürstenthums, und nebst den vierten Theil der Canonicat-Gefälle statt eines Æquivalents, wegen des an Schweden abgetretenen Vor-Pommerns überlassen müssen, u. hat sich Friedrich Wilhelm der Grosse im Jahre 1650. huldigen lassen. Und eben daher findet sich in dem Königl. Preussischen Wappen in der dritten Reihe in der Mitten zur lincken Hand ein von Silber und roth die Länge herab getheiltes Feld. Die Grafschafften Rheinstein und Hohenstein sind diesem Fürstenthume ebenfalls incorporiret. Im übrigen ist das Land mit Korn, Holtz u. Steinkohlen ziemlich versehen, hat aber weder Bergwercke noch Fischereyen. Es sind darinnen 3. Städte, die auf Land-Tägen erscheinen, 8. Städtlein, ohngefehr so viel Flecken, u. über 80. Dörffer. Auch sind noch 11. Catholische Mönch- u. Nonnen-Klöster vorhanden, ausser dem aber nicht viel Catholische, und fast noch weniger Reformirte im Lande. Es halten sich auch eine grosse Menge Juden in diesem Lande auf. Die Landes-Regierung ist zu Halberstadt, wohin auch die Grafschafft Hohenstein gewiesen ist. Die Landstände bestehen aus denen Prälaten, (wohin sonderlich das Dom-Capitel und andere 4 Collegiat-Stiffter, davon 3. in Halberstadt, u. eins in dem Flecken Walbach befindlich, wie auch die gedachten 11. Klöster gehören,) der Ritterschafft, davon Abel einen Catalogum giebt, und denen gedachten 3. Städten, Halberstadt, Aschersleben u. Osterwick. Die Session ist diesem Fürstenthume seit dem Jahre 1654. zu Regenspurg unmittelbar nach Braunschweig, noch vor Jülich, Cleve und Mecklenburg ausgemacht. Der Reichs-Anschlag ist monatlich 14. zu Roß u. 66. zu Fuß, oder 432. in 60. Monaten 2592o. fl. zur Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich ordentlich 60, u. nach der Vermehrung 100. Gülden. Die fürnehmsten Wasser sind in diesem Fürstenthume; der Aschersebische grosse See, der sehr fischreich, die Holtema, oder Holtz-Emme, Boda oder Bude, Wipper, die Eina oder Oehna, Ilsa, Goldbecke oder Goldbach, Selcka, Asbeck u. deral. Die bekanntesten Plätze aber nächst Halberstadt sind Grüningen, Aschersleben, Osterwigk, Hornburg, Oschersleben, Kroppenstädt, Gattersleben, Wegeleben, Hämersleben, Langenstein, Schlanstet u. s. f. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. III. Th. Abels Preuß. St. Geogr. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. Walthers Sing. Magdeb.

(a) ap. Leibnitz T. II. p. 122. 123. (b) ap. Meibom. Rer. Germ. T. II. p. 322.

Halberstadt, oder Halvarat, Halberstidi, und Halverstede, Lat. *Halberstadium*, oder *Halverstadium*, *Habalrestum*, *Halveraſtadum*, *Albeſtatum*, *Helveſtum*, und *Hemipolis*, eine Brandenburgische Stadt im Nieder-Sächsischen Kreisse, die Hauptstadt des von ihr benañten Bischoffs- und Fürstenthums, an einem kleinen Flusse, die Holtzeine, Holtzeiner oder Holtheim genañt. Wo der Nahme herkomme, ist unbekañt. Die Stadt ist ziemlich groß, volckreich und angebaut, insonderheit die Vorstädte, so im 30. jährigen Kriege abgebrochen worden, gantz neu; dahingegen die damahls angelegte Befestigung meist eingegangen. Allhier ist die Preußische Regierung, das Dom-Capitel und 3. andere Stiffter, nehmlich,

das zur Jungfrauen Marien, S. Mauritii und S. Pauli, deren Kirchen nebst 2. andern Pfarr- u. einigen geringen Hospital-Kirchen die Lutheraner inne haben; ingleichen 3. Catholische Mönchs-Klöster, nehmlich das Barfüsser- Dominicaner- u. Augustiner-Kloster zu S. Joannis, ingl. 4. Nonen-Kloster, als S. Nicolai, S. Alexii, St. Burckardi u. ad Portam. Die Reformirte Deutsche Gemeine verrichtet ihren Gottes-Dienst in der kleinen Hof-Kirche an der alten Bischöflichen Residentz, der Petershoff genant, die Frantzösische aber in der auf dem so genannten Tönnis-Hofe neu erbauten Kirche. Die Lutheraner haben auch drey Schulen, des Dom-Capitels, Rathes, und der so genannten Johannis-Gemeine. Man siehet an dem Rathhause den grossen Roland mit eisernen Klammern angehefftet. Es hält sich eine grosse Menge Juden hier auf. Die Stadt hat von ihrem guten Breyhan die gröste Nahrung, und gehöret ein klein Amt von 4. Dörfern dazu, so man die Majoren nennet. Die vornehmsten Schicksale der Stadt gehören zwar guten Theils zur Historie des Bißthums, doch kan hier so viel angemerckt werden. Um die Mitte des IX. Jahrhunderts ist von Bischoff Haimone eine Bibliotheck in Dom aufgerichtet worden. Sein Nachfolger Hildegrinus hat den Bau der St. Stephans- oder hohen Dom-Kirche vollendet. Im Jahre 1060. feyerte Kayser Henricus IV. mit seiner Hofstatt das Oster-Fest in Halberstadt, und den 18. April gieng nicht allein der gantze Dom mit allen umliegenden Gebäuden, sondern auch das Johannis-Kloster Westendorff und 2. andere Kirchen, ja die halbe Stadt im Feuer auf. Im Jahre 1113. wurde sie von Kayser Henrico V. und im Jahre 1179. von Hertzog Heinrich dem Löwen angestecket. Im Jahre 1134. hat Kayser Lotharius einen Reichs-Tag hier gehalten, im Jahre 1146. ist die Frauen-Kirche erweitert, und mit Bley bedeckt, auch eingeweyhet worden, ingleichen ist um diese Zeit eine Strasse über das Gebrüche gemacht worden, wodurch vorhero niemand wandeln können. Im Jahre 1179. ist die Stadt von Hertzog Henrich dem Löwen überstiegen, geplündert und in Brand gestecket worden, das Volck und die Priesterschafft flüchtete in Dom, das Feuer ergriff auch diesen, und trieb sie aus bis an den Bischoffs-Hof, da wurden sie gefangen, verwundet, und übel mit ihnen gehandelt. Der Dom wurde unter dem folgenden Bischoffe Theodorichen wieder aufgebauet. Im Jahre 1289. wurde das St. Nickels-Kloster in Halberstadt vor Nonnen angeleget. Uns Jahr 1347. ist die Stadt von denen Grafen zu Reinstein und Mansfeld unversehens überfallen, und im Jahre 1420. und folgende Jahre durch einen innerlichen Tumult beunruhiget worden, darüber im Jahre 1425 Johannes von Hoym, Bischoff zu Halberstadt, die Stadt mit Braunschweig- und Magdeburgischer Hülfe einnahm, und die Unruhe mit Enthauptung derer Rädelsführer, sonderlich eines Kramers, der lange Matthias genannt, stillete. Im Jahre 1490. wurde der Dom, nachdem er 200. Jahre ungeweyhet gestanden, mit grossen Solennitäten confecriret. Im Jahre 1542. ist die Evangelische Lehre zuerst in Halberstadt bekannt worden. Im dreyßigjährigen Kriege hat die Stadt sich bald an die Kayserlichen, bald an die Schweden ergeben müssen, welche letzteren die obgedachten Wercke aufgeworffen, und die Stadt bis auf den Westphälischen Frieden besessen, da sie nebst dem Bißthume an das Haus Brandenburg erblich übergeben worden. Im Jahre 1681. hat die Pest da ziemlich aufgeräumet, im übrigen aber die Stadt sich wieder zu erhohlen gute Gelegenheit gehabt. Die Lage dieser Stadt ist unterm 31. Gr. 12. Min. der Länge, und 51. Gr. 56. Min. der Breite. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Halberstadt, ein Flecken am Steina-Flusse, in Böhmen, im Königsgrätzer Kreise, an denen Gräntzen des Fürstenthumes Schweidnitz, 1. Stunde von Braunau. Goldsch.

Halberstidi, eine Brandenburgische Stadt, im Nieder-Sächsischen Kreisse, siehe Halberstadt.

Halb-Insul, Lat. *Peninsula*, oder *Chersonesus*, die Griechen haben χερρόνησος, und χερσόνησος, *Cherronesus* und *Chersonesus* gesagt. Dieses Wort bedeutet, eben wie das Frantzösische *Presqu'Isle*, oder *Péninsule*, eine Halb-Insul, das heißt, einen mit dem Meere umgebenen Ort, wie eine Insul, welche aber doch auf der einen Seite mit dem festen Lande zusammen hängt, welches ihn eben verhindert, daß er nicht eine völlige Insul ist. Und dieses zeiget auch das Frantzösische Wort *Presqu'Isle*, und das Lateinische Wort *Peninsula* an, an statt *Pene Insula*, welches von Wort zu Wort beynahe eine Insul heißt. Sonst aber hat man in der Frantzösischen Sprache auch das Wort *Peninsule* angenomen. Die Italiäner sagen *Penisola*, und die Spanier *Pennisola*, und *Peninsula*. Wir haben schon anderwärts angemercket, daß, da die Arabische Sprache kein besonders Wort hat, eine Halb-Insul anzuzeigen, sie sich des Wortes *Gezira*, oder mit dem Artickel *Algesir*, welches nur schlechthin eine Insul bedeutet, bediene, wenn von einer Halb-Insul die Rede ist. Nachdem die gelehrten Frantzosen das Griechische Wort *Chersonesus* in ihre Sprache eingeführet; so haben sie demselben zwar seine erste, aus der Griechischen Sprache hergenommene Schreib-Art, beybehalten, und *Cherssonese* geschrieben, nichts destoweniger aber doch die Aussprache des Griech. *Ch* oder χ, welche fast mit dem Frantz. Qu übereinstimet, behalten. Nachdem aber die unstudirten Leute dieses Wort mit dem Frantzösischen Ch, wie z. E. in dem Worte Chercher, aussprachen; so unterwand sich der Herr d'Ablancourt, dessen Aussprache fester zu setzen, indem er dieses Wort durch Qu, *Quersonnese*, schrieb. Ihm sind hernach auch die Herren de Tillemont, de Turreil, und andere berühmte Schrifftsteller gefolget, welche ebenfalls *Quersonnese* schreiben; so, daß diese Schreib-Art einen ziemlich respectirlichen Gebrauch erlanget, und der Herausgeber des Dictionaire de Trevoux im Jahre 1721. unrecht gehabt hat, zu sagen, der Herr de Tillemont habe wider den allgemeinen Gebrauch und die Gründe der Etymologie *Quersonnese* geschrieben. Der Herr de Tillemont ist weder der Urheber dieser Schreib-Art, noch auch der eintzige, so ihr gefolget. Es ist an dem, daß es einige Gelehrte mit dem Ch gehalten haben. Von dieser Anzahl sind Herr Rollin in seiner Histoire Ancienne (a) und der Herr de Boze in seiner Dissertation sur les Rois du Bosphore Cimmerien. Allein wenn gleich die andere Schreib-Art weiter keine Vertheidiger, als die oben genannten 3. Schrifftsteller, wovon 2. die ansehnlichsten Mitglieder der Academie Françoise waren, gehabt hätte; so könte dieses schon genug seyn, sie dem Verfasser eines Dictionaire annehmlich zu machen. Und werden die Herren d'Ablancourt, de Tillemont und de Turreil, gewiß niemahls in den Verdacht kommen, als ob sie nicht gewust hätten, daß das Wort *Chersonnese* im Griechischen mit einem χ geschrieben würde. Sonst brauchten die Griechen das Wort *Cherronesus* und *Quersonnesus* auch in Gelegenheiten, da wir es heut zu Tage nicht mehr brauchen. Da sie sonst kein Wort, als dieses hatten, eine Halb-Insul anzuzeigen; so brauchten sie es nicht allein in Ansehung der grossen und gleichsam privilegirten Halb-Insuln, dergleichen ehemahls z. E. der so genannte *Chersonesus Cimbrica*, *Thracica*, *Taurica*, und *Aurea*, waren, und welchen es gegenwärtig nur besonders vorbehalten zu seyn scheinet, sondern auch in Ansehung derer etwas tieffer in das Land hinein gelegenen Plätze. Deswegen war es ihnen schon genug, wenn sie nur auf einem Erdreiche lagen, welches auf drey Seiten mit einem Flusse, oder einem See, umgeben war, um sie einen *Chersonesum*, oder eine Halb-Insul zu nennen. Der P. Lubin (b) mercket an, daß der Chersonesus in Syrien nichts anders, als die Stadt Apamea, gewesen. Die Macedonier, welche sich daselbst feste gesetzet, hatten ihr den Nahmen einer Stadt in Macedonien, *Pella*, gegeben, so wie die Spanier, Engelländer, und andere Europäische Völcker die Nahmen der in ihren Ländern gelegenen Städte denen Städten in America, darinne sie sich niedergelassen, beygeleget haben. Der Fluß Orontes umgab einen Theil der Stadt Apamea. Auf der andern Seite hatte sie sehr grosse, aber dergestalt mit Morästen umgebene Wiesen, daß man auf selbige sowohl, als in die Stadt selbst, nicht anders, als durch einen Damm, kommen konnte, welches dieser Stadt die Gestalt und zugleich den Nahmen *Chersonesus*, oder einer Halb-Insul, gab. Ausser dem liefert uns Stephanus der Geographus bis sieben Städte, oder besondere Oerter, welche man χερρόνησος, *Cherronesus*, oder Halb-Insuln, genennet, davon zu sehen unter dem Worte *Cherronesus* im III. Bande,

Bande p. 1213. u.f. wie auch *Cherſoneſus*, ebend. p. 1217. u.f. *Martin.* Dict.

(a) T. III. Mem. de Litterat. de l'Acad. Royale des Inſcr. T. IX. p. 243. (b) Merc. Geogr. p. 261.

Halbo, iſt eines von den Aemtern oder Harden der Inſul Seeland. Hübn. Geogr. II. Th.

Halbſtadt, ein Amt in Francken, zum Bißthume Bamberg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Halbthurn, iſt ein neuerbautes Schloß in der Oedenburger Geſpanſchafft, in Nieder-Ungarn, an der Neuſiedler-See gelegen. Es ſind in dieſer Gegend treffliche Wild-Bahnen und Stuttereyen. Kayſer Carolus VI. pflegte ſich allda mit ſeiner Hof-Statt öffters zu vergnügen, und im Jahre 1740, kurtz vor ſeinem Ende, ward er daſelbſt kranck, u. ließ ſich nach Wien bringen. Hübn. Geogr. II. Th.

HALCATH, oder *Halchat*, ein Ort im Gelobten Lande, ſiehe *Alchat*, im I. Bande p. 505.

HALCYONE (a), ein Berg in Griechenland, in Macedonien, in der Nachbarſchafft des Thermæiſchen Meer-Buſens. Siehe *Alchione*, im I. Bande p. 505. *Mart.* Dict.

(a) *Plin.* L. IV. c. 10.

HALCYONE (a), eine alte Stadt in Griechenland, im Locride, an dem Sinu Maliaco. Man hat eine Müntze von dem Kayſer Severo in kleinem Ertze, auf welcher man lieſet: Αλκυονεων, derer *Alcyonier*. Sie iſt mit *Alcyone* einerley. Siehe *Alcione*, im I. Bande p. 506. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. IV. c. 7.

HALCYONIÆ INSULÆ, Ortelius glaubt, daß dieſes Inſuln in Griechenland, in denen Gegenden von Pallene wären, und unter dem Worte *Pallene* führet er den Suidam an. Dieſer Auctor ſpricht unter dem Worte Pallene bloß: *Pallene*, eine von denen Alcyoniſchen Inſuln, und verweiſet unter das Wort *Alcyonides*. Aber die Lateiniſche Ueberſetzung ſpricht: *Pallene:* una ex Alcyonidibus, und füget als eine Erklärung hinzu: vel ex Alcyoniis Inſulis. Aber dieſe gantze Erklärung rühret von dem Dolmetſcher her. Unter dem Worte *Alcyonides* redet Suidas von denen Alcyoniſchen Tagen, und ſagt, daß man wegen der Anzahl derſelben nicht einig ſey; Simonides ſagt 11, Ariſtoteles ebenfalls; Demagoras von Samos 7, Philochorus 9, er füget hinzu, Hegeſander erzähle die Fabel der Alcyonen alſo: Der Rieſe Alcyonæus hatte ſieben Töchter, nehmlich Phthonia, Anthe, Methone, Alcippe, Pallene, Drimo und Aſtrie. Dieſe Töchter ſtürtzten ſich nach dem Tode ihres Vaters von dem Vorgebürge Canaſtro in das Meer, Amphitritus verwandelte ſie in Vögel, und ſie wurden nach dem Nahmen ihres Vaters Alcyones genennet. Bey dieſem allen findet man keine Inſuln, und die Lateiniſche Ueberſetzung hat alles verdorben, und eben dieſe hat den Ortelium verführet. Als Herr Baudrand bey dieſem letzten Auctore Alcyoniſche Inſuln fand, nebſt einer Verweiſung auf die Worte *Pallene* und *Phoſtonia*, davon das letztere ein Fehler der Abſchreiber, an ſtatt *Phthonia* iſt, bauete er hierauf dieſen gelehrten Articul. *Halcyoniæ Inſulæ*, ſpricht er (a), ſind 2. Inſuln in Macedonien, nahe bey der Halb-Inſul Pallene; davon die eine *Pallene*, und die andere von dem Suida und Stephano *Phoſtonia* genennet wird; oder gegen Halcyone, einer Stadt in Theſſalien, gegen dem Meer-Muſen Maliaca. Beyde angeführte Stellen ſind falſch, Stephanus, welcher von Pallene redet, ſaget nicht ein eintziges Wort von dieſen Inſuln. Der Nahme Phoſtonia iſt ihm unbekanut; und den Nahmen *Halcyoniæ* erwähnet er nicht; Suidas ſagt weiter nichts davon, als was wir angeführt haben. Herr Baudrand hätte weiter niemand, als den Ortelium anführen dürffen, weil es der eintzige war, den er zu Rathe gezogen hatte. Und er würde ſein Verſehen ſo gleich erkannt haben, wenn er den Suidam nachgeſehen hätte. Denn Stephanus iſt bloß zu dem Ende angeführt worden, damit er denen angezogenen Stellen ein beſſer Anſehen geben möchte. In ſeinem Buche iſt nichts davon zu finden. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1682.

HALDE, eine Stadt in Norwegen, in dem Gouvernement von Aggerhus, auf der Küſte des Oceani, und des Meer-Buſens von Iddesfiord, allwo er den Fluß Teſtedatile-Elw zu ſich nimmt, an denen Gräntzen von Schweden,

dem Samuel Pufendorff zu Folge, welchen Herr Baudrand (a) anführet, der hinzufüget: Dieſe Stadt iſt nahe bey der Inſul Akerſund, 5. Meilen von Friedrichſtadt gegen Süden. Dieſes kan aber nicht ſeyn. Wenn ſie bey Akerſund iſt; ſo kan ſie nicht gegen Süden, ſondern ſie muß gegen Weſten von Friedrichſtadt liegen. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

Haldehart, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Weſtphalen. *Univ. Lex.*

Haldenburg, ein feſtes Schloß bey Straßburg, ſiehe Haltenburg.

HALDENHAM, iſt ein Luſt-Schloß des Hertzogs von Newcaſtle, in der Engelländiſchen Provintz Mercia, in der Grafſchafft Hardford. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

Haldensleben, oder

Haldensleve, eine Stadt und Amt im Hertzogthume Magdeburg, ſiehe Haldesleben.

Haldenſtein, oder Haltenſtein, eine Baronie in der Schweitz (a), in Graubündten, 1. halbe Stunde von Chur, jenſeit des Rheins gelegen. Der Nahme komt von einem alten Schloſſe her, welches oben auf einem Haltenſtein, oder feſten Felſen lieget, das auch ietzo noch im baulichen Weſen iſt. Nahe dabey liegt ein altes Schloß Lichtenſtein, davon nur noch die Rudera, und noch etliche andere Häuſer übrig ſind, ſo zu dieſer Herrſchafft gehören. Dieſe Herrſchafft iſt frey und independent, hat die hohe und niedere Gerichte, auch viele andere ſchöne Privilegia, wie denn auch ein gutes Theil von denen Unterthanen Leibeigen ſind. Dieſe Baronie iſt in vielen Händen geweſen. Die Herren von Haltenſtein haben die Herrſchafft Haldenſtein und Lichtenſtein ſehr lange beſeſſen, und ſich derſelben, welches was beſonders iſt, ſo wohl zu ihren Geſchlechts- als Tauff-Nahmen bedienet. Der letzte von dem männlichen Stamme iſt Lichtenſtein von Haltenſtein geweſen. Nach ſeinem Tode kam die Herrſchafft auf Annen, ſeines Bruders Ulrichs Tochter, die zwey Männer gehabt, der erſte Heinrich von Luterberg, und der andere Chriſtoph von Hartnegg, hat aber mit keinen keine Kinder gezeuget. Ihre Mutter war Eliſabeth von Montalt, die nach Ableben ihres Ehemannes Ulrichs ſich mit einem vom Habweil in Ergau vermählte. Zwiſchen dieſem und einen andern Prætendenten entſtund ein Streit, wer ſuccediren ſolte, es wurde aber im Jahre 1419. durch ein Compromiſs verglichen, daß die Herrſchafft auf den weiblichen Stamm von Haldenſtein fallen, gedachter von Hallweil aber vor ſeine Prætenſion 400. Gulden bekommen ſolle. Im Jahre 1424. hat Peter von Grefroſee dieſe Herrſchafft an ſich gekaufft. Ihm folgte Rudolph, welcher 3. Söhne hatte, nehmlich Hanſen, Ulrichen und Hanſen Rudolphen. Von dieſem kauffte ſie im Jahre 1494. Heinrich Amman von Grimmingen. Im Jahre 1529. kam ſie an Rudolph von Marmels, welchem Jacob von Marmels folgte. In der Mitte des XVI. Jahrhundertes gehörte ſie Johanne Jacobo von Chaſtillon, Frantzöſiſchen Abgeſandten, welcher im Jahre 1547. das ſchöne Schloß daſelbſt erbauete, welches man noch heut zu Tage daſelbſt ſiehet, worauf er auch reſidirte. Sein Bruder, Franciſcus von Chaſtillon, verkauffte ſie aber wieder im Jahre 1565. an Heinrich von Hohenbalcken zu Eſpermont um 3200. Gülden. Hierauf bekam ſie Heintzel von Dagerſtein, welcher ſie wieder an die von Chaſtillon zurück gegeben; darnach iſt es in die Hände derer Herren von Schauenſtein gefallen, welche vom Kayſer Matthia in den Freyherren-Stand erhoben worden. Und endlich iſt ſie mit Anfang des XVIII. Jahrhunderts an Johann Lucium von Salis kommen. Dieſe Barons ſtehen unter dem Schutze der Graubündter, ſind aber im übrigen gäntzlich frey, und Souverains in ihrem Lande, indem ſie das Recht haben, Müntze zu ſchlagen, und alle übrige Vorzüge genieſſen, die zur Souveraineté gehören. Uebrigens iſt ihre Baronie klein, und von keinem allzugroſſen Umfange; und liegt in einer unfruchtbaren Gegend, unten an denen Alpen. Im Jahre 1616. führte Thomas von Schauenſtein, den der Kayſer Matthias den Titul eines Barons ertheilte, die Proteſtantiſche Religion in dieſem Lande ein. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Baſel. Geogr. und Hiſt. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suiſſe T. IV. p. 46.

Halderberg,

Halderberg, ein Schloß bey der Stadt Stetten in Francken, den Grafen von Hatzfeld, von der Trachenburgischen Linie gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Haldernleben, eine Stadt nebst einem Amte im Hertzogthume Magdeburg, siehe Haldesleben.

Haldersleben, ein Nonnen-Kloster, Cistercienser-Ordens, im Hertzogthume Magdeburg, siehe Alt-Haldensleben, im I. Bande p. 665.

Haldesburg, ein festes Schloß bey Straßburg, siehe Haltenburg.

Haldesleben, ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens im Hertzogthume Magdeburg, siehe Alt-Haldensleben, im I. Bande p. 665.

Haldesleben, oder Hallesleben, Hallensleben, Haldensleben, Haaldsleve, Haldesleve, Haldeslewe, Haldislewe, Haldesleibon, Haltisleiben, Haldernleben, Hahaldesleve, und Haldensleve, oder wie es Krantzius nennet, Neuen-Aldesleven, eine Stadt nebst einem Amte im Hertzogthume Magdeburg an dem Flusse Ohra und Bivera, an dem Garleber-Walde, 4. Meilen von Magdeburg, an den Gräntzen der Alten-Marck gelegen. Ehedem hat es seine eigene Grafen gehabt. Im IX. Jahrhunderte war Adelheid, Gräfin von Haldesleben, an Ditmarum, Grafen zu Alvensleben, vermählet. Im Jahre 965. hat Graf Bosso gelebt, im Jahre 1115. ist Reinhard in der Schlacht bey dem Wolffs-Holtze geblieben. Nach dem Chron. Stederb. (a) sollen im Jahre 1163. zwey Brüder, Henricus und Theodoricus, gelebet haben, welcher letztere ohne Zweiffel Thidericus ist, welcher im Jahre 1173. noch vorkömmt. So findet man auch in einem Diplomate des Marggrafens Adelberti von Brandenburg (b) zwey Brüder, Henricum und Thietmarum von Haldesleve. Wiewohl eine Reim-Chronicke meldet, daß Kayser Lotharius damahls schon die Grafschafft besessen habe. Daß sie dieser geerbt habe, meldet das Chron. Duc. Brunsv. (c) Im Jahre 1168. ward die Stadt vom Ertz-Bischoffe Wichmann von Magdeburg belagert, welcher aber wegen des Sumpfes, und weil ihm die Belagerten seine davor angebrachten Wercke ansteckten, und auch seine Bundes-Genossen verliessen, abziehen muste. Als sie sich aber hernach noch mehr verwahren wolten, und deswegen einen kleinen Fluß um ihre Stadt herzogen, kam der Ertz-Bischoff im Jahre 1181. wieder, und da er einen Damm gezogen, und das Wasser so hoch getrieben hatte, daß es fast über die Mauer floß, setzte er Soldaten auf die Schiffe, und zwang sie dadurch zur Uebergabe. Hierauf ward die Stadt gäntzlich zerstöhret, die Bürger aber bekamen freyen Abzug. Als es 43. Jahr wüste gelegen, ward der Ort wieder aufgebauet. Einige sagen auch, daß das Wasser vor der Stadt stehen geblieben, und mit Eisse belegt worden sey, worüber die Feinde ihren Anfall gethan, und die Stadt zur Uebergabe gezwungen hätten. Diese Stadt hat auch durch Brand, sonderlich im Jahre 1661. viel erlitten, doch hat sie sich ziemlich wieder erhohlet. Es ist daselbst auch eine Frantzösische Colonie, welche ihre eigene Kirche hat. In der Nähe sind die Klöster Alt-Haldensleben und Hillersleben, deren jenes noch von Cathol. Nonnen besessen wird. *Univ. Lex.* Abel.

(a) ap. *Leibnit.* T. I. p. 857. (b) ap. *de Ludwig.* Reliqq. MSSt. T. II. p. 358. (c) ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsv. T. II. p. 16.

Haldesleibon, oder
Haldesleve,
Haldeslewe, und
Haldisleve, eine Stadt, nebst einem Amte, im Hertzogthume Magdeburg, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hale, ein kleiner Fluß in Holstein, welcher bey Nienburg entspringet, und daselbst Papenaw genennet wird. Er fällt in die Eyder. *Univ. Lex.*

Hale, eine kleine Stadt in der Provintz Stormarn, im Holsteinischen, drittehalb Meilen von Glückstadt gegen Osten, im Amte Steinburg gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HALE, ein Ort nahe bey Argos, wie Stephanus der Geographus meldet. Siehe *Halæ*. *Martin.* Dict.

HALEA, eine Stadt in Arcadien, siehe *Alea*, im I. Bande p. 514. u. f.

HALEC, ein kleiner Fluß in Neapolis, siehe *Alece*, im I. Bande p. 515.

Halein, eine kleine Stadt im Ertz-Bißthume Saltzburg, siehe Hallein.

HALEJUS AGER, ein gewisses Feld in Cilicien, s. *Hala*.

Halen, Lat. *Halena*, oder *Hala*, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, oder vielmehr nur ein Flecken in denen Niederlanden, in dem Oesterreichischen Brabant, an dem kleinen Flusse Geete, zwischen Diest und Herck, ohngefehr eine Meile von ieder, und 5½. Meile von Löwen, an den Gräntzen des Stiffts Lüttich. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

Halenberg, ist ein Stück des Kahlenberges, welcher bey der Donau in Nieder-Oesterreich angehet, Südwärts bis an die Draw reichet, und Ungarn von Steyermarck und Kärnthen absondert. Allgem. Hist. *Lex.*

HALENTE, ein kleiner Fluß in Italien, im Königreiche Neapolis, in Principato Citra. Er entspringet zwischen Magliano Vetere und Magliano, nimmt seinen Lauff eine Zeitlang gegen Westen, hernach lencket er sich wieder gegen Süden, nimmt viele Bäche zu sich, flieſſet gegen Norden bey Castel a Mare de la Brucoa vorüber, und verliehret sich endlich in dem Toscanischen Meere, wie Maginus berichtet. Siehe *Haletes*, welches der alte Nahme ist. *Martin.* Dict.

HALENTINA, eine Stadt in Sicilien, wie Ortelius meldet, der den Ciceronem contra Verrem (a) anführet. Dieses ist ein Fehler der Abschreiber. Man muß *Haluntina Civitas* lesen, sie ist mit *Haluntium* einerley. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 48.

HALEP, ist die gröste Stadt in Syrien, siehe *Alep*, im I. Bande p. 520. u. ff.

HALES, ein Fluß in Italien, siehe *Elees*, im IV. Bande p. 915. wie auch *Haletes*, und *Halente*.

HALES, ein Fluß in Klein-Asien, nahe bey Colophone; dieses ist der kälteste Fluß in gantz Jonien, wie Pausanias (a) spricht. Plinius (b) nennet ihn *Halesus*. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 5. & L. VIII. c. 28. (b) L. V. c. 29.

HALES, eine sehr berühmte Abtey in Glocestershire, in Engelland, welche Richardus, Graf von Cornwall, und Römischer König, gestifftet hat, wo er auch mit seiner Gemahlin Sanchia, einer Tochter des Grafens von Provence, begraben liegt. Es gereicht diesem Orte zu grossen Ehren, daß Alexander de Hales, ein sehr scharffsinniger Mann, daselbst studiret hat, welcher in der Kirche derer Cordeliers begraben liegt. *Univ. Lex.*

HALES, ein Ort an der See, in Griechenland, in Attica, allwo Timon der Misanthrope begraben wurde, wie Plutarchus (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) In Antonio.

HALESA, und *Halesina* (a), eine alte Bischöfliche Stadt in Sicilien, siehe *Alesa*, im I. Bande p. 524. u. f. Phalaris, Strabo und Ptolomæus schreiben Ἄλαισα, *Alæsa*; Diodorus Siculus, Ἀλέσα, *Alesa*, und Antoninus *Alesa*. Aber Cicero und die Tabula Peutingeriana haben *Halesa*. So nennen auch Cicero und Plinius die Einwohner derselben *Halesinos*. Der Fluß wird vielmahls ὁ Ἅλαισος ποταμὸς, *Alæsus Fluvius* genennet; Columella (b) heißt ihn *Halesus*:

Et quæ Sicanii flores legistis *Halesi*
Cum Cereris proles &c.

Cluverius findet bey dem Silio Italico (c):

Venit ab amne trahens nomen, *Gela*; venit & *Hesa*
Et qui præsenti &c.

und verbessert diese Stelle folgendermassen: Man findet nirgends, spricht er, eine Stadt in Sicilien, Nahmens Hesa: Silius wird ohne Zweifel geschrieben haben:

Venit ab amne trahens nomen, *Gela*; venit *Alesa*.

Oder mit einer Aspiration, *venit Halesa*, oder mit einem Diphthongo, *venit Alæsa*. Seine Verbesserung kömmt mit dem Cölnischen Manuscript überein, welches *Halæsa* hat; und man ist ihm auch gefolgt. *Martin.* Dict.

(a) *Cluver.* Sicil. ant. L. II. p. 287. (b) de Re Rust. L. X. (c) L. XIV.

HALESIA,

HALESIA, oder *Alexia*, ein Flecken in Franckreich, siehe *Alise*, im I. Bande p. 578.

HALESIÆ, oder *Alesiæ*, ein Dorff in Griechenland, in dem Peloponneso, in Laconien, zwischen Therapne, einer Stadt, und dem Berge Taygeto. Dieser Nahme bedeutet die Mühlen, und würde sehr merckwürdig seyn, wenn dasjenige wahr wäre, was Pausanias (a) als eine Tradition erzehlet, nehmlich, daß Miletus, der Sohn Lelegi, hier zum ersten die Kunst das Korn zu mahlen aufgebracht, und die erste Mühle erfunden habe. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 20.

HALESINA, eine alte Bischöffliche Stadt in Sicilien, siehe *Alesa*, im I. Bande p. 524. u. f. wie auch *Halesa*.

HALESINI, so hiessen bey denen Alten die Einwohner einer Stadt in Sicilien, siehe *Halesa*, und *Alesa*, im I. Bande p. 524. u. f.

HALESIUM, also hieß vor Zeiten ein Feld in Klein-Asien, in der Landschafft Troas, in der Gegend des Vorgebürges Lechim, wie uns Strabo (a) berichtet. *Univ. Lex.*

(a) XIII. p. 902.

HALESIUS, und *Alesus*, ein Berg (a) in Griechenland, in dem Peloponneso, in Arcadien, Griech. Ἀλήσιος. Er war auf der Strasse von Mantinæa nach Tegæa. Es war auf diesem Berge ein Gehölze, das der Göttin Ceres geheiligt war. *Martin.* Dict

(a) *Paus.* Lib. VIII. c 10.

HALESIUS, und *Alesius*, eine Stadt in Æolide, wie Stephanus der Geographus spricht. Sie hatte ihren Nahmen von Alesio, dem Sohne Seilluntis, einem von denen Liebhabern der Hippodamiæ; andre sagen von dem Sohne Gargetti, welcher einer von denen war, die mit dem Pelope ankamen. *Martin.* Dict.

HALESIUS, oder *Alesius*, ein Ort in Epiro, allwo vieles Saltz gemacht ward, wie Stephanus der Geographus berichtet. *Martin.* Dict.

HALESUS, ein Fluß in Sicilien, siehe *Alesus*, im I. Bande p. 526.

HALESUS, ein Fluß in Klein-Asien, siehe *Hales*.

HALESWORTH, vor diesem *Healsworda*, ist eine alte Stadt in Engelland, in der Provintz Suffolk, gehörete ehemahls denen von Argentons, anietzo aber besitzen sie die von Alingtons. Sie hat die Freyheit, einen Marckt zu halten, mit welcher sie König Henricus III. auf Vorbitte Richardi Argenton begnadiget hat. *Univ. Lex. Miege.*

HALETES, ein Fluß in Italien, in Lucanien. Cicero berichtet (a) uns, er ströhme bey Velia, und nennet ihn *Nobilem Amnem*: Dieses ist kein anderer Fluß als der *Hales*, *Helees*, oder der *Elees* des Strabonis, oder der *Elea* des Stephani. Er behält noch seinen Nahmen, und heißt anjetzo *Halente*. Siehe dieses Wort, und *Elees*, im IV. Bande p. 915. *Martin.* Dict.

(a) Ad Famil. L. VII. Epist. 20. & ad Attic. L. XVI. Epist. 7.

Halerrut, ein Flecken in Flandern, siehe Hälterr.

HALEUS, Gen. *Haleontos*, ist der Nahme eines Flusses, wie Theocritus in seiner siebenden Idyle schreibet. Winshemius, sein Ausleger, glaubt, es sey ein Fluß in der Insul Co. *Martin.* Dict.

Halewein, oder

Halewin, ein Dorff in denen Niederlanden, siehe Hallewein.

HALEX, die Griechen schreiben diesen Nahmen ohne Aspiration *Alex*. Ein Fluß in Groß-Griechenland, an dem Südlichsten Ende desselben, im Lande der Bruttier. Er diente zur Gräntze zwischen dem Gebiete von Rhegio und dem Gebiete von Locris, und fliesset, wie Strabo (a) spricht, in einem tiefem Thale. Er mercket diesen besondern Umstand an, daß die Heuschrecken, welche sich längst an diesem Flusse auf der Seite von Locris aufhielten, eine Stimme hätten, und die auf der andern Seite stumm wären. Plinius (b) berichtet eben dieses. Ælianus erzehlet die Sache gantz anders, seine Worte sind diese (c): Die von Rhegio und von Locris leben in guter Einigkeit mit einander, sie kommen zusammen, und bauen das Feld ungehindert. Die Heuschrecken aber thun dergleichen nicht. Denn die von Locris sind in dem Gebiete von Rhegio stumm, und die von Rhegio sind ebenfalls in dem Gebiete von Locris stumm. Ich weiß die Ursache dieses Stillschweigens nicht, und niemand weiß sie, es müßte denn ein unverschämter Schwätzer seyn. Dieses ist ein Geheimniß, welches sich die Natur vorbehalten hat. Ubrigens sondert dieser Fluß das Gebiete von Rhegio und Locris von einander; und obgleich die Ufer nicht einen Acker breit von einander sind, so fliegen gleichwohl die Heuschrecken nicht von einem Ufer zu dem andern. Dieser Fluß führet noch seinen alten Nahmen, und heißt ietzo *Alece*. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 515. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. (b) L. XI. c. 27. (c) Hist. Animal. L. V. c. 9.

Halfeld, eine kleine Stadt im Bißthume Bamberg, in Francken. *Univ. Lex.*

Halfs, eine Reichs-Grafschafft in Unter-Bayern, siehe Hals.

Halga, ein Berg in Ober-Ungarn, zwischen dem Städtgen Cleben, und Bartfeld. *Univ. Lex.*

HALI, eine Stadt im Stamme Asser, 3. Meilen von Tyrus, 4. von Cæsarea Philippi, und 24. Meilen von Jerusalem gelegen. *Univ. Lex.*

HALIA (a), eine Stadt in dem Peloponneso, in Arcadien, wie Pausanias berichtet. Er setzet sie in die Zahl dererjenigen, welche die Colonie von Megalopolis ausmachten. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 27.

HALIA (a), eine See-Stadt in dem Peloponneso, in Argia, wie Thucydides berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. I. II. & IV.

HALIACMON, ein Fluß in Macedonien, siehe *Aliacmon*, im I. Bande p. 567. und *Platamona*, welches der neuere Nahme dieses Flusses ist. *Martin.* Dict.

HALIACTER, ein Ort, wo sich die Sicilianer versammleten, nach Hesychii Bericht. *Martin.* Dict.

HALIARDI, ein altes Volck in Africa, siehe *Aliardii*, im I. Bande p. 567.

HALIARTE, eine alte Stadt in Griechenland, in Bœotien, siehe *Haliartus*.

HALIARTE, eine Stadt in dem Peloponneso, siehe *Haliartus*.

HALIARTIOS, eine See in Griechenland, siehe *Topoglia (Lago di)*.

HALIARTUS, Frantz. *Haliarte*, eine alte Stadt in Griechenland, in Bœotien. Strabo (a) sagt, sie sey schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden gewesen. Sie wurde während des andern Krieges der Römer wider Macedonien, oder, welches einerley ist, in dem Kriege wider den Perseus zerstöhret. Sie hat von ihrem Erbauer, dem Haliarto, einem Sohne Thersandri, und Enckel Sisyphi, den Nahmen bekommen. Titus Livius spricht (b): der Prætor Lucretius hatte die Stadt Haliartus muthig angegriffen; diese Stadt wurde von Grund aus geschleifft. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IX. (b) L. XLII. c. 63.

HALIARTUS, Frantz. *Haliarte*, eine Stadt in dem Peloponneso, in dem Innern von Messenien, wie Ptolomæus spricht, welcher der eintzige ist, der ihrer Meldung thut. Sie ist mit *Aliartus* einerley. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 567. u. f. *Martin.* Dict.

HALICA, oder *Halice*, ein Ort in der Peloponnesischen Landschafft Argilos, gegen dem Argolischen Meer-Busen zu, zwischen Hermione und Masete, wie Pausanias (a) berichtet, welcher bey Gelegenheit des Weges von Halice spricht: Sie ist ietzo wüste, ob sie gleich ehedem bewohnt gewesen. Es ist gewiß, daß ihrer in einem Denckmahle von Epidaurus gedacht wird, in welches die Artzeney-Mittel eingegraben sind, welche Æsculapius denen Krancken verordnet hat; aber ausser dem habe ich, so redet Pausanias, keine glaubwürdige Urkunde gesehen.

gesehen, in welcher einer Stadt Halice, oder eines Menschen gedacht wird, der daraus gebürtig gewesen wäre. Doch ist ein Weg, welcher dahin führet, und er ist mitten zwischen dem Hügel *Prone*, und dem Hügel, der vor Alters *Thornax* und nachhero Coccygius hieß, seit dem sich Jupiter daselbst in einen Guckguck verwandelte. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. c. 36.

HALICANUM, eine alte Stadt in Pannonien, siehe *Alicanum*, im I. Bande p. 571.

HALICARCARA (a), ein grosses Dorff in Asien, in Persien, zwischen Cars und Erivan. Alle Einwohner sind Christen, und die Häuser darinne sind von Erde, wie Keller gebauet. Die andere Tagereise weit von diesem Dorffe gehet man dreymahl auf einer Fähre über den Araxes, wie Tavernier berichtet. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse L. I. c. 2.

HALICARNASSE, ist die Frantzösische Benennung einer alten Stadt in Asien, in Carien, siehe den nachstehenden Artickel.

HALICARNASSUS, Frantz. *Halicarnasse*, eine alte Stadt in Asien, in Carien, darinnen sie die Hauptstadt war. Man eignet die Erbauung derselben einigen Griechen zu, die von Argos gekommen waren. Sie hatte einen Hafen, vortreffliche Festungswercke, und grosse Reichthümer. Sie war die Residentz der Könige von Carien, und besonders des Mausoli gewesen, dessen berühmtes Grabmahl ihr ein neues Ansehen gab, und welches die Artemisia, die Gemahlin des Königs Mausoli, als ihren Gemahl hat aufrichten lassen, welches auch unter die sieben grossen Wunderwercke gerechnet wird. Die Gegend um diese Stadt heißt *Doris*. Plinius (a) bemercket die Lage derselben zwischen 2. Meer-Busen, nehmlich dem Jasio und Ceramico. Strabo (b) spricht: *Halicarnassus*, die Residentz des Königs von Carien, hieß ehemahls *Zephyra*. Pomponius Mela (c) sagt: Halicarnassus ist eine Colonie der Argier, und theils wegen ihrer Erbauer, theils wegen des Mausolæi, des Grabmahles des Königs Mausoli, berühmt, welches eines von denen 7. Wunderwercken der Welt, und ein Werck der Artemisiæ war. Wenn Strabo von denen Erbauern dieser Stadt redet, so spricht er (d): Ihre Erbauer waren unter andern Anthes mit denen Troezeniern. Dieses stimmt mit dem überein, was Paulanias (e) sagt: Die Nachkommen des Ætii, des Sohnes Antis, wurden abgeschickt, um eine Colonie anzulegen, und sie stifteten Halicarnassus und Mynde. Man kan bey dem Arriano (f) nachsehen, was vor Schwierigkeit Alexander bey Belagerung derselben angetroffen habe. Scylax von Carianda (g) rühmet ihre guten Häfen, davon der eine verschlossen, und der andere am Ufer der Insul war. Was ihre Forteressen anlanget, so redet Strabo von derjenigen, vor welcher die Insul Arconesos war; und Arrianus gedencket in seiner Beschreibung von der Belagerung einer andern, welche in der Insul war, und noch einer andern, Nahmens Salmacis, welche nach dem Nahmen einer Quelle also genennet wurde, weil sie die heßliche Eigenschafft an sich hatte, daß sie diejenigen weibisch und wollüstig machte, welche davon truncken. Gleichwohl eignet Strabo den Fehler nicht der Quelle, sondern den Reichthümern und denen guten Mahlzeiten der Einwohner zu. Vitruvius (h) berichtet uns, daß bey dieser Quelle Salmacis ein Tempel des Mercurii, und ein anderer Tempel der Venus stehe. Er füget hinzu: man stehet fälschlich in der Einbildung, daß sie diejenigen unzüchtig mache, welche davon tränckten; wir wollen wohl die Ursache anzeigen, worauf sich das Gerüchte gründet, welches sich in der Welt ausgebreitet hat, denn es kan nicht möglich seyn, daß dieses Wasser diejenigen unkeusch und weibisch mache, welche davon trincken. Das Wasser derselben ist sehr helle, und von überaus gutem Geschmacke. Er führet folgende Ursache davon an. Die Griechen, welchen diese Quelle ihrer Güte wegen sehr wohl gefiel, baueten Hütten um dieselbe herum, und zogen die Barbaren von denen benachbarten Gebürgen dahin. Diese wurden nach und nach höflich, gesellig, und verlohren ihr wildes Wesen, und nahmen leutseligere und bessere Sitten an. Ovidius machte sich das gemeine Gerüchte zu Nutze, und schmiedete die Fabel von Salmacis, welche man im IV. Buche der Metamorphosis nachsehen kan. In dieser Stadt sind 2. berühmte Geschichtschreiber gebohren worden; der eine ist Herodotus, der andere Dionysius. Sie wird die Hauptstadt der Halicarnassenser auf einer gewissen Müntze des Severi Αλικαρνασσεων Μητροπολεως genannt. Dieser Vorzug einer Hauptstadt kan aus einer Stelle des Plinii erkläret werden, welcher sagt, daß Alexander M. dieser Stadt 6. Städte geschenckt habe, nehmlich: Theangela, Euranium, Sibde, Pedasum, Medmassa, Telmessum. Allein es ist von Alexandro M. nicht allzuglaublich, welcher dieser Stadt nicht allzugewogen war. Denn es haben wenig Städte an dieser See-Küste dem Alexandro so viel Widerstand gethan, als diese. Die Ursache war, daß man für ihre gute Befestigung gesorget hatte. Alexander ist genöthiget gewesen, diese Stadt in die Asche zu legen, in währender Zeit sich die Besatzung noch tapffer in denen Festungs-Wercken vertheidigte. Strabo (i) sagt, Mausolus habe die Einwohner aus 6. Städten in selbige versetzet. Auf einer andern Müntze, die unter dem Geta geprägt worden, lieset man: Αλικαρνασσεων Αυτονομων, welches anzeigt, daß diese Stadt unter den Römern nach ihren eigenen Gesetzen gelebt, und ihre Freyheit genossen habe. Dieser Ort ist 106. Meilen Südwärts von Ephesus entfernet gewesen. Ihre Ruinen heissen ietzo *Tabia*, wie einige, und *Boudron*, wie andere wollen, und nach noch andern *Nesi*. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th. *Bayle.* Allgem. Hist. *Lex.*

(a) L. V. c. 29. (b) L. XIV. (c) L. I. c. 16. (d) L. XIV. p. 656. (e) Corinth. c. 30. (f) De Exped. Alex. L. I. (g) Peripl. (h) L. II. c. 8. (i) L. XIII.

HALICE, ein Ort in der Peloponnesischen Landschafft Argilos, siehe *Halica*.

HALICIA, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Pohlen, siehe *Halitz*.

HALICIÆ, eine kleine Stadt in Sicilien, siehe *Salemi*, *Halicyæ*, und *Halicus*.

HALICODRA, eine Stadt in Bactriana, siehe *Alichorda*, im I. Bande p. 572.

HALICUS, Ἅλικος, ein Berg und eine Landschafft in Cilicien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HALICYÆ, war nach des Geographi Stephani Bericht, vorZeiten eine der berühmtesten Städte auf dem westlichen Theile der Insul Sicilien, zwischen Entella und dem Vorgebürge Lilybæum, in dem heutigen Val di Mazara. Thucydides nennt sie (a) *Halicæ*, Ἅλικαι. Cicero (b) und Plinius (c) nennen die Einwohner derselben *Halicyenses*. Diodorus (d) heißt sie Ἁλικυᾶιοι (e). Jetzo stehet auf eben dieser Stelle ein Flecken *Salemi*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VII. (b) In Verr. (c) L. III. c. 8. (d) L. XIV. (e) *Cluv.* Sicil. Ant. L. II. p. 280.

HALICYRNA, ein altes Dorff in Griechenland, siehe *Alicyrna*, im I. Bande p. 573.

HALICZ, ein kleines Land, nebst einer Stadt gleiches Nahmens in Pohlen, siehe *Halitz*.

HALIDOWN-HILL, oder *Hallidon-Hill*, ist eine erhabene Gegend an denen Gräntzen von Engelland und Schottland, ohnweit Berwick, an dem Flusse Tweed, allwo den 19. Jul. im Jahre 1333. unter der Anführung des Englischen Königs Eduardi III, und Eduardi Baliols, die Schottische Armée, welche es mit David Bruce hielt, gäntzlich geschlagen ward; so daß von derselben 14000, (andere setzen gar 32000.) gemeine Soldaten, 7. Grafen, 900. Ritter und Baronets, und 400. Esquires, und Ecuyers, auf dem Platze blieben. Allgem. Hist. *Lex.*

HALIEIS, oder
HALIES, eine alte Stadt im Peloponneso, siehe *Tiryns*.

HALIETI CASTRUM, ist ein lateinischer Nahme der kleinen Stadt *Isola* in Istrien, siehe *Isola*.

HALIFACIA, oder

HALIFAX, eine Stadt in Engelland, siehe *Hallifax*.

HALIGOCZ, ein Dorff zwischen den Bergen, ohnweit dem rothen Kloster, hat eine sehr tieffe und weitläufftige Höle, wo ein schöner Stein-Zapfen und viele grosse Gebeine gefunden werden, so insgemein Drachen-Beine genennet werden. *Univ. Lex.*

HALII, war ehemahls eine grosse Nation derer Bojorum. *Univ. Lex.*

HALIMUS, oder

HALIMUSII, ein Dorff in Griechenland, in Attica, wie Strabo und Plutarchus in dem Leben Cimonis melden. Siehe *Alimus*, im I. Bande p. 574. *Martin.* Dict.

HALING, eine Insul in Hamshire, auf welcher eine Pfarr-Kirche befindlich ist. *Univ. Lex.*

HALIOLA, ist die lateinische Benennung einer kleinen Stadt im Ertz-Bißthume Saltzburg, siehe Hallein,

HALIPEDO, ein Ort in Attica, nahe bey Pyræo. Xenophon gedencket desselben in dem andern Buche seiner Historie von denen Griechen, zu Ende. *Martin.* Dict.

HALIPHTORUM, eine Stadt in Arcadien. Sie ist mit *Aliphera* einerley. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 577. *Martin.* Dict.

HALIROOD-HOUSE, ist ein Land-Sitz in dem mittlern Lothian, in Schottland, dem Könige von Engelland gehörig. *Miege.*

HALIS, ein Fluß in Klein-Asien, siehe *Halys*.

HALISARNA, und

HALISERNA, oder

HALISERNE, eine Stadt in Klein-Asien, siehe *Alisarna*, im I. Bande p. 577.

HALITÆA (a), eine Quelle in Klein-Asien, in dem Gebiete von Ephesus, wie Pausanias meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 5. p. 535.

HALITIA, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Pohlen, siehe *Halitz*.

HALITZ, oder *Halicz*, Frantz. *Le Territoire de Halitz* (a), ein kleines Land in Pohlen, in Roth-Reussen, und einer von denen 4. Theilen der Woywodschafft Reussen, welche sich gegen Süden weiter gegen Siebenbürgen, als gegen Westen erstrecket, so wie gegen die Wallachey gegen Süden. Der Niester theilet sie von einander, und sie hat ihren Nahmen von der Hauptstadt. Ihr Südlicher Theil heißt *Pokucie*. Herr Baudrand hat ihn nach der Frantzösischen Mund-Art *Pocouche* genennet. Insgemein nennen einige das Land *Halicz*, Lat. *Gallicia*, ein Fürstenthum, so vor Zeiten die Wallachey bedeutet. Wlodimir, ein Sohn des Czaars Wlewolodi Wlodomirowiz, bekam es nach seines Vaters, im Jahre 1151. erfolgtem Tode; es maßte sich aber sein unächter Bruder, Miecislaus, der des Hertzogs Boleslai III. in Pohlen Tochter, Suantislavam, zur Ehe hatte, desselben an, und besaß es, wiewohl in vieler Unruhe, bis ins Jahr 1184, da er durch Gifft aus dem Wege geräumet wurde. Hierauf kam der oberwehnte Wlodimir wieder zum Besitz, und behielt es auch bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1198. erfolgte. Weil er nun keine Erben hinterließ, so bemächtigte sich Miecislai Sohn, Romanus, Hertzog von Wlodomirien, dieses Fürstenthums, und ließ den vornehmsten Adel aufs grausamste hinrichten. Nachdem er aber im Jahre 1205. den 13. Jul. in dem Pohlnischen Kriege das Leben verlohren, schrieb sich Colomannus, des Ungarischen Königes Andreæ des andern Sohn, dem sein Schwieger-Vater, Casimirus II, Hertzog in Pohlen, dieses Fürstenthum zum Heyraths-Gut mitgegeben, einen König von Halicz, er wurde aber von Romani Bruder, Miecislao Chroby, im Jahre 1208. genöthiget, Halicz mit dem Rücken anzusehen. Nach diesem haben es die Rußischen Fürsten bis ins Jahr 1340. besessen, da es von dem Könige in Pohlen Casimiro III. erobert, und auf ewig der Crone ein-

verleibet worden. Vor diesem führete Halicz eine gecrönte Thale oder Haselhuhn im Wappen, ietzo aber 3. Cronen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

HALITZ, oder *Halicz*, Lat. *Halicia*, oder *Halitia*, *Hallitia*, *Gallitia*, oder *Gallicia* (a), eine Stadt in Pohlen, in Roth-Reussen, und im Lande Halitz, nebst einem Schlosse an dem Flusse Niester, auf einem Berge, sie hat ein festes Schloß, woselbst sich ein Castellan befindet. Sie ist ehemahls ansehnlich und so gar die Hauptstadt in Roth-Reussen und der Sitz der Könige von Reussen gewesen. Sie bekam nachhero ein Ertzbischoffthum, welches nach des Starowolski Bericht, im Jahre 1414. nach Lemberg verlegt wurde. Wie aber Dlugossus (b) berichtet, so ist das Lembergische Ertz-Stifft schon im Jahre 1361. gestifftet worden. Die Stadt ist ietzo sehr klein, und liegt 16. Pohlnische Meilen von Lemberg gegen Nord-Osten. Im Jahre 1340. eroberte König Casimirus diesen Ort, und verleibte es auf ewig der Crone Pohlen. Dieser legte zugleich das Schloß daselbst an. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) IX. p. 1131.

HALIUSSA INSULA, eine kleine Insul in dem Archipelago, auf der Küste von Argolide, nahe bey dem Vorgebürge Nahmens Bucephalos. Es ist daselbst, spricht Pausanias (a), ein sehr bequemer Hafen vor die Schiffe. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 34.

HALIX, eine Stadt in Asien, in Cilicien, wie Plinius (a) meldet. In der Edition des P. Hardouin lieset man *Ale*. Wir haben unter diesem Nahmen (im I. Bande p. 514.) gesagt, daß sie zwischen Selinus und Pedalia gelegen. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 27.

HALIZONES, ein altes Volck in Klein-Asien, siehe *Chalybes*, im III. Bande p. 1066. und *Halyzones*.

HALKHEAD, ist die Residentz derer Barons von Ross, in Cluydesdale, in Schottland. *Univ. Lex.*

Hall in Hennegau,

Hall in Sachsen,

Hall in Schwaben,

Hall in Tyrol,

Hall in Westphalen. Siehe Halle.

Hall, Lat. *Hala Austriaca*, eine schöne Herrschafft in Ober-Oesterreich, den Herren Grafen von Trautmannsdorff gehörig, allwo es gute Gesund-Brunnen giebt, und vieles Saltz bereitet wird. Häckhel.

Hall, eine kleine Festung in Dänemarck, auf der Halb-Insul Jüttland, gegen Osten, nicht weit von Aalburg. Herrn von Kölichen u. Rischtern.

HALL, ein Ort in der Provintz Cornwall, in Engelland, der wegen seiner angenehmen Spatzier-Gänge zu mercken ist. Der Ritter William Mohun, der sein Geschlechte von den Mohuns, Grafen von Sommerset, und von denen von Courtneies, Grafen von Devonshire, herleitete, hatte allhier seinen Aufenthalt. *Univ. Lex.*

Hall, ein Dorff in Unter-Oesterreich, siehe *Ernolazia*, im IV. Bande p. 1255.

HALLA, ist die lateinische Benennung verschiedener Oerter, siehe Halle.

Hallau, ein schöner Flecken in der Schweitz, siehe Hallau.

Halland, Lat.

HALLANDIA, eine Landschafft in Schweden, in Schonen, längst an dem Dänischen Meere, oder dem Sinu Codano, welches die Süd-Westliche Gräntze derselben ausmacht. Sie gräntzet gegen Süden an das eigentliche Schonen; gegen Norden, und Nord-Osten an Westgothland, und gegen Osten ein wenig an Smaland oder Süd-Gothland. Sie mag auf denen Küsten ohngefehr 27. See-Meilen, und in die Breite 2. Meilen betragen; aber es ist nur ein schmahler Strich Landes längst an der See, allwo man an der Küste hin gegen Nord-Nord-Westen und Süd-Süd-Osten Königsbacka, Falckenberg, Warberg, Halmstad, und

Laholm antrifft (a). Sie gehörte vormahls der Krone Dänemarck, aber in dem im Jahre 1645. zu Bromsbroo geschlossenen Frieden wurde sie Pfandweise auf 30. Jahre an Schweden überlassen, welches dasselbe nachhero vermöge des Rothschildischen und Coppenhagischen Friedens auf ewig eigenthümlich behalten hat. Diese Landschafft hat gesunde Lufft, bequeme Häfen, viele Fische und lustige Jagden. Es giebt auch Bley- und Ertz-Gruben darinnen, nebst einigen Silber-Adern. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HALLATON, eine Stadt in Leicestershire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Hallau, oder Hallow, ein schöner Flecken im Klettgow, in der Schweitz, der Stadt Schaffhausen zuständig, hat im Jahre 1499. in dem Schwaben-Kriege annoch dem Bischoffe von Costantz zugehöret, ist aber nachgehends von den Eydgenossen erobert worden, welche den Oesterreichern mit geringer Mannschafft so hertzhafft wiederstunden, daß sie nicht nur von dem Kirchhofe, wo sie sich verschantzt hatten, wegziehen, sondern so gar auch den Flecken räumen musten. Im Jahre 1521. kam er an den Canton Schafhausen. Es nennet sich auch eine alte reiche Patricien-Familie in Schafhausen von diesem Flecken her, von Hallau, oder die Hallauer. Von diesen war im Jahre 1331. Conrad ein Convent-Herr in dem Benedictiner-Kloster zu allen Heiligen zu Schafhausen; Hanß war im Jahre 1409. ebenfalls Convent-Herr und Custos daselbst, und ein anderer, Nahmens Hanß, ist im Jahre 1430. Bürgermeister zu Schafhausen gewesen. Einige nennen diesen Ort auch Hallau, und geben ihn nur vor ein Dorff im Canton Schafshausen, in der Land-Voigtey Neukirchen aus, welches aber doch groß, und wie ein Flecken gebauet ist, gleich forne an einem ungemein schönen Thale, das 4. bis 5. Meilen lang, eine breit, und überaus fruchtbar und volckreich ist. Dieses Dorff oder dieser Flecken hat eine Quelle, welche mit der auf dem Berge *Gouppen* einerley Eigenschafft hat. Siehe dieses Wort, im V. Bande p. 719. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Halle, ein kleiner Fluß in der Schweitz, im Elsgaw; er entspringet sehr nahe bey Doux, und nimmt seinen Lauff gegen Norden; er beströhmet Porentru, die Residentz des Bischoffs von Basel, und vermischet sich mit andern Bächen, von dar läufft er schlangenweise gegen Norden und gegen Westen, fliesset bey denen Flecken Dattenreit und Granvilliers vorüber, wendet sich nach Montbeliart; läufft wieder gegen Süden, und fällt in den Doux. *Martin.* Dict.

Halle, Lat. *Hala Suevorum*, eine Reichs-Stadt in Schwaben, zwischen den Pfältzischen, Fränckischen und Würtembergischen Landen, am Kocher gelegen, welcher mitten durchfliesset. Sie liegt zwischen Bergen, daß man ihr nicht leicht beykommen kan, und ist in 3. Theile getheilet. Der eine heißt die alte Halle, worinnen die kostbare Kirche zu St. Michael ist, welche im Jahre 1156. angelegt ist. Der andere über den Kocher, hat die Johannis-Kirche, und der dritte heißt die Gelbinger-Gasse. Dahero auch die Bürgermeister die Stadt-Meister genennet werden, gleichsam als wenn sie über 3. Städte regiereten. Den Nahmen hat sie von der Saltz-Quelle, welche man im Deutschen die Halle nennet, und vielen deutschen Saltz-Städten den Nahmen gegeben, so, daß man nicht nöthig hat, auf das Griechische Wort ἅλς zu fallen. Und ob wohl der Griechische Geographus Ptolomæus (a) einige Saltz-Quellen am Kocher, und eines Ortes Alisum, oder Halizon, gedencket, so ist doch dadurch noch nicht bewiesen, daß die Griechen den Nahmen hergegeben haben, wie Heroldus (b) vorgiebt, und dem andere auch Beyfall geben; sondern es ist nur so viel dargethan, daß diese Stadt Hall schon zu diesen Zeiten bekannt gewesen. Wiewohl zu glauben ist, daß gemeldtes Alisum, wovon Paterculus (c) saget, daß es eine harte Belagerung ausgestanden, nach diesen Zeiten gantz wieder eingegangen seyn müsse, massen Crusius und Zeiler vor gewiß angeben, daß vor achthundert Jahren an diesem Orte eine blosse Wüsteney gewesen. Es scheinet auch, daß die Saltz-Quellen erst nach der Einführung der Christlichen Religion sind entdeckt worden, weil man nicht das geringste Merckmahl des Heydenthums gefunden. Endlich haben die Grafen von Westheim daselbst wegen derer Saltz-Quellen ungefehr im 9. Jahrhundert einige Häuser gelegt, wozu sich nachgehends des Profits halber unterschiedene von Adel gesellet, und in die 40. Schlösser daherum nach und nach angebauet, davon man die Ueberbleibsel noch siehet. Sieben derer selben sind so nahe beysammen gelegen, daß sie unter dem Nahmen Siebenbürgen vor einen Ort gehalten worden, welcher nachgehends, da in, oder nach dem zehenten Jahrhundert annoch andere, bürgerlichen Standes, sich hinzugethan, einen Theil der Stadt ausgemacht, davon die Thürme noch daselbst befindlich sind. Im Jahre 1261. soll ein grosser Aufstand gegen den Rath daselbst gewesen seyn. Anfänglich haben gedachter massen die Grafen von Westheim den Ort besessen, von welchen er an die Tempel-Herren, und nach deren Austheilung im Jahre 1306. an die Barfüsser-Mönche gekommen seyn soll. Wie wohl aus dem Diplomate beym Datt (d) zu ersehen, daß die Stadt im Jahre 1307. als eine Reichs-Stadt mit dem Kayser Alberto I. in Bündnissen gestanden, und von der Stadt fast in aller Schwäbischen Städte Vereinigung anzutreffen sey. Im Jahre 1331. war sie in dem Bündnisse der Schwäbischen Städte, ingleichen im Jahre 1356. Im Jahre 1378. ward sie in die Advocatiam provincialem Suevicam aufgenommen. Im Jahre 1379. war sie in dem Bündnisse der Pfaltz-Grafen bey Rhein, Baadenschen Marck-Grafen und Schwäbischen Städte. Im Jahre 1382. bey der St. Georgen-Gesellschafft. Im Jahre 1381. in dem Bunde der Rheinischen und Schwäbischen Städte. Im Jahre 1397. in dem Bunde Hertzog Leopolds von Oesterreich. Im Jahre 1400. bey Hertzog Eberhard von Würtemberg. Im Schwäbischen Bunde war sie im Jahre 1488. Bey dem noch üblichen Faust-Rechte ist diese Stadt ein ordentlicher Kampff-Gerichts-Platz gewesen, woselbst der Adel seine Händel durch den Degen ausgemacht. Die Verfassung davon, und wie es dabey hergegangen, erzehlet Knipschild (e), den Ursprung aber führet *Limnæus* (f) aus, und zeiget, daß es nicht vom Kayser Caracalla, welcher nach Heroldi Meynung allda gelebet haben soll, herstamme, sondern erst von Carolo IV. angeordnet worden. Das Regiment der Stadt beruhete anfänglich auf den innern und äussern Rath, deren jener aus Patriciis, dieser aber aus Gemeinen bestund. Als aber der Adel, welcher vom ersten Anfange her, um und in dieser Stadt in grosser Menge sich aufgehalten, so daß dieselbe die Adel-Stadt genennet worden, alle Gewalt mit Ausschlüssung des äussern Raths an sich ziehen wollte, brachten es die Bürger durch Gewalt dahin, daß der Kayser Ludovicus im Jahre 1340. durch Graf Ulrich von Würtemberg statt des innern und äussern Raths, ein neues Regiment verordnete, so aus 6. Patriciis und 12. Gemeinen bestehen solte. Diese Veränderung machte, daß der meiste Adel sich nach Ulm, Nürnberg und Augspurg begab. Im Jahre 1346. ist die Stadt durch eine Feuers-Brunst sehr verwüstet worden. Im Jahre 1348. erhielt sie das Privilegium, daß sie vom Reiche nicht solte getrennet werden. Im Jahre 1349. ward sehr übel gegen die Juden daselbst verfahren. Im Jahre 1386. oder nach andern im Jahre 1376. war gleichfalls eine grosse Feuers-Brunst daselbst. Im Jahre 1417. hatte sie einen Gesandten zu Costnitz. Im Jahre 1479. erhielt sie die Freyheit, daß sie wegen derer Aechter und Ober-Aechter des Reichs, welche sich dahin begäben, nichts wiederfahren sollte.

Im

Im Jahre 1495. bekam sie ein Privilegium über das Jus Austregarum Symphorema Supplicat. Cameral. Im Jahre 1495. erhielt sie auch das Recht de non evocando. Dieses ist ihr hernach im Jahre 1527. vom Carolo V. bestätiget. Im Jahre 1542. hätten die Edelleute, so im Jahre 1340. in der Stadt geblieben, bey nahe wieder ihr voriges Ansehn erlanget, wenn sie nicht durch einen neuen Aufstand, in welchen sie untergelegen, davon wären verdränget worden. Deswegen eine nicht geringe Anzahl davon gegangen. Im Jahre 1567. erhielt auch die Stadt das Recht de non adpellando bis auf 200. Gülden. Heute zu Tage stehet das Regiment in der Bürgerschafft Händen, und beruhet auf 24. Personen, wovon 5. die Fünf-Herren heissen, und von Dingen urtheilen, die keinen Aufschub leiden. Es heisset auch hier nicht der Bürgermeister, sondern der Rathmeister; so ist auch allhier noch jetzo ein Reichs-Schultheiß, welcher die kleinen Bürgerlichen Sachen vor sich, die wichtigen aber mit einigen Beysitzern aus dem Rath, welches das Einiger-Gericht heisset, abthun mag. In peinlichen Sachen verkündiget er denen Ubelthätern die Todes-Straffe, hat auch die Leibeigenen der Stadt unter sich. Sonst ist der Ort von dem Kayser Maximiliano I. und Carolo V. im Jahre 1521. dahin gefreyet, daß er vor keinem andern Gericht, als diesem Schultheissen belanget werden kan, welcher 5. oder 7. des Raths aus denen 3. nächsten Reichsstädten zu sich nimmt; von deren Spruch ausser dem Falle der verweigerten Justitz nicht adpelliret werden kan, welches oben schon erwehnet worden. So ist auch dieses was sonderbahres, daß die Stadt noch jetzo einigen Reichsstädten, eine Reichssteuer abtragen muß. Denn als der Kayser Sigismundus im Jahre 1415. Conraden von Weinsperg die Reichs-Steuern von Ulm und Halle versetzet hatte, und nachgehends dieser Conrad in eine grosse Geld-Busse verfiel, so haben einige Reichs-Städte solche Summe vor ihn erleget, wovor er denenselben die ihm versetzte Reichs-Steuer von Halle und Ulm abgetreten. Es hat auch diese Stadt ehemahls in denen Heer-Zügen des Schwaben-Landes eine Haupt-Fahne geführet, welcher Vorzug nirgends anders, als von denen vormahls häuffig in der Stadt wohnenden Edelleuten ursprünglich herrühret. Sonst ist um das Hällische Gebiet ein Graben und lebendiger Zaum, gleich wie auch an denen Strassen Schlag-Bäume und Thürme sind, auf welchen Wache gehalten wird, welches alles wegen derer zwischen Schwaben und Francken ehemahls gehabten Kriege gemacht worden, dahero Kayser Rubertus dieser Stadt das Privilegium über Heg und Schleg ertheilet, jedoch ist es nur von dem alten Gebiethe zu verstehen, massen es nach der Zeit grösser worden; denn da besitzen sie jetzt die Schlösser Eltershofen und Limpurg, so sie im Jahre 1540. an sich gekaufft; Iltzhafen, 1. Meile von Kreilsheim, Velberg und Hohenwart. Die meiste Nahrung ist vom gesottenen Saltz, welches weiß und schön, aber nicht zulänglich ist, gantz Schwaben zu versehen, daher sehr viel aus Bayern dahin gebracht wird. Es hat diese Stadt auch das Müntz-Recht, wie denn behauptet werden will, daß die Heller, eine von denen ältesten deutschen Müntzen am allererstenzu Halle in Schwaben geschlagen, und hernach durch gantz Deutschland dieser Nahme beybehalten worden, doch findet man auch Thaler, so selbige Stadt schlagen lassen. Im Jahre 1728. den 2. Sept. ist sie fast gantz und gar abgebrannt. Der Reichs-Anschlag ist 293. Fl. 20. Kr. zum Kammer-Gerichte, jährlich ordinair 156. und nach der Vermehrung 260. Fl. Das Wappen der Stadt ist eine Hand und ein Creutz im Adler. Sonsten wird ihr dieses Wappen zugeschrieben: Im silbernen Felde ein schwartzer zweyköpffiger Adler, auf dessen Brust ein Schild mit dem Oesterreichischen Wappen, nehmlich ein silberner Quer-Balcken im rothen Felde. Nebst dem Schlosse Limburg giebt sie Monathlich 10. zu Roß, 80. zu Fuß, thut 440. Fl. Diese Stadt unterschrieb im Jahre 1500. die Kammer-Gerichts-Ordnung zu Regenspurg, und die Reichs-Abschiede, im Jahre 1521.

den zu Worms, und im Jahre 1525. zu Augspurg, im Jahre 1526. 1529. zu Speyer, im Jahre 1541. zu Regenspurg, im Jahre 1542. 1544. zu Speyer, im Jahre 1545. zu Worms, im Jahre 1548. 1551. und 1555. zu Augspurg, im Jahre 1557. den zu Regenspurg, im Jahre 1539. 1666. und 1667. zu Augspurg, im Jahre 1570. zu Speyer, im Jahre 1576. zu Regenspurg, im Jahre 1582. zu Augspurg, im Jahre 1594. 1598. 1603. 1613. und 1654. zu Regenspurg. Die gantze Stadt ist Evangelischer Religion; und das Kirchen-Schul- und Oeconomie-Wesen ist im erwünschten Stande. Die auf dem Marckt gelegene Pfarr-Kirche zu St. Michael liegt so hoch, daß 44. Stuffen zu steigen, bis auf den Kirch-Hof, alsdenn noch 7. bis in die Kirche, 8. bis in den Chor, und noch 3. bis zu dem hohen Altare. Ubrigens ist noch die Kirche zu St. Catharina, und das Zeug-Hauß wohl zu sehen. *Univ. Lex.* Häckhel. Herrn von Kölichen und Rischtern.

(a) II. 11. (b) de Statu Leg. Germ. c. 6. (c) II. 120. 4. (d) de Pac. publ. Imp. I. 5. §. 29. (e) de Jur. Civ. Imp. III, 22. (f) de Jur. Civ. Publ. T. IV. L. VII. c. 24.

Halle, oder Hallo, Lät. *Hala Saxonum*, oder *Venedorum*, oder *Magdeburgica Salica*, eine Stadt in Ober-Sachsen, zum Hertzogthume Magdeburg gehörig. Sie lieget an der Saale auf einer lustigen Ebene, 5. Meilen von Leipzig, und 11. von Magdeburg. Ihren Nahmen hat sie von dem Griechischen Wort ἅλς, oder ἅλας, das ist Saltz, oder von denen Saltzbrunnen, welche daselbst von denen Hermunduris, einem Schwäbischen Volcke, erstlich erfunden worden; und weil man solchen, gleich als denen Gold-Gruben, starck nachgesetzet, haben die Catti kurtz nach Christi Geburt die Hermunduros mit Krieg angegriffen, von denen sie aber überwunden worden. Mit der Zeit haben die Wenden, die sich hin und wieder ausgebreitet, sich auch hieher begeben, die Hermunduros vertrieben, und diesen Ort Dobrebora, oder Dobersola, das ist: ein gutes Saltz, genennet. Kayser Carolus der Grosse hat im Jahre 806. diesen Ort der Grafschafft Wettin an der Saale, und Graf Wittikindo dem Jüngern, den er zu Zörbig denen Wenden zum Oberhaupte gesetzet, zugeeignet. Kayser Otto M. aber hat selbigen sammt denen Saltz-Brunnen dem von ihm aufgerichteten Bisthume Magdeburg gewidmet. Eine Schrifft (a) bemercket, daß Ala oder Halle um diese Zeit Ecberto von Sachsen, einem Vetter Kaysers Ottonis M. zugehöret, und von einer Sächsischen Armée überrumpelt worden sey. Otto II. hat daselbst im Jahre 981. eine Freystadt zu bauen angefangen, den Wendischen Nahmen abgethan, und daß der Nahme Halle ihr forthin gegeben werden sollte, verordnet. Denn sonst war es nur ein Dorff, so unter die Grafschafft Marsburg gehörig. Im Jahre 1042. ist hier ein Turnier gehalten worden. Mencke (b) will, daß die Stadt vom Kayser Lothario II. belagert und erobert, auch die Rädelsführer, so seine Gesandten wider alles Völcker-Recht umgebracht, hingerichtet worden. Im Jahre 1264. 1426. u. 1433. muste selbige von denen Ertzbischöffen von Magdeburg viel ausstehen. Im Jahre 1434. wurde Halle von Friderico Placido zu Sachsen vergeblich belagert. Endlich kriegte Ertzbischoff Ernst aus dem Hause Sachsen bey einer im Jahre 1478. unter denen Pfännern entstandenen Uneinigkeit, durch Verrätherey derer Bürger die Stadt ein, nahm denen Pfännern alle Freyheiten, und setzte den Rath auf dem Berge über den Rath im Thale, welcher sonst der vornehmste gewesen, legte denen Pfännern 8. harte Conditiones vor, welche sie eingehen musten, und bauete, um die Stadt besser im Zaum zu halten, an statt des so genannten schwartzen Schlosses im Jahre 1489. ein Schloß an der Saale, so die Moritzburg genennet wurde. Er gab demselben den Heil. Moritz und Catharinen zu Beschützern, legte auch daselbst eine schöne Capelle an, welche der Heil. Magdalenen gewidmet wurde, zugleich aber legte er etliche Tausend heilige Reliquien nieder, nebst dem Heylande und Aposteln von purem Golde. Das Schloß war ehemahls ziemlich feste, und hatte an denen Ecken 4. starcke Thürme. Es ist aber im Jahre 1640. durch Verwahrlosung der

Besatzung mehrentheils abgebrannt, daß nur die alten Gemäuer anjetzo noch übrig sind. Im Jahre 1533. sind zu Halle beysammen gewesen Albertus, Cardinal und Ertz-Bischoff, Hertzog George zu Sachsen, nebst beyden Söhnen, Joachim Churfürst zu Brandenburg mit seinem Sohne, Heinrich Hertzoge zu Braunschweig und Erich nebst etlichen Grafen. Im 30. jährigen Kriege hat dieser Ort viel ausstehen müssen; indem er bald von denen Kayserlichen, bald von denen Schwedischen besetzt gewesen. Im Jahre 1631. nahmen es die Schweden ein, und im Jahre 1632. die Kayserlichen. Im Jahre 1634. muste die Stadt Brandschatzung geben. Im Jahre 1637. eroberte der Churfürst zu Sachsen das Schloß durch eine Krieges-List. Ehemahls war daselbst der Bischoffs-Hof, worauf die vorigen Bischöffe zu residiren pflegten, welches aber vorjetzo der kühle Brunnen genennet wird. Sonsten war zu Glaucha an Halle ein Jungfrauen-Kloster, neben derer Mönche Kloster, weil sie aber in Verdacht einer gar zu vertraulichen Conversation gekommen, sind die Nonnen in das im Jahre 1231. gestifftete S. Georgen-Kloster in Glaucha im Jahre 1243. transferiret worden. Im Jahre 1365. erhielt die Stadt die Freyheit, daß ihre Schöppen bey Executionen Unter-Schöppen haben möchten. Im Jahre 1425. erhielt Churfürst Friedrich das Grafen Geding daselbst. Im Jahre 1426. nahm er die Schöppen daselbst in Pflicht. Diese Stadt hat bald Anfangs die Lutherische Lehre angenommen, und ist der Catholische Gottesdienst daselbst im Jahre 1541. durch Justum Jonam abgeschafft worden, obgleich der Cardinal Albrecht sich sehr darwider legte, und im Jahre 1534. 24. Bürger, so sub utraque das Abendmahl empfangen, aus der Stadt gejagt hatte. Als in dem Westphälischen Friedens-Schlusse das Ertz-Bisthum Magdeburg secularisiret, und dem Hause Brandenburg erblich überlassen wurde, jedoch, daß der damahlige Administrator des Stiffts Magdeburg Augustus, aus dem Hause Sachsen, die Magdeburgischen Lande bis an seinen Tod besitzen sollte, und selbiger im Jahre 1680. verstorben, ließ sich Churfürst Friedrich Wilhelm daselbst huldigen. Im Jahre 1694. wurde hieselbst durch den Churfürsten von Brandenburg eine neue Universität angerichtet, und den 1. Jul. inauguriret, und nach seinem Nahmen die Friedrichs-Universität oder Alma Fridericiana genennet. Es wurden gleich im Anfange von allen Orten her die berühmtesten Männer dahin beruffen, welche durch ihren unermüdeten Fleiß diesen neuen Musen-Sitz dermassen berühmt gemacht haben, daß sich bisher eine grosse Anzahl Studenten allda aufgehalten haben. Es ist auch ein Königliches Gymnasium, Reformirter Religion allda. Es ist auch allda ein berühmtes Saltzwerck mit 4. Saltz-Brunnen, der Deutsche Brunn, Gutgar, Metritz und Hakeborn genannt, in deren Begriff in einem Thal herum an die 113. Saltz-Kothe stehen, davon der vierte Theil dem Landes-Herren zugehöret, die übrigen aber von dem Hertzogthume Magdeburg Lehens-Weise an gewisse Personen ausgethan werden, wie denn auch ein besonders Saltz- oder Thal-Gerichte darüber gesetzt ist, da hingegen das Stadt-Gerichte das Berg-Gerichte genennet wird. Es werden alle Jahre bey 11000. Lasten Saltz gesotten. Es sollen die Saltz-Sieder oder Hallorum Nachkömmlinge von denen Venedis seyn. Dieses Saltz-Werck hat sein Archiv, so in dem Thal-Hause verwahret wird, über welches noch das Raths-Archiv in der Stadt ist. Es wird zwar auch des Schöppen-Archivs gedacht, welches aber nicht mehr vorhanden. Der Schöppen-Stuhl ist ehemals gar berühmt, und der nächste nach dem Magdeburgischen gewesen. Vor diesen sind nebst verschiedenen Klöstern, 3. Pfarr-Kirchen da gewesen, als zu St. Gertraut, zu St. Ulrich, und zu U. L. Frauen, davon die beyden letztern noch stehen. In der Kirche zu St. Moritz, so schon im Jahre 1156. gebauet, und im Jahre 1193. mit Conventualen beehret worden, sind ehemahls in einem übersilberten Sarge, der Cörper und das Haupt des Bischoffs Maximi, nicht weniger der Cörper und das Haupt Rabani Mauri gelegen, welche der Cardinal Albrecht, Ertz-Bischoff von

Magdeburg, im Jahre 1515. in besagte Kirche gebracht. Solches ist aber, nebst andern Heiligthümern, durch eben diesen Cardinal nach Aschaffenburg geführet worden. Im Jahre 1709. den 10. Jun. ist das Weltliche Fräulein-Stifft reformirter Religion, so aus einer Aebtißin, einer Seniorin und 8. Conventualinnen bestehet, und von dem ohne Erben verstorbenen Cantzler des Hertzogthums Magdeburg, Gottfried von Jena, gestifftet, solenniter introduciret worden. Der König von Preussen hat selbigem die Privilegia, wie auch ein Ordens-Zeichen, ertheilet, und exerciret darinnen das Jus primariarum precum. Die Einkünffte des Stiffts werden aus dem Amte Ummendorff im Magdeburgischen gehoben. Das andere Schloß, welches anjetzt die Residentz genennet wird, hat der Administrator Augustus anlegen lassen. Ferner findet sich auf dem Marckte ein Roland, vor welchem die Peinlichen Hals-Gerichte gehalten werden. Vor diesem war auch bey Halle über der Saale an der Brücke nach Bastendorff ein Hauß, denen Deutschen Ordens-Rittern zuständig, unter der Herrschafft der Balley Sachsen und Thüringen. Es hatte seinen Hauß-Commendor und Brüder, die sich hernach die Deutsche Herren nenneten. Es wurde der Platz darzu vom Ertz-Bischoffe Ludolpho im Jahre 1200. geschenckt, mit Bewilligung derer Bürger und der Geistlichkeit. Darnach fieng es an zu wachsen, als die Marggrafen von Brandenburg und Landsberg, auch Hertzoge zu Sachsen, Land-Grafen in Thüringen, und Fürsten von Anhalt sich freygebig gegen dasselbe bezeigten, auch viele deutsche Bischöffe denenselben Freyheiten mittheileten, sonderlich aber das Recht Allmosen zu sammlen, und dabey Ablaß auszutheilen, ihnen erlaubten, zumahl, als im Jahre 1343. die Saale fast das gantze Gebäude weggeschwemmet. Im Jahre 1308. bekamen sie von Marggrafen von Brandenburg 40. Hufen Feld nebst Büschen zu Hemel. Im Jahre 1315. verkauffte Berthold und Bitmar Hunt eine Curie vor 4. Freybergische Marck dem Deutschen Hause, und nahmen vor sich und ihre Kinder die Gewehrleistung auf sich. Es hat auch dieses Deutsche Hauß noch viele andere Privilegia und Donationes erhalten, und vieles an sich gekaufft. Aber nachdem der Deutsche Orden in üblen Ruff kam, und die Brüder durch übles Verhalten Haß wider sich erregten, so muste das Deutsche Hauß auch leiden, mit welchem es endlich dahin kam, daß es im Jahre 1511. mit allen anhangenden Gerechtigkeiten, auf Einwilligung des Pabsts und Ordens-Meisters vor 4650. Aureos an das neue Werck verkauffet wurde, von welchen es auch noch dieses Jahr an den Rath zu Halle kam, mit der Bedingung, daß das Hauß niedergerissen, und zu ewigen Zeiten, weder wieder erbauet, noch auch ein anders an dessen Stelle gesetzet werden sollte. Also kan man noch kaum die Rudera davon erkennen. Noch ist bey Halle ein Kloster gewesen, das Neue-Werck, davon unter dem Artickel Neu-Werck soll gehandelt werden. Was die Stadt anbelanget, so beläufft sich der äusserliche Umfang derselben mit allen Vorstädten über 10000. gemeine Schritte. Sie stellet bey nahe ein längliches Vier-Eck vor, und beträgt insonderheit vom Mittage gegen Mitternacht mehr als 1860. vom Morgen gegen Abende an die 1380. und in der Ring-Mauer ohngefehr 6796. Schritte. Nächst dem so ist die Pflege von Halle dem Grund und Boden nach ziemlich fruchtbar an Getrayde, Wiesewachs, Garten-Früchten und Wein-Bau. Schon Kayser Carl der Fünffte soll gesagt haben, als er im Jahre 1547. mit dem gefangenen Churfürsten, Johann Friedrichen zu Sachsen, und Land-Graff Philippen zu Hessen, von Halle ausgezogen, und bey Jena angekommen; diese Gegend wäre mit der um Florentz in einige Vergleichung zu stellen, und könne auch wohl das andere Franckreich genennet werden. Nur an Brenn- und Bau-Holtze ist allhier einiger Mangel, und muß dahero alles, entweder aus Chur-Sachsen auf der Flösse, oder aber von unten herauf, durch die Schiffe, aus Brands-Heide, und der Orten, oder auch auf der Achse 3. bis 4. Meilen, und wohl aus dem Dessauischen herbey geschafft werden.

Sonst

Sonst ist Halle gegen Mittag mit einigen Hügeln, und Hohen-Feldern umgeben. Gegen Norden hergegen liegt es etwas niedriger; daß also die gesunden, subtilen Nord-Winde die Gassen ziemlich durchstreichen, und die faulen Mittags-Dünste zertreiben können. Ja der Hall-Rauch selber soll zur Reinigung der Lufft ein merckliches beytragen. Die Fruchtbarkeit des dasigen Landes hilfft ohne Zweifel der Saal-Strohm vermehren, an dessen Ufer gegen Morgen in dem jetztgedachten abhangenden und abwärts gebogenen Thale, die Stadt Halle erbauet ist. Die dasigen Vorstädte sind mit einer Wand umgeben. Die Stadt selbst hergegen ist in zwey ziemlich hohe Mauern eingeschlossen, welche mit verschiedenen starcken, auch theils hohen Thürmen, an statt der Basteyen versehen, und darzwischen hin und wieder Zwinger anzutreffen sind. In dem am Galg-Thore hat die Lutherische Bürgerschafft ihren Schieß-Graben. Desgleichen sind bey gedachten Stadt-Mauern unvollkommene Wasser-Gräben, auch einige Wälle angeleget; die aber heut zu Tage nichts bedeuten. Hiernechst zehlet man sechs Haupt-Thore; als das Ulrichs-Thor nach Mitternacht zu, das Stein- und Galg-Thor gegen Morgen, das Ranische gegen Mittag, das Moritz-Thor zwischen Süd und Westen, auch endlich das Claus-Thor gegen Abend. Nebst diesen Thoren sind annoch vier Pforten zu bemercken; nehmlich die Mühl-Pforte, so zwischen dem Klaus- und Ulrichs-Thore liegt, und in den Fürsten-Garten, auch so denn nach der kleinen Wiese führet, auf welcher die Reformirten Bürger ihr Schieß-Haus haben. Die Kuttel-Saal oder Körber- und Moritz-Pforten hergegen liegen neben dem Claus-Thore, lincker Hand, nach dem Moritz-Thore hin. Letztere beyde gehen bloß nach der Saale. Die Kuttel-Pforte aber führet über eine höltzerne Saal-Brücke auf den Stroh-Hof. Es sind über diese noch zwölff äusserste Thore in den Vorstädten, und ist in der Gegend bey einem solchen Thore, das Hartz-Thor genannt, der Neumärckischen Bürgerschafft ihr Schieß-Graben. Bey dem Hamster- oder äussersten Moritz-Thore ist ein Gesund-Brunnen anzutreffen. Unterschiedene Brücken über die Saale trifft man allda an, darunter eine steinerne Brücke, so die hohe heisset, und an die 360. Schritte lang ist. Auf dieser stehet das Giebichensteinische Amts-Zoll-Haus. Ferner sind in der Stadt ausser der Halle, oder den Saltz-Kothen, 2. Märckte, 12. Haupt-Strassen, etliche 30. kleinere Gassen, 7. Berge, wie in Rom, 9. Höfe, und 6. Pläne, oder Plätze. Der grosse oder Neue-Marck begreifft den so genannten Rothen-Thurm in seinem Umfange. Die Stadt wird in 4. Viertel getheilet, als das Marien- Ulrichs- Niclas- und Moritz-Viertel; und zählet man überhaupt in dieser Stadt mehr als 1000. Bürger-Häuser, ohne die öffentlichen Geist- und Weltlichen Gebäude. Die Häuser sind noch von ziemlichen Ansehen, doch aber darff man allhier keine grosse Palläste suchen. Die Häuser sind sonst alle so wohl in der Stadt, als auch in den Vorstädten seit etlichen 20. Jahren her auf Königlichen Befehl, gelb und Aschenfarbigt angestrichen gewesen; welches anjetzo nicht an allen beobachtet wird. Die Gassen sind mit Nacht-Laternen versehen, so aber nicht jederzeit angebrannt werden. Der Grösse nach wird diese Stadt der Stadt Leipzig nicht viel nachgeben, und ist dabey auch ziemlich Volckreich. Die Vorstädte gehören gröstentheils mit zur Stadt-Gerichtsbarkeit. Der Petersberg, wo lauter kleine Häusergen und viele Gärten anzutreffen, liegt zwischen dem Neumarckt und Stein-Thor. Die Vorstädte Neumarckt und Glaucha, wo das berühmte Waysen-Haus ist, werden für zwey eigene Städte gehalten, wovon an seinem Orte besonders gehandelt wird. Vor dem äussersten Stein-Thore haben die Reformirten ihr Hospital; und vor dem Schiefer-Thore ist ehedem eine Pulver-Mühle befindlich gewesen. Der allgemeine Gottes-Acker, so der Martins-Berg heisset, liegt vor dem Galg-Thore. Noch ein anderer nebst der Capelle St. Petri,

ist auf dem Peters-Berge. Die Juden haben auch ihre eigene Begräbniß-Stätte vor dem Galg-Thore. Das Schloß am Wasser ist mit einer Zug-Brücke und einem Garten versehen, es befindet sich in demselben die Kirche, darinnen die Deutschen Reformirten und Pfältzer ihren Gottesdienst halten. Im Schlosse sind auch die Königlichen Seiden-Fabriquen, und die Auditoria der Universität. Auf der Moritzburg ist die Frantzösische Kirche und die Haupt-Wache. Denen Juden ist auch vergönnet, daß sie eine Synagoge allda halten mögen. In dasiger Raths-Bibliotheck, so in ziemlichen Stande, und Wöchentlich etliche Tage offen stehet, finden sich des Leonardi de Utino Sermones aurei de Sanctis, so im Jahre 1646. ohne Meldung des Orts gedruckt sind. Das Bier, welches in der Stadt gebrauet wird, heisset Puff. Die Lage dieser Stadt ist unter dem 33. Grad, 35. Min. der Länge, und 51. Gr. 32. Min. der Breite. Eisenschmied aber setzet sie unter den 30. Gr. 11. Min. der Länge, und unter den 51. Gr. 7. Min. der Mitternächtlichen Breite. Folglich wäre es vom Polo Arctico noch weiter, als Berlin, Wittenberg, und die Stadt Magdeburg, entfernet. Dargegen hätte es mit Regensburg und Padua in Italien einerley Mittags-Linie. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Reyßlers Reise. Häckhel. Der Reisende Deutsche. Abels Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Gundlingiana* St. XXXIV. n. 2. §. 18. p. 866.
(b) Script. Germ. T. II. p. 477.

Halle, Lat. *Hala ad Oenum*, ist eine wohlgebaute Stadt, an dem Flusse Inn, zwischen hohen Bergen, in der Grafschafft Tyrol, im Innthale gelegen. Sie hat vor Zeiten ihre eigene Herren gehabt, und war anfänglich nur ein Flecken, und denen Grafen von Wasserburg zuständig. Hertzog Otto von Meran aber hat den Ort im Jahre 1102. zu einer Stadt gemacht. Es befindet sich daselbst ein grosser Fürstlicher Pallast, und an demselben eine sehr schöne Kirche, welche beyde Stücke sammt dem Frauen-Kloster, so das Königliche Stifft genennet wird, Ferdinandus I. im Jahre 1532. auf Ansuchen seiner Printzeßin, Magdalena, erbauet hat. Ungefehr eine Meile von der Stadt in dem Gebürge ist ein Saltz-Bergwerck, in welchem die Saltz-Steine wie Eiß heraus gehauen, und in grosse darzu gemachte Gruben geworffen werden, worein hernach Wasser gelassen, und wenn solches die Steine zerbissen, in die Stadt gelassen, und in grossen eisernen Pfannen weiß gekochet wird. Das Holtz darzu bringen sie auf den Inn-Strohm, und täglich arbeiten bey tausend Menschen an beyden Orten. Dieser Saltz-Stein ist wie Crystall, und wächst immer wieder an. Man sagt, daß sich die Einkünffte davon jährlich auf zwey Tonnen Goldes belauffen. Es ist auch allhier ein grosses Müntz-Werck, so durch Wasser mit solchen Vortheil getrieben wird, daß in einer Minute 150. Species-Thaler gepräget werden können. Das Werck bestehet aus zweyen stählernen Cylindris oder Waltzen, zwischen welchen die silbernen oder goldenen Bleche, so nach ihrer gehörigen Dicke zubereitet sind, hineingesteckt, und durchgetrieben werden. Dieses ist eines eintzigen Mannes Arbeit. In der einen Waltze sind die Stempel von der einen Seite vieler Müntzen befestiget, und in der andern Waltze die andern Seiten. Die feste Zusammenpressung dieser Cylindrorum drücket nicht nur die Gepräge der beyden Seiten zu gleicher Zeit ab, sondern schneidet auch auf einmahl das runde Stück aus, daß es fertig heraus fällt. Es werden auch unter andern Müntzen die Etsch-Creutzer geschlagen. Man zeiget hier auch den Winckel, woselbst in dem Kriege die Tyroler den Chur-Bayerischen General Verita mit Hämmern todt geschlagen haben. In dem Kriege zwischen Oesterreich und Bayern, im Jahre 1411, hat diese Stadt viel erlitten, wie auch verschiedene mahl durch Erdbeben. Die Jesuiten haben auch allda ein Collegium und Gymnasium. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Reyßlers Reise.

Halle,

Halle, Lat. *Halla*, eine kleine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, im Hennegau, und an denen Gräntzen von Brabant. Sie liegt in einem sehr fruchtbahren Lande, und wird von dem kleinem Flusse Zinne oder Senne beströhmet, welcher nach Brüssel fliesset, allwo er anfängt, Fahrzeuge zu tragen. Diese Stadt hat ihren Nahmen von der Kirche Unsrer Lieben Frauen, welche die Patronin derselben ist, und insgemein von den Frantzosen *Notre Dame de Haux*, Unsre Liebe Frau von Hall oder *Hau* genennet wird. Einige wollen, daß die Stadt von diesen grossen Hallen, darinnen die Kaufleute handeln, ihrem Nahmen bekommen habe. Sie liegt 2. Meilen von Mons, und nur 3. von Brüssel. Das Bildniß der Jungfrau, das von jedermann verehret wird, stehet in einer Capelle, die zur Lincken Hand der Kirche ungemein schöne und mit Jesuiten versorget ist; dieses Bildniß ist von Holtze, verguldet, und hat eine Crone von feinem Golde auf dem Haupte. Die Jungfrau hält auf dem einen Arme das Kind JEsum, und in der andern Hand hält sie eine Lilie. Sie hat 6. grosse Perlen am Halse, und in der Mitten ist ein schöner Rubin; sie ist insgemein mit einen von denen 12. Röcken bekleidet, welche ihr die Deputirten der 12. Städte und Flecken, die ihren Schutz genossen haben, jährlich am ersten Sonntage des Septembris verehren, um ihr öffentlich Danck abzustatten. An diesem Tage wird eine ansehnliche Procession gehalten, bey welcher das Bildniß in der gantzen Stadt und in denen Vorstädten von den Deputirten der 12. Oerter herum getragen wird, welche sind Ath, Brüssel, Tournai, Valenciennes, Condé, Namur, Lembec, Quievrain, Crépin, Braire, Bausiquies, und Sainctes. Diese 6. letztern sind nur Flecken. Auf eben dem Altare stehen die 12. Apostel, und zu beyden Seiten zwey Engel, welche Leuchter halten, alles ist von Silber. Philippus Bonus, Hertzog von Burgund, that viele schöne Geschencke dahin; man siehet hier auch 2. Statuen von Silber, die eine stellet einen Reuter, und die andere einen Soldaten vor, beyde erscheinen in völliger Rüstung. Carolus, Philippi Boni Sohn, verehrete einen silbernen Falcken dahin, und man hat niemahls an einem Orte eine so grosse Anzahl von Lampen, Wappen, Fahnen, Creutzen, Kelchen, goldenen und silbernen Statuen, gesehen, als hier, welche die grösten Fürsten und Herren hierher verehret haben. Justus Lipsius, welcher die Historie derselben beschrieben hat, hieng eine silberne Feder vor dem Altare auf: Diese Historie berichtet, daß das Bildniß Unsrer Lieben Frauen zu Hälle ehemahls der Heil. Elisabeth von Ungarn gehöret habe, und daß ihre Tochter Sophia II, die Gemahlin Henrici II, Hertzogs von Brabant, solches der Mathildis, der Schwester des Hertzogs ihres Gemahls und Gemahlin Florentis, Grafens von Holland, geschencket, welches ihre Tochter Adelheid nach Hennegau gebracht, da sie Johannem von Avênes, Grafen von Ostrevant geheyrathet. Diese Stadt ist befestiget, und zwar zu Ende des XVII. Jahrhunderts fieng man erstlich an, solche zu fortificiren, gleich als die Frantzösische Armée im Jahre 1690. im Aprill davor kam, welches die Guarnison bewog, heimlich heraus zu marchiren, weil der Ort damahls noch nicht haltbar war. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Halle, eine kleine Stadt in Nieder-Sachsen; nicht weit von Bodenwerder, unter dem Walde Hilß, an der Weser, eine Meile von Gronde gelegen, und dem Hertzoge von Braunschweig gehörig. *Univ. Lex.* Schneid. Beschr. des alten Sachs. Land.

Halle, Lat. *Halla*, eine im Jahre 1719. von Sr. Königl. Majest. in Preussen Friedrich Wilhelm zur Stadt erklärter Ort: Sie gehöret in das Amt Ravensberg, in der Grafschafft gleiches Nahmens. Sie liegt ohnweit dem Schlosse Ravensburg, eine Meile von Brackhagen, und drey Meilen von Herforden gegen Westen, zur Rechten des Flüßgens Elsa, doch etwas davon ab. Den Nahmen scheinet sie aus dem Griechischen Hala oder Saltz zu haben, weil vor Zeiten nicht weit von dieser Stadt Saltz-Quellen gefunden worden. Allhier ist im vorigen Jahrhundert der berühmte Juriste, Historiographus und Geographus Herrmann Adolph Meinders, gebohren, der eine Historiam Westphalicam in einigen Bänden heraus geben wollen, wovon sein Status Religionis in Westphalia sub Carolo M. et Ludovico Pio, der zu Lemgo in 4to gedruckt ist, die Probe geben kan. An diesem Orte hat vor Zeiten eine treffliche und wegen ihres Alters, Dicke, und Schönheit berühmte Linde gestanden, welche aber im Jahre 1726. niedergehauen worden, worüber gedachter Meinders folgendes Epigramma verfertiget:

Hic ubi perpetuæ Sylvæ monumenta supersunt,
Rudera conspiciens, siste, viator, iter.
Carolus hic sacras, quondam cum conderet ædes,
Dignatus nostrum, magnus honore locum.
Dicitur, hanc propriis manibus plantasse coronam,
Et simul Hallensi jura dedisse Foro.
Incolumem quam tot servarunt secula Sylvam,
Ingrati civis concidit icta manu.
Postera Barbaricum damnabunt tempora factum,
Deflebunt nostri damni pudenda Loci.
Flete Senes, Juvenes, Pueri, castæque Puellæ,
Hallensis periit forma, decusque Fori.
Tillia destructa est veterum celeberrima fastis,
Sylvaque longinquis condita temporibus.
Tillia majorum quondam conventibus apta,
Et sedes juvenum, læta quiesque virum.
Ut prisci mores, simul et monumenta fatiscunt,
Sic toto in Mundo perpetuum nihil est.

An diesem Orte wird gute Handlung getrieben. Im Jahre 1673. wurde er von denen Münsterischen, und im Jahre 1648. von denen Frantzosen ausgeplündert. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Land. *Ex litt. transm.*

Halle, eine kleine Stadt in dem Ertz-Bischoffthume Saltzburg, siehe den nachstehenden Artickel.

Hallein, oder Halein, Hällein, Hällel, und Hälle, Lat. *Haliola*, oder *Hallula*, eine kleine Stadt im Ertz-Bisthume Saltzburg, 3. Stunden von der Stadt Saltzburg, aufwärts gegen das Gebürge, am Flusse Saltzach gelegen, und dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg gehörig. Es wird daselbst viel Saltz gesotten, welches aus dem nächstgelegenem Saltzberge gegraben wird, den man den Dürnberg zu nennen pfleget. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hallen, ein Fluß im Ober-Rheinischen Kreisse, so bey Bruntrut vorbey fließt. Hübn. Geogr. III. Th.

Hallenberg, ein Amt und Schloß im Hennebergischen, gegen Smalkalden zu, wurde im Jahre 1692. an Hessen-Cassel gegen Abtretung der halben Cent von Benßhausen überlassen. *Univ. Lex.*

Hallenberg, eine kleine Stadt an der Gräntze des Hertzogthums Westphalen, an der Orck, in der Grafschafft Waldeck, eine Meile von Sassenberg gelegen, und Chur-Cöln gehörig. Nahe dabey liegt der hohe Berg, der Heydekopff genannt. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hallendorff, eine Stadt in Deutschland, in Nieder-Hessen, siehe Allendorff, im I. Bande p. 589.

Hallensleben, eine Stadt nebst einem Amte im Hertzogthume Magdeburg, siehe Haldesleben.

Haller, Lat.

HALLERA, ein kleiner Fluß im Hertzogthume Braunschweig, entspringt in der Grafschafft Spiegelberg, in dem Gehöltze, der Hallerbruch genannt, woselbst sie gegen Norden bey Hallerspring oder zum Springe über dem Walde Diester ihre Quellen findet. Von dem Flecken Hallerspring fließt sie nach Groß- und Klein-Rode, nach Eldagsen, und nach dem Schlosse Hällerburg, wendet sich von dannen nach Aferde, und fließt bey dem Platze, wo in alten Zeiten das Schloß Hallermünd gestanden hat, fast gegen dem Schlosse Calenberg über, in die Leine. *Hydrogr. Lex.*

Hallerberg,

Hallerborg, oder Hallerburg, ein Schloß und Amt im Fürstenthume Calenberg, in Niedersachsen, nicht weit von Hildesheim gegen Westen, da der Churfürst von Hannover eine schöne Stutterey hat. Der dabey befindliche grosse Wald wird der Hallerbruch genennet. Im Jahre 1428. belagerte dieses Schloß Otto Claudus, Hertzog von Lüneburg. Schneiders Beschreib. des alt. Sachsenl. Pfeffinger. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hallerbruch, ein Wald im Fürstenthume Calenberg, bey dem Städtgen Eldagsen gegen Westen gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Hallerburg, ein Schloß und Amt im Fürstenthume Calemberg, siehe Hallerborg.

Hallermondt, und
Hallermont, oder
Hallermünd, eine Sächsische Grafschafft, siehe den folgenden Artickel.

Hallermund, oder Hallermunt, Halremunt, Halremundt, Hallremond, Halremont, Hallermont, Hallermondt, Halremund, Halremunth, Hallermundt, und Hallermünd, war vor Alters eine derer vornehmsten unter denen Sächsischen Grafschafften. Es hatte selbige ihr Lager zwischen der Leina und der Weser, oder zwischen Hannover und Hameln. Morgenwärts gräntzte sie mit der Grafschafft Poppenburg. Mittagwärts mit der Grafschafft Spiegelberg; Abendwärts mit der Grafschafft Schaumburg, und gegen Mitternacht stieß sie an das Calembergische Fürstenthum. Es waren darinnen unterschiedene feine Städtgen, Hallerberg, Hallerspring, Eldagsen, Hallerbrüg, u. a. m. Umveit Eldagsen auf dem Burg-Wege, bey dem Steiger-Grunde genannt, findet man noch Mauern und Gewölber, und es wird berichtet, daß allhier derer Grafen von Hallermund Residentz gewesen. Wenn eigentlich diese Grafschafft ihren Anfang genommen, kan man so genau nicht wissen. Der erste Graf, so viel man weiß, ist Wilbrandus oder Hildebrandus oder Hilbrandus, der ältere, welcher um das Jahr 1150. gelebt. Er stifftete unter Kaysers Friderici I. Regierung, im Jahre 1143. ein Cistercienser-Kloster zu Lockum, zwischen der Leina und Weser, woselbst er auch begraben liegt. Im Jahre 1163. lebte Vollradus, ein grosser Wohlthäter des Klosters Corvey. Wilbrandi Kinder waren, Adelheit, mit Graf Gottschalck, zu Pirmont vermählet, Beatrix, einem Grafen von Oldenburg verehliget. Wilbrandus und Ludolphus, welcher im Jahre 1181. Hertzog Heinrich dem Löwen wider seine Feinde beystunden, sich aber hernach mit ihm veruneinigten. Diese beyde verpfändeten das Schloß Hallermund gegen 60. Marck Silber an den Probst zu Goßlar. Sie thaten auch im Jahre 1188. einen Zug in das Gelobte Land, Wilbrandus aber starb bald nach seiner Heimkunfft, und Ludolphus ward noch zu Antiochien begraben. Burcardus war der dritte Sohn Wilbrandi, und bekam in einem Turniere in der Stadt Nienburg eine gefährliche Blessur, woran er zu Breitheim starb. Ob die folgenden Grafen von einem derer drey ietzt gedachten Brüder, oder aber von obengemeldeter Beatrix herstammen, ist ungewiß. Unterdessen werden erzehlet Egilmarus, Dom-Probst zu Münster; Wilbrandus, Bischoff zu Paderborn, und nachgehends zu Utrecht, starb im Jahre 1233. Henricus blieb im Treffen gegen die Stedinger im Jahre 1234. Burcardus der letztere setzte den Stamm fort. Es kommen aber noch 3. Brüder, Grafen von Hallermünd, vor, unter denen, wie Meibonius (a) erweiset, Albertus vom Jahre 1209. bis 1233. gelebet, und nebst dem Grafen von Spiegelberg 100. Gold-Gülden zur Bibliotheck in Corvey gegeben, Hildebrand oder Willibrand von Jahre 1236. bis 1253. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, der dritte, Ludolphus, aber Canonicus in diesem Stiffte gewesen. Dererselben Schwester Adelheit war erstlich an den Grafen zu Ratzenburg, den letzten seines Geschlechts, vermählet, hernach an Graf Adolphen zu Dassel. Vorgedachter Burcardus nun, der im Jahre 1251. gestorben, pflantzte sein Geschlecht fort, und zeugte Ludolphum. Dieser mit seiner Gemahlin Jutta Wernerum und Wilbrandum, die ohne Kinder sturben, Ludolphum, der als

Canonicus zu Hildesheim im Jahre 1291. mit Tode abgieng, und Gerardum den ältesten, der bis ins Jahr 1311. gelebt, und neben Ludolpho und Gerardo, die ohne Erben gestorben, Juttam, Conegundem, Ottonem hinterließ. Dieser Otto wird wegen seiner Redlichkeit gerühmet. Er hatte im Nahmen Hertzogs Magni Torquati von Braunschweig einigen Lüneburgischen Raths-Herren sicher Geleit versprochen, als der Hertzog dem ohngeachtet dieselben aufhengen lassen wollte, erbot sich unser Graf, er wollte lieber sterben, als seinen Credit auf solche Art kräncken zu lassen. Wodurch er auch den Hertzog auf andere Gedancken gebracht. Er hinterließ einen Sohn Wilbrandum, dessen Tochter Agnes ward an einen Ritter, Heinrich von Malmede vermählet. Sein Sohn aber gleiches Nahmens zeugte Ottonem, welcher im Jahre 1407. als Zeuge vorkommt, und ohne Erben verstorben, und Wilbrandum, Abte zu Corbey, im Jahre 1398. und Bischoffen zu Minden, mit dem das Geschlechte im Jahre 1434. ausgegangen. Graf Philipp zu Spiegelberg, der Ottonis und Wilbrandi Schwester zur Ehe hatte, massete sich der Grafschafft an, weil er aber die Strassen unsicher machte, giengen ihm die Hertzoge von Braunschweig auf den Hals, und nahmen ihm die Grafschafft, als ein Braunschweigisches Lehn, im Jahre 1435. Spangenberg (b) eignet solches Hertzog Wilhelmen zu im Jahre 1480. Von dieser Zeit ist es bey diesem Hause geblieben, und im Jahre 1708. Graf Frantz Ernst von Platen, Chur-Braunschweigischen Premier-Minister, zu Lehn gegeben worden, welcher deshalben auf der Westphälischen Grafen-Banck Sitz und Stime suchte. Nachdem derselbe im Jahre 1709. mit Tode abgegangen, ist sie an seinen Sohn Ernestum Augustum, und von dem an dessen Sohn Georgium Ludovicum gekommen. Die ehemahligen Grafen haben 3. rothe Rosen im silbernen Felde geführet. Uber dem gekrönten Helme sind zwey weisse Fähnlein, in jedem eine rothe Rose. Marcus Wagner will, sie hätten 3. weisse Rosen im rothen Felde, im Wappen geführet. *Univ. Lex.*

(a) Not. ad *Northofii* Origines Marcan. Rer. Germ. T. I. p. 415. (b) Adels-Sp. I. Th. X. B. c. 15.

Hallermundt, oder
Hallermunt, eine Sächsische Grafschafft, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hallersdorff, ein Flecken und Schloß am Aisch-Flusse, am Steigerwalde, in Francken, 2. Meilen von Forchheim. Goldschadt.

Hallersprinck, oder
Hallerspring, eine Stadt, mit einem Schlosse und Amte, in dem Fürstenthume Calenberg, 3. Meilen von Hannover, gegen Süden, wo der Fluß Haler oder Haller entspringet. Sie hat denen ehemahligen Grafen von Hallermünde gehöret, ist aber schon im Jahre 1453. an das Haus Braunschweig gekommen. Allgem. Hist. *Lex. Univ. Lex.*

Hallerstein, ist ein Marggräflich-Culmbachisches Amt, welches ehemahls ein Raub-Schloß gewesen. Beschr. des Fichtelberges.

Hallerstein, ein Schloß im Voigtlande, bey Hof gelegen. Goldschadt.

Hallerthau, soll ehemahls ein Pagus oder Gow im Bayerlande gewesen seyn, an denen Gräntzen, wo der Fluß Abenst oder Abinst entspringet. *Univ. Lex.*

Hallesleben, eine Stadt nebst einem Amte im Hertzogthume Magdeburg, siehe Haldesleben.

Hallewein, oder Hallewin (a), und Halewein, ein schönes und befestigtes Dorff in den Niederlanden, in der Castellaney Ryssel, wohin es auch gehöret, nahe bey Menin, an dem Flusse Lis. Von ihm führet eine der ältesten Familien des Landes ihren Nahmen. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Halleweyl, ein Schloß in der Schweitz, siehe Halweil.

Hallewin, ein schönes und befestigtes Dorff in den Niederlanden, siehe Hallewein.

HALLIDON-HILL, eine erhabene Gegend an denen Gräntzen von Engelland und Schottland, siehe *Halidown-Hill.*

HALLIFAX, oder *Halifax*, Lat. *Halifacia* (a), eine Stadt in Engelland, an dem Flusse Calder, in Yorckshire. Dieses ist eine sehr grosse Stadt, deren Häuser steinern sind. Sie liegt an der Lehne eines Hügels, und in einer sehr unfruchtbaren Gegend. Die Woll-Manufactur ist hier das hauptsächlichste, und die Tuch-Diebe werden hier ernstlich bestrafft; daher rührt das Gebet, welches man denen Landläuffern zuschreibet: *From Hell, Hull and Hallifax, Good Lord, Deliver us.* Das ist: Herr GOtt, befreye uns von der Hölle, von *Hull*, und von *Hallifax*. Unter der Regierung des Königes Caroli II. wurde Georgius Savile anfänglich zum Burggrafen, nachgehends zum Grafen, und endlich zum Marggrafen von Hallifax creiret. Guilielmus, sein ältester Sohn, erbte zwar den letzten Tittel, er verlosche aber gar bald durch dessen erfolgten Tod. Hierauf erhielt Carolus von Montague von dieser Stadt den Titul eines Grafen. Der Nahme dieser Stadt ist nicht gar alt; denn vor diesen soll sie *Horton* geheissen haben. Die Ursache solcher Veränderung ist in dieser Historie enthalten: Ein gewisser Geistlicher in dieser Stadt, welcher sich in ein junges Mägdgen verliebet hatte, wurde gantz unsinnig und rasend, weil er sie auf keinerley Weise auf seine Seite bringen konnte, und hieb ihr also das Haupt ab. Dieses Haupt wurde hernach an einen Baum gehangen, und vor heilig gehalten, bis es gantz verfaulet war. Die Pilgrime besuchten solches fleißig, und ein jeder brach einen Zweig ab, als eine heilige Sache. Ob nun gleich der Baum auf solche Weise in kurtzer Zeit aller seiner Zweige beraubet wurde, und nichts mehr als der Stamm alleine übrig blieb; so hielten ihn doch die gemeinen Leute vor heilig, indem immer einer den andern überredete, die kleinen Adern, welche sich als Haare an der Rinde des Baumes ausbreiteten, wären die wahrhafftigen Haare der Jungfrau. Dieses verursachte nun, daß Horton aus einem geringen Dorffe eine grosse Stadt wurde, und den Nahmen *Halig-Fax* annahm, welches so viel bedeutet, als heiliges Haar. Dieser Ort ist die Geburts-Stadt Joh. de Sacro Bosco, wie auch des berühmten Doct. Joh. Tillotson, Ertzbischoffs zu Canterbury. Sie ist sonderlich wegen der ungewöhnlichen Grösse der Pfarr-Kirche merckwürdig, welche 11. Capellen unter sich hat, und in welcher sich ungefehr 12000. Menschen befinden. Die Einwohner dieser Stadt sind sehr fleißig und arbeitsam; und obgleich das Land sehr unfruchtbar ist, so erwerben sie doch durch ihren Tuch-Handel grossen Reichthum, und setzen sich bey ihren Nachbarn in grosses Ansehen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex. Guy Miege.*

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. III. p. 103. (b) p. 324.

HALLIN, eine alte Nation in Scandinavien, wie Jornandes (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) de Reb. Get. c. 3.

HALLING, ein Ort in der Provintz Kent, in Engelland, an welchem sich Mr. Lambard, der erste Historien-Schreiber dieser Grafschafft, in dem Hause des Bischoffs aufgehalten hat. *Univ. Lex.*

HALLINGDAL, ein Strich Landes in der Norwegischen Provintz Aggerhus, welche an das Gebiete von Bergen gegen Westen stößt. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HALLITIA, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Pohlen, siehe *Halitz.*

Hallo, eine Stadt in Ober-Sachsen, siehe Halle.

Halloe, eine kleine Stadt in der Holsteinischen Provintz Stormarn, im Amte Segeberg, fünfftehalbe Meilen von Oldesloe gegen Westen gelegen. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

HALLONNESE, eine kleine Insul in dem Ægæischen Meere, siehe *Halonesus.*

Hallow, ein schöner Flecken in der Schweitz, s. Hallau.

Hallremond, eine Sächsische Grafschafft, siehe Hallermund.

Hallstadt, oder Halstadt, eine Stadt auf der Dänischen Insul Laland. *Univ. Lex.*

Hallstadt, eine kleine Stadt und darzu gehöriges Amt im Bißthume Bamberg, in Francken, nahe bey der Stadt Bamberg gegen Norden, wo die Rednitz in den Mayn fällt. *Univ. Lex.*

Hallstadt, oder Halstadt, ein Flecken und Kayserliches Kammer-Gut in Ober-Oesterreich, an dem Hallstädter See, an der Gräntze von Steyermarck, so wegen des Saltzwerckes berühmt ist. Dieses Saltz-Bergwerck soll des Kaysers Alberti I. Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Tyrol, erfunden haben. *Univ. Lex.*

Hallstädter-See, eine See in Ober-Oesterreich, von dem Flecken Hallerstadt, der daran lieget, also genannt. *Univ. Lex.*

HALLUIN, *Hallwin*, oder *Halowin*, ein ehemahliges Hertzogthum und Pairie in Franckreich. Das Marquisat Maignelay oder Maignelais ward im Jahre 1587. vor Carolum von Halluin, Herrn von Piennes, zu gedachter Würde erhoben; welche zwar in der Person seines Enckels im Jahre 1598. erlosch, im Jahre 1611. aber vor Henricum von Nogaret-de Foix-la Valette, und die mit seiner Gemahlin, Anna von Halluin, erzeugte Kinder vom neuen wieder hergestellet. Nachdem diese Heyrath vor ungültig erkläret worden, vermählte sich gedachte Anna mit Carolo von Schomberg, welcher das Marquisat Maignelay abermahl unter dem Titul einer Pairie und Hertzogthums erhielt, bis im Jahre 1656. solche Würde zum andernmahl erlosch. Allgem. Hist. *Lex.*

HALLULA, ist die lateinische Benennung einer kleinen Stadt im Ertz-Bißthume Saltzburg, siehe Hallein.

HALLUOS, Ἅλλυος, dieses muß der Nahme eines Baches oder einer Quelle seyn, denn in einem Oraculo, dessen Paulanias gedencket (a), wird ihrer Wasser Meldung gethan. *Martin.* Dict.

(a) In Messeniac.

Hallweich, ein Dorff in der Lausitz. Wabst.

Hallweil, oder

Hallweyl,

Hallwile, und

Hallwiler, ein Schloß in der Schweitz, siehe Halweil.

HALLWIN, ein ehemahliges Hertzogthum in Franckreich, siehe *Halluin.*

Hallwyl, ein Schloß in der Schweitz, siehe Halweil.

Halmad, ein Castell an denen Wallachischen Gräntzen, welches im Jahre 1688. die in der Wallachey wohnhafften Rätzen mit Hülffe etlicher Kayserlicher Officiers, so zu ihnen gestossen, mit List eingenommen, und hernach in Brand gesteckt. *Univ. Lex.*

HALMAGY, ein Schloß mit einem Graben nebst einem Städtgen in der Zarandier Gespanschafft, in Ungarn. *Univ. Lex.*

HALMATIA, Ἁλματία, also nennt Ptolomæus (a) einen Ort, allwo Rüben wachsen, wie er spricht, ohne daß sie gesäet werden. Dalechamp drückt diesen Nahmen durch Dalmatien aus. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. c. 2.

Halmburg, ein Amt im Ertz-Bißthume Saltzburg. *Univ. Lex.*

HALMIRE, ist ein Land-Sitz in der Grafschafft Tweddale, in Schottland. *Miege.*

HALMITES TAURICA, Ἁλμίτης, ein Ort in dem Chersonneso Taurica, an dem Ponto Euxino, wie Arrianus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) Peripl.

HALMON, oder

HALMONES, eine Stadt in Thessalien, in Griechenland, siehe *Almon*, im I. Bande p. 611. und *Olmones.*

Halmstadt, ist die Hauptstadt in der Provintz Halland, siehe Helmstadt.

HALMYDESSUS, oder

HALMYDISSUS, ein See-Hafen in Thracien, am schwartzen Meere, siehe *Almydissus*, im I. Bande p. 614.

HALMYRAE, ein Ort in Mareotide, siehe *Almyræ*, im I. Bande p. 914.

HALMYRIDES (a), ein Ort in Attica, am Ufer der See, man warff die todten Aeser dahin, und es war eine Art von einem Schinder-Anger. *Martin.* Dict.

(a) *Hesych.*

HALMYRIS, ein See, welchen die Donau, in Scythien, oberhalb Istropolis, nicht weit von dem andern Ausflusse formiret, wie Plinius (a) spricht, der ihm 63. tausend Schritte im Umkreisse zueignet. Gantz nahe dabey war eine Stadt gleiches Nahmens. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

HALMYRIS, eine Stadt in Scythien. Sie war Bischöflich, der Notitiæ Hieroclis zufolge. Philostorgius sagt (a), Eunomius, das Oberhaupt der Arrianer, sey nach Halmyris, einem Orte in Mysien, an dem Istro, verwiesen worden. Ein gleiches redet Nicephorus Callistus (b). Dieses ist vermuthlich das *Salmorudis* des Antonini, bey dem die Abschreiber *Halmyridem* gefunden, und *Salmorudem* daraus gemacht haben. *Martin.* Dict.

(a) L. X. c. 6. (b) L. XII. c. 29.

HALMYRUS (a), ein Ort gegen Thessalien, oder gegen Larissa, wie Nicetas in dem Leben Balduini von Flandern schreibt. *Martin.* Dict

(a) *Ortel.* Thesaur.

Halneck, ein Dorff im Stiffte Fulda, unweit der Post-Station Hünefeld. Goldschadt.

HALNES, ein Vorgebürge auf der Insul Fünen, welches sich Südwärts an die Ost-See erstrecket. Allgem. Hist. *Lex.*

Halnpurg, ein Amt in dem Ertz-Bißthume Saltzburg. Hübn. Geogr. III. Th.

HALONÆ (a), eine Stadt in Klein-Asien, nahe bey dem Meandro, wie Nicetas meldet. Leunclavius glaubt, daß die Türcken selbige ietzo *Solbazar* nennen. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HALONE, ist eine Insul in Eolide, in Klein-Asien, siehe *Alone*, im I. Bande p. 617.

HALONESE, ist die Frantzösische Benennung einer kleinen Insul, siehe den nachstehenden Artickel.

HALONESUS, oder *Alonesus*, Frantz. *la Halonese*, oder *Hallonnese*, eine kleine Insul in dem Ægæischen Meere, gegen Westen von der Insul Lemnos, und gegen Osten von dem Ausflusse des Thermæischen Meer-Busens. Nahe bey ihr sind 2. kleine Insuln, davon die eine *Piperi*, vor Alters *Peparrethus*, und die andere *Jura* heißt. Die Insul Halonese heisset ietzo *Lanis*, oder *Pelagisi*. Sie ist eben diejenige, deren in den Reden Æschynis und Demosthenis Meldung geschicht. N. Gerbelius, den Ortelius (a) anführet, spricht, daß sie von dem Harpocration, *Nesidium*, Νησίδιον, welches Wort aber, nichts anders, als eine kleine Insul, bedeutet, und von dem Suida Νησύδριον, *Nesydrion* genennet werde. Herr Toureil spricht, sie sey nahe bey Peparrethus und Sciathus, welche nebst ihr gleichsam einen Triangel ausmachten. Er ist aber durch unrichtige Charten verführet worden. Diese Insul gehörete ehedem denen Atheniensern, denen sie die See-Räuber entrissen, welchen letztern sie aber der Macedonische König, Philippus, wegnahm. Bey diesem meldeten sich zwar hierauf die Athenienser, und verlangten sie wieder zurück, worinnen sie aber abschlägliche Antwort bekamen, und es deswegen unter beyden Theilen zum Kriege kam, in welchem die Athenienser bey Chærona gäntzlich geschlagen wurden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Thesaur.

HALONESUS, Frantz. *Halonese* (a), eine sehr kleine Insul in dem Ægæischen Meere, auf der Küste von Thracien, zwischen der Insul Samothrace und dem Chersonneso, 15000. Schritte von jeder. Der P. Hardouin (b) glaubt, daß dieses die kleine Insul sey, deren Harpocration gedencke. Sie ist von der vorigen unterschieden. *Mart.* Dict.

(a) *Plin.* L. IV. c. 12. (b) In d. l.

HALONESUS, Frantz. *Halonese*, eine kleine Insul in Asien, auf der Küste von Jonien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HALONNESI, sind Insuln im Rothen Meere vor Troglodytica, wie Plinius (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

HALOPE, verschiedene Oerter dieses Nahmens siehe unter dem Worte *Alope*, im I. Bande p. 618. u. f.

HALORIUM, oder *Alorium*, ein Ort in dem Peloponneso, wie Strabo berichtet (a). Er war in Elæa; es war daselbst ein Tempel der Dianæ, mit dem Beynahmen Elææ, deren Priesterin von denen Arcadiern verordnet wurde. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. p. 350.

HALORUS, eine Stadt in Macedonien, mitten in dem Sinu Thermaico, siehe *Aloros*, im I. Bande p. 620.

HALORUS, eine andere Stadt in Macedonien, in Pæonien, siehe *Aloros*, im I. Bande p. 620.

HALOS, eine Stadt in Achaja, in Phtiotide, unten an dem Berge Othrys gelegen, siehe *Alos*, im I. Bande p. 620.

HALOVER (a), ein kleiner Isthmus in America, in der Provintz Tabasco, bey Sta Anna und Rio Palmas. Er sondert das Meer von einem grossen See ab. Die Englischen Boucaniers, welche ihre Canots daselbst ans Land bringen, haben ihm diesen Nahmen beygelegt, so wie etwan die Frantzösischen Schiffer sprechen würden: *Halle a Terre*, von dem Worte *Haller*, welches ziehen bedeutet. *Martin.* Dict.

(a) *Dampier* Suplem. c. 5. p. 178.

HALOWIN, ein ehemahliges Hertzogthum in Franckreich, siehe *Halluin.*

HALPILAME (a), ein Ort an der See, auf der Insul Cëilan, auf der Südlichen Küste, im Lande Maturé, gegen Osten und 6. und eine halbe Meile von Maturé, gegen Nord-Osten, und 2. und eine halbe Meile von Ajalle. *Martin.* Dict.

(a) *Mandeslo* Voyag. *De l' Isle* Atlas.

HALPO (a), oder *Halapo*, eine Stadt in America, in Neu-Spanien, in der Provintz Tabasco, und an dem Flusse Tabasco, 3. Meilen oberhalb Estapo. Sie ist reich, und die vornehmste Stadt des Landes. Die Indianer, welche sie bewohnen, bauen nicht mehr Land an, als sie zu Erhaltung ihrer Familien und zu Bezahlung der Taxe nöthig haben. Also liegt das Feld, welches von einer Stadt bis zur andern reicht, unangebauet. Man ziehet in diesem Lande eine grosse Menge Feder-Vieh auf, als Indianische Hähne, Enten, Hühner ꝛc. Aber einige haben auch Alléen von Cacao. Das meiste, was in diesen Quartieren eingesammlet wird, schickt man nach Villa de Mose, allwo es eingeschifft und weiter verführet wird. Es ist wenig Handlung in diesem Lande. *Martin.* Dict.

(a) *Dampier* Suplem. c. 4. p. 166. & c. 5. p. 178.

Halremont, oder
Halremund,
Halremundt,
Halremunt, und
Halremunth, eine Sächsische Grafschafft, siehe Hallermund.

Hals, oder Halß, Halsberg, und Halfs, eine Reichs-Grafschafft mit einem darzu gehörigen Marckt-Flecken gleiches Nahmens, in Unter-Bayern, am Flusse Iltz, so bey Passau in die Donau fällt, an denen Oesterreichischen Gräntzen. Sie gehörte dem Churfürsten zu Bayern, ward aber im Jahre 1710. nach ergangener Reichs-Acht gegen denselben, dem Grafen von Sintzendorff als ein unmittelbares Reichs-Lehn übergeben; doch im Jahre 1715. wieder an Bayern überlassen. Sie hatte vor diesem ihre eigene Grafen, welche des Bißthums Passau oberste Marschälle waren. Von diesen lebte im Jahre 1124. Balderamus, im Jahre 1146. befand sich Theodoricus I, des vorigen Bruder, noch am Leben. Im Jahre 1160. wird Graf Engelbrecht in Briefen zum Zeugen angezogen. Wiewohl viele meynen, es seyn die von Hals erst im Jahre 1280. von Kayser Rudolpho zum Grafen gemacht. Albertus vermählte seine Tochter Cunigunda mit Rapats Grafen zu Ortenburg. Derselbe verkauffte seine zwischen der Donau und dem Böhmischen Walde gelegenen Güter an Bayern. Er verkauffte

auch im Jahre 1285, und im Jahre 1293. Das Marschall-Amt, und die Fahn-Lehn, an seinen Schwager Graf Albrechten zu Hals. Alramus vermählte seine Tochter Agnes mit Graf Heinrich V. zu Ortenburg. Johannes hatte sich mit Margaretha, Landgraf Johannis I. zu Leuchtenberg Tochter, verehliget. Diese 3, Albertus, Adelramus und Johannes kommen bey dem Aventino (a) vor. Leopoldus, oder Luitpoldus, der letzte dieses Geschlechts, starb im Jahre 1375. Hierauf fiel diese Grafschafft an die Landgrafen von Leuchtenburg. Die Stadt Osterhofen, mit dem daran stossenden See, welche Leopoldus besessen, kam an Ludovicum, Hertzogen in Bayern. Im Jahre 1485. kam die Land-Grafschafft an die Herren von Aichstädt, im Jahre 1517. an die Hertzoge von Bayern, welche sie von Johann, Herrn von Degenberg, erkauffet. *Univ. Lex.*

(a) Annal. Boj. VII. 13. p. 710.

Hals (a), ein Flecken in Dänemarck, auf der Nordlichen Spitze der Insul Lessow, auf der Ostlichen Küste der Diœces Alborg, gegen Norden von Jütland. Gegen Norden von diesem Flecken kan man sehr bequem Ancker werffen. Das Wasser-Fort, die Hals-Schantze genannt, lieget bey diesem Flecken, und ist deswegen angeleget, um denen feindlichen Schiffen und Kapern den Eingang in den Strohm zu verwehren. *Mart.* Dict. *Pontoppid.* Theatr. Dan.

(a) *De l' Isle* Atlas.

Halsaff, ist ein Schloß und Herrschafft der Gräflichen Familie Lottum, im so genannten Holtz von Bergen, im Hertzogthume Cleve. Hübn. Geogr. III. Th.

HALSAL, ist ein Land-Sitz in dem Hertzogthume Lancaster, in Engelland. *Miege.*

Halsbach, oder Halßbach, ein Ort im Würtzburgischen, am Mayn, nicht weit von der Stadt Gemünd. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Halsberg, eine Reichs-Grafschafft in Unter-Bayern, siehe Hals.

Hals-Brücke, ein kleiner Berg-Flecken ohnweit Freyberg, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, an der Mulde gelegen. Er ist wegen der wichtigsten Schmeltz-Hütten und Gezeugen im Lande beruffen, wie er denn auch seinen Nahmen von denen daherum vielfältigen gelegenen Halten, und der zum Behuff derer Gezeuge angelegten sehr langen Brücke zu haben scheinet. Es wird auch daselbst Silber gegraben. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Halscha, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Halschten, eine Stadt in Preussen, welche im Jahre 1414. denen Deutschen Ordens-Rittern von Uladislao, Könige in Pohlen, weggenommen ward. *Univ. Lex.*

Halsebecke, eine ehemahlige Stadt und Schloß in Deutschland, siehe Halstebecke.

Halsperg, ein Schloß in Schwaben, welches ehedem denen Herren von Klingenberg gehörete. *Univ. Lex.*

Halß, eine Reichs-Grafschafft in Unter-Bayern, s. Hals.

Halß, ein Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Kreiß-Amte Freyberg gelegen. Wabst.

Halßbach, ein Amtsäßiges Gut in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Kreiß-Amte Freyberg gelegen. Wabst.

Halßbach, ein Ort im Würtzburgischen, s. Halsbach.

Hals-Schantze, ist eine Schantze auf der Halb-Insul Jütland, in Dänemarck, in der Alborger Diœces. Sie liegt recht beym Einlauffe des Lymforter Sees, und ist deswegen angelegt, um den Eingang in besagten Strohm zu verwehren. Hübn. Geogr. II. Th.

Halst, eine Festung in Nord-Jütland, an dem Schager-Rack, an einem Flusse des Canals bey Alborg gelegen, und dem Könige von Dänemarck gehörig. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Halstadt, eine Dänische Stadt, siehe Hallstadt.

Halstadt, eine kleine Stadt und Amt im Bißthume Bamberg, siehe Hallstadt.

Halstadt, ein Flecken in Ober-Oesterreich, s. Hallstadt.

HALSTEAD, oder *Halsted*, ein Marcktflecken in Hinckford Hundred, in der Nordlichen Gegend von Essex, in Engelland, an der Nord-Seite des Flusses Coln, über welchen sich daselbst eine Brücke befindet. *Univ. Lex. Miege.*

Halstebecke, oder Halsebecke, eine Stadt und Schloß, welche Florentinus und Theodoricus, Bischöffe zu Osnabrück, Ottoni, Grafen von Tecklenburg, abnahmen, und gäntzlich schleifften. *Univ. Lex.*

HALSTED, ein Flecken in Engelland, siehe *Halstead.*

HALSTON, ist ein Land-Sitz in Northamptonshire, in Engelland. *Miege.*

Halt, ein Schloß im Hertzogthume Cleve, bey welchem im Jahre 1728. der Rhein durchbrach. Abel.

Haltauff, ein Dorff in dem Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien. *Ex Litt. Transm.*

Haltenberg, ein altes Churfürstliches Bayerisches Schloß und Lust-Haus am Lech, nicht weit von Augspurg gegen Süden, welches zum Bißthume Augspurg und dem Münchischen Gerichte Landsperg gerechnet wird, und ist wegen eines dicken Thurmes, engen Zuganges, doppelten Mauern, langen Brücken, und weil es über dieses noch etwas hoch liegt, vor dem Anlauffe noch ziemlich verwahret. Wegen der anmuthigen Aussicht, und zur Raiger-Baitz sehr bequemen Gegend, pflegen sich die Churfürstlichen Herrschafften hier öffters mit Falcken zu ergötzen. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Haltenburg, Haldenburg, oder Haldesburg, ein festes Schloß bey Straßburg, auf einer Ebene, mit Wall und Mauern verwahret, ward im Jahre 1199, oder nach anderer Meynung im Jahre 1200. vom Kayser Philippo der Erden gleich gemacht. Im Jahre 1246. ward es vom Bischoffe Heinrich von Stahalecke, welcher es mit Heinrichen aus Thüringen gegen Kayser Fridericum II. hielt, verbrannt. Im Jahre 1261. trugen die Straßburgischen Bürger den Berg dabey ab, und fülleten den Graben zu. *Univ. Lex.*

Haltendorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Haltenstein, ein Schloß und freye Herrschafft in Graubündten, siehe Haldenstein.

Halteren, oder

Haltern, eine kleine Stadt im Bißthume Münster, in Westphalen, ohnweit dem Flusse Lippe, an der Gräntze der Herrschafft Recklinghausen. Sie macht nebst der Stadt Dulenen ein Drost-Recht aus. Hübn. Zeit. Lex.

Haltingen, ein Dorff unweit Basel, in der Schweitz. Goldschadt.

Haltisleiben, eine Stadt nebst einem Amte im Hertzogthume Magdeburg, siehe Haldesleben.

HALTOUN, ist ein Land-Sitz im mittlern Lothian, in Schottland, dem Grafen von Lauderdale gehörig. *Miege.*

HALTWISLE, ist eine Stadt in der Provintz Northumberland, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Halz, ist ein kleiner District oder Harde in dem Gebiete von Aarhus, auf der Halb-Insul von Jütland, in Dänemarck. Hübn. Geogr. II. Th.

HALVA (a), eine Stadt in Africa, im Königreiche Fez, 3. Meilen von der Hauptstadt, auf der Seite gegen Süden, an denen Ufern des Cebu. Sie ist, wie man sagt, von einem Könige der Zebeten erbauet worden; aber einer von dem Geschlechte der Benimerinis hat gantz nahe dabey einen schönen Pallast über ein natürliches Bad erbauet, welches die Stadt sehr berühmt macht, weil die Einwohner von Fez im Monat April dahin kommen und sich baden, und sich zur Lust noch 7. bis 8. Tage darüber allda aufhalten. Die Einwohner sind grobe u. unhöffliche Leute, und leben sehr armselig von einigen Ländereyen, die sie Pachtweise von dem Alfaqui der grossen Mosquée zu Fez inne haben. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. IV. c. 26. p. 196.

Halvarat, Lat.

HALVERASTADUM,

HALVERSTADIUM, und

Halverstede, eine Brandenburgische Stadt im Nieder-Sächsischen Kreisse, siehe Halberstadt.

HALUM,

HALUM, ein grosser Strohm in der Östlichen Tartarey, siehe *Schagalin Ula.*

Halungen, ist ein Amts-Dorff in Hessen, bey welchem ein kleiner Fluß in die Werra fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Halungen, ein Dorff in Thüringen, in der so genannten Vogtey, zwischen der Reichs-Stadt Mühlhausen und Treffurth. Goldschadt.

HALUNTINA CIVITAS, eine Stadt in Sicilien, siehe *Halentina*, und den nachstehenden Artickel.

HALUNTIUM. oder *Aluntium*, eine Stadt in Sicilien, wie Dionysius Halicarnassensis schreibet (a); Cicero gedencket des Archagathi, eines Bürgers von Haluntium, und berichtet uns, daß diese Stadt auf einer Höhe gelegen habe, welche man nicht ohne Beschwerlichkeit besteigen können (b). Ptolomæus setzet sie auf die Westliche Küste (c), sehr nahe bey den Ausfluß des Chydas, an das Ufer des Meeres. Aber dasjenige, was er die Westliche Küste nennet, könnte vielmehr die Nordliche genennet werden. Denn er nimmt vor bekannt an, daß die eigentliche Westliche Küste viel weiter gegen Süden sey, als sie würcklich nicht ist. Dem sey nun, wie ihm wolle; so glaubt doch der Herr de l' Isle, daß sie ohngefehr auf eben der Stelle gewesen sey, wo jetzo *San Marco* stehet, gegen Süden von *Capo Orlando*. So viel folget aus der Vergleichung des alten und neuen Siciliens, davon er die Charten mitgetheilet hat. Fazelius glaubt, daß die Ruinen dieser Stadt Aluntium 500. Schritte von dem Flecken St. Philadelphia wären (d), und daß der *Chydas* jetzo *Rosmarino* heisse. Cluverius, welcher diese Meynung anführet, weichet von derselben nicht sehr ab. Siehe auch *Aluntium*, im I. Bande p. 686. und *Halentina*. *Martin.* Dict.

(a) L. I. (b) *Verr.* De signis c. 23. (c) L. III. c. 4. (d) Decad. I. L. IX. c. 4.

HALUS, eine Stadt in Asien, unter der Bothmäßigkeit der Parther, wie Tacitus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) Annal. L. VI. c. 41.

HALUS, *Alus*, oder *Allus*, ein Ort in Palæstina. D. Calmet spricht also davon (a): *Alus* oder *Allus*. Als die Israeliten, fähret er fort, in der Wüsten Sur waren, brachen sie von Daphca auf, und zogen nach *Alus* (b). Von dar giengen sie nach Raphidien. In dem Buche Judith (c) werden *Chelus*, oder *Chalus*, und Cades, als zwey sehr nahe beysammen gelegene Oerter angegeben. Eusebius und der Heil. Hieronymus setzen *Allus* in Idumæa, gegen Gabalene, das ist, in die Gegenden von Petra, der Haupt-Stadt in den Wüsten Arabien, denn Eusebius und der heil. Hieronymus setzen Gabalene bey Petra. Man giebt *Allus* auch den Nahmen *Elusa*, oder *Chalusa*. Sie wird in denen Notitiis in das dritte Palæstina, und von dem Ptolomæo unter die Städte von Idumæa gesetzet. Das Targum Hierosolymitanum über die Genesin (d) und Exodum (e) übersetzet die Wüste *Sur* durch *Allus*. *Martin.* Dict.

(a) Dict. de la Bible. (b) *Numer.* C. XXXIII. v. 13. (c) C. I. v. 8. in Græco. (d) C. XXV. v. 18. (e) C. XVI. v. 22.

HALUS, mehrere Städte dieses Nahmens siehe unter dem Worte *Alos*, im I. Bande p. 620. u. f.

HALUSIUM (a), ein Ort in Griechenland, in Epiro, wie Eustathius über das andere Buch der Iliados schreibt. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

Halweil, oder

Halweyl, Hallweyl, Hallweil, Halleweyl und Hallwyl (a), ein Schloß in der Schweitz, im Canton Bern, im Aergöw, nahe bey Lentzburg, an dem davon genannten Halweiler See, welcher sich in den Fluß Aa ergießt. Es ist das Stamm-Hauß der Edlen und Grafen von Halweil, welche erstere sich seit sehr langen Zeiten in dem Lande bekannt gemacht haben. Ob sie aber von den Römern herstammen, wird nicht unbillig gezweifelt, so wohl als an dem, daß das Wort *Alavilla*, wovon einige Halweil herleiten, Lateinisch sey, oder ein

solches Geschlechte jemahls zu Rom gewesen. In der Historie wird ihrer öffters gedacht, und sind sie in dem Aergöw mächtig und reich gewesen, haben die Schlösser und Herrschafften Halweil, Farwangen, Schäfisheim, Wartberg, Trostburg, Rhenach, Endtfelden, Rubischweil, Wildeck ꝛc. besessen, welche aber nach und nach in andere Hände gerathen. Diese Edlen von Halweil wurden bey Abgang der Herren von Eschenbach Caste-Voigte des Klosters Cappeln im Zürcher-Gebiete, dessen Mit-Stiffter und Gutthäter sie auch waren. Schon im Jahre 1165. wohneten Philipp Wilhelm und Henrich, beyde Brüder, dem Turnier zu Zürch bey. Dietrich war Probst zu Berons-Münster im Jahre 1272. Im Jahre 1415. lebte Thüring von Halweil, welcher den Bernern von Halweil, und dem Schlosse Wildeck grossen Schaden verursachet, als sie zur Zeit des Costnitzer Concilii aus Befehl Kaysers Sigismundi des Hertzog Friedrichs Land in dem Aergöw einnahmen, weswegen sie ihm sein Schloß Halweil verbrannt haben. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

(a) Etat et delices de la Suisse T. II. p. 198.

HALY, eine Stadt in dem glückseeligen Arabien, an denen Gräntzen von Yemen, auf der Seite von Hegias. Edrisi (a) nennet sie eine Forteresse und eine kleine See-Stadt, welche gegen Norden und 5. Tagereisen weit von Attu liege. Er rechnet eine Station von Haly bis an den Fluß *Sancan*. *Martin.* Dict.

(a) *Geogr. Nubiens.* Part. V. secundi Clim.

HALYCIA, oder

HALYCIÆ, so nenneten die Alten einen Flecken in Sicilien, siehe *Halycus*, und *Halicyæ*.

HALYCIDON, ein See-Hafen in Gallien, einigen Editionen des Pomponii Melæ zu folge. Siehe *Lacydon*, *Martin.* Dict.

HALYCUS, ein Fluß in Sicilien, nach des Diodori (a) Bericht, welcher auch *Alycos* (b) schreibet. Es waren 2. Flüsse dieses Nahmens in Sicilien; und alle beyde hatten ihren Ausfluß auf der Südlichen Küste. Die Östlichste von beyden hieß auch *Camicus*, nach dem Nahmen einer Forteresse, bey welcher er nahe vorüber floß: Wenigstens glaubt der Herr de l' Isle, daß der *Camicus* und *Halycus* einerley Fluß sind. Cluverius aber unterscheidet sie, und hält dafür, daß der Camicus derjenige Bach sey, welchen der Herr de l' Isle *Cena* nennet, und eignet den Nahmen *Halycus* demjenigen Flusse zu, welcher seinen Ausfluß bey und gegen Westen von Heraclæa hatte. Der Halycus dieser beyden Auctorum muß der jetzige *Platani* seyn, welcher 2. andere Flüsse zu sich nimmt, nehmlich den Turbulo gegen Westen, und den *Salso* gegen Osten. Der Nahme *Salso*, welcher einen salzigen Fluß bedeutet, scheinet aus dem alten Griechischen Nahmen Ἅλυκος übersetzt zu seyn, dessen Etymologie vom Saltze herkömmt. *Martin.* Dict.

(a) Sicil. Ant. L. I. p. 229.

HALYCUS, ein kleiner Fluß in Sicilien. Cluverius (a) vermuthet, daß es der heutige *Fiume delle Arene* sey. Er bemercket einige Aehnlichkeit zwischen dem Nahmen *Halycus*, und dem Nahmen *Salene*, welchen der obere Theil dieses Flusses führet. Er füget hinzu, daß an den Ufern desselben der Flecken liege, welchen die Alten *Halyciæ* nennen. Aber der Fluß Saleme hat seinen Nahmen von einer neuern Stadt, Er hat ausserdem viele andere Nahmen, nehmlich *Deha*, *Billigero*, und *Fiume di Arena*. Der Herr de l' Isle setzet den Flecken Halycia nicht an das Ufer dieses Flusses, sondern an den Hypsa, welches der Belice ist. Die Ursache dieser verschiedenen Meynungen ist keine andere, als die Begierde einiger Neuern, welche Oerter, deren Lage die Alten nicht klar und deutlich genug angezeiget haben, dennoch gewiß haben bestimmen wollen. *Martin.* Dict.

(a) Sicil. Ant. L. I. p. 229.

HALYDIENSES, eine Nation in Klein-Asien, in Carien. In einigen Manuscripten Plinii (a) findet man *Alidienses*, und der P. Hardouin muthmasset, daß dieses die

Einwohner von *Alinda*, einer Stadt in Carien, sind. Siehe *Alinda*, im I. Bande p. 575. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 29.

HALYDOWN, eine Stadt in Northumberland, in Engelland, an dem Flusse Tine, allwo Oswald, der König besagten Landes, durch Anruffung des Nahmens Christi im Jahre 634. Edwalln, den König derer Britannier, schlug, weswegen die Stätte, wo dieses geschahe, *Halidown*, oder Himmelsfeld, genennet wurde. Dieser Sieg bekräfftigte Oswalden in seinem Christenthume, und verursachte, daß er Aidam aus Schottland holen ließ, um sein Volck in dem Christlichen Glauben zu unterrichten. *Univ. Lex.*

HALYS, ein grosser Fluß in Klein-Asien. Quintus Curtius (a) sagt, er mache die Gräntze von Lydien aus. Er hat dieses aus dem Herodoto genommen, welcher spricht, daß der Halys das Reich der Meder und Lydier von einander sondere. Es scheinet, daß dieser letztere den Lauf desselben nicht allzuwohl gewußt habe, denn er leitet ihn von Süden, von einem Berge in Armenien, und durch Cilicien her. Er trennet fast das gantze Land unter Asien von dem Meere an, welches Cypern gegen über ist, bis an das Schwartze Meer. Dieses ist der Lauf des Halys nicht. Arrianus, welcher auf Befehl des Kaysers Hadriani in selbigen Gegenden gewesen war, hat diesen Fehler Herodoti sehr wohl entdeckt, und es ist zu verwundern, daß die Neuern selbigen doch nicht wahrgenommen haben, nachdem sie davon so wohl berichtet worden. Strabo, dessen Ansehen grösser seyn muß, weil er, als ein Cappadocier, einen Fluß seines Landes, besser, als sonst jemand hat kennen müssen; er spricht, da er den Fluß Halys (c) beschreibet; seine Quellen sind in dem grossen Cappadocien, nahe bey Pontica, an denen Gräntzen von Cambysene. Von dar nimmt er seinen Lauf in einem weiten Canale Westwärts, krümmet sich durch Galatien und Paphlagonien, und sondert diese von denen Leuco-Syriern ab. Der Scholiastes des Apollonii (d) nennet den *Halys* einen Fluß in Paphlagonien. Er hat Recht, weil der Halys die Gräntze dieser Provintz war: Nachdem er in Cappadocien geströhmet, so floß er zwischen dieser und Paphlagonien. Herodotus sagt sehr wohl (e): Er fliesse zwischen Paphlagonien und Cappadocien; er machte auch die Gräntze von Galatien aus, wie wir in der Stelle Strabonis gesehen haben. Dieser letztere Auctor füget hinzu, der Nahme Halys komme von denen Saltz-Gruben her, die längst seines Lauffes anzutreffen waren. Herr Tournefort, welcher in diesen Gegenden gewesen ist, bestätiget den Lauf des Halys, so, wie ihn Strabo angemercket hat, erinnert den Fehler Herodoti, und spricht: Er hat seinen Nahmen von denen saltzigen Ländern bekommen, durch die er fließt; in der That, fähret er fort, alle diese Quartiere sind voller Stein-Saltz, man findet es so gar auf denen Landstrassen, und in dem Brachfelde. Dieses Saltz hat etwas bitteres bey sich. Herr Baudrand setzet die Quelle des Halys sehr unrecht in Galatien. Es ist vielleicht kein Fluß in der Welt, über dessen Lauf die Geographi so wenig einig sind. Der Herr de l' Isle, welcher Gelegenheit gehabt hat, ihn in sehr vielen Charten abzuzeichnen, ist mit sich selbst nicht einig. In seinem Theatre de l' Histoire d' Orient folgt er dem Straboni; in denen Themes de Constantin Porphyrogennete, folgt er dem Herodoto mehr. In der Charte, die zu denen Memoires des Pauli Lucas verfertiget worden, heißt dieser Fluß der Fluß *Ermac*, und kömmt nicht bloß von Süden, sondern von Süd-Osten her. Ereigle, Quichemet, Bore, Avanos, sind Oerter, welche dieser Reisende längst an diesem Flusse durchzogen ist, so, daß Ereigle nicht weit von seiner Quelle ist. Der Fluß Chechenur verstärcket ihn, worauf er Osmangioux und Castamone beströhmet, welches fast an seinem Ausflusse in das Schwartze Meer ist. Petrus Ægidius sagt in einem Briefe, welcher in den Händen Ortelii war, der neuere Nahme des *Halys* sey *Casilirmar*. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 752. Herr Baudrand führet den Petrum Ægidium an, als wenn er es in einem von seinen Wercken gefunden hätte, und nennet den Ortelium nicht. *Casilirmar*, oder vielmehr der *Casalmac* ist nicht der Halys, sondern der *Iris* der Alten. Siehe *Casalmach*, im III. Bande p. 737. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 11. (b) L. I. c. 72. (c) L. XII. p. 646. (d) Ad L. II. v. 366. (e) l. c.

HALYSEA, oder

HALYSIA, eine Stadt in Griechenland, siehe *Halyzea*, desgleichen *Alisia*, im I. Bande p. 579. und *Alcipo*, ebend. p. 506.

HALYSTON, oder *Holy-Stone*, ein Ort in Northumberland, in Engelland, an welchem in der ersten Englischen Kirche viele tausend von Paulino sollen getaufft worden seyn. *Univ. Lex.*

HALYZEA, eine Stadt in Griechenland, wie Plinius (a) spricht: Man findet diesen Nahmen *Alysia*, *Alisia*, *Alizia*, *Halysea*, *Alyzia* und *Alyzea* geschrieben. Strabo sagt, sie sey disseits Leucade, wenn man nach Patras reiset, gegen Italien, 15. Stadia von der See (b), das ist, fast 2000. Schritte. Cicero spricht in einem seiner Briefe an den Tironem (c): Den dritten Tag darauf, als wir euch verlassen hatten, langten wir zu Alyzia, einem Orte, an, der CXX. Stadia disseits Leucade liegt. Ptolomæus giebt ihr eben diese Lage. Aber dieser Nahme ist in seinem Buche durch die Versetzung der Buchstaben verstümmelt worden. Denn er nennet diese Stadt Αξύλεια, *Azylia*. Stephanus der Geographus spricht Ἀλύξεια, *Alyzia*, eine Stadt in Acarnanien. Sophianus sagt, der neuere Nahme sey *Natalico*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 1. (b) *Strabo* L. X. (c) L. XVI. Ep. 2.

HALYZONES, eine alte Nation in Scythien, wie Herodotus (a) meldet, welcher also von derselben spricht: Nach der Stadt, wo die Borystheniten ihren Marckt halten, sind die Callipides die ersten, welche Scythen sind, die aus Griechenland gekommen; oberhalb wohnen die *Halyzones*, (in denen Griechischen Exemplarien stehet Αλαζόνες, oder *Alazones*). Diese 2. Nationen haben alle Gebräuche der Scythen an sich, ausgenommen, daß sie Korn säen und sich davon erhalten, und daß sie Zwiebeln, Knoblauch, Linsen und Hirsen essen: Oberhalb derer *Halyzonen* sind die Scythæ Aroteres, oder Ackersleute, welche auch Korn säen, nicht um solches zu geniessen, sondern zu verkauffen. Strabo (b) gedencket einer Stadt, Nahmens *Allazonius*, welche die Allazones in Mysien, an dem Propontide, an dem lincken Ufer des Flusses Æsepi erbauet hätten. Wenn Plinius (c) von Bithynien redet, so spricht er, es sey Cronia, hernach Thessalien, ferner Malianda und Strymonis genennet worden. Er füget hinzu, Homerus nenne die Einwohner derselben *Halizones*, weil dieses Volck mit der See umgeben sey. Stephanus der Geographus hingegen glaubt, daß die *Halyzones* des Homeri (d) die *Chalybis*, eine Nation, nahe an dem Ponto Euxino, und bey Thermodon sind; aber in einer andern Stelle führet er die Meynung des Ephori an, welcher glaubt, daß die *Halyzones*, die in diesem Verse Homeri (e) vorkommen, in einem Canton an der See, zwischen Mysien, Carien und Lydien, wohneten. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 17. (b) L. XIII. p. 603. (c) L. V. c. 32. (d) ad vocem χάλυβες. (e) ad vocem Ἀλιζῶνες.

HAM, oder *Hem*, oder *Cham*, ein Land derer *Zuzims*, deren in dem ersten Buche Mosis (a) gedacht wird. Der Auctor der Vulgatæ übersetzet diese Stelle so: Codor Lahomor überwand die Rephaims von Astaroth-Carnaim, und die *Zuzims* mit ihnen. Aber im Hebräischen stehet: Und die *Zuzims* in *Hem*, oder in *Ham*. D. Calmet, von dem wir diese Anmerckung entlehnet haben, spricht; man weiß die eigentliche Lage dieses Landes Ham nicht. *Mart.* Dict.

(a) C. XIV. v. 5.

HAM, eine Herrschafft in den Niederlanden, siehe besser unten den Artickel *Ham-en-Ardennes*.

HAM (a), oder *Han*, eine Abtey in Franckreich, in Artois, in der Diœces von St. Omer, gegen Süd-Osten, und anderthalbe Meile von Aire; gegen Nord-Westen, und eine halbe Meile von Liller; daher sie den Beynahmen *Ham Lez Liller* (b) führet. Sie gehöret dem Heil. Benedictiner-

Benedictiner-Orden, und wurde im XI. Jahrhunderte von einem Herrn von Liller gestifftet, welcher Benedictiner aus der Abtey von Charoux in Poitou kommen ließ. Diese Abtey ist regulirt. Herr Baudrand spricht, sie sey anderthalbe Meile von Ham. Dieses ist ein Fehler; er hätte sagen sollen, von Aire. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Artois. (b) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 158.

Ham, eine grosse Stadt in der Grafschafft Marck, siehe Hamm.

HAM (a), oder *Han*, Lat. *Hamum, Hametum, Hamma, Hamona*, und *Hammus*, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Picardie, in der Diœces von Noyon, davon sie nur 4. Meilen entlegen ist. Dieses ist die erste Stadt, welche man in Vermandois antrifft, wenn man aus Isle de France kömmt. Sie liegt an der Somme, in einer Ebene, mitten in einem Moraste, über den sie hervor ragt, und welcher sehr viel darzu beytragen würde, daß sie einer der festesten Plätze in der Provintz werden könnte. Es ist daselbst eine Castellaney, eine Vicomté, ein Gouvernement, welches über 30. Dörffer unter sich hat, ein Etat-Major, eine Bailliage, welche seit der Gelangung Henrici IV. zur Crone, Königlich geworden ist; eine Mairie, welche vor dem Jahre 1188. angeleget worden; ein Schloß, welches Ludovicus von Luxenburg gebauet und befestiget hat, der in der Historie unter dem Nahmen des Connestable de St. Paul gegen das Jahr 1470. bekannt ist; es ist ein runder Thurm daran, dessen Mauern 36. Schuh dicke sind, und welcher im Durchschnitte und in der Höhe 100. hat. Man zählet zu Ham 3. Pfarrkirchen, die alle 3. regulares sind, nehmlich die Kirche des Heil. Petri, die Kirche des Heil. Martini, und die Kirche des Heil. Sulpicii (b). Es ist eine Abtey des Heil. Augustiner-Ordens daselbst. Diese war vor dem zwölfften Jahrhunderte eine Collegial-Kirche derer Canonicorum, die ehemahls Regulares gewesen waren, aber sich secularisiret hatten. Baudry, Bischoff von Noyon, führte im Jahre 1108 die Canonicos Regulares daselbst wieder ein, und der Pabst Paschalis II, machte in eben dem Jahre eine Abtey daraus (c). Vor dem Jahre 876. war Ham die Haupt-Stadt eines Landes, welches *le Hamois* hieß. Diese Stadt gehörte im Jahre 932. Hebrado, dem Bruder Herluini, Grafens von Montreuil. Hebertus II. Graf von Vermandois und Troyes, nahm sie in eben dem Jahre ein; aber Radulphus, König von Franckreich, nahm sie ihm so gleich wieder ab. Sie wurde im Jahre 933. von Eude, dem Sohne Heberti, nochmahls erobert. Simon war im Jahre 986. Castellan von Ham, und er wird als der Stamm-Vater des alten Hauses derer Herren von Ham angesehen. Johannes IV. der letzte von seinen Nachkommen, starb vor dem Jahre 1374. ohne Erben. Von dieser Zeit an ist die Herrschafft Ham nach einander an die Häuser Couci, Enguien, Luxenbourg, Rohan, Vendôme, Navarra, gekommen, und als Henricus IV. König von Franckreich wurde, wieder mit der Crone vereiniget worden. Seit dem Jahre 1645. ist sie Pfandsweise bey dem Hause von Mazarin. Die Spanier machten sich nach der Schlacht bey St. Laurentii im Jahre 1557. Meister von Ham, aber zwey Jahre darauf kam es durch den zu Chateau Cambresis geschlossenen Frieden, wieder unter Frantzösische Bothmäßigkeit. Im währender Ligue gab der Hertzog von Aumale das Gouvernement von Ham dem Louis de Moui Gomeron. Dieser nahm Spanische Besatzung in die Stadt ein; und behielt nur das Schloß vor sich; doch gereuete ihn die That bald, daß er vor Kummer im Jahre 1595. starb. Und darauf giengen seine drey Söhne nach Brüssel, um daselbst dasjenige einzufordern, was man ihnen schuldig war. Die Spanier hielten sie an, um sie dadurch zu zwingen, ihnen das Schloß einzuhändigen. Dorvilliers aber, ihr Halb-Bruder, wollte nicht drein willigen, sondern rieff den Adel aus der Picardie zusammen, welchen der Humieres sammt dem Comte de S. Paul, und dem Marschall von Bouillon führte. Diese griffen die Stadt

von allen Seiten an, und machten sich deren nach einem hitzigen Gefechte, worinnen Humieres selbst sein Leben einbüßte, Meister, da denn die gantze Spanische Besatzung, wenige ausgenommen, erschlagen ward. Der Ort ist im Jahre 1711. mit neuen Befestigungs-Wercken versehen worden. Der Abt von Longuerue erzählet die Ordnung anders, wie die Herren dieser Stadt auf einander gefolget sind. Nachdem, seiner Erzählung nach, Ham mit denen Cron-Gütern des heil. Königes Ludovici wieder vereiniget worden war, verkauffte er sie an einen Edelmann, Nahmens Wilhelmum von Longueval. Nachdem sie durch viele Hände gegangen, und an das Hauß Orleans gelanget war, so wurde sie unter Francisco I. wieder mit der Crone vereiniget. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France Tom. III. p. 200. Ed. 1722. (b) Ibid. p. 28. (c) p. 201.

HAMA, war vor Zeiten ein Wasser, welches die Stadt Pharæ in Achaja wässerte. *Univ. Lex.*

HAMA, ein Berg in Griechenland, in Laconien, nahe bey dem Flecken Lah, wie Pausanias (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 24.

HAMA, eine Stadt in Asien, in Syrien. Sie ist mit *Apamæa* einerley. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 1103. *Martin.* Dict.

Hamaburg, so hieß ehemahls die Stadt Hamburg, siehe dieses Wort.

HAMADAN, eine Stadt in Asien, in Persien, in Couhestan; unter dem 83. Gr. der Länge, und dem 38. Gr. der Breite. Dieses ist eben die Stadt, welche auch *Amadan* heißt. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 696, wie auch *Ecbatane*, im IV. Bande p. 759, welches der alte Nahme dieser Stadt ist. Der Beweiß davon ist folgender, den ich damahls noch nicht wußte, sagt Herr Martiniere, als ich diesen Artickel verfertigte. Ich habe solchen dem gelehrten Herrn de l' Isle zu dancken, welcher in seinen Remarques sur la Carte pour la retraite des dix mille, die denen Memoires de l' Academie Royale des Sciences (a) beygefüget ist, also spricht: Die gemeine Meynung ist, daß die Stadt *Ecbatana*, die Stadt Tauris sey, welche jetzo sehr ansehnlich in Persien ist. Die besten Frantzösischen Auctores von Reise-Beschreibungen, als Chardin, Olearius, Herbert, und andere, sind dieser Meynung, welche auch viele berühmte Geographi angenommen haben. Aber sie kan nicht statt finden, wenn man auf alles dasjenige aufmercksam ist, was uns die Alten von der Lage Mediens, und von denen Entfernungen gesagt, welche sie von dieser Hauptstadt bis zu denen andern Städten dieses Landes bestimmet haben. Uber dieses, wenn *Ecbatana* in dem Nordlichen Theile von Medien gewesen wäre, wie die Stadt Tauris würcklich ist, so würde sie nicht so bequem gelegen gewesen seyn, Hülffe nach Babylon zu schicken, wie Xenophon spricht, sondern viel zu weit gegen Norden gelegen haben, als daß sie auf der Strasse Alexandri seyn können, welcher von Opis nach denen Caspischen Pforten zog, wie aus denen Geschichtschreibern erhellet, welche die Feldzüge dieses Printzen beschrieben haben. Diese besondern Umstände kommen mit der Lage der Stadt Amadan vollkommen überein, welche jetzo der Grösse nach die andere Stadt in Persien ist, und dieses ist desto wahrscheinlicher, weil, wenn die Heilige Schrifft von *Ecbatana* redet, die Syrische Uebersetzung diesen Nahmen durch den Nahmen Amathan ausdrückt, welcher *Amadan* sehr ähnlich ist. Uber dieses setzet Ptolomæus Ecbatana in die Mitte von Medien, welches sich nur auf Amadan schickt, und er bemercket in dem Nordlichen Theile dieses Landes eine Stadt, Nahmens *Gabris*, mit welcher die Lage von *Tauris* sehr wohl überein trifft, welche die Araber *Tabris* nennen. Wir mercken unter dem Worte *Tauris* an, daß es nicht allzugewiß ist, daß Ptolomæus vielleicht Tabris geschrieben habe, indem die Abschreiber ein T, leichtlich vor ein Γ, ansehen können. *Martin.* Dict.

(a) Ann. 1721. p. 88.

HAMÆ,

HAMÆ, eine alte Stadt, oder ein Flecken in Italien, in Campagna di Roma, 3. Meilen von Cumæ, wie Titus Livius (a) spricht. Die Einwohner von Campanien brachten hier ein gewisses Opfer, welches des Nachts geschahe, und dieses Fest dauerte 3. Tage. Sie lag nicht weit vom Lacu Tripergolino. Es ist nichts mehr davon übrig; jedoch heißt der in dieser Gegend befindliche Wald noch *Selva de Hami. Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) L. XXIII. c. 35.

HAMÆNICI, sind gewisse alte Völcker in dem Europäischen Sarmatien, welche am schwartzen Meere, zwischen dem Ausflusse des Niepers- und Don-Flusses wohneten. Vollst. Geogr. *Lex.*

HAMAGAZITES, ein Volck in Süd-America, siehe *Aguas*, im I. Bande p. 372. u. f.

HAMAH (a), eine Stadt in Syrien, welche der Geographus Abulfeda unter den 60. Gr. 45. Min. der Länge, und den 34. Gr. 45. Min. der Breite setzet. Diese Stadt ist, einigen Historicis zu folge, eben diejenige, deren in dem XXI. Capitel des Buches Josuä unter dem Nahmen *Hamot* gedacht wird. Sie fiel dem Mohammet, dem Sohne des Omar, in der Theilung zu, welche die Kinder des Saladin mit den Staaten ihres Vaters vornahmen, und sie wurde im Jahre 1157. durch ein erschreckliches Erdbeben über den Hauffen geworffen, dabey die meisten Einwohner umkamen; dergestalt, daß, da ein Schulmeister ausgegangen war, ehe dieses Erdbeben geschahe, er bey seiner Rückkunfft alle seine Schüler unter dem Schutte seines Hauses zerschmettert fand, ohne daß jemand nachfragte, wo sie hingekommen wären. Man hat sie nachhero wieder aufgebauet, und die Mogols oder Tartern zerstöhreten sie nicht, wie sie mit vielen andern Städten in Syrien thaten. Siehe *Hama*, und *Apamea*, im I. Bande p. 1103. *Martin.* Dict.

(a) *d' Herbelot.* Bibl. Orient.

HAMAIGE (a), oder *Hamay*, Lat. *Hamaticum*. Eine Abtey in denen Niederlanden, im Hennegau, an denen Gräntzen von Flandern, 500. Schritte von dem doppelten Kloster von Marchiennes, welches der Heil. Amandus und die Heil. Rictrudis, auf der andern Seite des Flusses Scarpe, an denen Gräntzen von Ostrevant, oder dem Wallonischen Flandern und Hennegau, erbauet haben. Es war noch ein anderes Nonnen-Kloster daselbst, welches *Hamay* oder *Hamaige* hieß, und dem Heil. Petro zu Ehren, von der Gertrudi, der ersten Aebtißin des Ortes, der Großmutter des seeligen Adalbaldi, des Gemahles des Heil. Rictrudis, war erbauet worden. Diese 2. Klöster wurden im IX. Jahrhunderte von denen Normännern verbrannt. Man bemühete sich aber selbige unter der Regierung Caroli Simplicis wieder aufzubauen. Hamaige ist heut zu Tage nur eine Priorey, welche unter Marchiennes gehört. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 221.

Hamala, oder

Hamalaburg, so hieß vor Zeiten eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Hammelburg.

Hamaland, oder

Hamalant, ein alter Sächsischer Pagus am Rhein. In denen Diplomatibus findet man folgende Oerter dieses Pagi: Elten, ehemahls Altene, eine Abtey, welche im Jahre 1083. im Comitatu Gerardi gelegen gewesen, und vom Kayser Henrico IV. dem Ertz-Bischoffe zu Hamburg geschencket worden; ferner die Stadt Davindre, heutiges Tages Deventer, welche im Jahre 954. in den Comitatum Wigmanni gesetzt ward, worzu noch einige die ehemahlige feste Stadt Upplum oder Uplage thun. Es ist auch aus dem Leben Meinwerci klar, daß dieselbige neben der Abtey Elten gelegen gewesen, und also gantz wahrscheinlich, daß sie zu diesem Pago gehöret habe; doch wird an gedachter Stelle dieses letztere nicht erwehnet. Es ist indessen so viel gewiß, daß man diesen Pagum in dem heutigen Hertzogthume Jülich zu suchen habe. Abel (a) leitet den Nahmen von denen alten Völckern, denen Chamavis, her, und glaubet, daß dieser mit dem Pago Hemmerfeld oder Hemmerveldum einerley sey, wovon aber kein Beweiß vorhanden ist. *Univ. Lex.*

(a) Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 242.

HAMALEL, ein Berg auf der Insul Ceylon, siehe *Adams-Pic*, im I. Bande p. 200.

Hamaluburg, oder

Hamalunburc, und

Hamalunburg, so hieß vor Zeiten eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Hammelburg.

HAMAM, sind warme Wasser in einer Grotte bey Sue, welche jetzo Corondel heißt. Von dieser wird erzehlet, daß, wenn man 4. Eyer hinein leget, man nur allemahl 3. wieder heraus nehme, und so viel deren hinzu gethan werden, allemahl eines weniger sey. *Univ. Lex.*

HAMAMET, oder *Hamameth*, und *Hammameth*, Lat. *Hamameta*, oder *Hamametha*, und *Hamametta*, eine Stadt in Africa, in der Barbarey, an einem Meer-Busen, welcher von ihr den Nahmen hat. Die Könige von Tunis haben sie nur vor kurtzen erbauet, Marmolius (a) spricht, das ist vor ungefehr 200. Jahren. Einige verfälschen den Nahmen, und sprechen *Mahamet* an statt *Hamamet*. Sie liegt 17. Meilen von Tunis zu Lande, auf der Seite gegen Osten. Aber zur See sind deren über 60. von Goulette an zu rechnen; denn von dar bis an das Vorgebürge von Apollo, jetzo Açafran, formiret das Meer einen Kreyß, wie einen halben Mond, und strecket sich hernach weit gegen Osten an den Meer-Busen von Carthago hin, bis an das Vorgebürge von Mercure oder von Pucro. Es ist daselbst eine Forteresse, von welcher an das Meer einen grossen Meer-Busen formiret, an welchem diese Stadt liegt; daher kömmt es, daß sie zur See so weit, und zu Lande so nahe von Tunis ist. Ihre Einwohner sind arme Leute, Fischer, Bleicher, Zimmerleute, welche wegen der Auflagen, damit man sie beschweret, kaum leben können. Der P. Hardouin saget von dem alten Adrumeta, daß es das jetzige *Mahometa* sey. Dieses Wort ist, wie wir nur errinnert haben, aus *Hamamet* verfälschet worden. Herr Baudrand schreibt *Hamamethe*, und füget hinzu, oder *Mahometa*, und giebt als die lateinischen Benennungen an, *Hamametha*, *Adrumetum* und *Hadrumetum*. Er behauptet, dieses sey eine alte Bischöffliche Stadt, die unter Carthago gestanden habe. Dieses ist von *Adrumeta* wahr, aber von *Hamameth*, einer neuen Stadt, welche lange Zeit nach dem gäntzlichen Untergange von Carthago von einem Mahometanischen Volcke erbauet und bewohnet worden, ist es falsch. Siehe übrigens den Artickel *Adrume*, im I. Bande p. 255. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 22.

HAMAMETA, oder

HAMAMETH,

HAMAMETHA,

HAMAMETHE, und

HAMAMETTA, eine Stadt in Africa, siehe den vorherstehenden Artickel.

HAMAN, so nennen die Türcken eine Stadt in Ober-Syrien, siehe *Emesa*, im IV. Bande p. 1001.

Hamar, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Wermeland, am Nordlichen Ende des Wener-Sees, 5. Schwedische Meilen von Carlstadt gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HAMARA, ist die lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Norwegen, siehe *Hammer*.

HAMARAC, ein Land gegen Persien oder Arabien, siehe *Hamem*.

HAMARAN, eine grosse Ebene in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Cutz, zwischen denen Gebürgen des grossen Atlantis. Es sind hier, spricht Marmolius (a), weitläufftige Ebenen, welche mit vielen Gehöltzen von Eichen, Buchen, und andern Bäumen umgeben sind, und darinne allerhand Kräuter vor das Vieh wachsen; man muß sich aber vor denen Löwen in Acht nehmen, und des Nachts das Vieh in Hürden von Dornen einsperren. Einige nennen diese Oerter, die Ebenen von *Onzar*,

Onzar, andere von *Jufet*, oder von *Mocin*, aber der gewöhnlichste Nahme ist von *Hamaran* und von *Azgar*, oder *Asgar*. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 1549. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. IV. c. 124.

HAM en ARDENNES (a), eine Herrschafft in denen Niederlanden, im Hertzogthume Luxemburg, an dem Flusse Lêche. Der Herr derselben war einer von denen 4. Pairs der Grafschafft de la Roche. *Martin.* Dict.

(a) *Longuerue* Descr. de la France P. II. p. 119.

HAMARMULF, ist ein warmes Bad in Africa, nicht weit von Tunis, wo das Wasser fast siedet. *Univ. Lex.*

Hamasky, ein Schloß in Ober-Ungarn, siehe Haimacski.

HAMAT, oder

HAMATH, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Amath*, im I. Bande p. 717.

HAMATH, oder *Amath*, *Amatis*, *Emath*, und *Hemath*, war ehemahls eine berühmte Stadt in Syrien. D. Calmet (a) hält sie für *Emesa* an dem Oronte. Der Eingang von Emath, dessen in der Heil. Schrifft sehr offt gedacht wird (b), ist nichts anders, als der enge Paß, welcher aus dem Lande Canaan, durch das Thal, welches zwischen dem Libano und Antilibano ist, nach Syrien führete. Man bemercket diesen Eingang von Emath als die Nordliche Gräntze des Landes Canaan, welche der Südlichen entgegen lag, die an dem Nilo, einem Flusse von Egypten, war. Josephus (c), welchem der heil. Hieronymus (d) folget, hat geglaubet, Emath sey *Epiphania*, aber Theodoretus (e) und viele andere geschickte Geographi behaupten, daß es Emesa in Syrien sey. Eben dieser Theodoretus (f) bezeuget, daß Aquila *Emath* durch *Epiphanien* übersetze; er aber ist der Meynung, daß man 2. Städte, Nahmens *Emath*, unterscheiden müsse; die eine hat bey dem Amos den Beynahmen die Grosse, welches eben die Stadt *Emesa* ist; die andere heisset bloß *Emath*, und ist, spricht er, mit *Epiphania* (g) einerley. Der heilige Hieronymus, und der heilige Cyrillus (h) von Alexandria hingegen glauben, daß Emath, die Grosse, *Antiochia*, und Emath ohne Beysatz, *Epiphania* sey. Aber ich weiß nicht, spricht D. Calmet, ob man aus dem Texte der Heil. Schrifft darthun könnte, daß 2. Emath in Syrien gewesen. Josua eignet die Stadt Emath dem Stamme Naphtali zu (i). Thou, König von Emath, pflog mit David gute Freundschafft (k). Diese Stadt wurde von denen Königen von Juda eingenommen, und von Jeroboam II. den Syriern wieder entrissen (l). Als das Königreich Israel in Verfall gerieth, machten sich die Könige von Assyrien Meister davon, und führeten die Einwohner von Emath nach Samarien. Ubrigens besiehe hierbey die Artickel: *Emesa*, im IV. Bande p. 1001. u. f. *Epiphania*, ebend. p. 1139. *Apamea*, im I. Bande p. 1103. und *Amathus* ebend. p. 718. *Martin.* Dict.

(a) Dict. de la Bible. (b) *Josuæ* C. XIII. v. 5. *Judic.* C. III. v. 3. III. *Reg.* C. VIII. v. 65. IV. *Reg.* C. XIV. v. 25. II. *Paral.* C. VII. v. 8. (c) Ant. L. I. c. 7. (d) In voce *Emath*, & in *Amos* C. VI. & in *Isai* XLVII. (e) In *Jerem.* IV. & XLVI. (f) Qu. XXII. in II. Libr. *Reg.* (g) In *Jerem.* IV. & XLVI. (h) Uterqu. in *Amos.* (i) *Josuæ* C. XIX. v. 35. (k) II. *Reg.* C. VIII. v. 9. (l) IV. *Reg.* C. XIV. v. 28. ibid. C. XVII. v. 24. &c. C. XVIII. v. 34. &c.

HAMATH-DOR, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Naphtali, siehe *Amat-Dor*, im I. Bande p. 717.

HAMATHÆI, oder

HAMATHIter, das ist, die Nachkommen Hamaths, oder Amaths, siehe *Amathei*, im I. Bande p. 717.

HAMATICUM, ist die lateinische Benennung einer Abtey in denen Niederlanden, siehe *Hamaige*.

HAMAXIA, ein Flecken an der See, in Asien, in Cilicien. Strabo spricht (a): auf *Coracesium* folgt die Stadt *Sydræ*, hernach *Hamaxia*, ein Flecken, Κατοικία, auf einem Hügel, nebst einem Hafen, allwo Holtz zum Schiff-Baue eingeladen wird. An diesen Oertern findet man eine Art von Cedern im Uberflusse. Er ist mit *Amaxia* einerley, dessen Stephanus der Geographus Meldung thut. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV p. 669.

HAMAXICI, eine Nation in Scythien, zwischen dem Tanäis, dem Borysthene und dem Mæotischen Sumpfe, wie Strabo (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. II. p. 126.

HAMAXITIA, ein Land in denen Gegenden von Æolien, siehe *Hamaxitus*.

HAMAXITIS, oder

HAMAXITOS, eine See-Stadt in denen Gegenden von Æolien, siehe den nachstehenden Artickel.

HAMAXITUS, oder *Amaxitus*; Ortelius spricht *Hamaxitis*, Ἁμαξῖτες, eine See-Stadt, in denen Gegenden von Æolien, und führet den Xenophon im III. Buche der Historie von denen Griechen, und den Thucydidem im VIII. Buche an. Bey diesen 2. Auctoribus ist bloß von *Hamaxitos*, Ἁμαξιτός, die Rede. Thucydides (a) sagt, daß, wenn man von Lesbos nach Rhoeteum gehe, man *Lectum*, *Larissa*, und *Hamaxitus* antreffe. Xenophon (b) spricht, von der Mania, der Gemahlin des Zenis, daß sie einige See-Städte bezwungen habe, nehmlich *Larissa*, *Hamaxitus*, und *Colonæ*: man siehet, daß beyde von einerley Stadt *Hamaxitus* reden. Sie lag nicht in Æolien, sondern in Troade. Plinius (c) sagt, sie sey die erste Stadt darinnen, wenn man von dem Vorgebürge Lectum komme, welches seiner Meynung nach, Troada und Æolien von einander trennete. Daher kommt es, daß Strabo (d) sagt, Hamaxitus liegt unmittelbar unterhalb Lectum. Das kleine Land um diese Stadt herum hieß bey eben diesem Geographo (e) *Hamaxitia*. Bey *Hamaxitus* war die Saltz-Grube von Tregesajon, darinne sich, während einer gewissen Zeit des Jahres, das Saltz von sich selbst formirte (f). Athenæus gedencket dieser Saltz-Grube. Die Einwohner von Troada durfften sich dieses Saltzes ungehindert bedienen. Nachdem Lysimachus (g) einen Zoll darauf gelegt hatte, fand sich kein Saltz mehr darinne, dieser Fürst erstaunete darüber, und sahe sich dadurch genöthiget, solchen wieder aufzuheben, und alsdenn fand sich das Saltz wieder, wie zuvor, darinnen. Zu Hamaxitus liessen sich die Tencri am ersten nieder, welches eine Nation war, die Callinus, ein geschickter Poete, in Elegien, aus Creta herüber führete. Das Oraculum hatte ihnen anbefohlen, in derjenigen Gegend zu bleiben, wo sie von denen Einwohnern würden angegriffen werden; welches ihnen zu Hamaxitus widerfuhr. Sie waren nicht so bald an das Land gestiegen, als ihnen die Nacht hindurch eine Menge Ratten alles Lederwerck an ihrem Geräthe und Waffen zernagete; welches sie als die Erfüllung des Oraculi ansahen. Sie liessen sich also in dieser Gegend nieder; und nenneten den benachbarten Berg nach dem Nahmen des Berges in Creta *Ida*. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. p. 626. (b) L. III. p. 482. (c) L. V. c. 30. (d) L. XIII. p. 604. (e) L. X. p. 473. (f) L. XIII. p. 605. (g) *Casaubon.* in *Athen.* Deipn. Animad. III. c. 1. p. 199.

HAMAXOBII, eine alte Nation in Sarmatien, bey dem Mæotischen Sumpfe. Pomponius Mela (a) spricht, die Agathyrsi und Sauromatæ würden *Hamaxobii* genennet, weil sie an statt der Häuser in Hütten wohneten, die auf Wagen gefahren würden. *Agathyrsi & Sauromatæ.* Quia pro sedibus plaustra habent, dicti *Hamaxobii*. Also ist dieses, eigentlich zu reden, nicht der Nahme eines Landes, oder einer Nation, sondern ein Adjectivum, welches eine gewisse Art zu wohnen anzeigt. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 1.

HAMAY, eine Abtey in denen Niederlanden, in Hennegau, siehe *Hamaige*.

Hambach, ein kleiner Fluß, welcher in der Grafschafft und bey dem Orte Pyrbaum hervor quillet, begiebt sich sodann nach Ober-Hembach, und gleich dabey in das Brandenburg-Onolzbachische Ober-Amt Schwabach, bewässert eine Mühle, vereiniget sich oberhalb Dürrnhembach mit einem von Unter-Lindelburg herfliessenden Bächlein, verfolget den Weg nach Sperberslohe, von da weiter nach Furth, nachdem er auf fernerm Wege ein aus dem Brandenburg-Onolzbachischen Walde, der Hebenbach genannt, herfliessendes Bächlein aufgefaßt, wandert durch verschiedene Weyher fort nach Schwand, ferner auf Mittel-Hembach, bewässert etliche unterhalb dem

Hagershofe liegende Mühlen, und fällt bey Rednitz-Hembach in den Rednitzfluß. Dieser Fluß ist von keiner sonderlichen Wichtigkeit, ausser, daß in denen oberhalb Schwand befindlichen Weyhern vortreffliche Forellen angetroffen werden. *Hydrogr. Onold.*

Hambach, eine Stadt in der Ober-Pfaltz, 2. Meilen von Amberg, gegen Norden, am Flusse Fils gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hambach, eine kleine Stadt in dem Bareuthischen Gebiete, gehöret aber dem Bischoffe zu Bamberg. *Univ. Lex.*

Hambach, ein Flecken mit einem Chur-Pfältzischen Lust- und Jagd-Schlosse, im Hertzogthume Jülich, am Flusse Rur, 1. Meile von Jülich, woselbst sich der Churfürst öffters zu divertiren pflegt. Er ist in den vorigen Frantzösischen Kriegen sehr ruiniret, ietzo aber wieder schön repariret worden. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Hambaur, eine Stadt in der Ober-Pfaltz. *Univ. Lex.*

Hamberg, eine kleine Stadt im Bißthume Würtzburg. *Univ. Lex.*

Hamberg, ein kleiner Ort in dem Fürstenthume Neisse, in Ober-Schlesien. Hübn. Geogr. III. Th.

HAMBICH, eine Stadt in Engelland, in der Provintz Southampton, bey welcher der Hafen Hamelea Mutha soll gelegen haben. *Univ. Lex.*

HAMBIE, ein Flecken nebst einer Abtey in der Normandie, in Franckreich, siehe *Ambie*, im I. Bande p. 745.

Hambom, ein Kloster im Clevischen. *Schamelii* Entw. eines. Kl. Lex.

Hamborch, eine Landstadt und guter Paß in Westphalen, siehe Hamm.

Hamborch, oder
Hamborg, und
Hamborgh, so hieß ehemahls die Stadt Hamburg, siehe den nachstehenden Artickel.

Hamburg, Lat. *Hamburgum, Hammaburgum, Hainmeburgum, Hammonia Marionis, Hammonis Castrum*, ehemahls auch Hainburch, Hamborgh, Hammaburg, Hamborch, Hamborg, Hamaburg, Hohenburg, und Hochburg genañt, ist eine berühmte, grosse, reiche u. volckreiche Hansee-Handels- und freye Reichs-Stadt, im Hertzogthume Holstein, und sonderlich in der Landschafft Stormarn, dessen Hauptstadt sie genennet wird. Sie liegt 7. Meilen von Lüneburg, 10. von Lübeck, 1. von Haarburg, und 18. Meilen von der See. Gegen Süden wird sie von der Elbe, gegen Osten von der Bille, gegen Norden aber von der Alster benetzet; welche letztere der Stadt, sonderlich mit Treibung der Mühlen grossen Vortheil giebt, und sich nachmahls in jene ergeußt. Wegen der Lage dieser Stadt können sich die Gelehrten nicht vergleichen, in welchem Lande sie eigentlich liege. Man schreibet zwar durchgehends, daß Hamburg in dem alten Chersonneso Cimbrica liege, und wird daher auch von denenjenigen, welche die Cambrivier und Cimbrer für ein Volck halten, *Augusta Cambriviorum*, und *Cimbrorum* genennet, gleichwohl aber hält dieses *Lambecius* für unrecht, und suchet zu behaupten, daß Hamburg keinesweges in Chersoneso Cimbrica, sondern vielmehr in demjenigen Landes-Striche liege, welchen *Ptolomæus* Cervicem Chersonesi Cimbricæ nennet, und dasjenige Stück begreifft, was disseits nach Deutschland zu bis an die Trave und an den Ort, wo die Bille in die Elbe fällt, befindlich ist, und der sonder Zweifel die Wohnung der Sachsen gewesen, und von denen Alten verschiedentlich benahmet wird, als von *Alberto Stadensi*, Transalbia, von *Eginhardo* Transalbiana Saxonum regio, von den meisten aber Nordalbingia, weil es auf der Nord-Seite der Elbe liegt. Dahero wird auch Hamburg in vielen alten Urkunden, *Sedes & Civitas Nordalbingorum*, das ist: eine Stadt und Sitz der Nordalbinger, betittelt. Auch wurde dieses Nordalbingen, wie noch geschiehet, vormahls in drey Länder eingetheilet, deren Einwohner Adamus Bremensis mit diesen Worten kund machet: Der Sachsen, so jenseit der Elbe wohnen, sind drey Völcker: die ersten an der grossen See Thiatmasgoji, (Ditmarscher) deren Kirche Mildinthorp (Meldorf) die zweyten sind die Holzati, (Holsteiner) also genannt von den Wäldern, an, oder in welchen sie wohnen. Vor diesen fleußt die Sturia (der Störstrohm) vorüber; ihre Kirche ist Schonefeld: Die dritten, so die Nobiliores, oder vornehmsten, werden Sturmarii (jetzund Stormarer) genannt, weil dieses Volck öffters mit Aufrühren beunruhiget wurde. Unter diesen hebt die Hauptstadt Hammaburg das Haupt empor. Daß aber Hamburg die Hauptstadt in Stormarn sey, darinne giebt man Adamo willig Beyfall. Es erklären auch die Kayserlichen Lehns-Briefe Stormarn für eine dem Hertzogthum Holstein einverleibte Provintz. Da nun also Hamburg in Stormarn lieget, so hat Limnæus unrecht, wenn er schreibet, daß Hamburg eine Wendische Stadt, (Urbs Vandaliæ) in der Nachbarschafft von Stormarn sey. Ingleichen noch andere nach Lambecii Berichte, so da schreiben, daß unter den Geschicht- und Erd-Beschreibern noch nicht ausgemacht sey, ob Hamburg in Stormarn oder in Sachsen liege. Was den Ursprung ihres Nahmens anlanget, davon hegen die Gelehrten vielerley Meynungen. Einige leiten ihren Nahmen von den Hammen oder Schincken her, weil die Benachbarten solche häuffig dahin gebracht, und denen Schiffleuten verkauffet haben sollen. Denn Hamme heist in Westphalen ein Schincken. Andere leiten solchen von dem Jove Hammone her, dessen Bildniß der Kayser Carolus M. allda soll zerstöhret haben. Dieser Hammon oder Hamoys saß in ihren Tempel, auf einem Stuhle, als ein König, hielt in seiner lincken Hand einen Scepter, in der Rechten ein bloß Schwerdt, ihm waren zur Rechten Neptunus, Pluto, Mars, Vulcanus, Mercurius, Apollo; zur Lincken, Juno, Ceres, Vesta, Pallas, Diana, Venus. Aus seinem Munde gieng ein Blitz gegen der rechten Hand, gegen der Lincken ein Donner mit feurigen Funcken. Auf seinem Haupte hatte er einen güldenen Adler, unter den Füssen den Teufel. Allein diese Meynung wird von vielen wiederleget, und es stehet auch gewiß mehr als eine Ursache im Wege, weswegen man darinnen dem Berichte vieler Schrifftsteller noch nicht Glauben beymessen kan; indem noch mehr als zu sehr zu erweisen stehet, ob in dieser Gegend jemahls ein Jupiter Hammon verehret worden; ohngeachtet man nicht leugnen kan, daß derjenige Abgott, welcher von den Lateinern Jupiter und von den Griechen Ζεῦς genennet wird, auch hieselbst seine Anbeter gefunden habe; massen noch heutiges Tages auf der Insul Heilgeland, so vor der Mündung der Elbe liegt, die Stelle gewiesen wird, worauf zu Zeiten des Heydenthums ein Tempel Jovis gestanden haben soll. Hierauf beruhet inzwischen auch noch der Zweifel, ob denen Gambriviis, von welchen sie noch übrig seyn sollen, des Jupiters Africanischer Zunahme, nehmlich Ammon, bekannt gewesen. Einige vermeynen auch noch, daß der Ort ehemahls *Gambrivium* geheissen, daraus Hamburg worden. *Krantzius* (a) leitet den Nahmen von einem alten Sächsischen Helden, *Hama* genannt, der einen gleichmäßig starcken Dänen Starkater überwunden. Andere, welche die natürliche Lage des Orts in nachdenckliche Betrachtung ziehen, glauben, daß der Nahme von einem Fischer-Hamen herkomme, weil einige Leute von diesem Handwerck sich an diesem, zu ihrer nassen Nieder-Jagd bequemen Orte an der Elbe und Alster zusammen gesetzet, und den Grund zu dem mächtigen Hamburg geleget hätten. Es bringen auch noch einige andere bey, daß zu den alten Zeiten ein vornehmes altes adliches Geschlecht derer von Ham diese Gegenden bewohnet, und eben dieses Hamburg erbauet hätte. Ohne Grund ist es nicht gäntzlich, daß ein solches Geschlecht daselbst floriret, und zwar annoch um das Jahr 1328, ob aber dieses den Grund zu Hamburg geleget, ist ungewiß. Noch weniger ist glaublich, was Philippus Cluverius (b) muthmasset, daß Hamburg eben der Ort sey, welcher beym Ptolomæo Μαριωνις genannt wird. Merckwürdig ist hingegen, was Albertus Stadensis berichtet, daß Hamburg vor Zeiten Hochburg geheissen. Beym Eginhardo, aus dem er dieses genommen, liefet man aber nicht Hochburi, sondern Hochbucki, und Hochbocki. Hermann

Langen-

Langenbeck, ehemahliger Bürgermeister zu Hamburg, (c) muthmasset, daß man vor Hochburt lesen solle Bochburi, welches in Wendischer Sprache so viel als Gottes-Stadt heissen soll. Jedoch unter allen angeführten Ursachen, wovon die Stadt den Nahmen herhaben soll, mag ja wohl eine drunter seyn, so Gelegenheit zu diesen Nahmen der Stadt gegeben habe, da der Ort vorhin *Hohenbüigen* geheissen hat. Viele halten es mit denen, welche auch die glaubwürdigsten scheinen, die solchen Nahmen von dem alten Hayne, oder Walde herführen, der an Hamburg gestanden, und davon noch ietzo die Gegend, darinnen die schönen Hamburgischen Gärten gelegen sind, *Hamm* oder *Horn* genennet wird; solcher soll zwischen der Alster und Bill gelegen, und Hamm geheissen haben, wie denn auch das Wort Hamm in der alten Sächsischen Sprache einen Wald, oder einen fruchtbaren, gratzreichen, aber dabey etwas waldigen Ort bedeutet, daher in Ditmarschen noch ietzo zwey Wälder anzutreffen wären, die der Süderham und Norderham genennet würden. Die Poeten bleiben indessen beym Jovæ Hammonio, und nennen Hamburg insgemein Hammonia. Uber ihre erste Erbauung können sich die Gelehrten eben so wenig, als über den Ursprung ihres Nahmens vergleichen. Einige meynen, sie sey schon zu Carls des Grossen Zeiten bewohnt, und in ziemlichen Ansehen gewesen, massen er, nachdem er die Sachsen zum Christlichen Glauben gebracht hätte, zu Hamburg eine Kirche soll erbauet und Heridagen, einen heiligen Mann, zum Bischoff darüber soll gesetzet haben, auch in Willens gewesen seyn, diese neue Hamburgische Kirche zur Metropolitan- oder Haupt-Kirche unter allen Sclavischen und neubekehrten Dänischen Völckern zu machen. Andere geben von dem Ursprunge dieser Stadt vor, daß sie auf Veranstaltung Kayser Carls des Grossen zuerst sey angeleget worden, welches also etwan um das Jahr 808. müste geschehen seyn; massen sich in denen Fränckischen Jahr-Büchern findet, daß im Jahre 808. gedachter Kayser durch seine Abgeordneten über der Elbe bey der Alster eine Festung hätte aufführen lassen, und nachgehends Besatzung hinein geleget, die Streiffereyen der Sclaven und Wilster-Wenden zu verhindern; es wäre aber solche Festung von diesen heydnischen Völckern, zwey Jahre darauf, zerstöhret, jedoch gleich das folgende Jahr hernach wieder erbauet, und Eridag von Meyendorff, als Kayserlicher Richter oder Stadthalter dahin gesetzet worden, dem Ludolf und Udo von Meyendorff gefolget, wiewohl es mit den Normännern deswegen viele Unruhe gesetzet. Der berühmte Petrus Lambecius will hingegen von der Erbauung der Stadt Hamburg, als seiner Geburts-Stadt, gantz gewisse Nachricht geben, und sagt daher, daß selbige eines von den beyden Castellen gewesen sey, welche nach Eginhardi Bericht, Kayser Carl der Grosse im Jahre 803. an der Elbe durch seine Abgeordneten gegen die Einfälle der Sclaven bauen, und besetzen lassen; zum Beweiß führt er aus dem Eginhardo an, daß im Jahre 810. das Castell Hochbuchi oder Hochburg an der Elbe, worinnen der Kayserliche Legatus Otto, und eine Besatzung von Ost-Sachsen gelegen, von den Wilsen sey eingenommen worden; hernach habe Kayser Carl im Jahre 811. eine Armée über die Elbe gegen die Heliones geschickt, welche dieser ihr Land verwüstet, und das Castell Hochbuchi wieder aufgebauet hätte. Wir lassen ihres Ursprungs wegen einem jeden die Freyheit, solche Meynungen zu erwehlen, die ihm am glaubwürdigsten zu seyn scheinen. Gewiß ist es, daß Carl im Sinne gehabt, ein Bißthum zu Hamburg anzulegen, aber darüber verstorben. Nach seinem Tode machte sein Sohn Ludwig der Fromme dieselbe zu einer Hauptstadt, und gab ihr Ansgarium zum ersten Bischoffe im Jahre 831. wiewohl wegen der Hunnischen Unruhen die Confirmation erst im Jahre 834. erfolgte. In dem Confirmations-Documente wird der Hamburgische Ertz-Bischoff zum Metropoliten über die Nordischen Länder gemacht, und der Pabst nennete denselben und

alle Nachfolger zu Legatis des Päbstlichen Stuhls in allen Nordischen Ländern. Weil aber Hamburg bald darauf, nehmlich im Jahre 840. von den Normännern ist zerstöhret worden, so hat endlich Bremen, die Ertz-Bischöffliche Würde davon getragen. Es sagen auch einige, es habe der Bischoff Bezelinus im Jahre 1046. diese Stadt mit einer Mauer umgeben, und daran 12. Thürme aufgeführet, sein Nachfolger Albertus aber habe zum ersten eine steinerne Kirche allda gebauet. Im Jahre 834. hat die Stadt die Zoll-Freyheit erhalten. Im Jahre 840. wurde die Stadt von denen Sclaven gäntzlich wieder zerstöhret, welches im Jahre 982. von denen Obotriten unter Anführung Mistai gleichfalls geschehen seyn soll. Gedachter Bischoff Anscharius bauete nicht allein die Dom-Kirche besser aus, sondern richtete die erste Schule in dem Kloster des Domstiffts auf, welche von Ludewig dem Frommen bestätiget, und mit einer trefflichen Bibliotheck versehen wurde. Im Jahre 845. aber kamen die Nordischen Völcker mit einer Flotte auf der Elbe nach Hamburg, zerstöhrten es, und verbrannten die Dom-Kirche, das Kloster sammt der Bibliotheck. Der Bischoff muste also davon lauffen, und kam nach Bremen, brachte es auch im Jahre 858. dahin, daß das Bremische und Hamburgische Stifft vereiniget wurde, jedoch blieb die Ertz-Bischöffliche Würde bey Hamburg, darauf wurde Hamburg wieder aufgebauet. Was den weltlichen Zustand von der Stadt anlangete, so hatte Hamburg von Caroli M. Zeiten an bis auf Ottonem I. Grafen, oder Missos regios, so die Regierung verwalteten, davon der erste Utho oder Udo geheissen. Im Jahre 937. erhielt die Hamburgische Clerisey vom Kayser die Gewalt, daß sie bey ereignenden Fall einen Bischoff erwehlen könnten. Es wird aber solch Privilegium Kaysers Ottonis nicht vor ächt gehalten, sonderlich weil Lambecius von keinem Diplomate weiß. Im Jahre 965. wurden 3. Bißthümer, nehmlich Schleßwig, Ripen und Arhusen angerichtet, und dem Ertz-Bißthume Hamburg unterworffen, besage des Privilegii Kaysers Ottonis beym Staphorst (d) Auch wurde das 966. Jahr durch einen Gnaden-Brief die Stadt Bremen, so dem Ertz-Stiffte Hamburg gäntzlich unterworffen, ja dem Ertzbischoffe verstattet, einen Jahrmarckt zu Hamburg zu halten, Zölle anzulegen, Gerichte zu hegen, und Müntze zu prägen, welches alles im Jahre 1003. bestätiget worden. Gedachtes 966. Jahr hörete die Gewalt der Grafen in Hamburg auf, und blieb nur das Collegium Scabinorum als ein Schatten des vorigen Staats übrig, der Nahme derer Schöppen aber verlohr sich doch, und das Obrigkeitliche Collegium wurde in der deutschen Sprache Rath genennet, das Haupt derselben wurde von dem Grafen bestellet, dieses geschahe unter Hermann Billing, der im Jahre 973. starb. Im Jahre 988. wurde dem Ertz-Bischoffe zu Hamburg das Recht zu Jagen. Fischen und Vogelfangen confirmiret. Im Jahre 999. muste Hamburg von denen Dänischen See-Räubern vieles ausstehen, daß auch Ertzbischoff Libentius gezwungen wurde, mit dem Kirchen-Schatze sich in das Kloster Bückkau in Sicherheit zu begeben. Ums Jahr 1015. wurden unter Regierung Hertzog Bernhards Hermann, Billings Enckel, die Stadt wieder in bessern Zustand gesetzt, und die Häuser aus ihren Ruinen aufgebauet, wiewohl nur von Holtz, dabey that Bischoff Univanus auch das Seinige; nahm aus jedem Manns-Kloster der Stadt drey Personen, zusammen 12, die sollten in Hamburg als Canonici leben, und das Volck von heydnischen Abgöttereyen und Irrthümern abführen. Ums Jahr 1029. wurden durch Ertzbischoff Libentium II. die Kirchen mit guten Gebäuden gezieret, Hospitäler gebauet, und denen Armen Unterhalt verordnet. Besagter Bischoff zwang die Dom-Herren, daß sie die Ehe-Weiber wieder verlassen musten. Im Jahre 1037. wurde die Dom-Kirche zu Hamburg, die seit Unwani Zeit nur höltzern gewesen, von Bischoffe Alebrando aus Quater-Steinen aufgeführet, ingleichen ein prächtiges mit Mauern und Thürmen ver-

sehenes Schloß zur Ertzbischöfflichen Residentz. Solches gab Anlaß, daß Hertzog Bernhard auf der andern Seite des Doms gegen die Alster zu, wo ietzo des Raths Marstall ist, ein gleichmäßiges festes Gebäude aufführte. Dieser Ertzbischoff hatte auch Willens, Mauern um Hamburg zuführen, so 3. Thore und 12. Thürme haben sollte, und zwar sollte den ersten der Bischoff inne haben, den andern der Voigt, den dritten der Probst, den vierten der Dechant, den fünfften der Scholarchen, den sechsten die Dom-Herren, die übrigen 6. aber die Bürger Wechselsweise nach dem Loose. Allein der Tod stöhrete solches. Im Jahre 1055. wurde der Hamburgische geistliche Gerichts-Sprengel bis in Schweden, Dänemarck und über alle Nordische Völcker vom Pabst Victore II. erweitert. Im Jahre 1063. wurde auf dem Süllenburg, anderthalbe Meile von Hamburg ein Schloß angelegt, der Wald weggehauen, der Berg befestiget, und eine Mañschafft hinein gelegt. Im Jahre 1072. hat Krako, derer Wenden Heerführer, solche damahls schon reiche Stadt, sonderlich das Bernhards-Schloß, gantz zu Grunde gerichtet. Es hat dieselbe ehemahls unter derer Sachsen Gebiete gestanden, welche sie durch gewisse Voigte verwalten liessen; wie denn Kayser Lotharius Graf Adolphen von Schaumburg als einen Voigt dahin setzte. Im Jahre 1085. erhielt die Hamburgische Kirche die Abtey Fredena vom Kayser. Im Jahre 1106. wurden dem Hamburgischen Stiffte die Dänischen Kirchen entzogen, massen Pabst Paschalis II. selbige völlig loß machte, und ihr zu Lunden einen Ertzbischoff setzte. Zu Anfange des XII. Jahrhunderts bauete Graf Adolph von Schaumburg den Dom in Hamburg wieder auf, nachdem er seit dem Jahre 1072. wüste gelegen hatte. Im Jahre 1130. wurde in Hamburg eine Kirchen-Visitation gehalten. Im Jahre 1133. war Pabst Innocentius II. bemühet, dem Ertz-Stiffte Hamburg die entrissenen Nordischen Kirchen zu restituiren. Im Jahre 1158. erhielte das Stifft Hamburg vom Pabste Adriano die Confirmation aller habenden Privilegien, nebst etlichen Kayserlichen Freyheitsbriefen. Es wurden auch die Gräntzen erneuert, und gesetzt, und erhielt Hamburg eine besondere Käyserliche Schutz-Versicherung. Der Ertzbischoff selbst bestätigte im Jahre 1160. die Privilegia des Hamburgischen Ertz-Stiffts, darinnen auch enthalten, daß Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, ihm unterwürffig seyn sollte. In eben dem Jahre erhielte Hamburg auch eine Bestätigung vom Pabst Victore II. aller ihrer Gerechtigkeiten. Im Jahre 1164. wurde auf Erlaubniß Graf Adolphs III. die St. Nicolai-Kirche angerichtet, und in der Neustadt das Schloß geschleiffet, und mit Privat-Häusern besetzt, welches man aus einem Diplomate, beym Lambecio, und im Versuch zu einer Nachricht von Hamburg (e) befindlich ist, wahrnimmt, daß Hamburg damahls schon starcke Schiffahrt getrieben, auch dem Patron derer Seefahrenden, dem heil. Nicolao, die Capelle deshalben angelegt haben mag. Im Jahre 1168. soll nach Lambecii Meynung die erste Zwistigkeit zwischen denen Hamburgischen und Bremischen Dom-Herren, wegen der Ertzbischöfflichen Hoheit entstanden seyn, davon beyde Argumenta vor sich hatten; Allein Staphorst widerspricht solchen deswegen, weil nirgends ein Zeugniß vorhanden und Lambecius seinem Berichte keinen Beweiß beygefügt. Sey es aber geschehen, so sey die Sache doch bis ins Jahr 1223. unausgemacht geblieben. Im Jahre 1182. bekam das Stifft Hamburg die Stadt Stade, indem es 300. Marck Silbers Krieges Unkosten an den Kayser bezahlete; Im Jahre 1189. gab die Stadt Hamburg Graf Adolphen ansehnliche Summen zu seiner Reise ins gelobte Land her, wofür ihr gedachter Graf schöne Privilegia ertheilete, so auch vom Kayser confirmirt, und die Zollfreyheit gegeben wurde. Im Jahre 1189. kaufften die Hamburger vom Hertzog Heinrich dem Löwen die Steine der zerstöhrten Stadt Bardewick vor 300. Marck Silbers, davon sie von dem Winserbaum bis an den Niederbaum eine Vorsetzung gemacht. Hertzog Heinrich nahm damahls Hamburg auch ein, welches Graf Adolph im Jahre 1191. bey seiner Zurückkunfft durch freywillige Ergebung der Stadt wieder einbekam. Im Jahre 1190. erhielt Hamburg Freyheit vom Zoll, ingleichen das Befestigungs-Recht. Im Jahre 1201. den 24. April, bestätigten die Grafen von Hollstein die der Hamburgischen Kirche geschenckten Güter. In diesem Jahre ergaben die Hamburger sich. Hertzog Waldemarn von Schleßwig, als derselbe Graf Adolphen geschlagen hatte, und die Stadt belagern wolte, das folgende Jahr wurde Hamburg von ihm durch Accord erobert. Im Jahre 1203. setzte König Waldemar von Dänemarck Albrechten, Grafen von Orlamünde der Stiffts-Kirche zu Hamburg jährlich 4. Marck. Im Jahre 1215. rückte Kayser Otto IV. davor, und eroberte die Stadt, ließ sich auch eydlich versprechen, daß sie vom Röm. Reiche dependiren wollten, dadurch wurde sie wieder zur Reichs-Stadt. Im Jahre 1216. rückte König Waldemar von Dänemarck abermahls mit einer Armée vor Hamburg, und bemächtigte sich solcher nach einer 6. Wöchentlichen Bloquade, verkauffte hernach selbige an Graf Albrechten von Orlamünde vor 700. Marck Silbers zu 8. Thlrn. gerechnet. Dieser verkauffte solches sein Recht wieder der Stadt vor 1500. Marck Löthigen Silbers im Jahre 1224. Hierauf änderte die Stadt ihr Regiment. An statt des Voigts machte man das Collegium Consulum, welches nunmehr die Macht hatte, so es durch die Frey-Kauffung erhalten. Gleich darauf kam Graf Adolph von Holstein, mit einem Heer vor Hamburg, dem sich auch die Stadt ergab, nachdem sie ihre Freyheit und Privilegia von dem Grafen behalten, denselben auch nur vor ihren Schutz-Herren angenommen hatten. Kurtz vor diesen Begebenheiten, nehmlich im Jahre 1219. bestätigte Bischoff Gebhard I. die von seinen Vorfahren ausgesetzten Zehenden von Dockenhude und Alsterdorp der Kirche zu Hamburg, welches auch Pabst Honorius III. that, nebst der Peters-Kirche, er nahm auch die Dom-Kirche und das Capitel in seinen Schutz. Im Jahre 1222. entstund eine Zwistigkeit unter denen Hamburgischen und Bremischen Dom-Herren, wegen der Titulatur und Siegel des Ertzbischoffs. Solches kam vor den Pabst Honorium III, der setzte eine Commission nieder, welche die Sache zwar vermittelte, und zum Vergleich brachte, so auch im Jahre 1223. den 30. July vom Pabste confirmiret wurde. Allein bald kam es dahin, daß die Hamburgische Kirche ungeachtet der von Kayser Friedrich II. den 16. Sept. im Jahre 1223. bestätigten Privilegien einwilligte, daß der Ertzbischöffliche Stuhl von Hamburg nach Bremen verrückt wurde, und die Dom-Herren mit gewissen Conditionen sich unter einander verglichen, welche Puncte im Jahre 1225. vom Pabste Honorio bekräfftiget wurden. Also verlohr Hamburg sein Ertz-Stifft, nachdem es solches vom Jahre 831. bis 1225. gehabt, währender Zeit aber von 24. Ertz-Bischöffen regieret worden. Um diese Zeit erstreckte sich der Hamburgische Kirchen-Sprengel in Stormarn, über Nienstede, Wedel, Barmstede, Rellinghe, Eppendorff, Berckstede, Bulenfick, Trittov, Radolffstede, Steenbeck, Lütkensee, Haseldorpe, Asvlete, Haseleve, Horst, und Cestermude, Hele, Langenbrecke, Nienbrecke, Süderov, Crempe, Borsflete, Bole, Nienkerken, Weretzflete, Elredevlete, Brockdorp, Wilster, Crumdick, Hillgenstede; in Holstein, über Itzehoe, Aspe, Scenefeld, Hadermerschen, Wetzstede, Grevenstede, Rendesborg, Bovennow, Vlevinghusen, Westensee, Nortdorpe, Killinghusen, Stillnove, Bramstede, Koldenkerken, Elmeshorn; in Ditmarschen über Kerterstede, Boklenborch, Eddelacke, Brunsbüttel, Merna, Meldorp, Alverstorpe, Hemmingstede, Oldenworden, Langenworden, Busen, Weslingbaren, Nienkerken, Hemme, Lunden, Wittingstede, Homstede, Nepperstede. Im Jahre 1226. schossen die Hamburger dem Graf Adolphen von Holstein 20000. Marck Lübisch freywillig vor. Im Jahre 1232. gab Kayser Adolph denen Hamburgern das Recht des Marckts. Im Jahre 1235. wurden in Hamburg die Prediger-Mönche angenommen, und ihnen das Kloster zum heiligen Johanne gegeben. Das folgende 1237. Jahr bekam die Hamburgische Kirche einige Güter in alten Gamm gelegen.

Im

Im Jahre 1238. schloß die Stadt mit denen Wortsassen und Hadelern wegen des Handels einen Contract, und im Jahre 1240. erhielten sie von Graf Johannsen von Holstein die Bestätigung ihrer Privilegien, ingleichen alles Recht, so Hertzog Henrich der Löwe an die Stadt hatte, darauf im Jahre 1241. mit denen Lübeckern zuerst ein Tractat, wegen der See-Räuberey, und beyder Freyheit geschlossen wurde, welches nach Lambecii Meynung Anlaß zum Hanseatischen Bunde gegeben haben soll. Im Jahre 1247. schloß die Stadt Braunschweig mit Hamburg einen Tractat wegen ihrer Sicherheit. Im Jahre 1250. bekamen die Hamburger von König Abel in Dänemarck ein Privilegium wider das Strand-Recht, ingleichen im Jahre 1256. den 26. Jul. von König Birgern in Schweden, ferner von Cardinal Legato Guidone den 26. Dec. besagten Jahres, davon sie grossen Nutzen hatten. Es schickte auch im Jahre 1252. diese Stadt im Nahmen aller Hansee-Städte zwey Raths-Deputirte an die Gräfin von Hennegau, einen Vergleich des Zolls wegen aufzurichten, woraus zu sehen, daß Hamburg damahls eine derer vornehmsten Hansee-Städte gewesen. Zu Beförderung der Handlung verglich sich die Stadt in eben dem Jahre mit Hertzog Albrechten von Sachsen, und erhielt einen Freyheits-Brieff, daß sie von denen Waaren auf der Elbe kein Ungeld, vom Getraide das halbe Ungeld, sonst aber nur den gewöhnlichen Zoll entrichten sollte, welches auch von dessen Nachfolger im Jahre 1274. bestätiget worden. Im Jahre 1253. wurde von Johann und Gebhard, Grafen zu Hollstein, denen Hamburgern der Königs-Zinß oder Grund-Hauer auf ewig erlassen. Die Beguinen bekamen gleichfalls vom gedachten Grafen so viel Landes vom Apfel-Garten, als sie zum Gebäuden brauchten. Dazu wurden alle Gebräuche im Ochs-Werder, so man sonst bey einem ereigneten Todschlage wahrgenommen hatte, aufgehoben. Im Jahre 1256. erhielten die Hamburger von obbesagten Grafen den Fried-Schilling; etliche Ländereyen zur Weide, ingleichen die Freyheit, ein Zoll-Hauß an der Alster anzulegen, von Hertzog Henrichen von Bremen und Lothringen aber viele Freyheiten zu Antwerpen. Im Jahre 1257. hub Pabst Alexander IV. auf Ansuchen derer Hamburger die Feuer-Probe daselbst auf. Im Jahre 1258. entstund ein Streit zwischen der Stadt und denen Grafen von Holstein, indem die letzten das Schloß auf dem Süllenberge wieder bauen wollten, solchem aber die Stadt widersprach, darüber sie mit denen Hertzogen von Braunschweig in ein Bündniß trat. Eben dieses Jahr bekamen die Hamburger die Gräflichen Gerichte, laut einer Urkunde von 1258, ingleichen das Recht, sich in ihrem Gebiete des Weichbildes zu bedienen. Das folgende Jahr mischten sie sich in den Krieg zwischen denen Grafen von Hollstein und Herrn Ottone vom Bramstede zum Vortheil derer Grafen, welcher Krieg sie 9800. Marck Löthiges Silbers kostete. Im Jahre 1261. erhielt die Stadt im Königreiche Schweden viele Freyheiten. Im Jahre 1264. erlangte sie des Rolands Bildniß, davon die Rolands-Brücke den Nahmen erhalten, auch eine Bestätigung ihrer von Kayser Friedrich erhaltenen Privilegien, ingleichen im Jahre 1265. durch den Cardinal Guidonem die Abschaffung des Strand-Rechts. Im Jahre 1266. wurde die Hamburgische Handlung auf Engelland feste gesetzet, und wurde die Bier-Handlung in der Stadt eingeführet, auch kam die Nieder-Lage derer Westerreichischen Waaren nach Hamburg. Im Jahre 1268. machte der Ertz-Bischoff zu Bremen die Stadt von der Schuldigkeit loß, daß sie sonst allemahl den Zoll von fremden Gütern in Stade abgeben musten. Das folgende Jahr verglich sich der Rath mit dem Capitel wegen der Curien. Im Jahre 1273. war in Hamburg eine grosse Theurung, auf welche aber eine wohlfeile Zeit folgte, so, daß der Scheffel Korn, wie man sagt, vor 6. Pfennige, der Scheffel Gerste aber 10. Pfennige golte. Im Jahre 1281. ist die Nicolai-Schule errichtet, und durch eine Päbstliche Bulle bestätiget worden. Im Jahre 1292. erhielten die Hamburger von denen Grafen von Hamburg ein Privilegium, die Gesetze der Stadt

betreffend, daß sie solche nach ihren Gefallen einrichten könnten, worauf sie so gleich allerhand neue Verordnungen machten. Um diese Zeit mischten sie sich auch in den Krieg zwischen denen Grafen von Hollstein und Bramstede, so ihnen 48000. Reichs-Thaler Unkosten verursachte. Im Jahre 1296. erlaubte Pabst Bonifacius VIII. denen Einwohnern im Neuen-Wercke zu Rützebüttel einen tragbaren Altar, daß, wenn die Stadt in Bann wäre, sie doch könnten Messe lesen lassen. Im Jahre 1299. wurde ein Vergleich mit denen Hertzogen zu Sachsen, wegen des Strand-Rechts aufgerichtet. Im Jahre 1316. schlossen die Hamburger mit denen West-Friesen ein Bündniß, und im Jahre 1318. mit Könige Haquino in Norwegen den Tamsberger Vertrag, ingleichen mit dem Grafen Gebhard von Hollstein wegen des dasigen Adels. Im Jahre 1325. kauffte die Stadt Graf Gerardo, Joanni und Adolpho die Müntze ab. Im Jahre 1328. wurde eine Verordnung, die Verbesserung derer Curien betreffend, gemacht. Im Jahre 1330. halffen die Hamburger Graf Gerharden von Hollstein wider die Dänen. Im Jahre 1339. hat die Stadt mit vielen Fürsten und Grafen des Nieder-Sächsischen Kreisses einen Land-Frieden errichtet. Im Jahre 1341. grieff die Stadt nebst Lübeck wider die Grafen von Hollstein zum Waffen, es wurde aber im folgenden Jahre der Friede wieder hergestellet, welcher im Jahre 1343. bestätiget wurde. Im Jahre 1347. richtete abermahls Hamburg mit denen Grafen von Hollstein einen Hülffs-Tractat wegen der Räuberey auf, und vermöge des Innhalts wurden etliche Raub-Schlösser zerstöhret, hingegen das zu Stegen der Stadt gegen 5000. Marck Lübisch von dem Besitzer abgetreten, von welcher Zeit die Macht und Vermögen der Stadt mercklich wuchs. Im Jahre 1349. wurde die Stadt in Bann gethan, und im Jahre 1361, da die durch Blutvergiessen entheiligte Dom- und Peters-Kirche wieder eingeweihet wurde, rückten die Hamburger nebst den Lübeckern vor das Raub-Schloß Lünau, und rissen es nieder, dem ungeachtet liessen die Räubereyen nicht nach, sondern die Hamburger wurden genöthiget, nebst der Stadt Lübeck das Jahr darauf Dessau, Dömitz, Marienborg und Müggenborg zu zerstöhren. Im Jahre 1355. wurde die Stadt des Bannes entlassen, nachdem sie 18. Jahr darinnen gewesen. Im Jahre 1357. schlossen die Hamburger mit denen Lübeckern, wie auch mit denen Hertzogen von Sachsen, einen Land-Frieden. Im Jahre 1359. wurde endlich die Stadt vom Kayser Carl den IV. in Schutz genommen. Zu eben der Zeit erhielt auch Hamburg vom Kayser den Schutz des Elb-Strohms. Im Jahre 1365. unterm Febr. ertheilte Kayser Carl IV. von Prag denen Hamburgern ein Privilegium, darinnen ihnen ein Jahr-Marckt von 3. Wochen erlaubet wurde, ja auch ordentliche Messen. Im Jahre 1369. wurde zwischen etlichen Hansee-Städten, darunter Hamburg, und denen Dänen ein blutiger Krieg geführet, in welchem die letztern Schonen auf 16. Jahre abtreten musten. Im Jahre 1390. baueten die Hamburger in der Gliedes-Mor eine Burg, nenneten sie die Morburg, davon der gantze Ort den Nahmen bekommen, der alte aber eingegangen ist. Im Jahre 1393. wurde zwischen Hamburg und denen West-Friesen ein Bündniß geschlossen. Im folgenden Jahre fielen die Ditmarsen denen Hamburgern in ihr Gebiete, sengeten und brenneten, und diese in jener Land, es wurde aber im folgenden Jahre vertragen. Im Jahre 1399. schloß Hamburg mit Margaretha in Dänemarck wegen der Vitalianer Dämpfung einen Tractat, und verfiel mit Albrechten, Grafen von Holland, wegen der Friesen in Krieg, mit welchen sie auch diß Jahr ein Bündniß machten, die Freyheit der Handelschafft betreffend, welches eine alte Urkunde ausweiset. Im Jahre 1400. verglich sich Hamburg mit denen Holländern einiger massen, zerfiel aber auch gleich wieder. Im Jahre 1420. plünderten die Hamburger mit den Lübeckern das Raub-Nest Bergedorff, so Hertzog Erichen von Braunschweig zustund, und als es zu denen Tractaten kam, trugen die Hamburger und Lübecker die 4. Lande davon. Im Jahre 1422. hat die Stadt mit denen Land-Räubern zu thun, und wurde auch vom Kayser

Sigmunden in die Acht erkläret. Es bekriegten auch die Hamburger des Königs in Dänemarck Eyländer. Im Jahre 1426. mengten sich die Hamburger in den Hollstein- und Dänischen Krieg, in welchem die Vitalianer der Hamburgischen Parthey beytraten. Im Jahre 1430. schickten die Hamburger dem Marggrafen in Meissen Hülffe wider die Hußiten. Im Jahre 1435. erfolgte der Friede zwischen Dänemarck und den Hansee-Städten; und wurde in diesem Jahre den Hamburgern vom Käyser Sigmund erlaubet, göldene Müntze schlagen zu lassen. Im Jahre 1457. gerieth Hamburg mit denen Hertzogen zu Sachsen wegen des Hadellandes in Zwistigkeit, die aber durch den Hertzog von Schleßwig beygelegt wurde. Im Jahre 1461. kam König Christian aus Dänemarck selbst nach Hamburg, und verlangte die Huldigung, darüber kam es zu Unterhandlungen, und wurde ihm von 40. Deputirten der Handschlag als ein Zeichen der Freundschafft, nicht aber der Eyd der Treue geleistet, dagegen der König alle Freyheiten bestätigte. Im Jahre 1472. hatten die Hamburger nebst dem Könige von Dänemarck, mit denen Maschländern zu thun, dabey sich der Bürgermeister Henrich Sturmester, als ein General hervor that. Es scheinet, daß von der Zeit an, der Bürgermeister auch noch heute die Würde eines Generalissimi, und die ältesten 5. Raths-Herren die Würde derer Colonelle verwalten. Im Jahre 1473. wurden die Hamburger durch ein Schreiben von Kayser Friedrich erinnert, daß sie ihre Bothschaffter auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, bey Verlust ihrer Freyheiten schicken sollten. Es wurde auch in diesen Jahren der alte Wall und Graben vor dem Stein-Thore bis an die Alster aufgeführet. Und es gab der Kayser der Stadt die Freyheit, unter ihren Wappen göldene Müntzen zu schlagen. Vor diesem musten sie den Reichs-Apfel mit dem Creutze darauf setzen, auf der andern Seite das Bild St. Peters. Im Jahre 1482. verlangte der König von Dänemarck die Huldigung von Hamburg, er erhielt aber nichts, unterdessen bestätigte er ihnen ihre Freyheiten, welches auch vom Kayser Friedrich III. geschahe, auf Seiten der Stapel-Gerechtigkeit. Im Jahre 1491. nahmen die Hamburger das Hadeler Land weg. Es sind auch die Hamburger zu verschiedenen mahlen auf die Reichs-Tage verschrieben und citiret worden, als nach Freyburg, Worms, Franckfurt, Augspurg, auf welchen letztern im Jahre 1510. ein Decretum publiciret, darinnen Hamburg vor eine Reichs-Stadt erkläret wurde. Im Jahre 1514. bauete der Rath, die See-Räuber im Zaume zu halten, einen festen Thurm auf dem neuen Wercke. Im Jahre 1521. fieng M. Ordo Stemmel, Pastor zu St. Catharinen, und Vicarius im Dom an zu reformiren, fand aber grossen Widerstand, und begab sich deshalben seiner Bedienung. Im Jahre 1523. kam Stephan Kempe, ein Franciscaner aus Rostock, nach Hamburg, und predigte das Evangelium; als die Bürger des Geld-Mangels in der Stadt gegen dem Rath sich beschwerten, davon sie zur Ursache den geistlichen Bann angaben, so wurde die Reformation dadurch befördert. Im Jahre 1535. trat die Stadt in den Schmalkaldischen Bund, und verkauffte alle silberne Bilder, so zu St. Petri stunden, ließ auch ein Mandat wider die Wieder-Täuffer anhängen, und im Jahre 1546. schickten sie denen Protestanten Hülffe. Es wurde auch im Jahre 1569. das Hamburgische Bekänntniß von dem Artickel de Sacra Cœna, welches alle Geistlichen unterschrieben, durch den Druck bekannt gemacht. Es feyerten auch im Jahre 1617. die Hamburger das erste Jubilæum Lutheranum. Im Jahre 1618. den 16. Jul. wurde die Stadt von dem Kammer-Gerichte vor eine Reichs-Stadt erkläret. Im Jahre 1620. wurde die Neustadt mit Gräben und Wällen umgeben; und im Jahre 1633. bekam die Stadt ein Decretum vom Kayser, wegen der Stimme und Sitze auf dem Reichs-Tage. Im Jahre 1678. schickte die Stadt ihre Deputirten auf den Niemägischen Congress, ingleichen nach Pinneberg, allwo der König die Erb-Huldigung verlangte, darüber der Rath mit 60. Deputirten derer Bürger Handlung pflog, und den 22. Octobris einen Interims-Recess aufrichtete, worauf der Pinnebergische

Interims-Recess den 1. Nov. gegen Erlegung 220000. Rth. erfolgte. Im Jahre 1682. wurde die Stern-Schantze aufgeführet, und als im Jahre 1686. der König Christian von Dänemarck mit einer Armée vor Hamburg sich sehen ließ, so griff er diese Stern-Schantze an, es wurde aber auf Vermittelung des Kaysers mit Brandenburg und Braunschweig Friede, und den 14. Dec. brach die Dänische Armée wiederum auf. Im Jahre 1692. wurde den 16. Aug. zu Coppenhagen der Pinnebergische Recess bestätiget. Die Stadt muste sich zu einer Geld-Summe von 400000. Marck Dänischer Cronen verstehen. Nach der Zeit ist von keiner Huldigung wieder gedacht worden, ungeacht im Jahre 1712. der Altonaische Vergleich, welcher mit 246000. Rth. erhalten wurde, hätte können Gelegenheit geben. Im gedachten Coppenhagischen Recesse wurde auch der Rath in der Possess von dem Schaumburgischen Hofe gelassen. Allein im Jahre 1705. eximirte König Friedrich die Einwohner des Hofes von der Jurisdiction der Stadt, sonderlich bey denen im Jahre 1708. ausserordentlichen Contributionen, weswegen auch 2. Königliche Rescripte dem Rathe insinuiret wurden; der Rath vertheidigte seine Rechte, und erhielt sich in deren Besitz; endlich machte der König ein förmliches Gravamen daraus, darüber der Rath sich an den Kayser wendete, dazumahl der König Handwercker in Hoff setzte, erhielt auch vortheilhaffte Rescripta, und suchte sein Recht gütlich bey dem Könige zu erhalten, obgleich im Jahre 1722. 1723. und 1725. Kayserliche Mandata protectoria sine Clausula erfolgeten, so der Stadt in dieser Sache Recht sprachen. Im Jahre 1731. suchte der Rath bey dem jetzigen Könige die Sache zu heben, allein ohne Frucht. Im Jahre 1725. publicirten Rath und Bürger, wegen der üblen Müntz-Sorten eine neue Müntz-Ordnung, so aber vom Königlichen Dänischen Hofe verworffen wurde, indem desselben Geld als geringhaltig verbothen wurde, darüber auf beyden Seiten grosse Streitigkeiten entstanden, und der König von Dänemarck alle Handlung seiner Reiche mit der Stadt verbothen, auch im Jahre 1734. einige Schiffe der Stadt wegnehmen lassen. Es hat sich deswegen der Rath viel Mühe gegeben, die Sache durch Tractaten zu heben, ingleichen viele hohe Häupter sich durch Interessiones, interessiret, es hat aber nichts fruchten wollen. Es haben auch die Russen im Jahre 1713. der Stadt eine Foderung von 500000. und der Sächsische General Feld-Marschall, Graf von Flemming eine andere von 300000. Thalern unter verschiedenen Vorwänden mit Bedrohungen derer Feindseeligkeiten gethan, welche abzuwenden, die Stadt dem Fürsten Menzikoff 200000. Thaler ausgezahlet hat. Im Jahre 1708. entstunden grosse Mißhelligkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft, welche zu stillen ein Corpo von Nieder-Sächsischen Kreiß-Troupen 12000. Mann starck anrückte, und der Stadt mit einer Belagerung drohete. Hierauf wurden nach gepflogenen Tractaten 2300. Mann eingenommen, und eine grosse Kayserliche Commission, die Sache zu untersuchen, aufgerichtet. Unterdessen gerieth der bekannte Pastor D. Krumholtz in Arrest, und bekam von der Universität Tübingen dieses Urtheil: Daß er von seinem Pastorat sollte abgesetzt werden; daß er dem Rathe und andern Collegiis, die er beleidiget, öffentlich Abbitte thun, und die Unkosten des Processes bezahlen; endlich aber sich reversiren sollte, weder directe noch indirecte sich zu rächen. Die Acten wurden hierauf nach Wien geschickt, von da man den endlichen Ausspruch erhalten, und ist ermeldeten D. Krummholtzen am 12. Febr. im Jahre 1711. das End-Urtheil auf dem Rath-Hause publiciret worden, Krafft dessen er aller seiner Ehren entsetzet, zum ewigen Gefängnisse verurtheilet, und zur Restitution derer Unkosten condemniret worden. Man hat ihn hierauf des andern Tages über die Elbe nach Harburg gebracht, allwo er von denen Lüneburgischen Trouppen angenommen, und von da nach der Hannoverischen Festung Hameln, um daselbst ewiges Gefängniß zu halten, gebracht worden. Es sind auch nachgehends die Commissions-Trouppen sämtlich aus Hamburg abgezogen, und hat also der Streit sein Ende erreicht. Die

Stadt verfiel ums Jahr 1728. mit der Chur-Braunschweigischen Regierung zu Stade wegen gewisser Dinge, so die Gerichtsbarkeit über dem Dom zu Hamburg betraffen, in Streitigkeiten, die ebenfalls im Jahre 1735. ihr Ende noch nicht erreicht gehabt. Im Jahre 1713. muste die Stadt eine starcke Pest ausstehen, an welcher 10977. Personen gestorben, und am 25. Dec. im Jahre 1717. that die Wasser-Fluth grossen Schaden daselbst, welcher über 2. Millionen geschätzt wurde. Was nun endlich die Stadt Hamburg selbst anlanget, so ist es eine von denen schönsten Städten, welche mit ihren sechs hervorragenden Thürmen, sich sonderlich auf der Seite, wenn man über Harburg nach selbiger reiset, gantz vortrefflich præsentiret, und die angenehmsten Spatzier-Gänge, auf den mit Bäumen besetzten Wällen, geben zu den prächtigsten Palläſten, schönen Gärten, Höltzern und Wiesen den vollkommensten Prospect. Dabey ist sie eine von den grösten Städten in Deutschland, darinnen des Jahres ohngefehr 4. bis. 5000. Menschen gebohren und begraben werden. Die alte Stadt ist an sich selber groß genug: Es hat aber auch eine neue Stadt müssen daran gebauet werden, die nicht viel kleiner ist. Die meisten Häuser sind neu, mehr nach Holländischer, als nach Italiänischer Art gebauet, und inwendig kostbar ausgezieret. Um die gantze Stadt ist eine schöne und vortreffliche Befestigung, so in ihrem Umfange XXIII. starcke Bollwercke, nebst andern verschiedenen Aussenwerckern hat. Sonderlich sind die Wälle vor dem Altenauer-Thore von ungemeiner Höhe, gleichwie die Gräben von entsetzlicher Tieffe. Wie denn auch im Jahre 1679. vor dem Stein- und Damm-Thore an den Oertern, von dannen man sich einiger Gefahr zu befürchten hatte, gar starcke und wohlverwahrte neue Befestigungs-Wercke angeleget worden. Wenn man auf dem Walle die gantze Stadt umgehen will, wird man schwerlich in einer guten Stunde damit zu Ende kommen. Diese schönen Wälle machen eine der grösten Annehmlichkeiten der Stadt Hamburg aus; immassen sie der Stadt nicht nur zu einer starcken und sichern Vertheidigung dienen, weil sie, wie gedacht, mit den tieffsten Wasser-Gräben und Aussen-Wercken versehen, auch mit vielen metallenen gantzen und halben Carthaunen besetzet sind; anbey wegen ihrer Breite und Stärcke den Herrn Hamburgern, und denen sich allda aufhaltenden Fremden zum angenehmsten Lust-Ort im Spatzierenfahren, reiten und gehen dienen. Wie denn 2. Kutschen an einander gemächlich vorbey fahren können, anbey können auf beyden Seiten unter den schönsten Bäumen, so Alléen-Weise gepflantzet sind, und durch deren Laub die Sonne mit ihren Strahlen fast nicht durchdringen kan, viele tausend Menschen gehen. Bey schönem Wetter, sonderlich Sonntags, nach geendigtem Gottes-Dienste, siehet man beständig sehr viele Kutschen, und eine grosse Menge Menschen auf solchen spatzieren gehen und fahren, welches dem Auge einen ungemeinen Anblick, und dem Gemüthe ein sonderbahres Vergnügen verursachet. Ausserhalb der Festung hat die Stadt 2. Vorstädte, nehmlich gegen Westen den so genannten Hamburger-Berg, hart an Altona, welcher seine eigene Kirche und eine Zahlreiche Gemeinde hat; gegen Osten aber das Neue-Werck, welches mit einer ansehnlichen Befestigung im Jahre 1679. umschlossen, und nebst dem Hospitale S. Georgii, ein sehr grosses mit Gärten, Wohn- und Wirths-Häusern wohl erbauetes Revier in sich begreiffet, die neue Kirche, welche in Form eines Creutzes gebauet worden, hat den Nahmen der Heil. Dreyeinigkeit. Einen Canonen-Schuß von der Stadt gegen Norden, liegt auch die feste Stern-Schantze, welche der Stadt zu einer guten Vormauer dienet. Alle diese Wercker sind mit einer schönen Artillerie, und mit einer zulänglichen Garnison besetzet. Die Bürger gehen selbst mit zu Walle, und sind in 50. Compagnien eingetheilet. Die Gassen, so sich zwar meistentheils in die Krümme ziehen, sind des Nachts nicht nur mit Laternen beleuchtet, sondern es wird auch eine besondere Nachtwache gehalten, die ohne Unterlaß durch alle Strassen patroulliren muß. Durch die Befestigung der

Stadt sind sieben Thore gebrochen, als das Elb-Thor, Müller-Thor, Damm-Thor, Hammer-Thor, Lübsche-Thor, diese beyden fasset das neue Fortifications-Werck in sich, das Graßbrocken-Thor und Sand-Thor. Uber dem Dam-Thore stehet folgende schöne Uberschrifft mit goldenen Buchstaben eingehauen:

SALUS CIVITATIS
PIETAS ET CONCORDIA.

Ausser besagten Thoren sind allda noch drey Einfahrten zu Wasser, als der Ober-Baum, der Nieder-Baum, welcher der gröste Hafen der Stadt ist, worinnen die grösten Schiffe liegen, und die Alster. Das Raths-Collegium bestehet aus 4. Bürgermeistern, davon 3. Gelehrte, und einer ein Kauffmann ist; aus 4. Syndicis; aus 24. Raths-Herren, darunter 11. Gelehrte, und 13. Handels-Herrn sind; aus 4. Secretariis, davon einer Protonotarius, und einer Archivarius ist, welche zusammen XXXVI. Personen austragen. Die gantze Stadt ist in 5. Kirch-Spiele eingetheilet, die heissen: 1) S. Petri, 2) S. Nicolai, 3) S. Catharinæ, 4) S. Jacobi, 5) S. Michaelis; und ein jedweder Bürger gehöret in eines von diesen Kirch-Spielen. Aus diesen 5. Kirch-Spielen sind nachfolgende Bürgerliche Collegia formiret: Im Collegio der Herren Ober-Alten sind XV. Personen, nehmlich aus jedem Kirch-Spiele drey. Im Collegio der löblichen Cämmerey sind X. Personen, aus jedem Kirch-Spiele zwey. Im Collegio der Herren Sechziger sind LX. Personen, aus jedem Kirch-Spiele XII. nehmlich drey Ober-Alten und neun Diaconi. Im Collegio der Herren Hundert und Achtziger, sind CLXXX. Personen, aus jedem Kirch-Spiele XXXVI. das sind die obgedachten drey Ober-Alten, und neun Diaconi, nebst vier und zwantzig Sub-Diaconis; denen in denen Bürger-Conventen noch dreyßig Adjuncti, nehmlich aus jedem Kirch-Spiele sechse beygefüget werden. Wenn nun Sachen vorfallen, so in diesen Collegiis nicht können ausgemachet werden, alsdenn wird die gesammte Bürgerschafft zusammen geruffen, und ein ordentlicher Raths- und Bürger-Schluß abgefasset. Unter denen geistlichen Gebäuden oder Kirchen sind, wie schon gemeldet, 5. grosse Haupt-Kirchen, und 11. Neben-Kirchen: Darinnen werden alle Wochen 60. Predigten gehalten; das gantze Stadt-Ministerium aber bestehet aus XXX. Personen, davon das Ober-Haupt der Senior genennet wird. Zu vorgedachten Kirchen kömmt die Dom-Kirche zu Unser Lieben Frauen, ein schönes Gebäude, mit verschiedenen darzu gehörigen Curien der Dom-Herren. Es hat aber der Dom, nach verlegtem Ertz-Bisthume in gewisse Masse nach Bremen gehöret; und also ist er auch im Jahre 1648. in den Umständen, wie solche Dependentz damahls beschaffen gewesen, durch den Westphälischen Frieden, an die Crone Schweden, und nunmehr an das Chur-Hauß Hannover kommen. Es sind aber so wohl zu Bremen, im Jahre 1561. als nachhero zu Stade, im Jahre 1692. gewisse Recesse aufgerichtet worden, wie es in allen Fällen, wegen der Geistlichen und Weltlichen Jurisdiction soll gehalten werden. Diese Dom-Kirche ist mit einem hohen Thurme gezieret. Mitten im Chore vor dem Altar wird des Pabst Benedicti des V. Begräbniß oder Monument gewiesen. Es ist von glasurter Töpfer-Arbeit, wie es der Augenschein giebt. Ob aber diese Art Glätte im X. Jahrhunderte schon bekannt gewesen, darüber wird gestritten; wiewohl in der Aufschrifft nicht das Jahr 965. sondern 841. stehet, daß man also wegen der Jahr-Zahl einen grossen Zweifel hat. Mitten in der Kirche vor der Cantzel, sieht man ein altes, drey Fuß hoch von der Erden erhabenes Begräbniß, eines Graffen von Schauenburg, und Herren der Stadt Hamburg, in welchem nebst diesem auch noch viele andere Grafen von Schauenburg und Hollstein begraben liegen. Als was besonders zeiget man denen Fremden an der Seite gegen Mittag in dieser Dom-Kirche einen Grab-Stein, auf welchem ein Esel in Stein gehauen stehet, der eine Sack-Pfeiffe im Maule hat, und mit den zwey vordersten Pfoten darauf spielet, dabey diese Niedersächsische Beyschrifft:

Ick

Ick for du na f. n. v. t.
De Welt heft zick umme gekehrt,
Darum so hebbe ich armer Ezel pipen gelehrt.

Dieses pflegen die reisenden Hand-Wercks-Pursche das Wahr-Zeichen der Stadt Hamburg zu nennen. Als eine sonderliche Seltenheit ist auch an der Nord-Seite bey Kisners Buchladen zu beobachten ein ungemein grosser Leichen-Stein aus Gothland, welcher zwölff und einen halben Fuß lang, drey Fuß breit, und eine Elle dick ist. Ingleichen die sieben Säulen von Porphyr, worauf das gantze Gebäude ruhet. Eine jede derselben ist zwölff Ellen lang, und anderthalbe dick, und es sollen alle sieben aus einem Stein gehauen seyn. Das Dom-Capitel bestehet unterdessen aus dem Probst, Dechanten, und aus zwölff Dom-Herren, welche alle der Lutherischen Religion zugethan sind, und bey ihrer Dom-Kirche auch eine ansehnliche öffentliche Bibliotheck haben, so neben dem so genannten Mahler-Saale steht, und welche wegen vieler rarer Bücher sehenswürdig ist. Es ist auch ein eigener Bibliothecarius darüber bestellet. Den Fremden kommt es seltsam vor, daß in dieser Kirche nicht nur die Buchhändler, wie auch zu S. Nicolai, Mariæ Magdalenæ, Johannis, und zum heiligen Geist, sondern auch allerhand Krämer, Galanterien und andere Waaren, ja so gar die Tischler oder Schreiner ihre Arbeit, als Schräncke, Bettladen und dergleichen, täglich feil haben. Es sind schon vor alten Zeiten Klagen darüber geführet worden, und man erlaubte sonst nur den vor der Kirchen feil habenden Krämern bey Regen-Wetter und Ungewittern, in die so genannten St. Annen-Capellen ihre Waaren einzusetzen, nunmehro aber ist solche Vergünstigung erweitert, und verlängert worden. Die Kirche zu S. Petri, als die erste und vornehmste, ist im XII. Jahrhunderte nach Erbauung der Capelle zu S. Nicolai zu bauen angefangen, und von den Stifftern dem Apostel Petro gewidmet worden. In dieser ist ein überaus schöner Marmorsteinerner Tauffstein, und eine vortreffliche Orgel. Bey der kleinen Kirch-Thüre an der Süder-Seite, steht das Bildniß einer Jungfer, welche den so genannten Bocks-Beutel an der Seite trägt, den die Hamburger für ihr Wahrzeichen halten, und daran sich die reisenden Handwercks-Pursche nicht satt sehen können. Wenn nun die Hamburger im Sprüchwort sagen: Das bringt der Bocks-Beutel so mit sich, und jemand dieser Sache unerfahren fraget, was das heissen solle? so berufft man sich auf dis Bild. Den Thurm an dieser St. Peters-Kirche hat man im Jahre 1342. zu bauen angefangen. Solches beweiset der eiserne und vergoldete Ring, den man vor sich siehet, so bald man zur Thurm-Thüre hinein tritt, und folgende Uberschrifft:

ANNO. DOMINI. MCCCXLII. INCEPTUM.
EST. FUNDAMENTUM. HUJUS. TURRIS.
OR. P. JUT.

Auf diesem Thurme hänget nicht allein ein schönes Glocken-Spiel, welches, vermittelst eines Uhr-Wercks, alle halbe und gantzen Stunden spielet; sondern es sind auch die grösten dasigen Glocken dergestalt harmonisch eingerichtet, daß sie sich zu gewissen Stunden, mit geistlichen Liedern, wie auch bey Leichen sehr ansehnlich hören lassen. Diese Peters-Kirche hat vor der S. Nicolai-Kirche, ob diese gleich älter ist, deswegen den Vorzug, weil sie bey vorgegangener Reformation der Dom-Kirche am nächsten gelegen war. Die andere Haupt-Kirche ist die zu S. Nicolai. Diese war anfangs nur eine Capelle, in der so genannten Neustadt, welche im Jahre 1168. erbauet ward, nunmehr aber zu einer herrlichen und schönen Kirche errichtet worden. In dieser ist zu sehen der schöne Altar, die artige Cantzel, der Chor, und ein ungemein grosses neues Orgel-Werck. Wer sich zu eben der Zeit in der Kirche befindet, wenn das Register Vox humana, oder Menschen-Stimme gespielt wird, der kan sagen, daß er etwas rares gehöret habe. In der Capelle dieser zweyten Haupt-Kirche beym Chor ist das Epitaphium des tapfern Bürgermeisters Simonis von Utrecht, sehenswürdig. Derselbe hat im Jahre 1402. die Weltberühmten 2. See-Räuber

Störtebecker, und Götike Michael mit ihren Gesellen gefangen bekommen. Es stehet deswegen auf seinem Ehren-Gedächtniß ein grosses Schiff mit der Uberschrifft:

Piratas STOERTEBECK, qvi cepit GOETGE MICHAEL.
Hic sita SIMOIS Consulis ossa vides.
Discat posteritas majorum fortia facta
Sectari, Patriæ ne cadat Urbis honos.

Aus dem Silber, welches man auf ihrem Raub-Schiffe gefunden hat, ist ein grosser Pocal gegossen worden, der wird noch jetzo in der so genannten Schiffer-Gesellschafft verwahret, und die Fremden können diesen silbernen Stürtze-Becher, wie er insgemein genennet wird, nicht nur sehen, sondern, wenn es ihnen beliebet, auch einen guten Trunck Wein daraus thun. Der Scharff-Richter hat bey dieser Execution 4. Schwerdter gebrauchet, die werden noch bis an diesen Tag in dem Zeug-Hause verwahret, und gezeiget. Der Thurm an dieser Kirche, wie er itzo steht, ist im Jahre 1556. gebauet worden. Dessen durchbrochene Spitze ruhet auf acht vergoldeten Kugeln, davon eine jede so groß ist, daß sie sieben und eine halbe Tonne Wasser in sich fasset. Das herrliche Glocken-Spiel, so man im Jahre 1663. darauf gesetzt, kan, wie ein Clavier, mit Menschen-Händen gespielet werden. Die dritte Haupt-Kirche zu S. Catharinæ, welche im Jahre 1300. ausserhalb der Stadt-Mauer, nahe bey dem damahligen vorbey geflossenen Elb-Strohme für die Fischer, Brauer und Wandbereiter zum Gebrauch erbauet worden, thut es gegenwärtig an Zierlichkeit den vorigen weit zuvor; massen man nicht nur die sehr prächtige Cantzel von weissem und schwartzen Marmel, den Altar, den Tauffstein und die Orgel, sondern auch allerhand Alterthümer darinnen zu besichtigen antrifft. Gedachte Orgel in dieser Catharinen-Kirche hat an Vortrefflichkeit des Thones nur zwey ihres Gleichen in Deutschland, die von eben demselben Meister verfertiget worden, nehmlich eine zu St. Mariä in Lübeck, und die andere in Münster zu Straßburg. Am ersten Pfeiler vor der Orgel ist das Begräbniß Christi so schön abgebildet, daß solches für das vornehmste und künstlichste Werck in gantz Hamburg von allen einheimischen und ausländischen Künstlern, die es nur sehen, gehalten wird. In dieser Kirche findet man noch über dieses das älteste Gemählde in Hamburg auf einer Welt-Kugel mit dreyen Thürmen. Der Thurm an dieser Kirche wird für den höchsten und schönsten in der gantzen Stadt gehalten, und fast in der Mitten von einer vergoldeten überaus grossen Crone umgeben, und dahero nicht ohne Verwunderung betrachtet. Südlich unter diesem Thurme in der Kirche ist eine Schrifft in Denck-Reimen zu sehen, welche von der im Jahre 1625. den 26. Febr. am Sonnabend vor Esto mihi allda gewesenen grossen Wasserfluth, da das Wasser fast Ellen hoch durch diese Kirche gegangen, ein Zeugniß ableget. Ingleichen findet man an einem Pfeiler, bey dem Stuhl der Bauer-Knechte die Jahr-Zahl 1648. und den 15. Febr. als an welchem die Spitze dieses Thurms bey einem gewaltigen und harten Sturm-Winde, durch einen feurigen Strahl herunter, und über die Kirche und Altar geworffen wurde. Die Schrifft, so von diesem Unglück auf einer Tafel aufgezeichnet, an gedachten Pfeiler zu lesen ist, enthält folgende Reimen in sich:

Mensch, schau, was GOtt gethan, darob
man sich verwundert,
Da man geschrieben hat, ein tausend und
sechs hundert,
Nach unsers HErrn Geburt, auch acht und
viertzig Jahr,
Des Morgens um drey Uhr, den funffzehnd
Februar,
Die schöne Spitz der Kirch, die Zierde dieser
Landen,
Und ehrenreichen Stadt, nachdem sie vor gestanden,

Nur

Nur fünff und viertzig Jahr, fiel durch des Wetters-Knall,
Und Windes-Ungestümm der unverhoffte Fall.
Durch GOttes reiche Hand, Krafft seiner starcken Worte,
Hat also sie gelegt, daß an demselben Orte,
Der unbewohnet war, verletzet ward niemand;
Daß Menschen Sinn und Witz nicht zu ergründen fand.
Dis hat verhänget GOtt von wegen deiner Sünde,
Die eine Ursach ist, so grosser Sturm und Winde:
Drum denck und bitte ihn, weil er viel Gnade hat,
Daß er bewahr hinfort, Gemeinde, Kirch und Stadt.

Die vierte Haupt-Kirche heißt zu St. Jacob. Sie hat eine mit verschiedenen Sinnbildern gezierten Altar und prächtigen Tauffstein. Vor der Orgel an der Nord-Seite am ersten Pfeiler, allwo vor diesem die Tauffe und Altar gestanden, lieset man diese mit goldenen Buchstaben angezeichnete Schrifft: Welck Minsche hier vorsprickt säven Pater noster, und säven Ave Maria mit den säven Beden, vordent vertig dusend un vertig Jahr, un sös un vertig Dage. Am andern Pfeiler an der Süd-Seite ist auf einem Grab-Steine der reiche Land-Mann aus dem Luca XII. abgebildet zu sehen, dabey auch unter andern folgende künstliche Zeilen wider die Hoffärtigen zu lesen:

O MORS CUR DEUS NEGAT VITAM SUPER
BE TE BIS NOS BIS NAM.

Diese Kirche zu St. Jacob hat einen schönen mit einer Gallerie gezierten Thurm. Die fünffte Haupt-Kirche ist die neue S. Michaelis-Kirche in der Neustadt, zu welcher im Jahre 1649. im Aprill unter grossen Solennitäten von dem regierenden Bürgermeister der Grundstein geleget worden. Hierinnen ist ebenfalls ein kostbarer Altar, ein neuerfundener Tauffstein, und wohl ausgearbeitete Kantzel zu betrachten. Auf dem Kirch-Dache am Ende steht der Ertz-Engel Michael mit einer Sieges-Fahne. An dem sehr schönen und hohen Kirch-Thurme hängen vortreffliche Glocken. An der grossen Glocke stehen folgende Verse:

Ich läute zum Gebet, zur Predigt, zu den Leichen,
Ich melde Feur und Krieg, ich gebe Friedens-Zeichen.
Gieb, JEsu! daß mein Thon in Friede stets erschall,
Bewahre Stadt und Land für Feur und Uberfall.

Auf der Stunden-Glocke lieset man folgendes:

Ich ruff mit vollem Munde,
Wie viel die Zeit vermag,
Wie plötzlich eine Stunde
Der andern folget nach.
Wer hier nun wird bewegt,
Und sich zu jeder Zeit,
Wenn eine Stunde schlägt,
Zum Scheiden macht bereit.
Den wird nicht sehr erschrecken,
Der letzte Donnerschlag,
Christus wird ihn aufwecken,
Zum grossen Jüngsten-Tag.

Ausser diesen Pfarr-Kirchen, bey deren jeder ein Haupt-Pastor, oder Pastor Primarius, nebst einem Archi-Diacono und Diacono bestellet ist, giebt es noch andere Neben-Kirchen in Hamburg, als zu St. Johannis. In dieser sieht man beym Eintritt zur Süder-Thüre zur rechten Hand ein Marien-Bild. Auf dem einen Thür-Flügel zeiget Maria dem Herrn Christo ihre Brüste, mit diesen dabey stehenden Nieder-Sächsischen Worten:

Sone, se an mine Borste,
Verbarm dick aver den Sünder du Himmel-Vorste.

An der andern Thüre stehet Christus, und dabey diese Worte:

Vader, dorch min Dot,
Ick bidde vor des Sünders Not.

In der Kirchen zu St. Marien Magdalenen ist merckwürdig; das uralte Grabmahl des Grafens Adolphi IV. zu Schauenburg, westlich an der Wand. Die übrigen kleinen oder Neben-Kirchen sind, zum heiligen Geist, zu S.

Gertraud, zu S. Georg, zu St. Petri und Pauli, die neue Kirche auf dem Hamburger Berge, auf dem Pest-Hofe, zu St. Hiobs-Spital, im Waysen-Hause, im Zucht-Hause, und im Spital. Vor Alters sind 2. Klöster in der Stadt gewesen, die in der Reformation sind eingezogen, aber auch wieder zu Gottgefälligen Dingen angewendet worden. Eines ist zu Mariæ Magdalenæ, und das andere zu S. Johannis. Von dem letzten ist so viel Platz abgenommen, als das Gymnasium, das Johanneum, und die öffentliche Bibliotheck erfordert. Den Rest bewohnet die Domina mit ihren Kloster-Jungfrauen. Das Gymnasium Philosophicum ist im Jahre 1613. angelegt, und hat im Jahre 1713. sein erstes Jubilæum mit grosser Solennität celebriret. Es hat zwar nur ein eintziges Auditorium, darinnen aber 6. Professores lehren. Das Johanneum, oder die St. Johannis-Schule, stehet darneben, und hat 10. Classen. Und über dem Gymnasio ist die schöne öffentliche Bibliotheck, welche noch immer vermehret wird, und täglich 4. Stunden offen stehet. In derselben findet man der berühmtesten Sternverständiger Abbildungen, mit ihren Wahl-Sprüchen und allerhand sehenswürdige Mathematische Instrumente. Uber der Bibliotheck-Thüre lieset man folgende Aufschrifft: Pietas & litteræ fulcra Reipublicæ. Dieser dreyfache schöne Musen-Sitz stehet unter einem besondern Collegio Scholarchali, welches aus denen 4. ältesten Herren des Raths, aus den 5. Haupt-Pastoribus, und aus den 15. Ober-Alten bestehet. Bey der Kirche zum heiligen Geist stehet das Hospital, in welchem jährlich 140. nothleidende Personen, die entweder arm, alt, blind, taub und stumm sind, oder die sonst an ihrer Gesundheit einen Mangel haben, mit Essen, Trincken, leinen und wollener Kleidung versehen und versorget werden. Ja es haben besagte Kirchspiele, als St. Peter, St. Nicolai, St. Catharinä, St. Jacob, und St. Michael, in der Neu-Stadt, jedes des Jahres über 3. bis 400. Haus- und andere nothleidende Arme zu unterhalten. Nicht weniger verdienen die Hamburger, auch wegen noch anderer Christmilder Stifftungen ihr Lob, als da sind das Waysen-Haus, so an dem Orte stehet, wo vor diesem die S. Angarii-Capelle gestanden hat. Es war dieses Haus im Jahre 1604. zu Stande gebracht, und ist wohl eines der herrlichsten Kleinodien der Stadt Hamburg. Die Mildigkeit der Hamburger überhaupt, und sonderlich des Herrn Overbecks, ist nach dessen Stifftung so hoch gestiegen, daß zu jetzigen Zeiten, so wohl im Hause selbst, als bey andern Leuten, gegen Bezahlung der Kost für die Säuglinge, eine Anzahl von mehr als 1000. und 300. armen Vater- und Mutterlosen Waysen-Kindern, so wohl Knaben als Mägdgen, unterhalten, ehrlich und reichlich versorget, wie auch in der Gottesfurcht, im Lesen und Schreiben, und in allen guten Sitten unterrichtet, anbey die Mägdgens zur Hand-Arbeit angeführet, die Knaben aber, wenn sie zu ihren Jahren gekommen, zu Hand-Werckern, oder in Dienste, bey freyer Kost und Kleidung, so von blauen Tuch gemacht ist, gegeben werden. Von den Knaben, wenn sie sich zum Studiren schicken, werden einige so gar bis auf Universitäten mit nöthigen Mitteln versehen, und allda unterhalten. Uberhaupt ist eine so gute und löbliche Anordnung in diesem Hause, daß es nicht nur seinen eigenen Prediger und seine Schulmeister hat, sondern die Herren Vorsteher, als der älteste Bürgermeister, 2. Raths-Herren, 2. Herren Ober-Alten, und 8. Herren Versorger geben sich in Verpflegung dieser armen Kinder ungemeine Mühe. An diesem Waysen-Hause stehet der so genannte Thorno für die Findel-Kinder, daran folgende Uberschrifft stehet:

Auf daß der Kinder-Mord nicht künfftig werd verübet,
Der von Tyrannscher Hand der Mutter offt geschicht,
Die gleichsam Molochs-Wuth ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser *Torno* hier auf ewig aufgericht.
ANNO 1709.

Das Pocken-Haus, sonst zu St. Hiob genannt, dahinein diejenigen, so mit Pocken, und unsaubern Kranckheiten behafftet

behafftet sind, gebracht, und darinnen geheilet werden; das Armenhaus bey St. Georg ausserhalb der Stadt, darinnen man die Aussätzigen mit Nothdurfft u. Wartung versiehet. Diese haben ebenfalls ihren eigenen Prediger. Das Pest-Haus, worinnen die Armen, welche mit der Pestilentz oder sonst mit gifftigen Kranckheiten beladen sind, mit Artzeney und Aufwartung verpfleget werden. Das Gast- und Krancken-Haus, in welches allerley Arme, krancke und bettlägerige Leute, so wohl einheimische als Fremde auf- und angenommen werden, und umsonst mit Kost und Artzeney versorget werden. Wie denn auch ein eigener Medicus und Barbirer zu diesem Hause bestellet ist. Das Armen-Haus der Schiffer ist für die Seefahrenden angelegt, welche arm, alt, kranck und schwach sind, und auch sonst für die armen Wittwen und Waysen, welche ihre Eltern, Männer und Freunde auf der See verlohren haben, und deswegen in Mangel und Armuth gerathen sind. Da sie denn selbst von den Alten und Ober-Alten der Schiffer-Gesellschafft unterhalten und verpfleget werden. Die Armen Schule ist von Johann Sylm im Jahre 1612. gestifftet worden, die Knaben u. Mägdlein im Lesen und Schreiben, darinnen zu unterrichten. Uber alle vorangezogene sehenswürdige Gebäude, fällt auch noch mit wenigen des hochnützlichen Werck- und Zucht-Hauses zu gedencken vor, welches man im Jahre 1616. GOtt zu Ehren, den Bösen zur Straffe, den Frommen zum Schutz und der nothleidenden Armuth zu gut erbauet hat. In jenem werden die faulen Bettler und liederlichen Haushälter, auch wohl Missethäter, zur Arbeit angewiesen, und müssen ihr Brod mit saurem Schweisse verdienen, weswegen auch in des Hauses Insiegel stehet; Labore nutrior. In diesem werden überhaupt die Gottlosen, boshafftigen und ungehorsamen durch schwere Arbeit und andere Mittel gezähmet; Kinder, die ihren Eltern und Vorgesetzten kein gut thun wollen, bekommen auch darinnen ihre Herberge. Einige darunter müssen ihre Kost verdienen, und werden durch harte Arbeit darzu angehalten; andere werden für Geld hinein gekaufft, und diese bekommt man selten zu sehen, weil ein jeder seinen besondern Kercker hat, so Spanien, Portugall, Franckreich, Engelland und dergleichen heisset, worinnen sie sich so lange, bis sie gut thun lernen, gedulten müssen. Ohnweit von diesem Hause steht auf der Holtzdamm-Ecke vor dem Alsterdamm das Spinn-Haus. Hierinnen werden viele ausgestrichene und andere liederliche Venus-Schwestern in grüner Kleidung, mit weisser Wäsche, Speise, und Tranck unterhalten, auch in Gottes-Wort, und im Christenthume unterrichtet, anbey müssen sie fleissig spinnen. Ausser diesen sind auch viele Diebe und Spitzbuben allda befindlich, so aber in einer absonderlichen Stube sitzen, deren jeder einen grossen höltzernen Block an dem Beine hat, und gleichfalls spinnen muß; des Nachts aber werden sie in absonderliche darzu erbauete Coien eingeschlossen. Nachdem ihr Verbrechen ist, nachdem werden sie auch von dem Gerichte, entweder auf Zeit-Lebens, oder auf 25. 20. 15. und 10. Jahr, allda zu sitzen verurtheilet, deswegen dieses Haus folgende Worte zum Wahl-Spruch führet: Labore plector. Es ist in diesem Spinn-Hause auch eine Kirche gebauet, worinnen der Gottesdienst, die Bet-Stunden gehalten, und die heiligen Sacramente verwaltet werden. Sie wurde im Jahre 1670. eingeweihet. Unter den weltlichen Gebäuden ist sonderlich das prächtige Rath-Haus betrachtungswürdig. Auswendig in der Mauer vornenher stehen 21. Römischer und Deutscher Kayser Bildnisse in Lebens-Grösse aus Stein von einem guten Meister gehauen. Auf den Postamenten steht eines jeden Kaysers Nahme eingegraben, und der letzte Kayser darunter ist Ferdinandus III. Uber der grossen Raths-Thüre steht zwischen 2. Bildern aus Stein gehauen, der Stadt Hamburg Wappen, gantz zierlich vergoldet. Inwendig vor der Schreiberey hat es eine meßingene Thüre, und ein von schwartzen Marmor sauber gearbeitetes Thürgerüste. Uber dessen Haupt-Gesimse sind 3. weisse Alabasterne Bilder und das Stadt-Wappen zu sehen. In der Schreiberey steht ein meßingener Pfeiler, und die 4. darinnen befindliche Bogen sind unvergleichlich gemahlet. Die

hohen höltzernen Statuen, die alten Könige und Kayser, an der Zahl 12, sind sehr sauber gemahlet und übergoldet, und unten stehen in alter deutscher vergoldeter Schrifft ihre Nahmen und Thaten künstlich beschrieben. Auf beyden Seiten, wo der Bogen ruhet, siehet man 53. gemahlte saubere Brust-Bilder, deren Nahmen von einem Straßburger Knaben, Simon Haus genannt, darunter geschrieben worden. An dem Orte, wo die Herren Bürgermeister sitzen, ist das jüngste Gericht abgemahlet, auf dessen beyden Seiten die Apostel stehen. Man betrachtet auch auf diesem Rath-Hause das unvergleichliche Bildniß unsers Heylandes, welches in Rom nach dem wahren Original, das auf der Vaticanischen Bibliotheck stehet, gemahlet worden, und in einem schönen schwartzen von Ebenholtz gemachten Rähmen eingefasset ist. Bey diesem Rath-Hause ist die reiche Banck, so nach Art der Amsterdammer, Venediger und anderer, eingerichtet, zu grossem Nutzen und Bequemlichkeit so wohl gemeiner Stadt- als eines jeden Bürgers insonderheit, ferner der Kauff- und anderer Leute von Vermögen, die in Hamburg Bürger sind. Diese thun in selbige allgemeine Geld-Casse ihre Gelder hinein, und bekommen davor einen Banco-Zettel, auf welchem verzeichnet ist, wie viel einer in Banco habe. Wenn nun einer an jemanden eine Zahlung thun will, lässet er solches auf seinen Zettel ab- und dem andern zuschreiben, der denn nach eigenem Belieben entweder das Geld baar empfangen, oder sonst darüber verordnen kan. Auf diese Weise ist er nicht allein seines Geldes wider allen Diebstahl versichert, weil das Publicum dafür hafftet, sondern auch der mühsamen Zahlung überhoben. Es muß aber, wie gesagt, ein Hamburger Bürger seyn, und das Bürger-Recht mit 50. Species-Thalern erkauffen und ablösen, welcher ein Blatt in Banco zu haben verlanget. Wollen andere ihr Geld dahin legen, müssen sie es auf eines Bürgers Nahmen schreiben lassen, der darüber nachmahls frey walten kan, weswegen es bißweilen schwere Processe gesetzt. Es wird in und aus der Banco kein anders als Species-Geld gezahlet, daher man sich keiner Absetzung und Verringerung zu befürchten hat. Ist ein Fremder Geld benöthiget, und hat gnugsame Versicherung zu geben, so wird ihm aus der Banco auch damit geholffen, und zwar gegen ein leidliches Interesse. Wer in angeregter Banco Rechnung haben will, muß sich nach der disfalls publicirten Ordnung richten, daß er die Assignationes über seine in Banco habenden Gelder in gebührender Form mache, und nicht mehr in Banco assignire, als er darinnen in Credit stehen hat, will er nicht anders vor jedes 100, so er mehr assigniret, in 3. Marck Lübisch Straffe verfallen. Vormittags vor 10. Uhr und den gantzen Nachmittag werden keine Adsignationes angenommen, oder man muß dem Schreiber 2. Schillinge davor bezahlen. Alle 4. Wochen wird einmahl von denen zu der Banco-Casse deputirten Herren und Bürgern, was in die tägliche Ein- und Ausgabe kommt, überzählet; der rechte Schatz und Capital der Banco bleibet unangerührt. Von solchen täglichen Umsatz-Geldern haben die Banco Cassirer nicht mehr Macht, als 5000. Thaler in ihre kleinen Cassen zu setzen. Was über diese Summe einläufft, müssen sie an die Herren und Bürger der Cassa lieffern. Wer etwas in Banco bezahlen will, muß die Gelder vor 11. Uhr einbringen; unter 100. Marck darff niemand in Banco schreiben lassen, dazu muß er noch, weil es eine Kleinigkeit ist, zwey Schilling Schreibe-Gebühr von 100. bis 300. Marck geben. Des Morgens von 7. bis 10. Uhr kan ein jeder, der Rechnung in Banco hat, fragen, was ihm den Tag zuvor zugeschrieben worden. Die Kosten, dergleichen Rechnung in Banco zu haben, sind geringe. Allezeit den letzten December wird die Banco geschlossen, und erst den 15. Jan. wieder eröffnet, gegen welche Zeit alle, die Rechnung darinnen haben, sich daselbst einfinden, und nachsehen, ob ihre Handels-Bücher des Avanzo wegen, mit denen Banco-Büchern richtig eintreffen, wobey denen Banco-Schreibern jedesmahl 1. Thlr. bezahlet wird. Will man nun alle neue Jahre nach geschlossener Rechnung wissen, was in Banco einkommt, so nennet man nur das Folium, wo jeder seine Rechnung hat, alsdenn wird ihm ohne einige Nahmens-Nennung die Summe

gegeben. Nächst der Banck fällt einem die Börse in die Augen. Diese ist ein kunstreiches Gebäude am Wasser, dem Rath-Hause gegen über. Sie ist 112. Fuß lang, und 42. breit, und soll 23560. Marck zu bauen gekostet haben. Oben ist sie bedeckt, unten aber zu den Seiten offen, neben einem eingefaßten viereckigten Platz. So groß und weit nun dieser Platz ist, so ist er doch zur Börsenzeit dermassen voll Kauff- und Handelsleute, daß es nicht zu beschreiben ist, ja es kommen daselbst täglich alter und erfahrner Kauffleute nicht nur bey hunderten, sondern bey tausenden zusammen, und unterhalten die Briefwechsel in alle Welt. Wie denn auch von vielen Orten und Ländern täglich eine Menge Güter und Waaren dahin kommt, theils auch daselbst, als z. E. der Triep sammet und dergleichen, verfertiget wird. Wer nun gegen den Mittag oder gegen 1. Uhr auf die Börse geht, der wird finden, daß daselbst täglich Messe sey, und daß keine dergleichen Zusammenkünffte der Kauffleute geschehen, wobey nicht allemahl einer grossen Summe werth Waaren verkaufft und getauschet werden. Kurtz zu sagen, es findet ein jeder, ja auch so gar ein Liebhaber der Neuigkeiten sattsame Gelegenheit, seine Neugierigkeit zu befriedigen, und es werden wenig Europäische Nationen seyn, die nicht ihre Mutter-Sprache auf der Hamburgischen Börse solten brauchen können. Von der Stadt Hamburg Herrlichkeit zeigen weiter, der Raths-Wein-Keller, die Trinck-Stube, oder wie sie in Hamburg genannt wird, das Ehmische Haus, so wohl durch ihre schönen Gebäude, als insonderheit der erstere durch seine Capitalien, welche der Stadt ein herrliches abwerffen. Sucht einer noch mehr Augenweide, so findet er selbige reichlich auf dem so genannten Bohn-Baum, oder galanten Wirthshause an dem Hafen, woselbst ein gantzer Wald von Mastbäumen das sicherste und ohnfehlbareste Zeugniß ableget. Da sonsten in den berühmtesten Kauff- und Handelsstädten in Deutschland ihre eintzige oder wenigstens gröste Zufuhr mit schweren Kosten, welche einen guten Antheil des Gewinns wegnehmen, zu Lande geschicht; So bekommt Hamburg jährlich mit leidlichen Kosten, eine erstaunungswürdige Anzahl Schiffe aus Spanien, Franckreich, Italien, Engelland, Niederland, Dänemarck, Schweden, Norwegen, Rußland, Grönland und dergleichen, deren manches allein mehr führet, als eine gantze Menge Wägen. Das Zeug-Haus ist auch sehenswürdig, in welchem insonderheit merckwürdig zu betrachten sind, die 4. Richt-Schwerdter, damit der berühmte See-Räuber Stürtzenbecher und seine Gesellen gerichtet worden; ein kleines mit 3. Rudern versehenes Both oder Fischer-Schiffgen, so ohngefehr 30. Schuh lang, auf welchem im Jahre 1615. drey Wage-Hälse aus Engelland bis nach Hamburg über die See gefahren sind, um dadurch eine Wette von einigen tausend Reichs-Thalern zu gewinnen. Zum ewigen Andencken dieses Unternehmens ist dieses Both in dasigem Zeughause aufgehenckt, und diese Schrifft daran zu sehen: Ich will uth gahn, und will myn Lyff und Blot to wage setten, um Geld und Goet, u. einen juten Namen dar dorch to erjagen. Zwey lange vergoldete Falconetten, welche ein gewisser Kauffmann an den Rath für 12000. Rthlr. soll versetzet haben, und dergleichen an keinem Orte von der Welt sollen zu finden seyn; Nebst einigen ledernen, auch bleyernen Gestücken u. Mörsern, darunter auch eines, so von Drat gemachet ist. Derjenige, der das Glück hat, solches zu besehen, wird freywillig gestehen müssen, daß er dergleichen Falconetten noch niemahls wird gesehen haben. Uber dieses befinden sich darinnen, eine grosse Menge schöner Küraße, und viele tausend Flinten, wie auch viel Artillerie-Werck, so gewiß sehenswürdig ist. Dieses Zeughaus steht in dem so genannten Bauhofe, welches ein schönes ins Viereck gebauetes Gebäude ist, worinnen alle Zimmer- und Schreiner-Arbeit, so zu gemeinen Stadt-Gebäuden nöthig ist, verfertiget wird. Es steht vor dem Deich-Thore das Arsenal, worinnen ein grosser Vorrath von allen Sachen ist, die zum Schiffsbau gehören. Das Drill-Haus steht an der Alster, auf dem Raume, hinter dem Holtzdamme. Dieses Haus ist sehr lang und breit, und ist auf dem Boden mit holländischen Klinckern belegt. Oben ist es mit einem rundten höltzernen Gewölbe versehen. Auf den

Seiten stehen die Gewehr-Schräncke, davor gläserne Fenster sind, worinnen das feinste Gewehr nach den 5. Kirchspielen verwahret wird. Es werden in diesem Hause die jungen Bürger im Gewehr geübt, und können wohl etliche 100. Mann darinnen unterwiesen werden; wie sich denn auch die Musick gar wohl darinnen ausnimmt. Bey Aufrichtung dieses Hauses, so im Jahre 1671. geschahe, eröffnete der Stadt-Rath zugleich ein Mandat, daß künfftighin keiner zum Bürger sollte angenommen werden, der nicht einen Schein von dem Drill-Meister brächte, daß er sich in den Waffen wohl geübt hätte. Ist endlich einer ein Liebhaber von der Musick und von den Singe-Spielen; so kan ihm das prächtige Operhaus, auf dem Gänsemarckte sein Vergnügen schaffen, welches an starcker, zierlicher und sicherer Bau-Art, bey etwan entstehender Feuers-Gefahr, wenigen in Deutschland etwas nachgiebt. Auf der Schiffer-Gesellschafft verwahret man den grossen Stürtze-Becher, welcher aus dem, auf des alsogenannten See-Räubers Schiffe gefundenen sehr feinem Silber gegossen worden. Er wird einem jedem Fremden, der ihn zu sehen verlanget, unverweigerlich gezeiget, doch muß er ihn mit Wein fordern, ehe er ihn zu sehen bekommt. Das Bier wird in diesem Hause nicht aus Krügen, sondern aus lauter silbernen Bechern getruncken. Sonst mercket man noch das kleine Männchen, welches aus dem Hamburger Wappen vor dem Altonauer Thor heraus gucket, welches man nebst dem Esel im Dom für das Wahrzeichen der Stadt Hamburg hält. Zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt fügt man nicht unbillig noch die öffentlichen Marcktplätze hinzu, auf welchen entweder täglich, oder doch zu gewissen Jahrszeiten alles, was zur Lebens-Nothdurfft und Nahrung erfordert werden kan, ohngeachtet der grossen Menge der Menschen, in sattsamen Uberfluß um einen ziemlichen Preiß zu haben ist. Auf dem Pferde-Marckt werden jährlich um Michaelis viele 1000. Stück gemästeter Ochsen verkaufft. Die andern Märckte sind der Fisch-Marckt, bey welchem die Fleisch-Bäncke sind; der Hopfen-Marckt, der neue Marckt, der Gänse-Marckt, und der Schaar-Marckt, welcher letztere auch der Römische Marckt heißt. Man zehlet in Hamburg auch 6. Berge, als einen bey dem Stockhause, den man schlechter dings den Berg nennet, auf diesem ist ein Stein, worauf man, wenn man sich darauff stellet, alle 4. Hauptspitzen in der alten Stadt sehen kan. Die übrigen Berge sind der Venus-Berg, der Mastberg, der Kühberg, der Klingenberg, und der Sandberg, beym Sandthor. In den vornehmsten Gassen der Altstadt befinden sich lange und breite Canäle, welche durch die Fluth alle Tage zweymahl angefüllet werden. Auf denselben werden die Waaren mit grosser Bequemlichkeit hin und hergebracht, die Reinlichkeit auf den Gassen und in den Häusern wird dadurch befördert, und durch die Abwechselung der Ebbe und Fluth eine unreine Lufft verhindert. Sie dienen auch zu Löschung des Feuers bey entstandenen Feuers-Brünsten. Thun aber manchmahl der Stadt, sonderlich in einigen Gassen, durch gar zu hoch auflauffendes Wasser grossen Schaden; wenn neuer Monden-Schein oder ein starcker West-Wind nicht nur der Ebbe, oder abfliessenden Elbe widerstehet, sondern auch die Fluth verdoppelt. Auf der Seite gegen Hollstein ist auch ein grosses Gewässer, die Alster genannt, welche, bevor sie durch Schleussen weiter in die Stadt geleitet wird, ein unvergleichlich Bassin formiret, dergleichen man, innerhalb der Ring-Mauer einer Stadt, nicht leichte auf deutschen Boden finden wird. Im Sommer kan es mit grossem Vergnügen auf kleinen Lust-Schiffen befahren werden, und der daran gelegene Jungfern-Steig, welches eine schöne Allée ist, wird fleißig besuchet. Man zehlet über obgedachte Canäle 84. erbauete Brücken, 38. Mühlen, so das Wasser treibet, 6. Schleussen, 3. Wasser-Künste, und 6. Wind-Mühlen. Da Hamburg ein so volckreicher Ort ist, so kan man wohl dencken, daß eine grosse Vorraths-Kammer darzu gehöret, wenn so viel tausend Menschen täglich sollen gespeiset und getränckt werden. Allein das Getraide wird zu Wasser herbey gebracht. Ochsen kommen viel 1000. aus Jütland und Bremen; Kälber, Schafe und Butter hat Hollstein in der Menge;

Schweine, Wildpret und Holtz hat Mecklenburg übrig; Obst und Früchte werden von allen Orten her auf Wagen und Evern zugeführet; täglich sind die Canäle voller Schiffe mit Seefischen, und die Natur ist so gütig, daß sie Hamburg alle Monate mit neuen Sorten von Fischen versorget. Z.E. im Jenner giebt es Karpfen und Karauschen; im Februar Lachse und Stinte; im Mertz Cabilliau und Schelfische; im Aprill Störe und neue Schollen; im May Krebse und Mayfische; im Junio Barben, Zungen und neue Heringe; im Julio Nösen; im August Schnäpel und Hummers; im Sept. frische Bütten; im October Quappen und Muscheln; im November Sturen und Austern; im December Hechte und Neunaugen. Die Fremden befinden sich sonderlich an diesem angenehmen Orte aus dermassen wohl, theils wegen der schönen Lebens-Mittel, theils wegen des Uberflusses von allen Dingen, und theils wegen des angenehmen Umganges mit Leuten von so vielerley Nationen, und sonderlich mit so vielen Standes-Personen, die ihr Vergnügen im Opernhause, in den Comœdien, bey den Assembleen, Baletten, Concerten, Masqueraden, Promenaden, und andern Ergötzlichkeiten finden, wobey die Poeten, Componisten, Virtuosen und Exercitien-Meister um den Vorzug mit einander streiten. Die gute Einrichtung des Brau-Wesens, Weinkellers, Bauhofes, der Feuer-Ordnung, der Feuercasse, des Lombards, Gast- und Pesthauses machen wahr, daß Hamburg Respublica elaboratissima zu nennen. Das eigentliche Stadtbier ist eines sehr anmuthigen und lieblichen Geschmacks, es hält sich aber im Sommer nicht lange. Das so genannte Junckernbier kan auch noch mit gehen. Ingleichen sind auch viel fremde Biere daselbst zu bekommen, wie nicht weniger viel ausländische Weine. Das süsse Wasser ist allda nicht überflüßig, und das beste wird vermittelst der Röhren unter der Erde aus Altenau bis in die Stadt geführet, auch muß für jede Tracht etwas gewisses bezahlet werden. Die Religion ist in Hamburg durch und durch Lutherisch; jedoch ist auch einem jeden, er sey von was Religion er wolle, erlaubet, in ihren Mauern und Wällen zu wohnen. Und es befinden sich in selbiger die Reformirten, und zwar von dreyerley Nationen, als Niederländer, Frantzosen und Engelländer, welche letztern die eintzigen sind, so dieses besondere Privilegium haben, daß sie in einem gewissen Hause in der Stadt in ihrer Sprache ihren Gottesdienst verrichten dürffen, dargegen auch denen Hamburgern in London, ihren öffentlichen Gottesdienst zu halten, vergönnet ist. Die andern Reformirten aber haben ihre Kirchen und Prediger zu Altona, einer Dänischen Stadt, so eine halbe Stunde von Hamburg liegt. Die Catholischen aber, ob sich schon verschiedene Capellen bey denen dasigen Residenten der Catholischen Printzen befinden, haben ebenfalls ihre Kirchen zu Altona. Weiter giebt es auch Mennonisten, oder Kluytgens, und Manisten, die aber entweder nur in Privat-Häusern, oder gleichermassen zu Altona, ihre Privat-Versammlungen halten. Endlich giebt es auch eine grosse Menge so wohl Deutsche als Portugiesische Juden, so aber nur auf gewisse Bedingung geduldet werden. Sie wohnen meistentheils beysammen auf dem Dreck-Wall, einige aber in der Neustadt. Ihre rechte Synagoge oder Schule ist zwar in Altona, doch haben sie auch einen Ort, zu ihren täglichen Zusammenkünfften oder Betstunden, in der Stadt auf dem Müncken-Damm. Es hat diese Stadt Hamburg das Privilegium der Elb-Zolls-Freyheit bis in die See, jedoch muß sie die See-Räuber verfolgen. Auf denen Reichstägen siehet man von dieser Stadt keine Deputirte. Der Kayserliche Minister, welcher sich ordentlich zu Hamburg aufhält, führet den Tittel eines Gevollmächtigten Ihrer Kayserlichen Majestät in dem Niedersächsischen Kreisse. Was die Handlung betrifft, so lässet sich die Hamburger Handlung in einheimische und ausländische eintheilen. Zu der einheimischen gehören die vielfältigen Manufacturen, unter denen die starck angewachsenen Sammet-Fabriquen oben an stehen, da von glatten und geblühmten, schwartz und couleurten, schweren und leichten, gantzen und auch Trip-Sammet jährlich eine so grosse Menge verfertiget wird, daß gantz Deutschland und die Nordischen Reiche genugsam damit versehen werden können, da man zuvor alles aus Italien und Franckreich verschreiben müssen. Nebst dem Sammet ist so viel anderer seidenen, wollenen, Cameel-Härnen und Baumwollenen Stoffen-Manufactur, woraus aber der so genannte Herren-Say, Super feine Boratt; ingleichen die Rasche, Friese und so weiter berühmt sind; am meisten aber die Hamburger Strümpfe, welche am ersten von denen Menonisten und Reformirten Niederländern eingeführet, und seit der Zeit, daß viele flüchtige Frantzosen sich in Hamburg wohnhafftig niedergelassen, so wohl in geknittenen, als gewebten, Sommer- und Winterhalb- und gantz gewalckten-Strümpfen, starck fortgeführet wird. Ausser diesen Wollen-Manufacturen hat es auch viel Seiden-Rhedereyen, darinnen jährlich eine grosse Menge rohe Seide zum Gebrauch dererjenigen, die solche verarbeiten, zurecht gemacht wird; worzu ihnen sonderlich die zweyerley Arten Wasser, so in Hamburg zu finden, als das harte und weiche, nehmlich das Alster- und Elb-Wasser in der Färberey wohl zu statten kommen. Die Catton-Druckereyen sind ietzt auch dermassen im Flor, daß die Holländer solche selbst aufkauffen und verführen, weil die Hamburgische Lufft und Wasser die Zeuge fast so schön und ansehnlich, als die Ost-Indischen machen. Vor allen kan auch das Zucker-Raffiniren mit darunter gezehlet werden, welches hier in solche Vollkommenheit gebracht ist, daß schwerlich ein Ort dergleichen aufweisen mag. Die Gold- und Silber-Manufacturen betreffend, sind solche so häuffig eingeführet, daß dererjenigen, welche eigene Fabriquen haben, über hundert und mehr gezehlet werden, die ihren Gold- und Silber-Drat, in so guten Ruff gebracht haben, daß Mayland dadurch ein grosser Stoß geschehen ist. Wie denn auch jährlich eine stattliche Quantität davon nach Rußland, noch mehr aber aus berühmten Gold- und Silber-Drate verfertigte Manufacturen, als: allerhand Bosementen, Galonen, Brodier-Arbeit, Gold- und Silberne Spitzen, Schleiffen, Tressen und Knöpfe nach ausländischen Höfen und denen umliegenden Provintzien gehen. Daher kömt es auch, daß ein jeder Einwohner, der von der Handlung Profession macht, sich auf gute Waaren, und zwar, wie er selbige aus der ersten Hand bekommen, und debitiren möge, befleißige. Da wird so leicht keine considerable Messe in Deutschland gehalten, wo sich nicht Hamburger-Waaren ein- und zu verkauffen, einfinden sollten. Weil auch die Stadt groß und volckreich ist, so sucht ein jeder, wie er in seiner Profession etwas sonderliches præstiren möge. Die Buchläden sind voll herrlicher Bücher, guten und vielfältigen Verlags, und finden auf denen Leipziger und Franckfurter Messen guten Abgang. Nicht weniger floriret der Leder-Handel, sonderlich in Zubereitung des Sohl-Leders u. Corduans. An Goldschmiedts-Arbeit, vornehmlich an grossen und getriebenen Stücken, werden sie denen Augspurgern wenig nachgeben, u. endlich machen auch die Frantzösischen, Englischen und Holländischen Manufacturen, so vermittelst Hamburgs mächtiger Schiffahrt, aus andern Königreichen häuffig angeschafft worden, daß man selbige, in Ansehung derer oberländischen Orte, von Hamburg aus der ersten Hand schätzen muß. Von denen ausländischen Waaren zu gedencken, so verursachet die Schiffahrt nach Portugall, Spanien, Franckreich, Italien, Engelland, Holland, Norwegen, Dänemarck und der gantzen Ost-See, ingleichen nach Grönland und Rußland, wie auch die Correspondenz zu Lande nach gantz Deutschland, daß man aller dieser Königreiche und Länder Waaren zu Hamburg in grossen Uberfluß haben kan. Wie denn die Hamburger damit gantz Ober-Deutschland, Sachsen, Oesterreich, Francken, Schlesien, Böhmen, und den Nieder-Sächsischen Kreiß versehen, (denn der Ober- und Nieder-Rheinische, nebst dem Westphälischen Kreisse ziehen ihre Provision aus Holland, welches ihnen viel näher gelegen ist;) Hingegen versiehet Hamburg das Königreich Spanien und Portugall, auch zum Theil Engelland und Rußland mit vielen deutschen Waaren. Hiernächst ist Hamburg die Passage vieler aus der Ost-See zu Lübeck ankommender, und von da nach Westphalen, Bremen und Holland destinirten Güter.

Aller

Aller Einkauff derer Waaren geschicht daselbst entweder in Banco, Contant, oder auch in andern Gelde, und wissen sich die Kauffleute hierinnen schon nach derer Fremden ihrer Müntze zu accommodiren, mithin die Preisse darnach einzurichten, daß es nach dem Cours derer Gelder auf eines hinaus läufft, ob sie Banco, Courant, oder Drittheil bekommen. Im übrigen ist alles überaus wohl zum Besten der Commercien eingerichtet. Da mangelt es nicht an fleißigen und habilen Mäcklern, deren etliche hundert, so wohl confirmirte als Beyläuffer gezehlet werden. Ja es hat fast jede Waare ihren besondern Mäckler, der eine wird in Rußischen, der andere in Spanischen, der dritte in Korn und andern groben Waaren, jener in raffinirten Zucker, dieser in Leinewand und andern Hochdeutschen Waaren gebraucht. Nicht weniger ist alles wegen der Ab- und Zufuhre ordentlich eingerichtet. Ausser denen von Lüneburg, Magdeburg, Braunschweig, Schlesien und andern Orten Deutschlands kommenden und dahin wieder abgehenden Fuhrleuten, darüber ein ordentlicher Güter-Bestäter die Aufsicht hat, bey dem man sich, wenn an diesen und jenen Ort etwas versendet werden soll, addressiren kan, logiren noch hin und wieder in der Stadt diejenigen Fuhrleute, so nach dem benachbarten Hollstein und Mecklenburg fast täglich abfahren. Es gehen auch etliche mahl in der Woche gewisse Fahrzeuge nach Glückstadt, Stade, und dem Lüneburger Lande, alle 14. Tage aber ein Bördmann nach Bremen und Amsterdam. Täglich fahren Post- und Fracht-Wagen zwischen Hamburg und Lübeck, dadurch die Ost- mit der West-See ihre Correspondentz unterhält. Die Schiffer, welche ihre Reise nach weit entlegenen Königreichen anzustellen gedencken, schlagen an der Börse öffentliche Zettel an. Hamburg selbst giebt offt nach Beschaffenheit derer Zeiten, ihren Kauffarthey Schiffen, Orlog-Schiffe zur Covoy zu, so dieselben nach Engelland, Portugall, und so gar durch die Enge von Gibraltar, oder die so genannte Strasse, nach Spanien, ja nicht selten gar nach denen Italiänischen Küsten bringen. Der Grönlands-Fang, welchen die Hamburger haben, darzu sie Jährlich 60. bis 70. Schiffe, meistentheils glücklich anbringen, ist ebenfalls sehr ansehnlich. Wöchentlich wird ein Preiß-Courant derer Waaren gedruckt, wornach sich Käuffer und Verkäuffer zu reguliren haben. Der Englische Stapel ist nicht minder sehr considerable, und bey denen darunter stehenden Englischen Kaufleuten ein grosser Reichthum und Vorrath, nicht nur an allerhand Englischen Manufacturen, als Laacken, Cron-Rasch, Sargen, Strümpfen, Handschuhen, Boyen, Englisch Kalb- und Sohl-Leder, Blocks-Zinn und dergleichen zu finden; sondern es werden auch viele Waaren, vornehmlich aber Gewürtz, Specereyen und Droguistereyen, Virginischer Toback, Cameel-Haare und andere Waaren mehr, so die Englischen, Levante, Ost- und West-Indien-Fahrer Jährlich aus besagten Ländern nach Engelland bringen, und von dannen in grossen Partheyen zu Hamburg anlangen. Es verkauffen aber die Englischen Kaufleute nur etliche Tage in der Woche, welches sie Then-Tage nennen, und muß ihnen gemeiniglich, wenn man nicht contant bezahlt, eine Obligation unterzeichnet werden, ehe man die erkauften Waaren aus ihrem Magazin wegnehmen darff. Diese Obligation lassen sie hernach die veraccordirte Zeit entweder auslauffen, oder verkauffen auch solche gegen gebührenden Rabatt, so sich der Ausgeber der Obligation nicht befremden lassen darff. Damit man auch die Differentz des Geldes wissen möge, wird wöchentlich zweymahl, nehmlich Dienstags und Freytags ein Cours-Zettel, darnach man sich achten kan, ausgegeben. Die vornehmsten Grund-Säulen, worauf ihr gantzes Commercium beruhet, sind nicht allein die Schiffreiche Elbe, sondern auch oben angeführte Börse, das See-Arsenal, die Admiralität, ingleichen das wohlbestellte Piloten-Wesen, wie auch die Versehung der Einfahrt der Elbe mit Blüsen, das ist, Feuer-Thürmen oder Pharis, Bäcken und Tonnen. Weiter die obangeführte Banco, und endlich die Hamburgische Müntze, welche seit etlichen Jahren her die Stadt mit einer solchen Sorte von

Gelde versorget hat, dabey Handel und Wandel bestehen kan. Unter allen solchen rühmlichen Bequehmlichkeiten dieser Stadt, wünschen derselben Einwohner, sonderlich die zur See handelnde, daß der Hafen etwas bequemer, tiefer und dessen Einfahrt weiter seyn möchte; massen nicht nur die grossen Schiffe, als die Begleiter meistentheils wegen der geringen Tiefe auf eine gute Stunde von der Stadt bey der neuen Mühle anckern und liegen bleiben müssen; sondern auch, weil die Einfahrt des Hafen gar enge ist, und wenn er nicht mit grösten Fleisse und vielen Kosten rein gehalten würde, sich leicht verschlemmen könnte. Über dieses verursachet die Elbe, welche so offt die darinnen befindlichen Sand-Bäncke in ihrem Lauffe hemmen, der Stadt sehr grosse Unkosten, indem die Schiffe vor dem Munde der Elbe Piloten oder Steuer-Männer nehmen müssen, weil sie widrigenfalls, wenn sie solches unterlassen, oder auch untüchtige bekommen, den Schiffbruch fast vor Augen sehen. Es scheinet, als ob die Stadt Hamburg diese Beschwerlichkeit mit Amsterdam, an seinem Pampus, und mit Stockholm, an seinen Vormauern den Scheeren, wie auch mit andern grossen Städten gemein haben müsse und solle. Von der Ebbe und Fluth etwas zu erwehnen, so sind davon unterschiedene Meynungen, davon schon unter dem Artickel Ebbe und Fluth, im IV. Bande p. 726. weitläufftig gehandelt worden. Aber von der in Hamburg sich täglich zweymahl ereignenden Ebbe und Fluth noch zu gedencken, so ist zu mercken, daß dieselbe nicht alle Tage zu einer Zeit ihren Anfang nimmt, sondern wenn es in Hamburg ordentlich fluthet, macht Wind und Wetter keine Veränderung. Sie kommt aber allda alle vier und zwantzig Stunden und drey Viertel, ja um eine gantze Stunde später, nehmlich, wenn es z. E. des Morgens um 9. Uhr gefluthet hat, so währet die Fluth bis fast um 3. Uhr Nachmittags, alsdenn ebbet das Wasser wieder, bis etwan eine Viertel Stunde und etliche Minuten, oder wohl gar eine halbe Stunde über neun Uhr Abends, um welche Zeit hernach die Fluth beginnet wieder zu kommen, und bis vier Uhr gegen den Morgen anläufft, worauf die Ebbe wieder bis um die Glocke Zehen des folgenden Tages währet. Solcher Gestalt kan man aus der Erfahrung gar leicht wissen, wenn die Fluth kommen, und wie hoch sie anlauffen werde. Ob aber nun gleich zu der Fluth-Zeit mit gantzer Macht ihr mit sich gebrachtes Wasser nach dem Lande schlägt. So kan doch die Fluth nicht zugleich und auf einmahl sich aller Orten, dahin sie zu lauffen pfleget, einfinden, sondern wenn es am See-Ufer fluthet, wird es noch eine Stunde an dem Orte ebben, welcher den Strohm hinauf auf 3. Meilen von der See liegt. Zum Beweiß dienet das Exempel von Hamburg, welches von der so genannten Schaartonne unter dem neuen Werck, (worauf Hamburg eine Baake oder ein grosses Nacht-Feuer auf einer Höhe für die Schiffenden unterhält,) 18. deutsche Meilen liegt, daß, wenn es in Hamburg beginnet zu fluthen, es bey gedachter Schaartonne schon wieder anfänget zu ebben; oder, daß wir es noch deutlicher geben, wenn die Fluth in Hamburg anfängt, so hat man in folgenden unterwärts demselben an der Elbe liegenden Oertern, als zu Wedel oder bey der Luhe, 3. Meilen hinabwärts schon vor einer Stunde, eine Meile oberhalb Glückstadt schon vor 2. Stunden, zu Brunsbüttel vor 3. Stunden, noch 3. Meilen weiter vor 5, und endlich bey der Schaartonne vor 6. Stunden Fluth gehabt, daß also zu selbiger Zeit daselbst die Ebbe beginnet, wenn in Hamburg die Fluth ankommt. Die demnach bey gutem Winde mit anfangender Fluth die Elbe hinauf seegeln, können wohl 3. Stunden Fluth behalten, weil sie mit der Fluth gehen, denn wenn es gleich noch 6. Stunden an dem Orte, da sie abgefahren, ebbet, so sind sie doch in solcher Zeit schon 6. 8. oder 9. Meilen hinauf geseegelt, wo die Fluth um so viel später hinkommt, und also noch um ein merckliches länger währet. Wie es sich nun nach dem Unterschiede der Oerter längst der Elbe hinab nach der Fluth verhält; also verhält es sich auch mit der Ebbe, und diese Regel hat an allen Orten statt, wo sich die Fluth auf der offenbahren See, durch einen Busen oder Fluß in das Land hinein sencket. Hierbey ist zu wissen, daß

wenn nun die Fluth in Hamburg aufs höchste gestiegen, daß man solches Ebbe nennt, und hingegen auch das niedrigste Wasser Fluth, weil nehmlich, wenn die Fluth am höchsten gekommen ist, alsobald die Ebbe, und so auch, wenn die niedrigste Ebbe, alsobald die Fluth wieder beginnet einzutreten, und es stehet das Wasser so wenig bey Ebbe und Fluth, als die Sonne in dem in unsern Augen vermeynten Winter- und Sommer-Solstitio stille, sondern ist darum immer in ihrem ab- und zunehmenden Laufe, ob wir es gleich nicht mercken können. Die Dauer der Fluth ist nicht aller Orten gleich, zumahlen dieselbe an einem Orte länger währet, als an dem andern. In Hamburg, wie auch an den Ufern Deutsch- und Niederlands währet die Fluth und Ebbe, jede besonders zu verstehen, ohngefehr 6. Stunden, daß also eine jede derselben in 24. Stunden, oder einem natürlichen in Tag und Nacht bestehendem Tage zweymahl kommt. Da hingegen in dem Frantzösischen Aquitaniens, die See den Garone Fluß, an welchem Bourdeux liegt, 7. Stunden auf- und 5. oder wie andere sagen, 3. Stunden wieder abläufft. Bey mittelmäßiger ordentlicher Fluth wächst die Elbe 4. bis 5. Ellen, und bey dieser Höhe steigt sie auch bis nach dem Zollenspicker, 3. Meilen über Hamburg, und also 21. Meilen aus der See hinauf; so sie aber ausserordentlich groß ist, steigt sie in Hamburg 8. bis 9. Ellen, und kan man sie alsdenn auch in Lauenburg, 6. Meilen über Hamburg, hinauf spühren. Unter der Stadt Hamburg Gebiete stehn das Städtgen Bergdorff, die vier an der Elbe gelegenen Marschländer, die Altegamme, Neuegamme, Kirchwerder, und Kurslacke, ingleichen auch der sogenannte Zollenspicker, so sie mit der Stadt Lübeck in Gemeinschafft hat. Ausser diesen sind die Hamburger auch Herrn von Hamm und Horn, welches eine Gegend ist, die sich auf eine gute Meilweges erstreckt. Zu beyden Seiten befinden sich daselbst die schönsten und kostbarsten Gärten, welche gleichsam eine Allée ausmachen, und wird man ihres Gleichen in Deutschland wohl schwerlich finden. Ferner besitzen sie zwey überaus schöne Werder, so gleichfalls voller Lust-Häuser, Gärten, Aecker und Wiesen sind. Der eine wird der Billwerder genennet, von dem Wasser Bille, der andere heißt der Ochsenwerder, und liegt in der Elbe, worinnen ihnen auch Mohrburg und verschiedene andere kleine Insuln und Werder zukommen. Alle diese Oerter liegen auf Sachsen-Lauenburgischen Grund und Boden. Im Hollsteinischen aber gehöret dieser Stadt die Eppendörffer Kirche mit 4. Dörffern, Harvesthude und Neumühlen an der Elbe, wo die grösten Schiffe vor Ancker liegen. Es steht ihr ferner das schöne Amt Ritzebüttel zu, welches an dem Lande Hadeln, in dem äussersten Winckel des Stiffts Bremen an der See, 14. Meilen von Hamburg, liegt. Im Wappen führet die Stadt Hamburg eine silberne Mauer oder Burg mit drey Thürmen im rothen Felde. Mitten in der Mauer befindet sich ein geöffnetes schwartzes Thor, worinnen ein silbernes Schildgen steht, darauf 3. grüne mit den Spitzen zusammenstossende Nesselblätter zu sehen, zwischen deren jedem 3. eisenfarbene Nägel in der Form eines Schächer-Creutzes mit den Spitzen gegen einander gekehret sind. Es hält diese Stadt 3. Jahr-Märckte oder Messen, als die erste auf S. Veit, die zweyte auf Jacobi, und die dritte auf Felicis. Die Lage dieser Stadt ist unter dem 53. Gr. und 48. Min. der Breite, und 29. Gr. 10. Min. der Länge. Andere setzen auch die Breite 53. Gr. 2. Min. und 30. Gr. 19. Min. die Länge. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Denckw. *Antiqu.* des Elbstr. Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) In Metrop. Sax. l. II. p. 8. (b) Germ. antiqu. (c) in der Vorrede über das Hamburgische Stadt-Recht. (d) Hamb. Kirch-Gesch. P. II. c. 2. I. Th. L. I. p. 296. (e) I. Th. p. 83.

Hamburg, eine Stadt an der Donau, in Nieder-Oesterreich, an den Ungarischen Gräntzen, siehe Haynburg.

HAMBURGUM, ist die Lateinische Benennung der freyen Reichs-Stadt Hamburg, siehe dieses Wort.

HAMBURGUM, ist auch die Lateinische Benennung einer Stadt in Nieder-Oesterreich, siehe Haynburg.

HAMDEN, ein Flecken in Buckinghamshire, welcher wegen einer alten Familie, so davon den Nahmen führet, bekannt ist. *Univ. Lex.*

HAMEAU, heißt bey den Frantzosen ein Platz von etlichen Häusern, ohne Kirche und Gerichtsbarkeit des Ortes; mithin gehöret ein solcher Platz in dieser zweyfachen Betrachtung entweder zu einer Stadt, oder zu einem Flecken. Es kommt von *Hamellus* her, welches Wort die schlechten lateinischen Auctores (a) gebraucht haben, und welches ein Diminutivum von *Ham* ist. Dieses Wort *Ham*, welches so viel, als Hauß, oder Wohnung, bedeutet, findet man als eine Endigung in sehr vielen Geographischen Nominibus propriis; sonderlich in Engelland, wo man z. E. *Buckingham*, *Wickham*, *Agmondesham*, *Chesham*, *Nottingham*, *Waltham*, *Witham*, *Grandtham*, *Kirckham*, und viele andere antrifft. Und obgleich viele von diesen Nahmen heut zu Tage Flecken, Städten, oder gar Provintzen zukommen; so ist doch gleichwohl ihr allererster Ursprung ein *Hameau*, oder gar ein schlechter Platz von etlichen wenigen Häusern gewesen. Auf eben die Art hat man in Deutschland diese Sylbe gemeiniglich in Heim verwandelt, als in Manheim, Hermersheim, Spanheim, Hildesheim, Nordheim, ꝛc. bisweilen auch in Hain, als Grunhain. Die Niedersächsische Sprache verwandelt diese Sylbe in Hem. Diese Benennung, *Ham*, ist nicht allein in dem Frantzösischen Worte *Hameau*, sondern auch in vielen andern Nahmen kenntlich, als in *Estreham*, welches von *Oistreham*, an statt *Westerham* herkömmt, welches so viel ist, als Westliche Wohnung, und welcher Nahme die Lage desjenigen Ortes anzeiget, der gegen Westen von dem Ausflusse der Orne liegt (b). In der Normandie verwandelt man gemeiniglich die Sylbe *Ham* in *Hom*, als *Hommet*, *Homel*, *Robehomme*, *Brethomme*, *Suhomme*, diese 3. letzten heissen im Lateinischen *Roberti Villa*, *Britonica Villa*, und *Meridionalis Villa*. Ein dergleichen Ort aber, welcher anfangs nur ein bloßes Hameau gewesen, ist nachgehends zu einem Flecken, oder zu einer Stadt geworden, ohne daß er seinen Nahmen verändert hat. *Martin.* Dict.

(a) *Du Cange* Gloss. (b) *Huet* Origines de Caën. p. 452.

Hameburg, oder Hemeburg, ein Schloß in der Ober-Pfaltz. *Univ. Lex.*

HAMED, oder *Hamid*, eine alte Stadt in Asien, siehe *Amed*, im I. Bande p. 762. und *Amid*, ebend. pag. 795. u. f.

HAMEDANAGER, eine Stadt in Indien, in Decan; andere nennen sie bloß *Danager*. Sie ist mit *Andanagar* einerley. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 901. *Martin.* Dict.

HAMEDE, oder *Hameide*, eine alte Herrschafft in den Niederlanden, in Hennegau, eine Meile von Ath, und eben so weit von Lessines gelegen. Hübn. Geogr. I. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hamei, ein Wald und kleiner Fluß in der alten Marck Brandenburg. *Univ. Lex.*

HAMEIDE, eine alte Herrschafft in den Niederlanden, im Hennegau, siehe *Hamede*.

HAMEL, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Hameau*.

Hamel, Hameln, oder Hamelau, Lat. *Hamela*, ein kleines Flüßgen im Hertzogthume Braunschweig, hat seine Quelle in der Grafschafft Spiegelberg, im Sintelwalde, und in dem Dorffe Hamelspring, in eines Bauern Hofe, gegen Aufgang der Sonnen. Es streicht aus dem Dorffe hinunter auf die Stadt Münder, von dannen aber auf die Hachmühle zu, wo es mit andern hineinfallenden Bächen und Quellen vergrössert wird, alsdenn seinen Lauf durch ein Gehöltz nach Fleges, Haspert, Orsen, Groß- und Kleinhilgersfeld fortsetzet, und über das flache Feld hinab rinnet, nach Rorsen, Wahr, und nach der Stadt Hameln zu, deren Stadtgräben es anfüllet, und von daraus hernach in die Weser eilet. Vor diesem hat dieser Fluß Quernhamel geheissen. *Hydrogr. Lex. Univ. Lex.*

HAMELA,

HAMELA, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Flüßgens im Hertzogthume Braunschweig, siehe den vorherstehenden Artickel.

HAMELA, ein kleiner Fluß in Engelland, siehe *Arn*, im I. Bande p. 1501.

HAMELA, eine Stadt im Fürstenthume Calenberg, siehe Hameln.

Hamelau, ein kleines Flüßgen im Hertzogthume Braunschweig, siehe Hamel.

Hamelburg, eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Hammelburg.

HAMELDON, ein ziemlich grosser Berg bey Sillesion, in Dorsetshire, in Engelland, mit einem dreyfachen Walle umgeben. *Univ. Lex.*

Hamelen, eine Stadt im Fürstenthume Calenberg, siehe Hameln.

Hamelland, eine kleine Gegend in den vereinigten Nieder-Landen, siehe Amelande, im I. Bande p. 763.

Hameln, ein kleines Flüßgen im Hertzogthume Braunschweig, siehe Hamel.

Hameln, oder Hamelen, und Overn-Hameln, Lat. *Hamela*, oder *Hamelonia*, eine zum Chur-Braunschweigischen Fürstenthume Calenberg gehörige alte berühmte Stadt und wichtige Festung an der Weser, wo sie den Hamel-Fluß zu sich nimmt, von dem ein Arm zwischen denen Mauern der Stadt durchgehet, 3. Meilen von Rinteln, 5. von Hildesheim, und 7. Meilen über Minden gelegen. Sie soll sonst zu Engern gehöret haben. Die Stadt ist in die Rundte gebauet, braucht drey Viertel-Stunden zu umgehen, hat 4. Thore, 2. Haupt-Kirchen, 3. Hospitäler, und solche Wohn-Häuser, wie sie sich zur Nahrung der Bürger, die in Ackerbau und Bier-Brauen bestehet, schicken. Diese Stadt treibt gute Handlung durch die Schiffarth auf der Weser, und hat auch feine Manufacturen. Sie ist von Alters her wohl befestiget, und noch zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts in vortrefflichen Defensions-Stand gesetzt worden, wie sie denn als die Gräntz-Festung und der Schlüssel der Braunschweigischen Lande von dieser Seite anzusehen. Sie hat breite Wasser-Graben, hohe Wälle, etliche Pasteyen und Thürme, und starcke Festungs-Thore. Die von Sr. Königl. Maj. in Engelland, wegen der sonst bey Hameln sehr gefährlich gewesenen Schiffarth auf der Weser, mit grossen Unkosten angelegte Schleusse, ist ein Werck, deren Andencken billig zu verewigen ist. Im Jahre 1732. ist zu Anschaffung derer Bau-Materialien und Ausbringung des Raums das erforderliche veranstaltet, den 15. Aug. im Jahre 1733. der erste Grund-Stein zum Haupt-Bau geleget, und im Jahre 1734. derselbe völlig geendet worden. Der Leib dieser Schleusse ist 202. Fuß lang, zwischen der Mittel- und Unter-Pforte 158. Fuß lang, zwischen der obersten und untersten Pforte aber 178. Fuß, der oberste lange Flügel ist 200. Fuß, der oberste kurtze Flügel 98. Fuß, die Breite der Schleusse ist im lichten 21. Fuß weit; jede Mauer an den Orten, wo die Thüren sind, 24. Fuß dicke. Es soll diese Stadt gar alt, und von Bernardo, Grafen von Engern, zu deren Erbauung Gelegenheit gemacht worden seyn. Denn als selbiger sammt seiner Gemahlin Christina zu dem Christlichen Glauben bekehret worden, sollen sie das bey der Hamelau gestandene Götzenbild Jovis zerstöhret, und an dessen statt im Jahre 712. die Münster- oder Stiffts-Kirche S. Bonifacii erbauet haben. Darinnen ist noch anjetzo unter einem Probste und Decano ein Collegium Canonicorum, Augspurgischer Confession zugethan, welches besagter Graf sammt dem damahls dabey liegenden Meyerhofe dem Stiffte Fulda verehret, welche Donation Kayser Carolus M. nachgehends bestätiget. Otto, Graf von Eberstein, bekam die Advocation darüber, welche auch bey seinem Hause geblieben, bis sie es dem Capitel verkaufft haben. Worauf der Mayerhoff bey der Hamelau wegen der erbaueten Collegiat-Kirche mit der Zeit volckreich worden, so, daß aus denen daherum liegenden 10. Dörffern die Stadt Hameln entstanden, und von ihren damahligen Herren mit Freyheiten begnadiget worden. Als nun diese Stadt von Jahren zu Jahren zugenommen, hat der damahlige Abt von Fulda im Jahre 1259. dieselbe wider derer Einwohner Willen dem Bischoffe Wedekindo zu Minden zu verkauffen sich unterfangen. Sonst wird gemeldet, daß Volmarus, Bischoff zu Minden, dieselbe verkaufft habe, welches aber falsch ist, weil er damahls kein Recht darzu gehabt hat. Als aber der Bischoff die Stadt mit Gewalt ihm unterwürffig machen wollte, begab sich dieselbe unter Hertzog Albertum M. zu Braunschweig und Lüneburg, als ihren Landes-Fürsten und Erb-Herrn, welcher sich ihrer annahm, und alle derofelben Rechte bestätigte. Sie ist sonderlich wegen des Zufalls berühmt, der sich den 26. Jun. im Jahr 1284. daselbst begeben haben soll. Denn als die Einwohner sehr mit Ratzen geplagt waren, gab sich ein Musicante an, mit dem Erbieten, selbige vor eine Summe Geldes, die man ihm auch verwilligte, zu vertreiben. Als nun hierauf der Pfeiffer seine Pfeiffe anstimmete; so tantzten ihm alle Ratzen in der Stadt hinten nach, giengen mit ihm in den Fluß, und ersoffen. Da nun solches geschehen, forderte er seine Zahlung, welche ihm aber geweigert wurde. Darauf fieng er ein neu Stück an zu spielen, wodurch alle Kinder in der Stadt männlichen und weiblichen Geschlechts dermassen bezaubert wurden, daß sie ihm durch die Bungelose Gasse nachfolgeten, bis zu einem nahe bey der Stadt gelegenen Berge, der Kuppelberg genannt, welcher sich eröffnete, und alle mit einander verschlang, bis auf ein einziges, welches zurück blieb; und wie einige vorgeben, sollen die Kinder nachgehends in Siebenbürgen wiederum gesehen worden seyn, und die allda noch befindlichen unter dem Nahmen der Sachsen bekannte Einwohner Deutscher Sprache daher ihren Ursprung haben. Zum Andencken dieser Tragœdie wurde verordnet, daß man in allen öffentlichen Schrifften nach der Zahl von Christi Geburt, auch der Zeit, wenn diese Kinder von dem Berge verschlungen worden, gedencken sollte. Ob nun gleich viele solches vor eine wahre Historie haben ausgeben wollen, so hat es doch Mart. Schokius weitläufftig widerlegt, und vor eine erdichtete Fabel gehalten, zumahl da es mit keinen gnugsamen Zeugnissen bewiesen werden kan, auch die Sachsen schon lange zuvor in Siebenbürgen kommen sind. Harenberg (a) hält davor, daß in denen Streitigkeiten mit dem Bischoffe zu Minden viel Kinder gefangen genommen worden wären, und weil sie die Hameler nicht wieder zu sehen bekommen, hätte es ihnen Gelegenheit zu diesem Gedichte gegeben. Die übrigen Geschichte der Stadt betreffend, so erhielt sie im Jahre 1277. von dem Braunschweigischen Hertzog Alberto ein Privilegium über unterschiedliche Gerechtigkeiten, worunter auch das Geleite, ingleichen der Zoll- und Fahr-Geld auf der Fehra, wie auch das Recht Müntze zu schlagen befindlich. Seit dem Jahre 1362. hat sie das Recht, daß sich Juden da aufhalten dürffen. Im Jahre 1407. führete sie mit Wilhelmo von Bergen Krieg. Im Jahre 1409. ward sie vom Hertzoge Friedrich von Braunschweig an Hertzog Albrechten zu Braunschweig verpfändet. Im Jahre 1540. nahm sie die Evangelische Religion an. Im Jahre 1551, und im Jahre 1561. hat sie durch das Feuer, und in den Jahren 1539, 1552, 1599, 1633, 1642, 1677, und 1679. durch Ergiessung des Wassers grossen Schaden gelitten. Allhier haben im Jahre 1633. die Kayserlichen, welche die von denen Schweden belagerte Stadt entsetzen wollen, in einer Schlacht 6000. Mann verlohren, worauf sich die Stadt so bald an Schweden übergeben. Eine Meile von Hameln liegt der berühmte Sauerbrunnen Pyrmont. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Schramms Reise-Lex.

(a) Hist. Gandersh. Eccl. Dipl. Diss. II. p. 382.

HAMELONIA, ist die lateinische Benennung einer Stadt im Fürstenthume Calenberg, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hamelsburg, eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Hammelburg.

Hamelscheburg, oder Hemelschenborch, ein Schloß, welches Hertzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1487. einem Westphäler abnahm. *Univ. Lex.*

Hamelspring, ein Flecken in der Grafschafft Schaumburg, im Walde Diester, unter dem Berge Sintel, eine halbe Meile von Minden, wo die Hamel entspringet, gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

HAMELTAUN, oder

HAMELTON, eine Stadt und Schloß in Süd-Schottland, siehe *Hamilton*.

Hamelword, eine Voigtey und Flecken in der Grafschafft Oldenburg, siehe Hammelwoorden.

HAMEM, und *Hamarac*, also nennt Serapion gewisse Länder, allwo, wie er sagt, der Biesam verfälscht wird. Ortelius (a) glaubt, daß sie etwa gegen Persien oder Arabien sind. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HAMER, eine kleine Stadt in Norwegen, s. *Hammer*.

HAMER-EWAT, eine Stadt in Indostan, 16. Meilen von Cambaye, s. *Amad-abad*, im I. Bande p. 691. u. f.

Hamersbach, eine kleine freye Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Zell am Hammersbach.

Hamersleben, oder Hammersleben, Hamersleven, und Hamersleve, ein Flecken und reiches Augustiner-Mönchs-Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, 2. Meilen von der Stadt dieses Nahmens, und auch so weit von Helmstädt, eine Meile von Schoningen, an dem so genannten Bruch-Damme, und an der ordentlichen Post-Strasse nach Magdeburg gelegen. Reinardus, Bischoff zu Halberstadt, hat es im Jahre 1108. vor Osterwick angeleget, und 4. Jahre hernach dem Heil. Pancratio zu Ehren hieher versetzet. Mechtildis, des Pfaltz-Grafens zu Sachsen, Friderici von Sommerburg, Gemahlin, mag vielleicht durch ansehnliche Verehrungen die grösste Ursache darzu gegeben haben, daher sie auch von einigen vor die Stiffterin desselben angegeben wird. Die hiesigen Conventuales, welche sich Capitulares nennen, sind vormahls auch in Walckenriedischen Brüderschafften gewesen. Hugo de S. Victore soll sich gleich nach der Fundation allhier aufgehalten haben. Bucelinus (a) gedencket noch eines andern Klosters dieses Nahmens, welches Benedictiner-Ordens soll gewesen, und um das Jahr 1210. von Agnete, Marggräfin von Landsberg, und Pfaltz-Graf Henrici Junioris Gemahlin, gestifftet worden seyn. Es mag aber mit dem obbeschriebenen Kloster vielleicht wohl nur einerley Ort seyn. *Univ. Lex.*

Hamersleve, oder

Hamersleven, ein Flecken und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hamerstede, ein Dorff und Amt auf der Insul Schouwen in Seeland, siehe Haamstede.

Hamerstein, ein Chur-Trierisches Schloß, nebst einem Flecken und Amte, an dem Rheine, s. Hammerstein.

Hamerstein, eine kleine Stadt im Pohlnischen Preussen, siehe Hammerstein.

HAMERUM, ist ein kleines Gebiete auf der Halb-Insul Jütland, in Dänemarck, in der Ripensischen Diœces gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

HAMETAN, eine Stadt in der Provintz Irack-Agemi, in Persien, 4. Tage-Reisen von Dergesin gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HAMETUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Ham*.

HAMETUM, eine Stadt in Westphalen, s. Hamm.

Hametweiler, ein Schloß, zwischen Tübingen und Nyrtingen, am Neckar gelegen, davon sich eine abgestorbene Familie in Schwaben Zimmer von Hametweiler benennet hat. *Univ. Lex.*

Hambus, ist in denen alten Zeiten eine gute Festung im Lande Ditmarsen gewesen. Sie liegt in dem Nordlichen Theile desselben, und gehöret dem Hertzoge von Hollstein. Es ist jährlich an Michaelis ein grosser Jahr-Marckt daselbst. Hübn. Geogr. III. Th.

HAMI, (LA FORET DE) oder

HAMI, (SELVA DE) Lat. *Sacer Lucus*, ist ein kleines Gehölze in Italien, im Königreiche Neapolis, in Terra di Lavoro, am Ausflusse des Garigliano. Er hat den Nahmen *Hama* von der alten Stadt behalten, welche, wenn wir dem Herrn Baudrand hierinne glauben wollen (a), an diesem Orte lag. Aber er sagt nicht, welcher von denen Alten diese Stadt Hama genennet habe, welche denen Geographis unbekannt ist. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

HAMID, eine alte Stadt in Asien, siehe *Amed*, im I. Bande p. 762. und *Amid*, ebend. p. 795. u. f.

HAMID-EILI, das ist, das Land von *Amid*, siehe *Amid*, im I. Bande p. 795. u. f. und *Amed*, ebend. p. 762.

HAMILTON (a), oder *Hammilton*, *Hameltaun*, und *Hamelton*, Lat. *Hamiltonium*, ein festes Schloß und Stadt in Süd-Schottland, in der Provintz Clydsdale, und eine von den ansehnlichsten in der Provintz. Sie liegt am Flusse Clyd, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Das Schloß ist auf allen Seiten mit den vortrefflichsten Gebäuden gezieret. Herr Baudrand (b) macht einen Flecken in der Provintz Lothian daraus. Von ihr führet eine vornehme Familie den Titul und die Qualität der Hertzoge, welche daselbst einen prächtigen Pallast nebst einem Thier-Garten hat. Jacobus III, König von Schottland, legte den Grund zu der Hoheit dieser Familie dadurch, daß er seine älteste Tochter, nebst der Grafschafft Arran, Jacobo, dem Haupte des Hauses von Hamilton, gab. Sein Enckel, Jacobus, Graf von Arran, wurde von dem Parlamente zum Vice-Roi von Schottland verordnet, bis die Königin Maria das gehörige Alter erreichet haben würde, und Henricus II. machte ihn zum Hertzoge von Chatelleraut in Franckreich. Er wurde auch zur andern Person im Königreiche, und zum nächsten Erben der Crone von Schottland erkläret, wenn die Königin Maria ohne Erben sterben sollte. Allein die Geburt Jacobi VI, Königs von Schottland, und des I. in Engelland, des Sohnes dieser Printzeßin, machte diese Verordnung vergeblich. Die Grafen von Selkirk, von Orkney, von Ruglen, von Abercorn, und von Haddington, die Lords Bargeny und Belhaven &c. sind Linien von dieser Familie. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat. pres. de la Gr. Bret. Tom. III. p. 257. (b) Edit. 1705.

HAMILTONIUM, ist die Lateinische Benennung eines festen Schlosses, und einer Stadt in Süd-Schottland, siehe den vorherstehenden Artickel.

HAMINEA, oder *Hanunea*. Man findet dieses Wort in dem Itinerario Antonini auf verschiedene Art geschrieben, auf der Strasse von Dolica oder Doliche, nach Seriane. In denen Editionen der Aldorum und der Juntarum stehet:

A Dolica Seriane	M. P. CXXXVIII. *Sic.*
Hanunea	M. P. XXV.
Cyrro	M. P. XXIV.
Minniza	M. P. XXIV.
Borea	M. P. XX.
Androna	M. P. XXVII.
Seriane	M. P. XXVIII.

Aber diese Summen machen 148000, dahingegen die anfänglich angegebene gantze Summe nur 138. beträgt. In dem Vaticanischen Exemplare ist keine Zahl nach *Hanunea* bemerckt, und sind auch nur XVIII. tausend von *Androna* nach *Seriane* gesetzet, daß also, wenn man die Weite von *Dolica* nach *Hanunea* von XXV. tausend annimmt, wie die Editionen derer Aldorum, Juntarum, und Simleri haben, die gantze Summe mit denen einzelnen überein stimmet; und alsdenn wird *Hanunea* XXV. tausend Schritte von *Dolica*, und XXIV. tausend von Cyrrho liegen. Surita und Bertius stossen alle diese Entfernungen um, und setzen das Wort Annunea vor die gantze Summa.

Item a Doliche Serianem Annunea CXXVIII, tausend Sic.

Cyrrhon	M. P. XXIV.
Minnizam	M. P. XXIV.
Beroam	M. P. XX.
Chalcida	M. P. XV.
Andronam	M. P. XXVII.
Serianem	M. P. XXVIII.

Die

Die gantze Summe ist zwar richtig; aber *Chalcida* ist eingeschoben, welches man weder in denen drey Editionen derer Aldorum, noch derer Juntarum, noch des Simleri, noch in dem Vaticanischen Exemplare findet. Uber dieses ist diese gantze Summe von hundert und acht und zwantzig tausend Schritten kleiner, als die in denen vier Editionen. Surita bekennet, in dem Manuscripto auf der Blandinianischen Bibliotheck stehe bey dem Nahmen Hanunea die Zahl von XXIV. tausend Schritten, daß hingegen das Manuscript der Königlichen Bibliotheck zu Neapolis, darinnen dieser Nahme *Hanunea* geschrieben ist, diesen Ort in gleicher Weite von Cyrrho setze. Diese Weite findet man auch in dem Exemplare Christophori Longueil, welches Henricus Stephanus zu Paris im Jahre 1512. gedruckt hat. Man hält dafür, daß *Chalcidica* ein Nahme der Provintz ist, welcher von dem Rande, da er gestanden, in den Text eingeschoben worden, dahin er nicht gehörte. Surita sagt auch, daß er ihn nur in einem Exemplare gefunden habe. Wir werffen es also weg, und stellen bey *Hanunea* die Summe von XXV. tausend Schritten wieder her, welche man in denen meisten Exemplaren findet. Dieses stimmt mit der Tabula Peutingeriana überein (a), darinnen dieser Ort *Chanunia* genennet, und zwischen *Cyrro* und *Dolica* XXVIII. tausend Schritte von beyden, das ist, in gleicher Weite gesetzt wird. Antoninus, welcher Hanunea XXV. tausend Schritte von Doliche, und XXIV. tausend von Cyrrho setzet, weichet nicht sehr davon ab. Siehe *Chaonia*, im III. Bande p. 1106. *Martin.* Dict.

(a) Segm. VII.

HAMIREI, eine alte Nation in dem glückseeligen Arabien, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 28.

HAMIZ-METAGARA (a), eine Stadt in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Fez, zwischen der Haupt-Stadt und *Gemaa El Hamem*, 5. Meilen von ieder. Sie wurde während der Kriege des Sayd zerstöhret; aber die Könige von Fez, welche sie gerne wieder bevölckern wolten, überliessen sie einigen Morisques von Granada, welche über 2. Meilen weit um selbige herum Gärten anlegten, darinne sie Seiden-Würmer aufzogen, und vieles Zucker-Rohr pflantzten. Sie musten während der Kriege der Cherifs sehr vieles ausstehen. Denn Mahamet schlug bey dieser Stadt sein Lager auf, verderbte die Gärten, und ließ die meisten Einwohner in seiner Gegenwart hinrichten, um die in Fez furchtsam zu machen. Alle Donnerstage wird hier ein Marckt gehalten, und sie hat davon ihren Nahmen bekommen, welcher so viel bedeutet, als Donnerstags-Marckt. Ibn Alraquiq spricht, sie sey von denen alten Africanern erbauet worden. Es sind grosse Löcher in denen Mauern, ob sie gleich in einigen Gegenden von denen Granadern ausgebessert worden; aber der Platz ist nicht gut, und ein kleines Schloß, welches daselbst war, ist gantz zerstöhret. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Africque L. IV. c. 20.

HAMLACY, ist ein Land-Sitz in Herefordshire, in Engelland. *Miege.*

Hamlburg, eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Hammelburg.

HAM LEZ LILLER, ist der Beynahme einer Abtey in Franckreich, siehe *Ham.*

HAM LIBANON, eine Stadt im Königreiche Fez, in Africa, in der Provintz Chaus gelegen. Sie ist sonderlich wegen eines daselbst in einem besondern Tempel verehrten Götzen-Bildes berühmt, in welchem sich zu gewissen Zeiten bey der Nacht Manns- und Weibs-Personen begaben, und daselbst, nachdem sie die Lichter ausgelöschet, allerhand Ueppigkeiten vornahmen. Allgem. Hist. *Lex.*

Hamm, oder Ham, Hamme, und Hamborch, Lat. *Hammona, Hamma, Hamum, Hammo*, und *Hametum*, ist die erste und beste Land-Stadt, und ein guter Paß in der Brandenburgischen Grafschafft Marck, in Westphalen, bey welcher die Asse in die Lippe fällt. Sie war ehemahls eine von den Hansee-Städten. In dem dreyßigjährigen Kriege ist sie bald in Kayserlichen, bald in Hessischen Händen gewesen, und erst im Jahre 1647. dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wieder eingeräumet worden. Sie liegt 9. Meilen von Herforden, 4. Meilen von Lippstadt, und auch so weit von Münster, an denen Münsterischen Gräntzen, hat wohlhabende Einwohner, und einen vermögenden Rath. Sie ist sonst wegen der Schincken, die man in Holland Hammen nennet, und wegen der Fischerey bekannt, und soll ziemliche Handlung treiben. Es wird auch daselbst viel Leinwand gemacht, und ein gutes Bier, Keut genannt, gebrauet, welches in die benachbarten Länder häuffig verführet wird. Es ist auch ein Gymnasium Reformirter Religion daselbst. Sie soll von Adolpho, Grafen in Oldenburg, im Jahre 1226. gebauet worden seyn. Sonst hält man davor, daß sie den Nahmen von denen *Chamavis*, welche in dieser Gegend gewohnet, erhalten habe. Gleich dabey liegt das Haus Marck, wovon die gantze Grafschafft den Nahmen hat, so ietzo ein kleines Amt oder Forwerck ist. Im Jahre 1734. den 11. Sept. brannten hier in einer Zeit von 4. Stunden 200. Häuser ab. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HAMMA, ein kleiner Fluß im Hertzogthume Bremen, siehe Haname.

HAMMA, ist die Lateinische Benennung einer Land-Stadt in Westphalen, siehe Hamm.

HAMMA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe *Ham.*

HAMMA, eine alte Stadt in dem Königreiche Tunis, in der Barbarey, in Africa, 15. Meilen Südwärts von Capis, an einem Meer-Busen des Mittelländischen Meeres gelegen. Sie ist von denen Römern erbaut worden, und hat noch viele alte Römische Inscriptiones auf Marmor. Die Strassen darinnen sind klein, das Volck arm, und das Land umher unfruchtbar, indem es nichts, als unangenehme Datteln, hervor bringet. Eine Meile von der Stadt gegen Mittag ist eine heisse Quelle, welche man in die Stadt hinein geleitet, und an statt eines Bades gebraucht. Ob sie wohl über alle massen heiß ist; so trinckt man doch davon, wenn das Wasser einen Tag sich abgekühlet hat. Bey dem besagten Brunnen findet man auch eine See, welche der Aussatz-Pful genennet wird, weil sie den Aussatz heilet, wenn man sich darinnen badet. Das Wasser daraus schmeckt wie Schwefel, und löscht den Durst nicht. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hammaburg, Lat.

HAMMABURGUM, eine grosse und berühmte Handels- auch freye Reichs-Stadt, siehe Hamburg.

HAMMÆUM LITTUS, ist eine gewisse Küste in dem glückseeligen Arabien, an dem Indianischen Meere, wie Plinius (a) meldet, welcher sagt, daß es Gold Bergwercke daselbst gebe. Das Vorgebürge *Ammonium*, dessen Ptolomæus gedencket, war auch in diesem Canton. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 28.

HAMMAMETH, eine Stadt in Africa, siehe *Adrume*, im I. Bande p. 255. und *Hamamet.*

HAMMANIANTES, eine Nation in dem alten Africa, siehe den nachstehenden Artickel.

HAMMANIENTES, eine Nation in dem alten Africa, wie Plinius (a) berichtet. Er spricht: Nach denen Nasamonis kommen die Asbystæ und die *Macæ*, und über diesen sind die *Hammaniantes* 12. Tage-Reisen weit von denen grossen Syrten, gegen Westen. Sie sind auf allen Seiten mit Sande umgeben. Doch finden sie gar leicht Brunnen, die ohngefehr 2. Ellen tieff sind; das Wasser aus Mauritanien sammlet sich in dieser Gegend. Sie bauen sich Häuser von Saltz, welches sie aus denen Bergen wie Stein hauen. Sie sind von denen Troglodyten, die gegen Nord-Westen wohnen, 4. Tage-Reisen weit entfernet. Man sieht wohl, daß dieses eben die Völcker sind, welche Solinus *Amantes* nennet; aber Ortelius hat Unrecht, daß er sie mit denen *Ammoniis* vermenget. Bochart begeht nach ihm eben diesen Fehler, wie ihm der P. Hardouin vorwirfft. Siehe *Amantes*, im I. Bande p. 706. *Mart.* Dict.

(a) L. V. c. 5.

HAMMAR, Lat.

HAMMARIA, eine kleine Stadt in Norwegen, siehe *Hammer*.

Hamme, Lat. *Hamma*, ein kleiner Fluß im Hertzogthume Bremen, welcher bey Tarnstede entstehet, und Waterhorst gegen über in die Wunner fällt. *Univ. Lex.*

HAMME, ist ein Amt oder Harde auf der Insul Seeland, in Dänemarck. Hübn. Geogr. II. Th.

Hamme, eine Land-Stadt in Westphalen, siehe Hamm.

Hamme, ein Dorff in der güldenen Aue, in Thüringen, bey Heringen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hammelbach, ein Ort in der Unter-Pfaltz, ins Chur-Pfältzische Ober-Amt Moßbach gehörig. Goldschadt.

Hammelburg, oder Hamelburg, und Hamelsburg, Lat. *Hammeloburgum*, vor Zeiten Ammaleyburg, Hamulanburg, Hamalumburc, Hamlburg, Hamaluburg, Hamalunburg, Hamalaburg, und Hamala, eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, an dem Saal-Strohme, 8. Meilen von Würtzburg, und 3. von Schweinfurt gegen Westen gelegen. Sie soll den Nahmen von Kayfers Caroli M. Schwester, so Ammaley geheissen, herhaben, welche ein Schloß neben der Saale, iezt Saleck genannt, erbauet, und solches eine Zeitlang bewohnet, neben welchem unten am Berge nachgehends ein Städtlein angeleget, und Amaleyburg genennet worden. Nach der Hand, als die Einwohner sich vermehret, haben dieselben herüber auf die andere Seite zu bauen angefangen, und zuerst den Mönchs-Hof dahin gesetzt, auch damit so lange continuiret, bis endlich die Stadt Hammelburg daraus entstanden. Carolus M. hat sie dem Stiffte Fulda gegeben. Im Jahre 1121. hat man daselbst die steinerne Brücke über die Saale gebauet, worauf die alte Stadt nach und nach eingegangen, also, daß man heute zu Tage davon nichts mehr, als die Kirche und den Stadt-Graben, findet; dagegen die Stadt auf der andern Seite der Saale zugenommen, um welche endlich Abt Cunrad von Molckes, nachdem er mit dem Bischoffe Hermanno zu Würtzburg im Jahre 1242. in Zwistigkeiten verfallen, und von demselben eines Ueberfalls bedrohet worden, eine Mauer geführet, und sie mit Thürmen und Gräben verwahret, auch ermeldten Bischoff, der es verwehren wolte, in einem Scharmützel aus dem Felde geschlagen, und bis in Würtzburg hinein zurücke gejaget. Im Jahre 1496. hat Abt Johannes zu Fulda diese Stadt an seine Vettern, die Grafen von Henneberg, versetzet, so aber nachgehends wieder eingelöset worden. Lucas (a) meldet, daß sie an die Grafen zu Rhyneck versetzt gewesen, und von diesem Johann, einem Fürsten zu Henneberg, eingelöset worden sey. Im Jahre 1524. hat der Catholische Pfarrer, Johann Kembach, auf Ostern die Messe zum ersten mahle abgestellet, und darauf die Religions-Aenderung ihren Anfang genommen, wozu der Cantor, Johann Crafft, vieles beygetragen. Eben in diesem Jahre hat man auch das Rath-Haus und den Keller zu bauen angefangen, und ist damit in 6. Jahren zu Stande gekommen. Im Jahre 1530. hat der Abt Johannes von Fulda von neuem die Messe allda wieder eingeführet, dagegen im Jahre 1542. solche auch wieder abgestellet worden, welches denn also bis auf das Jahr 1576. fortgedauert, daß der Abt Balthasar angefangen, Ernst zu gebrauchen, und solche gantze Stadt mit denen Dorffschafften wieder zu dem Römisch-Catholischen Glauben gebracht, welchem sie noch iezo zugethan, und dabey dem Stiffte Fulda unterworffen ist. *Univ. Lex.*

(a) Uralter Fürsten-Saal, IV. 6. p. 1193.

HAMMELOBURGUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt im Stiffte Fulda, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hammelshausen, ein Dorff an der Werra, in Nieder-Hessen, 1. Stunde von Bach gelegen. Goldschadt.

Hammelwoorden, oder Hamelword, eine Voigtey und Flecken im Stadelande, in der Grafschafft Oldenburg, 3. Meilen von Oldenburg gelegen. Goldschadt.

Hammenborg, ein festes Schloß im Holsteinischen, welches Henricus von Bardewick, da er auf seine Flucht dachte, zerstöhrete. *Univ. Lex.*

Hammenborg, ein ehemahliges Schloß in Thüringen, siehe Böhmerburg, im II. Bande p. 1148.

HAMMEN-HIEL, eine starcke Citadelle in Ost-Indien, auf der Insul Ceylan, an dem grossen Flusse, der sich zwischen der Halb-Insul Jafnapatam und der Insul Orature in die See ergeußt. Die Portugiesen haben sie zur Bedeckung der Stadt und Festung Jafnapatam zuerst angelegt, worauf sie die Holländer im Jahre 1568. ihnen abgenommen. Allgem. Hist. *Lex.*

Hammenstädt, ein Chur-Hannöverisches Dorff, im Fürstenthume Grubenhagen, etliche Stunden von Osterode. Goldschadt.

HAMMER, eine kleine Stadt in Norwegen; also schreibt Herr Baudrand. Herr de l' Isle schreibt *Hammar*; und setzet diese Stadt auf die Oestliche Küste eines sehr langen Sees, welchen ein Fluß formiret, den er nicht nennet, der aber in dem Gouvernement von Aggerhus in den Glammer fällt. Andere schreiben *Hamer*, oder *Lillehammar*, Lat. *Hammaria*, oder *Hamara*. *Hammer* liegt nur 5. Deutsche Meilen von denen Gebürgen, welche Norwegen von Wermeland, einer Schwedischen Provintz, absondern. Diese Stadt war der Sitz eines Bischoffthums. Commanville in seiner Liste des Archevêchez spricht, das Bischoffthum von *Hammar*, Lateinisch *Hammaria*, sey mit dem von Anslo, welches aus dem XI. Jahrhunderte her ist, vereiniget. Hermanides (a) sagt ebenfalls, der Bischoff von Anslo habe die Gerichtsbarkeit in Spiritualibus über das grosse *Hammar* und über das kleine *Hammar*, welches seinen eigenen Bischoff hatte, wie auch über die andern Länder, die gegen Norden von Anslo sind. Herr Baudrand spricht, das Bischoffthum von Hammer sey schon von langer Zeit mit dem von Bergen vereiniget. Allein er irret sich (b); es muß heissen, mit dem von Anslo; aber darinne hat er recht, wenn er spricht, daß dieser Sitz unter Drontheim gehöre. Albertus Miræus sagt es ebenfalls. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dan. & Norweg. desc. p. 1214. (b) Not. Episcop. L. V. p. 338.

Hammerbach, oder Bielbach, ein kleiner Fluß in Meissen, welcher ohnweit Königstein in die Elbe fällt. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Hammerbecke, ein kleines Wasser im Hertzogthume Pommern, fällt in die Divenau, welches ein Einfluß von der Oder ist. Hübn. Zeit. Lex.

Hammerfeld, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, siehe Hammersfeld.

Hammerhausen, ein Schloß und Grafschafft in Bayern, siehe Hammershausen.

Hammerhausen, , ein festes Schloß in der Ost-See, siehe Hammershausen.

Hammern, ein Ort bey Duisburg, am Rhein, wo die Grafen von Honsteid und Wickrode ein Kloster angelegt haben. *Univ. Lex.*

Hammerode, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, bey Creutzburg an der Werra. Goldschadt.

Hammerode, so wird auch der Eisen-Hammer bey der Stadt Roda, im Osterlande, von gemeinen Leuten genennet. Goldschadt.

Hammersbach, ein schönes Schloß am Rhein, siehe Hemmersbach.

Hammersbach, eine kleine freye Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Zell am Hammersbach.

Hammersfeld, oder Hammerfeld, ein Schwartzburgisches Dorff, in Thüringen, unweit Stadt-Ilm. Goldschadt.

Hammershausen, oder Hammerhausen, ein Schloß, nebst einer Grafschafft in Bayern, 3. Meilen von München, so einem Gräflichen Geschlechte dieses Nahmens zugehört.

Als

Als der Kayserliche General-Feld-Marschall, Graf von Herbeville, im Jahre 1709. auf diesem Schlosse einem Banquet beywohnete, fiel ein Altan ein, welcher ihn dermassen beschädigte, daß er einige Tage hernach seinen Geist aufgeben muste. *Univ. Lex.*

Hammershausen, und

Hammershus, oder

Hammershusen, oder auch Hammerhausen, ein ehemahliges festes Schloß auf der Dänischen Insul Bornholm, in der Ost-See, 2. Meilen von Rönde, welches ietzo meistens verfallen ist. *Pontoppid.* Theatr. Dan. Hübn. Zeit. Lex.

Hammersleben, ein Flecken, Mönchs-Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hamersleben.

Hammersleben, ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hadmersleben.

Hammerspach, ein Thal in Schwaben, worinnen unterschiedliche Oerter befindlich sind. *Univ. Lex.*

Hammerstädel, und Hammerstättl, oder Hamry, ein Marckt-Flecken im Czaslauer-Kreisse, in Böhmen, welcher ein gutes Eisen-Bergwerck hat. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Hammerstädt, ein Sächsisches Dorff, mit einer Kirche, in Thüringen, anderthalbe Stunden von Jena gelegen, ins Amt Capellendorff gehörig. Goldschadt.

Hammerstättl, ein Marckt-Flecken in Böhmen, siehe Hammerstädel.

Hammerstein, ein Schloß in Thüringen, welches Hermann, Ludwig des Springers Sohn, angelegt. *Univ. Lex.*

Hammerstein, oder Hammerstin, und Hamerstein, ein Chur-Trierisches, vormahls sehr festes, ietzo aber meist ruinirtes Schloß, nebst einem Flecken und Amte, an dem Rheine, Andernach gegen über. Im Jahre 1020. ward es vom Kayser Henrico II. belagert, und durch Hunger zur Uebergabe gezwungen. Im Jahre 1071. ward es wieder aufgebauet. Im Jahre 1106. wurden die Deutschen Reichs-Regalien daselbst aufbehalten, daher Henricus V, als er seinen Vater Henricum abgesetzt, dieselbigen von da holen ließ. Daher lieferte er im Jahre 1125. auch die Crone, Scepter, Speer, Creutz, Schwerdt, und übrige Regalia, wiederum dahin zu verwahren. Bey diesem Orte ist auch vor diesem ein Kayserlicher Zoll gewesen. Im dreyßigjährigen Kriege haben das Schloß Hammerstein bald die Spanier, bald die Schweden, und zuletzt der Hertzog von Lothringen inne gehabt, bis es dem letztern der Ertz-Bischoff von Trier im Jahre 1654. abnahm. Im Jahre 1688. wurde es von denen Frantzosen erobert, und verwüstet. *Univ. Lex.*

Hammerstein, eine kleine Stadt in Pomerellen, im Pohlnischen Preussen, nahe bey Schlochau, am Ursprunge des Flusses Bro, an der Pommerischen Gräntze gelegen. Abel. *Univ. Lex.*

Hammerstin, ein Chur-Trierisches Schloß, nebst einem Flecken und Amte, an dem Rheine, siehe Hammerstein.

HAMMETUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Ham.*

Hammey, ein kleiner Fluß in der Marck Brandenburg, welcher sich ohnweit dem Dorffe Rossau in die Zern ergeust. Abel.

HAMMILTON, ein festes Schloß und Stadt in Süd-Schottland, siehe *Hamilton.*

HAMMO, ist die Lateinische Benennung einer Land-Stadt in Westphalen, siehe Hamm.

HAMMODARA, eine Stadt in Æthiopien, unterhalb Egypten, wie Plinius (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

HAMMODES, also nennet Hyginus (a) eine Nation in Egypten, und Ortelius (b) glaubt, daß dieses das *Ammonia* des Stephani, und die *Ammoniaca Regio* des Ptolomæi sey. Siehe diesen letzten Artickel im I. Bande p. 810. u. f. *Martin.* Dict.

(a) In Ariete. (b) Thesaur.

HAMMON, eine Quelle in Africa, siehe Brunn, (Sonnen-) im II. Bande p. 1827.

HAMMON, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Naphtali, siehe *Amat-Dor*, im I. Bande p. 717.

HAMMON, ist auch der Nahme verschiedener anderer Oerter, siehe *Ammon*, im I. Bande p. 808. u. ff.

HAMMONA, ist die Lateinische Benennung einer Land-Stadt in Westphalen, siehe Hamm.

HAMMONIA, so nennen die Poeten die Stadt Hamburg, siehe dieses Wort.

HAMMONIACUS NOMOS, also nennet Plinius eine Landschafft in dem alten Egypten, siehe *Ammoniacus Nomos*, im I. Bande p. 811.

HAMMONIA MARIONIS, ist die Lateinische Benennung der Stadt Hamburg, siehe dieses Wort.

HAMMONII, eine Nation in dem glückseeligen Arabien, siehe *Ammonii*, im I. Bande p. 811.

HAMMONIS CASTRUM, ist die Lateinische Benennung der Stadt Hamburg, siehe dieses Wort.

HAMMONIS LACUS; also nennet Vibius Sequester einen See in Africa, welcher, seinem Berichte nach, bey dem Aufgange und Untergange der Sonne heiß wird, die übrige Zeit hindurch aber kalt ist. Er hat dieses aus dem Plinio (a), aber nicht mit gnugsamer Aufmercksamkeit entlehnet. Denn dieser letztere spricht, der See Hammonis (*Hammonis Stagnum*) sey den Tag über kalt, und des Nachts warm. Einige haben das Wort *Fons*, an statt *Stagnum*, aber unrecht, gesetzet, weil das letztere denen Manuscripten gemäß ist. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 103.

Hammoniter, ist der Nahme eines alten Volckes in Asien, siehe Ammoniter, im I. Bande p. 811.

HAMMOT-DOR, oder

HAMMOTH-DOR, eine Stadt im Stamme Naphtali, siehe *Amat-Dor*, im I. Bande p. 717.

HAMMUS, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe *Ham.*

HAMON, oder *Chamon*, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Aser (a). D. Calmet vermuthet, daß sie vielleicht mit Chamon einerley seyn möchte, welche im ersten Buche der Chronicke (b) dem Stamme Naphtali zugeeignet wird. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* C. XIX. v. 28. (b) C. VI. v. 76.

HAMONA, also wird die Stadt oder der Ort in Israel genennet, da Gog und Magog mit denen Seinigen begraben werden sollen. *Univ. Lex.*

HAMONA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe *Ham.*

HAMONT, Lat.

HAMONTIUM, eine kleine Stadt im Bißthum Lüttich, an der Gräntze des Holländischen Brabants, nicht weit von Roermünd gegen Westen, auf der so genannten Mocker-Heyde gelegen. Nahe dabey liegt das feste Castell Grevenbroeck. Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

HAMOT, eine Stadt in Syrien, siehe *Hamah.*

HAMOTH-DOR, eine Freystadt in Palæstina, im Stamme Naphtali (a). D. Calmet spricht: Dieses ist vielleicht *Hamath* oder *Chamath* in eben dem Stamme, deren in dem Buche Josuä (b) gedacht wird, und welche man vor die Stadt *Tiberias* hält. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* C. XXI. v. 32. (b) C. XIX. v. 3.

HAMPSHIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Southampton.*

HAMPSHIRE, eine Grafschafft in Nord-America, in Neu-Engelland, Roxbury und Middlesex gegen Westen gelegen. Weil diese Grafschafft innerhalb Landes und bergigt liegt; so ist sie nicht so fruchtbar, als die Länder, die neben der Küste liegen, ohngeachtet sie von dem grossen Flusse Connecticut bestrühmet wird, an dessen Bäncken die Städte Enfield, Hatfield, Hadley, Northampton, Springfield, Southfield, Westfield, und Brookfield gebauet sind. Das Brittische Reich in Amer.

HAMPTAB, eine Stadt in Asien gegen Syrien, und

den Euphrat, wie Guilielmus Tyrius spricht, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HAMPTON, eine Stadt in Glocestershire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

HAMPTONCOURT, ist ein Land-Sitz in Herefordshire, in Engelland. *Miege.*

HAMPTON-COURT (a), Lat.

HAMPTONI CURIA, ein Königliches Haus in Engelland, in der Provintz Middlesex, an der Themse, 11. Meilen von London. Dieser Pallast wurde von dem Cardinal Wolsey unter der Regierung Henrici VIII. erbauet. Wilhelmo III. gefiel es an diesem Orte ungemein, und er wandte grosse Unkosten zu Auszierung desselben an. Solte man dieses Gebäude iemahls zu Stande, und in eine Gleichheit und Ordnung bringen, so würde Engelland sich rühmen können, daß es einen der schönsten Palläste in Europa besässe. Der Zugang zu selbigem ist prächtig, und es hat den Vortheil, daß es mit zwey Thier-Gärten versehen ist. Monconis (b), welcher dieses Haus im Monath Junio des 1663. Jahres besahe, spricht also davon: Die Gegend ist ungemein schön, wie in gantz Engelland. Von forne ist das Haus ordentlich, aber inwendig nicht: dieses bestehet aus vielen grossen und kleinen Thürmen, und andern Putzwercke, welche eine solche Unordnung verursachen, die nicht unangenehm ist, und machen, daß es kostbarer aussiehet, als es nicht ist; denn es ist weder Bau-Kunst noch Bildhauer-Kunst, noch ein Werck-Stücke daran. Alles ist von Ziegelstein, ohne Zierrath, ein Stockwerck hoch, und die Decken sehr niedrig; ausgenommen ein paar Säle, und einige Zimmer, das übrige sind lauter Löcher. Man sieht überall einen sehr schönen Boden, der nach Englischer Art mit Rasen ausgelegt ist. In der Mitten ist ein Spring-Brunnen, welcher aus vier Syrenen von Ertz bestehet, die auf Fischen, welche wie Delphine gestaltet sind, sitzen, zwischen beyden ist eine Muschel, welche auf einem Ziegen-Fusse ruhet, der mit allerhand Bildhauer-Arbeit gezieret ist. Ueber denen Syrenen sitzen vier kleine Kinder, welche einen Fisch halten; dieses ist die andere Ordnung; und über diesen allen stehet eine überaus grosse Statue, welche eine Frau vorstellt; die Statuen sind insgesammt von Ertz, aber die Spring-Brunnen selbst, und das Bassin sind von Marmor. Auf der einen Seite auf der Erde ist ein grosser und dicker Gang von Buch-Bäumen, und gegen über eine Terrasse; längst an derselben und der ziegelsteinernen Ring-Mauer hin, sind viele kleine Cabinets, von verschiedenen Figuren, als rundte, viereckigte, übers Creutz angelegte, welche eben so viel kleine Thürme vorstellen, und nach dem Thier-Garten zu gehen. Es ist hier eine Gallerie voller Hirsch-Geweihe, unter denen das von Amboise abgemahlet ist, welches 11. Schuh hoch, neune breit, und sechstehalben Schuh von einander ist. In dem Gebäude sind sehr viele Zimmer, Säle, und Gallerien, in denen viele Gemählde, und unter andern 10. bis 12. von des Manteigue Arbeit stehen, welche den Triumph Cæsars vorstellen, und sehr hoch geschätzet werden. Wir haben schon erinnert, daß Wilhelmus III. diesen Pallast seit der Zeit besser ausgezieret hat. Herr Baudrand setzet einen Flecken bey diesem Pallast. In diesem Lust-Hause wurde Montmorency, Marschall von Franckreich, und zu Henrico VIII. abgeschickter Ambassadeur von dem obgemeldeten Cardinal Wolsey vier oder fünff Tage lang prächtig tractiret; Und wie Martin Bellajus, welcher dazumahl um den Montmorency gewesen, berichtet, so sollen die Zimmer mit unvergleichlichen kostbaren Tapeten behangen gewesen seyn, und ieglicher Ort von unzehlig vielen Gold- und Silber-Gefässen geschimmert haben. Desgleichen sollen 280. Betten meistens mit seidenen Zeugen allein zur Bequemlichkeit derer fremden Gäste zubereitet gewesen seyn. Grotius hat davon einige Verse gemacht, worinne er die Sache mehr vergrössert, als vermindert. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. p. 174. (b) Voyage d'Angleterre p. 157.

HAMPTONWATER, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Southampton.*

HAMRON (a), ein Flecken in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Tunis, mitten im Lande, und 2. Meilen von Tripolis. Er ist überall offen. Es sind viele Gärten daselbst, in welcher allerhand Früchte wachsen, welche die Einwohner, nebst einigem Viehe nach Tripoli zum Verkauffe brachten, da es denen Christen gehörte. Aber es wächst hier wenig Gerste und Korn. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. VI. c. 52.

HAMROZUM, eine Stadt im Königreiche Tripoli, in der Barbarey, in Africa gelegen, welche unter der Bothmäßigkeit der Stadt Tripoli stehet. Hackhel.

Hamry, ein Marckt-Flecken in Böhmen, siehe Hammerstädel.

HAMS, eine Stadt in Syrien, mit einem Schlosse, das auf einem Hügel lieget. Die Einwohner halten diese Stadt vor Hiobs Vaterland. *Univ. Lex.*

HAMSA, also nennen einige die Stadt *Emesa*, in Syrien, siehe *Emesa*, im IV. Bande p. 1001. u. ff.

HAMSHIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Southampton.*

HAMSLISMAN, eine Stadt in Africa, siehe *Aain-El-Ginun*, im I. Bande p. 16.

HAMSTALL, ist ein Land-Sitz in Staffordshire, in Engelland. *Miege.*

HAMSTEAD, oder *Hamsted*, eine Stadt in der Provintz Kent, in Engelland, 28. Meilen von London, welche wegen ihres Mineralischen Wassers bekannt ist. Hübn. Zeit. Lex. Allgem. Hist. *Lex.*

HAMSTEAD-MARSHALL, ist ein Land-Sitz in der Grafschafft Berks, in Engelland. *Miege.*

HAMSTED, eine Stadt in der Provintz Kent, in Engelland, siehe *Hamstead.*

HAMTCHEOU, eine Stadt in China, siehe *Hangcheu.*

HAMTONIA, oder

HAMTUNSCIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Southampton.*

HAMUI, eine Insul zur Chinesischen Provintz Fokien gehörig. Sie hat den schönsten Hafen in der gantzen Provintz, und 11. bis 12. Stunden in ihrem Umfange. Handlungs-*Lex.* II. Th.

Hamulanburg, so hieß vor Zeiten eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Hammelburg.

HAMUM, ist die Lateinische Benennung einer Land-Stadt in Westphalen, siehe Hamm.

HAMUM, ist auch die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe *Ham.*

HAMZADA, eine Stadt im Königreiche Brama, in Ost-Indien, am Flusse Ava gelegen. Hackhel.

HAN, so nennet man in der Türckey die von denen Morgenländern vor die Reisenden an denen grossen Strassen erbauten öffentlichen Gebäude, siehe *Caravanserai*, im III. Bande p. 547. u. ff.

HAN, ein Fluß in China. *Martin.* Dict.

HAN, eine Abtey in Franckreich, siehe *Ham.*

HAN, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Ham.*

Hanacken, also werden diejenigen Bauern in Mähren genennet, welche die Slavonische Sprache nach der Böhmischen Mund-Art reden, und mehrentheils die eine Helffte oder Seite der Dörffer und einiger Vorstädte zu bewohnen pflegen. Hübn. Zeit. Lex.

Hanau, Lat. *Hanovia*, oder *Hanoa*, eine schöne Grafschafft in der Wetterau, zwischen dem Mayn, der Kintzing, dem Würtzburgischen und Fuldischen gelegen, begreifft die alte und neue Stadt Hanau, die Aemter Steinheim an der Strasse, Schlüchter, Windecken, Rudigheim, Dorheim, Ortenberg, einen Theil von Rheineck, und einen Theil von Assenheim, desgleichen Bucher-Thal, Dreyeichen, Hain, Müntzenberg, und die Herrschafft Schwartzenfels, u. a. m. in sich, so alle zusamen die Grafschafft Hanau-Müntzenberg genennet werden, weil ein grosses Theil davon aus der Müntzenbergischen Erbschafft herkomt. Uber dieses besitzen sie auch noch die Grafschafft Lichtenberg im Elsaß, worzu Bußweiler,

Bußweiler, Brumat, Wördt, Ingweiler, Lichtenberg, Lichtenau, Moltzhofen, Wolfsheim, ein Theil der Grafschafft Zweybrücken, und die Herrschafften Ochsenstein und Bitsch gehören, welche Grafschafft ehedessen einer besondern Linie zustund, die nunmehro den Müntzenbergischen Antheil dazu bekommen. Die ersten Grafen zu diesen zusammen gewachsenen Landen hat die alte und eigentliche Grafschafft Hanau gegeben, zu welcher die andern Graf- und Herrschafften meistens durch Heyrath angewachsen. Im Jahre 1302. wurden hierinnen über 50. Dörffer von Gerhardo, Ertz-Bischoffe zu Mayntz, ausgeplündert, und in die Asche geleget. Ob nun wohl Graf Ulrich im Jahre 1375. das Recht der Erst-Geburt einführete, welches die Kayser Rudolphus II. und Ferdinandus II. bestätiget; so haben sie sich doch nichts destoweniger öffters wieder getheilet, da denn die Linien von Müntzenberg, Lichtenberg, Bobenhausen und Schwartzenfels, einer Herrschafft gegen Fulda gelegen, den Nahmen bekommen. Unter die Vorzüge dieser Grafschafft gehöret, daß sie von dem Kayser Rudolpho II. das Jus de non appellando erhalten, und deren Besitzer im Jahre 1696. in den Fürsten-Stand erhoben worden, wiewohl die Introduction in den Fürsten-Rath nicht erfolget ist. Was vor Irrungen nach des letztern Grafen von Hanau Johannis Reinhardi im Jahre 1736 erfolgten Absterben, zwischen Chur-Sachsen, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt erwachsen, ist überall bekannt. Chur-Sachsen prætendirte aus einer von dem Kayser Ferdinando II. im Jahre 1625. erhaltenen, und im Jahre 1638. wiederholten, auch im Jahre 1660. auf beyde Linien, die Lichtenbergische und Müntzenbergische, extendirten Anwartschafft, die Hanauische Reichs-Lehn; Hessen-Cassel hingegen allegirte vor sich ein im Jahre 1641. mit Hanau errichtetes, und von dem Kayser bestätigtes pactum successorium, vermöge dessen es die Müntzenbergische Allodia an Land und Leuten prætendirte. Weil nun solchergestalt zwischen Chur-Sachsen und Hessen streitig war, was Reichs-Lehn und Allodial sey; so haben beyde Theile noch bey Lebzeiten des Grafen erstlich in Schrifften, (wovon insonderheit die unter dem Nahmen der Hanauischen Regierung herausgegebene Beschreibung der Hanau-Müntzenbergischen Lande, und die dagegen im Jahre 1723. Chur-Sächsischer Seits herausgekommnen kurtzen Anmerckungen über diese Beschreibung vor andern merckwürdig sind) mit einander darüber gestritten, endlich aber in unterschiedenen Recessen dahin sich verglichen, daß Chur-Sachsen die Hanau-Müntzenbergische Reichs-Lehn, dem Hause Hessen-Cassel, so lange dasselbe nebst der Philippsthalischen Linie stehen wird, überlassen, iedoch dergestalt, daß es die Grafschafft von Chur-Sachsen, und dieses selbige hinwiederum von dem Reich zu Lehn nehmen muß, wofür denn Hessen-Cassel an Chur-Sachsen eine Summe Geldes von 600000. Thalern, nebst den Aemtern Frauensee und Landeck, ingleichen den Heßischen Antheil an Treffurth mit aller Hoheit cedirt, welches Æquivalent aber an Hessen wieder zurück fällt, wenn die Casselische und Philippsthalische Linie absterben solten, da hingegen solchenfalls mit dem Hanau-Müntzenbergischen Reichs-Lehn ebenfalls alles wieder in vorigen Stand kommen soll. Hessen-Darmstadt prætendiret wegen des Grafen Johannis Reinhardi Tochter, so der Erb-Printz Ludovicus von Hessen-Darmstadt zur Gemahlin gehabt, nicht nur die Mobiliar-Erbschafft, sondern hat es auch bey Franckreich dahin gebracht, daß es mit den Hanau-Lichtenbergischen Landen (als welche Franckreich vor Elsaßische Pertinentien angiebt, und unter seine Hoheit ziehet, auch weil selbige Jure belli an diese Crone gekommen seyn sollen, und die von dem Kayser vor dieser Zeit darauf ertheilten Expectantzen nicht agnosciren will,) beliehen worden, wowider aber Chur-Sachsen der Kayserlichen Majestät und des Reichs Beystand implorirt, bevorab da verschiedene Lichtenbergische Lande diſſeit des Rheins liegen. Im Jahre 1736. den 5. April, ließ sich Wilhelmus, Printz von Hessen-Cassel, welcher im Jahre 1735. den 2. oder 13. April, von seinem Bruder, dem Könige Friderico in Schweden, die Renunciation auf diese Erbfolge erhalten, in der

Grafschafft Hanau huldigen; es ist ihm auch kurtz darauf das Directorium von der Wetterauischen Grafen-Banck aufgetragen worden. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hanau, Lat. *Hanovia*, und *Hanoa*, eine schöne und wohlbefestigte Stadt, nebst einem Schlosse in der Wetterau, und die Hauptstadt der Grafschafft gleiches Nahmens. Sie liegt am Flusse Kinzing, welcher unterhalb Hanau in den Mayn fällt, 2. kleine Meilen oberhalb Franckfurt, eine von Selgenstadt, und 3. von Darmstadt, in einer grossen Ebene. Sie wird in die alte und neue Stadt vertheilet. Die alte Stadt ist von Graf Philippo von Hanau im Jahre 1528. mit einem Wall, etlichen Basteyen, Rondelen und Wasser-Gräben, nach damahliger Art, starck befestiget worden. Sie ist klein, und ausser dem Gräflichen Residentz-Schlosse gar schlecht und altväterisch. Erwehntes Schloß ist zwar ein altes, aber doch vortrefflich erbautes und ziemlich ansehnliches Gebäude. Die Zimmer darinnen sind bequem eingerichtet, und sehr kostbar ausgezieret. Gleich dabey befindet sich ein Lust-Garten mit einem Graben und festen Wall eingeschlossen. In dieser alten Stadt haben die Deutsche Reformirte und die Lutheraner ihre eigene Kirchen. Die letzte, als die schönste, ist erst seit dem Jahre 1658. erbauet worden, und hat zu solcher der Churfürst Johann George der II. zu Sachsen, den 25. May besagten Jahres mit grossen Solennitäten den ersten Grundstein geleget. Das dasige Gymnasium illustre oder die hohe Hanauische Landschule ist ein sehr köstliches Gebäude, welches Graf Philipp Ludewig im Jahre 1607. aufgeführet, und mit einem darauf gelegten schweren und erschrecklichen Fluch gegen die Widriggesinnete, darzu gewidmet; ist aber dennoch wegen der hohen Sterbfälle, und des darauf erfolgten dreyßigjährigen Krieges liegen blieben, bis es endlich im Jahre 1663. Graf Friedrich Casimir vollends zu Stande gebracht. Die dasige Müntze und das Rathhaus stellen nichts sonderliches vor. Die Neue Stadt, so viel grösser als die alte ist, hat ihren Ursprung den Evangelisch-Reformirten Wallonen zu dancken, welche während der Religions-Kriege in den Niederlanden, und wegen der Verfolgung des Hertzogs von Alba, unter dem Könige Philippo II. in Spanien die Niederlande verliessen, und diese Hanauer Neustadt im Jahre 1597. anlegten. Sie erbaueten dieselbe in Form eines fünffeckigten Sterns, und hingen sie an die Altstadt. Nichtweniger ist sie gleichfalls mit Mauern, Wällen, Wassergräben und Bollwercken wohl befestiget. Ueberhaupt ist diese Stadt anmuthig und sehr wohl abgetheilet, indem sie nach der neuen Bauart lauter schnurgerade Gassen hat, welche breit und sehr sauber sind, und durch viele auf Blöcken stehende Laternen des Nachts beleuchtet werden. Die Häuser sind zu beyden Seiten fast durchgängig auf einerley Art erbauet. Es wird auch daselbst eine sehr genaue Policey beobachtet, sowohl was die Reinlichkeit der Strassen, als auch die Sicherheit der Einwohner anbetrifft. In dieser neuen Stadt sind zwey Kirchen neben einander angelegt, und zwar so, daß sie nur eine Mauer unterscheidet. In der einen, als in der grösten, wird Holländisch und Deutsch, in der andern aber Frantzösisch geprediget. In der Frantzösischen Kirche sieht man an der Wand das Grabmahl des Meisters, der die neue Stadt angelegt hat. Seine Grabschrifft lautet also:

Pietate rerumque experientia eximio Viro
& de hac Nova Hannovia optime merito
DOMINO RENALDO MATTHIEU,
Vidua & liberi hoc monumentum posuere,
Natus Anno 1544. die 22. Novembr.
Obiit autem die 20. Junii hora XI. noctis
die Veneris 1611.

Das ist:

Dem frommen und erfahrnen Manne,
Der sich um dieses Neue Hanau wohl verdient gemacht,
Herr Renald Matthieu,
Haben seine Wittwe und Kinder
Dieses Grabmahl setzen lassen.
Er war gebohren den 22. Novembris des Jahres 1544,
und ist gestorben den 20. Junii des Freytags zu
Nacht um 11. Uhr 1611.

Unter den Weltlichen Gebäuden betrachtet man bloß das erst im Jahre 1733. neu aufgeführte Rath-Haus, vor welchem der grosse Marckt liegt, der an den vier Ecken mit vier schönen Brunnen gezieret ist. In der alten Stadt haben auch die Juden, deren es eine ziemliche Menge daselbst giebt, ihre eigene Gasse und Schule. Doch sind dieselben durchgehends so wohl in der Stadt, als im gantzen Hanauischen, bis diese Stunde leibeigene Leute. Die Stadt hat 5. Thore, als das Franckfurter-Thor, das Canal-Thor, das Steinheimer-Thor, das Nürnberger Thor, und das Mühl-Thor. Unter diesen hat das Steinheimer- und Mühl-Thor keinen Ausgang. Das Altstädter Wappen ist gespalten, und hat auf der rechten Seite drey rothe Schreg-Balcken im guldenen Felde, auf der Lincken aber einen rothen Löwen in einem mit schwartzen Kreutzgen bestreuten guldnen Felde. Die Neustadt hingegen führt eine mit Gold gekrönte sitzende Jungfer, in ihrer natürlichen Farbe; und hinter derselben drey zugespitzte rothe Balcken im guldenen Felde im Wappen. Hanau hält des Jahrs zwey Messen, die erste auf Trinitatis, und die zweyte den Sonntag nach Martini. Zur Breite hat sie 50. Gr. 2. Min. und zur Länge 30. Gr. Die Grafen, als des letzt verstorbenen Johann Reinhards Vorfahren, haben sich nicht wenig bemühet, dieses Hanau in Aufnahme zu bringen, und daher vermittelst der Wallonen, die sich allda niederliessen, verschiedene Manufacturen, sonderlich von wollenen Zeugen angeleget, womit auch ein starcker Handel selbigen Ortes getrieben wird. Ueberhaupt haben diese Frantzösischen Flüchtlinge zum Vortheil dieser Stadt nicht wenig beygetragen. Im Jahre 1650. druckten die Kriegs-Beschwerlichkeiten die Stadt und Grafschafft Hanau sehr hart. Denn sie wurde von dem von Witzleben, unter dem Obristen Ossa, im Nahmen des Kayfers völlig eingesperret, und ihr alle Pässe und Zufuhr abgeschnitten, daß also niemand weder aus noch einkommen konnte. Nichtweniger fügte der muthwillige Soldat dem Landmanne nicht geringen Schaden zu. Ueber dieses Beginnen beschwerte sich Graf Philipp Moritz bey dem Kayser zum höchsten, bis endlich durch Vermittelung des Churfürstens von Maynz und des Landgrafens von Hessen-Darmstadt die Sache zu einem Vertrage gediehe, und man sich dahin vergliche, daß der Graf drey Compagnien Soldaten zum Dienst des Kayfers werben, und unterhalten solte. Hierauf wurde die Einsperrung der Stadt eingestellet, und die Kayserliche Mannschafft zu gröster Freude der Bürgerschafft abgeführet. Das folgende Jahr hatte sich der König in Schweden vorgenommen, einen Anschlag auf die Stadt Hanau ins Werck zu richten, zu welchem Ende er sechs Compagnien Reuter, und etliche hundert Dragoner unter dem Obristen Hubold nach selbiger Stadt abfertigte. Dieser langte den 1. November im Jahre 1631. des Morgens um 5. Uhr davor an, stieg hinter dem Schloß über den Graben, und den Wall hinauf, machte die Schildwachten nieder, eröffnete die Pforte, und fiel mit Gewalt in die Altstadt ein. Hierbey brauchte dieser Officier die besondere Kriegs-List, daß er sogleich die Pforte zwischen der Alt- und Neustadt zuschliessen, und solchergestalt die Alt- und Neustädter von einander absondern ließ. Hierauf machten sie alles, was sie von Kayserlichen Soldaten auf den Gassen in Gewehr antraffen, nieder; bey welcher Gelegenheit auch etliche Bürger, so im Gewehr waren, weil sie die Schweden vor Kayserliche Soldaten hielten, mit umkamen, und viele verwundet wurden. Der Obriste Hubold ließ zwar gleich nach geschehenem Einfall ausruffen, daß sich die Soldaten auf den Wällen stille halten, und aufhören solten, die Bürger niederzumachen, und ihre Häuser auszuplündern, es kostete aber viele Mühe, ehe man diesem Uebel steuern konnte. Besagter Obriste ermahnete die Neustädter Bürgerschafft, und die bey ihnen gelegenen Soldaten, das Gewehr niederzulegen, und sich zu ergeben; Allein der Kayserliche Capitain in der Neustadt wolte sich anfangs nicht darzu verstehen. Er sprengete auch auf das

erschollene Geschrey, daß die Schweden in die Altstadt eingefallen wären, und als sich die Bürgerschafft und seine Soldaten ins Gewehr stellen wolten, allenthalben aus, es habe nichts zu bedeuten. Denn das in die Altstadt eingezogene Volck wäre lauter Kayserliche Mannschafft, indem er wohl wüste, daß die Schweden in so geschwinder Eil von Würtzburg keinesweges dahin kommen könnten; er habe auch erst des vorigen Tages an die Kayserlichen zu Aschaffenburg um mehrere Truppen geschrieben, und hielte er darum gäntzlich dafür, daß es die verlangte Verstärckung seyn müste. Als ihm aber endlich der Glaube in die Hände kam, und er das Gegentheil sahe, bemühete er sich erst, aber zu spät, das Volck zum Widerstande anzumahnen. Nachdem ihn nun endlich der Schwedische Obriste den Ernst sehen, und Feuer über die Wälle hinaus geben, auch etliche Stücke auf die Neustadt richten, und darauf obgedachte 6. Compagnien zu Pferde hinter dem Schlosse einrücken ließ, welche sogleich gegen die Neustadt anmarschirten, und die Pforte eröffneten, fiel ihm der Muth, und er erboth sich zu einem leidlichen Accord, iedoch mit dem Bedinge, wenn anders der Graf darein willigen würde. Hierauf wurde der Graf von den Schweden auf den Wall gebracht, welcher ihm aber zu verstehen gab, er sey selbst ein gefangener Mann, und könne ihm also nicht rathen, derowegen solte er selbst sein Bestes thun. Diesemnach begehrte der Capitain, man solte die Besatzung mit Sack und Pack, mit Ober- und Unter-Gewehr abziehen lassen. Hierzu wolte sich der Schwedische Commandant keinesweges verstehen, sondern verlangte vielmehr, es solten so wohl die Soldaten als Bürger das Gewehr niederlegen, und die Bürger sich alsbald in ihre Häuser verfügen; der Capitain aber mit den übrigen Officierern, wie auch den sämtlichen gemeinen Soldaten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, welches sie auch endlich eingehen musten. Hierauf nahm der mehreste Theil von den Soldaten Schwedische Dienste an. Im Jahre 1635. als der Schwedische Obriste Ramsay Commandant in Hanau war, rückte der Kayserl. Obriste Götz mit seinen Truppen, so in 8. bis 10. Regimentern bestunden, darfür an, und sperrete sie völlig ein. Zu besserer Sicherheit hatte er sie an drey unterschiedliche Orte vertheilet, und ihr Quartier starck mit Gräben verschantzet. Da solches der in Hanau liegende Commandant Ramsay erfuhr, that er alsobald einen Ausfall zu Pferde und zu Fuß, marschirte heimlich durch das dabey liegende Gehöltze, überfiel ohnversehens die Arbeiter, und machte deren über 200. nieder, worunter ein vornehmer Obrister nebst vielen andern Officierern mehr blieb. Ob nun auch gleich der im Jahre 1636. zu fernerer Einsperrung der Stadt Hanau verordnete Kayserliche General-Wachtmeister Freyherr von Lamboy alle gute Vorsicht gebraucht, und durch Aufwerffung unterschiedlicher Schantzen den Belagerten alle Gelegenheit zu Ausfällen gäntzlich zu benehmen, auch der bevorstehenden Erndte verlustig zu machen gesucht hatte; so geschahe es doch wider sein Vermuthen, daß der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel sich mit etlichen von des Schwedischen Generals Leßle Truppen aufmachte, und ehe man es recht gewahr werden konnte, Sonntags den 12. Junii nebst gedachtem General-Lieutenant Leßle, und dem Major Beckermann zu Windecken, ohnfern vor Hanau, mit dem Vortrupp in 6000. Mann starck anlangte, und solches in der Nacht den Belagerten auf einer Höhe vermittelst eines Feuerzeichens kund machte, welches diese mit 4. halben Carthaunen-Schüssen beantworteten. Nach diesem machte man sich zum Aufbruche fertig, und marschirte auf das Kayserliche Haupt-Lager vor Hanau zu. Ob nun wohl mehr besagter Lamboy, als Kayserlicher Wachtmeister, die Heßischen und Schwedischen Völcker den Sonnabend und Sonntag im Walde an den Pässen durch stetiges Scharmützeln aufzuhalten, und indessen seine Schantzen um die Stadt umher durchgehends mit Mannschafft und Stücken zu versehen vermeynte, in der Hoffnung der versprochene Succurs würde gleichfalls bald eintreffen; nichts destoweniger brachen die Hessen u. Schweden den folgenden Montag als den 13. Junii in aller Frühe mit

Gewalt

Gewalt gegen das Kayserliche Lager durch, und bemächtigten sich der dasigen Schantzen theils mit Stürmen, Schiessen und Granaten-Werffen, theils auch mit Güte. Solchergestalt öffneten sie sich mit Gewalt den Paß in die Stadt, und verproviantirten dieselbe mit etliche hundert Wägen. Nachdem nun dieser Ort ein gantzes Jahr war belagert gewesen, so wurde solcher nunmehro mit des Herrn Landgrafens Wilhelms rothen 1200. Mann starcken Leib-Regimente und einem andern zu Pferde besetzet, und hingegen das Burgdorfische, so nicht über 200. Mann mehr hatte, heraus gezogen. Weil aber gleichwohl noch eine feste Real-Schantze von den Kayserlichen unter dem Obrist-Lieutenant Marschall nebst 400. commandirten Soldaten besetzt geblieben war; als wurde solche von den Schwedischen und Heßischen Völckern nach darauf gethanen 160. halben Carthaunen-Schüssen, und 3. verlohrnen General-Stürmen, worinnen etliche hundert Soldaten geblieben, auf Gnade und Ungnade erobert. Die darinnen gelegenen Soldaten, deren, wie gesagt, in die 400. gewesen, steckte man mehrentheils unter; der Commandante aber, als Obrist-Lieutenant, Marschall, und der Obrist-Lieutenant Papa wurden in die Hanauer Neustadt gebracht, und endlich nach Windecken geführet. Während dieser Belagerung hat der Obriste Ramsay, als Commandante in der Stadt dermassen wohl haußgehalten, daß sich die Einwohner selbst nicht genug darüber verwundern konnten. Wie er denn solche gute Anordnung gemacht hatte, daß währender Einsperrung ein Achtel oder Malter Korn dennoch nicht theurer, als für 6. Gulden hatte verkaufft werden dürffen; da man hingegen zu Franckfurt, als wo man noch einen offenen Paß gehabt, 9, 10, bis 11. Gulden dafür bezahlen müssen. Zum Andencken dieses glücklichen Entsatzes wird noch auf den heutigen Tag von allen Hanauern in der Stadt und auf dem Lande der 13. Junii gefeyert, und an demselben GOtt zu Ehren ein grosses Buß-Bet- u. Danck-Fest gehalten. Im Jahre 1736. den 28. Martii verstarb Johann Reinhard, als der letzte Graf zu Hanau. Hierauf nahm der Printz Wilhelm von Hessen-Cassel den 5. April von den sämtlichen Hanau-Müntzenbergischen Graf- und Herrschafften Besitz, weil sich der regierende Landgraf von Hessen-Cassel, und zugleich König in Schweden, vermöge eines zu Stockholm den $\frac{2}{12}$. April im Jahre 1735. ausgestellten Renunciations-Instruments dieser Erbschafft gäntzlich begeben, und solche seinem Heßischen Hause dergestalt überlassen hatte, daß der älteste nach dem Rechte der Erstgeburt darinnen succediren solte. Als gedachter Printz Wilhelm von Hessen-Cassel, als nunmehriger Graf von Hanau den 25. April im Jahre 1736, in der alten Stadt, und den 26. in der neuen Stadt seinen prächtigen Einzug hielt, so war sowohl bey den Evangelischen als Reformirten die Freude darüber allgemein, zumahl weil der Landgraf die Erklärung gethan hatte, daß ihn beyde gleich lieb seyn solten. Damit auch die Handlung in der Stadt Hanau desto mehr befördert werden möchte, so sagte der Printz nicht nur den bereits aufgerichteten Manufacturen und Fabriquen seinen Schutz und Gnade zu, sondern er lud auch durch ein öffentliches Decret alle Arten Arbeiter in Seide, Wolle, Tapezereyen, von grosser und kleiner Gattung Baumwollenen, sowohl feinen als groben gedruckten Zeugen, feinen Hüten, wie auch Gold-Arbeiter, Graveur, Uhrmacher, Verfertiger allerhand Gattungen Etuits und Futterale von Chagrin-Haut ein, sich daselbst niederzulassen. Anbey versprach er ihnen, sie solten daselbst 10. Jahr aller Freyheit und ungestörter Religions-Uebungen, auch freyen Handels und Wandels geniessen. Solte es ihnen nicht gefallen, so wären sie ungezwungen, und keinesweges gehalten, allda zu bleiben. Denenjenigen, die vortheilhaffte Manufacturen und Fabriquen anzulegen gedächten, wurden ausnehmende Gnaden und Vortheile versprochen. Weil auch die Stadt Hanau zur Niederlage der Kauffmanns-Güter, und insonderheit der Weine sehr bequem ist, so wurde denen, welche dergleichen Magazine und Lagen daselbst anlegen wolten, alle Hülffe, und eine völlige Befreyung von allen Ein- und Ausfuhr-Abgaben auf etliche Jahre, die man mit ihnen ausmachen wolte, zugesaget. Alle Handelsleute, die sich daselbst niederlassen wolten, solten für ihre Person frey seyn, und sich nur, wenn sie Handlung treiben wolten, den ordentlichen Abgaben unterwerffen. Die, so von ihren Renten in Hanau leben wolten, solten Schutz und Freyheit ihrer Religions-Uebung in Deutscher, Holländischer und Frantzösischer Sprache, und die völlige Genehmhaltung, sich, wenn es ihnen gut dünckte, ohne Abzugsgelder wieder hinweg zu begeben, geniessen. Zum Befehlshaber oder Statthalter von Hanau ernannte er den 14. May den General-Major Rau. Sonst ist noch zu mercken, daß alle Tage ein Marck-Schiff von Hanau nach Franckfurt hin und herzugehen pfleget. Hübn. Zeit. Lex. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

HANAUT, eine kleine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, siehe *Hannuye*.

HANCHEU, eine Stadt in China, siehe *Hangcheu*.

HANCHISA, ein Gebürge in Africa, siehe *Anchisa*, im I. Bande p. 887.

HANCHUNG (a), eine Stadt in China, in der Provintz Chensi, oder Xensi, darinnen sie die dritte Metropolis ist. Sie hat ihren Nahmen von zwey Flüssen, welche beyde den Nahmen *Han* führen, und ihr Gebiete liegt fast gäntzlich zwischen dem Oestlichen und Westlichen Han. Sie ist unter dem 9. Gr. 52. Min. weiter gegen Westen, als Pekin, und ihre Breite ist unter dem 34. Gr. 20. Min. Ihr Gebiete ist voller hohen Berge, die viele sehr angenehme Thäler umgeben, in welchen man alle Lebens-Bedürffnisse überflüßig antrifft. Sonderlich ist eine grosse Menge Honig, vieler Bisam und Zinnober daselbst. Man trifft öffters unterwegens Heerden Gemsen und Hirsche, und einige Bären an, welche sie bekriegen. Sie hat ehemahls unter der Bothmäßigkeit gewisser kleiner Könige von Cin gestanden, und eben dadurch fingen sie an, sich von dem Reiche Meister zu machen, und die Familie Geva zu stürtzen. Hier ergriff auch Lieupang, der erste von der Familie Hana, die Waffen wider die Familie Cin, legte den Titul eines Generals ab, und nahm den Königlichen Titul an. Er nennete diese Stadt zuerst *Hanchung*. Die Familien Tanga und Sunga verwandelten diesen Nahmen in *Hingyven*, aber die Familie Taiminga gab ihr ihren ersten Nahmen wieder. Diese Stadt ist groß und volckreich; und hat eine ungemein feste Lage. Die Berge und die Wälder, welche sie umgeben, dienen ihr zu Bollwercken. Die Chineser haben sich in Krieges-Zeiten allezeit sehr auf dieselben verlassen. Man siehet hier fünff Tempel, welche grossen Männern gewidmet sind. Einer unter andern ist dem Chang-Leang gewidmet, welchem man den vortrefflichen Weg zu dancken hat, der von dar bis zur Haupt-Stadt gehet, welches Sigan ist. Der P. Martini saget mit Recht, daß dieser Weg der eintzige in seiner Art ist, und beschreibt ihn folgendermassen. Dieser Weg, spricht er, war ehemahls sehr beschwerlich, wegen der Berge u. Thäler, darüber er gieng; man muste gegen Osten bis an die Gräntzen der Provintz Houquan reisen, u. von dar wieder gegen Norden zurücke kehren, und also über 2000. Stadia machen, da es hingegen, wenn man gerade zureiset, nicht über 800. sind. Bey dem Verfalle der Kayser von der Familie Cin, und zu der Zeit, da Lieupang dem Hyangyu das Kayserthum streitig machte, ließ Chang-Leang, ein kluger Mann, und ein treuer General des Lieupang, alle diese Berge, Krümmen und Höhen abtragen, damit er denen Feinden zuvor kommen möchte, welche auf den Rückzug bedacht waren. Diese Berge wurden mit einer unglaublichen Behendigkeit, obgleich mit sehr grosser Arbeit, abgetragen; etliche hundert tausend Menschen arbeiteten daran. Jedes Corps der Armée hatte seinen gewissen Berg abzutragen; man sahe Mauern von dem Berge selbst, welche zu beyden Seiten gerade in die Höhe giengen, und so hoch waren, daß sie bis an den Himmel zu reichen schienen, und obgleich das Licht von oben herein fiel, so konnte man doch auf dem Wege kaum sehen. Er ließ in einigen Gegenden Quer-Balcken, und über dieselben wieder andere Balcken legen, welche von einem Berge bis zu dem

dem andern sich erstreckten, und also eine Brücke abgaben; man legte noch andere in denen Gegenden an, wo die von denen Bergen herabfallenden Ströhme den ordentlichen Weg aushöhlen und unterbrechen. Aber an denen Oertern, wo die Thäler ein wenig breit waren, ließ er Pfeiler aufrichten, dergestalt, daß man den dritten Theil des Weges auf dergleichen Brücken zurück legte, welche in manchen Gegenden so hoch sind, daß man nicht ohne Entsetzen in den Abgrund hinunter sehen kan. Vier Reuter könnten neben einander über selbige gehen. Man erhält diesen Weg bis ietzo, und bessert ihn zur Bequemlichkeit der Reisenden aus. An gewissen Orten trifft man Dörffer und Gasthöfe an, darinne man einkehren kan. Dieser gantze Weg ist noch mit der Erde bedeckt, welche man dahin geführet hat, und noch mit denen höltzernen und eisernen Geländern besetzt, welche man zu beyden Seiten der Brücke zur Sicherheit der Hinübergehenden befestiget hat. Die Länge desselben erstrecket sich von Hanchung bis an den Westlichen Theil von Sigan. Die Chineser nennen diese Brücke Cientao, das ist, den unterstützten Weg. Das Gebiete dieser Stadt begreifft 16. Städte unter sich, die Haupt Stadt darzu gerechnet, nehmlich: *Hanchung*, Leoyang, Paoching, Hinggan, Chingcu, Pingli, Yang, Xeciuen, Sihiang, Sinyang, Fung, Hanyn, Mien, Peho, Ningniang, Cuyang. Ihr Departement ist groß, aber wegen der Gebürge beschwerlich. *Martin.* Dict.

(a) *Martini* Atlas Sinensis.

Hanckensbüttel, ein Ort im Fürstenthume Lüneburg, zwischen Giffhorn und Ultzen, an der ordentlichen Strasse von Hamburg nach Braunschweig gelegen. Goldschadt.

Hanckesberge, Hanekesberge, oder Hankesberge, ein Ort, wo im Jahre 1435. der Friede zwischen dem Bischoffe zu Münster und dem Bischoffe zu Oßnabrück geschlossen wurde. *Univ. Lex.*

HANCOHUALLA, ein Volck in Süd-America, siehe *Andagaylas*, im I. Bande p. 898.

HANDA, eine kleine Stadt in Nord-Schottland. *Univ. Lex.*

Handlungs-Gesellschafft, Frantz. *Compagnie pour le Commerce*, oder *Compagnie des Marchans*, oder auch nur schlechthin *Compagnie*, Lat. *Societas Mercatorum.* Seit dem man auf dem Meere neue Strassen gefunden hat, gerades Weges nach Indien zu gehen; so haben sich Gesellschafften von Kauffleuten zusammen gegeben, welche sich grosser Unternehmungen unterzogen, um zahlreiche Flotten sowohl nach Indien, als in die neue Welt abzuschicken. Es bewegen uns aber vornehmlich zweyerley Ursachen, allhier von diesen Compagnien oder Handlungs-Gesellschafften zu reden. 1) Ist ihnen die Geographie wegen vieler Erkänntniß, womit sie solche bereichert haben, verbunden. 2) Haben sie auch selbst eine Souveraineté erlanget, welche aus vielen Provintzen und Städten bestehet, die sie erobert, oder von neuem erbauet haben, und eigenthümlich besitzen. Dieses ist es also, was uns veranlasset, von diesen Gesellschafften und ihren Eroberungen zu reden. Wir wollen aber unsere Betrachtung also anstellen, daß wir erstlich von denen so genannten Ost-Indianischen und sodann auch von denen West-Indianischen *Compagnien* handeln.

I.

Ost-Indianische Compagnien.

1.

Die Holländische.

Mitten unter einem blutigen Kriege, welchen die sieben vereinigten Provintzen wider die unter einem einigen Souverain vereinigte Cronen von Arragonien, Castilien und Portugall, zu führen hatten, und dessen Joch sie, welches ihnen wegen der Härte derer Gouverneurs allzu schwer zu seyn schien, abzuschütteln bemüht waren, entsponn sich unter einigen Kauffleuten ein Project, welches weit vortheilhafftere Folgen vor die Republick gehabt hat, als sie damahls nicht hoffen konnte. Die Spanier verschlossen diesen neuen Republicanern ihre Häfen, und glaubten durch

diese Unterbrechung ihrer Handlung sie um so viel mehr zu nöthigen, sich wieder in die Gräntzen des Gehorsams zu begeben. Sie verboten ihnen alle Arten der Handlung in Osten und Westen, ob sie gleich damahls gewisser massen davon Meister waren. Einige Particuliers in Seeland versuchten, ohne dieses Verbots wegen den Muth sincken zu lassen, ob man nicht durch Nord-Osten einen neuen Weg nach Ost-Indien finden könnte, wenn man an denen Küsten von Norwegen, Lappland, Moscau oder Rußland, und der Tartarey hinseegelte. Drey unterschiedene Ausrüstungen versuchten dieses Unternehmen im Jahre 1594, 1595. und 1596. Allein die vielen und grossen Eiß-Stücken von Weigats machten die Schiffleute gantz kleinmüthig, und man stand also von diesem Vorhaben ab, welches schon dreymahl fehl geschlagen war. Unterdessen entstand zu Amsterdam eine neue Gesellschafft unter dem Nahmen der *Compagnie* weit entlegener Länder, *(Compagnie des Pays lointains)* welche unter der Anführung Cornelii Houtemans im Jahre 1594. vier Schiffe auf der ordentlichen Strasse, welche die Portugiesen hielten, abseegeln ließ, mit dem Befehle, mit denen Indianern selbst wegen der Specereyen und anderer Kauffmanns-Waaren, Tractaten zu schliessen, und dieses besonders an den Orten zu thun, wo sich die Portugiesen noch nicht feste gesetzet hatten. Diese kleine Flotte hatte einen glücklichern Erfolg, als diejenigen, welche gegen Norden geseegelt waren. Ihre Reise, welche zwey Jahre und vier Monate dauerte, war vor die Interessenten wegen des Gewinns, welcher dasselbige mahl wenig betrug, nicht so vortheilhafft, als in Ansehung der Kundschafften und der Hoffnung, welche ihnen diese Schiffe bey ihrer Zurückkunfft überbrachten. Dieser Erfolg gab zu einer andern Compagnie Gelegenheit, welche sich ebenfalls noch zu Amsterdam zusammen that. Beyde vereinigten sich, und schickten acht Schiffe unter dem Commando Jacobs van Eck, welcher im Jahre 1598. von dem Texel auslief, und noch drey andere, welche am 4. May des folgenden Jahres ausfuhren, ab. Diese Exempel hatten einen so starcken Einfluß, daß man bald nichts mehr, als neue Compagnien sahe, welche zu Amsterdam, in Seeland, zu Roterdam, Delft, Horn, Enckhuysen, u. s. w. entstanden, und hätte einer der andern, wegen ihrer grossen Menge, ohne das Mittel, welches man vorkehrte, gewiß Schaden gethan. Als die General-Staaten sahen, daß sie, einer der andern, würcklich schadeten; so liessen sie die Directeurs von von allen diesen unterschiedenen Compagnien zusammen kommen, welche auch bald zu einer Vereinigung einstimmten, wovon der Tractat durch die General-Staaten den 20. May 1602. confirmiret ward, und Ihro Hochmögenden bewilligten dieser vereinigten Compagnie eine Octroy auf 20. Jahr lang, von dem Tage des erstbemeldeten Dati an zu rechnen. Diese Octroy ward den 22. Dec. 1622. ebenfalls auf 21. Jahr lang, wie die erste, und im Jahre 1647. auf 25. Jahr lang, von dem 1. Jenner dieses Jahres an zu rechnen, den 7. Febr. 1665. aber schon wieder erneuert, daß die letztere mit dem 31. Dec. 1700. ausgehen solte. Und endlich erhielt die Compagnie, ohne diesen Termin abzuwarten, eine neue, welche bis mit zu Ausgang des 1740. Jahres dauern solte. Aus diesen Octroyen siehet man, daß die Compagnie keine unumschränckte Souveraineté über die Länder hat, welche sie besitzet, wie sich einige einbilden; ob sie wohl bey nahe alle Eigenschafften derselben hat, weil die Entfernung nicht verstatten würde, die General-Staaten wegen der meisten Verordnungen um Rath zu fragen, welche ihr, zu Erhaltung und zu noch mehreren Anwachs ihrer Progressen, zu machen dienlich zu seyn scheinen. Also hat sie das Recht, mit den Printzen, deren Staaten dem Vorgebürge der guten Hoffnung gegen Osten, und in der Magellanischen Meer-Enge, die Länge an der Meer-Enge hin, und jenseits derselben gelegen sind, Bündnisse zu schliessen; daselbst Festungen zu bauen; in solche Gouverneurs und Besatzungen zu legen, und daselbst auch Justitz- und Policey-Bediente zu bestellen. Jedoch werden die Tractaten im Nahmen der General-Staaten gemacht, in deren Nahmen auch sowohl die Kriegs-Officiers, als die Justitz-Bedienten, den Eyd

Eyd ablegen. Die letzte Octroy, von der wir nur geredet haben, ist noch gegen das Ende des 1717. Jahres durch ein Placat der General-Staaten bestätiget worden, durch welches allen ihren Unterthanen verboten wird, keines von ihren Schiffen in dem gantzen Bezirck, so weit sich die Concession der Compagnie erstreckt, abzuschicken, noch auch selbst dahin zu schiffen, noch auch dahin einiges Gewerbe, es sey gleich öffentlich, oder heimlich, zu treiben, so wenig als dieser Handlung wegen mit denen Fremden in Gesellschafft zu treten, oder auf ihren Schiffen zu dienen. Dieses Placat hatte vornehmlich seine Absicht auf die Errichtung einer neuen Compagnie, welche zu Ostende entstand, und wovon wir an seinem Orte reden werden. Man benahm hierdurch dieser jungen Mitbuhlerin die Hülffe, welche sie von denen Holländischen Boots-Knechten, die sie in ihren Dienst nahm, zu ziehen hoffte, und die Geld-Summen, welche ihr die Handelsleute, so sich in den vereinigten Niederlanden feste gesetzt, vorgestreckt, und, da sie in die National-Compagnie nicht aufgenommen werden konten, ihre Gelder bey der zu Ostende niedergelegt haben würden. Um aber wieder auf die Holländische Compagnie zu kommen; so ist nichts weisers und klügers abgefaßt, als die Maas-Regeln, die man zu ihrer Regierung genommen hat, als welche von einem sehr mässigen Anfange, der erstlich nicht mehr als 6. Millionen und sechs mahl hundert tausend Gulden betrug, ein gantz unermeßliches Capital zusammen gebracht hat, zumahl weñ man die unsäglichen Unkosten hinzufügt, welche ihr die Colonien, die Festungen, die öffentlichen Gebäude, so sie in den Oertern ihrer Concession aufgerichtet, die Unterhaltung zahlreicher Besatzungen, die Menge Schiffe, welche alle Jahre dahin abgehen und wieder zurücke kommen, ohne von denen zu reden, welche sie in Indien unterhält, nothwendig verursachen müssen; und dem allen ohngeachtet unterlässet sie gleichwohl nicht, unter die Interessenten reiche Gewinste, welche ihr von ihrer Handlung zufliessen, zu vertheilen. Es wurden zu ihrer Regierung 60. Directeurs gesetzt, und selbige in 6. Cammern vertheilt, als nehmlich 20. in der von Amsterdam, welche allein zu denen benöthigsten Fonds die Helffte; 12. in der von Seeland, welche darzu ein Viertheil; 14. in denen von Delfft und Rotterdam, welche zusammen ein Achttheil, und 14. vor die von Horn und Enckhuysen, welche ebenfalls beyde zusammen ein Achttheil beytrugen. Von diesen 60. Directeurs nahm man ihrer 17. zu Besorgung derer allen 4. Cammern gemeinschafftlich betreffenden Angelegenheiten, und zwar nach eben dieser Proportion, nehmlich 8. aus der Cammer von Amsterdam, 4. aus der von Seeland, 2. aus denen von Delfft und Rotterdam, und 2. aus denen von Horn und Enckhuysen, den siebzehnden aber wechselsweise aus Seeland, von der Maas, oder aus Nord-Holland. Bey diesem andern Directorio wird insbesondere die Anzahl, Ausrüstung und Abfahrt derer Schiffe angeordnet. In Ansehung der Possessionen der Compagnie muß man die Plätze, wo sie eine unumschränckte Herrschafft, und die, wo sie nur Logen, Comptoirs und Magazins hat, und unter diesen letztern wiederum diejenigen, wohin sie allein Handlung treibt, ohne das Eigenthum der Plätze zu haben, und die, wo andere Nationen so wohl, als sie, ihre Factors und Magazins haben, von einander unterscheiden. Und eben diesen Unterschied muß man auch in Ansehung der andern Compagnien machen, von denen wir hernach reden werden. Die Plätze anbelangend, allwo sie ihre Logen und Factors hat, aber nicht allein handelt; so sind derselben so viele, daß ihre Erzehlung allzu lang werden würde. Daher wollen wir allhier nur die vornehmsten davon berühren, diejenigen Oerter aber, wo sie ihr vornehmstes Gewerbe hat, mit etwas grössern Buchstaben anzeigen.

Vor Arabien MOCCA, Zebit, Mascate, und Balsora.

Vor Persien BANDER ABASSI, Ispahan, u. s. w.

Vor Indostan SURATE, Agri, Delli, u. s. w. Masulipatan im Königreiche Golconda, die an der Mündung des Ganges gelegenen Städte, u. s. w.

Vor das Königreich Siam, Ligor, SIAM, Tenasserim, u. s. w.

Vor China TAIOUAM.

Vor Japon NANGASAKI.

Vor die Oerter, wo sie auf der Küste von Malabar allein ist, hat sie in dem Königreiche Visapour Valdepatan und Vingrela.

Im Königreiche Canara Padam, Moresfort bey Barcelor, ein anderes Fort Mangalor gegen Norden, Cananor.

In den Staaten des Samorin Tenecdohor bey Cranganor, Cochin, welches ihre ist, Porca, und eine Loge bey Calicoulan.

In dem Staate von Travancor das Fort Coilan und Tangapatan.

Auf der Küste von Coromandel, im Königreiche Maduré, Manapar, Tristendorey, Punicael, Negapatan, Porto Novo, Trevenepatan, Paliacate, Bimilipatan, u. s. w.

Ausser dem besitzet sie alle Küsten der Insul Ceylan eigenthümlich, allwo sie sehr feste Plätze hat. Das Innere des Landes aber gehört dem Könige von Candi Uda, welcher sich bey seiner Freyheit behaupter.

Ob sie gleich auf der Insul Sumatra fast nichts besitzet; so kan man doch sagen, daß sie wegen des festen Platzes Malaca, welcher davon nur durch eine kleine Meer-Enge abgesondert ist, und alle umliegende Gegenden im Respect erhält, die dasige Handlung gantz allein in ihrer Gewalt hat Sie hat aber doch in dieser Insul einige Forts und einige Comptoirs; so, daß die kleinen Könige, welche daselbst herrschen, ihren Pfeffer und Gold-Staub an niemand anders, als an sie allein, verkauffen dürffen.

Die Insul Java ist zwar unter verschiedene Souverains getheilt. Allein nachdem die Compagnie BATAVIA weggenommen hat, woselbst auch der Mittel-Punct ihrer Herrschafft und anderer Festungen auf dieser Insul ist; so ist sie die vornehmste Souveraine davon geworden, und der König von Bantam stehet unter ihrer Bothmäßigkeit. Der Mataren aber ist etwas freyer.

Die Insul Borneo schicket ihre Diamanten, ihren Campher und ihr Gold nach Batavia, allwo die Compagnie diese Kauffmanns-Waaren lieber erwarten und in Empfang nehmen, als eine neue Eroberung versuchen mag, welche viel Aufwand und Blut kosten dürffte. Denn da diese Insulaner die allertreulosensten unter den Indianern sind, und schon mehr, als einmahl die Magazins geplündert, und die Commissionairs, welche die Compagnie dahin gesetzt, umgebracht haben; so findet die Compagnie dabey ihre Rechnung besser, wenn sie weiter nicht an ein Etablissement dencket, welches ihr doch am Ende mehr nicht, als die Handlung zuwege bringen würde, die sie mit dieser Insul so schon ohne alle Gefahr hat.

Die Insul Macassar und die Insuln Celebes werden von unterschiedenen Königen besessen. Allein die Festung Macassar, welche die Compagnie besitzt, hält sie im Zaume.

Sie besitzet die Insuln Amboine, Banda, und die Moluckischen, als ihr Eigenthum, wo sie feste Plätze hat; und obgleich daselbst noch einige Könige sind, so haben sie doch nur einen blossen Schatten der Souveraineté.

Sie treibt gantz allein das Gewerbe auf Japon, wohin sie alle Jahre schickt. Wir reden davon in dem Artickel *Nangasaki*.

Auf der Südlichen Spitze von Africa, bey dem Vorgebürge der guten Hoffnung, besitzet sie einen Hafen, welcher mit einem Flecken und einer Festung vergesellschafftet ist. Dieser Hafen dienet den Schiffen, welche nach Indien gehen, und von dannen zurücke kommen, zu einer Niederlage. Man nimmt daselbst Erfrischungen ein. Man läst daselbst die Krancken, welche nach ihrer Wiedergenesung ihren Weg fortsetzen, und die Stelle anderer Krancken, welche man ans Land setzet, einnehmen. Ueber dieses ist diese Compagnie mehr, als 50. Meilen weit, in die Länder gegen Norden eingedrungen.

2.

Die Frantzösische.

Die Frantzosen legten sich anfangs vornehmlich auf die Reise nach America, derentwegen sich auch Gesellschafften zusammen gaben, die keinen andern, als diesen Gegenstand, zu ihrer Absicht hatten. Nicht zwar, als ob die Schiffe dieser

Nation nicht auch die Reise nach Ost-Indien bey guter Zeit versucht hätten. Denn so hat man schon von den Zeiten Francisci I. Edicte von diesem Monarchen, und besonders von den Jahren 1537. und 1543, um seine Unterthanen darzu aufzumuntern. Unterdessen weiß man doch von nichts so beträchtlichem vor dem Armement des Capitains le Lievre de Honfleur im Jahre 1616, und des Capitains Beaulieu von 1619, welche ieder eine Flotte von drey grossen Schiffen dahin führten, wovon auch ein Theil sehr reich beladen nach Franckreich zurücke kam. Die erste Compagnie, welche man in Franckreich vor Ost-Indien errichtet hat, hatte den Capitain Ricaut im Jahre 1642. zu ihrem Urheber. Nachdem sich vier und zwantzig besondere Kauffleute und andere wegen der Handlung nach Orient vereinigt hatten; so erhielt Ricaut auf zehn Jahr lang eine Concession, sie nebst seinen Gesellschafftern gantz allein, und mit Ausschliessung aller andern, zu treiben, und im Monath Septembri des folgenden Jahrs ließ er sie durch offene Briefe des Königs Ludovici XIV, welcher seinem Vater in der Regierung folgte, bestätigen. Ob es gleich schien, daß diese Compagnie ihre Absicht blos auf die Handlung nach denen Westlichen Küsten von Africa, und absonderlich auf die Anlegung einer Colonie in Madagascar, gerichtet hätte, um vielleicht bey denen Holländern, welcher Franckreich damahls von Nöthen hatte, keine Eyfersucht zu erwecken; so trieb sie dennoch ihre Schiffahrt und Handlung bis nach Surate, und in andere Häfen auf den Küsten dieses Theils von Indien. Die durch die Unruhen während der Minderjährigkeit Ludovici XIV. geschwächte Compagnie des Ricaut erhielt gleichwohl zu Ausgang der ersten Concession eine neue. Allein der Marschall de la Meilleraye hatte zu der Colonie von Madagascar, auf die günstigen Berichte, welche ihm Pronis, der erste Gouverneur der Insul Madagascar und untreue Bediente seiner ersten Herren davon machte, Lust bekommen. Wie sich nun dieser Marschall derselben auf eine heimliche und listige Art, der Rechte und Ansprüche dieser ersten Compagnie ohngeachtet, bemächtiget hatte; so blieb er im Besitze davon bis an seinen Tod, und nach ihm der Hertzog von Mazarin, sein Sohn, welcher endlich so wohl, als seine Mitgesellschaffter, seine Forderungen und Rechte der Indianischen Compagnie abtrat, die sich im Jahre 1664. den 26. May hervor that. Sie satzte in ihren ersten Versammlungen 40. Statuten auf, welche der König durch offene Briefe in Gestalt eines Edicts, die zu Vincennes ausgefertiget, und in dem Parlament im Monathe Septembri genehmiget wurden, bekräfftigte. Ihro Majestät gestand dieser Compagnie zu, unter ihren Unterthanen gantz allein in alle Meere von Indien gegen Osten und Süden dreyßig Jahr lang zu schiffen. Die Capitalien, welche hierzu gewidmet waren, worzu der König selbst den grösten Theil vorschoß, und die sich zum wenigsten nicht auf sieben bis acht Millionen belieffen, die aber bis auf funffzehn hinan steigen sollen; die Abreise unterschiedener Flotten, entweder zu der vorhabenden Festsetzung in Madagascar, welches der vornehmste Niederlags-Ort der Compagnie seyn solte, oder zu Errichtung der Comptoirs, welche sie in Indien haben wolte; und endlich die Einigkeit und unermüdete Sorgfalt, mit welcher die Directeurs von Franckreich, diese Unternehmung zu unterstützen, arbeiteten, liessen anfangs einen grossen Begriff von dieser Compagnie machen, und man hoffte davon einen guten Fortgang. Allein unzählige Sachen hielten den Erfolg davon auf. Der Niederlags-Ort war in einer ungesunden, von grausamen und unbändigen Völckern bewohnten, auch nicht so reichen und fruchtbaren Insul, als man auf die davon gemachten und allzu hoch getriebenen Erzehlungen geglaubet hatte, übel erwählet worden. Die geschicktesten Directeurs, welche man nach Indien geschickt hatte, starben daselbst, und unter den andern entstand die Uneinigkeit. Ein Holländer, Nahmens Caron, welcher der Frantzösischen Compagnie zu Gefallen den Dienst seines Vaterlandes aufgegeben hatte, ward unbedachtsamer Weise an die Spitze derer Angelegenheiten in diesen entlegenen Ländern gestellet, und er handelte dabey mit einer Untreue, die ihm natürlich war. Es entstanden Kriege wider Spanien wegen der Rechte der Königin im Jahre 1667. und wider die vereinigten Niederlande im Jahre 1672. Der König hatte nach Indien eine Flotte geschickt, welche durch den Herrn des Hayes commandiret ward; und da sie Caron im Jahre 1672. zur Unzeit nach Trinquemale geführet hatte, gieng ein Theil davon unter, der andere aber hatte bey der Einnahme, Vertheidigung und Wiedergabe von St. Thomas im Jahre 1673. u. 1674. kein besser Glücke. Alle diese widrigen Zufälle brachten die Compagnie zu einer so grossen Schwäche, daß sie ausser dem Stande war, sich zu behaupten. Wie denn auch die unterschiedlichen Anordnungen, welche der Hof zu verschiedenen Zeiten machte, ihr wieder aufzuhelffen, vergebens waren. Wie sie nun sahe, daß ihre Kräffte allein nicht zulangen wolten; so erhielt sie die Erlaubniß, an ihren Privilegiis einen und den andern Particulier Theil nehmen zu lassen, in der Absicht, daß die Vortheile, welche sie davon zu ziehen meynte, helffen solten, ihre Handlung nach Indien zu unterhalten, oder zum wenigsten in Franckreich einen Theil der Interessen, womit sie beladen war, zu bezahlen, und also ihre Billets bey Credit zu erhalten. Der erste von diesen Tractaten ist vom 4. Jenner 1698, welcher mit dem Herrn Jourdain und seinen Gesellschafftern geschlossen worden, um nach China zu schicken. Dieses veranlaßte eine neue Compagnie, welche eine besondere Concession vor China, Tonquin, Cochinchine, und die nahe dabey gelegenen Insuln hatte. Allein der Krieg wegen der Spanischen Succession, und die Anmerckung, welche man machte, daß die Stoffe, womit diese Compagnie Franckreich versahe, die Manufacturen ruinirten, brachten dieses Vorhaben ins Stecken. Im Jahre 1686. begab sich die Indianische Compagnie des Eigenthums von der Insul Madagascar, und durch ein Arrêt vom 4. Jenner eben dieses Jahres ward diese Insul wieder mit der Crone vereinigt. Siehe *Madagascar*. Die Kaufleute von S. Malo haben die Ueberbleibsel von dieser Indianischen Compagnie bis in das Jahr 1719. erhalten, da sie mit der West-Indianischen unter dem Nahmen der Indianischen *Compagnie* vereinigt worden ist. Die unterschiedenen Zweige ihrer Handlung in dem Königreiche sind der Geographie gantz fremde Dinge. Jedoch muß diese Wissenschafft ihre Etablissemens im Orient anmercken. Die Frantzösische Ost-Indianische Compagnie schicket nach Moka und andern Häfen in Arabien, Persien, und im Gebiete des Mogols, allwo sie ihre Logen und ihre Comptoirs hat. Ich glaube nicht, sagt Herr Martiniere, daß sie ihrer gegenwärtig auf der Küste von Malabar, aber wohl auf der von Coromandel hat. Ausser Ponticheri, einer Stadt, welche sie eigenthümlich besitzt, die sie auch bevölckert und dergestalt befestigt hat, daß sie vor einem Anfalle gesichert ist, hat sie gegen Mittag von diesem Platze, eine Loge zu Caveripatan, bey der Mündung des Flusses Caveri, eines Armes von dem Flusse Coloran, und gegen Norden ein Comptoir zu Masulipatan, wohin die Engel- und Holländer auch handeln.

3.
Die Engelländische.

Diese Compagnie nahm ihren Anfang unter der Regierung der Elisabeth, welche die Vergünstigungs-Acte darzu im Jahre 1599. ausfertigen ließ. Die erste Engelländische Flotte war von vier Schiffen, und seegelte im Jahre 1600. ab. Der Erfolg davon war so gut, daß man in wenig Jahren schon bis 20. Flotten zählte, welche auf Rechnung dieser Compagnie waren abgeschickt worden. Jacobus I. vermehrte ihre Privilegia, und schickte ihr zum Besten im Jahre 1608. und 1615. unterschiedene Gesandtschafften in den Orient. Die Portugiesen, als Meister von der Insul Ormus, hatten, so zu sagen, Persien von der Seite des Meers verschlossen, und eigneten sich die Handlung auf dem gantzen Persischen Meer-Busen zu. Die Engelländer standen dem Sophi von Persien bey, um sich von diesen allzu herrschsüchtigen Nachbarn zu befreyen, und erhielten durch diesen Dienst sehr grosse Vorzüge und sehr reelle Vortheile in Ansehung der Handlung nach Persien. Carl II. erhob diese Compagnie zu einem noch höhern Grade der Macht, und verwilligte

verwilligte ihr bis vier neue Acten. Die erste, welche nach Art einer Erläuterung und Bestätigung der alten Privilegien abgefasset war, setzte ihrer noch mehr neue hinzu, und war vom 3. Apr. 1662. Die zweyte vom 27. Mertz 1688 übergiebt der Compagnie den Hafen und die Insul Bombaim mit allen Rechten, Regalien, Einkünfften, Renten, Schlössern, Gebäuden, u. s. w. so wie dieser Monarche diese Insul von der Crone Portugall empfangen hatte, und behielt sich Carl II. davon mehr nicht, als die Souveraineté und den Huldigungs-Eyd vor, mit dem Bedinge, daß sie inskünfftige bey dem Königlichen Schlosse zu Greenwich, in der Grafschafft Kent, zu Lehn gehen solte, u. s. w. Durch die dritte vom 16. December 1674. trat eben dieser König der Compagnie die Insul St. Helena ab, welche er von den Holländern erobert hatte. Und endlich die vierte band ihr die Errichtung eines Gerichts-Hofes ein, welcher aus einem Rechts-Gelehrten und zwey Kaufleuten bestehen solte, in allen Plätzen Comptoirs und andern Oertern ihrer Concession, um über alle Fälle, die Eroberung und Streitigkeiten derer Schiffe und Kauffmanns-Waaren, welche wider das ihr durch offene Patente vom Jahre 1662. ertheilte Privilegium nach Indien giengen, betreffende, zu urtheilen, u. s. w. Diese Acten wurden durch Jacobum II. bestätiget, welcher auch selbst der Compagnie eine sehr grosse Wohlthat erwieß, daß er auch das Auslauffen der Interloopers, welche Carl II, sein Bruder, geduldet hatte, unter sehr nachdrücklichen Straffen verboth, und ihnen auch darzu gar leichte besondere Erlaubniß gab. Ausser dem Verluste, welchen die Compagnie dadurch erlitte, hatte sie auch noch andere Einbusse, welche sie fast bis auf zwey Finger breit zu ihrem Ruine brachten. Sie mischte sich in die an dem Hofe des Königs von Bantam entstandene Unruhen, und nahm die Parthey des Vaters wider den Sohn, welchen die Holländer beschützten; und als diese den Vortheil erhalten hatten, jagten sie die Engelländer aus dieser Stadt und dem gantzen Königreiche. Die Engelländische Compagnie machte hierauf zwar ein neues Etablissement zu Priaman in der Insul Sumatra. Allein dieses will in Vergleichung gegen das, so sie zu Bantam verlohren hatte, nicht viel vorstellen. Im Jahre 1685. hatte sie das Unglück, sich mit dem Mogol zu überwerffen, und ward genöthiget, sich von Surate nach Bombaim zu retiriren. Nach der Revolution im Jahre 1688. und dem darauf erfolgten Kriege nahmen ihr die Frantzösischen Armateurs unterschiedene ihrer Flotten weg, und sie verfiel in einen so gefährlichen Zustand, daß die Engelländer fast alle Hoffnung verlohren, sie aufrecht erhalten zu können. Sie errichteten aber doch eine neue, mit welcher nichts destoweniger die alte kurtz darauf vereiniget wurde. Diese neue Compagnie entstand bald nach dem Ryswickischen Friedens-Schlusse, und die Acte davon ist vom Jahre 1698. Die Artickel und die Vergünstigungs-Puncte sind bey nahe nicht anders, als die in der grossen Acte, welche Carl II. der alten Compagnie ertheilet hatte. Sie kan die Indianischen Könige und Printzen, welche mit dem Könige, ihrem Herrn, nicht im Bündnisse stehen, mit Krieg überziehen, ohne erst darzu die Ordren von dem Hofe zu Londen zu erwarten. Wenn die Fahrzeuge, welche sie befrachtet hat, in Gesellschafft und nach Art einer Flotte auslauffen; so ernennet sie einen Admiral, einen Vice-Admiral, auch andere Generals und Officiers nach der Zahl der Fahrzeuge. Es ist aber keines von den Schiffen, welche sie nach Indien schicket, zum Kriege gerüstet, und geht auch dergleichen keines unter ihrer Commission aus; sondern man läst sie erst, wenn sie daselbst angelanget sind, und man ihrer nöthig hat, bewaffnen, und derjenige, so an den Oertern commandiret, giebt ihnen eine mit dem Siegel der Compagnie verwahrte und durch offene Königliche Briefe authorisirte Commission. Die Engelländische Ost-Indianische Compagnie hat zu ihren Niederlags-Plätzen die Insul St. Helena, welche ihr von dem Könige abgetreten worden. Sie besitzt den Hafen und die Insul Bombaim eigenthümlich. Sie hat ein Comptoir zu Calicut; zu Goudelour im Königreiche Gingi; zu Madras, welche sie das Fort St. George nennt; im Königreiche Carnate zu Masulipatan, allwo die Frantzosen und Engelländer

auch Logen haben; zu Visigapatan, zu Ganjam, und in denen beyden Mündungen des Ganges befindlichen Plätzen.

4.

Die Dänische.

Die Dänen haben sich ziemlich spät besonnen, ihre Schiffe in Orient zu schicken, und ihre Flaggen hatten sich auf diesen Meeren vor der Mitte des XVII. Jahrhunderts noch nicht gezeiget, da sie sich auf den Küsten von Pegu und in dem Meer-Busen von Bengala sehen liessen. Sie haben aber endlich doch ein ziemlich gutes Etablissement zu Tranquebar angelegt, wohin sie alle Jahre zwey oder drey Schiffe schicken, welche daselbst ein vor diese Nation gantz vortheilhafftes Gewerbe treiben. Der Dänische Hof ist zwar Willens gewesen, diese Compagnie, welche bis ietzo zu Copenhagen ist, in seiner kleinen Stadt Altona bey Hamburg, am lincken Ufer der Elbe, fest zu setzen, und man hat geglaubt, daß dessen Absicht wäre, sie durch die Ueberbleibsel der von Ostende, von welcher wir gleich hernach reden wollen, zu verstärcken. Allein die Hinderniße, welche die See-Mächte diesem Vorhaben in den Weg legen, dürfften es wohl nicht zu Stande kommen lassen. Man macht zwar dem Könige von Dänemarck das Recht, welches er hat, nach Ost-Indien zu schicken, nicht streitig; sondern man suchet dieses Recht nur auf den alten Fuß einzuschräncken. So aber verhält es sich mit der Compagnie von Ostende nicht.

5.

Die Oesterreichische.

Als die Provintzien der Niederlande und das Königreich Portugall denen Königen von Castilien gehorchten; so bedienten sie sich eine Zeitlang zu denen langen Fahrten Seeländischer und Holländischer Schiffleute. Diese mitten unter denen Wässern gebohrne und erzogene Völcker sind schon von der Wiege an Boots-Knechte, und die Könige von Castilien hatten keine bessere Unterthanen zu den Fahrten in die entlegenen Länder. Unterdessen machte die Politic, daß man ihnen die Spanier selbst vorzog; so, daß man sie nöthigte, nach Spanien zu kommen und daselbst zu suchen, was sie doch weit geschickter, als iemand, waren, an den äussersten Enden der Welt zu suchen. Wir haben schon gesagt, daß man sie so gar der Freyheit beraubte, diese Kauffmanns-Waaren in Spanien selber abzuholen, als woselbst man ihnen alle Häfen verschloß, unter dem Vorwande, daß sie vor ihre Freyheit wider die Königlichen Bedienten strittten, die sie doch gantz tyrannisch hielten. Wie sich nun die sieben vereinigten Provintzen in eine Republick zusammen gegeben hatten; so erlangten sie vor sich durch einen glücklichen Erfolg ihrer Tapferkeit das Recht, nach Ost-Indien zu handeln, und es entstand daselbst die mächtigste und ansehnlichste unter allen Handlungs-Gesellschafften, von der wir schon oben mit mehrerm geredet haben. Die Provintzen, welche mit der Castilianischen Monarchie verbunden blieben, musten sich nach wie vor Indiens beraubet sehen, dahin ihnen auch so gar die Handlung durch öffentliche Tractaten der vornehmsten Souverains von Europa mit Einstimmung derer Könige von Spanien, welche sich an diese Beraubung hielten, untersagt ward. Als aber nach einem langen und blutigen Kriege, welcher wegen der Succession Carls II. entstanden war, die Alliirten dem Kayser Carl VI. die Spanischen Niederlande, welche man seit dem die Oesterreichischen Niederlande genennet, zugewandt hatten; so gab dieser Monarche denen Vorschlägen Gehör, welche man ihm that, zu Ostende eine Ost-Indianische Compagnie aufzurichten. Diese Compagnie, welche durch heimlichen Vorschub derer Particuliers von einigen benachbarten Nationen unterstützet ward, gediehe in weniger Zeit zu einem solchen Anwachse, daß die See-Mächte, welche bis dahin nur nachdrückliche und auf die gute Treue und Glauben derer Tractaten gegründete Vorstellungen dagegen gemacht hatten, glaubten, sie müsten kräfftigere Mittel ergreiffen, um den weitern und denen rechtmäßigen Handlungs-Gesellschafften so nachtheiligen Fortgang dieser Compagnie zu hemmen. Man besorgte sich deshalber schon eines Krieges, als der Kayser Carl VI, welcher glaubte, daß es seiner Ehre zuwider wäre, ein Privilegium zu widerruffen, welches

man doch nur von seiner Gemüths-Billigkeit erschlichen hatte, darein willigte, den Genuß desselben auf eine gewisse Zahl von Jahren auszusetzen. Es war aber die so langwierige Musse dieser Compagnie eigentlich nichts anders als eine würckliche und völlige Unterdrückung derselben, aber nur unter andern Nahmen. Diese Compagnie hatte ihr vornehmstes Etablissement zu Sandraspatan, an den Gräntzen der Königreiche Gingi und Carnate, auf der Küste von Coromandel.

Wir wenden uns aber nunmehr auch zu denen West-Indianischen *Compagnien*.

II.
West-Indianische Compagnien.

1.
Die Holländische.

Diese Compagnie erhielt ihre Octroy unter dem 10. Junii 1621, nebst dem Privilegio, gantz allein und mit Ausschliessung aller andern 24. Jahr lang das gantze Gewerbe auf den Küsten von Africa, vom Tropico Cancri an bis zum Vorgebürge der guten Hoffnung, und America betreffend, von der Südlichen Spitze der Insul Terra-Nova an, durch die Magellanische Meer-Enge, desgleichen durch die von Maire, oder andere, bis zu der von Anian, so wohl in dem Nord- als Süd-Meere, zu treiben. Wir wollen uns hier nicht lange mit einer umständlichen Erzehlung ihrer Direction aufhalten, sondern begnügen uns, ihre Historie mit wenig Worten beyzubringen. Den 4. Junii 1647. erneuerte sie ihre Octroy auf 25. Jahre. Sie sammlete aber davon nicht alle die Früchte ein, welche ihr Anfang zu versprechen schien. Unermäßliche Schäden und erschröckliche Unkosten verursachten ihr eine Unordnung ohne Hülfs-Mittel. Sie nahm denen Portugiesen die Bay Aller-Heiligen, Fernambuc, und den besten Theil von Brasilien weg. Diese vor sie so rühmliche und vortheilhaffte Eroberung, wenn sie sich dabey hätte behaupten können, nöthigte sie, einen solchen Aufwand zu machen, der sie gantz entkräfftete. Die Silber-Flotte, welche der Admiral Peter Hain im Jahre 1629. denen Spaniern abnahm, war nicht vermögend, sie wegen des übermäßigen Vorschusses, den sie gethan hatte, schadlos zu stellen. Sie konnte sich durchaus nicht wieder erholen, und ward mit dem Ausgange ihrer Octroy zertrennet. Den 20. Septembris 1674. entstand von denen alten Participanten und ihren Gläubigern eine neue Compagnie. Selbige erhielt von denen General-Staaten offene Briefe, und trat in eben die Rechte und Etablissemens, als die erste. Sie bestehet auch noch, und behauptet sich mit Ehren. Obgleich diese Compagnie nicht so viel Reichthümer und eine solche Macht hat, als die Ost-Indianische Compagnie; so unterläßt sie doch nicht, gute Etablissemens in Africa, auf dem grünen Vorgebürge und in Guinea zu haben, wo sie unterschiedliche wichtige Festungen besitzt, als z. E. St. George de la Mine, welches die Holländer *El Mina* nennen, u. s. w. Sie hatte sonst die Insul Tabago, welche ihr der Graf von Estrées den 12. December 1677. abnahm, und die durch den Nimwegischen Friedensschluß an Franckreich abgetreten ward. Gegenwärtig aber ist dieselbe gar verlassen. So hatte sie auch auf dem festen Lande von Nord-America die neuen Niederlande, welche ietzund die Engelländer besitzen, die auch die Nationen, welche sie vor ihnen inne hatten, bis auf die Nahmen daraus verbannet haben. Jedoch besitzet diese Compagnie noch die Insul Curaçao, und hat auch an der Gesellschafft von Surinam, von der wir gleich reden wollen, einen wichtigen Antheil.

2.
Die Holländische *Societät* oder Gesellschafft von *Surinam*.

Nachdem die Seeländer sich während der Kriege im XVII. Jahrhunderte zwischen Engelland und Holland der Colonie auf Surinam von denen Engelländern bemächtigt hatten; so traten die Staaten von Seeland 1682. dasjenige, was ihnen von dieser Eroberung zugehörte, an die West-Indianische Compagnie ab, welche auch von denen Staaten desselben halber offene Briefe unter dem 23. December des besagten Jahres erhielt. Diese Gesellschafft besteht in drey Theilen, wovon der eine der Stadt Amsterdam, ein anderer der West-Indianischen Compagnie, und der dritte der ansehnlichen Familie von Somelsdyk zustehet. Siehe *Surinam*.

3.
Die Frantzösische West-Indianische *Compagnie*.

Die Frantzosen schifften bey guter Zeit in die Americanischen Meere, und machten daselbst unterschiedene Etablissemens, wobey sie sich iedoch während der langen innerlichen Kriege nicht behaupten konten. Als der Cardinal von Richelieu bey der Belagerung von Rochelle war; so privilegirte er eine Compagnie von Neu-Franckreich. Das Edict hiervon ward im Lager vor dieser Stadt im Monat May 1628. gegeben. Diese Compagnie reussirte auch Anfangs ziemlich gut. Als sie aber nachgehends unterließ, die nöthige Hülffe dahin zu schicken; so zogen die Fremden, und absonderlich die Holländer, alsbald die dasige gantze Handlung an sich. Im Jahre 1626. war eine andere Compagnie wegen der Antillischen Insuln entstanden, und sie ward auch im Jahre 1642. confirmiret. Und eben diese ist es auch, welche die Frantzösischen Colonien auf Guadaloupe, Martinique, und andern Antillischen Insuln eingeführt hat. Sie besteht aber schon seit dem Jahre 1651. nicht mehr. In diesem Jahre verkauffte sie dem Ritter-Orden von Maltha die Insuln St. Christophle, St. Bartholomæi, St. Martini, und Ste. Croix; welchen Verkauff auch Se. Allerchristlichste Majestät bestätigte. Sie verkauffte auch dem Herrn Parquet Martinique, Granada und S. Lucia, und dem Herrn von Houel Guadaloupe, Marie Galande, Desirade und Saintes. Während dessen nun, als sich diese Compagnie ihrer Länder dergestalt entschlug; so entstand zu Paris eine andere vor Cayenne, unter dem Nahmen des Æquinoctialischen Franckreichs. Dieselbe ward gegen das Ende des 1651. Jahres durch offene Briefe confirmiret. Allein diese Unternehmung war so vielen Unglücks-Fällen unterworffen, daß die Interessenten, u. die Colonie, in weniger, als 2. Jahren, völlig untergiengen. Wie nun Ludwig der XIV. den übeln Fortgang aller dieser Compagnien sahe; so machte er daraus im Jahre 1664. eine West-Indianische. Diese neue Compagnie kauffte die dem Ritter-Orden von Maltha und andern Particuliers verkauffte Insuln wieder ab. Man handelte auch mit denen Interessenten, welche noch von der Compagnie von Neu-Franckreich vom Jahre 1628 übrig waren. Alle Concessiones wurden widerruffen, und den 11. Julii 1644. offene Briefe ausgefertiget. Durch diese Briefe überließ der König dieser neuen Compagnie Canada, die Antillischen Insuln, Acadie, die Insuln von Terra-Nova, die Insul Cayenne, und die Länder auf dem festen Lande von America, von dem Amazonen-Flusse an bis zu dem Orenoque, u. s. w. mit dem völligen Eigenthume, aller Gerechtigkeit und Herrschafft, wie auch mit der Freyheit, dahin sowohl, als nach Senegal, den Küsten von Guinea, und andern Oertern in Africa, 40. Jahr lang gantz allein die Handlung zu treiben. Jedoch bestand diese Compagnie nicht länger, als bis zum Jahre 1674, da der König alle Ländereyen, Insuln und Possessiones, welche er ihr abgetreten hatte, an sich selbst brachte, und die Particuliers wegen ihrer habenden Forderungen befriedigte. Nach der Zeit sind zwar unterschiedliche Frantzösische Compagnien vor Westen entstanden. Es waren aber solches nur blosse Gesellschafften wegen der Handlung, indem sich der König die unmittelbare Souverainität über die Oerter und Colonien vorbehielt. Und seit dem Jahre 1719. sind diese Gesellschafften mit der Ost-Indianischen Compagnie vereiniget. Sonst ist hierbey noch anzumercken, daß die oben benannten und der Compagnie abgetretenen Länder seit dem Utrechter-Frieden nicht alle zu Franckreich gehören. Sondern Acadie, die Insuln von Terra-Nova, St. Christophle, u. s. w. gehören anietzo der Crone Britannien. Was endlich die Compagnie von Louisiana betrifft, davon kan bey dem Worte *Missisipi* nachgesehen werden.

4.
Die Englische.

Die Britannische Crone besitzet zwar einen ansehnlichen Theil von America; sie hat aber nicht, wie die andern Nationen, von welchen wir geredet haben, eine General-Compagnie. Sondern es sind fast so viel besondere Gesellschafften, als Cantons und Provintzen, deren Erzehlung allzu lang werden würde. Wir verweisen also den Leser nur zu denen besondern Artickeln von diesen Insuln und Landschafften. Wir übergehen auch eine grosse Anzahl anderer Compagnien, welche in Engelland vor die Levante, vor Norden, vor Hamburg, und vor Rußland, errichtet sind, weil solche bloß die Handlung betreffen, und sie daselbst zwar ihre Factors und ihre Comptoirs haben, aber kein Land mit der Souverainität besitzen. Aus eben diesem Grunde reden wir auch nichts mehr von der Frantzösischen Compagnie von China, wo dieselbe ebenfalls nichts besitzet. Unser Endzweck ist nur gewesen, eintzig und allein von denen vornehmsten zu reden. Diejenigen aber, welche von allen diesen Handlungs-Gesellschafften genauer unterrichtet seyn wollen, können ihre Zuflucht zu dem Dictionaire des Herrn Savary nehmen. *Martin.* Dict.

Handorff, ein Dorff mit einer Kirche in Nieder-Sachsen, unweit Lüneburg, darüber der Stadt-Rath zu gedachtem Lüneburg das Jus Patronatus hat. Goldschadt.

HANDOVERPIA, eine schöne und berühmte Handels-Stadt in Brabant, siehe Antwerpen, im I. Bande p. 1067. u. ff.

Handschuchsheim, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, nicht weit von Heidelberg, davon ehemahls ein Adeliches Geschlechte den Nahmen geführet, welches im XVI. Jahrhunderte ausgestorben ist. Allgem. Hist. *Lex.*

HANEAC, ein Berg in Indien, auf welchem der beste Narden wächst, wie Serapion berichtet, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HANEBONT, eine kleine Stadt in Franckreich, siehe *Hennebont.*

Haneck, ein altes Schloß auf einem hohen Berge im Stifft Hirschfeld, in Nieder-Hessen. Hübn. Geogr. III. Th.

Haneckenhusen, ein Flecken im Oldenburgischen, siehe Hanneckenhusen.

HANEFIORD, ein Ort auf der Insul Isßland, siehe *Keplawick.*

Hanekamm, oder Hanenkamm, Hahnekamm, und Hahnkamm, ein bergigter und unfruchtbarer District in Schwaben, so bey dem Kloster Kaysersheim in dem Neuburgischen anfängt, und sich bis Steinheim erstrecket. Es liegen darinnen die Städte Mannheim, Pappenheim und Heidenheim. Allgem. Hist. *Lex. Univ. Lex.*

Hanekamm, oder Hanenkamm, Hahnekamm, und Hahnenkamm, ein Schloß in Schwaben, über Bißingen gelegen, welches vielleicht im Jahre 1525. zerstöhret worden, davon aber die Rudera noch zu sehen. Es schreiben sich die von Harlingen davon. Es soll auch dieses Schloß denen Hertzogen zu Teck gehöret haben. *Univ. Lex.*

Haneckesberge, ein Ort in Westphalen, siehe Hanckesberge.

HANELAROUS, ein altes Schloß in Syrien, fünff Stunden von Coatipha, an einem unfruchtbaren und mit Bergen umgebenen Orte gelegen. *Univ. Lex.*

Hanenkamm, ein Schloß und bergigter District in Schwaben, siehe Hanckamm.

Hanenklee, oder Hahnenklee, ein Chur-Braunschweigisch Dorff, am Vorhartze, 2. Stunden von der Reichs-Stadt Goßlar. Goldschadt.

Hanenkop, ein Flecken im Bremischen, nicht weit von Blumenthal gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachs.

Haner, ist ein bequemer Hafen auf der Insul Isßland. Hackhel.

HANGADA, oder

HANGAT, eine Landschafft in Africa, oder vielmehr eine Wüsten im Königreiche Algier, siehe *Angad*, im I. Bande p. 933.

HANGCHEU (a), oder *Hancheu*, Lat. *Hangcheum*, eine Stadt in China, in der Provintz Chekiang, darinnen sie die erste Metropolis, und die Hauptstadt der gantzen Provintz ist. Sie liegt um 3. Gr. 10. Min. weiter gegen Osten als Pekin, und ihre Breite ist 30. Gr. 27. Min. Diese ungemein grosse Stadt ist eben diejenige, welche Marco Paolo, ein Venetianer, unter dem Nahmen *Quinsay* beschrieben hat. Der P. Martini beweiset es also: Damit die Europäischen Geographi sich nicht etwa verirren, spricht er, wenn sie die Stadt *Quinsay* des Marco Paolo suchen, welche sie so vielmahls abgebildet haben, so will ich ihnen solche beschreiben, wie sie ist. Dieses ist eben die Stadt; denn sie ist von Singui, das ist, von Sucheu, 5. Tage-Reisen vor eine Armée entfernet, denn sonst sind es kaum viere. Dieses ist das Quinsay, wo zu seiner Zeit der Hof war, welche die Gelehrten unter denen Chinesern, *Kingsu*, und der gemeine Mann, *Kingsay*, nennen, und daher hat das Kinsay des Venetianischen Auctoris der Reise-Beschreibung seinen Ursprung. Aber *Kingsu* ist in dieser Gegend ein Nahme der Dignität, welcher allen Königlichen Städten zukömmt, er bedeutet auch eine würcklich Königliche Stadt. Diese Stadt *Hangcheu* hieß ehedem *Lingan*, unter der Familie von Sunga, weil Caoçung, der zehnte Kayser von dieser Familie, daselbst seinen Hof anlegte, als er vor denen Tartarn von Kin flohe; deswegen nennete man sie zur Zeit des Marco Paolo, *Kingsu*, welches im Jahre Christi 1135. geschahe. Die Familie von Sunga ließ auch den Sitz des Kayserthums hier, bis die Westlichen Tartarn des Grossen Kan, die Östlichen Tartarn von Kin, aus Caray, das ist, aus denen Nordlichen Provintzen von China verjagt hatten, nachdem sie dieselben geschlagen hatten, drungen sie in *Mangin*, das ist, in die Südlichen Provintzen von China, ein. Diese Stadt hat unzählige sehr hohe Brücken; Marco Paolo zählet deren zehen tausend, und er weicht hierinne von der Wahrheit nicht allzu sehr ab, wenn er die Triumph-Bögen wegen ihrer Schwibbögen, mit darzu rechnet; auf eben die Art hat er die Tyger Löwen genennet, obgleich in gantz China keine Löwen zu finden sind: vielleicht hat er auch, um die Zahl von zehn tausend Brücken herauszubringen, die in der Stadt, in denen Vorstädten, und in dem gantzen Lande mit darzu gerechnet, und alsdenn möchte die Summe wohl noch grösser werden, so groß ist ihre Anzahl. Der See von *Sihu* ist daselbst, dessen Grösse 40. Italiänische Meilen beträgt; denn ob er gleich nicht in der Ringmauer der Stadt ist, so berührt er doch dieselbe. Aus diesem See leitet man gewaltig viele Canäle in die Stadt, welche zu beyden Seiten mit Tempeln, Klöstern, Collegiis, Pallästen und Häusern dermassen besetzt sind, daß ein ieder eher glauben solte, er sey in der Stadt, als auf dem Lande. Ja was noch mehr ist, so sind die Ufer des Sees durchgängig ausgesetzt, und mit viereckigten Werckstücken gepflastert, und es ist daselbst ein sehr geraumer Weg zum Spatzierengehen. Es sind auch Wege u. Brücken über denselben angelegt, unter denen die Schiffe hindurch fahren, so, daß diejenigen, welche spatzieren gehen, auf diesen Brücken um den See herum gehen können: deswegen hat der Venetianische Auctor sie leichtlich mit zu denen in der Stadt rechnen können. In der Ringmauer von Hangcheu ist ein Berg, Nahmens Ching-hoang, gegen Süden von der Stadt, allwo man den Thurm siehet, auf welchem eine Wasser-Uhr die Stunden anzeigt; es ist ein Zeiger daselbst, welcher sie anzeigt, dessen Buchstaben vergoldet, und gar gerne 1½. Schuh lang sind. Und damit wir auch die übrigen Kennzeichen bemercken, an denen man in *Hangcheu* die Stadt Quinsay erkennen kan, so ist es diese Stadt, deren Strassen mit Quaderstücken gepflastert sind; sie liegt in einer sumpfigten Gegend, ist durch viele und durchgängig schiffbare Canäle zertheilet; es ist endlich diejenige, aus welcher der Kayser nach dem Meere zu auf diesem grossen Flusse Cientang entflohe, welcher über eine Deutsche Meile breit ist, und nahe bey der Stadt gegen Süden vorüber fliesset; so, daß man hier denjenigen Fluß antrifft, welchen der Venetianische Auctor seiner Stadt Quinsay zueignet, welcher von dar gegen Osten fliesset, und in das Meer fällt, indem er nicht weiter davon entfernet ist, als gedachter Auctor sagt.

Ja wir können noch mehrere Kennzeichen angeben; sie hat über 100. Italiänische Meilen im Umfange, wenn man die Vorstädte darzu rechnet, welche sehr groß sind, und welche sich auf beyden Seiten sehr weit erstrecken. Daher kan man gar leicht 50. Chinesische Lis zurück legen, indem man von Norden gegen Süden beständig durch sehr volckreiche Strassen spatzieren gehet, ohne einen Platz anzutreffen, der nicht angebauet, oder ein Haus, das nicht bewohnet sey. Man kan von Westen gegen Osten eben so weit gehen. Da nun also die Historie von China, die Zeit, der Nahme, die Beschreibung, die Grösse und andere Umstände anzeigen, daß *Hangcheu* das wahrhaffte Quinsai des Marco Paolo sey, so kan man nicht länger daran zweifeln. Ausser unzählichen sehr grossen Brücken, trifft man überall Triumph-Bögen an: auf dem eintzigen grossen Platze der Stadt sind deren 300, welche eben so viele Denckmähler von Magistrats-Personen sind, welche ihr Amt redlich verwaltet haben, oder eben so viele öffentliche Lob-Reden von Bürgern, welche zu Ehren und Dignitäten erhaben worden. Der Kayser hat noch andere zum Andencken dererjenigen aufrichten lassen, welche dem Lande irgend einen ansehnlichen Dienst geleistet haben. Diese Denckmähler hat man auf den volckreichsten Plätzen erbauet, und sind mit allerhand eingegrabener und Bildhauer-Arbeit gezieret. Die Baukunst und die Einrichtung derselben ist gantz und gar nach altväterischer Art. Diese Bögen haben allezeit 3. Schwibbögen, der gröste ist in der Mitte, und auf ieder Seite ein kleiner, durch welche man, als durch grosse Thore hinein gehet; auf beyden Seiten stehen Löwen, oder andere Zierrathen von Marmor; und oberhalb siehet man grosse Figuren von Vögeln, Blumen, Schlangen, die vortrefflich schöne ausgearbeitet sind. Der Raum zwischen 2. Figuren, wo nichts ist, ist durchbrochen, und bisweilen mit Bildhauer-Arbeit gezieret, die in der Lufft zu schweben scheinet. Ich habe mich vielmahls gewundert, spricht der P. Martini, wie sie so starcke Steine durchbrechen können; denn sie richten sie nicht anders zu, als wenn es eine Kette von vielen Ringen wäre. Diese Bögen haben gemeiniglich 3. Stock. Das vördere und hintere Theil sind einander so ähnlich, daß man sagen solte, es wäre einerley Face. Diese 3. Stock sind durch ihre marmorne Curniche und Architrave sehr wohl unterschieden. Gantz oben an dem Bogen ist auf einen bedeckten und blauen Stein mit goldenen Buchstaben, die eine Elle lang sind, der Nahme des Kaysers geschrieben, unter dessen Regierung das Gebäude aufgeführet worden. In der Mitte ist ein sehr grosser Stein, auf welchen ebenfalls mit goldenen oder himmelblauen Buchstaben, der Nahme, das Land, die Würde, und das Lob desjenigen aufgeschrieben ist, dem zu Ehren man dieses Denckmahl errichtet hat. Stehen nun dergleichen Gebäude auf Creutz-wegen, so, daß die Strassen auf die Seiten passen, so kan man sich nichts prächtigers, als dieses einbilden. Man zählet in der Stadt 4. grosse Thürme, die 9. Stock hoch sind; so wohl in als ausserhalb der Stadt sind unzählige Götzen-Tempel, und man sagt, daß sich bey 15000 Bonzes darinnen aufhalten. Man zählet auch ohngefehr 60000. Seiden-Würcker in der Stadt und in denen Vorstädten. Die andern grossen und kleinen Städte, grossen und kleinen Flecken, die gegen Norden liegen, sind voller dergleichen Leute. Es ist eine so grosse Menge Volcks in der Stadt, daß hier alle Tage, wie man sagt, zehen tausend Säcke Reiß verzehret werden, und ieder Sack faßt so viel in sich, daß 100. Menschen einen Tag lang davon leben können. Es werden hier täglich 1000. Schweine geschlachtet, die Kühe, Ziegen, Schaafe, Gänse, Endten und andere Thiere ungerechnet, und gleichwohl giebt es viele Einwohner, welche kein Fleisch essen, weil sie von einer gewissen Secte sind, die den Genuß desselben nicht verstattet. Die Menge Fische ist hier nicht geringer; sie werden alle lebend in der Stadt zum Verkauff herum getragen. Die Jesuiten haben eine prächtige Kirche in der Stadt, und zwey Capellen in denen Vorstädten. Diese Beschreibung giebt uns der P. Martini davon, welcher sich 4. Jahr lang daselbst aufgehalten hat. Der P. le Comte (b) beschreibet uns dieselbe nicht weniger prächtig. Er nennet diese Stadt *Hamtcheou*, und die Provintz *Tchequiam*. Dieses ist, spricht er, eine der grössesten und reichsten Städte des Kayserthums. Die Chineser geben ihr einen Umfang von 4. Meilen, und ich glaube, daß es ziemlich wahr sey. Man siehet auf den Strassen eben so viel Volck, als zu Paris, und da über dieses die Vorstädte gewaltig groß, und die Menge der Barquen, welche die Canäle bedecket, unendlich ist; so halte ich sie vor nicht weniger volckreich, als die grösten Städte in Europa. Die Besatzung ist 10000. Mann starck, unter denen man 3000. Chineser zählet. Das Wasser in den Canälen ist nicht schöne; die Strassen sind ebenfalls nicht schöne, aber die Läden sehen wohl aus, und die Kauffleute werden vor sehr reich gehalten. Gegen Osten von derselben ist ein Fluß, der wegen der Nachbarschafft des Meeres, eine Viertel-Meile breit ist, der aber in der That nicht wichtig ist, denn ob man gleich auf selbigem bisweilen hinauf fähret, so ist es doch ein unnützer Strohm, der über unzähliche Felsen hinfliesset. Auf der Seite gegen Westen ist sie von einem Teiche eingeschlossen, der aufs höchste 2. Meilen im Umfange hat; sein Wasser ist sehr helle, aber nicht tieff; doch kan er grosse Barquen tragen, welche die Chineser als eben so viele schwimende Gasthöfe daselbst halten, auf denen die jungen Leute von Stande mit einander schmausen und spatzieren fahren. Nach der Spatzierfahrt begeben sie sich gemeiniglich auf eine kleine Insul, welche mitten in dem See ist. Die Chineser haben auf derselben einen Tempel und einige Lust-Häuser angelegt. Die Nachrichten machen aus diesem See einen rechten bezauberten Ort. Ich habe darinne gelesen, daß er überall mit kostbaren Gebäuden und prächtigen Pallästen umgeben sey. Dieses mag vielleicht vormahls gewesen seyn; aber wenn das wahr ist, was man davon geschrieben hat, so muß man sich nach der Zeit viele Mühe gegeben haben, das Andencken davon zu vertilgen; weil man ietzo nicht die geringste Spur mehr findet, man müste denn die höltzernen Häuser und die Leim-Hütten mit unter die Palläste gerechnet haben, welche in China so häuffig sind, und welche gar leicht von sich selbst einfallen können, ohne daß viele Jahre erfordert würden, sie zu vernichten. Uebrigens, wenn sich diese Stadt nicht durch ihre Pracht ausnimmt, so ist sie doch wenigstens wegen ihrer Lage ansehnlich, welche eine der schönsten im Kayserthume ist, wegen der erstaunenden Menge ihrer Einwohner, wegen der Bequemlichkeit ihrer Canäle, und wegen der Handlung mit der allerschönsten Seide. Wir haben diese letztern Umstände anzuführen vor nöthig befunden, um das vorhergehende zu verbessern. Dieser Canton gehörte vor Alters denen Königen von U, hernach denen Königen von Jue, und alsdenn denen von Cu. Chin nennete sie *Cient'ang*, Suio war der erste, welcher ihr den Nahmen *Hangcheu* beylegte. Die Familie von Tanga hieß sie *Juhang*, die von Sunga *Lingan*, die Familie von Taininga gab ihr den Nahmen *Hangcheu* wieder. Sie hat sieben andere Städte in ihrem Gebiete. *Hangcheu*, Liogan, Haining, Yucien, Fuvang, Sinching, Juhang, Changhoa. Man trifft fast überall Tyger an, und Marco Paolo nennet sie uneigentlich Löwen. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis. (b) Memoires de la Chine L. III. T. I. p. 144.

HANGCHEUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in China, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hangenbieten, oder Hangenbietenheim, ein Flecken im Elsaß, 3. Stunden von Straßburg, an der Breisch, im Amte Wolffsheim gelegen, und zu denen Gräflich-Hanauischen Grafschafften im Elsaß gehörig. *Univ. Lex.* Goldsch.

HANGHAI, eine Provintz auf der Halb-Insul Corea, in Asien. Häckhel.

Hangheim, ein Flecken bey Worms, siehe Hagenheim.

HANGI-CHAN, eine Provintz in Asien, s. *Haca-Chan.*

HANGINSHAW, ist ein Land-Sitz in der Provintz Stelkirk, in Schottland. *Miege.*

HANGO, und *Hangoa*, oder *Hangoe*, eine Stadt in Finnland, am Finnischen Meer-Busen, nicht weit von Abo gegen Süden gelegen, und dem Könige in Schweden gehörig. Diese Stadt trieb ehemahls wegen ihres vortrefflichen Hafens starcke Handlung, ietzo aber ist sie sehr geringe. Allgem. Hist. *Lex.* Häckhel.

HANGOT, ein Königreich, so ein Theil des Abyßinischen Reiches ist, siehe *Angot*, im I. Bande p. 957.

HANG-TCHEOU, eine Stadt in China, siehe *Tchang-Tcheou*.

HANIA, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in denen Niederlanden, siehe *Haine*.

Hanigau, oder Hanigow, eine Grafschafft in denen Oesterreichischen Niederlanden, siehe Hennegau.

Hankesberge, ein Ort in Westphalen, s. Hanckesberge.

HAN-MERE, ein Ort an einer See in Flintshire, in Engelland, welcher darum merckwürdig ist, weil eine alte und ansehnliche Familie daselbst gelebet, und den Nahmen davon geführet hat. *Univ. Lex.*

HANNEBON, Lat.

HANNEBOTUM, eine Stadt in Franckreich, siehe *Hennebont*.

Hanneckenhusen, oder Haneckenhusen, ein Flecken im Oldenburgischen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

HANNEKEB-TZIADATHA, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Adami*, im I. Bande p. 199.

Hannersfeld, ein Dorff in Thüringen, in das Amt Paulin-Zell gehörig. Wabst.

HANNIBALIS CASTRA, ein Hafen im Königreiche Neapolis, siehe *Annibalis Castra*, im I. Bande p. 1000. und *Castra Annibalis*, im III. Bande p. 830.

HANNIBALIS DIODOS, ein Paß im Alpen-Gebürge, siehe *Annibalis Diodos*, im I. Bande p. 1000. und Alpen, ebend. p. 627. num. 6.

HANNIBALIS INSULA, eine von den Balearischen Insuln auf dem Mittelländischen Meere, siehe *Annibalis Insula*, im I. Bande p. 1001.

HANNIBALIS PORTUS, ein Ort in Portugall, siehe *Annibalis Portus*, im I Bande p. 1001.

HANNIBALIS SCALÆ, ein Ort in Spanien, siehe *Annibalis Scalæ*, im I. Bande p. 1001

HANNIBALIS SPECULÆ, ist der Nahme gewisser Thürme in Spanien, siehe *Annibalis Scalæ*, im I. Bande p. 1001.

HANNIBALIS TRANSITUS, ein Paß in den Alpen-Gebürgen, siehe *Annibalis Diodos*, im I. Bande p. 1000. und Alpen, ebend. p. 627. num. 6.

HANNIBALIS TUMULUS, eine Stadt in Bithynien, siehe *Libyssa*.

HANNIBALIS TURRES, oder *Speculæ*, ist der Nahme gewisser Thürme in Spanien, siehe *Annibalis Speculæ*, im I. Bande p. 1001.

Hanringsbüttel, ist ein Dorff mit einer Kirche im Lüneburgischen, zur Rechten der Isa, eine halbe Meile von Knesebeck gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Hannober, eine Stadt im Fürstenthume Calenberg, siehe Hannover.

HANNOBERA, ist die Lateinische Benennung der Stadt Hannover, siehe dieses Wort.

HANNONIA, ist der Lateinische Nahme von Hennegau, siehe dieses Wort.

HANNONII MONTES, ist der Lateinische Nahme von Mons, einer Stadt in Hennegau, siehe *Mons*.

Hannover, oder Hannober, oder bey denen Alten Hanovere, Hanover, oder Honovere, Lat. *Hannovera*, oder *Hannobera*, *Hánovera*, *Honovera*, ingleichen *Leuphana*, die Residentz und Hauptstadt des von ihr benennten Churfürstenthums, war sonsten eine Hansee-Stadt, und eine von denen vornehmsten Städten im Braunschweigischen Fürstenthume Calenberg, liegt am Leine-Fluß, und an einem Walde, die Elnerey genannt, in einer ebenen Gegend, 3. Meilen von Hildesheim, und 7. von Braunschweig. Den Nahmen hat sie von dem hohen Ufer der Leine, welches nach der Mund-Art derer Einwohner Hahn- oder Han-Over ausgesprochen wird, wie sie denn ohnedem in denen alten Urkunden Hanover genennet wird. Sonst war zu Hannover ein Minoriten- und Beginen-Kloster. Hertzog Heinrich der Löwe hat sie im Jahre 1156. geerbet. Im Jahre 1190. aber ist sie vom Kayser Henrico VI, der den Hertzog verfolgte, abgebrannt worden. Doch brachte sie Hertzog Otto Puer

wieder ins Aufnehmen, u. verliehe ihr ein vortreffliches Privilegium, worinnen er ihre alte Rechte ungekränckt zu lassen, und künfftig zu vermehren, versprochen. Gegen der Stadt über, an dem andern Ufer der Leine, war vor diesen das Schloß Lauenrode oder Leinenrode, so denen Grafen von Rode und Wunstorff zugehörete, das hernach an Hertzog Heinrich den Löwen gekommen. Im Jahre 1355. ertheilte Hertzog Magnus der Stadt einige Privilegia, die Müntze betreffend. Im Jahre 1367. leistete sie ihm die Huldigung. Im Jahre 1370. unterwarff sie sich denen Sächsischen Hertzogen, und stattete denenselben die Huldigung ab. Im Jahre 1371. zerstöhrten die Bürger auf Zulassung Alberti, Hertzogs zu Sachsen, die Burg Lauenrode. Die Stadt Hannover aber kam immer in grössere Aufnahme; daher sie sich zu unterschiedenen mahlen unterstanden, ihren Fürsten, denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, zu widersetzen. Im Jahre 1381. versprachen die von Mandelsloh, die Bürger zu Hannover, nebst denen Ihrigen, auf dem Wasser-Wege, zwischen Bremen und Hannover zu schützen, und ertheilten im Jahre 1390. denenselben eine freye Fahrt, durch Wehre und Müden, bey ihrer Mühlen zu Donstorp, und versprachen aufs neue, sie noch 3. Jahr zu schützen. Im Jahre 1486. ward sie vom Hertzoge Heinrich dem Aeltern von Braunschweig vergebens belagert. Im Jahre 1490. suchte sich derselbe ihrer mit List zu bemächtigen, welches aber auch fehl schlug, welchen Tag die Stadt nachgehends besonders feyerte. Doch hat sie nach der Zeit sich, sowohl als Lüneburg, zu einem gäntzlichen Gehorsam nach und nach bequemen müssen. Im Jahre 1534. ward ihr die Evangelische Religions-Uebung erlaubt. Nach dem im Jahre 1634. erfolgten Absterben Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig hat Hertzog George zu Lüneburg seine Residentz allda genommen, und im Jahre 1637. das Residentz-Schloß zu bauen angefangen. Wodurch die Stadt mit ansehnlichen Gebäuden vermehret worden. Wie denn, weil von dieser Zeit an die Hertzogliche, und vom Jahre 1692. die Churfürstliche Residentz allda gewesen, die Stadt an Einwohnern und Zierde zugenommen. Sie ist ohnedem schon mit hohen Mauern, Wällen, Bollwercken und Wasser-Gräben, 36. Thürmen auf der innern Mauer, 4. langen und breiten Gassen, 3. Stadt-Thoren, und so viel Pfarr-Kirchen, auch verschiedenen Armen- und Wäysen-Häusern versehen gewesen. Sonderlich ist in der Stadt eine schöne Wasser-Kunst, dadurch ein groß Rad das Wasser aus der Leine in die Höhe getrieben, ferner auf den Marckt geleitet, und von da durch die gantze Stadt vertheilet wird. Die neu angelegte Stadt ist mit einer Mauer von der alten abgesondert, und erhielt im Jahre 1714. von Georgio Ludovico, Könige in Engelland, und Churfürsten zu Hannover, Stadt-Recht. Sonst ist zu mercken, daß diese Stadt im Jahre 1625. von dem Ligistischen General Tilly, und im Jahre 1632. von denen Lüneburgern erobert worden, wie auch, daß sie im Jahre 1677. Feuer-Schaden gelitten. Hannover ist so lange Zeit die Residentz des Churfürstens gewesen, bis selbiger den Groß-Britañischen Thron bestiegen. Auf den Gassen sind die neuen Häuser wohl und zierlich, die alten aber nach alter Manier erbauet, und mit Fontainen und Nacht-Laternen besetzet. Unter den 3. Haupt-Kirchen ist die Neustädtische am zierlichsten erbauet. Durch Vermittelung Kaysers Leopoldi ist in den Jahren 1710. und 1711. den Römisch-Catholischen eine Kirche zu bauen verwilliget worden. Das Schloß, so vor Alters ein Kloster gewesen, dienet zu einem Castell. Das gegenwärtige Schloß, als eines der prächtigsten Gebäude, hat durch den am 5. April im Jahre 1741. entstandenen Brand, durch welchen die Gemächer, wo die Cammer und Justiz-Cantzelley ihre Sessionen gehabt, völlig in die Asche geleget worden, einen fast unwiderbringlichen Schaden erlitten, bey welcher Gelegenheit Sr. Königl. Majestät die großmüthigste Erklärung gethan haben, wie es besser sey, daß der Schade Sie, als Dero Unterthanen, betroffen habe. Das Opern-Haus im Schloß-Hofe setzet die Kenner der Mahlerey und Bauverständigen in nicht geringe Verwunderung, wobey doch der Brand vieles verderbet. Für das

Wahrzeichen des Orts hält man das Grabmahl eines 4. Ellen und 6. Zoll lang gewesenen Menschens, auf dem Neustädter Kirchhofe, wobey die Worte zu lesen: Im Jahr Christi 1632. im Monath Junio ist Christopher Münster im Dorff Farlosen Amts Münden in diese Welt gebohren, u. im Jahre 1676. den 9. Aug. zu Hannover in GOtt selig verschieden, und allhier begraben, seines Alters 44. Jahr, 2. Monathe. Seine Länge ist gewesen 4. Ellen, 6. Zoll. Leichen-Text aus dem *Marco VII.* Der HErr hat alles wohl gemacht. Das andere Wahrzeichen ist die auf einem Brunnen des Marcktes sich præsentirende Statua Actæonis mit vergüldeten Hörnern, welcher mit seinem Jagd-Spiesse auf ein gewisses Haus zeiget. Für das dritte Wahrzeichen hält man ein beym Schmiede-Thor befindliches Uhrwerck, an welchem im Schlagen der Stunde 2. Bocks-Hörner auf einen Menschen-Kopff zusammen stossen. Im Jahre 1626. ist allhier von ohngefehr von Curt Breyhahn, einem Brauer-Knecht, in dem eine Meile von hier gelegenen Dorffe Stockhem, das nach seinem Nahmen bekannt gewordene Bier, der Breyhahn, erfunden worden, dem zu Ehren folgendes Distichon gelesen wird:

Grandia si fierent toto convivia cœlo,
Breyhahnum superis Jupiter ipse daret.

Welches zu Deutsch an einem Keller zu Hannover in Stein gehauen also zu lesen:

Wenn in dem Himmel solt ein grosses Gastmahl werden,
So holte *Jupiter* den Breyhahn von der Erden.

In der neuen Stadt lieget die vortreffliche mit vielen Königlichen Unkosten, auch mit sehr raren Büchern und MSCten angelegte Bibliotheck, welche anietzo unter Aufsicht des gelehrten Herrn Gruben verwaltet wird. Man zeiget darinnen ein Buch, in welchem verschiedene alte Kleider-Trachten sauber abgemahlet sind. Ingleichen das Harlemische Speculum Salvationis des Costeri, welches vor das erste gedruckte Buch von den Holländern ausgegeben wird. Das Stadt-Wappen bestehet in einer Mauer mit Zinnen und Schieß-Löchern, in welcher ein offenes Thor mit einem Fallgatter, unter welchem ein Kleeblatt; über der Mauer ragen zwey Thürme hervor, zwischen welchen ein schwebender aufgerichteter und zur rechten Seite sehender Löwe zu erblicken. Von dem Churfürstlichen Schlosse und Garten, Herrnhausen, eine Viertel-Stunde von Hannover, handelt ein besonderer Artickel. Ein grosser Theil der Nahrung der Stadt bestehet in den bekannten obbenannten Breyhahne oder Biere, so vor sehr gut gehalten wird. Es ist zu Hannover auch die Churfürstliche Cantzeley, Hof-Gerichte und Zeughaus. Im Jahre 1725. den 3. Sept. wurde daselbst der so genannte Hannöverische Tractat zwischen den Königen von Franckreich, Groß-Britannien und Preussen auf 15. Jahre geschlossen. Das Sächsische Recht ist in diesen Landen nicht gewöhnlich, vielmehr wird in der Regierung und dem Hof-Gerichte die Justitz nach dem Jure Romano administriret. Die Lage dieser Stadt ist unter dem 31. Gr. 4. Min. der Länge, und 52. Gr. 8. Min. der Breite. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Schrams Reise-Lex. Pfeffinger. Vollst. Geogr. *Lex.*

HANNOVERA, ist die Lateinische Benennung der Stadt Hannover, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hannovere, so nenneten die Alten die Stadt Hannover, siehe dieses Wort.

Hannoverische Lande, hierzu gehören nach dem im Jahre 1705. erfolgten Abgange der Cellischen Linie, erstlich selbst die Cellischen Lande, nehmlich 1) das eigentliche Hertzogthum Lüneburg, die Grafschafft Hoya und Diepholt, die Harburgische und Dannebergische Landes-Portionen, und das meiste von dem Hertzogthume Sachsen-Lauenburg. 2) Das eigentliche Hannoverische bestehet in denen Fürstenthümern Calenberg, Grubenhagen und dem Lande zu Göttingen. Diese machen das Churfürstenthum Hannover aus. Ernestus Augustus ist der erste Churfürst gewesen, und wurde ihm die neundte Chur, im Jahre 1692. aufgetragen. Der Kayser Leopoldus hatte diese Würde dem Hertzoge zu Celle, Georgio Wilhelmo, aufgetragen, theils desselben, und seines Hauses Meriten einiger massen dadurch zu vergelten. Theils auch das Churfürstliche Collegium wieder in ein grösser Lustre zu setzen, und zu machen, daß auf einer Seite die Gleichheit derer Stimmen nicht so leicht zu befürchten, und auf der andern Seite eine Gleichheit zwischen den Catholischen und Protestirenden wieder eingeführet würden, davon im Jahre 1685. Chur-Pfaltz Catholisch war; der Hertzog Georgius Wilhelmus aber entschuldigte sich mit seinem hohen Alter, und übertrug diese Würde an seinen Bruder, und vermuthlichen Erben, Hertzog Ernestum Augustum zu Hannover, welcher auch würcklich im Jahre 1692. damit belehnet worden. Und zwar dergestalt, daß die Chur-Würde an dessen Hause, und in demselben an dem erstgebohrnen, mit gäntzlicher Ausschliessung der Wolffenbüttelischen Linie verbunden, und fernerweit ausgemacht worden, daß der neue Chur-Kreiß, was bisher zu Celle oder Lüneburg, Grubenhagen, Calenberg oder Hannover gerechnet worden, ingleichen die Grafschafft Hoya und Diepholt in sich begreiffen solte. Damit auch der neue Churfürst in dem Ertz-Amt denen übrigen Churfürsten gleich seyn möchte, ward er mit dem Reichs-Panier belehnet, und dabey versichert, wenn etwa die Bayerische Chur ausgehen solte, er mit dem Ertz-Schatz-Meister-Amt bedacht werden solte. Doch gleichwie wider die Chur selbsten vieles eingewendet worden; also protestirte wider das erste Amt der Hertzog von Würtemberg, weil seine Vorfahren von undencklichen Zeiten die Reichs-Fahne geführet, weswegen sich auch der Churfürst dessen enthalten. Und ob sich schon der andere Casus im Jahre 1706. durch die Achts-Erklärung des Churfürstens von Bayern ereignet, und im Jahre 1710. der neue Churfürst dieses Ertz-Amt zu führen angefangen, so hat doch, nach der im Rastädtischen Frieden, im Jahre 1714. verglichenen völligen Restitution des Churfürstens von Bayern, die Sache wieder geändert werden sollen, und hat dieses zu grossen Zwistigkeiten in dem Churfürstlichen Collegio Gelegenheit gegeben, wodurch so gar die Deliberationes gehindert worden, indem man sich über kein Mittel vereinigen können, alle hohe Interessenten dißfalls zu vergnügen. Es ist auch im Jahre 1735, ungeachtet vieler zu solchem Ende gethanen Vorschläge, die Sache noch nicht entschieden gewesen, und auch selbst wider die neue und neunte Chur-Würde viel eingewendet worden. Es ist ferner zu mercken, daß derer Contradicenten 3. Classen gewesen: 1) einige Churfürsten wendeten ein, zu Aufrichtung einer neuen Chur-Würde, würde nicht nur des Kaysers, oder einiger Churfürsten, sondern auch des gantzen Collegii Bewilligung erfordert. Wenn man einmahl ohne dringende Noth, dergleichen wohl zur Zeit des Westphälischen Friedens gewesen, anfienge, die Zahl derer Churfürsten zu vermehren, so würden sich genug andere Candidaten, sonderlich Catholische Fürsten finden, welche nicht wenigere Verdienste aufzuweisen haben würden; 2) etliche von dem Fürstl. Collegio erinnerten, das Churfürstliche Collegium würde auf solche Art zu mächtig, u. das Fürstliche zu schwach werden. Es kämen ihnen sowohl, als denen Churfürsten zu, die Gesetze der güldenen Bulle vor Recht zu halten, und dahin zu sehen, daß dasjenige, was ehedem Kayserlicher Seits derselben zuwider, in Ansehung Sachsen und der Pfaltz verhänget worden, nicht zu einer schädlichen Folge gezogen würde. 3) Das Haus Wolffenbüttel beschwerte sich insonderheit, daß es hiedurch zwar zugleich der Eifersucht und Gefahr ausgesetzet würde, welche dem gantzen Hause Braunschweig und Lüneburg aus dieser Sache entstünde, aber auch nicht wenig beschimpfft würde, daß sie, als die ältere Linie, nicht allein vorietzo vorbeygegangen, sondern auch auf dem Fall, da die Hannoverische Linie abgehen solte, gäntzlich von der Chur ausgeschlossen würde; welches ihnen um so weniger zu erleiden, weil dadurch das in dem gantzen Hause Braunschweig-Lüneburg längst eingeführte Seniorat Tort litte, indem Hannover oder Lüneburg dem gantzen Hause Braunschweig oder Wolffenbüttel vorgezogen würde. Hierauf hat man Hannoverischer Seits geantwortet: 1) nachdem, neben dem Kayser, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pfaltz u. Maynt, die neunte

Chur

Chur bewilliget, müste die Sache als per Majora ausgemacht, angesehen werden; 2) Die Sache gehörte gar nicht vor das Fürstliche Collegium, und wäre dasselbe selbst hierinnen nicht einig; 3) Man hätte durch die neunte Chur, nicht des gantzen Hauses, sondern der Cellischen und Hannoverischen Linie Meriten vergelten wollen: Die Pacta Familiæ könnten denen Reichs-Gesetzen nicht præjudiciren, und könnten noch darzu die Vergleiche von dem Seniorate mit der Chur seines Hauses wohl bestehen. Durch diese und dergleichen Streitigkeiten nun, wurde die Introduction in das Churfürstliche Collegium gehindert, und obschon im Jahre 1706. ein Vergleich mit Wolffenbüttel erfolget, hat es doch immer, sonderlich von Seiten derer Catholischen Stände, Schwürigkeiten gesetzt, bis man sich dahin verglichen, daß, im Fall die Rudolphinische und Wilhelminische Linie, Catholischen Theils, bey der Pfaltz erlöschen solte, dahingegen die Hannoverische Chur noch im Stande seyn würde, der erste Catholische Churfürst zwey Vota haben solle. Hierauf ist endlich im Jahre 1708. die Introduction in der Person des Chur-Braunschweigischen Gesandten, des Herrn von Limbach, erfolget. Vorher aber muste der Churfürst einen Churfürstlichen Reichs-Matricular-Anschlag, und zum Cammer-Gerichte 300. Gulden zu zahlen übernehmen. Die Churfürstlichen Lande bestunden sonst meistentheils in denen beyden Fürstenthümern Calemberg und Grubenhagen, bis nach Absterben des Hertzogs von Celle im Jahre 1706. die gantze Cellische Landes-Portion dazu gekommen. Die Churfürstlichen Privilegia sind das Jus de non appellando wegen ihrer Unterthanen, und das Privilegium Electionis Fori wegen ihrer eigenen Personen, da sie entweder vor den Reichs-Hof-Rath oder das Cammer-Gerichte ihre Sachen können bringen lassen. Im Westphälischen Frieden überkam dieses Chur-Haus die Erb-Folge bey dem Stiffte Oßnabrück, iedoch Wechsels-Weise, und im Jahre 1702. hat es die Anwartung auf die Crone von Groß-Britannien erhalten, indem die verwittibte und den 8. Junii im Jahre 1714. verstorbene Churfürstin Sophia, und alle Dero Descendenten durch eine Parlaments-Acte zu gewissen Nachfolgern in den Königreichen von Groß-Britannien und Irrland nach erblosem Ableben der Königin Anna declariret worden. Der ietztregierende Churfürst von Hannover, Georgius Augustus, ist den 30. October 1683. gebohren, und ward, nach dem im Jahre 1727. erfolgten Absterben seines Herrn Vaters, George Ludewigs, auch alsobald zum Könige von Groß-Britannien declariret, und den 22. October in London gekrönet. Was die Churfürstlichen oder Hannoverischen Lande anlangt, so floriret die Lutherische Religion darinnen. Die Fruchtbarkeit ist wegen der vielen Wälder und Berge nicht allzu groß, doch zu der Einwohner Lebens-Nothdurfft zulänglich. Den Abgang ersetzen die reichen Silber- und Eisen-Bergwercke und trefflichen Commercien zu Wasser und Lande. Die Einkünffte von dem Claußthaler-Bergwercke auf dem Andreas-Berge genießt der Churfürst zu Hannover allein, von denen übrigen gemeinschafftlichen Bergwercken aber sieben, und iezt auch wegen Celle, neune, das Haus Wolffenbüttel aber drey Zwölfftheil. *Univ. Lex.* Häckhel. Hübn. Zeit. Lex.

HANNOVIA, ist der Lateinische Nahme von Hanau. Siehe dieses Wort.

Hannßheldrung, ein Dorff im Fürstenthume Querfurt, in Thüringen, im Amte Heldrungen gelegen, und in dieses Amt gehörig. Wabst.

HANNUJUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, siehe *Hannuye*.

HANNUNEA, so nennet Antoninus eine Stadt in Syrien, siehe *Chaonia*, im III. Bande p. 1106. und *Haminea*.

HANNUT, eine kleine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, siehe den nachstehenden Artickel.

HANNUYE, oder *Hanaut*, *Haunaut*, und *Hanut*, Lat. *Hannujum*, eine kleine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, in Brabant. Sie wird in dem Dictionaire Geographique des Pays-Bas *Hannuye* oder *Hannut* genennet, und als eine Meyerey angegeben. Man füget hinzu: Sie hieß vormahls die Grafschafft *Dabor*; 4. Meilen von Judoigne, nahe bey denen Gräntzen des Bischoffthums Lüttich. Sie liegt an der Ghete, sehr nahe bey der Quelle derselben, in dem Quartiere von Löwen, zwischen dem Lande Lüttich, Namur, und denen Meyereyen von Jaudrain, Orp, und Landen. *Martin.* Dict.

HANOA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt und Grafschafft in der Wetterau, siehe Hanau.

HANOCH, eine alte Stadt in Asien, siehe *Enoch*, im IV. Bande p. 1106.

HANOE, eine kleine Schwedische Insul in der Ost-See, an der Küste der Provintz Bleckingen, 4. Meilen von Carlscron gegen Westen gelegen, ist im Jahre 1717. von denen Dänen geplündert worden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hanover, so nenneten die Alten die Stadt Hannover, siehe dieses Wort.

HANOVERA, ist die Lateinische Benennung der Stadt Hannover, siehe dieses Wort.

HANOVIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt und Grafschafft in der Wetterau, siehe Hanau.

Hanraum, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Gestricien, am Bothnischen Meer-Busen gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Hanrow, ein kleines Amt und grosser Flecken in Holstein, an denen Gräntzen von Dithmarsen, 3. Meilen von Itzehoe Nordwärts gelegen. Dieser Ort ist von dem Hofe Harow also genennet worden. Er begreifft nur ein eintziges Kirchspiel, und hat ehemahls denen Rantzowen gehöret. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hans, eine kleine Schwedische Insul auf denen Norwegischen Küsten. Hübn. Zeit. Lex.

HANS, ein Fluß in Staffordshire, in Engelland, welcher sich unter der Erde verbirget, und erstlich, nachdem er drey Meilen also fortgegangen, wieder hervor kömmt, und sich in den Fluß Dove ergeust. *Univ. Lex.*

HANSA LIGA TEUTONICA, ist die Lateinische Benennung des Hansee-Bundes, siehe Hansee-Städte.

Hanschabetz, ein Ort in Ungarn. *Univ. Lex.*

Hanschleben, oder Henschleben, ein Flecken an der Unstruth, in Thüringen, eine Stunde von Gebesee, und zwey Meilen von Erfurt. Goldschadt.

HANSEATICÆ CIVITATES, oder
HANSEATICÆ URBES, ist die Lateinische Benennung derer Hansee-Städte, siehe dieses Wort.

HANSEATICA SOCIETAS, oder
HANSEATICUM FOEDUS, ist die Lateinische Benennung des Hansee- oder Hanseestädtischen Bundes. Siehe den nachstehenden Artickel.

Hansee-Städte, oder Stede von Hense, oder auch Ansee-Städte, Lateinisch *Hanseaticæ civitates, Urbes*, oder *Emporia Germaniæ Fœderata*, sind gewisse Städte in Deutschland, welche der Handlung wegen mit einander in einem Bunde stehen, und grosse Privilegia genüssen. Dieser Bund wird Lateinisch *Hanseaticum Fœdus*, oder *Hanseatica Societas*, *Hanseaticum*, und *Hansicum Fœdus*, ingleichen *Hensa*, *Liga Hansa Teutonica*, *Hensata Liga*, und Frantzösisch *Anseatiques Villes* genennet. Ueberhaupt ist dieses ein Nahme, den man vielen Städten beygeleget hat, welche einen Bund unter einander ihrer Handlung wegen geschlossen hatten. Man hat den Ursprung dieses Nahmens gesucht, und da die meisten von diesen Städten entweder an dem Ufer der See, oder an Flüssen, durch welche man in die See gelangen kan, lagen, so haben einige geglaubt, dieses Wort sey gut Deutsch, und bedeute am See, allein in denen Etymologischen Sammlungen des Herrn Leibnitzens, wird ein viel natürlicher Ursprung des Wortes gezeigt, nehmlich von dem Worte Hanse (a), welches in der alten Deutschen Sprache einen Bund bedeutet. Der gelehrte Lambecius verlacht in seiner Historie von Hamburg, die wunderlichen Erklärungen derer jenigen, welche es von Hayn, Hansee, Seha und Ansehe, oder Amscheftatte herleiten wollen, und bleibt bey Hanse. Pontanus (b) führt diesen

Nahmen von dem alten Worte Hanses, oder vornehmen Herrn her, weil es nehmlich die vornehmsten Städte in Deutschland gewesen. Am sichersten aber ist es wohl, daß man solchen von dem alten Worte Hansa, Hanse, oder Hanza, herführe, welches, wie einige wollen, eine Handlung, oder, wie es am wahrscheinlichsten ist, eine wegen der Handlung geschlossene Gesellschafft bedeutet. Dahero auch das alte Deutsche Wort Hänseln noch übrig ist, welches so viel ist, als einen in die Gesellschafft aufnehmen; und in einigen Reichs-Städten noch ein Hans-Graff vor diejenige Obrigkeit gehalten wird, welche über Handel und Wandel, und die über dergleichen Materien entstandene Streitigkeiten, sonderlich in Meß- und Jahr-Marckts-Zeiten zu schlichten befugt ist. Es wird auch in alten Deutschen Urkunden solcher Bund der Deutsche Hans genennet. In denen Spanischen Niederlanden nennte man sie die Osterschen Städte oder Osterling (c). Der Deutsche Hanseatische Bund hat seinen Ursprung von einem Tractate, welchen die Städte Hamburg und Lübeck im Jahre 1241. unter sich errichteten, davon die Bedingungen waren, daß Hamburg das Land zwischen der Trawe, einem Flusse, der nach Lübeck fliesset, und der Stadt Hamburg von den Dieben und Räubern saubern, und von dieser Stadt bis an den Oceanum die See-Räuber abhalten solte, auf der Elbe Streiffereyen vorzunehmen; daß Lübeck die Hälffte der zu diesem Unternehmen nöthigen Unkosten zahlen wolte; daß dasjenige, was das Beste der beyden Städte erfordere, gemeinschafftlich in Berathschlagung gezogen werden solte, und daß sie zu Behauptung ihrer Freyheit und ihrer Privilegien ihre Macht vereinigen wolten. Es ist wahrscheinlich, spricht Lambecius, daß, da man sahe, wie diese zwey Städte durch die Handlung von Tage zu Tage zunahmen, als welche diese Vereinigung sicherer und bequemer machte, die benachbarten Städte, als die in Sachsen und Vandalien, in den Bund aufgenommen, und gleicher Vortheile theilhafftig zu werden wünschten. Dieses ist die Muthmassung des gelehrten Lambecii, von dem Ursprunge dieser Gesellschafft. Herr Struve (d) tadelt dieselbe nicht, sondern sagt nur, daß es keine Particulier-Alliance sey, und glaubt, daß man die Epocham von dem Interregno an, nehmen müsse. Dem sey wie ihm wolle, so wurden die benachbarten Städte durch ein so geschwindes Glücke bewogen, daß sie verlangten, in diese Alliance aufgenommen zu werden, welches sie auch erhielten. Dieser Hansee-Bund wurde so berühmt, daß viele Städte in allen Ländern in den Bund aufgenommen zu werden verlangten. Weil nun die ansehnlichsten Städte anfänglich See-Städte, oder, welches auf eins hinaus kömmt, an grossen Flüssen gelegen waren, welches ihnen die Schiffarth erleichterte, so haben sich einige eingebildet, als ob ihr Nahme, Hansee-Städte, von *Anzée* herkäme, welches so viel bedeutet, als am Ufer des Meers. Allein dieses ist ein Irrthum; es kömt von *Hansa*, einem alten Worte her, und hat mit dem Worte *Hansé*, einerley Ursprung, welches man in denen alten Statuten von Paris (e) findet. Diese Handlung erstreckte sich sehr weit, und diese Gesellschafft von Städten, welche das gemeinschafftliche Beste vereinigte, brachte viele Stapel in verschiedenen Königreichen zuwege (f), nehmlich Brügge in Flandern, London in Engelland, Bergen in Norwegen, Novogrod in Rußland. Dieses waren eben so viele allgemeine Comptoirs, dahin man die Waaren aus denen benachbarten Landschafften zusammen brachte, damit sie desto bequemer verführet, und überall hingeschafft werden könnten, wo sie die Interessenten nöthig hatten (g). Die Printzen, welche sie anfänglich blos als eine gewinnsüchtige Gesellschafft ansahen, waren die ersten, welche wünschten, daß ihre Städte derselben beytreten möchten, und dieses war auch würcklich ihr Endzweck. Man hatte sich nicht durchgängig zu einer gemeinschafftlichen Beschützung der Freyheiten einer ieden Stadt anheischig gemacht, und wenn man findet, daß einige Städte etliche andere hierinne beschützet haben, so zeigen sich auch viele Gelegenheiten, da man vor diejenigen nichts gethan hat, welche unterdrücket worden waren. In der Formul der Erneuerung der Alliance, welche in der

Versammlung der Hansee-Städte im Jahre 1579. vorgetragen worden, findet man wohl einen Artickel, da man verspricht, einander wider Gewalt beyzustehen (h). Die Formul der Alliance vom Jahre 1604. enthält selbigen auch. Gleichwohl weiß man von keinem eintzigen Kriege, welchen der Hansee-Bund zur Vertheidigung einer Hansee-Stadt unternommen hätte. Denen Souverains verschiedener Länder gefiel es, daß sich die Handlung des Hansee-Bundes zu ihnen zog, und gestunden ihm verschiedene Privilegia zu. Man hat offene Briefe derer Könige von Franckreich, welche zum Vortheile derer *Osterlins* ausgestellet worden; also nennte man die Kaufleute derer Hansee-Städte, von dem Worte Ost, welches so viel bedeutet als Orient, daher Ost-See kömmt, welches so viel ist, als das Baltische Meer. Diese Briefe sind unter andern von Ludovico XI. vom Jahre 1464. und 1483. kurtz vor seinem Tode, und von Carolo VIII. vom Jahre 1489. ausgestellt. Die Macht des Hansee-Bundes war in Deutschland, wo er sich angefangen hat, und wo er noch den Schatten von seinem alten Gouvernement beybehält. Wie viel Städte sich anfänglich in diesen Bund begeben, ist ungewiß; dieses aber ist bekannt, daß deren Anzahl immer mehr und mehr gewachsen, und sich nicht allein viele vornehme, sondern auch geringe Städte darein begeben. Sie hat 4. Haupt-Classen, die Lübeckische, Cölnische, Braunschweigische und Dantziger. Insonderheit war Lübeck dieser aller Haupt, welche Stadt auch die Ausschreibung derer Bundes-Täge, ingleichen die Cantzley und das Archiv hatte, wie sie sich denn nach dem Lübeckischen Rechte richten müssen. Zum Lübecker Contoir gehörten die Städte Hamburg, Rostock, Wißmar, Lüneburg, Stralsund, Stettin, Anclam, Greyphswalde, Colberg, Rügenwalde, Kiel, Stargard, Stolpa ꝛc. Zum Cölnischen, die Städte Wesel, Duisburg, Emmerich, Warburg, Unna, Hamm, Münster, Minden, Oßnabrück, Dortmund, Soest, Herford, Paderborn, Lemgono, Bilefeld, Lippstadt, Coßfeld, Nimwegen, Zütphen, Ruremond, Arnheim, Venlo, Harderwyck, Embden, Mittelburg. Zum Braunschweigischen wurden gezehlt, die Städte Magdeburg, Halle, Goßlar, Eimbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Ulsen, Buxtehude, Stade, Bremen, Hameln, Minden, Soltwedel, Aschersleben, Northeim, Helmstädt, Stendal, Franckfurt an der Oder, Brandenburg. Zum Dantziger wurden gezogen die Städte in Preussen und Liefland, als Königsberg, Culm, Thoren, Elbingen, Braunsberg, Riga, Dörpt, Reval. Einige Städte hielten es nur mit diesem Bunde, als Erfurt, Halberstadt, Berlin, Breßlau. Endlich wurde derselbe so starck, daß die vornehmsten Handels-Städte in Europa es mit ihm hielten, als da waren in denen Niederlanden Antwerpen, Dordrecht, Amsterdam, Roterdam, Brügge, Ostende, Duynkirchen, in Franckreich Calais, Rouen, St. Malo, Bourdeaux, Bayonne, und Marseille; in Spanien, Barcellona, Sevilien, und Cadix; in Portugall Lissabon; in Italien Livorno, Neapolis und Messina; in Engelland London, nebst vielen andern See-Städten mehr, die sich der Anzahl nach auf 72. erstreckten. Als diese Deutsche Hansee-Städte in dem besten Zustande waren, hatten sie ihre allgemeine Niederlagen, Pack- und Kauff-Häuser auch ausserhalb des Reichs, nehmlich zu London in Engelland, Antwerpen in Brabant, Rochelle in Franckreich, Brügge in Flandern, Bergen in Norwegen, und Novogrod in Rußland. Dieser Bund, welcher anfänglich nur zur Sicherheit der Handlung, und einmüthiger Defension derer vereinigten Städte, wider die Fürsten und Potentaten angesehen war, wurde zuletzt so mächtig, daß auch die Hansee-Städte einen Krieg wider den König Waldemarum III. in Dänemarck anfiengen, welcher um das Jahr 1348. regierte. Ihre Flotte gieng gerades Weges nach Coppenhagen, und trieb den König in die Flucht, welcher, um Friede zu machen, ihnen auf 16. Jahr das Land Schonen zu besitzen eingab. Im Jahre 1426. u. 1427. zwang dieser Bund den König Ericum in Dänemarck die Belagerung vor Gottorp und Schleßwig, aufzuheben, daß er auch die Stücke u. übrigen Kriegs-Vorrath im Stiche ließ. Nach Heineccii (i) Bericht

Bericht, soll es im Jahre 1419. geschehen seyn, auch meldet er, es hätten die Hansee-Städte gesucht, den König mit dem Hertzoge zu Schleßwig zu vertragen. Im Jahre 1428. rüsteteſdieſer Bund wider Ericum, König von Dänemarck, eine andere Flotte von 250. Seegeln aus, nebst einigen Truppen zu Lande von 12000. Mann, wodurch der König in sehr grosse Noth gebracht wurde. Sie führten auch drey Jahre Krieg mit Engelland, welcher aber im Jahre 1474. beygelegt ward. Im Jahre 1615. entsetzten sie mit derer Holländer Beystande die Stadt Braunschweig, welche dazumahl von dem Hertzoge Henrico belagert wurde. Auch zog dieſer Bund nicht allein nach und nach das Monopolium derer Commercien an sich, sondern es schlossen auch auswärtige Könige mit ihnen Alliancen. Sie schickten Gesandschafften, die nicht anders, als andere Republicken aufgenommen wurden, hatten auch, wie gedacht, ihr besonder Archiv. Sie exercirten das Kriegs- und Friedens-Recht, administrirten auch unter sich strenge Justiz, wie sie denn im Jahre 1383. die Stadt Braunschweig, wegen eines Verbrechens, von der Gemeinschafft derer Hansee-Städte ausschlossen, und nicht eher wieder annahmen, als bis sie durch ihre Deputirten auf dem Convente zu Lübeck mit blossem Haupte, u. nackenden Füssen, brennende Wachs-Lichter von der St. Marien-Kirche bis zu dem Zunfft-Hause trugen, u. daselbst Abbitte und Pœnitenz thaten, welches der Kayser Carolus IV. ihnen auch gut gesprochen. Ihre allgemeinen Versammlungen geschahen alle 3. Jahre einmahl, es wäre denn, daß einige aufstossende ausserordentliche Noth, oder andere Umstände dergleichen öffters erfordert hätten. Vor Zeiten hatten sie zu ihrem Beschützer den Hoch-Meister, Deutschen Ordens, nachdem aber selbiger Orden in ziemlichen Verfall gerathen, nahmen sie den König von Dänemarck oder Schweden, und manchmahl auch den König von Spanien, als Ober-Herrn, derer Niederlande, an. Diese Gesellschafft, so herrlich und mächtig sie war, wurde aber doch mit der Zeit durch vielerley Dinge geschwächt. Verschiedene Printzen fanden ihre Rechnung besser dabey, wenn sie der Privat-Handlung ihrer Unterthanen Freyheiten gestatteten. Es entstunden in ihren Staaten Compagnien, welche nicht allein die gewöhnliche Handlung trieben, sondern auch in Africa und America neue Entdeckungen und neue Vortheile machten. Dieses brachte die Handlung des Baltischen Meeres in Abnahme, iedes Land sonderte sich nach und nach von dem Hanseatischen Bunde ab, und handelte vor sich. Auf der andern Seite war Carolus V, der ein Feind von allen Gesellschafften war, die nicht mit seinen ehrgeitzigen Absichten überein stimmten, dieser brachte dieselbe vollends herunter. Viele Souverains in Deutschland erfuhren, daß die Privilegia, welche ihre Vorfahren ertheilet hatten, um der Handlung aufzuhelffen, zu nichts dieneten, als daß sie die Bürger in ihren Städten aufrührischer machten, und daß diese Städte, welche reich und hochmüthig geworden waren, alle Gelegenheiten suchten, um sich des Gehorsams ihres Souverains zu entziehen; aber sie nahmen ihre Zeit in acht, und brachten sie unter das Joch. Und da endlich einige Städte ihren Zuschuß nicht entrichten konnten, sonderten sie sich von einer Gesellschafft ab, die ihnen zur Last war. Also fieng der Hanseatische Bund, welcher bis auf LXXX. Städte auf seiner Liste sahe, und welcher seit einigen Jahrhunderten florirte, im Jahre 1500. an zu verfallen, und seine Macht nahm nach und nach ab. Man redete zwar im Jahre 1560. von Wiederherstellung desſelben; man that im Jahre 1571. so gar zu dem Ende einige Vorschläge, und im Jahre 1579. trug man eine Formul der Erneuerung vor. Gleichwohl wurde solche von wenig Städten unterschrieben; im Jahre 1604. entwarff man einen neuen Plan; aber nach vielen angewandten Bemühungen kam weiter nichts heraus, als daß der Nahme des Hansee-Bundes, und ein Schatten einer Gesellschafft unter einer sehr kleinen Anzahl von Städten beybehalten wurde, welche nicht einmahl die Handlung auf den alten Fuß behaupteten. Die Könige von Franckreich errichteten beständig von Zeit zu Zeit Verträge mit dem Hanseatischen Bunde, bis auf diese letzten Zeiten; man hat Urkunden, die zum Vortheile desſelben im Jahre 1536. unter Francisco I. im Jahre 1552. unter Henrico II. im Jahre 1604. unter Henrico IV. und im Jahre 1655. von Ludovico M. bestätiget worden. Indessen waren keine Hansee-Städte mehr in Franckreich, und die vornehmsten Städte, welche, wie wir schon erinnert haben, in Deutschland waren, hatten den Hansee-Bund blos in den Nordlichen Theil des Deutschen Reichs eingeschränckt. Ja noch hiervon hat man, so zu sagen, einige Städte abgesondert. Nachdem Schweden von Riga in Liefland, und von Wißmar, in Nieder-Sachsen, Meister geworden, so sind diese 2. Städte, welche Hansee-Städte waren, blosse Kriegs-Städte geworden, wiewohl der Hafen zu Riga beständig zur Handlung gedient hat. Lüneburg, welche sich vormahls selbst regierte, ist dem Hause Braunschweig unterworffen, und man trifft das alte Hanseatische Gouvernement nirgends mehr an; als zu Lübeck, zu Hamburg und zu Bremen. Drey Städte, welche noch diesen Titul mit einer solchen Verbindung und Gewohnheiten beybehalten, davon man die ausführlichen Umstände, in des Heils Reichs-Historie nachsehen kan (k). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) Part. I. p. 20 (b) De Orig. Franc. II. (c) *Lambec.* Orig. Hamburg. ad Ann. 1242. (d) Syntagm. Juris publ. German. p. 441. (e) *Ducange* Glossar. Latin. (f) *Krantzii* Wandal. L. IX. c. 7. (g) *Conringius* de Urb. German. 98. (h) *Chytræus* Chron. L. XXIV. (i) Antiqu. Goslar. VI. p. 373. (k) T. IV. L. VI. c. 26.

HANSESII, eine alte Nation in Phœnicien, siehe *Assasi*, im I. Bande p. 1598.

HANSIATICUM FOEDUS, oder

HANSICUM FOEDUS, ist die Lateinische Benennung des Hansee-Bundes, siehe Hansee-Städte.

Hanßfeld, ein Dorff in der Neuen-Marck Brandenburg, an einem kleinen Flusse gelegen, welcher 4. Meilen davon in die Ihna fällt. Schneider.

Hanßholm, eine Insul bey dem District Altburg, in Jütland, in dem Lymford gelegen. *Mallet.*

Hanstein, ein Flecken, Schloß und Herrschafft im Eichsfelde, an der Gräntze von Nieder-Hessen, unweit Witzenhausen und Allendorff, war sonst das Stamm-Haus der Familie von Hanstein. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

HANTCHON, oder

HAN-TCHONG, eine Stadt in der Provintz Chensi, in China, wo die besten Falcken gefangen, u. nach dem Kayserl. Hofe geschickt werden. Hübn. Geogr. II. Th. Häckhel.

HANTE, eine Landschafft auf der Gold-Küste in Guinea, siehe *Ante*, im I. Bande p. 1019. u. ff.

HANTONIA, oder

HANTSHIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Southampton.*

HANUNCA, oder

HANUNEA, ein Ort in Asien, siehe *Haminea.*

HANUS, ein wüstes Schloß in der Saarascher Gespanschafft. *Univ. Lex.*

Hanusborg, ein See in Preussen, bey der Stadt dieses Nahmens gelegen. Sie erstreckt sich 4. Meilen in die Länge, und anderthalbe in die Breite. *Univ. Lex.*

Hanusborg, eine Stadt in Preussen, an der See gleiches Nahmens gelegen. *Univ. Lex.*

HANUT, eine kleine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, siehe *Hannuye.*

HANWELL, ein Ort bey Banbury, in Oxfordshire, in Engelland, an welchem das Geschlechte von Cope etliche Jahre in grossem Ansehen gelebet hat. *Univ. Lex.*

HANWORTH, ein kleines, aber doch Königliches Gebäude in Middlesex, allwo Henricus VIII. so viel Vergnügen gefunden, daß er solches vor sein vornehmstes Lust-Schloß gehalten. *Univ. Lex.*

HANYANG (a), eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, darinne sie die andere Metropolis ist. Sie liegt um 3. Gr. 43. Min. weiter gegen Westen, als Peking, und unter dem 30. Gr. 50. Min. der Breite. Sie ist von aussen und innen voller Wasser, so, daß man überall auf Fahrzeugen

Fahrzeugen hinkommen kan; und ihr Gebiete wird von verschiedenen Flüssen beströhmet. Ob sie gleich nur zwey Städte in sich faßt, nehmlich *Hanyang*, und *Hanchuen*; so giebt sie doch denen besten Provintzen an Fruchtbarkeit nichts nach. Sie liegt nahe an dem Flusse *Han*, in der Gegend, wo er in den Kiang fällt. Die Waaren werden auf demselben bequem fortgeschafft. In diesem Bezircke werden viele wilde Vögel gefangen. Es wachsen hier viele Citronen und Pomerantzen von allerhand Arten. Es giebt auch hier viele merckwürdige Gebäude, unter andern einen hohen Thurm, welcher Xeleuhoa heist, und bey folgender Gelegenheit soll erbauet worden seyn. Eine Schwieger-Tochter, welche vor ihre Schwieger-Mutter grosse Ehrerbietung hatte, erfuhr, daß selbige sie besuchen würde, und bereitete ein junges Huhn, um sie zu bewirthen. Die Schwieger-Mutter hatte kaum etwas davon genossen; so starb sie. Man bemächtigte sich der Schwieger-Tochter, und gab ihr Schuld, daß sie ihre Schwieger-Mutter mit Giffte hingerichtet habe. Man führte sie zum Tode; sie traff unterwegens einen Granaten-Baum an; sie ergriff einen Ast davon, welcher blühete, und sprach diese Worte darzu: Wenn ich meine Schwieger-Mutter mit Giffte hingerichtet habe, so verdorre die Blüthe dieses Astes; bin ich aber unschuldig von diesem Verbrechen, so trage sie so gleich Früchte. Sie hatte kaum ausgeredet, so war der Ast voller Granaten. Um nun das Andencken dieses Wunders zu erhalten, hat man diesen Thurm aufgeführt, und ihn *Xeleuhoa*, das ist, Granaten-Blüthe, genennet. *Martin.* Dict.

(a) *Martini* Atlas Sinensis.

HAOARES, eine alte Nation in Africa. Marmolius (a) spricht, daß, nachdem die Benimerinis die Araber aus der Provintz Temecen im Königreiche Fez gejagt, welche unter der Regierung der Almohaden darinne gewesen waren, sie die Zeneten und Haoares in selbige gesetzet, zur Vergeltung der Dienste, die sie ihnen bey Eroberung ihrer Landschafft geleistet hatten. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 1. T. II. p. 138.

HAOAXE, oder
HAOKE, und
HAOUACHE, ein Fluß in Aethiopien, siehe *Aoaxe*, im I. Bande p. 1085. und *Hawasch*.

HAPARA, *Aphara*, oder *Paran*, eine Stadt im Stamme Benjamin, gegen Norden gelegen, siehe *Aphra*, im I. Bande p. 1121.

HAPHARAIM, so nennet die Vulgata ein Dorff im Stamme Isaschar, siehe *Aphraim*, im I. Bande p. 1121.

HAPHARCAN, eine Stadt in Palæstina, siehe *Ephraim*, im IV. Bande p. 1131.

HAPON, Griech. Ἄπον, eine Frey-Stadt in Galatien, siehe *Aspona*, im I. Bande p. 1592. u. f.

Happing, oder Apping (a), ein Flecken in Deutschland, in Bayern, am Inn, an denen Gräntzen von Tyrol, nahe bey dem Flecken Rosenheim: Einige halten ihn für das *Abudiacum* der Alten. Siehe *Abudiacum*, im I. Bande p. 90. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HAPSA, ein Marckt in Romanien, in der Gegend von Adrianopel. *Univ. Lex.*

Hapsal, oder Hapsel, Lat. *Hapselia*, einige schreiben Happel, eine kleine See-Stadt in Liefland, in Esthland, im Quartiere von Wickeland, gegen Osten von der Insul Ormso. Herr Baudrand und einige andere schreiben Hapsel. Zeiler und der Herr de l'Isle schreiben Hapsal. Dieses war der Sitz eines Bischofthums, unter Riga gehörig, welches in dem XIII. Jahrhunderte war gestifftet worden. Es ist nachgehends nach Oesel verlegt worden. Es ist aber eben so wohl, als sein Metropolitan-Sitz unterdrücket worden. Diese Stadt, welche lange Zeit zu Schweden gehört hat, ist ietzo nebst gantz Liefland dem Rußischen Reiche unterthan. Diese Stadt liegt an einem Meer-Busen der Ost-See, 13. Meilen von Reval. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HAPSBOURG, ist die Frantzösische Benennung eines alten Schlosses in der Schweitz, im Canton Bern, siehe Habsburg.

HAPSBOURG, ist auch die Frantzösische Benennung eines alten Schlosses in der Schweitz, im Canton Lucern, siehe Habsburg.

Hapsel, Lat. *Hapselia*, eine kleine See-Stadt in Liefland, siehe Hapsal.

Hapzel, eine kleine See-Stadt in Liefland, siehe Hapsal.

HARA, eine Stadt in Assyrien, dahin die Kinder Israel zum Theil gefangen geführet worden. Hieronymus meynet, es sey die Stadt *Rages*, von welcher beym Tobia (a) Meldung geschiehet. *Univ. Lex.*

(a) C. I. v. 16.

HARACHIA, eine Insul auf dem Archipelago, siehe *Haratia*.

HARAD (a), oder *Harod*, oder *Arad*, ist der Nahme eines Brunnen in Palæstina, in dem grossen Felde, unten an dem Berge Gilboa. *Martin.* Dict.

(a) *Judic.* C. VII. v. 1.

HARAD, Lat.

HARADA, eine Stadt in Palæstina, siehe *Arad*, im I. Bande p. 1203.

HARALD-EWIAS, ein Schloß in Engelland, siehe *Ewias*, im IV. Bande p. 1321.

HARALHEM, ist die alte Benennung einer Stadt in denen vereinigten Niederlanden, siehe Harlem.

HARAMATHA, oder *Arimathia*, ein Ort im gelobten Lande, siehe *Rama*.

HARAN, so hieß ehemahls eine Stadt in Mesopotamien, siehe *Charan*, im III. Bande p. 1113. und *Carrhæ*, ebend. p. 681. desgleichen *Bir*, im II. Bande p. 944.

HARASZT, ein Schloß in der Zipser Gespanschafft, in Ungarn. *Univ. Lex.*

HARATIA, oder *Harachia*, eine Insul auf dem Archipelago, in Griechenland. Vollst. Geogr. *Lex.* Ind. Lat.

HARAX, soll ehemahls der Nahme eines Flusses in Susiana gewesen seyn, wo es anders beym Ammiano Marcellino (a) seine Richtigkeit hat. Denn schon Salmasius (b) ist auf die Gedancken gefallen, es müsse die Stadt Charax damit seyn verwechselt worden. Und dieser Meynung sind auch Valesius (c) und Cellarius (d). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Lib. XIII. 21. (b) ad *Solin.* p. 1194. (c) ad *Ammian. Marcell.* l. c. (d) Not. Orb. Ant. III. 19. §. 10.

HARAY, Herr Corneille macht nach dem Davity eine Insul daraus, welche an die von Lewes stösset; er hätte sagen sollen, der Südliche Theil der Insul *Lewis*, welches eine von denen Hebridischen, oder Westernes ist, heisse *Harries*. Siehe *Lewis*. *Martin.* Dict.

Harbach, ein kleiner Fluß in Siebenbürgen, der in der also genannten Wüsten, oberhalb Nidhusen, bey Udvarhely, entspringet, und nachdem er sich ohnweit Hermannstadt mit dem Flusse Zabein vereiniget, zuletzt in den Alt fällt. Allgemein. Histor. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Harbarnsen, ein Schloß und Dorff im Stiffte Hildesheim, bey Bockeln. Goldschadt.

HARBECCUM, ist die Lateinische Benennung eines Schlosses im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Harbke.

Harbek, oder
Harbeke, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Harbke.

HARBERIC, eine Stadt in Cappadocien, siehe *Salamboria*.

HARBERT (a), eine Stadt in Asien, in Diarbek, nahe bey Amid, unter Türckischer Botmäßigkeit. Es ist daselbst ein Armenianischer Ertz-Bischoff, welcher in dem Kloster Surbastuasazin, oder der Heil. Mutter GOttes, residiret,

diret, und auch ein Syrischer Ertz-Bischoff. *Martin.* Dict.

(a) *Commanville* Liste des Archev.

HARBI, ein Flecken in Asien, in Mesopotamien, zwischen Anna und Tecrite, dem Uebersetzer der Historie des Timurbec (a) zufolge. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 33.

Harbke, oder Harbek, Herbek, Harbeke, Herrbike, und Harrbike, Lat. *Harbeccum*, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, nicht weit von Sommerseburg, denen von Veltheim gehörig. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

HARBOROUGH, und *Harborrov*, oder *Harburg*, ist ein Marcktflecken in Gartrey-Hundred, in der Südl. Gegend der Grafschafft Leicester, in Engelland, zwischen Northampton und Leicester gelegen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

HARBOTTLE, ein Ort in der Provintz Northumberland, in Engelland, an dem Flusse Coquet gegen Mittag, welcher wegen des Geschlechts derer von Herbottles zu mercken ist. Vor diesem war allda ein Schloß zu sehen, welches aber im Jahre 1314 von denen Schotten zerstöret worden. *Univ. Lex.*

HARBOURG, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt und Festung in dem Hertzogthume Lüneburg, siehe den nachstehenden Artickel.

Harburg, oder Haarburg, Lat. *Harburgum*, Frantz. *Harbourg*, oder *Haarbourg*, eine Stadt und Festung in dem Hertzogthume Lüneburg, an der Elbe, eine Meile oberhalb Hamburg, gehörete sonst nach Bremen, da sie auch ein Ertz-Bischoff gegen Henricum Leonem befestiget. Im Jahre 1219. besaß sie Graf Albrecht von Orlamünde. Hierauf solte er mit Gewalt die Festung niederreissen; darüber ward sie endlich vom Hertzoge zu Braunschweig im Jahre 1224. geschleifft, aber im Jahre 1252. von Alberto M. wieder aufgebauet. Die Stadt hat schon, laut ihrer Privilegiorum, vor etlichen hundert Jahren, von denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, die Freyheit eines Weichbildes erlanget. Sie ist aber zu Hertzog Wilhelms Zeiten um das Jahr 1637. und 1672. vom Hertzoge zu Zell sehr erweitert und verbessert worden. Es hat diese Stadt von undencklichen Jahren her die Gerechtigkeit der Fahrt über die Elbe nach Hamburg. Zu diesem Ende ist stets eine gute Anzahl grosser und kleiner Fahr-Schiffe, Ever genannt, vorhanden, vermittelst welcher nicht allein das Vieh, sondern auch die von Nürnberg, Franckfurt, Leipzig, Hildesheim, Zell, Hannover und von andern Orten daselbst ankommende Waaren und Personen, täglich übergebracht werden. Der Hafen daselbst, die Lotze genannt, ist so tieff, daß grosse Schiffe aus Holland und Frießland dahinein fahren, allda anlegen, und ihre Waaren verkauffen können. Zu desto mehrerer Bequemlichkeit hat man auch einen schönen Graben oder Canal aus der Elbe bis an das Schloß angelegt, so mit einer grossen und kleinen Stein-Schleusse versehen ist. Ingleichen ist der dasige schöne bedeckte Weg, so mit einem Graben um das Schloß geführet ist, merckwürdig, daß also so wohl das Schloß, als die Stadt, zur Handelschafft und Schiffarth überaus bequem sind. An diesem Orte ist auch ein Amt befindlich. Im Jahre 1372. ergab sich die Stadt und das Schloß an die Sächsischen Hertzoge, als Hertzog Magnus geächtet war. Im Jahre 1396. ward es von Hamburg, Lübeck und Lüneburg belagert, aber in Frieden ihnen nur die Stadt als ein Pfand-Schilling eingeräumet, die aufgewendeten Kriegs-Unkosten zu ersetzen. Jetzo ist es eine gute Festung. Otto, der Berühmte, hat die übrigen Gebäude und Fürstlichen Gemächer, nebst einem schönen Gewölbe, einer mit Marmorstein und Alabaster gezierten Capelle, auch Wälle und starcken Mauern darum aufführen lassen. Es hat aber Hertzog Friedrich zu Braunschweig selbigen Ort nach der neuen Art zu befestigen angefangen, welches nachmahls Hertzog Christian Ludwig fortgesetzet. Sonsten, obwohl dieses Schloß in dem dreyßigjährigen Kriege nebst der Stadt offt in nicht geringer Gefahr gewesen; so ist es dennoch von fremder

Besatzung, Ausplünderung und dergleichen beständig verschonet geblieben. Im Jahre 1705. ward dieser Ort nach dem Tode Hertzog George Wilhelms zum Churfürstenthume Hannover geschlagen; ferner im Jahre 1707. von Ihro Churfürstl. Durchl. George Ludewig, nachherigen Könige in Engelland, mit neuen Privilegiis begnadiget, und im Jahre 1729. von Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien, George August, da dieselben Dero angestammtes Churfürstenthum unter einer guten Bedeckung durchgängig in hohen Augenschein nahmen, mit deren erwünschten Gegenwart beehret. Sonst hat sie einen Superintendenten, Land-Drosten, Drosten und Commandanten, (welche drey letztern in der dasigen Festung ihre Wohnung haben,) und einen Land- und Stadt-Physicum. Im Wappen führet Harburg eine steinerne Mauer, in deren Pforte ein Löwe stehet; in der Mauer aber sind zu beyden Seiten des Thores zwey Schieß-Löcher; oben darauf stehet ein hoher und zugespitzter Thurm, welcher zu beyden Seiten von zwey andern, aber kleinern und stumpfern Thürmen, begleitet ist. Ferner werden des Jahres allda verschiedene Märckte, als erstlich drey Pferde-Märckte, der erste 14. Tage vor Fastnachten, der zweyte 14. Tage vor St. Veit, und der dritte in der vollen Woche vor Weynachten; zweytens zwey Kram-Märckte, als der erste Dienstags nach Mariä Heimsuchung, und der zweyte Dienstags nach geendigtem Lüneburger Michaelis-Marckte; drittens, zwey Woll-Märckte, nehmlich der erste Montags vor St. Veit, und der zweyte Montags vor Allerheiligen; und endlich zwey Honig-, Wachs- und Flachs-Märckte, der erste Montags vor Matthäi, und der andere Montags vor St. Catharinä, gehalten. Die Lage dieser Stadt ist unter dem 53. Gr. 49. Min. der Breite, und 29. Gr. 40. Min. der Länge. Allgem. Hist. *Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Harburg, ein Schloß und Amt auf dem Eichsfelde, eine Meile von Bleicherode, Chur-Maynz gehörig. Goldsch.

Harburg, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Elsaß, siehe Horburg.

Harburg, ein Flecken und Amt, mit einem Schlosse, im Fürstenthume Oettingen, in Schwaben, eine Meile von Donauwerth, und 2. von Nördlingen, am Flusse Wernitz gelegen. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

HARBURG, ein Marcktflecken in Engelland, siehe *Harborough.*

HARBURG, ein Ort in Warwickshire, in Engelland, der deswegen zu mercken ist, weil S. Fremundus allhier seinen Märtyrer-Tod ausgestanden. *Univ. Lex.*

HARBURGUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt und Festung in dem Hertzogthume Lüneburg, siehe Harburg.

HARC, (DE OUDE) ein kleiner Fluß in Holland, siehe *Harga.*

HARCANUM (a), ein Ort in Asien. Er ist der Sitz eines Armenianischen Bischoffs, der unter das Patriarchat von Sis gehöret, und bloß aus einer Notitia der Armenianischen Kirche bekannt. *Martin.* Dict.

(a) *Commanville* Liste des Archev.

HARCHIES (a), eine Baronie in Franckreich, in Hennegau, eine Meile von Condé, gegen Norden, nicht weit von S. Guislain gelegen, und dem Hause Merode gehörig. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

((a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Harcken, ein Ort in dem Fürstenthume Minden, wo im Jahre 1679. im Julio die Frantzosen übel hauseten. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Harkerode, ein Flecken in der Grafschafft Mansfeld, am Eine-Flusse, mit einer Post-Station, auf der Post-Strasse von Leipzig nach Braunschweig, 3. Meilen von Eisleben. Goldschadt.

HARCOURT (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, in der Diœces von Evreux, nebst einem Schlosse, dem Titul einer Grafschafft, und einem Königlichen Gerichte. Er liegt 10. Meilen von Rouen, zwischen Bec,

Neubourg, und Beaumont-le-Roger, nahe bey Brionne und Tibouville, mitten in einem schönen Korn-Felde, wovon die Frucht auf dem Marckte daselbst verkaufft wird, der am stärcksten besucht wird. Die Pfarr-Kirche hat den Heil. Owenum zum Patrone. Es ist daselbst ein Kloster der Canonissinnen des Heil. Augustini, welche dem Hospitale und dem Lazarethe vorstehen. Das Schloß, welches nach alter Art mit tieffen Gräben, einem runden Thurme und einer Capelle gebauet ist, ist ziemlich geraume und hoch. Man hat die Zimmer nach neuer Art, nebst einem sehr feinen und ordentlichen Garten, angelegt. Unten an diesem Schlosse, und an einem Thier-Garten, der mit Mauern umgeben, ist eine Kloster-Priorey von Canonicis Regularibus St. Augustini von der Congregation der Heil. Geneviève, unter dem Titul *Nôtre Dame du Parc*. Man bewahret darinne sehr kostbare und alte Reliquien. Die Stühle im Chore sind altväterisch, aber sehr schöne, und man siehet daselbst einen grossen kupfernen Leuchter mit 7. Armen, und die Gräber der alten Grafen von Harcourt, der Stiffter der Priorey. In einem starcken und sehr niedrigen Thurme, der ausserhalb der Kirche erbauet ist, trifft man ein schönes Geläute an, davon die grosse Glocke 6000. Pfund wiegen soll. Die Mönche dieses Hauses verwalten die Pfarrstellen zu Harcourt, Rouge-Perier, Bray, und Ecardonville, welche in der Nachbarschafft sind. Die Grafschafft Harcourt begreifft 20. Kirch-Spiele in sich. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux en 1704.

HARCOURT (a), ein Flecken in der Normandie, an dem Flusse Orne, 6. Meilen oberhalb Caën, in der Diœces Bayeux. Er hieß vorher *Thury*, und hatte den Titul eines Marquisats, ein Schloß, und ein Königliches Gerichte; aber im Jahre 1700, im Monath November, erhub es Ludovicus XIV. zu einem Hertzogthume, unter dem Nahmen Harcourt, in Ansehung Henrici von Harcourt von Beuvron, der nachhero Marschall von Franckreich, und Capitain der Gardes du Corps Ihrer Majestät wurde. Das Hertzogthum von Harcourt begreifft die Gehöltze und freyen Gebüsche von 5. Layes unter sich; ferner das Lehn und die Herrschafft von Saint Bernin; das Land und die Herrschafft Pont d'Ouilly; das Lehn von Croisilles, welches mit dem Marquisat von Thury vereiniget ist; das Land, die Herrschafft und das Marquisat de la Motte-Harcourt, nebst dem Gehöltze von la Motte und Grainbaut, welche darzu gehören; die Länder und Herrschafften von S. Martin de Salons; die von Beauvoir und von Châtelier nebst allen Rechten, Vorzügen u. Ansprüchen, die darzu gehören, und die ietzo nur ein Land und eine Dignität von Harcourt ausmachen. Herr Baudrand giebt diesen Nahmen Harcourt im Lateinischen durch *Harcurtium*; Herr Corneille spricht *Harcursium*, und *Harcurium*; der wahre Lateinische Nahme ist, nach des Herrn Valesii (a) Meynung, *Harecortis*. In Briefen vom Jahre 1198. liest man *Harecort*, das ist, ihm zu folge *Harecortis*, oder *Harecurtis*. Denn, spricht er die Neuern haben ohne Unterschied dasjenige *Cortem* und *Curtem* genennet, was die Alten *Cohortem* und *Chortem* geheissen hatten, wenn sie den Hoff anzeigen wollen, darinne man das Rind-Vieh und Feder-Vieh hält. Nachhero wurde es gebräuchlich, daß man *Curtes*, oder *Cortes*, diejenigen Land-Häuser nennete, wo sich die Könige von Franckreich den Winter über aufzuhalten pflegten, welches man zu damahligen Zeiten im Lateinischen ausdrückte, *cortem petere*, oder *in corte esse*, wenn man sagen wolte, nach Hofe gehen, oder bey Hofe seyn, Frantz. *aller à la Cour*, oder *être à la Cour*. Man schrieb ehemahls *court*, und nicht *cour*, wie heut zu Tage. Dieses bemercket man in den Wörtern, welche von diesem hergeleitet werden, als *Courtiser*, *Courtisans*, *Courtois*, *Courtoise*, *Accord* &c. Harecort war also anfänglich ein Land-Gut. Philippus VI, König von Franckreich, machte es im Jahre 1338. zu einer Grafschafft. Einige haben gesagt *Herecort*, andere *Herecuria*, viele *Haricuria*, Wilhelmus von Nangis, in der Historie Philippi III, spricht *Hardicuria*. In dem Archive von Fescamps findet man Urkunden vom Jahre 1207. darinne *Richardi de Herecuria* Meldung geschiehet,

welcher in andern *Ricardus de Herecort* heißt. Die Englischen Auctores schreiben *Harecort*. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. dressez sur les lieux en 1704.

(b) Notit. Gall. p. 241.

HARCURIUM, oder
HARCURSIUM, und
HARCURTIUM, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

HARCYNIA ARX, ist die Lateinische Benennung eines zerstörten Berg-Schlosses und Braunschweig-Wolffenbüttelischen Amtes, siehe Hartzburg.

Hard, oder, wie es nach der Mund-Art und Aussprache geschrieben werden muß, Haard, bedeutet eigentlich einen grossen Strich Holtz, oder Walding, und zwar von Hartz- oder Tannen-Holtz. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Hard, eine kleine Stadt im Limburgischen. *Univ. Lex.*

Hard, oder Hardt, ein kleines wohlgebautes Schloß in Ober-Oesterreich, im so genannten Machland-Viertel, nicht weit von Grein, in einer angenehmen Ebene, ohnweit der Donau gelegen. Es ist der Herrschafft Schwerdtberg incorporirt, und gehört den Grafen von Kufstein. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hard, oder Hardt, war ehemahls ein Schloß in der Schweitz, zwischen Gryffensee und Hegnow, davon sich ein Adeliches Geschlecht geschrieben. *Univ. Lex.*

Hard, oder Hardt, ist zwar nur ein Dorff in der Schweitz, zwischen Füssach und Bregenitz im Winckel, am Bodensee gelegen, aber wegen der Schlacht, welche im Jahre 1499. zwischen denen Schweitzern und denen Schwäbischen Bundes-Genossen daselbst vorfiel, merckwürdig. *Univ. Lex.*

Harda, oder Harde, ein Dorff mit einer Kirche, im Sachsen-Altenburgischen, 2. Stunden von Schmölle. Goldschadt.

Hardaga, oder
Hardagewe,
Hardago,
Hardagov, und
Hardagowe, so wurde ehemahls ein Pagus in Sachsen genennet, siehe Hartigove.

HARDALES, eine kleine Stadt in der Spanischen Provintz Andalusien, an denen Gräntzen des Königreiches Granada, zwischen Malaga und Ossuna, 16. Meilen von Sevilla gelegen. Es halten einige solche vor derer Alten *Arcilacis*, siehe dieses Wort im I. Bande p. 1271. *Univ. Lex.*

HARDAM, eine Bischöfliche Stadt in Syrien, unter der Metropoli von Damasco, wie Guilielmus Tyrius schreibet, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HARDANGER, eine Landschafft in Norwegen, im Gouvernement Bergen-hus-lehn gelegen. Hübn. Geogr. I. Th.

Hardau, ein kleiner Fluß im Hertzogthume Lüneburg, der sich bey Versen mit der Gerdau vereiniget, und hernach in die Ilmenau fällt. Hübn. Zeit. Lex.

Hardberg, ein Dorff in Nieder-Ungarn, an denen Gräntzen von Rascien. Lazius glaubt, daß es das *Heorta* der Scordiscorum sey. Siehe *Heorta*. *Martin.* Dict.

Hardberg, Lat.

HARDBERGA, eine kleine Stadt und Schloß in Unter-Steyermarck, siehe Hartberg.

Harde, ist der Nahme der kleinen Districte und Theile derer Aemter in Schleßwig und Holstein, so nach Dänischer Mund-Art aus dem Deutschen Worte Gericht, oder Richt, auf eben die Art, wie aus Roß Horß, aus Rosenfeld Hersefeld, entstanden, formiret seyn soll. Allgem. Hist. *Lex.*

Harde, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, siehe Harda.

HARDEBIUM, ist die Lateinische Benennung eines Dorffes in Engelland, siehe *Hardeby*.

HARDEBONAS, eine kleine Stadt in denen vereinigten Niederlanden, siehe Harderwick.

HARDEBY, Lat. *Hardebium*, ein Dorff in Engelland, in Lincolnshire. Es ist bloß deswegen bekannt, weil im Jahre 1298. Eleonora von Castilien, die Gemahlin Eduardi I, Königs von Engelland, hier starb. *Martin.* Dict.

Hardeck, oder Hardegg (a), eine Grafschafft und kleine Stadt, nebst einem alten und festen Schlosse, auf einem hohen Felsen, im Viertel Ober-Manhartsberg, in Unter-Oesterreich. Sie liegt am Flusse Theya, disseits der Donau, an den Mährischen Gräntzen, ohnweit Freyenstein und Drossendorff, und ist das Stammhaus der Grafen dieses Nahmens. Die ehemahligen Grafen, so von den Grafen von Pleien ihren Ursprung gehabt, sturben im Jahre 1260. mit Ottone ab; da denn das in dem Ertz-Stiffte Saltzburg gelegene, nunmehro zerfallene Schloß Pleien, nebst der dazu gehörigen Herrschafft dem Hause Bayern zu Theil wurde; die Grafschafft Hardeck aber erbte Ottonis Wittwe, Willibirgis, und heyrathete einen Sächsischen Edelmann, Berchthold von Rabenswald, der sich hierauf einen Grafen von Hardeck schrieb, und seinen Stamm fortpflantzte, welcher endlich im Jahre 1474. mit Michaele, Burggrafen zu Magdeburg, und Grafen zu Hardeck, der vor seinem Ende die ihm zugehörige Herrschafften dem Kayser Friderico III. abtrat, gäntzlich erloschen. Nach diesem, und zwar im Jahre 1494. verkauffte Maximilianus I. die Grafschafft Hardeck den beyden Brüdern, Sigismundo und Henrico Pruschencken, Freyherren von Stettenberg, und beliehe den letzten damit im Jahre 1495. auf dem Reichs-Tage zu Worms, dergestalt, daß so wohl er, als seine Brüder, wie auch ihre Nachkommen, sich Grafen von Hardeck und in Machland schreiben solten. Sonsten ist noch zu mercken, daß diese Gräfliche Familie in Unter-Oesterreich seit dem Jahre 1486. das Ober-Erb-Mundschencken-Amt, in der Steyermarck aber seit dem Jahre 1482. das Erb-Truchseß-Amt besitzet. Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Hübn. Zeit. Lex.

(a) Vollst. Geogr. *Lex.*

Hardecksen, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthume Calenberg, siehen Hardegsen.

Hardege, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

Hardegesen, eine kleine Stadt und Amt in dem Fürstenthume Calenberg, siehe Hardegsen.

Hardegewe, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

Hardegg, eine kleine Stadt und Grafschafft in Unter-Oesterreich, siehe Hardeck.

Hardegg, ein Berg-Schloß im Ober-Viertel des Ertz-Hertzogthums Cärnthen, zwischen St. Veit und Feld-Kirchen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hardego, oder Hardegowe, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

Hardegsen, Hardegesen, Hardexen, Hardeschen, Hardessen, Herdessen, Herdegessen, und Härdissen, eine kleine Stadt, nebst einem Amte und einem alten Schlosse, in dem Fürstenthume Calenberg, in Nieder-Sachsen, zwischen Eimbeck und Minden, 2. Meilen von Göttingen gegen Norden, und eine von Nordheim, an einem Gebürge gelegen. Die Göttin des Glücks soll ehedem daselbst seyn verehret worden. Hertzog Otto der Quade nahm sie im Jahre 1380. Christophen von Nußdortz, oder Rostorß, ab, als er seinen Bruder Friedrichen in dem Bette erstochen. Selbiger hat im Jahre 1383. diesem Orte die Stadt-Gerechtigkeit verliehen. Hier ist der bekannte Historicus, Johannes Letznerus, gebohren, welcher sich deswegen Hardesianum genennet. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hardehusen, ein grosses Benedictiner-Kloster im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Hardenberg, eine Herrschafft, Flecken und Schloß bey Elberfeld, im Hertzogthume Bergen, zwischen Elberfeld und Werden, an der Gräntze der Grafschafft Marck gelegen. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hardenberg, ein Schloß im Hertzogthume Braunschweig, eine Meile von Norten, auf dem Berge Langfast

gelegen. Von diesem Schlosse führet eines derer ältesten und ansehnlichsten Häuser in Nieder-Sachsen den Nahmen. Allgem. Hist. *Lex.*

Hardenberg, ein Schloß, Flecken und Herrschafft im Fürstenthume Calenberg, 2. Stunden von Göttingen gelegen. Goldschadt.

Hardenberg, oder Hartenberg, eine kleine Stadt in der Niederländischen Provintz Ober-Issel, am Flusse Vecht, zwischen Cövorden und Zwoll, etwan anderthalbe Deutsche Meilen von dem ersten, und 5. bis 6. vom letztern Orte gelegen. Sie liegt nicht weit von der Omer-Schantze, und wird davon die grosse Heyde daherum die Omer- oder Hardenberger-Heyde genennet. Im Jahre 1708. ist sie bis auf die Kirche abgebrannt. *Univ. Lex.*

Hardenberg, oder

Hardenburg, ein Schloß, welches Adolphus, Graf von Dassel, und Adolphus, Graf von Holstein, anlegten, als sie im Jahre 1198. Lauenburg belagerten. Nach diesem bauete es Hertzog Woldemar aus Schleßwig aufs neue auf, als er gleichfalls im Jahre 1201. Lauenburg belagerte. *Univ. Lex.*

Hardenburg, ein reiches Benedictiner-Kloster im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

HARDEN-CASTLE, ein Schloß in Flintshire, in Engelland, an der Gräntze von Cheshire, welches auch den Nahmen *Halvarden-Castle* führet. *Univ. Lex.*

Hardenhausen, ein reiches Benedictiner-Kloster im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Harderwick, und

Harderwyk, oder *Hardebonas*, Lat. *Hardevicum*, eine kleine Stadt in denen vereinigten Niederlanden, in Geldern, im Quartiere von Arnheim, an dem Zuyder-Zée, welcher hier immer weiter eindringt, 6. Meilen Westwärts von Deventer. Sie hat gegen die Süder-See mit starcken Dämmen müssen verwahret werden. Die Jahr-Bücher von Geldern setzen die Erbauung derselben in das Jahr 1230. Nach Altingii (a) Meynung muß sie älter seyn, und zum Beweise führet er einen Brief von Gerhardo, Grafen von Holstein, und von denen Bürgermeistern von Hamburg an, der im Jahre 1230. unterschrieben ist, und in welchen diese Stadt *Oppidum Felvæ, in ora Australi Lacus Flevonis transmarina navigatione inclitum* (b) genennet wird. Sie hat ehemahls in ihrem Wappen einen Fischer-Kahn, und die Stapel-Gerechtigkeit von den Fischen gehabt. Dieses Recht, welches man den Auflagh nennet, soll ihr Arnoldus, Hertzog von Geldern, ertheilet haben. Jetzo führet sie einen Löwen in ihrem Wappen, den ihr Otto VI, Graf von Nassau ertheilte, welcher im Jahre 1229. in Ansehen war. Man glaubt, daß es zu dieser Zeit geschehen sey, daß sie mit Mauern umgeben worden, wie Ruremonde, Bomel und andere Städte in Geldern. Während der Kriege wider Spanien fügte man zu diesen Mauern noch einige Wercke. Den 31. Julii 1503. wurde sie durch eine Feuers-Brunst in die Asche gelegt; so, daß kaum 6. bis 7. Häuser unbeschädigt stehen blieben. Sie ist nachhero mit vielem Fleisse wieder aufgebauet worden. Sie ist aus der Verlassenschafft des Königes Wilhelmi III. in Engelland, dem Könige von Preussen zugefallen. Unter denen öffentlichen Gebäuden ist die Kirche zu Unsrer Lieben Frauen sehr schöne, ihr Thurm ist viereckigt, sehr hoch, und kan denen Schiffern zu einem Pharo dienen. Ihre Schwibbögen verdienen mit Aufmerckſamkeit betrachtet zu werden. Es ist hier ein Hospital vor die Armen. Vor der Empörung waren 6. Klöster hier, 3. Mönchs- und 3. Nonnen-Klöster. Eines von denen erstern, welches den Heil. Johannem zum Patrone hatte, war sehr schöne, und ausserhalb der Stadt, man hieß es her Herren Loo. Es lag in einer angenehmen Gegend, und war von Renaldo, Hertzogen von Geldern, gestifftet; man hat es aber nach der Zeit gäntzlich geschleifft. Von denen zwey Mönchs-Klöstern, welche in der Stadt waren, gehörete das eine denen Hieronymiten, und das andere denen Franciscanern.

Dieses

Dieſes letztere war von dem Hertzoge von Alba vermehret worden; man plünderte es aber, als die Stadt im Jahre 1572. erobert wurde, und kurtz darauf wurde die Kirche dieſes Kloſters vom Feuer verzehret. Eines von denen 3. übrigen Klöſtern war der Heil. Agnes gewidmet, man beobachtete darinne die Regel des Heil. Auguſtini; es waren faſt lauter Frauenzimmer von Stande darinne; das andere, welches der Heil. Catharinæ gewidmet war, folgte der Regel des Heil. Franciſci, und das dritte gehörte denen grauen Schweſtern. Was noch von dieſen Klöſtern übrig iſt, dienet zu einem andern Gebrauche. Das Wayſenhaus ſtehet auf dem Grunde und Boden, der ſonſt denen Franciſcanern gehörte. Aus dem Hauſe der grauen Schweſtern hat man die Müntze gemacht. Andere Klöſter dienen zur öffentlichen Bibliotheck und zur Schule. Dieſe Schule iſt gar zeitig berühmt geweſen; vor der Mitte des letzten Jahrhundertes vermehrte man ſie anſehnlich, man beſtellete auf derſelben Profeſſores der Sprachen, der Theologie, der Rechte, und den 12. April des Jahres 1648, gelangte ſie zu dem Titul und denen Rechten einer Univerſität. Im Jahre 1672. ward dieſe Stadt durch den Biſchoff von Münſter mit Accord erobert, nachgehends von denen Frantzoſen beſetzt, welche ſie aber das folgende Jahr darauf, nachdem ſie ſolche bis auf den dritten Theil abgebrannt, wieder verlieſſen. Dieſe Stadt, ſo vor Zeiten unter die Hanſee-Städte gehörete, iſt ziemlich wohl bewohnet, und liegt 8. Meilen von Arnheim. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. Vollſt. Geogr. *Lex.*

(a) German. Infer. Notit. Part. II. p. 81. (b) *Blaeu* Theatr. Urbium Belg.

Hardesburg, ein zerſtörtes Berg-Schloß und Braunſchweig-Wolffenbütteliſches Amt, ſiehe Hartzburg.

Hardeſchen, oder Hardeſſen, eine kleine Stadt und Amt im Fürſtenthume Calenberg, ſiehe Hardegſen.

HARDEVICUM, iſt die Latein. Benennung einer kleinen Stadt in denen vereinigten Niederlanden, ſ. Harderwick.

Hardexen, eine kleine Stadt nebſt einem Amte und alten Schloſſe in Nieder-Sachſen, ſiehe Hardegſen.

HARDFORD, eine Stadt und Grafſchafft in Engelland, ſiehe *Hertford*, und *Hertfordshire*.

Hardgo, ſo hieß ehemahls ein Pagus in Sachſen, ſiehe Hartigove.

HARDICURIA, ein Flecken in der Normandie, ſiehe *Harcourt*.

HARDING, iſt ein Land-Sitz in der Grafſchafft Cheſter, in Engelland. *Miege.*

Hardingſen, ein Berg-Schloß in Bayern, an der Donau. Hübn. Zeit. Lex.

Hardisleben, ein Flecken, Amt und Schloß in Thüringen, ſiehe Harßleben.

HARDKNOT, ein jähes und rauhes Gebürge in dem Hertzogthume Cumberland, an dem Fluſſe Esk, auf deſſen Spitze man ſehr groſſe Steine ausgegraben hat, welches Anlaß gegeben, zu glauben, daß daſelbſt ein Schloß oder Kirche müſſe geſtanden haben. *Univ. Lex.*

Hardorff, ein Dorff im Stiffte Bremen, ſiehe Haardorff.

Hardorff, ein Dorff im Amte Weiſſenfelß, ſiehe Haardorff.

Hardt, ein kleines wohlgebautes Schloß in Ober-Oeſterreich, ſiehe Hard.

Hardt, ein ehemahliges Schloß in der Schweitz, ſiehe Hard.

Hardt, ein Dorff in der Schweitz, ſiehe Hard.

Hardtberg, eine kleine Stadt im Hertzogthume Steyermarck. *Univ. Lex.*

HARDUENNÆ PAGUS, iſt eine Gegend an, oder in dem Ardenner-Walde, ſiehe *Arduennenſis Pagus*, im I. Bande p. 1297.

HARDWICK, ein Ort in Darbyshire, in Engelland, in einer rauhen Gegend, von welchem ein vornehmes Geſchlechte den Nahmen hat. Die Gräfin von Schrewsbury, Eliſabeth, die aus dieſer Familie herſtammet, hat daſelbſt den Grund zu zwey vortrefflichen Palläſten gelegt, welche nahe an einander liegen, und wegen ihrer hohen Lage einen ſchönen Proſpect geben. *Univ. Lex.*

HARDWICK, iſt ein Land-Sitz des Grafens von Holderneſs, in Yorckshire, in Engelland. *Miege.*

HARDZICI MONTES, iſt die Lateiniſche Benennung des Hartzwaldes, ſiehe Hartzwald.

HAREBY, ein Ort in Lincolnshire, in Engelland, in welchem Eleonora, Königs Eduardi I. Gemahlin, geſtorben iſt. *Univ. Lex.*

HARECORT, oder
HARECORTIS,
HARECURIA, und
HARECURTIS, ein Flecken in der Normandie, ſiehe *Harcourt*.

HAREFLOT, iſt die alte Benennung einer Stadt in Franckreich, in der Normandie, ſiehe *Harfleur*.

HAREFLOTUM, iſt die Lateiniſche Benennung einer Stadt in Franckreich, in der Normandie, ſiehe *Harfleur*.

HAREFLOU, ein alter Nahme einer Stadt in Franckreich, in der Normandie, ſiehe *Harfleur*.

HAREFLUUM, iſt die Lateiniſche Benennung einer Stadt in Franckreich, in der Normandie, ſiehe *Harfleur*.

HAREFORD, eine Stadt und Grafſchafft in Engelland, ſiehe *Hartford*, und *Hartfordshire*.

HARELES-WOOD, ein kleines Dorff in Engelland, ſiehe *Harewod*.

HAREM, eine Stadt im Stamme Naphthali, zwey Meilen von Enſazor, und eine von Hamoth gelegen. *Univ. Lex.*

HAREMANERA, eine groſſe Inſul in Aſien, ſiehe *Gilolo*, im V. Bande p. 491.

Haren, ein Ort im Bißthume Münſter, zwiſchen Meppen und Rheude, an der Ems gelegen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl.

HARENATIUM, eine Stadt in denen Niederlanden, ſiehe Arnheim, im I. Bande p. 1423. u. f.

Harenburg, ein ehemahliges Schloß in dem Egeriſchen Kreiſſe, in Böhmen, davon man noch die Rudera ſiehet. Hübn. Geogr. III. Th.

HARENC, eine Fortereſſe in Syrien, in Caſſiotide, 12. Meilen von Antiochia, wie Guilielmus Tyrius, und Matthæus Pariſienſis ſchreiben, die Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Theſaur.

Haren-Caſpel, eine Herrſchafft in Nord-Holland, 3. Meilen von Alcmar gelegen. Vollſt. Geogr. *Lex.*

Harenſtein, ein Berg-Schloß im Fürſtenthume Calenberg, bey dem Kloſter Steina gelegen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl.

Harerhago, war ehemahls ein Pagus, in welchem das Kloſter Winethahuſen gelegen geweſen, welches der Kayſer Otto M. im Jahre 937. dem Stiffte Quedlinburg geſchencket. Es mag aber ſolcher vielleicht mit dem Pago Hartingowe, Hardgo, oder Hardaga, einerley ſeyn. Denn gleichwie erwähntes Kloſter beſchrieben wird, daß es in ermeldetem Jahre in Comitatu Dietmari gelegen geweſen; alſo werden in einem Diplomate vom Jahre 941. die Oerter Uplingen, Rorersheim und Nottorp in den Pagum Hardaga, und Comitatum Dietmari geſetzt. Zudem kan vielleicht aus Nachläßigkeit des Abſchreibers an ſtatt Harthago, Harerhago geſchrieben worden ſeyn. Es rechnet auch Leuckfeld (a) vorgedachtes Kloſter ausdrücklich zum Pago Harringowe, und ſagt, daß es im Reinſteiniſchen liege, und heutiges Tages Thale heiſſe. Siehe Hartigove. *Univ. Lex.*

(a) Antiqu. Halberſt. §. 12. p. 14.

HARES, ein Berg in Palæſtina, im Stamme Dan, auf welchem die Daniter von denen Amoritern (a) eingeſchloſſen worden. *Martin.* Dict.

(a) *Judic.* c. I. v. 35.

HARESGAL, oder
HARESGOL, ſo nennen einige eine Stadt in Africa, ſiehe *Aresgol*, im I. Bande p. 1311.

HARESTON, ein fester Ort in der Engelländischen Landschafft Darbyshire. *Univ. Lex.*

HARETE; also nennet Herr Corneille eine Landschaft in dem Gelobten Lande, in Syrien, Lat. *Harteſia Regio.* Er füget hinzu: Sie liegt gegen den Jordan, und man zehlet bey nahe 50. grosse und kleine Dörffer darinnen, welche die Araber bewohnen. Er führet aber keinen Auctorem deswegen an. Ich glaube, sagt Herr Martiniere, daß er hierdurch eben dasjenige Land verstehet, welches Philippus de la Rue in seiner Charte von Sourie *Arden*, oder das Königreich der Araber nennet, dessen König, spricht er, dasjenige unter seiner Bothmäßigkeit hat, was gegen Osten des Jordans zu dem Gelobten Lande gehöret. Castaldus nennet *Palmirene* Arden, wie wir an einem andern Orte anmercken. *Martin.* Dict.

HARETH, oder *Areth*, ein Wald in Palæstina, dahin David flohe, als ihn Saul verfolgte (a). Hieronymus schreibt, es sey ein Meyerhoff, nicht weit von Jerusalem gegen Abend gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Reg.* L. I. c. XXII. v. 5.

HAREWOD, ein kleines Dorff in Bedfordshire, in Engelland, an dem Flusse Ouse, welches ehemahls *Hareles-wood* genennet wurde. Sampson, mit dem Zunahmen The Strong, oder der Starcke, hat daselbst ein Nonnen-Kloster erbauet. Nichts hat diesen Ort so bekannt gemacht, als der Ouse. Denn derselbe blieb im Jahre Christi 1399. kurtz vorhero, ehe die innerlichen Unruhen ihren Anfang nahmen, zu iedermanns Verwunderung daselbst stille stehen. Dieses soll auch im Jahre 1648. den 18. oder 28. Jan. ebenfalls geschehen seyn, und den Tod Caroli I. bedeutet haben. *Univ. Lex.*

HAREWOD-CASTLE, ein Schloß in Yorkshire, in Engelland, an dem Flusse Wherf oder Wharf, welches zwar sonst sehr feste gewesen, aber in denen innerlichen Unruhen fast gäntzlich ruiniret worden. Es hat nach Beschaffenheit derer Zeiten bald diesen, bald jenen zum Besitzer gehabt. Ehemahls gehörete es der Familie von Curcies; aber hernach fiel es durch Alice, aus dieser Familie, an Warren Fiz-Gerold, welcher sie heyrathete. Dieser zeugete die Margaretham, welche sich erstlich mit Baldwinde Ripariis, einem Sohne des Grafen von Devonshire, und hernach mit Falcatio de Brent, vermählete. Nachdem aber Isabella de Ripariis, Gräfin von Devonshire, ohne Erben starb; so kam dieses Schloß an Robertum von Lisle, oder de Insula, einen Sohn derer von Warren, als einen Anverwandten und Erben. Endlich fiel es durch das Geschlechte von Aedborough an die Familie derer Richters. In der Kirche dieses Schlosses sind sehr viel merckwürdige Monumenta derer Eigenthums-Herren zu sehen. *Univ. Lex.*

HARFAL, eine Insul auf der Nord-See, unter der Provintz Aggerhus, in Norwegen, 2. Meilen von Stromstadt gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HARFLEVIUM, ist die Lateinische Benennung von *Harfleur*, einer Stadt in Franckreich, in der Normandie, siehe den nachstehenden Artickel.

HARFLEUR, eine Stadt in Franckreich, in der Normandie, im Lande Caux. Sie heißt in denen alten Tituln *Hareflot*, und *Hareflou*, wie wir anderwerts anmercken: Siehe den Artickel Fleur, im IV. Bande p. 1659. u. f. Herr Piganiol de la Force (a) nennet sie im Lateinischen *Hareflotum*, *Harefluum*, *Heriſloium*, *Heriſlorium*, und *Auriſlorium*. Herr Corneille spricht *Harflevium*, *Harofletum*, und *Harflutum*, welches er erkläret, als wenn es die Wellen aufhielte: *quaſi arcens fluctus*. Diese Etymologie mag nun herrühren, von wem sie wolle; so ist sie kindisch. Harfleur (b) liegt an der *Lezarde*, 3. Viertel Meilen von Montivilliers, 2. von Havre, 6. von Felcamp, 9. von Caudebec, und 16. von Rouen. Diese Stadt ist sehr alt, und ob sie gleich bis auf die Erbauung von Havre die Gräntz-Stadt von Franckreich an der See gewesen; so lieset man doch in keiner Historie, weder in welchem Jahre sie erbauet worden, noch wer den Grund darzu geleget habe. Man trifft sie zwischen 2. Bergen an,

davon der eine gegen Osten, und der andere gegen Westen ist. Auf der Seite gegen Süden hat sie einen Morast, welcher sich bis an die Seine erstrecket, und von der Fluth der See öffters überschwemmet wird; und auf der Seite gegen Norden das Thal von Montivilliers, aus welchem die Winde kommen, die ihre Lufft sehr gesund machen. Man langet von Islebonne auf einem Damme daselbst an, welcher 5. bis 6. Meilen lang ist, und welcher, wie man versichert, auf Cæsaris Befehl soll angeleget worden seyn. Dieser Damm ist schnurgerade, und in vielen Gegenden auf beyden Seiten mit Bäumen besetzt. Seit der Regierung Francisci I, da Havre eine ansehnliche Stadt geworden, hat Harfleur den größten Theil ihres Ansehens verlohren. Ihre äussern Festungs-Wercke sind eben sowohl, als ihre Mauern, geschleifft, und ihr Hafen mit Sande ausgeschüttet worden. Ihr grosser Handel ist gefallen, und ihr Hafen ist ietzo nur vor Barquen, welche bey 6. bis 8. Schuh Wasser mit der Fluth der See in den Canal der Lezarde hinauf fahren. Gleichwohl geniesset Harfleur noch seine alten Vorrechte, nebst der Befreyung von Steuern und Gaben. Es ist daselbst ein Policey-Lieutenant, ein Maire und 3. Schöppen, ein Stadt-Haus, ein Königliches Gerichte, und eine Saltz-Niederlage. Die dasigen Brunnen sind schöne und häuffig, und kommen von einem benachbarten Berge, welcher die Stadt gäntzlich commandiret, und leicht ihren Ruin wohl auch verursachet haben mag. Es ist eine eintzige Pfarr-Kirche daselbst, welche dem Heil. Martino gewidmet ist. Das Schiff der Kirche, welches sehr groß, ist mit einem doppelten Creutzgange umgeben; aber das Chor ist niemahls weder gewölbt, noch bedeckt gewesen, und man siehet nicht ohne Mißvergnügen, daß dieses schöne Gebäude unvollkommen, und die Capellen rings herum um das Chor, welche von aussen mit einem Gitter und artigen steinernen Pyramiden gezieret sind, dem Ungemach des Wetters ausgesetzet bleiben. Man trifft darinnen 7. ordentliche Altäre an. Die Fenster-Scheiben sind gemahlet, und mit einer erstaunenden Anzahl von Figuren gezieret, welche die Geheimnisse des Heylandes der Welt und der Jungfrau Mariä, wie auch das Leben und den Märtyrer-Tod vieler Heiligen vorstellen. Der Glocken-Thurm ist eine sehr schöne und sehr hohe Pyramide, welche auf einem Thurme ruhet, der mit einem Gitter, einer Gallerie, mit kleinen Pyramiden und Pfeilern von halben Bögen gezieret ist, welches alles von Steine und wohl ausgearbeitet ist, nebst guten Glocken in der Stadt. Es ist daselbst ein Capuciner-Kloster, und ein Hospital, und ausserhalb der Stadt ist eine Capelle der Heil. Annæ mitten auf dem öffentlichen Gottes-Acker. Unten an der Schantze hat man Bäume gepflantzet, wie auch zu beyden Seiten am Anfange des grossen Canals. Der Weg, welcher nach Montivilliers gehet, wie auch der nach Nôtre Dame de Consolation, ist halb bedeckt. Oben auf denen Bergen, zwischen welchen Harfleur liegt, entdecket man Havre, das Meer, und Honfleur, welches auf der andern Seite der Seine liegt, die in dieser Gegend 3. Meilen breit, und bisweilen so unruhig ist, daß man nicht ohne Gefahr hinüber setzen kan. Es wird zu Harfleur alle Mittewoche Marckt, und alle Jahre 2. Jahr-Märckte gehalten, der eine auf Martini im Sommer, und der andere auf Martini im Winter. Es werden hier viele Spitzen gemacht. Man brauet hier Bier, und auf ihren Wasser-Mühlen wird fast alles Getrayde von Havre und die benachbarten Oerter gemahlen. In dem Gebiete dieser Stadt wächst Getrayde, Früchte und Hanff; und auf den Wiesen wird viele Leinwand gebleicht. Im Jahre 1415. nahmen die Engelländer Harfleur mit Sturme ein, und plünderten den Platz kurtz vor der Schlacht bey Azincourt. *Martin.* Dict.

(a) Descr. de la France. (b) Memoires dressez sur les lieux en 1704.

HARFLUTUM, ist die Lateinische Benennung von *Harfleur*, einer Stadt in Franckreich; in der Normandie, siehe den vorherstehenden Artickel.

HARFORT, eine Stadt und Grafschafft in Engelland, siehe *Hertford*, und *Hertfordshire*.

HARGA (a), ist der alte Nahme eines kleinen Flusses in Holland, zwischen Schiedam und Vlaerdingen. Man nennet ihn heut zu Tage *De Oude Haro*. Theodoricus V. nennet ihn in einem Diplomate vom Jahre 1083. *Turlede*; und Stockius schreibt *Durlede*. *Martin.* Dict.

(a) *Alting.* Notit. Germ. Infer. Part. II. p 28.

Harger-Sand, ist eine Insul in der Weser, im Bremischen gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenlandes.

Hargesheim, ein Ort an der Mosel, in der Unter-Pfaltz, welcher ins Amt Creutznach gehöret. Goldschadt.

HARGIAH, ein See-Hafen in dem Glückseeligen Arabien. Abulfeda (a) spricht: Es sind daselbst einige Häuser, die meistens sehr klein, und von Erde und Schilff gebauet sind. Edrisi spricht, *Hargia* und Hirdah lägen eine Tage-Reise weit von einander. *Martin.* Dict.

(a) Descr. de l' Arab. Heur. n. 15.

Hargsdorff, ist der Nahme eines alten, aber nunmehro eingegangenen Dorffes im Halberstädtischen, siehe Aschersleben, im I. Bande p. 1539. u. f.

HARIARTUS, eine alte Stadt in Bœotien, siehe *Haliartus*.

HARICOURT, eine Herrschafft in der gefürsteten Grafschafft Mümpelgard, im Ober-Rheinischen Kreisse. Hübn. Geogr. III. Th.

HARICURIA, ein Flecken in der Normandie, siehe *Harcourt*

Harier, ein Dorff im Stiffte Bremen, zur Lincken der Weser gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HARIMEDABATUM, oder

HARIMEDEWAT, eine Stadt in Asien, in Indostan, siehe *Amadabat*, im I. Bande p 691. u. f.

HARINAL, ein See-Hafen in Ingermannland, welchen die Russen im Jahre 1708. angeleget. Er liegt etliche Meilen von Coyorie, wo die Rußische Flotte lieget, welche auf dem Sinu Finnico gegen die Schweden gebraucht wurde. Hübn Zeit. Lex.

Harinckhausen, ein Schloß und Dorff im Fürstenthume Waldeck, siehe Höringhausen.

HARINGFLIED, oder *Haring-Vliet*, also wird der Canal zwischen der Insul Voorn, und zwischen der Insul Over-Vlacke in Süd-Holland genennet. Hackhel. Hübn. Geogr. I. Th.

Haringshausen, ein Ort in der Grafschafft Waldeck, an einem kleinen Flusse gelegen, der nicht weit davon in die Eder fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HARING-VLIET, ein Canal in Süd-Holland, siehe *Haringfliet*.

HARINGWORTH, oder *Heringworth*, ein Ort in Northamptonshire, in Engelland, an dem Flusse Welland, gehörete vor diesem denen von Cantlows oder Cantelupe. Hierauf wurden die Herren Zouch Besitzer davon. Hernach ist er an einen von Adel verkaufft worden, welcher einen vortreflichen Pallast zu Bullicu hatte. Anietzo ist alles verwüstet. *Univ. Lex.*

HARIS, eine Stadt und Festung in Africa, siehe *Larache*.

HARISA, eine alte Stadt in Spanien, siehe *Arci*, im I. Bande p. 1270.

HARISTALIUM, und

HARISTALLIUM, oder

HARISTALLUM, eine Baronie in Brabant, siehe Herstall.

HARIZA, Herr Corneille spricht: Eine Stadt in Spanien, im Königreiche Arragonien; sie liegt an der Gräntze von Castilien. Dieses ist der Flecken *Ariza*. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 1376. *Martin.* Dict.

Harkars, ein Dorff in der Gomorrer Gespanschafft, in Ober-Ungarn, 2. Meilen von Rosenau. *Univ. Lex.*

Harketten, ein Schloß im Bißthume Osnabrück, zur Rechten der Ems gelegen. Schneiders-Beschr. des alten Sachsenl.

HARLAW, ist ein kleines Thal in der Landschafft Garioch, in Schottland, ohnweit Innerrury gelegen. Es ist wegen einer blutigen Schlacht, die im Jahre 1411. zwischen Alexandro Stuart, Grafen von Mar und Donald vorgefallen ist, worinnen dieser letztere den Kürtzern ziehen müssen, anzumercken. Dieses Thal ist wohl bewohnt, und mit vielen vornehmen Land-Sitzen, auch lustig gelegenen Dörffern angefüllt, worunter sonderlich Lesley wegen der alten und vornehmen Familie zu mercken ist. *Miege.*

HARLAY (a), eine kleine Stadt in Franckreich, in Franche-Comté, am Ufer des kleinen Flusses Seille. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Harlberg, also wird ein Theil vom Kahlen Berge genennet. *Univ. Lex.*

Harlebec (a), oder

Harlebeck, ein Marckt-Flecken und Voigtey in dem Oesterreichischen Flandern, zwischen Cortryck, und der Festung Deynse, nicht allzuweit von jenem, an dem Flusse Lis gelegen. Einige halten es gar nur vor ein grosses Dorff, es ist aber ein schöner und lustiger Ort, dabey einer der ältesten in der Grafschafft Flandern, wie denn die Collegial-Kirche zu St Salvator daselbst ein sehr altes Gebäude seyn muß. Sonst ist ein Canonisches Stifft allda; und im Herbst-Monathe wird jährlich ein Marckt daselbst gehalten. *Martin.* Dict. Der reisende Deutsche.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HARLEC, (der Meer-Busen von) Frantz. *Le Golphe de Harlec*, ist eine Bay oder ein Meer-Busen in dem Irrländischen Meere, auf der Westlichen Küste von Engelland, in dem Lande Wallis; bey der Stadt *Harlec*, oder *Harlech*, davon er den Nahmen hat, zwischen denen Grafschafften Merioneth und Caernarvan. *Martin.* Dict.

HARLECH (a), Lat.

HARLECUM, welches so viel bedeutet, als ein angenehmer Felsen, vor Zeiten aber *Kaer Kolhwyn* von Kolhwyn ap Tagno, welcher um das Jahr 877. zur Zeit Anarawd sich daselbst aufgehalten hat, also genannt, ist eine feine, wohlgebauete und nahrhaffte Stadt, und die vornehmste in Merionetshire, in der Engelländischen Provintz Süd-Walles, an dem Meere gelegen. König Eduardus I. hat sie auf einen erhabenen Felsen gebauet, und mit einem Schlosse, welches gedoppelte Wälle hat, versehen. Die Lancasterische Parthey hat es eine Zeit lang gegen Eduardum IV. vertheidiget, bis es endlich Wilhelm Herbert, Graf von Pembroke, mit grosser Mühe erobert. Diese Stadt liegt 168. Meilen von London, und hält alle Wochen einen Marckt. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. I. p 139.

Harlem, Lat. *Harlemum*, eine Stadt der vereinigten Provintzen, in Holland. Sie wird nach Amsterdam vor die gröste gehalten, von dannen sie nur 3. Meilen Westwärts lieget, an einer See, so davon den Nahmen führet, eine Meile vom Meere, und 5. von Leyden. Es liegen gantz nahe dabey sehr lustige Wiesen, ein angenehmer Wald, und viel schöne und reiche Dörffer, welche die Gegend sehr anmuthig machen. Von innen ist die Stadt mit schönen Marckt-Plätzen, einem prächtigen Rathhause, und vielen andern öffentlichen Gebäuden mehr ausgezieret. Einige schreiben den Nahmen dieser Stadt *Haerlem*, oder *Haarlem* (a). Der alte Nahme ist *Haralhem*; welche man daher leitet, weil sie in einer trocknern, und nicht so wäßrigten Gegend liegt, als die meisten Städte von Holland. Man weiß weder, wenn, noch von wem sie erbauet worden. Die älteste Spuhr, welche man davon findet, ist in einem alten Inventario der Güter der Kirche zu Utrecht, von welchem man glaubt, daß

daß es aus dem IX. Jahrhunderte sey. Allein es ist nicht gewiß, daß darinne von dieser Stadt die Rede sey. Es war ehedem ein festes Schloß und eine alte Bailliage daselbst, welche diesen Nahmen führeten, den sie nachhero der Stadt überlassen haben. Stockius erzehlet, glaubwürdigen Urkunden zu Folge, daß sie zur Zeit Dieterici VI. im Jahre 1155. schon sehr volckreich, sehr mächtig, und sehr feste, und sonderlich ihrem Fürsten sehr treu gewesen sey. Es ist gewiß, daß die Bürger von Harlem Wilhelmum I. begleiteten, welcher im Jahre 1217. in das Gelobte Land reisete. Man kan nicht daran zweifeln; aber man kan sich nicht so sicher auf dasjenige verlassen, was eine gemeine Tradition von demjenigen erzehlet, was sie zu Damiete gethan. Man kan sich sicherer auf das Zeugniß des Kayfers Wilhelmi verlassen, welcher in einem Diplomate vom 23. November des 1245. Jahres die Tapferkeit und die Treue der Harlemer erkennet, und ihnen deswegen viele Befreyungen zugestehet. Johannes I, welcher der letzte von dem Frießländischen Geschlechte war, erwählte diese Stadt, um daselbst den Uberrest seines müßigen Lebens zuzubringen, und um daselbst sein Begräbniß zu finden. Er starb daselbst im Jahre 1299. Harlem liegt in dem Gebiete der Marsatier, einer alten Nation, von der das Land *Kennemerland* seinen Nahmen hat. Sie ist die Hauptstadt dieses Landes gewesen, welches unter viele Städte getheilet ist, ihr Westlicher Theil gehöret beständig zur Gerichtsbarkeit von Harlem. Anfänglich lag die Stadt bloß am Südlichen Ufer des Flusses Spare, welcher zu Sparendam in den Y fällt. Dieses war noch im Jahre 1390. Man hat Briefe von dieser Zeit, welche bemercken, daß die Spare oder Sparnam bey dieser Stadt flieffe; gegen das Jahr 1400. vergrösserte man die Stadt, und rückte sie jenseit dieses Flusses, welcher sie ietzo durchströhmet. Im Jahre 1249. brachte man Mönche de Nôtre-Dame de Montcarmel aus der Levante nach Europa, welches Blaeu in seinem Theatro Urbium Belgicarum vor einen Berg in Egypten hält; Carmelitæ etiam a Carmelo, Egypti monte, e quo progressi sunt, dicti; man bekam sie zeitig nach Harlem, und Simon von Harlem schenckte ihnen ein Haus, und schlug grosse Güter zu selbigem. Er starb im Jahre 1280, und wurde in ihre Capelle vor den hohen Altar begraben. Im Jahre 1287. schenckte Florens V., der Sohn des Kayfers Wilhelmi, denen Dominicanern in der Stadt Harlem ein gewisses Capital, ein Haus, und jährliche Einkünffte. Im Jahre 1310. wurden die Hospital-Ritter des Heil. Johannis von Jerusalem zu Harlem aufgenommen, und die Tempel-Herren, welche zuvor in denen Vorstädten waren, wandten sich zur Kirche des Heil. Johannis, welche in der Stadt ist, und schenckten ihr alle Güter. Im Jahre 1347. wurde die Stadt gäntzlich in die Asche gelegt; 14. Personen kamen im Feuer um. Sie fieng im Jahre 1351. an, sich wieder zu erhohlen, als eine zweyte Feuersbrunst die Helffte verzehrete. Gleichwohl bauete man sie im Jahre 1400. geschwinde wieder auf, und da die alte Ringmauer zu klein war, so sahe man sich genöthiget, sie bis über den Fluß zu erweitern. Ohngefehr 20. Jahre nach dieser Epocha erfand Laurentius Coster, ein Bürger von Harlem, die Buchdrucker-Kunst. Einige setzen diese Erfindung 10. oder gar 20. Jahre später hinaus, und in das Jahr 1430. oder 40, aber dieses kan nicht seyn, denn Rabbi Joseph spricht in seiner Chronicke, das älteste Buch sey zu Venedig im Jüdischen Jahre 5188. gedruckt worden, welches das Jahr 1428. der Æræ Vulgaris ausmacht; und man räumet ein, daß Harlem das Geheimniß der Buchdrucker-Kunst vor Venedig besessen habe. Man weiß wohl, daß Magentius diese Ehre Harlem streitig gemacht habe. Allein es ist hier der Ort nicht, diesen Streit zu entscheiden. Man ist zu Harlem dermassen versichert, daß Laurentius Coster der Erfinder dieser Kunst sey, daß die Stadt über die Thüre seines Hauses, welches mitten in der Stadt ist, folgende Ueberschrifft setzen lassen:

MEMORIÆ SACRUM
TYPOGRAPHIA
ARS ARTIUM OPTIMA
CONSERVATRIX
HIC PRIMUM INVENTA
CIRCA ANNUM MCCCCXL.

Man siehet wohl, daß diese Ueberschrifft lange Zeit nach Costers Tode verfertiget worden, denn man würde sonst darinne nicht gesagt haben, daß die Buchdrucker-Kunst, als diejenige Kunst, welche alle die andern erhält, in diesem Hause gegen das Jahr 1440. sey erfunden worden, sondern man würde das Jahr genau bestimmet haben. Nach dem Beyspiele des Magistrats errichtete eine Privat-Person Costero zu Ehren eine öffentliche Statue, an deren Piedestal folgende Worte stehen:

M. S.
VIRO. CONSULARI.
LAURENTIO. COSTERO.
HARLEMENSI
ALTERI. CADMO. & ARTIS TYPO-
GRAPHICÆ.
CIRCA. ANNUM. DOMINI. MCCCCXXX.
INVENTORI PRIMO.
BENE. DE. LITTERIS. AC. TOTO.
ORBE. MERITO.
HANC.
Q. L. C. Q.
STATUAM. QUIA. ÆREAM. NON.
HABUIT.
PRO. MONUMENTO. POSUIT.
CIVIS. GRATISSIMUS.

Es scheinet uns, daß man in der Streitigkeit von Erfindung der Buchdrucker-Kunst, mit denen vernünfftigsten und bescheidensten Männern zugeben könne, daß Laurentius Colter die Kunst, die Buchstaben in das Holtz zu schneiden, und also eine gantze Seite vielmahl nach einander abzudrucken, erfunden habe, welches ein sehr grosser Vortheil war, wegen der Zeit, die man dabey erspahrete, und weil auf diese Art einerley Worte in einem Exemplare wie in dem andern richtig und übereinstimmend abgedruckt wurden; und man kan zugleich zugeben, daß Johannes Faust von Maynz die Metallenen Buchstaben erfunden habe, deren man sich ietzo bedienet; und also werden diese 2. Städte an der Ehre der Erfindung gleichen Antheil haben. Harlem wird die Buchdrucker-Kunst erfunden, und den ersten Grund darzu gelegt, und Maynz selbige bequemer und allgemeiner und nützlicher gemacht haben. Albertus von Bayern ließ im Jahre 1472. die Kirche des Heil. Bavonis erbauen; allein es ist nicht andem, wie Blaeu in dem angeführten Wercke sagt, daß sie von dem Pabste Bonifacio IX. hätte öffentlich eingeweihet werden können, weil dieser Pabst schon im Jahre 1404. und also 68. Jahr vor Erbauung dieser Kirche gestorben war. Diese Kirche stehet auf dem Marckte. Sie ist ein überaus grosses Gebäude. Sie wurde im Jahre 1559. die Cathedral-Kirche, unter der Regierung des Pabstes Pauli IV, welcher Harlem zu einem Bischoffthume erhob (b). Die Bulle von der Errichtung eignet dieser Diœces 12. Städte oder Flecken, und alle in diesem Striche Landes befindliche Dörffer zu. Der erste Bischoff war Nicolaus Nieulant, welcher Vicarius des Ertz-Bischoffs von Utrecht und hernach der XXXVIII. Abt von Egmond gewesen war. Dieser Prælate gab einige Zeit darauf, mit Einwilligung des Pabstes, sein Amt auf, und hatte zum Nachfolger Godofredum Mirloo, einen Dominicaner-Mönch, Prior des Klosters zu Utrecht, und Groß-Prediger; als aber die Stadt im Jahre 1578. von denen Truppen des Printzen von Oranien wieder erobert worden, wurde dieser zweyte und letzte Bischoff von Utrecht gezwungen, sich nach Deventer zu begeben, allwo er im Jahre 1587. starb. In gedachter Kirche wird das Model

des Harlemer Schiffes gezeiget, welches zuerst die Ketten des Hafens zu Damiata in Africa gesprenget hat. Die Stadt Harlem hat eine gute Anzahl berühmter Männer in denen Wissenschafften aufzuweisen, welche meistens Prediger und Theologi gewesen sind; die Bürger legten sich ehedem starck auf die Woll-Manufacturen, aber ietzo scheinet diese Art von Gewerbe sich nach Leyden gezogen zu haben, und die Harlemer legen sich mehr auf Leinewand. Diejenige, welche sie zubereiten, ist ausserordentlich weiß, und wird starck in fremde Länder verführet. Es werden auch daselbst die schönsten seidenen Zeuge fabriciret, und grosser Gewinst mit schönen Blumen, und allerhand andern raren Gewächsen gemacht. Auch ist das Bier berühmt, welches daselbst gebrauet, und bis nach Frießland und Trente verführet wird. Die Stadt ist groß und volckreich, aber sie scheinet nicht allzuvoll von Einwohnern zu seyn, wenn man von Amsterdam kömmt, und den Lermen dieser Stadt, mit der Ruhe jener vergleicht. Die Spare und der alte Canal bemercken die alte Ring-Mauer, alles, was um dieselben herum ist, bis an die Mauer, ist zu Anfange des XV. Jahrhundertes hinzugekommen. Im Jahre 1587. wurde die Stadt zum Theil von Feuer verzehret. Die Kirche des Heil Sangoul, das Hospital der Heil. Elisabeth, das Kloster der Ordens-Schwestern des Heil. Francisci, der Garten des Heil. Martini, und einige andere Oerter, wurden in die Asche gelegt. Im Jahre 1572. wurden die Harlemer der harten Regierung der Spanischen Gouverneurs überdrüßig, und ergaben sich aufs neue dem Printzen von Oranien. Nicht lange darnach wurden sie von Friderico von Toledo, des Hertzogs von Alba Sohn, belagert, und nach gethanem tapfern Widerstande, so 8. Monath lang gewähret, sich auf Discretion zu ergeben, genöthiget, worauf der gröste Theil derer Bürger entweder gehangen, oder ersäufft worden. Nachgehends haben die Staaten diesen Ort wieder erobert. Ausserhalb der Stadt ist ein angenehmes Gehöltze, wohin man nicht allein von Harlem, sondern auch von Amsterdam aus spatzieren gehet; in diesem Gehöltze ersann Laurentius Coster den ersten Grund der Buchdrucker-Kunst, und Florens V, Graf von Holland, ließ darinne ein Lusthaus anlegen, welches er Vogelgesang, Frantz. *le Ramaye*, oder *le Chant des Oiseaux*, nennete, in demselben genoß er einer angenehmen Einsamkeit, und erhohlete sich wieder von denen Sorgen und Beschwerlichkeiten, welche mit der Hoheit verbunden sind. Wir haben schon angemercket, daß man sich auf dasjenige nicht gewiß verlassen kan, was man von der Wohnung der Harlemer zu Damiete erzehlet, gleichwohl leitet man den Ursprung des Wappens von Harlem daher, welches ein blosses Schwerdt in einem Pfahle, nebst 4. Sternen, mit diesen Worten ist: *Vicit vim Virtus.* Diese Sterne sollen eben so viele Züge in das Gelobte Land bedeuten; man hätte eben diese Erklärung auch von dem Wappen von Edam und von Enkhuysen machen sollen, als welche eben so viele Sterne haben. Von eben so grossem Gewichte ist die gemeine Tradition, daß man noch oben auf dem Thurme Glocken habe, welche man aus Damiete mit zurücke gebracht habe. Diese Stadt ist in der Ordnung die andere in der Grafschafft Holland, welche Deputirte in die Versammlung der Staaten dieser Provintz abordnet. Uebrigens liegt Harlem unter dem 26. Grad 15. Minuten der Länge, und 52. Grad 27. Minuten der Breite. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Alting.* Notit. German. Infer. Part. II. p. 81.
(b) *Aub. Miræi* Donat. Piar. p. 324.

HARLEM, (LA MER DE) ist die Frantzösische Benennung eines überschwemmten Stücke Landes in denen vereinigten Niederlanden, siehe Harlemer-Meer.

HARLEMENSIS LACUS, ist die Lateinische Benennung eines überschwemmten Stücke Landes in den Vereinigten Niederlanden, siehe den nachstehenden Artickel.

Harlemer-Meer, Lat. *Harlemensis Lacus*, Frantz. *La Mer de Harlem*, also nennet man ein überschwemmtes Stücke Land, zwischen der Stadt Harlem, davon es den Nahmen hat, Amsterdam und Leyden. Dieses Meer entstehet aus dem Zusammenflusse vieler Bäche mit dem Meere, welches durch die Ye hinein tritt, mit welcher es vermittelst einer sehr starcken Schleusse zusammen geht, dahero auch das Wasser derselben von dem Meere saltzig wird. Obgleich dieses Meer allen 3. Städten gemein ist, so nähert es sich denenselben doch nur vermittelst verschiedener Canäle, welche an einem von dessen Meer-Busen ihren Anfang nehmen. In dem Östlichen Theile desselben ist eine lange und schmahle Vertieffung, welche das *Nieuwe Meer* heißt, welches sich durch einen Canal, Nahmens Schinckel, bis an den Ort Overtoom erstrecket, wo sich die schönste Vorstadt von Amsterdam anfängt. Vermittelst eines Rades und einiger Waltzen schafft man gantz beladene Barquen in den Canal, welcher bis in die Strassen von Amsterdam gehet. Gegen Norden ist ein anderer Meer-Busen, welcher *Spiering-Meer* heißt; an dessen Ende ist eine Schleusse, welche sich durch die Gewalt des Wassers, das sie drücket, selbst öffnet, und zuschliesset. Weil dieser Ort fast auf dem halben Wege von Harlem und Amsterdam ist, so hat man daselbst ein Schloß, Nahmens *Swanenbourg* erbauet. Es gehöret denen Herren der Regierung gemeinschafftlich. Diese Schleusse, welche mit einem starcken gemauertem Damme versehen ist, machet, daß die Barquen, auf denen man von Harlem nach Amsterdam fähret, nicht weiter gehen können. Die Barquen bleiben also in dieser Gegend, und man nimmt auf der andern Seite der Stadt andere. Diese ietztgedachte Schleusse ist die Communication des Meeres von Harlem mit der Ye, einem andern Meere, das aus der Vermischung des Gewässers der Süder-See und des Flusses Ye entstehet. Die Barquen, welche aus der Ye in das Harlemer-Meer lauffen, nehmen den Weg nach der Schleusse, welche an dem Ausflusse der Spare, ist, wo das Dorff Sparendam liegt, und lauffen durch einen vortheilhafften Abschnitt in das Harlemer-Meer, ohne daß sie bis an die Stadt kommen. Die Stadt selbst hat durch andere Canäle mit diesem Meere Zugänge, davon der merckwürdigste zu Hemsteede ist. Derjenige Theil des Harlemer-Meeres, welcher gegen Süd-Westen ist, hänget mit dem Rheine durch verschiedene Canäle zusammen, davon der eine zu Fortbringung der Barquen dienet, welche von Harlem oder von Amsterdam kommen. Weil das Land in Holland sehr kostbar ist, und dieses Meer einen grossen Platz einnimmt, so hat man es schon vielmahl austrocknen wollen, welches leicht ins Werck zu richten wäre; viele Privat-Personen haben sich erbothen, die Unkosten zu tragen, wenn man ihnen diese Gegend eigenthümlich überlassen wollte; aber allerhand gegenseitige Vortheile haben die Vollziehung verhindert. Es dienet zum Abfluß, wenn die Nord-Winde das Wasser des Deutschen Meeres mit Ungestüm in die Süder-See, und von dar in die Ye treiben, von dar dieses Gewässer in den Harlemer-See tritt, und Raum gnung hat, sich auszubreiten. Dahingegen, wenn es in den Canal der Ye eingeschräncket wäre, die Stadt Amsterdam in Gefahr seyn würde, überschwemmet zu werden, wenn die hohen Fluthen durch die Winde vollends aufschwellen. Ueber dieses schafft der Harlemer-See Fische, befördert die Bequemlichkeit der Schiffahrt, und bringt denen herumliegenden Dörffern noch viele andere Vortheile; wie sollte man nun diese wegen ihrer Lage, die den Unterhalt der Einwohner ausmacht, schadloß halten? endlich so liegt auch dieses Meer auf verschie-

verschiedenen Gebieten, deren Absichten nicht einerley sind, und welche hierein schwerlich alle willigen würden. Vor wenigstens 300. Jahren war dieses Meer ein bewohntes Land, wo man viele gute Dörffer antraff. *Martin.* Dict.

HARLEMUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in den vereinigten Niederlanden, siehe Harlem.

HARLEPOLE, ein Flecken in Engelland, siehe *Hartlepool.*

HARLESEY, ein Ort in Engelland, siehe *Harlsey.*

HARLESTON, ein Marckt-Flecken in Engelland, in Ershand-Hundred, an der Süd-Östlichen Gräntze von Norfolk, an der West-Seite des Flusses Wavency. Allgem. Hist. *Lex.*

Harliberg, war ehemahls ein festes Schloß im Braunschweigischen, siehe Herlingsberg.

HARLINGA, eine Stadt in West-Frießland, siehe Harlingen.

Harlingeberg,
Harlingberg, oder
Harlingeborch, war ehemahls ein festes Schloß in dem Braunschweigischen, siehe Herlingsberg.

Harlingen (a), Lat. *Harlinga*, oder *Harlingis*, vor Zeiten *Almenum* genannt, eine Stadt an der See in denen vereinigten Provintzen, in der Provintz West-Frießland, darinne sie nach Leuwarden die grösseste, volckreichste und reichste Stadt ist. Sie liegt im Westergo, bey dem Anfange der Süder-See, und muß nicht etwan mit dem Harlinger-Lande in Ost-Frießland verwechselt werden. Dieses, von dem hier die Rede ist, war vor Alters nur ein kleines elendes Dorff, welches zwischen 2. Häusern von Ziegelsteinen lag, welche 2. Edelleuten zugehöreten; und davon der eine *Harliga*, und der andere *Harus* hieß. Daher kam es, daß man nicht wußte, was man diesem Dorffe vor einen Nahmen geben solte, ob nach dem einen, oder nach dem andern von diesen 2. Häusern. Aber nachdem das Hauß des *Harliga* von denen Mönchen von Ludingkerke geschleifft worden war, und das Dorff sich über die Ruinen dieses Hauses ausgebreitet hatte, behielt der Nahme *Harliga* die Oberhand. Man hat zwar einige, aber ungewisse Nachrichten, welche die Zerstöhrung von *Harliga* in das Jahr 1234. setzen; weil aber das Meer nach und nach das Ufer abspühlete, und einen Theil des Gebietes, auch so gar einige Häuser dieses Dorffes bedeckte; so bauete man andere weiter gegen Osten und weiter von dem Meere auf; auf diese Weise kam das Dorff Harlingen, dem Dorffe *Almen* näher, und stund unter der Gerichtsbarkeit von Franecker. Es wuchs mit der Zeit an, und wurde so ansehnlich, daß es die Rechte einer Stadt erlangete, ehe es noch Mauern hatte. Man kan die Zeit so gewiß nicht bestimmen, wenn es mit Mauern verwahret worden; man weiß nur so viel, daß diese Stadt im Jahre 1496. vor denen Einwohnern von Gröningen befestiget worden, welche daselbst gegen Süden eine Citadelle anlegten, die sie mit einer Mauer von Ziegelsteinen und einem guten Graben umgaben. Drey Jahre darauf landete Albertus von Sachsen hier, als er aus Holland kam, und stieg in dieser Gegend aus, und ließ das folgende Jahr darauf unter der Aufsicht seines Sohnes allda eine viel festere, und grössere Citadelle am Ufer der See anlegen; und man nennete sie die Forteresse, oder das Schloß, *Castellum.* Sie diente mehr darzu, die Stadt im Zaume zu halten, als sie zu vertheidigen. Man fügte von Zeit zu Zeit verschiedene Wercke hinzu, und sie dauerte so lange, als die Regierung der Printzen; aber während der Empörung bemächtigte sich das Volck derselben, und riß sie nieder. Die Festungs-Wercke um die Stadt sind nicht so gar alt, wiewohl man nicht weiß, in welchem Jahre sie angeleget worden. Diese Stadt, welche unvermerckt zugenommen hatte, bekam im Jahre 1543. einen ansehnlichen Anwachs, und noch einen andern im Jahre 1579. und auch im folgenden Jahre durch die Sorgfalt Wilhelmi, Printzens von Oranien, welcher aus diesem Platze eine gute Handels-Stadt in Frießland machen; und sich derselben gleichsam zu einem Bande zwischen dieser Provintz und der Provintz Holland, wegen des Transports der Truppen und der Convoien bedienen wollte. Man warff ein grosses Bollwerck von Erde auf, legte einen tieffen und breiten Graben an, und schloß dadurch das gantze Dorff Almen ein, welchem, wie wir schon gesagt haben, Harlingen sehr nahe war. Es blieb hierbey nicht; die Handlung nahm je mehr und mehr zu, die Stadt wuchs aufs neue an; und man erweiterte also im Jahre 1597. die Ring-Mauer, und machte den Hafen bequemer. Die Stadt stellet nach ihrer ietzigen Verfassung ein unvollkommenes Viereck vor, und ist etwas grösser als Leuwarden. Sie ist mit 5. grossen Bastionen flanquirt; und die umliegende Gegend kan vermittelst der Schleussen unter Wasser gesetzet werden. Übrigens ist ihr Boden gut, fruchtbar an Weyde und Korn; in ihrem Gebiete sind schöne Dörffer, und es ist durch gute Dämme, gegen Norden- und Süden, wider die Wuth des Meeres verwahret, und mit Bächen durchschnitten, welche ihren Lauf in die Stadt nehmen. Diese Bäche sind dergestalt geleitet, daß sie mit Barquen, die gezogen werden, und mit Fahrzeugen bedeckt sind, welche allerhand einzelne Waaren aus denen umliegenden Gegenden nach Harlingen bringen. Ihr Hafen ist schön und bequem, aber den Eingang macht eine sehr grosse Sand-Banck beschwerlich, welche verursachet, daß die grossen Schiffe nicht eher einlauffen können, als biß sie ausgeladen haben. Es sind 4. grosse Thore darinnen nehmlich *Zuyder Poort*, oder das Süder-Thor, *Sneeker Poort*, *Franecker Poort*, und *Bildpoort*; nahe an dem Canale, auf welchem die Barquen von Franecker ankommen, ist noch ein fünfftes Thor, aber es ist kleiner, als die andern. Es ist nur eine Kirche darinne; welche auf der Stelle stehet, wo vormahls das Dorff Almen lag. Die Stadt wird durch einen Rath regieret, welcher aus 8. Bourgmestres bestehet. Zu Ende eines ieden Jahres werden eben so viele aus denen Bürgern erwählet, und die Nahmen nach Leuwarden geschickt; hierauf schickt der Hoff so wohl in seinem, als des Stadthouders Nahmen einen Deputirten nach Harlingen, um wegen der Verdienste und der Fähigkeit der 8. erwählten Erkundigung einzuziehen, und nach seiner Rückkunfft erwählet man aus den 16. vorgeschlagenen Personen, 8. Bourgmestres auf das folgende Jahr; sowohl von denen alten, als von denen neuen, denn dieses stehet frey, und es geschiehet zuweilen, daß man zu 4. alten, 4. neue, bißweilen mehr, bißweilen weniger, nimmt; oder daß man alle verändert, oder, daß sie alle bleiben; hierauf nimmt derjenige, welcher Erkundigung eingezogen, von dem neuen Magistrat, den Eyd an, und installiret sie zu ihren neuen Amte. Ausserhalb der Stadt sind Schneide- und Pappier-Mühlen, Kalck-Oefen, und Brenn- und Mauer-Ziegel-Scheunen. Der vornehmste Handel der Stadt bestehet in Saltz, Segel-Tüchern und Papier. Es ist ein Admiralitæts-Collegium daselbst angeleget. Ihre Lage ist unter dem 26. Gr. 33. Min. der Länge, und 53. Gr. 12. Min. der Breite. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Blaeu* Theatr. Urb. Belg. ex *Ubrone Emmio.*

Harlingen, oder
Harlinger-Land, eine kleine Landschafft in Ost-Frießland, welche die drey Herrschafften Esens, Stedesdorff und Witmund, in sich begreifft. In denen Mittlern Zeiten wurde diese Landschafft als ein Pagus Herloga, Herolga, *Herlingia* und *Harlingia* genennet, welcher

Nahme von denen Harlingis oder Herulis herkommen mag. Es gehörete sonst zu dem Bißthume Bremen. *Univ. Lex.*

HARLINGIA, oder

HARLINGIS, ist die Lateinische Benennung einer Stadt an der See in denen vereinigten Niederlanden, siehe den vorherstehenden Artickel.

Harlingsberg, ein ehemahliges Berg-Schloß am Hartz, siehe Herlingsberg.

HARLINGTON, ein kleiner Flecken in Engelland, in Midlesex. siehe *Arlington*, im I. Bande p. 1395.

Harlof, oder

Harloß, ein Flüßgen in der Wetterau, hat seinen Ursprung an dem Vogelsberge, in der Grafschafft Solms-Laubach, an einem Walde und ohnweit der Gräflichen Residentz Laubach; fließt auf Gonterskirchen, treibet etliche Mühlen, nebst einem Hammer, bewässert die Rubertsburg, Villingen und Graß; läßt das Städtgen Haingen etwas zur Rechten, und wendet sich in die Hessen-Darmstädtische Grafschafft Nidda; kommt ferner nach Ringelshausen, Rodheim und Steinheim; gelanget darauf nochmahls ins Solms-Laubachische auf Drey und Utphe; berühret hierauf abermahls im Darmstädtischen Grundschwalheim, und den Flecken Echzel; kommt endlich in die Fuldische Marck nach Gettenau, Bingenheim, Reichelsheim, Leidecken, und fällt bey Fronhof in den Nied-Fluß. *Hydrogr. Lex.*

HARLOW, eine Stadt in der Grafschafft Essex, in Engelland. *Miege.*

HARLSEY, oder *Harlesey*, ein Ort in Yorkshire, in Engelland, welcher ehemahls der Familie von Hothom, hernach der von Stragwayes gehörete. Er ist ietzo gantz verfallen. *Univ. Lex.*

Harlshausen, ein Dorff bey Cassel, in Nieder-Hessen. Goldschadt.

HARLSTON, eine Stadt in Norfolkshire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Harlungenberg, Lat. *Harlungorum Mons*, oder *Harlungus*, ist ein Berg bey der Stadt Brandenburg, so mit Reben besetzt ist. Er soll von denen Harlungis, einem Adelichen Geschlechte aus Elsaß, also seyn benennet worden, welches Carolus M., nachdem er die Wenden vorhero daraus vertrieben, hieher gesetzet, so es auch auf 109. Jahre besessen, biß ihnen die Wenden solches wieder abgenommen. Gundling aber meynet vielmehr, daß er den Nahmen von den Herulis, welche auch Harlinger genennet worden, erhalten habe. Die Wenden sollen einen Tempel und ihren Abgott Trigla daselbst gehabt haben. *Univ. Lex.*

Harlungerberg, oder Harlungsberg, Lat *Harlungorum Mons*, ist ein Berg nahe bey der Stadt Leißnick in Meissen, welcher ebenfalls seinen Nahmen von den Herulis, oder Harlungern, erhalten haben soll. *Univ. Lex.*

HARLUNGORUM MONS, ist die Lateinische Benennung eines Berges bey der Stadt Brandenburg, siehe Harlungenberg.

HARLUNGORUM MONS, ist auch die Lateinische Benennung eines Berges in Meissen, s. Harlungerberg.

Harlungsberg, ein Berg in Meissen, siehe Harlungerberg.

HARLUNGUS MONS, ist die Lateinische Benennung eines Berges bey der Stadt Brandenburg, siehe Harlungenberg.

HARMA, *Horma*, oder *Chorma*, eine Stadt in Palæstina. Sie war im Stamme Juda (a), und wurde hernach dem Stamme Simeon überlassen. Sie ist, spricht D. Calmet, eben diejenige, oder eben der Ort, welchen die Hebräer *Horma*, das ist, den Fluch, nenneten, nachdem sie den König von Arad überwunden hatten (b). Siehe *Horma*. Im ersten Buche der Könige (c) wird sie *Arama* genennet, und ehe ihr die Israeliten den Nahmen

Horma oder *Harma* beygelegt hatten, hieß sie *Sephaath. Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet.* Dict. *Josuæ* C. XV. v. 3. & C. XIX. v. 4. (b) *Numer.* C. XXI. v. 3. (c) L. XXX. v. 30.

HARMA, Herr Corneille spricht: Stephanus erwähnet ein anderes, *Harma* in Bœotien; dieser Ort, fähret er fort, war mit Säulen umgeben, und war dermassen verflucht, nachdem die Erde daselbst den göttlichen Amphiarajum verschlungen hatte, daß man glaubte, daß sich niemahls weder ein Vogel, noch ein Thier, demselben nähere. Allein Herr Corneille hat dieses bey dem Stephano nicht gelesen. Dieser Auctor, welchen wir Stephanum den Geographum nennen, spricht: Harma, eine Stadt in Bœotien, in dem Gebiete von Tanagra, wie Pausanias L. IX. schreibet; sie hat ihren Nahmen von Ἅρματος, das ist, von dem Wagen des *Amphiaraji*. Denn man sagt, daß, nachdem er auf einem Wagen dahin gekommen, er daselbst eine Freystadt gefunden habe, und seinen Verfolgern von denen Einwohnern nicht ausgeliefert worden sey. Dieser Auctor führet noch ein drittes *Harma* an. *Martin.* Dict.

HARMA (a), eine Stadt in Griechenland, in Attica, nahe bey Phyle, gegen die Gräntzen von Bœotien. Sie war auf einem erhabenem Orte mit einer Forteresse versehen, welche der in Bœotien ähnlich war, die gleichen Nahmen führete, und nahe bey Tanagra lag. Man hieß sie auch die Bäder des *Amphiaraji*. Dieses, fährt Herr Spon in angeführter Stelle fort, meldet Stephanus davon, unter dem Worte Ἅρμα. Ich habe mich gewundert, fügt er hinzu, daß Meursius diese Stelle nicht bemercket hat, in welcher Stephanus diesem Orte den Titel einer Attischen Nation ausdrücklich beylegt, ob er gleich ihren Stamm nicht anzeigt, ἐσι καὶ τῆς Ἀττικῆς Ἅρμα &c. Strabo (b) gedencket derselben auch, wenn er von *Harma* in Bœotien redet. *Martin.* Dict.

(a) *Spon* Liste de l' Attique p. 318. (b) L. IX.

HARMACTICA, eine Stadt in Asien, siehe *Cori*, im III. Bande p. 1768.

HARMAGEDDO, oder

HARMAGEDDON, ein Ort, dessen in der Offenbahrung Johannis gedacht wird, siehe *Armageddo*, im I. Bande p. 1397.

HARMALA, eine Stadt in Asien, an dem Meandro, wie Nicetas schreibet, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Harmanitz, eine Stadt im Prachenser Kreisse, in Böhmen. *Univ. Lex.*

HARMASTIS, eine Stadt in Asien, in Iberien, wie Plinius spricht: Dieses ist das *Armactica* des Ptolomæi, bey welchem man vielleicht Ἁρμαστικα, an statt Ἁρμακτικα lesen muß, wie der P. Hardouin sehr wohl vermuthet. Es wollen sie einige zu der heutigen Turcomannischen Stadt *Cars* machen, welche aber zu irren scheinen, wo anders des Ptolomæi Beschreibung zu folgen, der sie an die Gräntze der Moschorum am Flusse Cyrus setzt. Und wo des Strabonis (a) *Harmozica* mit ietztbeschriebener Stadt einerley ist, so kan sie nicht weit davon, wo der heutige Kus den Aras in Georgien einnimmt, und also über Cars weiter hinauf gegen Norden gelegen haben. Hieraus erhellet zur Gnüge, wie starck sich diejenigen verstossen, welche gar das heutige *Cori* zu dem alten Harmastis machen, da solches noch viel weiter hinauf über der See Exechia in Georgien lieget. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) XI. p. 765.

HARMATE, ist die Frantzösische Benennung einer kleinen Stadt in Troade, siehe *Harmatus*.

HARMATELIA, eine Stadt in Indien. Diodorus Siculus (a) gedencket derselben, und spricht, dieses sey die letzte Stadt derer Brachmanen, und Alexander habe sie nach einer harten Belagerung erobert. *Martin.* Dict.

(a) L. XVII. c. 102.

HARMATOPOLITÆ, sind die Einwohner der Stadt *Harmatus*. Siehe dieses Wort.

HARMA-

HARMATOTROPHI, eine alte Nation in Scythien; Plinius (a) nennet sie nebst denen *Ochanis*, *Chomaris*, *Berdrigeis*, und vielen andern Völckern jenseits Margiana. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 16.

HARMATUS, eine alte Stadt in Klein-Asien, in der Provintz Troade, am Aegeischen Meer, der Stadt Methymne auf dem festen Lande gegen über (a). Von diesem Orte haben die *Harmatopolitæ* des Plinii (b) ihren Nahmen. Aber an statt dieses Wortes setzet der P. Hardouin, *Harmocapelitæ*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Thucydid.* L. VIII. (b) L. V. c. 30.

HARMAURIA, so nennt Ptolomæus eine Stadt in Groß-Armenien, siehe *Armaviara*, im I. Bande p. 1403.

HARMAZON, ein Vorgebürge in Carien, in Asien, siehe *Ormus*.

HARMENE, ein Ort an der See, in Paphlagonien, auf der Südlichen Küste des Schwartzen Meeres, anderthalbe Meile von Sinope, wie Xenophon (a) schreibet. *Mart.* Dict.

(a) Retraite des dix mille L. VI. c. 2.

Harmensburg, oder

Harmesborg, eine ehemahlige Festung in der Grafschafft Lippe, siehe Hermingsburg.

HARMESIA, eine Stadt in Asien, siehe *Hermesia*.

HARMI, eine alte Nation in Germanien, wie Procopius (a) meldet. Ortelius muthmasset, daß sie etwa gegen Sachsen zu gewohnet. *Martin.* Dict.

(a) Goth. L. II.

Harminiusburg, eine ehemahlige Festung in der Grafschafft Lippe, siehe Hermingsburg.

HARMON, oder

HARMONA, ist ein Assyrisches Gebürge, von welchem Amos (a) prophezeyet, daß die X. Stämme Israel dahin sollen gefangen geführet werden, welches Lutherus vom Berge Amano verstehet, welcher ein Stück vom Gebürge Taurus ist, so Cilicien, Armenien, und viele andere Länder scheidet. *Univ. Lex.*

(a) C. IV. v. 3.

HARMONIÆ MONUMENTUM, ein Ort in Illyrien, siehe *Cylices*, im III. Bande p. 2103.

HARMOTROPHI, war vor Zeiten ein Volck in Asien, in der Gegend des Berges Caucasi. *Univ. Lex.*

HARMOZICA, ein Ort in Asien, siehe *Osica*.

HARMUSIA, oder *Armusa*, eine kleine Insul in Asien, siehe *Ormus*.

HARMUZ, eine kleine Insul in Asien, siehe *Ormus*.

Harnaburg, oder Harneburg, war ehemahls eine Stadt und Grafschafft. Bruno, Graf von Harneburg, starb unter Kayser Ottone II. Nach diesem schenckte der Kayser Henricus II. diese Stadt dem Ertz-Bischoffe Tagmoni von Magdeburg. Ditmarus saget, daß der Kayser von Merseburg nach Harnaburg zu Schiffe gegangen, woraus man vielleicht muthmassen mag, daß dieser Ort an der Saale gelegen. Wiewohl Juncker solches von der Stadt Harburg im Lüneburgischen verstehen will. *Univ. Lex.*

Harnbach, eine Stadt und Schloß in der Unter-Pfaltz, ward im Jahre 1385. von Graf Eberhard zu Zweybrücken, nebst andern Oertern mehr, an Pfaltz-Graf Ruprechten käufflich überlassen. *Univ. Lex.*

HARNDAL, eine kleine Landschafft in Schweden, siehe *Herndal*.

Harneburg, so hieß ehemahls eine Stadt und Grafschafft in Deutschland, siehe Harnaburg

Harneck, ein Ort in Ungarn. *Univ. Lex.*

HARNEDALIA, eine kleine Landschafft in Schweden, siehe *Herndal*.

HARNINE, so nennen einige den Fluß *Arnine* in Italien, siehe *Arnine*, im I. Bande p. 1426.

Harnland, ein Strich Landes in Liefland, siehe Harrien.

Harnowitz, eine kleine Stadt in dem Fürstenthume Oppeln, in Ober-Schlesien, wo nicht weit davon das Flüßgen Malpenow in die Oder fällt. Schneider.

Harnstein, ein Flecken in Schwaben, siehe *Alison*, im I. Bande p. 580.

HARO, Lat. *Harum*, eine Stadt in Spanien, in Alt-Castilien, am Ufer des Ebro. Jaillot in seiner grossen Charte von Spanien setzet sie unterhalb und gegen Osten von Miranda; aber Roderigo Mendez Silva (a) setzet sie 3. Meilen von Nagera. Und dieses ist eine gantz andere Lage. In ihrem Gebiete wächset Korn und Wein, nebst allerhand Garten-Gewächsen, und ist dasselbe auch mit Fischereyen und Jagden versehen. Ihre Mauern sind gut, und enthält 600. Bürgerliche und einige Adeliche Familien, 3. Pfarrkirchen und ein Mönchs-Kloster des Heil. Augustiner-Ordens. Es wird hier alle Wochen Marckt gehalten. Sie hat ihre erste Stifftung vom Jahre 900. Fernando Laynez, dem ältesten Sohne Laincalvo Juez von Castilien zu dancken. Sie gieng nach der Zeit ein, und wurde im Jahre 1168. oder 3. Jahre eher von D Lopez Diaz de Haro, einem derer Herren von Biscaya, wieder aufgebauet, der ihr seinen Nahmen beylegte. Man weiß nicht, wie sie zuvor geheissen hat. Mariana macht ihn zum Stiffter dieser Stadt; allein er irret sich: Garibay und Navarra sagen, er habe ihr nicht seinen Nahmen, sondern den Nahmen der Stadt beygelegt, welche auf seine Nachkommen gebracht worden. Sie setzen diese Vermehrung der Stadt, welche er durch Wiederaufbauung derselben bewerckstelligte, in das Jahr 1140. Sandoval ist geneigter zu glauben, D. Diego Lopez der Weisse habe es im Jahre 1115. gethan. Ein ieder, spricht Rodrigo Mendez, kan der Meynung beypflichten, die ihm am besten gefällt. Sie ist der Haupt-Ort einer Grafschafft, welche der König D Juan II in Ansehung D. Pedro Fernandez de Velasco, des Stamm-Vaters derer Connêtables von Castilien, errichtete; bey deren Familie sie auch geblieben ist. *Martin.* Dict.

(a) Poblacion Gener. de Espanna fol. 54.

HAROD, ein Brunnen in Palæstina, siehe *Harad*.

HAROD (a), ein alter Ort in Palæstina. Dieses ist der Geburts-Ort des Semma und des Helica, zweyer tapfern Helden bey dem Hofe Davids (b). In einer andern Stelle (c) führet Semma den Beynahmen des Arariters, und in denen Bücher der Chronicke (d) heißt er *Semma Arorites*; und in eben dem Buche (e) Sammoth von Jezer. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet.* Dict. (b) *Reg.* L. II. C. XXIII. v. 25. (c) *Reg.* L. I. C. XXIII. v. 1. (d) L. I. C. XI. v. 27. (e) Ibid. C. XXVII. v. 8.

HAROFLETUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich in der Normandie, siehe *Harfleur*.

HAROIZE, eine Stadt in Chusistan, am Flusse Karcha, 4. Tage-Reisen von Bassora gelegen, und dem Könige in Persien gehörig. *Univ. Lex.*

HARON-ABAD, eine Stadt in der Provintz Laurestan, in Persien. Hackhel.

HARONENSIS PALATINATUS, eine Gespanschaft in Ungarn. *Univ. Lex.*

HAROSETH DES GENTILS, das ist,

HAROSETH der Heyden, eine Stadt in Palæstina, an dem See von Semechon; in diesem Orte wohnete Sissera, der Feld-Herr der Truppen des Jabin, Königs von Hazor (a). *Martin.* Dict.

(a) *Judic.* C. IV. v. 2.

HAROUC, ein Schloß in der Türckey, in Natolien, bey Sebaste. Es wurde von denen Truppen des Timur-Bec (a) erobert und geplündert. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec. L. V. c. 55.

HARPAGIA, oder

HARPAGIUM, ein Ort in Klein-Asien, in Natolien, in denen Gegenden von Cyzicum, nahe bey Pari, am Ufer des Mar di Marmora. Stephanus der Geographus spricht, in dieser Gegend sey Ganymedes entführet worden, und erzählet dieses als eine Tradition; Φασὶ, man sagt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HARPAGUS, ein Fluß in Klein-Asien, siehe *Harpasus*.

HARPALYCIA, eine Stadt in Asien, in Phrygien, wie Stephanus der Geographus berichtet, welcher die Erbauung der-

derselben denen Einwohnern von *Gordiu Teichos* zuschreibt. *Martin.* Dict.

HARPASA, eine alte Stadt in Klein-Asien, in Carien, wie Stephanus der Geographus meldet, welcher sagt, sie habe ihren Nahmen von dem Flusse *Harpasus*. Plinius spricht (a): *Harpasa*, an dem Flusse *Harpasus*, welcher auch die Stadt Trallicon beströhmete, als sie noch vorhanden war. Er giebt auch vor, daß ehemahls bey dieser Stadt ein Felsen gestanden habe, der, wenn man an ihn mit gantzer Leibes-Krafft gesetzet, nichts ausrichten können, wohl aber habe man ihn mit einem Finger bewegen können. In denen Christlichen Zeiten war ein Bißthum in dieser Stadt, welches unter Stauropolis gehörete. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 29.

HARPASOU, ein Fluß in Persien, siehe *Harpasus*.

HARPASUS, ein Fluß in Klein-Asien, siehe *Daphnus*, im IV. Bande p. 127.

HARPASUS, ein Fluß in Asien, in Carien. Die Städte Trallicon und Harpasa lagen an seinen Ufern, und er fällt in den Meandrum. Titus Livius spricht also davon (a): Nachdem der Burgemeister von Ephesus aufgebrochen war, um sich nach Magnesia zu begeben, traf er den Attalum an. ..... Nachdem er diesen jungen Menschen gelobt, zog er gegen den Meandrum und schlug sein Lager auf. .... Als er über diesen Fluß gegangen ..... lagerte man sich nach einem Marsche von 2. Tagen an dem Flusse *Harpasus*. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXVIII. c. 13.

HARPASUS, ein Fluß in Klein-Asien, zwischen dem Lande der Calyben, und dem Lande der Scythonier, welche er von einander sonderte. Xenophon (a) sagt, er sey 400. Schuh breit in der Gegend, wo die zehen tausend nach ihrer Rückkehr von dem Feldzuge Cyri über selbigen gegangen wären. Dieses ist der *Harpagus*, dessen Diodorus Siculus (b) gedencket. *Martin.* Dict.

(a) Redit. X. Mill. L. IV. c. 6. (b) L. XIV.

HARPASUS, oder *Harpasou*, und *Arpasou*, ist ein Fluß in Persien, zwischen Erivan, und Tauris, von dar er seinen Lauf nach dem Araxe nimmt und in denselben fällt. Man muß über denselben, ehe man von Erivan nach Nackschivan kommt, welches 5. Tage-Reisen, wie die Caravanen thun, davon liegt, und am vierten Tage trift man ihn an. Wenn er seichte ist, watet man hindurch. Wenn aber der Schnee geschmoltzen und er dadurch verstärcket worden; so muß man einen Umweg von einer Meile suchen und über eine steinerne Brücke, die gegen Süden ist, gehen. Wenn wir annehmen, daß Tavernier (a) die nächsten Wege genommen; so muß dieser Fluß, welcher Nackschivan viel näher, als Erivan, ist, gegen Süd-Osten von dieser letzten Stadt seyn. Es ist schwer, wenn wir diese Lage mit der vergleichen wollen, die ihr der Herr de Tournefort (b) zuschreibt, welcher mit solchen Umständen denselben passirt hat, die vermögend sind, bey ihm sein Andencken fest zu erhalten, weil er bey nahe darinnen ersoffen wäre. Er war von Erivan durch einen Weg, welcher dem Wege des Tavernier gantz entgegen ist, abgereiset, und nahm den Weg nach Cars zu, welches Erivan gegen Westen liegt. Wir stiegen, schreibt er, gegen Mittag zu Pferde und kamen durch Cochavan, welches das letzte Dorff in Persien ist. An dieser Gräntze fieng die Furcht an, uns einzunehmen; ich vermuthete aber das Unglück nicht, welches mir begegnen solte, wenn ich über den Fluß *Arpajo* oder *Arpasou* setzen würde. Man sagt, es ersauffe jährlich ein Mensch darinnen. .... Die Furt ist nicht allein tief, sondern der Fluß führt auch zuweilen grosse Stücken Steine mit sich fort, die von denen Bergen herab rollen, und die man mitten im Wasser nicht sehen kan. Die Pferde können auf diesem Grunde keinen sichern Tritt thun. Wenn sich dieselben zwischen solchen Steinen befinden; so fallen sie offtmahls nieder, und brechen die Beine. .... Wir getraueten uns nicht, in das Dorff Choulouc, welches auf Türckischem Grund und Boden liegt, einzukehren. Wir blieben die Nacht durch bey dem Bache, und den andern Tag kamen wir Abends um 4. Uhr nach Cars. Diejenigen, welche den Lauf des Araxes untersucht haben, wo der Arpasou in ihn fällt, welchen Tavernier zwischen Erivan und Nackschivan passirt ist, welches 2. Städte sind, die dem Araxe gegen Norden liegen, werden sich kaum fürstellen können, daß man auf der andern Seite von Erivan, eine Tage-Reise von Cars, denselben wieder finden könne. Man könnte muthmassen, es müsten 2. unterschiedene Flüsse seyn, ob sie gleich einerley Nahmen führen. Einer von diesen beyden Flüssen ist gewiß derjenige, welchen Xenophon (c) *Harpasus* nennt, und welchen die 10. tausend, deren Rückmarsch er beschreibt, wobey er sich auch selbst befunden, auf dem Wege angetroffen. Der Herr de l'Isle hat wiederum eine neue Charte mit gelehrten Anmerckungen (d) zu denen Nachrichten des Xenophon stechen lassen. In diesen Anmerckungen findet man, der Harpasus derer 10. tausend, und der Harpasou, von dem die ietzigen Reise-Beschreiber Meldung thun, sey einerley, und scheide er gegenwärtig die Länder des Türckischen Kaysers von denen Ländern des Königes in Persien. Dieses stimmt mit dem Herrn de Tournefort überein. In der Charte findet man den Fluß so, daß er mit der Beschreibung des Tavernier viel besser, als mit der Beschreibung des Herrn de Tournefort, überein kommt, denn die Schwierigkeit besteht darinnen, daß er nach dem ersten 4. Tagereisen unterhalb, und nach dem andern 2. Tage-Reisen oberhalb Erivan ist, und daß er gleichwohl von Norden herkommt, wenn er in den Araxe fällt. *Martin.* Dict.

(a) *Tavernier* Voyage de Perle L. I. c. 4. (b) Voyage du Levant Let. 19. T. II. p. 152. (c) Retraite des dix mille L. IV. c. 6. de la Traduction d' *Ablancourt.* (d) Memoires de l' Acad. Roiale des Sciences ann. 1721. p. 73.

Harpersdorff, ein Dorff an dem Flusse Deichsau, im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

HARPESSUS, oder *Arpessus*, ein Fluß in Thracien. Er verliehret sich in dem Hebro, wie Appianus (a) schreibt. *Martin.* Dict.

(a) Civil. L. IV.

HARPETRE, war ehemahls ein Schloß in Somersetshire, in Engelland, welches einer Familie gleiches Nahmens gehörete. Durch Erbschafft fiel es an die Gornajes, und von diesen an die Ab-Adams, welche es denen Gornajes, wieder eingeräumet haben. *Univ. Lex.*

HARPINNA, *Arpina*, oder *Arpinna*, war vor Zeiten eine Stadt in dem Ländgen Pisatide, im Peloponneso, in Ælide, wie Pausanias (a) meldet. Sie lag an dem Ufer eines Flusses, welcher daher *Harpinnates* hieß. Sie stund nicht mehr, und es war weiter nichts, als der Steinhauffen davon übrig, als dieser Auctor schrieb. Was hier gesagt worden, stehet beym Strabone (b) von *Epina*. Es haben aber bey dieser letzten Stelle Leopardus (c), Casaubonus (d), Holstenius (e) und Berckelius (f) einhellig angemercket, daß allhier an statt *Epina* der obengesetzte Nahme müsse gesetzt werden. Cellarius (g) mag entweder darauf nicht gemerckt haben, oder anderer Meynung gewesen seyn, weil er diese Stadt unter *Epina* beschreibt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 21. (b) VIII. p. 547. (c) Emend. VIII. p. 16. (d) ad *Strabon.* c. l. (e) ad *Stephan.* de Urb. p. 134. (f) ad *Stephan.* p. 612. n. 99. (g) Not. Orb. Ant. II. 13. §. 437.

HARPINNATES, ein Fluß in Ælide, siehe den vorhergehenden Artickel.

HARPIS, eine alte Stadt in Nieder-Mysien, an einem von den Ausflüssen der Donau, wie Ptolomæus (a) schreibet. Siehe *Arpii*, im I. Bande p. 1444. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 10.

Harpke, ein Schloß und Flecken im Holtz-Kreisse des Hertzogthums Magdeburg, Helmstädt nahe gelegen. Goldschadt.

HARPLIA, ein Ort in dem Peloponneso, bey *Derrhium*, in Laconien, wie Pausanias (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 20.

Harps-

Harpshausen, ein Dorff in der Herrschafft Itter, in Ober-Hessen. Goldschadt.

Harpstädt, oder
Harpstede,
Harpstet, und
Harpstetten, ein Amt, Schloß und Flecken, in der Grafschafft Delmenhorst, in Nieder-Sachsen, am Flusse Delma. Es gehörete dieser Ort ehemahls zur Grafschafft Hoya, nach deren Grafen Abgang er im Jahre 1431. als ein Braunschweigisches Lehn an die Grafen von Oldenburg gelanget. *Univ. Lex.*

HARPYIA, ein Flecken in Illyrien, bey Enchelæa, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

Harra, ein Flecken im Marggrafthume Culmbach, an der Regnitz, zwischen Hoff und Salburg gelegen. Beschr. des Fichtelberges.

HARRAN, eine alte Stadt in Asien, siehe *Carrhæ*, im III. Bande p. 681. u. f.

Harras, ein Dorff im Hennebergischen, unweit Eißfeld. Goldschadt.

Harras, ein Dorff in Thüringen, in der Grafschafft Beichlingen, etliche Stunden von Cölleda an der Losse. Goldschadt.

HARRAS AL FOLD, also nennen die Ungarn eine Provintz in Europa, siehe Wallachey.

HARRAY, eine Halb-Insul in Schottland, siehe *Lewis*.

HARRE, ist ein kleiner Districk in der Diœces von Wiborg, auf der Halb-Insul Jütland, in Dänemarck. Hübn. Geogr. II. Th.

Harre, ein Dorff mit einem Ritter-Gute im Voigtlande, unweit Lobenstein. Goldschadt.

Harrenland, eine kleine Provintz in Liefland, siehe Harrien.

Harrestädt, ist zwar nur ein Dorff auf der Dänischen Insul Seeland, ohnweit Ringstädt, aber deswegen merckwürdig, weil König Magnus im Jahre 1130. Hertzog Canutum S. seinen Vetter, allda erschlagen ließ. Hübn. Geogr. II. Th.

HARREWICH, eine Stadt in Engelland, siehe *Harwich*.

HARREY, ist ein Theil der Insul *Lewis*, siehe dieses Wort und *Harries*.

HARRIA, Frantz.

HARRIE, (L') eine kleine Provintz in Liefland, siehe Harrien.

Harriehausen, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Fürstenthume Callenberg, im Amte Westerhofen, unweit Eimbeck. Goldschadt.

Harrien, oder Harnland, und Harrenland, Lat. *Harria*, Frantz. *l' Harrie* (a), eine kleine Provintz in Liefland, gegen Nord-Westen, an dem Finnländischen Meer-Busen, und zum Theil an dem Balthischen Meere. Diese Landschafft gräntzet gegen Norden an den Finnischen Meer-Busen; gegen Osten zum Theil an Wikien, und zum Theil an Jervien; gegen Süden an Wikien; und gegen Westen an die Meer-Enge, welche zwischen ihr und der Insul Daghoe ist. Ihre Länge beträgt 16, und die Breite 8. Meilen. Ihre eintzige Stadt ist Reval, von der wir an seinem Orte reden. Gegen Osten von der Bay, wo der Hafen dieser Stadt ist, war das Kloster der Heil. Brigittæ. Gegen Westen von Reval, an dem Flusse Assa, sehr nahe bey dem Ausflusse desselben ist die Forteresse Pats, Lat. *Padis*, oder *Pades*, oder *Badis*, *Arx*. Längst an dieser Provintz trifft man folgende kleine Insuln an: Odesholm, Narghö, Ragö, Ulfö, *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) *De l' Isle* Atlas. *Zeyler*. Sueciæ & Livon. Descript.

HARRIES, oder *Harrey*, dieses ist der Nahme des Südlichen Theiles der Insul *Lewis*, welches eine von denen Westernes ist, siehe *Lewis*, und *Haray*. *Martin.* Dict.

HARRINAL, eine Stadt in der Provintz Ingermann-

land, in Schweden, 4. Meilen von Coporia, wo im Jahre 1708. die Russen einen Hafen anzulegen angefangen haben. Herr von Kölichen und Rischtern.

HARRINGTOUS-INLET, ein Ort auf der St. Georgen-Insul, in Nord-America. Herr von Kölichen und Rischtern.

HARROLD, ist ein Land-Sitz des Marggrafens von Kent, in Bedfordshire, in Engelland. *Miege.*

HARROWDEN, ein Ort in Yorkshire, in Engelland, von welchem der Lord Malton im Jahre 1734. den Titul eines Barons erhielt. *Univ. Lex.*

HARROWON THE HILL, ist der allerhöchste Berg in Middlesex, in Engelland, an der Themse, welcher gegen Mittag sehr fruchtbare Felder hat, insonderheit bey dem Dorffe Heston. William Balton, ein Abt zu St. Bartholomäi in Smithfield, ließ sich auf demselben ein Haus bauen, um vor einer grossen Wasserfluth, welche im Jahre 1524. kommen sollte, sicher zu seyn, und versorgte sich auf 2. Monathe. *Univ. Lex.*

HARRUDES, eine alte Nation in Germanien, siehe Haruden.

HARRWICH, eine Stadt in Engelland, siehe *Harwich*.

HARSAN, eine Stadt in Ungarn, ohnweit Fünfkirchen gelegen. *Univ. Lex.*

HARSASINI, eine alte Nation in Phönicien, siehe *Assasi*, im I. Bande p. 1598.

Harsburg, ein zerstöhrtes Berg-Schloß und Braunschweig-Wolffenbüttelisches Amt, siehe Hartzburg.

Harsefeld, und
Harseveld, oder
Harsevelde, ein ehemahliges Kloster im Stiffte Bremen, siehe Hassefeld.

Harßdorff, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, 3. Stunden von Halle. Goldschadt.

Harßleben, oder Hardisleben, Hartisleben, und Herrischleben, ein Schloß, nebst einem Flecken und Amte, in Thüringen, an der Lossa, eine Stunde von Butstädt gelegen, und zum Fürstenthume Weymar gehörig. Vor Alters gehörete es denen Grafen von Orlamünde. Nachgehends haben solches die Land-Grafen von Thüringen bekommen. Im Jahre 1548. hat es Wolff Mülich als ein Ritter-Gut besessen, und in den folgenden Jahren die Ober- und Nieder-Gerichte darüber bekommen. Es ist auch in solcher Qualität im Jahre 1585. von Wilhelm Curt Mülich an Hertzog Friedrich Wilhelmen von Sachsen verkaufft worden, welcher auch die Huldigung daselbst eingenommen. Es ist zwar hernach wieder verkaufft worden, aber mit dem Einlösungs-Rechte, daher es im Jahre 1673. von Hertzog Johann Ernsten wieder völlig in Sächsischen Besitz gefallen. Im Jahre 1674. litte dieser Ort viel durch einen hefftigen Sturm-Wind und starckes Schlossen. Im Jahre 1679. war eine so gewaltiae Feuers-Brunst daselbst, daß innerhalb zwey Stunden das Fürstliche Schloß, Forwerck, Kirche, Pfarr- Schul- Back- und 51. Wohnhäuser, nebst Scheuren und Ställen, und darinnen befindlichen Vorrath, in die Asche geleget worden, wobey zugleich Menschen und Vieh verunglücket sind. *Univ Lex.* Hübn. Zeit. Lex., Goldschadt.

Harßleben, ein Flecken und Vogtey im Fürstenthume Halberstadt, der Dom-Probstey daselbst zuständig, eine Meile von Halberstadt entlegen. Goldschadt.

Harst, ein Chur-Hannöverisches Amt und Flecken, siehe Harste.

Harstall, Lat.
HARSTALLENSIS DYNASTIA, eine Baronie in Brabant, siehe Herstall.

Harste, ein Fluß im Fürstenthume Göttingen, welcher in die Leine fliesset. *Univ. Lex.*

Harste, oder Harst, Herste, und Herest, war ehemahls ein Schloß bey Göttingen, welches Hertzog Otto von Lüneburg an sich gekaufft. Im Jahre 1467. ward es von denen Göttingischen Bürgern niedergerissen. Heute zu Tage ist es ein Chur-Hannöverisches Amt und

Flecken mit einer Post-Station, im Fürstenthume Calenberg, 2. Stunden von Göttingen, auf der Post-Strasse von Hannover nach Cassel. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Harstel, Lat. *Heristallum*, eine kleine Stadt im Stiffte Paderborn, an der Weser, und an der Heßischen Gräntze gelegen. Sie ist in der mittlern Historie bekannt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Harstel, und
Harstell, oder
Harstl, eine Baronie in Brabant, siehe Herstall.

Harstwinckel, ein Flecken in Westphalen, in der Herrschafft Sassenberg, zur Lincken der Lutter gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hart, so nennete man ehemahls den Hartzwald, siehe dieses Wort.

Hart, ein Berg-Schloß im Chur-Pfältzischen, nicht weit von Neustadt an der Hart. Hübn. Geogr. III. Th.

Hart, (die) also wird die Gegend bey Rixen im Sundgau, darinnen Hüningen liegt, genennet, das ist ein grosser Wald voller Eichen und Buchen, darinnen viel 1000. Schweine gehütet werden. *Univ. Lex.*

Harta, ist ein Nahme verschiedener Oerter, siehe Hartha.

Hartaga, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

HARTARAS, (CAP) ein Vorgebürge in Nord-America, siehe *Cap Hartaras*, im III. Bande p. 424.

Hartbach, ein Ort im Bißthume Würtzburg, zwischen Carlstadt und Gemünde, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu* des Neckars.

Hartberg, oder Hardberg, Lat. *Heortis Mons*, oder *Hardberga*, eine Stadt und Schloß am Flusse Laufnitz, in Unter-Steyermarck, zwischen Mayehofen und Fürstenfeld, an den Gräntzen von Ober-Steyermarck gelegen, welche der Graf von Paar als einen Pfand-Schilling besessen hat. *Univ. Lex.* Häckhel.

Hartbicke, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Harbke.

Hartborg, ein Amt in der Grafschafft Pinneberg, in Nieder-Sachsen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hartburg, ein Schloß an denen Hennebergischen Gräntzen, siehe Hartenberg

Hartego, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

Hartenberg, ein wüstes Berg-Schloß in Francken, ist zwar eines ungewissen Ursprungs, aber ein uralter Sitz der Hennebergischen Grafen. Ob es den Nahmen von dem Erbauer, oder von dem harten Berge und Stein-Felsen, worauf es gestanden, oder aber daher hat, weil es hart an denen Gleichbergen gelegen, lässet man dahin gestellet seyn. In denen Urkunden findet man den Nahmen desselben insgemein Hartenberg, nicht aber Hartenburg, wie man es ietzo ausspricht. Das dabey liegende Römhild ist schon zu Caroli M. Zeiten bekannt gewesen; wenn aber und von wem das Schloß Hartenberg über Römhild gebauet sey, ist bishero unbekannt. Doch kan vermuthlich ein Grafe von Orlamünde Stiffter und Erbauer desselben gewesen seyn. Im Jahre 1156. hat Pfaltz-Graf Hermann am Rhein das Kloster Bildhausen gebauet. Das Schloß Hartenberg aber ist desselben Pfaltz-Grafen gewesen, welcher es an Poppen von Irmelshausen um 400. Marck Silbers verkaufft, und das Geld in die Klöster Bildhausen und Wechterswinckel gegeben. Das Jahr, wenn der Kauf geschehen, findet man zwar nicht beygesetzet; doch ist es vermuthlich kein anderes gewesen, als das 1156. Der Graf Poppo ist ohne Zweifel derjenige, welchen Spangenberg (a) vor Graf Poppens Sohn ausgiebt. Und weil er meldet, daß dieser im Jahre 1156. zu Würtzburg gewesen; so kan es seyn, daß Pfaltz-Graf Hermann ihm damahls dasselbige Schloß verkaufft habe. Tolner hält diesen Hermann vor einen gebohrnen Grafen von Henneberg. Weil sich aber zur selbigen Zeit keiner dieses Nahmens befindet; so kan es eher ein Graf von Orlamünde gewesen seyn, als welche grosse Güter im Hennebergischen besessen, auch sogar, als die nächsten Nachbarn wegen Hartenberg, die Voigtey zu Milz verwaltet, und über dieses die Pfaltzgräfliche Würde bey ihnen nichts seltsames war. Nach diesem hat eine besondere Hennebergische Linie hievon den Nahmen geführet, welche Heinrich, Graf Heinrichs, welcher im Jahre 1262. den 3. April gestorben, anderer Sohn, angefangen hat. Im Jahre 1371. aber ist es nebst andern an die Aschachische Linie verkaufft worden. Im Jahre 1465. bauete Graf Friedrich ein neues Schloß bey Römhild; da denn das alte zu Hartenberg nach und nach eingegangen. Da aber auch dieses eingegangen, hat Hertzog Heinrich zu Römhild im Jahre 1701. ein neues angeleget. *Univ. Lex.*

(a) Henneb. Chron. II. 4. p. 84.

Hartenberg, oder Hartenburg, Lat. *Duroburgum*, ein Schloß und kleine Stadt, mit dem Titul einer Grafschafft, denen Grafen von Leiningen gehörig, und in der Unter-Pfaltz, gantz nahe bey Türckheim, zwischen Kayserslautern und Franckenthal gelegen. Im Jahre 1512. ward es Graf Emiconi vom Hertzog Ulrich von Würtemberg auf Befehl des Kaysers weggenommen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hartenberg, eine kleine Stadt in der Niederländischen Provintz Ober-Yssel, siehe Hardenberg.

Hartenberg, ein kleiner Ort im Ellenbogner Kreisse, in Böhmen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hartenburg, ein Schloß und kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Hartenberg.

Hartendorff, ein kleiner Ort im Fürstenthume Sagan, in Nieder-Schlesien. *Univ. Lex.*

Harteneck, ein Ort im Hertzogthume Würtemberg, zwischen Neckar-Rems und Neckar-Weyhing, am Neckar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hartenfeld, ist ein gebürgigter Strich Landes in Schwaben, darinnen die Stadt und das Kloster Neresheim liegt. Allgem. Hist. *Lex.*

Hartenfels, also heißt das Chur-Sächsische Residentz-Schloß zu Torgau, in Meissen, an der Elbe, siehe Torgau.

Hartenfels, eine Stadt und Schloß im Stiffte Trier, disseit des Rheins, an der Gräntze der Nassauischen Grafschafft Isenburg, so von dem 88. Bischoffe zu Trier, Arnolden, gekaufft, und mit einem Walle umgeben worden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hartenstein, ein Gräfliches Residentz-Schloß, Flecken und besondere Grafschafft im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, 1. Meile von Schneeberg gelegen. Es gehören folgende Dörffer darzu, als Lößnitz, Lengenbach, Wildbach, Oberarf-Falder, Alberoda, Beutha, St. Niclas, St. Jacob und Hausstein. Diese Grafschafft hat ehemahls denen Burg-Grafen von Meissen zugehöret, und es wurde damit im Jahre 1426. Burg-Graf Heinrich I. des Reuß-Plauischen Stammes von dem Kayser Sigismundo zu Plindenburg, nebst dem Marggrafthume Meissen, von Reichswegen beliehen. Durch einen Vertrag aber, welchen man im Jahre 1440. aufgerichtet, ist diese Grafschafft, so viel die Lehns-Herrlichkeit und Landes-Hoheit betrifft, an Sachsen gekommen; wiewohl schon im Jahre 1426. Churfürst Friedrich zu Sachsen Burggraf Henrichen 4736. Gulden vorgeschossen, diese Grafschafft einzulösen. Selbige Grafschafft verliehe Churfürst Ernst zu Sachsen im Jahre 1481. dem Edlen Herrn Ernsten, Herrn zu Waldenburg und Glochau, mit allen Ehren, Zöllen und Bergwercken, und wird auch selbige von dem Gräflichen Hause Schönburg annoch besessen. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Hartenstein, Hartneitstein, oder Hartneidtstein, eine Herrschafft, Schloß und Flecken an den Nürnbergischen, Culmbachischen und Ober-Pfältzischen Gräntzen, 4. Meilen von Nürnberg, und 2. von Vilßeck gelegen, welches als ein Böhmisches Lehn zu der Ober-

Pfaltz

Pfaltz gehöret. Der Kayser Josephus gab es im Jahre 1707. der Stadt Nürnberg zugleich mit dem Schlosse Rothenberg in Lehn. Im Jahre 1710. ließ es der Churfürst zu Pfaltz mit seinen Truppen besetzen, weil er selbiges, nebst der Herrschafft Rothenburg, wegen des Rückfalls derer übrigen Lande von der Bayerischen Pfaltz zu reduciren verlangte. Es ist aber vermöge des Badischen Friedens im Jahre 1714. nebst der gantzen Ober-Pfaltz dem Churfürsten von Bayern restituiret worden. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Hartenstein, ein Amt im Bißthume Bamberg, in Francken, dem Bischoffe von Bamberg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Hartenstein, ein Schloß auf einen hohen Felsen, im Viertel Ober-Manhartsberg, in Unter-Oesterreich, wo die grosse und kleine Crems zusammen fallen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Harterode, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, 2. Stunden von Schmöllen, ins Fürstliche Amt zu Altenburg gehörig. Goldschadt.

Hartesburg, oder
Hartesberg,
Hartesborch,
Hartesborg,
Hartesburch,
Hartesburg, und
Hartesburgk, Lat.

HARTESBURGUM, oder *Burgum Nordmannicum*, ein zerstöhrtes Berg-Schloß und Braunschweig-Wolffenbüttelisches Amt, siehe Hartzburg.

HARTESIA, ist die Lateinische Benennung einer Landschafft in dem gelobten Lande, siehe *Harete*.

HARTFORD, eine Colonie und ein Canton in Nord-America, in Neu-Engelland. Diese Landschafft erstrecket sich sehr weit in das Land hinein, gegen Westen des Flusses Connecticut (a), und begreiffet in sich die Städte: Farmington, Simsbury, Glastonbury, Waterbury, Hadham, Weathersfield, Hartford, Windsor, Middletown, Farm, und Windham. Die Haupt-Stadt, von welcher diese Landschafft den Nahmen hat, führet ihn selbst von einer Stadt in dem eigentlichen Engelland, und man siehet aus dem vorhergehenden Verzeichnisse, daß die Engelländer gewollt haben, daß man in Neu-Engelland eben diejenigen Städte wieder finden solle, welche mit denen in ihren alten Vaterlande einerley Nahmen führeten. *Hartford* ist die ansehnlichste Stadt in dieser Landschafft; sie hat 2. Kirchen, nehmlich die alte und neue Kirche. Die Engelländer unterscheiden sie auf diese Art, weil sie nicht in Gewohnheit haben, denen Kirchen, die sie erbauen, Nahmen der Heiligen beyzulegen. *Martin.* Dict.

(a) Het Brittannische Ryk in America I. Deel p. 79.

HARTFORD, eine Stadt in Engelland, siehe *Hertford*.

HARTFORD-CASTLE, ist ein Land-Sitz des Grafens von Salisbury in Hartfordshire, in Engelland. *Miege.*

HARTFORDSHIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Hertfordshire*.

Hartgo, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

Harth, so nennete man ehemahls den Hartzwald, siehe dieses Wort.

Hartha, oder Harthau, ein Flecken im Leipziger Kreisse, in Meissen, 1. Stunde von Waldheim, zwischen dieser Stadt und Colditz, an der ordinairen Post-Strasse, im Amte Rochlitz, eine halbe Meile von Leißnig gelegen, und, wie das Amt Colditz, dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Goldschadt. Wabst.

Hartha, ein Schloß und Flecken im Meißnischen Kreisse, mit einer Chur-Sächsischen Post-Station auf der Post-Strasse von Dreßden nach Bautzen und Zittau, 3. Meilen von Dreßden. Goldschadt.

Hartha, ein Chur-Sächsisch Dorff, 2. Stunden von Meissen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hartha, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, siehe Harde.

Hartha, ein Dorff im Fürstenthume Jauer, in Schlesien, unweit Schmiedeberg. Goldschadt.

Hartha, ein Dorff in dem Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, ohnweit der Stadt Schweidnitz gelegen. Wabst.

Harthäuser Wald, ein Wald im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Harthagewi, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

HARTHALS (a), ein Berg in Dänemarck, in Jütland, in der Diœces von Alburg, nahe an dem Oceano, wo er gleichsam ein Vorgebürge ausmacht, zwischen der grossen Banck von Jütland und einer andern Banck, welche weiter gegen Osten ist. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Atlas.

Hartham, ein schönes wohlgebauetes Schloß in Ober-Oesterreich, in dem sogenannten Haus-Ruck-Viertel, in dem fruchtbaren Donau-Thale, auf einer schönen Ebene, ohnweit von der von Lintz nach Efferding und Passau gehenden Land-Strasse gelegen, und dem Grafen von Kufstein gehörig. Es hat vormahls den abgestorbenen Herren von Hartham zugestanden; wie es denn noch im Jahre 1284. Conrad von Hartham besessen. Von denselben kam es an die Steinböcken. Allein Heinrich Steinböck überließ es im Jahre 1323. denen Herren von Aspan, davon der letzte, Hans Joachim, Frey-Herr von Aspan, es Hans Ludewigen, Grafen von Kufstein, der im Jahre 1657. mit Tode abgegangen, verkauffte. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Harthau, ein Flecken im Leipziger Kreisse, in Meissen, siehe Hartha.

Harthausen, oder Hardenhausen, Hardenburg, Hardehusen, und Harthusen, ein reiches Benedictiner-Kloster im Stiffte Paderborn, zur Lincken des Flusses Dymel, ohnweit Warpurg, worzu der Harthäusische Wald gehöret. Der Abt dieses Klosters ist einer derer vornehmsten im gedachten Stiffte. Das Kloster aber selbst ist von dem Bischoffe zu Paderborn Bernhardo im Jahre 1140. zu bauen angefangen, und im Jahre 1145. vollendet worden. Daher Abel in der Zugabe zu den Sächsischen Alterthümern die Stifftung in dieses Jahr erst setzet. Die Mönche wurden aus dem Kloster Campen bey Cöln genommen. Im Jahre 1155. ward es vom Pabst Adriano I. und Kayser Friderico I. bestätiget. Im Jahre 1160 ward es auch von Evergiso, Bischoffe zu Paderborn, bestätiget. Im Jahre 1187. ward es vom Bischoff Bernharden mit einigen Gütern in Bunessen beschencket. Im Jahre 1283. beschenckte es Bernhardus IV. mit einigen Zehenden. Im Jahre 1280. schenckte ihm Bischoff Otto auch einige reiche Zehenden. Im Jahre 1311. ward das Kloster gleichfalls mit einigen Aeckern beschenckt. Anfangs hieß der Ort Hertethusen, oder Hersvithehusen, Herwiedeshusen, Hierdhausen, Heerdhausen, Herdhausen, Herdehusen, Hersethehusen, und Hersethusen. *Univ. Lex.*

Harthausen, ein Dorff im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben. Goldschadt.

Harthausische Wald, ein Wald im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Harthe, so nennete man ehemahls den Hartzwald, siehe dieses Wort.

Harthega, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, siehe Hartigau.

Hartheim, ein Flecken oder kleine Stadt und Amt mit einem Schlosse in Francken, am Erff-Flusse, drittehalbe Meilen von Wertheim, welche der Bischoff Gottfried im Jahre 1444. einnehmen lassen. Man findet auch im Jahre 1347. Scheinbarten oder Schelmharden von Hartheim. Sitticus von Hartheim ward im Jahre 1444. von wegen seiner Gemahlin Annä, mit dem Schlosse Retzfat vom Abte zu Fulda belehnet. Wolfgang von Hartheim lebte um die Mitte des XVI.

Jahrhunderts, und blieb, allen Vorstellungen ohngeachtet, beständig bey der Lutherischen Religion. *Univ. Lex.* Goldschadt.

HARTHILL-HALL, ist ein Land-Sitz des Hertzogs von Leed, in Yorkshire, in Engelland. *Miege.*

Harthusen, ein reiches Benedictiner Kloster im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

HARTICUS MONS, so nennet man im Lateinischen den Hartzwald, siehe dieses Wort.

Hartigau, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

Hartigerode, ein Chur-Braunschweigisches Dorff am Rodau-Flusse, am Vor-Hartze, unaefehr 2. Stunden von der Reichs-Stadt Goßlar. Goldschadt.

Hartigove, oder
Hartingau,
Hartingo,
Hartingow,
Hartingowe, Hartigau, Hardegowe, und Hartaga, war ehemahls ein Pagus in Sachsen, welcher seinen Nahmen und Lage von dem Hartzwalde hatte, und gegen Morgen an den Schwobgau und Nord-Thüringau stieß, und insonderheit das ietzige Fürstenthum Halberstadt, mit dem diesseitigen Hartz-Striche, in sich begriff; wie denn auch die Stadt Halberstadt selbst darinnen gelegen. Es wird aber auch dieser Nahme noch auf vielerley Art und Weise geschrieben. Als in dem Stiffungs-Briefe des Klosters Gröningen vom Jahre 936. Hardgo, oder Hartgo, da folgende Oerter dieses Pagi erzehlet werden, nehmlich gedachtes Gröningen, Wolferstet oder Wolferstad, welches heutiges Tages zum Crottorfischen Amte gehöret, Oschersleben und Uplingen. Im Jahre 937. schenckte der Kayser Otto M. das Kloster Winethahusen, ietzo Thale oder Dale genannt, dem Stiffte Quedlinburg. Es wird zwar im Schenckungs-Briefe beym Madero (a) der Pagus, darinnen Winethahusen gelegen, Harerhago genennet; daß es aber eben der Pagus Hartingowe oder Harthagewi sey, möchte sich aus folgenden beyden Gründen erweisen lassen. Erstlich saget das Leben S. Liutburgis (b) ausdrücklich, daß gedachter Liutburgis ein Kloster erbauet habe in loco, qui dicitur Winithohus, in provincia Saxoniæ, in pago, qui dicitur *Harthagewi* in saltu, qui vocatur Harzs. Zum andern wird im Madero (c) gemeldet, daß Winethahusen in Comitia Diethmari gelegen gewesen. Es kommt aber der Comitatus Diethmari in Pago Hardaga in dem bald darauf folgenden 941. Jahre vor. Denn da schenckte obbemeldeter Kayser Otto M. dem Kloster zu Magdeburg einige Güter in denen Villis Uplingen, Noresheim oder Neresheim und Nottorp in Pago *Hardaga*, in Comitatu Diethmari, welche Donation das folgende Jahr wiederholet worden, da die letztere Villa Nethitorp genennet wird. In einem andern Diplomate von diesem Jahre werden die drey erwehnten Villæ in den Pagum Derlingen gesetzt, woraus die genaue Verwandschafft des Hartingaus oder Derlingaus erhellet. Im Jahre 967. schenckte mehrmahls gedachter Kayser das oben genannte Wolferstet oder Wulfersted dem Kloster zu Magdeburg. Das Diploma Kaysers Ottonis II. vom Jahre 973, darinnen er die von seinem Herrn Vater dem Stiffte Magdeburg gethane Schenckung bestätiget, nennet den Pagum Hardago, und die Oerter darinnen Staun, Noresheim, heutiges Tages Norsheim, ohnweit Westerburg, Vallersleben, zwischen Helmstädt und Gifhorn, Bardorff, Duttenstedt, Gehrlan und Gethilde oder Gethlide, welches, ob es vielleicht einerley mit dem auch sonst zum Pago Lisgo gehörigen Orte Getlide, und dem im Wolffenbüttelischen Amte Stauffenberg gelegenen Flecken Gittelde sey, zu überlegen stehet. Folgendes Jahr darauf schenckte gedachter Kayser dem Stiffte Quedlinburg die Curtem Deotfordi in dem Pago Hardego, oder Hartego, in Comitatu Deommonis Comitis, und Braculstedi in eben diesem Pago, aber in Comitatu Friderici Comitis. Dieses Deotfordi, welches bey Ebirhardo (d) Ditfurte, in Pago Hardege, Ditfurtu in Pago Hardagewe, und Ditfurt in Pago Hardagowe genennet wird, ist unter diesem letzten Nahmen noch heutiges Tages bekannt, und liegt unter Quedlinburg an der Bode. Der Kayser Otto III. schenckte dem Stiffte Halberstadt die beyden Villas Mimeslavo und Redebeck, im Pago Hartigove, in Comitatu Friderici Comitis, welche Villæ auch Wißlavo und Rideburo, und der Pagus Hardagow genennet werden. Es mag aber das Redebeck oder Rideburo vielleicht Leuckfelds (e) Redber seyn. Im Jahre 1003. schenckte der Kayser Henricus II. eben diesem Stiffte die Stadt Ilsinaburg, ietzo Ilsenburg, in Pago Hardegowe, oder Hardengowe, in Comitatu Riechperti oder Ridiberdi, und im Jahre 1008. erlangte das Stifft Gandersheim von gedachtem Kayser die Curtem Darneburg, ietzo Derneburg oder Derenburg, in Pago Harthega, in Comitatu Ipponis Comitis. Im Halberstädtischen Diplomatario beym Jahre 1058 wird die Abtey Drubeke in Pago Hardego, & in Comitatu Bernhardi Comitis beschrieben. Der Kayser Henricus II. nennet diesen Pagum Hartega in einem Diplomate vom Jahre 1022, darinnen er dem Kloster S. Michaelis zu Lüneburg Prædium in Latheburgum in Pago *Hartega* in Comitatu Lindigeri Comitis schencket. Im Jahre 1108. schenckte der Kayser Henricus V. dem St. Georgen-Kloster zu Goßlar einen Comitatum in Pago Hertega. Die Curtis Abbenrod, heutiges Tages Appenrode, wird im Jahre 1129. in dem Hartingo und Ducatum Ducis Henrici gesetzt, welche der Pfaltz-Graf Fridericus von Putelendorff in gedachtem Jahre an Gevehardum von Tochternem verkaufft. Im Ebirhardo (f) wird dieser Pagus Hardegewe, und zwey Villæ darinnen, Aheresleve und Orda genennet. Das letztere hält Harenberg (g) vor Ortshusen bey der Stadt Bockenem im Hildesheimischen. Sonst aber findet man, daß noch über erzehlte folgende Oerter ehemahls zu diesem Pago gehöret: Bodfelden, Godenhusen, Quedlinburg, Strebechi, ietzo Stöbke, Eifrithusen, Vinschesdeyr, und Widermidi. Freher (h) nennet diesen Pagum Hartzgaw, welches aber Heineccius (i) lieber von einem andern in Ober-Deutschland gelegenen Pago will verstanden wissen. Es soll aber auch ein Schloß Hartingow, oder Hartgo, in diesem Pago, und zwar auf dem Hügel vor der Stadt Halberstadt, wo nach diesem das St. Johannis-Kloster erbauet worden, gelegen haben. Leuckfeld (k), und Abel (l) halten Harteri, oder Hartheri, aus welchem Kayser Otto I. im Jahre 946. die Villam Mundelingen in Comitatu Ehrenfridi dem Stiffte Gandersheim geschencket, mit dem Hartingow vor einerley, und Meibomius (m) vermuthet, daß Mundelingen heutiges Tages Mulingen heisse, und zur Grafschafft Barby gehöre. Harenberg aber giebt Motlevingen bey Osterode davor aus. Eccard (n) muthmasset, daß der Hartingow auch ehemahls von dem Flusse Bode, an dem er gelegen, Bodogewe sey genennet worden. *Univ. Lex.*

(a) Antiqu. Brunsu. p. 105. (b) ap. *Pez* Thesaur. Anecdot. ap. Eccard. Geneal. Princip. Saxon. Super. p. 562. (c) l. c. (d) Summar. Trad. Fuldens. c. 5. n. 26. ap. *Schannat* Trad. Fuldens. p. 301. (e) Antiqu. Halberst. §. 12. (f) l. c. n. 18. 4. 245. (g) Hist. Gandersh. Dipl. p. 73. (h) De Orig. Palat. p. 56. (i) Diss. de Crodon Hartzburg. §. 19. p. 15. (k) Antiqu. Gandersh. 1. §. 3. (l) Sächßl. Alterth. c. 2. §. 5. p. 313. seq. (m) De Pag. Sax. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 102. (n) ad LL. Salic. Prolog. p. 6. de Orig. Francor. §. 27. p. 258.

Hartisborch, und
Hartisburch,
Hartisburg, Lat.
HARTISBURGENSE CASTRUM, oder
HARTISBURGUM, sind Benennungen eines zerstöhrten Berg-Schlosses, und Braunschweig-Wolffenbüttelischen Amtes, siehe Hartzburg.

Hartisch-

Hartischleben, oder
Hartisleben, ein Schloß, nebst einem Flecken und Amte in Thüringen, siehe Harßleben.

Hartköping, oder Hartz-Köping, ist eine kleine Stadt im Hertzogthume Schleßwig, auf der fruchtbaren Insul Arroë gelegen, und dem Hertzoge von Glücksburg gehörig. Hübn. Geogr. II. Th.

HARTLAND, oder *Hertlond*, eine kleine Stadt in Devonshire, in Engelland, in Hartland-Hundred, auf dem bekannten Vorgebürge Hartland-Point. Sie ist ehemahls gar sehr berühmt gewesen wegen derer Reliquien Nectans, eines Heiligen, welchem zu Ehren ein kleines Kloster, von der Githa, Grafens Godwins Gemahlin daselbst erbauet wurde, weil sie glaubte, daß ihr Gemahl durch die Verdienste dieses Mannes dem Schiffbruche entgangen sey. *Univ. Lex.*

HARTLAND-POINT, oder *Hertus-Point*, ein Vorgebürge von Engelland, auf der Nordlichen Küste von Devonshire, an denen Gräntzen der Grafschafft Cornwallis, am Eingange des Meer-Busens der Saverne, der kleinen Insul Lundye gegen über. Die Lateiner nennen es *Herculis Promontorium*, weil Hercules dahin gekommen, und gewisse Riesen getödtet. Es liegen daselbst zwey kleine Städte Henron und Hertlond. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HARTLEBURY-CASTLE, ist ein Land-Sitz in Worcestershire, in Engelland. *Miege.*

HARTLEPOLE, eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in Engelland, siehe den nachstehenden Artickel.

HARTLEPOOL, *Harlepole* (a), oder vielmehr *Hartlepole* (b), eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in Engelland, in der Provintz Durham (c). Sie liegt auf einem schmahlen Striche Landes, welcher sich in das Meer hinein erstrecket, davon sie gantz umgeben ist, ausgenommen auf der Seite gegen Westen. Herr Baudrand setzet sie 27. Meilen von London. Heja, eine Gottesfürchtige Weibes-Person, hat daselbst ein Kloster gestifftet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand.* (b) *Maty & Corn.* (c) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. p. 61.

Hartliebsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, etliche Stunden von Bautzen. Goldschadt.

Hartling, oder Hertling, ist ein uraltes Dorff in dem Hertzogthume Magdeburg, ohnweit Bornkrug, wovon ietzo aber nichts, als ein Wald, zu sehen, welcher an das Wolmerstädtische Amt stösset. Walthers Sing. Magdeb.

Hartmann, ein Flecken im Fürstenthume Minden. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hartmannsbach, oder Hartzbach, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Meißnischen Kreisse, im Amte Pirna. Goldschadt.

Hartmannsdorff, ein Chur-Sächsisch Dorff, in Meissen, unweit Borna, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hartmannsdorff, ein Dorff im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, zwischen Pönig und Chemnitz, an der ordinairen Post-Strasse gelegen. Goldschadt.

Hartmannsdorff, ein Dorff im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Zwickau. Goldschadt.

Hartmannsdorff, ein Dorff mit einem Adelichen Schlosse und Ritter-Gute, in Meissen, im Amte Leipzig, 2. Stunden von Leipzig entlegen. Goldschadt.

Hartmannsdorff, oder Hetzendorff, ein Freyherrherrliches Schloß und Ritter-Gut im Osterlande, unweit Eisenberg. Goldschadt.

Hartmannsdorff, ein Dorff im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, unweit Lemberg. Goldschadt.

Hartmannsdorff, ein Dorff im Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Landshuth. Goldschadt.

Hartmannsdorff, (Groß-) ein Dorff in Meissen, siehe Groß-Hartmannsdorff.

Hartmannsgrün, ein Dorff im Voigtlande, im Amte Voigtsberg gelegen. Wabst.

Hartmannsreuth, ein Dorff im Voigtlande, unweit Hoff. Goldschadt.

Hartmühl, ein Flecken in Hessen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hartneidstein, und
Hartneidtstein, oder
Hartneitstein, eine Herrschafft, Schloß und Flecken, an den Nürnbergischen Gräntzen, siehe Hartenstein.

HARTO, so nennet man im Lateinischen den Hartzwald, siehe dieses Wort.

HARTON, ein Castel in der Provintz Northumberland, in Engelland. *Univ. Lex.*

HARTON-ROBERT, ist ein Land-Sitz in Yorkshire, in Engelland. *Miege.*

HARTONUS MONS, so nennet man im Lateinischen den Hartzwald, siehe dieses Wort.

HARTREY, ist ein Land-Sitz in der Grafschafft Tweddale, in Schottland. *Miege.*

HARTSWELL, ist ein Land-Sitz in Lincolnshire, in Engelland. *Miege.*

Hartung, ein Ort im Amte Arnstadt, in Thüringen. Wabst.

Hartungs, ein Schloß und Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute im Voigtlande, unweit Hoff. Goldschadt.

HARTUS MONS, so nennet man im Lateinischen den Hartzwald, siehe dieses Wort.

Hartwicherode, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit dem Schlosse und Amte Arnstein. Goldschadt.

Hartwichswalde, ein Dorff unweit Jauer, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Hartz, ein grosses Gebürge und bekannter Wald in Deutschland, siehe Hartzwald.

Hartzbach, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in Meissen, siehe Hartmannsbach.

Hartzberg, Hartesberg, oder Hertesberg, ein Chur-Braunschweigisches Schloß und Flecken vor dem Hartze, nicht weit von Osteroda, zum Fürstenthume Grubenhagen gehörig. Graf Werner zu Lutterberg, Herr zu Osteroda, hat im Jahre 1029. ein Jagd-Hauß hier erbauet, und nachgehends ist es sammt Osteroda an die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg gekommen, und hat zum öfftern denen Hertzogen Grubenhagischer Linie zur Residentz gedienet; wie denn im Jahre 1510. bey entstandenem Brande Hertzog Philipp nebst seiner Gemahlin und jährigen Printzeßin sich mit Mühe im blossen Hemde durch ein Fenster salviren können. Nach der Zeit ist es wieder besser erbauet worden, und hat Hertzog George zu Lüneburg um das Jahr 1630. hier residiret. Der Flecken hat über 200. Feuerstätte, wovon im Jahre 1647. bey 70. abgebrannt, aber auch wieder erbauet worden. Im Jahre 1180. ergab sich dieser Ort an Kayser Fridericum I. *Univ. Lex.*

Hartzborg, ein zerstöhrtes Berg-Schloß und Braunschweig-Wolffenbüttelisches Amt, siehe den nachstehenden Artickel.

Hartzburg, oder Hartesburg, Hartisburg, Haartzburg, Hartzborg, Hardesburg, Hartesborch, Hartisburch, Harsburg, Hartzesburg, Hartzeburg, Hartresborg, Hartesburch, Hartesburgk, Hartisborch, und Harteresburg, Lat. *Hartesburgum, Hartisburgum, Hertesburgum, Harzburgum, Hartzburgum, Hartisburgense*, oder *Harzeburgense Castrum, Hercynica*, oder *Harcynia Arx, Harzeburgum*, und *Arcipolis*, ein zerstöhrtes Berg-Schloß und Braunschweig-Wolffenbüttelisches Amt auf dem Burg-Berge vor dem Hartze, zwischen dem Ocker- und Radow-Flusse, 3. Stunden von der Reichs-Stadt Goßlar gelegen. Man giebt vor, die Burg habe schon 300. Jahre vor Christi Geburt gestanden, und wäre von denen Chaucis erbauet, und Saturburg genennet worden.

Die Sachsen hätten nachgehends hier den Crodo, ihren berühmten Ab-Gott, angebethet. Ob auch schon Carolus M. der Abgötterey gesteuert, sollen doch Uberbleibsel davon biß auf den Anfang des XVII. Jahrhunderts da geblieben seyn, da die gebrechlichen Leute von einem Rocke eines Bildes, in dessen Saum der Crodo eingewickelt gewesen, Hülffe gesucht, und ihrem Vorgeben nach erlanget haben. Um das Jahr 1075. ist Kayser Henricus IV. auf diesem Schlosse, welches er befestiget hatte, von denen unruhigen Sachsen vergebens belagert, und dasselbe nach erfolgtem Stillstande zerstöhret worden. Im Jahre 1218. starb Kayser Otto daselbst. Im Jahre 1317. bemächtigte sich Hertzog Otto von Braunschweig des Schlosses mit List, da es bißher denen von Wernigerode zugehöret. Er kehrete hierauf bey denen von Schwicholt ein, und weil sie ihn sowohl bewirthet hatten, schenckte er ihnen das Schloß eigenthümlich. Weil sie aber von diesem Schlosse nachmahls denen Reisenden grossen Schaden zufügeten, ward es im Jahre 1412. von Bernhardo und Henrico, Hertzogen zu Braunschweig, nebst andern Fürsten belagert, erobert und geschleifft. Im Jahre 1438. ward die Hartzburg abermahls durch Hartwich von Utze und die Bürger von Goßlar eingenommen, aber von Hertzog Henrico bald wieder erobert. Im Jahre 1486. ward sie nochmahls von denen Goßlarischen belagert, und eingenommen, welche aber Hertzog Heinrich auf dem Rückwege angrieff, und ausser 400. Gefangenen viele erlegte. Vor Zeiten war ein Kloster in dem am Hartzburg gelegenen Thale Schutenrode, welches im Jahre 1040. vom Kayser Henrico III. nach Goßlar transferiret worden. Die Julius-Halle ist ein Saltz-Brunnen, der zu Hertzogs Julii Zeiten unten an der Hartzburg eröffnet worden. Ingleichen ist hier ein schönes Hütten-Werck, da meßingene Kessel und dergleichen gemacht, und häuffig verführet werden. Im Jahre 1573. hat Hertzog Julius, weil die Haußhaltung der hohen Hartzburg zu beschwerlich gewesen, unten im Thale ein Amt-Hauß und Forwerck bauen lassen, welches aber nebst andern umliegenden Häusern und Dörffern im Jahre 1626. von denen Kayserlichen verbrannt worden, weil denenselben die Bauern in der Nachbarschafft, oder die sogenannten Hartz-Schützen durch Nieder-Schiessung vieler Leute ziemlichen Schaden zugefüget hatten. Hertzog Augustus hat das Amt-Hauß und Forwerck wieder schön aufbauen, hingegen die alte Hartzburg, so viel möglich, raßiren lassen; so, daß das Amt-Hauß fast nicht mehr Hartzburg, sondern Büntheim, nach dem daran gelegenen Dorffe, genennet wird. Die sogenannte Hartzburgische Höhle hat von diesem Schlosse ihren Nahmen, welche sehr tieff und lang ist, und viele Irrgänge hat. In dieser wird sowohl, als in andern Höhlen, auf dem Hartze, das gegrabene Eichhorn, wie auch dergleichen Knochen, Zähne oder Kinnbacken gefunden, wie nicht weniger der Tropf- oder Trauf-Stein, von verschiedenen Arten und Gestalt, welcher von einem herunterträuffendem Wasser entstehet. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hartzburg, eine ehemahlige Berg-Festung in der Grafschafft Hohenstein, eine Meile von Nordhausen, bey Ilefeld. Man siehet ietzo kaum noch die Rudera davon. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hartzburgische Höhle, ist eine Höhle auf dem Hartz, siehe Hartzburg.

Hartzeburg, oder

Hartzesburg, ein zerstöhrtes Berg-Schloß und Braunschweig-Wolffenbüttelisches Amt, siehe Hartzburg.

Hartzfeld, eine Wüstung in Thüringen, im Amte Hohenstein gelegen. Wabst.

Hartzgaw, so hieß ehemahls ein Pagus in Sachsen, siehe Hartigove.

Hartzgerode, oder Hatzgerode, Hazegerode, Hacechenrode, Hazzekenrode, Hasekenrode, Hasckenrode,

und Hatscherode, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, in dem Fürstenthume Anhalt, eine Meile von Gernrode, am Flusse Selck, und am Hartz, nahe bey denen Gräntzen der Grafschafft Stollberg gelegen, soll den Nahmen Hartzgerode, weil sie am Anfange des Hartzes gelegen, die übrigen aber von Hetzen oder Jagen erlanget haben. Im XVI. Jahrhunderte kam sie in der Theilung an Fürst Georgen, welcher seine Linie daselbst fortpflantzete. Diese Stadt hat Thore, Thürme und Mauern, welche eines Theils aus denen bunten Marmel-Stücken, so in der Gegend häuffig gebrochen werden, gebauet sind. Im Jahre 1688. legte Fürst Wilhelm Ostwärts eine neue Stadt auf 100. und mehr Wohn-Stellen an, welche im Jahre 1705. den 14. Julii die Augusten-Stadt genennet worden. Dieser gegen über und drunter liegt eine Vorstadt, die Freyheit genannt, so den Nahmen daher bekommen, weil im Jahre 1538. den 13. Jul. Fürst Wolfgang, Johann George und Joachim diesen Ort, wegen der aufgekommenen Silber- und Bley-Bergwercke, vor die ankommenden Bergleute mit unterschiedenen Freyheiten begnadiget. Nordwärts liegt die angelegte Berg-Stadt, so nach Fürst Wilhelmo die Wilhelmsstadt genennet, und im Jahre 1595. den 10. August Berg-Freyheiten und Privilegia erhalten hat. Westwärts liegt ein ziemlicher grosser Berg, der Ehren-Berg genannt. Dieser soll, weil die dasigen Bergleute, wenn sie Klagen untereinander gehabt, ihre Sachen auf diesem Berge ausgeführet, und solcher Gestallt ihre Ehre wieder zu erlangen gesucht, diesen Nahmen erhalten haben. Vor Zeiten hat der Abt zu Nienburg eine Müntz-Stelle allhier gehabt. Hernach ist auch ein Amt-Hauß hier angelegt, und endlich im Jahre 1549. das noch vorhandene Fürstliche Hauß angefangen, und im Jahre 1552. vollendet worden. Die Kirche daselbst ist im Jahre 1523. erneuert; da sie aber an der einen Seite wandelbar werden wollen, im Jahre 1699. um ein grosses erweitert, und mit schönen Chören und Gestühlen ausgebauet worden. Das Rath-Hauß liegt am Marckte, wo auch ein Thurm befindlich ist, so zum Gefängnisse gebraucht wird. Das Wappen der Stadt sind 3. Thürme auf einer Mauer, deren 2. niedriger, der mittelste aber höher ist, an welchem zugleich das Anhältische Wappen, und unten ein Thor zu sehen. Sonsten haben die Bürger und Amts-Unterthanen nach Aschersleben appelliren mögen, so aber Fürst Johann George im Jahre 1557. aufgehoben. Ingleichen haben sie in der Erndte Bäre und wilde Schweine jagen dürfen, welches ihnen aber Fürst Joachim Ernst im Jahre 1567. untersaget. Im Jahre 1707. ist eine Schützen-Gesellschafft daselbst aufgerichtet, und auch den 6. Julii dieses Jahres mit einem besondern Privilegio begnadiget worden. Sonst ist noch zu mercken, daß diese Stadt im XIV. Jahrhundert an die Grafen von Mansfeld versetzet worden. Im Jahre 1398. hat sie Graf Günther denen von Rusleben verkaufft. Im Jahre 1413. ist sie von Fürst Ottone IV. und Bernhardo V. an Land-Graf Friedrichen und Wilhelmen versetzet worden. Im Jahre 1437. hat sie Churfürst Friedrich von seinem Bruder Wilhelmen an Graf Heinrichen von Schwartzburg, ihren heimlichen Rath, mit Vorbehalt derer Bergwercke und des Juris Aperturæ, eingeräumet. Im XVI. Jahrhunderte ist sie an die Grafen von Stollberg gekommen; endlich aber im Jahre 1536. durch Fürst Wolfgangen, Johann Georgen und Joachim, wieder eingelöset worden. Im Brande hat diese Stadt im Jahre 1500. grossen Schaden gelitten. Im Jahre 1635. ist sie abermahls biß auf 7. Häuser abgebrannt. Im Jahre 1666. sind auch die sieben Häuser im Rauche aufgegangen. Nicht weit von der Stadt Ostwärts liegt das Fürstliche Forwerck, der Wilhelms-Hoff, wo ein schöner Prospect in die herumliegenden Büsche und Eich-Wälder ist. Etwas tieffer im Walde sind auch die Rudera des alten Anhalts befindlich. Im Jahre 1710. ist diese Stadt

mit

mit der darzu gehörigen Amts-Portion, nach dem Tode Fürst Willhelms zu Anhalt-Hartzgerode, welcher ohne Erben verstorben, denen Fürsten von Anhalt-Berenburg zugefallen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

HARTZINIA SILVA, so nennet man im Lateinischen den Hartzwald, siehe dieses Wort.

Hartzköping, eine kleine Stadt im Hertzogthume Schleßwig, siehe Hartköping.

Hartzward, oder Hartz, Harz, Härtz, und Haartz, ehemahls Hart, oder Harth, Harthe, und Harto, Lat. *Harticus Mons*, oder *Hardzici Montes*, *Hartonus*, *Harzica Silva*, *Hartus*, *Harto*, und *Hartzinia Silva*, ist ein grosses mit Holtz bewachsenes Gebürge zwischen Thüringen und Nieder-Sachsen, dessen gröster Theil dem Hertzoge zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und insonderheit zu dem Fürstenthume Blanckenburg gehört. Es erstrecket sich von der Weser fast biß an die Sale, und ist von Westen gegen Osten ohngefehr, 12. Meilen lang; von Süden gegen Norden aber nur 4. Meilen breit. Es ist ein Stück von dem bey denen Alten bekannten *Silva Hercynia*, darbey er auch von dem Deutschen Hartz herzustammen scheinet. Er ist zwar wegen derer ungeheuren Gebürge etwas fürchterlich anzusehen, aber doch seinen Besitzern, wegen der Holtzung nnd Wild-Bahn, sonderlich aber wegen derer sehr ergiebigen Berg-Wercke, sehr nützlich. Wie denn Cellerfeld, Wildemann, Grund und Laurenthal Berg-Städte sind, die in Communion derer sämtlichen Hertzoge geblieben, Clausthal, Andreasberg und Altenau aber an Hannover gekommen. Uberhaupt hat der Churfürst von Hannover alle Silber-Gruben, ausgenommen den siebenden Theil darvon, welchem sich das Hauß Wolffenbüttel vorbehalten. Die Einwohner des Hartzes stammen von Meißnern und Francken her, dahero sie eine andere Aussprache als die andern Braunschweiger haben. Daß die Francken von Conrado II. seyn dahin geruffen worden, damit Goßlar volckreicher würde, daher die Nahmen Franckenberg, Franckenscharn, bezeuget Schreiber (a). Im Jahre 1004. wurden die meisten Berg-Leute durch Hunger, und im Jahre 1006. durch die Pest aufgerieben. Unter Heinrich IV. wurde der Hartz sehr durch Krieg heimgesucht. Im XII. Jahrhunderte hat der Bergmeister zu Cellerfeld und Wildmann aus Rache gegen seinen Herrn, von welchem er etwa zum Zorne gereitzet worden, die Berg-Instrumente zernichtet, und ist davon gegangen, woraus denen Bergwercken grosser Schaden geschehen. Heute zu Tage sind sie in gutem Zustande. Dahero auch Leute, die sonst keine Bergwercke gesehen haben, sonderlich zur Sommerszeit mit Vergnügen dahin reisen, ja als der König von Groß-Britannien im Jahre 1729. in Deutschland war, so ließ er auch den Hartz seiner gnädigen Gegenwart geniessen. Aus diesem Gebürge haben die bekannten Flüsse Bode, Ocker, Leine, Innerste, Helm, u. a. m. ihren Ursprung und macht der erste bey dem Dorffe Thal auf dem so genannten Roß-Trapp einen entsetzlichen Wasserfall. Bey diesem Orte, der Roß-Trapp genannt, ist ein dreyfaches Echo, davon das mittelste so starck, wie eine Pistole, ja fast wie eine Canone knallet. Die Teufels-Mauer gegen dem Rost-Trapp über ist das ordentlichste, und doch aus solchen entsetzlichen grossen Felsen zusammen gesetzt, die keine menschliche Gewalt hat bewegen können. In dem Thale hinter diesem Berge ist der so genannte Steinbach, in welchem, und auf dessen Ufer ordentlich, wie nach dem Winckel-Maasse formirte Kiesel-Steine, liegen, deren etliche von 20. biß 30. Centnern sind. Nahe bey dem Kloster Michaelstein, im Blanckenburgischen, sind 2. hohe Klippen, die einem Mönch sehr ähnlich, und deswegen die eine Hans, die andere Henning Mönch von undencklichen Zeiten her genennet worden. Eine gute halbe Meile davon zwischen denen Dörffern, Wienroda und Timmenroda, ist ein Steinbruch, dessen Steine, wie runde Schüsseln, in einander stehen, und deswegen von denen

Nachbarn zum Trinck-Geschirr vor ihr Vieh gebraucht werden. Der so genannte Heidelberg streichet in einer so geraden Linie vor Blanckenburg ½. Meile Weges gegen Morgen, daß er eine accurate Mauer prælentirt. Sonderlich ist ein ansehnlich Stück des Hartzwaldes der berühmte Brocks oder Blocksberg, ingleichen die Baumanns-Höhle und der Rammelberg, davon die Unter-Hartzischen Bergwercke die Goßlarische oder Rammels-Bergwercke genennet werden. Von allerhand Kräutern ist eine solche Menge hier, daß die Kenner über 500. Species Simplicium zehlen. Alsdenn aber wird auch dieses Wort in seinen weitläufftigen Verstande genommen. Denn dieser Wald ist nicht als eine Wüsteney anzusehen, darinnen nur wilde Thiere anzutreffen sind; sondern es liegen gantze Fürstenthümer, Grafschafften, Städte und Schlösser darauf, die unter ihren gehörigen Tituln vorkommen. Es stehen vor und auf dem wilden Hartz-Gebürge wenigstens 118. theils Schlösser, theils Rudera davon, dabey man sich verwundern muß, wie dieselben auf so grausamen Höhen, da man kaum mit Mühe hinauf klettern kan, so starck und schön erbauet werden können. Hierzu gehören sonderlich Blanckenburg und Reinstein, welches Residentz-Häuser derer davon benannten Grafen gewesen, ingleichen Hamberg, Stauffenberg, davon unter ihren gehörigen Artickeln. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. *Lex.*

(a) Im Historischen Berichte von Aufkunfft und Anfange derer Hartzischen Bergwercke p. 77.

Haruden, Lat.

HARUDES, oder *Harrudes*, eine alte Nation in Germanien, Cimbrischer Herkunfft, welche andere auch vor die Herulos halten. Sie stiessen zu dem Arioviſto in Gallien. Cæsar sagt (a), daß, als die *Ædui* und die Sequaner um die Hoheit mit einander gestritten, diese letztern den Arioviſtum zu Hülffe geruffen; da nun diesem Könige das Land gefallen, habe er sich von denen Sequanis den dritten Theil desselben einräumen lassen, sonderlich nachdem er eine Verstärckung von 24000. Haruden erhalten. Weiter unten (b) spricht er, nachdem sie sich in Gallien feste gesetzet, hätten sie die *Æduer* beunruhiget; und in einer andern Stelle, sie wären bey der Armée des Arioviſti nebst denen Marcomannis, Triboccis, Vangionibus, Nemetibus, Seduſiis, und Suevis, gewesen, welches alles Nationen aus Germanien waren. Nach diesem wird ihrer weder in denen andern Büchern des Cæsaris, noch in dem Suetonio, noch bey dem Tacito, noch bey irgend einem von denen andern Römischen Geschichtschreibern, gedacht. Man liest bloß bey dem Cæsare, daß die Armée des Arioviſti geschlagen und zerstreuet worden. Die andern Völcker, welche dabey waren, findet man hernach in ihrem Vaterlande wieder. Aber die Harudes und die Seduſios findet man weiter nicht. Das was uns Cæsar von denen Haruden berichtet, ist nicht zulänglich, ihnen in Germanien eine gewisse und beständige Wohnung anzuweisen. Gleichwohl hat sich Cluverius (c) unterfangen, es zu thun. Er behauptet, daß die Harudes einen Theil von Francken und der Ober-Pfaltz, nebst dem Gebiete von Nürnberg, und ein Stück von Schwaben, inne gehabt hätten. Dieſs aber nennet man bloß rathen. Cæsar, welcher der eintzige ist, der von dieser Nation geredet hat, saget nichts, daraus man ihre ehemahlige Wohnung erkennen könnte. Sie kamen aus Germanien nach Gallien. Cæsar saat es. Aber aus welchem Theile Germaniens? Dieſes saat er nicht, und man muß sich entschlieſſen, es nicht zu wissen. Wo kamen sie hernach hin? Arioviſtus hatte sie kommen lassen; sie machten einen Theil von seiner Armée aus, welche geschlagen wurde. Ein guter Theil davon wurde in die Pfanne gehauen, der Rest kam mit Mühe und Noth über den Rhein, und gelangte wieder zu seiner Nation.

Es

Es kan seyn, daß die Harudes und die Sedusii zu sehr geschwächet waren, als daß iede vor sich weiter eine besondere Nation hätte ausmachen können, und sich also unter irgend einer andern Nation verlohren haben, deren Nahmen sie hernachmahls führeten. Diese Muthmassung ist, unsers Erachtens, vernünfftiger, als wenn man sie in die Schweitz setzet, ohne daß bey einem einzigen alten Auctore ein Wort vorkömmt, daraus man schliessen könnte, daß dem also sey. Da sich also die Harudes unter einer andern Nation versteckt; so ist es nicht zu verwundern, daß ihr Nahme weiter nicht in der Historie gefunden wird. Man hält auch davor, daß, seit dem denen Marcomannis die Lust angekommen, die Bojen aus Böhmen zu vertreiben, die Harudes und Sedusii mit ihnen dahin gezogen seyn, weil Strabo (d) schreibet, daß Mazoboduus nicht allein seine Marcomannen, sondern auch andere Völcker mit ihnen ins Bojohemum geführet habe. Zu Taciti Zeiten war derer Harudorum und Sedusiorum Nahme bereits erloschen, vielleicht weil sie inzwischen den Marcomannischen Nahmen, welcher durch das neu aufgerichtete Königreich sehr berühmt in der Welt geworden, angenommen hatten. Ubrigens besiehe hierbey auch den Artickel *Driades*, im IV. Bande p. 623. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) De Bell. Gall. L. I. c. 31. (b) L. I. c. 37. (c) L. I. c. 51. (d) German. Ant.

HARVEY-TOWN, eine Stadt in Maryland, in Canada, in America. Häckhel.

HARVIACUM, oder

HARVICUM, eine See-Stadt in Engelland, siehe *Harwich*.

HARUM, ist der alte Nahme eines Schlosses in Italien, auf dem Berge Cassino. Siehe *Monte Cassino*. *Martin.* Dict.

HARUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Spanien, siehe *Haro*.

HARWICH (a), oder *Harrewich*, Lat. *Harviacum*, oder *Harvicum*, eine See-Stadt in Engelland, in der Grafschafft Essex, nebst einem See-Hafen an dem Ausflusse der Sture, an denen Gräntzen von Suffolck. Hier hat man die Pack-Boote angelegt, welche die Briefe von Harwich nach Helvoet-Sluys, oder nach Briel in Holland bringen, und mit Briefen aus Holland wieder über See zurücke gehen. Ihre Lage ist ungemein vortheilhafft, indem sie fast auf allen Seiten von der See umgeben ist; aber der Hafen taugt nicht vor grosse Schiffe. Sie ist sonderlich wegen eines See-Treffens berühmt, worinnen im Jahre 884. die Sachsen den Sieg über die Dänen erhielten. Sonst ist der Ort beydes durch die Natur und Kunst feste und volckreich, hat aber Mangel an frischen Wasser. Die Gassen sind meistentheils von Thon, welcher zu Stein geworden, und von denen herum liegenden Bergen abgefallen, gepflastert. Denn auf der Seiten des Berges entspringet eine Quelle von klarem Wasser, und um die Gegend findet man eine Art von blauem Thone, welcher, wenn er darein fällt, in kurtzer Zeit in Stein verwandelt wird. Dieses Wasser verwandelt auch Holtz in Stein, wie denn hiervon eine ziemliche Quantität in dem Repositorio der Königlichen Societät zu London aufbehalten wird. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. p. 64.

Harrbüttel, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Hertzogthume Lüneburg, im Amte Giffhorn, etliche Stunden davon entlegen. Goldschadt.

Harz, ein grosses Gebürge zwischen Thüringen und Nieder-Sachsen, siehe Hartzwald.

HARZAG, ein kleines Land in Siebenbürgen, siehe *Hakzak*.

HARZBURGUM, oder

HARZEBURGENSE CASTRUM, und

HARZEBURGUM, ist die Lateinische Benennung eines zerstöhrten Berg-Schlosses und Braunschweig-Wolffenbüttelischen Amtes, siehe Hartzburg.

HARZICA SILVA, so nennet man im Lateinischen den Hartzwald, siehe dieses Wort.

Harzungen, ein Dorff im Amte Hohenstein, in Thüringen, denen Grafen von Stollberg gehörig. Wabst.

HASA, ein Fluß in Westphalen, siehe Hase.

Hasagewe, und

Hasago, oder

Hasagow, ein alter Pagus, aus welchem einige Villæ dem Stiffte Fulda geschencket worden. Als im Jahre 814. schenckten demselben Werinolt und Hallthuring zwey Hufen im Pago *Hasagewe* in Marcu Eugiheimono in villa Humperadshusen, und auch was sie in Bunahu besessen. In der Heilingero-Marcu schenckten im Jahre 824. Hruodhelm 10, Folcrat 55. und Zitwart 2. Jugera gedachtem Stiffte. Im Jahre 892. gab auf gleiche Weise Bosso einige Güter in Pago Hassagewe, und in Weterungu-Marcu. Nach Friesens (a) Berichte soll dieselbe Gegend heut zu Tage am Haßberge oder Hasberge genennet werden, welches ein ziemlich Gebürge in Francken ist, so sich ohnweit Bergentheim anfängt, und biß an den Mayn erstreckt, welches auch Ayermann (b) bestärcket, welcher auch in dasiger Gegend am Mayn oberzehlte Oerter unter denen Nahmen Hamprechtshausen, Wetringen und Helling meynet gefunden zu haben. Solchemnach mögen wohl Freher (c), Ruchenbecker (d) und Winckelmann (e) irren, wenn sie solches von dem Lande Hessen verstehen. *Univ. Lex.*

(a) Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg, in Ludewigs Würtzburg. Geschicht-Schr. p 424. (b) Einleit. zur Heß. Hist. Abth. II. c. 2. §. 8. seq. (c) Im Berichte von der Wetterau 5. (d) Annal. Hass. Collect. II. p. 391. (e) Beschr. Hessenl. P. I. c. 4. p. 21.

HASALAHA, ein Fluß im Grabfeld, siehe Hasel.

Hasalehastein, so hieß vor Alters ein Schloß im Stifte Fulda, siehe Haselstein.

HASALUNDA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt im Stiffte Münster, siehe Haselünen.

HASAN, so nennet Herr Clerc eine See in Palæstina, siehe *Asan*, im I. Bande p. 1522.

HASAR-SUAL, oder *Hazer-Sual*, eine Stadt in Palæstina (a), im Stamme Simeon, oder Juda, wie D. Calmet (b) spricht: *Hasar* oder *Chazer Sual*, חצר שועל, kan die Wohnung des Fuchses bedeuten. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* C. XV. v. 28. & *Esdr.* L. II. C. XI. v. 27. (b) Dict.

HASAR-SUSIM, oder *Hazer-Susim*, *Hazar-Susim*, und *Hazar-Susa*, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Simeon (a). *Chazer-Susim*, חצר סוסים, bedeutet die Wohnung der Pferde. Sie wird in dem Buche Josua (b) *Hazer-Susa* genennet. Siehe auch *Asar-Suphim*, im I. Bande p. 1523. *Martin.* Dict.

(a) *Paral.* L. I. C. IV. v. 31. (b) C. XIX. v. 5.

HASART, eine Forteresse und ein Fürstenthum in Syrien. Es wird ihrer in der Historie von denen Creutz-Zügen gedacht. Die Chronicke von Jerusalem erwähnet (a) des Printzens von Hasart und seiner Kriege wider Brodoan, Fürsten von Aleppo. Man siehet aus dem Briefe, den dieser Fürst (b) an Godofredum, Hertzogen von Antiochien, geschrieben, daß Brodoan verschiedene Hülffs-Truppen der Türcken zusammen gebracht, und die Forteresse *Hasart* belagern wollen; ja daß er sie würcklich belagert, und daß ihn Godofredus gezwungen, die Belagerung aufzuheben. In dieser Chronicke wird auch von dem Lande und denen Feldern (c) von Hasart geredet. Bey andern aber heißt dieser Ort *Casarda*. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 749. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 5. 6. 7. (b) c. 8. 11. & 12. (c) c. 10.

HASASON-THAMAR, eine Stadt in Palæstina, siehe *Engada*, im IV. Bande p. 1027.

HASBAIN,

HASBAIN, *Hasbaye*, oder *Hesbay*, Deutsch Haspengov, Flämisch Hespengoch, Lat. *Hasbania*, oder *Haspingia*, eine Grafschafft im Stiffte Lüttich, an denen Gräntzen des Oesterreichischen Brabants, in der Gegend Huy oder Luick, an dem Flusse *Hasba*, oder *Haspa*, von dem sie den Nahmen hat. Der vornehmste Ort darinnen ist das Städtgen Borchworen, an dem Flusse Jecker. In der mittlern Zeit machte diese Gegend einen besondern Pagum aus, welcher von Paulo Diacono *Hasbanienſis Pagus* genennet wird. In der Theilung Ludovici Pii unter seine Söhne, heist er *Asbania*; in den Fuldensischen Annalibus *Pagus Hasbanicus*, und in der Theilung des Lotharischen Reichs, wie auch bey dem Notgero *Harbanius*. Es werden vier Comitatus in demselben angegeben. Das Leben S. Eucherii nennet ihn *Hasbania*. In einem Diplomate Kayſers Ottonis II. wird die Curtis Velme beschrieben, daß sie in Pago Haspungowe in Comitatu Ehrenfridi Comitis gelegen, und in einem andern Diplomate des Kayſers Henrici III. wird dieser Pagus Haspinga, und sonst auch Haspingau, Haspingow, Haspingowe, und Haspiengow genennet. Molanus zehlet S. Trudon und Bilsen, oder Wilsen zu diesem Pago, und Libellus die Villam Leodicum. Sonst aber findet man auch, daß Tienen, oder Tillemont, Wintrehove und Vinnethe, in diesem Pago befindlich gewesen, welche bey den letztern der Kayſer Otto II. im Jahre 976. dem Kloster S. Bavonis zu Gent geschencket hat. *Univ. Lex.*

HASBANIA, ist die Lateinische Benennung einer Grafschafft im Stiffte Lüttich, siehe den vorherstehenden Artickel.

HASBANICUS PAGUS, oder

HASBANIENSIS PAGUS, so hieß in denen mittlern Zeiten ein Pagus in Westphalen, siehe *Hasbain*.

HASBAT, eine Provintz in Africa, in der Barbarey, siehe *Habat*.

HASBAYE, eine Grafschafft im Stiffte Lüttich, siehe *Hasbain*.

Hasberg, ein Gebürge in Francken, siehe Hasagewe.

Hasberg, ein Schloß und Herrschafft im Hertzogthume Crain, dem Grafen von Cobentzl gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

HASBISTÆ, so nennet Plinius ein Volck in Libyen, siehe *Asbyſtæ*, im I. Bande p. 1524.

HASBOURG, oder *Habsbourg*, so schreiben einige im Frantzösischen den Nahmen Habspurg. Siehe dieses Wort.

HASCARA, ist die Haupt-Stadt in der Africanischen Provintz Hascora, welche auch *Elmudina* genennet wird. Sie liegt 80. Meilen Nordwärts von Marocco, auf einem Stücke von dem Atlantischen Gebürge, bestehet aus 2000. Familien, und wurde sehr mitgenommen, ehe sie unter des Königs von Fez Bothmäßigkeit kam. *Univ. Lex.*

HASCHEMIAH, eine Asiatische Stadt in Chaldæa, siehe *Anbar*, im I. Bande p. 778.

Haſckenrode, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte in dem Fürstenthume Anhalt, siehe Hartzgerode.

HASCORA, oder

HASCORE, *Haskore*, *Aſcora*, oder *Eſcura*, eine Provintz in Africa, in der Barbarey, im Königreiche Marocco. Marmolius nennet sie *Eſcure*, und spricht, man habe sie vormahls *Dominet* geheissen. Er beschreibt sie also: Sie fängt sich gegen Norden bey dem grünen Berge an der Gräntze von Duquela an, allwo sie an dem Flusse Tancift sich endiget, und sich gegen Westen bis nahe an den Fluß Animey erstreckt. Gegen Osten breitet sie sich bis an den Fluß der Negres aus, welcher sie von der Provintz Tedla absondert, und in den Fluß Ommirabi fällt. Gegen Süden gräntzet sie an einige Berge des grossen Atlantis, welche sie in ihren Bezirck mit einschliesset. Diese Gebürge sind voller Weinstöcke und Oel-Bäume, und mit allerhand Früchten besetzt, und versorgen die Stadt Marocco reichlich damit, welche 20. Meilen gegen Westen davon liegt. Diese Provintz wird von Africanern, die an einem gewissen Orte ihre Wohnung aufschlagen, und zwar von einer von denen Linien des Stammes Muçamoda bewohnet, daher sie auch den Nahmen Escure hat. Sie sind reicher, als die von Duquela, weil sie von denen Arabern nicht so sehr beunruhiget werden, und weil sie ein gutes Land bauen, welches viel Korn, und eine Menge grosses und kleines Viehes giebt. Hier wird der schöne Corduan zubereitet, daraus sie kleine Stiefeln, gestepte Sattel-Decken, und allerhand Arten von Schuhen machen. So werden auch hier viele feine Tücher gearbeitet, die aber doch nicht so schöne, als die Europäischen, sind, und es kommen von allen Seiten wegen der Handlung Leute hierher. Die Einwohner der Städte sind in Kleidung, Gewohnheiten, und Lebens-Art denen von Marocco fast ähnlich. Aber die auf den Gebürgen sind grob, und leben wie Bauern. Es giebt unter ihnen viel Künstler und Juden, welche handeln; und sie führen eben dergleichen Waffen, wie die Bereberes, auf denen andern Gebürgen von Hea. Aber seit der Regierung derer Cherifs haben sie einige Arm-Brüste und Flinten, und man achtet einen Chec nicht, der nicht einige Schützen bey sich hat, um die Araber zu vertreiben. Ihre Städte sind, wie Marmolius berichtet, Almedine, Iſadagaz, Elemedin, Elgemuha und Bizu. Ihre Berge aber sind, der Tenendez, Guigidime, Tensit, und Tescevin. Diese Provintz ist nach dem Nahmen der Familie von Hascura, einer von denen Linien des Stammes Muç-moda (b), *Haſcora* genennet worden. Ein Africaner von diesem Hause regierte in der Stadt Iſadagaz, als der Cherif sich von dem Lande Meister machte. Uebrigens hat diese Provintz den Ruhm, daß hier das schönste Frauenzimmer in gantz Africa seyn soll. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Marmol.* L. III. c. 69. sequ. (b) c. 72.

HASCWRTE, so hieß vor Alters ein Ort in der Grafschafft Stotel, siehe Aschwarden, im I. Bande p. 1542.

Haſe, Lat. *Haſa*, vor Zeiten *Aſa*, oder auch *Baſa* genannt, ein Fluß in Westphalen, nimmt seinen Ursprung im Bißthume Oßnabrück, und zwar in dessen Amte Grönenberg, ohnweit dem Dorffe Brink, in einem Thale, und zwischen zweyen Bergen; fließt alsdenn hin auf Borglaar, Drathem, Melle und Holte; verschlingt also bald die Else, und rinnet damit auf Westerhausen, Bissendorf und Stockum; gehet an der Petersburg her, durch die Bischöffliche Residentz Oßnabrück hindurch; dringet sich zwischen Evesburg und Dornburg hin, und ziehet bey Weersen die Düyz ein. Nimmt alsdenn seinen Lauff unter Gebürgen und Wäldern durch, bewässert unterweges die Dorffschafften Achmer, Braams, Hesepe und Malgarten; formiret darauf eine fast drey Stunden lange Insul, und gehet bey Lage, Bersenbrugge, Tolge, Schulenburg, Badbergen, Mundelenburg und an der Stadt Quakenbrügge vorbey; kommt nahe dabey ins Bißthum Münster, und gelangt darinnen nach Vehr und Alkenstett, und läst allda den Welpe-Fluß in sich fallen. Also in etwas verstärckt, streicht sie fort auf Essen, und unter lauter Wäldern und Höltzern nach Hukelrieden, Loningen und Wüstemo, ohnweit welchen die Hause die Leebeck eintrinckt, und denn fortströhmt, auf Haſelink, Andorff, auf das Städtgen Haselunen, auf Schwakenburg, Kreienberg und Boekel, bis sie endlich bey Meppen dem Emse-Flusse zu Theil wird. Bey diesem Flusse ist im Jahre 783. eine Schlacht zwischen denen Francken und Sachsen vorgefallen. *Univ. Lex. Hydrogr. Lex.*

HASEBROOCK, oder

HASEBROUCK, und *Haſſebrouck* (a), eine kleine und fast gantz ruinirte Stadt in der Castellaney Cassel, in Flandern, an der Gräntze von Artois, nahe bey Aire, allwo gute Leinwand gewebet wird. Sonst war dieselbe auch befestigt; es sind aber deren Festungs-Wercke nach der Zeit geschleifft worden. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Haſefeld, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Haſſefeld.

Hasekenhusen, ein Wolffenbüttelischer Flecken, eine Meile von Gandersheim, zur Rechten der Leine gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Hasekenrode, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, in dem Fürstenthume Anhalt, siehe Hartzgerode.

Hasel, ehemahls *Hasalaha*, ein Fluß im Grabfeld, welcher oben bey Maresfeld herab kömmt, und beym Grimmenthal in die Werra fliesset. *Univ. Lex.*

Hasel, ein kleiner Fluß, welcher bey Haselfeld im Fürstenthume Blanckenburg vorbey fliesset, und ohnweit davon in die Bode ausgehet. *Univ. Lex.*

HASEL, oder
HASEL (LE VAL-) ist die Frantzösische Benennung eines kleinen Landes in der Schweitz, siehe Haßle-Thal.

Haselac,
Haselach, oder Haßlach, Haslach, oder Haselo, eine alte Abtey in der Diœces von Straßburg, in Nieder-Elsaß, nicht weit von dem Flusse Hasel gelegen, davon sie auch den Nahmen hat, 2. Meilen von Molsheim (a). Sie wurde um das Jahr 672. von S. Florentio, durch Beyhülffe des Dagoberti, Königs von Austrasien, gestifftet, und hernach in ein Collegiat-Stifft verwandelt. Jaillot schreibt *Haslac*, und Herr Piganiol *Aslac*, daraus seine Buchdrucker *Astac* gemacht haben. Er sagt, das Capitul sey nach Molsheim verlegt worden. Haselach ist blos ein Dorff. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Abregé de l'Hist. de l'Ordre de St. Benoit. L. III. c. 43.

Haselach, ein Dorff in Nieder-Elsaß, siehe den vorherstehenden Artickel.

Haselau, ist ein Ort in der Haseldorper-Marsch, im Lande Stormarn, in Holstein. Hübn. Geogr. III. Th.

Haselbach, ein Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Wolckenstein gelegen. Wabst.

Haselberg, ein Gebürge in Francken, siehe Heßberg.

Haselbrunn, ein Dorff im Voigtländischen Kreisse, im Amte Plauen gelegen. Wabst.

Haselburg, ein Schloß in Unter-Elsaß, siehe Hasenburg.

Haseldorff, ein Dorff und Mönchs-Kloster im Halberstädtischen, siehe Haselndorp.

Haselfeld, Lat.
HASELFELDA, oder wie es die Alten genennet, Haßlefelde, oder Haselveld, eine alte Stadt in dem Fürstenthume Blanckenburg, im Amte Stiege, auf dem Hartze gelegen, und dem Hause Wolffenbüttel gehörig. Sie hat den Nahmen entweder von der Hasel, so hart darein fliesset, oder von denen Hasel-Stauden, deren es daherum viel giebt. Die Kirche daselbst soll im Jahre 1305. Graf Henrich von Blanckenburg mit einigen zugehörigen Gütern vor 52. Nordhausische Marck an das Kloster Ilfeld verkaufft haben. *Univ. Lex.*

Haselgraben, eine kleine Stadt in Ober-Oesterreich. *Univ. Lex.*

Haselick, ein Flecken im Bißthume Oßnabrück, oberhalb Haselunen, zur Lincken des Flusses Hase gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HASELINE, eine kleine Insul im Dänischen Meere gegen Norden von der Insul Seeland, und gegen Osten von der Insul Syro. *Martin.* Dict.

Hasell, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Haselmanshausen, ein Dorff in der Unter-Pfaltz, siehe Asmanshausen, im I. Bande p. 1580.

HASELMORE, oder *Hasilmere*, ist ein Engelländischer Marckt-Flecken in Godalming-Hundred, in der Süd-Westlichen Gegend von Surrey, an denen Gräntzen von Hampshire gelegen. *Univ. Lex.*

Haselndorp, Haseldorff, oder Hassendorp, ein Dorff und Mönchs-Kloster Benedictiner-Ordens im Halberstädtischen, so durch die Aschersiebische See versuncken seyn soll. Bischoff Albertus der andere zu Halberstadt, hat mit der Kirche in Haselndorff gegen die Kirche zu Daldorff einen Tausch getroffen. *Univ. Lex.*

Haselo, eine alte Abtey in Nieder-Elsaß, siehe Haselac.

Haselo, Lat.
HASELOA, eine kleine Dänische Insul auf dem Categat, welche gefährliche Sand-Bäncke hat. Allgem. Hist. *Lex.*

Haseloch, ein in der Unter-Pfaltz zwischen Neustadt und Manheim gelegenes Schloß und Flecken, so einer uralten Familie den Nahmen giebt. Allgem. Hist. *Lex.*

Haselstauden-Insul, eine Insul in Nord-America, auf hohen Felsen gelegen. Zwischen dieser und der Hasen-Insul sind die Flüsse S. Laurentii und Quebec schwer zu beschiffen, weil der Strohm die Schiffe öffters auf die Seite treibet. Hr. von Kölichen und Rischtern.

Haselstein, oder Hasselstein, so vor Alters Hasalehastein, und in der Buchau, im Pago Grapfeld Occidentali, in der Herrschafft Mackencelle, gelegen war, sonst ein Schloß, ietzo eine Stadt, und Amt im Stiffte Fulda, 2. Stunden von Hunefeld gelegen, und dem Abte von Fulda gehörig. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Haselveld, eine alte Stadt in dem Fürstenthume Blanckenburg, siehe Haselfeld.

Haselünen, oder
Haselunde,
Haselunen, Hasselunen, und Hasselunn, Lat. *Haselunda*, eine kleine befestigte Stadt im Stiffte Münster, in Westphalen, an dem Flusse Hase, zwischen Meppen und Quackenbrüge gelegen. Sie ist mit Morast umgeben, und war schon zu Caroli M. Zeiten bekannt. Sie ist mit Kloppenburg von der Grafschafft Tecklenburg an das Stifft Münster gekommen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Haselworden, ein Ort in dem Hertzogthume Lüneburg, ohnweit Altona, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Hasenberg, ein Schloß und ehemahlige Grafschafft in der Schweitz, siehe Hasenburg.

Hasen-Buiren, ein Dorff in dem Hertzogthume Bremen, in der Gegend, welche das Nieder-Viehland genennet wird, wo nicht weit davon die Ochtem in die Weser fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hasenburg, ein Schloß in Böhmen, siehe Libochowitz.

Hasenburg, oder Haselburg, ein Schloß in Unter-Elsaß, zwischen Dachsburg und Colmar gelegen. Schopper (a) hält diesen Ort vor des Ptolomæi *Dittasium*, welches dieser unter die Städte der Sequaner, nahe bey Tulingis setzet. An statt nun, daß es etwan Tusenburg hätte sollen genennet werden, hätten die Deutschen Hasenburg daraus gemacht. Rhenanus will auch ein Wappen derer Grafen von Hasenburg gesehen haben, worinnen aber nichts von einem Haasen zu sehen gewesen, und folglich seinen Nahmen daher nicht haben kan, sondern wahrscheinlicher, daß er durch Corrumpirung des alten Nahmens Dittasium entstanden. *Univ. Lex.*

(a) Chorograph. & Hist. Germ. 10. p. 182.

Hasenburg, Hassenburg, oder Hasenberg, ein Schloß und ehemahlige Grafschafft gleiches Nahmens in dem Canton Lucern, in der Schweitz, bey Willigow gelegen, welches im Jahre 1386. zerstöhret worden. Es führet ein altes, nunmehro ausgestorbenes Freyherrliches Geschlechte den Nahmen davon. *Univ. Lex.*

HASENCALA, oder *Calicala*, eine Stadt in der Asiatischen Türckey, in der Provintz Turcomannien, am Flusse

Flusse Rols, zwischen der Stadt Cars und der See von Van gelegen. Siehe *Calicala*, im III. Bande p. 146. Allgem. Hist. *Lex.*

Hasenfeld, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hassefeld.

Hasenholm, Finnisch *Jenneſſari*, eine Insul in dem Flusse Neva, in Finnland, an dem Finnischen Meer-Busen. Es liegt auf selbiger seit dem Jahre 1703. die Rußische Festung St. Petersburg. *Univ. Lex.*

Hasen-Insul, eine Insul in der Donau, in Ungarn, siehe *Razkeve.*

Hasenspot, eine kleine Stadt in Curland, 4. Meilen von Goldingen gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

Hasenpühel, eine Gegend in dem Stiffte Speyer, allwo die beyden Kayser, Adolphus von Nassau, und Albertus von Oesterreich, im Jahre 1298. einander eine Schlacht lieferten, darinnen der erste das Reich und das Leben verlohr. Allgem. Hist. *Lex.*

Hasenried, oder
Hasenriedt, ein Kloster im Bißthume Eichstädt, siehe Herrieden.

Haserd, ist ein Wald ohnweit der Stadt Sigeth, in Ungarn, worinnen lauter Linden-Bäume stehen. *Univ. Lex.*

HASEROTH, ein Ort in der Wüsten Paran, siehe *Hazeroth.*

Hasfurt, oder
Hasfurth, eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Bißthume Würtzburg, siehe Haßfurt.

HASILMERE, ein Marckt-Flecken in Engelland, siehe *Haſelmore.*

HASKORE, eine Provintz in Africa, siehe *Haſcora.*

Hasla, eine Stadt an der Mosa, welche im Jahre 881. von denen Dänen eingenommen worden. *Univ. Lex.*

Haslac, oder
Haslach, eine alte Abtey in Nieder-Elsaß, siehe Haselac.

Haslach, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben, siehe Haßlach.

Haslau, ein Schloß am Dnieper, welches im Jahre 1695. von denen Russen denen Türcken abgenommen, hernach aber wieder restituiret worden. *Univ. Lex. Mallet.*

Hasleben, ein Amt und Flecken in Thüringen, siehe Haßleben.

Haslega, war ehemahls ein Pagus, aus welchem Kayser Otto II. im Jahre 974. dem Stiffte Quedlinburg die Villam Småhon in Comitatu Sigefridi Comitis geschencket. Haselstätt, ohnweit Quedlinburg, soll noch heute zu Tage den Nahmen davon führen. Vielleicht kan auch der Pagus seinen Nahmen von dem kleinen Flusse Hasel, welcher unter Quedlinburg bey Haselfeld oder Haßlefeld vorbey in die Bode fließt, und etwan vor diesem Hasle geheissen, erhalten haben. Er wird also neben den Pagum Hartingowe zu setzen seyn. *Univ. Lex.*

Haslerthal, oder
Hasterthal, Frantz.

HASLI, (LE PAIS DE) eine Landschafft in der Schweitz, siehe Haßlerthal.

HASLINBURG, ein Ort in der Provintz Essex, in Engelland. *Univ. Lex.*

HASLINGDON, ein Marckt-Flecken in Blaakburn-Hundred, in dem Süd-Oestlichen Theile von Lancashire, in Engelland. Allgem. Hist. *Lex.*

HASMONA, ein Ort im gelobten Lande, wo sich die Kinder Israel lagerten. Hübn. Geogr. II. Th.

HASNA (a), eine Stadt in Asien, in einem Lande, welches Herbelot *Jagiouge* nennet. Er sagt, die Araber hätten diesen Ort wegen seiner Lage also genennet, welche ungemein feste und fast unzugänglich ist; und weil

diese Stadt nahe an der Mauer oder Schantze ist, welche angelegt worden, um denen Streiffereyen der Hyperboræer Einhalt zu thun, welches, spricht er, die Nördlichsten Scythen sind. Es scheinet, daß man diesen Ort an denen Gräntzen der Tartarey und China, nahe bey der grossen Mauer, suchen müsse. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Biblioth. Orient. bey den Worten *Jagiouge* und *Haſna.*

Hasnau, eine Stadt in dem Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, welche in einem Diplomate vom Jahre 1353. erwehnet wird. *Univ. Lex.*

Hasnelfort, ist ein Hafen auf der Insul Island, den die Dänen, die Norweger, und die Deutschen fleißig besuchen. Die letzten sind ihnen sonderlich angenehme Gäste, nicht nur bey den Kauffleuten, sondern auch bey denen Töchtern des Landes. Wiewohl man auch nicht alles glauben darff, was denen Isländern zum Schimpfe ist nachgeschrieben worden. Hübn. Geogr. II. Th.

HASN-ELTAF, eine Stadt in Persien, unter dem 72. Gr. 32. Min. der Länge, und dem 34. Gr. 40. Min. der Breite, wie Tavernier (a) berichtet. Dieser Nahme bedeutet so viel, als der Mittel-Punct der Schönheit. Obgleich diese Stadt einen schönen Nahmen hat; so ist sie doch von groben und gantz bäuerischen Leuten bewohnt. Sie ist sehr klein; aber vor diesem ist sie viel grösser gewesen, und hat den Kalifen Mohtessen zum Stiffter gehabt. Jetzo liegt sie bey nahe gantz und gar wüste. Sonst schreiben auch einige (b), wiewohl fälschlich, *Haſu-Eltorf. Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse L. III. c. ult. (b) *Univ. Lex.*

HASNI-KEIFA, eine Stadt in Asien, siehe *Hazan Keif.*

HASNON, Lat.
HASNONIUM, ein Dorff und eine Mönchs-Abtey Benedictiner-Ordens in denen Niederlanden, in der Grafschafft Hennegau, in der Diœces von Arras, an der Scarpe, eine Meile von St. Amand. Die Abtey wurde von Johanne, und von der Eulalia, Personen von hoher Geburt, gestifftet, welche zwey Klöster anlegten, eines vor Mönche, welchem Johannes vorstund, und das andere vor Nonnen, darinne Eulalia die erste Aebtißin wurde, und in welchem im IX. Jahrhunderte Ermentrudis, die Tochter Caroli Calvi, Aebtißin war. Die Normänner zerstöhreten diese zwey Häuser, und verjagten die Mönche und Nonnen. Man setzte Canonicos an ihre Stelle; aber in dem XI. Jahrhunderte stellete Balduinus, Graf von Flandern, das Kloster wieder her, und besetzte es mit Mönchen, die er aus St. Amand nahm. Die Abtey hat 50000. Livres an Einkünfften. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 153.

HASO, eine Stadt in Klein-Armenien, siehe *Haia.*

HASON, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Antiopia*, im I. Bande p. 1047. und *Aſor*, ebend. p. 1585.

HASOR, eine Stadt in Palæstina, siehe *Aſor*, im I. Bande p. 1585.

HASPAHAM, eine Stadt in Persien, siehe *Ispahan.*

Haspengow, eine Grafschafft im Stiffte Lüttich, siehe *Hasbain.*

Hasperg, eine Herrschafft in Nieder-Crain, der Czirniczer-See gegen Norden gelegen, welche ehemahls dem Fürsten von Eggenberg gehöret hat. Hrn. von Kölichen und Rischtern.

Hasperung, ein Dorff in Thüringen, denen Herren von Werthern gehörig. Wabst.

Haspiengow, oder
Haspinga,
Haspingau,
HASPINGIA,
Haspingow, und
Haspingowe, so hieß ehemahls ein Pagus in Westphalen, siehe *Hasbain*.

HASPRA, oder
HASPRE, eine Herrschafft und kleine Stadt, nebst einer Probstey Benedictiner-Ordens, in der Grafschafft Hennegau, zwischen Cambray und Valenciennes, an der Schelde gelegen, welche um das Jahr 629. gestifftet worden. *Univ. Lex.*

Haspungowe, so hieß ehemahls ein Pagus in Westphalen, siehe *Hasbain*.

Haspurg, ein Dorff in Thüringen, siehe Heylsberg.

Hassaga, oder
Hassagau,
Hassagewe,
Hassago,
Hassagoi,
Hassagonne, und
Hassagowe, ist der Nahme eines gewissen Pagi, siehe Haßigove.

HASSAMBAS, eine Stadt in Servien. *Univ. Lex.*

HASSAN PASHA, eine andere Stadt in Servien. *Univ. Lex.*

HASSARMAUETH, Arias Montanus sagt, die Hebräer hätten *Sarmatien* also genennet; er verstehet aber dadurch die neuern Jüden. *Martin.* Dict.

Haßbach, ein Ort im Würtzburgischen, in Francken. *Univ. Lex.*

Haßberg, ein Gebürge in Francken, siehe Hasagewe.

HASSEBROUCK, eine kleine Stadt in Flandern, siehe *Hasebroock*.

Hassefeld, oder Hasefeld, Hasenfeld, Hassenfeld, Harssevilde, Hastfeld, Haußfeld, Harsefeld, Harsefelde, Hartzefelde, Hertzevelde, Hertzenfelde, Hersefeld, Hertzfeld, Hersefelda, und Heresfeld, ehemahls auch Rosenfeld, Rossenvelde, Rossenvelte, Rosaveldan, und Roseveldan, so aber Bucelinus (a) Losenfeld nennet, eine Stadt und secularisirtes Mönchs-Kloster im Hertzogthume Bremen, im so genannten Olderlande, am Flusse Aue, etwan zwey Meilen von Stade gelegen. Anfangs war es ein Schloß derer ersten Grafen von Stade, und wurde zu dem Pago Woltfatorum gerechnet. Graf Heinrich Bonus, so erst ein Dom-Herr zu Hildesheim gewesen, hernach aber, um seinem Geschlechte Nachkommen zu erwecken, resigniret hatte, verwandelte deswegen dieses sein Schloß in eine Probstey vor Clericos Seculares, welches gegen das Ende des X. Jahrhundertes geschehen. Weil aber dessen Nachkommen sahen, daß sich diese Clerici nicht allzu wohl aufführten, transigirten die beyden Marggrafen von Stade, Udo, und Luderus, nebst der Marggräfin Oda mit denenselben, daß sie die Probstey ihnen überlassen möchten. Gleichwie jene es gegen Erlegung eines Æquivalents eingiengen; so verwandelten es diese in ein Benedictiner-Kloster, und holeten die Mönche aus Isenburg im Jahre 1101. Beym Pabste Paschale II, brachten sie es auch dahin, daß er diese neu-angelegte Abtey in seinen und des Römischen Stuhls Schutz nahm, selbige von aller Jurisdiction eximirte, und denen dasigen Prælaten den Titul eines Ertz-Abtes verliehe. Endlich ist auch diese Abtey im Jahre 1510. oder 1511. auf Verlangen des damahligen Ertz-Bischoffes zu Bremen, Johann Rockens, in die Burßfeldische Union getreten. Endlich ist es secularisiret, und im Münsterischen Frieden der Cron Schweden überlassen worden. Sonst ist von diesem Kloster zu mercken, daß es im Jahre 1236. gantz abgebrannt, und im Jahre 1424. von denen Hertzogen zu Braunschweig erobert worden. *Univ. Lex.*

HASSEK, eine Stadt in dem glückseeligen Arabien, an dem Meere, Zocotora gegen über. Die alte Nation der *Aditen* wohnete in denen Gegenden von Hassek, wie Herbelot (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) Biblioth. Orient.

Hassel, ein feiner Flecken mit einem Amte, in einem angenehmen Thale, in der Schweitz, dem Canton Bern gehörig. Goldschadt.

Hassel, ein Dorff in der Herrschafft Droysig, eine Meile von Zeitz entlegen. Goldschadt.

Hassel, ist der Nahme verschiedener anderer Dörffer, siehe Ober- oder Unter- Kirch- Schwartzen- Groß- und Klein-Hassel.

Hasselach, ein Dorff in Francken, siehe Groß-Hassel, im V. Bande p. 961.

Hasselbach, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, drittehalbe Stunde von Altenburg, gegen dem Marckt-Flecken Regis gelegen, und ins Amt Altenburg gehörig. Goldschadt.

Hasselbach, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, eine Stunde von Romeburg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hasselbach, ein Dorff in Böhmen, bey Clum, im Ellenbogner Kreisse. Goldschadt.

Hasselbach, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Lauterstein. Goldschadt.

Hasselbach, ein Dorff in Nieder-Hessen, bey Wald-Cappel. Goldschadt.

Hasselbach, ein Dorff bey Schmiedeberg, im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, dem dasigen Stadt-Rathe gehörig. Goldschadt.

Hasselburg, ein Ort im Holsteinischen, im Amte Neustadt gelegen, und dem Gräflichen Hause von der Natt gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Hasseldorper-Marsch, eine Gegend im Hertzogthume Holstein, im Lande Stormarn, auf dem halben Wege zwischen Hamburg und Glückstadt. Die beyden Alhlefeldischen Güter Seestermühle und Haselau, und das Gut Haseldorp der Herren von Schilde liegen darinnen. Hübn. Geogr. III. Th.

HASSELETUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt im Stiffte Lüttich, siehe Hasselt.

HASSELETUM, eine kleine Stadt in Ober-Yssel, siehe Hasselt.

HASSELII, sollen alte Deutsche Völcker aus Ost-Frießland und Hasselt an der Vecht, und ein Geschlechte der Cimbrer gewesen seyn. Sie sollen auch zu Kaysers Ludovici Pii Zeiten, als die Saracenen in Italien eingefallen, auf Pabst Gregorii IV. Anhalten ihm zu Hülffe gezogen seyn, einen grossen Theil derer Saracenen erlegt, und ihnen die gemachte Beute wieder abgenommen haben. Von ihnen soll das Haßler-Thal in der Schweitz seinen Ursprung haben. *Univ. Lex.*

HASSELINGA, eine kleine Stadt in Ober-Yssel, siehe Hasselt.

Hasseloch, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, siehe Haßloch.

Hassels, oder Hossels, ist eines von denen allerältesten Eisen-Bergwercken in Norwegen, in der Provintz Aggerhus, 3. Meilen von Brackernes und Stromsoe gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Hasselstein, eine Stadt und Amt im Stiffte Fulda, siehe Haselstein.

Hasselt, Lat. *Hasseletum*, eine kleine Stadt im Stiffte Lüttich, am Flusse Demer, zwischen Diest und Bilsen, 4. Meilen von Mastricht, und 6. von Lüttich gelegen, und zu der Grafschafft Lootz gehörig. Ohnweit davon

davon liegt das schöne Dorff Curingen, wo ein herrlicher Pallast, in welchem sich die Bischöffe von Lüttich bisweilen zu belustigen pflegen, befindlich ist. Eine Meile davon liegt die reiche Abtey Herckenrode, welche vor Jungfrauen Cistercienser-Ordens gestifftet ist. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hasselt, eine kleine Stadt der Vereinigten Provintzen, in denen Niederlanden, in Ober-Yssel, an der Wecht, 2. Meilen von Zwol, und 4. von Steenwyk (a). Ihr Lateinischer Nahme ist *Hasseletum*, oder *Hasselinga*. Sie ist eine von den achten mit Mauern versehenen Städten in der Provintz Ober-Yssel. Sie ist klein, aber gantz artig. Man weiß die Zeit ihrer Erbauung nicht. So viel ist nur bekannt, daß Henricus von Vienne, Bischoff von Utrecht, ihr im Jahre 1242. das Recht einer Stadt, eine Gerichtsbarkeit ohne Appellation, und das Recht zum Tode zu verurtheilen, verliehen habe. Alle die folgenden Bischöffe bis auf Henricum von Bayern, bestätigten diese Privilegia, und Carolus V, Kayser und Herr von Ober-Yssel, bestätigte sie gleichfalls im Jahre 1527. Die Kirche hat den Heil. Stephanum zum Patrone. Die Stadt ist mit guten Wiesen umgeben, und der Wecht versorget sie reichlich mit Fischen. *Martin.* Dict.

(a) *Blaew* Theatr. Urb. Belg.

Hasselven, oder
Hasselumn, eine kleine befestigte Stadt im Stiffte Münster, siehe Haselünen.

HASSEN-ABAD, also wird eine von den Vorstädten der Stadt Ispahan, in Persien genennet, siehe *Ispahan.*

Hassenberg, ein Dorff in der Ober-Lausitz, bey Zittau. Goldschadt.

Hassenburg, ein Schloß und ehemahlige Grafschafft in der Schweitz, siehe Hasenburg.

Hassendorp, ein Dorff und Mönchs-Kloster im Halberstädtischen, siehe Haselndorp.

Hassenfeld, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hassefeld.

Hassenhaussen, ein Dorff in Thüringen, siehe Hessenhausen.

Hassenstein, ein Schloß im Satzer-Kreisse, in Böhmen, ohnweit Eudan gelegen. Es gehörete solches ehedem denen Herren und nunmehrigen Grafen von Schönburg. Als sie sich aber dem Könige Wenceslao widersetzten, schickte derselbe seinen Hof-Marschall, Johannem von Lobkowitz, mit einigem Volcke vor dasselbe, der es eroberte, und darauf auf Lebens-Zeit zu eigen bekam. Nachdem nun dessen Sohn und Enckel, beyde mit Nahmen Nicolaus, in denen damahligen Hußiten-Zeiten dem Kayser und Könige Sigismundo eine ansehnliche Summe Geldes vorgestrecket, wurde ihnen die Herrschafft Hassenstein nebst andern Gütern theils verkaufft, theils ihrer Verdienste wegen geschencket. Von der Zeit an schreibt sich eine Linie von Lobkowitz von Hassenstein. *Univ. Lex.*

Hassenthal, ein Ort im Thüringer-Walde, fast 2. Stunden von Gräffenthal. Goldschadt.

Hasserode, ein Ort in der Grafschafft Wernigerode, ohnweit der Stadt Wernigerode, wo nicht vor gar langer Zeit ein gut Kupffer- und Bley-Berawerck entdecket worden. Hr. von Kölichen und Rischtern.

HASSESINI, eine alte Nation in Phönicien, siehe *Assasi*, im I. Bande p. 1598.

HASSEWOOD, oder *Hesselwood*, eine Stadt in Yorkshire, in Engelland, an dem Flusse Cock gelegen, und denen von Yavasors oder Yalvasors gehörig. Zu Ende der Regierung Königs Eduardi I. wurde William Yavasor nebst andern Barons vor das Parlament gefordert. Vor der Stadt ist der merckwürdige Steinbruch,

Peters-Post genannt, allwo die Herren Yavasors die Steine zu der vortrefflichen Kirche zu York, welche S. Petro gewidmet ist, brechen lassen. *Univ. Lex.*

Haßfurt, oder
Haßfurth, Hasfurt, und Hasfurth, Lat. *Haßfurtum*, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, im Stiffte Würtzburg, in Francken, am Mayn, 3. kleine Meilen von der Reichs-Stadt Schweinfurth, an der gewöhnlichen Strasse nach Bamberg gelegen. Im Jahre 1397. verband sie sich mit der Stadt Würtzburg und andern in selbigem Bißthume gelegenen Städten wider ihren Bischoff, wurde aber im Jahre 1400. wieder vertragen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

HASSFURTUM, eine kleine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe den vorherstehenden Artickel.

HASSI, einige von denen Neuern haben vermeynet, diesen Nahmen bey dem Plinio (a) zu sehen, oder *Bassi*, wie in der Venetianischen Edition stehet, und haben sich daher eingebildet (b), daß dieses *Bassæa*, eine Stadt in Flandern, sey; aber in den guten Editionen Plinii ist das Wort *Hassi* nicht mehr zu finden. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 17. (b) *Meyer* Annal. Flandr. L. X.

HASSI; also nennen die Neuern im Lateinischen die Hessen. Es kommt aber dieser Nahme, wie der vorhergehende, von der Nation der Charten oder Catten, her. Siehe Hessen und Catten, im III. Bande p. 885. u. f. *Martin.* Dict.

HASSIA, eine Landschafft in Deutschland, siehe Hessen.

HASSIANO, ein Lust-Schloß im Florentinischen, ohnweit Pisa gelegen, und dem Hertzoge von Massa gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Haßigove, oder
Haßigow,
Haßigowe,
Haßingau, und
Haßingou, war ehemahls ein Pagus, dessen Lage, wie weit er sich erstrecket, und unter welchen Benennungen er zu verstehen sey, sehr streitig ist, angesehen er bald mit dem Hessenlande, bald mit dem Hasagewe in Francken, bald auch mit einem andern Sächsischen Pago, Hesse oder Heßiga, vermenget wird. Von jenem soll an seinem Orte gesaget werden; hier aber dasjenige, was zu dem Haßigowe zu gehören scheinet. Derselbige wird in dem Diplomate Kaysers Ludovici Pii mit zu denenjenigen Pagis gerechnet, über welchen sich des Halberstädtischen Bischoffs Kirchen-Sprengel erstrecket. In denen Urkunden des Klosters Hamersleben, und Bischoffs Rudolphi von Halberstadt Diplomate de anno 1145. wird er *Provincia Hassingorum* genennet. Kayser Otto I. schenckte im Jahre 950. einem, Nahmens Hochstein, etliche Güter in Pago Hassago, in confinio Merseburgi, in Comitatu cujusdam Comitis, qui Teti nuncupatur. Eccard liefet zwar Hassagoi und Mersapurac; er zeigt aber doch zur Gnüge, daß solcher Pagus bey Merseburg gelegen. Und aus demselben mag auch die valida manus *Hassiganorum*, (wofür vielleicht *Hassigavorum*, das ist, Haßigauer zu lesen,) gewesen seyn, welche cum legione Merfaburiorum unter Aefico vom Kayser Ottone I. wider Hertzog Bogislaum zu Felde geschickt worden. Spangenberg und Beckmann sagen von ihnen, daß sie eine Räuber- und Diebs-Rotte gewesen. Es ist solches aber keinesweges von ihnen, sondern von der Legione Merfaburiorum zu verstehen. Ditmarus nennet diesen Gau provinciam und Pagum Hassegun. Im Jahre 974. schenckte der Kayser Otto II. dem Stiffte Quedlinburg den Ort Smahen, oder Smáon, Smáhon in Pago Hassega, in Comitatu Sigefridi Comitis. Bey Kettnern hingegen wird der Pagus Haßlega genennet. Den

Ort Smaon hält Leuckfeld vor Schman bey der Herrschafft Overfurt. Eben dieser letztgedachte Kayser traff im Jahre 980. mit dem Abte Ludolfo zu Corbey einen Tausch, da ihn der Abt gegen einige Oerter, in dem Pago Nitherse gelegen, duas marcas Mechinrichesdorff und Mimileuvu in Pago Hassegawe, in Comitatu Sigefridi Comitis, vertauschte. Weil eben ein Comitatus Sigefridi allhier vorkommt, wie im Quedlinburgischen Diplomate, und die Zeiten nicht allzuweit von einander sind, so möchte solches zu glauben Anlaß geben, daß beyde Pagi einerley seyn. Es kommt auch Leuckfeld auf die Gedancken, ob vielleicht unter Mimileuru Memleben in Thüringen zu verstehen. Allein es bleibt dessen Lage dennoch ungewiß, und könnte man vielleicht den Sächsischen Pagum Hessega oder Hesse im Stiffte Paderborn darunter verstehen. Pfeffinger will ihn gar in das Stifft Oßnabrück, an dem Flusse Hase, verlegen. Nicht weniger Zweifel ereignet sich um die Frage, ob auch mit bis anher beschriebenen Pago der Hasgowe oder Hasgawe einerley sey, welches der ältere Meibomius bejahet, Conring hingegen durchaus nicht zugeben will. In diesem Pago, zu dessen Gräntzen die Flüsse Sale, Willerbeck und Wipper angegeben werden, besaß das Stifft Hirschfeld den Zehenden, der Kayser Otto I. aber tauschte solchen von demselben an sich, und gab ihn hernach dem Bischofe Hildiwardo von Halberstadt zur Compensation, weil er ein Stück von der Halberstädtischen Diœces zu Anlegung des Ertz-Bißthums Magdeburg abgetreten. Wenn man auf die Aehnlichkeit des Nahmens sehen will; so könnte man wohl unstreitig glauben, daß der Hasgowe eben der Pagus Hosegowe sey, in welchem Wacho, Brunicho und Wasso zum Andencken ihres Grafens, Wilhelmi, dem Stiffte Fulda die Villam Wigbaldesdorff geschencket. Sonst hat die Kirche zu Magdeburg die Curtem Rosbach in *Pago Hassonum* vom Kayser Ottone I. im Jahre 961. erhalten, ingleichen prædium Hunoldeshusen in *Provincia Hassorum*, ferner auch Wurmaresleva, welche Stellen Leuckfeld ebenfalls von unserm Haßigowe annimmt, und hiernächst glaubet, daß Rosbach noch ietzo diesen Nahmen führe, und zwischen Schafstädt und Weissenfels liege, Wurmaresleva aber sey Wormsleben unter Eißleben bey der süssen See. Ziehet man alle diese Data zusammen; so wird man befinden, daß er gegen Mittag ein Stück von dem Unter-Hartz in sich begriffen, von dar nach denen Thüringischen Gräntzen, durch das Mansfeldische gegen das Merseburgische sich erstrecket, und gegen Abend mit dem Helmgau, gegen Mitternacht aber mit dem Schwebgau und Hartgau gegräntzet, wie ihn Leuckfeld diese Gräntzen setzet. Es will aber Wideburg damit nicht zufrieden seyn, daß Leuckfeld saget, dieser Pagus habe sich gegen das Merseburgische erstrecket, sondern es habe solcher vielmehr selbst den Comitatum Merseburgensem unter sich begriffen, welches er nicht allein aus dem Ditmaro und dem Chronico Montis Sereni, welche den Comitatum Bionis Merseburgensis Comitis eben zwischen denen Flüssen Wipper, Sale, Salta und Willerbeck setzten, wie vorhero der Hasgowe, oder, welches er vor einerley hält, Haßingau beschrieben worden, sondern auch aus seinen beygebrachten Diplomatibus zu erweisen suchet. Denn nach Inhalt des einen hat der Kayser Henricus II. im Jahre 1017. dem Stiffte Merseburg, und dessen damahligen Bischoffe, Ditmaro, geschencket Ecclesiam sitam in Pago Hassaga, in Comitatu Burchardi Comitis, in villa Gusne, & duos mensos ad eam pertinentes. Eben dieser Schenckung gedencket auch Ditmarus; nur daß er den Ort Gusua nennet. Denn so heissen die Worte: Tres quoque Ecclesias in Lipzi, & in Olsciuzi ac in Gusua positas mihi concessit. Den Graf Burchardum aber hält Wiedemann vor denjenigen, dessen Ditmarus gedencket, und vermeynet, daß er auch ein Pfaltz-Graf von Sachsen gewesen. Im Jahre 1029. verehrete der Kayser Conradus II. einem Clerico, Nahmens Iboni, tres mansos sitos in villa Liehicho, in Pago Hassagonne, (welches Hassagowe wird heissen sollen,) in Comitatu Sigifridi Palatini Comitis in Burgwart Merseburg & dimidium mansum, situm in loco

Remmungim, in Burgwart Walahusim, in Pago Hassagonne, in Comitatu Hermanni Marchionis. Es wollen aber Meibomius und Conring, welche den Haßingau und Hoßgowe unterscheiden, dem erstern seine Stelle um das Schloß und Amt Hessen oder Hessenheim im Braunschweig-Lüneburgischen, zwischen Halberstadt und Wolffenbüttel, an dem Hessen-Damme, anweisen, zu dessen Bescheinigung sie anführen, daß der Pagus Haßingowe auch sey Heßingau genennet worden. Es ist aber zu mercken, daß dieses Schloß Hessenheim vielmehr sey zu dem Pago Darlingau gerechnet worden. Abel saget auch, daß die Einwohner des Haßigows in denen Annalibus Fuldens. *Holsingi*, oder besser *Hohsingi*, oder besser *Hossingi* genennet wurden, und von denen Obsis herstammen möchten. Meibomius und Calvör muthmassen, daß derjenige Sächsische Herr, Nahmens Hesso, oder Hassio, so sich Carolo M. ergeben, aus diesem Pago gewesen sey, und Eccard meynet gar, daß der Pagus von ihm den Nahmen gehabt, massen denn dessen Nachkommen ein grosses Stück davon besessen. *Univ. Lex.*

Haßiö, eine kleine Stadt und Hafen in der Provintz Medelpadien, in Schweden, wo der Fluß Indal in den Bothnischen Meer-Busen fällt. Hübn. Zeit. Lex.

Haßlach, ein Fluß im Stiffte Bamberg, in Francken. *Univ. Lex.*

Haßlach, eine alte Abtey im Nieder-Elsaß, siehe Haselac.

Haßlach, oder Haslach, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben, im Kintzinger-Thale, am Flusse Kintzing, auf dem Schwartz-Walde gelegen, und dem Grafen von Fürstenberg gehörig. Sie wurde im Jahre 1703. von denen Frantzosen erobert. *Univ. Lex.*

Haßlach, ein Marckt-Flecken im Stiffte Bamberg, am Haßlach-Flusse, nicht weit von Teuschnitz. Goldschadt.

Haßlberg, ein Schloß in Tyrol, bey Botzen, welches ehedem die Herren von Haßlach besessen. *Univ. Lex.*

Haßle, ein Dorff bey Bülach, an der Glatt, im Zürchgau gelegen, welches ehemahls ein Schloß gehabt, wovon sich ein Geschlechte benennet, das aber abgestorben ist. *Univ. Lex.*

Haßleben, oder Hasleben, ein Amt und Flecken, mit einem schönen Fürstlichen Hause, in Thüringen, an der so genannten schmalen Gera, fast vier Stunden von Erfurth gelegen. Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Haßlefelde, eine alte Stadt in dem Fürstenthume Blanckenburg, siehe Haselfeld.

Haßle-Thal, oder Haslethal, und Haslerthal, Frantz. *Le Pais de Hasli* (a), oder *le Val Hosel*, und *le Hasletbal*, ein kleines Land in der Schweitz, im Canton Bern, darinnen es den letzten und entlegensten Theil ausmacht, indem es auf der einen Seite an dem Canton Unterwalden, auf der Seite gegen Osten an den Canton Uri, und auf der Seite gegen Süden an Ober-Vallais gräntzet. Dieses Land bestehet aus Thälern, die zwischen hohen Gebürgen liegen, darinnen gute Weyde, viel Wasser, viele Dörffer, und noch mehr Landhäuser anzutreffen, die hier und dar zerstreuet sind. Es ist 12. Stunden lang, erstrecket sich von Brientzer-See bis an die Quellen des Flusses Aar, und gehet dadurch ein starcker Paß in Italien. Derer Einwohner Ursprung wird von einigen von denen Ost-Friesen, welche nebst denen Cimbriern vor Christi Geburt unter einem Hauptmanne, Nahmens Resti, in dieses Land gekommen, und sich da niedergelassen; von andern aber von einer dahin in dem IV. Jahrhunderte gezogenen Frießländischen Colonie hergeleitet. Die Einwohner haben viele Privilegia. Sie erwählen selbst ihr Ober-Haupt, welches sie Amman nennen, und welcher allezeit aus ihren Mitteln genommen wird. Er wird zu Bern bestätiget, allwo er von seiner Verwaltung Rechenschafft giebt.

Im

Im Jahre 1528. waren sie sehr unruhig wegen Beybehaltung der Messe, welches aber endlich beygeleget worden. Es befinden sich reiche Crystall-Minen daselbst. Hier sind die Berge Grimsel, Schreckhorn, Wetterhorn, und einige andere (b). In eben dem Lande sind auch einige Eisen-Hämmer, die man vor ohngefehr 200. Jahren entdecket hat, welche die Schmiede gut zu nutzen wissen. Es solte zwar fast scheinen, daß man an so wilden Oertern keine Früchte einsammlen würde: gleichwohl sammlet sich die Hitze im Sommer in diesen Thälern, die auf allen Seiten mit hohen Bergen umgeben sind, und macht die Früchte der Erde geschwinde reiff. Man säet hier im Frühlinge, und in 10. Wochen, oder drey Monathen aufs höchste, hält man Erndte. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 221. (b) p. 226.

Haßlich, ein Dorff unweit Striegau, im Fürstenthume Schweidnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Haßloch, ein Schloß in Schwaben, welches zur Grafschafft Altdorff gehöret. *Univ. Lex.*

Haßloch, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, am Speyerbach, unweit Neustadt an der Haart. Goldschadt.

Haßloch, ein Dorff in Francken, nicht weit von Wertheim. Goldschadt.

Haßpert, ein Adeliches Schloß und Flecken, im Fürstenthume Calenberg, zwey Stunden von Hameln. Goldschadt.

HASSUNGA, oder
Hassungen, eine Voigtey in Hessen, siehe Hasungen.

HASTA, eine Stadt in Italien, wie Plinius meldet. Siehe *Basta*, im II. Bande p. 359. Also findet man diesen Nahmen in den guten Editionen geschrieben. *Martin.* Dict.

HASTA, eine alte Stadt in Palæstina, der Notitiæ Imperii (a) zu folge. *Martin.* Dict.

(a) Sect. XXI.

Hasta, ein kleiner Ort im Canton Bern, in der Schweitz. *Univ. Lex.*

Hastebecke, ein Schloß in der Grafschafft Tecklenburg, ward im Jahre 1377. von Florentio, Bischoffe zu Münster, und Theodorico zu Osnabrück, eingenommen, und gäntzlich zerstöhret. *Univ. Lex.*

HASTER-ANSTRUTHER, eine kleine Stadt im Mittäglichen Schottland, siehe *Anstrutter*, im I. Bande p. 853.

HASTERIA, ein reiches Mönchs-Kloster in der Grafschafft Namur, siehe *Hastiers.*

Hastfeld, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hassefeld.

HASTIERS, Lat. *Hasteria*, ein reiches Mönchs-Kloster in der Grafschafft Namur, an der Maas, zwischen Dinant und Charlemont, welches anfangs vor Benedictiner-Nonnen von dem Bischoffe Alberone zu Metz gestifftet worden. Hernach ist es dem Kloster Wansloire übergeben, und einverleibet worden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

HASTING, Lat.
HASTINGA, einige schreiben
HASTINGS (a), eine Stadt und Hafen an der See, in Engelland, in der Provintz Sussex. Dieses ist einer von denen fünf Häfen, welche grosse Privilegia haben, und deren Deputirte in dem Parlamente Barons der fünf Häfen genennet werden. Die Stadt ist alt, und wurde ehemahls durch ein Schloß beschützet, welches verfallen ist. Den Nahmen soll sie von Hastinus, einem Dänischen See-Räuber, empfangen haben, welcher in dieser Gegend landete, und gute Beute zu machen vermeynte, auch kleine Forteressen anlegte. Sie bestehet nur aus 2. Strassen, welche von Norden gegen Süden zugehen, worinnen zwey Pfarr-Kirchen sind. Man sagt, daß die alte Stadt von dem Meere sey verschlungen worden, an deren statt diese wieder gebauet worden. Nahe bey dieser Stadt geschahe im Jahre 1263. die blutige Schlacht zwischen dem Könige Henrico III. und denen Barons; der Sieg fiel vor diese aus, und der König muste sich zurücke ziehen. Herr Baudrand (b) macht nur einen Flecken daraus, und sagt, Wilhelmus Conquestor sey zu Hastings ans Land gestiegen, und acht Tage darnach habe er Haraldum, König von Engelland, geschlagen, wobey er den 14. Octobr. 1066. getödtet worden, welches ihm das Königreich Engelland erwarb, das er auch auf seine Nachkommen gebracht hat. Der Herr von Audifret (c) giebt zwar zu, daß einigen zu folge, die Landung Wilhelmi Conquestoris hier geschehen seyn solle. Indessen, füget er hinzu, thun andere dar, daß es zu Pevenesey geschehen. Der Hafen dieses Ortes wird bloß durch einen kleinen Fluß unterhalten, und das feste Castell, welches auf einem Hügel gelegen gewesen, und der Stadt zur Defension dienete, wird ietzo gebraucht, daß man die Lichter auf das alte Gemäuer zu stecken pfleget, welche denen Schiffenden bey Nacht-Zeit dienen, und den Weg zeigen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pres. de la Gr. Br. T. I. p. 117. (b) Edit. 1705. (c) Geogr. Hist. T. I.

HASU-ELTORF, eine Stadt in Persien, siehe *Hasn-Eltaf.*

HASUNGA, ein Fluß in Schweden, in Gestricien. *Martin.* Dict.

HASUNGA, eine Voigtey in Hessen, siehe den nachstehenden Artickel.

Hasungen, oder Hassungen, und Burck-Hasungen, ehemahls auch Hasungun genannt, Lat. *Hasunga*, oder *Hassunga*, eine aus fünf Dorffschafften bestehende Voigtey in Hessen, bey dem Amte Wolffhagen. Vorhero war es ein berühmtes und reiches Kloster, Benedictiner-Ordens, welches der Ertz-Bischoff zu Maynz, Aribo, um das Jahr 1028. oder 30. zu bauen angefangen, der Ertz-Bischoff Siegfried aber um das Jahr 1060. bis auf 1070. vollendet hat. Es ist in die Ehre SS. Petri und Pauli, wie auch Haimeradi, als dessen Cörper daselbst ruhen, gewidmet. Zuerst wurde es mit Mönchen aus dem Kloster Hirsau besetzt, und ihnen zum ersten Abte Giselbertus gegeben. Ihre Anzahl ist hernach bis auf siebenzig angewachsen. Im Jahre 1505. oder 1510. traten sie auf Begehren des Landgrafen in die Burßfeldische Union. Das Kloster-Gebäude ist ehemahls ein sehr köstlich Gebäude gewesen; ietzo aber ist es meistentheils zerfallen, wiewohl es noch bewohnet, und die kleinste Kirche zum GOttes-Dienste gebraucht wird. *Univ. Lex.*

Hasungun, eine Voigtey in Hessen, siehe den vorherstehenden Artickel.

HATCH, ist ein Land-Sitz in Wiltshire, in Engelland. *Miège.*

Hatdorff, ein Chur-Hannöverisches Dorff, siehe Hattorff.

HATERLEY, eine Stadt in Engelland, siehe *Haterlay.*

Haterslebdam, eine See in Dänemarck, siehe Hatersleb.

Hatersleben, eine Stadt in Dänemarck, siehe Hadersleben.

Hatesborg, ein schönes Kirchspiel im Holsteinischen, siehe Hatsburg.

HATFIELD, oder *Hedfield*, Lat. *Hædfeldum*, oder *Hedtfeldum*, eine Stadt in Hartfordshire, in Engelland, sonst *Bishops-Hatfield* genannt, liegt an dem Flusse Lea, an der Seite eines Berges, und ist wegen des vortrefflichen Hauses dieses Nahmens bekannt, welches vor diesem denen Bischöffen von Ely, darnach dem Könige gehöret hat, bis es durch einen Tausch an den

Grafen

Grafen von Salisbury gekommen. John Morton, Bischoff zu Ely, hat es wieder ausbessern und auszieren lassen. Es ist ein sehr anmuthiger Ort, wegen der Thier-Gärten und andern Bequemlichkeiten. Wilhelmus de Hatfeld, ein Sohn Königes Eduardi III, soll von diesem Orte seinen Nahmen erhalten haben. *Univ. Lex.*

HATFIELD-BROOD-OCK, eine Marckt-Stadt in der Westlichen Gegend von Essex, in Engelland, welche wegen einer grossen und sich weit ausbreitenden Eiche also genennet wird. An diesem Orte bauete Robertus Vere, Graf von Oxford, ein Kloster, so unter einem Priore stehet. *Univ. Lex.*

HATFIELD-CHASE, eine Stadt in Yorckshire, in Engelland, an dem Flusse Don gegen Morgen, welche wegen der vortrefflichen Hirsch-Jagden zu mercken ist. Im Jahre 633. wurde an diesem Orte eine blutige Schlacht gehalten, in welcher Cadwallie oder Ceadwalle nebst Penda, einem Heydnischen Könige in Mercia, den ersten Christlichen König Edwynum, und seinen ältesten Sohn, Ofrinæ, erschlugen. Es ist die Geburts-Stadt des Printzens Wilhelmi, Königs Eduardi III, andern Sohns. Es wird gesagt, daß man in dieser Stadt niemahls Ratten oder Sperlinge an einem gewissen Orte, mit Nahmen Lindham, gesehen habe. Indessen mag dieses derjenige Ort seyn, allwo im September im Jahre 680. unter Pabst Agathone ein National-Concilium gehalten worden, auf welchem Theodorus, Bischoff von Canterbury, præsidiret. *Univ. Lex.*

HATFIELD-HOUSE, ist ein Lust-Haus des Grafens von Salisbury, in der Engelländischen Provintz Mercia, in der Grafschafft Hardford gelegen. Hübn. Geogr. I. Th.

HATFIELD-PEVEREL, eine Stadt in der Provintz Essex, in Engelland, an dem Flusse Chelmer gelegen. Den Zunahmen *Peverel* hat sie von dem Eigenthums-Herren, nehmlich von Ranulpho Peverel, erhalten. Dieser hatte die Tochter Ingelric, eines Sächsischen von Adel, und zwar eine derer Schönsten derselben zur Gemahlin. Sie legte daselbst ein Collegium an, welches aber anietzo ruiniret ist. *Univ. Lex.*

Hathbelowe, eine Landschafft in Nieder-Sachsen, siehe Hadeln.

HATHELERIA, eine Landschafft in Nieder-Sachsen, siehe Hadeln.

Hathenfeld, ein wüstes Vorwerck im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, siehe Geisselberda, im V. Bande p. 244.

HATHER, ein Ort gegen Osten zu, in Lincolnshire, in Engelland, welcher bloß darum anzumercken ist, weil die von Bussegs oder Busleys sich allhier aufgehalten, die ihr Geschlechte von Rager de Busley, welcher zur Zeit Wilhelmi Conquestoris gelebet hat, herleiten. *Univ. Lex.*

HATHERLEY, eine Stadt in Engelland, siehe *Hatterlay.*

HATHERTON, ein Ort an dem Flusse Wever, in Cheshire, in Engelland, welcher ehemahls der Sitz derer von Orbies, darnach derer Corbets gewesen. *Univ. Lex.*

HATHUAN, eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe *Hatuan.*

HATIBONICO, ein Fluß in America, in der Insul Hispaniola. Er hat überaus gute Fische, beströhmet fruchtbare Felder und viele Wiesen, und nachdem er durch viele Bäche angeschwollen, fällt er in das Meer, wie der Herr von Laet (a) spricht, den Herr Corneille anführet. Dieses ist unstreitig der Fluß *Artibonite*, welcher mitten auf der Insul in denen Gebürgen entspringet, von Osten gegen Westen fliesset, das kleine Land beströhmet, welchem die Frantzosen den Nahmen *Mirebalais* gegeben haben, und am Ende einer Bay, welche an den Teufels-Berg (Morne au Diable) stösset, sich in das Meer ergiesset. Sein Lauff erstrecket sich über sechtzig Meilen lang, viele Umwege, die er macht, ungerechnet. *Martin.* Dict.

(a) Ind. Occid. L. I. c. 5.

Hatmersleben, ein berühmtes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hadmersleben.

HATOARII, gewisse alte Völcker in Deutschland, siehe *Hattuarii.*

HATTOARIORUM COMITATUS, ein gewisser Strich Landes in Deutschland, welchen die bey denen Alten so genannten *Hatoarii*, oder *Hattuarii*, bewohnet, siehe *Hattuarii.*

HATTON, ein Castell in dem Hertzogthume Cumberland, in Engelland. *Univ. Lex.*

HATRA, eine alte Stadt in Asien, in Mesopotamien, wie Ammianus Marcellinus (a) meldet. Er spricht: Als wir von dieser Unruhe befreyet waren, und starcke Tage-Reisen thaten, kamen wir nach Hatra, einer alten Stadt, die mitten in einer Wüsten liegt, und ehemahls ohne Einwohner war. Da Trajanus und Severus, zwey kriegerische Printzen, sich zu verschiedenen Zeiten vorgenommen hatten, selbige zu zerstöhren, wären sie nebst ihren Armeen fast selbst umgekommen. Dio Cassius (b), welcher diesen Feldzug Trajani erzählet, nennet diese Stadt nicht, aber er macht die Haupt-Stadt der Agarenier daraus, welche der Kayser überwältigen wolte. Er setzet sie in Arabien, das ist, in dasjenige Arabien, welches zwischen dem Tigris und dem Euphrat ist. Seine Worte sind folgende: Nachdem er von dar aufgebrochen, (das ist, von Ctesiphonte bey denen Parthern, welchen er einen König gegeben hatte,) und seinen Zug gegen Arabien nahm, griff er die Agarenier an, welche die Parthey der Römer verlassen hatten, und deren Stadt weder groß noch reich ist; das benachbarte Land ist zum Theil wüste, weil es hier an Wasser fehlet, und weil das wenige, das man findet, sehr schlecht ist, und weil man hier weder Fourage noch Holtz haben kan; dahero kommt es, daß eine nur etwas zahlreiche Nation hier nicht auskommen kan, theils wegen dieses Mangels, theils wegen der hefftigen Hitze, deren man hier ausgesetzet ist. Trajanus konnte sie also nicht einnehmen, und auch Severus nach ihm nicht; ob sie gleich einen Theil der Mauer umgeworffen hatten. Man siehet gar leicht aus diesen Umständen, daß die Haupt-Stadt der Agarenier eben diejenige ist, von welcher Ammianus Marcellinus redet. Der Herr von Valois hält diesen Nahmen der Agarenier vor einen Fehler des Abschreibers, der Ἀγαρηνοὺς, an statt Ἀτρηνοῖς, gesetzet hat, welches auch sehr wahrscheinlich ist, und alsdenn werden die *Hatrenier* eine Nation seyn, die von der Stadt Hatra ihren Nahmen hat. Man findet würcklich, daß Herodianus (c) diese Stadt also genennet hat. Siehe *Atræ*, im I. Bande p. 1701. *Martin.* Dict.

(a) L. XXV. c. 8. Ed. *Valef.* (b) L. LXVIII. p. 785. (c) L. III.

HATRENI, Griech. Ἀτρηνοῖ, eine Nation in Mesopotamien. Sie bewohnete die Stadt *Hatra.* Siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

Hatsburg, oder Hatzburg, Hatteborg, und Hattesborg, ist ein schönes Kirchspiel im Holsteinischen, zur Grafschafft Pinneberg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th. *Univ. Lex.*

Hatscherode, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse und Amte in dem Fürstenthume Anhalt, siehe Hartzgerode.

Hatstädt, ein Berg-Schloß in Ober-Elsaß, siehe Hohen-Hatstädt.

Hatstat, ein Schloß und Flecken in Elsaß, siehe Hattstadt.

Hatstein, ein festes Schloß in der Ober-Pfaltz, siehe Hattstein.

HATTARII, ein altes Volck in Germanien, siehe *Hattuarii.*

Hatteborg,

Hatteborg, ein schönes Kirchspiel im Holsteinischen, siehe Hatsburg.

Hattem (a), Lat.

HATTEMUM, eine kleine Stadt der Vereinigten Provintzen, in denen Niederlanden, im Hertzogthume Geldern, an dem lincken Ufer der Issel, zwischen Deventer und Kampen, zwey Meilen von Zwol gelegen, und dem Könige in Preussen gehörig. Es war ehemahls (b) eine feste Citadelle daselbst, welche Reinaldus, der erste Hertzog von Geldern, gebauet, und Carolus, der letzte Hertzog, mit verschiedenen Wercken vermehret hatte. Sie stund die harten Anfälle aus, welche George Schenk darauf that. Sie ist iezo zerstöhret, und sind nichts als die Trümmern davon übrig. Hattem wurde im Jahre 1672. von denen Frantzosen eingenommen, sie verliessen es hernach, und rissen die Mauern nieder, wie Herr Baudrand (c) meldet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas. (b) *Pontanus* Hist. Gelric. L. I. p. 40. (c) Edit. 1705.

Hatten, so nennen einige eine alte Nation in Deutschland, siehe Catten, im III. Bande p. 885.

Hatten, ein Gräflich-Hanauischer Flecken, und der vornehmste Ort im Hetgau, im Nieder-Elsaß, eine Stunde von Seltz, zwischen Hagenau und Weissenburg gelegen. Er hält jährlich zwey Märckte, den einen auf S. Michaëlis, und den andern auf S. Marci-Tag. Die Einwohner nähren sich meist von Spinnen, und haben an Getrände, Flachs und andern Gewächsen keinen Mangel. Es wird hier auch gutes Tuch fabriciret. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Hattendorff, ein Dorff im Hessen-Darmstädtischen, zwey Stunden von Alsfeld, an der Schwalm gelegen. Goldschadt.

Hattenhausen, ein Flecken in Thüringen, welcher im Jahre 1176. vom Abt Burckard zu Fulda an Land-Graf Ludewig den Eisernen verkaufft worden. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

HATTERLAY,

HATERLEY,

HATTERLEY, oder

HATHERLEY, eine Marckt-Stadt in Black-Torrington-Hundred, in der Westlichen Gegend von Devonshire, in Engelland, an dem Flusse Towrigde, nicht weit von Exchester gelegen. *Univ. Lex.*

Hatterode, ein Flecken im Stiffte Fulda, zur Lincken der Fulda, beym Doringenberge, wo ein Bach vom Hertzberge in gedachten Fluß streichet. *Univ. Lex.*

Hattersleben, eine Stadt und Amt im Hertzogthume Schleßwig, siehe Hadersleben.

HATTHERLAY, eine Stadt in Engelland, siehe *Hatterlay.*

Hatting, ist ein kleiner District oder Harde in dem Gebiete von Aarhus, auf der Halb-Insul Jütland, in Dänemarck. Hübn. Geogr. II. Th.

HATTINGA, eine Stadt in der Grafschafft Marck, siehe den nachstehenden Artickel.

Hattingen, Lat. *Hattinga*, eine Stadt in der Westphälischen Grafschafft Marck, am Flusse Roer, sieben Meilen von Dwisburg, nahe an den Bergischen Gräntzen gelegen, welche die Kayserlichen im Jahre 1636. eingenommen. Sie treibt mit Bley, Stein-Kohlen und andern Sachen starcke Handlung, und gehöret ins Amt Blanckenstein. *Univ. Lex.* Abel.

Hatton, ein Fluß in dem Hertzogthume Lothringen, welcher bey Hatton-Chateau entspringet, und bey Conflans in die Orne fällt. Hübn. Zeit. Lex.

HATTON, ein Land-Sitz in der Grafschafft Chester, in Engelland. *Miege.*

HATTON-CHATEAU, oder

HATTON-CHATEL, Lat.

HATTONIS CASTRUM, ein Flecken in Franckreich, im Hertzogthume Bar, in Vaivre, zwischen der Maas und Mosel, auf einem Berge, nahe bey dem Bache *Hatton*, daher er den Nahmen hat. Er gehöret zu den alten Gütern der Stadt Verdun. Diese Etymologie giebt Herr Baudrand, welcher *Hatton-Château* spricht. Der Herr de Longuerue giebt eine andere an die Hand, und theilet zugleich eine kurtze Historie von diesem Orte mit. Er sagt also davon: *Hatton-Castel* (a) hat seinen Nahmen von seinem Stiffter, Hattone, dem Bischoffe von Verdun, welcher unter Lothario dem Jüngern, gegen das Jahr 860. lebte, und welcher diese Forteresse anlegen ließ, welche die beste und wichtigste in dem Bischoffthume ist. Die Bischöffe erhielten sie sorgfältig; denn da Wilhelmus, Bischoff von Verdun, diesen Platz gegen eine Summe Geldes, deren er sehr benöthiget war, unter Carolo VII. an Johannem von Luxemburg, Grafen von Ligni verpfändet hatte, lösete er solchen nach zwey Jahren wieder ein, und ahmete hierinne Hugoni von Bar, seinem Vorfahren nach, welcher Hatton-Chastel gar bald wieder aus den Händen Roberti, Hertzogs von Bar, und seiner Mutter Yolanda gegen 4000. Gülden entriß. Johannes, Cardinal von Lothringen, verpfändete die Castellaney von *Hatton-Chastel* an seinen Vetter Antonium, Hertzogen von Lothringen, gegen eine Summe von 26000. Francken, im Jahre 1540. Der Hertzog erklärte sich das folgende Jahr darauf, daß diese Verpfändung ohne Nachtheil der Rechte, der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Bischoffthums geschehen sey, welchem man die Lehn-Güter ließ, die zu dieser Prevôté gehöreten. Die Sachen blieben nicht lange in dieser Verfassung; denn Christiana von Dänemarck, die Wittwe des Hertzogs Francisci, und die Vormündin des Hertzogs Caroli II. traff mit ihrem Schwager Nicolao von Lothringen, dem Bischoffe und Administratore von Verdun im Jahre 1546. einen Tausch. Der Bischoff trat dem Hertzoge, seinem Vetter, die völligen Güter und das Eigenthum des Schlosses, der Stadt, des Landes, und der Herrschafft von *Hatton-Chastel*, nebst denen darzu gehörigen Städten und Dörffern ab; das Recht des Kaysers ausgenommen; und die Hertzogin überließ die von dem Hertzoge Antonio vorgeschossenen 26000. Francken, und was ihrem Sohne, dem Hertzoge Carolo, zu Rambercourt aux Pots, an den Gräntzen der Bailliage von Bar-le-Duc, gehörete; welches in dem folgenden Jahre von dem Cardinale Johanne von Lothringen bestätiget wurde, wegen des Rechtes des Regresses, das er sich an dieses Bischoffthum vorbehalten hatte, indem er es seinem Vetter Nicolao abtrat. Diese Veräusserung wurde durch einen, zwischen Nicolao Pfeaulme, Bischoffe von Verdun, und Carolo II. Hertzogen von Lothringen, den 10. September im Jahre 1564. errichteten Vergleich bestätiget; in welchem ausgemacht wurde, daß das Land und die Herrschafft von Hatton-Chastel mit aller Gerichtsbarkeit und Hoheit und andern Rechten dem Hertzoge von Lothringen und seinen Nachfolgern eigenthümlich verbleiben solte; welchem der Bischoff Pfeaulme renuncirte. Dieser Vergleich wurde den andern Tag darauf von dem Cardinale Carolo von Lothringen ratificiret, wegen des Rechtes des Regresses, das er an dieses Bischoffthum hatte. Endlich wurden diese Vergleiche von dem Bischoffe Pfeaulme, und dem Hertzoge

Carolo von Lothringen, den 29. Januarii im Jahre 1566. aufs neue bestätiget. Im folgendem 1567sten Jahre erhielt der Hertzog Carolus II. die Investitur der Reichs-Lehne von dem Kayser Maximiliano II., welcher damahls Hatton-Chastel den Titul eines Marquisats beylegte; aber mit dieser Bedingung, daß er dem Reiche in Ansehung dieses Marquisats alle Lehns-Rechte, und die Rechte der Hoheit vorbehielt, welchem die andern Lehne in Lothringen nicht unterworffen waren; welches man aus denen Urkunden der Investitur ersiehet, welche der Kayser Rudolphus II. dem Hertzoge Henrico im Jahre 1609. ertheilet hat, und aus denen, durch welche sie Matthias im Jahre 1613. bestätiget, die eben diesem Hertzoge, und aus denen Briefen, welche von Ferdinando II. dem Hertzoge Carolo II. im Jahre 1627. ausgestellet worden. Der Hertzog Carolus wurde ohne Schwierigkeit im Jahre 1661. wieder in den Besitz des Marquisats von Hatton-Chastel gesetzt, und es ist aus eben der Ursache dem Hertzoge Leopoldo vermöge des Ryßwickischen Friedens wiedergegeben worden, des Arrêts der Cammer von Metz ungeachtet, welches wegen der Reunion von Hatton-Chastel den 29. May im Jahre 1680. ausgestellet worden, welches, wie alle die andern, durch den Ryßwickischen Frieden aufgehoben wurde. *Martin.* Dict.

(a) *Longuerue* Descript. de la France Part. II. p. 199.

Hattorff, ein Flecken im Fürstenthume Lüneburg, im Amte Fallersleben, zwey Meilen von Giffhorn. Goldschadt.

Hattorff, und

Hattorp, oder Hatdorff, ein Chur-Hannoverisches Dorff im Fürstenthume Grubenhagen, eine Stunde von Osterode. Schneider (a) macht einen Flecken daraus, und setzt ihn eine halbe Meile von Elbingerode. Goldschadt.

(a) Beschr. des alten Sachsenl.

Hattstadt, oder

Hatstat, ein Schloß und Flecken in Elsaß, nahe bey Sultzbach, welches im Jahre 960. vom Hertzoge von Kiburg gebauet wurde; es liegt eine Meile von Rufach, auf einem sehr hohen Berge. Im Jahre 1466. ward es von Pfaltz-Graf Friderico I. eingenommen, und ausgeplündert. *Univ. Lex.*

Hattstein, oder Hatstein, Hatzichenstein, und Hatzigstain, ein festes Schloß in der Ober-Pfaltz, bey Cham gelegen, ward im XIV. Jahrhunderte durch List eingenommen. *Univ. Lex.*

HATTUARII, oder *Attuarii*, *Chattuarii*, *Chasuarii*, und *Chassuarii*, ein altes Volck in Germanien, welches, wie man glaubt, seinen Ursprung von den Catten herleitet. Strabo (a) nennet sie *Chattuarios* (Χαττουάριοι) und setzet sie in die Nachbarschafft der Catten. Vellejus sagt *Attuari*, und setzt sie zwischen die Caninefates und Bructeros. Ammianus Marcellinus (b) schreibt *Attuarii*; Tacitus (c) *Chasuari*, und sagt, die Chamaves wären ihre Nachbarn gewesen. Ptolomæus (d) bedienet sich des Wortes *Casuari*, (Κασουάροι) und in denen Fränckischen Annalibus heissen sie *Hattuarii* und *Hazzoarii*. Ihre erste Wohnung war disseits des Rheins in Germanien, und noch zu den Zeiten Ludovici Pii bekannt, und wurde von den Nahmen des Volckes *Attuariæ*, oder durch eine Verstümmelung *Atoariæ* genennet. Diesen Nahmen legt ihr gedachter Monarche in der Theilung seiner Länder unter seine Kinder bey. Man findet noch einiger massen den Nahmen dieses Volckes in Hatterch oder Halteren, einer Stadt disseits des Rheins an dem Flusse Lippe. Dieses ist in der That dasjenige Land, wo die *Attuarii* gewohnet, die hernachmahls nach Gallien gebracht worden, oder sich von freyen Stücken dahin begeben haben. Denn man muß anmercken, daß man noch ein Volck *Attuarii* in dem andern Deutschlande, das ist, in Bayern und Marsland, und auch in dem ersten Lionischen, so gar bis auf die Gräntzen von Langres, findet, die denen beyden unterschiedenen Ländern den Nahmen beygelegt haben, welche die Geschicht-Schreiber bald *Attuariæ*, bald *Hattuariæ* nennen. Die Theilung des Reichs, so im Jahre 870. geschahe, erwähnet ein Land, das *Attuariæ* genennet wird, und welches sie in das andere Germanien zwischen Batavia und Marsland auf folgende Weise setzet: Comitatum Testrebant, Batua, Hattuarias, Masau subterior de ista parte. Die Chronicke des Klosters Lorsch, (Laureshamensis) oder St. Nazarii sagt, der Kayser Lotharius (ein Sohn Ludovici Pii) gab Ansfrieden, der dazumahl Pfaltz-Graf war, vor seine Dienste, die er ihm geleistet hatte, ein Land-Gut in dem Dorffe Geizefurt, das in dem Lande der Völcker *Attarii* gelegen, an dem Flusse Nersa, der gemeiniglich der Neers genennet wird. Und Briefe von dem Grafen Ansfried, die eben dieser Sache wegen geschrieben worden, haben: in Pago *Hattuaria*; und wiederum andere Briefe vom Kayser Lothario haben: in Pago *Hattuarienſi*. Also lag der Pagus *Hattuarienſis*, oder *Pagus Hattuaria*, oder *Hattuariæ* in Geldern bey dem Ners, der beym Cluverio Nerisius, und nach der gemeinen Sprache Niers heisset. Dieser Fluß laufft zwischen dem Rheine und der Maas, nach Wachtendonck und Geldern, der Haupt-Stadt in dem Fürstenthume gleiches Nahmens, durch unterschiedene Städte des Fürstenthumes Cleve, und fällt endlich zu Gennep in die Maas. Die Lage des Ortes, wo dieses Volck gewohnet hat, macht, daß, wenn man in den Thaten der Frantzosen (e) lieset, daß die Dänen in Gallien angelandet, und unter andern das Land des Volckes *Attoarii* geplündert hätten, und daß man, wenn man in den alten Annalibus findet, daß im Jahre 715. die Sachsen das Land der Hattuariorum verwüstet hätten, die auch sonst *Hazzoarii*, und *Cathuarii*, auch *Hattarii* genennet würden, nicht weiß, von welchen *Attuariis* die Rede sey, ob von denen jenseits oder disseits des Rheins. Es ist auch noch eine andere Gegend, welche *Attuariæ* oder *Hattuariæ* genennet wird, und welche die Annales St. Bertini von 839. *Comitatum Hattoariorum* nennen, und sie zwischen die Grafschafften Châlons und Langres setzen, in nachfolgenden Worten: Comitatum Cavallonensem, Comitatum Amaus, *Comitatum Hattoariorum*, Comitatum Lingonicum. Die Capitularia des Königes Carls, die zu Selve gegeben worden, erwähnen dieses Land auch, und setzen es zwischen das Gebiete von Chalons und Tonnere. Die Chronicke St. Benigni und des Klosters Baize erweitern die Gräntzen des Landes, oder vielmehr der Grafschafft *Attoariæ*, von der Saone bis an die Vingenne und Tille. Sonst setzet auch Tacitus (f) die Dulgubinos und *Casuarios* zusammen. Strabo (g) und Ptolomæus (h) sagen *Cattuarii*. Im Vellejo Paterculo (i) lieset man *Attuarii*. Dieses

Dieſes letztere Volck aber iſt ſehr wenig bekannt. Nur hierüber iſt man einig, daß ſie ein Theil der Chattorum geweſen, von welchen ihr Nahme entſtanden. Es iſt wahrſcheinlich, daß der Fluß *Chaſua*, der ietzo Haſe heiſt, und in die Ems fällt, ſeinen Nahmen von dieſem Volcke bekommen hat. Die Alten haben ihre Wohnung ſo zweydeutig angemerckt, zum Exempel Cluverius, Herr d'Audifret und Spener, daß man ſich nicht unterſtehen darff, ihre Gräntzen, welche ſie eingeſchloſſen, genau zu beſtimmen. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. p. 291. & 292. (b) L. XX (c) German. c. 34. (d) L. II. c. 11. (e) Geſt. Franc. c. 19. (f) German. c. 31. (g) L. VII. (h) L. II. c. 11. (i) L. II. c. 105.

Hattuloga, eine Landſchafft in Nieder-Sachſen, ſiehe Hadeln.

HATTWAN, eine Stadt in Ober-Ungarn, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

HATUAN, oder *Hatwan*, *Hadwan*, *Hathuan*, und *Hattwan*, Lat. *Hatuanum*, oder *Haduanum*, eine Stadt und Forteresſe in Ober-Ungarn, in der Grafſchafft Novigrad, zwiſchen dieſer Stadt und Angria, an der Zagyne, 5. Meilen Nordwärts von Peſt, und 6. von Agran, wie auch von Ofen gelegen. Sie iſt von denen Türcken und Deutſchen verſchiedene mahl erobert, und von denen letztern im Jahre 1604. verlaſſen worden. Die Kayſerlichen verbrannten und verwüſteten ſie im Jahre 1685, und der Kayſerliche General Cuſani nahm ſie im Jahre 1710. denen Rebellen ab. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HATUANUM, eine Stadt in Ober-Ungarn, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

HATUM, war ehemahls eine Reſidentz, nach dieſem aber ein Luſt-Ort derer Könige in Schweden. *Univ. Lex.*

HATWAN, eine Stadt in Ober-Ungarn, ſiehe *Hatuan.*

HATZAG, ein kleines Land in Siebenbürgen, ſiehe *Hakzak.*

Hatzburg, ein ſchönes Kirchſpiel im Holſteiniſchen, ſiehe Hatsburg.

Hatzenfortz, ein Dorff im Ertz-Stiffte Trier, zwiſchen den Schlöſſern Biſchoffsſtein und Sternenberg, an der Moſel gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hatzfeld, die Grafſchafft, Lat. *Comitatus Hatzfeldenſis*, eine Grafſchafft in der Wetterau, zwiſchen der Grafſchafft Witgenſtein und dem Hertzogthume Weſtphalen. Sie hat ihre abſonderliche Grafen, welche in die Trachenbergiſche und Roſenbergiſche Linie getheilet werden, davon jene die freye Standes-Herrſchafft Trachenberg in Schleſien, dieſe aber verſchiedene Oerter in Thüringen beſitzet, über welche letztere ein beſonderer Cantzley-Director beſtellet iſt. Das Schloß und Stamm-Haus, davon ſie den Nahmen führen, liegt im Heſſen-Darmſtädtiſchen. In ihrem Wappen haben ſie einen ſchwartzen Adler mit einem ſilbernen halben Mond auf der Bruſt, wegen der Herrſchafft Trachenberg in Schleſien; einen ſilbernen Löwen im blauen Felde, wegen der Grafſchafft Bleichen; zwey ſchwartze in einander geflochtene Krampen im goldenen, und drey rothe Roſen im ſilbernen Felde, als das Stamm-Wappen dieſer Grafen; eine rothe Roſe im ſilbernen Felde, und ein getheiltes Schild oben ſilbern mit zwey rothen, und unten roth mit zwey ſilbernen Pfählen, wegen der Herrſchafft Roſenberg. Auf dieſem Schilde ſtehen drey gekrönte Helme. Der erſte zeiget den Trachenbergiſchen Adler; der andere den Gleichiſchen Löwen; und der dritte träget einen halben ſchwartz gekleideten Mann zwiſchen zwey Schwanen-Hälſen, wegen Hatzfeld-Roſenberg. Hübn. Zeit. Lex. Schatz. I. Th.

Hatzfeld, ein Schloß in Ober-Heſſen, an der Eder, 5. Meilen von Marburg gegen Nord-Weſten, unweit Battenberg. Es gehöret den Land-Grafen zu Darmſtadt. Es iſt das Stamm-Haus derer Grafen von Hatzfeld. *Univ. Lex.*

Hatzfeld, eine Würtzburgiſche Stadt, ſiehe Heidingsfeld.

HATZFELDENSIS COMITATUS, eine Grafſchafft in der Wetterau, ſiehe Hatzfeld.

Hatzgerode, eine kleine Stadt nebſt einem Schloſſe und Amte in dem Fürſtenthume Anhalt, ſiehe Hartzgerode.

Hatzichenſtein, oder

Hatzigſtain, ein feſtes Schloß in der Ober-Pfaltz, ſiehe Hartſtein.

HATZIKASILII, eine gewiſſe Nation unter denen Perſern, welche die Mokaniſche Heyde bewohnet, und dem Könige in Perſien, als die elendeſten Sclaven, unterworffen ſind. *Univ. Lex.*

HAVACHE, iſt ein Fluß in Abiſſinien, in Africa, ſiehe *Hawaſch.*

HAVANA, oder *Havaria*, eine Stadt in Palæſtina, der Notitiæ Imperii zu Folge (a). Herr Reland glaubt (b), daß dieſes das *Avara* des Ptolomæi ſey. *Martin.* Dict.

(a) Sect. XXI. (b) Palæſt. p. 230.

HAVANA (a), oder *S. Chriſtoval de la Havana*, Lat. *Fanum S. Chriſtophori*, eine Stadt in Nord-America. Sie liegt auf der Nördlichen Küſte der Inſul Cuba, Florida gegen über, unter dem 294. Gr. 37. Min. der Länge, und 23. Gr. 18. Min. der Breite. Ihr Hafen iſt ſehr berühmt, und durch die Kunſt und Natur ſo wohl befeſtiget, daß ihn viele vor unüberwindlich halten. Er bekömmt das Meer durch einen ſehr ſchmahlen aber dabey tieffen Ausfluß, und wird inwendig ſo breit, als eine groſſe Bay, indem die Ufer ſich unvermerckt von einander entfernen, und hernach wieder krumm zuſammen lauffen. Es haben wenigſtens 1000. Schiffe Raum darinnen, und die Gebürge, welche ihn umgeben, verwahren ihn vor denen veränderlichen Winden und plötzlichen Stürmen, ſo, daß die Schiffe darinne ſo gut wie in einem ſichern Meer-Buſen liegen, und keine Taue noch Ancker nöthig haben. Zu beyden Seiten des Ausfluſſes ſind zwey Spitzen mit zwey Schlöſſern, die ſehr wohl befeſtigt ſind, und einer groſſen Flotte das Einlauffen verwehren können. Sie ſind mit vielen gegoſſenen Canonen und einer ſtarcken Beſatzung verwahrt. Auf der Oſt-Seite, unterhalb des Schloſſes, ſiehet man einen hohen Thurm, auf welchem beſtändig Wache gehalten wird, welche, wenn ſie Schiffe gewahr wird, die ſich nähern, ein Zeichen giebt, daraus die Beſatzung und die Einwohner die Anzahl der Schiffe erkennen können. Die Stadt wird auch durch ein feſtes Schloß beſchützet, aber ſie iſt nicht mit Mauern umgeben. Dieſes dritte Schloß iſt viel gröſſer, als die zwey andern, und liegt denen Schiffen, welche in den ſchmahlen Ausfluſſe des Hafens einlauffen, dermaſſen entgegen, daß es ihnen das Vordertheil, ſo wie die auf denen Spitzen die Seiten zu Schanden machen kan. Alle die Spaniſchen Flotten, welche von dem feſten Lande von Süd-America, aus Neu-Spanien, und von denen Inſuln kommen, wo ſie verſchiedene Waaren geladen haben, pflegen hier einzulauffen, und ſich eine Zeitlang aufzuhalten, um ſich mit Waſſer und andern Nothwendigkeiten zu verſorgen, bis ſie hier alle, oder doch gröſten Theils, beyſammen ſind, und alsdenn lauffen ſie von hier im Monath September entweder in zwey Flotten oder mit einander, aus, ſtechen in die Nord-See durch die Meer-Enge von Bahama, und gehen alsdenn weiter nach Spanien. In der Stadt Havana halten ſich, auſſer der Beſatzung, welche 1000. Mann ſtarck ſeyn ſoll, ohngefehr 300. Spaniſche, und viele Portugieſiſche Familien, und eine groſſe Anzahl von Sclaven, auf. Der Gouverneur von der gantzen Inſul, wie auch die Königlichen Officiers, ſind insgemein hier. Dieſe Stadt übertrifft nicht allein alle Städte in dieſer Inſul, ſondern auch die meiſten andern in America, ſo wohl an Gröſſe und Sicherheit ihres Hafens, als auch an Reichthümern, und in der Handlung. Die benachbarten Wälder verſchaffen einen groſſen Ueberfluß an ſehr guten Holtze, welches man zum Schiffbaue gebraucht. Man hat auch einen Verſuch in einigen Kupfer-Bergwercken gemacht,

welche nicht sehr weit von der Stadt sind, aber ohne glücklichen Erfolg. Der P. Taillandier, ein Jesuite und Missionarius, beschreibet in seinem Briefe vom 20. Februario des 1711. Jahres den Hafen von *Havana* also: Wir lieffen in den Hafen von *Havana* ein, und fuhren vor dem Fort More, einen Pistolen-Schuß weit vorbey. Dieses Schloß ist mit mehr als 60. gegossenen Canonen besetzt. Die andere Strasse ist mitten, zwischen dem Fort More und einem andern Fort, welches 36. schweres gegossenes Geschütze führt. Die Canonen reichen von einem Fort zu dem andern. Wenn man sich der Stadt nähert, so trifft man noch ein drittes Fort an, welches kleiner ist, als die beyden andern; in ieder Strasse kan nur ein einziges Schiff fahren, indem der übrige Raum des Eingangs voller Felsen ist, die dem Wasser gleich stehen. Dieser Hafen oder vielmehr diese Bay erstreckt sich eine Meile weit gegen Süden, und formiret gleichsam verschiedene Aerme gegen Westen und gegen Osten. Der Grund ist gut zum Ancker-Werffen, und man ist darinnen vor den hefftigsten Stürmen sicher. Die Stadt ist wohl befestigt. Sie hat auf der Land-Seite viele Bastionen mit ihren Courtinen; ihre Figur ist fast rund, und man braucht bey nahe eine Stunde, wenn man herum gehen will. Es sind 3. Pfarr-Kirchen, 6. verschiedene Ordens-Häuser, und 3. Nonnen-Klöster darinnen. Der Gouverneur in Cuba hat hieselbst seine ordentliche Residentz. Obwohl dieser Ort befestigt ist, so haben ihn doch vor einigen Jahren die Boucaniers mit einer geringen Anzahl Schiffen überrumpelt, und ausgeplündert, auch die Einwohner gezwungen, die Verbrennung der Stadt durch eine grosse Summe Geldes abzukauffen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Corn.* Dict. & *de Laet* Ind. Occid. L. I. c. 17.

HAVAN-CUSCO, also wird ein Theil der Stadt Cusco, in Süd-America, genennet, s. *Cusco*, im III. Bande p. 2085.

HAVANT, ein kleiner Marckt-Flecken in Hamshire, in Portesdow Hundred, in Engelland. *Univ. Lex.*

HAVARIA, eine Stadt in Palæstina, siehe *Havana*.

HAUBERTINGA, *Ezelinga*, *Adalunga*, *Gamundia* &c. Dieses sind Oerter, welche in einem Diplomate Caroli M. vorkommen, und in welchem sie, als in dem Hertzogthume von Deutschland gelegen, genennet werden. Beatus Rhenanus führt sie in seinen Deutschen Alterthümern (a) an. Dieses sind heut zu Tage Oerter in Schwaben, davon einige noch ihre Nahmen ohne Veränderung beybehalten, als Eßlingen und Gemünd; und andere mit einiger Veränderung. Dieses waren damahls kleine Klöster, welche Volrad, als Caroli M. Capellan, gestifftet, und sich selbige ausgebeten hatte, um sie zu vereinigen, als er Abt zu St. Denis wurde. *Martin.* Dict.

(a) Rerum Germanic. L. I. c. de Alemannis p. 119.

HAUBERT-WILLIERS, oder *Aubervilliers*, jene Orthographie ist von dem Herrn Corneille, und diese von dem Herrn Piganiol de la Force. Ein Dorff in Franckreich, gegen Nord-Osten von Paris, in der Ebene von St. Denys; man nennet es auch *Notre Dame des Vertus*, wegen seiner Kirche, welche diesen Nahmen führet, und in welcher Patres Oratorii den Gottes-Dienst verrichten. Dieses ist ein Ort, welcher von vielen Leuten, so wohl aus Paris, als aus andern Orten, aus Andacht besucht wird (a). Im Jahre 1529. unter der Regierung Francisci I, versammleten sich alle Kirchspiele der Haupt-Stadt des Königreichs in der Cathedral-Kirche, und giengen von daraus in Procession in die Kirche zu Haubertvilliers mit einer so grossen Menge von Lichtern und Fackeln, daß diejenigen, welche bey Montlheri waren, bey Erblickung eines so grossen Lichtes glaubten, die Stadt stünde im Feuer. *Martin.* Dict.

(a) *Duchêne* Antiquitez des Villes de France.

Haubitz, von diesem Nahmen sind zwey Dörffer, ein iedes mit einem Adelichen Ritter-Gute; das eine ist im Amte Borna, in Meissen, das andere im Amte Grimma. Goldschadt.

Haubtwyl (a), oder Hauptweil, ein Flecken in der Schweitz, in Ober-Thurgow, nebst einem schönen

Schlosse, nicht weit von Bischoffszell gelegen, und denen Gontzenbachen von St. Gallen zuständig. Es wird hier viele Leinwand gemacht, die man in fremde Länder verschickt. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 166.

Hauckewalde, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, anderthalbe Stunden von Nonneburg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

HAUDELO, ein Ort in der Provintz Kent, in Engelland, an dem Flusse Medway, aus welchem Johann Haudelo seinen Ursprung hat. *Univ. Lex.*

Hauderode, ein Dorff unweit Heldrungen, in Thüringen. Goldschadt.

HAUDION, ein Schloß und Herrschafft in Brabant, so vor diesem Wyneghen geheissen, und davon die Besitzer den Gräflichen Titul führen. Hübn. Zeit. Lex.

Havekeswerth, eine Herrschafft auf der Gräntze von Jülich und Cöln, im Westphälischen Kreisse, dem Hause Tecklenburg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Havel, Lat.

HAVELA, *Havella*, oder *Havelus*, und wie Gundling behaupten will, bey denen Alten auch *Harola*, ingleichen *Gabellus* genannt, ein ansehnlicher, schiffbarer und sehr fischreicher Strohm in der Chur-Marck Brandenburg, der in den Gräntzen des Mecklenburgischen Landes, in einem Erlen-Bruche, jenseit des Dorffes Thornau, aus den zusammen lauffenden Morast-Wässern entsteht, die bey Klatzeberg, so zwey Meilen von Strelitz abliegt, anfangen, einen Strohm vorzustellen. Es fließt die Havel alsdenn durch unterschiedliche Seen, und kommt endlich nach Fürberg in die Ucker-Marck; fällt allda gleich wieder in einen See, und gelangt hernach nach Himmelpforten; läufft ferner an einem Walde her, und in die Stolpische See hinein, von daraus aber nach Zedenick, wo sie schiffbar wird. Hierauf nimmt die Havel ihren fernern Lauff über Löwenberg in die Mittel-Marck, auf Liebenthal und Oranienburg, welches sonst Bötzow geheissen hat. Von dannen ströhmt sie nach Lentz, Pinnau und Bötzo, dringet sich zwischen Heiligen See und Neundorff hin nach Spandau, allwo sie die Festung umfließt, und vor dem Stresoischen Thore die Spree zu sich nimmt. Sie geht nachmahls auf Tegel, Gatow, Zehlendorff und Stolpe, läst allda die Saar in sich fallen, formiret darauf bey der Festung Spandau den grossen Werder; fließt so denn weiter auf das Städtgen Werder, und so fort auf Föben, Ketzin, Zachow, Kemnitz, Großkreutz, und denn auf die Städte Alt- und Neu-Brandenburg; zieht bey Plauen den Plün-Fluß an sich, und hält nunmehro die Gräntze zwischen der Chur-Marck Brandenburg, und dem Hertzogthume Magdeburg; bewässert alsdenn Brist, das Städtgen Prezerbe, Döberitz und Mägelin; verstärckt sich bey dem Dorffe Mylau mit der Ihle, und eilt alsdenn auf Butzer, Bukow, Steckelsdorff, und auf die Festung Ratenau zu; kommt so weiter nach Gottelin, Neuen- und Alten-Scholena; nimmt darauf bey Gosse den Rhein-Fluß an, ingleichen zwischen Mulkenberg und Warnow den Dose-Fluß; erreicht in ihrem Fortlauff die Priegnitz, legt nachmahls noch Görtz, Kühlhausen, die Stadt Havelberg und das Dorff Toppel zurück; fällt endlich zwischen der Stadt Werben und dem Dorffe Quitzöbel in den Elb-Strohm. Dieser Fluß verursacht in der gantzen Marck viel grosse und fischreiche Seen, und macht auch die schönsten Werder oder Insuln, die sie mit ihren Aermen umschließt. Darunter sind sonderlich das so genannte Havelland bey Spandau, und der Werder bey Potsdam merckwürdig. Die aus dem Magdeburgischen kommende Ihle könnte zwischen der Havel und Elbe gar wohl zu einer Vereinigung dienen. Die Vereinigung der Stremme mit der Havel und Elbe ist auch schon vorlängst überlegt worden, und vor einigen Jahren hat sie würcklich sollen vollzogen werden, indem schon an dem Graben von Kalbe hergebauet worden; es ist aber das gantze Werck wieder liegen geblieben.

Wegen

Wegen ihrer Schiffarth ist die Havel sehr wichtig, und werden bisweilen Fregatten und andere grosse Schiffe um Havelberg und selbiger Gegend herum darauf gebauet, welche man hernach in die Elbe, und so weiter hinunter nach der See zubringt. Man hält davor, daß ehemahls die Semnones an diesem Flusse gewohnet. *Univ. Lex. Hydrogr. Lex.*

Haveland, Lat. *Havellæ Regio*, also wird die Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg genennet, wo die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, an der Havel liegen. Es ist ein schönes und fruchtbares Land, und begreifft 5. kleine Kreisse, nehmlich Rhino, Frisack, Gliu, Bellin und Löwenberg unter sich. Ehemahls war diese Gegend unter dem Nahmen Hevellun, Heveldum, und Heveldon bekannt, weil die *Heveldi*, *Hevelli*, oder *Heruli*, allhier gewohnet. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Havelberg, oder Havelbrech, Havelburg, Hammelburg, und Hafelburg, Lat. *Havelburgum, Havelberga*, oder *Havelsperga*, eine kleine, aber nahrhaffte Stadt an der Havel, eine Meile oberhalb deren Ausfluß in die Elbe, von ohngefehr 228. Häusern. Sie liegt in der Marck Brandenburg, und insbesondere in der Priegnitz, und ist eine von den sechs, oder nach Herrn Gundlings Angabe, von den sieben Städten, nach welchen eben so viele Districte in der Priegnitz, ihre Namen haben, die aber doch wenigstens ietzo nicht mehr üblich sind. Die Stadt liegt auf einer kleinen bey nahe runden Insul, welche die Fisch- und Schiffreiche Havel macht, und hat sonderlich von der starcken Passage zu Wasser von Magdeburg und Hamburg nach Berlin und Schlesien gute Nahrung. Sie soll, laut einiger alten Verse, welche Angelus in seiner Märckischen Chronicke anführet, von einem Könige der Harlungen angelegt, von Carln dem Grossen zum Christlichen Glauben gebracht, und von Kayser Otto dem Grossen mit einem Bißthume gezieret worden seyn. Die Wenden haben hernach diese Stadt im Jahre 979, 981, und 1107. erobert, und übel zugerichtet; bis sie endlich nach Alberti Ursi Zeiten sammt der gantzen Marck zur Ruhe gekommen, und nicht dem Bischoffe, sondern unmittelbar dem Churfürsten, unterworffen gewesen. Wie sie denn auch eine von den Immediat-Städten ist, und ihre vom Dom abgesonderte Jurisdiction, zwey Bürgermeister und drey Raths-Herren hat. An der Mittags-Seite der Stadt fliesset der grössere schiffbare Arm der Havel vorbey; und reichet die Gräntze des Hertzogthums Magdeburg, insonderheit der Stadt Sandau, gantz nahe an der Stadt. Gegen Mitternacht aber wird sie durch den kleinern Arm der Havel von einem steilen und ohngefehr 70. Schuh hohen leimigen Berge abgesondert, auf welchem der Dom stehet. Dieser bestehet aus der Dom-Kirche, den Curien der Dom-Herren, den Wohnungen der Kirch- und Schul-Bedienten und einigen wenigen andern Häusern, und ist bey nahe im Quadrat mit einer ohngefehr zwölff Fuß hohen Mauer von Back-Steinen umgeben. Die Gegend um den Dom gehet mit demselben meist in gleicher Höhe fort, und ist also weit erhabener, als die Stadt und Gegend jenseit der Havel. Gantz nahe an der Kante des Dom-Berges stehet die Dom-Kirche, welche noch in gutem Stande ist, und vor die beste Kirche von alter Gothischer Bau-Art in der gantzen Marck Brandenburg gehalten wird. Selbige ist meist von Back-Steinen aufgeführet, hat ein, nicht sehr breites, aber hohes Mittel-Gewölbe, ist helle, und bekommt von den Stühlen der Dom-Herren eine nicht geringe Zierde. Mitten im Chore, vor dem hohen Altare, ist ein schönes Grabmahl des Bischoffs Jo. Wopelisse, welcher bey nahe in Lebens-Grösse in Alabaster sauber gearbeitet liegt. Die Umschrifft ist: ANNO DNI. M. CCCC. PRIMO, NONO KAL. MARCII VENERABILIS PATER DNUS. JOHANNES WOPELISSE, HUJUS ECCLESIE EPISCOPUS 28US, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN. Um den kleinen Altar, der zwischen dem Chor und dem Schiffe der Kirche stehet, ist

die Leidens-Geschichte JEsu auf zwantzig drey Fuß hohen und langen Tafeln, von grauem Gothländischen Sandstein, sehr sauber in halb erhabener Arbeit vorgestellet. Der Thurm dieser Kirche ist von Bruch-Steinen, aber nicht höher, als die Kirche selbst, aufgeführet, weil solches das Fundament nicht gestattet, als welches kaum 1. bis 1½. Ellen tieff unter die Erde reicht, und aus grossen Steinen bestehet, welche auf dem leimigen Boden liegen. Das Bißthum ist im Jahre 946. von Kayser Otto I. dem Grossen gestifftet, da der erste Bischoff Udo geheissen, zu welcher Zeit Gero, Graf zu Altenburg und Merseburg, Burggraf zu Magdeburg, Marggraf in der Lausnitz, und zweyter Marggraf zu Brandenburg, lebte. Im Jahre 1501. ist unter andern Otto von Königsmarck, ein Edelmann, und 1523. Busso von Alvensleben, beyder Rechten Doctor zum Bischoffe erwählet worden; dem 1548. George von Blanckenberg, und diesem Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg folgte. Von dieser Zeit an ist das Bißthum beständig bey dem Chur-Hause Brandenburg verblieben. Die Residentz der Bischöffe war Wittstock, woselbst auch die meisten begraben liegen, denn im Havelbergischen Dom liegen nur viere begraben. Ihr Jagd- und Lust-Schloß aber war Plattenburg. Das Dom-Capitul bestehet noch aus einem Dom-Probst, Decano, Seniore, und fünff Canonicis, und versammlet sich jährlich am Michaelis-Tage; die übrige Zeit aber sind die Dom-Herren meist abwesend, und haben fünff Vicarios, welche die täglichen Horas Canonicas abwarten. Ueberdem sind auf dem Dom so wohl, als in der Stadt, zwey Prediger, nehmlich ein Inspector und ein Diaconus, wie auch an beyden Orten eine besondere Schule. Unter dem Dom-Inspectore stehen sieben, und unter dem in der Stadt zwey Land-Prediger. Von dem gedachten Dom-Berge hat man eine schöne Aussicht über die Havel Mittagwärts, auf die niedrig liegende Wiesen und Gehöltze bis nach Sandau im Magdeburgischen, so eine halbe Meile davon lieget. Die Elbe fliesset ohngefehr eine halbe Viertel-Meile von Havelberg, und läufft von hier an die Havel mit derselben meist parallel, bis an ihren Ausfluß in die Elbe bey Werben, welche Mündung der Havel-Ort heißt, allwo die Havel mit ihrem schwärtzlichen Wasser am Nordlichen Ufer neben dem gelblichen Elb-Wasser ein gut Ende fortfliesset, ehe sich beydes mit einander vereiniget. Die Elbe liegt würcklich höher, als die Havel, dem ohngeachtet fliesset diese in jene, welches aber der Rapidität des Elb-Strohms zuzuschreiben. Zwischen diesen beyden Flüssen aber liegt von Sandau bis an den Havel-Ort ein schmahles angenehmes Gehöltze, das Mühlen-Holtz genannt. Unten an dem Berge, auf welchem der Dom stehet, wie auch noch weiter, sowohl ober- als unterwärts an der Havel stehet eine lange Reihe Häuser, der Berg genannt, dessen Einwohner in die Stadt-Kirche eingepfarret sind; und ist selbiger in acht Theile eingetheilet, als da sind: 1) Der Wenden-Berg, gegen Morgen, welcher von den alten Wenden den Nahmen hat, und aus Fischern bestehet, die ehemahls in der Stadt gewohnet haben; hernach aber, da selbige mehr und mehr mit Handwerckern besetzt worden, hinausgezogen sind, um ihrer Fischerey auf den Seen, so die Havel oberhalb der Stadt macht, desto näher zu seyn. Daher haben sie auch auf dem Kirchhofe in der Stadt einen eigenen Platz für ihre Todten; da die übrigen Berge ausser der Stadt zwey besondere Gottes-Aecker haben. 2) Der Neue Berg. 3) Der Fischkäuffer-Berg, dessen Einwohner die Fische und Krebse auf den Dörffern an der Havel aufkauffen, und selbige nach Hamburg, auch grösten Theils nach Magdeburg verfahren. 4) Der Bischoffs-Berg 5) Die Lehmkuhle, (Leim-Grube,) wo die Ziegelscheune der Stadt befindlich, und die Töpfer wohnen. 6) Der Sperlings-Berg. 7) Der alte Schönberg, in dessen Mitte ein Paar Häuser liegen, der Bau-Hoff genannt.

genannt. 8) Der neue Schönberg. Diese Berge stehen unter der Jurisdiction des Dom-Capituls, ausser dem Bischoffs-Berge und der Lehmkule; davon jener unter Plattenburg dem Herrn von Saldern, dieser aber unter den Rath der Stadt gehöret. Der gesammte Berg enthält so viele Einwohner, als die Stadt und der Dom zusammen genommen, welche, ausser dem Wenden- und Fischkäuffer-Berge daher ihre Nahrung haben, daß die Manns-Personen im Sommer auf den Schiffen und Flössen, mit welchen gezimmert Holtz auf der Havel und Elbe zum Schiff-Bau nach Hamburg gebracht wird, arbeiten; die Frauens-Personen aber und Kinder sind indessen mit Strumpff-Knütten beschäfftiget, welche weit verfahren werden; wie denn ein gutes Theil der Königlichen Preußischen Armée von hier aus mit wöllenen Unter-Strümpffen versehen wird. Es sind zu des höchstseeligen Königs Friedrichs des Ersten Zeiten auf dem so genannten Bau-Hofe Fregatten, Schmacken ꝛc. gebauet worden; welches aber wieder ins Stecken gerathen. Weil auch Havelberg ein beträchtlicher Paß zu Lande zwischen der Priegnitz und dem Stiffte Magdeburg ist; so hat diese Stadt im dreyßigjährigen Kriege viel ausgestanden, indem sie bald von dieser, bald von jener Parthey mit Gewalt weggenommen worden. Denn im Jahre 1627. retirirten sich die Dänen vor den Kayserlichen Tillyschen Truppen hieher, und liessen den Ort verschantzen. Doch die Kayserlichen belagerten ihn hart, und bekamen ihn ein, da sich denn die Dänen auf den Dom zurück zogen, ihn verschantzten, hart auf die Kayserlichen in die Stadt feuerten, und sie zu verhindern suchten, eine Brücke über die Havel zu schlagen. Beyde Partheyen verstärckten sich, uud blieben so einige Zeit gegen einander gelagert stehen; bis endlich die Kayserlichen unter Hertzog Georgen von Lüneburg im August oberhalb Havelberg durch Hülffe einer Schiff-Brücke über die Havel setzten, ob solches gleich die Dänen zu verhindern suchten; und wolten jene gegen den Dom Sturm lauffen. Allein die Dänen zogen sich die Nacht vorher in aller Stille aus dem Dome zurück; zumahl, da sie vernahmen, daß nicht nur Tilly über die Elbe gegangen, sondern auch Wallenstein wieder bey Berlin angelanget sey. Im Jahre 1631. im Julio überfiel der Schwedische General Banner die Stadt vom Dom herab, wobey die Kayserlichen sich in die Stadt zurück zogen, und acht Häuser am Berge im Brand steckten; hernach aus der Stadt auf die Schweden nach dem Dom hinauf feuerten, ohne ihnen sonderlichen Schaden zuzufügen. Endlich setzten die Schweden unter dem Obristen Winckel durch den kleinen Arm der Havel in die Stadt, machten nieder, was sie im Gewehr funden; die übrigen, welche sich auf den Kirchhoff und Kirch-Thurm salviret hatten, musten sich bey 440. Mann gefangen geben, da 110. Mann niedergehauen waren. Im Decembri 1635. nahm Banner abermahl die Stadt und Dom Havelberg ein, nachdem er des Churfürstens von Brandenburg Feind geworden, und bekam den Commandanten und die Besatzung gefangen, nebst vier Canonen. Im Jahre 1636. im August nahmen die Kayserlichen und Sachsen diesen Paß den Schweden wieder ab, die Finnländische Besatzung nebst dem General-Wachtmeister Klitzing capitulirte, und musten die gemeinen Soldaten mit weissen Stäben, die Officiers aber nur mit einem Pferde, nach Zurücklassung aller Bagage und vier Fähnlein abziehen. Im Jahre 1637. eroberten die Schweden diesen Ort von neuem; er ward ihnen aber im Julio eben dieses Jahres mit Sturm wieder abgenommen, worbey hundert darinne niedergemacht, die Officiers nebst dem Obristen, Thomas Thomasson, gefangen genommen, und drey Fähnlein erbeutet worden. In einer Schantze auf dem Berge bey Havelberg wehrte sich zwar ein Schwedischer Major noch einige Zeit sehr tapffer; muste sich aber doch endlich ergeben. Im

Jahre 1640. kam der Ort wieder an die Schweden; aber auch in eben dem Jahre noch an Brandenburg. Ferner ward er 1641. von neuem durch die Schweden erobert, und der Dom ausgeplündert; nachgehends aber bey erfolgtem Stillstande den Brandenburgern überlassen. Uebrigens ist noch anzumercken, daß seit einigen Jahren in der Gegend bey Havelberg, sowohl an dem Ufer der Havel, sonderlich wo selbige am Leim-Berge anwächst, als auch auf den dabey gelegenen Bergen und Feldern verschiedene in Stein verwandelte See-Thiere und Gewächse, (petrefacta marina) von dem geschickten Con-Rectore der Stadt-Schule, Herrn Gentzmar, entdecket und gefunden worden, als da sind:

1) *Pectunculitæ minimi & Terebratulitæ soluti, striati;* vollkommene versteinte kleine gestreiffte Kamm-Muscheln, mit gleichen und auch mit ungleichen Schaalen, ausser ihrem Lager, (matrice) welche sich meist im Sande an der Havel finden, und so sauber sind, als sie irgendwo gefunden werden. Ihre Farbe ist Aschgrau oder braun; an einigen ist noch die perlmutterfarbige Schaale zu sehen.

2) *Massa Trochitarum*, Klumpen von kleinen weissen Räder-Steinen; Einige wenige darunter sind so groß, als ein Groschen. Ausser ihrem Lager werden sie nur selten im Sande an der Havel gefunden.

3) *Massa concharum & Pectunculitarum lævium atque striatorum, cum Trochitis & Turbinitis, nec non coralliis &c. interspersis, sive conchitæ & lapides polymorphi;* allerley Muschel-Steine, deren die meisten sich schleiffen, zerschneiden und poliren lassen; so, daß aus manchen saubere Plätgen zu Tabacquieren zubereitet werden können. In einigen finden sich auch kleine weisse Räder-Steine, Schneckgen, wie auch Corallen-Zweige unter die Muscheln zerstreuet. Diese Muschel-Steine kommen dem Masselischen Muschel-Marmor, den der seel. Herr Pastor Hermann zu Massel in Schlesien vor einiger Zeit entdecket hat, vollkommen gleich. Ja einige Stücke übertreffen denselbigen, sonderlich, was die Deutlichkeit der darinne enthaltenen Schnecken und Muscheln anlanget. Diese Steine werden nicht nur an dem Ufer der Havel, sondern auch auf den Feldern und Bergen bey Havelberg gefunden, ingleichen an dem Ufer der Elbe, wo solche am Leimberge anwächst. Ihre Massa ist meist aschgrau mit schwärtzlichen Muscheln.

4) *Corallithi, s. Corallia petrefacta; tam rami, & geniculati, & striati, quam integræ massæ & fungi corallini.* Versteinte Corallen-Gewächse, sowohl Corallen-Zincken, theils gestreifft, theils mit schöner punctirter Zeichnung, da einige von jenen ein Zoll dicke sind; als auch grosse Corallen-Schwämme und Gewächse, deren einige ein bis zwey Pfund schwer sind, mit schöner theils punctirten, theils Ketten ähnlichen, theils Netzförmigen, theils Honig ähnlichen Zeichnung und Structur.

5) *Corallia geniculata, catenulata, Retepora Favonita.* Diese Corallen-Gewächse sind sehr hart, so daß sie beym Schlagen Funcken und einen Schwefel-Geruch von sich geben, daher sie sich auch zum Theil sauber poliren, und zerschneiden lassen; haben eine weisse, gelbliche, oder aschgraue Farbe, sind meist etwas durchsichtig, und kommen den Schraplauischen und Gothländischen, wo nicht vollkommen gleich, doch sehr nahe; ausser daß man noch nicht so viele verschiedene Arten, und so grosse und saubere Stücke, als in Gothland, entdecket hat.

Ex litt. transm.

HAVELBERGA, oder
Havelbrech,
Havelburg, und
HAVELBURGUM, sind Benennungen einer kleinen Stadt in der Marck Brandenburg, siehe den fürherstehenden Artickel.

HAVELLA, ein ansehnlicher Fluß in der Chur-Marck Brandenburg, siehe Havel.

HAVELLÆ REGIO, eine Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg, siehe Haveland.

Havelsdorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, eine Stunde von Altenburg gelegen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

HAVELSPERGA, eine Stadt in der Marck Brandenburg, siehe Havelberg.

Havelswerd, oder
Havelswerth, eine kleine Stadt in der Grafschafft Glatz, siehe Habelschwerth.

Havelter-Aa, ein Flüßgen in Ober-Yssel, siehe Aa, im I. Bande p. 3.

HAVELUS, ein ansehnlicher Fluß in der Chur-Marck Brandenburg, siehe Havel.

Haven, so heißt bey den Deutschen eine Art von einem kleinen Meer-Busen, siehe Hafen.

Hauenstein, eine Grafschafft und kleine Stadt, nebst einem Schlosse, so nun über 200. Jahre wüste lieget, eine Meile unterhalb Waldshut, an der rechten Seiten des Rheins gelegen. Vermöge eines Instruments kam es schon im Jahre 1108. an das Kloster St. Blasii auf dem Schwartzwalde; nachmahls haben es die Grafen von Friburg, so aus dem Hause Zähringen entsprossen, und auf diese die Hertzoge von Oesterreich im Besitz gehabt. Als dieses Städtgen samt der Grafschafft in dem dreyßigjährigen Kriege lange in der Weymarischen Armée Händen gewesen, und hernach an Franckreich gekommen, ward deren Wiederabtretung an Ertz-Hertzog Ferdinanden Carl von Oesterreich, Marggrafen zu Burgau, in dem Münsterischen Frieden bedungen. Nach dem Anfange des XVIII. Jahrhundertes brannte am hellen Mittage das Städtgen samt vielen kostbaren Kauffmanns-Waaren, welche eben von der Zurzacher-Messe allda durchgeführet worden, in wenig Stunden ab; ist aber seithero wieder aufgebauet worden. Der Amtmann des Orts wird Wald-Voigt betittelt. Basel. Geogr. und Histor. *Lex.*

Hauenstein, ein Paß, oder eine durch die zusammen gehenden Felsen gehauene Land-Strasse, über den Berg Jura oder Furten, dadurch man aus dem Basler-Gebiete in das Aergöw und Buchsgöw kommt. Er wird abgetheilet in den Obern, der oberhalb Waldenburg anfängt, und über Langenbruck nach Balstall führet; und den Untern, der oberhalb Läuffelfinden anfänget, und gegen Olten zu gehet. Ungeachtet diese Strassen überaus rauch und jähe sind; so fähret man doch allezeit mit schwer beladenen Wägen darüber, und kommet, vermittelst des Vorspannens, so die Fuhrleute aus den nächst gelegenen Dörffern nehmen, glücklich durch. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Hauenstein, eine kleine Berg-Stadt in Böhmen, und zwar in dem Ellenbogner-Kreisse, am Eger-Flusse, nicht weit vom Carls-Bade. Sie ist von denen Grafen von Schlick an die Marggrafen von Baaden-Baaden gekommen. *Univ. Lex.*

HAVERAN, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Havran.*

HAVERBURG, Herr Corneille spricht: *Haverburg*, eine Stadt in Engelland, in der Grafschafft Leicester: man nennet sie insgemein *Harboron*; sie liegt an dem Flusse Welland; und führet den Davity an. Dieser

Auctor (a) setzet auch würcklich in die Provintz Leicester *Haverburg*, insgemein *Harborow* genannt. Der Verfasser des Etat present de la Grande Bretagne (b) aber nennet sie *Harborough. Martin.* Dict.

(a) T. I. p. 304. (b) T. I. p. 82.

HAVERFORD-WEST, eine wohlbekannte Stadt in Pembrokshire, im Fürstenthume Wallis, in Engelland, gegen Westen der beyden Flüsse Cledheu genannt, in einer unebenen Gegend gelegen. Sie ist nicht allein zierlich, sondern hat auch viele Einwohner. Sie machet an sich selbst eine Grafschafft aus, und wird durch einen Major, einen Sheriff, und zwey Bayliffs regieret. Die Grafen von Clare haben sie an der Nord-Seite mit einer Mauer und Wall befestigen lassen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HAVERILL, eine Stadt in der Grafschafft Essex, in Engelland. *Miege.*

HAVERING, ist ein Land-Sitz des Grafens von Lindsey, in der Provintz Essex, in Engelland, an der Themse gegen Osten, wo die Könige in Engelland ehedem ihren Abzug gehalten. Die Benennung desselben soll von einem Ringe herkommen, welchen ein Fremder Eduardo Confessori als ein Geschencke des Heil. Johannis daselbst gegeben hat. *Miege. Univ. Lex.*

HAVERKERKE, ist eine Herrschafft in der Picardie, in Franckreich, welche dem Hertzogthume Bournonville einverleibet ist. Hübn. Geogr. I. Th.

Havermonnicken, ein Kloster in der Grafschafft Oldenburg, im Rustringer Lande, ist im Jahre 1511, als das Eiß in der Jahde und Weser mit einem grossem Sturm-Winde aufgethauet, untergangen. *Univ. Lex.*

HAVESHAM, ist ein kleiner Ort in der Engelländischen Provintz Buckinghamshire, ohnweit Stony Stredford, an den Gräntzen von Northamptonshire, von welchem das Geschlechte Thompson den Lord-Titul führet. Aus diesem Geschlechte ward Mauritius, ein berühmter Kauffmann und Gouverneur von der West-Indischen Compagnie, ein Vater Johannis. Dieser ward von Carolo II. zum Baronet gemacht, widersetzte sich aber dem ohngeachtet im Unter-Hause dem Vorhaben des Hofes, die willkührliche Gewalt und das Pabstthum in Engelland einzuführen, sowohl unter dem gedachten Könige, als unter Jacobo II. mit grossem Ernste, war im Jahre 1688. einer von den ersten, so sich vor den nachmahligen König Wilhelmum III. erklåreten, ward von demselben im Jahre 1696. zum Lord Haversham von Haversham in der Grafschafft Buks gemacht, im Jahre 1707. von den Gliedern des Unterhauses wegen einiger nachtheiligen Reden, so er von ihnen gehalten haben solte, angeklagt, von dem Oberhause aber losgesprochen, machte sich unter der Königin Annæ Regierung durch verschiedene freymüthige Reden gegen das Whigische Ministerium bekannt, und starb im Jahre 1710. Allgem. Hist. *Lex.*

Haufeld, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, eine Stunde von Rembda, gegen Blanckenhahn gelegen. Goldschadt.

Haug, war vor diesem ein altes Kloster am Flusse Schwabach, im Stiffte Bamberg; es ist aber nach diesem zu einem Collegiat-Stiffte derer Canonicorum gemacht worden. Allgem. Hist. *Lex.*

Haugstbüttel, eine kleine Stadt im Holsteinischen, am Flusse Elster, drey Meilen von Hamburg, gegen Nord-Osten, unter das Amt Tremsbüttel gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Haugstorff, ein Meyerhoff in Nieder-Oesterreich, im Quartier Unter-Manhartsberg, von dessen Einkünfften einige von Adel zu Wien erzogen worden, Krafft einer Stifftung, die eine Gräfin von Kirchberg gemacht hat. Hübn. Geogr. III. Th.

HAU-

HAUGUSTALDIUM, eine Stadt in Engelland, siehe *Hexam.*

HAU fur HEURE, ist ein berühmtes Dorff im Hennegau, zwischen der Sambre und Maas gelegen, allwo ein grosses und ansehnliches Schloß befindlich ist. *Univ. Lex.*

HAVISA, eine Stadt in Asien, siehe *Haviza.*

HAVISCAS (a), ist der Nahme eines grossen Wasser-Hälters, welcher die Stadt Deli in Indostan mit Wasser versorgt. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. IV. c. 19.

HAVISTA, eine Stadt in Asien, in Couhestan, an dem Flusse Abzal, unter dem 85. Gr. der Länge, und dem 31. Gr. der Breite. Dieses Wort *Haviſa*, welches in der Histoire de Timur-Bec (a) vorkömmt, ist, wie der Uebersetzer anmercket, aus *Ahouaz* verfälschet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 22.

HAULE, eine Stadt in Cornwall, in Engelland. *Univ. Lex.*

HAULTON, Lat.

HAULTONIUM, eine Stadt nebst einem Castell, oder, nach einigen nur ein Dorff, in Engelland, in Cheshire, zwischen Chester und Manchester. Dieser Ort heißt in der Notitia Imperii (a) *Concangios;* aber sie bestimmt die Lage desselben so wenig, daß man nicht sagen kan, ob sie hier oder anderwärts gelegen habe. Dieser Ort liegt am Flusse Mersey. Das Castell gab Hugh Lupus, Graf von Chester, Nivello, einem gewissen Normanne, mit der Bedingung, daß er Commandant der Grafschafft Chester seyn solte. Durch dessen Nachfolger ist es hernach an das Haus Lancaster gekommen. Die des Ptolomæi *Concangium* hieher setzen, scheinen es wohl besser zu treffen, als die das heutige *Kendal* in Westmorland darzu machen; wie denn auch selbst Camdenus, der ehedem der letztern Meynung gewesen, seinen Irrthum erkennet. Die erstere Meynung aber macht selbst die Betrachtung des Nahmens *Concangii* wahrscheinlich, weil solcher ohne Zweiffel von denen *Cangis* hergekommen, welche in Britannia Romana gegen das Irrländische Meer zu gewohnet, wie aus dem Tacito (b) zu ersehen, bey welchem derer Brigantum gedacht wird, zu denen Ostorius von jenen gekommen, und sie also weiter hinauf an dem Irrländischen Meere ohngefehr in dem heutigen Yorkshire und Cumberland gewohnet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Sect. LXIII. (b) Annal. XII. 32.

Haun, Haune, oder Hune, ein Flüßgen im Stiffte Fulda, entspringt im Fuldischen Amte Bieberstein, unterhalb Frischhausen. Es treibt gleich bey seinem Ursprunge die Mosemühle, geht an dem Albershofe, an dem Hofe der Mortgraben, an dem Koleshofe, Golbachshofe und Gerhardshofe vorbey; nimmt bey Margarethahaun den Bibra-Fluß ein, und rinnt nach Melsters, treibt die Rippersmühle, und gelangt auf Steinau und Steinhausen; treibt die Zellmühle und Grabemühle herum, krümmt sich nach Marbach hin, geht zur Rechten an einem langen und hohen Gebürge her; berührt aber zur Lincken Rudolphshaun und Ruckers, nimmt bey der Stadt Haunfelde, auch Hunfelde genannt, den Nisten-Fluß mit sich; dreht nach der Hand die Brückenmühle herum; fließt ferner auf Sorgezell, Haunheim und zu dem Flecken und Schlosse Burghaun; treibt die Fockmühle, bewässert Rodekirchen, Unterstopfel, und das Berg-Schloß Stopfelsberg; begegnet der Glasmühle, und ströhmt auf das Amt und Flecken Neukirch, und zwischen dem Mühlholtze und dem Stopfelberge durch nach Rain, Mauers, Meysebach, Odesachsen, und Haunerspiegel, wo es die Eiterbach an sich zieht; kommt endlich auf Sückles, Oberhaun und Unterhaun, nimmt so denn noch den Pfaffen-Graben und die Lombach mit, und fällt unter der Stadt Hirschfelde in die Fulde. *Hydrogr.* Lex.

Haun, oder
Hauna, eine kleine Stadt und Schloß in der Buchau. siehe Huna.

HAUNAUT, eine kleine Stadt in denen Oesterreichischen Niederlanden, siehe *Hannuye.*

Haunberg, eine alte Deutsche Stadt in Nieder-Oesterreich, siehe Haynburg.

Haune, ein Fluß im Stiffte Fulda, siehe Haun.

Hauneck, ein Schloß und Flecken im Fürstenthume Hirschfeld, siehe Huneck.

Haunold, ein Dorff im Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien. *Ex Litt. transm.*

Haupt, eine ehemahlige Festung in Pomerellen, in der frischen Nehrung, welche nunmehro rasirt worden. Abel.

Haupt-Gegenden, also werden in der Geographie und Astronomie vier Oerter des Horizonts genennet, siehe *Cardines Horizontis*, im III. Bande p. 570.

Hauptmannsgrün, ein Dorff im Voigtlande, eine Stunde von Auerbach. Goldschadt.

Hauptweil, ein Flecken in der Schweitz, siehe Haubtwyl.

Haupt-Winde, Lat. *Venti Cardinales*, werden diejenigen Winde genennet, so aus denen Haupt-Gegenden des Horizonts, nehmlich aus Süden, Westen, Norden oder Osten blasen; daß also vier Haupt-Winde seyn, nehmlich der Süd-Wind, West-Wind, Nord-Wind, und Ost-Wind. Von der Beschaffenheit eines ieden kan am gehörigen Orte unter besondern Tituln, wie auch in dem Haupt-Artickel Wind, ein mehrers nachgelesen werden. *Univ. Lex.*

HAVRA, eine Stadt und Hafen in dem glückseeligen Arabien, am Rothen Meere, 20. Meilen Nordwärts von Algier gelegen. Es ist ein reicher Ort, welcher ein gut Castel und einen schönen Steinbruch hat. Der Berg Rodua liegt nahe dabey gegen Süden zu, welcher den besten Honig in der Welt hat. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HAVRAN, oder *Haveran*, eine Stadt in der Nordlichen Gegend von dem Gelobten Lande, jenseit des Jordans. Die LXX. Dollmetscher und Josephus (a) haben sie durch *Auranitis* gegeben, und mag also, wie von Trachon Trachonitis, von *Auran* oder *Hauran*, die Gegend *Auranitis* seyn genennet worden. In einigen Büchern des Josephi wird auch *Abranitis* gefunden. Wiewohl Cellarius (b) überhaupt nicht mit sich eins ist, ob diesen Nahmen eine Gegend oder ein Berg führet, doch merckt Schwartz (c) an, wie aus Relando (d) zu ersehen, daß auch dasige Gegend also geheissen habe. Von der Hardt (e) will, daß dieser Ort das *Charem* gewesen, wo sich Abraham eine Zeitlang aufgehalten, ehe er sich nach Canaan begeben. *Univ. Lex.*

(a) Antiqu. Jud. XV. 10. n. 1. & 2. XVII. 11. n. 4. de Bell. Jud. I. 20. n. 4. II. 17. n. 4. (b) Not. Orb. Ant. III, 13. §. 251. (c) ad *Cellar.* l. c. (d) Palæstin. I. p. 107. III. p. 666. (e) Ænigmat. prisc. orb. 2. p. 673.

HAVRE, so nennet man im Frantzösischen einen Hafen, siehe dieses Wort.

HAVRE, Lat.

HAVREA, ein kleines Fürstenthum in der Grafschafft Hennegau, nahe bey Mons, am Flusse Haine, nebst einer Stadt gleiches Nahmens, von welchem eine vornehme Familie aus dem Hause Croy den Hertzoglichen Titul führet, und ist Hertzog Carolus Josephus, der Philippo V. in Spanien dienete, den 20. August im Jahre 1710. in der Schlacht bey Saragossa todt geblieben, welchem sein Bruder, Ferdinandus Josephus, so den 30. May im Jahre 1686. gebohren ist, gefolget, und

und sich im Jahre 1719. dem Kayser submittiret hat. Seine Gemahlin ist eine Tochter des Hertzogs von Lanti, vermählt den 5. Junii im Jahre 1712. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

HAVRE de BARRE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Hafen.

HAVRE BRUTE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Hafen.

HAVRE de DELFT, ist ein Hafen auf der Westlichen Küste von Grönland, siehe *Delphorum Portus*, im IV. Bande p. 218.

HAVRE de GRACE (a), (LE) ehemahls *François-Ville*, Lateinisch *Franciscopolis*, oder *Portus Gratiæ*, eine Handels-Stadt nebst einem vortrefflichen Hafen in Franckreich, in der Normandie, im Lande Caux, nebst einem See-Hafen. Sie liegt an dem Ausflusse der Seine, in einem sumpfigten Orte, und in einem platten Lande, zwölff Meilen von Caen, achtzehn von Rouen, und von Dieppe, achte von Fescamp und l' Ille-bonne, sieben von Quilbœuf, und zwey von Montivilliers und von Harfleur. Diese wegen der Schönheit vieler vortrefflichen Gebäude ansehnliche Stadt hat ihren Anfang dem Könige Ludovico XII. zu dancken, welcher im Jahre 1509. den Grund darzu legte. Franciscus I. ließ sie befestigen, eine Vormauer wider die Engelländer daraus zu machen, welche denen Fischern vielen Schaden zufügten, und man erbauete daselbst auf seinen Befehl einen grossen Kriegs-Thurm, welcher noch stehet, und welcher einen besondern Commandanten hat, der mit einem Brevet Ihrer Majestät versehen ist; es wird auch eine Besatzung darinne gehalten. Henricus II. und seine Nachfolger haben auch daran arbeiten lassen. Ludovicus XIII. hat nichts gespahret, um eine gute Stadt und einen Schlüssel des Königreichs daraus zu machen. Er hat eine doppelte Ring-Mauer herum ziehen lassen, die mit guten Bastionen und andern Wercken flanquirt ist. Eben dieser Printz hat auch die Citadelle anlegen lassen, deren Aussen-Wercke, wie auch die Stadt selbst, Ludovicus M. und dieses alles mit gewaltigen Unkosten hat vermehren lassen. Der Verfasser dieser Nachricht scheinet gegen den Cardinal von Richelieu nicht erkenntlich genug zu seyn. Dieser Minister, welcher sich das Gouvernement von Havre hatte geben lassen, ließ daselbst an denen Wercken arbeiten, welche der Auctor hier beschreibt. Ausser dem Bewegungs-Grunde der Ehre, welche alle seine Unternehmungen belebte, wurde er auch noch durch die Begierde bewogen, einen solchen Platz daraus zu machen, welcher die Engelländer aufhalten könnte, die vordem in die Seine lieffen, und daselbst die Kauffmanns-Schiffe hinweg nahmen. Er ließ daher die Citadelle des Hafens auf seine eignen Kosten anlegen, und dieses ist eines von den lobenswürdigsten Denckmählern seines Ministerii, welcher Ehre man ihn nicht hätte berauben sollen. Die Stadt bestehet etwa aus viertzig Strassen, die alle gepflastert sind, davon viele breit, geraume und schnurgerade sind. Sechse davon gehen gantz durch dieselbe von dem Bollwercke des Thores von Ingouville an, bis an den Hafen. Ihre schönen Brunnen, die in alle Viertel vertheilet sind, und die Creutz-Wege geben ihr eine grosse Zierde. Man bemercket unter andern den grossen Platz, an welchem sich vier grosse Strassen endigen. Auf dem Brunnen, welcher auf vier Seiten Wasser von sich giebt, wie auch auf dem Marckte und auf dem Brunnen des Heiligen Francisci ist eine Statue Ludovici XIV. zu Fuß von Metallfarbigen Steine, und in Römischer Kleidung aufgerichtet. Die Stadt Havre hat drey Thore, und ohngefehr vier und zwantzig tausend Einwohner. Ausser einem Intendanten der Marine ist daselbst ein Commissaire, ein Controlleur, ein Capitaine, ein Lieutenant de Port, und viele Officiers des Departements vor die Kö-

niglichen Schiffe; Schulen vor die Marine, vor die Mathematic, zur Uebung mit den Canonen, und ein Collegium, darinne die Humaniora gelehret werden. Es ist auch daselbst eine Bailliage, eine Vicomté, eine Amirauté, eine Saltz-Niederlage, ein Lieutenant de Police, ein Maire, vier Echevins, eine Compagnie Privilegiée, und vier Compagnien Bürger, mit ihren Officiers. Die Kirchen zu Unsrer Lieben Frauen und des Heiligen Francisci, und die Capuciner- und Ursuliner-Klöster sind innerhalb der Ring-Mauer; aber die Pfarr-Kirche des Heiligen Michaelis, das Kloster des Penitens, das Hôpital General, und die Capelle des Heiligen Rochi, nebst denen Pest-Häusern sind in der Vorstadt, jenseit des Sumpffes, auf der Seite gegen Norden, und unten an der Küste. Die Capellen der Citadelle und des Arsenals werden von Capucinern besorgt, welche ein kleines Hospice mit dem Titul de Notre Dame des neiges, hinter der Citadelle, jenseit der Thuillerien, haben. Der Printz von Conti, als Marquis von Grasville vergiebt die Pfarr-Stelle von Saint Michel d' Ingouville, der Vorstadt von Havre, unter welcher die Kirchen zu Unsrer Lieben Frauen, und des Heiligen Francisci, in der Stadt, stehen; so, daß der Pfarr-Herr der ersten die Aufsicht über alle drey hat, seine Curial-Verrichtungen in der zu Unsrer Lieben Frauen thut, und in denen beyden andern Vicarios nebst andern Geistlichen bestellet. Die Kirche zu Unsrer Lieben Frauen ist ins Creutz gebauet, groß, schön, und so wohl in Ansehung der Bau-Kunst, als der Bildhauer-Arbeit gezieret. Rings herum gehet ein Creutz-Gang und eine Reihe von Capellen; die, welche der Heiligen Jungfrau, hinter dem Altare gewidmet ist, wird aus Andacht sehr starck besucht. Das grosse Portal ist ein vortreffliches Stücke der Bau-Kunst, welches auf der grossen Strasse drey Thore hat, durch welche man unter denen Creutz-Gängen und unter dem Schiffe hinein gehet. Bey diesem Portale ist ein schöner Thurm, welcher mit sehr guten Glocken und einer grossen Uhr versehen ist. Die zwey Thore des Creutz-Ganges sind auch mit allerhand Zierrathen der Bau-Kunst und Bildhauer-Arbeit versehen, und um die gantze Kirche herum gehet eine steinerne Balustrade. Das Seminarium des Heiligen Caroli ist ein grosses Haus, in welchem viele Priester mit ihrem Pastore gemeinschafftlich leben, es ist darinne eine Capelle mit drey Altären. Die Kirche des Heiligen Francisci siehet in ihrem gantzen Umfange sauber aus, sie ist aber nach ihrem Abrisse noch nicht völlig zu Stande gebracht. Das Stadt-Haus stehet nach dem Eingange des Hafens zu. Es hat ein gutes Ansehen, ist sehr artig, geraume, und hat einen Vorhof, der mit einem bedeckten Gange gezieret ist, welcher zu beyden Seiten offen, und vor sich einen grossen Platz hat. Die Stadt ist auf der einen Seite mit der Citadelle bedeckt, von der sie durch einen tieffen und vollen Wasser-Graben abgesondert ist; auf der andern Seite ist sie mit der Seine umgeben, und von ihrer Vorstadt durch einen langen Damm unterschieden, so, daß man die Moräste zu beyden Seiten desselben, vermittelst der Schleussen, unter Wasser setzen kan. Die Canonen des starcken Thurmes, der mit einem Walle und einer grossen Plateforme versehen ist, beschützet die Jettées des Canals vom Eingange des Meeres an, und die kleine Rhede. Die groben Canonen auf denen Bastionen und Bollwercken desselben, die mit Bäumen besetzet, und von Halben-Monden und Ravelins bedeckt werden, und mit Pfählen und Pallisaden verwahret sind, können alles dasjenige in Grund schiessen, was aus der Vorstadt in die Stadt gehen will. Längst an dem grossen Platze derselben breitet sich der Hafen aus. Er ist bloß durch eine niedrige mit Wällen umgebene Mauer von der Seine abgesondert. Der Damm ist auch mit Werck-Stücken ausgesetzet, und sehr breit, gepflastert

und mit Häusern besetzet. Die Fluth tritt alle Tage zweymahl in diesen Hafen, in welchen sie bis auf achtzehn Schuh Wasser bringt, wenn sie starck ist. Wenn man über die Brücke gehet, welche den Kauffmanns-Hafen von dem Bassin du Roi, und das Quartier von Notre Dame von dem von S. François absondert, so siehet man dasjenige, in welches man durch vier Thore einläufft. Es ist überall mit Mauern umgeben, ausgenommen auf der Seite der Brücke, allwo es mit einem eisernen Gitter verschlossen ist, das auf einer Mauer ruhet, damit diejenigen, welche auf dieser Seite gehen, das Vergnügen haben können, die Schiffe zu sehen. Dieses Bassin, welches mit Werck-Stücken ausgesetzet ist, hat eine Pyramidal-Figur, ist vor den Winden verwahret, und hat einen breiten Damm, welcher rings herum gehet. Man behält insgemein, vermittelst der Schleussen, sechszehn Schuh tieff Wasser darinne, und es kan eine Flotte von Kriegs-Schiffen von verschiedener Grösse gut darinnen liegen. Im Jahre 1690. lieffen eilff Königliche Galleren im selbigen ein, und hielten sich eine Zeitlang darinne auf. Man erfrischet das Wasser dieses Bassins, indem man die Schleussen öffnet, damit aus dem Canale des Hafens die Fluth hinein treten kan, wenn sie hoch ist, und man schliesset sie wieder zu, wenn sie anfängt zurücke zu treten. Diese Schleussen sind zwey grosse doppelte Thore, davon das eine auf der einen Seite das Wasser des Bassins, und das andere das Wasser des Hafens aufhält. Man öffnet sie, und kehret das Ober-Theil der Brücke um, wenn man Schiffe hinein oder heraus will lauffen lassen. Zur Rechten und Lincken auf denen Dämmen dieses Bassins siehet man viele Canonen und Ancker, wie in dem Magazine die Maste und gantze Rüstung abgetackelter Schiffe. Am Ende dieses Bassins ist ein grosser Platz, welchem man Chantier nennet, auf welchen man zu gleicher Zeit drey Schiffe von sechtzig bis achtzig Canonen ziehen kan; aber wenn diese grossen zu Havre erbaueten Schiffe einmahl daselbst ausgelauffen sind, kommen sie nicht wieder dahin, sondern gehören zu dem Departement eines der grössesten Häfen von Franckreich, als Brest, Port Louis, Toulon, Rochefort. Das Arsenal vor die Marine ist allezeit mit demjenigen versehen, was zur völligen Ausrüstung der Schiffe des Departements von Havre gehöret. Das Arsenal stehet in einem Schiffs-Hofe. Unten sind die Capellen, la Sainte Barbe, in welcher die Artillerie-Kunst gelehret wird, verschiedene Bureaux vor die Officiers, und Säle, darinne die Ausrüstungen abgetackelter Schiffe aufbehalten werden. Ueber denen untersten Apartements, wird das Gerichte der Admiralität, die Schule der Marine und der Mathematic gehalten; in andern Sälen ist der Waffen-Vorrath. Die Königliche Corderie, darinne das Tauwerck vor die Kriegs-Schiffe gemacht wird, ist eine lange Gallerie, welche längst an der Stadt-Mauer, auf der Seite nach der See zu, angelegt ist. Ihre Länge beträgt über hundert und vier und zwantzig Klafftern. Sie ist überall bedeckt und verschlossen, und hat ihre besondere Höfe und Magazine, darinnen das Tauwerck aufbehalten wird. Man gehet durch drey grosse Thore hinein, davon dasjenige, welches am Ende ist, wie das Portal einer Kirche aussiehet. Wenn man aus dem Bassin durch die eisernen Thore gehet, welche zur Seite der Brücke sind, so kömmt man in das Kirch-Spiel von Saint François. Dieses Quartier ist mit Wasser umgeben, und bestehet aus zwantzig geraden Strassen, welche in gewisse Viertel zusammen abgetheilet sind, wie ein Parterre in einem Garten. Die Strasse, durch welche man nach der Citadelle gehet, ist die breiteste. Diese Citadelle ist sehr feste, und eine von denen regulairesten, als man irgendwo eine antreffen

mag. Sie hat vier Königliche Bastionen, welche von Ziegel-Steinen aufgeführet, und davon die Ecken mit Werck-Stücken eingefasset sind. Ihre breiten, tieffen und vollen Wasser-Gräben, sind wie alle Halben-Monde und übrigen Aussen-Wercke mit Mauer- und Ziegel-Steinen eingefaßt. In ihrer Ring-Mauer sind fünf bis sechs ansehnliche Magazine, die mit allerhand Kriegs-Bedürffnissen angefüllet sind. Es ist genug Brunnen-Wasser darinne, und zur Vorsorge behält man in vielen Cisternen das Regen-Wasser auf. Ihr grosser Waffen-Platz und ihre Bollwercke sind mit Bäumen besetzt, welche schöne Alléen zum Spatzieren-Gehen abgeben, und man entdecket von diesen Bollwercken herab vielerley schöne Aussichten, so wohl in den Hafen, als in die See, und auf die Küste. Die grosse Jettée oder Mole, welche hundert und sechtzig Klafftern lang, vier und zwantzig bis dreyßig Schuh hoch, und zwischen denen zwey Parapets ohngefehr neun Schuh breit, ist von grossen Stücken Holtz, welche durch starcke Klammern an einander befestiget, auf Pfeilern ruhen, und zu beyden Seiten mit starcken Pfählen eingefasset sind, überaus tüchtig angelegt. Sie ist mit groben Sande oder Kieß ausgefüllet, und oben rundt gearbeitet. Am Ende dieser Jettée, welche noch um vier und zwantzig Klafftern länger gemacht werden soll, ist ein höltzerner Thurm, und eine Batterie von zwölf groben Canonen, um die Approchen der Stadt, und die Ufer des Meeres und der Seine zu beschützen, welche auch mit Batterien von Canonen und Mörsern, die Bomben werffen, besetzet sind. Man hat noch eine andere grosse steinerne Jettée angefangen, um das Wasser des Canals um Eingange aufzuhalten. Die Handlung zu *Havre* bestehet hauptsächlich in der Schiffarth, und in der Spitzen-Manufactur; welche sehr gesucht werden. Ihre Einwohner sind ungemein geschickt, und erfahren zur See, gehen zu Schiffe, und handeln in alle Theile der Welt. Es sind viele Handels-Compagnien in dieser Stadt errichtet worden. Die von Africa, von Senega, von Guinea, von denen Frantzösischen Insuln, und viele andere, haben zu Friedens-Zeiten ihr Departement daselbst; aber die gewöhnlichste Schiffarth ist nach Terre-neuve auf den Stockfisch-Fang, dahin sich etliche funffzig Schiffe von zwey, drey und 400. Tonnen begeben, die lediglich zu diesem Ende erbauet und bestimmet sind. Der König hat, um der Stadt Havre einen ansehnlichen Rang vor andern zu verschaffen, ein Gouvernement en Chef daraus gemacht, welches den Westlichen Theil des Landes Caux, in der Ober-Normandie, unter sich begreifft; nehmlich, die Stadt und die Citadelle Havre, den Haupt-Ort im Lande Caux, die Stadt und das Schloß von Fescamp, die Schlösser Bec-Crespin, von Orcher, von Tancarville, und andere. Dieses Gouvernement, welches sich über acht Meilen auf der Küste von Caux, und sieben bis achte auf der Küste der Seine bis in die Gegenden von Ullebonne erstrecket, hat fast dreyßig Meilen im Umfange, und gehöret mit unter die Gouvernemens der Provintz. Der Verfasser der Memoires spricht, das Marquisat von Grasville gehöre dem Printzen von Conti; der Abt von Longuerue eignet es dem Hertzoge von Bourbon und dem Hause von Condé zu. Der Herr Piganiol de la Force mercket an, daß die Festungs-Wercke der Stadt von dem Ritter von Ville angeleget worden, einige ausgenommen, welche man auf der See-Seite hinzugefüget hat. Havre ist das Vaterland des Georgii von Scuderi, und der Magdalenæ von Scuderi, seiner Schwester. Jener brachte die Frantzösische Tragœdie aus dem gröbsten, und erwartete den Corneille, welcher sie gäntzlich reinigte; er starb im Jahre 1668.

Magdalena von Scuderi, seine Schwester, ist wegen der Liebes-Geschichte Cyrus, Clelia, und einiger andern, und durch viele in Versen und in Prosa geschriebene Wercke berühmt. Man hat einige vortreffliche Madrigale von ihr. Sie starb zu Anfange dieses Jahrhundertes, im 94. Jahre ihres Alters. Dieses ist die Sapho, welche in denen Versen des Peliſſon, und vieler andern scharffsinnigen Köpffe so sehr gerühmt wird. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Memoires dreſſez ſur les lieux en 1705.

Havreskirch, eine alte Frey-Herrschafft in Artois, am Flusse Lis, nahe bey S. Venant gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

HAVRETTE, oder *Aurette*, und *Arette;* Herr Corneille sagt, es sey ein kleiner Fluß in Franckreich, so in Berri lauffe. Er flüßt, schreibt er, bey Charly, beströhmt Soubize, Croſſes, Savigny, Ormoy, und laufft durch die Stadt Bourges, wo er in die Eure fällt. Der Auctor, auf den der Herr Corneille hier traut, vermengt viel Flüsse mit einander. Die *Havrette* (a) ist ein Bach, der gegen Norden laufft, und aussen für Bourges sich mit dem Flusse Eure vereint. Wenn man diese Stadt ausnimmt; so laufft er bey keinem in diesem Artickel genannten Orten vorbey. *Martin.* Dict.

(a) *Coulon* Riv. de France P. I. p. 306.

Hauroden, ein Dorff in Thüringen, im Schwartzburgischen gelegen, und in das Amt Sondershausen gehörig. Wabst.

Hauröden, ein Chur-Maynzisches Dorff auf dem Eichsfelde, unweit Heiligenstadt. Goldschadt.

Haus, ist ein Amt im Ertz-Bißthume Saltzburg. Hübn. Geogr. III. Th.

Hausberg, oder Haußberg, ein Berg in Hessen, eine Stunde von Butzbach. Der Erd-Schlamm daselbst ist fast so spröde, wie Glas, welcher auch hin und wieder einiger massen glantzet. Ueber dieses ist er wegen derer mancherley Arten Steine und Muscheln zu verwundern. Auf dem Gipffel desselben ist ein tieffer und heller Brunnen anzutreffen. *Univ. Lex.*

Hausberg, ein hoher Berg in Thüringen, ohnweit Jena, worauf vor diesem die drey berühmten Schlösser Kirchberg, Windberg und Greifberg gestanden, so aber alle drey eingegangen sind. *Univ. Lex.*

Hausberg, oder
Hausberge, und
Hausbergen, eine kleine Stadt in dem Fürstenthume Minden, siehe Bergen, im II. Bande p. 648.

Hauseck, oder Hausseck, ein Schloß in Oesterreich, beym Marckt-Flecken Gresten gelegen. *Univ. Lex.*

Hauseck, ein Amt in Francken, kam im Bayerischen Kriege an Nürnberg, ist aber seit dem Jahre 1715. wieder restituiret worden. Hübn. Geograph. III. Theil.

Hausen, oder Haussen, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse, in dem Kintzinger-Thale, in Schwaben, auf dem Schwartzwalde gelegen, und denen Grafen von Fürstenberg gehörig, soll ehemahls eine Grafschafft gewesen seyn. *Univ. Lex.*

Hausen, oder Haussen, ein schönes Schloß und Dorff in der Grafschafft Ziegenhayn, in Nieder-Hessen, gegen Neukirchen, in der Herrschafft Dörrenberg, vier Stunden von Hirschfeld, einem Frey-Herren von Dörrenberg gehörig, welcher auch daselbst residiret. Der Abt zu Fulda, Marquardus I, wieß seinen Mönchen diesen Ort, so damahls Husen hieß, und in den Pagum Grabfeld Occidentalem gerechnet

wurde, dazu an, daß sie von dessen und anderer Orten Einkünfften ihr Abend-Essen haben solten. Im Jahre 1333. erhielt der Abt zu Fulda, Henrich, vom Kayser Ludovico ein Privilegium, diesen Ort zu befestigen, und eine Stadt daraus zu machen, welcher Freyheit er sich auch bedienete, sintemahl eine Urkunde vorhanden, in welcher er Witekindum und Henricum zu seinen Erb-Burg-Männern in Husen bestellete. Kaum aber war diese Stadt etwas in Aufnehmen gekommen; so überfiel sie Otto, Land-Graf zu Hessen, unversehens, eroberte, und verheerete sie mit Feuer und Schwerdt, deswegen der Kayser an Ottens Vater, Henrichen, ein Schreiben ergehen ließ, in welchem er diesen ernstlich ermahnet, seinen Sohn künfftig besser im Zaume zu halten, damit er dem Stiffte Fulda weiter keinen Schaden zufügete. *Univ. Lex.*

Hausen, war sonst ein Dörffgen über Kyseck gelegen, und dem Bischoffe von Bamberg zuständig; Graf Henrich von Henneberg aber erhandelte es im Jahre 1161. gegen Haythen, oder Helden, und Hirtendorff, oder Hüttendorff, und legte daselbst ein Nonnen-Kloster an, welches er Bischoff Henrichen zu Würtzburg unterwürffig machte, und dem Stiffte annectirte. Im Jahre 1525. muste es von denen rebellischen Bauern viel leiden, erholte sich aber seines Schadens gar bald wieder. Sonst ist wegen dieses Klosters mit dem Abte zu Vestra ein Streit entstanden. *Univ. Lex.*

Hauseroda, ein Dorff in Sachsen, siehe St. Annendorff.

Haus-Neindorff, ein Amt im Fürstenthume Halberstadt, ohnweit Alten-Gattersleben, welches ehemahls veräussert, und erst im Jahre 1710. wieder eingelöset worden. Abel.

Haus-Ofen, ein Flecken im Stiffte Hildesheim, zur Rechten der Weser, wo das Flüßgen Hune oder Han zur Lincken in dieselbe fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hauß, ein wohlgebauetes Schloß und Herrschafft in Ober-Oesterreich, in dem so genannten Machland-Viertel, in einem tieffen Grunde gelegen. Ehemahls hat es denen vorlängst abgestorbenen Herren Prembser zugehöret, und ist durch Euphemiam Prembserin an ihren Gemahl, Hansen von Sintzendorff, gekommen. Weil aber derselbe keine Kinder hatte; so überließ er es seinen Schwestern, welche es im Jahre 1484. ihrem Vetter, Erhard Schweinböcken, verkaufften, worauf es Adam Schweinböck im Jahre 1524. Georgio von Landau zu Pluemberg überließ. Dessen Nachkommen besassen es bis zu Anfange des XVII. Jahrhunderts, da es an die Kayserliche Hof-Cammer gelangete, welche es dem Grafen von Cavriani verpfändete. Endlich hat es der Kayser Carolus VI. nebst der darzu gehörigen Herrschafft, Gundackern Thomæ, Grafen und Herrn von Stahrenberg, eigenthümlich überlassen. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Haußberg, ein Berg in Hessen, siehe Hausberg.

Haußberge, oder
Hauß zum Berge, eine kleine Stadt im Fürstenthume Minden, siehe Bergen, im II. Bande p. 648.

Haußdorff, ein Dorff mit einer Kirche in der Ober-Lausitz, eine Meile von Lauban, hart an den Schlesischen Gräntzen, am Queisse gelegen. *Ex Litter. transm.*

Haußdorff, ein Dorff mit einem Ritter-Gute in Meissen, im Amte Colditz. Goldschadt.

Haußdorff, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in Meissen, unweit Pirna. Goldschadt.

Haußdorff, ein Dorff unweit Schweidnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Hausseck, ein Schloß in Oesterreich, siehe Hauseck.

Haussen, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben, siehe Hausen.

Haussen, ein schönes Schloß und Dorff in Nieder-Hessen, siehe Hausen.

Haussen, ein Adelicher Sitz in dem Hoch-Stiffte Eichstett. Diesen Adelichen Sitz verkauffte Caspar Griebl von Stockau, nebst seinen andern Gütern, im Jahre 1617. dem bemeldeten Stiffte. Falckenstein Antiqu. Eichst.

Haussen, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, an der Nessa, 2. Stunden von Gotha. Goldschadt.

Haussen, ein Dorff im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben, 1. Stunde von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Haußfeld, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hassefeld.

Hauß-Sömmern, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, anderthalbe Stunden von Tenstädt. Goldschadt.

Hauß-Stein, ein Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, in der Niedern-Grafschafft Hartenstein gelegen. Wabst.

Haußwalde, ein Dorff mit einem Ritter-Gute und Kirche in der Ober-Lausitz, 2. Stunden von Bischoffswerda gelegen. Goldschadt.

Haußwart, ein Flecken im Stiffte Fulda, siehe Hauswart.

Hauß zum Berge, eine kleine Stadt in dem Fürstenthume Minden, siehe Bergen, im II. Bande p. 648.

Haustadt, ist zwar nur ein Dorff in Jütland, ist aber wegen des Hospitals bekannt, welches daselbst eine bemittelte Matrone hat bauen lassen. *Univ. Lex.*

HAUSTISUS, wenn Plinius (a) von dem Chersonneso Cimbrica redet; so spricht er: Das Vorgebürge der Cimbrer erstrecke sich bis in das Meer, und formire daselbst eine Halb-Insul, Nahmens *Haustisus*, nach denen alten, und *Cartris*, nach denen neuen Editionen. Siehe Jütland. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 13.

Haus-Vlotho, ist ein Berg-Schloß in dem Westphälischen Kreisse, in der Grafschafft Ravensberg, an der Weser gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hauswart, oder Haußwart, ein Flecken im Stiffte Fulda, wo ein kleiner Fluß entspringet, welcher bey Eichen-Zella in die Fulda kömmt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HAUT, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Hoch.

HAUT ANDLAW, oder Hohen-Andlaw, ein Schloß in Elsaß, siehe Andlau, im I. Bande p. 916.

HAUT BESSIN, (LE) eine kleine Landschafft in Franckreich, siehr *Bessin*, im II. Bande p. 795.

HAUTE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Hoch.

HAUTE ALSACE, zu Deutsch Ober-Elsaß, ein Theil von Elsaß, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 957.

HAUTE ANDALOUSIE, zu Deutsch Ober-*Andalusien*, begreifft das Königreich *Granada* in sich, siehe *Granada*, im V. Bande p. 756. u. f.

HAUTE-COMBE (a), Lat. *Alta Cumba*, oder *Alta Comba*, ein Dorff in Savoyen, in der Grafschafft Genevois, an dem Westlichen Ufer der See Bourget, eine Meile von Bellay, und viere von Chambery, nebst einer berühmten Cistercienser-Abtey, welche ein Savoyischer Graf, Nahmens Humbertus, im Jahre 1135. erbauet, deswegen auch deren Abt von dem Hertzoge von Savoyen ernennet wird. Es ist sonderlich wegen einer wunderthätigen Quelle berühmt, welche zweymahl in einer Stunde vertrocknet, iedoch allezeit wieder beginnet zu lauffen. In dem Kloster daselbst liegen die alten Grafen von Savoyen begraben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HAUTE ETHIOPIE, zu Deutsch, Ober-Ethiopien, ein grosses Land in Africa, siehe *Abissinien*, im I. Bande p. 59. u. ff.

HAUTE-FONTAINE (a), Lat. *Altus Fons*, eine Abtey in Franckreich, in Champagne, in der Diœces von Chalons, nebst einem Dorffe, auf einem Hügel, welcher unten von dem Flusse Marne beströhmet wird, zwischen St. Dizier und Larzicourt. Sie ist von dem verbesserten Cistercienser-Orden, und liegt in einer der angenehmsten Gegenden von gantz Champagne, wo die Aussicht unverbesserlich ist. Man weiß nicht gewiß, zu welcher Zeit, noch von wem sie gestifftet worden. Doch glaubt man, daß sie der Heil. Bernhardus zu einem Gesundheits-Hause vor seine Mönche erbauen lassen, wenn sie kranck gewesen, und da wieder gesund geworden, eine reine Lufft nöthig hatten. Der verstorbene Abt le Roi hat die Wohnung des Abtes neu aufbauen, das Mönchs-Kloster ausbessern, und die Kirche ausputzen lassen. *Martin.* Dict.

(a) *Baugier* Mem. Hist. de Champagne T. II. p. 47. & 393.

HAUTE FUSTAYE, was dieses Wort im Frantzösischen bedeute, siehe unter dem Artickel Wald.

HAUTE HONGRIE, also wird im Frantzösischen ein Theil des Königreichs Ungarn genennet, siehe Hungarn.

HAUTE POLOGNE, ist ein Theil des Königreichs Pohlen, siehe diesen Artickel.

HAUTE-RIVE (a), eine Abtey in der Schweitz, im Canton Freyburg, in der Grafschafft Gruyere; sie gehöret dem Cistercienser-Orden, und wurde im Jahre 1098. von einem Grafen von Glane gestifftet, welcher im Jahre 1147. daselbst begraben wurde, nachdem er zu Payerne getödtet worden war. Die Abtey ist sehr reich, und besitzet viele Weinberge in der Land-Voigtey von Lausanne. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 162.

HAUTE-RIVE (a), Lat. *Altaripa*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Ober-Languedoc, an der Ariege, vier Meilen von Toulouse, gegen Süden, nach Pamiers zu. Siehe *Badera*, im II. Bande p. 49. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HAUTE-RIVE, Jaillot schreibt *Auterive*, ein Dorff in Franckreich, in Bourbonnois, in der Election von Gannat, an dem Allier, drey Viertel-Meilen gegen Süden von Vichi. Man trifft hier (a) eine siedende Quelle bittres Wassers an, welches von dem Wasser des kleinen Brudels zu Vichi in nichts unterschieden ist. Dreyßig Schritte von dar, in dem Canale des Allier selbst, welcher bisweilen austrocknet, sind zwey Quellen scharffes und laulichtes Wassers; und wenn man in dem Gebiete von Vichi weiter nachsuchen wolte, würde man noch weit mehrere unter denen antreffen, die schon bekannt sind, und deren man sich bedienet. *Martin.* Dict.

(a) Mem. de l' Academie Royale des Sciences ann. 1707. p. 130.

Hauteroda, ein Dorff im Fürstenthume Querfurt, in Thüringen, ins Amt Heldrungen gehörig. Wabst.

HAUTE

HAUTE SAXE, zu Deutsch Ober-Sachsen, ist ein grosses Theil von Deutschland, siehe Sachsen.

HAUTE SEILLE, eine Abtey in Lothringen, und zwar in dem so genannten Deutschen Lothringen, in der Herrschafft Châtillon, an dem Flusse Vesouse, welcher hernach nach Blamont und nach Luneville, 2. Meilen von Blamont fliesset. Sie gehöret dem Benedictiner-Orden. *Martin.* Dict.

HAUTE SILESIE, also wird Ober-Schlesien im Frantzösischen genennet, siehe Schlesien.

HAUTE TERRE DES AMBOIZES, (LA) eine Africanische Landschafft im Königreiche Benin, siehe *Ambosine*, im I. Bande p. 353.

HAUTE-VEZERE, oder *Auvezere*, so nennet Herr Corneille einen Fluß in Franckreich, der nach seiner Meynung zwischen Ober- und Nieder-Limosin herab kommt, und in die Insul (Isle) Vaulieue, oberhalb Perigueux, fällt. Der wahre Nahme dieses Flusses ist Haute Vezere, den man also nennt, um ihn von dem schlechtweg *Vezere* genannten zu unterscheiden, welches ein anderer Fluß ist, der in die Dordogne fällt; da hingegen die *Haute Vezere* in die Ille fällt. Die Insul *Voulieue* ist also nur eine Einbildung, so wie die Abschreiber des Herrn Corneille zu haben pflegen. Er hat ohne Zweifel sagen wollen, in die Ille, drey und eine halbe Meile unterhalb Perigueux, welches aufrichtiger ist. *Martin.* Dict.

HAUTEUR, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Höhe.

HAUTHEM (a), ein Flecken in dem Kayserlichen Flandern, in dem Quartiere von Alost. Er ist deswegen merckwürdig, weil der Heil. Levinus, der Apostel von Brabant, den Märtyrer-Tod daselbst erlitten hat. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* Topogr. des Saints p. 605.

HAUTMONT, eine Abtey Benedictiner-Ordens, im Hennegau, siehe Altenberg, im I. Bande p. 652.

HAUTS-LIEUX, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Höhe.

HAUTVILLIERS (a), Lateinisch *Altum Villare*, eine Abtey in Franckreich, in Champagne, in der Diœces von Rheims, des Heil. Benedictiner-Ordens, und von der Congregation der Heil. Vannæ; sie liegt auf der andern Seite des Flusses Marne, Epernay gegen über, an der Lehne eines Berges, und gleichwohl an einem sehr hohen Orte, es hat eine schöne Ebene unter sich, und eine vortreffliche Aussicht. Sie ist von dem Heil. Nirando, Ertz-Bischoffe von Rheims, ohngefehr gegen das Jahr 670, andere sagen 680, gestifftet worden, er hielt sich öffters daselbst auf, und liegt auch allda begraben. Man erzählet, daß als dieser Heilige seine Diœces zu Fusse besuchte, nach Gewohnheit der Heiligen Bischöffe, welche durch ein prächtiges und kostbares Gefolge die Sitten der Einwohner ihrer Diœces im geringsten nicht verderben wolten, und er matt und müde war, er sich unter einen Baum legte, um auszuruhen, in eben der Gegend, wo ietzo diese Abtey stehet, legte er seinen Kopff auf die Knie des Heil. Bercharii, der ihn begleitete, und schlieff ein; in diesem Schlafe nun sahe er eine Taube vom Himmel kommen, welche sich anfänglich auf diesen Baum setzte, hernach eine gewisse Gegend umflog, und hernach ihren Weg wieder gen Himmel nahm. Der Heil. Bercharius, welcher nicht schlieff, sahe eben dieses; und diese zwey Heiligen entschlossen sich, in Vertrauen auf diese Erscheinung, in dieser Gegend ein Kloster zu erbauen, welches der Heil. Nivard ins Werck richtete, und auf eben die

Stelle, wo der Baum stund, auf dem die Taube gesessen hatte, einen Altar setzen ließ. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist doch dieses Kloster zu der Zeit von dem Heil. Nivario erbauet worden, welcher den Heil. Bercharium, nebst einer gewissen Anzahl von Geistlichen dahin setzte. Der Heil. Bercharius, welcher im Jahre 685. starb, war bey denen Königen, Bischöffen und grossen Herren beliebt, von denen er Güter und ansehnliche Privilegia vor diese Abtey erhielt, welche von der Zeit an in grossem Ruhme stand. Man siehet in der Kirche derselben den Kasten, darinne der Körper der Heil. Helenæ ist. Sie hat seit dem Concordat weltliche Aebte gehabt, und den 26. May im Jahre 1635. ist sie reformirt worden, von welcher Zeit an sie von denen Mönchen völlig ausgebauet worden. Sie trägt dem Abte über 20000. Livres ein, und denen Mönchen ohngefehr 4000. Livres, ihre Weinberge ungerechnet, von welchen sie durch den beständigen Anbau grossen Vortheil ziehen, daher sie auch im Stande sind, 20. Mönche auf das Chor zu halten. Man siehet in der Kirche dieser Abtey, welche klein ist, vier grosse silberne vergoldete Behältnisse: in dem einen ist der Leib der Heil. Helenæ, welcher von Teutgiso, einem Priester von Rheims, im Jahre 804. von Rom dahin gebracht wurde. In dem andern ist der Leib des Heil. Nivardi, ihres Stiffters. In dem dritten der Leib des Heiligen Sindulphi, des Patrones des Ortes; und in dem vierten sind die Leiber des Heil. Polycarpi, und des Heil. Madeloi. Man siehet auch noch viele andere Reliquien darinne, und unter andern die Heil. Petronilla, und den Heil. Pabst Urbanum. In dieses Kloster wurde Godeschalcus zur Pœnitentz gesetzet: er war ein Deutscher, und ein Mönch aus der Abtey von Orbais, in der Diœces von Soissons, welcher unter dem Nahmen Fulgentii bekannt ist, und viele Stellen aus denen Kirchen-Vätern auswendig gelernt hatte. Er gieng nach Rom; und nachdem er ohngefehr im Jahre 846 nach Deutschland wieder zurück gekehret war, so wurde er bald darauf von Rhabano, dem Ertz-Bischoffe zu Maynz, angeklagt, daß er von der Gnaden-Wahl solche Meynungen hegte, welche dem Glauben zuwider wären; er vertheidigte sich, und erklärte seine Meynung. Der Ertz-Bischoff von Maynz verurtheilte ihn, und schickte ihn an Hincmarum, Ertz-Bischoffe von Rheims, zurücke, welcher ihn aufs neue befragte, vor einen Ketzer und vor unverbesserlich hielt, und ihn verurtheilte, daß er gestäupt und eingeschlossen werden solte, welches auch in Gegenwart des Königs Caroli Calvi vollzogen wurde; er starb in seinem Gefängnisse zu Hautvilliers, nachdem er sich geweigert hatte, das Glaubens-Bekenntniß zu unterschreiben, welches ihm Hincmarus zugeschickt hatte, welcher ihm aus dieser Ursache die Sacramente, und das Begräbniß bey seinen Mit-Brüdern versagen ließ. *Martin.* Dict.

(a) *Baugier* Memoires Hist. de la Champagne T. II. p. 47.

HAW, ein Berg in Devonshire, in Engelland, zwischen der Stadt Plimouth und der See, welcher wegen des Kampfes Corinæi mit dem Riesen Gogmagog bekannt ist, indem er denselben von diesem Berge herab gestürtzet. Er ist oben gantz breit; so, daß man sich mit Vergnügen auf allen Seiten umsehen kan. Es ist auch denen Schiff-Leuten zum Besten ein Compass auf demselben. *Univ. Lex.*

HAWACH, so nennet Herr Ludolff einen Fluß in Aethiopien, siehe *Aoaxe*, im I. Bande p. 1085. und *Hawasch.*

HAWARDEN-CASTLE, ein Schloß in Engelland, siehe *Harden-Castle.*

HAWAS, eine Stadt in Persien, wie Tavernier (a) meldet; er spricht, sie liege unter dem 75. Gr. 40.

Min. der Länge, und dem 33. Gr. 15. Min. der Breite. Er füget hinzu, in dem Gebiete dieser Stadt wachsen viele Datteln, und einige andere Früchte, welche in Wein-Eßig gelegt, und in andere Länder verführet werden. Diese Stadt ist eben diejenige, welche der Herr von Herbelot *Ahuas*, und der Geschicht-Schreiber des Timur-Bec *Haviza* heißt. Die von dem Tavernier angegebene Breite ist nicht richtig. Naſſir Eddin (b) und Ulug Beig setzen sie unter den 31. Gr. Der Herr de l'Isle ist ihnen gefolget. Was die Länge anbetrifft; so bemercken wir anderwärts, wie man diesen Unterschied von 75. mit 85. Gr. vereinigen kan. Es kommt daher, daß einige ihren ersten Meridianum 10. Grad disseit den andern nehmen. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse c. ult. (b) Edit. Oxon. p. 103. & 135.

HAWASCH, *Havache*, *Haouache*, oder *Haoaxe*, und *Aoaxe*, ein Fluß in Abyßinien. Der Herr le Grand in seiner Voyage historique de l'Abissinie (a) beschreibt ihn also: Der *Aoaxe* ist von nicht geringerer Grösse als der Nilus bey seinem Anfange. Er nimmt den *Machy* und den See Zoay zu sich; aber die Völcker, welche er beströhmet, zertheilen ihn in so viele Canäle, daß er endlich nichts wird. Gleichwohl glaubt man, daß er durch viele unterirrdische Gänge in das Indianische Meer fällt (b). Es wird dienlich seyn, daß wir anmercken, daß der *Machi* oder *Matshi* nichts anders sey, als der Abfluß des Sees Zoay, oder Zawaya. Dieser See und die Quelle des Hawasch sind in dem Königreiche Wed, der Hawasch nimmt seinen Lauff in das Königreich Ifat, und indem er sich wieder gegen Süd-Osten lencket, vereiniget er sich in dem Königreiche Fatagar mit dem Maeschi, welcher von Westen kommt. Sie fliessen mit einander in das Königreich Bali, und von dar in das Königreich Adel; hier verforget er, wie Herr Ludolf spricht (b), dieses Land mit Wasser, welches einen gäntzlichen Mangel daran hat. Die Einwohner, welche sich über eine so nöthige Sache erfreuen, leiten ihn um der Fruchtbarkeit ihrer Aecker willen in unzählichen kleinen Canälen ab; endlich wird er durch so viele Ableitungen dermassen kleine, daß er sich gantz und gar in dem Sande verliehret, gleich als ob er sich schämete einen dem Meere so unanständigen Tribut zuzuführen. *Martin.* Dict.

(a) p. 213. (b) Carte de l'Abissinie par Mr. *Ludolfe.* (c) Hist. Æthiop. L. I. c. 8. n. 106.

HAWGHLEE, ein Schloß in Engelland, siehe *Hagoneth-Castle.*

HAWICK, ist eine Marckt-Stadt in der Provintz March, in Schottland, am Flusse Teviot, ohnweit Branxholm gelegen. *Miege.*

HAWIN, eine kleine Stadt im Frantzösischen Flandern. *Univ. Lex.*

HAWKSHAW, ist ein Land-Sitz in der Grafschafft Tweddale, in Schottland. *Miege.*

HAWNES, ist ein Lust-Haus in der Engelländischen Provintz Mercia, in der Grafschafft Bedford. Hübn. Geogr. I. Th.

HAWSTED, eine Stadt in der Provintz Essex, in Engelland. *Univ. Lex.*

HAWTHORDEN, ist ein Ort in Schottland, in dem Südlichen Theile von Lothiana. *Univ. Lex.*

Haxbergen, oder Häxbergen, eine kleine Stadt in Ober-Yssel, in der Provintz Twente, am Flusse Regge gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HAY, ist ein Marckt-Flecken in Engelland, in Talgarth-Hundred, in der Östlichen Gegend von Brecknockshire, an der Südlichen Seite des Flusses Wye, an den Gräntzen von Herefordshire. Man findet allhier noch unterschiedliche Kennzeichen, daß dieser Ort denen Römern nicht unbekannt gewesen seyn müsse. Er ist fast gantz ins Abnehmen gerathen, nachdem der Aufrührer Owen Glyn-Dowrdwy auf seinem Marsche solchen in Brand gestecket hat. *Univ. Lex.*

Hay, ein Schloß, nebst einem Dorffe, in Ungarn, in der Thurozer Gespanschafft, nahe am Stubner warmen Bade gelegen. *Univ. Lex.*

Haya, ein Flecken in Westphalen, siehe Hayen.

HAYÆ DOMINI GILONIS, ein grosser Flecken in Franckreich, siehe *Dan-Gilon*, (*Les Aix*) im IV. Bande p. 109.

HAYATELA, oder
HAYATELAH, sind gewisse Völcker in Asien, siehe *Haiatelah.*

HAY-CASTLE, ein Marckt-Flecken in dem Hertzogthume Cumberland, in Engelland, an dem Flusse Derwent, welcher wegen seines Alterthums sonderlich anzumercken ist. Die Familie von Moresby und Dissinton haben ehemahls solchen im Besitz gehabt. *Univ. Lex.*

Hayd, ein Dorff im Voigtlande, siehe Heyd.

Haydeck, eine Herrschafft und Schloß in der Schweitz, siehe Heideck.

Haydeck, eine kleine Stadt und Schloß im Nordgau, siehe Heydeck.

Haydelberg, ist die Haupt-Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Heidelberg.

Haydenburg, ein Schloß in der Landes-Regierung Landshut, in Nieder-Bayern, denen Frey-Herren von Closen gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Haydenheim, eine besondere Herrschafft und Stadt in Schwaben, siehe Heidenheim.

Haydits, eine kleine Stadt in der Ukraine, siehe Hadisch.

HAYDONES, oder
Hayducken, also nennen die Ungarn ihre Infanterie, siehe Heiduck.

HAYE, (LA) ist die Frantzösische Benennung eines Ortes in denen Vereinigten Niederlanden, siehe Haag.

HAYE (a), (LA) oder *Haye en Touraine*, Lat. *Haga Turonica*, eine Stadt in Franckreich, in Touraine, an der Creuse, an denen Gräntzen von Poitou, 2. Meilen von Guierche, 14. von Chatelleraut, und 10. von Tours und Poitiers (b). Sie hat den Titul einer Baronie. Es sind zwey Pfarr-Kirchen daselbst, davon die eine den Heil. Georgium zum Patrone hat (c). Man zählet nur 160. Häuser, und ohngefehr 700. Einwohner in dieser kleinen Stadt. Ausser denen gewöhnlichen Stadt-Märckten werden hier noch vier Jahrmärckte gehalten. Dieses ist die gewöhnliche Strasse der Soldaten, welche nach Poitou gehen, oder daher kommen, und während des Spanischen Krieges sind alle Jahre 11. bis 12000. Mann, so wohl Infanterie, als Cavallerie, hier durchgezogen. Dieses ist das Vaterland des berühmten Renati Cartesii. Er wurde hier den 31. Mertz 1590. gebohren, und starb zu Stockholm den 11. Februarii 1650. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VII. p. 67. (b) *Baudrand* Edit. 1705. (c) *Piganiol*, c.

HAYE, (BOIS DE) ein Gehöltze in Lothringen, siehe *Bois* de *Haye*, im II. Bande p. 1180.

Hayen, oder Haya, ein Flecken in Westphalen, zur Rechten der Weser gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

HAYE PAISNEL, (LA) (a) ein Flecken in Franckreich, in der Nieder-Normandie, in der Diœces von Coutance, zwischen Ville-Dieu und Luserne. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Mem. Manuscr.

HAYE du PUIS, (LA) (a) ein Flecken in Franckreich, in der Nieder-Normandie, in der Diœces von Coutance, zwischen Corentan, St. Sauveur-le-Vicomte, Barneville und Lessay, nahe an der See-Küste. Er führet den Titul eines Marquisats, und hat ein Schloß und die Ober-Gerichte. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. Memoir. Manuscr.

HAYE, de ROCHEFORT, ein Gehöltze in der Isle de France, siehe *Bois* de *Crene*, im II. Bande p. 1179.

HAYES de PIERRES, heissen bey denen Frantzosen bisweilen die sonst so genannten Stein-Bäncke. Siehe Sand-Banck.

HAYETMAN, ein Flecken in Franckreich, siehe *Hagemau.*

HAYE en TOURAINE, eine Stadt in Franckreich, siehe *Haye.*

Hayger, oder

Haygerlach, eine Stadt und Amt im Fürstenthume Nassau, siehe Heiger.

HAYHAM, ist mit *Ælana*, einer Stadt in Arabien, einerley. Siehe *Ælana*, im I. Bande p. 288. wie auch den Artickel *Aila*, ebend. p. 400. u. f.

HAYK, eine kleine Stadt in Süd-Schottland, in der Landschafft Teviotien, 6. Meilen von Edimbourg gegen Süd-Osten gelegen. *Univ. Lex.*

HAYLAND, also wird ein Theil von der Engelländischen Provintz Lincolnshire genennet. *Univ. Lex.*

HAYLSHAM, eine Stadt in der Provintz Sussex, in Engelland. Hübn. Zeit. Lex.

Haymburg, eine Grafschafft in Crain, siehe Haynburg.

Haymburg, ein festes Schloß im Hertzogthume Kärnthen, siehe Heimburg.

Haymburg, Lat.

HAYMBURGUM, eine alte Deutsche Stadt in Nieder-Oesterreich, siehe Haynburg.

Hayn, Lat. *Lucus*, ist eine anmuthige und mit Bäumen besetzte Gegend, in welcher die Patriarchen im Alten Testamente ihre Altäre hinbaueten; ingleichen die Heyden, die solche zu ihrer Abgötterey brauchten. In der Heiligen Schrifft wird des Hayns Mamre, der sonst auch ein Hayn Morch genannt wird, Erwehnung gethan. Im Ebräischen aber einen Eich-Baum oder Eich-Wald bedeutet. Abraham wohnete in einem solchen Hayne, welchen die Heilige Schrifft Mamre nennet. Einige Ausleger sagen, daß es ein Eich-Wald gewesen, und Abraham einen besondern grossen und anmuthigen Stamm in selbigen sich erwählet, seine Hütten darunter aufgeschlagen, um also die Annehmlichkeit des Schattens davon zu geniessen, wie denn auch Saul in einem solchen Hayne, oder vielmehr unter einem Baume, den einige vor einen Tamarisken-Baum angeben, gewohnet haben soll. Abraham hat dergleichen Hayne immer weiter fortgepflantzet, um solche zu seiner Gemächlichkeit, und zu seinem Gottes-Dienste zu gebrauchen. Ohne Zweiffel ist dieser Hayn des Abrahams, die öffentliche Capelle und das Bet-Haus gewesen, wohin Abraham mit der grossen Menge seines Haus-Gesindes, und andern, die er zur wahren Religion bekehret, sich zu verfügen pflegte, den HErrn öffentlich anzubeten, als welcher Ort zu solcher Andacht vortrefflich bequem war. Der Ort, wo Abraham den Hayn oder Baum gepflantzet, wird die Ebene Mamre genennet, da es nach dem Ebräischen eigentlich heisset: Er wohnete באלני ממרא unter denen Eichen Mamre, dahero hat es auch der Syrische Dollmetscher gegeben, das Haus der Eiche. Von diesem Hayne oder Eichen, wo Abraham seine ordentliche Andacht gehalten, haben ohne Zweiffel derer Heyden ihre Eichen und Hayne, woselbst sie Abgötterey getrieben, ihren Ursprung genommen. Einige vermeynen, der Gebrauch derer Hayne zum Gottes-Dienste würde von dem Paradiese hergeleitet, da denen ersten Menschen, unter anmuthigen Bäumen zu wohnen, von GOtt verordnet worden. Vermuthlich haben sie auch nachgehends ihre Wohnungen unter denen Bäumen aufgeschlagen, und einen solchen Ort mit dem Bey-Nahmen Hayn beleget. Da diese Gewohnheit fortgepflantzet, und die Hayne so wohl zum Lobe GOttes, als auch bey andern zur Abgötterey gebrauchet worden; so hat dieses den grossen GOtt bewogen, seinem Volcke nachgehends ernstlich zu gebieten, nicht allein derer Heyden ihre Götzen in Canaan zu zerstöhren, sondern auch keine Hayne zu ihren eigenen Gebrauche mehr zu pflantzen (a). Spencer (b) erinnert, es wären GOtt solche Hayne deswegen zuwider gewesen, weil selbige gar vielfältig zum Begräbnisse derer todten Cörper gebraucht worden, so die Menschen nachgehends vor Götter gehalten, und die Erde und Asche statt des ewig Majestätischen Wesens daselbst verehret hätten. *Univ. Lex.*

(a) *Deut.* XII. v. 2. & XVI. v. 21. (b) de LL. Ebr. Ritual. L. II. c. 16. Sect. II. 2. n. 12. p. 589. seqq.

Hayn, ein ehemahliges Kloster in Hessen, siehe Hayna.

Hayn, ein Amt in Thüringen, den Grafen von Stollberg gehörig. Wabst.

Hayn, eine Chur-Sächsische Stadt in Meissen, siehe Grossen-Hayn, im V. Bande p. 957.

Hayn, oder Hain, eine kleine, aber sehr alte Stadt, Schloß und Herrschafft, eine Meile von Franckfurt am Mayn, und eben so weit von Darmstadt. Vor Alters gehörete sie denen Herren von Müntzenberg; hernach denen Grafen von Falckenstein. Jetzo gehöret sie dem Grafen von Ysenburg-Offenbach. Eine Viertel-Stunde davon liegt ein dem Grafen von Offenbach gehöriger Thier-Garten, worinnen der ietzt regierende Graf ein plaisantes Lust-Haus, und einen mit vielen kostbaren Statuen gezierten schönen Lust-Garten, nebst einer Orangerie angeleget hat, und im Sommer allda residiret. *Univ. Lex.*

Hayn, Hain, oder Hainau, Haynav, Haynov, und Hahn, Lateinisch *Hainovia*, oder *Hannovia*, eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, im Fürstenthume Liegnitz, zwey Meilen von Liegnitz, drey von Buntzlau, zur Rechten des Schwartz-Wassers, allwo die Deichsa hinein fället. Sie hat im Jahre 1709. vermöge der Alt-Ranstädtischen Convention eine Lutherische Kirche und Schule bekommen. Zu Ende der Stadt gegen Abend ist ein feines Schloß und lustiger Garten. Es wird dieses Städtgen bisweilen auch der kleine Hayn oder Hahn genennet, zum Unterschiede der

der Stadt Grossen-Hayn in Meissen. Die Benennung rühret vermuthlich daher, weil daselbst im Heydenthume ein Hayn oder heydnische Wallfahrt gestanden hat. Im Jahre 1427. ward es von denen Hußiten eingenommen und angestecket. Im XIII. Jahrhunderte ward es vom Hertzoge Boleslao von Liegnitz vor 4000. Marck versetzt. Im Jahre 1581. ward es von Mord-Brennern gantz in die Asche geleget, welche aber zwey Jahre darauf ergriffen wurden, und ihren verdienten Lohn empfiengen. Im Jahre 1382. kommt auch ein Burggraf in Hayn als Zeuge vor. Es ist eine Mauer und Wasser-Graben um die Stadt; auf dem Schlosse hat wohl eher eine Fürstliche Wittwe residirt. Weil die Passage von Breßlau nach Leipzig durchgehet; so haben die Einwohner guten Nutzen davon. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des Oder-Str. Hübn. Geogr. III. Th.

Hayn, oder Hain, eine kleine Stadt in Thüringen, nicht weit vom Flusse Nessa, eine halbe Meile von Erfa; gehöret dem Hertzoge von Sachsen-Gotha. In den alten Zeiten hieß sie Hagen. *Univ. Lex.*

Hayn, ein Dorff in Francken, etliche Stunden von Coburg gelegen. Goldschadt.

Hayn, ein Chur-Sächsisch Dorff, unweit Borna, in Meissen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hayn, ein Dorff ohnweit Leipzig, im Stiffte Merseburg, ins Amt Schkeuditz gehörig. Wabst.

Hayn, ein Dorff im Voigtlande, siehe Dürren-Hayn, im IV. Bande p. 667.

Hayn,

Haygen, oder Zum Hayn genannt, ein Schloß und Dorff in der Grafschafft Wittgenstein, eine Stunde von Berleburg. Dieses gehörte vor nicht gar langen Jahren den Herren von Bicken; von diesen ist es nach vielen Streitigkeiten an die Herren von Fleischbein gekommen, die es nunmehr seit siebenzehn Jahren in Besitz haben. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

HAYNA, ein Fluß in America, in der Insul Hispaniola. Er entspringet gegen Osten von der Stadt St. Domingo, und fliesset sehr langsam. An seinen Ufern stehen sehr viele Meyerhöfe, und sein Wasser wird seiner Güte wegen hoch geschätzet. *Martin.* Dict.

Hayna, oder Haina, Hayn, Heyna, Hayne, Altes Hegene, und Hegenehe. War ehemahls das vornehmste Kloster Cistercienser-Ordens im Hessenlande, unweit Gemünden an der Webra, eine Meile von Franckenberg gelegen. Es hat erstlich seinen Anfang zu Lölbach gehabt, und ist nachmahls im Jahre 1144. von Poppone, Grafen von Reichenbach, nach Aulisburg verleget worden. Diese Stifftung hat Graf Heinrich zu Ziegenhayn, gemeldeten Popponis Enckel, bestätiget, und das Kloster mit vielen Gütern beschencket, worunter dieses Hegene oder Hayna auch gewesen. Im Jahre 1221. den 25. May ward es mit Bewilligung des fünf und dreyßigsten Ertz-Bischoffs zu Mayntz, Sigisfridi, welcher es auch bestätigte, besser unten im Thale angeleget. Nach der Zeit ist das Kloster an Einkünfften mehr und mehr gewachsen, und hat Graf Gottfried zu Reichenbach sein gantzes Eigenthum demselben übergeben. Es gehörten aber diesem Kloster folgende Oerter: Das Amt Rosenthal oder Bühlenstradt mit denen Dörffern Battenhausen und Todtenhausen, Hadenberg und Hirtenrode, die Zinse von Höfen, Häusern, Aeckern und Wiesen zu Herbelhausen, Grusen, Sehlen, Bockendorff, Monhausen, Remmershausen, Lehnhausen, Obern-Holtzhausen und Niedern-Holtzhausen. Das Amt Loelbach mit folgenden Dörffern: Loelbach, Alten-Heina, Kerskart, Elenrode und Hagelhausen. Das Amt Wolckerdorff oder Franckenberg, nebst zwey Dörffern, Haur und Daurода. Doch die Hoheit und die Dienste gehöreten dem Land-Grafen. In der Stadt Franckenberg hat es eine Voigtey, und sonderlich ein Frucht-Haus, zu Altendorff vier Höfe, zu Geißmar zwey, zu Gemünden viere, und zwey Zehnden. Ingleichen eine Voigtey zu Wildungen, eine zu Franckfurt, eine zu Wetter, eine zu Marpurg. Im Amte Schonenstein etliche Zehenden und andere eigenthümliche Güter. Ingleichen hatte es Güter zu Seckebach, zu Fischers-Heym, zu Berge, zu Gümenheim, zu Ennecker, zu Heidersheim, und zu Erlebach. Hierdurch sind die Mönche zu solchen Mitteln gestiegen, daß sie nicht allein das Kloster herrlich erbauet, sondern auch dem S. Bernhardo zu Ehren die Capelle zu Franckfurt, unweit S. Bartholomæi-Stifft errichtet, welche daher noch ietzo der Hayne-Hof genennet wird. In der Kloster-Kirche war sonst das Begräbniß der Grafen von Ziegenhayn. Land-Graf Philipp der Aeltere ließ im Jahre 1527. den Abt Meinolphum sammt dessen Bruder daraus vertreiben, welcher sich zu dem Pabste wandte, und durch dessen Vorspruch bey Kayser Carolo V. eine Commission erhielt, welche die Sache untersuchen solte. Es hatte aber Land-Graf Philipp, der solches wohl zuvor gesehen, allerhand gebrechliche und krancke Leute in seinem Lande in Eil zusammen bringen, und in dieses Kloster setzen lassen, welche die Kayserlichen Commissarii nicht wieder heraus treiben wolten, sondern die Sache auf des Kaysers eignen Ausspruch verschoben, und davon zogen, nach welcher Zeit nicht wieder daran gedacht worden. Jetzo ist es ein Amt oder Hospital armer und preßhaffter Leute, und der reichste Hospital unter den andern dreyen in gantz Hessen, und es werden darinnen fünffhundert arme gebrechliche Manns-Personen erhalten, und verpfleget. Im Jahre 1533. hat es auch Land-Graf Philippus vor sich und seine Nachkommen bestätiget. Cassel und Darmstadt haben es ietzo gemeinschafftlich. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

HAYNA, eine Chur-Sächsische Stadt in Meissen, siehe Grossen-Hayn, im V. Bande p. 957.

HAYNAM, oder

HAYNAN, eine Insul in Asien, siehe *Hainan.*

Haynaw, eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Hayn.

Haynbucher-Born, ein kleiner Bach in Hessen, entspringt gegen dem Gieren- und Eich-Berge, und hat den Nahmen von einer alten Hayn-Buche, welche vor diesem dabey gestanden. *Univ. Lex.*

Haynburg, oder Haymburg, Haimburg, Hainburg, eine Grafschafft in Crayn, hatte ehemahls ihre besondere Grafen, welches die mächtigsten im selbigen Hertzogthume waren, und sich auch Grafen Sterchard nenneten. Wolffigir und Hodenreich lebten im Jahre 1000, und zogen unter Stephano, dem Könige in Ungarn, mit zu Felde. Graf Haymo verwandelte im Jahre 1100. sein Schloß Haymburg in ein Benedictiner-Kloster. Im Jahre 1320. lebte Friedrich, welches der letzte dieses Geschlechts war, und die Grafschafft kam nebst dem Hertzogthume an das Haus Oesterreich. *Univ. Lex.*

Haynburg, oder Haymburg, Haimburg, Haimberg, Hainberg, Haunberg, auch Hoburg und Homburg genannt, Lat. *Hamburgum Austriæ*, oder *Haymburgum*, eine alte deutsche Stadt in Nieder-Oesterreich, am Donau-Flusse, gegen dem Ausflusse der Morau über, an denen Ungarischen Gräntzen, 6. Meilen Ostwärts von Wien und 1. von Preßburg gelegen. Sie wurde im Jahre 1477. von dem Ungarischen Könige Matthia vergeblich belagert. Es wird dieser Ort vor derer Alten ihr *Comagenum* gehalten, wiewohl viele meynen, daß das alte *Comagenum* etliche Meilen oberhalb dem heutigen Haynburg gelegen, und dieses letztere, oder das nächst daran liegende Dorff, Petronellen, viel eher an dem Orte stehe, allwo derer Römer *Carnuntum* gewesen. Im Jahre 1050. wurde auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg beschlossen, die von denen Ungarn ruinirte Stadt Haynburg wieder aufzubauen. Es haben manchmahl Oesterreichische Hertzoge allda residiret, und Leopoldus IV. hat um das Jahr 1200. die Niederlage der Kauffmannschafft von dar nach Wien transferiret. *Univ. Lex.* Häckhel.

Haynburgs-Berg, ein Berg in Unter-Oesterreich, jenseit der Donau, bey der Stadt Haynburg gelegen. *Univ. Lex.*

Hayndorff, ein Dorff im Osterlande, unweit Lucka. Goldschadt.

Hayndorff, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Thüringen, siehe Heindorff.

Hayne, ein ehemahliges Kloster in Hessen, siehe Hayna.

Hayneck, oder Haineck, ein altes Berg-Schloß in Thüringen, zwischen Mühlhausen und Eisenach, am Walde Hainich gelegen. *Univ. Lex.*

Haynerburg, ein Flecken und Amt auf dem Hartze, siehe Heimburg.

Hayneroda, ein Dorff in Thüringen, im Amte Questenburg gelegen, und denen Grafen von Stollberg gehörig. Wabst.

HAYNES, ist ein Land-Sitz in der Provintz Bedfordshire, in Engelland. *Miege.*

Haynge, ein Schloß und Dorff in der Grafschafft Wittgenstein, siehe Hayn.

Haynich, oder Hainich; ein grosser Wald in Thüringen, zwischen Mühlhausen und Eisenach, welcher von dem alten Bergschlosse, die Hayneck genannt, den Nahmen hat. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Haynichen, eine kleine Stadt und Amt, mit einem Schlosse, im Sächsischen Chur-Kreisse, siehe Gräfen-Haingen, im V. Bande p. 741.

Haynichen, oder Hänichen, und Hainchen, eine kleine Stadt in Meissen, an der Striegnitz, unter Freyberg, zwischen Franckenberg und Nossen gelegen, ist Schönburgischer Jurisdiction, und vom Bergwercke entstanden. *Univ. Lex.*

Haynichen, ein Chur-Mayntzisches Dorff, im Erfurtischen Gebiete, in Thüringen, im Amte Tondorff. Goldschadt.

Haynitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken in Meissen, siehe Heynitz.

Haynleite, oder

Haynleute, Hainleite, Hainleute, und Hagelhütte, ist ein gewisser Strich Waldes in Thüringen, welcher 6. Meilen lang ist. Er fängt nicht weit von Sondershausen an, und gehet gegen Osten. Es soll so viel heissen, als der Hain an der Leute, welches ein Berg ist. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Haynow, eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Hayn.

Haynroda, ein Dorff im Schwartzburgischen, in Thüringen, ins Amt Sondershausen gehörig. Wabst.

Haynsberg, oder

Haynsburg, Hainsburg, und Heinsburg, ein altes Schloß, Dorff und Amt, ohnweit Zeitz gelegen, und zu dem Stiffte Naumburg gehörig. Es ist von

Bischoff Johanne III. von Schönberg mit Mauern befestiget worden. Im Jahre 1618. ist das Amt zwar vererbet gewesen, nachhero aber wieder an das Stifft gekommen. *Univ. Lex.* Wabst. Goldschadt.

Haynstadt, ein Chur-Mayntzisches Dorff am Mayn, bey Steinheim, eine halbe Stunde von Aschaffenburg. Goldschadt.

Haynwald, ein gewisser Wald in Nieder-Schlesien, im Goldbergischen, welcher im Jahre 1393. von Hertzog Ruperto an die Stadt Goldberg verkaufft wurde. *Univ. Lex.*

HAYR, eine kleine Stadt in Africa, siehe *Hair.*

Hayrich, ein Pagus am Rhein, siehe Hairich.

HAZA, an statt *Haia*, eine Stadt in Klein-Armenien, siehe *Haia.*

HAZAN KEIF (e), so spricht man heut zu Tage unrecht, an statt *Husnikeifa*, welches der Nahme einer Stadt in Asien, in Mesopotamien, an dem Ufer des Tigris, zwischen Amid und Mosul, bey Merdin ist. Man findet auch, daß sie *Hasni-Keifa* genennet wird. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec L. V. c. 30.

HAZAR, war das Blachfeld im Stamme Naphthali, zwischen Hazar und Kedes in Ober-Galilæa, 21. Meilen von Jerusalem gegen Norden, wo Jonathas die Feinde in die Flucht geschlagen, und bis gen Kedes gejaget. Dieses Blachfeld hat 8. Meilen von dem See Genezareth gelegen. *Univ. Lex.*

HAZAR-GADDA, ist eine Festung im Stamme Juda gewesen, an derer Edomiter Gräntze. *Univ. Lex.*

HAZARIM, eine Stadt auf dem Gebürge Seir, zwischen Egypten und Canaan, darinnen vor Zeiten die Avim gewohnet, welche die Caphthorim vertrieben, und an ihrer statt daselbst wohneten. Etliche meynen, es sey *Hazeroth*, da die Kinder Israel ihre XIV. Lager-Stadt gehabt haben. *Univ. Lex.*

HAZAR-SUAL, eine Stadt in Palæstina, siehe *Hasar-Sual.*

HAZAR-SUSA, oder

HAZAR-SUSIN, eine Stadt in Palæstina, siehe *Hazar-Susim.*

HAZAZON-THAMAR, eine Stadt in Palæstina, siehe *Engada*, im IV. Bande p. 1027.

HAZEBROEK, ist ein schöner und wohlbewohnter Flecken in dem Westlichen Flandern, nahe an dem Walde von Niepe, wo sich die kleinen Flüsse Niepe und Borre in die Lyß ergiessen. Nahe dabey liegt das grosse und feste Königliche Schloß, welches man *Het Casteel ter Walle*, und auf Frantzösisch *le Chateau de la Mote au Bois* nennet. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hazegerode, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, in dem Fürstenthume Anhalt, siehe Hartzgerode.

HAZELINFIELD, ein Land-Sitz in Cambridgeshire, in Engelland. *Miege.*

HAZER, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Asor*, im I. Bande p. 1585.

HAZER ADAR, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Adara*, im I. Bande p. 266.

HAZER-GADDA, eine Gegend in Arabien, siehe *Gadda*, im V. Bande p. 20.

HAZER-GADDA, ein Ort in Palæstina, siehe *Gadi*, im V. Bande p. 24.

HAZEROTH, oder *Haseroth*, und *Haziroth*, ein Ort in der Wüsten Paran, da die Kinder Israel ihr XIV. Lager aufschlugen, als sie von denen Lust-Gräbern ausgezogen waren. Als hier Aaron und seine Schwester, Mirjam, wider Mosen, wegen der Mohrin, die er zum Weibe genommen, murreten, ward jener mit Worten, diese aber mit dem Aussatze gestrafft, welche aber durch Mosis Fürbitte nach 7. Tagen gereiniget wurde. *Univ. Lex.*

HAZER-SUAL, eine Stadt in Palæstina, siehe *Hasar-Sual.*

HAZER-SUSA, oder
HAZER-SUSIM, eine Stadt in Palæstina, siehe *Hasar-Susim.*

HAZION-GABER, ein Ort in Arabien, siehe *Esiongaber*, im IV. Bande p. 1291.

HAZIROTH, ein Ort in der Wüsten Paran, siehe *Hazeroth.*

HAZOR, also hieß eine Landschafft derer Ismaëliten in Arabien, welche Nebucadnezar, der König zu Babel, verheerete, nach der Weissagung Jeremiæ, *Univ. Lex.*

HAZOR, eine Stadt in Palæstina, siehe *Asor*, im I. Bande p. 1585.

Hazzekenrode, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, in dem Fürstenthume Anhalt, siehe Hartzgerode.

HAZZOARII, ein altes Volck in Germanien, siehe *Hattuarii.*

HEA, eine Provintz in Africa, auf der Küste der Barbarey, am Ufer des Oceani, im Königreiche Marocco, davon sie den Westlichen Theil ausmacht. Sie nimmt die Spitze des grossen Atlantis ein, welche die Africaner *Aytuacal* nennen, und gräntzet gegen Westen und gegen Norden an den Oceanum, gegen Süden an die Gebürge des grossen Atlantis, welche an die Provintz Sus stossen, und gegen Osten an den Fluß *Ecifelmel*, welcher sie von der Provintz Marocco absondert. Dieser Fluß entspringet auf dem Berge Henteta, und fliesset in der Ebene hin, bis er in den Fluß *Tansift* fällt, welcher diese und die Provintz Duquela von einander scheidet. In diesem gantzen Umfange sind grosse, steile und sehr hohe Berge, und Felsen, welche mit Bäumen bewachsen sind, auf denen Bäche entspringen, von denen man die Ländereyen in den Thälern wässert. Uberall giebt es gewaltige Heerden Ziegen, und Esel, deren sich die Einwohner bedienen; aber wegen der rauhen Gebürge wenig andere Thiere. Es wächset hier viel Gerste, aber kein Korn. Die Bienen und die Ziegen verursachen hier den stärcksten Handel, weil man von ihnen vieles Wachs und Corduan nach Safie bringt, dahin die Kaufleute aus Europa kommen, und selbiges aufkauffen. Das Volck dieser Provintz ist kriegerisch; aber viehisch dabey, indem es ohne alle Policey lebt, und weder Weinberge noch Gärten anlegt, ob sie gleich die schönste Gelegenheit in den Thälern darzu hätten, wegen der Bäche, die selbige beströhmen. Man pflantzet auch hier keine Oliven-Bäume, und das Oel, dessen man sich hier bedienet, kömmt von Nüssen, einer gewissen Frucht, die auf einem stachelichtem Baume wächset, welcher Erquen heißt; diese Frucht ist so groß, als eine grosse Apricose, und bißweilen auch noch gröser, ihr Kern ist bloß mit einer Schale bedeckt, welche, wenn sie reiff ist, des Nachts wie ein Stern leuchtet. Die Ziegen fressen diese Frucht, und die Africaner tragen hernach die Nüsse in ihre Schäfer-Hütten zusammen, weil sie so harte sind, daß die Ziegen solche nicht zerbeissen können, und solche unbeschädigt liegen lassen, aus dem Kern dieser Nuß wird das Oel Erquen gemacht, welches stinckt, und von üblem Geschmacke ist. Dieses Volck bekümmert sich um die Wissenschafften nicht, und niemand von ihnen kan lesen, als einige Alfaquis. Es giebt unter ihnen weder Aertzte, noch Chirurgos, noch Apothecker, noch Gewürtzhändler, und sie heilen ihre Kranckheiten durch die Diæt, oder durch die Wärme, welche sie bey dem beschädigten Theile des Leibes gebrauchen. Es sind nur einige Barbirer unter ihnen, welche die Kinder beschneiden und den Bart putzen. Ob sie gleich alle Mahometaner sind, so wissen sie doch weder, wer Mahomet, noch was seine Secte ist, sondern sie thun, und sagen nur etwa das, was sie ihre Alfaquis thun, oder sagen hören. Ihre gewöhnlichste Kleidung ist eine Art von einem wollenen ungewalcktem Rocke, darein sie sich wickeln, und welche nicht so gar starck ist, als die Bett-Decken, aber auf dem blossen Leibe tragen sie eine Schürtze von eben dem Zeuge, welcher ihnen vom Gürtel noch nicht bis an die Knie reicht. Sie tragen weder Hüte noch Mützen; sondern bloß Curlies; dieses sind wollene Bänder, die ohngefehr einen halben Schuh breit sind, diese wickeln sie 5. bis 6. fach um den Kopff herum, wie die Türcken, und die schönsten sind von Baumwollenem Zeuge, roth gestreifft, und mit Bändern versehen, welche zu beyden Seiten als Frantzen oder Quasten herab hängen. Die Alfaquis tragen rothe Mützen oder kleine Turbans, um sich von andern zu unterscheiden. Sie tragen kein Hemde, weil sie keine Leinwand haben, und wenn einer eines habhafft werden kan, so wird dieses sehr hoch geschätzet, denn nur Leute vom Stande, welche bey Hofe gewesen sind, tragen dergleichen, und die galanten Weiber lassen dergleichen von Marocco und Safie holen. Sie tragen auch Hagnyfas, welches eine Art von einem Ober-Rocke mit Aermeln ist, der von groben wollenem Zeuge verfertiget ist. Die jungen Leute lassen sich das Haupt-Haar und den Bart so lange abnehmen, bis sie heyrathen; aber wenn sie verheyrathet sind, so lassen sie den Bart und einen Busch Haar oben auf dem Kopfe wachsen, an welchem die Mahometaner am Tage des Gerichts werden erkannt werden, wie die Araber sagen. Die, so in der Stadt leben, kleiden sich manierlicher; denn sie tragen farbige Tuch-Westen mit langen Schössen und halben Ermeln, die forne sehr starck mit Knöpfen besetzet sind, und darüber tragen sie einen etwas feinen Ober-Rock. Die Weiber kleiden sich in Westen oder Mäntel, die sie Hayques nennen, und welche denen Westen ähnlich sind, so die Türcken und die Mohren über ihren Kleidern tragen, wiewohl sie nicht so fein sind, und einige sehr lange und breite Hemden von Leinwand. Zu Hause wickeln sich die Weiber von Stande in ein Leinwandnes und mit Seide durchwircktes Tuch, welches sie an dem Busen mit einer silbernen oder meßingenen Agraphe befestigen, welche wie Schnallen an dem Brust-Riemen der Pferde gemacht ist; aber an den Aermen tragen sie grosse silberne Spangen, und grosse Ringe, wie auch über dem Knöchel am Fusse. Diejenigen, welche das Vermögen nicht haben, sich silberne anzuschaffen, tragen sie von Eisen oder von Meßing. Sie tragen auch in den Ohren 3. bis 4. Ringe von Golde, von Silber, oder von Eisen, jeder nach seinem Stande, an welche bunte gläserne Corallen und gantz kleine Perlen angereihet sind. Die gewöhnlichen Betten vornehmer Leute bestehen aus Decken mit langen Haaren, welche denen gleich sind, die wir aus Africa bekommen, diese legen sie vielfach unter sich zusammen, und lassen ein grosses Stück herab hängen, womit sie sich zudecken. Anstatt des Tuches bedienen sie sich derer Hayques, und anstatt des Kopfküssens, langer und schmaler Küssen, die von Wolle oder von grober Leinwand gemacht sind. Das gemeine Volck hat kein ander Bette, als eine Decke von Binsen, oder ein Schaf- oder Ziegen-Fell, und decket sich mit Westen und Ober-Röcken zu. Die Weiber sind schöne, und sind von munterer und weisser Farbe; die Männer sind starck und sehr eiferüchtig, und gerathen auf die grössesten Ausschweiffungen, wenn sie erfahren, daß sie ihnen nicht treu sind, denn sie sind sehr verliebt. Ihre gewöhnlichste Kost ist Gersten-Mehl, welches sie auf zweyerley Art zurichten. Einige bereiten Brod, welches auf eben die Art, wie bey uns in Europa, im Ofen gebacken wird; andere machen grosse und sehr dünne Kuchen daraus, welche bey dem Feuer in Tiegeln, oder in zerbrochenen Topf-Scherbeln gebacken, und also heiß mit Butter, oder Honig oder Erquen-Oele gegessen werden; bißweilen essen sie es auch mit gedämpften Ziegen-Fleische, das gantz klein gehackt, oder nur in Stücken zerschnitten ist, weil sie keine Kühe haben, und weil die Schaafe sehr rar, und in den Gebürgen schwer aufzuziehen sind. Sie haben andere noch gewöhnlichere Gerichte, als das Hacida, welches aus einem in Wasser und Saltze gekochtem Stücke Teige zubereitet

bereitet wird. Dieses Wasser und diesen gekochten Teig thut man in einen grossen irdenen Topff, hernach macht man ein Loch mitten hinein, welches man mit Butter oder Oel anfüllet, und dieses ist die Brühe, in welche man die Bissen eintuncket, wenn denn alles aufgegessen ist, so verschlingt man auch die Brühe. Es ist hier auch noch das Hacua gewöhnlich, welches aus Gersten-Mehle zubereitet, und in Milch oder frischer Butter gekocht ist, welches sie auf eben die Art essen. Die gewöhnlichste Speise der Africaner und Araber ist das Al-Cuzcuçu (der Herr von St. Olon nennet es Couscous.) Sie essen lieber Ziegen- oder Schaf-Fleisch, als Hammel- oder Kuh-Fleisch, denn sie sagen, es sey gesünder; aber ich glaube, spricht Marmol, daß es deswegen geschiehet, weil es wohlfeiler ist. Sie haben viele Eyer, und ein Huhn kostet nicht mehr als 8. bis 10. Maravedis; und ein Dutzent Eyer ohngefehr halb so viel. Wenn sie ihre Mahlzeit geniessen wollen, so setzen sie sich auf die Erde, so wohl Männer als Weiber, und nachdem sie den grossen irdenen Napff mitten unter sich gesetzt haben, so langet ein jeder auf seiner Seite zu, das ist, mit der Rechten Hand, denn sie halten es für eine Tod-Sünde, mit der lincken Hand zu essen, weil sie sich mit derselben vor dem Gebete abwaschen. Ihre Religion erlaubt ihnen nicht mit Löffeln zu essen; wenn sie fertig sind, so lecken sie die Finger ab, und reiben die Hände an einander, oder an die Aerme; auf diese Art trocknen sie sich ab. Sie brauchen weder Tisch-Tücher noch Servietten, noch Schnupfftücher, und wenn sie sich die Hände waschen, trocknen sie dieselben nicht ab, sondern halten sie so lange an die Lufft, bis sie trocken sind, sie sind so ungeschliffen, daß, da sie so viele Bäche haben, welche von den Bergen in die Thäler herabfliessen, da sie Mühlen anlegen könnten, sie doch ihren Weibern damit zu thun machen, daß sie alle Tage mit ihren Armen das benöthigte Mehl in kleinen steinernen Mühlen mahlen müssen, die man mit einer Hand umdrehen kan. Sie haben keine Seiffe, und wissen nicht, was das ist; aber sie bleichen mit einem gewissen Kraute, welches sie Gazul nennen. Diese gantze Provintz ist sehr volckreich, und hat grosse Dörffer und Flecken, welche mit einem unruhigem Volcke angefüllet sind, das vor der Regierung der Cherifs in einem beständigem Kriege verwickelt war, weil sie nach ihrem eigenen Belieben lebten, weder Gesetze noch Gerechtigkeit beobachteten, und keine Macht leiden wolten, die sie einschränckte. Ihre Waffen sind wilde Leute. Sie führen in der Hand 3. bis 4. Wurffspiesse, deren Spitze von Stahl und sehr spitzig ist, nebst Dolchen, welche krumm, wie eine Sichel, inwendig geschärfft und spitzig sind. Sie haben 2. bis 3. Schleudern, die sie an sich hängen. Sie haben die Flinten und Armbrüste sehr späte kennen lernen. Sie haben auch wenig Pferde, und diese sind noch darzu klein, aber so leichte, daß sie, ohne beschlagen zu seyn, wie die Ziegen, über die Berge klettern. Ihre Reuter führen Lantzen, nebst kleinen ledernen Schilden, und Schilden, die wie ihre Dölche gemacht sind, und haben Sättel nach Art der Spanischen. Denn man hat in gantz Africa keine andern. Sie fechten zerstreuet, und ein jeder läufft hin, wo er will, indem sie sich allezeit auf die Höhen der Berge, und an die engen Pässe stellen, von dar sie grosse und kleine Steine herab werffen, welche denenjenigen sehr beschwerlich fallen, die hinauf steigen. Sie thun den Angriff mit grossem Geschrey, so, daß man meynen sollte, es wären ihrer sehr viele, und daß diejenigen, welche sie nicht kennen, öffters in Schrecken gerathen. Weil das Land rauh und uneben ist, und sie weder Ochsen noch Maul-Esel haben, so bestellen sie das Feld mit Eseln, welche zwar klein, aber doch starck sind. Es sind in der gantzen Provintz viele Hirsche, Rehe, wilde Schweine, und die grösten Hasen in der gantzen Barbarey. Dieses ist es, beschliesset Herr Marmol, was man in wenig Worten von den Sitten und der Lebens-Art der Einwohner von Hea, und überhaupt von allen andern Völckern der Barbarey,

welche sich in denen Gebürgen aufhalten, sagen kan; weil ein geringer Unterschied unter ihnen ist, obgleich einige wilder sind, als die andern. Wir erinnern noch, daß sich seit der Zeit in einem Jahrhunderte daselbst vieles geändert haben kan. Die Städte dieser Provintz sind: Tedneſt, die Hauptstadt der Provintz, Tesegdelt, Agobel, Tegtesa, Alguel, Eitdever, Teculet, Culcyhat-Elmuhaydin, Hadequis, Egue-Leguingil, Enfuganen, Testana, Techevit, Amagor. Die vornehmsten Berge sind: Ayduacul, Tenzera, und Giubelhadid. *Martin.* Dict.

HEAD-CORNE, ein Ort in der Englischen Provintz Kent, welcher mit vortrefflichem Feder-Viehe, und sonderlich mit Capaunen versehen ist. *Univ. Lex.*

HEADON (a), war vor Zeiten eine wichtige Handels-Stadt in der Englischen Provintz Yorck, wo der Humber-Fluß ins Meer fällt, bey dem Vorgebürge Holternes, oder Ocillum. Die nahe dabey gelegene Stadt Hull hat zu ihrem Verfall gar viel beygetragen, als welche die Handlung an sich gezogen hat. Der Hafen ist gesperret und unbrauchbar gemacht worden; so, daß man sehr wenige Kennzeichen der vorigen Pracht mehr sehen kan. Daß aber diese Stadt volckreich gewesen seyn müsse, kan man daraus schliessen, weil man noch die Merckmahle zweyer Kirchen findet, da sie ietzo nur eine hat, nehmlich zu St. Augustini, in welcher man die Gemählde eines Königes und Bischoffs sehen kan. Im Jahre 1656. ist ein grosser Theil der Stadt im Rauche aufgegangen, und etliche Jahre darnach haben unterschiedliche Häuser eben dergleichen Unglück erfahren müssen. Nach der Zeit aber ist alles, und zwar viel vortrefflicher, wieder aufgebauet worden, und die Bürger haben an Reichthume sehr zugenommen, welches man vornehmlich denen vielen Marckten, die ihnen verstattet worden, zuschreiben muß. Die Einwohner erzählen, daß die Dänen diese Stadt zerstöhret, wie denn auch daselbst ein umzäuntes Feld ist, welches *Danes Field*, oder derer Dänen Feld, genennet wird. In dem Etat present de la Grande Bretagne heisset diese Stadt *Heydon*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Corn.* Dict. *Davity.*

HEADON, ein Ort in Engelland, in der Grafschafft North-Humberland, war ein Stück von der Frey-Herrschafft des Herrn Hugh de Balebec. *Univ. Lex.*

HEALSWORDA, so hieß vor diesem eine Stadt in Engelland, siehe *Halesworth.*

HEALY-CASTLE, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Strafford, wo der Fluß Sow entspringet, welches die Freyherren von Aedelegh, oder Audley erbauet haben, denen dieser Ort von Harvus de Stafford gegeben worden. *Univ. Lex.*

HEAN (a), eine Stadt in dem Königreiche Persien, in Tunquin. Sie ist die Hauptstadt der Provintz, gegen Osten, und der Sitz eines Mandarins, welcher Gouverneur davon ist. Es ist beständig eine grosse Menge von Soldaten und geringen Officiers daselbst, welche er, wenn es ihm beliebt, gebraucht, worzu er will. Diese Stadt liegt 80. Meilen von der See, und gegen Osten von einem Flusse, welcher sich in 2. Aerme zertheilet, davon der eine Domia, und der andere Rokbo heißt, die sich hier wieder vereinigen. *Hean* mag ohngefehr aus 2000. Häusern bestehen; aber die Einwohner sind meistens arm. Man unterhält eine Besatzung darinne, obgleich weder Forts, noch Mauer, noch Canonen daselbst sind. Die Chinesischen Kauf-Leute haben hier eine Strasse inne, und tragen lange Haare, die hinten zusammen geflochten sind, wie es in ihrem Lande gebräuchlich war, ehe es die Tartarn eroberten. Die Frantzosen haben hier auch ein Comptoir, und der Pallast ihres Bischoffs ist das schönste Gebäude in der gantzen Stadt, welcher am Nordlichen Ende derselben am Ufer des Flusses liegt. Dieses ist ein niedriges und ungemein artiges Haus, welches mit einer sehr

hohen Mauer umgeben ist, durch welche ein Thor in die Strasse gehet, und zu beyden Seiten siehet man Häuser, welche sich bis an den Pallast erstrecken. In der Oeffnung der Mauer ist ein kleiner Hof, welcher um den Pallast herum gehet, und am Ende dieses Hofes trifft man kleine Stuben vor die Bedienten und vor die benöthigten Officiers an. Das Haus stehet nicht mitten im Hofe; sondern näher am Thore, welches den gantzen Tag über offen stehet, und nur des Nachts geschlossen wird. In der Seite des Gebäudes, welche nach dem Thore zu stehet, ist ein sehr sauberes Zimmer, welches zum Empfang der Fremden eingerichtet zu seyn scheinet, weil es von allen übrigen Zimmern dieses Hauses abgesondert ist, ob es gleich einen Theil davon ausmacht. Die Thüre, durch welche man hinein gehet, ist dem grossen Thore gegen über, und auch diese stehet den gantzen Tag offen. Es ist diesem Frantzösischem Bischoffe nicht erlaubt zu Cachao, der Hauptstadt in Tonquin, zu wohnen, ja er darff so gar niemahls ohne Erlaubniß des Gouverneurs dahin reisen; und auch diese Erlaubnis muß er durch den Vorspruch eines von denen Mandarins, welche ihre Residentz daselbst haben, erlangen, vor welche der Bischoff, oder sonst ein anderer Missionarius etwas verfertigen muß. Zu dem Ende haben die Missionarii, welche in diesem Lande sind, ausdrücklich Uhren ausbessern, Schlag-Uhren und einige mathematische Instrumente verfertigen gelernet, welches die Einwohner des Landes nicht verstehen. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. *Dampier* Voyage autour du Monde T. III. c. 1, & 5.

HEANTUS, eine kleine Insul des Propontischen Meeres, siehe *Acanthus*, im I. Bande p. 108.

HEARTLY-CASTLE, ist derjenige Ort in Engelland in Westmorland, an dem Flusse Eden, oder Iuna, an welchem sich die streitbare Familie derer von Musgraves aufgehalten hat. *Univ. Lex.*

HEAVENFELD, oder *Hevenfield*, und *Haledon*, bedeutet eben so viel, als das himmlische Feld, und ist derjenige Ort in Engelland, in der Grafschafft North-Humberland, an welchem Oswald, ein König in North-Humberland, wider Cedwallum, einen König der Britten, oder, wie andere wollen, wider Pendam, den König in Mercia, welcher damahls des Cedwalli Armée commandirte, einen herrlichen Sieg erfochten hat. Beda ziehet dieses in Zweifel, und meynet, es sey ein anderer nahe gelegener Ort gewesen, welchen er *Feniſes Burno* nennet. *Univ. Lex.*

HEAVY-TREE, ein Kirchspiel an der Östlichen Seite von Exeter, in Devonshire, in Engelland, welches wegen der Geburt zweyer berühmten Männer zu mercken ist, deren der erste Hooker, der Auctor der geistlichen Policey, der andere Arthur Duk, ein grosser Rechtsgelehrter, ist. *Univ. Lex.*

HEAYE, eine Stadt in Asien, in Persien, unter dem 74. Grad 35. Min. der Länge, und dem 32. Gr. 50. Min. der Breite, wie Tavernier (a) berichtet, welcher sagt, dieses sey ein grosses Dorff. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse L. I. c. ult.

HEBAL, oder *Ebal* (a), ein berühmter Berg in Palæstina, im Stamme Ephraim, nahe bey der Stadt Sichem, dem Berge Garizim gegen über. Der heil. Hieronymus, Eusebius, und einige andere nach ihnen, haben geglaubt, daß Garizim und Hebal, Jericho gegen über, und sehr weit von Sichem, und in dem Stamme Ephraim wären: aber D. Calmet glaubt das Gegentheil dargethan zu haben, wenn er von Garizim redet. Siehe *Garizim*, im V. Bande p. 164. u. f. Diese 2. Berge sind so nahe beysammen, daß nur ein Thal, welches etwan 200. Schritte breit, zwischen beyden ist. In diesem Thale ist die Stadt Sichem. Die 2. Berge sind von einer Länge, von einer Höhe, und von gleicher Gestalt. Ihre Figur stellet einen halben Circkel vor. Sie sind auf der Seite von Sichem dermassen steil, daß sie keine abhängige Lehne haben. Ihre Länge beträgt aufs höchste eine halbe Meile (b). Moses hatte denen Israeliten befohlen, daß sie gleich nach ihrem Durchgange über den Jordan (c) nach Sichem gehen, und sich in 2. Hauffen theilen solten, so, daß bey jedem 6. Stämme wären, davon der eine auf den *Hebal*, und der andere auf den *Garizim* treten solte. Die 6. Stämme, welche auf dem Garizim waren, sollten den Segen über diejenigen sprechen, welche das Gesetz des Herrn treulich halten würden, und die 6. andern, welche auf dem Hebal waren, sollten den Fluch über diejenigen sprechen, welche es übertreten würden. Als Josua (d) in das verheissene Land eingegangen war, erfüllete er dasjenige treulich, was Moses ihm befohlen hatte, und führete alle die Stämme auf den Hebal und den Garizim. Moses (e) hatte besonders befohlen, daß man auf dem Berge Hebal einen Altar von rohen Steinen aufbauen, und mit Kalck übertünchen, und die Worte des Gesetzes Gottes daran schreiben sollte: Aber die Samaritaner lesen an statt Hebal, in ihrem Pentateucho, Garizim, weil auf dem Garizim noch heut zu Tage der Altar stehet, und dieses ist auch der Ort, wo sie ihren öffentlichen Gottesdienst verrichten. Was die Ceremonie der Heiligung der Republick der Hebräer anbetrifft, so glaubt man, daß sie folgendermassen geschehen sey. Die Häupter der 6. ersten Stämme stiegen auf die Höhe des Berges Garizim, und die Häupter der 6. andern Stämme auf die Höhe des Berges Hebal. Die Priester mit der Bundes-Lade, und Josua an der Spitze der Aeltesten stelleten sich mitten in das Thal, welches zwischen denen beyden Bergen ist, die Leviten traten um die Bundes-Lade, und um die Aeltesten herum, und das Volck stellete sich unten an die 2. Berge, 6. Stämme auf jeder Seite. Nachdem sie sich also in Ordnung gestellet hatten, kehrten sich die Priester nach der Seite des Berges Garizim, auf dessen Gipfel die 6. Oberhäupter stunden, deren 6. Stämme unten an eben dem Berge waren, und sprachen etwan folgende Worte: Gesegnet sey derjenige, welcher keinen Götzen, noch Bildniß machen wird. Die 6. Häupter, welche auf dem Berge, und die 6. Stämme, welche unten waren, antworteten Amen! Und auf diese Art hatten sie alle Gebote durchgegangen, und wiederholet. Nach diesem richteten sie wiederum das Gesichte auf den Berg Garizim, und rieffen: Gesegnet ist der Mann, der da bleibet in allen Worten des Gesetzes, wobey alle auf beyden Seiten zugleich das Amen wieder zur Antwort gaben. Hierauf kehrten sich die Priester gegen den Berg *Hebal*, auf welchem die Häupter der 6. andern Stämme stunden, und rufften mit lauter und vernehmlicher Stimme: Verflucht sey derjenige, welcher einen Götzen oder Bildniß machen wird. Worauf die 6. Häupter, welche auf eben dem Berge, und die 6. Stämme, welche unten waren, antworteten: Amen! Es scheinet anfänglich, als wenn uns die Schrifft erzehlete, daß 6. gantze Stämme auf einem Berge gewesen wären, und 6. auf dem andern; aber nicht zu gedencken, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß die Stämme, welche fast unzählich waren, auf der Höhe der beyden Berge sollten Platz gehabt haben; so würden sie auch weder die Ceremonie haben sehen, noch die Worte des Seegens und des Fluches haben hören, und darauf antworten können. Und über dieses so bedeutet auch die Hebräische Particul im Grund-Texte so wohl, bey, gerade gegen über, als oberhalb. Josuæ im VIII. Cap. 33. Dem zufolge kan man sagen, daß weder Josua, noch die Priester, noch die Stämme auf dem Gipfel der Berge gestiegen, wie unsre Uebersetzung will; sondern bloß die Häupter, welche durch ihre Personen alle die Stämme vorstellen könnten. Was die grossen Steine anlanget, welche zugerichtet und übertüncher wurden, um die Worte des Gesetzes darauf zu schreiben, so sind die Ausleger noch nicht einig, ob diese Steine oder dieses Denckmahl, mit dem Altare einerley ist, auf welchem man Danck-Opfer brachte, um dem Volcke ein Fest zu geben. Indessen, wenn man den zweyten und dritten Vers mit dem fünfften

Verse

Verse des XXVIII. Capitels des fünfften Buches Mosis vergleichet, so wird man finden, daß der Altar von den gedachten Steinen sehr wohl unterschieden wird, daß man sich darinne nicht irren kan. Josephus (f) führet aus denen Jüdischen Scribenten an, daß der Berg *Hebal* gantz dürre, und ein purer Stein-Felsen seyn solle, da im Gegentheil der Berg Garitzim voller schönen Brunnen, und wie ein irrdisches Paradieß anzusehen gewesen. Lightfoot nennet ihn auch den Fluchberg. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Morizon* Voyage Lib. II. c. 10. (c) *Deut.* C. XI. v. 29. et C. XXVII. et XXVIII. (d) *Josuæ* C. VIII. v. 30. et 31. (e) *Deut.* C. XXVII. v. 4. et 5. (f) Antiqu. Jud. IV. 6.

HEBATA, eine alte Stadt in Asien, in Mesopotamien, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 26.

Hebbiestorpe, ein Flecken und Amt in dem Hertzogthume Lüneburg, siehe Ebsdorff, im IV. Bande p. 754.

HEBDOMECONTACOMETÆ, dieses ist ein Griechisches Wort, und bedeutet die Einwohner der siebenzig Dörffer. Also (a) nennet Plinius eine Nation in Æthiopien, unter Egypten. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 29.

HEBDOMUM, eine Vorstadt der alten Stadt Constantinopel (a). Dieser Nahme ist in der Chronicke des Grafen Marcellini, und in der Historia Mixta (b) in einen lateinischen verwandelt, und durch das Wort *Septimum* ausgedrücket worden. Sie war auf dem sechsten Hügel, welcher jetzo in der Stadt ist. Ortelius (c) hat geglaubt, sie sey 6. Meilen von der Stadt Constantinopel; welches gar nicht möglich scheinet. Es ist wahrscheinlicher, daß sie diesen Nahmen daher bekommen habe, weil sie die siebende Vorstadt war. *Martin.* Dict.

(a) *Gillius* Topogr. Constantinopol. L. IV. c. 4. (b) Thesaur. (c) *Gillius* Ibid.

HEBEDEFECII, eine volckreiche Stadt in Nigritien, in Africa, mitten in der Landschafft Gualata gelegen. Nahe bey dieser Stadt liegt ein kleines Land. Häckhel.

Heben, ein Dorff und Berg-Schloß in Schwaben, siehe Hewen.

Hebendorff, oder Heberndorff, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, bey Leutenberg, in dieses Amt gehörig. Wabst. Goldschadt.

HEBER, eine feine Stadt in dem mitternächtlichen Theile von Persien, in Calwin, oberhalb Hemadan gelegen. Häckhel.

HEBERANUM, so nennet Ptolomæus eine Stadt in Deutschland, siehe Bremen, im II. Bande p. 1537. u. f.

Heberndorff, ein Dorff in Thüringen, siehe Hebendorff.

Hebersdorff, ein Dorff in Meissen, siehe Häberodorff.

Hebesdorff, ein Ort in der Gratschafft Witgenstein, im Ober-Rheinischen Kreisse, am Rhein ist die Residentz eines Grafen von Witgenstein. Hübn. Geogr. III. Th.

Hebing, ist ein Amt im Bißthume Aichstädt, in Francken. Hübn. Geogr. III. Th.

HEBLE-ROUD, ist eine gute Stadt in Persien, und die äusserste in der Provintz Calwin. Häckhel.

Hebräer, Lat.

HEBRÆI, Frantz. *Hebreux*, ist eine besondere Benennung der Juden, oder Israeliten, siehe Ebräer, im IV. Bande p. 750.

HEBRAICA (a), ein Kloster in denen Gegenden von Constantinopel; man hieß es auch *Braca*, wie Zonaras will. Es wird in der Historia Mixta unrecht *Thebraica* genennet. Vorher hieß es das Kloster *Staurace*, wegen eines Mannes dieses Nahmens, der darinne begraben lag. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

HEBRE, (L') ist die Frantzösische Benennung eines Flusses in Thracien, siehe *Hebrus*.

HEBRESUS, eine See in Sicilien, siehe *Endrius*, im IV. Bande p. 1025.

HEBREUX, ist eine besondere Benennung derer Juden, siehe Ebräer, im IV. Bande p. 750.

HEBRIDES, oder

HEBRIDische Insuln, sind gewisse Insuln auf dem Caledonischen Meere, siehe *Westernes*.

HEBROMAGUM, ein Ort in Aquitanien, siehe *Ebromagum*, im IV. Bande p. 753.

HEBRON (a), oder *Chebron*, eine alte Stadt in Palæstina, und so gar eine von denen ältesten Städten der Welt, weil sie sieben Jahr vor Tanis, der Haupt-Stadt in Nieder-Egypten, erbauet worden (b). Da nun die Egypter das Alterthum ihrer Städte sehr rühmeten, und ihr Land würcklich auch am ersten nach der Zerstreuung bevölckert worden, so kan man daraus schliessen, daß *Hebron* sehr alt sey. Man glaubt, daß *Arba*, einer der ältesten Riesen in Palæstina, sie gestifftet habe; daher sie auch den Nahmen *Carieth-Arba*, oder die Stadt des *Arba*, bekommen, welcher hernach in *Hebron* verwandelt worden. Arba war der Vater des Enack (c), und von Enack hatten die Riesen Enakim den Nahmen, welche noch zu Hebron wohneten, als Josua das Land Canaan einnahm. In der lateinischen Uebersetzung des Buches Josuæ (d) lieset man, daß der grosse Adam daselbst begraben sey: Adam Maximus ibi inter Enacim situs est; und der Heil. Hieronymus versichert in mehr als einer Stelle, daß die Juden der Meynung wären, daß Adam daselbst sey begraben worden. Allein man kan dem Hebräischen Texte eine andere Bedeutung geben, und übersetzen: Der alte Nahme von Hebron ist Arba. Dieser Mann Arba ist der Grösseste, das Haupt derer Enakim. Man weiß eigentlich nicht, wenn sie angefangen, den Nahmen Hebron zu führen. Einige glauben, daß es nicht eher geschehen sey, als nachdem es Caleb erobert habe; und daß er sie nach dem Nahmen eines seiner Söhne also genennet. Aber ich glaube, spricht D. Calmet, daß der Nahme Hebron älter ist, und daß Caleb seinem Sohne den Nahmen dieser alten und berühmten Stadt vielleicht zur Ehre beygelegt. *Hebron* lag auf einer Höhe, 22. Meilen von Jerusalem, gegen Süden (e), und 20. Meilen von Berlabæa, gegen Norden. Abraham, Sara und Isaac, wurden zu Hebron begraben, in der Höhle von Macphela, oder in der doppelten Höhle, welche Abraham bey Ephron (f) gekaufft hatte. Nicht weit von hier sahe man die Eiche, oder den Terebinth-Baum des Abrahams, unter welchem er die drey Engel (g) aufgenommen hatte. Eusebius (h), Sozomenes (i), und viele andere von denen Alten gedencken der Ehrerbietung, welche nicht allein die Christen, sondern auch die Heyden vor diesen Terebinth-Baum hatten. Man sagte, er stünde vom Anfange der Welt daselbst, gleich als ob man die Sache nicht so schon groß genug gemacht hätte, wenn man vorgegeben, er sey seit Abrahams Zeiten, das ist, über 2300. Jahre daselbst (k). Andere sagten, dieses sey der Stock eines von denen Engeln, welcher in dieser Gegend Wurtzel geschlagen hätte. Man hatte hier einen Jahr-Marckt angelegt, welcher im gantzen Lande berühmt war, und man glaubte, dieser Terebinth-Baum sey unverweßlich, weil er bisweilen gantz in Flammen zu stehen schien, wegen des Feuers, daß man herum anzündete, und welches ihn nicht verzehrete. Hebron lag in dem Erbtheile Juda. Der Herr wieß es seinem Diener Caleb zu seinem Antheile an (l). Josua nahm gleich Anfangs *Hebron* ein, und tödtete ihren König, Nahmens Oham (m). Aber Caleb eroberte es hernach nochmahls durch Hülffe der Truppen seines Stammes (n), und durch die Tapferkeit Othoniels. Sie wurde denen Priestern zur Wohnung angewiesen, und vor eine Freystadt erkläret (o). David legte nach dem Tode Sauls (p) daselbst den Sitz seines Königreichs an. Zu Hebron machte Absalon den Anfang

seiner Empörung (q). Nachdem die Idumæer während der Babylonischen Gefangenschafft in den Südlichen Theil von Juda eingedrungen waren, so bemächtigten sie sich Hebrons; daher kömmt es, daß sie bey dem Josepho bisweilen zu Idumæa gerechnet wird (r). Man glaubt, daß dieses die Wohnung des Zachariæ und der Elisabeth, und der Geburts-Ort Johannis des Täufers gewesen sey: Hebron stehet noch heutiges Tages, aber es ist von seiner vorigen Herrlichkeit gar sehr herunter gekommen. Der Pater Nau bekennet in seiner Voyage de la Terre Sainte, daß er Hebron nicht habe besuchen können, aber er führet folgende Umstände nach dem glaubwürdigen Berichte eines seiner Freunde davon an, welcher sich daselbst lange Zeit aufgehalten hatte (s). Wenn man von Bethlehem abreiset, so nimmt man seinen Weg durch die Fischteiche Salomonis. Man kömmt hernach über einen Berg, und durch einen Wald, und langet in einem kleinen Thale an, welches gebauet und besäet ist; hierauf trifft man eine Ebene und ein Dorff, Nahmens *Ain-Halhoul*, und von dar bis nach Hebron nichts als Wein-Stöcke, welche Trauben tragen, deren Beeren so groß als ein Daumen sind, und Gärten an, welche fast alle Arten von Früchten erzeugen. *Hebron* ist eine Stadt, welche bey nahe so groß als Jerusalem, aber ohne Schantzen und Mauern ist. Ein Theil liegt auf einem kleinen Berge, und der andere in der darunter befindlichen Ebene. Die Häuser darinnen sind von guten Steinen gebauet. Das merckwürdigste ist die grosse Mosquée, welche einen eben so grossen Umfang als die Kirche des Heil. Grabes zu Jerusalem hat, und welche vollkommen schön und gezieret ist. Die Gräber Abrahams und der Sara sind in der Mitten ein wenig von einander abgesondert, und mit kostbaren Teppichen bedeckt; die grosse und tieffe Höhle, in welche ihre Leichname geleget worden, ist in dieser Gegend; man steiget nicht hinab, sondern siehet bloß durch eine Oeffnung hinein. Die Mahometaner thun Wallfarthen dahin, und kommen von Aleppo, von Damas, und andern Ländern unter der Anführung ihrer Santons, mit einem wundernswürdigen Eifer hieher. An dieser Mosquée stehen gelehrte Leute in dem Gesetze, welche eine gewisse Besoldung haben. Zwey bis 300. Schritte von der gegen Westen, ist eine schöne Mosquée, welche man die Mosquée der 40. Märtyrer, *Elarbain Scheed*, nennet, bey selbiger stehet eine grosse und alte Eiche. In dieser Mosquée ist auch eine tieffe Höhle, welche unter der Erde bis an die zu Hebron reichen soll. Gegen Osten und Süden von dieser Stadt trifft man nichts als Araber an. Sie kommen dahin, und treiben ihr Gewerbe, und unter andern bringen sie eine gewisse Erde dahin, welche 7. bis 8. Meilen von dar gegraben wird, daraus man zu Hebron Glaß macht. Diese Stadt hat ohngefehr 12. Dörffer, welche zu ihr gehören, und das umliegende Land ist eben so gebürgig, als das von Jerusalem, aber es ist nicht mit Holtze bewachsen. Siehe *Arba*, im I. Bande p. 1232. u. f. Ausser dem, was der Herr Martiniere bisher von dieser Stadt gemeldet, müssen wir noch hinzu fügen, daß der Herr von der Hardt (u) dreyerley *Hebron* angiebt, und dabey behaupten will, daß dasjenige Hebron, wo sich Abraham besonders aufgehalten, und welches manche wundersame Zufälle erlebet habe, von Jerusalem aus zu rechnen, fast Nord-Ost, oder ziemlich Morgenwärts gelegen sey, und zwar in der Gegend Sichem, bey Silo und Bethel, das sonst Kiriath-Arba, auch Acrabata, und die dasige Gegend daher Acrabatene geheissen haben soll, welche Reland in die Sichemitische und Samaritische Gräntzen stellet. Der beste Grund des von der Hardt, das angezogene Hebron und dessen Lage zu beweisen, ist dieser, weil Sichem, der Hayn Mamre und Hebron in eine Gegend und Nachbarschafft in der Schrifft gesetzet werden, besage derer gegen einander zu haltenden und von ihm angezogenen Oerter (w). Er füget über dieses aus der Jüdischen Gewohnheit bey, daß alle Tage ein Priester im Tempel gegen Morgen zuschauen müssen: Ob der Tag bald anbrechen, und die Morgenröthe sich gegen Hebron zu erstrecke, und sehen lasse, dabey meynet er, es wäre ja ungeräumt, wenn man sagen wollte: Daß der gegen Morgen zu schauen befehlichte Priester das Abendwärts liegende Hebron Judä erblicken können, da sonst freylich wohl, wenn nicht vom Sehen des Priesters gegen Morgen (x) in Jüdischen Satzungen geredet worden wäre, allerdings zu antworten stünde, daß die Strahlen der aufgehenden Sonne eher am hohen gegen Abend liegenden Orten bemercket würden, als wenn man platthin gegen Morgen bleiben wollte, wie denn durch diese Anmerckung ehemahls viel Nutzen geschaffet worden. So sagt auch Reland, daß der Priester eben nicht die Morgenröthe über Hebron sehen, sondern nur anzeigen sollen: Ob das aufgehende Licht so helle leuchte, und so weit kommen, daß Hebron gesehen, und von andern unterschieden werden könne. Die Ursachen, warum man Hebron zu Wahrnehmung und Verkündigung des aufgehenden Sonnen-Lichtes, um den Gottes-Dienst im Tempel recht anfangen zu können, genommen habe, können bey gedachten von der Hardt weiter nachgesehen werden. Dieses Hebron *Acrabata*, über Sichem Nordwärts in Canaan, ist von dem andern Hebron sehr weit entfernet, das weit herunter gegen Mittag und Abend, am Philister-Lande, unter der grossen Stadt Eleutheropolis liegt: Welches mittägige Hebron von denen Jüden *Bethgubra*, bey dem Ptolomæo aber *Bethagabra* genennet wird. Wie nun Acrabata und Bethgubra niemahls mit einander vermenget werden können, also müssen auch beyde Hebron unter einem Nahmen genau unterschieden werden. Eines davon lag gegen Norden, das andere gegen Mittag im Lande Canaan. Abraham, Isaac und Jacob haben in Hebron *Acrabata* gelebet, sie sind auch daselbst gestorben und begraben worden, und haben das Mittägige *Hebron Bethgubra* ihr Lebtage wohl nicht gesehen. Wie nun dieser beyder Städte Nahme Hebron gleichlautend ist, also ist auch der Beynahme derselben *Kiriath Arba* gleichlautend. Diese Gleichheit der Nahmen hat also Anlaß gegeben, zwey grosse Städte zu vermischen, die doch weit von einander entfernet sind, und auch wohl von einander unterschieden werden müssen. Das Nordische Hebron bey Sichem heisset auch Mamre, das andere Hebron bey Philistæa nicht. Bey dem Nordlichen Hebron ist das Thal Mamre, bey dem Mittägigen nicht. Im Nordlichen Hebron bey Sichem war das Erb-Begräbniß, bey dem Mittägigen nicht. Das Nordische Hebron lag in Ephraim, das Mittägige in Juda. Das dritte Hebron endlich war im Philister-Lande, nahe bey Gaza, ein Ort derer Gazæer, *Caphar Chobra* genannt, wie Sozomenus meldet, auch Reland (y) anführet. Auf einem Berge bey dieser Stadt, bey Gaza, hat Simson die Thore von Gaza einen kurtzen Weg getragen. Von Gaza aber nach Hebron in Juda, Bethgubra unter Eleutheropoli, würde viel zu weit gewesen seyn. Das Hebron Bethgubra bey Philistæa in Juda war eine unter denen Frey-Städten, dahin diejenigen flohen, welche jemand unversehens und wider Willen getödtet hatten (z). Dieses Mittägige Hebron Bethgubra in Juda ist in der Historie Davids ein sehr berühmter Ort, wie bereits oben gemeldet worden. Man kan also aus diesen angeführten Ursachen und Gründen die zwey Städte Hebron *Acrabata* und *Bethgubra* gar wohl von einander unterscheiden. Jenes lag gegen Norden in Ephraim, dieses gegen Mittag in Juda, jenes bey Sichem, Silo, Bethel, dieses in Juda bey Philistæa; jenes war Abrahams, Isaacs und Jacobs Wohnung, dieses aber der Königliche Sitz Davids. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Calmet.* Dict. (b) *Num.* C. XIII. v. 23. (c) *Josuæ* C. XIV. v. 15. (d) *Josuæ* C. XV. v. 13. (e) C. XIV. v. 15. *Hieronym.* in Epitaph. Paulæ et in Qu. Hebr. in *Genes.* et in Locis Hebr. in *Arbog.* et *Comment. in Matth.* XXVII. (f) *Euseb.* ad vocem

vocem *Arco*. (g) *Geneſ*. C. XXXIII. v. 7. 9. (h) *Geneſ*. C. XVIII. v. 1. (i) Demonſtr. Evang. L. V. c. 9. (k) L. I. C. III. vel. IV. (l) *Hieronym.* et *Euſeb.* in locis *Joſeph. Georg. Syncell.* ex *Julio Afric.* p. 107. et *Socrat.* Hiſt. L. I. c. 18. (m) *Joſuæ* C. XIV. v. 13. (n) C. X. v. 3. 23. et. 37. (o) *Judic.* C. I. v. 12. et 13. (p) *Joſuæ* C. XXI. v. 13. (q) *Reg.* L. II. c. II. v. 2. 5. (r) *Reg.* L. II. C. XV. v. 7. et. ſeq. (s) De Bell. L. V. c. 7. (t) Voyage de la Terre Sainte L. IV. c. 18. (u) Ænigmat. priſcioribus Cap. 3. p. 646. ſeqq. (w) *Gen.* XII. 6. XIII. 18. ſeqq. (x) *Maimonides* in Joma p. 39. von der Hardt l. c. p. 683. (y) Palæſtin. p. 800. (z) *Joſ.* XX. 7.

HEBRUS, ſo wird in dem Atlante des Blaeu ein anſehnlicher Fluß in Schleſien genennet, ſiehe Bober, im II. Bande p. 1106.

HEBRUS, Frantz. *l' Hebre*, iſt ein Fluß in Thracien. Einige Griechen haben ihn Ἔβρος, *Ebros*, ohne Aſpiration, genennet. Zu denen gehöret Plutarchus der Geographus (a). Er ſagt von dieſem Fluſſe alſo: Der *Hebrus*, ſpricht er, ein Fluß in Thracien, hat ſeinen Nahmen von denen Krümmen, die er während ſeines Lauffes macht. Caſſander, ein König dieſes Landes, zeugte mit ſeiner Gemahlin Crotonice einen Sohn, Nahmens Hebrus. Er verſtieß ſie nachhero, und gab ſeinem Sohne die Damaſippe, des Atraxis Tochter zur Stiefmutter, welche ſich in den Hebrum verliebte, und ihm ſchändliche Dinge zumuthete; dieſer junge Printz hatte einen Abſcheu dafür, und damit er ſie nicht ſehen dürffte, hielt er ſich beſtändig auf der Jagd auf. Dieſe unglückſeelige wollte ihn verderben, und klagte ihn bey dem Könige an, daß er ihr Gewalt zugemuthet hätte. Caſſander glaubte ihr, begab ſich in das Holtz, und verfolgte ſeinen Sohn mit bloſſem Degen, welcher, da er den Tod nicht vermeiden konnte, und doch ſeinen Vater zu keinem Kinder-Mörder machen wollte, ſich in den Fluß *Rhombus* ſtürtzete, welcher daher den Nahmen Hebrus bekam. Wie Timotheus im XI. Buche von Flüſſen berichtet..... In dieſem Fluſſe, fährt eben dieſer Geographus fort, wächſet ein Kraut, welches dem Kraute Wohlgemuth ähnlich iſt, die Thracier ſammlen die Spitzen davon, und verbrennen ſie nach der Mahlzeit. Sie verſchlucken den Rauch davon, der ſie truncken macht, und ſie in einen tieffen Schlaff bringet. Plinius nennet den Hebrum mit unter denenjenigen Flüſſen, welche Gold-Körner führen (b). In einer andern Stelle ſpricht er, dieſer Fluß komme aus dem Lande der Odryſier: Es giebt wenig Flüſſe, von denen die Alten ſo viel geredet, und doch ſo wenig geſagt haben. Nichts iſt magerer, als was ſie weiter davon vorgebracht. Der Herr de l' Iſle hat dasjenige geſammlet, was er hier und da, ſehr einzeln und zerſtreuet angetroffen, und beſchreibt den Lauff deſſelben alſo: Der Hebrus entſpringet unten an dem Berge Scomio, welcher gegen Oſten von Sardicus iſt. Von dar nimmt er ſeinen Lauff ſchlangenweiſe gegen Süden, Oſten, Norden, er ſtröhmet bey Zyrma, jetzo Bazar-gik vorüber, und flieſſet faſt gantz und gar um die Stadt Philippopolis herum; von dar wendet er ſich gegen Süd-Oſten durch das Land der Celeren, nimmt verſchiedene Bäche zu ſich, und langet zu Olympiade an, welches jetzo Adrianopel iſt, bey dieſer Stadt wächſet er durch 2. ſehr groſſe Flüſſe an. Der erſte iſt der *Tonzus*, oder der *Burgus*, welcher von Tonzos, unten an dem Berge Hæmus nach Ordiza und nach Corpumæmum kömmt, und ſich oberhalb Adrianopel in dem Hebro verlehret. Dieſes iſt jetzo der *Tuncia*; der andere iſt der *Contadeſdus*, welcher ſehr nahe an dem Schwartzen Meere entſpringet, den Tæarum, und hernach den Agrianem zu ſich nimmt, deſſen Nahmen er bis zu dem Hebro annimmt, in welchem er ſich unterhalb Adrianopel verliehret. Der *Hebrus*, welcher ſeinen Lauff von dar gegen Süden durch das Land der Odryſier nimmt, macht tauſenderley Umwege, flieſſet bey Didymothychos, Trajanopolis, Dyme, und Cypſelum vorüber, und indem er ſich hernach gegen Süd-Weſten lencket, ergieſſet er ſich durch zwey Ausflüſſe in das Ægæiſche Meer, zwiſchen Sala und dem Hafen von Ænos; gegen Norden von der Inſul Samothracien, am Eingange des Meer-Buſens Melanis. An ſeinem Ausfluſſe ſondert er die Ciconos oder Ciconios (d), Doriſcos und Abſynthios von einander. Deswegen ſagt Virgilius, daß die Weiber der Ciconier, wegen ſeiner Liebe zur Euridice, ihn zerriſſen, und ſeinen Kopf in den Hebrum geworffen hätten. Dieſer Fluß hat allezeit den Ruff gehabt, daß er ſehr kalt ſey. Virgilius ſpricht (e):

Nec ſi frigoribus mediis *Hebrumque* bibamus.

Und Horatius redet nicht anders von ihm, als wenn er mit Schnee und Eiß bedeckt wäre (f):

Hebrusque nivali compede vinctus.

Er nennet ihn den Gefehrten des Winters (g):

Aridas frondes hyemis ſodali
Dedicet *Hebro*.

Die neuere Benennung des Hebri iſt *Mariza*. Siehe dieſes Wort. *Martin.* Dict.

(a) Collect. Oxon. T. II. p. 6. (b) L. XXXIII. c. 3. (c) L. IV. c. 11. (d) Georg. L. IV. (e) Eclog. X. v. 65. (f) I. Epiſt. III. v. 3. (g) Ode XXV. L. I.

HEBUDÆ, oder

HEBUDES, ſind gewiſſe Inſuln auf dem Caledoniſchen Meere, ſiehe *Weſternes*.

HECADEMIA, eine Stadt in Griechenland, ſiehe *Echedamia*, im IV. Bande p. 761.

HECALE, ein Flecken in Griechenland, in Attica, im Stamme Leondite, wie Stephanus der Geographus ſpricht. Herr Spon (a) nennet ihn *Ecali*, nach der fehlerhafften Ausſprache einiger Schulen, Ἑικάλη. Man verehrete daſelbſt den Jovem Ecalium. *Martin.* Dict.

(a) Liſte de l' Attique.

HECATE, war eine von denen unterirrdiſchen Gottheiten in dem Heydenthume. Nichts iſt, denen Poeten zu folge, ungewiſſer, als ihre Mutter. Sie nenneten ſie die Dreyfache *Hecate*, oder die Göttin mit 3. Köpffen; oder gar *Triviam*, weil ſie ſich auf denen Scheidewegen aufhielt. Man glaubt, daß ſie aus dem Monde eine Göttin gemacht haben, von welcher ſie vorgaben, daß ſie einen Theil der Zeit auf der Erde zubrächte, da ſie die Göttin der Jagd ſey; einen andern Theil der Zeit im Himmel, wo ſie der Mond ſey, und die übrige Zeit in der Hölle, wo ſie die Proſerpina oder Hecate hieß. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo hatte dieſe Göttin doch ihre Verehrer und ihre Tempel; und man findet in der alten Geographie gewiſſe Oerter, welche daher ihren Nahmen hatten. *Martin.* Dict.

HECATES, ein Ort nahe bey Lesbos, wie Heſychius meldet. *Martin.* Dict.

HECATESIA, eine Stadt in Carien, ſiehe *Idrias*.

HECATES INSULA, Frantz. *l' Iſle d' Hecate*, das iſt, die Inſul der *Hecate*, iſt eine Inſul des Archipelagi, vor der Inſul Delos; einige nennen ſie auch *Pſammite*, Ψαμμίτη, wie Suidas ſpricht. *Martin.* Dict.

HECATIS NEMUS, oder das Gehöltze der *Hecate*, Frantz. *Le Bois d' Hecate*, ein Gehöltze in dem Europäiſchen Sarmatien, auf einem Vorgebürge, zwiſchen dem Ausfluſſe des Hypanis, und dem Iſthmo der Halb-Inſul, Nahmens *Excurſio Achillis*, wie Ptolomæus (a) ſpricht, welcher dieſes Vorgebürge Ἄλσος Ἑκάτες ἄκρον nennet. Dieſes iſt der *Triviæ Lucus* des Ammiani Marcellini. Strabo nennet in dieſem Quartiere das Gehöltze des Achillis; vielleicht hat man den Nahmen des Helden, welchen die Halb-Inſul führete, dem Gehöltze der Nachbarſchafft wegen beygelegt. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5.

HECATOMBÆUM, Frantz.

HECATOMBEE, war ein Ort in Griechenland, in dem Peloponneſo, in dem eigentlichen Achaia, bey Dynæ. Plutarchus (a), und Polybius (b) thun derſelben Meldung. Siehe *Heræum*. *Martin.* Dict.

(a) In Cleomen. (b) L. II.

HECATOMPEDUM, eine alte Stadt in dem Epiro, in Chaonien, und mitten im Lande, zwischen Phœnicien und Omphalium, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 14.

HECATOMPILAS, eine Stadt in Egypten, siehe *Thebes.*

HECATOMPOLIS, ist ein Beynahme der Insul *Creta*, siehe dieses Wort, im III. Bande p. 1959.

HECATOMPOLIS, oder

HECATOMPYLOS, ist die Haupt-Stadt in Italien, siehe Rom.

HECATOMPYLOS, eine alte Stadt in Parthien, siehe *Hecatompylus.*

HECATOMPYLUS, eine Stadt in Egypten, siehe *Thebes.*

HECATOMPYLUS, eine alte Stadt in Libyen. Diodorus Siculus sagt also davon (a): Hercules gieng nach dem Tode des Anthæi nach Egypten, allwo er den Tyrannen Busiris hinrichtete, welcher seine Hände mit dem Blute seiner Gäste befleckte. Während der Zeit, als er die sandigen Wüsteneyen Libyens durchzog, traf er einen frischen und fruchtbahren Boden an, allwo er eine grosse Stadt erbauete, welche wegen ihrer 100. Thore *Hecatompylus* genennet wurde. Diese Stadt ist bis auf diese letzten Zeiten in einem sehr blühenden Zustande gewesen. Endlich liessen sie die Carthaginenser durch eine grosse Menge ihrer Truppen angreiffen, welche von vortrefflichen Generals commandiret wurden, und brachten sie unter ihre Bothmäßigkeit. *Martin.* Dict.

(a) L. IV, c. 28.

HECATOMPYLUS, eine alte Stadt in Parthien, und die Haupt-Stadt des Königreichs der Parther, unter denen Arsaciden, welche daselbst ihre Residentz hielten. Polybius (a) spricht: Nachdem der König Antiochus die Wüste zurücke gelegt hatte, kam er an die Stadt, Nahmens Hecatompylus. Sie liegt mitten in Parthien, und weil sie der Mittelpunckt einer grossen Menge von Wegen ist, welche sich von daraus in das gantze benachbarte Land ausbreiten, so hat sie daher ihren Nahmen von ihren hundert Thoren bekommen. Ptolomæus (b) nennet sie *Hecatompylos*, eine Königliche Stadt; und setzet sie unter den 96. Gr. der Länge, und den 37. Gr. 50. Min. der Breite. In seinem Verzeichnisse der vornehmsten Städte, welche mit in der Oxfordischen Sammlung bekannt gemacht worden, ist der 97. Gr. der Länge, und der 57. Gr. 20. Min. der Breite angegeben. Wir wollen hier bloß bey der Breite stehen bleiben, diese 30. Min. des Unterschiedes tragen nichts aus, in Vergleichung des Unterschiedes, welcher zwischen *Hecatompylos* unter dem 37. Gr. 20. Min. der Breite, und Ispahan seyn muß, welches unter dem 32. Gr. 25. Min. liegt, und dieser Unterschied ist so groß, daß dieses nicht einerley Stadt seyn kan, wie Olearius glaubt. Uber dieses ist die Erbauung von Ispahan viel neuer, wie wir an seinem Orte darthun. Diodorus Siculus spricht (c), daß als Alexander M. gegen Hyrcanien angerückt, er sein Lager bey einer Stadt, Nahmens Hecatompylus, aufgeschlagen, und weil dieses ein sehr reicher Canton war, wo alle Lebens-Nothwendigkeiten im Uberflusse anzutreffen waren, er sich mit seiner Armée einige Tage lang daselbst aufgehalten habe, um von denen ausgestandenen Beschwerlichkeiten auszuruhen. Aus dieser Stelle erhellet, daß dieses keine Griechische Stadt gewesen; weil sie Alexander schon erbauet antraf; und wenn würden sie die Griechen erbauet haben? Quintus Curtius spricht (d): *Hecatompylus*, eine von denen Griechen erbauete Stadt, war damahls eine berühmte Stadt; wo hat er diesen Umstand her? Plinius sagt (e): Die Haupt-Stadt in Parthien ist *Hecatompylus*, eine Stadt die CXXXIII. tausend Schritte von denen Caspischen Pforten liegt. In einer andern Stelle spricht er (f), sie sey mitten in Parthien, und die Residentz des Arsacis. Es ist aus der Breite gewiß, daß sie weder *Yesd*, noch *Ispahan* seyn kan. *Martin.* Dict.

(a) L. X. c. 26. (b) L. VI. c. 5. (c) L. XVII. c. 75. (d) L. VI. c. 2. (e) L. VI. c. 15. (f) c. 25.

HECATONESI, oder

HECATONNESI, (*orum*) *Gaitonisi*, und *Agatonisi*, Griech. Ἑκατόννησοι, sind verschiedene kleine Insuln, oder vielmehr nur Felsen, auf dem Aegeischen Meere, welche in derjenigen Meer-Enge liegen, die zwischen der Insul Lesbos und dem festen Lande von Klein-Asien ist, wie Stephanus der Geographus will. Strabo sagt (a), es wären ihrer 20. an der Zahl, und führet die Meynung des Timosthenis an, der sie auf 40. an der Zahl setzet. Herodotus (b) erwähnet diese Insuln auch. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XIII. p. 618. (b) L. I.

HECATONTACHEIRIA, eine Stadt, welche hernach *Osterias* genennet wurde, wie Palæpharus spricht, dem Ortelius (a) anführet. Dieser letztere vermuthet, daß es wohl das *Orestis* des Titi Livii, in Macedonien, seyn könnte. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Hechendorff, ein Dorff in Thüringen, bey Wiehe, an der Unstruth. Goldschadt.

HECHINGA, eine Stadt in Schwaben, siehe folgenden Artickel.

Hechingen, Lat. *Hechinga*, eine Stadt, unweit des Schlosses Hohen-Zollern und des Flusses Startzel, 4. Stunden von Tübingen und 5. von Horb gelegen, hat den Nahmen von Hachingo, Hertzoge in Schwaben, bekommen, der ein Groß-Groß-Vater Thessalonis, des ersten Grafen von Zollern, mütterlicher Seite gewesen und diesen Ort erbauet, weswegen man auch besser Hächingen, als Hechingen, schreibet. Das Schloß ward vom ersten Stiffter dieser Linie, Friderico, angelegt. Bey diesem ist ein feiner Garten zu sehen. Im Jahre 1388. ward diese Stadt vor 1300. Gulden an Würtemberg verpfändet, als Bischoff Friedrich von Straßburg dieselbe denen Grafen von Zollern abgenommen, welche sie jedoch von Graf Eberhard wieder bekamen. Ihr Reichs-Anschlag ist nebst Haigerloch 6. zu Roß, 20. zu Fuß, oder 152. Gulden, in 60. Monathen 9120. Gulden. Diese Stadt ist übrigens die Fürstl. Residentz. Nahe dabey lieget das Kloster Stetten. *Univ. Lex.* Abel. Goldschadt.

Hechmöhle, ein Amt, welches sonst zur Grafschafft Hallermund gehöret. *Univ. Lex.*

Hechthausen, ein Ort im Hertzogthume Bremen, unweit Stade. Goldschadt.

Heck, oder Hek, ein kleiner Fluß in Westphalen, welcher in der Grafschafft Lippe unter dem Städtlein Horn entspringet, und dem Flecken Vinsebeck und das Paderbornische Städtlein Steinheim, unter welchem letztern er sich in die Emmer sencket, zur Lincken vorbey gehet. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Heck, ein Flecken im Münsterischen, ohnweit Horstmar gelegen. *Univ. Lex.*

Heckbach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heckelingen, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, siehe Hecklingen.

Heckenbach, Lat.

HECKENBACHIUM, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heckendorff, von diesem Nahmen sind zwey Dörfer, ein jedes mit einem Ritter-Gute in Meissen; eines ist im Amte Laußnig, drey Meilen von Dreßden; das andere im Amte Dippoldiswalde, an der wilden Weisteritz, zwey Stunden von Dippoldiswalde gelegen. Goldschadt.

Heckengereuth, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, unweit Schleusingen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Heckershausen, oder Hekershausen, eine Stadt, Amt und Schloß, in Nieder-Hessen, zwischen Cassel und Zierenberg. *Univ. Lex.*

Heckeswagen, ein Marckt-Flecken und Amt im Hertzogthume Bergen. Hübn. Zeit. Lex.

Heckewalde, oder Heickewalde, ein Dorff mit einem Adelichen Schlosse und Ritter-Gute im Stiffte Zeitz, 2. Stunden von Zeitz entlegen. Goldschadt.

Heckholzhausen, ein Dorff in der Grafschafft Runckel, im Nassauischen, 2. Stunden von Weilburg. Goldschadt.

Hecklingen, oder Heckelingen, Hackelingen, Hackelinge, und in denen ausländischen Schrifften Chakelingen und Rackelingen genannt, war das Stammhaus derer Grafen von Plötzke. Es liegt im Fürstenthume Anhalt, Berenburgischen Antheils, ist ietzo nur ein Dorff, und soll ehedessen eine Stadt gewesen seyn, welche aber zerstöhret worden. Graf Bernhard, Alberti V. Sohn, den einige irrig zu einem Grafen von Ascanien machen, hat bald im Anfange seiner Regierung daselbst einen Dom nebst 12. Canonicis, auch ferner ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens in die Ehre S. Georgii und Pancratii gestifftet. Dieses haben seine Nachfolger Theodoricus und Helpericus, und nach diesem Helperici Söhne, Marggraf Conrad und Graf Bernhard vollends zu Stande gebracht, die Stadt Heckelingen, Helperici Schwester, Irmegardi geschencket, und sie in dem Kloster zur ersten Aebtißin bestellet. Eccard (a) meynet vielmehr, daß es Bernhardus von Plötzke, ein Sohn Alverici, der von denen von Donnersleben herstammet, gestifftet habe. Pabst Innocentius hat diese Aebtißin den 10. Jan. im Jahre 1138. confirmiret, und mit dem Kloster zugleich in Schutz genommen. Es giebt zwar noch mehrere Meynungen von der Stifftung dieses Klosters, die aber schlecht zusammen hengen, auch wohl die Stifftung desselben auf 200. Jahr später hinaus setzen, welchem doch die Päbstliche Bulle wiederspricht. Man hat auch eine Lateinische Beschreibung dieses Klosters, welche bey Beckmannen (b) anzutreffen, so aber sehr dunckel ist. Die Stiffter desselbigen Klosters sind auch desselben Schutz-Herren gewesen, nach diesem sind es die Fürsten von Anhalt worden. Heinrich von Kochstedt übergab der Kirche zu Hecklingen im Jahre 1257. eine Hufe Landes. Albertus II. und Joannes, Alberti I. Churfürsten zu Sachsen, Söhne, beschenckten sie im Jahre 1270. mit 6. Wispel Getrayde von der Mühle zu Gensefurt und im Jahre 1273. noch mit der Helffte vorgedachter Mühle. Im Jahre 1292. erhielten sie von Alberto II. das Patronat über die Kirche zu Gensefurt. Eben derselbe schenckte, in diesem Jahre vor sich und seine Vettern 5. Hufen Landes zu Hoppedal, Stenborn und Arenstede auch seinen eigenen Hof und Wohnung in Heckelingen. Ferner im Jahre 1296. vor sich und seine Gemahlin eine Hufe Landes zu Nierburg und im Jahre 1297. noch 3. Hufen zu Hecklingen und Backesdorp, Hertzog Rudolphus I. beschenckte dieses Kloster im Jahre 1302. mit 2. Hufen auf der Niendorper Feld-Marcke. Im Jahre 1307. mit 4. und einer halben Hufen Landes und etlichen Höfen. Im Jahre 1355. mit einer Hufe Wingart, und einer Höltzung, das Hertzogen-Holtz genannt. Von denen Fürsten zu Anhalt hat es im Jahre 1268. eine halbe Hufe Landes in Heyberg empfangen. Im Jahre 1327. gab Bernhardus III. das Jus Patronatus über die Kirche in Mühlingen an dieses Kloster. Das Convent-Siegel war St. Georgens geharnisches Bildniß, in der Rechten ein Schwerdt, in der Lincken ein Schild haltend. Das Probstey-Siegel hingegen war St Martini Bildniß zu Pferde, eine Fahne auf der Achsel führend. Das Kloster war in der Halberstädtischen Diœces gelegen, wie denn auch der Bischoff die Aebtißinnen bestätigte. In dem XVI. Jahrhunderte fiel dieses Kloster dem Fürstlichen Hause Anhalt heim, nachdem die Nonnen theils ausgestorben, theils freywillig daraus getreten, worauf es im Jahre 1571. von dem Fürsten Joachimo Ernesto, Christophoro von Trotten erblich überlassen wurde. Das Dorff Hecklingen

(a) Hist. Geneal. Princ. Sax. Orig. Anhalt. 15. p. 500. 516. (b) in sein. Anhalt. Hist. III. Th. I. B. c. 4. p. 144. seq.

aber hat schon im Jahre 1461. Claus von Trotten von dem Fürsten Bernhardo zu Lehn erhalten. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

HECKRON, ist eine Stadt im gelobten Lande, in den 5. Städten der Philister, siehe *Accaron*, im I. Bande p. 118.

Heckstädt, und bey denen Alten Hester genannt, ist eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, an der Wipper, in der Grafschafft Mansfeld gelegen. Sie gehörete ehemahls dem Stiffte Halberstadt, wurde aber im Jahre 1439. bey dem damahligen Kriege von Chur-Fürst Friedrichen zu Sachsen erobert, und denen Grafen zu Mansfeld in Lehn gegeben. Sie ist im Jahre 1697. fast gantz und gar bis auf wenige Häuser abgebrannt. Die Vorstadt wird wegen derer daselbst befindlichen Kupfer-Berg-Wercken, welche im Jahre 1199. entdecket worden, Kupferberg genennet. *Univ. Lex.*

Heckwald, ein Schloß auf einem Berge in Mähren, ohnweit Freyberg gelegen. Schneider.

HECLA, ein feuerspeyender Berg in der Insul Isßland, unter dem 2. Grad der Länge, und dem 65. Gr. 30. Min. der Breite. Wir handeln weitläufftiger von demselben unter dem Artickel von Isßland. *Martin.* Dict.

HECMUNDE, so hieß ehemahls eine alte Abtey in Nord-Holland, siehe *Egmond*, im IV. Bande p. 819.

HECTENES, also sollen die alten Einwohner um Thebæ herum in Bœotien geheissen haben, deren König Ogygus geheissen. *Univ. Lex.*

HECTESIFORI, eine Stadt in Arabien. *Univ. Lex.*

HECTKOIWOLLOC, ein Wald in Siberien, siehe *Tumeen.*

HECTODURUM, eine alte Stadt in Rhaetien, siehe *Ectoduru*m, im IV. Bande p. 781.

HECTORIS LUCUS, das ist, das Gehöltze *Hectoris*, Frantz. *Le Bois d' Hector*, ein Gehöltze in Klein-Asien, in Troade, bey Ophrynium, wie Strabo (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. XIII. p. 595.

HEDAPHTHA, war vor Zeiten eine Stadt in Africa, in der Regione Syrtica, zwischen Sabathra und Gichthi. *Univ. Lex.*

Heddinghausen, ein Dorff in der Herrschafft Canstein, in Westphalen, unweit Stadt-Berge. Goldschadt.

Hedelfingen, ein Dorff in Schwaben, ohnweit Eßlingen, am Neckar gelegen. Denckw. *Antiq.* des Neckars.

HEDEMARCKEN, eine kleine Provintz in Norwegen, siehe Hedmarck.

Hedemen, ein Ort an der Werra, hat ehemahls einen Burg-Sitz gehabt, und ist an die von Berlepsch gekommen. *Univ. Lex.*

HEDEMORA (a), oder *Hedemöre*, eine Stadt in Schweden, in Westerdal, an dem Östlichen Ufer der Dala, welche in dieser Gegend eine Krümme macht, und an den Gräntzen von Gestricien, von Upland, und von Westmanland, 16. Schwedische Meilen von Stockholm gegen Nord-Westen. Es wird allhier das meiste Pulver vor die Schwedische Nation gemacht; auch wird allda viel mit Kupfer gehandelt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l' Isle* Couronnés du Nord.

Hedemünden, eine kleine Stadt im Fürstenthume Calenberg, siehe Heidemünden

HEDENA, eine kleine befestigte Stadt in der Grafschafft Artois, siehe *Hesdin.*

HEDER, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Edrai*, im IV. Bande p. 799.

Hedergo, war ehemahls ein Pagus, in welchem Kayser Otto III. im Jahre 995. ein Prædium, Hedum genannt, in Comitatu Heiconis Comitis, Immæ, welche des Hertzogs Bernhardi Tochter war, und damahls im Kloster

Hervorden lebte, geschencket. Diesen Pagum setzet Abel (a) in Westphalen. *Univ. Lex.*

(a) Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 314.

Hederheim, ein alter Ort in der Wetterau, welcher aber seinen Nahmen nicht von Kayser Hadriano, wie einige vorgeben, führen soll. Bernhards Alterth. der Wetterau.

HEDEROAZ, ein Schloß in der Raber Gespanschafft, in Ungarn. Die hievon benannte Adeliche Familie ist schon ausgestorben. *Univ. Lex.*

Hedersleben, ein Amt in der Grafschafft Mansfeld, anderthalbe Stunde von Eisleben. Es war zuvor ein Nonnen-Kloster, und im Jahre 1291. gestifftet, nachgehends aber secularisiret worden. Vormahls ist es auch eine Herrschafft gewesen. Es gehöret anjetzo der Familie von Marschalck. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Hedersleben, oder, wie es Bucelinus (a) nennet, Helbersleben, ein Kloster im Halberstädtischen, im Amte Gatersleben, unter dem Hackelwalde, wo die Selcke in die Bode fällt, gelegen. Es ist mit Cistercienser-Nonnen besetzet, und im Jahre 1253. von 2. Brüdern, Albrecht und Ludewig von Hackeborn, gestifftet worden. Die Collatur der Pfarre zu Hedersleben gehöret auch dem Kloster daselbst, wie auch die zu Badersleben, im Amte Zylli, welche letztere sie schon im Jahre 1479. gehabt. Dieses Hedersleben muß mit Adersleben, Hadmersleben, und Hamersleben, nicht verwechselt werden. *Univ. Lex. Ex Litt. Transm.*

(a) Monaster. Germ. Imper. P. II. p. 190.

HEDETA, ein alter Ort in Spanien, siehe *Edeta*, im IV. Bande p. 790.

HEDETANI, eine alte Nation in Hispania Tarraconensi, wie Ptolomæus (a) berichtet. Er theilet sie, nach seiner Gewohnheit, in die Landschafft an der See, und in die Landschafft mitten im Lande, ab. Der Theil an der See begriff den Ausfluß des Flusses

Pallantia, jetzo Morviedro.

Den Ausfluß des Turulis:

Und die Stadt Dianium, jetzo Denia.

Der Theil, welcher mitten im Lande, zwischen denen Bastitanis und Celtiberis gegen Westen, und den Ilerconibus gegen Osten liegt, begreifft, diesem Auctore zu folge:

Cæsarea Augusta, jetzo Sarragossa,
Barnama, oder Barnava,
Ebora, jetzo Ixar,
Belia, jetzo Belchite,
Arsi,
Damania,
Leonica, jetzo Oliete,
Oscerda,
Etobema,
Lassira,
Hedeta, welches auch Leria, jetzo Liria heißt,
Sæguntum, jetzo Morviedro, das ist, alte Mauern.

Die neuern Benennungen sind aus dem P. Briet (b) genommen, welcher spricht, daß die Edetani einen Theil des Bischoffthums von Sarragossa, und einen Theil des Königreichs Valencia ausmachen. Die Alten schrieben eigentlich Edetani, und Hedetani. Ptolomæus gebrauchet beydes. Strabo spricht (c) Sidetani, Σιδητανὴ, und Titus Livius (d) Sedetani. Plinius (e) spricht Edetania, wenn er das Land meynet, das diese Nation bewohnete; aber Appianus (f) spricht Σηδητανία, Sedatania. Plinius bestimmet den Umfang desselben von dem Sucro an, welches jetzo der Xucar ist, bis fast an den Ebro. In diesen Versen Silii Italici (g) wird der Xucar denen Edetanis zugeeignet:

Hos inter clara Thoracis Luce nitebat
Sedetana cohors, quam Sucro rigentibus undis,
Atque altrix celsa mittebat Sætabis arce.

Martin. Dict.

(a) L. II. c. 6. (b) Parall. II. Part. L. IV. p. 268. (c) L. III. (d) L. XXIII. c. 24. & L. XXIX. c. 2. & L. XXXIV. c. 20. (e) L. III. c. 3. p. 507. (f) L. III. v. 371.

HEDETANIA, eine Gegend in Spanien, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hedewigsburg, ein Amt und Schloß im Fürstenthume Wolffenbüttel, siehe Hedwigsburg.

HEDFIELD, eine Stadt in Hartfortshire, siehe *Hatfield.*

HEDIN, eine Festung in der Grafschafft Artois, siehe *Hesdin.*

HEDINDON, ein Ort in Oxfordshire, in Engelland, an dem Flusse Isis, welchen der König Joannes Thomæ Basset unter dem Titul einer Frey-Herrschafft schenckete. Zu der Zeit, als die Sachsen über Engelland herrscheten, sollen allhier die Königlichen Kinder erzogen worden seyn; und es hat auch das Ansehen, als habe allhier ein Königlicher Pallast gestanden, auf welchem König Ethelred residiret hat. *Univ. Lex.*

HEDINFERT, eine Festung in der Grafschafft Artois, siehe *Hesdin.*

Hedinge, ein Flecken in Dänemarck, in der Provintz Stevensharde. Der Ort ist geringe, muß aber doch sehr alt seyn. Jedoch ist er mit einigen Privilegiis begnadiget. Einige Traditiones melden, daß sie zugleich mit Schleßwig oder Hedebye in Süder-Jütland, von einer gewissen heydnischen Königin, Heta genannt, soll seyn erbauet worden. Die Pfarr-Kirche daselbe ist von rarer und seltsamer Structur. Es giebt auch allda 2. Jahrmärckte, als am 30. Jun. und am 15. August. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

Hedingen, ein Kloster in Schwaben, im Donau-Thal gelegen. *Univ. Lex.*

Hedingen, ein Dorff und Herrschafft im Canton Zürch, welche ehedem ihre eigene Herren gehabt, aus denen Conrad und Joannes von Hedingen im Jahre 1250. gelebet. Sie ist darnach an den Abt von Pfäfers gekommen, welchem sie die Stadt Zürch im Jahre 1495. zum Theil abgehandelt, im Jahre 1503. aber gantz an sich gebracht. *Univ. Lex.*

Hedmarck, oder *Hedemarcken*, eine kleine Provintz in dem Südlichen Norwegen, in Opland. Hübn. Geogr. II. Th.

HEDMORE, eine Stadt in Schweden, siehe *Hedemora.*

HEDONACUM, ein Dorff in Bœotien, wo der Brunnen des Narcissi war, wie Pausanias (a) meldet. Einige lesen *Donacum*, wie Sylburgius anmercket. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. c. 31.

HEDONES, oder

HEDONI, ein altes Volck in Thracien, siehe *Edones*, im IV. Bande p. 798.

HEDONIA, oder

HEDONIS, eine Gegend in Thracien, siehe *Edonia*, im IV. Bande p. 798. u. f.

HEDROS, oder

HEDRUS, eine Insul in Irrland, siehe *Bardesey*, im II. Bande p. 287. *Begeri*, ebend. p. 505. und *Edros*, im IV. Bande p. 801.

HEDTFELDUM, eine Stadt in Engelland, siehe *Hatfield.*

HEDUA, *Civitas*, also nennet Sidonius Apollinaris in seinem Briefe an den Attalum (a) die Stadt *Autun*; *Augustodunum*, oder *Augusta Æduorum* ist der eigentliche lateinische Nahme. Hericus (b) nennet sie auch *Hedua.* Siehe *Ædua Civitas*, im I. Bande p. 272. u. f. und *Autun*, ebend. p. 1838. u. f. *Martin.* Dict.

(a) L. V. (b) Vita Germani L. I.

HEDUI, ein altes Volck in Gallien, siehe *Ædua Civitas*, im I. Bande p. 272. u. f.

Hedwigs-Bad, ein Gesund-Bad in dem Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, nahe bey der Stadt Liegnitz, im Dorffe Grünthal. Es wird von dem nahe dabey liegenden quellenden Wasser, so man Hedwigs-Brunn nennet, also benahmet, und ist von vielen preßhafften Personen mit guter Würckung gebraucht worden. Hübn. Zeit. Lex.

Hedwigs-

Hedwigsburg, oder Hedewigsburg, ein Amt und Lust-Schloß im Fürstenthume Wolffenbüttel, eine Meile von Wolffenbüttel gegen Süden, und 2. von Braunschweig, an der Ocker gelegen, wo sich die Landes-Herrschafft offt divertiret. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

HEDYLIUM, ein Gebürge in Griechenland, siehe *Edylios*, im IV. Bande p. 802.

HEDYPHON, ein Fluß in Asien, in Assyrien, wie Strabo (a) meldet. Er ströhmete bey Seleucia, einer Stadt in Elimaide, welche zuvor Soloce hieß. Ortelius hat sich durch den Nahmen Seleucia verführen lassen, und diesen Fluß in Babylonien gesetzet; da doch hier von einem andern Seleucia die Rede ist. Plinius (b), welcher diesen Fluß *Hedypnus* nennet, spricht, er falle in den Eulæum. *Martin.* Dict.

(a) L. XVI. p. 744. (b) L. VI. c. 27.

HEDYPNUS, ein Fluß in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HEED, eine kleine Stadt in der Provintz Helsingen, in Schweden, am Flusse Liusna gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HEEFELD, ein Ort in Engelland, in der Provintz Northumberland, siehe *Caere*, im III. Bande p. 53.

Heeffer, und

Heefft, oder Hefer, eine Grafschafft, davon deren Besitzer gleichen Nahmen geführet. Hemmo und Stirla sind Marggrafen an der Ens, so damahls zu Bayern gehöret, gewesen. Vom Jahre 1100. bis 1124. den 7. Aug. war Ulrich Bischoff zu Passau. Im Jahre 1152. ist Wichmann Bischoff zu Magdeburg gewesen. Sie sind Stiffter des Klosters Seidenstet in Steyermarck. *Univ. Lex.*

Heegbach, ein unmittelbares Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heegbrucken-Bach, ein kleiner Bach in Hessen, welcher in einem Thale an der Wetterau, die Heegbrucken genannt, entspringet, und zur lincken Seite einen Wald hat, welcher der Bircken-Wald genennet wird. *Univ. Lex.*

Heel, oder

Heele, eine kleine Stadt in Cassubien, siehe *Heila*.

Heelen, ein wohlgebauetes Schloß am Weser-Strohme, im Wolffenbüttelischen, nicht weit vom Städtgen Bodenwerder, 2. Meilen oberhalb Hameln, welches ehedem denen von Francken gehöret, aber von Hertzog Henrichen von Braunschweig im XVI. Jahrhunderte Friedrichen von Schulenburg vor seine treue Dienste gegeben worden, dessen Nachkommen es auch noch ietzo besitzen. *Univ. Lex.*

Heelen, ist eine von denen Vorstädten der Stadt Zelle, im Braunschweig-Lüneburgischen, siehe Zelle.

HEELVOETSLUYS, ein Dorff in Süd-Holland, siehe *Helvætsluys*.

Heemstede, ein feines Schloß am Harlemer Meere, in Holland, eine Stunde von der Stadt Harlem. Vollst. Geogr. *Lex.*

Heerdecke, eine Stadt in der Grafschafft Marck, allwo ein Stifft ist. *Univ. Lex.*

Heerdhausen, also hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Heere, oder Heers, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse, in dem Stiffte Lüttich, in Westphalen, nahe bey Tongern, davon Henricus von Riviere, aus dem Hause Arschot, im Jahre 1623. den Gräflichen Titul erhalten. *Univ. Lex.*

Heerenberg, eine Stadt und Schloß in Zütphen, siehe Herenberg.

Heerentals, eine Mayerey in Brabant, s. Herentals.

Heerhausen, ein Schloß und Flecken im Hertzogthume Wolffenbüttel, unweit Gandersheim. Goldschadt.

Heer-Meisterthum, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Herr-Meister.

Heers, eine kleine Stadt und Schloß im Stiffte Lüttich, siehe Heere.

Heersbrück, eine kleine Stadt in Francken, siehe Hersbrück.

Heese, eine Frey-Herrschafft im Holländischen Brabant, im sogenannten Peelland, 12. Meilen von Eindhoven. Vollst. Geogr. *Lex.*

Heessen, ein Flecken, Schloß und Herrschafft, im Stiffte Münster, in Westphalen, 1. Meile von Hamm, einem Freyherrn von Reck gehörig. Goldschadt.

Heezhorn, ein schönes Kirchspiel in der Grafschafft Pinneberg, in Hollstein. Hübn. Geogr. III. Th.

Hefer, eine ehemahlige Grafschafft in Bayern, siehe Heeffer.

Hefft, ein in Ober-Oesterreich, ohnweit Aistershämb, in einem Thale, an dem so genannten Ihnpach gelegener Adelicher Sitz, welcher noch im Jahre 1579. denen nachhero abgestorbenen Herren Inderseer zugehöret hat, vorjetzo aber gantz herunter gekommen ist. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hega, ein Flüßgen in Francken, siehe Eha, im IV. Bande p. 836.

HEGALEOS, also lieset Herr Baudrand (a) bey dem Statio (b). In denen Edionen des Abtes von Marolles und Johannis Friderici Gronovii findet man *Egaleos*.

Dives & *Egaleos* nemorum, *Parnesque* benignus
Vitibus & pingui melior Lycabessos oliva.

Dieses sind 3. Berge in Attica. Der gute Abt von Villeloin hat es für dienlich erachtet, eben so viele Städte daraus zu machen. Dergleichen Stifftungen kosteten ihm nichts. Der *Egaleos* des Statii war ein Berg, der mit Holtze bewachsen war. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1682. (b) Thebaid. L. XII. v. 620.

Hegandasholm, ist eine von denen 6. Insuln, worauf die Stadt Stockholm lieget, siehe Stockholm.

Hegau, ein gewisser Strich Landes in Schwaben, siehe Hegöw.

Hegau, ein Schloß und Herrschafft in dem Canton Zürch, siehe Hegi.

Hegawu, so hieß in denen mittlern Zeiten ein Gow in Francken, siehe Egew, im IV. Bande p. 814.

Hegbach, oder Heegbach, Hegibach, Haibach, Heggbach, Heggenbach, Heckbach, Heckenbach, Heybach, Hepbach, Hippach, und Heppach, Lat. *Heckenbachium*, *Haibacum*, oder *Heypachium*, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster, Cistercienser-Ordens in Schwaben, zwischen Biberach und Ulm, oberhalb Lambheim, am Flusse Rotam gelegen, soll seinen Nahmen von denen rauhen Hecken bekommen haben, die in selbiger Gegend anzutreffen sind. Die Aebtißin ist ein unmittelbarer Reichs- und Schwäbischer Kreiß-Stand; wie denn der Catalogus der Reichs-Stände, welchen Fridericus III. im I. Bande p. 1471. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, im Jahre 1594, 1598, 1641. und 1654. unterschrieben, bezeuget. Ihr Monatlicher einfacher Anschlag ist 5. zu Fuß, oder 20. Gulden, und zum Kammer-Gerichte ordinaire 5. nach der Vermehrung aber 8. Gulden, 21. Creutzer, 5. Heller. Den Anfang dieses Klosters setzet Crusius (a), und Bucelinus (b) in das Jahr 1233. in die Regierung Kayfers Friderici II, und Pabsts Gregorii IX. Denn da sollen 2. adeliche Jungfrauen, derer Geschlechter von Rosenberg und Landenburg, denen sich noch 5. andere Adeliche Jungfrauen zugesellet, dieses Kloster Anfangs in dem Dorffe Maselheim gestifftet haben. Allein Zeiller (c) will es lieber mit denenjenigen halten, die da glauben, daß es Norbertus, Bischoff zu Chur, ein gebohrner Graf von Hohenwart aus Bayern, erbauet, und selbst im Jahre 1087. darinnen begraben worden. Die Kirche wurde dem heil. Pancratio gewidmet, und das Kloster ist so reich und ansehnlich worden, daß sich 120. Nonnen darinnen aufgehalten haben; allein im Interregno ist es gantz zu Grunde gerichtet worden, dergestalt, daß die Jungfrauen sich zu ihren Familien begeben müssen, unter der glückseligen Regierung aber Kayfers Rudolphi I. haben die Herren von Bansletten, Freyburg, Weiler, Ellerbach und die Truchsässen von Waldburg das Kloster wieder in seinen vorigen Stand gebracht, welche dahero vor die

andern Stiffter geachtet werden. Des Klosters Wappen ist ein schwartzes Feld, durch welches ein roth und silberner Schacht-Balcken schrägrechts gezogen ist. *Univ. Lex.* Goldschadt.

(a) Schwäb. Chron. III. Th. I. B. c. 9. p. 748. seq. (b) Germ. Sacr. P. II. n. 43. (c) Topogr. Suev.

HEGEDSBURY, ein Ort in Engelland, siehe *Heitesbury.*

HEGELANDS, ist ein neues Eisen-Bergwerck in dem Südlichen Norwegen, in Bergen-Hus-Lehn, ohnweit Christiansand gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Hegelwerth, eine Probstey regulirter Chor-Herrn im Stiffte Saltzburg. Goldschadt.

Hegenau, ein Lust- und Jagd-Schloß des Bischoffs von Costnitz, in Schwaben. *Univ. Lex.*

Hegenbach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Hegendorff, ein Schloß im Aergow, im Solothurner Gebiete, im Amte Fridow gelegen, ist ietzo wüste. Ehedessen hat es seinen eigenen Adel gehabt. *Univ. Lex.*

Hegendorff, ein Dorff in Thüringen, s. Heigendorff.

Hegene, oder

Hegenehe, ein ehemahliges Kloster in Hessen, siehe Hayna.

Hegenen, oder Heyna, und Hene, ein Kloster, Canonicorum Regularium, Augustiner-Ordens, im Bißthume Worms, unweit dem Schlosse Leiningen, welches Emicho, Graf von Leiningen, nebst seiner Gemahlin, Alberat, um das Jahr 1135. gestifftet, und der Bischoff Buggo von Worms im Jahre 1141. in die Ehre SS. Petri und Pauli, wie auch S. Verenæ, geweihet hat. Den Nahmen hat es von dem Hayne oder Walde, darinnen es erbauet worden, erhalten. Es ist demselben auch im Jahre 1432. das Kloster Fischbach incorporiret worden. Das Kloster Hegenen selbst aber durch die Brüder zu Bodicken reformiret worden. *Univ. Lex.*

Heger, eine Stadt und Amt im Fürstenthume Nassau, siehe Heiger.

HEGETMASIA, eine Stadt in dem alten Deutschlande, siehe den folgenden Artickel.

HEGETMATIA, so muß man lesen, und nicht *Hegetmasia*, wie in denen lateinischen Editionen des Ptolomæi (a) stehet. Ἡγητματία, eine alte Stadt in dem grossen Germanien, wie Ptolomæus berichtet. Einige vermeynen daselbst die Stadt Liegnitz in Schlesien zu finden, zu dem Ende nehmen sie ihre Zuflucht zu einer Etymologie, die aus dem alten Deutschen hergenommen ist. Sie nehmen vor bekannt an, daß der Griechische Nahme nichts anders sey als Häge-Matten, welches sie durch gehägte Wiesen, erklären, das ist, durch solche, welche mit Hecken und Zäunen umgeben sind. Sie versichern so gar, daß an dem Ufer des Flusses, welcher zu Liegnitz strömet, viele Oerter lägen, welche den Nahmen Hage führen, als Frauen-Hag, Glogauischer-Hag, und Breßlauischer-Hag. Indessen wird diese gantze schöne Muthmassung durch 2. Einwürffe über den Hauffen geworffen, wider welche man nichts aufbringen kan (b). Der eine ist, daß die Lage von *Hegetmatia*, dessen Ptolomæus gedencket, mit der von Liegnitz nicht überein kommet; sie verhalten sich beyde also:

	Länge.	Breite.
Hegetmatia	39. Gr. 40. Min.	50. 0.
Liegnitz (c)	33. Gr. 50. Min.	52. 0.

Der andere Einwurff ist noch stärcker; nehmlich daß zur Zeit Ptolomæi das grosse Germanien, oder Germanien jenseit des Rheins, noch keine Städte hatte. Es ist wahr, daß er sich des Nahmens der Städte bedienet, wenn er diese Wohnplätze anmercken will, aber es waren doch nur Flecken, die mehr oder weniger groß waren. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 11. (b) Schurtzfleisch. Dissert. LX. §. 18. (c) *De l' Isle* Allemagne.

Hegey, eine Land-Voigtey im Canton Zürch, in der Schweitz. Hübn. Geogr. I. Th.

Heggau, ein gewisser Strich Landes in Schwaben, siehe Hegöw.

Heggbach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heggenbach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heggelingen (a), ein Dorff in der Schweitz, in denen freyen Aemtern, welche zwischen denen Cantons Zürch und Bern sind. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 145.

Hegi, oder Hagi, und Hegau, ein Schloß und Herrschafft in dem Canton Zürch, unweit Winterthur gelegen, welches vor diesem einen eigenen Adel gehabt, davon Recko von Hegi, Ritter, im Jahre 1250. Wetzel von Hegi, im Jahre 1413. und Hugo von Hegi, im Jahre 1457. gelebet; Barbara von Hegi an Jacob von Hohenlandenberg verehliget war. Nach Abgang dieses Stammes ist es an die von Landenberg gekommen; Bischoff Hugo von Costnitz ist darauf gebohren; und das Schloß von ihm nachmahls neu gebauet worden. Einige Zeit darauf ist es durch Heyrath an die von Hallweil gelanget, die es bis ins Jahr 1587. beherrschet, hernach aber der Stadt Winterthur verkauffet haben; es wurde aber dieser Kauff von der Stadt Zürch gezogen, und aus dem Ort eine Voigtey gemacht. Die Gerichte des Orts Wiesendangen, allernächst dabey, gehören auch dahin. Man erzehlet bey diesem Anlaß folgende artige Begebenheit, welche diesen alten Freyherrn noch unter dem Grund zu einem unsterblichen Ruhm dienen kan. Als auf eine Zeit ein Ertzhertzog von Oesterreich von Rapperschwyl auf Winterthur gereiset, und unterweges einen schönen alten Mann gesehen, so hinter einem Pfluge, der von schönen Pferden gezogen worden, gestanden, dabey einen anmuthigen Jüngling zur Seite hatte, so soll er zu seinen Leuten gesprochen haben: haltet doch, einen so schönen Bauern haben wir nie gesehen am Pflug heben mit so schönen Pferden. Der Hofmeister aber, dem die Person bekannt war, antwortete ihm: Gnädiger Herr! dis ist der Freyherr von Hegi und sein Sohn; Morgen wird er kommen, seine Aufwartung zu machen. Wie er denn auch in der That ein solches mit sieben Pferden gethan hat. *Univ. Lex.* Basler Geogr. und Hist. *Lex.*

HEGIAZ, so nennen einige eine Stadt im glückseligen Arabien, und machen ein Königreich daraus, siehe *Ajas*, im I. Bande p. 386.

Hegibach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

HEGISDON, ein Ort in Engelland, siehe *Hoxon.*

Hegle, ein kleines Schloß, eine halbe Meile von Straßburg, Seitwärts zwischen Schiltigheim und Bischoffsheim gelegen. *Univ. Lex.*

Heglwerth, oder

Heglwörth, eine Probstey im Ertz-Stiffte Saltzburg, siehe Hagelwerd.

Hegnow, ein Dorff im Zürchgau, wo sich vor diesem ein Burgstall und ein Adeliches Geschlechte befunden. *Univ. Lex.*

HEGOEA, ein gewisser Strich Landes in Schwaben, siehe folgenden Artickel.

Hegöw, oder Hegau, Heggau, Högau, Hehgau, Hegowe, Hegow, Lat. *Hegovia*, oder *Hegoia*, *Hegoea*, ist ein gewisser Strich Landes in Schwaben, zwischen der Donau, dem Boden-See und Rhein, sechs Meilen lang und breit, worinnen viele Schlösser, Graf- und Herrschafften sich befinden, nahmentlich Stockach, Thengen, Engen, Meßkirch, Madach, Bodmann, Honburg, Hohen-Krayn, Hohenstoffeln, Hornstein, Nüwenhöwen, Steußlingen, Fridingen, Nüwhausen, Worblingen, Randeck, Herblingen, Halsberg, Rieten, Hohen-Clingen, Büesingen, Stauffen, Hohentwiel, Omingen und Hohenhöwen, von welchem letztern er den Nahmen haben soll, gleichsam Hewengow. Es ist hier guter Wein-Wachs, und ein fruchtbarer Korn-Boden. Er ist schon seit dem VIII. Jahrhunderte

hunderte unter diesem Nahmen bekannt, da er in dem Testamente Caroli M. (a) vorkommt. Die Grafen von Lupfen haben ehedem ihre Güther darinnen gehabt. Das meiste von dieser Landschafft begreifft die Grafschafft Nellenburg in sich, und gehöret also meistentheils dem Hause Oesterreich. *Univ. Lex.*

(a) beym Pithœo p. 284.

HEGOIA, ein gewisser Strich Landes in Schwaben, siehe vorherstehenden Artickel.

HEGONIS PROMONTORIUM (a), Griech. Ἡγονὶς ἄκρα, ein Vorgebürge von Macedonien, in dem Thermæischen Meer-Busen, gegen Westen von dem Ausflusse des Chabrii. Dieses muß diejenige Spitze seyn, welche sich in den Meer-Busen sehr nahe, und gegen Süd-Osten von Thessalonich, erstrecket. Niger weiß nicht, was er sagt, wenn er diesen Nahmen mit dem von *Ægos Potamos* vermenget, welches ein Fluß war, der von dar sehr weit befindlich, und so weit davon entfernet war, so breit der Archipelagus, und so lang der Hellespont bis an den Eingang des Propontidis ist. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. III. c. 13.

HEGOVIA,

Hegow, oder

Hegowe, ein gewisser Strich Landes in Schwaben, siehe Hegöw.

HEGTESBURY, eine Stadt in Wilshire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

HEGUÆ, in der bey denen Elzeviren im Jahre 1635. gedruckten Edition des Plinii, und in vielen andern, lieset man unter denen Nahmen vieler Städte in Spanien und in Bætica: Vesci quod Flaventia, Singilia, Hegua. Diese letztere Nahmen sind verstümmelt. Man hat das *A*, welches zu dem letztern gehörte, genommen, und zu Singili gezogen, darzu es nicht gehört, und aus 2. tt hat man ein H. zum Anfangs-Buchstaben gemacht; also sollte man lesen Singili, Attegua; und so ist diese letzte Stadt kenntlich. Der Nahme dieser Stadt ist darinne unglücklich gewesen, daß er nicht allein von denen Abschreibern des Plinii, sondern auch von dem Strabone selbst verstümmelt worden, welcher Ἄγουα schreibt. Dieser bey diesem Auctore befindliche Nahme, hat den sonst so scharfsinnigen Casaubonum verführet, daß er geglaubt hat, man müsse hier Escua lesen, davon Plinius in eben dem Buche redet (a); aber die Flucht der Söhne Pompeji hätte diesen Criticum nach Attegum führen sollen, weil Dio Cassius, Hirtius und Valerius Maximus diese Niederlage allda bemercken. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5.

Hegwasser, oder Bilbach, ist ein schnelles aus dem Gebürge ohnweit Landick und Wünschendorff fliessendes Wasser, in Ungarn, welches unter Bauschendorff in die Poquet fällt. Es ergiesset sich sehr geschwinde, und fällt auch eilends, dahero man solches vielmahl nicht passiren kan. Es kan auch keine Brücke darüber gebauet werden, als auf dem Landicker Gebiete, dahero die Reisenden bey Ergiessung dessen einen weiten Umschweiff nehmen müssen. *Univ. Lex.*

Hehenberg, ein in Ober-Oesterreich, in dem Traun-Viertel gelegenes, nach alter Art erbauetes Schloß, welches Eraſmus Häcklberger, Kayserlicher Rath, um das Jahr 1532. den Herren Forstner abgekauffet, und von Grund aus neu aufgeführet. Desselben Erben verkauften es nachgehends an Nembrod Kölnpöcken zu Ottstorf und Sallaberg, welcher es im Jahre 1599. Jacobo von Grienthal zu Windtern käufflich überließ. Endlich ist es an Sigmund Balthasarn, Freyherrn von Kriechbaum, und von demselben an Johann Matthiam Castner von Siegmundslust gekommen, welcher es der Herrschafft Achleuthen einverleibet, da es denn mit selbiger im Jahre 1692. durch Kauff an die Grafen von Thun gediehen. Allgem. Hist. *Lex.* Fortsetz.

Hehgau, ein gewisser Strich Landes in Schwaben, siehe Hegöw.

Heibach, (Groß- und Klein) sind 2. kleine Städte, nebst einem Schlosse am Mayn, in Francken, zwischen der Grafschafft Erpach und Wertheim gelegen, und denen Grafen von Erpach gehörig. Sie liegen einander gegen über. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Heichelheim, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Guthe in Thüringen, unweit Weymar. Goldschadt.

Heichelheim, oder

Heichelum, ein Dorff bey Giessen, in Ober-Hessen. Goldschadt.

Heichlingen, eine Stadt in der Grafschafft Rechberg, in Schwaben. *Univ. Lex.*

Heickendorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, bey dem Flecken Meiselwitz; es gehöret ins Amt Altenburg. Goldschadt.

Heickewalde, ein Dorff im Stiffte Zeitz, siehe Heckewalde.

Heicze, ein Flecken unter einem schönen Wein-Gebürge, im Abbalivarer Comitat, 4. Meilen von Caschau, in Ungarn, von wannen man die Spitzen des Carpathischen Gebürges sehr wohl sehen kan, obgleich die Entfernung über einen Grad ist. *Univ. Lex.*

Heida, ein Flecken in Ditmarsen, siehe Heide.

Heidau, oder Haidau, eine kleine Stadt, Schloß und Pfleg-Amt, nebst 2. Klöstern, in Nieder-Bayern, am Flusse Pfeter, nicht weit von Regenspurg gegen Süd-Osten gelegen. Sie war vor Zeiten die Residentz derer Grafen von Heidau, und gehöret jetzo unter die Landes-Regierung zu Straubingen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Heide, Heyde, oder Heida, ein Flecken in Ditmarsen, fünf Meilen von Itzehr, und eben so weit von Renßburg, dabey die Ditmarsen im Jahre 1599, wiewohl nach recht verzweiffelter Gegenwehr, in einem Tage dreymahl geschlagen, und dem Fürsten von Hollstein in dem freyen Felde zu huldigen genöthiget worden. Der Nahme soll von dem Worte Heyde oder Wald herkommen, weil dergleichen vormahls allda gewesen. Die Ditmarsen pflegen allhier alle Sonnabende ihren Marckt zu halten. Der dasige Marckt ist ein grosser Platz, 800. Schritte lang. *Univ. Lex.*

Heide, ein schönes Fürstliches Schloß in Nieder-Hessen, siehe Heyde.

Heide, ein Dorff im Fürstenthume Waldeck, in Westphalen, bey Sachsenhausen, ins Amt Waldeck gehörig. Goldschadt.

HEIDEBA, Crantzius (a) hält dieses vor den alten Nahmen von Schleßwig. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) In Vandal.

Heideberg, ein Dorff unweit Nickelstadt, im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

Heideck, oder Haideck, eine kleine Stadt und Schloß im Nordgau, siehe Heydeck.

Heideck, oder

Heidegg, Heydeck, Haydeck, und Haideck, ist eine in den freyen Aemtern, in der Schweitz, gelegene Herrschafft und Schloß, welches schon vor Christi Geburt gestanden. Das Geschlecht, so daher den Nahmen führet, hat sich frühzeitig vermehrt und ausgebreitet. Schon vor undencklichen Jahren haben sich deren einige in dem Canton Zürch niedergelassen, und daselbst ohnfern dem Stifft Embrach einen Burgstall gleiches Nahmens erbauet; andere bey Arau, welche allda den so genannten alten Thurn besessen, von denen einige auch Schultheissen und des Raths daselbst gewesen; andere zu Zofingen, Solothurn und Waldshut; andere haben sich in frühern und spätern Zeiten aus der Schweitz hinweg begeben, und sich theils in Francken, Brandenburg, Nürnberg, Augspurg ꝛc. gesetzet, da denn einige in hohen Staats-Bedienungen, auch geist- und weltliche Dignitæten getreten, einige den Freyherren-Stand im H.R. Reiche erhalten, andere aber in das Abnehmen gekommen. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ist wiederum einer dieses

Geschlechts von Nürnberg nach Zürch kommen, in dessen Nachkömmlingen er sich daselbst trefflich ausgebreitet, zumahl in dem geistlichen Stande excellirten der Weltberühmte Joh. Henr. Heidegger S. Theol. Doct. Gotthard und Jacob, Pastor und Canonicus, welche beyde sehr gelehrte Männer waren; in dem weltlichen aber etliche Stadthalter, Seckelmeister, Rathsherren und Zimfftmeister, und floriret dieses Geschlecht daselbst noch bis auf diesen Tag. Es sollen auch die Frey-Herrn von Heidegg die von ihnen hergenannte Stadt Heydegg in dem Nordgau besessen, und auf dem darbey gelegenen, anjetzo aber ruinirten Schlosse, der Schloßberg genannt, gewohnet haben. Von so vielen kan die Anzeige folgender Personen dieses Geschlecht genugsam an Tag geben. Im Jahre 1007. hat Gr. Landelo zu Windisch die Edelknechte von Heidegk sich unterthänig gemacht. Im Jahre 1139. war ein Herr von Heidegk, Mit-Stiffter des Klosters Heilbronn; im Jahre 1141. war Fridolin Freyherr, Abt in der Reichenau, dem im Jahre 1162. sein Bruder Ulrich folgte; im Jahre 1167. war Adelgoldus Urberus, Bischof zu Chur, und hat die Klöster S. Lucii zu Chur, zu Catz in Domlesch, zu Schönis im Gaster, und zu St. Marini im Vinstgöw in grosses Aufnehmen gebracht. Im Jahre 1185. stehen die von Heidegg unter denen Mitstifftern und Gutthätern des Klosters Cappelen, im Jahre 1197. war Mang Freyherr auf dem Thurnier zu Nürnberg, im Jahre 1232. Wilhelm auf dem zu Würtzburg, im Jahre 1296. Bernhard auf dem zu Schweinfurt, und im Jahre 1360. Georg auf dem zu Bamberg. Im Jahre 1245. ward Conrad Ritter und Vogt zu Ebicken, wie auch Stiffter des Frauen-Klosters Rathausen in dem Canton Lucern; im Jahre 1250. besassen die von Heidegg die Herrschafft Kienburg in dem Solothurner Gebiethe; im Jahre 1351. waren Walther und Henrich Bürger zu Lucern; im Jahre 1360. lebte, neben obangezogenem George, dessen Bruder Wilhelm; welcher Georg, Johannem und Heerbrand zu Söhnen hatte, von denen der letztere eine Fräulein von Sickingen heyrathete, die ihm Friedrich II. gebahr, dessen Gemahlin Beatrix, eine Hertzogin von Teck, war; er war auch ein alter Vater Johannis, Freyherrn von Heideck. Im Jahre 1374. wurde Johannes der Epistler Probst zu Embrach, der einen Bruder, Nahmens Henrich, hatte, welcher Besitzer des Schlosses Wagenburg war; im Jahre 1386. wurde Walthers von Heideckh sein Schloß Arisau an der Reuß von denen von Lucern und Zug eingenommen, und verbrannt, im Jahre 1394. war Hans, Oesterreichischer Voigt zu Windegg und Gastern, und in eben diesem Jahre brachte Hanns, Bürger zu Solothurn, diese Stadt in die Acht; im Jahre 1413. wurde Rudolph auch Bürger daselbst, von Kayser Siegmund zu einem Stadt-Voigt zu Augspurg gesetzt, und erschien im Jahre 1415. auf dem Concilio zu Costantz. Hans war zu gleicher Zeit auch Bürger in Solothurn, und Freyammen zu Regenspurg; Johannes, ein eifriger Feind der Hußitten, wurde ebenfalls im Jahre 1415. Bischof zu Aichstädt, und starb im Jahre 1429. Im Jahre 1449. lebte Conrad, Freyherr säßhafft zu Nürnberg; weil dieser dem Marggraf Albrecht von Brandenburg nach Leib und Leben soll gestellt haben, und wider des Marggrafens Willen zu Laibstadt ein Bergwerck aufrichten wollen, wurde seinetwegen die Stadt Nürnberg bekrieget; im Jahre 1451. verkauffte Hermann, säßhafft auf Kienburg, dem Abte zu St. Bläsy seine Herrschafft Lusingen in dem Züricher Gebiethe, und im Jahre 1452. empfieng er Wagenburg zu Lehen, von den Grafen von Kyburg; im Jahre 1512. ist Wolffgang, Freyherr aus Francken, in Preussen gezogen, und hat sich allda niedergelassen. Im Jahre 1530. war George Obrister und Kriegs-Rath bey Pfaltzgraf Friederich in dem damahligen Türcken-Kriege; im Jahre 1539. war Georg ein Königl. Dänischer Minister. Im Jahre 1549. starb Laurentius, Abt zu Muri. Im Jahre 1562. erschiene Otto zu Franckfurt bey der Wahl und Crönung Maximiliani II. und des Kayserς Ferdinandi, Job und Wolffgang von Heidegg aber in Hertzog Christophs von Würtemberg Suite; im Jahre 1584. starb zu Waldshut, Hans Heinrich, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Cammer-Rath zu Ensisheim, und im Jahre 1587. Christoph, auch Oesterreichischer Rath, Wald-Vogt der Herrschafft Howenstein und Schultheiß zu Waldshut. Im Jahre 1588. war Wolff Hertzogl. Preußischer Minister: Im Jahre 1603. starb Henricus J. U. Doct. Mannsfeldischer Cantzler und Canonicus zu Magdeburg. Basel. Histor. und Geogr. *Lex.*

Heidekrug, ist ein Kammer-Amt in dem Preußischen Litthauen, ohnweit dem Dorffe Werden gelegen, so wegen seines einträglichen Zolls, auch der grossen und volckreichen Wochen- und Jahr-Märckte zu mercken. Es liegt an der Sziese, in einem kleinen Gehöltze, wo viel Heyde-Kraut wächst, wohin aus Szamaiten wöchentlich allerhand Fische, Wildpret und Fleisch zu Marckte gebracht werden. *Ex litt. transm.*

Heidelberg, ein Berg in Böhmen, an der Elbe. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Heidelberg, Lat. *Præfectura Heidelbergensis*, ein Amt in der Unter-Pfaltz, wo der Neckar in den Rhein fällt, darinnen sind die Stadt Heidelberg, Mannheim, Friedrichsburg, Schwertzingen, Wiesoloch, Weinheim, und Neckerau. Hübn. Geogr. III. Th.

Heidelberg, oder Heydelberg, ehemahls auch Haidelberg, oder Haydelberg genannt, Lat. *Heidelberga*, oder *Edelberga*, ist die Haupt-Stadt in der Unter-Pfaltz, im Graichgau, 10. Meilen von Franckfurt, 3. von Speyer, 4. von Worms, 6. von Heilbrunn, und 2. von Mannheim, unten an einem Berge, an dem Neckar-Flusse, über welchen sie eine Brücke hat, in einer lustigen und fruchtbaren Gegend, so den schönsten Wein hervor bringet, gelegen. Sie wird von einigen vor des Ptolomæi *Bubor* gehalten, wiewohl andere sagen, es sey Mannheim. Einige führen den Nahmen her von denen Heyden, andere von denen Bergen, womit die Stadt umgeben, welches so viel als Eitelberg heissen soll, die meisten aber von dem so genannten Geißberge, nebst dem hinter dem Schlosse befindlichen Monte Myrtillorum, woselbst viele Heidelbeeren wachsen, welches wahrscheinlicher zu seyn scheinet, als wenn andere von der beruffenen Heydnischen Wahrsagerin Jetha solchen herleiten, und die Stadt Heydenberg benennen wollen. Wer die Stadt eigentlich erbauet, ist unbekannt, doch wollen Leodius und Frehner (a) ihren Ursprung von denen Römern herleiten, allein mit schlechten Grunde, und ist die Stadt, nebst dem uralten Schlosse, keines weges von denen Römern erbauet worden, wie man doch insgemein vorgiebet, und davor halten will; sondern es ist vielmehr eine von den Deutschen herrührende Festung gewesen, die sie wider die Römer und deren Einfälle errichtet gehabt, indem man von selbiger durch das gantze, nach dem Rhein hingehende ebene Land sehen können, massen ja Heydelberg nicht weit vom Rheine liegt. Ob man aber dieses Land zu der ehemahligen Catten ihren rechnen solle, oder ob es nicht vielmehr ein Stück des uralten Schwaben gewesen, welches sich in den eißgrauen Zeiten bis an den Mayn hin erstreckete, ist unausgemacht. Wollte man aber sagen, es hätten die Thüringer, nachdem sie denen Schwaben das heutige Francken abgenommen, sothanes Schloß, wider die jenseitigen Deutschen, oder vielmehr wider die Römer errichtet, würde keines der Wahrheit entgegen seyn. Jodocus Sabellinus, Joannes Agricola, und Jacob Bervelin, setzen die Erbauung auf das Jahr 1250; so aber wohl fabelhafft ist. Kayserς Friderici Bruder, Conradus, so im Jahre 1192. verstorben, welchem der Kayser die Pfaltz geschencket, hat daselbst gewohnet, welcher auch die Stadt und das Schloß in ein weit besseres Ansehen gebracht. Helwig (b), und Tollner (c), halten vor wahrscheinlich, daß er solche in Ansehung der Schutz-Gerechtigkeit, welche er über das Stifft Worms gehabt, als ein Lehen von besagten Stiffte erlanget, worinnen ihm aber Schannat (d) widerspricht. Nachgehends aber ist das Schloß zu Heidelberg nebst der Burg im Jahre 1225. von dem Bischoffe Henrico von Worms dem Pfaltz-Grafen Ludovico

Ludovico zu Lehen gegeben worden. Wie aber Heidelberg vorher an das Stifft Worms gekommen, ist man noch ungewiß. Tollner (e) hat hiervon diese Meynung; Heidelberg sey die Haupt-Stadt des Pagi Graichgau, dieser aber ein Theil von dem grossen Pago Lobodunensi, nun habe der Fränckische König Dagobertus I. im Jahre 637. dem Bischoffe Amando zu Worms den Pagum Lobodunensem, oder doch wenigstens einen grossen Theil desselben, worunter vielleicht Heidelberg begriffen gewesen, geschencket, und folglich sey es als ein Lehen von Worms an die Pfaltz-Grafen gekommen. Der Pfaltz-Graf Rubertus, welcher zum Kayser erwählet wurde, ließ sie, nachdem sie im Jahre 1278. und 1288. von Wasser und Feuer war eingeäschert worden, erweitern, welches Stück jetzo die Speirer Vorstadt genennet wird. Er ertheilte auch der von Ruperto Seniore allhier im Jahre 1346. gestiffteten Universität viele Privilegia, welche auch im Jahre 1386. eingeweihet worden. Wiewohl Leodius die Stifftung in das Jahr 1348. setzet. Andere in das Jahr 1376. Sie wurde mit grossen Privilegiis begabet, unter welchen das Jus Vitæ et Necis über alle darzu gehörige Unterthanen war, und zwar dergestalt, daß der Landes-Herr selbst nicht befuget seyn sollte, es zu zernichten. Der Probst der Kirche zum Heil. Geist wurde zum Cancellario Perpetuo der Universität gesetzet. Diese Universität ist von Churfürst Ruperto dem Rothen im Jahre 1346. gestifftet, und zwar nach der Pariser in vier Facultæten getheilet, auch wegen vieler grossen Leute, darunter Samuel Puffendorff berühmt, und im Jahre 1522. reformiret worden. Der erste Rector daselbst war Marsilius von Inghen, der vorher Magister Artium zu Paris, Canonicus zu Cölln, und bey der dasigen Kirchen S. Andreæ Schatzmeister, endlich auch Churfürstens Ruperti Rath gewesen, und im Jahre 1396. am 20. August, als würcklicher Rector der Universität gestorben, auch zu Heidelberg in der Peters-Kirche im Chor, vor dem grossen Altare begraben worden. Sie hat eine von den besten Bibliothecken in gantz Europa gehabt, welche in dem Chore der Heil. Geist-Kirche stund, und im Jahre 1622. nach Eroberung der Stadt von dem Tilly sehr ruiniret, und der Uberrest gedachter Bibliotheck im Jahre 1623. dem Pabst Gregorio XV. nach Rom, von Leone Alatio zur Sicherheit übergeben; der Transport geschahe durch mehr als hundert Maulthiere, welche alle mit höltzernen Tafeln behangen gewesen, woran mit grossen Buchstaben folgende Worte zu lesen waren: Sum de Bibliotheca, quam Heidelberga capta Spolium fecit, et Pont. Max. Gregorio XV. Trophæum misit Maximilianus utriusque Bavariæ Dux S.R.J. Elector. Der gelehrte Scaliger gab derselben den Vorzug vor allen Bibliothecken, ja so gar vor der Vaticanischen. Nechst der Universität ist auch noch das so genannte Collegium Sapientiæ oder die Sapientz. Solches war ehedem das Augustiner-Kloster, wurde aber bey Anfange der Reformation von denen Mönchen verlassen, und von Churfürst Friedrich II. im Jahre 1546. vor arme Studenten gewiedmet, deren auch sechzig bis achtzig, so Theologiam studiren, unterhalten werden. Im Jahre 1622. war dieselbe unbesetzt, kam aber im Jahre 1652. nebst der Academie wieder empor, bis ins Jahr 1689. da es im Rauche nebst der Stadt aufgieng. Endlich wurde es denen Reformirten übergeben, die auch im Jahre 1728. solches verbesserten. Noch ist zu Heidelberg ein Pædagogium, die Stadt und Neckar-Schule benahmet. Vor der Stadt liegt die Stern-Schantze oder der Trutz-Kayser, so im Jahre 1461. von Pfaltz-Graf Friedrichen I. erbauet, damit er zeigete, wie ihm so wenig an dem Päbstlichen Banne, als an der Kayserlichen Acht was gelegen, welcher Nahme aber im Jahre 1666. bey hoher Straffe verbothen wurde, und ist endlich solche Schantze im letzten Kriege auch gantz zerstöhret worden, daß man nichts mehr als die Rudera davon siehet. Nicht weit davon ist das Schloß

Trutz-Bayer, so im Jahre 1504. im Bayrischen Kriege erbauet worden. Eine halbe Stunde von Heidelberg ist der Wolffsbrunnen, ingleichen der Fürstenbrunnen, nicht weniger der heilige Berg. Im Jahre 1502. fieng sich die Reformation in Heidelberg an, und wurde die Kirchen-Ordnung den 4. Aprill publiciret, wie auch im Jahre 1562. der Heidelbergische Catechismus gedruckt. In welchem Jahre, und im Jahre 1582, 1596. die Stadt von der Pest heimgesuchet wurde. In dem 30. jährigen Kriege muste die Stadt viel ausstehen, sie wurde von Tilly belagert und erobert, und bald von Schweden, bald von Kayserlichen eingenommen, endlich aber im Jahre 1648. im Westphälischen Frieden dem Churfürsten Carl Ludwigen wieder eingeräumet, der im Jahre 1653. die Universität daselbst wieder anrichtete, und im Jahre 1652. das Hofgerichte anlegte. Im Jahre 1561. war daselbst ein grosser Streit zwischen Tilemanno, Heshusio und Clebitio wegen der Consubstantiation oder wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brod und Wein des Heil. Nachtmahls, da denn Churfürst Fridericus III. um den Kirchen-Frieden zu erhalten, beyde mit Ehren fortschaffte. Als er nachgehends eine Disputation zwischen denen Reformirten und Lutheranern angestellet, stimmte er denen ersten bey, und verordnete, um die Spaltung aufzuheben, daß der Heidelbergische Catechismus eingeführet werden muste. Als sich Tilemannus demselben widersetzte, wurde im Jahre 1564. zu Maulbrunn eine andere Conferentz angestellet, dabey aber nichts ausgerichtet. Von eben dieser Materie hielt der berühmte Pareus allhier nachgehends eine solenne Disputation. Was die Stadt anlanget, so ist sie groß und wohl bewohnt, und sonst die ordentliche Residentz derer Churfürsten von Pfaltz gewesen, welche aber Churfürst Carl Philipp, nach Manheim verleget hat. Es ist ein herrliches und festes Schloß daselbst, welches im Jahre 510. von Anthyso, einem Hertzoge in Francken, erbauet, im Jahre 1278. nebst der Stadt in Feuer aufgegangen, dergleichen Unglück es auch im Jahre 1537. den 25. Aprill erlitten, und nachdem es wieder aufgeführet, von denen Frantzosen, da es im Jahre 1688. von dem Dauphin eingenommen worden, wider die Capitulation zur Helffte in die Lufft gesprenget worden. Dieses Schloß lieget auf dem ziemlich hohen Jetten-Hügel oder Geißberg, und etwas höher als die Stadt. Dabey ist der so genannte dicke Thurm zu besehen, der an seiner Stärcke den zu Bourges in Franckreich weit übertrifft. Es hat derselbe eine 16. Schuh dicke Mauer, und inwendig einen solchen Umfang, daß in dessen grossen Saale an die ein hundert Tische, ja gar eine Armée in Schlacht-Ordnung gestellet werden kan. In dem Schlosse selbst findet man die künstlichen Statuen und Bildnisse der Churfürsten und Pfaltz-Grafen in Lebens-Grösse. Im Jahre 1616. aber ward dasselbe mit verschiedenen Gebäuden, Gärten, Brunnen und Wasser-Künsten vermehret. Und besonders ist der Garten hinter dem Schlosse sehenswürdig, davon Salomon von Caus als Werckmeister im Jahre 1620. ein Buch in Folio herausgegeben. Es ist derselbe im 30. jährigen und Frantzösischen Kriege verderbet, aber im Jahre 1719. wieder hergestellet, und mit einem schönen Colosso, woran Mercurius, Saturnus, Venus und Cupido stehen, vermehret worden. Nach dem Westphälischen Frieden war allhier eine so galante und wohl regulirte Hofhaltung angeleget, daß man die Stadt nur insgemein das kleine Paris zu nennen pflegte. Als aber die Reformirte Chur-Linie ausstarb, und ein blutiger Successions-Krieg entstanden, so erfolgte im Jahre 1693. die andere Verwüstung, da nicht nur die Stadt geschleifft, und das schöne Schloß mit Pulver gesprenget, sondern auch die Churfürstlichen Gräber schändlich entheiliget und spoliret worden. Ob nun diese gute Stadt sich zum drittenmahl wieder erhohlen, und zu ihrem vorigen Wohlstande gelangen wird, daß muß man erwarten.

Bey

Bey unserer Zeit ist die Fortification in etwas wieder repariret worden. Die kostbare Neckar-Brücke ruhet auf verschiedenen Pfeilern, und ist mit einem Dache bedecket. Das ehemahlige Wahrzeichen derselben, nehmlich der alte abgemahlte Affe, mit der Beyschrifft:

Was thust du mich hier angaffen?
Hast du nicht gesehn den alten Affen?
Zu Heidelberg siehe dich hin und her,
Da findest du meines Gleichen mehr.

Ist bey der am 16. Februar im Jahre 1689. beschehenen Demolirung mit verlohren gegangen. Von dieser Brücke ist noch zu mercken, daß selbige im Jahre 1288. währender Procession durch das Wasser völlig hinweg gerissen worden, wobey etliche hundert Personen zugleich mit umgekommen. Der Thore rechnet man fünffe in Heidelberg, als das Obere-Neckar-Speyerer-Neue- und Klingener-Thor. Zu Heidelberg sind nebst dem Augustiner-Franciscaner- und andern Klöstern, vier Kirchen, als St. Annen-Providentz-St. Peter- und Heil. Geist-Kirche. Die Kirche zum Heil. Geist hat Kayser Ruperus gestifftet, und war ehedem das Churfürstliche Begräbniß, nebst der Bibliotheck in dieser Kirche. Doch muste sie im Jahre 1688. und 1689. nach der Frantzösischen Eroberung, wobey auch selbst die Churfürstlichen Leichen nicht verschonet blieben, viel Unglück erfahren. Die St. Peters-Kirche aber, so dem Heil. Petro gewidmet, hat dieselbe an Alterthum übertroffen, welche Carolus M. soll erbauet haben. An diese schlug im XV. Jahrhunderte Hieronymus von Prag etliche Theses an. Zu der Evangelischen Providentz-Kirche hat Churfürst Carl Ludwig zu Pfaltz den 18. Aprill 1659. mit eigener hohen Hand den Grund-Stein geleget. Bey dem Berge Allerheiligen soll eine Kirche, Pantheon genannt, sich befunden haben, so denen Heydnischen Götzen gewidmet gewesen. In der Churfürstlichen Kellerey liegt das grosse Wein-Faß, vor welches im Jahre 1591. Pfaltz-Graf, Johann Casimir, als Administrator der Chur, dem Werck-Meister bey dessen Verfertigung 1500. Gulden zahlen ließ. Es gieng eine Stiege von 27. Stuffen hinauf, hatte 24. eiserne Reiffen, welche aus 122. Centner Eisen sind gemacht worden, und hielt 132. Fuder, 3. Ohm und 3. Viertel Wein. Nachdem aber selbiges durch den dreyßig jährigen Krieg zugleich mit ruiniret worden, ward dasselbe auf Churfürstens Carl Ludwig Befehl im Jahre 1664. weit grösser verfertiget, und mit einer Treppe von 50. Stuffen, oben aber mit einem 20. Schuh langen Altan, auf welchen sechs Personen bequehm tantzen können, gezieret. Forne an dem Fasse stehet das Churfürstliche Wappen, ein Bacchus, welcher einen grossen Kelch hält, sitzet oben darauf, bey welchen verschiedene Satyren zu sehen. Die Reime, so an selbigen zu lesen, sind folgende:

GOtt segne diese Pfaltz beym Rhein,
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein,
Daß dieses Faß und andre mehr,
Nicht, wie das alte, werden leer.

Ingleichen:

Wir können vieler Ding entbehren,
Und dis und jenes nicht begehren,
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen und den Wein.

Das Faß ist so hoch, daß ein Mann mit einem Spiesse aufrechts in selbigem stehen kan. Es ist solches mit 24. eisernen Reiffen, welche 110. Centner wiegen, beleget, und jede Daube an demselben hält 30. Schuh in der Länge. Es gehen 204. Fuder, 3. Ohmen, und 4. Viertel Wein hinein. Die Verfertiger sind gewesen, der Chur-Pfältzische Hof-Kellner Johann Meyer, nebst seinem Gehülffen Rötzer Frantz, Mahler, Reinhard von Werth, Bildhauer, Christoph, Hof-Tischler, Hanns Klebhoff, Zimmermann, und Hanns Eberhard Leibler, Stadt-Schlösser. Die hierauf zum Vorschein gekommene Gedächtniß-Müntze enthält auf der einen

Seite die Abbildung sothanen Wein-Fasses, auf der andern die Jahr-Zahl 1664. und folgende Schrifft:

Ist etwas groß von Maaß, ist etwas reich von Wein,
So kan uns dieses Faß zu einem Muster seyn;
Carl Ludwig bauet es auf
Und setzte dieses drauff:
204. Fuder, 3. Ohm, 4. Viertel.

Es ist auch dieses Faß von dem vorigen Churfürsten Carl Philippen zu renoviren anbefohlen, und im Jahre 1727. zu Stande gebracht worden, das Faß selbst aber am 1. May, als an Sr. Churfürstl. Durchl. Nahmens-Tage, mit Ober-Rheinischen Land-Weine gefüllet worden. Man findet in Heidelberg auch verschiedene alte Monumenta als Beweißthümer der ehemahligen Römischen Beherrschung. Im Jahre 1657. geschahe zwischen Churfürst Carl Ludwig und seiner Gemahlin Charlotte, gebohrnen Land-Gräfin zu Hessen, die von Fr. Spanheim sehr widerrathene Ehescheidung. Das Stadt-Wappen ist ein göldener Löwe mit einer rothen Crone auf einem grünen Hügel im schwartzen Felde. Die Religion anlangend, so machen die Römisch-Catholischen die geringste Anzahl aus. In Ansehung der Menge kan man sicher gegen einen von dieser Religion zwey Evangelische und drey Reformirte rechnen. Gleichwie dieses Land vor vielen andern mit Fruchbarkeit reichlich gesegnet ist, also fehlet es keines Weges denen Einwohnern an Nahrung, worzu die zwey Jährlichen Messen, Montags nach Margarethä, und auf Simonis Judä-Tag vieles beytragen, zu geschweigen der starcken Consumtion des Weins, unter welchen der zu Sonnenberg bey Wintzheim der beste ist, durch welches alles die Versetzung der Buchstaben des Wortes Heydelberg mit der Ausdrückung: Geld herbey, auch in der That erfüllet wird. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Keyßlers Reise. Hübn. Geogr. III. Th. Zschackwitz XVI. Th.

(a) Hist. Palatin. c. 2. p. 61. (b) Antiqu. Laurish. p. 185. (c) Hist. Palatin. c. 2. p. 30. sq. (d) Hist. Episcopal. Wormat. T. I. p 232. (e) Hist. Palatin. c. 2. p. 30.

HEIDELBERGA, die Haupt-Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe vorherstehenden Artickel.

HEIDELBERGENSIS PRÆFECTURA, ein Amt in der Unter-Pfaltz, siehe Heidelberg.

Heidelsheim, oder Haidelshaim, Haidelsheim, und Heydelsheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, zum Amte Brettheim gehörig, und an der Gräntze des Hertzogthums Würtemberg, am Flusse Saltza gelegen. Pfaltz-Graf Conrad hat den Ort sammt dem Graichgau, darinnen derselbige gelegen, an die Pfaltz verknüpffet. Hernach hat Marggraf Hermann IV. von Baaden denselben, sammt dem grösten Theile von Graichgau, durch Irmentrud, eine Tochter Pfaltz-Graf Henrichs, und Enckelin gedachten Conrads, an sich gebracht, welches der Kayser Fridericus II. bestätiget hat, daher Munsterus, Irenicus und Crusius (a) unrecht haben, wenn sie vorgeben, es habe gedachter Kayser diesen und andere Oerter, nach Abgang derer Grafen von Graichgau, denen Marggrafen von Baaden geschencket. Endlich hat Marggraf Carl im Jahre 1468. alle seinen Anspruch an diesen Ort, nebst andern mehr, an statt der Ranzion, an Churfürst Friedrich den Sieghafften wieder abtreten müssen, als dieser ihn in der Schlacht bey Seckenheim, nebst Graf Ulrichen von Würtemberg, gefangen bekommen. *Univ. Lex.*

(a) Schwäb. Chron. III. Th. II. Buch c. 20. p. 826.

Heidenmünden, Heydemunden, oder Hedemünden, eine kleine Stadt im Fürstenthume Calenberg, an der Werra, eine Meile von Minden gegen Osten, nahe an der Gräntze von Nieder-Hessen. *Univ. Lex.*

Heidenberg, ein Schloß in Graubündten, welches seinen Ursprung von denen Lepontiern haben soll. *Univ. Lex.*

Heidenburg, ein ehemahliges Schloß in der Unter-Pfaltz, siehe Heiligenberg.

Heidenfeld, eine Würtzburgische Stadt, siehe Heidingsfeld.

Heidenheim, oder Heydenheim, Haydenheim, und Haidenheim, ist eine besondere Herrschafft und Stadt in Schwaben, im Brentzer-Thale, dem Hertzoge von Würtemberg gehörig. Graf Ulrich zu Würtemberg hat dieselbe nebst der Herrschafft Hellenstein vor 60000. Gulden erkauffet von Graf Conrad, und Graf Ulrichen von Helffenst in, unter welchen Besitzern sie im Jahre 1356. von Kayser Carolo IV. die Stadt-Gerechtigkeit erlanget, und im Jahre 1434. von dem Kayser Sigismundo ein Privilegium, wegen eines wöchentlichen Marckts auf Mittwoch, und jährlich 3. Jahr-Märckte zu halten. Es ist aber nachgehends Pfaltz-Graf Ludwig beym Rhein, und Hertzog in Bayern in den Besitz der Stadt und Herrschafft Heydenheim, Hellenstein, und derer 3. Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbrunn gekommen. Graf Ulrich nahm es ihm aber mit Gewalt wieder weg, und gab ihm aus guten Willen zu Stutgard im Jahre 1450. 60000. Gulden dafür. Als aber Ulrich von Würtemberg dem Hertzoge Friedrich von Oesterreich wider Kayser Ludewigen aus Bayern Hülffe geleistet, hat er diese Lande wieder verlohren. Andere sagen, Ulrich der Vielgeliebte, habe es in denen Troublen wider Pfaltz, als er gefangen worden, eingebüsset. Nach diesem aber hat sich Albrecht, Hertzog zu Bayern, gegen Ulrichen, Hertzog zu Würtemberg, im Jahre 1503. verschrieben, im Fall er ihm wider Pfaltz-Graf Ruprechten zuziehen würde, ihm davor das Schloß Hellenstein, Heidenheim, sammt dem Brentzthal, Kirberg u. a. zu liefern, welches er auch vor 60000. Gulden auf Abschlag einer Schuld von 125000. Gulden gethan. Hernach als der Schwäbische Bund das Hertzogthum Würtemberg im Jahre 1520. an Carolum V. übergeben, hat der Kayser Heidenheim denen Ulmern im Jahre 1521. den 20. Aug. verkauffet. Es währete aber solches nicht länger, als bis Ulrich durch Landgraf Philipps von Hessen Beystand seine Lande im Jahre 1534. wieder einnahm. Denn da wurde im Jahre 1536. Heidenheim Montags nach Jubilate, laut Vortrags Hertzog Ulrichs, wieder übergeben. In diesem Stande blieb es wiederum mit der Herrschafft Heidenheim, bis 100. Jahr darnach Churfürst Maximilian in Bayern, nach der Nördlinger Schlacht, in das Würtembergische einfiel, und im Jahre 1634. die Herrschafft mit Gewalt einnahm, in welche aber Eberhard III, Hertzog zu Würtemberg, sammt denen 3 Klöstern in Brentzthal durch den Westphälischen Frieden wiederum eingesetzet worden. Siehe auch die Artickel Helffenstein, Hellenstein und Ulm. Sonst ist noch zu mercken, daß einige Heydenheim vor derer alten *Aras Flavias* halten. Es gehören darzu die 3. Klöster, Anhausen, Herbrechtingen und Königsbrunn, nebst vielen Flecken und Dörffern. Nahe dabey ist eine Eisen-Schmiede, allwo man eiserne Oefen und anderes Eisen-Werck verfertiget. *Univ. Lex.* Häckhel.

Heidenheim, vormahls auch Heydenheimb, und Haidenheimb genennet, ein Brandenburg-Anspachisches Städtlein und Amt in dem sogenannten Schwanenfelde in Francken, 1. Meile von der Post-Station Gnätzenhausen; es ist vormahls ein Kloster unter dem Schutze des Heil. Wunibaldi gewesen, welches dieser Heilige um das Jahr 750. erbauet, und der erste Abt daselbst worden ist. Diese Gegend daherum war anfangs alles wüste, und mit lauter Büschen und Dornen bewachsen; und kostete anfangs viel Mühe, dieselben auszurotten, ehe der Anfang zum Kloster-Bau gemacht wurde. Nechst dem suchte der Abt Wunibald hier und da Gelehrte, so zum Bekehrungs-Wercke der Heyden, oder der diseits der Donau noch gröstentheils heydnischen Bojaren, tüchtige Personen auf. Er fieng mit ihnen ein Klösterliches Leben an, welches nach der Regel

des Heil. Benedicti eingerichtet, und geführet wurde. Da nun nach der Zeit von allen Orten Leute dahin kamen, und Häuser aufbaueten, so wurde endlich eine Stadt daraus, die von denen allda gewohnten Heyden den Nahmen Heidenheim bekam. Als dieser Wunibald gestorben, so ließ sein Bruder, der Bischoff Willibald, an die dasige Kloster-Kirche ein Chor bauen, und seinen Bruder darein begraben. Und im Jahre 1353. sind dessen Reliquien erhoben, in einen neuen Sarg gethan, und vor das hohe Chor in der Kloster-Kirche begraben worden, woselbst dessen Grabmahl noch heutiges Tages zu sehen, welches von der Erden ohngefehr 3. Schuh erhöhet, und an dem oben herumgehenden Crantze folgende Umschrifft hat:

Abbas hic *Wunibaldus* Richardi Filius almus
Regnum Anglorum linquens hoc monachorum
Clauſtrum fundavit Benedictique normam rigavit.

Als sich dieses Kloster nach dem Tode Wunibaldi ohne gehörige Besorgung befand, trug sein nachgelassener Bruder, die Aufsicht, sowohl des Manns- als auch des dabey erbaueten Frauen-Klosters, seiner Schwester der Heil. Walpurgâ auf, welche auch 16. Jahr demselbigen vorgestanden, und im Jahre 777. gestorben. Ihr Bruder, der Bischoff Willibald, ließ sie in die Kloster-Kirche begraben, welches Grab nach der Zeit mit einem von der Erde, etwan 2. oder 3. Ellen erhabenen Grabmahl, worauf ein Grabstein mit ihrem eingeätzten Bildnisse und Aufschrifft, der noch heutiges Tages zu Heydenheim zu sehen, und über dasselbe ein zierliches Gewölbe, in Form einer Capelle, aufgeführet worden. Nach dem Tode der Heil. Walpurgâ verfiel das Kloster, ohngeachtet der Stiffter dasselbe auf das sorgfältigste errichtet, in eine grosse Unordnung und dissolutes Leben. Bischoff Gerocho, dem Nachfolger S. Willibaldi, ward die Schuld dessen auf gewisse Weise beygemessen. Denn Adelbertus, der zweyte Abt dieses Klosters, der zwar nicht unmittelbar Wunibaldo gefolget, sondern erst um das Jahr 1152. nach vorgenommener Reformation erwehlet worden, meldet von ihm, er habe das regulirte Klösterliche Leben, so von dem Stiffter rühmlich angefangen, solchergestalt in Abnehmen kommen lassen, daß er an statt der Mönche Canonicos oder Stiffts-Herren eingesetzet, und die Abtey in eine Probstey verwandelt. Die Præbenden wären um Geld verkauffet, und mithin die Simonie eingeführet worden, wodurch offtmahls der schlechteste Mensch, vors Geld, zu Geistlichen Dignitæten und Würden habe gelangen können, woraus vielerley Laster, als Zanck, Streit, Uneinigkeit, und dergleichen mehr entstanden, welches dem Leben der Geistlichen gantz entgegen lauffe. Adelbertus ist daher auf den Bischoff Gerochum so erzürnet gewesen, daß er ihn einen unächten Sohn des Bischoffs Willibaldi genennet. In diesem Stande und Unordnung ist das Kloster bis auf die Zeit des 22sten Eichstettischen Bischoffs Gebhardi II. verblieben, welcher im Jahre 1125. erwehlet worden. Er war bedacht, diesem verwirrten Zustande abzuhelffen, und die erste Klösterliche Disciplin und Zucht wieder einzuführen. Er überlegte die Sache mit seinem Metropolitano, dem Ertz-Bischoff zu Maynz, Adelberto, Conrado, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und Ottone, Bischoffen zu Bamberg, auch andern mehr, und ließ die Probstey, Decanie, und einige Præbenden vacant und ledig stehen, solchergestalt, daß sich die Zahl der Canonicorum, bis auf zehen gemindert hatte. Diese zehen fasseten einhellig den Schluß, daß der Ort in den alten Stand wieder hergestellet werden sollte. Sie überliessen und gaben die gantze Sache der Gnade und Gütigkeit ihres Bischoffs, und sendeten von ihnen einen Priester ab, der bey demselben um Verzeihung desjenigen, was sie begangen, bitten sollte. Bischoff Gebhard nahm diesen Abgeordneten, nach seiner Gewohnheit, gütig auf. Damit er aber hierinnen nicht etwas ungeschicktes unternehmen möchte, so ließ er sein Vorhaben an den damahligen Pabst Eugenium III., der zu selbiger

Zeit sich auf dem Concilio zu Rheims in Franckreich gegenwärtig befande, gelangen, und den Ertz-Bischoff zu Maynz Henricum, zog er auch zu Rathe. Der Pabst billigte durchgehends Gebhardi genommenen Vorsatz, und damit derselbe desto völliger zu Werck gerichtet werden könnte, so verordnete er fromme und kluge Männer, nehmlich Adamum, Abt im Kloster Eberach, und andere mehr, welche zu diesem Vorhaben mit Hand anlegen sollten. Ehe aber dieses glücklich unternommen wurde, so starb Bischoff Gebhard, und kam bey seinem Nachfolger Burchardo alles, nicht allein wieder ins Stecken, sondern dieser führete auch noch mehrere Unordnung ein. Denn gleich beym Antritt seines Bischöflichen Amtes nahm er Geld von der Kirche zu Heydenheim auf, damit er die benöthigten Unkosten, die er am Kayserlichen Hofe und anderwerts zu machen hatte, abtragen könnte, welches er doch nicht wieder zurücke gab. Er vergab wider des Pabstes Befehl, an junge, unerfahrne Leute, von neuem Præbenden, und schaffte mithin die Canonicos nicht ab. Isungus, einer von denen, welche diese Unordnung erkennesten, und darüber seufzeten, widersetzte sich dem Beginnen der Chor-Brüder, und war dabey auf des Bischoffs seine Excesse und Verwegenheit übel zu sprechen. Er that eine Reise nach Rom, um solches klagbar bey dem Pabste vorzubringen. Seine Gegenpart ordnete gleichfalls einen dahin ab, welcher der Anklage des Isungi sich widersetzen sollte. Als aber beyde ihre Sache vor dem Pabste selbsten vortrugen, so drang doch Isungus mit seinen Vorstellungen durch, und des Bischoffs Abgeordneter, Nahmens Oldericus, richtete wenig aus. Der Pabst überlegte alles mit den Cardinälen, und ließ darauf ein Breve an den damahligen Bischoff Eberhardum zu Bamberg abfassen, in welchem er ihn ernstlich ermahnete, ja unter scharffen Bedrohungen anbefahl, daß er die anmaßliche Chor-Herren und Verächter des Päbstlichen Befehls, aus dem Kloster jagen und vertreiben, und hingegen Mönche wieder einsetzen solle. Dieses Päbstliche Breve überreichte Isungus bey seiner Zurückkunfft dem Bischoffe zu Bamberg, dieser gab dem Bischoffe zu Eichstett Nachricht davon, und ersuchte ihn nach Nürnberg zu kommen. Als er sich daselbst eingefunden, so eröffnete er ihm den Päbstlichen Befehl. Bey dieser Zusammenkunfft waren auch die Heidenheimischen Canonici und andere mit zugegen; und der Schluß fiel nach langen und harten Wort-Wechsel dahin aus, daß die von Wunibaldo gestifftete Ordnung wieder eingeführet werden sollte. Auf diesen gemachten Schluß wurde der Abt in dem Kloster zu Michelfeld zu einem Abte in dieses Kloster Heidenheim erwählet, dieser, ob er gleich solches mit Thränen von sich abwenden wollte, wurde doch von dem Bischoffe zu Eichstett und dem Grafen Adalberto, eingesetzet, und da er es in der grösten Unordnung, auch vielen Widerstand fand, darzu von dem Bischoffe zu Eichstett keine Hülffe und Beystand zu hoffen hatte, so gab er dem Bischoffe zu Bamberg Nachricht von seinen fruchtlosen Bemühungen. Dieser suchte durch ein Schreiben an den Bischoff zu Eichstett, diesen Ubel abzuhelffen, allein vergebens, und sahe er sich genöthiget, die Sache wieder an den Pabst zu berichten. Der neue Abt nahm dieses selbst auf sich, wobey er zugleich ein Schreiben von Eberhardo mit überbrachte. Der Abt, so den Pabst zu Füssen fiel, und mit Thränen um die Erlassung dieses beschwerlichen Amtes bat, so wurde er doch wieder aufgemuntert, als ihm der Pabst seinen Schutz und Beystand versprach. Er gab ihm Recommendations-Schreiben an den Bischoff zu Bamberg, wie auch an Graf Adalbertum von Thruhendingen, an den Graf Gerhard zu Hirschberg, und endlich schrieb er auch an den Ertz-Bischoff zu Maynz, in welchen er ihnen befahl, das Kloster auf alle Weise zu schützen, nahm auch das Kloster in S. Petri, und seinen Schutz, und ertheilte ihm darüber ein Privilegium und Schirm-Brief. Allein auch dieses halff nichts, sondern es muste besagter Abt, so vielen Verdruß und Widerspenstigkeit erdulden, und ausstehen, ohngeacht aller Bemühung des Bischoffs Eberhardi, so alle Widerspenstigen Krafft der Päbstlichen Auctorität und Gewalt, in Bann that. Auch dadurch wurde die Verfolgung gegen den Abt nicht gehemmet, und verschlimmerte sich der Zustand des Klosters, daß es an nöthigen Unterkommens und unentbehrlichen Lebens-Mitteln zu mangeln anfieng. Daher dieser Abt Adelbertus sein Amt niederzulegen genöthiget wurde; allein nach Absetzung des Bischoffs zu Eichstädt, muste er auf Päbstlichen Befehl solches wieder antreten. Unter dem nachfolgenden Bischoffe zu Eichstädt, Conrado, gieng es ebenfalls sehr schwer her, doch wurde es endlich nach dem Sinne und Intention Wunibaldi wiederum reformiret und hergestellet, und wurde auch alsobald eine Capelle und Altar dem Stiffter zu Ehren aufgebauet. Ob nun zwar dieses Kloster durch unermüdeten Fleiß des Abts Adelberti wieder in einen solchen Stand sich gesetzt befand, wie es von Wunibaldo war gestifftet worden; so hat es doch bald darauf, und noch zur Zeit dieses Abts, verschiedene schwere Unglücks-Fälle, als einen grossen Brand, wodurch es völlig in die Asche gelegt, und mit demselben auch das Grab Wunibaldi, welches vortreflich mit Gold und Silber und anderer Arbeit gezieret war, verzehret, auch andere Plagen, als Krieg und Verheerung leiden und erfahren müssen. Wer auf diesem Adalbertum gefolget, kan man nicht gewiß melden. Heutiges Tages ist es seculariſiret, und gehöret dem Hause Brandenburg-Anspach. Zu Anfange des XVI. Jahrhundertes, administrirte als Abt dieses Kloster Christophorus, welcher aber im Jahre 1528. resignirte; an dessen Stelle Abt Balthasar, mit gnädigster Einwilligung des Marggraf Georgs zu Brandenburg, erwählet worden. *Univ. Lex.* Falckenst. Antiqu. Eichist.

Heidenschafft, eine Stadt im Hertzogthume Crain, siehe Heydenschafft.

Heidenwang, oder **Heidwang**, ein Wald im Bisthume Aichstädt, über welchen im Jahre 1291. zwischen dem Abte von Kaysersheim und dem Grafen Bertholdo von Graisbach ein Streit entstand, welcher durch Vermittelung des Bischoffs von Aichstädt beygeleget worden. *Univ. Lex.*

Heidersheim, Lat. HEIDERSHEIMIUM, ein Flecken und Schloß im Brißgau, siehe Heitersheim.

Heidesheim, ein Schloß und Flecken in der Grafschafft Leiningen, in der Unter-Pfaltz, drey Stunden von Worms. Ist die Residentz eines Grafen von Leiningen. Goldschadt.

Heidewalde, ein Dorff in der Ober-Lausitz, unweit der Chur-Sächsischen Post-Station Waldau. Goldschadt.

Heidgow, eine alte Grafschafft. Ohngefehr im Jahre 750. hat gelebt einer von Heidgow, welcher nebst Graf Rutharden im Turgow dem Abte Ahmarn zu St. Gallen viel zu schaffen gemacht hat, ihn auch endlich aus seinem Kloster verjaget. *Univ. Lex.*

Heidingheim, ein Dorff an der lincken Seite des Neckars, im Hertzogthume Würtemberg, zwischen Marbach und Geising gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Heidingsfeld, oder **Heydingsfeld**, **Haidingsfeld**, **Haidenfeld**, **Heidenfeld**, insgemein **Hätzfeld**, oder **Hetzfeld**, **Hetzfeld**, und **Hatzfeld** genannt, ist ein an dem Mayn, oberhalb und gantz nahe bey Würtzburg gelegenes Städtlein, woselbst es eine grosse Menge Juden, und eine Brücke über den Mayn hat. Dieser Ort soll vor diesem nur ein Dorff gewesen seyn, so denen Grafen

Grafen von Rotenburg an der Tauber zugestanden, welche es dem Stiffte Fulda zu Lehn gemacht, dahero es nach derselben Abgang an das Stifft Fulda gefallen. Darauf es der Abt Kayser Friderico I. zu Lehen gegeben. Nach diesem ist es an die Crone Böhmen, ferner an die Burggrafen zu Nürnberg, alsdenn an dieselbige Stadt, weiter an die von Thüngen, und endlich an das Stifft Würtzburg gekommen. Hohenlohe hat ehemahls auch Theil daran gehabt, hat aber sein Recht im Jahre 1339. an Würtzburg überlassen, und dagegen Meckmühl bekommen. Im Jahre 1457. hat die Gemeine zu Heydingsfeld sich empöret, worüber aber die Stadt Nürnberg, der damahls solcher Ort verpfändet war, zwölf Bürger nach Nürnberg führen, und etliche derselben enthaupten ließ. Es befindet sich daselbst ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, welches im Jahre 1070. von Alberade, Gräfin von Vohburg, Marggraf Hermanns Wittwe, und einer gebohrnen Gräfin von Banz, soll seyn gestifftet worden; wie denn auch ein Sohn und eine Tochter von ihr darinnen begraben liegen. Solches haben hernach die Mönche zu Bodicke im Paderbornischen reformiret. *Univ. Lex.*

HEIDONS, oder

HEIDOUTS, also nennen die Frantzosen der Ungarn ihre Infanterie, siehe folgenden Artickel.

Heiduck, oder

Heiducken, oder Hayducken, und Heyducken, Lat. *Haydones*, und *Haidones*, Frantz. *Heidons*, *Heidouts*, *Heiduques*, oder *Heiducs*; die Ungarn nennen ihre Cavallerie Hussaren, und ihre Infanterie Heiducken: Nachdem sich nun einige Ungarn bey Deutschen Herren in Dienste begeben, und man geglaubt hat, daß ihre Kleidung den Pracht des Gefolges der Grossen mercklich vermehren könnte, so ist es sonderlich an einigen Deutschen Höfen gebräuchlich geworden, daß einige Heyducken um eine Kutsche seyn müssen. Sie sind auf Ungarische Art gekleidet, und mit einem Säbel bewaffnet, und tragen eine Art von einer Mütze, welche macht, daß sie grösser aussehen, als sie sind. Nachdem einige Ungarische Soldaten, bey den unglücklichen Umständen ihres Vaterlandes dasjenige geworden, was die Frantzosen *parti bleu* bey ihren Truppen nennen, so haben sie sich bey denen Reisenden, sonderlich in denen engen Pässen, welche die Türcken *Capi Dervent* heissen, fürchterlich gemacht. Ricaut (a) erzehlet in seinem Etat present de l'Empire Ottoman, seine Reise über den Berg Hæmum, um sich nach Sophia zu begeben, und gedencket eines Dorffes der Bulgaren, worauf er hinzu füget: Man steiget von dar hinab durch einen sehr engen Paß, der mit hohen Gebürgen bedeckt, und zu beyden Seiten mit Gehölze bewachsen ist. Dieser Weg ist überaus dunckel und fürchterlich, und währet ohngefehr zwey Stunden. Die Heiducken, wie sie die Einwohner dieses Ortes nennen, versammlen sich offt in grosser Anzahl um diesen Paß herum, denn sie kommen aus Siebenbürgen, der Moldau, Ungarn und andern Oertern, um die Reisenden zu plündern, welches sie ohne grosse Mühe und Gefahr, wegen des vortheilhafften Gehölzes, darinnen sie sich verbergen, verrichten, und aus denen sie die zahlreichsten Caravanen angreiffen, indem sie grosse Steine auf sie herunter wältzen, welche alles zerschmettern, was sie antreffen, und eben die Würckung thun, die eine Canone hat. Herr Bespier spricht in seiner Anmerckung über dieses Wort Heiduck: Dieses ist ein Nahme der Diebe, welcher in Ungarn und denen benachbarten Ländern bekannt ist; darum, fährt er fort, spricht Herr du Puy in seinem Memoire, welches er dem Herrn Menage mitgetheilet hat, nachdem er von denen verschiedenen Benennungen der Diebe, nach ihren verschiedenen Ländern geredet hat: *In Hungaria Heidones.* In Ungarn die Heiducken. Dieses sind, sagt Herr Bespier weiter, eben diejenigen, welche unser Auctor Ricaut hier *Heidouts* oder die *Hieiducs* nennet. Ich wolte lieber sagen, sind die Worte des Herrn Martiniere, daß die *Heiduques*, die *Heiducs*, und die *Heidouts* ein Nahme sind, der verschiedentlich geschrieben und ausgesprochen wird, und welcher seine Bedeutung nach denen verschiedenen Gelegenheiten verändert, da er gebraucht wird. Ein Heyducke bey einer Ungarischen Armée ist ein Soldate zu Fusse; bey der Equipage, oder in dem Gefolge eines grossen Herrn, ist es ein Bedienter, und eine Art von einem Knechte zu Fusse; in dem Gehölze und bey einer streiffenden Parthey, ist es ein Strassen-Räuber, welcher die Reisenden beraubet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Tom II. L. III. c. 11. p. 606. Edit. de *Bespier* à Rouen 1677.

Heiducken-Städte, Lat. *Haidonicalia Oppida*, sind einige offene Städte in Ungarn, deren Einwohner immer fertig zum Auffsitzen seyn musten, wenn sich ein Feind in Ungarn befand. Diese Städte hat der König Matthias I. in Ungarn mit vielen Freyheiten begnadiget. Kalo war die vornehmste unter denenselben, darnach Szobofzlo, Belzormeny, Nanas, Doroo, Hathaz und Vamofperez. *Univ. Lex.*

HEIDUCS, oder

HEIDUQUES, also nennen die Frantzosen der Ungarn ihre Infanterie, siehe vorherstehenden Artickel.

Heidwang, ein Wald im Bißthume Aichstädt, siehe Heidenwang.

Heigendorff, oder Hegendorff, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche, in Thüringen, bey Buttelstädt, es ist ein Filial von dem Dorffe Krautheim. Goldschadt.

Heigenrode, eine Vogtey und Dorff in Thüringen, an denen Heßischen Gräntzen, zwischen der Reichs-Stadt Mühlhausen und Wahnfried gelegen. Goldschadt.

Heiger, oder Häger, Hägern, Haiger, Hayger, Haygerlach, Häiger, Hager, Heger, Heyer, Lat. *Heigera*, eine Stadt und Amt im Fürstenthume Nassau, am Flusse Dill, zwey Meilen von Siegen, woselbst bekannte Schmeltz-Hütten und Eisen-Wercke sind. Es ist daselbst eine schöne sehr künstlich gewölbte Kirche. Graf Heinrich von Nassau-Dillenburg empfieng die Gerichte daselbst. *Univ. Lex.*

HEIGERA, eine Stadt und Amt im Fürstenthume Nassau, siehe vorherstehenden Artickel.

Heigerloch, eine kleine Stadt und Schloß in dem Fürstenthume Hohenzollern, siehe Haigerloch.

HEIGHINGTON, ein Ort in Engelland, im Bißthume Durham, am Flusse Tees. Elisabeth Lenyson hat daselbst im 43. Jahre der Königin Elisabeth eine Schule gestifftet. *Univ. Lex.*

HEILA, wie die Herren Baudrand (a), Maty und Corneilie; Heel, wie Cluverius (b); Heele, oder *Hela*, wie Zeyler (c) spricht, und Heile, oder Hel, wie andere wollen, eine kleine Stadt, oder ein Flecken in Preussen, in Cassubien, in einer Halb-Insul, welche sich in das Balthische Meer erstrecket, an dem Ausflusse der Weichsel, 14. Meilen zu Lande, und 5. Meilen über die See von Dantzig. Sie ist gar nicht befestiget, ohne daß sie in der Ost-See an der äussersten Spitze einer in die sieben Ellen lang sich hineinstreckenden Halb-Insul, so auch Hela genennet wird, liegt. Die Bürger daselbst sind meistens Fischer, der Boden aber nichts, als grober Sand. Land und Stadt Heila gehöret seit dem Jahre 1466. denen Dantzigern, welche auch hier ihren Pharum denen Schiffenden zum Besten bey nächtlicher Zeit halten. Sie wurde im Jahre 1572. durch das Feuer sehr beschädigt. Cluverius hat von dieser Stadt eine besondere Einbildung gehabt (d). Er vermuthet, daß von dem Nahmen Heel, die Helers, *Helii* benennet worden, daraus die Griechen Ἕλουροι, *Hæluri* gemacht

macht, welches sie von ἑλη, *Ele*, einem Worte hergeleitet haben, das einen Morast bedeutet; welches sie hernach durch eine Versetzung der Buchstaben aus *Heluri* in *Heruli* verwandelt haben, welches Wort bey denen Geschicht-Schreibern den Vorzug behalten hat. Wolte man dieser Muthmassung wenigstens einen Scheingrund geben; so müste man versichert seyn, daß die Heruli aus diesem Canton gekommen wären, daß der Nahme Heel, *Hela*, oder *Heila* alt sey, und daß endlich eine Nation, welche Helers geheissen, ohngefehr so lange vor Procopio hier gewesen sey, welcher von denen *Herulis* geredet hat. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) in ihren Dict. Geogr. (b) *Antiqu. German.* L. III. c. 35 (c) Boruff. Topogr. p. 30. (d) l. c.

Heilbrunn, oder Hailbrunn, Heilprunn, Hailpronn, Heylbronn, Hailsbrunn, und Hailsbronn, Lat. *Hailbronna*, *Alisum*, oder *Fons Salutis*, eine schöne, berühmte und wohlerbauete Reichs-Stadt in Schwaben, liegt an dem Neckar-Strohme, zwey Stunden von Lauffen, und eben so weit von Wimpfen, und 6. Meilen von Pfortzheim, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, die viele Brunn-Quellen und Weinberge hat. Sie ist ein Gräntz-Ort des Schwäbisch-Fränckisch- und Rheinischen Kreisses, und macht eine rechte Creutz-Strasse aus Italien nach den Niederlanden, und aus Ungarn nach Franckreich aus. Einige wollen, daß sie anfänglich nur ein Dorf, Nahmens Alt-Beckingen, gewesen sey, und wohl eine halbe Meile von Neckar abgelegen habe; endlich aber sey sie immer besser angebauet, und bis an den Neckar fortgerücket worden. Von dem Ursprunge des Nahmens dieser Stadt findet man eine ungleiche Erzehlung. Denn etliche wollen denselben von einem Drachen herleiten, der sich allda aufgehalten, und den ein gewisser Ritter erlegt habe, woher nachgehends der Nahme Heldbrunn entstanden. Wie denn auch das Stadt-Wappen, nach Münsters und anderer Schrifftsteller Bericht, eine Zeitlang in einem Drachen bestanden hat. Nach der Hand hat Ludwig Bersch J. U. L. ein Heilbrunner, in einem sehr alten Heidelbergischen Lager-Buch auf der ehemahligen zu Heidelberg befindlichen Chur-Pfältzischen Bibliotheck die wohlgegründete Nachricht gefunden, daß Carolus M. ums Jahr 800. auf einer am Neckar gehaltenen Lust-Jagd, eine fürtrefliche Quelle allhier angetroffen, wobey er sich ungemein erfrischet, dieselbe hernach öffters besucht, und endlich ein Gottes-Haus dabey aufgerichtet habe. Weil nun der Ort dadurch bekannt worden, so habe man ihn nachgehends nicht nur wegen erwehnter Capelle Heiligbronn, sondern auch wegen des gesunden Wassers Heilbronn genennet; welcher Nahme nach der Zeit, da unterschiedene Leute daselbst aufzubauen und zu wohnen angefangen, bis ietzo beybehalten worden. Es muß dieser Ort in kurtzer Zeit zu einem ansehnlichen Dorffe angewachsen seyn, weil Adelheid, Friedrichs II. Uhr-Großmutter, schon im Jahre 1037. etliche Edelleute von Heilbrunn, bey Aufrichtung des Stiffts Oeringen als Zeugen erfordert, und ihre Stimmen der Stifftung selbiger Kirche hat einverleiben lassen. Endlich hat Heinrich IV. oder Bellicosus dieses Dorff zu einer Stadt gemacht; Friedrich II. aber ziemlich vermehret, und mit hohen Mauern und Thürmen umgeben, und Conradus III. zu einer Reichs-Stadt erhaben. Im Jahre 1272. kamen Mönche in das Franciscaner-Kloster. Eberhardus III, Graf von Würtemberg, hatte Anfangs im Jahre 1252. die Schutz-Gerechtigkeit über sie, welche nach diesem Chur-Pfaltz aufgetragen worden. Von denen nachfolgenden Kayfern sind ihr ansehnliche Privilegia ertheilet worden; z. E. im Jahre 1288. bekam sie einen Marckt von drey Wochen, und im Jahre 1322. von Kayser Ludwig dem Bayern Freyheit von dem Nürnbergischen Zoll; das Recht Brücken über den Neckar zu schlagen. Ferner wurde ihr zugestanden, daß sie keines Weges weder

von dem Kayser, noch dem Reiche verpfändet oder verkauffet werden darff; ihre Bürger vor kein fremdes Gericht geladen werden können, sie auch vor dem Rothweilischen Hof-Gerichte und dem Fränckischen Land-Gerichte zu stehen, nicht befugt sind; daß sie in Ansehung derer Jahr-Märckte, welche auf den Pfingst-Dienstag und Chilians-Tag fallen, gleiches Recht mit der Stadt Franckfurt am Mayn geniessen sollte, und so weiter. Unter ihre Bothmäßigkeit gehören 4. Dörffer, Flein, welches guten Weinwachs; Böckingen, so guten Acker-Bau; Franckenbach, so gutes Weidwerck; und Neckargartach, so guten Fischfang hat. Im Jahre 1327. war die Stadt in dem Bündnisse, so Kayser Albrecht mit denen Schwäbischen Städten errichtet hatte, ingleichen im Jahre 1331. in Schwäbischen Bunde. Im Jahre 1378. bekamen die Schwäbischen von Kayser Carl IV. die Land-Voigtey über Schwaben; darunter auch Heilbrunn war. Im Jahre 1379. wurde die Stadt in den Bund mit Pfaltz, Baden und denen Schwäbischen Städten, auch im Jahre 1382. in den Löwen- Georgen- und Wilhelms-Schild aufgenommen. Im Jahre 1381. und 1387. wurden ihre Privilegia bestätiget. Im Jahre 1388. ist die Stadt in dem bekannten Städte-Bund belagert, aber nicht erobert worden. Unterdessen hatten die Feinde, ausser denen Geistlichen Güthern, alles verheeret, und sobald die Belagerung aufgehoben wurde, zogen einige aus der Stadt, und verderbten die Geistlichen Güter auch, daß es denenselben nicht besser als andern, gehen sollte. Bald darauf nahm die Pest 1600. Menschen weg. Im Jahre 1408. hat der Schwäbische Adel allhier einen grossen Turnier gehalten. Im Jahre 1439. trat die Stadt in den Frieden, so zwischen Eslingen, Reutlingen und Weil, geschlossen wurde, und im Jahre 1443. in das Bündnis zwischen Ludwig und Ulrich von Würtemberg. Im Jahre 1462. wurde sie nebst andern Städten von Ludwigs, Pfaltz-Grafens, Hof-Gesinde befehdet. Im Jahre 1488. gab sie denen von St. Georgen-Schild einen Revers, alle Artickel des Bundes zu halten. Im Jahre 1500. trat sie wieder in Schwäbischen Bund, ingleichen im Jahre 1512. und 1522. Im Jahre 1525. haben die rebellischen Bauern selbige eingenommen, und mit dem ausser der Stadt gelegenen Carmeliter-Kloster übel gespielet. Sie war auch im Schmalkaldischen Bunde. Im Jahre 1532. stellte Heilbrunn zwölf Reuter und hundert und zwantzig zu Fuß zum Reichs-Contingent wider die Türcken. Im Jahre 1538. wollten die Heilbronner auf dem Convent zu Eisenach in den Protestantischen Bund aufgenommen seyn, schickten deswegen ihre Deputirten dahin. Im Jahre 1546. muste Heilbrunn denen Gemündern 500. Gülden zahlen. Im Jahre 1547. und 1552. wurde das Stadt-Regiment von Carolo V. in andere Verfassung gebracht. Im Jahre 1614. ward der bekannte Unions-Tag daselbst gehalten. Im Jahre 1553. wurde allhier von Pfaltz, Maynz, Bayern, Würtemberg ꝛc. ein Convent gehalten. Im Jahre 1580. unterschrieb die Stadt die Formulam Concordiæ. Im Jahre 1631. eroberten sie die Schweden, und im Jahre 1634. die Kayserlichen mit Accord. Im Jahre 1633. hielten die oberen Kreisse einen Convent zu Heilbrunn, unter Direction des Cantzlers Oxenstirns. Währenden Krieges war der Stadt von dem Deutschen Orden eine Obligation vor 8000. Gülden abgedrungen worden, welches aber Krafft des Friedens vor nichtig erkläret wurde. Gleich nach dem Frieden entstund ein Streit zwischen der Stadt und Bürgerschafft, welcher durch Kayserliche Commission im Jahre 1654. gehoben, und die Stadt in die Commissions-Kosten, und fünf tausend Reichs-Thaler Straffe verdammet wurde. Dabey wurde eine neue Ordnung gemacht, welche jährlich nebst der alten abgelesen werden solte. Im Jahre 1667. wurde hier, durch einen Ausspruch, Laus Heilbronnensis genennet, der

der Streit wegen des Wildfangs-Rechts, zwischen Chur-Pfaltz, Maynz, und andern Reichs-Ständen abgethan. Als im Jahre 1688. die Frantzosen in das Reich fielen, muste sie, als der General Monclas dafür ankam, Frantzösische Besatzung einnehmen. Da nun auf Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Johann George III. Befehl, der General-Feld-Marschall Flemming, nebst vielen andern hohen Officierern, die am Neckar-Fluß stehende Frantzösische Truppen aufsuchen solte, so brach erwehnter General-Feld-Marschall mit einem Detachement von 6000. Mann auf, und gieng auf Mosbach loß, die Frantzosen allda anzugreiffen; es wolten aber diese weder daselbst, noch in Neckar-Ulm, Wimpfen und Lauffen der Sächsischen Völcker erwarten, sondern zogen sich nach Heilbronn. Hierauf beschloß die Sächsische Generalität, dieselben in Heilbronn anzugreiffen; allein die Frantzosen erhielten davon Kundschafft, und flohen in höchster Unordnung am Neu-Jahrs-Tage 1689. drey biß vier tausend Mann starck über den Neckar, nachdem sie vorher die Cappuziner-Kirche, worinnen ihr Heu- und Stroh-Magazin gewesen, angezündet, und solche nebst etlichen andern Häusern in die Asche gelegt hatten. Ihre Furcht war damahls so groß, daß sie nicht nur 8000. Malter Haser, ingleichen sehr viel Fuder Wein, Heu und Stroh, sondern auch etliche Stücke in Heilbronn und einen guten Weg davon funfzig Wagen im freyen Felde stehen liessen. Nach diesem Kriege ist diese Stadt nicht allein befestiget, sondern auch auf Befehl des Printzens Louis von Baaden bey Heilbrunn ein so vortheilhafftiges Retranchement angelegt worden, daß sich die Frantzosen 70000. Mann starck nicht einmahl unterstunden, die Alliirten, so nicht einmahl 20000. Mann ausmachten, darinnen anzugreiffen; doch ist diese Fortification nach der Hand fast gantz wieder eingegangen. Im Jahre 1734. hatten die Alliirten an diesem Orte abermahls ein starckes Lager, nachdem nehmlich die Deutschen Linien von denen Frantzosen waren erobert worden. Wie denn auch damahls dieses Heilbrunn, weil es zur Vormauer von Deutschland mit dienen muste, ansehnlich und Regelmäßig befestiget, und mit 7. Bastionen umgeben wurde; jedoch soll der Neckar zeithero vieles an solcher Fortification vernichtet haben. Im Jahre 1693. war wieder eine Kayserliche Commission in der Stadt, und zwey Jahr darauf verlangten die Bürger, daß die Raths-Verwandten die Einquartirung mit tragen solten, worüber sich das Reichsstädtische Collegium bey dem Kayser beschwerete. Im Jahre 1696. suchte der Rath dem so genannten Pietismo zu steuern. Auch hat die Stadt mit ihrem Dorffe Flein, vor dem Reichs-Hof-Rathe einen Proceß geführet, ingleichen war sie mit dem Nonnen-Kloster zu St. Clara, (welches vermuthlich in einem Briefe Caroli IV. vom Jahre 1358. das Deutsche Hauß genennet wird, darinne wird der Stadt das Recht gegeben, die Ubelthäter heraus zu hohlen,) in Proceß verwickelt, wegen des Juris Asyli, so der Rath nicht gestatten wolte, welcher dahin ausgefallen, daß der Rath sich gewaltsamer Herausnehmung derer Delinquenten enthalten solle. Der Reichs-Anschlag ist 440. oder 268. in 6. Monathen, 12480. Gülden, zur Kammer ord-nair 110, nach der Vermehrung 183. Gülden, 21. Creutzer und 3. Heller. Als eine Reichs-Stadt hat sie sehr vielmahls die Reichs-Abschiede unterschrieben. Die Stadt ist der Augspurgischen Confession zugethan, und hat im Jahre 1525. die Evangelische Lehre angenommen. Sie hat 3. Thore, das Fleiner- das Sulmont-Brücken- oder Neckar-Thor. Die Anzahl derer Bürger belaufft sich auf 1000. und 500. Es sind auch in der Stadt mehr als 200. Brunnquellen, und 2. Mühlen, davon eine 13. Räder hat. Die dasige Haupt- und Pfarr-Kirche zu S. Kilian ist ansehnlich mit trefflicher Structur-Arbeit ausgezieret und mit ziemlichen Alterthümern versehen. An dem Krantze der grösten Glocke dieser Kirche stehet mit Longobardischen Buchstaben folgende Aufschrifft:

Matheus. Marcus. Lucas. Johannes † Maria. † Sunvas. ex. ere. tria. nuncio. funera. flere. festa celebrare tempus. nocuumque. sedare.

An einer andern Glocke stehet an vier Orten ein kleines Bildniß eines sitzenden Bischoffs, wobey diese Worte zu lesen sind:

Sanna heiß ich:
Unser Frauen und St. Kilian Ehr leit ich:
Bernhard Lachmann goß mich 1419.

Auf der Spitze des hohen Kirchthurms steht ein grosser steinerner Riese, auf dessen Haupt die Schiefer- und Ziegel-Decker, Maurer und dergleichen Leute zuweilen sich hinauf wagen, eine Fahne schwencken, und andere Kunststückgen mehr machen. In einer andern ehemahls den Minoriten zugehörigen Kirche, die aber im Jahre 1688. von den Frantzosen verbrannt wurde, stund ehedessen über den Eingang in einem Gewölbe um eine gewisse Figur herum folgendes geschrieben:

Ich leb, und weiß nicht, wie lang,
Ich sterb, und weiß nicht, wann,
Ich fahr, und weiß nicht, wohin,
Mich wundert, daß ich so frölich bin,
Wenn ich bedenck den Tod und die ewige Pein,
So möcht ich nicht so frölich seyn.

Das hart dabey stehende Gebäude war vormahls ein Minoriten-Kloster, ist aber iezo ein in vier Classen abgetheiltes Gymnasium, welches vor etlichen Jahren in einen gar guten Stand gebracht wurde, und auf einem sehr schönen Saale eine ansehnliche Bibliotheck hat. Es soll diese Bibliotheck, wozu im Jahre 1130 von den Mönchen der Grund geleget worden, bey tausend und vier hundert Manuscripta in sich fassen, auf deren Anschaffung man nicht geringes Geld verwendet hat. Man trifft in dieser Stadt auch ein Spital, ein Catholisches Frauen-Kloster zu St. Clara, und ein kostbar erbauetes Deutsches Hauß an. Vor diesem stund ausserhalb der Stadt ein Carmeliter-Kloster, nebst einer Kirche, welche im Jahre 1300. erbauet, im Jahre 1632. aber, auf Befehl des Schwedischen Feld-Marschalls von Horn, durch den Obristen Ludwig von Schmidberg wieder sind geschleifet worden. An dessen Thüre laß man diese Worte: Anno 1442. am Tage Marci, des Evangelisten haben an diesem Orte Wunder-Wercke angefangen zu leuchten. Unter den Weltlichen Gebäuden ist das auf dem grossen Marckt stehende wohlerbauete Rathhauß sehenswürdig. Das darauf befindliche künstliche Uhrwerck kan man einigermassen mit dem Straßburgischen vergleichen. Nicht weniger verdienet der so genannte Kirchbrunnen, als eine sehr schöne und gesunde Quelle, so von Carolo M. oben bemeldter massen soll seyn gefunden worden, und durch sieben messingene Röhren das Wasser Armsdicke und in solcher Menge von sich giebt, daß in einem Tage 1680. dasige Fuder heraus lauffen, in Betrachtung gezogen zu werden. Es sind folgende Verse daran zu lesen:

Fonte salutifero bullanteis undique Venae
Monstrant æterni munera Sancta Dei.

Heut zu Tage suchet man keine besondere Medicinische Würckung mehr bey demselben, wie ehemahls geschehen, sein Wasser aber behält noch immer den Ruhm einer ausserordentlichen Reinigkeit. Der Kayser Carolus V. schrieb dem Gebrauch dieses Brunnens zu, daß er im Jahre 1547. von einer Kranckheit genesen, und daher lieset man an einem dem Prælaten von Schönthal zugehörendem Hause, worinnen iezt der Post-Meister wohnet, die Worte: *Anno Domini 1546.* den vier und zwantzigsten *Decembris* ist *Carolus* der Fünffte, von Gottes Gnaden Römischer Kayser, hieherein in einer Senfften getragen worden, und im Jahre 1547. den *18. Januarii* wiederum zu Roß hinaus geritten. Zu den Seiten dieses Denckmahls, stehen die Tapferkeit, Gütigkeit, und vier andere, an Carolo V. gerühmte Tugenden nebst den bekannten zwey gecrönten Säulen mit der Uberschrift: Plus ultra. Man hebt in diesem Hause auch noch das Portrait Caroli V. auf, welches er bey seiner Abreise zurück gelassen.

gelassen. Ferner befindet sich in dieser Stadt ein dem Hertzog von Würtemberg gehöriger Zehend- ein Schönthaler- ein Secularisirter Lichtensterner- und ein Kayserheimer-Hof. Der grosse Marckt-Platz hat ein schönes Ansehen, und man zeigt auf demselben einen langen Sein mit dieser Schrifft:

Der längste Stein bin ich bekannt,
Zu Heilbronn das Wahrzeichen genannt,
An Länge drey Zoll und 24. Schuh,
An Breit und Dick zwey Schuh ich thu.
Bin auch zur Zeit hieher geleit,
Und den Wächtern zum Sitz bereit.

Man giebt auch ferner noch obbeschriebenen Brunnen, nebst der am Thurm in Stein gehauenen Figur eines kleinen Kindes, so von dar ohne Schaden herabgefallen, und lachend wieder aufgestanden, für ein Wahrzeichen der Stadt aus. Unter dem Brücken-Thore auf einer Tafel steht derjenige Hecht abgemahlt, der im Beckinger See im Jahre 1497. gefangen, und von dem Kayser Friedrich dem II. den 5. October 1230. (laut der unter den Ohren gefundenen Griechischen und an einem meßingenen Ring befestigten Schrifft) hineingesetzet worden. Bey der St. Kilians-Kirche über den Handwercks-Läden ist auch ein alter Römischer Mauerbrecher oder Bock, 80. Schuh lang zu sehen, der fornen sehr starck mit Eisen beschlagen ist, und an beyden Seiten viele eiserne Ringe hat, an denen die Stürmenden denselben zu halten, und damit anzulauffen pflegten. Ehedessen ist hier eine berühmte Juden-Schule gewesen, deren Erbauung noch kürtzlich an einer nunmehro eingerissenen Mauer mit Hebräischer Schrifft bemercket war, welche auf Deutsch also lautet: Siehe! Moses, Eliakims Sohn, hat diesen Bau aufzuführen angefangen im Monath *Adar* des 117. Jahres. Dabey war noch eine andere Hebräische Schrifft in dieser Bedeutung zu lesen: Gut Stern und Glück kommt offt und viel. Im übrigen sind die Häuser schön gebauet, und die Gassen werden durchgehends sauber gehalten. Uber den Neckar geht eine Brücke, die im Jahre 1411. von Steinen erbauet, im Jahre 1691. den 20. Febr. aber durch einen entsetzlichen Eißbruch wieder eingerissen wurde, daß man also an deren statt vorietzo nur eine hangende höltzerne Brücke allda wahrnimmt. Sonst sind auch die Heilbronner Römer, so an diesen Orten verfertiget werden, allenthalben als gute Gläser bekannt. Das Ministerium in Heilbrunn bestehet aus einem Seniore und vier andern Herren Geistlichen. Die vornehmsten führen in dieser Stadt das Regiment, so noch so ziemlich wohl eingerichtet ist. Es bestehet die Raths-Versammlung aus 3. Collegiis, und sitzen funfzehn Personen im innern Rath, dreyzehn im Stadt-Gerichte, und dreyzehn im äussern Rath, worunter die drey Bürgermeister, der Stadt Schultheiß, zwey geheime oder Steuer-Verwalter, und andre mehr mit zu rechnen sind. Vor dem Silmer-Thore zur Rechten der Stadt auf einem Berge, der Nord-Berg genannt, steht ein besonderer Wart-Thurn, dessen Höhe biß unter das Dach sechtzig, die Rundung aber drey und funfzig Werck-Schuhe ausmachet. Mitten durch das Dach geht eine Stange in die Höhe, durch einen kupfernen Knopff, der in die Rundte 24. im geraden Durchschnitt aber acht Werck-Schuhe hat, und vermittelst eines Haspels, daß man auch hineinsteigen kan, über sich und unter sich von einem besonders darzu bestellten Wächter auf das Dach gelassen wird. Dieser Wächter muß der gantzen umliegenden Gegend mit Fahnen ausstecken, mit Ab- oder Aufziehung des Knopfs, mit Lauten, Blasen, Stunden schlagen und schiessen, für die Arbeiter im Felde, ingleichen wenn Feuer auskommt, fremde Völcker anlangen, Mittags- und Feyerabends-Zeit ist, oder sich die Meß-Schiffe einfinden, ein Zeichen geben. Ehemahls war in Heilbrunn, eine besondere Traner-Tracht, daß die Frauen ausgestopffte Hörner von schwartzem

Tuche, ohngefehr einer Spanne lang auf dem Kopffe trugen, und hat man diese Mode an einem Pfeiler in einer Kirche ausgedruckt gefunden. In dem 1730. Jahre soll der Wein in dieser Gegend in solchem Uberflusse gerathen seyn, daß Mangel an Gefässen gewesen ist, und man genöthiget worden, die Maas von demjenigen Weine, der im Jahre 1725. gewachsen war, und am leichtesten gemisset werden konnte, vor einem halben Creutzer zu verkauffen, in dessen daß man das Maaß vom Selderischen Sauer-Wasser, mit 18 Creutzern bezahlen muste. Die Stadt hält des Jahrs zwey Messen, die erste auf Philippi und Jacobi, und die andere auf Kiliani. Zum Wappen hat sie einen gantz schwartzen Adler im weissen Felde. Ihre Lage ist unter dem 49. Grad 2. Minuten der Breite, und 31. Grad, 5. Min. der Länge. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Schramms Reise-Lex. Hübn. Zeit. Lex. Denckw. *Antiqu.* des Neckars. Reyßler Reise. Häckhel.

Heilbrunn, ein ehemahliges Kloster in Francken, siehe Heilsbronn.

Heilbrunn, ein Sauer-Brunnen, 1. Meile von Andernach am Rhein, nicht weit von dem sogenannten Pönterbrunn. Er soll nicht die geringste Unreinigkeit, auch nicht einmahl den Staub leiden, sondern durch Wallen und Auffsieden gleich von sich werffen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Heildesheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Hillesheim.

Heile, eine kleine Stadt in Cassubien, siehe *Heila.*

Heilge Linde, ist eine berühmte und artige Catholische Kirche an den Ermländischen Gräntzen, in der Provintz Natangen, in Preussen, worinnen ein wunderthätiges Marienbild von andächtigen Catholicken, auch so gar von Rom aus, besucht und verehret wird. Vormahls hat sie denen von der Gröben zugestanden, biß sie die Catholicken im Jahre 1618. von selbigem käufflich an sich gebracht. Sie hat feine Neben-Gebäude, und wird zu gewisser Zeit ein volckreicher Jahr-Marckt allda gehalten. *Ex Litt. transm.*

Heilgenbeil, eine mittelmäßige Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Heiligenbeil.

Heilgenberg, ein Schloß, welches Land-Graf Henrich in Hessen im Jahre 1293. dem Bischoffe Gerhard von Maynz weggenommen. *Univ. Lex.*

Heilgenpeil, eine mittelmäßige Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Heiligenbeil.

Heilgenstadt, eine Stadt auf dem Eichsfelde, siehe Heiligenstadt.

Heilick-Islands, sind gewisse Insuln auf dem Oceano Septentrionali, siehe Heilige Land.

Heiligau, eine kleine Stadt am Flusse gleiches Nahmens in Liefland. Hübn. Zeit. Lex.

Heiligbeil, eine mittelmäßige Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Heiligenbeil.

Heilige Aue (die), so hieß ehemahls ein Marckflecken in der Schweitz, siehe Elg, im IV. Bande p. 942.

Heiligeberg, Frantz. *la Sainte Montagne*; ein Berg nahe bey Heidelberg, in der Unter-Pfaltz, siehe Heiligenberg.

Heilige Berg, ist ein prächtiges Kloster in Ober-Bayern, siehe Andechs, im I. Bande p. 903.

Heilige Creutz, ein Cistercienser-Kloster in Oesterreich, 4. Meilen von Wien gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

Heilige Creutz, eine kleine Stadt in Ober-Elsaß, am Flusse Ill, zwischen Einsisheim und Colmar gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

Heilige Creutz, oder *de Vertes*, eine Abtey im Bißthume Vesprin, in Nieder-Ungarn. Allgem. Hist. *Lex.*

Heilige Creutz, ein kleiner Ort im Bareuthischen Gebiete, nahe an denen Böhmischen Gräntzen. *Univ. Lex.*

Heilige Creutz-Thal, Lat. *Vallis S. Crucis*, ein Cistercienser Kloster, eine Stunde von der Vorder-Oesterreichischen Stadt Riedlingen, an dem Schwäbischen Alp-Gebürge, siehe Creutzthal, im III. Bande p. 1968.

Heilige Crone, ein Kloster in Böhmen, siehe Güldencron.

Heilige Damm, (der) ein in dem Hertzogthume Mecklenburg an der Ost-See, bey dem Dorffe Börgerende liegender Damm. Er ist etwa ¼. Meile lang, und macht, so weit er gehet, das See-Ufer aus. Dieser Damm bestehet aus einer ungeheuren Menge kleiner und mittelmäßiger Kiesel-Steine von allerhand, iedoch solcher Gattungen, die man auch sonst am Strande und im Lande Mecklenburg häuffig antrifft. Das besondere aber dabey ist, daß sie alle mit einander durch das Reiben, wenn die wütende See damit gleichsam spielet, und den Damm bald mit mehrern und andern Steinen versiehet, bald welche abreisset und einschlucket, eine Oval-rundlichte und platte Figur haben. Was übrigens von diesem Damme, nach einiger Bericht, unter dem Worte Dobran, im IV. Bande p. 445. gesaget wird, daß er nehmlich in einer Nacht entstanden, und was dahin gehöret, ist wohl vor eine Fabel zu halten. Der Augenschein giebet, daß die niedrige Gegend dem Meere freye Hand gelassen, einen solchen Aufwurff zu machen, welches ihr durch die anderwärtigen hohen Ufer verboten ist. Auch ist dieser Damm ein schlechter Schutz, wie doch die Fabel will, für Uberschwemmungen. Denn wenn das Wasser aufschwillet, dringet es durch, die Wellen schlagen hinüber, und besonders läufft es durch eine Oeffnung des Dammes, die Jemnitz genannt, fället so denn in die gleich am Damm gelegene so genannte *Coventer*-See, und beziehet die daherum befindlichen niedrigen Gegenden, dergleichen nicht selten geschehen. Die Landwärts gehende starcken Wellen stopffen auch wohlgedachte Oeffnung mit Steinen zu, welche hernach mit vieler Mühe wieder aufgemacht werden muß. *Ex Litt. transm.*

Heilige Dreyfaltigkeits-Schantze, ist eine Pohlnische Festung gegen die Türcken, an denen Siebenbürgischen Gräntzen. Hübn. Zeit. Lex.

Heilige Eilande, sind drey kleine unbewohnte Insuln bey Nord-America. Hübn. Zeit. Lex.

Heilige Geist, ein secularisirtes Mönchs-Kloster bey Saltzwedel. *Univ. Lex.*

Heilige Insul, (die) eine Insul im Rheine, siehe Bacharach, im II. Bande p. 28.

Heilige Land, (das) also ist ehemahls das Gelobte Land genennet worden, siehe diesen Artickel, im V. Bande p. 257. und *Palæstina*.

Heilige Land, Lat. *Actania*, eine kleine Insul mitten auf der Nord-See, siehe Helgeland.

Heilige Land, oder Heilick-Islands, Helgeland, und Helligeland, sind gewisse Insuln auf dem Oceano Septentrionali, gegen die Diœces Drontheim, in Norwegen, die sich auf 4. Meilen in die Länge erstrecken. Hübn. Zeit. Lex. *Univ. Lex.*

Heiligen, ein Dorff in Thüringen, siehe Heilingen.

Heiligenbeil, oder Heilgenbeil, Heiligenbyl, Heiligenpeil, Heiligpeil, Lat. *Heiligpeila*, Pohln. *Surenta Siekirka*, eine mittelmäßige, aber nahrhaffte Stadt in dem Brandenburgischen Preussen, in der Provintz Natangen, an den Ermländischen Gräntzen gelegen, welchen die Ordens-Ritter bey ihrer Ankunfft in Preussen schon als eine Stadt fertig gefunden. Bey der grossen Eiche haben die Heyden dem Götzen Curcho auf einem flachen Opfersteine geopfert. Nachdem aber der Götzendienst bey der Eiche zerstöhret, und die Christen diesen Ort im Jahre 1304. erst zu einer rechten Stadt aptiret, hat sie daher den Nahmen Heilgenbeil erhalten, weil das Beil, womit die Götzen-Eiche gefället worden abgefahren, und dem Christen, der den ersten Hieb gethan, wider die Stirne gesprungen seyn soll, weswegen sie noch ietzo Zimmer-Beile im Wappen führet. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene, darinnen das feineste Mehl und Semmeln, auch das schmackhaffteste Weißbier vor allen übrigen Städten in Preussen anzutreffen. Um diese Gegend hat man einige Heydnische Gräber entdecket, daraus die curieusesten Urnen ausgegraben worden. *Ex transm. Litt. Univ. Lex.*

Heiligenberg, oder Heilige Berg, sonst auch Kurtlingerstaig genannt, Lat. *Hailigenberga*, oder *Sacer Mons*, ein Berg in der Unter-Pfaltz am Rheine, nahe beym Neckar, der Stadt Heidelberg gegen über. Man siehet allda noch einige Rudera von einem alten Schlosse, welches einige Heidenburg nennen, und von einer Kirche, welches Reliquien von einer alten Stadt, *Piry Mons* genannt, sind, deren Marcellinus gedencket. Die Kirche soll von denen Heyden in die Ehre aller Götter, von denen Christen aber in die Ehre aller Heiligen geweihet worden seyn, deswegen er auch Allerheiligen Berg genennet wird. Nachgehends ist er unter dem Nahmen Aberinesburg, Abrinsberg, Abramesberg, Ebrensberg, Eberinsberg, Lat. *Mons Abrahæ*, bekannt gewesen, und haben die Aebte zu Lorsch, welchen der Kayser Ludovicus Germanicus im Jahre 883. diese Gegend geschencket, nachgehends allhier 2. Klöster, eines in die Ehre des Ertz-Engels Michaelis, das andere in die Ehre S. Stephani angeleget. Weil nun diese Gegend durch die Verehrung so vieler Heiligen berühmt worden; so mag es wohl daher kommen seyn, daß man ihn nach der Zeit bloß den Heiligenberg genennet. Wie ihn denn auch schon Conradus I. in einem Diplomate vom Jahre 912. Sanctum Locum benennet, ein Stück davon, wo das Michaelis-Kloster gestanden, heisset noch heute zu Tage der St. Michels-Berg. Vor Zeiten soll auch ein Oraculum daselbst gewesen seyn. Es sind in diesem Berge grosse und gewölbte Gänge, welche in die Tieffe abwärts biß an den Fluß gehen, und unter solchen ist auch einer, welchen man das Heydenloch nennet, aus welchem vielleicht der Abaott soll geweissaget haben. *Univ. Lex.*

Heiligenberg, oder Hailigenberg, eine Grafschafft in Schwaben, denen Grafen von Fürstenberg gehörig. Sie hat ihren Nahmen von dem Heiligen Berge und Berg-Schlosse, darinnen die Reliquien derer Märtyrer Felicis, Exsuperantii und S. Regulæ zu Kaysers Ludovici II. Zeiten begraben worden, und liegt nahe bey dem Kloster Salmanswyl, 2. Meilen von dem Bodensee, unweit Pfullendorff. Vor Zeiten hatten sie ihre eigene Grafen, welche Lazius von Egimone, einem Sohne des Deutschen Helden Isenbards, und einem Bruder des Wolffens, herführet. Im Jahre 724. soll Graf Hego von Heiligenberge unter denen Alemannischen Herren gewesen seyn, welche sich dem Majori Domus, Carolo Martello, wiedersetzet. Um den Anfang des XII. Jahrhunderts wurde Arnolph aus diesem Geschlechte denen Costnitzern als Bischoff aufgedrungen. Dieses Geschlechte verlosch um diese Zeit. Berthold gab im Jahre 1256. zu Stifftung des kleinen Cistercienser-Klosters, zum Eck genannt, auf dem Heiligenberge Anlaß. Im Jahre 1413. aber sind die Grafen von Werdenberg Herren von ihren Güthern gewesen. An das Hauß Fürstenberg ist diese Grafschafft durch Vermählung Graf Friedrichs von Fürstenberg, und Annä, Graf Christophs von Heiligenberg und Werdenberg, des letzten seines Stammes, der im Jahre 1534. verstorben, Tochter und Erbin, gediehen. Dahero sie auch das Heiligenbergische Wappen, welches ein eckig gezogener schwartzer rechter Schregbalcken im silbernen Felde ist, dem Ihrigen einverleibet: Diese Fürstliche Fürstenbergische Linie ist auch hernach die Heiligenbergische genannt worden; im Jahre 1716. aber mit dem Chur-Sächsischen Stadthalter, Fürsten Egone von Fürstenberg, abgestorben, und dessen Landes-Portion, nebst dem Fürstlichen Titul, auf die beyden Gräflich-Fürstenbergischen Linien zu Möskirchen und Stülingen gefallen. Das obgedachte Schloß Heiligenberg liegt auf einem hohen Felsen, und ist im Jahre 1643. von denen Frantzosen, im Jahre 1644. von denen Bayern, und im Jahre 1647. wiederum von denen Frantzosen eingenommen worden. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Heiligenberg, ein reiches Cistercienser Kloster in Ober-Schlesien, in dem Fürstenthume Troppau. Im Jahre

Jahre 1742. wurde es von denen Preussen rein ausgeplündert. Hübn. Geogr. III. Th.

Heiligenberg, ehedem ein Schloß in Nieder-Hessen, unweit Felßberg, welches der Bischoff Conrad zu Maynz zu Ende des XII. Jahrhunderts erbauet. *Univ. Lex.*

Heiligenbyl, eine mittelmäßige Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Heiligenbeil.

Heiligen-Creutz, ein vornehmes Cistercienser-Kloster in Oesterreich, siehe Heilige Creutz.

Heiligen-Creutz, ein Adeliches Jungfrauen Kloster in Schwaben, siehe Creutz-Thal, im III. Bande p 1968.

Heiligen-Creutz, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute, in Thüringen, fast 2. Stunden von Naumburg an der Saale gelegen. Goldschadt.

Heiligen Creutz-Thal, ein Adeliches Jungfrauen Kloster in Schwaben, siehe Creutz-Thal, im III. Bande p. 1968.

Heiligendorp, ein Flecken im Hertzogthume Lüneburg, im Amte Fallersleben. Goldschadt.

Heiligenfeld, war vor Zeiten eine Cistercienser- zu dem Kloster Nepomuck in Böhmen gehörige Probstey, eine Stunde von dem wegen des berühmten Gnaden-Bildes bekannten Heiligen Berge gelegen, so in dem Hußiten-Kriege mit verlohren gegangen. Allgem. Hist. *Lex.*

Heiligen Geistes-Bay, (die) ist ein Theil des grossen Meer-Busens von Mexico, siehe *Baye du St. Esprit*, im II. Bande p. 435.

Heiligen Grab, ein Flecken und ehemahliges Cistercienser-Kloster, nun aber ein Adeliches Fräulein-Stifft in der Priegnitz, zwischen Wittstock und Pritzwalck gelegen, ist von Marggraf Ottone, der in der Ucker-Marck seine Hofhaltung gehabt, im Jahre 1287. gestifftet worden. Es geschahe durch diese Gelegenheit, daß ein Jude in demselben Jahre des Freytags in der Nacht nach Himmelfarth, aus der Kirchen im Dorffe Techow, eine gesegnete Hostie gestohlen, dieselbe, nachdem ihm Angst und Schrecken überfallen, dafür er sie nicht ferner hat mit sich wegtragen können, mit seinen Fingern zerrieben, und an der Städte, da ietzo die alte Capelle stehet, unter einem Galgen, der auch noch in dem Dache der alten Capelle zu sehen gezeiget wird, in die Erde verscharret hat, und mit blutigen Fingern davon, und nach Pritzwalck gegangen ist, durch welches Zeichen er auch ist verrathen, und ausgespüret, darauf gefangen genommen, und gerädert worden (a). An der Stätte in der Capelle, da die Hostie begraben gewesen, ist ein Monument aufgerichtet, auf welchem der Leichnam Christi in seinen Wunden und Striemen gehauen, ebenfalls noch zu sehen ist. Nachdem nun an eben der Stätte unter dem Galgen allerhand Wunder-Zeichen, an elenden Menschen, nach alter Tradition geschehen sind, hat besagter Marggraf Otto auf Zureden des Bischoffs Heinrichs von Havelberg an statt des Jagd-Schlosses, so er daselbst wollen bauen lassen, ein Kloster gestifftet, und es mit Jungfrauen Cistercienser-Ordens, mit grauen Kappen gekleidet, unter der Regel S. Benedicti, aus dem Kloster Neuendorff in der Altenmarck besetzet (b), und soll die damahlige Domina des Klosters Neuendorff selbst mit Eilf Jungfrauen aus ihrem Kloster herüber gezogen seyn, und dieses neugestifftete Kloster zuerst besetzet haben. Vorhin sollen welche von Adel des Geschlechts von Küschowen hier gewohnet haben, und ist die Adeliche Wohnung auf dem Hofe Küschow gewesen, da nunmehro die Schäfferey ist. Es soll aber dieses Geschlecht ausgestorben seyn. Im Jahre 1542. am Tage Vincentii den 22. Jan. ist zwischen dem Kloster, und einem des Geschlechts von Rohren, ein Streit entstanden. Weil das Kloster sich geweigert, das Interim anzunehmen, ist besagter von Rohr als Landes-Hauptmann der Priegnitz und des Ruppinischen Kreisses von dem Churfürsten Joachimo II. im Jahre 1542. in des Klosters Güter immittiret worden. Es ist aber der Streit durch Vermittelung des Kayfers Caroli V. dahin, daß sich das Kloster denen Kirchen-Verordnungen des Churfürsten unterworffen, beygeleget, und darauf in allen seinen Freyheiten wieder confirmiret worden. Worauf die Conventualinnen im Jahre 1548. ihren Einzug wieder in das Kloster gehalten. Es ist solches unter der Regierung der Dominæ Anna von Quitzowen geschehen, die nicht nur zu ihrer Zeit sehr werth gehalten worden, sondern deren Gedächtniß auch noch ietzo im Seegen ist. Sie hat die Lateinische Sprache gründlich verstanden, und soll mit vielen Gelehrten ihrer Zeit correspondiret haben; wie denn unter den Schrifften des Stiffes sich noch die copeyliche Abschrifft eines Briefes, das Interim betreffend, befindet. Sie ist im Jahre 1565. am Tage Mauritii gestorben. Bey der Catholischen Religion sind sie anfangs noch geblieben, biß endlich besagte Anna von Quitzow die Lutherische Lehre angenommen, wiewohl sie noch eine ziemliche Zeit über die Catholische Ordens-Kleidung und Gebräuche feste gehalten. Die letzte, die sich, nach Ordens Manier, ohne Sarg in ihrer Kappe begraben lassen, nachdem das Angesicht mit einer höltzernen Schüssel bedecket worden, ist eine des Geschlechts von Kröchern gewesen. Die Kloster-Kappen haben sie erst nach der dreyßigjährigen Krieges-Zeit abgeleget, nachdem sich die Domina von Rathenow nach der Wittstocker Schlacht mit acht Jungfrauen wieder in das Kloster eingefunden. Vorbesagte Kappen hat die Stadt Pritzwalck geben müssen, welche aber, nachdem diese Kappen abgeleget worden, sich dieser Schuldigkeit geweigert. Im 30. jährigen Kriege hat das Kloster sehr viel erlitten, und sind nicht allein desselben auswendige Gebäude, darinne die Oeconomie geführet worden, zum Theil abgebrannt, sondern es hat auch endlich die Versammlung weichen, und das Kloster nach ausgestandener Plünderung und Beraubung ihrer Güther, wie auch Ruinirung derer Kloster-Dörffer, verlassen müssen; also, daß nach geendigtem Kriege von 46. Jungfrauen nur achte unter erwehnter Domina von Rathenow sich wieder eingefunden haben, die einen sehr kümmerlichen Anfang des Kloster-Convents wieder gemacht und sich anfänglich sehr schlecht behelffen müssen. Eine Domina, Eva von Wartenbergen, so sich in denen Krieges-Unruhen mit etlichen Jungfrauen nach Wittstock retiriret, ist daselbst mit denenselben im Jahre 1637. an der Pest gestorben. Im Jahre 1723. ist die alte Oeconomie, da die Conventualinnen allerley Victualien zum Unterhalt bekommen, unter der Regierung der Dominæ von Putlitz abgeschaffet, die Kloster-Güther verpachtet, und die Præbende zu baarem Gelde gesetzet worden. Im Jahre 1719. brannte das Kloster biß auf etliche wenige Zellen, sammt der Kirche ab, ist nun aber fein wieder aufgebauet worden. Nach Absterben der Dominæ Christianæ Charlotte von Einsiedel, aus dem Hause Fatenrode, im Mannsfeldischen, welche im Jahre 1740. mit Tode abgegangen, haben Ihro ietzt-regierende Königliche Majestät in Preussen Fridericus II. die neu erwählte Dominam, Julianam Augustam Henriette von Winterfeld, aus dem Hause Schmarsow in der Ucker-Marck, allergnädigst zur Aebtißin erhoben, und das Kloster zum Stiffte gemacht, zugleich auch mit einem Orden begnadiget. Es bestehet derselbe aus einem weissen Stern-Creutze. Auf der einen Seite stehet in der Mitte: PAR GRACE, und in den Strahlen umher: F. R. Auf der andern Seite stehet: POUR LA CONSERVATION DE LA MAISON ROYALE, und in den Strahlen umher zum Beten aufgehabene Hände. Das Creutz wird an einem Violet-Bande getragen. Die Aebtißin und vier Amts-Fräulein tragen es von der lincken Schulter nach der rechten Seite herabhangend, und die übrigen Conventualinnen um den Halß. In allen besteht der Convent aus 26. Adelichen Fräuleins. Nahe bey dem Kloster, wo anietzo der Frau Aebtißin Garten ist, hat sich ohngefehr im Jahre 1676. oder 1677. eine artige Begebenheit zugetragen. Es war ein Bettler gantz elend, krumm und lahm, so auf Krücken gieng, und in der Priegnitz viele Jahre gebettelt hatte, so, daß er allen Leuten daselbst wohl bekannt war. Dieser wurde

wurde plötzlich gantz frisch und gesund, wie ein anderer Mensch, und gieng nunmehro gantz gerade ohne Krücken. Er wurde gefraget, auf was Weise er wäre gesund worden. Er gab zur Antwort, daß er nahe beym Kloster zum Heil. Grabe einen Eichbaum angetroffen, welcher unten an der Erden einen doppelten Stamm gehabt, und also in zwey Bäume gleichsam getheilet, oben aber zusammen gewachsen gewesen wäre, und nur einen Baum formiret hätte. Er wäre aus Curiosität unten durch das Loch, so dieser Baum mit seinen 2. Stämmen gemacht, durchgekrochen, und davon gesund geworden. Dieses Gerüchte erscholl sofort weit und breit, und kamen aus weit entlegenen fremden Landen über etliche 100. Meilen täglich viele Leute, so Beschwerniß von Kranckheiten hatten, und die z. E. lahm, krumm, blind, taub ꝛc. waren, bey diesem Baum an, und krochen nach dem Exempel dieses Bettelmannes, durch den unten doppelten, oben aber nur einfachen Eichbaum durch, und wurden auch alsofort frisch und gesund, wie sonst bey einem Gesund-Brunnen oder warmen Bade zu geschehen pfleget. Sie hiengen alle ihre Krücken, und dergleichen, bey besagten Baum zum Andencken hin, lobten GOtt, und kehrten frisch und gesund wieder nach Hause. Diese Wunder-Curen des Baumes währeten so etliche Jahre lang. Endlich, sagt man, soll ein gewisser Bauer, so ein blind Pferd gehabt, dasselbige auch durch selbigen Baum geführet haben, da soll, wenn es anders wahr ist, das Pferd zwar sehend, aber der Bauer zur Straffe blind geworden seyn. Der Baum, davon der untere Stamm noch ietzo gezeiget wird, hat nachher an keinem Menschen eine Wunder-Cur in hr thun wollen; sondern seine Wunderkrafft hat gäntzlich cessiret. *Ex Litt. transm.*

(a) Siehe *Ludovici Diez* Erzehlung vom Kloster Heil. Grab Rostock, 1521. (b) Siehe *Micrælii* Hist Eccles. p. 612.

Heiligenhafen, oder

Heiligenhaven, eine dem Könige von Dänemarck gehörige, und in der Holsteinischen Landschafft Wagrien, am Belt, der Insul Femern gegen über gelegene Stadt, liegt 2. Meilen von Oldenburg, und 1. Meile von Grossenbrod. Die Figur dieser Stadt sieht einem Hafen nicht unähnlich. Sie scheint vor Zeiten grösser gewesen zu seyn, als sie ietzo ist, indem sie im Jahre 1628. von dem Feuer grossen Schaden gelitten, daß sie dadurch 2. Strassen, nehmlich die kleine und grosse Wendt-Strasse eingebüsset. Anietzo besteht sie ausser einigen kleinen Gäßgen aus sechs Strassen, davon die Gegend von der Kirchen an gegen Morgen zu rechnen, vor Zeiten von den zweyen Feldern, die Thalbuer und Carstinebuer, nun der Tulboden genannt wird. Von dem Ursprunge ihres Nahmens weiß man nichts gewisses. Einige geben vor, es hätten vor Zeiten ein Paar Fischer zwischen dem ietzigen Hafen und der Stadt gewohnet, davon der eine Hilgen, der andere Hafen geheissen, und der Stadt und Hafen diesen Nahmen hinterlassen. Einige sagen, die alten Slaven hätten allda Wälder, und andere Oerter gehabt, die sie hoch gehalten, und die bey ihnen heilig gewesen wären, dieses hätte auch der Stadt den Nahmen Heilig, und wegen des Hafens Heilighafen, gegeben. Die Gegend hat vor Zeiten unter Slavischen Herren gestanden, und sind die Einwohner vor dem X. Jahrhunderte, wie die übrigen Wendischen Länder, dem Heydenthume ergeben gewesen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Stadt im XII. Jahrhundert nicht nur angefangen, sondern auch zugenommen. Es sollen sich erstlich einige Fischer um diese Gegend aufgehalten haben, hernach einige herumliegende Dörffer näher zusammen gerücket, und den Grund zur Stadt geleget haben. Graf Adolph IV. von Wagrien, soll ihr die Stadt-Gerechtigkeit ertheilet haben. Sie hat viele unglückliche Schicksaale erfahren und ausstehen müssen, besonders in dem dreyßigjährigen Kriege, ingleichen auch von Wasser und Feuer, so dieselbe zu vielen mahlen beschädiget. Die Regierung dieser Stadt geschiehet durch den Bürgermeister; vor Zeiten sind 2. Bürgermeister und 8. Raths-Verwandte gewesen, allein ietzo sind die Helffte davon, daß also nur ein Bürgermeister, und 4. Raths-Verwandte der Stadt vorstehen. Was den Secretarium dieser Stadt anlangt, so ist derselbe in den vorigen Zeiten zugleich ein Bedienter der Kirchen und Schulen gewesen, und hatte nicht nur die Stadt-Sachen, sondern auch die Kirchen- und Armen-Rechnungen unter seinen Händen. Die Pfarr-Kirche in Heiligenhafen ist schon im XIII. Jahrhunderte erbauet worden. Der Thurm an selbiger ist zu unterschiedenen mahlen durch Brand und Ungewitter beschädiget worden, die ietzige in der Kirche befindliche Cantzel ist im Jahre 1706. gebauet worden. Im Jahre 1663. wurde in der Mühlen-Strasse ein Armen-Haus gebauet, worzu alle Jahre ein gewisses zur Feurung der Armen angeschafft wird. Wer mehr Nachricht von dieser Stadt, besonders von ihrem Ursprunge, Privilegien und Freyheiten, von ihren Gesetzen, wie auch von ihren Kirchen- und Schul-Wesen verlanget, dem kan M. Heinrich Scholtzens Nachricht von der Stadt Heiligenhafen, eine sattsame Genüge thun. *Univ. Lex.*

Heiligenpeil, eine mittelmäßige Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Heiligenbeil.

Heiligenroda, oder **Heiligenrodt**, ein Flecken mit einem weltlichen Jungfrauen-Kloster, in der Grafschafft Hoya, an denen Gräntzen des Hertzogthums Bremen, nicht weit von dem Flecken und der Post-Station Bassum. Es ist um das Jahr 1151. von Fr derico von Machtenstede gestifftet, und denen Jungfrauen Benedictiner-Ordens eingeräumet worden. Nach diesem hat es sich zur Burßfeldischen Union gewendet, ist aber nach der Reformation Lutheri in eine Evangelische Pfarre verändert worden. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Heiligenrode, ein Dorff in der Grafschafft Hohenstein, in Thüringen, bey dem Schlosse und Amte Lohra. Goldschadt.

Heiligenrodt, ein Flecken in der Grafschafft Hoya, siehe Heiligenroda.

Heiligen-See, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen, und zu Nieder-Heyde gehörig. Mabst.

HEILIGENSTADIUM, eine Stadt auf dem Eichsfelde, siehe folgenden Artickel.

Heiligenstadt, oder Heilgenstadt, Lat. *Heiligenstadium*, oder *Sanctorum Urbs*, ist die Haupt-Stadt des zwischen denen Thüringischen und Braunschweigischen Gräntzen liegenden, und dem Churfürsten von Maynz gehörigen Eichsfeldes. Sie liegt zwischen denen Städten Mühlhausen und Göttingen, nahe bey dem Ursprunge des Flusses Leine, 3. Meilen von Duderstadt, hat gute Bergwercke, und ist der Sitz der Chur-Maynzischen Regierung über das Eichsfeld, welche das Vice-Dom-Amt genennet wird. Es befindet sich auch daselbst eine von Henrico Pio gestifftete Probstey, und seit dem Jahre 1579. ein Collegium der Gesellschafft JEsu. Im Jahre 1333. ist diese Stadt gantz im Feuer aufgegangen. Im Jahre 1478. wurde sie von Henrico Juniore, Grafen von Schwartzburg, eingenommen, und im Jahre 1525. von dem Hertzoge Henrico zu Braunschweig, welchem ein ieder Bürger 6. Gulden zur Schatzung erlegen muste, weil sie es mit denen damahligen aufrührischen Bauern hielten. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch, und im Jahre 1739. brannte die Stadt fast gantz ab. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Heiligenstadt, ein Ort nahe bey Flensburg und Kiel. *Univ. Lex.*

Heiligenthal, ein Kloster in Francken, nach Würtzburg gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Heiligenthal, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute in der Grafschafft Mansfeld, etliche Stunden von Eisleben, im Amte Mansfeld. Goldschadt.

Heiligenthal, ein Dorff mit einem Adelichen Hofe, unweit Lüneburg, in Nieder-Sachsen. Goldschadt.

Heiligen-Wald, ein grosser Wald im Hertzogthume Cleve, siehe Reichwald.

Heilige Römische Reich Deutscher Nation, so wird im Stylo Curiæ Deutschland genennet, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 281. u. f.

Heilighausen, ein Ort im Bißthume Würtzburg, in Francken, zwischen Augstfeld und Haßfurt, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Heiligholm, ist ein geringer See-Hafen auf der Insul Gothland, in Schweden. Hackhel.

Heilig-Land, eine kleine Insul mitten auf der Nord-See, siehe Helgeland.

Heiligow, so hieß ehemahls ein Marcktflecken in der Schweitz, siehe Ellg, im IV. Bande p. 942.

Heiligpeil, Lat.

HEILIGPEILA, eine Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Heiligenbeil.

Heilingen, oder Heiligen, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, 1. halbe Stunde von Orlamünde gelegen, und ins Amt Leuchtenburg zu Kahle gehörig. Goldschadt.

HEILLI, ein Volck in Deutschland, siehe *Æluaeones*, im I. Bande p. 289.

Heilprunn, eine Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Heilbrunn.

Heilsberg, oder Heilsburg, Heilsperg (a), oder auch Allersberg, Elchberg, und Lecbarg, Lat. *Heilsberga*, eine kleine, aber befestigte Stadt, nebst einem Schlosse, in Pohlnisch-Preussen, wo der Bischoff von Wermeland seine Residentz hat. Sie wurde im Jahre 1240. erbauet, und liegt an der Alle, zwischen Guttstadt und Bartenstein. Im Jahre 1522. brannte sie durch einen unglücklichen Zufall ab; und im Jahre 1559. kam bey Gelegenheit eines Balles, der bey Hofe gegeben wurde, Feuer aus, und verzehrte es. Dieser Ort ist von viel grossen Prälaten bewohnet worden; unter andern von dem berühmten Cardinale Hosio von Cracau, welcher im Jahre 1579. in Italien starb. Sein Nachfolger war der berühmte Martinus Cromer, von dem wir eine Pohlnische Historie haben. Er war Doctor Juris, und starb im Jahre 1589. bey Tische. Er war sehr alt, sehr gottesfürchtig, und sehr gelehrt. Der Cardinal Andreas Batory, welcher ihm folgte, war ein Enckel Stephani Batory, Königs von Pohlen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Zeiler.* Boruss. Topogr. p. 29.

Heilsberg, ein Dorff in Thüringen, ins Amt Paulinzell gehörig. Wabst.

HEILSBERGA, eine Stadt und Schloß im Pohlnischen Preussen, siehe Heilsberg.

Heilsbronn, oder

Heilsbrunn, Hailsbrunn, und Heilbrunnen, Lat. *Fons Salutis*, ein altes Kloster und berühmtes Gymnasium nebst einem dabey liegenden Städtgen, in Francken, in der Marggrafschafft Anspach, am Schwabach-Flusse, mit einer Post-Station, auf der Post-Strasse von Nürnberg nach Anspach und Dünckelspühl, 3. Meilen von Nürnberg, und 2. von Anspach, so nebst dem Amte die Fränckischen Marggrafen von Brandenburg gemeinschafftlich besitzen. Otto, Bischoff von Bamberg, welcher ein gebohrner Graf von Andachs, und Kayserlicher Cantzler gewesen, hat im Jahre 1132. nebst denen beyden Grafen von Abensperg Rapathone und Conrado, und ihren beyden Gemahlinnen Mechtilde und Sophia an einem Ort, so zuvor Hagelsbrunn geheissen, und denen Hertzogen von Bayern gehöret, dieses Kloster Cistercienser-Ordens erbauet, und mit Einkünften versehen, welche durch die alten Burg-Grafen von Nürnberg, so dessen Kasten-Voigte gewesen, und andere Wohlthäter ansehnlich vermehret worden. Die gemeldeten Burggrafen von Nürnberg und Marggrafen von Brandenburg haben auch die hiesige Kirche zu ihrem Begräbnisse erwehlet, in welcher die Epitaphia Friderici I, II, III, und IV, Joannis II, Friderici V, ingleichen derer Churfürsten Friderici I, II, und Alberti I. einiger neuen Marggrafen, und sehr viel anderer Standes-Personen, insonderheit aus der Nassauischen, Oettingischen, Heideckischen und Abensbergischen Familie, nebst ihren Wappen und Schilden zu sehen gewesen, ehe noch um das Jahr 1712. die Reparation der Kirchen vorgenommen worden, wodurch vermuthlich zugleich ein und ander Original-Document verlohren gegangen. Dergleichen auch denen vielen geschriebenen Büchern der Kloster-Bibliothec wiederfahren, deren iedoch noch eine gute Anzahl vorhanden, unter welchen ein sehr altes Mscript von dem Martino Polono sonderlich æstimiret wird. Zur Zeit der Religions-Aenderung hat Marggraf George Friedrich zu Brandenburg die Mönche abgeschafft, und davor im Jahre 1582. den 5. Apr. an seinem Geburts-Tage ein Gymnasium gestifftet, in welchem 100. Landes-Kinder freye Wohnung, Unterweisung, Kost, Bücher und Kleidung geniessen, und so lange sie sich auf Universitäten und ausser Diensten befänden, jährlich 50. Gulden empfangen sollten. In denen folgenden Kriegen ist diese Fürsten-Schule sehr ruiniret worden, iedoch haben Marggraf Christianus zu Bareuth, und Albertus zu Anspach im Jahre 1655. den 30. Jan dieselbe wieder aufrichten, mit 50. Alumnis besetzen, und die Stipendia in Ordnung bringen lassen. Die Marggrafen von Bareuth haben ihren Antheil, den sie an der Fürsten-Schule daselbst gehabt, nicht, wie einige wollen, im Jahre 1719, da man zwar deswegen Handlung gepflogen, um einiger Umstände willen aber die Aufhebung der bisherigen Gemeinschafft noch eine Zeit lang verschieben müssen, sondern erst im Jahre 1732. an Anspach überlassen. Hierauf hat man im Jahre 1737. im Febr. dieses Gymnasium gäntzlich eingezogen, die Alumnos aber in das zu Anspach mit vielen Kosten neuerrichtete Gymnasium illustre Carolinum versetzet, woselbst sie eben dergleichen Versorgung und Vortheile geniessen. In gedachter Fürsten-Schule ist unter andern gelehrten Leuten auch der berühmte Friedrich Taubmann gezogen worden, welcher derselben zum öftern rühmlich gedencket. Wie denn auch das Vornehmste dieser Erzehlung aus einer Oration, die er auf Marggraf George Friedrichs Tod zu Wittenberg gehalten, genommen ist. Sonst ist von diesem Orte zu mercken, daß allhier ein herrlicher Gesund-Brunnen, welcher im Jahre 1719. vom neuen angerichtet worden, befindlich ist. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Abel. Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Heilsburg, oder Heilsperg, eine Stadt und Schloß im Pohlnischen Preussen, siehe Heilsberg.

HEILSTON, oder *Helston* (a), ein Marckt-Flecken in Cornwall, oder Cornubien, in Engelland, auf einer Halb-Insul, mit Nahmen Meneg, in Kirrier Hundred, 2. Meilen von Falmouth, auf der Seite gegen Westen. Er wird von denen Einwohnern in ihrer Sprache *Hellas*, wegen des saltzigten Wassers genannt. Er ist einer von den 4. Flecken, welche die Freyheit haben, Zinn zu stempeln, oder das Zeichen des Hertzogthums darauf zu drücken. Er ist auch befugt, 2. Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen zu schicken. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Heilszell, so hieß vor Alters eine Carthause in Francken, siehe Dieckelhausen, im IV. Bande p. 349.

Heilyssem, eine Abtey in Brabant, siehe Hillesheim.

Heimbach, oder Heimsbach, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, am Rheine gelegen. *Univ. Lex.*

Heimbach, ein Kloster und Commenthurey des Johanniter-Ordens, im Unter-Elsaß, nahe bey Landau gelegen. Es ist wegen des Vergleichs berühmt, welcher zwischen dem Groß-Prior von Deutschland, Conrad von Braunsbergen, und dem Johanniter-Meister, Bernhard von Schulenberg, auf dem im Jahre 1382. daselbst gehaltenen Convent aufgerichtet worden, vermöge dessen die Commendatores des Heer-Meisterthums in der Marck Brandenburg Macht haben, einen Heer-Meister nach ihrem Gefallen zu erwählen welchen der Groß-Prior von Deutschland unwidersprechlich confirmiren muß. Es ist dieser Vergleich in dem gedachten Jahre von dem Groß-Meister von Rhodis aus dem General-Capitel zu Valence in Franckreich confirmiret worden. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Heimbach, ein Dorff in Nieder-Hessen, siehe Haimbach.

Heimbach, ein Sächsisch Dorff im Fürstenthume Coburg, in Francken, unweit Coburg. Goldschadt.

Heimbüchen, ein Sächsisch Dorff im Osterlande, bey Roda, 3. Stunden von Jena gelegen. Goldschadt.

Heimburg, oder Haymburg, Heinburg, Heynburg, und Hewnburg, ein ziemlich hohes Berg-Schloß und ehemahlige Festung in dem Hertzogthume Kärnthen, zwischen Griffen und Völkelmarck. Es ist das Stamm-Haus derer ehedem berühmten Grafen dieses Nahmens, welche ihren Ursprung von Graf Engelbrechten von Spenheim, dem Stiffter des Klosters St. Paul in Lavatal, hatten. Die Grafen von Heimburg haben auch das vorgedachte Kloster Griffen erbauet. Die letzten beyden dieses Geschlechts waren Ulrich und Friedrich. Weil diese Ursache waren, daß Hertzog Ludwig von Kärnthen gefangen wurde; so wurden sie aller ihrer Güter beraubet, und der letztere muste aus dem Lande entfliehen. Sie besassen auch das Schloß Cilley, welches nach ihrem Abgange die Herren von Sanneck erhielten, daher sie sich Grafen von Cilley genennet, und derer Grafen von Heimburg Wappen, welches 3. gelbe Sterne im blauen Felde waren, angenommen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Heimburg, eine Stadt in Ober-Bayern. *Univ. Lex.*

Heimburg, Heymborch, und Haynerburg, ein Flecken und Amt auf dem Hartze, im Fürstenthume Blanckenburg, welches im Hertzogthume Braunschweig lieget, zwischen Wernigerode und Blanckenburg, hat ehemahls denen Edlen Herren von Heimburg zugehöret, als deren Stamm-Haus es gewesen. Das Wort ist ein Alt-Sächsisches Wort, so die Schwaben Heimborg ausgesprochen, und bedeutet eine befestigte Höhe in einem geheiligten Walde, welchen die heydnischen Sachsen einen Hayn nenneten. Daß es aber Haimburg geheissen, bekräfftiget nicht allein das in alten Walckenriedischen Urkunden beym Extormio und alten Braunschweigischen Lehn-Briefen gesetzte Wort Hainburg; sondern es wird auch noch ietzo von dasigen Landes-Leuten so ausgesprochen. Was den Götzen-Dienst hiesigen Orts anlanget; so ist gantz wahrscheinlich, daß die Wald-Göttin Ostera da sey verehret worden. Wie denn die drey in Blanckenburg, nicht weit von Heimburg gelegene Oerter Osterkirche, Osterstein und Osterholtz solches nicht undeutlich zu erkennen geben. Ingleichen ist derselben ein gewisses Fest im April gefeyert worden, welcher der Oster-Monath geheissen. Diesen Ort nun hat Kayser Henricus IV. erst in guten Stand gebracht, und wohl befestiget. Er wurde aber im Jahre 1073. von denen Sachsen und Thüringern mit 6000. Mann belagert und erobert, weil Marggraf Egbert von Sachsen die Wachten bestach, daß sie ihm solches übergaben. Es wurde also, vermittelst eines Vergleichs zwischen dem Kayser und denen Sachsen, niedergerissen. Als aber dieselben an der Unstrut im Jahre 1075. geschlagen, wurden alle zerstöhrte Schlösser, und darunter auch Heimburg, wieder aufgebauet, und verliehe er solches dem Ritter Anno. Nach der Zeit haben die Sachsen die Schlösser am Hartz wieder eingenommen, und also auch Heimburg wieder besetzet, welches zu Henrici Leonis Zeiten noch gestanden, da es sich im Jahre 1180. Kayser Friedrichen ergeben. Im Bauern-Kriege ist es gantz zerstöhret worden, daß man ietziger Zeit nichts als die Rudera findet; es passiret aber noch vor ein Dorff. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Forts. Vollst. Geogr. *Lex.* Goldschadt.

Heimersreuth, ein Ort im Marggrafthume Bareuth, ohnweit Ploß- und Alt-Drossen, am rothen Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Heimertsen, oder Heymertsen, eine Stadt im Erz-Stifte Cöln, eine Meile von Bonn gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Heimerwald, ist ein grosses Gehöltze im Stiffte Hildesheim, nahe bey der Stadt Peine. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Heimfurth, ist ein Flecken im Fürstenthume Waldeck, an dem Eder-Flusse gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Heinkirchen, ein Flecken in der Herrschafft Reipoldskirchen, in der Unter-Pfaltz, 1. Meile von Rockenhausen, auf dem Hundsrück. Goldschadt.

Heinsbach, eine Stadt in der Unter-Pfalz, s. Heimbach.

Heimsen, oder Heimsheim, eine kleine Stadt in Schwaben, siehe Heinsheim.

Heinburg, ein festes Berg-Schloß in dem Hertzogthume Kärnthen, siehe Heimburg.

Heinde, ein Flecken mit einem Schlosse im Stiffte Hildesheim, etliche Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Heindorff, ein Dorff im Osterlande, siehe Haydorff.

Heindorff, ein Dorff bey Gardeleben, in der alten Marck Brandenburg. Goldschadt.

Heindorff, ein Hessisch Dorff im Hennebergischen, unweit Schmalkalden. Goldschadt.

Heindorff, ein Chur-Sächsisch Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, unweit Pegau, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Heindorff, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in Thüringen, am Helm-Flusse, 1½. Stunden von Arnstadt, an der ordinairen Strasse nach Jena gelegen. Goldschadt.

Heine, ist eine der vornehmsten Frey-Herrschafften in Flandern, eine halbe Meile von Oudenarde gegen Norden, an der Schelde gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Heineberg, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Liebenau gelegen, und zu dieser Herrschafft gehörig. Wabst.

Heinen, ein Dorff im Hennebergischen, an der Werra gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Heinersdorff, ein Ort an der Oder, bey Crossen, in Nieder Schlesien. Goldschadt.

Heinersdorff, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Neustädtel. Goldsch.

Heinersgrün, ein feines Schloß und grosser Flecken in Böhmen, siehe Heinrichsgrün.

Heinersgrün, ein Chur-Sächsisches Dorf, im Voigtländischen Kreisse, im Amte Voigtsberg gelegen. Wabst.

Heinershausen, ein Dorff in Nieder Hessen, bey dem Städtgen Zuschen, im Waldeckischen. Goldschadt.

Heinersreuth, ein Dorff in der Marggrafschafft Bareuth, in Francken, bey Creussen. Goldschadt.

Heinersreuth, ein Dorff im Stiffte Bamberg, in Francken, bey der Stadt Cronach. Goldschadt.

Heinesberch, oder Heinesberg, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Jülich, siehe Heinsberg.

Heinichen, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, in das Amt Straußberg gehörig. Wabst.

Heiningen, ehemahls Heyninge, Heninge, Heninghe, Henighe, Henigghe, und Henigge genannt, ein Nonnen-Kloster in dem Wolffenbüttelischen, an der Ocker zwischen Wolffenbüttel und Goßlar, nahe bey Kleinflotha und dem Kloster Darstadt gelegen, und zur Hildesheimischen Diœces gehörig. Vor diesem wurde es mit zu dem grossen Pago Ostphalen gerechnet, und ist im Jahre 1000. von einer, Nahmens Hildeswinda, welche Letzner (a) vor eines Königs Alfredi Gemahlin ausgiebt, Heineccius (b) aber vor Brunonis Gemahlin, und eines Grafens von Evoatien, Alfredi, Tochter hält, in die Ehren der Jungfrau Mariä, SS. Petri und Pauli gestifftet worden, so der Kayser Otto III. im Jahre 1001, und Henricus II im Jahre 1013. bestätiget haben. Dieses Kloster ist anfangs eine weltliche Abtey gewesen, und hat sehr ansehnliche Güter und Privilegia gehabt. Massen ihm denn schon in dem Stifftungs-Briefe die Oerter Heiningen, Flarthi, Adelredingerode, Hadelem, Barislo, Adenstedi, Quenstedi, und Alredingerode zugetheilet werden. Es hat auch so gar die Aebtißin sich des Müntz-Rechts bedienet. Nachgehends aber ist dieses Kloster sehr in Verfall gerathen, bis es die von Asseburg wiederum erneuert, und in ein Collegium Canonissarum verwandelt. Dieses Kloster hat seit sehr langen Zeiten den gantzen Zehenden in dem Flecken Derstadt gehabt. Als aber in folgenden Zeiten am letzten Orte selbst ein Kloster angeleget worden; so ist dieser Zehenden von dem Kloster Dorstadt dem Kloster Heiningen zwar streitig gemacht, aber ihm doch endlich wieder zugesprochen worden. *Univ. Lex.*

(a) Chron. Hildesh. Mist II. 37. (b) Antiqu. Goslar. l. p 22.

Heiningen, ein Marcktflecken im Hertzogthume Würtemberg,

temberg, nahe bey Göppingen, ehemahls denen Hertzogen von Teck gehörig, welche auch einige Güter allhier dem Kloster Adelberg geschencket. Die Hertzoge hatten ihre Cantzeley hieselbst. *Univ. Lex.*

Heinitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken in Meissen, siehe Heynitz.

Heinrichau, eine reiche Abtey Cistercienser-Ordens in Schlesien, siehe Henrichau.

Heinriche, ein Pagus am Rhein, siehe Hairich.

HEINRICHIA, so wurde zu Caroli M. Zeiten eine Gegend in Deutschland genennet, siehe Catzenelenbogen, im III. Bande p. 891.

HEINRICHIA SILVA, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Pagi am Rhein, siehe Hairich.

Heinrichs, ein wohlgebaueter und grosser Marcktflecken in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, eine halbe Stunde von der Stadt Suhl gegen Meinungen, am Flusse Sala, stehet nach Absterben des Hertzogs von Sachsen-Zeitz, anietzo unter Chur-Sachsen. Es wird viel Gewehr daselbst verfertiget. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Heinrichs-Bay, (die) ein kleiner Meer-Busen in dem Südlichen America, s. *Baye de Henry*, im II. Bande p. 420.

Heinrichsburg ein wüstes Schloß im Fürstenthume Anhalt. Dieses soll denen Grafen von Stollberg, um auf die Anhaltischen Herrschafften Acht zu haben, von denen alten Fürsten eingegeben worden seyn, welches aber hernach verjähret, und von ihnen zu Lehn genommen worden. Das Hatzgerodische Saal-Buch will, daß es ein Amt-Haus gewesen; weil es aber zur Räuberey gemißbraucht worden, sey es im Jahre 1344. zerstöhret worden. Es liegt aber dieses wüste Schloß eine Meile von Hartzgerode, auf einem hohen Berge, zwischen Güntersberg und der Wüsten Erichsburg. *Univ. Lex.*

Heinrichsgrün, oder Heinersgrün, ein feines Schloß und grosser Flecken, nebst einer Herrschafft, im Ellenbogner Kreisse, in Böhmen, 2. Meilen von Ellenbogen, an der Gräntze des Voigtlandes gelegen, und dem Herrn Grafen von Nostitz zuständig. Vollst. Geogr. *Lex.* Goldschadt.

Heinrichsstadt, eine kleine Stadt im Braunschweigischen, ohnweit Wolffenbüttel. Hübn. Zeit. Lex.

Heinrichs-Winckel, ein Paß im Hannöverischen, ohnweit dem Schlosse Stauffenberg, siehe dieses Wort.

Heinrichwalde, ein Dorff im Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Stiffte Camentz gehörig. *Ex Litt. transm.*

Heinsbach, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meissen, im Amte Dreßden, 3. Stunden von Dreßden entlegen. Goldschadt.

Heinsberg, ein Chur-Cölnisches Städtlein, allwo der Ertz-Bischoff zu Cöln, Philippus von Heinsberg, so im Jahre 1191. gestorben, die Kirche dem Heiligen Märtyrer Gangulpho zu Ehren geweihet. *Univ. Lex.*

Heinsberg, ein Städtlein in Graubündten, an dem Vorder-Rheine, zwischen Razuns und Fürstenau, nicht weit von Chur. *Univ. Lex.*

Heinsberg, oder Heinesberg, Heinesberch, Hensberg, Hencsberg, und Hengstberg, Lat. *Hensberga*, eine kleine, in dem Hertzogthume Jülich, an der Rur, zwischen Gelekirchen und Rurmünde, nahe Gangelt gelegene Stadt, welche ehemahls ihre besondere Grafen gehabt. Aus diesem Geschlechte stifftete Goswinus II. nebst seiner Gemahlin im Jahre 1165. ausserhalb der Stadt ein Kloster, welches Henricus, Bischoff von Lüttich, als zu welcher Diœces es gehöret, eingeweihet, und sein Nachfolger, Alexander, bestätiget hat; dergleichen auch des Stiffters Sohn, Philippus, Ertz-Bischoff von Cöln, im Jahre 1180. und der Pabst Cœlestinus III. im Jahre 1194. gethan. Es ist ein Jungfrauen-Kloster Præmonstratenser-Ordens, und lag ehedem ausserhalb der Stadt. Da es aber im Jahre 1542. in dem Kriege zwischen Carolo V. und Wilhelmo, Hertzoge von Jülich, abgebrannt worden; so hat man es in die Stadt verleget. Die Grafschafft Heinsberg ist nach Abgang derer ältesten Heinsbergischen Grafen an die Grafen von Lootz, und nach diesem an die Hertzoge von Jülich gekommen. *Univ. Lex.*

Heinsberg, oder Heinsburg, Hainsberg, Heinsperg, und Heinspurg, Lat. *Hainsberga*, eine kleine Stadt und Schloß in der Ober-Pfaltz, 1. Meile von Neumarck, ward im Jahre 1506. Ottoni Henrico und Philippo, Pfaltz-Grafen von denen Nürnbergern wieder gegeben; da es ihnen kurtz zuvor im Jahre 1504. durch Krieg war weggenommen worden. Philippi Sohn, Fridericus II, ließ es darauf renoviren. *Univ. Lex.*

Heinsburg, ein altes Schloß, Dorff und Amt im Stiffte Zeitz, siehe Hayneberg.

Heinsdorff, ein Dorf in dem Sächsischen Chur-Kreisse, im Churfürstlichen Amte Schlieben. Wabst.

Heinsen, ein Flecken in dem Braunschweigischen Fürstenthume Wolffenbüttel, an der Weser gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Heinsheim, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Jülich, welche den 26. Jan. 1711. durch eine Feuers-Brunst grossen Schaden erlitten. Hübn. Zeit. Lex.

Heinsheim, oder Heimsheim, Heimsen, Hainsa, Hainsen, und Heynßen, ist eine kleine Würtembergische Stadt, nahe am Hagenschieß, in Schwaben, nicht weit von der Reichs-Stadt Weil gegen Norden, zwischen denen Flüssen Glembs und Wirm, theils zum Hertzogthume Würtemberg, und theils denen Edelleuten von Gemmingen gehörig. Es ist in der Historie vom Schlegel-Kriege bekannt, welchen Graf Eberhardus Pacificus mit denen von Adel, so sich hier wider ihn versammlet hatten, und zum Kennzeichen einen kleinen silbernen Schlegel an der Seite trugen, zu Ende des XIV. Jahrhunderts geführet. Das Wappen dieses Ortes bestehet in 2. gelben übereinander geschränckten Aehren im grünen Felde. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Heinsperg, oder Heinspurg, eine kleine Stadt und Schloß in der Ober-Pfaltz, siehe Heinsberg.

Heintzenberg (a), ein Berg in der Schweitz, im Lande der Graubündter, in der Gemeinde von Thusis. Er ist drey Meilen lang, und einer von den besten und fruchtbarsten des Landes; er ist auch mit 6. grossen Dörffern besetzt, welche eine Gerichtsbarkeit ausmachen. In diesem Berge ist ein kleiner See, Nahmens Pascholen, welcher denen Einwohnern zu einem Barometro dienet. Denn er verkündigt durch ein grosses Geräusche, welches in denen Gebürgen erschallet, das stürmische Wetter. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. IV. p. 23.

Heintzenburg, ein Schloß in Graubündten, in der Schweitz. *Univ. Lex.*

Heintzendorff eine ehemahlige kleine Festung in Schlesien, siehe Bolkowitz, im II. Bande p. 1193.

Heintzendorff, ein Dorff in dem Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Stiffte Heinrichau gehörig. *Ex Litt. transm.*

Heintzendorff, ein Dorff im Stiffte Dobrilugk, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

HEIONES, ein Dorff in Griechenland, siehe *Eiones*, im IV. Bande p. 861.

HEIS, Lat. *Hericus*, oder *Herne*, ist eine kleine Frantzösische Insul, an der Küste von Poitou, nahe bey denen Gräntzen von Bretagne. *Univ. Lex.*

Heisbeck, ein Dorff in Nieder-Hessen, 3. Stunden von dem Marcktflecken Helmershausen. Goldschadt.

Heilsberg, ein Amt im Hertzogthume Jülich. Hübn. Geogr. III. Th.

Heisenthal, ein einständiger Meyerhof oder Vorwerck, unweit Göttingen, im Fürstenthume Calenberg. Goldsch.

Heissenstein, ein Chur-Sächsisches Dorff im Voigtländischen Kreisse, im Amte Voigtsberg gelegen. Wabst.

Heisserbach, ein Cistercienser-Mönchs-Kloster im Hertzogthume Bergen, in der Cölnischen Diœces gelegen. *Schamelii* Entw. eines Kl. Lex.

HEISSESSINI, ein altes Volck in Phönicien, siehe *Assini*, im I. Bande p. 1598.

Heißholtz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen, und nach Königsbrück gehörig. Wabst.

Heist, eine kleine Stadt am Flusse Nethe, im Oesterreichischen Brabant, nicht weit von Mecheln gegen Osten, zu deren Bischoffthume sie gehöret. Vollst. Geogr. *Lex.*

Heister,

Heister, ist eine Residentz derer Grafen von Metternicht, in dem Hertzogthume Jülich. Hübn. Geogr. III. Th.

Heisterbach, Lat. *Heisterbacum*; oder *Vallis S. Petri*, eine vornehme und sehr berühmte Abtey Cistercienser-Ordens, im Hertzogthume Bergen, in Westphalen, zwischen Bonn und Blanckenburg, in der Cölnischen Diœces, allwo Cælarius, zugenahmt Heisterbacensis, unter dem Kayser Friderico II. gelebet. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Heisterbach, war vormahls ein berühmtes Kloster Augustiner-Ordens, oder Fratrum de Eremo, in Süd-Holland, zwischen Dort und Gertrudenberg, welches im Jahre 1421. bey der grossen Uberschwemmung verschlungen worden. *Univ. Lex.*

HEISTERBACUM, eine berühmte Abtey im Hertzogthume Bergen, siehe Heisterbach.

Heistert, eine Herrschafft in Westphalen, denen Grafen von Metternicht gehörig. *Univ. Lex.*

Heiterbach, ein Ort am Flusse Nagolt. *Univ. Lex.*

Heiteren, oder Heitern, und Heiternheim, ein Schloß und Flecken im Brißgau, siehe Heitersheim.

Heitersberg, oder Heyterspers, ist ein Berg und importanter Paß in der Schweitz, zwischen Zürch und Bern. Die Römisch-Catholischen besatzten denselben im Jahre 1712. und wollten dadurch die Communication zwischen denen beyden Cantons verhindern; aber ihre Mühe war vergebens. *Univ. Lex.*

Heitersen, ein Schloß und Flecken im Brißgau, siehe folgenden Artickel.

Heitersheim, oder Haitersheim, Heidersheim, Heytershen, Heitersen, Heiternheim, Haitershaim, Haitersen, Heiteren und Heitern, ein Schloß, nebst einem Flecken, im Brißgau, worauf der Groß-Meister des Johanniter-Ordens in Deutschland residiret. Es liegt dieses Schloß ½. Meile von Stauffen, 2. von Brisach, nahe bey Sultzberg, und ist sammt 8. nahe dabey gelegenen Dörfern dem Orden vor Zeiten von denen Freyherren von Stauffen um ein gewisses Geld verkaufft worden. Wie andere melden, soll dieser Ort, als ein Lehn-Stück von der Herrschafft Rüteln, denen von Schlingen gehöret haben, welche es dem Orden geschencket; dergleichen die Marggrafen von Hochberg, und nahmentlich Marggraf Heinrich III, welcher selbst in den Johanniter-Orden getreten, um den Anfang des XIV. Seculi mit der Lehns-Gerechtigkeit über diesen Ort auch gethan hat. Kayser Henricus IV. hat besagtem Marcktflecken 2. Jahrmärckte zu halten vergönnet. Im Jahre 1675. wurde dieses Schloß nebst dem Flecken von denen Frantzosen in Brand gesteckt und verwüstet. Ubrigens stehet es unter Oesterreichischer Hoheit. Der Johanniter-Meister aber gehöret zum Ober-Rheinischen Kreisse. Der ietzige Hochmeister daselbst ist Philipp Wilhelm, Graf von Nesselrodt und Reichenstein, gebohren im Jahre 1677, erwehlet im Jahre 1728. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

HEITESBURY,

HEITSBURY, oder *Hegedsbury*, ein Ort in Wiltshire, in Engelland, an dem Flusse Willeybourn, allwo die Frey-Herrn von Hungerford ehemahls ihren Aufenthalt gehabt haben. In der Kirche daselbst, welches eine Dom-Kirche gewesen, ist noch ein Monument derselben zu sehen, welches aber gantz eingegangen ist. Der letzte Herr von Hungerford, welcher von dem Könige Henrico VIII. dazu creiret wurde, führete seinen Titul von diesem Orte; aber er genoß diese Ehre nicht lange, indem er eines gewissen Lasters schuldig erkannt wurde. Walter, Herr von Hungerford, Ober-Schatzmeister von Engelland, legte daselbst ein Hospital vor 12. arme Manns- und eine Weibs-Person an, nebst einem Unterhalte vor einen Caplan. Weil aber dieses Werck bey seinem Leben nicht völlig zu Stande gekommen war; so brachte es Margaretha, eine Witwe seines Sohnes, Roberti, zu Stande, welches auch noch heute zu Tage dauert. *Univ. Lex.*

Hek, ein kleiner Fluß in Westphalen, siehe Heck.

Hekebeke, oder Hekenbecke, Hekenbeke, und Hakinbicke, ein Dorff auf einem Hügel, bey Gandersheim, an der Leine, wovon sich ehedem ein Adeliches Geschlechte benennet, aus welchem Robertus im Jahre 1189. gelebet und Ludegerus im Jahre 1240. bey der Einweihung des Stiffts zu Gandersheim, gegenwärtig, und im Jahre 1251. noch am Leben gewesen ist *Univ. Lex.*

Hekershausen, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, siehe Heckerhausen.

Hel, eine kleine Stadt in Cassubien, siehe *Heila*.

HELA, eine kleine Stadt in Cassubien, siehe *Heila*.

HELA (a), ein Flecken in Asien, an dem Westlichen Ufer des Euphrats, zwischen Ana, Bagdat, und Kufa, in Irac-Arabi. Der P. Texeira in seiner Rückreise aus Indien nach Italien gedencket dieses Ortes. Er sagt, dieses sey ein alter Flecken, in dem Orte, durch den die Israeliten zogen, welche man gefangen nach Babylon führete. Er füget hinzu, daß die Felder, welche in Mesopotamien sind, mit Bächen durchschnitten, und diese mit vielen Weyden besetzet sind, und er befindet daß die Prophetische Beschreibung des 136. Psalms den Buchstaben nach eintrifft, an den Flüssen Babylons, (dieses sind die Bäche) hiengen wir an die Weyden, die mitten in ihrem Lande sind, unsere Harffen auf. Dieses sind die Weyden, damit ihre Ufer bedeckt sind. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de *Pedro Texeira* de la India Hasta Italia c. 5. p. 111.

HELÆA, ein Ort in Asien, siehe *Hileia*.

HELAIS, Griech Ἕλαις, eine Stadt in Syrien, oder in Palæstina, zwischen dem Libano und dem Berge Casio, wie Tzetzes (a) spricht. Ortelius glaubt, er habe *Ælia* sagen wollen, welches mit Jerusalem einerley ist. *Martin.* Dict.

(a) Chiliad. XII n. 452.

HELAM, ist der alte Nahme eines Ortes in Palæstina, welcher durch die Schlacht berühmt ist, die David denen Syrern daselbst lieferte, in welcher er sie in die Pfanne hieb (a), und ihre Pferde und Wagen bekam. In derjenigen Stelle der Bücher der Chronicke (b), darinne diese Begebenheit erzählet wird, lieset man, an statt *Helam*, welches eine unbekannte Stadt ist, *Alehem*, daß ist, David fiel über sie her, welches vermuthlich die ächte Lese-Art ist, nach dem Urtheile des D. Calmet (c). *Martin.* Dict.

(a) *Reg.* L. II. c. X. v. 17. (b) L. I. C. XIX. v. 17. (c) Dict.

HELATH, ein Ort, dessen in dem Fünften Buche Mosis gedacht wird (a). Die Vulgata nennet ihn *Elath*, ohne Aspiration. Er ist mit *Aila* einerley. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 400. u. f. *Martin.* Dict.

(a) C. II. v. 8.

HELATICI CAMPI, also nennet Plutarchus in der Lebens-Beschreibung des Syllæ die Felder in Elatæa. *Martin.* Dict.

Helau, eine Herrschafft in denen Niederlanden, welche die Grafen von der Lippe aus der Brederodischen Erbschafft besitzen. Hübn. Geogr. III. Th.

HELAVERDE, eine Stadt in Asien, in Persien, unter dem 91. Gr. 30. Min. der Länge, und dem 35. Gr. 15. Min. der Breite, denen Geographis des Landes zufolge, welche Tavernier (a) anführet. Abdalla, der Sohn Taher, erbauete diese Stadt zu der Zeit, als Maimon Sultan von Babylon war. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perse L. III. c. ult.

HELAUGH-MANOUR, ein Ort in der Englischen Provintz York, am Flusse Wherf, welcher der wegen ihres Alterthums berühmten Familie derer von Whartons gehörte. In der Kirchen daselbst ist das Grabmahl des Herrn Thomæ Wharthon, Verwahrers der Gräntzen gegen Westen, zu sehen, welcher bey Solemn-muss im Jahre 1542. den 24. Nov. so eine grosse Schlacht an den Schotten that, daß sich ihre König, Jacobus V. kurtz darauf zu Tode grämte. Denn er schlug nicht allein mit 300. Mann ihre Armée, sondern bekam auch noch über 1000. gefangen, vor welche vortrefliche Dienste er sehr viel Ehren-Bezeugungen genossen hat. *Univ. Lex.*

HELBA, ein Ort im gelobten Lande, im Stamme Asser, siehe *Elba*, im IV. Bande p. 886.

Helba, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff in der gefürsteten Grafschafft Hennebera, unweit Meinungen. Goldf.

Helbe, ein kleiner Fluß in Thüringen, hat seinen Ursprung

in der Grafschafft Hohenstein, unter dem Schlosse Helbeburg, eine Stunde von dem Fürstlich-Schwartzburgischen Dorffe Holtzthaleben, eben an der Seite des Rittershagen-Bergs, wird hernach über dem Königlich-Preußischen Kloster-Amte Dittenborn aus etlichen Quellen verstärckt; fließt darauf durch das Thal, und treibt darinnen fünf Mühlen, welche kaum eine halbe Stunde von einander liegen. Aus dem Thale läuft die Helbe nach Wiedermuth, Ebeleben und auf das Kloster Süssera; bewässert nachgehends Bellstett, Thüringenhausen, Bleiderstett, Wasserthaleben, Grossenerich, Klingen und Greussen; allwo sie den mit der Rembach vermehrten Willerfluß an sich zieht, und sich alsdenn in drey Arme absondert, davon der zur Rechten oberhalb Ottenhausen die Grolbach, und unterhalb die Warmbach einnimmt, und durch die Stadt Weissen-See, in die grosse weisse See, und aus solcher in die kleine weisse See fließt, endlich aber bald hernach in die Unstrut fället. Der mittlere Helbe-Arm geht von Greussen nach Scherendorff, und von selbigen Orten in diesen Fluß. Der dritte und lincke Arm fließt nach Gröningen, Nauses und Grisstett, und fällt unter dem letzten Orte ebenfalls in gedachte Unstrut. Es schreibt Joh. Gottfried Gregori (a), daß dieser Fluß alle Jahre aussen bleibe, also, daß alle Mühlen im Thal auf etliche Wochen stille stünden. Vielmahl soll solches geschehen seyn, wenn im Sommer sehr dürres Wetter, oder im Winter eine grosse Kälte gewesen. Wenn er über ein halb Jahr ausgeblieben oder gar das gantze Jahr hindurch gelauffen wäre, wären gemeiniglich schlechte Zeiten erfolget. Man muthmasset, daß die Ursprungs-Quellen der Helbe etwas hoch liegen müssen, und von einem niedrig gelegenen Wasser herkommen: Wenn nun der Fluß schwach ist, so bleiben diese Quellen aus; so bald aber derselbe anwächset, entweder durch Regen oder Schnee, so bald muß das Wasser durch die verborgenen Gänge durchdringen und die Quellen des Helbeflusses anfüllen, da denn dieser gantz schwach zu kommen pflegt, bis er seinen ordentlichen Lauff gewinnet. Ob auch dieser Helbefluß schon durch etliche kleine Zuflüsse verstärcket wird; so verliehren doch solche ihre Nahmen, wenn dieser auch gleich nicht fliesset. *Hydrogr. Lex.*

(a) In seinem ietzt florirenden Thüringen p. 11.

Helbe, oder Helle, ein Sächsisch Dorff bey Altenburg, in Meissen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Helberburg, ein verwüstetes Schloß im Fürstlich-Schwartzburgischen Amte Keula, in der Thal-Gegend, in einem dicken Walde, davon man wenige, ja fast gar keine Spuren mehr antrifft. Doch siehet man noch einiger massen, daß Gräben um dieses Schloß gewesen, so mit denen Mauern verfallen. Der Ort heist biß diese Stunde noch die Helber-Burg. Unter dem Berge sollen noch Gewölbe im Stande seyn; aber die Eingänge sind verfallen. Höhlen und Eingänge siehet man zwar noch; aber es hat sich niemahls iemand hinein gewagt. Die Einwohner nennen die Höhlen Hunnen-Löcher, weil sie sich vielleicht hinein verkrochen, als die Hunnen im Jahre 933. zu Kayſers Henrici I. Zeiten hieherum streifften, und das feste Schloß Jechaburg, welches nur 2. Meilen davon gelegen, zerstörten. Ob dieses Schloß damahls auch zerstöhret worden, ist unbekannt. So viel muthmasset man, daß es zur Grafschafft Kirchberg gehöret, deren Besitzer daherum ansehnliche Güther gehabt, welche hernach theils an die Klöster Ilfeld, Walckenried und Jechaburg, theils an die Grafen von Hohnstein, und von diesen an die Fürsten zu Schwartzburg gekommen. Der Wald um dieses wüste Schloß wird insgemein auch die Helberg-Burg genennet, und gehöret in das Dorff Thoba, welches ehedessen Westra-Thoba geheissen. In dieser Gegend sind viel Spiele der Natur auf Steinen anzutreffen. Es giebt auch auf dem Berge schöne zur Artzney dienliche Kräuter. *Univ. Lex.*

HELBIA, ist die Lateinische Benennung der Elbe, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 886. u. f.

Helbig, ein Flecken und Amt im Stiffte Würtzburg, 2. Stunden von Königsberg, in Francken gelegen. Goldsch.

Helbigsdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff, mit einer Kirche, im Amte Dreßden, bey der Post-Station und dem Marcktflecken Hertzogswalde, 2. Meilen von Dreßden. Goldschadt.

HELBO, also hieß vor Alters eine Insul in Egypten, 10. Stadia groß. Der blinde König Anysis retirirte sich dahin, als der Antiochier Sabacus sich Herr von Egypten machte. Anysis hielt sich daselbst 50. Jahr auf. Er hatte sich auf derselben mit einem ziemlichen Walle und Damme versehen, wozu er gar leichte gekommen. Diejenigen, so ihm Proviant lieferten, bath er, daß sie zugleich heimlich Schutt und Asche mitbrächten. Dieses wandte er zu gedachtem Damme an. Da endlich Sabacus nach Verlauff von 50. Jahren selbst gutwillig Antiochien verließ, kam Anysis wieder aus der Insul hervor, und setzte seine vorige Regierung fort. *Univ. Lex.*

HELBO, eine Insul in dem Mittelländischen Meere, in dem Meere von Rhodis, wie Plinius (a) meldet. Man lieset daselbst als 2. Nahmen, *Helbo, Scope.* Der P. Hardouin berichtet uns, daß 5. Manuscripta aus diesen 2. Worten nur eines, *Helboscope* machen, und sagt, daß es vielleicht an statt *Helioscope* stehen könne. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 31.

HELBOSCOPE, eine Insul in dem Mittelländischen Meere, siehe den vorherstehenden Artickel.

Helbra, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken in der Grafschafft Mansfeld, zwischen Eisleben und Mansfeld gelegen. Goldschadt.

Helburg, ein Schloß und Amt in Francken, ſ Heldburg.

HELCATH, ein Ort im gelobten Lande, siehe *Alchat*, im I. Bande p. 505.

HELCEBUS, ist die Lateinische Benennung eines alten Fleckens in Nieder-Elsaß, siehe Ell, im IV. Bande p. 939.

HELCHATH, oder mit einer sehr starcken Aspiration, *Chelchath*, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Aser (a). Sie wurde denen Leviten vom Stamme Gerson überlassen. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* C. XXI. v. 31.

Helchin, ein Dorff, nebst einem Schlosse, in der Castellaney Ryssel, in Flandern an der Schelde, dem Bischoffe zu Dornick gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Heldburg, oder Heldpurg, Heltburg, Helrpurg, Helburg, auch Heldburgk, Hildtburg, Hilpurg, Hiltepurg, Hiltenburg, Hiltheberg, Hilthenberg, Lat. *Heldburgum*, oder *Helidberga*, ein schönes Schloß, Stadt und Amt, in Francken, an dem Wasser Krecke, 3. Meilen von Coburg, auf einem hohen Berge. Der Ort soll Hildebrechten, Königs Clodovei in Francken, Sohn, seinen Ursprung zu dancken haben. Hernach ist er unter der Bothmäßigkeit derer Grafen von Henneberg gewesen, biß er durch Heyrath an Burggraf Albrechten von Nürnberg, und endlich an Landgraf Balthasern von Thüringen gediehen, welcher denen Heldburgern erst Stadt-Recht und Freyheit gegeben haben soll. Von diesem ist der Ort an Churfürst Fridericum II. zu Sachsen gekomen. Im Jahre 1447. ward er nebst andern Orten mehr an Apeln von Vitzthum verkaufft. Im Jahre 1485. kam er in der Theilung an Churfürst Ernsten, im Jahre 1645. an Hertzog Ernsten von Gotha, im Jahre 1680. an dessen Sohn, Hertzog Ernsten von Hildburghausen. Dem Hertzoge von Hildburghausen gehört sie auch noch. Die Stadt hat im Deutschen Kriege vieles, zumahl bey dem Chur-Bayrischen und Tyllischen Einfalle, ausgestanden, wozu im Jahre 1630. und im Jahre 1635. die grassirende Seuche gekommen. Das Schloß ist vor einigen Jahren mehr befestiget worden. Das Amt begreifft sonsten nebst verschiedenen Dorfschafften auch das Städtlein Ummerstadt, und das wüste Schloß Strauf, welches ehemahls eine Gräfliche Hennebergische Residentz gewesen. Die Stadt hat gute Brau-Nahrung. *Univ. Lex.* Glafey. Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

Heldburgk, Lat.

HELDBURGUM, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe den vorherstehenden Artickel.

Heldebergen, ein Dorff in der Wetterau, siehe Heldenbergen.

Helden, ein Grubenhagisches Schloß und Amt-Hauß, siehe Saltz der Helden.

Heldenbergen, oder Heldebergen, ein Dorff in der Wetterau, 2. Stunden von der Reichs-Stadt Friedberg entlegen, welches in alten Zeiten seine eigene, und zwar Edle Herren gehabt hat Es gehöret in das Burggräfliche Friedbergische Frey-Gerichte Keichen. Goldschadt. Bernhards Alterth. der Wetterau.

Heldenstein, oder Helderstein, ein Schloß in Nieder-Hessen, bey Geißmar, welches im XIII. Jahrhunderte von denen von Eschwege angeleget ward. Im Jahre 1350. zog Heinrich, Landgraf von Hessen, mit dem Hertzoge von Braunschweig und Landgrafen von Thüringen vor dasselbe, gewann es auch, und ließ es gäntzlich zerstöhren. *Univ. Lex.*

Helder, eine kleine Insul in Holland, auf der Süder-See, zwischen der Insul Wieringen und dem West-Ende von Frießland. Hübn. Zeit. *Lex.*

Helderen, oder

Heldern, ein Schloß, Amt und freye Reichs-Grafschafft in Thüringen, siehe Heldrungen.

Heldern, ein Flecken in der Grafschafft Waldeck, am Flusse Eder gelegen. Schneiders Besch. des alt. Sachsenl.

Helderesleben, ein Kloster im Halberstädtischen, siehe Hedersleben.

Helderstein, ein Schloß in Nieder-Hessen, s. Heldenstein.

Heldpurg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

Heldra, ein Dorff in Thüringen, siehe Heller.

Heldrith, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Fürstenthume Coburg, nicht weit von Rodach. Goldschadt.

Heldrungen, oder Helrungen, Heldern, und Helderen, ein Schloß, Amt und freye Reichs-Grafschafft, an der Unstrut in Thüringen gelegen und zu dem Sachsen-Weissenfelsischen Fürstenthume Querfurt gehörig. Es ist anfänglich unter eigenen Herren, darauf als ein Lehn derer Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen derer Grafen von Hohenstein gewesen, hernach aber im Jahre 1422. durch Tausch gäntzlich an die Marggrafen von Meissen und Landgrafen in Thüringen gekommen. Im Jahre 1423. ward aufs neue Heinrich von Hohnstein und Friedrich von Brichlingen damit belehnet. Im Jahre 1480. ist es durch Kauff Mannsfeldisch, und zwar erstlich unter Graf Gebharden, nach seinem Abgange im Jahre 1492. ohne männliche Erben aber, unter Graf Ernsten von Mannsfeld, als Mitbelehnten, gewesen. Spangenberg (a) und Imhof (b) melden, daß sie im Jahre 1584. folgends auch in die Mannsfeldische Sequestration von Sachsen gezogen worden. Weil auch an Churfürst Johann George den I. ein Creditor seine Jura darauf cediret; so ist solches ihm zu eigen gemacht, und von ihm hernach durchs Testament an die Sachsen-Weissenfelsische Linie gediehen, und darauf zum Fürstenthume Querfurt geschlagen worden. Das Schloß ist sonst ziemlich fest und fortificirt gewesen, und ward im Jahre 1546. von Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen erobert. Im Jahre 1632. gieng es an die Kayserlichen über. Nach diesem eroberten es im Jahre 1645. die Schweden, oder nach andern die Hessen, und sind die Wercke von ihnen demolirt worden. Itzo aber ist die Festung dieser Stadt wieder in guten Stand gebracht, auch mit einem tiefen Grafen umgeben, und der Haupt-Wall hat 9. grosse Basteyen. Der Hertzog hat auch seine eigene Garnison daselbst. Das Wappen dieser Herrschaft ist ein aufgerichteter goldener gecrönter Löwe im blauen Felde, über welchen durch den gantzen Schild ein aus zwey silbernen und rothen Schach-Reihen bestehender rechter Schräg-Balcken gezogen ist. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. *Lex.*

(a) Mannsf. Chron. 340, 341, p. 396. seqq. (b) Notit. Proc. Imp V. 12. §. 4. p. 476.

Heldrungen, ein Dorff in Thüringen, siehe Alt-Heldrungen, im I. Bande p. 666.

Heldrungen, ein ander Dorff in Thüringen, siehe Ober-Heldrungen.

HELEA, oder *Helia*, so hieß vor Alters eine Stadt in Italien, siehe *Brucca* (*Castello a mare della*) im II. Bande p. 1679. und *Elea*, im IV. Bande p. 910.

HELECTRAS, ein Fluß in dem Südlichen Theile der Insul Creta, siehe *Electras*, im IV. Bande p. 913.

HELECTRIDES, oder *Electrides*, ist die Benennung verschiedener Insuln, s. *Electrides*, im IV. Bande p. 913. u. f.

HELEDUS, ein Fluß in Gallia Narbonnensi, wie Festus Avienus (a) berichtet;

At nunc Heledus, nunc & Orotis flumina
Vacuos per agros, & ruinarum Aggeres,
Amoenitatis indices priscæ, meant.

Die Critici sind aber gewahr geworden, daß dieser Nahme verfälschet seyn müsse; man hat demnach diesen Nahmen und den ersten Vers also hergestellet:

At nuncce *Ledus*, nunc & Orobis flumina.

Alsdenn weiß man, daß der *Lydus*, itzo der *Les*, oder der *Lez*, mit dem *Lædo Flumine*, des Pomponii Melæ (b) einerley sey. Sidonius Apollinaris nennet ihn unter denen Flüssen in Franckreich, in diesem Verse:

Rhenus, Arar, Rhodanus, Mosa, Matrona, Sequana, *Ledus*;

Und Theodulphus in folgendem (c):

Rura, Mosella, Liger, Vulturnus, Matrona, *Ledus*.

Siehe *Lez*. *Martin.* Dict.

(a) Ora Marit. p. 16. Edit. Oxon. (b) L. II. c. 5. (c) Parænes. ad Judices.

HELEES, ein Fluß in Italien, siehe *Elees*, im IV. Bande p. 915. wie auch *Halente*, und *Haletes*.

HELELA, eine Stadt in Asien, in Syrien, oder in Euphratensi, denen Notitiis Imperii (a) zufolge. *Martin*, Dict.

(a) Sect. XXIV.

HELELLUM, oder

HELELLUS, ist die Lateinische Benennung eines alten Fleckens in Nieder-Elsaß, siehe Elb, im IV. Bande p. 939.

HELELLUS, ist auch der Lateinische Nahme des Ills, eines Flusses in Elsaß, siehe Ill.

HELEM, ein Bischöfflicher Sitz in Asien, gegen Syrien, wie Guiliehnus Tyrius schreibt, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

Helem, ein Schloß an der Weser, gehörete ehedem zu dem Amte Hogenböcken oder Hohenbüchen; nachdem hat es das Geschlechte von Schulenburg besessen. *Univ. Lex.*

HELEM, oder

HELEN, ein Ort in Africa, siehe *Mecyra*.

HELENA, oder *Helene*, ein Brunnen in der Insul Chio. In demselben badete sich die Helena, spricht Stephanus der Geographus. *Martin* Dict.

HELENA, Frantz. *Helene*, Griech. Ἑλένη, eine Insul in dem Ægæischen Meere, 5. Meilen von dem Vorgebürge Sunium, wie Plinius (a) berichtet. Es ist eben diejenige, von welcher Pomponius Mela (b) spricht: In Attbide *Helene* est nota stupro *Helenæ*; wodurch er anzeigt, daß die Helena dem Paris, ihrem Räuber, in dieser Gegend die letzte Gunst zugestanden habe. Dieses ist die ietzige Insul *Macronisi*; der neuere Nahme bedeutet die lange Insul. Stephanus der Geographus nennet sie *Macris*. Sie ist aber nicht die Insul *Cranae* des Homeri. Siehe *Cranae*, im III. Bande p. 1925. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12. Sect. 19. (b) L. II. c. 7.

HELENA, oder *Helene*, eine Insul in Griechenland, in dem Laconischen Meer-Busen, am Ausflusse des Eurotæ, vor der Stadt Gytheum, wie Pausanias (a) schreibet, der sie *Cranae* nennet. Homerus spricht (b), in diese Insul habe Paris anfänglich die Helenam gebracht, welche er von Lacedæmon entführet. Also irret sich Pomponius Mela, wenn er spricht, es sey die Insul *Helene* in Attica gewesen. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß Paris, dessen vornehmste Sorge seyn mußte, mit seiner Beute nach Asien überzugehen; da er von Lacedæmon fortgegangen, an statt auf das schleunigste Troada zu erreichen, seine Liebste biß auf die Küsten von Attica spazieren geführet, und es gewagt haben sollte, daß ihn die Unterthanen Agamemnonis, des Königes von Mycene etwan anträfen, dessen Bruder er beschimpfet hatte.

hatte. Indessen wenn dieses ein Irthum ist; so muß man zugeben, daß er sehr alt sey. Euripides, in seiner Tragoedie, welche den Titul: Helena führet, spricht (c): Diese Insul, welche sich als ein Bollwerck länast an Attica hin erstrecket, wird von nun an *Helena* heissen, weil sie euch aufgenommen, da man euch nach eurer Entführung hierher gebracht hat. So sehen wir, daß diese Insul Cranäe von einem Griechischen Poeten *Helena* genennet, die Begebenheit umständlich erzählet, und die Lage bemercket wird. Strabo sagt (d) ausdrücklich, daß die Insul *Cranäe* des Homeri die Insul *Helena* in Attica sey. Pausanias (e) meldet eben dieses; aber er bleibet nicht beständig bey dieser Meynung, und setzet nachhero diese Insul Cranäe wieder in den Meer-Busen von Laconien. Siehe den Artickel *Cranäe*, im III. Bande p. 1925. Einige haben geglaubt, daß diese Insul Cranäe, oder Helena, die Insul *Cythere*, ietzo *Cerigo* wäre, auf welcher die Helena gebohren seyn soll. Cellarius hat sie mit gutem Grunde von einander unterschieden und weiter in den Meer-Busen und näher an den Ausfluß des Eurotas gesetzet; aber er setzet sie nicht nahe genug an die Westliche Küste des Meer-Busens. La Guilletiere in seiner Voyage d' Athenes (f), nennet sie *Spatara*, und sagt, sie sey eine halbe Meile von Pagana, und 3. von Colochina. Er füget hinzu (g): Als wir hier waren, erinnerte sich einer von unsrer Reise-Gesellschafft, daß die Helena auf dieser Insul Cranäe oder Spatara dem Paris die letzte Gunst zugestanden habe, und er erzählte uns, daß dieser glückliche Liebhaber an dem Ufer des festen Landes, welches gegen über ist, nach dieser angenehmen Eroberung, einen Tempel der Venus habe erbauen lassen, um dadurch die Grösse seiner Freude und seiner Erkenntlichkeit zu erkennen zu geben. Er gab dieser Veneri den Nahmen *Migonitis*, und nennete dieses Gebiete *Migonium*, nach einem Worte, welches das verliebte Geheimniß bedeutete, das daselbst vorgegangen war. Menelaus, der unglückliche Gemahl dieser Printzeßin, besuchte 18. Jahre darnach, als ihm selbige entführet worden war, diesen Tempel, dessen Boden ein Zeuge seines Unglücks, und der Untreue seiner Gemahlin gewesen war; er zerstöhrte ihn nicht, sondern er ließ bloß zu beyden Seiten der Veneris die Bildnisse zweyer andern Göttinnen stellen, nehmlich der Thetis und der Göttin *Praxidice*, welches so viel ist, als die Göttin der Strafe, um dadurch anzuzeigen, daß er diese Beleidigung nicht ungestrafft lassen würde. Dieser Reisende hatte fast alle diese Umstände aus dem Pausania genommen, ob er ihn gleich nicht nennet. *Mart.* Dict.

(a) L. III. c. 22. (b) Iliad. Γ. v. 145. (c) Helena v. 1689. (d) L. IX. p. 399. (e) In Attic. L. I. c. 35. (f) Athenes ancienne & nouvelle p. 58. (g) Ibid. p. 62.

HELENA, Frantz. *Helene*, eine Insul in Griechenland, unter denen Sporadischen, wie Plinius (a) meldet. Der P. Hardouin sagt, sie heisse ietzo *Pira*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12. Sect. 22.

HELENA, Frantz. *Helene*, eine Stadt in Bithynien. Procopius sagt also davon (a): In Bithynien ist eine Stadt, welche nach der Helena, der Mutter Constantini, *Helena* heißt. Dieses war ehemahls nur ein schlechtes Dorff: weil es aber dieser Printz gleichsam aus Erkenntlichkeit ehren wolte, indem seine Mutter daselbst gebohren war, gab er ihm den Titul einer Stadt, ohne ihm einen grössern Umfang oder grössere Schönheit zu verschaffen. Also blieb es in seinem vorigen Zustande, und veränderte gleichwohl den Nahmen. Justinianus ließ, um das Andencken des Stiffters des neuen Kayserthums von dem Vorwurffe einer solchen Nachläßigkeit zu befreyen, eine prächtige Wasserleitung in diese Stadt führen, wodurch er die Einwohner von dem Durste befreyete, damit sie zuvor geplagt wurden. Er verschaffte ihnen nicht allein Wasser zu trincken, sondern auch zu baden, und ließ in einer Gegend, wo niemahls ein Bad gestanden hatte, ein gantz neues anlegen, und ein altes, welches eingegangen war, wieder

ausbessern. Er bauete daselbst Häuser vor die Magistrats-Personen, Kirchen, Palläste, Gallerien, und andere öffentliche Gebäude, welche die gröste Zierde derselben ausmachen. Diese Stadt ward nach der Zeit auch Bischöflich, und heißt in denen Notitiis *Helenopolis*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) Ædif. L. V. c. 2.

HELENA, oder *Helene*, eine alte Stadt in Palæstina. Constantinus ließ sie seiner Mutter zu Ehren aufbauen, nach deren Nahmen er sie nennete. Sozomenes spricht (a), wenn er von dieser Printzeßin redet: ihr Nahme kan in dem Gedächtnisse der Menschen niemahls erlöschen, weil 2. Städte vorhanden, die eine in Bithynien, und die andere in Palæstina, welche solches biß auf die Nachkommen bringen werden: Dieser Auctor setzet nur eine Stadt dieses Nahmens nach Bithynien. Siehe *Helenopolis*. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Eccles. L. II. c. 2.

HELENA, ist die Lateinische Benennung einer Frantzösischen Stadt in Roussillon, siehe *Elne*, im IV. Bande p. 949.

HELENA, (S.) eine kleine, aber lustige und fruchtbare Insul auf dem Golfo di Venezia, siehe *S. Helena*.

HELENA, (S.) eine Stadt in Florida, siehe *S. Helena*.

HELENA, (S.) ein Schloß und Herrschafft in Ober-Crain, siehe *S. Helena*.

HELENA VICUS, eine alte Stadt in Franckreich, siehe *Helene* und *Hesdin*.

HELENÆ SEPULCHRUM (a), das ist, das Grab der *Helenæ*, ein Ort unterhalb der Stadt Jerusalem. Diese Helena war eine Königin von Adiabene, die Mutter des Izatis, welcher ein Jude wurde. Sie begab sich nach Jerusalem, und starb daselbst. *Martin.* Dict.

(a) *Joseph.* de Bello Judaico L. VI. c. 6.

HELENE, ist die Frantzösische Benennung verschiedener Oerter, siehe *Helena*.

HELENE, Lat. *Helena*, *Vicus*, Sidonius Apollinaris spricht (a):

Post tempore parvo
Pugnastis pariter Francus qua Cloio patentes,
Atrebatum terras perras pervaserat. Hic coëuntes
Claudebant angusta vias, arcunque subactum
Vicum Helenam, flumenque simul, sub tramite longo,
Artus suppositis trabibus transmiserat agger.

Die Gelehrten sind hierinne einig, daß dieser Fluß der Canches, und daß hier von *Hedin* oder *Hesdin* die Rede sey; nicht von der neuen Stadt dieses Nahmens, sondern von dem alten Hedin, davon noch weiter hinauf 5. Viertel-Meilen von der neuen Stadt und zur lincken des Canchis die Ruinen vorhanden sind. Bey diesem Orte fiel im Jahre 428. eine Schlacht zwischen dem Römischen Statthalter Aëtio und denen Francken vor, in welcher die letztern den kürtzern zogen. Vigenere in seiner Bibliotheque Historiale versichert, daß man in denen alten Manuscripten des Sidonii, *Hedena* finde. Siehe *Hesdin*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Carm. V. v. 212. & seq. p. 315. Edit. Sirmondi.

HELENE, (S.) eine Insul in dem Westlichen Theile des Aethiopischen Meeres, siehe *S. Helene*.

HELENE DU LAC, (S.) ein Flecken in Savoyen, siehe *S. Helene du Lac*.

HELENIUM, ein Ort in Africa, siehe *Elenius*, im IV. Bande p. 917.

HELENO, ein Ort in Isaurien, unter den Bischoff von Isauropolis gehörig, wie Balsamon über den Photium schreibet (a). *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

HELENOBOGIUM, so nennt Aventinus die Stadt Elnbogen in Böhmen, siehe Elnbogner-Kreiß, im IV. Bande p. 948.

HELENOPOLIS, so soll ehemahls Franckfurt am Mayn geheissen haben, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 1812.

HELENOPOLIS, eine Bischöfliche Stadt in Asien, in Bithynien, denen Notitiis zufolge. Dieses ist unstreitig die

Stadt

Stadt *Helena* des Procopii. Aber es äussert sich eine Schwierigkeit dabey. Wenn Ortelius von Helena in Palæstina redet; so spricht er: Freculphus schreibt, sie sey sehr nahe bey Bethanien, und in dieser Gegend sey Lucianus, Bischoff von Antiochien, begraben worden. Dieses ist ein Irrthum; das Martyrologium Romanum sagt unter dem 7. Januario: Eodem Die Natalis beati Luciani Antiocheni Presbyteri & Martyris, qui satis clarus doctrina & eloquentia passus est Nicomediæ ob Christi Confessionem in persecutione Galerii Maximiani, sepultusque est *Helenopoli* in Bithynia. Cujus laudes Sanctus Johannes Chrysostomus celebravit. Dieses Helenopolis, welches ehedem *Drepanum* hieß, war eine Bischöfliche Stadt in Bithynien, und hatte den Ertz-Bischoff von Nicomedien, wo dieser Heilige gelitten hatte, zum Metropolitano. Sie lag an dem Meer-Busen von Nicomedien, fast in gleicher Entfernung von Nicomedien und von Nicæa, wie der P. Lubin in seinen Anmerckungen über das Martyrologium (a) spricht. Man kan auch Baronium in seinen Annalibus (b) nachsehen. *Drepanum* ist also der alte Nahme dieser Stadt. Und wie Herr Baillet (c) spricht; so bewog die berühmte Verehrung, welche man dem Heil. Luciano, einem Priester von Antiochia, (und nicht Bischoffe, wie Freculphus spricht) erzeigte, welcher zu Nicomedien, im Jahre 312. in dem Flecken Drepanum, welcher an der Küste von Bithynien lag, den Märtyrer-Tod erlitten hatte, und wo sein Cörper von denen Wellen war an das Land geworffen worden, den Kayser Constantinum, daß er 15. Jahre darnach diesen Ort diesem Märtyrer zu Ehren wieder herstellete. Er vergrösserte solchen (d), und zierete ihn dergestalt aus, daß er eine neue Stadt daraus machte, die er *Helenopolis* nennete, nach dem Nahmen seiner Mutter Helena, welche eine besondere Ehrerbietung vor den Heil. Lucianum hatte, und welche diesem Orte wegen der Reliquien dieses Heiligen besonders gewogen war. Er wollte, daß diese Stadt nebst ihrem Gebiete von Steuern und andern öffentlichen Abgaben befreyet seyn, daß sie das Recht einer Stadt nebst allen damit verknüpfften Privilegiis geniessen, und daß die Nachkommenschafft wissen sollte, daß es lediglich deswegen geschähe, um das Andencken dieses Heil. Märtyrers zu ehren. Dieses war der Geburts-Ort der nur gedachten Kayserin Helena. Sie starb daselbst im Jahre 327. zu der Zeit, da sie der Kayser Constantinus bauen ließ, nachdem sie selbst die Haupt-Kirche unter dem Nahmen des Heil. Luciani eingeweihet, und sich den Kayser aus Demuth hatte versprechen lassen, daß die Stadt ebenfalls diesem Heiligen gewidmet werden sollte, welcher er aber doch den Nahmen Helenopolis beylegte. Diese Stadt ist heut zu Tage nicht mehr vorhanden. Der Leib dieses Heiligen ist nach Franckreich, und von Carolo M. zu Arles in einer Kirche beygesetzet worden, welche man, wie Saussaye (e) berichtet, diesem Heiligen widmete. *Martin.* Dict.

(a) p. 297. (b) Ad Annum 311. n. 9. (c) Topogr. des Saints p 226. (d) Dieses widerspricht demjenigen, was der angezogene Procopius in dem Artickel *Helena* sagt. (e) Martyrol. Gallican.

HELENOPOLIS, eine Ertz-Bischöfliche Stadt in Palæstina, unter das Patriarchat von Jerusalem gehörig. Dieser Sitz hatte keinen Suffraganeum, wie die Notitia Doxapatrii meldet. *Martin.* Dict.

HELENOPOLIS. Dieser Nahme wird in der Notitia des Hieroclis an statt *Helenopontus* gebraucht, welches eine Provintz in Klein-Asien war. Siehe den nachstehenden Artickel. *Martin.* Dict.

HELENOPONTUS, eine Provintz in Klein-Asien, an dem Ponto Euxino. Man findet die Gräntzen derselben nirgends angemercket; doch werden die Bischöflichen Städte derselben in denen Notitiis genennet. Wir wollen hier bloß erinnern, daß in der andern Notitia *Saltum* und *Zalichen*, welche als unterschiedene Nahmen würcklich unterschieden sind, in dem Manuscripte der Farnesischen Bibliothek in ein Wort zusammen gezogen sind.

Die Provintz *Helenopolis* oder vielmehr *Helenopontus* unter einem *Viro Consulari* hat 8. 7. Städte, nehmlich:

Nach dem Hierocle.	Nach dem Leone Sapiente.
Amasia,	Amaseæ,
Ibyra,	Ibyrnorum,
Zela,	Zelorum,
Saltum,	Zalichi, oder
Zalichen,	Leontopoleos,
Andrapa,	Andrapodum,
Amisus,	Amissi,
und Sinope,	Sinopes.

Die andere von diesen 2. Notitiis setzet *Euchaita* in diese Provintz, unter die Bischöffe, welche unter keinem andern stehen, und unter welchem wieder niemand stehet. Und in einer andern Notitia eben dieses Leonis, in welcher die Rang-Ordnung derer Metropolium angegeben wird, ist *Euchaita* die 51. *Martin.* Dict.

HELENSFORD, ist ein Platz in Engelland, in Yorkshire, an dem Flusse Wherf, gleich unter der Stadt Wetherby, allwo das Römische Kriegs-Volck mitten durch den Fluß einen Weg gehabt hat. Der Nahme kommt ohne Zweifel von der Helena, Constantini M. Mutter, her. *Univ. Lex.*

HELENSHEAD, ein Vorgebürge von der Insul Irrland, siehe *Boreum*, im II. Bande p. 1251.

Helenstein, ein altes Berg-Schloß und eine Herrschafft in Schwaben, siehe Hellenstein.

HELENSTOW, so hieß ehemahls ein Nonnen-Kloster in Engelland, siehe *Elstow*, im IV. Bande p. 975.

HELEN'S WAY, ist eine gepflasterte Strasse bey dem Dorffe Festineog, in Northwalles, in der Provintz Meirionydshire, welche durch grosse und unwegsame Gebürge gehet. Es ist zu vermuthen, daß solche von der Helena, Constantini M. Mutter, verfertiget worden. *Univ. Lex.*

HELEON, war vor Zeiten ein Ort in Bœotien, zwischen Ocalee und Scolos. *Univ. Lex.*

HELEPH, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Naphthali (a). Sie heißt im Hebräischen, bey denen LXX. Dolmetschern, und bey dem Eusebio, Meheleph. Sie lag 24. Meilen von Jerusalem gegen Nord-Osten, 2. vom Gebürge Hermon, 2. vom Berge Thabor, und eben so weit von Cæsarea Philippi. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Josuæ* C. XIX. v. 33.

HELEUTHERI, oder *Eleutheri*, sind alte Völcker in Gallien. Cæsar erwehnet die *Heleutheros Cadurcos* (a), und die *Heleutheros Suessiones* (b), die man nicht vermengen muß. Es ist unter denen Criticis ausgemacht, daß das Wort *Heleutheri* in dieser Stelle vor *Suessiones* von irgend einem unwissenden Abschreiber, vor ein anderes Wort eingeschoben worden; aber mit *Heleutheri Cadurci* hat es eine andere Bewandniß. Cæsar nennet sie mit gutem Unterschiede, und die Manuscripta gehen hierinne auch nicht von einander ab. Wir haben unter dem Worte *Eleutherii*, im IV. Bande p. 922. gesagt, daß sie der Herr von Audifret vor die Einwohner von Albigeois hält. Er stimmt auch hierinne mit Nicolao Sanson überein, welcher folgende Anmerckung macht (c). Ich habe, sagt er, diese Nation durch die Diœces von Albi erkläret. Ich verstehe, fährt er fort, die alte Diœces, welche die von Castres unter sich begreifft; und halte gewiß dafür, daß dieses eben die Nation sey, welche Plinius *Cambolectros* nennet; indem er sie in *Cambolectros* abtheilet, die er in Aquitanien setzet, und in *Cambolectros Atlanticos*, die er in *Galliam Narbonnensem* setzet; und daher habe ich geurtheilet, daß diese Nation auf denen Gräntzen von Aquitanien und von Gallia Narbonnensi, und nicht weit von Auvergne sey, weil sie unter der Herrschafft derer von Auvergne stunden. Alle diese Ursachen machen, daß man ihre Lage nicht anders und nicht besser, als in Albigeois, bestimmen kan. Die gantze übrige Gräntze hatten die *Cadurci*, le Querci, die *Ruteni*, le Rouergne, die *Gabali*, le Gevaudan, und die *Velauni*, le Velay, inne. Da nun Albigeois noch zu eben der Provintz, wie diese übrigen Völcker, gehörete, aber weiter gegen

Galliam Narbonnenſem gelegen war, und da ihre alte Diœces in 2. getheilet war, als in die von Albi, welches die alte iſt, und in die von Caſtres, welches die neue iſt; ſo ſcheinet es, daß derjenige Theil, wo die Diœces von Caſtres iſt, vor die *in Narbonnenſi*, unter dem Nahmen *Cambolectri Atlantici*, gehalten werden müſſe, weil ſie weiter darinne liegt, als die andere. Und denjenigen Theil, wo die Diœces von Albi iſt, wird man vor die *in Aquitania*, unter dem bloſſen Nahmen *Cambolectri* halten müſſen. Da nun aber Cæſar dieſe Völcker *Heleutheros* unter die Herrſchafft derer Auvergnaten geſetzet hat, gleichwie er die unter Querci, Gevaudan und Velay ſetzet; ſo können dieſe *Heleutheri* von Auvergne nicht weit entfernet ſeyn, oder wenigſtens müſſen ſie an eines von denen andern Völckern gräntzen. Wir können dieſen *Heleutheris* weiter nichts, als Albigeois, zueignen. Aus dieſem Grunde halte ich auch, ſo ſchließt der vorerwehnte Sanſon, die *Heleutheros* des Cæſaris, und die *Cambolectros* des Plinii vor eine Nation, und verſtehe ich unter beyden *Albigeois*; ſonſt könnte das Albigeois bey dem Cæſare keiner Nation zukommen. Siehe *Albigeois*, im I. Bande p. 471. und *Cambolectri*, im III. Bande p. 215. *Martin.* Dict.

(a) De Bell. Gall. L. VII. c. 75. (b) Ibid. L. I. c. 75. (c) Remarques ſur la Carte de l'Ancienne Gaule pag. 27.

Helffenberg, Helfenberg, oder Helfenbergk, ein Schloß an der Elbe, bey Radeberg und Schönfeld, welches weyland denen Hundingern, im Jahre 1529. denen Carlowitzern, nach dieſem denen Dänen, Rothfelſer genannt, gehörete. Im Jahre 1410. kam es an Landgraf Friedrich den Einfältigen. *Univ. Lex.*

Helffenberg, ein ehemahliges Raub-Schloß in Heſſen, welches im Jahre 1293. vom Landgrafen zerſtöhret wurde. *Univ. Lex.*

Helffenberg, oder Helfenberg, ein in Ober-Oeſterreich, in dem ſogenannten Mühl-Viertel, an dem kleinen Fluſſe Mühel gelegenes Schloß, welches allem Anſehen nach von dem abgeſtorbenen Geſchlechte derer Herren von Helffenberg den Nahmen bekommen. Im Jahre 1285. hat es Arnold der Piber inne gehabt; im Jahre 1446. aber gehörete es Wilhelmi von Neumblingen zu Rottenegg und Helffenberg nachgelaſſenen Söhnen, welche es denen von Greiſſenegg überlieſſen. Nachgehends iſt es an die Herren von Artſtetten, und von ſelbigen an die Herren von Oedt gekommen, worauf es Wolff, Freyherr von Oedt, ſeiner Tochter Reginæ Sabinæ, und deren Gemahl, Frey-Herrn Sigmund Schifer, übergeben, welcher es im Jahre 1655. Friedrich Märcken von Gneiſſenau, dieſer aber im Jahre 1680. der Graf Seeauſiſchen Vormundſchafft käuflich überlaſſen. Allgem. Hiſt. *Lex.* Forts.

Helffenberg, Helffenburch, oder Helffenburg, ein Ort in der Ober-Pfaltz, ohnweit Freyſtädtlein, mit einem Schloſſe. *Univ. Lex.*

Helffenberg, ein Dorff mit einem Ritter-Gute in Meiſſen, im Amte Dreßden, zwey Stunden von Dreßden entlegen. Goldſchadt.

Helffenburch, oder
Helffenburg, ein Ort in der Ober-Pfaltz, ſiehe Helffenberg.

Helffenburg, oder Helfinburg, ein feſtes Schloß im Prachenſer-Kreiſſe, in Böhmen, am Fluſſe Blanitz, ſo vor unüberwindlich gehalten, aber von Geſpenſtern incommodiret werden ſoll, wie man den Leuten weiß gemacht hat Es gehörete ehedeſſen dem Freyherrlichen Geſchechte von Roſe. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Helffenſchweil, ein Dorff in der Schweitz, im Toggenburger Lande. *Martin.* Dict.

Helffenſtein, oder Helfenſtein, ein uraltes Schloß in Schwaben, auf einem hohen Berge, zwiſchen der Stadt Ulm an der Donau, und dem Hertzogthume Würtemberg gelegen. Ein Herr von Filtz ſoll es ohngefehr im XII. Jahrhunderte erbauet und bewohnet haben. Im Jahre 1396. kaufften die Ulmer die gantze Grafſchafft an ſich. Es ward im Jahre 1552. von denen Ulmiſchen mit groſſer Mühe erobert und geſchleifft. Von dieſem Schloſſe führten die alten Grafen von Helffenſtein ehemahls ihren Nahmen. Als der letzte Graf Heinrich ſtarb; ſo wurde die Grafſchaft zertheilet, und zog der Käyſer das Schloß Heydenheim als ein Lehn zum Reichs-Fiſco, und verſetzte es Albrechten von Rechberg vor 800. Marck Silbers. Nach dieſem kam Pfaltz-Graf Ludwig zum Beſitz von Helffenſtein, und verkauffte es nebſt denen darzu gehörigen Klöſtern Anhauſen, Herbertingen, und Königsbraun, Ulrichen von Würtemberg vor 60000. Rheiniſche Gulden. *Univ. Lex.*

Helffenſtein, eine kleine Herrſchafft in dem Weſtphäliſchen Kreiſſe, an der Gräntze von Jülich und Cöln gelegen, und denen Grafen von Bentheim gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Helffta, oder
Helffte, Helfta, Helpede, Helpethe, Helpheda, und Elpede, Lat. *Helpeda*, ein Gräflich-Mannsfeldiſches Amt, eine halbe Stunde von Eißleben, ſo ehedem ein Nonnen-Kloſter Benedictiner-Ordens geweſen, welches im Jahre 1209. geſtifftet worden, und worinnen die Heil. Gertrud, Freyin von Hackeborn, die erſte Aebtißin geweſen. Nach dieſem aber iſt es im Jahre 1342. in dem Kriege zwiſchen denen Hertzogen von Braunſchweig und denen Grafen von Mannsfeld zerſtöhret, und hierauf in die Stadt Eisleben verlegt, endlich aber der Probſtey Seeburg einverleibet worden. Es gehöret eine von den Vorſtädten von Eisleben darzu, und iſt anietzo denen Reichs-Grafen von Flemming zuſtändig. Im Jahre 1579. iſt es unter Chur-Sächſiſche Hoheit gekommen. Ehedem war auch ein Schloß daſelbſt, welches im Jahre 1175. vom Land-Grafen in Thüringen mit Liſt eingenommen worden. Von dieſem Orte haben ſich auch die Herren von Hackeborn geſchrieben. Vor Zeiten iſt auch ein Schöppen-Stuhl daſelbſt geweſen; ietzo aber ſtehet dieſer Ort unter Chur-Brandenburgiſcher Sequeſtration. *Univ. Lex.* Allgem. Hiſt. *Lex.* Forts. Hübn. Zeit. Lex.

Helfinburg, ein feſtes Schloß in Böhmen, ſiehe Helffenburg.

HELFORDHAVEN, ein feſter Ort in dem Südlichen Theile der Provintz Cornwall, in Engelland, im Kirrier-Hundred, am Canale gelegen. *Univ. Lex.*

Helfta, ein Gräflich-Mannsfeldiſches Amt, ſ. Helffta.

HELGA, ein Fluß in der Provintz Smaland in Schweden, an welchem die Stadt Calmar liegt. Häckhel.

HELGAS, eine Stadt in Klein-Aſien, ſiehe *Germanicopolis*, im V. Bande p. 367.

Helgeland, ſind gewiſſe Inſuln in Norwegen, ſiehe Heilige Land.

Helgeland, oder Heilige Land, wie auch Heilig Land, Lat. *Inſula Sancta*, eine kleine Inſul; liegt 6. Meilen von der Mündung des Elbſtrohms in der Nord-See, oder von dem Ditmarſiſchen Ufer, dem Eiderſtädtiſchen gegen über. Sie gehörete vor dem dem Hertzoge von Gottorp; nun aber ſeit dem Jahre 1712. denen Dänen. Man hält ſie vor derer Alten *Actania*. Sie hatte vormahls 4. deutſche Meilen im Umfange. Allein im Jahre 800. gieng ein Theil davon unter, und im Jahre 1300. wurde noch ein anderer Theil von dem Meere überſchwemmet, ſo daß man auch noch nach Oſten zu, bey ſtarckem Oſt-Winde, auf dem Sande eine gantze Meilweges hinausgehen kan. Es iſt anietzo nichts mehr, als ein einig Kirchſpiel, darinnen. Der Nahme ſoll daher entſtanden ſeyn, weil vor Zeiten daſelbſt, als einem entlegenen Orte, gewiſſe Abgötter verehret und alſo dis Land für ein heiliges Land von den Heyden geachtet worden. Ingleichen ſoll zu des heiligen Willibrodi, des erſten Biſchoffs zu Utrecht, Zeiten dieſe Inſul *Foſtis*, oder *Foſteland*, genennet worden ſeyn, und zwar von einem Abgotte, der *Foſta* geheiſſen. Der uralte Nahme iſt, nach dem Zeugniſſe Adami Bremenſis *Farröe*, oder *Farria Inſula*, geweſen. Anietzo iſt dieſe kleine Inſul in zwey Theile, nehmlich in das obere Theil, und in das untere Theil, unterſchieden. Das obere Theil iſt ein hoher jäher Felſen, oder eine Klippe, vom röthlichem Sandſtein, ſo nur einen einzigen Fußſteig oder Zugang hat, der von unten bis oben bey 30. Faden

Faden in der Höhe hat, woselbst nach Nord-Westen vor etlichen Jahren vieles von dem Lande ausgefallen ist. In dem Felsen oder Steine findet man hin und wieder wunderbare Gestalten, so die Natur darein gebildet, als Menschen-Hände, Muscheln, Austern, Bücher, Kertzen, und dergleichen. Es ist dieses das vornehmste Stück der Insul, so bey nahe die Gestalt eines Drey-Ecks hat, auf der Höhe des Felsens liegt ein ebenes Feld, 10900. Ruthen im Umkreisse hat. An Wasser hat dieser Felsen auch keinen Mangel, und ist daher eine natürliche Festung. Das Feld bestehet aus einer rothen vermischten sandig- und steinigten Erde, womit die Klippe gantz überzogen ist. Es wächst eine ziemliche Menge Getrayde, Erbsen und Bohnen darauf, daß also die dasigen Einwohner hieran einen Vorrath auf etliche Jahre einerndten, und sogar auch jährlich, wiewohl nur wenig, an andere verkauffen können. Der untere Theil, oder das Siedeland, so von den Einwohnern auch theils die Düne, theils aber der Steinwall genennet wird, ist gleichsam das Fundament oder das Fuß-Gestelle des obern Theils, und besteht aus lauter Sand-Dünen oder Sand-Hügeln, worinnen sich viele Caninichen aufhalten. Ueberhaupt aber liegen diese Dünen auf der Ebene nach dem Meere zu. Gegen Osten ist dieser Theil steinig, daher er auch der Steinwall genennet wird, worauf die Fischer-Häusergen stehen. Unterdessen hat dieser Theil auch gegen Norden eine Klippe, oder Felsen, von weisser Farbe, das Witte Kliff genannt, welches dem obern Theile an Höhe bey nahe gleich, aber klein und unbewohnt ist. Von dem Wasser auf der Höhe glauben einige, daß es keine lebendige Quelle, sondern nur eine Sammlung des Regenwassers sey. Jedoch wenn demselben also wäre; so müste der kleine Vorrath im dürren Sommer bald verbraucht werden, welches doch nach dem Berichte der Einwohner noch niemahls geschehen ist: Die gröste Cisterne oder den Wasser-Hälter nennen die Einwohner die Sapskuhl, und trocknet niemahls, auch nicht einmahl in dem heissesten Sommer, aus. Wie einige Geschichtschreiber melden, soll diese Insul diejenige seyn, in welcher der letzte rechte Friesische König, Radbod, sich begeben, nachdem er von dem Frantzösischen Hofmeister Pipino aus den Niederlanden war vertrieben worden. Er war ein Heyde, und liß sich doch endlich von dem Bischoffe Wolfram bereden, die Christliche Religion anzunehmen. Da es aber darzu kam, daß er sich sollte tauffen lassen, und zwar in der vorhinerwehnten Cisterne, der Sapskuhl; so fiel diesem Könige ein, zuvorher noch diese Frage an den Bischoff zu thun: Wo alle seine Vorfahren hingekommen wären, in den Himmel oder in die Hölle? Als hierauf der Bischoff versetzte, es wäre zu besorgen, daß sie als blinde und ungläubige Heyden in der Höllen ihren Platz gefunden hätten, zog der König den Fuß geschwinde aus dem Wasser zurücke, und sagte: Ey! so will ich lieber mit meinen Vorfahren, die tapfere und ansehnliche Leute waren, in der Höllen umgehen, als mit denen armseeligen Christen und kahlen Mönchen in dem Himmel. Er hat also die Tauffe nicht wollen annehmen. Nach kurtzer Zeit aber darauf soll er als ein Heyde eines jählingen Todes gestorben seyn. Diese kleine Insul hat ferner auf der Höhe etliche Berge, oder Hügel, worunter der vornehmste der Rodenberg ist, auf welchem, der Sage nach, des Königs Radbods Schloß gestanden, und daher anfänglich Radbodenberg geheissen haben soll. Auf dem dasigen Bredeberge hat vor Zeiten ein Pharus oder Leucht-Thurm gestanden, so den Seefahrenden bey der Nacht zur Nachricht dienen müssen. Der dortige Gies- oder Riesberg, worauf man über das gantze Land, und weit in das Meer hinein sehen kan, dienet denen Piloten und Lootsleuten, deren es viele auf der Insul giebt, zur Aussicht ins Meer, um etwa Schiffe darauf zu entdecken, welche aus Spanien, Franckreich, Engelland, oder sonst woher kommen, damit sie ihnen bey rechter Zeit die rechte Fahrt zeigen, und das Geleite geben können. Die Festung auf dieser Insul wird von einem Capitain vertheidiget, der mit einer Compagnie Soldaten beständig darauf verbleiben muß; er hat auch groß Geschütz droben, daß sich also

wider seinen Willen niemand hinauf, noch herunter wagen darff. Sonst giebt es allda zwey Meer-Häfen. Der Süd-Hafen, so gegen Mittag liegt, und der Nord-Hafen gegen Mitternacht, worinnen die Schiffe gegen die West- und Nord-West-Winde sicher liegen können. Ohnweit dem Süder-Hafen, über dem Süderryf, raget ein hoher spitziger Felsen aus dem Meere hervor, welcher der kleine Mönch oder der Marckstein genennet wird. Einen Strich weiter hin steht ebenfalls ein solcher spitziger Felsen aus dem Wasser hervor, den man hingegen den grossen Mönch oder Neuenstack nennet. Ferner zeiget sich an der Insul im Felsen ein sehr tiefes Loch, welches die Einwohner das Pipers Loch betitteln. Es ist auf dieser Insul nur die eintzige Kirche zu S. Nicolai. Die Anzahl der Einwohner auf dieser Insul, Groß und Klein, zusammen gerechnet, beläufft sich ohngefehr auf tausend Menschen. Sie haben zwar wenig Pferde und Kühe, so viel sie deren aber haben, die weiden auf der rothen oder grossen Klippe der obern Insul, und sind alle angebunden, weil sie sonst, wenn sie frey giengen, leichtlich von der Klippe herunter ins Meer fallen könnten. Die Schaafe aber hüten sie auf der kleinen Klippe. Heu und ander Futter für das Vieh, so viel sie des Winters über brauchen, müssen sie von Eyderstede, Frießland, oder von andern herumliegenden Marschländern, wie ingleichen ihr Holtz und Torf zum Feuer, zu Schiffe von dem festen Lande hohlen. Auch nähren sich alle dasige Einwohner mit verschiedenen Handthierungen zu Wasser, insonderheit mit dem Fischfange; wie denn daselbst unter andern die grossen Stock-Fische, die man Cabellau nennet; und die grossen See-Krebse, welche Humer heissen, gefangen werden, so denjenigen, die der See-Fische gewohnet sind, zu einer angenehmen Speise dienen. Man erzehlet, daß sich ums Jahr 1530. in die 2000. Menschen allhier aufgehalten, die sich vom Herings-Fange genähret; als aber damahls die Einwohner aus Übermuth einst einen Hering mit Ruthen gestrichen, wären sie alle auf einmahl aussen geblieben. Ausser den Fischen kommen im Frühlinge mit dem Süd-Winde, im Herbste aber mit dem Nord-Ost-Winde allerhand Geflügel, als Schnepffen, Krammets-Vögel, Staaren und Amseln, in grosser Menge auf diese Insul zugeflogen, welche von denen Einwohnern theils geschossen, theils mit Netzen gefangen, und viele davon nach Hamburg und an andere Oerter verführet, und daselbst verkaufft werden. Übrigens sind die Einwohner der Insul ohnstreitig Friesen vom Geschlechte, wiewohl ihre Sprache heut zu Tage nicht rein Friesisch, sondern von der Friesischen und von andern am festen Lande umher üblichen Sprachen, untermenget ist; doch kan sie von den Nieder-Sachsen, wenn sie geschwinde geredet wird, nicht wohl verstanden werden. Sonst soll auf dieser Insul kein gifftig Thier anzutreffen seyn. Diese Insul hat zur Breite 54. Grad und 40. Min. und zur Länge 27. Grad und 35. Minuten. Im Jahre 1731. bey Antritt der Regierung des Königes in Dänemarck schickten die Einwohner 3. Abgeordnete zum Könige, um ihm zum Antritte der Regierung zu gratuliren, und liessen auch zugleich ein Præsent von 100. raren Species-Thalern in einem gestickten Beutel zu n Kennzeichen ihrer Unterthänigkeit überreichen. Dabey hatten sie ihren ordentlichen Fischer-Habit an; sie wurden bey Hofe nicht nur herrlich tractiret, sondern ihnen auch eben dieser Beutel mit Versicherung der Königlichen Gnade wieder zurücke gegeben, darinnen sich 50. versiegelte Species-Ducaten fanden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. *Antiqu.* des Elb-Str. *Pontoppid.*

HELGENES, ein Vorgebürge in Jütland. *Univ. Lex.*

HELHACER, ein Ort in Palæstina, der eine Besatzung hatte, in dem Gebiete von Sidon, wie Guilielmus Tyrius schreibt, den Ortelius anführet. *Martin.* Dict.

HELIA, ist der Lateinische Nahme von *Ely*, einer Insul, eines Klosters, und einer Bischöflichen Stadt in Engelland, siehe *Ely*, im IV. Bande p. 985.

HELIA, wenn man bloß die gemeinen Editionen des Plinii nachschlägt; so nennet dieser Auctor (a) eine Insul nahe bey Drepanum in Sicilien also, wo man Corall u

fischte. Man lieset in selbigem: In Siculo (*Mari*) circa *Heliam & Drepanum*. Fazelius hat geglaubt, *Helia* sey eine Insul nahe bey Trapani. Herr Baudrand spricht (b): *Helia*, eine sehr kleine Insul in Sicilien, auf der Westlichen Küste, wie Plinius meldet, vor der Stadt Trapani. Wir haben die Worte Plinii angeführt. Er sagt nicht, daß Helia eine Insul, noch daß sie auf der Westlichen Küste von Sicilien, noch daß sie vor Trapani gelegen sey. Alles dieses hat ihm Herr Baudrand angedichtet. Und so hat auch der P. Hardouin, welcher nichts dergleichen darinne wahrnahm, und welcher vielmehr in einigen Manuscriptis *Circa Eulias* fand, diese vermeynte Insul *Helia* weggestrichen, und das Wort *Æolias* dafür gesetzet. Also fand man, nach Plinii Bericht, die Corallen in dem Sicilianischen Meere, in denen Gegenden der Æolischen Insuln, und der Stadt Trapani. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXII. c. 2. (b) Edit. 1682.

HELIA, ist die Lateinische Benennung von *Eyle*, oder *Haly*, welches ein kleiner Canton in Irrland, in der Provintz Munster, in der Grafschafft Taperari ist; in diesem Canton war die Bischöfliche Stadt Roscræa, welche zerstöhret ist, wie Usserius meldet. *Martin.* Dict.

HELIA, so hieß vor Alters eine Stadt in Italien, siehe *Brucca* (*Castello a mare della*) im II. Bande p. 1679. und *Elea*, im IV. Bande p. 910. wie auch *Velia*.

HELIA, ist auch der Nahme einer Stadt, welcher in der Chronicke des Grafen Marcellini vorkömmt. Er nennet die Stadt Jerusalem also. Er hätte aber vielmehr *Ælia* schreiben sollen. *Martin.* Dict.

HELIAS, eine Bischöfliche Stadt in Egypten, in dem zweyten Augustamnico, der Notitiæ Leonis Sapientis zu Folge. *Martin.* Dict.

HELICE, ein Morast oder Teich in Gallien, in denen Gegenden des Flusses Aude, wie Festus Avienus (a) berichtet, da er spricht:

Hic fallum in æquor amnis Attagus ruit,
Heliceque rursus hic palus juxta.

Wenn man vor gewiß annimmt, daß der *Atax*, oder der *Attagus* die Aude ist; so folgt, daß der benachbarte See der Teich von *Thau* ist, weil, nachdem er von dar gegen Osten gereiset ist und gesaget hat, daß die Stadt *Besarum* in dieser Gegend gewesen sey, einer alten Tradition zu Folge, er den Fluß Lorbe nennet, welcher bey Beziers und Lez vorüber strömet, und nahe bey Montpellier fliesset. *Martin.* Dict.

(a) Ora Marit. v. 588.

HELICE, eine alte Stadt in dem Peloponneso, in dem eigentlichen Achaia, darinne sie eine von denen 12. Städten war. Sie lag am Golfo di Lepanto. Polybius spricht (a), daß zu seiner Zeit nur noch 10. davon übrig gewesen, und daß *Olenus* und *Helice* von der See, kurtz vor der Schlacht bey Leuctræ, verschlungen worden. Pausanias (b) berichtet nicht allein diesen Untergang, sondern auch die Umstände und die Ursache dieses Unglücks. Es war bey Helice ein Tempel des *Neptuni Heliconii*. Da nun einige in selbigen geflohen waren, rissen die Achæer solche mit Gewalt heraus, und brachten sie um. Die Gottheit wollte dieses Verbrechen bestraffen, und zerstöhrte ihren eigenen Tempel und ihre Stadt. Pausanias erzehlet die Vorbedeutungen, welche vor diesem Untergange vorher gegangen sind. Er sagt, man sähe noch die Trümmern, welche von den Wellen der See wären verschlungen worden. Strabo (c) gedencket dieser Bestraffung der Stadt Helice ebenfalls, und setzet die Zeit-Rechnung derselben 2. Jahre vor der Schlacht bey Leuctræ. Also war diese Stadt zu Strabonis, und auch zu Polybii Zeiten nicht mehr vorhanden. Gleichwohl setzet Ptolomæus (d) eine Stadt *Helice* in Achaia, nicht weit von der See. Was davon noch übrig geblieben, wird ietzo *Niora* genennet, siehe *Niora*. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) L. II. c. 41. (b) L. VII. c. 24. (c) L. VIII. p. 385. (d) L. III. c. 16.

HELICE, eine Stadt in Griechenland, in Bœotien, wie der Scholiastes Callimachi schreibt. *Martin.* Dict.

HELICE, eine Stadt in Griechenland, in Thessalien, wie Strabo spricht, welcher den Hesiodum anführet, dessen Vers folgender ist:

πᾶσα δὲ Μορμιδόνων τε πόλις κλειτή τ' Ἰαωλκὸς,
Ἄρνη τ', ἠδ' ἑλίκη.

Das ist:

Und die gantze Stadt derer Myrmidonum, und das berühmte Jolcos, Arne, und Helice. *Martin.* Dict.

HELICE, eine Stadt in Asien, an dem Ponto Euxino, gegen Cappadocien. Orpheus gedencket derselben, wie Ortelius spricht. *Martin.* Dict.

HELICE, eine alte Stadt in Thracien, in Sardica, zwischen dem Oelco und denen Gebürgen auf der Strasse von Sardica nach Philippopoli Antoninus beschreibt sie also (a):

Serdica	
Bagaraca	M. P. XVIII.
Helice	M. P. XXI.
Lissæ	M. P. XXI.
Bessapara	M. P. XXII.
Philippopoli	M. P. XXII.

Martin. Dict.

(a) Itiner.

HELICEUS *Amnis* (a), ein Bach, dessen in der Historia Mixta gedacht wird, gegen Thracien und Macedonien, nach Ortelii Meynung (b). *Martin.* Dict.

(a) L. XVII. (b) Thesaur.

HELICON, ein Fluß in Griechenland, in Macedonien; er floß bey Dium, und nachdem er einen Raum von 75. Stadiis durchströhmet, verbarg er sich unter der Erde, verließ den Nahmen *Helicon*, und nahm die Benennung *Baphyras*, oder *Baphyrus* an, wie Pausanias (a) berichtet; welcher hinzufüget, daß er von dar bis zur See schiffbar sey. Er scheinet ihn in einer andern Stelle (b) *Balyras*, Βαλύρας, zu nennen. Ptolomæus nennet ihn durch eine Versetzung der Buchstaben *Pharibus*, Φαρύβος, an statt Βαφύρος. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 30. (b) Messen. c. 33.

HELICON, oder *Elicon*, ein Fluß in Sicilien, wie Ptolomæus berichtet, in derjenigen Gegend, welche er die Westliche Küste desselben nennet; aber besser zu reden, in dem Östlichen Theile der Nordlichen Küste dieser Insul. Der neuere Nahme desselben ist *Oliveri*, welchen er von dem Flecken Oliveri hat, der an seinem Ausflusse liegt. *Martin.* Dict.

HELICON, ein Berg in Griechenland, in Bœotien, am Eingange und an den Gräntzen von Phocide. Er war denen Musen gewidmet. Er ist, spricht Pausanias (a), wegen seines guten Bodens, und wegen der vielen Bäume merckwürdig. Er erstrecket sich sehr weit in die Länge, spricht Strabo (b), denn er stösset an Phocis, und zum Theil an den Nordlichen Theil dieser Provintz, und zum Theil auch an den Westlichen, und reichet bis an den Hafen Mycos, welches der letzte in Phocide ist. Er füget hinzu, daß auf diesem Berge ein Tempel, welcher denen Musen gewidmet, und der Brunnen Hyppocrene, und die Höhle der Nymphen, Libethrides genannt, sey. Was diese Höhle anlanget; so war sie nicht die eintzige, sondern es waren dergleichen noch an andern Oertern, welche eben den Nahmen führeten. Dieser Berg ist durch die Ehre berühmt geworden, welche ihm die Poeten dadurch erzeiget, daß sie ihn in ihren Wercken gerühmet haben.

Pandite nunc *Helicona*, Deæ, cantusque movete,

spricht Virgilius (c), wenn er die Musen bittet, daß sie ihm alle Wege zu dem Helicon öffnen möchten. Horatius sagt (d):

Et vatibus addere calcar,
Ut studio majore petant *Helicona* virentem.

Er will die Poeten ermuntern, daß sie mit grösserm Eifer auf den Helicon steigen sollen. Propertius vergnüget sich darüber, daß er in seiner Jugend auf den Helicon gestiegen sey, und daselbst mit den Musen getantzet habe (e):

Me juvat in prima coluisse Helicona Juventa,
Musarumque choris implicuisse manus.

Herr Spon (f) sagt, er heisse ietzo *Zagara*. Wheler (g), sein Reise-Gefährte, handelt hiervon weitläufftiger. Die Türcken, spricht er, nennen diesen Berg ietzo *Zagara*, wegen der grossen Menge Hasen, die sich darauf fortpflantzen, wiewohl sich auch viel andres Wildpret, als wilde Schweine und Hirsche, auf demselben aufhalten. Man kan aus der Beschreibung

schreibung, welche Strabo von diesem Berge macht, gewiß schliessen, daß dieses eben der Berg gewesen sey. Denn er lag, seinem Berichte zu Folge, an dem Crissæischen oder Corinthischen Meer-Busen, und gränzete gegen Norden, und auch ein wenig gegen Westen, an Phocis. Er füget hinzu, daß seine hohen Gipffel über den letzten Hafen in Phocide hiengen, welcher daher Mycus heisse. Er war nicht weit von dem Parnasso entfernet, und gab ihm weder an Höhe, noch am Umfange, etwas nach. Endlich so waren dieses beydes Berge, welche aus Felsen bestunden, und ihre Gipfel waren beständig mit Schnee bedecket. Der Berg Helicon war ehemahls von denen Thraciern denen Musen gewidmet, und dieses war das Land, daher Hesiodus, der Poete, gebürtig war. Siehe *Ascra*, im I. Bande p. 1545. Ich fand, sagt der oberwehnte Reisende, an diesem Orte weder die Denckmähler des Orpheus, noch der Musen, noch des Hesiodi, welche Pausanias, wie er spricht, zu seiner Zeit daselbst gesehen hat; was die Hyppocrene anlanget, so war selbige damahls gefrohren. Nachdem ich anderthalbe Meile in die Höhe biß an den Schnee gestiegen war, mußte ich stille halten, von dem Pferde absteigen, und mich bemühen, auf einen höhern Felsen zu klettern, davon ich etwa das unten liegende Land, und den Gipfel der Gebürge entdecken könnte. Hier kam mir der davon eingeschlossene Raum als ein gefrohner und mit Schnee bedeckter See vor. Mein Führer sagte mir, daß man im Sommer ein schönes, grünes, und mit Blumen bedecktes Thal daselbst sähe, in dessen Mitte ein Brunnen wäre. Ich vermuthete, daß hier der Brunnen Hyppocrene, und das angenehme Gehölze der Musen sey. Endlich geben auch einige andere (h) vor, der heutige Nahme dieses Berges sey *Stramulipa*. *Martin.* Dict.

(a) Boeot. c. 28. (b). L. VIII. (c) Æneid. L. VII. v. 641. (d) L. II. Epist. I. v. 217. (e) L. III. El. V. v. 19. (f) Voyage de Grece T. II. p. 47. (g) Voyages T. II. p. 319. (h) *Univ. Lex.*

HELICON CYZICENUS, eine Insul in dem Monde, siehe *Erroris Insula*, im IV. Bande p. 1259.

HELICROTE, eine alte Stadt in Spanien, siehe *Eliocroca*, im IV. Bande p. 933.

HELIDBERGA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt, Schlosses und Amtes in Francken, siehe Zeldburg.

HELIELMENSE, ein Præmonstratenser-Kloster in der Mechlischen Diœces, welches um das Jahr 1131. gestifftet worden. *Univ. Lex.*

HELII, eine alte Nation, deren Cæsarius, der Bruder des Heil. Gregorii Nazianzeni, in seinen Dialogis Meldung thut. Ortelius (a) sagt, das Land, in welchem sich diese Nation aufgehalten habe, sey gäntzlich unbekannt. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HELILA, ein Hafen in Jamaica, siehe *Melilla*.

HELIMNA, ein Dorff, dessen in dem Leben Thalassii gedacht wird, welches Theodoretus geschrieben hat. Es lag in Syrien, und vielleicht in denen Gegenden der Stadt Cyrus. *Martin.* Dict.

HELINGA, Griech. Ἑλίγγα, eine Stadt in Hispania Tarraconensi. Polybius (a) und Appianus thun ihrer Meldung. Morales und Xylander glauben, daß dieses das *Silpia* des Titi Livii sey. Siehe dieses Wort. Diese Edition des Polybii, welche Gronovius besorget hat, schreibt diesen Nahmen ohne Aspiration *Elinga*. *Martin.* Dict.

(a) L. XI. p. 889.

Zelinge, ein alter Deutscher Pagus, aus welchem der Kayser Otto M. im Jahre 959. dem Stiffte Magdeburg unterschiedene Güter in Comitatu et Legatione Henrici Comitis geschencket. Meibomius (a) muthmasset, daß es diejenige Gegend sey, wo noch ietzo ein Dorff dieses Nahmens ohnweit Wolffsburg in der Alten Marck Brandenburg gelegen, und denen Herren von Bartensleben gehörig. *Univ. Lex.*

(a) Pag. Sax. in Script. Rer. Germ. III. p. 102.

Helingeresberg, und
Helingersperch, oder
Helingersperg, ein Marckt-Flecken in Bayern, siehe Hengersperg.

HELINGOSTADIUM, ist die Lateinische Benennung eines alten Burgstalles in Francken, siehe den nachstehenden Artickel.

Helingstadt, Lat. *Helingostadium*, ein alter Burgstall bey Neustadt in Francken, nicht weit von Seelingstadt gelegen, ist ietzo nur ein Dorff. *Univ. Lex.*

HELIOPOLIS, eine alte Stadt in Phœnicien, oder in Cœlesyrien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie lag zwischen dem Libano und Antilibano, zwischen Laodicea und Abila. Es war daselbst ein Tempel, welcher der Sonne gewidmet war, und man siehet noch ietzo daselbst prächtige Uberreste dieses Tempels. Ich glaube, spricht D. Calmet, daß dieses die Stadt sey, welche der Prophet Amos gemeynet hat, wenn er spricht (b): Ich will die Einwohner des Feldes des Götzen verbannen. In dem Hebräischen Texte stehet: Ich will die Einwohner von *Bekath-Aven*, oder des Thales der Ungerechtigkeit, verbannen. Er leget den Nahmen *Bekath-aven* der Stadt bey, welche die Heyden *Bekath-Baal* hiessen, und welche noch heut zu Tage *Baal-Bech*, das Thal Baal heißt. Dieses ist es, was D. Calmet von der Stadt *Heliopolis* sagt. Maundrell in seiner Reise von Aleppo nach Jerusalem spricht (c): man hält dafür, daß Balbec das alte *Heliopolis* oder die Stadt der Sonnen sey, welches die wahre Bedeutung dieses Wortes ist. Der Arabische Nahme, welchen sie ietzo führet, und welches vielleicht ihr älterer Nahme ist, kan in eben der Bedeutung genommen werden. Denn obgleich *Baal* alle Götzen überhaupt bedeutet, sie mögen von einem Geschlechte, oder von einer Beschaffenheit seyn von welcher sie wollen; so wird doch öffters die Sonne dadurch gemeynet, welche der vornehmste Götze dieses Landes ist. Siehe *Balbec*, im II. Bande p. 113. u. f. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 15. (b) C. I. v. 15. (c) p. 227.

HELIOPOLIS, oder die Stadt der Sonne, eine Stadt in dem Östlichen Theile von Nieder-Egypten, nicht weit von Babylon. Sie wird bey einigen Scribenten auch *Thebæ*, oder *Solis Oppidum* genennet (a). Sie ist sehr alt, und es wird ihrer in dem Ersten Buche Mosis gedacht (b), allwo sie in dem Hebräischen Texte *On*, und in der Vulgata *Heliopolis* heisset. Es wird gesagt, Pharao, der König von Egypten, habe dem Joseph die Azaneth, die Tochter Putiphars, des Priesters von Heliopolis, heyrathen lassen. Wiewohl nun mehr als eine Stadt dieses Nahmens in Egypten ist; so ist doch diese wegen ihrer Tempel, und wegen der grossen Häuser ihrer Priester kenntlich, die man noch zu Strabonis Zeiten daselbst sahe, ob sie gleich öde stund. Diese Oerter, spricht er (c), nahen sich dem Gipfel des Delta; hier ist Bubastus und die Præfectur derselben; oberhalb dieser ist die Landschafft (oder Nomos) Heliopolis, darinne man die Stadt der Sonne antrifft, welche auf einem grossen Damme liegt. Es ist daselbst ein geheiligter Tempel der Sonne, und in einem gewissen Behältnisse wird der Ochse Mnevis gefüttert, welchen die Einwohner von Heliopolis als einen Gott auf eben die Art verehren, wie der Apis von denen Einwohnern von Memphis verehret wird; vor dem Damme ist ein grosser See, in welchen sich die benachbarten Gräben ergiessen; die Stadt ist ietzo wüste, (so fähret Strabo immer fort) und es ist ein sehr alter Tempel daselbst, welcher nach Egyptischer Art gebauet ist, und welcher noch die Merckmahle der Wuth und der Ruchlosigkeit des Cambysis aufzuweisen hat. Dieser Printz verheerte die Tempel und die Obeliscos mit Feuer und Schwerdt. Er beschreibet hierauf die Form der Egyptischen Tempel also: Im Eingange des Tempels, spricht er, ist ein gepflasterter Hof, welcher einen Acker breit, und 3. biß 4. lang, auch wohl noch länger ist. Dieser Ort heißt im Griechischen *Dromos* welches Wort so viel bedeutet, als der Lauf, oder die Lauf-Bahn. Callimachus spricht:

Ὁ δρόμος ἱερὸς οὗτος Ἀνούβιδος.

Diese Lauf-Bahn ist dem Anubis gewidmet.

Längst an diesem Raume hin, zu beyden Seiten der Breite, stehet in einer Entfernung von 20. Ellen, und noch weiter ein steinerner *Sphinx* nach dem andern; so, daß eine Reihe zur Rechten, und eine Reihe zur Lincken ist. Zu Ende derselben folgt ein grosser Vorhoff, alsdenn noch ein anderer, und endlich ein dritter. Aber weder die Anzahl der Vorhöffe, noch der Sphingum, ist gewiß bestimmt; es sind ihrer mehr, oder weniger, nach Beschaffenheit der Länge und der Breite der *Dromorum*, oder der Rennbahnen. Nach denen Vorhöffen ist der Tempel; welcher ein grosses Vorgebäude hat; aber der Tempel selbst ist kleine. Es ist keine Figur darinne, und wo ja eine darinne ist; so ist sie doch nicht von einem Menschen, sondern von einem Thiere. Zu beyden Seiten des Vorgebäudes breiten sich die Flügel (πτέρα) aus. Dieses sind 2. Mauern, die eben so hoch sind, als der Tempel selbst. Anfänglich stehen sie etwas weiter von einander, als der Tempel breit ist; aber nach diesem nähern sie sich auf 50. biß 60 Schritte einander. Diese Mauern sind voller eingegrabenen Figuren, und denen Wercken der Toscaner oder der alten Griechen ähnlich. Es ist auch ein heiliges Gebäude daselbst, welches auf einer grossen Anzahl Säulen ruhet, wie zu Memphis, deren Arbeit von barbarischem Geschmacke ist. Denn ausser dem, daß die Säulen groß, und in grosser Anzahl, und in viele Reihen abgetheilet sind; so ist weder Mahler-Arbeit, noch Annehmlichkeit daran, sondern es ist vielmehr ein Hauffen von Steinen, welcher viele vergebliche Arbeit gekostet hat. Strabo wendet sich hierauf wieder zur Beschreibung von Hieropolis. Wir sahen, spricht er, in dieser Stadt grosse Häuser, darinne die Priester wohneten. Denn man sagt, daß dieses die Wohnung der Priester sey, welche sich auf die Philosophie und Astronomie legten; aber diese Lebens-Art, und diese Wissenschafften sind hier nicht mehr im Schwange. Man zeigte uns niemanden, der sich darauf legte; sondern bloß solche Leute, deren Verrichtung darinne bestund, daß sie die Opfer anstelleten, und die Ceremonien derselben denen Fremden erkläreten. Als der General Ælius Gallus von Alexandrien abreisete, und den Nilum hinauf fuhr, hatte er einen Menschen, Nahmens Cheremon, in seinem Gefolge, welcher von dieser Wissenschafft Profession machte. Aber seine Unwissenheit und sein grosser Hochmuth machten ihn verächtlich. Man zeigte uns auch die Häuser der Priester, und die Zimmer, darinne Eudoxus und Plato gewohnet hatten. Denn sie waren mit einander in diese Stadt gekommen, und hatten 13 Jahre bey denen Priestern gelebt. Was nun weiter bey dem Strabone folgt, betrifft bloß die Wissenschafften der Priester. Diodorus Siculus erzählet den Ursprung dieser Stadt nach der Tradition der Griechen. Er setzet dem zufolge als eine Wahrheit (d) voraus, daß zu Anfange der Welt die Insul Rhodis mit einem lockern und feuchten Kothe bedeckt gewesen, welchen die Sonne ausgetrocknet, und fruchtbar gemacht, daraus 7. Menschen entstanden, die zugleich *Aborigines* waren, und *Heliades* genennet wurden, nach dem Nahmen der Sonne, die sie vor den Urheber ihrer Geburt erkannten. Ihre Nahmen waren *Ochim*, *Cercaphe*, *Macar*, *Actis*, *Tenages*, *Triopas*, und *Candale*. Sie legten sich alle auf die Astronomie (e), gaben sich in der Schiffarth Mühe, und bestimmten den Lauf der Stunden. Tenages hatte mehr Verstand, als die andern; aus Neid schlugen sie ihn todt; der Mord kam heraus, und sie sahen sich genöthiget, die Flucht zu ergreiffen. Actis, der vierte, (damit wir nur diesen erwähnen) gieng nach Egypten, und stifftete daselbst die Stadt, welche er seinem Vater zu Ehren die Stadt der Sonnen nannte. Hierauf nimmt dieser Geschichtschreiber vor bekannt an, daß, nachdem in Griechenland die meisten Menschen durch eine Sündfluth umgekommen, und dadurch zugleich alles Angedencken der Wissenschafften zu Grunde gegangen, die Egyptier, welche selbige erhalten, sich die Unwissenheit, in welche die Griechen nachhero verfielen, zu Nutze gemacht, und sich die Ehre einer Erfindung zugeschrieben hätten, die ihnen doch nicht zugekommen wäre. Man siehet aus dieser von uns kurtz zusammen gezogenen Erzählung, daß solche bloß zu dem Ende erdacht worden, damit die Griechen die Schande nicht haben möchten, daß sie die Wissenschafften denen Egyptern zu dancken hätten, welchen sie aus Undanckbarkeit diese Ehre rauben wollten. Mit der Zeit bekamen die Juden auch einen Tempel zu Jerusalem (f). Nachdem Onias, Oniæ III. Sohn, nach Egypten geflohen war, und sich die Gnade Ptolomæi Philometoris und seiner Gemahlin, Cleopatræ, erworben hatte, erhielt er die Erlaubniß einen Tempel (g), der dem zu Jerusalem gleich wäre, zum Besten der Juden, die sich in Egypten befanden, zu bauen. Dieser Tempel, den man *Onion* hieß, war biß auf die Zeiten Vespasiani fürhanden, welcher ihn durch Lupum, den Præfectum von Egypten, zuschliessen ließ (h). Paulinus, welcher nach einiger Zeit dem Lupo folgte, ließ alle darinne befindlichen Zierathen und Kostbarkeiten herausnehmen; alle Thore verschliessen, und verstattete keine Religions-Ubung darinne. Der P. Hardouin irret sich, allem Ansehen nach, in der Anmerckung, die er über das Wort *Heliopolites* macht, welches der Nahme des Nômi, oder der Provintz ist, darinne sie die Haupt-Stadt war (i). Er sagt, die Stadt Heliopolis, dahin der Phœnix, wie man glaubte, sein Nest trug, wird von einigen zu Egypten, von andern zu Arabien gerechnet. Daher kömmt, fähret er fort, der Irrthum des Stephani, welcher geglaubt hat, daß es 2. Städte dieses Nahmens gäbe. Denn, spricht er, sie lag an denen Gräntzen von Egypten und Arabien, wie uns Plinius (k) berichtet. Dieser Auctor sagt würcklich: Unum præterea intus & Arabiæ conterminum claritatis magnæ *Solis oppidum*. Aber hierinne wird nicht gesagt, daß es nur eine einzige Stadt, Nahmens Heliopolis, in Egypten gegeben habe. Stephanus giebt mit gutem Grunde deren 2. an. Ptolomæus (l) bemercket deren ebenfalls 2. und bestimmet die Lage beyder; und welches merckwürdig ist, so lagen sie beyde in einem Nomo. Er nennet die erste *Metropolin Solis*, die Haupt-Stadt der Sonne, und von dieser ist hier die Rede; die andere aber nennet er *Heliopolin*.

	Länge.	Breite.
Ἡλίου, das ist, der Sonne	62. Gr. 35. M.	30. Gr. 10. M.
Ἡλιόπολις, *Heliopolis*	62. Gr. 30. M.	29. Gr. 50. M.

Die andere lag gegen Süden von der ersten, aber nicht an dem Nilo, wie diese. Man kan dem Ptolomæo, welcher einen Theil seiner Lebens-Zeit zu Alexandrien in Egypten zugebracht hatte, hierinne völligen Glauben beymessen. Der P. Hardouin nennet die erste, welche er für die einzige hält, *Belhesa*, und dieses ist, nach seiner Meynung, der neuere Nahme. Antoninus nennet sie *Heliu*, und setzet sie XXIV. tausend Schritte von Memphis. In der Notitia Hieroclis wird sie auch *Heliu*, eine Bischöffliche Stadt, genennet. *Martin* Dict.

(a) Vollst. Geogr. *Lex.* (b) C. XLI. v. 45. (c) L. XVII. p. 805. (d) L. V. c. 56. (e) c. 57. (f) D. *Calmet* Dict. (g) *Joseph.* Antiqu. L. XII. c. 15. et L. XX. c. 8. (h) De Bell. L. VII. c. 37. (i) In *Plin.* L. V. c. 9. (k) L. V. c. 10. (l) L. IV. c. 5.

HELIOPOLIS, eine Stadt in Egypten, die von der Metropoli gleiches Nahmens unterschieden ist, ob sie schon in einer Provintz lagen; siehe den vorhergehenden Artickel. *Martin.* Dict.

HELIOPOLIS, ist der alte Nahme von Corinth, welche anfänglich also, hernach *Pagus*, ferner *Ephyra*, und endlich *Corinthus* genennet wurde, wie Stephanus der Geographus meldet. Siehe *Corinthus*, im III. Bande p. 1772. u. f. *Martin.* Dict.

HELIOPOLIS, eine Stadt in Arabien, im Lande der Aromatum, wie Stephanus berichtet, welcher anmercket, daß sie von der in Egypten unterschieden sey. Man kan sich hier unter 3. Meynungen eine erwählen. Die erste ist, mit gelehrten Criticis zu sagen, daß sich Stephanus irre, und daß dieses eben diejenige Stadt sey, welche an denen Gräntzen von Egypten und Arabien war. Die andere ist, zu sagen, daß würcklich

würcklich eine Stadt der Sonne in dem glückseligen Arabien gewesen, und daß es vielleicht eben diejenige sey, welche Stephanus Βαισάμψα, *Baſampſa*, nennet, und die, wie er spricht, an dem Arabischen Meer-Busen, gegen das Rothe Meer zu, das ist, gegen dem Meere lag, welches ausserhalb der Meer-Enge von Bab-El-Mandel ist. Er erinnert, daß dieser Nahme ein Hauß der Sonne bedeute. Die dritte Meynung endlich ist, zu sagen, daß diese Stadt der Sonne eben so erdichtet sey, als der kostbare Scheiter-Hauffen, welchen der Phœnix daselbst erbauet, und sich darauf verbrennet. *Martin.* Dict.

HELIOPOLIS, eine Stadt in Thracien, wie Stephanus berichtet. *Martin.* Dict.

HELIOPOLIS, eine Bischöffliche Stadt in Asien, in Galatien, denen Notitiis Leonis Sapientis und des Hieroclis zufolge. *Martin.* Dict.

HELIOPOLIS; Herr Corneille setzet noch eine Bischöffliche Stadt dieses Nahmens in Cilicien. Man findet aber in denen alten Notitiis nur 3. Bischöffliche Städte dieses Nahmens, die eine in Phœnicien, oder in Cœlesyrien; die andere in Egypten, und die dritte in Galatien. *Martin.* Dict.

HELIOPOLIS, diesen Nahmen giebt man auch im Lateinischen der Stadt Soltwedel, siehe dieses Wort.

HELIOPOLITES *Nomos*; so hieß ehedem ein Nomos, oder eine Provintz in Egypten, gegen Osten des Nili, zwischen dem Nomo Aphroditopolite gegen Norden; der Spitze des Rothen Meeres und dem Steinigten Arabien gegen Osten, und dem Nomo Bubastiti gegen Süden. Er wurde die Länge hin von dem Canale Trajani durchströhmet, welcher vermittelst des Nili mit dem Rothen Meere durch Heroopolis und Babylon zusammenhieng. Diese 2. Städte und die 2. Heliopoles sind die einzigen Städte, welche Ptolomæus (a) darinne genennet hat. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

HELIOSCOPE, eine Insul in dem Mittelländischen Meere, siehe *Helbo*.

HELIOTRAPEZA, Griech. Ἡλίου τράπεζα, das ist, die Tafel oder der Tisch der Sonne, Lat. *Mensa Solis*. Wenn Pomponius Mela (a) von der Insul Meroe und von Æthiopien redet; so beschreibt er das sonderbare der Macrobiorum. Es ist daselbst, spricht er, ein Ort, welcher beständig mit zubereiteten Speisen besetzet ist; weil es nun einem ieden, welcher nur will, erlaubt ist, davon zu essen, so nennet man ihn die Tafel der Sonne; und man sagt, daß, wornach man davon ässe, darnach auch auf eine wunderbare Art die Speise sich wieder vermehrete. Eben dieses sagt auch Solinus (b). Herodotus (c) spricht bloß, wenn er von denen Macrobiis redet: In der Vorstadt ist eine Wiese, welche mit allerhand gebratenem Fleische besetzet ist; eine iede Obrigkeitliche Person sorgt dafür, daß alle Nächte dergleichen aufgetragen werde, und so bald der Tag anbricht, ist es iederman erlaubt, davon zu essen. Pausanias gedencket dieses Tisches (d) der Sonne ebenfalls. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 9. (b) c. 30. Edit. *Salmaſ.* (c) L. III. c. 18. (d) L. I. c. 33. et L. VI. c. 26.

HELIOTROPIUM, ein Ort in Griechenland, nahe bey Theben. Ortelius macht eine Stadt daraus, aber Polybius, den er anführet, sagt nicht, daß es eine sey; er sagt bloß, Philippus habe sich mit seinem Lager der Stadt Theben genahet, er habe seine Armée in 3. Hauffen abgetheilt, und sich der Gegenden versichert; ein Theil habe sich um *Scopium*, ein anderer um *Heliotropium*, und der dritte auf einen Hügel gelagert, welcher die Stadt bestreichet. *Scopium* und *Heliotropium* waren aufs höchste Vorstädte von Theben. *Martin.* Dict.

(a) L. V. p. 600.

HELIS, oder *Elis*: Ortelius hat geglaubt, daß *Elim*, oder *Helim*, welches nicht decliniret wird, im Accusativo stünde, und daher *Helis*, oder *Elis*, im Nominativo daraus gemacht, und also mit diesem letztern Nahmen denjenigen Ort beleget, wo Moses 12. Brunnen antraf. Siehe *Elim*, im IV. Bande p. 932. *Martin.* Dict.

HELISANUM TERRITORIUM, ein Strich Landes in Franckreich, siehe *Eluſanus*, im IV. Bande p. 981.

HELISON, eine Stadt in Arcadien, siehe *Eliſſus*, im IV. Bande p. 936.

HELISSON, ein Fluß in Griechenland, siehe *Eliſſus*, im IV. Bande p. 936. und *Iliſſus*.

HELISSON, eine Stadt in Griechenland, siehe *Eliſſus*, im IV. Bande p. 936.

HELISTE, ein Flecken zwischen Arnheim und Nimegen, siehe Elst, im IV. Bande p. 972.

HELISYCI, war vor Zeiten ein Volck, welches etwan in einer Insul bey Sicilien mag gewohnet haben. Sie waren in dem Zuge des Terilli wieder Gelonem. *Univ Lex.*

HELIU, oder *Solis Delubrum* oder *Lucus*, das ist, der Tempel, oder das Gehölze der Sonne, (Τέμενος) ein Ort an dem Ponto Euxino, allwo, wie Diodorus Siculus spricht (a), die Medæa sich verbarg, da sie vor dem Zorne ihrer Eltern flohe, das Wort, dessen sich der Geschichtschreiber bedienet, bedeutet einen heiligen Ort, als einen Tempel, oder ein Gehölze, das einer Gottheit gewidmet ist. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 47.

HELIU, oder *Heliupolis*, ist eben so viel, als *Heliopolis*. Siehe dieses Wort.

HELIUM; nachdem Plinius (a) einige Völcker genennet hat, füget er diese Worte hinzu: Sie wohnen zwischen dem Arme des Rheins, welcher den Beynahmen *Helium* führet, und demjenigen Arme eben dieses Flusses, welcher *Flevum* heißt: so nennet man, spricht er, diejenigen Ausflüsse, durch welche der Rhein sich gegen Norden in den See, und gegen Westen in die Maas ergiesset, so, daß zwischen beyden daselbst noch ein kleiner Canal ist, welcher seinen Nahmen behält. Diese Stelle ist leicht zu erklären. Der Ausfluß, Nahmens Flevum, welcher sich in die Seen ergiesset, ist der Arm des Rheins, welcher in den Zuiderzée fällt, welches Meer diese Seen verschlungen hat. Dieser kleine Canal in der Mitte, ist derjenige, welcher bey Utrecht und Leyden vorüberfliesset, aber sein Ausfluß ist von dem Sande verstopffet worden, und er gelanget nicht biß an das Meer. Der andere, von dem hier die Rede ist, ist der Rhein, welcher in die Maas fällt, und Cluverius (b) muthmasset sehr vernünfftig, daß dieses vermuthlich der Nahme irgend einer Forteresse sey, welche die Römer bey diesem Ausflusse anlegen lassen. Sein Beweiß-Grund ist dieser. Plinius ist der einzige Auctor, welcher diesen Nahmen anführet. Die Römer hatten an denen vornehmsten Flüssen der Länder, die sie erobert hatten, Forts angelegt. Sie hatten dergleichen an denen beyden andern Armen des Rheins angebracht; warum solten sie nicht auch dergleichen hier gethan haben? Florus scheinet darauf zu zielen, wenn er vom Druso sagt: Er vertheilte zu Behauptung der Provintzen die Besatzungen, und legte überall, sonderlich an der Maas, an der Elbe, und an der Weser, Festungen an; er erbauete deren über 50. am Rheine. Die Gallier waren, wie Cluverius sehr wohl anmercket, bezwungen und ruhig, oben an der Maas waren keine Festungen nöthig, aber wohl am Ende seines Laufs, um sich vor denen Menapiis und Toxandriis in Sicherheit zu setzen, und damit man von denen Friesen nichts zu befürchten haben möchte. Wenn man also zugiebt, daß an dem Ausflusse der Maas eine Forteresse gewesen sey; so ist hier zu untersuchen, auf welcher Seite dieses Flusses sie gelegen habe. Auf der Insul der Bataver, das ist, an dem rechten Ufer, kan es nicht gewesen seyn. Denn Tacitus würde es erwähnet haben, wenn er die 6. Forts oder Schlösser (c) nennet, welche in der Insul der Bataver am Rheine lagen, und von denen Canenifaten, Friesen und Batavern, angegriffen wurden. Von diesem redet er nicht; und wenn dieses Fort hier gewesen wäre, so würden es diese Völcker eben so wohl, als die andern, angefallen, und Tacitus es gewiß berichtet haben. Es mußte also auf der andern Seite, zur lincken der Maas, bey denen Toxandriis, ohngefehr in eben der Gegend, wo ietzo Briel ist, oder noch etwas weiter unten gelegen haben. Cluverius glaubt gar, daß

daß das Dorff Helvoet, welches an dem gegenseitigen Ufer dieser Insul, 4. Meilen unterhalb Briel ist, seinen Nahmen von *Helium* gar wohl haben könne. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 15. (b) De Tribus Rheni Alveis c. 1. p. 16. & 17. (c) Hist. L. IV.

HELIUPOLIS, ist so viel, als *Heliopolis*, siehe dieses Wort.

HELIXUS, ein Fluß auf der Insul Cea, siehe *Elixus*, im IV. Bande p. 937.

HELKATH, ein Ort im gelobten Lande, siehe *Alchat*, im I. Bande p. 505.

HELKATH-HAZURIM, ist ein Ort, nahe bey Gibeon, im Stamme Benjamin, allwo 12. Knaben von Isboseth, Sauls Sohns Theil, und 12. von Davids Knaben, ein blutiges Spiel hielten, und einer den andern niederstachen. *Univ. Lex.*

Hella, eine kleine Stadt in Pommerellen, an einem Vorgebürge oder Halb-Insul, der Weichselmünde gleich gegen über, deren Einwohner meistens Fischer, und ihr Boden nichts als grober Sand ist. Sie ist im Jahre 1466. an die Dantziger gekommen. Abel.

HELLAN, eine Insul in Schottland, s. *Hellan-Leneow.*

HELLAN-LENEOW, eine Insul in Schottland, im Aestuario Glottæ, oder Meer-Busen des Flusses Clyde, und soll so viel heissen, als eine Insul aller Heiligen. Jetzo heißt sie *Hellen*, oder *Hellan*. *Univ. Lex.*

HELLAN TINOC, oder *Tina*, ist eine Insul in dem Schottländischen Meer-Busen, welchen der Fluß Clyde machet, und bedeutet soviel, als eine Insul der Schweine. *Univ Lex.*

HELLAS, dieser Nahme hat vielerley verschiedene Bedeutungen, die man nicht mit einander vermengen muß; bald bedeutet er eine besondere Stadt; bald einen kleinen Canton in Thessalien, bald einen grossen Theil von Griechenland, welcher von dem Epiro, von Macedonien, und von dem Peloponneso ꝛc. unterschieden ist. Siehe die besondern Artickel hiervon, welche folgen. *Martin.* Dict.

HELLAS, eine Stadt in Thessalien, wie Strabo (a) berichtet. Wenn dieser Geographus einige Stellen des Homeri erkläret, darinne er von Hellas und Phthia redet, urtheilet er folgender massen. Homerus, spricht er, unterscheidet sie; aber man weiß nicht, ob er 2. Städte oder 2. Oerter meynet. Diejenigen, welche der andern Meynung sind, nehmen Hellas vor das Land Griechenland, und sagen, Theben in Phthiotide sey eine von dem alten Pharsalia unterschiedene Stadt. In dieser Landschafft ist auch ein Ort, Nahmens Thetidion, nahe bey dem neuen und alten Pharsalia. Sie muthmassen, daß ein Theil dieses Ortes Thetidion unter der Bothmäßigkeit des Achillis gestanden habe. Diejenigen, welche durch Hellas eine Stadt verstehen, fähret Strabo (b) fort, sind unter andern die Einwohner von Pharsalia, welche 60. Stadia von ihrer Stadt, (das ist 2. und 1 halbe Meile) die Ruinen einer Stadt zeigen, von welcher sie behaupten, daß es Hellas gewesen sey. Hingegen glauben die Einwohner von Melitæa, daß die Stadt Hellas ohngefehr 10. Stadia (oder 1250 Schritte) von ihrer Stadt, jenseit des Enipæi, zu der Zeit, da ihre Stadt Pyrrha hieß, gewesen sey. Sie führen als einen Beweiß das Grab der Pyrrhæ und des Deucalionis an, welches auf ihrem Marckte ist ꝛc. So viel sagt Strabo, indem er die Tradition zweyer Städte erzählet, welche behaupteten, daß Hellas eine Stadt in ihrer Nachbarschafft gewesen sey. Dicearchus spricht in seinem Staate von Griechenland (c): Hellas war vor Alters eine Stadt, welche Hellen, der Vater des Æoli, gebauet, und nach seinen Nahmen genennet, sie war in Thessalien, zwischen Pharsalia und Melitæa. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. p. 431. & 432. (b) Ibid. (c) p. 21. Edit. Oxon.

HELLAS, eine Landschafft in Griechenland, in Thessalien. Wir haben aus der in vorigen Artickel angeführten Stelle Strabonis gesehen, daß einige Hellas für eine Landschafft gehalten haben, und diese Landschafft war nebst Phthia oder Phthiotide in Thessalien. Dicearchus sagt in der daselbst angeführten Stelle eben dieses. Die Hellenes, spricht er, sind diejenigen, welche die Griechische Sprache nach dem Dialecto der Hellenisten reden, und von dem Hellen abstammen. Die Athenienser bewohnen Attica, und reden nach dem Attischen Dialecte, und stammen ursprünglich aus ihrem Lande. Die Dorier, des Dori Nachkommen, reden die Dorische Sprache, so wie die Nachkommen des Æoli die Æolische; auf eben die Art ist die Jonische denen Joniern eigen, welche vom Jon, des Xuti Sohne, abstammen. Es gab also vor diesen ein Hellas, welches in Thessalien, und nicht in Achaia war. Denn, wie der Poete (a) spricht, so nannte man sie die Myrmidones, die Hellenes und die Achæer. Er nennet diejenigen die Myrmidones, welche Phthia in Thessalien bewohneten; Hellenes diejenigen, deren wir nur gedacht haben, und unterscheidet sie von denen Achæern, welche ietzo Melitæa und Lariſſa, mit dem Beynahmen Cremaste bewohnen ꝛc. Er bedienet sich hernach des Unterschiedes der wahren Griechischen Sprache und des Idiotismi der Athenienser, um zu beweisen, daß das Land Hellas von Attica unterschieden sey, er führet eine Stelle an, in welcher Posidippus, der Griechische Comœdien-Schreiber, die Athenienser tadelt, daß sie glaubten, ihre Sprache sey die wahre Griechische Sprache, und ihre Stadt sey das eigentliche also genannte Land Hellas. Es ist nur ein einziges Land Hellas, spricht er, ihr redet Athenisisch, wenn ihr eure Sprache redet; was uns anlanget, die wir Griechen sind, so reden wir Griechisch: warum soll man die Sylben so sehr dehnen, und auf die Buchstaben stützen, und verdrüßlich werden, indem man den Schein haben will, daß man zierlich rede? Pausanias (b) sagt, Hellus sey von Alters her der Nahme einer Landschafft in Thessalien, welcher hernach gantz Griechenland eigen geworden ist. *Martin.* Dict.

(a) *Homerus.* (b) L. III. c. 20.

HELLAS, wenn wir dem Aristoteli (a) in seinem Buche de Meteoris glauben wollen, so war Griechenland oder das Land Hellas in denen ersten Zeiten dasjenige Land, welches in denen Gegenden von Dodone und des Flusses Achelöus ist. Denn wenn er von der Sündfluth Deucalionis redet; so spricht er: Sie geschahe sonderlich um Griechenland, hauptsächlich aber in demjenigen Theile, welchen man das alte Hellas nennet: Dieses ist aber diejenige Landschafft, welche in denen Gegenden von Dodone und des Flusses Achelöus ist. Denn, fähret dieser Philosophe fort, er hat seinen Lauf in vielen Gegenden verändert. Das ist, nach seiner Meynung, war Hellas vor Alters der besondere Nahme eines Landes, welches zwischen Thesprotien, Thessalien und Acarnanien lag. *Martin.* Dict.

(a) Meteorol. L. I. c. 14. de Cataclysmis & quare Fluviorum alii perennes, alii non.

HELLAS, oder das eigentlich also genannte Griechenland. Dieser Nahme, welcher eine Zeit lang einem sehr kleinen Lande eigen gewesen, man mag es nun mit Strabone und Dicæarcho, deren Zeugnisse wir vorhin angeführet haben, vor Thessalien halten, oder es mit Aristotele gegen Süden von Epiro, und gegen Westen von Thessalien finden, bedeutete mit der Zeit ein Land von grösserem Umfange, wie Pausanias in der vorhin angezogenen Stelle spricht. Dicæarchus sagt, die Athenienser behaupteten, daß das eigentliche Griechenland oder Hellas sich bey ihnen befände, und wir haben schon im vorhergehenden die Stelle des Comoedien-Schreibers angeführet, welcher sie deswegen tadelt. Während der Zeit, als Macedonien, Epirus, und der gröste Theil des Peloponnesi ihre eigene Könige hatten, waren eine ziemliche Anzahl Völcker, welche anfangs auch ihre Könige hatten, zu Republicken geworden, u. behaupteten ihre Freyheit durch ihre Bündnisse wider fremde Gewalt, und durch die Policey, und die Gesetze wider die Usurpation, und das allzugrosse Ansehen der Privat-Personen. Dieses war es, was man lange Zeit das Eigentliche Griechenland, und mit einem Worte *Hellas* nennete. Man begriff darunter *Acarnanien, Phocis, Ætolien, Boeotien, Doris, Attica, Locris, Megaris.*

Megaris. Die ausführlichen Umstände, welche wir in dem allgemeinen Artickel von Griechenland und in denen besondern Artickeln eines jeden von diesen Ländern angeführet haben, würden dasjenige vergeblich machen, was wir allhier anführen könnten. Wir wollen also nur zweyerley anmercken. Erstlich, daß die Nahmen *Hellas*, und *Hellenes*, nicht bloß diese Bedeutung beständig behalten, und daß sie hernach gebraucht worden, nicht allein das eigentliche Griechenland, sondern auch alles, was hernach noch darzu kam, als Macedonien, und überhaupt alles, was die Lateiner unter dem Worte Griechenland verstanden haben, anzuzeigen. Die andere Anmerckung ist, daß, da das eigentliche Griechenland oder Hellas den Nahmen *Achaia* annahm, weil es dem Bunde der Achæer beygetreten war, man Ætolien ausnehmen muß, welches einen besondern Bund machte, dem die Acarnanier sich beygesellten, die auch eine Zeitlang unter der Herrschafft von Epiro stunden. Sihe *Achaia*, im I. Bande p. 128. *Martin.* Dict.

HELLAS, ein Marcktflecken in Engelland, siehe *Heilston.*

Hellbrunn, ein schönes Lust-Haus und Thier-Garten des Ertz-Bischoffs von Saltzburg, 1. Stunde von Saltzburg. Man siehet daselbst die angenehmsten Lust-Gärten, die schönsten Zimmer, und die kostbarsten Wasser-Künste in solcher Menge, daß dieser Ort in Deutschland wenige seines Gleichen hat; und ist insonderheit dieses daran zu bewundern, daß alles, was daselbst zu sehen, in einer Zeit von 15. Monaten zu Stande gebracht worden. Häckhel.

Helle, ein Flecken im Stiffte Münster, an der Aha gelegen. *Univ. Lex.*

Helle, ein Sächsisch Dorff bey Altenburg, siehe Helbe.

Helle, ein Dorff im Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, unweit Hainau. Goldschadt.

Helleda, oder Hellig, Lat. *Hellus*, ein Fluß in der Schwedischen Provintz Süder-Gothland, der unterhalb Alhausen, in der Provintz Bleckingen in die Ost-See fällt. Hübn. Zeit. Lex.

HELLEFORS, ein Silber-Berg-Werck in der Provintz Westmannland, in Schweden, nicht weit von Nohra. Hübn. Geogr. II. Th.

HELLELUM, ist die lateinische Benennung eines alten Fleckens in Nieder-Elsaß, siehe Ell, im IV. Bande p. 939. und *Hellum.*

HELLEN, eine Insul in Schottland, siehe *Hellan-Leneolv.*

Hellenberg, eine Grafschafft. Rudolph von Hellenberg wird in einem Instrumente vom Kayser Rudolpho im Jahre 1280. angezogen. *Univ. Lex.*

Hellenbock, eine Colonie auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung, siehe Drachenstein, im IV. Bande p. 560.

Hellenbrunn, ein schönes Lust-Hauß im Ertz-Bißthume Saltzburg, siehe Hellbrunn.

Hellendorff, ein Chur-Sächsisches Dorff, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit dem Berg-Städtgen Gottleube, 3. Stunden von Pirna. Goldschadt.

HELLENES, ist der Nahme, welchen sich die Griechen in ihrer eigenen Sprache gaben. *Martin.* Dict.

HELLENES, eine Stadt in Hispania Tarraconensi, im Lande derer *Celaicorum*, wie Strabo (a) berichtet. Mariana glaubt, daß es das ietzige *Ponte Vedra* sey. *Martin.* Dict.

(a) L. III.

HELLENICUM MARE, also haben einige von denen Alten den *Archipelagum* genennet, davon zu sehen im I. Bande p. 1263. u. f. *Martin.* Dict.

HELLENISTÆ, Frantz.

HELLENISTES (LES), wir haben schon im vorhergehenden angemercket, daß das Wort *Hellenes* die Griechen bedeutet, dieses ist aber der Pluralis von *Hellen*, ein Grieche. Man nennete diejenigen Juden Helleniſten, welche in denen Städten oder Provintzen lebten, in welchen die Griechische Sprache gemein war; und welche, da sie die Hebräische oder Syrische Sprache nicht gebrauchen konnten, sich gemeiniglich nur der Griechischen Uebersetzung der LXX. Dolmetscher vor sich selbst und so gar in

ihrer Versammlung bedieneten; welches von vielen andern Juden gemißbilliget wurde, die man Hebräizantes nennete, weil sie nicht leiden konnten, daß man die Heilige Schrifft in einer andern, als in der Hebräischen Sprache läse. Die Helleniſten sind nur seit der Regierung der Griechen im Orient bekannt. Die Ursache davon ist sehr begreifflich. Die Bibel wurde von denen LXX. Dolmetschern nicht eher in die Griechische Sprache übersetzet, als unter der Regierung Ptolomæi Philadelphi, des Königs von Egypten, welcher von einem der Generale Alexandri herstammete. Bißweilen werden diese Helleniſtischen Juden bloß *Hellenes*, das ist, Griechen, und bißweilen im Neuen Testamente *Helleniſtæ* genennet (a). D. Calmet, von dem wir die meisten von diesen Anmerckungen entlehnet haben, sagt, er finde diese letztere Benennung weder in den Büchern der Maccabäer, noch in den andern Griechischen Büchern des alten Testamentes. *Martin.* Dict.

(a) *Act. Apost.* C. IX. v. 29. & C. XI. v. 20.

HELLENIUM, war vor Zeiten ein geringer Ort im Peloponneso, in der Provintz Laconica, von dessen Benennung zweyerley Ursachen angegeben werden; entweder weil die Griechen, so Ἕλληνες oder *Hellenes* hiessen, bey Ankunfft des Xerxis daselbst berathschlagten, wie sie ihr Vaterland vertheidigen wollten; oder weil die Häupter derer Griechen vor dem Zuge nach Troja, um den Raub der Proserpinæ zu rächen, sich ebenfalls daselbst berathschlaget. *Univ. Lex.*

HELLENOPOLIS, an statt *Helenopolis*, ist der Nahme verschiedener Oerter, siehe *Helenopolis.*

HELLENOPONTUS, oder *Helenopontus*, eine Provintz in Klein-Asien, siehe *Helenopontus.*

HELLENORUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Dänemarck, siehe Helsingör.

Hellenstein, oder Helenstein, ein altes Berg-Schloß und Herrschafft in Schwaben, oberhalb der Stadt Heidenheim, am Brentz-Flusse, dem Hertzoge von Würtemberg gehörig, hatte anfänglich seine besondere Herren, welche auch zugleich Heidenheim besassen. Der letzte dieses Stammes ist Degenhard, Bischoff zu Augspurg, gewesen, welcher im Jahre 1307. gestorben. Von der Zeit haben die Grafen von Helffenstein so wohl die Herrschafft Hellenstein, als auch Heidenheim besessen, von welchem das meiste hernach an Würtemberg gediehen. Daher ist Hellenstein und Helffenstein nicht mit einander zu vermengen. Jenes ist ein Schloß und Herrschafft nahe an Heidenheim; dieses aber eine ziemliche Grafschafft, davon die Grafen bis ins Jahr 1627. geblühet, ob schon lange zuvor die Herrschafft Heidenheim und Hellenstein an die Pfaltz-Grafen von Bayern gekommen, von welchen es Ludewig im Jahre 1450. an Graf Ulrichen von Würtemberg verkaufft hat. Von diesem ist es hernach an die Pfaltz-Grafen verkaufft worden, von denen es zur Zeit des Bayerischen Krieges wieder an Hertzog Ulrichen von Würtemberg gefallen. Als dieser vom Schwäbischen Bunde seiner Länder beraubet wurde, kam es an die Ulmer, von denen er es im Jahre 1537. nach Erstattung der aufgewendeten Unkosten wieder eingelöset. *Univ. Lex.*

Hellenthal, eine kleine Stadt im Ertz-Bißthume Trier, woselbst viel Eisen-Gruben sind. *Univ. Lex.*

Heller, oder Heldra, ein Dorff in Thüringen, unweit Treffurth, an denen Nieder-Hessischen Gräntzen, zu dieser Stadt gehörig. Goldschadt.

Hellerode, ein Flecken in Hessen, an einem kleinen Flusse gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hellerstein, ein hoher Berg in Thüringen, bey der Stadt Treffurt, darauf vormahls ein Schloß gestanden, so aber nunmehro versuncken ist. Es ist ietzo eine tieffe Höle daselbst. *Univ. Lex.*

HELLES, ein Fluß, welcher um die Stadt Smyrna herumfließt, wie Isidorus berichtet, den Ortelius (a) anführet. Nachdem dieser Geographus den Strabonem zu rathe gezogen hat, vermuthet er, daß man *Meles* lesen müsse. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HELLESDON, eine Stadt in der Provintz Northumberland, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

HELLESPONT, Lat. *Helleſpontus*, oder *Fretum Gallipolitanum*, anjetzo die Meer-Enge derer Dardanellen, oder *Stretto di Gallipoli* oder *di Dardanelli* genannt. Es iſt ein enger Arm des Meeres, welcher Europam gegen Abend, Aſiam gegen Morgen, Propontis, oder die Stadt Marmora gegen Mitternacht, und das Ægeiſche Meer oder den Archipelagum, gegen Mittag hat. In denen uralteſten Zeiten ſoll in dieſer Meer-Enge Land geweſen ſeyn, und alſo daſelbſt Europa und Aſien zuſammen gehangen haben. Dieſe berühmte Meer-Enge ſoll nach dem Nahmen der Helle, der Tochter des Athamas, alſo genennet worden ſeyn, welche, als ſie über ſelbige ſetzte, um nach Colchis mit ihren Bruder Phryxus zu fliehen, da ſie beyde das goldene Vließ bey ſich hatten, unglücklicher Weiſe in das Meer fiel, und darinnen umkam. Man gelanget durch verſchiedene Straſſen dahin, nachdem man hinter ſich zur rechten oder zur lincken die Cycladiſchen und die Sporadiſchen Inſuln gelaſſen hat, welche in dem Ægæiſchen Meere dasjenige ausmachen, was man den Archipelagum nennet. Dieſe Meer-Enge, welche man ſonſt auch *Bras de Saint George* nennet, liegt unter dem 37. Gr. 42. Min. der Breite, und ohngefehr unter dem 55. der Länge. Ihre gantze Länge beträgt nicht über 10. bis 12. Meilen; ſie iſt in ihrem Eingange nicht über eine, und hernach durchgängig aufs höchſte eine halbe Meile breit. Gegen Weſten derſelben, welches man zur lincken hat, wenn man hinein gehet, ſiehet man Thracien, welches ein Theil von Europa iſt, den dieſe Meer-Enge von Troade, einer Provintz in Aſien, abſondert, welche ihr gegen Oſten liegt. Gegen Norden ſtöſſet ſie an Propontiden, und gegen Süden an das Ægæiſche Meer, nebſt dem gantzen Archipelago. Am Eingange dieſes engen Paſſes zur rechten Hand findet man das Vorgebürge Sigæa, welches ietzo das Vorgebürge Gianizzari heißt, nahe bey demſelben iſt ein kleines Dorff, welches von Griechiſchen Chriſten bewohnet, und von denen Türcken Giaourkioi, das iſt, das Dorff der Ungläubigen genennet wird, welchen Nahmen ſie allen denenjenigen Oertern beyzulegen pflegen, wo keine Moſquéen ſind. Es iſt nahe bey der Gegend, wo ehedem die berühmte Stadt Sigæa war, und die Einwohner des Landes nennen ſie Trojaki oder Klein-Troja. Man trifft hier allerhand gute Erfriſchungen an. Das daſige Waſſer iſt ſehr gut. Der vortreffliche Muſcaten-Wein von der Inſul Tenedos, welche nur eine Meile weit davon liegt, wird faſt um nichts verkaufft. Man entdecket den gröſten Theil des Feldes von Troade, nebſt dem Xanto, und dem Simois, welche Flüſſe zwar ſehr berühmt, aber ſo ſchmahl ſind, daß ſie im Sommer öffters austrocknen. Dieſe Flüſſe, welche beyde von dem Berge Ida herabkommen, vereinigen ſich unterhalb des Ortes, wo Troja geſtanden hat, mit einander, und nachdem ſie einen groſſen Moraſt formiret, flieſſen ſie unter einer höltzernen Brücke hin, die auf einigen ſteinernen Pfeilern ruhet, von der ſie ihren Ausfluß in den Helleſpont nehmen, ohngefehr eine halbe Meile unterhalb dieſem Vorgebürge nahe bey dem neuen Schloſſe von Aſien. Dieſes Schloß liegt auf einem ſchmalen Striche Landes, welcher ſich in das Meer erſtrecket, iſt in das Gevierte gebauet, und hat 4. groſſe Wände von Mauern, die in den 4. Ecken mit Thürmen flanquirt, davon 2, welche nach dem Meere zu ſtehen, viereckigt, und auf der einen Seite mit einer Art von einer Bruſt-Wehre verſehen ſind. Die 2. andern nach dem feſten Lande zu, ſind rund. Zwiſchen dieſen 4. Thürmen ſind noch 5. andere, welche die Mauern halten, nehmlich ein rundter, und 4. viereckigte. Sie ſind von gleicher Stärcke und Gröſſe, und ſtehen auch in gleicher Weite von einander. Diejenigen, welche dichte an dem Meere ſtehen, haben viele Schieß-Scharten, ſo wohl als ihre Cortinen, und Bruſt-Wehren. Dieſer Platz, deſſen Eingang gegen Norden iſt, endiget ſich vermittelſt einer groſſen Straſſe, an einer ſehr ſchönen Moſquée, welche ihm gegen Süden liegt, daran man das Dach und den Türckiſchen Glocken-Thurm entdecket. Zwiſchen dieſem neuen Schloſſe, welches die Türcken Natoli Inghi-Iſſar nennen, und dem Vorgebürge der Janitſcharen, iſt gegen Nord-Oſten ein Flecken, welcher Inglia-Iſſar-Kioi, der Flecken des neuen Schloſſes heißt. Man ſiehet daſelbſt nichts merckwürdiges, als 8. Wind-Mühlen, jede mit 8. Flügeln, welche alle nach einander, nach dem Vorgebürge Sigæa zu und dem neuen Schloſſe von Aſien gegen über ſtehen. In Europa iſt noch ein anderes, welches die Türcken Roumeli-Inghi-Iſſar nennen. Beyde ſind von Mahomet IV. erbauet worden, welcher, da er im Jahre 1656. und 1657. mit ſeinem Schaden erfahren hatte, daß die 2. Schlöſſer der Dardanellen, ob ſie gleich eine ungemeine vortheilhaffte Lage hatten, doch den Eingang in Propontide nicht unmöglich, und mithin auch Conſtantinopel nicht unüberwindlich machten, weil die Venetianer unter denen Canonen dieſer Forteresſe die gantze See-Macht der Ottomannen bezwangen, und in ihrem Angeſichte den Sieg davon trugen, ließ er die 2. neuen Schlöſſer am Eingange des Helleſponts anlegen. Von einem bis zu dem andern ſind 5. gute Viertel-Meilen, und ſie werden beyde von gewiſſen Hügeln commandirt, aber das in Europa iſt noch wichtiger, als das in Aſien. Es liegt nahe bey dem Vorgebürge von Griechenland, und iſt gantz und gar irregulair. Es begreifft in ſeinem Umfange einige Häuſer des Aga, und der Officiers, nebſt einer Moſquée, deren Thurm und Dach man ſo wohl als die andern Gebäude von auſſen ſehr wohl erkennen kan, weil ſie meiſtens auf der Höhe des Platzes erbauet ſind, von dar man durch groſſe Treppen zu denen Schieß-Scharten der Canonen hinab ſteiget, welche die See beſtreichen. Nahe bey dieſem Schloſſe iſt ein kleines Dorff, welches nichts merckwürdiges an ſich hat, wie auch 5. groſſe Pfeiler, welche zu Unterſtützung der Blas-Bälge dienen, dadurch man in einige unterirdiſche Waſſer-Leitungen, welche das Waſſer in die Forteresſe bringen, friſche Lufft ſchafft. Wenn man bey dieſen 2. Schlöſſern vorüber iſt, ſo kommt man in den Helleſpont, davon ſie die Pforten ſind, und von dar bis zu den Dardanellen trifft man kein beſonderes Denckmahl des Alterthums an. Ubrigens hat dieſes Meer bey denen Alten und ſonderlich bey denen Poeten verſchiedene Nahmen gehabt, bey welchen letztern der *Helleſpontus* nicht beſtändig einerley Bedeutung hatte. Virgilius ſpricht, das *Phrygiſche* Meer, weil Phrygien dieſe Meer-Enge gegen Oſten würcklich einſchränckt (b):

Bis ſenis Phrygium conſcendi navibus æquor. d. i.
Ich hatte 12. Schiffe, als ich in den *Helleſpont* ſeegelte. Lucanus ſpricht (c):

Tot potuere manus aut jungere Seſton Abydo,
Ingeſtoque ſolo Phryxæum elidere Pontum,
Aut Pelopis latis Ephyren abrumpere regnis.

Das iſt. So viele Aerme hätten *Seſtos* und *Abydos* vereinigen, und das Meer von *Phryxus* verſchütten können, indem ſie den Canal deſſelben mit Erde ausgefüllet; oder hätten *Corinth* von dem *Peloponneſo* abſondern können. Valerius Flaccus ſagt ebenfalls (d):

Phryxæa ſubibant
Æquora.

Wenn er ſagen will: ſie lieffen in den *Helleſpont* ein. Dieſe 2. Poeten nennen den Bruder an ſtatt der Schweſter, weil der Fabel zu folge, Helle nebſt ihrem Bruder gegenwärtig war, da ſie dieſem Meere ihren Nahmen gab. Ihr Vater war Athamas, und daher wurde ſie Athamantis, oder Athamantide genennet. Apollonius nennet den Helleſpont den Strohm von *Athamantide*. Appianus (e) heißt ihn die Meer-Enge von *Abydos*, weil Abydos würcklich an dem Ufer dieſes Meeres lag. Auſonius braucht drey Redens-Arten nach einander, dadurch er den Helleſpont meynet.

Quis modo Seſtiacum pelagus, Nepheleïdos Helles (f),
Æquor, Abydeni freta quis miretur Ephebi?

Er nennet ihn erſtlich das Meer von Seſtos, dieſe Stadt lag an dem Ufer der Meer-Enge, auf der Seite von Europa;

Europa; hernach das Meer Hellé der Tochter der Nephele und des Athamas; und endlich die Meer-Enge des Jünglings von Abydos. Diese Stadt lag gegen Süden von Sestos; und der Poete beziehet sich auf die Fabel von der Ero und den Leandro. Ortelius sagt, Lycophron nenne den Hellespont *Virgicidum Mare*, und Canterus mercket an, daß der heilige Gregorius Nazianzenus solches *Virginium Mare* nenne. Man muß diese Meer-Enge mit der, so zwischen dem Mer di Marmora und dem Euxinischen Meere, oberhalb oder Nordwärts derer Dardanellen liegt nicht vermischen. Dieselbe wird *Bosphorus Thracicus* genannt, von Thracien, einer Griechischen Provintz auf der Westlichen Seite desselben, und Bosphorus, welches Wort herkommt von Βῶς, ein Ochse, und Φέρω, ich trage, weil Ochsen darüber schwimmen können, oder vielmehr, weil die Griechen gedichtet, daß die Jo, nachdem sie von dem Jupiter in eine Kuh verwandelt worden, denen Verfolgungen der Juno zu entgehen, an dieser Gegend ins Meer gesprungen, und von einem Ufer an das andere geschwommen sey. Uber diese berühmte Meer-Enge ließ der König in Persien, Xerxes, eine Brücke von ungefehr 2208. Kähnen machen, um hinüber nach Griechenland zu gehen; als aber selbige durch ein plötzliches Sturm-Wetter zerschlagen, und von einander gerissen wurde, ließ er dem Meere 300. Streiche geben, und ein paar Fesseln hinein werffen, um dadurch zu erkennen zu geben, wem es unterworffen sey. Seine Armée bestund aus etlichen 100000. Mann. Als aber die Perser die Grösse seines Kriegs-Heeres trefflich herausstrichen, und ihm dadurch aufgeblasen machten, sagte ihm Artabanus, daß er sich vor keinen Feinden mehr fürchtete, als vor dem Meere und der Erde, weil nehmlich jenes keinen bequemen Hafen vor eine solche Flotte hätte, diese aber einer so erschrecklich grossen Mannschafft keinen genugsamen Unterhalt verschaffen könnte. Endlich geschahe es auch, daß diese Flotte durch Tapferkeit derer Griechen und Ungestümigkeit des Meeres dermassen vernichtet, auch Xerxes selbsten in solchen Schrecken durch die erlittenen Niederlagen gebracht wurde, daß er sich nicht mehr getrauete, zu Schiffe zurück zu kehren, sondern durch Thessalien und Macedonien zu Lande wieder an den Hellespont eilete. Wie er aber allda seine Schiff-Brücke vom Ungewitter zerrissen antraff, muste er in einem armseligen Fischer-Kahne davon fliehen, welcher noch dazu wegen allzugrosser Last sincken wollte, und ohne Zweifel dem Könige seinen gäntzlichen Untergang würde verursachet haben, wofern nicht die um ihn befindlichen Persianer hinaus gesprungen wären, um ihren Herren beym Leben zu erhalten. Der Verlust dieser tapfern Gemüther schmertzte ihn dermassen, daß, nachdem er dem Steuer-Mann eine Gold-Crone vor die Erhaltung seines Lebens gegeben, er demselben soll befohlen haben, ihn selbst hinzurichten, als einen solchen, der seiner getreuen Diener Tod verursachet hätte. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Grelot.* Voyage de Constantinople p. 3. & seqq. (b) *Æneid.* I. v. 385. (c) L. VI. v. 55. (d) Argonaut. L. II. v. 586. (e) Civil. L. IV. v. 638. (f) In Mosell. v. 287. & 288.

HELLESPONTIA CHERSONESUS, so hieß ehedem ein Theil des Thracischen Chersonesi, längst an dem Hellespont, wie Stephanus der Geographus (a) spricht. Es scheinet, wenn man den Artickel *Agoræus Murus* bey eben diesem Auctore lieset, daß in Europa ein Canton, Nahmens *Hellespontus*, gewesen, so wie in Asien ebenfalls einer war. *Martin.* Dict.

(a) In Voce Ἀλωπεκόννησος.

HELLESPONTIAS, so nennen die Griechen einen Wind-Strich auf ihrem Compasse, siehe *Cæcias*, im III. Bande p. 42.

HELLESPONTUS, ist die lateinische Benennung einer Meer-Enge des Mittelländischen Meeres, siehe *Hellespont*.

HELLESPONTUS, eine Provintz in Asien, in Phrygien, gegen Norden von Troade. Sie war schon zur Zeit Augusti von Phrygien unterschieden, weil sie beyde in dem Antheile dieses Kaysers genennet worden. Sie war auch damahls von Phrygia Proconsulari unterschieden. Die Notitia Imperii, von der man glaubt, daß sie unter Constantino gemacht worden sey, rechnet den Hellespontum unter die 10. Provintzen der Diœces von Asien, nehmlich Pamphylien, den Hellespont, Lydien, Pisidien ꝛc. Nachdem der ungenannte (a) Geographus Godofredi von dem eigentlichen Asien geredet hat, füget er hinzu: Hierauf kommt der Hellespont, ein fruchtbares Land, in welchem Korn, Wein und Oel, im Uberflusse eingesammlet wird. Die darinne befindlichen Städte sind die alten Städte Troja, und Ilion, und Cyzicus, welche die grösseste ist; sie ist schön, wohl gebauet, und gantz ungemein gezieret; er redet hernach von der Schönheit der Weiber, damit sie Venus beschencket hatte. Man siehet aus dieser Stelle, daß der Hellespont der Nordliche Theil von Troade gewesen sey, und daß er noch einen Theil von Mysien unter sich begriffen habe. Die Notitia Hieroclis giebt dem Hellespont, als die XXI. Provintz des Orientalischen Reiches an, welche ein Vir Consularis regierte, und eignet ihr 30. Städte zu, nehmlich: Cyzicus, die Haupt-Stadt, Molis, Præconese, Germæ, Exoria, Aptaus, Barispe, Cergæ, Parium, Sagara, Lampsacus, Ariani und Theræ, Abydos, Heræ, Dardanum, Pionia, Ilion, Coniosine, Troas, (Alexandria) Argiza, Scamandra, Xius Tradus, Polichna, Manda Canda, Pœmanentos, Ergasterion, Artemæa, Mandræ, Recita, Hippi, Bladus, Cisideron, Scelenta, Scepsis. Obgleich der Titel dieser Provintz in der Notitia 30. Städte verspricht; so trifft man gleichwohl 34. Nahmen darinnen an. Die Notitia Leonis Magni lässet viele von dieser Anzahl hinweg, indem sie nur XIII. Städte in dem Hellespont bemercket. Es sind dieselben Cyzici, Lampsaci, Germæ, Abydi, Pœmanii, Dardani, Oces, Ilii, Bareos, Troadis, Adriani Venatus, Pioniæ, und Melitopoleos. Der Ertzbischof von Cyzicus war Exarchus des gantzen Hellespontes. *Martin.* Dict.

(a) Exposit. totius Mundi.

HELLEVIONES, ein altes Volck in Scandinavien, siehe *Hillevioues*.

HELLEVOETSLUYS, ein Dorff in Süd-Holland, siehe *Helvoetsluys*.

Hellhacken, ist ein gefährlicher Strudel in dem Rheine, zwischen Bücken und Rheinfelden, allwo der Rhein über viel Felsen herab stürtzet, so, daß die Schiffe darbey nicht wenig Noth leiden, wiewohl es nicht so hart hergehet, als bey Lauffen und Lauffenburg, welcher Gefahr deñoch durch der Schiffer Sorgfältigkeit, denen dergleichen gefährliche Pässe sehr wohl bekannt sind, durch gute Anstalten noch wohl vorgebogen wird. Basel. Hist. und Geogr. *Lex.*

HELLI, so wurden ehedem die Einwohner einer Landschafft in Griechenland genennet, siehe *Ellopia*, im IV. Bande p. 945.

Hellickhoven, ein Ort in der Schweitz, s. Helligkhoven.

Hellig, ein Fluß in Schweden, siehe Helleda.

Helligeland, sind gewisse Insuln in Norwegen, siehe Heilige Land.

Helligkhoven, oder Hellickhoven, ein Ort im Zürchgow gelegen, hat ehedessen einen Burgstall gehabt. *Univ. Lex.*

Hellinghausen, oder

Hellingsburg, ein Amt und Flecken in der Grafschafft Lippe, in Westphalen, 1. Meile von Blumberg. Goldschadt.

HELL-KETTLES, sind 3. tieffe Brunnen zu Orenhall in Engelland, auf einem Stücke Feldes, welches zu der Stadt Derlington, im Bißthume Durham, am Flusse Tees, gehöret. Sie heissen deßwegen *the Kettes of Hell*, oder die Kessel der Hölle, weil das Wasser durch Zurückschlagung der kalten Lufft in denselben heiß ist. Andere leugnen solches, wollen auch nicht zugeben, daß sie unergründlich

seyn solten. Verständige Leute stehen in den Gedancken, daß sie von einem Erdbeben entstanden, indem die Erde gesuncken, und beruffen sich auf die Geschicht-Bücher Tinmouth, worinnen stehet, daß im Jahre Christi 1179. am Heiligen Christ-Tage im Bißthume Durham sich die Erde von selbsten gleich einem hohen Thurme in die Höhe begeben, u. auch also bis auf den Abend unbeweglich stehen geblieben, aber hernach sey sie mit einem erschrecklichen Krachen wieder niedergesuncken, und daraus wären die tieffen Gruben entstanden. Guthbert Tunstall, der Bischoff, hat am ersten entdecket, daß unterirdische Gänge daselbst sind, indem er eine Gans, die er gezeichnet hatte, in die grösseste derselben gesetzet, welche in dem Flusse Tees wieder zum Vorscheine gekommen ist. *Univ. Lex.*

HELLOPES, eine alte Nation in Epiro, wie Plinius (a) berichtet. Stephanus der Geographus spricht *Hellopia* und *Ellopia*. Siehe *Ellopia*, im IV. Bande p. 945. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 1.

HELLOPIA, so hieß ehemahls eine Landschafft in Griechenland, siehe *Ellopia*, im IV. Bande p. 945. und *Hellopes*.

HELLOPIÆ; war ehedem ein berühmtes warmes Bad auf der Insul Eubœa. *Univ. Lex.*

HELLUM, oder *Hellelum*, ein Dorff, oder vielmehr ein Flecken in Elsaß, an dem Ufer der Ill. Es ist eben der Ort, welcher auch *Elcebus* heißt. Siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 905. u. f. und Ell, ebend. p. 939. *Martin.* Dict.

HELLUS, ist die lateinische Benennung eines Flusses in Schweden, siehe Helleda.

HELLUS, oder *Ellus*, ist der lateinische Nahme von Ill, welches ein Fluß in Elsaß ist, siehe Ill.

HELLUSII, also nennet Tacitus eben diejenige Nation, welche Plinius *Hilleviones* nennet. Siehe dieses Wort, und *Æluæones*, im I. Bande p. 289. *Martin.* Dict.

Helm, Helme, oder Elm, Lat. *Helmus*, und beym Ditmaro (a) *Helmana*, ein Fluß in Thüringen, entsteht in der Brandenburgischen Grafschafft Hohenstein, im Gebürge, an der Gräntze des Eichsfeldes, hinter dem den Hochadelichen Bodenhausischen Erben zuständigen Dorffe Stocken. Von dannen fließt die Helme fort auf Scheidungen, Pünzlingen, Günzerode, und Klein-Wechlingen, und so weiter nach Hessenrode und Klein-Werthern; vereiniget sich an der Werther Brücke mit der Salze, und fließt ferner auf die Dörffer Groß-Werthern, Sundhausen und Uchtleben; bewässert den Flecken Heringen, und gesellet sich zu der Zorge, die unter dem Nahmen des kalten Grabens zu ihr kommt. Wenn nun dieses geschehen; so fließt die Helme durch die goldene Aue nach Numburg und Berga; geht zwischen der Stadt Kelbra und Thierungen hin, auf Roßla zu; berühret Almermühle, den Flecken Bennungen und Hollstett; umfließt Brucken, und geht an Wallhausen her, durch Martinsried, Rohrbach, Ober- und Unter-Reblingen durch; gelangt nach Katzenriet, Niclausriet und Pfüffel, läßt allda den Raane-Fluß zu sich kommen; legt alsdenn weiter Schafsdorff, Heigendorff und Kalbsriet zurück, und fällt gegen der Rietenburg über in die Unstrut. In diesem Flusse giebt es feine Krebse, auch Hechte, Karpfen, Döbel, und andere Fische, davon etliche offtmahls aus den nahe dabey liegenden Teichen, sonderlich aus dem grossen fischreichen Scheidunger Teiche, in dieselbe kommen, wenn solche wegen einer starcken Wasserfluth überlauffen. *Univ. Lex. Hydrogr. Lex.*

(a) II. ap. *Leibn.* Scriptor. Rer. Brunsu. T. I. p. 335.

Helm, ein Wald im Hertzogthume Wolffenbüttel, siehe Elm, im IV. Bande p. 946.

HELMÆSTADIUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt im Braunschweigischen Gebiete, siehe Helmstädt.

HELMANA, ist die lateinische Benennung eines Flusses in Thüringen, siehe Helm.

HELMANDICA, ein alter Ort in Portugall, siehe *Salmantica*, und *Ermandica*, im IV. Bande p. 1251.

Helmannsed, ein Ort in dem so genannten Mühl-Viertel, in Ober-Oesterreich. Häckhel.

HELMANTICA, ein alter Ort in Portugal, siehe *Ermandica*, im IV. Bande p. 1251. und *Salmantica*.

HELMANTICI, oder *Helmiones*, sollen gewisse Völcker in Deutschland gewesen seyn, so um die Elbe und Saale gewohnet, und das Land nach sich *Helmonia* genennet haben sollen. *Univ. Lex.*

HELMANUM, ein Dorff in Engelland, siehe *Elmham*, im IV. Bande p. 946.

Helmbrecht, eine kleine Stadt und Amt im Marggrafthume Bareuth, welche eigentlich unter das Ober-Amt Culmbach gehöret. Abel.

Helmbricheshusen, ein Marcktflecken in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, siehe Helmershausen.

Helme, ein Fluß in Thüringen, siehe Helm.

HELMEANUM, ein Dorff in Engelland, siehe *Elmham*, im IV. Bande p. 946.

Helmengewe, oder
Helmengove,
Helmengowe,
Helmengowue, Helmingowe, Helmingowi, Helmungowe, Helmungowi, und Helmgov, war ehemahls ein alter Thüringischer Pagus, welcher seinen Nahmen von dem Flusse Helm erhalten, dahero dessen Lage gantz deutlich zu ersehen. Um das Jahr 780. schenckte ein Geistlicher, Nahmens Alwalach, die Villam Gerhelmesbach in Helmungowe dem Stiffte Fulda. Der Kayser Otto M. schenckte im Jahre 961. dem Kloster zu Magdeburg diejenigen Güter, welche Huodo in Pago Helmungowi, in Comitatu Wilhelmi, in locis Bretinga & Bernhardesroda, bishero besessen. Eben diese Schenckung wiederholete gedachter Kayser im Jahre 965, da der Pagus Helmingowe genennet wird. Im Jahre 980. gab der Kayser Otto II. einem Geistlichen, Nahmens Suntharius, die Villam Suntshusen, in diesem Pago gelegen. Diese Orte sind noch in selbiger Gegend bekannt, und gehöret das Dorff Sundhausen, am Flusse Helm gelegen, zu dem Amte Heringen. Im Jahre 985. schenckte der Kayser Otto II. dem Stiffte Quedlinburg Duas Curtes Walehusen, und Berge, in Thuringia & in Pago Helmengowe, ac Comitatu Wilhelmi Comitis. Das gedachte Walehusen ist ohne Zweifel nichts anders, als die ehemahlige berühmte Sächsische Kayserliche Pfaltz-Stadt oder Palatium, so heutiges Tages Wallhausen heißt, und eben an dem Flusse Helm lieget; wie denn auch im Jahre 1045. der Sächsische Comitatus Palatinus daran gesetzt wird. Denn der Kayser Henricus III. schenckte in gedachtem Jahre dem Grafen von Mannsfeld die Marckt-Müntz- und Zoll-Gerechtigkeit in dem Loco Eisleba, in Pago Helmgow, in Comitatu N. Comitis. *Univ. Lex.*

Helmenstad, oder Helmenstidde, eine Stadt im Braunschweigischen Gebiete, siehe Helmstädt.

Helmerichеshusen, ein Marcktflecken in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, siehe Helmershausen.

Helmeringhausen, ein Dorff in der Herrschafft Padberg, im Hertzogthume Westphalen, 2. Meilen von Stadt-Berge. Goldschadt.

Helmers, ein Sachsen-Meinungisches Dorff, in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, 2. Stunden von Schmalkalden entlegen, und ins Amt Frauenbreitungen gehörig. Goldschadt.

Helmershausen, oder Elmershausen, ehemahls Helmwardeshusen, Helmwardeshusun, Helmwardehusen, oder Helmwerdishusen, von Bucelino (a) Hulmershausen, Lat. *Helmershusium* genannt, ist die letzte Stadt oder Marckt-Flecken in Nieder-Hessen, zur Lincken des Flusses Dymel, nicht weit von der Weser, 5. Meilen von Cassel, eine Meile von Drendelburg, und eben so weit von Beverungen, an den Hennebergischen Gräntzen. Der Ort ist sehr alt, und hat Graf Ekkihardus, welcher ein Graf von Reige gewesen seyn soll, im Jahre 998. von seinem Väterlichen Erbe eine Abtey vor Mönche Benedictiner-Ordens gestifftet, welche der Kayser Otto III. bestätiget, der Bischoff Meinwercus von Paderborn

derborn aber, zu dessen Diœces der Ort gehöret, im Jahre 1010. eingeweihet, und dem Herrn Christo, S. Petro, und allen Heiligen gewiedmet hat. Solche Stifftung hat hernach ein Graf, Nahmens Ezicke, sehr vermehret, indem er dieses Kloster zum Erben seiner Güter eingesetzet. Im Jahre 1033. erhielt der Abt daselbst das Geleits-Recht vom Kayser Henrico II, welcher auch in eben diesem Jahre noch viele andere Freyheiten erlangte. Dieses Kloster ist nach Bucelini Bericht im Jahre 1517. in die Bursfeldische Union getreten. Bey der Religions-Aenderung begab sich der Abt in des Land-Grafens von Hessen Schutz, heyrathete, und verkauffte ihm das Kloster. Man siehet daher o nur noch die Rudera von dem Kloster; die darzu gehörigen Güter aber sind in ein Fürstliches Amt verwandelt worden. Schon im Jahre 1465. hatte Land-Graf Ludewig Stadt und Kloster weggenommen, konnte es aber nicht behalten; wie er denn auch im Jahre 1470. wieder davor gezogen. Man hat sich übrigens in Acht zu nehmen, damit man nicht dieses ehemahlige Kloster mit einem andern Kloster Hilwartshausen, oder Hiltiwardeshusen, von welchem an seinem Orte soll gehandelt werden, vermenge. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) Germ. Sacr. P. II. p. 47.

Helmershausen, oder

Helmershusen, ein Marcktflecken über Bettenhausen, unter dem alten Schlosse Hutsberg, in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, 2. Stunden von Meinungen gelegen, gehöret in das Amt Ostheim vor der Röhn oder Lichtenberg, und stehet dem Hertzoge zu Sachsen-Eisenach zu. Er soll von einem Fränckischen Printzen, der die Garnison auf dem Hutsberge zu commandiren gehabt, und Helmricus geheissen, zuerst erbauet worden seyn, vermuthlich als ein Fuhr-Werck, darinnen eine Vieh-Zucht zu halten. Seiner wird in denen Traditionibus Fuldensibus unter dem Nahmen *Helmrihessun* und Helmericheshusen, Helmricheshusen, und Helmbricheshusen, offt gedacht. Im XVI. Jahrhunderte befanden sich drey Adeliche Sitze daselbst. Das noch allda befindliche Frey-Gut aber, welches insgemein der Hennebergische Hof genennet wird, und in denen Landes-Theilungen jedesmahl als ein Appertinenz-Stück des Schlosses Henneberg angesehen worden, gehöret noch jetzo nach Sachsen-Meinungen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

HELMERSHUSIUM, ist die lateinische Benennung eines Marcktfleckens in Nieder-Hessen, siehe Helmershausen.

HELMESLY, eine kleine Stadt in Engelland, in der Provintz Yorkshire, an einem kleinen Flusse, der nahe dabey in den Derwent fällt. *Univ. Lex.*

HELMESTADIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in dem Fürstenthume Wolffenbüttel, siehe Helmstädt.

HELMESTADIUM, ist auch die Lateinische Benennung einer Stadt in Schweden, siehe Helmstadt.

Helmestede, oder

Helmestidde, eine Stadt im Braunschweigischen Gebiete, siehe Helmstädt.

Helmet, eine kleine Stadt in Liefland, in der Provintz Esthland, 12. Meilen von Pernau, nahe am Werczer See gegen Nord-Osten gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Helmetsheim, ein Dorff in der Grafschafft Limburg, in Francken, ohnweit Speckfeld, an den Gräntzen des Fürstenthums Schwartzburg gelegen. Abel.

Helmgov, ein ehemahliger Pagus in Thüringen, siehe Helmengewe.

HELMHAM, Lat.

HELMHAMUM, ein Dorff in Engelland, siehe *Elmham*, im IV. Bande p. 946.

Helminghausen, ein Flecken und Schloß im Fürstenthume Waldeck, im Amte Eilhausen, unweit Rhoden. Goldschadt

Helmingowe, oder

Helmingowi, ein ehemahliger Pagus in Thüringen, siehe Helmengewe.

HELMODENES, eine Nation im glückseligen Arabien, wie Plinius (a) berichtet. Sie hatte eine Stadt, Nahmens *Ebode*, und wohneten zwischen denen Mathaeis und Agacheris. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 28.

HELMONDA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in denen Niederlanden, siehe *Helmont.*

HELMON-DEBLATHAIM, oder *Elmon-Deblathaim*, ein Ort in Palæstina, an dem Bache Arnon (a). Die Israeliten lagerten sich daselbst, und von dar zogen sie zu dem Berge Abarim. *Martin.* Dict.

(a) *Numer.* C. XXXIII. v. 46.

Helmonstadi, oder

Helmonstat, eine Stadt im Braunschweigischen Gebiete, siehe Helmstädt.

HELMONT (a), Lat.

HELMONTIUM, oder *Helmonda*, eine kleine Stadt in denen Niederlanden, in dem Holländischen Brabant, und in dem Quartiere von Peelland, darinne sie die einzige Stadt ist. Sie liegt an der Aa, welcher Fluß in dem Moraste entspringt, und ungemein fischreich ist. Dieses ist eine sehr ansehnliche Herrschafft, welche unter dem Rathe von Brabant zu Haag stehet. Sie gehörete ehedem denen Herren von Berlair und Keerberghe, und ist an die Familie von Correnbac gekommen, und gehöret heut zu Tage der von Arenberg. Es ist ein sehr schönes Schloß daselbst; nahe bey demselben war ehemahls ein Kloster Canonissarum regularium, welches im Jahre 1543. auf Befehl oder mit Einwilligung des Herrn von Helmont abgebrannt wurde, weil dieses Kloster denen Truppen des Martini von Rossem zum Aufenthalte dienete, welche dieses Land gewaltig verheereten. Als sich der Graf von Hohenlohe im Jahre 1588. von Helmont Meister gemacht hatte, wurde sie bis auf ein Hauß und das Schloß in die Asche gelegt. Seit der Zeit ist sie wieder aufgebauet worden; sie ist aber bey weitem so ansehnlich nicht, als zuvor. Die Einwohner dieses Ortes wollen von allen Zöllen in gantz Brabant befreyet seyn, und noch verschiedene andere Privilegia haben. Die Residentz bestehet aus einem Droste, 2. Burgemeistern, und 7. Schöppen, welche der Herr des Ortes verordnet. Es ist eine sehr grosse denen Protestanten gehörige Kirche daselbst, deren Priester auch zu Rixtel prediget. Alle Sonnabende wird zu Helmont Marcktag, und alle Jahre werden daselbst 4. Jahr-Märckte gehalten; nehmlich den Sonnabend vor Ende des Martii, den Sonnabend vor St. Johannis, den Sonnabend vor den 1. September, und den Sonnabend nach dem 25. November. *Martin.* Dict.

(a) *Janiçon* Etat. pref. des Provinces Unies Tom. II. p. 138.

Helmricheshusen, oder

HELMRIHESSON, ein Marcktflecken in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, siehe Helmershausen.

Helms, ein kleiner Fluß, der im Hartz, ohnweit Nordhausen entspringet, und bey dem Städtgen Hessenrode in die Saale oder Saltza fällt. Hübn. Zeit. Lex.

Helmscheit, ein Dorff im Fürstenthume Waldeck, in Ober-Hessen, etliche Stunden von Corbach gelegen, und ins Amt Eisenberg gehörig. Goldschadt.

Helmscherode, ein Dorff im Hertzogthume Wolffenbüttel, unweit Gandersheim. Goldschadt.

Helmsdorff, ein Amt in der Grafschafft Mannsfeld, etliche Stunden von Eisleben. Goldschadt.

Helmsdorff, ein Dorff mit einem Ritter-Gute in Meissen, im Amte Lohmen, 3. Meilen von Dreßden. Goldschadt.

Helmsdorff, ein Chur-Mäyntzisches Dorff, auf dem Eichsfelde, bey dem Marcktflecken Dingelstädt. Goldschadt.

Helmsdorff, (Groß-) ein Dorff in Thüringen, siehe Groß-Helmsdorff, im V. Bande p. 961.

Helmsgrün, ein Dorff im Voigtlande, unweit Lobenstein. Goldschadt.

HELMSLEY, eine kleine Stadt in Engelland, siehe *Helmesly*.

HELMSTADIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Schweden, siehe Helmstadt.

Helmstadt, eine Stadt im Braunschweigischen Gebiete, siehe Helmstädt.

Helmstadt, oder Helmstädt, Halmste, und Halmstadt, Lat. *Helmestadium*, eine Stadt in Schweden, in der Provintz Halland, darinne sie die Haupt-Stadt ist; Herr Baudrand (a) nennet sie *Helmstede*, und Herr Hübner (b) nennet sie im Lateinischen *Helmstadium*; sie liegt 9. Meilen von Helsingör, und 5. von Falckenburg an der Küste. Christianus IV, König von Dänemarck, hatte sie befestigen lassen; aber in dem zu Bromsbro (c) geschlossenen Frieden trat er sie den Schweden ab, welche sie seit dem Jahre 1645. besitzen. Sie hat einen guten Hafen, und nahe dabey fällt der Fluß Nis in den Cattegat. Im Jahre 1535. ward sie vom Graf Johann von Hoya belagert. Aber der Commandant reitzte ihn durch eine besondere Kriegs-List, mit seinen Volcke einen Anfall zu thun, da er denn sehr übel empfangen wurde. Weil auch die Schweden, so Wartberg belagert, von der Belagerung abstunden, und denen Bedrängten zu Hülffe eileten, ward die Belagerung aufgehoben. Im Jahre 1563. ward es von denen Schweden belagert, aber tapfer gegen dieselbe beschützet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Edit. 1705. (b) Geogr. II. Th. p. 133. (c) Hist. de Danem.

Helmstadt, oder Helmstatt, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, zwischen Heidelberg und Wimpffen, zwey Meilen vom erstern gelegen, und Chur-Pfaltz gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Helmstadt, ein Schloß und Flecken im Kriechow, welches einem gewissen Geschlechte den Nahmen giebet. Hübn. Zeit. Lex.

Helmstädt, oder Helmstätt, Helmstett, Helmster, Helmenstad, Helmstadt, Helmstedt, Helmestede, Helmonstadi, Helmonstat, Helmestidde, und Helmenstidde, Lat. *Helmestadium.* oder *Helmæstadium*, eine Fürstlich-Braunschweigische Stadt, Wolffenbüttlischen Antheils. Sie liegt vier Meilen von Wolffenbüttel, fünffe von Braunschweig, und sechse von Magdeburg, an einem lustigen Gehöltze, der Elm oder Helm genannt, wovon sie auch den Nahmen führet. Wiewohl einige diesen Nahmen von dem goldenen Helm herleiten, welchen ein Gothischer König soll getragen haben, der bey Helmstädt geblieben, und daselbst begraben worden. Andere aber wegen des schönen Getraydes, meynen, es heisse so viel, als Halmstädt. Noch andere aber Gottes-Stadt, von dem Ebräischen Worte, wie denn auch solches die alten Verse nicht undeutlich zu verstehen geben. Es ist selbige von Kayser Carl dem Grossen auf Anhalten seines Hof-Predigers S. Ludgeri erbauet worden, als er wider die Sorben, Pilsen und Wenden gekrieget, damit das Wort Gottes allda unter denen Völckern geprediget, und der Gottes-Dienst verrichtet werden könnte. Sie wird also vor die älteste Stadt in Sachsen nach Bardewick gehalten, und ist von dem gemeldeten Ludgero dem Benedictiner-Kloster, so er zu Verden an der Aura gestifftet hatte, zugeeignet worden. Im Jahre 1199. ward sie von Ludgero, Ertz-Bischoffe zu Magdeburg zerstöhret. Im Jahre 1489. aber ist diese Stadt Hertzog Wilhelmen von Braunschweig, von Anton Abt zu Verden und Helmstädt mit der Bedingung der Lehns-Empfahung, welches doch viele nicht glauben, vor eine Summe Geldes verkaufft, und ihm den 29. Julii die Huldigung geleistet worden, und von selbiger Zeit an beständig bey diesem Hause geblieben. Es ist allhier eine bekannte Academie, die Julius-Universität genennet, so im Jahre 1576. den 15. October von Hertzog Julio bey Anwesenheit vieler Grafen und Ritter inauguiret wurde. Kayser Maximilianus hatte schon im

Jahre 1575. die Privilegia darzu verliehen. Im Jahre 1579. erhielt selbige noch eine besondere Begnadigung, daß nehmlich ihr Rector, so lange er dieses Amt führet, zugleich Comes Palatinus Cæsareus seyn, und alle dieser Würde anhängige Sachen und Promotiones verrichten möge. Diese Universität stehet unter dem gemeinschafftlichen Schutze des Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg. Zum Andencken des am 15. October beschehenen Einweihung-Tages, wird jährlich an demselben, auf Befehl des Hertzogs Julii, in der Kirchen eine Danck-Predigt, und bey der Universität eine solenne Rede gehalten. Das von Kayser Maximiliano II. der Universität verliehene Wappen, bestehet in einem zwerch gleich abgetheilten Schilde, dessen Untertheil weiß oder Silber, das Obertheil aber blau oder Lasur-Farbe ist. Im gantzen Schilde zeiget sich das Bildniß des Simsons, mit einem gelben ausgeschnittenen Rocke ohne Ermel bekleidet, auf dem Haupte einen spitzigen gelben oder Goldfarbenen Hut mit einer rothen Binden habend, und ihren beyderseits im obern blauen Theil fliegenden Enden, welche für seinen Füssen, im untern weissen Theil des Schildes, mit beyden Händen einen grimmigen Löwen, dessen Vordertheil roth, und das Hintertheil gelb oder goldfarbig ist, den Rachen auf und entzwey reisset. Im obern blauen Theil des Schildes an des Simsons lincker Seite stehet eine gelbe oder göldene Sonne, an der Rechten der Mond, die Spitzen gegen die Sonne kehrend, und über demselben ein weisser sechseckigter Stern. Diese Academie bestehet aus vier Facultæten, davon die Theologische die Heilige Dreyfaltigkeit zum Siegel hat, GOtt dem Vater und Sohn sitzend, und oben den Heiligen Geist in Tauben Gestalt zwischen der Sonne und Mond, mit der Beyschrifft: Hic est Filius meus dilectus, hunc audite. Die Juristische einen göldenen Löwen in denen vördern Füssen einen Scepter haltend, mit der Umschrifft: Væ Vobis, si dicitis bonum malum et malum bonum. Die Medicinische einen gecrönten Ochsen, oben mit einem Sterne, und der Umschrifft: Altissimus de Terra creavit Medicinam. Endlich die Philosophische einen Löwen, mit Rosen-Blättern bestreuet, der in dem vördern Klauen das Zeichen des Mercurii hält, mit der Nebenschrifft: Vestigium Sapientiæ. Hertzog Julii Sohn, Henricus Julius, der erste Rector Magnificentissimus, ließ ein kostbares Gebäude, welches Juleum novum genennet wird, zu einem Collegio erbauen, und hat im Jahre 1597. die Academie bey der Geburt seines Printzens Henrich Julii den 7. October zu Gevattern. Im Jahre 1619. legte Hertzog Friedrich Ulrich eine Bibliotheck allhier an, welche nach und nach vermehret worden, absonderlich, da Rudolphus Augustus, Hertzog zu Braunschweig, so im Jahre 1671. Rector Magnificentissimus war, seine sehr rare Bibliotheck meist dieser Academie geschenckt. Es ist auch eine Communität daselbst gestifftet, so bis auf 10. Tische vermehret worden. Hertzog Fridericus Vlricus, hat zu Verbesserung derer Professorem Besoldung, noch drey im Fürstenthume Calenberg gelegene Klöster, nehmlich Weende, Hildewartshausen und Mariengart, sammt ihren Höfen, darzu gegeben. Es ist diese Universität so berühmt worden, daß zu einer Zeit 14. Fürsten- und Grafen-Söhne Studirens wegen sich allda befunden. Es werden auf dieser Academie nur Pro-Rectores erwählet, weil die hohen Höfe als Protectores das Prædicat eines Rectoris sich vorbehalten haben. In dem Theatro Anatomico wird bey Lichte dociret, und anatomiret. Es befinden sich auch allhier 3. Kirchen, vornehmlich die Haupt-Kirche St. Stephans gegen Süden, auf einem Berge gelegen, von Quadersteinen aufgeführet, und mit einem schönen Geläute versehen. Ausserhalb der Stadt sind zwey Klöster, deren eines am Osten-Thore gelegen, von Ludgero ums Jahr 801. erbauet, und die St. Lüdgers-Abtey genennet wird. Sie dependirte von dem Abte zu Werden, mit welcher Reichs-Prælatur sie verknüpfft war. Im Jahre 1482. ist sie zu Bursfeld gekommen, allwo sie

auch

auch noch befindlich und von einem Priore regieret wird. Auf der andern Seite der Stadt ist auf einem Berge im Jahre 1181. von dem Abte zu Helmstädt und Werden Wolffrum ein Jungfrauen-Kloster erbauet worden. Im Jahre 1199. wurde Helmstädt, nachdem es 413. Jahr gestanden, von Bischoff Ludolphen zu Magdeburg geplündert und in die Asche gelegt, doch aber durch grosse Bemühungen des Abts zu Werden, und Hülffe Kayser Ottonis IV. ist sie wieder erbauet worden, mit Handwerckern besetzt, mit Mauern umgeben, erweitert, und alles wie zuvor wieder hergestellet worden. Im Jahre 1288. wurde Otto II. Abt zu Helmstädt von denen Bürgern in der Stadt, nebst vielen andern Vornehmen seines Gefolges erschlagen, von welcher Zeit an die Stadt sich denen Aebten stets widersetzet. Um diese Zeit wurde Helmstädt von denen Hertzogen zu Braunschweig, Wilhelmen und Albrechten belagert, weil die Bürger mit Hertzog Henrichen, einen Bruder dieser beyden, einen Bund gemacht, sich ihm ergeben, und drey Gesandten derer Hertzoge getödtet hätten. Darüber fielen sie in Bann, wurden aber bald wieder absolviret. Im Jahre 1301. kauffte der Rath vom Hertzoge von Braunschweig die Vorstadt, der neue Marckt genennet, und im Jahre 1322. erhielten sie vom Abte vor 420. Rheinische Gülden die Erlaubniß, die Capelle des heiligen Georgens zu bauen, ingleichen wurde das Hospital aufgerichtet. Im Jahre 1340. erregten die Wollen-Weber einen grossen Tumult, setzten den Rath ab, allein der Hertzog von Braunschweig kam mit gewaffneter Hand, die Rädelsführer wurden gestrafft, und der Friede wieder hergestellet. Nach der Zeit hatte die Stadt mit denen Aebten etliche mahl Händel. Der Stadt-Magistrat hat seine Jurisdiction vor sich, jedoch erfordern die Gesetze, daß niemahls ein Westphäler in Rath genommen werde. Ob die ungeheuern Steine dieser Gegend ein Zeichen der Riesen-Wohnung seyn mögen, bleibet unerörtert. Bey der dasigen Universität soll Lutheri Doctor- und Trau-Ring verwahret werden. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Helmstädt, eine Stadt in Schweden, s. Helmstadt.

Helmstätt, eine Stadt im Braunschweigischen Gebiete, siehe Helmstädt.

Helmstatt, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Helmstadt.

HELMSTEDE, so nennet Herr Baudrand eine Stadt in Schweden, siehe Helmstadt.

Helmstedt, oder

Helmster, und

Helmstett, eine Stadt im Braunschweigischen Gebiete, siehe Helmstädt.

HELMSTON, oder *Brigth-Helmston*, ein Marckt-Flecken in Engelland, in Lerves-Rape, in der Südlichen Gegend von Suffex, am Canale gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

Helmstorff, ein Amt in Thüringen, s. Helmsdorff.

Helmungowe, oder

Helmungowi, ein ehemahliger Pagus in Thüringen, siehe Helmengewe.

HELMUS, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in Thüringen, siehe Helm.

Helmuth, ein festes Schloß in der Provintz Letten, in Liefland. Hübn. Zeit. Lex.

Helmwardehusen, oder

Helmwardeshusen,

Helmwardeshusun, und

Helmwerdishusen, ein Marckt-Flecken in Nieder-Hessen, siehe Helmershausen.

HELNESTOW, ein Ort, nahe an der Themse, in der Engelländischen Grafschafft Barkshire, allwo Cilla, die Schwester des Königs Cetwalls, ein Nonnen-Kloster gestifftet, in welchem sie selber über die Jungfrauen die Aufsicht geführet. Nach der Zeit aber ist solches nach Witham verleget worden. *Univ. Lex.*

HELODES, Griech. Ἑλώδες, sind Insuln in dem Caspischen Meere, auf der Küste von Albanien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Aber dieser Nahme ist nicht so wohl ein Nomen proprium dieser Insuln, als ein Epitheton, welches anzeiget, daß sie sumpficht, niedrig und feuchte sind. In dem Exemplare der Pfältzischen Bibliotheck stehet, daß daselbst 2. Insuln wären. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 12.

HELON, eine alte Stadt in Palæstina, im Stamme Juda. Sie wurde denen Leviten überlassen (a). D. Calmet muthmasset, daß sie mit *Cholon* oder *Olon* einerley sey, dessen in dem Buche Josua (b) gedacht wird. *Mart.* Dict.

(a) *Paral.* L. I. C. VI. v. 58. (b) C. XV. v. 51.

HELORIA TEMPE, so hieß ehemahls ein angenehmer Canton in Sicilien, siehe *Helorus.*

HELORIS, ein alter Fluß in Italien, siehe *Helorus.*

HELORUM, eine ehemahlige Stadt in Sicilien, siehe *Helorus*

HELORUM CASTELLUM, ein ehemahliges Schloß in Sicilien, siehe den nachstehenden Artickel.

HELORUS, ein alter Fluß in Italien, in dem grossen Griechenlande, zwischen Caulonia und Crotone, wie Diodorus Siculus spricht, den Ortelius anführet. Aber wir finden in der Lateinischen Edition Rhodomanni (a): Et jam bonam itineris partem emensi, ad *Helorem* Fluvium castra locabant &c. Also hieß dieser Fluß, bey welchem Dionysius einen Sieg befochte, *Heloris*, und nicht *Helorus*. Eben diesen Umstand führet Polybius (b) an, und er nennet diesen Fluß Ἑλλίπορον ποταμὸν, *Lleporus*; aber die Lateinische Uebersetzung hat *ad Elorum amnem. Martin.* Dict.

(a) L. XIV. c. 105. (b) L. I. c. 6.

HELORUS, ein Fluß in Sicilien, auf der Östlichen Küste der Insul, in dem Südlichen Theile derselben. Er hatte seine Quelle bey *Acræ*, von dar er sich gegen Süden krümmt, und einen andern Fluß zu sich nimmt, gleich als ob er nach Casmenes kommen müssen; darauf lencket er sich wieder gegen Süd-Osten, und verliehret sich in dem Sicilianischen Meere. Sein neuerer Nahme ist *Atellari*. Sehr nahe bey seinem Ausflusse, und gegen Norden, auf dem Wege, welcher nach Pachinum gehet, längst an dieser Küste, war die Stadt *Elorum*, oder *Helorum*, von welcher dieser Weg den Nahmen *Via Eloria*, oder *Heloria* hatte. Zwischen dieser Stadt und dem Ausflusse dieses Flusses war ein Schloß, welches *Elorum* oder *Helorum Castellum* hieß. Zwischen *Casmenes* und dem Ausflusse des *Helori* ist ein angenehmer Canton (a), welchen man *Heloria Tempe* hieß; Ovidius (b) nennet ihn also. Virgilius rühmet seinen guten Boden in seiner Æneide (c):

Præpingue solum stagnantis *Helori.*

Dieses Beywort, *stagnans*, welches einen Fluß bedeutet, der langsam fliesset, und welchen man vor einen See halten würde, schicket sich zu dem *Clamoso Heloro* des Silii Italici sehr schlecht (d). Vibius Sequester giebt den Lauf dieses Flusses in dem Gebiete von Syracusa an; *Helorus Syracusarum*, a quo Civitas; dieses ist sehr dunckel, daß er sagt, dieser Fluß gebe seinen Nahmen einer Stadt. Stephanus redet deutlicher. Er spricht: *Helorus*, eine Stadt in Sicilien, welche von dem Heloro also genennet wird, welcher gegen dem Vorgebürge *Pachinum* ist. Siehe auch *Abisso*, im I. Bande p. 69. *Martin.* Dict.

(a) *Diodor.* Sic. Lib. XIII. c. 19. (b) Fast. Lib. IV. v. 487. (c) Lib. III. v. 698. (d) Lib. XIV. v. 270.

HELORUS, eine Stadt in Sicilien. Siehe den vorhergehenden Artickel.

HELOS, eine alte Stadt in Griechenland, in dem Peloponneso, in Laconien. Sie war sehr klein, sehr nahe an der See, und am Ende des Laconischen Meer-Busens, dreyßig Stadia, das ist, 3600. Schritte von Acriæ. Homerus nennet sie im andern Buche seiner

Iliade

Iliade (a), eine See-Stadt. Zur Zeit Pauſaniæ war nichts mehr, als die Ruinen davon zu ſehen (b). Die Lacedæmonier machten ſich unter der Regierung des Sous Meiſter von Helos (c), und die Einwohner zu Sclaven; und da die Uberwinder ſelbige zum Ackerbau und zu der beſchwerlichſten und verächtlichſten Arbeit gebrauchten, ſo wurde der Nahme *Helotes*, *Heilotes*, oder *Ilotes* eine allgemeine Benennung aller öffentlichen Sclaven: Man legte ſelbige denen Meſſeniern bey, nachdem man ſie ihres Landes und ihrer Freyheit beraubet hatte. Man kan in dem Leben Lycurgi nachſehen, wie harte und verächtlich ſie von ihren Herren gehalten worden. Siehe den Artickel *Ilotes*. Strabo ſagt (d), die Stadt Sparta habe ſich ihren Nachbarn auf ſolche Art unterworffen, daß ſie mit ihnen gleiche Geſetze, und gleiche Regierung hätten, daß ſie nebſt ihnen zu denen Aemtern erhoben würde, und daß man ſie *Heilotes* hieß; allein Agis, der Sohn Euryſthenis, habe ihnen dieſes Recht genommen, und ſie gezwungen, denen Lacedæmoniern Tribut zu bezahlen; daß die *Helei*, welche die Stadt beſaſſen, die einzigen geweſen, welche ſich dieſem Befehle widerſetzet hätten; daß ſie überwunden, und in eine deſto härtere Sclaverey verſetzt worden wären, da es dem Herrn eines ſolchen Sclaven nicht erlaubt geweſen, ihn loß zu geben, oder auſſer Landes zu verkauffen. Dieſer Krieg wurde der Krieg der Heiloten genennet. Agis war es, welcher die Heiloten in dieſen Zuſtand brachte, der ſo lange dauerte, bis Lacedæmon von denen Römern erobert wurde. Die Lacedæmonier gebrauchten ſie als öffentliche Sclaven, indem ſie ihnen beſondere Häuſer anwieſen, und Tage- und Frohn-Arbeit auferlegten. *Martin.* Dict.

(a) Vers. 91. (b) In Lacon. c. 22. (c) *Plutarch.* in Lycurgo. (d) L. VIII. p. 265.

HELOS, iſt der alte Nahme eines Ortes in dem Peloponneſo, in Meſſenien, wie Plinius (a) meldet. Wenn Strabo eine Stelle aus der Ilias anführet, in welcher es heißt:

Ελος τ' ἐφαλον πτολίσθρον.

Das iſt, Helos, nahe an dem Meere; ſo ſpricht er: Einige verſtehen durch Helos einen gewiſſen Ort bey dem Alphæo: Andere verſtehen Helos, eine Stadt, die Lacedæmon gleich iſt. Noch andere verſtehen Helos bey *Halorium*, wo ein Tempel der Dianæ Elæanæ iſt, deren Prieſter unter denen Arcadiern ſtund. Der P. Hardouin führet die Stelle Strabonis an, als wenn darinnen von eben dem Helos die Rede wäre; aber wenn das Helos des Plinii in Meſſenien läge, ſo könnte es nicht an dem Alphæo ſeyn. Es war in Elæa. Ja was noch mehr iſt, ſo war Halos nahe bey *Halorium*, gewiß in Elæa; und folglich von dem Helos unterſchieden, welches Plinius zwiſchen Methone und Aſine nennet. Es waren alſo 3. Helos in dem Peloponneſo. Das eine in Laconien, das andere in Meſſenien, und das dritte in Elæa, bey dem Alphæo. Nur das erſte war eine Stadt; das andere war bloß ein Ort, welcher nicht anders beſtimmt wird, und das dritte mochte eine Stadt geweſen ſeyn, aber da es nicht mehr vorhanden war, ſo war man wegen des ehemahligen Zuſtandes derſelben nicht gewiß. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

HELOS, eine alte Stadt in Aſien, in Jonien, bey Erithræ. Sie war zu Plinii Zeiten nicht mehr vorhanden, welcher ihrer Meldung thut (a). Er nennet ſie nebſt 2. andern, nehmlich Preleon und Dorion. Stephanus der Geographus ſpricht ebenfalls und Preleon und Helus und Dorion; und dieſes iſt als eine Citation unmittelbar nach dieſen Städten geſchrieben: *Helos* eine Stadt in Laconien. Dieſes hat Ortelium auf die Meynung gebracht, daß Stephanus dieſe 3. Nahmen als Synonima gebraucht habe, welche nur eine einzige Stadt bedeuteten; welches ein Fehler ſeyn würde. Die Stelle dieſes Geographi iſt durch ſeinen einfältigen Abbreviatorem verſtümmelt worden. Dieſes ſind drey alte Städte. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 29.

HELOS, war auch ein Ort in Egypten, wie Stephanus der Geographus ſpricht. *Martin.* Dict.

HELOSENSIS, ein Biſchöflicher Sitz in Gallien. Gregorius Turonenſis nennet (a) Laban *Heloſenſem*. Ortelius (b) muthmaſſet, daß es eben der Sitz *Eluſanus*, jetzo *Eauſe*, ſeyn müſſe, und D. Ruinart, ein Benedictiner-Mönch, folget ſeiner Muthmaſſung. *Martin.* Dict.

(a) Hiſt. Franc. L. VIII. c. 22. p. 391. (b) Theſaur.

HELOTÆ, Griech. Ελοτες, oder wie ſie Livius (a) auch nennet, *Hotæ*, desgleichen nach dem Strabone Ειλωτες, waren die Einwohner der Stadt *Helos*, im Lacedæmoniſchen Gebiete, welche die Lacedæmonier, nachdem ſie gedachte ihnen ungehorſam gewordene Stadt eingenommen, zu öffentlichen Knechten der Republick gemacht haben, ſiehe *Helos*. *Univ. Lex.*

(a) XXXIV, 27.

HELOVIN, ein Flecken in Franckreich, ſiehe *Bec*, im II. Bande p. 477.

HELPEDA, oder

Helpede, ein Gräfflich-Mannsfeldiſches Amt, ſiehe Helffta.

Helpert, ein Luxemburgiſches Dorff, bey einem ſehr hohen Berge gelegen, allwo jährlich am andern Tage nach des Heil. Creutzes Erfindung ein ſtattlicher Jahrmarckt gehalten wird. *Univ. Lex.*

Helperhe, ein Gräflich-Mannsfeldiſches Amt, ſiehe Helffta.

HELPHA, eine Stadt in Phœnicien, ſiehe *Porphyreum.*

Helpheda, ein Gräflich-Mannsfeldiſches Amt, ſiehe Helffta.

HELPRA, iſt der Nahme eines Fluſſes, deſſen in dem Leben des Heil. Humberti gedacht wird. Er muß in Belgica, und ſelbſt im Hennegau ſeyn, wie Ortelius (a) urtheilet. *Martin.* Dict.

(a) Theſaur.

Helpßen, ein Flecken und Schloß in der Grafſchafft Schaumburg, unweit Bückeburg. Goldſchadt.

Helſchenor, eine Stadt in Dänemarck, ſiehe Helſingör.

Helſenburg, eine offene Stadt in Schweden, ſiehe Helſingborg.

Helſenör, eine Stadt in Dänemarck, ſiehe Helſingör.

Helſinborg, eine Stadt in Schweden, ſiehe Helſingborg.

HELSINGA, eine Provintz in Schweden, ſiehe Helſingen.

HELSINGA, iſt auch die Lateiniſche Benennung einer offenen Stadt in Schweden, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

Helſingborg, oder
Helſingborgh,
Helſingborrich,
Helſingborrig,
Helſingburg, Helſenburg, Elſinburg, Elſenburg, Elſingenburg, Lat. *Helſinga*, *Helſingoburgum*, *Helſingorum*, *Helſingum Oppidum*, iſt eine offene Stadt, mit einem verfallenen Schloſſe und Hafen, in Schweden, in der Provintz Schonen (a), an dem Oreſund, Cronenburg gegen über. Im Jahre 1249. ward König Ericus von denen Bauern daſelbſt belagert. Im Jahre 1263. ward es von denen Schonen belagert und eingenommen. Im Jahre 1360. nahm ſie König Waldemar in Dänemarck denen Schweden ab, welche ſie im Jahre 1452. wiederum eroberten, aber im Jahre 1535. abermahls verlohren. Im Jahre 1644. machten ſich die Schweden davon Meiſter, traten ſie aber in dem folgenden Jahre denen Dänen wieder ab, welche ſie im Jahre 1658. der Crone Schweden auf ewig überlieſſen. Im Jahre 1676. im Monat Julio muſte ſie ſich dem Könige von Dänemarck, Chriſtiano V. unterwerffen, und da ſie eine kurtze Zeit wieder Schwediſch geweſen, ſahe ſie ſich gezwungen, im Jahre 1678. in dem Junio abermahls

abermahl Dänische Garnison einzunehmen, bis sie das folgende Jahr, nach erfolgtem Frieden dem Könige von Schweden restituiret ward. Im Jahre 1709. machten sich die Dänen wiederum Meister davon, aber sie behielten es nicht lange. Anietzo ist es ein offener Ort, und von dem demolirten Schlosse stehet nur noch ein einziger Thurm. Es wurde vor diesem allda der Sund-Zoll abgegeben, welcher aber, nachdem dieser Ort an Schweden gekommen, von denen Dänen zu Cronenburg eingefordert wird. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Baudrand.* Edit. 1705.

Helsingen, oder Helsingland, Herr Baudrand und Herr Corneille sprechen *Helsinghland*, Lat. *Helsingia*, Frantz. *Helsingie*, eine Provintz in Schweden. Sie grantzet gegen Norden an das Jempterland und Medelpadia; gegen Westen und gegen Süd-Westen, an Dalecarlien; gegen Süden an Gestricien, und gegen Osten an den Bothnischen Meer-Busen. Sie wird in ihrer gantzen Länge von dem Flusse Liusna durchströhmet, welcher den Fluß Woxna kurtz zuvor zu sich nimmt, ehe er sich bey Soderham in dem Bothnischen Meer-Busen verliehret. Dieser Ort und der Ort Hudwickswald, welcher am Ausflusse des Flusses Ecksund ist, liegen auf der Küste, und sind die vornehmsten in der Provintz. Es war ehemahls ein besonderes Reich, welches an dem Flusse Uba und dem See Ularresk gelegen, daher es auch Gestricien, Medelpadien, Angermannland, Jempteland und Bothnien, mit in sich begreifft. Es hat vormahls seine eigenen Könige. Anietzo wird diese Provintz von Gestricien durch den grossen Wald Ordemodt abgesondert. Es hat einen fruchtbaren Boden, auch herrliche Fischereyen und Weyde. Ehemahls brauchten die Einwohner ihre eigene Gesetze und Buchstaben; so aber ietzo nicht mehr üblich sind. Jetziger Zeit wird diese Provintz in drey Aemter getheilet, nehmlich in Alora, um den Fluß Liusna, Nordstich, am Walde Arskog, und Sundhede um den Fluß und See Dill, worvon vormahls das gantze Helsingerland die Gemeinschafft Sundhede genennet worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Häckhel.

HELSINGFORDIA, oder
Helsingfors, und
HELSINGFORSIUM, eine Stadt in Finnland, siehe den nachstehenden Artickel.

Helsingfort, oder Helsingfors; Lat. *Helsingfordia*, oder *Helsingforsium*, eine Stadt in Finnland, in dem Canton von Nyland, an dem Finnländischen Meer-Busen, am Ausflusse der Wanda. Sie ist sehr klein, und hat einen überaus bequemen Hafen. Sie ward im Jahre 1729. gut befestiget. Die Einwohner nähren sich meistentheils mit dem Fischfange, von Lachsen, Hechten, und dergleichen, so gedörret werden. Sie ward im Jahre 1550. wegen der Handlung mit denen Russen und Holländern angelegt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HELSINGHLAND, so nennen Herr Baudrand und Herr Corneille eine Provintz in Schweden, s. Helsingen.

Helsinghör, eine Provintz in Dänemarck, s. Helsingör.

HELSINGIA, ist die lateinische Benennung einer Provintz in Schweden, siehe Helsingen.

HELSINGIA, ist auch die lateinische Benennung einer Stadt in Dänemarck, siehe Helsingör.

HELSINGIE, ist die Frantzösische Benennung einer Provintz in Schweden, siehe Helsingen.

Helsingland, eine Provintz in Schweden, siehe Helsingen.

Helsingnör, oder
Helsingöhr, und
Helsingöhr, eine Stadt in Dänemarck, siehe den nachstehenden Artickel.

Helsingör, oder Helsingöer, Helsingöhr, Helsinghör, Helsingor, Helsingohr, Halsinode, Helsenör, Helsingnör, Helsinode, und Helschenor, einige sprechen *Elseneur*, Lat. *Elsenora*, oder *Hellenorum*, *Helsingia*, *Helsingoera*, und *Helsingora*, eine Stadt in Dänemarck, an dem Oresund, in der Insul Seeland, gegen Norden von Copenhagen. Sie ist wegen des Rechtes merckwürdig, daß alle die Schiffe, welche durch die Meer-Enge fahren, sich vor dieser Stadt vor Ancker legen, und ihre Ladung angeben müssen, von welcher sie dem Könige von Dänemarck Zoll bezahlen (a), welcher eine von den besten Einkünfften des Königreichs ist, weil man bisweilen an einem Tage 200. bis 300. Kauffardey-Schiffe vorbey fahren siehet. Die Schwedische Stadt Helsingborg liegt gegen über in Schonen, und vor diesem ward den Schweden ein freyer Paß durch den Sund zugestanden: Aber im Nordischen Frieden, der im Jahre 1720. ist geschlossen worden, haben die Schweden sich dieser wichtigen Freyheit begeben müssen. Diese Stadt wurde unter der Regierung Christiani IV. mit Mauern umgeben, und wird nicht nur von Dänen, sondern auch von Bürgern von verschiedenen Nationen bewohnet. Sie wurde im Jahre 1288. von dem Könige von Norwegen verbrannt, und die Einwohner flohen in die Forteresse von Flundersburg, welche gegen Süden war. Man bauete hernach das Fort *Orekrage* auf eben der Stelle, wo ietzo Cronenburg stehet. Ericus von Pommern, König von Dänemarck, ertheilte im Jahre 1425. Rechte und Privilegia der Stadt, und denenjenigen Befreyung auf 10. Jahr, welche daselbst hölzerne Häuser, und auf 20. Jahr vor diejenigen, welche steinerne bauen würden. Unter Christiano IV. zerstörten sie die Hansee-Städte im Jahre 1522. nochmahls, aber sie erholte sich in kurtzer Zeit wieder. Sie gerieth auch in diesem Jahre durch eine Feuersbrunst in grossen Schaden. Diese Stadt erlitte viel, während daß die Schweden im Jahre 1658. Cronenburg belagerten. Aber sie wurde im Frieden im Jahre 1660. dem Könige von Dänemarck wieder gegeben. Sie wird durch das Castell Cronenburg, welches eine Haupt- und Grantz-Festung gegen Schweden ist, so der König Fridericus II. im Jahre 1577. gantz nahe dabey anlegen lassen, beschützet. Diese Stadt ist das Vaterland des berühmten Johannis Isaaci Pontani. Er wurde daselbst gebohren, wiewohl seine Eltern von Harlem gebürtig waren; er wurde hernach Doctor Medicinæ, und Professor auf der Universität zu Harderwyc in Geldern, worzu er noch Historiographus des Königs von Dänemarck und der Provintz Geldern wurde; seine Wercke werden in diesem Lexico öffters angeführt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Hermanid.* Dan. Descr. p. 621.

HELSINGOERA, und
Helsingohr,
Helsingor, oder
HELSINGORA, eine Stadt in Dänemarck, siehe den vorherstehenden Artickel.

HELSINGORUM, oder
HELSINGSBURGUM, und
HELSINGUM OPPIDUM, sind verschiedene lateinische Benennungen einer Stadt in Schweden, siehe Helsingörg.

Helsinode, eine Stadt in Dänemarck, siehe Helsingör.

Helssen, ein Dorff mit einer Kirche bey Arolsen, im Fürstenthume Waldeck, ins Amt Arolsen gehörig. Goldschadt.

HELSTI, so nennet Callimachus Experiens gewisse alte Völcker, siehe *Hæstæ*.

HELSTON, Lat.
HELSTONIUM, ein Marcktflecken in Engelland, siehe *Heilston*.

HELSTOW, ein kleiner Hafen in der Landschafft Cornwall in Engelland. Hübn. Geogr. I. Th.

Helta, oder
Heltau, Herr Corneille spricht (a): eine Stadt in Siebenbürgen, welche von denen Sachsen bewohnet wird, sie liegt, fährt er fort, eine Meile von Zeben, oder Hermanstadt, und ist wegen der Sicheln berühmt, die daselbst gemacht werden. Dieses ist aufs höchste ein Flecken, von mittelmäßiger Grösse; doch befindet sich ein Castell darinnen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr.

Helcburg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

HELTHECEM, eine Stadt in Palæstina, siehe *Elteke*, im IV. Bande p. 975.

HELTHOLAD, eine Stadt in Palæstina, siehe *Eltolad*, im IV. Bande p. 977.

Heltpurg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

Heltrungen, ein Schloß, Amt und freye Reichs-Grafschafft in Thüringen, siehe Heldrungen.

HELVA, ist die lateinische Benennung einer Stadt in Portugall, siehe *Elvas*, im IV. Bande p. 978.

HELVA, eine Stadt in Paphlagonien, siehe *Elvia*, im IV. Bande p. 979.

HELVECONÆ, oder

HELVECONES, eine alte Nation in Germanien. Sie machte einen Theil der Lygier aus, wie Tacitus (a) berichtet. Siehe *Ælvaeones*, im I. Bande p. 289. *Martin.* Dict.

(a) De Mor. Germ. c. 43.

HELVELDII, eine Nation unter den *Slaven*, siehe dieses Wort.

HELVESTUM, ist die lateinische Benennung einer Brandenburgischen Stadt im Nieder-Sächsischen Kreisse, siehe Halberstadt.

HELVETIA, ist die lateinische Benennung einer grossen Landschafft in Europa, siehe Schweitz.

HELVETIÆ, oder

HELVETICÆ AQUÆ, ist die Haupt-Stadt in der Grafschafft Baden, in der Schweitz, siehe Baden, im II. Bande p. 45.

HELVETII, dieser Nahme hat bey den alten und neuern Auctoribus eine gar verschiedene Bedeutung, was den Umfang anbetrifft. Diese letztern nennen die Republick der Schweitzer, nebst allen darzu gehörigen also, und in diesem Verstande heissen die 13. Cantons und ihre Bundesgenossen, Frantz. *le Corps Helvetique*, und Lat. *Corpus Helveticum*. Siehe unter dem Worte Schweitzer. In denen Schrifften der Alten ist es eine besondere Nation, die *Helvetii* heißt, welche einen Theil von Gallien ausmachten, und in 4. Cantons abgetheilet waren. Diese Nation verdienet wohl, daß wir sie etwas umständlich beschreiben. Cæsar berichtet uns zugleich die Gräntzen und die Eigenschafften dieser Nation. Die Helvetii, spricht er (a), sind auf allen Seiten von Natürlichen Gräntzen eingeschlossen. Auf der einen Seite haben sie den Rhein, einen sehr breiten und sehr tieffen Fluß, welcher sie von denen Germanis absondert. Auf der andern ist der Jura, ein überaus hoher Berg zwischen ihnen und denen Sequanis. Drittens sondert sie der Lacus Lemanus und die Rhône von unsrer Provintz ab. Er fügt hinzu: da sie nun auf diese Art eingeschlossen waren, konnten sie sich weder durch Streiffereyen ausbreiten, noch ihre Nachbarn leichtlich bekriegen. Die Menge Menschen, womit ihr Land überladen war, und die kriegerische Gemüths-Art der Nation, gestattete ihnen nicht, daß sie sich mit einem so engen Lande begnüget hätten, welches nur 240000. Schritte lang, und 180000. breit war (b). Dieser Römische General erzehlet hierauf, wie die Helvetier die Parthey ergriffen, in Gallien einzufallen, welches sie zu erobern vermeyneten. Sie waren selbst Gallier, und so gar eine von denen mächtigsten Gallischen Nationen. Der Tod des Orgetorix hielt sie nicht ab, ihr Vorhaben auszuführen, sie machten den Anfang damit, daß sie 12. Städte und 400. Dörffer verbrannten, die ihnen zugehöreten, überredeten die Rauracos, Tulingos, und Latobrigos, ein gleiches zu thun, und sich zu ihnen zu schlagen. Sie versicherten sich auch der Boiorum, welche nach Noricum gegangen waren (c). Es waren zwey Ausgänge aus ihrem Lande, um in Gallien einzudringen, ein enger Paß bey Geneve, und der andere durch die Sequaner und Æduer (d). Da ihnen nun Cæsar den ersten Paß nicht offen lassen wollte, versuchten sie es bey dem andern (e), und giengen so gar über die Saone (f), ein Viertheil ihrer Armée war noch jenseit dieses Flusses, als sie Cæsar überfiel, dem sie sich nicht so nahe vermutheten, diese Leute folglich schlug, und sie zwang, in die benachbarten Wälder zu fliehen. Er sagt, der Canton Zürch sey geschlagen worden, Tigurinus Pagus aber er erinnert, daß die Helvetii in 4. Cantons abgetheilet waren. Er nennet deren nur 2. nehmlich *Tigurinus*, von dem er bey dieser Gelegenheit redet, und *Urbigenus Pagus* (g), von dem er spricht: nachdem die Nacht eingebrochen war, brachen 6000. Mann von dem Canton, Nahmens *Urbigenus*, entweder aus Furcht, da sie entwaffnet waren, daß sie möchten hingerichtet werden, oder in Hoffnung sich zu retten, und bey der grossen Anzahl derer, die sich ergeben hatten, ihre Flucht zu verheelen, aus dem Lager der Helvetier auf, und nahmen ihren Weg nach dem Rheine und denen Gräntzen von Germanien. Siehe *Urbigenus*. Da nun Cæsar nur diese 2. Cantons der Helvetier genennet hat, so hat man die 2. andern bey andern alten Auctoribus nachgesucht; und man hat sie in einer Stelle Strabonis (h) zu finden vermeynet, allwo er sagt, daß Marius, der Uberwinder der Cimbrer und ihrer Bundesgenossen, die Massilier wegen der guten Dienste belohnet habe, die sie ihm wider die Ambrones und die Tugenos geleistet hatten. Eutropius (i) spricht: Marcus, Manlius und Caius Cæpio wurden bey der Rhône von denen Cimbris, Teutonibus, Zuricis, und Ambronibus, welches Völcker aus Germanien, (nehmlich die 2. ersten) und aus Gallien (nehmlich die beyden letztern) waren. Titus Livius (k) gedencket zu Anfange des Krieges der Cimbrer nur derer Zuricorum: Lucius Cassius der Consul, spricht er, wurde nebst seiner Armée an der Gräntze der Allobrogum, von denen Zuricis, einer Gallischen Nation, aus einem Canton derer Helvetier, geschlagen. Aber eben dieser Auctor spricht in einer andern Stelle (l), der Consul Marius vertheidigte das Lager tapfer, welches die Teutones und die Ambrones muthig angriffen; hierauf hieb er sie in 2. Treffen, bey Aix, nieder. Plutarchus erwähnet die Ambrones öffters. Siehe ihren besondern Artickel. Die Nation *Tugeni*, welche man durch den Canton Zug erkläret, hat in denen Schrifften der Alten nicht so viel Aufsehen gemacht, als die Ambrones. Allein es ist schon genug, daß sie sich bey dem Strabone finden, welcher ihn Τώυγένοι nennet. Wir wollen nun sehen, wie man unter diese 4. Völcker oder Cantons das Land der Helvetier zwischen dem Berge Jura, der Rhône und dem Rheine theilet. Der Canton Zürch (*Tigurini*), spricht man (m), gräntzte an den Rhein, und den Linth, und an einen Theil des Berges Jura, dem Zusammenflusse der Linth und des Aar gegen über. Der Canton Zug (*Tugeni*) war zwischen dem Linth und der Ruß, und dem Berge, wo ihre Quellen sind. Die *Urbigeni* gräntzeten gegen Westen an den Berg Jura, von Geneve bis an die Quelle des Byrsi, welcher sich bey Basel in dem Rheine verliehret; gegen Süden an das gantze Nordliche Ufer des Lacus Lemani, und gegen Osten an die Saane und den Aar, bis an den Zusammenfluß der Orbe. Die *Ambones* gräntzeten gegen Norden an den Berg Jura, zwischen den beyden Zusammenflüssen der Orbe und des Linth; gegen Süden an die Reihe der Alpen, welche zwischen den Quellen der Saone und des Aar ist; und gegen Osten an den Linth. Diese Eintheilung gründet sich in der That bloß auf eine Muthmassung; aber da sie mit dem Zeugnisse irgend eines von denen Alten nicht streitet, sondern vielmehr mit dem übereinstimmet, was uns die Alten von diesen Völckern berichten, und da endlich Cæsar 2. von diesen Helvetischen Cantons nicht nennet; so kan man dieselbe so lange behalten, bis jemand eine unstreitigere ausfündig macht. Man glaubt so gar in denen Ländern, welche ietzo diese 4. alten Cantons der Helvetier ausmachen, Spuhren der alten Benennung zu finden. Der Canton der *Urbigenorum* hat seinen Nahmen von *Urba*, ietzo *Orbe*, welcher Nahme einem Flusse, einer Stadt, und einem Amte oder einer Voigtey zukömmt. Der Canton der *Tigurinorum*, hat seinen Nahmen von *Tigurum* nehmen können, welcher vermuthlich eine von denen 12. alten Städten gewesen

gewesen seyn mag, welche die Helvetier verbrannten. Der Nahme Zürch, welcher allem Ansehen nach davon abgeleitet ist, zeiget noch das Merckmahl seines Ursprungs. Gleiche Bewandniß hat es mit Zug, Lateinisch *Tugenus Pagus*, welcher seinen Nahmen von *Tugium*, einer andern alten Stadt hatte. Was die *Ambrones* anlanget, so ist sehr glaublich, daß sie ihren Nahmen von dem Flusse Emmen hatten, um den sie wohneten, man hieß sie in ihrer Sprache *Emmeren*, und die Römer machten *Ambrones* daraus. Wenn man also die Cantons derer Helvetier mit denen Cantons der jetzigen Schweitzer vergleicht, so hatten die *Tigurini* einen Theil des Cantons Glaris zwischen dem Linth und dem Rheine, Toggenburg, dem Canton Appenzel, die Länder des Abtes von St. Gallen, Turgow, den größten Theil des Cantons Zürch, und die Grafschafft Baden inne. Die *Tugeni* besassen den andern Theil des Cantons Glaris, den Canton Schweitz, und den größten Theil des Cantons Zug, einen schmahlen Strich von dem Canton Lucern, und über die Hälffte von dem Canton Uri. Die *Urbigeni* hatten einen kleinen Theil des Cantons Solothurn, nehmlich was gegen Osten der Aar ist, das Fürstenthum Neuchâtel und Valengin, den größten Theil des Cantons Freyburg, nebst dem Lande Vaux inne. Die *Ambrones* besassen das übrige von dem Canton Solothurn, fast den gantzen Canton Lucern; einen schmahlen Strich von dem Canton Freyburg, fast den Canton Bern, den Canton Unterwalden, und den Canton Uri. Die Graubündter, das Valtelin und Valais, machten keinen Theil der alten Helvetier aus, eben so wenig als der Canton Schafhausen, welcher jenseit des Rheins ist, und folglich zu Germanien gehörete. Das Bischoffthum und der Canton Basel gehöreten denen *Rauracis*, welches eine von denen Helvetiern unterschiedene Nation war. Wir gestehen gantz gerne, daß die jetzo vorgetragene Meynung nicht die eintzige ist. Es ist noch eine andere, welche wir hier beyfügen, und dem Leser die Wahl überlassen wollen. Man ist mit Cluverio wegen der beyden Cantons einig, welche Cæsar nennet, nehmlich die *Tigurinos* und *Urbigenos*. Dem ersten lässet man eben dieselben Gräntzen, ausgenommen gegen Westen und gegen Süden, da man sie bis an den andern ausbreitet, so daß sie einander berühren. Die Hauptsache ist, den Nahmen und die Gräntzen der 2. übrigen Cantons ausfündig zu machen; und man setzet an die Stelle derer Tugenorum und Ambronum, die Aventicenses, und die Antuates. Man will, daß die Aventicenses, Avanticum oder Avanches zu ihrer Hauptstadt gehabt, und sich bis an die Penninischen Alpen, das ist; gantz Valais mit darunter begriffen, erstrecket hätten. Der Canton der Antuarier liegt, denen zu Folge, welche dieser Meynung sind, an beyden Ufern des Lacus Lemani, so, daß er gegen Süden durch Gebürge von denen Salassis, Centronibus, und Allobrogis abgesondert war, von dar an sich gegen Westen bis an den Berg Jura erstreckte, und übrigens an den Canton von Avanches gräntzete. Man führet zum Beweise an, daß die Antuates von dem Cæsare ausdrücklich genennet werden, und daß viele Exemplaria gantz unrecht an statt dieses Nahmens Nantuates gesetzet haben. Man giebt zu, daß die Worte Aventicensis Pagus, in denen Schrifften der Alten nicht befindlich sind; aber man findet bey dem Plinio und auf denen alten Steinen, daß die *Aventici* und *Avantici* erwehnet werden. Man siehet, daß Avanches oder Aventicum eine sehr alte und überaus mächtige Stadt, und hernach die Hauptstadt des Landes gewesen; und da Urba und Tigurum, das ist, Orbe und Zürich, jede einem Canton den Nahmen gaben, so wäre es sehr zu bewundern, wenn *Aventicum*, eine so berühmte Stadt, nicht auch den ihrigen einen andern besondern Canton gegeben haben solte. Man findet 2. Bischöffe in dem alten Helvetien, den einen zu Avanche, und den andern zu Windisch oder Vindonissæ, und da die Geistliche Gerichtsbarkeit anfänglich nach der Weltlichen eingerichtet war, so kan man daraus schliessen, daß diese 2. Städte, welche Bischöfflich wur-

den, damahls mit dem Sitze zweyer Römischen Præsidum beehret worden, davon der eine zu Avanche und der andere zu Windisch residirete. Der Præsidente und der Bischof regiereten noch den Canton der Anduaten. Die von Windisch hatten unter ihrer Gerichtsbarkeit die Cantons derer Urbigenorum und Tigurinorum. Es ist nicht unglaublich, daß die 4. grossen Cantons in andere kleinere zertheilet worden, unter deren Anzahl auch die Ambrones und Tugeni gehöreten. Der Verfasser des Etat & des Delices de la Suisse (n) hat die erste Meynung angenommen: wir finden, spricht er, bey dem Cæsare die alten Gräntzen von Helvetien. Er bestimmet die Gräntzen desselben, auf der einen Seite an dem Rheine, welcher es von Germanien absonderte; auf der andern an dem Berge Jura, welcher es von denen Sequanis, und auf der dritten an dem Lacu Lemano, und der Rhône, welche es von Italien absonderten. Weil es disseit des Rheins war, so gehörete es zu Gallien; daher nennet Tacitus die Helvetios eine Gallische Nation. Julius Cæsar, Strabo, Plinius und Ptolomæus haben sie in Galliam Celticam gesetzet; aber Augustus, um die Provintzen einander gleich zu machen, setzte die Helvetier in Belgicam. Eben dieses hatte Cellarius angemercket (o); Plinius und Ptolomæus sind also deswegen gerechtfertiget, daß sie die Helvetier in Belgicam gesetzet. Nicolaus Sanson hatte ihnen in seinen Anmerckungen über die Charte von dem alten Gallien vorgeworffen, daß sie den Cæsar nicht recht verstanden, und hatte behauptet, Cæsar setze sie nicht dahin, sondern in Celticam. Alle seine Beweise sind vergeblich, weil man zugiebt, daß sie zu Cæsaris Zeiten zu Celtica gehöreten; aber da sie unter Augusto davon abgetrennet und mit Belgica vereiniget wurden, so haben Plinius und Ptolomæus, welche nach dieser Veränderung gelebet haben, sich nach der neuen Einrichtung achten müssen. Wir wenden uns wieder zu dem Etat & Delices de la Suisse. Es waren in dem gantzen Lande, fährt dieser Auctor fort, nur 12. Städte und 400. Dörffer; sie geriethen zu Cæsaris Zeiten auf den Einfall, beyde zugleich zu verbrennen, und sich in Gallien eine neue Wohnung zu suchen; aber der Widerstand dieses Römischen Generals verhinderte sie, sich daselbst niederzulassen, und zwang sie, wieder in ihr Land zurücke zu kehren, und ihre Städte und Dörffer wieder aufzubauen. Gantz Helvetien, welches unter der Helvetia Civitate begriffen, war in 4. Cantons abgetheilet; und ob es gleich unter dem allgemeinen Nahmen der *Helvetiorum* begriffen war, so hatte doch ein jeder seinen unterschiedenen Nahmen, und sein besonderes Gebiete. Cæsar meldet uns diesen besondern Umstand, er nennet aber nur 2. von diesen Cantons, nehmlich Tigurinus und Urbigenus Pagus. Strabo und die Historici, welche den Krieg der Cimbrer beschrieben haben, geben die Nahmen der 2. andern Cantons an. Wenn sie von dem Siege reden, welchen C. Marius über die Cimbrer erhielt, so setzen sie in die Zahl ihrer Bundesgenossen die Ambrones und die Tugenos, Völcker aus Helvetien. Also haben wir die Nahmen der 4. Cantons, welche das alte Helvetien ausmachten; nehmlich: Pagus Urbigenus, Pagus Tigurinus, Pagus Ambronicus, Pagus Tugenus. Die Urbigeni waren die nächsten bey Italien; sie hatten ihren Nahmen von der Stadt Urba, oder Orbe, einer alten Stadt, deren Herrlichkeit aber von keiner Dauer war; denn Aventicum oder Avenche raubte ihr gar zeitig die Ehre, nicht allein die Hauptstadt des Cantons, sondern auch von gantz Helvetien zu seyn. Diese letztere hatte ihre Hoheit denen Römern zu dancken, welche unter andern Gunst-Bezeigungen auch eine Römische Colonie daselbst anlegten. Man zehlte auch zur Zeit der Römer viele andere ansehnliche Städte in diesem Canton, nehmlich Colonia Equestris, oder Noiodunum, ietzo Nyon; Lausanna oder Lacus Lausonius, ietzo Lausanne; Minnidunum oder Minodunum, ietzo Milden, und Frantzösisch Mouldon; Penestica, oder Perenisca, welches Biel ist, und Eburodunum oder

Castrum Ebredunense, welches Yverdun ist. Die Ambrones hatten, nach Cluverii Meynung, nur 2. Städte Salodurum und Vindonissa. Man kan, spricht er, von dem Alterthume der ersten nichts sagen, denn die 2. ältesten Denckmähler, darinne ihrer Meldung geschiehet, sind die Tabula Theodosiana, oder Peutingeriana und das Itinerarium, welches den Nahmen Antonini führet, welches von gleichem Alter seyn mag. Es ist unstreitig, daß Solothurn die Stadt Salodurum sey; was *Vindonissa* anlanget, so ist ihr Alterthum gewisser, denn Tacitus gedencket ihrer. Die Geographi behaupten, daß man noch heut zu Tage Merckmahle von dieser Stadt in dem Dorffe Windisch, im Canton Bern, antreffe; und wenn die Nahmen viele Aehnlichkeit mit einander haben, so kommt die Lage nicht weniger mit derjenigen überein, welche ihr in der Tabula Peutingeriana und in dem Itinerario gegeben wird. Der Pagus Tigurinus hatte seinen Nahmen von der Stadt Tigurum, ietzo Zürch. Doch gedencket kein alter Scribente dieser Stadt. Es ist glaublich, daß sie von der Zahl derer jenigen gewesen, welche die Helvetier verbrannten, als sie sich vornahmen, in Gallien festen Fuß zu fassen. Die andern Städte dieses Cantons waren Forum Tiberii, Arbor Felix, Adfines, Vitodurum, Ganodurum. Man glaubt, daß die 4. erstern noch in Keyserstuhl, Arbon, Pfin, und Winterthurn vorhanden sind; aber was die letztere anlanget, so weiß man weder die Lage, noch das Schicksal, das sie gehabt hat. Strabo ist der einzige von denen alten Auctoribus, welcher von dem Pago Tugeno redet. Es ist wahrscheinlich, daß er seinen Nahmen von der Stadt Tugum oder Tugium hatte, welche noch jetzo die Hauptstadt eines Cantons ist. Man kan sagen, daß der Nahme vollkommen noch eben derselbe sey; denn in vielen Nahmen der Städte, welche sich bey denen Römern mit dem Buchstaben T. anfiengen, verwandelten die Germani diesen Buchstaben in ein Z. aus Taberna machten sie Zabern; aus Tolbiacum, Zulpich; und also haben sie aus *Tugum* gar wohl Zug machen können. Wir haben gesagt, daß zur Zeit Julii Cæsaris die Helvetier zu Celtica gehöret haben; und daß sie Augustus mit zu Belgica gerechnet, dieses geschahe nicht unmittelbar, denn er setzte sie anfänglich unter Lugdunensem (p); aber diese Verfassung daurete nicht lange, und er setzte sie entweder selbst, oder einer von seinen Nachfolgern, unter Belgica, und zu diesem Theile von Gallien wurden sie zu Plinii und Ptolomæi Zeiten gerechnet. Nach Constantino befanden sie sich nebst denen Rauracis und Sequaniern in der Provintz, welche Maxima Sequanorum hieß, und nach und nach verlohr sich ihr Nahme *Helvetier*, und machte der Benennung *Sequaner* Platz. Eutropius giebt uns den Beweiß an die Hand, wenn er spricht: Cæsar überwand zuerst die Helvetier, welche man ietzo Sequaner nennet. Seit der Regierung des Kayserς Constantini fielen die Alemanni, eine von denen Germanis unterschiedene Nation, ob sie gleich in Germanien wohnete, in Helvetien ein, und plagten die Einwohner sehr. Sie durchstrichen das gantze Land, und man mußte, um sie zu besänfftigen, ihnen einen Theil abtreten, die Burgundiones fielen den andern an, so, daß Helvetien, da es unter diese 2. Nationen getheilet war, den Nahmen Alemannia und Burgund annahm. Unter denen Fränckischen Kayserν wurde der deutsche Theil von Helvetien von dem Hertzoge von Deutschland regieret; der andere stund unter der Herrschafft der Grafen. Diese Regierungs-Art bestund lange Zeit, bis daß nach einer dreyzehenhundert jährigen Unterwürffigkeit dieses Land seine alte Freyheit wieder erlangte, und sich verschiedene benachbarte Staaten beygesellete, welche nicht zu dem alten Helvetien gehöreten, die aber jetzo zu dem Helvetischen Bunde gehören. Siehe Schweitz. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 2. (b) c. 3. (c) c. 6. (d) c. 8. (e) c. 9. (f) c. 12. (g) c. 27. (h) L. IV. (i) L. V. c. 1. (k) Epitom. L. LXV. (l) Epitom. L. LXVIII. (m) *Cluver.* Germ. ant. L. II. c. 4. p. 13. (n) T. I. Part. I. c. 2. (o) Geogr. Ant. L. I. c. 3. (p) Strabo *L.* V.

HELVETIORUM AQUÆ, die Hauptstadt in der Grafschafft Baden, in der Schweitz, siehe Baden, im III. Bande p. 45.

HELVETIORUM EREMUS, diese Worte bedeuten bey denen neuern Scribenten *Einsi Deln*; aber bey dem Ptolomæo (a) bedeutet es einen grossen Wald, den wir jetzo den Schwartzwald nennen. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 11.

HELVETUM, eine alte Stadt in Germania prima, wie Antoninus meldet, zwischen *Mons Brisacius*, und *Argentoratum*, XXV. tausend Schritte von jenem, und XXX. tausend Schritte von diesem. Simler hält es vor Schlestadt. Dieser Nahme ist in dem Vaticanischen Exemplare *Helvetum* geschrieben. In andern findet man *Elcebus*. Siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 905. u. f. *Martin.* Dict.

HELVI, eine alte Nation in Gallien, siehe *Helvii*.

HELVIA RICCINA, oder

HELVIA RICINA, war ehemahls eine berühmte Stadt in Italien, siehe *Ricina*, und *Recanati*, wie auch *Ælia Riccina*, im I. Bande p. 289.

HELVIENS (LES), ist die Frantzösische Benennung einer alten Nation in Gallien, siehe den nachstehenden Artickel.

HELVII, oder *Helvi*, *Elvi*, und *Ilui*, Frantz. *Les Helviens*, eine alte Nation in Gallien. Sanson spricht in seinen Anmerckungen über die Charte von dem alten Gallien also davon: Wenn man den Cæsarem recht verstehet; so setzet er diese Nation in Provinciam Romanorum, das ist, in Galliam Narbonnensem; gleichwohl hat sie Strabo gantz unrecht in Aquitania gesucht. Aber Plinius, Ptolomæus, und die Notitia der Provintzen und Städte von Gallien, und die Ordnung, die wir ietzo in dem Kirchen-Staate sehen, welche nach dem weltlichen Staate der Alten eingerichtet ist, zeigen offenbahr, daß die *Helvii* in Gallia Narbonnensi gewesen sind, und es ist gewiß, daß sie das ietzige *Vivarais* ausmachen, dessen Bischofthum von Viviers mit Vienne in Dauphiné übereinkommt, welche mit eine Metropolis von Gallia Narbonnensi ist. Belle-Forêt hält sie vor die Albigenser. Siehe *Abs*, im I. Bande p. 83. und *Viviers*. *Martin.* Dict.

HELVILLUM, ein Ort in Italien. Das Itinerarium Antonini setzet ihn XIV. tausend Schritte von Calle, nach Ancona zu. Cluverius (a) hält es für das ietzige *Sigello*, einen Flecken in der Marca di Ancona, an denen Gräntzen des Hertzogthums Urbino, unten an dem Appenninischen Gebürge. *Martin.* Dict.

(a) Ital. Ant.

HELVINA, ein Brunnen in Italien, in dem Gebiete von Aquino; wo er noch ietzo *Elvino* heissen soll. Juvenalis sagt (a):

Et quoties te
Roma tuo refici properantem reddet Aquino,
Me quoque ad *Helvinam* Cererem, vestramque Dianam,
Convelle a Cumis.

Worüber der alte Commentator anmercket, daß man zu Aquino eben diejenigen Göttinnen verehrete, welche in Gallien verehret wurden. Diese Erklärung ist dunckler, als der Text selbst. Ceres heißt *Elvina* oder *Helvina Ceres*, weil sie daselbst keine Capelle hatte, eben so wohl, als die Diana, und man behauptet, daß man noch einige Reste von Tempeln bey dem Brunnen Elvino sähe. Ortelius (b) führet deßwegen die Sammlungen des Scopæ an, und füget hinzu: dieser Auctor glaubt, und Brodeau glaubt ebenfalls, daß dieser Beynahme nichts anders als ein Epitheton sey, welches aus der Griechischen Sprache hergenommen, und eben so viel bedeute

deute, als das *Flava* der Lateiner: Wir würden sagen, die weisse Ceres. *Martin.* Dict.

(a) Sat. III. v. 318. (b) Thesaur.

HELVINUM, Ortelius (a), welchen einige Editionen Plinii und Nigri verführet haben, bemercket in Italien, im Lande der Samniten, einen Fluß dieses Nahmens. Man lieset würcklich in der Edition des Dalechamp (b): Flumina Alpulates, Suinum, *Helvinum*, quo finitur Prætutiana regio et Picentium incipit. Allein diese Stelle braucht eine grosse Veränderung, wenn sie verständlich werden soll. Man kan sie zu gutem Glücke aus denen Manuscripten wieder herstellen, und der P. Hardouin hat darinne gefunden: Flumen Albula, Tervium, quo finitur Prætutiana Regio et Picentium incipit: Also wird aus diesen vermeynten 3. Flüssen *Alpulates*, *Suinum*, und *Helvinum*, ein eintziger, Nahmens *Albula*, jetzo *Ragnola*; in der Marca d' Ancona, und an dessen Ausflusse; an denen Gräntzen der Prætutier und Picenter, Tervinum lag. Ein elender Abschreiber wird die Sylbe *ter*, von *Tervium*, zu dem Worte *Albula* gezogen haben, daraus ein anderer *Albulates*, oder nach der deutschen Aussprache *Alpulates* gemacht hat. Und von *Vium*, welches noch übrig war, werden einige gemuthmasset haben, daß es *Suinum*, und andere, daß es *Helvinum* heissen müsse, worauf diese zwey Wörter mit in den Text gezogen, und die neuern Abschreiber genöthiget worden, *Flumen*, in *Flumina* zu verwandeln. Cluverius (c), welchen die verfälschte Stelle Plinii verführet hat, vermeynet diese 3. Flüsse zu finden. Nach seiner Meynung ist der *Albulates*, der *Liberata*, oder *Librata*, oder auch *Librati*, welches Wort er bey denen Alten auf folgende Art entstanden zu seyn glaubt, *Albulates*, *Aubulate*, *Aubrate*, durch Hinweglassung eines *u*, und durch die Veränderung eines *l* in ein *r*, und endlich durch Hinzusetzung des Artickels *Laubrate*, *Laubrati*, und endlich *Librati*. Die Etymologie gründet sich auf nichts. Dieser Auctor hält *Suinum* für das jetzige *Sino*, er vermuthet, daß der Salino bey seinem Ausflusse ehemahls *Suinum* geheissen habe, und da er in der Tabula Peutingeriana einen Fluß in diesen Quartieren Nahmens *Fl. Sannum* findet, so getrauet er sich nicht zu entscheiden, ob anfänglich *Suinum* oder *Salinum* darinnen gestanden habe. Was den *Helvinum Flumen* anlanget, so hält er dafür, daß es kein anderer als der Salinello seyn könne; und da die Tabula Peutingeriana in dieses Land *Fl. Nernium* setzet, so glaubt er, daß dieses Wort aus *Helvinum* verfälschet sey. Hätte er die Manuscripte mehr nachgeschlagen, so würde er diese Muthmassungen haben erspahren können, welche ihm viel vergebliches Nachdencken verursachet haben. Herr Baudrand (d) führet bey dem Worte *Helvinum* den Ptolomæum getrost an, gleich als ob er diesen Fluß bey diesem Auctore gefunden hätte, dem er doch gäntzlich unbekannt ist. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) L. III. c. 13. (c) Ital. Ant. L. II. c. 11. p. 735. (d) Edit. 1682.

HELUM, ein kleines Gebiete in der Alborgensischen Diœces, auf der Halb-Insul Jütland, in Dänemarck. Hübn. Geogr. II. Th.

HELVOETSLUYS, *Hellevoetsluys*, oder *Heelvoetsluys*, ein Dorff in Süd-Holland, in dem Lande von Voorn, zwey Meilen von dem Briel, an dem Einflusse der Maas in die See gelegen. Zwischen diesem Orte und dem Lande von Goeree ist eine sichere und grosse Rhede; auch hat das Dorff an sich selbst einen kleinen Hafen, wohin die Schiffe, welche eine Ausbesserung nöthig haben, gebracht werden. Im Jahre 1688, den 11. Nov. lieff der Printz Wilhelm von Oranien von hier mit derjenigen Flotte aus, welche zu der merckwürdigen Expedition nach Engelland bestimmt war, und von selbiger Zeit an ist dieser Ort mit unterschiedenen Englischen Einwohnern besetzt, ingleichen mit feinen Häusern versehen worden. Die Paquet-Bote aus Engelland pflegen gemeiniglich daselbst ein- und auszulauffen. *Univ. Lex.* Häckhel. Vollst. Geogr. *Lex.*

HELURI, ein altes Volck in Europa, siehe *Hela* und *Heruli*.

HELUSANI, so hiessen ehedem die Einwohner der Stadt *Elusa*, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 980.

HELUSANUM TERRITORIUM, ist die Lateinische Benennung eines Strichs Landes in Franckreich, siehe *Elusanus*, im IV. Bande p. 981.

HELYMI, eine Nation in dem Westlichen Theile von Sicilien, siehe *Elymi*, im IV. Bande p. 988.

HEM, ein Land derer Zuzims, dessen Lage man nicht eigentlich weiß, siehe *Ham*.

HEMA, also nennet Herodianus einen Ort, den Julius Capitolinus *Hæmona* heißt. Dieses ist das *Emonæ* des Ptolomæi zwischen Italien und Noricum, und eben dasjenige *Æmona*, welches Laubach ist. Siehe *Aemona*, im I. Bande p. 250. *Martin.* Dict.

HEMADAN, eine in der Persianischen Provintz Erack, funfzig Meilen von Ispahan, und viertzig von Tauris gelegene nahmhaffte Stadt, worinnen viele Denckmahle des Alterthums, und unter andern das Grab des Mardochai, und seiner Muhme, der Königin Esther, zu sehen seyn sollen. Sie ist im Jahre 1724. von denen Türcken nach einer drey Monathlichen Belagerung erobert worden. Allgem. Hist. *Lex.*

HEMAN, eine Stadt in Pannonien, siehe *Archimea*, im I. Bande p. 1262.

HEMASA, eine Stadt in Syrien; sie ist mit *Emesa* einerley. Siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 1001. u. f.

HEMASINI, eine alte Nation in Dalmatien, wie Plinius (a) berichtet. Er gedencket derselben als einer Nation, welche nicht mehr vorhanden war. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 22.

HEMATH, so hieß ehemahls eine berühmte Stadt in Syrien, siehe *Hamath*, und *Epiphania*, im IV. Bande p. 1139.

Hemau, Lat.

HEMAVIUM, einige schreiben auch Hemmau, ein Pfaltz-Neuburgisches Städtlein und Amt in der neuen oder jungen Pfaltz, 5. Meilen von der Neumarck, und 3. von Regenspurg gegen Nord-Westen. Dieser Ort ist im Jahre 1376. von Rudolpho dem Churfürsten gekaufft worden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Häckhel.

Hembach, ein Flecken mit einer Post-Station in der Marggrafschafft Anspach, in Francken, am Rednitz-Flusse auf der Post-Strasse von Nürnberg nach Augspurg, 3. Meilen von Nürnberg. Goldschadr.

Hemberg, ein Flecken im Stiffte Münster, an der Ens gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hemberg (a), ein Dorff in der Schweitz, in den Gebürgen, im Lande Toggenburg. Es werden beyde Religionen darinne geduldet. *Martin.* Dict.

(a) Etat et Dél. de la Suisse T. III. p. 317.

Hembsbac, ist ein neuerbauetes Schloß in der Grafschafft Witgenstein, im Ober-Rheinischen Kreisse. Hübn Geogr. III. Th.

Hembsenderff, ein Ort im Sächsischen Chur-Kreisse, im Amte Schweinitz, so schrifftsäßig ist. Es gehören die Güter Gersdorff, Rühlsdorff, und andere mehr darzu. Wabst.

Hemebergische Hoff, (der) ein Frey-Gut in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, siehe Helmershausen.

Hemeburg, ein Schloß in der Ober-Pfaltz, siehe Hameburg.

Hemeln, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Fürstenthume Calenberg, siehe Hämelde.

Hemelpoort, oder Hemmelporte, ein Kloster in Westphalen, im sogenannten Sauerlande. Herren von Rölichen und Rischtern.

Hemelschenborch, ein Schloß in Westphalen, siehe Hamelscheburg.

HEMEROSCOPIUM, eine Stadt in Spanien, wie Avienus berichtet (a), welcher spricht:

Littus extendit dehinc,
Steriles Arenas. *Hemeroſcopium* quoque
Habitata pridem hinc civitas,
Nunc jam ſolum
Vacuum incolarum languido ſtagno madet.

Strabo ſpricht (b): *Hemeroſcopium* iſt ſehr berühmt, und auf dem Vorgebürge iſt ein Tempel der Dianæ von Epheſus. Aus dieſer Anmerckung erhellet, daß dieſes eben der Ort iſt, welcher nachhero wegen dieſes Tempels *Dianium*, jetzo *Denia*, genennet worden. Der Nahme *Hemeroſcopium* war ihr wegen eines Wacht-Thurmes gegeben worden; Lateiniſch *Specula*. Dieſes war, wie er berichtet, eine Colonie der Maſſilier. *Martin.* Dict.

(a) Ora Marit. v. 476. (b) III. p. 159.

HEMEROSCOPIUM PROMONTORIUM. ſo hieß vor Zeiten ein Vorgebürge in dem Mittelländiſchen Meere, ſiehe *Cap St. Martin*, im III. Bande p. 441.

Hemersleben, ein Kloſter im Fürſtenthume Halberſtadt, ſiehe Hamersleben.

HEMERTE, eine Inſul auf dem Aegeiſchen Meere, ſiehe *Lesbos*.

HEMERUM, ein Ort an der See, in dem Gebiete der Stadt Chalcedon, wie Simeon Metaphraſtes in dem Leben des Heil. Auxentii berichtet. *Martin.* Dict.

HEMERUM BOCANUM, iſt nach des Ptolomæi Bericht eine alte Stadt in Mauritania Tingitana, ſiehe *Bocanum Hemerum*, im II. Bande p. 1110.

HEMERUS; dieſes iſt einer von den alten Nahmen des *Eurotas*, wenn wir hierinne Plutarcho (a) dem Geographo Glauben beymeſſen wollen. Siehe *Eurotas*, im IV. Bande p. 1415. u. f. und *Baſilipotamo*, im II. Bande p. 249. *Martin.* Dict.

(a) De Flumin.

HEMESA, eine Stadt in Ober-Syrien, ſiehe *Emeſa*, im IV. Bande p. 1001.

Heinfurth, ein Dorff an der Eder, im Waldeckiſchen, unweit Waldeck, in dieſes Amt gehörig. Goldſch.

HEMIA, ein Biſchöflicher Sitz in Meſopotamien, ſiehe *Hemid*.

HEMICHARA, eine Stadt in Sicilien, mitten im Lande, wie Ptolomæus berichtet. Siehe *Imacarenſes*. *Martin.* Dict.

HEMICYNES, eine benachbarte Nation der Maſſageten und der Hyperboræer, wie Stephanus der Geographus ſpricht. Siehe *Emicynes*, im IV. Bande p. 1002. *Martin.* Dict.

HEMID, oder *Hemia Amid*, oder *Simiſo*, ein Biſchöflicher Sitz am Euxiniſchen Meere, in Meſopotamien, 100. Meilen Oſtwerts von Sinope, am Fluſſe Galalmach gelegen. Allgem. Hiſt. *Lex.*

HEMID, eine Stadt in Aſien, ſiehe *Diarbeck*, im IV. Bande p. 338.

HEMIMONTES, eine Gegend in Thracien, ſiehe *Hæmimontus*.

HEMINGSTON, oder

HEMINGTON, eine Stadt in der Grafſchafft Suffolk, in Engelland, in Bos-mere Hundred, am Fluſſe Orwel oder Gipping gelegen. *Univ. Lex.*

HEMINIE DYMNUS, ein Berg in dem Aſiatiſchen Iberien, wie Vibius Sequeſter meldet. *Martin.* Dict.

HEMIPOLIS, iſt die Lateiniſche Benennung einer Brandenburgiſchen Stadt im Nieder-Sächſiſchen Kreiſſe, ſiehe Halberſtadt.

HEMISA, eine Stadt in Syrien, ſiehe *Emeſa*, im IV. Bande p. 1001. u. f.

HEMISPHÆRIA, die Bedeutung dieſes Geographiſchen Termini ſiehe unter dem Artickel *Geographiſche* Charten, im V. Bande p. 332. und *Hemiſphærium*.

HEMISPHÆRIA COELESTIA, ſind die 2. Circkel auf dem Planiglobio, auf welchem das Geſtirn des Himmels vorgeſtellet iſt. Schatz I. Th.

HEMISPHÆRIA TERRESTRIA, ſind die zwey groſſen Circkel auf dem Planiglobio, oder der auf einer flachen Land-Charte vorgeſtellten Welt-Kugel; und jeder von dieſen Circkeln bedeutet eine halbe Kugel; und es præſentiret ſich auf beyden der gantze Erdboden nach ſeinen beſondern Theilen, ſamt allem dem Gewäſſer, welches um die Erde herflieſſet. Schatz I. Th.

HEMISPHÆRIUM, Frantz.

HEMISPHERE, ein Wort, welches aus dem Griechiſchen herkömmt, und die Helffte eines Globi bedeutet. Aber da der gantze Globus, wenn er von einer geraden Linie durchſchnitten wird, welche durch den Mittel-Punct gehet, auf verſchiedene Art durchſchnitten werden kan; ſo hat man, um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden, ein vor allemahl feſte geſetzet, daß dieſes Wort *Hemiſphærium* in der Geographie eine Helffte des Globi bedeuten ſoll, welcher nach der Linie des Æquatoris durchſchnitten, dergeſtalt, daß der Mittel-Punct unfehlbar einer von den beyden Polis iſt. Daher kömmt es, daß die beyden Hæmiſpæria natürlicher Weiſe durch den Nahmen unterſchieden werden, welcher jedem von denen Polis zukömmt, welcher der Mittel-Punct derſelben iſt. Alſo wird das Hemiſphærium, welches gegen Norden von dem Æquatore befindlich *Hemiſphærium boreale* oder *Septentrionale*, der Nordliche Theil der Welt-Kugel, und das gegen überſtehende *Hemiſphærium auſtrale* oder *meridionale*, der Südliche Theil der Welt-Kugel genennet. Der Herr de l' Isle hat 2. ſchöne Charten heraus gegeben, welche in der von uns hier gegebenen Bedeutung die beyden Hemiſphæria vorſtellen. Man kan auch das Wor Hemiſphærium gantz wohl gebrauchen, um einen Globum anzuzeigen, der auf andre Art durchſchnitten iſt, wenn nur die Theilung durch den Mittel-Punct gehet. Zum Exempel, man kan ihn durchſchneiden, daß Toledo, oder Paris, oder Stockholm der Mittel-Punct wird, oder ſonſt eine andere Stadt, welche man will; dieſes wird eben ſo wohl ein Hemiſphærium ſeyn, wenn man es genau ſagen will, aber alsdenn muß man es erklären. Es iſt unmöglich, auf einmahl mehr als die Helffte eines Globi zu überſehen. Dieſes hat die Geographos genöthiget, diejenigen Charten, darauf der Globus abgeſtochen iſt, in zwey Seiten abzutheilen, welche zwey wahre Hemiſphæria ſind; die beyden Poli ſind darinnen nicht im Mittel-Puncte, ſondern in denen obern und untern Enden zweyer Circkel. Dieſe Eintheilung hat ſo wohl in der Aſtronomie, als auch in der Geographie ihren beſondern Nutzen. In der Aſtronomie zeiget dieſe Eintheilung, ob die Declination eines vorgegebenen Sterns Nördlich oder Südlich ſey, nachdem ſich nehmlich derſelbe in dem Nördlichen oder Südlichen Hemiſphærio befindet. In der Geographie hingegen pfleget man die Latitudines oder Breiten derer Oerter auf der Erden auf den Æquatorem zu referiren, und derſelben Gröſſe nach ihrem Abſtande hiervon zu beurtheilen. Dahero dieſe Eintheilung der Erd-Kugel in der Geographie zu unterſchiedenen dienet, ob die Breite eines vorgegebenen Ortes Nordlich oder Südlich ſey; oder ob er diſſeits oder jenſeits dem Æquatore liege; und ob er den Nord- oder Süder-Pol über dem Horizont habe. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HEMISPHÆRIUM AUSTRALE, ſo wird der Südliche Theil der Welt-Kugel genennet, ſiehe den vorherſtehenden Artickel.

HEMISPHÆRIUM BOREALE, ſo wird der Nordliche Theil der Welt-Kugel genennet, ſiehe *Hemiſphærium*.

HEMISPHÆRIUM MERIDIONALE, ſo wird der Südliche Theil der Welt-Kugel genennet, ſ. *Hemiſphærium*.

HEMISPHÆRIUM SEPTENTRIONALE, ſo wird der Nordliche Theil der Welt-Kugel genennet, ſiehe *Hemiſphærium*.

HEMISPHERE, die Bedeutung dieſes Wortes ſiehe unter dem Worte *Hemiſphærium*.

Hemleben, ein Dorff in der Grafſchafft Beuchlingen, in Thüringen, anderthalbe Stunde von Cölleda, an der Loſſa. Goldſchadt.

Hemmau, ein Pfaltz-Neuburgiſches Städtlein und Amt in der Neuen Pfaltz, ſiehe Hemau.

Hemmeck-

Hemmeckhausen, ein Dorff am Dymmelflusse, im Kirchspiele Eimelrode, im Fürstenthume Waldeck, unweit Corbach. Goldschadt.

Hemmelporte, ein Kloster in Westphalen, siehe Hemelpoort.

Hemmelscheburg, ein Flecken in Westphalen, an der Emmer gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hemmendorff, Hemmentorff, oder Saltz-Hemmendorff, ein Marckt-Flecken in der alten Grafschafft Homburg, im Fürstenthume Calenberg, am Saal-Flusse, 4. Meilen von Hannover gelegen, und ins Amt Lauenstein unter Chur-Hannöverischer Herrschafft gehörig. Er ist wegen der Saltz-Wercke berühmt, und in dem nahe gelegenen Oster-Walde ist ein nutzbares Stein-Kohlen-Werck. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hemmendorff, ein Ritter-Gut und Dorff im Amte Borne, im Leipziger Kreisse, in Meissen. Goldschadt.

Hemmenrode, Heymelrode, oder Himmelrode, ein Cistercienser-Mönchs-Kloster in der Eiffel, im Ertz-Stifft Trier, ohnweit Creutznach, am Flusse Salm gelegen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hemmentorff, ein Marckt-Flecken im Fürstenthume Calenberg, siehe Hemmendorff.

Hemmerfeld, und

Hemmerfeldun, oder Hemmerveldun, ein alter Pagus, aus welchem der Kayser Henricus dem Bischoffe Meinwerco zu Paderborn im Jahre 1018. das Prædium Siburguhosun, in Comitatu Udonis Comitis, geschencket. Es mag auch ohne Zweifel hieher gehören, wenn in Vita Meinwerci (a) stehet, es habe der gedachte Meinwercus von seinem Stief-Vater, dem Grafen Balderico, ein Prædium in Comitatu Udonis Præsidis in Himmerveldun erlanget; so muthmasset Abel (b), daß der Pagus Hemmerfeld, vielleicht mit dem Pago Hamaland einerley sey, siehe diesen Artickel. Wenn man aber auf die Nahmens-Verwandtschafft sehen wollte; so möchte solcher mit dem Flusse Emmer im Stiffte Paderbern überein kommen, und also daselbst zu suchen seyn wie denn die Monumenta Paderbornensia den Pagum Hemmerfeld zum Stiffte Paderborn rechnen. Es soll auch die Gegend um die Emmer noch heute zu Tage das Emmerland, Emmeland, Emmergow, oder Ammergow genennet werden. Sonst aber ist noch zu wissen, daß bey denen Alten der Pagus Hueragoge an gedachten Fluß gesetzet wird. *Univ. Lex.*

(a) C. XXXVI. ap. Leibn. Scriptor. Rer. Brunsu. T. I. p. 541. (b) Sächs. Alterth. C. II. §. 5. p. 313.

Hemmersbach, oder Hammersbach, ein schönes Schloß nicht weit von Cölln am Rhein. Goldschadt.

Hemmersdorff, ein Dorff in Ober-Schlesien, in dem Fürstenthume Münsterberg, dem Stiffte Camentz gehörig. *Ex litt. tranim.*

Hemmert, ein Flecken im Stiffte Minden, wobey ein kleines Wasser entspringet, welches in die Weser fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hemmerveldum, oder

Hemmerveldun, ein alter Pagus in Deutschland, siehe Hemmerfeld.

Hemmethal (a), eine kleine Land-Voigtey in der Schweitz, im Canton Schaffhausen. *Martin.* Dict.

(a) Etat et del. de la Suisse T. III. p. 97.

Hemminghorn, ein Ort im Hertzogthume Schleßwig, nahe bey Cotzenbull, wo vor Alters die Landes-Stände zusammen kommen sind. Hübn. Geogr. II. Th.

HEMODES; in des Pomponii Melæ Edition, welche Olivarius besorgt hat, lieset man (a): Septem Hemodes contra Germaniam projectæ in illo sinu, quem Codanum diximus; welches so viel sagen will, daß Germanien gegen über in dem Sinu Codano, das ist, am Eingange des Balthischen Meeres sieben Insuln sind, welche Hemodes heissen. Dieses trifft mit der jetzigen Beschaffenheit der Insul von Dänemarck sehr wohl überein, welche, einiger geringern nicht zu gedencken,

sieben an der Zahl sind, nehmlich Seeland, Fünen, Langelandt, Muen, Falster, Laland, und Femeren; und gleichwohl hat diese Übereinstimmung dieser Stelle die Ehre nicht verschaffen können, daß man sie in denen neuen Editionen beybehalten hätte. Die Edition des Gronovii verändert die Worte Melæ (b) folgender massen: Septem Ætnodæ. Contra Germaniam vectæ in illo sinu, quem Codanum diximus, sex. Erstlich sind die Ætnodes oder Hemodes keine Insuln in dem Meer-Busen, sondern andere Insuln, sieben an der Zahl, an einem andern Orte, es sey wo es wolle. Zum andern sind sie von sechs andern Insuln unterschieden, welche in diesem Meer-Busen sind, und Gronovius muthmasset, daß das Wort *sex* von denen Abschreibern übersehen worden; denn da der Periodus sich mit *diximus* endiget, und der folgende sich mit diesen Worten, *ex iis* anfängt, so hat das Wort *sex* eine vergebliche Wiederholung desjenigen, welcher dictirte, solchen Leuten zu seyn geschienen, welche das nicht verstunden, was sie schrieben. Dieses Wort *vectæ*, welches dem Olivario und andern Criticis so fremde vorgekommen war, daß sie es in *provectæ* verwandelt hatten, welches eben so viel bedeutet, dieses Wort, heißt es, hat den Isaacum Vossium bewogen, daß er es in *Vecta* verwandelt hat, welches er vor die Insul Wight hält; und er macht, daß der Mela zweyerley ungereimte Dinge sagt, nehmlich, daß die Insul Wight Germanien gegen über liegt, und, daß sie in dem Sinu Codano ist. Wenn man auf solche Weise die *Hemodes* oder *Ætnodes* von diesem Meer-Busen absondert, so kan man nicht mehr wissen, in welche Gegend Mela solche hat setzen wollen. *Martin.* Dict.

(a) p. 102. (b) L. III. c. 6.

HEMODUS, oder *Emodus*, ein Gebürge in Asien, siehe *Emodi Montes*, im IV. Bande p. 1009. u. f.

HEMONA, eine Stadt in Pannonien, siehe *Archimea*, im I. Bande p. 1262.

HEMONA (a), eine alte Stadt in Palæstina, im Stamme Benjamin. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* C. XVIII. v. 24.

HEMOPOLIS, eine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Halberstadt.

HEMOPSONESTIA, an statt dieses Wortes, welches man in einigen Editionen Procopii (a) findet, muß man *Mopsuestia* lesen. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) Ædif. L. V. c. 5.

HEMPSTED, eine Stadt in Engelland, s. *Hemstead.*

HEMS, eine Stadt in Ober-Syrien, siehe *Emesa*, im IV. Bande p. 1001.

Hemsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Hemsen, ein Flecken im Stiffte Paderborn, unter Brackel, an der Netha gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hemsendorff, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute und Schlosse, im Sächsischen Chur-Kreisse, in Meissen, an der Elbe, 1. Stunde von Pretsch. Goldsch.

Hemßbach, oder Neuen-Hemsbach, ein Ort im Bißthume Speyer, ohnweit Worms. Goldschadt.

Hemßdorff, ein Chur-Hannöverisch Dorff, mit einer Post-Station, im Fürstenthume Calenberg, auf der Post-Strasse von Zella nach Bremen, vier Meilen von Zelle. Goldschadt.

HEMSTEAD, oder *Hemsted*, *Hehanhamsted*, eine Stadt oder blosser Marckt-Flecken in Dacor-Hundred, im Südlichen Theile von Herfordshire, in Engelland, an dem kleinen Flusse Gade, zwischen Bergen gelegen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HEMSTEAD, ein Ort in Engelland, in der Provintz Kent, wovon sich eine alte und berühmte Familie schreibt. *Univ. Lex.*

HEMSTED, ein Marckt-Flecken in Engelland, siehe *Hemstead.*

HEMS'TED MARSHALL, ein Ort in Barkshire, in Engelland, am Flusse Kenet, welcher sonst denen Marschällen von Engelland gehörete. Thomas Parry, Schatz-Meister bey der Königin Elisabeth, hat daselbst einen vortreflichen Pallast aufführen lassen. *Univ. Lex.*

HEMSWELL, ist ein Land-Sitz in Lincolnshire, in Engelland. *Miege.*

HEMUATÆ, eine alte Nation in dem Glückseeligen Arabien, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 28.

HEMZ, eine Stadt in Ober-Syrien, siehe *Emesa*, im IV. Bande p. 1001.

HENA, eine Stadt in Asien, im wüsten Arabien, siehe *Ana*, im I. Bande p. 861. u. f.

HENA, eine Königliche Stadt in Syrien, oder Assyrien, welcher Zerstöhrung sich der König Sanherib und sein Ertz-Schencke, mit grossem Hochmuth und Verachtung Gottes rühmete. *Univ. Lex.*

HENADDA (a), ein Ort in Palæstina: Die LXX. Dollmetscher nennen ihn *Anna*. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* C. XIX.

HENAIM, eine Stadt in Palæstina, siehe *Enaim*, im IV. Bande p. 1019.

HENAM, oder

HENAN, eine Stadt in Palæstina, siehe *Enam*, im IV. Bande p. 1019.

HENARES, oder

HENAREZ, Lat.

HENARIUS FLUVIUS, ein Fluß in Spanien (a), er entspringt in Alt-Castilien, oberhalb Siguenza, welches er beströhmet; von dar fliesset er nach Neu-Castilien, und in das Land Alcaria, durch Hita und Guadalajara, und nach Alcala, und fällt bald darauf in den Xarama, zu Mejorada, 4. Meilen oberhalb Toledo, nachdem er während seines Lauffes die kleinen Flüsse Hornova, Canamares, Salado, Dulce, Torete, Sorbe und Vadiel zu sich genommen hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HENAULT, oder *Hainaut*, so nennen die Frantzosen die Provintz Hennegau, in den Niederlanden, siehe Hennegau.

Henbach, eine Stadt im Hertzogthume Würtemberg, am Flusse Brentz gelegen. *Univ. Lex.*

HENBURY, ein Ort in Engelland, in Glocestershire, in Hendbury Hundred, nicht weit vom Flusse Avon, ohngefähr 2. Meilen von dem Gebürge S. Vincentii, allwo ein Kriegs-Lager ist, welches mit 3. Wällen und Schantzen versehen ist. *Univ. Lex.*

Henckart, oder Henckhart, und vor Zeiten Heynkart, ein Ort in Thurgow, wo ein Freyherrliches Geschlechte hergestammet. Eberhard und Berchtold kommen als Zeugen in etlichen Instrumenten zu Wettingen vor. *Univ. Lex.*

Henckenbach, ein Braunschweigisches Dorff, unweit Gandersheim. *Univ. Lex.*

Henckhart, ein Ort in der Schweitz, siehe Henckart.

HENCKNOWL, ist ein Land-Sitz in der Provintz Durham, in Engelland, dem Burggrafen von Fanicon-berg gehörig. *Miege.*

HEND u SEND, oder *Hind ve Sind* (a), dieses nennen wir mit einem allgemeinen Nahmen Ost-Indien, welches von denen Einwohnern des Orients, in diese zwey verschiedene Nahmen *Hend* und *Send* abgetheilet wird. Das Land *Hend* ist der Orient von dem Lande *Send*, und gräntzet gegen Westen, an den Persianischen Meer-Busen, gegen Süden, an das Indianische Meer; gegen Osten an sehr grosse Wüsteneyen, welche es von China absondern, und gegen Norden an das Land Azac oder der Tartarn. Aus dieser Lage erhellet, daß *Send* bloß dasjenige Land ist, welches sich dissеit und jenseit längst an dem Flusse Indo, besonders gegen seine Ausflüsse erstrecket. Das gantze Land *Hend* und *Send* zusammen genommen, theilet sich in drey Theile ab. Der erste heißt

Giuzurat, welchen wir *Guzurate* oder *Decan* nennen; er gräntzet an die Länder Gaznen, Multan, und Makhran, und liegt am weitesten gegen Westen. Der andere führet den Nahmen *Manibar*, welchen wir *Malabar* heissen; er liegt gegen Osten und Süden von Guzurate, und man nennet es auch *Beladal fulful*, das Pfeffer-Land, weil er häuffig von dar kömmt; der Baum, welcher solchen trägt, lehnet sich an andere, und umschlingt sie wie Epheu. Der dritte, und der am weitesten gegen Osten liegt, heißt *Mâbar* oder *Mêbar*, welches Wort im Arabischen die Furth, die Strasse bedeutet; weil man aus diesem Theile von Indien nach China kömmt; er liegt gantz und gar jenseit des Meer-Busens von Bengala, und hat zur Haupt-Stadt die grosse Stadt *Canacor*, oder *Cancanor*. Hier hält sich der Kayser oder der gröste König von Indien auf, wie der Verfasser des Messaher alârdh schreibt, welches eine Persianische Geographie ist. Der Titul der Könige dieses Landes ist Birdaovar, wie eben dieser Auctor spricht, welcher zuvor lebte, ehe sich die Nachfolger Tamerlans von dem grösten Theile von Indien Meister gemacht hatten. Ebn-Alvardi schreibt in dem ersten Theile seiner Arabischen Geographie, das Land erstrecke sich von Send und Makran, bis an die Stadt Kanoge, von Westen gegen Osten, welches ein Stücke Landes von ohngefehr drey Monathen Weges zu Lande ist, und welches man von Kanoge, von Osten gegen Norden, bis nach Tonbut oder Tebel binnen vier Monathen, nach denen Tagereisen der Caravane gerechnet, durchreiset. Eben dieser Geographus spricht, die Könige von Indien führen den Nahmen Raian, wir nennen sie Ragias oder Rajas; aber der mächtigste, und gleichsam der Kayser unter allen, heisse Belhar. Er mercket unter den vornehmsten Städten dieses Landes an, Kanbaiat, dieses ist Cambaya, Soumenat, Mansourat, oder Mahourat, und Canoge, oder Kennauge. Er schreibt auch, daß die vornehmsten Insuln des Indianischen Meeres sind Cameron, welches das Vorgebürge von Camorin ist; denn die Insuln und die Halb-Insuln heissen bey denen Morgenländern mit einerley Nahmen Sila oder Sili, Giamcont, Serandib, welches Zeilan ist, Lameri, Kala, oder Kale, welches vielleicht Calecut ist, und Meherage. *Hend* und *Send*, oder Indien, sind von China durch das Vorgebürge Comorin unterschieden, denen Orientalischen Schrifftstellern zu folge; denn die Alten legten den Nahmen Sin in Arabien, und Thein in Persien, denen Ländern Siam, Pegu, Tunquin und Cochinchina bey. Die Morgenländer haben bisweilen Æthiopien mit unter dem Nahmen von Indien begriffen, und die Perser nennen noch heut zu Tage einen Æthiopier Siah Hindou, oder Hindi, einen schwartzen Indianer. Ihre Geschichte melden, daß die Indianer von Simon, dem Syrer, dem Patriarchen der Jacobiten zu Alexandrien, Bischöffe verlangeten. Es ist ausser Zweifel, daß diese Indianer Abyssinier sind: Denn unsere Griechischen und Lateinischen Geschichte berichten, daß der heilige Frumentius, welcher nach Æthiopien gieng, von dem Heil. Athanasio zu denen Indianern geschickt worden sey. Ein Theil der Indianer wurde denen Arabern zinßbar, unter der Regierung Valid, des sechsten Khalifen von dem Geschlechte der Ommiaden; aber sie wurden von Mahmoud, dem Sohne Sebekteghin nicht gäntzlich überwältiget, ob er gleich tief hinein trang, und wenigstens bis an den Gangem kam, welches seit Alexandro M. noch kein fremder Printz bewerckstelliget hatte. Daher nennet Ebn Amid den Mahmoud niemahls König von Gaznah, oder Sultan von Gaznin; sondern allezeit König der Indianer. Khosrou Schah, der letzte Sultan der Gaznividen stifftete das Königreich Lahaver, oder Lahor. Die Morgenländer nennen das Indianische Meer, *Bahar al Hend*, und geben ihm auch den Nahmen Herkend. Sherif-Al-Edrissi schreibt, daß sich dieses Meer bis an die Küsten von China erstrecke, welches, wie

wie wir vorhin gesagt haben, bis an den Eingang des Arabischen Meer-Busens, oder das Rothe Meer gemeynet ist. Die Alten haben gleichen Umfang demjenigen beygelegt, was sie *Mare Erithræum* nenneten, wie aus dem Periplo Arriani erhellet, und haben eben so wohl als die Araber die 2. Meer-Busen, den Arabischen und Persischen darunter begriffen. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Biblioth. Orient.

HENDECAN(a), eine Stadt in Persien, in der Provintz Fars, oder in dem eigentlich also genannten Persien. Es ist ein Brunnen darinne, welcher eine schädliche Ausdünstung hat. *Martin.* Dict.

(a) *D' Herbelot* Biblioth. Orient.

HENDERSKELF-CASTLE, ein Land-Sitz in Yorckshire, in Engelland, dem Grafen von Carlisle gehörig. *Miege.*

HENDMEND (a), ein Fluß in Asien, in Persien. Er entspringt in denen Gebürgen von Balck, durchströhmet das Land Candahar, fliesset von dar gegen Westen in Sablestan, und nahe an der Stadt Bost hin, wendet sich in Segestan, dessen Hauptstadt er bestrühmet, und nachdem er wieder an die Gräntzen von Indostan zurücke kehret, formiret er den See Zare; man nennet ihn auch *Hirmend* (b). In denen Charten heißt er *Ilment*, von dem See Zare an, bis an das Meer. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas. (b) Hist. de Timur-Bec L. II. c. 45. p. 379.

HENDON, ein Ort in Engelland, in der Grafschafft Middlesex, in Goare-Hundred, an dem kleinen Flusse Brent, welchen der Ertz-Bischof Dunstan, der gleichsam denen Mönchen zum besten gebohren war, kauffte, und denen Mönchen zu S. Petri in Westminster schenckte. *Univ. Lex.*

HENDOUKECH (a), sind Gebürge in Asien, gegen Süden der Tartarey, und noch eigentlicher des Königreichs Balck, und Tocharestan, gegen Norden von Caboul, und Cachemire. Dieses ist ein Theil des Imaus der Alten. Der Nilab, welcher eine von den Quellen des Indus ist, entspringt auf denselben. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

HENDOWNS, Daviti nennet uns dieses Wort als den besondern Nahmen einer Indianischen Nation; und der Herr de l' Isle folget ihm hierinne. Die Hendowns gräntzen gegen Norden an das Königreich Jengapor; gegen Nord-Osten an das Königreich Deli; gegen Süd-Osten an das Königreich Agra, gegen Süden an das Königreich Asmer; gegen Westen an das Königreich Buchor, und gegen Nord-Osten an das Königreich Multan. Ihr Nahme bedeutet blos die Indianer. *Martin.* Dict.

Hene, ein Kloster im Bißthume Worms, siehe Hegenen.

HENEDI, eine alte Nation in Paphlagonien, siehe *Heneti.*

HENEPATAAM, ist ein Ort auf der Küste von Coromandel, woselbst die Holländer ein Contoir oder Handels-Collegium haben. *Savary* Dict. Univ. de Comm.

Henesberg, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Jülich, siehe Heinsberg.

HENESIOTIS, Griechisch Ἡνησιῶτις, eine Landschafft in dem Asiatischen Sarmatien, wie Ptolomæus berichtet (a). Sein lateinischer Ausleger läßt die erste Sylbe weg, und liest *Nesiotis*. Die Edition des Bertii liest auf gleiche Art, und nimmt das η vor den Artickel des Nahmens. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 9.

HENETA. Zenodotus, den Strabo (a) anführet, glaubte, daß man anstatt Ἐξ Ἐνετῶν bey dem Homero (b) Ἐξ Ἑνετῆς lesen müsse; und daß daselbst nicht von einer Nation, Nahmens *Heneti*, sondern von einer Stadt, Nahmens *Heneta*; und zwar von eben derjenigen die Rede sey, welche nachhero *Amisus* genennet worden. *Martin.* Dict.

(a) L. XII. p. 543. (b) Iliad. B. v. 851.

HENETES (LES), ist die Frantzösische Benennung verschiedener Völcker, siehe die nachstehenden Artickel.

HENETI, Frantz. *Les Henetes*, es hat verschiedene Völcker dieses Nahmens gegeben. Wir wollen sie nach denen unterschiedenen Ländern, so sie bewohnet, abhandeln. *Martin.* Dict.

HENETI, Frantz. *Les Henetes*, eine Nation in Italien, am Ende des Venetianischen Meer-Busens; sie ist eine alte Nation, welche mit denen *Venetis* einerley ist. Sie stammeten von einer Nation der Gallier her, deren Nahmen Vannes in Bretagne noch erhält. Dieser Ursprung ist nicht so erdichtet, als derjenige, welchen Cornelius Nepos und Strabo angeben. Siehe *Venieti.* *Martin.* Dict.

HENETI, Frantz. *Les Henetes*, eine Nation in Norden; einige Nordliche Scribenten haben die Henetos auf die Küsten von Liefland und Preussen gesetzet, und sagen, sie hätten sich des Landes der Wandalen bemächtiget, welches diese durch ihre Züge gegen Süden von Volcke entblösset hatten. Diese Heneti sind keine andern als die Wenden, Frantz. *Vendes* oder *Venedes*, eine Nation, die man mit denen Vandalen nicht vermengen muß. Siehe Wenden. *Martin.* Dict.

HENETI, *Henedi*, oder *Eneti*, Frantz. *Les Henetes*, eine alte Nation in Paphlagonien, in Asien, in der Gegend, wo hernach die Stadt Sinope gestanden. Strabo (a) sagt, man habe zu seiner Zeit keine mehr von ihnen gefunden. Er untersuchet die Spuhren, welche man von ihnen zu finden glaubte; und sagt, daß einige die Henetes des Homeri in einem Dorffe, am Ufer des Meeres, 10. Schoenes weit von Amastris suchten; er führet die Meynung des Zenodoti (b) an. Andere, spricht er, glauben, daß es eine Nation an den Gräntzen der Cappadocier wäre, welche, nachdem sie einen Feldzug mit denen Cimmeriern vorgenommen, sich an dem Adriatischen Meer-Busen niedergelassen hätten. Man giebt zu, fährt er fort, daß die Heneti die vornehmste Nation unter denen Paphlagoniern gewesen; daß Pylemenus, welcher mit zur Belagerung von Troja gezogen, vieles Volck mit sich geführet, daß nach dem Ruine dieser Stadt, als ihr Anführer todt gewesen, die Heneti nach Thracien gegangen, von dar sie endlich, nach vielen Streiffereyen in Veneria angelanget, und sich am Ende des Meer-Busens niedergelassen. Es ist wahrscheinlich, fährt Strabo fort, daß dieses die Ursache ist, warum sich keine Heneti mehr in Paphlagonien befinden. Wenn Plinius von Paphlagonien redet, so setzet er keine Henetos hinein, weil keine mehr daselbst waren; er sagt bloß: Cornelius Nepos füget annoch die Henetos hinzu, von welchen, wie er spricht, man glaube, daß sie von denen Venetis in Italien abstammen. Er scheinet von der Richtigkeit dieses Ursprunges nicht allzusehr überzeugt zu seyn. Solinus (d) ist nicht so weise gewesen, als Plinius, welchen er abschrieb. Er verfälschet zugleich das Zeugniß Nepotis, und die Citation Plinii. Paphlagonien, spricht er, ist wegen des Ortes *Henetus* merckwürdig, von welchem, wie Cornelius Nepos berichtet, die Paphlagonier nach Italien übergiengen, und hernach Veneri genennet wurden. Doch muß man bekennen, daß Solinus nicht der einzige ist, welcher von diesem Orte, Nahmens *Henetus*, geredet hat. Man findet ihn bey dem Stephano dem Geographo wieder, welcher Diogenem Laertium anführet. Es ist auch daselbst, spricht Stephanus, eine Stadt, Nahmens *Henetus*, aus welcher Myrmex, ein Philosophus Dialectus, gebürtig war, wie Diogenes im andern Buche seiner Historie von denen Philosophen spricht. Als Salmasius (e), welcher in dem Buche des Diogenis Laertii eine Lebens-Beschreibung von Myrmex gesucht hat, daselbst nichts gefunden, hat er geglaubt, Stephanus beruffe sich auf ein verlohrnes Werck. Man hat in dem Leben des Stilponis die Stelle gefunden, welche Stephanum verführet hat. Man liest daselbst, daß unter denen, deren Gewogenheit Stilpo sich erworben hatte, Myrmex der Sohn

Exeneti war. Stephanus wird unglücklicher weise ein fehlerhafftes Exemplar gefunden haben, in welchem an statt καὶ Μύρμηκα τὸν ἐξαινέτου, gestanden, καὶ Μύρμηκα τὸν ἐξ ἑνέτου, der Unterschied ist in der Aussprache geringe, aber der Verstand ist gar sehr unterschieden. da er also durch eine falsche Les-Art verführet worden, wird er einen Mann vor eine Stadt, und den Vater des Myrmex vor das Vaterland dieses Philosophen gehalten haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XII. p. 543. (b) Siehe *Heneta.* (c) L. VI. c. 3 (b) c. 44. Edit. *Salmas.* (e) In *Solin.* p. 888.

HENETUS, eine Stadt in Paphlagonien, siehe *Exeneton*, im IV. Bande p. 1429.

Henfftädt, ein grosser Flecken im Hennebergischen, 3. Stunden von Schleusingen. Goldschadt.

HENG, ein Berg in China, in der Provintz Huquang. *Martin.* Dict.

HENGADA, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Enhada*, im IV. Bande p. 1099.

HENGCHEU (a), Lat.

HENGCHEUM, eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, darinne sie die zehente Metropolis ist. Sie liegt um 5. Gr. 13. Min. weiter gegen Westen als Pekin, und unter dem 27. Gr. 48. Min. der Breite. Der Fluß Ching beströhmet ihre Mauern auf der Seite gegen Süden, und der Siang, ein andrer Fluß, macht aus einem Theile ihres Gebietes eine Halb-Insul. Es fehlet diesem Canton nicht an Bergen, davon die meisten schön und gebaut sind, und ausser daß es alle Nothwendigkeiten des Lebens hervorbringt, giebt es auch viele Rebhüner, Papier, Kalckstein ꝛc. darinne. Die Silber-Bergwercke würden sie reich machen, wenn es erlaubt wäre, selbige zu öffnen. Sie gehörte ehedem zu dem Königreiche Cu. Die Familie von Hana nennete sie *Queyiang*, sie führte nachher die Nahmen *Siangtung*, *Hunan*, und endlich den Nahmen *Hengcheu* wieder, welchen sie ehemahls von denen Königen von Leang bekommen hatte. Sie hat 8. andere Städte unter ihrem Departement, nehmlich:

Hengxhan,	Ling,
Luyang,	Queiyang,
Changning,	Linuu,
Gangin,	Lanxam.

Der Berg Taceu, gegen Westen, von der Stadt, stehet in dem Rufe, daß er reich an Silber-Bergwercken sey, welche vormahls sollen geöffnet gewesen seyn. Der Berg *Heng* fänget sich bey Hengxan an, und nimmt eine Gegend von 800. Stadiis ein. Man zehlet auf selbigem über 72. Gipfel, 10. grosse Höhlen, 38. Brunnen-Quellen, und 25. Bäche. Siehe auch den Artickel *Chinting*, im III. Bande p. 1267. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

Hengeda, ein Dorff in Nieder-Hessen, siehe Höngeda.

Hengeda, ein Dorff mit einer Kirche im Gebiete der Reichs-Stadt Mühlhausen, in Thüringen, eine Stunde davon entlegen. Goldschadt.

Hengelbach, ein Dorff in Thüringen, ins Amt Paulin-Zell gehörig. Wabst.

Hengensperg, oder
Hengersberg,
Hengersperch,
Hengersperg, Helingersperg, Helingersperch, und Helingeresberg, ein Bayerischer Marcktflecken, so im Bißthume Passau, oberhalb Hofkirchen, an der Donau, zwischen Passau und Deggendorff liegt, und sein eigen Land-Gerichte und Kloster hat, welches letztere Godehardus, hernach Bischoff zu Hildesheim, soll erbauet haben. Von diesem Orte hat sich ehedem ein Gräflich Geschlechte benennet, aus welchem Altmannus im Jahre 1207. als Zeuge vorkommt. Im Jahre 1217. ist das dabey liegende Schloß an das Kloster Nieder-Altaich gekommen. *Univ. Lex.*

HENGHAM, ein ehemahliges Schloß in Engelland, in der Grafschafft Essex, siehe *Henningham.*

HENGHAM, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Norfolk, am Flusse Garienis, oder Gerne, dessen Besitzer die Freyherren de Rhia waren, die von Joanne Mareschal, Wilhelmi Mareschal, Grafens von Pembroke Bruders Sohne herstammen, welchem König Joannes die Güter Hugh de Gornay, eines Verräthers, mit der Tochter und Mit-Erbin Huberti, Herrns von Rhia gab. Nach der Zeit aber ist dieser Ort von denen Mareschals an den Herrn Morleys gekommen. Philippus Woodhouse brachte ihn käufflich an sich, nach dessen Tode er an Thomam Crew gefallen, welcher die Wittwe des Ritters Thomæ Woodhouse geheyrathet hatte. *Univ. Lex.*

HENGRAVE, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Suffolk, in dem Nordlichen Theile, allwo die Ritter Kitsons einen vortrefflichen Pallast erbauet haben. Vor diesem gehörete er Edmundo de Hengrave, einem berühmten Rechts-Gelehrten, unter der Regierung Königs Eduardi I. *Univ. Lex.*

Hengst, ein Böhmisch Zinn-Bergwerck, welches im Jahre 1545. angegangen. *Univ. Lex.*

Hengstberg, ein Gebürge im alten Norico, siehe *Cetius*, im III. Bande p. 1018.

Hengstberg, eine kleine Stadt in dem Hertzogthume Jülich, siehe Heinsberg.

Hengst-Heyde, ist eine weite und grosse Gegend ohnweit Lemgow, in der Grafschafft Lippe, welche nunmehr zum Theil mit Dörffern angebauet ist, und ihren Nahmen daher empfangen haben soll, weil der Hertzog zu Engern, und nachmahliger König in Kent, Hengist, auf diesem Platze seine Sachsen versammlet, und einige Tage campiret, ehe er nach Britannien gezogen. *Univ. Lex.*

HENGSTON-HILL, oder *the Mountain of Hengist*, ein grosses Gebürge in der Englischen Provintz Cornwall, am Flusse Tamar, oder Tamara, welches ehemahls mit sehr reichen Zinn-Adern versehen war. An diesem Orte kommen die Zinn-Arbeiter in Cornwall alle 7. oder 8. Jahre zusammen, ihr eigenes Interesse zu beobachten. Im Jahre 831. thaten die Donmonian-Britten mit Hülffe derer Dänen von hier aus einen Einfall in Devonshire, in der Absicht, die Engelländer daraus zu vertreiben; sie wurden aber von dem Könige Egberto totaliter geschlagen. *Univ. Lex.*

HENGXAN (a), eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, in dem Bezircke von Hengcheu, welches die zehente Metropolis ist, an dem rechten Ufer des Flusses Siang, bey dem Berge Heng. Sie liegt um 4. Grad 50. Min. weiter gegen Westen, als Pekin, unter dem 28. Gr. 3. Min. der Breite. Siehe *Chinting*, im III. Bande p. 1267. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HENICZIDA, oder
HENJEZIDA, ein Dorff in Ungarn, ohnweit Wardein, zwischen Döbritz und Warden, hat ein Castell und einen guten Paß, vormahls den Fürsten in Siebenbürgen, ietzo aber der Römischen Kayserin gehörig. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Henigge, oder
Henigghe,
Henighe,
Heninge, und
Heninghe, ein Nonnen-Kloster im Wolffenbüttelischen, siehe Heiningen.

HENIN-LIETARD, ein Flecken und Schloß in der Grafschafft Artois in denen Niederlanden, zwischen Douay und Lens, davon sich die Grafen von Bossu, wie auch die Fürsten von Chimay und Bournonville, Grafen von Henin schreiben. Nahe dabey ist ein reiches Collegium Canonicorum, Benedictiner-Ordens. Vollst. Geogr. *Lex.*

HENIOCHI, oder *Eniochi*, eine alte Nation in Sarmatien, in Asien. Wenn Dionysius Periegeta die Völcker nennet, welche die Nordliche Küste des Ponti Euxini inne

inne hatte, so seßet er die Cercetier, die Oretes, und die tapfern Achæer dahin, welche bey dem Gefolge eines tapfern und kriegerischen Königs von denen Ufern des Xanthi, und des Ximois durch einen Süd-Wind hingerissen wurden; nach ihnen, spricht er, ist die Nachbarschafft (a) von denen Heniocis und Zygiis bewohnet, die ursprünglich aus Griechenland sind. Mela (b) nennet sie auch nach einander, aber in einer gantz andern Ordnung, das ist, von Osten gegen Westen, die Heniocos, die Achæer, und die Cercetier. Er seßet an die Gräntzen der Heniochen, die Stadt Dioscurias, welche dem Castor und Pollux zu Ehren also genennet wurde, die mit dem Jasone in den Pontum Euxinum einlieffen. Scylax von Cariande in seinem Periplo (c) spricht: nach denen Cerceten sind die Achæer, nach diesen die Henioquen, nach denen Henioquen die *Coraxi*. Diese letztern hatten vermuthlich ihren Nahmen von dem Flusse Corax, oder von dem Berge Corax, welche beyde von dem Ptolomæo in diesen Quartieren genennet werden. Arrianus (d) spricht in der Erzehlung derer Völcker, die er von Trebisonde bis nach Sebastiopolis oder Dioscurias auf die Küste seßet. Die von Trebisonde haben zu Nachbarn die Colquos und die Drillos, welche nach des Xenophontis Bericht sehr kriegerisch und geschworne Feinde von Trebisonde sind: es scheinet mir, fährt Arrianus fort, daß dieses die *Sanni* sind, denn sie sind noch bis jetzo sehr kriegerische und unversöhnliche Feinde dieser Stadt, sie bewohnen sehr feste Oerter, und haben keinen König. Sie haben ehemahls denen Römern Tribut bezahlt, aber jetzo legen sie sich auf das Rauben und bezahlen niemand nichts. Doch werden sie inskünfftige bezahlen müssen, oder wir werden sie verbannen. Sie gräntzen an die *Machelones* und an die Henioquen, welche Anchialen zum Könige haben. Diese haben zu Nachbarn die Zydretes, welche dem Pharasmane unterthänig sind, und diese letztern sind Nachbarn der Lazier, welche dem Könige Malassas gehorchen. Diese Machelones des Arriani sind keine andere Nation als die *Macrones* des Plinii (e), und die *Zydretæ* in dem Periplo, sind eben diejenigen, welche Plinius Ampreutas nennet. Dieser letztere scheinet viele Völcker zu kennen, welchen der Nahme Heniochi gemein ist; denn erstlich nennet er eine Nation *Sanni-Heniochi*, mit einem Nahmen, welcher aus zweyen zusammen gesetzet ist, und hierauf nennet er eine Nation bloß *Heniochi*. Wir wollen die gantze Stelle beyfügen (f): In Ora ante Trapezunta Flumen Pyxites: ultra vero gens Sannorum Heniochorum. Flumen Absarum, cum Castello cognomine in faucibus, a Trapezunte CXL. Mil. Passuum. Ejus loci a tergo montium Ibera est: in ora vero Heniochi, Ampreutæ, Lazi. Hier siehet man also die *Heniochos* von denen *Sanni-Heniochis*, unterschieden, einer Nation, deren Nahme aus zweyen bestehet, wie der Nahme *Armenochalibes*, *Celtiberi*, und andere. Der Fluß Ampsarus trennete sie von einander. Dieses waren unstreitig die Henoques, von denen die benachbarten Berge *Henochii Montes* hiessen; Plinius (g), welcher sagt, daß der Cyrus daselbst entspringe, berichtet uns, daß sie auch *Coraxi Montes* geheissen haben. Hieher muß man vermuthlich das Land seßen, welches Stephanus der Geographus, *Henochiam Regionem* nennet. *Martin.* Dict.

(a) v. 687. (b) L. I. c. 19. (c) p. 31. Edit. Oxon. (d) Peripl. p. 11. Edit. Oxon. (e) L. VI. c. 4. (f) ibid. (g) L. VI. c. 9.

HENIOCHI, ausser denen in den vorherstehenden Artickeln gedachten Völckern war noch eine andere Nation gleiches Nahmens, gegen Osten von dem Caspischen Meere, gegen den Oxus und Bactriana, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 16.

HENIOCHIA REGIO, eine Gegend, und

HENIOCHII MONTES, ein Gebürge in Sarmatien, siehe *Heniochi*.

HENIUS, ist die lateinische Benennung eines Flusses in denen Niederlanden, siehe *Haine*, im V. Bande p. 1185.

HENLEY, ehemahls *Hanleganz* genannt, Lat. *Hanleja*, ist eine kleine Stadt in Bin-Field-Hundred, in der Süd-Östlichen Gegend von Oxfordshire, in Engelland, zwischen der Stadt Oxford und der Stadt Windsor, 4. bis 5. Meilen von jeder, an der Westlichen Seite der Themse, worüber daselbst eine schöne Brücke gehet, welche anjetzo von Holtz, ehemahls aber von Steinen und gewölbet gewesen. D. Plot hält diese Stadt vor die allerälteste in der gantzen Grafschafft. Andere stehen in den Gedancken, sie sey vielleicht die Hauptstadt des Volcks gewesen, welches Ancalites heißt, und sich wider den Cæsarem empöret hat. Der gröste Theil derer Einwohner leget sich auf die Schiffarth, und ernähret sich davon, indem sie Holtz und Korn zu Wasser nach Londen führen. Vor diesem gehörete diese Stadt denen Malins, von welchen sie aber durch die Hungerfords an das berühmte Geschlecht derer von Hastings kommen ist. Die von Hungerfords haben von dem Könige Henrico VI. der Stadt die Freyheit erhalten, jährlich 2. Märckte zu halten. Sie hat Sitz und Stimme im Parlament. Sonst ist sie auch sonderlich wegen ihres Maltz-Handels berühmt, daraus Bier gebrauet wird. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HENLEY, ein Marcktflecken in Engelland, in Barlichway-Hundred, in dem Westlichen Theile von Warwichshire, an dem Flusse Arrow, sonst *Henley in Ardeu* oder *Henleynarden* genannt, um es von dem vorhergehenden Henley in Oxfordshire zu unterscheiden. Vor Zeiten haben die Ancalites da gewohnet. *Univ. Lex.*

HENLEYNARDEN, ein Marcktflecken in Engelland, siehe den vorherstehenden Artickel.

HENLIP, ein feiner Pallast und Wohnung derer von Albingtons, in Engelland, in W. rcestershire, welcher Ort wegen zweyer bekannten Jesuiten, mit Nahmen Garnet und Oldcorn zu mercken ist, welche an der Pulververschwörung Theil hatten, u. sich daselbst in die Höhle einer Mauer über den Camin versteckt hatten, aber entdecket und gefangen genommen wurden, nachdem man sie viele Tage vergeblich gesucht hatte. Hier wurde auch der dunckle und undeutliche Brief an den Herrn Mounteagle von der Frau Abingdon, seiner Schwester geschrieben, welcher dieses grausame Vorhaben einigermassen ans Licht brachte. *Univ. Lex.*

HENNA, eine alte Municipal-Stadt in Sicilien, siehe *Enna*, im IV. Bande p. 1103.

Henne, ein kleines Flüßgen im Hertzogthume Westphalen, entspringt in der Herrschafft Fredeburg, auf einer Heyde; fließt durch Ober- und Nieder-Henneborn nach Langebeck und Heerhagen; bekommt allda die Rarbach und bestreicht die Dörffer Millinghausen, Imminghausen und Helner; nimmt die Hegebach ein, und geht durch Meschede in die Ruhr. *Hydrogr. Lex.*

Henneberc, eine gefürstete Grafschafft an der Werra, siehe den nachstehenden Artickel.

Henneberg, vor Alters Heinenberc, Henneberc, Hennebergk, Hennisberg, und Hennenbarge genannt, eine gefürstete Grafschafft, davon jetzo das meiste die Hertzoge von Sachsen besitzen. Es liegt dieselbe an der Werra, zwischen Thüringen, Hessen, dem Fuldischen, Würtzburgischen, und Coburg. In denen alten Zeiten ist die Gegend zu Thüringen gerechnet worden, bis sie zu derer Fränckischen Könige Zeiten, oder wohl noch langsamer ihre eigene Regenten und Grafen bekommen, die von ihrer Residentz nach damahliger Gewohnheit genennet worden. Solche hieß Henneberg, von dem Berge Hayn, worauf sie erbauet, und davon der dasige so genannte Frost-Hayn, und das nahe Römhildische Dorff Hayne auch ihren Nahmen haben. Wie man denn auch das Schloß Heinnenberc geschrieben antrifft. Daß man aber die Grafen von einer Henne benennen, oder aus Italien herführen will, als wenn sie von einem Columneser, der im V. Jahrhunderte zur Zeit des Einfalls Attillæ seine Sicherheit in Francken gesucht, und bey Beliebung der Gegend und Grundlegung des Schlosses Henneberg, eine wilde Henne mit ihren Jungen

auf selbiger Stelle gefunden, und deswegen dem Schlosse den Nahmen gegeben, ist niemahls aus glaubwürdigen Urkunden erwiesen worden. Spangenberg (a) mercket an, daß einige den Ursprung dieses Geschlechts auf das Jahr 750. gesetzt. Es verdienet die von Rixner ausgefertigte Tabelle ebenfalls keinen Glauben, solches stehet in Spangenbergs Henneb. Chronicke. Sonst sind bey diesem Schrifftsteller (b) zu finden, eine Stamm-Tafel aus dem Kloster Vessera, desgleichen eine von Johann Nohen, welche Spangenberg für verwirret ausgiebt; gantz unrichtig aber ist Francisci Irenici Geschlechts-Tafel; noch hat Wolffgang Lazy Kaysers Ferdinandi Rath und Historicus (c) eine Geschlechts-Tafel von Henneberg, ferner Elias Reißner (d), so aber gleichfalls wegen unendlicher Verwirrungen und Unwahrheiten auf die Seite zu setzen. Burckhard *Mithobius* und *Sebastian* Glaser sind zwar weiter gekommen, es ist aber auch ihre Arbeit grossen Fehlern unterworffen. *Eckhardt* (e), meynet die Grafen von Henneberg hätten mit denen Marggrafen von Oesterreich und Grafen von Weimar einerley Ursprung. Spangenberg hingegen will behaupten, daß die Grafen von Henneberg von den alten Ost-Fränckischen Königen herstammen sollen, und macht er Marckimeri VI. Sohn Helmrichen im Jahre 438. zum Stamm-Vater derer Grafen von Henneberg, weil er aber von gesetzter Zeit an bis 740. von dessen Nachkommen nichts gedencket, sondern im Jahre 740. erst Grafen von Henneberg erwehnet, so ist dasselbe auch nicht ohne Verdacht. Die Genealogische Ordnung fängt sich also im Jahre 740. an, da einer aus dem Geschlechte von Henneberg des Stiffts Würtzburg Marschall gewesen, und zwey Kinder gehabt, nehmlich Bertham, Beringers zu Ascanien Gemahlin im Jahre 785. und Henrichen I. im Jahre 770. Carl des Grossen in Franckreich Feld-Obristen. Er mag ums Jahr 780. gestorben seyn. Von seinen Nachkommen war einer Gebhard I, der das Geschlechte fortgeführet, und im Jahre 908. als Obristen in der Schlacht bey Augspurg von den Hunnen soll seyn erschlagen worden, nachdem ihm Adelheit von Gleichen Gebhardum II, gebohren hatte; dieser hinterließ nebst andern Söhnen, Gottwald den II, der im Jahre 941. zu Rotenburg an der Tauber das Turnier besuchte, ingleichen im Jahre 943. den Reichs-Tag zu Franckfurt, er heyrathete Kayser Ottonis I. Schwester, welche zwar in keiner Genealogie Kayser Heinrich des Voglers gedacht wird; er besaß nebst Henneberg, Schweinfurt, Münrestatt, Mellerstatt, Meynungen, Wasungen, und den gantzen Strich bis an Saltzungen und Franckenstein, am Rhein gehörte ihm der Strich am Wasser Alb, nebst Durlach, Greitzingen, Neuburg und andern Orten mehr, welche letztern er vielleicht mit seiner Gemahlin bekommen. Von seinen Nachkommen findet man unter andern Hermann I, Grafen zu Henneberg, und Durlach, und seinen Sohn Popponem VII, Grafen zu Henneberg, Durlach und Neuenburg im Jahre 999. Dieser hielt Kayser Heinrichs IV. Parthey, und blieb im Jahre 1078. in einer Schlacht. Sein Sohn Berthold II. war ein Vater Berthold III, so sich im Jahre 1060. auf dem Reichs-Tage zu Worms einfand. Er hatte keine Kinder, und also fiel Vorchen, Durlach, Neuenburg, dem Reiche anheim. Gebhard III, einer von den Nachkommen obbenenten Gottwalds II, bekam in der Theilung Henneberg, und war Erb-Marschall des Hertzogthums Francken. Von seinen Nachkommen hat man Popponem VIII. Grafen zu Heñeberg und Burggrafen zu Würtzburg einen grossen Kriegsmann bey Kayser Heinrich III. und IV. Im Jahre 1042. den 4. May war er zu Halle auf dem Turnier, und wurde im Jahre 1078. den 7. August in der Schlacht bey Mellerstett erschlagen, er hinterließ nebst einer Tochter 2. Söhne, nehmlich Popponem IX, Burggrafen zu Würtzburg, dieser war im Jahre 1080. auf dem Turnier zu Augspurg, und introducirte als Erb-Marschall, 4. Bischöffe zu Würtzburg. Weil er von schwacher Natur war, so tauschte er mit seinem Bruder, übergab ihm die Regierung, und setzte sich in jenes Antheil zu Wasungen zur Ruhe, residirte aber doch zu Henneberg Zeitlebens, und starb im Jahre 1119. den 20. August. Gottwald IV. war der andere Sohn Popponis VIII. Dieser wurde, nachdem ihm sein Bruder die Regierung abgetreten, Graf zu Henneberg und Burggraf zu Würtzburg, er kommt im Jahre 1116. bey einer Schenckung seines Bruders, als Zeuge vor. Er hat auf Zureden seiner Gemahlin Luitgarda von der Pfaltz das Kloster Vessera im Jahre 1131, welches an der Vesera oder Werra gelegen, und daher den Nahmen hat, gestifftet, und darein Nonnen und Mönche Nörbertiner-Ordens gesetzet; worauf er im Jahre 1143. den 8. Aprill gestorben, und zu Vessera begraben lieget. Seine Söhne sind Gebhard V, Bischoff zu Würtzburg im Jahre 1122. Otto III. Bischoff zu Speyer, im Jahre 1192. seiner wird im Jahre 1196. als Zeuge gedacht. Poppo XI. war zugleich Burggraf und Voigt zu Würtzburg, welche Charge die Grafen von Henneberg lange Zeit besessen haben, er starb im Jahre 1155. Bertholdus IV. Gottwalds Sohn und Popponis Bruder, der zugleich mit seinem Bruder, und nach dessen Tode allein regieret, zog ins gelobte Land, und starb auf dieser Reise in Syrien, im Jahre 1175. Sein Sohn Poppo, der gemeiniglich der XII. genennet wird, soll zuerst eine fliehende Henne in seinem Wappen geführet, und bey dem Beylager Kaysers Friderici I, mit dem Fräulein Beatrix von Burgund im Jahre 1156. als Erb-Marschall des Hertzogthums Francken aufgewartet, und von dem Kayser eine Confirmation des Würtzburgischen Hertzogthums erhalten haben. Er hat im Jahre 1181. die Güter zu Trostatt, Sichart, Grimmelshausen und Dingsleiben dem Kloster Wessern geschenckt, ist im Jahre 1189. mit höchst gedachten Kayser in Palæstinam gezogen, daselbst kranck worden, und im Jahre 1190. den 14. Sept. gestorben. Von seinen Söhnen kommt einer unter dem Nahmen Bertholdus VI. vor, der mit seinem Bruder Poppone XIII. die Regierung gemeinschafftlich geführet. Er hielt es mit Kayser Philippo wider Ottonem IV. und dessen Beystand Landgraf Hermann aus Thüringen, und hernach mit Friderico II. Er starb im Jahre 1211. Nach ihm bekam sein Bruder, welcher in denen Historien auch Sapiens und Bellicosus genennet wird, die Regierung allein, und empfieng zuerst im Jahre 1216. vom Kayser Friderico II. seine Privilegia über Saltz- und Berg-Wercke. Er war im Jahre 1198. auf dem Turnier zu Nürnberg, und im Jahre 1220. starb ihm seine erste Gemahlin Elisabeth, Hertzogs Alberti von Sachsen, Ascanischen Stammes, Tochter, worauf er Gutram, Landgraf Ludwigs von Thüringen Schwester, heyrathete, und sich solche im Jahre 1227. zu Leipzig beylegte. In einer Urkunde vom Jahre 1260. den 14. Febr. wird er Poppo von Strauff genennet, weil er nehmlich zu Strauff Hof gehalten. Im Jahre 1217. that er eine Reise nach dem gelobten Lande. Im Jahre 1245. aber starb er, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin Henricum, der bald hernach mit seinem Bruder Hermann theilte, und die Hennebergische Linie angefangen, ingleichen Luitgardam, und Annam. Aus der andern Ehe kam Berthold VII, der im Jahre 1266. zum Bischoffe von Würtzburg erwählet, aber verstossen wurde, und im Jahre 1287. verstarb Hermann II, so die Strauffische oder Coburgische Linie gestifftet, und zu Strauff residiret, auch vermuthlich im Jahre 1264. die Lehn von Mellis nebst Berthold ohne Zweifel den VIII. aufgegeben hat. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die andere, Catharina von Hessberg, unfruchtbar war, die erste aber war Margaretha, Grafen Florentis IV. von Holland und Seeland Tochter, und Graf Wilhelms von Holland, der auch Römischer König worden, Schwester, so ihm im Jahre 1249. beygelegt worden, von welcher vorgegeben wird, daß sie 365. Kinder auf einmahl gebohren, wovon ihr Epitaphium zu Loßdün, einem Kloster Bernhardiner-Ordens, bey Haag in Holland gelegen, woselbst sie im Jahre 1276. begraben worden, zeugen soll. Wiewohl nun viele

Historien-

Historien-Schreiber dieser Geschichte Meldung thun; so sind doch Ursachen, welche solche in ihren Umständen zweifelhafft machen. So viel aber ist gewiß, daß sie ihrem Gemahl, Graf Herrmann, der erst im Jahr 1290. gestorben, 2. Kinder gebohren, als Popponem und Gutram. Poppo hat zwar bey seines Vaters Leben, Sophiam, Hertzog Heinrichs von Bayern Tochter, geehlichet, aber keine Erben mit ihr erhalten, sondern ist im Jahre 1291. den 4. Febr. verstorben, und hat seine Länder seiner Schwester Guttæ, und Marggraf Ottonis Longi von Brandenburg Sohne, Marggraf Hermannen vermacht, nehmlich die Pflege Coburg mit 22. Schlössern und Städten. Selbiger hat zwar einen Sohn und etliche Töchter gezeuget, der Sohn ist aber bald nach seinem Vater verstorben, da denn durch seine Schwester Guttam oder Brigittam, die sich im Jahre 1314. an Heinrich XII. Fürsten zu Henneberg, vermählt, mit Einwilligung ihrer Schwester, welche die andern Stücke geerbet, die gantze Pflege Coburg an das Hennebergische Hauß gekommen. Dieses war also die jüngere oder Strauffische Linie, welche mit Poppone im Jahre 1291. ausgegangen und deswegen eher gesetzt worden, als die Schleusingische, welche den Hennebergischen Stamm fortgeführet. Der Schleusingischen Linie Stiffter ist Graf Heinrich VIII. Er starb im Jahre 1262, nachdem er zweymahl geheyrathet; von seiner ersten Gemahlin hatte er keine Kinder, von der andern aber eine Tochter und 3. Söhne, nehmlich Berthold, Heinrich und Hermannen, so alle 3. besondere Linien gestifftet; denn ob sie wohl anfänglich 12. Jahre gemeinschafftlich regieret, so haben sie doch im Jahre 1274. sich also getheilet, daß Bertholdus VIII. das Schloß Henneberg sammt Schleusingen und Soltza, Heinrich das Schloß Hartenberg, und Hermann das Schloß Aschbach, jedes mit Zubehör bekommen, und nach dem Orte, da jeder residiret, sich geschrieben. Doch sind die Wild-Bahnen, und das ihnen versetzte Schloß Elgersburg gemeinschafftlich geblieben, auch hat nach hergebrachter Gewohnheit der älteste allein die Herrschafft zu Lehn getragen. Weil aber die Henneberg-Schleusingische Linie am längsten gedauret, wollen wir solche zuletzt setzen. Am ersten ist die Hartenbergische abgegangen, welche auf dem Schlosse Hartenberg oder Hattenburg beym Römhild ihren Sitz hatte. Der Stiffter davon war Heinrich IX, ein Sohn Henrici VIII, welcher in der Erb-Theilung das Hauß Hartenberg, die Stadt Römhild, Osterburg, Schwartza, das Hauß Hallenberg, und die Helffte der Stadt Themar mit aller solcher Stücke Zubehörung erhalten hatte. Von seinen Söhnen setzte Poppo XV. das Geschlechte fort, und ließ sich im Jahre 1330. die Lehn über Römhild, von dem Kayser Ludovico Bavaro reichen; man findet auch vorhero nicht, daß die Grafen von Henneberg einige andere Lehn von dem Reiche oder Römischen Kayser, als die Regalien und dergleichen gehabt, es müste denn etwa über Schleusingische Länder alleine seyn, wie bey Poppone im Jahre 1216. möchte geschlossen werden. Sein jüngster Sohn Bertholdus XII. succedirte ihm im Jahre 1348. Dieser hatte in folgendem Jahre mit dem Bischoffe zu Würtzburg, Albrechten, wegen des Schlosses Utenhausen, Verdruß, darüber es bey gedachtem Schlosse zum Treffen kam, worinnen die Hennebergischen geschlagen, und das Schloß geschleiffet wurde, welche Uneinigkeit damit endlich beygeleget worden, daß Berthold Schwartza dem Bischoffe zu Lehn auftragen und nehmen müssen. Im Jahre 1365. machte er mit seinem Vetter Herrmann zu Ascha einen Erb-Vergleich, daß sie einander, im Fall einer ohne Erben abgehen sollte, succediren, und keiner etwas verpfänden oder verkauffen sollte, er hätte es denn dem andern angebothen, worüber auch im Jahre 1366. Kayser Carolus IV. eine Confirmation ertheilte. Im Jahre 1371. verkauffte er seinem Vetter, Graf Hermannen, seine Herrschafft und Güter ohne Widerspruch derer übrigen Henneberger, und machte noch in eben diesem Jahre durch seinen Tod der Hartenbergischen Linie ein Ende. Was nun die Aschaische Linie anlangt, so

ist der Stiffter davon Hermann III. der jüngere gewesen, wie er wegen derer beyden Hermannen zu Coburg genennet worden. Einer von seinen Nachkommen hat im Jahre 1310. seinen Antheil der alten Würtzburgischen Burggrafschafft, nehmlich das halbe Burggrafthum seinem Vetter zuwider, Andreæ zu Würtzburg erblich auf ewig verkaufft. Er vermeynte einige Ansprüche an Graf Bertholds von Schleusingen Lande zu haben, that aber auf gütliche Unterhandlung des Abts von Fulda im Lager vor Prag Verzicht darauf. Ein Sohn von diesem erhandelte im Jahre 1371. von seinem Vetter alle seine Lande, nehmlich die Herrschafft Hartenberg mit dem Schlosse Römhild, Mürstatt und Schwartza und andern Zubehörungen, an sich, daß also dieser beyden Linien Lande zusammen kamen. Im Jahre 1379. hatte er wiederum Krieg mit dem Bischoffe von Würtzburg, darüber aber Ascha von der Herrschafft kommen. Sein Sohn Fridericus succedirte ihm, welcher sich schon im Jahre 1393. mit Fürst Heinrichs XIII. von Schleusingen Tochter, Elisabeth, verehliget, mit der ihm das halbe Schloß Henneberg mit aller Zubehör, an statt 4000. Gulden verpfändet worden; Bertholdus XVIII. einer von den Nachkommen, der im Jahre 1484. Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz, und (weil er ein gelehrter und verständiger Herr gewesen) Kaysers Maximiliani I. Cantzler worden, da er unter andern dem Kayser gerathen hat, daß er den Schwäbischen Bund wider die Friedens-Stöhrer im Reich errichtet, und zu Worms viel beygetragen hat, daß das Cammer-Gerichte, um die Unkosten derer Partheyen zu mindern, von Hof nach Speyer verleget worden, ja auch endlich seinem Geschlecht die Fürstliche Würde erworben. Fridericus II. der allein den Stamm fortsetzte, und der erste Fürst Aschachischer Linie war; weil dieser im Jahre 1476. von dem Kayser Maximiliano in den Fürstenstand erhoben worden, und das Schloß zu Römhild erbauet, auch daselbst von Hartenberg seine Hofhaltung hin verleget, wird seine Linie insgemein die Römhildische genennet. Nach seinem Tode, der im Jahre 1488. erfolget, fiel die Regierung an seinen Sohn Herrmann. Dieser Hermannus VIII. wurde im Jahre 1486. bey Kaysers Maximiliani I. Crönung zum Ritter geschlagen, that im Jahre 1503. eine Reise ins Gelobte Land, unterschrieb im Jahre 1510. und 1530. die Reichs-Abschiede, und starb im Jahre 1535. Von seiner Gemahlin Churfürst zu Brandenburg Tochter, hatte er 4. Töchter und 5. Söhne, davon der älteste Sohn Bertholdus XIX. Annam, Graf Ernst zu Mansfeld Tochter, heyrathete, aber mit ihr keine Erben hatte, daher er die Herrschafft Römhild nicht ohne Widerspruch derer Schleusingischen nächsten Agnaten und Lehns-Folger an die Grafen zu Mannsfeld, seiner Gemahlin Brüder verkauffte. Diese vertauschten Römhild nebst denen Pfandschafften Lichtenberg und Brückenau im Jahre 1555. auf etlicher Hof-Räthe Vorschlag wieder an die 3. Brüder, Churfürsten Johann Friedrichs Söhne und Hertzoge von Sachsen, vor das Guth und Dorff Oldensleben und Schildeck, doch mit Vorbehalt derer Fürstlichen Regalien, Folge-Steuer, auch Zoll und Geleite, wie auch des Dominii directi und 50000. Gülden, welches Geld doch auch andern mehr, als denen Herren selbst, zu gut gekommen. Albrecht, der letzte von denen 5. Söhnen Hermanns, vermachte im Testament seine Lande seiner Gemahlin Catharinä, Graf Bothens zu Stollberg Tochter, quoad usumfructum, und ihren Gebrüdern, denen Grafen zu Stollberg das Eigenthum, jedoch ex fideicommisso, und indem er im Jahre 1549. ohne Kinder starb, gieng mit ihm zugleich der gantze Aschershartenbergische und Römhildische Stamm ab. Demnach erbete die Schleusingische Linie, davon der Stiffter Henrici VIII. ältester Sohn, Graf Bertholdus VIII gewesen, welcher zwar anfänglich von denen Eltern zum geistlichen Stande gewiedmet, und in das Dominicaner-Kloster zu Erfurt gethan, aber nach des Vaters Tode auf des

Pabsts Dispensation mit zur Regierung gezogen wurde, die er anfänglich mit seinen Brüdern gemeinschafftlich verwaltete. Nach geschehener Erbtheilung aber regierte er über oberwehnten Schleusingischen Antheil, und ehligte im Jahre 1268. Sophiam, Graf Heinrichs zu Schwartzburg Tochter. Als König Carl von Franckreich nach der Sicilianischen Vesper Kriegs-Volck in Deutschland warb, begab er sich in Frantzösische Dienste, starb aber im Jahre 1184. zu Montpellier, und wurden seine Gebeine in das Hennebergische Kloster Vessern zu seiner Gemahlin gebracht, die schon im Jahre 1279. daselbst beygesetzet worden. Sein jüngster Sohn Bertholdus X. succedirte seinem Vater. Dieses war ein Herr von trefflichen Qualitäten, scharffem Verstande, beredt und gelehrt, weshalben er der kluge Berthold geheissen, und von allen und jeden hochgehalten worden. Er ist von denen Kaysern zu vielen wichtigen Sachen gebraucht worden, wie ihn denn auch Henricus VIII. erstlich zu seinem geheimen Rath, und im Jahre 1310. auf einem Reichs-Tage zu Franckfurt zum Fürsten machte. Er hat überall viel Gutes gestifftet, auch die Stadt Mainburg sammt dem Walde, desgleichen die Gerichts-Zehnden zu Beringen, ingleichen die Herrschafft Franckenstein an seine Grafschafft gebracht, und das Recht der Erst-Geburt in seinen Landen eingeführet. Von seinen Söhnen zog er Henricum XII. mit zu der Regierung; dieser Heinrich kauffte die Stadt nebst dem Schloß Ilmenau, und brachte auch die Pflege Coburg wieder an Henneberg. Bertholdi X. jüngster Sohn Johannes I. pflantzte das Geschlecht fort, und folgte seinem Bruder in der Regierung. Er lebte anfänglich an dem Dänischen Hofe; jedoch weil des Bruders Wittwe viel Land behielt, auch die Töchter ihren Gemahlen so viel zugewendet, kam kaum der vierte Theil derer Lande auf ihn. Er verkauffte im Jahre 1351. denen Grafen zu Schwartzburg das Amt Ilmenau auf Wiederlösung vor 750. Marck löthigen Silbers. Sein Sohn nahm nach seines Vaters Tode die Regierung an, trat aber selbige seinem Bruder Henrico XIII. ab. Dieser hinterließ nebst 3. Töchtern einen Printzen Wilhelmum, indem der älteste, Eucharius, jung verstorben war. Dieser wohnete dem Concilio zu Costnitz bey, starb auf der Reise nach dem gelobten Lande in der Insul Cypern, im Jahre 1426. Von seinen Söhnen hat der jüngere Heinrich XIV. dem ältern die Regierung überlassen, jedoch sich jährlich 300. Gold-Gülden vorbehalten. Ob er nun wohl nach Fürst Wilhelmi IV. im Jahre 1444. erfolgten tödtlichen Hintritte die Halbscheid Hennebergischer Lande wieder forderte, kam es doch endlich zu einem Vertrage, in welchem Fürst Heinrich das Schloß und Dorff Kalten-Nordheim nebst 240. Gold-Gülden jährlicher Renten bekam. Er starb im Jahre 1475. Sein älterer Bruder Wilhelm IV. setzte das Geschlechte fort. Dieser hinterließ 2. Töchter und 4. Söhne, davon der älteste Wilhelmus V. in der Regierung folgte. Dieser wurde an Churfürst Friedrichs von Sachsen Hofe erzogen, er starb zwischen Venedig und Padua, als er von der Wallfahrt nach Rom zurücke kam. Er hatte 3. Töchter und 5. Söhne gezeuget, davon einer Wilhelmus VII. ihm succedirete. Dieser kauffte von dem Bischoffe zu Würtzburg die Stadt und das Amt Schleusingen, und trug die Stadt Schleusingen zu Reichs-Lehen auf. Er nahm im Jahre 1548. die Augspurgische Confession an, bey welcher er auch bis an sein im Jahre 1559. erfolgtes Ende beharrete. In seinem Lande hatte er schon, seit dem Jahre 1543. auf Veranlassung seines Sohnes, Georg Ernsts, die Religions-Aenderung einführen, und zu Schleusingen ein Gymnasium anrichten lassen. Er hatte mit seiner Gemahlin, Anastasia, Marggrafen von Brandenburg Prinzeßin, sechs Prinzeßinnen, und acht Printzen gezeuget, davon unter andern Fürst George Ernst, welcher den 27. May 1511. gebohren; dieser führte obbemeldeter massen in denen Hennebergischen Kirchen den Protestantischen Gottes-Dienst ein. In dem Schmalkaldischen Kriege hielt er

sich mit seinem Vater neutral. Er erlebte auch mit ihm das Absterben der Römhildischen und Aschachischen Linie, hatte aber mit denen Grafen von Stollberg und Mannsfeld deshalben viel Rechts-Händel, die er gewann, und die sämmtlichen Hennebergischen Lande zusammen brachte. Im Jahre 1554. richtete er mit Sachsen und Hessen eine Erb-Verbrüderung auf; er starb den 22. December im Jahre 1582, als der letzte seines Stammes, weswegen die Hennebergischen Wappen, Schild und Petschafft zerschlagen, und in die Grufft geworffen wurden. Die erste Gemahlin war Elisabeth, Hertzog Erich des ältern zu Braunschweig Tochter, diese gebahr zwar im Jahre 1562. einen Printzen, welcher aber vor der Tauffe starb. Die andere Gemahlin war Elisabeth, Hertzog Christoph von Würtemberg Tochter, die ihm keine Kinder gebahr, und sich zum andernmahl mit Pfaltz-Graf Georg Gustav vermählete. Nachdem nun also Fürst Georg Ernst in eben dem Henneberg, wo er sonst niemahls gewesen, seiner Linie ein Ende gemacht, daraus sie ihren Anfang herschrieb, auch wegen der Erb-Folge in denen Pactis Confraternitatis, welche Kayser Carolus V. und Ferdinandus I. confirmiret hatten, versehen war: 1) Wenn der Hennebergische männliche Stamm abgienge, die Hertzoge von Sachsen dessen sämmtliche Hennebergische Lande bekommen; 2) hingegen, wenn Henneberg das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen überleben würde, die Coburgischen Lande an Henneberg fallen; doch 3) Sachsen vor dem Anfall des Hennebergischen Tittels und Wappens nicht gebrauchen; und 4) Sachsen wegen dieser Anwartung 130470. Gülden Hennebergischer Schulden zu bezahlen über sich nehmen; 5) Sachsen denen Hennebergischen Eigenthums-Erben vor alle ihre Interesse die Güter Juchsen, Hutsberg, Bettenhausen und Serb, als welche alle Manns- und Weiber-Lehen, oder 50000. Gülden vor solche Stücke, sammt allem Vorrath auf dem Lande, und die Fahrniß, und den Haußrath in Häusern folgen lassen, auch der letzte Fürst von Henneberg solches durch ein Testament verordnen sollte; so hatte nicht allein George Ernst in seinem letzten Willen seine 3. Schwestern und ihre Nachkommenschafft zu Eigenthums-Herren eingesetzt, sondern es hatten auch schon im Jahre 1555. die Hennebergischen Städte dem Hause Sachsen die Erb-Huldigung geleistet, und im Jahre 1583, da der Anfall geschehen, nahm Churfürst August würcklich die Possession darinnen, vor sich und seine Mündlinge, Hertzog Johann Wilhelms Söhne, und hat die Administration, gleichwie auch Churfürst Christianus I. und andere folgende Churfürsten darüber geführet. Man findet aber nicht, daß der Churfürst August oder seine Nachkommen sich der Hennebergischen Tittel bedienet, bis ins Jahr 1660, da von allerseits Interessenten erst bey der Theilung derer Hennebergischen Lande beliebt worden, die Titulatur gefürsteter Grafen zu Henneberg zu führen. Nur hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Altenburgischer Linie, in einem an die Erb-Vereinigungs-Notul, zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, vom Jahre 1587. gehängten Insiegel sich Principem Hennebergensem genennet. In währendem gemeinschafftlichen Possess und Administration derer Hennebergischen Lande, die durch Chur- und Fürstlich-Sächsische Stadthalter zu Meinungen gegen die 80. Jahre geführet worden, haben sich Churfürst Augusti Nachkommen in der Chur sub Prætextu dignitatis majoris das Directorium, und damit so viel Gewalt heraus genommen, daß die Ernestinische Linie, welche vermeynte, das totum prætendiren zu können, bewogen wurde, um nun zur Theilung zu gelangen, solcher Prætension und zugleich der Wiedereinlösung derer dem Churfürsten Augusto vor die Gothaische Kriegs- und Executions-Kosten eingeräumten 4. Assecurations-Aemter zu renunciren. Als nun im Jahre 1660. die Hennebergische Theilung derer Schleusingischen und derjenigen Römhildischen Lande, so wider Stollberg durch

Proceß

Proceß oder sonst erhalten worden, und hierüber gekommen, zum Stande gediehen, hat Hertzog Mauritius und die Albertinische Linie, um Amt und Stadt Schleusingen, Amt und Stadt Sula, Amt Kühndorff, Amt Benshausen, Kloster Rohr u. Kloster Vessern, vor 4. Zwölfftheil wählen zu dürffen, das erste Zwölfftheil an Gelde dahinten gelassen, bekamen also die übrigen 7. Zwölfftheile die Ernestinische Linien, und zwar Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg 4tehalb Zwölfftheil, nehmlich 1) das Amt und Stadt Themar, 2) das Amt Masfeld, 3) das Amt u. Stadt Meinungen, 4) die Kellerey Behrungen, 5) das Cammer-Gut Henneberg, 6) den Hof Miltz; die Waymarische Linie bekam die andern 4tehalb Zwölfftheil; nehml. Hertzog Wilhelm zu Waymar erhielt: 1) Das Amt und Stadt Ilmenau, 2) das Amt Kalten-Nordheim, 3) Hillbach mit denen Wasunger und Sandischen Gehöltzen; Hertzog Ernst zu Gotha aber bekam 4) das Amt und Stadt Wasungen, 5) das Amt Frauen-Breitungen, 6) das Amt Sand, 7) Herpf- und Stephershausen von der Altenburgischen Portion, und halb Melis und Uttendorff von der Schleusingischen oder Zeitzischen Portion. Die andere Helffte ist schon vor langer Zeit her bey Thüringen gewesen. Das Amt und Fuldische Pfandschafft Fischberg ist gemeinschafftlich verblieben, doch die Administration zugleich durch den Amtmann zu Kalten-Nordheim geführet, und die Intraden davon dem auch gemeinschafftlichen Gymnasio zu Schleusingen gewidmet worden. So ist auch das Hennebergische Archiv zu Meinungen, wie auch mit gewisser Maasse das Einkommen derer Berg-Wercke, unvertheilt geblieben. Die halbe Herrschafft Franckenstein aber, oder Schmalkalden, ist an Hessen-Cassel nicht wegen der Erb-Vereinigung mit Sachsen und Henneberg, sondern wegen besonderer Vergleichung mit Henneberg gleich nach Abgang des Männlichen Hennebergischen Stammes im Jahre 1583. gekommen, da die Helffte davon schon lange zuvor bey Hessen gewesen. Gleichfalls ist die Beschickung derer Reichs- und Kreiß-Täge dergestalt gemeinschafftlich verblieben, daß sie im Directorio alterniren wollen, und zwar soll darinnen Sachsen-Naumburg den Anfang machen, denen Sachsen-Altenburg, und darauf Sachsen-Waymar, nebst Gotha zugleich folgen, welche zwey letztere aber sich nachgehends über einer abermahligen Alternation vergleichen, und hat das Hauß Weimar besonders unter sich selbst in Ansehung Weimar und Eisenach eine Alternation aufgerichtet; die præstanda aber so wohl bey dem Reiche als sonsten bey dem Cammer-Gerichte sollen nach Proportion eines jeden Antheils getragen werden. Und dieses war der Hennebergische Status bey damahliger Theilung. Als aber im Jahre 1672. Hertzog Friedrich Wilhelm der letzte aus der Altenburgischen Linie verstarb, so gediehe dessen Hennebergische Landes-Portion an Hertzog Ernsten von Gotha, und damit bekam dieses Hauß zugleich ein Drittheil oder zwey Sechstheil vom Hennebergischen Voto, daß es nun also drey Sechstheil an dem gantzen Hennebergischen Voto hatte, und zweymahl zum votiren kam. Bey der Weymarischen Theilung im Jahre 1672. bekam der Hertzog von Weymar das Amt und die Stadt Ilmenau, der Hertzog von Eisenach aber das Amt Kalten-Nordheim, und im Jahre 1691. aus der Jenaischen Erbschafft das Forst-Amt Zillbach, Nach Hertzog Ernsts von Gotha Tode, der im Jahre 1675. erfolgte, änderte sich der Status abermahl; denn in dem Erb-Theilungs-Recess zwischen seinen Söhnen, Hertzog Friedrich, und dessen vier jüngern Brüdern, bekam Hertzog Heinrich nebst andern auch das Fürstenthum Henneberg, das Amt und Stadt Themar, das Amt oder Kellerey Behrungen, den Hof-Miltz ꝛc. und in dem Erb-Theilungs-Recess zwischen obgedachtem Hertzog Friedrich und dessen dritten Bruder, Hertzog Bernhard, bekam dieser im Jahre 1681. an dem Hennebergischen 1) das Amt und Festung Masfeld, 2) das Amt und Stadt Meinungen, 3) das Amt und Stadt Wasungen, 4) das Amt Sand,

5) das Amt und Schloß Frauen-Breitungen, 6) das Cammer-Gut Henneberg, das halbe Hennebergische Kreyß-Votum und anhangende Onera; das Reichs-Votum aber von Henneberg behielt Gotha, das denn im Jahre 1706. mit Weymar, Eisenach und Naumburg sich solchergestalt verglichen, daß die Alternation auf denen Reichs-Tägen alle 12. Jahr in folgender Ordnung herum kommet: Sachsen-Naumburg führet das Votum vier Jahr; Gotha führet es 4. Jahr wegen des Altenburgischen Anfalls, Weymar 1. Jahr, Eisenach 1. Jahr, und endlich Gotha wegen seiner erstern in der Hennebergischen Hauptheilung erhaltenen Portion noch 2. Jahr. Wer das Directorium nun also führet, der schickt auf seine Kosten einen Gesandten, und communiciret selbst mit denen Interessenten über die Instructiones, so dem Gesandten zu geben. Im Jahre 1714. hätte das Directorium Hertzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Naumburg wieder angefangen, so bis den 17. Octob. im Jahre 1718. gewähret. Im Fränckischen Kreiß-Voto gehet die Alternation des Directorii nach denen Kreiß-Tägen von Anfang eines Kreiß-Tages bis zum Anfange des folgenden, und diese Alternation kommt in 12. Kreiß-Tägen herum, wie folget: Naumburg führet es zum ersten, vierten, siebenten und zehnten mahle; Meinungen wegen Altenburg, zum andern, fünfften, achten, eilfften, und wegen Gotha zum sechsten und zwölfften mahl. Auf dem Fränckischen Kreiß-Tage im Jahre 1716. und 1717. hat das Directorium des Voti Weymar geführet, nach ihm also Naumburg, und so ferner. Es gehöret sonsten diese gefürstete Grafschafft in den Fränckischen Kreiß, und hat an einem Römer-Monath 139. Gulden zu præstiren. Sie gab sonst 220. Gulden, es ist aber im Jahre 1678. den 23. Sept. auf 146. Gulden 40. Kreutzer gesetzt worden. Zum Cammer-Gerichte giebt sie 120. Gulden. Das Wappen von Henneberg ist im göldenen Felde, eine schwartze Henne mit rothem Kamme und Bärtlein auf einem grünen Hügel. Übrigens ist Henneberg ziemlich gut und fruchtbar an Korn und andern Getrände, es hat gute Vieh-Zucht; ingleichen gute Silber- und Eisen-Bergwercke, wie auch Saltz-Quellen. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Landes.

(a) Adel. Spiegel I. Th. X. B. c. 25. p. 285. (b) l. c. p. 4. sequ. (c) in Migrat. Gentium L. IX. (d) in Actuario Basilici Genealogici (e) in Origin. Saxon. Præf. n. 24. 35.

Henneberg, eine reiche Grafschafft in Mähren, welche im Jahre 1739. dem Kayserlichen Staats-Secretario von Bartenstein von dem Bischoffe zu Olmütz zur Lehn gereichet wurde. Hübn. Zeit. Lex.

Henneberg, ein Fürstlich-Sächsisches Cammer-Gut und kleiner Ort in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, mit dem alten Schlosse Henneberg, davon noch einiges altes Gemäuer zu sehen, 2. Stunden von Meinungen entlegen, und auch dahin gehörig. Goldschadt.

Henneberg, ein Schloß im so genannten Rieß, in Schwaben, zwischen Nördlingen und Wendingen, dem Grafen von Oettingen gehörig. *Univ. Lex.*

Henneberg, ein Chur-Sächsisches Dörfflein von 3. Häusern, im Ertzgebürgischen Kreisse, unter das Kreiß-Amt Schwartzenberg und Crottendorff gehörig. Wabst.

Hennebergk, eine gefürstete Grafschafft an der Werra, siehe Henneberg.

HENNEBON (a), und

HENNEBONT, oder *Hanebont*, Lat. *Hannebontum, Hennebontum*, eine Stadt in Franckreich, in Bretagne, in der Diœces von Vannes, 6. Meilen von Auray, an dem Flusse Blavet 2. Meilen oberhalb dem Ausflusse desselben. Man theilet diese Stadt in 3. Theile, nehmlich: *La Ville Neuve, La Ville Murée*, und *la vieille Ville*, das ist, die neue, gemauerte, oder mit Mauern umschlossene, und alte Stadt. Die Kirche Notre Dame du Chef ist eine Pfarrkirche, und mit einem sehr schönen steinernen Glockenthurme gezieret. Man trifft in dieser Stadt reiche Kaufleute, und Leute vom Stande, von sehr gutem Umgange an (b).

Vormahls

Vormahls soll es ein sehr fester Ort gewesen seyn, der aber anietzo nicht mehr considerabel ist. Nahe bey Hennebon ist *la Joye*, eine Nonnen-Abtey, welche Blanca von Navarra, die Gemahlin Johannis I, Hertzogs von Bretagne, gegen die Mitte des XIII. Jahrhundertes gestifftet hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France Tom. V. p. 235. (b) Ibid. p. 148.

HENNEBONTUM, eine Stadt in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

Henneckenroda, oder Hennekeroda, ein Hildesheimischer Flecken, Woldenberg fast gegen über, zur Lincken der Netha, welche sich bald darunter in die Inders sencket. *Univ. Lex.*

Hennegau, oder
Hennegöw, und
Hennegow, Lat. *Hannovia*, *Hanavia*, *Hainoja*, Frantz. *Hainault*, oder *Hainaut*, eine von denen Catholischen Provintzen in denen Niederlanden. Einige haben ehedem *Henault* (a) geschrieben. Dieses Land hat auch vor diesem *Pannonia* geheissen, nach dem Nahmen des Gottes Pan, welcher hieselbst verehret worden, wenn wir einigen Chronicken glauben wollen. In den mittlern Zeiten ist es *Pagus Hainoensis*, *Hainous*, *Hainoavius*, Hainau, oder Hanigau, Hanau, und Hanigow, genennet worden. Lessabæus in seiner Beschreibung von Hennegau, und Trithemius in seinen Annalibus Francicis sagen, dieses Land sey nachhero der Kohlbrenner-Wald genennet worden. Was den Nahmen Hennegau anlanget, so weiß man den Ursprung desselben nicht. Er kömmt zuerst bey dem Mönche Angrado in dem Leben des Heil. Ansberti, Ertz-Bischofs von Rouen vor (b), welcher ein Mönch des Klosters Aumont, im VII. Jahrhunderte war, welches dieser Mönch nennet, Monasterium Alummontem situm in Territorio Hagnauvo juxta Sambræ Fluvium. Dieses Land wird in eben der Stelle auch *Territorium Hagnau* genennet. Man trifft noch Spuhren von diesen Nahmen in dem Chronico Sigeberti an, wo dieser Scribente Reinerium, Grafen von Hennegau, Comitem Hagionensium nennet. Aber in denen Annalibus Sancti Bertini (c) heißt eben dieses Land *Hainoum*, so, wie auch in denen Capitulariis Caroli Calvi. Alle die alten Urkunden nennen dieses Land also, und man hat nur erst seit 400. Jahren, diesen Nahmen *Hainoum* in *Hannonia* verwandelt. Es ist Hennegau, Frantz. *Hainaut*, von dem Flusse *Haine*, genennet worden, welcher es mitten von einander theilet. In denen alten Capitulariis wird gesagt, Hennegau liege zwischen dem Lande von Cambrai, Pagum Cameracensem, und dem Lande von Lomme, Pagum Lommensem, oder Lomicensem. Also gehörten nicht allein das Ostervand, welches gegen Westen der Schelde ist, sondern auch Valenciennes und das benachbarte Land nicht zu Hennegau; und heut zu Tage ist in der Diœces von Cambrai, das Archidiaconat von Valenciennes von dem von Hennegau unterschieden. Dieses Land macht den grösten Theil des Gebietes der *Nervier* aus, deren Haupt-Stadt *Bagacum* war, welches Ptolomæus als die vornehmste Stadt dieser in der Historie so berühmten Völcker anmercket. Man findet sie auch in dem Itinerario Antonini, und in der Tabula Peutingeriana. Man trifft darinne viele grosse Römische Landstrassen an, davon man noch, wie auch von vielen Denckmählern des Alterthums, die Uberreste daselbst siehet. Hennegau besassen die Könige von Austrasien, so wohl die von Merovingischen als Carolovingischen Stamme (d), welche Gouverneurs oder Grafen von Hennegau bestelleten. Der Graf Reinerius war unter der Regierung Caroli Simplicis, Königs von Franckreich, der erste erbliche Graf von Hennegau. Seine Nachfolger wurden Lehnsträger des Deutschen Reichs, damit sie nur vom Königreiche Franckreich desto independenter seyn möchten. Es war so gar in dem eilfften Jahrhunderte ein Graf von Hennegau, welcher von dem Bischoffe von Lüttich Hülffe verlangte, um seine unruhigen Unterthanen zu paaren zu treiben, welches er auch bewerckstelligte, und mit Einwilligung des Kaysers, der Kirche von Lüttich den Eyd der Treue schwur: Aber die Hertzoge von Burgund, welche durch den Tod der Gräfin Jacobina, im Jahre 1436. Grafen von Hennegau geworden waren, nöthigten den Bischof von Lüttich im Jahre 1465. diese Lehn aufzugeben, und bald darauf that es auch der Kayser, in Ansehung Caroli Audacis, des letzten Hertzogs von Burgund. Diese Provintz ist durch die Verheyrathung der Mariæ von Burgund mit Maximiliano an das Hauß Oesterreich gekommen, dessen Nachkommen Hennegau bis auf die Regierung Philippi IV. und Caroli II. der Könige von Spanien besessen haben, welche einen Theil des Landes durch den Pyrenäischen und Niemägischen Frieden an Franckreich abtraten; so daß Hennegau jetzo Frantzösisch und Spanisch, oder vielmehr Kayserlich ist, weil derjenige Theil, welcher Spanien gehörte, von denen Alliirten im Utrechter Frieden erobert, und der Besitz davon dem Kayser durch den Baadner- und Rastädter-Frieden überlassen, und durch den Wiener-Frieden bestätiget worden. Das Kayserliche Hennegau (e) ist der Nordliche Theil dieses Landes, welcher die Stadt Mons, als die Haupt-Stadt, nebst denen Städten Ath, Binche, Lessines, St. Guillain, Halle, Enghien, und Braine le Comte, nebst ihren Bailliagen und Aemtern in sich begreifft; aber nur Mons und Ath sind in Vertheidigungs-Stande. Das Frantzösische Hennegau begreifft folgende Städte in sich, Valenciennes, Bouchain, Condé, Quesnoi, Landrecies, Avesnes, Maubege, Bavay, Beaumont, Chimay, Philippeville, Marienbourg und Fontaine-l'Eveque, nebst ihren Gebieten, Bailliagen, und Dependentzen, und das Land zwischen der Sambre und Maas, welches zu Hennegau gehöret: Indem alles dieses durch den Pyrenäischen und Niemägischen Frieden an Franckreich überlassen worden (f). Die Königlichen Güter in dem Frantzösischen Hennegau sind von schlechter Erheblichkeit: sie bestehen hauptsächlich in dem Walde von Mormall bey Quesnoy, und in einigen Feldern und Wiesen, die zu dem Schlosse Loquinol gehören, und ohngefehr 3000. Livres jährlich eintragen mögen. Drey Viertel von dem Walde von Mormall bestehet aus Buchen, und das übrige Viertel aus Eichbäumen. Die Feuchtigkeit des Bodens verursachet, daß dieses Holtz zum Bauen nicht allzuwohl gebraucht werden kan. Also wird es fast alle einzeln nach Cambresis zum Einheitzen verkaufft, allwo keines vorhanden ist. Es werden alle Jahre 150. Aecker davon gehauen, welche dem Könige etwa 4000. Gulden eintragen. Die Königlichen Abgaben in dieser Provintz sind entweder auf die liegenden Gründe, oder auf die Häuser, oder auf das Getränckе, oder auf die eingeführten Waaren geschlagen. Die Steuer, welche auf die liegenden Gründe gelegt ist, heißt im Lande, vingtiéme. Sie wurde im Jahre 1604. von dem Ertz-Hertzoge Alberto angelegt, welcher damahls Gouverneur von denen Niederlanden war, und sie bestund darinne, daß man den zwantzigsten von den Einkünfften bezahlen muste. Nachdem das Geld gemeiner geworden; als es im Jahre 1604. war, so ist der Preiß der Pacht-Güter und der Häuser um die Hälffte gestiegen, und man nimmt jetzo den vier und zwantzigsten, an statt eines: obgleich diese Steuer starck zu seyn scheinet, so rechnet man doch, daß sie nur ohngefehr den dreyzehenten oder vierzehenten Theil von den Einkünfften ausmache. Die Abgabe von denen Feuermäuern wurde mit der vingtiéme zu gleicher Zeit eingeführet, und anfänglich nur auf 5. Patars von der Feuermauer, gesetzet; aber sie ist hernach bis auf 30. Patars von jeder Feuermauer erhöhet worden, sie mag nur aus einem oder aus vielen Gängen bestehen. Die Abgabe, welche man Droit de feu heißt, ist im Jahre 1635. zu Versorgung der Truppen, welche in die Provintz kamen, angelegt worden. Die Bürger in denen Städten, die Edelleute, welche in denen Dörffern wohnen, und die Geistlichen sind davon befreyet. Vermöge dieser Taxe muß ein jeder, den sie betrifft, 20. Patars geben.

Man

Man hat auch eine gewisse Abgabe auf die Pferde und Kühe gelegt. Man zahlet vor iedes Pferd 30. Patars, und vor iede Kuh oder ieden Ochsen zahlet man funffzehn. Die Haussuchung, welche man zu dem Ende jährlich zwey mahl anstellet, heist Retrouve. Man hat auch eine Fleisch-Steuer eingeführet. Man zahlt 40. Patars vor ieden Ochsen, der geschlachtet wird, 20. vor iede Kuh, 8. vor ein Schwein, oder einen Hammel, und 4. vor ein Schaaf, ein Kalb oder ein Lamm. Die Geistlichen und der Adel müssen alle die Abgaben mit entrichten, welche von denen Ländereyen, dem Viehe, und der Consumtion zu geben sind; sie geniessen hierinne keine Freyheit. Unter denen Abgaben vom Getränckе ist diejenige die stärckste, welche vom Biere einkömmt, weil die Einwohner dieses Getränckе nicht entbehren können, da das Wasser im Lande nicht gut ist. Der Gebrauch des grauen Saltzes ist verboten, damit es nicht heimlich in Soissonnois und in die Picardie eingeführet werde, wo der König die Einkünffte vom Saltze ziehet. Hennegau ist ein Land, darinne man Acker, Holtz und Wiesen unter einander antrifft. Die Felder, welche auf der Seite von Flandern liegen, sind sehr gut, aber die, so zwischen der Sambre und Maas, sind gantz anders beschaffen, wie auch die, so zu Maubeuge gehören. Es wächst fast kein Korn auf selbigen, und man säet Spelt auf dasjenige Land, davon man nur allererst das Holtz abgehauen hat. Das übrige von dem, was man nicht in Klafftern gesetzet, oder in Bündel gebunden, verbrennet man, und säet ohne weitere Bemühung auf die ausgestreuete Asche. In denen Gegenden von Mons wächset viel Hopffen, und man trifft in dieser Provintz ansehnliche Wälder an, darunter der von Mormall siebenzehn tausend fünff hundert drey und sechzig Acker Buchen- und Eichen-Holtz ausmacht. In demjenigen Theile von Hennegau, welcher an den Strich Landes zwischen der Sambre und Maas angräntzet, sind Eisen-Hämmer, und von Keuvrin bis nach Marimont sind Steinkohlen-Bergwercke, ohngefehr sieben Meilen in die Länge, und zwey in die Breite. Alle Städte in dem Frantzösischen Hennegau haben ihren eigenen Gouverneur, und ihren Etat-Major. Die Truppen von der Besatzung, wie auch die, so durchziehen, leben von ihrer Löhnung, und die Fourage der Cavallerie wird von Entrepreneurs gelieffert. Man hatte ehemahls im Hennegau ein gantz besonderes Gesetze. Die Untern-Richter sprachen in Civil-Sachen nicht anders, als daß man weiter appelliren konnte, aber in Peinlichen Fällen, wenn keine Civil-Parthey vorhanden war, wurde ihr Urtheil ohne Appellation vollzogen, auch so gar, wenn sie auf die Lebens-Straffe sprachen. Es ist wahrscheinlich, daß dergleichen Gesetz keinen andern Grund gehabt, als den Geitz des Fürsten, der es gegeben, und der Gebrauch hatte dieses Gesetze auf eine sehr unnütze Art gemildert. Es war nehmlich erlaubt, daß man sich wider die Urtheile der Untern-Richter dadurch verwahren konnte, daß man bey dem gewöhnlichen Rathe eine Klage *de excessu* anbrachte, und auf diese Klage untersuchte der Rath den Proceß aufs neue; aber dieses Mittel war vielfältige mahl vergebens, weil die Verurtheilung und besonders zum Tode, fast allezeit eher vollzogen wurde, als der Verurtheilte eine Verordnung von dem ordentlichen Rathe erhielt. Nachdem Ludovicus XIV. einen Theil von Hennegau erobert hatte, hielt er es nicht für dienlich, denen Unter-Richtern eine so unumschränckte Gewalt einzuräumen. Er verordnete, daß die Urtheile, welche pœnam afflictivam auferlegen, nicht eher vollzogen werden solten, als bis sie durch ein Arrêt des Parlaments, welches damahls zu Tournai war, und ietzo zu Douai ist, wären bestätiget worden. Hennegau liegt gegen Norden von der Picardie, und gegen Westen von Flandern und Cambresis, gegen Osten von der Grafschafft Namur, und dem Hertzogthume Brabant. Seine Länge von la Capelle bis nach Hall, beträgt zwantzig Meilen, und seine Breite von Pecancourt bis nach Beaumont achtzehn.

Das Clima dieser Provintz ist kalt und feuchte, wegen der Nachbarschafft von Ardennes. Man findet darinnen unterschiedene Flüsse, nehmlich die Schelde, die Sambre, die Haine, die Dender, u. a. m. Nichtweniger auch unterschiedene Seen, viel Höltzer, Eisen, Bley und Marmor. Sonsten begreifft Hennegau ein Fürstenthum, zehn Grafschafften, zwölff Pairies, zwey und zwantzig Herrschafften, und sechs und zwantzig Abteyen. Auch findet man darinnen einen Erb-Marschall, Erb-Senechal, Erb-Jäger-Meister, Erb-Cämmerer, und andere dergleichen Aemter. Die Regierung selbiges Landes ist zu Mons. Die gantze Provintz begreifft vier und zwantzig Städte und zwey tausend zwey hundert Dörffer, unter welchen Mons die Haupt-Stadt ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Abrah. Ortelii* Thesaur. Geogr. (b) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 97. (c) Ad ann. 870. (c) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VI. p. 152. (e) *Baudrand* Edit. 1705. (f) *Piganiol de la Force* Descript. de la France l. c.

Hennekeroda, ein Hildesheimischer Flecken, siehe Henneckenroda.

Hennemarck, ein Strich Landes in der Norwegischen Provintz Aggerhus. *Univ. Lex.*

Hennenbarge, eine Gefürstete Grafschafft an der Werra, siehe Henneberg.

Hennenberg, ist die alte Benennung des Berges Engelberg in der Schweitz, bey dem Kloster Engelberg. Wir haben von diesem Kloster unter dem Worte Engelberg, im IV. Bande p. 1030. u. f. geredet; ietzo aber wollen wir dasjenige anmercken, was das Thal und den Berg dieses Nahmens anbetrifft. Der gelehrte Scheuchzer (a) hat es dem Verfasser des Etat & des Delices de la Suisse (b) mitgetheilet. Das Thal Engelberg liegt in dem Südlichen Theile des Cantons Appenzell, und sieben hundert Schuh höher, als das Thal Uri. Es ist auf allen Seiten mit Bergen umgeben, die mit ewigem Eisse und Schnee bedecket sind, es wehet darinne beständig einer der kältesten und rauhesten Winde, welches zu dem Sprichworte Gelegenheit gegeben hat, daß in dem Thale von Engelberg der Winter dreyzehn Monathe währet, die übrige Zeit, wenn einige da ist, wird vor den Sommer gespahret. Gegen Süd-Osten des Klosters siehet man den Berg Tittlisberg, dessen Gipffel beständig mit Schnee und Eis bedecket ist. Einige behaupten, dieses sey der Höchste in der gantzen Schweitz. Auf eben der Seite siehet man auch den Engelsberg, welcher deswegen also genennet wird, weil man versichert, daß auf demselben Engel erschienen wären, als man in Willens gewesen, das Kloster zu stifften. Dieser Berg hieß ehemahls der Hennenberg, und sein Gipffel führet noch den Nahmen Hanen. *Martin.* Dict.

(a) Iter Alpin. Anno 1702. (b) T. II. p. 457.

HENNENSES, so wurden ehemahls die Einwohner einer Stadt in Sicilien genennet, siehe *Enna*, im IV. Bande p. 1103.

Hennersbach, ein Chur-Sächsisches Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in das Amt Pirna gehörig. Wabst.

Hennersdorff, eine importante Herrschafft, welche zu dem Prerauer-Kreisse in Mähren gehöret, ob sie gleich in Ober-Schlesien lieget. Hübn. Geogr. III. Th.

Hennersdorff, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meißnischen Kreisse, ins Amt Grossen-Hayn gehörig. Wabst.

Hennersdorff, ein grosses Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse, nahe bey Lauban, es gehöret dem Priorate zu Lauban, und ist deswegen merckwürdig, weil bey demselben den 23. Novembr. letzt verwichenen 1745. Jahres, einige Sächsische Regimenter von der Preußischen Avant-Garde attaquiret, und fast gäntzlich ruiniret und gefangen worden. Wabst. *Ex Litt. transm.*

Hennersdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, dem Rathe zu Budißin gehörig. Wabst.

Hennersdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz bey Görlitz, dem Stadt-Rathe zu Görlitz zuständig. Goldschadt.

Hennersdorff, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, nach Dobrilugk gehörig. Wabst.

Hennersdorff, ein Dorff in dem Fürstenthume Münsterberg, in Ober-Schlesien, dem Stiffte Trebnitz zuständig, *Ex Litt. transm.*

Hennersdorff, ein Dorff im Voigtlande, unweit Lobenstein.. Goldschadt.

Hennersdorf, (Dürren-) ein Flecken in der Ober-Lausitz, siehe Dürren-Hennersdorf, im IV. Bande p. 667.

Hennersdorff, (Groß-) ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Groß-Hennersdorff, im V. Bande p. 961.

Hennersdorff, (Groß-) ein Dorff in Nieder-Schlesien, siehe Groß-Hennersdorff, im V. Bande p. 961.

Hennersdorff, (Klein-) ein Dorff in Schlesien, siehe Klein-Hennersdorff.

Hennersdorff, (Langen-) ein Chur-Sächsisches Dorff, im Meißnischen Kreisse, siehe Langen-Hennersdorff.

Hennersdorff, (Seiff-) oder

Hennersdorff in Seiffen, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Seiff-Hennersdorff.

Hennewalde, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Heynewalde.

HENNIACUM, oder

HENNIACUM LIETARDI, ein Flecken in Flandern, siehe *Hennin.*

Hennickerode, ein Schloß und Flecken im Stiffte Hildesheim, etliche Stunden von Hildesheim entlegen. Goldschadt.

Hennigsleben, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, 1. Stunde von Langensaltze, mit einem Schlosse und Adelichen Ritter-Gute. Goldschadt.

HENNIN, *Hennin-Lietard* (a), oder *Fort Hennuin*, Lat. *Henniacum*, *Henninium*, *Hennuinum*, *Hennuina Arx*, oder *Henniacum-Lietardi*, ein Flecken in Flandern, in Artois, mit dem Titul einer Grafschafft, 2. Meilen von Lems, und 3. von Douay, welcher vom Könige Philippo II. in Spanien, im Jahre 1579. mit dem Titul einer Grafschafft beleget worden. Im Jahre 1040. ist ein Collegium vor Chor-Herren Augustiner-Ordens, in die Ehre S. Martini allhier gestifftet worden. Dieses Hennin ist das Stamm-Schloß des uralten annoch blühenden Geschlechts von Hennin. Die Grafen von Bossu, und die heutigen Fürsten von Chimay, nennen sich davon. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HENNIN-BOSSUT, ist nichts anders, als *Bossut*, zwischen Condé und St. Guillain, an der Haisne, im Hennegau. Siehe *Bossut*, im II. Bande p. 1287. *Martin.* Dict.

HENNINGHAM, war ehemahls ein schönes Schloß in der Engelländischen Grafschafft Essex, am Flusse Coln, in Lexden-Hundred, und heisset auch *Hedningham*, und *Hengham.* Die Grafen von Oxford haben daselbst von langen Zeiten her residiret, und diesen Ort mit einem Marckte versehen. *Univ. Lex.*

HENNINIUM, oder

HENNIN-LIETARD, ein Flecken in Flandern, siehe *Hennin.*

Hennisberg, eine gefürstete Grafschafft an der Werra, siehe Henneberg.

HENNON, (das Thal) Frantz.

HENNON, (LA VALLEE D') ein Thal in Palæstina, siehe *Gehennon*, im V. Bande p. 240.

HENNUIN (a), ein Fort im Frantzösischen Flandern, 2. Meilen von Grävelingen, an den Gräntzen von Artois, zwischen Bourbourg und Ardres. Franckreich aber hat es eingehen lassen. Siehe *Hennin.* *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HENNUIN, (LE FORT) Lat.

HENNUINA ARX, und

HENNUINUM, ein Flecken in den Niederlanden, siehe den vorherstehenden Artickel, wie auch *Hennin*, und *Arx Hennuina*, im I. Bande p. 1515.

HENOCH, oder *Enoch*, nicht weit von Cana, soll die älteste Stadt auf dem Erdboden seyn, welche Cain soll gebauet haben. Siehe *Enoch*, im IV. Bande p. 1106.

HENOCHIA REGIO, also wird vom Stephano dem Geographo diejenige Gegend in Sarmatien genennet, wo die *Heniochi* wohneten, siehe dieses Wort.

HENOCHII MONTES, sind gewisse Berge in Sarmatien, siehe *Heniochi.*

HENOTICTONTI, Griechisch Ἑνοτικτοντοὶ. Also nennet Tzetzes eine Art ungestalter Menschen, wie Ortelius (a) schreibt. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HENQUISA, ein Gebürge in Africa, siehe *Anchise*, im I. Bande p. 887. und den nachstehenden Artickel.

HENQUISE (a), ein Berg in Africa, im Königreiche Marocco, in der Provintz Sus, und einer von denen Aermen des Berges Atlantis. Die Stadt Messa liegt unten an diesem Berge, welcher von Osten gegen Westen 12. Meilen beträgt. Die Einwohner desselben sind tapferer, als die auf dem Berge Hea, weil sie freyer sind, und haben auch einige Schützen; aber sie sind sehr hochmüthig, ob sie gleich sehr arm sind, kein Korn, und wenig Gerste haben. Doch haben sie viel Honig und Wachs, und einige Heerden Ziegen. Es regnet die meiste Zeit des Jahres hindurch auf diesem Berge, welches sie dermassen gewohnt sind, daß sie sich im Winter nicht anders als im Sommer kleiden; und die Weiber gehen daselbst fast nackend, und haben nichts an den Füssen, wie auch die Männer. Sie waren ehemahls eben so wohl frey, als die andern Völcker der Provintz, weil der Berg sehr rauh ist, und die Cherifs hatten viel Mühe, sie zum Gehorsam zu bringen; sie thaten es aber mehr aus Liebe, als durch Gewalt. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. III. c. 29.

HENRICEÆ MARIÆ PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Nord-America, siehe *Henriette Marie (Capo).*

Henrichau, oder Heinrichau, Henrichone, Heynrichowo, eine Cistercienser-Abtey in dem Schlesischen Fürstenthume Münsterberg, an der Olau, 7. Meilen von Breßlau. Sie ist von Hertzogs Henrici Barbati Cantzler, Nicolao, einem Dom-Herrn von Breßlau, im Jahre 1222. gestifftet worden. Nachgehends hat sie erwehnter Hertzog, von dem es den Nahmen hat, selbst, und auch einige von seinen Nachfolgern stattlich dotiret. Diese Schenckungen hat Hertzog Boleslaus im Jahre 1263. durch ein Diploma bestätiget, ingleichen verliehe er demselben die Handlung nach Rychenow. Im Jahre 1343. versprach das Kloster durch eine förmliche Schrifft, daß nach Abgang derer Hertzoge von Münsterberg sie die Könige in Böhmen vor ihre Herren erkennen wolte. Im Jahre 1380. bestätigte ihm Hertzog Bolco aus Münsterberg die Güter Alt-Henrichau und Mußkowitz. Im Jahre 1406. kauffte das Kloster ein Gut zu Bolwitz im Franckensteinischen Weichbilde zusamt dem Buch-Walde, und allen Gerechtigkeiten, vor eine grosse Summe Geldes, welcher Kauff von Hertzog Hansen zu Troppau bestätiget wurde, und im Jahre 1419. brachte es wiederkäufflich an sich den Wald und das Gebürge zu Lamprechtsdorff vor 270. Marck Böhmische Gulden Pohlnischer Zahl. Im Jahre 1481. hat Hertzog Henrich von Münsterberg dem Kloster eine Bestätigung aller seiner Güter ertheilet. Im Jahre 1428. hat die Abtey von denen Hußiten, und im Jahre 1632. von denen Schweden viel ausstehen müssen, als welche alle ihre Kostbarkeiten entführet. Sonst ist in Henrichau die schöne Kirche sehenswürdig. Sie hat in der Länge 125. und in der Breite 68. Schritte, nebst einem schönen Thurme. Der Abt von diesem Kloster ist eine Zeit daher Landes-Hauptmann im Fürstenthume Münsterberg gewesen, Nachdem im Jahre

1732.

1732. den 17. Sept. erfolgten Absterben des damahligen Abts Gregorii, wurde den 3. November besagten Jahres Gerardus Wißner, gewesener Pfarrer in Silberberg, an seine Stelle erwählet. *Univ. Lex.*

HENRICHEMONT, eine Stadt und Fürstenthum in Franckreich, siehe *Bois-Belle*, im II. Bande p. 1178.

HENRICHIA TERRA, war in den mittlern Zeiten ein kleiner Pagus am Rhein, siehe Hairich, im V. Bande p. 1187.

Henrichone, eine Cistercienser-Abtey in dem Schlesischen Fürstenthume Münsterberg, siehe Henrichau.

Henrichs, ein Marckt-Flecken im Hennebergischen, siehe Heinrichs.

Henrichsburg, ein wüstes Schloß im Fürstenthume Anhalt, siehe Heinrichsburg.

Henrichsstadt, heist ein Theil der Stadt Wolffenbüttel, im Fürstenthume gleiches Nahmens, in Nieder-Sachsen, siehe Wolffenbüttel.

HENRICI PAGUS, war in den mittlern Zeiten ein kleiner Pagus am Rhein, siehe Hairich, im V. Bande p. 1187.

HENRICO, eine Grafschafft in America, im Lande Virginien, zu oberst an der Süder-Seite des James-Flusses. Sie begreifft 148787. Acker Landes, und zwey Kirchspiele, nehmlich Henrico und Bristol, in sich. Das Brittische Reich in *America*.

HENRICOPOLIS, ist der Lateinische Nahme der Stadt *Quilleboeuf*, in der Normandie. Siehe *Quilleboeuf*.

HENRICOPOLIS, eine Stadt in America, in der Provintz Virginien, in der Grafschafft Henrico. Sie ist nunmehro in Verfall gerathen. Das Brittische Reich in *America*.

HENRICUS-Stadt, heist die neue Stadt an der Stadt Wolffenbüttel, in dem Fürstenthume gleiches Nahmens, in Nieder-Sachsen, siehe Wolffenbüttel.

HENRIETTE MARIE, (CAPO) Lat. *Henriceæ Mariæ Promontorium*, ein Vorgebürge im Nördlichen America, auf der Küste vom New-South-Walles, zwischen der Bay Hudsons und James. *Univ. Lex.*

HENRY, (BAYE DE) ein kleiner Meer-Busen in dem Südlichen America, siehe *Baye* de *Henry*, im II. Bande p. 420.

HENRY, (CAPO) ein Vorgebürge in Nord-America, an der Küste von Virginien. *Univ. Lex.*

HENSA LIGA,

HENSATA LIGA, ist die Lateinische Benennung des Hansee-Bundes, siehe Hansee-Städte.

Hensberg, Lat.

HENSBERGA, eine kleine Stadt im Hertzogthume Jülich, siehe Heinsberg.

Henschleben, ein Flecken in Thüringen, siehe Hanschleben.

HENSDEN-HALL, ein Land-Sitz in der Engelländischen Provintz Norfolk. *Guy Miege.*

HENSTED, ein District oder Harde in der Diœces Aarhuus, auf der Halb-Insul Jütland. Hübn. Geogr. II. Th.

Henstedt, ein ansehnliches Kirch-Dorff in dem Lande Dithmarsen. Es liegt auf der Geeß, eine Meil-Weges auf Nord-Westen von Weddingstedt. Die Kirche ist zu Ehren S. Secundi erbauet. In diesem Kirchspiele soll ehemahls auf einem unbegrabenen Orte ein Baum von sonderbarer Grösse gestanden haben, dessen Zweige alle Creutzweise gewachsen; niemand hat iemahls seines gleichen gesehen, ausser daß man saget, als wäre zu Schildsee in Westphalen dergleichen gewachsen. Von diesem Baume soll vorher verkündiget worden seyn, wenn er würde beginnen zu verdorren, so würden die Dithmarser ihre Freyheit verliehren, welches kurtz vor der Fehde geschehen; hingegen wenn eine Elster darauf nisten, und 5. weisse Jungen ausbrecken würde, so werde das Land wiederum die Freyheit erhalten. Dieses soll gleichermassen erfüllet worden, und was das mittlere Theil von Dithmarsen anlanget, in etwas eingetroffen seyn, da es im Jahre 1580. durch den Tod Hertzogs Hanß, als welcher ohne Erben verstorben, wieder frey geworden. Es haben aber König Friedrich von Dänemarck, und Hertzog Adolph

von Holstein das Land so gleich wieder unter sich getheilet. Diethens Beschr. des Landes Dithmarsen.

HENTETE (a), ein Berg in Africa, im Königreiche Marocco, in dem eigentlichen Marocco. Dieses ist, spricht Marmolius, der höchste Berg des grossen Atlantis; er fängt sich bey dem Berge Guidimiva gegen Westen an, und erstrecket sich gegen Osten bis an den Berg Animmey, 16. Meilen weit. Er wird von Bereberes von der Linie der Hentetes vom Stamme Muçamoda bewohnt, welches eine reiche und kriegerische Nation ist, welche sich einbildet, von denen edelsten in Africa herzustammen, und hat viele Cavallerie, und einen festen Platz, welchen die Vornehmsten erbauet haben, daraus sie die Cherifs bekriegten, ehe diese von Marocco Meister waren. Auf diesem Berge sind viele Handswercks-Leute, welche Juden sind, und von den andern vor Ketzer gehalten werden, weil sie von der Secte der Caraiten sind. Der Gipfel dieses Berges ist die meiste Zeit des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt, so, daß weder Baum noch Gras wegen der grossen Kälte darauf wächset. Man siehet überall grosse Pfeiler u. Bassins von weissen sehr feinen Marmor, zu Brunnen, welche während der Herrlichkeit der Stadt Marocco gemacht zu seyn scheinen; denn es sind viele Marmor-Brüche daselbst herum; nachdem aber die Kriege die Absichten der Könige verhindert haben, sind sie wegen der Barbarey der Einwohner nicht weiter gebraucht worden. Dieses ist eben der Berg, welchen der Herr de la Croix *Antete* nennet. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. III. c. 49.

HENTON, ist ein Kloster in der Engelländischen Grafschafft Sommerset, welches die fromme Gräfin von Salisbury, mit Nahmen Ela, erbauet hat. *Univ. Lex.*

HENUS, ist eine der Lateinischen Benennungen des Flusses Inn, siehe dieses Wort, und *Oenus*.

HEORDÆA, so hieß ehedem ein Stücke Landes in Illyrien, siehe *Eordæa*, im IV. Bande p. 1115. u. f.

HEORDEA, war vor Alters eine Stadt in Macedonien, bey Scydra. Ihre Einwohner hiessen *Heordenses*. *Univ. Lex.*

HEORDENSES, also werden die Einwohner der Stadt Heordea, in Macedonien, genennet, siehe *Heordea*.

HEORTA, eine Stadt in Indien, siehe *Eorta*, im IV. Bande p. 1116.

HEORTA, eine Stadt der Scordiscorum, wie Strabo (a) meldet. Diese Nation war in Nieder-Pannonien, wie Ptolomæus (b) berichtet. Lazius hält sie für das ietzige Hardberg, oder Hartberg, eine Forteresse in Nieder-Oesterreich, oder vielmehr in Unter-Steyermarck, gegen Rascien. Siehe Hartberg.

(a) L. VII. p. 318. (b) L. II. c. 16.

HEORTEU, ein Stück Landes in Engelland, siehe *Heortnesse*.

HEORTIS MONS, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Unter-Steyermarck, siehe Hartberg.

HEORTNESSE, oder *Heorteu*, soll die Benennung des kleinen Stück Landes seyn, welches in dem Engelländischen Bißthume Durham an dem Ausflusse der Tees lieget, und sich weit in die See erstrecket. *Univ. Lex.*

Hepbach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

HEPHA, eine Stadt in Syrien, siehe *Caifa*, im III. Bande p. 84. und *Gaba*, im V. Bande p. 3.

HEPHAD, so nennet Hermannus Contractus diejenige Stadt, wo man den Ober-Rock unsres Heylandes JEsu Christi fand. Albertus Stadensis spricht *Japha*; Lichtenau und Sigebertus nennen eben den Ort *Zaphad*. Ortelius füget hinzu, er sey nicht weit von Jerusalem; dieses trifft mit *Japha*, welches das *Joppe* der Alten ist, überein. *Martin.* Dict.

HEPHÆSTI, ein alter Bischöfflicher Sitz in Africa. Siehe *Hephæstus*, welches der Nominativus ist. *Martin.* Dict.

HEPHÆSTIA, so nennen einige Heydnische Geschichtschreiber Egypten, siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 824. u. ff.

HEPHÆSTIA, oder *Ephëstia*, eine Stadt in Asien, in Lycien, wie Solinus berichtet. Plinius heisset sie *Hephæstium*. Sie war nahe bey dem Berge Chimera. Seneca nennet sie *Hephæstion*, aber er macht eine Landschafft daraus. In Lycien, spricht dieser Philosophe (a), ist ein sehr bekannter Canton, den die Einwohner *Hephæstion* nennen; der dasige Boden ist in vielen Gegenden aufgeborsten, und mit einem Feuer umgeben, welches niemand Schaden thut. Plinius spricht (b): In Lycien ist der Berg Chimera, welcher die Nacht hindurch brennt: die Stadt *Hephæstium*, welche auf Höhen erbauet ist, die voller Feuer sind. Dieses Feuer hat Seneca vermuthlich gemeynet. Der Nahme selbst Ἡφαίστιον bedeutet *Vulcanium*; Plinius spricht in einer andern Stelle (c), daß in den *Hephæstis*chen Bergen *(Hephæstii montes)*, wenn sie von einer brennenden Fackel berühret würden, das Feuer die Steine und den Sand in den dasigen Bächen dergestalt ergreiffe, daß sie sich unter dem Wasser entzündeten. Er füget hinzu, dieses Feuer bekomme durch den Regen Nahrung. Und woferne iemand ein Stücke Holtz bey diesem Feuer anzündete, und mit demselben Furchen zöge, so solten ihm, nach eben dieses Plinii Bericht, gantze Feuer-Ströhme nachfolgen. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Epist. LXXIX. (b) Lib. V. c. 27. (c) Lib. II. cap. 106.

HEPHÆSTIA, oder *Hephæstias*, ein Flecken, oder eine kleine Stadt in der Insul Lemnos, wie Plinius (a), Ptolomæus (b), und Stephanus melden. Weil die Fabel die Schmiede des Vulcani nach Lemnos gesetzet; so ist es nicht zu verwundern, daß auch eine Stadt den Nahmen dieser Gottheit geführet. Einige glauben, daß es das ietzige *Cocino* sey. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12. (b) L. III. c. 13.

HEPHÆSTIA, oder *Ephæstia*, ein Dorff in Griechenland, in Attica, in dem Stamme Acamantis, wie Pollux und Stephanus sprechen. Diogenes Laertius in der Lebens-Beschreibung Platonis, nennet eben diesen Canton *Hephæstiadeum Fundum*. *Martin.* Dict.

HEPHÆSTIADEUS FUNDUS, ein Canton in Griechenland, siehe *Hephæstia*.

HEPHÆSTIAS, ein Flecken, oder kleine Stadt auf der Insul Lemnos, siehe *Hephæstia*.

HEPHÆSTII MONTES, ein Gebürge in Asien, siehe *Hephæstia*.

HEPHÆSTION, eine Stadt in Asien, siehe *Hephæstia*.

HEPHÆSTI TUMULUS, ein Ort in Spanien, bey Carthagena, wie Polybius berichtet, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HEPHÆSTIUM, eine Stadt in Asien, siehe *Hephæstia*.

HEPHÆSTUS, oder *Ephestus*, ein Bischöfflicher Sitz in Egypten, in Augustamnica secunda, denen Notitiis Leonis Sapientis und des Hieroclis zu Folge. Ihre Metropolis war Rhinocorura. *Martin.* Dict.

HEPHELIA, *Hefelia*, oder *Nephelia*, eine Bischöffliche Stadt in dem Patriarchate von Antiochien, unter der Metropoli Seleucia, einer alten Notitiæ zu Folge. *Martin.* Dict.

Hephenheim, ein Chur-Maynzisches Städtlein, siehe Heppenheim.

HEPHER, oder *Epher*, eine Stadt in Palæstina, siehe *Geth-Epher*, im V. Bande p. 439. und *Gath-Epher*, ebend. p. 200.

HEPHESTIA, eine kleine Insul in dem Sicilianischen Meere, siehe *Comine*, im III. Bande p. 1605.

HEPHESTIADES, so nennen die Griechen die Insuln des Tyrrhenischen Meeres, siehe *Eolies*, im IV. Bande p. 1115. und *Lipari*.

HEPHESTIAS, eine Stadt auf der Insul Lemnos, siehe *Hephæstia*.

HEPHRON, ein Berg in Palæstina, siehe *Ephron*, im IV. Bande p. 1132.

Heppach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heppach, (Groß-) ein Dorff im Würtembergischen, siehe Groß-Heppach, im V. Bande p. 961.

HEPPEL-TOWER, ein Land-Sitz in der Engelländischen Provintz Northumberland, so ehemahls dem Hertzoge von Newcastle zugehörig gewesen. *Güy Miege.*

Heppen, Lat. *Apianum*, Ital. *Aviano*, ein Schloß in Tyrol, am Etsch-Flusse, nicht von Trento gegen Süden. *Univ. Lex.*

Heppenheim, ein Ort im Allzeimergow, auf der Wiesen gelegen. Im Jahre 1460. ward es vom Hertzoge Ludewig von Zweybrück und dem Grafen von Leiningen in die Asche gelegt. *Univ. Lex.*

Heppenheim, sonst Hephenheim, Lat. *Heppenheimum*, oder *Heppenheimium*, ein Chur-Maynzisches Städtlein, nebst einem Amte, an der Berg-Strasse, in der Unter-Pfaltz am Rhein, sammt einem festen Berg-Schlosse, welches Starckenburg heisset. Im Jahre 1504. ist es von denen Hessen geplündert, und im Jahre 1621. gäntzlich in die Asche geleget worden. *Univ. Lex.*

HEPPENHEIMIUM, oder
HEPPENHEIMUM, ein Chur-Maynzisches Städtgen, siehe den vorherstehenden Artickel.

Heppurg, oder Heubsch, ist eine Grafschafft, welche sonst ihre eigene Grafen hatte, davon Otto und Hermann bekannt sind; welche aber ietzo zum Stiffte Eichstädt gehöret. *Univ. Lex.*

HEPRES, ein Fluß in der Grafschafft Hennegau, der bey Chimay entspringt, und unweit Marolles in die *Sambre* fällt. *Univ. Lex.*

HEPTA, dieses Wort bedeutet im Griechischen die Zahl Sieben, und wird mit vielen Geographischen Nahmen zusammen gesetzet. *Martin.* Dict.

HEPTABOLUS, oder *Eptabolus*, ein See in Mauritanien, in welchem der Fluß Dyris fällt, welcher von dem Berge Atlas kömmt, und hernach den Nahmen *Nigir* annimmt, wie Vitrivius (a) meldet, welcher voraus setzet, daß der Nilus daher entspringe. Wir mercken anderweit an, daß die Alten den Nilum oberhalb seinen Wasser-Fällen fast nicht kennen; daher kommen eben alle die erdichteten Ableitungen, die sie davon machen. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 2.

HEPTACOMETÆ, Lat. *Septempagani*, das ist, die Einwohner der sieben Dörffer. Eine alte Nation am Ufer des Ponti Euxini. Man hieß sie auch *Mosynoecos*, wie Strabo meldet (a). Sie wohneten am Ende des Berges Scydisses, und übertraffen alle andere Barbaren am wilden Wesen, und wohneten in Bäumen oder in kleinen Thürmen; sie lebten von wilden Thieren, und von Eicheln; stelleten denen Reisenden nach. Sie brachten drey Cohortes des Pompeji um, welche über ihre Gebürge zogen; sie liessen dieselben von einem Getränckе trincken, welches von einer Art von Honig gemacht wird, das man in den Bäumen ihrer Gebürge findet; da sie nun dieselben auf solche Art von Sinnen gebracht hatten, war es ihnen leichte, sie zu erwürgen. Einige von diesen Barbaren sind auch *Byzeres* genennet worden; dieses sind die *Buzeri* des Plinii. Wenn Dionysius Periegeta (b) von barbarischen Völckern redet, welche in diesen Cantons wohnen, so nennet er die Byzeres, und gleich nach diesen die Bechires, ferner die *Macrones*, die *Phylires*, und diejenigen, welche in höltzernen Thürmen wohnen (c).

Φίλυρές τεκαι οἱ Μόσσυνας ἔχουσι
Δουρατέους,

Von

Von denen Thürmen, Nahmens *Mossunes*, und aus dem Nahmen *Oicos*, Οἶκος, ein Haus, entstund ihr Nahme *Mosynæci*, und aus der Anzahl ihrer Dörffer der Nahme *Heptacometæ*. Pomponius Mela (d) nennet sie *Mossynos*. Jenseit der Chaliben, spricht er, wohnen die Mossynier, in höltzernen Thürmen, machen sich allerhand Merckmahle an den Leib, essen auf öffentlichen Plätzen, und vermischen sich alle und öffentlich mit einander. Sie erwählen ihre Könige durch die Mehrheit der Stimmen, binden und bewachen sie genau, und wenn sie einen Fehler begangen, und etwa ungeschickte Befehle gegeben haben, bestraffen sie dieselben gar, indem sie einen gantzen Tag hungern müssen. Uebrigens sind sie grob, wilde, und begegnen denenjenigen übel, die in ihr Land kommen. Dieser Auctor nennet hernach die Macrocephalos, die Bechires, und die Buzeres, das ist, eben diejenigen Völcker, welche Dionysius genennet hatte. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XII. p. 548. (b) v. 765. (c) v. 766. (d) L. I. c. 19.

HEPTADELPHI, das ist, die Sieben Brüder, ein Griechischer Nahme der Stadt *Ceuta*, in Africa. Siehe unter dem Worte *Ad*, den Artickel *Ad Septem Fratres*, im I. Bande p. 256. u. f., welches die Lateinische Benennung ist. *Martin.* Dict.

HEPTAGONIAS, ein Ort in dem Peloponneso, in Laconien, bey Lacedæmon, dem Tito Livio (a) zu folge. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXV.

HEPTANESIA, eine Insul in Indien, disseit des Gangis, wie Ptolomæus (a) berichtet. Wenn wir den Begriff, den er von der Halb-Insul disseit des Gangis hatte, mit denenjenigen Begriffen vereinigen, welche uns die häuffigen Schiffarthen der Neuern beygebracht haben; so erhellet, daß er dadurch die benachbarten Insuln von Goa verstanden habe, ob er gleich die seinigen weit von dem festen Lande setzet. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 1.

HEPTANOMIA, oder
HEPTANOMOS, und
HEPTANOMUS, sind verschiedene Benennungen einer Landschafft in Egypten, siehe *Heptapolis*.

HEPTAPAGUS, ein Ort, oder ein Feld in Italien, am Ufer der Tiber. Dionysius Halicarnassensis (a) gedencket desselben. *Martin.* Dict.

(a) L. II.

HEPTAPOLE, ist die Frantzösische Benennung einer Landschafft in Egypten, siehe den nachstehenden Artickel.

HEPTAPOLIS, oder die Sieben Städte, Frantz. *l'Heptapole*, eine Landschafft in Egypten, wie Dionysius Periegeta (a) berichtet. Eustathius, sein Commentator, berichtet uns erstlich, daß Heptapolis *Arcadien* genennet worden sey, und daß man es vor dem Kayser Arcadio *Heptanomos*, oder *Heptanomia* geheissen habe; Zum andern, daß man wegen der Städte, daraus Heptapolis bestanden, verschiedener Meynung sey; daß einige dadurch sieben Städte, welche längst an dem Nilo lagen, verstünden, nehmlich Memphis, Diospolis, Memnonia, das grosse und kleine Cataracta und Syene, welche alle, nach seiner Meynung, an dem lincken Ufer dieses Flusses, und Babylon, welches an dem rechten lag. Andere rechneten die sieben Städte von Heptapolis anders, nehmlich:

IV. In *Thebaide.*

Panopolis,	Lycopolis,
Antinoi Civitas,	Hermopolis.

III. In *Arcadien.*

Heraclea,	Oxyrincus,
Memphis.	

Dieser Unterschied von Arcadien, welches nicht mehr als drey Städte von Arcadien in sich begriff, zeiget an, daß Heptapolis und Arcadien in Egypten nicht Nahmen eines eintzigen Landes gewesen sind. Wenn man die Verse Dionysii Periegetæ untersucht, so siehet man, daß er drey Theile aus Egypten macht, nehmlich *Thebais*; Diejenigen, spricht er, welche die berühmte Stadt *Theben* bewohnen, diese alte Stadt, welche hundert Thore hat, allwo die Statue *Memnonis* durch wohlklingende Thöne die Morgen-Röthe grüsset; *Heptanomos*, dieses zeiget er durch folgende Worte an: Und diejenigen, welche die Mitte des Landes bewohnen, wo *Heptapolis* ist; und endlich Nieder Egypten, welches er also bestimmet; und diejenigen welche bey dem Meere, bis an den See *Sirbon* wohnen. Man sieht hieraus, daß die erste von Eustathio angeführte Meynung hiermit nicht übereinstimt, weil sie einen Theil ihrer Städte in Thebaide suchet, und gantz in Ober-Egypten, an statt, daß er bloß zwischen Thebaide und dem Delta hätte bleiben sollen. Ptolomæus (b), welcher Heptanomos ausdrücklich nennet, sagt, daß das Land, welches gegen Süden des grossen Delta und von Nieder-Egypten liege, *Heptanomides* sey, dessen erster Nomos gegen Westen des Flusses Memphis ist. Der andere, ist der Nomos von Heraclea, Heracleotes Nomos, diesem gegen Westen ist der Nomos von Arsinoe, Arsinoites Nomos, und gegen Osten der Nomos von Aphroditopolis, Aphroditopolites Nomos, gegen Westen des Flusses ist der Nomos Oxyrinchos, Oxyrinchites Nomos, hernach der von Cynon, oder von Cynopolis, Cynopolites Nomos, gegen Osten des Flusses, der von Hermopolis, Hermopolites Nomos, und endlich der Nomos von Antinoupolis, Antinoites. Unter eben diese Nahmen setzte man die beyden Oasites. Ptolomæus füget hinzu, daß das Land, welches gegen Süden von Heptanomos liegt, Thebaide heisse. Wenn man die beyden Oasites, welche andern Nomis beygefüget waren, nicht mit rechnet, so bestimmt uns hier Ptolomæus acht Nomos, an statt sieben, welche nöthig sind, wenn sie mit dem Nahmen dieses Landes genau überein treffen sollen. Aber dieses kan daher kommen, daß, da der Nahme diesem Canton zu einer solchen Zeit beygelegt worden, da er nur sieben Nomos in sich faßte, man mit der Zeit noch einen andern hinzufügte; und wir haben gesehen, daß dieses der Nomos Antinoites gewesen, welcher zu Augusti Zeiten nicht vorhanden war, weil die Stadt Antinous erst unter der Regierung Hadriani aufgebaut wurde. Sie war zwar vorher wohl unter dem Nahmen Besa vorhanden, aber es war ein blosser Ort ohne Departement oder Nomo; sie wurde bloß durch die Ehre berühmt, welche Adrianus dem Antinous erzeigte, dessen Nahmen er ihr beylegte, also wurde sie zu späte zu Heptanomos gerechnet. Die zwey Oasites waren gegen Westen der Gebürge, und wurden auch als ein Annexum zu Heptanomos gerechnet, welches vor der Vergötterung des Antinoi, nach Ptolomæi Berichte, sieben Haupt-Städte von eben so vielen Nomis in sich faßte, nehmlich:

Städte.	*Nomi.*
Memphis,	Memphites,
Heraclea,	Heracleotes,
Arsinoe,	Arsinoites,
Aphroditopolis,	Aphroditopolites,
Oxyrinchos,	Oxyrinchites,
Cynon, oder Cynopolis,	Cynapolites,
Hermopolis,	Hermopolites.

Also muß man von denen sieben Städten, welche die andern von Eustathio angeführte Meynung, behauptet, Panopolis und Lycopolis hinweg gelassen werden, welche nicht zu Heptanomos, sondern zu Thebaide gehöreten. Hingegen Hermopolis, welches er zu Thebaide rechnet, gehörte nicht darzu, sondern zu *Heptanomos*; und das Antinoupolis, oder Antinoi Civitas war zu Dionysii Zeiten nicht vorhanden, welchen Eustathius erklärete.

Von beyden Meynungen, die er anführet, ist iede mangelhafft. Uebrigens muß man in dem Heptanomo die vornehmsten Wunder-Wercke von Egypten suchen, als die Obeliscos; die berühmten Pyramiden, die Labyrinthe, den See Mœris &c. *Martin.* Dict.

(a) v. 251. (b) L. IV. c. 5.

HEPTAPOLIS, so hieß auch ehedem ein gewisser Theil von Armenien, siehe diesen Artickel, im I. Bande p. 1404. u. ff.

HEPTAPORUS, oder *Polyporus*, ein Fluß in Asien, in Troade, dem Homero (a) zu folge, welcher die Flüsse nach einander nennet, die von dem Berge Ida in das Meer fallen; nehmlich der *Rhesus*, der *Heptaporus*, der *Caresus*, der *Rhodius*, der *Granicus*, der *Æsepus*, der *Scamander*, und der *Simois*. Plinius sagt, man finde von denen vier ersten keine Spuhr mehr. Ortelius hat geglaubt, daß dieses eben der Fluß *Drago* sey, dessen Procopius (b) gedencket. Wir wissen aber nicht, was er vor Grund hat, dieses zu vermuthen. Sonst soll dieser *Heptaporus* deswegen seinen Nahmen bekommen haben, weil man, wenn man von Calepeuce nach Celenæ wolte, sieben mahl darüber passiren muste. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XII. v. 20. (b) Ædif. L. V. c. 2.

HEPTAPYLOS, also soll ehemahls das alte *Thebæ*, das anietzo *Stives* heißt, und ein Ort in der Europäischen Türckey, in der Provintz Livadia, ist, geheissen haben, siehe *Stives*, und *Thebæ*. Indessen ist allhier beyläuffig zu mercken, daß dieser Nahme, welcher Sieben Thore bedeutet, gleichwohl nur vielmehr ein Epitheton, als ein rechter und eigentlicher Nahme dieser Stadt gewesen. *Martin.* Dict.

HEPTARCHIA, Frantz.

HEPTARCHIE, ist ein aus der Griechischen Sprache hergeleiteter Nahme, welcher denen sieben Königreichen Kent, Sussex, Wessex, Essex, Ostangeln, Mercien und Northumberland, in welche Engelland unter derer Sachsen Regierung im V. Jahrhunderte zertheilt gewesen, beygelegt wird, in so fern man solche als einen eintzigen Cörper, der unter einem Regimente gestanden, betrachtet. Es hatten nehmlich die Völcker, welche sich von Engelland Meister gemacht, die Angeln, die Sachsen und die Jütländer, eine solche Regiments-Forme daselbst verrichtet, die derjenigen, so sie in ihrem Vaterlande gehabt, ähnlich war, und vermöge welcher sie die gemeinschafftliche Angelegenheit aller sieben Reiche auf einer allgemeinen Versammlung, Wittenagemot genannt, abhandelten, und aus denen sieben Königen einen Feld-Herren erwähleten, über den sie insgesamt zu gebieten, und der, nachdem er selbst mächtig war, wenig oder mehr, überhaupt aber ungefehr so viel Gewalt hatte, als ein Stadthalter derer vereinigten Niederlande zu haben pfleget. Diese Verfassung dauerte eine Zeitlang, also, daß zwar ein iedes Reich vor sich souverain war, aber doch die Schlüsse, so auf der allgemeinen Versammlung gefaßt wurden, annahm, bis die mächtigen Reiche und Könige die Schwachen zu unterdrücken anfiengen, dergleichen sich anfangs mit Ostangeln und Sussex zutrug, bis endlich Ecbertus, König von Wessex, sich auch Kent, Mercien und Northumberland unterwarff, worauf er im Jahre 825. der erste Monarch von Engelland ward, die Heptarchie aber ein Ende nahm, nachdem sie 243. Jahre gedauret, von Stifftung des Königreichs Mercien an zu rechnen, als welches das letzte von denen Angel-Sachsen in Engelland errichtete Reich gewesen. Besiehe anbey die Artickel *Bernicia*, im II. Bande p. 751. und Engelland, im IV. Bande p. 1042 u. ff. *Univ. Lex.*

HEPTA UDATA, das ist, die Sieben Wasser, ein Ort in Italien, 40. Stadia weit von *Maruvium* (a), das ist, fünff tausend Schritte. Cicero (b) nennet eben diesen Ort *Septem Aquas*. Cluverius (c) glaubt, daß es der jetzige See von *Sta Susanna* gegen Osten von Rieti, im Hertzogthume Spoleto sey. Aber Holstenius (d) erinnert, daß, wenn man die Zahl Sieben herausbringen wolle, man die andern, so wohl grossen, als kleinen Seen, hinzufügen müsse, die gegen Osten auf der Seite des Terni, bis nach Nera sind. Maginus bemercket sie in seiner Charte überaus wohl. *Martin.* Dict.

(a) *Dionys. Halicarn.* L. I. (b) ad Attic. L. IV. Epist. XV. (c) *Ital. ant.* p. 683. (d) *Annotat. in Cluver.* Ital. ant. p. 110.

HEPTINATRIANUM S. WILLIBRORDI, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in den Frantzösischen Niederlanden, siehe Epternach, im IV. Bande p. 1117.

HEQUESI, eine alte Nation in Hispania Tarraconensi, in dem Departement von Braga, wie Plinius (a) meldet. In einigen Editionen ist dieser Nahme verfälschet, und heißt *Æquesilici*, und in einer alten Inscription, die Gruterus anführet, *Equæsi*. Sie waren derer Gallæcier und Limacer Nachbarn. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 3.

HERA, dieses Wort ist der Griechische Nahme der Göttin *Juno*. Ausser denen Geographischen Nahmen, die wir unter dem Worte *Juno* angeführet haben, kan man auch die folgenden zwey anmercken, die wir aus dem Pausania genommen haben. *Martin.* Dict.

HERA, ein Ort in Æolide, mit dem Beynahmen *Mesate*, weil er auf dem halben Wege zwischen Erythræa und Chio lag, wie Pausanias (a) berichtet; Sylburgius hat diesen Nahmen *Hera in Acra* verwandeln wollen, welches so viel bedeutet, als ein Vorgebürge. Allein wie Kuhnius sehr wohl anmercket, so würde diese Veränderung ein Fehler seyn. Denn es ist hier nicht von einem Vorgebürge, sondern von einer wüsten Insul zwischen Erythræa, auf dem festen Lande in Æolien, und der Stadt Chio auf der Insul gleiches Nahmens, die Rede. Plinius (b), welcher sie bloß *Mesate* nennet, sagt, es sey eine wüste Insul. Siehe *Mesate*. Ortelius macht eine Stadt in Æolide daraus, worinne er sich aber irret. Seine Vermuthung, daß dieses vielleicht das *Argennum* des Ptolomæi sey, ist ohne Grund. Man hatte von Erythræa bis nach Chios weiter nicht, als über die Meer-Enge zu setzen; warum soll man also weiter von dar das Vorgebürge *Argennum* suchen, welches gegen Norden, und gantz und gar ausserhalb der Meer-Enge lag? *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 5. (b) L. IV. c. 12.

HERA, Pausanias (a) nennet zwey Städte, nehmlich Hera und Temessa, und erwähnet sie als zerstöhrete Städte; *Hera & Temessa* urbes fuere. *Martin.* Dict.

(a) In Eliacis L. VI. c. 6.

HERA, Ortelius (a) findet noch eine Stadt Hera in Arcadien, in dem Buche des Pausaniæ. Wir glauben aber, daß er *Heræa* vor *Hera* angesehen hat. Siehe *Heræa*, und *Heræum*. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HERA, eine Stadt in Artois, siehe *Aire*, im I. Bande p. 408.

HERA, oder *Heræa*, so nennen auch einige eine alte Stadt in Sicilien, siehe *Hybla minor*.

HERAC, ist die Haupt-Stadt im steinigten Arabien, siehe *Petra*.

HERAC, eine kleine Stadt in Bazadois, einer Frantzösischen Landschafft. *Univ. Lex.*

HERACHIA, Lat. *Heratia*, eine kleine Insul auf dem Archipelago, in Griechenland, Ostwärts gegen Simulo gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

HERACLÆA, die ehemahls so genannten Oerter, siehe unter denen folgenden Artickeln, unter dem Worte *Heraclea*.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein Fluß in Asien, in Carien, nach dem Ortelio, welcher Strabonem anführt. *Martin.* Dict.

HERACLEA, eine Insul bey Sicilien, siehe *Heracleotes*.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Insul in dem Mittelländischen Meere, in dem Carpathischen Meere, das ist, in den Gegenden der Insul Scarpanto, nach des Geographi Stephani Bericht. *Martin.* Dict.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Insul in dem Atlantischen Meere, nach Stephani des Geographi Zeugniß. *Martin.* Dict.

HERACLEA, oder *Pendarachi*, Frantz. *Heraclée*, und sonst auch im Lateinischen *Heraclea Pontica* genannt, eine Stadt in Asien, in Bithynien. Scylax setzet zu dem Volcke Mariandyni Heraclea, eine Griechische Stadt, den Fluß Lycus, und den Hypius, einen andern Fluß. Ptolomæus nennet sie Ποντοῦ Ἡράκλεια, *Heraclea* im *Ponto*. Die Müntzen von Caracalla von Geta und von Gordiano haben: HPAKΛEIAC EN ΠONTΩ, *Heraclea* im *Ponto*. Plinius (b) sagt: Die Stadt Heraclea, welche an dem Flusse Lycus gelegen ist. Er hätte genauer geredet, wenn er sich begnügt, zu sagen, daß sie mit ihm benachbart wäre, denn sie ist 20. Stadia davon, das ist, drittehalb Meilen, entfernt, nach dem Berichte (c) Arriani, welcher diese Küste mit Sorgfalt durchgelauffen war. Xenophon sagt (d) in seiner Zurückführung der zehn tausend Griechen: Man ist bey Heraclea, einer Griechischen Stadt, einer Colonie der Megarenser angekommen, welche an den Gräntzen der Mariandynier gelegen, und man hat in der Halb-Insul Acherusiade ans Land gesetzet, wo Hercules, wie man sagt, in die Hölle hinab gestiegen, und den Cerberus mit Gewalt weggeführt hat. Man zeigt daselbst noch die Höhle, durch welche er hinab gestiegen ist, und sie hat mehr als zwey hundert und funffzig Schritte in die Tieffe. Das benachbarte Feld wird von dem Flusse Lycus gewässert, welcher zwey Plethra in die Länge hat. (Das Plethrum ist nach dem Suidas ein Maaß von hundert Fuß.) Diese Fabel vom Cerbero, welcher von Hercule aus der Hölle gezogen worden, wird von vielen Auctoribus erzehlt. Dionysius Periegeta sagt (e): Hierauf ist das geheiligte Gebiete der Mariandynier, von welchem man sagt, daß der grosse Hund des irrdischen Saturni, ohngeachtet seiner ehernen Stimme von dem muthigen Hercule mit Gewalt entführet worden, und er hat aus seinen Rachen einen schwartzen Geiffer geworffen, welchen die Erde angenommen, und daraus ein tödtliches Gifft gemacht hat. Eustathius sagt hiervon, daß in dem Lande der Mariandynier, am Ufer des Ponti, Heraclea gelegen habe, welches nach dem Geographo von den Milesiern erbauet worden ist; allein, fährt er fort, Xenophon sagt, daß Heraclea im Ponto eine Colonie der Megarenser gewesen. In der folgenden Anmerckung (f) führt er Diodorum an, von dem er folgende Worte abschreibt: Heraclea, eine Colonie der Megarenser, bey welcher Acherusia, die Halb-Insul, gelegen, von welcher man sagt, daß Hercules den Cerberum aus der Hölle gezogen habe. Pomponius Mela (g) erzehlet es so: An der Küste des Ponti Euxini, sagt er, haben die Mariandyni eine Stadt bewohnet, welche ihnen nach der Tradition von dem Argischen Hercule ist gegeben worden. Man nennet sie Heraclea. Diese fliegende Rede scheinet durch eine Höhle bestätiget zu werden, welche gantz nahe ist. Man nennet sie Acherusia, und man geht daselbst zu den Todten hinab, wie man sagt, und sie glauben, daß Cerberus dadurch sey gezogen worden. Der Geographus, auf dessen Treu und Glauben Eustathius sagt, daß Heraclea von den Milesiern sey gestifftet worden, ist Strabo (h). Er sagt es zweymahl. Die Schrifftsteller stimmen nicht alle über die Mariandynier und über die Caucones überein. Darinnen kommen sie richtig überein, daß Heraclea von den Milesiern in dem Lande der Mariandynier gebauet worden, allein sie sagen nicht, wer diese

letztern gewesen, oder woher sie gekommen. Etwas weiter unten fügt er hinzu: Man erzählt, daß die Milesier, welche Heraclea gebauet hatten, die Mariandynier, die vorher dieses Land bewohnet hatten, in die Sclaverey gebracht, und sie verkaufft haben, ohne sie iedoch ausser Landes zu schicken. So lauten die Worte Strabonis. Deswegen wundert man sich, daß Cellarius gesagt hat, alle Auctores überhaupt wären darinnen einig, daß es eine Colonie der Megarenser wäre. Strabo, welcher sagt, der *Milesier*, verdiente wohl, daß er eine Ausnahme gemacht hätte. Es hat das Ansehen, daß die Milesier die ersten Eroberer und die Erbauer davon gewesen, und daß hernach die Megarenser eine Colonie dahin geschickt haben. Pausanias (i) setzt zu diesen letztern die Tanagræer. Der Herr von Tournefort, welcher diese Stadt in diesen letztern Zeiten gesehen hat, redet so davon (k): Heraclea heißt heut zu Tage *Eregri*, oder *Penderaghi*. - - - - *Penderachi* ist eine kleine Stadt, welche auf die Ruinen der alten Stadt Heraclea ist gebauet worden. Diese letztere müste eine der schönsten Städte im Orient seyn, wie man aus den Ueberbleibseln derselben, und besonders aus den alten Mauern, welche von starcken Quader-Stücken, die noch an dem Ufer des Meeres sind, gebauet ist, schliessen muß. Was den Umfang der Stadt anbelangt, welche von Weite zu Weite durch viereckigte Thürme befestiget ist; so scheinet sie nur von der Zeit der Griechischen Kayser zu seyn. Man entdecket auf allen Seiten Säulen, Balcken, und sehr schlecht gemachte Aufschrifften. Diese Stadt ist an eine erhabene Küste gebauet, welche an dem Meere hingeht, und welche gemacht zu seyn scheinet, das gantze Land zu beschützen. Auf der Seite des Landes ist noch ein Thor übrig, welches aus starcken Marmor-Stücken gantz schlecht gebauet ist. Auf der Oestlichen Seite und unterhalb der Stadt sind Moräste, wo allem Ansehn nach die Wasser des Lycus stille stehen. Man zweiffelt, ob Strabo hat sagen wollen, daß diese Stadt einen guten Hafen habe; oder ob man in diesem Schrifftsteller das Wort, welches ausdrücket, daß es keinen habe, lassen muß. Was mich anbelangt, sagt der Herr von Tournefort, so glaube ich, daß der alte mit Händen gemachte Meer-Hafen, welcher gäntzlich zerstöhrt ist, und von welchem man glaubt, er sey ein Werck der Genueser, auf den Grund eines andern solchen Meer-Hafens gebauet, welcher älter ist, der die Schiffe der Heraclier vor dem Nord-Winde sicher gestellet hat. Denn die Rhede, welche die Erd-Zunge oder die Halb-Insul Acherusias machet, ist allzu offen, und ist nicht einmahl für die Saiques eine grosse Hülffe, geschweige daß er den Kriegs-Schiffen zum Hafen dienen solte. Inzwischen sagt Arrianus ausdrücklich, daß der Hafen Heraclea für diese Art Schiffe gut gewesen ist. Xenophon versichert, daß die Heraclier viele derselben hätten, und daß sie einige derselben gegeben, um die Zurückführung der zehn tausend Griechen befördern zu helffen, welche diesen Platz als eine Griechische Stadt angesehen haben, sie mag nun von den Megarensern, von den Bœotiern, von denen von Mileto, oder vom Hercule selbst seyn gebauet worden. Die schöne Müntze der Juliæ Domnæ, welche bey dem Könige ist, und deren Revers einen Neptunum vorstellt, welcher in der rechten Hand ein Meer-Schwein, und in der lincken einen Tridentem, oder Hacken mit drey Zancken hält, bemercket gar wohl die Macht, welche diese Stadt über das Meer hatte; allein nichts macht ihrem alten See-Wesen mehr Ehre, als die Flotte, die sie nach dem Tode Lysimachi, eines der Nachfolger Alexandri, dem Ptolomæo zu Hülffe geschicket hat. Durch diese Hülffe ist es geschehen, daß Ptolomæus den Antigonum geschlagen hat; und Memnon mercket an (l), daß sich darunter ein Schiff, der Löwe genannt, von einer erstaunlichen Schönheit,

Schönheit, und von einer so wunderswürdigen Grösse befunden hat, daß es mehr als 3000. Mann an Bord gehabt. Die Heraclier haben dem Antigono, dem Sohne Demetrii, 13. Galeeren gegeben, um sich dem Antiocho zu widersetzen, und den Byzantinern 40, welche eben dieser Printz angefallen hatte. Man weiß auch, daß die Stadt Heraclea, eilff Jahre über, zum Dienste der Römer zwey bedeckte Galeeren unterhalten hat, welche ihnen wider ihre Nachbarn, und so gar wider diejenigen Africanischen Völcker, welche man Marrucinos genennet, eine grosse Hülffe gewesen sind. Die Historie ist mit Merckmahlen erfüllt, welche die Macht der Heraclier zur See, und folglich die Güte ihres Hafen anzeigen. Nachdem Mithridates durch den Dorylaum die Insul Scio unter dem Vorwande hatte plündern lassen, als wenn diese Insul den Rhodiern geneigt gewesen, so hat man auf Befehl dieses Printzen die vornehmsten Sciotes auf einige Schiffe gesetzt, um sie in dem Königreiche Ponto zu zerstreuen; allein die Heraclier haben die Großmuth gehabt, sie anzuhalten, sie in ihren Hafen zu führen, und diese Unglückliche mit Geschencken beladen, zurück zu schicken. Endlich haben die Heraclier selbst einige Jahre hernach das Unglück gehabt, von dem Triario, dem General der Römischen Flotte, welche aus 43. Schiffen bestanden hat, geschlagen zu werden, als welcher die Flotte von Heraclea, die nur 30. Schiffe starck gewesen, die in der Eil ausgerüstet worden waren, überfallen hat. Wo hätte man so viele Schiffe in Sicherheit stellen wollen, wenn es nicht in dem Hafen geschehen, von welchem ist geredet worden, weil in den Gegenden dieses Platzes kein Hafen gewesen ist. Wenn Lamachus, der Athenienfische General, welcher war geschickt worden, die Contributiones bey den Heracliern einzutreiben, den Eingang zu diesem Meer-Hafen innen gehabt hätte, so würde er zu der Zeit seine Flotte nicht durch ein Sturm-Wetter verlohren haben, da er das offene Land mit den Truppen verheert hat, welche er an das Land gesetzt. Als er weder zu Wasser, noch zu Lande, nach Athen zurück kehren konnte, ist er, wie Justinus sagt, von den Völckern zu Heraclea zurück geschicket worden, welche geglaubt haben, sie wären wegen der Verwüstungen schadlos gestellt, welche die Athenienser in ihren Ländereyen angerichtet hatten, und haben dieselben durch ihr rechtschaffenes Bezeigen genöthiget, ihnen ihre Freundschafft zuzugestehen. Die Höhle, von welcher man voraus gesetzet hat, daß Hercules dadurch in das Reich der Todten gestiegen sey, um den Cerberum zu entführen, und die man noch zur Zeit Xenophontis in der Halb-Insul Acherusia zeigt, ist schwerer zu entdecken, als der Hafen von Heraclea, ob sie gleich 2. Stadia, das ist, 250. Schritte in die Tieffe gehabt hat. Sie muß seit dieser Zeit seyn verschlungen worden, denn es ist gewiß, daß eine Höhle dieses Nahmens gewesen ist, welche zu der Fabel des Cerberi Anlaß gegeben hat, die auf verschiedenen Müntzen ist vorgestellt worden. Wenn Hercules nicht der Erbauer von Heraclea gewesen ist, so hat er zum wenigsten in grosser Verehrung daselbst gestanden. Paulanias berichtet uns, daß man daselbst alle Arbeiten dieses Helden gefeyert hat. Da Cotta die Stadt Heraclea eingenommen hatte, so hat er auf dem Marckte eine Bildsäule Herculis angetroffen, dessen Zubehörden von purem Golde gewesen. Um die Fruchtbarkeit ihrer Felder zu bemercken, hatten die Heraclier Müntzen mit Aehren und Hörnern des Ueberflusses oder Cornu copiæ schlagen lassen, und um die Güte der Pflantzen in der Artzeney, welche die Gegenden ihrer Stadt hervorbrachten, anzuzeigen, hatte man auf einer Müntze von Diadumene einen Æsculapium vorgestellt, welcher sich auf einen Stab stützete, um welchen sich eine Schlange gekrümmet hatte. Diese Stadt ist nicht allein in den ersten Zeiten frey, sondern auch durch seine Colonien beliebt gewesen. Clearchus, einer von ihren Bürgern, welcher während seines Exilii zu Athen die Philosophie Platonis studiret hatte, ist dahin zurück beruffen worden, um das Volck zu besänfftigen, welches neue Gesetze und eine neue Eintheilung der Ländereyen begehrte. Der Rath setzte sich dawider,

allein Clearchus, welcher von dem Volcke unterstützet wurde, hat sich sehr mächtig gemacht, und ist zum Tyrannen seines Vaterlandes geworden. Er ist im 12. Jahre seiner Regierung, die Bacchanalia über, umgebracht worden. Diodorus giebt ihm den Timotheum, seinen Sohn, zum Nachfolger, welcher 15. Jahre regiert hat, allein Justinus läßt seinen Bruder Satyrum auf ihn folgen, welcher die andern Tyrannen an Grausamkeit übertroffen hat. Eine unheilbare Kranckheit hat ihn genöthiget, sich von der Sorge der Geschäffte los zu machen, und sie seinem Enckel zu übertragen, welcher durch seine gute Aufführung den Nahmen des Wohlthäters und Retters seines Vaterlandes verdient hat. Vor seinem Tode hat er sich in der Regierung seinen Bruder Dionysium zugesellt, dieser letztere, welcher sich den Zurückzug der Perser, die Alexander in der Schlacht bey Granico geschlagen hatte, zu Nutze gemacht, hat seine Herrschafft ziemlich weit ausgebreitet. Nach dem Tode Alexandri und Perdiccæ, hat Dionysius die Amastris, eine Tochter des Oxathrei, des Bruders Darii, und Muhme der Statiræ, Gemahlin Alexandri, geheyrathet. Dionysius hat die Würde eines Königes angenommen, und sie mit Hoheit behauptet. Er ist nach einer Regierung von dreyßig Jahren gestorben, und hat die Regierung des Landes, und die Vormundschafft seiner Kinder seiner Gemahlin überlassen. Er hat zwey Söhne gehabt, nehmlich Clearchum, und Oxathreum, welche Diodorus Zathras nennet, und Amastris, welche wie die Mutter genannt wird. Antigonus, einer von den Nachfolgern Alexandri, hat die Mühe der Vormundschafft der Kinder Dionysii, und der Geschäffte von Heraclea, über sich genommen, da aber Lysimachus die Amastris, die Wittwe des verstorbenen Königs, geheyrathet hatte, so ist er Meister von der Stadt gewesen, auch lange Zeit hernach, da er diese Printzeßin verlassen gehabt. Denn da er sich nach Sardes begeben hatte, hat er die Arsinoe, eine Tochter Ptolomæi Philadelphi, geheyrathet. Inzwischen hat Clearchus nebst seinem Bruder Oxathreo regieret. Ihre Grausamkeit ist bis zu dem Morde gestiegen, und sie haben ihre eigene Mutter in dem Schiffe umbringen lassen, auf welches sie sich begeben hatten, um nach Amastris, einer Stadt, welche sie erbauet hatte, zu gehen. Lysimachus hat ihren Tod gerochen, und sie umbringen lassen. Er hat die Stadt wieder in ihre völlige Freyheit gesetzt. Allein Arsinoe, seine Gemahlin, hat ihn um die Besitzung gebeten, welche er ihr nicht hat abschlagen können, und sie hat den Stadthalter Heraclitum dahin gesetzt, welcher der siebende Tyranne gewesen ist. Als die Heraclier nach dem Tode Lysimachi das Joch der Tyranney haben abwerffen wollen, unter welchem sie seit 75. Jahren geseufftzet, haben sie dem Heraclito den Vorschlag gethan, sich mit seinen Reichthümern hinweg zu begeben: Da er sich über diesen Vortrag erzürnt, hat er als Herr reden wollen, allein man hat ihn gefangen gesetzt, man hat seine Festung bis auf den Grund niedergerissen, man hat zu dem Seleuco, dem andern Nachfolger Alexandri, eine Gesandschafft geschicket, und endlich Phocritum zum Administratore von Heraclea ausgeruffen. Da die Gesandten schlecht waren empfangen worden, so haben sie mit dem Mithridate, dem Könige in Ponto, mit den Städten Byzanz und Chalcedonien ein Bündniß aufgerichtet. Die Stadt Heraclea hat sich bis auf die Zeit, da sich die Römer in Asien furchtbar gemacht haben, mit Ehren erhalten. Um sich des Senats zu versichern, haben die Heracleenser an Paulum Æmilium, und an die zwey Scipiones Abgeordnete geschickt, und versucht, zwischen den Römern und Antiocho einen Frieden zu machen. Endlich ist das Verständniß zwischen Rom und Heraclea so fest gesetzt worden, daß diese zwey Städte einen Offensiv- und Defensiv-Bund gemacht haben, dessen Bedingungen man auf kupferne Taffeln zu Rom in dem Tempel Jovis Capitolini und zu Heraclea in eben dieses Gottes seinen geschrieben hat. Inzwischen ist Heraclea vom Prusia, dem Könige in Bithynien, hefftig belagert worden, welcher es würde erobert haben, wenn er nicht eine Wunde bekommen hätte, als er die Stadt besteigen wolte.

Nach

Nach diesem haben die Galates diese Stadt sehr beunruhiget, allein sie sind genöthiget worden, sich zurück zu ziehen. Ohngeachtet ihrer Verbindung mit den Römern hat sie geglaubt, ihr Nutzen erfordere es, während des Krieges, welchen die Römer unter dem Befehlshaber Murena geführt, eine genaue Neutralität zu beobachten. Da Heraclea einer Seits durch ihre fruchtbare Macht erschreckt, und durch die Nachbarschafft des Königes in Ponto in Unruhe gesetzt worden ist, so hat sie Anfangs der Armée dieses Printzen den Eingang in ihren Hafen verwehrt, und ihr nur Lebens-Mittel zukommen lassen. Hernach haben ihm die Heracleenser auf Ueberredung Archelai, Generals der Flotte, fünff Galeeren gegeben, und den Römern, welche sich in ihrer Stadt befunden, um den Tribut einzutreiben, die Gurgel so geheim abgeschnitten, daß man niemahls einiges Zeichen ihres Todes hat haben können. Endlich ist Mithridates selbst vermittelst des Lamachi, seines alten Freundes, welchen er durch das Geld gewonnen, in dem Platze aufgenommen worden. Dieser Printz hat daselbst den Cannacorigem mit vier tausend Mann Besatzung gelassen. Nachdem aber Lucullus den Mithridatem geschlagen, so hat er die Stadt durch den Cottam belagern lassen, welcher sie, nachdem er sie durch Verrätherey eingenommen, und hernach völlig geplündert gehabt, in die Asche gelegt hat. Zu Rom hat er den Nahmen Pontici bekommen; allein die Reichthümer, welche er bey der Plünderung von Heraclea erlangt hatte, haben ihm grausame Händel zugezogen, und ein Raths-Herr hat zu dem Cottæ gesagt: Wir haben dir befohlen, Heraclea einzunehmen, nicht aber zu zerstören. Der Rath hat alle die Gefangenen zurück geschickt, und die Besitzer in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt. Man hat ihnen den Gebrauch ihres Hafens und die Freyheit, Handlung zu treiben, verstattet. Britagoras hat nichts vergessen, sie wieder zu bevölckern, und hat Julio Cæsari lange Zeit seine Aufwartung gemacht, um die erste Freyheit seiner Bürger wieder zu erhalten. Allem Ansehn nach haben die Römer zu dieser Zeit die Colonie dahin geschickt, von welcher Strabo redet, und davon ein Theil in der Stadt und der andere in dem Felde ist angenommen worden. Vor der Schlacht bey Actium hat Marcus Antonius diesen Bezirck von Heraclea dem Adiatorici, dem Sohne des Demenecelii, Königs der Galater, gegeben; und dieser hat den Römern, welche sich daselbst befunden haben, die Gurgel abgeschnitten, indem er gesagt, es geschähe mit Erlaubniß Antonii. Allein nach der Niederlage dieses Generals hat er zum Triumph gedienet, und ist nebst seinem Sohne zum Tode verurtheilet worden. Nach diesem Feldzuge hat Heraclea zu der Provintz Pontus gehört, welche zu Bithynien geschlagen wurde. So ist diese Stadt dem Römischen Reiche einverleibet worden, unter welchem sie noch geblühet hat. Heraclea ist hierauf zu dem Reiche der Griechen gekommen, und bey dem Verfalle dieses Reiches hat man ihr den Nahmen *Penderachi* gegeben, welcher nach der Aussprache ein aus Heraclea in Ponto verdorbener Nahme zu seyn scheinet. Sie ist von den Kayfern von Trebisonde besessen worden, nachdem die Frantzosen das Reich von Constantinopel eingenommen hatten. Allein Theodorus Lascaris hat es dem David Comneno, Kayser von Trebisonde abgenommen. Die Genueser haben sich in ihren Eroberungen im Orient Penderachi bemächtiget, und sie so lange behalten, bis sie Mahomet II. der gröste Feld-Herr seiner Zeit, davon verjagt hat. Seit dieser Zeit ist sie den Türcken geblieben; sie nennen sie *Eregri*, welches noch etwas von Heraclea zu haben scheinet. Ein eintziger Cadi handhabet daselbst die Gerechtigkeit, ein Waivode treibet daselbst die Steuer und das Kopf-Geld der Griechen ein; die Türcken bezahlen daselbst bloß die Abgaben für den Printzen. Derjenige ist glücklich, welcher unter diesen schönen verfallenen Gemäuern ruhig seyn kan, ohne sich

über dasjenige zu betrüben, was sie ehedem gewesen ist. In der Notitia Leonis Sapientis ist Heraclea in Ponto die andere Bischöffliche Stadt von Honorias, und Claudiopolis ist die Metropolis der Provintz. In der Notitia des Hieroclis ist sie nur der dritte Sitz. Allein in der Auslegung des alten Andronici Palæologi stehet: Die Metropolis von Heraclea in Ponto sey vorher der Sitz von Claudiopolis gewesen; allein da diese letztere Stadt von den Ungläubigen ist eingenommen worden, so hat Heraclea die Würde der Metropolis angenommen, und hat den XVII. und hernach den XIX. Rang unter den Thronen oder Ertz-Bischoffthümern gehabt. Dieser Kayser macht *Prusia* zu der zwantzigsten. *Martin.* Dict.

(a) In Peripl. (b) Lib. V. c. ult. (c) Peripl. Ponti Euxin. (d) Lib. VI. p. 574. & 575. (e) v. 788. (f) in vers. 790. (g) Lib. I. c. 19. (h) Lib. XII. p. 542. (i) In Eliac. I. cap. 26. (k) Voyage du Levant Lettre XVI. p. 84. (l) in Photrus.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Asien, in Carien. Es sind derselben in dieser Provintz zwey dieses Nahmens gewesen, nehmlich diese, welche an dem Ufer des Meeres gelegen, und eine andere weiter in das Land hinein. Die erste, von welcher hier die Rede ist, wird vom Ptolomæo (a) *Heraclea ad Latmum* genennet. Plinius (b), nachdem er gesagt hat, daß der *Latmus* ein Gebürge ist, thut dieses Heraclea Erwehnung: Inde mons Latmus: oppida *Heraclea* montis ejus cognominis. Wobey der P. Hardouin (c) anmercket, daß diese Stadt auch *Latmos* ist genannt worden. Strabo (d) redet davon, als von einer kleinen Stadt unten an dem Berge Latmus, und fügt hinzu, daß man sie auch eben so, wie das Gebürge, an welchem sie unten gelegen, *Latmos* genannt hat. Hesychius sagt ebenfalls: *Latmos*, eine Stadt und ein Gebürge. Diese Stadt ist Bischöfflich gewesen, und wird in den Notitiis Leonis Sapientis und des Hieroclis als eine solche genannt. Diese zwey Notitiæ setzen zwey Sitze Heraclea in Carien. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 2. (b) L. V. c. 29. (c) in *Plin.* (d) L. XIV. p. 635.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine andere Stadt in Asien, in Carien. Die Notitia Leonis Sapientis nennet sie *Heraclea Syalbacæ*; Herr von Commanville sagt *Heraclea Salbaci*, das er ohne Zweifel aus dem P. Carolo a Sancto Paulo (a), genommen hat. Dieser letztere führet Ptolomæum an, als wenn er davon geredet hätte. Ptolomæus (b) kennt nur zwey Heracleas in Carien. Ein Heraclea bey dem Berge Latmus, und das andere Heraclea bey Albane, Heraclea ad Albanum. Hier sind die verschiedenen Lagen, die er ihnen giebt:

	Länge	Breite
Heraclea ad *Latmum*	57. Gr. 30. Min.	37. Gr. 10. Min.
Heraclea ad *Albanum*	59. 30.	37. 56.

Der Nahme Salbaci oder Syalbacæ befindet sich nicht daselbst. Inzwischen sind die zwey Heracleæ in Carien Bischöfflich gewesen; und unter den Unterschreibungen des Concilii Chalcedonensis trifft man Menandrum und Dionysium, Bischöffe der zwey Heracleatum an, nach dem P. Carolo a S. Paulo, welcher sagt, daß Menander, Bischoff von Heraclea, von welchem in diesem Capitel die Rede ist, gewesen. *Martin.* Dict.

(a) Geogr. sacr. p. 296. (b) L. V. c. 2.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Asien, bey den Caduiern, in Sogdiana, jenseit des Caspischen Meeres, nach dem Berichte Plinii (a). Er sagt, dieses Heraclea sey von Alexandro gebaut worden, welches, da es zerstöret, und von Antiocho wieder aufgebauet worden, von diesem Printzen den Nahmen Achais bekommen. Sie ist eben diejenige, welche Stephanus der Geographus zwischen den Indum und Scythien setzt, und die

eilffte dieſes Schrifftſtellers. Siehe *Achais*, im I. Bande p. 131. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 16.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein Biſchöfflicher Sitz in Aſien, in Lydien, nach dem Abte Commanville und dem P. Carolo a St. Paulo. Dieſer letztere führet Ptolomæum an, gleich als wenn er von einer Stadt Heraclea in Lydien geredet hätte, und fügt hinzu, daß Johannes, Biſchoff von *Heraclide*, Epiſcopus Heraclidis den Synodiſchen Brief dieſer Provintz unterſchrieben hat. Ptolomæus ſetzt Heraclea nicht in Lydien; und man findet in den Notitiis des Hieroclis und Leonis Sapientis keine Fußſtapfen dieſes Sitzes in Lydien. Vielleicht hat er nicht mehr geſtanden, als ſie ſind gemacht worden. *Martin.* Dict.

(a) Geogr. ſacr. p. 235.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein Dorff in Klein-Aſien, in dem feſten Lande, nahe bey dem Adramittiſchen Meer-Buſen, der Inſul Mitylene gegen über, deren Einwohner ſie nach dem Berichte Strabonis zugehöret hat. *Martin.* Dict.

(a) L. XIII. p. 607.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein Ort in Klein-Aſien, in Æolide, nahe bey Cymæ oder Cyme, nach dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

HERACLEA, war vor Zeiten eine Stadt in Klein-Aſien, in der Landſchafft Myſien, nicht weit von der Stadt Peperenne, zwiſchen Coryphantis und Attea. Die Mileſier hatten ſie erbauet. Die Gegend daherum wurde daher *Heracleotes* genennet. *Univ. Lex.*

HERACLEA, war vor Zeiten eine Stadt in Nieder-Mœſien, am ſchwartzen Meere, bey Bizone gelegen. *Univ. Lex.*

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Cherſonneſo Taurica, nach dem Plinio (a), welcher ſagt, daß die Römer eine freye Stadt daraus gemacht haben, die man zuvor *Megaricam* genannt hat; daß dieſes die Stadt des gantzen Bezirckes geweſen, welche ihren alten Glantz am beſten erhalten hat, indem ſie die Sitten von Griechenland behalten, und daß ſie von einer Mauer von fünff Meilen in die Länge umgeben geweſen. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine am Meere gelegene Stadt in Creta (a), an der Nördlichen Küſte der Inſul, Gnoſſus gegen Norden, davon ſie der Hafen des Meeres nach dem Berichte Strabonis (b) iſt. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. IV. c. 12. (b) L. X. p. 476.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Egypten, zwiſchen Peluſium und Tmuis, nach dem Berichte Joſephi (a). Siehe den Artickel *Heracleopolis. Martin.* Dict.

(a) De Bello L. IV. ad calcem.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein Flecken und hernach eine Stadt in Gallien, bey einer von den Mündungen der Rhône, nach dem Plinio (a), welcher auf eine ſehr ungewiſſe Art davon redet; denn er ſaget: Es giebt Leute, welche verſichern, es ſey daſelbſt ein Flecken Heraclea, bey der Mündung der Rhône geweſen. Dieſes iſt das Celtiſche Heraclea Stephani des Geographi, und das ſiebende bey dieſem Schrifftſteller. Eine Aufſchrifft, welche in dem Gebiete des Fleckens St. Remi, bey dieſem Flecken und Grau neuf, unter der Regierung Caroli V, Königes in Franckreich, gefunden worden, lehret uns, daß Heraclea von Ataulpho zur Reſidentz der Könige iſt auserſehen worden. Bouche, welcher in ſeiner Hiſtorie von Provence dieſe völlige Aufſchrifft anführet, ſchlüßt daraus, daß Heraclea an dieſem Orte ſeyn müſte. Der P. Hardouin, welcher anmercket, daß Plinius unmittelbar von Heraclea redet, nachdem er Oſtium Maſſalioticum genennet hatte, welches Gras d'Orgon iſt, urtheilet, daß ſie damit benachbart ſeyn ſolte, und daß der Flecken St. Remi allzu weit davon iſt. Er hat Recht. Inzwiſchen kan die Aufſchrifft dienen, Heraclea wieder zu finden. Man darff nur wieder zu demjenigen kommen, was Otto von Freiſingen und Godofredus von Viterbo ſagen. Dieſe zwey Chronicken-Schreiber ſagen, daß St. Giles in Gallien, allernächſt der Provintz Narbonne, ſey Urſache geweſen, daß man nach ſeinem Nahmen die Metropolis *Sancti Ægydii Villam*, genennet, ſo an dem Orte gelegen, welcher der Pallaſt der Gothen bis auf dieſen Tag, das iſt, bis zu der Zeit dieſer Schrifftſteller, genannt worden iſt. Die Nachbarſchafft von St. Giles mit dem Gras d'Orgon, die Königliche Reſidentz, welche von Ataulpho nach Heraclea gelegt worden, der Pallaſt der Gothen, welcher hernach mit dem Nahmen St. Giles beleget worden, dieſe drey Umſtände, wenn ſie zuſammen genommen werden, ſcheinen uns zum Beſten derjenigen, welche ſagen, dieſes Heraclea ſey ietzo *St. Giles*, ſo ſtarck, als eine Demonſtration, zu ſeyn. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 4.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée* (a), eine Stadt in Griechenland, in Acarnanien, an dem Ufer des Meeres, und an den Gräntzen von Ætolien, nicht weit von der Stadt Echinus; Man glaubt, ſie ſey eben dieſelbe, welche der vom Ortelio angeführte Trallianus in Ætolien ſetzet. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. IV. c. 1.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Griechenland, in Macedonien, in Sintica, der Stadt Scomſa gegen Oſten. Sie wird von dem Plinio (a) *Heraclea Sintica* genannt. Titus Livius nennet ſie (b) *Heraclea Sintice*, und Julius Cæſar (c) ſagt *Heraclea Sentica*. Sie iſt nicht weit von Strymon geweſen, daher kommt es, daß ſie in der Notitia des Hierocles *Heraclea Strymni*, als eine Biſchöffliche Stadt des erſtern Macedoniens, genannt wird. *Martin.* Dict.

(a) Lib. IV. c. 10. (b) Lib. XLV. c. 29. (c) civil. Lib. III. c. 79.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein anderer Ort in Griechenland, in Macedonien, in Pieria, an der Südlichen Küſte (des Thermæiſchen Meer-Buſens) nach dem Plinio (a). Der P. Hardouin glaubt, es ſey Heraclea in Macedonien, oder die drey und zwantzigſte Stadt dieſes Nahmens des Stephani des Geographi. Allein er betrügt ſich; es iſt Heraclea in Pierien, und die funffzehnte dieſes Schrifftſtellers. Sie iſt eben diejenige, welche Scylax (b) *Heracleion* oder *Heraclium* nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 10. (b) Peripl.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine andere Stadt in Macedonien, in Lynceſtide, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 13.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine andere Stadt in Macedonien, an der Küſte, dem Iſthmo des Berges Athos gegen Norden, nach dem Berichte Plinii (a), welcher ſie nebſt Acanthus, Stagira, und Sithone, insgeſammt See-Städte nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 10.

HERACLEA, ein geringer Ort in Morea, in Belvedere, nicht weit von Caſtel Torneſe, am Fluſſe Curita. *Univ. Lex.*

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt im Peloponneso, in (a) Arcadien, nach dem Theophrasto, welcher sagt, daß es Wasser daselbst gäbe, welches die Weiber unfruchtbar, und Wein, welcher die Manns-Personen, die davon trâncken, unsinnig machte. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt im Peloponneso, in Elide, nahe bey Salmone. Dieses ist, nach dem Strabone (a), eine der acht Städte in Pisatide, ohngefehr XL. Stadia (oder 5. Meilen) von Olympia, an dem Flusse Cytherius. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. p. 356.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Griechenland, in Thessalien, in Phtiotide und noch genauer in Trachinia. Von dieser Stadt muß man verstehen, was Titus Livius saget (a): Heraclea, sagt er, liegt in einer Ebene; allein die Festung ist an einem erhabenen und von allen Seiten unzugänglichen Orte * * * Der Bürgermeister entschloß sich, die Stadt auf einmahl an vier Seiten anzufallen, auf der Seite des Flusses Asopus - - - auf der Seite des Maliacischen Meer-Busens, durch welchen der Zugang nicht leicht ist; auf der Seite eines andern Flusses, Melana genannt ꝛc. Der P. Hardouin (b) hat sich überaus sehr betrogen, wenn er diese Stelle auf unser zehntes *Heraclea* gedeutet hat, welches Plinius sehr wohl in Pierien, und folglich an den Thermæanischen Meer-Busen setzet, an statt, daß Titus Livius diese in den Maliacischen Meer-Busen, das ist, sehr weit von Macedonien in Thessalien setzet. Plinius selbst (c) setzet die Stadt, von welcher hier die Rede ist, in Thessalien. Er redet von der Meer-Enge bey Thermopylæ, und fügt hinzu, daß Heraclea wegen der Schwierigkeit der Pässe, von welchen es vier tausend Schritte gelegen ist, mit dem Zunahmen *Trachin* genennet worden ist. Thermopylarum Angustiæ, quo argumento IV. Millia passuum inde *Heraclea Trachin* dicta est. Da eben dieser Pater gefunden hat, daß Titus Livius, den Asopus den Fluß nahe bey diesem Heraclea nennet, und die Stelle dieses Schrifftstellers auf Heraclea in Pierien, in Macedonien, wohin Plinius einen Bach, Apilas genannt, setzet, hat deuten wollen, hat geglaubet, der Asopus bey dem Tito Livio, und Apilas bey dem Plinio wären einerley. Dieses ist noch ein Irrthum. Apilas ist nur ein Bach, und Asopus ist ein grosser und berühmter Fluß, zwischen diesem Heraclea in Trachinien, und der Meer-Enge bey Thermopylæ. Dieser Pater betrügt sich auch hierinnen, wenn er glaubt, daß der Nahme Trachin diesem Heracleæ wegen der Rauhigkeit der Wege sey gegeben worden. Plinius sagt es auch bey dem oben angeführten Orte. Allein diesen Zunahmen hat die Stadt und das Land, welches mit einer andern ältern Stadt, *Trachin* genannt, benachbart gewesen, gehabt, welche sechs Stadia, das ist, drey Viertel-Meilen von Heraclea entfernet gewesen ist, nach dem Strabone (d). Da dieses alte Trachin durch einigen Zufall war zerstöhret worden, so hat man es sechs Stadia unterhalb wieder aufgebauet. Strabo sagt: Bey Thermopylæ allernächst dem Passe ist die Festung Nicea an dem Meere, sie gehöret den Locrensern; hernach ist Tichius und Heraclea oberhalb der Stadt, welche man erstlich Trachin genannt hat; dieses ist ein Werck der Lacedæmonier. Heraclea ist von dem alten Trachin bey nahe sechs Stadia entfernet. Thucydides (e) sagt, daß die Trachinier, als sie sich ohne Unterlaß von den Leuten des Gebürges, Einwohnern des Berges Oeta, geplaget sahen, sich Anfangs entschlossen haben, sich unter den Schutz der Athenienser zu begeben, daß sie sich aber, da sie befürchteten, diese möchten sie nicht achten, an die Lacedæmonier gemacht, welche drey Häupter ernennet, nehmlich Leon, Alcidas und Damagon, unter deren Befehlen sie eine Colonie haben abreisen lassen. Sobald sie angekommen, haben sie die Stadt von Grund wieder aufgebauet, und mit Mauern umgeben, dieses

ist ietzo Heraclea, ohngefehr viertzig Stadia (das ist, fünff Meilen) von Thermopylæ, und zwantzig (das ist, drittehalb Meilen) von dem Meere. Wenn er anderswo von einer Zurüstung der Lacedæmonier redet, welche gegen den Herbst drey tausend Mann schwer bewaffnet, ins Feld gestellet hatten; so fügt er hinzu, aus dieser Anzahl waren fünff hundert aus *Heraclea*, einer Stadt, welche in dem Trachinianischen Gebiete neu erbauet war. Diodorus (f) Siculus sagt: Die Bœotier und Argier haben *Heraclea* innen gehabt, welches in Trachine liegt. *Martin.* Dict.

(a) Lib. XXXVI. c. 22. (b) In *Plin.* L. IV. Sect. 17. (c) L. IV. c. 7. (d) L. IX. p. 428. (e) L. III. p. 235. (f) L. XIV. c. 83.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in dem grossen Griechenlande, zwischen Metapontus und Tarentum, wie Appianus (a) meldet: Sie lag an dem Ausflusse des Aciris, an dem rechten Ufer dieses Flusses. Strabo (b) sagt, dieses sey eine Colonie der Tarentiner, und Cicero (c) lobet sie wegen ihrer billigen Gesetze, und wegen ihrer Treue bey Bündnissen, Civitas æquissimo Jure ac fœdere. Titus Livius (d) sagt: Heraclæa, eine Colonie der Tarentiner. Scylax (e) nennet sie *Heracleion*; Plinius (f) spricht: Zwischen dem Siris und Aciris liegt Heraclæa, welches ehedem *Siris* hieß. Diese zwey Flüsse heissen ietzo Sino und Agris. Diodorus Siculus berichtet (g) uns den Unterschied dieser zwey Städte. Er sagt, die Tarentiner in Italien hätten die Einwohner von Siris, einer kleinen Stadt, gezwungen, sich anderwärts nieder zu lassen, an diesen Ort eine Colonie von ihren Leuten gesetzet, und daselbst eine Stadt, Nahmens Heraclæa, angelegt. Aus dieser Stelle erhellet, daß es zwey Städte, Nahmens *Siris*, gegeben habe; die eine, welche die Einwohner denen Tarentinern überliessen, und wo eine von Tarent gekommene Colonie angeleget wurde. Dieses Siris war zuvor eine Colonie der Trojaner; das andere war in der Gegend, wo sich die alten Einwohner von Siris wiederum anbaueten. Strabo (h) gedencket nichts davon, daß Heraclæa auf die Stelle von Siris erbauet worden sey. Er sagt vielmehr, daß, als Heraclæa von denen Tarentinern erbauet worden, man aus Siris den See-Hafen gemacht habe. Er füget hinzu, daß beyde XXIV. Stadia, das ist, eine Meile weit von einander gewesen wären. Weiter unten spricht er noch, diese Stadt habe zu gleicher Zeit ihren Ort und ihren Nahmen verändert. Siehe *Siris*. Es ist gewiß, daß Siris ein See-Hafen von Heraclæa war, welcher mithin ein wenig tieffer im Lande lag, und die Bequemlichkeit der See nicht hatte, wie Strabo spricht. *Heraclea* paululum supra mare. Plinius hat, wie man siehet, diese zwey Städte vermenget, und der P. Hardouin spricht nach seinem Beyspiele, es sey das ietzige *Torre di S. Basilio*, dieses kan nicht seyn. Der Thurm des Heil. *Basilii* ist der Mündung des Sino gegen Süden, an statt, daß Siris nach dem Berichte Strabonis auf der andern Seite seyn solte. Man glaubt, *Pelicaro* sey ietzo Heraclea, von dem Siris der Hafen war. Diese Oerter sind in Basilicata, im Königreiche Neapolis, in dem Meer-Busen von Tarento. *Martin.* Dict.

(a) In Hannibalic. (b) Lib. VI. p. 264. (c) pro Archia c. 4. (d) Lib. VIII. c. 24. (e) Peripl. (f) Lib. III. c. 11. (g) Biblioth. Hist. Lib. XII. c. 37. (h) Lib. VI. p. 264.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein alter Nahme von *Cita Nova*, einer Stadt, welche in einer kleinen Insul, bey der Mündung von Piave in dem Gebiete von Venedig liegt, nach dem Ortelio (a). Der Abt von Commanville sagt viel besser, Heraclea, eine Stadt in Istrien, und im Vicariat von Italien, dessen Ruinen in der Trevisanischen Marck, nahe bey Citta Nova sind, wohin man ihr Bißthum gebracht hat. Dieser Sitz ist aus dem IV. Jahrhunderte. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein alter Nahme der Stadt *Oderso*, in dem Staate von Venedig. Merula schreibt, diese Stadt, welche von den Alten *Opitergium* genennet worden, sey, da sie vom Rhotario, Könige der Lombarder, belagert und zerstöhret worden, von dem Kayser Heraclio wieder aufgebauet, und ihr sein Nahme gegeben worden. Siehe *Opitergium*. *Martin.* Dict.

HERACLEA, eine Stadt in Libyen, nach dem Stephano dem Geographo. *Martin.* Dict.

HERACLEA, eine Stadt in Palæstina, siehe *Araclia*, im I. Bande p. 1202.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Asien, in Parthien, bey der Stadt Arsacia, nahe bey Ragæ, nach dem Berichte Strabonis (a). Einige setzen sie auf die Gräntze zwischen Medien und Parthien, deswegen sie die alten Scribenten bald zu diesem bald zu jenem rechnen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XI. p. 514.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Sardinien, nach dem Stephano dem Geographo. Sie ist bey diesem Schrifftsteller die fünffte dieses Nahmens. In dem Itinerario Antonini wird sie *Ad Herculem* genannt. Siehe bey dem Worte *Ad* den Artickel *Ad Herculem*, im I. Bande p. 226. *Martin.* Dict.

HERACLEA, eine Stadt in Sicilien, siehe *Platina*.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Sicilien, und eine der ältesten auf der Insul. Man hat sie auch *Minoa* genannt, allein ihr alter Nahme ist *Macara* gewesen. Heraclides (a) sagt: *Minoa*, eine Stadt in Sicilien, ist zuvor *Macara* genannt worden. Als hernach Minos vernommen hatte, daß Dædalus mit einer zahlreichen Flotte dahin geflohen wäre, hat er über den Lycum gesetzt, (man muß Halycus lesen) hat sich dieser Stadt bemächtiget, und hat ihr, nachdem er die Barbaren überwunden gehabt, seinen Nahmen gegeben, und die Gesetze von Creta daselbst fest gesetzt. Siehe *Minoa*. *Martin.* Dict.

(a) in Politiis.

HERACLEA, eine Stadt in Spanien, siehe *Algezira*, im I. Bande p. 546.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein alter Nahme von *Calpe*, einer Stadt in Spanien, an der Meer-Enge, nach dem Timosthene, welcher von dem Strabone angeführt wird. *Martin.* Dict.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Syrien, nach dem Strabone (a), welcher sagt, daß dieses Heraclea zwantzig Stadia von dem Tempel Minervæ Cyrrhestidis gewesen. Dieses stimmt mit Ptolomæo (b), welcher Heracleam in Cyrrhestica setzt, überein. Sie lag eigentlich gegen die Gräntzen von Commagene, zwischen Hierapolis und Berœa. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. XVI. p. 751. (b) L. V. c. 15.

HERACLEA, war vor Zeiten eine Stadt in Syrien, in der Landschafft Pieria, am Syrischen Meere, zwischen Posidium und Laodicæa. *Univ. Lex.*

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt in Thracien, unten an dem Berge Pangeo, nach dem Berichte Plinii (a). Der P. Hardouin glaubt, daß sie mit *Heraclea Sintica* einerley sey, allein es hat kein Ansehn, daß Plinius, nachdem er diese Stadt in Macedonien gesetzet hatte, wo sie würcklich lag, weil sie gegen Westen und einige Weite von Strymon war, sie wieder vorgenommen habe, um sie in Thracien, eben diesem Flusse gegen Osten, zu setzen. Es ist also hier von einem andern Heraclea die Rede, welches weniger bekannt, aber von Sintica unterschieden ist. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 11.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine andere Stadt in Thracien, bey Calatis, gegen die Mündung der Donau, nach dem Plinio (a). Zu seiner Zeit hat sie nicht mehr gestanden. Ælianus (b) redet in seiner Historie von den Thieren davon. *Martin.* Dict.

(a) Lib. IV. c. 11. (b) Lib. VI. c. 40, & Lib. XIV. cap. 25.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, eine Stadt im Chersonneso Thracica, am Propontide, nach dem Ptolomæo (a). Sie hat bey der Mündung des Ergini, und bey dem Isthmo des Chersonnesi gelegen. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 11.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, welche auch *Perinthus* genannt wird, eine andere Stadt in Thracien, an Propontide, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Man muß sie mit der vorhergehenden nicht vermengen. Hier ist ihre Lage, wie sie dieser Geographus dargiebt:

	Länge	Breite
Perinthos, oder *Heraclea*,	54. Gr. 50'.	42. Gr. 20. Min.
Heraclea,	54. Gr. 20. Min.	41. Gr. 50'.

Siehe *Perinthus*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 11.

HERACLEA, eine Stadt in der Türckey, in Romanien, siehe *Araclea*, im I. Bande p. 1202.

HERACLEA, Frantz. *Heraclée*, ein Ort in Tyrrhenien, nach dem Theophrasto (a), welcher sagt, daß daher das Aconit, oder die Wolffs-Wurtz, eine Art Gifftes komme. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Plant. L. VIII.

HERACLEÆ PROMONTORIUM, ist der Lateinische Nahme eines Vorgebürges in Sicilien, siehe *Capo Bianco*, im III. Bande p. 480.

HERACLEA PONTICA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Asien, in Bithynien, siehe *Heraclea*.

HERACLEA SINTICA, so hieß vor Alters eine Stadt in der Europäischen Türckey, siehe *Bagnabebusso*, im II. Bande p. 75.

HERACLEE, ist die Frantzösische Benennung verschiedener Oerter, siehe *Heraclea*.

HERACLEION, eine Stadt in dem grossen Griechenlande, siehe *Heraclea*.

HERACLEOBUCOLI, ein Wohn-Platz in Egypten, nach dem Stephano dem Geographo. Siehe *Bucolium*, im II. Bande p. 1869. *Martin.* Dict.

HERACLEOPOLIS, eine Stadt in Egypten, nach dem Berichte Stephani des Geographi. Sie war das Vaterland des Philosophen Theophanis. *Martin.* Dict.

HERACLEOPOLIS, eine andere Stadt in Egypten, nahe bey Pelusium, nach Stephani des Geographi Zeugnisse. *Martin.* Dict.

HERACLEOPOLIS, die dritte Stadt in Egypten, wie Stephanus der Geographus meldet. Er setzt sie nahe zu der Mündung des Nili bey Canobus, oder Canopus. Dieser Verfasser setzt also drey Städte, *Heracleopolis* genannt, in Egypten. Ptolomæus (a) aber setzt ihrer nur zwey dahin, und eine Insul, *Heracleotes* genannt. Er unterscheidet sie auch beyde durch die Zunahmen groß und klein. Dem Flusse Bubastico, in dem Nomo Sethraïte, gegen Westen setzt er Ἡρακλέους μικρὰ πόλις, die kleine Stadt *Herculis* oder das kleine *Heracleopolis*; und ziemlich nahe zu Acanthon, dem Nil gegen Westen, setzt er Ἡρακλέους πόλις μεγάλη, die grosse Stadt *Herculis*, oder das grosse *Heracleopolis*. Stephanus setzt seine dritte Stadt dieses Nahmens bey das Ostium Canobicum. Diese Mündung wird auch von dem Ptolomæo *Heracleoticum Ostium* genannt, und sie hat wegen Canopus und Heraclea, zweyer Städte, welche damit benachbart gewesen, einen von diesen zwey Nahmen ohne Unterschied angenommen. Also ist das grosse Heracleopolis mit Canopus und der Mündung, welcher sie ihren Nahmen giebt, benachbart gewesen. Das kleine Heracleopolis ist die andere Stadt dieses Nahmens bey dem Stephano, das ist, nahe bey Pelusium. Die dritte aber ist nicht so leicht zu finden. Berkelius, sein Ausleger, muthmasset, daß in der Insul Heracleote, welche vom Ptolomæo genannt wird, vielleicht eine Stadt gewesen ist, davon die Insul den Nahmen geführet, eben wie der Nomus, welchen sie in sich geschlossen hat. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

HERACLEOPOLITES NOMOS, eine Gegend in Egypten, siehe folgenden Artickel.

HERACLEOTES, eine Insul in Egypten, an dem Nil, nebst einem Nomo eben dieses Nahmens, nach dem Ptolomæo (a). Es lagen in demselben die Städte Heracleopolis und Nilopolis. Plinius nennet diese Gegend *Heracleopolites Nomos*, und meldet zugleich, daß in demselben noch in seinen Tagen ein weitläufftiges Labyrinth gewesen, welches vor uralten Zeiten vom Könige Petesuco oder Tithoe angeleget worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 5.

HERACLEOTES, Lat. *Herculis Insula*, eine Insul in dem Mittelländischen Meere, zwischen Italien und Sicilien, nach dem Antonino. *Martin.* Dict.

HERACLEOTICUM OSTIUM, ist ein alter Nahme einer von den Mündungen des Nils. Sie ist mit derjenigen, die sonst auch *Canopicum Ostium* genennet ward, einerley. Siehe *Canopus*, im III. Bande p. 385. u. ff. und *Heracleopolis*. *Martin.* Dict.

HERACLES. Also nenneten die Griechen den *Herculem*, Ἡρακλῆς, da er nun zur Zeit des Heydenthums weit und breit verehret wurde, und er eine grosse Anzahl von Tempeln hatte; so führeten viele Oerter, die ihm besonders gewidmet waren, seinen Nahmen. Daher kommt es, daß man ihrer so viele findet, welche *Heraclea*, oder *Heracleopolis*, oder *Heracleum* &c. heissen, wie auch andere, deren Nahmen aus dem Nahmen *Herculis* entstanden, und die also unter dem Worte *Hercules*, oder *Herculis*, nachzusehen sind. *Martin.* Dict.

HERACLEUM, ein Ort in Griechenland, siehe *Heraclea*.

HERACLEUM, ein Ort in Africa, in Egypten. Strabo (a) setzt ihn zwischen Canopus und die Canopische Mündung. Dieser Ort muß mit dem grossen *Heracleopolis* bey dem Ptolomæo einerley seyn. Nach Canopus, sagt Strabo, folgt *Heracleum*, wo ein Tempel des Herculis ist, und hernach die Canopische Mündung. *Martin.* Dict.

(a) L. XVII. p. 801.

HERACLEUM, eine andere Stadt in Egypten, nach dem Plinio (a), jenseits Dioscurias, und siebentzig tausend Schritte von Sebastopolis. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 5.

HERACLEUM, eine Stadt in dem Chersonneso Taurica, bey dem Palude Mæotis, nach dem Ptolomæo (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 6.

HERACLEUM, eine See-Stadt in Creta, an der Nordlichen Küste (a). Es ist dieses der Hafen der Gnossier gewesen, nach dem Strabone (b). *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. III. c. 17. (b) L. X.

HERACLEUM, war vor Zeiten ein Ort in der Africanischen Landschafft Cyrenaica, bey Paliurus. *Univ. Lex.*

HERACLEUM, ein kleiner Ort in Attica, nach dem Ctesias, welcher sagt, daß Xerxes von da einen Damm anfangen wollen, der bis zu der Insul Salamis gehen sollen. *Martin.* Dict.

HERACLEUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Africa, in Marmarica. Strabo (a) nennt hernach die Länge an dieser Küste hin, Zephyrium, Cherronesus, Heracleum, das Dorff Paliurus, den Hafen Menelas, u. s. w. *Martin.* Dict.

(a) L. XVII. p. 838.

HERACLEUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in dem Schwartzen Meere, gegen Westen der Mündung des Thermodoon, nach dem Ptolomæo (a). Siehe *Themiscyra*. Arrianus (b) setzt den Hafen *Heracleum* zwischen den Iris und den Thermodoon. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 6. (b) Peripl. Pont. Eux.

HERACLEUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge von Avogasia, am Schwartzen Meere, siehe *Cacari*, im III. Bande p. 19.

HERACLEUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge im Asiatischen Sarmatien, an dem Schwartzen Meere, nahe bey dem Flusse Nesis, zwischen dem Borgys und Masætica, nach dem Arriano in seinem Periplo des Ponti Euxini (a). *Martin.* Dict.

(a) p. 18.

HERACLEUM PROMONTORIUM, ist in der Hevelianischen Mond-Charte (a) ein Vorgebürge in der Landschafft Colchis, so sich zu äusserst des Sinus Atheniensis in den Pontum Euxinum erstrecket. Ricciolus (b) nennet es *Promontorium Ocutum*, und extendiret sich solches bey ihm oben an der Terra Manuæ in das Mare Tranquillitatis. *Univ. Lex.*

(a) Selenograph. p. 231. (b) Almag. nov.

HERACLIA, Frantz.

HERACLIE (a), eine kleine Stadt in Africa, welche ietzo zerstöhrt ist, acht und zwantzig Meilen von Tunis, an der Küste, oben auf einem Hügel, zwischen Susa und Hamamet, wo man noch die eingeäscherten Ueberbleibsel davon sieht. Die Historici des Landes erzehlen, daß sie von den Römern erbauet, und von den Califen, den Nachfolgern Mahomets, deswegen, weil sie eine ihrer Colonien gewesen, zerstöhret worden. Sie hat sich einige Tage lang tapfer vertheidiget; da sie aber endlich eingenommen worden, haben sie dieselbe zerstöhrt, nachdem sie alle Einwohner umgebracht haben, ohne daß sie seit diesem wieder bevölckert worden. Einige, fügt Marmolius hinzu, halten sie vor das *Aspis* bey dem Ptolomæo. Siehe *Aspis*, im I. Bande p. 1591. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* L. VI. c. 24.

HERACLITIUM (a), so nennet Plutarchus in seinem Tractat von denjenigen, welche GOtt mit Langsamkeit gestrafft, einen Fluß, von welchem man sagt, daß niemand zweymahl in denselben gehe, ohne seine Natur zu verändern. Er sagt aber nicht, wo er seinen Lauff gehabt. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HERACLIUM, ist der Nahme verschiedener Oerter, siehe *Heracleum*.

HERACLIUS FLUVIUS, also wurde ehemahls ein kleiner Fluß in Griechenland genennet, siehe *Bulla*, im II. Bande p. 1903.

HERACTUM, eine alte Stadt in Sarmatien, siehe *Eractum*, im IV. Bande p. 1150.

HERÆA, ein Vorgebürge, Chalcedon gegen über, wie Stephanus der Geographus meldet, welcher zugleich anmercket, daß es einige aus übler Gewohnheit *Heria*, und andere *Herium* genannt, und anbey gesagt haben, sie hätten, da sie in den Gräbern gegraben, Urnen und Beine gefunden. Es ist aber besser, sagt er, daß man hierinnen dem Demostheni aus Bithynien glaubet, welcher in seinem XIV. Buche sagt: Es ist vor der berühmten Stadt Chalcedon ein Vorgebürge, *Heræa* genannt, welches mit einer Menge Felsen umgeben ist; inwendig in diesem Vorgebürge und um eine steinerne Mauer herum macht das Meer einen Meer-Busen, welcher dem Ansehen nach überall tieff zu seyn scheinet. Inzwischen ist daselbst nicht so viel Wasser, als nöthig ist, das Erdreich zu bedecken, ohne einige Tieffe. Da ihn nun die See-Leute für einen sichern Ort und für einen Hafen gehalten, welcher von der Natur gemacht worden; so haben sie ihre Schiffe dahin geführt, welche aber darinnen zu Grunde gegangen. *Martin.* Dict.

HERÆA, oder *Herea*, eine Stadt im Peloponneso, in Arcadien, an dem Ufer des Alphei. Stephanus der Geographus setzt sie nahe bey Messenien, welches aber mit der Lage nicht übereinstimmet, die ihr Ptolomæus und Pausanias geben. Ptolomæus (a) setzt sie mehr gegen Norden, an die Gräntzen von Elis. Und Pausanias sagt (b): Die Heræer haben den Heræum, den

Sohn des Lycaons, zum Erbauer; die Stadt ist an dem rechten Ufer des Alphei gelegen. Polybius sagt ebenfalls: Da Philippus über eine Brücke des Alphei, welcher bey der Stadt der Heræer fliesset, gegangen war; so ist er nach Aliphera gekommen. Ælianus sagt (c), daß in dem Gebiete von Heræa in Arcadien ein Wein gemacht werde, welcher die Manns-Personen unsinnig, und die Weibs-Personen unfruchtbar machet. Titus Livius (d) redet auch von dieser Stadt. Stephanus der Geographus sagt noch mehr, diese Stadt Heræa wäre auch *Sologorgos* genannt worden. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 16. (b) L. VIII. c. 26. (c) Var. Hist. L. XIII. c. 6. (d) L. XXVIII. c. 7.

HERÆA, so hieß vor Alters ein Ort auf der Halb-Insul Morea, siehe *Herea.*

HERÆENSES, sind die Einwohner der Stadt *Heræa*, in Arcadien. Siehe den vorherstehenden Artickel. *Martin.* Dict.

HERÆENSES, ein Dorff in Griechenland, in Mégaride, nach dem Plutarcho (a). *Martin.* Dict.

(a) Quæst. Græc.

HERÆI MONTES, ein Gebürge in Sicilien, Griechisch Ἡραῖα ὄρη, nach dem Diodoro Siculo (a), welcher die gesunde Lufft und die Schönheit desselben rühmet. Andere sagen *Heræus Mons*, und Vibius Sequester sagt, daß die Chrysa ihren Ursprung daselbst hat. Es ist eigentlich eine Reihe von Gebürgen, welche sich in das Thal von Demona erstreckt. Man nennet sie ietzo *Monti Sori;* und das Gebürge, wo die Chrysa ihren Ursprung nimmt, heißt *Monte Artesino*, nach dem Cluverio (b). Herr de l'Isle stimmt damit überein, allein er giebt diese Reihe der Gebürge eine andere Inclinations-Linie. Die schöne Beschreibung, welche Diodorus Siculus von diesem Gebürge macht, wird von dem Fazelio (c) bestätiget. Diese Gebürge, sagt dieser neuere Schrifftsteller, sind die angenehmsten in gantz Sicilien. Denn ob sie gleich hoch sind, so haben sie doch Quellen im Ueberflusse, welche die Oerter sehr bequem, gebaut und bewohnt zu werden, machen. Es sind daselbst Weinberge, Rosenstöcke, Oelbäume, und alle Arten einheimischer Bäume in Menge, welche daselbst das gantze Jahr über grüne sind, und was die Schönheit besonders erhebt, ist dieses, daß auf dem Gipfel der benachbarten Hügel viel schöne Flecken sind. Beynahe sind alle andere Gebürge in Sicilien nackend und entblösset, oder doch nur mit Wäldern und wilden Bäumen bedeckt, an statt, daß diese sehr angebauet sind. In diesem Bezircke, in einem mit Bäumen besetzten Thale, ist der Wald der Nymphen, Nympharum Lucus, gewesen, von welchem Diodorus Siculus redet. Daselbst ist die in den Hirten-Gedichten so berühmte Daphne aus der Liebe Mercurii und einer Nymphe gebohren worden. Jetzo weiß man nicht, wo dieser Wald eigentlich gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 86. (b) Sicil. Ant. p. 327. (c) Decad. I. L. IX. c. 4.

HERÆITES, eine Gegend im Péloponneso, nach dem Berichte Pausaniæ (a). Es war dieses das Gebiete der Stadt *Heræa.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) In Eliac.

HERÆ MURUS, ist der Nahme eines Ortes, nach dem Berichte Stephani des Geographi. Siehe *Heræum.* Hierbey ist zu mercken, daß Ἥρα, *Hera*, der Griechische Nahme der Göttin Juno ist, und daß die Oerter, welche ihr geheiligt gewesen, den Nahmen *Heræa*, *Heræum*, oder *Heras*, oder einen andern, welcher von dem Nahmen dieser Göttin hergenommen gewesen, geführet haben. Siehe auch den Artickel *Juno*, und die folgenden. *Martin.* Dict.

HERÆUM, oder *Heræus Murus*, Griechisch Ἡραῖον τεῖχος, eine Stadt in Thracien, nach dem Stephano dem Geographo, nahe bey Perinthus, nach dem Herodoto (a). Der Verfasser des grossen Etymologici sagt, *Heræus Murus* sey ein Ort in Thracien, welcher von den Samiern gebauet worden. Sonst ist hierbey zu mercken, daß in einer grossen Anzahl Stellen der Griechischen Autorum *Heræum*, Ἡραῖον, nichts anders, als den Tempel *Junonis*, bedeutet; und wenn wir sie alle hätten zusammen tragen wollen, so würde sich ein sehr langes und sehr unnützes Verzeichniß davon gefunden haben. *Martin.* Dict.

(a) L. IV.

HERÆUM, Lat. *Junonis Templum*, ein ehemahliger Ort im Peloponneso, in der Landschafft Argolis, zwischen Argos und Mycenæ, hat den Nahmen daher, weil die Juno ihren Tempel daselbst hatte. *Univ. Lex.*

HERÆUM, ein Ort auf der Insul Samos, der ebenfalls daher seinen Nahmen hat, weil die Juno von uralten Zeiten her einen Tempel daselbst hatte. *Univ. Lex.*

HERÆUS MONS, ein Gebürge in Sicilien, siehe *Heræi Montes.*

HERÆUS MURUS, ein Ort in Thracien, siehe *Heræum.*

HERÆUS PORTUS, ein Hafen in Klein-Asien, an dem Bosphoro. Procopius sagt (a) von dem Kayser Justiniano: Der Kayser hat zwey andere Palläste erbaut, einen zu Heræum, und den andern zu Jucundiana. - - - Er hat auch an eben dem Orte einen neuen Hafen bauen lassen; da der alte der Gewalt der Winde und der Stürme ausgesetzt gewesen, so hat er ihm hierinnen auf diese Art abgeholffen. Auf beyden Seiten hat er eine Menge Kisten in die Tieffe werffen lassen, und durch dieses Mittel zwey Molos bis auf die Ober-Fläche des Wassers gebauet, über welche er Felsen gesetzt hat, um der Hefftigkeit der Wellen zu widerstehen. Also hat er diesen Hafen so gar den Winter über und während der hefftigsten Ungewitter sehr sicher gemacht. Er hat ferner neben diesem Orte Kirchen, Gallerien, Bäder, und andre Gebäude, welche denen zu Constantinopel weder an Grösse, noch an Schönheit, etwas nachgeben, gebauet, und auch bey Heræum noch einen andern Hafen an dem Ufer von Eutropium angelegt. Petrus Ægidius sagt, daß dieser Hafen *Heræus* ietzo *Nolo di St. Joan Calamoto* genennet wird. Siehe *Eutropium*, im IV. Bande p. 1421. und *Calamoto*, im III. Bande p. 118. *Martin.* Dict.

(a) Ædific. L. I. in fine.

HERAGA, eine Stadt in Africa, siehe *Erage*, im IV. Bande p. 1150.

HERAH, eine grosse Stadt in Persien, siehe *Herat.*

HERALDI CASTRUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich, siehe *Chatelleraud*, im III. Bande p. 1159.

Herals, ein Flecken im Fürstenthume Fulda, bey der Post-Station Schlüchtern. Goldschadt.

Heralsdorff, ein Ort im Quartiere Unter-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich, eine halbe Meile von Wien, hat ein heiliges Grab und Calvariæ-Berg, nach dem Jerusalemischen gebildet. Kölichens Erd-Beschr.

Heraltitz, oder Heratlitz, ein Schloß und Flecken im Fürstenthume Troppau, in Ober-Schlesien, eine Meile von Troppau, zur Lincken der Hoßnicz, oder Hoßwitz, doch etwas davon gelegen. Schneider.

HERAS, Griechisch Ἥρας, Ἡλίου ἢ καὶ Αὐτολάλα νῆσος, das ist, die Insul *Junonis*, der Sonne, und welche auch *Autolala* genennet wird; dieses sind die Worte Ptolomæi (a), der diese Insul an die Küste von Libyen, in das Atlantische Meer setzet. Siehe *Junonis Sacrum. Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 6.

HERAS-LUTRA, Plinius (a) sagt: Einige setzen eine Insul dieses Nahmens zwischen diejenigen, welche Sardinien umgeben. Allein er sagt es auf eine Art, welche nicht anzeiget, daß er auf diese Schrifftsteller grossen Staat mache. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8.

HERAT, oder *Harat*, *Herah*, und *Heri*, Lat. *Heratum*, ein grosse und wohlbewohnte Stadt in Persien; dieses ist die Stadt, welche die Alten unter dem Nahmen *Aria*, der Haupt-Stadt einer Provintz, auch Aria genannt, gekannt haben, die nebst Drangiana und Bactriana ietzo die grosse Provintz ausmachet, welche wir unter dem Nahmen Khoraſſan kennen. Inzwischen sagen die Persischen Historici alle einmüthig, daß *Herat* eine von den Städten ist, welchen Alexander seinen Nahmen gegeben, da er sie gebauet, allein sie sagen es ohne Beweis, und der fabelhaffte Geist, welcher sie beherrschet, ist so weit gegangen, daß sie behauptet haben, zu sagen, unter was für einer Constellation der Grund dazu ist gelegt worden. Dieses sind Träume des Geschmacks dieser Schrifftsteller. Nassir Eddin und Ulugbeig schreiben *Herah*, nach der Edition zu Oxford. Diese zwey Persische Geographi stimmen mit der Lage überein, welche Herbelot dieser Stadt giebt; nehmlich 94. Gr. 20. Min. der Länge, und 34. Gr. 30. Min. der Breite. Dieses ist von demjenigen, was Tavernier (a) sagt, sehr verschieden. *Herat*, sagt er, liegt 85. Gr. 30. Min. der Länge, und 36. Gr. 56. Min. der Breite. Herbelot redet von dieser Stadt so (b): *Herat* ist iederzeit eine der vornehmsten Städte in Khoraſſan, und wie die Perser reden, eine von seinen vier Haupt-Städten gewesen. Ihr grosses und weitläufftiges Gebiete wird für eine besondere Provintz angesehen, welche man offt *Heri* nennet, wo unterschiedene Sultans aus dem Stamme Tamerlans ihren ordentlichen Aufenthalt gehabt haben. Khondemir, welcher aus dieser Stadt gewesen, wovon er an dem Ende seiner Historie die Beschreibung gemacht hat, erzehlet, daß unter der Regierung des Abdallah, Printzens der Dynastie der Taherites nahe bey Herat ein Tempel der Magorum oder der Guebres oder Anbeter des Feuers gewesen ist, welcher von einer prächtigen Bau-Kunst war, für deren Erhaltung diese Abgötter den Muselmännern alle Jahre einen sehr starcken Tribut bezahlt haben, und daß sehr nahe bey diesem Tempel eine sehr schlechte Moschee der Muselmänner gewesen ist. Die Pracht dieses Tempels hat einen grossen Zulauff der Guebres verursachet, welche von allen Seiten her in grosser Menge dahin gekommen. Einsmahls hat Iman, welcher die Moschee bediente, da er von dem Eifer für seine Religion aufgebracht war, gesagt, als er mit vieler Hitze geprediget, daß man sich nicht wundern dürffe, warum die Muselmannische Religion in der Stadt *Herat* schlecht verehret, und alle Tage schwächer würde, weil der Tempel der Abgötter so nahe bey der Rechtgläubigem ihrem wäre, und daß sich kein so eifriger oder so behertzter Muselmann fände, welcher sich unterstehen dürffte, ihn umzureissen. Die Zuhörer, welche durch diese Rede behertzt gemacht wurden, haben die folgende Nacht Feuer daselbst angelegt. Er ist nebst der Moschee verbrannt, welche letztere viel schöner wieder ist aufgebauet worden, als sie zuvor gewesen. Die Guebres oder Magi haben ihre Klage an den Abdalla gebracht, welcher wegen der Sache Nachricht einziehen liess. Vier tausend Muselmänner, welche waren gefordert worden, die Wahrheit auszusagen, haben falsch geschworen, daß sie niemahls an diesem Orte einen Tempel der Guebres, sondern bloß eine Moschee, gesehen hätten. Auf dieses Zeugniß sind die Guebres zurück geschickt worden, ohne die Erlaubniß zu erhalten, ihren Tempel wieder aufzubauen. Die Moschee, welche Gaiath Eddin, Sultan der Dynastie der Gaourides, lange Zeit hernach dahin hat bauen lassen, ist für eines der schönsten Gebäude im Orient gehalten worden; inzwischen ist es

von den Tartarn von Genghizcan, welche die Stadt Herat verwüstet haben, zerstöhrt worden. Von dem Tamerlan ist sie auch eingenommen worden. Herr Reland setzt in seiner Charte von Persien keinen Fluß nach Herat. Er sagt bloß, daß *Hera* eine von den vier Königlichen Städten der Usbecs ist, und daß die drey andern, *Balch*, *Nixabour* und *Merwa* sind. Olearius, welcher auch eine Charte von Persien geliefert hat, setzt Herat zu der Quelle eines Flusses, den er Nios nennet, welcher nach Nisabour gehet, und sich in einem Meer-Busen des Caspischen Meeres verliehrt. Herr de l'Isle nennt diesen Fluß den Fluß Herat, nach ihm hat er seine Quelle bey Buscheng, und seinen Lauff von Süden nach Norden; allein da es nicht sehr gewiß ist, und da man an Beschreibungen einen Mangel hat, so hat sich dieser gelehrte Mann begnügt, ihn durch Puncte von einem gewissen Orte bis nach Nocsa zu ziehen, wo sich dieser Fluß gegen Nord-Osten wendet, um sich in dem Gihun zu verliehren. Man hat diese Stadt auch *Surgulzar*, die Rosenstadt, genennet, weil diese Blumen daselbst in grosser Menge wachsen. Sonst werden auch die besten Tapeten in gantz Persien daselbst gemacht. *Martin.* Dict. Häckhel. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) Voyage de Perse L. III. c. ult. (b) Biblioth. Orient.

HERAT; Herr Corneille sagt, *Herat*, eine Stadt in der Türckey, in Asien, welche man auch *Krac* und *Hagiar*, im Lateinischen *Heratum*, *Cariacopolis* und Mons Regalis nennet. Das alte *Petra*, sagt er, hat seinen Nahmen Arabiæ Petræ gegeben, in welchem sie sich befindet. Sie hat ein Ertz-Bischoffthum, und gehört unter den Patriarchen von Jerusalem. Er fügt hernach dasjenige zu diesem Artickel hinzu, was Herbelot von der Stadt *Herat* in Persien sagt, welche sehr weit davon ist. In Ansehung dieses Herat in dem felsigten Arabien, siehe den Artickel *Hagr*, im V. Bande p. 1179. u. f. *Martin.* Dict.

HERATEMIS, ein Fluß im eigentlichen Persien, nach dem Arriano (a). Plinius redet auch von demselben, und sagt, daß er schiffbar sey. *Martin.* Dict.

(a) In Indic.

HERATIA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Insul auf dem Archipelago, siehe *Herachia*.

Heratlitz, ein Schloß und Flecken in Ober-Schlesien, siehe Heraltitz.

HERATUM, ist die Lateinische Benennung einer grossen Stadt in Persien, siehe *Herat*.

HERATUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in der Türckey, siehe *Herat*.

HERBADILLA, so hieß ehemahls eine Stadt in Franckreich, siehe *Herbauge*.

HERBANUM, eine alte Stadt in Italien, in Toscana. Siehe *Oropitum*, und *Orvieto*. *Martin.* Dict.

HERBARTIA, ein Schloß in Ungarn. *Univ. Lex.*

HERBATILIA, oder
HERBATILICUM, eine Stadt in Gallien, in dem andern Aquitanien, zwey Meilen von der Loire lincker Hand (a). Sie ist ehedem von den Einwohnern zu Nantes in sumpfigte Oerter gebauet worden, nachdem Julius Cæsar ihre Stadt zerstört hatte. Sie ist hernach gewachsen, und hat sich von ihren Ueberbleibseln bevölckert, und die Wiederherstellung von Nantes hat ihr nur darinnen Schaden gethan, daß die ersten Prediger des Evangelii sie verabsäumt zu haben scheinen, um sich zu Nantes aufzuhalten. Ihre Einwohner sind im Jahre 511. noch Heyden gewesen. St. Martinus, Diaconus und Prediger, welcher hernach Abt zu Vertou geworden, ist von seinem Bischoffe, St. Felice, zu Nantes dahin geschickt worden, um sie zu bekehren. Man ist aber bey seiner Predigt taub gewesen; und nachdem sich dieser Heilige mit seinem Wirthe geschwinde hinweg

wegbegeben hatte, so ist die Stadt überschwemmt, und von dem Wasser verschlungen worden, welches so gar an ihrer Stelle den See *Grand Lieu* gemacht hat, den man noch sieht. Es ist nichts übrig geblieben, als der erhabenste Ort der Stadt, welcher zu einem Dorffe, *Herbauge* genannt, gemacht worden. Dieses hat sich gegen das Jahr 554. zugetragen; und 530. Jahr hernach hat man noch einige Dächer der Häuser in dem Wasser begraben gesehen. *Martin.* Dict.

(a) *Baillet* au 24. Octobr. Vie de St. Martin de Vertou.

HERBATILICUS PAGUS. oder

HERBATILIENSIS PAGUS, also hieß ehemahls eine Grafschafft in Franckreich, siehe nachstehenden Artickel.

HERBAUGE, oder *Arbauge*, Fr. *le Comté de Herbauge*, ehemahls *Herbatilicus*, *Herbedilicus*, *Herbidilicus*, *Herbatilienſis*, *Arbatilicenſis*, *Arbatilicus Pagus*, oder *Comitatus*, oder *Herbidilica Tellus*, eine Grafschafft in Franckreich, auf der Gräntze von Nantes und Poitiers, deren Haupt-Stadt ehemahls *Herbadilla*, *Herbedila*, oder *Herbatilia* gewesen, siehe dieses Wort. *Univ. Lex.*

HERBAULT, ist ein Lust-Schloß in Blaisois, in dem Gouvernement von Orleans, 4. Meilen von Blois. Es hat eine kostbare Capelle, und gehöret dem Hause Phelipeaux. Hübn. Geogr. I. Th.

Herbede, ein Ort in der Grafschafft Marck, in das Amt Bachumb gehörig. Abel.

HERBEDILA, so hieß ehemahls eine Stadt in Franckreich, siehe *Herbauge*.

HERBEDILICUS PAGUS. so hieß ehemahls eine Grafschafft in Franckreich, siehe *Herbauge*.

Herbek, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Harbke.

HERBEMONT (a), oder *Herbimont*, eine kleine Stadt und Herrschafft in den Niederlanden, im Lande Luxemburg, in der Grafschafft Chiny, nebst einem Schlosse, auf einem Berge, bey dem Flusse Semoy, eine Meile unterhalb Chiny, u. 4. Meilen von Monmedy, gegen Norden, zwischen Mouſſon und Neufchâteau. Die Spanier hatten es an Franckreich abgetreten; allein man hat es ihnen wieder gegeben, und ietzo gehört es, wie das gantze Hertzogthum Luxemburg, dem Hause Oesterreich. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* rectifié.

HERBEMONT, ein Ort in dem Hertzogthume Lothringen, zwischen Boyon und Tonnois, an der Mosel gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herbentingen, eine alte Probstey im Hertzogthume Würtemberg, siehe Herbrechtingen.

Herbersdorff, oder Herberstorff (a), ein Schloß in dem Hertzogthume Steyermarck, um die Gegend Wildau, am Flusse Muhr, zwischen Grätz und Rackelsburg, nicht weit von dem ersten Orte gelegen, ist das Stamm-Haus derer davon genannten Herren von Herbersdorff, welche ein Rad im rothen Felde im Wappen führeten. Es ist diesem Geschlechte auch hernach die Gräfliche Würde gegeben worden; aber im Jahre 1629. ist solches mit Adamo, Grafen von Herbersdorff, Kayserlichen und der Catholischen Ligue General-Major, und Landes-Hauptmann im Lande Oesterreich ob der Ens, abgestorben. Das Schloß gehöret von dieser Zeit an denen Jesuiten zu Grätz. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) Vollst. Geogr. *Lex.*

Herbersdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, etliche Stunden von Löbau, mit zweyen Adelichen Höfen, wird auch Herbigsdorff genennet. Goldschadt.

Herberstein, ein Schloß in der Steyermarck, an der Fristnitz, an den Ungarischen Gräntzen, nahe bey Hardberg gegen Süden. Dieser Ort ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Herberstorff, ein Schloß in dem Hertzogthume Steyermarck, siehe Herbersdorff.

Herbertingen, ein Mönchs-Kloster im Hertzogthume Würtemberg, siehe Herbrechtingen.

Herbertingen, ein schöner grosser Flecken in Schwaben, dem Hause Oesterreich gehörig. *Univ. Lex.*

HERBESSUS, ein Fluß in Sicilien, in dem Gebiete von Egesta, nach dem Solino (a). *Martin.* Dict.

(a) Polyhist.

HERBESSUS, oder *Erbeſſus*, und *Erbyſſus*, eine alte Stadt in Sicilien. Cluverius (a) setzt derselben zwey dieses Nahmens in diese Insul. Eine oberhalb Agrigente, die andre zu den Quellen des Anapi, welcher sich in den grossen Hafen von Syracusa stürtzet. Er beweiset das Daseyn des einen durch eine Stelle Polybii (b). Bochart ziehet dahin das *Oueſſa*, Οὔεσσα, oder *Veſſa* des Polyæni (c), welchen Nahmen er von חר und בצע herleitet, davon er die Sylbe חר wegnimmt. Dieses *Herbeſſus*, oder *Erbeſſus*, hebt allen Zweifel, weil es den Römern, da sie Agrigente belagert haben, zum Magazine gedient hat. Bey dem andern *Herbeſſus* ist mehr Behutsamkeit anzuwenden. Cluverius gründet sich bloß auf den Titum Livium, welcher nichts anders sagt, ausser daß die Prætores von Syracusa die Truppen nach Megara geführt haben, daß sie einige Cavallerie mit sich genommen, und sich nach Herbeſſus begeben haben; daß sie, da sie diese Stadt nicht dahin haben bringen können, sich zu ergeben, die Belagerung von Megara aufgehoben, damit sie Herbeſſus mit allen ihren Völckern haben belagern können. Ptolomæus, Plinius und Stephanus wissen nur von einer einzigen Stadt Herbeſſus. Es ist daher nicht nöthig, zwey daraus zu machen, weil eben dieselbe zwischen Agrigente und Syracusa hat seyn können. Wir wollen hier anmercken, daß die Phönicischen Ursprünge sinnreich, aber wenig gründlich sind. Ein Mann, welcher, wie er, die Orientalischen Sprachen gut in seiner Gewalt hat, findet darinnen leicht ein Wort, welches mit dem Nahmen, welchen er mit aller Gewalt daher will kommen lassen, eine starcke Gleichheit hat. Herr Huetius macht ihm in einer seiner Dissertationen artig diesen Vorwurff. Da euch, sagt er, vor einiger Zeit eine Auffschrifft, welche in Burgund war gefunden worden, worauf man den Nahmen eines Königes des Landes las, war vorgelegt worden, so stundet ihr in keinem Zweifel, diesen Nahmen in der Arabischen Sprache zu suchen, und ihr ermangeltet keinesweges, ihn daselbst zu finden. Habt ihr nicht eben das Recht, zu behaupten, der Nahme Rabelais komme aus dem Hebräischen רבלצ, welches einen Meister im Spotten bedeutet? Ein gelehrter Mann redet von dieser Kunst so: Eſt invenire in omnibus linguis ſimiles voces, quarum alteram ab altera originem habuiſſe, facile ſibi perſuadeant, qui levioribus conjecturis duci amant: at qui maturius judicium adhibent & harum rerum majorem uſum, aliter judicant. Das ist: Es befinden sich in allen Sprachen Wörter, deren eines seinen Ursprung von dem andern zu haben scheint; und dieses kömmt denjenigen so vor, welche sich gerne den geringsten Muthmassungen überlassen; allein diejenigen, welche eine reiffere Urtheilungs-Krafft und einen grössern Gebrauch dieser Etymologien haben, denckeu gantz anders davon. Ein anderer Gelehrter macht nicht vielmehr Wesens daraus. Er erklärt seine Meynung davon so: Innumerabiles occurrunt in linguis omnibus vocum ſimilitudines, per fortuitam συνέμπτωσιν, ex quibus tamen ſi quis efficiat unam igitur ex altera derivari, næ facit intelligendo, ut nihil intelligat. Das ist: Alle Sprachen haben durch eine ungefähre Zufälligkeit (coincidentiam) gewisse Gleichheiten der Worte; wenn aber einer daraus schliessen wolte, eines von diesen Worten kome von dem andern her; so würde er mit allen seinem Witze zeigen, daß er nichts davon verstünde. Man kan daher diese Untersuchungen des Bocharts als angenehme Seltenheiten und als Belustigungen der Grammatic erzählen; allein sie sind nicht zulänglich, etwas zu beweisen, und man würde Unrecht haben, wenn man das Daseyn einer Stadt auf eine so schlechte Ursache gründen wolte; besonders wenn das Stillschweigen oder das gegentheilige Zeugniß der alten Geographorum ein Gegengewicht macht; so ist es nicht mehr Zeit, in Zweifel zu stehen. Uebrigens besiehe auch den Artickel *Palazzuolo*. *Martin.* Dict.

(a) Sicil. Ant. (b) L. I. c. 18. (c) L. V. c. 1. n. 4. (d) L. XXIV. c. 30. (e) T. I. p. 181.

HERBIDILICA TELLUS, oder
HERBIDILICUS PAGUS, also hieß ehemahls eine Grafschafft in Franckreich, siehe *Herbauge*.

HERBIFER, ein Fluß in Sicilien, siehe *Acis*, im I. Bande p. 160.

Herbigsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Herbersdorf.

Herbilstat, ein Adeliches Haus im Fuldischen, von welchem Paul im Jahre 1380. von dem Abte zu Fulda 6. fl. jährliche Einkünffte bekam. Andreas bekam im Jahre 1450. zu Lehen drey Güter zu Kalten-Sontheim; Dietrich aber fünf Hufen zu Rappertshausen. Im Jahre 1473. erhielt Wilhelm das Mütterliche Lehen zu Rammungen, und brachte solches im Jahre 1502. auf Conraden, welches vermuthlich sein Bruder war, und auf seine Enckelinnen, Scholasticam und Künegunden, von welchen es theils an die von Fulbach, theils an die von Stein in Santheim kam. *Univ. Lex.*

HERBIMONT, eine Stadt und schöne Herrschafft in Luxemburg, siehe *Herbemont*.

HERBIPOLIS, ist ein Barbarisches Wort, dessen sich wenige Kirchen-Scribenten bedient haben, welches aber doch mit der Zeit gebräuchlich geworden, um die Stadt Würtzburg, einen Bischöflichen Sitz in Deutschland, in Francken, anzuzeigen. Siehe Würtzburg. *Martin.* Dict.

Herbisfurt, ist eine alte Benennung von Erfurt, der Haupt-Stadt in Thüringen, siehe Erfurt, im IV. Bande p. 1229. u. f.

Herbisleben, ein geringer Ort in Thüringen, siehe Herbsleben.

HERBITA, eine alte Stadt in Sicilien, siehe *Erbita*, im IV. Bande p. 1154. wie auch *Nicosia*.

HERBITENSES, so nennet Plinius die Einwohner einer alten Stadt in Sicilien, siehe *Erbita*, im IV. Bande p. 1154. wie auch *Nicosia*.

Herbitzheim, ein Kloster, Dorff und Amt in Elsaß, siehe Habitzheim, im V. Bande p. 1136.

Herblingen, eine Land-Voigtey in der Schweitz, im Canton Schaffhausen. Hübn. Geogr. I. Th.

Herborn, Lat.

HERBORNA, eine kleine Stadt, nebst einem Berg-Schlosse, auf dem Westerwalde, in der Wetterau, an der Dille, 4. Meilen von Marpurg, 3. von Wetzlar, und anderthalbe Stunde von Dillenburg gelegen. Textor hält dafür, daß sein Nahme von einem gewissen Hause oder Herberge, und dem nahe an der Landstrasse nach der Wetterau zu gelegenen Brunnen herkomme; indem das Wort Herberg-Bronn mit der Zeit in Herbronn, und endlich in Herborn verwandelt worden sey. Es befindet sich an diesem Orte ein berühmtes reformirtes Gymnasium, oder eine Land-Schule, so im Jahre 1584. von dem Grafen Johanne dem Aeltern zu Nassau gestifftet worden. Die dasige Bibliotheck, so zu der Schule gehöret, stehet oben an der Stadt im Schlosse, und ist schon noch sehenswürdig. Sonst ist allda wohlfeil zehren, deswegen sich auch immer viele Studirende daselbst aufhalten. Nicht weniger hat es zu allen Zeiten sehr berühmte Männer an diesem Orte gegeben. Zu der Herborner Marck gehören Altensteden, Aslar, Berghusen, Werdtorff, Ernigeshusen, Dilnheime, Duxhusen, Katzenfort, Odingen, die Dörffer auf der Lempe, Kölshusen, Breydenbach, Bechlingen, Dreisbach, und Nieder-Lempe. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herbrechtingen, oder Heerberringen, Herbentingen, und Herberringen, ein Mönchs-Kloster im Hertzogthume Würtemberg, am Flusse Brentz, 4. Meilen von Ulm, und unweit Giengen, unter der Augspurgischen Diœces, zur Herrschafft Heydenheim gehörig, war ehedem Augustiner-Ordens, und im Jahre 1144. von Friderico Barbarossa, Hertzogen in Schwaben, und nachmahligen Römischen Kayser, S. Dionysio zu Ehren, gestifftet, und im Jahre 1171. confirmiret worden. Im Jahre 1410. ist es renoviret worden. Im Jahre 1537. ward das

Kloster von Hertzog Ulrichen von Würtemberg eingenommen. Im Jahre 1546. ward der damahlige Probst hinaus gejagt; aber im Jahre 1548. von Carolo V. wieder eingesetzet, wie er denn auch im Jahre 1550. dem Kloster noch vorgestanden. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Herbsdorf, Hermsdorff, oder Herrtwigsdorf, ein Dorff mit einer Kirche in der Ober-Lausitz, unweit Zittau, dem Stadt-Rathe in gedachten Zittau gehörig. Wabst. Goldschadt.

Herbsleben, oder
Herbsleuben, Herbisleben, und Herbstleben, ein geringer Ort, oder Dorff, mit einem Adelichen Hofe, in Thüringen, an der Unstruth, eine Meile von Gebesee. Im Jahre 1589. kauffte Wilhelm und Otto von Kerstlingeroda, Gebrüdere, diesen Ort vor 36000. fl. von dem Hertzoge Casimiro und Joanne Ernesto, Hertzogen zu Sachsen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

(a) Falckenst. Thür. Chron. II. Buch.

Herbsen, ein Flecken im Fürstenthume Waldeck, bey Arolsen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Herbstädt, vor Zeiten *Heriolfestat* genannt, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, eine Stunde von Römhild. Goldschadt.

Herbstein, ein Schloß und kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Herstein.

Herbstein, ein Städtlein in der Unter-Pfaltz, siehe Herstein.

Herbsthausen, ein Flecken in Francken, in der Grafschafft Hohenlohe, eine Meile von Mergentheim. Goldschadt.

Herbstleben, ein geringer Ort in Thüringen, siehe Herbsleben.

HERBULENSES, ist der Nahme eines Volckes in Sicilien, nach dem Plinio (a). Ortelius (b) zweifelt, ob es nicht diejenigen seyn sollen, von welchen der Wein, *Erbulum Vinum* genannt, kam, und von welchen Athenæus redet. Der P. Hardouin muthmässet, man müsse *Harbelenses* lesen; und alsdenn würden dieses die Einwohner von *Arbela* seyn, welche Stephanus der Geographus in Sicilien setzt, indem er sich auf den Philistium in seinem Buche der Historie von Sicilien beruft. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8. (b) Thesaur.

HERBUM, oder
HERBUS, also hieß vor Alters eine Stadt in Spanien, siehe *Ethrephæa*, im IV. Bande p. 1353.

HERCABUM, eine alte Stadt im Europäischen Sarmatien, siehe *Ercabum*, im IV. Bande p. 1154.

HERCATES, ein altes Volck in Italien, jenseit des Apennini, gegen Ligurien. Titus Livius (a) sagt: Cis Apenninum Garuli, & Lapicini, & *Hercates*, trans Apenninum Briniates fuerant. *Martin.* Dict.

(a) L. XLI. c. 23.

HERCEGOVINA, eine Stadt und Landschafft in Dalmatien, siehe *Herzegovina*.

HERCINIA, ein Wald und ein Gebürge in Deutschland, siehe *Hercynia*.

HERCINIPHORDIA, ist eine Lateinische Benennung der Stadt Erfurt, siehe dieses Wort im IV. Bande p. 1229. u. f.

HERCINIUM oder
HERCINIUS SALTUS, ein Wald und ein Gebürge in Deutschland, siehe *Hercynia*.

Herck, oder Herk, ein Flüßgen im Luykerlande, oder in dem Stiffte Lüttich, nimmt etwan 1000. Schritte oberhalb Gelmen seinen Ursprung; geht sodenn von diesem Orte nach Hopertingen, läßt das Städtgen Borchloen, sonst Lootz genannt, etwas zur Rechten ab liegen, und kommt auf Wellem, Wimmertingen, St. Lambertskirche und Steyvort; fließt an dem Städtgen Herck vorbey, und zwischen Donck und Lichtenthut in den Demmer-Fluß. Siehe auch den Artickel *Archa*, im I. Bande p. 1255. *Hydrogr. Lex.*

Herck, oder Herk, Lat. *Arcba*, eine Stadt, nebst einem Schlosse, in dem Stiffte Lüttich, an denen Brabantischen Gräntzen, gleich auf der Helffte des Weges zwischen Mastricht und Löven. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Herckenrode,

HERCKENROI, oder Herquenrode, ein Jungfrauen-Kloster Cistercienser-Ordens im Stiffte Lüttich, in Westphalen, eine Meile von Hasselt am Demer-Flusse, welches die Grafen von Lootz gestifftet. *Univ. Lex.* Goldschadt.

HERCLEMANNICUS PORTUS, sonst auch *Monoeci Portus* genannt, eine Stadt und Hafen in Italien, heißt iezo *Monaco*. Siehe dieses Wort.

HERCOLE, (ISOLA) Lat. *Herculis Insula*, eine kleine Insul auf dem Toscanischen Meere, in Italien, der Festung Porto Ercole gegen über, nicht weit vom Stato delli Presidii, zu welchem sie gehöret. *Univ. Lex.*

HERCOLE, (PORTO) ein befestigter Ort an der Küste von Toscana, siehe *Porto Ercole*.

HERCUEIL, so nennen einige ein Dorff in Franckreich, siehe *Arcueil*, im I. Bande p. 1276. u. f.

HERCULANEA VIA; *Herculea via*, oder *Herculis via*, Cicero (a) redet davon als von einer angenehmen und sehr reichen Gegend. Dieser Weg war in Italien, in Campanien, zwischen dem Lucrinischen See, und dem Meere gewesen. Es war eigentlich ein Damm, welcher nach dem Berichte Strabonis (b) für ein Werck des Herculis gehalten worden. Dieser Held hat ihn gemacht, als er die Ochsen des Geryonis entführt hatte. Silius Italicus (c) nennt diesen Weg *Herculeum Iter*, aus eben dieser Ursache, und Propertius sagt (d):

Qua jacet & Trojæ Jubicen Misenus arena,
Et sonat *Herculeo* structa *labore via*.

Martin. Dict.

(a) Agrar. II. c. 14. (b) L. V. p. 245. (c) L. XII. v. 118. (d) L. III. Eleg. 16. 3.

HERCULANEUM, eine alte Stadt in Italien, im Lande der Samniter. Titus Livius (a) sagt: Carvilius hatte den Samnitern Volana, Palumbinum und *Herculaneum* genommen, und er hatte sich von der erstern in sehr wenig Tagen Meister gemacht. Die andere hatte ihm keine Mühe gekostet, als daß er sich nur den Mauern nähern dürffen; aber bey Herculaneum fand er mehr Schwierigkeit. Es fielen daselbst zwey sehr starcke Actiones vor, worinnen er mehr Leute verlohren, als die Feinde. Er lagerte sich nahe bey der Stadt, die er einschloß, und, nachdem er sie förmlich belagert hatte, auch eroberte. In dieser Stadt wurden zwey tausend Mann umgebracht, oder zu Gefangenen gemacht. Cellarius (b) muthmasset, es sey dieses eben derjenige Ort, welcher in der Tabula Peutingeriana *Herculus Rani* genennet wird. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. X. c. 45. (b) Geogr. Antiqu. L. II. c. 9. p. 870.

HERCULANEUM, oder *Herculanium*, oder *Herculeum*, eine alte Stadt in Italien, in Campanien, an der Küste, dem Vesuvio gegen über. Die Tabula Peutingeriana setzt sie eilff Meilen von Neapolis. Plinius (a) nennet sie zwischen Neapolis und Pompeji. Paterculus (b) sagt, daß sie während des Krieges mit den Bundesgenossen erobert worden. Florus (c) sagt ebenfalls: Die Städte, welche an dem Meere liegen, Formeæ, Cumæ, Puteoli, Neapolis, *Herculaneum*, und Pompeji. Seneca (d) redet von den Erdbeben, welchen diese zwey Städte so sehr ausgesetzt gewesen, daß auch ein Theil von Herculaneum (e) dadurch verwüstet worden. Columella (f) redet von den Saltzgruben dieses Ortes, und nennet sie *Salinas Herculis*, Saltzgruben des *Herculis*.

Quæ dulcis Pompeja palus vicina *Salinis*
Herculeis.

Uebrigens besiehe auch den Artickel *Torre del Greco*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 5. (b) L. II. c. 6. (c) L. I. c. 16. (d) Quæst. Nat. L. VI. c. 26. (e) Ibid. c. 1. (f) L. X.

HERCULANEUS RIVUS, ein Bach in Italien. Er hat seine Quelle auf dem Wege nach Sublaqueum, zwey und sechszig tausend Schritte von Rom, nach dem Frontino. *Martin.* Dict.

HERCULANIUM, eine alte Stadt in Italien, siehe *Herculaneum*.

HERCULANUM, so hieß vor Alters ein Ort im Hertzogthume Geldern, siehe Erkelens, im IV. Bande p. 1246.

HERCULEÆ SALINÆ, so hiessen ehemahls gewisse Saltz-Gruben in Italien, siehe *Herculaneum*.

HERCULEA VIA, eine Gegend in Italien, siehe *Herculanea Via*.

HERCULEM, (AD) ist die alte Lateinische Benennung verschiedener Oerter, siehe *Ad Herculem*, im I. Bande p. 226. u. f.

HERCULEM CASTRA, (AD) so ward ehedem ein alter Ort in Ungarn genennet, siehe *Ad Herculem Castra*, im I. Bande p. 227.

HERCULEOS BAULOS, so wird ein Ort in Italien genennet, siehe *Bauli*, im II. Bande p. 402. u. f.

HERCULES, Frantz. *Hercule*, eben derjenige, den die Heyden im Griechischen *Heracles* genannt haben, wird in dem Lateinischen *Hercules* genannt. Daher kommt es, daß es so viel Oerter giebt, welche in dieser letztern Sprache seinen Nahmen führen. Manchmahl haben die Lateiner, wenn sie diesen Nahmen ihnen von den Griechen schon beygelegt gefunden haben, denselben behalten, wie wir bey der grossen Anzahl Städte, welche *Heraclea* genannt worden sind, gesehen haben; manchmahl aber haben sie ihn auch in ihre Sprache übersetzt. Hier ist es gnung anzumercken, daß alle diese Oerter, sie mögen Griechisch oder Lateinisch seyn, ihren Nahmen von einerley Ursprunge haben, welcher *Hercules* ist; entweder weil diese Oerter durch irgend eine von seinen Thaten berühmt geworden, oder weil sie nur einen Tempel, eine Capelle, oder irgend eine andere Sache, welche diesem Gotte geheiliget gewesen, gehabt haben. *Martin.* Dict.

HERCULEUM, eine alte Stadt in Italien, siehe *Herculaneum*.

HERCULEUM, ein Ort in Deutschland, im Hertzogthume Jülich, siehe Erkelens, im IV. Bande p. 1246.

HERCULEUM FRETUM, ist die Lateinische Benennung der Meer-Enge bey Gibraltar, siehe *Gibraltar*, (Strasse bey) im V. Bande p. 471. u. f.

HERCULEUM ITER, eine angenehme Gegend in Italien, siehe *Herculanea Via*.

HERCULEUM PROMONTORIUM, ist in der Hevelianischen Mond-Charte (a) ein Vorgebürge im Monde, in der Landschafft Sarmatien, nahe bey dem Palude Mœotis und dem Lacu Corocundametis. Ricciolus hat hiervon keine Benennung. *Univ. Lex.*

(a) Selenograph. p. 231.

HERCULEUM TIBUR, eine Stadt in Italien, siehe *Tivoli*.

HERCULEUS LACUS; so nennt Diodorus Siculus (a) eine See in Sicilien, in dem Gebiete von Leontini, im Val di Noto. Sie hatte vier Stadia oder fünf hundert Schritte im Umfange, und man hat dafür gehalten, sie sey vom Hercule gegraben worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV.

HERCULEUS LACUS, sind in der Mond-Charte des Hevelii (a) drey neben einander liegende Flecken im Monde, in der Landschafft Sicilien, unweit dem Gebürge Ætna, gegen das Adriatische Meer zu. Ricciolus in seinem Almagesto novo hat iedem von diesen dreyen Flecken einen besondern Nahmen beygeleget. In seiner Mond-Charte liegen sie zwischen dem Copernico, Palude

Palude Nimborum und dem Sinu Æſtuum. Derjenige, welcher dem Copernico am nächſten lieget, heiſſet bey ihm *Rheticus*; welcher dem Sinui Æſtuum am nächſten iſt, *Dominicus Maria*; und der, ſo nicht weit von dem Palude Nimborum entfernet iſt, *Stadius*. *Univ. Lex.*

(a) Selenograph. p. 231.

HERCULIA, nach dem Antonino (a), eine Stadt in Pannonien, an der Straſſe von Sopianæ nach Bregentio; zwiſchen Gurtiana und Floriana, zwantzig Meilen von der erſtern, und funfzehn von der andern. Ortelius (b) glaubt, ſie ſey eben diejenige, welche in der Notitia *Ad Herculem* genannt wird, und Lazius muthmaſſet, es ſey ietzo die Stadt *Buda*, oder Ofen. *Martin.* Dict.

(a) Itiner. (b) Theſaur.

HERCULIS ARA, ſo nennet Strabo einen Ort in Africa, ſiehe *Ara Herculis*, im I. Bande p. 1212.

HERCULIS ARÆ, ein Ort in Sogdiana, ſiehe *Aræ Herculis*, im I. Bande p. 1205.

HERCULIS ARÆ, ein beſonderer Ort auf denen Alpen-Gebürgen, ſiehe *Aræ Herculis*, im I. Bande p. 1205.

HERCULIS ARÆ, oder die Altäre des *Herculis*, Frantz. *Les Autels d' Hercule*, eine Stadt in Suſiana, bey Meſopotamien und dem Tiger, Apameæ gegen über, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 3.

HERCULIS ARENÆ, ein Gebürge in Africa, ſiehe folgenden Artickel.

HERCULIS ARENOSI CUMULI, oder *Herculis Arenæ*, das iſt, die Sand-Hauffen, oder der Sand *Herculis*, ein Gebürge in Africa, in der Landſchafft Cyrenaica, allwo der Fluß Lathor ſeinen Urſprung nahm, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 4.

HERCULIS CASTRA, iſt die Lateiniſche Benennung eines Ortes in dem Hertzogthume Jülich, ſiehe Erkelens, im IV. Bande p. 1246.

HERCULIS CASTRUM, ein Ort, welcher gewiſſer maſſen gegen Mœſien, zwiſchen Neſſus und Ulpiana gelegen, nach dem Jornandes, der von dem Ortelio angeführt wird. Allein man findet in dem Journande ſelbſt (a) dieſe Worte: Videns Theodemir undique ſibi proſpera provenire, Naiſſum primam urbem invadit Illyrici: Filioque ſuo Theodorico conſociatus adſtat & in villam comites per *Caſtrum Herculis* transmittit Ulpianam. Man ſiehet aus dieſer und aus derjenigen Stelle, welche unten folgt, daß Naiſſus eine Gräntz-Stadt von Illyrien geweſen, zu welchem auch Ulpiana gehörig war, und daß Caſtrum Hereulis zwiſchen beyden gelegen. Theodemir und ſein Sohn, Theodoricus, haben ſie eingenommen, und ſich dadurch gewiſſe Oerter von Illyrien eröffnet, welche bis dahin unzugänglich geweſen waren. Qui venientes, tam eam (Ulpianam) quam & opes mox indeditionem accipiunt, nonnullaque loca Illyrici in acceſſibilia ſibi tunc primum pervia faciunt. *Martin.* Dict.

(a) De Reb. Getic. c. 56.

HERCULIS COLUMNÆ, das iſt, die Säulen *Herculis*, Frantz. *Les Colomnes d' Hercule.* Man verſteht ietzo durch dieſen Nahmen zwey Berge auf denen beyden Küſten der Meer-Enge von Gibraltar, nehmlich *Calpe* in Spanien, und *Abila* in Africa. Marcianus Heracleenſis (a) ſagt in ſeinem Periplo, daß die Alten über den Ort, wohin man die Säulen Herculis ſetzen müſte, nicht einig wären. Hier iſt die gantze Stelle: wenn man, ſagt er, über die Meer-Enge geht, und den Tempel der Junonis ſo ſetzt, daß diejenigen, welche heraus kommen, ihn zu ihrer Rechten laſſen, ſo trifft man den Ocean an, welcher ſich auf ieder Seite die Länge an Spanien und Lybien hin ſehr weit erſtreckt, und welcher auf der Weſtlichen Seite einen unbeſtimmten Umfang hat, den man nicht kennt. Wenn man an dem Lande hinfährt, trifft man zuerſt rechter Hand die Inſul Gades an, woſelbſt, wie man vorgiebt, die Säulen Herculis ſind; denn einige ſagen, daß dieſe Säulen nahe bey dem Berge Calpe ſind, welcher in der Meer-Enge ſelbſt iſt; und andere ſetzen ſie nahe zu der Inſul Gades, als Artemidorus der Geographus. Es ſteht nichts im Wege, daß wir das Periplum nicht von Spanien bey dem Berge Calpe anfangen, welches die meiſten für eine Säule Herculis anſehen. Er nennt hernach (b) *Calpe* einen Berg, und eine Säule. Wenn Pomponius Mela (c) von Mauritanien, und ingbeſondere von der Stadt Tingi redet, ſo fügt er hinzu: Es iſt hernach ein ſehr hohes Gebürge, einem andern gegen über, welches auf der Seite von Spanien iſt. Das eine nennet man Abyla, und das andere Calpe; und alle beyde die Säulen Herculis. Bey dieſer Gelegenheit hat man eine Erzehlung, nehmlich, daß Hercules dieſe Gebürge an einander ſtoſſend gefunden; daß er ſie von einander getrennet, und alſo den Oceanum in die Ländereyen, welche er heut zu Tage überſchwemmt hat, treten laſſen. Seneca, einer der Tragiſchen Poeten (d), ſagt eben dieſes von dieſer vorgegebenen Zertheilung:

Utrinque Montes ſolvit abrupto obice
Et jam ruenti fecit Oceano viam.

Dionyſius Periegeta redet von dieſen zwey Säulen Herculis (e), und ſagt, daß ſie an den zwey Küſten der Meer-Enge, eine gegen Europam, die andere gegen Libyen gelegen wären. Allein er ſagt nicht, daß es zwey Gebürge geweſen wären. Nachdem er die Muſen angeruffen hat, welche er bittet, ſeine Beſchreibung bey dem Weſtlichen Oceano anzufangen, ſo fügt er hinzu (f): Daſelbſt ſind die Säulen des Herculis, bey dem äuſſerſten Ende der Welt. Sie ſind bey Gades, und unten an dem Berge Atlas, deſſen Zweige ſich ſehr weit erſtrecken. Daſelbſt erhebt ſich eine ſehr hohe eherne Säule in die Wolcken, welche ſie bedecken. Diodorus Siculus ſaget (g): Als Hercules einen groſſen Theil von Africa durchlauffen hatte, ſo iſt er an dem Ufer des Oceani zu Gades angekommen, und hat an der Küſte von beydem feſten Lande Säulen aufgerichtet. Von da iſt er nach Spanien gegangen u. ſ. w. Dieſer Geſchichtſchreiber nimmt beynahe alſobald eben dieſe Sache wieder hervor, und erzehlet die Traditiones ſeiner Zeit. Weil ich, ſagt er (h), angefangen habe, von den Säulen des Herculis zu reden, ſo iſt es nützlich, hier ein Wort davon zu ſagen. Nachdem Hercules alle Küſten von beyden feſten Ländern, das iſt, von Africa und Europa, durchgelauffen war; ſo hat er beſchloſſen, dieſe Säulen zum Denckmahle ſeiner Reiſe aufzurichten. Damit er alſo das Andencken dieſer Verrichtung verewigen möchte, ſo hat er auf ieder Seite die Vorgebürge durch die Ländereyen verlängert, welche er dahin gebracht hat, und an ſtatt, daß Africa und Europa zuvor durch eine breite Meer-Enge von einander abgeſondert waren, ſo hat er ſie ſo ſchmal gemacht, daß die Fiſche von einer ungeheuren Gröſſe nicht mehr aus dem Oceano in das Mittelländiſche Meer haben gehen können; und dieſes Werck iſt ſo beſchaffen, daß der Ruhm desjenigen, welcher es verrichtet hat, in dem Gedächtniſſe der Menſchen niemahls verlöſchen kan. Dennoch giebt es Leute, fährt Diodorus fort, welche das Gegentheil verſichern; denn nach ihrer Meynung ſind die zwey feſten Länder mit einander verbunden geweſen, und nachdem Hercules einen Canal gegraben, und den Paß eröffnet gehabt, ſo hat ſich der Oceanus durch die Meer-Enge mit unſerm Meere vermiſchet. Hierauf läßt er iedem die Freyheit, nach ſeinem Gefallen davon zu urtheilen. Strabo, der ſcharffſinnigſte Geographus des Alterthums redet von dieſen Säulen ſo (i): Die Gaditaner verſichern, daß ein Orackel den Tyrier befohlen hat, zu den

Säulen Herculis eine Colonie zu führen: Daß diejenigen, die sie dahin geschickt, als sie bey der Meer-Enge angelangt gewesen, bey Calpe sich eingebildet gehabt haben, daß diese Vorgebürge, welche die Meer-Enge einschliessen, das äusserste der bewohnten Welt, und das Ende der Expedition des Herculis und zu gleicher Zeit dasjenige wären, was das Oraculum die Säulen genannt hatte; sie sind in die Meer-Enge an den Ort gegangen, wo ietzo die Stadt der Axitanier ist, und nachdem sie Opffer angestellt gehabt, welche ihnen keinen glücklichen Fortgang hoffen lassen, sind sie in ihr Land wieder zurück gekehret. Einige Zeit darauf sind andere derselben abgegangen, die von der Meer-Enge funfzehn hundert Stadia weit heraus gegangen, sie sind zu einer Insul gekommen, welche Herculi geheiliget gewesen, Onoba, der Stadt in Spanien gegen über, und da sie geglaubt, sie hätten die Säulen gefunden, haben sie diesem Gotte geopffert; da aber die Opfer-Thiere keinen glücklichen Fortgang versprochen, so sind sie in ihr Vaterland zurück gekommen. Diejenigen, welche am dritten Orte abgereiset, sind bis zu der Insul Gades hervor gegangen, wo sie in dem Oestlichen Theile der Insul einen Tempel, und in dem Westlichem eine Stadt gebaut haben. Daher kommt es, daß einige durch das Wort der Säulen Herculis dasjenige, was die Meer-Enge umschliesset, andere Gades, andere endlich die Oerter, welche noch jenseit von Gades liegen, verstehen. Einige halten Calpe und Abyla, welches ein Gebürge ist, das in Africa, Calpe gegen über liegt, für die Säulen. Eratosthenes setzt Abyla zu den Metagoniern, einem Nomadischen Volcke; andere glauben, daß es kleine mit beyden Gebürgen benachbarte Insuln sind, davon die eine die Insul der Junonis genannt wird. Artemidorus redet wohl von der Insul und dem Tempel der Junonis, und unterscheidet sie von Abyla, und nach seiner Meynung ist es weder ein Gebürge noch ein Ort der Metagonier. Einige bringen die Felsen Symplegades und die Planctes in diese Gegenden, und glauben, daß die Säulen dasjenige sind, was Pindarus die Thore von *Gadir* nennt. Noch mehr, Dicæarchus, Eratosthenes, und Polybius, und die meisten von den Griechen versichern, daß diese Säulen bey der Meer-Enge sind. Allein die Spanier und die Africaner setzen sie nach Gades; und versichern, daß nichts nahe bey der Meer-Enge sey, welches den Säulen gleiche. Andere wollen, daß diese Säulen Herculis nichts anders wären, ausser Säulen von Ertze von acht Ellen, welche zu Gades in dem Tempel des Herculis sind, und auf die eine Aufschrifft gegraben ist, welche bemercket, wie viel dieser Tempel zu bauen gekostet hat. Dieses sind, sagt man, diejenigen, welche die Tyrier gefunden, und nachdem sie daselbst ihre Schiffahrt geendiget, und dem Herculi geopfert gehabt, so haben sie sich die Mühe genommen, bekannt zu machen, daß sich die Erde und das Meer nicht weiter erstreckten. Posidonius hält diese Meynung für die wahrscheinlichste, und sieht das Orackel und die verschiedenen Verschickungen der Tyrier für ein Mährgen an, welches von den Phœniciern ist geschmiedet worden. In Ansehung dieser Verschickungen kan man nicht gewiß sagen, ob es geschehen sey oder nicht? allein darinnen hat man ziemlich Recht, wenn man von diesen Insuln und Gebürgen sagt, daß sie nichts an sich haben, was den Säulen gleiche; und daß man die eigentlich so genannten Säulen suchet, welche so wohl die Gräntze der Erde als das Ende der Verrichtung des Herculis sind. Es ist eine alte Gewohnheit, dergleichen Denckmähler aufzurichten. Die Einwohner von Rhegium haben an statt der Säulen einen Thurm an die Meer-Enge von Sicilien gebaut, welchem auf der andern Seite der Thurm des Pelori gegen über steht. Eben so giebt es Altäre der Philenes mitten in der Gegend,

welche zwischen den zwey Syrten ist: In dem Isthmo von Corinth ist ehedem, wie man sagt, eine Säule gewesen, welche auf gemeine Kosten von den Joniern, die nach der Verjagung aus dem Peloponneso Atticam und Megaris eingenommen hatten, wie auch von denjenigen, welche Peloponnesum innen hatten, gebaut worden. Auf der Säule der Seite von Megaris hat man diese Worte gelesen: Hier ist nicht mehr der *Peloponnesus*, sondern *Jonien*. Auf der andern Seite hat gestanden: Hier ist der *Peloponnesus*, und nicht *Jonien*. Als Alexander in der Eroberung von Indien bey dem Westlichstem Lande, das er gesehen hatte, angekommen war; so hat er zur Gräntze seiner Reise Altäre aufgerichtet. Er ist hierinnen dem Exempel des Herculis und Bacchi gefolgt. Es war dieses so Mode. Daher ist wahrscheinlich, daß diese Oerter ihren Nahmen davon bekommen und behalten haben, obgleich die Zeit die Denckmähler zerstöhrt, welche gemacht, daß man ihnen diese Nahmen gegeben. Heut zu Tage stehen die Altäre der Philener nicht mehr, jedoch behält der Ort dennoch den Nahmen davon. Man versichert, daß man in Indien weder die Säulen Herculis, noch Bacchi seine sieht; inzwischen hat man den Macedoniern gewisse Oerter gezeigt, wo sie einige Fußstapffen davon zu sehen geglaubt haben. Es ist nicht unglaublicher, daß die ersten, welche an den Orten angekommen sind, welche sie vor die letzten des Erd-Kreisses gehalten, und welche sie für würdig, bemercket zu werden, geurtheilt haben, daselbst Altäre oder Thürme oder Säulen errichtet; es sind aber die Meer-Engen, die Gebürge, welche sie umschliessen, und die Insuln, welche um sie herum liegen, ziemlich merckwürdige Dinge, und geschickt, den Anfang oder das Ende der Oerter anzumercken. Da hernach die Denckmähler, welche von Menschen Händen gemacht gewesen, mit der Zeit sind zerstöhrt worden; so hat der Nahme an dem Orte selbst, wo sie gewesen, bleiben können; man mag nun sagen, daß es kleine Insuln gewesen, oder man mag sagen, daß es Vorgebürge gewesen, welche die Meer-Enge einschliessen. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob diese Benennung auf die einen oder auf die andern soll gedeutet werden, weil ihnen das Verhältniß mit einer Säule gemein ist. Wir sagen Verhältniß, weil die Säulen an Oerter gesetzt werden, welche offenbar die äussersten Dinge sind. Daher kommt es, daß diese Meer-Enge und die andern von den Griechen mit dem Nahmen Στόμα, welches so viel als Mund heißt, sind benennt worden. Der Mund ist der Anfang für diejenigen, welche hinein gehen, und eben derselbe ist in Ansehung derjenigen, welche aus demselben schiffen, der letzte; nun kan man diese kleine Insuln, welche in dem Munde gelegen waren, um uns dieses Wortes zu bedienen, deswegen, weil sie in einen sehr kleinen Raum eingeschlossen gewesen, und gewisser massen der Spitze gegleicht haben, gar wohl mit einer Säule vergleichen: Die Gebürge ebenfalls, welche die Meer-Enge auf beyden Seiten einschliessen, haben wegen ihrer Höhe mit einer Säule einige Gleichheit. Pindarus hat daher nicht unrecht gehabt, zu sagen, die Thore von Gadir, wenn man darunter versteht, daß diese Säulen bey dem Munde, (das ist, bey der Meer-Enge) gelegen. Uebrigens hat Gades nicht an einem Orte gelegen, welcher eigentlich zu reden, nicht ein äusserster Ort ist. Sie ist hingegen unten an einer Art von Meer-Busen, welchen das Meer an diesem Orte machet. Es scheint uns nicht allzu vernünfftig, die Säulen des Tempels des Herculis, als den Ursprung des Nahmens der Säulen des Herculis anzugeben, denn es ist wahrscheinlich, daß dieser Nahme anfangs nicht von den Kaufleuten, sondern von den Hauptleuten beygelegt, und hernach berühmt geworden ist. Noch mehr, die Aufschrifft, die

die sie haben, enthält nicht die Weihung einer heiligen Gabe, sondern die völlige Summe von demjenigen, was der Tempel zu bauen gekostet hat. Dieser einzige Umstand ist ein gegenseitiger Beweiß; denn die Säulen Herculis müssen ein Denckmahl seiner Pracht und nicht Unkosten seyn, welche die Phœnicier aufgewandt haben. Nach dieser langen Stelle aus dem Strabone, welches das vernünfftigste ist, das wir in dem Alterthume über diese Materie angetroffen haben, wollen wir noch das Zeugniß Hesychii hersetzen. Nichts beweißt die Ungewißheit besser, in welcher die Alten über den Ort gewesen sind, an welchen sie diese Säulen setzen sollten. Einige, sagt er, halten dafür, daß dieses die Insuln sind, andere, daß es Hauffen oder Dämme von Erde sind, andre halten sie für die äussersten Enden der zwey festen Länder, andere für Städte. Einige zehlen derselben eine eintzige, andere zwey, andere drey, andere viere. *Martin.* Dict.

(a) Pag. 36. Edit. Oxon. (b) Ibid. p. 39. (c) L. I. c. 5. (d) Herc. furens. (e) v. 72. (f) v. 64. (g) L. IV. c. 18. (h) Ibid. (i) L. III. p. 169. & sequ.

HERCULIS COLUMNÆ, oder die Säulen *Herculis*, Frantz. *Les Colomnes d' Hercule.* Tacitus führt eine alte Tradition an, welche noch andre Säulen Herculis in Frießland gesetzt hat. Denn wenn er von den Friesen redet, und sie in grosse und kleine unterscheidet, so fügt er hinzu: Diese zwey Nationen haben den Rhein biß an den Ocean innen, und wohnen um die Seen von einer unermeßlichen Grösse, worein doch die Römischen Flotten haben dringen können. Wir haben ebenfalls versucht, von dieser Seite her über den Ocean zu schiffen, und der Ruff hat bekannt gemacht, daß noch Säulen des Herculis übrig wären; es mag nun dieser Held würcklich in diesen Ländern gewesen seyn, oder man mag ihm gemeiniglich alles dasjenige beylegen, was nur in irgend einem Lande grosses und prächtiges ist. Drusus hat dieses auch versuchen wollen, und der Mangel des Muthes ist gewiß nicht die Ursache, warum er es nicht zu Ende gebracht hat; der Oceanus hat es ihm nicht verstattet, und hat sich den Untersuchungen wiedersetzt, welche er hat vornehmen wollen. Bey einem so geringen Anzeichen hat es so verwegene Leute gegeben, welche haben versichern dürffen, daß diese Säulen Herculis heut zu Tage ein Ort zwischen Gröningen und Cœworden sind, welcher im Niederländischen Duyvels Cuts genannt wird; das ist das C. . des Teufels, oder wie es Ortelius im Lateinischen giebt *Cacodæmonis Cunnus.* *Martin.* Dict.

HERCULIS CUMULI, so hieß ehemahls ein sandigter Ort in Africa, siehe *Herculis Arenosi Cumuli.*

HERCULIS DELUBRUM, oder

HERCULIS FANUM, im Griechischen Ἡρακλέους ἱερὸν, das ist, der Tempel *Herculis.* Es sind dergleichen Tempel in einer sehr grossen Anzahl Städte gewesen; und es würde eckelhafft seyn, hier ein Verzeichniß davon zu geben. Man muß die Nahmen der Städte selbst nachschlagen, wo diese Tempel gewesen sind, als *Erythræ*, *Herculis Columnæ* und eine Menge anderer. Man kan auch alle die *Heracleas* in die Zahl der Städte setzen, welche einen diesem Helden geheiligten Tempel hatten. Wir unterscheiden aber doch hiervon einen besondern Ort, von welchem Ptolomæus redet, weil er so genannt wurde, und zu keiner andern Stadt gehörte; ob gleich dieser Tempel ohne Zweifel Wohnungen neben sich gehabt, um diejenigen zu beherbergen, welche ihn bedient haben. Ptolomæus setzt ihn (a) in Toscana, an die Küste, zwischen das Vorgebürge und den Wald der

Feroniæ einer Seits, und der Mündung des Arno auf der andern Seite. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 1.

HERCULIS FANUM, ein Hafen auf der Insul Maltha; ietzo ist es *Marsa Siroco* (a), oder wie andere schreiben *Massaciucoli*, oder wie der Herr de l' Isle schreibt, *la Calle de Marsa Siroc*, in dem Süd-Östlichen Theile der Insul. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

HERCULIS GURSIO, ein alter Ort in Pannonien, siehe *Gorsio*, im V. Bande p. 663.

HERCULIS INSULA, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Insul in Italien, siehe *Hercole (Isola).*

HERCULIS INSULA, eine kleine wüste Insul in Italien, siehe *Basiluzzo*, im II. Bande p. 350.

HERCULIS INSULA, oder die Insul des *Herculis*, nach dem Ptolomæo (a), eine kleine Insul an der Westlichen Küste von Sardinien. Ortelius glaubt, daß es ietzo *Asinara* sey. Siehe dieses Wort im I. Bande p. 1577. Plinius (b) setzt an diesen Ort zwey Insuln des Herculis. Der P. Hardouin mercket an, daß es deren zwey gäbe, davon die eine *Asinaro* oder *Zavara* ist, welches die gröste ist, und daß die kleinste *Isola Piana* heisse. Siehe *Piana (Isola).* *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 3. (b) L. III. c. 7.

HERCULIS INSULA, eine Insul bey Sicilien, siehe *Heracleotes.*

HERCULIS INSULA, eine Insul in Spanien. Man hat sie auch *Scombroaria* genannt. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

HERCULIS LABRONIS, oder *Liburni Portus*, ein alter Hafen in Italien. Antoninus (a) setzt ihn auf die Strasse von Rom durch Toscana und über die Alpen, welche am Meere liegen, zwölf Meilen von Pisa, und nennt ihn *Ad Herculem.* Cicero (b) nennt einen Hafen dieser Gegenden *Labro*, da er sagt: Erat iturus a. d. III. Id. Apriles, ut aut *Labrone*, aut Pisis conscenderet. Zosimus (c), wenn er von einer Art Schiffe redet, welche von den Alten Liburnæ genannt worden, sagt, daß man sie von dem Nahmen einer gewissen Stadt in Italien so genannt habe, wo die ersten von dieser Art sind gebauet worden. Cellarius hat geglaubt, daß Zosimus von diesem Hafen reden wollen, und daß der Nahme *Labro*, wenn man voraussetzt, daß dieses Wort in dem Briefe Ciceronis von allem Irthum frey sey, mit der Zeit in *Liburnum* verwandelt worden, woraus der neuere Nahme, welcher *Livorno* ist, gemacht worden. Allein das Zeugniß Zosimi schlüßt nicht, und seine Stadt Liburnum folgt erst auf die Schiffe, Liburnæ genannt, deren Ursprung er suchet; an statt daß uns Appianus, Stephanus der Geographus, und andere berichten, daß der Ursprung dieser Schiffe von Liburnien, einer Gegend in Dalmatien, herkommen soll. Siehe *Livorno.* *Martin.* Dict.

(a) Itiner. (b) Ad Quintum Fratrem L. II. Epist. 6. (c) L. V. c. 20.

HERCULIS LAVACRA, Griech.

Ἡρακλέους λουτρὰ, das ist, die Bäder *Herculis*, Frantz. *Les Bains d' Hercule.* So hieß ehedem ein Ort in Dryopide, nach dem Antonio Liberali, welcher von dem Ortelio angeführt wird. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HERCULIS LAVACRUM, Ausonius bemercket in seinen Versen auf die Stadt Mayland, daß eine von den schönsten Gegenden dieser Stadt so geheissen hat (a).

Templa, Palatinæque arces, opulensque Moneta,
Et regio *Herculei* celebris sub honore *Lavacri.*

Martin. Dict.

(a) Clar. Urb. 5.

HERCULIS LUCUS, also nennet Tacitus (a) den Wald, der nach Cluverii (b) Urtheil an der Weser zwischen

schen Minden, Stadthagen, und Bückeburg in Nieder-Sachsen heut zu Tage lieget. *Univ. Lex.*

(a) Annal. II, 12. (b) Germ. Ant.

HERCULIS MAGUSANI FANUM, so hieß vor Zeiten eine Stadt in Belgio, siehe West-Cappel.

HERCULIS MONOECI PORTUS, eine Stadt und Hafen in Italien, siehe *Monoecus*, und *Monaco*.

HERCULIS MONS (a), ist ein heller Flecken oder Gebürge im Monde, so in des Hevelii Mond-Charte (a) in der Landschafft Colchis, nahe an dem Promontorio Heracleo lieget. In des Riccioli Mond-Charte lieget dieser Flecken in der Terra Manuæ, und wird von ihm *Censorinus* genennet. *Univ. Lex.*

(a) Selenograph. p. 231.

HERCULIS OPPIDUM, eine Stadt in Egypten, in einer Insul des Nili. Siehe *Heracleopolis*. *Martin.* Dict.

HERCULIS PAGUS, so nennen Cedrenus und Curopalates, welche von dem Ortelio (a) angeführt werden, einen Ort in Klein-Asien, von welchem dieser Geographus glaubt, er sey gewisser massen gegen Cilicien gewesen. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HERCULIS PETRA, ein Felsen in Italien, in Campanien, an dem Ufer des Meeres, in dem Gebiete von Stabiis. Plinius (a) setzt dahin gewisse Fische, Melanuri genannt, welche auf das Brodt zufahren, das man ihnen in das Meer wirfft, und welche nichts anbeissen, woran eine Angel ist. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXII. c. 2.

HERCULIS PORTUS, so nemeten die Alten einen Flecken im Königreiche Neapolis, siehe *Formicole*, im IV. Bande p. 1753.

HERCULIS PORTUS, oder der Hafen des *Herculis*, Frantz. *Le Port d' Hercule*, ein Hafen in Italien, im Lande der Brutier, nahe bey der Stadt Vibo Valentia, nach dem Berichte Plinii (a). Dieser Hafen ist unterhalb des Ortes gewesen, wo man zu Ehren des Sieges des Sexti Pompeji ein Sieges-Zeichen aufgerichtet hatte, und welches dieserwegen *Ad Tropæa*, πρὸς τροπαια (b) genannt worden ist. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5. (b) *Cellar.* Geogr. Ant. T. II. L. II. c. 9.

HERCULIS PORTUS, ein Hafen auf der Insul Sardinien, in deren Südlichen Theile nach dem Berichte Ptolomæi (a). Antoninus nennt ihn *Ad Herculem*. Siehe bey dem Worte *Ad* den Artickel *Ad Herculem*, im I. Bande p. 226. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 3.

HERCULIS PORTUS, ein befestigter Ort an der Küste von Toscana, siehe *Porto Ercole*.

HERCULIS PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Italien, siehe *Spartivento* (*Cabo di*).

HERCULIS PROMONTORIUM, das ist, das Vorgebürge *Herculis*, Frantz. *Le Cap*, oder *Le Promontoire d' Hercule*, ist ein Vorgebürge in Mauritania Tingitana, an dem Atlantischen Oceano, zwischen der Mündung des Flusses Tuth und der Stadt Tamusiga, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Mercator sagt, es sey das Vorgebürge Cantin. Siehe *Cap Cantin*, im III. Bande p. 413. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 1.

HERCULIS PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Asien, in Galatien, bey Themiscyra, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 6.

HERCULIS PROMONTORIUM, ein Vorgebürge auf der Insul Groß-Britannien, an der Westlichen Küste, nach dem Ptolomæo. Seine Ausleger nennen es heut zu Tage *Hartland-Point*. Siehe diesen Artickel. *Martin.* Dict.

HERCULIS PYRGOS, oder der Thurm *Herculis*, siehe *Herculis Turris*.

HERCULIS Säulen, ist der Nahme unterschiedlicher Berge an dem äussersten Westlichen Ende von Europa und Africa, siehe *Herculis Columnæ*.

HERCULIS SALINÆ, oder die Saltz-Gruben *Herculis*, siehe *Herculaneum*.

HERCULIS SPECULÆ, so nennt Florus (a) die zwey äussersten Enden von Europa und Africa, welche die Meer-Enge von Gibraltar einschliessen. Dieses Wort scheint anzuzeigen, daß es erhabene Thürme gewesen, welche dienten, dasjenige zu entdecken, was in die Meer-Enge hinein- und herausgegangen ist. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 1.

HERCULIS TRACTUS, ein Strich Landes in Brabant, siehe Arkel, im I. Bande p. 1376.

HERCULIS TURRIS, oder der Thurm des *Herculis*, Frantz. *La Tour d' Hercule*, eine Stadt in Cyrenaica, an dem Mittelländischen Meere, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Castald glaubet, es sey ietzo *Corcuera* und Marmolius, es sey *Camera Torre*. Siehe *Camera* (*La Torre de*) im III. Bande p. 238. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 4.

HERCULIS VIA, eine Gegend in Italien, siehe *Herculanea Via*.

HERCULIS VICUS, ein Dorff in Asien, in Cilicien, nach dem Curopalate, welcher von dem Ortelio angeführt wird. *Martin.* Dict.

HERCULIS URBS, ist eben so viel, als *Heraclea*, welches ehedem der Nahme vieler Städte gewesen. Siehe *Heraclea*.

HERCULIUS, ein Strom in Griechenland, in Phocide, bey der Stadt Bulis, nach dem Berichte Pausaniæ (a). *Martin.* Dict.

(a) L. X. c. 37.

HERCULUS RANI, eine alte Stadt in Italien, siehe *Herculaneum*.

HERCUNIATES, so nennet Plinius ein altes Volck in Unter-Pannonien, siehe *Ercuniates*, im IV. Bande p. 1154.

HERCYNIA, oder *Hercinia*, *Ercynia*, *Hercinium*, *Harcinia Sylva*, *Hercinius* oder *Hercynius Saltus*, *Harcinius Saltus*, *Germanici Saltus*, zu Deutsch der *Hercynische* Wald, und das *Hercynische* Gebürge, ist ein Wald und ein Gebürge in Deutschland, nach den Griechischen und Lateinischen Geschichtschreibern. Da die Griechen von den Deutschen hatten sagen hören, daß Deutschland eine Menge Gebürge und weitläufftige Wälder hätte, und da sie angemercket, daß sie sich des Wortes Hartz bedienten, um sie auszudrücken, so haben sie sich eingebildet, es wäre nur ein eintziger Wald, der durch gantz Deutschland gienge, und eine eintzige Reihe Gebürge, welche sich in diesem gantzen Lande ausbreitete; um nun diesen Wald und diese Reihe Gebürge anzuzeigen, so haben sie das Wort Ἑρκυνίον oder Ἀρκυνίον gemacht. In Ansehung dieses Gebürges setzt Aristoteles (a) die Quelle der Donau und der meisten Flüsse ihre dahin, welche gegen Norden lauffen. Diodorus Siculus (c), welcher die Gebürge Hercyniæ als die höchsten von gantz Europa ansieht, setzt sie hervor biß zu dem Oceano, und versieht sie mit unterschiedenen Insuln, davon die gröste Britannien ist. Plinius fügt, nachdem er gesagt

gesagt hat, es habe die Völcker *Chauci* gesehen, kurtz darauf hinzu (d), daß das gantze übrige Deutschland von Wäldern bedeckt ist. Hierauf sagt er: In diesem Nördlichen Theile des Waldes Hercyniæ übertrifft die Dicke der Eichen, welche so alt als die Welt sind, und welche die Zeiten verschont haben, durch ihr unsterbliches Schicksal alle Wunder. Hernach erzehlt (e) er alles dasjenige, was man glaubliches davon gesagt hat. Pomponius Mela, welchen Plinius offt abschreibt, hatte vor ihm (f) gesagt, daß Deutschland unterschiedene Wälder hat, davon der gröste und bekannteste der Wald Hercynia ist, durch den man nicht eher als in sechszig Tagen kommen kan. Er versteht ohne Zweifel die Länge, und Julius Cæsar macht ihn noch länger. Nachdem dieser letztere gesagt hatte, daß dieser Wald dem Eratostheni bekannt gewesen, welcher ihn *Orcinia* nennt, so beschreibt er ihn so (g): Dieser Wald Hercynia hat zwölf Tage-Reisen in die Breite; anders kan man ihn nicht bestimmen, denn diese Völcker wissen nichts von der Art, wie man die Reisen mißt. Er fängt bey den Gräntzen der Schweitzer, der Nemeter und der Rauracorum an, und erstreckt sich die Länge an der Donau hin, biß zu den Gräntzen der Dacier und der Anartorum. Von da wendet er sich lincker Hand in die Gegenden, welche von dem Flusse entfernt sind, und vermöge seines weitlaufftigen Umfangs reichet er an die Länder verschiedener Völcker, und es ist niemand in diesen Ländern, welcher sage, er habe das Ende davon gefunden, ob er gleich sechszig Tage gegangen ist. Hierauf redet er von den wilden Thieren, welche sich daselbst befinden. Alles dieses kommt von dem Irthume, in welchem die Griechen und Römer gewesen sind, weil sie geglaubt haben, alle Wälder, deren der Nahme Hartz, im Singulari, und Hartzen im Plurali, gemein war, machten nur einen eintzigen aus, davon dieses das Nomen proprium wäre, an statt daß dieser Nahme in der Sprache der alten Deutschen alle die Länder ohne Unterscheid in irgend einem Lande, in welchem sie sich befanden, bedeutet. Daher ist die Länge, welche Julius Cæsar und Mela angeben, nichts gewisses. Ablancourt übersetzt *Hercynia Silva* in der angeführten Stelle Julii Cæsaris durch Schwartz-Wald, welcher ihm auf keinerley Weise zukommt. Der Schwartz-Wald ist nicht so weitläufftig, und kommt dem *Martianæ Silvæ* bey dem Alten zu. In Ansehung der Hercynischen Gebürge, welche sich durch gantz Deutschland ausbreiten, so ist es eine Chimære, welche eben denselben Irthum zum Grunde hat. Einige Deutsche aber haben doch geglaubt, es sey ein an einander hangender Wald gewesen, dessen Uberbleibsel ietzo verschiedene Nahmen führen, nehmlich:

Schwartz-Wald, bey Friburg im Brisgau, zwischen der Donau und dem Ober-Rheine;
Odenwald, zwischen Heidelberg und Franckfurt;
Steygerwald, bey Würtzburg und Bamberg;
Westerwald, von dem Mayn an, biß zu dem Flusse Lohn;
Speshart, nicht weit von dem Mayn, gegen Franckfurt, Aschaffenburg und Mäyntz;
Auf dem Hartz, bey dem Eingange in Sachsen, in der Grafschafft Mansfeld;
Thüringer-Wald, in Thüringen;
Böhmer-Wald, in Böhmen.

Übrigens besiehe hierbey den Artickel Hartz. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) In Mirand. (b) Meteorolog. L. I. c. 13. (c) L. V. c. 21. (d) L. XVI. c. 1. (e) c. 2. (f) L. III. c. 3. (g) Bell. Gall. VI. c. 25.

HERCYNICA ARX, ist die Lateinische Benennung eines zerstöhrten Berg-Schlosses und Braunschweig-Wolffenbüttelischen Amtes, siehe Hartzburg.

HERCYNIsche Gebürge, (das) ein Gebürge in Deutschland, siehe *Hercynia.*

HERCYNIsche Wald, (der) ein Wald in Deutschland, siehe *Hercynia.*

HERCYNIUM, so nennt Stephanus der Geographus ein Gebürge in Italien. Ortelius (a) muthmasset, daß er das *Apenninis*che darunter versteht. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HERCYNIUM JUGUM. sind eine Reihe Wälder in Deutschland; einige erklären es von den Gebürgen, welche (a) bey dem Westlichen Theile von Böhmen sind, das ist, von dem Fichtelberge, wo der Mayn, die Saale, die Eger und der Nab ihren Ursprung nehmen. Andere verstehen durch diesen Nahmen die Gebürge, welche in dem Östlichen Theile von Böhmen sind, und heut zu Tage insgemein der Riesenberg genannt werden, wo die Quellen der Elbe sind. Diese zwey Meynungen stimmen gleich viel mit des Ptolomæi seiner überein, welcher die Sudetischen Berge von dem Ursprunge der Weser an, gegen Westen bis zu dem Ursprunge der Elbe gegen Osten setzt. Diese Sudetischen Berge aber machten einen Theil vom *Hercynio Jugo* oder denen *Hercyniis Saltibus* aus. *Martin.* Dict.

(a) *Cluver.* Germ ant L. III. c. 48.

HERCYNIUS SALTUS, ein Wald und ein Gebürge in Deutschland, siehe *Hercynia.*

Herd, ein kleiner Ort in der Provintz Geldern, und zwar vornehmlich in der Velau. *Univ. Lex.*

HERDA, eine Stadt im Peloponneso, siehe *Herrea.*

Herda, oder Heerda (a), ein Sächsisches Dorff in Thüringen, an denen Heßischen Gräntzen, bey der Post-Station Bercke, an der Werra, in Eisenach. Goldschadt.

(a) Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Herda, Herde, oder Herden, ein Adeliches Ritter-Gut in Thüringen, etliche Stunden von Gotha. Goldschadt. *Univ. Lex.*

Herdal, eine Schwedische Stadt und Landschafft in Norrwegen, siehe Herndal.

HERDALES, ein Schloß in Spanien, siehe *Arcilacis*, im I. Bande p. 1271.

Herde, ein Adeliches Ritter-Gut in Thüringen, siehe Herda.

Herdegessen, eine kleine Stadt, nebst einem Amte und alten Schlosse, in Nieder-Sachsen, siehe Hardegsen.

Herdehusen, so hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Herden, ein Schloß in Westphalen, siehe Herten.

Herden, ein Adeliches Ritter-Gut in Thüringen, siehe Herda.

Heder, oder

Herderen, ein Dorff, oder nach anderer Meynung ein Schloß, im Turgow, in der Schweitz, zwischen Kalcheren und Pfyn gelegen. Es war (a) ehemahls eine Herrschafft, welche ihre besondere Herren hatte, die man nur die Bertler von Herderen genennet. Nach diesem haben es die Landenberger besessen. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Del. de la Suisse T. III. p. 154.

Herderen, ein Dorff in der Schweitz, in der Grafschafft Baden. Der Bischoff zu Costnitz hat daselbst die Untergerichte (a). *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 143.

Herdessen, eine kleine Stadt nebst einem Amte und Schlosse in Nieder-Sachsen, siehe Hardegsen.

Herdhausen, so hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Herdhusen, ein Kloster Cistercienser-Ordens im Stiffte Paderborn, wird sonsten Hierdhausen oder Herwiedeshausen genennet. Goldschadt.

Herdicke, ein weltliches Stifft in Westphalen, in der Grafschafft Marck, im Amte Huerde. Abel.

Herdliberg,

Herdliberg, ein Schloß am Zürcher-See. Die Herren, welche diesen Ort besessen, sind die Meyer von Herdliberg genennet worden, und alte Zürcher gewesen, welche im Jahre 1350. noch gelebet. *Univ. Lex.*

HERDONEA, oder

HERDONIA, ein Ort in Italien, siehe *Erdonia*, im IV. Bande p. 1221. u. f.

Herdringen, ein Dorff in Westphalen. Hobbelings Beschr. des Stiffts Münster.

HERE, so ist vor diesen ein Ort in Engelland genennet worden, siehe *Cære*, im III. Bande p. 53.

HEREA, eine Stadt im Peloponneso, siehe *Heræa*.

HEREA, oder *Erea*, Griech. Ἠρέα, eine Stadt in Macedonien, nach dem Berichte Appiani (a) Alexandrini. *Martin.* Dict.

(a) In Syriac.

HEREA, ist heut zu Tage ein geringer Ort auf der Halb-Insul Morea, in der Landschafft Tzadonia, wo die Flüsse Ladon und Lorfea zusammen kommen. Es ist derer Alten *Heræa*, in der Provintz Arcadia am Flusse Alpheus, Megalopolis gegen Westen, neben Thelpusia gelegen. Den Nahmen hatte er von des Lycaonis Sohne, dem Heræo. Doch sagt Strabo (a), daß Cleombrotus, oder Cleonymus, aus einigen Oertern diese Stadt in eine zusammen gezogen hätte. Von dem Weine, der im dasigen Gebiete gebauet wurde, will uns Aelianus (b) versichern, daß er die Weibes-Personen fruchtbar, die Männer aber rasend gemacht. *Univ. Lex.*

(a) VIII. p. 519. (b) ποικιλ ἱστ. XIII, 6.

HEREA, so hieß vor Alters auch ein Ort in Syrien. *Univ. Lex.*

HERECHON, oder *Arechon*, oder *Arecon*, eine Stadt im gelobten Lande, in dem Stamme Dan (a). *Martin.* Dict.

(a) *Josua* c. XIX. v. 46.

HERECORT, Lat.

HERECURIA, ein Flecken in der Normandie, siehe *Harcourt*.

HEREFELLE, hernach *Haresfeld* genannt, lieget in Midlesex, an dem Flusse Cole, und gehörete zur Zeit Wilhelmi Conquestoris Richardo, einem Sohne des Grafen von Gissebert. *Univ. Lex.*

HEREFORD, eine Provintz in Engelland, siehe *Herefordshire*.

HEREFORD (a), oder *Hertford*, *Hareford*, und *Hariford*, Lat. *Herefordia*, ist die Haupt-Stadt in der Englischen Landschafft Herefordshire mit einem verfallenen Schlosse. Sie liegt sehr lustig, zwischen schönen Wiesen und fruchtbaren Feldern, an dem Ufer des Flusses Wye, und ist ungefehr 100. Meilen, West-Nordwärts von London, entfernet, unter dem 20. Grad 24. Minut. der Länge, und 52. Grad 6. Minut. der Breite. Diese Stadt ist aus denen Ruinen *Ariconii*, eines zu derer Römer Zeiten sehr berühmten Ortes, entstanden welche durch ein Erdbeben soll verwüstet worden seyn, und daselbst gelegen, wo anietzo *Kenchester* stehet, ungefehr 3. Italiänische Meilen von Hereford Westwärts. Sie soll zur Zeit der Sächsischen Regierung ihren Anfang genommen haben, und zwar unter Eduardo dem ältern. Sie ist auch durch das Begräbniß des Königs derer Ost-Angeln, Ethel-berti, sehr berühmt geworden, welcher zu Sorton, 4. Meilen Nordwärts von Hereford, durch seine Schwieger-Mutter, Quendreda, die Königin von Mercia, verrätherischer Weise erschlagen, nachgehends canonisiret, und aus seinem Grabe zu Marden in diese Stadt gebracht worden; allwo Mildfried, ein Edelmann aus dieser Grafschafft, ihm zu Ehren die Dom-Kirche erbauete, welche Gryffin, der Fürst von Süd-Walles, und Aegor, ein Engelländer, in der wieder Eduardum Confessorem erregten Empörung im Jahre 1055. in die Asche legten, und den Bischof Leof gar gefangen mit sich hinweg führeten. Die Dom-Kirche, so anietzo daselbst stehet, wurde von dem Bischoffe Reinelmo zu Anfange des XII. Seculi

unter der Regierung Königs Henrici I. aufgeführet, und was selbiger nicht zu Stande bringen konnte, von dessen Nachfolgern vollendet. Sie haben dieselbe vortrefflich erweitert, indem sie ein Collegium, und ansehnliche Häuser vor die Dom-Herren daran gebauet. Bey dieser Kirche ist ein Decanus, 2. Archi-Diaconi, ein Præcentor, ein Cantzler, ein Schatz-Meister, und 28. Dom-Herren. Im XII. Jahrhunderte legte man auch Mauern um die Stadt an, welche nebst 6. Thoren und 6. Wacht-Thürmen stets in guten Stande erhalten worden. Hiernächst führten auch die Normänner ein festes und vortreffliches Castell an der Oestlichen Seite der Cathedral-Kirche, längst dem Flusse Wye, auf, welches aber hernach zu Grunde gegangen. Sie ist sonderlich wegen des Concilii, so Theodorus, Bischof zu Canterbury, im Jahre 673. daselbst gehalten, berühmt. Die Stadt ist ziemlich weitläufftig, und hat 7. Pfarr-Kirchen, darunter aber 2. in denen letzten innerlichen Kriegen zerstöret worden. Sie wird durch einen Bürgermeister und 6. Raths-Herren regieret; und hat auch ein Hospital zur Erhaltung zwölff armer Personen, welches wohl würde eingegangen seyn, wenn nicht William Gregory und Humphrey Digys davor Sorge getragen hätten. Das dasige Bißthum gehöret unter den Ertz-Bischof zu Canterbury, und ist im Jahre 680. gestifftet worden. Die Bischöfliche Diœces begreiffet Hereford und einen Theil von Shrophshire, in allem aber 113. Kirchspiele in sich. Zwey Jahre nach der Normannischen Eroberung wurde diese Stadt zu einer Grafschafft gemacht, nachgehends aber in ein Hertzogthum verwandelt. Worietzo wird in dieser Stadt (b) wöchentlich drey Tage Marckt gehalten, und sie schicket 2. Deputirte ins Parlament. Es werden auch schöne Handschuhe daselbst gemacht. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* *Guy Miege.* Hübn. Zeit. *Lex.* *Ejusd.* Geogr. I. Th.

(a) Etat prel. de la Gr. Bret. T. I. p. 70. (b) *Ibid.* p. 277.

HEREFORDIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Engelland, siehe vorherstehenden Artickel.

HEREFORDIENSIS COMITATUS, ist die Lateinische Benennung einer Provintz in Engelland, siehe *Herefordshire*.

HEREFORD-PALACE, ein Land-Sitz in Engelland, in der Provintz Herefordshire, dem Bischoffe zu Hereford gehörig. *Guy Miege.*

HEREFORDSHIRE, oder

HEREFORT,

HEREFORTSHIRE, *Hereford*, und *Hertford*, Lat. *Herefordiensis Comitatus*, eine Provintz in Engelland, in dem Innern des Landes, so vor Zeiten zu Wallis gerechnet wurde, ehe sie an die Cron Engelland kam, in der Diœces von Hereford. Sie stösset Nordwärts an Shropshire, Südwärts an Monmouthshire, Ostwärts an Worcester und Glocestershire, und Westwärts an Rodnor- und Brecknockshire in Wallis. Sie hat 100. Meilen in Umkreisse, und enthält 660000. Morgen Landes, und 15000. Häuser. In die Länge von Norden gegen Süden zu erstrecket sie sich auf 35. Meilen, und in der Breite von Osten gegen Westen auf 20. Das gantze Land wird in II. Hunderte eingetheilet, worinnen 176. Kirchspiele, und 8. Marckt-Städte sind, deren Einwohner so wohl, als die in dem angräntzenden Monmouthshire ehedessen von denen Römern *Silures* genennet worden. Zur Zeit der Heptarchie war diese Landschafft ein Stücke des Königreichs Mercia. Die Lufft ist allhier temperirt und gesund, auch der Erdboden überaus fruchtbar an Korn und Vieh-Weyde. Sintemahl er von vielen schönen Flüssen, sonderlich von der Wye, Lugg und Munow, welche endlich zusammen fliessen, und sich in die Severnische See ergüssen, bewässert wird. Daß die Lufft sehr gesund seyn müsse, bezeuget das lange Leben derer Einwohner, und insonderheit die

die Historie von Hoskias, welcher, als er den König Jacobum I. tractirte, zehn alte Leute vor ihm tantzen ließ, welche tausend Jahre zusammen brachten. Ueberhaupt hat diese Provintz an allem zum Leben nothwendigen Dingen, ins besondere an Korn, Holtz, Wolle, Salm und Birn-Wein einen Ueberfluß. Der Apfel-Wein, Cidre genannt, welcher aus einem Apfel gemacht wird, der Redstreak genannt wird, welcher zwar nicht gut zum Essen ist, aber doch nirgendswo so gut als in dieser Provintz herkommt, ist besonders berühmt. Die allhier befindliche Wolle, und zwar sonderlich die, welche man Lemsterore nennet, ist die feinste in gantz Engelland, und gleichet der Apulischen in der Südlichen Gegend von Italien, wo sie anders selbige nicht gar übertrifft. Deswegen saget man, daß keine andere Landschafft, sich dreyer *W. W. W.* so berühmen könne, als Hereford, nehmlich des Waytzens, der Wolle, und des Wassers, wegen der vielen Flüsse. Der Fluß Wye giebt sehr fette und gesunde Winter-Lachse, da an andern Orten dergleichen Fische um dieselbe Zeit, entweder kranck und ungesund, oder ziemlich mager, matt und ausgezehret sind. Im Süd-Westlichen Theile dieser Provintz ist eine berühmte Gegend, das göldene Thal genannt, nicht zwar, weil man Gold darinnen findet, sondern weil es entweder im Frühlinge mit Blumen gleichsam übergüldet, oder aber, weil er das beste Muster von Thälern ist, gleichwie das Gold unter denen Metallen den Vorzug hat. Bey Kenchester hat man ums Jahr 1669. in einem Walde eine grosse Höhle entdecket mit Steinen gepflastert. Desgleichen unterschiedliche Römische Müntzen, grosse Knochen, bleyerne Pfeiffen, Römische Urnas, und andere unbekannte Gefässe. Aus dieser Provintz werden, ausser denen zwey Rittern, sechs Parlaments-Glieder erwehlet, nehmlich von Hereford, Lemster, und Webley, zwey aus iedem Orte. Dieser Provintz Städte und Flecken, wo man Marckt hält, sind:

Hereford, die Haupt-Stadt,
Lempster, Pembridge,
Weobly, Lidbury,
Kyneton, Bromyard,
und Rosl.

Die Wunder dieser Provintz *Bonewell* und *Marcley-hill*, oder *Marsley-Hill*, anlangend; so ist das erste ein kleiner Brunnen, worinnen man allezeit viel Beine von Fischen, oder, wie andere meynen, von Fröschen antrifft: Das andere ist der berühmte wandelnde Hügel, im Engelländischem *Marsley-Hill* genannt. Der Ursprung dieses Nahmens kommt von einem Erdbeben, welches sich im Jahre 1574. im Monath Februario zugetragen hat, sechs und zwantzig Morgen Ackers begaben sich, so zu sagen, auf den Weg, mit einem erstaunlichen Getöse (b), drey Tage nach einander. Durch diese Versetzung sind ein Glocken-Thurm und verschiedene Bäume umgestürtzt worden, zwey grosse Wege haben ihre Stelle verändert, der Östliche kam nach Westen, und der Westliche kam nach Osten, die Wiesen befanden sich, wo Felder gewesen waren, und die Felder daselbst, wo Wiesen waren. Dieses Wunder wird von den berühmtesten Schrifftstellern bezeuget. *Martin.* Dict. *Univ. Lex. Miege.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. p. 70. (b) Ibid. p. 26.

HEREI, sind Gebürge in Sicilien, siehe *Acriens*, im I. Bande p. 181.

HEREMITARUM COENOBIUM, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in der Schweitz, siehe Einsiedeln, im IV. Bande p. 858. u. f.

HEREN, ein Gebürge in Mauritania Cæsariensi, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Seine Ausleger lesen *Byren. Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 2.

HERENATIUM. Antoninus in seinem Itinerario setzt *Herenatium*, einen alten Ort in Belgica bey den Batavis, sechs tausend Schritte unterhalb *Burginatium*. Die Tabelle des Peutingers giebt eben diese Lage dem *Arenatium*, oder *Aranatium*, welches, die Wahrheit zu sagen, eben dieser Nahme, und nicht so verstellt ist. Alting glaubt, daß diese zwey Nahmen nebst *Arenacum*, welches vom Tacito genannt wird, synonyma sind, und daß sie nur einerley Dorff in Batavia bedeuten. *Martin.* Dict.

(a) Hist. L. V. c. 28.

Herenberg, oder Heerenberg, Herrenberg, Scherenberg, und Escherenberg, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse mit dem Titul einer Reichsfreyen Grafschafft, in der Niederländischen Provintz Zütphen, an denen Gräntzen des Hertzogthums Cleve, nahe bey der Stadt Emmerich gelegen, allwo ehemahls die Grafen von Berg residireten. Nachdem es aber der letzte Graf aus dieser Linie dem Hause Hohen-Zollern vermacht hat, so ist dieses Grafen Sitz allhier. *Univ. Lex.* Abel.

HERENOPOLIS, eine Stadt in Cilicien, siehe *Neronias*.

Herent, eine in Brabant, in dem Quartier von Löwen gelegene Herrschafft, worinnen das grosse Dorff Herent der vornehmste Ort ist. Ehemahls hat sie einer Adelichen Familie gleiches Nahmens gehöret; nachgehends aber unterschiedliche Herren gehabt, wie sie denn im Jahre 1450. einer von Wyselet, im Jahre 1507. Margaretha von Pede, im Jahre 1541. Philippus von Watermael, im Jahre 1557. Philippus vander Noot, im Jahre 1570. Johannes vander Ee, im Jahre 1586. Ægidius von Busleyde, und im Jahre 1667. Renatus von Mol, Herr von Balen, Dessel &c. besessen. Diesem letztern zu Ehren wurde sie im Jahre 1658. den 17. Aug. von Philippo IV, Könige in Spanien, benebst der Herrschafft Oestergem, zu einer Baronie gemacht. Endlich hat sie Justus Philibertus Uyterneste von Spanghen, Herr von Daelhem, käuflich an sich gebracht, und im Jahre 1687. den 15. Julii von dem Könige Carolo II. die Freyheit erholten, selbige die Baronie Spanghen zu nennen. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Herentals, oder
Herenthals, Heerentals, Herrenthals, und Herrental; (dieser Nahme bedeutet das Thal der Herren) (a), eine Stadt in den Oesterreichischen Niederlanden, in Brabant, in der Gegend von Antwerpen, an dem kleinen Flusse Nethe, 3. gute Meilen von Liere, und 4. von Aerschot gelegen. Sie ist im Jahre 1209, oder wie andre wollen, im Jahre 1212. von Henrico, Hertzoge von Brabant, gebauet (b), und nachgehends durch die öfftern Kriege sehr mitgenommen worden. Es ist der Haupt-Ort einer Mayerey (c). *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 54. (b) *Baudrand* Edit. 1705. (c) Dict. Geogr. des Pays-bas.

Herewena, eine Voigtey in West-Friesland, in Siebenwalden. *Univ. Lex.*

HERES, ein Gebürge im Stamme Dan, darauf die Städte Ascalon und Saalbim lagen, in welchen die Amoriter unter denen Kindern Dan wohneten. *Univ. Lex.*

Heresbach, ein Ort in der Grafschafft Isenburg, Chur-Trier gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Heresberg oder
Heresburg, eine Stadt in Westphalen, siehe Eresberg, im IV. Bande p. 1024. u. f.

Heresburg, ein festes Berg-Schloß in der Grafschafft Ziegenhayn, siehe Hertzberg.

Here-feld, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hasselfeld.

Herest, ein Chur-Hannöverisches Amt, siehe Harste.

Herestall, eine Stadt in Westphalen, siehe Herstall.

Herestall, Lat. *Hereſtallium*, eine Baronie in Brabant, siehe Herstall.

Hereſti, ein Chur-Hannöveriſches Amt, ſiehe Harſte.

HERETUM, eine Stadt der Sabiner, in Ombria, ſiehe *Eretum*, im IV. Bande p. 1228.

Herevorde, eine Stadt in der Grafſchafft Ravensberg, ſiehe Hervord.

HEREUS MONS (a), oder *Eria*, ein Gebürge in Sicilien, wo die Quelle des Fluſſes Chryſas iſt, wie Vibius Sequeſter meldet. Fazelius nennt ſie *Arteſino*, und an einem Orte *Tavis*. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſaur.

HEREUS MONS, iſt in der Mond-Charte des Hevelii (a) ein Gebürge, ſo ſich von der Inſul Sicilien in das Mare Mediterraneum gegen die Inſul Ficaria zu erſtrecket. *Univ. Lex.*

(a) Selenograph. p. 231.

Herfesfurt, oder
Herffort, iſt die alte Benennung von Erfurt, der Haupt-Stadt in Thüringen, ſiehe Erfurt, im IV. Bande p. 1229. u. f.

Herforden, Lat
HERFORDIA, eine Stadt in der Grafſchafft Ravensberg, ſiehe Hervord.

HERFORDSHIRE, eine Landſchafft in Engelland, ſiehe *Herefordshire*.

HERFURTUM, iſt der Lateiniſche Nahme einer Stadt in der Grafſchafft Ravensberg, ſiehe Hervord.

HERGENTUM, ſtatt *Ergetium*, iſt der Nahme einer Stadt in Sicilien. Siehe *Ergetium*, im IV. Bande p. 1236.

Hergershauſen, ein Dorff in Nieder-Heſſen, nicht weit von Rotenburg. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes.

Hergertsfelde, ein Dorff in Nieder-Heſſen, unweit Schwartzenborn. Goldſchadt.

Hergesdorff, ein Schloß in dem Fürſtenthume Glogau, in Nieder-Schleſien. Kölichens Erd-Beſchr.

Hergesdorff, ein Dorff in der Grafſchafft Mannsfeld, ſiehe Hergisdorff.

Hergeſſen, ein Dorff in Thüringen, ſiehe Herreſen.

Hergis, ein Hennebergiſch Dorff, ſiehe Hergs.

Hergisdorff, oder Hergesdorff, ein Ritter-Gut und Dorff in der Grafſchafft Mannsfeld, unweit Eisleben. Goldſchadt.

Hergiswald, oder vielmehr
Hergottswald, ein Wald in der Schweitz, bey dem Berge Pilati, in dem Canton Lucern (a). Es iſt daſelbſt eine Capelle, in welcher ſich ein Bildnis der Heiligen Jungfrau befindet, das man für wunderthätig hält, und welches man im Jahre 1660. mitten in einem Felſen, in einem eiſernen Steine, will gefunden haben. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suiſſe Tom. II. p. 424.

Hergs, oder Hergis, ein Dorff in der gefürſteten Grafſchafft Henneberg, unweit Suhla. Goldſchadt.

Herhuſen, oder Hedershuſen, ein Ort nicht weit von Staffenburg, von welchem ſich ehedeſſen ein Geſchlechte benennet, aus welchem Bruningus und Heidenricus, im Jahre 1285. gelebet haben. *Univ. Lex.*

HERI, Lat. *Herius*, oder *Arius*, ein Fluß in Perſien, in der Provintz Choraſan. *Univ. Lex.*

HERI, eine groſſe Stadt in Perſien, ſiehe *Herat*, und *Aria*, im I. Bande p. 1158.

HERIA, ein Vorgebürge, Chalcedon gegen über, ſiehe *Heræa*.

HERIA, eine Stadt in den Frantzöſiſchen Niederlanden, in Artois, ſiehe *Aire*, im I. Bande p. 408.

HERIBATH (a), eine Stadt in Aſien, in Indoſtan, funfzig Meilen von Amadabath. Sie iſt nicht ſehr groß, und hat weder Thore noch Mauern, weil ſie ſo wohl als ihr Schloß, von welchem man noch auf einem hohen Berge bey der Stadt die eingefallenen Uberbleibſel ſieht, von dem Tamerlan zerſtöhrt worden iſt. *Martin.* Dict.

(a) *Mandeslo* Voyage L. I. p. 164.

HERIBRATESHUSON, ein Dorff in dem Pago Grapfeld, im Hennebergiſchen. Falckenſteins Thüring. Chron.

HERIC, eine Provintz im glückſeeligen Arabien, ſonſt *Adramita* genannt. *Univ. Lex.*

Herichsberg, eine Stadt in der Herrſchafft Waldburg in Algöw. *Univ. Lex.*

HERICOURT (a), Lat.

HERICURIA, eine kleine Stadt und Herrſchafft in der Grafſchafft Mümpelgard, eine Meile von Mümpelgard gegen Norden, wenn man von dem Berge der Sicheln her rechnet. Es ſollte dieſelbe vermöge des Ryßwickiſchen Friedens dem Hertzoge von Mümpelgard gehören, wird aber noch von Franckreich beſeſſen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HERICUS, eine kleine Frantzöſiſche Inſul, ſiehe *Heis*.

HERIFLOJUM, oder
HERIFLORIUM, iſt die Lateiniſche Benennung einer Stadt in Franckreich, ſiehe *Harfleur*.

Herifort, iſt eine alte Benennung von Erfurt, der Haupt-Stadt in Thüringen, ſiehe Erfurt, im IV. Bande p. 1229. u. f.

HERIGEMI (a), eine Biſchöfliche Stadt in Aſien, in dem Patriarchate von Antiochien. Emeſſus iſt die Metropolis davon geweſen. *Martin.* Dict.

(a) *Schelſtrate* Ant. Eccleſ. T. II. p. 740.

Herigkshuſen, ein Ort in der Herrſchafft Itter, in Heſſen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſ. Land.

Heringen, oder Häringen, eine Stadt, nebſt einem Schloſſe und Amte, in Thüringen, in der goldenen Aue, an dem Fluſſe Helm, ſo theils denen Fürſten zu Schwartzburg, theils denen Grafen von Stollberg zugehöret; die Vaſallen, Geiſtlichen und Stadt-Räthe aber ſind gemeinſchafftlich, weswegen auch beyde Häuſer, ſo wohl über dieſes Amt, als auch über Kelbra, eine gemeinſchafftliche Cantzley halten, welche aus etlichen Räthen beſtehet, ſo jährlich nach Gefallen zuſammen kommen, und die Sachen abthun. An dieſe Cantzley wird aus der Chur-Sächſiſchen Regierung geſchrieben. Im Jahre 1590. den 27. Junii iſt ſie bis auf das Schloß und zwey Häuſer abgebrannt. Desgleichen iſt im Jahre 1632. die halbe Stadt im Feuer aufgangen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Glafey.

Heringen, ein Flecken und Gerichte im Nieder-Heßiſchen Amte Friedewald, an der Werra, zwiſchen dem Amte Vach, und der Stadt Bercka gelegen. *Univ. Lex.* Goldſchadt.

Heringen, ein kleiner Ort in Liefland. *Univ. Lex.*

Heringen, oder Häringen, ein Kirch-Dorff zur Lincken des Inders, nahe bey Bredelen, im Fürſtenthume Calenberg. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes

Heringen, (Groß-) ein Dorff in Thüringen, ſiehe Groß-Heringen, im V. Bande p. 961.

Heringen, (Klein-) ein Dorff im Stiffte Naumburg, ſiehe Klein-Heringen.

Heringhauſen, ein Dorff im Fürſtenthume Waldeck, ſiehe Höringhauſen.

HERINGTON, oder *Harington*, ein See-Buſen oder Hafen, auf denen Bermudiſchen Inſuln, ſiehe *Bermudiſche* Inſuln, im II. Bande p. 722.

HERINGWORTH, ein Ort in Engelland, ſiehe *Haringworth*, im V. Bande p. 1315.

HERIOLFESTAT, ſo hieß vor Alters das Dorff Herbſtädt, im Hennebergiſchen. Siehe Herbſtädt.

HERIPHA, iſt der alte Nahme des Dorffes Herph in dem alten Pago Grapfeld, im Hennebergiſchen. Falckenſt. Thüring. Chron.

Heriſau,

Herisau, oder
Herisaw, Lat. *Herisovia*, ein grosser Flecken, oder Dorff, in der Schweitz, bey einer von den äussersten Enden des Cantons Appenzell (a), an dem Ufer eines kleinen Flusses, Brulbech genannt. Er gehört zu den ältesten in dem Lande, und hat eine uralte Pfarr-Kirche, welche vor S. Galli Zeiten, und also vor dem sechsten Jahrhunderte gestanden. Es ist der volckreichste und beträchtlichste Ort der Protestantischen Parthey in diesem Canton. In seiner Nachbarschafft ist ein Brunnen schwefflichten und kalten Wassers. In den Gebürgen, welche dieses Land von Rhinthale absondern, sind drey kleine Seen, die einen Ueberfluß an Fischen haben. Man sagt in dem Lande, es gäbe darinnen so grosse, daß man sie nicht anders, als mit starcken Armbrüsten, die man nicht tragen kan, tödten könnte. Diese Seen leeren sich durch einige unterirrdische und unbekannte Canäle aus. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Häckhel.

(a) Etat & Delices de la Suisse Tom. III. p. 108.

Herisaw, ein Dorff in der Schweitz (a), und eine von den auswärtigen und Reformirten Gemeinen des Cantons Appenzell; es ist mit demjenigen nicht einerley, von welchem wir in dem vorhergehenden Artickel geredet haben. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 104.

HERISOVIA, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens oder Dorffes in der Schweitz, siehe Herisau.

HERISSON, eine Stadt in Franckreich, in Bourbonnois, an dem Strohme Oevil, gegen le Cher, fünf (a) Meilen von Bourbon l'Archambaut gegen Westen. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Herissow, ein Flecken im Turgow, welcher einen aufgerichteten Bären, mit einem gelben Klotze auf denen Achseln, in Wappen führet. *Univ. Lex.*

HERISTALIUM, ist die Lateinische Benennung einer Baronie und eines Schlosses in Westphalen, siehe Herstall.

Heristall, Lat.

HERISTALLIUM, oder

HERISTALLUM, eine Baronie und Schloß in Westphalen, im Stiffte Lüttich, siehe Herstall.

HERISTALLUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt im Stiffte Paderborn, siehe Harstel, und Herstall.

Heristell, eine Baronie und Schloß in Westphalen, siehe Herstall.

Heristell, eine Stadt in Westphalen, siehe Herstall.

HERIVAL, Lat.

HERIVALLIS, oder *Aspera Vallis*, eine Augustiner-Priorey in Lothringen, auf einem Hügel gelegen, stund ehedessen unmittelbar unter dem Römischen Stuhle, und ward mit dessen Einwilligung dem Bischoffe von Toul im Jahre 1710. unterworffen. *Univ Lex.*

HERIUM, ein Vorgebürge, Chalcedon gegen über, siehe *Heræa.*

HERIUS, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in Persien, siehe *Heri.*

HERIUS, ist der Nahme eines Flusses in Gallia Lugdunensi, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Die Ausleger muthmassen, daß es ietzo die *Villaine* sey. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 8.

Herk, ein Flüßgen in Westphalen, siehe Herck.

Herk, eine Stadt, nebst einem Schlosse in dem Stiffte Lüttich, siehe Herck.

HERLAMONT, eine Commenthurey im Quartiere von Brüssel, in Brabant, an der Gräntze der Grafschafft Hennegau, 2. Meilen von Nivelle gegen Charleroy. *Univ. Lex.*

HERLAXTON, ein kleiner Flecken in Engelland, in Lincolnshire, am Flusse Witham, allwo man ein

Gefässe von Ertz ausgegraben, in welchem ein güldener, und mit Edelgesteinen besetzter, auf alte Art gemachter Helm lag, welcher der Königin Catharinæ von Spanien, Henrici VIII. Wittwe, præsentiret wurde. *Univ. Lex.*

HERLEBECCA, ist der Lateinische Nahme einer kleinen Stadt in Flandern, siehe Harlebeck, im V. Bande p. 1316.

Herlefeld, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Spangenberg. Goldschadt.

Herlefsholm, ein Ort mit einer neu-angelegten Schule in Dänemarck, siehe Herlofsholm.

HERLIES, ein kleiner Ort in Flandern, unweit der Stadt la Bassée, welchen König Philippus zu einer Grafschafft erhöhet hat. *Univ. Lex.*

HERLING, oder *East-Herling*, ein Englischer Marckt-Flecken in Gileros-Hundred, in der Südlichen Gegend von Norfolck. *Univ. Lex.*

Herlingeberg, so hieß ehedem ein festes Schloß in dem Braunschweigischen, siehe Herlingsberg.

Herlingen, ein Schloß und Flecken im Hertzogthume Magdeburg, im dasigen Holtz-Kreisse. Goldschadt.

Herlingen, ein Flecken im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm in Schwaben, 2. Stunden von Ulm. Goldschadt.

Herlingerode, ein Braunschweigisch Dorff, unweit der Reichs-Stadt Goßlar. Goldschadt.

HERLINGIA, ist die Lateinische Benennung eines alten Pagi in Ost-Frießland, siehe Harlingen, im V. Bande p. 1322.

Herlingsberg, oder Harlingsberg, Herlingeberg, Harliberg, Harlungeberg, Harlingeberch, Harlungenberch, Harlingsberg, Herlingsberge Lat. *Herlingsberga*, und *Herlinsburgum*, war ehedem ein festes Schloß in dem Braunschweigischen, nahe bey Goslar, an dem Ocker-Flusse, auf einem hohen Berge, gegen denen Schlössern Widela und Fineburg, welche noch in dem Hildesheimischen vorhanden sind. Kayser Otto IV. soll es wider die Stadt Goßlar, die es mit seinem Widersacher, Philippo, hielt, erbauet haben. Er incommodirte auch aus diesem Schlosse gedachte Stadt dermassen, daß fast niemand sicher aus- und eingehen konnte; daher sie auch die reichsten und ansehnlichsten Bürger verliessen. Es nahm sich gedachter Philippus daher auch vor, die Stadt von dieser Noth zu befreyen, und die Festung Herlingsberg zu belagern. Allein er wurde von Ottone daran gehindert. Wer nach Ottonis Zeiten das Schloß eigentlich besessen, ist unausgemacht; so viel aber bekannt, daß eine Adeliche Familie, die sich von demselben genennet, im XIII. und XIV. Jahrhunderte floriret. Denn da findet man im Jahre 1243. Jusarium, im Jahre 1276. Balduinum und Jordanum von Herlingsberg, im Jahre 1282. Jordanum, im Jahre 1288. Jordanum Balduinum, Henricum und Wittekindum, und diesen letztern noch im Jahre 1300. Henricus miles und Bruno famulus de Herlingsberg kommen im Jahre 1318. und 1324 vor. Henricus war der letzte dieses Geschlechts. Es soll aber schon bereits vorhero mit Sophia von Herlingsberge, durch derselben Heyrath mit Aschwino von Wallmoden, ein Theil des Schlosses Herlingsberge, an die von Wallmoden gekommen seyn, welches ihnen aber Henricus der Wunderliche, Hertzog von Braunschweig, im Jahre 1290. entrissen. Dieser hatte denen Nachbarn, sonderlich dem Bischoffe zu Hildesheim, viel Verdruß daraus gemacht. Daher endlich die Sächsischen Stände, besonders Bischoff Siegfried zu Hildesheim, mit aller Macht Henrico sich widersetzet, auch im Jahre 1291. das Schloß eingenommen und geschleifft; da denn der Platz gedachtem Bischoffe zu Hildesheim übergeben worden, welcher darauf nicht weit davon das Schloß Lauenburg oder Löwenburg erbauet. In dem ersten Tomo derer deutschen Geschicht-

schreiber des Henr. Meibomii (a) stehet Henrici Roslæ Nienborgensis Saxonis *Herlingsberga*, welches ein aus 477. Lateinischen Hexametris bestehendes Carmen ist, worinnen die iezt gedachte Unruhe Henrici Mirabilis, und die Zerstöhrung des Schlosses erzehlet wird; wie denn auch diese gantze Nachricht aus Meibomii Noten über dieses Carmen genommen. Letzner aber (b) erzehlet die Sache mit etwas veränderten Umständen also: Henricus der Wunderliche hätte die Sächsischen Stände, deren Anführer der Ertz-Bischof zu Magdeburg, und der Bischof zu Halberstadt gewesen, von dem Schlosse hinweg geschlagen, die zwey Bischöffe gefangen, und das Schloß leer stehen lassen; als sich aber darauf allerhand räuberisches Gesindel hinein gesetzet, hätte er mit Zuthun seiner beyden Brüder, und derer benachbarten Bischöffe und Städte, das Schloß selbst bis auf den Grund geschleifft. *Univ. Lex.*

(a) p. 775. (b) in der Dasselischen Chron. III, 15.

HERLINGSBERGA, ist die Lateinische Benennung eines ehemahligen festen Schlosses in dem Braunschweigischen, siehe vorherstehenden Artickel.

Herlingsberge, so hieß ehedem ein festes Schloß in dem Braunschweigischen, siehe Herlingsberg.

Herlingsburg, ein altes Berg-Schloß in der Grafschafft Pyrmont, siehe Hermingsburg.

Herlingsburg, soll eine starcke Festung der Sachsen gewesen seyn, so aber iezo zerstöhret ist. Siehe Liebenburg.

Herlingshausen, ein Dorff in dem Fürstenthume Waldeck. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

Herlingsroda, oder Herrlingenroda, ein Dorff, nicht weit von Hartzburg im Wolffenbüttelischen. Schneiders Beschr. des alten Sachs. Landes.

HERLINSBURGUM, ist die Lateinische Benennung eines ehemahligen festen Schlosses in dem Braunschweigischen, siehe Herlingsberg.

Herlischheim, ein Städtlein und Schloß in Ober-Elsaß, siehe Herlisheim.

Herlisheim, wird in dem Chronico Cœnob. Schutter. beym *Schannat* (a) als ein Pagus angegeben, in welchen der Fränckische König Dagobertus im Jahre 630. sein Prædium oder seine Curtem dem Kloster Offenweiler geschencket; wenn nicht vielleicht das Städtgen Herlisheim darunter zu verstehen. *Univ. Lex.*

(a) Vindem. Litter. Collect. I. p. 17.

Herlisheim, oder

Herlißheim, und Herlischheim, ein Städtlein und Schloß in Ober-Elsaß, vier Meilen von Schlettstädt, nicht weit von der Ill, zwischen Rufach und Colmar, von iedem Orte eine Meile Weges, und eben so weit von Türckheim entlegen. Im Jahre 1372. haben die verbundenen Städte dieses Städtlein sammt der Burg gewonnen, und sechs und funfzig Räuber darauf gefangen bekommen. Im Jahre 1448. nahmen es die Schlettstädter mit List ein, und im Jahre 1632. eroberten es die Schweden: Wie denn überhaupt der Ort im dreyßigjährigen Kriege viel ausstehen müssen. *Univ. Lex.*

Herlitzhausen, ein Flecken ohnweit Eisenach in Thüringen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

Herlofsholm, oder Herlefsholm, und Herlufsholm, ein Ort mit einer neuangelegten Schule in Dänemarck, auf der Insul Seeland, etwa drey Meilen von der Universitæt Sora, wird sonst auch Schön-Kloster genannt. Es ist vor Alters ein Kloster gewesen. Diesen Ort vertauschte König Fridericus II. an seinen Admiral, Herluff Trolle, gegen das Gut Hilderodsholm; worauf hernachmahls die Friedrichsburg gebauet worden. Hier ist eine angenehme Gegend wegen der schönen Wälder. Im Jahre 1565. hat dieser berühmte Admiral eine Schule, nebst einer Bibliothec daselbst gestifftet, welche bis auf diesen Tag *Schola Herlofiana* genennet wird. Nicht allein Adeliche, sondern auch Bürgerliche, werden allda nicht nur von verschiedenen Lehrern wohl unterrichtet, sondern auch sehr wohl gespeiset, logiret und unterhalten. Wozu der mildreiche Stiffter mehr als zulängliche Grund-Stücken von Land-Güthern, mit Holtzung, Fischereyen, Jagd, und dergleichen, geleget hat. Aus dieser Schule sind verschiedene gelehrte Leute herausgekommen, weil sie iederzeit mit vortreflichen Lehrern versehen gewesen; sie hat auch allezeit einen vornehmen Herren des Reichs, welcher als Ephorus und Scholarcha die Ober-Aufsicht führet. Das Gebäude ist nach Art der Klöster sehr massiv, groß und weitläufftig, mit einer hohen und starcken Ring-Mauer auf allen Seiten umgeben. Die vielen Gemächer der allda studirenden Jugend, wie auch ihrer Informatorum, sind nach Nothdurfft wohl meublirt und unterhalten. Die Kloster-Kirche, welche auch von einigen umher liegenden Dorffschafften besuchet wird, ist von ziemlicher Grösse und Zierlichkeit. In derselben lieget auch der Stiffter dieser Schule Herluf Trolle, mit seiner Gemahlin, Brigitta Goye, begraben. Das Monument ist von dem feinesten Marmor, in freystehender Quadrat-Figur, ziemlich hoch erhaben. Darauf stehet die Statua des Stiffters in Lebens-Grösse, und um dieselben herum auf den vier Ecken, vier grosse Engel. Allhier lieget auch der gelehrte Reichs-Cantzler und Dänische Geschichtschreiber Arnoldus Huitfeld, begraben. Es wird erzehlet, daß vormahls einige von der Trollen Familie dieser Adelichen Schule einen Proceſs formiret, und die vom Stiffter geschehene Donation in Zweifel gezogen, weil sie vernommen, daß die Urkunden und Briefschafften der Donation durch Verwahrlosung umgekommen waren. Als hierauf die Schule in grossen Druck kam, und man besorgen muste, es würden die mehresten Güther durch einen richterlichen Spruch der Schulen aberkannt werden; soll der Sage nach mehr erwehnter Stiffter Herluf-Trolle bey nächtlicher Weile in des Rectoris Schlaf-Stube erschienen seyn, und mit einem Handschlage angedeutet haben, daß die gesuchten Briefschafften in einem verborgenen Behältnisse eines in besagter Stube befindlichen alten Tisches anzutreffen, welches bey geschehener Nachforschung sich auch also befunden, und die Schule vom Untergange gerettet worden. *Univ. Lex. Pontoppid.* Theatr. Dan.

Herloga, so hieß vor Zeiten ein Pagus in Ost-Friesland, siehe Harlingen, im V. Bande p. 1322.

Herlosheim, ein Städtlein und Schloß in Ober-Elsaß, siehe Herlisheim.

Herlshausen, ein Schloß, Amt und Flecken, in Nieder-Hessen, drey Stunden von Eisenach, nach Hessen-Philippsthal gehörig. Goldschadt.

Herlufsholm, ein Ort in Dänemarck, siehe Herlofsholm.

HERMA, eine Stadt in Natolien, siehe *Erma*, im IV. Bande p. 1251.

HERMA, ein alter Ort in Spanien. Da Avienus von Malaga, und hernach von dem Hafen und dem Gebürge der Venus geredet hatte, so sagt er (a):

Porro in isto littore
Stetere crebræ civitates antea,
Phœnixque multos habuit hos pridem locos.
Inhospitales nunc Arenas porrigit
Deserta tellus. *Orba cultorum sola*
Squallent jacentque. Veneris abdito jugo
Spectatur *Herma* cespitis Libyci procul
Quod ante dixi; littus hic rursum patet
Vacuum incolarum nunc, & abjecti soli.

Martin. Dict.

(a) Ora marit. v. 438.

HERMA, eine Stadt in Judæa. *Univ. Lex.*

HERMACOPOLITÆ, ein Volck in Asien, siehe *Hermocapolitæ.*

HERMÆ, Griech. Ἑρμαὶ, ein Ort im Peloponneso, an den Gräntzen des Landes Argos und Laconiens, nach dem Berichte Pausaniæ (a). Dieser Nahme ist nicht des Ortes seiner, sondern der Gräntzen, die man an ein Gebürge zwischen den Lacedæmoniern, den Argiern und den Tegeatiern gesetzt hatte, und Pausanias sagt, daß diese kleine Gegend den Nahmen daher bekommen hat. Der bey den Lateinern unter dem Nahmen des Mercurii bekannte Gott ist von den Griechen Ἑρμῆς, *Hermes*, genannt worden. Da die Heyden geglaubt haben, daß er über die Handlung über grosse Strassen, u. s. w. die Aufsicht habe; so hat er einen sehr weitläufftigen Gottesdienst gehabt. Daher kommt es, daß viele Geographische Nahmen aus dem Seinigen zusammen gesetzt worden. *Martin.* Dict.

(a) L. II. in fine.

HERMÆA ACRA, Griech. Ἑρμαῖα Ἄκρα, im Lateinischen *Promontorium Mercurii*, ein Vorgebürge in dem eigentlich so genannten Africa, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Plinius (b) sagt, daß es Sicilien gegen über ist, und er setzt dahin *Clupea*, eine freye Stadt. Jetzo ist es das *Cap Bon*, und die Stadt Clupea wird nach dem Berichte des Marmolii ietzo *Zaffaran* genannt. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3. (b) L. V. c. 4.

HERMÆA ACRA, ein Vorgebürge in Marmarica, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

HERMÆA ACRA, ein Vorgebürge auf der Insul Creta, in ihrem Südlichen Theile, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 3.

HERMÆA INSULA, eine kleine Insul, welche bey Sicilien liegt, nach dem Berichte Ptolomæi. *Martin.* Dict.

HERMÆUM (a), ein Vorgebürge im Thracischen Bosphoro, auf der Seite von Europa, nach dem Sozomeno, welcher vom Petro Ægidio angezogen wird, als der da sagt, daß es ietzo *Neocastro* sey. Leunclavius (b) sagt, es sey *Genichissar*. Der erste Nahme ist Griechisch, und der andre Türckisch. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes. (b) L. III. c. 3.

HERMÆUM, ein Vorgebürge in Sardinien, in ihrem Westlichen Theile, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 3.

HERMÆUM, ein Gebürge auf der Insul Lemnos, nach dem Scholiasten des Sophoclis (a). *Martin.* Dict.

(a) In Philoctet.

HERMÆUM (a), ein Ort in Asien, und zwar in Klein-Mysien, in Natolien, nach dem Polyæno L. VI. zwischen Lampsacum und Parium, siebzig Stadia von der einen, und zwey hundert von der andern *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Ortel.* Thesaur.

HERMÆUM, ein Ort in Griechenland, in Bœotien, an dem Euripo. Man ist von dar in Eubœa gegangen, nach dem Tito Livio (a). *Martin.* Dict.

(a) L. XXXV.

HERMÆUM, ein Dorff im Peloponneso, in Arcadien, nach dem Pausania (a). *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 35.

HERMÆUM PROMONTORIUM, so nenneten die alten ein Vorgebürge der Insul Sardinien, siehe *Cacca* (*Capo Della*) im III. Bande p. 19.

HERMÆUS SINUS, ein Meer-Busen in Asien, siehe *Hermus.*

HERMÆUS TUMULUS, Griech. Ἑρμαῖος λόφος, ist der Nahme eines Ortes, nach dem Stephano dem Geographo (a), welcher uns aber nicht Nachricht giebt, wo er gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) In Voce Ἀγάθη.

HERMAGORA, ein Ort, welcher mit Constantinopel benachbart gewesen, nach dem Petro Ægidio in seiner Beschreibung des Bosphori. *Martin.* Dict.

HERMANCE, eine Stadt in Savoyen, am Genffer See. *Univ. Lex.*

HERMANDICA, eine Stadt in Spanien, siehe *Salmantica*, und *Ermandica*, im IV. Bande p. 1251.

HERMANDURI, ein altes Volck in Deutschland, siehe *Hermunduri.*

HERMANDUS, hieß vor Alters ein Fluß, welcher die Stadt Abesten in Arachosia in Asien bewässerte. So laß man ehedem diesen Nahmen in einigen fehlerhafften Ausgaben des Plinii (a), an statt *Erymanthus*, welchen letztern der P. Hardouin auf eine gelehrte Art wieder hergestellt hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 23.

HERMANES, ein alter Flecken in Andalusien, drey Meilen (a) von Sevilla gegen Süd-Westen. Der Lateinische Nahme ist *Germani.* Man hält ihn vor das alte *Orippo* in Hispania Bætica. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Ed. 1705.

Hermann, ist ein Sächsischer Marckt in Siebenbürgen. Ums Jahr 1551. oder 1552. ist Elias, Fürst in Moldau, durch die Enge des Attofischen Gebürges, so die Moldauer und Zäckler von einander scheidet, mit vielem von dem Seinigen und Türckischen Volcke in Siebenbürgen eingefallen, und hat sein Lager bey Toriano aufgeschlagen, und unter andern Hermann verbrannt. Ortelius setzt einen Ort, den er Hermand nennet, 10. Meilen von Ezech. *Univ. Lex.*

HERMANNI SAXUM, ist ein Lateinischer Nahme einer Berg-Festung im Ertz-Stiffte Trier, siehe Ehrenbreitstein, im IV. Bande p. 838.

HERMANNI VILLA, oder
HERMANNOPOLIS, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Siebenbürgen, siehe den folgenden Artickel.

Hermannstadt, Lat. *Cibinium*, *Hermannopolis*, oder *Hermanni Villa*, eine Stadt in Siebenbürgen, davon sie die Haupt-Stadt ist. Die Deutschen geben ihr diesen Nahmen. Allein die Einwohner nennen sie *Ceben*, *Seben*, oder *Zeben*, welches auch der Nahme des Flusses ist, der bey ihr fließt, und der sich bald darauf in den Alaut begiebt. Sie heißt auch auf Ungarisch *Szebeny*, auf Wallachisch *Szibgy*. Sie ist die erste von denen Sächsischen Städten in Siebenbürgen, ehemahls auch die ordentliche Residentz des Fürstens von Siebenbürgen. Es war daselbst, nach dem Herrn Baudrand, ein Bißthum, das unter Colocz gestanden. In den Notitiis findet man keine Fußstapfen davon. Er fügt hinzu: Ihre Einwohner sind dem Ursprunge nach Sachsen, und davon hangen die sieben Sitze der Sachsen ab, welche in dieser Provintz sind. Sie liegt gegen Osten, und acht Deutsche Meilen von Weissenburg, wenn man gegen die Gräntzen der Moldau geht, und fünfe von Clausenburg. Die Lateinische Benennung hat sie von dem alten Deutschen Volcke, denen Sibinis, so in dieser Gegend sich zuerst unter ihrem Könige Marobod niedergelassen, und zu diesem Orte den Grund gelegt, welcher Anfangs derer Sibiner Burg genennet worden, wovon nachhero das gantze Land den Nahmen bekommen, daß es noch bis den heutigen Tag von dieser Sibiner-Burg, und

nicht von 7. vermeynten Hunnischen Schantzen, Siebenbürgen genennet wird. Was aber den Deutschen Nahmen betrifft, so sind hiervon die Meynungen unterschiedlich. Meibomius (a) hält davor, er komme von dem Sächsischen Abgotte Hermes oder Hermann her, den die alten Deutschen daselbst verehret. Andere führen es von Hermanrico her, welcher im Jahre 376. eine Burg allhier erbauet, selbige nach seinem Nahmen Hermannsburg genennet, und nachgehends mit vielen Häusern vermehret, auch im Jahre 1160. zu einer Stadt gemacht. Allein wahrscheinlicher ist es, daß selbiger von ihrem Erbauer, Hermanno, herstamme, so aus Nürnberg gebürtig gewesen, und noch biß auf den heutigen Tag Nahmens-Verwandte daselbst hinterlassen, welcher im Jahre 1006. mit der Königin Gisela in Ungarn, und von da mit des Königs Geiza Colonien, so er aus Ungarn nach Siebenbürgen gesandt, dahin gekommen, und bey dieser Gelegenheit diese Stadt auf die Rudera der alten Sibiner-Burg aufgebauet, so nachgehends von ihm, als dem vornehmsten Angeber, Hermannstadt genennet worden, wie denn zum Andencken dessen, noch biß auf diese Stunde in dem Stadt-Siegel diese Worte zu lesen sind: Sigillum Civium de Villa Hermanni. Indessen was die Lage dieser Stadt anlanget, so befindet sich selbige in dem Südlichen Theile von Siebenbürgen, und zwar insonderheit in dem sogenannten Altland, nicht weit von dem guten Gebürge. Sie liegt in einer weiten Ebene und sehr fruchtbaren Gegend, hat aber keinen Weinwachs, ohne was hin und her zur Lust gebauet wird, dessen Mangel aber von andern Orten reichlich ersetzet wird. Um die gantze Stadt siehet man sehr viele Teiche, welche so nahe bey einander liegen, daß die Stadt an verschiedenen Oeten durch Eröffnung derselben kan unter Wasser gesetzt werden. An der Nord-Seite rinnet ein Strom, die *Rabein* oder *Cibin* genannt, davon ein Arm durch die meisten Strassen Wasser giebt, den Unflath abzuspühlen. Die Stadt an sich selbst bestehet gleichsam aus zwey Städten, davon der eine Theil gegen Süden auf einem Hügel etwas erhaben lieget, welchen man den grossen Ring nennet, und welcher von der Untern Stadt durch eine Mauer abgesondert ist; gegen Norden siehet man die Unter-Stadt fast 100. Stuffen niedriger, von da man durch unterschiedene Paslagen in die obere hinauf kommen kan. Der Ober-Theil præsentiret sich als ein halber Mond, der untere aber siehet einem geschobenen Viereck gleich. Sonst ist dieses der gröste und ansehnlichste Ort in gantz Siebenbürgen, und ist mit starcken doppelten Mauern, Bollwercken, Pasteyen und grossen Thürmen wohl befestiget, ingleichen ist im Jahre 1702. ein Castell angeleget worden. Daß er aber, wie Tröster von Siebenbürgen meynet, der Kayserlichen Residentz Wien, an Grösse, Stärcke, und Schönheit billig zu vergleichen, ist zu viel gesprochen, es sey denn, daß man die Vergleichung in Ansehung der Weite und Abtheilung machen wolte. Inwendig siehet man nicht nur schöne öffentliche Gebäude, als die Haupt-Kirche, so sehr schön und dermassen groß ist, daß ehemahls allhier 24. Altäre gewesen; das Rath-Hauß, welches der gewöhnliche Platz ist, da sich die Universität oder die Stände des Landes versammlen; sondern es sind auch die Privat-Häuser von dichten Steinen herrlich aufgeführet. Nur ist zu bedauren, daß, weil der Ort nicht sonderlich volckreich, in manchem kaum ein eintziges Stockwerck recht bewohnet ist. Sonst ist hier wegen des kalckigten Grundes und wegen allerhand bolearischer Dünste aus denen vielen Teichen nicht allzugesunde Lufft, daher die Einwohner der Colic, Schwindsucht, Podagra, und andern Incommoditæten ziemlich unterworffen; jedoch ist das Frauenzimmer daselbst sehr frisch. Das meiste Gewerbe der Bürgerschafft ist mit Wein, Getrayde und andern, so wohl einheimischen als ausländischen Waaren, daher es hier in allen Stücken ziemlich wohlfeil zu leben ist. Was aber den Kirchen und Schulen-Staat betrifft, so bekennet sich diese gleich andern Sächsischen Städten in Siebenbürgen zu der Augspurgischen Confession. Die Einwohner sind lauter Deutsche, und wollen keinen Ungarn und Wallachen das Bürger-Recht gestatten. Es ist allda ein Gymnasium Academicum, Lutherischer Religion, von welchem die Studiosi gemeiniglich auf die Sächsischen Universitæten ziehen; ingleichen eine schöne Bibliotheck, deren sich ein jeder Bekannter gegen einen Revers bedienen kan; ingleichen eine Buchdruckerey, aus welcher nach Frölichs Bericht (b) zu seiner Zeit mit Consens des Raths viele Famose Chartequen, durch einen, Nahmens Lintz, in die Welt geschickt worden. Was das Regiment dieser Stadt anlanget, so wird sie, gleichwie auch die übrigen Sächsischen Städte, aristocratisch regieret, und sind die vornehmsten Beamten, der Königs-Richter, so der Deutschen Nation Comes genennet wird, der Bürgermeister, der Stuhls-Richter, der Stadt-Haan, nebst 8. Raths-Herren, welche 12. den innern Rath ausmachen. Diesem folget der äussere Rath von 100. Männern, so einen Tribunum Plebis haben, welcher der hunderte Mann Wort-Mann genennet wird, und Macht hat, zur Zeit der Noth im Nahmen der Bürgerschafft vor dem innern Rathe Einspruch zu thun. Das Wappen dieser Stadt, als ein unfehlbares Merckmahl Sächsischer Herkunfft, sind die 2. Chur-Sächsischen Schwerdter, doch mit dem Unterscheide, daß sie mit denen Spitzen unterwärts stehen. Der District dieser Stadt, welchen man den Hermannstädter-Stuhl nennet, erstrecket sich auf etliche Meilen herum, und begreifft viele schöne und grosse Flecken und Dörffer in sich, welche alle von der Gerechtsamkeit dieses Platzes dependiren, deren etliche als Mairbod von Marobodo, König derer Sibiner, Zacadat von denen Zacadis, Hamersdorff von denen Hermionibus, Cherz von denen Cheruscis, Freck oder Frigg von der alten Gothen Göttin Friga oder Frigga den Nahmen haben. Im Jahre 1241. soll sie von denen Türcken seyn erobert worden. Ubrigens ist dieser Ort zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts die beständige Residentz derer Kayserlichen Gouverneurs, auch in denen bekannten Troublen sammt Cronstadt, und einigen wenigen Oertern in beständiger Treue gegen das Hauß Oesterreich geblieben. Im Jahre 1711. schlug das Wetter in den Pulver-Thurm, wodurch derselbe nebst 2. andern Thürmen, und einem grossen Theil der Stadt-Mauer in die Lufft gesprenget, 63. Häuser völlig zu Boden geschlagen, 141. andere beschädiget, und einige Personen getödtet worden. Die Lage dieser Stadt ist unterm 45. Grad 13. Min. der Länge und 48. Grad 16. Min. der Breite. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. *Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. Vollst. Geogr. *Lex.* Herr von Kölichen u. Rischtern.

(a) de Irmensula. (b) in Apodemia.

Hermansacker, ein Flecken und Amt am Unter-Vor-Hartze in der Grafschafft Stollberg, 2. Stunden von der Reichs-Stadt Nordhausen. Goldschadt.

Hermansberg, ein Dorff in Ober-Hessen, bey Sachsenberg, in der Herrschafft Itter. Goldschadt.

Hermans-Brunnen, ist ein Brunnen, der ein gesundes Wasser hat, bey Franckfurt am Mayn, vor dem Friedberger- oder Neuen-Thore, siehe Franckfurt am Mayn, im IV. Bande p. 1822.

Hermansburg, eine Amts-Voigtey, im Hertzogthume Lüneburg, am Oertzflusse, 3. Meilen von Zelle. Nicht weit von hier fließt der Fluß Lutterbeck in die Oertze. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hermanschweiler, oder
Hermanschwyl, Hermatschwyl, und Hermetschwyl, Lat. *Hermetis Villa* (a), eine Nonnen-Abtey, Benedictiner-Ordens, in der Schweitz, nahe bey der Stadt Bremgarten, in dem Bezircke der Grafschafft Baden,

Baden, und der freyen Aemter. Sie wird von der Reuß umgeben, und liegt nahe bey einem Dorffe eben dieses Nahmens. Im Jahre 1080. sind die Nonnen dieses Klosters nach Muri geschickt worden, wovon sie abhangen. Allein in dem Jahre 1173. sind sie in ihr Hauß Hermerschwyl wieder eingesetzt worden, und sind inzwischen unter der Aufsicht des Abtes zu Muri geblieben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat & Del. de la Suisse p. 145. 149.

Hermansdorff, ein Paß in Ungarn, so im Jahre 1686 erobert wurde. *Univ. Lex.*

Hermansdorff, ein Dorff ohnweit Dreßden, siehe Hermsdorff.

Hermansecken, ein Dorff in Thüringen, zum Amte Hohenstein gehörig. Wabst.

Hermansfeld, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, anderthalbe Stunden von Meinungen, ins Fürstliche Amt nach Maßfeld gehörig. Der dabey gelegene See, oder Teich, wird der Hermansfelder-See genennet. Er lieget auf einem fast leimichten und thonigten Boden, und wird noch 400. Acker groß gehalten, da sonst dessen Umfang nach der im XVI. Jahrhunderte geschehenen Ausmessung, in die 740. Acker, jeden Acker zu 150. Ruthen, die Ruthe zu 12. Werck-Schuhen gerechnet, betragen. Er pfleget ungefehr mit 500. Schocken besetzet, und alle 3. Jahre einmahl gefischt zu werden, da sich denn insgemein der Fisch-Vorrath über 400. manchmahl auch 500. Centner Speise-Fische erstrecket, wovon das Kloster zu Bildhausen den Zehenden, welche ihm Graf Poppo XI. von Henneberg auf seines Bruders Gebhardi, Bischoffs zu Würtzburg, Zureden geschencket haben soll, bekommen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hermansfelder See, (der) ein See oder Teich im Hennebergischen, siehe Hermansfeld.

Hermansgrün, ein Dorff bey Adorff, im Vogtlande. Goldschadt.

Hermansrode, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit dem Marcktflecken Wippra. Goldschadt.

Hermanstadt, ein Ort in dem Schlesischen Fürstenthume Troppau, allwo der Fluß Oppa in dem Gebürge, das Gesencke genannt, seinen Anfang nimmt. Schneider.

Hermanstädt, oder Hermstädt, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, unweit Apolde. Goldschadt.

Hermanstädter-Stuhl, also wird das Gebiete der Stadt Hermanstadt in Siebenbürgen genennet, siehe Hermanstadt.

Hermanstein, eine von denen berühmtesten Berg-Festungen im Römischen Reiche, in dem Ertz-Stiffte Trier, siehe Ehrenbreitstein, im IV. Bande p. 838.

Hermanstein, ein Schloß und Dorff in der Wetterau, nahe bey der Stadt Wetzlar gegen Norden, im Landgräflichen Heßischen Gebiete, so wider die Wetterauischen Grafen von Landgraf Hermannen in Thüringen, im Jahre 1219. erbauet seyn, und daher den Nahmen haben soll. Der Landgraf Henricus versetzte solches im Jahre 1466. Ludwigen von Mudersbach und dessen Gemahlin, Leisen, von welchen es, gegen Erlegung des Pfand-Geldes, an die Schencken von Schweinsberg, so gedachten Landgrafen auch 1481. damit belehnet. Es besitzen solches auch die Schencken von Schweinsberg noch bis auf diesen Tag; so, daß sie die eine Helffte von dem Landgrafen von Hessen, die andere aber, welche die Grafen von Solms-Braunfels-Greiffenstein von besagten Landgrafen zu Lehen nehmen müssen, von diesem Grafen zu Lehen empfangen. Es schreibet sich eine besondere Linie derer Schencken von Schweinsberg davon. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hermanstein, ein Ort in Ungarn. *Univ. Lex.*

Hermanswalde, ein Dorff unweit Schönau, im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien. Goldschadt.

HERMANVILLE, eine kleine Stadt in der Piccardie, nicht weit von Calice, in Franckreich. *Univ. Lex.*

HERMATOTROPHI, ein Volck in Asien, in Margiana, nach dem Plinio (a). Einige Editiones, unter andern des P. Hardouin seine, haben *Harmatotrophi*, welches besser ist. Dieser Nahme bedeutet Leute, welche sich von Pferden, die an Wagen gespannt werden, ernähren. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 16.

Hermatschwyl, eine Nonnen Abtey in der Schweitz, siehe Hermanschwil.

Hermbach, ein Städtgen im Hertzogthume Jülich, am Roer-Flusse. *Univ. Lex.*

HERMEDÆI, oder

HERMEDAI, so nennt der Geschichtschreiber des Timur-Bec ein Land zwischen dem Borysthene und der Donau (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 60.

Hermelingen, ein Dörffgen im Westerreich, Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

HERMENGES, ein Flecken in der Provintz Helsingen, in Schweden, eine Schwedische Meile von dem Ufer des Bothnischen Meer-Busens. *Univ Lex.*

Hermersdorff, ein Dorff in dem Görlitzischen Kreisse, in der Ober-Lausitz. Wabst.

HERMESIA, eine alte Stadt in Asien, in Mœonien, zwischen Daphnus und Sipylum, einige Weite von der Küste. Sie hat zu der Zeit des Plinii schon nicht mehr gestanden. Einige Exemplaria haben *Harmesia*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HERMES OPPIDUM, ein Flecken in Africa, auf dem Vorgebürge des Mercurii, nach dem Berichte Procopii (a). *Martin.* Dict.

(a) Vandal. L. I. c. 6.

HERMETIS VILLA, ist die Lateinische Benennung einer Nonnen-Abtey in der Schweitz, siehe Hermanschweil.

HERMETRA, eine kleine Insul in Schottland, liegt um die Gegend von Bernera, und ist wegen des unter der Regierung Königs Caroli I. zur Fischerey angelegten Magazins bekannt worden. Es liegen noch verschiedene andere Insuln in der Nachbarschafft, deren jede 2. bis 3. Englische Meilen im Umfange haben, und beyde mit Korn und Wiesewachs mäßig versehen sind. *Guy Miege.*

Hermetschwyl, eine Nonnen-Abtey in der Schweitz, siehe Hermanschweil.

Hermetschwyl, ein Dorff in der Schweitz (a), nahe bey der Abtey gleiches Nahmens. *Martin.* Dict

(a) Etat & Del. de la Suisse p. 149.

HERMEUS SINUS, ein Meer-Busen in Asien, siehe *Hermus.*

HERMIANENSIS SEDES, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Byzacene. Die Bischöfliche Notitia von Africa giebt den Donatum *Ermianensem* an, und in der Conferenz von Carthago (a) trifft man Secundianum *Hermianensem* an. Unter den Bischöffen von Byzacene, welche das Concilium Lateranense unterschrieben haben, das unter dem Pabste Martino gehalten worden, findet man auch Benaldum Episcopum *Hermianensem*. Procopius (b) berichtet uns den wahren Nahmen und die Lage dieses Ortes, wenn er sagt, daß *Hermione* eine Stadt sey, die vier Tagereisen von dem Meere entfernt liegt. *Martin.* Dict.

(a) p. 270. Edit. *du Pin.* (b) Vandal. L. I. c. 14.

HERMIANUM, oder *Ermianum*, vor Alters ein Bischöflicher Ort in Africa, in Byzacene, siehe den vorhergehenden Artickel.

HERMI CAMPUS, Griech. Ἑρμου πεδιον, ein Ort in Asien, in Æolide, bey Cumæ, nach dem Stephano dem Geographo, *Martin.* Dict.

Hermilsheim, ein Barfüsser-Kloster in Elsaß, nahe bey Mutzig an der Preusch, 3. Meilen von Straßburg gelegen, und nach Mutzig gehöria. Hertzog (a) nennet diesen Ort in Erzehlung derer Dörffer, so zwischen der Ergers und Preusch gelegen, Hermolsheim oder Härtmolzheim. Das Adeliche Geschlecht, so sich dahero Hermolzheim geschrieben, ist ohngefehr im Jahre 1437. ausgestorben. *Univ. Lex.*

(a) Elsaß. Chronick.

HERMINE, also heißt das Schloß bey Vannes der Haupt-Stadt in Nieder-Bretagne, siehe *Vannes*.

Hermingsburg, oder Heminsburg, vor Alters Harmensburg, oder Harmesborg, und Harminiusburg genannt, wird gemeiniglich vor die Residentz und Festung des alten Deutschen Hermanns, oder Arminii, eines Heer-Führers derer Cheruscer gehalten, welche von Carolo M. soll zerstöhret worden seyn. Die Rudera und Bruch-Stücken davon sind noch auf einem mit Holtz bewachsenen Berge, nicht weit von der Stadt Lüde und Schire, dem Emmel-Flusse gegen über, in der Grafschafft Lippe, deutlich zu sehen. Dieser Ort wird ietzo gemeiniglich die Herlingsburg genennet. Auf der Höhe dieses Berges lauffen drey Gräntzen zusammen, nehmlich von Pyrmont, von Paderborn und von der Lippe, daher dieser Ort auch drey unterschiedene Herren hat. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

HERMINIUS MONS, ein Gebürge in Spanien, und zwar in Lusitanien, oder dem heutigen Portugall, nach dem Hirtio (a) und Dione (b). Man nennet es ietzo (c) *Monte Armineo*, oder *Araminha*. Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 1214. *Martin.* Dict.

(a) de Bell. Alex. c. 48. (b) L. XXXVII. p. 53. (c) *Ortel.* Thes.

Herminsberg, eine Festung der alten Deutschen, siehe Hermingsburg.

HERMIONE, eine Stadt in Africa, siehe *Hermianensis Sedes*.

HERMIONE, eine alte Stadt im Peloponneso, im Königreiche Argos. Pausanias (a) unterscheidet zwey Städte eben dieses Nahmens, nehmlich die Alte, welche, einige Tempel ausgenommen, zerstört worden ist, und die neue, welche vier Stadia von dem Vorgebürge, auf welchem der Tempel des Neptuni gebaut worden. Eben dieser Schrifftsteller und Thucydides (b) nennen die Gegenden dieser Stadt *Hermionis*, Frantz. *Hermionide*. Siehe auch den Artickel *Ermione*, im IV. Bande p. 1253. und *Maria*. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 24. (b) L. II.

HERMIONE, Stephanus der Geographus thut einer Stadt dieses Nahmens Erwehnung, welche man auch *Lacería* genannt hat. Allein er sagt nicht, wo sie gelegen. Siehe *Laceria*. *Martin.* Dict.

HERMIONES, Frantz. *Hermions*, ein altes Volck in Deutschland. Plinius giebt diesen Nahmen als einen Haupt-Nahmen, welcher vier grossen Nationen gemein gewesen, nehmlich den Schwaben, den *Hermunduren*, den *Chatten*, den *Cheruscern*, wie wir in dem Artickel Deutschland, im IV. Bande p. 281. u. f. angemercket haben. Man kan daselbst auch sehen, daß die Nahmen Germani und Hermiones nur verschiedene Pronunciationes einerley Nahmens sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HERMIONIA, eine Stadt, welche gewisser masser gegen die Riphæischen Berge gelegen (a), nach dem Orpheo in seinen Argonauticis. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

HERMIONICUS AGER, war vor Alters eine Stadt in Morea, siehe *Maria*.

HERMIONICUS SINUS (a), wurde vor Alters der Meer-Busen oder der Theil des Golfo di Napoli di Romania, im Peloponneso, nahe bey der Stadt Hermione, in Argolide, genannt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Strab.* L. I.

HERMIONIDE, oder

HERMIONIS, ist der Nahme einer gewissen Gegend im Peloponneso, siehe *Hermione*.

HERMIONS, ist die Frantzösische Benennung eines alten Volckes in Deutschland, siehe *Hermiones*.

HERMISIUM, eine Stadt im Chersoneso Taurica, nach dem Pomponio Mela (a) und dem Plinio (b), welche sie neben Theodosia und Myrmecion setzen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. c. 1. (b) L. IV. c. 12.

HERMITAGE, oder *Eremitage*, Lat. *Secessus Amoenus*, zu Deutsch eine Einsiedeley, ist nicht allein ein im Schatten und Büschen angelegtes Lust-Gebäude, um frische Lufft darinnen zu schöpffen, so auch sonst *Trianon* genennet wird; sondern auch ein einsamer Ort, wo sich ein Eremite, oder Anachorete, oder ein Einsiedler aufhält, welcher sich dahin begeben hat, um ein Heiliges und eingezogenes Leben zu führen. Vor Alters sind die Einsiedeleyen oder Hermitagen in einer Wüste oder in dem innersten eines unbewohnten Waldes, weit von dem Umgange der Menschen entfernt gewesen. Die Kirchen-Historie ist voll von Beyspielen der Heiligen, welche die Liebe zur Betrachtung und zur Verläugnung ihrer selbst in die Einsamkeit gezogen hat. Der gute Geruch ihrer Heiligkeit hat Schüler an sie gezogen, aus denen sie ein Kloster gemacht, welches offt Ursache gewesen, daß der Wald umgepflügt, und ein Flecken oder eine Stadt dahin gebauet worden. Es giebt in Europa viel Oerter, welche ihren Ursprung einer Einsiedeley zu dancken haben, die durch die Tugenden des Heiligen, welcher daselbst gewohnt hat, berühmt geworden. Das Lateinische Wort *Eremus*, und das Griechische Ἔρημος bedeutet eine Einöde, oder eine Wüste. Aus diesem Worte hat man das Wort *Eremitæ*, Ἐρημῖται gemacht, um diejenigen anzuzeigen, welche sich dahin begeben haben, wie aus dem Worte *Anachorein* Ἀναχωρεῖν, welches so viel als sich hinweg begeben, sich entfernen, heißt, das Wort *Anachoretæ*, Ἀναχωρῆται, gemacht worden. Jetzo da der Eifer seltener ist, und da es weniger Wüsten giebt, als ehedem, sind die Einsiedeleyen von den Städten entfernt. Sie bestehen gemeiniglich in einem kleinen Gebäude, welches eine Capelle und eine Wohnung für den Einsiedler, nebst einem Garten in sich fasset, der ihm nebst den Allmosen, welche er sammlet, seine Nahrung verschaffet. In Franckreich giebt es eine grosse Menge solcher Einsiedeleyen, und noch mehr in Italien, von welchen aber ein vollständiges Verzeichniß zu liefern, für einen Menschen, welcher so weit davon entfernt ist, etwas sehr schweres seyn würde. Wir überlassen also diese Mühe denjenigen, die Gelegenheit haben, sie zu verfertigen, und begnügen uns allhier, einige Artickel derselben herzusetzen, welche vor andern unterschieden zu werden verdienen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HERMITAGE, oder *Armitage*, Lat. *Eremus*, ein Flecken im Südlichen Schottland, in der Provintz Lidesdale, davon er der Haupt-Ort ist (a). Er bekommt diesen Nahmen von einem Schlosse *l' Hermitage* genannt, welches aber zerstöhrt ist. Es hat den Hepburns, Grafen von Bothwell, hernach den Stuarts von Coldingham zugehört. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. II. p. 233.

HERMITAGE, (L') ein Flecken in der Schweitz, siehe Einsiedeln, im IV. Bande p. 858.

HERMITAGE, (LE VIN. DE L') zu Deutsch, der Wein der Einsiedeley, dieses ist ein Wein in Franckreich (a). Er wächset in Dauphiné, nahe bey der Stadt Thain, an dem Ufer der Rhône, Tournon gegen über. Auf diesem Hügel ist eine Einsiedeley, welche ihren Nahmen dem Gebiete und dem Weine giebt, der daher kommt. *Martin.* Dict.

(a) *Brossette* sur la 3. Sat. de *Despreaux* v. 74.

HERMITAGE de FREYBOURG, (L') ist ein gewisser heiliger Ort in der Schweitz, im Canton Freyburg, welchen ein Mönch mit seiner eigenen Hand in einen Felsen gehauen hat. Er hat 25. Jahre daran gearbeitet, und ist endlich im Jahre 1708. im Wasser um sein Leben gekommen. *Univ. Lex.*

HERMITAGE des HELVETIENS, Lat. *Eremus Helvetiorum*, so ward von den Alten ein gewisser Wald, oder eine wüste Gegend in Deutschland genannt, welche sich bis zu den Alpen erstrecket. Siehe *Eremus Helvetiorum*, im IV. Bande p. 1224. *Martin.* Dict.

Hermleben, (Groß- und Klein-) sind wüste Oerter, mit schönen Holtzungen bewachsen, nach Haldensleben hin im Magdeburgischen. Hier wollten die Calförder ihre Gräntzen etliche hundert Schritte hinein ziehen. Die Sache aber ist einige Jahre nach dem grossen Recels vom Jahre 1707. abgethan. Diese 2. Oerter hat der Rath zu Neu-Haldensleben vom Erz-Bischoffe nach Abgang derer von Bärwinckel gekaufft. Walthers Singul. Magdeb.

HERMO *Mons*, ist in der Hevelianischen Mond-Charte ein Gebürge im Monden, in der Landschafft Palæstina, welches sich an der Wüsten Zin von dem Berge Sinai an gegen das Gebürge Libanus erstrecket. Ricciolus hat hiervon keine Benennung. *Univ. Lex.*

HERMOCAPELIA, war vor Alters eine Stadt, so vermuthlich in Lydien gelegen. In den ersten Christlichen Zeiten ist allda ein Bißthum gewesen. *Univ. Lex.*

HERMOCAPOLITÆ, ein Volck in Asien, in Troade, und unter der Gerichtsbarkeit von Pergamo, nach dem Plinio. Der Nahme dieses Volckes bedeutet die Weinschencken oder die Wirthe des *Mercurii*. Die Bischöflichen Notitiæ setzen *Hermocapelia* in Lydien. *Martin.* Dict.

Hermolsheim, ein Barfüsser-Kloster in Elsaß, siehe Hermilsheim.

HERMON (a), oder *Chermon*, *Aërmon*, und *Baal Hermon*, ein Gebürge im gelobten Lande. Die Sidonier haben ihm den Nahmen *Schirion* (b), und die Amoriter *Sanir* gegeben. Hieronymus sagt, daß dieses Gebürge unterhalb Paneade liegt, und im Sommer hat man den Schnee nach Tyrus daher geführt, um frisches Getränckе zu haben. Der Chaldäer und der Samaritanische Ausleger geben ihm den Nahmen des Schnee-Gebürges (c), weil es wegen seiner Höhe stets damit bedeckt ist. In dem fünfftem Buche Mosis (d) wird von Sion geredet, als wenn es einen Theil von dem Berge Hermon ausmachte. Die heilige Schifft (e) setzt den Berg Hermon so, daß er das Land jenseit des Jordans gegen Norden eben so wohl als der Strohm Arnon gegen Süden endige. Baal Gad ist in der Ebne des Libanon, unten an dem Berge Hermon (f) gelegen gewesen, und die Hevæer haben unten an eben diesem Gebürge in dem Lande Masapha (g), von Baal Hermon bis zu dem Eingange von Hemath (h) gewohnt. Der Berg Hermon hat dem Könige Og zugehört, und hat an dem Nordlichen äussersten Ende seiner Staaten gelegen, ehe sie die Israeliten erobert haben (i). Der Verfasser des Apocryphischen Buches Enochs (k) sagt, daß die Engel, welche er Egregori, das ist, die Wachsamen, nennet, da sie von der Liebe der Frauenzimmer eingenommen gewesen, sich zu der Zeit des Patriarchens Jared auf dem Berge Hermon versammlet, und sich durch Eide und Schwüre, die sie thaten, anheischig gemacht haben, sich niemahls abzusondern, woferne sie nicht ihren Entschluß ins Werck gerichtet hätten, welcher darinnen bestand, die Töchter der Menschen zu Weibern zu nehmen. Die Flüche, mit welchen sie sich verfluchten, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllten, haben gemacht, daß man diesem Gebürge den Nahmen *Hermon*, das ist *Anathêma*, den Fluch (l), gegeben hat. Der Psalmiste sagt, daß die Einigkeit der Brüder so angenehm ist, als der Thau des Berges Hermon, welcher auf den Berg Sion herabfällt (m). *Hermon* ist gleichsam der allgemeine Nahme eines Gebürges, welches unterschiedene Hügel hat, deren der eine *Sion* und der andere *Sanir* oder *Schirion* genannt wird. So fällt der Thau des Berges *Hermon* auf den Hügel Sion, welcher mit ihm vereiniget ist, wie das Oel von dem Barte Aarons auf den Kragen seines Kleides herabfällt. Es ist wahr, daß Sion oder Zion im CXXXII. Psalme ציון und im fünfften Buche Mosis שיאן geschrieben wird, allein da diese Buchstaben einerley Klang und einerley Ursprung haben, so muß man nicht viel Schwierigkeit machen, sie mit einander zu vermengen. Anderswo sagt der Psalmiste (n). Du hast den Nord-Wind und das Meer geschaffen. Thabor und Hermon werden ihre Freude wiederschallen lassen. Die Lage von Thabor ist bekannt. Dieses Gebürge liegt zwischen dem Mittelländischen Meere gegen Westen, und zwischen dem Meere von Tiberias gegen Osten, der Berg Hermon ist beyden gegen Norden. Das Hebräische hat, du hast den Nord-Wind und den graden, das ist, Norden und Süden geschaffen, *Thabor* gegen Süden, und der Berg *Hermon* gegen Norden werden sich freuen, daß es wiederschallt. Die zwey Theile dieses Verses sind gleichsam synonymisch, und erklären einander. Ob nun gleich der *Hermon* gegen den Thabor gerechnet, rauh gewesen, hat es ihm doch nicht an Bäumen und seiner Art Annehmlichkeiten gemangelt, da Syrach (n) schreibet: Ich bin hoch gewachsen, wie ein Ceder auf dem Libanon, und wie eine Cypresse auf dem Gebürge Hermon. Daß noch in den neuern Zeiten, mit dem von Hermon herabfallenden Thau also sey, versichert Maundrell. (o) aus eigener Erfahrung, und schreibet: Er wäre vom Thau, dessen er sich so nicht vermuthet, als wie von einem grossen Maasse naß, und also gewahr worden, was der Psalm davon gesprochen. Es soll auch auf demselben ein dem Baal gewidmeter Tempel gestanden seyn. Siehe *Baal-Chermon*, im II. Bande p. 3. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Deuteronom.* c. IV. v. 48. (c) Ibid. (d) *Deuteron.* c. III. v. 8. & c. IV. v. 48. (e) *Josuæ* c. XI. v. 17. (f) Ibid. v. 3. (g) *Judic.* c. III. v. 3. (h) *Josuæ* c. XII. v 5. c. XIII. v. 11. (i) c. I. (k) Siehe Hilarium über den CXXXIII. Psalm. (l) Psalm. CXXXII. v. 3. (m) Psalm. LXXXVIII. v. 13. (n) c. XXIV. v. 17. (o) in Itin. Hierololymit.

HERMON (a), oder *Hermonim*, und *Hermonium*, ein Gebürge im gelobten Lande, disseits des Jordans, im Stamme Isaschar, dem Berge Thabor gegen Süden. Unterschiedene glauben, daß an diesem Orte der Psalmen davon geredet wird (b): Ich will in dem Lande des Jordans, bey dem *Hermon*, bey dem kleinen Gebürge, euer gedencken; gleich als wenn dieser Berg disseit des Jordans das kleine Gebürge genannt würde, um es von dem grossen *Hermon*, welcher jenseit dieses Flusses war, zu unterscheiden. Allein andere glauben, daß an keinem Orte der Heiligen Schrifft des kleinen Hermons Erwehnung gethan wird, und daß dieses Gebürge, welches zu der Zeit Hieronymi (c) in dem Stamme Isaschar, dem grossen Felde gegen Süden unter diesem Nahmen bekannt gewesen, erst in den letztern Zeiten Hermon ist genannt worden. Andere erklären von diesem Gebürge Hermon disseits des Jordans dasjenige, was im 132. Psalm gesagt wird, wie der Thau des Berges Hermon, welcher auf den Berg Sion herab fällt. Maundrell sagt, daß der Thau an diesem Orte so überflüßig sey, als ein grosser Regen; allein dieses beweiset nicht, daß der Psalmiste von dem Berge Hermon disseit des Jordans rede, weil der Berg Sion gar keine Verbindung mit ihm hat, an statt, daß wir einen von den Hügeln des grossen Hermon antreffen, welcher Sion genannt wird. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Psalm* XLI. v. 7. (c) Epist. XLIV. nov. Edit. p. 552.

HERMONACTES, war vor Zeiten eine Stadt in Nieder-Mysien am Nördlichen Ausflusse der Donau in das

das schwartze Meer. Sie soll heut zu Tage *Moncastro* heissen; siehe den nachstehenden Artickel *Hermonassa*. *Univ. Lex.*

HERMONASSA, eine Stadt im Cimmerianischen Bosphoro, und eine von den vieren, welche Pomponius Mela (a) in die Halb-Insul setzt. Dionysius Periegeta sagt, daß sie wohl gebaut sey. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 19. (b) v. 551.

HERMONASSA, eine Stadt in Asien in dem Ponto Polemoniaco bey Cotyora, nach dem Ptolomæo (a), und in eben dem Meer-Busen, als Cerasonte: Strabo (b) sagt, daß es zwey mittelmäßige Städte wären. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 6. (b) L. XII. p. 548.

HERMONASSA, Ortelius setzt noch eine andere Stadt dieses Nahmens in Nieder-Mœsien, nicht weit von der Mündung des Ister. Er führt Plinium und Melam an, in deren Wercken wir keinen eintzigen Fußstapfen finden. Herr Baudrand sagt, es sey eine kleine Stadt in Nieder-Mœsien, und führt Plinium und Melam an, gleich als wenn er es in diesen zwey Schrifftstellern gefunden hätte, ob er sie gleich nur auf Treu und Glauben Ortelii anführt. Er fügt hinzu, daß sie von dem Ptolomæo *Hermonactus* genannt wird. Wenn er diesen letztern zu Rathe gezogen hätte, so würde er in der Lateinischen Version (a) *Ermonactis Villa*, in dem Griechischen Ἑρμώναχτος κώμη gefunden haben. Dieses ist auch der Nahme, welchen Strabo (b) gebraucht, καὶ κώμη Ἑρμώναχτος λεγομένη. Hermonactis ist der Genitivus von Hermonax. Ortelius hatte bey Anführung des Ptolomæi und Strabonis, Hermonactis Vicus sehr richtig gesetzt, daraus Herr Baudrand aus Mangel gnugsamer Uberlegung den Nahmen Hermonactus gemacht hat. Dem sey aber wie ihm wolle; so muthmasset doch Ortelius, daß dieser Ort iezo Bialogrod ist, welcher nach dem Berichte Leunclavii von den Türcken Belgrad und *Nestar Alba* genannt wird. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 10. (b) L. VII. p. 306.

HERMONASSA, vor Alters eine Stadt auf der Insul Corocondama in Asien. *Univ. Lex.*

HERMONIIM, oder

HERMONIM, soll, wie der gemeine Wahn aus dem unrecht verstandenen Psalm (a) entsprungen, ein kleines Gebürge in denen Gräntzen Isachar, an Bache Kison, unter dem Gebürge Gilboa, eine Meile von dem Berge Thabor, und 10. Meilen von Jerusalem, nahe bey denen Städten Nain, Sunem, Tanah, und Capharaim gewesen seyn. In diesen Gedancken stehet so gar Thevenot (b), und die gemeinen Charten gehen nicht davon ab. Es hat aber Cellarius (c) erinnert, daß in angeführter Stelle des Psalms zwar von Thabor und Hermon geredet werde, kein Wort aber davon zu sehen, daß sie so, wie oben gesetzt worden, bey einander gelegen, folglich kein anderer, als der oben beschriebene *Hermon* zu verstehen sey, siehe *Hermon*. *Univ. Lex.*

(a) LXXXIX, 13. (b) Voyage I. p. 673. (c) Not. Orb. Ant. III. 13. §. 75. p. 244. n. 3.

HERMONIUS, ein Fluß in Asien, siehe *Thermodon*.

HERMONTHIS, eine Stadt in Egypten, und in dessen Theile, welcher Thebais genennt wurde, in dem Nomo, welcher daher den Nahmen *Hermonthites* bekommen hat, und davon sie die Haupt-Stadt war, nach dem Ptolomæo (a), welcher diesen Nahmen mit einem ο Ἑρμωνθὶς schreibt, an statt, daß Stephanus ihn mit einem ω Ἑρμωνθὶς schreibt. Strabo (b) schreibet *Hermuthis*, Ἑρμουθὶς und sagt, daß man daselbst den Jovem und Apollinem angebetet, und daß man einen geheiligten Ochsen daselbst ernährt habe. Er setzt sie zwischen Theben und die Stadt der Crocodille. Antoninus thut derselben in seinem Itinerario auch Erwehnung.

Diospolin	
Tentyram	XII. M. P.
Papa	VIII. M. P.
Hermunthim	XXX. M. P.
Laton.	XXIV. M. P.

Diese letztere ist mit Latopolis einerley. Ortelius sagt, dieser Nahme sey in der Notitia Imperii in den Nahmen *Narmunthum* verändert worden. Woferne die Notitia von dieser Stadt hat reden wollen, so ist der Nahme nicht allein verderbt; sondern die Stadt ist auch erschrecklich schlecht gesetzt, weil sie daselbst also gesetzt ist, als ob sie zu Augustamnica gehöret hätte, welches doch weit davon ist. In denen ersten Christlichen Zeiten ist allhier ein Bißthum gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 5. (b) L. XVII. p. 817.

HERMONTHITES NOMOS, eine Gegend in Egypten, und ehedem einer von den Districten, in welche die Egyptische Provintz eingetheilet wurde; sie lag dem Nil gegen Westen. Sie hatte nach dem Ptolomæo (a) den Nomum von Memnon gegen Norden; den von Theben und den Nil gegen Osten, die Dodecaschœnes gegen Süden, und die Gebürge Libyens gegen Westen. Ihre Städte waren Hermonthis, die Haupt-Stadt, Latopolis, die grosse Stadt Apollinis, hernach ein Dorff, welches in das Land hinein gelegen ist, nehmlich Phthontis, und endlich die Insul Elephantina. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 5.

HERMOPOLIS, oder *Hermupolis*, eine Stadt in Asien, in Carmanien, nach dem Ammiano Marcellino (a). Die Herren Valesii halten dafür, sie sey eben diejenige, welche Ptolomæus *Armusa*, ἄρμουζα πόλις nennen. *Martin.* Dict.

(a) L. XXIII. c. 6.

HERMOPOLIS, eine Stadt in Asien, in Isaurien (a). Sie ist Bischöflich gewesen, und Julianus, ihr Bischoff, wird in dem Synodal-Schreiben der Bischöffe dieser Provintz, welche auf dem Chalcedonensischen Concilio gegenwärtig gewesen sind, genannt. *Martin.* Dict.

(a) *Carol. a S. Paulo* Geogr. Sacr. p 291.

HERMOPOLIS, Cuspinianus (a), welcher vom Ortelio angeführt wird, findet in dem Ammiano Marcellino einen Ort dieses Nahmens gegen die Gräntzen von Epirus und von Macedonien. *Martin.* Dict.

(a) Ad *Cassiodor.* Consul. Ann. Chr. 516.

HERMOPOLIS, oder *Hermupolis*, eine Stadt in Egypten, in dem Delta, oder in dem Nomo Sebennytico, auf einer Insul, die von dem Flusse Thermuthis, das ist, von dem Arme des Nils gemacht wird, welcher, indem er bey Thermutis vorbey fließt, das ihm diesen Nahmen gegeben, hernach den Nahmen der Stadt Sebennytus angenommen, den er auch bis zu seiner Mündung, *Ostium Sebennyticum* genannt, geführt hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Strabo* L. XVII. p. 802.

HERMOPOLIS, oder *Hermupolis Parva*, das ist, das kleine *Hermupolis* oder *Hermopolis*, eine Stadt in Nieder-Egypten, ausser dem Delta, in dem Nomo von Alexandrien, dem Westlichen Arme des Nils gegen Westen, zwischen Schedia, Menelaus und Anthylla. Ptolomæus (a) macht sie zur Haupt-Stadt des Nomi Alexandrini. Sie ist Bischöflich gewesen, wie aus den Notitiis Ecclesiasticis erhellet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 5.

HERMOPOLIS, oder *Hermupolis Magna*, das Grosse *Hermopolis* (a), eine Stadt in Egypten, in Heptanomo, und noch genauer in dem Nomo, welcher den Nahmen *Hermopolites Nomos* davon bekommen hat; gegen Westen und einige Weite vom Nil, nach dem Ptolomæo. Diese Stadt wird vom Plinio (b) *Mercurii Oppidum* genannt. Die Notitiæ setzen sie unter die Bischöflichen Städte in Thebaide. Ammianus Marcellinus (c) setzt sie auch unter die berühmtesten Städte in Thebaide nebst Coptos und Antinou. Man hat von dieser Stadt Müntzen, welche zu der Zeit Hadriani mit dem Bildnisse des Mercurii oder Osiris, mit dieser Umschrifft: EPMO. an statt Hermopolitarum sind geschlagen worden. Alle diese Städte haben ihren Nahmen von

von Mercurio bekommen. Die zwey letztern sind sehr gewiß; allein man weiß nicht, ob die erste, welche Cellarius auf einige Worte gründet, wo sich dieser Geographus kurtz erklärt, gut bewiesen ist. Ptolomæus, welcher lange Zeit darauf zu Alexandrien gelebt hat, sagt nichts von dieser Stadt, und sein Stillschweigen in Ansehung einer Stadt, welche so wenig entfernt davon hat seyn müssen, macht, daß man sich darüber verwundern muß. Allein es ist noch eine andre Schwierigkeit, keine von diesen drey Hermopoles kommt mit einer alten Tradition überein, welche von einigen Scriptoribus Ecclesiasticis angeführt wird. Sie (d) sagen, JEsus CHristus habe sich in diese Stadt begeben, da er mit der Maria und dem Joseph aus Egypten gekommen, und bey seinem Eintritte in einen Tempel zu *Hermopolis* wären alle Götzenbilder auf die Erde gefallen, und zerbrochen. D. Calmet bestreitet diese Tradition, wenn er sagt, daß die kurtze Zeit, welche JEsus CHristus in Egypten zugebracht hat, nicht zu verstatten scheine, daß er bis nach Thebais gekommen wäre. Dieses ist nicht die Schwierigkeit, weil dieses *Hermopolis* in Ober-Egypten nicht die eintzige Stadt dieses Nahmens ist. Man kan hinzufügen, daß der D. Calmet in der That nur fünf oder sechs Tage (e) zwischen der Ermordung der unschuldigen Kinder und dem Tode Herodis, welcher ihn befohlen hatte, setzet. Allein andere, als Baronius, Sponde, u. s. w. haben gezeigt, daß Herodes erst im achten Jahre JEsu CHristi gestorben ist, und folglich würde JEsus CHristus sieben Jahre in Egypten gewesen seyn, da hingegen D. Calmet zu dieser Reise nur einige Monathe bestimmt. Die Heilige Schrifft sagt bloß, daß JEsus CHristus in Egypten geführt, und nach dem Tode Herodis daher wieder zurück beruffen worden ist, sie sagt nicht, an welchem Orte von Egypten sich Joseph und Maria aufgehalten haben. Man hat Ursache zu glauben, daß sie nicht weiter gegangen sind, als sie haben gehen müssen, um in Sicherheit zu seyn. Uber dieses scheinet uns die Tradition so wenig gewiß zu seyn, daß sich die Kunstrichter, derselben wegen, nicht dürffen Mühe geben. Ein Schrifftsteller, welcher nicht so furchtsam wäre, als ich, sagt Herr Martiniere, würde noch ein viertes Hermopolis in Egypten machen, um die Tradition dahin zu setzen. Allein ich gestehe es, fährt er fort, darzu habe ich nicht das Hertz. Ich weiß sonsten, daß man sich das Stillschweigen der Heiligen Schrifft zu Nutze gemacht, um Historien und Meynungen auf den Aufenthalt des Heylandes in Egypten zu bauen. Ich weiß gar-wohl, daß man in Egypten noch Oerter zeigt, von welchen man vorgiebt, daß sie durch seine Gegenwart sind geheiliget worden; und die Reisenden bemercken, daß diese Oerter nicht allein von den Coptен oder Christen in Egypten, sondern auch von den Mahometanern verehret werden: Allein ich weiß, daß die Gottesfurcht der Völcker nicht allezeit starcke Beweise erwartet, um ihre Verehrung gewissen Oertern zu erweisen. Die Wahrscheinlichkeit ist vielen Leuten zulänglich, um dergleichen Traditiones zu machen, welche sich mit der Zeit Glauben erwerben. Das heutige *Beni-Suaif* soll nach einiger Meynung dieses Hermopolis seyn, davon zu sehen im II. Bande p. 604. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Ptolomæus* L. IV. c. 5. (b) L. V. c. 9. (c) L. XII. c. 40. Edit. *Valef.* (d) Vita P. P. L. II. c. 7. *Sozomen.* L. V. c. 21. *Nicephor.* L. X. c. 31. (e) Hist. de la Vie J. C. p. 19.

HERMOPOLITES NOMOS, oder, wie andere schreiben, *Hermupolites Nomos* (a), eine Gegend in Egypten, in Eptanomo, worinnen sie den siebenden Rang gehabt hat. Dieser Nomus war gegen Norden von dem Nomo Cynopolite, gegen Osten vom Nil, gegen Süden von Nomo Lycopolite, und gegen Westen von den Gebürgen Libyens umschränckt. Zur Metropoli hat er Hermopolis, mit dem Zunahmen die Grosse gehabt, von

welcher er seinen Nahmen geführt, ingleichen gehörte noch Phylacen darzu. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Ptoloni.* L. IV. c. 5.

HERMOSA, (VILLA) Lat. *Villa Formosa*, ist ein Nahme, welchen die Spanier der Stadt *Valencia*, wegen ihrer Schönheit, beygeleget, siehe *Valencia.*

HERMOSA BAYA, eine kleine Bucht in Africa, siehe *Baya Hermosa*, im II. Bande p. 415.

HERMOSELLO (a), oder *Fermosello*, Lat. *Hermosellum, Formosellum, Ocelis, Ocelum, Ocellum*, ein befestigter Flecken in Spanien, im Königreiche Leon, bey dem Zusammenlauffe der Flüsse Duero und Tormes, drey Meilen unterhalb Miranda de Duero. Dieser Ort ist dem Rodrigo Mendez unbekannt. Man glaubt, es sey das *Ocelum Durii* bey dem Antonino. Siehe *Ocelum. Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand.*

HERMOSELLUM, ist die Lateinische Benennung eines befestigten Fleckens in Spanien, siehe vorherstehenden Artickel.

HERMOSUS SINUS, ein kleiner Meer-Busen in Africa, siehe *Baya Hermosa*, im II. Bande p. 415.

HERMOTUM, ein Ort in Asien, in Klein-Mysien, in Natolien, am Hellespont, zwischen Lampsacus und Parium, an dem Ufer des Propontidis. Arrianus sagt (a), daß sich Alexander, da er von Ilium abgereiset ist, nach Arisba, nach Percote, nach Lampsacum begeben, und sich nahe bey dem Flusse Practius gelagert hat, welcher sich, da er vom Berge Ida herab fällt, zwischen dem Hellesponto und dem Ponto Euxino in das Meer stürtzet; und daß er von da nach Hermotum gekommen, nachdem er bey der Stadt der Colonæ vorbey gegangen. Die Gelehrten sind davon auf mancherley Meynungen gefallen. Holstenius will davor Τερηνδον gesetzt haben, welches aber Gronovius verwirfft, und muthmasset, ob nicht mit besserm Rechte Μέραμιττον zu lesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Exped. Alex. L. I. p 28.

HERMS, so wird auf denen Charten des Neptune François die Insul Arran genennet, siehe *Arran*, im I. Bande p. 1415.

Hermsdorff, ein Chur-Brandenburgisch Dorff im Hertzogthume Magdeburg, drey Stunden von Magdeburg gelegen. Goldschadt.

Hermsdorff, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute und einer Pappier-Mühle, an dem grossen Röder-Flusse, im Amte Dreßden, fast vier Stunden von Dreßden entlegen. Goldschadt.

Hermsdorff, ein Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, unweit Döbeln, in dieses Amt gehörig. Goldschadt. Wabst.

Hermsdorff, ein Dorff im Sachsen-Merseburgischen, drey Stunden von Bitterfeld, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hermsdorff, ein Dorff im Budißinischen Kreisse, in der Ober-Lausitz. Wabst.

Hermsdorff, ein Dorff im Görlitzischen Kreisse, in der Ober-Lausitz. Wabst.

Hermsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Ruhlander Kreisse, nebst einer Kirche, woselbst der Archi-Diaconus von Ruhland Pfarr-Herr ist; Es ist ein Adeliches Wohn-Gebäude daselbst, welches einem von Gersdorff gehöret. *Ex Litt. transm.*

Hermsdorff, ein Dorff in der Ober-Lausitz, unweit Zittau, siehe Herbsdorff.

Hermsdorff, ein Sächsisch Dorff im Osterlande, unweit Eisenberg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hermsdorff, ein Dorff unweit Jauer, in Schlesien. Goldschadt.

Hermsdorff, ein Dorff am Katzbach, unweit Goldberg, im Fürstenthume Liegnitz, in Schlesien. Goldschadt.

Hermsdorff, (Groß-) ein Dorff im Osterlande, siehe Groß-Hermsdorff, im V. Bande p. 961.

Hermsdorff, (Klein-) ein Dorff im Osterlande, siehe Klein-Hermsdorff.

Hermsdorff, (Langen-) ein Dorff in Schlesien, siehe Langen-Hermsdorff.

Hermsdorff, (Nieder-) ein Chur-Sächsisch Dorff, siehe Nieder-Hermsdorff.

Hermsdorff, (Ober-) ein Flecken im Meißnischen Kreisse, siehe Ober-Hermsdorff.

Hermsfeld, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, fast 2. Stunden von Meynungen. Goldschadt.

Hermsrode, ein Sachsen-Eisenachisch Dorff, in Thüringen, im Amte Tieffenorth, 3. Stunden von Eisenach. Goldschadt.

Hermstadt, eine Schlesische Stadt, an der Bartsch, über der Oder an den Pohlnischen Gräntzen, im Liegnitzischen Fürstenthume. *Univ. Lex.*

Hermstädt, ein Dorff in Thüringen, siehe Hermanstädt.

HERMUCHA, die Historia Miscellanea (a), welche vom Ortelio (b) angeführt wird, nennet drey Oerter, wo die Römische Armée Niederlagen erlitten hat, nehmlich *Gabatha*, *Hermucha* und *Demithara*. Ortelius glaubt, daß diese Oerter zum Theil in Asien gewesen sind. *Martin.* Dict.

(a) L. XVIII. (b) Thesaur.

HERMUNDULUS POPULUS, Aulus Gellius (a) führt Cincium im dritten Buche seiner Abhandlung vom Kriege an, da er erzehlt, auf was für Art man ihn vor Alters angekündiget hat, und bringt aus diesem Schrifftsteller ein Formulare der Worte vor, welche der Herold des Römischen Volckes gesprochen, der den Feinden die Kriegs-Erklärung gethan hat: Hier sind die Worte: Quod populus *Hermundulus*, Hominesque populi Hermunduli adversus populum Romanum bellum fecere, deliqueruntque. Quod & populus Romanus cum populo *Hermundulo* hominibusque *Hermundulis* bellum jussit. Ob eam rem ego populusque Romanus populo *Hermundulo* hominibusque *Hermundulis*, bellum indico, facioque. Da diese Stelle von keiner Erläuterung begleitet wird, so kan man nicht entscheiden, wo dieses Volck gewesen. Weil aber auch dieser Nahme biß auf sechsmahl wiederholt wird, so kan man keine Verwechselung des *r* in *l*, argwohnen, sonst aber würden wir geneigt seyn, zu glauben, es wären die *Hermunduri* in dem folgenden Artickel. *Martin.* Dict.

(a) Noct. Attic. L. XVI. c. 4.

Hermundurer, Lat.

HERMUNDURI, oder, wie sie die neuern nennen *Hermanduri*, war ein altes Volck in Deutschland (a). Plinius setzt es nebst den Suevis, Chatten und Cherusern unter die Hermiones. Tacitus hingegen setzt sie unter die Suevos, und läßt sie bis an die Donau sich erstrecken. Nachdem Cluverius die Stellen der Alten, welche dieses Volck anbetreffen, gesammlet hatte; so bemercket er auch ihre Gräntzen. Allein es muß zuvor erinnert werden, daß er verbunden gewesen ist, etwas durch Muthmassungen zu ersetzen, welche, ob sie gleich gelehrt sind, doch nicht völlig gewiß sind. Nach seiner Meynung (b) sind die *Hermunduri* gegen Westen durch die Saale, einen Fluß, bis nach Salfeld, von da durch eine Linie, welche bis zu der Quelle des Radach gezogen worden, hernach durch den Radach und den Mayn biß nach Bamberg, von da durch die Flüsse Rednitz und Aisch, hernach durch eine Linie, welche von der Quelle dieses Flusses biß nach Königsbrunn oder Königsprun eingebildet wird, und endlich durch den Fluß Brentz, welcher seine Quelle daselbst hat, und sich in der Donau verliehrt, eingeschräncket worden. Diese Gräntzen haben das Land der Hermunduren von der Alemannorum ihrem abgesondert. Die Östlichen Gräntzen sind nach eben diesem Schrifftsteller, eine Linie, welche von Ingolstadt bis zu den Quellen des Mayn gezogen wird, und sie hat sie von den Nariscis abgesondert. Von da haben sie Ost-Nordlich bis zu der Elbe hohe Gebürge von Böhmen gehabt, welche sie von den Marcomannis geschieden. Hernach hat sie die Elbe Ost-Südlich bis zu dem Zusammenflusse der Saale von den Semnonis abgesondert. Die Südliche Gräntze ist von dem Zusammenflusse der Brentz bis nach Ingolstadt die Donau gewesen. Auf diese Art hat ihr Land das Fürstenthum Anhalt, den Theil des Hertzogthums Sachsens, welcher zwischen der Saale und der Elbe gelegen, bey nahe gantz Meissen, ausgenommen die äusserste Gräntze, welche jenseit der Elbe ist, gantz Voigtland, einen Theil des Hertzogthums Coburg, einen Theil von Francken, an dem lincken Ufer des Mayns etwas von der Ober-Pfaltz und endlich einen kleinen Theil von Schwaben unter sich begriffen. So ist, nach Cluverii Meynung, das Land beschaffen, welches die Hermunduri bewohnt haben. Tacitus (c) redet davon als von einem Volcke, welches den Römern treu angehangen hat. Anderswo (d) redet er von den Kriegen, die sie wegen der Saltzgruben mit den Chattis geführt, die gegen diese Völcker übelgesinnt und folglich mit einander benachbart gewesen sind, wovon wir unten weiter Erwehnung thun wollen. Daß aber Tacitus (e) keine rechte Nachricht muß gehabt haben, wenn er den Ursprung der Elbe in derer Hermundurer Land setzet; welches vom Böhmer-Lande hätte sollen gesaget werden, siehet man beym Dictomar (f). Diese Hermundurer will aber Gundling (g) da gewohnet wissen, wo ietzo die Lausitz und ein Theil von Schlesien liegen, zwischen der Elbe und Oder, wo die Elbe entspringet. Althammer über den Tacitum saget, daß Guttenberg, Leutmeritz, Pirna, Dreßden, Meissen, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Freyberg, Altenburg, Leipzig, Halle, von dieser Nation bewohnt gewesen. Dem sey wie ihm wolle, gnug es waren die Hermundurer ein mächtiges Volck, und konnte Tiberius, der gegen sie zu Felde zog, ihnen nichts anhaben, liessen ihn auch nicht über die Elbe setzen. Als gedachter Tiberius selbst den Kayserlichen Thron bestiegen, fielen sie unter ihrem Heerführer Vibilio, in Mähren ein, und verjagten den Marcomannischen König Cathavaldam. Zu Zeiten des Kaysers Claudii fielen sie in Mähren ein, und schlugen den Vannium, unter Anführung ihres Königes Jubilii, in die Flucht. Unter dem Kayser Nerone geriethen sie mit denen Catten zusammen. Auf der Gräntze dieser beyden Völcker, wie schon oben gedacht worden, waren ergiebige Saltz-Quellen. Diese wollte keines dem andern gönnen, und darüber kam es zum Kriege. Selbiger lieff auch vor die Catten so übel ab, daß sie von denen Hermundurern eine gäntzliche Nieder-Lage leiden, und diesen ihre Saltz-Wercke in Ruhe lassen musten. Einige wollen, daß diese Saltz-Quellen keine andern, als welche noch ietzo zu Halle in Sachsen reiches Saltz geben, seyn. Weil aber die Fränckische Saale in alten Zeiten berühmt, auch noch bis auf unsere Zeiten an derselben bey Kißingen Saltz-Hütten sind, so ziehen andere solches in Zweifel. So können auch die Ursachen obgedachten Krieges die Hällischen Saltz-Quellen nicht gewesen seyn, weil damahls die Hermundurer nicht mit denen Cherusern, die doch nach der damahligen Erd-Beschreibung in diese Gegend kommen, sondern mit denen Catten zu thun hatten, folglich auf der Gräntze zwischen denen Catten und Hermundurern gewesen seyn müssen. Unter Trajani Regierung waren sie bey denen Römern treflich wohl angesehen. Sie wurden als des Römischen Reichs getreue Nachbarn angesehen, und ihnen also allein vor alten Deutschen Völckern erlaubt, in das Römische Gebiete zu handeln, daselbst frey, ohne Begleitung eines Römischen Soldaten, aus- und einzugehen, und waren sie, wenn sie zu einem Römischen Unterthanen kamen, überall lieb und angenehm. Diese Freundschafft aber war nicht von gar langer Dauer. Wir finden,

finden, daß die Hermundurer zu Kayser M. Aurelii Zeiten, die Waffen nebst andern deutschen Völckern ergriffen, und gedachtem Kayser viel zu schaffen gemacht. Weiter herein in die neuern Zeiten findet man nichts mehr von denen Hermundurern. Die meisten meynen, daß sie alsdenn unter dem Nahmen derer Sveven verborgen. Nach diesem mögen sie mit unter denen Alemannen gesteckt haben. Endlich sollen die Francken gekommen seyn, und sich bey ihnen einquartieret haben. Darauf sollen aus Nieder-Sachsen her die Thüringer gekommen seyn, und sie aus der Gegend, wo ietzo Thüringen ist, vertrieben haben. Aus Preussen sollen von der andern Seite die Sorben-Wenden in ihr Land gerücket, und sie zu weichen genöthiget haben. Ja wie Melanchthon und Albinus wollen, sollen auch die Mysi in das heutige Meissen gerücket, und die Hermunduros genöthiget haben, weiter hinauf an die Donau zu rücken. Allein es ist bey allem dem noch vieler Scrupel übrig, und viele Schrifftsteller haben alles so leicht weggeschrieben, da sie hingegen die Wanderungen derer Völcker deutlich genug hätten machen, als auch anzeigen sollen, wo denn so geschwinde die Hermundurer, ein so mächtiges Volck, hingekommen, welches Schicksaal nicht einmahl denen Bructeris, Ansivariis, Boiis, Cattis, Cheruscis, und andern wiederfahren, die doch mit denen Römern immer in Streit gelebet, und dadurch ziemlich dünn gemachet worden. Die Meynung, als ob von denen Römern in denen folgenden Zeiten die Hermundurer unter denen Sveven wären verstanden worden, will auch nicht zulänglich scheinen. Die Hermundurer waren wegen der alten Freundschafft mit denen Römern diesen so bekannt, als daß sie selbige mit dem allgemeinen Nahmen derer Sveven verwechseln sollen. Jornandes (h) nennet zuletzt die Hermundurer, beschreibet aber ihre Wohn-Stücke so, daß sie mit der Beschreibung, so er von denen Thüringern giebt, gar nicht unterschieden, ja es erhellet aus gedachtem Scribenten, daß die Hermundurer noch zu Constantini M. Zeiten im völligen Flor müssen gewesen seyn. Da man nun vor diesen Zeiten nichts von denen Thüringern gewust, hingegen nach dieser Zeit den Nahmen Hermundurer verlohren, so muthmasset Abel (i) nicht unrecht, daß beydes ein Volck, und aus dem ersten Nahmen Hermunduren, der neuere, Thüringen entstanden, wie auch dieser Meynung schon viele Schrifftsteller gewesen seyn. Wir verspahren solches weitläufftiger unter den Artickel Thüringen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Walthers Sing. Magdeb.

(a) L. IV. c. 14. (b) German. ant. L. III. c. 28. (c) German. c. 41. (d) Annal. L. XIII. c. 57. (e) de Mor. Germ. 41. (f) ad *Tacit.* l. c. (g) in Brandenb. Atlant. (h) de Reb. Get. 22. (i) in Deutsch. Alterth. 2. §. 23.

HERMUNTHIS, eine Stadt in Egypten, siehe *Hermonthis.*

HERMUPOLIS, eine Stadt in Asien, siehe *Hermopolis.*

HERMUPOLIS, oder
HERMUPOLIS MAGNA, eine Stadt in Egypten, siehe *Hermopolis.*

HERMUPOLIS PARVA, eine Stadt in Nieder-Egypten, siehe *Hermopolis.*

HERMUPOLITES NOMOS, eine Gegend in Egypten, siehe *Hermopolites Nomos.*

HERMUS, Griech. Ἕρμυς, das ist, *Mercurius*, dieser Nahme ist einigen Flüssen und auch einem Tribui in Attica eigen gewesen. *Martin.* Dict.

HERMUS, ein Fluß in Asien, in Æolide, nach dem Ptolomæo. Er hat seine Quelle in Phrygien, bey Eucarpia gehabt. Von da fließt er gegen Westen, Südlich nimmt er den *Hyllum*, sonst *Phrygius Fluvius* (a) genannt, ziemlich nahe bey Philadelphia, hernach den Cryon zu sich, hierauf geht er durch den Berg Draco, dieser Fluß nimmt den Pactolum, welcher von Sardis kommt, in sich, hierauf fließt er bey den Mauern von Magnesia bey dem Berge Sipylus vorbey, und stürtzet sich zwischen Hermesia und Leucæ in das Meer. Martianus Capella (b) sagt, daß er Phrygien von Carien geschieden habe. Smyrnæos campos *Hermus* intersecat, qui ortus Dorilao Phrygiam Cariamque dispertit. Wenn Plinius (c) von eben diesem Flusse redet, so sagt er: Jenseit Smyrna, (das ist, jenseits in Ansehung unsrer,) macht der Hermus Ebenen, denen er seinen Nahmen giebt. (Diese Ebnen sind Hermi Campus in Æolide, nach dem Stephano.) Er hat seine Quelle, fährt Plinius fort, nahe bey Dorylæo, einer Statt in Phrygien, und nimmt unterschiedene Flüsse, unter andern den Phryx oder den Phrygium, welcher seinen Nahmen den Einwohnern des Landes giebt, und ihn von Carien unterscheidet, den Hyllus und den Cryon, welche schon von den Flüssen in Phrygien, Mysien, und Lydien gröser geworden sind, zu sich. Man sieht, daß er den Phryx von dem Hyllus unterscheidet, den Strabo mit ihm vermenget. Siehe *Hyllus.* Es ist zu verwundern, daß er nicht von dem Pactolo geredet hatte. Der *Hermus* wird ietzo der *Sarabat* genannt. Siehe *Sarabat.* Der Verfasser des Lebens Homeri, welches Herodoto beygemessen wird, sagt (d): Die Einwohner von Cumæ oder Cynæ haben damahls in der Tiefe des Hermæischen Meer-Busens τοῦ Ερμείου Κολπου eine Stadt gebaut, welcher Theseus den Nahmen Smyrnæ gegeben hat, der seiner Gemahlin Nahme gewesen, deren Gedächtniß er hat fortpflantzen wollen. Man sieht aus dieser Stelle, daß der Meer-Busen von Smyrna, welcher damahls, als die Stadt ist gebaut worden, ihren Nahmen bekommen, den Nahmen dieses Flusses geführt hat, welcher sich daselbst verliehrt, und *Hermæus Sinus* geheissen hat. *Martin.* Dict.

(a) *Strabo* L. XIII. (b) L. 6. c. de Phrygia p. 256. Edit. Lugd. 1619. (c) L. V. c. 29. (d) p. 556. Edit. *Gronov.* 1716.

HERMUS, ein Fluß im Peloponneso, in Achaja, nach dem Berichte Pausaniæ (a). *Martin.* Dict.

(a) In Eliacis.

HERMUS, ein Flecken in Griechenland, in Attica, im Tribu Acamantide, nach dem Stephano Geographo. Er hat zwischen Athen und Eleusine gelegen (a). *Martin.* Dict.

(a) *Spon* Liste de l' Attique.

Hernat, ein Fluß in Ober-Ungarn, siehe Kunnert.

Hernat, ein Ort in Ungarn, allwo einstens der Töckely eine starcke Kayserliche Parthey umringete. *Univ. Lex.*

Hernath, ein Fluß in Ober-Ungarn, siehe Kunnert.

Hernatkőzep, eine kleine Insul zwischen Caschau und Göncz, welche die Kundert oder Hernat machet. *Univ. Lex.*

HERNDAL, *Harndal*, oder *Herdal*, Lat. *Herndalia*, oder *Harnedalia*, ein kleines Land in Scandinavien, unten an den Gebürgen von Norwegen, zwischen Solfiell gegen Norden (a), und Skarsfiell gegen Süden. Es ist ein Amt der Regierung von Drontheim; und diese Gebürge scheiden es von Jempterland, welches zu Schweden gehört. Es bekommt seinen Nahmen von *Herndal*, einem Flecken, welcher ziemlich nahe bey dem Flusse liegt, der nach Drontheim fließt, und ist im Jahre 1645. durch den Frieden zu Bromsbroo nebst Jempterland (b) an Schweden abgetreten worden. Es sind weder Städte noch Flecken, sondern bloß Dörfer darinnen. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas. (b) *Baudrand* Edit. 1705.

HERNDALIA, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Landes in Scandinavien, siehe vorherstehenden Artickel.

HERNE, eine kleine Frantzösische Insul, siehe *Heis*.

Hernhausen, ein Braunschweigisches Lust-Schloß, siehe Herrnhausen.

HERNICI, ein altes Volck in Italien, in dem Latio. Dieses Volck gräntzte gegen Osten mit denen Volscis, gegen Süden mit dem Pomptinischen Gebiete, gegen Westen wiederum mit denen Volscis, und gegen Norden mit denen Aequis. Dieses Volck ist fast weiter nicht bekannt, als durch die Kriege, welche es mit den Römern gehabt hat, die es zeitig unter das Joch gebracht haben. Auch kennt man davon nur vier bis fünf Oerter, welche merckwürdiger, als die andern sind, nehmlich: Anagni, die Haupt-Stadt, Veruli, Alatri, und Ferentinum, wozu man Affile setzen kan, welches in den Gebürgen zwischen Sublaqueum und Anagni gelegen ist. Die vier erstern Städte sind in der Stelle des Titi Livii (a) wohl angemercket. Die Hernici, sagt er, sind darüber sehr mißvergnügt gewesen; die Einwohner von Anagni haben in dem Circo, Maritimus genannt, eine allgemeine Versammlung aller Völcker gehalten; die Einwohner von Alatri, Ferentinum und Veruli ausgenommen, welches alles Völcker, die unter dem Nahmen Hernici begriffen worden, haben dem Römischen Volcke den Krieg angekündiget. Er sagt noch ferner (b): Man hat den drey Völckern unter den Hernicis, nemlich von Alatri, Veruli und Ferentinum, die Freyheit wieder gegeben, sich nach ihren eigenen Gesetzen zu regieren. Man sieht aus diesen zwey Stellen, daß diese drey letztern Städte wider die Römer nicht haben Krieg führen wollen, und dieses ist ein Beweiß, daß die Stadt Anagni nebst dem übrigen Lande sich starck genug befunden hat, das Schicksal der Waffen wider sie zu gebrauchen; woraus gantz natürlich zu schlüssen ist, daß die mit ihr verbundenen Städte mächtig und volckreich gewesen seyn müssen; weil sie sich unterstanden haben, den Römern die Spitze zu bieten, und ihnen so gar den Krieg anzukündigen. Inzwischen wissen wir ihre Nahmen gar nicht. Es hat sich nur der Nahme der Haupt-Stadt, welche sie in Bewegung gebracht hatte, nebst denen von den drey Städten erhalten, welche an diesem Kriege keinen Theil haben nehmen wollen, und deswegen von den Römern belohnt worden sind. Was die fünfte, welches Affile ist, anbelangt; so giebt sie Holstenius (c) den Hernicis. Frontinus (d) hatte gesagt: Affile oppidum lege Sempronia in centuriis & in laciniis ager ejus est assignatus. Dieser Ort wird in den Dialogis St. Gregorii, wo er von dem Leben des heiligen Benedicti handelt, von welchem er ein an diesem Orte (e) gethanes Wunderwerck erzehlt, Effide genannt. In den ersten Jahren der Römischen Historie wird dieses Volck genannt, als wenn es einen besondern Staats-Cörper ausgemacht, und von den Lateinern unterschieden gewesen. Allein in den folgenden Zeiten findet man es vermengt, und endlich verliehrt es sich gar im Latio. Festus sagt, es habe seinen Nahmen Hernici von Felsen bekommen, welche die Marsi in ihrer Sprache *Herna* genannt gehabt. Und da Virgilius gesagt (f):

Hernica saxa colunt quos dives Anagnia pascit;

so füget Servius diese Anmerckung hinzu: In der Sabinischen Sprache heissen die Felsen *Hernæ*. Ein gewisses mächtiges Haupt hat die Sabiner aus ihrem Aufenhalte an sich gezogen, und sie verpflichtet, bey ihm in den Gebürgen, welche voller Felsen gewesen, zu bleiben, daher sind diese Nahmen *Hernica Loca* und *Populi Hernici* gekommen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IX. c. 42. (b) c. 43. (c) In Ital. Ant. p. 203. (d) de Colon. (e) L. II. (f) Æneid. L. VII. v. 684.

Hernig, ein Dorff im Hertzogthume Lüneburg, im Amte Kletzen, welches 2. Meilen von Stendes, in der alten Marck gelegen. Goldschadt.

HERNOSAND, Lat.

HERNOSANDIA, ist die Haupt-Stadt in der Provintz Angermanland, an der See, in Schweden, im Meer-Busen von Bothnien, in einer Anse, wo eine kleine Insul einen ziemlich bequemen Hafen macht, bey den Gräntzen von Medelpad'en. Sie hat einen guten Hafen, berühmte Jahr-Märckte, eine vornehme Superintendentur, und auch ein wohl angelegtes Gymnasium Academicum. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

Hernsheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz. *Univ. Lex.*

Hernstadt, eine Stadt in Schlesien, siehe Herrnstadt.

HERO, eine Stadt in Egypten, nach dem Antonino. Siehe *Heroopolis* *Martin.* Dict.

HEROA, eine Stadt in Italien, im Meer-Busen von Tarento, siehe *Thurium*.

HERODIA, oder
HERODION, ein Schloß im gelobten Lande, siehe *Herodium*.

HERODIS AGER, ein Land-Hauß in Italien, auf der Appianischen Strasse, drey Meilen von Rom (a). Man hat es sonst auch *Herodis Villam* genannt. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

HERODIS VILLA, ein Land-Hauß in Italien, siehe vorherstehenden Artickel.

HERODIUM, oder *Herodion*, ein Schloß im gelobten Lande, sechzig Stadia von Jerusalem. Josephus nennet es ohne Unterschied (a), *Herodia*, Ἡρώδια, *Herodion*, und Ἡρώδιον, oder Ἡρώδειον. Suidas hat daher Ἡρώδειον, τοπος, *Herodion*, einen Ort, genommen; Plinius (b) sagt: *Herodium* nebst einer berühmten Stadt eben dieses Nahmens. Josephus sagt, es sey eine Festung gewesen, und Herodes hat sie an denjenigen Ort gebauet, wo er seine Feinde geschlagen gehabt, als er aus Judæa (c) entflohen war. Sie ist sechzig Stadia, das ist, drittehalb Meilen von Jerusalem, an einem Hügel gewesen, an welchem unten in der Ebene eine gute Anzahl Häuser gewesen sind, welche eine Stadt ausgemacht haben (d). Josephus thut derselben sonst Erwehnung, besonders wenn er unter die eilf Toparchien von Judæa, Engaddi, Herodion, Jericho setzt (e), und wenn er sagt, daß Herodion nicht weit von Thekoa gewesen. Dieses Herodion hat er sich zu seinem Begräbnisse erwählet. *Martin.* Dict.

(a) Antiqu. L. XIV. c. 25. et Bell. L. VII. c. 25. (b) L. V. c. 14. (c) Antiqu. L. XIV. c. 25. et L. XVI. c. 2. (d) Antiqu. L. XV. c. 12. (e) Bell. L. V. c. 7.

HERODIUM, oder *Herodion*, es war noch ein anderer Ort dieses Nahmens im gelobten Lande. Josephus sagt, daß es Herodes an ein Gebürge gegen Arabien τῶ πρὸς Ἀραβίαν ὄρει gebaut hat (a). Auf diese Art scheint es, sagt Herr Reland (b), daß es jenseit des Jordans oder des todten Meeres gewesen ist. Denn Josephus sagt ebenfalls, daß Machæronte gegen die Gebürge von Arabien gelegen hat. Es ist von *Herodion* unterschieden gewesen, welches nur sechzig Stadia von Jerusalem gewesen. Denn von einer Stadt, welche so liegt, konnte man nicht sagen, daß sie gegen Arabien ist. Man kan, sagt Herr Reland, die Frage aufwerffen, in welchem von diesen zwey Herodion der Leichnam Herodis begraben worden (d). Josephus erzehlet, daß man ihn von Jericho nach Herodion, eine Weite von zwey hundert Stadiis geführt hat. Ich glaube, antwortet Herr Reland, daß es zu derjenigen

nigen Stadt geschehen ist, welche sechszig Stadia von Jerusalem gelegen hat, denn wenn man diese sechszig Stadia zu hundert und funfzig setzt, welches die Weite von Jerusalem nach Jericho gewesen, so macht dieses zwey hundert und zehn Stadia aus, welche man für zwey hundert rechnen kan, um einen Numerum rotundum heraus zu bringen. Uber dieses ist das andere Herodion ein Ort gewesen, welcher den Streiffereyen der Feinde ausgesetzt, und von der Haupt-Stadt so weit entfernt war, daher ist nicht glaublich, daß Herodes daselbst hat wollen begraben seyn, hingegen ist das mit Jerusalem benachbarte Herodion nicht allein von diesem Könige befestiget, sondern so gar geziert worden, da man nicht sagt, er habe das andere mit Zierrathen versehen, sondern sich begnügt, es nur zu befestigen. *Martin.* Dict.

(a) Bell. L. I. c. 16. (b) Palæst. p. 820. (c) L. I. c. 6. (d) Bell. L. I. c. 21.

HEROEADE, oder *Eroiadæ*, ein Flecken in Attica, in dem Tribu Hippothoontide, nach dem Lexico des Phavorini. *Martin.* Dict.

HEROFELDA, eine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Hirschfeld.

Heroldsberg, eine Herrschafft in Francken, nebst einem Berg-Schlosse, am Flusse Grundlach gelegen, und denen Freyherren von Geuder, Rabenstein genannt, zuständig. *Univ. Lex.* Goldschadt.

HEROLECZ, oder

HEROLETZ, eine Herrschafft in dem Chrudimer-Kreisse, in Böhmen, welche Wälder mit Glaß-Hütten um sich hat, und dem Grafen von Königsegg gehöret. Hübn. Geogr. III. Th.

Herolga, so hieß vor Zeiten ein Pagus in Ost-Frießland, siehe Harlingen, im V. Bande p. 1321.

HEROMIT, ein Ort in Palæstina, siehe *Ereb*, im IV. Bande p. 1222.

HERONA, Griech. Ἡρῶνα, eine Stadt in Dalmatien, nach dem Ptolomæo (a). Sie war in dem Innersten des Landes nicht weit von der Haupt-Stadt des Landes Delminium, gegen Aleta zu gelegen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. c. 17.

HERONE, Griech. Ἡρώνη, ein Vorgebürge in Indien, disseits des Gangis, nach dem Berichte Arriani. Es ist eine Reihe harter Felsen, dem Meer-Busen von Barygaza zur Rechten, nahe bey dem Dorffe Cammoni. *Martin.* Dict.

(a) Peripl. Mar. Erythr. p. 25. Edit. Oxon.

HEROON, Griech. Ἡρώων πόλις, das ist, die Stadt der Helden, oder *Heroopolis*. Siehe den nachstehenden Artickel.

HEROOPOLIS, eine Stadt in Egypten, unten an dem rothen Meere, oder, welches auf eines hinaus laufft, unten an dem Arabischen Meer-Busen, um wie die Alten zu reden. Strabo sagt (a): Bey Arsinoe ist die Stadt der Helden, und Cleopatris unten an dem Arabischen Meer-Busen, auf der Seite von Egypten. Plinius sagt (b): Ausser dem Elanitischen Meer-Busen ist ein anderer Meer-Busen, welcher von den Arabern *Æant* genannt wird, indem die Stadt der Helden, *Heroum Oppidum*, liegt. Anderswo (c) nennt er eben diesen Meer-Busen *Heroopoliticum* von dem Nahmen der Stadt. Mela (d) setzt die Stadt Berenice zwischen zwey Vorgebürge, davon er eines Heroopoliticum, und das andere Strobilum nennet. In dieser Stadt hat sich der berühmte Canal des Trajani zur Communication des Nils und des rothen Meeres geendiget. Siehe bey dem Worte Canal die Artickel: Canal des *Ptolomæi*, im III. Bande p. 316. und Canal des *Trajani*, ebend. p. 319. u. f. *Heroopolis* hat seinen Nahmen einem Nomo in Egypten, von dem sie die Haupt-Stadt gewesen, gegeben. Ptolomæus redet nicht von

diesem Nomo, aber wohl Plinius (e), welcher ihn ausdrücklich *Heroopolites Nomos* nennet. Diese Stadt Heroopolis wird von dem Antonino schlecht weg *Heroon* genannt.

Vicum Judæorum	
Thou	XII. M. P.
Heroon	XXIV. M. P.
Serapiu	XVIII. M. P.
Clysmon	L. M. P.

Martin. Dict

(a) L. XVII. (b) L. VI. c. 29. (c) L. V. c. 11. (d) L. III. c. 8. n. 43. (e) L. V. c. 9.

HEROOPOLITICUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Egypten, in dem Arabischen Meer-Busen, nach dem Berichte Pomponii Melæ (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8 n. 43.

HERORD, eine Stadt in Engelland, siehe *Hereford*.

HEROSA', eine Insul auf dem Ægæischen Meere, siehe *Samos*.

HEROU (a), ein Flecken in Egypten, an dem rothen Meere, nebst einem Schlosse, an dessen Nördlichstem Theile, gegen Suez, neuntzig tausend Schritte von Damiete, und eben so viele von dem Mittelländischen Meere. Dieses ist das *Heroopolis* bey den Alten. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HEROUM INSULA, oder die Insul der Helden, siehe *Achillea*, im I. Bande p. 151.

HEROUM OPPIDUM, eine Stadt in Egypten, siehe *Heroopolis*.

HERPA, eine Stadt in Asien, in Cappadocien, an dem Flusse Carmalus, in der Præfectur von Sargaurasena, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Strabo (b) nennt sie eine sehr kleine Stadt, πολίχνιον. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 6. (b) L. XII. p. 537.

HERPEDITANI (a), oder *Herpiditani*, war vor Zeiten ein Volck, das in der Africanischen Landschafft Tingitana, auf der Gräntze gegen Osten zu wohnete. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Ptolomæus* L. IV. c. 1.

HERPEN, eine in Brabant gegen der Maaß gelegene Landschafft, welche etliche Dörffer, nebst dem Schlosse und der Stadt Ravenstein unter sich begreifft. Ehemahls war es ein gantz freyes Erb-Gut. Allein Henricus, Herr von Cuyck, trug es mit Genehmhaltung seiner Gemahlin, Sophiæ, und seines Sohnes, Alberti, im Jahre 1191. Henrico I, Hertzoge von Brabant, zu Lehn auf. Renier von Cuyck, ein Sohn des ietztgedachten Alberti, bekam in der Theilung das Land Herpen, lebte noch im Jahre 1264, und hinterließ unter andern Alarden, Herrn von Herpen, welcher sich im Jahre 1288. in der Schlacht bey Wöringen mit befunden. Desselben Tochter, Maria, Frau von Herpen und Ravenstein, zeugte mit Johanne von Fauquemont, Herrn von Sittaert, 2. Kinder: 1) Walleranum, von Fauquemont, Herrn von Borne, Sittaert, Herpen und Ravenstein, welcher im Jahre 1378. ohnbeerbt mit Tode abgieng; 2) Philippoten von Fauquemont, welche mit Johanne, Grafen von Salm, unter andern Johannem, Grafen von Salm, zeugete. Dieser wurde im Jahre 1397. den 7. Junii von Adolpho, Grafen von Cleve, in einer Schlacht gefangen, und muste, um die Freyheit zu erhalten, demselben Herpen und Ravenstein abtreten, die sodenn bey dessen Nachkommen geblieben. Allgem. Hist. *Lex.* Fortf.

Herpff, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, unweit Meynungen, ins Amt Maßfeld gehörig. Goldschadt.

Herpforr,

Herpfort, ist eine alte Benennung von Erfurt, der Haupt-Stadt in Thüringen, siehe Erfurt, im IV. Bande p. 1229. u. f.

HERPHE, Griech. Ἥρφη, eine Stadt in Groß-Armenien, nach dem Strabone, welchen Ortelius (a) anführt. Allein man findet in dem Auctore selbst (b) Ἡρφῶν πολίχνη und in der Lateinischen Version *Herphense Oppidulum*. Eine Anmerckung auf dem Rande berichtet uns, daß die Manuscripta Ἐρφῶν haben und Casaubonus mercket an, daß man Ἡρφῶν lesen müsse; er glaubt, sie sey mit *Herpa* in Cappadocien einerley. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) L. XIV. p. 663.

HERPHENSE OPPIDULUM, eine Stadt in Groß-Armenien, siehe vorherstehenden Artickel.

Herphesfurt, oder

Herphurt, ist eine alte Benennung von Erfurt, der Haupt-Stadt in Thüringen, siehe Erfurt, im IV. Bande p. 1229. u. f.

HERPIDITANI, so hieß vor Zeiten ein Volck in Africa, siehe *Herpeditani*.

HERPIS, eine Stadt in Mauritania Tingitana, siehe *Erpis*, im IV. Bande p. 1257. und *Macarmeda*.

HERPOYLE, ein Dorff auf der Dänischen Insul Seeland, welches wegen eines Hospitals bekannt ist, das von einer Königin von Dänemarck gestifftet worden. Hübn. Geogr. II. Th.

Herquenrode, ein Jungfrauen Kloster in Westphalen, im Stiffte Lüttich, siehe Herckenrode.

HERRADURA, eine kleine Bay im Südlichen America, an der Küste von Peru, bey den Felsen von Guara (a). Es ist ein guter Hafen, wo man zwischen der Spitze und dem festen Lande Ancker werffen kan, wenn kein Mittel ist, bey diesen Felsen vorbey zu seegeln. In der Bay sieht man einen kleinen Felsen, welcher *Tambillio* heißt. Man kan zwar zwischen diesem Felsen und dem Lande hindurch kommen. Allein es ist besser, ihn auf der Seite der See zu lassen. *Martin.* Dict.

(a) Suppl. au Voyage de *W. de Rogers* p. 46.

HERRADURA, ein Hafen im Südlichen America auf der Küste von Chili, in dem Süd-Meere. De Laet (a) mercket an, daß er sicher und bequem sey, und daß ihn die Spanier so genannt haben, weil er die Figur eines Huf-Eisens hat. Er ist eine Meile über dem Winde von der Spitze von Coquimbo, und endiget sich auf dieser Seite durch eine Spitze, welche die Spitze von Herradura heißt. Es ist, sagt der Verfasser des Supplements zu der Reise des W. de Rogers (b), ein sehr guter Hafen, ohne einige Gefahr, der Grund ist rein. *Martin.* Dict.

(a) Ind. Occid. L. XII. c. 6. (b) p. 66.

HERRADURA, ein anderer Hafen in America, in Chili, zwischen dem Hafen de la Conception und dem Flusse Itata (a). Es ist eine Bay nebst einem guten Hafen, bey dessen Eingange man drey oder vier kleine Felsen sieht, welche oberhalb des Wassers erscheinen. *Martin.* Dict.

(a) Suppl. au Voyage de *W. de Rogers* p. 70.

HERRADURA, ein Vorgebürge in America, in Neu-Spanien, auf dem Süd-Meere (a), in der Provintz Costa Ricca, achtzehn Meilen von dem Cap blanc, (der Meer-Busen von Maya liegt zwischen diesen zwey Vorgebürgen) und eilf Meilen von Rio della Stella. *Martin.* Dict.

(a) Suppl. au Voyage de *W. de Rogers* p. 14.

Herranstein, ein Schloß in Oesterreich, wovon sich auch ein Gräflich Geschlechte benennet, aus welchem Syboto, Rudolphi Sohn, vorkömmt. *Univ. Lex.*

Herrbike, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Harbke, im V. Bande p. 1305.

HERREA, eine Stadt im Peloponneso, nach dem Tito Livio (a). Ortelius muthmasset, man müsse an diesem Orte *Herda* lesen. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXIII.

Herren-Alb, Lat. *Alba Dominorum*, ein bey dem Ursprunge des kleinen Flusses Alb, im Schwartzwalde, im Hertzogthume Würtemberg, in Schwaben, an denen Gräntzen der Marggrafschafft Baden, nahe bey Frauen-Alb gelegenes Kloster, welches im Jahre 1148. von Berchtold, Grafen zu Eberstein, und Utha, Ita oder Juta, seiner Gemahlin, gestifftet worden. Es haben Cistercienser-Mönche darinne gewohnet; aber nach der Religions-Aenderung ist es eingegangen. Der Hertzog von Würtemberg empfieng im Jahre 1496. die Schutz-Gerechtigkeit darüber. Jetzo ist es ein Amt. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Herren-Aurach, oder Mönch-Aurach, ein vornehmes Mönch-Kloster, Benedictiner-Ordens, ehemahls in Francken, am Flusse Aurach, von welchem es den Nahmen, den Bey-Nahmen aber zum Unterschiede eines andern Klosters, Frauen-Aurach genannt, erlanget. Die Frey-Herren von Aurach haben solches Anfangs in die Ehre Petri und Pauli gestifftet; die Bischöffe von Bamberg, und Würtzburg aber, wie auch die Marggrafen von Brandenburg haben solches nach und nach verbessert. Es wurde damahls zur Würtzburgischen Diœces gerechnet, und stand mit in der Burßfeldischen Union, in welche es im Jahre 1480. getreten, und zum letzten mahle im Jahre 1521. erschienen: Massen es hierauf die Marggrafen von Brandenburg secularisiret. *Univ. Lex.*

Herren-Berchtheim, ein Flecken und Schloß in der Marggrafschafft Anspach in Francken, bey der Post-Station Uffenheim, nicht weit von Gollhofen, von 2. Adelichen Geschlechtern, so vormahls ihre Sitze daselbst hatten, also genannt, gehöret ietzo nach Anspach. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Herrenberg, ist eine besondere Grafschafft in Schwaben gewesen. Nach Munsteri Cosmographie sind die Grafen des Werdenbergischen Stammes aus Rhätien dahin gekommen. *Univ. Lex.*

Herrenberg, ein Schloß in der Grafschafft Werdenberg, welches im Jahre 1252. vom Bischoffe Henrich zu Chur, einem Grafen von Werdenberg, angeleget worden. Von diesem Orte hat sich eine besondere Linie derer Grafen von Werdenberg geschrieben. *Univ. Lex.*

Herrenberg, eine Fürstlich-Würtembergische Stadt und Amt, zwischen Tübingen und Calb, sammt einem hohen und alten Berg-Schlosse, und einem Collegiat-Stiffte, eine starcke Meile von Tübingen, an dem Ammer-Flusse. Sie hat vor Zeiten ihre eigene Grafen gehabt, welche sie aber im Jahre 1282. mit 14. Dörffern für 40000. Pfund Heller Hällischer Müntze an Würtemberg verkaufft haben. Das hohe Berg-Schloß giebt der Stadt ein gutes Ansehen, und in dem Schloß-Hofe trifft man einen sehr tieffen und kalten Brunnen an. Aus dem Schlosse selbst geniesset man einer schönen Aussicht, nicht allein in die Stadt, sondern auch in die gantze umliegende Gegend. Gleich unten am Schloß-Berge auf einem Felsen stehet die Pfarr-Kirche. Im Jahre 1466. litte sie durch eine Feuers-Brunst grossen Schaden. Das Wappen derselben ist eine gelbe Fahne im rothen Felde, mit einer rothen und gelben Helm-Decke, über dem Helme eine Insul mit zwey Spitzen, worüber zwey weisse Knoten, und wieder eine Fahne, wie im Schilde, zu sehen. Es war vor der Reformation eine Probstey daselbst. Die Herrenberger Käse sind der Stadt zu einem schertzhafften Sprichwort geworden. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herrenberg, eine kleine Stadt in der Niederländischen Provintz Zütphen, siehe Herenberg.

Herrenbreitungen, Herrnbreitungen, oder Königsbreitungen, ehemahls Bredingen genannt, Lat. *Bredinga Regis*, ein Benedictiner-Mönchs-Kloster und Voigtey in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, an der

der Werra, dem Kloster Frauenbreitungen gegenüber, nicht weit von Schmalkalden gelegen. Wenn und von wem es gestifftet worden, ist annoch unausgemacht. Glaserus (a) meldet, daß es von Sigfrido, einem Grafen von Orlamünde, zu Anfange des XII. Jahrhunderts erbauet, und im Jahre 1112. von Bischoff Albrechten von Brandenburg eingeweihet worden. Winckelmann (b) hingegen suchet zu erweisen, daß Maximilianus, ebenfalls ein Graf von Orlamünde, gedachtes Kloster gestifftet habe. Gewiß hat solches schon im Jahre 1137. gestanden, wie aus einem Diplomate des Abts Henrici zu Hirschfeld beym Sagittario (c) erhellet. Der Abt von Hirschfeld, Willeboldus, nennet solches in dem Diplomate im Jahre 1170, darinnen er dem Kloster Herrenbreitungen alten Riesehe überlässet, novam plantationem, Pabst Lucius II. hat es im Jahre 1183. confirmiret. Als aber der letzte Abt darinnen, Nahmens Kilianus, im Jahre 1559. die Abtey des Peters-Klosters zu Erfurt überkommen, ward das Kloster nach der Zeit seculariſiret, und kam nach Abgang des Fürstlichen Hennebergischen Stammes an Hessen-Cassel. Die Gegend herum hieß sonsten die Herrschafft Franckenstein, welcher Nahme aber heutiges Tages nicht mehr gehöret wird. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) in Rapsod. Henneberg. (b) in Beschreib. Hessen P. II. c. 2. (c) Hist. von der Grafschafft Gleichen L. IV. p. 41.

Herren-Cappel, ein Ort im Stiffte Lüttich. *Univ. Lex.*

Herren-Chiemsee, ein Ort in Deutschland, in Bayern, siehe Chiemsee, im III. Bande p. 1239.

Herrendorff, ein Flecken in dem Fürstenthume Glogau, in Nieder-Schlesien, eine halbe Meile von Glogau, welcher bekannt wurde, als der König in Preussen im Jahre 1740. hier sein Haupt-Quartier aufschlug. Hübn. Geogr. III. Th. Schneider.

Herrendorff, oder Hertzdorff, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, im Amte Grillenburg, nahe bey der Chur-Sächsischen Post-Station Hertzogswalde gelegen. Goldschadt.

Herren-Grossenstadt, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute und Kirche in Thüringen, unweit Butstädt. Goldschadt.

Herren-Grund, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Herrngrund.

Herrenhausen, ein prächtiges Lust-Schloß im Braunschweigischen, siehe Herrnhausen.

Herrenmotschelnitz, ein Ort im Fürstenthume Wohlau, in dem Wintzigischen Kreisse, in Nieder-Schlesien. Herr von Kölichen und Rischtern.

Herrenprotsch, ein Ort im Fürstenthume Breßlau, im Neumärckischen Kreisse, in Nieder-Schlesien. Herr von Kölichen und Rischtern.

Herrenrieden, eine Stadt, Schloß und Probstey im Anspachischen, siehe Herrieden.

Herren-Sömmern, ein Dorff in dem Fürstlichen Amte Langensaltza, in Thüringen. Wabst.

Herrenstadt, eine Stadt und Schloß in Böhmen, siehe Chemnitz, im III. Bande p. 1202.

Herrenstadt, oder Herrnstein, ein Berg-Schloß und Amt in Unter-Elsaß, bey Neuweiler, 2. Stunden von Elsaß-Zabern, so der Rath zu Straßburg dem Herrn von Rosen verkaufft hat. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Herrenthals, eine Stadt in den Oesterreichischen Niederlanden, siehe Herentals.

Herren-Werd, eine Insul in Deutschland, in Bayern, siehe Chiemsee, im III. Bande p. 1239.

Herren-Werd, oder

Herren-Werth, ein Ort in Deutschland, in Bayern, siehe Chiemsee, im III. Bande p. 1239.

Herrenwerth, ein Stifft regulirter Chor-Herren im Ertz-Stiffte Saltzburg, siehe Herrnwerth.

Herren-Zimbern, eine kleine Stadt beym Schwartz-Walde, siehe Herrn-Zimmern.

Herresen, oder Hergessen, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche in Thüringen, unweit Apolde. Goldschadt.

Herrgottshausen, ein Ort im Bißthume Würtzburg, am Mayn, zwischen Herschfeld und Wipfeld gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herrhausen, ein Ort im Bißthume Würtzburg, ohnweit Ober-Theris, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herrhausen, oder

Herrhusen, ein Braunschweigisch Dorff, unweit Seesen. Goldschadt.

Herrieden, oder Herrenrieden, Hasenried, und Hasenriedt, eine Stadt, Schloß und Probstey, zwey Meilen von Anspach an der Altmühl gelegen, dem Stiffte Eichstädt gehörig. Der Ort war anfangs sehr wüste, hernach bauete Carolus M. zuerst eine der Mutter GOttes gewidmete Capelle, darnach ein Benedictiner-Kloster, welches nach der Zeit in ein Collegium Canonicorum verwandelt worden. S. Deocarus, welcher um das Jahr 800. gestorben, soll zum ersten Abte daselbst gesetzt worden seyn. Bruschius (a) meldet, daß Etckenbaldus, der achte Bischoff zu Eichstädt, so im Jahre 902. gestorben, aus Zulassung Kaysers Arnolphi die Benedictiner-Mönche, wegen ihres üblen Lebens, aus dem sehr mächtigen Kloster Hasenriedt, im Rieß, so ihm der Kayser gegeben, vertrieben, und ein Weltlich Stifft daselbst angeordnet habe, so mit der Zeit, an statt Hasenried, Herrenried, genannt worden sey. Henricus V, Bischoff zu Eichstädt, hat den Ort mit einer Mauer umgeben, und wie Bruschius meldet, herrlich befestiget. Bischoff Fridericus aber hat ein Schloß allda erbauet. Dieser Schrifftsteller gedencket auch (b), daß die Stadt im Jahre 1316. vom Kayser Ludovico V. belägert, eingenommen und zerstöhret worden; und da sie wieder erbauet gewesen, sey sie im Jahre 1450. und wiederum im Jahre 1490. mit der Kirche abgebrannt, die im Jahre 1502. wiederum aus ihrer Asche entstanden. Im Jahre 1633. belagerte sie der Weltbekannte Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar. Als aber die Stadt in die Enge getrieben war, und zu capituliren verlangte, ward des Hertzogs Vetter, welcher deswegen auf der Breche erschienen, von einem Hirten, der nichts von der Capitulation wuste, erschossen. Hierauf machte der Hertzog gleich Anstalt zu einem General-Sturme. Die Belagerten begaben sich zwar auf das Schloß, den herzueilenden Succurs zu erwarten, weil aber der damahlige Castner sein Vieh zum Unterhalt der Besatzung mit eintreiben ließ, drang der siegende Feind zugleich mit in dasselbe, da es denn vielen noch das Leben gekostet. *Univ. Lex.*

(a) Epit. de Episc. Germ. c. 10. p. 101. (b) in Chronol. Monast. Germ. p. 176.

Herrisau, ist eine von den zwölff Gemeinden des Cantons Appenzell, in der Schweitz. Sie ist Reformirter Religion. Siehe Herisau. Hübn. Geogr. I. Th.

Herrit; dieses Wort bedeutet in der Dänischen Sprache so viel als Harde, oder ein Amt. Hübn. Geogr. II. Th.

Herrlingenroda, ein Dorff im Wolffenbüttelischen, siehe Herlingsrode.

Herrmeisterthum, oder Heermeisterthum, begreifft die zu dem Johanniter-Orden gehörige Balley Brandenburg in sich. Es gehörten ehemahls hierzu viel Comthureyen in der Marck, ingleichen in Mecklenburg, Pommern, Verden, Sachsen und Lausitz, und stund unter dem Groß-Prior von Deutschland, von welchem auch die erwählten Herrenmeister confirmirt wurden. Anitzo sind nur 6. zu dieser Balley gehörige Comthureyen übrig, nehmlich in der neuen Marck zu Lagau und Schievelbein, in der Mittel-Marck zu Liesen, in der alten Marck zu Werben, in dem Fürstenthume Minden zu Wittersheim, und in dem Hertzogthume Braunschweig zu Supplinburg, allwo die Hertzoge das Jus præsentandi

Wechselsweise haben. Weil die Ordens-Güter mehrentheils in der Marck Brandenburg liegen, auch durch die alten Churfürsten dem Orden vermacht worden; so haben in Ansehung dessen auch erwehnte Churfürsten von Brandenburg die Schutz-Gerechtigkeit dieses Ordens von uralten Zeiten her besessen, und daher Macht bekommen, einen Heer-Meister denen Ordens-Commendatoren zu prælentiren, welcher heut zu Tage mehrentheils ein Printz aus dem Hause Brandenburg ist. Selbigen erwehlet das Capitel, welcher denn hierauf vermöge des im Jahre 1382. aufgerichteten Heimbachischen Tractats von dem Groß-Meister des Johanniter-Ordens zu Heitersheim, die Confirmation suchen muß. Es ist derselbe ein Land-Stand von der Marck Brandenburg, und hat seine Residentz zu Sonneburg. Er muß zwar dem Churfürsten zu Brandenburg den Eyd der Treue leisten, ist ihm aber mit keiner Lehns-Pflicht verwandt. Er dependirt auch sonst nicht von dem Großmeister zu Heitersheim. *Univ. Lex.*

Herrnals, ein klein Städtgen oder Marckt-Flecken unweit Wien, bald hinter denen Linien. Dieser Ort hat die Ehre, daß er alle Jahre am Tage Bartholomæi denen Ertz-Hertzoglichen Herrschafften neuen Most præsentiren darff. Es ist an diesem Tage ein ungemein grosser Zulauff von allerhand Leuten aus Wien nach diesem Städtgen, um nur auch neuen Most zu kosten. Wenn es einen warmen Sommer trifft; so verthun die Inwohner den Most mit grösserm Nutzen, als hernach den Wein. Daher soll das auch in Schlesien gebräuchliche Sprichwort kommen: Dieser oder Jener weiß schon, wo Barthel Most hohlet. *Ex Litt. transm.*

Herrnbreitungen, ein Benedictiner-Mönchs-Kloster und Voigtey in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, siehe Herrenbreitungen.

Herrngrund, oder Herren-Grund, Lat. *Vallis Dominorum*, oder *Spanga Dolina*, eine kleine im Grunde gelegene Berg-Stadt in Ober-Ungarn, eine Meile von Neusol, nach dem Eduard-Brown (a). Sie liegt auf einem sehr erhabenen Erdreiche, ob sie gleich zwischen zwey Gebürgen gelegen ist. Das merckwürdigste sind die Bergwercke, in welche man durch einen Graben unter der Erde, welchen sie *Tachstoln* nennen, hinabsteigt. Dieses geschiehet nicht anders, als auf Leitern. Das Wasser verursachet keine Beschwerlichkeit, weil das Bergwerck auf dem Gebürge so erhaben ist, daß das Wasser leicht abfließt. Allein von dem Staube, welcher einem in den Mund kommt, wie auch von einer Menge gefährlicher Dünste wird man sehr geplagt. Der gröste Theil dieses Bergwerckes wird von Felsen umgeben. Die Gänge dieses Bergwerckes sind nicht so regulair als die Chremnitzer; und es sind in diesem Bergwercke grosse Gruben unter der Erde. Die Adern desselben sind sehr schön, und dasjenige, was man daraus ziehet, ist sehr reich, denn unter 100. Pfunden finden sich zwantzig Pfund Kupffer, manchmahl dreyßig oder viertzig, ja sogar sechszig Pfund. Der gröste Theil dieses Metalls ist an dem Felsen angehangen. Man hat viele Mühe, es von demselben abzusondern, und sogar an unterschiedenen Orten findet man, daß das Metall und der Felsen zusammen nur einen grossen Stein ausmache, bloß mit diesem Unterschiede, daß man aus dem einem Theile Kupffer, und aus dem andern keines bekommt. Man unterscheidet sie durch die Farbe, denn das Kupffer ist beynahe iederzeit gelbe oder schwartz, wenn man es aus dem Bergwercke nimmt: Das gelbe ist sehr gut, allein in dem schwartzen ist etwas weniges Silber. Man findet in diesem Bergwercke auch unterschiedene Gattungen von Vitriol, nehmlich weisses, grünes, blaues und durchscheinendes rothes. Es ist daselbst sogar eine gewisse grüne Erde, Berg-Grün oder grünes Minerale genannt, dessen sich die Mahler bedienen; und Steine von einer sehr schönen Farbe, die grün oder blau ist. Dieses sind die Steine, welche gemacht haben, daß man die Türckisse gefunden hat, und eben deswegen nennt man sie Mütter der Türckisse. Dieses Bergwerck hat auch zwey Quellen vitriolischen Wassers, welches die Tugend an sich hat, daß sie das Feuer in Kupffer verwandeln; man nennt sie beyde Ziment, und unterscheidet sie von einander durch die Nahmen des Alten und des neuen. Diese Bergwercke sind weit hervor in dem Bergwercke, und man läßt daselbst gemeiniglich das Eisen vierzehn Tage über. Dieses Wasser bringt dem Eigenthümer des Bergwerckes vielen Vortheil, weil alles böse Eisen und dasjenige, das man nicht mehr brauchen kan, sich alsdenn in sehr gutes Kupffer verwandelt. Man hält es sogar höher als das andere, weil es nicht so harte ist, und sich leichter giessen läßt. Diejenigen, welche in in diesem Bergwercke arbeiten, haben darinnen eine unterirrdische Stadt gemacht, die ziemlich weitläufftig ist, und die Anzahl der Einwohner derselben ist sehr groß, sie beobachten daselbst eine bewundernswürdige Ordnung. Ihr Wachen ist sehr genau, ihre Ruhe wird nicht gestöhrt, sie arbeiten so gerne, als sie sich ergötzen, und endlich legen sie sich acht Stunden über in die Höhle eines Felsen, nachdem sie eben so viel Zeit auf die Arbeit gewandt haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Voyages p. 155.

Herrnhausen, Hernhausen, oder Herrenhausen, ein vortreflich und sehr kostbares Chur-Braunschweigisches Lust-Schloß und Garten an der Leine, auf dem Hartz, eine Meile von der Stadt Wildemann, und anderhalbe Stunde von Hannover, woselbst Ihro Majest. der König von Engelland bey Ihrer Anwesenheit in Deutschland sich ordentlich aufzuhalten pflegen. Das Haus ist so gebauet, daß der Churfürstliche Hof bequem darinne logiren kan; wie sich denn die Churfürsten Ernst August, und dessen Sohn, George Ludwig, nachmahliger König in Engelland, in diesem von ihnen erbaueten und ausgezierten Orte am meisten und liebsten aufgehalten. Der erstere, und seine hinterlassene Gemahlin, Sophia, sind auch allhier gestorben. Der Garten ist mit dem vortreflichsten Grottenwerck, und Orangerien gezieret, und wo nicht der beste, doch einer der besten in gantz Deutschland. Von hier aus gehet bis Hannover eine der kostbarsten Alléen in gantz Deutschland. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Herrnhoff, ein Dorff in Thüringen, nicht weit von Ordruff, 3. Meilen von Erfurt. Goldschadt.

Herrnhuth, ein wohlgebauetes Schloß und Flecken mit einer Kirche in der Ober-Lausitz, anderthalbe Meile von Löbau, dem Herrn Grafen von Zintzendorff zuständig. Goldschadt.

Herrnsdorff, ein Dorff im Ertz-Stiffte Trier, ohnweit dem Städtgen Weiningen, an der Mosel gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herrnskrätschen, ein Dorff mit einem Zolle in Böhmen, an der Elbe, hart an den Sächsischen Gräntzen gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Herrnstadt, eine Stadt und Schloß an der Bartsch, in dem Fürstenthume Wohlau, in Nieder-Schlesien, wiewohl sie ietzo zu dem Fürstenthume Liegnitz gerechnet wird. Sie liegt eine Meile von Wintzig, und drey von Wolau. Sie hatte sonst nur höltzerne Häuser, und die sind auch im Jahre 1710. guten Theils abgebrannt. Das Fürstliche Schloß ist von der Stadt abgesondert, und so befestiget, daß es einen wichtigen Paß gegen Pohlen bedeuten kan. Im Jahre 1709. bekam sie durch die Convention mit den Schweden zu Ranstädt drey Evangelische Kirchen und eine Schule. Im Jahre 1642. haben sie die Schwedischen den Kayserlichen auf Gnade und Ungnade aufgeben müssen, aber hernach wieder einbekommen, gleichwohl im Jahre 1644. abermahls verlohren, dabey sie gantz ausgeplündert worden. Hübn. Geogr. III. Th. Schneider.

Herrnstadt, oder Hernstadt, eine Stadt im Fürstenthume Grotkau, in Schlesien. *Univ. Lex.*

Herrnstein, ein Berg-Schloß und Amt in Unter-Elsaß, siehe Herrenstadt.

Herrn-

Herrntal, eine Stadt in Brabant, siehe Herentals.

Herrnwalde, ein Dorff in Böhmen, unweit Schlockenau. Goldschadt.

Herrnwerth, oder Herrenwerth, sonst In der Au, oder Pfaffenwerth, ist ein Augustiner-Kloster im Bißthume Saltzburg, ohnweit Chiemsee. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 1239. Es soll erstlich eine Kirche und Kloster vor Benedictiner gewesen seyn, welche Thessalonus, Hertzog in Bayern, angeleget hat. Nachdem solches aber von denen Ungarn verwüstet und wieder aufgebauet worden, ist es mit Augustinern besetzet worden. Dieses soll Arnolphus, Römischer Kayser im Jahre 891. vom Bischoffe zu Metz gegen die Abtey Luxeuil vertauscht, und dem Saltzburgischen Ertz-Bischoffe Ditmaro übergeben haben, daß ihm und seines Vaters Carolomanni Gedächtniß jährlich darinnen gefeyert würde. Im Jahre 969. hat es Kayser Otto dem Ertz-Bischoffe, Friderico, Grafen von Truchsen, völlig übergeben. Die Schutz-Gerechtigkeit erhielt im Jahre 1158. Syboto, Graf von Neuburg. Nach Absterben derer Neuburgischen Grafen bekam sie im Jahre 1244. Otto, Pfaltz-Graf und Hertzog in Bayern, wie sie denn auch hernach bey dem Hause Bayern geblieben. Der Ertz-Bischoff Eberhardus II. Graf von Truchsen, stifftete zwar auch ein Bißthum daselbst, doch ohne Nachtheil des Klosters. Die vornehmsten Güter dieses Klosters, Eckstett, Brutting, Ruetheringen, Stump, die Saltz-Wercke zu Halle ꝛc. wurden im Jahre 1157. vom Pabste Adriano bestätiget. *Univ. Lex.*

Herrn-Zimmern, oder Herren-Zimbern, eine kleine Stadt beym Schwartz-Walde, welche ehemahls zu der Grafschafft Zimbern gehöret hat. *Univ. Lex.*

Herrsperg, also wird die Residentz des Graf Reussens Henrici VIII. im Voigtlande, genennet. Hübn. Zeit. *Lex.*

HERRY, eine Bischöfliche Stadt, nach der Notitia des Patriarchats von Antiochien. Sie war in diesem Patriarchat, und erkannte Bostra für ihre Metropolin. *Martin.* Dict.

Hersbach, ein Ort in dem Ober-Rheinischen Kreisse, in der Grafschafft Isenburg, welcher an das Ertz-Bißthum Trier gefallen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hersberg, eine Chur-Cölnische Stadt, siehe Herstberg.

Hersbruck, oder

Hersbrück, Herspruck, Herßbruck, Heersbrück und Herschbrug, eine kleine, aber wohlgebauete Stadt und Amt in Francken, zwey Meilen von Lauffen, und 3. von Sultzbach, an dem Flusse Pegnitz, nicht weit von denen Gräntzen der Ober-Pfaltz gelegen, und der freyen Reichs-Stadt Nürnberg als ein Böhmisches Lehn gehörig. Diese Stadt hat gute Nahrung. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Herschbrug, eine kleine Stadt und Amt in Francken, siehe den vorherstehenden Artickel.

Herschbrug, oder Haderichsbrucca, ein Flecken im Nordgau, welcher im Jahre 1060. die Marckt-Gerechtigkeit vom Kayser Henrico IV. erhielt. Er gehöret zum Bißthume Bamberg. *Univ. Lex.*

Herschdorff, ein Dorff in Thüringen, ins Amt Gehren gehörig. Wabst.

Herschdorff, ein Dorff im Amte Paulin-Zell, in Thüringen. Wabst.

Herschel, ein Sachsen-Eisenachisches Dorff, siehe Hörschel.

Herschfeld, ein Ort im Bißthume Würtzburg, in Francken, zwischen Heydenfeld und Klingenberg, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herschholm, ein Lust-Schloß in Dänemarck, siehe Hirscholm.

Herschin, ein Dorff bey Schönbach, im Voigtlande. Goldschadt.

Herschlingau, ein Sachsen-Gothaisches Dorff, siehe Hörschelgau.

Hersebrock, ein Nonnen-Kloster im Stiffte Oßnabrück, siehe Hertzenbroick.

Hersefeld, oder Hertzfeld, ein Kloster im Hertzogthume Bremen, 2. Stunden von dem Flecken und der Post-Station Hornburg. Goldschadt.

Hersefeld, oder

Hersefelda, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hassefeld.

Herselt, ist eine Herrschafft im Marggrafthume Westerloo, in dem Hertzogthume Brabant. Hübn. Geogr. I. Th.

Hersen, oder Heerse, und Hierse, ein Nonnen-Kloster im Paderbornischen. Ehemahls hieß es *Herist.* Und hat es der dritte Bischoff zu Paderborn, Luithardus, nebst seiner Schwester Waldburc, welche auch Aebtissin darinnen geworden, gestifftet. Es wurde diese Stifftung im Jahre 868. auf dem Concilio zu Worms bestätiget. Carolus Craslus hat solches im Jahre 887. gleichfalls gethan, und das Kloster in seinen Schutz genommen. Unter andern ist auch Godecke, Gräfin von Waldeck, daselbst Aebtißin gewesen. *Univ. Lex.*

Hersenbrock, ein Nonnen-Kloster im Stiffte Oßnabrück, siehe Hertzenbroick.

Hersethebusen, oder

Hersethusen, so hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

Hersevelde, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hassefeld.

Hersfeld, ein Fürstenthum und Stadt in Nieder-Hessen, siehe Hirschfeld.

Herspringen, Frantz. *Hesperange*, eine Herrschafft und demolirtes Schloß, nicht weit von der Festung Luxemburg. Christoph, Marggraf von Baden, wurde von dem Kayser Maximiliano I. damit belehnet. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

Herspruck, oder

Herßbruck, eine kleine Stadt und Amt in Francken, siehe Hersbruck.

Herßdorff, ein Dorff im Amte Schwartzburg, in Thüringen. Wabst.

HERST, ein Ort in der Engelländischen Provintz Sussex, in einem Walde gelegen. Dieser Ort war der Sitz eines gewissen von Adel, gleich nach der Zeit, da er in die Gewalt der Normänner gekommen war, welche von diesem Platze eine Zeit lang de Herst sind genennet worden, bis Wilhelmus, ein Sohn Walleran de Herst, den Titul von Monceaux, annahm. Daher dieser Ort nach der Zeit von denen Besitzern *Herst-Monceaux* genennet worden. Nach der Zeit ist er durch Erbschafft an die Fiennes gefallen. *Univ. Lex.*

Herstall, ehemahls auch Garstl genannt, Lat. *Harstallum*, oder *Haristallium*, *Haristalium*, *Heristallium*, *Herestallium*, *Heristalium*, *Aristillium*, und *Arestalium*, ein Schloß und freye Herrschafft in den Niederlanden, in dem Lande Lüttich, an dem lincken Ufer der Maas, eine Meile unterhalb Lüttich (a), in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, deren Gebüsche sich bis an die Thore von Lüttich erstrecket. Ehedem ist es ein Königliches Haus der Könige von Franckreich gewesen. Man sagt, daß Pipinus, welchem die Lage dieses Ortes gefiel, ein Schloß dahin gebaut, und seinen gewöhnlichsten Aufenthalt daselbst gehabt habe. Deswegen nennen ihn auch unterschiedene neuere Geschichtschreiber *Pipinum de Herstal.* Man sagt, daß dieses Schloß hernach von denen Normännern zerstöhret worden sey. Dieser Ort wird in den Lateinisch geschriebenen Acten *Haristallium* genannt; und *Aristallium* cum foreste heißt es in den Capitularibus Caroli Calvi, und wird unter die Königlichen Häuser gerechnet. Der König von Franckreich, welcher es hat bauen lassen, hat es *Haristallium* oder *Heristallium* genannt, welches in der gemeinen Sprache eine Soldaten-Wohnung bedeutet hat. Einige erklären diesen Nahmen durch den Königlichen oder Herrschafftlichen Stall, und leiten ihn von denen Worten Herr und Stall her. Nachdem dieses Schloß lange Zeit den Merovingischen Königen unmittelbar zugehört hat (b), so ist es in die

Gewalt der Hertzoge von Lothier oder Nieder-Lothringen gekommen, welche iederzeit die directe Herrschafft darüber gehabt haben. Denn was den Genuß davon anbetrifft, so ist er in der Theilung Henrici I, Hertzogs zu Brabant, seinem jüngsten Sohne, Godofredo, gegeben worden, dessen Sohn, Henricus, Herr von Herstal gewesen ist, wie man es aus einem Patente eben dieses Henrici, genannt von Löwen, und Herr von Herstal sicht, welches im Jahre 1284. datirt ist. Sein Sohn Johannes, Herr von Herstal, ist im Jahre 1324. ohne Nachkommen verstorben. Seine Erbin ist seine Schwester Beatrix gewesen, welche im Jahre 1327. auch ohne Kinder gestorben ist. Diese Herrschafft ist auf die Grafen von Nassau, Printzen von Oranien gekommen, davon der letztere Wilhelmus III, König in Groß-Britannien gewesen, welcher im Jahre 1702. ohne Kinder gestorben ist. Nach seinem Tode ward der Besitz dieser Baronie zwischen dem Könige in Preussen, und den Vormündern des jungen Printzen von Nassau streitig, und hatten die General-Staaten als Vormünder des jungen Printzens von Nassau, gleich Preussen, vier Schöppen und 2. Schultheissen daselbst gehabt. Im Jahre 1714. aber wurde solche von dem Lehn-Hofe zu Lüttich dem Könige von Preussen zugesprochen, bis dieselbe vermöge des mit dem Hause Oranien im Jahre 1732. errichteten Vergleichs völlig unter die Gerichtsbarkeit des Königes von Preussen kam, und er durch seinen Drost oder Ober-Amts-Hauptmann im Julio besagten Jahres davon feyerlichst Besitz nehmen ließ. Die Einwohner aber widersetzten sich zu verschiedenen mahlen, und wollten im Jahre 1740. dem ietzigen Könige in Preussen nicht huldigen, worauf Preußische Trouppen ins Lüttichische einrückten, und verschiedene Schrifften zum Vorschein kamen. Der Bischoff von Lüttich hatte auch die Sache auf dem Reichs-Tage angebracht. Allein endlich verkauffte der König in Preussen die gantze Herrschafft an den Bischoff, welcher sie ietzo besitzet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. III. Th.

(a) *Valef.* Notit. Gall. p. 242. (b) *De Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 128.

Herstall, oder Harstell, Heerstall, Harstall, Harstel, Herstelle, Heerstáll, Herestall, Heristell, Lat. *Heristallum*, eine Stadt in Westphalen, an der Weser, im Stiffte Paderborn, eine Meile von Beverungen, ist in der Historie bekannt, weil Carolus M. ein Winter-Quartier daselbst gehalten, und denen Abgesandten Alphonsi, Königes von Gallicien und Asturien, Audientz gegeben. Der Sitz des Bischoffs von Paderborn ist anfangs eine Zeit allhier gewesen, bis er im Jahre 799. wieder nach Paderborn verlegt worden. Vor Zeiten gehörte dieser Ort denen Herren von Falckenberg, im Jahre 1608. aber ist er durch Kauff an das Bißthum Paderborn gekommen. Dieses Herstall ist was anders als die berühmte Baronie Herstall im Stiffte Lüttich. *Univ. Lex.*

Herstberg, oder Hersberg, eine Chur-Cölnische Stadt und Schloß im Hertzogthume Westphalen, in der ehemahligen Grafschafft Arnsberg, an der Roer gelegen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Herste, ein Chur-Hannöverisches Amt, siehe Harste.

Herstein, oder Herbstein, ein Schloß und kleine Stadt im Stiffte Fulda, an einem kleinen Flusse, drey Meilen von der Stadt Fulde, beym Vogelsberge gelegen. Im Jahre 1646. wurde Herstein von Hessen-Darmstädtischen Truppen besetzt, aber von denen Hessen-Casselischen wiederum eingenommen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Herstein, eine kleine Stadt und Schloß in der Unter-Pfaltz, an der Nahe gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Herstelle, eine Stadt in Westphalen, siehe Herstall.

Hersvithehusen, so hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

HERTA, so nennt Jornandes einen Thurm, welcher an dem Ufer der Donau gelegen ist, dessen sich ein gewisser Mundon mit einer Rotte Strassen-Räuber, die er zusammen gebracht hatte, bemächtigte, und da er seine Räubereyen in dem Lande herum fortgesetzt, den Titul eines Königes beylegen lassen. Lazius glaubt in dem Kloster *Erdewdi*, oder *Erdödi*, welches in Ungarn auf einer Insul der Donau ziemlich nahe bey den Ruinen des alten *Teutoburgium* ist, Merckmahle davon anzutreffen. *Martin.* Dict.

Hertragenraid, eine kleine Stadt im Hertzogthume Jülich, am Wasser Neer gelegen. *Univ. Lex.*

HERTA TURRIS, ist die Lateinische Benennung eines festen Schlosses und Fleckens in Ungarn, siehe *Erdewdi*, im IV. Bande p. 1221.

Herrboga, war ein alter deutscher Pagus, aus welchen der Bischoff Meinwercus zu Paderborn an seine Kirche eine Schenckung, von einem Edlen, Nahmens Luithardus, erlanget. Denn da heißt es in Vita Meinwerci (a): quicquid habuit in Villa, & in Marca. Irixlevu in exercitu Asterluidi & in Pago Herrboga. Ob unter Irixlevu die Stadt Erxleben im Magdeburgischen zu verstehen sey, kan man nicht gewiß versichern; wiewohl einem zu statten kommen möchte, daß unweit davon noch der Ort Harbke, oder Herrbike vorhanden, indem etwa noch der Nahme des Pagi Herrboga verborgen lieget. Gleichergestalt kan man auch nicht sagen, ob dieses der Pagus Herrega sey, welchen die Monumenta Paderbornensia (b) zum Bißthume Paderborn rechnen. Massen mit diesem letztern Nahmen sonst auch der Pagus Hartingowe beleget worden. Siehe dieses Wort; oder es ist vielleicht der Herrega und Herrboga, (welches etwa Herroga heissen soll,) mit dem Hartingowe einerley. *Univ. Lex.*

(a) c. 32. §. 23. ap. *Leibnit.* (b) p. 131.

Herten, Herden, oder Huert, ein schönes Lusthaus im Chur-Cölnischen, unweit Linne, drey Meilen von Dortmund, dem Grafen von Nesselrod zuständig. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Herten, ein wüstes Schloß im Thurgow, wovon sich ein Geschlechte benennet, welches aber ausgestorben ist. Eufemia soll das Beginen-Haus zu Töß angefangen haben, woraus hernach ein Kloster entstanden. *Univ. Lex.*

Hertenberg, oder Hirtenberg, ein Schloß, Flecken und Herrschafft im Ellenbogner Kreisse, in Böhmen, eine Meile von Culm. Goldschadt.

Hertenberg, ein Schloß in der Schweitz, denen Grafen von Habspurg gehörig, ward im Jahre 1368. vom Bischoffe Henrich zu Basel, Rudolpho, der hernach Kayser ward, weggenommen, und gäntzlich zerstöhrt. *Univ. Lex.*

Hertenrode, ein Ort in der Unter-Pfaltz, ins Ober-Amt Moßbach gehörig. Goldschadt.

Hertensdorff, ein Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Zwickau. Goldschadt.

Hertesberg, ein Chur-Braunschweigisches Schloß und Flecken vor dem Hartze, siehe Hartzberg.

HERTESBURGUM, ist die Lateinische Benennung eines zerstöhrten Berg-Schlosses und Braunschweig-Wolffenbüttelischen Amtes, siehe Hartzburg.

Hertetehusen, so hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

HERTFORD, eine Provintz in Engelland, siehe *Herefordshire.*

HERTFORD (a), oder *Hartford*, *Harford*, *Hardford*, und *Harudford*, Lat. *Hartfordia*, eine Stadt in Engelland, in Herfordshire, an dem Flusse Lea, zwantzig Meilen von London. Sie ist alt, und ist ehedem beträchtlicher gewesen, als sie ietzo ist. Die Ursache dieses Verfalls ist, weil man die grosse Strasse derselben so gemacht,

gemacht, daß sie nach Ware geht. *Hertford* hat ein Schloß, und drey Kirchspiele. Sie ist berühmt wegen ihres Alterthums, denn die gantze Grafschafft hat von ihr den Nahmen bekommen. Das Schloß, so an dem Flusse Lea lieget, soll von Eduardo dem ältern erbauet seyn worden. Die Familie von Clare, welcher es gehöret, hat solches zuerst erweitert. Allhier werden die gewöhnlichen Gerichts-Tage der Grafschafft gehalten. So hat man auch in dieser Stadt bey dem Anfange des unter denen Sachsen eingeführten Christenthums im Jahre 670. eine geistliche Versammlung gehalten, auf welcher der von Rom abgeschickte Mönch, Nahmens Augustinus, sich mit denen Britannischen Bischöffen berathschlagte. Nach der Zeit hat von diesem Orte die Familie de Clare den Gräflichen Tittel bekommen. Denn Gislebert de Clare führte um die Zeit Henrici II. den Tittel eines Grafens von Herudford, wie auch Robertus Fitz-Walter, welcher von eben dem Geschlechte war. Darnach fiel es an die Crone, und König Eduardus III. gab es seinem Sohne Joanni von Gaunt, hernach Grafen zu Richmont, und endlich Grafen zu Lancaster. Seit dem Jahr 1537. führet die Familie Seymour oder de St. Maur, welche die Hertzogliche Würde von Sommerset besitzet, den Gräflichen Tittel von Hertford. Eduardus, Sohn des Grafens von Sommerset, gleiches Nahmens, wurde zwar seiner Würde beraubet, aber die Königin Elisabeth setzte ihn wieder ein, mit dem Tittel Lord Beauchamp und Graf zu Hertford. Eduardus starb nebst seinem ältesten Sohne, welchem Wilhelmus sein Enckel folgte, und den hernach König Carolus I. zum Marquis von Hertford und Carolus II. zum Hertzoge von Sommerset machte. Diese Stadt soll auch vor diesem *Durobriva* oder *Durobrivæ Trinobantum* geheissen haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Etat. pres. de la Gr. Bretagne T. I. p. 72.

HERTFORD, eine andere Stadt in Engelland, in Herefordshire, siehe *Hereford.*

HERTFORD-CASTLE, ein Lust-Hauß in der Engelländischen Provintz Hertfordshire, dem Grafen von Salisbury gehörig. Hübn. Geogr. I. Th. *Guy Miege.*

HERTFORDSHIRE (a), oder *Hartfordshire* Lat. *Hartfordiensis Comitatus*, von der Haupt-Stadt *Hartford* oder *Hertford*, also genannt, eine Provintz in Engelland, in dem Innern des Landes, in den Diœcesen von London und Lincoln. Sie hat hundert und dreyßig Meilen im Umfange, und enthält ohngefehr 451020. Morgen Landes und 16569. Häuser. Es ist eine schöne und angenehme Provintz, welche Bedford und Buckinghamshire gegen Westen, Middlesex gegen Süden, Essex gegen Osten, und Cambridgeshire gegen Norden hat. Ihre Länge von Norden gegen Süden zu, erstrecket sich auf sieben und zwantzig Meilen, und in die Breite von Osten gegen Westen fast eben so weit. Die vornehmsten Flüsse sind die Lea und Coln. Sie ist wegen der vielen alten Plätze berühmt, so, daß sie in diesem Stücke die angräntzenden Landschafften weit übertrifft. Die gantze Provintz wird in 8. Hundret eingetheilet, worinnen hundert und zwantzig Kirchspiele, und achtzehn Marcktflecken sind. Ihre Städte und Flecken, wo man Marckt hält, sind:

Hertford, die Hauptstadt	Baldock,
St. Albans,	Hitchin,
Barnet,	Hodsdon,
Ware,	Royston,
Berkhamsted,	Standon,
Rukmansworth,	Stevenidge,
Hatfield,	Stortford,
Buntingford,	Tring,
Barkway,	Watford.

Diese Provintz wird zwar der Garten von Engelland genennet, und soll mit fruchtbaren Feldern, Weyde und Wiesewachs wohl versehen seyn. Doch finden sich etliche, welche bey genauer Untersuchung das Gegentheil gefunden zu haben vermeynen, und diese Grafschafft in Ansehung anderer vor eine unfruchtbare Gegend ausgeben. Dem sey wie ihm wolle, so hat diese Provintz doch noch Weyde, Wiesewachs, Holtzung, und ihre Flüsse sind überaus helle. Das Korn, die Gerste, und die Körner, so zu dem Biere gesäet werden, nebst den Käsen, machen ihre gröste Handlung aus. Ubrigens ist das Land überaus lustig und gesund, welches nebst dem, daß es nahe bey London gelegen, verursacht, daß es sehr wohl bewohnet ist, sonderlich von Edel- und Kauffleuten, welche allhier ihre Lust- und Land-Häuser haben, die man gewöhnlicher massen Buries nennet, gleichwie in andern Landschafften Places, Cours, Halls oder Manors, deren Anzahl so groß ist, daß man Ware nach London zu, welches 20. Meilen austrägt, an der Landstrasse die schönsten Flecken und Edel-Höfe siehet, wovon immer einer auf den andern folget. Dieses giebt auf dem gantzen Wege, welcher an sich sehr breit, trocken und eben ist, einen sehr lustigen Prospect. Letztlich werden aus dieser Grafschafft, ausser denen 2. Rittern, vier Parlaments-Glieder erwählet, zwey aus Hertford und zwey aus St. Albans. Die alten Einwohner dieser Provintz, nebst denen in Bedford und Buckinghamshire wurden von denen alten Römern Catieuchlani oder Cartinellani genannt, welche derer Trinobantum Nachbarn waren. Zur Zeit der Heptarchie war das Land unter die Könige von Mercia und die Ost-Sachsen vertheilet, gleichwie heut zu Tage die beyden Bischöffe von London und Lincoln daran Theil haben, was die Bischöffliche Jurisdiction anlangt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. *Miege.*

(a) Etat de la Gr. Bretagne T. I. p. 71.

HERTHEY, ein Wald in der Engelländischen Landschafft Huntington, welchen der König Henricus II. nebst Waybridge und Sapple übrig ließ, als er die andern Wälder ausrottete, weil diese Plätze ihm eigenthümlich angehöreten. Vorhero war die gantze Grafschafft lauter Wald gewesen. *Univ. Lex.*

HERTICEI, ein altes Volck in dem Asiatischen Sarmatien, nach dem Berichte Plinii (a). Er setzt es in die Zahl der Völcker, welche an dem Ufer des Tanais gewesen sind. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

Hertine, ein Dorff in der Herrschafft Töplitz, in Böhmen. Goldschadt.

Hertinga, ein alter Deutscher Pagus, als welchem Kayser Otto I. im Jahre 950. einige Güter, in der Villa Muichinga, in Comitatu Eberhardi Comitis, dem Stiffte S. Emmerani in der Stadt Regenspurg geschencket. Die Lage desselben aber ist noch unbekannt, wiewohl ihn Paullini (a) mit dem Pago Hartingowe vor einerley, Abel (b) aber mit dem Hertega und Hergau vor eines hält, und in Westphalen setzet. *Univ. Lex.*

(a) de Pag. Antiqu. Germ. p. 83. (b) Sächs. Alterth. c. 2. §. 5. p. 315.

Hertingen, ein Dorff in der Herrschafft Baden-Weiler, im Fürstenthume Baden, Basel in der Schweitz nahe gelegen. Goldschadt.

Hertischleben, ein Schloß, nebst einem Flecken und Amte in Thüringen, siehe Harßleben.

HERTLEBURY, ein Schloß in der Grafschafft Worcester, in Engelland, in Doddingtree Hundred, am Flusse Severn, welches denen Bischöffen von Worcester zuständig ist. *Univ. Lex.*

Hertling, ein uraltes Dorff in dem Hertzogthume Magdeburg, siehe Hartling.

HERTLOND, eine kleine Stadt in Engelland, siehe *Hartland.*

Hertneck, ein festes Schloß in Ober-Ungarn. Hübn. Zeit. Lex

HERTOGENBOS, (S.) ist die Niederländische Benennung einer Stadt in denen Niederlanden, siehe Herzogenbusch.

HERTOGENDALE, (S') eine Nonnen-Abtey in Brabant, zwischen Löwen und Vavre. *Martin.* Dict.

HERTON, eine kleine Stadt in Devonshire, in Engelland, in Hartland-Hundred, auf dem Promontorio Herculis. *Univ. Lex.*

Herttwigsdorf, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Herbsdorf.

Hertveld, ein Dorff im Stiffte Münster, siehe Hertzveld.

HERTUS-POINT, ein Vorgebürge von Engelland, siehe *Hartland-Point.*

Hertwigswalde, ein Schloß derer Grafen von Proskau, in dem Fürstenthume Sagan, in Nieder-Schlesien. Hübn. Geogr. III. Th.

Hertzberg, (der) ein Gebürge im alten Norico, siehe *Cetius*, im III. Bande p. 1018.

Hertzberg, ein hoher Berg in Nieder-Sachsen, nahe bey der Stadt Goslar. *Univ. Lex.*

Hertzberg, Lat. *Hertzberga*, eine Stadt im Chur-Kreisse Sachsen, im Amte Schweinitz, an der schwartzen Elster, 3. Meilen von Torgau, und 5. Meilen von Wittenberg zwischen Schlieben und Ubigau gegen denen Nieder-Laußitzischen Gräntzen gelegen. Sie gehört unter keine Amts-Jurisdiction, sondern sitzt auf Cantzley-Schrift, und hat ehemahls ihre Gehöltze, Jagden, Ritter-Güter und dergleichen gehabt, davon aber nach der Hand viel verkaufft worden; wie sie denn fast die älteste Chur- und ehe Wittenberg aufgekommen, die Haupt-Stadt gewesen seyn soll. Sie hat den Nahmen von denen Hirschen, die etwan häuffig daherum in denen Wäldern gewesen, und wird daher auch in denen alten Diplomatibus Hirtzberg genennet. Im Jahre 1483. soll diese Stadt fast gantz abgebrannt seyn, und im Jahre 1547. ist Churfürst Johann Friedrich in der Flucht aus dem Treffen bey Mühlberg in einem Holtze vor Hertzberg, der Schweinhardt genannt, gefangen worden. Dem Rathe allhier ward im Jahre 1575. das gewesene Barfüsser-Kloster in der Stadt, zu einem Rath-Hause, mit den Gerichten, so weit die Trauffen der Kloster-Gebäude und Gartens, so dem Rathe auch mit geeignet, gegen 4. fl. Erb-Zins und 500. fl. Kauff-Geld vererbet. Im Jahre 1522. hat der Churfürst Friedrich, Andreas Wagnern zum ersten Superintendenten hieher gesetzt. Im Jahre 1578. haben Churfürst Augustus von Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, und der Hertzog von Braunschweig in dem Augustiner-Kloster allhier mit denen Anhaltischen Theologis ein Colloquium, wegen des so genannten Crypto-Calvinianismi halten lassen Nach der Leipziger Schlacht im Jahre 1631. setzten die Kayserlichen dieser Stadt hefftig zu; sie wurde aber von dem Chur-Sächsischen Feld-Marschall von Arnheim entsetzt. Die Nahrung der Stadt bestehet in Ackerbau, Vieh-Zucht und dem Tuch-Handel, und weil die meisten Bürger ihren Ackerbau haben, so ist allhier eine besondere Zunfft derer Hüffner, die ihre Lade, Ordnung und Gesetze, samt gewissen Richtern haben, welches etwas besonders ist. Im Jahre 1723. den 16. May ist sie bis auf eine Gasse abgebrannt. Im Jahre 1506. ward die Universität zu Wittenberg wegen grassirender Pest anhero verleget, zu welcher Zeit Petrus Lupinus de Radehem Rector gewesen. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex.

Hertzberg, Lat. *Hertzberga*, ein Fürstliches Schloß und Flecken im Fürstenthume Grubenhagen, auf welchem George, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hof gehalten, ehe er die Calenbergische Regierung angetreten, und sein Hof-Lager nach Hannover transferiret. Es lieget Hertzberg auf einem Berge für dem Hartz zwischen der Stadt Osterode und dem Hause Schartzfels, bey dem Hohsenpfuler-See. Das Schloß hat einen schönen Prospect von der einen Seite, der aber von der andern durch einen grossen Wald benommen wird. Der Flecken dabey, so ziemlich groß ist, hat im Jahre 1677. grossen Feuer-Schaden gelitten. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex.

Hertzberg, oder Hertzburg, Heresburg, Hirtzberg, ein hohes und festes Berg-Schloß in der Grafschafft Ziegenhayn, in Nieder-Hessen, an der Post-Strasse zwischen Hirschfeld und Alsfeld, nahe bey Grebenau. Dem Landgrafen von Hessen-Cassel gehöret darinnen das Besatzungs-Recht, eigenthümlich aber stehet es denen Frey-Herren von Dörenberg zu. Im Jahre 1318 besaß es Friedrich Romrod von Hertzberg, und kam mit dessen eintziger Tochter an Bertholt von Lisberg. Weil sich aber seine Nachkommenschafft mit in den Stern-Bund einließ; so ward es von dem Landgrafen zwar anfangs vergebens belagert, doch aber endlich von demselben eingezogen, und denen von Falckenberg in Lehn gegeben. Doch diese überliessen es bald wieder dem Lands-Herren, welcher darauf im Jahre 1487. die von Dürenberg damit belehnte. *Univ. Lex.*

HERTZBERGA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt im Chur-Kreisse Sachsen, siehe Hertzberg.

HERTZBERGA, ist auch die Lateinische Benennung eines Fürstlichen Schlosses und Fleckens im Fürstenthume Grubenhagen, siehe Hertzberg.

Hertzbrück, ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens im Stiffte Oßnabrügg, siehe Hertzenbroick.

Hertzburg, ein hohes und festes Berg-Schloß in Nieder-Hessen, siehe Hertzberg.

Hertzebruck, ein Flecken mit einer Post-Station in der Grafschafft Tecklenburg, in Westphalen, auf der Post-Strasse von Cassel nach Amsterdam, 2. Meilen von Warendorff, bey dem Städtgen Rhede gelegen. Goldschadt.

HERTZEGOVINA, eine Stadt und Landschafft in Dalmatien, siehe *Herzegovina.*

Hertzenbroick, oder Hersenbrock, Hersebrock, und Hertzbrück, ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens in der Herrschafft Reda, eine halbe Meile von der Stadt dieses Nahmens, und eine Meile von Stromberg, zur Lincken des Flusses Ems, im Stiffte Oßnabrügg. Es ist im Jahre 960. von Waldenburg, eines Ritters, Nahmens Ekmarus, hinterlassene Wittwe, der Jungfrau Marien zu Ehren gestifftet worden, und zwar in einem Walde, wo sich viele Hirsche aufgehalten; dahero es auch den Nahmen bekommen. Die Stiffterin hat dem Kloster 70. Villas geschencket, und sich mit ihrer Tochter Duda darein begeben. Einige setzen hergegen die Stifftung in das Jahr 860. Selbiges hat sich nach diesem in die Burßfeldische Union begeben. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stund Maria von Amerungen dem Kloster vor. *Univ. Lex.*

Hertzenfelde, oder

Hertzevelde, und

Hertzfeld, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hassefeld.

Hertzgenrode, ist ein kleines, doch lustiges Städtgen mit einem alten Schlosse, eine Meile von Falckenburg, im Hertzogthume Limburg gelegen, so seine eigene Bothmäßigkeit hat. *Univ. Lex.*

Hertzhausen, ein Dorff am Eder-Fluß, in der Herrschafft Itter, in Ober-Hessen, 1. Stunde von dem Flecken Thal-Itter. Goldschadt.

Hertzheyde, eine bekannte Heyde im eigentlich sogenannten Hertzogthume Holstein. *Univ. Lex.*

Hertzholm, eine kleine Insul bey der Nord-Jütländischen Provintz Albur. *Univ. Lex.*

Hertzhorn, eine kleine Stadt in der Provintz Stormarn, im Holsteinischen, anderthalbe Meile von Glückstadt. *Univ. Lex.*

Hertzog, die von diesem Worte, welches einige mit einem tz, andere aber ohne t, und also nur mit einem schlechten z schreiben, benannte Oerter, als Herzogen-Aura, Herzogenburg, Herzogen-Busch, u. s. w. siehe besser unten bey dem Worte Herzog.

Hertzveld,

Hertzveld, oder Hertveld, ist nur ein Dorff im Stiffte Münster, an der Lippe, aber darum merckwürdig, weil die Heil. Ida, welche im Jahre 810. gestorben, in der daselbst von ihr erbaueten Kirche mit ihrem Gemahl, Ecberto, begraben lieget. Hübn. Geogr. III. Th.

Hertzwalde, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, siehe Herzogswalde.

Herve, eine Stadt in denen Niederlanden, im Hertzogthume Limburg, dem Grafen von Linden, aus dem Hause Aspremont, gehörig. Sie hat ohngefehr 400. Häuser. Hübn. Geogr. I. Th.

Hervelsingen, ein Dorff im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben, bey Albeck. Goldschadt.

Herveoden, ein Ort in denen Niederlanden, wo sich die Waal mit der Maas vereiniget. *Univ. Lex.*

HERVILIAC, ein Ort in Bretagne, in Franckreich, woselbst schlechte wollene Zeuge verfertiget werden. *Savary* Dict. de Commerce.

HERULA, eine ehemahlige Stadt in dem Hertzogthume Mecklenburg, siehe Werle.

HERULI, oder *Eruli*, *Heluri*, und *Aeruli*, ein altes Deutsches Volck, welches mit andern Barbarn, die das Römische Reich verwüstet haben, vermischet gewesen. Sie sollen Gothischen oder Vandalischen Geschlechtes seyn, und von undencklichen Zeiten um und neben denen Rügen, Gothen und Wandalen gewohnet haben. Deren ältesten Sitz und Vaterland ausfindig zu machen kostet viel Mühe. Denn einige wollen Preussen, andere Rügen darzu machen. Und wieder andere Chersonesum Cimbricam darunter verstanden wissen, und meynen, daß es eben diejenige Nation sey, welche bey denen ältern Scribenten *Harudes* genennet würden, worzu sie dieses zum Grunde angeben, daß es bekannt sey, daß die Heruli nebst denen Sachsen und Jütten die Küsten von Franckreich und Spanien unsicher gemacht, welches sich alles gantz wohl auf die Haruder, welche nach und nach Harudler, Haruler und endlich Heruler genennet worden, und hingegen was von denen Harudern gesaget werde, auf die Herulos schicke. Einige von denen Herulis seyn in ihrem alten Sitze zurück blieben, die meisten aber haben sich bey denen grossen Wanderungen derer Völcker auch daraus begeben, und zwar haben sie sich in 2. Hauffen getheilet. Deren einer sich gegen Osten, der andere gegen Westen gewendet. Daher man sie billig in 2. Aeste, den in Deutschland und den in Sarmatia abtheilet. Jene sind die ältesten, obwohl ihre Abkömmlinge, die Sarmatischen Heruli, denen Römern eher, als sie bekannt worden, ihrer auch daher weder von Plinio noch von Tacito gedacht wird. Man findet, daß sie sich zu Diocletiani Zeiten dem Rhein genähert, und mit denen Alemannen, Burgundern und Chaibonen in Gallien eingefallen, aber von Maximiano wieder zurück getrieben worden. Seit der Zeit haben die Römer viele derselben in ihren Sold genommen. Denn sie waren gute Soldaten, groß von Statur, und hurtig im Marche. Die Kayser haben sich ihrer absonderlich in denen Kriegen wider die Alemannen bedienet, da sie mit denen Batavern unter einer Fahne gefochten; wir werden dieses vollständiger und deutlicher machen, wenn wir die vornehmsten Stellen der Auctorum, welche dieser Nation Erwehnung gethan, anführen. Daß die Heruli zum Theil in Sarmatia, und zwar um die Mæotische See gewohnet, bezeugen nicht allein Jornandes, sondern auch ihre von daraus mit denen Römern geführte Kriege. Denn im Jahre 267. unter der Regierung Gallieni kamen sie mit 500. Fahrzeugen oder Barcken aus der Mæotischen See in das schwartze Meer, und von dannen durch den Bosphorum und Hellespont in den Archipelagum, da sie nicht allein unterweges viele Insuln geplündert, sondern auch an Attica geländet, und die schönsten und reichsten Städte in Griechenland, als Athen, Corinth, Argos, Sparta, und gantz Achaja mit Feuer und Schwerdt verwüstet haben. Gallienus schickte denen Athenienfern einige Hülffe, die zwar unter der Anführung Dexippi, ihres Generals, der nachmahls solchen Krieg selbst beschrieben, die Feinde von Athen wieder ab-

getrieben, aber die Verwüstung von Bœotien, Acarnanien, Epirus, Macedonien und Illiricum nicht verhindern können. Gallienus zog ihnen um Illyrico entgegen, und verfolgte sie durch Mœsien und Thracien. Naulobates, der Heerführer, ergab sich, doch mit so guten Bedingungen, daß ihm der Kayser zur Belohnung das Consulat versprechen muste. Die übrigen schlugen sich durch, und die Commendanten, denen die See-Küsten anvertrauet waren, liessen sie entwischen. Und diese Heruli, so Gallieno entrunnen waren, hatten alle deutsche Völcker, so damahls um das schwartze Meer wohneten, insbesondere die Gothen, Gepiden und Peuciner, wider die Römer aufgewiegelt, also, daß sie eine weit stärckere Flotte zusammen brachten, und einen neuen Versuch wagten. Zosimus erzehlet dieses umständlich, und sagt (a), daß unter der Regierung Claudii, alles dasjenige, was von den Scythen, die wegen eines glücklichen Fortgangs aufgeblasen waren, übrig gewesen, sich zu denen Herulis, Peucis und Gothen geschlagen, sich an dem Ufer des Tyrus eines Flusses, welcher sich in den Pontum Euxinum stürtzet, versammlet, und sechs tausend Barcken erbaut haben, in welche sie drey hundert und zwantzig tausend Mann eingeschifft. Sie haben sich bey dem Ponto Euxino eingeschifft, und sind an ihm hingefahren, verfehlten der Städte Tomi und Marcianopolis, und sind bis in den Propontidem gekommen, wo sie, da sie ihre Barcken nicht zu regieren gewust, aneinander gestossen, und so über einander gefallen sind, daß eine grosse Anzahl derselben umgekommen ist. Der Uberrest gewann den Hellespontum, kam auf der andern Seite des Archipelagi an, belagerte Cassandriam und Thessalonicam, und es stund darauf, daß sie diese Städte eingenommen hätten, als sie da sie erfahren, daß der Kayser mit den Völckern angelanget wäre, in Macedonien gegangen und in das Land biß dahin gedrungen sind, wo sie ein Corps Cavallerie von Dalmatiern angetroffen haben, welches ihrer auf drey tausend Mann getödtet hat. Ohngeachtet dieses Verlustes haben sie nicht abgelassen, der Kayserlichen Armée, welche sie verfolgt hat, die Spitze zu bieten Der Streit ist blutig geworden, und die Römer haben die Flucht genommen, da sie aber ihre Feinde in Oertern verwirrt gesehen, wo keine ordentliche Strasse war, so haben sie dieselben angegriffen und viertzig tausend in Stücken zerhauen. Der Uberrest ist an den Küsten von Thessalien, Griechenland, Creta, Rhodus hin gegangen, wo er nichts merckwürdiges gethan, und sich zurückgezogen hat: endlich hat die Pest verursachet, daß viele derselben in Thessalien, und Macedonien gestorben sind; diejenigen, deren sie geschont, haben bey den Kayserlichen Völckern Dienste genommen. Es sind in dieser Stelle zwey Dinge merckwürdig: 1) Nicht alle Heruli sind mit den Scythen fortgegangen, sondern der gröste Theil der Nation ist in dem Lande geblieben, das sie inne gehabt. 2) Dieses Land ist unten an der Donau gewesen, weil man es nebst den Peucis und Gothen nennt, welche an dem Ufer dieses Flusses gewohnt haben. Procopius hat unter den alten von dieser Nation am weitläufftigsten geredet. Hier ist dasjenige, was er in seiner Historie der Gothen (b) davon sagt: Wir wollen uns der Uberseтzung des Herrn Cousin bedienen, aber nur anstatt des Nahmens Eruli, dessen es sich zu bedienen ihm gefallen hat, den Nahmen *Heruli* seтzen. Ich will hier, spricht dieser Geschichtschreiber, sagen, was die Heruli für Völcker sind, und wie sie mit den Römern in Bündniß getreten sind. Sie haben ehedem jenseit des Istri (Nieder-Donau) gewohnt, und unterschiedene Götter angebetet, denen sie Menschen geopfert. Sie haben sich nach Gesetzen gerichtet, welche anderer Nationen ihren gantz entgegen sind. Es war ihnen nicht erlaubt, kranck zu seyn oder alt zu werden. Von dem Augenblicke an, da einer unter ihnen von Kranckheit oder vom Alter angefallen worden, ist er genöthiget gewesen, seine Anverwandten zu bitten, ihn aus der Zahl der Menschen zu schaffen. Die Anverwandten richteten einen Holtzhauffen auf, seтzten ihn oben auf denselben, und schickten einen Herulum, welcher nicht von seinen Anverwandten war, mit einem Dolche zu ihm, denn den

Anver-

Anverwandten war es nicht erlaubt, ihn umzubringen. Wenn derjenige, der ihn umgebracht hatte, herunter gestiegen war, so legten sie Feuer ans Holtz, und wenn es verloschen, wurden die Beine gesamlet und sie mit Erde bedeckt. Nach dem Tode eines Mannes ist seine Frau, um Proben ihrer Tugend zu geben, und sich Ruhm zu erwerben, verbunden gewesen, sich bey seinem Grabe zu erwürgen, ermangelte sie dieses zu thun, so hat sie sich in eine ewige Verachtung gestürtzet, und sich den unversehnlichen Haß der Anverwandten ihres Mannes zugezogen. So sind die alten Sitten der Heruler beschaffen gewesen. Nachdem sich mit der Zeit sowohl ihre Anzahl als ihre Macht vermehrt hatte, so bekamen sie über ihre Nachbarn Gewalt, und bemächtigten sich ihrer Güter. Die Lombarder sind die letzten gewesen, die sie unter das Joch gebracht, und welchen sie aus einem Hochmuthe, der völlig unerträglich und wider die Gewohnheit der andern Barbaren gewesen ist, einen Tribut aufgelegt haben. Als Anastasius zur Regierung gekommen, hatten die Heruli keinen Feind mehr anzugreiffen, daher haben sie die Waffen bey Seite gelegt, und sind drey Jahre über in Ruhe geblieben. Als sie es endlich überdrüßig geworden, daß sie nichts thun sollten, so haben sie sich wider ihren König Rudolphum aufgelehnt, indem sie ihm seine Faulheit vorgeworffen, ihn weich und weibisch genannt, und mit andern dergleichen Schimpfwörtern überhäufft. Da Rudolphus dergleichen Mißhandlungen nicht länger ertragen können, hat er ohne Ursache, ohne Vorwand, ohne einigen Schein, aus blosser Erbitterung mit den Lombardern Krieg angefangen. Die Longobarden haben Abgeordnete an Rudolphum geschickt, ihn zu bitten, er sollte ihnen zu wissen thun, aus was für Ursache er ihnen Krieg angekündiget habe; wenn sie ermangelt hätten, ihm den Tribut zu bezahlen, den sie ihm zu geben schuldig wären, so wären sie bereit, ihm Gnüge zu leisten, und woferne der Tribut zu geringe wäre, so wären sie willig, ihm einen grössern zu geben. Dieser Printz hat auf diesen Vortrag bloß mit Drohungen geantwortet, und seinen Marsch fortgesetzt. Die Longobarder haben noch eine andere Gesandschafft an ihn geschickt, allein sie wurde wie die erste verachtet. Endlich haben sie die dritte an ihn geschickt, durch welche sie protestirt, daß die Heruli Unrecht hätten, daß sie die Waffen ergriffen, daß sie, woferne sie auf ihrem Vorhaben beständen, gezwungen seyn würden, sich zu vertheidigen; daß GOtt, welcher durch einen schwachen Dunst alle Macht der Menschen zerstöhren könnte, ihr Zeuge seyn sollte, wie sie sich ungerne vertheidigten; und daß sie hofften, daß dieser GOtt Schieds-Richter in einem Kriege seyn würde, den die Heruli aus einer gantz offenbahren Ungerechtigkeit unternähmen. Sie hoffeten, diese Feinde durch so mächtige Betrachtungen zu erweichen; allein sie haben nichts darauf geachtet, sondern sind auf ihrem Vorhaben bestanden, daß ihnen der Glaube in die Hände kommen sollte. Als die zwey Arméen einander zu Gesichte gekommen, hat eine finstere Wolcke die Longobardische bedeckt; da hingegen der Himmel über der Heruler ihrer helle erschienen, welches für ein Zeichen ihrer Niederlage gehalten worden, indem dieses unter den Barbarn die traurigste Vorbedeutung gewesen. Die Heruli, welche alles verachteten, haben nicht unterlassen, ihre Feinde sehr trotzig anzugreiffen, und sich einen Fortgang zu versprechen, welcher ihrer Anzahl gleich wäre. Inzwischen sind sie doch überwunden, und bey nahe alle in Stücken zerhauen worden, worunter vor andern ihr König Rudolphus gewesen. Die andern haben ihren Hochmuth vergessen, und die Flucht genommen, mit welcher sich einige gerettet haben, und die andern sind umgebracht worden. Da sie nach einer so schimpflichen Niederlage nicht länger in ihrem Lande haben bleiben können, so sind sie herausgegangen, und nebst ihren Weibern und Kindern an den Ufern der Donau hingewandert; sie sind hernach bey einer Gegend geblieben, welche ehedem von den Rugiern bewohnt worden war, die nebst

den Gothen nach Italien, sich daselbst festzusetzen, gekommen waren; da aber diese Gegend verwüstet war, so sind sie gar bald von dem Hunger verjagt worden, und sind in die Nachbarschafft der Gepiden gegangen, welche im Anfange verstattet, daselbst zu wohnen; hierauf aber ihre Heerden entführt, ihre Weiber genommen, und sie mit Kriege überzogen haben. Da sie dieses nicht haben ertragen können, so sind sie über die Donau gegangen, und haben sich mit Erlaubniß des Kaysers Anastasii, welcher sie sehr günstig aufgenommen, daselbst niedergelassen. Da er aber hernach durch das üble Verhalten dieser Barbaren gegen die Römer aufgebracht worden, so hat er Truppen gegen sie geschickt, durch welche sie erlegt worden, und sie würden gäntzlich seyn ausgerottet worden, woferne die Häupter nicht die Gütigkeit gehabt hätten, ihnen das Leben zu schencken, und ihnen zu versprechen, bey den Kayserlichen Arméen zu dienen. Da Anastasius diese Gnade gut geheissen hatte, so sind diese unglückliche Überbleibsel der Heruler erhalten worden. Nichts destoweniger hatten sie die Ehre, Bundesgenossen der Römer zu seyn, und sie haben ihnen keinen Dienst gethan. Als Justinianus zur Regierung gekommen war; so gab er ihnen ein gutes Land, machte ihnen ansehnliche Geschencke, beehrte sie mit seinem Bündnisse, und verband sie alle, Christen zu werden. Hier ist die Art und Weise, fährt Procopius noch immer fort, wie sie höflichere und mehr gesittete Manier zu leben angenommen haben. Sie haben sich seit dem zu unserer Religion bekennt, und unter unsern Fahnen gestritten. Dennoch finden wir nicht, daß sie völlig getreu sind; sie begehen gegen ihre Nachbarn Räubereyen ohne Scham, sie beflecken sich durch die allerabscheulichsten Vermischungen, so gar mit den Thieren. Kurtz, es sind Bösewichter, welche der grausamsten Straffen würdig sind, einige unter ihnen sind in der Freundschafft der Römer unverrückt geblieben, die andern haben sich dieser Ursache wegen, welche ich erzehlen will, abgesondert. Die Heruli sind gegen ihren König, welcher Ochon geheissen, so stoltz und so erzürnt worden, daß sie ihn umgebracht haben, ohne einen andern Vorwand zu haben, ausser diesen, daß sie inskünfftige keinen König mehr haben wollten, wiewohl sie bey seinem Lebzeiten und auch zuvor nur dem Nahmen nach einen König gehabt, der nicht mehr Macht als eine Privat-Person gehabt hat. Ein jeder hat mit ihm gegessen und getruncken, und in seiner Gegenwart alles dasjenige gesagt, was er zu sagen Lust hatte. Diese Nation ist die thümste und unhöflichste von der Welt. Inzwischen bereueten sie ihr Verbrechen, und erklärten sich, sie könnten nicht länger ohne König und ohne Haupt leben. Nach unterschiedenen Berathschlagungen befanden sie für gut, daß sie nicht besser thun könnten, als wenn sie in die Insul Thule schickten, um einen von dem Königlichen Hause zu bitten, daß er ihr König seyn möchte. Procopius (a) bemüht sich hierauf, zu erklären, was für Verhältniß die Heruli mit der Insul Thule gehabt haben. Da die Heruli, sagt er, von den Lombardern waren überwunden worden, so verliessen sie ihr Land, ein Theil setzte sich in Illyrien feste, (dieses sind diejenigen, deren Schicksal wir erzehlt haben) da die andern nicht über die Donau gehen wollten, so sind sie biß an die äussersten Oerter der Erden gegangen, um sich Wohnungen zu suchen. Indem sie nun durch einige von dem Königlichen Geblüte sind angeführt worden, so haben sie das gantze Land der Sclavonier und hernach eine weitläufftige Wüsteney, welche jenseits ist, durchstrichen; sie sind in das Land der Warnen und nach Dänemarck gegangen, und bey dem Ocean angelangt, wo sie sich eingeschifft, und auf die Insul Thule angekommen sind. Procopius beschreibt diese Insul, und setzt unter andern Völckern die Scritifinos und die Gautos dahin, und sagt, daß diese letztern eine zahlreiche Nation sey, welche die Herulos aufgenommen hat, als sie dahin, sich

sich daselbst niederzulassen, gekommen sind. Worauf er also fortfähret: Die Heruli, welche unter den Römer gewohnt, und ihren König umgebracht hatten, haben ihre ansehnlichsten Leute auf die Insul Thule geschickt, um zu sehen, ob sie daselbst jemanden anträffen, welcher von der Königlichen Familie sey. Diese Abgeordneten haben unterschiedene derselben angetroffen, unter welchen sie einen aussuchten, welcher ihnen mehr als die andern gefiel. Da er aber auf dem Wege an einer Kranckheit gestorben, so sind sie dahin zurück gekehrt, und haben einen andern mit sich genommen, welcher Todascus geheissen, und welcher seinen Bruder, Aordus genannt, und zwey hundert junge Leute auf der Insul mit sich geführt hat. Da unterdessen auf der Reise der Abgeordneten viel Zeit verstrichen, so sind die Heruli, welche in der Nachbarschafft von Singidona gewohnt haben, auf den Einfall gerathen, daß sie ihre Sachen nicht klug angestellt hätten, da sie sich ohne Einwilligung des Kayfers einen König wehlen wollten. Sie haben daher eine Gesandschafft nach Constantinopel geschickt, ihn zu bitten, daß er ihnen einen König geben möchte; alsobald schickte er ihnen einen Heruler, der an seinem Hofe gewesen, und sich Suartuas genannt hat. Dieser neue Beherrscher wurde anfangs von den Herulis wohl aufgenommen, mit allen Arten der Ehrfurcht empfangen, und man gehorchte ihm mit einer sehr genauen Treue. Kurtze Zeit hernach hat man von der Ankunfft der Abgeordneten der Insul Thule Nachricht empfangen. Alsobald hat Suartuas befohlen, ihnen entgegen zu gehen, und sie umzubringen, worinnen ihm alle seine Unterthanen gefolgt sind; als sie aber nur eine Tage-Reise entfernt waren, ist er von allen seinen Leuten verlassen, und gezwungen worden, allein nach Constantinopel zu entfliehen. Da der Kayser mit vieler Begierde gewünscht, ihn wieder auf den Thron zu setzen, so haben die Heruli, welche sich für seiner Macht gefürchtet, zu den Gepiden ihre Zuflucht genommen, und dieses hat zu ihrer Uneinigkeit mit uns Anlaß gegeben. Paulus Diaconus macht das Königreich der Heruler viel kleiner, denn er setzt voraus, daß sie nach ihrer von den Longobarden erlittenen Niederlage keine Könige mehr gehabt haben, und giebt zu verstehen, daß sich dieses Volck mit dem Volcke, das sie überwunden hat, vermischet, wie es offt zu geschehen pfleget. Allein ehe wir weiter gehen, müssen wir über die Historie, welche Procopius giebt, einige Anmerckungen machen. Sie werden dienen, ihn zu verbessern, oder deutlicher zu erklären, als er in Ansehung des Ursprungs dieser Nation gethan hat. Procopius kennt keinen ältern Aufenthalt derselben, als denjenigen, den sie jenseit der Donau gehabt haben. Daselbst sind sie seit dem Jahre 268, nehmlich seit der Zeit des Kayfers Claudii gewesen, wie wir in der Stelle des Zosimi gesehen haben. Nach ihrer von den Lombardern erlittenen Niederlage ist ein Theil über die Donau gegangen, und hat sich in den Ländern des Reiches fest gesetzt, wo sie Christen geworden sind, der andere Theil ist an der Donau hinauf gegangen, und durch das Land derer Sclavonier marschiret; nun haben die Sclavonier oder Slaven, wie wir an seinem Orte zeigen werden, damahls das Land zwischen der Elbe und der Weichsel, das ist, das alte Vandalien inne gehabt. Was dasjenige anbelangt, was Procopius sagt, daß sie Dänemarck durchstreifft, und bey Thule angekommen sind, welches die Insul Island ist; so ist es eine Vergrösserung, die einem Manne zu verzeihen ist, welcher, da er zu Cæsarea in Palæstina gebohren war, einen Theil seines Lebens damit zugebracht hatte, daß er den Belisarium als Secretair auf seinen Reisen begleitet hätte. Ein Beweiß, daß er von der Insul Thule keinen allzurichtigen Begriff gehabt habe, ist dieses, daß er die Scritifinnos, welche die alten Schrifftsteller alle in Scandinavien setzen, dahin setzt. Dänemarck und Thule sind in der

Erzehlung des Procopii zu viel. Die Heruli sind nicht weiter, als bis an das Ufer des Balthischen Meeres gegangen. Sie sind, wie er sehr wohl sagt, in das Land gekommen, in welchem die Warnen gewohnt haben. Diese Warnen oder Wariner haben ihren Nahmen von Warnow, einem Flusse in Nieder-Sachsen, in Mecklenburg, und welcher nach Rostock fliesset, wo er sehr breit ist, bekommen. Wir werden in einem Augenblicke sehen, daß daselbst der wahrhaffte Aufenthalt der Heruler gewesen ist. Cluverius, welcher durch eine Gleichheit des Klanges verführt wird, sucht ihn zu *Heel* oder *Heila*. Siehe *Heila*. Es würde viel natürlicher seyn, sie bey den Warnen und Rugiern, mit welchen man sie offt genennt findet, zu suchen. Nun weiß man, daß zwey Meilen von Rostock eine alte Stadt, Werle genannt, gewesen ist, aus deren Einäscherung Schwan erbauet worden ist. Ihr Lateinischer Nahme ist *Herula* gewesen, wie ihn der gelehrte Bangert (d) in seinen Anmerckungen über die Chronicke der Sclaven, die von dem Helmold besorgt worden, schreibt, und dieser Nahme ist ein Ueberrest dieses Volckes, mit welchem sich die Wandalischen Könige so wohl als mit dem allgemeinem Nahmen der Nation zu schmücken Sorge getragen, weil sie sich Könige der Heruler und Vandalen genannt haben. Was Procopius sagt, daß sich auf der Insul Thule eine zahlreiche Nation, Gauti genannt, befunden habe, dasselbe muß man von den Gothen verstehen, zu welchen sie sich manchmahl gesellt haben. Zonaras (e) sagt: Er hat hierauf die Herulos, ein Volck unter den Scythen und Gothen, überwunden. Jornandes, welcher, da er selbst ein Gothe gewesen, von den Herulis mit mehrerer Kenntniß, als die Griechen, hätte reden sollen, läßt sie aus Scandinavien herkommen, und sagt (f), daß die Dänen die Herulos aus ihrem Lande verjagt hätten. Er fügt hinzu, da er von diesen letztern redet, daß diese unter allen Völckern in Scandinavien diejenigen sind, welche wegen ihrer langen Statur das meiste Aufsehn machen. Anderswo sagt er (g), daß Ermanaricus, König der Gothen, welcher schon Herr von vielen Völckern gewesen, sich nicht begnügt, bis er sich das Volck der Heruler unterwürffig gemacht hat, nachdem er einen grossen Theil derselben umgebracht. Er berichtet uns, daß sie damahls den Alaricum an ihrer Spitze gehabt, und da er uns hierauf den Ursprung dieses Volcks sagen will, so nimmt er seine Zuflucht zu dem Ansehn des Ablavii, des Gothischen Historienschreibers, welcher manchmahl von dem Anonymo Ravennensi angeführt wird; und sagt, daß diese Nation Heruli sey genannt worden, weil sie nahe bey dem Palude Mæotis in den Morästen, welche die Griechen *Hele* genannt, gewesen sey. Es ist gewiß, daß sie die Griechen Ἐλεύροι genannt haben, wie man es im Stephano dem Geographo und in dem grossen Etymologico sehen kan. Inzwischen kan man es nicht insgemein sagen, denn Zonaras sagt in dem angeführten Orte Ἀιρούλοι und Procopius Ἔρουλοι, welches das Heruli der Lateiner ist. Jornandes scheint uns anzumercken, wie es mit dieser Nation, zum wenigsten mit dem Theile, welcher in der Nachbarschafft der Gothen gegen Illyrien gewesen, zu Ende gegangen ist. Sidonius Apollinaris sagt (h):

Cursu *Herulus*, Hunnus jaculis, Francusque natatu.

Das ist: Die Heruli waren im Lauffen, die Hunnen im Werffen, und die Francken im Schwimmen vortreflich. Jornandes sagt ebenfalls (i), daß sie im Lauffen sehr leicht gewesen, daß damahls keine Nation gewesen ist, welche sie nicht gerne unter ihrer Armée gehabt hätte, und daß sie sich doch ohngeachtet dieses Vortheils von den Gothen, welche schwerer und behertzter gewesen, in die Dienstbarkeit haben bringen lassen; und daß sie endlich sind genöthiget worden, nebst allen andern Nationen der Geten, dem Könige

Ermanarico Gehorsam zu leisten. Hierbey ist anzumercken, daß man die Nahmen der Gothen und Geten nicht mit einander vermenge. Nachdem aber die Ost-Gothen von denen Hunnen selbst gedemüthiget worden, und die Macht des Hunnischen Reichs mit dem Tode Attilæ, welcher sich im Jahre 453. zugetragen, zugleich verfallen, griff ein iedes Volck wieder zu seiner vorigen Freyheit. Die Gepiden machten den Anfang, und die Heruli und die übrigen Völcker folgten ihnen nach. Nach dieser Zeit findet man die Herulos nicht mehr in Sarmatia, sondern in Nieder-Pannonien, allwo sie sich vermuthlich mit Bewilligung des Kayserς Marciani niedergelassen haben. Denn dieser Kayser hat viel barbarische Völcker von jenseit der Donau auf den Römischen Grund und Boden aufgenommen, bevorab diejenigen, welche als ein Rest der Hunnischen Armée zurück geblieben waren, worunter auch die Rugi und Scyri gezehlet werden, und daß die Rugi Scandinopolim, und die Scyri, ein altes Sarmatisches Volck, Klein-Scythien und Nieder-Mœsien zur Wohnung bekommen haben. Und vermuthlich haben die Turcilingi, welche in der Historie, mit denen Herculis, Rugis und Scyris zusammen gefüget werden, in Ober-Mœsien gewohnet. Denn man findet, daß alle diese Völcker sich zusammen gethan, und Odoacrum zum Heerführer erwählet haben, mit demselben zogen sie im Jahre 476. nach Italien, allwo sie den Occidentalischen Kayserthume ein Ende machten, und die Herrschafft an sich zogen, die Odoacer auch so lange führte, bis er von denen Ost-Gothen unterdrückt wurde. Wenn ich hier dasjenige sagen soll, sagt Herr Martiniere, was ich von den Herulis dencke, so glaube ich, daß ihre erste Wohnung in der Nachbarschafft von Warnau, in Mecklenburg, bey nahe an dem Orte gewesen ist, wo hernach die Stadt Werle, im Lateinischen Herula, gestanden hat; daß es, wenn Tacitus derselben keine Erwehnung gethan, deswegen geschehen ist, weil sie damahls unter dem allgemeinem Nahmen der Wandalen sind begriffen worden, daß sie bey den Einfällen der Gothen und Wandalen gegen Süden an diesen Wanderungen ihren Antheil gehabt, und einige Zeit jenseit der Donau gewohnt, wo die Nördlichen Nationen angelandet sind; daß ein Theil nach der verlohrnen Schlacht mit den Lombarden über die Donau gegangen, sich in Illyrien, wo sie alle die Unglücks-Fälle gehabt, die wir bemercket haben, festgesetzt, und sich endlich in der Gothischen Armée verlohren hat; daß der andere Theil nach Wandalien, nahe bey den Warnen, zurück gekehrt ist, daß die andern eben an diese geschickt haben, um einen König zu verlangen, und daß diese Heruli nach ihrer Zurückkunfft in ihr Vaterland lange Zeit in der Abgötterey verharrt haben, weil es erst sehr spate gewesen, da ihnen die Christliche Religion ist verkündigt worden; auch haben sie dieselbe mehr aus Zwang als aus Uberzeugung angenommen, weil sie bey der geringsten Gelegenheit dieselbe verlassen, und die Priester umgebracht haben. Ihren Nahmen sollen sie nach und nach in den Nahmen der Sclaven, und endlich in den Nahmen von Mecklenburg verlohren haben. Daß aber übrigens die Heruli sich lange Zeit an die Burgunder gehalten, und vermuthlich mit ihnen hinter den Allemannen gewohnet haben, bejahen viele mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit. Denn man findet sie stets in der Burgunder und Allemannen Gesellschafft, wie sie mit ihnen über den Rhein ziehen, und Gallien beunruhigen. Im Jahre 1407. als der grosse Einbruch derer Allemannen und Burgunder in Ober-Germanien geschahe, und die Städte Maynz, Worms, Speyer und Straßburg zerstöhret wurden, haben die Heruli diesem Zuge mit beygewohnet. Da auch ferner die Burgunder im Jahre 436. in Belgica prima eingebrochen, und von Actio wieder zurück getrieben worden, haben die Heruli auf Burgundischer Seiten mit gefochten. Daß

aber die Heruli bey denen Burgundern in Gallia geblieben seyn, daran hat man Ursache zu zweifeln. Es scheinet vielmehr, daß sie sich von ihnen abgesondert, und in ihre alte Quartiere hinter denen Allemannen begeben haben, allwo sie sich mit denen Thüringern in Bündniß eingelassen. Denn es befindet sich bey Cassiodoro (k) ein Brief von dem Ost-Gothischen Könige Theodorico, welcher, wie aus der Ueberschrifft erhellet, an die Könige derer Heruler, Warner und Thüringer zugleich geschrieben ist, und darinnen sie insgesammt aufgemuntert werden, Clodovæum an Unterdrückung des West-Gothischen Reichs in Gallien zu hindern. Endlich meynen auch einige, daß das letzte Schicksal derer Heruler dieses gewesen sey, daß ihr Nahme in dem Nahmen der Thüringer oder ihrer Uberwinder der Sachsen und Francken erloschen ist. Abel (l) meynet, weil die Heruli viele Einfälle in Gallien zugleich mit denen Sachsen gethan, und Idatius ihrer gedencke, daß sie die Küsten von Spanien erschrecklich verwüstet hätten, so müsten die Heruli in Deutschland nothwendig ihren Sitz an der Nord-See gehabt haben, und daher weiset er nebst Mezeray ihnen den Strich Landes von denen Varnis bis an die Elbe an; allwo noch der Nahme derer Heruler oder Haruler in dem Worte Harlingen, womit eine Stadt in Frießland und eine Landschafft in Ost-Frießland beleget sind, laufbehalten sey. Zu dem sey auch das gantze Frießland vor dem von denen Nordländern Kerlingia oder Kerlingaland genennet worden. Was das von einigen angegebene älteste Vaterland derer Haruler zwischen der Ost-See und Weichsel betrifft, so ist dasselbe lange nach ihrem Abzuge von denen Wenden, einem Sarmatischen Volcke, eingenommen worden. Im übrigen müssen die Heruli mit denen Werulis oder Werlis, so weyland in dem Mecklenburgischen gewohnet, wie schon oben gedacht worden, nicht vermenget werden. Denn die Heruli sind ein altes Volck, und von deutscher Extraction, die Werlen aber ein neues Volck, welches erst bey dem Einbruche derer Wenden in Deutschland bekannt worden, und keinesweges zu denen Deutschen, sondern zu denen Sclavis gerechnet werden muß; wiewohl Gundling (m) das Gegentheil behauptet; und allerdings davor hält, daß die Heruli und Werlen ein Volck seyn. So glaubet er auch, daß die Heruli in der Marck Brandenburg gewohnet, wovon noch der Harlunger-Berg oder Herlunger-Berg bey der Stadt Brandenburg eine Anzeige sey. Welchen Nahmen zwar andere vielmehr von denen Harlingis, so aus Elsaß in diese Gegend kommen, und von Carolo M. wider die Wenden hieher zur Besatzung geleget worden, ableiten wollen. Es findet sich auch noch in Meissen bey der Stadt Leißnig ein Berg, der Harlungs-Berg benahmet, woraus man gleichfalls muthmassen könnte, daß die Heruli in dieser Gegend gewohnet. Von Viparti, des bekannten Grafens von Greitzsch Vorfahren, haben einige ebenfalls den Nahmen Harlungi geführet. Der Lateinische Verfasser einer Sclavonischen Chronicke, welche in die Sammlung des Lindebrogs eingerücket, und in des Fabricii seiner wieder abgedruckt worden, die sich mit dem Jahre 1487. endiget, sagt (n), daß die *Heruli* oder Eveldi, zwischen der Oder und der Elbe bey dem Flusse Habola sind, welches die Havel ist, also vermengt er sie mit den Einwohnern des Havellandes (o). Der gelehrte Bangert ist in diesen Irrthum nicht gerathen. Denn er sagt IV. *Havelani, Helvel-di, & Hevelli*, ad *Havelum* Fluvium, die Einwohner von Havelberg. X. Warnavi, Varini, Heruli, Werli & κατ' ἐξοχὴν Wendi, die von Rostock, von Butzow, und von Güstrow; drey Städte, welche an dem Warnau gelegen sind. Siehe *Vandalia* und *Slaven*. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 42. (b) L. II. c. 14. (c) c. 15. (d) In *Helmodi*

Helmodi Chronic. L. I. c. 12. p. 35. (e) In Gallieno. (f) De Reb. Getic. c. 3. (g) c. 23. (h) Carm. 7. (i) c. 23. (k) Variar. III, 3. (l) in Deutsch. und Sächßl. Alterth. 2 §. 15. p. 332. sq. (m) Henric. Aucup. p. 151. (n) Scriptores Septentrionales Hamburg. 1706. (o) p 204.

Hervord, oder

Hervorden, Herforden, Herevorde, Herwerden, Herfurt, ehemahls auch **Herifurt,** Lat. *Hervordia*, oder *Herfurtum*, eine grosse alte Stadt in Deutschland, in der Grafschafft Ravensberg, in Westphalen, nahe bey Bilefeld, 10. Meilen Ostwärts von Münster, und 4. Meilen von Minden gelegen. Diese Stadt soll vor Zeiten ihre eigene Grafen gehabt haben, und der letzte Graf Wolderus geheissen haben; ietzo gehöret sie dem Könige in Preussen. Bey den Westphälischen Friedens-Tractaten wollte sich selbige im Jahre 1646. unter die Reichs-Städte mit setzen lassen, wurde auch von dem Chur-Mayntzischen Directorio mit vertreten, weil sie nicht allein im Jahre 1545. annoch ein Reichs-Stand gewesen, und damahls von dem Hertzoge von Jülich durch gewisse Pacta eximiret worden, die zwar der Kayser confirmirt, die Stadt aber bestritten, und im Jahre 1630. in dem Cammer-Gerichte eine favorable Sentenz erlanget, sondern auch im Jahre 1641. auf dem Reichs-Tage mit admittirt worden, und in der Nürnbergischen Repartition mit 1. zu Roß, und funfzehn zu Fuß, oder 72 in 60. Monath 4320. Gulden eingekommen. Doch wurde die Sache im Jahre 1647. gehoben, und die Stadt zur Submission gebracht. Die Frantzosen haben selbige im Jahre 1673. eingenommen, aber bald hernach dem Churfürsten wieder eingeräumet. Die Stadt wird von den Flüssen Werra, Elsa und Aa in drey Theile abgesondert, in die alte Stadt, die neue Stadt, und die Radewich, welche durch fünf höltzerne Brücken mit einander verbunden werden. Das Fürstliche Stifft ist in der Stadt, und ein Adeliches auf dem Berge ausser der Stadt. Es sind drey Lutherische Kirchen daselbst, an deren einen das Capitulum S. Johannis und Dionysii ist, woran 11. Protestantische und ein Catholischer Canonicus sind. Sie hat auch eine Reformirte Kirche, und eine gute Schule. Die Catholischen halten ihren Gottesdienst in einer artigen Kirche. In der Haupt-Kirche ist des grossen Wittekinds Mausoleum vom Jahre 807. her anzutreffen, welches alleine verdienet, den Ort in Augenschein zu nehmen. Das Rath-Haus und die beyden Marckt-Plätze, der alte und neue Marckt, sind schön. Die Befestigung der Stadt bestehet nur in einer Mauer, worauf noch zehn gantze Wehr-Thürme stehen, ingleichen hat sie einen Wall und Graben nach der alten Art. Die Commenthurey des Johanniter-Ordens daselbst hat mit dem Heer-Meister zu Sonnenburg nichts zu schaffen. Die Stadt hält jährlich um Pfingsten eine Messe, welche die Vision genennet wird. Im Jahre 1615. haben sich der Stadt Hervord die Holländer, und im Jahre 1655. Hertzog Christian von Braunschweig angemasset, welchem sie aber die Ligistischen bald wieder abgenommen. Im Jahre 1637. nahmen sie die Hessen ein. Im Jahre 1638. im Augusto ward sie durch eine grosse Feuers-Brunst verderbt. Im Jahre 1673. am 28. April kam sie in des Bischoffs von Münster Gewalt. Im Jahre 1679. im Junio besetzten sie die Frantzosen, und giengen so fort mit dreyßig tausend Mann vor Minden, aber am 30. July nach geschlossenem Frieden wieder zurück, und marschirten durch diese Stadt nach Schlitsee. Wie übel sie sich aber hierbey bezeiget, und wie unchristlich sie gehauset, ist schwerlich zu beschreiben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneiders Beschr. des alten Sachs. Land. *Ex Litt. transm.*

Hervorden, oder Herforden, und Herwerden, ein geistliches Frauenzimmer-Stifft, dessen Aebtißin eine Reichs-Fürstin ist, liegt in Westphalen, an denen

Gräntzen der Grafschafft Lippe und Ravensberg. Anfänglich ist es eine Grafschafft gewesen, soll aber zu denen Zeiten Kayser Carls des Grossen durch einen vornehmen Westphälischen Landes-Herrn, der auf dem Dornnberg gelebet, im Jahre 790, oder, wie andere wollen, durch den letzten Grafen Wolderum zum Kloster gemacht worden seyn. Der Kayser Ludovicus Pius hat hernach solches in seinen Schutz genommen. Ludovicus II. aber verschiedene Zehenden darzu verehret. Andere wollen aus verschiedenen Diplomatibus behaupten, daß dieses Kloster vom Kayser Ludovico dem Frommen im Jahre 825. sey gestifftet worden. Und zwar soll es anfänglich ein Mönchs-Kloster, und dem Abte zu Corbey unterworffen gewesen seyn. Im Jahre 888. wurden auf dem Concilio zu Mayntz alle desselben Gerechtsame bestätiget. Wenn es aber eigentlich an das Frauenzimmer gekommen, ist noch unbekannt. Unter selbigen stund ehemahls die Stadt Hervorden, welche aber die Aebtißin Anna, gebohrne Gräfin von Limburg, im Jahre 1547. an Hertzog Wilhelmum von Jülich überlassen, worauf es gantz unter Chur-Brandenburg gediehen ist. Die Aebtißin ist ein unmittelbarer Reichs-Stand, und bekennet sich zu der Augspurgischen Confession; iedoch hat die Königin von Preussen, als Churfürstin von Brandenburg, das Recht, die Panis-Briefe darinnen zu vergeben. Jetzo gehören dem Stiffte annoch verschiedene Land-Güter zu, nicht weniger ein ander Adeliches Jungfern-Convent, das Stifft auf dem Berge genannt, welches im Jahre 1101. fundiret ist, und von einer Decanißin besetzet wird. Es hat selbiges Stifft einen ziemlichen Lehn-Hof von verschiedenen Fürsten und Grafen, desgleichen auch seine Erb-Aemter, und ist der Graf von Byland Erb-Jägermeister, der von Morrien zu Rheve Erb-Marschall, der von Münich Erb-Schencke, und der von Ledebur Erb-Truchseß. Im Jahre 1729. den 10. October ward Johanna Charlotta, eine Tochter Johannis Georgii, Fürstens zu Anhalt-Dessau, und Wittwe Philippi Wilhelmi, Marggrafens zu Brandenburg-Swed, die schon seit dem Jahre 1711. Coadjutorin gewesen, zur Aebtißin daselbst erwehlet. Sie ist gebohren den 6. Febr. 1682. Ihre Coadjutorin aber ist seit dem Jahre 1734. Anna Amalia, Königliche Printzeßin von Preussen. Der Reichs-Anschlag dieses Stifts ist Monathlich 6. zu Fuß, oder 24. in 60. Monath 1440. Gulden, und zur Cammer jährlich dreyßig und funfzig Gulden. Bucelinus (a) nennet es auch Herwerden, und saget, daß Biso der vierte Bischoff zu Paderborn, im Jahre 880. zu der Stifftung vieles beygetragen. Bey dem Lunig (b) stehet eine Nachricht von denen Streitigkeiten dieser Aebtißin mit Preussen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Ex Litt. transm.*

(a) Germ. Sacr. P. II. p. 44. (b) Grundfeste Europ. Potenz-Gerechtf. P. I. n. 91.

HERVORDIA, ist die Lateinische Benennung einer alten Stadt in Deutschland, siehe Hervord.

HERUS BYRGOS, war vor Zeiten ein Thurm in Chersoneso Taurica, am Hellespont, welcher daher seinen Nahmen hatte, weil die Hero sich daselbst aufhielt, und von da, aus Asien herüber, alle Nächte von ihrem geliebten Leandro besucht ward. *Univ. Lex.*

Herwartshausen, ein Ort in der Grafschafft Witgenstein, nicht weit von dem Ursprunge der Lohn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Herwat, ein Fluß in Ungarn, so bey der Stadt Caschau vorbey fliesset. *Univ. Lex.*

Herweinen, eine Herrschafft in denen Niederlanden, welche die Grafen von der Lippe-Detmold aus der Brederodischen Erbschafft besitzen. Hübn. Geogr. III. Th.

Herwerden, ein geistliches Frauenzimmer-Stifft in Westphalen, siehe Hervorden.

Herwerden, eine alte Stadt in Deutschland, siehe Hervord.

Herwiedeshausen, ein Kloster im Stiffte Paderborn, siehe Herdhusen.

Herwiedeshusen, so hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen, im V. Bande p. 1334.

Herword, oder Herford, eine Stadt in Deutschland, siehe Hervord.

Herxheim, ehemahls Hergisesheim, im Speiergow, so Bruschius (a) ein Städtgen nennet, und sagt, daß solches Kayser Henricus IV. dem Stiffte Speyer gegeben habe. *Univ. Lex.*

(a) de Episc. Germ. 6.

HERY, eine Stadt in Persien, siehe *Herat.*

HERZEGOVINA, oder *Hercegovina*, und auch *Arcegovina*, eine Landschafft in Dalmatien, in Bosnien, davon es der obere Theil ist, und an dem Adriatischen Meere gelegen, nach dem Herrn Baudrand. Man nennt es auch das Hertzogthum *S. Sabata*, oder *St. Saba*; und vor Alters hat man es *Zachulmi* genannt. Die Türcken nennen es *Carezédaca-Ili*, oder Schwartzwald. Dieses Land erstreckt sich gegen Dalmatien, welches es gegen Westen und Süden einschräncket. Zur Haupt-Stadt hat es die gleich benannte Stadt *Herzegovina*, oder, wie andere wollen, *Castel Nuovo*, welches den Venetianern gehört. Das übrige alles aber gehört den Türcken, welche achtzehn Plätze, unter andern Mostar, Narenta und Trebigne daselbst haben. Diese Provintz hat ehedem einen Theil von Servien ausgemacht. Ausser der Haupt-Stadt, sind noch das Schloß Macronatz, die Festung Gradisa oder Gratisca, ingleichen die Stadt Narenza, beträchtlich. Es giebt auch noch viele Volckreiche Dörffer, die sehr fruchtbar sind, darinnen. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel *Bosnien*, im II. Bande p. 1278. u. f. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

HERZEGOVINA, oder *Arcegovina*, eine Stadt in Dalmatien. Sie ist groß und feste, und die Haupt-Stadt einer Landschafft, welche gleichen Nahmen führet. Sie ist die ordentliche Residentz des Türckischen Bassa. Hübn. Geogr. I. Th.

Herzog, die Bedeutung dieses Wortes und den Ursprung der damit verknüpfften Würde siehe unter dem Artickel Hertzogthum.

Herzog-Aurach, und Herzogen-Aurach, oder Herzogen-Aurach, und auch Herzogen-Aura genannt, ist eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Bißthume Bamberg, an der Aurach, ohnweit Nürnberg gegen Westen gelegen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Herzogburg, ein grosser Marcktflecken in Unter-Oesterreich, siehe Herzogenburg.

Herzogen-Aura, oder
Herzogen-Aurach, eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Bißthume Bamberg, siehe Herzog-Aurach.

Herzogenburg, oder Herzogburg, und Herzogenburg, Lat. *Ducoburgum*, ein schöner und grosser Marcktflecken in Unter-Oesterreich, im Quartier Ober-Wiener-Walde, am Flusse Trusen, mit einer reichen Probstey Augustiner-Ordens, welche von einem Bischoffe zu Passau, gebohrnen Grafen zu Cilly, gestifftet worden, deren Vorsteher im Jahre 1658. Joseph geheissen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Herzogen-Busch, oder Herzogen-Busch, Lat. *Sylva Ducis*, oder *Boscum*, und *Buscum Ducis*, *Bolducum*, *Buscoducum*, Frantz. *Bois-le-Duc*, vor Alters *Bos-le-Duc*, und durch Verstümmelung *Boleduc* und *Bolduc*, Niederländisch *'s Hertogenbos*, eine Stadt in den Niederlanden. Sie liegt an den kleinen Flüssen Dommel und Aa, welche, nachdem sie sich daselbst vereinigt, den Nahmen Dyse bekommen, zwey Meilen von der Maaß, im Holländischen Brabant (a). Ihr Lateinischer Nahme ist *Sylva Ducis*, oder *Boscum Ducis*, welcher das Holtz oder den Wald des Hertzogs bedeutet; und ist sie deswegen also genennet worden, weil sie vor Alters nur ein Holtz war, darinne Heinrich, Hertzog von Brabant, im Jahre 1172. ein Jagd-Haus bauen ließ. Die vortheilhaffte Lage dieses Ortes auf den Gräntzen des Hertzogthums Geldern, bewog den Hertzog Gottfried, eine Stadt daselbst anzulegen, die er im Jahre 1183. mit Mauern umgeben ließ. Sie wurde auch so ansehnlich, daß sie eine der vier vornehmsten im Hertzogthume war, nachdem ihr die Stadt Tillemont diesen Vorzug abgetreten. Sie hat lange Zeit zu der Diœces von Utrecht gehöret. Allein der Pabst Paul der vierte richtete daselbst im Jahre 1559. auf Ersuchen Philipps des andern, Königs in Spanien, ein Bißthum auf, und die vornehmste Kirche daselbst, die dem Evangelisten Johannes gewidmet war, wurde zur Cathedral-Kirche gemacht. Ihr erster Bischoff war Franciscus Sonnius. Die Stadt war der Catholischen Religion und dem Könige in Spanien eifrig zugethan. Da sie wegen ihrer Lage in den Morästen, vor denen man fast nicht hinzu kommen konnte, sehr feste war; so that sie den General-Staaten lange Zeit Widerstand. Da sie aber endlich ihre Armée unter dem Commando Friedrich Heinrichs von Nassau im Jahre 1629. belagert hatte, muste sie sich aus Mangel des Entsatzes ergeben. Die Einwohner der Stadt und des gantzen Bezirckes, der ziemlich groß ist, konnten die Freyheit nicht erlangen, die Catholische Religion öffentlich zu üben; sondern diese ward daselbst gäntzlich unterdrücket. Der Bischoff Michael Ophovius muste sich nebst allen Geistlichen, Mönchen und Nonnen in Spanische Länder machen, und bekamen weiter nichts mit, als ihre Zierrathen und Meublen; alle ihre liegende Gründe aber wurden von den Staaten eingezogen. Unterdessen haben doch die Catholischen, die noch in grosser Anzahl daselbst sind, so viel erhalten, daß sie in Privat-Häusern zusammen kommen dürffen, ihren Gottesdienst zu halten, und es sind daselbst bis eilf Häuser, die sie zu diesem Gebrauche bestimmt haben. Herzogen-Busch (b) hat eine dreyeckigte Gestalt, der Umfang ihrer Mauern ist ziemlich groß, und man kan sie zu Fusse in anderthalber Stunde kaum umgehen. Ihre Mauern sind, obgleich irregulair, gleichwohl mit sieben grossen Bollwercken bedecket, auch mit weiten und tieffen Gräben umgeben, in welchen die Flüsse Dommel und Aa ströhmen, deren Ueberfluß an Wasser so groß ist, daß man zuweilen, sonderlich im Winter, von dem Lande in die Stadt nicht kommen kan, wenn man nicht auf Kähnen fähret, indem alle Gegenden herum überschwemmet werden. Der Stadt gegen Süd-Westen, an dem erhabensten Orte, ohngefehr hundert und achzig Klafftern von Vuchterpoorte, ist ein Fort, daß die Spanier gebauet haben, und welches man das Fort St. Antonii nennet. Es bedeckt den Eingang des Flusses Dommel, an dessen Ufer es gebauet ist. Ein wenig weiter hinauf ist noch ein anders, welches ein regulaires Fünf-Eck mit fünf Bollwercken ist. Man nennet es das Fort Isabellæ, oder die grosse Schantze. Der Stadt gegen Morgen, ohngefehr zwey hundert fünf und dreyßig Klafftern davon, findet man noch ein ander Fort, auch mit fünf Bollwercken, welches das Fort Petlar genennet wird. Das von Crevecoeur, an der Mündung der Maaß ohngefehr zwey Meilen von Hertzogen-Busch, ist in dem Kriege, welchen Ludwig der XIV. mit den Holländern führete, geschleiffet worden. Es sind fünf Thore in dieser Stadt, nehmlich die Vuchterpoorte, welches auch das Thor nach der Picardie heißt; die Hintemmerpoorte auf der Seite von Grave und Niemägen; die Orterpoorte, gegen Bom-

mel

mel und Utrecht, das St. Johannis-Thor, nach Heusden zu, und das St. Antons-Thor, welches gemeiniglich Duck-poorte genennet wird. Uber diese hat sie noch drey Wasser-Thore; das grosse geht nach Holland zu, und heißt den Boom, das andere der grosse *Hekel*, und das dritte der kleine *Hekel*. Es gehen auch unterschiedliche Canäle durch die Stadt, davon einige Kähne tragen. Man zählt daselbst zum gemeinen Gebrauche biß 51. steinerne und 33. höltzerne, und fast eben so viel besondere Brücken. Das Haus des Gouverneurs ist sehr schön. Unter den öffentlichen Gebäuden mercket man die St. Johannis-Kirche an, die vor diesen zur Cathedral-Kirche gedienet hat, und eine der schönsten in den Niederlanden ist. Es war darinnen ein Capitul von 30. Canonicis, welches im Jahre 1366. von Johann Arckel, Bischoffe zu Lüttich, gestifftet worden. Der Glocken-Thurm der Kirche ist von Holtze, und wird von vier steinernen Säulen getragen. Er wurde im Jahre 1526. gebauet, und steht über dem Chore, und war vor diesem so hoch, daß man davon die Stadt Antwerpen sehen konnte. Den 24. Julii 1584. zündete der Blitz diesen Thurm an, und man nahm hierauf den obersten Theil davon ab. Die Orgel dieser Kirche wird sehr hoch gehalten. Das Grabmahl des Bischoffs Masii ist noch in gutem Stande, wie auch der hohe Altar, auf welchen man zwey Tafeln mit den zehn Geboten gesetzet hat. Uber diese Cathedral-Kirche waren daselbst noch vier andere Pfarr-Kirchen, nehmlich die zu St. Catharinen, zu St. Jacob, der Creutz-Herren, und die zu S. Petri auf dem Schloß-Platze. Diese Pfarr-Kirchen wurden im Jahre 1569. von dem Bischoffe Francisco Sonnio gestifftet. Man zehlete auch daselbst sechzehn Klöster, als der Dominicaner, der Willhelmiten, der Franciscaner-Barfüsser, der Creutz-Herren, der Bogarden, der Mönche vom Alexii-Orden, der Jesuiten, der Capuciner, der Carthäuser, der Clarißinnen, der Nonnen der Heil. Gertrud, der schwartzen Schwestern, der Spital-Nonnen, und der Beguinen. Alle diese Klöster werden ietzo zu andern Dingen gebrauchet. Die umliegende Gegend von dieser Stadt heisset *Mairie de Bois le Duc*, oder die Meyerey Hertzogenbusch, Lat. *Majoratus Sylvæ Ducis*, und ist es eines von denen 4. Quartieren von Brabant. Man theilet sie in 4. Gebiete, welche sind Osterwick, Kempenland, Poeland und Maesland. Die Lage der Stadt ist unterm 26. Grad der Länge, und 52. Grad der Breite. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Longuerue* Desc. de la France P. II. p. 55. (b) *Jo. Blaeu* Theatr. Urb. Belg.

Herzogendale, eine reiche Nonnen-Abtey in Brabant, zwischen Löwen und Vavre gelegen. *Univ. Lex.*

Herzogenraidt, oder

Herzogenrath, eine grosse Herrschafft mit einem Schlosse und Flecken, im Hertzogthume Limburg, siehe *Rolduc.*

Herzogenreid, eine kleine Stadt im Hertzogthume Jülich. Hübn. Zeit. Lex.

Herzogswalde, ein Flecken mit einem Ritter-Gute und einer Chur-Sächsischen Post-Station in Meissen, zwischen Dreßden und Freyberg, 2. Meilen von Dreßden, und auch so weit von Freyberg. Goldschadt.

Herzogswalde, ein Freyherrliches Schloß und Herrschafft im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, unweit Jauer. Goldschadt.

Herzogswalde, noch ein Ort im Fürstenthume Jauer, in Schlesien, unweit Naumburg am Queißflusse. Goldschadt.

Herzogswalde, oder Hertzwalde, ein Chur-Sächsisch Dorff, in Meissen, unweit Schandau, über Dreßden. Goldschadt.

Herzogthum, Lat. *Ducatus*, Frantz. *Duché*, Ital. *Ducato* und *Dogado*, Spanisch *Ducado*, Englisch *A Duchy*, ist ein Stücke Land, welches einen Hertzog zum Herrn hat, er sey nun Souverain, oder ein Vasall eines andern Herrn. Diese Würde war ihrem Ursprunge nach nicht erblich. Sie bestund anfänglich bloß in der Regierung einer Landschafft oder einer Provintz, die man einem hohen Officier anvertrauete. Das Wort Herzog, Frantz. *Duc*, war nichts anders, als das Lateinische *Dux*, welches so viel bedeutet, als ein Wegweiser oder Heer-Führer, weil die Herzoge oder Chefs vor ihren Truppen herzogen und sie zum Streite anführeten. Mit der Zeit machten die Hertzoge einiger Provintzen selbige erblich, und eigneten sich den Besitz derselben zu, indem sie dem eigentlichen Souverain einen Huldigungs-Eyd leisteten, welcher sie wenig kostete. Einige leisten denselben vor ihre Hertzogthümer gar nicht. Andere, welche ihrem Souverain gute Dienste geleistet, haben die Qualität eines Hertzogs, aber ohne Souveraineté, dafür erlanget. Dergleichen sind die Hertzoge von Franckreich, deren Hertzogthum in einem Herrschafftlichen Lande bestehet, welches der König durch offene Briefe mit dem Titul eines Hertzogthums beehret. Diese Errichtung bringet, was das Eigenthum des Ortes anlanget, demjenigen, zu dessen Besten sie geschiehet, gar kein neues Recht zu wege; sondern es ist lediglich eine Ehre, welche ihm unter dem Adel des Königreiches einen höhern Rang verschafft. Also treffen wir heut zu Tage in Franckreich Ländereyen an, die zu Hertzogthümern erhoben worden, welche zu Anfange dieses Jahrhundertes nur den Titul eines Marquisats führeten, welches geringer ist. In Deutschland und Italien hat es diese Bewandniß nicht. Die Hertzoge sind daselbst fast denen Souverains gleich, und geniessen auch alle Rechte der Souveraineté, in so ferne sie ihrer freyen Reichs-Standschafft gemäß sind, ausgenommen in dem Königreiche Neapolis, allwo es Hertzoge giebt, die gantz und gar keine Souverains vorstellen. Unter denen Herzogthümern in Italien stehen die von Parma und Piacenza unmittelbar unter dem Pabste. Der Kayser aber behauptet, er sey der eigentliche Souverain darüber, und in der Quadruple-Alliance, welche auf dem Congress zu Cambrai bestätiget worden, ist die Prætension dieses Printzen eingeräumt, und Spanien auferlegt worden, die Belehnungen über diese 2. Hertzogthümer vor den Infanten D. Carlos vom Kayser zu empfangen, aller Einwendungen des Pabstes ohngeachtet, welcher allein die Hoheit über diese 2. Staaten zu haben behauptet. So behauptet auch der Kayser, daß die Staaten von Toscana ein Reichs-Lehn sind. Der Groß-Hertzog Cosmus III. hat diesen Prætensionen zwar gewisse Schrifften entgegen gesetzet. Aber Europa hat die Sache zum Vortheil des Reichs durch die Belehnungen entschieden, welche es dem Infanten Don Carlos über die Staaten von Toscana zugestanden hat. Wir erläutern diese Prætensiones in den besondern Artickeln von diesen Hertzogthümern weitläufftiger. Bey denen Gothen, Francken und andern Völckern, war vor Alters ein Herzog oder Dux derjenige, welcher entweder eine gantze Provintz, oder doch wenigstens einige Städte im Nahmen des Königs verwaltete. Ihr Amt kam übrigens meistentheils mit derer Grafen ihrem überein, nehmlich im Kriege commandirten sie die Armée. Weswegen sie auch im Deutschen Herzoge, im Angel-Sächsischen *Heretoga*, und bey dem Otfried *Herizoho* genennet werden, von Heer und Zühen, Nieder-Sächsisch: Tehen, da von Tog, ein Zug, heisset also Herzog oder Hertzog so viel, als Heerführer. Sie stunden zu Zeiten wiederum unter einem Ober-Feld-Herren, wie aus der Stelle Fredegarii zu schliessen: Statuens eis caput Exercitus-Referendarium. In Friedens-Zeiten verwalteten sie unter denen Fränckischen und Deutschen

Königen nebst denen Grafen gewisse Provintzien, so hatten die Hertzoge die oberste Aufsicht und das Regiment einer Provintz, diese aber die Gerichtsbarkeit zu versehen. Sie waren also Bediente des Reichs, wurden mit einer gewissen Provintz oder Landschafft beliehen, und musten dem Könige und dem Reiche Treu und Gehorsam schwören. Hierzu nahmen nun die Kayser gemeiniglich entweder ihre Bluts-Verwandten, Tochter-Männer, nahe Freunde, oder die sonst aus vornehmen adelichen Stamme waren, und sich durch ihren Verstand und tapfere Kriegs-Thaten hervor gethan hatten. Es wird zwar insgemein davor gehalten, daß ein jeder Hertzog 12. Grafen unter sich gehabt, ist aber ohne Grund. Denn einige Hertzoge haben zwar über 12. Grafschafften zu befehlen gehabt, wie man von Pipino liefet, daß er seinen Bruder Griphonem zum Hertzoge über 12. Grafschafften in Neustrien gemachet. Allein es ist dieses nicht durchgehends gewesen, wie man unter andern aus dem Chron. Iuuinens. (a) ersehen kan, da gesaget wird, es wären zu Pipini Zeiten dem Principi Noricorum novem Comitatus unterworffen gewesen. Ja man findet wohl Grafen, die keinen Hertzog über sich gehabt. Ihre Gewalt belangend, so hatten sie die gantze Provintz und Hertzogthum im Nahmen des Kaysers zu verwalten. Wenn Krieg war, musten sie auf des Kaysers Befehl die benöthigten Trouppen zuführen und commandiren. Mit Gerichts-Händeln hatten sie eigentlich nichts zu thun, ausser in Fällen, so die Grafen nicht schlichten konnten. Es dependirten aber solche Hertzoge jedesmahl von denen Deutschen Kaysern und Königen, dergestalt, daß sie ohne deren Befehl, kein Gebot, Schatzung oder Steuer denen Unterthanen auflegen konnten, und also alle ihre Gewalt von denen Kaysern hatten. Auch besassen sie solche Hertzogliche Würde nicht erblich. Denn ob man wohl findet, daß wenn der Vater bey dem Kayser in grossen Gnaden gewesen, und einen Sohn hinterlassen, der zu der Würde tüchtig, derselbe zum Nachfolger sey erkläret worden, so stund es doch in des Kaysers Gewalt, den Sohn oder einen Fremden zu nehmen. Es meynet zwar Coccejus (b), es hätten die Hertzoge von Anfange an ihre eigene Gewalt und alle Regalien zu gebrauchen gehabt; allein man kan aus dem Hincmaro (c) darthun, daß ihre Gewalt allein von denen Kaysern dependiret; es zeugen auch die Exempel, daß die Kayser Hertzoge ein- und abgesetzet haben. Jedoch haben die Hertzoge vor sich eigenthümlich einige Allodial-Herrschafften und Lande gehabt, welche sie entweder aus Kayserlichen Gnaden erhalten, oder von ihren Eltern ererbet, durch Heyrath erlangt, erkaufft, oder sonst durch andere Mittel an sich gebracht, davon sie nicht Hertzoge, sondern nur Herren genennet wurden. Es haben sich aber mit denen Hertzogen und Hertzogthümern viel Veränderungen zugetrogen. Denn als die Hertzoge zu mächtig, und dem Kayser ungehorsam werden wolten, schaffte Carl der Grosse einige ab, und verordnete an deren Stelle Grafen. Darum geschiehet in dessen und einiger seiner Nachkommen Historie nicht offt derer Hertzoge oder Hertzogthümer Erwehnung. Welches viele Gelehrte veranlasset, daß sie behauptet, Carolus M. habe alle Hertzoge abgeschaffet; allein man findet dem ungeachtet nicht nur unter den andern Caroliniſchen Königen und Kayſern, sondern auch selbst unter Carolo M. den Hertzog Witikindum, den Ducatum Curiensem in Caroli M. Testament, und den Ducatum Baioariorum in einem Diplomate vom Jahre 812. Unter dem Kayser Arnulpho wurde das Hertzogthum Lothringen bestätiget, indem er seinen Sohn, Zwendebolt, zum Hertzog darinnen verordnete, und König Ludwig setzte seinen Bruder zum Hertzog in Bayern. Schwaben und Francken haben unter dem Kayser Arnulpho keine Hertzoge gehabt, sondern unter der Königlichen Cammer gestanden, und sind durch Gesandte administriret worgen. Der König Conradus aber bestätigte mit Consens derer übrigen Grafen Burckharden zum Hertzog in Schwaben. Dergestalt waren zu Conradi Zeiten Arnoldus, Hertzog in Bayern, Burchardus, Hertzog in Schwaben, Eberhardus, Hertzog in Francken, Gisebertus, Hertzog in Lothringen und Henricus Hertzog in Sachsen. Dieselben begonnten sich auch damahls erblich zu machen, worunter Henricus, Hertzog zu Sachsen, der erste war, dem Conradus die erbliche Würde zustunde, welchem Exempel denn die andern folgten. Die 4. vornehmsten Hertzoge waren die von Bayern, Sachsen, Francken und Schwaben, welche auch zugleich die 4. vornehmsten Aemter, so von alten Zeiten her in Deutschland waren, nehmlich Schencken-Amt, Truchseß-Amt, Marschall-Amt und Cämmerer Amt bedienten; wiewohl schon von alten Zeiten in denjenigen Landen, in welchen zum öfftern Kriege geführet wurden, Hertzoge gesetzt waren, daß man also deren zum öfftern mehr als diese 4. antrifft. Nach derselbigen Zeit aber, als die Hertzogthümer öffters zerrissen und zertheilet, einige Grafschafften hierzu erhalten, auch verschiedene Fürstenthümer aufgerichtet wurden, hat sich derer selben Anzahl gehäuffet, dergestallt, daß man heut zu Tage 7. alte Hertzogliche Häuser findet, als da sind Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg, Holstein, Savoyen und Lothringen. Die ausgestorbenen Hertzoglichen Familien sind Schwaben, Steyermarck, Kärnthen, Crain, Jülich, Cleve, Berg, Pommern, Brabant, Geldern und Limburg. Wir wollen hier noch ein Verzeichniß derer Hertzogthümer in Europa nach der Alphabetischen Ordnung beyfügen; die weitere Ausführung aber verspahren wir unter einen jeden besondern Artickel davon:

Altenburg, in Thüringen.
Aosta, in Savoyen.
Athen, in Griechenland.
Bar, in Lothringen.
Bayern, in Deutschland.
Benevent, in Italien.
Bergen, in Westphalen.
Bouillon, in denen Niederlanden.
Bourgogne, oder Burgund, in Franckreich.
Bracciano, in Italien.
Braunschweig, in Deutschland.
Bremen, in Deutschland.
Castro, in Italien.
Cleve, in Deutschland.
Coburg, in Thüringen.
Crain, in Deutschland.
Curland, ein Pohlnisches Lehn.
Eisenach, in Thüringen.
Ferden, in Deutschland.
Francken, in Deutschland.
Gotha, in Thüringen.
Grubenhagen, in Deutschland.
Holstein, in Deutschland.
Jaroslaw, in Rußland.
Jülich, in Deutschland.
Kärnthen, in Deutschland.
Lauenburg, im Nieder-Sächsischen Kreisse.
Liefland, in Rußland.
Limburg, in den Niederlanden.
Lüneburg, in Deutschland.
Luxemburg, in den Niederlanden.
Magdeburg, in Deutschland.
Mantua, in Italien.
Mecklenburg, in Deutschland.
Meyland, in Italien.
Modena, in Italien.
Neuburg, in Deutschland.
Pleskow, in Rußland.
Pommern, in Deutschland.

Reſcou, in Rußland.
Roſtof, in Rußland.
Saba, in der Türckey, in Bosnien.
Sachſen, in Deutſchland.
Schleßwig, in Dänemarck.
Severien, in Rußland.
Smolensko, in Rußland.
Spoleto, in Italien, im Kirchen-Staate.
Stettin, in Deutſchland.
Suſdal, in Rußland.
Weſtphalen, in Deutſchland.
Weymar, in Thüringen.
Wolodimer, in Rußland.
Worotin, in Rußland.
Würtemberg, in Deutſchland.
Zweybrücken, in Deutſchland.

Alle dieſe Hertzogthümer ſind wieder in andere abgetheilet; denn da die Hertzoge von Deutſchland ihre Staaten unter ihre Kinder getheilet, oder da die Brüder ſich unter einander wegen einer Theilung verglichen haben; ſo hat ein jeder die Qualität eines Hertzogs, und die Titul des Hauſes behalten, und jede Linie hat ein neues Hertzogthum formiret. Alſo iſt z. E. das Hauß Sachſen in viele Linien zertheilet, welche zu der Qualität eines Hertzogs von Sachſen, noch den Nahmen ihrer Reſidentz fügen. Dergleichen ſind die Linien von Sachſen-Eiſenach, Sachſen-Gotha, Sachſen-Weiſſenfelß, und viele andere, die man gemeiniglich die Hertzoge von Eiſenach, von Sachſen-Gotha ꝛc. nennet. Als das Hauß Oeſterreich zum Kayſerthume gelanget war, welches es nun ſeit langer Zeit beſitzet, hat es dieſen Staat zu einem Hertzogthume erheben laſſen, ihm dadurch einen Vorzug vor den andern zu verſchaffen. Drey Hertzogthümer führten ehedem den Titul der Groß-Hertzogthümer. Die 2. erſten haben ihn noch.

Das Groß-Hertzogthum *Toſcana*,
Das Groß-Hertzogthum Littauen,
Das Groß-Hertzogthum Moſcau, oder Rußland.

An ſtatt des letztern aber ſagt man nach der itzigen Staats-Verfaſſung von Rußland beſſer, die Staaten von Rußland, oder das Rußiſche Reich. Was die Ducs und Pairs von Franckreich anbetrifft, wollen wir unter dem Worte *Pairie* davon ein mehrers anmercken. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) ap. *Caniſ.* Lection. Antiqu.. (b) Prud. Jur. Publ. XII. (c) II. 14.

HERZYNIDUM, iſt der Lateiniſche Nahme eines Fluſſes in der Grafſchafft Blanckenburg, ſiehe Bode, im II. Bande p. 1118.

HESÆNUS, ſoll, nach Ariſtotelis (a) Bericht, ein Berg geweſen ſeyn, welcher Pæoniam und Medicam von einander geſchieden. *Univ. Lex.*

(a) *περὶ θαυμαϛ. ακεσμαϛ.* princ.

HESBARGEM, eine Stadt an denen Thüringiſchen Gräntzen, ſiehe *Diſpargum*, im IV. Bande p. 411.

HESBAY, eine Grafſchafft im Stiffte Lüttich, ſiehe *Hasbain*.

HESBON, oder *Casbon*, *Chasbon*, *Eſbus*, *Eſebon*, *Eſſebon*, *Heſebon*, *Chesbon*, *Cheſchbon* und *Chaſphon*, oder auch gar *Chaſcor*; denn dieſer Nahme befindet ſich bey den Hebräern, Griechen, und Lateinern verſchiedentlich geſchrieben. Eine groſſe und berühmte Stadt im gelobten Lande, auf dem Gebürge, an der Gräntze zwiſchen dem Stamme Ruben und Gad, 7. Meilen von Jeruſalem, und eine halbe Meile vom Bache Arnon. Sie lag, ſagt Euſebius (a), zwantzig Meilen vom Jordan gegen Oſten. Sie wurde dem Stamme Ruben gegeben (b); allein allem Anſehen nach wurde ſie dem

Stamme Gad abgetreten, weil ſie ſich unter den Städten befand, welche dieſer Stamm den Leviten zu ihrem Aufenhalt gab (c). Sie gehörete anfangs den Moabitern, von welchen ſie der König zu Sihon eroberte (d). Kurtz vor dem Tode Moſis wurde ſie von den Iſraeliten wieder erobert. Endlich machten ſich die Moabiter nach der Wegführung der zehn Stämme jenſeit des Jordans wieder Meiſter davon. Plinius ſchreibt ſie Arabien zu, und nennt die Einwohner davon (e) *Eſbonitas Arabes*. Ptolomæus (f) ſetzt ſie in Arabiam Petræam, und ſchreibt dieſes Wort Σεβοῦντα oder Ἐσβοῦτα, *Sebunta* oder *Esbuta*. Sie wird Πόλις Εσβούντων im Concilio Chalcedonenſi (g) geſchrieben, wo Zoſius, ihr Biſchoff, erwehnt wird. Salomon (h) redet von den Waſſern zu Eſebon, und das andere Buch der Maccabæer (i) ſagt, daß der See zu Eſebon zwey Stadia oder drey hundert Schritte lang wäre. D. Calmet, welcher uns zugleich mit dem Herrn Reland einen Theil dieſes Artickels an die Hand giebt, glaubt, daß Eſebon, ein Sohn Gads, von welchem in der Geneſi (k) geredet wird, dieſe Stadt ſtifftete, oder wieder aufrichtete. Wir wollen anmercken, daß der Verfaſſer des andern Buches der Maccabæer dieſe Stadt, bey welcher der hier oben bemerckte See war, *Caſpin* nennt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*.

(a) Onomaſt. (b) *Joſuæ* C. XIII. v. 17. (c) Ibid. C. XXI. v. 37. und 2. *Paral.* C. VI. v. 80. (d) *Num.* C. XXXII. v. 37. (e) L. V. c. 11. (f) L. V. c. 17. (g) Act. 6. (h) *Cant.* C. VII. v. 4. (i) c. XII. v. 16. (k) C. XLVI. v. 16.

HESDIN, (das S wird nicht ausgeſprochen, weswegen es einige weglaſſen, und bloß *Hedin* ſchreiben,) im Lateiniſchen *Hesdinium*, *Hedena*, oder *Hisdinium*, eine kleine, feſte und im Moraſt gelegene Stadt in Franckreich, in Artois, an der Canche, an denen Gräntzen der Picardie, nicht weit von Monſtrevil gegen Oſten. Man muß Alt-*Hesdin*, und die Stadt, welche heut zu Tage den Nahmen *Hesdin* führt, unterſcheiden. Es ſind zwey verſchiedene Städte. Die erſte iſt die alte (a) geweſen. Man glaubt ſo gar, daß es der *Vicus Helenæ* oder *Hedenæ Vicus* des Sidonii Apollinaris geweſen. Siehe *Helena*. Einige Gelehrte ſagen, daß ſich Helena, die Gemahlin Conſtantii Chlori, und Mutter des groſſen Conſtantini, da ſich ihr Gemahl von ihr geſchieden hatte, an dieſen Ort begeben, und ein Kloſter, welches ſie *Vicum Helenæ* genannt, dahin hat bauen laſſen. Andere behaupten, der Vicus Helenæ ſey *Houdan* oder *Othain*. Der Herr Abt von Longuerue hält nicht dafür, daß dieſes Alterthum wahr genug ſey, um es zu erzehlen. Dagegen aber mercket er die verſchiedenen Herren an, welche dieſer Platz gehabt hat. *Hesdin*, ſagt er, iſt eine Feſtung geweſen, welche den Grafen von Flandern gehörte, und welche nebſt Artois von Philippo im Elſas der Iſabellæ von Hennegau, Gemahlin Philippi Auguſti, zur Mitgifft gegeben wurde. Robertus, Graf von Artois, Bruder des Heiligen Ludovici hat dieſen Platz *Hesdin* gehabt, den er ſeinen Nachfolgern gelaſſen hat. Er iſt der Mariæ von Burgund durch Ludovicum XI. abgenommen, und dem Philippo zu Oeſterreich von Carolo VIII. wieder gegeben worden. Da zwiſchen Carolo V. und Franciſco I. der Krieg angegangen war, ſo haben ſich die Frantzoſen im Jahre 1521. Meiſter von *Hesdin* gemacht, welches man in dem Tractat zu Madrit wieder herzuſtellen hat verſprechen müſſen. Da dieſer Tractat nicht zur Würcklichkeit gekommen, ſo ward in dem Frieden, welcher im Jahre 1529. zu Cambrai geſchloſſen worden, zugeſtanden, daß *Hesdin* an Carolum V. wieder gegeben werden ſollte. Als hernach die Frantzoſen dieſen Platz wieder eingenommen; ſo hat man die Beſitzung deſſelben durch den Tractat zu Creſpi Franciſco I. gelaſſen. Im Jahre 1553. iſt Hesdin von der Armée Caroli V. wieder eingenommen worden, und die Uberwinder haben ihn von Grund aus zerſtöhrt. Der Ort, wo er gelegen,

gelegen, behält noch den Nahmen Alt-*Hesdin*. Das Neue *Hesdin*, oder heut zu Tage die Stadt *Hesdin*, hat ihre Erbauung Philiberto zu dancken. Dieser Printz, welcher Kayserlicher General in den Niederlanden gewesen, hat sich nicht begnügt, daß er sein Generalat durch die Einnahme und Zerstöhrung von Hesdin berühmt gemacht, sondern hat dem Kayser, dem er gedient, einen andern Platz wieder geben wollen, welcher ihm nicht streitig gemacht würde (b). Er hat im Jahre 1554 das Dorff Mesnil, welches eine Meile unterhalb Hesdin gelegen, grösser machen, und befestigen lassen, und nachdem er eine Stadt daraus gemacht, die mit sechs Königlichen Pasteyen versehen ist, so hat er ihr den Nahmen *Hesdin Fert* gegeben, dieses ist ein Nahme, welcher aus der zerstöhrten Stadt ihrem, und aus den vier Buchstaben zusammen gesetzt ist, den die Hertzoge von Savoyen führen, und welche, wie man sagt, Fortitudo ejus Rhodum Tenuit bedeuten. Diese Stadt ist ein regulaires Sechseck, welches mit einem guten Graben und einer guten Contrescarpe, mit halben Monden und andern Wercken umgeben ist, die diesen Platz auf der Seite, wo er keine Moräste hat, bedecken. Sie ist im Jahre 1639. von Ludovico XIII. eingenommen worden, welcher sie in Person belagert, und welcher durch die Breche hineingegangen ist, und, indem er sich gegen den Puisegur gewendet, seinen Stab genommen, den er dem Meillerayc gegeben, indem er zu ihm saate: Ich mache euch zum Marschall von Franckreich, hier ist der Stab, den ich euch gebe. Die Dienste, welche ihr mir erwiesen habt, verbinden mich dazu. *Hesdin* ist hernach in dem Pyrenäischen Frieden vom Jahre 1659. an Franckreich abgetreten worden. Die Gräntzen von Franckreich sind auf dieser Seite so sehr erweitert, daß Franckreich auf einen ruhigen und dauerhafften Besitz Rechnung machen kan. Das Amt *Hesdin* liegt zwischen Boulenois, dem Amte Montrevil, Ponthieu, und den Aemtern Avesnes und Aubigni. Der Theil des Amtes Hesdin, welches de la Canche, das zur Diœces Amiens gehört, gegen Süden liegt, machet einen Theil des Gebietes der Völcker Ambiani und nicht der Morinorum aus. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France. T. III. p. 243. (b) *Piganiol de la France* l. c.

HESDINIUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe den vorherstehenden Artickel.

HESDRIN, ein Nahme, den man im II. Buche der Maccabæer antrifft, siehe *Esdrin*, im IV. Bande p. 1288.

HESEBON, eine grosse und berühmte Stadt im gelobten Lande, siehe *Hesbon*.

Hesel, ein keiner Bach in Thüringen, welcher bey Burg-Hesler vorbey, und in die Unstrut ausgehet. *Univ. Lex.*

Hesel, ein Dorff im Fürstenthume Ost-Frießland, im Stickhauser Amte gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Heselichdorff, ein Dorff im Amte Stolpen, in Meissen. Wabst.

HESER, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Juda. Salomon hat sie bauen oder befestigen lassen (a). Dom Calmet hält dafür, allem Ansehn nach sey es die Stadt *Asor* oder *Hasor*. *Martin.* Dict.

(a) *Reg.* L. III. c. IX. v. 15.

HESICHA, so nennt Palladius in dem Leben des Heiligen Opiani ein Kloster, welches nahe an dem Meere gelegen war. Ortelius (a) glaubt, es sey in Syrien gewesen. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HESIDRU, oder

HESIDRUM (a), ein Fluß in Indien, nach dem Berichte Plinii (b). Er war hundert und acht und sechzig Meilen von Hypanis und eben so weit von Jomanes. *Martin.* Dict.

(a) *Univ. Lex.* (b) L. VI. c. 17.

HESION-GABER, eine Stadt in Idumæa, siehe *Esion-Gaber*, im IV. Bande p. 1291.

HESIS, Griech. Ἧσις, ein Ort in Cilicien, nach dem Berichte Josephi (a). *Martin.* Dict.

(a) Antiqu. L. XVIII. c. 11.

HESKET, eine kleine Stadt in Lancashire, in Engelland, am Flusse Mersey, von welcher eine Familie den Nahmen führet. *Univ. Lex.*

Heslach, ein Amt im Stiffte Würtzburg, in Francken. Hübn. Geogr. III. Th.

Hesler, oder Heßler, insgemein Kloster-Heßler genannt, ist ein Nonnen-Kloster Cistercienter-Ordens in Thüringen, bey Eckartsberge, welches bey der Religions-Aenderung secularisiret, und denen von Hesler gegeben worden. *Univ. Lex.*

Heslinge, Lat.

HESLINGOA, eine Abtey im Ertz-Bißthume Bremen, siehe Heßlingen.

HESMONA, ist eine Stadt in Palæstina, siehe *Asemona*, im I. Bande p. 1547. *Assemon*, ebend. p. 1604. und *Azem*, ebend. p. 1884.

HESMUNTHIS, so befindet sich dieser Nahme in dem Itinerario Antonini an statt *Hermonthis*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

HESN-MEDI, eine Stadt in Persien. Sie liegt, nach dem Tavernier (a), unter dem 74. Grad, 45. Minuten der Länge und unter dem 32. Grad 5. Minuten der Breite. Es wächset um diese Stadt eine grosse Menge schöner Früchte, und man verführt sie nach Balsara und an verschiedene andere Oerter. *Martin.* Dict.

(a) Voyage L. III. c. ult.

Hespengow, ist die Flämische Benennung einer Grafschafft im Stiffte Lüttich, siehe *Hasbain*.

Hespensen, ein Flecken in dem Fürstenthume Calemberg, in der alten Grafschafft Spiegelberg, zur Lincken der Hamel gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

HESPERA, Griech. Ἑσπερα, eine grosse Insul in Africa, nach dem Diodoro Siculo (a). Er setzt sie in eine See, welche von dem Flusse Triton gemacht wird. Allein er redet davon bey Gelegenheit einer Fabel, und was er davon sagt, klingt nicht sehr Historisch. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 53.

HESPERANGE, eine Herrschafft im Hertzogthume Luxemburg, siehe Herspringen.

Hesperda, ein Flecken im Stiffte Hildesheim, an einem kleinen Flusse, der nicht weit davon in die Weser fällt, gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HESPERIA, dieses Wort kommt von *Hesper* oder *Vesper*, welches Abend anzeigt, her. Da Italien Westlicher liegt als Griechenland, so haben es die Griechen *Hesperiam* genannt, und die Italiäner haben eben diesen Nahmen Spanien gegeben, weil sie in Ansehung ihrer eben diese Lage hat. Virgilius (a) nennt Italien *Hesperiam magnam*, und Horatius (b) nennet Spanien *Hesperiam ultimam*, worüber Herr Dacier die Anmerckung machet, daß der gantze Westliche Theil von Europa Hesperia gewesen. Italien, fährt er fort, ist *Hesperia proxima* oder schlechtweg *Hesperia*, Spanien *Hesperia ultima* gewesen, weil es am meisten entfernt ist. Es hat also zwey Hesperias gegeben, das grosse, welches Italien ist, und das kleine, welches Spanien ist, nach dem P. de la Rue (c), oder das (Griechenland) benachbarte Helperia, oder das nächste, welches

welches Italien ist, und das letzte, oder das entfernteste Hesperien, welches Spanien ist, nach dem Herrn Dacier. Siehe Italien und Spanien. *Martin.* Dict.

(a) Æneid. L. I. v. 573. (b) L. I. Od. 36. (c) In Æneid. L. I. v. 534.

HESPERIA, so hieß bey denen Alten auch zuweilen der dritte Theil der Erden, siehe Africa, im I. Bande p. 312. u. f.

HESPERIA, so hieß nicht weniger auch eine Stadt in Africa, siehe *Berenice*, im II. Bande p. 627.

HESPERIA MAGNA, so nennet Virgilius Italien, siehe *Hesperia.*

HESPERIA PROXIMA, so wird von denen Alten bisweilen Italien genennet, siehe *Hesperia.*

HESPERIA ULTIMA, so hieß vor Alters das Königreich Spanien, siehe dieses Wort, und *Hesperia.*

HESPERICORNU, so hieß vor Zeiten ein Vorgebürge in Africa, siehe *Cap* de *Sierra Liona*, im III. Bande p. 447.

HESPERIDES, oder *Hesperidum Insulæ*, das ist, die Insuln der *Hesperidum*, Frantz. *Les Isles des Hesperides*, sind Insuln auf dem Atlantischen Meere. Plinius (a) redet von denselben nur mit einer Art der Ungewißheit. Denn nachdem er die zwey Gorgones genannt hat; so fügt er hinzu: Man erzehlt, daß auch jenseits zwey Insuln der Hesperidum sind. Dieses aber schickt sich nicht auf die Canarischen, und noch weniger auf die Açorischen Insuln. Was er hierauf sagt, schickt sich noch weniger auf dieselben. Alles dieses, sagt er, ist so ungewiß, daß, wenn wir dem Statio Sebosо glauben, von den Gorgonischen Insuln bis zu den Insuln der Hesperidum vier Tage zu Schiffe, die Länge an dem Atlante hin, und eine Tage-Reise von den Insuln Hesperides bis zu dem Vorgebürge *Hesperu Ceras* genannt, erfordert werden. Man sieht wohl, daß Plinius alles dieses an die Westliche Küste von Africa setzt. Wenn Plinius mit Gewißheit geredet, und wegen der Richtigkeit des Calculi des Statii Sebosi keinen Zweifel gehabt hätte, so würde er natürlicher Weise gesagt haben: Das Vorgebürge Hesperu Ceras genannt, muß diesen Nahmen wegen der Lage nach Westen bekommen haben. Dieses muß also das grüne Vorgebürge seyn, welches das Westlichste von gantz Africa, und von dem gantzen alten festen Lande ist. Die Hesperides sind eine Tage-Reise diesseits gewesen, dieses haben zwey von den Insuln des Senegal seyn können. Und so das übrige dieses Lauffes. Allein was für Staat kan man auf unvollkommene Erzehlungen machen, die noch dazu in denjenigen Zeiten sind geschmiedet worden, in welchen diese Oerter nur durch eine dunckle und ungewisse Tradition sind bekannt gewesen. Dionysius Periegeta redet von diesen Hesperides nicht, wenn er sagt, in den Insuln Hesperides, die viel Zinn haben. Dieses Wort Hesperides ist kein Nomen proprium dieser Insuln, sondern ein blosses Epitheton, welches Westliche bedeutet, und dieses gründet sich auf die falsche Meynung einiger alten Geographorum, die geglaubt haben, daß diese Insuln, aus welchen man Zinn nach Spanien gebracht, diesem Lande gegen Westen gelegen wären. Siehe *Cassiterides*, im III. Bande p. 783. u. f. Diese Lage in Ansehung Spaniens hat den Herrn Hill, Commentatorem des Dionysii, dahin verleitet, daß er vermuthet, diese Hesperides seines Schrifftstellers könnten wohl die Açores seyn. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 31.

HESPERIDES, eine Stadt in Africa, siehe *Berenice*, im II. Bande p. 627. und *Hesperis.*

HESPERIDES, (LES ISLES DES) ist die Frantzösische Benennung gewisser Insuln auf dem Atlantischen Meere, siehe *Hesperides.*

HESPERIDUM HORTI, das ist, die Gärten der

Hesperidum, Frantz. *Les Jardins des Hesperides*, waren berühmte Oerter in dem fabelhafften Alterthume. Da diese Gärten bloß in der Einbildung der Poeten bestanden; so haben ihnen auch verschiedene Schrifftsteller eine unterschiedliche Lage gegeben, um die Bequemlichkeit zu haben, sie auf ihrem Wege anzutreffen, und Gelegenheit zu finden, angenehme Bilder daher zu nehmen. Man hat voraus gesetzt, daß die Hesperides, Töchter des Hesperi, auf Befehl der Junonis, einen Garten bewachten, worinnen güldene Aepfel gewachsen, welche Hercules geraubet hätte, indem er den Drachen umgebracht, welcher den Eingang darzu verwahrte. Nichts ist so wenig ausgemacht, als der Ort, wo diese vorgegebenen Gärten gewesen sind. Plinius (a) sagt, daß sie gegen die Stadt Lixus zwey hundert Schritte von dem Oceano bey dem Tempel Herculis gewesen, welcher älter ist, als der Tempel auf der Insul Gades. Nach seiner Meynung sind sie also in Mauritania Tingitana gewesen. Claudianus setzt sie sehr weit von da an den Fluß Triton (b).

Quos vagus humectat Cinyps & proximus *Hortis*
Hesperidum Triton.

Diese Nachbarschafft des Flusses Triton mit diesen Gärten könnte gar wohl von der Insul Hespera kommen, von welcher Diodorus Siculus redet. Siehe *Hespera.* Strabo (c) thut einer See der Hesperidum Erwehnung; allein er sagt, daß sich der Fluß Ladon darein stürtze. Wenn er anderswo von den Gärten der Hesperidum redet; so setzt er sie vier kleine Tage-Reisen weit von der Tieffe des Meer-Busens der grossen Syrte. Er befindet diesen Ort des Jovis Ammonis seinem ziemlich gleich, und daß er von Gewässern benetzet wird, welches mitten in einem Lande von brennenden und heissen Sande ein grosser Vortheil ist (d); daß ein Theil mit Bäumen bedeckt, und der andere darzu gebraucht wird, Getrayde zu säen u. s. f. Andere haben sie zu der Stadt gesetzt, welche *Hesperis* und darauf *Berenice* genannt worden, und Plinius drücket die Ursache dieser Verschiedenheit durch diese Worte, Vagantibus Græciæ fabulis (e) aus, weil die Fabeln der Griechen nichts gewisses fest setzen. In der That gehört es nur zu den Oertern, welche würcklich historisch sind, und existiren, um eine Lage zu haben, welche ihnen eigen ist. *Martin.* Dict.

(a) L. XIX. c. 4. (b) De Laud. Stilic. L. I. (c) L. XVII. p. 836. (d) p. 838. (d) L. V. c. 5.

HESPERIDUM INSULÆ, so werden gewisse Insuln auf dem Atlantischen Meere genennet, siehe *Hesperides.*

HESPERIDUM PORTUS, also hieß ehedem ein Hafen bey der Stadt Berenice, in der Africanischen Landschafft Cyrenaica, in welchen sich, nach Strabonis (a) Vorgeben, der Fluß Ladon ergossen. Der alte Uebersetzer gedachter Stelle hat es durch *Lacum* gegeben, gleich als ob im Griechischen λίμνη stünde, da doch λιμὴ daselbst gefunden wird. Cellarius (b) läßt es unausgemacht, welches recht sey. *Univ. Lex.*

(a) XVII. p. 1193. (b) Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 23.

HESPERII ÆTHIOPES, ein altes Volck in dem Westlichen Theile von Africa, in Æthiopien; von welchem sie den Westlichsten Theil inne gehabt haben. Er mercket die Lage ziemlich wohl an: Die Æthiopischen Ichthyophagi, das ist, welche sich von Fischen ernährt, haben den grossen Meer-Busen des Westlichen Oceani inne gehabt. Diejenigen unter ihnen, welche am meisten gegen Süden gelegen, und welche sich bis an ein unbekanntes Land erstreckt haben, sind *Hesperii Æthiopes*, das ist, Westliche *Æthiopier* genannt worden. Dieser grosse Meer-Busen ist Guineæ seiner, und die Südlichsten dieses Meer-Busens sind die Einwohner von Congo gewesen. Vielleicht

ſind ſie von den Heſperiern in Lybien nicht unterſchieden geweſen, obgleich Maximus Tyrius dieſe gegen ein Vorgebürge des Berges Atlantis (a) geſetzt hat. Strabo (b) redet von den Heſperiis Æthiopibus bey Gelegenheit einiger Stellen des Eratoſthenis, die von dem Artemidoro wieder aufbehalten worden. An einem andern Orte (c) redet er von verſchiedenen Flüſſen, denen der Nahme Lethe gemein geweſen, und ſetzt einen derſelben zu den Heſperitis Libyæ, (Ἐν τοῖς Ἐσπερίταις λίβυσι,) die Lateiniſche Verſion hat apud Heſperitas, ſeu occiduos Afros, welches ſo viel heißt, als bey den Weſtlichen Africanern. Caſaubonus beſchuldiget dieſe Stelle, als wenn ſie verderbt ſey, und will, daß man an ſtatt λίβυσι, ἴβηρσι, das iſt, an ſtatt Libyes Spanier leſen ſoll. Ortelius hält nicht dafür, daß die Critic des Caſauboni der Billigkeit gemäß ſey, er ſetzt ihm das Anſehn Strabonis, Plinii, Lucani und Martiani Capellæ entgegen. Die Stellen der zwey erſtern hat man geſehen; die zwey letztern reden bloß von den Gärten der Heſperidum, welche Martianus Capella nahe zu dem Berge Atlas in Mauritaniam Tingitanam ſetzet. Die Stelle des Lucani ſetzt ſie ſehr weit von da, und entdecket ſo gar die Quelle eines Irrthums, wenn in der Stelle Strabonis einer iſt. Hier iſt die ganze Stelle, welche an dieſem Orte eingerücket zu werden verdienet. Er redet von der Flotte Catonis, die nach einem rauhen Sturm-Wetter in die See Triton glücklich eingelauffen iſt:

Pars ratium major regimen clavumque ſecuta eſt,
Tuta fugæ, nautasque loci ſortita peritos,
Torpentem Tritonos adit illæſa paludem,
Hanc, ut fama, Deus quem toto littore pontus,
Audit ventoſa perſlantem murmura concha,
Hanc & Pallas amat, patrio quæ vertice nata
Terrarum primam Libyen (nam proxima cœlo eſt,
Ut probat ipſe calor) tetigit, Stagnique quieta,
Voltus vidit aquas, poſuitque in margine plantas,
Et ſe dilecta Tritonida dixit ab unda.
Quam juxta Lethon tacitus prælabitur amnis
Infernis, ut fama, trahens oblivia venis:
Atque inſopiti quondam tutela Draconis,
Heſperidum pauper ſpoliatus frondibus hortus.
Invidus annoſo famam qui derogat ævo,
Qui vates ad vera vocat. Fuit aurea ſilva &c.

Das iſt, der gröſte Theil der Schiffe iſt durch die Arbeit der Boots-Knechte und durch die Geſchicklichkeit der Schiffs-Leute dieſer Gefahr entrunnen, und ohne einiges Unglück bey dem See Triton angelanget. Man ſagt, daß dieſer Moraſt dem Gotte angenehm iſt, welcher das Meer von dem Geräuſche ſeiner Muſchel wiederſchallen läßt. Er wird auch von der Pallade geliebt, welche, da ſie aus dem Gehirne ihres Vaters gekommen war, anfangs nach Libyen gegangen iſt, das, da es das nächſte Land am Himmel iſt, wie es die Hitze, die man daſelbſt empfindet, beweiſet, auch das erſte Land geweſen iſt, welches ſich den Augen dieſer Göttin vorgeſtellt hat. Sie hat die ſtillen Gewäſſer dieſes Moraſtes geſehen, iſt an ihren Ufern ans Land getreten, und hat den Zunahmen Tritonis angenommen. Nahe bey dieſem Moraſte flieſſet der Lethon oder Lethes, Lethos, und Lathon, welcher kein Geräuſche machet, und welcher, wie man ſagt, die Eigenſchafft, die er hat, daß er machet, alles zu vergeſſen, aus unterirrdiſchen Gängen bekommt. Nahe bey dieſen Moräſten iſt auch der Garten der Heſperidum, welcher ehedem von einem Drachen, der allzeit gewacht hat, iſt bewahrt worden. Allein er hat dieſe Reichthümer verlohren, ſeit dem er ſeiner Früchte beraubt worden, und ſeit dem man ihm nichts als Blätter gelaſſen hat. Denn er iſt ſo ſchlimm geweſen, daß er das Alterthum

verläugnen, und die Poeten dahin hat bringen wollen, nichts zu ſagen, als was wahr iſt. Nach dieſer Betrachtung kan man wohl ſehen, daß ſich Lucanus der Freyheit bedienen wollen, welche er der Poeſie erhalten, und auf dieſen Fuß muß man dasjenige annehmen, was er hernach von den Gärten der Heſperidum ſagt. Er wird alſo zu dem Moraſte Triton geſetzt; dieſer Moraſt Triton iſt eben derjenige, welchen Strabo den See der Heſperidum nennet, von welchem er ſagt (d), daß ſich der Fluß Ladon darein ſtürtzet. Dieſer Fluß Ladon iſt mit demjenigem einerley, welchen Lucanus Lathon, Lethon oder Lethes nennet. Denn dieſe drey Arten, dieſen Nahmen zu leſen, werden von Editionen oder Manuſcripten gut geheiſſen. Die Gleichheit des Nahmens mit dem Fluſſe Lethe, welcher wegen der Vergeſſenheit ſo berühmt geweſen, die man mit ſeinen Waſſern in ſich gezogen, hat Gelegenheit gegeben, ſie zu vermengen, obgleich der wahre Fluß Lethe in Spanien iſt. Siehe *Lethe*, und *Heſperis*. *Martin.* Dict.

(a) Diſc. 38. (b) L. XVII. p. 829. (c) L. XIV. p. 647. (d) L. XVII. p. 836.

Heſperingshauſen, ein Flecken im Fürſtenthume Waldeck, im Amte Eilhauſen, im Ober-Rheiniſchen Kreiſſe, unter Stadt-Bergen, zur Lincken der Dymel gelegen. Schneiders Beſchr. des alten Sachſenl. Goldſchadt.

HESPERIS, eine Stadt in Cyrenaica. Pomponius Mela ſagt (a), da er die fünf Städte in Pentapoli nennet: Heſperis, Apollonia, Ptolemais, Arſinoë und Cyrene, welche dem Lande den Nahmen giebt. Plinius (b) ſagt, daß eben dieſe Stadt *Berenice* geheiſſen hat; und daß dieſe Stadt, wie die Fabeln der Griechen in Anſehung der Heſperidum verſchiedenen Ländern ſind beygelegt worden, vor Alters den Nahmen davon geführt hat. Er fügt hinzu: Nicht weit von dieſer Stadt fließt der Fluß Lethon; es iſt daſelbſt ein geheiligter Wald, von welchem man ſagt, daß die Gärten der Heſperidum daſelbſt ſind. Ptolomæus (c) ſagt Berenice, welches man auch Heſperides nennet. Ammianus Marcellinus (d) ſetzt die zwey Nahmen auch zuſammen. Der alte Nahme iſt *Heſperis* geweſen. Den andern hat ſie von der Berenice, der Gemahlin des Ptolomæi Evergetæ bekommen. Was den Fluß Lethon anbetrifft, welchen Plinius nennet, ſo iſt er eben derjenige, von welcher in der Stelle Lucani, die in dem Artickel *Heſperii Æthiopes* angeführet worden, geredet wird, und eben der Lethé, von welchem Strabo in der an eben dieſem Orte beygebrachten Stelle redet. Siehe *Berenice*, im II. Bande p. 627. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 8. (b) L. V. c. 5. (c) L. IV. c. 4. (d) L. XXII.

HESPERITÆ, ein altes Volck in Lybien, ſiehe *Heſperii Æthiopes.*

HESPERITÆ, ein altes Volck in Aſien, gegen den Phaſim, nach dem Xenophonte in ſeinem Zurückzuge der zehn tauſend Griechen (a). In dem Verzeichniſſe der Satraparum, die in den Provintzen commandirt haben, durch welche die Griechiſche Armée bey ihrem Zurückzuge gegangen iſt, ſagt er, daß Teribazus die Pharier und Heſperitas unter ſich gehabt. Ablancourt ſagt mit ſeiner gewöhnlichen Hertzhafftigkeit, daß Tyribazus den Phaſim und Armenien regiert hat. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. in fine.

HESPERIUM CERAS, oder Ἑσπέρου κέρας, *Heſperu Ceras*, ein Nahme, den die Alten einem Gebürge in Africa, das ſehr weit gegen Weſten hervor gegangen, gegeben haben. Plinius (a) nennt es eben ſo, er ſagt, daß es Statius Seboſus eine Tage-Reiſe zu Schiffe jenſeit der Inſuln Heſperides geſetzt habe. Etwas zuvor ſagt er (b), daß mitten in Æthiopien gegen das Meer ein Gebürge hervor geht, welches ſehr hoch iſt, und welches daſelbſt durch immerwährendes Feuer brennt, das die Griechen *Theon Ochema* nennen, und

welches

welches vier Tage-Reisen zu Schiffe von dem Vorgebürge *Hesperion Ceras* liegt, das mit Africa nahe bey den Helperiis oder Westlichen Æthiopiern gräntzet. Dieses Helperion Ceras ist nach dem Mercatore das *Cap Blanc*; nach dem Floriano del Campo das *Cap verd*; der P. Hardouin hält dafür, es sey *Sierra Liona*, worinnen er mit dem P. Briet und dem Herrn Sanson übereinstimmt, und wie *Theon Okema*, nach unterschiedenen sehr geschickten Geographis, unter welchen der Herr de l' Isle ist, das Gebürge *Serra Liona* nicht seyn kan, und da es vier Tage weit von dem Helperischen Vorgebürge seyn muß; so setzt der P. Hardouin das Theon Ochema nach Cabo das Palmas, welches an der Küste von Guinea liegt. Es ist gewiß, daß Ptolomæus (c) den grossen Meer-Busen, oder den Hesperischen Meer-Busen, einen Meer-Busen des Oceani, Libyen gegen Westen, nennet. Die Breite von fünf Graden, die er ihm giebt, bestimmt vollends den Meer-Busen von Guinea. In diesen Meer-Busen scheint er sein Helperisches Vorgebürge zu setzen; allein die Lagen, die er sowohl dem Theon Okema, als dem andern Vorgebürge giebt, schmecken erschrecklich nach der Unwissenheit, in welcher man zu seiner Zeit in Sachen, welche diese Küste von Africa betreffen, gewesen ist. *Martin.* Dict

(a) L. VI. p. 31. (b) L. VI. c. 30. (c) L. IV. c. 6.

HESPERIUS MONS, ein Gebürge in Æthiopien; nach dem Berichte Plinii (a). Er sagt, daß das benachbarte Feld in der Nacht wie Sterne funckelt. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 16.

HESPERIUS SINUS, oder *Sinus Magnus*; ein Nahme, welchen Ptolomæus dem Meer-Busen giebt, den wir ietzo den Meer-Busen von Guinea nennen. *Martin.* Dict.

HESPRE, ein Flüßgen im Hertzogthume Hennegau, entsteht im Fürstenthume Chimay, um die Gegend Imbrechies, Monceau und Monegnies mit zwey Quellen, die sich bey Wallers St. Hilaire vereinigen, und also auf Moustier en Faigne, Eppe, Sauvage, Willies und den Flecken Liessies fortfliessen. Alsdenn tritt die Hespre aus der Voigtey Maubeuge in das Land Avenes, bewässert in solchem Ramousies, Sepmeries, Flaumont, Semery und Avenelle St. Denis; durchrinnet darauf das Städtgen Avenes, und erreicht St. Islier, Fusiel und Dompiere; streicht ferner in einer Ecke des Ertz-Bischoffthums Camerich fort, und in solchem auf Marbaix, Taisniere und Noyelle, unter welchem sie sich eine halbe Meile vom Städtgen Barlemont, in die Sambre ergießt. *Hydrogr. Lex.*

HESRON; so findet Ortelius (a) in dem XI. Capitel des Buches *Josuæ* und in dem XV. des Buches der Richter eine Stadt in Judæa genannt. Inzwischen wird doch dieses Wort auf keinerley Weise gefunden. Er fügt hinzu, daß man sie auch *Hasor* genannt, und daß sie nach dem Bochard heut zu Tage *Antiop* heißt. Ich weiß nicht, sind die Worte des Herrn Martiniere, woher Ortelius dieses Wort *Hesron* genommen hat. Denn Bochard giebt es nicht an die Hand. Hier sind die eignen Worte dieses Geistlichen (b) in dem Capitel, welches zum Titel hat, die Reise von Acre gegen Norden. Nachdem er von Thoron, einem festen Platze, sieben Meilen von Tyrus, welcher von dem Herrn von Tiberias gebauet worden, um die Tyrier im Gehorsam zu erhalten, geredet hatte; so fügt dieser Reisende hinzu: Von da sind vier Meilen bis nach Antiopia, einer Stadt, welche vor Alters Assor genannt worden, daselbst hat sich ehedem der König Jabin aufgehalten, welcher mit den vier und zwantzig Königen, wider welche Josua auf Befehl GOttes gestritten hat, in Bündniß gestanden. (Am Rande führt man Josua 11. an.) Von dieser Stadt, fährt der P. Bochard fort, wird im siebenden Capitel Josuæ gesagt, daß nur die Stadt

Assor, ein sehr fester Platz, von dem Feuer sey verzehrt worden. Ihre eingeäscherten Ueberbleibsel sind noch heut zu Tage Beweise ihrer alten Pracht. Sie liegt acht Meilen von Tyro gegen Osten. Dieses ist also dasjenige, was der von dem Ortelio angeführte Reise-Beschreiber sagt, und er redet nicht von Hetron. Siehe *Asor*, im I. Bande p. 1585. und *Antiopia*, ebend. p. 1047. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) Descr. Terr. Sanct. c. 3.

Heßberg, oder Haselberg, ein langes Gebürge in Francken, welches voller Haselstauden ist. Allgem. Hist. *Lex*

Heßberg, ein Chur-Sächsisches Dorff im Neustädtischen Kreisse, im Amte Ziegenrück gelegen. Wabst.

Heßberg, ein Schloß und Dorff an der Werre, bey Hildburghausen, in Francken. Goldschadt.

Heßborn, ein Dorff im Hertzogthume Westphalen, bey Winterberg. Goldschadt.

Hesse, ein alter Sächsischer Pagus, siehe Heßiga

HESSE, (LA) ist die Frantzösische Benennung einer ansehnlichen Provintz in Deutschland, siehe Hessen.

Hessega, ein alter Sächsischer Pagus, siehe Heßiga.

HESSEL, ein Ort in Engelland, in dem Östlichen Theile von Yorkshire, am Æstuario Humber. *Univ. Lex.*

Hessel, Lat.

HESSELA, ein kleiner Fluß in Westphalen, kommt in der Grafschafft Ravensberg zwischen dem Gebürge hervor, und rinnet nach Diessen, Hessendik und Ostra; tritt alsdenn ins Bißthum Münster, und kommt ferner auf Bele, Milte, und oberhalb dem Dorffe Eme in die Ems. *Hydrogr. Lex.*

Hesselbach, ein Flüßgen in Francken, entspringt im Mayntzischen, und zwar im Speßhartwalde, bey dem Dorffe Hesselthal; fließt von solchem herunter nach Neudorff, Mespelbrunn, Heinbuchenthal und Hobach; nimmt allda eine Bach zu sich, und läufft durch die Zenteschau auf Sommerau und Esching, zieht da noch eine Bach an sich, versetzet den Flecken Himmelthal in eine Insul, und wenn es noch an Buck hergegangen ist, fällt es bey Elsenfeld in den Mayn. *Hydrogr. Lex.*

Hesselbeer, ein Dorff in Nieder-Hessen, siehe Häselbeer, im V. Bande p. 1169.

Hesselt, eine kleine Stadt im Bißthume Münster, an der Aa, wo sie bald in die Embs ausgehet. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HESSELWOOD, eine Stadt in Engelland, in Yorkshire, siehe *Hasselwood.*

Hessen, Lat. *Hassia*, Frantz. *La Hesse*, eine ansehnliche Provintz in Deutschland, welche gegen Morgen Thüringen und Ober-Sachsen, gegen Mitternacht Westphalen, gegen Mittag Francken, und das Ertz-Stifft Mayntz, und gegen Abend Trier, Cöln und das Hertzogthum Bergen hat. Sie begreifft die Landschafft Hessen, besonders das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschafften Catzenelnbogen, Dietz zum Theil, Ziegenhayn, Nidda, einen Theil von Schaumburg, Reichenbach und Beilstein, die Herrschafften Eppstein, Pleß, Itter, Lichtenberg und dergleichen in sich, welche alle zusammen die Landgrafschafft Hessen heissen. Es sind aber diese Stücke, wie unter iedes Nahmen zu sehen, erst nach und nach durch Kauff, Heyrath und andere Wege an die heutigen Besitzer gediehen, und ist das eigentlich sogenannte Land von Hessen der erste Grundstein darzu gewesen, welches Henricus Infans aus der Theilung der Landgrafschafft Thüringen mit Henrico illustri aus Meissen bekommen. Vor Zeiten war ehedessen ein Pagus, so zu Francken gehörete, dessen Einwohner waren vornehmlich die Catti, welche wider die deutsche Gewohnheit einen ansehnlichen Ort, so einer Haupt-Stadt gleich sahe, und von denen Römern Matthium genennet wurde, angelegt, welcher, wenn er

nicht Marpurg selbst gewesen, doch nahe dabey gelegen hat. Sonst war das Land in Pagos eingetheilet, welche durch Amt-Leute regieret wurden. Mit diesen Catten, so sich zu denen Suevis gesellten, führten die Römer Krieg, und suchten sie sonderlich unter Kayser Augusto sehr heim, und legten zu dem Ende, die Catten im Zaum zu halten, ein Schloß an. Doch gelangten die Catti nach Quintilii Vari Niederlage, wieder zur völligen Freyheit, wurden sie auch gleich nach diesem heimgesucht, so hatte es doch nicht viel zu bedeuten. Daß unterdessen die Römer einen langen Aufenthalt in Hessen gehabt, siehet man aus denen vielen gefundenen Müntzen, Inscriptionen, Armaturen, Todten-Töpfen und dergleichen. Zu Anfange des III. Jahrhunderts kamen die Alemannier; um die Mitte desselben die Francken; im V. Jahrhunderte die Sachsen, und nach diesem die Thüringer in Hessen an. Nach diesem gerieth Hessen unter die Gewalt des Fränckischen Reichs, welchem sich aber die Thüringer beständig widersetzten, daher es auch mit Hessen nicht zum Besten aussahe, währender Zeit wurde das Evangelium von dem Heil. Bonifacio in Thüringen ums Jahr 732. geprediget. Hierauf wurde der Nahme Hessen bekannt, woher aber derselbe entstanden, und ob die Hessen die selbstständigen Catten sind, oder ob sie ein besonders altes deutsches Volck gewesen, so im Stiffte Halberstadt den Pagum *Hassingau*, und das heutige Schloß Hessenheim besessen, ist nicht ausgemacht. Andere halten davor, daß die Hessen unter denen Merovingischen Königen ihren Nahmen von dem kleinen Flusse Esse bey Fritzlar in dem Pago Hessen bekommen, mithin keine besondere Deutsche Völcker gewesen, sondern die Leute, die in solchem Pago gewohnt, also genennet worden, worunter auch viele Catti gewesen seyn können, doch mögen die aus Gallien zurückgekommene Fränckische Colonien prævaliret haben, und also sind die Hessen mehr vor Francken überhaupt, als ins besondere vor Catten zu halten, welches ein Diploma vom Jahre 1272. bekräfftiget, darinnen die Grünberger im Nahmen der gantzen Nachbarschafft bekennen: *Se esse Francos*. Von Zeiten Caroli M. an, haben die Hessen denen Fränckischen Königen grosse Treue bewiesen, da auch in alten Documenten verschiedene Grafen des Pagi Hessen vorkommen, als im Jahre 900. Eberhard und Gebhard, die wegen ihres Bruders Rudolphs, Bischoffs zu Würtzburg, mit Graf Albrechten von Bamberg Krieg führeten. Ferner kommen vor Eboracar, Roggo, Unwanus unter Carolo M. Unter Ludovico Pio, Brungerus, Ermenfried Hessus, Poppo, Ratolph, Ruadperathus, unter Ludovico II. Germanico Adalbertus, unter Arnulpho Conradus, und unter Ludovico, dessen Sohne, Stephanus, alles Grafen von Hessen, von welchen allen keine Spur anzutreffen, daß sie unter denen Thüringischen Hertzogen gestanden. Endlich geschahe es, daß unter Graf Ludovici Barbati Enckel, Ludovico III. im Jahre 1130. Hessen als eine terra Subjecta mit Thüringen vereinbaret wurde, immassen es sein besonderes Land-Gerichte hatte; es führte aber nur den Titul einer Herrschafft, weswegen auch wieder der erste abgesonderte Besitzer, Henricus Infans, und seine nechsten Nachkommen, besage vieler Urkunden, sich nur Herren von Hessen geschrieben. Weil sie aber nicht allein aus Hertzoglichem Brabantischen, sondern auch aus Land-Gräflichen Thüringischen Stamme entsprossen waren, haben sie sich gar öffters ohne Zusatz, Land-Grafen und Hertzoge, ingleichen Hertzoge von Hessen geschrieben, bis sie mit der Zeit ihren Fürstlichen Personal-Character ihrer Herrschafft Hessen mitgetheilet, daß selbige in folgenden Zeiten nicht mehr Pagus, sondern die Fürstliche Land-Grafschafft Hessen geheissen. Im Jahre 1292. hat Kayser Adolph Hessen durch ein Diploma zum Fürstenthume gemacht, in welchem Henricus Puer Landgravius Hassiæ genennet wird, unter welchem Titul dasselbe auch im Jahre 1373. von Kayser Carln IV.

dem Land-Grafen zur Lehen gereichet wurde. Unter Henrico Infante nun wurde auch die Gräntz-Scheidung zwischen Hessen und Thüringen bewerckstelliget, und darzu gegen Sachsen und Westphalen die Weser und Dimel beliebt. Es wollten sich auch etliche Vasallen seiner Herrschafft entziehen, er zerstöhrete aber ihre Schlösser, brachte sie zur Schuldigkeit, und trieb viele aus dem Lande. Im Jahre 1373. wurde auch die Erb-Verbrüderung zwischen Hessen und Meissen aufgerichtet, und jegliches mit dem andern belehnet. Die Genealogie anlangend, sind die Land-Grafen von Hessen in vier Linien unterschieden. Die erste ist eine Haupt-Linie zu Cassel, so reformirter Religion ist; die andere ist eine Neben-Linie zu Rheinfelß, diese bekennet sich zur Catholischen Religion. Die dritte ist eine Haupt-Linie zu Darmstadt, Evangelischer Religion zugethan. Die vierte ist wiederum eine Neben-Linie zu Homburg, so der reformirten Religion zugethan ist. Es ist auch ein Unterschied zu machen, zwischen Ober-Hessen und Nieder-Hessen, davon das Land gegen Osten an den Ober- und Nieder-Sächsischen Gräntzen, wo die fünf Flüsse: 1) Die Werre; 2) die Fulda; 3) die Eder; 4) die Schwalm; und 5) die Dymel ihren Lauf haben, Nieder- oder Unter-Hessen genennet wird, und viele Aemter unter sich begreiffet, welche in drey Classen getheilet werden. Die erste Classe begreifft die Aemter, die oben gegen Norden zwischen der Fulda, zwischen der Eder, und zwischen der Dymel an der Westphälischen Gräntze liegen, und sind 1) das Amt Cassel; 2) das Amt Grebenstein; 3) das Amt Wallshausen; 4) das Amt Dremmelberg oder Trengelburg; 5) das Amt Geismar; 6) das Amt Zierenberg; 7) das Amt Wolfshagen; 8) das Amt Heckershausen; 9) das Amt Niedenstein; 10) das Amt Zweern; und 11) das Amt Grudenberg. Die andere Classe begreifft die Aemter, die zur Rechten gegen Osten, zwischen der Werra und Fulda liegen, als da sind: 1) Das Amt Wiltzenhausen; 2) das Amt Bodenhausen; 3) das Amt Kaufungen; 4) das Amt Leichtenau; 5) das Amt Allendorf; 6) das Amt Spangenberg; 7) das Amt Wald-Cappel; 8) das Amt Eschwege; 9) das Amt Wanfried; 10) das Amt Sontra; 11) das Amt Trefurt; 12) das Amt Leutenhausen; 13) das Amt Vacha; und 14) die Voigtey Creutzberg. Zur dritten Classe gehören die Aemter, die unten von der Fulda an gegen Westen gelegen sind: Als 1) das Stifft Hersfeld oder Hirschfeld; 2) das Amt Rodenberg oder Rotenburg; 3) das Amt Riedesel; 4) das Amt Wallenstein; 5) das Amt Schwartzenborn; 6) das Amt Homberg oder Homburg; 7) das Amt Melsungen; 8) das Amt Feltzberg; 9) das Amt Borcken; 10) das Amt Ziegenhayn; 11) das Amt Treysa. Die vierte Classe von Nieder-Hessen begreifft das andere alles, was noch zu Nieder-Hessen gehöret; als 1) die Stadt Schmalkalden in Francken, und was darzu gehöret; 2) die Grafschafft Plessen, im Braunschweigischen; 3) das Schloß Gleichen, im Fürstenthume Calenberg; 4) der meiste Theil von der Grafschafft Schauenburg in Westphalen; 5) die Stadt Fritzlar; 6) die Stadt Amöneburg, insgemein Amelburg mit ihren Pertinentien; und 7) Schweinsberg. Ober-Hessen wird die Helffte des Landes genennet, welche zur lincken Hand an den Gräntzen von der Wetterau lieget. Der Fluß Lahn oder Lohn gehet mitten dadurch. Es wird ebenfalls in Aemter eingetheilet; welche sind: 1) Das Amt Marpurg; 2) das Amt Rauschenberg; 3) das Amt Kirchhayn; 4) das Amt Blanckenstein; 5) das Amt Gemünde; 6) das Amt Bierdekapp; 7) das Amt Batenberg; 8) das Amt Rosdal, oder Rosendal; 9) das Amt Heina; 10) das Amt Franckenberg; 11) das Amt Sassenberg, oder Sachsenberg; 12) die Stadt Wetter; 13) die Herrschafft Itter; 14) die Grafschafft Hetzfeld; 15) das Amt Giessen; 16) das Amt Allendorf; 17) das Amt Nidda; 18) das Amt Ulrichstein; 19) das Amt Homberg;

Homberg; 20) das Amt Alsfeld; 21) das Amt Neuenkirchen; 22) das Amt Dorringenberg; 23) das Amt Wallersdorf; 24) das Amt Homburg und 25) die Herrschafft Schlitz. Nachdem nun Hessen obgedachter massen zum Fürstenthume gemacht war; so ist es von denen Scribenten unter die 4. Fürstlichen Landgrafschafften des Reichs gezehlet worden. In Ansehung dessen haben sie auf dem Reichs-Tage Sitz und Stimme im Fürsten-Rath, und wechseln im Range mit denen Königen von Schweden und Preussen, als Hertzogen von Pommern, denen Hertzogen von Mecklenburg, Marggrafen von Baden und Hertzogen von Würtemberg daselbst. Nachdem sich die 2. Haupt-Linien, Cassel und Darmstadt, in das Ober- und Unter-Fürstenthum getheilet, haben sie 2. Fürstliche Vota geführet, wozu Cassel, wegen des Fürstenthums Hersfeld nach dem Westphälischen Frieden noch das dritte gebracht. So sitzen sie auch wegen der Grafschafft Schaumburg auf der Westphälischen Grafen-Banck, so wohl bey Reichs- als Kreiß-Versamlungen; die Landgrafschafft Hessen aber wird zum Ober-Rheinischen Kreisse gezehlet. In der Reichs-Stadt Wetzlar üben sie Schutz-Gerechtigkeit und Reichs-Voigtey, haben auch die Geleits-Gerechtigkeit durch die gantze Wetterau. Es ist auch zu mercken, daß sie das Jus de non appellando auf 1000. Gülden haben; so denn haben sie schon vom Jahre 1568. Krafft eines Erb-Vertrags das Recht der Erst-Geburt eingeführt, so aber durch den Westphälischen Frieden recht festgestellet worden. Sie stehen mit Sachsen und Brandenburg in einer Erb-Verbrüderung. Die Darmstädtische Linie hat von dem Kayser Ferdinando II. das Privilegium erhalten, daß ihre Pupilli im 18. Jahr Majorennes werden; ingleichen im Jahre 1635. erhielt sie die Grafschafft Isenburg-Budingen. Sie ist, wie bereits gedacht, der Lutherischen Religion zugethan, dahingegen Cassel reformiret ist. Die Lutherische Religion ist im Jahre 1524. von Landgraf Philippo gleich angenommen, und in Hessen auf dessen Befehl eingeführet worden. Sobald nur selbige etwas Wurtzel bekommen, wurden die 4. Haupt-Klöster Haina, Merxhausen, Hofheim, und Gruna eingezogen, und zur Verpflegung armer gebrechlicher Manns- und Weibs-Personen gewidmet, wozu sie auch noch angewendet werden. Nach diesem ist die Reformirte Religion im Casselischen Antheil angenommen worden, biß letzlich Landgraf Ernst, von der Rheinfelsischen Linie, sich wieder zu der Catholischen Religion gewendet. Was sonsten die Politische Einrichtung des Landes betrifft, so bestehen die Land-Stände aus Prælaten, Ritterschafft und Städten. Unter denen Prælaten beyder Fürstenthümer werden verstanden, der Land-Commenthur der Balley Hessen zu Marburg und Schiffenberg, Deutschen Ordens, die Ober-Vorsteher der 4. hohen Hospitäler, und derer adlichen Stiffter Kauffungen und Wetter, wie auch die Universitäten Giessen und Marpurg. Unter der Ritterschafft sind auch einige Reichs-Freye begriffen, welchen es an ihrer Reichs-Freyheit nicht nachtheilig ist. Ehedessen wurde der Landtag, sonderlich zu Kriegs-Zeiten im Amte Ziegenhayn, nicht weit von dem Kloster Spießcappel bey einem ietzo noch zu sehenden alten Gemäuer gehalten, welcher Ort vor die Mitte des gantzen Fürstenthums gehalten, und die Spieß genennet wird. Nachdem aber die beyden Haupt-Linien ihre Höfe zu Cassel und Darmstadt aufgeschlagen, werden solche Land-Tage an jedem Hofe besonders gehalten. Das Land an sich selbst ist mit allem gar reichlich versehen. Die Franckenberger und Schmalcaldischen Bergwercke führen ein feines Silber, welche letztere auch eine grosse Menge Stahl und Eisen geben. Die Saltz-Quellen zu Allendorff, Homburg vor der Höhe, Nidda, Almeroda, Hersfeld, Kauffungen, Wickenrode und dergleichen geben so viel, daß denen Benachbarten eine grosse Menge mitgetheilet wird. So zeuget auch das Land eine grosse Menge Wolle und Flachs, welche ehedessen unverarbeitet aus dem Lande geführet wurde. Landgraf Carl aber hat sich der Gelegenheit bedient, da Franckreich seine Hugenotten ausjagte,

und deren eine grosse Anzahl ins Land genommen, wodurch gute Manufacturen zu Cassel aufgerichtet worden seyn; wie denn Cassel unter allen Hessischen Städten das meiste in der Handlung thut. Sonst aber haben sich im XVI. Jahrhunderte viel Kaufleute wegen der Grausamkeit des Duc d' Alba aus denen Niederlanden hin und wieder in Hessen niedergelassen, und Handlung angefangen. So wächst auch in denen Grafschafften Catzenelnbogen und der Herrschafft Epstein ein guter Wein, welcher nach Holland und Engelland verführet wird; ingleichen wird allda viel Taback gepflantzt und gesponnen. Es sind in Hessen viel Berge, aber sie sind schön und fruchtbar, haben nutzbare Holtzungen und herrliche Wild-Bahnen, ingleichen heilsame Bäder und Gesundbrunnen, und die Luft ist daselbst rein und gesund. Zwischen den Bergen sind die schönsten Thäler, die mit Feldern, Wiesen, Gärten, und Fischereyen angefüllet sind. Insonderheit wird Hessen nachgerühmt, daß ungemein viel Wacholder, Holunder, Haynbutten, Bürcken-Wein und Honigseim darinnen gefunden wird. Bey Friedens-Zeiten ist das Land wohl angebauet, und mit starck bewohnten Städten, Schlössern und Dörffern angefüllet. Und wenn die Hessische Militz gleich bis auf 25. biß 30. tausend Mann vermehret würde, so würden deswegen doch, so wohl auf dem Lande der Ackerbau und Vieh-Zucht, als auch in Städten die Künste und Handwercke wohl bestellet seyn. Die vornehmsten Festungen sind Rüsselsheim, Rheinfels, Giessen, Marburg, Hertzberg, Ziegenhayn, Cassel, Rinteln, davon Giessen, Marpurg und Rinteln noch darzu mit Academien versehen sind. Die Herren Landgrafen zu Hessen geben mit einander zum Reich 50. zu Roß, und 260. zu Fuß, oder an Geld 1640. Monatlich in 60. Monaten 98400. Gulden, davon in der Nürnbergischen Repartion der Casselische 1093. Gulden 20. Kreutzer und der Darmstädtischen Linie 546. fl. 40. Kreutzer zugerechnet worden. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts geben sie jährlich ordinair 300. fl. und nach der Vermehrung 500. fl. Das Wappen der Landgrafen von Hessen führet auf einem Mittel-Schilde einen roth- und weißgestreifften Löwen im blauen Felde, wegen der Landgrafschafft Hessen; ein rothes Patriarchen-Creutz im silbernen Felde, wegen des Fürstenthums Hirschfeld; in einem getheilten Quartiere oben einen güldenen Stern im schwartzen Felde, und unten Gold, wegen der Grafschafft Ziegenhayn; einen aufgerichteten rothen und blaugecrönten Leopard im güldenen Felde, wegen der Grafschafft Catzenelnbogen; zwey güldene Löwen im rothen Felde, wegen der Grafschaft Dietz; einen getheilten Schild, unten Gold, oben aber zwey güldene Sterne im schwartzen Grunde, wegen der Grafschafft Nidda; ein silbernes dreyfaches Nessel-Blat mit 3. silbernen Nägeln und ein roth und weisses Mittel-Schildgen, wegen der Grafschafft Schaumburg. Die Darmstädtische Linie führet über dieses noch 2. schwartze Balcken im silbern Felde, wegen der Grafschafft Isenburg. Dieses Wappen hat 5. Helme, der erste hat 2. silberne Büffels-Hörner mit grünen Zweigen besteckt; als der Hessische; der andere ist der Hirschfeldische, und hat einen Pfau-Schwantz; der dritte als der Ziegenhaynische hat einen schwartzen Ziegenbock mit schwartz und Gold getheilten Flügeln; der vierte als der Catzenelnbogische zeiget 2. schwartze Flügel mit Gold eingefast, darauf ein blaugecrönter Leopard stehet; der fünffte ist der Schaumburgische, und trägt zwischen zwey weissen oben mit Pfau-Federn gezierten Stäben 5. Fähnlein mit dem Nessel-Blatte. Die Helden-Decken sind zur Rechten gülden und roth, und zur Lincken roth und silber. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

Hessen, ein Braunschweig-Wolffenbüttelisches Schloß, Amt-Hauß und Flecken, 3. Meilen von Wolffenbüttel, auf der Strasse nach Halberstadt, hinter dem Hessendamme gelegen. Hertzog Henrich Julius hat ein Fürstlich Lust-Hauß, und sonderlich einen schönen Garten hier angeleget, welchen Johann Royer, Hof-

Gärtner, in einem besondern zu Braunschweig im Jahre 1651. in 4. gedruckten Tractat beschrieben. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hessendamm, ist ein enger Paß aus dem Halberstädtischen ins Braunschweigische. *Univ. Lex.*

Hessendyck, ein Flecken in der Grafschafft Ravensberg, zur Lincken des Flusses Hessel. Im Jahre 1673. wurde der Ort von denen Münsterischen ausgeplündert. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hessenhausen, oder Hassenhausen, ein Dorff in Thüringen, unweit Naumburg. Goldschadt.

Hessenstein, ist ein uraltes Schloß, eine Meile von der Stadt Franckenberg, zur Rechten der Eder, in Hessen gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hesserode, ein Dorff in Thüringen, unweit Ordruff. Goldschadt.

HESSI, so nennet Fabricius gewisse Völcker an dem Oceano, siehe *Hæstæ*, im V. Bande p. 1169.

Hessiga, Hessega, oder Hesse, nicht aber Heisiga, ein alter Sächsischer Pagus, welcher zwar offt mit dem Haßigowe im Stiffte Halberstadt, oder auch mit dem heutigen Hessenlande pfleget vor einerley gehalten zu werden, da er doch von beyden mag zu unterscheiden seyn. Denn daß er mit dem erstern nicht einerley seyn könne, zeiget wohl der Augenschein zur Genüge, da er ziemlich weit von jenem entfernet gewesen, an Hessen aber mag er näher kommen, und ohne Zweifel an dem kleinen Flusse Eff, welcher noch ietzo in Hessen fliesset, gelegen haben: Daß aber doch dieser Pagus von Hessen selbst zu unterscheiden, zeiget das Leben Meinwerci (a), und das Diploma bey Schatten (b), woselbst zu ersehen, daß der Pagus Hesse, *Pagus Saxonicus* genennet wird, das Hessenland aber niemahls zu Sachsen, sondern Francken gerechnet worden. Denn es wird daselbst gesaget, daß der Kayser Henricus II. im Jahre 1017. dem Kloster Abdinckhofen ein Prædium in Pago Hesse Saxonico, in Comitatu Hermanni Comitis, in villa Nedere, oder Nidere geschencket. Im Jahre 1021. schenckte gedachter Kayser dem Bischoffe Meinwerco zu Paderborn, nach dem Tode Graf Dodiconis von Wartberge, desselben Comitatum in locis i. e. pagis Hessia, Netga, Niterga. Daß aber der Hessiga mit dem vorgedachten Pago Hesse einerley sey, erhellet aus dem, daß dieser Hessiga bey Schatten (c) ausdrücklich Hesse genennet wird. Es ist aber hierdurch nicht der gantze Pagus Hesse oder Hessiga an das Stifft Paderborn gelanget, massen noch nach diesem im Jahre 1032. der Kayser Conradus Salicus demselben den Comitatum Herimanni Comitis in istis tribus pagis Auga, Netega, und Hessega geschencket. Es lieset hier zwar Meibomius (d), und die ihm folgen, Essega, und will die Gegend um die Stadt Essen darunter verstehen. Gleichwie aber dieses letztere schon Juncker wiederleget; also ist nach Leibnitzen ausser allem Zweifel, daß es eben der Pagus Hessiga sey, da er ebenfalls zugleich mit dem Pago Netega, wie jener, genennet wird. Ja bey Schatten heißt er auch selbst Hessiga. Vielleicht mag es auch gleicher gestallt der Comitatus Hermanni seyn, so in dem oben angeführten Abdinckhovischen Diplomate vorkommt. In einem Diplomate Kaysers Friderici I. vom Jahre 1157. wird das Prædium Holtzhusen in Pago Hessiga in Comitatu quondam Wernerii Comitis genennet, welches vielleicht auch hieher gehören mag. Einer, Nahmens Ostac, gab sein Eigenthum in Pago Hessim in villa Holtzhusen dem Stiffte Fulda. In Vita Meinwerci wird erzehlt, daß Ridund mit Genehmhaltung seines Weibes Siburg, und Bruders Rimisis alles, was er in Steinnem, in Pago Hessium besessen, der Kirche zu Paderborn geschencket. Man kan aber nicht gantz gewiß versichern, ob diese sowohl, als die folgenden Stellen von dem Hessiga zu verstehen seyn. Nehmlich der Kayser Otto I. schenckte im Jahre 942. dem Stiffte Corbey einige Güter in Pago Hesse in Villa Notmereshusen in Osterbrunn, oder besser Osterheim. Henricus III. verehrete der Kirche zu Paderborn ein Prædium in Everschutte, in Pago Hessi in Comitatu Bennonis Comitis im Jahre 1048. daher zehlet von Fürstenberg (e) den Pagum Hessi mit zu denen Paderbornischen Pagis. Ayermann (f) hält Everschutte vor das an der Dymel in Hessen gegen das Paderbornische zu gelegene Everst, und will überhaupt diese Stelle nicht von dem Pago Saxonico Hesse, sondern von dem Hessenlande verstanden wissen. Gleichwie er auch die Stellen der Diplomatum, da Kayser Otto im Jahre 965. die Curtem Roßbach in Pago Hassorum und das Prædium Hunoldeshausen in Provincia Hassorum dem Stiffte Magdeburg giebet, auf Hessen deutet. Siehe daher den Artickel Hessen, und Haßigowe. *Univ. Lex.*

(a) 42. ap. *Leibn.* Scriptor. Rer. Brunsv. T. I. p. 543. (b) Annal. Paderb. V. p. 426. (c) l. c. V. p. 493. (d) de Pag. Sax. in Scriptor. Rer. Germ. p. 100. (e) Monument. Paderborn. p. 131. (f) In der Einleit. zur Heßischen Hist. der ält. und mittel. Zeit Abth. II. c. 2. §. 2. p. 111.

Heßler, ein Nonnen-Kloster in Thüringen, siehe Hesler.

Heßler, ein Schloß und Dorff in Thüringen, siehe Burgheßler, im II. Bande p. 1927.

Heßler, ein ander Dorff in Thüringen, siehe Kloster-Heßler, im III. Bande p. 1476.

Heßlicht, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Amte Stolpen, im Meißnischen Kreisse, 3. Meilen von Dreßden. Goldschadt.

Heßlingen, ehemaals Heslinge, Lat. *Heslingoa*, eine Abtey im Ertz-Bißthume Bremen, am Flusse Oste, und dem ehemahligen Pago Eilingau, oder vielmehr Hedslingau. Es ist um das Jahr 960. unter Kayser Ottone M. S. Vito zu Ehren gestifftet worden, und zwar von einem Grafen, Nahmens Hed, oder Hatto, oder auch Haddo, welcher keine Männliche Erben hatte, und also den größten Theil seiner Güter darzu anwendete. Im Jahre 1038. erhielt der Ertz-Bischoff zu Bremen Befelinus vom Kayser Conrado Salico die Freyheit, zu Heßlingen einen Zoll und freyen Marckt anzulegen. Im Jahre 1150. wurde das Kloster von Heßlingen eine halbe Meile davon nach Zeven oder Tzeven verleget. *Univ. Lex.*

HESSMON, eine Stadt an der Gräntze des Stammes Juda, 14. Meilen von Jerusalem gegen Süd-Westen gelegen, bey welcher die Kinder Israel ihre dreyßigste Lager-Stätte gehabt, als sie aus Egypten gezogen. *Univ. Lex.*

HESSNE-EBNEAMA, eine Stadt in Asien, in Persien. Sie liegt, nach dem Tavernier (a), unter dem 70. Grad 45. Minuten der Länge, und dem 29. Grad 20. Minuten der Breite. Diese Stadt ist mit hohen Mauern umschlossen, und es wird daselbst keine Handlung getrieben. Die Einwohner leben von den Früchten, welche ihnen das Land hervorbringt, gantz vergnügt. *Martin.* Dict.

(a) Voyage de Perle L. III. c. ult.

Heßwinckel, ein Dorff mit einem Adelichen Hofe, in Thüringen, 2. Stunden von Eisenach. Goldschadt.

HESTAOL, oder wie der Auctor der Vulgatæ schreibt, *Estahol*, eine alte Stadt in Judæa, in dem Stamme Dan (a). Sie hatte zuvor dem Stamme Juda gehört (b). Eusebius, welcher sie *Estaoul* nennt, sagt, daß sie zehn Meilen von Eleutheropolis gelegen, wenn man gegen Nicopolis geht. Siehe *Esthaol*, im IV. Bande p. 1329. *Martin.* Dict.

(a) *Josuæ* c. XIX. v. 41. (b) c. XV. v. 33.

Hestcloster, ein Kloster in der Grafschafft Beckheim. *Univ. Lex.*

Hestet, eine kleine Stadt, Schloß und Amt in der Grafschafft Mannsfeld, siehe Heckstädt.

HESTIÆ, ein Ort in Bithynien, siehe *Estiæ*, im IV. Bande p. 1331.

HESTIÆA, eine alte Stadt in Eubœa, siehe *Oreum.*

HESTIÆOTIDE, (L') ist die Frantzösische Benennung einer Gegend in Eubœa, siehe den nachstehenden Artickel.

HESTIÆOTIS, Frantz. *L'Heſtiæotide*, eine Gegend in Eubœa, nach des Strabonis, Plinii und Plutarchi Bericht, welche vom Ortelio genannt werden. Allein man findet, daß Plinius nicht ausdrücklich ſagt, in welcher Provintz dieſe Gegend geweſen iſt. Er hat ſich begnügt, ſie zu nennen (a), indem er den Eudicum anführt, welcher ſagt, daß in *Heſtiæotide* zwey Brunnen geweſen, einer *Ceron*, der andere *Neleus*; der erſtere hat die Wolle der Schaafe, welche daraus getruncken haben, ſchwartz gefärbt, der andere hat ihnen die weiſſe Wolle wieder gegeben. Diejenigen, welche aus beyden getruncken, haben eine von beyden Farben vermiſchte Wolle gehabt. Iſidorus, welcher eben dieſes erzehlt (b), verändert den Nahmen *Heſtiæotis* in den Nahmen Theſſaliens. In der That iſt Heſtiæotis eben dasjenige, was *Doris*, eine Gegend in Theſſalien, iſt. Siehe den Artickel *Eſtiotæ*, im IV. Bande p. 1332. Man wird daſelbſt die Urſache dieſer Veränderung des Nahmens in der Stelle Strabonis ſehen, welche daſelbſt angeführt wird. Es ſind alſo zwey *Eſtiotides* oder *Heſtiæotides* geweſen. Eines iſt auf der Inſul Eubœa geweſen, und hat ſeinen Nahmen von dem alten *Eſtiæa* bekommen, welches von denen Perrhebiis zerſtöhrt worden, und die andere iſt in Theſſalien geweſen, eben die Gegend, welche Doris iſt. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXI. c. 1. (b) Origin. L. XIII. c. 13.

HESTIONES, eine alte Nation in Vindelicien, ſiehe *Eſtiones*, im IV. Bande p. 1332.

HESTON, ein kleiner Flecken in der Engelländiſchen Grafſchafft Middleſex, an der Themſe, in Iſtleworth-Hundred, der mit ſehr fruchtbaren Feldern verſehen iſt. Von dem Mehle, ſo von dieſem Orte kommt, wird das Brod auf die Königliche Tafel gebacken. *Univ. Lex.*

HESTRUEN, ein kleines Flüßgen im Hertzogthume Hennegau, entſpringt in der Grafſchafft Beaumont, bey dem Dorffe Freſies; fließt darauf in die Vogtey von Maubeuge, und darinnen auf Heſtruen, Grandlieu, Luany und Couſſoro; wendet ſich in die Krümme herum, und kommt weiter nach der Abtey Berchelies und la Thur, geht aber bey Solre in die Sambre. *Hydrogr. Lex.*

HETALON, eine Stadt in Aſien, an dem Mittelländiſchen Meere, ſiehe *Hethalon*.

Hetebom, iſt ein Forwerck im Fürſtenthume Halberſtadt, gleich vor dem groſſen Walde Hackel gelegen, und ins Amt Grüningen gehörig. Es iſt vor Zeiten ein Jagd-Hauß geweſen. Abel.

HETEROSCIENS, iſt die Frantzöſiſche Benennung der Einwohner der zwey temperirten Zonarum, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

HETEROSCII, Frantz. *Heteroſciens*, das iſt, Ein- oder vielmehr Zweyſchattigte Völcker; die Griechiſchen Geographi, welche die Erde nach dem Lauffe des Schattens der Sonnen am vollen Mittage eingetheilt, haben die Einwohner der zwey temperirten Zonarum ſo genannt; deren einige ihren Schatten gegen Norden, und die andern gegen Süden haben. Die Heteroſcier, ſagt Ozenam (a), ſind die Einwohner der temperirten Zonarum, deren ihre Meridian-Schatten ſich iederzeit gegen einerley Theil der Welt, nehmlich denjenigen, die in der temperirten Nördlichen Zona, wie wir ſind, gegen Norden und denjenigen, welche zwiſchen dem Tropico Capricorni und dem Circulo Polari Antarctico wohnen, gegen Süden kehren. Alſo haben die Heteroſcier von unſrer Seite; das iſt, jenſeits des Tropici Capricorni, wenn ſie ſich gegen die Sonne nach Süden kehren, Weſten zu ihrer Lincken, und Oſten zu ihrer Rechten. Aus dieſer Oppoſition der Schatten haben ſie den Nahmen der Heteroſcier bekommen. *Martin.* Dict.

(a) Cours de Mathem. T. V. p. 133.

Hetgershauſen, ein Chur-Hannöveriſch Dorff, in Fürſtenthume Calenberg, im Amte Harſte, unweit Göttingen gelegen. Goldſchadt.

Hetgow, oder Hettgau, Hatgow, und Hattgow, eine Gegend in Unter-Elſaß, um Hatten und Seltz herum, oberhalb Weiſſenburg, zwiſchen Stollhofen und Lauterburg, denen Grafen von Hanau gehörig. *Univ. Lex.* Vollſt. Geogr. *Lex.*

HETH (a), der Vater der Hethiter, war der erſte Sohn Canaans, und wohnte dem verſprochenen Lande gegen Süden, zu Hebron und in den Gegenden. Ephron, welcher zu Hebron gewohnt, war von dem Stamme Heths (b), und dieſe gantze Stadt ward zur Zeit Abrahams von den Kindern Heths bevölckert. Einige wollen, daß daſelbſt eine Stadt, Nahmens *Heth*, geweſen. Allein man trifft in der heiligen Schrifft kein Merckmahl davon an. Die Hethiter wohneten mit den Jebuſitern und Amoritern im Lande Canaan, auf dem Gebürge, bey denen Städten Hebron und Berſaba. Dem Leibe nach waren ſie ſtarcke und mächtige Leute, welche ſich mit ihrer Tapferkeit hervor thaten, wurden mehrentheils von denen Iſraeliten erſchlagen, und ihr Land dem Stamme Juda zugetheilet. Bey dieſen Hethitern lebte Abraham als ein Fremdling, und kauffte ein Erb-Begräbniß von ihnen. Eſaus Weiber, Judith und Baßmath, waren von denen Hethitern. Uria, Davids Held, und der Bathſeba erſter Mann, war ein Hethiter. König Salomo machte die übrigen Hethiter zinsbar, und hatte unter ſeinen Kebs-Weibern Hethitiſche Frauen. Daß dieſe Völcker nicht alle ausgerottet worden, erhellet aus der Heil. Schrifft, da noch zu Jorams Zeiten Könige derer Hethiter regieret haben. Da Eſra nach der Babyloniſchen Gefängniß innen ward, daß ſich viele Iſraeliten mit derer Hethiter Töchtern vermählet hatten, ſchied er ſie von denenſelbigen ab. Von dieſen Hethitern ſtammen die Enakim her. Denn Arba, Enacks Vater, war ein Hethiter. Dieſe Enackim, wie auch derer Vettern, Ahiman, Seſai, Thalmai, und andere mehr, waren ſo groß und ſchrecklich, daß die Iſraeliten in ihren Augen nur vor Zwerge gehalten wurden. Die Griechen nennen die Hethiter Χεττάιος, und die Lateiner *Hethæos*, oder *Hittæos*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Geneſ.* C. XXIII. v. 3. et ſeq.

HETH, eine von den Orcadiſchen Inſuln, ſiehe *Eda*, im IV. Bande p. 782.

HETHALON (a), oder *Ethalon*, eine Stadt, welche vom Ezechiel als die Gräntze des verheiſſenen Landes auf der Nördlichen Seite bemercket wird (b). Es iſt *Hetalon*, oder *Chetala*, an dem Mittelländiſchen Meere, auf der Küſte von Syrien, zwiſchen Poſidium und Laodicæa. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) C. XLVII. v. 15. c. XLVIII. v. 1.

HETHEENS, iſt die Frantzöſiſche Benennung der Hethiter, oder der Kinder *Heth*. Siehe *Heth*.

HETHERWICK, iſt ein Land-Sitz in der Provintz Angus, in Schottland. *Miege.*

HETHITer, oder *Chettæi*, alſo werden die Kinder *Heth* genennet, ſiehe dieſen Artickel.

HETHY, eine von den Orcadiſchen Inſuln, ſiehe *Eda*, im IV. Bande p. 782.

Hetland, Lat.

HETLANDIA, ſind gewiſſe Inſuln auf dem Caledoniſchen Meer, ſiehe Schetland.

Hetlingen, ein Schloß und Dorff im Thurgow, wovon ſich ehedem ein Adeliches Geſchlechte benennet, welches auch zu Wißnang und Winterthür anſäßig geweſen. *Univ. Lex.*

HETOBEMA, Griech. Ἡτοβήμα, eine alte Stadt in Hiſpania Tarraconenſi, in dem Lande der Hedetaner, nach dem Berichte Ptolomæi. Seine Ausleger leſen *Etobeſa*. *Martin.* Dict.

HETRICULUM, eine Stadt in Groß-Griechenland, in dem Lande der Brutier, nach dem Tito Livio (a). Holſtenius hält dafür, es ſey ietzo *Lattarico*; in Calabria Citra, im Königreiche Neapolis. *Martin.* Dict.

(a) L. XX. c. 19.

HETRURIA, iſt die Lateiniſche Benennung einer Gegend in Italien, ſiehe *Hetrurien*.

HETRURIA, ſoll ehemahls auch der Nahme einer Stadt geweſen ſeyn, vor deren Erbauer einige den Janum ausgeben, und von welcher geſagt wird, daß daher die Landſchafft *Hetrurien*, oder das heutige *Toſcana*, ihren Nahmen bekommen habe. Die Einwohner von *Viterbo* in dem Patrimonio Petri wollen behaupten, daß ihre Stadt von den Ruinen dieſes Hetruriæ aufgeführet worden. *Univ. Lex.*

HETRURIÆ MAGNUS DUCATUS, iſt die Lateiniſche Benennung einer Gegend in Italien, ſiehe *Hetrurien*.

HETRURIE, iſt die Frantzöſiſche Benennung einer Gegend in Italien, ſiehe den nachſtehenden Artickel.

HETRURIen, oder ohne Aſpiration *Etrurien*, Lat. *Hetruria*, oder *Hetruriæ magnus Ducatus*, Frantz. *Hetrurie*, oder *Etrurie*, iſt der alte Nahme einer Gegend in Italien, welche gröſtentheils dem heutigen *Toſcana* gleich kommt. Sie wird durch den Fluß Magra von Ligurien abgeſondert, und hat ſich von da bis zur Tiber erſtreckt. Die alten Lateiner haben dieſen Nahmen, wie auch das Wort *Etruſci*, die *Etruſcer*, welches davon hergeleitet wird, ohne H geſchrieben. Dieſes wird durch alte Inſcriptiones bewieſen. Plinius ſagt (a): Die ſiebende Gegend, wo von dem Fluſſe Magra an Hetrurien iſt. Dieſes Land hat ſeinen Nahmen offt verändert, die Umbri ſind von den Pelasgis daraus verjagt worden, an welche die Reihe gekommen, da ſie von den Lydiern ſind vertrieben worden, von welchen der eine König machte, daß man den Einwohnern von Etrurien den Nahmen der Tyrrhenier gegeben hat, und hernach ſind ſie wegen ihrer Gebräuche bey den Opfern in der Griechiſchen Sprache *Thuſci* genannt worden. Wir haben daher den neuern Nahmen des Landes, *Toſcana*, und des Volckes ſeinen, *Toſcanier*, gemacht. Dieſer Nahme der Tyrrhenier wird, wenn wir ihn zuvor erklären wollen, daher abgeleitet, daß Athys, König von Lydien, in dieſes Land eine Colonie geſchickt, an deren Spitze er den Tyrrhenes, ſeinen Sohn, geſtellt hat. Daher hat das Meer dieſer Küſte den Nahmen des *Thyrrheni*ſchen Meeres behalten. Die Griechen haben *Hetrurien* Τυῤῥηνία genannt. Was den Nahmen der Tuſcorum anbelangt; ſo leitet ihn Servius (b) ἀπὸ τοῦ θύειν, einem Worte her, welches opfern bedeutet. Dionyſius Halicarnaſſenſis (c), welcher ihr eben dieſen Urſprung giebt, ſagt, daß der wahre Nahme θυόσκοοι ſey, der in den Nahmen *Thuſci* abgekürtzet worden. Allein Cellarius (d) zweifelt, daß dieſer Urſprung der wahre ſey, und er ſcheint ihm eine weit hergeholte Alluſion zu ſeyn. Denn, wenn dieſes wäre, ſo müſte dieſes Wort durch ein Th geſchrieben werden, anſtatt, daß die alten Inſcriptiones zeigen, daß es mit einem einfachen T geſchrieben worden. Es iſt nicht gewiß, daß der Nahme *Tuſcia*, welcher dem Lande gegeben worden, ſo alt ſey, als der Nahme *Tuſci*, der dem Volcke gegeben worden. Man trifft in der That bey dem Grutero Inſcriptiones (e) an, welche *Correctori Tuſciæ* haben, allein man weiß ſonſten, daß dieſes Amt nur in dem Niedern-Reiche ſtatt hat. In dem Codice Theodoſiano wird von dem *Tuſcia Suburbicaria* (f) geredet: Ammianus Marcellinus (g) thut des *Tuſciæ Annonariæ* Erwehnung. Allein alle dieſe Zeugniſſe ſind nicht aus dem guten Alter, welches iederzeit das Wort Etrurien gebraucht hat. Vor Alters, und vor der groſſen Macht der Römer iſt Etrurien in zwölff Völcker getheilt worden, dieſe ſind in ſo viel Städten geweſen, deren iede ihr Gebiete gehabt. Titus Livius (h) redet offt von dieſen zwölff Völckern. Dionyſius Halicarnaſſenſis ſagt ebenfalls, daß gantz Tyrrhenien in XII. Præfecturas (εἰς δώδεκα ἡγεμονίας) getheilt worden. Dieſe Städte ſind nach dem Cluverio und Holſtenio geweſen: Cluſium, Ruſella, Perufia, Tarquinii, Cortona, Volſinii, Arretium, Cære, Volaterra, Falerii, Vetulonium, Veji. Mit der Zeit ſind dieſe Städte von den Römern erobert, und unter den Kayſern iſt die Anzahl derſelben vermehrt worden. Man ſieht in den Inſcriptionen (i): ETRUR. XV. POPULOR. und ÆTRUR. XV. POPUL. Es iſt wahr, daß Reineſius, welcher die andere hervorbringt, glaubt, das V ſey ein Fehler an ſtatt II. Allein da die erſte, welche von dem Grutero an die Hand gegeben wird, damit übereinſtimmt; ſo iſt es beſſer, daß man glaubt, die Zahl dieſer Völcker in Hetrurien ſey mit der Zeit vermehrt worden, als daß man auf dieſe Art zweyen Müntzen Gewalt anthut, welche einander rechtfertigen. Dem ſey aber ihm wie wolle; ſo hat doch das alte Hetrurien nur dieſe zwölf Völcker gehabt, davon iedes ſeinen Lucumon oder ein beſonders Haupt gehabt hat, allein eines von dieſen Häuptern hatte ein gröſſeres Anſehn, als die andern, und ſeine Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich über die eilf andern Völcker. Dieſe Fürſten oder Häupter führten eine güldene Crone nebſt einem Scepter, an deſſen Ende ein Adler geweſen, ihr Kleid war mit Purpur reich geziert, und ſie lieſſen zwölf Lictores vor ſich hergehen. Sie ſaſſen auf einem helffenbeinern Stuhle (k). Wir wollen hier die Tabelle herſetzen, welche der Pater Briet von dieſen Völcker insbeſondere giebt. Wir wollen aber doch die Ordnung in etwas verändern, um ſie nach derjenigen einzurichten, welche wir ſchon dieſen Städten gegeben, da wir ſie genannt haben:

I. CLUSINI, ein Theil von *Sieneſe*, und von *Orvietano*.	Cluſium, vor Alters, Camers, heut zu Tage *Chiuſi*. Clanis, ein Fluß, ietzo la Chiana, und ſein Moraſt *Cluſina palus*. Sena, eine Colonie, ietzo *Siena*.
II. PERUSINI, ein guter Theil von *Perugino*.	Perufia, eine Colonie, heut zu Tage Perouſe, im Italiäniſchen *Perugia*. Lacus Traſymenus, heut zu Tage *Lago di Perugia*. Tuſci, ein Luſt-Hauß. Plinii Junioris, heut zu Tage *Citta di Caſtello*.
III. CORTONENSES, ein Theil von *Fiorentino*, oberhalb dem *Lago di Perugia*.	Cortona, eine zerſtöhrte Stadt.
IV. ARRETINI, ein guter Theil von *Fiorentino*, ober- und unterhalb Florentz und um *Arezzo* herum.	Arretium, heut zu Tage *Arezzo*. Feſulæ, ietzo *Fieſoli*. Florentia, im Italiäniſchen *Fiorenza*, im Frantzöſiſchen *Florence*, und im Deutſchen Florentz. Piſtorium, heut zu Tage *Piſtoja*.
V. VOLATERRANI, der gröſte Theil von *Piſano*.	Volaterra, heut zu Tage *Volterra*. Herculis Labronis portus, ietzo *Livorno*. Vada Volaterrana, ietzo *Vadi*.

VI. VETU-

VI. VETULONI, ein Theil von *Pisano* und dem Staate *Piombino*

- Vetulonium, eine zerstöhrte Stadt, in dem Dorffe *Capiglia*.
- Populonium, und Populonia, eine zerstöhrte Stadt, nahe bey *Piombino*.
- Manliana, heut zu Tage *Scarlino*.
- Massa Veternensis, heut zu Tage *Massa*.

VII. RUSELLANI, *Maremna di qua e di la*, nebst dem Hertzogthume *Castro*.

- *Rusellæ*, ietzo siehet man noch zu Moscoua die Ruinen davon, und bey demselben sind heisse Wasser-Quellen 3000. Schritte von Grossetto, welche noch den Nahmen *Bagni di Roselle* führen.
- Prilis Lacus, ietzo *Lago di Castiglione*.
- Saturnia, dieser Ort hat noch seinen alten Nahmen.
- Telamon portus, ietzo *Telamone*.
- Portus Herculis, ietzo *Porto Ercole*.
- Cosa, oder Cosæ, ietzo *Lancedonia*.
- Mons Argentarius, ietzo *Monte Argentaro*.
- Umbro, ein Fluß, ietzo *Ombrone*.

VIII. TARQUINII, ein Theil des *Patrimonii Petri*, welcher an das Hertzogthum *Castro* gräntzet.

- Tarquinii, eine zerstöhrte Stadt; ihre Ruinen heissen noch *Tarqueno*, oberhalb Corneto.
- Graviscæ, deren Ruinen unterhalb *Cornetto* zu sehen sind.
- Forum Aurelii, ietzo *Montalto*.
- Regis Villa, heist deswegen also, spricht Strabo, weil man glaubte, daß dieses die Wohnung Maleoti, des Königs der Pelasger, gewesen sey.
- Castrum Novum.
- Centum Cellæ, ietzo *Civita Vecchia*.

IX. VOLSINII, ein Theil des *Patrimonii Petri*, um *Bolsena* und *Monte Fiascone*, und ein wenig von *Sienese*.

- Volsinii, oder Vulsinii, ietzo *Bolsena*.
- Suana, ietzo *Soana*.
- Trossulum, vielleicht *Montefiascone*.
- Ferentinum, ietzo *Ferenti*.
- Herbanum, ietzo *Orvieto*.

X. CÆRETANI, ein Theil des *Patrimonii Petri*, von dem *Lago di Bracciano* bis an das Meer.

- Cære, ietzo *Cerveteri*.
- Pyrgi, ietzo *Sta. Severa*.
- Alsium, ietzo *Palo*, ein Lust-Haus des Hauses Farnese.
- Lacus Sabbatius, ietzo *Lago de Bracciano*.

XI. FALISCI, das Land um *Mont St. Silvestre*, und *Cita Castellana*.

- Falerii, eine zerstöhrte Stadt, man zeiget den Platz noch auf einem Felsen bey *Civita Castellana*.
- Soracte, ein Berg, *le Mont St. Sylvestre*.
- Lacus Vadimonis, ietzo *Lago di Bassanello*.
- Fescennium, ietzo *Galesio*.
- Capena, ietzo *Civitella*.
- Feroniæ Lucus, ietzo *Fiano*.

XII. VEIENTES, der Staat des Hertzogs von *Parma* (das ist, das Hertzogthum *Castro* und *Ronciglione*) und der Theil des *Patrimonii Petri* gegen Rom und gegen die Stadt *Porto*.

- Veii, ietzo *Scrofano*.
- Nepet, oder Nepis, ietzo *Nepi*.
- Cremera, ein Fluß, ietzo *Varca*.
- Mæsia Silva, ietzo das Gehölze von *Baccano*.
- Fanum Voltumnæ, ietzo *Bagno d'Asinelli*.
- Mons Ciminius, ein Berg, ietzo *Monti di Viterbo*.
- Der See gleiches Nahmens ist Lago di Vico, oder *Lago di Ronciglione*.
- Der Wald gleiches Nahmens ist nicht mehr vorhanden.
- Baccana, oder Buccanæ, ietzo *Baccano*.
- Sutrium, ietzo *Sutri*.
- Fregennæ, ist gäntzlich zerstöhret.
- Portus Augusti, ietzo *Porto*.
- Salinæ, ietzo *Campo di Salino*.

Hetrurien begriff also zusammen, 1) das Hertzogthum *Massa*, und was zwischen diesem Hertzogthume und dem Apenninischen Gebürge ist; 2) *Carfagnana*; 3) den Staat der Republick *Lucca*; 4) das gantze Groß-Hertzogthum *Toscana*; 5) *Perugino*; 6) *Orvietano*; 7) das *Patrimonium S. Petri*; 8) das Hertzogthum *Castro* und *Ronciglione*; und 9) den *Stato degli Presidii*. In dieser Verfassung stund Hetrurien, nachdem sich die Gallier in Italien niedergelassen hatten, denn vor ihrer Ankunfft wohneten die Etrusci jenseit der Apenninischen Gebürge, aber sie wurden von kriegerischen Völckern ihrer Länder leicht beraubt, denen eine Nation, die durch einen langen Frieden weichlich geworden, nicht im Stande war, lange Widerstand zu thun. Aus der ietzo beygebrachten ausführlichen Beschreibung siehet man, daß man sich gewaltig irren würde, wenn man Hetrurien beständig durch Toscana übersetzen wolte. Denn obgleich Toscana, welches das Florentinische, das Pisanische, das Siennesische unter sich begreifft, ein ansehnlicher Theil von dem alten Hetrurien ist, so muß man doch noch 8. andere Staaten hinzu nehmen, wenn das gantze Hetrurien heraus kommen soll. Herr Baudrand nennet *Hetruria Circumpadana*, das ist, das Hetrurien um den Pô, denjenigen Theil, welchen die Gallier überwältigten. Siehe die Artickel *Toscana* und *Tuscia*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5. (b) Æneid. L. X. v. 164. (c) Antiq. Rom. L. I. (d) Geogr. Ant. L. II. c. 9. (e) p. 387. 476. & 486. (f) Leg. XII. de Indulgent. debitor. (g) L. XXVII. c. 4. (h) L. IV. c. 23. L. V. init. L. VI. c. 31. (i) *Gruter.* p. 385. n. 1. & *Reines.* class. 6. n. 114. (k) *Dionys. Halic.* Antiqu. Rom. L. III.

HETRUSCI, also wurden ehemahls die Einwohner von Hetrurien, in Italien, genennet, siehe den vorherstehenden Artickel.

HETRUSCUM FRETUM, eine Meer-Enge in Italien, siehe *Bonifacio, (le Bocche di)* im II. Bande p. 1224.

Hertstädt, eine kleine Stadt in der Grafschafft Mansfeld, siehe Hertstädt.

HETTÆI, ist die Lateinische Benennung der Hethiter, oder der Kinder Heths, siehe *Heth*.

Hettelen, ein Flecken im Stiffte Münster, an der Aa gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hettenberg, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, im Amte Zerbst, 4. Stunden von Zerbst gelegen. Goldschadt.

Hettensen, ein Chur-Hannöverisches Dorff, im Fürstenthume Calenberg, im Amte Hardegsen, 2. Meilen von Göttingen. Goldschadt.

Hetter, ein Amt im Hertzogthume Cleve, in Westphalen, am Rhein, dem Könige in Preussen gehörig. Goldschadt.

Hettgau, ein Strich Landes in Nieder-Elsaß, siehe Hetgow.

HETTHIM, (das Land) Frantz.

HETTHIM, (LA TERRE DE) es wird desselben in dem I. Cap. des Buches der Richter gedacht (a): Ein Mann, welcher aus Bethel (sonst Luza) gezogen war, gieng in das Land *Hettim*, und bauete daselbst

die Stadt *Luza*. D. Calmet glaubt, dieser Mann habe sich in das Land der Hethiter, gegen Süden von dem Stamme Juda, gewendet, und allda die Stadt *Luza*, *Eliza*, oder *Lussa*, gebauet, deren Ptolomæus (b) Meldung thut. Aber Ptolomæus unterscheidet zwey Städte (c), die eine in Idumæa, *Elusa*, die andere (d) in dem steinigten Arabien, *Lusa*; und er unterscheidet sie nicht allein durch die verschiedene Schreib-Art, sondern auch durch ihre Lage, in Ansehung der Länge und Breite. Diesem Geographo zu Folge war:

	Länge.	Breite.
In Idumæa		
Elusa	65. Gr. 10. Min.	30. Gr. 50. Min.
In dem steinigten Arabien:		
Lusa	65. Gr. 50. Min.	30. Gr. 15. Min.

D. Calmet hätte sagen sollen, von welchem er die Stelle in dem Buche der Richter verstünde. Denn die Stelle Josephi (e), in welcher gesagt wird, daß die Juden denen Arabern die Stadt *Lussa* abgenommen hätten, muß natürlicher Weise von der letztern verstanden werden, welche in Arabien lag. D. Calmet sagt, dieser Mann habe zum Andencken seines ersten Vaterlandes seiner neuen Stadt den Nahmen *Luza* beygeleget. *Martin.* Dict.

(a) v. 26. (b) L. V. c. 16. & 17. (c) c. 16. (d) c. 17. (e) Antiqu. L. XIV. c. 2.

Hettingen, eine kleine Stadt und Schloß auf der Alb, in Schwaben, nicht weit vom Kloster Zwifalten, nahe bey Böhringen gegen Norden, am Flusse Lauchart, so ohnweit Sigmaringen in die Donau fällt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hettstädt, oder Hetstädt, eine kleine Stadt in der Grafschafft Mansfeld. Allhier ist ein verwüstetes Carmeliter-Mönchs-Kloster, so im Jahre 1451. gestifftet worden. *Univ. Lex.*

Hettstädt, (Grossen) ein Dorff in Thüringen, siehe Grossen Hettstädt, im V. Bande p. 959.

Hetzeburg, oder Hatzeburg, Lat. *Hatzeburgum*, ein Schloß im Fürstenthume Rügen, welches Hertzog Barninus VIII. von Pommern im Jahre 1441. an Hertzog Wilhelms, Fürsten zu Wenden, Tochter, Catharinam, verpfändet. *Univ. Lex.*

Hetzendorff, ein Lust-Schloß, nebst einem schönen Garten, in Unter-Oesterreich, unweit Wien, dem Fürsten von Lichtenstein zuständig. Goldschadt.

Hetzendorff, ein Freyherrliches Schloß und Ritter-Gut im Osterlande, siehe Hartmansdorff.

Hetzfeld, eine kleine Würtzburgische Stadt, siehe Heidingsfeld, im V. Bande p. 1428. u. f.

Hetzschberg, oder
Hetzschburg, ein Sächsisches Dorff an der Ilm, in Thüringen, etliche Stunden von Weimar, ins Fürstliche Amt zu Bercka gehörig. Goldschadt.

HEVÆI, ist die Lateinische Benennung eines ehemahligen Volckes im gelobten Lande, siehe *Heviter*.

HEVAUX, eine kleine Stadt in der Diœces Combraille, in Franckreich, vier Stunden von Montaigu. Hübn. Zeit. Lex.

Heubach, eine kleine Stadt im Hertzogthume Würtemberg, siehe Heybach.

Heubach, ein Sächsisches Dorff im Hennebergischen, unweit Schleusingen. Goldschadt.

Heubach, (Groß-) ein Chur-Mayntzisches Dorff, siehe Groß-Heubach, im V. Bande p. 961.

Heuberg, ein Ort im Würtembergischen, ohnweit Dutlingen, darauf die Zauberer ihren Sabbath halten sollen. *Univ. Lex.*

Heubsch, eine zum Stiffte Eichstädt gehörige Grafschafft, siehe Heppung.

Heuchelheim, eine Pflege im Fränckischen Kreisse, zu den Cammer-Gütern des Deutschen Ordens gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Heuchelsberg, also wird eine gewisse Gegend im Craichgow genennet, so dasselbe von Zabergow abson-

dert, und mit vielen Dörffern und Schlössern versehen ist. *Univ. Lex.*

HEUCHIN, ist ein Marggrafthum in der Grafschafft Artois, in denen Niederlanden. Hübn. Geogr. I. Th.

Heuckend-Dorff, ein Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, in der Herrschafft Glaucha. Wabst.

Hauckendorff, ein Dorff mit einem Ritter-Gute im Sachsen-Altenburgischen, unweit dem Flecken Meiselwitz. Goldschadt.

Heuckewalda, ein Dorff im Stiffte Naumburg. Wabst.

Heucklom, eine kleine Stadt in der Grafschafft Holland, siehe Heukelum.

HEUDENA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in der Provintz Holland, siehe *Heusden*.

HEVELDI, eine besondere Nation unter denen alten Slaven, siehe *Hevelli*.

Heveldon, oder
Heveldum, eine Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg, siehe Haveland.

HEVELLI, eine besondere Nation unter denen alten Slaven. Man hieß sie auch *Heveldi* und *Havelani*, sie bewohnten das Havelland bey Havelberg und dem Flusse Havel. Siehe den Artickel *Heruli*, und Haveland. *Martin.* Dict.

Hevellun, eine Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg, siehe Haveland.

Heven, eine kleine Stadt im so genannten Hegow, in Schwaben. Hübn. Geogr. III. Th.

HEVENFIELD, ein Ort in Engelland, siehe *Heavenfeld*.

HEVENINGHAM, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Suffolk, in Blithing Hundred, nicht weit von dem Flusse Blith, welches der Sitz der alten Ritterlichen Familie von Heveningham ist, welche von dem Geschlechte derer von Bruins herstammet. *Univ. Lex.*

Hevensen, ein Chur-Hannöverisches Dorff, im Fürstenthume Calenberg, mit einem Adelichen Hofe, im Amte Hardegsen, zwey Meilen von Göttingen. Goldschadt.

HEVER (a), eine Baronie in denen Niederlanden, in Brabant, nahe bey Löwen, worinnen das schöne Schloß Heverle liegt, siehe *Heverle*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

HEVER-CASTLE, ist ein Land-Sitz in der Provintz Kent, in Engelland. *Miege.*

HEVEREN, ein schönes Lust-Schloß in denen Niederlanden, siehe *Heverle*.

HEVERLAND, ist ein Land-Sitz in der Provintz Norfolk, in Engelland. *Miege.*

HEVERLE (a), insgemein *Hever*, oder *Heveren* genannt, ist ein schönes Lust-Schloß in denen Niederlanden, nahe bey Löwen, zwischen der Dyle und Ture. Es gehöret dem Hertzoge von Arschot. Fünfhundert Schritte weit von dem Schlosse ist ein Kloster der Cœlestiner, welches die Hertzoge von Arschot gestifftet, zu ihren Begräbniß-Orte erwählet, und welche alle Herren von Arschot und von Croy von Adam an bis auf ihre Zeit nebst ihren Nahmen und Wappen haben abmahlen lassen. Lächerliches Denckmahl einer Eitelkeit, welche in denen Finsternissen eines so entferneten Alterthums Nahrung vor ihren Ehrgeitz sucht. Es ist dieses eine grosse Herrschafft, welche Beerthem, Eegenhoven, Ober-Heverlé, und andere Güter mehr, bis an die Thore von Löwen unter sich begreifft. Das Schloß liegt in einer wunderschönen Gegend, an einem gemächligen Abschusse eines Hügels. Ehemahls hatte diese Herrschafft ihre eigene Herren, welche sich Cammer-Herren derer Hertzoge von Brabant schrieben. Maria, eine Schwester und Erbin Henrici von Heverlé, verehlichte sich mit Raes von Grave, und hinterließ einen Sohn, Nahmens Raes, Herrn von Heverlé, welcher diese Herrschafft im Jahre 1450. Antonio von Croy verkauffte, worauf sie im Jahre 1533. durch den Kayser

Kayser Carolum V, da er Philippum von Croy zum Hertzoge von Arschot erhob, zu einer Baronie gemacht, und dem Hertzogthume Arschot einverleibet worden. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Heuersdorff, ein Dorff im Sächsischen Ertz-Gebürge, in Meissen, unweit Zwickau. Goldschadt.

Heverswerde, so schreiben einige fälschlich den Nahmen der Stadt Hoyerswerde. Siehe dieses Wort.

HEVESIUM, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Landes in Ober-Ungarn, siehe Hewecze.

Heuft, Lat. *Arx Hoftensis*, Frantz. *Le Fort d' Heuft*, eine Fortereſſe im Pohlnischen Preussen, an der Weichsel (a), welche sich daselbst in zwey Aerme theilet, zwischen Dantzig und Marienburg, 5. Meilen von jeder. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Heu-Grumbach, ein Flecken im Stiffte Würtzburg, siehe Grumbach, im V. Bande p. 985.

HEVILA, oder *Hevilath*, und *Chavilath*. Ein Land in Asien, welches seinen Nahmen von *Hevila* hatte. D. Calmet unterscheidet die zwey Hevila, den einen, der ein Sohn Chus, den andern, der ein Sohn Jectan war; und da jeder ein Land bevölckerte, so unterscheidet er auch die beyden Länder *Hevila*. Nach seiner Meynung war also:

1) *Hevila*, der Sohn Chus (a), welcher nach Bocharti Meynung, denjenigen Theil des Glückseeligen Arabiens bevölckerte, wo sich der Euphrat und der Tigris wieder vereinigen, und zusammen in den Persianischen Meer-Busen ergiessen. Dieses ist, spricht er (b), vermuthlich das Land *Hevila*, dessen in dem Ersten Buche Mosis (c) und in dem Ersten Buche der Könige (d) gedacht wird, welches sich bis an Sur, auf der Seite von Egypten, erstreckte. In dieser Gegend war das Erbtheil der Söhne Ismaels.

2) *Hevila*, der Sohn Jectan (e), welcher vermuthlich Colchis, und dasjenige Land bevölckerte, in welches sich der Fluß Phison, oder Phasis (f) wendete. Man kennet in Armenien, fähret D. Calmet fort, und in dem Lande der Colchier die Städte Cholva, und Cholvata, und die Landschafft Cholobotene, welche in Haiton bemercket wird. Herr Huetius (g) zeiget, daß unter denen Gelehrten über nichts mehr gestritten werde, als über die Lage von Chavila; denn also schreibet er diesen Nahmen, dem Hebräischen gemäß. Die sichersten Kennzeichen, spricht er, um den Phison zu kennen, sind diejenigen, welche Moses beygefügt, wenn er gesagt, daß er das Land Chavila beströhme; daß man in diesem Lande gutes Gold, Perlen, Bdellium, und den Stein Onyx fände. Wenn man also darthut, daß diese Kennzeichen einzig und alleine demjenigen Flusse zukommen, den man vor den Phison ausgiebt, so wird man wider diese Meynung nichts einwenden können. Damit hätten diejenigen den Anfang machen sollen, welche die Lage dieses Flusses aufgesucht haben. Wenn sie, nachdem sie ein Land Chavilah entdecket, das fruchtbar an Gold, an Perlen, und an Edelgesteinen, einen Fluß darinnen entdecket hätten, welcher mit dem Gehon, dem Tigris, dem Euphrat einige Gemeinschafft daselbst hätte, so würden sie in einer richtigen Folge geurtheilet, und geschlossen haben, daß dieser Fluß der Phison seyn müsse. Aber an statt dessen haben sie den Phison dahin, wo es ihnen beliebet hat, und gleichsam auf ein Gerathe Wohl gesetzet, und nachhero dasjenige Land, welches sie erwählet hat, um den Phison daselbst anzuweisen, *Chavilah* genennet. . . . . Die zwey gemeinesten Meynungen von Chavilah sind, daß es derjenige Theil von Indien sey, welchen der Ganges durchströhmet, wie die meisten Patres geglaubet haben; oder daß es Susiana sey, welches gegen Osten des Oestlichen Canals von denen beyden ist, welchen der Tigris und der Euphrat nach ihrer Vereinigung theilen. Josephus (h), welchem der Heil. Hieronymus (i), und viele andere gefolget sind, hat ein anderes Chavilah in Africa, auf der Seite gegen Westen ausgesonnen, und Getulien diesen Nahmen beygelegt, ohne irgend eine Ursache davon anzugeben. Man siehet keine andere, als die Aehnlichkeit

der Wörter *Chavilah* und *Getulien*, wenn man die Buchstaben verwechselt. Wenn dieser Beweis gilt; so muß man alle Anagrammata als unstreitige Beweis-Gründe ebenfalls gelten lassen. Wenn man Chavilah finden wollen; so hätte man denen Spuhren folgen sollen, welche die heiligen Scribenten im Ersten Buche Mosis (k) im X. Capitel angemercket haben, allwo die Verwirrung von Babel sehr genau beschrieben wird, und wo man unter denen Nahmen der Patriarchen und der Stiffter der Nationen, welche fast mit denen Nahmen der Nationen einerley sind, zwey Chavilah findet, den einen, der ein Sohn Chus, und den andern, der ein Sohn Jectan war. Herr Bochart, welcher dieses Capitel in seinem Phaleg mit vieler Gelehrsamkeit erkläret hat, zeiget, daß dieser letztere Chavilah der Stiffter derjenigen Nation ist, welche das Land *Chaulan* bewohnet, daß auf der Oestlichen Küste des Arabischen Meer-Busens, gegen Westen von dem Glückseeligen Arabien, liegt. Diese Landschafft hat mit derjenigen, die wir suchen, keine Aehnlichkeit; aber wohl die andern, welche ihren Nahmen von Chavilah, dem Sohne Chus, hat, wie uns eben dieser Herr Bochart (l) zeiget. Moses (m), und der Verfasser des Buches Samuel (n) zeigen die Lage dieses Landes Chavilah sehr wohl an, wenn sie, um die beyden Enden Arabiens anzugeben, welches nahe bey dem Heiligen Lande lag, Chalivah und Sur nennen. Sur war eine Wüste, am Eingange von Egypten, gegen das Ende des Persischen Meer-Busens, das ist, welches sich gegen Westen des Ausflusses des Canals anfängt, den wir vor den Phison halten, und sich gegen Süden längst an der Westlichen Küste dieses Meer-Busens hin, bis gegen Catif erstrecket; und wenn Josephus (o) eben diese Umstände anführet, welche in diesen Stellen Mosis und Samuelis angegeben werden, und eben dieselben Gräntzen dieser Weite erkläret; so setzet er *Sur* an statt *Pelusium*, als die erste Stadt, welche man antrifft, wenn man aus Palæstina nach Egypten reiset, längst an dem Meere hin, und an statt Chavilah setzet er das rothe, oder das Erythræische Meer, durch welche Worte er ausdrücklich die Lage von Chavilah bestimmet. Die Einwohner dieses Landes sind denen weltlichen Scribenten nicht unbekannt gewesen. Sie nennen dieselben Chavlothæos, Chablasios, Chavlasios, und Chavelæos; welche Nahmen von *Chavilah*, oder *Chavilath*, (wie dieser Nahme geschrieben wird, wenn er im Statu regiminis stehet) offenbar herkömmt, und setzen dieselben zwischen die Nabathæer und die Agræer, welches ursprünglich Ismaëlitische Völcker, und Einwohner des wüsten Arabiens, sehr nahe am Ende des Persischen Meer-Busens sind. Viele gelehrte Männer, unter andern Steuchus (p), Beroaldus (q), Grotius (r), Hornius (s), und Bochartus (t), haben wohl gesehen, daß diese ietzt genannten Völcker ihren Nahmen und ihre Lage daher bekommen haben. Vielleicht ist *Calathua*, eine Stadt in dem wüsten Arabien, welche Ptolomæus nach diesen Gegenden zu setzet, einiger massen hierher zu rechnen. Herr Huetius beantwortet hierauf einen Einwurff: Ein gelehrter Mann, spricht er, welcher vor kurtzem der Erläuterung des Ersten Buches Mosis ein neues Licht gegeben hat, widerspricht der Lage, welche wir dem Lande Chavilah geben, aus der Stelle des Ersten Buches der Könige, da gesagt wird, daß Saul die Amalekiter verfolget habe, von Chavilah bis nach Sur; welches eine Länge von 150. Deutschen Meilen beträgt, und allen Glauben übersteigt. Aber, antwortet Herr Huetius, wird er uns wohl eben diese Freyheit in Ansehung Chavilah versagen, welche er bey denen Oertern in Syrien, welche Eden und Paradies heissen, gebraucht hat, von welchen er, ob sie gleich von einem sehr kleinen Umfange waren, ohne einigen Beweis glaubt, daß sie sich ehemahls von dem Syrischen Meere bis an den Tigris erstrecket haben könnten? Können wir ihm nicht mit besserem Rechte sagen, daß die Gräntzen des Landes Chavilah ungewiß sind, und daß sie sich ehemahls viel tieffer in das wüste Arabien,

und in das steinigte Arabien, bis an die Gräntzen von Palæstina erstrecket haben können? *Martin.* Dict.

(a) *Genes.* C. X. v. 7. (b) D. *Calmet* Dict. (c) c. XXV. v. 18. (d) c. XV. v. 7. (e) *Genes.* C. X. v. 29. (f) C. XI. v. 11. (g) Situat. du Paradis terrestre c. 8. (h) Antiqu. L. I. c. 7. (i) Quæst. Ebr. in Genesin. (k) C. X. v. 7. *Genes.* C. X. v. 26. & sequ. I. *Paral.* C. I. v. 23. (l) Phaleg. Lib. IV. c. 11. (m) *Genes.* C. XXV. v. 18. (n) I. *Sam.* C. XV. v. 17. (o) Antiqu. Lib. VI. c. 8. (p) Cosm. (q) *Chronic.* Lib. II. (r) In *Genes.* C. II. v. 11. (s) In *Sulpit. Sever.* L. I. (t) Phaleg. Præf. & L. IV. c. 11.

HEVILATH, ein Land in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HEVITer, oder *Eviter*, Lat. *Hevæi*, oder *Evæi*, ein ehemahliges Volck im gelobten Lande, welches von Hevi, dem sechsten Sohne Canaans, seinen Ursprung hatte. Die Heviter haben neben denen Amoritern im Lande Canaan, um den Berg Hermon und Libanon gewohnet. Es irret also der Hierosolymitanus Interpres, wenn er die Heviter durch die Tripolitaner übersetzet. Ihre Haupt-Stadt war Gibeon. Die Gibeoniter und Sichemiter waren aus dem Geschlechte derer Heviter, unter welchen die ersten um Jerusalem, die letztern aber gegen Abend in Samaria gewohnet. Die Caphthorim fielen in ihr Land ein, und rieben sie auf. Ihr Land ist meistentheils denen Kindern Gad zugetheilet worden, welche aber die alten Einwohner nicht alle vertrieben, nach dem Befehle GOttes, sondern dieselben zinsbar gemacht. Uebrigens hält Bochart (a) davor, daß die im Ersten Buche Mosis vorkommende Kadmoniter eben die Heviter bedeute, weil es so viel als die Oestlichen bedeute, sintemahl eben die Lage des Landes derer Heviter auf der Oestlichen Seite Canaans fällt. Diese Nation, spricht D. Calmet (c), wohnete anfänglich in demjenigen Lande, welches nachhero die Caphthorim, oder die Philister, inne hatten. Die Schrifft sagt ausdrücklich, daß (d) die Caphthorim die Heviter verjagten, welche von Hasserim an, bis nach Gaza wohneten. Endlich so waren auch einige jenseit des Jordans, unten an dem Berge Hermon (e). Bochartus glaubt, daß Cadmus, welcher eine Colonie von Phœniciern nach Griechenland führete, aus dem Hebräischen *Kedem* dem *Oriente*, gekommen sey, weil er aus dem Oestlichen Theile des Landes Canaan gebürtig war. Der Nahme seiner Frau, Hermione, kömmt von dem Berge Hermon her, an dessen Fusse die Heviter wohneten. Die Verwandlung Cadmi, und der Hermione in Schlangen, gründet sich auf die Bedeutung des Nahmens der Heviter, welcher in der Phœnicischen Sprache Schlangen bedeutet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Phaleg. IV. 36. p. 305. Chanaan I. 19. p. 547. (b) l. c. (c) Dict. (d) *Deuteron.* C. II. v. 23. & *Josuæ* C. XIII. v. 4. & *Genes.* C. XXXIV. v. 2. (e) *Josuæ* C. XI. v. 3.

HEUKELOM (a), Lat.

HEUKELOMUM, einige schreiben

HEUKELUM, oder *Hokelum*, eine kleine Stadt der Vereinigten Provintzen in denen Niederlanden, in Holland, an dem Flusse Linge, unterhalb Leerdam, zwey kleine Meilen von Gorcum gegen Utrecht, und viertehalbe Meilen von Scoon-Hofen. Das sehr alte Schloß allda liegt nun fast gantz zu Boden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Heulbach, ein Ort im Ertz-Stiffte Trier, zwischen Saar-Heulbach und Lansen, an der Saar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

HEULLE, (BOIS DE) ein Gehöltze in Flandern, siehe *Bois* de *Heulle*, im II. Bande p. 1180.

Heunsselberg, ist eine Benennung des höchsten Berges in Thüringen, siehe Enzelberg, im IV. Bande p. 1113.

HEUPING (a), eine Stadt in China, in Pekeli, in dem Departement von Chinting, und die vierte Metropolis dieser Provintz. Sie liegt um 2. Gr. 40. Min. weiter gegen Westen, als Peking, und unter dem 39. Gr. 6. Min. der Breite. Sehr nahe bey Heuping ist ein kleiner See, welcher aus zwey gantz nahe dabey befindlichen Quellen entstehet, davon die eine sehr heiß, und die andere sehr kalt ist. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinens.

HEUR, oder *Heuse*, ein Flüßgen im Hertzogthume Brabant, entspringt im Gebiete des Bischoffs von Luyck, gleich aussen vor dem Dorffe La Croix le Daine, aus einem kleinen Teiche; fließt darauf durch das Städtgen Florennes nach St. Aubin, Yue, Yognie, und zum Flecken Walcourt, wo es eine ziemliche Bach verstärcken hilfft; setzt so denn seine Reise fort nach der Abtey Jardinet, zu den Dörffern Chaltre, Puy und Moulin; unterscheidet das Schloß und den Flecken Thyl, und kommt nach Berlée, Court, Ham für Heure Gamigeon, Beamorée, Montigny le Tigneux, und Mondesir; fällt endlich zwischen dem Städtgen Marchienne au Pont und dem Dorffe Marchiette in die *Sambre.* *Hydrogr. Lex.*

HEUREUSE ARABIE, so wird nach einigen neuern der andere Theil Arabiens im Frantzösischen genennet, siehe Arabien, (das Glückseelige) im I. Bande p. 1187.

HEUSAKAS (a), eine Nation in Africa, in Caffrerien. Sie ist darinne von denen andern Caffern unterschieden, daß sie sich auf den Ackerbau legt. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

Heuschenau, ein Dorff in der Nieder-Lausitz. Wabst.

Heuschuma, ein Dorff in der Herrschafft Forsta, in der Nieder-Lausitz. Wabst.

HEUSDEN (a), oder *Huesden*, Lat. *Heusdenum*, oder *Heusdena*, eine mittelmäßige Stadt nebst einem Schlosse der Vereinigten Provintzen, in der Provintz Holland, an dem lincken Ufer der Maas. Sie gehörete vor Alters zu Brabant; aber sie wurde an die Grafen von Holland verkaufft. Sie liegt 3. Meilen von Hertzogenbusch, und zwey von Bommel. Es gehören ohngefehr 15. bis 16. Dörffer darzu. Der Herr von Longuerue spricht also davon (b): Dieses ist eine feste Stadt an den Gräntzen von Brabant. Sie hat ehemahls ihre eignen Herren gehabt, welche weder den Hertzog von Brabant, noch den Grafen von Holland, über sich erkannten; sondern sie sind eine Zeit lang Vasallen der Grafen von Cleve gewesen, von welchen sie den Vorgeben nach herstammen sollen. Man glaubt, daß der erste Herr von Heusden Robertus geheissen, und ein Sohn eines andern Roberti, Grafens von Cleve, gewesen sey, und daß Balduinus diese Herrschafft im Jahre 1028. besessen habe. Von ihm stammete Johannes ab, welcher im Jahre 1334. seine Herrschafft Heusden an Johannem, Hertzogen von Brabant, zum Nachtheil seiner Schwester, Sophiæ, verkauffte, welche mit dem Grafen von Säffenburg vermählet war. Als dieser Graf von dem Hertzoge von Brabant keine Genugthuung erhalten konnte, verkauffte er sein und seiner Gemahlin Recht an Wilhelmum, Grafen von Holland, welcher sich von Heusden Meister machte, und sich in dem Besitze desselben behauptete, wie auch seine Nachfolger gethan haben, der gegenseitigen Anforderungen der Hertzoge von Brabant ungeachtet. Die Grafen von Holland gründeten sich darauf, daß Dietericus, Graf von Cleve, das Ober-Eigenthum von Heusden im Jahre 1282. nebst dem Rechte, welches dieser Graf an Altena hatte, an Florentem, Grafen von Holland, verkaufft habe. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) *Dict. Geogr.* des Pays-Bas. Descr. de la France Part. II. p. 17.

HEUSDENSWALUWE, ein Ort in denen Niederlanden, in Süd-Holland. Hackhel.

HEUSDENUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in der Provintz Holland, siehe *Heusden.*

Heusdorff,

Heusdorff, oder Heußdorff, eine kleine Stadt und Sachsen-Weymarisches Kloster-Amt, mit einem Fürstlichen Cammer-Gute, in Thüringen, eine halbe Stunde von Apolde, nicht weit von Dornburg, zwischen der Ilm und Saale. Es gehöret denen Hertzogen von Sachsen, Weimarischer Linie. *Univ. Lex.* Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

HEUSE, ein Flüßgen im Hertzogthume Brabant, siehe *Heur.*

Heuselberg, ist eine Benennung des höchsten Berges in Thüringen, siehe Entzelberg, im IV. Bande p. 1113.

Heuser, ein Dorff in Schwaben, im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, 1. Stunde von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Heußdorff, eine kleine Stadt und Kloster-Amt in Thüringen, siehe Heusdorff.

Heussen, eine kleine Stadt und Amt im Holländischen Gebiete, welche vordem eine Zeitlang den Grafen von Schwartzenberg, als ein Pfand-Schilling, zugestanden. Es soll ein Catholisches Nonnen-Kloster daselbst seyn. Abel.

Heust, eine kleine Stadt im Pohlnischen Preussen, in Wermeland. Hübn. Zeit. Lex.

Heustorff, Heirstorff, oder Hüstorff, ist eine wüste Feld-Marck im Hertzogthume Magdeburg. Sie ist, wie der Nahme ausweiset, Sächsischer Ankunfft. Walthers Sing. Magdeb.

Heuwach, eine kleine Stadt und Schloß im Hertzogthume Würtemberg, siehe Heybach.

HEUXTER, so schreiben einige im Frantzösischen den Nahmen Höxter, siehe dieses Wort.

Hewar, ein kleiner Fluß in Ober-Ungarn, bey der Stadt Leutsch. *Univ. Lex.*

Hewbach, ein Fürstlich-Würtembergisches Städtgen, siehe Heybach.

HEWECZ, (LE COMTE D') ist die Frantzösische Benennung eines kleinen Landes in Ober-Ungarn, siehe den nachstehenden Artickel.

Hewecze, oder Hewetsch, Lat. *Hevesium*, Frantz. *Le Comté d' Hewecz* (a), ein kleines Land in Ober-Ungarn, zwischen der Teisse und der Zagiwa. Es gräntzet gegen Norden an die Grafschafft Zabolk; gegen Westen an die Grafschafft Pest; und gegen Süden an die Grafschafft Zolnoc. Ausser der Stadt *Hewecz*, davon es den Nahmen hat, ist auch noch die Stadt *Hatwan* darinne. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Hewecze, oder Hewetsch, eine kleine befestigte Stadt in Ober-Ungarn, in der Grafschafft gleiches Nahmens, welche im Jahre 1685. von denen Kayserlichen erobert worden. Sie gehört dem Gräflichen Hause Caroli. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

HEWEL-GRANGE, ist ein Lust-Schloß des Grafens von Plymouth, in der Engelländischen Provintz Mercia. Hübn. Geogr. I. Th.

Hewen, oder Heben, ein Dorff und Berg-Schloß im Fürstenthume Fürstenberg, in Schwaben, zwischen Stülingen und Geisingen. Goldschadt.

Hewetsch, ein kleines Land, nebst einer kleinen befestigten Stadt, gleiches Nahmens, in Ober-Ungarn, siehe Hewecze.

Hewind, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, etliche Stunden von Arnstadt, gegen Stadt-Ilm gelegen. Goldschadt.

Hewnburg, ein festes Berg-Schloß im Hertzogthume Kärnthen, siehe Heimburg.

Hex, eine Stadt in der Ost-See, auf der Insul Bornholm gelegen. *Univ. Lex.*

HEX, eine alte Stadt in Spanien, siehe *Sex.*

HEXACOMIAS, ein Bischöflicher Sitz in Asien, unter der Metropoli von Beryra, in Arabien, wie eine alte Notitia meldet. *Martin.* Dict.

HEXAGYIUS, eine Stadt in Sicilien, siehe *Exagyius*, im IV. Bande p. 1322.

HEXAM, *Hexham* (a), oder *Hexcoldesham*, Lat. *Hexamum*, vor Alters *Hagustaldum*, *Hagulstadum*, oder *Haugulstadium*, eine Marckt-Stadt in Engelland, in Northumberland, 14. Meilen gegen Westen von Newcastle. Dieses ist das *Axelodunum* der Alten. Diese Stadt liegt auf der Südlichen Seite des Flusses Tine, zwischen New-Castle und Carlisle, insonderheit an dem kleinen Flusse Hextold, welcher sie öffters unvermuthet überschwemmet, wie Richardus meldet. Sie war zu Anfange der Sächsischen Kirche ein Bischöfflicher Sitz, dessen Bischoff von Beda Hagulstadiensis genennet wird. Denn im Jahre 675. wieß die Etheldreda, Königs Egfridi Gemahlin, diese Stadt dem Heil. Wilfrid zu einem Bischöflichen Sitze an, welcher daselbst eine überaus schöne Kirche bauete. Der fünffte Bischoff von Lindisfarn oder Holy-Island war der erste Bischoff dieses Ortes, und hatte neun Nachfolger, bis endlich der Sitz bey denen Dänischen Einfällen und Verheerungen zu Grunde gieng. Die Jurisdiction davon kam mittlerweile an den Ertz-Bischöflichen Sitz zu York; nachgehends aber begabte König Henricus VIII, krafft einer Parlaments-Acte, damit das Bißthum Durham. Es war daselbst eine unvergleichliche Cathedral-Kirche, welche die meisten in Engelland übertroffen haben soll, ehe noch ein grosser Theil davon durch die Schottländer niedergerissen wurde. Nahe bey dieser Stadt schlug John Nevil, Marquis von Montacute, die Lancastrischen, und wurde deshalben von Eduardo IV. zum Grafen von Northumberland gemacht. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. I. p. 97.

HEXAMILI, eine Erd-Enge bey Corinth, s. *Hexamilium.*

HEXAMILI, oder

HEXAMILIUM, eine Stadt in Thracien, siehe *Lysimachia.*

HEXAMILIUM, oder nach der neuern Griechischen Sprache *Xamili*, oder *Hexamili*, ist die Erd-Enge bey Corinth, so Morea mit dem übrigen Griechenlande verknüpfet, und hat den Nahmen daher bekommen, weil sie in der Breite 6. Meilen austrägt. Demetrius, Julius Cæsar, Caligula, Nero und Herodes Atticus haben sich bemühet, selbige durchhauen zu lassen, und Morea zu einer Insul zu machen, aber vergeblich. Der Griechische Kayser Emanuel ließ im Jahre 1413. wider die Türcken eine Mauer darüber führen, gleichwie die Venetianer schon vorhero gethan hatten, welche auch Hexamilium genennet wird; allein Amurath II. riß sie im Jahre 1453. darnieder, und Mahometh II. ruinirte sie im Jahre 1465. vollends bis auf den Grund, denen Venetianern zu grossem Schaden, welche unglaubliche Kosten daran gewandt, sie zu befestigen, gestalt sie 136. Thürme, und 3. Castelle darauf bauen lassen. *Univ. Lex.*

HEXAMSHIRE, oder *Hexhamshire*, also wird derjenige Theil der Engelländischen Grafschafft Northumberland genennet, welcher gegen Süden zu liegt, und lange Zeit den Ertz-Bischoff von York vor seinen Herrn erkannt hat, auch sich des Rechts einer Comitativæ Palatinæ angemasset. Als er aber durch einen Tausch des Ertz-Bischoffs Roberti zu denen Ländern der Crone geschlagen wurde; so wurde es durch einen Rath-Schluß des Parlaments mit der Grafschafft Northumberland vereiniget, und eben derselben Jurisdiction unterworffen. *Univ. Lex.*

HEXAMUM, ist die Lateinische Benennung einer Marckt-Stadt in Engelland, siehe *Hexam.*

HEXAPOLIS, ist die alte Lateinische Benennung einer Gegend in Armenien, siehe dieses Wort, im I. Bande p. 1410.

HEXAPOLIS, also werden auch im Lateinischen die Sechs-Städte in der Ober-Lausitz genennet. Hübn. Geogr. III. Th.

HEXAPYLA, oder

HEXAPYLUM, also wurde ehemahls ein festes Berg-Schloß in Sicilien genennet, siehe *Montgibellisio.*

HEXCOLDESHAM, oder
HEXHAM, eine Marckt-Stadt in Engelland, siehe *Hexam.*

HEXHAMSHIRE, so wird ein Theil der Engelländischen Grafschafft Northumberland genennet, siehe *Hexamshire.*

HEXI, war vor Zeiten eine Stadt in Hispania Bætica, siehe *Sexitania.*

HEY, ein Ort in Engelland, in Lancashire, am Flusse Mersey, war ehemahls die Wohnung derer von Heys. An diesem Orte wachsen sehr viele Tannen-Bäume, worzu der Fleiß und die Scharffsinnigkeit des Besitzers, Thomæ Brotherton, sehr viel beygetragen hat, dessen auch um dieser Ursache willen in denen von der Königlichen Societät auf den Monath Jun. des 1687. Jahres herausgegebenen philosophischen Experimenten mit Ruhm gedacht wird. Dieses ist darum zu mercken, weil Julius Cæsar schreibet, es wären dergleichen Bäume in Engelland nicht zu finden. *Univ. Lex.*

HEY, (BOIS de) ein kleiner Ort in Lothringen, siehe *Bois de Hey*, im II. Bande p. 1180.

Heybach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heybach, oder Heubach, Heuwach, Heibach, und Hewbach, ein Fürstlich-Würtembergisches Städtgen nebst einem Schlosse eine Meile oberhalb Schwäbisch-Gemünd gegen Nördlingen, lag vor Zeiten gar hoch auf einem Berge, der Hohenberg genannt, von welchem sie auch vormahls selbst den Nahmen Hochstadt gehabt. Es hat auf eine gantze Meile Weges herum Aecker und Wiesen, daher sie auch den jetzigen Nahmen erhalten haben soll. In dem Thale bey dieser Stadt Mittagwärts sind furchtsame Hölen in Felsen, in welche zu Kriegs-Zeiten die Leute geflohen sind, darinnen das beste Wasser, aber auch viel Schlangen zu befinden. *Univ. Lex.*

Heyd, oder Hayd, ein Dorff im Voigtlande, unweit Hoff. Goldschadt.

Heyda, ein Flecken mit einer Post-Station in Dithmarsen, siehe Heide.

Heyda, ein Dorff mit einem Jäger-Hause bey Schlackenwerda, in Böhmen, im Ellenbogner Kreisse. Goldschadt.

Heyda, ein Dorff mit einem Ritter-Gute in Meissen, unweit Döbeln. Goldschadt.

Heyda, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Liebenwerda. Goldschadt.

Heyda, ein Dorff im Fürstenthume Jauer, in Schlesien, unweit Buntzlau. Goldschadt.

Heyde, oder Heiden, oder Zur Heyde, war ehemahls ein Cistercienser-Nonnen-Kloster in Hessen. Es hat sich mit in der Burßfeldischen Union befunden. *Univ. Lex.*

Heyde, oder Heide, eine alte Baronie in Flandern, 2. Meilen oberhalb Oudenarde gegen Süden, ohnweit Dendermonde, bey der Schelde gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Heyde, oder *Bor*, eine Stadt und Schloß im Pilßner Kreisse, in Böhmen, so meistens mit Teichen umgeben ist. Sie hat im Jahre 1726. grossen Brand-Schaden erlitten. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Heyde, ein Flecken in Dithmarsen, siehe Heide.

Heyde, ein schönes Fürstliches Lust- und Jagd-Schloß an der Fulda, in Nieder-Hessen bey Melsungen, im Amte Spangenberg, nach Hessen-Cassel gehörig. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Heydebleck, ein Brandenburgisch Dorff an der Elbe, im Hertzogthume Magdeburg, 2. Stunden von dem Amte Alten-Platho. Goldschadt.

Heydeck, eine Herrschafft und Schloß in der Schweitz, siehe Heideck.

Heydeck, oder Heideck, Haydeck, Haideck, eine kleine Stadt, Schloß und Amt in der Ober-Pfaltz, im Nordgau, an der Anspachischen Gräntze, am Flusse Roth. Sonst war es eine freye Reichs-Herrschafft, wie denn dieselbe beym Datt (a) in der Reichs-Matricul zu finden. Nachgehends wurde sie unter Kayser Carl dem IV. im Jahre 1360. von Friedrichen von Heydeck zum Böhmischen Lehen vor 1000. Gülden gemachet. Im Jahre 1448. nahmen es die Brandenburger ein. Endlich wurde es im Jahre 1471. von Conrad von Heydeck vor 50000. Gold-Gülden an Bayern verkaufft. *Univ. Lex.*

(a) de Pac. Imp. publ. L. I. c. 24. p. 171.

Heydeck, ein Schloß und Dorff im Vogtlande, unweit Hoff. Goldschadt.

Heydekopff, ein hoher Berg in Westphalen, an der Waldeckischen Gräntze. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Heydelbach, ein Heßisch Dorff bey Alsfeld, im Hessen-Darmstädtischen. Goldschadt.

Heydelberg, die Haupt-Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Heidelberg.

Heydeloe, ist ein Forwerck im Fürstlich-Sächsisch-Merseburgischen Amte Zörbig. Wabst.

Heydelsheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe Heidelsheim.

Heydelsheim, eine kleine Stadt und Herrschafft im Hertzogthume Würtemberg, siehe Heidenheim.

Heydemunden, eine kleine Stadt im Fürstenthume Calenberg, siehe Heidemünden.

Heyden, so nennen die Holländer ein gewisses herumschweiffendes Volck, siehe Zigeuner.

Heydenau, ein Chur-Sächsisch Dorff an der Elbe, im Amte Pirna, in Meissen. Goldschadt.

Heydenbaden, ein Flecken im Stiffte Fulda, zur Lincken des Fulda-Flusses gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Heydenfeld, ist ein Kloster der Canonicorum Regularium St. Augustini im Stiffte Würtzburg, zwischen Hersfeld und Garstatt, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Heydenheim, eine besondere Herrschafft und Stadt in Schwaben, siehe Heidenheim.

Heydenheimb, ein Brandenburg-Anspachisches Städtlein und Amt in Francken, siehe Heidenheim.

Heydenhoff, ein Ort im Sachsen-Altenburgischen, bey Ronneburg. Goldschadt.

Heydenkrug, ein Marckt-Flecken und Domainen-Amt in Sclavonien, welcher wegen des einträglichen Zolls bekannt ist; auch giebt es daselbst Wildpret und Fische im Ueberflusse. Hübn. Geogr. II. Th.

Heydenschafft, oder Haidenschafft, Haydoschena, Heydoschera, und Haudisch, ein weitläufftiger Marckt-Flecken im Anfange der Grafschafft Görtz, wenn man aus Crain durch den Pyrbaumer ungeheuren Wald, und die hohe Staig, darauf sich Deutschland und Friaul, so ein Theil von Italien ist, scheiden sollen, herunter kommt. Einige wollen des Plinii *Aemonia* hier finden, und sagen, Attila habe solche Stadt zerstöhret. Der Fluß Kobel fleußt bey diesem Orte vorbey, allwo eine steinerne Brücke über denselben gehet. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. III, 25.

Heydersdorff, oder Hadersdorff, ein schönes Schloß und Herrschafft in Nieder-Oesterreich, bey Schönbrunn, ohnweit Wien gegen Westen gelegen. Es ist das Stamm-Haus des Freyherrlichen Geschlechts von Heydersdorff. Vollst. Geogr. *Lex.*

Heydersheim, ein Chur-Mayntzisches Dorff im Ertz-Stiffte Maynt, unweit Höchst am Mayn. Goldschadt.

Heydesheim, ist eine Residentz derer Grafen von Leiningen, im Ober-Rheinischen Kreisse. Hübn. Geogr. III. Th.

Heydingsfeld, eine kleine Stadt in Francken, siehe Heidingsfeld, im V. Bande p. 1428. u f.

Heydnische GALILÆA, (das) eine Landschafft im gelobten Lande, siehe *Galilæa*, im V. Bande p. 54.

HEYDON, war ehemahls eine wichtige Handels-Stadt in Engelland, siehe *Headon.*

HEYDON, eine Stadt in der Landschafft Corckshire, in Irland, am Flusse Humber. *Univ. Lex.*

Heydoschera, ein weitläufftiger Marckt-Flecken im Anfange der Grafschafft Görtz, siehe Heydenschafft.

Heydtnaw, oder Hattnow, ein wüstes Schloß im Turgow, welches ehedem seinen besondern Adel gehabt. *Univ. Lex.*

Heyenfelden, ein Schloß in Unter-Steyermarck, ohnweit dem Flecken Veldbach gelegen. *Univ. Lex.*

Heyenrode, ein Adeliches Dorff mit einer Kirche in Thüringen, unweit der Reichs-Stadt Nordhausen. Goldschadt.

Heyer, eine Stadt und Amt im Fürstenthume Nassau, siehe Heiger.

Heyerode, ein Dorff mit einer Kirche im Gebiete der Reichs-Stadt Mühlhausen, in Thüringen, 2. Stunden von dieser Stadt entlegen, und dahin gehörig. Goldschadt.

Heyersdorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, am Wyra-Flusse, 3. Stunden von Altenburg gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Heyfertshofen, ein Ort in Schwaben, und zwar in der Gegend der Stadt Schwäbisch-Hall gelegen. Abel.

HEYFORD-PURCELL, ein Ort in der Engelländischen Provintz Oxford, gegen Norden, am Flusse Scherwel; er hat die Benennung von einer alten Adelichen Familie von Porcells oder Porcellis erhalten. *Univ. Lex.*

HEYFORD-WARINE, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Oxford, am Flusse Cherwell, welcher von dem Besitzer Warine, Fitz-Gerold, den Nahmen hat. *Univ. Lex.*

Heygenroda, ein Ort im Sachsen-Eisenachischen, an einem kleinen Flusse gelegen, der bey Ebenshausen in die Werra fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Heygerloch, eine kleine Stadt und Schloß in dem Fürstenthume Hohenzollern, siehe Haigerloch, im V. Bande p. 1182.

Heylbronn, eine Reichs-Stadt in Schwaben, siehe Heilbrunn, im V. Bande p. 1431. u. f.

Heyligaw, oder

Heyligenal, ein Ort in Curland, am Flusse gleiches Nahmens, so Curland von Samogitien scheidet, 4. Meilen von Grebin. *Univ. Lex.*

HEYLON, eine Stadt in Arabien. Dieses war ein Bischöflicher Sitz, unter der Metropoli von Bostra, einer alten Notitiæ zu folge. *Martin.* Dict.

Heylsberg, ein Dorff in Thüringen, eine Stunde von Rembda gelegen, wird sonsten auch Haspurg und Hoschmer genannt. Goldschadt.

Heymborch, ein Flecken und Amt auf dem Hartze, siehe Heimburg.

Heymelrode, ein Mönchs-Kloster in der Eiffel, im Ertz-Stiffte Trier, siehe Hemmenrode.

Heymenstein, oder Heimenstein, war ehemahls ein Schloß im Turgow, bey Winterthur, wovon noch Rudera zu sehen sind. Es hat sich auch ein Adeliches Geschlechte davon geschrieben, so aber längst abgestorben. *Univ. Lex.*

Heymertsen, eine Stadt im Ertz-Stiffte Cöln, siehe Heimertsen.

Heimßen, eine kleine Würtembergische Stadt, siehe Heinsheim.

Heyna, ein ehemahliges Kloster in Hessen, siehe Hayna.

Heyna, ein Kloster im Bißthume Worms, siehe Hegenen.

Heynburck, oder

Heynburg, ein festes Berg-Schloß im Hertzogthume Kärnthen, siehe Heimburg.

Heynenroda, ein Ort am Hartze. *Univ. Lex.*

Heynersdorff, ein Schloß und Flecken im Schwibuser Kreisse, in Schlesien, unweit Crossen. Goldschadt.

Heynewalde, oder Hennewalde, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff mit einer Kirche, in der Ober-Lausitz, etliche Stunden von Zittau gelegen. Goldschadt.

Heynichen, ein Dorff im Stiffte Naumburg. Wabst.

Heyninge, ein Nonnen-Kloster im Wolffenbüttelischen, siehe Heiningen.

Heynitz, Haynitz, oder Heinitz, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken in Meissen, etliche Stunden von Meissen gelegen, derer Herren von Haynitz Stamm-Haus. Goldschadt.

Heynkart, so hieß vor Zeiten ein Ort in der Schweitz, siehe Henckart.

Heinrichowo, eine Cistercienser-Abtey im Schlesischen Fürstenthume Münsterberg, siehe Henrichau.

Heypach, Lat.

HEYPACHIUM, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

Heyrich, ein Pagus am Rhein, siehe Hairich, im V. Bande p. 1187.

HEYSANT, eine kleine Insul nicht weit von der Westlichen Küste von Bretagne, siehe *Oueſſant.*

Heytersheu, ein Schloß und Flecken im Brißgau, siehe Heitersheim.

Heytersperg, ein Berg in der Schweitz, siehe Heitersberg.

HEZARE, oder *Hizarec*, eine Stadt in Asien. Sie kommt unter diesem letzten Nahmen in der Historie des Timur-Bec (a) vor; und in einer Anmerckung wird erinnert, daß dieses eine Stadt in Saganian, zwischen der eisernen Pforte und dem Flusse Vacah, unter dem 100. Gr. 50. Min. der Länge, und dem 38. Gr. der Breite sey. Sie wird auch *Hisar Caduman* genennet, und ist nahe bey dem Königreiche Catlan. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 2.

HEZAR EHB (a), eine Stadt in Asien, in Khuaresm, 16. Meilen von der Stadt Cal, an dem Westlichen Ufer des Flusses Oxus oder Gehon. Burini setzet sie an das Ostliche Ufer dieses Flusses. Abulfeda hingegen auf die Nordliche Seite. Diese Stadt wird vor die festeste im gantzen Lande gehalten. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

Hezfeld, eine kleine Würtzburgische Stadt, siehe Heidnigsfeld, im V. Bande p. 1428. u. f.

HEZRON, eine Stadt an der Gräntze des Stammes Juda, 48. Meilen von Jerusalem, 8. vom Brunnen Hagar, eine von Kades Barnea, und zwey Meilen Ziklag gegen Mittag, bey der Wüsten Sin. *Univ. Lex.*

HHALIS, ist ein berühmter Canal, welcher durch die gantze Stadt Cairo in Egypten gehet, von dem Flusse Nilo an, bis in die Felder hinaus. Wenn gedachter Strohm anfängt auszutreten, pflegt man einen hohen Damm zu Ende dieses Canals aufzuführen, um das Wasser abzuhalten, bis daß es hoch genug geworden. Darauf wird der Damm weggethan, damit das Wasser durch diese Hhalis 15. Schuh hoch hindurch lauffen möge. Dieses wird der Durchschnitt von *Hhalis* genannt, welches im Augusto mit vielen Ceremonien und Freuden-Bezeigungen geschiehet. Wenn aber der Fluß gegen Abend des Monaths Octobris wiederum abnimmt, und das Wasser anfängt zu stehen, macht es alle benachbarte Oerter ungesund. Jedoch wird dieses stehende Wasser sehr hoch geschätzt, als welches die Unter-Bassen denen Gärtnern verkauffen, die Garten-Erde damit zu düngen. Eben dergleichen Freuden-Bezeigungen geschehen in gantz Egypten, wenn der Fluß Nilus austritt, weil die Fruchtbarkeit des Landes daher rühret. Andere nennen diesen Canal *Kalis* oder *Calitz*. Siehe *Cairo*, im III. Bande p. 90. u. f. *Univ. Lex.*

HHANGUE, eine kleine Stadt in Asien, auf dem Wege von Alcair in Egypten nach Gaza. *Univ. Lex.*

HIAA-HIAO, so wurde ehemahls eine Stadt in China genennet, siehe *Caifu*, im III. Bande p. 85.

HIABANDA, eine Bischöfliche Stadt in Asien, unter der Metropoli Damascus, wie Wilhelmus Tyrius schreibt, den Ortelius anführet. Eben dieser Sitz wird in der Notitia des Patriarchats von Antiochien, welche Schelstrate herausgegeben hat, *Yabruda* genennet. *Martin.* Dict.

HIACENSANOS, eine Nation in Indien, siehe *Gessonæ*, im V. Bande p. 431.

HIADERA, eine Stadt und Colonie in Liburnien, siehe *Jadera.*

HIADES, sind Insuln, deren Appianus gedencket (a). Er setzet sie in das Mittelländische Meer, und nennet hierauf die Cycladischen, die Sporadischen, die Hiadischen, die Echinadischen. Der Lateinische Uebersetzer hat die *Hiadischen* vergessen. *Martin.* Dict.

(a) In Prooemio p. 3.

HIAMPOLIS, eine Stadt in Griechenland, in Phocide, siehe *Anemolia*, im I. Bande p. 931.

HIAMUEN, eine Forteresse in China, in der Provintz Fokien. Sie liegt um 1. Gr. 59. Min. weiter gegen Osten, als Pekin, und unter dem 24. Gr 35. Min. der Breite, wie der P. Martini in seinem Chinesischen Atlante anmercket. Diese Forteresse und die von *Ganhai*, spricht eben dieser Auctor (a), übertrifft viele Städte, sowohl an Schönheit der Gebäude, als an Menge der Einwohner, und in der Handlung, welche daselbst getrieben wird. Die Stadt *Hiamuen* ist eine Insul, sehr nahe an dem festen Lande; dahingegen Ganhai mit dem festen Lande zusammen hänget. Hier werden Waaren eingeschiffet, welche man in gantz Indien verführet, und andere dargegen wieder hierher zurücke gebracht. Diese Oerter hat ehemahls Iquon, ein berühmter See-Räuber, besessen, welcher denen Fremden, und sonderlich denen Spaniern, Portugiesen und Holländern so bekannt ist, daß man ihn öffters mit einer Flotte von 3000. grossen Schiffen in China gesehen hat. Die Holländer, welche in diesen 2. Plätzen vielmahl gewesen sind, geben sie vor grosse Städte aus, ob sie gleich in China selbst nicht davor gehalten werden. Siehe auch den Artickel *Emoui*, im IV. Bande p. 1010. *Martin.* Dict.

(a) p. 130.

HIANGYVO ILING, eine Stadt in China, siehe *Changté*, im III. Bande p. 1093.

HIANTIÆ AQUÆ. Martialis in einem Epigramate (a) an sein Buch gedencket derselben in den Worten:

Clarus *Hiantiæ* Stella fititor *aquæ.*

In einigen Exemplaren findet man *Fantheæ.* Dem sey aber, wie ihm wolle; so beschreibet Martialis anderwärts (b) eben diesen Brunnen, aber ohne ihn zu nennen. Man siehet nur daraus, daß dieser Brunnen bey einem Landhause gewesen sey, welches dem Stella gehörete. Der angezogene Vers will sagen, daß Stella diesen Aufenthalt sehr liebte, dessen ihn seine Dignität beraubte, und der Poet druckt dieses Verlangen durch den Durst aus, den er hätte, Wasser aus dem Brunnen *Janthis* oder *Janthus* zu trincken. Man kan hierbey nachlesen, was Turnebus (c) hiervon sagt. *Martin.* Dict.

(a) L. II. *Epigr.* 3. (b) L. VI. Epigr. 47. (c) Adversar. L. I. c. 23.

HIAOY, eine Stadt in China, in der Provintz Chansi, oder Xansi, in dem Departement von Fuencheu, und die fünffte Metropolis dieser Provintz. Sie liegt um 6. Gr. 11. Min. weiter gegen Westen, als Pekin, und unter dem 38. Gr. 6. Min. der Breite (a). Bey dieser Stadt ist der Berg *Castang*, auf welchem viele mineralische heisse Wasser-Quellen, und viele von diesen Brunnen mit Feuer angefüllet sind, davon wir in dem Artickel von *Xansi* reden. Dieses Land ist wegen dieser siedenden Quellen Pozzuolo, im Königreiche Neapolis, sehr ähnlich. Wenn die Chineser sich wegen dergleichen Merckwürdigkeiten der Natur Mühe gäben; so würden sie eben die Würckungen davon erfahren. Denn diese Wasser sind an Geschmacke und an Farbe von einander unterschieden. *Martin.* Dict.

(a) *Atlas Sinens.* p. 40.

HIARNE, eine kleine Insul bey der Nord-Jütländischen Provintz Arhusen. *Univ. Lex.*

HIASPIS, ein Ort in Asien, nahe an der Tiber, wie Ammianus Marcellinus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. XVIII.

HIATOSPOLIS, oder *Hastopolis*, oder *Imbripolis*, sind unterschiedliche alte Benennungen der Stadt Regenspurg. Siehe dieses Wort.

HIBENARO, so ist ehedem die Insul *Zeilan* im Judianischen Meere genannt worden, siehe *Zeilan.*

HIBERA (a), eine Insul, deren in einer Stelle des Lucilii Meldung geschieht, welche Nonnius Marcellus anführet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIBERIA, an statt *Iberia*, ist der Lateinische Nahme von Spanien. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

HIBERNA PANNONICA, eine alte Stadt in Ober-Pannonien, siehe *Carnuntum*, im III. Bande p. 649.

HIBERNI, ist die alte Benennung der Irländer, siehe den nachstehenden Artickel, und Irland.

HIBERNIA, Frantz. *Hibernie*, ist der alte Nahme von Irland, so wie die Irländer *Hiberni* heissen. Herr Baudrand spricht im Frantzösischen les *Hiberniens.* Nach dem gemeinen Sprach-Gebrauche aber spricht man *Hibernois. Martin.* Dict.

HIBERNICUM MARE, ist der Lateinische Nahme des Irländischen Meeres, siehe Irländische Meer.

HIBERNIE, ist die Frantzösische Benennung von dem alten *Hibernia*, oder dem heutigen Irland. Siehe diese beyden Artickel.

HIBERNIENS (LES), ist die Frantzösische Benennung der Irländer, siehe *Hibernia*, und Irland.

HIBERNOIS, dieses Wort bedeutet seiner eigentlichen Bedeutung nach nichts anders, als einen Irländer; aber wegen des grossen Fleisses, mit welchen sich die Irländer, die zu Paris studieren, auf die Prolegomena der Logic und andere unnütze Philosophische Grillen legen, über welche sie auch mit vieler Scharffsinnigkeit und mit vieler Hefftigkeit disputiren, hat gemacht, daß der Nahme *Hibernois* lächerlich geworden, und so viel als einen Zäncker bedeutet, welcher sich, an statt das Gründliche der Philosophie zu studieren, bloß damit begnügt, daß er seinen Gegner mit kindischen Sätzen übertäubt, die er in die Syllogistische Form gezwungen hat. In dieser Bedeutung muß man die Hibernois verstehen, welche in dem Arrêt Burlesque en faveur d'Aristote genennet werden, welches denen Oeuvres des Herrn Despreaux einverleibet ist. *Martin.* Dict.

HIBERUS, ein Fluß in Spanien, siehe *Ebro*, im IV. Bande p. 752.

HIBITA, ein Platz in Asien, in Assyrien. Sabinus spricht, nach des Ammiani Marcellini (a) Bericht, daß, nachdem Constantius von denen Persern überwunden, und in die Flucht geschlagen worden, er sich nach Hibita, einem schlechten Platze, begeben habe, allwo er von dem Brodte gelebt hätte, das ihm eine alte Bäurin gegeben. Die Herren Valesii glauben, daß dieser Ort eben derjenige sey, welcher in der Tabula Peutingeriana *Thebeta* heißt, und daselbst XVIII. tausend Schritte von Nisibis gesetzet wird. Unter denen Bischöffen von Mesopotamien, welche das Nicænische Concilium unterschrieben, findet man *Jacobum Hebetensem.* Gennadius und andere mercken an, daß man *Nisibitis* oder *Nisibitensis* lesen müsse. Ohne diese Erinnerung würde man auf die Gedancken gerathen, daß dieser Sitz *Hebetensis* mit dem *Hibita*, dessen Ammianus Marcellinus Meldung thut, einerley sey. *Martin.* Dict.

(a) L. XXV. c. 9.

HICAN, eine Provintz in Asien, siehe *Hajacan*, im V. Bande p. 1182.

HICARUMBO, ein kleiner Fluß in Spanien, der in dem zwischen Neu-Castilien und Andalusien liegenden Gebürge entspringet, und bey der Stadt Anduxar in den Guadalquivir läufft. Allgem. Hist. *Lex.*

HICCARA, eine alte See-Stadt in Sicilien, wie der P. Lubin spricht. Man muß aber diesen Nahmen mit einem *y*, *Hyccara*, schreiben. Es war nur ein kleiner Flecken. Siehe *Hyccara*. *Martin.* Dict.

HICCARUM, ein alter Ort in Sicilien, siehe *Biccari*, im II. Bande p. 872.

HICESIA, oder

HICESIUM, oder auch *Icesia*, eine Insul bey Sicilien, siehe *Panaria*.

HICHAM, eine Stadt in Engelland, siehe *Higham*.

HICKLING, ist eine Stadt in der Provintz Norfolk, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege*.

HICTARIS, ist der alte Nahme eines Flusses in Sicilien, siehe *Camarana*, im III. Bande p. 203. und *Hipparis*.

HIDA, ein Ort in der Grafschafft Abs-Vyvar, in Ober-Ungarn. Häckhel.

HIDASPES, ein Fluß in Asien, siehe *Choaspes*, im III. Bande p. 1285.

Hiddenhausen, ist ein Kirchspiel in der Voigtey Engern, in der Grafschafft Ravensberg, in Westphalen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hiddenschee, oder

Hiddense, Lat.

HIDDENSEA, einige schreiben

Hiddensee, Hithim, Hithym, und Haddoscha, eine kleine Insul bey Pommern. Sie begreifft zwey Meilen in der Länge, ist aber eine gebürgigte, sandigte und unfruchtbare Insul. Der Nahme soll so viel heissen, als Hütten-Insul. *Univ. Lex.*

Hiddensee, ein Mönchs-Kloster auf der Insul Rügen, welches im Jahre 1298. gestifftet, und nach diesem reformiret worden. *Univ. Lex.*

Hiddesacker, oder

Hiddesaker, eine Stadt im Hannöverischen, siehe Hitzacker.

Hiddesdorff, ein Dorff im Fürstenthume Calenberg, bey Hannover. Goldschadt.

HIDDONIS AGER, ist die Lateinische Benennung einer Stadt im Hannöverischen, siehe Hitzacker.

HIDE, soll ehemahls eine Stadt in Yorkshire, etliche Meilen von Hornsey gewesen seyn, welche aber von der See verschlungen worden. *Univ. Lex.*

HIDEDAN, ist eine derer vornehmsten Handels-Städte in Arabien, am rothen Meere gelegen. *Savary* Dict. de Comm.

HIDEKEL, ein Fluß in Asien, siehe *Tigris*.

Hidesacker, eine Stadt im Hannöverischen, siehe Hitzacker.

HIDRA, war vor Zeiten eine Stadt nebst einem Bißthume in Libya Pentapoli. *Univ. Lex.*

HIDRIA, eine Insul in dem Adriatischen Meere, siehe *Hydria*.

HIDRIENSES, war vor Zeiten ein Volck in Klein-Asien, welches von denen Cariern aufgerieben worden. *Univ. Lex.*

HIDRYAS, also hieß vor Zeiten eine Landschafft in Groß-Phrygien, wo der Fluß Massyas entspringet. *Univ. Lex.*

Hidsacker, oder

Hidsackere, eine Stadt im Hannöverischen, siehe Hitzacker.

Hieben, soll, wie Ortelius will, ein Haus und ziemliche Festung in Ungarn gewesen seyn, so im Jahre 1602. nebst dem Castell Almas in Siebenbürgen von George Basta eingenommen worden. *Univ. Lex.*

Hielm, eine Insul des Dänischen Meeres, auf den Küsten von Jütland, in der Diœces von Arhus. *Martin.* Dict.

Hielmer, Lat.

HIELMERUS LACUS, eine See in dem Königreiche Schweden (a), zum Theil in Nericien, und zum Theil in Südermannland. Er entstehet aus vielen Flüssen, unter andern aus der *Troza*, welche zu Orebro, einer Stadt, die gegen Westen des Sees liegt, strömet; am Oestlichen Ende ist *Juleta*. Dieser See ergiesset sich in den grossen See Mäler, welcher sich bis an Stockholm erstrecket. Der Hielmer-See hat einige Insuln, und ist 9. Schwedische Meilen lang, und ohngefehr 4. breit, wie Herr Baudrand (b) spricht. *Martin.* Dict.

(a) *De l'Isle* Couronnes du Nord. (b) Edit. 1705.

HIELTES, ein kleiner Fluß in Spanien, im Königreiche Leon, er entspringet auf dem Berge Pegna di Francia, und fällt in den Fluß Huebra, welcher sich in dem Duero verliehret, zwischen Saucello und Hinojosa, wie der Atlas des Jaillot anzeiget. *Martin.* Dict.

HIEMEN, oder *Yemen*. Siehe unter dem Worte Arabien, im I. Bande p. 1187. u. ff., was wir daselbst von dem Glückseeligen Arabien sagen.

HIEMES, oder *Exemes*, Lat. *Oximius*, oder *Oximium* (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, ehemahls der Haupt-Ort einer sehr grossen Grafschafft, und noch ietzo eines Archi-Diaconats, und eines Decanats, in der Diœces von Séez, vier Meilen von dieser Stadt. Seine Pfarr-Kirche hat den Heil. Andream zum Patrone. Der Abt von St. Vandrille bestellet den Pfarr-Herrn, und hat durch die Stifftung Richardi II, Hertzogs von der Normandie, den besten Theil von denen Zehenden. Stephanus le Boucher hatte an der rechten Seite dieser Kirche eine Capelle, welche dem Heiligen Michaëli gewidmet war, die er im Jahre 1272. stiffte-te, und mit 15000. Livres an Einkünfften versahe, mit der Bedingung, daß man alle Tage Messe darinne lesen solte, wenn keine Verhinderung darzwischen käme, und daß man vor ihn und seine Frau Alethiam bitten solte; daß der Pfarr-Herr diese Stifftung, die von ihm herrührete, nicht geniessen solte, wenn er nicht die Ernennung zu diesem Amte Zeit Lebens ertheilen dürffte, welche Ernennung hernach dem Bischoffe zukommen solte. In dem Schlosse, welches seit langer Zeit zerstöhret ist, war eine Capelle des Heil. Nicolai, deren Stellen der König zu vergeben hatte, welche ebenfalls in diese Kirche mögen verleget worden seyn; und es ist in der Pfarr-Kirche auch noch eine andere Capelle, welche Ste. Magdalaine des Fougeais oder Ste. Veronique heist, die auf Befehl des Königes Ludovici erbauet worden seyn soll, welcher vier Geistliche aus Val du Choux gegen das Jahr 1257. an selbiger verordnete, aber ohne ihnen andere Einkünffte, als zwölff Acker Landes, anzuweisen, welchen ein Herr des Nahmens von Nonant noch neun andere beyfügete, um sein Begräbniß darinne zu haben, davon die Urkunden nicht mehr vorhanden sind. Das Siech-Haus der Heiligen Margarethæ, welches in dem Flecken war, und dessen Capelle ebenfalls zerstöhret ist, war zum wenigsten eben so alt. Die Bürger, welchen es zugehörete, traten es der Dame Catharinæ du Poulonnay, einer Nonne von Almeneches, ab, um ihr zu Erbauung eines Hauses vor Benedictiner-Nonnen behülfflich zu seyn, welches sie bey ihnen anlegte, und davon sie die erste Priorin wurde. Sie besassen dasselbe viele Jahre, es wurde ihnen aber von denen Rittern des Ordens Sti. Lazari genommen, und als es Ludocicus XIV. vor dienlich hielt, solches ihren Händen wieder zu entreissen, so vereinigte er es durch ein Arrêt des Staats-Raths vom Jahre 1695. zum Besten der Krancken,

mit dem Hospitale von Trun. Die Kirche der Nonnen hat den Heil. Benedictum und den Heil. Opportunum zu Patronen. Sie kamen nach Hiemes auf Erlaubniß des Herrn Camus von Pont-Carre, Bischoffs von Séez, den 7. November, im Jahre 1629. und auf Bitte der Einwohner, welche ihnen den Platz einräumeten, den sie ietzo inne haben. Ihr angelegtes Kloster wurde durch offene Briefe von Ludovico XIII. vom Monath Januario des 1631. Jahres bestätiget, und den 9. November im Jahre 1634. von dem Parlamente genehm gehalten. Der Bischoff ernennet die Priorin. Im Jahre 1667. hatten sie nur noch 2000. Livres Einkünffte, ob sie schon sechs und dreyßig Chor-Nonnen starck waren; ietzo befinden sie sich besser, und wohnen auch bequemer. Henricus I, Hertzog von der Normandie, und König von Engelland, hatte, wie Ordericus Vitalis meldet, zu dem alten Flecken Hiemes, einen neuen Flecken, nebst einer Kirche der Heil. Jungfrau zu Ehren erbauet; aber in dem Kriege, welcher im Jahre 1136. nach dem Tode dieses Printzen erfolgte, wurde derselbe nebst der Kirche von Gilberto von Claire dermassen abgebrannt, daß nichts mehr davon zu sehen ist. So siehet man auch nichts mehr von dem Schlosse, als den Platz. Es ist so gar nicht ein Stein auf dem andern geblieben, und dieses ist vermuthlich auch mit den Mauern des Fleckens also geschehen, wiewohl er noch im Jahre 1449. eine Belagerung ausgehalten hat, als der berühmte Graf von Dunois, der natürliche Sohn von Orleans, selbigen denen Engelländern abnahm. Also würde dieser durch so viele Jahrhunderte hindurch so berühmte Ort nichts mehr als ein blosses Dorff seyn, wenn er nicht noch einen Theil seiner Gerichtsbarkeit erhalten hätte, weil seine Lage oben auf einem dürren und sehr unfruchtbaren Berge den dasigen Aufenthalt nicht angenehm macht. Darüber beklagten sich die Einwohner desselben schon sehr in der Philippide Wilhelmi des Britanniers zu Anfange des XIII. Jahrhundertes:

Oximiique sitos sterili se colle gementes.

Es wohnen weder Richter, noch Advocaten, daselbst, sondern lauter geringes Volck. Alle Donnerstage wird Marckt und Gerichts-Tag daselbst, wie auch viele Jahr-Märckte, gehalten. Einige Gelehrte behaupten, und Herr Huetius, Bischoff von Avranches, ist so gar von dieser Anzahl, in seinen Origines de la Ville de Caen (b), daß die *Ossismii*, deren Cæsar gedencket, die Einwohner von Hiémes wären, welche er *Hiesmes* schreibet. Dieser Prälate glaubt so gar, daß die Bischöffe von Séez ihren Sitz ehemahls daselbst angeleget hätten. Allein dieses hat blos in einer unrichtigen Tradition seinen Grund, wie wir in dem Artickel von *Séez* anmercken, welches auch andere gelehrte Männer verworffen haben. Und es ist würcklich offenbar, daß die Ossismii am Ende von Nieder-Bretagne gewohnet haben, und man hat nicht die geringste Urkunde, in welcher gedacht würde, daß irgend ein Bischoff von Séez seit dem Jahre 533. zu Hiémes gewohnet hätte, von welcher Zeit an sie in der Historie bekannt werden. Es ist zwar an dem, daß in einer Urkunde, welche Wilhelmus, Herr de la Ferté-Macé, der im Jahre 1053. der Abtey von St. Julien de Tours die Kirchen und die Zehenden von denen Kirchspielen von Bellon, oder Houlme, von Habloville, und von Giel, mit allen Bischöfflichen Rechten schenckte, welche er, wie er sagte, von dem Bischoffe von Séez hatte, dieser Bischoff, welches Yvo von Bellesme war, als Bischoff der Völcker von Hiémes, Yvonis Oxismorum Præsulis, angegeben wird, und daß seine Diœces, darinne die Diœces der Völcker von Hiéme genennet wird, *in Diœcesi Oxismorum*. Allein wenn man auch diese Urkunde als vollkommen richtig annehmen wolte, ob sie gleich sehr verdächtig ist, daß es nur eine zweyte Edition sey, sowohl wegen ihrer falschen Unterschrifft, da zu dem Jahre J. C. 1053. das 28. Jahr des Königs Henrici I. gesetzet ist, welches damahls auf das höchste das sieben und zwantzigste war, wie auch wegen des Nahmens Maidelinde, welcher darinne der Mathildi von Flandern, der Gemahlin des Hertzogs Wilhelmi des Bastards, nachhero Königs von Engelland, beygeleget wird; so würde doch daraus blos folgen, daß die Diœces von Séez bisweilen die Diœces der Völcker von Hiémes genennet würde, und hiervon hat man noch andere Beweise in denen Legenden der Heil. Ceronne und des Heil. Serenii, welche viel älter als diese Urkunde sind. Dieses kam daher, weil diese Diœces damahls unter der Grafschafft von Hiémes mit begriffen war. Und was den Yvonem von Bellesme anlanget, so ist aus einer sehr grossen Anzahl von Urkunden gewiß, daß sein Sitz beständig zu Séez gewesen sey, allwo er gleich zu Anfange seiner Bischöfflichen Regierung den Grund zu der neuen heutigen Cathedral-Kirche legte; es wird ihm auch der Titul eines Bischoffs von Séez mit dem Beyfügen, der Völcker von Hiémes, in eben der Urkunde von St. Julien de Tour beygeleget, wo man seine Unterschrifft folgendermassen antrifft: Signum Yvonis Pontificis Sag. quod est Oxisinorum. Man wird in dem folgenden Artickel sehen, wie groß der Umfang der alten Grafschafft von *Hiemes* gewesen sey. Es wird ihrer Grafen vor der Regierung der Normännischen Printzen nicht gedacht, ob sie gleich wenigstens schon im VI. Jahrhunderte errichtet gewesen. Denn wenn man gleich keine Nothwendigkeit siehet, warum man mit Orderico Vitali glauben müsse, daß das Schloß von Hiémes vor Julio Cæsare erbauet worden sey; so ist es doch allezeit sehr wahrscheinlich, daß es ein Werck der Römer sey, weil es schon unter den Söhnen Clodovæi I. über ein grosses Land zu gebieten hatte. Es sind unter denen Normännern nur zwey Grafen bekannt, nehmlich Wilhelmus, der natürliche Sohn Richardi I, welcher hernach der Grafschafft von dem Hertzoge Richardo II. beraubet wurde, wider den er sich empöret hatte, und von welchem er nach diesem die Grafschafft Eu bekam; und Robertum, den Sohn dieses letztern Hertzogs, welcher sich ebenfalls wider den Hertzog Richardum III, seinen Bruder, auflehnete, und welchen die Geschichtschreiber mit vieler Wahrscheinlichkeit beschuldigen, daß er ihn mit Gifft hinrichten lassen, damit er selbst auf den Hertzoglichen Thron gelangen möchte. Es scheinet, daß die Hertzoge nach diesen zwey Exempeln diese Grafschafft nicht wieder aus ihren Händen haben wollen komen lassen. Denn man trifft nach diesem nur Vicomtes darinne an, die aber doch auch grosse Herren waren. Dergleichen waren Toussaint, mit dem Beynahmen Gois, der Sohn Anfridi des Dänen, und Groß-Vater Hugonis, Grafens von Chester in Engelland; die zwey Rogerii von Montgommeri, Vater und Sohn; Robertus von Bellesme, Graf von Ponthieu; der Sohn des zweyten Rogerii; Robertus de l'Aigle, Baron von Ste. Scolasse und Guigenalgazon, welcher, ob er gleich von geringen Herkommen war, dennoch zugleich durch die Gnade Henrici I, Königs von Engelland, dessen Liebling er war, Vicomte von Argentan und von Domfront wurde. Auf eben die Art machten es auch die Könige von Franckreich, als sie Meister von der Normandie geworden waren. Philippus Augustus setzte blos einen Castellan nach Hiémes, Nahmens Aseulfum, welchem und seinen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Söhnen er im Jahre 1216. alles dasjenige schenckte, was Wilhelmus von Pontchardon zu Orville, Avernes, St. Germain de la Campagne, und zu la Roche, einem Kirchspiele in eben dem Lande, besaß. Robertus von Cocherel, Ober-Auffseher des Waldes von Goferni, befand sich im Jahre 1348. von dem Könige Philippo von Valois, in gleicher Qualität daselbst. Als aber im Jahre 1370. der König Carolus V. die Stadt Château Possilin in Bretagne gerne haben wolte, welche denen Printzen des Hauses von Alençon gehörte, gab er ihnen dargegen die Domaine von Hiémes, und die von Caniel, im Lande Caux, und durch diese Absonderung des Haupt-Ortes dieser Grafschafft erlosch die Grafschafft selbst. Die Grafen und Hertzoge von Alençon hielten ebenfalls Castellane zu Hiémes, aber sie setzten sie unter ihre Beamten von Argentan, welche sich dahin begaben, und Gerichte hielten,

hielten, und also Richter dieser zwey Oerter waren. Dieses hat bis in das letztere Jahrhundert gedauert, da man ihr, ihre eigene Bedienten, so wohl in Ansehung der Vicomté, als der Bailliage, wieder verordnete. Ja die Bailliage hat so gar die Vicomté von Trun noch unter sich. Die Domaine von Hiemes und von Caniel wurde nicht so gleich mit der Appanage von Alençon vereiniget, weil sie nebst Caniel und St. Silvain, der Catharinæ von Alençon, der Schwester des Hertzogs Johannis I. zum Heyraths-Gute gegeben wurde, und sie hatte die völlige Justiz darüber; nachdem aber diese Printzeßin im Jahre 1462. gestorben war, und von ihren beyden Gemahlen, Grafen von Mortain, keine Kinder hinterlassen hatte, wurde sie weiter nicht davon abgesondert. Als die Appanage der Crone wieder anheim gefallen war, wurde sie nebst denen Domainen von Argenton und von Trun, dem Hause von Luxemburg, hernach dem von Vendôme verpfändet, von welchem sie als eine Schenckung des letzten Hertzogs von Vendôme an das Haus von Condé gekomen ist, ietzo aber gehöret sie dem Hertzoge von Maine, dem Gemahle der Hertzogin, welche aus dem Hause von Condé ist. Er hat auch das Recht, Bediente zu allen diesen Sitzen zu ernennen. Es war ehemahls nahe bey Hiémes ein Wald von hohem Gebüsche, 14. bis 1500. Acker groß, welcher wegen seiner schönen Bäume sehr hoch geschätzet, und *la Haye d' Hiémes* genennet wurde, weil dieses der Thier-Garten der alten Grafen war. Allein er ist zu Anfange dieses Jahrhundertes ausgerottet, und daselbst eine Königliche Stutterey angelegt worden, welche zuvor zu St. Leger in Yveline war. Man hat sie mit grossen Gräben in einem Orte verwahret, welcher le Haut-Bois heißt. Man hat prächtige und bequeme Gebäude vor die Bedienten der Stutterey, und sehr schöne Ställe vor die Pferde gebauet: man siehet diese Gebäude 5. bis 6. Meilen weit; aber ihr Grund soll nicht allzu tüchtig seyn. *Martin.* Dict.

(a) Dict. de la France. (b) p. 14.

HIEMOIS, (LE) oder *l'Exmois*, oder *le Pays d'Hiémes* (a), Lat. *Eximensis Pagus.* Dieses Land begreifft heut zu Tage zwey Archidiaconatus von einem sehr grossen Umfange in sich; das eine, welches das Archidiaconat von *Hiémois* heißt, in der Diœces von Séez, enthält 166. Kirchspiele, unter denen Decanaten von Hiémes, von Trun, von St. Pierre sur Dive, von Falaise, und von Aubigny: das andere ist das Archidiaconat von Hiémes, in der Diœces von Bayeux, dieses faßt 146. Kirchspiele in sich, unter denen Decanaten von Cinglais, von Vaucelles, und von Troarn, worzu noch die Stadt Caen kommt, daher auch eines von ihren Thoren *la Porte Exmoise* heisset. Aber es ist offenbar, daß dieses Land ehemahls viel gröſſer gewesen ist, weil Hiémes, die Haupt-Stadt desselben, ietzo an dem einen Ende desselben liegt, und weil das andere Ende, welches sich bis an das Meer erstreckt, 18. Meilen davon entfernet ist; so hat man auch Beweise, daß das herum liegende Land unter selbigem gestanden habe. Man siehet aus der Lebens-Beschreibung des Heil. Serenii, daß die Einöde dieses Heiligen, welche 10. Meilen von Hiémes, an dem Flusse Sarte, unterhalb Alençon war, und welche seit langer Zeit mit einem verfälschten Nahmen St. Celerin heißt, im VII. Jahrhunderte im Lande Hiémes war. Yves von Bellesme, welcher im X. Jahrhunderte lebte, zeigt in einem Schenckungs-Briefe an, welchen der Historicus der Grafen von Perche anführt, daß St. Martin du Vieux Bellesme in Perche, welches über 12. Meilen von Hiémes liegt, damahls in eben dem Lande gelegen habe. Und dieses findet man auch in der Lebens-Beschreibung der Heil. Ceronne im VI. Jahrhunderte. Was das Kirchspiel dieses Nahmens, nahe bey Mortagne, wie auch bey der Provintz Perche, welche 10. Meilen von Hiémes ist, anbetrifft; so erhellet ebenfalls aus dem Leben des Heil. Evrou, daß das Land von Ouche, darinnen das Kloster dieses Heiligen ist, und welches sich bis in die Diœces von Evreux erstrecket, allwo es ein Decanat formiret, unter Hiémes gestanden habe, wie auch das Land Gacé, davon eines von denen Archidiaconaten der Diœces von Lisieux den Nahmen führet. Endlich rechnet man auch darunter das Land Auge in eben der Diœces, welches den Umfang weit übersteigt, den Hadrianus Valesius und die andern Gelehrten bisher dem alten *Hiémois* zugeeignet haben. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß dieser Umfang schon so groß gewesen sey, zu der Zeit, da die Bischöffe sich in der Provintz Normandie im IV. oder V. Jahrhunderte feste setzten. Denn wenn Hiémes in dieser Verfassung gestanden hätte, so würde man es natürlicher Weise vorgezogen, und einen Bischöflichen Sitz dahin verleget haben, an statt, daß man das darzu gehörige Land unter vier Diœcesen vertheilet hat. Also sind entweder diese Ländereyen seit der Regierung der Frantzosen zu Ende des V. Jahrhundertes sehr vermehret worden, wenn Hiémes vor ihnen anders erbauet gewesen; oder es ist von ihnen erbauet worden, und in diesem Falle wird es zu Clodovæi Zeiten geschehen seyn; weil Fortunatus, welcher unter denen Königen seinen Söhnen und Enckeln lebte, von dem Lande von Hiémes, in der Lebens-Beschreibung des Heil. Germani, Bischoffs von Paris, redet, welcher daselbst einer blinden Frau das Gesichte wieder gab, als er durch Tassilli reisete, welches die Bollandisten und Hadrianus Valesius unrecht Taillac genennet haben. In der Normandie ist kein Ort dieses Nahmens bekannt, und die dasigen Oerter pflegen sich nicht auf *iac*, sondern in *y* zu endigen, welche im Lateinischen die Endigung *iacum* haben. Also hat man daselbst aus *Tassiliacum*, Tassilli, aus *Toriniacum*, Torigni, aus *Albiniacum*, Aubigni, gemacht. Man muß über die Loire gehen, wenn man dergleichen Endigungen in *iac* finden will. Dieses Tassilli ist ein Kirchspiel, 2. Meilen von Falaise, und 10. von Hiémes, woraus erhellet, daß *Hiémois* schon damahls von sehr grossem Umfange war. Es wird bisweilen vor den grösten Theil genommen, und in dieser Bedeutung wird es in denen Capitulariis Caroli Calvi vom Jahre 853. gebraucht, allwo es zu dem Lande von Séez, und zu Corbonnois gesetzet wird, welches das Land von Mortagne ist. Oximilum, Sagillum, Corbonilum. Uebrigens ist dieses Land *Hiémois* nicht das beste in der Provintz, obgleich gute Cantons darinne sind, in welchem gut zu leben ist. *Martin.* Dict.

(a) Dict. de la France.

Hienefeld, eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, siehe Hunfeld.

HIENGKING, ist eine Provintz in China, auf der Halb-Insul Corea. Häckhel.

HIENIPA, ein alter Ort in Hispania Bætica (a), man hält ihn für das ietzige *Alcala de Guadaira*, eine kleine Stadt in Andalusien, davon zu sehen im I. Bande p. 496. *Mart.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1682.

HIENSES, so nennet Beda die Einwohner einer Britannischen Insul, siehe *Hii*.

HIENTCHEU, ist eine gute Festung nahe bey Paoning, in der Provintz Sutchuen, in China. Häckhel.

HIENTO, ein Ort in der Insul Sardinien, in der Provintz Logudori. Man siehet hier die Ruinen der alten Stadt *Heræum*. *Martin.* Dict.

HIERA, dieses Wort ist Griechisch, und bedeutet so viel, als Heilig, und war vielen Oertern gemein. *Martin.* Dict.

HIERA, oder *Sacra*, eine Insul nahe bey Sicilien, gegen Norden von dieser Insul, unter denen Æolischen (a). Plinius nennet sie *Therasia*. Siehe *Thera*. Der neuere Nahme ist *Vulcania*, wie Fazelius spricht, oder vielmehr *Vulcano*, und liegt zwischen den Insuln Lipari und Sicilien, aber viel näher bey jener. Sie ist wüste. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIERA, eine Insul nahe bey Sicilien, gegen Süden von dieser Insul, wie Ptolomæus (a) berichtet. Sie ist das ietzige Favagnana, wie Leander will. Ortelius glaubt, daß diese letztere in dem Itinerario Antonini und bey dem Julio Obsequente *Maritina* heisse; hierauf verweist er auf eine Anmerckung Casauboni über das VI. Buch Strabonis (b). Eigentlich liegt diese Insul bloß nach der alten irrigen Meynung dererjenigen gegen Süden von Sicilien, welche die Westliche Küste dieser Insul allzu sehr erniedrigten.

Man hieß sie *Hiera*, oder *Sacra*, oder *Maritima*, weil sie am weitesten gegen das Africanische Meer liegt. Sie erhält diese letztere Benennung noch in dem Nahmen *Maretamo*. Der Nahme *Favagnana* kömmt vielmehr einer andern Insul zu, die näher bey Sicilien liegt, und welche man sonst auch *Aponania*, *Ægusa*, und *Capraria* nennete. Der andere von diesen Nahmen ist Griechisch, und der dritte Lateinisch. Der erste ist der neuern Benennung ziemlich ähnlich. Siehe *Aegusæ*, im I. Bande p. 287. und *Aegates*, ebend. p. 276. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 4. (b) L. VI. p. 276.

HIERA, eine Insul in dem Meere von Creta, wie Stephanus der Geographus spricht. Aus dem alten Nahmen mag vielleicht wohl der neuere *Giera* entstanden seyn. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HIERA, eine Insul in dem Archipelago, und eine von denen Cycladischen, zwischen Thera und Therasia. Plinius (a) spricht, daß diese Insul vor 30. Jahren, von seiner Zeit an gerechnet, aus dem Meere hervor gekommen sey. Justinus (b) sagt, die Insul Hiera sey zu der Zeit, als die Römer den Krieg wider Philippum, den König von Macedonien, angefangen, zum Vorscheine gekommen. Eben dieses bestätiget Plutarchus (c). Also beträgt es, nach der Anmerckung des P. Hardouins (d), ohngefehr 70. Jahr mehr, als die Zeit-Rechnung des Plinii. Man hieß sie auch *Automata*, welches Wort anzeigt, daß sie von sich selbst entstanden sey. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 87. (b) L. XXX. c. 4. (c) L. de Pythiæ Orac. (d) In *Plin.* l. c.

HIERA, eine Insul in Egypten, wie Stephanus der Geographus meldet. *Martin.* Dict.

HIERA, eine Insul im Peloponneso, siehe *Sphæria.*

HIERA, ein Fluß in Asien, er dienete zur Gräntze zwischen Galatien, und dem grossen Phrygien, wie der Heil. Hieronymus (a) berichtet. Plinius nennet ihn *Hieras*, und sagt, er trenne Galatien von Bithynien (b). *Martin.* Dict.

(a) In locis Hebr. (b) L. V. in fin.

HIERA, eine Stadt in Arcadien, siehe *Mesola.*

HIERA, eine alte Stadt in der Insul Lesbos. Sie war schon zu Plinii Zeiten (a) nicht mehr vorhanden. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 31.

HIERA-BOLOS, Griech. Ἱερὰ βῶλος, das ist, die heilige Höhe, ein Ort in Egypten, bey Hieropolis, wie Diodorus Siculus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) Lib. I.

HIERABRIGA, war vor Zeiten eine Stadt in Portugall, zwischen dem heutigen Coimbra und Lissabon, zur Lincken des Flusses Tago gelegen. *Univ. Lex.*

HIERAC, eine Provintz und Stadt in Persien, siehe *Yerack.*

HIERACIA, eine Insul in dem Archipelago; man nennete sie auch *Onus*, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

HIERACIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in dem Königreiche Neapolis, siehe *Gierace*, im V. Bande p. 476.

HIERACK, eine Provintz und Stadt in Persien, siehe *Yerack.*

HIERA-COME, Griech. Ἱερὰ κώμη, das ist, das heilige Dorff. Ein Dorff in Asien, in Carien. Plinius (a) nennet die Einwohner *Hiera-Cometas.* Titus Livius, und Stephanus der Geographus thun dieses Ortes ebenfalls Meldung. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 30.

HIERA-COMETÆ, so nennet Plinius die Einwohner eines Dorffes in Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HIERACON, eine Insul auf dem rothen Meere, siehe *Hieracum*, und *Accipitrum Insula*, im I. Bande p. 120.

HIERACOS CORYPHE, das ist, der Gipfel des Sperbers; ein Schloß in Asien, in Pamphylien, wie Nicetas (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIERACUM, Griech. Ἱεράκων νῆσος, eine Insul in dem glückseeligen Arabien, das ist, die Sperber-Insul. Sie ist mit der *Accipitrum Insula* einerley, davon zu sehen im I. Bande p. 120. *Martin.* Dict.

HIERACUM, eine Insul in Italien, auf der Küste von Sardinien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Einige wollen wissen, daß es die unten bey Sardinien Westwärts gelegene Insul *S. Pietro* sey. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 3.

HIERACUM, eine Stadt in Ober-Egypten, in Thebaide, wie Antoninus (a) spricht; er setzet sie zwischen Ifiu und Pesla, XX. tausend Schritte von jener, und XXVIII. tausend Schritte von dieser. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

HIERACUM, ein Dorff in dem glückseeligen Arabien, Griech. Ἱεράκων κώμη, das ist, das Schloß der Sperber. Ptolomæus (a) setzet es an den Fluß Lar, wenigstens findet man es in den Charten dieses Auctoris also abgezeichnet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

HIERÆA, eine kleine Landschafft in Libyen, wie Stephanus der Geographus (a) spricht; Ortelius hält sie für das *Herea* (ἥρεια) des Cedreni. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HIERA-GERMA, Griech. Ἱερὰ γήρμη, oder bloß *Germa*, eine Stadt in Asien; Stephanus der Geographus spricht *Germa*, eine Stadt in dem Hellespont, nahe bey Cyzicum. Er hat sagen wollen, sie gehöre zu der Provintz des Hellesponts. Denn sie lag nicht an der Meer-Enge dieses Nahmens, weil Cyzicum an dem Propontide liegt; aber die Provintz des Hellesponts in dem mittlern Zeit-Alter erstreckte sich bis dahin, ja noch weiter. In dieser Bedeutung muß man es verstehen, wenn Socrates (a) sagt, daß unter der Regierung Valentis ein grosser Theil von Germa, in der Provintz des Hellesponts, durch ein Erdbeben umgeworffen worden. *Martin.* Dict.

(a) Hist. Eccles. L. IV. c. 11.

HIERAMÆ, eine Stadt in Asien, in Carien, wie Stephanus der Geographus berichtet. *Martin.* Dict.

HIERANOFORDIA, ist die Lateinische Benennung einer der grösten Städte in Deutschland, siehe Erfurt, im IV. Bande p. 1229. u. ff.

HIERANOPOLITANI (a), diese Nation wird auf einer Müntze des Antinoi genennet, welche Antonius Augustinus anführet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIREA-PETRA, Griech. Ἱερὰ πέτρα, das ist, der heilige Felsen, ein gewisser Ort in Italien, im Lande der Messapier, wie Antonius Liberalis meldet, den Ortelius anführet. *Martin.* Dict.

HIERA-PETRA, wie Ptolomæus (a), und *Hiera-Pitna*, Griech. Ἱερὰ πίτνα, wie Strabo (b), oder *Hiera-Pytna*, wie Plinius (c) schreibt, eine Stadt in der Insul Creta, auf der Südlichen Küste. Dio Cassius (d) spricht *Hiera-Pydna.* Stephanus der Geographus sagt *Hiera-Pitna*, eine Stadt in Creta. Sie hieß vor Alters *Cyrba*, hernach *Pytna*, alsdenn *Camyrus*, und endlich *Hiera-Pytna.* Strabo sagt in der angeführten Stelle, daß Pytna ein Hügel des Berges Ida sey, von dem *Hiera-Pytna* seinen Nahmen habe; der Nahme Ἱερὰ, oder heilig, wurde ihr deswegen beygelegt, weil man nach dem Vorgeben der Mythologischen Auctorum behauptete, daß Jupiter in einer Höhle dieses Berges von einer Ziege ernähret worden sey. Dieser Ort führet noch den Nahmen *Hiera-Petra*, mit der geringen Veränderung des *H*, in *G*, und heist *Giera-Petra.* Siehe diesen Artickel, im V. Bande p. 476. In denen Christlichen Zeiten hat dieser Ort ein Bißthum gehabt. *Martin.* Dict. *Univ.* Lex.

(a) L. III. c. 17. (b) L. X. p. 472. (c) L. IV. c. 17. (d) L. XXXVI.

HIERAPHE, Griech. Ἱεράφη, eine Insul in Libyen, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HIERA-PITNA, eine Stadt in der Insul Creta, siehe *Hiera-Petra.*

HIERAPLE,

HIERAPLE, ist die Frantzösische Benennung verschiedener Städte, siehe die im folgenden unter dem Worte *Hierapolis* befindlichen Artickel.

HIERAPOLIS, Frantz. *Hieraple*, eine Bischöfliche Stadt in Arabien, unter der Metropoli Babba, in Moabitide, einer alten Notitia des Patriarchates von Jerusalem zu folge. *Martin.* Dict.

HIERAPOLIS, Frantz. *Hieraple*, eine andere Bischöfliche Stadt in Arabien, unter der Metropoli Bostra, einer alten Notitiæ des Patriarchats von Jerusalem zu folge, welche diese zwey Sitze unterscheidet. *Martin.* Dict.

HIERAPOLIS, Frantz. *Hieraple*, dem Stephano zu folge, war eine Stadt dieses Nahmens in Carien. Er meynet vielleicht das Dorff *Hieracome*, daraus er eine Nation dieser Provintz macht. *Martin.* Dict.

HIERAPOLIS, eine Stadt in Cœlesyrien, siehe *Bambyce*, im II. Bande p. 156. und *Magog*.

HIERAPOLIS, Frantz. *Hieraple*, eine Stadt in der Insul Creta, wie Stephanus spricht. Dieses war eine Bischöffliche Stadt, und also wird sie auch in denen Notitiis Ecclesiasticis angegeben. Plinius (a) gedencket ihrer auch. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

HIERAPOLIS (a), Frantz. *Hieraple*, Dorotheus schreibt, der Heil. Matthæus sey zu Hierapolis in Parthien gestorben. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIERAPOLIS, nach den Lateinischen und Griechischen Scribenten, und *Hieraple*, nach denen Frantzösischen, eine Stadt in Phœnicien, in Cyrrhæstica, wie Ptolomæus (a) will. Die Notitiæ Episcopales setzen sie in die Provintz Euphratensem. Stephanus der Geographus nennet sie auch *Hierapolis*. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 15.

HIERAPOLIS, Frantz. *Hieraple*, eine Stadt in Asien, in Groß-Phrygien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Stephanus setzet sie zwischen Phrygien und Lydien. Plinius (b), welchem diese Stadt bekannt gewesen ist, nennet ihre Einwohner *Hierapolitas*. Sie war Bischöflich, und Sisinnus, ihr Bischoff, wird in dem sechsten allgemeinen Concilio genennet. Sie hatte viele warme Wasser-Quellen, und viele Tempel, wie Stephanus sagt. Aber eben allhier war auch ein Pfuhl, dessen Ausdünstungen so gifftig waren, daß alles, was demselben zu nahe kam, starb. Ihren alten Nahmen soll sie von denen vielen Götzen-Tempeln, so daselbst gewesen, erhalten haben. Unter dem Kayser Nerone wurde diese Stadt nebst andern umliegenden durch ein erschreckliches Erdbeben gantz umgekehrt, doch wurde sie hernach wiederum gebauet. Die Türcken nennen sie *Bamboukkale*, das ist, Baumwoll-Thurm, wegen derer daselbst herumgelegenen weissen Felsen. Man siehet daselbst nichts mehr, als überbliebene Reste von alten Tempeln, und Bädern, auch Mineralischen Quellen, welche zur Gesundheit sehr dienlich, und wegen der Topasier-Farbe berühmt sind. Epaphras hat daselbst das Evangelium geprediget, und der Apostel Philippus ist daselbst jämmerlich getödtet worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 2. (b) L. III. c. 28.

HIERAPOLIS, so nennen auch einige die gröste Stadt in Syrien, siehe *Alep*, im I. Bande p. 520.

HIERAPOLITÆ, so nennet Plinius die Einwohner einer Stadt in Groß-Phrygien, siehe *Hierapolis*.

HIERA-PYDNA, oder

HIERA-PYTNA. eine Stadt in der Insul Creta, siehe *Hiera-Petra*.

HIERAS, so nennet Plinius einen Fluß in Asien, siehe *Hiera*.

HIERAS LACUS, ist kein anderer, als der See von Cutilia. Siehe *Cutilia*, im III. Bande p. 2091. und *Cutiliæ Aquæ*, ebend.

HIERASSON, eine alte Bischöfliche Stadt in Arabien, unter der Metropoli Beryra, einer alten Notitiæ des

Patriarchates von Jerusalem zu folge, in welcher man liest: Andrason, Dias, Medauon, *Jerasson*, Nevi. Die Notitia, welche unter der Regierung Leonis Sapientis unter dem Patriarchate Photii verfertiget worden, nennet eben diese Oerter; Bostra, die Metropolis, Adrasus, Dia. Medava, *Gerassa*, Neve &c. Die Notitia Hieroclis hat *Gerasa*. Also ist *Jerasson*, *Hierasson*, *Gerassa*, und *Gerasa*, der Nahme eines eintzigen Sitzes. *Martin.* Dict.

HIERASUS, ein Fluß in Dacien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Ammianus Marcellinus (b) nennet ihn *Gerasus*, welches bloß ein fast unmercklicher Unterschied in der Aussprache ist. Die Herren Valesii mercken an, daß dieser Fluß gegen Osten von Dacien gewesen, und daß es der heutige Pruth sey, welches auch Cluverii (c) Meynung ist. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 8. (b) L. XXXI. c. 3. (c) L. III. c. 41.

HIERASYCAMINOS, eine Stadt in Africa, siehe *Sycaminos*.

HIERATIS, eine Stadt in dem eigentlichen Persien, an dem Persischen Meer-Busen, wie Arrianus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) Itiner.

HIERATIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt im Königreiche Neapolis, siehe *Gierace*, im V. Bande p. 476.

HIERAX, eine Stadt in Egypten, in dem Nomo Mareotide, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 5.

HIERAX, ein Ort in dem Peloponneso, gegen Monembasia, wie Cedrenus und Curopalates schreiben, welche Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HIERB, eine wichtige Handels-Stadt im Königreiche Monoëmughi, in Africa, nahe an einem Arme der See Zaflan gelegen. Hackhel.

HIERBECK, ist ein kleiner Hafen auf der Halb-Insul Jütland, in der Diœcesi Viborgensi, am Strohme Lymford, eine Meile davon gelegen, dessen sich die Wiborger bedienen. Hübn. Geogr. II. Th.

Hierdhausen, ein Kloster im Stiffte Paderborn, siehe Herdhusen.

Hierdhausen, so hieß ehemahls ein Ort im Stiffte Paderborn, siehe Harthausen.

HIERES, oder *Hyeres*, Lat. *Hiersum*, oder *Olbia Areæ* (a), eine Stadt in Franckreich, in Provence, in der Diœces von Toulon. Sie war ehemahls ansehnlich, weil sie einen See-Hafen hatte, allwo sich die Pilgrimme einschifften, welche in das Gelobte Land zogen. Der Hafen ist verstopfft, und die See ist über 2000. Schritte zurücke getreten, ihr Boden ist wegen der Schönheit und Vortrefflichkeit seiner Früchte ausnehmend gut. Diese Stadt ist eine von denen alten Marsilianischen Colonien, Olbia, welches in der Griechischen Sprache glückseelig heißt, genañt. Nachgehends bekam dieser Ort den Nahmen *Area*, von welchem die ietzige Benennung *Hieres* entsprungen. Ehedem war die dasige Lufft überaus ungesund, weil das schleichende Wasser eines grossen Teiches, welcher in ihrem Gebiete ist, die Lufft ansteckte; nachdem sich aber dieser Teich seit 40. oder 50. Jahren einen Canal in die See gemacht hat, so ist die Lufft viel besser geworden. Diese Stadt ist lange Zeit eine Appanage der zweyen Söhne derer Vicomtes von Marseille, aus dem Hause von Fosc, gewesen; sie hat so gar einer Linie dieses Hauses seit dem Jahre 1140. bis 1257. eigenthümlich gehört, da Rogerius und Bertrandus von Fosc nach einer langen Belagerung, die sie in dem Schlosse von Hieres aushielten, gezwungen wurden, die Stadt und die Insuln von Hieres, Carolo von Anjou, und Grafen von Provence, dem Bruder des Heil. Ludovici, zu übergeben. Dieser Printz gab ihnen viele andere ansehnliche Länder dargegen. In den Gegenden dieser Stadt wird sehr gutes Saltz gemacht. Sie schickt Deputirte in die Versamlungen der Provintz, ihre Gegenden sind die schönsten im Lande wegen ihrer schönen und vortreflichen Früchte.

Es ist in gemeldeter Stadt eine Collegiat-Kirche vor weltliche Canonicos, welche im Jahre 1571. daselbst durch Wilhelmum le Blanc, Bischoffen von Toulon, gestifftet worden. Es bestehet ihr Capitul aus einem Probste, 6. Canonicis, 4. Beneficiariis, und 2. Curatis. Es sind noch zwey andere Pfarr-Kirchen daselbst, wie auch zwey Klöster, welche die Franciscaner-Barfüsser und Clarißinnen-Nonnen inne haben, nebst zwey Klöstern vor Bernhardiner-Nonnen, welche der Heil. Petrus von Almanar dahin gebracht hat. Nachdem der daselbst im Jahre 1544. gestifftete Gerichts-Sitz eines Lieutenants von dem Senechal selbiger Provintz im Jahre 1644. nach Toulon verlegt ward, richtete der König im Jahre 1655. durch ein Edict einen andern mit allen darzu gehörigen Bedienten an. Bey der im Jahre 1707. von dem Hertzoge von Savoyen vorgenommenen Belagerung von Toulon landete die Englische Flotte hier an. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. de la France.

HIERES, (LES ISLES D') ist die Frantzösische Benennung gewisser Insuln an den Küsten von Franckreich, siehe *Hier*ische Insuln.

HIERICHO, oder *Jericho*, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Jericho*.

HIERICHOVIA, ist der Lateinische Nahme einer Stadt im Hertzogthume Magdeburg, siehe Jerichau.

HIERICHUS, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Jericho*.

HIERIMOTH, eine Stadt in Palæstina, siehe *Jaramoth*.

HIERIMOTH, eine Stadt in Engelland, siehe *Jarmuth*.

HIERIsche Insuln, Lat. *Insulæ Arearum* (a), oder *Hiersæ Insulæ*, Frantz. *Les Isles d' Hieres*, sind Insuln in Franckreich, auf der Küste von Provence, mit dem Titul eines Marquisats. Es sind ihrer an der Zahl dreye. Die Einwohner von Marseille haben sie zuerst bewohnet, sie nenneten dieselben *Stoechades*. Ptolomæus und Strabo (b) zehlt nur deren fünfe. Die drey vornehmsten darunter sind nach Plinii (c) Angeben Hypæa, Prote und Mese, oder Mediana, wie diese letztere in den mittlern Zeiten ist genennet worden. Die Nahmen der obigen drey sind Griechisch, und wurden vor Zeiten diesen Insuln nach ihrer Lage gegeben, so, daß sie in unserer Sprache nach der Ordnung, wie sie hier gesetzet sind, die unterste, die erste oder oberste, und mittlere hiessen. Die drey Frantzösischen Nahmen sind, 1) Porquerolles, 2) Portecros, 3) Isle du Levant, oder de Titan, diese letztere hieß ehemahls *Cabaros*. Nahe dabey liegen die, welche beym Plinio Phonice und Sturium, u. s. w. ietzo aber Tete de Can, Ribaudas, Ribaudan, und Langoustier genennet werden, wiewohl auch einige Langoustier zu Porquerolles rechnen, als von welcher Insul es gar wenig entfernet. Auf der Insul Langoustier und zu Licastre, wie auch in Porquerolles hat der Cardinal von Richelieu zwey gute Forts aufrichten lassen, damit sich die Spanier der Insul nicht bemächtigten. Diese Insuln wurden von denen Mönchen zu Cassiani Zeiten besetzet, welche aber bald das Unglück hatten, von denen Saracenen in die Sclaverey hinweggeschleppet zu werden; welches auch nachmahls denen an der erstern Statt gekommenen Cisterciensern, und drittens denen vor die letztere eingesetzten, und vom Pabste Innocentio III. dem Cistercienser-Orden wieder zu weichen, vergeblich ermahnenden Canonicis Regularibus widerfahren ist; so, daß heute zu Tage sich gar kein Kloster mehr da befindet. Man findet auf diesen Insuln allerhand heilsame Kräuter, welche nach Italien, nach Griechenland, und so gar nach Egypten, sehr starck verführet werden. Sie sind auch so fruchtbar, daß die Maltheser-Ritter, nachdem sie Rhodus verlohren hierselbst mit Bewilligung des Königes in Franckreich ihren Sitz zu nehmen gedachten. Sie wurden auch ihrer Fruchtbarkeit wegen *Isles d' Or*, oder *Insulæ Auri*, genennet. Im übrigen müssen die *Stoechades* mit denen so genannten Insulis Lerinensibus, welche ebenfalls auf diesen Küsten von Provence, aber näher an Italien zu, liegen, nicht vermischet werden. Uebrigens sind diese Insuln auch starck bewohnet, und auf der Insul Portecros lieget beständig eine gute Garnison. In dieser Gegend paßten die Engelländer im Jahre 1744. der Spanischen und Frantzösischen Flotte auf, als sie zusammen aus Toulon auslieffen, und schlugen sie. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Dict. de la France. (b) IV. p. 281. (c) Hist. Nat. III, 5.

HIERNA, an statt *Hibernia*, siehe dieses Wort, und Irland.

HIERNI, an statt *Hiberni*, siehe *Hibernia*, und *Hibernois*.

HIERNOE, eine kleine Insul in Dänemarck, an dem Horsensischen Meer-Busen. Sie soll von dem Poetischen Könige Hiarne, der daselbst begraben lieget, den Nahmen haben; wiewohl dieses mit der Meynung Nicolai Helvad streitet, welcher spricht, er sey zu Hiernebye bey Flensburg begraben. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

HIERO, ist die Haupt-Stadt auf der Canarischen Insul Ferro, in Africa. Sie ist von keiner grossen Wichtigkeit. Hübn. Geogr. II. Th.

HIEROCÆSAREA, eine Stadt in Doride, in Klein-Asien, in Mæonien, wie Ptolomæus (a) meldet. Tacitus gedencket ihrer im dritten Buche seiner Annalium ebenfalls. Sie wird in der Notitia Leonis Sapientis unter die Bischöflichen Städte von Lydien gerechnet; in der Notitia Hieroclis heißt sie *Hierocastellia*, Griechisch Ἱεροκαστέλλια. Dieser Nahme ist ihr dem Cæsari zu Ehren gegeben worden, wie vielen andern geschehen. Wie sie aber zuvor geheissen, kan man nicht sagen; es sey denn, daß sie, wie Cellarius (b) muthmasset, Ἀρτέμιδος ἱερὸν geheissen, weil sich allhier ein berühmter Tempel der Persischen Dianæ befand, wovon die Einwohner vorgaben, daß er schon von Cyro wäre erbauet worden, und wenn auf die Altäre desselben gantz todte Asche, und darüber gantz dürres Holtz gelegt werde, sich solches von selbsten anzündete. Dieser Götzen-Dienst wurde zum Zeichen seines ersten Ursprunges immer nach Persischer Art verrichtet, und legten auch die Einwohner deswegen dem Tempel das Recht eines Asyli oder Freystadt bey, welches demselben in der unter Kayser Tiberio geschehenen Untersuchung bestätiget wurde. Es soll an diesem Orte aus einem gewissen Loche eine Lufft gegangen seyn, wodurch diejenigen, die sie in den Hals gezogen, getödtet worden. Es giebt auch daselbst einige Wasser, welche alle darein geworfene Dinge in Stein verwandeln. Diese Stadt ist kurtz vor der obbemeldten Bestätigung des Asyli nebst eilff andern Städten in Klein-Asien durch ein Erdbeben gantz zerfallen, daher sie denn auch deswegen von Tiberio neben anderer Bey-Hülffe die Erleichterung des Tributs erhielt. In denen ersten Christlichen Zeiten war auch ein Bischoffthum allhier. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Lib. V. cap. 2. (b) Not. Orb. Ant. III. 4. §. 12.

HIEROCASTELLIA, eine Stadt in Doride, in Klein-Asien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HIEROCEPIA, Griechisch Ἱεροκήπια, eine Stadt in der Insul Cypern, wie Strabo (a) berichtet. Plinius (b) macht eine Insul bey Neu-Paphos daraus. Dieser Nahme bedeutet so viel, als Heiliger Garten. Dem Lusignan zu folge ist dieses der ietzige Flecken *Hierochipe*. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV. p. 684. (b) L. V. c. 31.

HIEROCHIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt im Hertzogthume Magdeburg, siehe Jerichau.

HIEROCHIPE, ein Flecken in der Insul Cypern, siehe *Hierocepia*.

HIERODULUM, eine Stadt in Libyen, wie Suidas und Stephanus der Geographus melden. *Martin.* Dict.

HIEROLOPHIENSES, eine Nation in Klein-Asien, in Pergamene, wie Plinius (a) spricht. Dieser Nahme kömmt her von *Hieros Lophos*, Ἱερὸς λόφος, die heilige Höhe. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 30.

HIEROMIACE, ein Fluß in Asien, in Decapoli, er fliesset bey Gadara, wie Plinius (a) meldet. Der P. Hardouin mercket an, daß dieses der *Jarmoch* sey, welcher von denen Gebürgen von Galaad in das Land der Gergesiter floß, darinnen Gadara lag. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 18.

HIERON. Siehe *Sacrum.* Also nennet Ptolomæus (a) zwey Vorgebürge, eines in Irrland, und das andere in dem Europäischen Sarmatien (b) auf der Halb-Insul, welche Cursus Achillis heißt. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 2. (b) L. III. c. 8.

HIERON, war vor Zeiten ein Ort in Klein-Asien, am Ausgange des Ponti gegen den Propontidem, dem Tempel des Serapidis in Thracien gleich gegen über gelegen. Jason opferte daselbst bey seiner Rückkehr aus Colchis das erste mahl denen zwölf Göttern. *Univ. Lex.*

HIERONESOS, eine Insul in dem Mittelländischen Meere, wie Plinius (a) spricht. Sie ist zwischen Sicilien und Africa. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8.

HIERON OROS, Gr. Ἱερὸν Ὄρος, ein Berg in Klein-Asien, an dem Ponto Euxino, 150. Stadia von Coralla, und 40. von Cordyla, einem See-Hafen, wie Arrianus in seinem Periplo (a) von dem Ponto Euxino spricht. Xenophon in seiner Beschreibung von dem Rückzuge der 10000. Mann (b) gedencket dieses Berges, und zeiget selbigen durch den Beynahmen des Heiligen Berges an; aber ausser dem bemercket er auch den eigentlichen Nahmen desselben, nehmlich Θήχης, *Theges.* Am Rande stehet Ηχης, *Eches.* *Martin.* Dict.

(a) p. 17. Edit. Oxon. (b) L. IV. p. 339. Edit. *Steph.* 1625.

HIERON OROS, das ist, der Heilige Berg. Eine See-Stadt in Creta, auf der Südlichen Küste, wie Ptolomæus (b) berichtet. Seine Ausleger drücken es durch *Monte Sacro* aus. Allein man vermuthet mit Ortelio nicht ohne Grund, daß dieses vielmehr eine Grammaticalische Uebersetzung des alten Nahmens, als der neue Nahme sey. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 17.

HIERON STOMA, Griech. Ἱερὸν στόμα, das ist, der Heilige Mund (a). Die Griechischen Geographi haben einer von denen Mündungen der Donau diesen Nahmen gegeben. Siehe unter dem Worte Donau, im IV. Bande p. 495. u. ff. *Martin.* Dict.

HIERON STOMA, ein gewisser Ort in dem Bosphoro Thraciæ. Eustathius (a) und Georgius Alexandrinus gedencken desselben in der Lebens-Beschreibung des Heil. Johannis Chrysostomi. *Martin.* Dict.

(a) In *Dionys.* Periegef.

HIEROPOLIS, an statt *Hierapolis*, siehe dieses Wort.

HIEROSOLIMA, oder
HIEROSOLYMA, ist die Haupt-Stadt im Gelobten Lande, siehe Jerusalem.

HIERPANENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Byzacene, es ist eben derjenige, welcher sonst auch *Irpinianensis* heißt. *Martin.* Dict.

HIERRE, oder *Yerre*, Lat. *Hedera*, oder *Edera* (a), eine Abtey in Isle de France, in der Diœces und in dem Gebiete von Paris, 4. Meilen von dieser Stadt gegen Süden, an dem Flusse Yerre. Sie gehört Nonnen von dem Orden des Heil. Benedicti, unter dem Titul der Heil. Jungfrau. Sie ist zur Zeit Stephani, Bischoffs zu Paris, im

Jahre 1122. von Eustachia, Gräfin von Estampes und Corbeil, der Schwester Ludovici Crassi, gestifftet worden. *Martin.* Dict.

(a) Dict. de la France.

HIERRES, oder *Yerres*, und bisweilen *Almanarre*, oder *Lamanarre*, Lat. *Abbatia Sancti Petri de Almanarra*, oder *de Almanaria*, oder auch *Abbatia Monialium Olbiensium*, eine Abtey in Franckreich, in Provence, in der Diœces von Toulon. Dieses sind Nonnen des Cistercienser-Ordens. Diese Abtey lag in Provence, 3. Meilen von der See, und war im Jahre 1243. gestifftet worden. Nachdem sie aber in den Kriegen zerstöret worden, hat man sie auf inständiges Bitten der Aebtißin Sauræ von Glandeves, mit der Kirche des Heil. Stephani du Pont, in eben der Diœces, vereiniget, und selbige dahin verlegt. Gautier Beraud, Probst von Pignau, verrichtete die Cerimonie dieser Versetzung, vermöge einer Apostolischen Commission Benedicti XIII. *Martin.* Dict.

HIERRO, (ISLA DE) eine Insul in Africa, siehe *Isle de Fer.*

HIERSÆ INSULÆ, ist die Lateinische Benennung gewisser Insuln in Franckreich, siehe *Hieri*sche Insuln.

Hierse, ein Dorff im Stiffte Paderborn, siehe Alten-Hierse, im I. Bande p. 659.

HIERSUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich, siehe *Hieres.*

HIERVILLE (a), ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, im Lande Caux, in der Diœces von Rouen, zwischen Ouville der Abtey, Englesqueville sur Sanne, Bourdinville, Hectot l'Auber, und Hecqueville. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

HIERUS, ist der alte Nahme eines Flusses in der Insul Corsica, in dem Östlichen Theile derselben (a): dieser Nahme muß mit dem Nahmen *Potamos* vereiniget werden, und bedeutet so viel, als Heiliger Fluß. Man vermuthet, daß es eben der Fluß sey, welcher ietzo *Orbe* heißt. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. III. c. 2.

HIERUS, ein anderer Fluß in der Insul Sardinien, in dem Westlichen Theile derselben (a); er hatte seinen Ausfluß zwischen Usellis und Osæa. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolom.* L. III. c. 3.

HIERUSALEM, oder Jerusalem, eine Stadt im gelobten Lande, siehe Jerusalem.

HIERUS SINUS, oder der Heilige Meer-Busen, ist ein Meer-Busen bey der Stadt Arad, wie Stephanus der Geographus spricht, mithin ein Theil des Mittelländischen Meeres, siehe *Arad*, im I. Bande p. 1203. *Martin.* Dict.

HIERUS SINUS, ist auch die Lateinische Benennung eines Theiles des Mittelländischen Meeres bey der Insul Sardinien, siehe *Oristagno.*

HIERY, eine Stadt in Asien (a), in Chorassan, darinne sie die Haupt-Stadt ist, wie Don Juan von Persien schreibt. Sie wird wegen ihrer ausserordentlichen Grösse, und wegen der Menge ihrer Einwohner, die sich über hundert tausend erstreckt, für die vornehmste in dieser Provintz gehalten. Wenn man die Lust-Häuser und die dabey befindlichen Gärten darzu rechnet; so hat sie über 6. starcke Meilen im Umfange. Sie liegt auf einer Höhe, am Ufer des Flusses Habin, hat gute Mauern, fliessend Wasser in den Gräben, und 300. Thürme, die einen Flinten-Schuß weit von einander stehen. Einige glauben, daß dieses das *Rhea* des Ptolomæi sey. Nur ist hierbey zu erinnern, daß die Haupt-Stadt in Khorassan Balck ist. Sonst ist es auch sehr wahrscheinlich, daß dieses *Hiery* mit der Stadt *Herat* einerley sey. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. *Davity.*

HIESME, oder
HIESMES, ein Flecken in Franckreich, siehe *Hiemes.*

HIESMOIS, eine kleine Gegend in Franckreich, siehe *Hiemois.*

Hietting, ein Flecken in dem Stiffte Riepen, in Dänemarck. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

Hietzenhayn,

Hietzenhayn, ein Reformirtes Nonnen-Kloster in der Wetterau. *Schamelii* Entw. eines Kl. Lex.

HIGH, dieses Wort ist Englisch, und bedeutet Hoch. Es wird mit einigen Geographischen Nahmen zusammen gesetzt. *Martin.* Dict.

HIGHAM, oder *Hicham*, eine Stadt in Suffolk, in Engelland, im Samford-Hundred, wo sich der Fluß Breton mit der Stour vereiniget; die Familie von Higham führet hievon den Nahmen. Dieser Ort muß aber mit dem in Northamptonshire nicht verwechselt werden. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HIGHAM-FERRARS, und
HIGHAM-FERRERS, oder
HIGHAM-FERRIS, eine Stadt in Engelland, in der Provintz Northampton (a). Ausser dem, daß allhier Marckt gehalten wird, und eine öffentliche Schule daselbst ist, schickte sie ihre Deputirte in das Parlament. Sie liegt eigentlich in Higham-Ferris Hundred, am Flusse Nyne, oder Nen, hat ihren Nahmen von denen Ferrers, denen sie ehemahls gehörete, welche daselbst ihr Schloß hatten, wovon man noch die Rudera nahe an der Kirche wahrnehmen kan. Im Jahre 1734. wurde der Lord Malton zum Vicomte von Higham gemacht. Sie ist die Geburts-Stadt Herry Chicheley, Ertz-Bischoffs zu Canterbury, welcher daselbst ein Collegium vor Geistliche, die keinen Orden hatten, und vor Dom-Herren, wie auch ein Hospital vor Arme gestifftet. Er stifftete auch zwey vortreffliche Collegia zu Oxford im Jahre 1487, das erste zum Andencken aller Seelen, das andere dem Heil. Bernardo zu Ehren. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pres. de la Gr. Br. T. I. p. 93.

HIGH-CROSSA, ein Dorff in Engelland, siehe den nachstehenden Artickel.

HIGH-CROSSE (a), Lat. *High-Crossa*, *Vennones*, oder *Vennonæ*, war vormahls eine Stadt, ietzo aber ist es nur ein Dorff in Engelland, in Leicestershire, vier Meilen von Leicester, auf der Seite gegen Süden. Man glaubt, daß es vor Alters eine Stadt der Coritaner gewesen sey. Es hat seinen Nahmen von einem Creutze, so auf diesem erhabenen Orte aufgerichtet war, an dessen statt aber anietzo ein hoher Pfeiler stehet, erhalten. An diesem Orte soll die berühmte Stadt *Cleycester* gestanden haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HIGH-DIKE, oder
HIGH-DYKE, eine Land-Strasse in Lincolnshire, von der Stadt Stanford, am Flusse Welland gegen Norden zu gehend, so von denen Römern herrühret. Daß dieses aber *Gausennæ* sey, welches Antoninus in seinem Itinerario nicht weit von da zu seyn vorgiebet, ist nicht zu beweisen. *Univ. Lex.*

HIGH-ERCAL, ist ein Land-Sitz des Grafens von Bradford, in der Grafschafft Salop, in Engelland. *Miege.*

HIGGHATE, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Middlesex, in Finnesbury-Hundred. *Univ. Lex.*

HIGHLAKE, oder *Hylelake*, ist ein Ort in Engelland, in der Provintz Cheshire, so unter Wilhelmo III. durch die Ueberfahrt derer Englischen Truppen in Irrland, zur Wieder-Eroberung des besagten Königreichs, bekannt worden, und auf der Nord-Seite des Ausflusses der Dee liegt. *Univ. Lex.*

HIGH-LAND, das ist, das Hohe Land. Also nennet man denjenigen Theil von Schottland, welcher voller Gebürge ist; und Highlanders, oder Hochländer, diejenigen, welche diesen Theil bewohnen. Sonst pfleget man dieselben auch Berg-Schotten zu heissen. Siehe Hochländer. *Martin.* Dict.

HIGHLANDERS, so werden die Einwohner einer Provintz in Schottland genennet, siehe *Braid-Albain*, im II. Bande p. 1385 und Hochländer, wie auch den vorherstehenden Artickel.

HIGH-STREAM, ist eine Benennung des Flusses *Arun* in der Engelländischen Grafschafft Sussex, durch welche er von allen andern kleinen Flüssen unterschieden wird. Denn der Nahme bedeutet so viel als einen grossen Fluß oder Strohm. *Univ. Lex.*

HIGH-STREET, eine Land-Strasse in Engelland, in Northamptonshire, in Nasaburgh-Hundred, nicht weit vom Flusse Nen, welche durch West de ping nach Lincolnshire gehet. *Univ. Lex.*

HIGH-WICOMB, ist eine Stadt in der Grafschafft Bucks, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

HIGHWORTH, ein bekannter Marckt-Flecken in der Engelländischen Provintz Wiltshire, in Highworth-Hundred, an dem Flusse Thames gegen Norden, an einem erhabenen Orte gelegen. *Univ. Lex.*

HIGIAZA, eine Landschafft im glückseeligen Arabien, siehe *Hagiaz*, im V. Bande p. 1177.

HIGNATIA VIA (a), eine grosse öffentliche Land-Strasse in Macedonien. Sie war hundert und fünf und dreyßig tausend Schritte lang, wie Strabo (b) spricht. In dem Epitome seines Buches heißt sie *Egnatia*, man muß sie aber nicht mit dem *Egnatia Via* vermengen, welcher in Italien ist. Diese, von welcher wir hier reden, erstreckte sich von dem Jonischen Meere bis an den Hellespont. Cicero gedencket derselben in seiner Rede, die er vor die Provincias Proconsulares gehalten hat. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes. (b) L. VII.

HIGUERA, eine Stadt im Spanischen Estremadura, zwischen Placentia und Madrigalejo. Vollst. Geogr. *Lex.*

HIGUERA (a), ein Dorff in Spanien, in Andalusien, 8. Meilen von Lucar la Major, auf der Seite gegen Norden, am Oceano, zwischen dem Ausflusse des Rio Tinto und Guadalquivir. Man siehet daselbst die Ruinen von dem alten *Nertobriga*. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HII, eine Insul unter denen Britannischen Insuln, wie Beda meldet; er nennet die Einwohner desselben *Hienses*. Ortelius sagt, sie ist in Schottland; aber Hermanno Contracto zu folge liegt sie nahe bey Irrland, und der Heil. Columbanus war Abt auf derselben. Wie Camden will; so hieß sie sonst auch *Jona*. *Martin.* Dict.

HIJAR, *Hyar*, oder *Hixar*, ein Land und eine Baronie in Spanien, in Arragonien, an einem kleinen Flusse, Nahmens Martin, (der Abt von Vairac spricht Marin, aber Rodrigo Mendez Sylva (a) spricht Martin) 12. Meilen von Saragossa. Es ist ein schönes Schloß nebst einem Flecken von 500. Häusern darinnen, welcher eine Pfarr-Kirche, und ein Kloster des Heil. Franciscaner-Ordens hat. Nachdem Jacobus I, König von Arragonien, selbiges denen Mohren wieder abgenommen hatte, beschenckte er den D. Pedro Fernandes, seinen natürlichen Sohn, damit, welcher den Beynahmen davon führete. Es wurde zum ersten mahle im Jahre 1483. von dem Könige Ferdinando Catholico (b) in Ansehung Johannis Fernandes II. des Nahmens, welcher von dem nur gedachtem D. Pedro Fernandes abstammete, zu einem Hertzogthume erhaben; und zum andern mahle im Jahre 1614. von Philippo III, Könige von Spanien, in Ansehung D. Johannis Christophori Ludovici Ferdinandez de Hijar, Herrn von Hijar, und vierdten Grafens von Belchite, des Ur-Enckels des ersten Hertzogs; der neue Hertzog starb in eben dem Jahre, und hinterließ eine eintzige Tochter Donna Isabella Margaretha Fernandes de Hijar, welche er mit der Donna Francisca de Castro & Pinos, Gräfin von Volsegona, seiner zweyten Gemahlin, zeugete. Diese Erbin brachte das Hertzogthum von Hijar nebst allen übrigen Staaten ihres Vaters und ihrer Mutter, dem D. Rodrigo Sarmiento von Silva und Villandrando, Grafen von Salinas und

und von Ribadeo, zweyten Marquis von Alanquer, zu, welcher aus dem alten und vornehmen Hause von Silva abstammete; als er von der Conspiration des D. Caroli de Padilla wider den König Philippum IV. Theil genommen hatte, wurde er gefangen, und als ein Staats-Gefangener in das Schloß zu Leon geführet, allwo er seine Tage elendiglich beschloß. D. Diego Francisco Victor Sarmiento de Silva, sein ältester Sohn, succedirte ihm in seinen Staaten, und wurde der V. Hertzog von Hijar, welcher mit 3. Gemahlinnen, die er heyrathete, viele Kinder zeugte; nachdem aber die Söhne frühzeitig gestorben waren, fiel das Hertzogthum wieder an die weibliche Linie, und zwar an die Donna Joanna Petronilla de Silva-Arragon, Sarmiento &c. welche im Jahre 1666. gebohren war. Sie vermählte sich zuerst den 5. Dec. im Jahre 1688. mit D. Friderico de Silva, ihren Vetter, und zum andernmahle mit Ferdinando Pignatelli, dem Enckel des Hertzogs von Monteleon, und zweyten Sohne D. Agnel Pignatelli, Fürstens von Monte Corvino, und Hertzogs von St. Mauro im Königreiche Neapolis, welcher den Titul als Hertzog von Hijar führet. *Martin.* Dict.

(a) Poblacion p. 131. fol. Verso. (b) *Vayrac* Etat pres. de l' Espagne T. III. p. 86.

HIJON, oder *Ijon*, eine Stadt in Galilæa, welche Benhadad, der König in Syrien, zur Zeit des Königs Assa und Baesa einnahm, und die hernach von Tiglath Pileser, Könige von Assyrien, zur Zeit Pekah erobert, und ihrer Einwohner beraubet wurde. *Univ. Lex.*

HILA, eine Stadt in Asien, in Carien, einigen Editionen Pomponii Melæ (a) zufolge. In des Vossii Edition findet man: Schoenus ambit Hylam. Das ist, der Schoenus fließt um *Hyla* herum. *Martin.* Dict.

(a) p. 44. fol. vers. Edit. *Olivarii.*

HILA, war vor Zeiten ein Ort in der Asiatischen Landschafft Babylonia, zwischen Babylon und Napha. *Univ. Lex.*

HILAIRE (S.), eine Insul auf dem mittelländischen Meere, siehe *S. Hilaire.*

HILARA, ein Fluß in Deutschland. Es wird desselben in der Lebens-Beschreibung des heiligen Udalrici bey dem Surio gedacht. Dieses ist der Iler, siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

HILARENSE OPPIDUM, oder

HILARIA, eine ehemahlige Stadt oder Flecken in Africa, und zwar in Mauritania Cæsariensi, nicht weit von Carthago. Der heilige Augustinus erwehnet denselben (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Epist. 262.

HILARMONT, oder *Hillemont*, Deutsch, Hillberg, Hilleberg, oder Ilerberg, ein Schloß bey Kempten, am Flusse Iler, soll ein Schloß des Tiberii gewesen seyn. Vor Caroli M. Zeiten haben es die Schwäbischen Fürsten als Statthalter besessen; es ist aber kurtz hernach dem Stiffte einverleibet worden. Welches unter andern daher erhellet, weil im Jahre 854. der Abt Conrad Dorn einen Brunnen daselbst graben ließ, und als im Jahr 940. das Schloß im Rauche aufgieng, zugleich viele alte Urkunden, und des Stiffts Freyheits-Briefe mit verbrannten. Heute zu Tage ist nichts mehr davon zu sehen, als der Umfang der Mauern, den man Burckald oder Burghalden benennet. *Univ. Lex.*

HILAS, eine kleine Stadt und Schloß in Spanien, in Neu-Castilien (a). Sie liegt an der Lehne eines runden Hügels, auf dessen Spitze das Schloß ist. Nicht weit von dar ist Siguença (b). *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. (b) Journal de Voyage d' Espagne.

HILATIDES, Griechisch Ἑιλατίδες, ein Wald in Asien, in Bebrycien, wie Orpheus spricht, den Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HILBE-ISLE, eine Insul in Engelland, siehe *Hilbre.*

Hilbersdorff, ein Dorff im Sachsen-Altenburgischen, 1. Stunde von Ranneburg. Goldschadt.

Hilbersdorff, oder Hildebrandsdorff, ein Ritter-Gut und Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, bey Freyberg. Goldschadt.

Hilbertshausen, ein altes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilverhausen.

Hilbrandshausen, ein Dorff in Nieder-Hessen, siehe Hildebrandshausen.

HILBRE, oder *Helbre, Helbrie, Hilbree*, und *Hilbe-Isle*, eine Insul in Engelland, bey der Landschafft Cheshire, so an dem Ausflusse der Dee, nahe bey West-Kirkby lieget. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hilbrechtshausen, ein Schloß und Flecken bey dem Stiffte Gandersheim im Hertzogthume Wolffenbüttel. Goldschadt.

HILBREE, eine Insul in Engelland, siehe *Hilbre.*

Hilcherode, ein Dorff in der Grafschafft Mannsfeld, unweit dem Schlosse und Flecken Arnstein. Goldschadt.

Hilckenschwende, ein Flecken in Thüringen, Stolberg am Unter-Vor-Hartz nahe gelegen. Goldschadt.

Hilckershausen, eine Stadt in Bayern, am Wasser Ilm. *Univ. Lex.*

Hilda, ein Ort in Vor-Pommern, siehe Eldena, im IV. Bande p. 909.

Hildbecke, ein Ort, dessen von den Schrifftstellern des mittlern Alters gedacht wird, da im Jahre 715. das Heer der Francken von den West-Sachsen in der Nacht überfallen, und fast gantz erlegt ward. Er soll ietzo Lückenbeck heissen, welches im Stiffte Münster liegt, wo der Fluß Wersa in die Ems fällt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hildbrechting, ein ehemahliger Adelicher Sitz in Oesterreich, ohnweit der Stadt Gemünden gelegen. Er gehörete vor diesem denen Thalhambern, einem abgestorbenen Geschlechte; im Jahre 1555. aber kauffte es Nicolaus Kölnpöck dem Herrn von Zelckingab, worauf es Nembrod Kölnpöck im Jahre 1606. Simoni Engl von Litzlberg käufflich überließ. Endlich ist es an Ægidium von Seeau, Kayserlichen Vice-Dom in Nieder-Oesterreich, gediehen, und dem Schlosse Ebenzweyler einverleibet worden. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hildburghausen, Lat.

HILDBURGHUSA, eine Stadt in Francken, siehe den nachstehenden Artickel.

Hildburgshausen, oder Hildburghausen, Heldburghausen, Hilperhausen, und Hilpershausen, Lat. *Hilperusia, Hildburghusa*, oder auch *Villa Hilperti*, eine Stadt in Francken, zwischen Meinungen und Coburg, an dem Warra-Flusse, eine Meile von Schleusingen gelegen. Sie ist ietzo die Residentz eines Hertzogs von Sachsen aus dem Gothaischen Hause, von Hertzogs Ernesti Pii Stamme, und wird diese Sächsische Linie dahero die Hildburghausische genennet. Die Stadt soll ihren Nahmen nach der Meinung eines alten Thüringischen Chronici, von Childeberto des Fränckischen Königs Clodovei, der im Jahre 1515. gestorben, Sohne haben, der von seinem Vater, Schwaben, Bayern, Oesterreich und das Franckenland bekommen, und solchen Ort, wie auch Heldburg erbauet hatte. Anfänglich war der Ort ein blosser bemauerter Marcktflecken, bis ins Jahr 1324. Graf Berthold und Henrich von Henneberg durch Erlassung verschiedener Anlagen und Vergünstigung der Einnahme am Umgelde die Bürgerschafft dahin gebracht, daß sie den Ort mit Mauern befestigten. Derselbe ist unter denen Grafen von Henneberg und bey der Pflege Coburg gewesen, bis er von beyden ab, und durch Heyrath Sophiæ, Fürsten Henrichs von Henneberg-Schleusingen Tochter, an Burggraf Albrechten zu Nürnberg gekommen, als dem gedachte Sophia Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld und Königsberg zugebracht. Es sind aber die 3. ersten Oerter hernach an das Haus Sachsen gekommen, weil Landgraf Balthasar, so des Churfürsten Friderici II. oder Bellicosi von Sachsen Vaters Bruder war, des Burggrafen Albrechts Tochter, Margaretham, geheyrathet,

und sie solche Stücke mit- und eingebracht. So ist auch unter Churfürst Friderico II. und Wilhelmo, Churfürst Friderici I. oder Bellicosi von Sachsen Söhnen, Hildburghausen, mit denen übrigen Stücken wieder mit der Pflege Coburg zusammen gerathen, so, daß im Jahre 1445. solche, oder den Ort Lands-Francken, nebst Thüringen Hertzog Wilhelm in der Theilung mit seinem Bruder, dem Churfürsten zu Sachsen, alleine bekommen. Im Jahre 1447. ward es nebst andern Orten mehr vor 42000. Gulden an Apel von Vitzthum überlassen. In der Theilung mit Churfürst Ernsten, und dessen Bruder, Hertzog Albrechten, im Jahre 1485. sind diese Fränckische Lande an den Churfürsten gekommen. Sie sind auch hernach bey seiner Linie, besonders auch Stadt und Amt Hildburgshausen, bey der Pflege oder Fürstenthume Coburg beständig geblieben. Bis es endlich, nebst dem Gerichte Schalckau durch die Theilungs-Recesse vom Jahre 1679. und 1680. von dem Gothaischen Hause von Coburg abgerissen, und Ernesto, des Hertzogs Ernesti Pii sechstem Sohne, mit noch andern Aemtern zugeschlagen worden. Aus der Coburgischen Succession bekam das Haus Hildburgshausen, vermöge eines im Jahre 1710. errichteten Vergleichs, das halbe Coburgische Reichs-Votum, nachdem es vorhero bereits im Jahre 1705. das Amt Sommerfeld und verschiedene andere Stücke erhalten hatte. Gedachter Hertzog Ernst hat im Jahre 1685. den 27. May den Grund zu einer Residentz in der Stadt Hildburgshausen legen, und solche nachgehends auf die neueste Art und von lauter Quader-Steinen auferbauen und zu Stande bringen lassen. Zu dieses Schlosses Annehmlichkeit und Bequemlichkeit trägt so wohl die anmuthige Aussicht auf die durch den Wiesen-Grund vorbey fliessende Werra, gegen übergelegene Berge, und in dieser Gegend liegende Dörffer, als der dabey angelegte Schloß-Garten, das Jäger-Reit- und Zeug-Haus, Renn-Bahne, Fasanen-Haus und dergleichen viel bey. Der Hertzog Ernst Friedrich, Hertzog Ernsts Sohn, hat die Stadt meist neu erbauen, und nach der Holländischen oder neuesten Art anlegen lassen. Im Jahre 1716. hat der vorige Hertzog ein Patent heraus gegeben, und denenjenigen, so in der neuangelegten Neustadt vor dem mittlern Thore zu Hildburgshausen sich anbauen und niederlassen wollen, nicht allein gewisse Felder und das Bau-Holtz ohne Entgeld, sondern auch eine zwantzigjährige Freyheit von Steuern und Gaben versprochen. Das Gymnasium illustre daselbst ist im Jahre 1729. wieder aufgehoben worden. Es ist allhier auch die Regierung und Consistorium vor die zur Sachsen-Hildburghausischen Landes-Portion gehörige Städte und Unterthanen angelegt. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Häckhel.

Hildebrandsdorff, ein Dorff in Meissen, siehe Hildersdorff.

Hildebrandshausen, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Wanfried. Goldschadt.

Hildegesburg, ein Schloß, welches im Jahre 1129. oder 1130, von Alberto Urso, Grafen von Ascanien, in die Asche geleget wurde. Wo es gelegen, ist unbekannt; doch vermuthet man, daß es nicht weit vom Hartze gewesen. *Univ. Lex.*

Hildelopen, eine Stadt in West-Frießland, an der See gelegen. *Univ. Lex.*

Hildenberg, ein Kloster in der Mindischen Diœces gelegen, siehe Hilgenberg

Hilders, ein Flecken in Francken, zur Rechten der Ulster, zwischen Gersfeld und Thann gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HILDERSHAM, ein Ort in Engelland, in Cambridgeshire, in Chilford Hundred gegen Osten, gehörete ehemahs denen von Bustlers, aber durch Heyrath ist er an die Parises gefallen. *Univ. Lex.*

Hildersleben, ein Amt oder Secularisirtes Kloster im Hertzogthume Magdeburg, siehe Hillersleben.

Hildesem, ein Dorff im Algow, in Schwaben, etliche Stunden von der Reichs-Stadt Ulm. Goldschadt.

Hildesen, ein Schloß im Fürstenthume Calenberg, an der Gräntze der Grafschafft Schaumburg, nicht weit von Hannover gegen Süd-Westen, eine Meile von Bargen, an der kleinen Owe gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hildesheim, Lat. *Episcopatus Hildesianus*, oder *Hildeshemiensis*, ein Bißthum und unmittelbares Stifft in Deutschland, es liegt zwischen Hannover, Lüneburg und Braunschweig, an der Leine, in einer fruchtbaren Gegend. Es ist von Westen gegen Osten zehen bis zwölff Meilen breit; und von Süden gegen Norden acht bis zehen Meilen lang. Dessen Bischoff hat Sitz und Stimme, und zwar den fünff und zwanzigsten Sitz, auf der geistlichen Fürsten-Banck. Der ietzige Bischoff ist Clemens Augustus, aus dem Hause Bayern, seit dem Jahre 1724. Er ist aber auch zugleich Bischoff zu Münster, zu Paderborn und zu Osnabrüg, Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim, und Churfürst zu Cöln. Dieses Bißthum hat Kayser Carolus M. anfänglich zu Eltzen, einem lustigen und fischreichen Dorffe, gestifftet, sein Sohn aber Kayser Ludovicus der Fromme, im Jahre 822. nach Hildesheim verlegt, und daselbst eine neue Kirche der Jungfrauen Marien zu Ehren eingeweihet. Es sind darinnen viele heilige Reliquien, sonderlich der heilige Epiphanius. Hiebey ist zu mercken, daß die Dom-Kirche bey etlichen alten Scriptoribus Monasterium und Cœnobium genennet wird; solche erlitte im Jahre 1033. einen Brand, indem das Wetter einschlug. Es ist dieses Bißthum ziemlich groß, wie aus denen Gräntzen zu sehen ist. Es liegt in dem Nieder-Sächsischen Kreisse, und sind nach der Zeit viel Grafschafften dazu gekommen; wie denn Graf Bernhard von Rotenburg die Grafschafft Wintzenberg und die Stadt Alveld an das Stifft gebracht, der Bischoff Adalogus, die Grafschafft Homburg, Bischoff Henricus II. die Grafschafft Dassel, Bischoff Joannes die Grafschafft Peina im Jahre 1260. der Bischoff Otto II. Graf zu Woldenberg, als der letzte seines Geschlechts, die Grafschafft Woldenberg, nachdem das Schloß schon unter Bischoff Ottone I. im Jahre 1260. zum Stiffte gekommen war, sammt der Stadt Bockelum, desgleichen Luttes, Barenberg und die Grafschafft Poppenburg, und Bischoff Henricus III. die Grafschafft Schladen. Wannenhero die Bischöfflichen Lande dergestalt angewachsen, daß Bischoff Joannes IV. aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, als unter welchen dieses Bißthum in höchsten Flore gewesen, sieben Grafschafften und ein und zwantzig Schlösser zu Anfang des XVI. Jahrhunderts besessen. Worüber er denn so übermüthig wurde, daß er die Hertzoge von Braunschweig gewaltsamer Weise anfiel, aber darüber in die Acht gerieht, deren Execution man Hertzog Erichen dem Aeltern, und Hertzog Heinrichen dem Jüngern auftrug, welche denn dem Bischoff von Hildesheim über achtzehen Schlösser, 7. Städte und 3000. Dörffer abnahmen, dergestalt, daß die Bischöffe an Land und Leuten mehr nicht, als die drey Schlösser Peine, Steyerwald und Marienburg, sammt der Stadt Hildesheim übrig behalten; Wie denn auch das Haus Braunschweig vom Kayser Carolo V. über solche Conqueten, unerachtet aller Päbstlichen Protestation im Jahre 1530. die Lehen empfieng, auch ein rechtliches Erkenntniß des Cammer-Gerichts erhielt. Als aber im Jahre 1639. wider das Haus Braunschweig ein widriges Urtheil ausfiel, und selbiges nachmahls die Sache nicht mehr mit solchem Ernst trieb, kam es im Jahre 1642. zu einem gütlichen Vergleich, vermöge dessen dem Stiffte fast alles, ausser denen Aemtern Coldingen, Lutter, Barenberg, und zwar als Stiffts-Lehn, sammt dem Hause Dachtmissen und Westerhof zurück geliefert, und abgetreten wurde. Das gantze Bißthum wird anietzo in sechzehen Aemter abgetheilet. Jedoch wird im Lande ein Unterscheid zwischen dem

dem kleinen, und zwischen dem grossen Stiffte gemachet. Zum kleinen gehöret: 1) das Amt Prine, 2) Das Amt Steuerwald, 3) das Amt Marienburg, 4) die Probstey zu Hildesheim. Zum grossen Stiffte gehören 1) das Amt Steinbrück, 2) das Amt Rute, 3) das Amt Poppenburg, 4) das Amt Gronau, 5) das Amt Wüntzenburg, 6) das Amt Woldenstein, oder Bilderlach, 7) das Amt Woldenberg, 8) das Amt Schladen, 9) das Amt Liebenburg, 10) das Amt Wiedelach, 11) Das Amt Vineburg, und 12) das Amt Hundesrück. Die Flüsse in diesem Bißthume sind die Brockgrave, Eine, Gose, Innerste, Paine, Leina, Ocker, Oder und Weser. An Gebürgen und Wäldern sind die vornehmsten die Siebenberge, der Sack und Heinerwald. Das Collegium Canonicorum bestehet aus mehr als 40. Dom-Herren, welche alle von alten Adel seyn müssen. Die 2. Erb-Beamten des Stiffts sind die von Schwiegelt und die Ritter Kram, deren jene das Erb-Marschall-Amt, diese aber das Ertz-Truchsessen-Amt zu bedienen haben. Die Bischöffliche Residentz ist entweder Hildesheim, oder das davon nicht weit entfernte Lust-Schloß Himmels-Thür. Die beste Festung selbiger Lande ist Marienburg, welche die Stadt Hildesheim zur Strafe ihrer Empörung wider Bischoff Henricum II. aus ihren Mitteln hat erbauen lassen. Steyerwalda und Peina sind nicht weniger befestiget, von welchem letztern das Haus Braunschweig-Lüneburg das Besatzungs-Recht prætendiret. Der Bischoff und das Dom-Capitel ist zwar Catholisch, aber so wohl die Stadt, als der gröste Theil des Adels, sind der Lutherischen Religion zugethan, wie man denn auch wegen der Religion im Jahre 1643. gewisse Verträge aufgerichtet, welche durch den Westphälischen Friedens-Schluß bestätiget worden. Sonst hatte das Bißthum seine eigene Gesetze, welche zu Ende des XII. Jahrhunderts Bischoff Adelogus aufschreiben ließ. Unter dessen Vorfahren, Bischoffe Brunone, wurde das Bißthum durch etliche Aufwiegler sehr verwüstet. Zu Anfange des XIII. Jahrhunderts, hatte sich Hertzog Otto von Braunschweig die Jurisdiction über das Stifft angemasset, von welchem nexu sich Bischoff Sifridus loß machte. Im Jahre 1472. entstund zwischen Bischoff Henning, und denen Vasallen ein Streit, indem die letzten den ersten nicht annehmen wollten. Im Jahre 1711. entstunden zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg, und dem Dom-Capitel zu Hildesheim, wegen vieler denen Lutherischen Einwohnern des Stiffts zugezogenen Religions-Beschwerden, wie auch wegen des Brau-Wesens der Stadt Hildesheim einige Differentien, deswegen Chur-Hannöverische und Churfürstlich Braunschweigische Völcker in das Stifft einmarchirten, die Stadt Hildesheim nebst andern Orten besetzten, und ein und andere Execution darinnen vornahmen. Es sind aber alle diese Gravamina in eben diesem Jahre durch aufgerichtete Recesse in Güte beygelegt, und die Trouppen wieder zurück gezogen worden. Das Wappen dieses Stiffts ist von Silber und roth die Länge herab getheilet. Es ist dieses Bißthums sammt der Stadt Hildesheim Anschlag monathlich 18. zu Roß und 80. zu Fuß oder 536. in 60. Monat 33160. fl. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts contribuiren sie jährlich 10. fl. nach der Vermehrung 16. fl. 42. Kr. 2. Hlr. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schatzens Atl. I. Th.

Hildesheim, Hildesheym, oder Hilssem, heisset bey denen Lateinern *Hildesia*, oder *Hildesheimum*, *Hillesheimum*, *Bennopolis*, *Bunnopolis*, und *Brennopolis*, ist eine grosse und wohlgebauete Stadt in Nieder-Sachsen, nebst einem unter das Ertz-Stifft Maintz gehörigen Bißthume. Sie soll den Nahmen von einem zu Kayser Ludwig des Frommen Zeiten, gefallenen heiligen Schnee haben, und so viel als Hilde-Schnee heissen, welches Wort von dem gemeinen Manne in Hildessen oder Hillessen, verwandelt worden, woraus endlich Hildesheim entstanden. Andere wollen solchen Nahmen von der Mutter des besagten Kayers Hildegard herleiten. Allein jenes klinget fabelhafft, dieses aber ist ungewiß, weil nicht die geringste Anzeige im Stiffte davon vorhanden, derowegen ist wohl am wahrscheinlichsten, daß die Stadt den Nahmen von dem Walde und Gebürge Hils, so sich ehedessen bis an Hildesheim erstrecket, bekommen. Es heißt auch solcher noch ietzo der Hildesheimische Wald. Es ist eine neue Stadt, und daher nicht wahrscheinlich, daß es Ptolomæi *Ascalingium* sey, wie einige davor halten. Ihre Lage ist unterm 28. Grad 57. Min. der Länge, und 52. Grad, 24. Min. der Breite. Sie hat 7. Thore, und lieget an dem Flusse Innerste, 3. Meilen von Hannover und Peine, 5. von Wolffenbüttel, 7. oder 8. Meilen von Zelle, und 10. Meilen von Halberstadt. In dem Bißthume gehet die Catholische Religion im Schwange, wiewohl der gröste Theil der Stadt Lutherisch ist. Der Dom, wie man denselben jetzo siehet, ist im Jahre 1061. von Bischoff Hezilone, nach sechs Jahren erbauet und mit vielen Kleinodien gezieret worden. Es ist dabey ein schönes Gebäude, das Neue Paradies genannt, welches im Jahre 1412. von Lippoldo von Steinberg erbauet worden. In besagten Dom ist auch die ehemahls gestandene Irmensäule zu sehen, welche Kayser Carolus M. 772. zerstöret hat. Es præsentirte sich darauf das Götzen-Bild in Gestalt eines streitbaren Mannes, in der rechten Hand hielt es eine Fahne, darinnen eine Rose stund; in der lincken Hand hätte es eine Wage, als ein Sinnbild der Gerechtigkeit; auf der Brust war ein Bär abgemahlet, und in dem Schilde führte sie einen Löwen. Von diesem Idolo ist das ehrne Postament noch vorhanden, und wird an statt eines Leuchters gebraucht. An demselben stehen drey obscure Zeilen, mit göldenen Buchstaben;

Sic fructus vestri vestro sint gloria Patri,
Ne damnent tenebræ, quod fecerit actio vitæ,
Juncta fides operi sit lux superaddita luci.

Ingleichen stehet auf dem Dome ein Thürmchen, so ums Jahr 1367. von Bischoff Gerhardo, wegen einer Gelübde, als er die Schlacht bey Dinckeler gewonnen, mit Golde gedecket worden. Sonst ist die Stadt ziemlich groß, wird in die alte und neue eingetheilet, und eine jede hat ihren eigenen Rath, wie sie denn auch mit gar schönen Privilegien versehen ist, und ehemahls unter denen Hansee-Städten begriffen gewesen, in welcher Qualität sie im Jahre 1466. nebst denen Hansee-Städten Hertzog Wilhelmen den Sieger von Braunschweig bekriegte, aber auch im Jahre 1481, nachdem sie sich wider ihren Bischoff einen Bundesgenossen derer Hertzoge von Braunschweig aufgeleget hätte, von Hertzog Friedrichen belagert wurde. Anfangs war sie nur klein, als aber das Bißthum von Eltz, und der Bischöffliche Sitz dahin verleget wurde, so bekam der Ort, mehr Volck, und endlich wurde er von Bischoff Bernwardo mit Mauern umschlossen, daß der lange und kurtze Hage, die neue Strasse, andere kleine Gassen des Orts, und das Michaels-Kloster mit in die Stadt kam. Dieses Kloster ist im Jahre 994. von Bischoff Bernwardo gestifftet, davon eine Chronicke, so sich vom Jahre 993. anfängt, und bis aufs Jahr 1521. gehet, vorhanden, im Jahre 1451. ist es mit dem Kloster Bursfeldern vereiniget worden. Das Stadt-Recht hat Hildesheim schon vor Kayser Henrici VII. Zeiten gehabt, als welcher in einem Diplomate vom Jahre 1226. die Stadt novam Civitatem nennet, und dieselbe privilegiret. Solches wurde im Jahre 1437. von Kayser Sigismundo bestätiget. Die Zoll-Freyheit aber hat ihr schon Kayser Henrich V. gegeben, daherv auch zu ersehen, daß es eine befestigte Stadt vor diesem gewesen, und stund sie unter dem Schutze derer Hertzoge von Braunschweig. Ums Jahr 1090. wurde die Stadt von Marggraf Eckberto von Sachsen eingenommen. Im Jahre 1191. wurden die Hildesheimer von Pfaltzgraf Henrichen am Rhein in die Flucht geschlagen, und im Jahre 1199. in Bann gethan, weil sie Kayser Ottonis IV. Parthey wider

Philipp den II. hielten, und dadurch dem Stiffte, dessen Bischoff das Gegentheil vertheidigte, grosser Schaden zugefüget wurde. Im Jahre 1236. erlitte die Stadt einen grossen Brand, daß innerhalb der Ring-Mauer alles drauf gieng. Im Jahre 1310. wurde die Stadt von Bischoff Heinrich II. belagert, weil sie sich widerspenstig erzeiget, und ihr ein Castell vor die Nase gesetzet, der Steuerwalt genennet, damit der Stadt möge gesteuert werden, welches aber die Bürger nur zum Spott die Aelckenborg hiessen. Endlich wurden gewisse Verträge beliebet, darauf erfolgte die Versöhnung. Um eben diese Zeit machte Hildesheim ein Bündniß mit denen Hertzogen zu Braunschweig. Im Jahre 1335. hatte Hildesheim wieder Krieg wegen einer doppelten Bischofs-Wahl, da es die Stadt mit Erico von Schaumburg hielt, das Capitel hingegen den von ihm erwehlten Henrich III. von Braunschweig unterstützte. Weil es nun zum Waffen kam, fügten die Bürger dem Steuerwalde grossen Schaden zu, ingleichen dem Dame vor der Stadt, so ihnen allezeit ein Dornen in den Augen gewesen. Endlich cessirte die Unruhe erst im Jahre 1348. mit Erici Tode. Was von Rutelio und Letznero wegen der Conditionen gedacht wird, scheinet einer Fabel ähnlich, indem der deshalb ausgestellte Söhnbrief und andere Urkunden nichts davon wissen. Im Jahre 1350. wurde zum erstenmahle das Frohnleichnams-Fest durch die Stadt gehalten. Im Jahre 1367. überfiel Hertzog Magnus von Braunschweig Hildesheim, da giengen die Bürger nebst Bischoff Gerardo zu Felde, und gewonnen die Schlacht bey Dinckeler. Im Jahre 1421. wurde der Krieg zwischen Braunschweig und Hildesheim geendiget, nachdem der letzte Theil die Schlacht bey Grone verlohnen. Im Jahre 1444. wurde Hildesheim in Bann gethan, und erst nach anderthalb Jahren wieder absolviret, muste aber zur Strafe Marienburg bauen. Im Jahre 1450. wurde die Neustadt mit Wall und Graben umgeben, da sie vorher nur mit einer Mauer umschlossen war. Im Jahre 1470. belagerten die Hildesheimer das Bischöffliche Schloß. Das folgende Jahr hielt die Stadt Bischoffs Hennings Parthey, wider Hermannen aus Hessen, und belagerte den Steuerwald. Endlich wurde der Streit so beygeleget, daß Henning Bischoff bliebe. Im Jahre 1484. wolte Bischoff Berthold von der Stadt Hildesheim einen Beytrag zu Tilgung derer Schulden des Stiffts haben, darüber entstund ein Krieg, darinnen Hildesheim von Hertzog Henrichen zu Braunschweig belagert, und grosser Schaden um die Stadt herum verursachet wurde, welcher aber doch dahin ausschlug, daß er die Stadt bey ihren Freyheiten lassen muste. Im Jahre 1486. wollte der Bischoff die Stadt überrumpeln, es schlug aber fehl, weil die Bürger bey Zeiten Nachricht davon bekamen. Als zu Anfange des XVI. Jahrhunderts Bischoff Johann IV. in der Acht war, wurde Hildesheim im Jahre 1522. von denen Feinden belagert, aber nicht eingenommen. Im Jahre 1525. war ein grosser Brand in Hildesheim, darinnen die gantze Stadt in Gefahr stund, es blieb aber nur bey 140. Häusern. Mittlerweile hatten die benachbarten Städte das Evangelium angenommen, solches that auch Hildesheim im Jahre 1542, ungeachtet Bischoff Valentinus sich hart darwider setzte, und sie deswegen beym Kayser Carolo V. verklagte. Im Jahre 1554. übergab der Rath dem Bischoffe Friedrich das Schloß und Stadt Peina gegen 18000. Thaler, so derselbe seit dem Jahre 1523. von Bischoff Johanne IV. inne gehabt, weiter bekam die Stadt vom Bischoffe die meisten Kirchen ein, welches nachmahls unter dem folgenden Bischoffe beliebet, und im Jahre 1569. von denen Kayserlichen Delegirten erkannt und ratificiret wurde. Eben dieser Bischoff Burcard lösete auch den an Holstein versetzten Steuerwald vor 36. tausend Thaler ein. Im Jahre 1576. kam ein Jesuite nach Hildesheim, dem zu gefallen Bischoff Ernst ein Kayserlich Mandat anhängen ließ, daß man die Jesuiten nicht spotten sollte. Im Jahre 1583. wurde endlich die alte und neue Stadt vereiniget. Im 30. jährigen Kriege hat die Stadt zusammt dem Stiffte viel ausgestanden, indem dieselbe im

Jahre 1632. den 24. Sept. von Pappenheim berennet wurde, weil sie in den Leipziger Bund getreten. Damit aber der Feind keinen so grossen Vortheil haben sollte, ruinirten die Bürger das Moritz- und Cartheuser-Kloster, ingleichen verbrannten sie das Kloster zur Sültzen, und die Kirche nebst dem Hospital zu St. Catharinen, dem ungeachtet gieng die Stadt über, und schien es, als ob die Protestanten alles verliehren würden, indem dieselben alle Kirchen hergeben musten, und durfften kaum in Privat-Häusern den Gottesdienst verrichten. Doch im Jahre 1634. wurde bey Sachsenstädt der Ligistische nach Hildesheim geschickte Entsatz geschlagen, darauf Hertzog Friedrich Ulrich von Braunschweig alles wieder in vorigen Stand setzte, und musten die Jesuiten aus der Stadt weichen. Hierauf wurde im Jahre 1642. den 17. April in einem Recesse auf dem Braunschweigischen Convente bedungen, die Evangelische Lehre im Stiffte zu lassen, wie sie stunde. Im ietzigen Jahrhunderte wurden die Evangelischen starck gedrücket, worauf auswärtige Mächte sich darein mischten, aber nichts ausrichteten, deswegen der Churfürst zu Hannover im Jahre 1703. die in Braunschweigischen Landen dem Stiffte zustehende Gefälle einzog, da denn der Sache geholffen wurde, sonderlich als Hildesheim nebst Peina, Steinbrück, Marienburg und Wiedelach mit Hannöverischen Völckern besetzet wurden. Im Westphälischen Frieden ist ausdrücklich ausgemacht, daß sechs Lutherische Kirchen mit einem Superintendenten, und eine Evangelische Schule in Hildesheim seyn sollen. Die Kirchen, so die Evangelischen besitzen, sind St. Andreas, welche im Jahre 1025. gestifftet, im Jahre 1140. zur Kirche gemacht, im Jahre 1200. mit einem Collegio Canonicorum, und nach der Reformation mit einem Ephoro und vier Predigern versehen worden; St. Michael, St. Jacob, auf welcher ein Thurm; St. George und St. Paul in der alten Stadt; St. Lambert aber, welche die Evangelischen im Jahre 1513. einnahmen, und St. Annen in der neuen Stadt, welche allerseits in ihren Fundationen und Kirchen-Güthern, deren Theils bewegliche, Theils unbewegliche sind, und in andern ungefehrlichen Renten und Aufkünfften bestehen. Die Catholischen hingegen besitzen den Dom, die Kirche St. Cæciliæ, so zwey Thürme hat, die Canoney zum Heiligen Geist, das Benedictiner-Kloster S. Godehardi, nebst der Nicolai-Capelle, das Süstern-Kloster, eine Kirche hinter dem Dome, vor die Jesuiten, ingleichen eine Kloster-Kirche vor die Carthäuser, welche schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine Carthause vor der Stadt hatten, von Bischoff Gerardo erbauet. Die Capuciner-Kloster-Kirche, und eine vor den Annunciaten-Orden. So hat auch der Convent Benedictiner-Ordens zu St. Michel eine Capelle ausser der Stadt. Es gehöret ihnen die Canoney St. Moritz vor dem Damm-Thore, so im Jahre 1026. von Bischoff Godehardo gestifftet worden. Weiter das Sültzen-Kloster zu St. Bartholomäi vor dem Oster-Thore. Endlich hat Hildesheim auch ein Archiv, und in dem Morgen-Theile der Stadt einen Saltz-Brunnen, so die Sultza genennet wird. Vor dem Damm-Thore stehet auch ein Carthäuser-Kloster. Ansehnliche steinerne Gebäude allhier sind die beyden Rathhäuser der Alt- und Neu-Stadt, sonderlich das Alt-Städter, das Kauff- und Handels-Haus, das Zeug-Haus, die Proviant-Häuser, Hospitäler u. dergl. Der Bischoff hat auch einen alten Pallast in der Stadt, und die Canonici ihre Curien. Um diese Stadt herum befinden sich schöne Gärten, fruchtbare Felder, und wohl bewohnte Oerter. Sonst ist die Stadt grösser als Halberstadt, aber etwas altväterisch, berghängig, und uneben mit vielen Schwibbögen in denen Gassen erbauet. Ehemahls gehörte ein grosser District darzu, wovon die Hertzoge von Braunschweig seit dem deutschen Kriege ein gut Stück besitzen. Weil endlich die Stadt viele Streitigkeiten mit dem Bischoffe hat, wie nicht weniger die Bürgerschafft mit dem Rathe, so haben sie dem Hause Braunschweig-Lüneburg die Erb-Schutz-Gerechtig-

rechtigkeit darüber aufgetragen: Weshalben sie bey entstandenen Unruhen zum öfftern mit Lüneburgischen Völckern besetzt worden. Im Jahre 1729. ward zu Beylegung derer Streitigkeiten, welche zwischen der Stadt und dem Kloster zu St. Gotthard entstanden und in Thätlichkeiten ausgebrochen waren, eine Commission verordnet. Dieses Kloster ist im Brühle, und hat den Nahmen von dem Patrono, welchem zu Ehren es im Jahre 1133. gestifftet worden, nehmlich Bischoffe Godehardo, dessen Cörper in einem silbernen Sarge allda begraben lieget. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hildesheim, Lat. *Hildesheimum*, ein Chur-Trierisches Städtlein und Amt, in der Eiffel am Kyll-Flusse, welches mit der Stadt Hildesheim im Braunschweigischen nicht vermenget werden muß. *Univ. Lex.*

Hildesheimische Irmen-Säule, ist ein beruffenes Götzenbild der alten Sachsen gewesen, welche von denenselben eine geraume Zeit zu Eresberg oder Stadtberge, an der Dymel in Westphalen, in grossen Ehren gehalten worden. Kayser Carolus M. soll solche im Jahre 772. nach Zerstöhrung des Götzen-Tempels und des darinnen gestandenen Abgottes, die Säule von da, an die Weser führen, und auf dem Platze, wo jetzo das Kloster Corbey stehet, vergraben lassen: Nachmahls aber sein Sohn und Nachfolger Ludovicus Pius solche wieder ausgraben, und nach Hildesheim bringen lassen, allwo sie von der Heydnischen Art gereiniget, mit besondern Ceremonien geweyhet, und des Orts zum Gedächtniß aufgestellet worden. Wir haben schon unter dem Artickel Hildesheim einige Beschreibung davon gegeben, und indem wir Hübnern gefolget, welcher meldet, daß jetzt erwehnte Säule, statt eines Leuchters in dem Dome gebrauchet würde; Und Schneider in seiner Beschreibung des alten Sachsen-Landes, als aus welchem wir diese Beschreibung gezogen, sagt solches ebenfalls, daß besagte Säule in dem Dome am hohen Chore statt eines Leuchters, Lichter und Kertzen darauf zu stecken, diene. Wenn man mit einem Messer an diese Säule schlüge, gäbe sie einen gar hellen Schall, und in grosser Hitze des Sommers sey sie kalt und schwitze. Knauth, in den Anmerckungen über besagten Auctorem, widerlegt es, daß solche in Hildesheim statt eines Leuchters gebrauchet würde; ingleichen auch, daß solche ein blosser unförmlicher höltzerner Klotz gewesen seyn sollte, wie von einigen vorgegeben wird; sondern es soll eine sehr kostbare, polirte, röthliche, vermuthlich auch mit weissen Adern durchzogene Marmor-Säule gewesen seyn; indem schwerlich zu glauben, daß die tapfern und großmüthigen Sachsen sich würden bemühet haben, einen unförmlichen Klotz auf die hohe Eresburg hinauf zu schroten, indem sie mit leichter Mühe eine Eiche fällen, oder einen andern Klotz zu gleichmäßiger Religiosité, auf selbiger hätten brauchen können, und durch ihre Barden weyhen zu lassen, wenn dieser gleich wäre verlohren gegangen. Knauth sagt ferner, daß solche anfänglich bey einem Walde, in freyem Felde, ohnweit Ehresburg gestanden habe, nachgehends aber bey Carolo M. Ankunfft, auf das feste Berg-Schloß Ehresburg, als worinnen die Sachsen ihre Schätze und Kostbarkeiten verwahreten, in Sicherheit sey gebracht worden. Und da Carolus M. diese Burg erobert, auch diese Irmen-Säule gäntzlich zerstöhret haben soll. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

Hildesheimische Wald, ein Wald in Nieder-Sachsen, siehe Hildesheim.

HILDESHEIMUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Hildesheim.

HILDESHEIMUM, ist auch die Lateinische Benennung eines Chur-Trierischen Städtleins, s. Hildesheim.

HILDESHEMIENSIS EPISCOPATUS, ist die Lateinische Benennung eines Bißthums in Deutschland, siehe Hildesheim.

Hildesheym, Lat.

HILDESIA, eine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Hildesheim.

HILDESIANUS EPISCOPATUS, ist die Lateinische Benennung eines Bißthums in Deutschland, siehe Hildesheim.

Hildesleben, oder

Hildesleven, ein Amt oder Secularisirtes Kloster im Hertzogthume Magdeburg, siehe Hillersleben.

Hildessen, so hieß ehemahls eine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Hildesheim.

Hilderwardeshausen, oder

Hildewartshausen, ein altes Nonnen-Kloster, im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilwerhausen.

Hildfeld, ein Dorff im Paderbornischen, in Westphalen, unweit Winterberg. Goldschadt.

HILDINACUM, ist der Nahme eines Ortes in dem eigentlich also genannten Asien, wie Ortelius (a) muthmasset, welcher zugleich diesen Nahmen vor verfälscht hält. Ubrigens findet man ihn bey dem Frontino (b); und einige Manuscripte haben *Thidiacum*, und der Editor dieses Buches bey Plantino im Jahre 1607. füget hinzu, daß man *Rhindinacum* lesen müsse. Es ist bey dem Frontino von einer Kriegslist des Fimbriæ die Rede. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) Stratag. L. III. c. 17.

Hildschin, oder Hiltschin, Hiltschine, und Lichtschine, Böhmisch *Hlucin*, eine Stadt im Fürstenthume Troppau, in Schlesien, wo die Oppau in die Oder fällt, eine halbe Meile von Beneschow, und 2. von Troppau. Der Graf von Gaschin hat allda ein schönes Schloß. Die angenehme Lage an der Seite, wo sich die Mora mit der Oder vereiniget, macht den Ort sehr nahrhafft. Er ist auch mit einer festen Mauer und Thor-Thürmen umgeben. Im Jahre 1473. ward das Schloß daselbst, nebst der Stadt Chrenowitz vor 500. Ducaten an Botzko von Cunstadt überlassen. *Univ. Lex.* Schneider.

Hildrburg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

HILEIA, ein Ort in Asien, gegen das eigentliche Persien, wie Ammianus Marcellinus (a) berichtet. Er redet von einem Treffen, welches des Nachts bey Hileia und Singara vorgefallen war. Rufus Festus (b) scheinet diesen Ort *Eleia* zu nennen. Nocturna vero *Eleiensi* prope *Singaram* pugna, spricht dieser Abbreviator der Römischen Historie. *Martin.* Dict.

(a) L. XVIII. c. 3. (b) In Breviario.

HILELA, eine Stadt in Africa, im Lande Segelmesse, in der Provintz Matagara, darinne sie die vornehmste Stadt ist, an dem Flusse Zis. Dieses ist die Residentz eines jeden Arabers, welcher eine Familie, oder eine Linie seines Stammes hat, welche sich auf dem Lande unter Gezelten hin und wieder aufhält, und eine andere zur Besatzung in der Stadt behält, die feste ist. Niemand darf ohne seine Erlaubniß durch diese Landschafft reisen, und wenn seine Soldaten eine Caravane ohne Passeport antreffen, so plündern sie dieselbe, und berauben diejenigen, welche sich dabey befinden. Der Cherif hält heut zu Tage eine Besatzung darinne, wegen der Sicherheit der Strassen und der Einwohner, aus Furcht vor denen Arabern von Menebo, denen alle diese Quartiere unterthänig sind. Also spricht Marmolius (a) davon. Dieser Cherif, welchen er erwähnet, hat den Kayser von Marocco zum Nachfolger gehabt. Der Herr de l' Isle nennt diesen Ort *Helet*, und mercket ihn in seiner Charte von der Barbarey als ein Dorff an dem Flusse Zis an. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 25.

HILERDA, an statt *Ilerda*, eine Stadt in Spanien, siehe *Lerida*.

HILESFORD, ein grosser Flecken in der Provintz Kent, in Engelland, am Flusse Methway. Hübn. Zeit. Lex.

HILESION, oder *Heilesion*, war vor Zeiten ein Ort in Bœotien, zwischen Mycatessus und Pteleon. *Univ. Lex.*

Hilffickon, ein Schloß im Argow, zwischen Bremgarten und dem Hallweiler See gelegen. *Univ. Lex.*

Hilgenbach, ein Flecken und Amt in der Grafschafft Siegen, auf dem Westerwalde, dem Fürsten von Nassau-Siegen zuständig. Das Nonnen-Kloster Præmonstratenser-Ordens, Nahmens Köppel, gehöret dahin. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hilgenberg, oder Hildenberg, ein Kloster, Benedictiner-Ordens, in der Mindischen Diœces gelegen, welches von Ottone, Herrn zu Bergen, und seiner Gemahlin, Wichilda, einer Gräfin von Hoya, im XIV. Jahrhunderte gestifftet worden. *Univ. Lex.*

Hilgendorff, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Hertzogthume Magdeburg, im Holtz-Kreisse. Goldschadt.

Hilgersberg, Lat.

HILGERSBERGIUM, ein ehemahliges Raub-Schloß in Bayern, zwischen Deckendorff und Vilshofen, ward im XIV. Jahrhunderte von Hertzog Alberto in Bayern eingenommen. *Univ. Lex.*

HILICANUM, eine alte Stadt in Pannonien, siehe *Alicanum*, im I. Bande p. 571.

HILICRODIENSIS COMITATUS, war ehemahls eine Grafschafft, welche sich weit in Nieder-Lothringen erstreckte, und nach diesem an das Ertz-Bisthum Cöln gelanget ist. *Univ. Lex.*

HILINONES, ein altes Volck in Deutschland, siehe den nachstehenden Artickel.

HILINONICUM BELLUM; also nennet Eginhardus in der Lebens-Beschreibung Caroli M. einen von denen Kriegen, welche dieser Monarche führen mußte. Dieses Wort bedeutet den Krieg, welchen Carolus M. mit denen *Hilinonibus* führete. Die Nation *Hilinones* wird in denen Annalibus genennet, welche der Astronomus geschrieben hat (a). Man lieset daselbst, daß, nachdem der König seine Armée in drey Hauffen getheilet, er einen davon über die Elbe, wider die *Hilinones* geschickt habe, welcher ihr Land verheeret, und das Schloß *Huobuchi* wieder aufgebauet, welches die Wilsi das Jahr zuvor zerstöhret hatten. Und in einer andern Stelle (b) wird gesagt, daß Carolus, des Kaysers Sohn, vermittelst einer Brücke, über die Elbe gegangen sey, und die Armée wider die Hilinones und die Smeldingos commandiret habe, welche seine Parthey verlassen hatten, und auf des Godofredi Seite getreten waren, daß er, nachdem er ihre Ländereyen verheeret, wieder über den Fluß gegangen, und nach Sachsen zurücke gekommen sey. In diesen beyden Stellen stehet am Rande *Linones*. Bangertus, in seinen Anmerckungen über das Chronicon Helmoldi (c), hält diese Nation vor Lüneburg. Allein dieses Land kömmt mit der Erzählung der Annalium nicht überein. Da er die Hilinones aufsuchen wollte, muste er über die Elbe gehen; und das Land von Lüneburg ist disseit dieses Flusses, in denen Gegenden der Aller. Uber dieses waren die Wilsi, welche das Schloß Huobuchi zerstöhret hatten, eine Nation unter denen Suevis, und hatten ein Stücke von Pommern, gegen der Pene inne. Doch ist es wahr, daß die *Hilinones*, *Linones*, oder *Lini*, eine einzige Nation sind. Herr Spener glaubt, daß sie vor Alters mit der Nation, denen Uris, in den Gegenden der Weser (d) gewohnet, und ihre Nahmen von der Ihne, und der Ucker gehabt hätten, welches Flüsse sind, die in die Aller, und hernach in die Weser fallen; aber daß sie hernach über die Elbe gegangen, und eben diese Nahmen andern Flüssen beygelegt hätten. Der Fluß Ucker ist desto berühmter, da ein Theil von Brandenburg seinen Nahmen daher hat, und die Uckermarck heißt. Mit denen Wilsis hat es gleiche Bewandniß. Der Fluß Vilse machte ihre Gräntze aus; aber sie giengen über die Elbe, und legten ihren Nahmen der Welse bey, welche an den Gräntzen der Uckermarck und von Pommern in die Oder fällt. Wilsnach, ein Flecken in Pregnitz, und Wilsen, ein Dorff in Mecklenburg, haben auch ihre Nahmen von dieser Nation der Wilsorum. Der Fluß, welchem die *Hilinones* oder *Linones* ihren Nahmen, jenseit der Elbe gegeben haben, ist uns unbekannt; indessen glaubt man, daß sie einen Canton von Brandenburg inne gehabt haben. *Martin.* Dict.

(a) Ad ann. 811. (b) Ad ann. 808. (c) p. 11. (d) Notit. German. Med. c. 3. p. 379. 388.

HILISSUM CASTRUM, ein fester Platz in Bulgarien, und welcher ehemahls die Haupt-Stadt darinne war. Callistus sagt, nahe bey diesem Platze vermische sich der Drin mit dem *Orin*. Der Editor hat gemuthmasset, daß man *Clissum* lesen müsse. Dieser Platz ist vielleicht das Schloß *Acroliſſus* bey Lilius. In denen Charten von dem Orientalischen Kayserthume, welche dem Wercke des P. Banduri beygefüget sind, wird er *Clissus* genennet. *Martin.* Dict.

Hillabergrode, ein ehemahliges Kloster in der Grafschafft Mannsfeld, siehe Closter-Rhode, im III. Bande p. 1476.

Hillberg, ein Schloß bey Kempten, siehe *Hilarmont*.

HILLE (a), eine Stadt in Asien, in Irac-Arabi, sie liegt in Babylonien, unter dem 79. Gr. 45. Min. der Länge, und dem 31. Gr. 50. Min. der Breite, zwischen Bagdat und Coufa. Sie ist mit *Hela* einerley. Siehe dieses Wort. Der unten angeführte Auctor spricht, man heisse sie auch *Hillet Beni-Mezid*. Sie liegt an dem Euphrat. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur-Bec. L. III. c. 30.

HILLE (a), eine Stadt in Asien, in Irac-Arabi, nahe an dem Tiger, zwischen Vaset und Bassora. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur Bec. L. III. c. 30.

HILLE (a), eine Stadt in Persien, in Coureſtan, bey Ahouez. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur Bec. L. III. c. 30.

HILLE (a), eine Stadt in der Türckey, in Asien, bey Mosul oder Mouſſel. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Timur Bec. L. III. c. 30.

Hilleberg, oder

HILLEMONT, ein Schloß bey Kempten, siehe *Hilarmont*.

Hillerod, ist nur ein Flecken auf der Insul Seeland, in Dänemarck, ohnweit Friedrichsburg, hat aber ein Hospital vor 30. Personen, welches des jetzigen Königes sein Herr Vater allda vor einigen Jahren hat anlegen lassen. Hübn. Geogr. II. Th.

Hillersen, ein Chur-Hannöverisch Dorff, unweit Eimbeck. Goldschadt.

Hillershausen, ein Dorff im Waldeckischen, siehe Hilßhausen.

Hillersheim, ein Flecken, denen von Falckenstein gehörig. *Univ. Lex.*

Hillersleben, oder Hildersleben, Hildesleben, und Hildesleven, Lat. *Hillisleva*, ein Amt oder Secularisirtes Benedictiner-Kloster, im Hertzogthume Magdeburg, an der Ohra, zwischen Neuen Haldesleben und Wolmerstadt, unweit der Colbitschen Heide gelegen. Es ist eines von denen ältesten Klöstern hiesiger Lande, und gedencket dessen Trithemius (a), wie es denn auch zur Halberstädtischen Diœces gehöret, und schon zur Zeit Kayſers Ottonis III, da es mit Nonnen besetzt gewesen, von denen Slaven verbrannt worden. Es ist in die Ehre des heiligen Laurentii erbauet worden, daher die Aebte in ihrem Wappen einen Rost geführet. Im Jahre 1247. erhielt Pabst Innocentius IV. auf dem Concilio zu Lion dem Abte dieses Klosters einige Freyheit. Anfänglich ist dieſes Kloster zu einer Probstey angeleget worden, welche im Jahre 1111. in eine Abtey verwandelt worden, davon der erste Abt Alvericus geheissen. Im Jahre 1472. hat sich diese Abtey mit der Bursfeldischen verbindlich gemacht, und nachdem sie in der folgenden Zeit secularisirt worden, sind die Einkünffte bey der Hällischen Universität zum Seminario Theologico verordnet worden. Ein mehrers von diesem Kloster und von denen Aebten, kan man in Walthers (b) Singular. Magdeb. nachsehen. *Univ. Lex.*

(a) in seiner Hirsaugischen Chron. ad an. 958. p. 33.

(b) T. II. P. XII.

Hillesheim, oder Heylissem, Heilyssem, und Heilesheim, ein geringer Flecken, und eine Abtey, nebst einem dabey befindlichen guten Passe, an denen neu-angelegten Brabantischen Linien, bey Thienen, woselbst der Herzog von Marlborough mit der hohen Alliirten Armée die Nacht zwischen den 17. und 18. Julii im Jahre 1705. gedachte Linien überstiegen, und eine gute Victorie wider die Frantzösischen Spanischen und Bayerischen Truppen erfochten. Das daselbst befindliche Kloster hat Canonicos Regulares, Præmonstratenser-Ordens. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HILLESHEIMUM, ist eine der Lateinischen Benennungen von Hildesheim, einer Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Hildesheim.

Hillessen, so hieß ehemahls eine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Hildesheim.

HILLET BENI-MEZID, eine Stadt in Asien, siehe *Hille*.

HILLEVIONES, Frantz.

HILLEVIONS, sonst auch Lat.

HILLEVONES, oder

HILLEVONI, *Helleviones*, *Helviones*, und *Hellusii*, genannt, eine alte Nation in Scandinavien, wie Plinius (a) berichtet, welcher dieselbe als eine solche Nation erwähnet, die 500. Dörffer bewohnete. Dieses war die erste, und vielleicht auch die einzige Nation, welche die Römer zu seiner Zeit kannten; er gedencket auch bloß dieser. Sie wohneten also in dem Südlichsten Theile dieser Halb-Insul, welche die Alten für eine Insul hielten; und hatten vermuthlich denjenigen Theil von Schweden inne, darinne die Provintzen Schonen, Bleckingen, und Haland sind. Ptolomæus (b) nennet sie *Levonos*, und setzet sie weiter gegen die Mitte der Halb-Insul. Dieses Wort *Levoni* kan wohl ein Versehen der Abschreiber seyn, welche die erste Sylbe weggelassen, und λευωνοι an statt ιλλευωνοι, *Levoni*, an statt *Hillevoni*, geschrieben haben. Dieses ist die Muthmassung des P. Hardouin (c). Besiehe anbey den Artickel *Aeluæones*, im I. Bande p. 289. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 13. (b) L. II. c. 11. (c) In *Plin.* l. c.

Hilligebecke, oder

Hilligenbeck, Lat. *Fluvius Sacer*, oder *Amnis Sacer*, ein Fluß bey Flenßburg, in Schleßwig, welcher sonst Jüdenbeck geheissen, und sich in den Fluß Treen oder Treyen ergiesset. Er soll, nach einstimmigen Zeugnissen vieler bewährten Scribenten, daher den Nahmen bekommen haben, daß der Dänen Apostel, und nachgehends Aarhusischer Bischof, Popo, sich dieses Flusses als eines Jordans bedienet, um viele neubekehrte Heyden zu taussen. In dem nahe dabey gelegenen Gehöltze hatte er lange Zeit seinen Aufenthalt, und pflegte daselbst täglich das Wort GOttes zu predigen; dannenhero es auch noch heutiges Tages nach seinem Nahmen Popholtz genennet wird. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

Hilligenveld, ein Flecken im Bremischen, an der Weser. *Univ. Lex.*

HILLIRICUM, an statt *Illyricum*, siehe dieses Wort.

HILLSBOROUGH, ein Flecken in der Irrländischen Grafschafft Antrim, 3. Meilen von Lisburn, und eben so weit von Dromore, 60. von Dublin, und 16. Meilen Süd-Westwärts von Newtown. Das Geschlechte Hill führet den Titul als Vicomte von Hillsborough. Dieser Ort hat 2. Gevollmächtigte zum Parlamente zu schicken. *Univ. Lex. Miege.*

Hillwarrshausen, ein altes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilverhausen.

HILMARTON, ein Ort in Wiltshire, in Engelland, in Pottern-Hundred, nicht weit von dem Flusse Avon, 6. oder 7. Meilen von Malmsbury. Es scheinet, als komme dieser Nahme von Aldhelm, einem Heiligen zu Mamsbury, her, weil in dem grossen Lehn-Buche, in welchem alle Land-Güter des Königreichs Engelland zu finden, ihm der Nahme *Aldhelmertone* beygeleget wird. *Univ. Lex.*

Hilmerode, ein Dorff in der Grafschafft Mannsfeld, unweit dem Flecken und Amte Arnstein. Goldschadt.

Hilmersdorff, ein Dorff mit einem Ritter-Gute, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Wolckenstein. Goldschadt.

HILOTES, ein Volck in Laconien, siehe *Elotes*, im IV. Bande p. 954. und *Ilotes*.

Hilperhausen, eine Stadt in Francken, siehe Hildburgshausen.

Hilpertz, ein Dorff im Leiptiger Kreisse, in Meissen, ins Amt Pegau gehörig. Wabst.

Hilpershausen, ein altes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilverhausen.

Hilpershausen, Lat.

HILPERTI VILLA, oder

HILPERUSIA, sind verschiedene Benennungen einer Stadt in Francken, siehe Hildburgshausen.

Hilpoldstein, und

Hilpolstein, oder

Hilpoltstein, Hiltpoltstein, Hippolstein, und Hipoltstein, Lat. *Hilpolsteinum*, eine kleine Stadt, Amt und Schloß auf einem Berge, am Ursprunge des Flusses Roth, in der Ober-Pfaltz gelegen. Sie ist im Jahre 1380. von denen Hilpolten von Stein an das Hauß Bayern verkaufft worden, hernach aber an das Hauß Pfaltz-Neuburg gekommen. Aus demselben hat der Pfaltz-Graf, Joannes Fridericus, der im Jahre 1644. ohne Erben gestorben, zu Hilpoldstein seine Residentz gehabt. Nach diesem, als es Pfaltz wieder erlanget, ist es aufs neue mit der Bedingung an Nürnberg gekommen, daß sie es behalten möchten, wenn es innerhalb 36. Jahren nicht eingelöset würde. *Univ. Lex.*

HILPOSTEINUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt, Schlosses und Amtes in der Ober-Pfaltz, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hilpurg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

Hils, oder Hilß, ein grosses und Waldigtes Gebürge, jenseit der Leine, im Fürstenthume Calenberg, nicht weit von Bodenwerder, an der Weser gegen Osten, davon die Stadt Hildesheim den Nahmen haben soll. Siehe Hildesheim. Dieser Wald gehöret in das Fürstliche Wolffenbüttelische Amt Grena, oder Gronde, und sind zwey Glaßhütten in demselbigen angeleget, in deren jeder stets vier und zwantzig Persohnen arbeiten. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hilsdunck, ist ein Ort in dem Churfürstenthume Cöln, dem Grafen von Virmont gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Hilsenborg, ein ehemahliges Kloster in Thüringen, siehe Ilsenburg.

HILSHAW, ist ein grosser Berg von Erde, an der Seite der Kirche zu Kippon, in der Engelländischen Landschafft York, welchen die Dänen aufgeworffen haben. *Univ. Lex.*

Hilspach, ist ein Chur-Pfältzischer Ort im Creichgöw, so im Jahre 1622. von denen Tillischen durch Verrätherey mit Sturm erobert worden. *Univ. Lex.*

Hilß, ein grosses Gebürge im Fürstenthume Calenberg, siehe Hils.

Hilße, ein Schloß und Flecken im Fürstenthume Calenberg, bey dem Chur-Hannöverischen Amte Lauenau. Goldschadt.

Hilssem, eine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Hildesheim.

Hilßhausen, oder Hillershausen, ein Dorff im Waldeckischen, unweit Corbach, ins Amt Eisenberg gehörig. Goldschadt.

Hilste, ein Chur-Hannöverischer Marckt-Flecken, im Fürstenthume Calenberg, im Amte Blumenau, 2. Meilen von Hannover gelegen, und dem Churfürsten von Hannover gehörig. Goldschadt.

Hilstein,

Hilstein, ein Flecken mit einer Mauer und einem guten Schlosse in dem Schlesischen Fürstenthume Troppau, an der Oder gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hiltenburg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

Hiltenburg, Lat.

HILTENBURGIACUM, oder

HILTENBURGUM, ein Schloß in Schwaben, ehedem denen Grafen von Helffenstein gehörig, ward im XVI. Jahrhunderte vom Hertzog Ulrich in Würtemberg eingenommen, und hernach in die Asche gelegt. *Univ. Lex.*

HILTENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in der Provincia Proconsulari. Man findet in der Conferenz von Carthago (a), ihren Bischof Hilarianum. (Hilarianus Episcopus Plebis Hiltensis). In dem Synodal-Schreiben der Bischöffe dieser Provintz, welche dem Lateranischen Concilio beywohneten, welches unter dem Pabste Martino gehalten wurde, wird dieses Sitzes Meldung gethan. *Martin.* Dict.

(a) *Optat.* Oper. p. 272. Edit. *Dupin.*

Hiltepurg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

Hilter, ein Wald in der Herrschafft Holten, im Bißthume Oßnabrück, kam hernach mit denen darinnen gelegenen Flecken an die Grafen von Ravensberg. *Univ. Lex.*

Hiltheberg, oder

Hilthenberg, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, siehe Heldburg.

Hiltiwardenhusun, oder

Hiltiwardeshusen, und

Hiltiwardshausen, ein altes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilverhausen.

Hiltobrand, ein Ort in der Marggrafschafft Burgau. *Univ. Lex.*

HILTON, ein Schloß in Engelland, im Bißthume Surham gegen Osten, wo der Fluß Were in die See fällt, welches denen von Hiltons gehöret. *Univ. Lex.*

Hiltpoltstein, eine kleine Stadt, Schloß und Amt in der Ober-Pfaltz, siehe Hilpoldstein.

Hiltpoltstein, eine kleine Stadt und Schloß in Francken, so ungefehr 5. Meilen von Nürnberg auf dem Gebürge, zwischen Gräfenberg und Petzenstein lieget. Von diesem Orte, welcher jetzo ein Nürnbergisches Amt ist, hat sich ehemahls eine Adeliche Familie geschrieben. Ubrigens muß dieser Ort mit Hilpoltstein in der Ober-Pfaltz nicht vermenget werden. Allgem. Hist. *Lex.* Fortsetz. Hübn. Geogr. III. Th.

Hiltschin, oder

Hiltschine, eine Stadt in Schlesien, siehe Hildschin.

Hiltwordeshausen, ein altes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilverhausen.

Hilzen, ein Ort in der Unter-Pfaltz, ins Ober-Amt Masbach gehörig. Goldschadt.

Hilzerode, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Eschwege. Goldschadt.

HILVARENBEEK, oder

HILVERENBERG, ein grosses Dorff, in den Niederlanden, im Holländischen Brabant, in dem Quartiere von Osterwyck, zwischen Hertzogenbusch und Turnhout. Dieses ist, spricht Herr Janiçon (a), ein grosses und schönes Dorff, und eine ansehnliche Herrschafft, welche auch die Dörffer Diesen, Wester-Beerle, und Ryl, unter sich begreifft. Alle diese Dörffer formiren nur ein eintziges Gerichte, welches aus 5. Schöppen von Hilvarenbeek, 2. von Diesen, und aus 7. geschwornen Personen bestehet. Es war ehemahls eine Collegial-Kirche daselbst, welche in dem vorigen Jahrhunderte abbrannte, und einige Zeit darnach wieder aufgebauet wurde. Ein eintziger Protestantischer Prediger verwaltet den Gottes-Dienst in dieser, und in der Kirche zu Diesen. Diese Herrschafft gehöret halb dem Staate, und halb der Familie von Cort. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Etat. des Provinces Unies T. II. p. 123.

Hilverhausen, oder Hilvershausen, Hilwartshausen, Hilbertshausen, Hildewartshausen, Hildewardeshausen, Hiltiwardeshusen, Hiltiwardshausen, Hiltiwardenhusun, Hiltwordeshausen, Hilwardtshausen, Hilwertshusen, Hilwerdeshusen, und Hilpershausen, ein altes Nonnen-Kloster, Augustiner-Ordens, im Fürstenthume Calenberg, an der West-Seite des Weser-Strohms nach Hessen zu, eine halbe Meile unter Minden, hat schöne fruchtbare Wälder, Gärten und Wiesen. Es soll von einer Adelichen Matrone erbauet, und von Kayser Ottone I. im Jahre 944. bestätiget worden seyn. Solche Stifftung hat hernach Kayser Henricus II. vermehret, indem er nebst seiner Gemahlin im Jahre 1016, 66. Morgen Landes in der Villa Gemmet, in Pago Logui in Comitatu Herimanni demselben geschencket, da der Heil. Stephanus und Vitus zu Patronis dieses Klosters angegeben werden. Gleichfalls haben die Herren von Plessen ihre Gütigkeit gegen selbiges sehen lassen. Meibomius (a) meynet, daß es vielleicht die alte Sächsische Stadt Elmeri oder Elveri sey. Es muß auch vormahls ein Schloß hier gewesen seyn, welches von dem Bischoffe zu Hildesheim, Henrico, gebohrnen Hertzoge von Braunschweig, zerstöhret worden; und wird Hilverdeshusen im Chronico Hildeshem. zur Grafschafft Dassel gerechnet. Hertzog Fridericus Ulricus hat das Kloster Hildewartshausen zur Universität Helmstädt geschlagen. Es pfleget über dieses Hilwartshausen offt mit Hemershausen vermischt zu werden. *Univ. Lex.*

(a) Not. in *Witichind.* Annal. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. T. I. p. 686.

Hilversgehofen, ein geringes Dorff, nahe bey Erfurth, siehe Ilversgehofen.

Hilvershausen, oder

Hilwardeshausen,

Hilwardeshusen, und

Hilwardshausen, ein altes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilverhausen.

Hilwardshausen, ein Chur-Hannöverisch Dorff im Fürstenthume Calenberg, ins Amt Erichsburg gehörig. Goldschadt.

Hilwartshausen, oder

Hilwerdeshusen,

Hilwertshusen, und

Hilwordtshausen, ein altes Nonnen-Kloster im Fürstenthume Calenberg, siehe Hilverhausen.

HIMACUS, an statt *Imaus*, ein Berg in Indien, siehe *Imaus*.

HIMANTIPODES, eine alte Nation in Aethiopien, siehe folgenden Artickel.

HIMANTOPODES, eine alte Nation in Æthiopien, wie Pomponius Mela (a) berichtet. Er sagt, sie bewohnten ein Land, das voller wilden Thiere sey, und daß sie so schwache und so krumme Beine hätten, daß sie mehr fortkröchen, als giengen; ἱμας bedeutet einen ledernen Riemen, und ihr Nahme wird im Lateinischen durch *Loripides* ausgedrückt. Plinius (b) nennet sie wie Mela, *Himantipodes* Diese Völcker in Æthiopien waren denen Alten gar wenig bekannt, die ihnen daher öffters nach Gutdüncken Nahmen beylegten. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8. (b) L. V. c. 8.

HIMAUS, an statt *Imaus*, ist der Nahme eines Berges in Indien, siehe *Imaus*.

Himberg, ein Ort in dem Quartiere Unter-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich, ohnweit Laxenburg gelegen. Hackhel.

Himelis, ein Benedictiner-Mönchs-Kloster in West-Frießland. Es hat ehemahls auch mit in der Burßfeldischen Congregation gestanden. *Univ. Lex.*

HIMELLA, ein kleiner Fluß in Italien, in dem Kirchen-Staate, siehe *Aia*, im I. Bande p. 384.

HIMERA, ein Fluß im Peloponneso, siehe *Eurotas*, im IV. Bande p. 1415.

HIMERA, ein Fluß in Sicilien. Es waren eigentlich 2. Flüsse dieses Nahmens. Einer auf der Nordlichen, und der andere auf der Südlichen Küste, welches von ihren Ausflüssen zu verstehen ist. Alle beyde haben ihre Quellen auf einerley Gebürgen, nehmlich in derjenigen Reihe, welche die Alten Nebrodes oder Gemellos Colles hiessen; und ihre Quellen sind noch nicht eine Meile weit von einander. Der Fluß *Himera*, welcher gegen Süden läufft, bestrühmet die Stadt Colonia, und verliehrt sich in dem Africanischen Meere, zwischen 2. Plätzen, davon der eine, welcher gegen Osten lag, Phalarium Castellum, und der andere, gegen Süd-Westen, Phintia war. Von diesem *Himera* redet Titus Livius (a), wenn er spricht: man verglich sich durch einen mit dem Könige Hieronymo und denen Carthaginensern errichteten Vergleich, daß der Fluß Himera, welcher die Insul Sicilien durchschneidet, und sie fast in 2. gleiche Theile theilet, künfftighin die Gräntze des Reiches der Carthaginenser und des Königreichs Syracusa seyn sollte. Nehmlich, daß dasjenige, was gegen Osten von diesem Flusse ist, zu diesem Königreiche, und was gegen Westen ist, zur Carthaginensischen Herrschafft gehören sollte. Pomponius Mela (b) macht eine falsche Beschreibung von dem *Himera*. Seinem Berichte zu folge, entspringt er mitten auf der Insul, und nimmt 2. verschiedene Wege, indem er die Insul zu beyden Seiten theilet, und ergiesset sich durch den einen Ausfluß in das Africanische, durch den andern in das Toscanische Meer. Silius Italicus (c) hat gleichen Irrthum begangen, und fälschlich geglaubt, daß diese 2. Flüsse nur ein einziger waren, der sich also theilete.

> Armavere suos, qua mergitur Himera ponto
> Æolio. Nam dividuas se scindit in oras;
> Nec minus occasus petit incita, quam petit ortus,
> Nebrodes gemini nutrit divortia fontis.

Seine Meynung ist nicht, daß er 2. Quellen habe, sondern daß das Gewässer sich auf den Gebürgen selbst theile, wo es aus der Erden hervor komme. Diese Vorstellung, daß diese 2. Flüsse nur ein einziger wären, stimmet mit der Wahl sehr wohl überein, welche man traf, daß er die Insul von einem Gestade bis zu dem andern theilen solte, ausser daß die Aehnlichkeit der Benennung dieser Meynung auch günstig ist. Indessen ist es doch nicht an dem, daß sie aus einer einzigen Quelle entspringen; die eine ist von der andern 2500. bis 3000. Schritte weit entfernet. Sagt man, daß sie doch aus einem einzigen Behältnisse innerhalb des Berges hervorkämen; so antwortet man, daß es sehr wahrscheinlich sey; aber es können deswegen doch verschiedene Flüsse seyn. Die Rhône, der Rhein, die Donau, der Inn, die Drawe, der Po, und viele andere, entspringen vielleicht aus einem eintzigen gemeinschafftlichem Wasser-Hälter in dem Schosse der Alpen, obgleich ihr Lauff sehr verschieden ist; gleichwohl sagt niemand, daß diese alle nur ein einziger Fluß wären. Siehe den P. Kircher in seinem Mundo Subterraneo (d). Dieser Südliche *Himera* ist kein anderer, als der *Fiume Salso*. Siehe *Salso*. Der Fluß *Himera*, welcher gegen Norden (e) fliesset, wie wir nur gesagt haben, hat seine eigene Quelle, welche von der Quelle des andern unterschieden, und von jener auch so weit, als wir bereits angemercket haben, entlegen ist; und fiel in das Toscanische Meer, gegen Osten von der Stadt Himera, von welcher wir hernach reden werden; zwischen Solus oder Soloentum, und Cephalædis. Er hat einen viel kürtzern Lauff als der andre Fluß Himera, weil die Nebrodischen Gebürge, auf welchen sie beyde entspringen, viel näher an dem Toscanischen, als an dem Africanischen Meere sind. Dieses ist der ietzige *Fiume Grande*. Siehe *Fiume di Termini*, im IV. Bande p. 1624. *Martin.* Dict.

(a) L. XXIV. c. 6. (b) L. II. c. 7. (c) L. XIV. v. 233. (d) T. I. p. 70. (e) *de l'Isle* Atlas.

HIMERA, eine alte Stadt in Sicilien, auf der Nordlichen Küste der Insul, zur lincken, das ist, gegen Westen von dem Flusse gleiches Nahmens. Sie war in überaus gutem Wohlstande, aber die Carthaginenser zerstöhreten sie. Man kan die ausführliche Beschreibung von dieser Belagerung bey dem Diodoro Siculo (a) nachsehen. Einige haben diese Stadt ohne Ursache auf die Südliche Küste versetzen wollen; aber der Beweiß, daß von dieser gegen Norden die Rede sey, ist dieser, daß dem angeführten Geschicht-Schreiber zufolge, die Galeeren von Syracusa, welche nach Himera fuhren, bey dem Hafen von Messina vorüber fahren mußten, welchen Umweg sie nicht genommen haben würden, wenn sie auf die Südliche Küste bestimmt gewesen wären. Himera war von denen Zanclæis erbauet worden. Thucydides sagt es ausdrücklich (b). Er nennet die Oberhäupter dieser Colonie, Euclides, Simon und Sacon. Er füget hinzu, daß die meisten Chalcidier nebst denenjenigen Syracusanern, welche von der widrigen Parthey verjagt, und verbannt worden waren, sich daselbst niedergelassen hätten. Ihre Sprache war gleichsam das Mittel zwischen der Chalcidischen und Dorischen. Aber die Chalcidischen Gesetze wurden vorgezogen. Scylax sagt, dieses sey eine Griechische Stadt (c); und Diodorus Siculus spricht, daß die Einwohner von Himera, weil sie nicht gewußt, wie die Belagerung ablauffen möchte, ihre besten und liebsten Sachen nach Zancle geschafft hätten (d). Mela (e) spricht: zwischen Lilybæum und Peloris liegen Palermo und Himera. Er nennet nur diese beyden als die berühmtesten. Plinius spricht, die Städte dieser Küste sind Palermo, Solus und Himera, nebst einem Flusse. Cicero (f) sagt, die Carthaginenser hätten ehemahls die Stadt Himera eingenommen, welche eine der berühmtesten in Sicilien gewesen war. Siehe *Chimera*, im III. Bande p. 1260. *Martin.* Dict.

(a) L. XIII. c. 62. (b) L. VI. p. 414. (c) p. 4. Edit. Oxon. (d) L. XIII. c. 61. (e) L. II. c. 7. (f) In Verr. L. II.

HIMERA, eine Stadt in Lybien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HIMERÆ THERMÆ, waren Bäder und eine Stadt, nahe bey der Stadt Himera. Cellarius glaubt, daß sie auf der andern Seite des Flusses Himera, das ist, gegen Osten von dem Flusse und von der Stadt dieses Nahmens gewesen wären, und er setzet sie auch also in seinem Buche und in seiner Charte von Sicilien. Er irret sich, sie waren gegen Westen von dieser Stadt, und folglich auch gegen Westen von diesem Flusse. Er beruft sich auf den Ptolomæum (a), welcher eine Stadt dahin setzet, die er Θερμαὶ Ἱμεραῖαι πόλις, Lat. *Thermæ Himeræ Oppidum* nennet. Er beschuldigt ihn unrecht, daß er sich geirret, und diese Stadt auf die eine Seite des Flusses gesetzet habe, dahingegen diese Bäder heut zu Tage auf der andern Seite sind. Er füget hinzu, daß, da Pindarus (b) die warmen Bäder der Nymphen, Θερμὰ Νυμφᾶν λουτρὰ, genennet, der Scholiastes solches von der Stadt Himera Ἐν Ἱμέρᾳ, erkläre, weil Ergoteles, dem zu Ehren diese Ode verfertiget ist, aus dieser Stadt gebürtig war. Aus diesen Bädern wurde eine Stadt, und in dieser Absicht nennet sie Ptolomæus. Cicero berichtet uns, wie diese neue Stadt entstanden sey: nachdem Himera, spricht er (c), zerstöhret war, nahmen die Einwohner, welche das Elend des Krieges nicht aufgeräumet hätte, ihre Zuflucht zu denen Bädern, und liessen sich am Ende dieses Gebietes, und nicht weit von der alten Stadt nieder. Die Tabula Peutingeriana und das Itinerarium Antonini nennen diesen Ort bloß *Thermæ*; und wie Cellarius selbst gestehet, so heißt dieser Ort jetzo *Termini*. Auf diese Art ist die Schwierigkeit gehoben. *Termini*, welches das *Himeræ Thermæ* der Alten ausmacht, ist weiter gegen Westen als Campo di San Nicolo, allwo

die Ruinen von der alten Stadt Himera sind, welche gegen Westen von dem Flusse gleiches Nahmens, ietzo *Fiume Grande* lag. Also hat sich Ptolomæus hierinnen nicht geirret; und Cellarius ist bloß daher auf diese falsche Critic verfallen, weil er keine gute Charte von Sicilien zu Rathe gezogen hat. Die Charte des Magin, welche die Flüsse in diesen Quartieren vermenget, ist eine von denen, die ihn verführet haben. Denn der Fluß *Termini* ist darinne also angemercket, als wenn er eine von seinen Quellen nahe bey der Quelle des Rio Salso hätte, da hingegen diese vermeynte Quelle des Termini ein gantz anderer Fluß ist, welcher, nachdem er durch verschiedene Bäche angewachsen ist, so ansehnlich wird, daß er den Nahmen *Fiume Grande* verdienet. Es befinden sich so gar zwischen diesem und dem Termini die Flüsse Yhacatti und Fiume torto, die sich mit einander vereinigen, und das Feld beströhmen, welches zwischen *Himera*, und *Thermæ Himeræ*, das ist, zwischen der alten und neuen Stadt war. Der Fehler des Cellarii bestehet darinne, daß er geglaubt, der Fluß *Termini* sey der Nordliche *Himera*, da er doch von selbigem gar sehr unterschieden ist, wie wir nur gesehen haben. Eben diesen Fehler begehet Cluverius in seinem Sicilia Antiqua, wie auch der P. Brier in seinen Paralleles. Es ist also nicht zu verwundern, daß Cellarius durch so grosse und wichtige Zeugnisse irre geworden, und in eben den Fehler verfallen ist; wir sagen dieses zu seiner Rechtfertigung. Herr de l'Isle hat dieses in seinem alten und neuen Sicilien sehr wohl aus einander gesetzt. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 4. (b) Olympion. 12. sub. fin. (c) In Verrem II. c. 35.

HIMERIA, eine Bischöffliche Stadt in Asien, in Osrhoéne, unter der Metropoli Edessa. Es wird ihrer in dem Chalcedonensischen Concilio gedacht. *Martin.* Dict.

HIMETTE, oder

HIMETTUS, ein Berg in Griechenland, siehe *Hymettus.*

HIMIFFIN, ein Fluß in Africa. Er entspringet in den Gebürgen des Königreichs Marocco, welches eigentlich also genennet wird, von da er seinen Lauff gegen Süden, und hernach gegen Westen nimmt; er beströhmet das Land Suz, und verliehret sich in dem Oceano, bey Ansulima, wie die Herren Sanson in denen Charten bemercken, welche dem dritten Tomo des Marmolii beygefüget sind. *Martin.* Dict.

HIMLEY, ist ein Land-Sitz in Staffordshire, in Engelland. *Miege.*

Himmel, Lat. *Cælum*, Frantz. *Ciel*, so viel davon in der Geographie zu wissen nöthig ist, soll unter dem Artickel Welt beygebracht werden.

Himmelbach, ein Benedictiner-Kloster in der Wetterau, welches ehemahls in der Bursfeldischen Union gestanden. *Univ. Lex.*

Himmelbrück, eine Stadt im Fürstenthume Minden, siehe Himmelrück.

Himmelgarten, ein reformirtes Mönchs-Kloster bey Nordhausen. *Univ. Lex.*

Himmel-Pforte, ein Mönchs-Kloster in der Grafschafft Stollberg, siehe Himmels-Pforte.

Himmelpoort, ein Schloß, Amt und Flecken im Hertzogthume Bremen, siehe Himmels Pforte.

Himmelreich, war ehemahls ein Nonnen-Kloster im Hertzogthume Würtemberg, im Schönbuch, welches im XVI. Jahrhunderte eingegangen. *Univ. Lex.*

Himmelreich. eine kleine Stadt im Fürstenthume Minden, in Westphalen, siehe Himmelrück.

Himmelroda, oder Hons, ist eine Wüstung in Thüringen, denen Grafen von Stollberg, als ein Chur-Sächsisches Lehn, gehörig. Wabst.

Himmelrode, ein Mönchs-Kloster in der Eiffel, im Ertzstiffte Trier, siehe Hemmenrode.

Himmelrück, und

Himmelryck, oder Himmelreich, eine kleine Stadt und Schloß im Fürstenthume Minden, in Westphalen, im Amte Petershagen, eine Meile von der Stadt Minden, an einem kleinen Wasser, so ohnweit Petershagen in die Weser gehet, gehörete ehemahls denen von Kannenberg, ietzo aber ist es dem Amte von Petershagen einverleibet. Hübn. Zeit. Lex. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. *Ex Litt. transm.*

Himmelsberg, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, ins Amt Scherenberg gehörig. Wabst.

Himmels-Crone, Lat. *Cæli Corona*, ein ehemahliges Cistercienser-Nonnen-Kloster und Abtey im Marggrafthume Bareuth, in Francken, 3. Stunden von Bareuth, zwischen Culmbach und Gefräß, in einer sehr angenehmen Gegend, auf einem Hügel, um welchen sich die schönsten Wiesen zeigen. Auf der einen Seite ist von einer Reihe Linden und andern Bäumen eine schöne Maille-Bahn angeleget, welche vor die längste in Europa gehalten wird, an deren Ende ein schöner Comoedien-Saal zu befinden. Dieses Kloster ist von Graf Otrone zu Orlamünde aus dem Schloß und Dorffe Pretzendorff im Jahre 1280. gestifftet worden. Jetzo ist es ein schönes Lust-Schloß und Amt, woselbst sich die Landes-Herrschafft öffters zu divertiren pfleget. Die Kloster-Kirche ist schön, und mit vielen, so wohl alten, als neuen, Grabmählern angefüllet, desgleichen auch die dabey stehende Ritter-Capelle. In dieser Kirche sind Herr Marggraf George Friedrich Carl, in einer auf Höchst-Deroselben bey Lebzeiten gegebenen Befehl neu-erbauten Grufft, wie auch Dero Herr Bruder, Albrecht, und deren Herr Vater, Christian Heinrich, beygesetzet worden. Die Ritter-Capelle stehet gerade gegen dem Altar und der Cantzel über, unter dem Fürstlichen Stande und in einem höhern Gewölbe, aus welcher zwey gar grosse mit eisernen Gegittern versehene Fenster in die Kirche gehen. Die Einkünffte dieses ehemahligen Klosters sind alle zum Unterhalt der Geistlichkeit gewiedmet. Besagter letztverstorbene Marggraf von Bareuth, George Friedrich Carl, vermehrte die dasigen Gebäude gar sehr, unter welchen er das ansehnliche Reithaus, und nicht weit davon, ein zwar nicht grosses, aber doch zierliches Gebäude, die Falcken-Hauße genannt, zu bequemer Abwartung der Reiherbeitze, welche weit und breit nicht so schön, als hier, gehalten wird, gantz neu aufgeführet hat. Nechst dem Schlosse ist die artige Menagerie und der vortreffliche neue Garten auser dem, der schon vorher daselbst befindlich gewesen, von ihm angeleget worden. Dieser Ort hieß sonst Pretzenheim. Das gantze dabey liegende Dorff bestehet, ausser dem Hochfürstlichen Schlosse, dermahlen nebst den Frey-Häusern, z. E. dem Amt-Hause, Pfarr-Hause, der Gegenschreiberey und den Schul-Wohnungen, in allem aus 79. Wohnhäusern, und aus der Ziegel-Hütte, so gleich unterhalb am Mayn lieget. Denckw. *Antiqu.* des Neckars. Hübn. Zeit. Lex. Schramms Reise-Lex.

Himmelspfort, Himmels-Porte, oder Himmels-Porten, ein Fürstliches Stifft und Jungfrauen-Kloster, Cistercienser-Ordens, in dem Bißthume Würtzburg, nahe bey der Stadt Würtzburg, am Mayn gelegen, so seinen Anfang im Jahre 1231. von dem dasigen Bischoffe, Hermann, bekommen hat, und unter der Visitation des Abts zu Erbach stehet. Gedachter Bischoff hat es anfänglich bey dem Dorffe Himmelstadt, ohnweit Carlstadt, aufgerichtet. Nachdem es aber etliche Jahre hernach in den damahligen Kriegs-Unruhen war verheeret und zu Grunde gerichtet worden; so hat man es nach der Zeit den Mayn weiter hinauf an demjenigen Orte, wo es ietzo noch stehet, angeleget. *Univ. Lex.* Goldschadr. Vollst. Geogr. *Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Himmels-Pforte, oder Himmels-Pörte, eine Cistercienser-Probstey zu dem Kloster S. Urbani, in dem Lucerner Gebiete gehörig, und unterhalb Rheinfelden gelegen, allwo ein von S. Urbano dependirender Probst ist. *Univ. Lex.*

Himmels-Pforte, Himmelpoort, oder Himmels-Porte, ein Schloß, Amt und Flecken, im Herzogthume Bremen, im Kädingerlande, am Flusse Oeste, unweit Bremen-Vehrde gelegen. Dieser Ort war ehemahls ein Kloster. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Himmels-Pforte, oder Himmel-Pforte, ein Mönchs-Kloster in der Grafschafft Stollberg, bey Wernigerode. *Univ. Lex.*

Himmelspforte, ein Königlich-Preußisches Amt und Flecken in der neuen Marck Brandenburg, war vor Alters ein Kloster. Goldschadt.

Himmels-Pforten, ein Kloster in Mähren, siehe Tischnowitz.

Himmels-Porte, eine Cisterciense-Probstey in der Schweitz, siehe Himmels-Pforte.

Himmels-Porte, ein Schloß, Amt und Flecken, im Hertzogthume Bremen, siehe Himmels-Pforte.

Himmels-Porte, oder

Himmels-Porten, ein Fürstliches Stifft und Jungfrauen-Kloster in dem Bißthume Würtzburg, siehe Himmelspforte.

Himmelstadt, ein Dorff im Bißthume Würtzburg, in Francken, am Mayn, ohnweit Carlstadt, zwischen Retzbach und Lautenbach gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Himmelstädt, oder

Himmelstede, ein Königlich-Preußisches Amt und Flecken in der Neuen-Marck Brandenburg, bey Berlinicken, und Landsberg. Es war vor diesem ein Kloster. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Himmelstein, eine kleine Berg-Stadt im Elnbogner-Kreisse, in Böhmen. Hübn. Zeit. Lex.

Himmelsthal, ein Jungfrauen-Kloster ohnweit der Stadt Mayntz gelegen, siehe Dalheim, im IV. Bande p. 61.

Himmels-Thür, ist ein schönes Lust-Schloß des Bischoffs von Hildesheim. Es liegt am Flusse Innerste, gantz nahe bey der Stadt Hildesheim gegen Norden. Hübn. Geogr. III. Th.

Himmlische Cörper, Lat. *Corpora Cœlestia*, Frantz. *Corps Celestes*, so viel hiervon in der Geographie zu wissen nöthig ist, soll unter dem Artickel Welt beygebracht werden.

HIMNAS, eine Gegend in Syrien, siehe *Hymnas*.

Himstede, ein Dorff im Stiffte Hildesheim, wovon sich ehemahls ein Adeliches Geschlechte genennet, aus welchem im Jahre 1415. Herwicus gelebet. *Univ. Lex.*

HINA, ein Hügel in America, in Neu-Spanien, in der Bay von Campeche, davon unter dem Worte *Campeche*, im III. Bande p. 259. u. f. ein mehrers nachgesehen werden kan. *Martin.* Dict.

HINAROA, oder *Inagua* (a), eine Insul des Nord-Meeres, in Nord-America. Dieses ist eine von denen Lucayischen, 25. Meilen von Hispaniola gegen Norden, und von Cuba gegen Osten. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HINAMANES, also nennet Polyænus (a) einen Fluß in Asien, welcher gegen Osten die Gräntze des Reichs der Semiramis ausmachte. Casaubonus hat angemerckt, daß dieses der *Jomanes* des Plinii sey. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII.

HINATUS, Griech. Ἴνατος, eine Stadt auf der Insul Creta, wie Ptolomæus berichtet. Siehe *Einatus*, im IV. Bande p. 856. *Martin.* Dict.

HINCHINGBROKE, oder

HINCHINGBROOCK, war ehemals ein Nonnen-Kloster in der Engelländischen Provintz Huntingdon, am Flusse Ouse. Denn da sonst die Nonnen sich zu Eltesley

in Cambridgeshire aufgehalten hatten; so wurden sie von Wilhelmo dem Uberwinder nach Hinchingbroke gesetzt. Hernach ist es der Sitz derer Ritter Cromwelis geworden. Jetzo ist es ein Lusthaus des Grafens von Sandwich. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

HINDAN, eine Stadt in Ost-Indien. *Univ. Lex.*

Hindelbanck, ein Schloß, Dorff und besondere Herrschafft, in dem Bernerischen Land-Gerichte Zollickofen, eine kleine Meile von Bern gelegen. Sie hat vor Zeiten denen Herren von Ergöw gehöret, und ist von ihnen an die von Stolli und Brüggeler, und endlich an die von Erlach gekommen. Im Jahre 1570. kam sie von Bernhard von Erlach an seiner Tochter Mann, Rudolph von Bonnstetten, welchem nachmahls die von Lombach folgten, denen sie im Jahre 1720. Hieronymus von Erlach, General und Schultheiß der Stadt Bern, abkauffte, und allda ein prächtiges Schloß von Grund auf erbauete. Basel. Geogr. u. Hist. *Lex.*

Hindelopen, Lat.

HINDELOPIA, eine kleine Stadt in den Niederlanden, in West-Frießland, in Westergow, zwischen Staveren und Worcum an der Zuiderzee. Man spricht insgemein nur kurtz ab Hinlopen (a). Es ist ein kleiner Hafen daselbst, der wenig besucht wird. Die Einwohner beschäfftigen sich mit der Fischerey, mit der Ubung auf ihren Barquen zu fahren, und mit dem Ackerbau; einige treiben auch Handlung. Diese Stadt hat keine Mauern, und wird von 5. Bürgermeistern regieret, welche alle Jahre geändert werden, wie in den andern Städten. Der Stadthalter und der Hof von Frießland haben noch über dieses vormahls auf Verlangen des Volcks 6. Geschworne gesetzet, welche aus der Zahl der Bürgermeister genommen werden. Die Einwohner dieser Stadt, noch mehr aber in dem benachbarten Dorffe Molqueren, haben in ihrer Kleidung, so wohl als in ihrer Sprache, viel absonderliches an sich, welches man als einen Uberrest von denen alten Sächsischen Einwohnern ansiehet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Blaeu* Theatr. Urb. Belg.

Hindenberg, oder

Hindenburg, war vor Zeiten ein Raub-Schloß ohnweit Osterrode, welches denen Herren von Steinberg gehörete. Im Jahre 1397. ward es vom Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Ottone Coelite, erobert, und 44. Strassen-Räuber darinnen gefangen genommen, und aufgeknüpfft, das Schloß aber geschleiffet. *Univ. Lex.* Pfeffinger.

Hindenburg, war ehemahls ein Schloß im Voigtlande, denen Reussen von Plauen gehörig. Es ward im Jahre 1351. zerstöret. *Univ. Lex.*

Hinderburg, ein altes Schloß im Hertzogthume Würtemberg, welches vor diesem seine eigene von Adel gehabt. *Univ. Lex.*

Hinderlappen, welches aus Interlachen verfälscht ist, eine Land-Voigtey in der Schweitz, im Canton Bern (a). Sie hat ihren Nahmen von einer alten und reichen Abtey, oder vielmehr von einem Carthäuser-Kloster, welches in ein Schloß verwandelt worden, das Underseewen gegen über, zwischen dem Thun- und Brientzer-See, auf der Seite gegen Westen, in einer Insul liegt, welche die Aar bey ihrem Ausflusse aus dem Brientzer-See formiret, ehe sie sich in den Thun-See ergießt. Der Probst und die Mönche dieses Klosters übergaben es im Jahre 1528. dem Magistrate von Bern freywillig, und dungen sich bloß ein gewisses Stücke Geld mit auf den Weg aus. Man setzte so gleich einen Land-Voigt dahin. Es verdroß zwar die Einwohner, daß die Mönche ihr Kloster übergeben hatten, und verlangten von allen Abgaben befreyet zu seyn, die sie diesem Hause entrichten mußten; und da man es ihnen abschlug, empöreten sie sich, und wolten sich selbst in Freyheit setzen. Dieser Aufruhr wurde aber endlich durch einen Vergleich gestillt, in welchem die Herren und die Unterthanen auf beyden Theilen nachgaben. Der

Nahme Interlachen ist aus den lateinischen Worten *Inter Lacus* (zwischen den Seen) entstanden, welche mit ihrer Lage überein treffen. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. II. p. 219.

Hinderlappen, ein Schloß in der Schweitz, wo ehemahls ein Carthäuser-Kloster war. Siehe den vorherstehenden Artickel. *Martin.* Dict.

Hindernach, ein Dorff bey Schleusingen, in der gefürsteten Grafschafft Henneberg. Goldschadt.

Hinder-Rhein, oder Hinter-Rhein, ein Thal in der Schweitz, in der Gemeinde von Schams, im Lande der Graubündter (a). Der Rhein fliesset hindurch. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse Tom. IV. p. 31.

HINDERSKELL, ein Schloß in Engelland, in Richmondshire, welches von denen Freyherren auf Greystock erbauet worden. Andere nennen es *Hundert-Skell*, Lat. *Centum Fontes*, von denen vielen Quellen, die daselbst entspringen. *Univ. Lex.*

Hinder-Tüffen, ein altes Schloß im Klettgow, nahe am Rhein, bey dem Einflusse der Töß gelegen, welches ehemahls ein Adeliches Geschlechte gleiches Nahmens besessen. *Univ. Lex.*

HINDMEND, ein Fluß in der Provintz Sageſtan, in Persien, welcher bey der Stadt Sageſtan vorbey fleußt. Hübn. Geogr. II. Th.

HINDON, eine mittelmäßige Stadt in Wiltshire, in Engelland, welche wegen ihrer grossen Märckte bekannt ist. Sie giebt dem Grafen von Clarendon den Titul eines Barons. *Miege.*

HINDOO, eine Stadt in Indien, auf der Strasse von Amadabat nach Agra, 19. Cosses von Nuali, und 10. von Baniana. Diese letztere und Hindoo, spricht Tavernier (a), sind 2. Städte, allwo, wie in dem umliegenden Lande der Indigo Platto zubereitet wird; und da dieses der beste von allen Arten des Indigo ist, so ist er auch noch einmahl so theuer. *Martin.* Dict.

(a) Voyage des Indes L. I. c. 5.

HINDRINGHAM, ist ein Land-Sitz in der Provintz Norfolk, in Engelland. *Miege.*

Hindsdorff, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, 2. Stunden von Ragun. Goldschadt.

HINGANG, oder

HINGGAN (a), eine grosse Stadt in China, in der Provintz Quangsi, in dem Departement von Queilin, und die erste Metropolis dieser Provintz. Sie liegt um 7. Grad 32. Minuten weiter gegen Westen, als Pekin; und unter dem 26. Gr. 12. Min. der Breite. Bey dieser Stadt ist der Berg *Haiyang*, welcher sich bis nach *Lingchuen* erstrecket. In diesem Berge ist eine Höhle, welche mit Wasser angefüllet ist, in der sich Fische aufhalten, die 4. Schuh lang sind, und mit ihren Hörnern stossen. Die abergläubischen Chineser sagen, daß diese Fische ein angenehmes Gerichte der Drachen wären, daher unterstehen sie sich nicht einen davon zu tödten. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HINGGUE (a), eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, in dem Departement von Vuchang, und die erste Metropolis dieser Provintz. Sie liegt um 2. Gr. 22. Min. weiter gegen Westen, als Pekin, und unter dem 30. Grad 20. Min. der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HINGHAM, eine Marcktstadt in der Forehoe-Hundred, in dem Südlichen Theile der Engelländischen Provintz Norfolk, zwischen Norwiche und Thedford, so von denen benachbarten Oertern Klein-*London* genennet wird. Sie liegt 80. Meilen von London, und ist durch Feuers-Brunst zwar sehr beschädiget, aber auch wieder aufgebauet worden. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* *Miege.*

HINGHOA (a), eine Stadt in China, in der Provintz Fokien, darinnen sie die siebende Metropolis ist. Sie liegt um 2. Gr. 35. Min. weiter gegen Osten, als Pekin, unter dem 25. Gr. 27. Min. der Breite. Das Gebiete dieser Stadt ist das schönste und fruchtbareste in der Provintz. Die Stadt ist schön gezieret, und voller gelehrten Leute. Man siehet darinne viele Triumph-Bögen, und auf denen herumliegenden Hügeln sind prächtige Grabmähler. Man kan von ihrer Fruchtbarkeit aus dem jährlichen Tribute urtheilen, welchen sie dem Kayser giebt. Denn obgleich ihr Gebiete nur 2. Städte unter sich begreifft, nehmlich *Hinghoa* und *Sienlieu*; so giebt sie doch als eine Contribution 72000. Säcke Reis. Herr Corneille sagt nur schlechthin 72. Säcke, welches aber ein Fehler seines Schreibers oder seiner Drucker ist. Dieses gantze Gebiete ist dermassen voller Flecken und Dörffer, daß man meynen sollte, es wäre nur eine eintzige Stadt. Die Wege sind mit Werckstücken 60. Lis lang, und eine Ruthe breit, gepflastert. Die Stadt hat 2. prächtige Brücken, die eine gegen Norden, und die andere gegen Süden. Unter den Tempeln, welche grossen Männern gewidmet sind, sind 5. vor andern merckwürdig. Der König Sui nennete diese Stadt ehemahls *Putien*. Die Familie Sunga gab ihr den Nahmen, welchen sie noch heut zu Tage führet, und welcher eine hervorwachsende Blume bedeutet. Eben diese Familie legte ihr hernach den Nahmen *Hingan* bey, aber die Familie Taiminga gab ihr den Nahmen *Hinghoa* wieder. Der Berg *Hucung* liegt gegen Süden von dieser Stadt. Die Chineser, welche von Bergen gehandelt haben, erzehlen viele Wunder von diesem, sie unterscheiden 7. Faces an selbigem, dadurch sie einen Cubum vorstellen. Der Berg *Goching* zeigt sich gegen Süd-Osten von der Stadt; unten ist ein Flecken, welcher von reichen und geschickten Kaufleuten bewohnt wird, die durch gantz China handeln. Dieser Flecken könnte wegen seiner schönen und grossen Gebäude unter die Städte gerechnet werden, aber er hat weder Mauern noch Privilegia, noch den Titel einer Stadt. Unten an dem Berge *Chinguen*, gegen Norden von der Stadt, ist der See Chung, an dessen Ufer man einen ungemeinen grossen Pallast erbauet hat, welcher mit 10. Höfen versehen ist. Wenn hier Regen oder stürmisch Wetter einfallen will; so höret man einen Schall, wie von einer Glocke. Auf dem Gipfel des Berges *Hucung* ist ein Brunnen, dessen Wasser Ebbe und Fluth hält, wie das Meer; man nennet ihn *Hiai*, *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HINGODAGUL-NEURE, so nennen die Chingulaien die Hauptstadt des Königreichs *Candy*, siehe dieses Wort, im III. Bande p. 359. u. f.

Hingsgagel, ein Schloß auf der Insul Fünen. *Univ. Lex.*

HINGSTREE, ist ein Land-Sitz in Staffordshire, in Engelland. *Miege.*

HINGYVEN, eine Stadt in China, siehe *Hanchung*, im V. Bande p. 1258.

HINHOA, eine Stadt in China, siehe *Hinghoa.*

HINKLEY, eine Stadt in Leicestershire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Hinlopen, eine kleine Stadt in den Niederlanden, siehe Hindelopen.

Hinneberg, oder

Hinnenberg, ein Schloß im Bißthume Paderborn, welches ehemahls denen Grafen von Brackeln gehörete. *Univ. Lex.*

HINNOM, ein Thal in Palæstina, siehe *Gehennon*, im V. Bande p. 240.

HINOYOSA, ein Ort im Spanischen Extremadura, ohnweit Cordua gelegen, welchem König Philippus III. den Titul einer Marggrafschafft beygeleget hat. Herr Hübner (a) setzet diesen Ort in Neu-Castilien, in die Gegend, welche la Sierra genennet wird, an die Gräntze von Arragonien. Er gehöret dem Spanischen Hause Arellano. Allgem. Hist. *Lex.*

(a) Geogr. I. Th.

Hinrixigen, ein Dorff im Hertzogthume Mecklenburg, an der Peene gelegen. Schneider.

HINS, ist ein Land-Sitz in Staffordshire, in Engelland. *Miege.*

Hinsberg, oder

Hinsborch, eine kleine Stadt und Kloster im Hertzogthume Jülich, siehe Heinsberg.

Hinschendorp, ein Dorff in Pommern, ohnweit Bruckhausen, an der Ihna gelegen. Schneider.

Hinsperg, eine Stadt in Unter-Elsaß. *Univ. Lex.*

Hinter-Denckenthal, ein Dorff in Schwaben, siehe Denckenthal, im IV. Bande p. 231.

Hinter-Gersdorff, ein Dorff im Amte Grüllenberg, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen. Wabst.

Hinter-Jessen, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Dreßden, ist Pirna nahe gelegen. Goldschadt.

Hinterland, dieses ist der Nordliche Theil des Königreichs Preussen. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

Hinterntobl, ein in Ober-Oesterreich, in dem sogenannten Hausruck-Viertel, nahe an den Chur-Bayerischen Gräntzen gelegener Adelicher Sitz, welcher von Leonhard Puechnern auf einem etwas erhabenen Orte erbauet, und von dessen Tochter, Maria Puechnerin, um das Jahr 1570. ihrem Gemahl, Hanß Christoph Wiellingern, zugebracht worden, seit welcher Zeit er bey dem Geschlechte der Wiellinger geblieben. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hinterode, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, ins Fürstliche Amt Schleusingen gehörig. Goldschadt.

Hinter-Pommern, ist ein Theil von dem Hertzogthume Pommern, siehe Pommern.

Hinter-Rhein, ein Thal in der Schweitz, siehe Hinder-Rhein.

Hinterrheim, ein Dorff im so genannten Rhein-Walde am Nieder-Rhein gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

HINTON S. GEORGE, ist ein Land-Sitz in Somersetshire, in Engelland, dem Grafen von Powlet gehörig, dem er den Titul eines Burg-Grafen giebet. *Miege*

HINUS, oder *Oenus*, ein Fluß in Deutschland, siehe Inn, und *Oenus*.

Hinweiler-Bach, ein Fluß in der Schweitz, siehe Aa, im I. Bande p. 4.

Hinwyl, ein Dorff in der Schweitz, siehe Hünwyl.

HIO, Lat. *Hia*, eine Stadt in Schweden, in West-Gothland, an dem Westlichen Ufer des Sees Wetter, gegen Osten, und fünf und eine halbe Schwedische Meile von Falkoping, deren Einwohner sich meistentheils vom Fischfange ernähren. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Hiöring, oder

Hioring, Lat.

HIORINGIA, eine kleine Stadt in Nord-Jütland, in der Herrschafft Veneberg, drey und eine halbe Meile von Sabye, fünffe von Skagen, und eben so weit von Aalburg gelegen. Es ist eine kleine Land-Stadt, und hat keinen See-Hafen näher, als auf eine halbe Meile, da die vorbeylauffende grosse Aue sich in einen Meer-Busen ergeust, und giebt zur Schiffahrt einige, wiewohl keine rechte Gelegenheit. Hieselbst war vor etwan hundert Jahren die Bischöfliche Residentz, bis sie vom Könige Friderico II. nach der Haupt-Stadt Aalburg verleget ward. Doch wird noch jährlich am Tage Philippi Jacobi, und Aegidii der Synodus, von allen zum Stifft gehörigen Pröbsten, unter Præsidio des Bischoffs und des Gouverneurs in dieser Stadt gehalten. Ubrigens sind hier drey Jahr-Märckte, als am 10. Julii, den 1. September, und den 20. October. Das Wappen dieses Ortes ist. S. Catharinæ Bild, mit einer Crone auf dem Haupte, und

einem Stabe in der Hand. Im Jahre 1647, den 21. May wurden in dieser Stadt 17. Häuser vom Feuer eingeäschert, und im Jahre 1693. ward der Ort fast gantz vom Feuer verzehret; er hat sich aber doch einiger massen wieder erholet. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

HIOROPI, ein Bischöflicher Sitz in Asien, in Cilicien, wie Wilhelmus Tyrius schreibt, den Ortelius anführet. Er füget hinzu, Seleucia sey die Metropolis desselben. Die Notitia des Patriarchats von Antiochien setzet unter eben dieses Seleucia *Oropi*, welches, wie ich dafür halte, sind die Worte des Herrn Martiniere, aus *Hierapolis* entstanden ist, welches eine Stadt in Isaurien war, die eben dieses Seleucien zur Metropoli hatte, wie die Notitia Hieroclis meldet. *Martin.* Dict.

Hiortholm, ein Lust-Schloß in Dänemarck, siehe Hirscholm.

HIPANIS, und *Callipidæ*, Jornandes scheinet zwey Städte daraus zu machen, zwischen denen sich die Donau, wie er spricht, in das Meer ergießt. Allein *Callipidæ* ist der Nahme einer Nation, und *Hipanis*, oder vielmehr *Hypanis*, der Nahme eines Flusses. Diese Stelle, darinne man dieses findet, ist ein purer Mischmasch. *Martin.* Dict.

HIPEPENE, eine Stadt in Lydien, siehe *Hypæpa.*

HIPNI, Griech. Ἵπνοι, ein Ort in Griechenland, in Thessalien, auf dem Berge Pelion, wie Herodotus berichtet, den Ortelius anführet, welcher aber nicht sagt, in welchem Buche. Dieser Nahme ist verdächtig. *Martin.* Dict.

Hipoltstein, eine kleine Stadt, Schloß und Amt in der Ober-Pfaltz, siehe Hilpoldstein.

HIPORUS, so nennet Ptolomæus einen Fluß in Sicilien, siehe *Hipparis.*

HIPPA, war vor Zeiten eine Stadt in Mauritania Cæsariensi, in Africa. In denen ersten Christlichen Zeiten ist ein Bißthum daselbst gewesen; wie man denn findet, daß ein dasiger Bischoff der Collationi Carthaginensi sich mit unterschrieben. *Univ. Lex.*

Hippach, ein unmittelbares freyes Reichs-Kloster in Schwaben, siehe Hegbach.

HIPPACRITA, so nennet Polybius eine grosse Stadt in Africa, siehe *Hippagreta.*

HIPPADIS PELAGUS, Griech. Ἱππάδος πέλαγος. Nachdem Ptolomæus (a) die Insulas Aromatum genennet hat, spricht er, daß das Meer, welches gegen Osten von diesen Insuln ist, das *Hippadi*sche Meer, Lat. *Hippadis Pelagus*, heisse, und daß es sich von dar bis an das Indianische Meer erstrecke. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 8.

HIPPADIS PILÆ (a), ein Ort in Griechenland, allwo, wie Plutarchus spricht, der Redner Hyperides begraben wurde. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIPPAGRETA, Griech. Ἱππαγρέτα, eine grosse Stadt in Africa, wie Appianus (a) berichtet. Er füget hinzu, dieses sey eine grosse Stadt, welche mit Mauern und einer Citadelle verwahret, mit Häfen, einem Arsenale, und Zimmer-Höffen versehen wäre, welche Agathocles, der Tyranne von Syracusa, daselbst hätte anlegen lassen. Sie lag auf dem halben Wege zwischen Carthago und Utica. Gelenius, welcher diesen Geschichtschreiber in das Lateinische übersetzet hat, spricht *Hippon Zaretus*, an statt *Hippagreta*, wie im Griechischen stehet. Wenn Polybius von eben dieser Stadt redet, nennet er sie *Hippacritæ*, Ἱππακρίται (b), im Plurali. Er sagt auch (c), sie hätte dem Agathocli tapfern Widerstand gethan. Wir wollen von *Hippone Zareto* oder *Zaryto*, oder *Diaryto* reden; welches diese Stadt *Hippagreta* nicht seyn kan, weil, dem Appiano zu folge, diese letztere in gleicher Entfernung zwischen Utica und Carthago war, da hingegen denen Itinerariis zu folge, Utica zwischen Hippone und

Carthago, XXXVI. tausend Schritte von jener, und XXVII, tausend von dieser liegt. Diodorus Siculus (c) nennet sie ἵππου ἄκρα, das ist, die des Pferdes. Er sagt, daß, nachdem Agathocles die Stadt Utica erobert und geplündert, er eine Besatzung darinne gelassen, und sein Lager bey *Hipponacra*, einem Platze, aufgeschlagen habe, den die Natur selbst wegen seiner Lage bey einem Flusse befestiget, und daß er sich nach einem tapfern Angriffe Meister davon gemacht, nachdem er die Einwohner dieses Ortes zur See überwunden gehabt. Es war, wie Diodorus schreibt, noch ein anderer Platz dieses Nahmens daselbst, aber tieffer im Lande. Denn als Agathocles wieder nach Sicilien zurück gekehret war, schickte sein Sohn, Archagates, welchen er mit seiner Armée in Africa gelassen hatte, um seine Eroberungen zu behaupten, und weiter fortzusetzen, den Eumachum, einen von seinen General-Lieutenants, mit einem Detachement wider die Numidier. Er machte sich von vielen Städten Meister. Der Geschichtschreiber nennet (e) unter andern *Hippon Acra*, Ἵππου ἄκρα, die Festung des Pferdes, welches eine andere, als die Stadt dieses Nahmens, war, welche Agathocles erobert hatte. Stephanus der Geographus erklärt uns dieses mit zwey Worten: *Hippuacra*, spricht er, Ἱππούακρα, eine Stadt in Libyen, deren Einwohner *Hippacritæ* heissen. Also ist *Hippacritæ*, welches bey dem Polybio vorkömmt, der Nahme der Einwohner, und nicht der Stadt, welches *Hippuacra* oder *Hippouacra* war, deren Diodorus Siculus gedencket. Das *Hippagreta* des Appiani ist ein verfälschtes Wort. Es waren zwey Städte, Nahmens *Hippouacra*, welche Rhodomannus, der Lateinische Editor des Diodori, durch *Arx Equi*, die Festung des Pferdes, ausdrückt. Die eine lag an der See, welche Agathocles eroberte, und ist eben diejenige, welche Appianus beschrieben hat; die andere lag mitten im Lande, welche Eumachus eroberte. *Martin.* Dict.

(a) Punic. p. 67. (b) L. I. c. 70. 72. 77. 88. (c) c. 82. (d) L. XX. c. 56. (e) L. XX. c. 58.

HIPPANA, eine alte Stadt in Sicilien, wie Polybius (a) schreibt. Er sagt, daß, als nach dem Seetreffen zwischen den Carthaginensern und Römern, Amilcar, welcher die Carthaginensische Infanterie commandirte, zu Palermo vernommen, daß in dem Lager der Römer, wegen des Ranges, den die Legiones und die Hülffs-Völcker in denen Treffen haben sollten, ein Aufruhr entstanden sey, und da er zuverläßige Nachricht erhalten, daß die Hülffs-Truppen zwischen Paropus und den Bädern von Himera ihr Lager besonders hätten, habe er sie plötzlich überfallen, da sie in ihrem Lager noch in völliger Unordnung gewesen, und fast 4000. von ihnen niedergehauen. Die Römer stunden eine Zeitlang unbeweglich in Sicilien, aber nach der Ankunfft der neuen Burgermeister, Auli Attilii und Caji Sulpicii, brach man gegen Palermo auf, allwo die Carthaginenser ihre Winter-Quartiere hatten; als man nahe vor die Stadt gerückt war, wurde die Armée in Schlacht-Ordnung gestellet; da sich aber die Feinde nicht zeigten, gieng der Zug von dar gegen Hippana, welches angegriffen, und mit Sturme erobert wurde, so nahm man auch Mytistrate hinweg, welches eine von Natur feste Stadt war, deren Belagerung folglich auch lange Zeit dauerte. Palermo und Mytistrate, jetzo Mistretta, liegen sehr weit von einander. Da nun zwischen beyden *Hippana* war; so kan man aus dieser Stelle die eigentliche Lage derselben nicht leichte errathen. Der Herr de l' Isle setzet sie auf einen Berg gegen Osten von dem Nordlichen Flusse Himera, ohngefehr in die Gegend, wo jetzo die Gratschafft Golisano ist. Stephanus der Geographus, welcher diese Stelle des Polybii obenhin gelesen hatte, auf welche er verweiset, mercket bloß an, daß diese Stadt den Carthaginensern gehöre, versetzet sie aus Sicilien nach Africa, und zwar in die Gegenden von Carthago. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 24.

HIPPANIS, ein Fluß in Pohlen, siehe *Bog*, im II. Bande p. 1158.

HIPPARENUM, eine Stadt in Asien, in Mesopotamien, in der Landschafft Babylonia, an dem Flusse *Narraga*, welcher ein Westlicher Arm des Euphrats war. Plinius (a) spricht, sie sey wegen der Gelehrsamkeit der Chaldæer berühmt; und die Perser hätten ihre Mauern niedergerissen. Der P. Hardouin glaubt, daß dieser *Narraga* der *Maarsares* des Ptolomæi, und daß Hipparenum *Barsippa* sey, eine Stadt, welche dieser Geographus an die Ufer dieses Flusses setzet, und welche Strabo, seiner Meynung nach, viel besser *Borsippa* nennet; daher eine von den Secten der Chaldæer den Nahmen der *Borsippenienser* führete. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 26.

HIPPARIS, ein Fluß in Sicilien, auf der Südlichen Küste. Pindarus (a) redet von den Canälen, welche er anfüllete, und von dem Bauholtze, welches er verschafft. Er durchströhmet den See, welcher bey den Alten *Camarina Lacus*, und bey den Neuern *Lago di Camarana* heißt. Hieraus erhellet, daß es der jetzige *Fiume di Camarana* sey. Vibius Sequester verstümmelt diesen Nahmen, und spricht: *Hypanis* (b), quem et *Hictarim* vocant; ex quo *Camerinis* aqua inducta est. Man muß lesen: *Hyparis* quem et *Hipparim* vocant. Beym *Ptolomæo* heißt er *Hiporus*, mit welchem des Homeri (c) *Hyperia* überein zu kommen scheinet. Es sollen aber alle diese Benennungen aus dem Punischen עבר herkommen, welches so viel, als durchgehen, bedeutet, weil nehmlich beschriebener Fluß durch Camarina durchgeflossen. Siehe *Camarana*, im III. Bande p. 203. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Olymp. Od. 5. (b) Siehe *Cluver.* Sicil. ant. p. 196. (c) Odyss. L.

HIPPATA, eine Stadt in Thessalien, siehe *Spatæ*.

HIPPEMOLGI, so hiessen ehemahls gewisse Völcker in Thracien, siehe *Hippomolgi*.

HIPPENE, ein Canton in Palæstina. Er hatte seinen Nahmen von *Hippos*, welches der Haupt-Ort darinne war. Siehe *Hippos*. *Martin.* Dict.

HIPPI, oder vielmehr *Hippu*, Griech. Ἵππου, dieses Wort ist der Genitivus von Ἵππος, welches ein Pferd bedeutet, und ist ehedem vielen Oertern als ein besonderer Nahme beygeleget worden. Siehe die nachfolgenden Artickel. *Martin.* Dict.

HIPPI, ein Vorgebürge in Africa, Griech. Ἵππου ἄκρα, in dem eigentlichen Africa, zwischen dem Hafen von Siur gegen Westen, und der Colonie von Aphrodisium gegen Süd-Osten (a). Dieses ist das jetzige *Cap de Ferre*, wie Berthelot in seiner Charte von dem Mittelländischen Meere will. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolomæus* L. IV. c. 3.

HIPPI (a), ein andres Vorgebürge in Africa, am Ende des Meer-Busens der grossen Syrte. Marmolius nennet es *Il Capo di Sorta*. Der Herr de l' Isle setzet einen Flecken dahin, Nahmens *Serte*, am Ende des Meer-Busens de la Sidre. *Martin.* Dict.

(a) *Ptolomæus* L. IV. c. 3.

HIPPI, eine grosse Stadt in Africa, siehe *Hippagreta*.

HIPPI INSULÆ, also nennet Strabo vier Insuln, welche auf der Küste von Jonien, vor der Stadt Erythræa sind. *Martin.* Dict.

HIPPIA, ein fruchtbares und angenehmes Feld, bey dem Ausflusse des Cephisi. Daselbst wächset das beste Rohr, wie Theophrastus (a) berichtet. Siehe *Orthe*. *Martin.* Dict.

HIPPIA, eine Stadt in Griechenland, in Thessalien, in Perrhebien, wie Stephanus der Geographus schreibt. Er sagt, Hecatæus nenne sie *Phalanna*, Φάλαννα, und Ephorus, *Phalannum*. *Martin.* Dict.

HIPPICI MONTES, Griech. ἱππικὰ ὄρη, ein Gebürge in Sarmatien, in Asien, das sich von den Caraunischen hin gegen Abend erstreckte, wie Ptolomæus berichtet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HIPPICOME, Griech. ἵππου κώμη, das ist, das Dorff des Pferdes; ein Dorff in Asien, in Lycien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HIPPINI, eine Nation in Klein-Asien. Dem Plinio zu folge war sie eben diejenige, welche auch *Halydienses* heißt. Der P. Hardouin muthmasset, daß man *Hipsini* lesen müsse, von der Stadt *Hipsus*, Ἵψος, welche die alten Notitiæ Ecclesiasticæ in Phrygiam Salutarem setzen. Siehe *Hypsus* und *Ipsus*. *Martin.* Dict.

HIPPIOPROSOPI, Griech. ἱππιοπρόσωποι, das ist, Pferde-Gesichte, ist der Nahme einer Nation, welche Antropophagi, oder Menschen-Fresser, das ist, meistens abgesondert und wenig bekannt, und wie Arrianus (a) berichtet, in Indien disseit des Gangis waren. *Martin.* Dict.

(a) Peripl. Mar. Erythr.

HIPPIUM, so haben die Lateiner eine alte Stadt auf dem Peloponneso genennet, siehe *Argos*, im I. Bande p. 1340.

HIPPIUS, also hieß ehedem ein Berg in Bithynien, an dessen Flusse die Stadt Prusa lag. *Univ. Lex.*

HIPPO, Frantz. *Hippone*, ein Feld in der Insul Co; auf demselben wuchs der Wein, welcher *Hippocoum Vinum* hieß. *Martin.* Dict.

HIPPO, Frantz. *Hippone*, eine Stadt in dem eigentlich also genannten Africa, sie führte den Beynahmen *Diarrhytus*, zum Unterschiede von einem andern *Hippone*, welches auch in Africa, in Numidien, lag, und den Beynahmen das Königliche, *Hippo Regius*, hatte. Plinius spricht: Es sind drey Vorgebürge daselbst, nehmlich, das weisse Vorgebürge, das Vorgebürge Apollinis, welches Sardinien, und das Vorgebürge Mercurii, welches Sicilien gegen über liegt. Diese drey Vorgebürge formiren zwey Meer-Busen, nehmlich den von Hippone, welcher von einer Stadt also heißt, die man das zerstöhrte *Hippo* nennet, welche die Griechen wegen des Wassers, davon sie beströhmet wird, Diarrhytum, heissen. Diese Worte, das zerstöhrte *Hippo*, im Lateinischen, ab oppido quod Hippone dirutum vocant, kommen dem P. Hardouin billig verdächtig vor, welcher glaubt, daß man an statt *dirutum*, *Zarytum* lesen müsse, welches an statt *Diarytum* gebraucht worden; so, wie man Zabulus an statt Diabolus, Zæta an statt Diæta gesagt hat. Daß aber das Wort, *dirutum*, falsch sey, erhellet daraus, weil Hippo zu Plinii Zeiten nicht zerstöhret war. Es war vielmehr eine blühende Colonie, wie man aus einem Briefe des Plinii Junioris sehen kan (a). Bey dieser Stadt war ein schiffbarer See, aus welchem die Fluth, wie aus einem Flusse, heraus, und wieder zurücke trat, nach Beschaffenheit der Ebbe und Fluth des Meeres. Er erzählet bey dieser Gelegenheit eine Historie von einem Delphine, auf welchen ein Kind stieg, welches er auf seinem Rücken herum führete, und wieder an das Ufer zurücke brachte. Sein Vetter Plinius erzählet eben diese Historie, und sagt, sie sey zu Hippone Diarrhyto geschehen. Der Notitiæ Episcopali von Africa zu folge, war diese Stadt der Sitz eines Bischoffs, und man trifft darinne Marianum Hippozaritensem, aus der Provincia Proconsulari an. In der Conferenz von Carthago findet man zwey Bischöffe dieser Stadt, davon der eine ein Rechtgläubiger, und der andere ein Donatiste war, nehmlich Florentinum und Victorem. Dieser letztere wird Bischoff Hipponensium Zaritorum, und Hipponensis - Diarrhitorum, genennet. Diese Stadt heißt in dem Itinerario Antonini *Zarrhyto*, und in der Tabula Peutingeriana, *Ipponte Diarito*. Der Anonymus von Ravenna (b) schreibt *Hippone Zaresion*, und (c) *Hippone Zaresium*. Strabo giebt diesen beyden Städten den Beynahmen, Königlich, worinne er sich irret. In dem zu Carthago unter dem Heil. Cypriano gehaltenem Concilio, findet man den Märtyrer Petrum, welcher Bischoff von diesem Hippone war, und in dem Briefe der Prælaten aus der Provincia Proconsulari, welche dem Lateranensischen Concilio beygewohnet hatten, ist unter denen, die sich unterschrieben hatten, Donatus Dei gratia Episcopus *Sanctæ Ecclesiæ Ipponi-Zaritensis*. Dieses ist das jetzige *Biserta*. *Martin.* Dict.

(a) Lib. IX. Epist. 35. (b) Lib. III. c. 6. (c) Lib. V. c. 5.

HIPPO, Frantz. *Hippone*, eine Stadt in Egypten, der Notitiæ Imperii (a) zu folge. Sie ist mit derjenigen einerley, welche Antoninus in Marmarica oder Cyrenaica, zwischen Darnis und Michera, XXVIII. tausend Schritte von jener, und XXX. tausend Schritte von dieser setzet. *Martin.* Dict.

(a) Sect. XVIII.

HIPPO, und *Hipponium*, Frantz. *Hippone*, eine Stadt und Colonie in Groß-Griechenland, im Lande der Brutier. Man nennete sie auch *Vibo Valentia*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

HIPPO, so nennet Plinius eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Hippos*.

HIPPO, Frantz. *Hippone*, eine Stadt in Spanien, dem Tito Livio (a) zu folge, welcher sagt, daß daselbst sehr nahe bey Hippone und Toledo ein Scharmützel unter denen Fouragirern vorgefallen sey. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXIX. c. 30.

HIPPOBOTON, eine Wiese in Medien, auf welcher Pferde erzogen wurden. Man gieng über selbige, wenn man von Perside und Babylon nach den Caspischen Pforten reisete, wie Strabo (a) meldet. Von diesem Orte kommen die Pferde, welche *Nisæi* hiessen. *Martin.* Dict.

(a) L. XI. p. 525.

HIPPOBOTON, also nennet Ælianus (a) in seinen Historiis Variis ein Land der Chalcidier in Eubœa, dessen sich die Athenienser bemächtigten, in viertzig Theile abtheileten, und darum losen liessen. Dieser Nahme kömmt von ἵππος, Pferd, und βόω, weyden, her, und bedeutet einen Ort, welcher zur Weyde für die Pferde geschickt ist. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 1.

HIPPOBOTON ARGOS, ist mit der Stadt *Argos Hippium* einerley. Siehe *Argos*, im I. Bande p. 1340. *Martin.* Dict.

HIPPO CARAUSIARUM, eine Stadt in Spanien, in Bætica, in dem Departement von Hispali, wie man in denen alten Editionen Plinii (a) findet; aber der P. Hardouin macht aus diesen zwey Nahmen drey Städte, nehmlich *Oppido*, jetzo *Villa de dos Hermanas*, IX. tausend Schritte von Sevilla, *Caura*, und *Siarum*, diese letztere ist die jetzige Stadt *Sarracatin*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 1.

HIPPOCEPHALUS, eine Vorstadt der Stadt Antiochia, in Syrien, drey tausend Schritte von der Stadt, wie Ammianus Marcellinus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. XXI. c. 15.

HIPPOCORONA, Griech. ἱπποκόρωνα, ein Ort in Asien, in Mysien, in dem Gebiete von Adramytte, wie Strabo (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. X. p. 472.

HIPPOCORONIUM, Griech. ἱπποκορώνιον, ein Ort in der Insul Creta, wie Strabo (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. X. p. 472.

HIPPOCRENE, das ist, der Brunnen des Pferdes. Persius spricht im Lateinischen *Caballinus fons* (a).

Nec fonte labra prolui Caballino.

Ein Brunnen in Griechenland, in Bœotien. Wenn Plinius (b) die Brunnen nennet, welche in dieser Provintz waren; so spricht er: Oedipodia, Psamathe, Dirce, Epicrane, Arethusa, Hippocrene, Aganippe, Gargaphia. Der Aganippe und Hippocrene waren auf dem Berge Helicon. Ovidius scheinet in folgendem Verse nur einen einzigen daraus zu machen, den wir aus dem fünfften Buche seiner Fastorum (c) genommen haben:

Dicite, quæ fontes Aganippidos Hippocrenes,
Grata Medusæi signa tenetis equi.

Solinus (d) unterscheidet sie viel besser; denn nachdem er den Aganippe und Hippocrene genennet, so spricht er, daß Cadmus der erste Erfinder der Buchstaben diese zwey Brunnen zuerst entdecket habe, als er zu Pferde gesessen, und einen Ort gesucht, wo er sich niederlassen könnte; daher haben sich die Poeten die Freyheit genommen, zu sagen, daß die eine davon unter den Füssen eines geflügelten Pferdes hervor gequollen sey, und daß das Wasser aus beyden, wenn es getruncken würde, gelehrt mache. Salmasius behauptet, daß man im Lateinischen *Hippucrene*, und nicht *Hippocrene* sagen müsse, welches von der Unwissenheit der Abschreiber hergekommen ist; denn, spricht er, die Griechen sagen nicht in einem einzigen Worte ἱπποκρήνη, sondern in zwey Worten ἵππου κρήνη, und auf eben die Art, wie die Lateinischen Auctores gesagt haben, Menandru Thais, Alexandru Stephanos, welches man bey dem Plinio findet, haben sie Mopsuestia aus Μόψου ἑστία, und nicht Mopsoestia, Heliu Trapeza, und nicht Helio Trapeza gemacht. Vermöge eben dieser Aehnlichkeit findet man *Antinou*, den Genitivum von Antinous, welches eine Stadt in Egypten bedeutet, welche den Nahmen dieses Lieblings Adriani führete. Jedoch wir lassen es dahin gestellet seyn, es sey nun ein Fehler oder nicht, so hat doch der Gebrauch einmahl Hippocrene eingeführt, welches so lange dauren wird, bis die Gelehrten ihre Augen an *Hippucrene* bey den Lateinischen Auctoribus gewöhnen werden; denn was die Frantzösischen anlanget, so glaubet man, daß dieses Wort in ihrer Sprache beständig bleiben wird. Dieser von denen Poeten aller Länder so sehr gerühmte Brunnen, aus dem man nur getrincken haben darff, wenn man vortrefliche Verse machen will, ist an der Lehne des Helicons; gleichwohl bemercket man, daß Pausanias, welcher auf das umständlichste auch die geringsten Bildsäulen beschrieben hat, welche die Alten auf diesem Berge aufgerichtet hatten, die Hippocrene nicht mit einem Worte erwähnet, ob er gleich von dem Aganippe, einem Brunnen, redet, welcher zur lincken ist, wenn man in das denen Musen geheiligte Gehöltze gehet. Er sagt auch, daß diese Aganippe, eine Tochter des Termessi, eines Flusses sey, welcher um diesen Berg ströhmet. Besiehe hierbey die Artickel *Aganippe*, im I. Bande p. 335. und *Caballinus Fons*, im III. Bande p. 5. *Martin.* Dict.

(a) Prolog. (b) L. IV. c. 7. (c) v. 7. et 8. (d) c. 7. p. 23. Edit. *Salmas.*

HIPPOCURA, Griech. ἱππόκουρα, eine Stadt in Indien, disseit des Gangis, am Ufer des Meeres, wie Ptolomæus (a) schreibet. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 1.

HIPPOCURA, eine andre Stadt in Indien, disseit des Gangis, tief im Lande, wie Ptolomæus (a) berichtet; er sagt, dieses sey die Residentz des Balercur, oder Baleocur. Beyde lagen in Ariace. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 1.

HIPPODAMEIADÆ, ein Theil des Stammes Oeneis, in Attica, siehe *Hippotamadæ.*

HIPPODES, und *Jamnesia*, dieses sind zwey Insuln in dem Indianischen Meere, wenn man dem Jornandi glauben will; Ortelius (a) glaubt, daß diese zwey Nahmen aus *Hippopodes* und *Phanesii* entstanden sind, welches

Völcker waren, die man unglücklicher Weise in Insuln verwandelt hat. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HIPPODIUM, oder *Hypopodium*, ein Bischöflicher Sitz in dem Lande der Saracenen. Es wird derselben in dem Chalcedonensischen Concilio gedacht, wie Ortelius spricht. *Martin.* Dict.

HIPPODROMOS, ein Platz, welcher zu einer Reit-Bahne bestimmt war. Es war einer dergleichen zu Rom, einer zu Constantinopel, einer zu Carthago, einer zu Alexandrien in Egypten, und an mehrern Orten. *Martin.* Dict.

HIPPOLA, eine alte Stadt in dem Peloponneso, in Laconien, wie Pausanias (a) berichtet. Er sagt, sie sey zerstöhret, und man treffe unter ihren Ruinen noch einen kleinen Tempel an, welcher der Minervæ Hippolaitidi gewidmet gewesen. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 25.

Hippoldstein, ein Flecken und Schloß, im Gebiete der Reichs-Stadt Nürnberg, in Francken, viertehalbe Meilen von Nürnberg entlegen. Goldschadt.

HIPPOLOCHI VILLA, ein Ort in Griechenland. Hippocrates (a) gedencket desselben. *Martin.* Dict.

(a) De Morbis L. IV.

Hippolstein, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, in der Ober-Pfaltz, siehe Hilpoldstein.

Hippolt, (St.) eine kleine Stadt an den Burgundischen Gräntzen, siehe St. Hippolt.

HIPPOLUS, ein Fluß in Ungarn, beym Schlosse Palanka. *Univ. Lex.*

HIPPOMOLGI; oder *Hippemolgi*, dieses ist nicht so wohl der besondere Nahme einer Nation, als ein Epitheron, welches Leute bedeutet, die sich von Pferde-Milch ernähreten, dergleichen ehemahls gewisse Völcker in Thracien, Sarmatien und andern Ländern zu thun pflegten. Siehe *Agaves*, im I. Bande p. 338. und *Galactophagi*, im V. Bande p. 41. *Martin.* Dict.

HIPPON, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Hippos.*

HIPPON ACRA, eine Stadt in Africa, siehe *Hippagreta.*

HIPPONE, ist die Frantzösische Benennung verschiedener Oerter, siehe *Hippo.*

HIPPONE, eine Stadt in Palæstina, siehe *Hippos.*

HIPPONE LA NEUVE, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Spanien, siehe *Hippo Nova.*

HIPPONE LA ROYALE, ist die Frantzösische Benennung eines festen Platzes in Africa, siehe *Hippo Regius.*

HIPPONESUS, oder *Hipponnesos*, eine Stadt in Asien, in Carien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HIPPONESUS, oder *Hipponnesos*, eine Stadt in Libyen, wie Stephanus der Geographus berichtet. Dieser Auctor hätte aber vielmehr sagen sollen, daß dieses Insuln wären, wie ihr Nahme anzeigt, welcher so viel bedeutet, als die Insul des Pferdes. Plinius setzet die erste in den Ceramischen Meer-Busen. *Martin.* Dict.

HIPPONE ZARESTON,
HIPPONE ZARESTUM, oder
HIPPONE ZARRHYTO, eine Stadt im eigentlich so genannten Africa, siehe *Hippo.*

HIPPONIATES SINUS, ein Meer-Busen in Africa; dieses ist jetzo der Meer-Busen, welcher gegen Osten von Biserta ist. Siehe *Hippo.* *Martin.* Dict.

HIPPONIATES SINUS, ein Meer-Busen in dem Tyrrhenischen Meere, auf der Westlichen Küste des Königreichs Neapolis. Dieses ist der jetzige *Golfo di Sta. Eufemia.* *Martin.* Dict.

HIPPONICA REGIO, eine Landschafft in Griechenland, in Attica, wie Athenæus (a) berichtet. Ortelius muthmasset, daß sie in Attica gelegen habe, oder vielleicht Attica selbst gewesen sey. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 2.

HIPPONITIS LACUS, ein See in Africa, bey der Stadt Hippone, siehe *Hippo*.

HIPPONIUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt und Colonie in Groß-Griechenland, siehe *Hippo*.

HIPPONNESOS, eine Stadt in Asien, siehe *Hipponesus*.

HIPPONNESOS, eine Stadt in Libyen, siehe *Hipponesus*.

HIPPONON, eine Stadt in Egypten, zwischen Antinou und Aphrodite, dem Itinerario Antonini zufolge, welches diese Strasse folgender massen bemercket:

Antinou,	
Peos Artemidos,	VIII. M. P.
Muson,	XXXIV. M. P.
Hipponon,	XXX. M. P.
Alyi,	XIV. M. P.
Timonepsi,	XVI. M. P.
Aphroditen,	XXIV. M. P.

Ortelius vermuthet, daß dieses vielleicht die Stadt Hippo sey, welche die Notitia Imperii nach Egypten setzet. *Martin.* Dict.

HIPPO NOVA, Frantz. *Hippone la Neuve*, eine Stadt in Spanien, zwischen dem Guadalquivir und dem Oceano, in Bætica, wie Plinius (a) berichtet, und welche folglich von derjenigen unterschieden war, deren Titus Livius gedencket, welche in Carpetania lag. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 1.

HIPPON ZARETUS, eine grosse Stadt in Africa, siehe *Hippagreta*.

HIPPOPHAGI, dieser Nahme ist nicht so wohl ein Nomen proprium eines Volcks, als ein Epitheton, welches Leute bedeutet, die Pferde-Fleisch assen. Die Griechen haben diesen Beynahmen denen Sarmatiern und Scythen und andern Völckern gegeben, welche diese Gewohnheit hatten. *Martin.* Dict.

HIPPOPHOONTIA TRIBUS, also nennen Pausanias, Pollux, und Suidas, einen Stamm in Griechenland, in Attica. *Martin.* Dict.

HIPPOPODES, sind alte Völcker gegen Norden von Europa, wie Pomponius Mela (a) will. Nachdem er gesagt hat, daß in gewissen Sarmatien gegen über liegenden Insuln, (das ist, in dem Balthischen Meere) eine Nation, Nahmens Oœones, wäre, welche sich von Eyern wilder Vögel und von Hafer ernährete; füget er hinzu, es gäbe *Hippopodes* daselbst, welche Pferde-Füsse hätten. Wenn Solinus (b) von eben diesen Völckern redet; so giebt er ihre Lage auf eine dunckiere Art an. Denn er sagt, dem Zeugnisse Xenophontis von Lamplacus zufolge, daß man von dem Gestade der Scythen, nach einer Schiffahrt von 3. Tagen, bey der Insul Abalcia (Salmasius spricht, bey der Insul Balthia) anlange, daß diese Insul von ungeheurem Umfange, und fast dem festen Lande ähnlich sey, (dieses kommt bey nahe mit Scandinavien überein) daß nicht weit von dar die Oœones wären, welche Leute bewohneten, die von Eyern der See-Vögel und von Hafer lebten, den sie erbaueten; daß benachbarte Insuln von Hippopodibus bewohnet würden, welches Leute wären, die in allen Stücken Menschen ähnlich wären, ausser daß sie Pferde-Füsse hätten. Dieses kommt vermuthlich von einer Art von Stiefeln her, die man nicht recht betrachtet hat. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 6. (b) c. 19. Edit. *Salmas.*

HIPPOREÆ, eine Nation in Æthiopien, unter Egypten, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 30.

HIPPO REGIUS, Frantz. *Hippone la Royale*, Ptolomæus spricht, Ἵππου Βασίλικος, weil es in dem Lande der Könige von Numidien lag; dahingegen das andere, welches in dem Gebiete der Carthaginenser lag, keinesweges Königlich war, ob ihm Strabo gleich diesen Beynahmen gegeben hat. Wenn Procopius (a) von dem Belisario redet, so spricht er: er kam an einen festen Platz der Numidier, welcher am Ufer der See liegt, 10. Tagereisen weit von Carthago entfernet ist, und das Königliche *Hippon* heißt. Man ist noch zweifelhafft, ob es eine Römische Colonie gewesen sey, und die Frage würde entschieden seyn, wenn es gewiß wäre, daß diese Buchstaben C. G. I. H. P. A. welche man auf einer Münze Marci Antonini findet, so viel bedeuteten, als Colonia Gemella Julia Hipponensis Pia Augusta, wie der Herr Vaillant (b) behauptet. Diese Stadt war so wohl als die vorhergehende, Bischöflich, und es gereicht ihr zum größten Ruhme, daß sie den heil. Augustinum, der eines der größten Lichter gewesen, die jemahls die Kirche erleuchtet, zum Bischoffe gehabt hat. Dieses ist ietzo die Stadt *Bona* in Africa. Davon zu sehen im II. Bande p. 1214. u. f. *Martin.* Dict.

(a) Vandal. L. II. c. 4. (b) De Num. Colon.

HIPPORUM, eine alte Stadt in Groß-Griechenland, im Lande der Brutier. Antoninus setzet sie (a) auf die Strasse von *Equotuticam* nach *Rhegium*, zwischen *Scyllacium* und diese letztere Stadt.

Scyllacium,	
Cocinthum,	XXII. M. P.
Succeianum,	XX. M. P.
Subcisivum,	XXIV. M. P.
Altanum,	XX. M. P.
Hipporum,	XXIV. M. P.
Dacastadium,	XXII. M. P.
Rhegium,	XX. M. P.

Dieses ist das ietzige *Felo*, ein Flecken im Königreiche Neapolis, in Calabrien, nahe bey Rosarno. *Martin.* Dict.

(a) Iiner.

HIPPOS, ein Fluß in Colchide. Plinius (a) spricht: unter den berühmten Städten, welche an dem Phasis liegen, ist Aea, ohngefehr 15000. Schritte von der See. Hier fangen der *Hippos* und der Cyaneos, zwey grosse Flüsse, die von 2. einander entgegenstehenden Seiten kommen, an, in einem Canale zu fliessen, und werden ein Fluß. Der P. Hardouin erkläret den Ursprung dieser 2. Nahmen. Der *Hippos* wurde wegen seines schnellen Lauffs also genennet, und der *Cyaneos*, wegen der blauen Farbe seines Wassers. Er füget hinzu, beyde verlöhren sich in dem *Phasis*. In diesem Falle hat es viele Flüsse, welche diese 2. Nahmen geführet, auf dieser Küste gegeben. Denn ausser diesen beyden, welche in den Phasis fielen, trifft man weiter gegen Norden, und nahe bey Dioscurias 2. andere Flüsse an, die ebenfalls *Hippos* und *Cyaneos* heissen, welche ihre verschiedenen Ausflüsse hatten, und beyde in den Pontum Euxinum fielen. Ptolomæus bemercket sie in folgender Ordnung (b),

	Länge.	Breite
Dioscurias, welche mit Sebastopolis einerley ist	71. Gr. 10. Min.	46. Gr. 45. Min.
Der Ausfluß des Hippi	71. Gr. 0.	46. Gr. 30. Min.
Neapolis	71. Gr. 30. Min.	45. Gr. 30. Min.
Der Ausfluß des Cyanei	71. Gr. 30. Min.	45. Gr. 15. Min.

Man siehet, daß hier bey dem Ptolomæo von Flüssen die Rede sey, welche beyde ihren Ausfluß in den Pontum Euxinum hatten, und folglich waren sie von denenjenigen gäntzlich unterschieden, welche in den Phasis fielen. Arrianus (c), welcher diese gantze Küste mit größtem Fleisse untersucht hatte, um dem Kayser Nachricht davon zu geben, welcher ihm solche Untersuchung aufgetragen hatte, die er zur See anstellete, und indem er das Gestade überall befuhr, setzet gegen Norden des Phasis den Chariente 90. Stadia, hernach den Cobus, welcher ebenfalls 90. Stadia, ferner den Singamis, welcher 210. Stadia von dem Cobo entlegen ist; hierauf rechnet er von dem Singamis bis zu dem Tarsuras 120. Stadia, von dem Tarsura bis zu dem Hippos 150, von dem Hippos bis zu dem Astelepho 30. Stadia, von dar bis nach Sebastopolis 120. Stadia. Also waren nach dieser

dieser Beschreibung von dem Ausflusse des Phasis bis zu dem Ausflusse des Hippi 650. Stadia auf der Küste hin, welches 27. bis 28. Meilen beträgt. Man muß hieraus schliessen, daß der Hippo des Arriani, dessen Ptolomæus Meldung thut, von dem Hippo des Plinii gar sehr unterschieden sey, und daß dieses 2. Flüsse auf einer Küste sind. Strabo (d) redet auch von dem Hippos, welcher sich in dem Phasi verliehret, und kennet bloß diesen. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 4. (b) L. V. c. 10. (c) Peripl. Pont. Eux. 10. Edit. Oxon. (d) L. XI. p. 498.

HIPPOS, ein Berg und Dorff in dem Glückseeligen Arabien, an dem Meer-Busen von Ælana, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 7.

HIPPOS, oder *Hippon*, eine alte Stadt in Palæstina; sie war zur Zeit Josephi (a) berühmt, und die Hauptstadt eines kleinen Cantons, Nahmens *Hippene*. Diese Stadt war jenseit des Meeres von Tiberias, 30. Stadia weit von der Stadt Tiberias, und 60. von Gadara (b). Die Felder von Hippos und von Scythopolis gräntzeten an einander. Hippene, Gadara und Gaulanitis gräntzeten an Galiläa, auf der Seite gegen Osten (c). Diese Stadt war Bischöfflich, und man findet einige ihrer Bischöffe in den Unterschrifften der Conciliorum. Sie wird unter den 11. Städten in Palæstina Secunda, deren Metropolis Scythopolis war, in der Notitia Hieroclis, *Hippus* genennet. Die Notitia des Abtes Milonis setzet *Ippus* in Galiläa, unter Nazareth, welches wegen der Hochachtung, die man vor das Andencken der Geburt und der Verkündigung der heiligen Jungfrau hatten, zur Metropoli war erhoben worden. In der Kirchen-Historie Socratis, da von dem Concilio zu Antiochien, das im Jahre 363. gehalten worden, geredet wird, lieset man nach dem Petro von Bostra, Petrum von Sippon (Petrus Sippon, πέτρος Σίππων). Dieses ist ein Fehler des Abschreibers, welcher vor dieses Wort ein S. gesetzet hat, weil sich das vorhergehende auf ein S. endigte. Man muß lesen: Petrus Hippon (πέτρος Ἵππων) wie Herr Reland (d) anmercket. In denen Actis des im Jahre 536. zu Jerusalem gehaltenen Concilii, wird des Theodori, Bischoffs der *Hippenier*, ἐπίσκοπος Ἱππηνῶν, Meldung gethan; dieses ist ein Fehler, man muß lesen Ἱππηνῶν. Plinius (e) nennet eben diese Stadt *Hippo*. *Martin.* Dict.

(a) De Bell. L. III. c. 2. (b) *Joseph.* de Vita sua. (c) De Bell. L. III. c. 2. (d) Palæst. p. 821. (e) L. V. c. 15. & 18.

HIPPOTAMADÆ, ein Theil des Stammes Oenëis, in Attica. Meursius hält dafür, daß man *Hippodameiadæ* schreiben müsse, von dem Nahmen Hippodami des Milesiers, welcher in dem Piræeo einen Marckt-Platz hatte anlegen lassen. *Martin.* Dict.

HIPPOTAS, ein Dorff in Griechenland, nahe bey dem Helicon, zwischen Theben und Coronæa, wie Plutarchus (a) berichtet. *Martin.* Dict

(a) In Amator.

HIPPOTHOITIS (a), ein Stamm der Tegæatier in dem Peloponneso, wie Pausanias meldet. Er hatte seinen Nahmen von *Hippothon*, wie Suidas will. *Martin* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

HIPPOU ACRA, eine Stadt in Africa, siehe *Hippagreta*.

HIPPU, dieses Wort ist ehedem vielen Oertern als ein besonderer Nahme beygeleget worden, siehe *Hippi*.

HIPPUACRA, eine grosse Stadt in Africa, siehe *Hippagreta*.

HIPPUCRENE, ein Brunnen in Griechenland, siehe *Hippocrene*.

HIPPU PROMONTORIUM, war vor Zeiten ein Vorgebürge in der Syrtischen Landschafft in Africa, denen Aris Philænorum gegen Abend gelegen. *Univ. Lex.*

HIPPURI PORTUS, ein Hafen in Taprobane, siehe *Hippuros* und *Ophir*.

HIPPURIS, eine Insul in dem Archipelago, und eine von denen Cycladischen, wie Pomponius Mela (a) und Plinius (b) schreiben. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 7. (b) L. IV. c. 12.

HIPPURIS, also hieß vor Zeiten eine Insul in dem Gewässer bey Creta, nicht weit von der Insul Anaphe. *Univ. Lex.*

HIPPURISCUS, eine Insul in Asien, auf der Küste von Carien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HIPPURISSURA, eine Insul in dem Archipelago. Diese Insul hat ihren Ursprung dem Versehen der Abschreiber lediglich zu dancken, welche den Nahmen *Hippuris* wiederholet, und, indem sie ihn wiederholet, verfälschet haben. *Martin.* Dict.

HIPPUROS, oder *Hippuri Portus*, ein Hafen in Taprobane, wie Plinius (a) spricht. Bochartus glaubt (b), daß noch einige Spuhren davon in dem Nahmen von Ophir zu finden wären. Dahin die Flotten Salomons seegelten. Siehe *Ophir*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 22. (b) Chanaan L. II. c. 46. p. 769.

HIPPUS, eine alte Stadt in Palæstina, siehe *Hippos*.

HIPSINI, eine Nation in Klein-Asien, siehe *Hippini*.

HIPSITANÆ AQUÆ, eine alte Stadt, auf der Insul Sardinien, siehe *Fordingiano*, im IV. Bande p. 1743.

Hipstädt, ein Dorff in Thüringen, fast 2. Meilen von der Reichs-Stadt Mühlhausen, bey dem Amte Keula gelegen, mit einem Ritter-Gute. Goldschadt.

Hipstede, ein Dorff im Hertzogthume Bremen, bey Bremen-Vehrde. Goldschadt.

HIPZARITUM, an statt *Hippon Zaretum*, so heißt bey einigen eine grosse Stadt in Africa, siehe *Hippo* und *Hippagreta*.

HIR, Griech. Εἰρ, oder, wie der Chaldæische Ausleger schreibt, ein Ort in Palæstina, an den Gräntzen des Landes Moab (b). *Martin.* Dict.

(a) *Num.* c. XXI.

HIRA, ein Berg in Messenien, in dem Peloponneso, wie Stephanus der Geographus und Suidas melden. Homerus (a) nennt diesen Ort *Hire*, und sein Commentator, Eustathius, sagt bey dieser Gelegenheit, daß dieses ein Berg und eine Stadt in Messenien sey. *Martin.* Dict.

(a) Iliad. L. II.

HIRA, eine kleine Stadt in Arabien, siehe den Artickel *Hisnouddamoula*.

HIRCANIen, ein Land in Asien, siehe *Hyrcanien*.

HIRCANIsche Meer, so heißt bey einigen das sonst so genannte Caspische Meer, siehe Meer (das Caspische.)

HIRCANIUS, ein Gebürge in Scythien, siehe *Ceraunii Montes*, im III. Bande p. 979.

HIRCANUM MARE, ist der lateinische Nahme eines Meeres in Asien, siehe Meer, (Caspische).

Hirchberg, eine kleine Stadt und Schloß im Voigtlande, siehe Hirschberg.

HIRE, ein Berg in Messenien, siehe *Hira*.

HIRE, eine Stadt auf der Insul Lesbos, wie Eustathius spricht. *Martin.* Dict.

HIRENENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa. Man findet in der Conferenz von Carthago (a) Tertullianum, welcher *Episcopus Hirensis* genennet wird. Das Synodal-Schreiben der Bischöffe von Byzacene, welche dem unter dem Pabste Martino gehaltenen Lateranensischen Concilio beygewohnet, hat Theodorus, *Episcopus Hirinensis*, unterschrieben. Dieser Sitz war demnach in Byzacene; und es ist eben derjenige, dessen Bischoff Saturus war, welcher in der Notitia von Africa (b) *Saturus Irensis* heißt. *Mart.* Dict.

(a) p. 289. Edit. *Dupin.* (b) n. 94.

HIRENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hirg, ein Ort in Tyrol. Herr von Kölichen und Rischtern.

HIRINENSIS, ein Bischöfflicher Sitz in Africa, siehe *Hirenensis*.

HIRLANDI, so nennen einige im lateinischen die Irländer, siehe Irland.

HIRMEND, ein Fluß in Asien, in Persien, siehe *Hendmend*.

HIRMINIUM, oder
HIRMINIUS, ein Fluß in Sicilien, wie Plinius (a) berichtet. Er ist in dem Südlichen Theile desselben. Dieses ist der ietzige *Fiume di Mauli*; gegen seinen Ausfluß heißt er auch *Fiume di Ragusa*, wegen einer Stadt dieses Nahmens, die er beströhmet. Aber weiter hinauf und nach seinem Ausflusse zu heißt man ihn *Fiume di Giaratana*, wegen des Marquisats dieses Nahmens, allwo er aus der Erde hervorkommt. Siehe *Maulo*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c 8.

HIRMONT (BOIS DE), ein Gehölze in dem Bißthume Metz, siehe *Bois de Hirmont*, im II. Bande p. 1181.

Hirnheim, ein Schloß in Schwaben, auf dem Riesse, davon sich ehemahls ein Adeliches Geschlechte benennet. *Univ. Lex.*

Hirnheim, ein Dorff mit einer Kirche, 1. Stunde von Nördlingen, in Schwaben. Goldschadt.

Hirnstauf, ein Flecken in der Ober-Pfaltz, an denen Eichstädtischen Gräntzen. Goldschadt.

Hirntz, ein Chur-Sächsisch Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Alt-Hörnitz, im I. Bande p. 666. und Neu-Hörnitz.

HIROD, oder
HIROTH, ein Thal in Egypten, siehe *Habiroth*, im V. Bande p. 1181.

HIRPI, waren ehedem gewisse Familien in Italien. Plinius (a) spricht: Nicht weit von der Stadt Rom, in dem Gebiete der Falisker, ist eine kleine Anzahl von Familien, welche *Hirpi* heissen. Sie gehen alle Jahre bey Gelegenheit eines Opfers, welches dem Apollini auf dem Berge Soracte gebracht wird, über einen grossen angezündeten Holtzhauffen, ohne sich zu verbrennen. Sie sind deswegen durch eine beständige Verordnung des Raths von allen Kriegs-Zügen und allen übrigen Auflagen befreyet. Aruns, welcher aus dieser Anzahl war, redet in der Ænëide des Virgilii (b) also:

Summe Deûm, Sancti custos Soractis, Apollo,
Quem primi colimus, cui pineus ardor acervo
Pascitur & medium freti pietate per ignem
Cultores multa premimus vestigia pruna.

Silius Italicus (c) spricht ebenfalls, daß diese Opfer dem Apollini zu Ehren geschehen wären; aber Strabo (d) sagt, man habe sie der Feroniæ gebracht. Servius führet bey dieser Stelle Virgilii den Varronem an, und errinnert, daß diese Priester nicht eher über glüende Kohlen gegangen, als bis sie sich die Füsse mit etwas gerieben hätten. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 2. (b) L. XI. v. 785. (c) L. V. (d) L. V. p. 226.

HIRPINI, Frantz. *les Hirpins*, eine alte Nation in Italien, wie Ptolomæus spricht, welcher ihr folgende Städte zueignet: Aquilonia, Æculanum, Abellinum, und Fratuolum. Plinius spricht: die Hirpiner haben in der andern Regione nur eine Colonie, nehmlich die Auseculani, Aquiloni, Abellinates cognomine Protropi, Compsani, Caudini, Ligures, qui cognominantur Corneliani, & qui Bebiani, Vescellani, Æculani, Aletrini, Abellinates, cognominati Marsi &c. Der P. Hardouin glaubt, daß die nach denen *Vescellanis* genannten Völcker keine Hirpiner gewesen sind. Er irret sich; die *Æculani* gehöreten zu ihnen: wie aus der angeführten Stelle Ptolomæi erhellet. Also war das Land der Hirpiner da, wo ietzo *la Cedogna, Conza, Eclano, Mirabella &c.* sind. Strabo (b) rechnet sie unter die Samniter. Sie gräntzten gegen Mittag mit denen Pincentinern, gegen Morgen mit den Apulern, gegen Norden mit dem Appenninischen Gebürge und denen Samnitern, die sie auch gegen Abend umschliessen. Es mag also derer Hirpiner Land ohngefehr das heutige *il Principato Oltra* ausgemacht haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 10. (b) L. V. sub. fin.

HIRPINIA, ist der alte Nahme einer Provintz in Neapolis, siehe *Principato Oltra*, und den vorherstehenden Artickel.

HIRPINS, ist die Frantzösische Benennung einer alten Nation in Italien, siehe *Hirpini*.

HIRPINUM, eine alte Stadt in Italien, im Lande der Hirpiner, wie Biondo (a) spricht. Leander sagt, es sey das ietzige *Arpaja*, oder *Harpaja*, und die Alten hätten es *Harpadium* genennet. Diese Stadt ist denen Alten unbekannt. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIRRENSES, eine Nation in Italien, in Campanien (a). Es wird ihrer in dem Buche de Limitibus gedacht. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HIRRI, eine gewisse Nation derer Bojen, wie Aventinus (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) Annal. Boi. III. 1. §. 2. p. 214.

HIRRI, eine alte Nation in Sarmatien, gegen Curland zu. Plinius (a) nennet sie nebst denen Sciris, Venedis, und andern Sarmatiern. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 13.

HIRRIGA, eine Stadt im Spanischen Florida, in Nord-America, in der Provintz Apalaches gelegen. Herr von Kölichen und Rischtern.

Hirsaler Bach, ist ein kleiner Fluß in der Grafschafft Catzenelenbogen, welcher bey Ginsheim in den Rhein fällt. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Hirsau, oder
Hirsaug,
Hirsauge, Lat.
HIRSAUGIA,
HIRSAUGIENSE MONASTERIUM, oder
HIRSAWGIENSE MONASTERIUM, eine ehemahlige sehr berühmte Benedictiner-Abtey in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Hirschau.

Hirsberg, eine Grafschafft und Schloß in Francken, siehe Hirschberg.

Hirschau, oder Hirsau, Hirsaug, Hirsauge, und Hirsowe, Lat. *Hirsaugia*, oder *Hirsawgiense*, und *Hirsaugiense Monasterium, Hirschavia, Tempecervorum*, zu *S Aurelii*, eine ehemahlige sehr berühmte Benedictiner-Abtey in dem Hertzogthume Würtemberg, im Schwartz-Walde, unter Calw, am Flusse Nagolt. Es ist solches von denen ausgestorbenen Grafen von Calw gestifftet worden, und zwar zu drey unterschiedenen mahlen. Der erste Anfang soll im Jahre 645. von Helezina, oder Helisina, einer verwittweten Gräfin von Calw, Ewardo und Leopoldo, an dem Berge Ottenbron gemacht worden seyn. Als es hierauf wieder eingegangen, hat es Erlefridus, Graf von Calw, nebst seinem Sohne, Notingo, Bischoffen zu Vercelli, im Jahre 830. von neuem unter besagtem Berge aufgerichtet, und einen Abt nebst 15. Brüdern aus dem Kloster Fulda geholet; da es denn im Jahre 838. eingeweyhet worden. Ein gleiches hat Adelbertus, Graf von Calw, im Jahre 1060. gethan. Er hat die Mönche aus dem Kloster Einsiedlen kommen lassen, daß die Zahl derer Ordens-Personen sich auf drey hundert erstreckte. Im Jahre 989. wurde das Kloster von dem Abte Everarden, so wider Conraden gewählet wurde, und dem Grafen von Calw sehr mitgenommen, indem

indem jener alle Kirchen-Schätze, dieser aber die Kloster-Güther angriff, unter dem Vorwande, er habe das Recht, wieder zu fordern, was seine Eltern gestifftet hätten. Endlich starb Everard, da bekam zwar das Kloster Ruhe; allein so bald Conrad seine Augen zuthat, wurde Hirsau mit weltlichen Chor-Herren besetzt, und soll es also drey und sechzig Jahr gestanden haben. Im Jahre 1079. und 1082. wurde das Kloster wegen Menge derer Mönche, deren mehr als 150. nebst 40. Layen-Brüder waren, erweitert, indem ein neues Kloster über den Fluß an einem erhabenen Orte gebauet wurde. Es gaben viele Leute grosse Summen dazu her, weil Abt Wilhelm gute Disciplin hielte, welches denn auch viele Geschencke dem Kloster zuwege brachte. Im Jahre 1085. wurde die Peters-Kirche zu Hirsau eingeweihet. Im Jahre 1192. entstund zwischen dem Abte Heinrich wegen seiner Bedienten und denen Brüdern Uneinigkeit, welche aber von Bischoff Otten zu Speier beygeleget wurde. Im Jahre 1280. bestätigte Pabst Nicolaus dem Kloster seine Freyheiten, Vorrechte und Güter durch eine bleyerne Bulle den 24. Nov. Im Jahre 1487. ist das Oratorium eingeweihet worden. Darinnen sind viele Reliquien. Im 30. jährigen Kriege retirirten sich die Mönche erst nach Weingarten, und von da nach St. Gall in der Schweitz, führten auch zugleich das berühmte Chronicon Hirsaugiense mit sich hinweg. Sonst war noch zu Hirsau im Creutz-Gange vor dem Refectorio ein Brunnen, welcher sich als eine Monstranz mit Bildern und springenden Wassern in 3. Tröge ergoß. Dieses Kloster hat durch gantz Deutschland Theils neue Klöster errichtet, Theils andere reformiret. Zu jenen zehlet man insonderheit Zwiefalten, St. Georgen auf dem Schwartz-Walde, S. Petri in Erfurt, S. Martini in Bayern, Prüfeningen, Wilheim, Reichenbach, Roth, Schönrain, Camberg, Breitenau, Gotzau, Odenheim, Hasungen, Paullin-Cell, Peterhausen zu Costnitz, Lawen, Bosau, S. Petri auf dem Schwartzwalde, Ammineberg, Dysibodenberg, Schaffhausen, Synsheim, St. Walpurg, Urau-Salfeld, Blaubayrn, Lorch, und Scheuern. Durch die Hirsauischen Mönche sind reformiret worden, die Klöster Lorsch, Reinhartsbronn, S. Albani zu Maynz, Blydenstadt, St. Jacobs-Berg, Brauweiler, Mitlach, Lymburg, Weissenburg, Clingenmünster, Hornbach, Tholegia, Selß, Mausmünster, Gengenbach, Schuttern, Ettenheim-Münster, Unweiler, Schwartzbach, St. Burckard zu Würtzburg, S. Stephani, Amorbach, Neustadt am Mayn, Theres Mönchsberg vor der Stadt Bamberg, Mönchs-Aurach, Steinach, S. Joannis an der Stadt Magdeburg, Rhenow, Admont, St. Ulrich in Augspurg, Yßni, Rosach, Elchingen, Mererau, Weingarten, Besselbronn, Eremitarum Monasterium, Kempten, Altaich, Deckingen, Alberspach, Benedict-Beuern, Otten-Beuern, Neresheim, Schlüchtern, Ochsenhausen, S. Blasii, Murhart, Muri-Naw, Tarisiense in Bayern, S. Ruperti, oder Petri in Saltzburg, Heidenheim, Weiblingen, S. Trudperti, Trube, Elwangen, Thierhaupten, S. Joannis im Thur-Thal, Andechs, Fischingen, Blanckenstetten, Beinweiler, Hugshofen, Steinach und Hersfeld. Das Kloster Hirschau hatte auch das Jus Asyli. Endlich hat sich Hirschau im Jahre 1458. zur Bursfeldischen Union gewendet, worinnen es 100. Jahr bis zur Secularisation gestanden. Von diesem Stiffte hat der berühmte Johann Trithemius, der im Jahre 1516. gestorben ist, das bekannte Chronicon Hirschaugiense geschrieben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hirschau, eine kleine Stadt, Amt und Schloß, in dem Bißthume Regenspurg, Chur-Bayern gehörig, und 2. Meilen von Sultzbach, Nordwärts gegen Böhmen zu gelegen, allwo Hieronymus von Prage im Jahre 1415. gefangen, und nach Costnitz geführet worden. Im Jahre 1335. ward es vom Pfaltz-Graf Ruperto an Böhmen wieder käuflich überlassen. Von denen Einwohnern daselbst werden allerhand lächerliche Begebenheiten, fast auf die Art, wie von denen Schildbürgern in Sachsen, oder von denen Schepenstädtern, in dem Braunschweigischen Gebiete, erzehlet. *Univ. Lex.*

Hirschau, oder Hirschen, ein Dörffgen in dem Hertzogthume Würtemberg, am Neckar. Denckw. *Antiq.* des Neckars.

HIRSCHAVIA, ist die lateinische Benennung einer ehemahligen sehr berühmten Benedictiner Abtey in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Hirschau.

Hirschbach, ein schönes, grosses, und mit 5. Bastionen befestigtes Schloß, im Viertel Ober-Mannhartsberg, in Unter-Oesterreich, zwischen Zwetl und Gemünde. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hirschbach, ein Churfächsisch Dorff in Meissen, unweit Dippoldiswalde, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hirschbach, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, bey Leutenberg. Goldschadt.

Hirschbach, ein Dorff im Voigtlande, unweit Aume. Goldschadt.

Hirschberg, oder Hirschperch, Hirschperg, Hirsberg, Hirsperg, Hirtzberch, Hirtzperg, Hiersperg, Lat. *Hiersperga*, eine Grafschafft und Schloß im Stiffte Eichstädt, in Francken, am Flusse Altmühl, nahe bey Berngrieß, ist ietzo ein Bischöflich Altmühl-Amt. Ehedessen hatte es eigene Herren, so mächtige Grafen gewesen, die sich auch von ihren Schlössern Dolenstein und Kreglingen genennet. Swigerus hat das Bißthum Eichstädt gestiftet. Gebhardus ist im Jahre 1042. daselbst Bischoff geworden, u. hat unter dem Nahmen Victor II. den Päbstlichen Stuhl besessen. Gebhardus II. ist vom Jahre 1125. bis zum Jahre 1149. gleichfalls Bischoff zu Eichstädt gewesen. Gebhardus IV, der letzte seines Geschlechts, starb im Jahre 1305. und vermachte seine Güter dem jetztgedachten Stiffte; das Land-Gericht aber überließ er an die Hertzoge in Bayern, weil Hirschberg ehemahls zu Bayern gerechnet worden. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Fortf.

Hirschberg, Böhm. *Dona*, eine Stadt und Schloß im Buntzlauer Kreisse, in Böhmen. *Univ. Lex.*

Hirschberg, Lat. *Hirschberga*, oder *Cervimontium*, eine feine und wohl bewohnte Stadt in Schlesischen Fürstenthume Jauer, nicht weit von denen Böhmischen und Lausitzischen Gräntzen, in der Gegend, wo der kleine Fluß Zack in den Bober fällt, 7. Meilen von Liegnitz, 4. Meilen von Lemberg, 2. Meilen von Liebenthal. Sie soll den Nahmen von den vielen Hirschen, so ehemahls in dieser Gegend gewesen, haben. Es sind sonderlich schöne Vorstädte mit Lust- und Obst-Gärten daselbst anzutreffen. Die eigentliche Befestigung wird Hertzog Bolesiao Distorto beygemessen, um das Jahr 1108, und bestehet in einem tieffen Wall-Graben, doppelter Mauer, und starcken Thürmen, so mit vergoldeten Knöpfen gezieret. Die Kirche und das im Jahre 1567. von dem Rathe aufgerichtete Schul-Gebäude, ist im vorigen Jahrhunderte denen Jesuiten eingeräumet worden. Auf dem Marckte sind unterschiedliche Wasser-Kasten, darein das fliessende Wasser durch Canäle geleitet wird. Das Rathhaus ist nach Italiänischer Art, mit einem flachen Dache und inwendigen grossen Sälen und Zimmern, angelegt. Desselben Thurm ist zweymahl durchsichtig, mit vergoldeten Knöpfen, sammt einer schönen Gallerie und einem Uhrwercke gezieret. Das Zeug-Haus und die Bibliothec sind beyde im Kriege drauf gegangen. Die Häuser sind alle von Steinen aufgeführet, und die Strassen der Stadt wohl eingerichtet. Das Wappen ist eine Crone, worauf sich ein Hirsch mit den fördern Füssen lehnet. Im Jahre 1634. wurde die Stadt gäntzlich in die Asche geleget, wobey zugleich 36. Personen und 2000. Stück Vieh umgekommen. Im Jahre 1640. ward sie von dem Kayserlichen General Goltz, aufs grausamste belagert; doch wehrten sich die Bürger sehr hartnäckig, bis endlich die Schwedische Hülffe unter dem General Stallhanß herannahete, und den General Goltz, die Belagerung aufzuheben, zwang. Vermöge der Alt-Ranstädtischen Convention ist im Jahre 1709. vor der Stadt eine Lutherische Kirche und Schule angeleget worden. Eine Meile davon befindet sich im Gebiete des Grafen von Schafgotsch das Gesund-Bad Warmbrunn, davon an seinem Orte nachzusehen ist. Es gehören auch noch sonst unterschie-

nnterschiedene Landstädte und Schlösser in das Hirschbergische Weichbild. Es giebt reiche Kaufleute daselbst, und wird mit der Leinwand ein starcker Handel getrieben. Wegen der schönen Häuser pfleget man den Ort Klein-Breßlau zu nennen. Vor diesem gab es auch viel Tuchmacher und Weber allhier, und würckten die Weiber Borten und Schleier, so weit verführet wurden. Dieser Ort ist in dem jetzigen Kriege sehr mitgenommen worden, indem es bald Preußische bald Oesterreichische Besatzung gehabt. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneider.

Hirschberg, oder Hirchberg, eine kleine Stadt und Schloß im Voigtlande, an der Saale, an der Gräntze von Bayreuth, denen Grafen Reussen gehörig, deren einer allda relidiret. *Univ. Lex.*

Hirschberg, ein Vorwerck im Königreiche Preussen, in der Landschafft Pomesanien. Es gehöret zur Stadt Osterrode. Abel Preuß. Staats-Geogr.

Hirschberg, ein Güthlein, wo ein Forst- und Jagd-Haus ist, im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Sachsen, in das Amt Frauenstein gehörig. Wabst.

HIRSCHBERGA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Schlesien, im Fürstenthume Jauer, siehe Hirschberg

Hirschbrück, eine kleine Stadt in Francken, siehe Hersbrück.

Hirscheidt, eine kleine Stadt im Stiffte Bamberg, siehe Hirschheyd.

HIR-SCHEMESH, eine Stadt in Palæstina, siehe *Beth-Sames*, im II. Bande p. 821.

Hirschen, ein Dörffgen in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Hirschau.

Hirschenstand, ein Ort bey Neudeck, im Satzer Kreisse, in Böhmen. Goldschadt.

Hirschfeld, oder Hirschfelde, Hirsfeld, Hersfeld, Hersveld, ehemals Herolfesfeld, Herosfeld, Lat. *Hirsfeldense*, oder *Herolfeldense Monasterium*, oder auch *Hirsfeldia*, und *Principatus Hirschfeldensis*, ein Fürstenthum in Nieder-Hessen, zwischen Thüringen, dem Stiffte Fulda und der Grafschafft Ziegenhain gelegen. Vor dem Westphälischen Frieden war es eine gefürstete Reichs-Abtey Benedictiner-Ordens, welche im Jahre 737. auf S. Bonifacii Anlaß von dem Könige Pipino, gestifftet worden. Von S. S. Sturmio und Lullo ist solches mehr befördert worden. S. Gotthardus hat das Kloster reformiret. Es stund mit dem Stiffte Hildesheim in Brüderschafft. Vom Anfange an ist es mit einem gefürsteten Abte, aus welchen sich insonderheit S. Bardo, nochmahliger Ertz-Bischoff zu Maynz, berühmt gemachet, versehen gewesen, unter welchem auch die Klöster Memleben, Gellingen, Lach, Creutzberg, Ordorff, Breitungen, St. Walpurg, Colleden, Frauen-Peters- und Johannesberg, nebst andern mehr, gestanden. Gegen das 1058. Jahr hat ein Mönch, Nahmens Lamperdus, hier gelebt, welcher ein Chronicon davon geschrieben. Im Jahre 1083. ist das Münster abgebrannt. Im Jahre 1510. trat es in die Bursfeldische Union. Im Jahre 1606. ward Land-Graf Otto zum Administratore erwählet, dem Land-Graf Wilhelmus V. gefolget. Ob auch wohl im Jahre 1628. der Kayser Ferdinandus III. das Stifft vor seinen andern Sohn, Leopold Wilhelm, durch den Churfürsten zu Maynz, Georg Friedrich, mit gewaffneter Hand einnehmen ließ, da denn der Abt Johann Bernhard zu Fulda selbiges als Vicarius verwalten muste; so hat doch Land-Graf Wilhelm solches zu Ende des 1631. Jahres wieder erobert, und ist es im Westphälischen Frieden dem Hause Cassel, als ein Weltlich Fürstenthum eingeräumet worden. Worauf es die Land-Grafen in ihren Tittel gesetzet, und im Jahre 1654. deshalben Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Rathe genommen. Ehedessen hat es mit Kempten wegen des Vorsitzes Streit gehabt. Jetzo ist der Sitz desselben zwischen Ratzenburg und Nomeny, Der Reichs-Anschlag ist Monathlich 2. zu Roß, und 9. zu Fuß, oder

60. in 60. Monathen 3600. Fl. und zum Cammer-Gerichte Jährlich 30. und mit der Vermehrung 50. Fl. Das Wappen ist ein doppelt rothes Creutz im silbernen Felde. Sonst bestehet dieses Stifft in denen Aemtern Niedern-Aule, Landeck, Geiß und Creutzberg, denen Gerichten der Dechaney, denen Gerichten oder Probsteyen Johannesberg an der Hann, Petersberg, Blanckenheim und Gellingen, in Thüringen ꝛc. darneben hat es einen ansehnlichen Lehns-Hof von Fürsten, Grafen und Herrn. Wie denn unterschiedliche Oerter der Grafschafft Gleichen in Thüringen von diesem Stiffte zu Lehn gehen, auch das Sachsen-Gothaische Schloß und Amt-Hauß Wachsenburg von einem Abte erbauet, und denen Hertzogen von Sachsen zu Lehen gegeben worden. In dem Chronico Cizensi im Jahre 1688. wird diese Abtey eine Ertz-Abtey genennet. In diesem Kloster hat Land-Graf Wilhelm VI. ein Gymnasium vor 40. Personen angeleget, welches im Jahre 1687. Land-Graf Carl gar schön gebauet. *Univ. Lex.* Schatzens Anfangs-Gr. der Geogr.

Hirschfeld, oder Hersfeld, Hirsfeld, Hirsfelt, Lat. *Hersfeldia*, *Hersveldum*, *Hirzfeldia*, die Haupt-Stadt in dem Heßischen Fürstenthume gleiches Nahmens, liegt in einer lustigen Gegend, vier Meilen von der Festung Ziegenhain, und eben so weit von Fulda, sechs Meilen von Eisenach, an der Fulda und der Geyse, welche letztere durch die Stadt fliesset. Den Nahmen soll sie von ihrem Erbauer, Herolfo, haben, wie sie denn in unterschiedenen alten Urkunden Herolfsfeld, Herelfesfelde, Hirutfeld, Hiruzfeld, Hiruzfelt, Hirzfeld, Lat. *Herolfeldia* genennet wird. In der Stadt liegt die Stifftliche Residentz, welches weitläufftige Gebäude in zwey Theile, oder in das hintere und vordere Stifft, getheilet wird. Zwischen denen beyden Stiffts-Gebäuden stehet die sehr grosse, hohe, und ins Creutz gebauete Stiffts-Kirche, welche im Jahre 737. von dem Könige Pipino erbauet, und von dem Kayser Carolo M. verbessert worden; wie denn die oben über der Kirche gestandene kupferne und übergoldete Hand beym Herunternehmen solches mit ihrer Schrifft bezeuget hat. Ob auch gleich diese Kirche sehr hoch ist, und die Fenster gantz oben hat, ist sie doch helle. Im Jahre 1037. ist sie fast gantz eingeäschert, und von denen Aebten, Meginhero und Ruthardo, Freyherren von Beuern, wieder erbauet worden. Die Pfeiler in dieser Kirche sollen aus einem Steine gehauen seyn. In dieser Kirche soll auch Kaysers Caroli M. Præceptor, Alcuinus, und der heilige Märtyrer, Justinus, nebst vielen andern, begraben liegen. Allein das letztere ist noch nicht ausgemacht: das erstere aber offenbahr falsch. Massen Alcuinus zu Tours in Franckreich am Pfingst-Tage im Jahre 804. verstorben, und allda in der St. Martins-Kirche begraben worden. Im Jahre 1370. hat Land-Graf Hermann die Stadt in seinen Schirm genommen, dessen kräfftige Würckungen sie in denen öfftern Streitigkeiten mit ihrem Abte, und sonderlich im Jahre 1421. erfahren. Was sonsten den Ort anbelanget; so hat derselbe vier gedoppelte Thore, das Claus-Frauen-Johannis- und Peters-Thor, welche drey letztern von denen nahe um dieselbe herum, auf lustigen Bergen gelegenen Klöstern, dem Frauen-Peters- und Johannis-Kloster, den Nahmen bekommen, wohin hiebevor viel Wallfahrten geschehen. Es ist aber das erstere von undencklichen Jahren her gantz zerstöhret, und nur noch einige Merckmahle von alten Gemäuern zu sehen; die übrigen zwey aber werden noch jetzo von denen Voigten bewohnet. Vor dem Peters-Thore hat ehedessen eine Vorstadt gestanden, welche bey dem langwierigen Kriegs-Wesen gantz nieder gerissen worden, wiewohl jetzo einige Häuser daselbst wieder angeleget worden. Sie ist mit Wasser-Gräben, hohen Aufwürffen und Stadt-Mauern vor einem Anlauffe versehen, und hat eine schöne, von lauter Quater-Stücken, dem Bischoffe S. Martino, S. Vito, und S. Antonio zu Ehren erbauete Pfarr-Kirche, mit einem hohen Thurme. Das Rath-Hauß und der grosse Marckt sind ebenfalls wohl zu sehen. Ferner ist bey

dem Johannis-Thore ein reiches Hospital, welches im Jahre 1241. von dem Abte Ludwig gestifftet, aber im Jahre 1344. von dem Abte Joanne der Stadt verkauffet worden, woraus noch jetzo vielen Bedürfftigen Hülffe gereichet wird. Im Jahre 1569. hat der Abt Michael ein berühmtes Gymnasium allda angelegt, wozu er das bey dem Peters-Thore gelegene alte Kloster sammt der Kirche gewidmet, und selbiges mit 40000. Thalern beschencket, auch vom Kayser Maximiliano II. eine Confirmation heraus gebracht. Endlich hat Land-Graf Carl im Jahre 1687. ein gantz neues Schul-Gebäude aufführen lassen. Sonst hat diese Stadt im 30. Jährigen Kriege und durch das Wasser, auch nur im Jahre 1682. im Januario noch viel gelitten. Nicht weit von dieser Stadt sind gute Gesund- und Sauer-Brunnen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. III. Th.

Hirschfeld, ein Schloß in Schwaben, nicht weit vom Kocher, welches aber eingegangen. Ein Adeliches Geschlecht hat davon den Nahmen erhalten. *Univ. Lex.*

Hirschfeld, Hirschfelda, oder Hirschfeldau, Lat. *Hirschfeldum*, eine kleine Stadt in der Ober-Lausitz, an dem Wasser Neisse, eine Meile unterhalb Zittau, welcher Stadt es jetzo auch gehöret. Ehemahls aber hat es Adeliche Besitzer gehabt; wie denn im Jahre 1420. Henrich von Kyau solches besessen. Im Jahre 1506. brachte es der Rath zu Zittau völlig, indem vorhero schon einige Stücke an ihn gekommen, durch Kauff an sich. Im Hußiten- und dem 30. Jährigen Kriege hat der Ort viel erlitten, hingegen auch durch die dahin sich retirirende Böhmische Exulanten ziemlich zugenommen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hirschfeld, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff, in Meissen, im Amte Grossenhayn, etliche Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Hirschfeld, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Leipzig, eine Meile von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Hirschfeld, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff, im Amte Meissen, unweit Rossen. Goldschadt.

Hirschfeld, ein Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Zwickau. Goldschadt.

Hirschfelda, oder

Hirschfeldau, eine kleine Stadt in der Ober-Lausitz, siehe Hirschfeld.

Hirschfelde, Lat.

HIRSCHFELDENSIS PRINCIPATUS, ein Fürstenthum in Nieder-Hessen, siehe Hirschfeld.

HIRSCHFELDUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in der Ober-Lausitz, siehe Hirschfeld.

Hirschhausen, ein Ort im Fürstenthume Nassau, unweit Weilburg. Goldschadt.

Hirschheyd, oder Hirscheidt, eine kleine Stadt im Stiffte Bamberg, in Francken, am Flusse Rednitz, zwischen Forchheim und Bamberg gelegen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hirschholm, ein Königlich-Dänisches Amt, siehe Hirscholm.

Hirschhorn, eine kleine Stadt, nebst einem festen Schlosse in der Unter-Pfaltz, an dem Neckar, eine Meile von Heidelberg gelegen, so ehemahls denen Frey-Herren von Hirschhorn zuständig gewesen, im Jahre 1632. aber, da der letzte dieses Geschlechts, Nahmens Friedrich, gestorben war, als ein Lehn an Chur-Maintz heimfiel. Die Carmeliter haben jetzt daselbst ein Kloster innen. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hirschligau, ein Sachsen-Gothaisch Dorff in Thüringen, siehe Hörschelgau.

Hirscholm, oder Hirschholm, Hiortholm, und Herßholm, vor Alters aber eigentlich Hoeresholm genannt, ist heutiges Tages ein Königlich-Dänisches Amt und Lust-Schloß, zwischen Coppenhagen und Helsingoer, von dem erstern drey, und von dem letztern zwey Meilen, und eben so weit von Friedrichsburg am Sunde zu gelegen. Es war vor der Religions-Aenderung eine Schule hieselbst, welche unter das zwey Meilen davon entlegene damahlige Kloster Esrom gehörete. Nach diesem wurde diese Schule sammt dem Kloster secularisiret, und vom Könige eingezogen. Hirschholm ist einige mahl von denen Königen an Edelleute auf Lebenslang überlassen worden; wie denn unter andern Cornificius Uhlefeld und Peter Ochsen solches inne gehabt. Nach der Hand aber ist es bey der Königlichen Familie geblieben, und von denen Königen ihren Gemahlinnen gegeben worden. Fridericus IV. hat es seiner Gemahlin, Louise von Mecklenburg, geschencket, nach deren Tode es an den Cron-Printzen, Christianum, gefallen, welcher daselbst zu Sommers-Zeit residiret. Die Gegend da herum ist recht anmuthig. Das Schloß ist in und auswendig Königlich, nachdem es der Königliche Cron-Printz treflich bauen und auszieren lassen. Im Jahre 1535. ward dieses Schloß vom Oldenburgischen Grafen, Christophoro, hart belagert, und der Königliche Lehns-Mann, Peter Gaodsche, ergab sich allererst, nachdem die Ringmauern herunter geschossen waren. *Univ. Lex. Pontoppidani* Theatr. Dan. Hübn. Geogr. II. Th.

Hirschperch, oder

Hirschperg, eine Grafschafft und Schloß in Francken, siehe Hirschberg.

Hirschrode, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, bey Dornburg, an der Saale, eine Meile von Jena gelegen. Goldschadt.

Hirschrode, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, bey Sultze gelegen. Goldschadt.

Hirschsprung, ein Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Altenberg. Wabst.

Hirschstein, ein Schloß auf einem Berge, in Meissen, an der Elbe, zwischen Meissen und Nissa, eine Meile vom erstern gelegen. Goldschadt.

Hirschstein, ein Chur-Sächsisch Dorff, in Meissen, siehe Alt-Hirschstein, im I. Bande p. 666.

Hirschstetten, ein schöner Meyerhof mit einem ungebaueten Pallaste in Nieder-Oesterreich, dem Fürsten von Schwartzenberg gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Hirschthal, ein Nonnen-Kloster, Dominicaner-Ordens, oberhalb der Stadt Bregentz, am Boden-See, an dem Flusse Bregentz gelegen, ist anfangs auf dem Hirschberge im Jahre 1422. von denen Grafen Hugone und Stephano von Bregentz erbauet worden. Die erste Aebtißin war Elisabeth Simlerin von Pfullendorff. Es war dieses Kloster so unglücklich, daß es von dem Donner-Wetter zum öfftern beschädiget, und endlich gar eingeäschert worden; derowegen es auch im Jahre 1464. mit Erlaubniß Sigismundi, Hertzogs von Oesterreich, hinunter in das Thal gesetzet wurde. *Univ. Lex.*

HIR-SEMES, eine Stadt in Palæstina, siehe *Beth-Sames*, im II. Bande p. 821.

Hirsfeld, ein Fürstenthum und eine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Hirschfeld.

HIRSFELDENSE MONASTERIUM, oder

HIRSFELDIA, ist die Lateinische Benennung einer ehemahligen Abtey und dermahligen Fürstenthums in Nieder-Hessen, siehe Hirschfeld.

Hirsfelt, eine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Hirschfeld.

Hirsowe, eine ehemahlige sehr berühmte Benedictiner Abtey in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Hirschau.

Hirsperg, eine Grafschafft und Schloß in Francken, siehe Hirschberg.

Hirt, oder Erd, ein Schloß in Ungarn, nicht weit von Stuhl-Weissenburg gelegen. *Univ. Lex.*

HIRT, ist eine von den Insuln Westernes, siehe *S. Kilda.*

Hirtenberg, ein Schloß, Flecken und Herrschafft, in Böhmen, siehe Herrenberg.

HIRTH,

HIRTH, oder
HIRTHA, ist eine von den Insuln Westernes, siehe *S. Kilda.*

Hirtsenhaghen, ein reformirtes Nonnen-Kloster in der Wetterau, siehe Hirtzenhain.

Hirtzberch, eine Grafschafft und Schloß in Francken, siehe Hirschberg.

Hirtzberg, ein hohes und festes Berg-Schloß in Nieder-Hessen, siehe Hertzberg.

Hirtzehausen, eine Grafschafft. Lazius gedencket eines Grafen von Hirtzehausen, welcher im Jahre 1136. gelebet, und Henrich geheissen haben soll. *Univ. Lex.*

Hirtzel, ein Berg im Zürcher Gebiete, in der Schweitz, zwischen dem Dorffe Horgen und dem Syl-Flusse, welcher wegen des Treffens, so im Jahre 1443. an St. Urbans-Abend zwischen den Zürchern und den übrigen Eidgenossen von Lucern, Ury, Unterwalden und Zug, allda vorgegangen, bekannt ist. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Hirtzel, ein Dorff im Zürcher-Gebiete, in der Schweitz, ohnweit Wedischweil gelegen. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Hirtzenhain, und
Hirtzenhayn, oder
Hirtzenhein, ein reformirtes Nonnen-Kloster in der Wetterau, in der Fuldischen Marck, hat an Wasser, Fisch-Bächen, Weyhern und Wäldern gute Versorgung. In des Klosters Bezirck ist eine Eisenhütte, dazu der Stein-Berg die Eisen-Steine giebt. Ehedem haben die Heßischen Land-Grafen allda unterschiedene Rechte auszuüben gehabt, welche endlich Ludovicus im Jahre 1579. an die daran Theil habenden Grafen von Stollberg, Büdingen und Hanau gäntzlich abgetreten. Es ist vermuthlich dieses Kloster mit Hirtsenhaghen einerley, dessen Raschius (a) gedencket, und solches zur Mayntzischen Diœces rechnet. *Univ. Lex.*

(a) de Reformat. Monast. c. 6. ap. *Leibn.* Scriptor. Rer. Brunsu. T. II. p. 482.

Hirtzeren, ein wüstes Schloß im Argow, nicht weit von Flach an der Tur, welches ehedem Edelleute gleiches Nahmens besessen. *Univ. Lex.*

Hirtzperg, eine Grafschafft und Schloß in Francken, siehe Hirschberg.

HIRVAN, eine Stadt und Landschafft in Asien, siehe *Erivan*, im IV. Bande p. 1243.

Hirutfeld, oder
Hiruzfeld,
Hiruzfelt, und
Hirzfeld, Lat.
HIRZFELDIA, eine Stadt in Nieder-Hessen, siehe Hirschfeld.

HISAR CADUMAN, oder
HISAR CHADUMAN, und
HISAREC, eine Stadt in Asien, siehe *Hezaré.*

Hisbicheroda, ein Dorff in Thüringen, im Amte Hohenstein gelegen. Wabst.

HISCONIENSES, eine alte Nation in Italien (a), einer alten Inscription zu folge, welche in des Goltzii Thesauro befindlich ist. Lazius setzet diese Nation in Italien, in das Ferentinische. Jacobonus sagt, es sey das jetzige *Guasto.* Siehe *Histonium.* *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HISDINIUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Franckreich, siehe *Hesdin.*

HISINGE, ist die Frantzösische Benennung einer kleinen Insul in Schweden, siehe den nachstehenden Artickel.

Hisingen, oder Hing, Frantz. *Hisinge* (a), eine kleine Insul in Schweden, am Ausflusse des Flusses Trolhete, in dem Canale von Dänemarck. Ihr Südlicher Theil, in welchem die Stadt Gothenburg liegt, gehört zu Westgothland, und ihr Nordlicher Theil zu Norwegen, unter das Gouvernement zu Bahus.

Diese Insul wird von dem Strohme Gothelba formiret, und wird auch Dansholm, Lat. *Dania Parva* genennet. Auf dieser Insul stossen die Gräntzen von Schweden, von Norwegen und Dänemarck an einander, und gehöret also dieselbe zu allen drey Königreichen. Es sind auch ehemahls drey Könige auf dieser Insul beysammen gewesen, und haben auf einem grossen Steine Tafel mit einander gehalten, und ein jeder hat doch auf seinem Grunde und Boden gesessen. Es hat aber damahls die Landschafft Halland zu Dänemarck gehöret. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HISIRZADUM, eine Bischöffliche Stadt in Africa, siehe *Izirianensis.*

HISNOUDDAMOULA, oder *Aldemlow* (a), ein Schloß in dem Glückseeligen Arabien, in Yemen, in den Gebürgen gegen Norden von Aden. Hier werden die Schätze des Königs verwahret. Ibn Said spricht, dieses Schloß sey auf einem Berge aufgeführet, welcher sich von Norden gegen Süden erstreckt. Die Stärcke und die unzugängliche Lage dieses Schlosses haben gemacht, daß es zu einem Sprichworte geworden; so, daß man sagt: Feste wie *Aldemlow.* Gegen Norden von demselben ist die kleine Stadt Hirah, welche sehr bekannt ist, und auf der grossen Strasse nach dem Gebürge liegt. *Martin.* Dict.

(a) *Abulfeda* Descr. Arabiæ. 14.

HISORIS, eine Stadt in Egypten, siehe *Hypsele.*

Hispach, ist eine Pflege in Francken, dem Deutsch-Meister zu Mergentheim gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

HISPAHAN, oder *Aspachan*, eine Stadt in Persien, siehe *Ispahan.*

HISPAL, und
HISPALIS, eine alte Stadt in Spanien, in Bætica, an dem Flusse Bætis, im Lande der Turdetaner, wie Ptolomæus berichtet. Philostratus nennet sie *Ispolon*, Ἴσπολον. In denen Notitiis und andern Monumentis Ecclesiasticis heißt sie *Spalis*: Isidorus leitet diesen Nahmen von denen in einen sumpfichten Boden eingeschlagenen Pfälen her. Arias Montanus, der gelehrter, als jener, war, spricht in einem an Ortelium geschriebenen Briefe (a): *Hispalis* ist ein Phœnicischer Nahme, und kömmt von *Spila* oder *Spala* her, welches eine Ebene, oder ein grünes Land bedeutet, und dieses trifft man in den Gegenden von Sevilla an; die Griechen haben die Aspiration hinzugefügt; und weil die Araber den Buchstaben P. nicht haben, so konnten sie *Spala* oder *Spila* nicht aussprechen, und sagten also *Sbilla;* und nachhero haben die Christen *Sevilla* daraus gemacht, welches der neue Nahme dieser Stadt ist. Siehe *Sevilla.* *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HISPALIS AUREA, eine Stadt im Nordlichen Theile von America, siehe *Sevilla del Oro.*

HISPANETA, ein Ort in Pannonien, wie Antoninus berichtet, auf der Strasse von *Sirmium* nach Salones, zwischen *Budalia* und Ormes, VIII. tausend Schritte von jener, und X. tausend von dieser: In des Bertii Edition stehet *Spaneta.* *Martin.* Dict.

HISPANI, ist die Lateinische Benennung der Einwohner von Spanien, siehe Spanier.

HISPANIA, so nenneten die Alten das Königreich Spanien, siehe dieses Wort.

HISPANIA BAETICA, ein ansehnlicher Theil des alten Spaniens, siehe *Baetica*, im III. Bande p. 59.

HISPANIA TARRACONENSIS, so hieß vor Zeiten das Königreich Arragonien, siehe *Aragon*, im I. Bande p. 1209.

HISPANIA ULTERIOR, so nennet Plinius einen ansehnlichen Theil des alten Spaniens, siehe *Baetica*, im II. Bande p. 59.

HISPANICA INSULA, ist die Lateinische Benennung einer Insul in Nord-Amercia, siehe *S. Domingo.*

HISPANICUM BELGIUM; so heissen zwar bey gar vielen die ehemahls so genannten Spanischen Niederlande. Es ist aber, wie unter dem Artickel *Belgium*, im II. Bande p. 529. u. f. gezeiget worden, falsch. Indessen besiehe hierbey auch den Artickel Niederlande.

HISPANIENSE PRÆDIUM, ist der Nahme eines Landgutes in Italien, nicht weit von Rom. Symmachus gedencket desselben in einem Briefe an Flavianum (a). *Martin.* Dict.

(a) L. II. Epist. 86.

HISPANIOLA, eine Insul in Nord-America, siehe *S. Domingo.*

HISPELLATES, oder

HISPELLENSES, so hiessen ehemahls die Einwohner einer Stadt in Italien, siehe den nachstehenden Artickel.

HISPELLUM, eine Stadt in Italien, in Umbrien, gegen Osten, von der Stadt Assisi. Strabo (a) nennet sie Ἴσπελλον, und Ptolomæus (b) Ἴσπελον. Die Lateinischen Auctores schreiben *Hispellum.* Dieses war eine Colonie, mit dem Beynahmen *Julia.* Dieses erhellet nicht nur aus des Hygini Buche de Limitibus, allwo sie *Colonia Julia Hispellum* genannt wird, sondern auch aus einer Inscription, die in des Gruteri (c) Sammlung befindlich ist, woselbst die Worte zu lesen: II. VIR QUIN. COL. JUL. HISPELLI. Die Einwohner hiessen *Hispellates* (d), und *Hispellenses.* Diese letztere Benennung findet man in einer Inscription, die Herr Spon (e) mittheilet. Dieses ist das jetzige *Spello. Martin.* Dict.

(a) p. 227. (b) L. III. c. 1. (c) p. 351. n. 1. (d) *Plin.* Lib. VIII. Epist. 8. (e) *Miscellan. Erud.* ant. p. 183.

HISSA, ist der Nahme verschiedener Oerter, siehe *Issa.*

HISSARGYCK, ein Ort in Ungarn, siehe *Crotzica*, im III. Bande p. 2001.

HISTEMO, ein Ort in Palæstina. Die Vulgata lieset *Istemo.* Einige neuere Lateinische Versionen haben *Estemo*, der Herr Clericus lieset *Esthemo*; und Schmidius *Eschthemoh.* In dem Buche Josuä (a) wird sie nebst Hanab und Hanim genennet, und im XXI. Kap. vers 14. findet man *Jether* und *Estemo*, oder, wie die neuen Lateinischen Uebersetzungen haben, *Estemoa*, oder *Esthemoa*, oder *Eschthemoa.* Einige unterscheiden diese Plätze; andere behaupten, daß dieses eine einzige Stadt sey, welche mit zu den Städten von Juda gerechnet wird, weil sie würcklich mit in dem Erbtheile dieses Stammes war, und weil sie hernach mit unter den Städten der Priester genennet wird, indem sie den Leviten von dem Geschlechte Aarons gehörte. *Martin.* Dict.

(a) C. XV. v. 50.

HISTER, ist die alte Lateinische Benennung eines Einwohners von Istrien. Siehe dieses Wort.

HISTER, oder *Ister*, ist eine alte Lateinische Benennung der Donau. Siehe dieses Wort, im IV. Bande p. 495. u. f.

Histerreich, eine Halb-Insul im Hertzogthume Crain, siehe Istrien.

HISTI, war vor Zeiten ein Volck in Scythien (a), disseit des Imani. Es scheinet, als ob sie des Ptolomæi (b) zwischen die Gebürge Rhymnici und Aspisii gesetzten *Fastæ* seyn. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Plin.* L. VI. c. 17. (b) L. VI. c. 14.

HISTI, Griech. Ἴστοι, ein Hafen auf der Insul Icaria, wie Strabo (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV. p. 639.

HISTIÆA, oder *Estiæa*, Frantz. *Histiée*, oder *Estiée*, eine See-Stadt in der Insul Eubœa, unterhalb dem Berge Telethrio, nahe bey dem Ausflusse des Flusses Callas. Sie lag auf einem Felsen, und wurde hernach *Oreum*, das ist, die Berg-Stadt, genennet. Siehe *Oreum. Martin.* Dict.

HISTIEE, ist die Frantzösische Benennung einer See-Stadt in der Insul Eubœa, siehe den vorherstehenden Artickel.

HISTO, ein alter Flecken in Spanien, in Neu-Castilien, 9. Meilen von Cuença, gegen Süd-Westen, wie Herr Baudrand spricht. *Martin.* Dict.

HISTONIENSES MUNICIPES, so wurden ehedem die Einwohner eines Fleckens in Italien genennet, siehe den nachstehenden Artickel.

HISTONIUM, ein alter Flecken in Italien, in der vierten Region, wie Plinius (a) meldet. In des Goltzii Thesauro lieset man: *Municipes Histonienses.* Ptolomæus (b) eignet *Istonium* denen *Frentanis* zu; und Frontinus (c) gedencket der *Coloniæ Istonium* in *Samnio.* Es ist glaublich, daß die Nation, welche in einer von Grutero aufgezeichneten Inscription *Hisconienses* genennet wird, mit denen *Histoniern* einerley sey: Dieses ist das jetzige *Guasto di Amone. Martin.* Dict.

(a) Lib. III. c. 12. (b) Lib. III. c. 1. (c) De Colon. p. 109.

Historische Charten, siehe unter dem Artickel *Geographi*sche Charten, im V. Bande p. 332.

HISTORIUM, eine Stadt am Schwartzen Meere, siehe *Istropolis.*

HISTRIA, eine Halb-Insul im Hertzogthume Crain, siehe Istrien.

HISTRIA, eine Stadt in Italien, siehe den nachstehenden Artickel.

HISTRICA CIVITAS, ist der alte Nahme von *Capo d' Istria.* Capitolinus spricht in dem Leben Maximi: Fuit Histriæ excidium eo tempore; ut autem Dexippus dicit, *Histricæ Civitatis.* Dieses war eben die Stadt, welche man auch *Histriam* und *Histricam Civitatem* nennete. Siehe *Istria (Capo d') Martin.* Dict.

HIT, eine Stadt in Asien, in Irac Arabi, an dem Euphrat, zwischen Caufa und Kerbela, wie der Geschichtschreiber des Timur-Bec (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 37.

HITA, ein kleiner Platz in Spanien, in Neu-Castilien, auf einem Berge, nahe bey dem Flusse Henares, fünf Meilen oberhalb Guadalajara, und fast in der Mitte zwischen Siguença und Alcala de Henares, wie Herr Baudrand (a) spricht. Dieser Ort wird durch ein starckes Castell beschützt. Die Römer nenneten ihn *Cessata. Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Edit. 1705.

HITAZUM, eine Stadt in Galatien, siehe *Nitazum.*

HITCH, ist ein Wald in Engelland, in dem Nord-Westlichen Theile der Grafschafft Hertfordshire, in Hitching Hundred. *Univ. Lex.*

HITCHIN, oder

HITCHING, eine Stadt in Hartfordshire, in Hitching-Hundred, in Engelland, am Ende eines Waldes, mit Nahmen Hitch, von welchem sie auch den Nahmen empfangen, daher sie eigentlich *Hitchend* heissen sollte. Sie hat einen guten Korn-Marckt, und die vornehmste Verrichtung derer Einwohner ist, daß sie Maltz machen. Uber dieses ist sie mit einer guten Schule versehen. *Univ. Lex. Miege.*

HITEN, eine Festung derer Holländer, auf der Moluckischen Insul Amboina, in Asien. Hackhel.

HITH, oder *Hithe, Hide, Hythe*, und *Hyeth*, Lat. *Hyta*, eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in dem Süd-Ostlichen Theile der Engelländischen Provintz Kent, in Ofhean Hundred, Westwärts von Dower, und nicht weit von Sangute Castle gelegen. Dieses ist einer von denen acht Häfen, welche grosse Privilegia haben, und deren Deputirte im Parlamente *Barons* der fünf Häfen genennet werden; weil anfänglich deren nur fünffe waren, jetzo aber sind deren achte.

Der

der von *Hith*, oder *Hyeth*, ist in der Provintz Kent. Der Herr d' Audifret spricht, er werde durch ein gutes Schloß beschützet. Die Alten, spricht er (a), haben ihn unter dem Nahmen *Portus Lemanis* gekannt. Er wurde von den Römern starck besucht, wie man aus einem grossen gepflasterten Wege, oder aus einer Heer-Strasse erkennet, welche von dar bis nach Cantorberi gehet. Indessen ist dieser Hafen beynahe leer, weil er mit Sande fast ausgefüllet ist. Diese Stadt hat ihren ersten Ursprung dem Verfalle der Stadt und Hafen West-Hythe zu dancken, welcher nicht weit davon gegen Westen lieget. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Geogr. T. I.

HITHAUHAZIN, eine Stadt in der Portugiesischen Capitanea S. Vincent, in Brasilien, in Süd-America. Hübn. Zeit. *Lex.*

HITHE, ein Marckt- und See-Hafen in Engelland, siehe *Hith*.

Hithim, oder

Hithym, eine kleine Insul bey Pommern, siehe Hiddenschee.

Hitländische Insuln, oder

Hitland, sind gewisse Insuln auf dem Caledonischen Meere, siehe Schetland.

Hitland, Lat.

HITLANDIA, ist eine von den Orcadischen Insuln, wo sich die Holländer aufhalten, wenn sie auf den Herings-Fang ausgehen, und pflegen dieselben bis auf den 4. Junii, vermöge eines gewissen Vertrages, allda zu verbleiben, und sodenn wieder nach Hause zu gehen. Der Ort, wo sie zusammen kommen, wird von ihnen Barcie-Ree genennet. Es wird daselbst viel Klipp-Fisch, oder Felsen-Fisch, gefangen. *Univ. Lex.*

Hitlen, oder Heiteln, ein Ort in Stormarn, der Festung Wedel gegen über, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Hitler-Schantze, oder Hittler-Schantze, ist ein starckes Fort ohnweit Pinneberg, in Stormarn, auf der Elbe, drey Meilen von Hamburg gegen Westen gelegen. Es ist wohl befestiget. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

HITONA, ein Schloß und Flecken in Spanien, in Catalonien, siehe *Aitona*, im I. Bande p. 414.

HITOUHITEN, ist eine von den drey Festungen, welche die Holländer auf der Insul Amboine haben. Dieser Ort giebt die meisten Würtz-Näglein. *Savary* Dict. de Comm.

Hitscherode, ein Dorff in Thüringen, unweit Langensaltza. Goldschadt.

HITTÆI, so nennen einige im Lateinischen die Hethiter, siehe *Heth*.

Hittländische Insuln, oder

Hittland, sind gewisse Insuln auf dem Caledonischen Meere, siehe Schetland.

Hittler-Schantze, ist ein starckes Fort in Stormarn, sie Hitler-Schantze.

HITTONA, ein Schloß und Flecken in Spanien, siehe *Aitona*, im I. Bande p. 414.

HITTOU, oder *Itto*, eine Insul in dem Indianischen Meere, nahe bey denen Insuln Amboine und Ceram. Der Herr de l' Isle nennet sie *Isou*. *Martin.* Dict.

HITUS, eine Stadt in Comagene, zwischen Catamana und Nisus (a), wie Simlerus spricht, welcher ein Manuscript des Antonini anführt. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Hitzacker, oder Hiczacker, Hiddesacker, Hidesacker, Hidsacker, Hidsackere, Hidzacker, Hitzger, Hizacker, Hytsacker, Hytsaker, Hytzacker, Lat. *Hiddonis Ager*, ein in der Braunschweig-Lüneburgischen Grafschafft oder dem Fürstenthume Danneberg gelegenes Städtlein, Schloß und Amt, in einer lustigen Gegend an der Elbe, wo dieselbe die Jetze zu sich nimmt, zwischen Dömitz und Lauenburg. Im Jahre 1228. oder nach andern im Jahre 1229. muste es Hertzog Otto Puer, als er von Graf Henrichen von Schwerin gefangen worden, vor seine Befreyung abtreten. Im Jahre 1374. kam es durch einen Vertrag wieder an Hertzog Albrechten von Lüneburg, welcher es wegen vorgeschossener Gelder an die Stadt Lüneburg versetzet, die es hernach an Ottonem von Groten gegeben. Im Jahre 1468. gehörete es denen von Bülow, welchen es Hertzog Otto wegen verübter Strassen-Räuberey wieder abgenommen. Hertzog Augustus hat vom Jahre 1604. bis 1636. seine Residentz daselbst gehabt, und das ietzige Schloß angelegt. Bey dem damahligen Schwedischen Einbruche giengen viele Kostbarkeiten gedachten Hertzogs verlohren. Im Jahre 1671. ward es von Hertzog Rudolpho Augusto auf ewig an Hertzog Wilhelm überlassen. Unterhalb an dem Einflusse der Jetze, und zwar an dem Elb-Strohme hinunter, sind viel hohe Berge; auf deren einem, so nächst nach dem Städtgen zu lieget, findet man noch die Ueberbleibsel von einem alten Thurme oder Schlosse, und auf einem gegen über gelegenen Berge sieht man die alten zerfallenen Mauern, von einer ziemlich grossen Kirche. Es werden auf dem um solche alte Kirche herum liegenden Platze noch ietzo die Todten aus dem Städtgen und von den eingepfarrten Dörffern begraben. Auf nur gedachten Berge hat man auch einen Weinberg angelegt, der noch ietzo allda unterhalten wird. Dieses Hitzacker führt in seinem Stadt-Wappen eine Steinfarbene Burg, oder eine Mauer mit ihren Thürmen, im rothen Felde. Dieser Ort hält drey Jahrmärckte, als den ersten Montags nach Quasimodogeniti, den andern Montags nach Johannis des Täufers-Tag, und den dritten Dienstags vor Galli. Es wird allhier ein guter Breyhahn gebrauet, der starck nach Hamburg verführet wird. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Antiqu.* des Elbstrohms.

Hitzger, ein Städtlein, Schloß und Amt im Braunschweig-Lüneburgischen, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hitzige Bay, (die) ein Meer-Busen in Neu-Franckreich, siehe *Baye* des *Chaleurs*, im II. Bande p. 418.

Hitzing, ist ein blosses Dorff in Nieder-Oesterreich, ohnweit Wien, und nicht weit von Schönbrunn, hat aber ein wunderthätiges Gnaden-Bild, und gehöret unter Kloster-Neuburg. In der Kirche daselbst zu Maria Hitzing ward die ietzige verwittibte Kayserin, Elisabeth Christina, im Jahre 1708. copuliret. Hübn. Geogr. III. Th.

Hitzkilch, oder

Hitzkirch, eine Commenthurey des deutschen Ordens, in der Eidgenößischen Voigtey derer freyen Aemter im Aergow gelegen, hatte ehedessen einen besondern Adel. Im Jahre 1529. den 4. Sept. schaffte der Comthur daselbst die Messe, Bilder und Ceremonien in seiner Kirche ab; aber im Jahre 1531. ward er von den Lucernern überzogen, und von Hitzkilch vertrieben. *Univ. Lex.*

HIU, eine von den kleinen Insuln in dem Kayserthume Japan, in Asien. Hübn. Geogr. II. Th.

Hiveg, ein Castell in Ungarn, welches im Jahre 1661. erobert wurde. *Univ. Lex.*

HIVER, (CAP D') ein Vorgebürge in Nova Zembla, siehe *Cap d' Hiver*, im III. Bande p. 424.

HIULCA *Palus*, ein Morast in Nieder-Ungarn, nahe an der alten Stadt Sirmium oder Cibalæ, wie Aurelius Victor (a) in dem Leben des Kayserś Constantini schreibt. Vinetus will, daß man *Vulca* lesen soll. Ortelius hatte anfänglich geglaubt, daß dieses eben der See wäre, welchen die Ungarn *Balaton*, und die Deutschen Plarsee nennen. Aber er änderte hernach seine Meynung. *Martin.* Dict.

(a) Epitom. p. 59.

HIVORTH, eine Stadt in Wiltshire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

HIXAR, ein Land und eine Baronie in Spanien, siehe *Hijar.*

Hizacker, ein Städtgen, Schloß und Amt im Braunschweig-Lüneburgischen, siehe Hitzacker.

HIZAREC, eine Stadt in Asien, siehe *Hezaré.*

HIZIRZADENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Numidien, siehe *Izirianenſis.* *Martin.* Dict.

HLEIDRA, oder *Leyra*, Lat. *Lethrana*, ein Schloß in Dänemarck, welches der erste Dänische König Skioldus erbauet. Es lag in Seeland, und diente den Königen zu einer Residentz. Hackhel.

HLUBOCKA, ist die Böhmische Benennung eines festen Schlosses in Böhmen, siehe Frauenberg, im IV. Bande p. 1873.

HLUCIN, ist der Böhmische Nahme einer Stadt in Schlesien, siehe Hildschin.

HO, eine kleine Landschafft in Engelland, siehe *Hoo.*

HO (a), ein Berg in China, in der Provintz Kiangnan, an den Gräntzen der Provintz Huquang, nahe bey der Quelle des Flusses Hoai. *Martin.* Dict.

(a) *Martini* Atlas Sinenſis.

HO, eine Stadt in China, in der Provintz Suchuen (a), in dem Departement von Chungking, ist die fünfte Metropolis dieser Provintz. Sie liegt um 10. Grad 56. Minuten weiter gegen Westen, als Peking, und unter dem 30. Grad 50. Minuten der Breite. Nahe bey dieser Stadt ist der Berg *Luugmuen*, auf welchem ein sehr reicher Götzen-Tempel stund, der mit einer Bibliotheck von dreyßig tausend Chinesischen Büchern versehen war. Man nennete sie die Bibliotheck von Siyuli, nach dem Nahmen desjenigen, der den Anfang darzu gemacht hatte. *Martin.* Dict.

(a) *Martini* Atlas Sinenſis.

HOA (a), eine Stadt in China, in Pekeli, unter dem Departement von Taming, die siebende Metropolis dieser Provintz. Sie liegt um 2. Grad 43. Minuten weiter gegen Westen, als Peking, und unter dem 36. Grad 20. Minuten der Breite. *Martin.* Dict.

(a) *Martini* Atlas Sinenſis.

HOAI, ein Fluß in China, in der Provintz Kiangnan (a). Er entspringt an den Gräntzen der Provintz Huquang, von dar er sich gegen Nord-Osten krümmt, unterwegs verschiedene Flüsse zu sich nimmt, unter andern den *In* und *Ing*; hierauf lencket er sich gegen Ost-Nord-Osten, fliesset bey Xeu vorüber, nimmt den Fluß, welcher von Lucheu kömmt, hernach die Flüsse *Co* und *Vi* zu sich, und nachdem er lange Zeit gegen Osten geschlichen, wendet er sich gegen Norden, und fällt bey Hoaigan in den Fluß Jaune, da er schon nahe bey seinem Ausflusse ist. *Martin.* Dict.

(a) *Martini* Atlas Sinenſis.

HOAICHEU, oder
HOAICHING, Lat.
HOAICHINGA, eine Stadt in China, siehe *Hoaiking.*

HOAIGAN (a), oder
HOAIGNAN, Lat. *Hohaignanum*, eine grosse Stadt in China, in der Provintz Kiangnan, darinne sie die achte Metropolis ist. Sie liegt um 2. Grad 12. Minuten weiter gegen Osten, als Peking, und unter dem 34. Grad 17. Minuten der Breite. Dieses sind, eigentlich zu reden, zwey Städte, die an einander stossen, die Südlichste heißt *Hoaigan*, und die andere Yenching, und was sie noch grösser macht, ist eine Vorstadt, die eine deutsche Meile lang ist, und sich längst an dem Canale hin erstreckt, der sich an dem Flusse Jaune endigt. Man siehet daselbst eine so grosse Menge

von Einwohnern, und einen solchen Ueberfluß von Lebens-Mitteln, und so viele ankommende und abreisende Kaufleute, daß dieses alles zulänglich wäre, um viele Städte daraus zu machen. Dieses ist der Sitz eines Vice-Königes, welcher die Provisiones vor den Hof zu besorgen, und die Aufsicht über die 7. Südlichen Provintzen hat, allwo er alles, was vor den Hof nöthig ist, zusammen bringen läßt, worauf er es zu Wasser nach Peking schickt, nachdem er untersucht, ob auch alles gut und tüchtig sey. Es sind auch zwey Zölle in der Vorstadt, in dem einen bezahlet man vor die Waaren, und in dem andern vor die Schiffe, welche nicht dem Könige gehören, nach Beschaffenheit ihrer Ladung und Grösse; ein Theil davon ist zu Unterhaltung des Canals und seiner Dämme, und zu Ausbesserung der Schleussen bestimmt; gleichwohl ist der Ueberrest an Gelde, welcher in die Kayserliche Chatoulle kömmt, sehr ansehnlich. Es sind drey Wasser-Fälle in diesem Canale gegen Norden vor der Stadt, aber der erste, welcher am nähesten bey dem Flusse Hoai, ist würcklich der beschwerlichste und schlimmste unter allen. Denn das Wasser schiesset mit grosser Hefftigkeit hinab, und kömmt aus einem Flusse, dessen Lauff hoch ist; um nun zu verhindern, daß er nicht das gantze umliegende Land überschwemme und ersäuffe, so hält man ihn vermittelst grosser aufgeführter Dämme, und einer angelegten Forteresse auf, welche Tiensi heißt, das ist, welche vom Himmel fliegt, wodurch auf die grosse Menge Wassers gezielet wird, die sich von einem sehr hohen Orte hinab stürtzet. Die Schiffe haben sehr offt Mühe, durch diese gefährlichen Gegenden zu kommen; daher werden einige hundert Leute auf Königliche Unkosten unterhalten, welche sich daselbst einfinden, wenn es nöthig ist, und die Schiffe vermittelst starcker Seile fortziehen, welche an Räder befestigt sind, die herum gedrehet werden; und auch damit würde man wegen der Hefftigkeit des Wassers wenig ausrichten, wenn man nicht den Einfall gehabt, und noch eine andere Schleusse angelegt hätte. Diese Stadt liegt in einer sumpfigen Gegend, in welcher aber doch viel Reis und Korn wächst. Die Stadt ist reich, und mit öffentlichen und Privat-Gebäuden gezieret, welche ungemein prächtig und kostbar sind. Dieses gantze Land ist von Flüssen durchschnitten, und wird von seinen Seen beströhmet. In das Departement dieser Stadt gehören zehn Städte, nehmlich *Hoaigan*, Haio, Cingho, Canyu, Gantug, Pio, Taoyven, Sociven, und Moyang, Ciuning. Unter dem Kayser Yvus gehörte dieses Land zur Provintz Yangcheu. Erstlich gehörete sie denen Königen von U, ferner denen Königen von Jue, und hernach denen von Cu, unter der Familie von Cina. *Hoaigan* war nur noch eine Cité, welches in China weniger, als eine Stadt ist, und man hieß sie *Hoaiyn.* Die Familie von Hana nennte sie *Linhoai.* Die von Sunga gab ihr den Nahmen, den sie heut zu Tage führet, nebst dem Range und den Vorzügen einer Stadt (b). Der P. Martini spricht, er habe in diesem Lande mehr Wachteln und Fasanen gesehen, als in irgend einem andern. Es sind auch viele prächtige Tempel daselbst, und sonderlich 4. überaus hohe Thürme. *Martin.* Dict.

(a) *Martini* Atlas Sinenſis. (b) Ibid.

HOAIKING, eine Stadt in China, in der Provintz Honan, darinne sie die fünffte Haupt-Stadt ist. Sie liegt um 4. Grad 35. Minuten weiter gegen Westen als Peking, und unter dem 36. Grad 10. Minuten der Breite. Ihr Gebiete ist sehr klein. Sonst ist die dasige Lufft gesund und sehr gemäßigt, und der Boden überaus fruchtbar. Es gräntzet gegen Norden an Gebürge, und gegen Süden an den Fluß Jaune. Die Städte ihres Departements sind: *Hoaikin*, Vuchu, Ciyuen, Meng, und Siyevuu, Ven. In der Theilung, welche der Kayser Yvus machte, kam dieses Land zur Provintz Ki. Die Kayserliche Familie von Xanga nennte

nennte sie *Xinui*, und die von Cheva *Sanyven*. Zur Zeit der Könige hieß sie bald *Guei*, bald *Quei*, und hernach *Ching*. Die Familie von Cina gab ihr den Nahmen *Sanchuen*; die von Hana *Honui*; die von Tanga *Hoaicheu*; und die Familie von Taiminga *Hoaiking*. Ein König von dieser Familie hielt seine ordentliche Residentz daselbst. Sie hat nur drey Tempel, die etwas bedeuten. Es werden hier viele gute Simplicia zur Artzeney zubereitet, womit sie die andern Provintzen versorgt. Gegen Norden von der Stadt ist der Berg *Tai*, welcher sich ehemahls mit einem grossen Geräusche öffnete, und es entstund hierauf eine drey hundert Klafftern tieffe Höhle darinne, aus welcher ein hartziges, dickes und fettes Wasser quillt. Man braucht es zu vielerley Dingen an statt des Oeles; und der Geschmack desselben ist nicht unangenehm. *Martin.* Dict.

HOAIYN, eine Stadt in China; siehe *Hoaigan*.

HOAMHO (a), ein Fluß in China; sein Nahme bedeutet so viel als der gelbe Fluß, weil er von der Erde, die er sonderlich zur Zeit des Regen-Wetters mit sich führt, diese Farbe bekömmt. Ich habe, spricht der P. le Comte, viele andere Flüsse gesehen, deren Wasser zu gewissen Zeiten des Jahres so dicke, und dermassen mit Schlamm vermischet ist, daß sie mehr fliessenden Sümpfen, als wahrhafften Flüssen ähnlich sind. Der *Hoamho* entspringt am Ende der Gebürge, an welche die Provintz Soutchouen oder *Suchuen* gegen Westen gräntzet; von dar nimmt er seinen Lauff in die Tartarey, allwo er eine Zeit lang längst an der grossen Mauer hinfliesset, durch welche er wieder nach China, und in die Provintzen Chansi und Chensi, Xansi und Xensi kömmt. Er beströhmet hierauf die Provintz Honan, und nachdem er durch einen Theil der Provintz Nankin, und über sechs hundert Meilen tieff in das Land hinein geflossen, fällt er endlich in das Orientalische Meer, nicht weit von dem Ausflusse des Kiam. Ich bin über denselben, spricht dieser Pater, und in vielen Gegenden längst an demselben hin gefahren; er ist überall sehr breit und schnelle, aber nicht allzu tieff, und wenig schiffbar. Dieser Fluß hat ehemahls grosse Verwüstungen in China angerichtet, und man ist noch heut zu Tage genöthigt, sein Gewässer in verschiedenen Orten durch lange und starcke Dämme einzuschräncken. Und gleichwohl befürchten sich die an selbigem liegenden Städte noch immer vor Ueberschwemmungen. Man hat auch in der Provintz Honan, deren Land niedrig ist, die Sorgfalt gehabt, und die meisten Städte eine Viertel-Meile weit mit Mauern und einer guten Schantze von Erde, die mit Rasen eingefaßt ist, umgeben, um sich wider dergleichen Zufälle zu verwahren, im Falle, daß etwa die Dämme brechen sollten, wie gegen das Jahr 1643. geschahe. Denn als der Kayser einen Rebellen, welcher die Stadt Honan seit langer Zeit auf das schärffste belagerte, nöthigen wollte, abzuziehen, ließ er einen Theil der Dämme durchstechen, um die feindliche Armée zu ersäuffen. Aber die Hülffe, welche er der Stadt leistete, war ihr schädlicher, als die Wuth der Belagerer, fast die gantze Provintz, nebst vielen Städten, und einer grossen Anzahl von Dörffern wurde überschwemmt; über drey hundert tausend Personen ertrancken in der Haupt-Stadt, wie auch einige von den Frantzösischen Missionariis, welche damahls eine ansehnliche Gemeinde von Christen gesammlet hatten, welche dadurch das Leben und ihre Kirche verlohren. Das ebene Land ist seit der Zeit dadurch eine Art von einem Teiche oder Moraste geworden. Man will zwar diesem Verluste gerne abhelffen, aber die Unternehmung ist schwer, und erfordert grosse Unkosten. Der souveraine Hof, welcher vor die öffentlichen Gebäude Sorge träat, stellte dem Kayser mehr als einmahl ernstlich vor, daß er den P. Verbiest dahin

schicken möchte, und vielleicht würde dieser Printz seine Einwilligung endlich darzu gegeben haben; aber er entdeckte, daß die Mandarinen sich dieses Vorwandes bedieneten, um diesen Pater vom Hofe zu entfernen, und daß sie die Absicht hätten, ihn in ein gefährliches Unternehmen zu verwickeln, welches ihn entweder gantz und gar stürtzen, oder daraus er sich wenigstens niemahls mit Ehren helffen könnte. Der Uebersetzer der Genealogischen Historie der Tartarn schreibt den Nahmen dieses Flusses *Hoangso*, und, da er ihn *Cara Muran* genannt findet, so erklärt er durch seinen Auctorem seinen Lauff so (b): Dieser Fluß, welchen die Chineser ietzo *Hoangso* nennen, ist einer der größten Flüsse der Welt; er hat seine Quelle unter dem 23. Grad der Breite an den Gräntzen von Tangut und China in einer grossen See, welche in die hohen Gebürge eingeschlossen ist, die diese zwey Staaten von einander absondern, und indem er von da gegen Norden laufft, so geht er bald darauf an den Gräntzen der Provintz Xiensi und von Tangut bis zu dem sieben und dreyßigsten Grad der Breite hin; worein er sich ausserhalb der grossen Mauer stürtzet, um Thibet zu wässern; hierauf fährt er fort bis gegen den 39. Grad 30. Minuten der Breite gegen Norden zu lauffen, von da er nach Süd-Osten zurück kommt, und gegen die 34. Grade 20. Minuten der Breite bey der grossen Mauer wieder vorbey geht, und in China zurück kehrt; hierauf verfolgt er iederzeit diesen Lauff bis zu dem 34. Grad 20. Minuten der Breite, da er sich nach Osten wendet, und iederzeit fortfährt, hernach an eben dieser Richtung bis dahin zu lauffen, wo er sich unter dem vier und dreyßigsten Grade der Breite nach einem Lauffe von mehr als fünf hundert deutschen Meilen in den Oceanum von China ergiesset. Das Wasser dieses Flusses ist nicht gut zu trincken, denn es ist sehr trübe, und leimicht, und fällt ins gelb-braune. Diese schlimme Eigenschafft bekommt es von dem Salpeter, womit die Gebürge, an welche dieser Fluß ausserhalb der grossen Mauer anschlägt, überaus sehr angefüllt sind; denn von seiner Quelle an bis dahin, wo er ausserhalb der Mauer fließt, ist sein Wasser sehr gut und helle. Wegen dieser braunen Farbe seines Wassers haben ihm die Chineser den Nahmen *Hoangso*, oder des braunen Flusses, und die Tartarn den Nahmen *Cara-Muran*, oder des schwartzen Flusses gegeben; iedoch haben die Chineser das Geheimniß, das saltziate in diesem Wasser setzen zu lassen, und es vermittelst des Alauns gut zu machen. Da dieser Fluß zwischen den Gebürgen und Felsen von einer übermäßigen Höhe nicht weniger als zwey hundert Meilen macht, so fällt in dem Frühlinge und in dem Herbste eine so grosse Menge Wassers auf allen Seiten, daß er sich sehr offt zu ergiessen, und in den benachbarten Provintzen erstaunliche Verheerungen anzurichten pfleget, wovon die Chineser nur allzu offt traurige Erfahrungen gehabt haben. Aus eben dieser Ursache ist er auch so schnell, daß es unmöglich ist, daß man mit Rudern oder Seegeln auf demselben fahren kan, sondern man muß die Schiffe, mit welchen man auf dem Flusse fahren will, durch Pferde oder Menschen ziehen lassen. Ob nun gleich dieser Fluß überall sehr breit ist, so ist er doch nur an sehr wenig Oertern schiffbar, weil eine grosse Ungleichheit seiner Tieffe ist; er ist auch nicht allzu fischreich, welches eine Würckung der übeln Beschaffenheit seines Wassers ist. *Martin.* Dict.

(a) Memoires sur l' Etat pres. de la Chine, T. I. p. 191. (b) p. 375.

HOANCHEU, Lat.

HOANCHEUM, eine Stadt in China, siehe *Hoangcheu*.

HOANG, ein grosser Fluß in China, siehe *Hoambo*.

HOANG, ein hohes Gebürge in China, in der Provintz Kiangnan, im Gebiete von Hoeicheu, der vierzehnten Metropoli (a). Man zehlet daselbst vier und zwantzig kleine Bäche, und zwey und dreyßig Gipfel, welche sehr hoch sind, und unter ihren Höhlen achtzehn, welche sehr dunckel sind. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOANGCHEU, eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, davon sie die fünfte Metropolis ist (a). Sie ist 2. Grad 50. Minuten Westlicher, als Peking, und unter dem 31. Grade 23. Minuten der Breite. Diese Stadt ist an dem Nördlichen Ufer des Kiang gelegen, welcher an ihre Mauern anschlägt. Sie ist sehr volckreich und sehr reich, und es kommen daselbst ohne Unterlaß Waaren und Barcken an. Sie ist sehr berühmt geworden, weil ein König aus der Familie von Taiminga seine Residentz daselbst gehabt hat; und weil sich Schlangen daselbst befinden, deren man sich bedient, den Aussatz und die Krätze zu heilen. Es wächset daselbst eine Art von Wermuth, welche die Aertzte die Weisse nennen, um seine Vortreflichkeit anzuzeigen. Die Chineser bedienen sich desselbigen wider den Brand. Zur Zeit der Könige hat dieses Land zu dem Königreiche *Hoang* gehört. Die Könige von Cu haben sich hernach Meister davon gemacht. Die Familie von Hane hat es *Silo* genannt. Die Stadt hat den Nahmen, den sie heut zu Tage führt, von der Familie Tanga bekommen. Alles Erdreich daherum ist angebauet, ausgenommen gegen Norden, wo die Gebürge rauher zu werden anfangen. Dieses Erdreich begreifft neun Städte unter sich, nehmlich: Hoangcheu, Hohanggan, Lotsien, Kixui, Maching, Ki, Hoangpi, Hoangmui, und Hoangci. Der Stadt gegen Norden ist das Gebürge *Cuipao*, wo man Steine antrifft, welche, wenn sie der Sonnen ausgesetzt sind, roth werden, und andere werden gelbe, und behalten einige Zeit diese Farbe, vielleicht wie die Steine von Bologna. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOANGCI, eine Stadt in China, in der Provintz Huquang (a), in dem Departement von Hoangcheu, der fünften Metropoli dieser Provintz. Sie liegt 2. Grad 3. Minuten Westlicher, als Peckin, und unter dem 30. Grad, 55. Minuten der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOANGGAN, eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, in dem Departement von Hoangcheu, der fünften Metropoli dieser Provintz (a). Sie liegt 3. Grad 10. Minuten mehr gegen Westen, als Pekin. Ihre Breite ist 31. Grad 26. Minuten. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOANGHO, ein grosser Fluß in China, siehe *Hoamho.*

HOANGMUI, eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, in dem Departement von Hoangcheu, der fünfften Metropoli dieser Provintz (a). Sie liegt 2. Grad 2. Minuten mehr gegen Westen, als Pekin, und unter dem 31. Grad 30. Minuten der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOANGNIEN (a), eine Stadt in China, in der Provintz Chekiang, in dem Departement von Taicheu, der zehnten Metropoli dieser Provintz. Sie liegt fünf Grade mehr gegen Westen als Pekin, und unter dem 28. Grade 28. Minuten der Breite. Nahe bey dieser Stadt ist der Berg *Gueiyu*, welcher dieses besondre hat, daß alle Steine, sowohl grosse, als kleine, daselbst viereckigt sind. Die Chineser, welche von Natur abergläubisch sind, sehen diese Spiele der Natur als etwas wunderbares an. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOANGPI (a), eine Stadt in China, in der Provintz Huquang, in dem Bezircke von Hoangcheu, der fünften Metropoli dieser Provintz. Sie liegt 3. Grade 26. Minuten mehr gegen Westen, als Pekin, und unter dem 31. Grade 30. Minuten der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOANGSO, ein Fluß in China, siehe *Hoamho.*

HOANTCHEU, eine Stadt in China, siehe *Hoangcheu.*

HOARACTA, eine Insul an der Küste des glückseeligen Arabiens, siehe *Organa.*

Hoastädt, eine Pfaltz-Neuburgische Stadt und Schloß an der Donau, siehe Hochstädt.

HOASTON, ist ein Land-Sitz in der Provintz Sterling, in Schottland. *Miege.*

HOATFIELD, ist ein Lust-Haus des Grafens von Thanet in der Provintz Kent, in Engelland. *Miege.* Hübn. Geogr. I. Th.

HOBA, ein Ort in Palæstina, siehe *Choba*, im III. Bande p. 1285.

Hobatsch, ein Ort in Ungarn. *Univ. Lex.*

Hober, eine kleine Stadt in Nord-Jütland, am Categat, nebst einem Hafen, unter das Dänische Stifft Aarhus gehörig. Allgem. Hist. *Lex.*

Hoberg, ein Flecken im Fürstenthume Liegnitz, in Schlesien, unweit Goldberg. Goldschadt.

Hoberg, oder Hochberg, ein Ritter-Guth und Dorff, im Stiffte Wurtzen gelegen. Goldschadt.

Hoboken, eine Herrschafft in Brabant, welche eine Meile von Antwerpen an der Schelde lieget, und mit einem schönen Schlosse pranget. Sie ist im Jahre 1600. den 20. May Conrado von Schetzenberghe, genannt Schetz, zu Ehren, von dem Ertz-Hertzoge Alberto und dessen Gemahlin, Isabella Clara Eugenia, zu einer Baronie, im Jahre 1717. den 24. April aber von dem Kayser Carolo VI. zu einem Hertzogthume erhoben worden, und zwar in Ansehung Conradi Alberti Caroli, Grafens von Ursel, dessen Aelter-Vater der vorher erwehnte Conradus von Schetzenberghe gewesen. Allgem. Hist. Lex. Forts.

HOBORDENE, dieses Wort hat sich in viel Exemplaria des Ptolomæi (a) an statt *Bolbene*, einer Stadt in Groß-Armenien, eingeschlichen. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HOBRO, oder *Hebro* (a), Lat. *Hobroa*, oder *Hebroa*, eine Stadt in Dänemarck, in Jütland, in der Diœces von Arrhusen, zwischen der Stadt Arrhusen und Alborg, sechs Meilen von dieser, zehen von jener, und viere von Raeders, am Categat gelegen, und zum Stiffte Aarhus gehörig. *Martin.* Dict. Hübn. Zeit. Lex.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HOBROA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Dänemarck, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hoburg, eine alte deutsche Stadt in Nieder-Oesterreich, siehe Haynburg, im V. Bande p. 1393.

HOBURN, (CAPO) ein Vorgebürge in Schottland, siehe *Capo Hoburn*, im III. Bande p. 483.

HOCCONIENSIS, ein Bischöflicher Sitz in Africa, in Numidien, nach dem Ortelio. Man muß lesen *Bocconiensis*, oder *Bucconiensis.* Siehe dieses letzte Wort, im II. Bande p. 1851. *Martin.* Dict.

Hocditsch, eine kleine Stadt in Ungarn, über der Theisse, ward im Jahre 1676. von denen Malcontenten überfallen, geplündert, und, in die Asche gelegt. *Univ. Lex.*

Hoch, heißt zwar im Frantzösischen eigentlich *Haut*, oder *Haute*, im Geographischen Verstande aber bedeutet dieses letztere nichts anders, als das Deutsche Wort

Wort Ober. Siehe diesen Artickel. Sonst aber bedeuten in allen Geographischen Nahmen, welche sich im Deutschen mit Hohen anfangen, als Hohen-Achalm, Hohenacken, Hohen-Alben, u. s. w. diese zwey erstern Sylben eben so viel, als das Frantzösische Wort *Haut*, oder *Elevé*, hoch, erhaben. Also ist es eintzig und allein ein Adjectivum, welches die Lage des Ortes bemercket. *Martin.* Dict.

Hoch-Atzenheim, ein Dorff in Elsaß, siehe Hohen-Atzenheim.

Hochberg, oder Hochenberg, Hachberg, Hachenberg, ein uraltes Schloß in dem Brißgau, welches unter Carolo M. von einem gewissen Hachone erbauet seyn soll, ist das Stamm-Hauß der Marggrafen von Baden, gegenwärtig aber ist es dem Hause Durlach zuständig. Es hat einer Marggrafschafft, welche den Fürstlichen Tittel, und ein Votum auf dem Reichs-Tage geführt, den Nahmen gegeben. Zu dieser Maragrafschafft gehören ausser gedachtem Schlosse die Städte Emmentingen, Denenbach, Hecklin, Hösingen, Kinting, Lichteneck, Reiten, Seckhof, nebst verschiedenen Dörffern und Flecken. Verschiedene Geschichtschreiber haben ohne Fug die Marggrafen von Hochberg oder Hachberg, mit denen Grafen von Hochenberg verwechselt. Marggraf Henricus von Baden, ein Sohn Hermanni II, bekam Hochberg zu seinem Antheile, schrieb sich auch mit Auslassung des Badischen Tittels, der ihm doch zuweilen von andern beygeleget zu werden pflegt, einen Marggrafen zu Hochberg, er starb im Jahre 1230. oder 1231. Sein Enckel Henricus stand bey Kayser Rudolpho I. in grossem Ansehen, halff als Land-Richter in Brißgau, wie er in den Urkunden genennt wird, den Vergleich zwischen Graf Egone von Friburg und der Stadt Friburg befördern, schenckte dem Johanniter-Orden die hohe Gerichtsbarkeit über Heidersheim, begab sich auch selbst in den Deutschen Orden, und starb darinnen im Jahre 1321. Von seinen beyden Söhnen hat Henricus die Hochbergische Linie fortgesetzt, und Rudolphus die Sausenbergische angefangen. Henricus III. starb im Jahre 1315. und verließ nebst andern Söhnen Henricum IV., welcher im Jahre 1352. die Nieder-Herrschafft Kenzingen und Kürnberg von Friderico, Freyherren von Usenberg, sammt verschiedenen Gütern und Dörffern an sich gebracht, wiewohl ihm im Jahre 1358. auf Veranlassung Hertzogs Rudolphi von Oesterreich, weil die halbe Herrschafft Usenberg vor ein Lehn gehalten ward, beyde abgesprochen wurden. Er starb um das Jahr 1369. und verließ von einer Freyin von Sempach verschiedene Kinder. Unter seinen Söhnen blieb Otto im Jahre 1386. in der Schlacht bey Sempach, Hesso aber pflantzte das Geschlecht fort, und bekam von Anna von Usenberg, so wohl ihren Antheil an der Festung Hochingen, als auch die Herrschafft Triepern, und die übrige Usenbergische Erbschafft, folglich den Rest der Usenbergischen Güter, davon er einen Theil bereits von seiner Mutter geerbet. Er starb im Jahre 1410. und ließ Ottonem, welcher als der letzte von dieser Linie, die Marggrafschafft Hochberg, mit Bewilligung der nähern Agnaten Sausenbergischer Linie, an seinen Vetter Marggraf Bernhardum zu Baden, jedoch mit dieser Bedingung, verkauffte, daß ihm solche, wenn er sich standesmäßig verheyrathen würde, gegen den Kauf-Schilling wieder abgetreten werden sollte. Er starb aber im Jahre 1418. unverheyrathet, und also blieb die Maragrafschafft bey Bernhardi Nachkommen. Rudolphus, der Stiffter der Sausenbergischen Linie, welcher vermuthlich mit einer von Röteln vermählt gewesen, starb im Jahre 1314. Er hatte 3. Söhne, Henricum, Rudolphum und Ottonem, welche die Herrschafft Röteln an sich gebracht, und schon bey Lebzeiten Luitholdi, des letzten aus dem Geschlechte Röteln, Bischeffs zu Basel, daran Theil gehabt, daher sie sich auch gemeinschafftlich mit

ihm dieser Herrschafft angenommen, bis endlich Luitholdus im Jahre 1315. sein Antheil an den Marggrafen Henricum vollends verschrieben. Henricus und Otto, welcher die offtgedachte Herrschafft mit vielen Dörffern und Gütern vermehret, starb ohne Erben. Rudolphus aber pflantzte die Sausenbergische oder Rötelische Linie fort, und starb im Jahre 1350. Seinem Sohne Rudolpho ward im Jahre 1395. von seinem Schwager Conrado, Grafen von Friburg, die Landgrafschafft im Breißgau, welche schon seit dem Jahre 1318. bey denen Grafen von Friburg gewesen, wiederum aufgegeben; jedoch hat im Jahre 1417. Graf Conradus solche Landgrafschafft von dem Marggrafen Rudolpho wiederum zur Lehn empfangen, und ihm zur Recognition der Lehnbarkeit jährlich einen blauen Habicht zu lieffern versprochen. Rudolphus starb im Jahre 1424. und verließ Wilhelmum I. Dieser ward im Jahre 1432. von Hertzog Wilhelmo aus Bayern zum Beschirmer des Baselischen Concilii bestellt, begab sich, weil er das Land mit vielen Schulden beschweret fand, in Oesterreichische Dienste, trat im Jahre 1441. damit sich das Land bey einer geringen Hofhaltung besser erhohlen, und durch die Kriege, so er in den Oesterreichischen Diensten, mit Zürch, Basel ꝛc. führen muste, keinen Schaden nehmen möchte, die Regierung seinem noch unmündigen Sohne ab, denen er Graf Johannem von Friburg zum Vormund setzte. Er starb erst im Jahre 1468. Von seinen Söhnen starb Hugo in der Jugend, Rudolphus aber bekam Badenweiler und Neufchâtel von seinem Vetter Graf Johanne von Friburg. Er zog mit Kayser Friderico III. nach Rom, und erhielt von demselben wichtige Privilegia. In dem Burgundischen Kriege war er so glücklich, daß er von keinem Theil angefochten ward, hielt auch mit den Eydgenossen allezeit gute Nachbarschafft, und starb im Jahre 1487. Sein Sohn Philippus, der letzte von dem Hochbergischen Geschlechte, starb im Jahre 1503. ohne männliche Leibes-Erben, und hinterließ von Maria, einer Tochter Amadei IX. Hertzogs von Savoyen, eine eintzige Tochter Johannam, welche sich an Ludovicum, Hertzog von Longueville, vermählte, und ihm die Grafschaft Neufchatel zubrachte. Das Schloß Hochberg ward vor Alters vor unüberwindlich gehalten; es ist aber im Kriege im Jahre 1689. gantz verheeret worden. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hochberg, ein Ritter-Gut im Stiffte Wurtzen, siehe Hoberg.

Hochburg oder Hochenburg, Hohenburg, Hochenburch, und Hohenburck an der Inn, ein altes mit dreyfachen Mauern umgebenes Schloß auf einem hohen Gebürge am Inn-Flusse, gehöret zur Kammer nach München, und stehet in Kirchen-Sachen unter Freysingen. Der viereckigte Thurm daran ist auf allen Seiten eine Klaffter dicke, und mag, da die Befehdungen noch gebräuchlich, bequem gewesen seyn, denen, so sich des Strohms bedienen wollen, zu schaden. In dem 30. jährigen Kriege haben die Schweden das Schloß in Brand gesteckt, und sonst in dieser Gegend sehr übel gehauset. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Hochburg, oder Hochsiburg, Hochsigburg, Ochseburg, Ochsenburg, Ohsenburg, Saochsenburg, Sigburg, und Siegisburg, war ehemahls ein Schloß in Sachsen an der Weser, im Mindischen Bezircke gelegen, wo im Jahre 743. Hertzog Theodoricus mit Carolomanno, Caroli Martelli aus Franckreich Sohne, als er von demselbigen belagert worden, einen Vergleich getroffen. Im Jahre 744. ward es von denen Francken wiederum erobert, und Theodoricus auf demselbigen gefangen. Im Jahre 784. ward es zum drittenmahle weggenommen, und Theodoricus gefangen. *Univ. Lex.*

Hochburg, so hieß auch ehemahls die Stadt Hamburg, siehe dieses Wort, im V. Bande p. 1235. u. f.

Hoch-Calsaun, ein zerstöhrtes Schloß im Vintschgau, siehe Gallsaun, im V. Bande p. 102.

Hochdorff, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, 2. Stunden von Weimar gelegen. Goldschadt.

Hochheim, ein Ort nicht weit von Worms, siehe Hochheim.

HOCHELAGA, ist ein Nahme, welchen Jacques Quartier dem grossen Flusse *St Laurent* in Canada gegeben, nachdem er ihn entdeckt hat. Er redet auch von einer Stadt eben dieses Nahmens, deren Champlain und andere Frantzosen, welche weiter als er gereiset sind, nicht Erwehnung thun. Hier ist dasjenige, was de Laet so wohl von dieser Stadt als der Reise des Quartier (a) erzehlt. Nachdem er bis zu der Insul des Bacchus, ietzo die Insul Orleans, gekommen, so ist er etwas gegen Westen hervorgegangen, und hat einen sehr bequemen Hafen angetroffen, wo er Ancker geworffen und den er zum heiligen Creutze genannt. Die Wilden haben daselbst eine Wohnung und ein Dorff gehabt, Stadaca oder Stadacona genannt, weil ihn die Annäherung des Herbstes genöthiget hatte, seine Befehle zu geben, um ein Hauß daselbst zu bauen, damit er den Winter daselbst zubringen könnte. Währende der Zeit, da die Arbeitsleute gebaut haben, hat er den 19. September, im Jahre 1535. eine Reise unternommen, den Fluß weiter hervor zu besehen. Die Ufer von beyden Seiten sind mit Wäldern und Gehöltzern besetzt, welche mit hohen Bäumen und einer grossen Anzahl Weinberge erfüllt sind, die aber aus Mangel des Ackerbaues nur kleine dürre Trauben getragen haben. Der Fluß ist sonst sachte durch einen angenehmen Canal geflossen, welcher auf der rechten und lincken Hand mit unterschiedenen Dörffern und Wohnungen der Wilden besetzt ist, die hauptsächlich von Fischen gelebt haben: fünf und zwantzig Meilen oberhalb des Hafens Sainte Croix ist der Fluß kürtzer geworden, und hat, da er durch eine Meer-Enge gezwungen wird, über die Steine und die unter dem Wasser verborgene Felsen seinen Lauff schnell gemacht, welches verursachete, daß er schwer zu beschiffen ist. Die Wilden haben diesen Ort Achelaci oder Achelay genannt. Nachdem er hernach in neun Tage-Reisen über denselben gekommen, so ist er in eine grosse See gegangen, in welche sich dieser Fluß ergossen hat. Diese See hat zwölf Meilen in die Länge, fünf oder sechse in die Breite, und an verschiedenen Orten zwey Klafftern in die Tieffe gehabt. Er empfängt das Wasser von verschiedenen Flüssen, welche einige kleine Insuln dazwischen machen, und von da laufft der Fluß durch einen eigenen und gewissen Canal, hernach breitet er sich von neuen in eine andere See aus, von da er biß nach Hochelaga fünf und viertzig Meilen gehabt. In diesem gantzen Raume ist der Fluß sehr eben, und bloß mit kleinen Schiffen schiffbar. Die Stadt *Hochelaga* ist sechs oder sieben Meilen von dem Ufer in einem sehr wohl angebaueten Erdreiche gelegen, wo es eine Menge Eichen und Tannen und sehr weitläuftige Felder, welche mit Mahis übersäet sind, dessen sich die Eingebohrnen an statt des Korns bedienen, gegeben hat. Sie ist in die Runde mit einem höltzernen Walle umgeben gewesen, welcher von Balcken, die man die Queere in einander gestossen, gemacht worden, nebst spitzigen Pfählen, die inwendig und auswendig mit Bretern gedeckt sind. Der Eingang ist in der Höhe mit Bretern verbollwerckt gewesen, und man ist auf einer Treppe hinauf gestiegen. Es ist daselbst ein grosses Stück Stein und Ziegelstein gewesen, und die Einwohner würden den Feind in aller Sicherheit mit Steinen von dem Walle haben verjagen können, wenn er versucht hätte, hineinzukommen. Die Stadt hatte nur viertzig bis funfzig Häuser, welche aus einerley Materie gebauet worden, die mit Baum-Rinden gedeckt gewesen, welche aufs höchste funfzig Schritte lang, und funfzehn breit waren, jedes ist in kleine Zimmer mit einem Heerde in der Mitten abgetheilt gewesen. Die Einwohner hatten ihre Lebens-Mittel und andere Sachen gemein; ihr Brod bestand aus Mahis, welches sie Caracomi nannten, und sie hatten eine Menge Bohnen, Erbsen, Melonen, Gurcken und Fische, die an der Sonne und dem Winde getrocknet worden, welche sie für den Winter aufgehoben haben. Sie kleideten sich in Felle von wilden Thieren, und machten ihre Betten auf ein von der Erde etwas erhabenes Täfelwerck. Sie sind nicht gereiset, um wie die andern Wilden zu handeln, sondern sie sind in ihren Gräntzen vergnügt gewesen, und haben sich einzig und allein beflissen, das Erdreich zu bauen, zu jagen und zu fischen. Sie haben die Cörper ihrer Feinde oder auch der Ihrigen, wenn sie jemanden wegen eines Verbrechens zum Tode verurtheilt hatten, in das Meer getaucht, nachdem sie dieselben an den musculhafftesten Theilen in lange Stücke zerhauen hatten. Darinnen haben sie sie zwölff Stunden lang gelassen, und hernach wieder herausgenommen, und aus diesen Schnitten Ketten gemacht. Ihren Cacique haben sie sehr geehrt, und ihn überall, indem er auf Fellen wilder Thiere gesessen, auf ihren Schultern getragen. *Martin.* Dict.

(a) Ind. Occid. L. II. c. 19.

Hoch-Elten, ein secularisirtes Nonnen-Kloster im Hertzogthume Cleve, siehe Elteneberg, im IV. Bande p. 976.

Hoch-Emingen, ein Flecken in dem Fürstenthume Fürstenberg, an den Würtembergischen Gräntzen, nicht weit von dem Ursprunge des Neckars gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hoch-Emmendorp, ein Schaumburgischer Flecken, an der Owe gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hochenaschau, eine Herrschafft, Amt und Schloß, in Bayern, in die Landes-Regierung zu Burghausen gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Hochenau, eine Stadt in dem Quartier Unter-Manhartsberg, in Nieder-Oesterreich, dem Hause Lichtenstein gehörig. Hübn. Geogr. III. Th.

Hochenberg, eine Schwäbische Grafschafft in dem Schwartzwalde, siehe Hohenberg.

Hochenberg, ein uraltes Schloß in dem Brißgau, siehe Hochberg.

Hochenberg, oder Hochenburg, eine ehemahlige Marggrafschafft auf dem Nordgau, welche an dem kleinen Flusse Lauter, unterhalb dem Kloster Castell gelegen, und sich biß an die Nabe erstrecket. Ernestus II, Marggraf von Hochenburg, lebte im Jahre 1180. Der letzte dieses Geschlechts hieß Theobaldus, der im XIII. Jahrhunderte lebte. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hochenburch, ein Schloß und Herrschafft in Schwaben, siehe Hohenburg.

Hochenburch, oder
Hochenburg, ein altes Schloß am Inn-Flusse, siehe Hochburg.

Hochenburg, eine ehemahlige Marggrafschafft auf dem Nordgau, siehe Hochenberg.

Hochenburg, ein Kloster in Unter-Elsaß, siehe Hohenburg.

Hochenburg, ein Schloß auf dem Nordgau, siehe Hohenburg.

Hochenburg, ein Schloß und Herrschafft in Schwaben, siehe Hohenburg.

Hochenkräyen, ein Schloß im Högöw, siehe Hohenkräyen.

Hochenperg, eine Schwäbische Grafschafft in dem Schwartzwalde, siehe Hohenberg.

Hochenstain, oder
Hochenstein, ein Schloß in Ober-Bayern, siehe Hohenstein.

Hochenwart, ein Marcktflecken in Bayern, siehe Hohenwart.

Hochenzollern, eine Berg-Festung in Schwaben, siehe Hohen-Zollern.

Hoch-Eppan, ein Gerichte und Schloß in Tyrol, siehe Eppan (Hoch-), im IV. Bande p. 1145.

HOCHEU, eine Stadt in China, siehe *Chucheu*, im III. Bande p. 1316.

Hochfelden, eine Stadt in der Ober-Pfaltz. *Univ. Lex.*

Hochfelden, eine kleine Stadt und Schloß in Unter-Elsaß, zur Land-Voigtey Hagenau gehörig, eine Meile vom Flecken Morswil, und etwas weiter oberhalb Pfaffenhoven, auch in gleicher Weite von Buschweiler, am Flusse Pohrbach gelegen. Eine alte Schrifft bezeuget, daß solcher Ort vor der Zeit von einem Ritter-Gerichte von 12. von Adel beheget gewesen. Im Jahre 1675. ist dieses Städtgen sammt dem Schlosse von denen Frantzosen geplündert und zerstöhret worden. *Univ. Lex.*

Hochfelden, ein Schloß im Zürichgow, unter der Stadt Bülach, jenseits der Glatt, wovon sich ehedessen ein Adeliches Geschlechte geschrieben, aus welchem im Jahre 1360. Hanß Schultheiß zu Kyburg gewesen. *Univ. Lex.*

Hoch-Geißmar, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, siehe Geißmar, im V Bande p. 246.

Hochhausen, ein Flecken in der Unter-Pfaltz ins Ober-Amt Mosbach gehörig. Goldschadt.

Hochhauß, ein in Ober-Oesterreich, in dem Traun-Viertel, nahe bey Forchdorff gelegenes Schloß, welches ehemahls denen Herren Ferbergern und Seggern zugehöret hat, nunmehro aber dem Kloster Schlierbach zustehet. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hochhauß, ein anderes Schloß in Ober-Oesterreich, im so genannten Mühl-Viertel, welches vor diesem die Herren Hörleinsperger besessen. Nach deren Abgang aber hat es Heinrich, Freyherr von Salburg, zu Falckenstein, zugleich mit dem Schlosse Altenhof käufflich an sich gebracht, und der Herrschafft Falckenstein einverleibet. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Hochheim, oder Hogheim, und Hocheim, ein Ort, nicht weit von Worms gelegen, wo im Jahre 1278. einer von Adel Thyrolfus Smützel, nebst seiner Gemahlin, ein Nonnen Kloster, Augustiner-Ordens, mit Nahmen Himmels-Cron, angeleget, welches auch Fridericus, Bischoff zu Worms, bestätiget hat. Es ist in die Ehre GOttes und der Jungfrau Mariä, geweihet, die Aufsicht über dasselbe aber dem Prediger-Orden aufgetragen worden. Nach diesem ist dieser Ort an Pfaltz gekommen, und im Jahre 1461. vom Hertzog Ludewig von Zweybrück in die Asche geleget worden. *Univ. Lex.*

Hochheim, ein ansehnlicher Flecken im Ertz-Stiffte Maynutz, viertehalbe Meilen von Franckfurt gelegen, und dem Capitel zu Maynutz gehörig, ist wegen des guten Wein-Wachses bekannt. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Hochheim, ein Chur-Maynutzisch Dorff, mit einer Catholischen Kirche an der Gera, eine halbe Stunde von Erfurt gelegen. Goldschadt.

Hochheim, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, bey Tonna, ist Sachsen-Gothaisch. Goldschadt.

Hochheim, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, bey Ichtershausen, 1. Stunde von Arnstädt. Es wird dieser Ort zum Unterschied derer vorigen Korn-Hochheim geheissen, und gehöret ins Fürstliche Amt nach Ichtershausen. Goldschadt.

HOCHIEN, Lat.

HOCHIENUM, eine Stadt in China, in der Provintz Pekin, siehe *Hokien*.

Hochinburg, ein Schloß und Herrschafft in Schwaben, siehe Hohenburg.

Hochinstein, ein Schloß und Marcktflecken in Francken, siehe Hohenstein.

Hochkirchen, eine kleine Stadt in dem Fürstenthume Liegnitz, in Nieder-Schlesien, eine Stunde von der Stadt Liegnitz entlegen. Hübn. Zeit. Lex.

Hochländer, Englisch *Highlanders*, oder *Highlandmen*, werden auch von einigen Berg-Schotten genannt, wie im II. Bande p. 658. zu sehen, und sind eigentlich nichts anders, als die halb-wilden Einwohner in Nord-Schottland. Sie selbst aber heissen sich in ihrer Sprache *Albinnich*, und ihr Land *Drum-Albuin*, das ist, den Rücken oder den höchsten Theil von Schottland. Sie wohnen vornehmlich in der Provintz Braid-Albain, wie auch in denen benachbarten, gegen Nord- und Nord-Westen gelegenen Provintzen, und sind noch ein Uberbleibsel von denen alten eingebohrnen Schotten, weil diese ehemahls aus Irrland gekommen, so ist auch ihre Sprache noch ein Dialectus von der Irrländischen, mit viel untergemischten Worten, aus der Brittischen oder Gallischen Sprache. Sie halten sich allein vor die wahren Schotten, die andern aber vor Ausländer, und nennen die in Süd-Schottland Saflons, d. i. Sachsen, die in Nord-Schottland Gald d. i. Gallier, ja sie tragen einen tödtlichen Haß gegen dieselben. Die ungemein harte Lebens-Art ihrer Vorfahren haben sie noch beybehalten, und lachen die andern aus, als Leute, die sich durch Weichlichkeit und Uppigkeit hätten einnehmen lassen. Ihre Kleidung ist nach Art derer Irrländer eingerichtet, und bestehet aus einem engen Rocke, der biß an die Knie gehet, mit kurtzen Ermeln, und an den Füssen tragen sie Schuhe von rohem Leder, so biß über die Knöchel gehen, das übrige biß an das Knie ist bloß, auch tragen sie keine Hosen, haben langes und dickes Haar. Sie lieben die bunten Kleider sehr, sonderlich die blau- und rothgestreifften. Sie sind sehr starck und dauerhafft, auch sehr behende auf denen Füssen, und sind so abgehärtet, daß kein Mensch in Europa so viel ausstehen kan, wie sie. Sie sind hochmüthig, und gleichsam zum Kriege, oder vielmehr zur Rauberey gebohren, auch der Rach-Begierde sehr ergeben, leben vom jagen, fischen, vogelfangen und stehlen. Ihre gewöhnliche Nahrung ist halbgekochtes Fleisch, in einem mit warmen Wasser angefüllten ledernen Gefässe, und wenn sie der Hunger auf der Jagd überfällt, essen sie auch das Wildpret roh. Die meisten unter ihnen trincken nur bloß Wasser, einige weichen ein gewisses Kraut hinein, und andere trincken die Brühe vom Fleisch. Wenn sie eine Debauche machen wollen, nehmen sie Molcken, welches sie viel Jahre aufbehalten. Wein und Brandtewein lieben sie auch. Von Gersten und Haber machen sie ein nicht unangenehmes Brod, davon sie des Morgens ein wenig essen, und sich damit biß auf den Abend begnügen. Zu Hause schlaffen sie auf der Erde, und streuen ein wenig Gras unter sich, wenn sie aber die Nacht im freyen Felde überfällt, legen sie sich nieder, wie sie sind, und sind unbesorgt, wenn sie gleich gantz verschneyen; ja wenn sie gleich bey den civilisirten Schotten sind, wollen sie sich doch nicht in ihre Betten legen. Sie geben sich zwar vor Christen aus, stecken aber in grosser Finsterniß, und fürchten weder GOtt noch Teufel, sind dabey boßhafftig, rachgierig und grausam. Sie theilen sich in viel Stämme ein, welche sie Clanns nennen, davon jeder sein Haupt hat. Weyland haben sie den andern Schotten durch ihre Raubereyen und Mordthaten viel Ubels gethan, daß auch im Jahre 1581. das Parlament in Schottland bewogen worden, zu verordnen, daß, wenn jemand aus einer Familie oder Clann etwas böses begangen, und Schaden gethan hätte, derjenige den zugefügten Schaden ersetzen, oder mit dem Leben bezahlen

bezahlen sollte, den man am ersten und ohngefehr ertappen würde, er möge seyn, wer er wolle, wenn er nur von eben derselben Clann wäre. Ihre Waffen sind Sturm-Hauben, Pantzer, Schild, Pfeil und Bogen, wie auch bey einigen Degen, wie sie denn sehr feine Degen-Klingen machen, die sie nach Edimburg zu Marckte bringen. Ihre grösste Ambition ist, schöne polirte Waffen, und schöne reich ausgezierte Geigen zu haben, indem sie ungemeine Liebhaber der Musick sind, welche aber, wie leicht zu gedencken, hier zu Lande von nicht gar vortrefflicher Art ist. *Univ. Lex.*

Hochland, eine Insul in der Ost-See, siehe *Hoghland.*

Hochleipisch, ein Chur-Sächsisch Dorff, mit einem Bürgerlichen Vorwerge, in der Liebenwerdischen Heyde, in Meissen, unweit Elsterwerda, ins Amt Liebenwerde gehörig. Goldschadt.

Hoch-MONTIGNI, ein Ort im Bißthume Metz, an der Mosel, nicht weit von der Stadt Metz gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hochmühlen, ein Schloß im Fürstenthume Calenberg, so ehemahls zur Grafschafft Hallermund gehörete. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HOCHNORTON, ein Ort in Engelland, siehe *Hoksnorton.*

HOCHOVARTUM, oder
HOCHOWARTUM, ist die Lateinische Benennung eines Marcktfleckens und Nonnen-Klosters in Bayern, siehe Hohenwarb.

Hochrosen, eine kleine Stadt in der Liefländischen Provintz Letten, 12. Meilen von Riga, unter dem 59. Gr. 3. Min. der Breite, und 49. Gr. 1. Min. der Länge gelegen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hochsiburg, oder
Hochsigburg, so hieß ehemahls ein Schloß in Sachsen, siehe Hochburg.

Hochstadt, oder Höchstädt, ein Schloß, Amt und Stadt, im Stiffte Bamberg, in Francken, am Flusse Aisch, nicht weit von Forchheim gegen Westen. Im Jahre 1632. ist dieser Ort von den Schweden mit Accord eingenommen worden. Hübn. Zeit. Lex. *Univ. Lex.*

Hochstadt, so hieß ehemahls ein Fürstlich-Würtembergisches Städtgen, siehe Heybach.

Hochstadt, ein Hof, so zur Stadt Brisach mit gehöret. *Univ. Lex.*

Hochstadt, oder
Hochstädt, eine Gräflich-Hanauische kleine Stadt auf einer Höhe, eine Stunde von Hanau, und anderthalbe Meilen von Offenbach gelegen. Sie ist wegen des dasigen Wein-Wachses berühmt. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hochstädt, ein kleiner Ort im Fürstenthume Halberstadt, nicht weit von Ermesleben, ins Amt Grüningen gehörig. Abel. Hübn. Geogr. III. Th.

Hochstädt, oder
Hochstede,
Hochsteten,
Hochstetten, Höchstädt, und Hoastädt, eine Pfaltz-Neuburgische Stadt und Schloß an der Donau, wo der kleine Fluß Egweid hinein fällt, in Schwaben, anderthalbe Meilen oberhalb Donawerth, und eine Meile unterhalb Dillingen gelegen. Sie soll den Nahmen von derer Römer hohem Lager führen. Diese Stadt ist klein, treibet mit Vieh und dem Feld-Bau ihre Nahrung, und hat gegen der Donau ein Schloß. Nach dem Tode des wider Kayser Henricum IV. aufgeworffenen Königs Rudolphi ward Hermann von Lützenburg von denen aufrührischen Ständen wider den besagten Kayser erwehlet, welcher gleich darauf einen Sieg bey Höchstädt wieder Friedrich von Hohenstauffen, welchen der Kayser in seinem Abwesen zum Statthalter verordnete, erhalten, und darauf Augspurg belagert hat; wiewohl andere sagen, daß es Höchstädt im Stiffte Bamberg gewesen. Im Jahre 1266. soll es Conradinus, der letzte Hertzog in Schwaben, Ludovico, Churfürsten von der Pfaltz, verkaufft haben. Brunnerus (a) aber meldet, daß es schon Conradus, Conradini Vater, an Ottonem Illustrem, Ludovici Vater, verpfändet. Im Jahre 1546. ward es vom Kayser Carolo V. eingenommen. Im Jahre 1634. haben die Croaten allhier grausam gehauset. Es ist aber dieser Ort sonderlich merckwürdig geworden, indem der Churfürst von Bayern den Grafen von Styrum den 10. Sept. im Jahre 1703. hieselbst geschlagen; hingegen dieser denen Kayserlichen beygebrachte Streich den 13. Aug. im Jahre 1704. von dem Printzen Eugenio und dem Hertzoge von Marleborough sowohl an denen Bayern als Frantzosen, gar nachdrücklich gerochen wurde, wobey deren gegen 20000. Mann auf der Wahlstatt blieben, und sowohl 12000. nebst dem Frantzösischen Marschalle von Tallard, gefangen wurden. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hochstetten, ein Dorff in der Marggrafschafft Baden, zwischen Leinersheim und Dettenheim, am Rhein gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Hoch-Stifft, siehe Bißthum, im II. Bande p. 976. u. f.

Hochstraaten, eine ehemahlige Grafschafft in Brabant, siehe Hochstraten.

Hochstraß, oder
Hochstrassen, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, 2. Meilen von Raab gegen Westen, an der Donau gelegen. Hübn. Zeit. Lex. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hochstraten, oder Hochstraaten, eine ehemahlige Grafschafft in Brabant, im Quartiere um Antwerpen, an dem Flusse Merca, 6. Meilen von Antwerpen, an den Gräntzen von dem Holländischen Brabant. Sie gehörete ehemahls als eine Herrschafft denen von Buren, von welchen sie durch Heyrath an die Grafen von Eulenburg, und von denselben auf gleiche Weise an Antonium Lalein, Herrn von Montigny, gelanget, welcher von Carolo V. zum ersten Grafen von Hochstraaten gemacht worden. Selbiger hat daselbst ein Collegium von 12. Canonicis aufgerichtet. Heute zu Tage gehöret dieser Ort, unter dem Titul eines Hertzogthums, den Rhein-Grafen von Salm. Kayser Carolus VI. hat ihn im Jahre 1739. darzu erhoben. Im übrigen begreiffet es 18. Dörffer unter sich. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

Hochstraten, oder *Hoogstrate* (a), ein grosses Dorff, oder, eine kleine Stadt in den Niederlanden, in Brabant, sechs Meilen von Antwerpen und drey von Breda, in der Grafschafft gleiches Nahmens. Dieser Ort hat keine Mauern und eine Viertel-Meile davon ist ein merckwürdiges Schloß an dem Ufer des Mercke, welcher von da nach Breda geht, und sich in die Maas stürtzet. *Martin.* Dict.

(a) Le P. Bouffingaut Voyage des Pays-bas.

Hochwald, oder Howald, ein Berg in der Ober-Lausitz, so gantz mit Holtz bewachsen, ist sehr hoch, daß es auch scheinet, als ob er an die Wolcken stiesse. Er ist nicht rund, sondern länglicht, und hat viel schöne Quellen, so endlich bey denen umherliegenden Wiesen und Dörffern zu Bächen werden. Vor diesem soll man auch Gold-Körner in diesen Bächen gefunden haben. *Univ. Lex.*

Hochwald, oder Hohwald, ein Wald in Schlesien, zwey Meilen von Brieg, an der Grotkauischen Gräntze, wo ehedem, wie man vorgiebt, Cedern-Bäume sollen gewachsen seyn. *Univ. Lex.*

Hochwiese, ein Flecken bey Schmiedeberg, in Schlesien. Goldschadt.

Hockelam,

Hockelam, oder
Hockelem, so hieß vor Zeiten ein ansehnliches Nonnen-Kloster in der freyen Herrschafft Pleß, siehe Höckelheim.

Hockelem, oder
Hockelen, eine kleine Stadt in den Niederlanden, siehe Heukelom.

Hockelm, so hieß vor Zeiten ein ansehnliches Nonnen-Kloster in der freyen Herrschafft Pleß, siehe Höckelheim.

Hockelum, eine kleine Stadt in den Niederlanden, siehe Heuckelom.

Hocken, eine Stadt in der Unter-Pfaltz. *Univ. Lex.*

Hockenheim, ein kleiner Ort in der Unter-Pfaltz. Hübn. Zeit. Lex.

HOCKERIA, ist die Lateinische Benennung einer Gegend im Königreiche Preussen, siehe den nachstehenden Artickel.

Hockerland, Hogkerland, oder Hoggerland, Lat. *Hockeria*, oder *Oggerlandia*, eine Gegend im Königreiche Preussen, und eine von den drey Kreissen des Landes. Man begreifft darunter auch *Pomesanien*, Lat. *Pomesania*, *Pomezania*, und *Pogesonia*, welches einen Theil davon ausmacht. Sie wird bey nahe auf allen Seiten von Pohlnisch-Preussen und von Groß-Pohlen umgeben. Die vornehmsten Oerter darinne sind: Marienwerder, eine Gräntz-Stadt gegen Pomerellen. Holland, eine Stadt und Schloß nicht weit von Elbing. Gilgenburg, an den Pohlnischen Gräntzen. Christburg, eine Stadt und Schloß. Riesenburg, eine Stadt und Schloß, ehedem die Residentz des Bischoffs von Pomesanien; und Osterode, eine Stadt und ein Schloß. Dieses Land liegt bey Elbingen herum, am frischen Haff. Die Helffte ist dem Könige von Preussen unterworffen, und die andere Helffte gehört zum Pohlnisch-Preussen. Es soll ein hockerigtes und bergigtes Land seyn, welches ihm auch nach einiger Meynung den Nahmen zuwege gebracht. Andere aber wollen, es soll seinen Nahmen von einem Sohne des Fürsten Weidewuts, welcher Hoggo geheissen, den Lateinischen aber von der dritten Tochter Hoggonis, Poggia, erhalten haben. Vor des Deutschen Ordens Ankunfft soll das Land so volckreich gewesen seyn, daß man 10000. streitbare Männer zu Roß und Fuß aufbringen können. Weil sie sich aber gegen die Christen unterschiedliche mahl meineidig und grausam erwiesen, sind sie von dem Deutschen Orden, ohne Unterschied niedergehauen worden. Es hat auch vor Zeiten mehr unter sich begriffen, als heut zu Tage. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Hockern, ein Braunschweigischer Flecken, zur Lincken der Leina gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

Hockeswagen, ein Amt in dem Westphälischen Kreisse, im Hertzogthume Bergen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hocklem, so hieß vor Alters ein ansehnliches Nonnen-Kloster in der freyen Herrschafft Pleß, siehe Höckelheim.

HOCKNEL, ein Land-Sitz in der Grafschafft Chester, in Engelland. *Miege.*

Hodal, ein Fluß in der Schwedischen Provintz Helsingör, der einen doppelten Ursprung hat, und daher der Obere und Niedere Hodal genennet wird. Sie vereinigen sich aber oberhalb Linsdal, und fliessen mit einander dem Bothnischen Meer-Busen zu. *Univ. Lex.*

HODDE-HILL, ein grosser Hügel in der Engelländischen Provintz Dorsetshire, an dem Flusse Stoure, bey Silleston und Shilliogston, welcher mit einem dreyfachen Walle befestiget ist, und von denen Dänen verfertiget worden. *Univ. Lex.*

HODEN, eine Stadt in Africa, in Nigritien, im Königreiche Gualata. Sie ist mit *Guaden* einerley. Siehe dieses Wort, im V. Bande p. 1000. *Martin.* Dict.

HODEN, ein Ort in dem wüsten Libyen, allwo sich die Kaufleute zu erfrischen pflegen. Er liegt 6. Tage-Reisen von dem Atlantischen Meere, ist mit keiner Mauer umgeben, und in einiger herum schweiffender Araber Händen, welche derer Christen Tod-Feinde sind. Es

giebt allhier viele Datteln und Gersten. Derer Leute Nahrung bestehet darinnen, daß sie Gold, Kupffer und Silber in die Barbarey und nach Tombut herum führen; Ihrer viele pflegen sich auch in denen benachbarten Wüsteneyen vom Rauben und Stehlen zu erhalten. Allgem. Hist. *Lex.*

Hodenberg, eine Herrschafft in der Grafschafft Hoya, ohnweit Bücken, welche einem Geschlechte den Nahmen giebt. Pfeffinger.

Hodenhagen, ein Ort in der Grafschafft Hoya, an der Aller, über Buckenburg gelegen, welcher von einem Herrn von Hodenberg erbauet worden. Pfeffinger.

HODENI, ein Fluß in Engelland, siehe *Hodney.*

Hodersleben, ein Mönchs-Kloster in dem Fürstenthume Halberstadt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HODIMONT, ein Marckt-Flecken im Stiffte Lüttich, in der Marggrafschafft Franchimont, nicht weit von Spa. Es werden schöne Tücher da fabriciret. Hübn. Geogr. III. Th.

Hoditz, ein Flecken in Böhmen, siehe Woititz.

HODNEY, oder *Hothny*, *Hodeni*, und *Hondhi*, ist ein Fluß in dem Nordlichen Theile der Engelländischen Provintz Monmouth, der mitten durch das Thal Ewias fliesset. *Univ. Lex.*

HODOCA, ein Fluß in Taprobane, siehe *Odoca.*

Hodolin, ein Schloß in Mähren, welches von dem Kayser Rudolpho im Jahre 1606. dem Stephano Illieshazio wieder zugestellet wurde, als er zwischen ihm und dem Botschkay Friede machen helffen. *Univ. Lex.*

HODOMANTI, ein altes Volck in Thracien, unter den Odrysis, nach dem Plinio (a). Sie waren nahe bey dem Hebro, nach dem Solino. Siehe *Odontomanti.* Dieser aus dem Ortelio genommene Artickel ist in unterschiedenen Dingen fehlerhafft. Die von dem P. Hardouin besorgte Ausgabe Plinii hat blos *Odomanti*, und hernach ein Punctum. Was darauf folget (nehmlich Odrysarum gens) bezieht sich auf den Hebrum, welcher seine Quelle bey den Odrysis hat, und es hat mit den Odomantis keine Verwandtschafft. Solinus redet von den Odrysis, und saget von den Odomantis nichts. Im übrigen waren diese Odomanti Einwohner von des Ptolomæi *Odomantica.* Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 11.

Hodomin, eine Stadt und Schloß in Mähren, siehe Godin, im V. Bande p. 591. und Göding, ebend. p. 593.

Hodorff, ein Dorff im Voigtlande, bey Schönbach. Goldschadt.

Hodorff, ein Vorwerck oder eine Meyerey bey Carlsbad, in Böhmen. Goldschadt.

HODSDON, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Hertford, in Hertford-Hundred, am Flusse Lea, nicht weit von der Stadt Hertford gelegen. *Univ. Lex.*

HODSEBRO, eine Stadt im Stiffte Ripen, siehe *Holstebro.*

HODU, ist der Nahme, welcher dem Persianischen Meer-Busen in dieser Sprache gegeben wird. Allgem. Hist. *Lex.*

Höbely, ist ein Theil von dem Dorffe Nauendorff, in Meissen, so aus etlichen Häusern bestehet, und unter das Schul-Amt Meissen gehöret. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Höben, ein Flecken nebst einem Schlosse in Schwaben, siehe Höven.

Höchst, oder Höest, eine zu dem Ertz-Stiffte Maintz gehörige, und zwischen denen Städten Maintz und Franckfurt gelegene Stadt und Amt, dabey der Fluß Nidda sich mit dem Mayn vereiniget. Sie liegt eine Meile von Franckfurt, und drey Meilen von Maintz. Sie ist im Jahre 1410. etwas befestiget worden. Kayser Carl der IV. schenckte diesen Ort, als welcher damahls noch ein blosses Dorff war, dem Ertz-Bischoffe Adolph von Maintz. Nach dessen Tode machte der Bischoff

Johannes, ein Graf von Nassau, um das Jahr 1400. eine Stadt daraus. Dieser Churfürst und Bischoff soll auch nachgehends im Jahre 1404. das darinne gelegene Schloß erbauet haben, und zwar mit solchem Fleiß und Eifer, daß er selbst Steine, Kalck, und andere Bau-Materialien auf seinen Schultern zugetragen, und mit solchem Exempel seine Vasallen anfrischen wollen, ein gleiches zu thun. Ueber solchem Bau zerfiel er mit dem Kayser. Gleichwohl ist dieses Schloß nachhero von Churfürst Wolffgang Cämmerer von Dalberg zu seiner Vollkommenheit gebracht worden. Im Wappen führet dieser Ort ein weisses Rad. Im Jahre 1622. den 10. Junii wurde der Hertzog Christian von Braunschweig nahe bey diesem Städtgen von dem General, Grafen von Tilly, geschlagen, wie auch viele von seinen Völckern in den Mayn gejagt, und ersäufft. Im Jahre 1631. wurde Höchst von dem Könige in Schweden auf Accord, und hernach von beyden kriegenden Theilen zu unterschiedlichen mahlen eingenommen. Im Jahre 1635. sprengten die Schweden das Schloß, und brannten es völlig aus. Nach der Schweden Abzug legten sich die Kayserlichen hinein, welche das Schloß und Städtgen ziemlich wieder herstellten. Im Jahre 1644. aber wurden sie von denen Hessen wieder heraus getrieben, welchen es die Bayern noch im selbigen Jahre wieder abnahmen. Endlich im Jahre 1647. wurde es von denen Frantzosen auf Gnade und Ungnade erobert. Es ist ein wichtiger Zoll daselbst; und die Grafen von Stollberg sind anietzt damit belehnet. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars. Hübn. Geogr. III. Th.

Höchst, sonst auch Sanct Jochöchst, ein Ort am Rheine, im Rhein-Thale. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Strohms.

Höchst, ein Dorff am Kintzing-Flusse, in der Wetterau, nicht weit von Gelnhausen. Goldschadt.

Höchstädt, ein Schloß, Amt und Stadt im Stiffte Bamberg, in Francken, siehe Hochstadt.

Höchstädt, eine Pfaltz-Neuburgische Stadt und Schloß an der Donau, siehe Hochstädt.

Höchstädt, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute im Fürstenthume Coburg, bey Sonnefeld. Goldschadt.

Höchstädt, ein Chur-Mayntzisches Dorff im Erfurtischen Gebiete, in Thüringen, 2. Stunden von Erfurt, ins Amt Azmansdorff gehörig. Goldschadt.

Höchstädt, ein Dorff im Voigtlande, bey Hof. Goldschadt.

Höckelem, so hieß vor Zeiten ein ansehnliches Nonnen-Kloster in der freyen Herrschafft Pleß, siehe den nachstehenden Artickel.

Höckelheim, oder

Höckeln, Hökkelheim, Hocklem, Hockelem, Hockelm, Höckelem, Huckelhem, Hukilhem, und Hockelam, war vor Zeiten ein ansehnliches Nonnen-Kloster, Augustiner-Ordens, in der freyen Herrschafft Pleß, zur Lincken der Leine, nahe bey Nordheim, und anderthalbe Meilen von Pleß. Als im Jahre 1209. die Linie derer Schwanringer zu Höckelheim abgegangen; so fiel dieser Ort an die andere Schwanringische Linie, oder die Herren von Plesse, aus denen Poppe Gottschalck V, und Ludolphus I. im Jahre 1242. das Kloster gestifftet. Die dasigen Güter wurden darzu geschlagen, so mit Bewilligung Ottonis, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, geschehen. Es hat auch das Kloster so wohl bey Lebzeiten derer Herren von Medeheim, als nach derer Absterben, viele von ihren Gütern erhalten. Höckelheim ist ferner derer Herren von Plesse Erb-Begräbniß gewesen; wie denn selbst der letzte dieses ehemahls berühmten Geschlechtes, Nahmens Dietrich, allhier begraben worden. Hierauf haben die Hessen davon Besitz genommen. Obwohl die Braunschweiger im Jahre 1584. ihnen solches abgenommen; so wurden doch die erstern in den Besitz wieder restituiret, und wird es nunmehro von einem Kloster-Amtmanne verwaltet. Es werden viertzig Pfarr-Wittwen in dem dasigen Hospitale unterhalten. Einige muthmassen, daß dieses des Rheginonis Huckolin sey. Bey andern wird es Huckilhem genennet. Bey diesem Orte ist im Jahre 1545. eine Schlacht zwischen denen Braunschweigern und Hessen vorgefallen. *Univ. Lex.*

Höckendorff, ein Forwerck in Meissen, zum Amte Leißnig gehörig. Wabst.

Höckendorff, ein anderes Forwerck in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, ins Amt Dippoldiswalda gehörig. Wabst.

Höckenhaven, eine freye Herrschafft auf der Insul Fünen, in Dänemarck gegen Osten, nicht weit von Neuburg gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Höckericht, ein Schloß und Herrschafft im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Chemnitz. Goldschadt.

Höckster, eine Stadt an der Weser, siehe Höxter.

Höest, eine Stadt zu dem Ertz-Stiffte Mayntz gehörig, siehe Höchst.

Höfeld, ein Ort im Ertz-Stiffte Trier, zwischen St. Lambert und Leichen, an der Saar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Höffart, ein Dorff in Francken, siehe Ober- und Unter-Höffert.

Höfflin, oder

Höflein, und Höflin, sonst auch Groß-Höflein genannt, ist ein schöner Marckt-Flecken und Schloß, mit einem Bade-Hause in Ungarn, gegen Oedenburg gelegen, dem Fürsten von Esterhasi gehörig. *Univ. Lex.*

Höflein, ein Ort in Oesterreich, an der Donau, oberhalb Kloster-Neuburg gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Höflin, ein Marckt-Flecken in Ungarn, siehe Höflein.

Höft, eine Festung in Preussen, siehe Heuft.

Högau, ein gewisser Strich Landes in Schwaben, siehe Hegöw.

Högholm, eine Baronie auf der Halb-Insul Jütland, in dem Gebiete von Aarhus gelegen. Hübn. Geogr. II. Th.

Höhe, Frantz. *Hauteur*, dieses Wort, welches so viel als Elevation bedeutet, wird in der Geographie auf verschiedene Art gebraucht. Man sagt, ein Schloß sey auf einer Höhe, Frantz. *sur la hauteur*, oder *sur une hauteur*, wenn es auf einem Hügel liegt, und eine Stadt oder einen Flecken bestreicht, welcher unten oder an der Lehne liegt. Es ist ferner eine Redens-Art der Schiffer: als wir auf der Höhe dieses oder jenes Hafens waren, (Frantz. *à la Hauteur d'un tel Port*) wenn man sagen will, gegen über. So braucht man auch das Wort Höhe, oder die *Elevationem Poli*, Frantz. *La Hauteur*, oder *Elevation du Pole*, als Astronomische und Geographische Terminos, wenn man die Breite meynet. Denn obgleich die Polus-Höhe und die Breite gewisse Gegenden des Himmels in verschiedenen Theilen sind, so sind doch diese Gegenden einander dermassen gleich, daß die Bestimmung der einen oder der andern eben die Würckung hat, und einerley Kenntniß bringt. Denn die Polus-Höhe ist der Bogen des Meridiani, welcher zwischen dem Polo und dem Horizonte befindlich; und die Breite des Ortes ist der Bogen eben dieses Meridiani, welcher zwischen den Zenith des Ortes und dem Æquatore befindlich ist. Wornach sich nun der Polus, dessen Höhe man untersucht, von dem Horizont erhebt, darnach entfernt sich der Æquator von dem Zenith des Ortes, weil allezeit 90. Grade von einem bis zu dem andern sind. Also hat das Observatorium zu Paris, dessen Polus-Höhe unter dem 48. Gr. 50. Min. ist, seinen

Zenith

Zenith eben so weit von dem Æquatore. Man spricht, die Höhe nehmen, Frantz. *prendre hauteur*, wenn man sagen will, die Entfernung eines Gestirnes an dem Horizonte ausmessen. Die Höhe des Æquatoris ist der Bogen des Meridiani, welcher zwischen dem Horizonte und dem Æquatore befindlich ist. Er ist allezeit dem Complemento der Polus-Höhe gleich, das ist, demjenigen, was an der Polus-Höhe fehlet, daß sie 90. Grade beträgt. Die Ursache ist aus dem von uns angenommenen Grund-Satze leicht, daß die Entfernung des Poli von dem Æquatore unveränderlich 90. Grade beträgt. Wenn sich der Polus erhebt, so erniedriget sich der Æquator; und wenn sich der Polus erniedriget, so erhebt sich der Æquator hinwiederum. Je höher der Polus ist, desto geringer ist seine Entfernung von dem Zenith. Und in eben dem Verhältnisse ist auch der Horizont niedriger, und die Entfernung von dem Horizont kleiner. Die Höhe des Æquatoris kan man bey Tage vermittelst der Höhe der Sonne erkennen. Man findet sie leicht mit einem Quart eines wohl abgetheilten Zirckels, oder mit einem andern Astronomischen Instrumente, oder vermittelst der Declination, welche man durch die Trigonometriam Sphæricam leicht erkennen kan, wenn man vermittelst der Astronomischen Tabellen den eigentlichen Ort des Zodiaci ausgerechnet hat. Denn wenn man diese Declination zur Höhe des Meridiani gerechnet hat, wenn die Declination Südlich ist, oder wenn man von der Höhe des Meridiani abgenommen hat; wenn sie hingegen Nördlich ist, so wird man die Höhe des Æquatoris heraus haben, und die Breite des Ortes, und die Polus-Höhe an dem Horizont bestimmen können. Ein mehrers kan man unter dem Artickel *Polus*, und Breite, im II. Bande p. 1479. u. ff. sehen. *Martin.* Dict.

Höhe, oder Höhen, Frantz. *Les Hauts Lieux* (a), im Hebräischen בָּמוֹת, *Bamoth*, und im Lateinischen *Excelsa*. Es wird in der H. Schrifft öffters gedacht (b). Die Propheten rückten denen Israeliten nichts mit gröserem Eifer vor, als daß sie auf die Höhen giengen. Es ist ein Lob, welches die Heil. Schrifft nur wenigen guten Printzen beylegt, daß sie die Höhen abgebrochen hätten; und viele von ihnen, ob sie gleich in Beobachtung des Gesetzes eifrig waren, hatten doch den Muth nicht, diese Höhen zu zerstöhren, und das Volck abzuhalten, daß es nicht dahin gienge, und opfferte. Die Höhen waren, so lange der Tempel des HErrn noch nicht gebauet war, dem Gesetze des HErrn eben so sehr nicht zuwider, wenn man nur ihn allein daselbst anbetete, und daselbst den Götzen nicht räucherte, und opfferte. Es scheinet, daß sie zur Zeit der Richter geduldet worden, und Samuel hat ausserhalb der Stiffts-Hütte, und ausserhalb der Gegenwart der Bundes-Lade, in mehr als einer Gegend geopffert. So gar unter David opfferte man dem HErrn zu Silo, zu Jerusalem und zu Gabaön. Aber nachdem der Tempel erbauet, und die Wohnung der Bundes-Lade zubereitet war, erlaubte man es nicht mehr ausserhalb Jerusalem zu opffern. Salomo that zu Anfang seiner Regierung eine Wallfarth nach Gabaon. Aber seit der Zeit wird keines rechtmäßigen Opffers ausserhalb dem Tempel weiter gedacht. Die Höhen wurden in dem Königreiche Israel starck besucht. Das abergläubische Volck gieng bisweilen auf die Berge, welche durch die Gegenwart der Patriarchen und der Propheten, und durch die Erscheinungen des HErrn geheiliget worden waren, um daselbst den wahren GOtt zu verehren. Es fehlete dieser Verehrung weiter nichts, um sie gesetzmäßig zu machen, als daß sie an demjenigen Orte geschehen solte, den der HErr erwählet hatte. Denn GOtt der HErr, der einen selbsterwehlten Gottes-Dienst nicht haben, sondern nur an einem gewissen Orte verehret werden wolte, konnte dieses auch nicht leiden. Er wolte auch nicht haben, daß man auf seinen Altar auf Stuffen steigen

solte. Daher verbot er solches dem Volcke Israel, welches aber seiner bekannten Halsstarrigkeit wegen der Abgötterey immer anhieng. Und man betete öffters auf diesen Höhen die Götzen an, und begieng tausenderley Greuel in denen Gebüschen, Höhlen, und zu dergleichen Schand-Thaten errichteten Zelten. Darüber entbrannte der Eifer der heiligen Könige und Propheten, daß sie diese Höhen vertilgten, und ausrotteten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Reg.* L. III. C. III. v. 2. & IV. C. XII. v. 31. & 32. C. XIII. v. 2. C. XIV. v. 23. &c.

Höhe, ein Gebürge in Ober-Hessen, bey Homburg vor der Höhe gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Höhen, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Höhe.

Höhingen, ein Berg-Schloß im Brißgau. *Univ. Lex.*

Höhle, Lat. *Caverna*, oder *Spelunca*, Frantz. *Caverne*, ist ein hohler und tieffer Ort in einem Felsen, oder in einem Berge. Die Alten machten einen Unterschied unter diesen zwey Worten, *Antrum* und *Spelunca*, die aber die Frantzosen ohne Unterschied durch das Wort *Caverne*, und die Deutschen durch das Wort Höhle, übersetzen. Das erstere brauchten sie von denen, die durch die Natur, und das andere von denen, die durch die Kunst hervorgebracht waren. Ich glaube nicht, sagt Herr Martiniere, daß in unsrer (der Frantzösischen) Sprache zwischen *Antre* und *Caverne* ein Unterschied ist; sondern wir (Frantzosen) nennen insgemein dasjenige *Caverne*, eine Höhle, was eine ansehnliche Tieffe hat, und darzu man gelangen kan. Denn wäre es eine steile Tieffe; so würde es ein Abgrund, und nicht eine Höhle seyn. Diejenigen, welche nur so tieff sind, daß ein Mensch oder eine Familie sich darinne aufhalten kan, sind eigentlich *Grottes*, Grotten. Die Höhlen, und noch vielmehr die Grotten sind gröstentheils Würckungen des menschlichen Fleisses. Einige sind zu dem Ende ausgehauen worden, damit man darinne wohnen könne; wie denn die Grotten nach aller Wahrscheinlichkeit die ersten Häuser der Menschen gewesen sind. Und wie aus dem Antro Caci zu sehen, so sind die Höhlen in denen urältesten Zeiten derer Hirten Wohnung gewesen, als worinnen sie ihren Vorrath verwahret haben. Andere sind gegraben worden, damit man Steine und andere Materialien daraus bekommen möchte, und haben hernach zu andern Endzwecken dienen müssen, darzu sie anfänglich nicht bestimmet waren. So gedencket die Heil. Schrifft, zum Exempel, vieler Höhlen und Grotten in Palæstina, und man zeiget noch bis ietzo daselbst viele Höhlen und Grotten, in welchen, wie man sagt, viele Geheimnisse des Lebens JEsu Christi in ihre Erfüllung gegangen. Die Höhlen in der Landschafft Thebaïs waren nicht für die Einsiedler gemacht, die sie bewohneten, wie wir anderwärts anmercken. Sie bedienten sich der Stein-Brüche zu ihren Aufenthalte, aus welchen man die Werck-Stücke zu Aufführung derjenigen prächtigen Gebäude genommen hatte, deren verfallene Mauern die Reisenden noch mit solcher Verwunderung ansehen, die nicht zu beschreiben ist. Bey denen Heyden hielt man besonders davor, es wohneten die Nymphen in denen Höhlen, sonderlich in denen, so bey Brunnen und Wassern lagen, daher das Vorgeben Numæ von der Nympha Egeria kam. Man bauete ihnen nahe dabey Tempel und Altare, opfferte auch dabey, und bezeugte überhaupt eine grosse Scheu bey allen Höhlen. Es giebt also viele Höhlen, an unterschiedenen Orten, die so wohl die Kunst, als die Natur bereitet haben; wie denn auch iede ihre besondere Benennungen haben, die ihnen so wohl die Natur selbst, als auch die Menschen gegeben, welche aber allhier der Länge nach zu erzählen, nicht allein allzu weitläufftig, sondern auch gantz unmöglich seyn würde. Doch handeln wir von denen vornehmsten und merckwürdigsten unter einer ieden ihren

besondern Benennung, oder in dem Artickel von demjenigen Orte, an oder bey welchem sie gelegen. Sonst aber können hierbey auch noch die unter denen Worten *Grotta*, und *Grotte*, im V. Bande p. 970. u. ff. befindlichen Artickel, wie auch Unterirrdische Höhlen, nachgesehen werden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Höhle des JEREMIÆ, Frantz. *La Grotte de Jeremie*, ist eine Höhle im gelobten Lande (a) nahe bey Jerusalem gegen Westen, und indem man ein wenig gegen Norden geht, ziemlich nahe bey dem Thore nach Damascus. Sie hat bey nahe 25. oder 30. Schritte in die Länge, und eben so viele in die Breite. Ihr Gewölbe ist überaus hoch, und wird durch einen starcken Pfeiler von Felsen unterstützt, wie der Renn-Bahnen ihre sind. Bey dem Eingange siehet man lincker Hand einen erhabenen Ort von acht bis zehn Fuß, wo der Stein in Gestalt eines Bettes gemacht und gehauen ist. An dem tiefften Ende der Höhle ist ein tieffes Loch, welches dieser Prophet, wie man sagt, zu seinem Begräbnisse bestimmet hatte. Allein sein würckliches Grab ist nach dem Berichte Nicephori (b) in Egypten. Diese Höhle des Jeremiæ ist ietzo in den Händen der Mahometaner, welche sie die Christen für Geld sehen lassen. *Martin.* Dict.

(a) Le P. *Nau* Voyage de la Terre sainte L. III. c. 16. p. 324. (b) Hist. L. VIII. c. 30.

Höhnheim, ein Dorff in Elsaß, bey Straßburg. Ehedem schrieb sich ein Adeliches Geschlechte davon, welches ohngefehr im Jahre 1394. ausgestorben. *Univ. Lex.*

Höhnscheid, ein Schloß und Dorff in Nieder-Hessen, unweit Freyenhagen. Goldschadt.

Höhnstädt, ein Dorff mit einer Kirche am gesaltzenen See, in der Grafschafft Mansfeld, Eisleben nahe gelegen. Goldschadt.

HOEI, ein Fluß in der Landschafft Chensi, in China, welcher bey Singan vorbey fleußt. Hübn. Geogr. II. Th.

HOEI, eine Stadt im Stiffte Lüttich, siehe *Huy*.

HOEICHEU (a), eine Stadt in China, in der Provintz Kiangnan, davon sie die vierzehnte Haupt-Stadt ist. Sie liegt 55. Minuten mehr gegen Osten als Pekin; die Höhe des Poli ist daselbst 30. Minuten, 18. Secunden. Sie hat ihren Nahmen von der Familie von Sunga empfangen. Es giebt in ihrem Gebiete viel Gebürge, welches sechs Städte unter sich begreifft, nehmlich: Hoeicheu, Hieuning, Vuyven, Kimuen, In, und Cieki. Wegen ihrer grossen Handlung wird sie für eine der reichsten Städte in China gehalten. Die Lufft ist daselbst gut und temperirt, die Einwohner sind fleissig und geschicklich, und in dem gantzen Reiche ist keine Stadt, so wenig sie auch Handlung treibt, in welcher man nicht iemanden aus Hoeicheu antrifft. Es ist keine Banco, kein Wechsel-Platz, und kein Ort, wo man Geld wegleihet, wo die Einwohner von Hoeicheu nicht die vornehmsten Interessenten seyn solten. Sie sind gute Haushälter, leben von wenigen, und von demjenigen, was leicht zu haben ist; sie sind behertzt, und wagen in den Handels-Geschäfften viel. Eben in dieser Stadt wird die beste Dinte von China gemacht. Nirgends trifft man bessern Thée an, als hier. Der Fluß Singan geht nahe bey *Hoeicheu* vorbey. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOEICHEU (a), eine Stadt in China, in der Provintz Quantung, oder Canton, davon sie die vierte Metropolis ist; sie liegt 2. Grad, 46. Minuten mehr gegen Westen als Pekin, und unter dem 23. Grade, 9. Minuten der Breite. Ihr Gebiete wird für das beste Erdreich der gantzen Provintz gehalten. Es liegt sehr wohl, und ist sehr angenehm; der Boden desselben ist fett, und es sind daselbst eine Menge Quellen und Brunnen. Man zehlet zehn Städte daselbst, nehmlich: Hoeicheu, Polo, Haifung, Hoiúen, Lungcheúen, Changlo, Hingning, Hoping, Changning, und Junggan. Leangho hat sie Leanghoa, Suiu *Lungcheu;* die Familie Tanga *Haifung* genannt; allein die Familie Sunga hat ihr den Nahmen gegeben, den sie noch ietzo führt. Sie ist nahe bey dem Meere, und hat an Fischen, Austern, Krebsen, Krabben, (sind gewisse Gattungen von Krebsen) und andern Muschel-Wercke einen Ueberfluß. Dieses Meer bringt so grosse Schild-Kröten hervor, daß man, wenn man sie von weiten sehen solte, sagen würde, es wären Klippen oder Felsen. Man sagt noch mehr: Denn man versichert, daß man solche gesehen habe, welche Bäume und Gras auf ihrem Rücken gehabt haben. Die Chineser arbeiten schön in Schild-Kröten-Schaalen. Man fischet daselbst auch den Hoangcioyu, welches ein gelber Fisch oder vielmehr ein Vogel ist. Denn den Sommer über fliegt er über die Gebürge; nach dem Herbste begiebt er sich in das Meer, und wird ein Fisch, welcher nur im Winter gefischet wird, und welcher sehr köstlich ist. Der P. Martini erzehlet diese Geschichte ohne irgend einer Verbesserung. Man bemercket zu *Hoeicheu* drey Tempel, und zwey Brücken, eine ist gegen Osten, und hat viertzig grosse Schwibbogen, und verbindet die Ufer zweyer Flüsse, welche daselbst zusammen kommen, mit einander; die andere gegen Westen an der See *Fung* ist gantz von Steinen. Diese See ist gantz herum mit einem steinernen Damme, nebst Schleussen versehen, um so viel Wasser heraus zu lassen, als nöthig ist, die mit Reiß besäeten Aecker zu wässern. Diese See hat zehn Lis im Umfange, nebst zwey Insuln, auf welchen die Einwohner einige Lust-Häuser haben bauen lassen. Diese See wird durch eine Brücke getheilet, welche die eine Insul mit der andern verbindet, und sie am Ufer zusammen fügt, welches mit Bäumen und Lust-Gärten besetzt ist. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOEITCHEU, eine Stadt in China, siehe den vorherstehenden Artickel.

Höckelheim, so hieß vor Zeiten ein ansehnliches Nonnen-Kloster in der freyen Herrschafft Pleß, siehe Höckelheim.

Hölle, Lat. *Infernus*, Frantz. *Enfer*, wird derjenige Ort genennet, wo die Ungläubigen nach dem Tode hingelangen. Das Wort Hölle mag wohl im Deutschen den Nahmen von Höhlen oder Tieffen herhaben, weil man sich fast bey allen Völckern, dieselbe als etwas tiefes eingebildet, wie man hingegen den Himmel, als was hohes ansiehet. Die Ebräer nennen das mit Hölle im Deutschen gegebene in ihrer Mund-Art שאול, und wird dieser Nahme vom שאל, das ist, Suchen, hergeleitet. Weil von dem, was in der Höllen, und nicht mehr unter denen Lebendigen auf Erden ist, gesuchet, geforschet, und nachgefraget wird, wo es doch sey? Darum lieset man in Ansehung derer aus diesem Leben sonderlich geschwind hinweg genommenen Menschen in der Heil. Schrifft: Ich will sagen: Wo sind sie? Ich will ihr Gedächtniß aufheben unter den Menschen. Viele Ausleger sagen, daß vielmahls in solchen in der Heil. Schrifft vorkommenden Stellen nicht die eigentlich und besonders so genannte Hölle, sondern vielmehr das Grab darunter verstanden werde. Dem sey nun, wie ihm wolle, es bleibt doch gewiß, und so wohl die natürliche, als geoffenbahrte Religion hat denen Menschen zu erkennen gegeben, daß ein Wesen sey, welches unumschränckt über die gantze Welt herrschet, welches auch so gar nach der Trennung der Seele und des Leibes die Tugend belohnet und das Laster bestraffet. Daher sind auch fast alle Nationen darinne mit einander überein gekommen, daß sie denjenigen Ort, welcher zur Bestraffung derer Seelen bestimmet ist, welche das Laster der Tugend vorgezogen, unter die Erde gesetzet haben. Weil man nun nach eben dieser Lehre die glückseeligen Seelen derer jenigen in den Himmel erhebet, welche tugendhafft gelebet haben, und man gewohnet ist, die Himmel über seinem Haupte zu sehen; so hat man dargegen den Schluß gemacht, daß die unglückseeligen Seelen hinunterwärts unter unsere Füsse gelangeten. Da aber in einem sphærischen Körper, wie unsere Welt-Kugel ist, man nicht bis zu dem Mittel-Puncte hinab-

hinabsteigen kan, weil man über selbigem in gerader Linie nicht fortgehen kan, ohne wieder in Ansehung des Himmels und der Ober-Fläche der Erde aufwärts zu steigen, so haben einige geglaubt, die Hölle sey in dem Mittel-Puncte desjenigen Klumpens, welcher uns trägt, und welcher uns durch das, was er hervorbringet, ernähret. Viele Leicht-Gläubige machen auch den Berg Hecla in Isßland zur Hölle; denn, weil selbiger Feuer auswirfft, und die verbrennliche Materie offtmahls keinen Ausbruch findet, so verursacht sie allerhand Thone, welche dem Heulen nicht unähnlich sind; dieses halten sie vor das Geheule der Verdammten, so allda gequälet würden. Man überlässet es denen Theologis, genauer zu untersuchen, an welchem Orte die Göttliche Gerechtigkeit ihre Gerichte über die lasterhafften Seelen ausübet. Dieses gehöret nicht in die Geographie. Aber die Heyden hatten nach ihrer Art einen überaus poetischen Begriff von der Hölle; dahin man durch verschiedene Wege gelangte, und es ist denen Geographis erlaubt, dasjenige zu erklären, was sie hiervon gesagt haben; weil die Kenntniß dessen darzu dienet, daß man ihre Wercke verstehen kan. Die Alten, welche in denen Finsternissen des Götzen-Dienstes tappeten, hielten gewisse tieffe Höhlen für Wege, welche zur Hölle führeten. Durch eine von diesen Höhlen lässet Virgilius (a) den Æneam hinab steigen, wobey ihm die Sibylla Cumana den Weg zeiget. Der Verfasser der Avantures de Telemaque (b) ahmet hierinnen dem Virgilio nach, und führet seinen Helden ebenfalls durch eine Höhle in die Hölle. Man kan leicht errathen, woher diese Meynung ihren Ursprung genommen habe? Die gifftigen Ausdünstungen, welche aus diesen Höhlen stiegen, stimmten mit der Vorstellung gar wohl überein, die man sich von denen Schwefel- und Pech-Ströhmen gemacht hatte, welche nach der Beschreibung der Poeten in den Gefängnissen der abgeschiedenen Seelen fliessen. Einige Thiere, welche umgekommen waren, weil sie sich ihnen allzusehr genähert hatten, vermehrten das Schrecken, und bestätigten die gemeine Meynung. Man findet verschiedene Beschreibungen von der Hölle, nach dem Mythologischen Systemate der Poeten, in dem sechsten Buche der Æneidos des Virgilii, und in dem IV. der Metamorphosi des Ovidii. In dem andern Buche des Gedichtes Claudiani wider den Rufinum; und in dem Hercule furioso, Senecæ, des Tragœdien-Schreibers. Wir wollen die Beschreibung des letztern beyfügen, weil sie sehr umständlich gerathen ist; wiewohl im übrigen eben die Topographie, und eben die Vorstellung weitläufftiger oder kürtzer darinne vorkömmt, die man in den übrigen antrifft (c). Es ist eine Gegend in dem Gebiete von Sparta, allwo das Tænarische Vorgebürge die See unter seine dichten Wälder zu verbergen scheinet. Hier ist die Höhle, welche zu dem Pallaste des fürchterlichen Plutonis führet. Der Felsen hat eine tieffe Oeffnung, und ein grosser Schlund, der sich in einer sehr weiten Höhle befindet, zeiget iederman eine breite Strasse. Man geräth nicht so gleich in die Finsterniß. Ein schwacher Schimmer, den man hinter sich lässet, fähret noch fort, zu leuchten; eine Zeitlang geniesset man noch eine Art der Abend-Dämmerung. Von dar gelanget man in einen Raum, welcher immer breiter wird, und einen grossen leeren Platz ausmacht, in welchem sich das menschliche Geschlechte zerstreuet. Der Weg ist nicht beschwerlich; und man legt ihn mit eben solcher Bequemlichkeit zurücke, als auf einem Schiffe, das von der Fluth fortgerissen wird. Ja so gar die Lufft, welche sich in diesen Schlund hinein dränget, treibet diejenigen fort, welche hinab steigen, und auf der andern Seite ziehet sie das leere Chaos an sich. Die Schatten, welche alles umgeben, erlauben niemand wieder umzukehren. Inwendig fliesset das stille Wasser des ruhigen Lethe gemächlich fort, und nimmt das Andencken aller Sorgen mit sich hinweg, damit man in diesem Leben beunruhiget war, und damit er zugleich alle Hoffnung, wieder umzukehren, benehme, so macht der schleichende Cocytus eben so viele Krümmen, als der Meander, welcher gleichsam zu spielen scheinet, indem er seinen Lauff auf alle Seiten lencket, sich bisweilen von seinem eigenen Gewässer entfernet, bald darauf sich selbigem wieder nähert, und gleichsam unschlüßig zu seyn scheinet, ob er seinen Lauff gegen das Meer fortsetzen, oder wieder zu seiner Quelle zurück kehren solle. Hier höret man das Geheule der Geyer, der Nacht-Eulen, und anderer Vögel, welche von unglücklicher Vorbedeutung sind: und ein Eich-Baum, unter welchem man hingehen muß, bringet durch seine schwartzbraunen Aeste denen Vorbeygehenden ein Entsetzen bey. Hier wohnet die Schlaffsucht und der Hunger, welcher gantz betrübt seinen trockenen und blassen Mund aufsperret; die späte Reue, welche Schande bringet, die Furcht, das Schrecken, der Tod, bittrer Schmertz, ängstlicher Kummer, die zitternde Kranckheit, und der Krieg, welcher gantz geharnischt ist. In einem Winckel stützet sich das matte Alter auf einen Stab, ohne welchen es nicht gehen kan. * * * Die Wiesen sind hier nicht mit anmuthigen Rasen bewachsen, noch die Felder mit Korn-Aehren bedeckt, welche der Hauch des Zephyrs sonst wie die Wellen bewegt; und die Bäume zeigen keine mit Früchten beladene Aeste. Alles ist wüste und unfruchtbar * * * Die Lufft wird hier nicht bewegt, und eine finstere Nacht herrschet an diesen Orten. In einer entlegenen Gegend des Tartari ist ein Ort, welchen eine gäntzliche Finsterniß verbirgt. Hier entspringen aus einer eintzigen Quelle zwey Flüsse; der eine ist der Styx, welcher ohne Geräusche fortläufft, und bey diesem schwören die Götter; der andere ist der Acheron, dessen Wellen mit einer solchen Hefftigkeit fortströhmen, daß es unmöglich ist, selbigen hinauf zu fahren. Diese zwey Flüsse umgeben den Pallast des Plutonis; welchen ein Gehöltze überschattet. Ein anderer sehr weitläufftiger Pallast macht den Eingang desselben aus. Dieses ist die Strasse der abgeschiedenen Geister, und die Pforte in sein Reich. Um dasselbe ist ein Feld, allwo er mit einer fürchterlichen Mine die neuangekommenen Seelen versammlet. Sein Gesichte ist dabey majestätisch, und schrecklich, und seine Stirne bringet alles in Erschrecken. Gleichwohl erblicket man an ihm eben diejenige Bildung, welche seine zwey Brüder haben. Sein Gesichte ist dem Jupiter ähnlich, aber dem Jupiter, wenn er donnert. Es ist nicht etwa nur ein Richter in der Hölle; sondern es sitzen deren viele auf erhabenen Stühlen, welche die Schuldigen verurtheilen. Hier spricht Minos ein Urtheil; dort ist Rhadamantus; an einem andern Orte Æacus; einem ieden wird nach Beschaffenheit seiner Thaten begegnet * * * ein gefährlicher Felsen erstrecket sich bis in dieses stille Wasser, über welches man in dem Kahne des Charontis fähret. Dieser ist der Wächter dieser Ueberfarth. Seine Mine und seine Kleidung sind heßlich. Dieser grobe alte Kerl führet die elenden abgeschiedenen Seelen an das andere Ufer. Von dar man hernach den Pallast des Plutonis entdecket, welchen der Cerberus bewachet. Wir übergehen hier viele Beschreibungen von denen Strafen, von dem Cerbero, und anderer poetischen Zierrathen, bey welchen Seneca seiner Einbildungs-Krafft nachgehangen, und welche zu unserm Vorhaben nichts beytragen. Er sagt bey dieser Gelegenheit nichts von den Elisæischen Feldern. Wir reden an einem andern Orte weitläufftiger von denenselben. Man sehe unter dem Worte *Acheruſia*, im I. Bande p. 146. u. f. nach, was darzu Gelegenheit gegeben, daß man den Fährmann Charon, und den Fluß Acheron in die poetische Hölle gesetzet hat. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Häckhel.

(a) L. VI. v. 237. (b) L. VIII. (c) Herc. Fur. Act. III.

Höllenburg, ein Amt in Oesterreich, im Bißthume Freysingen gehörig. Hr. von Kölichen und Rischtern.

Hölzel, ein Dorff in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, in der Herrschafft Glaucha gelegen. Wabst.

Hoemburg, ein Kloster in Unter-Elsaß, siehe Hohenburg.

HOEN, ein Ort in Libyen, welche von den Phœniciern bewohnt worden, nach der Historia mixta (a), die vom Ortelio angeführt wird (b). Eben dieser Ort wird vom Procopio (c) *Tingis* genennet. *Martin.* Dict.

(a) L. XVI. (b) Thesaur. (c) Vandal. L. II.

Hoenburg, ein ehemahliges berühmtes Kloster in Thüringen, siehe Hohenburg.

Hönderland, ist eine von den Königlich-Preußischen Herrlichkeiten in den Niederlanden, in Delftland, welche sich der König in Preussen in dem Jahre 1732. mit dem Printzen von Oranien geschlossenen Vergleiche vorbehalten hat. *Univ. Lex.* Abel.

Höne, ein Fluß in Westphalen, siehe Hohn.

Höner-Harde, ein gewisser Strich Landes im Hertzogthume Schleßwig, so seinen Nahmen von dem Dorffe Hön erhalten. Er begreifft zwey Meilen in die Länge, und eben so viel in die Breite. Die Gegend ist mittelmäßig. Halb wird es von der Eider umgeben, gegen Norden aber von der Sorge benetzet. Es wird guter Rocken und Buch-Weitzen, wie auch ziemliche Holtzung, darinnen angetroffen. Doch hat es nur eine Kirche nahe an dem Flecken Windeshier. *Univ. Lex.*

Höngeda, oder Hengeda, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Liebenau. Goldschadt.

Höngeda, ein Dorff in Thüringen, siehe Hengeda.

Höngk, ein Dorff, Voigtey, Herrlichkeit und Gemeine der Stadt Zürch, ist vor Zeiten von denen von Seon beherrschet, hernach an das Kloster Wettingen gekommen, zuletzt hat es der Abt mit Oesterreichischer Bewilligung im Jahre 1384. an die Zürcher verkaufft. *Univ. Lex.*

Hoenstein, oder
Hoensten, eine kleine Stadt im Brandenburgischen Preussen, siehe Hohenstein.

Hörckendorff, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meissen, im Amte Leißnig. Goldschadt.

Hören, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Fürstenthume Grubenhagen, eine Stunde von Osterode. Goldschadt.

Hoeresholm, ein Königlich-Dänisches Amt und Lust-Schloß, siehe Hirscholm.

Höringhausen, oder Heringhausen, und Häringhausen, ein Dorff in dem Fürstenthume Waldeck, im Amte Landau, an dem Flusse Dimel. Goldschadt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Hörla, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit dem Marckt-Flecken Wippra. Goldschadt.

Hörle, ein Dorff unweit Arolsen, im Fürstenthume Waldeck. Goldschadt.

Hörlitz, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Senfftenberg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hörnitz, oder Hirnitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, siehe Alt-Hörnitz, im I. Bande p. 666. und Neu-Hörnitz.

Hörnleinsreuth, ein Dorff in Bareuth, an dem rothen Mayn gelegen. Beschr. des Fichtelberges.

Hörnlin, ein Gebürge in der Schweitz, in Thurgow (a). *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 169.

Hörs, ein Dorff im Stiffte Paderborn, siehe Alten-Hierse, im I. Bande p. 659.

Hörschel, ein Fluß in Thüringen, siehe Hörsel.

Hörschel, oder Hörsel, ein Sachsen-Eisenachisch Dorff, in Thüringen, zwey Stunden von Eisenach. Bey diesem Dorffe fällt die Hörschel in die Werra, und gehet noch eine Brücke über die Hörschel. Goldschadt.

Hörschelberg, ein hoher Berg in Thüringen, siehe Hörselberg.

Hörschelgau, oder Hirschligau, und Hörselgau, ein Sachsen-Gothaisch Dorff, in Thüringen, am Hörschel-Flusse, nicht weit von Waltershausen, ins Amt Tennenberg zu Waltershausen gehörig. Goldschadt.

Hörse, ein Dorff im Stiffte Paderborn, siehe Alten-Hierse, im I. Bande p. 659.

Hörsel, oder Hörschel, und Hörsell, ein Fluß in Thüringen, entspringt im Gebürge des Thüringer Waldes, im Gothaischen Amte Reinhardsbrunnen, aus etlichen Quellen hervor, die noch oberhalb dem gewesenen Kloster Reinhardsbrunnen zusammen stossen. Er fliesset von dannen auf Schneppenthal, und durch das Städtgen Waltershausen, wobey oberhalb am Flusse das Berg-Schloß Tennenberg liegt, nach Hörselgau, Langenhain und Teitleben; fasset hier und dar kleine Flüsse auf, und wendet sich nach Mechsterstett und Sattelstett, allwo die Emsbach hinein rinnet; geht darnach an Kelberfelde her, und zwischen Kalenberg und Schönau hindurch; wäscht an dem Fusse des in gantz Thüringen wohlbekannten Hörselberges vorbey, und dringt sich ins Fürstenthum Eisenach hinein; läufft iedoch vorhero noch zwischen Rehhof und Seehof hin, begrüsset darnach Wutha, Eichrad, Rothhof und Fischbach; fließt endlich in die Stadt Eisenach hinein, und vermischet sich in solcher mit dem Nessa-Flusse. *Hydrogr. Lex.*

Hörsel, ein Sachsen-Eisenachisch Dorff in Thüringen, siehe Hörschel.

Hörselberg, oder Hörschelberg, Lat. *Mons Horrisonus*, ein hoher Berg in Thüringen, zwischen Eisenach und Gotha, so von dem Flusse Hörsel oder Hörschel den Nahmen bekommen. Es soll ehemahls ein jämmerliches Geschrey darinnen gehöret worden seyn. Daher einige geglaubt, daß daselbst das Fege-Feuer wäre. Wie denn auch der Nahme so viel heissen soll, als: Höre der Seelen Berg. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Hörselgart, ein Flecken in Thüringen, an der Hörsel gelegen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsenl.

Hörselgau, ein Sachsen-Gothaisch Dorff in Thüringen, siehe Hörschelgau.

Hörsell, ein Fluß in Thüringen, siehe Hörsel.

Hörsing, ein Brandenburgischer Ort im Hertzogthume Magdeburg, Helmstädt nahe gelegen. Goldschadt.

Hörtenberg, ein festes Schloß im Ober-Inn-Thale, in Tyrol, welches im Jahre 1706. durch einen Wetterstrahl, der in den Pulver-Thurm geschlagen, bis auf den dabey stehenden Thurm in die Lufft gesprenget worden. *Univ. Lex.*

Hösigen, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budissinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Hößlich, ein Dorff in Meissen, siehe Ober- und Nieder-Hößlich.

Höste, oder Hoiste, ein Ort im Stiffte Fulda, wo ein Nonnen-Kloster Augustiner-Ordens in die Ehre der Jungfrauen Mariä gestifftet worden; doch ist es unbekannt, wenn oder von wem es angeleget worden sey. Vermuthlich haben es die alten Herren von Bruberg, im Anfange des XIII. Jahrhunderts, oder doch wenigstens gewiß die Pfaltz-Grafen am Rhein angefangen, welche auch die Kasten-Voigtey und Jurisdiction in dem Flecken Höst anfänglich besessen, nachgehends aber dem Kloster überlassen haben. Im Anfange des XVI. Jahrhunderts starb das gantze Kloster aus, bis auf die eintzige Anna Geylingen von Huwenstein. Hierauf besetzte es im Jahre 1511. der Abt zu Fulda, Joannes II, mit Nonnen, Benedictiner-Ordens. In denen gleich darauf folgenden Kriegen ist das Kloster zerstöhret, und wüste gelassen worden. *Univ. Lex.*

Höfted, oder
Höfteden,
Höftedt, und Honsteid, eine Grafschafft im Hertzogthume Jülich. Die Besitzer desselben waren Stiffter des Klosters in Hammern. Im Jahre 1180. lebte Theodorus. Im Jahre 1188. schaffte Philippus kostbare Kirchen-Zierrathen in das Kloster Corvey. Die letzten waren Lotharius, seine Gemahlin Mechtildis, und sein Sohn Conradus, Ertz-Bischoff zu Cöln, welcher im Jahre 1256. die gantze Herrschafft dem Stiffte geschencket. *Univ. Lex.*

Hötensleben, oder
Hötingsleben, ein Amt von 6. Dörffern, mit einem Flecken, an denen Braunschweigischen Gräntzen, im Hertzogthume Magdeburg, Helmstädt nahe gelegen, gehört dem Land-Grafen von Hessen-Homburg. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Höttelnsee, eine See bey der Stadt gleiches Nahmens in der alten Marck Brandenburg. *Univ. Lex.*

Hötzelsrode, ein Dorff mit einem Adelichen Ritter-Gute, in Thüringen, im Sachsen-Eisenachischen, fast 2. Stunden von Eisenach gelegen. Goldschadt.

Hövelaken, ein kleiner Ort in der Velau, im Hertzogthume Geldern. *Univ. Lex.*

Höven, oder
Höwen, Höben, Hewen, Heben, Heven, und Hohenhöven, ein Flecken nebst einem Schlosse in Schwaben, an dem Schwartzwalde, zwischen Stülingen und Geißlingen. Es führet den Titul einer Herrschafft, und hat vor diesem gewissen Frey-Herren aus Hessen den Nahmen gegeben, welche daselbst die Grafschafft Ziegenhayn inne gehabt, und darauf in das Hegöw gezogen. Von denselben ward Carolus im Jahre 938. zu einem Könige auf dem ersten Turnire von der Schwäbischen Ritterschafft erwehlet. Im Jahre 1387. ward Burckhard Bischoff zu Costantz, und im Jahre 1436. bediente solche Würde Heinrich, Verweser des Bischoffthums, Chur- und Dom-Dechant zu Straßburg, so im Jahre 1462. verstorben. Im Jahre 1438. war Anna, Aebtißin zu Zürch, und starb im Jahre 1484. Heinrich, Dom-Herr zu Straßburg und Costantz, war im Jahre 1480. Bürger zu Zürch. Im Jahre 1580. wurde ein anderer, Nahmens Heinrich, Bischoff zu Chur. Im Jahre 1570. gieng der letzte dieses Geschlechtes, Albertus Arbogastus, mit Tode ab, worauf die Herrschafft an die Grafen von Lupfen gekommen. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.*

Höxor, oder
Höxori, eine Stadt an der Weser, siehe den nachstehenden Artickel.

Höxter, oder Höxor, Höxori, Höckster, Hüxter, Hüxer, ehemahls Huxeril, Lat. *Huxaria*, *Hœxtera*, oder *Hoxaria* genannt, eine lustige und wohlgelegene Stadt an der Weser, zwischen Bremen und Minden. Es soll vor diesem ein blosses Dorff, mit Nahmen *Uxor*, *Huxor*, oder *Huxori*, gewesen seyn. Dieses soll im Jahre 999. von Grund aus verbrannt, nachgehends aber wieder aufgerichtet worden seyn, da denn zuletzt die Einwohner der alten Stadt Corbey, welche in 62. Jahren viermahl abgebrannt, sich noch im Jahre 1070. dahin gewendet, und den Ort zu einer Stadt erbauet haben. Sie kommt zwar dem Stiffte Corbey eigenthümlich zu, iedoch sind die Hertzoge von Braunschweig derselben Schutz-Herren, welche auch einen eigenen Voigt daselbst haben, der ihre Rechte in Acht nehmen muß. Wie denn auch die Stadt, allein des Holtzes und der Weide halben, des Braunschweigischen Schutzes nicht wohl einen Tag entbehren kan. Vor Zeiten, als das Faust-Recht und die Befehdungen in Deutschland noch üblich waren, haben die Bürger im Jahre 1434. auch einmahl Land-Graf Ludwig von Hessen zu ihrem Schutz-Herrn gehabt; und wiewohl im Anfange der Kayser Ludovicus Pius die Grafen von Dassel zu des Stiffts Corbey Advocaten und

Schutz-Herren gemacht, denen hernach die Bischöffe von Hildesheim gefolget, so sind deynoch die Hertzoge von Braunschweig, wegen derer Höfer Neurnober und Fürstenberg, Schutz-Herren geblieben; wie denn auch selbigen die Voigtey und Hals-Gerichte daselbst zustehen. Jedoch äusserten sich zwischen dem Abte Christoph Bernhard und Hertzog Rudolpho Augusto von Braunschweig Irrungen, welche auch zur würcklichen Thätlichkeit ausgeschlagen wären, wofern nicht Chur-Maynz und die übrigen Braunschweigischen Häuser, dieser Sache wegen den 15. April im Jahre 1701. einen Provisional-Tractat zu Bilefeld gemacht, daß nehmlich die Braunschweigischen Truppen aus der Stadt ziehen, die Bürgerschafft aber ihres Landes-Herren Gnade überlassen werden solte. Es hat diese Stadt, wie andere Westphälische Städte, ihre besondere Statuten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Policey, Gebräuche und Müntze, auch wegen der Schiffarth von Bremen auf Minden seine Nahrung. Es ist selbige mit starcken Mauern und Thürmen versehen, und fliesset an einer Seite die Weser vorbey, über welche eine Brücke gehet. Sie hat 5. Thore und 2. Pforten, ein feines Rathhaus, und drey Kirchen, als St. Kiliani, St. Petri, und die Brüder-Kirche, so vorhin Klöster gewesen sind. Zu S. Petri ist ein Collegium Canonicorum, welches der Bischoff von Paderborn, Simon, im Jahre 1266. hieher verleget hat, da es vorhero zwischen Höxter und Corbey an der Weser gelegen gewesen. Vor Zeiten hat sie ziemlichen Frieden gehabt, ausser, daß der Bischoff von Paderborn, Graf Simon von Schwanberg, der Stadt Feind worden, und ihr mit Feuer-Einwerffen hart zugesetzet. Das Bier, welches man hier aus dem Bache Grobe brauet, ist in der Nachbarschafft beruffen, und macht, mäßig getruncken, fröliche Leute. Sonst hat sie in denen Deutschen Kriegen auch viel ausstehen müssen. Uebrigens ist diese Stadt ein Gräntz-Ort und guter Paß zwischen dem Westphälischen und Nieder-Sächsischen Kreisse. Im Jahre 1264, 1342, 1424. und 1522. hat um diese Stadt das Wasser gewaltigen Schaden gethan. Im Jahre 1625. hat sie der General Tilly eingenommen, und im Jahre 1634. selbige die Päbstliche Liga mit Sturm erobert, die darinnen gelegene Schwedische Besatzung und Bürger, bis etwan auf 30. Mann, sämtlich niedergehauen, und alles ausgeplündert. Im Jahre 1672. haben sie zwar die Brandenburgischen überfallen und besetzt, aber auch bald wiederum verlassen müssen. Im Jahre 1673. im Mertz, besetzten und brandschatzeten sie die eingedrungenen Frantzosen. Und im Jahre 1682. im Jan. that das Wasser abermahls grossen Schaden. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

HOEXTERA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt an der Weser, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hof, oder Hoff, Lat. *Hofium*, oder *Curia Variscorum*, *Curia Regnitiana*, oder *Curiana Schola*, die Haupt-Stadt in dem Voigtlande, liegt 6. Meilen von Bareuth, 4. Meilen von Schlaitz, 3. von dem Fichtelberge, und eben so weit von Plauen, eben wie von Wonsiedel und Schlaitz, auf einem lustigen Hügel, und ist mit einem Walde umgeben. Ihren Nahmen führet sie daher, weil ehemahls auch ein Meyerhoff allda gestanden, wo ietzo die Standen-Mühle ist. *Curia Regnitiana* aber heisset sie, weil der Fluß Regnitz nahe dabey in die Saale fällt. Es war vor diesem ein düsterer Wald herum. Zu des Kaysers Henrici IV. Zeiten wurden anfangs drey Raub-Schlösser erbauet, eines auf dem Clausenberge, wo nunmehro die S. Laurentii-Kirche stehet, das andere bey dem Dorffe Gattendorff, eine halbe Meile von Hof, und das dritte auf dem Salenstein, so, daß man von einem zum andern sehen konnte. Auf diesem aber wurden dermassen Plackereyen getrieben, daß kein Mensch, so dahin kam, seines Lebens und Vermögens sicher war.

Es

Es konnten aber solches einige benachbarte Adeliche nicht länger ansehen, sondern schlugen sich insonderheit die von Kotzau, Sparneck, Rabenstein, Feilitzsch und Lüchow zusammen, rotteten den Wald aus, nahmen die Schlösser ein, und schleifften selbige. Damit sie aber etwa nicht wieder aufgebauet werden möchten, baueten dieselbigen um das Jahr 1081. ein Dörff an der Saale, woselbst sie einige Einwohner hinsetzten; weil aber deren Menge ie mehr und mehr wuchs, wurde nach und nach die alte Stadt Hof daraus. Diese lieget ietzo der neuen Stadt gegen Bayreuth zu, und stehet nicht unter dem Rathe, sondern hat ihr eigen Kasten-Amt. Bald nach oben gedachter Zeit fieng man an auf dem Clausenberge eine Kirche zu bauen, und weil die Menge derer Einwohner so groß wurde, man auch auf erhaltene Erlaubniß von Bertholdo IV, Marggrafen von Istrien, und Grafen von Andegs und Dyessen, desgleichen Hertzogen von Meran und Voigtland, häuffig gegen Mitternacht anbauete, so entstund auch die neue Stadt daraus, welche anfänglich eine Reichs-Stadt war. Als aber Bertholdus IV. im Jahre 1180. von dem Kayser Friderico I. zum Hertzoge von Meran und Voigtlande gemacht wurde, bekam er solche von ihm zu Lehen, und versahe selbige mit Privilegien und Statuten. Hertzog Otto M. fieng im Jahre 1230. die neue Stadt zu bauen an, konnte aber selbige nicht vollenden. Sein ungerathener Sohn Otto II. bekümmerte sich nicht groß darum; als aber selbiger im Jahre 1248. umgebracht ward, und Hof an Graf Ottonem von Orlamünde kam, und zwar dieses wegen seiner Gemahlin Beatrix, so Hertzogs Ottonis M. Tochter war, bauete er die Stadt bis an die unterste Pforte fort, und erweiterte selbige durch Zuziehung der dabey gelegenen Flecken. Nach diesem um das Jahr 1260. verkauffte Graf Otto diesen Ort an Henricum Juniorem, Voigt von Weida, welcher selbigen mit Mauern, Gräben, Zwingern und Rondelen befestigen ließ, wie er denn auch daselbst seinen Hof hielt, und den Ort mit vielen Privilegiis versahe. Kayser Ludovicus Bavarus beliehe im Jahre 1323. Friedrichen den IV, Burggrafen von Nürnberg, mit der Ober-Herrschafft über diese Stadt, weil er ihm in dem Kriege wider Hertzog Fridericum aus Oesterreich getreulich beygestanden, wie darüber ein besonderes Privilegium den 27. October im Jahre 1323. zu München ertheilet, und den 12. und 18. Febr. im Jahre 1328. zu Rom durch eine göldene Bulle bestätiget ward. Es behielten aber die Voigte von Weida annoch die Nutzungen. Hierauf kauffte Burggraf Fridericus V. die gantze Stadt im Jahre 1373. Henrichen von Weida, um 8100. Schock Meißnischer Groschen, oder 40500. Gulden ab. Von dieser Zeit an ist sie bey denen Marggrafen von Brandenburg, als Burggrafen von Nürnberg, geblieben, und zum Bayreuthischen Antheil geschlagen worden. Es hat die Stadt drey Vorstädte, deren die eine die so genannte Vorstadt, die andere die Gebäude auf dem Graben, und die dritte das Fischer-Gäßlein genennet wird, und zwey Thore, nehmlich das obere und untere, und drey Pforten, als die Baders- Michaelis- und Spital-Pforte. In der alten Stadt ist die Kirche S. Laurentii, in der neuen S. Michaelis und S. Francisci, und die Hospital-Kirche in der Vorstadt, welche zusammen durch sechs Geistliche versorget werden. Desgleichen befinden sich allhier zwey Klöster. Das obere, so zwischen dem Schlosse und dem Franciscaner-Kloster gelegen, ist der Heil. Claræ gewiedmet. Es haben solches drey Schwestern von Uttenhofen, nehmlich Gertrud, Margaretha und Tecla, um das Jahr 1348. vor Adeliche Jungfrauen gestifftet. Nachmahls haben sothane Stifftung die Voigte von Plauen, die Grafen von Orlamünde, und viel Adeliche, so wohl, als bürgerliche, theils bestätiget, theils mit neuen Schenckungen ansehnlich versehen. Im Jahre 1478. brannte dieses Kloster so wohl als das andere, nebst mehrern anliegenden Häusern ab, welches Feuer eine Kloster-Nonne angeleget hatte. Im Jahre 1553. lidte das Kloster, als die Stadt im gedachten Jahre belagert wurde, einen unersetzlichen Schaden, so, daß auch die Nonnen aus dem Kloster flüchteten. Als diese unruhige Zeiten vorbey waren, fiel das Kloster nebst allen Einkünfften im Jahre 1564. an den Marggrafen Georgium Fridericum. Die Einkünffte, welche sich jährlich auf 1400. Fl. belauffen, wurden zu 24. Stipendiis vor Studierende, und zu besserm Unterhalt derer Prediger und Lehrmeister bestimmet. Das andere Kloster anlangend, so ist solches Franciscaner-Ordens, und von Henrico, Voigten von Weida, im Jahre 1292. erbauet, da schon einige Zeit vorher dergleichen Ordens-Leute sich daselbst, wiewohl in sehr schlechtem Stande, befunden. Endlich ist es von dem Marggrafen Alberto dem Rathe der Stadt geschencket, und in ein berühmtes Gymnasium verwandelt worden, welches iederzeit viele gelehrte Leute gezogen, und noch bis ietzo in seinem Flor stehet. Denn als die vorhero daselbst befindliche Michaelis-Schule, welche insonderheit Nicolaus Medler bekannt gemachet, denen Lernenden zu klein werden wolte, so war der Rath der Stadt Hof auf Vorstellung des damahligen Moderatoris und nachmahligen Gymnasii ersten Rectoris, Jacob Schlemmers, und des Superintendentis Leonhardi Eberhardi, auf eine Aenderung bedacht. Hierzu fand er das gedachte Franciscaner-Kloster sehr bequem, bekam auch die Franciscaner-Kirche so wohl, als die sämmtlichen Kloster-Gebäude, von dem damahligen Marggrafen, Alberto Juniore, mit dem Zunahmen Alcibiades, geschencket, daß also derselbe der Stiffter dieses Gymnasii worden, welches nach ihm Gymnasium Albertinum noch ietzo genennet wird. Diese Schenckung geschahe im Jahre 1543, Montags nach Oculi; worauf das Werck alsobald angegriffen, und im Jahre 1545. vollendet wurde. Es konnte aber das Gymnasium wegen der damahls grassirenden Pest nicht eher, als das darauf folgende 1546. Jahr den 2. Pfingst-Feyertag, als am 14. Junii, eingeweihet, und die dasigen Studirenden aus der alten Schule in dieses neuerbauete Gymnasium introduciret werden. Sothane Einweihung wird alle Jahre am 2. Pfingst-Feyertage mit vielen Solennitäten feyerlich begangen. Die Anzahl derer Collegen, so erstlich nur in zweyen bestanden, ist im Jahre 1548. durch eben so viel vermehret worden, da auch M. Johann Streitberger zum ersten Gymnasiarchen gesetzet worden. Zu diesen vieren ist im Jahre 1566. der fünffte, und endlich der sechste kommen. Die Procuratores bekommen theils aus dem Kloster-Amte, theils vom Rathe ihre Besoldung. Demnach also florirten die Studia bey dasigem Gymnasio sehr wohl, zumahl da über obgedachte noch verschiedene Stipendia von Privat-Personen gestifftet worden, auch achtzehn Alumni in allen frey erhalten werden. Bey dem vormahligen Franciscaner-Kloster war auch eine feine Bibliotheck, welche nach der Reformation in die S. Michaelis-Kirche geschaffet, auch nach und nach vermehret worden. Allein in folgenden Zeiten ist sie nach und nach gäntzlich wieder eingegangen, bis man um das Jahr 1590. solche zu restauriren angefangen, und eben an den Ort gebracht, wo vorher die Franciscaner-Bibliotheck gestanden. Als sie nach diesem wieder zugenommen, hatte man Willens, solche in die St. Annæ-Kirche zu bringen, man änderte aber denselben, und schaffte sie in die Michaelis-Kirche, wo noch etwas davon befindlich ist. Nebst dem Hospitale siehet man in dieser Stadt ein Lazareth, welches nun eingegangen, das Pestilentz-Haus, das obere Armen-Haus, in welchem 14, und das untere Armen-Haus, in welchem 12. Arme beständig erhalten werden. Unter denen weltlichen Gebäuden sind sonderlich das Schloß und Rathhaus merckwürdig. Jenes hat Henricus, Voigt von Weida, um das Jahr 1260. erbauet, nachdem er die Stadt Hof denen Grafen von Orlamünde abgekaufft. Letzteres aber ist im Jahre 1562. von neuem aufgeführet, und im Jahre 1726. renoviret worden. In dasige Superintendentur gehören 26. Pfarren, welche in 5. Circkel abgetheilet sind, den sechsten Circkel aber machen Gefäll, Mislareuth, Krobes, Zebern, Wiedersberg, Sachsgrün und Eichicht aus, bey welchen aber Chur-

Sachsen

Sachsen concurriret. Bey der Religions-Aenderung hat die Stadt Hof auch die Evangelische Religion angenommen, und im Jahre 1527. das freye Religions-Exercitium erlanget, indem der Bischoff von Bamberg, zu dessen Diœces sie zuvor gehöret, sein Recht an den Marggrafen Georgen abgetreten. Sonst ist der Ort wohl gelegen, und daselbst wohlfeil zu leben, besonders aber hat er gut Bier, auch hat er gute Nahrung, insonderheit an Tuch machen. Desgleichen werden ausser dem ordentlichen Wochen-Marckte, der ieden Donnerstag gehalten wird, und andern kleinen Jahr-Märckten, so nur einen Tag währen, jährlich 2. Haupt-Jahr-Märckte, 7. Tage lang gehalten, einer am Tage Pauli Bekehrung, der andere am Tage Laurentii, von welchen ersterer im Jahre 1507. soll aufgerichtet worden seyn. Viele Unglücks-Fälle hat diese Stadt auch betroffen, und besonders die Pest vielmahls starck daselbst gewütet. Im Jahre 1299. ist fast die gantze Alt- und Neu-Stadt nebst der S. Laurentii-Kirche im Feuer aufgegangen, dergleichen Unglück im Jahre 1478. beyde Klöster, wie bereits schon oben erwehnet worden, betroffen. Im Jahre 1507. und 1517. hat die Stadt abermahls grossen Feuer-Schaden gelitten, am meisten aber im Jahre 1625. den 6. Nov. da ausser dem Rath-Hause auf die 162. Häuser weggebrannt. Im Jahre 1690. den 17. April hat die Stadt abermahls Brand-Schaden erlitten. Im Jahre 1722. den 28. Jan. betraff die neue Stadt, und im Jahre 1728. die alte Stadt der letzte Brand. Im Jahre 1430. haben die Hußiten Hof eingenommen, ausgeplündert und ausgebrannt. Ebenermassen hat die Stadt im XVI. Jahrhunderte viele Kriegs-Noth ausgestanden, indem sie im Jahre 1547. von Henrico von Reussen zur Uebergabe aufgefordert worden. Damahls ergab sie sich an Johannem Fridericum, Chur-Fürsten von Sachsen. Sie hat aber auch ferner im Jahre 1553. von denen Bischöffen von Bamberg und Würtzburg vieles erlitten. In dem dreyßigjährigen Kriege hat sie manche Noth betroffen, der Oberste Holcke eroberte und brandschatzte sie im Jahre 1623. Der Rath der Stadt hat vor andern Städten des Landes schöne Privilegia, und bestehet aus 4. Bürgermeistern, welche iedes Viertel-Jahr in der Regierung abwechseln, 8. Rathsherren, nebst einem Stadt-Voigte und einem Stadt-Schreiber. Es ist aber auch allda eine Fürstliche Landes-Hauptmannschafft und ein Kloster-Amt, welches von dem so genannten Pfaffen-Scheffel ein grosses einträgt. Das Wappen dieser Stadt ist ein goldener, auf denen beyden Hinterbeinen stehender Löwe im schwartzen Schilde, hernach zwey Thürme, ferner zwey wilde Männer, und endlich ein halber Engel auf dem Schilde stehend. *Univ. Lex.* Schramms Reise-Lex.

Hof, eine Stadt, Schloß und Herrschafft, an den Ungarischen Gräntzen, so ehemahls dem Printzen Eugenio von Savoyen zugehörig gewesen, als welchem Kayser Carolus VI. solche schenckte, da er das Gouvernement von den Spanischen Niederlanden abtreten muste. Nach des Printzen Eugenii Tode ist sie durch Heyrath seiner eintzigen Schwester an den Printzen von Sachsen-Hildburghausen gekommen. Häckhel. Hübn. Geogr. III. Th.

Hof, war ehemahls eine Stadt in Bayern, bey Regensburg, welche zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges verwüstet worden. *Univ. Lex.*

Hof-Aemter, werden bey denen Klöstern und Bißthümern die vier Aemter eines Cämmerers, Marschalls, Truchsessen und Schencken genennet, welche auch wohl die vornehmsten Fürsten zu führen pflegen. Es sollen aber solche Aemter ihren Ursprung nach Abgang des Schwäbischen Hauses genommen haben. *Univ. Lex.*

HOFALISE, oder

HOFALIZE, Lat.

HOFALIZIA, oder *Ofalizia*, eine kleine Stadt in den Niederlanden, nach dem Herrn Baudrand. Der Verfasser des Dictionaire Geographique des Pays-Bas sagt *Homfalise*, und macht daraus nur eine Herrschafft in Luxemburg, zwischen Bastoigne und Salm, drittehalb Meilen von beyden. Der Abt de Longuerue (a) sagt, daß der Herr von Hoffalise einer von den vier Pairs der Grafschafft la Roche gewesen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Descr. de la France Part. II. p. 119.

Hofeld, ein Ort im Bißthume Würtzburg, ohnweit Kitzingen, am Mayn gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hofen, ein Flecken im Turgow, am Boden-See, bey Buchorn. Es war dieser Ort ehemahls ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens, welches um das Jahr 1090 von Bertha, Guelfonis IV. Schwester, in die Ehre S. Panthaleonis gestifftet worden. Guelfo VI. hat es hernach im Jahre 1130. dem Kloster Weingarten unterworffen, bis es im Jahre 1420. an statt derer Nonnen mit Mönchen besetzt, und dem Kloster Weingarten gantz einverleibet worden. *Univ. Lex.*

Hofen-Hartstadt, ein Schloß in Elsaß, nicht weit von Hattstadt, auf einem hohen Berge gelegen. *Univ. Lex.*

Hoff, die Haupt-Stadt in dem Voigtlande, siehe Hof.

Hoff, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Amte Oschatz, in Meißnischen Kreisse. Goldschadt.

Hoff-Aspach, oder blos Aschbach, ein Ort im Stiffte Fulda, bey der Post-Station Hünefeld. Goldschadt.

Hoffendorff, ein Chur-Sächsisches Dorff im Fürstlichen Amte Weissenfels. Wabst.

Hoffichen, ein Dorff im Fürstenthume Querfurt, in Thüringen. Wabst.

Hoff-Lößnitz, ein Vorwerck, 2. Stunden von Dreßden, in einer lustigen Gegend. Goldschadt.

Hoffstetten, ein Schloß und Dorff in Francken, siehe Hofstetten.

Hoffstetten-Emmerbuch, ein Dorff in Schwaben, siehe Hofstetten am Staig.

Hof-Geißmar, eine Stadt nebst einem Amte in Nieder-Hessen, siehe Geißmar, im V. Bande p. 246.

Hofheim, ein ehemahliges Kloster zu der Ehre S. Bonifacii, nebst einer kleinen Stadt und Schlosse, in Hessen, 3. Stunden von Darmstadt, in dem Amte Dornberg gelegen. Das Kloster ist im Jahre 1533. von Land-Graf Philipp dem Großmüthigen, nach Austreibung derer Mönche zu einem Hospitale, vor preßhaffte und arme Weibes-Personen, verordnet worden; gleichwie er auch die andern drey Haupt-Klöster, Hayna, Gruna und Morphausen, zu solchen Hospitälern, theils vor Mannstheils aber auch vor Weibs-Personen gemacht, welche dahero noch ietzo die vier hohen Heßischen Hospitäler heissen. Allgem. Hist. *Lex.*

Hofheim, eine kleine Stadt im Ertz-Stiffte Mayntz, 2. Meilen von Franckfurt am Mayn, an der gewöhnlichen Strasse nach Wisbaden, 2. Meilen von Wisbaden. Sie hat zwey kleine Schlösser, und eine gute Kellerey. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

HOFIUM, ist die Lateinische Benennung der Haupt-Stadt in dem Voigtlande, siehe Hof.

Hofkirchen, ein Schloß und Flecken an der Donau, in Bayern, 1. Meile von der Post-Station Vilshofen, und 7. von Straubingen gelegen, und dem Gräflichen Geschlechte dieses Nahmens gehörig. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Hofmarckt, ein Ort im Viertel Unter-Manhartsberg, in Nieder-Oesterreich. Häckhel.

Hofsteten, ein Dorff im Canton Schafhausen, in der Schweitz, ohnweit der Stadt Schafhausen, am Rhein gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Hofstetten, oder Hoffstetten, ein Schloß und Dorff nicht weit von Aichstädt, in Francken, am Mayn, welches Bischoff Wilhelm im Jahre 1466. um 17500. Fl. an sich brachte, und mit Mauern und Graben umgeben ließ. Hiervon hat sich sonst eine Adeliche Familie geschrieben, aus welcher im Jahre 1223. Winterus und Henricus als Zeugen vorkommen. Im Jahre 1297. findet man noch, daß der letzte alle seine Güter, so er von Aichstädt zu Lehn getragen, benennet. Ingleichen findet man noch einen Vertrag zwischen ihm und dem

Bischoffe Conrado zu Aichstädt vom Jahre 1300. Im Jahre 1302. ist Arnolphus in der Schlacht bey Courtray wider die Frantzosen geblieben. Der letzte dieses Geschlechts überließ diesen Ort an Aichstädt. Von Falckenst. Nordg. Alterth.

Hofstetten am Staig, und Hoffstetten-Emmerbuch, sind zwey Dörffer im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm in Schwaben, unweit Geißlingen. Goldschadt.

HOFTENSIS ARX, ist die Lateinische Benennung einer Fortereſſe im Pohlnischen Preussen, siehe Heuft.

Hofwinckel, ein Dorff im Stiffte Hildesheim, nicht weit von Rosenthal, am Heimer-Walde gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

Hofzeit, ein Flecken in der neuen Marck Brandenburg, eine kleine Meile von Slopa, und 2. von Zantock, zur Lincken der Trage gelegen. Schneiders Beschr. des Oder-Str.

HOGELAND, eine Asiatische Insul, siehe *Banda*, im II. Bande p. 167. u. ff.

HOGELAND, sind unterschiedene andere Insuln dieses Nahmens, siehe unter dem Worte *Hoghland*.

Hogenböcken, so hieß ehemahls eine kleine Grafschafft im Hertzogthume Braunschweig, siehe Hohenbuch.

Hogenborde, ein Schloß im Braunschweigischen, welches im Jahre 1451. von Ottone, Grafen von Schauenburg, verwüstet wurde. *Univ. Lex.*

HOGE SWALUWE, ein Dorff und Herrschafft in Holland, an der Brabantischen Küste, unter welcher auch Lage Swaluwe mit begriffen, gehöret dem Könige in Preussen. Abel.

Hoggerland, eine Gegend im Königreiche Preussen, siehe Hockerland.

Hogheim, ein Ort nicht weit von Worms, siehe Hochheim.

HOGHLAND, oder

HOGHLANDE, Hogland, und Hochland, eine Insul in der Ost-See, im Finnischen Meer-Busen, 15. Meilen von Petersburg, unter dem 60. Grade der Breite in Ansehung der Mitte, oder doch ohngefehr, und gegen den 45. Grad, 30. Minuten der Länge gelegen. Sie ist lang, und erstreckt sich von Süd-Osten nach Nord-Osten. Diese Insul, sagt Olearius (a), bekommt ihren Nahmen von der Höhe ihrer Lage, welche in dem Meere sehr erhaben erscheint; sie hat drey Meilen in die Länge, und eine in die Breite. Man sieht daselbst nichts, als Felsen, Tannen und Hecken, nebst einigen Fischer-Häusern. Man findet daselbst auch einige Haasen, welche im Winter, wie sonsten überall in Liefland, weiß werden. Das gantze Land ist sehr rauh, und bedeckt. Die Insul ist zwölff grosse Meilen von dem festen Lande. Der Uebersetzer des Olearii schreibt *Hoglande*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Voyage de Perse T. I. L. II. p. 69.

HOGHLANDE, eine Insul in dem Indianischen Meere, dem Oestlichsten Theile desselben gegen Norden, den man von dem Lande der Papous kent, gegen Nord-Osten von Neu-Britannien, unter dem 2. Grade der Südlichen Breite, und dem 165. Grade der Länge. *Martin.* Dict.

HOGHLANDE, eine dritte Insul dieses Nahmens ist bey dem Nördlichen äussersten Ende von Carpentaria, unter dem 150. Grade der Länge, und dem 10. der Südlichen Breite. Der Herr de l' Isle schreibt *Hogelande*. *Martin.* Dict.

Hogkerland, eine Gegend im Königreiche Preussen, siehe Hockerland.

Hogland, oder

HOGLANDE, eine Insul im Finnischen Meer-Busen, siehe *Hoghland*.

HOG'R, oder *Hadgre*, eine Stadt im glückseeligen Arabien, welche von *Hag'r* unterschieden ist, davon wir an seinem Orte (im V. Bande p. 1179. u. f.) geredet haben. Diese hier liegt, wie es der Herr de la Roque in seinen Anmerckungen zu seiner Uebersetzung von Arabien des Abulfedæ anmercket, in der Gegend von Yamamah, oder Bahrain, bey nahe an dem äussersten Ende von Arabien auf der Oestlichen Seite. Diese Stadt, sagt Abulfeda, ist nach dem Almoshtarec eine berühmte und die vornehmste Stadt in Yamamah, und hat mit Yamamah einerley Länge, und einerley Breite. (In diesem Falle aber würde es auch einerley Stadt seyn.) Einige Schrifftsteller, fährt Abulfeda fort, sagen, daß ihre Entfernung von Yamamah eine Reise von einem Tage und von einer Nacht Weges sey. Man versichert, daß Yamamah und *Hog'r* der Aufenthalt des Stammes Hanifah und zum Theil des Stammes Maddar sey. Eben in diesem *Hog'r* sind die Gräber der Märtyrer, (nehmlich der Mahomedanischen) welche in dem Streite des Moseilemah, des falschen Propheten, unter dem Califat des Aboubeker des Gerechten, übrig geblieben sind. Hog'r liegt zwischen Westen und Norden, (das ist, gegen Nord-West) von Yamamah; von einer Stadt bis zu der andern sind zwey Stationes. Allebab schreibt, daß Hog'r eine Stadt in Yemen sey, welche den Ahmed, den Sohn des Abdalah Alazbi, den berühmten Poeten, an das Licht der Welt gebracht hat, der auch den Zunahmen des Poeten von *Hog'r* bekommen hat. Der Herr de la Roche wirfft dem Herrn d'Herbelot, dem Verfasser der Bibliotheque Orientale, vor, er habe diese Stadt Hog'r von der Stadt Hag'r nicht unterschieden, und er habe dieser letztern dasjenige beygemessen, welches doch offenbar nur der erstern zukommt. *Martin.* Dict.

HOGSNORTON, ein Ort in Engelland, siehe *Hoksnorton*.

HOGUE, ein Vorgebürge und Meer-Hafen in der Normandie, siehe *Hougue*.

HOGUE, (LA) eine kleine Landschafft in Franckreich, siehe *Hague, (la)* im V. Bande p. 1180.

HOGWIL, eine Fortereſſe in der Engelländischen Provintz Westmorland. *Univ. Lex.*

HOHAIGNANUM, ist die Lateinische Benennung einer grossen Stadt in China, siehe *Hoaigan*.

Hohauß, ein Schloß in Ober-Oesterreich, siehe Hochhauß.

Hohberg, ein Ritter-Gut im Stiffte Wurtzen, siehe Hoberg.

Hohburg, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, ins Amt Wurtzen gehörig. Wabst.

Hohe-Ach, eine Stadt in Schwaben, siehe Ach, im I. Bande p. 125.

Hohe Alpen, sind diejenigen Gebürge, welche Meyland von der Schweitz absondern, siehe *Alpes Summæ*, im I. Bande p. 630.

Hohe Bar, ein Berg bey Elsaß-Zabern, in Nieder-Elsaß, siehe Bar, im II. Bande p. 198.

Hohe-Harr, also wird diejenige Gegend genennet, wo die Stadt Klingenberg, im Churfürstenthume Maynt, lieget. Hübn. Geogr. III. Th.

Hohe-Mauth, eine Stadt in Böhmen, siehe Maut.

Hohemburg, Hohenberg, oder Homburg, war vor Zeiten ein Mönchs-Kloster, Benedictiner-Ordens, in Francken, am Mayn, welchen Ort Pipinus dem Bischoffe S. Burckardo übergeben, der ein Kloster daselbst gestifftet, und sich seine letzte Lebens-Zeit gar darinnen aufgehalten, und auch daselbst gestorben ist. Das Kloster ist nach diesem wieder eingegangen. *Univ. Lex.*

Hohen, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel Hoch.

Hohen-Achalm, ein Berg-Schloß in Schwaben, siehe Achalm, im I. Bande p. 132.

Hohenack,

Hohenack, ein altes Schloß und Herrschafft in Elsaß, im Urbisthal, welches in den Kriegs-Unruhen zerstöhret worden. Es gehörete ehemahls denen Herren von Rappoltstein. Das Wappen dieser Herrschafft sind drey schwartze gekrönte Raben-Köpfe, im silbernen Felde; auf dem Helme ist ein geschlossener schwartzer Flug, auf welchem drey silberne Pilgrims-Stäbe neben einander stehen. *Univ. Lex.*

Hohenack, eine kleine Stadt in der Grafschafft Buchern. *Univ. Lex.*

Hohen-Alben, also wird ein Theil vom Monte Cecio, oder so genannten Calenberge in Oesterreich genennet. *Univ.* Lex.

Hohen-Altheim, ein Schloß und Flecken in dem Fürstenthume Oettingen, in Schwaben, nicht weit von der Reichs-Stadt Nördlingen. Goldschadt.

Hohen-Aschau, ein Amt in Ober-Bayern, in der Regierung Burghausen, an den Tyrolischen Gräntzen, zwischen Neupern und Marquarstein, unter dem Chiemser-See gelegen. Häckhel.

Hohen-Aschberg, oder

Hohen-Asperg, ein festes Berg-Schloß im Hertzogthume Würtemberg, siehe Aschberg, im I. Bande p. 1537.

Hohen-Atzenheim, oder Hoch-Atzenheim, ein Dorff in Elsaß, 12. Meilen von Straßburg, zur Grafschafft Hanau, ins Amt Buchweiler gehörig. Das dabey gelegene Schloß ward im Jahre 1365. von denen Straßburgern zerstöhret. Ehedem schrieb sich ein Adeliches Geschlechte davon, welches aber ohngefehr im Jahre 1412 ausgestorben. *Univ. Lex.*

Hohenau, ein Dorff und Frauen-Kloster, Dominicaner-Ordens, in Bayern, siehe Altenhohenaw, im I. Bande p. 659.

Hohenaug, oder Hanowe, Honaw, Honauwe, Honove, Honouwe, und Honowe, Lat. *Hohenaugiense*, oder *Honaugiense Monasterium*, ein Benedictiner-Mönchs-Kloster in Elsaß, welches nach Lazio und Ruyro (a) Adalbertus, Hertzog in Alemannien, um das Jahr 721. auf der Insul Honow in die Ehre S. Michaëlis angeleget hat. Wiewohl Eccard (b) zu behaupten suchet, daß es noch vorher angeleget worden, weil Adalbertus damahls schon gestorben gewesen. Wie Lucas (c) meynet, soll es kurtz hernach unter dem Nahmen S. Petri nach Straßburg versetzt, und denen Canonicis übergeben worden seyn. Von Königshoven (d) meldet, daß es erst nach Rheinau gezogen, hernach aber dem Bißthume Straßburg einverleibet worden. Der erste Abt darinne hat Tubano geheissen. *Univ. Lex.*

(a) Antiqu. Vosagi Part. II. L. IV. c. 13. (b) Orig. Habsburgo-Austr. L. V. p. 19. (c) Im Fürsten-Saale p. 50. (d) In der Els. und Straßb. Chron. 4. §. 23. 24.

HOHENAUGIENSE MONASTERIUM, ist die lateinische Benennung eines Mönchs-Klosters in Elsaß, siehe den vorherstehenden Artickel.

HOHENAVIA VETUS, ein Dorff und Frauen-Kloster, Dominicaner-Ordens, in Bayern, siehe Altenhohenaw, im I. Bande p. 659.

Hohen-Aurach, ein Berg-Schloß in Schwaben, siehe Aurach, im I. Bande p. 1810.

Hohen-Baldern, ein Schloß und Amt in Schwaben, siehe Baldern, im II. Bande p. 124.

Hohenbar, oder

Hohenbarr, ein Berg in Nieder-Elsaß, siehe Bar, im II. Bande p. 198.

Hohenberg, oder Hochenberg, Hochenperg, Homberg, Homberch, und Honberg, eine Schwäbische Grafschafft in dem Schwartzwalde, an dem Neckar, welche man insgemein das Land Hohenberg nennet, und von dem nunmehro ruinirten Schlosse den Nahmen hat Es gehöret noch darzu die Stadt und Schloß Schramberg, nebst ihrem Gebiete auf dem Schwartzwalde. Sie wird in die untere und obere Grafschafft eingetheilet, und

gehörten darzu Alt-Rotenburg, Bintzdorff, Ehingen, Freydingen, Haigerloch, Horb, Kirchberg, nebst dem Kloster Nagold, Oberndorff, Schemberg und Wilberg. Wenn die Obere und Niedere Grafschafft harte beysammen lägen, so würde es ein Ländgen von 6. Meilen lang und breit seyn. Jetzo ist sie meistens dem Hause Oesterreich unterworffen. Die ehemahligen Grafen dieses Nahmens waren Schencken des Klosters S. Galli. Sie werden von einigen mit denen Marggrafen von Hochberg, so von denen Hertzogen zu Zähringen hergestammet, vermenget. Sie haben aber ihren Ursprung von denen Grafen von Hurmingen gehabt, welche vor Alters mächtige Herren in Schwaben und Elsaß gewesen. Graf Heinrich ist zu Anfang des XII. Jahrhunderts wegen seiner bey vielen Gelegenheiten erwiesenen Tapferkeit und Klugheit bekannt, sonderlich geschahe meistens durch ihn, daß Kayser Conradus III. im Jahre 1146. das Hof-Gerichte zu Rothweil angeleget. Clemens lebte im Jahre 1133. Rudolphus im Jahre 1144. Er verbesserte sein Land mit Städten und Märckten, wie ihm denn die Anlegung der Stadt Horb am Neckar zugeschrieben wird. Er zeugte mit einer Gräfin von Pfiert, Ulrichen und Rudolphen, so von Eberhard von Würtemberg gefangen wurden. Im Jahre 1144. lebte Werner, und im Jahre 1184. kömmt dessen Sohn gleiches Nahmens, ein Bruder Itæ, der Gemahlin Werneri III. von Habsburg vor. Burcard war Kayser Friedrichs I. Rath. Er wird mit seinem Bruder Albrecht im Jahre 1286. erwehnet. Graf Albrecht, so im Jahre 1238. gelebet, und eine Gräfin zu Egesheim zur Ehe gehabt, zeugte Annam, eine Gemahlin Kayfers Rudolphi Habspurgici. Graf Albrecht richtete auch im Jahre 1271. die durch Erdbeben eingefallene Stadt Rotenburg am Neckar, so vorher Lanfurt geheissen, wieder an. Er schenckte auch der Kirche zu Bodenhausen ein Gut, Etocha genannt. Sein Bruder Berchtold wurde im Jahre 1252. vom Donner erschlagen. Albrecht der Jüngere kömmt im Jahre 1298. als Zeuge vor. Im Jahre 1309. lebte Otto, Graf zu Hohenberg und Nagold, mit Runegunda, Gräfin von Wertheim, in der Ehe, starb aber jung, und im Jahre 1336. Rudolph der Aeltere, dessen Vater Albrecht gewesen. Im Jahre 1339. war Dietrich von Hohenberg bekannt. Im Jahre 1345. soll Albrecht Bischoff zu Costnitz gewesen seyn. Er war ein gelehrter Herr, Doctor Decretalium, auch siebender Bischoff zu Freysingen. Er starb im Jahre 1359. Ursula vermählte sich an Graf Wilhelmen zu Montfort, Verna aber an Graf Johansen zu Zimbern. Im Jahre 1342. lebte Hugo. Im Jahre 1360. starb Henrich, Rudolphs Sohn, und im Jahre 1370. Rudolph, Henrichs Sohn. Im Jahre 1401. lebte Rudolph, Hauptmann der Herrschafft zu Hohenberg, und wird schon im Jahre 1394. erwehnet. Er war im Jahre 1381. mit bey dem Schwäbischen Bunde. Im Jahre 1449. war Sigemund bey der Würtembergischen Fehde. Er starb im Jahre 1486. und war der letzte dieses Geschlechts, dessen Tochter Margaretha, George Freyherrns zu Limpurg, Gemahlin gewesen. Die Grafschafft aber hatte schon im Jahre 1371. das Haus Oesterreich käuflich an sich gebracht, davon die Grafen von Hohen-Zollern nachgehends die Stadt und Herrschafft Haigerloch durch Tausch erlanget haben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hohenberg, eine Herrschafft und schönes Schloß in Kärnthen, zwischen Clagenfurth und Volckenmarck, am Draw-Flusse, denen Grafen von Rosenberg gehörig. *Univ. Lex.*

Hohenberg, ein festes Schloß und Amt auf einem hohen Berge, an der Eger, hart an denen Böhmischen Gräntzen, im Marggrafthume Bayreuth gelegen. Es scheidet oberhalb dem Gebürge das Burggrafthum Nürnberg vom Egerlande und Böhmen. Bruschius nennet es Hohen-Wirckheim, und beschreibet es als ein herrliches und weitläufftiges Schloß derer Marggrafen von Brandenburg, so in der alten Narisca Lande liege. *Univ. Lex.* Beschr. des Fichtelberges.

Hohenberg, ein Ort in Unter-Oesterreich, am Flusse Trasen. Häckhel.

Hohenberg, so hieß vor Zeiten ein Mönchs-Kloster in Francken, siehe Hohemburg.

Hohenberg, Lat.
HOHENBERGA, ein Kloster in Unter-Elsaß, siehe Hohenburg.

Hohen-Berge, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, 3. Stunden von der Reichs-Stadt Mühlhausen, ins Fürstliche Amt zu Volckerode gehörig. Goldschadt.

Hohen-Bocka, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse gelegen. Wabst.

Hohen-Briesnitz, ein Ritter-Gut und Dorff in Meissen, siehe Hohen-Prießnitz.

Hohenbuch, Hogenböcken, oder Hombocke, war ehemahls eine kleine Grafschafft im Hertzogthume Braunschweig, gegen Wintzenburg und Alvelde gelegen. Die Besitzer davon werden in denen Kloster-Büchern Comites de alta Fago genennet. Im Jahre 1232. kommt Conradus vor, welcher noch im Jahre 1240. lebte. Im Jahre 1300. wird auch Graf Lippolds gedacht; weiter aber findet man nichts von diesem Geschlechte. Das Schloß dieses Nahmens bekam der drey und zwantzigste Bischoff zu Hildesheim, Henricus, ein, und ließ es gäntzlich niederreissen. *Univ. Lex.*

Hohenbucka, ein Churfürstliches Jagd- und Post-Haus, und Dorff im Sächsischen Chur-Kreisse, auf der Post-Strasse von Leipzig nach Sorau, im Amte Schlieben, zwischen Dama und Schlieben, eine Meile von dem letztern gelegen. Chur-Fürst Augustus von Sachsen hat es zum Jagd-Hause gewidmet, und mit neuen Gebäuden versehen. Allgem. Hist. *Lex.* Goldschadt.

Hohenbucka, ein Dorff und Adelicher Sitz mit einer Kirche im Ruländischen Kreisse, in der Ober-Lausitz. *Ex Litt. transm.*

Hohenbügen, so hieß vor Alters die Stadt Hamburg, siehe dieses Wort, im V. Bande p. 1235. u. ff.

Hohen-Bützow, ein Ort in dem Hertzogthume Mecklenburg. Schneider.

Hohenburck an der Inn, oder
Hohenburg, ein altes Schloß am Inn-Flusse, siehe Hochburg.

Hohenburg, oder Hochenburch, Hochenburg, und Hochinburg, ein Schloß und Herrschafft in Schwaben, im Fürstenthume Oettingen, im Hertfelde gelegen. Dieses haben die Grafen von Oettingen an die Schencken von Schenckenstein, diese an Sebastian Schärtl, Ritter, und diese an Conrad von Pemblberg, Freyherrn, verkauffet. *Univ. Lex.*

Hohenburg, oder Hochenburg, ein Schloß an der Lauttra, auf dem Nordgau, wovon sich ehedessen ein Marggräflich Geschlechte geschrieben. Ernst übergab im Jahre 1082. dem Kloster Geisenfeld ein Gut zu seiner Schwester Unterhalte. Seine Gemahlin war Adelheit, Graf Friedrich des Aeltern von Pogen, Tochter. Sein Bruder war Adalbartus, und seine Kinder Ernst und Friedrich. Lorens Hochwartt (a) schreibet, daß sie beyde, ehe sie noch Weib und Kind gehabt, ihre Güter dem Stifte Regenspurg übergeben hätten; woran sich aber, laut eines Briefes zu Regenspurg vom Jahre 1210. Marggraf Friedrichs Wittwe nicht kehren wollen. Wie auch ein anderer Brief vom Jahre 1242. bezeuget, hat Marggraf Berchtoldus gleichfalls nicht eher geruhet, bis er es zu Lehn empfangen. Ernst und Friedrich kommen noch im Jahre 1157. als Zeugen vor, welcher letztere im Jahre 1178. gestorben. Hedwig, Marggräfin von Arnsperg, Friderici Tochter, starb im Jahre 1252. Riza, Henrici I, Marggrafens von Murach Gemahlin, gleichfalls Friderici Tochter, starb im Jahre 1266. Ernst wird noch im Jahre 1180. erwehnet. Seine Gemahlin war vermuthlich Mechthild, Gräfin von Diepurg, welche ihren Söhnen, Berchtold und Diepold, alle ihre Anforderungen an ihren Bruder, wegen der Grafschafft Wasserburg übergab. Seine Söhne waren schon gedachter Berchtold, Diepold, Otto und Ludewig. Diepold starb im Jahre 1220. Otto aber wird noch in einem Briefe Königs Conradi, Friderici Sohns, im Jahre 1251. Dilectus Consanguineus genennet. Nach dem Absterben dieser vier Brüder ist Hertzog Ludwig aus Bayern mit den Gütern belehnet worden. *Univ. Lex.*

(a) In seiner Chron.

Hohenburg, oder Homburg, und Homberg, ein Würtzburgisches Schloß und Amt an der Wehra, hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt, deren einer, Sigmund, im Jahre 1042. mit auf dem Turniere zu Halle gewesen. Dietrich war im Jahre 1223. Bischoff zu Würtzburg, bey welchem Stiffte sein Geschlechte das Erb-Marschall-Amt versehen. Es starb aber dasselbe mit Conrado aus, und die Hohenburgischen Güter kamen mit dessen Tochter an die von Bickenbach, welche im Jahre 1269. selbige an das Stifft Würtzburg verkauffet. Die dabey gelegene Stadt heisset Allersperg. *Univ. Lex.*

Hohenburg, oder Hochenburg, Hoemburg, und Hohenberg, Lat. *Altitona, Altitonense Cœnobium*, oder *Hohenberga*, ein vornehmes Kloster in Unter-Elsaß, auf dem Vogesischen Gebürge, 4. Meilen von Straßburg, welches aus einem Schlosse vom Hertzoge Attico, oder Ethicone, oder Adelrico, dazu gemachet, und mit herrlichen Einkünfften begabet worden, dessen Tochter, die H. Ottilia, die erste Aebtißin daselbst gewesen, von welcher auch der Berg, darauf das Kloster liegt, St. *Ottilien*-Berg genennet wird. Die Stifftung dieses Klosters, unter S. Benedicti-Regel, soll um das Jahr 690. geschehen seyn. Im Jahre 1546. soll das Kloster grossen Brand-Schaden erlitten haben. *Univ. Lex.*

Hohenburg, oder Hoenburg, Homburg, und Homborch, war vormahls ein berühmtes Kloster in Thüringen, an der Unstrut, eine halbe Meile von Langensaltza. Letzner (a) will Bonifacium zum Stiffter machen; die meisten aber halten davor, daß es Carolus M. im Jahre 800. angeleget habe. Einige benennen auch das Jahr 768. Es ist erstlich ein Nonnen-Kloster gewesen, bis Kayser Lotharius II. im Jahre 1136, als dieselbe denen Ordens-Regeln nicht nachgekommen, und die Kloster-Einkünffte geschwächet, auf Einrathen des Ertz-Bischofs zu Maynz selbiges mit Mönchen besetzte, und einem Abte die Inspection auftrug. Es mag ohne Zweifel dasjenige Homburg, oder Hoburg, seyn, dessen Lucelinus (b) gedencket, mit dem Vermelden, daß es Benedictiner-Ordens, und in der Würtzfeldischen Congregation mit gewesen, und SS. Christophorum und Mauritium zu Patronis gehabt. Diesem folgt Leuckfeld (c); nur daß er es Humberg nennet, mit dem Beysatze, daß es in Hessen gelegen. Es zweifelt aber Ayrmann (d), daß es von der Stadt Homburg in Hessen zu verstehen sey. Im Jahre 1073. wurde ein Fürsten-Tag darinne gehalten, auf welchem die Ertz-Bischöffe von Maynz und Cöln Kayser Henricum IV. dahin brachten, daß er mit denen Sachsen und Thüringern einen Stillstand eingieng. Im Jahre 1525 sind die aufrührischen Bauern daselbst eingefallen, welche grossen Schaden verursachet. Nicolaus Höpfner, ein Abt daselbst im Jahre 1539, bekannte sich zu Lutheri Lehre, und übergab die Abtey dem Hause Sachsen, davor er sich jährlich funffzig Gulden, denen vier übrigen Mönchen aber funffzehn Gulden ausdingte. Endlich ist das Kloster im Jahre 1545. vom Hertzoge Moritz zu Sachsen, nebst dem Augustiner-Kloster zu Langensaltza, dem Rathe daselbst vor zehen tausend Gulden verkauffet worden. *Univ. Lex.*

(a) In seiner Histor. von Bonifacio I. 18. lit. H. 3. (b) Germ. Sacr. II. p. 22. 47. (c) in Antiqu. Bursfeld. 3. p. 96. (d) Notit. Monast. & Eccles. Hass. vet. p. 22.

Hohenburg, so hieß ehemahls die Stadt Hamburg, siehe dieses Wort, im V. Bande p. 1235. u. ff.

Hohenburg, ein Ort an der Iser, oberhalb Tölz, davon hat sich ehedem ein Adeliches Geschlecht geschrieben, von welchem Reickhert, Adalbert und Gebhard, Ministeriales Bertoldi, Grafens von Andechs, im Jahre 1143. dem Kloster Buren einen Wald geschencket. Gebhard kommt im Jahre 1300; Gebhard Tölntz aber, Bischoff Conrads von Freysingen Bruder, im Jahre 1231. vor. Dessen Sohn war Heinrich von Hohenburg. *Univ. Lex.*

Hohen-Cammer, ein Flecken und Schloß am Glan-Flusse, in Ober-Bayern, unweit Pfaffenhofen, mit einer Post-Station auf der Post-Strasse von München nach Regenspurg. Goldschadt.

Hohen-Cottenheim, ein Flecken oder blosses Dorff, mit einem wüsten Schlosse, im Fürstenthume Schwartzenberg, in Francken, unweit Winsheim, ins Amt Seehausen gehörig. Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Hohen-Doleben, ein Chur-Brandenburgisch Dorff, im Hertzogthume Magdeburg, nicht weit von Magdeburg gelegen. Goldschadt.

Hohendorff, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, drey Stunden von Halle. Goldschadt.

Hohendorff, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Grossen-Hayn, in Meissen, 2. Stunden von Grossen-Hayn entlegen. Goldschadt.

Hohendorff, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, unweit Goltze. Goldschadt.

Hohendorff, ein Dorff im Osterlande, bey Bürgel, 1. Meile von Jena. Goldschadt.

Hohendorff, ein Dorff in Schlesien, unweit Bolckenhahn. Goldschadt.

Hohendorff, ein Dorff im Voigtlande, unweit Hof. Goldschadt.

Hohendorff, ein Schloß und Dorff im Amte Weissenfels, bey Osterfeld. Goldschadt.

Hohen-Drussen, ein Schloß in Schwaben, welches im Jahre 1388. von den Nürnbergern eingenommen wurde. *Univ. Lex.*

Hohen-Dwiel, eine fast unüberwindliche Festung in Schwaben, siehe Hohentwiel.

Hohen-Ebra, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, anderthalbe Stunden von dem Flecken Ebeleben, nach Sondershausen gehörig. Goldschadt.

Hoheneck, ein festes Berg-Schloß und Amt in Francken, ohnweit Windsheim gegen Osten, auf einem hohen Berge, dem Marggrafen zu Bayreuth gehörig, wovon auch die Flecken Ipsheim, Lenckersheim, Marg-Bergel, u. Burg-Bernheim depend ren. Abel. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hoheneck, oder Hohenegg, ein schönes Schloß auf einem Felsen, in Unter-Oesterreich, an der Donau, zwischen Mautern und Mölck gelegen, ist das Stamm-Haus der berühmten Familie gleiches Nahmens, und gehöret ietzo dem Hause Montecuculi. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hoheneck, ein Schloß und Herrschafft in der Wetterau, denen Freyherren gleiches Nahmens gehörig, davon der vierte Theil von Chur-Pfaltz, das übrige aber von dem Reiche zu Lehn gehet. In der dreyßigjährigen Unruhe bedienten sich die Freyherren des unglückseeligen Zustandes derer Pfaltz-Grafen dergestalt zu ihrem Nutzen, daß sie auf gethane Vorstellung bey dem Kayser Ferdinando II, wie nehmlich ihre Herrschafft von undencklichen Jahren her gantz von dem Reiche zu Lehn gegangen, und sie den vierten Theil Chur-Pfaltz zu Lehn nicht auftragen können, auch allem Ansehen nach sie zu solcher Auftragung genöthiget worden, von dem Kayser ein Decret heraus brachten, daß hinführo die Burg und Herrschafft Hohen-Eck gantz und gar vom Reiche zu Lehn rühren solte. Nachdem aber Churfürst Carl Ludwig in seine Pfältzische Lande wieder eingesetzet wurde, musten auch die von Hoheneck, wie vormahls, den vierten Theil besagter Herrschafft von ihm wieder zu Lehn nehmen. *Univ. Lex.*

Hoheneck, ein altes zerfallenes Schloß am Neckar,

im Hertzogthume Würtemberg, zwischen Leomberg und Morbach, soll sonst denen von Hagken gehöret haben. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hoheneck, ein Marckt-Flecken in der Grafschafft Cilley. *Univ. Lex.*

Hoheneck, ein Marckt-Flecken in der Land-Voigtey Schwaben, und zwar im Ilergöw. *Univ. Lex.*

Hohenegg, ein schönes Schloß auf einem Felsen in Unter-Oesterreich, siehe Hoheneck.

Hohen-Eibach, ein Berg-Schloß und Flecken am Eib-Flusse, in Schwaben, 1. Stunde von Geißlingen. Goldschadt.

Hohen-Eiche, ein Dorff in Nieder-Hessen, bey der Hessischen Post-Station Bischhausen. Goldschadt.

Hohen-Eiche, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, unweit Saalfeld an der gewöhnlichen Strasse nach Gräfenthal. Goldschadt.

Hohen-Elbe, Lat. *Albipolis*, Böhmisch *Wrchlabi*, ist eine Stadt und Herrschafft in Böhmen, hart an der Schlesischen Gräntze, 7. Meilen von Zittau. Dieses ist das erste und oberste Städtgen an der Elbe, und gehöret dem Grafen von Morczin. Man findet allda eine schöne Kirche zu S. Laurentii, und oberhalb der Stadt ein feines Zinn-Bergwerck. Die Einwohner sollen sehr kunstreich in allerhand Handthierungen seyn. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Hohen-Eltzen, ein Ritter-Gut und Dorff im Voigtlande, 5. Stunden von Schlaitz. Goldschadt.

Hohen-Embs, Lat.

HOHENEMBSIENSIS COMITATUS, eine Reichs-Grafschafft, zum Schwäbischen Kreisse gehörig, liegt oberhalb Bregentz, im Rheinthale, nach Graubündten zu, und sind darinnen die beyden starcken Berg-Festungen Alt- und Neu-Hohen-Embs. Das Schloß Alt-Hohen-Embs ist sehr bekannt, welches sonst *Amisum* genennet worden, auf Chur-Welsch aber Alt-Amychs heisset; wie denn Kayser Henricus VI. etliche gefangene Edelleute aus Neapolis, und mit ihnen des Königs Tancredi jungen Sohn in Rhætien geschicket, selbigen die Augen ausstechen lassen, sie in die Festung Amisum geleget, und allda ihr Lebenlang gefangen sitzen lassen. Dieses Schloß soll ehemahls vor unüberwindlich gehalten worden seyn. In dieser alten Feste befindet sich ein köstlicher, wasserreicher Brunnen, der aus dem Felsen entspringet. Dieser soll die besondere Eigenschafft haben, daß er, wenn sein Wasser zum Waschen, oder zu anderer Sudel-Arbeit gebrauchet wird, sich 14. Tage lang verliehre, so doch sonst zu keiner Zeit, wenn es auch gleich noch so dürre ist, zu geschehen pfleget. Gleich dahinter liegt das Schloß Neu-Hohen-Ems. Darunter liegt der Flecken Embs, welcher aber durch das Gräfliche Schloß, den künstlichen Lust- und Thier-Garten, herrlichen Fischweiher, und den bekannten Schwefel-Brunnen sehr berühmt ist. Ferner gehöret darzu die Grafschafft und das Schloß Vaduz, worzu die Dörffer Kleinen-Meyls, Trysen, Vaduz und Schon gehören; die Herrschafften oder Grafschafften Vaduz und Schellenberg sind im Jahre 1698. an den Fürst Johann Adam von Lichtenstein verkauffet worden. Der Anschlag der Grafschafft Hohen Ems ist monathlich einfach am Gelde 24. in 60. Monathen 1440. Fl. Sonst führt dieser Ort, als das Stamm-Haus und die Residentz der Grafen von Hohen-Embs in seinem Wappen einen göldenen springenden Steinbock im blauen Felde, welcher sich halb oben auf dem Helme zeiget. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. Hübn. Geogr. III. Th. Denckw. *Antiqu.* des Rheinstr.

Hohen-Entringen, ein Schloß im Würtembergischen, siehe Entringen, im IV. Bande p. 112.

Hohen-Erxleben, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, 2. Stunden von Berenburg. Goldschadt.

Hohen-Etla, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Kreisse, unweit Löbegün. Goldschadt.

Hohenfelden, ein Chur-Maintzisch Dorff im Erfurtischen Gebiete, in Thüringen, im Amte Tondorff. Goldsch.

Hohenfels, ein Gräflich-Hanauisches Schloß, ohnweit Franckfurt am Mayn. Allgem. Hist. *Lex.*

Hohenfelß, ein Flecken und Schloß in der Ober-Pfaltz, zwischen Velburg und Kalmintz. Goldschadt.

Hohenfichte, ein Ort in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Augustusburg gelegen. Wabst.

Hohenforst, ein Sächsisch Bergwerck, so im Jahre 1422. angeleget worden seyn, und nebst dem Silber viel Kupfer gegeben haben soll. *Univ. Lex.*

Hohen-Friedeberg, eine kleine Stadt und Schloß in Nieder-Schlesien, siehe Friedberg, im IV. Bande p. 1929.

Hohen-Furth, Lat. *Alto-Vadum*, ein Cistercienser-Kloster, sammt einem Marckt-Flecken im Bechiner Kreisse, in Böhmen, 2. Meilen von Böhmisch-Crummau, an der Moldau gelegen, so von Petro Wokone, Herrn von Rosenberg, wegen seiner in dem Flusse Moldau erlittenen Todes-Gefahr, und vermittelst eines gethanen Gelübdes erfolgten wunderbaren Errettung, im Jahre 1259. nahe bey erwehntem Flusse gestifftet, und nachgehends von denen nachfolgenden Herren von Rosenberg mit Pfründen und Einkünfften wohl versehen, auch zu ihrem Begräbniß erwählet worden. Die Hussiten, so sonst bis 500. Klöster eingeäschert, haben Hohenfurt verschonen müssen, weil die Herren von Rosenberg eine gute Besatzung darauf hielten. Es hat dieses Kloster mit Veränderung derer Zeiten, so wohl von denen nachfolgenden Herren von Rosenberg selbsten, als auch nach solcher im Jahre 1611. erloschenen Familie anderwärts her ziemliche harte Anstösse ausgestanden. In dieser Gegend findet man in der Moldau köstliche Perlen. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hohengandern, ein Schloß und Dorff in Nieder-Hessen, unweit Witzenhausen. Goldschadt.

Hohen-Geroldseck, und
Hohen-Gerolseck, oder
Hohen-Gerolzegg, ein Berg-Schloß in Schwaben, siehe Geroldseck, im V. Bande p. 418.

Hohen-Gerßdorff, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, im Fürstenthume Querfurth gelegen, und ins Amt Jüterbock gehörig. Wabst.

Hohen-Gohren, ein Adeliches Ritter-Gut und Flecken, nicht weit von der Elbe, im Hertzogthume Magdeburg, im Jerichauischen Kreisse. Goldschadt.

Hohengrün, ein Schloß und Dorff im Voigtlande, bey Auerbach und Falckenstein. Goldschadt.

Hohen-Hameln, oder Honhamelen, ein Flecken im Stiffte Hildesheim, hält jährlich 3. Jahrmärckte, und ist vorhero eine Stadt gewesen, wie die alten Rudera noch zeigen, liegt anderthalbe Meile von Hildesheim, an der Owe, 4. Meilen von Braunschweig. Es ward dieser Ort im Jahre 1485. von denen Hildesheimern abgebrannt. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hohen-Hatstädt, ein festes Berg-Schloß im Ober-Elsaß, nicht weit von Sultzbach. Goldschadt.

Hohenhaun, ein Flecken im Stiffte Fulda, unweit Hünefeld. Goldschadt.

Hohenhaus, eine Festung im Ertz-Stiffte Saltzburg, ohnweit der Stadt Saltzburg gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Hohenheyde, ein Chur-Sächsisch Dorff, mit einer Kirche, 2. Stunden von Leipzig, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hohenhöven, ein Flecken, nebst einem Schlosse in Schwaben, siehe Höven.

Hohenhorst, ein Dorff in dem Hertzogthume Bremen, nicht weit von der Schwinger-Schantze, wo sich die Peine in die Elbe stürtzet. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Hohen-Kingsberg, oder Hohen-Königsberg, oder bloß Küntzberg, ein hohes Berg-Schloß in Nieder-Elsaß, nahe bey Schletstadt gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Zeit. *Lex.*

Hohenkirchen, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Amte Borna, in Meissen. Goldschadt.

Hohenkirchen, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, bey dem Gräflich-Schönburgischen Städtgen Luntzenau. Goldschadt.

Hohenkirchen, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, 2. Stunden von Gotha, ins Fürstliche Amt Georgethal gehörig. Goldschadt.

Hohen-Königsberg, ein hohes Berg-Schloß in Nieder-Elsaß, siehe Hohen-Kingsberg.

Hohenkräyen, oder
Hohenkrayen,
Hohenkre, und Hochenkräyen, ein Schloß im Högöw, denen von Reitnow gehörig, welches im Jahre 1512. der Schwäbische Bund zerstöret hat. *Univ. Lex.*

Hohenlägern, ein Schloß im Zürchow, über Otelfingen, ist nunmehro wüste. *Univ. Lex.*

Hohen-Landsberg, ein Berg-Schloß und Amt im Fürstenthume Schwartzenberg, in Francken, 2. Meilen von Winsheim. Goldschadt.

Hohen-Landsberg, oder
Hohen-Landsperg, ein ehemahls festes, aber im Jahre 1633. von denen Frantzosen verwüstetes Schloß, nebst einer freyen Herrschafft an dem Gebürge, in Ober-Elsaß, eine Meile oberhalb Colmar gelegen. Die kleine Stadt Reinsheim, eine Meile von Türckheim, gehöret darzu. Kayser Maximilianus II. conferirte die Herrschafft, nebst dem Freyherrlichen Titul, seinem geheimden Rathe und General-Lieutenant, Lazaro von Schwendi. Sie ist aber nachgehends an die Fürstenberger, und von denenselben an die von Hattstein gekommen. Allgem. Hist. *Lex.*

Hohen-Lein, ein Chur-Sächsisch Dorff, in Meissen, im Amte Eulenburg. Goldschadt.

Hohen-Leple, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, an der Nüthe, unweit Zerbst, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hohen-Leuben, ein Marckt-Flecken im Voigtlande, siehe Marckthohenleuben.

Hohen-Liebenthal, ein Adelicher Ritter-Sitz, Schloß und Dorff im Fürstenthume Jauer, in Schlesien, unweit Hirschberg. Goldschadt.

Hohen-Limburg, ein Berg-Schloß in der Grafschafft Marck, siehe Limburg.

Hohenlohe, Lat. *Holacheus*, oder *Altæ Flammæ Comitatus*, eine besondere uralte Reichs-Grafschafft an dem Oden-Walde, und an denen Schwäbischen Gräntzen gelegen, und zum Fränckischen Kreisse gehörig. Sie liegt eigentlich zwischen Würtzburg, Mergentheim und Anspach, und ist Evangelischer Religion. Sie ist 6. Meilen lang, und 3. bis 4. Meilen breit. Das Gräfliche Haus bestehet aus 2. Haupt-Linien, nehmlich aus der Neuensteinischen und Waldenburgischen. Die erste theilet sich in die Neuensteinische und Langenburgische; und Neuenstein wiederum in Weickersheim und Oehringen; Langenburg aber in Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg. Die Waldenburgische Linie hingegen theilet sich ab in Bartenstein und Schillingsfürst. Diese Waldenburgische Linie ist im Jahre 1744. von Kayser Carolo VII. in Reichs-Fürstlichen Stand erhoben worden. Nachdem aber die Linie zu Pfedelbach im Jahre 1728. ausgestorben war, so verfiel dieser Theil an den damahls noch lebenden Grafen von Hohenlohe-Bartenstein, Philippum Carolum Casparum. Dieser starb 1729, und hinterließ drey Söhne; die haben sich nun im Jahre 1733. durch Kayserliche Vermittelung dahin verglichen, daß der jüngste Bruder Sindringen und Pfedelbach alleine besitzen soll; und daß sie hingegen, als die beyden ältesten, die Regierung zu Bartenstein gemeinschafftlich führen wollen.

Die

Die Aemter dieser Grafschafft sind Weickersheim, Schrotzberg, Hollenbach, die Haupt-Stadt Oehringen, Neuenstein, Langenburg, Waldenburg, Ingelfingen, Kirchberg, Cüntzelsau, Forchtenberg, Michelbach, Kupfercell, Unter-Steinbach, Pfedelbach, Mainhard, Adoltzfurt, Herrenzimmern, Sindringen, Ernspach, Bartenstein, Schillingsfürst, u. a. m. Hiernächst hat die Hohenloh-Neuensteinische Linie auch noch in Thüringen das Schloß und Stadt Ohrdruff, sammt denen darzu gehörigen Dörffern und Land-Gütern, welcher Antheil an der Grafschafft Gleichen durch eine Erb-Verbrüderung an die Hohenloh-Neuensteinische Linie allein gekommen. Es haben die Grafen von Hohenlohe bey denen Reichs-Tägen zwey, und bey Grafen-Conventen, vermöge eines im Jahre 1670. mit dem Fränckischen Gräflichen Collegio getroffenen Vergleichs, sechs Vota. Es ist bey denenselben bishero kein Recht der Erst-Geburt eingeführet gewesen, bis Graf Albrecht Wolffgang zu Lauenburg, und Graf Carl Ludwig zu Weickersheim solches vor Dero männliche Nachkommenschafft im Jahre 1717. eingeführet. Vor diesem ist die Herrschafft Hohenlohe weit ansehnlicher gewesen, und haben die Herren von Hohenlohe unter andern Mergenthal, Kitzingen, Uffenheim, Grünsfeld, Crailsheim, die Herrschafft Speckfeld, Creylingen, und was darzu gehöret, und den meisten Theil von der Herrschafft Raigelsberg unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt, so aber nachher durch Stifftungen, Vermächtnisse, Vererbungen, u. d. gl. an andere Stände gekommen, wie denn um dieser wegen auch die Herren von Brauneck, so von denen von Hohenlohe entsprossen, vermöge der göldenen Bulle, das Jus conducendi Imperatorem gehabt. Die Grafen von Hohenlohe besitzen auch die Herrschafft Wilhermsdorff oder Wilmersdorff zwischen Windsheim und Nürnberg, welche sie an sich gekaufft. Ihr Reichs-Anschlag ist monathlich 8. zu Roß, und 40. zu Fuß, oder am Gelde 256. in 60. Monathen 15360. Fl. und zum Kammer-Gerichte jährlich ordentlich 66, nach der Vermehrung 100. Fl. Diese Grafen führen zwey schwartze Leoparden über einander im silbernen Felde, als ihr Stamm-Wappen in einem getheilten Quartiere, oben einen göldenen Löwen im schwartzen Felde, und unten 8. schwartze Rauten im göldenen Felde, wegen der Herrschafft Langenburg; und in einem Mittel-Schilde einen Goldgekrönten silbernen Löwen im blauen Felde, wegen der Grafschafft Gleichen. Oben sind drey offene Helme; der erste trägt einen silbernen Phœnix mit Feuer-Flammen unter sich, wegen Hohenlohe; der andere ist gekrönt, und hat einen weissen gekrönten Löwen oben mit drey Federn, wegen Gleichen; der dritte ist auch gekrönt, hat einen göldenen gekrönten Löwen, zwischen zwey schwartzen Büffels-Hörnern, wegen Langenburg. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

Hohenlohe, ein Dorff im Stiffte Merseburg; es gehöret in das Amt Lützen. Wabst.

Hohen-Lubas, ein Dorff im Sächsischen Chur-Kreisse, in Meissen, unweit Gräfenhähngen. Goldschadt.

Hohen-Maur, eine Stadt in Böhmen, siehe Maur.

Hohen-Meltzen, eine kleine Stadt im Amte Weissenfels, siehe Meltzen.

Hohen-Neiffen, eine treffliche Festung im Hertzogthume Würtemberg, siehe Neiffen.

Hohen-Oeßig, ein einständiges Wirthshaus im Amte Delitzsch, in Meissen, 2. Stunden von Delitzsch, an der Strasse nach Leipzig. Goldschadt.

Hohen-Osterwitz, ein Schloß in Nieder-Kärnthen, siehe Osterwitz.

Hohen-Pogen, ein berühmter Marckt-Flecken in Unter-Bayern, siehe Bogen, im II. Bande p. 1161.

Hohen-Prießnitz, ein Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Eilenburg. Goldschadt.

Hohenrain, Hohenrein, oder Honrein, ein Ort im Aergow, wovon sich ehedem ein Adeliches Geschlechte benennet, ist nach diesem an die Johanniter kommen. *Univ. Lex.*

Hohen-Rechberg, ein festes Berg-Schloß in Schwaben, siehe Rechberg.

Hohenreichen, eine Herrschafft in Schwaben, die denen Fürsten von Lobkowitz, bey der im Jahre 1710. wider den Churfürsten von Bayern ergangenen Reichs-Acht, wegen einer alten daran habenden Forderung zugesprochen, aber hernach im Baadischen Frieden an Chur-Bayern im Jahre 1714. restituiret worden. Von denen ehemahligen Besitzern kommen Magnus und Leonhard, Marschälle von Hohenreichen, im Jahre 1487. vor. *Univ. Lex.* Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hohenrein, ein Ort in Aergow, siehe Hohenrain.

Hohen-Riedern, ein Flecken im Hertzogthume Würtemberg, in Schwaben, im Amte Beilstein. Goldschadt.

Hohen-Roda, ein Sachsen-Merseburgisch Dorff, in Meissen, eine Meile von Delitzsch gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hohen-Roda, ein Dorff in Westphalen, nicht weit von Rinteln. Goldschadt.

Hohenrode, ein Schaumburgischer Flecken, zwischen Oldendorp und Rinteln. Ehedem war ein Schloß daselbst, welches Conrad von Rothe gebauet hatte, es ward aber im Jahre 1181. von Graf Adolpho von Schauenburg zerstöhret. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hohen-Ruperstorff, ein Ort in dem Viertel Unter-Manhartsberg, in Nieder-Oesterreich. Häckhel.

Hohen-Rußbach, ein Ort in Nieder-Oesterreich, im Viertel Unter-Mannhartsberg gelegen. Häckhel.

Hohen-Saaden, ein Adeliches Ritter-Gut, im Hertzogthume Magdeburg, im Jerichauer Kreisse, unweit Burg. Goldschadt.

Hohen-Salzburg, ein überaus festes Berg-Schloß in Salzburg, siehe dieses Wort.

Hohen-Sax, ein kleines Fürstenthum in der Schweitz, über dem Rheinthale, siehe Alt-Sax, im I. Bande p. 678.

Hohen-Saxen, ein Chur-Pfältzisch Dorff an der Berg-Strasse, unweit Weinheim, in der Unter-Pfaltz. Goldschadt.

Hohen-Schongau, oder

Hohen-Schwangau, und Schwangenau, ein artiges und ziemlich befestigtes Bayerisches Schloß auf einem Berge, nahe am Lech, ohnweit der Stadt Füssen, an den Tyrolischen Gräntzen gelegen. Es führet mit seinem Zubehör den Nahmen einer Reichs-Herrschafft, welche ehemahls denen Herren von Frauensberg gehörete. Nachdem aber selbige in Ladislao im Jahre 1567. ausgiengen, wurde zu Folge der von dem Kayser Carolo V. erhaltenen Expectanz, Albrecht, Hertzog in Bayern, von Maximiliano II. damit beliehen. Es wurde nebst dem so genannten Lech-Rhein, nach der Achts-Erklärung des Churfürstens von Bayern, dem Stiffte Augspurg, wegen gesuchter Indemnisation, eigenthümlich überlassen; aber im Baadischen Frieden wieder an Bayern restituiret. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hohen-Schwaningen, eine Berg-Festung im Marggrafthume Anspach, an der Schwäbischen Gräntze, zwischen Güntzenhausen und Dünckelspühl gelegen. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hohen-Seefeld, ein Dorff in dem Fürstenthume Querfurt, in Thüringen, ins Amt Dame gehörig. Wabst.

Hohen-Solms, ein Berg-Schloß und Residentz eines Grafens von Solms in der Wetterau, siehe Solms.

Hohenstädt, ein Adeliches Ritter-Gut und Flecken in der Grafschafft Manßfeld. Goldschadt.

Hohenstädten, ein Flecken und Amt im Fürstenthume Nassau, siehe Hohnstädten.

Hohenstain, ein Schloß in Schwaben, siehe Hohenstein.

Hohenstain, ein Schloß in Ober-Bayern, siehe Hohenstein.

Hohenstauffen, oder Hohenstofflen, ein altes berühmtes Schloß im Hertzogthume Würtemberg, in Schwaben, am Rems-Thale, zwischen Göping und Hohen-Rechberg, ohngefehr 4. Meilen von Stutgard, und eine Meile von dem berühmten Kloster Lorch, auf einem hohen Berge gelegen, war ehemahls das Stamm-Haus des Geschlechtes von Hohenstauffen. Es war sehr feste, und wurde von dem Kayser Lothario II. belagert, aber nicht eingenommen; wiewohl heute zu Tage nichts als einige Rudera annoch übrig sind, insonderheit der so genannte Manns-Thurm, und der Buben-Thurm. Die übrigen Gebäude haben die Bauern im Jahre 1525, in dem damahligen Tumulte, verwüstet. Es ist selbiges an die Hertzoge von Oesterreich gekommen; Hertzog Albrecht aber und Leopold haben es im Jahre 1370. an die Edlen von Riechheim vor 12000. Ungarische Gulden verpfändet, und diese es im Jahre 1371. an Graf Ulrichen von Würtemberg verkaufft. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hohenstede, ein Marckt-Flecken im Hertzogthume Holstein, im Amte Rensburg, 4. Meilen von der Stadt Rensburg gegen Süd-Westen gelegen, und in dieses Amt gehörig. Goldschadt. Hübn. Zeit. Lex.

Hohenstein, Hohnstein, oder Honstein, Lat. *Hohensteinius Comitatus*, eine berühmte Grafschafft in Thüringen, am Hartze, an denen Anhalt-Braunschweig-Eichsfeld- und Schwartzburgischen Gräntzen, welche von dem Schlosse gleiches Nahmens also genennet wird, und einen ziemlich weitläufftigen Bezirck hat. Sie ist 5. Meilen lang, und 4. Meilen breit. Ob sie gleich vormahls ihre eigene Grafen gehabt, so sind doch selbige im Jahre 1593. mit Ernesto, dem letzten dieses Geschlechts, völlig abgestorben, und diese Lande theils an Chur-Brandenburg, theils an die Grafen von Schwartzburg gekommen. Denn nach Ernesti Tode haben die Grafen zu Schwartzburg und Stollberg, vermöge einer im Jahre 1431. aufgerichteten Erb-Verbrüderung, sich derer ihnen angefallenen Herrschafften Lohra, sammt denen Städten Elrich und Bleicheroda, wie auch Klettenberg und deren Zugehören im Jahre 1593. anmassen wollen, zumahl solche Erb-Verbrüderung von dem Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen war confirmiret worden. Allein weil der Churfürst von Sachsen, Augustus, die Herrschafft Lohra im Jahre 1573. sammt aller Zugehör Zeit währender Bischöflichen Vacanz dem Halberstädtischen Dom-Capitul gegen Verwechselung anderer Manßfeldischen Güter verwilliget hatte, iedoch mit dem Bedinge, daß es denen Häusern Schwartzburg und Stolberg nicht schädlich seyn solte, maßte sich Hertzog Henricus Julius, Administrator des Stiffts Halberstadt, derer beyden Schlösser Lohra und Klettenberg mit gewaffneter Hand an, und entsetzte die Grafen, denen er wegen verseßener Lehne und Mangel der Kayserlichen Verwilligung über gedachte Union kein Recht zugestanden, ihres genommenen Besitzes. Die Sache wurde vor das Kammer-Gerichte zu Speyer gebracht, da denn im Jahre 1605. ein favorabler Ausspruch vor die Grafen erfolgte, mit anbefohlener Execution und verweigerten Revision. Solches bewog Hertzog Friedrich Ulrichen von Braunschweig, daß er einen gütlichen Vergleich anboth, welcher aber wegen einfallender Kriegs-Troublen nachblieb. Im Jahre 1625. nahmen die Kayserlichen Völcker die

Schlösser Lohra und Klettenberg ein. Im Jahre 1634. trat Hertzog Friedrich Ulrich die Herrschafft Lohra ab, Klettenberg aber, nebst dem Städtgen Elrich, behielt er Lebenslang, doch nach dessen im Jahre 1635. erfolgtem Hintritte bekamen die Grafen die völlige Possession, nahmen die Unterthanen in Pflicht, und legten zu Bleicheroda eine Cantzeley an. Im Jahre 1636. nahm Johann Reinhard von Metternich, Vicarius zu Halberstadt, Besitz von beyden Herrschafften, wowider die Grafen von Schwartzburg und Stollberg nicht allein protestirten, sondern auch die Sache zu Regenspurg bey der Reichs-Versammlung vortrugen; allein bey dem Westphälischen Frieden wurden diese beyde Herrschafften nebst allem Zugehör dem Fürstenthume Halberstadt auf ewig einverleibet. Dannenhero auch Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Graf Johannem zu Sayn und Witgenstein, mit denenselben beliehen. Es hat aber Fridericus I, König in Preussen, selbige Herrschafft als ein Bischöflich-regalisches Lehn völlig wieder eingezogen. Jedoch hat das Gräfliche Stollbergische Haus das Amt Hohenstein, nebst denen darzu gehörigen Dorffschafften, inne. Dem Churfürsten zu Hannover gehöret Ilefeld; dem Hertzoge zu Wolffenbüttel Walckenried, nach Inhalt des Westphälischen Friedens; denen Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen gehöret das Amt Groß-Bodungen, als ein Preußisches Lehen; und dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudolstadt der vierte Theil vom Amte Benckenstein. Der Reichs-Anschlag war sonst wegen der Grafschafft Hohenstein monathlich 2. zu Roß, und 8. zu Fuß, oder 56. in 60. Monathen 3360. Fl. und zum Kammer-Gerichte jährlich ordentlich 14. Fl. nach der Vermehrung 23. Fl. 21. Kr. 3. Hel. Das Wappen war ein roth und weiß zwölff feldiges Schach-Spiel, und nicht nach Eckstorms und Fürstens Wappen-Buche, ein schwartzer Hirsch. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

Hohenstein, oder Honstein, Honsteine, und Hoinstein, ist ein altes Berg-Schloß mit einem Flecken und Amte, in der vorherstehenden Grafschafft Hohenstein, in Thüringen, an denen Anhaltischen Gräntzen. Das Schloß ist von ziemlicher Höhe, und liegt auf einem rothen harten Felsen, eine starcke Meile von der Reichs-Stadt Nordhausen, und eine halbe Meile von dem Kloster Ihlefeld. Dessen erste Fundation wollen einige Conrado, Ludovici Barbati, Land-Grafens in Thüringen, Sohne, im Jahre 1061. zuschreiben. Es ist aber wahrscheinlicher, daß es schon längst vor Caroli Magni Zeiten gewesen. Im Jahre 1380. soll Hohenstein von dem Marggrafen in Meissen seyn erobert worden. Im Jahre 1412. ward es von Friedrich von Heldrungen überstiegen. *Univ. Lex.*

Hohenstein, Hoûstein, oder Hoensten, auf Pohlnisch *Holstineck*, ist eine kleine Stadt, Haupt-Amt und Schloß im Galinder-Lande, im Brandenburgischen Preussen. Das Schloß ist im Jahre 1312. an der Passarge erbauet worden. So offt es die Pohlen in ihrer Gewalt gehabt, so offt hat es der Orden von ihnen wieder erobert. Die Stadt ist zum Verkehr mit denen benachbarten Städten bequem gelegen, im Jahre 1709. aber hat die Pest die Einwohner fast zur Helffte weggerafft. Dieses Amt und Osterrode sind sonst mit einander verknüpfft. *Ex Litt. transm. Univ. Lex.*

Hohenstein, oder Hohenstain, Hochenstein, und Hochenstain, ein Schloß in Ober-Bayern, unter Chiemsee gelegen, wovon ehedessen eine Gräfliche Familie den Nahmen erhalten, in deren Besitz zugleich das daneben liegende Schloß Marquartstein gewesen. Es wurde von Conradino, dem letzten Schwäbischen Hertzoge, an Pfaltz überlassen, und war ein Bambergisches Lehn. Im Jahre 1354. ward es an Carolum IV, König in Böhmen, verkaufft. *Univ. Lex.*

Hohenstein, oder Hochinstein, ein Schloß und Marcktflecken, oben an der Gräntze von Bareuth und der Ober-Pfaltz, in Francken, nicht weit von Velden, nebst einer Pflege, oder Amte, zum Gebiete der Reichs-Stadt Nürnberg gehörig. Im Jahre 1269. ward Hertzog Ludovicus Severus in Bayern, von Berchtoldo, Bischoff zu Aichstädt, mit demselben belehnet. *Univ. Lex.* Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hohenstein, ein Schloß und Herrschafft im Itzgrunde, bey Coburg. Goldschadt.

Hohenstein, ein Hessen-Casselisches Amt, und altes zerstöhrtes Schloß nebst einem Flecken in der Niedern Grafschafft Catzenelenbogen, eine Meile von Schwalbach, auf einem Felsen, am Flusse Ard, welcher bey Dietz in die Lohn fällt, gelegen. Vor diesem war es ein obwohl altes, doch fest erbauetes Schloß, und eine Gräntz-Festung, so seinen Nahmen von dem hohen Felsen, worauf es liegt, erhalten hat. Es war mit schönen Gebäuden und herrlichen Wohnungen gezieret, ingleichen mit starcken Thürmen, festen Mauern, und tieffen, doch trockenen Graben versehen. Vor Alters ist es ein Gan-Erben-Hauß gewesen, wozu die von Hohenstein gehöret. So lange es die Gan-Erben besassen, wurde es nicht nur in gutem baulichen Stande erhalten, sondern auch wohlbeschützet; nachdem aber die meisten davon abgestorben, und das Schloß an die Landgrafen gefallen, so ist es in den vorigen Kriegen zerstöhret worden, und nach und nach vollends verfallen. Man kriegt daher zwar weiter nichts als bloß noch einiges altes Gemäuer davon zusehen; gleichwohl legen diese Uberbleibsel von der ehemahligen Schönheit des Gebäudes ein sattsames Zeugniß ab. Nunmehro läst man es vollends zu Grunde gehen, weil der ehemahls daselbst wohnhafftige Amtmann seinen Aufenthalt anietzo in Schwalbach genommen hat. Unten am Felsen hängt ein altes Schloß der Greiffenstein genannt, davon man keine Nachricht findet, als daß es die Einwohner vor älter als Catzenelenbogen ausgeben. Dieser Ort gehöret dem Landgrafen von Rheinfels. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hohenstein, eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Meßnischen Kreisse, gegen die Böhmische und Ober-Lausitzische Gräntzen, 2. Meilen von Dreßden, Schandau, und Königstein gelegen, und der Sächsischen Chur-Linie gehörig. Wie einige wollen, soll es Hundstein heissen, weil das Städtgen auch einen Hund im Wappen führet; das Schloß aber allein Hohenstein, wegen derer hohen Felsen, darauf es gelegen. Es ist vor diesem ein festes Schloß gewesen, soll auch eine besondere Herrschafft, und dem Geschlechte von Clomen, so zu Wihla oder Wehlen an der Elbe residiret, nebst Königstein, Lilienstein, Schreckenstein, Rathen und Clomen oder Lohmen zuständig gewesen seyn. Nachdem haben es die Bircken von der Dauba, Böhmischer Ankunfft, sammt Lohmen besessen, wie sie es denn noch im Jahre 1414. gehabt. Es hat sie aber Churfürst Fridericus Placidus um das Jahr 1444. weil sie dem Stiffte Meissen zuwieder gewesen, gezwungen, daß sie Mühlberg an der Elbe davor nehmen müssen. Worauf gedachter Churfürst Hohenstein eingenommen, und der Cron Böhmen entzogen, weil daraus grosser Schaden durch die Streiffereyen geschehen war. Nachmahls hat Hertzog George von Sachsen die von Schleinitz damit begnadiget, und diese es denen Herren von Schönburg käufflich überlassen. Von denen von Schönburg ist es letzlich unter Churfürst Moritz von Sachsen im Jahre 1543. sammt der gantzen Pflege gegen Peniak, Wechsel und Rochsburg wiederum völlig an das Hauß Sachsen gelanget, und zu einem Gräntz- und Amt-Hause gemacht worden. Es gehören zu diesem Amte, welches in das Obere und Untere Amt eingetheilet wird, die Städtlein Neustadt, Schandau, Sebnitz, das Amt und Städtlein Lohmen, Wehlen u. a. m. in Ecclesiasticis aber stehet es unter Pirna. Das Städtgen liegt

zum Theil auf einem hohen Berge, zum Theil aber in einem tieffen Grunde, welches ihm ein artiges Ansehen giebt. Im 30. jährigen Kriege hat Hohenstein vieles von denen Kayserlichen und Schweden erlitten, da es sonderlich nach der Nördlinger Schlacht von dem General Gallasch beunruhiget worden. Im Jahre 1714. den 26. Jun. ist das Amt Hohenstein, sonderlich Sebnitz, durch einen Wolckenbruch heimgesuchet worden. Im Jahre 1724. den 27. Sept. ist dieses Städtlein durch eine Feuers-Brunst biß auf etliche wenige Häuser, in die Asche geleget worden. Sonst hat es etwan 100. Feuer-Stätte, dabey gegen 40. Brau-Berechtigte. Der meiste Theil derer Einwohner nehret sich von Leinweber-Arbeit. Wie denn um diese Gegend sehr viel Flachs wächst. Das Schloß wird in das Alte, mittlere und neue eingetheilet, und mag auch ehedem feste gewesen seyn. Es werden bisweilen Staats-Gefangene daselbst verwahret. In dem Amts-Districte giebt es Bergwercke, so aber wegen Mangel derer Gewercken nicht viel bedeuten, schöne Wälder, darinnen treffliches Wild, ingleichen Luchse. Bäre und Wölfe anzutreffen, daher alle Winter Wolfs-Jagden da gehalten werden, und die dasigen Bäre haben zu dem allhier befindlichen Thier-Garten Anlaß gegeben. Es werden auch viele Flösse nach Dreßden geschlagen, und auf der Elbe weiter verführet. Ferner sind da wegen des schönen Wassers herrliche Bleichen, so viel Geld eintragen. Die unterschiedenen Gewässer geben viel Fische, sonderlich aber Lachse. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str. Hübn. Geogr. III. Th. Wabst.

Hohenstein, oder Hohenstain, ein Schloß am Biler, in Schwaben, welches im Jahre 1326. wegen Räubereyen zerstöhret worden. Es ist aber vermuthlich im Jahre 1591. wieder erbauet worden. Es hatte einen hohen Thurm, und lag zwischen Kirchen und Binckeim. Darzu gehörete noch das Dorff Hohenstein, und ein Theil der Stadt Beingkeim. *Univ. Lex.*

Hohenstein, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Fürstenthume Calenberg, unweit Nordheim, ins Amt Brunstein gehörig. Goldschadt.

HOHENSTEINIUS COMITATUS, ist die Lateinische Benennung einer berühmten Grafschafft in Thüringen, siehe Hohenstein.

Hohenstofflen, ein altes berühmtes Schloß in Schwaben, siehe Hohenstauffen.

Hohen-Tanen, ein Schloß bey Landshut, in Nieder-Bayern. Hübn. Zeit. Lex.

Hohentann, ein Schloß in Schwaben, siehe Hohenthann.

Hohen-Tauben, ein Dorff im Vogtlande, unweit Weyda. Goldschadt.

Hohenthann oder Hohentann, ein Schloß in Schwaben, im Fichtelwalde, zum Stiffte Kempten gehörig. *Univ. Lex.*

Hohenthurm, ein Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, ins Amt zu Delitzsch gehörig. Wabst.

Hohen Trimms, oder

Hohen-Trins, ein Schloß und Herrschafft in der Schweitz, siehe Trimms.

Hohentruding, und

Hohentrudingen, oder

Hohen-Truhedingen, ein Schloß und Amt in Francken, siehe Truhendingen.

Hohen Tübingen, ein Schloß im Hertzogthume Würtemberg, siehe Tübingen.

Hohentwiel, oder Hohen-Dwiel, Lat *Altum Duellium*, oder *Duellum*, *Duellium*, und *Tuela*, oder auch *Alta Villa*, eine sehr alte und berühmte Berg-Festung im Hertzogthume Würtemberg, in Hegow, in einer lustigen Ebene, gegen dem Boden-See, anderthalb Meilen von Schafhausen gelegen. In denen ältesten Zeiten war dieses die Residentz derer Hertzoge von Allemannien, von welchen es Burckardus I. und seine Gemahlin Hedwig, Rudolphi, Königs von Burgund Tochter in ein Benedictiner-Kloster

verwandelt. Doch wurde solches um das Jahr 1005. in die Stadt Stein verleget, als da es unter dem Nahmen S. Georgii geblühet. Nach dieser Zeit ist dieser Ort wiederum zu einer Haupt-Festung angerichtet worden, und dienet ietzo zu einer Bedeckung in dasiger Gegend. Es befinden sich zwar daherum nebst dem alten wüsten Schlosse Stauffen, noch einige andere Berge, so ihr aber so gar nahe nicht liegen, daß sie ihr schaden könnten. An der Mitte und Helffte des Berges sind einige Häuser und Ställe erbauet, so durch eine Mauer an den Felsen angehänget sind; und wo hindurch man auf den Felsen muß. Diese Vor-Festung ist vor die Pferde und Soldaten, und hat einen guten Brunnen, da hingegen sich die Haupt-Festung oben mit Regen-Wasser zur Zeit der Noth behelffen muß. Diese lieget nun auf einem jähen und gleich in die Höhe steigenden Felsen, worzu nur ein Zugang ist, welcher mit abgeschnittenen Brücken zerstückelt ist. Auf der andern Seite continuiret zwar der Berg und Holtzung, und ist daselbst der Weinwachs ausserhalb der Festung; doch kan man auch da nicht füglich, als von oben herab, hinzu kommen. Sie bauen daher ihren Wein zur Nothdurfft selber. Die Festung selbst hat keine Wälle, aber gute Mauern Sie hat fast eine Viertel-Stunde in ihrem Umfange, und ist mit vortreflichen Gewölbern und Kellern, so in puren Felsen gehauen sind, versehen. Auf der Seite gegen dem Boden-See hat sie in ihrem Bezircke ein Rondel, unter welchem mit erstaunender Mühe Behältnisse vor Soldaten und andere Nothdurfft in den Felsen gearbeitet sind. Es ist auch ein Schloß mit Zimmern darneben, zum Auffenthalt derer Hertzoge, desgleichen eine Kirche und ziemlicher Waffen-Platz; doch lieget der Ort ausser dem Wege, und an keinem rechten Paß, daß er einen mächtigen Feind abhalten könnte; er dient aber darzu, daß man von daraus das herumliegende Land im Zaume halten, und etwas hinauf flüchten kan, wie denn die Hertzoge von Würtemberg zu Kriegs-Zeiten ihr Archiv und andere Kostbarkeiten allda verwahren. Wer vom untern Castell die obere Festung besehen will, der muß nach der eingeführten Gewohnheit einen Stein von zehn Pfunden hinauf tragen. Denen Schweitzern hat der Ort öffters zu ihrer Bedeckung von dieser Seite, da die Schweitz etwas offen ist, angestanden, sie haben ihn aber von denen Hertzogen nicht erhalten können. Im Jahre 1520. hat der Hertzog Ulrich von Würtemberg diese wichtige Festung durch Kauff von der verwittibten Frauen von Klingenberg überkommen. In dem dreyßig jährigen Kriege setzten die Kayserlichen dieser Festung etliche mahl hart zu, konnten aber nichts ausrichten; als sie aber nach der Nördlinger Schlacht gantz Würtemberg überschwemmt, und der Hertzog endlich mit dem Kayser verglichen wurde, so muste derselbe versprechen, diese Festung an das Haus Oesterreich abzutreten; weswegen er seinem Commandanten dem Obersten Wiederhold die Festung zu übergeben, Ordre ertheilte. Es wollte aber der Commandant solchen Befehl durchaus nicht respectiren, sondern schützte vor, sein Herr sey darzu gezwungen worden, und achte er sich schuldig, die Festung dem Hause Würtemberg zu erhalten, womit die Kayserlichen zufrieden seyn musten, bis der Hertzog durch den Westphälischen Frieden in alle seine Länder restituiret, und dahero diese Anforderung abgestellet wurde. Vor diese Treue des Commandanten hat der Hertzog desselben Nachkommen immer mit der Commandanten-Stelle bedacht, wie denn drey Wiederholde daselbst Commandanten gewesen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Hohen-Waldeck, eine Grafschafft in Bayern, siehe Waldeck.

Hohenward, oder

Hohenwardt, Hohenwart, Hohenwarth, und Hochenwart, Lat. *Hochovartum*, oder *Hochowartum*, *Alta Specula*, und *Ripa prima*, ein schöner Marckt-Flecken

und befestigtes Benedictiner-Nonnen-Kloster in Bayern, im Bißthume Augspurg, ohnweit Pfaffenhofen, drey Meilen von Ingolstadt, fünfe von Augspurg, am Wasser Paar, und an denen Pfaltz-Neuburgischen Gräntzen gelegen. Sonst soll an diesem Orte das in der Notitia Imperii Occidentis, und dem sogenannten Itinerario Antonini vorkommende, und nach dem letztern 20000. Schritte weiter von Augspurg gegen Oesterreich gesetzte *Submontorium* oder *Summontorium* gelegen haben. Das über dem Flecken auf einem anmuthigen Hügel ehemahls gelegene sehr feste Stamm-Schloß verwandelte Ratpoth, Graf zu Hohenwart, aus dem Geschlechte derer von Andechs, nebst seiner Gemahlin, Hemma, im Jahre 1081. der Jungfrau Mariä und S. Petro zu Ehren, in ein Benedictiner-Frauen-Kloster. Seine Tochter, Wiltrud, schenckte nach ihres ältern Bruders, Ortolphi, Tode alle ihre Güter hinein, und ward die erste Aebtißin. Allgem. Hist. *Lex.* *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hohen-Marßleben, ein Adeliches Ritter-Gut und Flecken, im Hertzogthume Magdeburg, im dasigen Holtz-Kreisse. Goldschadt.

Hohenwart, und

Hohenwarth, ein Marckt-Flecken und befestigtes Nonnen-Kloster in Bayern, siehe Hohenward.

Hohen-Warthe, ein Dorff in dem Hertzogthume Magdeburg, nicht weit von der Stadt Magdeburg, an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

Hohen-Weisel, ein Flecken in der Wetterau, bey Butzbach, Hessen-Darmstadt gehörig. Goldschadt.

Hohen-Wergheim, ein grosses Marggräfliches Brandenburgisches Schloß und feines Städtgen am Nordgau, in Francken. Hübn. Zeit. Lex.

Hohen-Weyler, ein Schloß und Dorff, 2. starcke Meilen oberhalb Sultz und Beinheim, eine Meile von Hatten, und eben so weit von Gerstorff, in Ober-Elsaß. *Univ. Lex.*

Hohenwinden, ein Chur-Mayntzisch Dorff, im Erfurthischen Gebiete, in Thüringen, anderthalbe Stunde von Erfurt, ins Amt Allach gehörig. Goldschadt.

Hohen-Winzer, ein Marckt-Flecken nebst einem Pfleg-Gerichte in Unter-Bayern, siehe Nieder-Winzer.

Hohen-Wirckheim, ein festes Schloß an denen Böhmischen Gräntzen, siehe Hohenberg.

Hohen-Wusen, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Meissen. Goldschadt.

Hohen-Ziatz, ein Schloß und Flecken im Hertzogthume Magdeburg, im Luckewaldischen Kreisse. Hieselbst ist eine Königlich-Preußische Post-Station, auf der Post-Strasse von Magdeburg nach Potsdam und Berlin. Es liegt dieser Ort vier Meilen von Magdeburg. Goldschadt.

Hohen-Ziethen, ein Schloß und Flecken in der Neuen Marck-Brandenburg, anderthalbe Meile von Soldin. Goldschadt.

HOHENZOLLERANUS PRINCIPATUS, ist die Lateinische Benennung eines Fürstenthums in Schwaben, siehe den nachstehenden Artickel.

Hohen-Zollern, Lat. *Principatus Hohenzolleranus*, ein Fürstenthum in Schwaben, welches von dem Hertzogthume Würtemberg, dem Fürstenthume Fürstenberg, und der Grafschafft Hochberg meistentheils umschlossen ist, und beträgt etwa 6. Meilen in die Breite. Es gehöret die eigentliche Grafschafft Zollern darzu, so eine uralte mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Pertinentien, gantz freye, eigenthümliche, unmittelbare und unlehnbare Grafschafft ist, und von einer schönen Berg-Festung, Hohenzollern, davon der folgende Artickel handelt, benennet wird. Nechst diesem gehöret darzu die Grafschafft Sigmaringen, die Grafschafft Veringen, welche an die vorige gräntzet. Sie hat ehemahls ihre eigene Herren eines alten Rätisch-Schwäbischen Geschlechts gehabt, die entweder mit denen Grafen von Dillingen einerley Herkunfft, oder

oder doch sehr nahe Verwandschafft gehabt. Die Grafschafft Schwabach, deren Haupt-Schloß drey Meilen oberhalb Augspurg unweit der Webach gelegen, soll vor Zeiten mächtige Herren, Ungarischen Ursprungs, die sich von Baltzhausen geschrieben, gehabt haben. Selbige ist an die Herren von Rechberg, und von diesen an das Hauß Hohen-Zollern gediehen. Die Grafschafft Hoigerloch hat ehemahls zu der Grafschafft Hohenberg gehöret, und ist von Oesterreich gegen die Herrschafft Rakuntz an das Zollerische Hauß gekommen. Die andern Oerter sind Bißingen, Habsberg, Hechingen, Kilberg, Langen, Nera, Siegmannsdorff, Stetten, Weßingen, Wittenhausen, Zimmern, u. a. m. Es sind heute zu Tage 2. Linien, wovon die Hechingische das Fürstenthum Hohen-Zollern, sammt dessen Zugehör, besitzet. Der andern Fürstlichen Linie gehören die Graf- und Herrschafften Sigmaringen, Veringen, Haigerloch und Wehrstein zu. Beyde Linien sind der Catholischen Religion zugethan, und sind die Fürsten und Grafen von Hohen-Zollern des Heil. Römischen Reichs-Erb-Cämmerer, welches allezeit der älteste den Jahren nach aus der Familie verwaltet, doch führen nicht alle von dieser Familie den Fürsten-Tittul. Das ietzt florirende Königliche Preußische und Brandenburgische Hauß stammet aus diesem uralten Gräflichen Geschlechte Hohen-Zollern her. Ihr Reichs-Anschlag ist wegen Hechingen und Haigerloch 6. zu Roß, und 20. zu Fuß, oder 152. in 60. Monaten 9120. fl. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts contribuiren sie jährlich ordentlich 48. und nach der Vermehrung 80. fl. Das Wappen der Fürsten von Hohen-Zollern ist ein Mittel-Schild, und darinne 2. Creutzweis gelegte Zepter, wegen des Erb-Cämmerer-Amtes im Römischen Reiche, so dieses Hauß besitzet; ein schwartz- und weiß qvadrirtes Feld, als das Stamm-Wappen derer von Zollern; und endlich einen göldenen Hirsch auf einem grünen Hügel, im blauen Felde, wegen Sigmaringen. Dieses Wappen hat 3 gecrönte Helme, der Mittelste mit dem güldenen Zepter bedeutet die Erb Cämmerer-Würde; der rechte ist der Zollerische, und trägt einen schwartzen und silbernen Hunds-Kopff; der Lincke aber ist der Sigmaringische, und hat 2. rothe Hirsch-Hörner. Das Land in diesem Fürstenthume ist ziemlich bergigt, doch auch noch ziemlich fruchtbar, und wird durch drey kleine Ströhme, die Eyach, Startzel, und Lauchart benetzt, deren erste zwey in den Neckar, der letzte aber in die Donau fällt. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. III. Th. Abel.

Hohen-Zollern, oder Hochenzollern, Lat. *Hohen Zolra*, eine Berg-Festung in Schwaben, 2. Meilen von Tübingen, bey dem Städtlein Hechingen. Es hat selbige ein vornehmer Land-Herr, Daniko, im Jahre 829. besessen. Den Nahmen führen einige von denen Zöllen her, welche Kayser Henricus III. allbereit Ferfrido Columnio, der schon zu Kaysers Conradi II. Zeiten aus Italien gekommen seyn soll, gegeben; wiewohl Cernitius will, daß Petrus Columnius zum Andencken seiner in Italien verlassenen Güter dieses Schloß zu Henrici V. Zeiten erbauet, und solches Zagerollen geheissen, so mit der Zeit Zollern genennet worden; welches letztere aber nicht wohl seyn kan, indem das Schloß Zollern älter ist, als derer Columneser Schloß Zagarella unfern Rom. Im Jahre 1422. ward es von 17. Schwäbischen Reichsstädten eingenommen und verbrannt. Im Jahre 1429. wurden abermahls alle darzu gehörigen Bau-Materialien, als es wieder sollte gebauet werden, von denenselben verbrannt oder zunichte gemacht. Es hat es aber Graf Ludovicus Nicolaus in dem XV. Jahrhunderte wieder erbauet, daß es im Jahre 1634. kaum nach einer jährigen Bloquade von denen Würtembergern hat erobert werden können. Das Schloß liegt auf einem felsigten Berge, und ist mit Mauern und Bollwercken wohl verwahret. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

HOHEN ZOLRA, ist die Lateinische Benennung einer

Berg-Festung in Schwaben, siehe den vorherstehenden Artickel.

Hohen-Zuchau, eine Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg. Schneider.

Hohe Schwarm ein altes zerstöhrtes Schloß in Thüringen, siehe Sorbenburg.

Hohewarte, war ehemahls ein Raub-Schloß in Thüringen, über der Stadt Teichel, so ins Amt Rudelstadt gehöret. Im Jahre 1290. hat es Kayser Rudolphus zerstöhret. *Univ. Lex.*

Hohfeld, ein Dorff in Thüringen, siehe Hohenfelden.

HOHIO, Lat.

HOHIUS FLUVIUS, ein grosser Fluß in dem Mitternächtlichen America, siehe *Hoio.*

Hohkirchen, ist die Benennung verschiedener Sächsischer Dörffer, siehe Hohenkirchen.

Hohlach, eine Grafschafft in Francken, siehe Hohenlohe.

Hohlauf, ein Forwerck im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, ins Amt Nossen gehörig. Wabst.

Hohlfeld, eine kleine Stadt und Amt in Francken, siehe Holfeld.

Hohlstädt, ein Sachsen-Weimarisch Dorff mit einer Kirche in Thüringen, an der ordinairen Post-Strasse zwischen Weimar und Jena gelegen. Goldschadt.

Hohn, oder Höne, ein Fluß im Hertzogthume Westphalen, entspringt in der Herrschafft Balve, in einer rauhen und gebürgigten Gegend, aus etlichen Brunnqvellen, an der Gräntze der Grafschafft Marck, bey Altafeln. Bey diesem ihren Ursprunge heißt sie die Barckenau, und fließt unter solchem Nahmen fort nach Holtzhausen, Langen, Wolkelum und Clausen, wo sie nebst einem Bache auch den Ausfluß eines kleinen Sees an sich ziehet. Hierauf nimmt sie den Nahmen der Hohn an, und streicht unter solchem ein Stückweges fort, an Volkeringhausen und Binol vorbey, unter welchem Dorffe sich dieser Fluß in die Erde versencket; und nachdem er unter solcher eine starcke Meile fortgelauffen ist, bricht er bey dem Schlosse und Dorffe Ober-Rodinghausen wieder heraus, und rinnet nach dem Schlosse Nieder-Rodinghausen; schluckt allda den Beverfluß und gegen Creutzberg über den Desel und Oseffluß ein. Alsdenn fließt sie durch das Städtgen Mondenheim, und nach Zurücklegung einer Meile fällt sie grade gegen dem Flecken Freudenberg über, so von allerley Religionen bewohnet wird, in die Ruhr. *Hydrogr. Lex.*

Hohna, ein Heßisch Dorff, siehe Nieder-Hohna.

Hohndorff, ist ein Nahme verschiedener Sächsischer Dörffer, siehe Hohendorff.

Hohneroden, ein Schloß in Schwaben, im Albuch gelegen. *Univ. Lex.*

Hohnstädten, ein Flecken und Amt im Fürstenthume Nassau, 2. Stunden von Usingen. Goldschadt.

Hohnstein, eine berühmte Grafschafft in Thüringen siehe Hohenstein.

Hohnstein, oder Hundstein, ein Dorff im Leutmeritzer Kreisse, in Böhmen, bey Graupen. Goldschadt.

Hohwald, ein Wald in Schlesien, siehe Hochwald.

Hohweyden, ein Sächsisches Dorff im Amte Lauchstädt, im Stiffte Merseburg. Wabst.

Hoja, eine Grafschafft im Westphälischen Kreisse, siehe Hoya.

Hoichten, eine reiche Abtey Cistercienser-Ordens, in der Grafschafft Reeckem, des Hertzogthums Limburg, an der Maas, eine Meile von Mastricht gegen Norden. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hoickendorff, ein Dorff in Pommern, ohnweit Stetin, an der Oder gelegen. Schneider.

Hojerschen, ehemahls Herauga, oder Hierauga, war ein Jungfrauen Kloster in der Paderbornischen Diœces, welches Beatrix, Aebtißin zu Gandersheim, und Kayfers

Conradi Salici Tochter, um das Jahr 1040. soll erbauet haben, wie Michael Rupius (a) berichtet. Meibomius (b) aber giebt die Beatricem vor Kayſers Henrici II. Tochter aus, welchem er auch die Stifftung dieſes Kloſters zuſchreibet. Vorhero ſoll ein gewiſſer Götze, Nahmens Heremunt, allda ſeyn verehret worden. Spigelius (c) gedencket eines Pagi Hergau, und Paullini (d) ſaget, daß er dieſen Nahmen in Urkunden des Stiffts Schlacken gefunden, welcher Pagus vielleicht auch um dieſe Gegend mag gelegen geweſen ſeyn. *Univ. Lex.*

(a) Chron. Gandersh. MSSt. (b) Scriptor. Rer. Germ. T. II. p. 502. (c) ad Ann. 1109. (d) de Pago p. 97.

Hoiersleben, ein kleiner zwiſchen Magdeburg und Halberſtadt gelegener Marckt-Flecken, ſiehe Hadmersleben, im V. Bande p. 1160.

HOIERSWERDA, eine kleine Stadt, Schloß und Herrſchafft in der Ober-Lauſitz, ſiehe Hoyerswerda.

Hoikinckhave, eine Stadt im Hertzogthume Bergen, nicht weit von Lennep. *Univ. Lex.*

Hoim, eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Fürſtenthume Anhalt, ſiehe Hoym.

Hoimburg, ein Flecken und Amt im Fürſtenthume Halberſtadt, ſiehe Hoymburg.

Hoimersleben, ein kleiner zwiſchen Magdeburg und Halberſtadt gelegener Marckt-Flecken, ſiehe Hadmersleben, im V. Bande p. 1160.

Hoingen, ein Dorff in der Wetterau, ſiehe Hungen.

HOINING, iſt ein kleiner Diſtrict oder Harde in dem Gebiete von Aarhus, auf der Halb-Inſul Jütland. Hübn. Geogr. II. Th.

Hoinſtein, ein altes Berg-Schloß mit einem Flecken und Amte in Thüringen, ſiehe Hohenſtein.

HOIO, oder *Oyo*, *Ohio* (a), und *Hohio*, Lat. *Hohius Fluvius* (b), ein Fluß im Nördlichen America, in Neu-Franckreich. Man nennt ihn auch den ſchönen Fluß. Er hat ſeine Quelle dem See Erié gegen Oſten, von da er einige Zeit gegen Süden, die Länge hin an den Gebürgen Apalaches flieſſet, und wieder gegen Süd-Weſten zurück kehrt, und in den Fluß Ouabache oder St. Jerôme fällt, mit welchem er ſich in dem Miſſiſſipi verliehrt. *Martin.* Dict.

(a) *De l' Isle* Carte de la Louiſiane, (b) *Univ. Lex.*

Hoiſſy, ein groſſer Wald an der Nur gelegen, davon ein Stück an die Abtey Werthen gekommen. *Univ. Lex.*

Hoiſte, ein Ort im Stiffte Fulda, ſiehe Höſte.

Hoitlingen, iſt ein Dorff im Wolfsburgiſchen Werder. Walthers Singul. Magdeb.

HOJUM, eine Stadt derer Condruſier mit einem feſten Schloſſe an der Moſel gelegen, ſoll ſonſt auch in denen mittlern Zeiten *Benefacta* geheiſſen haben. *Univ. Lex.*

HOJUS, ein Fluß, welcher bey vorherbemeldter Stadt *Hojum* vorbey gefloſſen. *Univ. Lex.*

HOKELUM, eine kleine Stadt in denen Niederlanden, ſiehe *Heukelom.*

HOKENORTON, ein Ort in Engelland, ſiehe *Hoksnorton.*

HOKIEN, oder *Hochien*, eine Stadt in China, in Pekeli, davon ſie die dritte Metropolis iſt. Sie liegt 30. Minuten mehr gegen Weſten, als Pekin, und unter dem 38. Grade 50. Minuten der Breite. Ihr Nahme bemercket, daß ſie zwiſchen unterſchiedlichen Flüſſen gelegen iſt, und er bedeutet ſo viel, als das Lateiniſche Wort *Interamna*, und das Frantzöſiſche *Entragues*. In der That iſt auch ihr Gebiete in Geſtalt einer Inſul durchſchnitten. Unter der Familie Cheva hat man dieſelbe *Tungyam*; unter der Familie Hana *Poihai*, unter der Familie Tanga *Ingcheu*, und unter der von Sanga *Inghai* genannt. Unter dem Könige Yvus hat ſie von der Provintz Kiche abgehangen. Unter den Königen hat ſie ihre Herren offt verändert. Das Erdreich iſt fett und leimicht, und erſtreckt ſich bis zu dem Oſt-Meere; es giebt daſelbſt groſſe Ebnen, wo man aus dem Meer-Waſſer Saltz machet. Es ſind daſelbſt wenig Gebürge, und ſie ſind noch dazu klein. Das Waſſer iſt ſehr fiſchreich, und man fiſchet daſelbſt vortrefliche Krebſe. Es ſind in dieſer Stadt vier vornehme Tempel, welche berühmten Leuten geheiligt ſind. In ihrem Bezircke ſind achtzehn Städte, nehmlich:

Hokien,	Ningein,
Hien,	King,
Heuching,	Ukiao,
Soning,	Tungquang,
Ginkieu,	Kuching,
Kiaoho,	Cang,
Cing,	Nampi,
Hingci,	Jenxan,
Cinghai,	Kingyun.

Martin. Dict.

HOKS-NORTON, oder *Hoke-norton*, *Hooke-norton*, *Hochnorton*, und *Hogsnorton*, ein Ort in der Engelländiſchen Provintz Oxford, in Bloxham-Hundred, gegen Norden, welchen Florence von Worceſter *Villam Regiam* nennet. Er iſt wegen derer daſelbſt vorgefallenen Schlachten, ſonderlich aber wegen der unter Edmund dem ältern denen Engelländern ſo fatalen Schlacht mit den Dänen merckwürdig. In welchem Jahre aber dieſes geſchehen, iſt noch nicht ausgemacht. Florence ſagt im Jahre 914, Brompton und Huntingdon im Jahre 911, und das Sächſiſche Zeit-Buch 917. Sonſten ſind die Einwohner dieſes Ortes ehemahls ſehr grob und bäueriſch geweſen; ſo, daß man im Sprichworte von einem ungeſchickten und übelgeſinnten Menſchen geſagt: Er iſt zu Hogs-Norton gebohren. *Univ. Lex.*

HOLA, ein Flecken in Iſland, ſiehe *Halar*, im V. Bande p. 1189.

HOLA, iſt auch die Lateiniſche Benennung eines Dorffes in der Schweitz, ſiehe Hole.

HOLABAS, eine Stadt und Landſchafft in Aſien, in Indoſtan, ſiehe *Halabas.*

Holabrunn, ein Marckt-Flecken in Nieder-Oeſterreich, ſiehe Hollabrunn.

Holach, Lat.

HOLACHEUS COMITATUS, eine Grafſchafft an dem Odenwalde, ſiehe Hohenlohe.

Holack, ein Schloß in Ungarn, welches im Jahre 1683. denen Türcken von denen Pohlen abgenommen, und mit deutſchen Völckern beſetzt wurde. *Univ. Lex.*

HOLANA, eine Stadt in Groß-Armenien, ſiehe *Olana.*

Holand, eine Stadt und Schloß im Brandenburgiſchen Preuſſen, ſiehe Holland.

HOLAR, ein Flecken in Iſland, ſiehe *Halar*, im V. Bande p. 1189.

Holbach, ein Dorff in Thüringen, bey der Reichs-Stadt Nordhauſen. Goldſchadt.

Holbec, Lat.

HOLBECCA, einige ſchreiben

Holbeck, eine kleine Stadt oder Flecken mit einem Hafen in Dänemarck, auf der Inſul Seeland, an einem kleinen Meer-Buſen, welcher einen Theil von Iſefiord ausmacht, 8. Meilen von Coppenhagen, 4. von Roskild, und eben ſo weit von Kallundborg, in einer fruchtbaren und guten Gegend gelegen. Sie iſt ſehr klein, hat aber doch Stadt-Gerechtigkeit, und eine feine Bürgerſchafft, die aus ihrem guten Schiff-Hafen jährlich viel Getrayde verführen läſſet. Die Pfarr-Kirche hieſelbſt iſt vor einigen Jahren mit einem neuen Thurme gezieret, wozu ein vermögender Bürger des Ortes ein gutes Capital geſchencket. Die Faſten-Zeit hindurch wird wöchentlich allhier ein Vieh- und Pferde-Marckt gehalten. Im Jahre 1290. ward Holbeck von der Norwegiſchen See-Macht jämmerlich verheeret, erhohlete ſich aber bald wieder. Auf dem alten Schloſſe bey der Stadt wohnete viele Jahre der aus Schweden geflüchtete König Byrgerus II. denn nachdem er ſeine

beyden

beyden Brüder Erich und Woldemar in einem Thurme zu Tode gehungert, und seinen Sohn Magnum zu Stockholm enthaupten lassen, vertrieben ihn die Stände aus dem Reiche. Darauf nahm er mit seiner Gemahlin Ingeborg, die eine Schwester Königs Christophori II. aus Dänemarck war, die Zuflucht hieher zu seinem Schwager, der ihn Lebenslang mit Holbeck belehnte, wo er auch im Jahre 1326. gestorben. Das Wappen dieser Stadt ist ein Linden-Baum. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. III. Th. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

HOLBECK, eine Stadt in Lincolnshire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Holbeck, ein Adeliches Ritter-Gut und Flecken im Luckenwaldischen Kreisse, im Hertzogthume Magdeburg. Goldschadt.

HOLCOM, und

HOLCOMBE, oder *Holdcombe*, ein Ort in Devonshire, in Engelland, in Woontford-Hundred, wo der Bach Ken entspringet, an welchem die Familie Le Denis, welche ihren Nahmen und ihr Geschlechte von denen Dänen herleitet, ihren Sitz hat. Thomas Denis hat daselbst in einem Thier-Garten einen vortreflichen Pallast aufgeführet. *Univ. Lex.*

HOLCROFT, ein Ort in Lancashire, in Engelland, am Flusse Mersey, von welchem die berühmte Familie von Holcrofts den Nahmen hat. *Univ. Lex.*

Hold, eine Herrschafft und Amt in Westphalen, siehe Holte.

HOLDCOMBE, ein Ort in Engelland, siehe *Holcom.*

HOLDENBY (a), ein Schloß in Engelland, in Northamptonshire, in Grove-Hundred, am Flusse Nyne, der Crone gehörig, welches ein prächtiges Gebäude, und von Christopher Hatton, geheimden Rathe bey der Königin Elisabeth, Lord-Cantzler in Engelland, und Ritter des Hosen-Bandes, erbauet ist. Es ist selbiges dadurch bekannt, daß Carolus I. von dem 17. Febr. im Jahre 1646. biß den 4. Jun. im Jahre 1647. darinnen gefangen gesessen, von dannen er durch den Cornet Joice nach Childderley, und von da nach Newmarket gebracht wurde. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. I. p. 94.

Holdenstädt, ein Schloß und Dorff im Hertzogthume Lüneburg, 1. Stunde von Ultzen. Goldschadt.

Holdenstädt, oder Hollenstädt, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, in der Bornstädtischen Herrschafft, etliche Stunden von Eisleben. Goldschadt.

HOLDERNESS (a),

HOLDERNESSA, oder

HOLDERNESSE, ein kleiner Bezirck in Engelland, in dem Östlichen Theile von Yorckshire. Er hat die Figur eines irregulairen Triangels. Barmiston, ein Dorff an der Küste des Nord-Meeres, ist der erste Ort desselben, eben dieses Meer dient ihm bis zur Mündung des Humbers zur Gräntze, hierauf der Meer-Busen, den dieser Fluß bey seiner Mündung macht, hernach der Fluß, der die Seinige gegen Osten von Hull hat, wenn man stets gegen Norden biß nahe bey Brighant hinauf fährt; und endlich, wenn man einer dieser Quellen folgt, welche zwischen Faston und Bidford und von Osten von Lysset, bis gegen Norden von Barmiston flüßt. Die Südlichste Spitze zwischen dem Eingange des Humbers und dem Nord-Meere heißt Spunhead. Der Bezirck Holderneß hat den Titul einer Grafschafft. Wilhelmus I. begnadigte damit Drogon von Buerer, einen Niederländischen Herren, dem er seine Nichte vermählt hatte. Als Drogon ins Gefängniß gekommen, und entflohen war; so hatte er Stephanum, den Sohn Odonis zum Nachfolger. Dieser Stephanus war Herr von Albemarle in der Normandie, und da er der Sohn einer Schwester des Wilhelmi I. war; so machte ihn dieser Printz zum Grafen von Albemarle, welchen Titul seine Nachkommenschafft in Engelland behielt, obgleich Albemarle in der Normandie gelegen war. Stephanus hatte zum Nachfolger seinen Sohn, Wilhelmum, mit dem Zunahmen Crassus, dessen eintzige Tochter, Havisia, drey Männer hatte, nehmlich Wilhelmum von Granville, Grafen von Essex, Balduinum Beton, und Wilhelmum des Forts. Die zwey ersten Ehen sind unfruchtbar gewesen. Allein mit dem dritten hat sie Wilhelmum gehabt, dessen eintzige Tochter, Avelina, welche an Edmundum Gibosum, Grafen von Lancastre, verheyrathet worden, ohne Kinder gestorben ist, weswegen die Grafschafft Albemarle und die Herrschafft von Holderneße an den König gefallen sind. Hierauf hat Richardus der andere den Hertzog von Albemarle, Eduardum Plantagenetam, den Sohn des Hertzogs von Yorck, welcher noch lebete, zum Hertzoge von Albemarle gemacht. Henricus IV. legte Thomæ den Titul eines Hertzogs von Clarence und des Grafen von Albemarle bey, und eben dieser Titul ist hernach von Henrico VI. dem Richardo von Campbel, Grafen von Warwick, gegeben worden. Der Graf von Holderneß ist ietzo Robert Darcie. *Martin.* Dict.

(a) *Blæuw* Atlas.

Holdesheim, ein Dorff in Elsaß, siehe Holtzheim.

Holdunestetti, oder

Holdustein, ein Land und Hertzogthum in Deutschland, siehe Holstein.

Hole, oder *Olino*, Lat. *Hola*, ein Dorff in der Schweitz, in dem Canton Basel, nahe bey der Stadt eben dieses Nahmens. Man hat daselbst verschiedene Alterthümer ausgegraben, welche bemercken, daß dieser Ort ehedem beträchtlich gewesen, wie der Herr Baudrand berichtet. *Martin.* Dict.

HOLECA, oder *Oleca*, oder, wie Herr Ludolf (a) schreibt, *Walacha*, eine Provintz in Æthiopien, in Abyssinien, zwischen den Provintzen Amhara und Sewa. Sie hat die Provintz Amhara gegen Norden und Nord-Osten, die Provintz Sewa gegen Süd-Osten und Süden, und die Provintz Goiam gegen Westen. Sie ist gleichsam eine Halb-Insul zwischen den Flüssen Kesem und Samba, und dem Nil, welcher sie beyde zu sich nimmt. Obgleich ein Vice-König daselbst ist; so bemercken doch die Charten darinnen weder Stadt, noch Flecken, noch einen beträchtlichen Wohn-Platz. *Martin.* Dict.

(a) Carte & Hist. de l' Ethiopie L. I. c. 3.

Hole-Gas (a), das ist, der hohle Weg; ein Ort in der Schweitz, im Caton Schweitz, bey dem Flecken Kusnacht. Dieser Ort ist merckwürdig, weil Wilhelm Tell daselbst mit einem Pfeile den Gouverneur erschoß, den der Kayser Albertus von Oesterreich in dieses Land gesetzt hatte, und welcher durch seine Tyrannische Aufführung zu der Empörung der Einwohner und zu der Aufrichtung der Republick Anlaß gegeben hat. Zum Andencken dieser Begebenheit hat man daselbst eine Capelle erbauet, in welcher man diese Aufschrifft liest:

Brutus erat nobis, Uro Guillelmus in arvo,
Assertor Patriæ, Vindex Ultorque Tyrannum.

Martin. Dict.

(a) Etat & Del. de la Suisse T. II. p. 433.

Holegrab, ein starcker und bekannter Paß auf dem Schwartzwalde, in Schwaben, zwischen Freyburg und Villingen. Hübn. Zeit. Lex.

HOLE-HAVEN, ein Ort in der Engelländischen Provintz Essex, in Barstable-Hundred, nahe an dem Flusse Thames, wovon ein Theil der Kirche zu West-Münster gehöret. Der Boden selbiger Gegend ist so niedrig, daß zum öfftern alles überschwemmet wird, ausser denen höchsten Hügeln, welche in solchen Fällen denen Schaafen zur Sicherheit dienen müssen. *Univ. Lex.*

HOLEN, ein Flecken in Ißland, siehe *Halar*, im V. Bande p. 1189.

Holenberg, ein Schloß in Schwaben, welches im Jahre 1347. durch ein Erdbeben umgefallen. *Univ. Lex.*

Holenberg, ein Flecken auf dem Hartze, an der Rodau gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Holenringerodh, ein Wald, welchen Kayser Otto IV. der Abtey Gandersheim schenckte. *Univ. Lex.*

Holeschau, eine kleine Stadt in Mähren, nicht weit von dem Flusse Morau, im Prerovischen Kreisse, nahe bey Kremsir gegen Osten, an der Russawa gelegen. *Univ. Lex.*

HOLESHOT, ist ein von denen Engelländern also genanntes Hundred, in Hamshire, gegen Norden, in welchem die Segontiaci, welche sich dem Cæsari freywillig unterwarffen, wohneten. *Univ. Lex.*

Holezrid, ein Ort in Böhmen, ohnweit Plan gelegen. Der Reisende Deutsche.

Holfeld, oder Hollfeld, Hohlfeld, und Holtfeld, eine kleine Stadt und Amt am Flusse Wisend, im Bißthume Bamberg, in Francken, an der Gräntze des Marggrafthums Bareuth. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Holicza, ein Berg in der Lyptaner Gespanschafft, worüber man durch einen engen Paß in die Orawa gehet. Unten lieget das Dorff Kwatsan, so der Familie von Dwornikovitz gehöret. *Univ. Lex.*

Holitz, eine befestigte Stadt an denen Ungarischen und Mährischen Gräntzen, nicht weit vom March-Flusse, welcher im Jahre 1605. Zeitwährender Botzkaischen Unruhe beym Kayser beständig verblieben, und darinnen sich Petrus Revajus tapfer gewehret. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

HOLKHAM, ist ein Land-Sitz in der Provintz Norfolk, in Engelland. *Miege.*

HOLKYKOW, ein Ort in Ungarn, welcher im Jahre 1593. denen Türcken abgenommen wurde. *Univ. Lex.*

Holla, ein Oldenburgischer Flecken, am Flusse Hunta, eine starcke Meile von der Stadt Oldenburg gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hollaborn, ein Ort im Hennebergischen, anderthalbe Stunde von Schmalkalden. Goldschadt.

Hollabrunn, oder Holabrunn, ein Marckt-Flecken in Nieder-Oesterreich, im Viertel Unter-Manhartsberg, mit einer Kayserlichen Post-Station, auf der Post-Strasse von Prag nach Wien, acht Meilen von Wien, gegen die Mährischen Gräntzen gelegen, und dem Grafen von Dietrichstein gehörig. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Holländer, Frantz. *Les Hollandois*, sind die Einwohner in der Provintz Holland. Man nennt auch überhaupt beynahe in gantz Europa die Einwohner der vereinigten Provintzen ohne Unterschied der Provintz so. Man sagt ebenfalls in den sonst wohlgeschriebenen Historien die Holländer, anstatt, daß man sagen sollte, die General-Staaten der vereinigten Provintzen; zum Exempel in der Redens-Art: Die Holländer haben dem Kayser den Vortrag thun lassen, u. s. w. Was überhaupt die Holländer anlangt, so sind solche starck von Leibe, wohl gewachsen, arbeitsam, von grosser Gedult, dabey freymüthig, offenhertzig, ehrliches Gemüths, und in der Conversation von artigen Einfällen. Eine von ihren besten Tugenden ist die Mäßigkeit, ein Holländer nimmt mit einem Stücke Brod vorlieb, wenn er ein Stück Käse oder einen Hering, und ein Glaß Bier oder Brantewein dazu hat. Die glückseeligsten Leute in Holland sind ohne Zweifel die grossen Capitalisten, so von ihren Renten leben, und deswegen auch Rentiers oder Rentenirer genennet werden. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th.

Holländische Brabant, (das) eine Provintz in den Niederlanden siehe Brabant, im II. Bande p. 1370.

Holland, Lat. *Hollandia*, oder *Hollandria*, Frantz. *La Hollande*, hat unterschiedene Bedeutungen, die man nicht vermengen muß, manchmahl bedeutet es ein Land, welches diesen Nahmen eigentlich führt, ein andermahl erstreckt es sich weiter. Um die Verwirrung zu vermeiden, müssen wir es in so viel Artickel eintheilen, als es vieldeutige Bedeutungen hat. Es giebt ein eigentlich so genanntes Holland, welches man in das Alte und neue eintheilen muß. Das alte eigentliche Holland besteht nur in dem Lande, welches jenseit und dem alten Canal des Rheins, welcher nach Leyden geht, gegen Mittag gelegen ist. Man theilet es in das Nördliche und Südliche ein. Das eigentlich sogenannte neuere Holland, in so ferne es die Grafschafft Holland, und eine von den sieben vereinigten Provintzen ausmachet, wird in das Nördliche Holland, oder West-Frießland, und in das Südliche Holland oder *Suyd*-Holland eingetheilt. Holland bedeutet manchmahl die gantze Republick der vereinigten Niederlande, nebst ihren Zubehörden, und ihren Eroberungen. In dem Nördlichen America ist das neue Holland gewesen. In den Süd-Ländern ist noch ein Neu-Holland gewesen. Und ein andres Neu-Holland ist bey der Meer-Enge von Weigatz, in Norden gewesen. Der Nahme Holland wird aus zwey Worten gemacht, aus Hol und Land (a), Frantz. *Creux* und *Pays*, man mag nun durch das Wort Hol ein niedriges und tieffes Land verstanden haben; oder man mag haben sagen wollen, ein Land, dessen Erdreich äusserlich hohl zu seyn scheint; in beydem Verstande kommt es diesem Lande gleich viel zu. Denn ausserdem, daß der Rhein, die Maas und eine Menge anderer Flüsse von da ihr Wasser ins Meer führen, so giebt es auch Oerter, wo man weder zu Pferde noch zu Wagen darüber kommen kan, daß man nicht die Erde unter sich sollte erschüttern hören, gleich als wenn sie hol wäre, und über dem Wasser gehalten würde. Vor der Mitte des eilfften Jahrhundertes findet man nicht, daß dieser Nahme gebräuchlich gewesen. Einige haben den Nahmen Holland von dem Worte Holt oder Holtz machen wollen. Sie geben vor, daß man aus Holtzland verdorben Holland gemacht hat; weil dieses Land ehedem, wie man sagt, voller Holtz gewesen. Diese Etymologie wird bloß von einer sehr frostigen Muthmassung unterstützet. Das Wort Holland wird weder in einer Acte, noch in irgend einem alten Denckmahle gefunden, da man hingegen daselbst iederzeit Holland siehet, seit dem es im Gebrauche zu seyn angefangen hat. Ueberdiß ist es gewiß, daß das Land, welches diesen Nahmen heut zu Tage führt, in dem eilfften Jahrhunderte, da es ihn bekommen hat, schon nicht mehr viel Holtz gehabt, und daß sich dergleichen beynahe nicht mehr daselbst befindet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Memoires dressez sur les lieux.

Holland, oder das alte eigentlich so genannte Holland, wird gegen Norden durch den alten Canal des Rheins eingeschränckt, und dieses kan man eben das wahre Holland nennen. Zur Zeit der Römer machte es ein Stück von dem Gallia Belgica aus. Seine Völcker sind die *Caninefates*, ein Volck gewesen, welches die Alten in dem an der See gelegenen und Westlichen Theile der Insul der Batavorum gesetzt haben. Diese letztern sind nicht durch die Insul, welche ihren Nahmen geführt, eingeschränckt gewesen, sie haben sich noch gegen Süden bis an den alten Canal der Maas, nahe bey Gertruydenberg erstreckt. Alles dasjenige, was dem alten Canal des Rheins gegen Norden ist, (oder der dazwischen gelegene Rhein, so nennet man den Canal, welcher nach Leiden geht, und welcher seine Mündung zu Catwyck hatte) alles dieses, was diesem Canal gegen Norden liegt, hat Frießland geheissen, und ist von den *Marsatiern*, einem Volcke, da von *Kennemerland* zum Theil das Land und den Nahmen behält, und das von den Friesen besessen worden, welche einen Theil von Rhinland, gantz Amstelland, Goyland, Waterland, und alles dasjenige, was ietzo West-Frießland ist, inne gehabt haben. Dieses gantze Land sowohl als das wahrhaffte heutige Frießland, hat noch in dem eilften Jahrhunderte Frießland geheissen, und das Land Utrecht ist nicht anders genannt worden. In dem Artickel von den Batavern, im II. Bande p. 369. u. f. hat man gesehen, daß sie Freunde und Bundesgenossen der Römer gewesen sind. Mit den Friesen ist es nicht so gewesen. Die Römer thaten viele Versuche, um sie unter

unter sich zu bringen, und ob sie gleich manchmahl einige Vortheile über diese Nation davon getragen, so haben sie dieselbe doch nicht bändigen können. Bey dem Verfalle des Reiches haben sich die Friesen mit andern Völckern vereiniget, die man Francken nennete, als sich aber dieselben in den Galliis niederliessen, sind die Friesen frey und in ihrem Lande independent geblieben. Nachdem die Francken ein neues Königreich aufgerichtet, haben sie sich dieselben durch Gewalt der Waffen unterwürffig machen wollen. Pipinus von Herstal fieng Krieg mit ihnen an, eroberte einen Theil ihres Landes. Sie haben damahls einen König oder Hertzog, Adalgisum genannt, gehabt, auf welchen der Hertzog Ratbod gefolgt ist, welcher vom Carolo Martello überwunden worden; worauf unter den Regierungen Pipini und Caroli M. die Christliche Religion von den Friesen angenommen worden, da sie zuvor Feinde derselben gewesen waren. Kurtz darauf haben die Dänen, welche damahls unter dem Nahmen der Normänner oder Nordalbingier bekannt gewesen, Frießland angefallen, und sich an einigen Orten daselbst festgesetzt. Allein in der Folge der Zeit sind diese Dänen bis auf das Jahr 900. gäntzlich Meister davon gewesen. Zur Zeit Caroli des Einfältigen haben die Friesen das Joch dieser Barbarn abgeworffen, und eben dieser Carolus, welcher nach dem Tode Ludovici, des Sohns Arnoul in Austrasien regiert, hat dem Thierri, welchen einige unrecht unter die Regierung Caroli Calvi gesetzt haben, den Titul eines Grafen von Frießland gegeben. Dieser Herr, den man für den ersten Grafen von Holland hält, obgleich dieser Nahme noch nicht gebräuchlich gewesen, hat sich in dem Lande festgesetzt, welches mit der alten Mündung des Rheins benachbart gewesen. Eben daselbst hat sich das Marquisat *Fladirting* oder *Flarding* angefangen, welches der alte Nahme des wahren Hollands gewesen. Das Land hat diesen Nahmen von Vlaerding, einem Flecken unterhalb Roterdam bekommen; dieses ist ehedem eine Stadt, die Haupt-Stadt des Landes und die Residentz der Marquis gewesen. Man hat sie auch Grafen von Frießland genannt, allein sie haben es nicht völlig und gantz besessen, sondern es hat nicht allein das eigentliche Frießland oder jenseit der Flie oder Vlie, das ist, jenseit des Flevus oder Nördlichen Arms des Rheins, dessen Strom heut zu Tage in der Zuydersee verschlungen wird; sondern auch ein grosser Theil von Frießland diesseits gefehlt. Diese Völcker wurden in die Freyheit gesetzt, und erkannten bloß die Oberherrschafft der Kayser. Hermannus Contractus, ein Benedictiner-Mönch der Abtey Richenoue, welcher im Jahre 1066. geschrieben hat, redet unterschiedene mahl von Theodorico, dem vierten Grafen dieses Nahmens, und bedient sich des Wortes Holland nicht ein eintziges mahl. Damahls ist dieser Nahme noch unbekannt gewesen. Er nennt dieses Land iederzeit *Fladirtinga*. Gerardus von Nimegen versichert, daß dieser Nahme sehr alt sey, und er verwandelt ihn in Vlardinga und Vlardingiacum. Was merckwürdig ist, ist dieses, daß Hermann durch dieses Wort Fladirtinga nicht eine Stadt oder einen Flecken, sondern das Land selbst versteht. Die Residentz, welche die Grafen von Frießland zu Vlaardingen aufgeschlagen, zeigt, daß das Marquisat dieses Nahmens eigentlich ihr wahres Kammer-Gut gewesen ist. Die ersten Grafen haben in Ansehung ihres Marquisats mit den Bischöffen von Utrecht lange und hefftige Streitigkeiten gehabt. Es betraf Schenckungen, welche von den Kaysern geschehen, an. Der Kayser Henricus IV. gab im Jahre 1086. einen ansehnlichen Theil von Frießland Conrado, Bischoffe von Utrecht, und diese Schenckung ist von Henrico V. bestätiget worden, welcher dem Bischoffe Gondebaldo, einem von dem Nachfolgern Conradi, das Recht auf Frießland durch ein Patent versichert hatte. Allein auf der andern Seite machte der Kayser Lotharius im Jahre 1132. dem Florenti, Grafen von

Holland, ein Geschenck damit, wowieder sich Andreas, Bischoff von Utrecht, setzte. Der Streit betraf ein Land, welches zwischen den zwey Haupt-Städten, Vlaerding und Utrecht, und folglich allen beyden gleich gelegen gewesen. Dieses Land hat *Merowede* oder *Merowe* geheissen. Diese Schenckungen waren an vielen Unruhen Ursache, und die Bischöffe behaupteten ihre Rechte lange Zeit mit gewaffneter Hand. Als aber endlich im Jahre 1176. der Bischoff von dem Grafen von Holland, Theodorico, in einer Schlacht ist überwunden worden, so ist er gezwungen worden, dem Grafen gantz Merowede abzutreten, und seinen Ansprüchen auf Holland abzusagen; auf diese Art sind Thierri und seine Nachfolger in Besitz vom Südlichen Holland geblieben, welches das wahrhaffte und eintzige Holland dieser Zeit ist. Was wir heut zu Tage Nord-Holland nennen, welches damahls von den Friesen bewohnt ward, hat noch einige Zeit seine Independenz erhalten. Dieses Land, welches heut zu Tage anfangs durch den Strohm Vlie von dem wahren Frießland abgesondert wird, war durch die Uberschwemmungen des Oceani, welcher an statt eines ordentlichen Flusses ein Meer, welches heut zu Tage Zuidersee ist, gemacht hatte, kleiner geworden. Frießland, welches dem Neuen Meere gegen Osten gelegen, behielt seinen Nahmen; dasjenige, welches gegen Westen geblieben war, wurde das Westliche Frießland oder West-Frießland genannt; man hat es auch Klein-Frießland genannt; und hiervon soll in diesem Artickel die Rede allein seyn. Nach und nach hat es dasjenige verlohren, welches dem y und der Zuidersee gegen Süden gewesen. Als es die Grafen von Holland erobert hatten, gewöhnete man sich, es auch Holland zu nennen. Sie haben viele Bemühungen angewandt, auch West-Frießland zu erhalten; sie haben aber nicht eher als im Jahre 1313. Meister davon werden können. Damahls hat Johannes von Bayern, Graf von Holland, endlich Verona, die alte Haupt-Stadt der Westlichen Friesen, eingenommen, und sie von Grund aus zerstöhrt; und als hernach dieses Land einen Theil der Grafschafft Holland ausgemacht hatte, so gewöhnete man sich, es Nord-Holland oder das Nördliche Holland zu nennen, ob sich gleich in den öffentlichen Acten der Nahme West-Frießland allezeit biß auf diesen Tag erhalten hat. Vor der Errichtung der Grafen von Frießland, das ist, vor Theodorico, von dem wir geredet haben, hatte dieses Land verschiedene Herren, es waren kleine abgesonderte Staaten, welche ihre besondere Herren und keine andere Ober-Herrschafft übereinander gehabt, als diejenige, die ihnen ihre Stärcke, ihre Neigung, ihre Bündnisse haben geben können. *Martin.* Dict.

Holland, die Grafschafft, Lat. *Comitatus Hollandiæ*, Frantz. *Le Comté de Hollande*, ist eine von den sieben vereinigten Provintzen, und zwar die gröste unter allen. Denn die Länge an der Nord-See, von Mittag gegen Mitternacht, sind 25, und die gröste Breite, vom Abend gegen Morgen, sind 12. Deutsche Meilen. Es wird aber diese Breite durch die Süder-See dermassen in die Enge getrieben, daß gegen Norden kaum 4. bis 5. Meilen festes Land übrig bleibet. Die Nachbarn von dieser Grafschafft sind: Die Nord-See gegen Abend, die Süder-See gegen Norden, Seeland gegen Süden, und Utrecht gegen Osten. Diese Grafschafft hat sich nach und nach aus den Uberbleibseln besonderer Herren, wie alle die andern grossen Staaten von Europa, formiret. Hier ist es im Gantzen, wie die Nachfolge derjenigen gewesen, welche es besessen haben. Theodoricus, Marquis von Fladirting, oder Vlaerding, welcher von Carolo Simplici zum Grafen von Frießland gemacht worden, wie wir gesagt haben, ist, wie man glaubt, ein Sohn Sigeberti, Printzens von Aquitanien, gewesen. Seine Nachkommen haben bis zu dem Tode Florentis des Ersten dieses Nahmens, und des siebenden Grafens, diesen Staat nach einander besessen. Da dieser letztere nur eine Tochter, welche an Philippum I. König in Franckreich, verheyrathet

heyrathet worden war, und einen Sohn, welches Theodoricus VII. gewesen, hinterließ, so heyrathete die verwitbete Gräfin Robertum, welcher Vormund des jungen Mündleins gewesen, und in seinem Nahmen regierte; Godofredus Gibbosus, Hertzog von Lothringen, verjagte den Vormund, und eroberte Holland. Theodoricus ward eingesetzt, und regierte mit der Zeit, und seine Nachfolger sind ihm bis auf Florentem IV. den siebzehnten Grafen gefolgt, dessen männlicher Stamm mit Johanne I. seinem Ur-Enckel, erloschen, daher die Erbfolge auf Johannem II, den Sohn der Adelaidis, gekommen ist. Diese Printzeßin ist eine Tochter Florentis IV, und an Johannem von Avesnes, Grafen von Hennegau, vermählt gewesen. Wilhelmus III. oder Bonus, der Sohn Johannis II, hatte eine Tochter, die mit dem Kayser Ludovico Bavaro vermählt worden, und einen Sohn, Wilhelmus IV. genannt, welcher ohne Nachkommen starb. Und also fiel die Grafschafft Holland an Wilhelmum von Bayern, seinen Enckel. Dieser Wilhelmus V. war es, dem das Unglück begegnete, welches wir in dem Artickel Haag, im V. Bande p. 1123. u. f. erzehlet haben. Albertus, sein Bruder, regierte anfänglich als Administrator, und hernachmahls als würcklicher Graf, und hinterließ drey Kinder, nehmlich Wilhelmum VI, Johannem, und Margaretham, Gräfin von Hennegau, welche Johannes, Hertzog von Burgund, heyrathete. Johannes von Bayern ward anfangs mit dem Bißthume von Lüttich versehen, welches er wieder fahren ließ, um sich zu vermählen, als er sahe, daß der Graf Wilhelm, sein Bruder, nicht mehr eine Tochter hatte. Allein er hatte doch auch selbst keine Linie. Diese Tochter Jaquette, Jaqueline, oder Jacobæa genannt, hatte in ihrer Ehe mit Johanne von Brabant keine Kinder, und disponirte mit ihren Staaten, Philippo Bono, ihrem leiblichen Vetter, und der Margarethæ von Hennegau, und Johannis von Burgund Sohne, zum Besten. Sie trat sie ihm im Jahre 1433. ab, und starb 2. Jahre hernach. Maria von Burgund, Tochter Caroli Audacis, und Enckelin Philippi Boni, war Erbin aller Staaten des Hauses Burgund, und vermählete sich mit Maximiliano von Oesterreich. Ihr Sohn Philippus erbete von seiner Mutter, war Graf von Holland, und Vater Caroli V, welcher diese Grafschafft seinem Sohne Philippo II, Könige von Spanien, gelassen hat. Bey dem Artickel der Vereinigten Niederlande kan man sehen, auf was für Art dieser König diese Grafschafft und die andern Staaten, aus welchen die Republick entstanden, verlohren hat. Die ersten Grafen machten *Vlaerdingen* zu ihrer Haupt-Stadt. Gegen das Jahr 1200. ist sie von der Maas, welche sich ergossen, und viel Ländereyen überschwemmt hatte, zerstöhrt worden. Die Grafen haben sich einige Zeit beflissen, Gravezande auszuzieren, wie wir an seinem Orte sagen, und hernach haben sie sich Haag ausersehen. In den Archiven der Rechnungs-Cammern findet man eine Eintheilung angemerckt, welche hier ihre Stelle zu haben verdient. Die Grafschafft wird daselbst in sehr ungleiche Theile eingetheilt. Die zwey ersten begreiffen das alte, und das wahre Holland, das eigentliche so genannte unter sich, und in diesem Verstande theilt man es in das Nordliche und in das Südliche Holland.

I. Das erste schließt unterschiedene Gebiete, *Dyckgraviats*, und in der Sprache des Landes *Waterschappen* genannt, in sich. Dergleichen sind Rhinland, Delfland, Schieland u. das Gebiete von Woerden. Die Städte sind:

Delft,	Rotterdam,
Leiden,	Schiedam,
Gouda,	*Oudewater*,

und *Woerden*.

Einige fügen Vlaerding, eine alte Stadt, und heut zu Tage einen Flecken, und Haag hinzu, wo die Staaten der Provintz und diese General-Staaten residiren.

II. Die andere begreifft die Städte.

Dordrecht	*Schoonhoven*,
Gorcum,	*Heusden*,
Worcum,	*Geervliet*.

Diese letztere, so ehedem die Haupt-Stadt des Landes Putten war, ist in Verfall gerathen, und anietzo nichts mehr, als ein Dorff. Die zwey andern Theile sind Zubehörden des alten und neuen Hollands, eines gegen Süden, und das andere gegen Norden.

III. Das Land von *Voorn*, oder in der Landes-Sprache 't Land van Voorn, das ist, das Vorder-Land. Der Atlas des Blaeu setzt nur zwey kleine Städte oder Oppida dahin, nehmlich Briel und Goerée, die Haupt-Stadt der Insul eben dieses Nahmens. Allein man bemercket, daß es daselbst eine Menge sehr schöner Dörffer giebt, und daß das Erdreich von Holland am fruchtbarsten, und mit allen Arten von Früchten am überflüssigsten versehen sey.

IV. Der Vierte Theil der Grafschafft Holland, welcher den drey andern, von denen wir geredet haben, gegen Norden liegt, ist der gröste unter allen. Er begreifft verschiedene Länder unter sich, nehmlich Kennemerland, und West-Frießland. Man trifft daselbst Kennemerland, Amstelland, Goyland, Waterland, die Insul des Texels, Vieringen, Vlieland, u. s. w. an. Die vornehmsten Städte sind Harlem, ehedem die Haupt-Stadt von Kennemerland, Amsterdam, die Haupt-Stadt von Amstelland; Alcmaer, die erste Stadt von West-Frießland, Horn, Enckhuysen, Medenblick, Edam, Monickendam, der Haupt-Ort in Waterland, Purmerend, und in Goyland, Narden, Muyden und Wesop. Man sieht leicht, daß diese Eintheilung sehr alt ist, weil dasjenige, was man daselbst das Nordliche Holland nennet, Harlem und Amsterdam gantz gegen Süden ist. Heut zu Tage ist in dem gemeinen Gebrauche das Nördliche Holland sehr verschieden. Man nimmt es in Verhältniß gegen die Ye für den kleinen Meer-Busen, welcher eine Ausdehnung der Zuidersée ist, und Holland von West-Frießland scheidet. Dasjenige, was gegen Süden ist, ist Holland; dasjenige, was gegen Norden liegt, ist Nord-Holland; und die zwey andern zusammen sind nur eine Provintz, deren Staaten die Eigenschafft der Staaten von Holland und von West-Frießland an sich nehmen. Diese Versammlung der Staaten von Holland und West-Frießland besteht aus den Abgeordneten der Räthe ieder Stadt. Ursprünglich sind es nur der Adel, welcher ein Corpus ausmachet, und sechs vornehme Städte gewesen, welche bey den Staaten Stimme und Sitz gehabt. Diese sechs Städte waren:

Dordrecht,	Leyden,
Harlem,	Amsterdam,
Delft,	*Gouda*.

Heut zu Tage gehören ausser dem Adel die Abgeordneten von achtzehn Städten dazu. Die zwölf andern sind:

Rotterdam,	Horn,
Gorcum,	Enckhuysen,
Schiedam,	Edam
Schoonhoven	Monickendam,
Briel,	Medenblick,
Alckmaer,	Purmerend.

Der Adel hat die erste Stimme. Die Versammlung der Staaten von Holland und West-Frießland ist durch einen Schluß vom Jahre 1581. im Haag festgesetzt. Man hat damahls entschieden, daß man den Ort verändern könnte, wenn eine wichtige Ursache dazwischen käme, welche nöthige, es zu thun, dieses aber hat sich noch nicht zugetragen. Diese Versammlung geschiehet des Jahres viermahl; im Monath Martio, Julio, September, und November. Wenn die Adelichen oder einige Städte finden, daß es nöthig sey, die Staaten ausserordentlich zusammen zu beruffen, so wendet man sich an die abgeordneten Räthe, welche die Wichtigkeit der Sache beurtheilen, und die Sache, die in Berathschlagung soll gezogen werden, den andern Städten zuschicken, und den Tag der Versammlung festsetzen. Wenn eben diese

Räthe dafür halten, daß es nöthig sey, die Staaten zu versammlen, so haben sie das Recht, sie zusammen zu beruffen; indem sie dem Adel und den Städten Nachricht davon geben. Die Abgeordneten, welche die Staaten von Holland ausmachen, sind nicht die Ober-Herren davon. Dieses Recht steht bey dem Collegio der Adelichen und dem Rathe der Städte. Obgleich Dordrecht unter den Städten der Provintz den ersten Rang hat; so ist doch Amsterdam wegen des weitläufftigen Umfangs ihrer Handlung, welche die grösten Banquiers und die angesehensten Kaufleute dahin zieht, die reichste und mächtigste. Es giebt daselbst eine Academie oder Universität, nehmlich die Academie zu Leyden, drey Admiralitäts-Collegia, nehmlich von Amsterdam, von Rotterdam und von Horn und Enckhuysen, das Wechselsweise in einer von diesen zwey Städten gehalten wird. Die andern merckwürdigen Städte der Provintz, so wohl Städte als Flecken, welche nicht des Rechts geniessen, ihre Abgeordnete zu den Städten zu schicken, sind:

Goerée,	*Leerdam,*
Helvoetsluys,	Ysselstein,
Wilhelmstadt,	*Viane,*
Klundert	*Woerde,*
Geertruydenberg,	*Oudewater,*
Heusden,	Delfshaven,
Worcum,	*Naerden,*
Hoekelen,	*Muyden,*
Asperen,	*Wesop,*

und Haag.

Diese Provintz hat an dem Oceano unmittelbar keine Häfen. Die ihrigen sind entweder in der Maas oder in der Zuyderlée. Sie wird gegen Westen von den Dunen, welche die Ungestümmigkeit der Meeres Wellen aufhalten, und auf der Seite der Flüsse und der Zuyderlée durch starcke Dämme eingeschräncket, welche mit vieler Sorgfalt und mit grossen Kosten unterhalten werden; ohne welche ein Theil dieses Erdreiches gar bald überschwemmt seyn würde. Dieselben sind zwar hoch genug, wenn aber grosse Wasser-Fluthen gewesen sind, so haben bisweilen kaum zwey Quer-Hände gefehlet, daß nicht alles über und über gegangen ist. Das Erdreich ist beynahe überall feuchte und morastig. An wenig Orten kan man Getrayde säen. Der gröste Theil wird dazu angewandt, daß man die Kühe davon ernähret, deren Milch eines der vornehmsten Reichthümer des Landes ist. Alles ist mit Canälen durchschnitten, welche dienen, 1) daß sie die Wiesen trocken machen; 2) daß sie die Zufuhr der Lebens-Mittel von einem Orte zu dem andern erleichtern. Es ist wenig Land, wo man so sicher und so bequem so wohl bey Tage als bey Nacht von einer Stadt zu der andern reiset, als hier. Reiset man von einer Stadt ab, so kan man beynahe in etlichen Minuten sagen, zu welcher Stunde man an dem Orte, wohin man geht, ankommen werde. Vor diesem waren viel grosse Seen in Holland, die aber durch entsetzliche Arbeit meistens sind ausgetrocknet, und in das schönste Land verwandelt worden. Die Nahmen stehen noch in den Land-Charten: z. E. Zype, Waert, Beemster, Schermer, Purmer, Wormer, und andere mehr. Heutiges Tages aber sind in dieser Grafschafft nur noch drey dergleichen Seen, welche die Holländer gleichfalls gerne eintei-chen würden, wenn es nur practicabel wäre. Die erste wird das Harlemer Meer genennet, welches drey Meilen lang, und über eine Meile breit ist. Darnach ist das Gewässer Ye oder Y, bey Amsterdam, welches aus der Süder-See auch drey Meilen ins Land hinein gehet, aber nicht breit ist. Die dritte See heißt Biesbosch, an den Brabantischen Gräntzen, und ist allererst im Jahre 1421. entstanden. Denn vorher lagen LXXII. schöne Dörffer in dieser Gegend, die wurden am Tage S. Elisabeth, nebst ohngefehr 100000. Einwohnern überschwemmet, und ersäuffet. Das Land hat an Land-Häusern einen Ueberfluß, welche, weit gefehlt, daß sie ihren

Eigenthümern etwas eintragen sollten, hingegen viel zu unterhalten kosten. Und doch giebt es solche, die sich auf Summen belauffen, für welche man anderswo ein Stücke Landes von ziemlichen Einkommen haben würde. Es wächset daselbst kein Wein, die Weinstöcke bringen Trauben hervor, welche manchmahl nicht zur Reiffe kommen. Der Herbst und der Winter bringen hefftige Sturmwetter und sehr rauhe Winde mit sich. Josephus Scaliger hat in einem Lateinischen Epigrammate unterschiedene Seltenheiten in Holland zusammen getragen. Es giebt daselbst keine Heerden Schaafe, und man machet daselbst doch so viel und mehr wollene Tücher, als in irgend einem andern Lande, welches es auch sey. Es wächset kein Bau-Holtz daselbst; inzwischen ist doch alles davon voll Es sind nur Wiesen und keine Aecker zu Korn daselbst; und doch giebt es reiche Vorraths-Häuser; man hat daselbst keine Weingebürge, und eine Menge Keller sind daselbst voller Wein; man bauet keinen Lein daselbst, und dennoch machet man viel Leinwand. Man lebt daselbst mitten im Wasser, und dennoch hat man die meiste Zeit über an gutem Wasser einen Mangel; und man trincket dergleichen nicht, wie an andern Orten, weil es in der That nicht gut ist. Hier ist das Epigramma:

Ignorata tuæ referam Miracula Terræ,
Douza, Peregrinis non habitura fidem.
Omnia Lanitium lassat textrina Minervæ,
Lanigeros tamen hinc scimus abesse greges.
Non capiunt operas fabriles oppida vestra,
Nulla fabris tamen hæc signa ministrat humus.
Horrea triticeæ rumpunt hic frugis acervi.
Pascuus hic tamen est, non cerealis ager.
Hic numerosa meri stipantur dolia cellis,
Quæ vineta colat nulla putator habet.
Hic nulla aut certe seges est rarissima lini,
Linifici tamen est copia major ubi?
Hic mediis habitamus aquis, quis credere possit?
Et tamen hic nullæ, Douza bibuntur aquæ.

Die Städte sind sehr nahe an einander; und man kan Holland das Land der schönen Städte nennen. Es giebt daselbst wenig Dörffer, welche so beschaffen wären, wie diejenigen, die man in Franckreich und in Deutschland sieht. Was man hier ein Dorff nennet, sind sehr schöne Flecken, bey nahe alle haben ihre Kirchen, ihre Räthe, ihre jährlichen Märckte, ihr Haus für die Wäysen, und viel Rechte und Bequemlichkeiten, welche unterschiedene Städte in Franckreich und in Deutschland nicht haben. Jeder ist Herr seines Gutes. Die Müntze ist daselbst unveränderlich; die Handlung sehr frey, und da diese die festeste Stütze der Republick ist, so wenden diejenigen, welche sie regieren, alle mögliche Mittel zu ihrer Beförderung an. Die Auflagen sind daselbst sehr groß, aber kleiner, als in vielen andern Provintzen, und wegen der unermeßlichen Unkosten nothwendig, welche aufgewandt werden müssen, um das Land wider das Meer und die benachbarten Mächte in Sicherheit zu stellen. Der Holländer ist ein guter Wirth, auf die Handlung erpicht, und in seine Freyheit verliebt. Die Weiber sind sparsam, und überhaupt sehr bescheiden, sehr eingezogen, und ihrer Haushaltung sehr beflissen. Die Protestantische Religion ist die herrschende darinnen. Man folgt in derselben den Meynungen des Synodi zu Dordrecht; und man muß dieser Religion zugethan seyn, wenn man zu den Aemtern der Obrigkeit und des Staates zugelassen werden will; man duldet aber daselbst die Catholicken, welche sowohl in den Städten als auf den Dörffern eine grosse Menge öffentlicher Capellen haben. Die Lutheraner, die Arminianer oder Remonstranten die Anabaptisten u. d. gl. haben daselbst Oerter, wo sie sich ohne einige Hinderung versammlen. Was Holland vor eine wichtige Grafschafft seyn muß, das kan man daraus abnehmen, weil diese eigene Provintz so viel contriburet, als die übrigen alle zusammen gerechnet. Und die Importanz der Stadt Amsterdam erhellet daraus, weil sie

alleine zum öffentlichen Aufwande so viel beyträget, als die andern Städte alle zusammen. Im Wappen führet diese Provintz einen rothen Löwen im göldenen Felde. Von der dasigen Handlung, und besonders von der so berühmten Ost- und West-Indianischen *Compagnie*, auch andern Handlungs-Societäten, ist bereits unter dem Artickel Handlungs-Gesellschafft, im V. Bande p. 1259. u. f. das nöthigste beygebracht worden. Schlüßlich wird vielleicht unsern Lesern nicht unangenehm seyn, die gantze Zahl von allen Häusern in den Städten von Holland in nachstehender Tabelle zu sehen, wie solche in den Jahren 1632. und 1732. aufgenommen, und hernach zu Harlem durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht worden.

Das Süder-Quartier.

	Anno 1632.	Anno 1732	Vermehrung.	Verringerung.
Dordrecht.	3386	3954	568	- -
Harlem.	6490	7963	1473	- -
Delft.	4842	4870	28	- -
Leyden.	8374	10891	2517	- -
Amsterdam.	16051	26035	9984	- -
Gouda.	2452	3974	1522	- -
Rotterdam.	5048	6621	1573	- -
Gorcum.	1609	1398	- -	211
Schiedam.	1383	1504	121	- -
Schoonhoven.	661	558	- -	103
Briel.	1082	940	- -	142
's Hage, oder Haag.	3160	6163	3003	- -
Woerden.	675	397	- -	278
Oudewater.	618	562	- -	56
Geertruydenberg.	433	456	23	- -
Heusden.	652	537	- -	115
Naerden.	474	747	273	- -
Weesop.	347	494	147	- -
Muiden.	163	190	27	- -
Vianen.	-	483	- -	- -
Asperen.	180	147	- -	33
Worcum.	166	158	- -	8
Heukelom.	107	113	6	- -
Leerdam.	- -	- -	- -	- -
Goederee.	206	162	- -	44
Nieuwport.	154	142	- -	12
Vlaardingen.	548	691	143	- -
's Gravesande.	107	103	- -	4
Geervliet.	169	96	- -	73
Heemsvliet.	113	112	- -	1
Beverwyk.	333	440	107	- -
insgesammt	59983	80901	21515	1080

Das Norder-Quartier.

	Anno 1632.	Anno 1732.	Vermehrung.	Verringerung.
Alkmar.	2795	2581	- -	214
Horn.	2715	2807	92	- -
Enkhuysen.	3895	2605	- -	1290
Edam.	1267	1056	- -	211
Monnikendam.	828	679	- -	149
Medenblik.	815	711	- -	104
Purmerent.	457	630	173	- -
insgesammt	12772	11069	265	1968
Das Süderquartier.	59983	80901	21515	1080
Der gantze Betrag	72755	91970	21780	3048

NB. Vianen gehörte 1632. nicht unter Holland. Die öffentlichen Stiffter und Gebäude, als Stadt- oder Rathhäuser, Thore, Kirchen, Armen- Gottes-Häuser, und dergleichen, sind nicht hierunter begriffen. Sodenn kommt auch zu bedencken, ob der Häuser auf dem platten Lande, in Flecken, Dörffern, und Gerichten, nicht mehr an der Zahl sind, als in den Städten. *Martin.* Dict. Hübn. Geogr. I. Th. *Ex Litt. transm.*

Holland, eine Republick in den Niederlanden, siehe die Vereinigten Provintzien.

Holland, ist ein Stück von der Engelländischen Provintz Lincoln, an der See, welches diesen Nahmen Holland, oder *Hoyland*, *Hoiland*, *Hayland*, entweder nach der Meynung Ingulphi, von dem vielen Heu, auf Engelländisch Hay genannt, so darinnen wächset, oder, wie andere wollen, von der Gleichheit, die es mit Holland in denen Niederlanden hat, bekommen. Dieser Strich Landes liegt an dem Æstuario, welches Ptolomæus *Metaris* nennet, heutiges Tages aber *The Washes* heisset. Es ist ohngefehr 30. Englische Meilen lang, und achtzehn breit. Das Erdreich ist meistens sumpfigt, und zittert, wenn man darüber fähret, ja man kan die Fußstapffen sehen, wenn man darüber geht, daher es auch so viel als hohles Land heissen soll. Das Land träget sehr wenig Getrayde, aber viel Graß, und hat einen Ueberfluß an Fischen und See-Vögeln. Der Erdboden ist so weich, daß sie ihre Pferde nicht beschlagen lassen. Man findet auch keinen eintzigen Stein daselbst, der nicht von andern Orten dahin gebracht worden wäre. Dem ohngeachtet sind doch die Kirchen schön, und mit Quadersteinen gebauet. Es ist ein grosser Mangel daselbst an frischen Wasser, wie sie sich denn nur mit dem Regen-Wasser behelffen müssen. Dieses Stück Land wird in 2. Theile eingetheilet, in das obere und untere. Holland giebt der Familie derer Rich den Gräflichen Titul. Der erste, der aus dieser Familie den Titul im Besitz hielt, war Henricus Rich, Lord Kensington, welcher im Jahre 1624. vom Könige Jacobo I. zum Grafen von Holland gemacht wurde. *Univ. Lex. Miege.*

Holland oder Holand, Lat. *Hollandia*, eine Stadt und Schloß in der Landschafft Hockerland, oder Oberland, im Brandenburgischen Preussen, ohnweit Elbingen, an der Weeske gelegen. Sie ist von ziemlicher Grösse auf einen Hügel gebauet, und hat den Nahmen von ihren Erbauern aus Holland, die im Jahre 1297. nach Preussen gekommen empfangen. Sie ist ehemahls *Weseca*, das Schloß aber *Patzlock* genennet worden, welches schon vor der Stifftung der Stadt fertig gestanden. Das alte Schloß hat der Orden im Jahre 1329. gestifftet. Der deutsche Orden hat diese Stadt im Jahre 1463. überfallen, die Pohlen aber haben das Schloß behalten, und hernach die Stadt wieder eingenommen. Das Schloß haben die Elbinger im Jahre 1521. als Marggraf Albrecht, Groß-Meister von Preussen, Elbingen in seine Gewalt bringen wollte, geschleiffet, worauf es lange wüste gelegen, bis er das ietzige aufzuführen angefangen, welchen Bau Marggraf George Friedrich vollendet. Der Prospect davon ist sehr anmuthig, und auf dem alten Schlosse haben öffters etliche Großmeister und Comthuren residiret. Die Stadt hat 3. Thore, und ist mit guten Mauern und Thürmen versehen, ihre Strassen sind lang und breit, und hat auch zierliche Häuser. Das hiesige Bier haben die Ordens-Ritter ehedem Füllwurst zu nennen pflegen. Das Rathhauß ist im Jahre 1650. erbauet, und die grosse Kirche hat mit der Stadt fast gleiches Alter. Neben der reformirten Kirche oder Saal auf dem Schlosse, ist im Jahre 1728. ein Korn- und Fourage-Magazin errichtet. Das Hospital ist im Jahre 1690. erbauet, das grosse Ordens-Hospital aber vor die krancken Brüder hat Marggraf Albrecht eingezogen. Uebrigens haben Carl Gustav von Schweden, und Friedrich Wilhelm der Grosse bey dem damahligen Pohlnischen Kriege hier zweymahl Unterredung gehalten. Weil diese Stadt 5. mahl abgebrannt, und allemahl besser aufgebauet worden, passiret sie vor eine derer besten Städte im Oberlande und Natangen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Abel. *Ex Litt. transm.*

Holland, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Lancaster, am Flusse Dugleff, in West-Darbye-Hundred, von welchem das Geschlecht Hollands seinen Ursprung und Nahmen hat. *Univ. Lex.*

Holland, ein Lusthaus in der Engelländischen Provintz Essex,

Essex, den Grafen von Warwick gehörig. Hübn. Geogr. I. Th.

Holland, (Neu-) ein kleines Land im Nördlichen America, siehe Neu Holland.

Holland, (Neu-) ein Land in den Süd-Ländern, den Moluccischen Insuln gegen Süden, siehe Neu-Holland.

Holland, (Neu-) eine kleine Gegend, so Europa gegen Norden lieget. Siehe Neu-Holland.

Holland, (das Nördliche) und

Holland, (das Südliche) siehe Holland.

HOLLANDE, (LA) ist die Frantzösische Benennung von Holland, siehe dieses Wort.

HOLLANDE, (COMTE DE) ist die Frantzösische Benennung einer von denen sieben vereinigten Provintzen, siehe Holland, (die Grafschafft).

HOLLANDE NOUVELLE, ist die Frantzösische Benennung von Neu-Holland. Siehe diesen Artickel.

Hollanderdorp, ein Dorff auf der Insul Amack, in Dänemarck. Hübn. Geogr. II. Th.

HOLLANDESBY, ein Theil der Insul Amag. Er bekommt diesen Nahmen von einer Holländischen Colonie, welche man daselbst aufgerichtet hat. Siehe Amag, im I. Bande p. 698. *Martin.* Dict.

HOLLANDIA, ist die Lateinische Benennung von Holland, siehe dieses Wort.

HOLLANDIA, eine Asiatische Insul in dem Morgenländischen Oceano, siehe *Amboine*, im I. Bande p. 748. u.f.

HOLLANDIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt und Schlosses im Brandenburgischen Preussen, siehe Holland.

HOLLANDIA, ein Fort auf der Insul Hogeland, in Asien, siehe *Banda*, im II. Bande p. 167.

HOLLANDIÆ COMITATUS, ist die Lateinische Benennung einer von den sieben vereinigten Provintzen, siehe Holland, (die Grafschafft).

HOLLANDOIS, (LES) ist die Frantzösische Benennung der Holländer, siehe dieses Wort

HOLLANDRIA, ist die Lateinische Benennung von Holland, siehe dieses Wort.

HOLLANDS-DIEP, ein Gewässer in Holland, siehe *Butter-Vliet*, im II. Bande p. 1970.

Holle, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen, unweit Oedern. Goldschadt.

Hollebecke, ein Schloß und Flecken in Brabant, zwischen Ypern und Comines, denen Grafen von Glimes gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

Holleben, ein Brandenburgisch Dorff, im Magdeburgischen Saal-Kreisse, unweit Halle. Goldschadt.

Holleben, ein Sächsisches Dorff im Stiffte Merseburg, im Amte Lauchstädt. Wabst.

Hollenbach, ein Flecken in der Grafschafft Hohenlohe, in Francken, am Jachst-Flusse, nicht weit von Jachstberg gelegen. Goldschadt.

Hollenberg, oder Hollnberg, ein Amt in der alten oder Ober-Pfaltz. Hübn. Geogr. III. Th. Abel.

Hollenburg, ein schönes Schloß und Herrschafft an der Drau, in Nieder-Kärnthen, nicht weit von Klagenfurth, so nach Abgang derer Herren von Hollenburg an das Hauß Dietrichstein gekommen, von welchem heute zu Tage eine Linie den Nahmen führet. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hollenburg, oder Holnburg, eine Stadt und Schloß in dem Quartiere Ober-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich, an der Donau, eine Meile von Crems, dem Stiffte Freysingen in Bayern gehörig. Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr *Lex.*

Hollenfels, ein Berg-Schloß in der Wetterau, zwey Stunden von Dietz, an der Aar, in dem grossen Walde, die Fuchs Höhle genannt, gelegen. Nach Angebung der Limburgischen Chronicke ist dasselbe im Jahre 1354. von einem Ritter von Langenau mit Hülffe Grafens Johannis von Nassau zu Mehrenburg aufgeführet worden. Es hat zwey hohe Thürme, schöne Wohnungen, und ist ziemlich befestiget. Es liegt gleichsam mitten im Walde, und man

kan sich davon sehr weit umsehen. Es gehöret der Familie von Gallen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hollenstädt, ein Dorff und Paß in dem Hertzogthume Holstein, siehe Hollingstede.

Hollenstädt, ein Dorff in der Grafschafft Mannsfeld, siehe Holdenstädt.

Hollensted, ein Braunschweigischer Flecken an der Leina gelegen, siehe Holnstädt.

Hollerland, ein gewisser Strich Landes im Gebiete der Stadt Bremen, zwischen der Weser und Wümme, in Nieder-Sachsen, darinnen Eller, Norwinckel, Vahr, Horn u. d. g. liegen. Hübn. Geogr. III. Th. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HOLLE ZEE VAN 'T NORDEN, so nennen die Holländischen Schiffer einen gewissen reissenden Strohm zwischen Asien u. America, siehe *Anian*, im I. Bande p. 975. u.f.

Hollfeld, eine kleine Stadt und Amt in Francken, siehe Holfeld.

Hollingstede, oder Hollenstädt, ein gutes Dorff und Paß in dem Hertzogthume Holstein, hat schöne Wiesen an der Treu, darüber daselbst eine Brücke geleget ist. Hübn. Zeit. Lex. Goldschadt.

Hollnberg, ein Amt in der Ober-Pfaltz, s. Hollenberg.

Holloko, oder Rabenstein, ein Schloß in Ungarn, in der Neograder Gespanschafft. *Univ. Lex.*

HOLLOWAY, ist ein Lust-Haus des Hertzogs von Marlborough, in der Engelländischen Provintz Mercia, in Hardfordshire. Hübn. Geogr. I. Th.

HOLLOWETSKE, ein Ort in Ungarn, welcher im Jahre 1593. denen Türcken abgenommen wurde. *Univ. Lex.*

Holltend, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreisse gelegen. Wabst.

Hollum, ein Flecken auf der Insul Ameland, in West-Frießland. Goldschadt.

Hollumnitz, Lat. *Holo Lumnica*, ist ein schönes Dorff in der Zipser-Gespanschafft, in Ungarn, anderthalbe Meilen von Kayßmarck, hat zwey Castelle, deren eines auf einem lustigen Hügel wüste stehet. *Univ. Lex.*

HOLM, dieser Nahme bedeutet in der Schwedischen Sprache eine Insul; und wenn er in einem Geographischen Nahmen mit andern Sylben zusammen gesetzt angetroffen wird, so ist es ein Zeichen, daß dieser Ort eine Insul sey. Z. E. Borgholm, Gaasholm, Kastelholm, Stockholm, u. s. w. sind alles würckliche Insuln. *Martin.* Dict.

HOLM, eine Stadt in Engelland, siehe *Holme-Coultraine.*

Holm, eine befestigte Stadt in Schweden, an der Südlichen Küste der Insul Aland, nebst einem überaus grossen und sehr sichern Hafen. Im Jahre 1661 ward sie von denen Dänen eingenommen. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

HOLMA, die Haupt-Stadt in Schweden, siehe Stockholm.

Holmburg, ein Dorff und Kirche im Gebiete der Reichs-Stadt Mühlhausen, in Thüringen, dem Magistrat selbiger Stadt zuständig. Goldschadt.

HOLME, ein Ort in Nottinghamshire, in Engelland, am Flusse Trent, welcher von der alten und berühmten Familie Pierpount *Holme Pierpount* genennet wird, aus welcher Robert de Petro Ponte, oder Pierpount, von Eduardo III. beruffen wurde, seinen Sitz unter den Barons in dem Parlament zu nehmen. *Univ. Lex.*

HOLME-CASTLE, ein verfallenes Schloß in der Engelländischen Landschafft Suthrey, in Reygate-Hundred gegen Osten, auf einem erhabenen Orte, am Flusse Mole, welches die Grafen von Warren und Surrey erbauet haben. Es hat den Nahmen von dem Thale, in welchem es stehet. Siehe *Holmesdale.* Unter diesem Schlosse ist eine wundernswürdige Höhle von gehauenen Steinen, wie auch unter dem Hügel selbst, welcher mit grosser Mühe und Arbeit ausgehauen ist. *Univ. Lex.*

HOLME-COULTRAINE, oder *Holm*, ist eine Stadt in der Engelländischen Provintz Cumberland, gegen Westen an dem Meer-Busen Moricambo, nebst einer Abtey, so von David, dem ersten Schottländischen Könige, ge-

stifftet worden. Nahe dabey liegt Vulftey, eine Festung, welche die Aebte zur Sicherheit ihrer Bücher und Briefschafften wider die unvermutheten Einfälle derer Schotten anlegten. Daselbst sollen die magischen Bücher von Michael Scot aufbehalten werden, welche aber vom Staube gantz verzehret seyn. Er war ein Mönch an diesem Orte ums Jahr 1290, und legte sich auf allerhand verborgene und heimliche mathematische Wissenschafften, so, daß er von iedermann vor einen Beschwörer angesehen wurde. Im übrigen hat diese Stadt die Freyheit, öffentlichen Marckt zu halten. *Univ. Lex. Miege.*

HOLME-LACY, ein Ort in Herefordshire, in Engelland, am Flusse Wye, in Greythrel-Hundred, ist der Aufenthalt einer sehr alten und berühmten Familie, mit Nahmen Scudamore, oder Escudamore, welche sich durch Heyrath mit einer Erbin des Hauses Ewias, in dieser Grafschafft sehr in die Höhe gebracht hat. *Univ. Lex.*

HOLMES-CHAPEL, ein Ort in der Engelländischen Landschafft Chester, in Northwich-Hundred, am Flusse Dane, nicht weit von Davenport, allwo John Needham eine Brücke bauete. *Univ. Lex.*

HOLMESDALE, oder *Holmsdale*, heisset so viel, als ein Thal voll Eich-Bäume, und ist der Nahme, welchen ehemahls das weitläufftige Thal in der Engelländischen Provintz Suth-Rey gegen Süden zu geführet hat, weil darinnen sehr viel dergleichen Bäume wachsen. *Univ. Lex.*

HOLMETIA PROVINCIA, oder

HOLMETIUS PAGUS, also wurde in den mittlern Zeiten ein kleines Land in Franckreich genennet, siehe *Houlme*, (*Le*).

HOLMI; Strabo sagt (a) im Plurali Ὅλμοι, und im Singulari Ὅλμος; Plinius drucket es durch *Holmoe* und *Holmia* aus; eine Stadt im gebürgigten Cilicien. Stephanus der Geographus sagt *Olmi*, eine Stadt im gebürgigten Cilicien, wo diejenigen gewohnt haben, die man ietzo Seleucier nennt: Er hat dieses vom Strabone genommen. Dieses heißt so viel, als daß *Holmi*, *Holmoe*, oder *Holmia*, eine alte Stadt ist, aus welcher man die Einwohner genommen hat, um die neue Stadt, welche man *Seleucia* genannt, mit Volcke zu besetzen. Eine Stelle im Plinio (b) dient zum Beweise und zur Erläuterung desjenigen, was Strabo gesagt hat. Seleucia, sagt er, an dem Flusse Calycadnus, mit dem Zunahmen Tracheotis. Man hat sie an diesen Ort verlegt, an statt daß sie zuvor an dem Ufer des Meeres gelegen, und damahls *Holmia* geheissen hat. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV. p. 663. & p. 660. (b) L. V. c. 27.

HOLMIA, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Landes in Franckreich, siehe *Houlme* (*Le*).

HOLMIA, ein neuer Lateinischer Nahme von Stockholm, die Haupt-Stadt des Königreiches Schweden. Siehe Stockholm

HOLMIA, so nennet Plinius eine Stadt im gebürgigten Cilicien, siehe *Holmi*.

HOLMIUS, ein Fluß in Griechenland, siehe *Olmius*.

HOLMOE, eine Stadt im gebürgigten Cilicien, siehe *Holmi*.

HOLMONES, ein Dorff in Griechenland, siehe *Olmones*.

HOLM-PATRICK, oder die Insul des Heil. *Patrick*, eine Insul auf der Irrländischen Küste bey Dublin, hat der gemeinen Sage nach von dem ietztgedachten Heiligen, der im Jahre 432. hieselbst gelandet, und wegen der Fortpflantzung des Christenthums nach dem festen Lande übergegangen seyn soll, den Nahmen angenommen. *Miege.*

Holmstädt, ein Dorff am Helmflusse in Thüringen, unweit dem Stollbergischen Amte und Flecken Roßla. Goldschadt.

HOLMUS, eine Stadt im gebürgigten Cilicien, siehe *Holmi*.

Holnberg, ein Amt und Flecken im Marggrafthume Bareuth, in Francken, nicht weit von der Stadt Bareuth gegen Süden gelegen, und zur Ober-Pfaltz gehörig. Es ist solches ohne Zweifel das Schloß Holenberg in der Ober-Pfaltz, welches beym Tolner (a) vorkommt. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Palat. 2. p. 62.

Holgburg, eine Stadt in Nieder-Oesterreich, siehe Hollenburg.

Holnstädt, oder Hollensted, ein Braunschweigischer Flecken an der Leina gelegen. Von diesem Orte mag sich vielleicht ehemahls ein Geschlechte genennet haben, aus welchem im Jahre 1139. Thietwinus als Zeuge anzutreffen. *Univ. Lex.*

Holnstein ein Schloß im Bißthume Aichstädt, in Francken, nahe bey dem Städtgen Berchingen. *Univ. Lex.*

HOLO, im Genitivo *Holonis*, eine alte Stadt in Spanien. Sie ist, nach dem Berichte Titi Livii (a), von dem Römischen Burgermeister M. Fulvio eingenommen worden. Sie war von Vescelia, welches er ebenfalls eingenommen, nicht weit entfernt. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXV. c. 22.

HOLOBAS, eine Stadt in Asien, in Indostan, siehe *Halabas*, im V. Bande p. 1188.

HOLOCRUM, oder

HOLOCRUS, ein Gebürge in Griechenland, in Macedonien. Man sagt auch *Olocre*; und man findet sogar, daß dieses letztere von dem Herrn Dacier (a) vorgezogen wird. Nahe bey diesem Gebürge hat Paulus Æmilius den Perseum, König von Macedonien, überwunden. *Martin.* Dict.

(a) *Plutarque* Vies des Hommes Illustres T. III. p. 119. trad. par Mr. *Dacier.*

HOLO LUMNICA, ist die Lateinische Benennung eines schönen Dorffes in Ungarn, siehe Hollumnitz.

HOLON, eine Berg-Stadt der Kinder Levi, unter denen Stämmen Juda und Simeon. *Univ. Lex.*

HOLON, eine Stadt derer Moabiter, im Stamme Ruben gelegen, wider welche der Prophet Jeremias geweissaget. *Univ. Lex.*

HOLONNA, ein Ort in Italia Cisalpina, wie Ortelius (a) redet. Daselbst hat Luitprand, König der Longobarden, dem Heil. Anastasio dem Märtyrer zu Ehren ein Gebäude aufgeführt, nach dem Berichte Pauli Diaconi (b). *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) Longobard. 6.

HOLOPHYROS, war vor Zeiten eine Stadt auf der Insul Creta, siehe *Holopixos*.

HOLOPHYXOS, eine Stadt in Thracien, siehe *Olophyxos*.

HOLOPIXOS, oder *Holophyros*, eine Stadt auf der Insul Creta, Landwerts ein bey Marathusa, nach dem Berichte Pomponii Melæ (a), und Plinii (b). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. c. 7. (b) L. IV. c. 12.

HOLOVACZ, eine Stadt in Vollhynien, in Pohlen. Hübn. Zeit. Lex.

HOLOWCZIN, oder *Stolowzin*, ein kleiner Ort in Litthauen, in der Woywodschafft Mscislau, nicht weit von Mahilow, allwo im Jahre 1708. den 14. Jul. zwischen denen Schweden und Russen eine Schlacht vorgieng, darinnen die erstern das Feld behielten. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HOLSACE; einige Frantzosen gebrauchen dieses Wort, wenn sie Holstein sagen wollen, und machen es von dem Nahmen *Holsatia*, welches aus dem neuern Latein ist, und Holstein bedeutet. Siehe den Artickel Holstein. *Martin.* Dict.

HOLSATIA, ist die Lateinische Benennung eines Landes und Hertzogthums in Deutschland, siehe Holstein.

Holsbeke, eine Herrschafft in Brabant, welche eine Meile von Löwen, in dem Gebiete von Liebeck lieget, und im Jahre 1661. den 17. Aug. von Philippo IV, Könige in Spanien, Friderico von Dielbeck, Herrn von Attenhove, Duzzele &c. zu Ehren zu einer Baronie erhoben worden. Allgem. Hist. Lex. Forts.

Holscha, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorff in der Ober-Lausitz. Mabst.

HOLSTEBRO (a), oder
HOLSTEBROE,
HOLSTEDSBROE, *Holstodbroe*, und *Holstersbroe*, einige schreiben auch *Hodsebro*, eine mittelmäßige Stadt in dem Nordlichen Theile der Halb-Insul Jütland, im Stiffte Ryben, 38. Meilen von Coppenhagen, 17. von Riepen, 4½. von Wiburg, 6. von Rinkiöping, 3. von Lemwiig, unter dem 56. Gr. 27. Min. der Breite gelegen. Sie hat ziemlich wohlhabende Einwohner, welche vom Land-Handel, mit Korn, Ochsen und Pferden sich ernähren. An der Stadt fliesset eine grosse Aue, darinnen viel Fische, absonderlich Lachse von gutem Geschmacke, gefangen werden. Es ist dieser Lachs-Fang so important, daß ein kleines Stück von dem Flusse jährlich 100. und mehr Rthlr. zur Pachtung giebt. Es wäre in dieser Gegend Wassers genug, ein Last-Schif zu tragen, wenn es in einen schmalen Canal zusammen gehalten, und nicht durch die weite Ausbreitung untieff gemacht würde. Diese Stadt hält 4. Jahr-Märckte, nehmlich den 29. Jan. den 25. Febr. den 21. Junii, und den 16. Julii. Unter diesen ist absonderlich der im Febr. sehr groß und einträglich, weil die Roß-Händler von weit entlegenen Orten sich alsdenn einstellen, um Jütländische Pferde, die in dieser Provintz vortreflich gut fallen, an sich zu handeln. Diese Stadt hat in diesem Jahrhunderte viel Schaden von Feuers-Brunst erlitten; absonderlich, da noch vor wenig Jahren das disseit des Flusses befindliche Theil fast gantz abgebrannt. Das Wappen der Stadt ist ein gewapneter Reuter, auf einer Brücke, womit sowohl auf die Lage der Stadt, als auf ihre vornehmste Nahrung vom Pferde-Handel, gezielet wird. *Martin.* Dict. *Pontoppidani* Theatr. Dan.

(a) *Hermanid.* Dan. Norw. Descr. p. 778.

Holstein, und vor Alters auch Holster, oder Holdustein, und Holdunesterri, Lat. *Holsatia*, auch *Holtzatia*, ein Land und Hertzogthum in Deutschland, in seinem Nördlichsten Theile, in dem Nieder-Sächsischen Kreisse, an den Gräntzen von Dänemarck, von welchem der König in Dänemarck verschiedene Oerter besitzt. Es liegt zwischen dem Nord-Meere gegen Westen und dem Balthischen Meere gegen Osten. Gegen Norden hat es Schleßwig, von welchem es durch die Gräntzen abgesondert wird, welche nicht weit von dem Flusse Eider sind. Es gräntzet mit Lauenburg und Mecklenburg gegen Süd-Osten, und endiget sich bey dem Flusse Bille, welcher in die Graben von Hamburg fällt; es hat die Elbe gegen Süd-Westen. Dieses Land ist vornehmlich unter den König von Dänemarck, und den Hertzog von Holstein getheilt. Damit man die Ursache dieser Theilung einsehe, so muß man wissen, daß die Königliche Familie von Dänemarck ein Zweig des Hauses Holstein ist, und da sie, ehe sie auf den Thron gekommen, ihr Erb-Gut, wie der andere Zweig, gehabt, und es erhalten hat, so kommt es daher, daß dieses Land unter zwey Regierungen getheilt ist. Es sind länger als hundert Jahr, da ein Vergleich getroffen ward, durch welchen es festgesetzt worden, daß in dem Hertzogthume Holstein nur zwey Regierungen seyn sollten, nehmlich: Die Königliche Regierung zu Glückstadt, und die Hertzogliche Regierung zu Gottorp. Dabey ist man geblieben. Denn, obgleich die Zweige des Hauses sich noch mehr zertheilt haben, so kommt es doch allezeit an die zwey Vornehmsten, das Königliche und Hertzogliche, und die Güter gehören allezeit einem oder dem andern Hause. Es sind Kriege dazwischen gekommen, welche den Besitz des einen oder des andern Zweiges haben stöhren können; als im Jahre 1715. haben die Dänen das gantze Hertzogthum eingenommen; allein was Holstein anbetrifft, so sind die Eroberungen durch die Friedens-Schlüsse wieder gegeben worden. Wir werden von Schleßwig, welches sich der König von Dänemarck zugeeignet hat, an einem andern Orte reden. Die Einwohner dieses Landes werden in der Historie Caroli M. und Ludovici Pii unter dem Nahmen der Sachsen jenseit der Elbe bezeichnet, *Transalbiani Saxones* und *Nord-Albingii*, ihr Land wird *Nord-Albingia* genannt, und drey Haupt-Nationes haben es bewohnt, nehmlich die Stormarii, Holsati und Ditmarsi. Diese Völcker werden von dem Astronomo (a) *Nordmanni* genannt. Anderswo nennt er sie (b) *Nordluidos*. Dithmar von Merseburg nennt in seiner Chronicke die drey Völcker von *Nord-Albingia Thietmarsgoer*, *Olcetas* und *Sturmaros*. Man muß aber auch das Volck *Wagros* hinzufügen, welches einen Theil der Slaven ausgemacht, und folglich mit den Abotriten, einem benachbarten Volcke, das in Mecklenburg gewohnt, einerley Nation gewesen sind. Also bedeuten die *Olcetæ*, *Holsatæ*, *Holsingi*, und *Holstati*, ein eintziges Volck, dessen Land das eigentlich so genannte Holstein ist, wovon wir hernach reden werden, und welches nur den vierten Theil des Hertzogthums eben dieses Nahmens ausmachet. Der Nahme soll von Holtz, oder dem Nieder-Sächsischen Worte Holt, herkommen, weil die ersten Einwohner zwischen der Eider und Stör diesen Nahmen geführet, indem sie im Gehöltze gewohnet, und auch davon Holtsassen genennet worden. Jedoch nehmen auch einige den Nahmen vom Flusse Alster her, so bey denen Alten auch Hölster geheissen. Obgedachte Holtsassen haben sich im Jahre 1067. bey 600. Familien auf dem Hartzwalde niedergelassen, indem sie von denen Räubern vertrieben worden. Im Jahre 1099. wurde das Land von denen Dänen unter das Joch gebracht. Es liegt Holstein nach der Breite der Erd-Kugel unter dem 53. Grad, 26. Minuten. Die Breite von Rendsburg bis Hamburg ist 12. Meilen, und die Länge von der West-See bis an die Ost-See 17. Meilen, ins Gevierte wird es 136. Meilen austragen, daraus erhellet, daß es 8. Meilen ins Gevierte kleiner, als Schleßwig ist. Sonst gehöret es als ein Lehen zu Deutschland. Das Land ist am Güte ungleich, massen es an einigen Orten grosse Heyden, überhaupt aber an beyden See-Canten gute fette schwartze Erde hat, die unter andern auch herrlichen Weitzen träget. Es hat auch Fischreiche Seen. Berge giebt es ausser dem Kalchberge und Seegeberge keine, aber viel fruchtbare Wälder an Eichen und Buchbäumen. Unter denen Flüssen sind nach der Elbe, die Eider, Stör, Trave, Schwentin, und Schart-aw die vornehmsten, Neustadt, Heiligenhaven und Kiel haben gute Häfen. Die übrigen Städte ausser Hamburg sind die eigentlich also genannten vier Städte Kiel, Rendsburg, Itzeho und Oldesloe, so Lübisches Recht, und ein Appellations-Gerichte haben, dahin verschiedene Städte in Holstein und Schleßwig provociren. Ferner Krempe, Wilster, Seegeberg, Heiligenhafen, Neustadt, Oldenburg, Lütkenburg, Glückstadt, Plön, und andere. Der Ackerbau und Vieh-Zucht ist in diesem Lande unvergleichlich, so daß die Einwohner aus ihren überflüßigen Ochsen, Kälbern, Schaafen, Schweinen, Pferden, Butter, Getrayde, Früchten, Wildpret und Holtz jährlich was rechtes lösen können. Man hat allda keinen allgemeinen Mißwachs zu besorgen. Denn in trocknen Jahren sind die so genannten Masch-Länder an der Elbe gesegnet, und in nassen Jahren sind die so genannten Geest-Länder desto ergiebiger. Das gantze Hertzogthum Holstein wird in 4. Theile, als Holstein insonderheit, Stormarn, Ditmarsen und Wagrien unterschieden, welche theils dem Könige von Dänemarck, theils dem Hertzoge zu Gottorff gehören, wie in nachgehenden, und unter jedem besondern Artickel dieser Landschafften zu ersehen. Wir wollen eine Abschilderung der Städte hieher setzen, welche einer oder der andern dieser zwey Mächte dem Könige von Dänemarck und dem Hertzoge zu gehören.

In dem eigentlichen Hollstein

besitzt	
Der König	Der Hertzog
Rendsburg,	Kiel,
Itzehoe	Bordisholm, ein Kloster.

In Wagrien.

Ploen,	Oldenburg,
Segeberg,	Ranzow,
Oldeslo,	Eutin,
Heiligenhafen,	
Traventhal.	

In Stormarn.

Glückstadt,	Tritow,
Altona,	Rhinbeck,
Krempe,	Barmstadt,
Pinneberg.	

In Dithmarsen.

Melsdorf,	Heyde,
Brunsbüttel,	Lunde.

Die Grafschafft Pinneberg, von welcher wir an ihrem Orte reden werden, gehört zu Holstein, die Städte Hamburg und Lübeck liegen auch darinnen; allein sie sind frey und independent, wie wir in ihren besondern Artickeln sagen. Der Hertzog von Holstein hat auch Schleßwig besessen, welches der Südliche Theil von Jütland ist, und er hat es ebenfalls mit dem Könige von Dänemarck getheilt. Als sich aber, da der Hertzog minderjährig war, der Administrator seiner Staaten, welcher Bischoff von Lübeck war, in die Kriege von Schweden gegen Dänemarck verwickelt hatte, so nahm er die Schweden, welche von dem Grafen von Steinbock commandirt worden, in seine Plätze, der König von Dänemarck hatte das Glücke, die Schwedische Armée zu überwinden, und Schleßwig und Holstein wegzunehmen. Er hat diese erste Provintz dem Hertzoge vorenthalten, als er majorenn geworden, und sich den Besitz derselben durch die Garantie von Franckreich, von Groß-Britannien und andern Mächten versichern lassen, welche darein gewilliget, daß dem Frieden eine Protection aufgeopfert würde, um welche sie der Hertzog von Holstein gebethen hatte. Von diesen Holsteinischen vier Ländern werden zum Reiche Monathlich einfach 40. zu Roß, und 80. zu Fuß, oder 800 in 60. Monat 48000. fl. an Gelde gegeben. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts, ist das Ordinarium im Jahre 1576. 140. fl. 6. Creutzer, 6. Heller, und nach der Vermehrung 253. fl. 27. Creutzer gewesen. Die Hertzoge von Holstein haben einen göldenen gecrönten Löwen mit einer gekrümmten Streit-Axt, im rothen Felde, wegen Norwegen; zwey blaue Löwen übereinander in güldenen Felde, wegen Schleßwig; ein dreyfaches Nesselblatt von Silber und drey Nägeln, und ein halb roth und halb silbernes Mittel-Schildgen im rothen Felde, wegen Holstein; einen silbernen Schwan mit einer güldenen Crone um den Hals im rothen Felde, wegen Stormarn; einen silbernen Reuter wegen Ditmarsen; und endlich in einem quadrirten Mittel-Schilde zwey rothe Balcken im güldenen Felde wegen Oldenburg; und ein güldenes Creutz im blauen Felde wegen Delmenhorst. Dieses Wappen hat drey offene Helme, davon der mittelste den güldenen Löwen wegen Norwegen träget; der rechte hat drey silberne Stäbe oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezieret wegen Schleßwig; und der dritte, als der Holsteinische Helm, ist mit sieben Fähnlein, darauf das silberne Nesselblatt, wegen Holstein befindlich ist. Die Helmen-Decken sind zur Rechten blau und Gold, und zur Lincken roth und Silber. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

(a) Annales ad ann. 798. (b) ad An. 799.

Holstein, das eigentliche, gräntzet oben an Schleßwig, zur rechten durch die Schwentin an Wagrien, unten durch die Stör an Stormarn, zur Lincken durch den Holstein-Graben und tieffen Moräste an Ditmarsen. Es ist 9. Meilen lang und 5. Meilen breit. Ausser der Eider, so allhier entspringet, sind noch diese Flüsse darinnen: Die Jeven die Giselau, Beck, Eubeck, Schwale, Braembeck. Die Aemter darinnen sind: Rensburg, Hanrov, Kiel und Steinburg gröstentheils, dazu noch die Wilstermarsch, die Klöster Itzehoe, Pretze und Bordesholm gerechnet werden. Die 2. ersten nebst Steinburg sind Königlich, Kiel und

Bordesholm aber Hertzoglich. Carolus M. hat Holstein der Catholischen Kirche unterworffen. Ingleichen dem Lande die Freyheit von Tribut ertheilet, vermöge einer Bulle. Zu gedachten und denen folgenden Zeiten wurde die gantze Gegend, wo Holstein, insonderheit aber Stormarn und Ditmarsen liegt, *Saxonia Transalbiana* und *Nordalbingia* genennet. Nach diesem aber findet man Holstein in einem Instrumento Ertz-Bischoffs Adalberonis von Hamburg vom Jahre 1141. *Pagus Holsatiæ*, und in einem Diplomate eben gedachten Ertz-Bischoffes, und in einem andern Diplomate, von Hertzog Henrico, *Provincia Holsatiæ*, genennet. Die ersten Grafen, so in diesem Lande regieret haben, welcher Amt darinnen bestanden, daß sie die Kirche beschützen müssen, sollen Comites Nordendi genennet worden seyn. Sie sollen aus dem Geschlechte derer von Meyendorff gewesen seyn, und einander in dieser Ordnung gefolget haben, Udo oder Otto, so im Jahre 810. gestorben, nach ihm Eridacus, Ludolphus, der im Jahre 876. und Udo oder Otto II, so im Jahre 879. gestorben. Es gründet sich aber dieses Vorgeben, was Udonem den I. anbetrifft, nur auf eine Stelle, da solcher vor einen Kayserlichen Legatum in Hamburg angegeben wird, und die 3. übrigen haben gar keinen Grund. Vielmehr ist dieses gewiß, daß Carolus M. die Nordalbingos aus ihrem Lande nach Franckreich und anderwärts gefangen führen lassen, die hernach unter Ludovico Pio Ecbertus wieder zurück gebracht. Weiter ist von denen damahligen Zeiten nichts bekannt. Mit denen Grafen aus dem Sachsen-Billingischen Geschlechte, so denen Mayendorffen gefolget seyn sollen, ist es ebenfalls ungewiß. Hermannus von Billingen, den Otto zum Hertzoge von Sachsen gemachet, soll auch Holstein bekommen, und von seinen Nachkommen allemahl der älteste Sohn das Hertzogthum Sachsen, und der jüngste die Grafschafft Holstein besessen haben. Doch der einige Grund, worauf diese Erzehlung beruhet, ist dieser, daß diese ietztgenannte aus dem Billingischen Stamme, in alten Scribenten, Grafen, iedoch ohne weitern Zusatz, genannt werden. Der erste Graf zu Holstein, von dem man gantz sichere Nachricht hat, heist Gottfried. Als solcher im Jahre 1106. umgekommen, ward die Grafschafft Holstein von dem Hertzoge zu Sachsen, und nachmahligen Kayser Lothario II. an Adolphum, Grafen von Schauenburg, gegeben. Bey dessen Nachkommen sie auch geblieben. Damahls war das Wagerland in denen Händen derer Wendischen Völcker, und Ditmarsen war gleichfalls von der Grafschaft Holstein abgesondert, daher diese nur Holstein insbesondere und Stormarn begriffen. Die Grafen aus dem Schauenburgischen Hause waren Adolphus der erste vom Jahre 1106. biß ins Jahr 1133. und nach ihm Adolphus II. biß ins Jahr 1164. Henricus von Badewide, der von Marggraf Albrechten zu Brandenburg damit belehnet wurde, als Henricus Superbus, und dessen Parthey haltende Adolphus II. in die Acht erkläret worden, doch muste er nach Jahres-Frist solches Graf Adolpho II. wieder abgetreten, nachdem er Wagrien mit Holstein vereiniget hatte. Adolphus III. herrschte biß ins Jahr 1200. da er von dem Dänischen Könige Woldemaro II. vertrieben, und Albertus von Orlamünde davor eingesetzt wurde. Da denn im Lande Schlösser wider den Einfall derer Feinde gebauet worden. Adolphus IV. regierte vom Jahre 1225. biß ins Jahr 1238. Seine beyden Söhne theilten sich in die Kielische und Rendsburgische Linie; diese erbte jene, theilte sich aber wiederum in die Rendsburgische und Schaumburgische oder Pinnebergische. Diese letzteren haben in Holstein nichts besessen, als die Grafschafft Pinneberg. Bey Gerardo VI. einem von der Rendsburgischen Linie, ist zu mercken, daß derselbe nicht allein die Kielischen Lande geerbet, sondern auch zum allerersten das Hertzogthum Schleßwig als ein Lehn von Dänemarck auf sein Hauß gebracht. Nachdem Alphonsus VIII. gestorben, fiel Schleßwig von Rechtswegen an die Cron Dänemarck; auf Holstein aber machte die obgedachte Schaumburgische Linie Anspruch, ingleichen Königs Christians in Dänemarck Brüder als Mit-Erben, welche aber gegen 40000. Rheinische Gulden

Gulden davon abstanden. Es behielt aber des Adolphi VIII. einziger Schwester, Hedwig, und Theodorici, Grafens zu Oldenburg, ältester Sohn, Christianus, damahls König in Dänemarck, die Oberhand, indem er dem Schaumburgischen Grafen nebst Bestätigung derer Privilegien 43000. Gülden zahlte. Bey dessen Nachkommen ist sowohl dieses Königreich, als die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein noch biß auf den heutigen Tag geblieben. Er erhielt von Kayser Friderico III. im Jahre 1474. daß Holstein zum Hertzogthume erhoben, und demselben Ditmarsen einverleibet wurde. Wiewohl das letztere noch damahls seine Freyheit behauptete. Bey seiner Erhöhung auf den Dänischen Thron, hatte er dem letzten Hertzoge Adolpho VIII. aus dem Schaumburgischen Hause versprechen müssen, daß Schleßwig niemahls mit der Crone vereiniget bleiben solte, und diesem zu Folge verordnete er auch seinen ältesten Sohn Hannsen zum Könige, und den Jüngsten Fridericum, zum Hertzoge von Schleßwig und Holstein. Doch Johann zwang Friedrichen eine Theilung zu Gottorp im Jahre 1490. ab, vermöge derselben der König den Seegebergischen Theil, nehmlich Seegeberg mit dem Zolle zu Oldesloo, und den Hafen zu Kaden, Flensburg mit dem Nordstrande, Rendesburg, Sunderburg, Arte, Apenrade, Fehmern, Norburg, Haurov, Haseldorp, Rheinfeld, Arensböck, Preetz und Khue-Kloster; Hertzog Friedrich aber den Gottorfischen Antheil, als Gottorff, Kampen, Ecklenförde, Rundhof, Lütcken, Tundern, Lunderwitherde, Hardersleben, Kiel, Trittau und Steinberg mit dem Kirch-Spiele und Stadt Itzehoe und dem Osterhave, Havenfelde, Tylen, Plön, Nienmünster, Lütckenborg, Kohof, Oldenburg, Niestatt, Bordesholm, Eißmar, Reinebeck, Untersen, und das Lugum-Kloster bekam. Sonst aber wurden die auf dem Lande hafftende Schulden unter beyde vertheilt, auch verbrieft, daß Bischöffe, Ritter, Ritterschafft und gute Männer denen zwey regierenden Herren, Raths und Dienst halber, gleich hochverpflichtet wären. In dieser gemeinschafftlichen Regierung wurde im Jahre 1516. eine Lands-Friedens-Verordnung herausgegeben, dadurch sonderlich dem Faust-Rechte Abbruch geschahe; ingleichen durch Hertzog Friedrichen, so hernach König worden, der Grund zur Reformation im Jahre 1522. geleget, welche unter Christiano III. zur Endschafft gediehen. Ob nun gleich der Hertzog Friedrich, als er nachgehends König wurde, alles wieder zusammen bekommen, theilten doch seine drey Söhne, Christian III. Johann der ältere, wie auch Adolph, dieselbe zu Rendsburg im Jahre 1544. in drey gleiche Theile, der König bekam darinne Sonderburg, Alsen, Norburg, Sanderwit, Flensburg, Rüge-Kloster, Seegeberg, Odeslob, Heiligenhafen, Grosse-Brode, Rheinfeld, Arensböcke, Steinburg, Itzehoe, Crempe, Wilster, Plön, Vockebecke bey Rensburg: Hertzog Johann aber Hadersleben, Döringen, Lutken, Tundern, Osterharde, Lugum-Kloster. Tundern nebst dem Strande Rendesburg mit der Stadt und drey Dörffern Bergstädte, Lembeck, Campen, Bordesholm und Femern; Hertzog Adolph bekam endlich Gottorff, Hütten, Wittensee, Morkirchen, Stapelholm, Husum, Eiderstede, Apenrade, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittau, Reinbeck, Eißmar und Neustadt. Hamburg aber blieb gemeinschafftlich, ingleichen die Zölle zu Rendsburg und Gottorff. Es wurde auch verglichen, daß, wenn ihr Bruder Friedrich das Ertz-Stifft Bremen nicht erhalten solte, er zum vierten Theile behörig zu lassen sey. Noch vor dieser Theilung im Jahre 1533. da Hertzog Johann und Adolph noch minderjährig waren, machte Christianus III. vor sich und diese 2. Brüder als Hertzoge zu Schleßwig und Holstein einerseits, mit dem Reiche Dänemarck anderseits, eine Union, krafft deren die vorfallenden Streitigkeiten in der Güte durch 8. Räthe, vier Dänische und vier Holsteinische, entschieden werden, und beyde Theile einander zu Kriegs-Zeiten beystehen solten. Und diese Union ist in folgenden Zeiten allemahl in denen Streitigkeiten

Dänischer Seits zum Grunde angeführet, und dahin ausgeleget worden, daß die Hertzoge ohne derer Könige Vorwissen nichts in Kriegs- und andern wichtigen Sachen vornehmen könnten. Im Jahre 1555. wurde durch ein gemeinschafftliches Edict denen Wiedertäuffern, und Sacrament-Schwärmern die Holsteinischen Lande verbothen. Im Jahre 1559. wurde von Christiani III. Sohne, Friderico II. und seinen beyden Vettern, Hertzog Johann dem ältern, und Adolphen, Ditmarsen unter das Joch gebracht, und unter sie drey getheilt, auch haben die sämmtlichen Hertzoge die Anwartschafft auf Oldenburg und Delmenhorst erhalten. Hierauf starb Johann der ältere im Jahre 1580. ohne Erben, worauf zwischen Könige Friderico II. und Hertzog Adolph im Jahre 1581. den 19. Septemb. nach vielen Streitigkeiten zu Flensburg eine neue Theilung vorgenommen worden, welche nebst Zuziehung der Rendsburgischen vom Jahre 1544. der Grund ist, auf welchem die Abtheilung derer Hertzogthümer Schleßwig und Holstein, in die Königliche und Hertzoglich-Gottorfische Linie beruhet; denn vermöge derselben gehöret zu dem Königlichen Antheile in Schleßwig: Hadersleben, Flensburg, die Insul Alsen und Arroe, darauf Sonderburg und Norburg befindlich, nebst dem anliegenden Ländlein Sundewick, und dem Ruhe-Kloster, so heutiges Tages Lüxburg genennt wird. In Holstein: Rendsburg, Seegeberg, Wilster- und Cremperg-Marsch, Itzehoe, Plön, Heiligenhafen, Steinberg, die drey Klöster Seegeberg, Rheinfeld und Arensboeck, und die Südliche Helffte von Ditmarsen. Zu dem Hertzoglichen Antheile, in Schleßwig: Gottorff, Husum, Stapelholm, Eiderstede, Hütten, Wittensee, Mohrkirch, Apenrade, Tondern, Loehm-Kloster, Nord-Strand, und die Insul Femern; In Holstein: Kiel, Neumünster, die drey Kloster-Güter Eißmar, Reinbeck, Bordisholm, und die Nordliche Helffte von Ditmarsen. Die Prælaten und Ritterschafft nebst dem Rechte auf Hamburg blieben ungetheilt, und dieses hat Anlaß zu allen Streitigkeiten gegeben. Denn Hertzoglicher Seits hat man die gemeinschafftliche Regierung nur von diesen drey Stücken allein, deren auch in denen Tractaten ausdrücklich gedacht wird, verstehen, und Königlicher Seits dieselbe auf alle hohe Regalia ausdehnen, und die Hertzoge darinnen an das Vorwissen und Einwilligung derer Könige binden wollen; wiewohl endlich die erstere Erklärung in dem Travendalischen Frieden im Jahre 1700. bestätiget worden. Wozu noch die Lehns-Pflicht, welche die Hertzoge durch den Odenseischen Vertrag vom Jahre 1579. wegen Schleßwig erkannt, gekommen, davon diese aber durch den Coppenhagischen Frieden im Jahre 1660. frey erkläret worden. Was nachgehends mit dem Hertzogthume Schleßwig vorgegangen, davon wird an seinem Orte gehandelt werden. Was noch von denen Holsteinischen Hertzogen zu erwehnen ist, so hat man folgendes: Hertzog Johannes Adolphus suchte die mit dem Königlichen Dänischen Hofe wegen der Holsteinischen Landes-Regierung entstandene Zwistigkeiten durch gütliche Handlung beyzulegen, richtete aber nichts aus, dagegen hat er eine neue Policey-Ordnung im Jahre 1605. und unter Kayserlicher Bestätigung den 9. Jan. im Jahre 1608. das Primogenitur-Recht in seiner Linie eingeführet, daher solche biß auf den heutigen Tag unzertheilt geblieben. Ferner steuerte Hertzog Johann Adolph im Jahre 1609. den 11. April, durch ein Edict denen Unordnungen, so sich in Kirchen-Sachen hervorgethan hatten, ingleichen schaffte er den Exorcismum ab. Er schien denen Reformirten nicht abgeneigt zu seyn, wie ihm denn viele Schrifften dererselben dediciret worden, wozu der Gottorfische Hof-Prediger, Philipp Cæsar, das meiste beygetragen, doch widerstund ihnen König Christian IV. Nach seinem Tode ward gedachter Cæsar abgesetzet, und alles auf den alten Fuß gesetzt. Um das Jahr 1621. hatten König Christian IV. und Hertzog Friedrich einen Streit mit denen Grafen von Schaumburg, welcher sich des Holsteinischen Titels bediente. Es brach die Deutsche Unruhe auch in

Holstein ein, weil König Christian IV. als Hertzog von Holstein, das Amt eines Kreyß-Obristen, des Nieder-Sächsischen Kreisses über sich genommen hatte. Das Königliche Hauß in Holstein anlangend, so überließ der König Fridericus II. seinem Bruder Johanni dem jüngern, durch einen im Jahre 1564. den 2. Jan. errichteten Vergleich, die Insuln Alsen und Arroe, wie auch das in Holstein gelegene Amt Plön, benebst den Klöstern Rheinsbeck und Arensbeck. Hiezu bekam er noch aus des im Jahre 1580. verstorbenen Johannis des ältern Verlassenschafft, das Ländgen Sundewitt und das Kloster Ruhe-Kloster, welches er im Jahre 1582. niederreissen, und davor das schöne Schloß Lücksburg oder Glücksburg aufführen ließ. Inzwischen ist auch noch von Carolo Friderico, dem letzten Hertzoge von Schleßwig-Holstein, zu mercken, daß er im Jahre 1735. so wohl der Rußischen Kayserin, als seiner verstorbenen Gemahlin zu Ehren, den St. Annen-Orden gestifftet. Das Ordens-Zeichen ist ein roth-emallirtes flammigtes Creutz, auf dessen rechter Seite das Annen Zeichen, auf der Lincken aber die Buchstaben A. J. P F im Zuge stehen, mit der Uberschrifft: Amantibus Justitiam, Pietatem, Fidem. Er wird an einem breiten rothen Bande mit einem gelben Rande über der lincken Schulter an der rechten Seite getragen. Nach dieses Hertzogs Tode im Jahre 1739. hat der Bischoff von Eutyn, die Vormundschafft und Administration des Landes über sich genommen, und führet sie noch, ob er gleich ietzo in Schweden, als künfftiger Thron-Folger, lebet. Der minderjährige Hertzog aber, Carolus Petrus Ulricus genannt, ist seit dem Jahre 1741. in Rußland, und von der Kayserin Elisabeth, als seiner Frau Mutter leiblichen Schwester, am 7. November, im Jahre 1742. zum Groß-Fürsten und Thron-Folger ernennet worden. Von der Zeit hat er nicht nur den Nahmen Peter Feodorowitz, sondern auch den Tittel Ihro Kayserliche Hoheit angenommen. Zwar hatten ihn die Schweden am 6. November im Jahre 1742. noch vorhero zu ihren künfftigen König in Schweden ernannt; weil er aber inzwischen die Griechische Religion angenommen hatte, so war die Wahl nach den Reichs-Gesetzen nichtig, und sie erwählten am 3. Julii im Jahre 1743. davor seinen Vetter, den Bischoff von Eutyn. Was endlich das Geschlechte von Holstein anlanget, so sind in dem Königlichen Theile zwey Haupt-Linien, die Königliche und Sonderburgische entstanden, davon die letztere sich wiederum erstlich in viere, als Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Plön, hernach die erstere von diesen vieren weiter in die Franzhagnische, Catholische, Augustusburgische, Beckische und Wiesenburgische getheilet hat. Der Stamm-Vater aller dieser Neben-Linien ist gedachter Hertzog der jüngere. Er war im Jahre 1545. den 25. Mertz gebohren, und starb im Jahre 1622. den 9. Novemb., nachdem er von seinen 2. Gemahlinnen 23. Kinder erlebet hatte. Mit der ersten, einer Tochter Ernesti, Hertzogs zu Braunschweig, hat er 14. erzeuget: 1) Christianum, welcher aus der väterlichen Verlassenschafft die Insul Arroe bekommen, allein unverehligt gestorben; 2) Ernestum, welcher in einem Treffen mit denen Türcken in Ungarn geblieben; 3) Alexandrum, welcher der Stiffter der Linie von Holstein-Sonderburg ist; 4) Augustum, welcher sein Leben bey Erla eingebüsset; 5) Johannem Adolphum, der ebenfalls im ledigen Stande verstorben; 6) Fridericum, welcher die Linie von Holstein-Norburg, errichtet; 7) Philippum, den Stiffter der Linie von Holstein-Glücksburg; 8) Albertum, welcher verstorben; 9) Dorotheam, so mit Friderico IV. Hertzog von Liegnitz, vermählet gewesen; 10) Mariam, welche im Jahre 1640. das Zeitliche gesegnet; 11) Annam, so Bogislao XIII, Hertzoge in Pommern, beygelegt worden; 12) Sophiam, welche Philippum II, Hertzog in Pommern, zum Gemahl bekommen; 13) Elisabetham, die mit Bogislao XIV. Hertzoge in Pommern, und 14) Margaretham, so mit den Grafen von Nassau-Siegen verheyrathet worden. Mit der andern Gemahlin Agnete Hedwig, einer Tochter Joachimi Ernesti, Fürstens zu Anhalt, des Churfürstens Augusti zu Sachsen Wittwe, die ihm im Jahre 1588. beygelegt worden, und im Jahre 1616. gestorben, bekam er 9. Kinder. Dieselbe waren 1) Johannes Georgius, der zu Tübingen verstorben; 2) Joachimus Ernestus, der Stiffter der Linie zu Holstein-Ploen; 3) Bernhardus, so alsobald wiederum verstorben; 4) Eleonora, so unverehligt gestorben; 5) Anna Sabina, so mit Julio Friderico, Hertzoge zu Würtemberg, vermählet gewesen; 6) Dorothea Sybilla, die bald nach der Geburt wieder verstorben; 7) Dorothea Maria, so in der Jugend verstorben; 8) Agnes Magdalena, so ebenfalls jung verstorben; 9) Eleonora Sophia, so mit Christiano II, Fürsten zu Anhalt-Bernburg, vermählet gewesen. Alexander, Johannis des jüngern dritter Sohn, setzte die Sonderburgische Linie fort, er ward im Jahre 1573. den 20. Jan. gebohren, und bekam aus der Väterlichen Verlassenschafft die halbe Insul Alsen, nebst dem darauf liegenden Schlosse Sunderburg, ingleichen ein Stück von der Halb-Insul Sundewitt, und starb im Jahre 1627. den 13. Mertz, nachdem er mit Dorothea, einer Tochter Johannis Güntheri, Grafens zu Schwartzburg, die er sich im Jahre 1604. beygelegt, unterschiedliche Kinder gezeuget hatte. Von demselben überlebten ihn, ausser einer Tochter, Sophia Catharina, so mit einen Grafen zu Oldenburg vermählet gewesen, 6. Söhne. Von diesen gieng Georgius Fridericus in ledigen Stande mit Tode ab. Die übrigen 5. aber setzten ihren Stamm fort. Und war davon der erste Johann Christian, so im Jahre 1607. den 26 April gebohren, und im Jahre 1653. den 30. Jun. verstorben. Er hatte von seiner Gemahlin, Anna, einer Tochter Antonii, Grafens zu Oldenburg 4. Kinder. Unter welchen Christian Adolph, der andere Sohn, so im Jahre 1641. den 3. Jun. gebohren, Sunderburg wegen der vielen von seinem Vater gemachten Schulden, dem Konige von Dänemarck abtreten muste, worauf er zu Frantzhagen in Nieder-Sachsen, welches Gut er mit baarem Gelde gekaufft, seinen Sitz aufschlug, und daselbst im Jahre 1702. den 2. Jan. verstarb. Daher seine Linie die Frantzhagische genennet wird. Er hatte mit seiner Gemahlin, einer Tochter Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg, 2. Söhne, als Leopoldum Christianum, so als Königl. Dänischer Obrister über ein Regiment Cavallerie, im Jahre 1707. zu Hamburg ohne Erben verstorben. Der andere Sohn, Ludovicus Carolus, zeugte mit Anna Dorothea von Winterfeld einen Sohn, Christianum Adolphum, so aber seinem Vater, der im Jahre 1708. gestorben, bald nachfolgte, und also die Franhagische Linie ausgegangen. Alexander Henricus, oberwehnten Alexandri, Hertzogs von Holstein-Sunderburg, anderer Sohn, war im Jahre 1608. den 12. Sept. gebohren, er trat zu der Römisch-Catholischen Religion, und starb als Kayserlicher Oberster im Jahre 1667. in Schlesien. Dieser stiffte die so genannte Schlesische oder Catholische Linie. Er hatte 9. Kinder, davon 6 erwachsen, als Ferdinandus Leopoldus, der als Dom-Dechant zu Breßlau, und Canonicus zu Olmütz im Jahre 1702 gestorben. Der andere, Alexander Rudolphus, gieng im Jahre 1727. als Dom-Herr zu Breßlau und Olmütz, mit Tode ab, und also gieng diese Linie mit ihm gleichfalls ab; Ihm folgte im Jahre 1731. Christian August von Augustusburg, Georgius Christianus büssete im Jahre 1691. als Kayserlicher General-Wachtmeister in der Schlacht bey Salankemen, in Ungarn, das Leben ein. Augusta Sibylla, so an einen Grafen von Gellhorn, und Maria Sibylla, an einen Grafen von Würben, und Maria Eleonora, an einen Grafen zu Salm und Neuburg, vermählet gewesen. Der dritte Printz, Hertzog Alexandri zu Sunderburg, Ernst, Günther war den 14. Octobr. 1609. gebohren. Er lebte auf der Insul Alsen, und stifftete die Augustusburgische Linie, welche von dem Schlosse Augustusburg, so er daselbst erbauet, und nach seiner Gemahlin genennet, den Nahmen führet. Er starb im Jahre 1689. den 18. Jan., nachdem er mit

mit Augusta, einer Tochter Philippi, Hertzogs zu Holstein-Glücksburg, 10. Kinder gezeuget, davon 6. erwachsen, als Friedrich, so im Jahre 1692. in dem Treffen bey Enghien geblieben, und keine Erben hinterlassen. Philippus Ernestus, büssete im Jahre 1677. vor Stettin das Leben ein, Ernst August starb im Jahre 1731. zu Hamburg ohne Erben; und Fridericus Wilhelmus, Louise Charlotte, ist mit dem Hertzoge von Hollstein-Beck vermählet, und Dorothea Louise, so im Jahre 1721. gestorben. Jetzterwehnter Fridericus Wilhelmus wurde im Jahre 1668. gebohren, war Dom-Probst zu Hamburg, und starb im Jahre 1714. und hinterließ 3. Kinder, als 2. Töchter und einen Sohn, nehmlich Christianum Augustum, Erbe von Norwegen, Hertzog von Schleßwig, Stormarn und Ditmarsen ꝛc. so seinen Sitz zu Augustenburg hat; er wurde im Jahre 1696. gebohren, vermählte sich im Jahre 1720. mit der Gräfin von Danskiöld, einer Tochter Christian Güldenlöw, welche ihm Fridericum Christianum im Jahre 1721, Æmilium Augustum im Jahre 1722, Sophia Charlotten im Jahre 1725, und im Jahre 1727. Christianam Ulricam gebohren. Der 4. Printz Alexandri zu Sonderburg, George Friedrich im Jahre 1611. gebohren, starb im Jahre 1676. ohne Gemahlin. Der fünfte Printz aber Alexandri, Hertzogs zu Sonderburg, August Philipp, hat die Beckische Linie gestifftet. Er war im Jahre 1611. gebohren, und bekam das Gut Beck in Westphalen, welches sein Vater denen von Quernheim abgekauffet. Von der ersten Gemahlin, der Tochter des Grafens zu Oldenburg-Delmenhorst; und der andern Gemahlin, der Aebtißin, seiner ersten Gemahlin Schwester, hinterließ er keine Erben. Mit der dritten Gemahlin aber, einer Gräfin von Nassau-Saarbrücken, zeugete er unterschiedliche Kinder, davon ein Sohn August im Jahre 1689. als Chur-Brandenburgischer Obrister vor Bonn sturbe. Dieser hinterließ Friedrich Wilhelmen, welcher sich im Jahre 1708. mit einer Tochter des Grafens von Sanfré vermählte, und im Jahre 1719. als Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, in Sicilien an einer Wunde den Geist aufgab; nachdem er unterschiedliche Töchter mit derselben gezeuget hatte. Der andere Sohn oberwehnten August Philipps war Ludovicus Fridericus, welcher im Jahre 1654. gebohren, und war Statthalter zu Königsberg in Preussen, und Königlich-Preußischer General-Feld-Marschall, und starb im Jahre 1728. Er hatte mit seiner Gemahlin, einer Tochter Hertzogs von Holstein-Augustenburg, 12. Kinder erzeuget, davon der älteste Sohn, Friedrich Wilhelm, so im Jahre 1687. gebohren, als Erbe von Norwegen, Hertzog von Schleßwig, Holstein, Stormarn, und Ditmarsen, Königl. Preußischer General-Lieutenant, Obrister eines Regiments Infanterie, und Gouverneur zu Spandau gewesen. Dieser bekam im Jahre 1734. von der Rußischen Kayserin ein Regiment mit einer jährlichen Pension von 2000. Rubeln. Er hat sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin Schadurinsky aus Pohlen, im Jahre 1721. mit einer Tochter des Burggrafen von Dohna vermählet, welche ihm Sophiam und Fridericum gebohren. Hertzogs Alexandri sechster Sohn, Philipp Ludewig, stifftete die Wiesenburgische Linie. Er wurde im Jahre 1620. gebohren, und kauffte Wiesenburg in Meissen, wovon die Linie den Nahmen führet, wiewohl er solches seinen ältesten Printzen abtrat, und sich nachmahls ins Voigtland nach Ober-Kotzau gewendet hat, allwo er im Jahre 1689. gestorben. Er hatte drey Gemahlinnen: Die erste, Graf Christiani von Waldeck Tochter; die andere, Landgraf Friedrichs von Hessen-Homburg Tochter, die dritte, eine Gräfin von Reussen aus Plauen. Die erste gebahr ihm eine Tochter, so an den Grafen von Rabutin vermählet worden. Von der andern hat er 9. Kinder gezeuget, unter welchen der älteste Sohn, Fridericus, Hertzog von Holstein, in Wiesenburg im Jahre 1652. gebohren wurde, er starb als Kayserlicher General-Feld-Marschall im Jahre 1724. Sein einziger Sohn, Leopoldus, der ihm

im Jahre 1674. von seiner Gemahlin, Hertzogs von Liegnitz und Brieg Tochter, gebohren wurde, wurde im Jahre 1721. Ritter des goldenen Vliesses, und im Jahre 1729. Kayserlicher Geheimer-Rath. Er hat im Jahre 1725. das Amt Wiesenburg gegen eine Summe Geldes wieder an Chur-Sachsen überlassen. Er vermählte sich im Jahre 1713. mit einer Fürstin von Lichtenstein, mit welcher er unterschiedliche Kinder gezeuget. Die Linie der Hertzoge zu Holstein-Norburg hat Fridericus, Johannis des jüngern, sechster Sohn, gestifftet, er war im Jahre 1581. gebohren, und bekam aus der väterlichen Verlassenschafft den Nördlichen Theil der Insul Alsen, nebst dem darauf liegenden Schlosse Norburg; er starb im Jahre 1658. Ein mehrers von denselben siehe unter dem Artickel Norburg. Die Holstein-Glücksburgische Linie hatte ihren Nahmen von der Residentz Glücksburg, so im Schleßwigischen, an dem Orte, wo vor diesem das Ruhe Kloster gestanden, gelegen. Der Stiffter war Hertzog Johannis des Jüngern siebender Sohn, von der ersten Gemahlin, so im Jahre 1584. gebohren, und im Jahre 1663. gestorben, nachdem er ein Vater von 14. Kindern worden, und den Ruhm eines sorgfältigen Haus-Vaters hinterlassen. Er bekam aus der väterlichen Verlassenschafft ietzt erwehntes Glücksburg, nebst dem grösten Theile von der Halb-Insul Sundewitt. Seine Gemahlin war Sophia Hedwig, Hertzogs Francisci von Sachsen-Lauenburg Tochter, welche im Jahre 1660. verstorben. Christianus, jetzt erwehnten Philippi dritter Sohn setzte das Geschlechte fort, dieser wurde im Jahre 1627. gebohren, und starb im Jahre 1698. Er hatte sich im Jahre 1663. mit einer Tochter, Augusti, Hertzogs zu Braunschweig, und im Jahre 1672. mit Agnete Hedwig, einer Tochter Joachimi Ernesti, Hertzogs von Holstein in Plön, vermählet. Die erste, so im Jahre 1671. gestorben, gebahr ihm 4. Kinder, die bald nach der Geburt verblichen. Mit der andern, so im Jahre 1698. ihm in Tode nachgefolget, bekam er 5. Söhne und 2. Töchter. Unter diesen pflantzte Philipp Ernst die Linie fort, welcher im Jahre 1673. gebohren, und im Jahre 1729 verstorben. Seine erste Gemahlin, Christiana, Hertzogs zu Sachsen-Eisenberg Tochter, gebahr ihm im Jahre 1699. Christianam Ernestinam; im Jahre 1701. Fridericum, so sich mit einer Gräfin von Solms-Rudelheim vermählet, und Dänische Kriegs-Dienste angenommen; und im Jahre 1702. Christian Philippen der das folgende Jahr verstorben, im Jahre 1706. Carl Ernsten, im Jahre 1709. Louisam Sophiam; im Jahre 1710. Charlottam Amaliam; und im Jahre 1714. Sophiam Dorotheam. Die andere Gemahlin, Catharina Christina von Ahlefeld, eine Wittwe des Generals, Grafen von Johnston, die im Jahre 1726 gestorben, gebahr ihm im Jahre 1724. Christian Ernsten, welcher gleichfalls in gedachten Jahre verschieden. Mit der dritten, Maria Charlotta, einer Tochter Hertzog Friedrich Wilhelms zu Holstein-Augustusburg, hat er keine Kinder gezeuget. Oberwehnter Fridericus ist im Jahre 1729. seinem Vater in der Regierung zu Glücksburg gefolget. Die Holstein-Plönische oder Arenböckische Linie stifftete Hertzog Joachim Ernst, ein Sohn Johannis des Jungern, von dessen anderer Gemahlin. Er ward im Jahre 1595. gebohren, und bekam aus der Väterlichen Verlassenschafft das Amt Plön in Holstein, nebst den Klöstern Rheinfeld und Arensbrück. Siehe von ihm ein mehrers unter dem Artickel Plön. Auf Reichs- und Kreiß-Tägen führt das Fürstliche Haus Holstein wegen Theilung 2. Stimmen, und zwar die Königliche Linie eine, unter dem Nahmen Holstein-Glückstadt, und die Hertzogliche eine, unter dem Nahmen Holstein-Gottorff. In Sessione aber ist ein Unterschied; in dem Holstein-Glückstadt, wiewohl mit Contradiction von Hessen und Würtemberg unter die sogenannte alternirende Häuser mit aufgenommen worden, Holstein-Gottorff aber, jedoch unter einem Kayserlichen Salvatorio de non præjudicando, denenselben nachstehet. Die Lehns-Reichung, so ehemahls

aus besondern Privilegio von denen Bischöffen zu Lübeck im Nahmen des Kayſers geſchehen, wird zwar ſeit dem Jahre 1544. von dem Kayſer unmittelbar verrichtet, jedoch nicht beyden Linien zugleich, ſondern ſo, daß iede einen beſondern Actum vor dem Kayſerlichen Throne zu celebriren pfleget. Unter denen Vorzügen derer Fürſtlichen Häuſer iſt auch das Privilegium de non appellando, ſo dieſelbe von Maximiliano II. im Jahre 1570. erhalten, welches in Liquiden- Schuld- Civil- Injurien- und einigen andern Sachen unlimitirt, im übrigen aber auf die Summam appellabilem von fünf hundert Rheiniſchen Gülden eingeſchräncket iſt. Es hatten dieſe Länder zwar ſchon im Jahre 1617. vom Kayſer Matthia daſſelbe erhalten, wenn ſich die Haupt-Summe nicht über 1000. Gold-Gülden erſtreckte. Das gemeinſame Land-Gericht, dahin die Appellationes in dem Lande gemeiniglich gehen, und vor welchem auch die hohe Landes-Herrſchafft ſelbſten zu erſcheinen pfleget, wird Wechſels-weiſe von Jahren zu Jahren in Schleßwig und Holſtein gehalten; damit aber hierdurch die Sachen nicht verzögert werden, ſo ſind in Holſtein die Quartal-Gerichte angeordnet, welche aus dem Land-Cantzler, 2. Adlichen, und einem gelehrten Rath beſtehen, und die Sachen entſcheiden. Sonſt iſt im Holſteiniſchen ein Recht im Gebrauch, welches Lat. Obſtagium, deutſch aber das Einlager, oder die Leiſtung genennet wird. Krafft deſſen wird ein Debitor, wenn er nicht bezahlen kan, an einen Ort citiret, da er ſich aufhalten, und ſo lange auf ſeine Koſten in Arreſt bleiben muß, bis der Creditor befriediget iſt. Im Römiſchen Reiche ſind dergleichen Obligationes ad Obſtagium allbereit im Jahre 1577. wegen der vielen Mißbräuche abgeſchaffet worden; In Holſtein aber iſt im Jahre 1604. eine beſondere Conſtitution deswegen gemacht, und der Landes-Gerichts-Ordnung einverleibet worden. Die vier Holſteiniſchen Städte, 1) Rendsburg; 2) Kiel; 3) Itzehoe; 4) Oldeslo, haben von alten Zeiten her, das Jus Lubecenſe, und ſind auch bis auf dieſen Tag bey ſolchem Lübeckiſchen Rechte gelaſſen worden. Es wird das Vier-Städte-Gericht genennet. Der Adel im Holſteiniſchen beſitzet ſchöne Güter, die mehrentheils allodial ſind, iedoch mit dem Bedinge an die Töchter vererben, daß die Söhne ſolche um einen geringen Anſchlag behalten können. Die vornehmſten Geſchlechter ſind: Ahlefeld, Blumen, Brockdorff, Buchwald, Bulowe, Damm, Gadendorp, Hatten, Heſten, Hoecker, Kielmann, Magnüſſen, Meinsdörffer, Pentzen, Peterſen, Pleſſen, Pogwiſchen, Qualen, Rantzowen, Ratlowen, Reventlowen, Rumoren, Sehſtädt, Wedel, Wenſien, Wiſch, Wittorpen, Wonsflethe und Wogen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex. *Ejusd.* Geogr. III. Th. Allgem. Hiſt. *Lex.* Fortſ.

Holſtein, ein Schloß und Herrſchafft im Schleſiſchen Fürſtenthume Jauer, eine halbe Meile von Löwenberg. Das Schloß liegt auf einem hohen Felſen, und iſt im Jahre 1426. von denen Hußiten zerſtöhret, im Jahre 1513. aber von Adam von Leſt wieder erbauet worden. Nach dieſem aber iſt es an die Grafen von Gall gekommen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Holſtein, ein Heßiſcher Flecken, nahe bey Walburg und Lichtenau an der Wohra gelegen, wo zwey kleine Waſſer von Hopfeld und Velmeda drein kommen. *Univ. Lex.* Goldſchadt.

Holſtein, ein Dorff in dem Fürſtlich-Sächſiſchen Amte Weiſſenfels, welches zwar ein Reußiſch Lehn iſt; die Ober- und Erb-Gerichte aber ſind Churfürſtlich-Sächſiſch Lehn. Wabſt.

Holſtein, ein Dorff im Stiffte Naumburg, ins Kloſter-Amt St. Georgen vor Naumburg gehörig. Wabſt.

Holſtenburg, eine Grafſchafft in Dänemarck, auf der Inſul Seeland, denen Grafen von Holſtein gehörig. Sie hat ein ſchönes Schloß. Hübn. Geogr. II. Th.

Holſter, ſo hieß vor Alters ein Hertzogthum in Deutſchland, ſiehe Holſtein.

HOLSTERSBROE, eine mittelmäßige Stadt in dem Nördlichen Theile der Halb-Inſul Jütland, ſiehe *Holſtebro.*

Holſter-See, iſt eine von den 3. fiſchreichen Seen im Hertzogthume Schleßwig. Hübn. Geogr. II. Th.

Holſtin, eine kleine Stadt und Schloß in dem Brandenburgiſchen Preuſſen, ſiehe Allenſtein, im I. Bande p. 591.

HOLSTINECK, iſt die Pohlniſche Benennung einer kleinen Stadt im Brandenburgiſchen Preuſſen, ſiehe Hohenſtein.

HOLSTODBROE, eine mittelmäßige Stadt in dem Nordlichen Theile der Halb-Inſul Jütland, ſiehe *Holſtebro.*

HOLT, ein Schloß in Engelland, in Worceſtershire, am Fluſſe Severne, in Doddingtree-Hundred, welches von denen dicken Wäldern den Nahmen hat. Es gehöret anietzo denen Bromleys. *Univ. Lex.*

HOLT, ein Marckt-Flecken in der Engelländiſchen Provintz Norfolk, wo der Fluß Thyrn ſeinen Urſprung hat. *Univ. Lex.*

Holt, war ehemahls eine Herrſchafft und Amt, in Weſtphalen, ſiehe Holte.

HOLT-CASTLE, ein Caſtell des Grafens von Darby, in Denbigshire, in Engelland, welches nunmehro demoliret iſt. *Miege.*

Holtdorff, ein Dorff in der alten Marck Brandenburg, 1. Meile von Stendal. Goldſchadt.

Holte, Holt, oder Hold, war ehemahls eine Herrſchafft und Amt im untern Theile des Hertzogthums Engern, in Weſtphalen, nicht weit von der Grafſchafft Lippe, an denen Gräntzen des Hertzogthums Cleve, zwiſchen Weſel und Duisburg, nahe bey Dinslacken. *Univ. Lex.*

Holte, ein Dorff im Voigtlande, unweit Zeulenrode. Goldſchadt.

Holte-Kreiß, iſt der erſte unter denen vier Kreiſſen, darein das Hertzogthum Magdeburg getheilet wird. Er liegt an der Weſtlichen Seite von der Elbe, und wird insgemein wegen ſeiner Fruchtbarkeit nur die Börde genennt, welches altdeutſche Wort ein ebenes und fruchtbares Land andeutet. Insgemein aber nennet man ihn auch den Holtz-Kreiß. Hübn. Geogr. III. Th.

HOLTEMA,
Holtemmer, oder
HOLTEMNA, ein kleiner Fluß im Fürſtenthume Halberſtadt, ſiehe Holtz-Emme.

Holtenſen, ein Flecken auf dem Hartze, an der Ruma gelegen. *Univ. Lex.*

Holtenſen, ein Dorff im Stiffte Hildesheim, im Amte Hundesrück, unweit Eimbeck. Goldſchadt.

Holtenſen, ein Chur-Hannöveriſch Dorff, im Fürſtenthume Calenberg, ins Amt Brunſtein, unweit Nordheim gehörig; wird auch ſonſten Holtzhauſen genannt. Goldſchadt.

Holtenſen, ein Chur-Hannöveriſch Dorff im Fürſtenthume Calenberg, ins Unter-Amt Münden gehörig. Goldſchadt.

Holtesmynne, eine Stadt und Amt nebſt einem wüſten Schloſſe im Hertzogthume Braunſchweig, ſiehe Holtzminden.

Holtfeld, eine kleine Stadt und Amt in Francken, ſiehe Holfeld.

Holthauſen, oder Holtzhauſen, ehemahls Holthuſen, oder, wie es Bucelinus (a) nennet, Holdhauſen, ein Benedictiner-Kloſter in der Hildesheimiſchen Diœces, an der Weſer, welches der Biſchoff Godehardus um das Jahr 1030. geſtifftet hat. *Univ. Lex.*

Holtheim, ein Fluß in der Grafſchafft Wernigerode, in Thüringen, welcher bey der Stadt Wernigerode vorbey fleußt. Hübn. Geogr. III. Th.

Holtheime, ein kleines Flüßgen im Fürſtenthume Halberſtadt, ſiehe Holtz-Emme.

Holthuisen, oder

Holthusen, Holtzehusen, und Holzhusen, war ehemahls eine Grafschafft bey Hameln an der Weser gelegen. Von denen Grafen daselbst ist Theodoricus bekannt. Sybot und Wolfher kommen im Jahre 1180. als Zeugen vor. Jetzo ist es ein Flecken im Stiffte Minden. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Holthusen, ein Kloster im Hildesheimischen, siehe Holthausen.

Holthusen, soll vor diesem ein Ort unter dem Titul einer Grafschafft gewesen seyn. Es ist aber solcher hernach in ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens in der Paderbornischen Diœces verwandelt worden. Es liegt in der Herrschafft Büren, ohnweit dem Schlosse Büren. Es ist solches im Jahre 1243. von zwey Vettern von Büren, beyde Berthold genannt, gestifftet worden, worzu Bernhardus IV, Bischoff zu Paderborn, behülflich gewesen. Solches hat der Pabst Innocentius IV. im Jahre 1245. bestätiget. Es ist vielleicht dasjenige, dessen Bucelinus (a) unter dem Nahmen Holtzhausen gedencket, und berichtet, daß es unter Kayser Friderico III. unter die Reichs-Abteyen sey gezehlet worden. *Univ. Lex.*

(a) Germ. Sacr. P. II. p. 47.

Holthusen, oder Holtzhausen, ein Flecken im Stiffte Münster, eine halbe Meile von Linen, an einem kleinen Wasser, so von dar durch Gebürge und Gebüsche bis Latberg rinnet. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Holtlaon, ein Pagus, welcher mit unter dem Hildesheimischen Kirchen-Sprengel gestanden. *Univ. Lex.*

HOLTON, ist ein Land-Sitz in der Grafschafft Chester, in Engelland. *Miege.*

Holtsezzen, war ehedem eine Grafschafft, welche ihre eigene Herren gehabt, von welchen Albertus, ein Bruder Hermanni, Grafens zu Orlamünde, bekannt ist. *Univ. Lex.*

Holtsmünden, eine Stadt und Amt nebst einem wüsten Schlosse im Hertzogthume Braunschweig, siehe Holtzminden.

Holtz, oder Gehölze, heißt insgemein ein mit vielen Bäumen und Sträuchern bewachsener Ort, siehe Wald.

Holtzapfel, oder

Holtzappel, und Holzappel, eine Reichs-Freye Grafschafft und Stadt in dem Fürstenthume Nassau, welche vor diesem Esther oder Esteren geheissen, und ein Amt von 14. Dörffern gewesen. Sie gräntzet mit den Chur-Trierischen und Nassau-Dietzischen Landen. Nachdem aber die Wittwe des berühmten Generals von Holtzapfel selbiges, nebst denen Voigteyen Isselbach und Eppenrode, von dem Fürsten von Nassau-Hadamar im Jahre 1653. erkauffet, hat sie demselben den ietzigen Nahmen beygeleget. Ihre einzige Tochter, Elisabetha Charlotta, hat nach ihres Gemahls, Adolphi von Nassau-Schaumburg, Tode, die Stadt Holtzapfel erbauet, und ist im Jahre 1707. gestorben, worauf deren älteste an Wilhelm Moritzen von Nassau-Siegen im Jahre 1678. vermählte Printzeßin dero Erben geworden. Seit dem Jahre 1714. gehöret die Grafschafft dem Printzen von Anhalt-Bernburg, Victori Amadeo Adolpho, als einem Ur-Enckel der gedachten Elisabethæ Charlottæ. Das Land ist fruchtbar an Ackerbau, Wiesewachs, Waldungen, Jagden, Fischereyen, auch theils an Weine. Sie kömmt in der Nürnbergischen Repartition wegen der Schwedischen Satisfactions-Gelder vor $133\frac{1}{2}$. Monath mit 2002. Fl. 45. Kr. ein. *Univ. Lex.*

HOLTZATIA, ist die Lateinische Benennung eines Landes und Hertzogthums in Deutschland, siehe Holstein.

Holtzbach, ein Fluß, welcher aus dem sogenannten Gumberts-Brunnen, bey dem in das Kasten-Amt Onoltzbach gehörigen Weyler Hinter-Holtz hervor quillet, gegen Neudorff herab rieselt; besser herunter bewässert er die Neudorffer- und etwas weiter die an dem Scheer-Weyher gelegene Scheer-Mühle, verschlinget hier einen von Lengefeld und der hohen Mühle herrinnenden Bach, und eilet fort nach Schallhausen, und treibet die dasige Mühle. Hier ist dieser Fluß vor alten Zeiten von seinem ordentlichen Lauffe ab- und in einen neuen Canal geleitet worden,

welcher nun unter dem Nahmen des Altbachs an der Höhe fort nach der Hochfürstlichen Residentz-Stadt Onoltzbach streichet, gleich bey dem Eintritte die Stadt-Mühle bewässert, sodenn durch solche hindurch ziehet, bald nach dem Ausgange die Bruckmühle treibet, und nahe dabey in die von Neüsses ankommende Rezat sich ergiesset. Auf den natürlichen Lauff dieses Flusses zu kommen; so gehet solcher, wiewohl mit einem sehr seuchten und schmalen Wasser, etwas niedriger in denen Schallhauser Wiesen fort, nimmt auf dem halben Wege zwischen besagtem Schallhausen und der Stadt Onoltzbach einen von Gaisengrund herrinnenden Bach in sich, und wandert mit solchem ebenmäßig nach mehr beregter Stadt Onoltzbach zu, laufft bey dem Herrieder Thore durch die neue Pferde-Schwemme, fällt etliche Schritte hievon in den neuen Canal, passiret in selbigem an der Stadt vorbey, und vereiniget sich unterhalb des Ball-Hauses und des sogenannten Hunds-Steges mit der Rezat, verliehret also die Nahmen Alt und Holtzbach. *Hydrogr. Onoldina.*

Holtzbringen, ein Ort in dem Fürstenthume Zweybrücken, zwischen Folklingen und Mersig, an der Saar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Holtzbrunn, ist ein Ertz-Bischöflicher Lust-Ort im Bayerischen Kreisse, im Ertz-Bißthume Saltzburg. Herr von Kölichen und Rischtern.

Holtzbüren, ein Flecken in Nieder-Hessen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Holtzcell, oder Holtzzell, Lat. *Silvestris Cella*, ein verwüstetes Mönchs-Kloster in der Herrschafft Schrapelau, im Mannsfeldischen, anderthalbe Stunden von Eisleben, mitten im Holtze. Jetzo ist ein Amt und Dorff an dessen Stelle. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Holtz-Dorff, ein Dorff im Sächsischen Chur-Kreisse, in Meissen, unweit Schweinitz. Goldschadt.

Holtzehusen, war ehemahls eine Grafschafft bey Hameln an der Weser, siehe Holthuisen.

Holtz-Emme, oder Holz-Emme, Holtemmer, und Holtheime, Lat. *Holtenna*, oder *Holtema*, und nach dem Munstero (a) *Oltemia*, ein gantz kleines Flüßgen im Fürstenthume Halberstadt, entspringt in der Grafschafft Anhalt-Wernigerode, auf dem bekannten grossen Blocksberge; fließt auf die Stadt Wernigerode nach dem Blanckenburgischen zu; bewässert Silstedt und Dernburg, kommt ins Stifft Halberstadt, auf Höver, Mandorf, und geht durch die Stadt Halberstadt auf Wehrstedt und Großquenstädt; nimmt allda die Albeg mit sich, und fällt unter Einersleben bey Neuhagen in die Bode. *Hydrogr. Lex. Univ. Lex.*

(a) V. 143.

Holtz-Engel, ein Dorff in Thüringen, siehe Engel, im IV. Bande p. 1030.

Holtzenstatt, ein Ort im Turgow, zwischen Romishorn und Uttweil gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Strohms.

Holtzerode, ein Chur-Hannöverisch Dorff, im Fürstenthume Grubenhagen, unweit Lindau, 2. Stunden von Duderstadt. Goldschadt.

Holtzfeld, eine kleine Stadt und Schloß in Hessen, an der Eider, nicht weit von Bottenberg, anderthalbe Meilen von Amederbruch, eine Meile von Dernbach, in deren Gegend viel Holtz und Gebürge angetroffen werden. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Holtzfußra, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, zum Amte Ebleben gehörig. Wabst.

Holtzhausen, ein Benedictiner-Kloster an der Weser, siehe Holthausen.

Holtzhausen, ein Flecken im Stiffte Münster, siehe Holthusen.

Holtzhausen, so wird ein Chur-Hannöverisch Dorff im Fürstenthume Calenberg genennet, siehe Holtensen.

Holtzhausen, ein Dorff im Amte Limberg, bey welchem sich vor einigen Jahren ein Gesund-Brunnen hervor gethan. *Ex Litt. transm.*

Holzhausen, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, unweit Arnstadt, ins Amt Ichtershausen gehörig. Goldschadt.

Holzhausen, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Leipzig. Goldschadt.

Holzhausen, ein Adeliches Dorff in Ober-Hessen, unweit Homburg an der Ohm, eine Meile von Amöneburg gelegen. Goldschadt.

Holzhausen, ein Dorff im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben, bey der Post-Station Westerstetten. Goldschadt.

Holzhausen, mehrere Dörffer dieses Nahmens siehe bey denen Wörtern Burg- Dürren- Heck- Münch- Nieder- Ober- und Windischholzhausen.

Holzheim, oder Holdesheim, ein Dorff in Elsaß, eine Meile von Straßburg gelegen, ins Amt Dachstein gehörig. Bischoff Walther von Geroldseck schlug im Jahre 1261. sein Lager daselbst auf, als er wider Straßburg etwas unternehmen wollte. Die Frantzosen schlugen im Jahre 1674. vor dem Treffen bey Ensisheim ebenfalls ihr Lager daselbst auf. Es hatte ehedem seine besondern Herren, welche sich von Holtzheim nannten. Im Jahre 1424. wird Conradus, genannt Holtzapfel, erwehnet. Im Jahre 1463. kömmt noch Wigand vor, welcher nebst andern im Hennebergischen grossen Schaden gethan. Ohngefehr im Jahre 1486. ist dieses Geschlechte ausgegangen. *Univ. Lex.*

Holzheim, ein Heßisch Dorff, in der Wetterau, unweit Butzbach. Goldschadt.

Holzheim, ein Dorff im Stiffte Fulda, etliche Stunden von Hirschfeld entlegen. Goldschadt.

Holzkirchen, ein Marckt Flecken in Ober-Bayern, im Bischofthume Freysingen, ins Rent-Amt München gehörig. Goldschadt.

Holzkirchen, oder Holzkiricha, Holzkirchen, und Holzkirriha, ein Flecken und Benedictiner-Mönchs-Kloster in Francken, am Mayn, bey der Post-Station Remlingen, 3. Stunden von Wertheim, welches der Heil. Bonifacius oder St. Sturmius gestifftet haben soll. Die Voigtey dieses Klosters haben die Grafen von Löwenstein. Andere geben vor, daß es ein Fürst, mit Nahmen Troandus, angeleget habe, dessen Printz auf der Jagd von einem Einhorne von sonderbarer Gestalt umgebracht worden. Im Jahre 776. soll es dem Heil. Bonifacio übergeben worden, und nach diesem unter die Abtey Fulda gekommen seyn. Es hat aber seine eigene Pröbste. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Holzkirchen, ein Dorff im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben, bey dem Flecken und der Post-Station Westerstetten. Goldschadt.

Holzkirchhausen, ein Dorff in Francken, ohngefehr drey Stunden von Wertheim. Goldschadt.

Holzkiricha, ein Flecken und Mönchs-Kloster in Francken, siehe Holzkirchen.

Holzklingen, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Treffurth. Goldschadt.

Holz-Kreiß, einer von den Magdeburgischen Kreissen, siehe Holtze-Kreiß.

Holzmünden, ein Flüßgen im Fürstenthume Wolffenbüttel, entsteht auf dem Sölling, oder in dem Söllinger Holtze, aus einem Brunnen bey Neustadt; fließt an dem Geißberge hervor, und nimmt die beyden Bäche, die dürre Holzminde und den Haselbrunnen zu sich; zertheilet sich darauf oberhalb der Stadt Holtzminde in zwey Aerme, davon der eine durch die Stadt, theils in einem Graben auf eine Mühle, und theils fast durch alle Gassen nach der Weser zu rinnet; der andere Arm aber geht bey der Stadt vorbey in die Weser. Es ernehret dieses kleine Flüßgen die allerbesten Forellen. *Hydrogr. Lex.*

Holzminden, oder

Holzmünden, Holtsmünden, und Holtesmynne, eine Stadt und Amt nebst einem wüsten Schlosse im Hertzogthume Braunschweig an der Weser, beym Sollinger Walde, eine Meile von Corvey gegen Norden, zwischen Höxter und Bodenwerder, an dem Flusse Holtzminden gelegen. Sie ist von dem Grafen von Eberstein mit Stadt-Gerechtigkeit begabet, und deren Freyheiten von Graf Ottone von Eberstein im Jahre 1245. bestätiget und vermehret worden. Sie gehöret denen Grafen zu Dassel. Sie wurde vom Bischoffe Ottone zu Minden im XIV. Jahrhunderte, und im Jahre 1640. von denen Kayserlichen gäntzlich in die Asche gelegt. Diese Stadt ist der Sitz eines General-Superintendentens. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Vollst. Geogr. *Lex.*

Holzschwang, ein Dorff mit einer Kirche im Gebiete der Reichs-Stadt Ulm, in Schwaben, 1. Stunde von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Holzsteitz, ein Sächsisch Dorff mit einem Ritter-Gute, im Amte Weissenfels, unweit Teuchern. Goldschadt.

Holtz-Süssera, ein Schwartzburgisches Dorff in Thüringen, unweit dem Flecken und der Voigtey Ebeleben. Goldschadt.

Holtz-Thalleben, ein Flecken und Amt und Fürstliches Cammer-Gut in Thüringen, 2. Stunden von Sondershausen, dahin es auch gehöret. Goldschadt.

Holzum, ein Dorff unweit Braunschweig. Goldschadt.

Holzweissig, ein Chur-Sächsisches Post-Haus im Sachsen-Merseburgischen, im Amte Biterfeld, eine halbe Stunde von Bitterfeld gelegen. Goldschadt.

Holtzzell, ein verwüstetes Münchs-Kloster im Mannsfeldischen, siehe Holtzcell.

HOLVAN, eine Stadt in Asien, siehe *Hulvan.*

HOLYBARSUS, ein Ort in Asien, siehe *Coribraſſus*, im III. Bande p. 1770.

HOLY-BONES, ist ein Ort in der Stadt Leicester, in Leicestershire, in Engelland, wo ehemahls, wie man glaubet, ein Tempel des Jani gestanden, an welchem eine grosse Menge Beine und Knochen von Thieren, welche die heydnischen Priester zu opfern pflegten, ausgegraben worden. *Univ. Lex.*

HOLYBRASUS, ein Ort in Asien, siehe *Coribraſſus*, im III. Bande p. 1770.

HOLY-CROSS, oder

HOLY-CROSSA, und

HOLY-CROSSE, Lat. *Monaſterium Crucis*, das ist, das heilige Creutz, ein Flecken und ehedem ein Kloster in Irrland, in der Provintz Mommonia, in der Grafschafft Tipperari, nach dem Herrn Baudrand. In dem Etat de l'Irlande findet man, daß Tipperari, oder das heilige Creutz einerley Ort sey, welcher diese zwey Nahmen hat. Siehe *Tipperari.* *Martin.* Dict.

HOLY-HEAD, oder *Cap Ylonghwid*, Lat. *Promontorium Sacrum*, ist ein Vorgebürge nebst einer See-Stadt in Talibolion-Hundred, in der Westlichen Gegend der Insul Anglesey, so die gewöhnliche Station des Irrländischen Paquet-Boots ist, um die Engelländische Post hinüber in Irrland, und die Irrländische nach Engelland zu bringen. Daselbst liegt ein kleines Dorff, mit Nahmen Kaer Gybi, oder Kaerguby, von Kybi, einem heiligen Manne, und des Heil. Hilarii von Poitiers Schüler, also genannt, welcher daselbst ein heiliges Leben führete. Ohngefehr eine Meile von Holyhead ist, wie Aubreg (a) bezeuget, ein merckwürdiges Grabmahl. Denn an der Strasse nach Beaumaris zu sind sehr hohe Steine, an der Zahl wohl 20, darunter etliche 4. bis 5. Fuß hoch sind, aufgerichtet, welche keinen andern Nahmen haben, als Lhecheu, daher das Feld, wo sie stehen, *Kaer Lhecheu* heisset. *Univ. Lex.*

(a) In Monum. Britt.

HOLY-INEL, oder *Holy-Well*, welches so viel heisset, als ein heiliger Brunnen, ist eine kleine Stadt in Engelland, im Lande Walles, in Flintshire, am Flusse Dee. Sie ist wegen des Brunnens der heiligen Winifridæ, einer Jungfer, die daselbst zur Märtyrin geworden, merckwürdig. Herr Corneille sagt (a): Man giebt vor, daß das Moos dieses Brunnens einen sehr guten Geruch

Geruch von sich gebe, und daß ein Bach heraus komme, welcher etwas blutiges hat, das man der Vergeltung zuschreibt, welche GOtt der Reinigkeit ihres Lebens und der Heiligkeit ihres Todes geben wollen: Nahe bey Holy-Inel ist ein Silber-Bergwerck. Der Verfasser des Etat present de la Grande Bretagne (b) hat, so ein eifriger Protestante er auch ist, doch nicht verhelen können, daß dieser Brunnen wegen Heilung der Haupt-Flüsse berühmt sey; daß die Catholicken Haufenweise an diesen Ort gehen, an welchen oberhalb der Quelle eine schöne Capelle von gehauenen Steinen ist, und daß sie es gleichsam für Wunderwercke ansehen und die Heilungen, welche dieser Brunnen bewerckstellet, der Heiligen zuschreiben. *Martin.* Dict.

(a) Dict. (b) T. I. p. 139.

HOLY-ISLAND, Lat.

HOLYLANDIA, das ist, die heilige Insul (a), eine Insul an der Östlichen Küste von Engelland, nahe bey Northumberland, einer Provintz, zu welcher sie gehört. Zuvor hat sie *Lindisfarne* geheissen; und man gab ihr den Nahmen, den sie ietzo führt, wegen der Mönche, die sich dahin begeben hatten. Es ist daselbst ein Benedictiner-Kloster gewesen, deren Kirche Bischöfflich war. Man lehrete daselbst die Theologie, und die gantze Insel ist mit Personen bevölckert gewesen, welche sich GOtt gewidmet hatten. St. Aidan, ein Irrländischer Abt, ist der erste Bischoff derselben gewesen. Der König St. Oswald, hatte sie ihm im Jahre 636. gegeben, um ein Kloster daselbst zubauen, und den Bischöflichen Sitz von Yorck dahin zu verlegen. Herr Baillet erkläret sich schlecht, wenn er sagt (b): Lindisfarne stößt an das feste Land; allein zwey Meilen weiter hervor in das Meer war die Insul Farne, wo sich St. Cutbert eine Einsiedeley anlegte, welche von denjenigen, die nach ihm dahin gekommen, angebaut worden. *Holy-Island* oder *Lindisfarne* ist durch einen Arm des Meeres von dem festen Lande abgesondert. Die Insul Farne liegt auch die Länge an der Küste hin, gegen Süd-Osten von *Holy-Island*, sie steht noch, und ist auch noch an eben dem Orte, wo sie zur Zeit St. Cutberti gewesen. Dieser Heilige ist im Jahre 685. Bischoff daselbst geworden, und hat im Jahre 688. St. Edberd zum Nachfolger gehabt. Das Kloster Lindisfarne ist gegen das Jahr 874. von den Dänen zerstöhrt worden. Der Bischöfliche Sitz ist gegen das Jahr 882. nebst den Reliquien des Heil. Cutberti, welche man nicht auf der Insul Farne gelassen, nach Chester verlegt worden; und von Chester ist das Bißthum wiederum nach Durham, wo es heut zu Tage ist, verleget worden. *Holy-Island* ist nur an dem Ende einer kleiner Insul, deren Lufft nicht gesund, und deren Erdreich nicht fruchtbar ist. Daher kommt es, daß sie nicht volckreich ist. Es ist nur ein Flecken, ein Schloß und eine Kirche daselbst. Der Hafen ist ziemlich gut, und wird durch ein Fort beschützt. Sie hat weder Wiesen noch Vieh-Weide; daher ist Jagd und die Fischerey ihr gröster Vortheil. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* et Etat pres. de la Gr. Bret. T. I. p. 97.
(b) Topographie des Saints.

HOLY-PROMONTORY, Griechisch *Hieron*, Lat. *Promontorium Sacrum*, ein Vorgebürge in der Irrländischen Grafschafft Weisford oder Wexford gegen Osten zu, an der Irrländischen See, auf welchem William Marshall Pembrooke ein berühmtes Kloster bauete, und de Voto nannte, weil er in einem gefährlichen Sturme dergleichen zu stifften gelobet. *Univ. Lex.*

HOLYROOD-HOUSE, also wird das Königliche Gebäude zu Edenburg, oder Edimburg, in Schottland, genennet, siehe Edimburg, im IV. Bande p. 792. u. f.

HOLY-STONE, ein Ort in Northumberland, in Engelland, siehe *Halyston*, im V. Bande p. 1228.

HOLYWOOD, ein Ort in der Provintz Nithsdale, in Schottland, welcher wegen eines Klosters bekant ist. *Miege.*

Holzappel, eine Reichs-Freye Grafschafft und Stadt in dem Fürstenthume Nassau, siehe Holzapffel.

Holz-Emme, ein kleines Flüßgen im Fürstenthume Halberstadt, siehe Holz-Emme,

Holzhusen, so hieß ehemahls eine Grafschafft bey Hameln an der Weser, siehe Holthuisen.

Holzkirchen, oder

Holzkirriha, ein Flecken und Mönchs-Kloster in Francken, siehe Holzkirchen.

Hom, oder Hume, ein kleiner Fluß, welcher in der Grafschafft Lippe entspringet, die Grafschafft Sternberg durchrinnet, und hernach in die Weser fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsens.

HOMAGUES, ein Volck im Südlichen America, an dem Flusse der Amazonen, Peru und dem Lande de los Paçamores gegen Osten. Herr de l'Isle nennt ihr Land die Insuln und Wohnungen der *Omaguas* oder *Aguas*; gegen die 310. Grad der Länge und 3 Grad 20. Minuten der Südlichen Breite (a). Der Graf von Pagan sagt, daß diese Provintz die beste und die gröste unter allen denjenigen sey, welche die Länge an dem Flusse der Amazonen ist. Ihre Länge beträgt zwey hundert Meilen, und ihre Wohnungen sind so häufig, daß man kaum eine aus dem Gesichte verlohren hat, so sieht man schon eine andere. Ihre Breite scheint klein zu seyn, weil sie nicht grösser, als der Umfang der Arme dieses grossen Flusses ist. Alle Flecken und Städte liegen in sehr grossen Insuln und der Anfang dieser langen Provintz auf der Westlichen Seite ist 317. Meilen von den Quellen des Flusses der Amazonen. Die gröste und beste Wohnung der Homagues ist in einer Insul auf der Südlichen Seite 3. Grade der Südlichen Breite, und 312. Grade 55. Minuten der Länge. Es giebt noch eine andere daselbst, welche aus einer unzähligen Menge Häuser besteht, die nach ihrer Art gebaut und an einen vortheilhafften Ort gesetzt sind. Sie ist mit sehr tapfern und kriegerischen Leuten erfüllt, und mit allen Arten von Waffen und Kriegs-Munition versehen. Da dieser Platz auf der Östlichen Seite die letztere der gantzen Provintz ist; so ist sie die Gräntze verschiedener tapferer Soldaten, wider welche die Homagues offt streiten. Sie haben auf beyden Seiten des Flusses mit den Wilden unaufhörliche Kriege. Die *Curines* sind auf der Südlichen Seite, dieses ist eine zahlreiche Nation, welche sich wider die entferntesten Völcker vertheidiget. Auf der Nordlichen Seite sind die *Tecunes*, die ebenfalls tapfer und zahlreich, wie die Curines sind. Siehe das Wort *Omaguas*. *Martin.* Dict.

(a) Relat. Hist. et Geogr. de la Riviere des Amazones.

HOMAINA, eine kleine Stadt und Schloß in Ober-Ungarn, siehe *Homonai*.

HOMALA, eine Stadt in Asien, siehe *Lyrnessus*.

HOMAN, eine kleine Stadt in Africa, siehe *Homara*.

HOMAR, nach dem neuern Latein *Homarus*, ein kleiner Fluß in Africa, an der Küste der Barbarey, im Königreiche Fez, in der Provintz Habat. Er hat seine Quelle in den Gebürgen, und fällt, indem er gegen Westen schleicht, bey Taximuxa, zwischen Arzile und Larache, in das Atlantische Meer. *Martin.* Dict.

HOMARA, eine kleine Stadt in Africa, im Königreiche Fez, in der Provintz Habat; ihre Lage, sagt Marmolius (a), ist sehr feste, denn sie liegt auf einem Hügel, an dem Ufer eines kleinen Flusses (dieses ist der *Homar*,) und man kan ihre Mauern von weitem sehen. Sie liegt zwischen Arzile und Alcaçarquivir, fünf Meilen von beyden. Sie ist, wie man sagt, von dem Enckel des Erbauers der Stadt Fez gebaut worden. Als die Portugiesen im Jahre 1471. die Städte Tanger und Arzile eingenommen gehabt; so haben sich die Einwohner hinwegbegeben, und sind nicht wiedergekommen; als aber Arzile war verlassen worden, so hat es wieder angefangen, sich von den Bereberes zu bevölckern, weil das Land schön und eben ist, und an Getrayde und Wiesen einen Uberfluß hat. Es giebt daherum unterschiedene fruchtbare Bäume, und einige Weinberge, und man erndtet wegen des Flusses, welcher das Land wässert, auf den Feldern viel Lein. Allein die Einwohner werden von den Arabern so gemartert, daß sie sehr arm sind. Die gröste Theil sind Weber.

De la Croix nennt in seiner Historie von Africa (b) diese Stadt *Homan* und Herr Corneille, welcher dasjenige, was er sagt, sowohl als den Artickel des Marmolii abschreibt, macht sehr übel zwey Städte daraus. *Mart.* Dict.

(a) Afrique L. IV. c. 51. T. II. p. 216. (b) T. I.

HOMARUS, ein kleiner Fluß in Africa, siehe *Homar.*

Hombauer, ein Flecken in der Ober-Pfaltz, welchen Chur-Bayern nach dem im Jahre 1507. geschlossenen Frieden an Pfaltz abgetreten hat. Hübn. Geogr. III. Th.

Hombecke, ein Dorff nebst einem Schlosse in Brabant, eine halbe Meile von Mecheln gelegen. Es ist im Jahre 1681. den 20. Sept. von Carolo II, Könige in Spanien, dem Ritter Johanni Antonio Locquet, Herrn von Impel, Königlichen Staats- und Admiralitæts-Rathe, wie auch Præsidenten des grossen Raths zu Mecheln zu Ehren zu einer Vicomté, im Jahre 1722. den 22. Sept. aber von dem Kayser Carolo VI. aus freyen Stücken zu einer Grafschafft erhoben worden, um dadurch die wichtigen Dienste zu vergelten, welche des vorhergehenden Sohn Johann Michael von Locquet, Vicomte von Hombecke, Herr von Impel, Vanden Broek, als Obrister und Gouverneur von Mecheln, dem Hause Oesterreich geleistet. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Homberch, oder

Homberg, eine Schwäbische Grafschafft in dem Schwartzwalde, siehe Hohenberg.

Homberg, ein Berg-Schloß in Schwaben, siehe Homburg.

Homberg, ein Würtzburgisches Schloß und Amt an der Wehra, siehe Hohenburg.

Homberg, ein Flecken, Schloß, Amt und Grafschafft im Hertzogthume Bergen, am Bruel-Wasser, zwischen Blanckenburg und Drelshagen, nicht weit von Bonn gegen Osten gelegen, und dem Churfürsten von Cöln gehörig. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Homberg, in Hessen, ein Amt, Stadt und Schloß zwey Meilen von Hirschfeld, siehe Homburg.

Homberg an der Ohm, ein Heßisches Städtlein, siehe Homburg.

HOMBERGA, ist die Lateinische Benennung eines Heßischen Städtleins, siehe Homburg.

HOMBLIERES, eine Abtey in Franckreich, in Picardie, in Vermandois, in der Diœces Noyon, eine Meile von St. Quentin, auf dem Wege von Guise. Es giebt auch ein Dorff eben dieses Nahmens, die Abtey gehört dem Benedictiner-Orden, und ist (a) so alt, daß man die Zeit ihrer Stifftung nicht weiß. So viel weiß man bloß, daß die heilige Hunegonde im Jahre 690. daselbst gestorben ist, und damahls ist es ein Nonnen-Kloster gewesen, auf welche Non-reformirte Ordens-Leute des Heiligen Benedicti gefolgt sind. Einige schreiben *Humblieres.* *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. III. p. 27.

Hombocke, war ehemahls eine kleine Grafschafft im Hertzogthume Braunschweig, siehe Hohenbuch.

Homborch, ein vormahls berühmtes Kloster in Thüringen, siehe Hohenburg.

Homborg, ein altes berühmtes Berg-Schloß nebst dem Titul einer Grafschafft im Hertzogthume Braunschweig Wolffenbüttel, siehe Homburg.

Hombostel, oder Humbostel, ein Schaumburgischer Flecken zur Lincken der Dive, eine Meile von Altendorp. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Homburg, oder Homborg, Heinborch, Honburg, Lat. *Homburgum*, ein altes berühmtes, aber wüstes Berg-Schloß, nebst dem Titel einer Graf- oder Herrschafft im Hertzogthume Braunschweig-Wolffenbüttel, 2. Meilen von Eimbeck, 1. Meile von Hundsrück, am Sollinger Walde, dessen Besitzer, die Paner-Herren von Homburg, das dabey gelegene Städtlein Oldendorff erbauet. Es gehörten zu dieser Herrschafft, ausser dem Schlosse, die Voigtey Wickensen, Grene, Lauenstein, die Grafschafft Wolckenstein, die Schutz-Gerechtigkeit in Brüggen, und der Wald Hils. Zuvor mag das Schloß vielleicht zum Stiffte Hildesheim gehöret haben, weil es im XII. Jahrhunderte Bischoff Adelogus mit Gelde wieder an dasselbe gebracht hat. Wiewohl ein Chronicon meldet, daß Bischoff Henricus im XIII. Jahrhunderte erst die Helffte davon erhalten habe. Ehe die Besitzer dieser Herrschafft gäntzlich abgestorben, hat die Aebtißin zu Gandersheim, Sophia, den Vertrag wegen der Erb-Folge, weil unterschiedliche Stücke vom Stiffte zu Lehn giengen, bekräfftiget. Als hernach Henricus zu Amenlunxborn erstochen worden, ist sie an Braunschweig Lüneburg gelanget; daher sie auch das Wappen dieser Herrschafft mit in das ihrige eingerücket haben. Als im Jahre 1413. einige Streitigkeiten darüber entstunden, ist im Jahre 1414. eine Theilung gemachet worden und Woldenstein nebst einigen andern Orten an Hildesheim, Brüggen und Bandeln aber an Quedlinburg gekommen. *Univ. Lex.*

Homburg, oder Homberg, mit dem Zunahmen in Hessen, auf daß es mit andern Oertern dieses Nahmens nicht möge verwechselt werden, ist eine Stadt und grosses Amt in Nieder-Hessen, am Flusse Ephese, 3. Meilen von Hirschfeld, und 4. von Cassel, war vor Zeiten eine besondere Herrschaft. Auf dem dabey liegenden hohen Berge, der Schloß-Berg genannt, siehet man annoch die Rudera desjenigen Schlosses, welches den 18. Jul. im Jahre 1636. von den Kayserlichen nach einer harten Belagerung mit Accord eingenommen worden. Sie hat eine Vorstadt, welche die Freystadt genennet wird. Hier sind gute Eisen-Hämmer, wie auch Schmeltz- und Gieß-Hütten. Im Jahre 1496. starb Henricus von Homberg, Abt zu Weissenburg, welcher sich vielleicht davon geschrieben. Im Jahre 1511. zogen die Landgrafen von Hessen davor, und nahmen sie ein, weil sie sich wiedersetzt hatte. Dieser Ort gehöret der Neben-Linie zu Rheinfels. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Homburg, ein Schloß, Stadt und Herrschafft in der Grafschafft Sayn, welche Graf Gottfried mit seiner Gemahlin im Jahre 1276. erheyrathet. Die Stadt hat schon von allen Zeiten her das Recht gehabt, daß die Grafen daselbst silberne Müntze schlagen dürffen, wovon der Bestätigungs-Brief Kaysers Caroli IV. noch vorhanden, und von dem Kayser Maximiliano II. erneuert worden. Im Jahre 1294. theilten sich die beyden Brüder Johann und Engelbert, dergestalt, daß jener, als der Erstgebohrne, die gantze Grafschafft behielt, und Engelberten nur die Herrschafft Valendar und Homburg abtrat. Nachdem aber die Nachkommenschafft Joannis ausstarb, und alles an die Homburgische Linie kam; haben sich diese wiederum in die Berleburgische, Saynische, und Wittgensteinische Linie getheilet, davon die Berleburgische, wiederum eine Neben-Linie gemachet, so ihren Sitz zu Homburg bekommen, und noch floriret. *Univ. Lex.*

Homburg, eine kleine Gegend in der Schweitz, in Tockenburg, man sieht daselbst die Uberbleibsel der Festung Alt-Glattenburg, welche vor länger als acht hundert Jahren von den Adlichen besessen worden, die den Nahmen Gielen von Glattenburg geführt haben. Die Einwohner von Appenzell und St. Gall haben sich im Jahre 1405. Meister davon gemacht. Die Adlichen nahmen sie beynahe alsobald wieder ein, und sie wurde im Jahre 1485. von den Einwohnern endlich gantz und gar niedergerissen. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 323.

Homburg, oder Houmburg, auch Alt-Homburg, Lat. *Homburgum*, eine feste Stadt und Amt im Wester-Reich, ohnweit Zweybrücken und Saarbrücken, jenseit des Saar-Flusses gelegen, hat denen alten Grafen von Saarwerden gehöret, nach deren Abgang mit Henrichen im Jahre 1397. sie sammt der gantzen Saarwerdischen Verlassenschafft an das Hauß Nassau-Saarbrücken gekommen. Wiewohl der Bischof von Metz, von

von welchem ein Theil der Grafschafft zu Lehn geht, die Grafschafft als ein heimgefallenes Mann-Lehn ansahe, und die Hertzoge von Lothringen damit belehnte, welche sich auch in denen 30. jährigen Kriegs-Troublen unter Vorschub derer Kayserlichen in Besitz setzten. Ob nun wohl im Westphälischen Frieden die Festung Homburg dem Hause Nassau-Saarbrücken einzuräumen ausgesetzet war, so wollte sich doch Lothringen daran nicht kehren, biß man endlich im Jahre 1670. einen Vergleich auf dem Reichs-Tage machte, vermöge dessen das Schloß Homburg denen Nassauern restituiret werden, denen Lothringern aber erlaubet seyn solte, so lange Garnison darinnen zu halten, biß das von dem Reiche versprochene Geld wegen des erlittenen Schadens im Deutschen Kriege ausgezahlet worden. Es ist aber solches nach dem geändert, und das Schloß Chur-Trier in Sequestration gegeben worden, bey dem es biß ins Jahr 1679. geblieben, da die Frantzösischen Reunionen angiengen, und dieses Schloß in derer Frantzosen Hände fiel, welche daselbst eine neue Stadt erbauet. Dabey blieb es bis auf den Ryßwickischen Frieden, in welchem es von Lothringen auf obige Bedingung abgetreten wurde. Doch haben die Frantzosen diesen Ort im Jahre 1704. und 1706. wieder inne gehabt, und selbigen aufs neue zu befestigen angefangen. Er ist im Jahre 1714. in dem Badischen Frieden an den Kayser abgetreten, und die Fortification geschleiffet worden. Hübn. Geogr. III Th. *Univ. Lex.*

Homburg, oder Hounburg, Lat. *Homburgum*, von dem Gebürge bey genannt an der Höhe, eine Stadt, Schloß und Amt in der Wetterau, anderthalb Meile von Franckfurt am Mayn, und eben so weit von Usingen, am Wasser Dornbach, einem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der allda residiret, und dessen Linie davon den Nahmen führet, gehörig. Die Einwohner daselbst sind halb Lutherisch und halb Reformirt. Es gehörte einsmahls denen Pfaltz-Grafen am Rhein, von welchen es die von Eppenstein, und hernach die Grafen von Hanau als ein Lehn besassen. Im Jahre 1505. kam es allererst an Hessen. Im Jahre 1640. wurde hier der Kayserliche Obriste, Benzenauer, mit seinen 800. Mann von dem Schwedischen Obersten von Rosen überfallen, und dieselben theils gefangen, theils niedergemacht. In dieser Gegend ist ein gutes Saltzwerck; auch werden daselbst die schönsten Gläser verfertiget. *Univ. Lex.* Hübn Geogr. III. Th.

Homburg, oder Homberg, ein ziemlich grosses und festes Berg-Schloß in Schwaben, nicht weit von Duttlingen, an der Donau. Es gehöret dem Hertzoge von Würtemberg. *Univ. Lex*

Homburg (a), ein Schloß in der Schweitz, im Canton Basel, an einem Felsen, wenn man von dem Berge Jura herunter kommt, Walleburg gegen Osten. Man muß es nicht mit Homberg in Frickthal vermengen. Die alten Grafen von Homberg haben dieses Schloß Homburg gebaut. Oberhalb dieses Schlosses haben die Basler ein Bad warmen mineralischen Wassers, Ramser-Bad genannt, welches gut wider die Krätze, die Verstopfungen, die Schwachheit der Nerven und andere Kranckheiten von dieser Beschaffenheit ist. *Martin.* Dict.

(a) Etat et Delices de la Suisse T. III. p. 41.

Homburg, ein ehemahliges Schloß in Thüringen, siehe Böhmerburg, im II. Bande p 1148.

Homburg, ein Würtzburgisches Schloß und Amt in der Wehra, siehe Hohenburg.

Homburg, eine alte Deutsche Stadt in Nieder-Oesterreich, siehe Haynburg, im V. Bande p. 1393.

Homburg, oder Homberg an der Ohm, daher es auch vielmahls Ohmberg genennet wird, Lateinisch *Homberga*, ein Heßisches Städtlein, wird in denen alten Urkunden Hohinburg geschrieben, und ist sehr alt. Die Kirche daselbst ist im Jahre 1367. erbauet. Uber der Stadt liegt ein lustiges, und mit einer absonderlichen Mauer umgebenes Berg-Schloß, an welches sich zu beyder Seiten die Stadt-Mauer schliesset. Es hat ehemahls denen Tempel-Herren gehöret. Ausserhalb der Mauer lag auch ein Nonnen-Kloster, Georgenberg genannt. Dieses Homburg hat weiland, als eine besondere Herrschafft, eigene Standes-Herren gehabt, welche im Jahre 1427. abgestorben. Der berühmte Heßische Theologus und Superintendens zu Giessen, Johann Winckelmann, ist hier gebohren. Im Jahre 1636. ist Schloß und Stadt von den Kayserlichen erobert worden. *Univ. Lex.* Hackhel.

Homburg, so hieß vor Zeiten ein Mönchs-Kloster in Francken, siehe Hohemburg.

Homburg, ein vormahls berühmtes Kloster in Thüringen, siehe Hohenburg.

HOMBURGUM, ist die Lateinische Benennung verschiedener Oerter, siehe die vorherstehenden Artickel.

HOME, eine Herrschafft und festes Castell in Süd-Schottland, siehe *Hume*.

HOMEBURY-HILL, ein Ort in der Engelländischen Provintz Suth-Rey, bey Darking. *Univ. Lex.*

HOMEL (a), Lat.

HOMELA, oder *Homlia*, eine kleine Stadt in der Woywodschafft Mscislaw, im Pohlnischen Reussen, im Groß-Hertzogthume Litthauen, an den Gräntzen in der Woywodschafft von Czernichovien, an dem Westlichen Ufer des Flusses Solz, welcher etwas weiter unten in den Nieper fällt. *Martin.* Dict. Hübn. Zeit. Lex.

(a) *De l' Isle* Atlas.

HOMELEA, ein Fluß in Engelland, in seinem Südlichen Theile. Sein neuerer Nahme ist *Humble*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

HOMELIUS, ein Gebürge im Monde, siehe *Delanger Mons*, im IV. Bande p. 199.

Homeras, ein Schloß in Ober-Bayern, welches von Henrico Superbo belagert und eingenommen wurde. *Univ. Lex.*

HOMERITÆ, Frantz.

HOMERITES, (LES) Lat. *Homeritæ*, war vor Zeiten ein Volck im glücklichen Arabien. Nach dem Berichte Ptolomæi (a) haben sie die Südliche Küste von Arabien von der Meer Enge bis zu den Adramiten inne gehabt. Die beträchtlichsten Oerter ihres Landes waren: Madoce, eine Stadt, Marace oder Madache, eine Stadt, Dees oder Lees, ein Dorff, Ammoniu, ein Vorgebürge, Arabiæ Emporium, ein Hafen, Armanisphe, ein Dorff, Melan, ein Gebürge. Sie gräntzten, nach dem Berichte eben dieses Schrifftstellers, mit den Saphoriten, den Nachbarn der Sabæer. Plinius (b) giebt den Homeriten eine einzige Stadt, *Massala* genannt, und der P. Hardouin glaubt, daß es das *Masthala* bey dem Ptolomæo sey. Allein Cellarius zeigt, daß dieses nicht seyn könne. Der P. Hardouin glaubt, daß die Homeriten einen Theil der Sabæer ausgemacht haben, mit welchen sie viele Schrifftsteller vermengt haben. Ortelius betrügt sich überaus sehr, wenn er sagt, daß die Homeriten von Procopio Auxomiten genannt worden. Dieser Schrifftsteller (c) sagt nicht, daß die Homeriten und die Auxomiten einerley Volck sind; sondern er unterscheidet sie vielmehr, und setzt den Arabischen Meer-Busen zwischen beyde. Die Æthiopier, saat er, wohnen den Homeriten gegen über, auf der andern Seite des Meeres: Man nennt sie von dem Nahmen ihrer Haupt-Stadt Auxoniten. Dieses Wort man nennt sie, bezieht sich nicht auf die Homeriten, sondern auf die Æthiopier, welche dem Meer-Busen gegen Westen gewesen. An statt Auxoniten muß man Auxomiten lesen, von Auxuma, der Hauptstadt in Æthiopien. Procopius unterscheidet diese zwey Völcker noch besser, der Hafen der Homeriten, sagt er, aus welchem man nach Æthiopien seegelt, wird Bulcas genannt, und derjenige, wo man in Æthiopien ans Land setzt, wird der Hafen der Aduliten genannt. Der Herr Abt le Grand führt in einer seiner Dissertationen über Æthiopien (d) eine Stelle Theodoreti über das dritte Buch der Könige (e) an, und sagt:

Als

"Als Theodoretus gefragt worden, was das Volck von "Saba sey; so antwortete er, es sey ein Volck in Æthiopien. "Man sagt, daß diese Völcker die Länge an dem In- "dianischen Meere hin wohnen; man nennt sie Homeri- "ten: sie sind den Axumiten gegen über, es ist nur das "Meer zwischen beyden: Sie haben diejenige bewunderns- "würdige Frau zur Königin gehabt, deren Eifer von un- "sern Heylande JEsu Christo gelobt worden: Philo- "storgius setzt die Sabäer unter die Völcker von Indien: "Die Sabäer, eine Nation der Indianer sind von der "Stadt Saba, der Haupt-Stadt des Landes, so genannt "worden, und sie sind mit den Homeriten einerley." Diese Stelle Theodoreti hat unterschiedene Fehler in sich; 1) Æthiopien ist dem Arabischen Meer-Busen ge- gen Westen gewesen, wo es noch ist, und die Homeriten sind eben diesem Meer-Busen gegen Osten gewesen, und also haben sie nicht zu Æthiopien, sondern zu Arabien ge- hört; 2) Die Sabæer sind nicht in Indien gewesen, ausser, weil man es in uneigentlichen Verstande das In- dianische Arabien genennt hat; 3) Die Sabæer sind mit den Homeriten nur zum Theil einerley, das ist, die Ho- meriten sind in dem Lande der Sabæer mit begriffen ge- wesen. Allein diese letztere Nation hat noch andere Völ- cker als die Homeriten unter sich begriffen. Das Land der Homeriten kommt beynahe demjenigen bey, welches wir heut zu Tage das Land Aden nennen. Der Heil. Gregentius hat sie, wie man davor hält, zum Christlichen Glauben bekehret, welcher 4. Tage nach einander in der Haupt-Stadt derer Homeriten, die Chri- sten gegen die Juden verfochten. Viele halten solches vor eine andächtige Fabel. Man findet aber fast in allen, welche von der Kirchen-Historie geschrieben, wie auch in Ludolphs Historie von Æthiopien, daß ein Kö- nig derer Homeriten, Dunaanus wider die in seinem Lan- de befindliche Christen unerhörte Grausamkeiten verübet, endlich aber durch einen Christlichen König derer Axumi- ten oder Abissinier, welcher deswegen mit seiner Armée über das rothe Meer gegangen, überwunden worden. Nach diesem hat ihr König Elesban geheissen, welchem Esimi- phæus gefolget, von dem der Kayser Justinianus Hülffe ge- gen die Perser verlanget. Besiehe anbey den Artickel *Abissinien*, im I. Bande p. 60. u. f. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 13. (b) L. VI. c. 28. (c) Bell. Pers. L. I. c. 19. n. 5. & 6. (d) p. 199. (e) Quæst. 33.

HOMFALISE, oder

HOMFALIZE, eine kleine Stadt und Herrschafft in den Niederlanden, siehe *Hofalise*.

Homfelden, ein Flecken in Westphalen, an dem Flusse Hom. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hombeeret, eine Stadt in Nord-Jütland, in der Provintz Alburg. *Univ. Lex.*

HOMILÆ, Griech. Ὁμιλαι, eine Stadt in Griechen- land, in Thessalien, zwischen Sosthenis und Cypæra, nach dem Berichte Ptolomæi (a). *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. III. c. 13.

HOMLIA, eine kleine Stadt im Pohlnischen Reussen, siehe *Homel*.

HOMMA, oder

HOMME, eine Herrschafft und festes Castell in Süd- Schottland, siehe *Hume*.

HOMOLE, oder

HOMOLIS, ein Flecken in Griechenland, siehe *Homolium*.

HOMOLIUM, war vor Zeiten der Nahme eines Berges in Thessalien, von welchem ohne Zweifel die gleich folgende Stadt ihren Nahmen bekommen. *Univ. Lex.*

HOMOLIUM, und *Homolis*, oder *Homole*, ein Fle- cken in Griechenland, in Thessalien, in der Landschafft Magnesia, zwischen dem Peneus und der Stadt Deme- trias. Strabo (a), und Scylax von Caryande (b) thun desselben Erwehnung. Stephanus macht eine Stadt in Macedonien (c) daraus. Vielleicht ist es das *Homila* bey dem Ptolomæo. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. IV. c. 9. (b) L. IX. p. 443. (c) Peripl.

HOMOLUS, ein Berg in Griechenland, siehe *Omole*.

HOMONA, ein Schloß und kleine Stadt in Ober- Ungarn, siehe *Homonai*.

HOMONA, oder

HOMONADA, eine Stadt in Pamphilia, in Klein- Asien, bey Isaurien. Die Einwohner werden vom Plinio (a) *Homonades* genannt. Tacitus nennt sie *Homonadenses*. Sie sind zwischen Isaurien und Cilicien gewesen. Plinius sagt es von der erstern, daß ihr Land an sie anstosse, und daß sie in dem innern des Landes eine Stadt, *Homona* ge- nannt, gehabt haben. Tacitus (b) sagt von dem Bürger- meister Quirinio, daß er die Ehre des Triumphs verdient, weil er die Festungen dieser Nation in Cilicien eingenom- men. (Mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium Ca- stellis.) Man muß solches aber von dem gebürgigten Ci- licien verstehen, welches mit Isaurien und Lycaonien grän- tzet. Daher kommt es, daß einige Notitiæ, als des Leonis Sapientis und Hieroclis seine, diese Stadt in Lycaonien setzen. Sie ist Bischöflich gewesen, und ihr Nahme befin- det sich in einigen Kirchen-Denckmählern sehr verunstaltet. Hierocles sagt Ὀυμάναδα, *Umanada*, Leo Sapiens sagt; *Onomadorum*, im Genitivo von *Onomada*. Diese Verse- tzung der Buchstaben ist der Art und Weise gemäß, auf welche Strabo (c) dieses Wort schreibt. Denn er nennet die- ses Volck Ὀνομαδεῖς, *Honomades*. *Mart.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 27. (b) Ann. L. III. c. 46. (c) L. XIV.

HOMONADENSES, wie Tacitus, oder

HOMONADES, wie Plinius schreibt, sind die Einwoh- ner einer Stadt in Pamphilia, s. vorherstehenden Artickel.

HOMONAI, oder *Homona*, *Homaina*, *Human*, oder *Hu- manay*, ein Schloß und kleine Stadt in Ober-Ungarn, in der Zembliner Gespanschafft, nicht weit von Caschau, wel- ches die Mißvergnügten im Jahre 1622. in Brand steckten, muste sich im Jahre 1684. dem Töckely, der damahls daherum den Meister spielte, ohne einigen Wiederstand er- geben, biß es das folgende Jahr nebst andern Oertern wie- derum von denen Kayserlichen eingenommen wurde. *Univ. Lex.*

HOMONOEA, Griech. Ὁμόνοια, ein Ort im gelobten Lande. Es wird desselben in dem Leben des Geschichtschrei- bers Josephi Erwehnung gethan. *Martin.* Dict.

HOMOTYLES, ein Meer-Hafen in Sicilien, nach dem Polyæno (a), welcher sagt, daß ihn Dionysius vom Imilcone empfangen habe. Es ist ein Schreib-Fehler; man muß le- sen *Motya*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. V.

HOMOWARE (a), ein Flecken in Indien, im Staate des grossen Mogols, im Königreiche Visapur. Er liegt an der Strasse von Atteni nach der Haupt-Stadt, zwischen Tallenghe und Tricota, 3. Meilen von beyden. *Mart.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

Hompt, ein Flecken in Nieder-Hessen, ungefehr 2. Stunden von Fritzlar an der Schwalbe gelegen Gold- schadt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HOMPOLECZ, und

HOMPOLETZ, oder *Humpoletz*, ein feiner Marckttfle- cken im Czaslauer-Kreisse, in Böhmen, allwo zwar das schlechteste Tuch gemacht, aber doch häufig verkaufft wird. Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

HON, ein Fluß in den Niederlanden. Es wird davon in dem Leben des Heil. Landelini geredet. Ortelius glaubt, es sey der *Honneau*, welcher in Hennegau fließt. Siehe *Honeau*. *Martin.* Dict.

HONAIN, ein Ort in Asien, siehe *Giunein*, im V. Bande p. 523.

HONAN, Lat. *Honania*, eine Gegend in Asien, in dem Reiche China, davon sie die fünffte Provintz ist (a). Sie bekommt ihren Nahmen von ihrer Lage, denn er bedeutet so viel, als an dem Südlichen Ufer des Flus- ses, und sie liegt würcklich dem gelben Flusse gegen Mit- tag, welcher sie zum Theil von Pekeli und zum Theil von Chansi

Chansi absondert, obgleich ein Raum daselbst ist, wo sich diese Provintz diesem Flusse gegen Norden zwischen Pekeli und Chansi erstrecket. Sie hat die Provintzen Channton und Nankin gegen Osten, Huquang gegen Süden, und Suchuen und Chensi gegen Westen. Die Chineser versichern, daß diese Provintz mitten in der Welt liegt, welches in gewissen Verstande von allen wahr, und in einem andern Verstande von dieser falsch ist. Sie gründen ihre Meynung auf den Begriff, den sie von China haben, von welchem sie glauben, daß man ausser ihr keine Länder antreffe, und auch darauf, daß diese Provintz in den ältesten Zeiten mitten in China ist. Die Kayser haben wegen der Bequemlichkeiten, welche ihnen dieser Fluß verschafft, ihren Aufenthalt dahin verlegt. Das Land ist vollkommen schön, und sehr fruchtbar; es sind daselbst Ebenen und Gebürge, besonders gegen Westen. Alles wird daselbst wohl gebraucht, ausgenommen, einige Gebürge, davon unterschiedene so gar mit Wäldern in grosser Anzahl beladen sind. Das Feld hat daselbst einen Ueberfluß an Korn, Reiß, und andern Getrayde; das Vieh ist daselbst gemein. Das gantze Land ist mit Städten, Citez, Flecken und Schlössern erfüllt. Es wird von einer Menge Flüsse und Bäche gewässert, welche meistentheils ihre Quellen daselbst haben. Es bringt bey nahe alle Europäische Früchte in solcher Menge hervor, daß man sie fast um nichts giebt; mit einem Worte, man trifft daselbst nicht allein das Nothwendige, sondern auch die Annehmlichkeiten des Lebens an. Deswegen muß man sich nicht wundern, wenn es die Chineser den Garten nennen; denn der Oestliche Theil desselben ist so angenehm, und so angebauet, daß man viele Tage lang in den Feldern gehet, die man für einen wohl unterhaltenen Garten halten solte. Der P. Martini sagt, daß diese Provintz das Italien von China sey. Das Chinesische Buch, worinnen sich die Rechnungen der Einkünffte befinden, enthält, daß in dieser Provintz auf 589296. Familien, und 5106270. Manns-Personen sind; daß der Tribut so wohl von Korne als von Reiß 2414477. Säcke ist; sie giebt 23509. Pfund rohe Seide; 9959. Stücke gearbeitete Seide, und 341. Stücke Baum-Wolle, dessen sie wenig hervor bringt, und für die Ställe des Kaysers liefert sie 2288744. Gebund Heu. Hier ist das Verzeichniß ihrer Städte nebst ihren Lagen. Wir wollen nur voraus erinnern, daß die Länge von dem ersten Chinesischen Meridiano, welcher zu Pekin ist, genommen wird, und man rechnet von Osten nach Westen. Wenn man also diese Länge auf den Fuß derer Frantzösischen Geographorum setzen will, so muß man sie von Pekins ihrer wegnehmen, welche nach den Observationen 136. Grad, 46. Minuten ist, da sie 2. Grad, 54. Minuten mehr gegen Westen ist, als Pekin, so ist sie unter dem 133. Grade, 52. Minuten der Länge.

Nahmen.	Länge.		Breite.		
I. Haupt-Stadt.					
Caifung	2.	54	35.	50	p.
Chinlieu	2.	40	35.	47	p.
Ki	2.	33	35.	36	p.
Tunghiu	2.	50	35.	34	p.
Taikang	2.	22	35.	13	p.
Gueixi	3.	3	35.	36	p.
Gueichuen	3.	12	35.	14	p.
Jenling	2.	52	35.	13	p.
Fukeu	3.	4	35.	6	p.
Chungnaen	3.	16	35.	42	p.
Janguu	3.	16	36.	6	p.
Juenuu	3.	30	35.	58	p.
Fungkieu	2.	32	36.	6	p.
Hienein	3.	30	36.	9	p.
Laniang	2.	32	35.	57	p.
Chin	2.	21	34.	48	p.

Nahmen.	Länge.		Breite.		
Xangxui	2.	39	34.	41	p.
Sihoa	2.	50	34.	51	p.
Hiangching	2.	8	34.	30	p.
Xinkieu	2.	0	34.	16	p.
Hiu	3.	36	35.	6	p.
Linyu	3.	30	34.	52	p.
Siangching	3.	47	34.	53	p.
Jenching	3.	17	34.	46	p.
Changco	3.	29	35.	19	p.
Ju	3.	55	35.	24	p.
Sinching	3.	40	35.	26	p.
Ching	3.	35	35.	46	p.
Mie	4.	4	35.	26	p.
Jungyang	3.	43	55.	52	p.
Jungçe	3.	54	36.	0	p.
Hoin	4.	14	35.	50	p.
Suxui	4.	8	35.	34	p.
Ifung.	2.	21	35.	56	p.
II. Haupt-Stadt.					
Queite	1.	32	35.	10	p.
Ningling	1.	46	35.	11	p.
Loye	1.	44	34.	45	p.
Hiaye	0.	55	35.	17	p.
Jungching	0.	46	31.	12	p.
Júching	1.	20	35.	20	p.
Ciu	2.	7	35.	34	p.
Hiaoching	2.	4	35.	51	p.
Xeching.	2.	4	35.	12	p.
III. Haupt-Stadt.					
Changte	3.	26	37.	0	p.
Tanging	3.	20	36.	52	p.
Linchang	3.	22	37.	18	p.
Lin	3.	40	37.	7	p.
Cu	3.	27	37.	18	p.
Vugan	3.	42	37.	32	p.
Xe.	4.	0	37.	40	p.
IV. Haupt-Stadt.					
Gueihœi	3.	20	36.	30	p.
Coching	3.	26	36.	21	p.
Sinhiang	3.	39	36.	26	p.
Hœkia	3.	56	36.	27	p.
Ki	3.	17	36.	38	p.
Hoei.	3.	38	36.	36	p.
V. Haupt-Stadt.					
Hoaiking	4.	55	36.	10	p.
Ciyuen	5.	8	36.	10	p.
Sieuuu	4.	6	36.	16	p.
Vuche	4.	12	35.	8	p.
Meng	4.	50	36	4	p.
Veu.	23.	23	36.	7	p.
VI. Haupt-Stadt.					
Honan	7.	5	35.	38	p.
Jenfu	4.	42	35.	40	p.
Cung	4.	30	35.	50	p.
Mengein	4.	10	35.	50	p.
Yyang	5.	30	35.	2	p.
Tengfung	4.	34	35.	20	p.
Jungning	6.	0	35.	17	p.
Singan	5.	24	35.	52	p.
Mienchi	5.	50	35.	48	p.
Cao	4.	46	35.	26	p.
Xen	6.	30	35.	53	p.
Lingpao	6.	50	35.	53	p.
Xeuhiang	7.	20	35.	56	p.
Luxi.	6.	28	35.	4	p.
VII. Haupt-Stadt.					
Nanyang	5.	15	33.	53	p.

Nahmen.	Länge.		Breite.		
Chinp'ing	5.	25	33.	50	p.
Tang	4.	37	33.	50	p.
Pieyang	4.	15	33.	57	p.
Tungpe	3.	55	33.	44	p.
Nanchao	5.	35	34.	0	p.
Teng	5.	42	33.	40	p.
Nuihiang	6.	27	34.	2	p.
Sinye	5.	25	33.	55	p.
Chechuen	5.	54	33.	35	p.
Yu	4.	34	34.	20	p.
Vuyang	3.	35	34.	23	p.
Ye.	4.	12	34.	41	p.
VIII. Haupt-Stadt.					
Juning	2.	56	33.	53	p.
Xangçai	2.	59	34.	13	p.
Sip'ing	3.	29	34.	13	p.
Sinçai	2.	29	33.	41	p.
Suiping	3.	16	34.	3	p.
Chinyang	2.	59	33.	33	p.
Sinyang	3.	22	33.	20	p.
Loxan	3.	0	33.	21	p.
Kioxan	3.	17	33.	40	p.
Quang	1.	50	33.	20	p.
Quangxan	2.	2	33.	13	p.
Cuxi	1.	20	33.	24	p.
Sië	2.	15	33.	30	p.
Xangching.	2.	0	33.	46	p.
Groſſe *Cité*.					
Ju	4.	57	35.	5	p.
Luxan	5.	35	34.	45	p.
Kia	4.	25	34.	50	p.
Paofung	4.	46	34.	36	p.
Yyang.	5.	6	35.	13	p.

Martin. Dict.

(a) Atlas Sinenſis.

HONAN (a), eine Stadt in China, in der Provintz eben dieſes Nahmens, davon ſie die ſechſte Metropolis iſt. Man hat die Länge und die Breite derſelben ſo wohl als die Nahmen der Städte geſehen, welche zu ihrer Abtheilung gehören. Sie iſt an dem Nordlichen Ufer des Fluſſes Co gelegen. Die Chineſer verſichern eigentlich von dieſer Stadt, daß ſie der Mittel-Punct der Erde ſey. Das herumliegende Land hat viel Gebürge, und iſt doch ſehr angenehm, und fruchtbar. Die Stadt iſt groß, ſehr volckreich, und hat einen König, aus der Familie von Taminga gehabt; dieſe Stadt hat berühmte Tempel, welche berühmten Männern geheiligt ſind, einer iſt an dem Fluſſe Co in dem Oeſtlichen Theile der Stadt, und der Fluß geht unterhalb gleichſam als unter einer Breite vorbey. Es iſt das Vaterland des Printzen, welcher der Stamm der Familie Sunga geweſen iſt. Der Kayſer Ivus hat dieſen Bezirck zu der Provintz Yu geſchlagen, und der Kayſer Vu ließ, als er ſich entſchloſſen, der Familie Xanga Krieg anzukündigen, zu Honan die Waffen, und die andern zu ſeiner Unternehmung nöthigen Dinge machen. Die Familie Cin hat ſie *Sanchuen* genannt, weil ſie in der That zwiſchen zwey Flüſſen gelegen iſt. Die Familie Hana hat ihr den Nahmen gegeben, den ſie ietzo führt, und ihre Kayſerliche Reſidentz daſelbſt aufgeſchlagen, welche iedoch nicht lange daſelbſt geblieben iſt. Sie hat hernach die Nahmen *Cocheu*, *Tungſu*, *Siking*, *Kinchang* geführet, und endlich hat man ihr den Nahmen *Honan* wiedergegeben. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinenſis.

HONANIA, eine Gegend in Aſien, ſiehe *Honan*.

Honau, ein Dorff auf einer Inſul jenſeit des Rheins, nahe daran gelegen, gehöret zum Bißthume Straßburg, im Amte Wantzenau. Es hat ſich ehedem ein Adeliches Geſchlechte davon geſchrieben, welches ohngefehr im Jahre 1529. ausgeſtorben iſt. *Univ. Lex.*

HONAUGIENSE MONASTERIUM, oder Honauwe, oder Honaw, ein Mönchs-Kloſter in Elſaß, ſiehe Hohenaug.

Honberg, eine Schwäbiſche Grafſchafft in dem Schwartzwalde, ſiehe Hohenberg.

Honburg, ein altes berühmtes, aber wüſtes Berg-Schloß, nebſt dem Titul einer Herrſchafft, im Hertzogthume Braunſchweig-Wolffenbüttel, ſiehe Homburg.

HOND, ſo nennet man einen Arm des Meeres, welches durch die Weſtliche Mündung der Schelde in die Ländereyen zwiſchen Flandern und Seeland geführet wird, ſiehe *Hont*, und Schelde.

HONDA, eine kleine Stadt im Königreiche Valentia, in Spanien, am Fluſſe Millas, nicht weit vom Meere, der Haupt-Stadt Valentia gegen Norden gelegen. Vollſt. Geogr. *Lex.*

HONDA-BAYA, ein kleiner Meer-Buſen in America, ſiehe *Baya-Honda*, im II. Bande p. 415.

HONDARA (a), ein an der See gelegener Flecken in Spanien, in Biſcaya, an den Gräntzen von Guipuſcoa. *Martin.* Dict.

(a) *Jaillot* Atlas.

Honden-Eyland, oder *Isle de Tiborons*, Lat. *Inſula Canum*, oder *Canina*, eine Inſul auf dem Mare del Zur, bey America, Peru gegen über gelegen. Sie liegt ohngefehr unter dem 218. Gr. der Länge, und 17. Gr. der Breite. Sie iſt von denen Holländern zuerſt entdecket worden. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th. Vollſt. Geogr. *Lex.*

HONDESCOTA, iſt die Lateiniſche Benennung einer Stadt in den Niederlanden, ſiehe *Honſchotte*.

HONDHY, ein Fluß in Engelland, ſiehe *Hodney*.

HONDISCOT, Lat.

HONDISCOTA, eine Stadt in denen Niederlanden, ſiehe *Honſchotte*.

HONDO (a), eine Gegend in Africa, in Nigritien, im Königreiche Quoja. Sie iſt auf der Seite eines groſſen Waldes, und etwas mehr gegen Nord-Oſten als das Land der Galaveis, und ſchließt die Gegend Dogo in ſich. Die Hondos ſind mit den Conde-Quojas, das iſt, den hohen *Quojas* benachbart. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 253.

Hondsboſch, iſt ein koſtbarer Damm in Weſt-Frießland, nahe bey Potten, von deſſen guten Verwahrung das Leben vieler tauſend Menſchen dependiret. Hübn. Geogr. I. Th.

HONDSCOTTE, eine Stadt in denen Niederlanden, ſiehe *Honſchotte*.

HONDT, ſo nennt man einen Arm des Meeres, welches durch die Weſtliche Mündung der Schelde in die Ländereyen zwiſchen Flandern und Seeland geführet wird, ſiehe *Hont*, und Schelde.

HONDURAS (a), eine Provintz im Nördlichen America, in Neu-Spanien, die Länge an dem Nord-Meere, und an einem Meer-Buſen hin, welcher eben den Nahmen der Provintz führet. Sie wird gegen Norden und Nord-Oſten durch das Meer, gegen Süd-Oſten und Süden durch den Fluß Yare, welcher ſie von Nicagara ſcheidet, eingeſchräncket, und gegen Weſten hat ſie das Land Comayagua. Sie iſt in der Audientia von Guatimala. Herr Baudrand begreifft in dem Honduras das Camayagua. Wenn man ihr dieſen Umfang giebt, ſo kan man ſagen, daß die vornehmſten Oerter ſind: Truxillo, ein Meer-Hafen, Valladolid oder Camayagua, ein Bißthum, Gracias à Dios, und Saint Georgio d'Olancho. Es ſind daſelbſt unterſchiedene merckwürdige Flüſſe, nehmlich

nehmlich der Xaqua, Guayamo, Rio Grande und Yare. Unter den Vorgebürgen sind ihrer drey, welche angemercket zu werden verdienen. Dasjenige, welches an der Spitze ist, welche Truxillo gegen Norden hervorgeht, und einen kleinen Meer-Busen machet, wo dieser Hafen ist, das Vorgebürge Camaron, und das Vorgebürge Gracias à Dios. Hier ist die Beschreibung, welche de Laet von diesem Lande machet (b). Honduras, sagt er, hat gegen Osten die Provintz Taguzcalpa, heut zu Tage Neu-Estremadura genannt; gegen Süden Nicaragua, auf der Süd- und Süd-Westlichen Seite die Provintzen der Regierung Guatimala; gegen Westen Verapaz und Golfo-Dolce, und gegen Norden das Nord-Meer zu Gräntzen. Ihre Länge ist nach der Küste des Meeres hundert und zwantzig Meilen, zwischen Osten und Westen, und ihre Breite ohngefehr achtzig, von eben diesem Meere an bis zu den Provintzen, an welche das Süd-Meer anschlägt. Dieses Land trägt eine Menge grosser Kürbisse. Da diejenigen, welche die Küste desselben zuerst entdecket haben, dieselben auf dem Wasser schwimmen gesehen, so haben sie dieses Meer *Golfo di Hibueras*, das ist, den Meer-Busen der Kürbisse, und das Land selbst, die Provintz der Hibueras genannt, weil die Spanischen Einwohner der Insuln die Kürbisse Hibueras nennen. Allein hernach hat man der Provintz wegen der Tieffe des Meeres bey dem vornehmsten Vorgebürge den Nahmen Honduras gegeben, und der Nahme Hibuera ist abgeschafft worden. Die alten Einwohner dieser Gegenden sind überaus faul gewesen, und da sie verabsäumt haben, das Land zu bauen, so hat der Hunger gemacht, daß sie verschiedene Wurtzel, und alle Arten von Thieren bis auf die unreinsten haben essen müssen. Es ist damahls nur den Vornehmsten erlaubt gewesen, sich des Getränckes zu bedienen, welches aus Cacao gemacht wird. Heut zu Tage trincken sie es alle ohne Unterschied. Ihr Jahr haben sie in achtzehn Monathe eingetheilet, welches sie Joalar genannt, gleich als wenn man sagte, eine bewegliche Sache, und welche vorbey geht; und auf ieden Monath kommen zwantzig Tage. Das Erdreich ist von hohen Gebürgen hoch, oder an fruchtbaren Thälern tieff, welche ehedem von Wilden überaus sehr bevölckert gewesen; allein die innerlichen Kriege haben gemacht, daß eine grosse Anzahl derselben umgekommen ist, daher ietzo wenig Eingebohrne sind, welche diese grosse Provintzen bewohnen. Diejenigen, die noch übrig sind, bezahlen alle den Spaniern, an Baum-Wolle, Honig, das sie aus den Stämmen der Bäume bekommen, an Chili oder Axi, und an Batates Tribut. Diese Provintz hat heut zu Tage ihren Bischoff, und unterschiedene Städte, welche von den Spaniern erbauet worden, unter denen Valladolid die Haupt-Stadt ist. Die andern sind Gracias à Dios, San Pedro, Puerto de Cavallo, Truxillo, und San Jorge. Der beträchtlichste Fluß des Landes heist Haguaro. Er geht ziemlich nahe bey der Stadt Truxillo vorbey, und an seinen beyden Ufern sind viel Flecken. Die andern Flüsse sind kleiner. Einer heist Chamalucon, flüßt nahe bey Commyagua, und geht durch das Gebiete von San Pedro. Der andere, den man Ulua nennt, geht, nachdem er durch ein sehr wohl angebauetes Erdreich, zwantzig Meilen geflossen ist, in das Nord-Meer herab. Da alle diese Flüsse zu gewissen Jahrs-Zeiten über ihre Ufer heraus gehen, so wässert und dünget das Wasser, welches sich in den benachbarten Feldern ausbreitet, nicht allein die Wiesen, sondern auch die Obst-Gärten und Gärten. Die gantze Küste des Gouvernements von Honduras erstreckt sich die Länge, an dem Nord-Meere, und dem Meer-Busen, welcher seinen Nahmen führt, Yucatan und dem Vorgebürge von Honduras hin. Diese Küste nimmt ihren Anfang gegen Westen der Mündung des Golfo Dolce, und des Vorgebürges, welches gemeiniglich Punta di Hibuera genannt wird. Von da geht die Küste gegen Osten etwas zurücke, und macht, indem sie sich von neuem krümmet, ein anderes Vorgebürge, Cabo de tres Puntas genannt, bey welchem die Spanier ehedem einen Flecken gehabt haben, welcher San Gil de Bonavista genannt worden, und von kurtzer Dauer gewesen ist. Auf eben dieser Seite folgen die Flüsse Piche, Riobaxo, Ulua, der Hafen Cavallos, und das Ufer, welches von da noch in das Meer hervor geht, macht ein Vorgebürge, das von einem Flecken, den man ehedem daselbst gesehen hat, Triumpho de la Crux genannt wird. Hierauf geht die Küste gegen das berühmte Vorgebürge Camaron, von welchem Bäncke von dreyeckigter Gestalt, davon der Grund gegen das feste Land gerichtet ist, bis bey nahe auf zwantzig Meilen weit in das Meer hervor gehen. Nahe bey dem Grunde oder der Basi sind einige Insuln, welche durch Canäle abgesondert werden, die sich, indem er zwischen beyden fließt, gegen das feste Land erstrecken. Die Nördliche Seite dieser grossen Banck ist mit Insuln von Felsen umgeben, welche man St. Milan nennet. Diese Landschafft hat einen grossen Ueberfluß an Honig, Baum- und Schaaf-Wolle. Sie bringt so viel Wäytzen oder Indianisches Korn hervor, daß man selbiges im Jahre dreymahl einerndten kan. Desgleichen giebt es auch darinnen einige Gold- und Silber-Bergwercke. Die daselbst befindlichen Flüsse pflegen, wie der Fluß Nilus, überzulauffen, und das Land fruchtbar zu machen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. II. Th.

(a) *De l' Isle* Carte du Mexique. (b) Ind. Occid. L. VII. c. 15-18.

HONDURAS, (CAP DE) ein Vorgebürge in Nord-America, siehe *Cap de Honduras*, im III. Bande p. 424.

HONDURAS, (LE GOLPHE DE) oder

HONDURAS, (der Meer-Busen von) (a), ein Meer-Busen im Nord-Meere, an der Americanischen Küste, in Neu-Spanien, zwischen der Provintz Honduras gegen Süden, und Jucatan gegen Norden. Er ist mit unterschiedenen Insuln erfüllt, darunter die beträchtlichsten sind (b): Guanaia, Utila, Ruatan, Quita Suono, und Cozumel. Dieser Meer-Busen begreifft noch unterschiedene andere kleinere, welche ihre besondere Nahmen haben, als den von Truxillo, wo die Stadt eben dieses Nahmens ist, der Golfo Dolce, bey der Mündung des Flusses Acasabatlan, und die Bay de l' Ascension, im Lande Chetumal, und einige andere unter sich. Dieser Meer-Busen und die Gegenden daherum gehören dem Könige in Spanien, und er ist ehedem der Meer-Busen der *Hibueras* oder Kürbisse genannt worden, wie oben in dem Artickel von der Provintz *Honduras* gemeldet worden. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) *De l' Isle* Carte du Mexique.

HONE, eine Stadt in Africa, siehe *One*.

HONEAU, ein kleiner Fluß in denen Niederlanden, siehe *Haineau*, im V. Bande p. 1185.

Honeck, ein Dorff in der Schweitz, im Canton Zürch (a), eine Meile von Zürch, an dem Wege von Baden. Das Erdreich bringt den besten Wein in diesem Canton hervor. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. II. p. 39.

HONECOURT, ein Flecken in Franckreich, siehe *Honnecourt*.

HONEDA, eine Festung in dem Brandenburgischen Preussen, siehe Balga, im II. Bande p. 127.

HONFLEVIUS, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich, siehe den folgenden Artickel.

HONFLEUR (a), eine Stadt in Franckreich, in der Normandie, in Lieuvin, im Lateinischen *Honflevius*, und *Honflorium* (b). Sigebertus nennet sie *Juliobona*, welches Turnebus durch *Villebon* übersetzet; es scheint aber, dieses müsse vielmehr *Lillebonne* seyn. Andreas du Chêne sagt, daß die Stadt *Honfleur* diesen Nahmen vielleicht deswegen bekommen, weil das Wasser dadurch in das Meer fliesset, und sich verläufft. Sie liegt an dem lincken Ufer der Seine, 5. Meilen unterhalb Quilbeuf, drey von Pont-l'Evêque und Touques, sieben von Lisieux, und sechszehn von Rouen, nebst einem guten Hafen, Ober-Gerichten und Admiralität.

Admiralität. Sie ist nur 3. Meilen von Havre, wohin vermöge des Vortheils der Ebbe und Fluth die Ueberfahrts-Barcken alle Tage Menschen und Waaren bringen. Diese Stadt ist bey nahe auf allen Seiten offen, weil ein Theil der Mauern ihres Umfangs, u. eine grosse Anzahl ihrer Häuser auf Befehl des Königs eingerissen worden, welcher mitten in der Stadt einen Hafen oder ein Bassin, welches mit schönen Steinen ausgemauert ist, nebst einem ziemlich breiten Damme, der rings herum geht, graben und bauen lassen. Die Schiffe von drey bis vier hundert Tonnen können hinein kommen, und sind vor den Winden daselbst sicher. Man kan sie vermittelst grosser Thore oder Schleussen flott halten, welche zu diesem Gebrauche bestimmt sind, wie man im Jahre 1690. eine Galeeren-Escadre des Königs daselbst zurück gehalten. Zwey Dämme machen den Eingang des Hafens leichter und bequemer. An der Spitze desjenigen, welches der längste ist, hat man eine Batterie von Stücken aufgeführt, welches man auch unten an der Küste gethan hat, um die Annäherung und Fahrt auf der Seine zu verhindern. Der Raum, welcher zwischen den Dämmen ist, dient zum Vor-Hafen. Acht grosse gepflasterte Gassen endigen sich in den Gegenden des Hafens. Ein Theil dieser Gasse geht an der abhängigen Seite der einen Küste, welche die Stadt beschüssen kan, hinan, die andern sind in einem ziemlich ebenen Striche Landes auf der Meer-Seite, welche bis an die Terrasses der Häuser der grossen Gassen, und der Mauer des Schlosses geht. Honfleur, wo man ohngefehr 12000. Einwohner rechnet, hat zwey Kirchspiele. Eines wird Saint Leonard, und das andere Sainte Catherine genannt, nebst einer zahlreichen Geistlichkeit. Diese 2. Kirchspiele, deren iedes ein gutes Geläute hat, haben zwey wohlgebaute Kirchen, zu Unsrer Lieben Frauen und zu St. Stephani, wo man den Gottes-Dienst verrichtet. zu Filialen, oder solche Kirchen, die zu den Pfarr-Kirchen gehören. Es ist daselbst auch ein Kloster von der Congregation de Nôtre Dame, ein Dominicaner-Kloster, welches über das Hospital die Aufsicht hat, und am Ende der Vorstadt zu St. Leonard, eine Capelle zu Saint Clair und eine Einsiedeley. Es ist daselbst auch eine Gesellschafft von Nonnen unter dem Titul de la Conception de la Vierge, oder der Empfängniß der Jungfrau Mariä, welche blosse Gelübde thun. Oben an der Küste trifft man eine Capelle an, wo eine grosse Andacht ist, die man Nôtre Dame de Grace, oder zu Unsrer Lieben Frauen der Gnade nennt. Sie wird von den Capucinern bedient, welche ein kleines Hospitium daselbst haben. Von dem mit Bäumen bepflantzten Erdreiche entdeckt man 6. Meilen weit den Lauf der Seine, und jenseit dieses Flusses das Schloß Orcher, die Städte Harfleur und Havre, und alle die Schiffe, welche nach Rouen fahren, und daher kommen. Ein kleiner Bach, dessen Wasser dient, die Mühlen der Stadt zu treiben, flüßt unten an der Küste, und unterschiedene Quellen fliessenden Wassers machen Brunnen, deren unterschiedene ziemlich artig, und von vier Röhren sind. Die Stadt Honfleur, welche so wohl in der grossen Banck von Terre-Neuve, als in den Frantzösischen Insuln zu ihrer Handlung mehr als 60. Schiffe unterhält, hat einen Gouverneur, welcher es auch von Pont-Evêque und dem Lande Auge ist; einen Königlichen Lieutenant, einen Major, einen Maire, drey Schöppen, ein Stadt- oder Rath-Haus, und einen Stadt-Seiger, und vier Bürger-Compagnien, welche aus den vier Vierteln der Stadt gemacht worden. Die Bedienten der Vicomté von Auge kommen von Pont-l'Evêque dahin, um in 14. Tagen einmahl daselbst ihre Session zu halten, welches der Vicomte von Roncheville wechselsweise ebenfalls alle 14. Tage thut; allein, was die Sachen anbetrifft, von welchen das Amt Auge Wissenschafft haben soll, so geht man nach Pont-l'Evêque. Das Saltz von Bruage für das Departement der Städte und Länder, welche an der Seine liegen, komt in den dasigen Schiffen nach Honfleur, und wird daselbst abgeladen und ohneingesackt in drey grosse Magazine geschüttet. Inzwischen hat diese Stadt nicht ihren freyen Saltz-Marckt; sie ist aber doch von der Steuer befreyet. Man machet daselbst, wie auch in denen Kirchspielen eine Menge Spitzen. Diese Stadt heist in denen alten Tituln

Honnefleu, und *Hunneflotum* (c). Sie ist schon seit dem Jahre 1200. bekannt, und ist seit dem durch ihre Schiffahrer berühmt worden, welche in die neue Welt, und in die entferntesten Küsten Reisen gethan, und Entdeckungen gemacht haben. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. (b) Mem. dressez sur les lieux en 1704.
(c) *De Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 76.

HONFLORIUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Franckreich, siehe vorherstehenden Artickel.

HONGLOS, ein Fluß im Europäischen Sarmatien, nach der Historia mixta (a). *Martin.* Dict.

(a) L. XIX.

HONGRIE, ist die Frantzösische Benennung eines Königreichs in Europa, siehe **Ungarn.**

Honholt, ist ein altes Stifft vor Adeliche Fräulein im Stiffte Münster, in Westphalen, im Amte Horstmar. Hübn. Geogr. III. Th.

HONISPEL, oder *Huntspill*, eine Stadt in Sommersetshire, in Engelland, in North-Petherton-Hundred, nicht weit von dem Aestuario Uzella oder Ewel-Mouth, am Flusse Brius. Es ist eine alte Herrschafft derer Cagans, welche zur Zeit der Eroberung des Königreichs Irrland in grossem Ruffe waren. *Univ. Lex.*

HONITON, ein Marckt-Flecken in Engelland, siehe *Honniton.*

HONNEAU, ein Flüßgen in der Grafschafft Hennegau, siehe *Haineau*, im V. Bande p. 1185.

HONNECOURT (a), eine Abtey in Franckreich, an den Gräntzen von Artois und Cambresis, an der Schelde, vier Meilen von Cambrai, und eine von Catelet. Sie ist gegen das Jahr 660. von Amalfrido oder Amalberto, einem mächtigen Herrn in Cambresis, und in der Normandie, nach dem Balderico, Iperio und Malbranck, gestifftet worden. S. Aubert, Bischoff von Cambrai, und sein Nachfolger Vindicianus sind ihren Anschlägen geneigt gewesen, und haben die Nonnen aus dem Orden des Heil. Benedicti dahin gesetzt, denen sie die Heil. Austrabertham, welche von Wagone, dem Grafen von Ponthieu und Hesdin abgestammet, zur Aebtißin gegeben. Als die Auriana oder Aure, die eintzige Tochter des Amalberti, die Eitelkeiten der Welt verachtet hatte; so ist sie nach der Austrabertha zur Aebtißin erwehlet worden. Iperius erzehlt, daß nach dem Tode des Amalberti und der Chilbertinæ, seiner Gemahlin, und der Aurianæ, seiner Tochter, die Aebte von St. Bertin, welche sich über die Unordnungen und über das liederliche Leben der Nonnen an diesem Orte betrübt hatten, an ihre Stelle Mönche ihres Ordens dahin gesetzt, und sie ihrem Gehorsam unterwürffig gemacht haben. Zur Zeit Caroli M. hat sich diese Abtey bey nahe ohne Mönche und ohne Hüter befunden. Die Castellanen zu Cambrai haben sich beflissen, dieses Kloster wieder herzustellen, und dieses hat insbesondere Endes gegen das Jahr 911. gethan, obgleich Baldericus scheint zu verstehen zu geben, daß dieses Kloster hernach in ein Collegium Canonicorum sey verwandelt worden, wenn er sagt: Monasterium S. Petri in villa *Hunnulcurt*, olim Religione florens, & opibus, postquam viris militaribus beneficiatum est, ad paucos Canonicos derivatum. Wofern dieser Schrifftsteller unter dem Nahmen Canonicos nicht Monachos versteht, so hat es das Ansehn, daß Canonici hier so viel heissen, als Ordens-Leute, die nach den Canonibus gelebt haben. Dem sey, wie ihm wolle, so ist es doch gewiß, daß die Herren von Crevecœur, als die fürnehmsten Stiffter dieser Abtey angesehen werden, welche ohne den Kriegen, deren Schau-Platz die Gräntzen sind, und ohne der Nachläßigkeit ihrer Administratorum, und ohne der Hefftigkeit ihrer Schirm-Vogte, und der benachbarten Herren, heut zu Tage eine der reichsten des Landes seyn würde. Gelic erzehlt, daß man unter der Regierung des Königes Philippi Valesii unter einem Marmor-Steine des alten Creutz-Ganges dieser Abtey, einen Ober-Rock mit Waffen mit Gold-Tafeln oder Blechen und kostbaren Steinen besetzt, ein Creutz nach der alten Art in Schmeltzwerck gearbeitet, einen goldenen und silbernen Helm,

Helm, nebſt einer Gold-Tafel an dem Kopfe des Cadaveris, welche dieſe Worte geführt: *Odo Kaſt. Kambr. H. A. Reſt.* gefunden hat, welche Worte man ſo gegeben hat: Odo Caſtellanus Cameracenſis (ehedem Cambracenſis) hujus Abbatiæ Reſtaurator. *Martin.* Dict.

(a) *Le Carpentier.* Hiſt. de Cambray & du Cambreſis P. II. c. 11.

HONNECOURT, *Honecourt*, oder *Hunocourt*, Lat. *Honoris Curia*, oder *Hunicuria*, *Hunulfi*, oder *Honulphi Curtis*, ein Flecken in Franckreich, in der Picardie, in der Diœces von Noyon, nahe bey der Abtey Honnecourt. Es ſind ohngefehr 540. Feuerſtätte daſelbſt. Hier hat der Frantzöſiſche General, Graf von Guiche, nebſt dem Marſchall von Rantzau, im Jahre 1642. von dem Spaniſchen General Lamboy eine ziemliche Niederlage erlitten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HONNEFLEU, ſo wird in denen alten Titeln eine Stadt in Franckreich genennet, ſiehe *Honfleur.*

HONNITON, oder

HONNYTON, *Honiton*, *Honton*, und *Houton*, Lat. *Hontonium*, ein Engelländiſcher Marckt-Flecken, in Devonshire, an den Gräntzen von Dorſethshire (a), 4. Meilen von Exceter, auf der Oſtlichen Seite, am Fluſſe Otter oder Otterey, in Culliton-Hundred, welchen Iſabella, die Erbin derer Grafen von Devonshire, dem Könige Eduardo I. gab, weil ſie keinen Erben hatte. Vor Alters hielt man daſelbſt an dem Sonntage Marckt, wie in Exeſter und Launceſton; aber unter der Regierung Königs Johannis wurde derſelbe auf andre Tage verlegt. Dieſer Ort hat das Recht, Deputirte zum Parlament zu ernennen. In dem Etat preſent de la Grande Bretagne heiſſet dieſer Ort *Honiton.* *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) T. I. p. 55.

Honolſtein, Lat.

HONOLSTEINUM, eine Stadt, Schloß und Herrſchafft im Ertz-Stiffte Trier, ſiehe Hunoldſtein.

HONOMADES, ſo nennet Strabo ein Volck in Pamphilia, ſiehe *Homona.*

HONORATIANUM, ein Ort in Italien; Antoninus thut deſſelben in ſeinem Itinerario Erwehnung, und ſetzt ihn acht und zwantzig tauſend Schritte von Venuſia. *Martin.* Dict.

HONORI, eine Stadt im Macedoniſchen Bulgarien, ſiehe *Achride*, im I. Bande p. 156.

HONORIADE, iſt die Frantzöſiſche Benennung einer Gegend in Klein-Aſien, ſiehe folgenden Artickel.

HONORIAS, Frantz. *Honoriade*, eine Gegend in Klein-Aſien. Sie hat lange Zeit einen Theil von Bithynien ausgemacht, und iſt vor der Regierung Honorii, des Nachfolgers des alten Theodoſii, keine beſondere Provintz geweſen; allein in der Folge iſt ſie der XVte Theil des Königreiches Ponti geworden, welches die Römer zu einer Provintz gemacht hatten. Der P. Carolus à St. Paulo betrügt ſich in ſeiner Geographia Sacra, wenn er ſagt, daß der Kayſer Theodoſius den Pontum in acht Gegenden eingetheilt habe, welche er der Gerichtsbarkeit eines Præſidenten unterworffen, und er führt den Stephanum Byzantinum an, gleich als wenn dieſer Schrifftſteller geſagt hätte, daß Honorias eine davon wäre. Dieſes kan nicht ſeyn, und Stephanus hat es auch nicht geſagt. Honorias hat dieſen Nahmen erſt unter Honorio, dem Nachfolger Theodoſii, bekommen, welchem man dieſe Eintheilung in acht Theile zuſchreibt, an ſtatt, daß ſchon zehn daſelbſt geweſen ſind, als ſie iſt hinzugefügt worden, weil ſie nur die XI. geweſen. Die Notitiæ Eccleſiaſticæ Leonis Sapientis und Hieroclis haben uns den Umfang dieſer Provintz aufbehalten, indem ſie die Städte, welche darinnen ſind, deutlich genannt haben. Es ſind ſechs Städte darinnen geweſen, nehmlich: Claudiopolis, Tios, Heraclea in Ponto, Crateæ, Pruſias, und Adrianopolis. Sie iſt die XLII. Provintz des Orientaliſchen Reiches, nach dem Hierocle. In den Novellen und Conciliis wird von derſelben geredet. *Martin.* Dict.

HONORIS CURIA, iſt die Lateiniſche Benennung eines Fleckens in Franckreich, ſiehe *Honnecourt.*

HONOSCA, eine Stadt an der See, in Hiſpania Tarraconenſi, zwiſchen dem Ebro und Carthagena, nach dem Berichte Titi Livii (a). Man muthmaſſet, es ſey ietzo *Villa Joyoſa*, ein Flecken im Königreiche Valencia, in dem Meer-Buſen von Alicante. Ich weiß nicht, ſagt Herr Martiniere, worauf ſich der Herr Corneille ſtützet, wenn er ſagt, daß die Geographi davon überzeugt ſind. Ortelius ſagt es nur mit einen Vielleicht, und Herr Baudrand, welcher wahrſcheinlicher Weiſe der eintzige Geographus iſt, den Herr Corneille über dieſe Stadt zu Rathe gezogen, wiederhohlt dieſes Vielleicht, und ſagt, es ſey nur eine Muthmaſſung, und eine Meynung des Ortelii. (Forte - - ut credit Ortelius ex conjectura.) *Martin.* Dict.

(a) L. XXII.

Honove, ein Mönchs-Kloſter in Elſaß, ſiehe Hohenaug.

HONOVERA, iſt die Lateiniſche Benennung der Stadt Hannover, ſiehe dieſes Wort, im V. Bande p. 1293. u. f.

Honouwe, oder

Honowe, ein Mönchs-Kloſter in Elſaß, ſiehe Hohenaug.

Honowere, ſo nennten die Alten die Stadt Hannover, ſiehe dieſes Wort, im V. Bande p. 1293. u. f.

Honrein, ein Ort im Aergow, ſiehe Hohenrain.

Hons, eine Wüſtung in Thüringen, ſiehe Himmelroda.

Honſched, ein Creutz-Brüder-Convent in der Grafſchafft Waldeck. *Schamelii* Entw. eines Kl. Lex.

HONSCHOTTE, oder

HONSCOTE, oder *Hondiſcot*, Lat. *Hondiſcota*, oder *Hondeſcota*, eine Stadt in den Niederlanden, in dem Flämiſchen Flandern, in der Diœces von Ypern, zwey Meilen von Winorbergen gelegen. Sie gehört ſeit dem Jahre 1667. an Franckreich. Ehedem hat ſie ihre eigene Herren gehabt, von welchen man Hebenum oder Herebertum, Walterum, Wilhelmum, Morannum, und deſſen Sohn, Baldinum, findet. Vor dem Flandriſchen Kriege ſollen über 20000. Einwohner da geweſen ſeyn. Man machet heute zu Tage daſelbſt gute Tücher, die weit und breit verführet werden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HONSDON, ein Ort in Engelland, ſiehe *Hunsdon.*

Honsdorff, ein Dorff im Hertzogthume Sachſen-Lauenburg, zwiſchen der Stadt Lauenburg und Altenburg an der Elbe gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

HONSELAERDYCK, ein prächtiges Luſt-Haus nebſt einem ſchönen Thier-Garten in Holland, ſiehe *Honslaerdyck.*

Honsfeld (a), eine Herrſchafft in den Niederlanden, im Hertzogthume Luxemburg, drittehalb Meilen von Viande und anderthalbe von Clervaux. *Martin.* Dict.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

HONSLAERDYCK, oder *Honſelaerdyck* (a), ein prächtiges Luſt-Haus, nebſt einem ſchönen Thier-Garten in Holland, nahe bey Naeldwyck, 2. Meilen von Delfft und Haag. Es iſt von dem vorigen Printzen von Oranien erbauet, und mit allerhand Luſtbarkeiten, ſo nur erdacht werden können, verſehen worden; daß alſo dieſer Pallaſt an Pracht und Majeſtät den Römiſchen Gebäuden wohl noch Trotz bieten mag. Der letzte Printz von Oranien, als König von Engelland, hat ſich gar offt allda aufgehalten. Nunmehro gehöret dieſes Schloß nebſt dem Dorffe Naeldwyck, ſeit dem Jahre 1732. dem Könige in Preuſſen. *Martin.* Dict. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str. Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Honſteid, eine Grafſchafft im Hertzogthume Jülich, ſiehe Hoſted.

Honſtein, eine Grafſchafft in Thüringen, ſiehe Hohenſtein.

Honſtein, oder

Honſteine, ein altes Berg-Schloß, Flecken und Amt in Thüringen, ſiehe Hohenſtein.

HONT, *Hond* oder *Hondt*, der Herr Abt von Longuerue ſchreibt *Le Honte*, Lat. *Othoniana Foſſa*, welches ein Fehler iſt. So nennet man einen Arm des Meeres, welches durch die Weſtliche Mündung der Schelde in die Ländereyen zwiſchen Flandern und Seeland geführet wird (a).

Man giebt vor, es sey ehedem nur ein Canal gewesen, welchen der Kayser Otto II. im Jahre 980. zur Bequemlichkeit der Handlung zwischen Flandern und Beverland graben lassen; und dieses ist bis auf das Jahr 1377. in diesem Zustande geblieben, da eine sehr grosse Ueberschwemmung gekommen, welche an diesem Orte unterschiedene Dörffer verschlungen, und diesen Arm des Meeres, so wie er heut zu Tage ist, gemacht hat. Siehe das Wort Schelde. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HONT, (LE COMTE DE) ist die Frantzösische Benennung einer grossen Gespanschafft in Ober-Ungarn, siehe Honter.

HONTA, ist die Lateinische Benennung eines geringen Ortes in Ober-Ungarn, siehe Honten.

HONT-BOSCH (a), so nennet man in Holland einen festen Damm, den man in Nord-Holland aufgeführt hat, um das Nord-Meer, welches Zype nahe ist, aufzuhalten. *Martin.* Dict.

(a) Dict. Geogr. des Pays-Bas.

Honte, ein Fluß in Westphalen, siehe Hunte.

HONTE, (LE) so nennet der Herr Abt Longuerue einen Arm des Meeres, welches durch die Westliche Mündung der Schelde in die Ländereyen zwischen Flandern und Seeland geführet wird, siehe *Hont* und Schelde.

Honten, Lat. *Honta*, ein geringer Ort in dem Comitat Honten, in Ober-Ungarn. Hübn. Geogr. II. Th.

Hontenburg, eine kleine Stadt und Amt im Bißthume Oßnabrück, siehe Hunteburg.

Hontenser-COMITAT, Lat.

HONTENSIS PALATINATUS, eine grosse Gespanschafft in Ober-Ungarn, siehe folgenden Artickel.

Honter- oder Hontenser-*Comitat*, Lat. *Hontenſis Palatinatus*, Frantz. *Le Comté de Hont* (a), eine grosse Gespanschafft in Ober-Ungarn, welche zuvor in zwey Gespanschafften getheilet gewesen, nehmlich in *Nagy-Hont*, oder Groß-Hont, und Kis- oder Klein-Hont. Sie liegt zwischen den Grafschafften Borsod gegen Westen, Zemplin gegen Osten, Zabolcz gegen Süd-Osten, Hewecz gegen Süd-Westen, und Novigrad gegen Westen. Es sind darinne viele Flüsse, welche sie bewässern; es giebt aber nur Flecken und Dörffer daselbst. Derjenige, von dem sie den Nahmen bekommt, ist der Grafschafft Nord-Ostlich, und Tokai Nord-Westlich. Die andern Oerter sind die drey Berg-Städte Schemnitz, Püggantz und Dülln, ingleichen Rimaszombat, oder Steffensdorff, Batovia, oder Frauenmarck, Cszebelit, Bozok, mit dem Schlosse Nemethi, und Palvita, wie auch die Schlösser Clabrag und Czitnya, ingleichen die Castelle zu Raho und Osgyan. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l' Isle* Carte de la Hongrie, 1717.

HONTON, Lat.

HONTONIUM, eine Stadt in Engelland, siehe *Honniton.*

HONTS-DAMME, ein Canal in Flandern, siehe Dam, im IV. Bande p. 70.

HONTWAR, ein altes und längst verwüstetes Schloß in Ungarn, wovon die Honter-Gespanschafft den Nahmen hat. *Univ. Lex.*

HONUI, so hieß ehemahls eine Stadt in China, siehe *Hoaiking.*

HONULPHI CURTIS, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe *Honnecourt.*

HONUM, eine Stadt in Lothringen, welche zu denen Zeiten Kayſers Henrici III, von Balduino, Grafen in Flandern, eingenommen wurde. *Univ. Lex.*

Honwarde, ein Schloß, welches Burcardus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, im Jahre 1313. anlegte, die Bürger zu Magdeburg aber noch in diesem Jahre zerstöhreten. *Univ. Lex.*

HOO, oder *Ho* (a), eine kleine Landschafft in Engelland, zwischen Medway und der Temse, gegen Osten von Gravesand, in der Provintz Kent. Die dasige Lufft ist ungesund. Cliffe ist der Haupt-Ort darinnen. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Corn.* Dict.

HOOCK-CASTLE, ein Lust-Haus des Hertzogs von Bolton, in der Engelländischen Provintz West-Sex, in der Grafschafft Dorchester. Hübn. Geogr. I. Th.

HOOGHEVORST, eine Herrschafft in Brabant, in der Baillage von Tervueren, 2. Meilen von Brüssel, welche im Jahre 1663, den 27. Sept. von Philippo IV, Könige in Spanien, Philippo van der Linden zu Ehren, zu einer Baronie gemacht worden. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

HOOGHSOREN, (BOIS DE) ein Gehöltze in den Niederlanden, siehe *Bois* de *Hooghſoren*, im II. Bande p. 1181.

HOOGSTRATE, ein grosses Dorff oder kleine Stadt in Brabant, siehe Hochstraten.

HOOGTE, ist die Holländische Benennung eines Geographischen Termini, siehe Breite, im II. Bande p. 1479 u. f.

HOOK-CASTLE, ein Lust-Haus in Engelland, siehe *Hoock-Caſtle.*

HOOKE-NORTON, ein Ort in Engelland, siehe *Hoks-norton.*

HOOM-HALL, ein Land-Sitz in der Grafschafft Chester, in Engelland. *Miege.*

Hoorn, ist die Benennung verschiedener Oerter, siehe Horn.

HOOTON, eine Herrschafft in der Engelländischen Provintz Chester, zwischen der Dee und Mersey, in Wirehall-Hundred, welche zur Zeit Richardi II. an die Stanleys fiel. *Univ. Lex.*

HOOWOOD, eine Stadt in Glocestershire, in Engelland. Hübn. Zeit. Lex.

Hop, diesen Ort nennet Herr Hübner irrig ein festes Haus. Es ist ein Dorff. Es lieget aber diesem Dorffe, wo es an das Dorff Stöckte stösset, und dem Zollenspicker gegen über, zwischen der Elbe und dem so genannten Binnen-Wasser, wo die Luche und Ilmenau zusammen fliessen, auf der Landspitze, wo diese letztern Flüsse in die Elbe gehen, eine Schantze, welche die Höper- und auch Winser-Schantze genennet wird, so Chur-Hannover zuständig, und zu Commendirung des Elb-Strohms dienlich ist. Bey diesem Dorffe Hope ist auch eine starcke Ueberfahrt über die Elbe, welche bey der Höper-Schantze vorbey gehet, und die Hr. Hübner unter dem allgemeinen Nahmen der Fahrt im Amte Winsen verstehen muß. *Ex Litt. tranſm.*

HOPE, ein Schloß in der Engelländischen Grafschafft Flint, am Flusse Alen, in welches sich König Eduardus I. retirirte, als seine Armée war überrumpelt worden. *Univ. Lex.*

HOPEADVANCET, eine Stadt in Nord-Africa, in Estotiland, an der See gegen Osten, und der Hudsons-Bay gegen Westen gelegen. Hr. von Kölichen und Rischern.

Hopfenbach, ein Schloß und Flecken im Hertzogthume Crain, in Oesterreich, unweit Rudolphswerth. Goldschadt.

Hopffelde, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Lichtenau. Goldschadt.

Hopfgarten, eine kleine Stadt und Schloß in der so genannten Witschenau, im Ertz-Stiffte Saltzburg, an der Gräntze von Tyrol, nicht weit von Kuffstein, am Inn-Flusse gelegen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hopfgarten, ein Chur-Mayntzisches Dorff mit einer Kirche, im Gebiete der Stadt Erfurt, in Thüringen, 3. Stunden von Erfurt entlegen, und ins Amt Atzmansdorff gehörig. Dieses Dorff hatte ehemahls ein Schloß, welches einem gewissen Geschlechte den Nahmen gab: Zu denen Zeiten Land-Grafens Alberti des Unartigen im Jahre 1300. büßten die Herren von Hopfgarten solches Schloß ein, weil sie es mit des Land-Grafens widerspenstigen Söhnen hielten. Im Jahre 1303. ward es von denen Bürgern zu Erfurt eingenommen, und gäntzlich zerstöhret. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hopfgarten, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Kreisse, in Meissen, im Amte Borna. Goldschadt.

Hopfgarten, Hopffgarten, oder Hoppgarten, ist ein Dorff unter Lublau, in Ungarn, ohnweit der Popert. *Univ. Lex.*

Hopfstädten, ein Ort ins Pfaltz-Simmerische Amt Birckenfeld gehörig. Goldschadt.

HOPHRA, eine Stadt in Palæstina, siehe *Ephra*, im IV. Bande p. 1129.

Hopke, ein Flüßgen in Westphalen, entspringt im Waldeckischen Amte Eisenberg, zwischen dem Langerberge und Eitelsberge, bey der wüsten Dorffstette Hopkeringhausen, mit zwey Quellen, rinnet durch einen waldigten Strich Landes ins Westphälische hinein, und fliesset zwischen den Bergen Schelhorn und Dreiß durch, auf das Schloß und Dorff Hopke, und so weiter durch Waldungen nach Meßinghausen, Rosebeck und Beringhausen; gelanget ferner auf die Benedictiner-Abtey Bredelar, an dem wüsten Schlosse Altenfelß vorbey, und fällt eine Meile oberhalb der Stadt Stadtberg bey einer Warte in den Dimel-Fluß. *Hydrogr. Lex.*

HOPLIAS, oder

HOPLITES, ein Fluß in Griechenland, in Bœotien. Herr Dacier sagt *Oplite*, ohne Aspiration (a). Die Stelle, darinne Plutarchus von diesem Flusse redet, giebt er so: Inzwischen, da die Armée sich an diesem Orte gelagert hatte, so berichtet man, daß ein Phocier, welcher einem andern diese Schlacht, bey der er sich nicht befunden, erzehlet, zu ihm gesagt, daß die Feinde mit ihnen scharmutziret, da Lysander schon über den Oplites gegangen. Als er sich darüber sehr verwundert; so fragte ihm ein Spartaner und Freund des Lysandri, welcher es gehöret hatte, was denn dieser Oplites wäre? Denn der Nahme war ihm nicht bekannt. Der Phocier antwortete ihm: Es ist der Ort, wo die Feinde unsre Leute, die am weitesten gegangen, über den Haufen geworffen, und auf der Stelle getödtet haben. Denn der Fluß, welcher nahe bey den Mauern der Stadt vorbey geht, heißt Oplites. Als der Spartaner dieses gehört hatte, vergoß er Thränen, und rieff aus: Es ist einem Menschen schwer, seinem Schicksale zu entgehen. Denn es war dem Lysandro ein Oraculum gegeben worden, welches diese ausdrückliche Worte in sich enthielt: Ich befehle dir insonderheit den brausenden Oplites und den Sohn der Erde, den listigen Drachen, welcher einen von hinten zu betrüglicher Weise anfällt, zu vermeiden. Andere sagen, daß Oplites nicht der Bach sey, welcher bey Haliartus vorbey geht; sondern daß es ein Strohm sey, welcher gegen Cheronea geht, und welcher sich bey der Stadt in den Fluß Phliarus stürtzet. Man hat ihn ehedem *Oplias* genennet, und heut zu Tage nennt man ihn *Isomantus*. Nun ist derjenige, welcher den Lysander umgebracht hat, ein Bedienter von Haliartus gewesen, welcher Neochorus geheissen, und welcher einen Drachen in seinem Schilde geführt hat, und es scheinet, daß das Oraculum dieses habe wollen zu verstehen geben. Diese Stelle des Plutarchi ist die eintzige, welche uns von diesem Flusse und von diesem Strohme Nachricht giebt. *Martin.* Dict.

(a) Hommes Illustres T. IV. p. 278. vie de Lysandre.

HOPLITES, ein Stamm in Attica, dessen Herodotus (a) und Pollux (b) Erwehnung thun. *Martin.* Dict.

(a) L. V. (b) L. VIII.

Hoppelberg, ein Berg in dem Fürstenthume Halberstadt, bey dem Amte Langenstein gelegen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hoppengarten, ein Königlich-Preußisches Lust-Haus in der Mittel-Marck Brandenburg bey Mönchberg, nahe an der Post-Strasse erbauet, in dessen Gegend sich dann und wann die Königliche Herrschafft mit der Schweins-Jagd zu erlustigen pfleget. Abel Goldschadt.

Hoppensen, ein Schloß und Flecken im Hannöverischen, unweit Eimbeck. Goldschadt.

Hoppensen, ein Dorff in der Grafschafft Schaumburg, Bückeburg nahe gelegen. Goldschadt.

Hoppenstädt, ein Ort bey Osterwyck, im Fürstenthume Halberstadt. Goldschadt.

Hoppfach, war vor Zeiten ein Schloß in Schwaben, gegen Reinsberg zu. Von denen Herren, die sich davon benennet, trifft man einen, mit Nahmen Conrad, an. *Univ. Lex.*

Hoppgarten, ein Dorff in Ungarn, siehe Hopfgarten.

HOPTAIN-HEATH, ein Ort in der Engelländischen Provintz Staffordshire, welcher sonderlich wegen der Schlacht berühmt ist, so daselbst im Jahre 1643. zwischen dem Könige Carolo I. und denen Parlaments-Truppen gehalten wurde, da auf Königlicher Seite der tapfere Spencer, Graf von Northampton, blieb. Allgem. Hist. *Lex.*

HOPTON, ein Ort in der Provintz Sterling, in Süd-Schottland, von welchem die Familie von Hope den Gräflichen Titul führet. Hübn. Geogr. I. Th.

HOPTON-CASTLE, ein Schloß in Shropshire, in Engelland. *Univ. Lex.*

Horyß, eine Stadt in Litthauen, nebst einem Castell, am Dnieper. *Univ. Lex.*

HOR, ein Gebürge in Asien, im felsigten Arabien, an den Gräntzen von Idumæa, 22. Meilen von Jerusalem, nicht weit von der Stadt Petra, da die Kinder Israel ihre XXXIV. Lagerstatt aufschlugen, nachdem sie aus Kades von dem Hader-Wasser aufgebrochen waren (a). Dieses ist eben das Gebürge, auf welches Aaron zu steigen, von dem HErrn Befehl bekam, um sich zu seinen Vätern zu versammlen (b). Er starb daselbst, und ward auch allda begraben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Deuteronom.* c. XXXII. v. 50. *Numer.* c. XX. v. 26. c. XXVII. v. 13.

HORA, ein reiches Bergwerck in Böhmen, siehe Kuttenberg.

HORACITÆ, Griech. Ὡρακῖται, ein altes Volck in Illyrien, nach einigen Editionen Polybii (a). Man muß *Thoracitæ* lesen. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Horadiowitz, eine Stadt in Böhmen, s. Horasowitz.

HORÆ (a), eine alte Stadt in Calabrien, nach dem Curopalate. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes.

HORÆA (a), eine Stadt und ein Hafen in Caramanien, nach dem Berichte Arriani in seinem Periplo. Vielleicht ist es *Ora* bey dem Ptolomæo. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HORAN, eine Provintz mit einer Stadt gleiches Nahmens in der Barbarey, in Africa. Hr. von Kölichen und Rischtern.

HORARACTA, eine Insul in dem Persischen Meer-Busen, siehe *Doracta*, im IV. Bande p. 514.

HORAS (a), ein Ort in Italien, unten an den Alpen, an dem Po, nach dem Cedreno und Curopalate. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Horasowitz, Horazdowitz, oder Horadiowitz, eine Stadt im Prachenser Kreisse, in Böhmen, ohnweit Piseck, an dem Flusse Ottau oder Weller gelegen, und heute zu Tage denen Grafen von Sternberg gehörig. Das nahe hierbey befindliche, und denen Maltheser-Rittern zuständige Nonnen-Kloster, Bor, ist im Jahre 1421. von denen Hußiten verbrannt worden. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HORATÆ, ein Volck in Indien, nach dem Berichte Plinii (a); sie hatten eine sehr schöne Stadt, welche mit Gräben und Morästen umgeben war. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Horazdowitz, eine Stadt in Böhmen, siehe Horasowitz.

Horb, oder Horw, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben, in der Grafschafft Hohenberg, welches Graf Rudolph aus diesem Geschlechte erbauet. Diese Stadt liegt nicht weit von Tübingen gegen Westen, am Neckar-Flusse. Ehedessen hat dieser Ort mit drey Schlössern gepranget, von welchen das eine auf dem Platze gestanden, wo ietzo die Kirche stehet; das zweyte, so Herrenberg geheissen, war bey der Capelle zu Unserer Lieben Frauen, und das dritte lag über der Stadt auf dem Berge, zu St. Ottilien genannt. Es wird hier ein starcker Handel mit wollenen Tüchern getrieben, und die Einwohner sind ziemlich vermögende Leute. Vor Zeiten gehörete Horb nebst der vor dem Schwartzwalde gelegenen Landschafft denen von Eberstein, von denen es an die von Hohenberg gelangte, bis es endlich von diesen an das Haus Oesterreich verkaufft worden. Denckw. *Antiqu.* des Neckars. Vollst. Geogr. *Lex.*

Horb an der Steinach, ein Ritter-Gut und Dorff am Steinach-Flusse, im Amte Sonnfeld, im Fürstenthume Coburg, 1. Stunde von Sonnefeld gelegen. Goldschadt.

Horba, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, unweit Königsee und Paulin-Zelle. Goldschadt.

HORBATII (a), ein alter Nahme der Einwohner von Croatien, heut zu Tage die Crabaten oder Croaten genannt, nach dem Lazio. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Horburc, oder

Horburch, ein Flecken in Ober-Elsaß, siehe folgenden Artickel.

Horburg, oder Harburg, Arburg, Horburc, Horburch, und Horeburck, ein Flecken und blosses Dorff mit einem Schlosse in Ober-Elsaß, in dem Stiffte Basel, an dem Ufer des Ills, ohngefehr eine Meile von Colmar. Man muthmasset, es sey ein Ueberbleibsel von dem alten *Argentaria.* Siehe dieses Wort, im I. Bande p. 1328. Das nutzbare Eigenthum von Horburg gehört dem Hertzoge von Würtenberg. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Horburg, ein Oettingisches Schloß, eine Meile von Donauwerth, gegen Nördlingen zu gelegen. Im Jahre 1648. nahmen es die Kayserlichen ein, verliessen es aber bald wieder. *Univ. Lex.*

Horburg, ein kleiner Flecken im Stiffte Merseburg, anderthalbe Meilen von der Stadt Merseburg, im Holtze gelegen. Er hat einen feinen Marckt, welcher kurtz vor Michaelis einfällt. *Univ. Lex.*

HORCHANUS VICUS, eine Stadt in Italien, siehe *Vitorchiano.*

Horchem, ein Flecken im Ertz-Stiffte Trier, dem Cistercienser-Nonnen-Kloster Oberwerth gegen über gelegen, wo ein trefflicher Bleichert wächst. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Horda, ein Flecken in Thüringen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsenl.

HORDAHA (a), ein Fluß in Thüringen, nach dem Vignier, in seiner Bibliotheque Historiale. Er führet Fortunatum an, gleich als wenn er ihm diesen Nahmen an die Hand gegeben hätte. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

Horde, Lat. *Agmen dispalantium Tartarorum*, ist ein Hauffe eines herumschweiffenden Volckes, dergleichen die Araber und Tartarn sind, welche, indem sie keine Städte oder beständige Wohnungen haben, durch Asien und Africa streiffen, und sich überall, wo sie hinkommen, auf ihren Wägen, oder in ihren Gezelten aufhalten. Eigentlich aber wird es von denenjenigen Orten gesagt, wo die jenseits der Wolga in denen Königreichen Astracan und Bulgar wohnende Tartarn sich aufhalten. Diese Oerter bestehen aus 50. oder 60. Zeltern, welche in einem Circkel herumgestellet werden, und in deren Mitten ein leerer Platz gelassen wird. Die Horden werden von einem Orte an den andern fortgerückt, wenn es an dem Futter fehlen will. Die Einwohner ieder Horde aber machen eine Compagnie Soldaten aus, unter welchen der älteste insgemein der Hauptmann ist. Bisweilen wird es auch vor einen gewissen Strich Landes genommen. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Horde, oder Hörde, eine kleine Stadt und Schloß mit einem Nonnen-Kloster, und einer alten Herrschafft in der Grafschafft Marck, ohnweit Dortmund, an dem Wasser Imschar gelegen. Das Kloster ist des Ordens St. Claræ, und im Jahre 1342. von Conrado, Grafen von der Marck, gestifftet worden. *Univ. Lex.*

HORDEANI CASTRA, eine Stadt im Ertz-Stiffte Cöln, siehe Ordingen.

HORDEI SINUS, ein kleiner Meer-Busen in America, siehe *Baye d' Orge*, im II. Bande p. 422.

HORDEK, ein Schloß in der Türckey, am Dnieper, ward im Jahre 1695. von denen Russen erobert und geschleiffet. *Univ. Lex.*

HORDIGDAG, ein Ort in der Wüsten, zwischen dem Berge Horeb und Hor, siehe *Horgidgad.*

HORDOGNA, eine Stadt in Apulien, siehe *Erdonia*, im IV. Bande p. 1221.

HORDONIENSES, ein Volck in Italien, in dem alten Puglia, nach dem Berichte Plinii, oder vielmehr nach Ortelio, welcher diesen Nahmen daselbst gefunden hat (a). Man muß aber *Herdonienses* lesen. *Martin.* Dict.

(a) L. III, c. 11.

Hordorff, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorff, eine halbe Stunde von Halberstadt. Goldschadt.

HORDUVARE, ein Ort in Ost-Indien, in Asien, und zwar in dem Reiche des grossen Mogols, bey welchem der Ganges vorbey fleußt. Häckhel.

HOREB, oder *Choreb*, ein Berg in Asien, in dem felsigten Arabien (a), so nahe bey dem Berge Sinai, daß Horeb und Sinai nur zwey Hügel eines Gebürges zu seyn scheinen. Sinai ist gegen Osten, und Horeb gegen Westen, so daß dieser bey dem Aufgange der Sonnen von dem Schatten des Sinai bedeckt wird. Der Horeb hat zwey oder drey Quellen, und eine Menge fruchtbarer Bäume auf seinem Gipfel; da hingegen der Sinai kein anderes, als Regen-Wasser hat. Eben auf diesem Berge Horeb erschien GOtt dem Mosi in dem brennenden Busche (b). Unten an dem Gebürge schlug Moses den Felsen, und bekam daher Wasser, um dem Volcke den Durst zu löschen (c). Endlich begab sich Elias an eben diesen Ort, um die Verfolgung der Jezabel zu entgehen (d). In der Heil. Schrifft wird offt gesagt, daß GOtt den Hebräern sein Gesetze auf dem Berge Horeb gegeben habe (e), obgleich anderswo ausdrücklich angemercket wird, daß es auf dem Berge Sinai geschehen sey; weil der Horeb und Sinai gewissermassen nur ein Gebürge ausgemacht haben, wie wir gesagt, siehe *Sinai.* *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Exod.* c. III. v. 1-3. (c) *Exod.* c. XVII. v. 6. (d) *Reg.* L. III. c. XIX. v. 8. (e) *Ecclesiastic.* c. II. v. 7. *Malach.* c. IV. v. 4.

Horeburck, ein Flecken in Ober-Elsaß, siehe Horburg.

HOREM, eine Stadt im Gelobten Lande, im Stamme Naphthali, nach dem Berichte Josuæ (a). *Martin.* Dict.

(a) c. XIX. v. 38.

Horenburg, eine mittelmäßige Stadt im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hornburg.

HORESCI, sind gewisse Völcker in Schottland gewesen, welche von dem Flusse Esk, an welchem sie gewohnet, ihren Nahmen bekommen haben. Sie werden von etlichen auch *Horesti* genennet. *Univ. Lex.*

HORESHAM, Lat.

HORESHANUM, eine Stadt in Engelland, siehe *Horsham.*

HORESTI, ein altes Volck auf der Insul Groß-Britannien. Tacitus (a) thut desselben Erwehnung; man glaubt, daß sie das Land inne gehabt, welches heut zu Tage *Eskedal*, *Eusdal* und *Liddal* genannt wird. Dieses ist die Meynung des P. Briet (c), welcher *Atterich* Trimontium

Trimontium und den Meer-Busen von *Salvay*, Itunæ Æstuarium, als die vornehmsten Oerter dieses Volckes bemercket. Diese Völcker wohneten eigentlich in der Provintz Angus, in Nord-Schottland, in der Gegend, wo ietzo die Städte Brechin, Farfar, und Dondée liegen. Sie kamen aus Irrland, und bemächtigten sich derer Westlichen Insuln, und derer Grafschafften Argile und Perth. Sie hiessen auch *Hiberni, Soli Britanni*, und ihr Land *Hibernia*. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) In Agricol. (b) Parallel. L. II, Part. II. c. 2. p. 184.

Horga, oder

Horgen, ist ein grosser und schöner Marckt-Flecken mit einem Amte in der Schweitz, im Canton Zürch, anderthalbe Meilen von der Stadt Zürch, an einer See gelegen. Er hat vor diesem sammt Maschwanden und Rüschlickon zu der Herrschafft Schnabelburg gehöret, welche denen Frey-Herren von Eschenbach zustund. Als aber dieses Haus durch die Königin Agnes, und die Ertz-Hertzogin von Oesterreich ausgetilget wurde; so kam dieser Ort an die von Hallwyl, welchen selbigen nachgehends im Jahre 1406. die Stadt Zürch abgekaufft, und nebst Dallweil und Kirchberg zu einer Ober-Voigtey gemacht. Horgen hat die zahlreichste und weitläufftigste Pfarredey in dem gantzen Zürcher Gebiete, einen engen Paß, sonderlich mit Waaren in die fünf Catholische Orte, einen sehr schönen und sichern Hafen, nebst einem Kauf- und Zoll-Hause. Um das Jahr 1190. hat daselbst ein Frauen-Kloster, Bernhardiner-Ordens gestanden. Dieser Ort hat auch sein eigen Gerichte, so aus dem Statthalter und 8. Neben-Richtern bestehet, die über Geld-Schulden sprechen, und jährlich neun mahl ihre Sessiones halten. Es werden allhier auch sehr gute Stein-Kohlen gegraben, und hat die Stadt Zürch an diesem und den angräntzenden Orten sehr schöne Waldungen und Hölzer, daraus jährlich viel 100. Klafftern auf dem durchlauffenden Syl-Flusse bis in die Stadt geflösset werden können, worinnen auch der Obrigkeitliche Thier-Garten, darinnen viel Hoch-Wild, und sonderlich eine grosse Menge Rehe sich aufhalten. Im Jahre 1440, in dem alten Zürcher Kriege, ist dieser Flecken von den Eydgenossen eingenommen worden. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Zist. *Lex.*

Horgewe, war ehemahls ein Sächsischer Pagus, dessen in denen Fuldischen Schenckungs-Briefen gedacht wird. Die Lage desselben ist unbekannt, vermuthlich ist er mit dem Pago Hartingau einerley; wo nicht, so hat er vielleicht mit demselbigen gegräntzet, oder gar darinnen gelegen. Der Nahme scheinet von Horm oder Orchem, einem Wolffenbüttelischen Flecken, wo zu denen Zeiten Caroli M. viele von denen Sachsen die Tauffe empfangen haben, herzukommen. *Univ. Lex.*

HORGIDGAD, oder *Hordigdag*, ein Ort in der Wüsten, zwischen denen Städten Pharan und Petra, und zwischen dem Berge Horeb und Hor gelegen, wo die Kinder Israel ihre XXIX. Lagerstatt aufschlugen. Andere nennen diesen Ort *Galgad*. *Univ. Lex.*

Hori, eine kleine Berg-Stadt im Bechiner Kreisse, in Böhmen, allwo ein Silber-Bergwerck ist. Hübn. Zeit. Lex.

Hori, eine Stadt in dem Rußischen Lapplande. Hübn. Zeit. Lex.

HORICI, man lieset dieses Wort im Stephano dem Geographo bey dem Worte Βίουρος. Ortelius bemercket, daß es ein Fehler an statt *Norici* sey. *Martin.* Dict.

HORIGUELLA, eine Stadt in Spanien, siehe *Origuella*.

HORIN, ein Fluß in Vollhynien, welcher in der Woywodschafft Lusuc entspringet, und in der Woywodschafft Breslici in den Przipice fällt. Hübn. Zeit. Lex.

HORISIUS, ein Fluß in Asien, in Mysien, zum Theil gegen Troas, nach dem Berichte Plinii (a). Er nennt ihn vor dem Rhyndaco, welcher viel bekannter ist. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 32.

HORISON, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Horizont*.

HORITer, oder *Choriter*, Lat. *Horræi*, oder *Choræi*, Frantz. *Chorreens*, oder *Horreens*, ein altes Volck in Asien, in Arabien, nahe bey dem gelobten Lande (a). Im Anfange wohneten sie in den Gebürgen Seïr, jenseit des Jordans (b). Sie hatten Häupter, und waren schon mächtig, ehe Esau ihr Land eingenommen (c). D. Calmet sagt: Es scheint, daß die Horiter Abkömmlinge von Seïr, und die Idumæer sich hernach vermischt, und nur ein eintziges Volck ausgemacht haben. Er fügt hinzu: Man findet den Hebräischen Nahmen *Chori* oder *Chorim* (חֹרִים Chorim, oder *Horim*) welcher in dem I. Buche Mosis nach der Vulgata durch *Horræi*, übersetzt worden, in unterschiedenen Oertern der Heil. Schrifft (d), in einem sensu appellativo, um die Grossen, die Helden und mächtigen Leute zu bedeuten, und es ist ziemlich wahrscheinlich, daß die Griechen daher ihr Wort Heroes genommen haben, wie sie Anax, einen König von den Söhnen Enochs, oder Anachs, des berühmten Helden im gelobten Lande, genommen haben. Die Horiter wohneten eigentlich im steinigten Arabien, und gräntzten gegen Süden an das wüste Arabien, und gegen Osten an das Land Canaan. *Martin.* Dict.

(a) D. *Calmet* Dict. (b) *Genes.* c. XXIV. v. 6. (c) c. XXXVI. v. 20. & 30. (d) *Reg.* L. III. c. XXI. v. 8. II. *Esdræ* c. II. v. 16. c. IV. v. 14. 19. c. V. v. 7. c. VI. v. 17. *Eccles.* c. X. v. 17. *Esaias* c. XXXIV. v. 12. *Jerem.* c. XXVII. v. 20. & c. XXXIX. v. 6.

HORIZONT, Lat. *Horizon*, Frantz. *Horison* oder *Horizon*, das ist, der Einschräncker, oder dasjenige, was das Gesichte einschräncket. Dieses ist der Nahme, den die Griechen einem Zirckel gegeben haben, welcher uns umgiebt, und dessen Centrum oder Mittel-Punct unser Auge ist; und in dem Himmel scheidet dieser Zirckel das obere Hemisphærium von dem Untern; das ist, den Theil des Himmels, den wir sehen, von demjenigen, der uns verborgen ist. Der Horizont ist zweyerley Art. Derjenige, welcher der empfindliche *Horizont*, oder *Horizon sensibilis*, und der sichtliche *Horizont*, oder *Horizon visibilis* genannt wird, ist kein grosser Zirckel; und dadurch unterscheidet man ihn von dem wahren Horizonte, welcher ein grosser Zirckel ist, weil sein Plan durch das Centrum der Sphære hindurch geht, anstatt, daß der Plan des empfindlichen Horizonts durch die Ober-Fläche des Globi geht. Der wahre Horizont wird der vernünfftige (Horizon Rationalis) oder verständliche (Intelligibilis) oder *Astronomi*sche (Astronomicus) genannt. Man muß diese zwey Arten von Horizonten wohl unterscheiden. Der wahre oder empfindliche oder sichtbare *Horizont* ist nichts anders, als der Umfang, den wir auf allen Seiten auf dem Meere, oder in einer Ebene entdecken können, wo unser Gesichte durch kein Gebürge eingeschränckt wird. Der vernünfftige oder verständliche, oder *Astronomi*sche *Horizont* ist ein grosser Zirckel, dessen Diameter durch das Centrum der Erde geht, und dieser Diameter ist an einer Linie perpendiculair, welche durch den Zenith und Nadir geendiget wird, an dem Orte, von dem dieser Zirckel der Horizont ist. Anderswo erklären wir, was der *Zenith* und *Nadir* ist. Diese Definition setzt voraus, daß die Erde das Mittel der Sphære inne habe. Diese zwey Horizonte haben in Ansehung der Erde einen überaus grossen Unterschied. Derjenige, den wir in der That sehen, fast nur einen sehr kleinen Raum in sich; derjenige, den wir uns einbilden, ist viel grösser, weil er den Globum in zwey gleiche Theile schneidet. Der von dem Horizont geschnittene Globus wird in Hemisphæria getheilet; der Obere in Ansehung unserer ist derjenige, der uns umgiebt, und wo wir sind. Der Untere wird von unsern Antipodibus oder Gegenfüssern eingenommen. Obgleich diese zwey Arten von Horizonten, der sichtliche und *Astronomi*sche, in Ansehung der Erde so verschieden sind; so sind sie doch nicht in Ansehung des Himmels beträchtlich. Denn ob man gleich die Helffte des Himmels nicht völlig sieht; so ist doch der Unterschied in Verhältniß zu dem gantzen Umfange des Himels sehr klein.

Da dieſer Zirckel nur in Anſehung der Spitze der Erde, welcher ihm an ſtatt des Centri iſt, Horizont genannt wird, ſo folgt daraus, daß ſich, wenn man einen andern nimmt, der Horizont auch verändert; und daß es ſo viel Horizonte giebt, als verſchiedene Spitzen auf dem Globo ſind. Ein Reiſender hat in der mathematiſchen Schärffe niemahls einerley Horizont. Bey iedem Schritte verändert ſich derſelbe; denn es iſt gewiß, daß er, wenn er weiter geht, zum Exempel, gegen Oſten von jener Seite Theile des Himmels entdecket; welche er zuvor nicht geſehen hat, und daß er eben ſo viele auf der andern Seite aus dem Geſichte verliehrt; weil er niemahls mehr als die Helffte des Himmels ſehen kan. Da der Horizont ein veränderlicher Zirckel iſt; ſo hätte man ihn auf der Sphære und auf den Globis durch einen Zirckel vorſtellen ſollen, den man in allen nur zu erdencken-den Verſtande hätte bewegen können; inzwiſchen ſtellt man ihn der Leichtigkeit wegen iederzeit durch einen Circulum fixum vor. Es iſt dieſes ein groſſer höltzerner Zirckel, der ſehr breit, und oben platt iſt; mit zwey Fugen, welche darzu dienen, daß man den Meridianum hinein gehen läſt, welcher ein groſſer Zirckel von Kupfer iſt. Dieſer breite Zirckel iſt von Holtz, und ruhet auf Säulen, welchen die Sphære oder den Globum halten; und man leimt Papier darauf, auf welchem drey mit einander zuſammen hängende und innere Zirckel vorgeſtellt werden. Der innerſte von dreyen wird in 360. Grade, oder gleiche Theile, nebſt Figuren der zwölf Zeichen des Zodiaci, eingetheilt, der andere Zirckel, welcher in der Mitten iſt, enthält die zwölf Monathe, nebſt ihren Tagen, die ſieben Buchſtaben des Alphabeths, welche die güldene Zahl bemercken, hernach die vornehmſten Feſte. Es ſind Globi auf dem Horizonte, unter welchen drey verſchiedene Calender ſind, der erſte iſt des Julii Cæſaris, welches der alte iſt; der andere iſt Gregorii des XIIIten ſeiner, welcher ſuchte, die Æquinoctia und Solſtitia auf eben den Punct zu ſetzen, in welchem ſie zu der Zeit des Concilii Nicæni geweſen; der dritte Calender iſt des Scaligeri, welcher die Solſtitia und Æquinoctia auf eben die Puncte gebracht hat, in welcher ſie zu der Zeit der Geburth JEſu Chriſti geweſen ſind. Der dritte Zirckel, oder der äuſſerſte unter den dreyen, theilt ſich in Anſehung der Winde in zwey und dreyßig gleiche Theile. Dieſes iſt eine Eintheilung, deren ſich die Schiffahrer bedienen, welche ihren Horizont in zwey und dreyßig Winde theilen. Der Gebrauch des Horizonts des Globi oder der Sphære beſteht darinnen, daß ſie vorſtellt, welches der verſtändliche Horizont iedes Theiles der Erde ſey. Der ſichtliche Horizont und der verſtändliche Horizont ſind einander allezeit parallel. Der ſichtliche iſt nach der Erhöhung des Ortes, wo man ſich befindet, mehr oder weniger gröſſer. Dasjenige, was das Auge in der Höhe eines Mannes von fünf Fuß von der Erde entdecken kan, wenn keine Verhinderung da iſt, beträgt ohngefehr drittehalb gemeine Meilen; welche den halben Diametrum des empfindlichen Horizonts zu dieſer Höhe feſtſetzen. Dieſer halbe Diameter wird ſich vermehren, wenn man auf einen Thurm ſteigt. Der verſtändliche Horizont iſt allezeit von einer Gröſſe, ob er gleich mit der Perſon, von welcher er der Horizont iſt, ſeine Stelle verändert; allein in der Weite von zwantzig oder fünf und zwantzig Meilen iſt der Unterſchied in Anſehung des Himmels nicht beträchtlich. Die verſchiedenen Verhältniſſe des Horizonts mit der Lage der Sphære machen, daß er verſchiedene Nahmen bekommt. Man nennt ihn den geraden *Horizont*, wenn er durch die Polos der Welt geht; und ſchneidet den Æquatorem zu gleichen Winckeln. Der *oblique Horizont*, wenn einer von den Polis eben ſo hoch über den Horizont erhaben iſt, als der andere unten niedergedruckt iſt, und der *Parallel-Horizont*, wenn die Axe der Welt ihm perpendiculair iſt, denn da alsdenn der Zenit einer von den Polis der Welt iſt, ſo ſind der Æquator und der Horizont eben, und machen nur einen Zirckel; und aus dieſer Urſache geſchehen alle Veränderungen der täglichen Bewegung dem Horizont parallel. Wenn man beyderſeits Globum auf den vorgegebenen Horizont eines Orts richten will; ſo darff man nur nach der bekannten Breite deſſelben Orts den Polum gehöriger maſſen über den Horizont eleviren, ſo zeiget alsdenn der Globus cœleſtis die Lage des Himmels, und der terreſtris die Lage der Erd-Kugel, in Anſehung deſſelben Orts. Es geſchiehet aber dieſe Elevatio Poli, indem man an dem meßingenen Meridiano von dem Polo an, gegen den Horizont zu, ſo viel Grade abzehlet, als die Breite des vorgegebenen Orts beträgt, und alsdenn dieſen gefundenen Grad des Meridiani in den Horizont rücket. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HORIZONTIS CARDINES, oder
HORIZONTIS PLAGÆ, alſo werden in der Geographie und Aſtronomie vier Oerter des Horizonts genennet, ſiehe *Cardines Horizontis*, im III. Bande p. 570.

Horka, ein Dorff mit einem Caſtell, im kleinen Zipſſer Comitate, in Ungarn; allwo etliche Sauer-Brunnen ſind. *Univ. Lex.*

Horkheim, ein Dorff in dem Hertzogthume Würtemberg, zwiſchen Lauffen und Sundheim, am Neckar gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

HORKI, oder *Gorki*, eine Stadt in der Woywodſchafft Mſcelaw, in Litthauen, am Dnieper-Fluſſe, 80. Werſte von Smolensko. Hübn. Zeit. Lex.

Horlitz, ein Chur-Sächſiſches Dorff, in Meiſſen, bey Senfftenberg, in dieſes Amt gehörig. Goldſchadt.

Horlowitz, ein Flecken, oder vielmehr nur ein Dorff in Mähren, eine halbe Meile von Zauchtel, zur Lincken der Oder gelegen. Schneider.

Horn, oder Orchem, ein Ort im Wolffenbüttelſchen, wo zu Zeiten Caroli M. viele von denen Sachſen getaufft worden. Eginhardus nennt ihn Orheim. *Univ. Lex.*

HORMA; D. Calmet (a) ſagt: *Horma*, oder *Herma*, *Harma*, und *Arama*; man muß ſchreiben *Chorma*, oder *Cherma* von חרמה Anathêma, Fluch; dieſe Stadt hieß *Sephaat*, ehe ihr die Hebräer den Nahmen *Horma* gegeben haben, welcher Fluch heißt, wie wir geſagt haben. Hier iſt dasjenige, was zu dieſer Benennung Anlaß gegeben hat: Der König von Arad (b), welcher ein Cananäer war, und dem verheiſſenen Lande gegen Mittag wohnte, hatte die Hebräer angegriffen, ſie in die Flucht geſchlagen, und reiche Beute von ihnen gemacht. Hierauf verbanden ſie ſich dem HErrn durch ein Gelübde, alles dasjenige, was dem Könige von Arad zugehört, zu verbannen und gäntzlich auszurotten. Dieſes hat gemacht, daß dieſem Orte der Nahme *Horma* (c) iſt gegeben worden. Es hat viele Wahrſcheinlichkeit, daß dieſes Gelübde nicht eher, als bey dem Eingange Joſuæ in das gelobte Land zur Würcklichkeit gekommen iſt. Unter den Königen, welche er überwunden, findet man einen König von Herma oder Horma (d), und einen König von Ared oder Arad. Horma iſt im gelobten Lande, und im Stamme Simeon geweſen (e). Siehe hierbey den Artickel *Harma*, im V. Bande p. 1323. *Martin.* Dict.

(a) Dict. de la Bible. (b) *Judic.* c. I. v. 17. (c) *Numer.* c. XXI. v. 3. (d) *Joſuæ* c. XII. v. 14. (e) *Joſuæ* c. XV. v. 30.

HORMA, eine Stadt in Macedonien, im Lande der *Alboten*, nach dem Berichte Ptolomæi (a). Eben dieſes Volck wird in einigen Exemplaren Almopi genannt. *Martin.* Dict.

(a) Lib. III. c. 13.

HORMANUS, ein Fluß in Arabien, ſiehe *Ormanus*.

Hormel, ein Dorff in Nieder-Heſſen, bey Sontra. Goldſchadt.

HORMENIUM, oder
HORMENIUS, eine Stadt in Theſſalien, ſiehe *Ormenius*.

Hormersdorff, ein Chur-Sächſiſches Dorff im Erzgebürgiſchen Kreiſſe, in Meiſſen, unweit Annaberg. Goldſchadt.

HORMETIONI, ein barbariſches Volck, an dem Ufer des Meeres; ſie hatten den Aſceltum zum Könige, nach der Hiſtoria Mixta (a). *Martin.* Dict.

(a) L. XVI.

HORMIÆ, eine Stadt in Aſien, ſiehe *Seleucia*.

HORMIÆ, eine alte Stadt in Italien, ſiehe *Formiæ*, im IV. Bande p. 1752,

HORMITZ,

HORMITZ, ein Fluß in Asien, in Diarbeck, siehe *Alchabor*, im I. Bande p. 504.

HORMIZA, ein Dorff in Arabien. Josephus thut desselben in seiner Historie des Jüdischen Krieges Erwehnung (a). *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 14.

HORMUS, ein Ort in Thessalien, ziemlich nahe bey Jolcos, nach dem Diodoro (a). *Martin.* Dict.

(a) L. IV.

HORN, oder *Hoorn*, eine kleine Insul im Süd-Meere, gegen den 15. Grad der Südlichen Breite, dem Hafen Vera Cruz gegen Osten, welcher in dem Süd-Lande St. Esprit liegt; und der Insul Cocos gegen Westen. Jaques le Maire entdeckte sie im Jahre 1616. *Martin.* Dict.

HORN, oder *Hoorn*, eine Insul in dem Indianischen Meere, der Insul Java gegen Norden, zwischen den Insuln Rotterdam und Enckhuysen, der Rhede von Batavia gegen Norden. *Martin.* Dict.

Horn (a), oder Hoorn, Horna, und *Hornes*, Lat. *Hornanus Comitatus*, eine Grafschafft an den Geldrischen Gräntzen, wird nicht unter die siebzehn Provintzen der Niederlande gerechnet, nichts destoweniger gehört sie doch dazu, weil sie ein Zubehör von Brabant und heut zu Tage dem Hause Oesterreich unterworffen ist, wie sie es ehedem dem Könige von Spanien Carolo II. gewesen. Die Grafschafft gräntzet auf der Nördlichen Seite mit den Morästen von Peel und dem Lande Kessel, welches von Geldern abhängt, und in dem Utrechter Frieden dem Könige von Preussen und dem Hause Brandenburg abgetreten worden. Gegen Osten scheidet die Maas diese Grafschafften von dem Gebiete von Ruremonde, welches zu dem Oesterreichischen Geldern gehört. Gegen Mittag gräntzet sie mit dem Bißthume Lüttich; gegen Westen hat sie eben dieses Bißthum, und die Mayerey von Hertzogenbusch. Diese Grafschafft hat sieben Meilen in die Länge, und fünffe in die Breite. Horn, welches ihr den Nahmen giebt, ist nur ein kleiner Flecken, der nicht weit von der Maas liegt. Vor dem Anfange des XIII. Jahrhundertes findet man nichts davon. Damahls ist Gerardus von Limburg, ein Sohn des Hertzogs Heinrichs, Herr von Horn gewesen, und dessentwegen hat man ihn Gerhardum von Horn, genennet. Die Grafschafft kam hernach in die Gewalt Johannis des Ersten dieses Nahmens, Hertzogs in Brabant, welcher sie einem seiner Söhne, Wilhelmo, der hernach Graf von Horn gewesen, zum Theil und zur Lehn gegeben hat. Die männliche Nachkommenschafft Wilhelmi hörete in der Person Johannis, Grafens von Horn auf, welcher unter Carolo V. regierte. Dieser Graf heyrathete Annam von Egmond, die Tochter Philippi von Montmorenci, Herrn von Nivelle. Da dieser Graf keine Kinder gehabt, so setzte er Philippum, den Sohn seiner Gemahlin, zum Erben ein. Also ist dieser Philippus, Graf von Horn und Herr von Werth gewesen, und hat als freyer Herr von Werth goldene und silberne Müntzen schlagen lassen, welche mit seinem Nahmen und Wappen bezeichnet sind; und weil Hermann von Nieunart, Graf von Mörs, auf die Grafschafft Horn Anspruch gemacht, weil Johanna von Horn, eine Muhme des letztern Grafens Johannis, den Groß-Vater Hermanni, geheyrathet hatte; so legte Philippus von Montmorenci diesen Streit bey, indem er die Walburgin von Nieunart, Schwester des Grafens Hermanni, heyrathete. Hermann und Walburgis hatten Wilhelmum, Herrn von Werth, zum Vater, und dadurch wurde die Herrschafft Werth mit der Grafschafft Horn vereiniget. Einige Vorzüge, welche Philippus in dieser Grafschafft gehabt, verhinderten doch nicht, Philippum II. für ihren Ober-Herren zu erkennen, und diese Grafschafft ist dem Könige von Spanien damahls so gewiß unterworffen gewesen, daß der Pabst Paulus IV. dem Bischoffe zu Lüttich die geistliche Gerichtsbarkeit darüber genommen,

und dem Bißthume zu Ruremonde, welches erst errichtet worden, beygeleget hat, indem er erkannte, daß diese Grafschafft unter der Regierung des Königes von Spanien gewesen, so, daß, da Philippus von Montmorenci im Jahre 1568. als ein Majestät-Schänder war hingerichtet worden, die Grafschafft Horn mit den Cammer-Gütern des Königes Philippi II. wieder vereiniget worden, und heut zu Tage ist das Haus Oesterreich in Besitz davon. Nichts destoweniger führen doch die Bischöffe von Lüttich, welche vorgeben, diese Grafschafft sey ein Lehn ihres Bißthums gewesen, noch heut zu Tage den Titul der Grafen von Horn, worüber sie doch keine, weder weltliche, noch geistliche Gewalt haben. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Theil.

(a) *Longuerue* Descr. de la France Part. II. p. 122.

Horn, eine kleine Stadt in den Niederlanden, in dem Lande Lüttich, zwischen dem Holländischen Brabant und der Maas, eine Meile von diesem Fussel und von Ruremonde, und sechse von Mastricht. Sie ist der Haupt-Ort einer Grafschafft eben dieses Nahmens. Herr Baudrand macht nur einen Flecken daraus. *Martin.* Dict.

Horn, Hoorn, oder Horne (a), Lat. *Harna*, eine Stadt in den vereinigten Niederlanden, in West-Friesland, oder in dem Nördlichen Holland, an dem Nördlichen Ufer der Süder-See, wo ein ziemlich guter Hafen, zwey Meilen von Edam, ist. Da ihr Nahme eben derjenige ist, dessen sich die Holländer bedienen, um ein Horn auszudrücken; so haben einige den Ursprung in der Aehnlichkeit ihres alten Hafens mit einem Horne gesucht. Andere leiten es daher, daß eben dieses Wort auch einen Winckel bedeutet, und diese Stadt ist auch würcklich in einem Winckel, oder in einer Tieffe der Süder-See gelegen, welche daselbst zwischen Edam und Enckhuysen einen Meer-Busen machet. Andere sagen, daß dieser Nahme Horn daher komme, weil an dem Orte, welcher Kuyl genannt wird, wo sich, wie man glaubt, die Stadt angefangen, vor Alters drey Schencken gewesen, davon die vornehmste ein Horn zum Zeichen gehabt. Es mag aber mit diesen und einigen andern Etymologien beschaffen seyn, wie es will; so ist doch die Stadt gegen das Jahr 1300. zu bauen angefangen worden. Zum wenigsten hat man um diese Zeit angefangen, aus Dänemarck magere Ochsen dahin zu führen, damit man sie hernach im Lande fett machte. Allein diese Handlung ist erst im Jahre 1389. recht blühend geworden. Gegen das Jahr 1323. hat man die Pfarr-Kirche, welche dem Heil. Cyro geweiht gewesen, von Holtz gebauet; sechs Jahre darauf ist sie vom Donner angezündet worden; und im Jahre 1369. hat man sie unter Anruffung des Heil. Johannis Baptistæ und des Heil. Cyri gröffer und schöner gebauet. Da im Jahre 1341. der alte Hafen zu der Handlung der Stadt, welche grosse Schiffe dahin zu ziehen angefangen, nicht zulänglich gewesen, so hat man einen neuen gemacht, indem man von dem Damme des Meeres an bis zu dem Eingange des alten Hafens, einen Wall aufgeführet, damit man die Schiffe, welche nicht in die Stadt kommen könnten, in Sicherheit dahin bringen kan. Dieser Hafen heist der alte Neu-Hafen, (*Oude Nieuwe Haven*) um ihn von dem neuen Hafen zu unterscheiden, den man hernach gemacht hat. Dieser letztere ist sehr weitläufftig, und besteht in einem grossen Umfange Pfeiler, die tieff in das Wasser gesetzt, und durch Horizontal-Balcken mit einander verbunden sind, und er hat drey Eingänge und zwey Abtheilungen. Im Jahre 1356. hat Wilhelmus aus Bayern, Graf von Holland, den Einwohnern von Horn, zur Vergeltung ihrer Dienste verschiedene Privilegia, und besonders diejenigen zugestanden, welche Florens V. im Jahre 1288. den Einwohnern von Medenblick gegeben hatte, indem er einige derselben hinzufügte, welche die

Aufnahme der Bürger betroffen. Eben dieses Jahr hat ihnen der Graf Wilhelmus die Abschaffung alles desjenigen gegeben, was während der Kriege, welche zwischen seiner Mutter und ihr gewesen, vorgegangen war. Die Stadt hat ziemlich zeitig Klöster gehabt; im Jahre 1385. hat man zwey derselben, nehmlich der Hieronymiten und zu St. Agnes, und ein drittes ausser der Stadt für regulirte Chor-Herren im Jahre 1388. gestifftet; mit der Zeit ist es so sehr gewachsen, daß es unter die reichsten und schönsten in den Niederlanden gerechnet wurde. Im Jahre 1400. und die zwey folgenden Jahre hat man drey andere gestifftet, nehmlich zu St. Catharinæ, St. Cæciliæ, und St. Gertrudis, und acht Jahre hernach das Kloster zu St. Mariæ. Allein die Kirche, welche diesen Nahmen führte, ist erst im Jahre 1426. angefangen worden. Die Stadt Horn hat iederzeit einen neuen Glantz bekommen. Da sich Albertus von Bayern bey dem Dienste wohl befunden hatte, welchen sie ihm wider die Friesen, die dem Süder-See gegen Osten sind, erwiesen hatte, so stand er ihren Einwohnern eine Befreyung von Zöllen in die Zölle zu Sparendam und Heusden zu. Wilhelmus aus Bayern, unterwarff im Jahre 1408. der Gerichtsbarkeit des Rathes zu Horn einige Dörffer, welche zuvor unter des Amtes zu Medenblick seiner gewesen. Diese Dörffer sind Berckhout, Gooren, Avenhorn, Mysen, Oudendyk, Beets, Grosthuysen und Scharwoude; ausser einigen Dörfflein. Man verwahret noch die Briefe, welche diese Zulage enthalten. Diese Stadt ist die dreyzehnte in der Ordnung unter denenjenigen, welche Deputirte zu der Versammlung derer Staaten von der Provintz Holland abordnen. Im Jahre 1577. gieng sie fast unter, als durch ein groß Ungewitter die Dämme aufgebrochen, im Jahre 1577. aber hat man sie repariret. Sie ist auch durch die Faction derer Kenemars und Osterlins bekannt worden, welcher Streit sich im Jahre 1441. geendiget. Im Jahre 1482. ward sie auf Ertz-Hertzogs Maximiliani von Oesterreich Befehl erobert und ausgeplündert. Die Stände von West-Frießland haben daselbst ihre Zusammenkünffte, und auch ein besonderes Admiralitäts-Collegium. Es wird auch allda vor Nord-Holland Geld gemüntzet, und wöchentlich ein Käse-Marckt gehalten, auch die Holländischen Käse von da durch die gantze Welt geführet. Ob nun gleich also diese Stadt noch ietzo einen Theil ihrer alten Vortheile erhält; so muß man doch gestehen, daß sie durch den grossen Anwachs der Stadt Amsterdam in dem letzten Jahrhunderte vieles verlohren hat. Amsterdam hat es in Ansehung Horns und anderer Städte der Süder-See gemacht, wie gewisse Bäume, deren Schatten den benachbarten Pflantzen tödtlich ist; sie hat die gröste Handlung an sich gezogen; da die Gelegenheiten sich daselbst zu bereichern viel häuffiger gewesen, als anderswo; so haben andere Städte viele Kaufleute verlohren, welche den Aufenthalt und die Bürgerschafft zu Amsterdam ihnen vorgezogen haben. Inzwischen ist Horn doch wegen vieler Vortheile, die mit ihr verknüpfft sind, beträchtlich: 1) Ist sie eine von den sechs Kammern der Holländischen Compagnie in West-Indien, und hat den fünfften Rang, und besitzt ohngefehr einen fünff und zwantzigsten Theil von dem gantzen Fond der Compagnie. Sie besteht aus sieben Directoribus, davon sechse von der Stadt, und einer von Alckmaar sind. 2) Zu Horn ist die Kammer von Nord-Holland der Holländisch-West-Indischen Compagnie, diese Kammer hat sechs Directores, und andere Bediente. 3) Sie nimmt an dem Wallfisch-Fange vielen Theil. 4) Es landen daselbst die Ochsen an, welche man aus Dänemarck und Hollstein bringt. 5) Eines von den fünf Collegiis der Admiralität ist wechselsweise zu Horn und Enckhuysen. Die Stadt Horn hat fünf Hafen, nehmlich den Westlichen Hafen, Wester-Poort, den Wasser-Hafen, Water-Poort, den Ostlichen Hafen, Ooster-Poort, den Küh-Hafen, Koe-Poort, und den Nord-Hafen, Noorder-Poort. Die Klöster haben, wie in allen andern Städten von Holland, ihr Schicksal verändert. Das Kloster der Heil. Agnes ist ietzo der Printzen-Hof; der Heil. Gertrudis ihres ist das Leih-Haus, oder die Banco, wo man Geld ausleihet; der Heil. Catharinæ ihres ist die Müntze; der Heil. Mariæ ihres ist das Wäysen-Haus; der Heil. Cæciliæ ihres ist die Lateinische Schule. Horn hat unterschiedene Männer hervor gebracht, welche in der gelehrten Republick berühmt geworden. Unter andern ist Jacobus von Horn, welcher sich Jacobum Ceratinum nennet, indem er seinen Nahmen nach Art der Gelehrten dieser Zeit ins Griechische übersetzte. Er war Professor der Griechischen Sprache auf der Universität Löwen, wo er im Jahre 1530. gestorben ist. Man hat von ihm ein Griechisches Wörter-Buch. Petrus Junius, der Vater Hadriani Junii, hatte von Horn, seinem Vaterlande, eine Historie angefangen. Der Sohn ist zu Middelburg im Jahre 1575. gestorben. Jac. Dunius, welcher gegen das Jahr 1566. gestorben, und Petrus Hogerbat, D. Medic. auf der Universität zu Padua, haben Poesien gemacht, welche gedruckt worden sind. Theod. Velius hat eine Chronicke von Horn gemacht. Was aber die Geographie mehr angeht, ist dieses, daß Horn das Vaterland Wilhelm Schouten, welcher, da er jenseit der Magellanischen Meer-Enge gegangen, im Jahre 1616. den Paß gefunden, welchen man die Meer-Enge des *le Maire* genannt. Das Wappen der Stadt Horn ist ein redendes Wappen, und zwar ein rothes Horn mit einem guldenen Beschlage und guldenen Mund-Stücke im silbernen Felde. Sie liegt unter dem 52. Gr. 24. Min. der Breite, und unter dem 26. Gr. 4. Min. der Länge. Herr Corneille macht aus dieser Stadt zwey Artickel, nehmlich, Hoorn; die Stadt in Holland in West-Frießland, über die Memoires des P. Bouffingaut, und Horn, die Stadt in den Niederlanden, in Holland, ein Artickel, welcher aus dem Dictionaire des Herrn Maty genommen worden. Es muß nur einer seyn, es ist einerley Stadt, welche in den Niederlanden ist, so wohl in der Grafschafft Holland, als in West-Frießland. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

(a) Memoires communiqués.

Horn, oder Hoorn, Lat. *Hornia*, eine feine wohlgebaute Stadt im Viertel Ober-Mannhartsberg, in Unter-Oesterreich, am Wasser Täffa, so eine halbe Stunde davon in den Kamp fällt, 9. Meilen von Wien, eine Meile von Egenburg, und 3. Meilen von Retz gelegen. Es ist ein treflich Schloß daselbst, darum ein schöner Lust- und Thier-Garten befindlich ist. Die Patres piarum Scholarum haben da ein Collegium gebauet. Hübn. Geogr. III. Th. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Horn, oder Horne, eine Stadt und Schloß in der Grafschafft Lippe, zur Rechten der Wehra an die Gräntze des Stiffts Paderborn, 2. Meilen von Lemgow, am Teutenburger Walde, unweit Windfeld gelegen, war das Haupt der alten Grafschafft Horn, und hat angenehme Aecker und Felder. Im Jahre 1346. hat sie Graf Bernhard von Lippe angeleget. Im Jahre 1406. ward sie vom Hertzoge Henrichen von Braunschweig besetzet, und das Lippische Land daraus verwüstet. Hierbey soll die Schlacht zwischen denen Deutschen und Quintilio Varo vorgefallen seyn. Hübn. Geogr. III. Th. *Univ. Lex.*

Horn, ein Amt in Dänemarck, auf der Insul Seeland. Hübn. Geogr. II. Th.

Horn, ein ehemahliges Schloß in Schwaben, im Hertzogthume Würtemberg gelegen. *Univ. Lex.*

Horn, ein Dorff und Erd-Spitze in Ober-Schwaben, so sich tieff in die See hinein zieht. Von diesem Dorffe gleich vor der Insul Reichenau über erstrecket sich ein schönes und lustiges Gebürge hinab, bis nach der Stadt Stein. Denckw. *Antiqu.* des Rheinstr.

Horn (a), ein Dorff in der Schweitz, im Turgow, in der Nachbarschafft der Stadt Arbon. Es hängt von dem Ertz-Bischoffe zu Costnitz ab. Es ist eine gute Schifflände daselbst. *Martin.* Dict. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. III. p. 157.

Horn, ein Dorff bey Bleystadt, im Ellenbogener Kreisse, in Böhmen. Goldschadt.

HORN, (CAP de) ein Vorgebürge in America, siehe *Cap de Horn*, im III. Bande p. 424.

Horna, ein kleiner Fluß in Westphalen, so bey Wiefelstedt im Aumer-Lande entspringet, und über der Stadt Oldenburg in den Fluß Huma fällt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl.

Horna, eine Grafschafft an den Geldrischen Gräntzen in denen Niederlanden, siehe Horn.

HORNACHOS, ein Flecken in Spanien, in Estremadura. Siehe *Phornacis. Martin.* Dict.

HORNANUS, so wird ein Einwohner in Horn genennet, siehe *Hornensis.*

HORNANUS COMITATUS, ist die Lateinische Benennung einer Grafschafft an den Geldrischen Gräntzen in den Niederlanden, siehe Horn.

HORNAT, oder
HORNATH, Lat.
HORNATHUS, oder
HORNATUS, ein Fluß in Ober-Ungarn, siehe Kunnert.

Hornau, ein Flecken im Hertzogthume Würtemberg, in Schwaben, 2. Stunden von der Reichs-Stadt Reutlingen. Goldschadt.

Hornbach, Lat. *Horrenbachia*, eine Stadt und Schloß in dem Hertzogthume Zweybrücken, nahe an der Gräntze von Lothringen, und der Haupt-Stadt Zweybrück, nebst einem vornehmen Benedictiner-Kloster, so im Jahre 740. von S. Pirminio, durch Beyhülffe eines dasigen Herrn, Nahmens Wernher, gestifftet worden. Vormahls hatte es Gamund geheissen, und von dessen ältesten Zustande und Aebten ist ziemlich ausführlicher Bericht im Mabillonio (a) zu finden. Zu Zeiten der Religions-Aenderung ward allhier ein Gymnasium gestifftet, welches seitdem nach Zweybrücken verleget worden. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Annal. Ord. S. Bened. T. II. & III.

Hornbeck, eine kleine Stadt im Vest-Recklingshausen, in Westphalen, nicht weit von Dorsten gegen Osten, nahe an der Gräntze der Grafschafft Marck. Gehöret Chur-Cöln. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hornberg, eine Vogtey, Stadt u. Paß durch den Schwartzwald, in dem Hertzogthume Würtemberg, am Flusse Guttach, nahe bey Schiltach, nebst zwey alten Schlössern auf einem Berge, welche dem Passe zur Vertheidigung dienen. Im Jahre 1519. ward sie vom Schwäbischen Bunde eingenommen. Im Jahre 1700. hatten die Frantzosen diesen Ort innen, und liessen ihn befestigen; er wurde aber bald darauf von dem Hertzoge zu Würtemberg eingenommen, und die Garnison zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Nahe dabey ist das im Jahre 1095. erbauete Benedictiner-Kloster Alpersbach. Allgem. Hist. *Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hornberg, ein Schloß in der Pfaltz, ohnweit Guttenberg, am Neckar gelegen, und denen Frey-Herren von Gemmingen gehörig. Unterhalb diesem Schlosse soll in einem Felsen ein Loch zu sehen seyn, worein eine von ihrer Stieff-Mutter sehr hart gehaltene Adeliche Jungfer geflüchtet, und sich sieben Jahre darinnen verborgen gehalten habe, auch während dieser Zeit von einem Hirsche ernähret worden seyn soll. Eben dieser Hirsch soll auch diese Jungfer, auf ihr Begehren, nach ihrem Tode an denjenigen Ort geführet haben, wo man ohnweit dem Dörffgen Wolckenhausen eine Kirche erbauet, sie darein beerdiget, und ihr Grab mit einer Grab-Schrifft versehen hat. Denckw. *Antiqu.* des Neckars.

Hornborch, eine mittelmäßige Stadt im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hornburg.

Hornborch, oder
Hornborg, Harnborg, oder Horneborch, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, am Wasser Auwe. *Univ. Lex.*

Hornburg, eine Stadt und Post-Station im Hertzogthume Bremen, auf der Post-Strasse von Stade nach

Bremen, 2. Meilen von Stade, am Wasser Luhe. Im Jahre 1424. ist sie von denen Braunschweigischen Hertzogen belagert worden. Im Jahre 1689. sind auf die 35. Häuser abgebrannt. Sie ist wegen des Holtz-Handels und wegen der Bier-Brauerey sonderlich bekannt. *Univ. Lex.* Goldschadt. Hübn. Geogr. III. Th.

Hornburg, oder Horenburg, Hornborch, Horneburg, Horneburch, und Höpelberg, Lat. *Horneburgum*, eine mittelmäßige Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, und einer Königlich-Preußischen Post-Sation im Fürstenthume Halberstadt, an denen Braunschweigischen Gräntzen, auf der Post-Strasse von Halberstadt nach Hildesheim und Minden, in Westphalen, viertehalbe Meile von Halberstadt, und eine von Osterwyck, an der Ocker und Ilse gelegen. Sie ist vor diesem feste gewesen, und vielmahls erobert worden. An der einen Seite ist der so genannte Fallstein, und an der andern das so genannte Steinfeld. Vor diesem hat es eigene Herren gehabt, von denen sie der letzte dem Stiffte Halberstadt geschencket. Von Hornburg bis Aschersleben, welche 12. Meilen von einander liegen, ist ein morastiger Strich Landes, eine gute Meile breit, dadurch sind drey Durchschnitte oder Dämme gemacht, 1) der Hessen-Damm zur Lincken, 2) der Kiwitzer-Damm in der Mitten, und 3) der Neue Damm zur Rechten. Es ist viel Mühe angewendet worden, durch einige Gräben das Wasser aus diesem Bruche in die Bode zu leiten; an vielen Orten ist es auch practicable gewesen, und da sind nunmehr die schönsten Wiesen. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt.

Hornburg, eine kleine Stadt in dem Ertz-Stiffte Cöln, ohnweit Dorsten. *Univ. Lex.*

Hornburg, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit Schraplau. Goldschadt.

HORNBY, ein schönes Schloß in der Engelländischen Provintz Lancashire, am Flusse Lone oder Lune gelegen, ohngefehr 7. Meilen Ost- und Nordwärts von Lancaster, welches der Sitz des N. de Mont Begon, des Stiffters derer Lords Harringtons und Stanleys, Freyherrn de Monte Aquilæ oder Mont-Eagle ist. *Univ. Lex.*

HORNBY, ein Schloß in Engelland, in Richmondshire, am Flusse Swale, welches ehemahls der Familie de S. Quintin gehörete, hernach aber an die Cogniers gekommen. *Univ. Lex.*

HORN-CASTLE, oder *Horne-Castle*, eine kleine Stadt in Lincolnshire, in Engelland, am Flusse Bane, ohngefehr 20. Meilen von der Haupt-Stadt Lincoln gegen Osten, 104. Meilen von London, welche ehemahls der Adeliza de Conde gehörete. Darnach war sie eine Frey-Herrschafft Gerardi de Rodes. König Richardus II. gab sie dem Bischoffe von Carlisle, und seinen Nachfolgern zu einer Wohnung und Unterhalt, als er durch die vielfältigen Einfälle derer Schotten von seinem Schlosse Rose in Cumberland vertrieben, und seiner Einkünffte beraubet worden war. Man siehet deutlich, so wohl aus dem Schlosse, welches Römische Arbeit ist, als auch aus denen Müntzen, welche man zur Zeit Caroli I. daselbst gefunden hat, daß es eine Römische Station müsse gewesen seyn. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

HORNCHURCH, ehemahls *Horn-Monastery*, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Essex, an dem Flusse Thames, in Havering-Hundred. Daselbst sind in der Kirche an der Oestlichen Seite ein Paar bleyerne Hörner angehefftet. *Univ. Lex.*

HORNDIEP, Lat. *Arnapæ*, ein kleiner Fluß in den Niederlanden, in den vereinigten Provintzen (a). Er hat seine Quelle in dem Lande Drente, und geht nach Gröningen, wo er sich in den Huntes stürtzet. Allein dieses ist nicht der Nahme dieses Flusses, sondern nur eines Canals, den man gegraben hat, um ihn von dem Lande Drente an bis nach Gröningen schiffbar zu machen. Wenn er aus diesem Lande Drente heraus geht; so macht er eine Insul *Hoylandt* oder das Heu-Land genannt.

Das Dorff Hooren ist die Helffte von der Länge des Canals zwischen dieser Insul und Gröningen, und daher ist der Nahme *Hoorensdiep* gekommen, wie er auf den Charten geschrieben wird, und welchen Herr Baudrand für den Nahmen dieses Flusses angesehen hat; ob er gleich nur den Canal von *Hooren* bedeutet. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HORNDON, eine Stadt in der Grafschafft Essex, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Horndorff, ein Adeliches Schloß im Hertzogthume Lüneburg, etliche Stunden von Lüneburg gelegen. Goldschadt.

Horne, eine Stadt und Schloß an der Grafschafft Lippe, siehe Horn.

Horne, eine Stadt in den Vereinigten Niederlanden, siehe Horn.

Horne, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, unweit Spremberg. Goldschadt.

Horneborch, eine Stadt im Hertzogthume Bremen, siehe Hornborch.

Horneburch, oder
Horneburg, Lat.

HORNEBURGUM, eine mittelmäßige Stadt im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hornburg.

HORNE-CASTLE, eine kleine Stadt in Engelland, siehe *Horn-Castle.*

Horneck, ein Schloß in Francken, am Neckar, welches bey Gundelheim, 2. Meilen unter Heilbrunn, liegt, und eine Commenthurey des Deutschen Ordens ist. Allgem. Hist. *Lex.*

HORNEDEN, ein kleiner Marckt-Flecken in der Engelländischen Provintz Essex, 21. Meilen von London. Allgem. Hist. *Lex.*

Hornenburg, ein ehemahliges Schloß in Thüringen, siehe Böhmerburg, im II. Bande p. 1148.

HORNENSIS, *Hornanus*, oder *Hornius*, heißt einer, der zu Horn gebohren, oder wohnhafft ist. *Martin.* Dict.

HORNES, ist die Frantzösische Benennung einer Grafschafft an den Geldrischen Gräntzen in Niederlanden, siehe Horn.

HORNEY, ein Lust-Haus des Grafens von Holdernefs, in der Engelländischen Provintz Northumberland, in der Grafschafft York. Hübn. Geogr. I. Th.

Hornhausen, ein Dorff im Hertzogthume Magdeburg, an der Halberstädtischen Gräntze, eine halbe Meile von Aschersleben, wo im Jahre 1646. die beruffenen Gesund-Brunnen gewesen, und im Jahre 1689. ein neuer entstanden, so vielen Preßhafften geholffen. *Univ. Lex.*

HORNIUS, so wird ein Einwohner zu Horn genennet, siehe *Hornenfis.*

HORN-MONASTERY, ein Ort in Engelland, siehe *Hornchurch.*

Hornon, ein Pagus, dessen Kayser Henricus IV. in der Confirmation derer Güter des Klosters Abdinckhofen im Jahre 1093. gedencket. *Univ. Lex.*

HORNOY, ein Flecken in Franckreich, in der Picardie, in Amiennois. *Martin.* Dict.

HORNSEY, eine Marckt-Stadt in Engelland, in dem Östlichen Theile der Provintz York, an der See, auf der rechten Seite des Flusses Hull. Der Kirch-Thurm dieser Stadt hat eine sehr hohe Spitze oder Pyramide, welche zu einem Zeichen auf der See dienet, ob sie gleich nunmehro eingefallen ist, und die Einwohner kaum vermögend sind, dieselbe zu repariren. Vor einigen Jahren war daselbst eine kleine Strasse nach der See zu, *Hornsey-beck* genannt, welche aber anietzo von der See bis auf ein oder zwey Häuser weggeschwemmet ist. *Univ.* Lex.

HORNS-Eyland, eine Insul auf dem Mar del Zur bey America, Peru gegen über gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Horn-Sömmern, ein Dorff in Thüringen, unweit Tennstädt. Goldschadt.

Hornstein, eine Herrschafft in Ungarn. *Univ. Lex.*

HORODISCZE, eine kleine Stadt in der Ukraine, 14. Meilen von Pultawa gegen Norden, am Flusse Prizol gelegen, und denen Cosacken gehörig. *Univ. Lex.*

HOROLETZ, eine Herrschafft in Böhmen, siehe *Hrolecz.*

HORONÆ, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe *Oronæ.*

HORONAIM, dieses Nahmens waren zwey Städte im Lande Moab, deren eine die Untere, die andere aber die Obere hieß, wider welche Esaias und Jeremias prophecyet haben. Bey dem Hieronymo (a) stehet *Oronaim.* *Univ. Lex.*

(a) De Loc. Ebr.

HOROSK, eine Stadt in der Woywodschafft Kiow, in Pohlen. *Univ. Lex.*

HOROSSUS, ein Ort in Asien. Plutarchus nennt ihn in dem Leben des Demetrii. Ortelius glaubt, er sey in Cilicien. *Martin.* Dict.

HORP, ein Flecken in Franckreich, in Maine, in der Diœces und Election von Mans. *Martin.* Dict.

Horpacs, ist ein Castell in der Oedenburgischen Gespanschafft, in Nieder-Ungarn. *Univ. Lex.*

HORRÆI, ist die Lateinische Benennung eines Volckes in Asien, siehe Horiter.

HORREA, im Plurali, und *Horreum* im Singulari, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Grange*, im V. Bande p. 772. u. f. desgleichen *Orrea.*

HORREA, oder
HORREA CÆLIA, war vor Zeiten ein Ort in der Africanischen Landschafft Byzacene, am Mittelländischen Meere, wo der Fluß Triton hinein fällt. In denen ersten Christlichen Zeiten ist ein Bißthum daselbst gewesen. Dem siebenten Carthaginensischen Concilio hat Hilarinus *Orreocelensis* oder *Horreocelensis* sich unterschrieben. *Univ. Lex.*

HORREENS, ist die Frantzösische Benennung eines alten Volckes in Asien, siehe Horiter.

HORREN, ein Ort in Asien, gegen Assyrien, nach dem Ammiano Marcellino (a). *Martin.* Dict.

(a) L. XVIII. in fine.

HORRENBACHIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt und eines Schlosses in dem Hertzogthume Zweybrücken, siehe Hornbach.

HORREUM, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Grange*, im V. Bande p. 772. u. f. desgleichen *Orrea.*

HORREUM, oder *Guardia*, ein kleiner Platz in Griechenland, in Molosside, an den Gräntzen Epiri und Thessaliens, nach dem Tito Livio (a). Anicius hat ihm nebst Phylace und andern Plätzen dieser Gegend eingenommen. *Martin.* Dict.

(a) L. XLV. c. 26.

HORREUM MARGI, ein Ort in Mysien, siehe *Orrea.*

HORRISONUS MONS, ist die Lateinische Benennung eines hohen Berges in Thüringen, siehe Hörselberg.

HORSAIS, eine kleine Stadt in Dänemarck, siehe *Horsens.*

HORSARA, eine Stadt in Asien, siehe *Orsara.*

HORSBULL, ist eine von den so genannten Harden im Amte Tondern, im Hertzogthume Schleßwig. Hübn. Geogr. II. Th.

Horschitz, eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen, nicht weit von Königgrätz gegen Norden, an der Elbe gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

Horsdemer, eine alte Grafschafft in Westphalen, siehe Horstmar.

Horsdorff, oder Hosdorff, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, bey Oranienbaum. Goldschadt.

HORSEAS, eine kleine Stadt in Dänemarck, siehe *Horsens.*

HORSEBEATH, ein Ort in Engelland, in Cambridgeshire, in Chilford-Hundred, ist der Sitz derer Arlingtons. *Univ. Lex.*

HORSEBURGH-CASTLE, ist ein Land-Sitz in der Grafschafft Tweddale, in Schottland. *Miege.*

HORSE of COPINSKA, (THE) ein Felsen an der Küste von Schottland, siehe *Coupins*, im III. Bande p. 1891.

HORSENA, eine Gegend in Asien, siehe *Orsena.*

HORSENIUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Dänemarck, siehe folgenden Artickel.

HORSENS (a), *Horseas*, oder *Horsais*, Lat. *Horsenium*, oder *Horsnesium*, eine kleine Stadt in Dänemarck, in Nord-Jütland, in der Diœces von Arhus, unten an einem kleinen Meer-Busen, welcher von Osten nach Westen in das Land hinein geht, um vier Bäche zu sich zu nehmen, die sich nahe bey dieser Stadt darein stürtzen. Der Eingang dieses Meer-Busens ist zwischen der Insul Endelo und dem kleinen Belt oder Middelfart. Vor der Stadt stund das alte Schloß Stiernholm, das aber nunmehro abgebrochen ist. Der berühmte Theologus, Joannes Suaningius, ist hier gebohren worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *De l' Isle* Atlas.

Horsethal, eine Stadt in Bayern, nicht weit von der Donau, welche im Jahre 954. Kayser Henricus Auceps belagert und eingenommen. *Univ. Lex.*

HORSET-HALL, ist ein Land-Sitz in Cambridgeshire, in Engelland. *Miege.*

HORSEY, ist eine kleine Insul nicht weit von Harwich, in der Engelländischen Provintz Essex, Südwärts gelegen. Allgem. Hist. *Lex.*

HORSEY-BRIDGE, ein Ort in der Engelländischen Provintz Northampton, am Flusse Nen gelegen. *Univ. Lex.*

HORSFORT, ein Schloß in der Engelländischen Provintz Norfolk, an der Nordlichen Seite des Flusses Yare, in Taverham-Hundred, welches zu Zeiten Henrici II. William de Cheney gehörete, anietzo aber mit Dornen und Hecken bedecket ist. *Univ. Lex.*

HORSH, eine Insul in Irrland, auf der Westlichen Küste, der Insul Boche gegen Süden, und Dogg Heat gegen Nord-Osten. *Martin.* Dict.

HORSHAM, oder *Horesham* (a), Lat. *Horshanum*, oder *Horcshanum*, eine Stadt in Engelland, in der Grafschafft Sussex, an den Gräntzen von Surrey. Man hält daselbst öffentlichen Marckt, und ihre Deputirten haben Stimme im Parlament. *Martin.* Dict.

(a) Etat pres. de la Gr. Bret. T. I. *Baudrand* Ed. 1705.

HORSHANUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Engelland, siehe vorherstehenden Artickel.

HORSLESBAY, ein kleiner Meer-Busen an denen Engelländischen Küsten, siehe den folgenden Artickel.

HORSLEY, oder *Horsley*, eine kleine Insul an denen Engelländischen Küsten, nicht weit von Harwich. Der dabey befindliche kleine Meer-Busen, darinne die Schiffe dann und wann Ancker werffen, heisset daher *Horslesbay.* *Univ. Lex.*

HORSNESIUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt in Dänemarck, siehe *Horsens.*

HORST, ein Castell auf der Insul Whigt, in Engelland, welches im Jahre 1723. reparirt, und aufs neue befestiget wurde, um die Staats-Gefangenen darinnen zu verwahren. Hübn. Zeit. Lex.

Horst, ein ansehnlicher Ort im Brandenburgischen Hinter-Pommern, im Hertzogthume Cassuben nicht weit von Stargard gegen Norden gelegen, und denen von Lepel gehörig. Abel.

Horst, oder Hurst, ein kleiner Ort in der Grafschafft Pinneberg, in dem Hertzogthume Holstein, gehörete sonst dem Bischoffe zu Lübeck. *Univ. Lex.*

Horstemar, oder
Horstemer, eine alte Grafschafft in Westphalen, siehe Horstmar.

Horsten, ein Flecken im Fürstenthume Calenberg, eine halbe Meile von Lockum und Leesse, am Flusse Owe. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes.

Horstmar, oder Horsdemer, Horstemar, Horstemer, Horstnow, und Hostmar, eine alte Grafschafft im Stiffte Münster, in Westphalen. Die Bischöffe haben solche nach Abgang derer Grafen dieses Nahmens an das Stifft gebracht. Jetzo ist es ein ziemlich grosses Amt, welches aus ein und dreyßig Pfarr-Kirchen bestehet. Von denen Besitzern derselben kommt im Jahre 1187. Volquinus vor. Bernhardus ist im Jahre 1218. als Zeuge anzutreffen. Der letzte dieses Geschlechts soll gleichfalls Bernhardus geheissen haben, und im Jahre 1270. gestorben seyn. Darinnen liegt Horstmar, Coesfeld und Nienburg. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Horstmar, Lat.

HORSTMARIA, eine mittelmäßige Stadt und Schloß im Stiffte Münster, auf einer Höhe, 3. Meilen von der Stadt Münster gegen Süd-Westen, nahe an der Grafschafft Steinford, in vorhergedachter Grafschafft gelegen. Hübn. Geogr. III. Th. *Ejusd.* Zeit. Lex.

Horstnow, eine alte Grafschafft in Westphalen, siehe Horstmar.

HORSTOW, ist ein Land-Sitz in Lincolnshire, in Engelland. *Miege.*

HORT, ein Schloß in North-Walles, in Denbigshire, am Flusse Dee, an den Gräntzen der Provintz Chester, ehemahls *Leonis Castrum* genannt, welche Benennung von einer Besatzung, mit Nahmen Legio vicesima Victrix, herkommen soll. William Stanley hat es wieder repariren lassen. Ehemahls bemächtigte sich John, Graf von Warren, desselbigen. Von denen Grafen von Warren kam es an die Fitz-Alans, Grafen von Arundel, von diesen an William Beauchamp, Frey-Herrn von Aber-Gavenny, und endlich an William Stanley, Cämmerer des Königes Henrici VII, welcher aber enthauptet wurde; da denn sein gantzes Vermögen so wohl, als auch dieses Schloß, confisciret, und zur Crone geschlagen wurde. *Univ. Lex.*

HORTA, eine Insul in Italien, im See von Novara, in Gallia Cisalpina, nach dem Berichte Sigonii (a). Dahin ist Berengarius von dem Kayser Ottone verwiesen worden. *Martin.* Dict.

(a) Regn. Ital. L. VI.

HORTA, eine Stadt in Italien. Paulus Diaconus (a) sagt, daß sich der Exarchus von Ravenna nach Rom begeben, und daß er nach seiner Zurückkunfft von den Städten Besitz genommen, welche die Longobarden inne hatten, nehmlich Sutrium, Polimartium, Horta, Tudertum, Ameria, Perusia, Luceoli, und andere mehr. Diese hier ist das *Hortanum* bey dem Plinio. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) De Gestis Longobard. L. IV. c. 8.

HORTA, eine alte Stadt in Spanien, in Bætica. Petrus Marsus gründet das Daseyn dieser Stadt auf die Worte Silii Italici (a):

redimitaque sacra
Nebride & *Hortano* Mænas nocturna Lyæo.

Cellarius verachtet diese Muthmassung. Ein Commentator, sagt er, leitet das Wort *Hortanus* von *Horta*, einer kleinen Stadt her, welche bey Nebrissa gelegen, davon kein anderer geredet hat. Andere, fährt er fort, leiten es von denen Oretanis her, (ab Oretanis littera & halitu abjectis). Mehrere Muthmassungen davon kan man in dem Commentario des Herrn Drakenborchs nachsehen. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 394.

HORTANUM,

HORTANUM, eine alte Stadt in Italien, in Etrurien, nach dem Berichte Plinii (a). Man glaubt, es sey das *Horta* bey dem Paulo Diacono und *Horti* bey dem Leandro. Es ist anietzo ein Bißthum, welches unmittelbar unter dem Heil. Stuhle stehet. Siehe *Orti*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5.

HORTANUS LACUS, eine See im Hertzogthume Meyland, siehe *Lago di Orta*.

HORT-DIEU, (L') im Lateinischen *Hortus Dei*, ein kleiner Bezirck in Franckreich, in dem Sevennischen Gebürge, gegen Aigoual oder L'Eperon, welches die höchsten Gebürge davon sind. Es wachsen daselbst von Natur alle Arten von Pflantzen und Blumen, auch so gar die schönsten und seltensten. Dieses hat gemacht, daß man ihm diesen Nahmen gegeben hat, welcher den Garten GOttes bedeutet. *Martin.* Dict.

HORTENSIS, ein altes Volck in Italien, im Latio, nach dem Bericht Plinii. *Martin.* Dict.

HORTENSIS VICUS, ein Dorff in Gallien, nahe bey Arles. Daselbst ist der eilffte Synodus gehalten worden, nach dem Berichte Ortelii (a). *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. Besiehe auch Decret. I. distinct. 16.

HORTES, eine Stadt in Franckreich, siehe *Ortez*.

HORTI, eine alte Stadt in Italien, siehe *Hortanum* und *Orti*.

HORTI ALCINOI, die Gärten Alcinoi, auf der Insul Corfu, siehe *Alcinoi Horti*, im I. Bande p. 506.

HORTIGA, ein kleiner Fluß in Spanien, in Estremadura. Er entsteht (a) bey Calamea, und begiebt sich in die Guadiana bey Medelin. *Martin.* Dict.

(b) *Baudr.* Edit. 1705.

HORTON, so soll vor diesem eine Stadt in Engelland geheissen haben, siehe *Hallifax*, im V. Bande p. 1219.

HORTON, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Northampton, am Flusse Nen. William Horton, ein Vetter und Cammer-Herr der Königin Catharinæ, wurde von Henrico VIII. zum Baron Par von Horton gemacht. Doch weil er nur Töchter verließ, welche sich an die Familien Tresham und Lane vermählten; so verlosch dieser Titul gar bald mit ihm. *Univ. Lex.*

HORTON-CASTLE, ist ein Land-Sitz in der Engelländischen Provintz Northumberland gegen Norden, am Flusse Bramish. *Miege.*

Hortowag, ein kleiner Ort in Ober-Ungarn, zwey Meilen von Debreczin gegen Westen gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HORTULUS, ist der Lateinische Nahme von *Fardinet* (a), einer Abtey im Lande Lüttich, Cistercienser-Ordens. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

HORTUS, dieses Wort bedeutet im Lateinischen nichts anders, als einen Garten, oder einen blühenden und angenehmen Ort. Aus dieser Ursache hat man ihn einer Gegend in Sicilien, nahe bey Palermo (a); desgleichen einem Orte in den Sevennischen Gebürgen, insgemein *l'Hort-Dieu* genannt, und einer Menge anderer Oerter gegeben, welche wegen ihrer natürlichen Schönheit den Nahmen eines Gartens verdienen. Siehe Garten, im V. Bande p. 182. u. f. *Martin.* Dict.

(a) *Athen.* L. XII.

HORTUS DEI, ist die Lateinische Benennung eines kleinen Bezirckes in Franckreich, siehe *Hort-Dieu (L')*.

HORTUS FLORIDUS, ist der Lateinische Nahme einer Abtey in Deutschland, in Schwaben, siese Baind, im II. Bande p. 99.

Horw, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben, siehe Horb.

HOSAAS, ein Volck in Africa (a), in Cafrerien, in den Gegenden der Bay Saldanne. Sie haben viel Vieh-Heerden. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 379.

HOSÆA, eine alte Stadt auf der Insul Sardinien, siehe *Osæa*.

Hosapa, ein Fluß in Westphalen. *Univ. Lex.*

Hosbach, ist die Benennung zweyer Heßischen Dörffer, siehe Kirch- und München-Hosbach.

Hosch, ein Ort in Ungarn. *Univ. Lex.*

Hoschmer, ein Dorff in Thüringen, siehe Heylsberg.

HOSCORUS, ist einer von denen grösten Flüssen in Scythien. *Univ. Lex.*

Hosdorff, ein Dorff im Fürstenthume Anhalt, siehe Horsdorff.

Hosel, ein Dorff im Fürstlich-Sächsischen Amte Weissenfels, in der Herrschafft Dreyßig gelegen, und denen Reichs-Grafen von Hoym gehörig. Wabst.

Hoselz, ein Dorff in Ungarn, siehe *Hozeclecz*.

Hosenfeld, ein Flecken und Amthaus am Vogelsberge, in der Buchau. Goldschadt.

Hoseplotz, eine Stadt in Ober-Schlesien, siehe Hotzen-Plotz.

Hosgove, und
Hosgow, oder
Hosgowe, war ehemahls ein Sächsischer Pagus, siehe Haßigove, im V. Bande p. 1354.

Hosheim, ein Ort am Mayn, siehe Nieder-Hosheim.

HOSI, eine Stadt in China, in der Provintz Junnan (a), in dem Departement von Lingan, der dritten Metropoli dieser Provintz. Sie liegt 14. Grad, 29. Minuten mehr gegen Westen, als Pekin, und unter dem 24. Gr. 10. Min. der Breite. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

HOSLEY, eine kleine Insul an denen Engelländischen Küsten, siehe *Horsley*.

Hosmer, ein Dorff mit einer Kirche im Gebiete der Reichs-Stadt Mühlhausen, in Thüringen, 2. Stunden von dieser Stadt entlegen. Goldschadt.

Hosna, ein Chur-Sächsisch Dorff, unweit Senfftenberg, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

HOSNEAU, ein Flüßgen in der Grafschafft Hennegau, siehe *Haineau*, im V. Bande p. 1185.

Hosoplotz, eine Stadt in Ober-Schlesien, siehe Hotzen-Plotz.

HOSPIC, eine Insul in Franckreich, in Bretagne, bey der Küste der Insul Brehat gegen Süd-Osten, und nahe bey der Insul Quemenes. *Martin.* Dict.

HOSPITAL, das S wird im Frantzösischen nicht ausgesprochen, aber wohl im Spanischen. Dieses Wort hat ehedem nichts anders, als ein Wirths-Haus, Fr. *Hotellerie*, bedeutet, welches die natürliche Uebersetzung davon ist, und von einem Hause genommen worden, wo die Reisenden Fremden für die Bezahlung die Rechte der Gast-Freyheit genossen. Dergleichen hat man auch gestifftet, um den Krancken zu Hülffe zu kommen. Einige dieser Hospitäler sind an den grossen Wegen gewesen, wie man noch eine Menge Wirths-Häuser daselbst sieht. Die Stationes und Mansiones bey den Alten, wo man sich aufgehalten hat, um zu essen, oder Pferde zu wechseln, oder zu schlaffen, sind eigentlich Wirths-Häuser an einer Strasse gewesen. Je mehr diese Strasse ist besucht worden, ie mehr sind Häuser dahin gebaut worden, und es ist ein Flecken oder eine Stadt daraus gebaut worden: es giebt solche, welche nicht anders angefangen haben, und sie werden in dem Itinerario Antonini sehr genau angemerckt. Zum Exempel, Speyer hat sich durch eine Wohnung angefangen, welche, da sie nichts merckwürdigers gehabt, als einen Birn-Baum, den Nahmen *Ad Pyrum* bekommen hat. Und so ist es auch mit einer Menge anderer beschaffen.

Der

Der Orden des heiligen Johannis von Jerusalem hat durch ein Hospital angefangen, und ist durch die Insul Maltha, welche dieser Orden besitzet, ein Souverainer Staat geworden. Mit der Zeit hat man die Oerter, wo man bezahlt, von denenjenigen, wo man aus Liebe aufgenommen wird, durch besondere Nahmen unterschieden. Die Frantzosen nennen die erstern *Hotellerie*, *Auberge*, u. s. w. Die Spanier nennen sie *Venta*, die Deutschen Herberge, oder Wirthshaus, u. s. w. Die Lateiner sagten *Diversorium*. Die andern von solchen Gebäuden nennen die Frantzosen *Hospital*, die Spanier eben so, die Deutschen Spital. Die Frantzosen aber auch noch insbesondere *Hôtel-Dieu* diejenigen, welche für die Krancken bestimmt sind. Die Ordens-Leute geben den Nahmen *Hospitium* den Häusern, die sie besitzen, und welche den Reisenden ihres Ordens oder den Geistlichen, deren Kloster, weil es ausser der Stadt gelegen ist, von einer Gefahr bedrohet wird, zur Zuflucht dienen. Dieses ist gemeiniglich ein Haus, welches sie nur in Noth-Fällen bewohnen, oder in welchem sie noch in sehr kleiner Anzahl sind. Eine Menge heut zu Tage sehr grosser und sehr wohl gestiffteter Klöster haben dadurch ihren Anfang genommen, daß sie erst nur solche Hospitia gewesen. Das Kloster Port Royal in der Vorstadt von St. Jaques zu Paris ist nur ein Hospitium der Abtey Port-Royal des Champs, welche zerstöhrt ist, gewesen. Manchmahl bedeutet der Nahme *Hospitium* auch den Theil eines Klosters, wo man die Gäste und Fremden aufnimmt. *Martin.* Dict.

HOSPITAL, im Deutschen Spital, ein Dorff in der Schweitz, nahe bey dem St. Gothhards-Berge, im Canton Uri (a). Dieser Nahme ist ihm vor Alters gegeben worden, weil sich die Reisenden, welche über den St. Gothhards-Berg gehen wollen, daselbst aufgehalten, und weil man darinne für die Krancken Sorge getragen. Es sind in den Gegenden dieses Dorffes alte Festungen. Diejenigen, welche Crystallen sehen oder kauffen wollen, finden dieselben an diesem Orte im Uberflusse. *Martin.* Dict.

(a) Etat & Delices de la Suisse T. II. p. 418.

HOSPITIUM OSÆ, ist die lateinische Benennung eines kleinen Ortes in Italien, siehe *Hosteria de l'Osa*.

HOSSA, oder *Chosa*, eine Stadt im Stamme Asser, am Mittelländischen Meere, 24. Meilen von Jerusalem gegen Mitternacht, und 3. von Tyro gelegen. *Univ. Lex.*

Hossels, ein Eisen-Bergwerck in Norwegen, siehe Hassels, im V. Bande p. 1352.

Hosserwitz, ein Dorff im Ober-Amte Dreßden, in Meissen, nach Pilnitz gehörig. Wabst.

Hoßnicz, ein kleiner Fluß in dem Fürstenthume Troppau, in Ober-Schlesien, welcher bey Bensch und Heraltitz vorbey fleußt. Er entspringet zwischen Freudenthal und Engelsburg, und begiebt sich eine Viertel-Meile unter der Stadt Troppau in die Oppa. Schneider.

Hoßtitz, ein Schloß und Flecken in dem Fürstenthume Troppau, in Ober-Schlesien, eine halbe Meile von der Stadt Troppau, zur Lincken der Oppa gelegen. Schneider.

Host, so schreiben einige den Nahmen Höest, oder Höchst, einer kleinen Stadt zwischen Maynz und Franckfurt am Mayn, siehe Höchst.

HOSTALETES, ein Flecken in Catalonien, in Spanien, 10. Meilen von Barcellona. Hübn. Zeit. Lex.

Hostau, eine kleine Stadt und Schloß im Pilsner Kreisse, in Böhmen, an den Ober-Pfältzischen Gräntzen. Hübn. Zeit. Lex.

HOSTE, ehedem eine kleine Stadt, und ietzo ein Dorff in Franckreich, in Dauphiné, siehe *Aoste*, im I. Bande p. 1090.

HOSTERIA DE L' OSA, Lat. *Hospitium Osæ*, ein kleiner Ort in Italien, in der Campagna di Roma, an dem kleinen Flusse Osa, drey Meilen von Rom gegen Tivoli. Herr Baudrand sagt (a), daß man daselbst die Uberbleibsel des alten *Peda* finde. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) Edit. 1705.

Hosterlitz, ein schöner, grosser und wohl erbaueter Marcktflecken, in Böhmen, der Familie von Leippe gehörig. *Univ. Lex.*

Hosterwitz (Groß-) ein Dorff in Meissen, siehe Groß-Hosterwitz, im V. Bande p. 962.

HOSTIA, eine Stadt in Italien, siehe *Ostia*.

HOSTICUM, ein Ort in Asien, gegen dem eigentlichen Persien, nach des Ammiani Marcellini (a) Bericht. *Martin.* Dict.

(a) L. XIX.

HOSTILIA, ein altes Dorff in Italien, zwischen Verona und Modena nach dem Berichte Antonini (a), 30000. Schritte von der erstern und 50000. Schritte von der andern. Plinius sagt (b), daß es an dem Po gewesen, und Tacitus (c), daß es von Verona abgehangen. Sonst redet er davon als von einem mit Cremona benachbarten Orte. Siehe *Ostiglia*. *Martin.* Dict.

(a) Itiner. (b) L. XXI. c. 12. (c) Hist. L. III. c. 9. c. 14. & 40.

Hostingabi, also ward bey denen Alten ein gewisser Strich Landes genennet, welcher an der Este gelegen. Es kommt diese Benennung in dem Chronico Moissiacensi, dessen Verfasser zu denen Zeiten Caroli M. gelebet, bey dem 804. Jahre mit vor, da es heißt: Carolus abiit ultra Alaram & misit scaras suas in Wimodia & in *Hostingabi*. *Univ. Lex.*

HOSTINIUM, ein ehemahliger Ort in Italien, siehe *Guasto*, im V. Bande p. 1021.

Hostmar, eine alte Grafschafft in Westphalen, siehe Horstmar.

HOSTOLECZ, ein Ort in dem Caurzimer Kreisse, in Böhmen, an der Elbe, war vor Zeiten eine Festung, aber ietzo ist er es nicht mehr. Hübn. Geogr. III. Th.

HOSTUN, ein Land-Gut und eine Herrschafft in Franckreich, in Dauphiné (a). Sie ist im Jahre 1712. dem Camillo von Hostun, Grafen von Tallart, Marschallen von Franckreich, zu Gefallen in ein blosses Hertzogthum, und durch offene Briefe, die im Monat Mertz 1715. gegeben und den 2. April registrirt worden, dem Maria Joseph, Hertzoge von Hostun, Sohne des Marschalls von Tallart zu Gefallen in eine Pairie erhoben worden. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. IV. p. 39.

HOSTUNIUM, eine alte Stadt in Italien, siehe *Ostuni*.

HOSZSUMIZOE, oder *Campolongo*, Lat. *Campus longus*, ein Flecken an der Marmarusch, in Siebenbürgen. Ein anderes *Campolongo* ist an der Moldau in Siebenbürgen. *Univ. Lex.*

HOT, ein Fluß in der Europäischen Türckey, siehe *Alaut*, im I. Bande p. 447.

HOTÆ, so nennet Livius die Einwohner der Stadt *Helos* im Lacedæmonischen Gebiete, siehe *Helotæ*, im V. Bande p. 1488.

HOTEL aux INVALIDES, das *Invaliden*-Haus, ist ein prächtiges Hospital zu Ende der Vorstadt St. Germain zu Paris, siehe Paris.

Hotensleben, oder

Hotensleve, ein Schloß, welches im Jahre 1334. der Ertz-Bischoff Otto zu Magdeburg, von Otrone, Hertzogen zu Braunschweig, gegen Schöningen, welches er ihm abgenommen hatte, erlangete. Jetzo ist es ein Hessen-Homburgisches Amt im Magdeburgischen. Sonst hat sich auch ein besonderes Geschlechte davon genennet. *Univ. Lex.*

Hotentoten, Frantz.

HOTENTOTS, sind gewisse Völcker in Africa, siehe Hottentotten.

HOTHNY, ein Fluß in Engelland, siehe *Hodney*.

Hottelstädt, ein Sächsisch Dorff beym Ettersberge, im Sachsen Weimarischen, in Thüringen, unweit Weimar. Goldschadt.

Hottentotten, oder Hotentoten, Frantz. *Hôtentots*, sind gewisse Völcker in Africa, in Caffreria, bey dem Vorgebürge der guten Hoffnung, welcher Artickel hierbey nachgesehen werden kan. Dampier sagt, daß die ursprünglichen Einwohner dieses Vorgebürges die *Hodmadods* sind, und er glaubt, daß dieses Wort aus dem Worte Hottentot verdorben sey; welches nach seiner Meynung der Nahme ist, den sie einander bey ihren Täntzen geben. Dieses Wort, das ohne Zweifel in ihrer Sprache etwas bedeutet, ist ihr Nahme geworden, weil sie ihn ohne Unterlaß wiederholen, wenn sie tantzen. Die Hottentotten, sagt Dampier (a), sind von einer mittelmäßigen Gestalt, klein und zart von Leibe, und voller Activität. Ihr Gesicht ist gleich und rund, wie der Schwartzen ihres, sie haben grosse schwartze Augenbraunen, aber die Nase ist nicht so eingedrückt, und die Lippen sind nicht so starck, als der Schwartzen in Guinea ihre, sie sind schwärtzer als die Indianer. Ihre Haare sind auch nicht so gekräuselt. Sie schmieren sich mit Fette, entweder, um die Fugen geschmeidiger zu machen, oder den Cörper vor den Ungemächlichkeiten der Lufft zu schützen, indem sie die Poros verstopffen. Wenn sie sich mit Fett geschmieret haben, so bestreichen sie sich mit Ruß. Der starcke Geruch und der Anblick eines so eckelhafften Anstrichs, ist eine ihrer Vergnügungen. Sie gehen beynahe nackend, und haben den Kopff unbedeckt, sie zieren aber ihre Haare mit Schaalen. Ihre Kleidung besteht in einem Schöps-Felle, welches sie um die Schultern hängen, und drehen das Rauche inwendig; ausser diesem Mantel haben die Manns-Personen ein kleines Schurtz-Fell, welches dasjenige verbirgt, was die Schamhafftigkeit zu sehen nicht erlaubt; die Weibsbilder gürten ein Stück Lumpen um ihre Lenden, welches ihnen bis an die Knie geht. Ihre Knie sind mit Schöps-Gedärmen auf drey bis vier Daumen dicke umwunden. Sie wickeln diese Gedärme herum, wenn sie frisch sind. Sie werden an dem Schienbeine harte, und sie lassen sie so lange daran, bis sie, wenn sie auf der Reise sind, und nichts anders zu essen haben, dieses als eine Zuflucht finden. Diese Gedärme sind, wenn sie sechs oder acht Monate, oder gar ein Jahr getragen worden, ein für dieses Volck auserlesenes Gerichte. Ihre Häuser haben nur neun bis zehn Fuß in die Höhe, und zehn bis zwölffe in die Breite. Sie sind rundt, und bestehen aus spitzigen Pfählen in der Erde, welche oben zusammen gehen. Die Seiten und der Gipfel sind Aeste, die mit Pfählen starck zusammen gemacht sind, und alles ist mit langen Grase oder Binsen oder Fellen bedeckt; auf der Seite ist ein Loch drey oder vier Fuß hoch, dadurch gehet man auf Händen und Füssen hinein, und kommt wieder daraus. Wenn der Wind von der Seite kommt, wo dieses Loch ist, so verstopffen sie es, und machen gegen über ein anderes. Das Feuer machen sie in die Mitte, und legen sich auf die ebene Erde gantz herum. Ihr Haus-Rath bestehet aufs höchste in einem oder zwey irdenen Gefässen. Sie können, wie man sagt, zwey Tage auf der Reise seyn, ohne zu essen. Ihre ordentliche Nahrung sind Kräuter, Fleisch oder Muscheln, die sie an dem Ufer des Meeres suchen gehen. Sie haben weder Barcken noch Werckzeuge zum Fischen. Die Leute auf dem platten Lande verkauffen den Holländern viel Vieh. Der Taback ist die Waare, die sie am meisten lieben. Die Holländische Compagnie hat sich die directe Handlung mit diesem Volcke vorbehalten, und sie denen Privat-Personen untersagt. Diejenigen von den Hottentotten, welche dem Flecken am nächsten wohnen, bekommen ihren vornehmsten Unterhalt daher; es ist kein Haus daselbst, das nicht einen habe, und sie thun die geringsten und beschwerlichsten Dienste, und schätzen sich für glücklich, um diesen Preiß etwas zu essen, und Fett zu haben, um sich zu schmieren. Sie haben weder Tempel noch Götzen, noch ordentlichen Gottesdienst, wenn man nicht die Ergötzlichkeiten, die sie am Neu- und Vollen-Monde haben, so nennen will. Alsdenn stellen sie nächtliche Täntze an. Sie sind überaus träge, und obgleich das Land sehr bequem ist, vortheilhafft angebauet zu werden, so wollen sie doch lieber, wie ihre Vorfahren, das heißt elendiglich, leben, als arbeiten, um sich in einen reichern Stand zu setzen. Wir haben in die möglichste Kürtze zusammen gezogen, was Dampier sagt, welcher bey dieser Gelegenheit Ausschweiffungen macht, die allhier gantz unnütze seyn würden. Wir wollen aber doch auch noch dasjenige beyfügen, was der P. Tachard davon erzehlet, welcher diese Materie sorgfältig abgehandelt hat. Die Südliche Spitze von Africa, sagt er (b), ist von Europa nicht weniger entfernt, als die Sitten ihrer Einwohner von den unsrigen unterschieden sind. Denn diese Völcker wissen nichts von der Schöpfung der Welt, von der Erlösung der Menschen, und von dem Geheimnisse der allerheiligsten Dreyeinigkeit. Sie beten zwar einen Gott an; aber die Erkänntniß, so sie von ihm haben, ist sehr verwirrt. Sie erwürgen ihm zu Ehren Kühe und Schaafe, deren Fleisch und Milch sie ihm zum Opfer bringen, um ihre Erkenntlichkeit gegen diese Gottheit zu bezeugen, welche ihnen, wie sie glauben, zu ihrer Nothdurfft, bald Regen, bald wieder schön Wetter giebt. Sie erwarten nach diesem Leben kein anders. Bey alle dem ermangeln sie nicht, einige gute Eigenschafften zu haben, welche uns verhindern, sie zu verachten. Denn sie haben mehr Liebe und Treue gegen einander, als man insgemein unter den Christen antrifft. Der Ehebruch und der Diebstahl sind bey ihnen Haupt-Verbrechen, welche beständig mit dem Tode bestrafft werden. Obgleich ein jeder die Freyheit hat, so viel Weiber zu nehmen, als er ernähren kan; so findet sich doch keiner, auch so gar unter den Reichsten, welcher ihrer mehr, als drey hat. Diese Völcker sind in unterschiedliche Nationen abgetheilet, welche jedoch alle einerley Art zu leben haben. Ihre ordentliche Nahrung ist die Milch und das Fleisch von denen Vieh-Heerden, welche sie in grosser Menge halten. Eine jede von ihren Nationen hat ihr Haupt oder ihren Capitain, welchem sie gehorchet. Diese Würde ist erblich, und kommt von den Vätern auf die Kinder, denen ältern gebühret das Recht der Nachfolge, und sie sind zu Erhaltung des Ansehens und des Respects die einzigen Erben ihrer Väter; dahingegen die jüngern kein ander Erbtheil haben, als die Schuldigkeit, ihren ältern Brüdern zu dienen. Ihre Kleider sind weiter nichts, als schlechte Schöps-Felle mit der Wolle, die mit Kühe-Mist und einem gewissen Fette zugerichtet werden, welches sie so wohl denen Augen, als dem Geruche, gantz unerträglich macht. Die erste Nation heißt nach der Landes-Sprache Sonquas, deren natürliche Abbildung folgende ist. Die Europäer nennen diese Völcker Hotentototen, vielleicht, weil sie dieses Wort beständig in dem Munde haben, wenn sie Fremden begegnen. Da sie hurtig, starck von Leibe, kühn und geschickter als die andern sind, mit den Waffen, welche der Wurffspieß und die Pfeile sind, umzugehen; so begeben sie sich bey den andern Nationen als Soldaten in Dienste, und also ist keine einzige, welche ausser ihren natürlichen Eingebohrnen nicht noch die Sonquas haben, die ihre Militz ausmachen. In ihrem eigenen Lande haben sie ihre Wohnung in tieffen Höhlen, und zuweilen in Häusern, wie die andern. Ihre Jagd, welcher sie sehr ergeben sind, macht einen guten Theil ihrer Nahrung aus. Sie tödten Elephanten, Nashörner, Elenden, Hirsche, Gemsen, Reh-Böcke, und unterschiedene andere Arten von Thieren, deren auf dem Vorgebürge eine erstaunende Menge ist. Sie sammlen auch zu gewissen Zeiten das Honig, welches die Bienen in den hohlen Bäumen und Felsen machen. Da die Hotentoten kein anderes Leben glauben; so arbeiten sie nicht

als sie bloß nöthig haben, das gegenwärtige gemächlich hinzubringen. Wenn man sie reden höret, so gar da sie auch den Holländern vor ein wenig Brodt, Taback, oder Brantewein dienen; so betrachten sie dieselben nicht anders, als Sclaven, welche das Erdreich ihres Landes bauen; und als Leute ohne Hertze, welche sich in Häuser und Festungen verschliessen, um sich vor ihren Feinden zu verwahren, da indessen ihre Nation sich in Sicherheit allerwegen, wo es ihr gefällt, mitten in denen Feldern und Flächen lagert, ohne sich so weit zu erniedrigen, daß sie das Land bauen solten. Sie behaupten durch diese Lebens-Art zu zeigen, daß sie Herren der Erde und die glückseligsten Völcker von der Welt sind, weil sie die eintzigen sind, welche in Freyheit und in Ruhe leben, als worinnen sie meynen, daß ihr Glück bestehe. So eine gute Meynung sie auch von sich selber haben; so führen sie doch ein erbärmliches Leben. Sie sind über die massen unflätig, und es scheinet, daß sie sich rechte Mühe geben, häßlich zu seyn. Wenn sie sich putzen wollen, so reiben sie sich den Kopf, das Gesichte und die Hände mit Ruß von ihren Kesseln; und wenn sie dergleichen nicht haben, so nehmen sie ihre Zuflucht zu einer gewissen schwartzen Schmiere, welche sie so stinckend und abscheulich macht, daß man sie nicht vertragen kan. Daher kommt es auch, daß sie ihre Haare, welche sonst von Natur eben so wollicht und gekräuselt, als der Schwartzen ihre, sind, in kleine Knoten knüpfen, woran sie Stücken Kupfer oder Glas hängen. Die ansehnlichsten unter ihnen setzen zu diesen Zierrathen noch grosse helffenbeinerne Zirckel oder Ringe, welche sie an ihre Armen über und unter dem Ellnbogen stecken. Ihre Nahrung ist noch viel wunderlicher. Sie machen sich von dem Ungeziefer, welches sich in den Fellen erzeuget, womit sie bekleidet sind, ein rechtes Lecker-Bißgen. Die Jesuiten sagen, daß sie es unterschiedene mahl gesehen, und ausser dem nicht würden geglaubt haben. Die Weiber umwickeln sich ausser dieser Tracht die Schienbeine noch mit dem Gedärme von Thieren, oder mit kleinen Fellen, welche sie zu dem Ende zerschneiden, und thun es, um sich dadurch vor denen Stacheln der Dornen zu verwahren, wenn sie in die Höltzer gehen, und auch im Nothfalle beständig ein Mittel wider den Hunger zur Hand zu haben. Ihr Kopf-Zierrath und Umgehänge sind unterschiedene Schnuren von Rassagues oder Knochen von unterschiedlichen Farben, wovon sie sich Hals-Bänder und Gürtel machen, und einige grosse Ringe von Kupfer, welche sie an den Armen tragen. Immittelst hat die Barbarey gleichwohl in diesen Völckern alle Spuren der Menschheit nicht dergestalt ausgelöschet, daß nicht noch einige Merckmahle der Tugend bey ihnen übrig seyn solten. Sie sind getreu, und die Holländer lassen sie in ihren Häusern frey ein und ausgehen, ohne zu besorgen, von ihnen bestohlen zu werden. Unterdessen sagt man doch, daß sie in Ansehung der Fremden, oder derer neuangekommenen Holländer nicht eine solche Eingezogenheit beobachten, welche sie nicht kennen, und also auch nicht bestraffen lassen können. Sie sind wohlthätig und dienstfertig. Sie haben fast gar nichts eigenes. Wenn man ihnen etwas giebt, das sich theilen läßt; so geben sie dem ersten ihrer Cameraden einen Theil davon ab, ja sie suchen dieselben wohl so gar in solcher Absicht auf, und behalten von dem, was sie haben, gemeiniglich den wenigsten Theil für sich. Wenn jemand unter ihnen eines Haupt-Verbrechens, z. E. eines Diebstahls oder Ehebruchs überführet ist; so versammlen sich der Capitain, und die Vornehmsten, und nachdem sie dem Ubelthäter den Proceß gemacht haben, sind sie auch selbst die Ausrichter ihres Urtheils. Sie schlagen ihn mit Stock-Schlägen todt, indem ein jeder nach der Ordnung und nach seinem Range kommt, ihm den seinigen zu geben, nachdem der Capitain Ehren halber den Anfang gemacht hat, oder sie durchbohren ihn vielmehr mit ihren Wurff-Spiessen. Man sagt sie verstünden die Stern-Deuterey und die Kräuter-Wissenschafft, und glaubwürdige Leute haben uns versichert, (sagen diese Patres) daß sie den Himmel ziemlich gut kenneten, und die Simplicia auch so gar zur Nacht-Zeit durch das Gefühle und den Geruch zu unterscheiden wüsten. Sie sind auf ihre Freyheit über alle massen erpicht. Sie sind lustig, lebhafft, eilfertig in ihren Worten, und scheinen Verstand zu haben. Sie haben sehr wunderliche Gebräuche. Wenn ein Weib ihren ersten Mann verlohren hat, muß sie sich hernachmahls so viel Glieder an den Fingern wegschneiden, und von dem kleinen anfangen, als so vielmahl sie sich wieder verheyrathet. Die Manns-Personen machen sich in ihrer Jugend zu halben verschnittenen, und geben vor, daß solches viel zur Erhaltung und Vermehrung ihrer Hurtigkeit beytrüge. Sie sind alle entweder Jäger, oder Hirten. Jene wohnen in Höhlen, und leben von ihrer Jagd; diese aber ernähren sich von ihren Vieh-Heerden und von ihren Milch-Speisen. Sie wohnen in Hütten, so von Baum-Aesten gemacht, und mit Fellen und Matten nach Art der Zelter bedeckt sind. Die Thüre ist so niedrig, daß man anders nicht, als auf allen vieren, hineinkommen, und die Decke so wenig erhöhet, daß man nicht aufrechts darinne stehen kan. Vier bis fünff Familien wohnen zusammen in einer von diesen Hütten, welche nicht mehr, als fünff oder sechs Geometrische Schritte im Umfange hat. Das Feuer wird in der Mitten angemacht, und die Abtheilungen sind bloß durch Löcher, die zwey Fuß tief in die Erde eingegraben sind, unterschieden. Die andern von dem Vorgebürge benachbarten Nationen sind die *Namaquas*, deren Land man im Jahre 1682. entdecket hat. Sie werden vor tapfer, kriegerisch und mächtig gehalten, obgleich ihre größte Macht sich nicht über zwey tausend Mann belaufft, welche die Waffen tragen. Sie sind alle groß und starck vom Leibe. Sie haben einen guten natürlichen Verstand, und wenn man ihnen eine Frage vorlegt, antworten sie nicht eher, als bis sie ihre Worte wohl erwogen haben. Alle ihre Antworten sind kurtz und mit einer Ernsthafftigkeit vergesellschafftet. Sie lachen selten, und reden sehr wenig. Die Weiber scheinen verschmitzt zu seyn, und sind auch nicht so ernsthafft, als die Manner. Die dritte Nation sind die *Ubiquas*, Räuber von Profession, und berauben die Africaner so wohl als die Fremden. Ob sie gleich nicht fünffhundert Mann auf die Beine stellen können; so sind sie doch nicht leicht auszurotten, weil sie sich in unzugängliche Gebürge flüchten. Die *Gouriquas* sind die vierte Nation, welche nicht sehr zahlreich ist. Die *Ilassiquas* sind die fünffte. Diese sind zwar stärcker, reich und mächtig, aber doch im Kriegs-Handwercke wenig geübt. Die sechste Nation sind die *Gouriquas*. Dieses sind grosse Krieger. Die siebende sind die *Soufiquas* und die *Odiquas*, ihre Bundes-Genossen. Wer ein mehrers von diesem Volcke, ihren Sitten, Gebräuchen und Einrichtung ihrer Lebens Art zu wissen verlanget, dem kan Peter Kolbens Beschreibung des Vorgebürges der guten Hoffnung, sattsame Gnüge thun. *Martin.* Dict.

(a) Voyages T. II. p. 212. (b) Voyage de Siam p. 94. Edit. Paris.

Hotzen-Plotz, Hoseplotz, oder Hosoplotz, ein ziemliches, aber offenes Städtgen, in Ober-Schlesien, in dem Fürstenthume Oppeln. Es soll zur Strafe eines Versehens die Thor-Flügel nicht einhängen dürffen, und muß jederzeit offen bleiben. Wenn sonderlich die Ober-Schlesier etwas widernatürliches oder nicht wahrscheinendes, und doch gewisses ausdrücken wollen; so sagen sie: Es ist wie zu Hotze-Plotze, wo die Pfütze über die Weyde hängt. Dieses wird sich zwar Niemand als möglich vorstellen; es ist aber das Städtgen voller Gruben, Löcher und Graben, in welchen so genannten Pfützen jederzeit

Unflat und Wasser, nebst vielen von denen Bürgern gesetzten Weyden, anzutreffen. Sonderlich stehet eine alte Weyde in einer Tieffe, in einem von dem Wasser gerissenen Loche oder Graben; gleich daran ist eine kleine Höhe, auf welcher eine Pfütze oder Lache ist, wenn nun durch Regen oder im Früh-Jahre durch Thau-Wetter dieser Pfudel an- und überläufft, so macht sie im Herabstürtzen des Wassers einen Bogen über die darunter stehende Weyde weg, daß es heißt: Die Pfütze hängt über die Weyde. *Ex Litt. Transm.*

HOU (LE CAP DE LA), ist ein Vorgebürge von Africa, in Ober-Guinea, auf der Südlichen Küste, zwischen Boutrou und Assiné. Der Herr de l' Isle schreibt *Cap la Hou.* Der P. Labat (a) redet also davon: Dieses Vorgebürge, wo sich die Küste der ehrlichen Leute (La Côte des Bonnes-gens) anfängt, geht gantz wenig in das Meer hinein. Es ist 5. Grad 10. Minuten Nordlicher Breite, das ist, ohngefehr die halbe Weite, welche zwischen dem Cap de Palmes und dem Cap des Trois Pointes ist. Die Holländer haben die Einwohner dieses Landes bis zu dem Cap de Sainte Apolline die *Quaqua* genannt, weil diese Schwartzen fast beständig diese Worte im Munde haben, wenn sie sich denen Fremden nähern. Sie bedeuten so viel, als guten Tag, Willkommen, Frantz. *Bonjour, bien venu*, oder ein anderes dergleichen Compliment, als man sich etwan einbilden will. Eben die Holländer haben auch diesem Lande den Nahmen der Küste der sechs Bande oder Streiffen, Frantz. *Côte des six Bandes*, gegeben. Sie bezeichnen dieses Land auf ihren Charten ohne Unterschied unter diesen beyden Nahmen. Die Ursache des andern kommt daher, daß diese Schwartzen, welche bey sich eine grosse Menge Baumwolle sammlen, daraus Pagnes mit weissen und blauen Streiffen verfertigen, die aus sechs Banden bestehen, deren jede ohngefehr sechs Zoll in der Breite, welches zusammen drey Fuß ausmacht, und ohngefehr 3. Ellen in der Länge hat. Ihre blaue Farbe ist sehr gut, und gehet nicht aus. Auch haben sie in ihrem Lande Indigo, welcher, ohne gebauet zu werden, eine vortreffliche und über alle massen dauerhaffte Farbe macht. Diese Pagnes werden auf der gantzen Gold-Küste sehr wohl verkaufft. *Martin.* Dict.

(a) *Labat* Voyage de Guinée T. I. p. 206.

HOUAL, ein Königreich in Africa, in Nigritien, am Ufer des Senegal. Der Herr de l' Isle schreibt *Oualle*, oder das Königreich *Brak.* Der P. Labat schreibt *Hoval*, und saget (a): das Königreich Hoval hat ohngefehr sechs und viertzig Meilen in der Weite von Osten gegen Westen. Seine Breite oder Höhe dem Flusse gegen Norden ist nicht beträchtlich. Die Mohren, ob sie gleich nichts weniger, als gerne lange an einem beständigen Orte bleiben mögen, drücken es, und kommen ziemlich offte, sich auf das Erdreich zu lagern, von welchem man vorgiebt, daß es vor Alters eine Domaine dieses Königreichs gewesen. Es wird von einem Printzen beherrscht, welcher sich *Brac*, das ist, König oder Käyser derer Könige, nennen läßt. Es ist ein Nahme der Würde, mit welchem er, wenn er es vor gut befindet, den von seiner Familie verbindet, wie ehemahls die Römischen Kayser thaten. Dieses Königreich erstrecket sich gegen Süden des Flusses viel weiter. *Martin.* Dict.

(a) *Labat* Afrique Occid. T. II. p. 153.

HOUAT, eine Insul in Franckreich, auf dem Oceano, nahe an den Küsten von Bretagne, in der Diœces von Vannes, vier Meilen von Bell' Isle. Sie hat nicht mehr, als fünfftehalb Meilen im Umfange. Es ist darauf ein Dorff und ein Thurm. Die Englische Flotte attaquirte sie im Jahre 1697. einige Tage lang vergeblich. Die Lufft ist auf derselben so gesund, daß man kein giftiges Thier darauf findet. *Martin.* Dict.

Houck, ist ein Marcktflecken in Flandern, bey dem Bruckischen Canale, fast auf dem halben Wege zwischen Brück und Sluys gelegen. *Univ. Lex.*

HOUCOUAN, also spricht man den Nahmen *Huquang*, einer Provintz in China, aus, und so solte man ihn auch schreiben. Siehe *Huquang. Martin.* Dict.

HOUDAN, Lat. *Hodanum*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Beauce, in der Diœces von Chartres, in der Election von Monfort l' Amauri, an dem kleinen Flusse Vegre, 12. Meilen von Paris, und 4. von Dreux. Es ist ein besonders Gouvernement des militarischen Gouvernements von der Isle de France. Es ist daselbst eine Manufactur von wöllenen Strümpfen. Die Priorey zu St. Jean von Houdan ist mit der Abtey von Colombe vereinigt worden. Man findet in der Historie, daß der König Robertus in dieser Stadt zwey Kirchen bauen lassen. *Martin.* Dict.

HOVE, eine in Brabant ohnweit Altena gelegene Herrschafft, welche durch Carolum II, König in Spanien, dem Besitzer, Wilhelmo von Espomereaux, genannt van Hove, zu Ehren im Jahre 1674. den 10. May zu einer Baronie erhoben worden. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

HOVEDENE, eine Marckt-Stadt in Engelland, siehe *Howden.*

Hoven, oder

HOVENES, ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens im Hertzogthume Jülich, ohnweit Züllich gelegen. *Univ. Lex.*

HOUERTE (CAP DE LA), ein Vorgebürge in der Mittelländischen See, siehe *Cap de la Houerte*, im III. Bande p. 424.

Hovestad, oder

Hovestadt, ein Schloß, welches ehedem denen Grafen von der Lippe gehörete. *Univ. Lex.*

Hovestadt, ein Königlich-Preußisches Schloß und Amt in der Grafschafft Marck in Westphalen, nicht weit von Soest. Im Jahre 1300. ist ein Treffen in dieser Gegend gehalten, und im Jahre 1303. ist es belagert und zerstöhret worden. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hougarde, ist ein ansehnliches und berühmtes Dorff neben dem Städtgen Landa, in Brabant, allwo ein herrliches Bier gebrauet wird, welches als ein treffliches Getränckе hin und wieder in diesem Lande verführet wird. *Univ. Lex.*

HOUGAT, ist ein Castell in Shropshire, in Engelland. *Univ. Lex.*

HOUGHTON, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Norfolk, in Gallow Hundred, an welchem die Familie derer Neirfords floriret hat. *Univ. Lex.*

HOUGHTON, ist ein Land-Sitz im Hertzogthume Lancaster, in Engelland. *Miege.*

HOUGHTON, ist ein Land-Sitz des Hertzogs von Newcastle, in Nottinghamshire, in Engelland. *Miege.*

HOUGLI, eine Stadt im Königreiche Bengala, siehe *Ougli.*

HOUGUE (LA), oder *La Hogue*, der Gebrauch des Landes, unterschiedliche Schrifftsteller, unter andern der Abt de Longuerue, die grosse Charte von der Normandie, und die von der Diœces von Coutance, sind vor *La Hougue*; die Herren Huet, Foucault und Baudrand sagen *La Hogue.* Seinen lateinischen Nahmen anbelangend, so ist derselbe *Ogas*, nach dem Orderico Vitali; *Ogigiæ*, nach dem Cœnali; *Ogigies*, nach dem Desruës; *Caput Ogæ*, nach dem Herrn Baudrand und Corneille, und *Oga*, nach den meisten Schrifftstellern. *La Hougue* ist ein Vorgebürge und ein Meer-Hafen in der Normandie, in der Diœces von Coutance, auf den Küsten von Cotantin, drey grosse Meilen von Vallogne, und bey der Stadt Cherbourg, der Insul Aldernai gegen über, zwischen Barfleur und Isigni. Unterdessen ist daselbst weder Stadt, noch Flecken, sondern es ist nur ein Theil von einem Kirchspiele, welches man St. Vaast nennet. Doch ist dieser Ort der bequemste von der Welt, daselbst einen wichtigen Platz, entweder zur Handlung, oder vor die Kriegs-Schiffe, anzulegen. Die Rhede ist gantz vortrefflich, und alle die, so sich auf das See-Wesen und Schiffarth verstehen, verwundern

wundern sich, daß man nicht daselbst gearbeitet und die Vortheile dieses Ortes so verabsäumet hat. Im übrigen bringt diese Küste gute Fische, welche man in unterschiedliche Länder verführet. Das *Cap de la Hougue* verbindet bey nahe die Nördliche Küste von der Normandie mit der Westlichen. Der Hafen wird durch ein Fort, *L' Isle à Madame* genannt, beschützt. Dieses Fort bestehet in einem Thurme mit einigen Seiten-Wercken. Und man hält darinne eine Besatzung zur Sicherheit der Schiffe, welche dahin ihre Zuflucht nehmen. Auf der Küste hat man unterschiedliche Batterien zu Canonen aufgeworffen. Man nennet diesen Hafen gemeiniglich *La Hougue S. Vaast*. Er ist wegen des See-Treffens zu mercken, in welchem die Engelländer die Frantzösische Flotte, so von dem Marschall von Tourville commandiret ward, im Jahre 1692. schlugen, *Martin.* Dict.

HOUGUES, ein Gehöltze in Franckreich, in der Normandie, im Lande Caux, eine Meile von Fescamp. Es hat zwey Meilwegs im Umfange. *Martin.* Dict.

Houi, eine Stadt in den Niederlanden, siehe Huy.

HOVINGHAM, eine Stadt in Yorkshire, in Engelland. Hübn. Zeit. Lex.

HOUL, ein kleiner Fluß in denen Niederlanden, in der Grafschafft Hennegau, welcher nahe bey Giver in die Maas fällt. Hackhel.

HOULEFORT, eine Herrschafft in der Nieder-Picardie, in Franckreich, welche dem Hertzogthume Bournonville einverleibet ist. Hübn. Geogr. I. Th.

HOULET, (LE) ein Fluß in Franckreich, in Artois (a). Er geht bis an das Fort rouge hinab, wo er sich in zwey Aerme theilet, deren einer gegen Osten zu ströhmet, und sich vor dem Schlosse Henin in den Fluß Polincove ergeußt. Der andere Arm durchläufft das Gouvernement von Calais bis in die Gräben dieser Stadt, nachdem er den Nahmen *la Marcq* angenommen hat, welches einer von den Oertern ist, wo er vorbey gehet, und wo sich die Oye mit diesem Arme des Houlet vereiniget. Der Canal von Calais aber hat den Lauff dieses Flusses ziemlich verändert. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

HOULET-PANIAS, ein kleiner See in Judæa. Er wird von dem Jordan gemacht. Siehe *Merom*, und *Semechon*. *Martin.* Dict.

HOULME, (LE) oder *le Pais du Houlme*, Lat. *Holmia*, ein kleines Land in Franckreich, in der Nieder-Normandie, zwischen Domfront und Falaise. Es gräntzet gegen Norden an den Fluß Orne, welcher es von dem Felde von Caen absondert, gegen Osten und Süden an das Land des Marches, und gegen Westen an das Land Bocage. Es hat keine Städte. Seine ansehnlichsten Oerter sind Briouze, Pont-Ecrepin, und Carouge. Das Erdreich ist gebürgicht und von schlechter Beschaffenheit. Man zeuget daselbst nichts, als Türckisch Korn. In den Gründen giebt es etwas Vieh-Weide. Die vornehmste Erndte ist in Aepfeln, wovon man Cidre oder eine Art Most macht. Man siehet in diesem gantzen Lande grosse Flecken voller Aepfel-Bäume, welche fast das gantze Erdreich davon einnehmen. Es giebt daselbst unterschiedliche Eisen-Gruben und Hämmer. Dieses Land begreifft die Election von Falaise, von welcher man den Tittel eines von den fünf Archi-Diaconaten der Diœces von Seez gemacht hat. Einige behaupten, das wahrhafftige Land Houlme sey in den Gegenden von Rasne und Briouze herum. In der mittlern Zeit wurde es *Pagus Hulmus*, oder *Holmetius*, oder auch *Provincia Holmetia* genennet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HOULOUVE, ein Thal in Africa, auf der Insul Madagascar, gegen den Ursprung des Flusses Sacalite, welcher es benetzet. Flacourt (a) redet von diesem Thale so: Das Land Houlouve ist gegen das Land hinein zwey Tage-Reisen weit von der Mündung dieses Flusses. Es ist so reich am Viehe, als die Mahafalles. Man hält davor, daß es daselbst viele Aiguemarines und Amethisten von Pfersich-Blut-Farbe und schöne Crystallen giebt. *Martin.* Dict.

(a) Hist. de Madagasc. c. 14. p. 41.

Houmburg, eine Stadt, Schloß und Amt in der Wetterau, siehe Homburg.

Houmburg, eine feste Stadt und Amt im Westerreich, siehe Homburg.

HOUNSLOW, ein Marckt-Flecken in Middlesex, in Engelland, in Isleworth-Hundred, der wegen einer grossen Heyde bekannt ist, woselbst der König Jacobus II, seine Arméen zu lagern pflegte. *Univ. Lex.*

HOUNSLOW-HEATH, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Middlesex, nicht weit von Hounslow. *Univ. Lex.*

HOVORST, ein Schloß in Brabant, in der Mayerey von Santhoven, nebst einer Herrschafft, welche durch Carolum II, König von Spanien, Paulo Melchiori von Villegas, Herrn von Hovorst, Bouchourt, Werster, Vierfel und Luttre zu Ehren im Jahre 1675, den 15. Jan. zu einer Baronie erhoben worden. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

HOUPECANDE, eine Herrschafft in der Niedern-Picardie, in Franckreich, welche dem Hertzogthume Bournonville einverleibet ist. Hübn. Geogr. I. Th.

HOU-QUANG, oder

HOUQUOUANG, eine Provintz in China, siehe *Huquang*.

HOURBEHCTION, eine kleine Stadt in Persien, siehe *Firouzabad*, im IV. Bande p. 1610.

HOUREC, eine Herrschafft in der Niedern-Picardie, in Franckreich, welche dem Hertzogthume Bournonville einverleibet worden ist. Hübn. Geogr. I. Th.

HOURS, Herr Corneille sagt, ein Thal in Franckreich, in Dauphiné, bey Briançon. Siehe *Oulx*. *Martin.* Dict.

HOUSSEL, (LE) ein Flecken in Franckreich, in Maine, in der Diœces von Mans. Er hat eine Priorey, unter die Abtey von Marmoutier gehörig. *Martin.* Dict.

HOUSTON, ist ein Land-Sitz in der Frey-Herrschafft Renfrew, in Schottland. *Miege.*

HOUSU, eine Insul unter den Inseln Schetland, der Insel Mainland gegen Westen. *Martin.* Dict.

HOU-TCHEOU, eine Stadt in China, siehe *Hucheu*.

Houte, ein Fluß in Westphalen, siehe Hunte.

HOUTEKERKEN, oder *Hautekerken*, ein kleiner Ort in Flandern, nahe bey Cassel, welchen Kayser Carolus V. dem Hause von Horn zu Gefallen, mit dem Titul einer Grafschafft beehret hat. *Univ. Lex.*

HOUTH, ein in Irrland, in der Provintz Divelin, oder Dublin, gelegener Ort, wo der Fluß Liffy in die See fällt, welcher fast gantz mit saltzigtem Wasser umgeben ist. Die Familie S. Laurence führet von demselben den Frey-Herrlichen Titul. *Univ. Lex.*

HOUTHEM, eine Herrschafft in Brabant, im Gebiete von Tirlemont gelegen, welche von dem Kayser Friderico III. oder V. Johanni von Houthem, Cantzlern von Brabant, zu Ehren im Jahre 1488. den 1. October zu einer Baronie erhoben worden. Nachgehends kam sie von denen von Houthem an die Familie von Stræbourg, von selbiger aber an Arnoldum von Dobbelsteyn und Nicolaum von Amoins, welche diese Herrschafft, so damahls keine Baronie mehr war, im Jahre 1630. Philippo von Vlierden, Ritter und ältesten Burgermeister zu Antwerpen, käuflich überliessen, worauf sich dessen Sohn, Philippus Felix von Vlierden, einen Herrn von Houthem geschrieben. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

HOUTON, ein Engelländischer Marcktflecken, siehe *Honniton*.

Howald, ein Berg in der Ober-Lausitz, siehe Hochwald.

Howath, ein Fluß in Ober-Ungarn. *Univ. Lex.*

HOWBURN, sonst auch *Orcas* genannt, ist ein Vorgebürge in Schottland, über der Provintz Strath-Navern.

Ptolomæus setzet es über die Orcadischen Insuln, als das alleräusserste unter allen, und nennet es *Tarvesium*, oder *Tarvisium*. *Univ. Lex.*

HOWDEN, oder *Howdon*, ehemahls *Hovedene* genannt, eine Marckt-Stadt von Howden-Wapentake, in der Östlichen Gegend von Yorkshire (a), in Engelland, am Flusse Derwent, wovon das daran liegende Gebiete *Howdenshire* genennet wird. Sie hat eine feine Collegial-Kirche, von 5. Dom-Herren, welcher ein Pallast derer Bischöffe von Durham beygefüget ist, welche grosse Güter in derselbigen Gegend haben. Walter Skirlaw, Bischoff zu Durham, welcher im Jahre 1390. florirte, bauete an diese Kirche einen sehr hohen Thurm, in welchem sich die Einwohner bey einer unvermutheten Uberschwemmung retten könnten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat. pres. de la Gr. Bret. T. I. p. 127.

HOWDENSHIRE, so wird ein Gebiete in Engelland genennet, siehe vorherstehenden Artickel.

HOWDON, eine Stadt in Engelland, siehe *Howden.*

Howerswarde, ein Amt im Hertzogthume Schleßwig, siehe Hoyersharde.

Howerswerda, eine Stadt, Schloß und Standes-Herrschafft in der Ober-Lausitz, siehe Hoyerswerda.

HOWGIL-CASTLE, ein Schloß in der Provintz Westmorland, in Engelland, am Flusse Eden, welches denen Sandfords gehöret. *Univ. Lex.*

HOWLEY, ein Ort in der Engelländischen Provintz York, am Flusse Calder, allwo John Savil einen vortreflichen Pallast bauen lassen. *Univ. Lex.*

HOWMAINS, ein Land-Sitz in der Grafschafft Nithsdale, in Schottland. *Miege.*

HOXARIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt an der Weser, siehe Höxter.

HOXON, sonst auch *Hegisdon* genannt, ein Ort in der Engelländischen Provintz Suffolk, in Hoxon-Hundred, am Flusse Waveney, ehemahls *Hegilsdon* genannt. Dieser Ort ist darum merckwürdig, weil der König Edmund daselbst den Märtyrer-Tod erlitten hat. Denn weil er den Christlichen Glauben nicht verleugnen wollte, wurde er von denen grausamen Dänen an einen Baum gebunden, und so lange mit Pfeilen nach ihm geschossen, so lange noch einer an ihm hafften konnte, welches ein gewisser Poete also ausgedrücket:

Jam loca vulneribus desunt, nec dum furiosus
Tela, sed hyberna grandine plura volant.

Nach der Zeit ist auch daselbst ein vortreflicher Sitz derer Bischöffe von Norwich gewesen, bis dieselben solchen mit dem Kloster S. Benedict in dem Bißthume Durham verwechselt haben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. I. Th.

HOY (a), eine Insul unter den Orcadischen, Pomona gegen Süden, bey Schottland. Sie wird in zwey Theile getheilet, der eine heißt eigentlich *Hoy*, und der andere *Wayes*, zusammen aber machen sie nur eine Insul aus. Sie hält 12. Englische Meilen in der Länge, und 8. in der Breite, und ist voller hohen Gebürge. Derjenige Theil, welcher Wayes genennet wird, ist überaus fruchtreich und mit Einwohnern wohl besetzet. Es giebt hieselbst unterschiedene gute Häfen, sonderlich einen, genannt North-Hope, welchen man für einen der besten Häfen, der hauptsächlich zur Fischerey unvergleichlich beqvem gelegen ist, zu halten pfleget. Der andere Theil, genannt *Hoy*, wird nur durch eine anwachsende hohe Fluth von dem vorigen abgesondert. Hieselbst siehet man die höhesten Gebürge, und die tiefsten Thäler, die nur immer in den Orcadischen Insuln mögen angetroffen werden. Sie formiren eine solche melancholische Gegend, daß denen reisenden Personen bey deren Besichtigung ein unausbleibliches Grauen ankommen muß. Es lauffen hier viele Schaafe wilde herum, die sich nicht so leichtlich von jemanden fangen lassen. An *Rora Head*, einem hochgelegenen und unebenen Vorgebürge in dieser Insul, pfleget ein gewisser Vogel, welchen die Einwohner Lyer nennen, sein Nest zu bauen. Er ist ohngefehr so groß, wie eine Ente, und so fett, daß man fast nichts magers an ihn erblicken kan. Man isset ihn gemeiniglich mit Wein-Eßig und Pfeffer, und weiß dessen angenehmen Geschmack nicht gnugsam heraus zu streichen. Die Einwohner wagen öffters ihr Leben darauf, wenn sie sich auf der See mit langen Seilen an die Seiten des Vorgebürges hinan lassen, und die Nester dieser Vögel visitiren wollen. In einem zwischen zwey Bergen gelegenen Thale ist ein gewisser Stein, the Dwarfy-Stone, oder der Zwerg-Stein genannt, zu besichtigen, der 36. Fuß in der Länge, 8. Fuß in der Breite, und 9. Fuß in der Dicke hält. Er ist inwendig durch Kunst ausgehöhlet, hat ein viereckigt Loch, zwey Fuß hoch, zum Eingange, und einen Stein von gleicher Dimension statt einer Thüre. Inwendig zeiget sich auf der einen Seite ein künstlich ausgehauenes Bette, nebst einem Küssen, woselbst zwey Personen vollkommen Raum zu liegen haben; auf der andern Seite steinerne Bäncke, in der Mitten ein Feuer-Heerd, und über demselben ein ausgehauenes Loch zum Schorstein. Diese Wohnung ist von allen benachbarten Häusern gerade eine Englische Meile abgelegen, und muß ohne Zweifel vor Zeiten eine Einsiedlers-Zelle gewesen seyn. Oben auf einem der vorbesagten hohen Berge wird eine überaus trefliche klare und süsse Quelle angetroffen, deren Wasser so leicht ist, daß ein Mensch, er mag von selbigem so viel, als er nur immer will, trincken, nicht schwerer wird. Auf denen höhesten Theilen dieser Gebürge siehet man um die Zeit des Sommer-Solstitii die Sonne niemahls untergehen. In dem nordlich-gelegenen Theile dieser Insul siehet man nur eine Kirche, und einen Adelichen Hof, nebst etlichen Bauer-Häusern; Sonst aber unterschiedliche stehende Seen, die mit allerhand Arten Fischen, und vornehmlich mit Forellen häuffig versehen sind. *Martin.* Dict. *Miege.* Hübn. Geogr. I. Th.

(a) Etat. pres. de la Gr. Bret. T. II. p. 300.

Hoy, eine Stadt in den Niederlanden, siehe Huy.

Hoya, Lat. *Hoiensis*, oder *Hoyensis Comitatus*, eine Grafschafft in Westphalen, die einen ziemlichen Strich Landes, zwischen Bremen, Lüneburg, Minden, und Diepholt begreiffet. Die Grafen von Hoya haben nach Abgang vieler Adelichen Geschlechter, die sonst hier gewohnet, dieses ansehnliche Land an sich gebracht. Nachdem diese auch ausgestorben, ist das Land also getheilet worden, daß die vornehmsten darinnen liegenden Aemter, als 1) Altenbruchhausen, 2) Barenburg, 3) Diepenau, 4) Ehrenburg, 5) Harpstädt, 6) Hoya, 7) Liebenau, 8) Neuenbruchhausen, 9) Nienburg, 10) Siecke, 11) Siedenburg, 12) Steinerberg, 13) Stoltzenau, an die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg als Lehns-Herren; Ucht und Freudenberg aber an den Land-Grafen von Hessen-Cassel gefallen. Der Graf von Oldenburg aber hat wegen der halben Grafschafft Burchhausen oder des Amtes Harpstädt, Braunschweig-Lüneburgischer Lehns-Mann werden müssen. Der gröste Theil von dieser Grafschafft Hoya liegt an der Weser, auf einem fruchtbaren Grund und Boden, und ist der übrige Theil auch zum Kornbau sehr bequem. Das Wappen dieser Grafschafft ist ein Schild in vier Quartiere getheilet, in dessen 1. und 4. göldenen 2. Bären-Tatzen, in dem 2. und 3. rothen aber silberne Binden gewesen. Es haben solches die Hertzoge von Braunschweig ihrem einverleibet, und hinfort 3. Helme gebraucht. Der Reichs-Anschlag derer Grafen von Hoya ist 2. zu Roß und 8. zu Fuß, oder 56. in 60. Monathen 3360. Fl. Die Cammeralische Gebühr ist ordinarie 14. Fl, und nach der Vermehrung 23. Fl. 21. Kr. 3. Hl. *Univ. Lex. Ex litt. transm.*

Hoya, ein Amt in der Reichs-Grafschafft gleiches Nahmens, im Westphälischen Kreisse, dem Hause Hannover gehörig. *Ex litt. transm.*

Hoya, oder Hoye, Hoja, Hoia, Hoge, und Hose, ein Schloß und offenes Städtlein an der Weser, zwischen Minden und Bremen. Das Schloß, so 4. Meilen oberhalb Bremen an der Weser liegt, wird von einem

Arme

Arme dieses Flusses, die alte Weser genannt, umschlossen, und soll im Jahre 1071. von Hoyone, edlen Herrn zu Potteburg und Memmeburg, erbauet worden seyn, welcher von denen Rüstringer-Friesen vertrieben worden, und sich von Graf Wilhelm zu Brunshausen diesen Ort ausgebethen. Es kan solches aber nicht wohl seyn, weil schon über 200 Jahr vorher derer Grafen von Hoya gedacht wird. Um das Jahr 1295. ist das Schloß neu gebauet, und vielleicht von der lincken Seite der Weser, wo noch ein Platz die alte Hoya genennet wird, auf die rechte gesetzet worden. Es hatte dieses Schloß ehemahls starcke Mauern, und wird über dem, wie gedacht, von der Weser umschlossen. Im Jahre 1343. schlossen die Bürger daselbst ein Verbündniß mit dem Hertzoge zu Brabant, weswegen sie aber vom Pabste in Bann gethan wurden. Das dabey liegende Städtlein ist nach der Länge an beyden Ufern der Weser erbaut, mit Bürger-Rechte versehen, und hat sich wegen des fruchtbaren Bodens und Bequemlichkeit zur Schiffarth vor dem 30. Jährigen Kriege ziemlich wohl befunden, in demselben aber, sonderlich im Jahre 1622. und 1626. ist er übel mitgenommen worden. Das Schloß ist jetzo gantz verfallen. *Univ. Lex.* Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. *Ex litt. transm.*

HOYA de BACA, ein Thal in Spanien, in dem Königreiche Granada, siehe *Baça*, im II. Bande p. 21.

HOYE, eine Stadt in den Niederlanden, siehe Huy.

Hoye, ein Schloß und offenes Städtlein in Westphalen, siehe Hoya.

HOYENSIS COMITATUS, ist die Lateinische Benennung einer Grafschafft in Westphalen, siehe Hoya.

Hoyer, ein Flecken im Hollsteinischen, 3. Stunden von Tundern, welcher gleichsam der Hafen von gedachter Stadt ist, wo ordinair die Austern eingeladen werden. Goldschadt. Hübn. Geogr. II. Th.

Hoyersharde, oder Howerswarde, ist eine von den 9. Harden im Hertzogthume Schleßwig, im Amte Tundern. Die Länge dieses Hardes erstreckt sich auf drittehalbe, die Breite aber ist ohngefehr drey Viertel-Meilen. Es hat einen ziemlichen guten Boden. Zu diesem Harde wird auch die kleine Insul Jordsand gerechnet. *Univ. Lex.*

Hoyerswerda, Hoherswerda, oder Howerswerda, auf Wendisch *Wojereze*, oder *Worieze*, Lat. *Herois Werda*, *Hoërswerdum*, oder *Hoerswerd*, eine Stadt, Schloß und Standes-Herrschafft in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse, an denen Nieder-Lausitzischen Gräntzen, 8. Meilen von Görlitz, 2. von Camentz, und eben so weit von Bautzen an der schwartzen Elster gelegen. Den Nahmen soll sie von Graf Hoyer von Mansfeld haben, weil dieser ehemahls einen Strich Landes in der Ober-Lausitz besessen: die Böhmischen Scribenten aber leiten ihn von Hovora, Hertzogs Jaromiri von Böhmen Ober-Jäger-Meister, her, der seinen Herrn aus der Todes-Gefahr erretten helffen, deswegen er zum Frey-Herrn von Duba von Kayser Henrico II. gemacht, auch diesem Geschlechte der Strich hiesiger Orten eingeräumet worden sey. Andere, die es Hewers- oder Heuerswerda schreiben, leiten den Nahmen her von denen Berg-Häuern, die ehemahls daherum nach Eisen-Steinen gegraben hätten. Vor Zeiten ist es eine berühmte Land-Feste gewesen, über deren Eroberung die gesammten 6. Städte im Jahre 1467. fast Jahr und Tag zubringen müssen. Heute zu Tage ist es eine unter einem starcken Schlosse liegende Stadt von 300. Häusern und drüber. Im Jahre 1357. soll sie vom Kayser Carolo IV. an die Kammer seyn erkaufft worden. Nach diesem hatte die Stadt und Herrschafft unterschiedliche Besitzer, Herren-Standes. Solches waren erstlich die Herren von Schönburg, so allhier vom Jahre 1448. und noch eher, bis ins Jahr 1522. geherrschet. Nachmahls hatte es einer von Maltitz, nach diesem Seyfried von Promnitz, und als solcher im Jahre 1597. starb, einer von Ponickau inne. Von diesem aber kauffte es Johann George I, Churfürst zu Sachsen, dessen Enckel, Johann George

der III. dieselbige in ein Kammer-Gut verwandelt, und einen Amts-Hauptmann und Amts-Voigt dahinein gesetzet. Nach der Zeit kam im Jahre 1700. die Herrschafft an den Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Groß-Cantzler, Grafen von Beuchling. Allein von diesem gediehe sie wieder an die Churfürstliche Kammer, und letzlich durch Kauff an die Pohlnische Fürstin, Ursulam Catharinam Lubomirsky, Fürstin von Teschen, welche im Jahre 1743. allhier gestorben ist. Diese Herrschafft hat sonsten vortrefliche Heyden, und über 60. Teiche. Wie denn auch die Stadt besonders in einer nahrhafften Gegend, und um und um mit Wiesen, Wäldern, Aeckern und Teichen umgeben ist. Sie hat den Brau-Urbar, auch einen Landes-Fürstlichen Gräntz-Zoll, und besitzet die Dörffer Tatzschwitz, Koschen, Geyerswalda, Gabrock, Trape, Spreewitz, Neustädtel, Bruckdeschke, Weiß-Culm, Spuhl, Schwartz, Künigt, Seidenwinckel und Neudorff. Die Einwohner sind Deutscher und Wendischer Nation untereinander, daher auch in der Pfarr-Kirche so wohl Deutsch als Wendisch geprediget wird. Im Jahre 1525, bey damahligen Bauern-Aufstande, wollten sie auch in dieser Herrschafft rebelliren, wurden aber bald getrennet, und zur Ruhe gestellet. Im Jahre 1515. und 1571. ist sie gantz und gar im Feuer aufgegangen. Das Raths-Collegium bestehet aus 3. Bürgermeistern, 2. Stadt-Richtern, so jährlich abwechseln, 3. Raths-Gliedern, und einem Actuario. Kayser Carolus IV. ertheilte der Stadt ein Privilegium, daß selbige von der Cron Böhmen, und dem Marggrafthume Ober-Lausitz keinesweges getrennet werden sollte, d. d. Weißwasser, am nechsten Donnerstage vor Martini-Tage, im Jahre 1300. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Schramms Reise-Lex. Wabst.

HOYLAND, so wird ein Stück von der Engelländischen Provintz Lincoln genennet, siehe Holland.

Hoym, oder

Hoyma, Hoim, Heim, Heyme, und Hume, eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Fürstenthume Anhalt, 2. Meilen von Quedlinburg, und eben so weit von Aschersleben, an der Selcke gelegen, welche von der Aebtißin zu Quedlinburg zu Lehn gehet, und dem Fürsten von Bernburg gehöret. Dieser Ort hat von Fürst Wolfgangen von Anhalt im Jahre 1543. die Stadt-Gerechtigkeit überkommen, welcher auch ein Rath-Hauß zu bauen erlaubet, und ein Raths-Siegel gegeben, worinnen ein Bär, so in der rechten Klaue 5. Balcken hält, befindlich ist. Der Rath wird, gleich andern Städten, mit zum Land-Tage beruffen. Die Privilegia dieser Stadt beruhen auf Treibung der Brau-Gerechtigkeit, und Verlegung der dasigen Wirths-Häuser mit Bier und Breihahn, ingleichen den Stadt-Keller mit fremden Bier und Weine zu verlegen, Geburts-Briefe unter dem Raths-Siegel auszuantworten, Gewichte und Maaß zu visitiren, Fleisch und Brod zu taxiren, was von Kleinigkeiten ist, zu arrestiren, Contracte über die Verpachtungen derer gemeinen Häuser auszufertigen, ingleichen die Bedienten in denen gemeinen Häusern, als den Brau-Meister, Gastwirth, Schencken, Bader, Ziegelstreicher, Hirten u. s. anzunehmen, und abzusetzen, den Schoß von der Bürgerschafft einzunehmen, einige Erb-Zinsen aus dem Dorffe Radisleben zu heben u. s. w. Jahrmärckte werden den Montag nach Petri und Pauli, und den Montag nach Galli gehalten. Die Kirche wird zu S. Johannis genennet. Im Jahre 1628. soll die Pest allhier bey 500. Menschen aufgerieben haben. Zu diesem Amte sind etliche 80. Hufen Landes von der Gadersslebischen See-Länderey geschlagen, und vom Könige in Preussen unter gewissen Bedingungen dem Fürsten zu Bernburg überlassen. Dieser Ort ist das Stamm-Hauß derer Frey-Herren und Grafen von Hoym, und im Jahre 1422. ward er an die Grafen vom Hohenstein abgetreten. Im Jahre 1708. ließ der regierende Fürst zu Anhalt-Bernburg allhier ein ansehnliches Fürstliches Residentz-Hauß anlegen, welches dessen anderer Sohn, Fürst Lebrecht, bis an seinen im Jahre 1727. erfolgten Tod besessen;

beſeſſen; deſſelben Sohn aber, Victor Amadeus Adolphus, hat ſeinen Sitz zu Schaumburg genommen. *Univ. Lex.* Allgem. Hiſt. *Lex.* Fortſ. Hübn. Geogr. III. Th.

Hoyenburg, ein Flecken und Amt im Fürſtenthume Halberſtadt. Goldſchadt.

Hoymersleben, ein Marckt-Flecken zwiſchen Magdeburg und Halberſtadt, ſiehe Hadmersleben, im V. Bande p. 1160.

Hoynichen, ein Dorff in der Ober-Lauſitz, in dem Budißiniſchen Kreiſſe gelegen. Wabſt.

HOZECLECZ, oder *Hocelecz*, Deutſch Hoſelz, ein Dorff in Ungarn, deſſen ein Theil zum kleinen Zipſer Comitat, X Lanceatorum genannt, gerechnet wird, und gehöret der Okoliſaniſchen Familie. *Univ. Lex.*

HRADEC, iſt die Böhmiſche Benennung einer Stadt im Bechiner Kreiſſe, in Böhmen, ſiehe Neuhauß.

Hradeck, oder Hrodecz, Ungar. *Lypto Ujuar*, ein kleines Schloß in Ungarn, ward erſtlich auf einem Felſen, an einem nahe gelegenen Berge, am Fluſſe Saſawa, gebauet, hernach hat man daſſelbe Schloß mit andern Mauern und Gebäuden in der Ebene umgeben. Zu dieſer Schloß-Herrſchafft, (welche von der Oſtroſitſchiſchen Freyherrlichen Familie durch Abſterben aller Männchen Erben an den Kayſerlichen Fiſcum gekommen, und hierauf von denen Fürſtlich-Lichtenſteiniſchen beſeſſen worden, jetzo aber wieder in Oeſterreichiſchen Händen iſt) gehören zwey Flecken, Gaib oder Hybe, und Urbice, ingleichen die Dorffſchafften Dovalow, Vichodna, Ploßtin, Illanow, und Tepliczka. Bey dem Schloſſe iſt eine groſſe Wirthſchafft, Bier- und Brandtewein-Keſſel; ſonderlich wird das Bier gelobet. Ohnweit dem Schloſſe an der Waage iſt die Oeſterreichiſche Saltz-Niederlage, welche aus vielen Gebäuden beſtehet. *Univ. Lex.*

Hradeck, ein Berg-Schloß im Caurczimer-Kreiſſe, in Böhmen, zwiſchen Czaslau und Caurzim gelegen. Vollſt. Geogr. *Lex.*

Hradeck, eine Stadt in der Grafſchafft Glatz, ſiehe Wunſchelberg.

Hradeck, eine kleine Stadt im Caurzimer-Kreiſſe, in Böhmen, am Fluſſe Saſawa, nicht weit von Prag gegen Oſten gelegen. Vollſt. Geogr. *Lex.*

Hradecker-Kreiß, iſt einer von den XIV. Kreiſſen in Böhmen, ſiehe Königsgrätzer Kreiß.

HRADECKRALOWNU, eine Stadt in Böhmen, ſiehe Königsgrätz.

HRADECS de la REINE, iſt die Frantzöſiſche Benennung einer Stadt in Böhmen, ſiehe *Dobroslau*, im IV. Bande p. 540.

HRADECZ, eine Stadt in Böhmen, ſiehe Grätz, im V. Bande p. 743.

HRADISCA, iſt die Lateiniſche Benennung einer anſehnlichen Stadt und Gräntz-Feſtung gegen Ungarn, ſiehe Hradiſch.

Hradiſch, Lat. *Gradicium*, Böhmiſch *Hradiſko*, ein berühmtes, nicht weit von der Königl. Haupt-Stadt Olmütz, im Marggrafthume Mähren gelegenes Stifft Canonicorum Regularium des Præmonſtratenſer-Ordens, führet den Nahmen von dem Schloſſe Hradiſtie, welches vormahls *Brzetislaus* I. mit dem Zunahmen Achilles Bohemiæ, Hertzog in Böhmen, erbauet. Als dieſes *Otto* I, Marggraf in Mähren, im Jahre 1078. in ein Stifft verändern, auch zu Ehren des Heil. Ertz-Märtyrers Stephani eine Kirche darinne erbauen laſſen, wurde es ſo dann im Jahre 1151. von *Ottone* III, Marggrafen in Mähren, denen Canonicis Regularibus des Præmonſtratenſer-Ordens eingeräumet, welche es auch bis heute beſitzen. Es werden gemeiniglich bis 100. Canonici darinnen gezehlet, welche alle, entweder in Philoſophicis, oder Theologicis graduirte Perſonen ſeyn, worunter zu Zeiten auch 15, anjetzo aber 10. S. Theologiæ Doctores, und 5. S. Theol. Licentiati ſich befinden. Der jetzige Prälate und Abt iſt Paulus Ferdinandus Watzlawik. Hier iſt im Jahre 1742. von der Königl. Preußiſchen Generalität die Capitulation wegen Ubergabe der Stadt Olmütz geſchloſſen worden. Zu dieſem Stiffte gehöret der ſogenannte heilige Berg, Lat. *Præmonſtratus Mons*, welcher eine Stunde von Olmütz lieget, und ebenfalls eine Reſidentz Canonicorum Regularium des Præmonſtratenſer-Ordens, ſonſt aber von dem in der daſigen prächtigen und koſtbaren Kirche befindlichen wunderthätigen Bilde der Jungfräulichen Mutter Gottes, welche im Jahre 1632. unter Himmliſchen Geſang und Glantz, wie erzehlet wird, von denen Heil. Engeln in der damahligen kleinen Capelle beygeſetzet worden, weit und breit berühmt iſt, und mit höchſter Andacht von vielen tauſend Menſchen, aus verſchiedenen Landſchafften beſuchet wird; ſo, daß keine Jahrzeit verſtreichet, wo nicht über einmahl hundert tauſend Communicanten gezehlet würden. Im Jahre 1732. iſt ſothanes Gnaden-Bild von dem Capitulo Vaticano in Rom, mit einer güldenen Crone beehret, und den 21. Septembr. ſolemniſſime gecrönt worden. *Ex litt. transm.*

Hradiſch, oder Hradiſcze, Lat. *Hradiſca*, eine anſehnliche Stadt, und gute Gräntz-Feſtung gegen Ungarn, am Fluſſe Morau, in Mähren, davon ein gantzer Kreiß ſeinen Nahmen hat. Sie iſt wohl befeſtiget, und hieß vor Zeiten *Arſicua*. Im Jahre 1468. ward ſie an die Ungarn abgetreten. Im Jahre 1742. wurde ſie von denen Preuſſen beſetzt, aber auch endlich wiederum von ihnen verlaſſen. Hübn. Geogr. III. Th. Vollſt. Geogr. *Lex.*

HRADISCO, ein Stifft in Mähren, ſiehe Hradiſch.

Hradiſcze, eine Stadt und Gräntz-Feſtung gegen Ungarn, ſiehe Hradiſch.

HRADISKO, ein Stifft in Mähren, ſiehe Hradiſch.

HRADISTIE, Deutſch Münchengrätz, eine kleine Stadt im Buntzlauer Kreiſſe, in Böhmen, an der Iſer, der Stadt Prag gegen Norden gelegen, bey welcher das vornehmſte Ciſtercienſer-Kloſter Gradicz geweſen. Hübn. Zeit. Lex. Vollſt. Geogr. *Lex*,

HRADIUM REGINUM, iſt der Lateiniſche Nahme einer Stadt in Böhmen, ſiehe Königsgrätz.

HRADSCHIN, iſt das oberſte Theil von der kleinen Seite der Stadt Prage, und der Umkreiß um das Prager Schloß. Es iſt eine eigene Königliche Stadt, und begreifft den Strahor, Pohorzelez, und die ſogenannte neue Welt in ſich, ſiehe Prag. Hübn. Zeit. Lex.

HRANOWNICA, iſt die Ungariſche Benennung eines groſſen Fleckens in Ungarn, ſiehe Gräntz, im V. Bande p. 743.

HRASGRAD, eine kleine Türckiſche Stadt in Bulgarien, 8. Meilen von Nicopolis gegen Nord-Weſten gelegen. Hübn. Zeit. Lex.

HRASTOVICHA, oder

HRASTOWITZ, ein feſter Ort und Berg-Schloß in Croatien, ſiehe Craſtowitz, im III. Bande p. 1933.

Hrateck, eine Stadt in der Grafſchafft Glatz, ſiehe Wunſchelberg.

HREY, oder *Rhei*, *Rhey*, und *Rey*, war ehemahls die gröſte Stadt in Aſien, iſt aber anjetzo gantz verwüſtet, und liegen ihre Merckmahle 5. deutſche Meilen von Sava Oſtwerts, in der Perſianiſchen Provintz Erack. Ptolomæus nennet ſie *Requaja*, die andern Griechiſchen Auctores geben ihr ſolche Nahmen, die nach dem Worte Rey ſcheinen gemacht zu ſeyn. Ihr Urſprung iſt nicht ausgemacht. Nach der Chronicke derer Magorum ſoll ſie Chus, Noæ Enckel, erbauet haben. Die gemeine Meynung aber iſt, daß ſie der König in Perſien, Houcheino, aufgeführet, und Manoutches mercklich vergröſſert habe. Man erzehlet faſt unglaubliche Dinge von ihrer Gröſſe, welche doch von allen Hiſtorien-Scheibern, auch von ſolchen, die ſie mit Augen wollen geſehen haben, beſtätiget werden. Nach der Perſiſchen Geographie ſoll ſie im IX. Jahrhunderte nach Chriſti Geburt in 96. Quartiere eingetheilet geweſen ſeyn, darunter jedes 46. Gaſſen, jede Gaſſe aber 400. Häuſer und 10. Moſquéen gehabt hätte. Ferner ſollen ſich in der Stadt mehr denn 6400. Collegia, 16600. Bäder, 15000. Moſquéen-Thürme, 1200. Mühlen,

Mühlen, 1700. Canäle, 1300. Caravanseras befunden haben. Die Arabischen Scribenten stimmen hier gleichfalls ein, und geben vor, daß sie in dem III. Jahrhunderte des Mahummedismi, welches eben um die Zeit ist, die allervolckreichste Stadt in Asien gewesen, und ihr keine nach Babylon an der Zahl derer Einwohner und Reichthümer zu vergleichen wäre, deswegen sie auch in den Geschicht-Büchern prächtige Nahmen führet, und bald die vornehmste derer Städte, die Gemahlin der Welt, bald die Pforte derer Pforten der Erde, und der Schauplatz der ganzen Welt genennet wird. In diesem Flore blieb sie, bis die ersten Mahummedaner selbige eroberten und zerstöhrten. Sie ward zwar hierauf von Mehdy-billa, dem dritten Califen zu Babylon, viel herrlicher wieder erbauet, daß sie unter seinen Nachfolgern zu der obbeschriebenen Grösse gelangte. Denn damahls sollen in denen meisten kleinen Mosquéen jede Nacht 100. Lampen von allerley Metallen, und in denen grossen 500. gebrennet haben. Allein die langwierigen Kriege zwischen denen Religions-Verwandten von Essia und Sunnis, wie auch die Streiffereyen derer Tartarn in derer Parther Gebiete verzehrten diese mächtige Stadt vor dem Ausgange des VI. Jahrhunderts der Mahummedanischen Jahr-Rechnung gäntzlich. Ob nun wohl 60. Jahre hernach Facreeddin, ein Parthischer Printz, nachdem er mit dem Könige in Persien Calam-Can Friede gemacht hatte, diese unglückselige Stadt wieder aufbauen wollen, so konnte er doch zu seinem Zwecke nicht gelangen. Sonsten hat diese Stadt auch viele Gelehrte hervor gebracht. Ihr Grund und Boden ist auch sehr fruchtbar, die Lufft aber ungesund, woraus denn allerhand Fieber, und sonderlich die gelbe Sucht entstehet, nichts desto weniger leben die Leute doch hierum eben so lange, als an andern Orten. *Univ. Lex.*

HRISCO, ist ein verwüstetes Schloß in der Trenchiner Gespanschafft, in Ungarn. *Univ. Lex.*

HROBY, eine kleine Berg-Stadt in Böhmen, siehe Kloster-Grab, im III. Bande p. 1476.

Hrodecz, ein kleines Schloß in Ungarn, siehe Hradeck.

HRODLO, eine Stadt in Litthauen, ward im Jahre 1377. von Ludovico, Könige in Ungarn und Pohlen, eingenommen. *Univ. Lex.*

HROLECZ, oder *Horoletz*, eine Herrschafft im Chrudimer Kreisse, in Böhmen. Sie gehöret dem Grafen von Königseck, und hat Wälder mit Glashütten um sich. Hübn. Geogr. III. Th.

HRUNGE, so hieß vor Alters ein Ort in Ungarn, siehe *Campus*, im III. Bande p. 279.

Hrussow, oder Grausch, ein Dorff in der Zipser-Gespanschafft, in Ungarn. *Univ. Lex.*

HRZIB, ein Flecken im Caurzimer-Kreisse, in Böhmen, nahe bey Broda gelegen, hat von der Niederlage derer Hußiten seit dem Jahre 1434. ein Andencken in der Historie. Hübn. Geogr. III. Th.

HUALLMI, ein Thal in Süd-America, siehe *Guarmay*, im V. Bande p. 1019.

HUAPE VULCAN, Lat.

HUAPEUS VULCANUS, ein Berg im Südlichen America, in Chili, in der Cordillera des Andes, wovon er einen Theil ausmacht. Es ist ein Feuerspeyender Berg; und der Herr Baudrand sagt, er sey nahe bey St. Juan de Frontera. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HUARTE ARAQUIL, ein Marcktflecken in Navarra, siehe *Aracillum*, im I. Bande p. 1201, und *Araquil*, ebend. p. 1219.

HUAT-IDRIS, ein Gebürge in Africa, im Königreiche Fez. Man nennet es auch *Vateres*, und *Guadres* (a). Es ist zwischen Ceuta und Tanger, sehr hoch, und mit einer Nation bevölckert, welche sich in den Spanischen Kriegen besonders hervor gethan. Es waren die besten Soldaten, welche die Könige von Granada hatten, und auf die sie sich am meisten verliessen. Sie hatten davon ordentlich eine Leib-Wache von 500. Mann,

welche in der Strasse einquartiret waren, die man noch ietzo von ihnen die Strasse der Gomeren nennet. Es ist eben die Strasse, durch welche man aus dem Platze nach Alahambra geht. Die Africanischen Geschicht-schreiber sagen, daß Bula-lul, dessen Thaten die Mohren in gebundener und ungebundener Rede absingen, so wie man in Europa mit des Renaldi und Rolands seinen thut, aus diesem Lande gewesen, und, nachdem er sich in unterschiedenen Treffen besonders hervor gethan, in der Schlacht auf den Flächen von Tolbsa, als Commandant der Armée des Königes von Marocco, im Jahre der Hegira 609, nach den Arabern, im Jahre 1231. nach Christi Geburt, geblieben sey. *Martin.* Dict.

(a) *Mormol.* Afrique L. IV. c. 63.

Huberbad, ist eines von den warmen Bädern in der Marggrafschafft Baden, welches zwischen dem Rheine und dem Schwartz-Walde, nicht weit von der Marggrafschafft Baden, bey dem Dorffe Ottersweyher entspringet, und dessen mineralische und metallische Eigenschafft mit viel Schwefel, ein wenig mit Kupfer, und am allerwenigsten mit Alaun und Saltz vermischt sind. *Univ. Lex.*

Hubert (St.) eine Stadt im Stiffte Lüttich, siehe St. Hubert.

Hubertsburg, ein Churfürstlich-Sächsisches Schloß, Amt und Jagdhaus, von welchem das Dorff Wermsdorff genennet wird, liegt auf einer angenehmen Höhe des so genannten Culmbergs, gegen Mittag, im Mittel des alten Schlosses, und des Dorffs Reckewitz, zwischen Wurtzen und Grimme, 5. Meilen von Leipzig, und 8. von Dreßden, nahe an dem mit vielen Alléen durchschnittenen Walde. Von selbigem zeiget sich die allerangenehmste Aussicht, Wälder, Berge und Thäler, das Städtgen Mutzschen, gegen Mittag aber das neu angelegte Fasanen-Gehege. Das alte Schloß daselbst hat Churfürst Johannes Georgius I. zu Sachsen im Jahre 1611. erbauen, und im Jahre 1617. vollenden lassen, wie solches die auf der Thurm-Fahne befindliche Jahrzahl zeiget. Im Jahre 1721. aber ward der Grund zu dem neuen Jagd-Palais geleget, welches unter der Aufsicht des Obristen von Naumann im Jahre 1724. durchgehends massiv und steinern erbauet worden. Die mehresten Zierrathen der in selbigem angelegten Zimmern sind auf die Jagd eingerichtet, und selbst die Wetter-Fahnen stellen an statt der sonst gewöhnlichen Hähne, Hirsche vor. Die schönen Neben-Gebäude, Pferde-Ställe, in den zwischen jedem Stand gleichfalls ein Hirsch-Kopf zu sehen, Pferde-Schwemme, Casernen, Wasser-Häuser und Reservoirs, Reuthaus, Renn- und Schieß-Bahne, Eiß-Grube, Treibe- und Waschhäuser, Hunde-Zwinger u. s. f. sind insgesamnt wohl u. bequem angeleget. Auf dem Altare der Schloß-Capelle, worinnen die Herrschafft nur bey ihrer Gegenwart Gottesdienst halten läßt, siehet man den heil. Hubertum abgebildet, wie nehmlich derselbe auf der Jagd einen Hirsch mit dem Crucifix zwischen dem Geweihe zu Gesichte bekommen. Dieser Hubertus, ein Sohn Bertrandi, Hertzogs von Aquitanien, war Bischof von Mastricht und Lüttich, welchen man seines exemplarischen Lebens und Wandels halber der Römischen Kirche glorwürdigsten Marschall nennete. Sein meistes Vergnügen fand derselbe in der Jagd, zu deren Abwartung zuweilen der Gottesdienst hintan gesetzet wurde. Als er aber einstmahl am Char-Freytage in dem Ardenner Wald sich eben auf der Jagd befunden, soll ihm ein grosser Hirsch aufgestossen seyn, zwischen dessen Gehörne sich das Bildniß des gecreutzigten Heylandes, dergleichen man von dem heil. Eustachio zu Zeiten Kaysers Trajani ebenfalls meldet, mit hellem Schein zu Gesichte gekommen sey, wonechst sich zugleich eine Stimme hören lassen, so dem Huberto, wenn er von dieser übermäßigen Jagd-Lust nicht ablassen würde, die ewige Verdammniß angekündiget. Dieser fatale Umstand habe hierauf Hubertum bewogen, sogleich aller zeitlichen Lust abzusagen, den Benedictiner-Orden anzulegen, und nach Rom als ein Ordens-Bruder sich zu begeben, woselbst ihn auch Pabst Sergius I. nach Lamberti Tode

zum Bischoff von Mastricht ernennen lassen, darauf er denn im Jahre 730. verstorben. Diesem Huberto zu Ehren soll nachgehends Gerhardus, Hertzog zu Jülich und Berg, im XV. Jahrhunderte einen besondern Orden gestifftet haben, welchem man, weil in demselben das Bildniß Huberti zugleich in einem mit Jägerhörnern gezierten Bande getragen worden, anfangs den Nahmen des Ordens vom Horne beygeleget. Diesen gäntzlich hinwiederum eingegangenen Orden hat Churfürst Johann Wilhelm zu Pfaltz im Jahre 1708. erneuert, und selbst den Titul eines Großmeisters angenommen. Das Ordens-Zeichen bestehet in einem viereckigten Creutz an einem rothen Bande, nebst einem Stern an der Brust und auf dem Mantel. Der Wahlspruch aber wird durch drey alte Worte mit Gothischen Buchstaben: In Trau vaß, d. i. in Fidelitate constans, ausgedrucket. Das jährliche solenne Hubertus-Fest wird jedesmahl den 3. Nov. als an des S. Huberti Geburtstage, zu Hubertsburg, durch eine vortrefliche Jagd-Parade, in besondern Parforce-Kleidern, wozu gelb mit blauen Sammet, nebst reicher Chamerirung von Silber, und bey den Dames der Amazonen-Habit, beliebet worden, auf das feyerlichste begangen. Die neue Post-Strasse ist im Jahre 1725. zu Stande kommen, so wohl auch das Post-Amt von Kalbitz nach Hubertsburg verlegt worden. Zu besondern Andencken des Orts gehöret ebenfalls allda von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Augusto III. am 7. Oct. des Jahres 1736. als Deroselben hohen Gebuhrts-Fest, errichtete *Militair*-Orden von St. Heinrich. Das Ordens-Zeichen bestehet in einem roth emaillirten Creutz, auf dessen einen Seite das Bildniß Kaysers Henrici II. mit der Umschrifft: S. Heinricus Imperator; und auf den 4. Ecken des Creutzes stehen von Gold die Buchstaben A. III. R. zwischen den Armen siehet man den Pohln. weissen Adler. Auf der andern Seite lieset man die Worte: Pietate & bellica virtute, und auf den Armen zeigen sich die Sächsischen Chur-Schwerdter. Dieser Orden wird an einem colombin-rothen Bande getragen, an dessen beyden Enden ein silberner Streiffen durchgehet. Schramms Reise-Lex. Denckw. *Antiqu.* des Elb-Str.

HUBET, Lat.

HUBETUM, eine alte Stadt in Africa, im Königreiche Tremecen, auf einem Berge gegen Süden und eine halbe Meile von der Hauptstadt, von welcher sie wie eine Vor-Stadt anzusehen (a). Die Geschichtschreiber sagen, daß sie von denen Römern erbauet, und vom Ptolomæo *Emmenaria* genennet worden, wenn wir dem Marmolio glauben wollen. Allein dieser Nahme ist dem Ptolomæo unbekannt. Man findet daselbst blos (b) *Mniaria* unter dem 12. Gr. 50. Min. der Länge, und unter dem 33. Gr. der Breite. Marmolius sagt nur unter dem 32. Gr. 10. Min. Es ist zu Hubet, verfolgt Marmolius, ein beruffenes Grab, worein, wie man sagt, Cidi-bu-Median, ein unter denen Mohren sehr geehrter Morabite, begraben worden. Es ist in einer grossen Mosquée, und man steiget in dasselbe einige Stuffen hinab. Bey dieser Mosquée ist eine Schule und ein Spital vor arme Fremde, und eines wie das andere, ist durch den vierten König von Fez, Abul Hascen, erbauet worden, wie man aus der Uberschrifft in Arabischen Buchstaben ersiehet, welche über dem Thore auf einer Alabasternen Tafel befindlich ist. Die Einwohner sind, wie die zu Tremecen, beschaffen, und leben auch so. Sie handeln in das Gebürge, und es sind daselbst ein Hauffen Färber, ohne sonst etwas, das zu mercken wäre. *Martin.* Dict.

(a) *Marmol.* Afrique L. V. c. 12. (b) L. III. c. 2.

Hubic, also nennen die Böhmen die Stadt Guben, in der Nieder-Lausitz, siehe Guben, im V. Bande p. 1035.

HUBSCHBOURG, ein guter Flecken in der Schweitz, siehe Visp.

HUCAC, eine Stadt in Palæstina, im Stamme Asser. D. Calmet (a) sagt, es sey vermuthlich eben das *Hucuca*, welches dem Stamme Naphthali zugeeignet wird (b). Sie ward denen Leviten gegeben und zu einer Frey-Stadt gemacht (c). Die Stämme Asser und Naphthali gräntzten mit einander; also ist es nicht zu verwundern, daß man eine Stadt, welche auf den Gräntzen beyder Stämme gelegen, bald dem einen, und bald dem andern unter ihnen zueignet. Siehe *Hacoc*, im V. Bande p. 1150. *Martin.* Dict.

(a) Dict. (b) *Josuæ* c. XXIX. v. 33. (b) *Paral.* L. I. c. VI. v. 75.

Huchelwich, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, nicht weit von der Stadt Franckenhausen gelegen. Wabst.

HUCHEU, oder *Hou-Tcheou*, eine Stadt in China, in der Provintz Chekiang, wovon sie die dritte Haupt-Stadt ist (a). Sie ist um 3. Gr. 3. Min. Oestlicher als Peking, und unter dem 30. Gr. 57. Min. der Breite gelegen. Ihr Nahme zeiget ihre Lage bey einem See an, denn *Hu* bedeutet einen See, und der, an dessen Ufer sie gesetzet ist, heißt Tai. Man rechnet sie unter die grösten Städte. Sie ist reich und eine Handels-Stadt, auch wegen der Schönheit der Gebäude, Felder, Wässer und Berge, so sie umgeben, zu mercken. Man fabriciret daselbst eine Menge seidene Stoffe. Man macht allda vortrefliche Pinsel, deren sich gantz China zum Schreiben bedienet. Man sammlet auch daselbst Thé. Es sind allda fünff berühmten Leuten geweihete Tempel. Der vornehmste, welcher in der Ring-Mauer der Stadt ist, ist denen ersten Chinesischen Kaysern gewidmet. Die Gegend, darinnen Hucheu gegenwärtig gelegen ist, war sonst ein freyes Königreich, *Tung* genannt. Die Könige von U, von Jue, und von Cu, überzogen es nach und nach. Die Familie von Cin nannte diese Stadt *Uching*; die von Tanga nannte sie *Hucheu*. Die von Sunga nannte sie *Chaoking*; und die von Taiminga gab ihr den Nahmen *Hucheu* wieder. Sie hat in ihrem Departement sechs Städte, nehmlich Hucheu, Changhing, Gankie, Tecing, Hiaofung, und Uukang. *Martin.* Dict.

(a) Atlas Sinensis.

Huckel, ein berühmtes Dorff und Gerichts-Stadt, eine Meile von Brüssel gelegen, allwo vor Zeiten sieben Schöppen Urtheil und Recht gesprochen, und das Ober-Gerichte in gantz Brabant gewesen. Die Fürsten haben auch allda gemeiniglich Hof gehalten. *Univ. Lex.*,

Huckelen, oder
Huckelhem,
Huckeln,
Huckolhem, und
Huckolm, also hieß vor Zeiten ein ansehnliches Nonnen-Kloster in der freyen Herrschafft Pleß, siehe Höckelheim.

HUCKSTOW-FOREST, ein Ort in Engelland, in Shropshire, nicht weit vom Flusse Warren. *Univ. Lex.*

HUCZ, ein festes Schloß in Siebenbürgen, siehe Huft.

Huda, ein Kloster im Oldenburgischen, siehe Hude.

Hudbecki, ein Dorff an der Weser, wo im Jahre 775. die Francken, welche Carolus M. zurück gelassen hatte, ihm, weil er bis an die Ocker gegangen war, den Rücken frey zu behalten, von denen Sachsen eine grosse Niederlage erlitten. Denn weil sie, von denen Sachsen sicher zu seyn, vermeynten, mengten sich diese bey spaten Abende unter die Fränckische Reuterey, und hieben hernach, als sie die Francken im tieffen Schlaffe merckten, viele davon nieder, zogen sich auch bey entstandenen Lermen ohne sonderlichen Verlust zurücke. *Univ. Lex.*

HUDDLESTON, ein Dorff in Engelland, in dem Westlichen Theile der Provintz York, am Flusse Cock, bey Schirburn, allwo ein vortreflicher Stein-Bruch ist, dessen Steine, wenn sie gebrochen und ausgehauen werden, sehr weich sind, aber so bald sie in die Lufft kommen, hart und fest werden. *Univ. Lex.*

Hude, oder Huda, Monnicker-Hude, und Herren-Uda, ein Reformirtes ehemahliges Mönchs-Kloster, Cistercienser-Ordens, im Oldenburgischen, in der Grafschafft Delmenhorst, eine Meile von der Stadt Delmenhorst gegen Westen. In alten Documenten heißt es auf Lateinisch *Portus S. Mariæ*. Es hat solches Graf Udo von Oldenburg im Jahre 1079. gestifftet. Es haben auch die Grafen

Grafen von Oldenburg ihre Begräbnisse allda gehabt. Das Kloster ist vormahls ein sehr wichtiges Stifft von fast 300. Cellen gewesen. Im XVI. Jahrhunderte ist es von denen Münsterischen zerstöhret worden. Von seiner vorigen Herrlichkeit zeigen noch die Ueberbleibsel. Der nahe dabey befindliche Wald wird daher der Huder-Wald genennet. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hude, oder Huden, und Hudhe, ein Schloß, welches Hillemar von Oberge an das Stifft Hildesheim verkaufft. Nach diesem hat es Hertzog Otto von Lüneburg zerstöhret. *Univ. Lex.*

Hudemühlen, ist ein kleiner Flecken, im Fürstenthume Lüneburg gelegen, dabey ein Adeliches Haus befindlich ist. *Univ. Lex.*

HUDEN, eine Insul in Schweden, an der Westlichen Küste des Bothnischen Meer-Busens an den Gräntzen von Angermanland und Bothnien; bey der Mündung des Flusses Angera. *Martin.* Dict.

Huden, ein Schloß in Hildesheim, siehe Hude.

Huderbröck, ein Bremischer Flecken an der Drepta, eine Meile von Aeckstede gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Huderscheidt, ein schönes Dorff im Lützenburgischen, in welchem auf S. Petri Kettenfeyer, ein stattlicher Jahrmarckt, so denen Einwohnern ein ziemliches einträgt, gehalten wird. *Univ. Lex.*

Hudershausen, ein Dorff bey Gemünd, in Schwaben. Goldschadt.

HUDGEAZ, ein Ort in Arabien. Der Geschichtschreiber des Timur-Bec (a) sagt, Seifeddin Berlas habe, nachdem er vor allen Dingen in dieser Welt einen Abscheu bekommen, den Kayser Timur ersucht, ihm zu erlauben, daß er sich vom Hofe entfernen möchte, um den Ueberrest seines Lebens zu Hudgeas in den geheiligten Oertern von Mecca zuzubringen. Also ist dieser Ort in Arabien. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 18.

Hudhe, ein Schloß im Stiffte Hildesheim, siehe Hude.

HUDICOURT (a), ein Flecken in Franckreich, in Vexin-Normand, in der Diœces von Rouen, mit den Ober-Gerichten und einem Schlosse, ziemlich nahe bey dem Flusse Epte, 3. oder 4. Meilen unterhalb Gournai, eine Meile von Estrepagni und von Maineville. Es ist eben so viel, als *Heudicourt*, ein Marquisat. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict.

HUDINGSWALDIA, ist die lateinische Benennung einer kleinen See-Stadt in Schweden, s. Hudwichswald.

HUDISMENIL, ein Flecken in Franckreich, in der Normandie, in Côtentin. Das Kirchspiel ist sehr groß, und nach Beschaffenheit der Einnahme der Pfarredey allzu weitläufftig. Es giebt daselbst eine grosse Menge Aepfel-Bäume, und etwas Schlag-Holtz. *Martin.* Dict.

HUDOCK, eine Festung in der Ukraine, siehe *Kudack.*

HUDSON (BAYE DE), ist die Frantzösische Benennung eines Meer-Busens in dem Nordlichen America, siehe *Hudsons-Bay.*

HUDSON (a), (LA RIVIERE DE) ein Fluß in Nord-America, in Neu-Yorck. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HUDSONIsche Meer-Busen, Lat.

HUDSONIS FRETUM,

HUDSONIUM FRETUM, oder

HUDSONIUS SINUS, ein ansehnlicher Meer-Busen in Nord-America, siehe folgenden Artickel.

HUDSONS-BAY, oder *Hudsonische* Meer-Busen, Lat. *Hudsonium, Hudsonis Fretum*, oder *Hudsonis Sinus*, Frantz. *Baye de Hudson*, ist ein sehr ansehnlicher Meer-Busen in dem Nordlichen America, und ein Theil des Meeres in den Nord-Ländern. Er wurde von einem Engelländer, Heinrich Hudson, also genennet, der ihn zuerst im Jahre 1612. entdeckete. Die Frantzosen nennen ihn *Baye du Nord*, weil er Neu-Franckreich gegen Norden, und von Quebec und dem See der Hurons nicht weiter, als 100. Meilen entfernet ist. Er erstreckt sich sehr weit von Norden gegen Süden. Die Buttons-Bay macht einen Theil von diesem Meer-Busen aus, in welchen viele ansehnliche Flüsse fallen und

unter andern der Assinibouls, Kiristinous, Monsoni, Outabitibi, Pechicourounious, Kechifchiaven, Nemisco, Penachifchiaven, nach des Jollier und Radisson Bericht, welche die Südlichen Küsten dieses Meer-Busens besuchet haben, wo die Engelländer sonst 3. kleine Wohn-Plätze hatten, welche man aber im Jahre 1686. weggebracht hat, seit dem sich die Frantzosen Meister darüber gemacht haben. Diese Bay wird aber nicht so wohl deswegen eine Meer-Enge genennet, als ob sie enge sey, weil sie weit genug ist, sondern vielmehr, weil sie eine in den gedachten Meer-Busen führende Passage ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Hudwichswald, oder

Hudwickswald, Lat.

HUDWICSWALDUM, oder *Hudingswaldia*, eine kleine Stadt in Schweden, an der Östlichen Küste des Bothnischen Meerbusens, in der Provintz Helsingen gegen Norden der Mündung des Flusses Ecksund, zwischen denen Insuln, Agan und Holsoon. Es ist die Hauptstadt in Helsingen. Sie hat einen Hafen, der aber von schlechter Wichtigkeit ist. Nichts desto weniger führen die Einwohner einen ziemlichen Handel mit denen Waaren, die man in dieser Landschafft antrifft, als welche sie nach andern Schwedischen Oertern transportiren. Es bestehen dieselbigen in Flachs, Leinwand, Holtz, Butter, absonderlich in eingesaltzenen Fischen, als da sind: Lachs, Hecht, Strömmling, u. d. gl. wie auch in allerley Vögeln, als Birckhünern, Haselhünern, Auerhähnen, so man in dieser Provintz in grosser Anzahl findet, und welche sie des Winters, wenn der Schnee gefallen, auf Schlitten nach Stockholm, und andere Städte, herunter führen. Sonsten ist nicht weit von der Stadt eine Factorie von Mousqueten, Pistolen und anderm Schüß-Gewehr. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Hueb, ein in Ober-Oesterreich, nahe bey dem Schlosse Egendorff gelegenes Adeliches Haus, welches im XIV. Jahrhunderte die Herren Müllwanger, und nachgehends unterschiedene andere Familien besessen. Endlich ist es zu Egendorff geschlagen, und mit demselben im Jahre 1710. von Johanne Georgio Adamo, Freyherrn von Hoheneck, an Johannem Adamum von Wendt käufflich überlassen worden. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

HUEBRA (a), ein kleiner Fluß in Spanien, in Neu-Castilien. Er hat seine Quellen in den Gegenden des Escurials, und nimmt den Huelles zu sich, hierauf ergeußt er sich zwischen Hinojosa und Frexo de Spada, Ciuta in den Duero. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HUECLEN, ein kleiner Ort in der Provintz Holland. *Univ. Lex.*

HUED-ABID, ein Fluß in Africa, im Königreiche Marocco (a). Dieses Wort bedeutet den Fluß der Schwartzen, nach dem Dapper. Er entspringt auf dem Gebürge Animmey, eine Meile von der Stadt Bzo, zwischen Escure und Tedla, rinnt mitten durch tieffe Thäler und zwischen wüsten Bergen hin, und nachdem er unterschiedliche andere Flüsse zu sich genommen hat, verliehrt er sich in dem Flusse Ommirabi, bey einem grossen und sehr gleichen Wege, welchen die Africaner *Magerat Esfa* nennen. Marmolius aber beschreibt diesen Fluß, welchen er *Hued-Ala-Abid* nennet, so: dieser Nahme, sagt er, will in der Sprache des Landes so viel sagen, als der Fluß der Schwartzen, oder der Sclaven. Er sagt ebenfalls, daß seine Quelle im Anim-mey, zwischen den Provintzen Escure u. Tedla, sey. Von dar laufft er über Felsen durch tieffe Thäler, lencket sich gegen Norden und höhlet sein Bette dergestalt aus, daß man kein Wasser daraus langen kan, die Felder zu befeuchten. Nachdem er hierauf durch den Tecavin und andere kleinere Flüsse angeschwollen, ergeußt er sich in den Ommirabi, bey einem sehr breiten und sehr sichern Furte, welchen die Africaner Megerat-Esfa, das ist, den seichten Furt nennen. Dieser Fluß ist überaus hoch, vornehmlich im Monathe May, wenn der Schnee im Gebürge schmeltzt. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 126. (b) L. I. c. 9.

HUED-ALA-ABID, ein Fluß in Africa, siehe den vorherstehenden Artickel.

HUED-EL-HAMIZ, ein Strohm in Africa, im König-

reiche Algier (a). Dieser und der vorgedachte *Hued-El-Harax* lauffen zur Sommer-Zeit gewaltig an, im Winter aber haben sie wenig zu bedeuten, und fallen zwischen Algier und Ceffaye in das mittelländische Meer. Herr Corneille macht aus beyden nur einen einzigen Strohm, welcher diese 2. Nahmen habe. Dapper aber unterscheidet sie würcklich. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 160.

HUED-EL-HARAX (a), ein Strohm in Africa, im Königreiche Algier. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 160.

HUED-EL-QUIBIR, ein Fluß in Africa, im Lande Tremecen. Dapper (a) sagt, die Christen nennten ihn *Zinganor*, er entspringe auf dem Berge Atlas, an dem Orte, welcher mit dem Lande Zeb gräntzet, stürtze sich zwischen hohen Bergen herab, u. werffe sich bey der Stadt Bugie in das Meer. Marmolius (b) aber sagt, da er von der Stadt Bugie redet: Gegen Morgen der Stadt ist die Mündung eines ziemlich kleinen Flusses, welcher aber über die massen anläufft, wenn der Schnee schmiltzt. Er ist unter dem 22. Gr. 10. Min. der Länge, und unter dem 32. Gr. 30. Min. der Breite, und heißt nach dem Ptolomæo, *Nazaava*, und nach dem Plinio, *Navar*. Man fängt darinne einen Hauffen Fische; es sind ihrer aber auf der Küste so viel, daß man sich um jene nicht viel bekümmert. Als Bugie denen Christen gehörte, gieng in diesen Fluß wegen des Standes, welcher bey seiner Mündung ist, kein Schiff. Allein im Jahre 1555. regnete es so starck, daß ihn das Wasser hinweg führte, und seit dem fahren Galeeren und Galioten mit grossen Schiffen darein, welche daselbst während des Sturms verdeckt sind, und blos durch den Nord-Wind beunruhiget werden. Dieser Fluß ist es, welcher zwischen denen Gebürgen von Cuco hin, und von dar nach Abex zu strömt, dem einen gegen Norden, und dem andern gegen Süden. Ptolomæus (c) nennet den *Nasava*, oder *Nasavat*, einen Fluß in Mauritania Cæsariensi Pomponius Mela (d) setzt in Numidien den *Nabar*, oder *Vabar*. Allein dieses sind unterschiedliche Flüsse. Unterdessen ist doch der *Nabar* des Plinii (e), welcher gewiß mit des Melæ seinem einerley ist, wie der P. Hardouin anmercket, ebenfalls auch der *Nasava* des Ptolomæi. Siehe *Nabar*. *Martin.* Dict.

(a) Afrique p. 160. (b) L. V. c. 49. (c) L. IV. c. 2. (d) L. I. c. 6. (e) L. V. c. 2.

HUED HABRA (a), ein Fluß in Africa, im Lande Algier. Er hat seine Quelle bey Mohosirar, einer Stadt in Beni-Arax, und verliehrt sich in dem Flusse Zis, bey den Flächen von Cira, in einem Orte, Nahmens Xamurra, allwo diese beyde Flüsse den Nahmen *Cirat* annehmen. Seine Ufer werden von kriegerischen Arabern bewohnt, welche die Einwohner von Oran viel belästigen. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 159.

HUED-ICER, ein grosser Fluß in Africa, im Lande Algier (a). Er hat seine Quelle auf dem Berge Atlas, auf den Gräntzen von Biledulgerid, und stürtzet sich nach einem langen Lauffe, Metafus gegen Osten, bey dem Dorffe Beni-Abdala, in das Meer. Man glaubt, es sey der *Serbetes* des Ptolomæi. Siehe *Serbetes*. Marmolius (b) sagt von diesem Flusse, daß er groß sey, und seine Beschreibung kommt mit Dappers seiner ziemlich überein. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 160. (b) L. I. c. 9.

HUED-NEFUSA (a), oder

HUED-NIFTIS, ein Fluß in Africa, im Königreiche Marocco. Er hat seine Quelle im Gebürge Hantere, oberhalb Marocco. Nachdem er nun um dieses Gebürge rings herum geflossen ist, spatzieret er die Länge in den Flächen hin, und verliehret sich in dem Tenfift. *Martin.* Dict.

(a) *Dapper* Afrique p. 125.

HUED-YL-BARBAR, ein grosser Fluß in Africa (a). Er ziehet seinen Ursprung aus dem grossen Atlante, bey der Stadt Lorbus, im Königreiche Tunis, und macht durch dieses Gebürge so viel Hin- und Her-Wege, daß die Reisenden, welche von Bona nach Tunis gehen, durch denselben 25. mahl müssen, ohne auf einem so langen Wege eine Brücke oder eine Barcke zu haben. Endlich begiebt er sich bey den Hafen Taburi, 6. Meilen von der Stadt Begge, in das Meer. Es ist der *Rubricatus* des Ptolomæi. Man fischet auf dessen Ufern bis zur Stadt Bona viele Corallen. *Mart.* Dict.

(a) *Marmol*, Afrique L. I. c. 9.

Huese, ein hoher Berg in Nieder-Sachsen, im Fürstenthume Grubenhagen, welcher sich bis an die Eimbeck erstrecket. Hübn. Zeit. Lex.

HUELEBEC, ein Ort in Shropshire, in Engelland, welchen Roger Corbet im Besitz gehabt. *Univ. Lex.*

HUELGAS (DE LAS), ein Nonnen-Kloster in der Stadt Burgos in Spanien, siehe *De las Huelgas*, im IV. Bande p. 199.

HUEN, Lat.

HUENA, oder

HUENE, eine kleine Insul des Balthischen Meeres, siehe *Ween*.

HUERDA, ist die lateinische Benennung eines Amtes in der Grafschafft Marck, siehe folgenden Artickel.

Huerde, Lat. *Huerda*, war ehemahls ein Schloß, ietzo aber ein Amt in der Grafschafft Marck, am Flusse Roer, dem Könige in Preussen gehörig. Im Jahre 1342. ist ein Kloster, welches zu S. Claræ genennet ward, dabey angeleget worden. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HUERGUELA, eine Stadt in Numidien, siehe *Guerguela*, im V. Bande p. 1043.

HUERMEDAN, ein Dorff in Spanien, siehe *Bilbilis*, im II. Bande p. 912.

Huert, ein schönes Lust-Haus im Chur-Cölnischen, siehe Herten, im V. Bande p. 1608.

HUERTA, eine kleine Stadt in Aragonien, in Spanien, 3. Meilen von Calatajud, auf die Castilischen Gräntzen zu gelegen. *Univ. Lex.*

HUESCA, Lat. *Escua*, eine grosse Stadt in Spanien, im Königreiche Arragonien, an dem Ufer des kleinen Flusses Isuela, in einer angenehmen Fläche, welche mit Hügeln umgeben ist, deren Anblick die Stadt sehr angenehm macht. Sie ist der Sitz eines Bißthums, welches ein Suffraganat von Saragossa ist, und einer gar ansehnlichen Universität. Diese Stadt ist alt, und hat ehemahls eine vom Sertorio gestifftete Academie gehabt, wie Plutarchus meldet. Siehe *Osca*, welches ihr damahliger Nahme gewesen. Man genießt daselbst einer sehr angenehmen Lufft, und das Erdreich daherum bringt alle zum Lebens-Unterhalt nöthige Sachen, und ins besondere vortreflichen Wein hervor, nach des Abt de Vairac (a) Berichte. Man siehet in den Archiven der Kirche von Huesca eine ziemlich übelgeschriebene Historie des St. Laurentii, welche besaget, daß St. Valerius Canonicus und Bischoff zu Huesca gewesen. Sie ist aber um so viel verdächtiger, als sie versichert, St. Laurentius und St. Vincentius wären in dem Hause und durch die Sorgfalt dieses Prälaten erzogen worden, welches falsch ist, weil diese beyden Märtyrer damahls nicht lebten. Der erste Bischoff, welchen man findet, ist ein Mönch, Nahmens Vincentius, und ein Schüler des heiligen Victorini, welcher im Jahre 553. lebte. Als die Stadt Huesca von den Mohren war erobert worden, wurde der Gottesdienst daraus verbannt; so, daß die Gläubigen warten musten, bis D. Aznar, der erste Graf von Arragonien, die Stadt Jaca im Jahre 795. wieder eingenommen hatte, wohin er das Bißthum Huesca verlegte, in Hoffnung, daß diese Stadt denen Händen der Ungläubigen wieder entrissen werden sollte. Während der Zeit, als der Bischöffliche Sitz zu Iaca war, nahm der Bischoff bald den Titul eines Bischoffs von *Arragonien*, bald eines Bischoffs von *Jaca* und *Huesca*, und zuweilen auch eines Bischoffs von *S. Petro* an. Als im Jahre 1096. Huesca von denen Mohren wieder abgenommen worden; so nahm Petrus, welcher der letzte Titular-Bischof von der Kirche zu Jaca gewesen war, wiederum von Huesca Besitz. Stephanus II, welcher demselben folgte, erhob wider S. Raimundum,

mundum, Bischoffen von Balbastro, einen Proceß, um seine Kirche mit der von Huesca vereinigen zu lassen, welchen er auch gewann; so, daß diese beyde Kirchen bis in das Jahr 1571. vereiniget waren, da Philippus II. Balbastro unter dem Pontificat Pii V. zu einem Bißthume erheben liesse. Diese Stadt ergab sich im Jahre 1710, nach der Schlacht bey Imanara an den König Carolum VI. Der Heil. Laurentius soll an diesem Orte gebohren seyn, welcher im Jahre 261. gestorben ist. Das Capitul zu Huesca bestehet aus 9. Dignitariis, 24. Canonicis, 14. Præbendariis, 8. Beneficiariis, und 40. Caplänen. Die Diœces erstreckt sich über 196. Pfarr-Kirchen, 31. Spitäler, 335. Einsiedeleyen, und 19. Klöster. Der Bischoff genießt 13000. Ducaten Einkünffte. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat pres. de l'Espagne T. I. p. 107. (b) Ibid. T. II. p. 366.

HUESCAR (a), oder *Guescar*, eine Stadt in Spanien, im Königreiche Granada, in einer Fläche, mit einem Schlosse, zwischen den zwey kleinen Flüssen Guadadar und Branate, am Fusse des Berges Sagra, welchen man deswegen öffters *Sierra du Guescar*, oder *Huescar* nennet. Der Herr Abt de Vairac (b) nennet diese Stadt *Huesca*, und sagt, sie sey mit ihrem Gebiete von denen Königen in Spanien, dem Friderico Alvarez de Toledo, zweytem Hertzoge von Alba gegeben, und im Jahre 1563. durch Philippum II. dem D. Ferdinand, der Grosse zugenannt, drittem Hertzoge von Alba, zu Ehren, vor den D. Fridericum von Toledo, Groß-Commandeur von Calatrava, seinen Sohn, und vor die Donna Maria Pimentel, seine andere Gemahlin, die er eben damahls heyrathete, zu einem Hertzogthume erhoben worden. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Etat pres. de l'Espagne T. III. p. 88.

HUESDEN, eine Stadt in der Provintz Holland, siehe *Heusden.*

Huesen, eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthume Cleve, siehe Huessen.

HUESNE, eine kleine Insul im Baltischen Meere, siehe *Ween.*

Huessen, oder Huesen, Huissen, und Huyssen, Lat. *Huessenum*, vor Alters *Arces Lobiæ*, heute zu Tage aber Heussen genannt, ist eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthume Cleve, an dem lincken Ufer des Rheins, eine halbe Meile von Arnheim, wo der Rhein und die Yssel zusammen kommen. Es soll ehedem denen Grafen von Schwartzenberg als ein Pfand-Schilling zugestanden haben. Ehedem soll auch ein Catholisches Nonnen-Kloster daselbst gewesen seyn. *Univ. Lex.*

HUESSENUM, ist die lateinische Benennung einer kleinen Stadt und Amtes im Hertzogthume Cleve, siehe vorherstehenden Artickel.

Huetagoge, oder Huragoe Huertagoe, und Huvertago, ein Pagus im Paderbornischen, an der Amber, dessen die Annales Francici ad Ann. 984. gedencken. Es lag in demselbigen das Sächsische Castell Dekidroburg, oder Skidroburg, Schider, jetzo Schir, in der ehemahligen Schwalenbergischen, nunmehro Lippischen Grafschafft; ingleichen die Villa Linhidi oder Luidi, jetzo Luide. Der Kayser Arnolfus hat im Jahre 888. dem Abte Bovoni zu Corbey sein Eigenthum in denen Orten Dirringisa oder Piringisa, Marca, Schidira, Adckenhusen, und Muckhohusen, in Pago Hweitago, oder Huverango, in Comitatibus Egberti, Reighardi und Herimanni geschencket. Es liesset aber Paullini (a), vor Hweitago, Himmeltago. Im Gegentheile verwirfft Abel (b) des Paullini Lesung gantz, und hält vielmehr davor, daß vielleicht auch der Pagus Wettiga mit diesem eines sey. *Univ. Lex.*

(a) de Pag. p. 98. (b) Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 315.

HUETE, eine Stadt in Spanien, siehe *Guete*, im V. Bande p. 1045.

HUET-HABRA, ein Fluß in Africa, siehe *Cirat*, im III. Bande p. 1377.

HUET ICER, ein Fluß in Africa, siehe *Beni Abdala*, im II. Bande p. 584.

Huettagoe, ein Pagus im Paderbornischen, siehe Huetagoge.

HUET-ZIZ, ein Fluß in Africa, siehe *Cirat*, im III. Bande p. 1377.

Hufingen, eine kleine Stadt im Schwartzwalde, in Schwaben, siehe Hüfingen.

HUGAR, eine gute Festung in dem Königreiche Magadono, in Abißinien, in Africa, Bandel gegen Norden gelegen. Hädhel

Hugeri, ein gewisser Pagus, welcher in der Grafschafft Hertzog Ottonis gelegen gewesen. In diesem war der Hof Lashuggeri befindlich, welcher im Jahre 1063. dem Stiffte Minden geschencket wurde. *Univ. Lex.*

Hugeshofen, oder Hugoshoven, Hugshofen, Hutzshofen, und Hungelshofen, Lat. *Claustrum Hugonium*, oder *Abbatia Sancti Michaelis Hugonis Curiæ*, ist ein Manns-Kloster Benedictiner-Ordens, in der Diœces von Straßburg, in Nieder-Elsaß, 2. Meilen von Schlettstadt, ohnweit Andlau, am kleinen Flusse Wilder gelegen. Es ist mit einem Jungfrauen-Kloster zu Andlau vereiniget worden. Im Jahre 770. haben Hugo und Albrecht, Barconi, eines Grafens im Weiler-Thal und Aergau Söhne, die auch sonst Grafen von Hurmingen genennet worden, dieses Kloster in die Ehre S. Michaelis erbauet. Von denen Stiffteern ist der älteste Bruder Abt daselbst gewesen, und auch da gestorben. Kayser Fridericus hat im Jahre 1162. dieses lustig gelegene Kloster in seinen Schutz genommen. Im Jahre 1513. ist es in die Bursfeldische Union getreten. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

Hugmerchi, oder
Hugmerthi, ein Pagus in Frießland, in welchem der heilige Ludgerus die Christliche Religion ausgebreitet. *Univ. Lex.*

Hugoshoven, ein Benedictiner-Kloster in Nieder-Elsaß, siehe Hugeshofen.

HUGRA, ein Fluß in Rußland, welcher sich in den Fluß Occa ergeußt. Hübn. Zeit. Lex.

Hugshofen, ein Benedictiner Manns-Kloster in Nieder-Elsaß, siehe Hugeshofen.

Hugstein, ein Schloß in Elsaß, zwischen Murbach und Gebweyler, welches der Abt, Hugo von Rotenburg, bauen lassen. Seine Nachfolger haben öffters ihren Sitz daselbst gehabt. *Univ. Lex.*

Hui, eine Stadt in denen Niederlanden, siehe Huy.

HUICILOPUCHO, ein Flecken in Nord-America, in Mexico (a), und am Ufer des Sees von Mexico. Es hatte sonst daselbst schöne Götzen-Tempel; die Spanier aber haben daraus Klöster gemacht. Die gröste Handlung an diesem Orte ist mit Saltze, dessen man sich bedienet, die Lebens-Mittel zu saltzen, und welches sonst nirgends von einem so angenehmen Geschmacke ist, die Speisen damit zu würtzen. Man läßt dessen nicht viel in das umher gelegene Land verführen. Dieser Flecken hat ohngefähr 500. Häuser. *Martin.* Dict.

(a) *De Laët* Ind. Occid. L. V. c. 7.

Hüddingen, ein Dorff im Fürstenthume Waldeck, unweit Wildungen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hüdemöllen, ein Schloß und Flecken im Hertzogthume Zelle, in Nieder-Sachsen, am Allerflusse, zwischen Zell und Behrden gelegen. Goldschadt.

Hüerde, ein Amt und Flecken in der Grafschafft Marck und Fluß Roer, ist Königl. Preußisch. Goldsch.

Hujesborg, oder
Hujesbourg,
Hujesburg, Lat.
HUJESBURGENSE MONASTERIUM, einige schreiben auch Hujesburgk, ein Kloster und Abtey in dem Fürstenthume Halberstadt, siehe Huisburg.

Hüffelsheim, ein Dorff in der Unter-Pfaltz, eine Stunde von Creutznach gelegen. Goldschadt.

Hüfingen, oder Hufingen, eine kleine Stadt nebst 2. Schlössern im Schwartzwalde, in Schwaben, an der Donau, ohnweit Doneschingen, in dem Ländlein Baren

gelegen, und dem Grafen von Fürstenberg gehörig. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hügel, Lat. *Clivus*, oder *Collis*, Frantz. *Coste*, *Cote*, oder *Coteau*, und *Colline*, ist eine Art kleiner Berge, oder eine Höhe, die zwar nicht hoch genug ist, daß sie den Nahmen eines Berges verdiente, aber auch zu hoch ist, als daß sie nur eine blosse Höhe oder Erhöhung, Frantz. *Tertre*, oder *Eminence*, genennet werden könnte. Siehe übrigens den Artickel Berg, im II. Bande p. 630. u. f.

Hügelsdorp, ein Ort in Pommern, an einem kleinen Flusse, der sich nicht weit davon in die Peene sencket. Schneider.

Hügelsheim, ein Dorff in Nieder-Elsaß, nicht weit von Fort-Louis, am Rheine, bey welchem in denen vormahligen Kriegen eine von denen Frantzosen angelegte Schantze zu sehen gewesen ist. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Hülffenberg, oder Hülpersberg, Gehölfenberg, und Gehülffenberg, ist ein berühmter Berg in dem Eichsfelde, zwischen Dingelstadt und Wanfried, 2. Meilen von Mühlhausen gelegen. Wie Kayser Carolus M. im Jahre 785. die Sachsen bezwungen hatte, so stieg er auf diesen Berg, und sagte: Hier hat GOtt, und sonst niemand geholffen. Nach der Zeit hat der Heil. Bonifacius eine Capelle darauf erbauet, und *S. Adjutorium* oder St. Hülpe genennet, zu welcher jährlich 8. Tage vor Pfingsten eine grosse Wallfahrt angestellet wird. Vorhero hat er Stuffenberg geheissen, weil die Thüringer daselbst den Götzen Stuffo, welchen Bonifacius herunter geworffen, verehret haben. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hülffesheim, ein Reichs-Ritterschafftlicher Ort, welchen vorjetzo der Herr Broß von Waldeck in Besitz hat, gehet aber von den Wild- und Rhein-Grafen zu Lehn. Hübn. Zeit. Lex.

Hülle, oder Hille, ein Flecken mit einer Post-Station im Stiffte Elwangen, in Schwaben, auf der Post-Strasse von Dillingen nach Elwangen, 2. Meilen von Elwangen. Goldschadt.

Hülpersberg, ein berühmter Berg in dem Eichsfelde, siehe Hülffenberg.

Hülsberg, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, aus welchem ins Amt Rudolstadt Zinsen gegeben werden. Wabst.

Hümeling, eine Gegend im Stiffte Münster, siehe Humelinger Land.

Hümersleben, ein kleiner zwischen Magdeburg und Halberstadt gelegener Marckt-Flecken, siehe Hadmersleben, im V. Bande p. 1160.

Hümlicken, oder Humlikon, ein Ort im Turgow, hat ehedessen einen Burgstall gehabt. *Univ. Lex.*

HUINAM, eine Insul in der Provintz Quantung, in China, worauf die Stadt Kiuncheu, sammt der berühmten Haupt-Stadt Macao, lieget. Hübn. Zeit. Lex.

Hündorff, ein Chur-Sächsisch Dorff, mit einem Jäger-Hause, im Amte Dreßden, in Meissen, 1. Stunde von Wilsdruff, und 2. Stunden von Dreßden. Goldschadt.

HUINE (a), (L') oder *L' Huisne*, ein Fluß in Franckreich, darinnen er in Perche und in Maine fließt. Er wird in den alten Urkunden des Landes auf Lateinisch unterschiedlich genannt, als *Jognia*, *Hiogina*, *Eucanium*, und *Eucania*. In den Schrifften Theodulphi, Bischoffs von Orleans, heißt er *Idonea*, und bey dem Orderico Vitali verderbt *Eguenia*. Er hat seine Quelle in dem Kirchspiele St. Hilaire de Soizai, in Perche, auf der Seite nach Mortagne, geht nach Remallart, und nach Nogent le Rotrou, allwo er die Bonne zu sich nimmt; und nachdem er hierauf auch noch durch die Wässer des Flusses Erve angelauffen, begiebt er sich nach Ferté-Bernard, und wirfft sich unterhalb Mans in die Sarte. Man könnte ihn bis nach Ferté-Bernard schiffbar machen. Der schon angeführte Theodulphus hat angemercket, daß es diesem Flusse einmahl begegnet, daß er vertrocknet ist. *Martin.* Dict.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France Tom. V. p. 455.

Hüneburg, ein Schloß im Mannsfeldischen, siehe Huneburg.

Hünefeld, ein Dorff in der Unter-Pfaltz, unweit Hildesheim, im Ober-Amte Germersheim. Goldschadt.

Hünefeld, Lat.

HUNEFELDUM, eine kleine Stadt zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

Hüneholtz, ein Wald im Bißthume Havelberg. *Univ. Lex.*

Hünerkirchen, ein Dorff im Fürstenthume Nassau, unweit Idstein. Goldschadt.

Hünfeld, eine kleine Stadt zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

Hüngen, ein kleiner Marckt-Flecken in Francken, bey dem Ursprunge des Kassach-Flusses, ohnweit der Jachst gelegen, und denen Frey-Herren von Berlichingen, Merchinger-Linie gehörig. *Ex litt. transm.*

Hünningen, Lat. *Huninga*, Frantz. *Huningue* (a), eine Stadt und Forteresse in Ober-Elsaß, in der Diœces von Basel, am Rheine, im Sundgau, nicht weit von Basel, an den Gräntzen der Schweitz. Ehemahls war dieser Ort nur ein Dorff im Amte Lansern, und gehörte einem Edelmanne in Basel. Schon seit alten Zeiten stund allda wegen der bequemen Uberfahrt über den Rhein ein Thurm, von denen Land-Leuten der Mäuse-Thurm genennet, mit einer Schantze umgeben. Als nun der in grosse Schulden gerathene Besitzer desselbigen dieses sein Ritter-Gut der Stadt Basel zum Kauff anboth, die Schweitzer es aber nicht haben wollten, gieng er damit nach Paris, und verkauffte es dem Könige in Franckreich, Ludwig XIV. Hierauf nahmen die Kayserlichen unter dem Hertzoge von Sachsen-Eisenach diesen Thurm und das Schantz-Werck ein, schlugen dabey eine Brücke über den Rhein-Strohm, und behaupteten den Posten einige Zeit gegen die Frantzosen. Ein solches gab diesen für die zukünfftige Zeit eine Erinnerung, sich dieses Orts hinführo mehr und gewisser zu versichern, weil von selbiger Seite gar leicht ein Einfall aus Deutschland in Elsaß, und ferner in Burgund geschehen könnte. Sie fiengen dahero gleich nach dem Niemägischen Frieden an, eine feste Stadt daraus zu machen, um sich daneben auch den Paß dadurch in den Brißgau zu erleuchtern. Sie fiengen an, solche mit Macht zu befestigen, ob sie schon einige Zeit vorgaben, daß es nur eine Schantze oder ein Horn-Werck abgeben sollte. Ob auch gleich bald hernach absonderlich bey der im Jahre 1679. beschehenen Erweiterung der Festungs-Wercke, so wohl der Canton Basel, als die gantze Eidgenossenschafft darwider sprachen, und durch ihren Gesandten am Frantzösischen Hofe deshalben Vorstellung thaten, konnten sie doch weiter nichts erhalten, als daß die Festung etwas von der Stadt Basel sollte entfernet seyn. Endlich wurde dieselbe den 21. August im Jahre 1681. am St. Ludwigs-Feste eingeweihet, auch hernach immer mehr befestiget; die Bauer-Häuser brach man inwendig ab, und richtete die Gassen recht ein. Sie bestehet ohngefehr aus 50. Häusern, und hat aufs höchste 500. Einwohner. Mitten in der Festung ist ein grosser Platz, eine schöne Kirche, und ein gutes Zeug-Hauß, welches so starck ist, daß es die Bomben aushalten kan. Uberhaupt sind die dasigen inwendigen Gebäude sehr schön, und es können über 4000. Mann darinnen Quartiere nehmen. Auch ist ein Post-Amt daselbst, und seit dem Jahre 1682. ein einträglicher Zoll. Ausser dem bringet sie wegen der Handlung den Baßlern nicht wenig Schaden, massen sie einander mit Canonen erreichen können. Es sollen auch einsmahls nach Vollendung des Werckes die Frantzosen die Probe davon gemacht, und in das Baßler-Thor geschossen haben, welchen aber die Baßler aus der Stadt dergestalt geantwortet haben, daß ein kleines Thürmgen von Hünningen herunter geworffen wurde; und die Frantzosen fanden vor rathsam, die von ihnen zuerst geschehene Schüsse damit zu entschuldigen; daß solches nicht mit Fleiß, und um der Stadt Schaden zu thun

geschehen

geschehen sey; welches Vorwands man sich auch Baselischer Seits bediente. Es wird Hüningen auch Groß-Hüningen genennet, zum Unterscheide der gegen über über den Rhein gelegenen Forteresse, so man Klein-Hüningen zu nennen pfleget. Diese Festung Hüningen ist ein überaus wichtiger Platz. Ihre Festungs-Wercke sind von dem Marschall von Vauban. Sie hat nur zwey Thore, und ihre Figur stellt ein regulaires Fünfeck für, welches aus fünf tüchtig gemauerten Bastionen bestehet, davon zwey mit zwey Cavaliers versehen sind. Die andern sind retranchirt, und diese Retranchements bedecken ein Pulver-Magazin. Die vier Fronts auf der Land-Seite sind mit eben so viel grossen halben Monden verwahret, alles aber zusammen mit einem vollen Wasser-Graben und einem bedeckten Wege umgeben. Uber diesem ersten Wege hat man auf der Seite der Ebene zwey grosse Horn-Wercke angebracht, deren Gorge als ein Bogen in einer Krümme wieder in das Werck läufft. Ihre Fronts sind mit einem kleinen halben Monden bedeckt. Alle diese Wercke sind mit Linien durchschnitten, um zu verhindern, daß die umliegenden Höhen nicht besetzt werden können. Der gantze Platz und diese Aussenwercke sind mit einem Vorgraben, und einem bedeckten Wege umgeben. Die Fronte des Platzes, welche an dem Ufer des Rheins, ist mit einem grossen Front de Fortification umgeben, welches in einer grossen Courtine bestehet, welche die zwey Bastionen bedeckt, die an dem Ufer des Rheins liegen, und in deren Mitte eine grosse platte Baktion ist. Dieses gantze Werck hat eine gemauerte Brustwehr mit Schieß-Scharten. In dem Angle Flanqué dieser Baktion, ist die höltzerne Brücke, welche über den Rhein gebauet ist, und deren Tête, welche auf der Seite nach der Schweitz zu befindlich, mit 2. grossen Horn-Wercken bedeckt ist, das eine ist auf einer Insul des Rheins, und das andre auf dem festen Lande angelegt. Dieses letzte Werck war mit einem Graben und bedeckten Wege umgeben, und wurde nach der Schlacht bey Friedlingen wieder hergestellt; aber in dem VIII. Artickel des Badner-Friedens versprach Ludovicus XIV. die Festungs-Wercke, welche Hüningen gegen über, an dem rechten Ufer und in der Insul des Rheins angelegt waren, wie auch die, in dieser Gegend über den Fluß geschlagene Brücke, abzutragen, welches denn im Jahre 1714. erfolgte. Im Jahre 1734. hatten die Frantzosen beydes, so wohl die Brücke als die Schantze über den Rhein wieder in vorigen Stand gesetzet, doch auch nach dem mit dem verstorbenen Kayser Carl VI. gemachten Frieden wieder niedergerissen. Gleichwohl ist zu Ende des letzt verwichenen 1743. Jahres abermahls alles hergestellet, und von Hüningen bis auf die Insul eine Brücke auf höltzernen Pfählen geführet worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Denckw. *Antiqu.* des Rheinstr. Reyßlers Reise.

(a) *Piganiol de la Force* Descr. de la France T. VI. p. 472. Edit. Paris.

Hüningen, ein Flecken in dem Nieder-Rheine, nicht weit von dem alten Schlosse Rheineck und dem Städtgen Brisich, 3. Stunden von Andernach. Er ist wegen des bekannten und köstlichen Hünniger Bleichertes berühmt. Denckw. *Antiqu.* des Rheinstr.

Hünningshausen, ein Dorff im Fürstenthume Waldeck, bey Arolsen. Goldschadt.

Hünsburg, eine kleine Stadt im Ertz-Stiffte Cöln, welche im Jahre 1702. den 10. Mertz nebst der Kirche über die Helffte abgebrannt ist. *Univ. Lex.*

Hünwyl, ein Dorff im Canton Appenzell, siehe Huntwiel.

Hünwyl, Hinwyl, oder Hunwyl, ein Dorff in der Schweitz, unter die Land-Voigtey von Kyburg, im Canton Zürch (a) gehörig. In dem Kirchspiele ist ein mineralisches Wasser-Bad, unten an dem Allmanns-Berge, mitten in einer angenehmen Wiese. Dieses Bad heißt Geirenbad. Es hat vor diesem ein Schloß daselbst gestanden, von dem eine bekannte Adeliche Familie in der Eydgenossenschafft den Nahmen bekommen, welche aber ausgestorben ist. *Martin.* Dict. Basel. Geogr. und Hist. Lex.

(a) Etat et Del. de la Suisse Tom. II. p. 49.

HUJONUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in den Niederlanden, siehe Huy, und *Juhones.*

Hüppengrün, ein Dorff bey dem Städtgen Himmelstem, im Satzer-Kreisse, in Böhmen. Goldschadt.

Hüpstädt, ein Dorff in Thüringen, siehe Hipstädt.

Hürnle, ein Berg in der Schweitz, siehe Hurnle.

HUIS te BRITTEN, eine Festung in Holland, siehe *Huys de Britten.*

Huisburg, oder Huißburg, Hujesberg, Hujesburg, Hujesburgk, Hujesbourg, Huiseburg, Husburg, Huseburg, Huyesborch, Huysburg, Huyseburg, und Huyßburg, Lat. *Hujesburgense, Husburgense,* oder *Huysburgense Monasterium,* ein berühmtes, annoch mit Benedictinern besetztes Kloster und Abtey in dem Fürstenthume Halberstadt, eine kleine Meile von Halberstadt, im sogenannten Huy-Walde gelegen. Im Jahre 1038. legte der Halberstädtische Bischoff, Burckardus I. zu seiner Andacht, eine Capelle daselbst an, welche er in die Ehre der Jungfrau Mariä und des Heil. Sixti stifftete. Im Jahre 1070. aber fand sich eine Nonne, Nahmens Pia, die in der Einsamkeit zu leben wünschte. Dieser erlaubte der Bischoff Burckardus II, sich zu dieser Capelle zu begeben. Damit sie aber einen Geistlichen bey sich haben möchte, nahm sie einen gewissen Dom-Herrn in Halberstadt, welcher Eckard hieß, mit sich. Nach diesem kam noch eine Nonne von Gandersheim, Nahmens Adelheid, und etliche Mönche aus dem Johannis-Kloster von Magdeburg dahin. Hierdurch wurde endlich gedachter Bischoff bewogen, im Jahre 1084. ein Kloster vor Mönche und Nonnen zugleich anzulegen. Doch befinden sich die Nonnen seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts nicht mehr in demselben. Das Kloster ist zu Ehren der Jungfrau Marien gestifftet, deren Bildniß noch im Kloster-Siegel geführet wird. Es bekam zugleich die Macht, einen Abt zu erwehlen. Der Bischoff schenckte ihm auch die Stadt Huißburg, welche aber eingegangen. Im Jahre 1444. trat dieses Kloster in die Bursfeldische Union. Vor ohngefehr hundert und etlichen Jahren lebte in diesem Kloster Johann Nolcke aus Badersleben, ein gelehrter Prior. Sonst zehlet dasselbe schon 44. Aebte. Der jetzige ist Arnoldus Brickwedde. Im Jahre 1696. wurde derselben unter dem Herrn Nicolao von Zitzwitz, Vierzigsten Abte, die Benedictiner-Abtey zu Minden mit Genehmhaltung des Ordens auf ewig incorporiret; welche Incorporation auch von seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Friderico den III. confirmiret worden, und ist also der Abt zu Huysburg auch nunmehro allemahl Abt zu Minden. *Univ. Lex. Ex litt. transm.*

Huiseburg, ein Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe vorherstehenden Artickel.

HUISNE, ein kleiner Fluß in Franckreich, siehe *Huine.*

Huißburg, ein Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe Huisburg.

HUISSEAU, ein Flecken in Franckreich, in Orleanois. *Martin.* Dict.

Huissen, eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthume Cleve, siehe Huessen.

HUISSERIE, (L') ein Flecken in Franckreich, in Maine, in der Election von Laval. *Martin* Dict.

Hüstorff, eine wüste Feld-Marck im Hertzogthume Magdeburg, siehe Heustorff.

HUISTRE (a), (L') ein Fluß in Franckreich, in dem lausigten Champagne, (Champagne pouilleuse) darinne er zwey Quellen hat, eine zu Mailli, die andre zu Poivre. Dieses sind zwey Dörffer in diesem Lande. Diese beyde Quellen vereinigen sich zu Ste. Sulanne, von dannen sie zusammen gegen Mittag bis zum Flecken Huistre fortlaufen. Alsdenn wendet sich dieser Fluß gegen Süd-Westen, um oberhalb Arcis in die Aube zu fallen. *Mart.* Dict.

(a) *De l' Isle* Atlas.

HUISTRE, (L') ein Flecken in Franckreich, in Champagne, in der Diœces von Langres, und in der Election von Bar sur Aube. *Martin.* Dict.

Hüte dich, so hieß ehemahls eine Stadt in Deutschland, in Schwaben, in dem Hertzogthume Würtemberg, siehe Bietickheim, im II. Bande p. 897.

Hüttenberg, ein Amt von 18. Dörffern, in der Wetterau, zwischen Giessen und Butzbach, welches von Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg gemeinschafftlich besessen wird. Goldschadt.

Hüttenberg, ein Schloß und Flecken in Unter-Kärnthen, ins Ertz-Stifft Saltzburg gehörig. Es giebt um diese Gegend viele Bergwercke. Hübn. Zeit. Lex.

Hüttenheim, ein grosser Gan-Erben Flecken in Francken, worinnen Würtzburgische, Fürstlich-Schwartzenburgische, dem Deutschen Orden und der Stadt Windesheim gehörige, und Freyherrliche Seckendorffische Unterthanen anzutreffen. Es ist dieser Ort sehr fruchtbar an Getrayde, Wein, und andern Früchten. Hübn. Zeit. Lex.

Hüttenrode, ein Dorff am Vorhartze, unweit Blanckenburg. Goldschadt.

Hüttenstein, ein Amt im Ertz-Bißthume Saltzburg. Hübn. Geogr. III. Th.

Hütter-Harde, oder Berg-Harde, ist ein gewisser Strich Landes in Holstein, welcher mit dem Hertzogthume Schleßwig gräntzet. Es befindet sich viel Holtz, ingleichen viele Berge und Thäler in demselben. Die Gegend ist noch ziemlich, doch nicht so fruchtbar, als Angeln. Die Breite so wohl, als die Länge desselben ist dritte halbe Meilen. Darinnen ist auch ein drey Viertel-Meilen breiter, und eine kleine Meile langer Fischreicher See, der Wittwen-See genannt, durch welchen sich ein Bach in die Eider ergiesset; ingleichen der 400. Ruthen lange, und 250. breite Bisten-See, durch welchen die Sorge läufft. Unter andern Oertern befindet sich auch die Stadt Eckelenförde in demselben. *Univ. Lex.*

Hüxer, oder
HUXORI, und
Hüxter, eine Stadt an der Weser, siehe Höxter.

HUJUM, eine Stadt in denen Niederlanden, siehe *Huy.*

Hukele, eine Stadt in Brabant, ohnweit Brüssel. *Univ. Lex.*

HUKEU (a), eine Stadt in China, in der Provintz Kiangsi, im Departement von Kieukiang, und die fünffte Haupt-Stadt in dieser Provintz. Sie liegt um 1. Gr. 8. Min. weiter gegen Westen, als Pekin, und unter dem 30. Gr. 26. Min. der Breite. Bey dieser Stadt ist ein Berg, *Xechung* genannt, das heißt, die steinerne Glocke, weil das Wasser, wenn es durch den Wind beweget, und an diesen Berg angetrieben wird, ein solches Geheule macht, welches dem Klange der Glocken ziemlich gleich kömmt. *Martin.* Dict.

(a) *Atlas Sinensis.*

Hukilhem, so hieß ehemahls ein ansehnliches Nonnen-Kloster in der freyen Herrschafft Pleß, siehe Höckelheim.

Hulckerade, oder
Hulckeradt, eine kleine Stadt im Ertz-Stiffte Cöln, an der Erpe gelegen, mit breiten und tieffen Graben verwahret, auch mit einem sehr festen Schlosse versehen. *Univ. Lex.*

Huldrop, ein Flecken und Königlich Preußische Post-Station in der Grafschafft Marck, in Westphalen, zwischen Lipstadt und Hamm, auf der Post-Strasse nach Amsterdam, 2. Meilen von Lipstadt. Goldschadt.

HULES, eine kleine Stadt in der Provintz Lothiana, in Süd-Schottland, am Flusse Tyne, 6. Meilen von Edenburg gegen Osten. Hübn. Zeit. Lex.

Hulfftegk, ein Gebürge im Turgow. *Univ. Lex.*

Hulgraid, eine Festung im Ertz-Stiffte Cöln. Herrn von Kölichen und Rischtern.

Hulhuysen, ein Dorff in dem Holländischen Geldern, nicht weit von Nimegen, an Rhein gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Hulin, eine kleine Stadt in Mähren, dem Bischoffe zu Olmütz gehörig. Hübn. Zeit. Lex.

HULIN, oder *Mont-Hulin*, ein Platz in Franckreich, in der Picardie, in Boulenois, oberhalb dem Flecken Devre, bey der Quelle eines kleinen Baches, welcher diesen Flecken benetzet, und sich in der Liane verliehrt, 3. Meilen von Boulogne, wenn man gegen Aire zu geht. Es war sonst an diesem Orte eine Forteresse, als derselbe an den Gräntzen der Spanischen Niederlande war. Nachdem aber diese Gräntzen verrücket worden; so ist diese Forteresse als unnützlich nieder gerissen worden. Der Herr de l' Isle mercket den Platz davon sehr wohl an, und nennet ihn mit einem einzigen Worte *Monthulin.* *Martin.* Dict.

Hulinckhof, oder
Hulingshof, ein Schloß im Stiffte Münster, an der Weser gelegen. *Univ. Lex.*

HULL, Lat. *Hullum*, und *Petuaria*, ein Fluß in dem Östlichen Theile der Engelländischen Grafschafft Yorckshire. Er nimmt seinen Ursprung bey Driffeild, einem kleinen Dorffe in eben der Provintz, und läufft von Norden gegen Süden zu in die Humber, und giebt einer Stadt von ihm gleichen Nahmen. *Univ. Lex.*

HULL, Lat. *Hullum*, oder *Petuaria*, eine See-Stadt in der Oestlichen Gegend der Engelländischen Provintz Yorckshire (a). Sie wird sonst auch *Kingston upon Hull*, das ist *Kingston* an der Hull genennet, lieget auf der Westlichen Seite des Flusses dieses Nahmens, und auf der Nord-Seite der Humber, ungefehr 12. Meilen von Spurnhead, woselbst die sehr breit gewordene Humber sich in die See ergiesset. Es ist einer von den vornehmsten Plätzen in der gantzen Grafschafft Yorck, ob er wohl nicht sonderlich alt ist. Er wurde von Eduardo I, welcher die vortreffliche Lage desselben observirte, gebauet, und von ihm Kingston, das ist, Königs-Stadt, genennet. Dieser König ließ auch den dabey befindlichen Hafen ausarbeiten, und gab dem Orte herrliche Privilegien, daß er bald in grossen Flor kam. Darzu trug auch ihre Fischerey auf den Isländischen Küsten nicht wenig bey. Indem nun also die Einwohner dieses Platzes reich wurden, umschlossen sie denselben mit einer Mauer, und endlich erhielt er von Henrico VI. das Stadt-Recht. Dieses *Hull* ist also noch bis jetzo eine sehr grosse Stadt, wiewohl sie nur 2. Pfarr-Kirchen hat, die eine heisset High-Church, ein weitläufftiges und schönes Gebäude; die andere Low-Church. Sonst ist sie mit schönen Gebäuden und wohl angerichteten Strassen ausgezieret, hat auf der Wasser-Seite eine steinerne Mauer, da die Schiffe anländen, nebst einem Zoll-Hause, und einer im Jahre 1621. erbaueten vortreflichen Börse. Sie ist mit Mauern, Gräben, Pasteyen und einem Castelle so wohl fortificiret, daß sie vor eine derer besten Festungen in dem gantzen Königreiche gehalten wird. Vor den Bürgerlichen Kriegen zur Zeit Carls des I, machte dieser Monarch diesen Ort im Jahre 1642. zu einem Waffen-Platze vor die Nordliche Gegend, und legte daselbst grosse Magazine an. Als er sich aber derselben bedienen wollte, so verschloß John Hotham, welcher Gouverneur von Hull war, die Thore dieser Stadt vor dem Könige zu, und seine Aufführung ward von dem Parlamente, welches sich dieselbe zu Nutzen machte, gut geheissen. Robert Pierpoint, Baron von Hulm, und Burggraf von Newarck, wurde von dem Könige Carolo I. im Jahre 1628. im 4ten Jahre seiner Regierung den 25. Jul. zum Grafen von Kingston upon Hull ernennet. Ihm folgte sein Sohn Henry, welcher den 25. Mart. im Jahre 1625. zum Marquis von Dorchester gemacht wurde. *Martin.* Dict. *Miege. Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. p. 128.

Hullinchove, oder
Hullinghoven, eine Stadt in dem eigentlich sogenannten Hertzogthume Westphalen, an der Ruhr. *Univ. Lex.*

HULLUM, ist die Lateinische Benennung eines Flusses und einer Stadt in Engelland, siehe *Hull.*

HULME,

HULME, ein Ort in Engelland, in Lancashire, allwo Edward Moseley, Lord der Stadt Manchester, seinen Sitz hatte. In dem Garten daselbst wird ein Stein mit einer Inscription, welchen man im Jahre 1612. nahe bey der Stadt Manchester bey Aldport beym Flusse Medlock ausgegraben hat, gantz aufbehalten. *Univ. Lex.*

Hulmershausen, ein Marcktflecken in Nieder-Hessen, siehe Helmershausen, im V. Bande p. 1480.

HULMUS PAGUS, so wurde in denen mittlern Zeiten ein kleines Land in Franckreich genennet, siehe *Houlme (Le)*.

Hulpen, eine kleine Stadt im Quartier von Brüssel, im Oesterreichischen Brabant, nebst einem Schlosse und kleinen Gebiete, so davon den Nahmen hat. Hübn. Zeit. Lex.

Huls, ein Ort derer Reichs-Grafen von Nesselrode, in dem Westphälischen Kreisse. Hübn. Geogr. III. Th.

Hulsberg, oder

Hulsburg, ein Hieronymitaner-Kloster im Holländischen Geldern, siehe Hulßberg.

Hulsen, ein Schloß und Flecken im Fürstenthume Calenberg, unweit dem Chur-Hannöverischen Amte Lauenau, 4. Meilen von Hannover. Goldschadt.

Hulsen, ein Dorff in Nieder-Hessen, etliche Stunden von Schwartzenborn. Goldschadt.

HULSCHAUT, eine Herrschafft im Quartier um Löwen, in Brabant. Hübn. Geogr. I. Th.

Hulßberg, Hulsberg, oder Hulsburg, ein Hieronymitaner-Kloster im Holländischen Geldern, ohnweit der Stadt Hattem, ist gegen das Jahr 1379. von Gerhardo M. Hertzogen von Deventer, in die Ehre des Heil. Hieronymi angeleget worden. Im Jahre 1525. aber ward es von Carl Egmond, Herzoge zu Geldern, in ein Benedictiner-Kloster verwandelt. Im folgenden Jahre traten diese Benedictiner in die Bursfeldische Union. Nach dem Tode Hertzog Carls aber nahmen es die Hieronymitaner wieder in Besitz. *Univ. Lex.*

Hulst, ein festes Schloß in Siebenbürgen, siehe Husst.

Hulst, Lat.

HULSTA, oder *Hulstum*, eine Stadt in den Niederlanden, in der Grafschafft Flandern, und im Quartiere von Gent, an den Gräntzen des Landes Waes, 4. Meilen von Rupelmonde, und 7. von Gent. Es ist die Hauptstadt eines Amtes, welches eben den Nahmen führet. Die Stadt ist klein, aber sehr feste, so wohl wegen ihrer Wercke, als wegen ihrer Lage, in einer Fläche, welche man überschwemmen kan. Ihr Wall, welcher ohngefehr eine halbe Meile im Umfange hat, ist in den Seiten mit 9. Pasteyen, und von forne her mit einem sehr breiten und tieffen Graben versehen, ausser einer guten Contrescarpe, welche auf der Seite nach dem Lande Waes zu von einem äussern Graben, und auf der andern Seite von einer Linie und zwey kleinen Forts beschützet wird. Es sind auch einige andere, welche den Zugang sehr schwer machen, nehmlich der Sandberg, der grosse und kleine Kyk-Uyt, die Moerschans, der grosse und kleine Verre Kyker, und das Havenfort. Sonst waren noch 3. andere, welche man Quaadpeerdsgat, St. Marc und Nassau nannte; sie sind aber wieder darnieder gerissen worden. Ehe man sich von diesen Forts Meister machen kan; so haben die Belagerten Zeit, Hülffe über das Meer zu bekommen. Die Stadt hat 3. Thore, nehmlich das Gentner, das Beguinen- und das doppelte Thor. Lansberge (b), welcher von dieser Stadt eine besondere Beschreibung gemacht hat, behauptet, daß sie schon seit dem XII. Jahrhunderte, von der Zeit Philipps von Elsaß, als ein Flecken oder eine kleine Stadt (Oppidum) bekannt gewesen. Er setzt hinzu (c), daß sie im Jahre 1413, von Johanne, Hertzogen von Burgund und Grafen von Flandern, das Privilegium erhalten, sich mit Mauern, Gräben und Thoren zu befestigen. Alting (d) sagt, es sey nur ein Flecken, welcher im Jahre 1350. von Ludwigen, Grafen von Flandern, die Privilegia einer Stadt erhalten, und welche erst im Jahre 1426. mit Mauern umschlossen worden. Die Confœderirten bemeisterten sich dieses Platzes im Jahre 1578. Allein der Hertzog von Parma nahm sie ihnen im Jahre 1583. ab. Der Printz Moritz eroberte sie im Jahre 1591. in 6. Tagen nach

eröffneten Lauff-Gräben. Der Ertz-Herzog Albrecht bemächtigte sich ihrer wiederum im Jahre 1596. nach einer 6. wöchentlichen Belagerung, aber mit einem Verluste von 5000. Mann und 60. Officiers vom Range. Dieser wichtige Platz blieb bis in das Jahr 1645. in der Gewalt der Spanier, da ihn Friedrich Heinrich, Printz von Oranien, belagerte, und den 5. Nov. einnahm. Seit dieser Zeit sind die General-Staaten Meister davon geblieben, und der Besitz davon ist ihnen durch den Westphälischen Frieden versichert worden. Im Jahre 1702. unternahm der Marquis von Bedmar, General-Commandant der Spanischen Niederlande, die Belagerung dieses Platzes. Allein obgleich der berühmte Vauban, welcher nachgehends Marschall von Franckreich wurde, die Direction von dieser Belagerung hatte; so sahe er sich doch durch die tapfere Gegenwehr des General-Majors Dedem genöthiget, die Belagerung wieder aufzuheben, nachdem er mehr als 1000. Mann dabey verlohren hatte. Diese Stadt ist von einer runden Gestalt, und durch 22. grosse oder kleine Gassen durchschnitten. Man zählet in derselben ohngefehr 400. Häuser. Aber die Zahl der Einwohner kan man nicht so genau bestimmen, weil solche sich bald vermehret und vermindert, nachdem die Besatzung darinne ansehnlich ist. Dieselbe ist gröstentheils in den Casernen einquartiert, und sie ist auch die vornehmste Quelle des Gewerbes der Einwohner. Es ist daselbst ein ziemlich schöner Platz, auf welchem eine Kirche stehet, die durch 3. Priester der Classe von Zuid-Beveland in Seeland bedienet wird. Diese Kirche war ehedem dem Heil. Willebrod gewidmet, und hatte ein Capitel. Es ist ein sehr schönes Gebäude von blauen Bruchsteinen, in Gestalt eines Creutzes, und das Chor darinne ist prächtig. Der Thurm, welcher auf 4. Pfeilern der Kirche ruhet, ist nicht weniger schön. Er ward im Jahre 1663. nebst einem Theile der Kirche durch den Blitz in Brand gebracht; er ist aber hernachmahls wieder aufgebauet und noch schöner gemacht worden, als er vorher war. Er hat auch einen sehr schönen Umgang. Das Kirchspiel von dieser Kirche begreifft nicht allein die Stadt, sondern auch noch ohngefehr 12000. Gemeeten, in dem Amte Hulst unter sich, welche in unterschiedene Bezircke abgetheilet, und deren Einwohner verbunden sind, an diese Kirche die Trauungs- und Begräbniß-Gebühren zu bezahlen. Der Uberrest des Amtes Hulst hat keine eigene Pfarr-Kirchen: Ausser dieser Kirche war daselbst sonst auch ein Franciscaner-Barfüsser-Kloster, und ein anderes vor schwartze Schwestern. Die Catholicken machen wohl 3. Viertheile von den Einwohnern der Stadt aus, und haben eine Privat-Capelle, welche durch 2. Franciscaner-Barfüsser-Mönche aus dem Kloster zu S. Nicolai in dem Haupt-Flecken des Landes von Waes bedienet wird. Sonst konnte man auch von hier nach Gent auf einem schönen Canale kommen, welcher zur Bequemlichkeit der Handlung zwischen diesen beyden Städten gegraben worden war. Allein seit einiger Zeit ist er dergestalt vernachläßiget worden, daß er nicht mehr zu befahren ist. Durch einen andern Canal hat Hulst mit der Westlichen Schelde, und folglich auch mit dem Meere Communication. Die Handlung war ehemahls daselbst gar ansehnlich, absonderlich mit dem Saltze, welches allda im Uberflusse gemacht ward, und mit denen Tuch-Manufacturen. Allein gegenwärtig haben diese beyde Arten des Gewerbes daselbst weiter keinen Gang. Die wenige Handlung, so noch daselbst übrig ist, bestehet in Korne, wovon die umliegenden Gegenden eine grosse Menge liefern. Die Lufft in diesem Lande ist so ungesund, daß die Fremden sich daselbst nicht gerne niederlassen mögen. Das Stadt-Haus ist ein sehr schönes Gebäude von blauen Steinen, nebst einem sehr schönen Thurme. Im Jahre 1485. ward es von denen Bürgern in einem Treffen, welches sie mit der Besatzung hatten, und die sich dahin retirirt hatte, in Brand gestecket. Im Jahre 1528. aber bauete man es wieder auf. Es liegt auf der Süd-Seite des grossen Marckts, der Haupt-Wache gegen über, welches einen sehr schönen Anblick macht. Das Amt-Haus ist auch ein schönes

Gebäude, welches im Jahre 1655. auf den Grund des alten Hauses erbauet worden. Es liegt in einer der vornehmsten Gassen der Stadt. Es hat einen kleinen Thurm, und eine Menge sehr schöner Gemächer. Sonst war daselbst ein Hospital, welches vor mehr als 300. Jahren gestifftet worden, und in welches man die armen Reisenden aufnahm, und sie 3. Tage lang darinnen ernährte. Dieses Hospital stand unter der Aufsicht einiger Nonnen des Augustiner-Ordens. Nachdem aber die Stadt unter die Herrschafft der General-Staaten gerathen; so hat man daraus unterschiedene Häuser gemacht, und solche unterschiedlichen Privat-Personen, gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Zinses an die Stadt, eingeräumet. Das Wayfen-Haus ist ein Gebäude, welches einen Theil von dem Franciscaner-Barfüsser-Kloster ausmachte, und es hat eine Gallerie, deren Vörder-Giebel nach einem Platze zu siehet, welcher der Kirch-Hof dieser Mönche war. Dieses Haus stehet unter der Aufsicht dreyer oder vier Raths-Glieder. Ein anderer Theil dieses Klosters hat zu Kriegs-Zeiten zu einem Spitale vor die Soldaten gedienet. Das Haus des Commandanten ist eines der schönsten Gebäude, so man in der Stadt hat, und welches ihm mit dem Amte gemeinschafftlich zustehet; aber die Reparations-Kosten muß das platte Land tragen. Es ist kein Gouverneur oder Commandant im gantzen Holländischen Flandern, welcher besser logiret sey. Das Ansehen dieses Commandanten, welcher einen Platz-Major unter sich hat, erstreckt sich über alle umliegende Forts. Sein Haus ist auf dem Platze, der Haupt-Wache gegen über, und es sind dabey grosse Ställe und ein sehr schöner Garten. Man hat daselbst unterschiedene Magazins, wovon das vornehmste die Kirche der Franciscaner-Barfüsser ist, welche nach der Eroberung dieser Stadt im Jahre 1645. zu solchem Gebrauche gewidmet worden. Die andern liegen in den Bollwercken, und alle diese Magazins stehen unter der Aufsicht eines von dem Staats-Rathe eingesetzten Commissarii. Ferner sind daselbst 3. Gefängnisse, eines vor die Stadt, das andere vor das Amt, und das dritte vor die Kriegs-Leute. Die beyden ersten haben jedes ihren Stockmeister, und das dritte stehet unter der Aufsicht eines von dem Staats-Rathe verordneten Profosen. Die Regierung bestehet aus dem Ober-Amtmanne, einem Bürgermeister und 6. Schöppen, nebst einem Schreiber und einem Schatzmeister. Der Ober-Amtmann wird auf Zeitlebens von den General-Staaten eingesetzt, und er ist das Haupt von der Politischen Regierung und dem Polizey-Wesen; aber in peinlichen Fällen hat er keine Stimme, weil er alsdenn die Stelle des Fiscals vertritt, wie es sonst allerwegen also üblich ist, und er läßt nur die Urtheile der Schöppen zur Execution bringen. So läßt er auch die Befehle und Verordnungen der General-Staaten eröffnen und vollziehen, und ist allemahl wenigstens mit zwey Schöppen zugegen, wenn sie der Schreiber ablieſt. Er hat einen Stadhouder, oder Substituten, welcher in seiner Abwesenheit sein Amt verwaltet, und dessen Erwehlung von seiner freyen Willkühr abhänget. Der Bürgermeister wird alle Jahr verändert, und von denen Schöppen, welche ebenfalls alle Jahre verändert oder bestätiget werden, durch die Deputirten der General-Staaten erwählet. Die Schöppen sprechen in peinlichen Sachen mit der höchsten Gewalt; aber in Bürgerlichen sind ihre Urtheile der Appellation an den Rath von Flandern unterworffen, an welchen man die verhandelten Processe mit allen darzu gehörigen Stücken einschickt. Man beobachtet heut zu Tage in dieser Stadt die Gesetze und Gewohnheiten, welche in Holland und Seeland gebräuchlich sind, so viel die Heyraths-Contracte, die Testamente, u. s. w. anbetrifft. Die Jurisdiction der Stadt begreifft nicht mehr, als ohngefehr 200. Gemeeten auſſer den Festungs-Wercken. Der Stadt-Schreiber wird von der Stadt-Obrigkeit, und der Schatzmeister von den General-Staaten auf lebenslang eingesetzet. Der Staats-Rath unterhält zu Hulst einen Einnehmer des Verponding von denen Kirchen-Gütern, u. s. w. und einen andern Einnehmer der Gebühren von der Consumtion, welche ihre Rechnungen an den General-Einnehmer der Republick zu Haag ablegen. Die Admiralität von Seeland unterhält daselbst auch einen Einnehmer, einen Gegen-Schreiber, und zwey Deputirte zu Eintreibung der Rechte und Abgaben von denen ein- und ausgehenden Waaren. Das Amt Hulst gräntzet gegen Norden an die Westliche Schelde; gegen Osten an den Canal von Kieldrechtau; gegen Süden an das Land Waes; und gegen Westen an die Bailliage von Axel. Ihre gröſte Länge von Norden gegen Süden beträgt ohngefehr 4. Meilen, und ihre Breite von Osten gegen Westen 3. Meilen. Diese Bailliage hatte ehemahls 12. Dörffer unter sich, davon 8. überschwemmet worden sind. Die noch 4. übrigen sind Osseniſſe, Honteniſſe, Heynsdyk, und Ter Pauwelspolder. *Martin.* Dict.

(a) *Janiçon*, Etat pref. des Provinces Unies T. II. p. 368. seq. (b) c. 2. p. 7. (c) p. 8. (d) German. Infer. P. II. p. 98.

Hulsted, oder

Hulstede, ein Flecken in der Grafschafft Schaumburg, eine halbe Meile von Lawenaw, an der Owe gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hulsten, eine Commenthurey im Stiffte Minden. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HULSTUM, ist die lateinische Benennung einer Stadt in den Niederlanden, siehe Hulst.

HULVAN, oder *Holvan* (a), eine Stadt in Asien, in Assyrien, oder Chaldæa, in denen Gebürgen, welche das Babylonische Jrack, von dem Persischen absondern, unter dem 34. Gr. Nordlicher Breite. Die Califen genossen im Sommer der angenehmen Lufft daselbst. Diese Stadt liegt 4. bis 5. Tagereisen von Bagdat, auf der Seite gegen Norden. Das Grab des Hamsah wird hier starck besucht. Man glaubt, daß Gobab, der Sohn Firouz, Königs von Persien, von der vierten Dynastie, welcher der Chosroer oder der Sassaniden hieß, Hulvan gestifftet, und daß es die Tartarn oder die Mogols von Genghizkan zerstöhret haben. Die Muselmänner glauben, daß der Prophet Elias, welcher ihrer Meynung nach noch lebet, sich in einem Berge, nahe bey dieser Stadt, aufhalte. *Mart.* Dict.

(a) *d' Herbelot* Biblioth. Orient.

HUMA, eine Stadt in Schweden, siehe Uma.

HUMAGO, eine Jnsul in dem Adriatischen Meer-Busen, siehe *Cissa*, im III. Bande p. 1390.

HUMAGO, eine Stadt in Jtalien, in Istrien, s. *Umago*.

HUMAN, ein Schloß und kleine Stadt in Ober-Ungarn, siehe *Homonai*.

HUMAN (a), Lat.

HUMANA, eine Stadt in Pohlen, in Nieder-Podolien, ohngefehr 25. Meilen von Braclaw, auf der Seite gegen Osten. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HUMANA (a), *Umana*, oder *Humana Rovinata*, also nennet man die Ruinen einer Stadt in Jtalien, welche ehemahls in dem Kirchen-Staate, und in der Marca di Ancona, gegen die Küsten des Adriatischen Meeres zu, lag. Der Pabst Martinus V. vereinigte das Bischofthum derselben mit dem von Ancona, im Jahre 1422. Einige nennen sie *Numana*, und ist sie von den Siculis erbauet worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HUMANA ROVINATA, so nennet man die Ruinen einer Stadt in Jtalien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HUMANAY, ein Schloß und kleine Stadt in Ober-Ungarn, siehe *Homonai*.

HUMANBAR, eine fruchtbare Landschafft des Königreichs Algier, in Africa, am Mittelländischen Meere, und an der Gräntze des Königreichs Fez. Die Hauptstadt führet gleichen Nahmen. Vollst. Geogr. *Lex.*

HUMANBAR, ist die Hauptstadt der vorher beschriebenen Landschafft, in Africa, am Mittelländischen Meere. Jhre Häuser sind alle von Steinen wohl gebauet. Sie hat auch einen Hafen, und wird von einigen vor der Alten

alten *Urbara*, von andern aber vor *Siga* gehalten. Vollst. Geogr. *Lex.*

Humbeke, sonst auch Hunnebeke, Hoenbeke, oder Hönebeke genannt, ein in Brabant, anderthalbe Meilen von Mecheln, an dem Canal von Brüssel gelegenes Dorff, mit einem schönen Schlosse, welches von Carolo II, Könige in Spanien, Jacobo Francisco le Cocq, Herrn von Humbeke, Wulverghem, Warde, la Motte und Groenhoven, zu Ehren, im Jahre 1694. den 24. Nov. zu einer Grafschafft gemacht worden. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

HUMBER (a), man spreche *Homber*; die Frantzosen schreiben gemeiniglich *l'Humbre*, ihrer Aussprache zufolge; aber *Humber* ist der eigentliche Nahme. Im Lateinischen heißt er *Humbrus*, oder vielmehr *Æstuarium*. Ein grosser Fluß in Engelland, in der Provintz Yorck. Eigentlich zu reden ist dieses kein besonderer Fluß, weil er keine eigentlich also genannte Quelle hat. Es ist besser zu sagen, ein Meer-Busen, wo sich die *Ouse*, die *Trente*, der *Dun* und der *Darwent &c.* in einem Canale vereinigen; er ist sehr breit, und führet alle sein Gewässer in den Spurn-Head und Grymsby. Der Humber mag ohngefehr 25. Meilen von Westen gegen Osten lang seyn, und hat keinen andern merckwürdigen Hafen, als den von Hull, welcher an seinem Ausflusse ist. Derjenige Theil, welcher gegen Norden von diesem Flusse in Engelland bis an die Gräntzen von Schottland ist, heißt das Land gegen Norden des *Humbers*, im Englischen Northumberland. *Martin.* Dict.

(a) *Baudrand* rectifié sur les Memoires des Anglois.

HUMBER FLUD, ist der Nahme eines Meerbusens in Engelland, siehe *Albus*, im I. Bande p. 91. und den vorherstehenden Artickel.

HUMBLA, ein Fluß in Engelland, s. folgenden Artickel.

HUMBLE, oder *Hamble*, Lat. *Humbla*, oder *Homelea*, ein Fluß in Groß-Britannien, in Engelland (a), in Hantshire, welches er bestrühmet; er entspringet nahe bey Bushwaltham, läufft bey Borely vorbey, und fällt der Insul Wight gegen über in das Meer. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Humbledal, ist eine Gegend vor der Stadt Wiborg, in der Dänischen Halb-Insul Jütland, in welcher sich der Dänische König Humbel huldigen lassen. Hübn. Geogr. II. Th.

HUMBLEHAF, oder

HUMBLEHAVEN, vor Alters *Hamelea Mutha* genannt, war vor Zeiten ein Englischer Hafen, nicht weit von der Stadt Hambich. Die Rudera sollen, wie Camden's (a) bezeuget, nahe bey dem Dorff Bittern, nicht weit von der Stadt Southampton, in der Provintz gleiches Nahmens, zu sehen seyn. *Univ. Lex.*

HUMBLIERES, eine Abtey in Franckreich, siehe *Homblieres.*

HUMBLIGNI, ein Flecken in Franckreich, in Berry, an der Quelle des kleinen Flusses Saude. Der umliegende Boden ist unfruchtbar, es giebt einige Weinberge, Wiesen und einiges Gehöltze daselbst. Man verfertigt hier Dach- und Mauer-Ziegel, Kalck, und Töpfer-Zeug, welches in die benachbarten Städte und Kirchspiele verkaufft wird. *Martin.* Dict.

Humboftel, ein Schaumburgischer Flecken, siehe Homboftel.

HUMBRE (L'), Lat.

HUMBRUS, ein Fluß in Engelland, siehe *Humber.*

Hume, ein kleiner Fluß, welcher in der Grafschafft Lippe entspringet, siehe Hom.

HUME, ein Castell in der Provintz Ulster, in Irrland. Allgem. Hist *Lex.*

Hume, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthume Anhalt, siehe Hoym.

HUME, oder *Hums*, *Home*, und *Homme*, Lat. *Homma*, eine Herrschafft und festes Castell in Süd-Schottland, ohnweit der Englischen Gräntze, in der Provintz Merce,

nicht weit von Barwick gegen Westen, welches dem Gräflichen Geschlechte von Hume den Nahmen gegeben. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

Hume, ein Ort im Ertz-Stiffte Trier, nicht weit von Saarburg zwischen Roden und Serich, an der Saar gelegen. Denckw. *Antiq.* des Neckars.

HUMELEDEGI, eine Stadt in Africa, in Numidien, 18. Meilen von Segelmesse (a), an der Gräntze von Marocco. In dem benachbarten Gefilde wuchs eine gewisse Frucht häuffig, welche dem Spargel ähnlich ist. Die Araber, welche diesen Platz erbauet haben, sind von der Mahometanischen Secte. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. & *Daviti* Afrique.

Humelingk, eine Gegend im Stiffte Münster, siehe Hummelinger Land.

HUMERITÆ, so hieß vor Zeiten ein Volck im glücklichen Arabien, siehe *Homeritæ.*

HUMESEN, ein alter Ort in Palæstina, im Stamme Juda. Die LXX. Dolmetscher machen 2. Worte daraus Ἀυμ und Ασεμ. *Martin.* Dict.

HUMIERES, ein Hertzogthum in Franckreich, welches im Jahre 1690. dem Marschall Ludovico von Crevant d' Humieres zu Ehren, aufgerichtet worden. Es bestehet aus denen Herrschafften Monchy, Coudun, Baugy, Brennes, Villers, Vignemont, Vandelicourt, Marigny, Giraumont, Beaumanoir, der Vicomté Choisy, und der in Artois gelegenen Herrschafft Humieres. Die erste, nehmlich Monchy, liegt in Isle de France, ohnweit der Stadt Compiegne, und heisset nunmehro Humieres. Weil nun der gedachte Marschall keine Männliche Erben mehr hatte; so wurde zugleich ausgemacht, daß derjenige, der seine jüngste Tochter heyrathen würde, Hertzog von Humieres seyn, auch den Nahmen und das Wappen von Crevant d' Humieres annehmen sollte. Allgem. Hist. *Lex.* Forts.

Humlikon, ein Ort in der Schweitz, siehe Hümlickon.

Hummel, ein altes Schloß und Herrschafft in Böhmen, zwischen Reinhertz und Levin, zur Grafschafft Glatz gehörig. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hummelbeck, ein Ort auf der Insul Seeland, bey Helsingör. Hübn. Zeit. Lex.

Hummelinger Land, oder

Hummelingk, Humelingk, Hümeling, und Hammelingk, eine Gegend im Stiffte Münster, um die Ems und Hase, welche fast eitel Heyde, Moraft und möriges Land hat, daher es auch wenig bewohnt wird. Hübn. Geogr. III. Th. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hummelshahn, und

Hummelshain, oder

Hummelshayn, ein altes Jagd-Schloß und Dorff in einem Walde, dem Hertzoge von Sachsen-Gotha gehörig, fast 4. Stunden von Jena, und 2. Stunden von Neustadt an der Orla, in einer angenehmen Gegend. Daselbst pfleget sich die Fürstliche Herrschafft bey ihrer Anwesenheit mit Jagen zu belustigen. Auch wohnt allezeit ein Ober-Jägermeister daselbst. Allhier gelangte im Jahre 1555. der unglückseelige Churfürst, Johann Friedrich zu Sachsen, nach 5. jähriger Gefangenschafft an, und wurde von seiner Gemahlin und Kindern empfangen, dahero dieser Ort nachgehends die fröliche Wiederkunfft genennet worden. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th. Goldschadt. Vollst. Geogr. *Lex.*

Humpfershausen, ein Sachsen-Meinungisch Dorff, im Hennebergischen, ins Amt Sand gehörig. Dieser Ort liegt 3. Stunden von Meinungen. Goldschadt.

Humpolecz, oder

Humpoletz, eine Herrschafft im Czaslauer Kreisse, in Böhmen, so in der Genealogie offt vorkommt, und denen Grafen von Königseck gehöret. Hübn. Geogr. III. Th.

HUMPOLETZ, ein feiner Marcktflecken in Böhmen, siehe *Hompolecz.*

Humpterode, ein Dorff in Nieder-Hessen, bey Allendorff, an der Werra. Goldschadt.

HUMPTHA, *Humta*, oder *Chomtah*, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Juda. *Univ. Lex.*

HUMS, eine Herrschafft und festes Castell in Süd-Schottland, siehe *Hume.*

HUMTA, eine Stadt im gelobten Lande, siehe *Humptha.*

HUNA, eine kleine Insul, oder Klippe, unter den Insuln Schetland, Baltha gegen Norden, und der Insul Unst gegen Osten. *Martin.* Dict.

Huna, ein Fluß im Stiffte Fulda, siehe Haun, im V. Bande p. 1375.

HUNA, *Hunna*, oder *Unna*, ein Croatischer Fluß, in Ungarn, so aus dem Dalmatischen Gebürge entspringet, mit einem gekrümmten Lauffe das Land Croatien durchgehet, die feste Stadt Wihitz umfliesset, und unter dem Schlosse Dubitz sich mit der Sau vermischet, auch Croatien von Slavonien absondert. Vollst. Geogr. *Lex.* *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Huna, oder Hune, Haune, Hauna, und Haun, eine kleine Stadt in der Buchau, mit einem festen Schlosse, welches das Stamm-Haus derer von Hauna ist. Es wurde im Jahre 1276. als ein Raub-Schloß nach einer acht tägigen Belagerung gäntzlich zerstöhret, doch aber wiederum aufzubauen erlaubet, wenn es von Fulda zu Lehen gienge. Von diesem Geschlechte lebten im Jahre 1253. Heinrich und Reinhard. Der erste legte im Jahre 1273. einige Streitigkeiten zwischen dem Abte Henrich zu Fulda, und Ottone, Landgrafen zu Hessen, gütlich bey. Er wird noch im Jahre 1324. in einem Schreiben des Abts Henrichs erwehnet. Im Jahre 1289. ist Bernhard als Zeuge anzutreffen. Im Jahre 1362. haben Henrich und Simon mit Bewilligung ihrer Brüder, Apellonis und Reinhards, ihre Lehn zu Nieder-Bibra an die von Malkos veräussert. Im Jahre 1378. kündigte Simon denen von Hirschfeld den Krieg an. Richardus und Hanns lebten im Jahre 1441, davon der erste, indem er Fürst Wilhelm von Henneberg allerley Drangsale zugefüget, und keinen Vergleich eingehen wollen, nachdem sein Schloß mit Sturm erobert worden, zu Gefangenen, nebst seinem neun jährigen Sohne, Philippo, gemacht wurde, in welcher Gefangenschafft er auch sein Leben endigte. Hugo lebte im Jahre 1450, und war ein guter Soldate. Gylo hatte im Jahre 1454. ein Gut in Spala zu Lehen; Apel und dessen Sohn, Reinhard, nebst Frowino und Hannsen wurden im Jahre 1422. mit dem Schlosse Hauna belehnet, mit der Bedingung, daß ohne Bewilligung des Abtes zu Fulda nichts davon veräussert würde, welchem aber Gylo, Henrich, George und Wilhelm, im Jahre 1449. zuwider thaten, indem sie etliche Theile dem Land-Grafen zu Hessen, Ludovico, überliessen, und sich damit belehnen liessen, weswegen eine grosse Uneinigkeit entstund, die so lange dauerte, bis im Jahre 1539. solches der Abt wieder bekam. Hierauf wurde es denenjenigen dieses Geschlechts, so treu geblieben waren, nehmlich Henrichen, Georgen, Wilhelm dem ältern und Jüngern, Hansen und Philippen von Haune, mit Ausschliessung derer andern, zu Lehen gegeben, welche allemahl der älteste empfangen sollte, dergestallt, daß ein jeder den Eid der Treue schwören sollte; dieses geschahe im Jahre 1477. Nach diesen entstund wieder eine Uneinigkeit unter denen Mitbelehnten, welche aber durch den Abt von Fulda im Jahre 1496. geschlichtet wurde. Ludewig von Huna beschloß sein Geschlechte, nachdem er im Jahre 1628. ohne Männliche Lehns-Erben mit Tode abgieng. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hunaberg, ein Ort in West-Gothland, dessen Einwohner vor tapfere und handfeste Soldaten gehalten werden. Der Nahme des Orts soll von denen Hunnen herrühren, welche ehemahls daselbst eingefallen. Wiewohl man durch die Hunnen diejenigen Völcker will verstanden wissen, welche nach diesem Russen sind genennet worden. *Univ. Lex.*

Hunafeld, oder

Hunafelt, eine kleine Stadt zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

HUNAIM, ist eine Stadt und Hafen in der Barbarey, in Africa, so 14. Meilen von Tremesen gelegen, wo der Fluß Te in das Mittelländische Meer fällt, nicht weit von Oran gegen Westen. Sie wurde von denen Africanern erbauet, und hat eine kleine Station vor die Schiffe, so von 2. kleinen Thürmen, und einer hohen und schönen Mauer gesichert wird. Es war der vornehmste Hafen in dem Königreiche Tremesen, nachdem die Spanier Oran weggenommen, und hatte grossen Zuspruch von denen Venetianern und Genuesern wegen der Baum-Wolle und des leinen Zeuges. Die Häuser an diesem Orte sind schön gebauet. Bey einem jeden ist ein Brunnen, nebst vielen Sommer-Lauben von Weinstöcken gemacht. Die dabey liegende Felder tragen viel Kirschen, Feigen, Oliven, und andere Früchte mehr. *Univ. Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

HUNAN, eine Stadt in China, siehe *Hengcheu*, im V. Bande p. 1507.

HUNANBY, eine Stadt in Yorkshire, in Engelland, welche die Freyheit hat, öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Hund, ein Fluß in Westphalen, siehe Hunte.

Hundborg, ein kleines Gebiete in der Diœcesi Alburgensi, auf der Halb-Insul Jütland. Hübn. Geogr. II. Th.

Hundeleufft, oder Hundelufft, ein Schloß im Fürstenthume Halberstadt, wovon sich ehedem ein Adeliches Geschlechte benennet, wird noch in denen Kayserlichen Belehnungen besonders gedacht, und ist ein sehr altes Werck. Es ist mit einer starcken Mauer umgeben, so mehrentheils aus Feldsteinen bestehet, und Ostwärts zweyfach ist. Vor der Mauer ist ein doppelter Graben mit Wasser angefüllt. Im Jahre 1280. ward es von Churfürst Joanne II, und Margaraf Ottone, eingenommen, aber bald darauf durch den Magdeburgischen Ertz-Bischoff, Günther, und Fürst Ottonem, wieder erobert. Im Jahre 1414. ward es von Fürst Albrechten belagert, als es die von Malwitz den von Ovizow zu gute inne hatten. Nach diesen scheinet es unter Fürst Albrechtens Bothmäßigkeit geblieben zu seyn. *Univ. Lex.*

Hundelshausen, ein Dorff in Nieder-Hessen, unweit Allendorff. Goldschadt.

Hundelufft, ein Schloß im Fürstenthume Halberstadt, siehe Hundeleufft.

Hundelufft, ein Flecken und Schloß am Roßlau-Flusse, im Fürstenthume Anhalt, eine Meile von Zerbst. Goldschadt.

HUNDERMARKY, ein Rußnackisches Dorff, siehe Hundertmorgen.

Hunderrucke, ein Amt und kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, siehe Hundsrück.

Hundert Bühel, eine Stadt in Ungarn, siehe *Centum Colles*, im III. Bande p. 969.

Hundertmorgen, oder *Hundermarky*, ist ein Rußnackisches Dorff, anderthalbe Meilen von Kaymarck gelegen, wohin es auch erblich zu denen Schloß-Gütern gehörig ist. *Univ. Lex.*

HUNDERT-SKELL, ein Schloß in Engelland, siehe *Hinderskell.*

Hundesborg, oder

Hundesburg, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Hunoldesborch.

Hundesfeld, Lat.

HUNDESFELDA, einige schreiben

Hundesfelt, ein Flecken in Schlesien, siehe Hundsfeld.

Hundes-Grotte,

Hundes-Höhle, eine Höhle in Italien, siehe *Grotta del Cane*, im V. Bande p. 970.

Hundes-

Hundesruge, oder
Hundesrugge,
Hundesrück, und
Hundesrück, ein Schloß und Amt im Stiffte Hildesheim, siehe Hundsrück.

HUNDINGDON, oder
HUNDINGTHON, eine Stadt in Engelland, siehe *Huntingdon*.

Hundisburg, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Hunoldesborch.

Hundlosen, eine Stadt und Amt im Hertzogthume Bremen, siehe Wildshausen.

Hundorff, ist die Benennung verschiedener Dörffer, siehe Alten-Neu- und Pohlnisch-Hundouff.

Hundorff, ein Dorff im Hertzogthume Liegnitz, in Schlesien, unweit Goldberg. Goldschadt.

HUNDRED, ist ein Geographisches Wort, welches nur in der Chorographie von Engelland vorkömmt. Das Königreich ist in *Shires* oder Grafschafften, die *Shires* in *Hundreds*, oder hunderte, die *Hundreds* in *Titinghs*, oder zehende, und die *Titinghs* in *Parish* oder Kirchspiele abgetheilt. Der P. Lubin (a) spricht: Dieses Wort *Hundred* wird im Lateinischen durch *Centuria* übersetzt, das ist, ein Land, wo 100. Männer oder 100. Häupter von Familien genöthiget waren, vor Gerichte gut vor einander zu sagen, so wohl in Peinlichen als in Civil-Sachen. Sie haben einen Lateinischen Nahmen, *Hundredus*, daraus gemacht. Das Oberhaupt eines Hundreds ist eine Art von einem Centurione. Der Ursprung davon rühret daher: Isted, welcher nach geendigter Heptarchie der erste König über gantz Engelland gewesen, und vom Jahre 872. bis ins Jahr 900. regieret, fand, zu Abhelffung vieler Unordnungen, und sonderlich derer hin und wieder eingerissenen Strassen-Räubereyen, vor nöthig, sein gantzes Reich in gewisse Grafschafften, eine jedwede von diesen in unterschiedene Hundreds, und dieses letzte wiederum in so genannte Tithings oder Decurias abzutheilen, so, daß kein einziger Unterthan war, welcher nicht zugleich ein Tiring, ein Hundred und Grafschafft gehabt, worunter er gehörete. Geringere Sachen wurden von zehen darzu verordneten Männern in einem jedweden Tiring; wichtigere von hundert Männern in einem jedweden Hundred; und die schwersten von denen Deputirten, oder von dem Königlichen Stadthalter der gantzen Grafschafft ausgemachet. Ward einer angeklaget, so muste er in seinem Hundred, und in seinem Tiring Caution stellen; konte er solches nicht thun, so ward alsbald nach aller Schärffe wider ihn verfahren; ergriff er vor gestellter Caution die Flucht, so verfiel sein Tiring und sein Hundred in eine Geld-Strafe, welche dem Könige erleget werden muste. Durch diese Anstalt ward es allenthalben so sicher, daß man Gold auf öffentlicher Strasse liegen lassen, und es wieder zu finden, gewiß seyn konnte. Derjenige, welcher der gantzen Grafschafft vorgesetzet war, (von einigen Cent-Graf genennet) bekam in Ansehung dessen unterschiedene zu seiner Nothdurfft und Ergötzlichkeit, z. E. zu der Jagd, zureichende Præstationes und Tribute. In einigen Grafschafften von Engelland, als in Yorckshire, Nottinghamshire, u. s. w. wird die Eintheilung durch so genannte Wapontakes gemacht, welches Wort so viel als Wappen-Berührung bedeutet, weil nehmlich der, so über einen solchen Bezirck gesetzet ward, von allen erwachsenen Personen desselben bey dem Antritt seines Amts seine Rüstung, und absonderlich seinen Speer, berühren ließ, zum Zeichen, daß sie unter ihm denen Königlichen Verordnungen nachleben wollten. Im übrigen ist zu mercken, daß bisweilen ein Hundred oder Wapontake, 2. 3. bis 4. mahl grösser oder kleiner sey, als der andere. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Mercure Geogr. p. 408.

Hundrück, eine deutsche Landschafft, siehe Hundsrück.

Hunds-Banck, (die) ist eine sehr grosse Sand-Banck, zwischen Engelland und denen vereinigten Niederlanden, siehe Banck (die Hunds-), im II. Bande p. 164.

Hundsberg, oder Hunsberg, Huntzberg, und Hunzperch, eine Grafschafft in Oesterreich, vielleicht von denen Hunnen also genennet, zu welcher sonst Lintz gehöret hat. Diese Grafen haben das Kloster Willheringen gestifftet. Von ihnen wird Friedrich im Jahre 1142. als Zeuge erwehnet. Graf Gottschalck hat diese Grafschafft Hertzog Leopoldo VI. zu Oesterreich verkaufft. *Univ. Lex.*

Hundsbrone, ein anständiges Vorwerck bey Ordruff in Thüringen, dem Stadt-Rathe zu Ordruff zuständig. Goldschadt.

Hundsburg ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Hunoldesborch.

Hundsburg, ein Dorff im Hertzogthume Magdeburg, bey dem Flecken Alvensleben gelegen. Goldschadt.

Hunds-Damm, ein Canal in Flandern, siehe Dam, im IV. Bande p. 70.

Hundsdorff, ein Dorff im Fürstenthume Waldeck, bey Wildungen, in dieses Amt gehörig. Goldschadt.

Hundsdorff, besser Hunnsdorff, Lat. *Hunnis villa*, ein Dorff in Ober-Ungarn, oberhalb Kayßmarck, an dem Flusse Poprad, welches etliche Adeliche Familien zu Grund-Herren hat. Es führet von denen Hunnen den Nahmen, welche allhier denen Römern eine harte Bataille geliefert, aber mit fast gleichem Verluste gefochten, dannenhero man bis jetzo noch die grossen Gräber, auf welchen man schon ackert und säet, sehen kan. *Univ. Lex.*

Hundsfeld, oder Hundesfeld, Hundesfelt, Lat. *Hundesfelda*, oder *Campus Caninus*, ein offener, mit Stadt-Gerechtigkeit versehener Flecken in Schlesien, im Fürstenthume Oels, eine Meile von Breßlau gelegen. Es ist sonderlich deswegen berühmt, weil Kayser Henricus V. von Boleslao, Könige in Pohlen, im Jahre 1109. daselbst geschlagen worden. Weil nun viel Hunde sich auf der Wahlstadt zu den todten Cörpern versammlet, so hat dieser Ort den Nahmen davon bekommen; daher er auch den Pohlnischen Nahmen *Pfie Pole* erhalten. Es ist auch im September im Jahre 1159. der Schlesische Fürsten-Tag allda gehalten worden, als eben die Pest zu Breßlau grassirete. Im Jahre 1571. kauffte ihn Christoph von Schweinitz denen Hertzogen zu Oels ab. Von dessen Kindern brachte im Jahre 1588. Henrich von Waldau denselben an sich. Im Jahre 1679. besaß es Bernhard von Waldau, welcher auch daselbst gestorben. Heutiges Tages gehöret er dem Prælaten des Præmonstratenser-Ordens bey S. Vicent in Breßlau. *Univ. Lex.* Schneider. Goldschadt.

Hundsga, so hieß in denen ältesten Zeiten ein Friesischer Pagus, siehe Hunsgoa.

Hundshaupten, ein Dorff im Voigtlande, zwischen Gera und Neustadt an der Orla gelegen. Goldschadt.

Hunds-Höhle, ist eine Höhle in Italien, siehe *Grotta del Cane*, im V. Bande p. 970.

Hundshübel, ein Dorff bey Schneeberg, im Ertzgebürgischen Kreisse, in Meissen. Goldschadt.

Hundsloch, ein guter Paß gegen Pohlen, im Fürstenthume Glogau, am Flusse Bartsch, in Nieder-Schlesien, so mit Schantzen wohl versehen ist. Vollst. Geogr. *Lex.*

Hundsrück, oder Hundesrück, Hunesruch, Hunesruck, Huniesruch, Hundrück, Hunsrück, und Hunnorucco, Lat. *Hunnorum Tractus*, *Dorsumcaninum*, oder *Hunnorum Præsidium*, eine Deutsche Landschafft zwischen der Grafschafft Spanheim, dem Hertzogthume Simmern, der Mosel und dem Rheine. Einige führen den Nahmen von denen rauhen Bergen und Thälern her; andere von dem Wasser Obrinca; andere von denen Hunnen und der Höhe und Ebene des Gebürges, so Deutsch ein Ruck genennet wird, weil es derer Einwohner Aufenthalt gegen die Hunnen gewesen wäre; noch andere halten davor, daß es von denen Hunnen also benennet sey, weil diese Oerter, so zwischen dem Rheine, der Mosel, der Nabe und der Saar liegen, derer Hunnen Rück oder Castell gewesen. Oder weil etliche allhier

zurück geblieben, die entweder Attila, ihr König, als er sich nach der erlittenen grossen Niederlage bey Chalons durch diese Gegend zurück zog, allhier gelassen, oder vorhero der Kayser Gratianus hieher gesetzt, diese damahls rauhe und bergigte Gegend zu bewohnen. Daher nachmahls auch diese Gegend *Colonia Sauromatum*; weil die Hunnen aus Sarmatien gekommen, oder *Pagus Hunnorum*, oder *Hunnicus*, das Hunnengöv genennet worden. Wie denn auch noch etliche Oerter davon den Nahmen führen, als das Schloß Hunoltstein oder Hundstein, das Schloß und Stadt Castelhun, die Dörffer Hundtheim und Hundshausen, der Hunnen-Brunn, u. d. m. Auch haben etliche Dörffer alle Jahre ihre Zusammenkünffte gehalten, welche sie das Hunds-Gedinge genennet. Der Grund, woraus einige beweisen wollen, daß dieser Strich Landes seinen Nahmen niemahls von den Hunnen erhalten habe, soll klärlich daraus erhellen: Weil das Gau, oder der Pagus Hundsrück in solchen alten Diplomatibus gefunden werde, die schon geschrieben gewesen, ehe und bevor die Hunnen in Deutschland gekommen sind, und darinnen bekannt worden. Es sind zwey vornehme Wälder darinnen, der Iderwald und Saane. Durch jenen läufft die Iderbach, und durch diesen die Simmer. Es gehöret dieser wichtige Strich Landes theils Chur-Pfaltz und Trier, theils den Marggrafen zu Baaden, theils auch Pfaltzbirckenfeld und den Rhein-Grafen. Coblentz und Bacherach sind heute zu Tage die bekanntesten Plätze darinnen. Ausser denen aber kommen noch folgende Villæ dieses Pagi in alten Urkunden vor: Botenesheim, Burpach, Encriche, jetzo Enkirch, Rabengeresburch, oder Rovengeresburch, Ravensburg, Trachari, jetzo vermuthlich Trarbach, Tonnesse, jetzo Densen, und Symera, jetzo Simmern. *Univ. Lex.* Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

Hundsrück, oder Hunderrucke, Hundesrück, Hundesruge, Hundesrugge, Hunnesrück, Hunsrück, und Huntsrück, ein Amt und kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, an denen Chur-Hannöverischen Gräntzen, zwischen Eimbeck und Bodenwerder, an der Ilme, eine Stunde von Dassel, und fast zwey Meilen von Eimbeck. Vor dem war hier ein festes Schloß, welches denen Grafen von Dassel gehörete. Als aber dieselben im Jahre 1329. mit Graf Simon abstarben, kam es nebst der Grafschafft an das Stifft Hildesheim. Im Jahre 1444. ward es in der Hildesheimischen Stifftischen Fehde vom Bischoff Magno, ingleichen Hertzoge Henrichen und Ernsten zu Braunschweig eingenommen. Im Jahre 1522. ward es von Hertzog Erichen zu Braunschweig Calenbergs mit Hülffe Hertzog Heinrichs des Jüngern in Wolffenbüttel, dem Stiffte entzogen und zerstöhret, daß man also nur noch einige Merckmahle davon siehet. Es soll dieses vor Alters eine Festung gewesen seyn, die eine Zuflucht wider die Hunnen hat seyn sollen, dafern nicht Henricus Auceps im Jahre 936. bey Merseburg den herrlichen Sieg wider diese Raub-Vögel befochten hätte. *Univ. Lex.* Hübn. Geogr. III. Th.

Hundstein, ein Dorff in Böhmen, siehe Hohnstein.

Hundtsfeldt, oder Hunnesfeld, eine Gegend zwischen Carlstadt und Hamelburg, in Francken, wo im Jahre 641. die Hunnen so eine Niederlage sollen erlitten haben, daß wenige davon gekommen. *Univ. Lex.*

Hundtshaim, ein Ort im Viertel Unter-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich, ohnweit Haimburg gelegen. Häckhel.

Hundweil, oder

Hundwyl, ein Dorff im Canton Appenzell, siehe Huntwiel.

Hundwyl, ein Flecken im Canton Unterwalden, in der Schweitz. Hübn. Zeit. Lex.

Hune, ein Fluß im Stiffte Fulda, siehe Haun, im V. Bande p. 1375.

Hune, eine kleine Stadt in der Buchau, siehe Huna.

Huneburg, oder Hüneburg, ein Schloß im Mannsfeldischen, über Cloßwitz und Wimmelburg, welches man im X. Jahrhunderte aus Furcht vor denen Hunnen angeleget. *Univ. Lex.*

Huneck, Hunneck, oder Hauneck, ein Amt und Flecken, mit einem alten Schlosse auf einem Berge, dazu ein ziemlich Stücke Landes gehöret, am Flusse Huna, in Nieder-Hessen, im Fürstenthume Hirschfeld, etliche Stunden von Hirschfeld gelegen, und unter Hessen-Cassel gehörig. Es besassen es sonst die von Huna; aber Landgraf Hermann hat es ihnen im Jahre 1397. abgenommen. Im Jahre 1480. ließ es Landgraf Henrich, weil es abgebrannt war, wieder bauen. *Univ. Lex.* Goldschadt.

Hunefeld, oder

Hunefelt, eine kleine Stadt, zwischen der Bach und Fulde, siehe Huneveld.

Hunen, ein altes Volck in Europa, und zum Theil in Asia, siehe Hunnen.

Hunergewe, so hieß in denen ältesten Zeiten ein Frisischer Pagus, siehe Hunsgoa.

Hunes, oder Hunnes, sonst Schurten genannt, Lat. *Hunesus*, ein Fluß in Holland, in der Herrschafft Gröningen, und in denen Ommelanden (a), hat seinen Anfang in dem Landstriche der Drente, zwischen Mopsche und Westrup; fließt auf Borger und durchs Oistermohr nach Buyer und Drouwen, geht zwischen zweyen Morästen durch auf Bonnerveen, Gisterveen, Exterveen, Ammerveen und de Knyp; rinnet ferner durch das Zuitlarer Meer nach Michelhorst, Westerbroek, Engelbert, Essenkloster, Coenders und Gronenburg; fließt durch die Stadt Gröningen, und nimmt anfänglich den Nahmen Hunes an; streicht auf Platvort, Wierum und Ostum, krümmet sich allda nach Onsta, Wetsinga, Onstanum, Wengen, Garnuwerth, Bellingweer, Nipperda, Eßingen, Saxum, Entes und Engelnburg; ergießt sich endlich unterhhalb diesem Orte bey der Halb-Insul Ruigesand in das deutsche Meer, welche Gegend auf den Charten das Gröninger Diep genennet wird. Oberhalb Gröningen wird dieser Fluß Schuyten-Diep, und unterhalb Gröningen Reit-Diep genennet. Es wird dieser Fluß aber auch sonst Hunsing genennet, und nach Altingii (b) Muthmassung hat desselben schon Tacitus (c) unter dem Nahmen *Vinsingis* gedacht, obwohl in einigen gedruckten Büchern *Visurgis* stehet, welches nothwendig falsch seyn muß, weil ausdrücklich in angezogenem Orte gesagt wird, Vitellius habe seine 2. Legionen von dem Ausflusse der Ems in die Issel, und von da weiter fortgeführet. Sollte nun beym Tacito *Visurgis* stehen bleiben, so wäre Vitellius nicht weiter fort, sondern wieder zurücke gegangen. Lipsius hat nur gedachtes anfänglich gantz aus dem Texte wegwissen wollen, in der andern Ausgabe eben des Taciti hat er Vidrum gesetzt, daß also der Vecht darunter zu verstehen wäre. Und dieses hat auch Theodorus Ryckius in seiner neuen Auflage gebilliget. Weil aber die Züge derer beyden Wörter Vidrus und Visurgis zu sehr von einander unterschieden sind, als gefällt des Altingii Emendation dem Cellario (d) besser, weil auch die Gegend gantz wohl damit überein kömmt. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* *Hydrogr. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pays-bas. (b) Not. Germ. inf. (c) Ann. I. 70. (d) Not. Orb. Ant. II. §. §. 12.

Hunesga, so hieß in denen ältesten Zeiten ein Friesischer Pagus, siehe Hunsgoa.

HUNESGONIA, ist die Lateinische Benennung eines Stückes von Omeland, in der Herrschafft Gröningen, in den Niederlanden, siehe *Fivelingo*, im IV. Bande p. 1618.

Hunesruch, oder

Hunesrück, eine deutsche Landschafft, s. Hundsrück.

HUNESUS, ist die Lateinische Benennung eines Flusses in Holland, siehe Hunes.

Huneveld, oder

Hunevelt,

Hunfeld, Hunfelt, Hunafeld, Hunafelt, Hunefeld,

felt, Hunefeld, Hunefelt, Hunifeld, Huniofeld, Hunifelt, Hunivelt, Hunnafeld, Hunnefeld, Hunnenfeldt, Hunnenfelt, Hunofelt, Heinfeld, Hienefeld, Hünfeld, Hünefeld, und Unofelt, Lat. *Hunefeldum*, eine kleine Stadt, zwischen Bach und Fulda, an der Hune gelegen, woher sie auch den Nahmen erhalten. Zu Caroli M. Zeiten war an diesem Orte ein blosses mit Wäldern umgebenes Feld, welches gedachter Kayser im Jahre 782. dem Stiffte Fulda geschencket. Nach der Zeit ward ein Mönch-Kloster zum heiligen Creutze daselbst angeleget, welches hernach in ein Collegium Canonicorum Seculacium verwandelt worden. Hierauf haben mehrere Leute daselbst angebauet. Ehe noch dieser Flecken Stadt-Recht erhalten, ist ein Schloß daselbst gewesen, welches vielleicht ein Adeliches Geschlechte dieses Nahmens besessen. Wenn aber eigentlich die Stadt angeleget worden, ist ungewiß; doch scheinet es unter dem Abte Henrico, Graffen von Wilnau, geschehen zu seyn, welcher ihr im Jahre 1310. gleiche Freyheiten mit denen von Gelnhausen vom Kayser Henrico VII. zuwege gebracht. Im Jahre 1361. ward sie von Ottone, Land-Grafen zu Hessen, und Friderico, Marggrafen zu Meissen, eingenommen und geplündert. *Univ. Lex.*

Hunfeld, ein Flecken im Stiffte Osnabrück. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hunfelt, eine kleine Stadt, zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

HUNGARIA, ein grosses Königreich in Europa, siehe Ungarn.

Hungarisch-Brod, eine Stadt in Mähren, siehe Ungarisch-Brod.

Hungarische Gebürge, Lat. *Asciburgius Mons*, weil Tacitus (a) gesagt, eine lange Reihe von Bergen scheide Suevien auf der Ost-Seite (b) in 2. Theile, so haben die meisten Historici diese Gebürge für den Ἀσκιβούργιον Ὄρος des Ptolomæi gehalten, und ihn *Asciburgius Mons* genannt. Herr Rudbec (c), Professor zu Upsal, welcher willens war, seinem Vaterlande eine Ehre zu erzeigen, hat dieses Gebürge dahin versetzt, unter dem Vorwande, die Gebürge in Deutschland, welchen man diesen Nahmen beylegte, verdienten ihn nicht, indem sie nicht hoch gnug dazu wären, also, daß sie sich nach seiner Meynung jetzo in Scandinavien befinden. Der Beweiß ist schwach, denn wenn es auch wahr wäre, daß die Gebürge in Deutschland, von welchen man glaubt, daß sie diesen Nahmen gehabt haben, den Nahmen Gebürge nicht verdienten, so wäre es viel natürlicher zu glauben, daß sich die Römer in Ansehung derer Eigenschafften, die sie ihnen hätten beylegen sollen, geirret haben, als daß man sie in einem Lande suchen soll, wohin sie dieselben nicht gesetzt, und wovon sie zu der Zeit des Taciti wenig oder gar nichts wusten. Cluverius (d) hat gantz klar gezeigt, die Reihe Gebürge, wovon Tacitus redet, könne nichts anders, als der *Asciburgius Mons* des Ptolomæi seyn. Nach seiner Meynung fangen diese Gebürge an denen Ungarischen, Pohlnischen und Schlesischen Gräntzen an, bey denen Gebürgen, welche die Pohlen in ihrer Sprache *Tartari*, die Ungarn *Szepesi*, und die Deutschen das Hungarische Gebürge nennen, welche an die Stadt Twardolzin stossen, und dieses Gebürge, welches sich von Süden gegen Norden erhebt, scheidet Schlesien von Pohlen, durch welches es längst an dem Flusse Vart hin, bis nach Klodawa geht; von dar gegen die Stadt Scydgolz; alsdenn wendet es sich gegen Westen bis an die Städte Kamien und Stempelborg, und endlich dreht es sich Nordwärts gegen die Quelle des Baches Borg, und endigt sich an dem Balthischen Meere, lincker Hand an dem Flusse Wipper, zwischen denen beyden kleinen Städten Slage und Tzanaw. Dieser Ort wird von denen Einwohnern Gollenberg genannt, und ist wegen der Diebstähle und Räubereyen, die daselbst ausgeübet werden, bekannt. Nach des Cluverii Meynung, hat Ptolomæus diese gantze Reihe von Gebürgen *Asciburgius Mons* genannt. *Martin.* Dict.

(a) Germ. c. XLIII. (b) *Spener* Notit. Germ. L. II. c. 3. (c) Atlant. P. I. c. 24. (d) Germ. ant. L. III. c. 32.

Hungarn, ein grosses Königreich in Europa, siehe Ungarn.

Hungelshofen, ein Benedictiner Manns-Kloster im Nieder-Elsaß, siehe Hugesshofen.

Hungen, eine kleine Stadt und Schloß in der Wetterau, 2. Meilen von Friedberg, war sonst die Residentz einer Gräflich-Solmischen Linie, welche aber nebst der von Braunfels vor einiger Zeit abgestorben, und sind deren Graf- und Herrschafften an Graf Mauritium Wilhelmum zu Greiffenstein gefallen. Hübn. Zeit. Lex.

Hungen, oder Hoingen, ein Gräflich-Hanauischy Dorff, in der Wetterau, unweit Assenheim; es gehöret ins Amt Naumburg. Goldschadt.

Hungerbach, ein kleines Flüßgen in Schwaben, in der Grafschafft Mindelheim, entsteht im Schönesacher Walde bey den drey Eich-Bäumen, und rinnet an dem alten Schlosse Helchenburg, an den Dörffern Helchenried und Altensteig vorbey, nach Mindelau, von dannen es an Haimenek durch die Mindelheimer Aicha hinläufft, und durch die Stadt Mindelheim in die Mündel fließt. *Hydrogr. Lex.*

Hungerbach, ist ein Bach zu Wangen, in dem Canton Zürch, siehe Hunger-Brunn.

Hungerbach, eine einstandige Meyerey oder Vorwerg, nicht weit von Erfurt, in Thüringen. Goldschadt.

Hungerborn, heisset so viel als Hungerbach, oder Hunger-Fluß, und wird von denen Einwohnern der Engelländischen Provintz Wiltshire denenjenigen Wassern gegeben, welche zwischen denen an dem Flusse Kenner oder Cunetio gelegenen Felsen und Steinen hin und wieder unverhofft wie ein Bach hervor brechen, und gemeiniglich Mangel und Dürfftigkeit bedeuten. *Univ. Lex.*

Hunger-Brunn, Frantz. *La Fontaine de la Famine*, ein Brunnen in der Schweitz, im Dorffe Wangen, 2. Meilen von Zürch. Er hat daher diesen Nahmen, weil man es als eine Vorbedeutung von theurer Zeit ansiehet, wenn er fliesset. Es erhellet aus zuverläßigen Observationen, spricht der Verfasser des Etat et des delices de la Suisse (a), die man seit dem Jahre 1686. bis auf unsre Zeit angestellt hat, daß er in fruchtbaren Jahren allezeit trocken geblieben, so starck und anhaltend auch immer das Regenwetter gewesen seyn mag, und daß, wornach er angefangen zu fliessen, auch der Kornmangel angefangen, und jemehr er geflossen, desto mehr derselbe auch zugenommen habe. *Martin.* Dict.

(a) T II. p. 50.

HUNGERFORD (a), Lat.

HUNGERFORDIA, ein Flecken in *Kentbury-Hundred*, in der Süd-Westlichen Gegend von Barkshire, in Engelland, an den Gräntzen von Wiltshire und Hanteshire, fast in gleicher Entfernung von Salisburi und Winchester. Es wird hier öffentlicher Marckt gehalten, und dieser (b) Ort unterscheidet sich durch seine guten Forellen, und durch seine vielen Krebse. Die Gebäude und Märckte dieses Ortes sind eben nicht besonders. Sie wurde vor alten Zeiten *Ingleford Charnam-street* genennet, und liegt an einem sumpfigten Orte. Die Frey-Herren von Hungerford führen den Titul davon. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705. (b) Etat. pres. de la Gr. Bret. T. I. p. 42.

Hunger-Hafen, also nennen einige zum Spott eine Stadt in Süd-America, siehe *Ciudad del Rei Felippe*, im III. Bande p. 1402.

Hungersdorp, ein Dorff im Hertzogthume Mecklenburg, an der Peene, ohnweit Malchin gelegen. Schneider.

Hunger-See, eine See im Amte Stollberg, auf dem Hartze. Er soll zuweilen leer und trocken seyn, daß man auch darinnen ackern könne; bald aber wieder voll Wassers werden, daß auch die Leute Fische hinein thun, welche in kurtzem sehr fett, und gegen bemerckenden Abfall des Wassers wiederum heraus genommen werden. Es

sollen

sollen sich auch im Grunde Canäle eines Mannes dicke, und so künstlich, als ob sie von Menschen-Händen gemacht wären, befinden. Ohnweit davon soll auch ein Graben seyn, welcher alle Monathe eine andere Art Fische bringet, dessen Wasser auch mit dem Hunger-See ab- und zunimmt. *Univ. Lex.*

HUNI, so nennen die Griechischen und Lateinischen Geschichtschreiber die Hunnen, siehe dieses Wort.

HUNIAD, Lat.

HUNIADENSIS COMITATUS, eine Berg-Festung und Grafschafft in Siebenbürgen, siehe *Hunniad.*

Huniesruch, eine Deutsche Landschafft, s. Hundsrück.

Hunifeld, eine kleine Stadt, zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

HUNINGA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Ober-Elsaß, siehe Hünningen.

HUNINGCHU, eine Stadt in der grossen Tartarey, in Asien, an dem Flusse Helum gelegen. Hackhel.

HUNINGUE, ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Ober-Elsaß, siehe Hünningen.

Huniofeld,

Huniofelt, oder

Hunivelt, eine kleine Stadt, zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

HUNNA, ein Croatischer Fluß in Ungarn, s. *Huna.*

Hunnafeld, eine kleine Stadt, zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

Hunnebeke, ein Dorff in Brabant, siehe Humbeke.

Hunneburg, oder Hunnenburg, war ehedem ein Berg-Schloß in Schwaben, an der Mur gelegen, wo sich im Jahre 815. Kayser Ludovicus Pius aufgehalten. Von denen Steinen des eingefallenen Schlosses ist hernach die Kirche bey dem Kloster Murrhard erbauet worden. *Univ. Lex.*

Hunneburg, ein Schloß in der Wetterau, Heßischen Antheils, am Rheine gelegen, welches einer derer Hunnen Könige noch angeleget haben soll. Heute zu Tage nennet man es gemeiniglich Heineburg. Aus dem daherum gelegenen Gebürge werden noch viel Hunnische Rüstungen ausgegraben. *Univ. Lex.*

Hunneck, ein Amt und Flecken in Nieder-Hessen, siehe Huneck.

HUNNECOURT, eine kleine Stadt und Abtey in der Picardie, siehe *Honnecourt.*

Hunnefeld, eine kleine Stadt, zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

HUNNEFLOTUM, so wird in denen alten Titeln eine Stadt in Franckreich genennet, siehe *Honfleur.*

Hunnen, oder Haunen, Heunen, und Hunen, Frantz. *les Huns*, eine alte Nation, welche so wohl die Griechischen, als Lateinischen Geschichtschreiber, *Hunos*, *Hunnos*, oder mit einer Aspiration *Chunnos* genennet haben. Einige Ungarische Scribenten schreiben ohne alle Aspiration *Unni.* Doch soll dieses nicht ihr ursprünglicher Nahme seyn, sie sollen vorher Oigur geheissen, und ihn alsdenn bekommen haben, als sie sich auf jener Seite der Wolga in der Tartarey, in denen urältesten Zeiten, in 2. Völcker, nehmlich in *Unn-Oigurr* und *Nokos-Oigurr* geschieden und zertheilet. Sie sollen aber mit denen ersten rechten Tartarn oder sogenannten Scythis extra Imaum keine Verwandschafft haben, sondern ein Theil derjenigen allerersten Sarmaten seyn, welche die Tartarn oder Mungalen mit dem Nahmen Oigur beleget haben. Die Gelehrten sind also wegen des Ursprungs unterschiedener Meynung; Johannes Magnus, ein Schwedischer Geschichtschreiber (a), hält sie für eine Abstammung der Gothen, andere holen sie auch aus Sarmatien her; und da ein Theil von Sarmatien in Europa, und der andere in Asien war, so hat man die Hunnen in Europäische und Asiatische eingetheilet; diese hat man nach Scythien, und jene in dasjenige Land gesetzet, welches wir heut zu Tage Ungarn nennen. Dieses macht die beyden Ungarn aus, davon das eine in Asien, das andere in Europa war, davon wir unter dem Worte **Ungarn** reden. Bonfinius, und andere Ungarische Geschichtschreiber halten dafür, daß die Hunnen von den Ungarn nicht anders unterschieden wären, als die Vorfahren von ihren Nachkommen unterschieden sind (b). Andere unterscheiden sie, und halten sie für 2. verschiedene Völcker, die nach einander in Ungarn gewohnet haben. Nachdem die Hunnen, eine schreckliche Nation, welche ihr gutes Glück noch muthiger gemacht hatte, und das Schrecken der Römer geworden waren, verjagten die Gothen aus Pannonien, so wie die Gothen die Vandaler daraus vertrieben hatten. Die innerlichen Kriege der Hunnen gaben den Gothen Gelegenheit, wieder in dieses Land zu rücken, aber sie wurden aufs neue von den Longobarden daraus verjagt, welche dasselbe überfielen. Als die Longobarden freyen Weg gefunden hatten, nach Italien zu gehen, verglichen sie sich mit denen Hunnen, daß sie ihnen Pannonien überlassen wollten. Sie kamen also wieder zurücke, und da sie von denen Longobarden, wegen des mit ihnen getroffenen Vergleichs, nichts zu fürchten hatten, suchten sie sich nicht allein ihres Schadens zu erholen, sondern auch noch Eroberungen zu machen. Einige Auctores glauben, daß die *Avares*, *Abares*, oder *Abari*, deren in der Byzantinischen Historie gedacht wird, von denen Hunnen nicht unterschieden sind, wenigstens ist gewiß, daß sie einen Theil von ihnen ausmachten. Ihr Nahme war den Völckern des Griechischen Kayserthums verhaßt, und man verargte es Constantino Copronymo sehr, daß er sich mit der Tochter ihres Königs Chaganis vermählt hatte. Mauritius bemühete sich, sie mit Geschencken abzuspeisen, und da er einen Krieg mit ihnen nicht vermeiden konnte, suchte er sie durch die Waffen zu bändigen. Der Patricius Priscus, sein General, erhielt einige Vortheile über sie. Allein er konnte wegen der innerlichen Kriege, welche dem Kayser Mauritio und seiner Familie den Untergang brachten, die Früchte davon nicht geniessen. Also konnte er Pannonien nicht wieder erobern, wie er sich geschmeichelt hatte. Die Hunnen fielen hernach in Germanien und in Franckreich ein. Die Könige von Franckreich von der Carolovingischen Linie brachten ihnen solche harte Stösse bey, daß nach der Meynung derjenigen, welche die Hunnen von denen Ungarn unterscheiden, die Nation der Hunnen fast gäntzlich aufgerieben wurde. Diejenigen, welche 2. Nationen aus ihnen machen, bestimmen hier das Ende der Herrschafft der Hunnen, und leiten die Ungarn, oder *Ungaros*, aus Scythien her, welche sich damahls in Pannonien niederliessen, allwo sie das Königreich Ungarn errichtet haben, siehe **Ungarn.** Die Hunnen selbst sollen ihre Genealogie von Noah hergeleitet haben. *Jornandus* (c) und andere geben vor, daß der Gothische König, Filimer, als er in Pannonien gekommen, etliche Alrunen und Zauber-Weiber aus seinem Lager gejaget, dieselben hätten sich in die Wälder retiriret, und sich daselbst mit denen Faunis vermischet, woraus die Hunnen wären gebohren worden. Weil aber Jornandes, ein Gothe, und also derer Hunnen Feind gewesen, so ist selbigem hierinnen wenig Glauben zuzustellen. Wir wollen die Kriege, so die Hunnen mit den Römern und Deutschen geführet, etwas noch umständlicher beschreiben. Als die Gothen von den Hunnen in die Flucht geschlagen waren, so bekamen diese Lust zu dem Lande jenseit der Donau. Ihnen widersetzte sich der Römische Land-Voigt Macrinus, doch weil die Hunnen weder Schiffe noch Brücken über die Donau hatten, war er ihrenthalben ausser Sorge. Indessen schwummen die Hunnen, ohnweit Ofen, bey nächtlicher Weile, auf Blasen über die Donau, überfielen die Römer im Schlaffe, und erschlugen deren etliche tausend. Als sich aber selbige ermunterten, wurden die Hunnen gezwungen, wieder über die Donau zu schwimmen. Es kam hierauf an denen Oesterreichischen Gräntzen abermahls zu einer Schlacht, in welcher die Römer auf das Haupt geschlagen wurden, und denen Hunnen Pannonien lassen musten. Diese erwählten hierauf im Jahre 401. Attilam zu ihrem Könige. Er hinterließ zwey Söhne, Adalricum und Chabam, die mit einander Krieg führeten, in welchen Adalricus in einer Schlacht, die um das Jahr 458. gehalten wurde, erschlagen ward.

Ob

Ob nun wohl Chaba das Feld erhalten, wollten ihm doch die fremden Völcker, zumahl die Deutschen, nicht pariren, ja der berühmte Römische General, Dietrich von Verona, gieng ihm dergestallt zu Leibe, daß er endlich Ungarn verlassen, und sich nach Griechenland salviren muste. Daselbst soll sich dieser Chaba gantzer 13. Jahr aufgehalten haben. Nach diesem ist er mit 60. natürlichen Brüdern, und 15000. überbliebenen Hunnen, um das Jahr 471. wieder heim in Scythien gezogen, allwo er seinen Groß-Vater Bendegaz noch soll am Leben gefunden haben. Es blieben aber von denen Hunnen viele zurück, massen sich 3000. davon in Siebenbürgen niedergelassen, welche sich nicht mehr die Hunnen, sondern Siculos, das ist, Uberbliebene nennten, daher ihre Nachkommen noch ietzo die Zeckler genennet werden. Attilæ zwey andere Söhne, Ernacus und Durichus, suchten zwar das Hunnische Reich in Ungarn wieder aufzurichten, wurden aber von denen Ost-Gothen verjaget. Nach diesen hatte Kayser Justinianus viele unter seinem mit Narsete nach Italien geschickten Heere. Als der Krieg gegen die Perser erkläret ward, traten viele wieder in desselbigen Dienste. Da sie aber einen von ihren Printzen, der zum Christlichen Glauben übergetreten war, umbrachten, und die Römische Besatzung in Bosphoro niedermachten, überzog sie endlich der Kayser selbst mit Kriege. Sie gaben aber auf diese Nachricht sogleich die Flucht, und ward also die Ruhe wieder hergestellt. Im Jahre 558. fiengen sie zwar neue Händel an, wurden aber bald wieder gedemüthiget. Als die Longobarden im VI. Jahrhunderte in Italien zogen, kamen die Avarer, eine Hunnische Nation, wieder in Ungarn, wurden aber unter Cachano III. abermahls aus Pannonien vertrieben. Diese rufften ihre Landes-Leute, die Hunnen, aus Scythien zu Hülffe, welche mit grossem Schwarm in Siebenbürgen, und nachmahls in Ungarn kamen, und nachdem sie die damahligen Einwohner, die Sclaven überwunden, sich mit denen Avaren vereinigten, und sich Hunnavarer genennet, woraus die Ungarn entstanden seyn sollen. Im Jahre 788. zu denen Zeiten Carls des Grossen, versuchten sie abermahls auf Anstifften Hertzogs Thassilonis in Bayern ihr Heyl, und fielen in Friaul und Bayern ein, wurden aber erstlich von dessen Generalen, hernach von ihm selbst, dergestalt geschlagen, daß sie sich so leicht nicht erhohlen konnten. Im Jahre 791. fiel abermahls ein Treffen zwischen denen Francken und Hunnen, an dem Orte, wo sich die Ens in die Donau ergiesset, vor, wobey die Hunnen eine solche Niederlage erlitten, daß man sich dergleichen noch nicht errinnern können. Im Jahre 796. wurden sie wieder durch Carls des Grossen Völcker überzogen, und ihre Haupt-Stadt selbst eingenommen. Hierdurch wurden sie dermassen entkräfftet, daß sie sich bey Carls Lebzeiten nicht wieder erhohlen konnten. Zu des Kaysers Arnolphi Zeiten thaten die Hunnen unterschiedene Einfälle in das deutsche Reich, und Franckreich. Mit dem Kayser Ludwig machten sie einen Bund wider die rebellischen Mähren, welches Land sie auch eroberten; als aber der Kayser selbiges restituiret haben wollte, beschuldigten sie ihn eines Friedens-Bruchs, fielen mit einer starcken Armée in Bayern und Oesterreich, und hauseten überall sehr übel. Der Kayser Ludwig gieng ihnen hierauf entgegen, und griff sie in Bayern an der Donau an, die Schlacht währete drey Tage, in welcher die Hunnen immer gleichsam flüchtig waren; ihre Flucht aber brachte ihnen den Sieg zuwege, indem sie die Deutschen in einen Hinterhalt lockten, und darinnen fast alle niederhieben. Der Kayser konnte sich mit genauer Noth nach Passau salviren. Er schickte ihnen zwar Hertzog Burckarden mit denen Sachsen, Francken, Schwaben, Bayern und Oesterreichern, entgegen, diese wurden aber bey Eisenach dergestallt geschlagen, daß das gantze Heer blieb. Der Hertzog Gebhardus aus Francken muste ebenfalls an denen Voigtländischen Gräntzen dem Feinde das Feld räumen. Der Kayser selbst wagte noch einen Zug wider sie, wurde aber von ihnen überwunden und muste ihnen einen jährlichen Tribut versprechen, da sie die Deutschen Lande verliessen. Unter dem Kayser Conrado I. thaten die Hunnen im

Jahre 914. abermahls einen grossen Einfall in Bayern und Oesterreich, wurden aber von denen Deutschen mit grossem Verluste zurück getrieben; nicht anders ergieng es ihnen, als sie zwey Jahre hernach von dem Bayerischen Hertzoge Arnolpho sich in Deutschland locken liessen. Bey dem dritten Einbruche aber im Jahre 917. muste vorgedachter Kayser, als welcher mit den unruhigen Ständen im Reiche zu thun hatte, ihnen den Frieden, mit Versprechung eines Jährigen Tributs abkauffen. Unter Henrici Aucupis Regierung thaten die Hunnen im Jahre 923. abermahls einen grossen Einfall in Italien und Schwaben, durchstreifften Sachsen, Thüringen und Francken, und hauseten überall erbärmlich, absonderlich ward Magdeburg dazumahl von ihnen gantz verwüstet. Der König Henricus widersetzte sich zwar ihnen auf das möglichste, und bemächtigte sich eines ihrer vornehmsten Generalen mit List, welcher sich mit so viel Gelde, als er schwer war, ranzioniren wollte; man wolte ihn aber eher nicht loß geben, bis sie einen neunjährigen Stillstand eingiengen. Unterdessen setzte sich der Kayser in gute Kriegs-Verfassung. Als nun im Jahre 932. bey Endigung des Stillstandes die Hunnen den gewöhnlichen Tribut wieder forderten, schickte der Kayser ihnen an statt dessen einen schädigten Hund, ohne Schwantz und ohne Ohren. Den Schimpf zu rächen fielen sie mit 300000. Mann in Deutschland ein. Ein Theil davon agirte in Böhmen, der andere aber belagerte die Stadt Merseburg, oder wie andere wollen, Jechaburg, auf das hefftigste. Der Kayser, welcher unterdessen eine Armée gesammlet, wolte den Ort entsetzen, es zogen sich aber die Hunnen, als sie solches erfahren, zurück, und lagerte sich der Kayser hierauf 1. Meile von Merseburg, auf dem sogenannten Knuschberg, mit denen Francken, Schwaben, Oesterreichern, Thüringern, Hessen und Rhein-Ländern, und kam es in dieser Gegend hernach zu einer solchen blutigen Schlacht, daß die Hunnen, so gut sie sich auch wehreten, den Kürtzern zogen, und deren 100000. erleget, auch 50000. gefangen wurden. Nach Henrici Tode suchten sie zwar im Jahre 937. 944. 948. wieder in Deutschland einzubrechen, musten aber mit Verlust wieder abziehen. Endlich fielen sie im Jahre 953. auf Anhetzung Bischoff Gerolds zu Saltzburg, und Hertzogs Conradi von Kärnthen, in das Reich ein, und verwüsteten alles, wo sie hinkamen. Als sie aber nach 2. Jahren zurück gehen wollten, griff sie der Kayser Otto I. unweit Augspurg, am S. Laurentii-Tag, im Jahre 955. dergestalt an, daß die meisten auf dem Platze blieben. Ihren Heerführer ließ er aufhencken, und die andern Gefangenen lebendig begraben. Von der Zeit an haben sich die Hunnen nicht wieder nach Deutschland gewaget, sondern ihr ordentliches Regiment in Ungarn geführet. Sonsten waren die Hunnen ein rohes und barbarisches Volck; sie frassen Menschen-Fleisch, truncken Menschen-Blut, bissen ihre Kinder alsobald in der Wiegen in die Backen, damit sie von Kindes-Beinen an derer Wunden möchten gewohnet werden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* Strahlenbergs Besch. von Europa und Asien.

(a) L. VI. c. 24. (b) *Schurtzfleisch* Dispur. 12. quæ Hungarica (c) de Reb. Greticis.

Hunnenburg, so hieß ehedem ein Berg-Schloß in Schwaben, siehe Hunneburg.

Hunnenfeldt, oder

Hunnenfelt, eine kleine Stadt zwischen Bach und Fulde, siehe Huneveld.

Hunnengöw, (das) so hieß ehemahls eine Gegend in Deutschland, siehe Hundsrück.

Hunnenthal, in Thüringen, siehe Jechaburg.

Hunnergewe, ein alter deutscher Pagus. *Univ. Lex.*

Hunnes, ein Fluß in Holland, siehe Hunes.

Hunnesfeld, eine Gegend in Francken, s. Hundsfeldt.

Hunnesrück, ein Amt und kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, siehe Hundsrück.

HUNNI, so nennen die Griechischen und Lateinischen Geschichtschreiber die Hunnen, siehe dieses Wort.

HUNNIAD, oder *Huniad*, Lat. *Huniadenſis Comitatus*, eine Geſpanſchafft und Berg-Feſtung auf der Straſſe von Groß-Waradein, in Ober-Ungarn, gegen Siebenbürgen zu gelegen, von dannen man zum Dorffe Körefſiw kommt, allwo nahe bey der Straſſe die Kreiſch oder Körösch entſpringet. *Univ. Lex.*

HUNNIAD, einige ſetzen auch einen Flecken dieſes Nahmens in Ober-Ungarn, auf die Straſſe von Temeswar nach Siebenbürgen. Vollſt. Geogr. *Lex.*

HUNNIAD VEGDA, iſt ein Gräntz-Haus und Berg-Schloß in Ungarn, gegen die Wallachey, ſo mehrentheils von Wallachen bewohnet wird. Frölich ſagt, daß *Vegda Hniad* zwiſchen den Bergen Vulcani und der Enge Orlæ, nahe beym alten Gemäuer Ulpiæ Trajanæ aber Sarmisgethuſæ, einer vormahls ſehr groſſen und berühmten Stadt, gebauet ſey, und Eiſen-Bergwercke habe. *Univ. Lex.*

HUNNICURIA, iſt die Lateiniſche Benennung eines Fleckens in Franckreich, ſiehe *Honnecourt*.

HUNNICUS PAGUS, ſo hieß ehemahls eine Gegend in Deutſchland, ſiehe Hundsrück.

HUNNISVILLA, iſt die Lateiniſche Benennung eines Dorffes in Ober-Ungarn, ſiehe Hundsdorff.

HUNNIWAR, eine Landſchafft in Scythien, in Europa, an der Donau, wie Ortelius (a) will, welcher den Jornandem (b) anführet. Dieſer Auctor ſpricht, daß als die Söhne des Attila den Valemir hätten angreiffen wollen, dieſer Printz ſie doch geſchlagen habe, ob ſie ihm ſchon unvermuthet überfallen, und daß die Flüchtigen ſich in denjenigen Theil gewendet hätten, welchen die Arme der Donau durchſtröhmen, und welchen ſie in ihrer Sprache *Hunnivar* nennen. *Martin.* Dict.

(a) Theſaur. (b) *Jornand.*

HUNNOBRODA, eine Stadt in Mähren, ſiehe Ungariſch Brod.

Hunnoldburg, ein Schloß im Magdeburgiſchen Holtz-Kreiſſe, ſiehe Hunoldesborch.

Hunnoltſtein, eine Stadt, Schloß und Herrſchafft im Ertz-Stiffte Trier, ſiehe Hunoldſtein.

Hunnorucco, Lat.
HUNNORUM PAGUS,
HUNNORUM PRÆSIDIUM, oder
HUNNORUM TRACTUS, eine Deutſche Landſchafft, ſiehe Hundsrück.

Hunnsdorff, ein Dorff in Ober-Ungarn, ſiehe Hundsdorff.

HUNNUM, eine alte Stadt in Groß-Britannien, dem Buche de Notitiis Imperii (a) zufolge. Cambden glaubt, daß der neuere Nahme *Sewenshalle* in Northumberland ſey. *Martin.* Dict.

(a) Sect. LXIII.

HUNOCOURT, ein Flecken in Franckreich, in der Picardie, ſiehe *Honnecourt*.

Hunofelt, eine kleine Stadt zwiſchen Bach und Fulde, ſiehe Huneveld.

Hunoldesborch, oder
Hunoldisburg,
Hunoldsburg, Hunoltsburg, Hundisburg, Hundesburg, Hundesborg, Hundsburg, Huntburg, Hynoldesburg, und Hynoldesburch, Lat. *Hunoldsburgum*, ein Schloß im Magdeburgiſchen Holtz-Kreiſſe, an der Ohre, bey Alvensleben gelegen, welches im Jahre 1212. Rudolph, Ertz-Biſchoff, derer Braunſchweiger Einfälle zu verhindern, anlegte. Im Jahre 1213. ward es von Kayſer Ottone vergebens belagert. Im Jahre 1334. hatte es Hertzog Otto von Braunſchweig weggenommen; doch hat es der Ertz-Biſchoff Otto noch in ſelbigem Jahre wieder darzu gebracht. Im Jahre 1453 haben es die von Wartzleben an die von Alvensleben verkaufft. Es iſt ein ſchöner Garten daſelbſt, wie auch ein Sitz gedachter von Alvensleben. Vor dieſem mag vielleicht auch eine Probſtey daſelbſt geweſen ſeyn, weil Wernerus Præpoſitus de *Hunoldesborch*, oder *Hynoldesburch* in einem Diplomate vom Jahre 1213. erwehnet wird. *Univ. Lex.*

HUNOLDSBURGUM, iſt die Lateiniſche Benennung eines Schloſſes im Magdeburgiſchen Holtz-Kreiſſe, ſiehe vorherſtehenden Artickel.

Hunoldſtein, oder Honolſtein, (a), und Hunoltſtein, Lat. *Honolſteinium*, eine kleine Stadt in Deutſchland, in dem Churfürſtenthume Trier, anderthalb Meilen von Peldentz und 4. von der Stadt Trier. Sie hat ein Schloß, und iſt der Haupt-Ort eines Amtes in dem Churfürſtenthume Trier. Sie ſoll von denen Hunnen erbauet worden ſeyn. *Martin.* Dict. Vollſt. Geogr. *Lex.*

(a) *Baudrand.* Edit. 1705.

Hunoltsburg, ein Schloß im Magdeburgiſchen Holtz-Kreiſſe, ſiehe Hunoldesborch.

Hunoltſtein, eine kleine Stadt in Deutſchland, in dem Churfürſtenthume Trier, ſiehe Hunoldſtein.

HUNQUAN, eine Provintz in China, ſiehe *Huquang*.

HUNS, (LES) iſt die Frantzöſiſche Benennung der Hunnen, ſiehe dieſes Wort.

Hunsberg, eine Grafſchafft in Oeſterreich, ſiehe Hundsberg.

HUNSDON, oder *Honsdon*, ein Ort in der Engelländiſchen Provintz Hertford, in Branghing-Hundred, am Fluſſe Lea, von welchem Henry Cary Lord Chamberlain, oder Cammer-Herr durch die Gnade der Königin Eliſabeth den Titul eines Barons geführet hat. *Univ. Lex.*

Hunsgoa, oder
Hunſinger-Quartier,
Hunſingo (a), und
Hunſingöw, Lat.
HUNSINGOVIA, eine Landſchafft der vereinigten Provintzen in denen Niederlanden. Alſo nennet man das Nordliche Quartier der Herrſchafft Gröningen, welches nahe an dem Meere, zwiſchen dem Fluſſe Hunnes und dem Ausfluſſe der Ems iſt. Dieſe Gegend iſt ſchon in denen älteſten Zeiten unter die Frieſiſchen Pagos gerechnet, und Hunesga, oder Hundsga, und wie, einige unrecht leſen, Hunulga genennet worden. Aus demſelben hat Kayſer Henricus IV. im Jahre 1057. eine Grafſchafft dem Ertz-Biſchoffe Alberto von Bremen geſchencket. Es mag auch wohl dieſer Pagus gemeynet ſeyn, wenn von Eberhardo (b) geſaget wird, es habe Ditmar dem Stiffte Fulda einige Güter in Pago Hunergewe in regione Freſorum in villa Mitiliſtenheim, und in Huſtinga geſchencket. Vielleicht mag anſtatt Hunesgowe Hunergowe ſeyn geleſen worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Dict. Geogr. des Pais bas. (b) Summar. Tradit. Fuldenſ. c. 8. n. 46.

Hunsrück, eine Deutſche Landſchafft, ſiehe Hundsrück.

Hunsrück, ein Amt und kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, ſiehe Hundsrück.

Hunſtät, ein Kloſter in Heſſen, am Oldenwalde, bey Wolfshagen, an einem kleinen Fluſſe gelegen. Schneiders Beſchr. des alten Sachſenl.

HUNSTANTON, oder
HUNSTANTONE, ein Ort in der Weſtlichen Gegend der Engelländiſchen Provintz Norfolk, welcher der Sitz derer Ritter Le Strange geweſen iſt. An dieſem Orte hat König Edmund faſt ein gantz Jahr reſidiret, und ſich bemühet, die Pſalmen Davids in Sächſiſcher Sprache zu erlernen, welches Buch ſehr heilig von denen Mönchen zu St. Edmundsburg iſt aufbehalten worden, biß endlich alle Klöſter ſind zerſtöhret worden. *Univ. Lex.*

Huntad, eine Berg-Feſtung und Grafſchafft in Siebenbürgen, ohnweit Temeswar. Allgem. Hiſt. *Lex.*

Huntau, ein mäßiger Fluß im Brandenburgiſchen Preuſſen, der ſich bey der Stadt Brandenburg in den Friſchen Haff ergeuſt. Hübn. Zeit. Lex.

Huntburg, ein Schloß im Magdeburgiſchen Holtz-Kreiſſe, ſiehe Hunoldesborch.

HUNTOLIFF, oder *Hunteliſſe*, ein Ort an der Küſte der Engelländiſchen Provintz Yorck gegen Norden. Allhier pflegen die Meer-Kälber zu ſchlaffen, und ſich in groſſer Anzahl an die Sonne zu legen; iedoch dergeſtallt, daß allemahl eines von ihnen auf dem am nechſten gegen dem Lande

Lande zu gelegenen Felsen gleichsam Wache hält, und bey Herannahung eines Menschen entweder einen Stein von den Felsen, worauf es liegt, herab schmeisset, oder selbst mit grossem Tumult ins Wasser hineinfällt, als wenn es denen andern dadurch ein Zeichen geben wollte, welche hierauf wieder zurücke in die See lauffen, oder wenn sie nicht gleich ins Wasser kommen können, mit ihren Hinter-Füssen eine solche Menge von Sand, Kieß oder Steinen auswerffen, daß ihre Verfolger dadurch zurücke getrieben werden. Jedoch fürchten sie sich nicht so sehr vor denen Weibs- als vor denen Manns-Personen: Gestalt sie denn auch öffters von Leuten in Weiblichen Habite gefangen werden. An eben diese Orte werden viele gelbe und rothe Steine gefunden, wie auch noch andere, so mit einer rauhen Rinde bedecket sind, und am Geruche und Geschmack dem Vitriol, Salpeter und Schwefel gleichen. Allgem. Hist. *Lex.*

Hunte, Honte, oder Hund, ein Fluß in Westphalen, entspringt im Bißthume Oßnabrügg, nicht weit von der Quelle der Else, und der Gräntze des Fürstenthums Minden, aus einem Gebürge und kleinen Teiche. Ihr Lauf geht so gleich auf Buer und die Hunte-Mühle, ferner nach Barckhausen und Krietenstein, so denn auf das Adeliche Hauß Witlage oder Wiedela, und von dannen nach Huntefelde, Ippenburg, Tappenburg, Ovelgunne, Schweching und die Hunteburg; fließt darauf in die Grafschafft Diepholtz, und erreicht in selbiger die der Hunteburg gegen über gelegene Dillinger Marck. Sie verliehrt sich aber in dieser Gegend in einen grossen See, der Dummersee genannt, welcher sich in seiner Länge über zwey Meilen erstrecket. Gehet man an dem Gestade dieser See hinab, so kommt man auf die Oerter Dillingen, Stemshorn, das Amthauß und den Flecken Lauenförde, Mergel, Hageweide und Hude, so ohnweit dem gegen über liegenden Holtze, im Zeth genannt, und der Gegend, die man das Fledder heist, am Stemmermohr sich befinden. Es dringt sich die Hunte bey dem Gräflichen Stammhause Diepholtz wieder heraus, muß aber ihren Nahmen eine Welle lang zurück lassen, und die Lohne heissen. Sie fließt indessen strenge fort nach der Hengelmühle, woselbst die Hunte ihren alten Nahmen wieder gewinnet, und weiter fort nach Hede, Ossenbeck und auf andere Oerter. Nachgehends kommt sie nach Mariendrebber und Osterdrebber, richtet von dannen ihren Lauff nach Kornau, nach dem uralten Sitz der Grafen von Diepholtz, allwo sie von der einfallenden Dodau verstärcket wird. In solchem Anwachs tritt sie ins Kirchspiel Bornsdorff; läufft aber erst an Dreike und Nachtern vorbey, empfängt allda die Aue mit ihren Wassern; treibt damit die Hunte-Mühle, bewässert den Flecken Barndorff, und fließt zwischen Walsen und Aldorff durch. Weiter erblickt man zur Lincken die Oerter Rodenbeck und Lahe, nebst dem dabey gelegenen Holtze, die hohle Weide genannt, zur Rechten aber Ruste und die Eschenmühle; abermahls zur Lincken Farnesch, Haßdorff, und den Amts-Flecken Goldenstett, wo sie wiederum von einer herabfliessenden Bach verstärcket wird. Ferner geht sie an den Dörffern Einem und Koldenrade vorbey auf Austen, Osterfelde und Grünendick. Alsdenn fließt sie in die Grafschafft Oldenburg, nach Dunxdorff, nach den Flecken Wildeshausen und Hegeist; streicht zwischen Huntlosen und Dödlingen durch nach Westerburg, Rinderhagen und Wardenburg; geht ferner an Specken, Stede, Bummer und Tengel her, nimmt bey der Hunte-Mühle den Leteфluß an, desgleichen bey der Stadt Oldenburg den kleinen Hornfluß; fließt darauf an Ostenburg, Dreylacke, und an den Flecken Blanckenburg, Wolfsdick, Holle, Althuntdorff und Neuhuntdorff vorbey, durch die mit zweyen Thürmen verwahrte schöne Huntebrücke durch, unter welcher sie noch den Ollafluß einschlingt; endlich aber bey Elsflet ihr Wasser in die Weser ausleeret. *Hydrogr. Lex.*

Hunteborg, eine kleine Stadt und Amt im Bißthume Oßnabrück, siehe Hunteburg.

Huntebrügge, ein Dorff in der Grafschafft Oldenburg, ist ein guter Paß über die Hunte, über welche

daselbst eine Brücke gebaut ist. Schneider Beschr. des alten Sachsenl.

Hunteburg, oder Hunteborg, Huntesburg, und Hontenburg, Lat. *Huntеburgum*, eine kleine Stadt und Amt im Bißthume Oßnabrück, am Flusse Hunte, in Westphalen, 3. Meilen von Oldenburg gelegen. Ehedem war es ein Schloß, welches der Bischoff Theodoricus im Jahre 1398. mit Thürmen befestigte. Im Jahre 1442. ward es in denen damahls entstandenen Unruhen von Henrico, dem Administratore des Stiffts, belagert, und dem vorigen Bischoffe Erico, Grafen von Hoya, abgenommen. *Univ. Lex.*

HUNTEBURGUM, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Stadt im Bißthume Oßnabrück, siehe vorherstehenden Artickel.

HUNTEDUNESCIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Huntingdonshire.*

HUNTELISSE, ein Ort in Engelland, siehe *Huntcliff.*

HUNTERCOMBE, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Hereford. *Univ. Lex.*

HUNTERS-DUNE, eine Stadt in Engelland, siehe *Huntingdon.*

Huntesburg, eine kleine Stadt und Amt im Bißthume Oßnabrück, siehe Hunteburg.

HUNTINGDON, oder *Huntington*, und *Hundingdon*, Marianus nennet sie *Hunters-Dune*, daher der Lateinische Nahme *Verantodunum* kommt, und bedeutet soviel, als ein Jagd-Platz, deswegen auch die Stadt einen Jäger im Wappen führet. Lateinisch heißt sie *Huntingdonia.* Sie ist die Haupt-Stadt (a) in der Engelländischen Grafschafft Huntingdonshire, und liegt an der Ouse, 48. Meilen von London gegen Norden, und ist überaus angenehm. Vor diesem war die Stadt so groß und volckreich, daß 15. Kirchspiele darinnen waren, so aber ietzo biß auf 4. heruntergekommen, andere setzen die Zahl derselben nur auf zwey. Es ist auch daselbst eine Kirche, nebst einer kleinen Abtey, welche die Kayserin Mathildis und Eustace Lovetoft gestifftet hat, von welcher die Rudera noch an der Ost-Seite der Stadt zu sehen sind. Heute zu Tage ist der Ort noch vor inländische Handelschafft gut. Er ist wohl bewohnt, und hat starcken Zuspruch von Reisenden Personen: Gestallt alle, die entweder von Norden kommen, oder dahin wollen, dadurch müssen. Es sind auch hier die Rudera von einem alten Castell, so von dem Könige Eduardo dem Aeltern erbauet worden, zu sehen, welches der Schottländische König David im Jahre 917. mit unterschiedlichen neuen Wercken versehen, welchem es König Stephanus zur Vermehrung seines Staats gegeben hatte. Endlich ist es von Henrico II. zerstöhrt worden, weil aufrührische Personen in demselben ihre Zuflucht suchten, wie auch denen öfftern Streitigkeiten zwischen denen Schotten, und denen S. Lizes, die um dasselbe herum wohneten, vorzukommen, welche Händel ihn bewegten, einen Eyd zu thun, daß er alle Gelegenheit des Streits von beyden Partheyen aus dem Wege räumen wollte. Diese Stadt hat eine steinerne Brücke, welche ihr zur Communication mit Godmanchester dienet, welches auf der andern Seite des Flusses liegt. *Huntington* hat den Titul einer Grafschafft, welchen Georgius Hastings im Jahre 1529. vom König Henrico VIII. erhielt; er ist noch biß auf den heutigen Tag bey dieser Familie geblieben. Es ist ein öffentlicher Marckt und eine gute Schule daselbst; und sie schickt ihre Deputirten in das Parlament. Einige schreiben *Hundington.* *Martin.* Dict. *Univ. Lex.* *Miege.*

(a) Etat pref. de la Gr. Bret. T. I. p. 74.

HUNTINGDON-CASTLE, ein Schloß in der Engelländischen Provintz Hertford, in Huntington-Hundred gegen Westen, nicht weit vom Flusse Wye, gehörete ehemahls denen Bohuns, Grafen von Hereford und Essex. *Univ. Lex.*

HUNTINGDONIA, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in Engelland, siehe *Huntingdon.*

HUNTINGDONSHIRE, oder *Huntingtonshire*, *Huntedunescire*, und *Huntyndonschyre*, Lat. *Huntingtonienſis Comitatus*,

mitatus, eine Grafschafft in Engelland, welche von Northampton gegen Westen und Norden, Bedfordshire gegen Süden, und Cambridgeshire, nebst dem Flusse Avon gegen Osten umgeben ist. Einige nennen sie zum Spott *Willowshire*, weil sie voller Weyden ist. Sie hat 67. Meilen im Umkreisse, und enthält ohngefehr 240000. Acker, und 8217. Häuser. Dieses Land war ehemahls gantz und gar mit Gehölze bedeckt, und folglich zur Jagd sehr bequem, daher es auch den Nahmen *Huntingtonshire* hat. Jetzo ist das Land frey, gegen Nord-Osten sumpfig, aber ungemein reich an Weyde; ausserdem ist es sehr angenehm, und mit Hügeln angefüllt, auf denen vieles Korn wächst, und viel Vieh auf der Weyde gehet. Sie wird von vielen Flüssen bestrühmet, darunter die Ouse der vornehmste ist; ihre Städte und Flecken, darinne Marckt gehalten wird, sind:

Huntington, die Haupt-Stadt,
St. Ives, Ramsey,
Kimbolton, und
St. Neots, Yaxley.

Diese gantze Grafschafft wird in 4. Hundreds eingetheilet, worinnen 78. Kirchspiele sind. Zu derer Römer Zeiten wohneten die Henisier allda. Zur Zeit der Heptarchie war es ein Stück von dem Königreiche Mercia, anietzo aber ist es ein Theil von der Diœces Lincoln. Der vierte Theil dieser Landschafft gehörete vor Zeiten der in dem Artickel Huntingdon bemeldeten Abtey. Unter denen besten Gebäuden darinnen ist Kimbolton Castle, und Hinching-Brook merckwürdig. Das erste Schloß gehöret dem Grafen von Manchester, und das letzte, in welchem eines von denen vortreflichsten Zimmern in gantz Engelland ist, dem Grafen von Sandwich. Nahe bey S. Neots ist ein Dorff, mit Nahmen Hale-Weston, wobey zwey nicht weit von einander liegende Brunnen sind, der erste davon hat süsses Wasser, und vertreibet die Dunckelheit derer Augen, der andere aber hat einen widerwärtigen Geschmack, und hilfft wider die Krätze und den Aussatz. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

HUNTINGFIELD, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Suffolk, in Hoxon-Hundred, welcher unter der Regierung Eduardi III. einen bekannten Baron eben desselben Nahmens hatte. *Univ. Lex.*

HUNTINGTON, eine Stadt in Engelland, siehe *Huntingdon.*

HUNTINGTONIENSIS COMITATUS, oder
HUNTINGTONSHIRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Huntingdonshire.*

HUNTING-TOWER, ein Land-Sitz des Hertzogs von Athol, in der Provintz Braid-Albain, in Schottland. *Miege.*

Huntlosen, ein Kirchdorff der Herrschafft Wildshusen, nahe bey Kloppenburg, an der Läte. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HUNTLY-NABB, ein Ort an der Küste der Engelländischen Provintz York, der viel rauhe Felsen und Stein-Klippen hat, unter welchen einige von unterschiedlicher Grösse zu finden, die gantz Kugelrund sind, und wie grosse Stück-Kugeln aussehen. Wenn man selbige zerbricht, findet man steinerne Schlangen darinnen, die wie ein Circkel zusammen gewickelt sind, und gemeiniglich keine Köpfe haben. Allgem. Hist. *Lex.*

HUNTSPILL, eine Stadt in Engelland, siehe *Honispel.*

Huntsrück, ein Amt und kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, siehe Hundsrück.

Huntwiel (a), oder Hunweil, Hünwyl, Hinweil, und Hinwyl, ein Dorff in der Schweitz, im Canton Appenzell, dieses ist eine von den Innern und Reformirten Gemeinden. Es hat vor diesem ein Schloß daselbst gestanden, von dem eine Adeliche Familie den Nahmen bekommen. Dieser Ort liegt zwischen Herisau und Appenzell, am Flusse Sintra, 2. Meilen von St. Gallen gegen Süden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Etat & delices de la Suisse T. III. p. 104.

HUNTYNDONSCHYRE, eine Grafschafft in Engelland, siehe *Huntingdonshire.*

Hungsberg, eine Grafschafft in Oesterreich, siehe Hundsberg.

HUNULFI CURTIS, ist die Lateinische Benennung eines Fleckens in Franckreich, siehe *Honnecourt.*

Hunulga, so hieß in denen ältesten Zeiten ein Friesischer Pagus, siehe Hunsgoa.

Hunweil, oder
Hunwyl, ein Dorff in der Schweitz, siehe Hünwyl.

Hunzperch, eine Grafschafft in Oesterreich, siehe Hundsberg.

HUORNS, ist ein kleines Gebiete in der Diœcesi Aburgensi, auf der Halb-Insul Jütland. Hübn. Geogr. II. Th.

HUQUANG; man spreche *Houquouang*, eine Provintz in China, darinne sie die VII. ist, und an Grösse, an Schönheit und Fruchtbarkeit denen andern nichts nachgiebt. Der gröste Theil ist eben, mit Seen und Flüssen durchschnitten. Sie hat ihren Nahmen von dem grossen See *Hungting*; Denn *Hu* heißt in der Chinesischen Sprache ein See, und *Quang* bedeutet so viel als den **Umfang**. Der grosse Fluß Kiang fliesset mitten durch dieselbe, und theilet sie in die **Nordliche** und **Südliche** ab. Sie gehörte ehedem denen Königen von Cu, und hieß *King*. Diese Könige, welche sehr mächtig waren, hatten sich ihren Aufenthalt darinnen ausersehen. Sie hatten sich sogar denen Kayser selbst fürchterlich gemacht, und waren ihnen an Macht gleich, wo nicht gar überlegen. Man nennete sie im Chinesischen gleichsam zum Lobe *Jumichiti*, das ist, das Land der Fische und des Reisses; man nennet es auch die Korn-Kammer von China, so wie man Sicilien die Korn-Kammer von Italien geheissen hat; weil Huquang an Getrayde und an Früchten dermassen fruchtbar ist, daß es andern Provintzen viel davon zukommen läßt; man sagt im Sprichworte, Kianfi könne China das Frühstücke, aber Huquang die völlige Mahlzeit geben, und es vollkommen sättigen. Und ihre Fruchtbarkeit ist auch in der That so ausnehmend, daß man es nicht mehr wünschen kan; die Berge sind mit Wäldern bedeckt, überall wächset viel Reiß und Korn, und die Fische sind hier so gemein, daß man es kaum glauben kan. Es ist also nicht zu verwundern, daß man in dieser Provintz 15. Metropoles oder Haupt- und 108. andere Städte antrift, einer sehr grossen Anzahl von Flecken und Dörffern, von Kriegs-Städten und Forteressen zu geschweigen. Diese Provintz gräntzet gegen Norden an Honan, gegen Nord-Westen an Xensi, gegen Westen an Suchuen, gegen Süden an Quangsi, gegen Süd-Westen an Queicheu, gegen Süd-Osten an Quantung, und gegen Osten an Kiangsi und Kiangnan. Denen Verzeichnissen von China zu Folge sind in dieser Provintz 53:686. Familien, welche 4833590. Menschen ausmachen, aber hierunter sind diejenigen nicht mit begriffen, welche sich nicht in diesen Verzeichnissen aufschreiben. Sie giebt dem Kayser zum Tribut 216759. Säcke Reiß, 17977. Stück gewürckte seidene Zeuge ꝛc. Wir wollen folgendes Verzeichniß der Plätze dieser Provintz nebst ihrer Lage beyfügen:

Nahmen.	Länge.		Breite.		
I. Haupt-Stadt.	Gr.	Min.	Gr.	Min.	
Vuch'ang	3.	16	31.	0	p.
Vuchang	2.	41	31.	0	p.
Kiayú	3.	51	30.	30	p.
Puki	3.	42	29.	50	p.
Hienning	3.	6	29.	46	p.
Cungyang	3.	29	29.	45	p.
Tungching	4.	10	29.	39	p.
Hingque	2.	22	30.	20	p.
Taye	2.	49	30.	45	p.
Tungxan	3.	10	30.	13	p.
II. Haupt-Stadt.					
Hanyang	3.	43	30.	50	p.
Hanchuen	4.	11	31.	4	p.
III. Haupt-Stadt.					
Siangyang	5.	33	32.	28	p.
Iching	5.	44	32.	30	p.
Manchang	5.	48	32.	9	p.

Coyang

Nahmen.	Länge. Gr.	Min.	Breite Gr.	Min.	
Caoyang	5.	14	32.	12	p.
Coching	6.	0	32.	36	p.
Quanghoa	6.	3	32.	58	p.
Kiun	6.	30	33.	13	p.
IV. Haupt-Stadt.					
Tegan	4.	10	31.	51	p.
Junmung	3.	55	31.	40	p.
Hiaocan	3.	53	31.	22	p.
Ingching	4.	20	31.	38	p.
Sui	4.	25	32.	5	p.
Ingxan	3.	53	32.	10	p.
V. Haupt-Stadt.					
Hoangcheu	2.	50	31.	23	p.
Lotien	2.	25	31.	41	p.
Maching	3.	10	31.	38	p.
Hoangpi	3.	26	31.	30	p.
Hoanggan	3.	10	31.	26	p.
Kixui	2.	30	31.	10	p.
Ki	2.	26	30.	55	p.
Hoangmui	2.	2	31.	30	p.
Hoangei	2.	3	30.	55	p.
VI. Haupt-Stadt.					
Kingcheu	5.	48	30.	50	p.
Cunggan	5.	38	30.	43	p.
Xeuxeu	5	30	30.	26	p.
Kienli	5.	6	30.	20	p.
Sungki	5.	59	30.	40	p.
Chikiang	6.	10	30.	50	p.
Iling	6.	50	31.	12	p.
Changyang	6.	50	31.	0	p.
Itu	6.	25	30.	50	p.
Juengan	6.	26	31.	35	p.
Quei	7.	12	31.	0	p.
Hingxan	7.	0	31.	22	p.
Patung	7.	30	30.	59	p.
VII. Haupt-Stadt.					
Yocheu	4.	40	30.	7	p.
Linfiang	4.	17	30.	3	p.
Hoayung	5.	26	29.	55	p.
Pingkiang	4.	20	29.	15	p.
Fung	5.	15	30.	6	p.
Xemuen	5.	56	30.	17	p.
Culi	6.	17	30.	35	p.
Ganhiang	5.	46	30.	2	p.
VIII. Haupt-Stadt.					
Changxa	5.	6	28.	50	p.
Siangt'an	5.	3	28.	30	p.
Siangyn	5.	5	29.	13	p.
Ninghiang	5.	22	29.	11	p.
Lieuyang	4.	31	29.	3	p.
Liling	4.	40	28.	35	p.
Jeyang	5.	40	29.	18	p.
Sianghiang	5.	19	28.	32	p.
Xeu	4.	20	28.	38	p.
Ganhoa	6.	10	28.	58	p.
Chaling	4.	25	28.	0	p.
IX. Haupt-Stadt.					
Paoking	6.	5	27.	43	p.
Sinhoa	6.	0	28.	23	p.
Chingpu	6.	36	27.	33	p.
Vuchang	7.	0	27.	10	p.
Sinning	6.	28	27.	0	p.
X. Haupt-Stadt.					
Hencheu	5.	13	27.	48	p.
Hengxan	4.	50	28.	3	p.
Liuyang	4.	47	27.	18	p.
Changning	5.	8	27.	20	p.
Gangin	4.	50	27.	45	p.
Ling	4.	56	26.	52	p.
Queiyang	4.	53	26.	27	p.

Nahmen.	Länge. Gr.	Min.	Breite. Gr.	Min.	
Linuu	4.	50	25.	54	p.
Lanxan	5.	14	25.	46	p.
XI. Haupt-Stadt.					
Changte	6.	8	29.	38	p.
Sa'oyuen	6.	30	29.	30	p.
Lungyang	5.	52	29.	32	p.
Juenkiang	5.	50	29.	21	p.
XII. Haupt-Stadt.					
Xincheu	6.	35	29.	6	p.
Luki	7.	40	28.	52	p.
Xenki	8.	0	28.	38	p.
Xopu	6.	26	28	45	p.
Jüen	8.	29	28.	0	p.
Kiuyang	8.	22	27.	50	p.
Mayang	8.	18	28.	23	p.
XIII. Haupt-Stadt.					
Juncheu	6.	0	26.	42	p.
Kiyang	5.	43	26.	0	p.
Fau	5.	50	26.	5	p.
Tunggan	6.	14	26.	35	p.
Ningyven	5.	30	26.	5	p.
Jungming	6.	18	26.	3	p.
Kianghoa	5.	48	25.	41	p.
XIV. Haupt-Stadt.					
Cingtien	5.	20	31.	35	p.
Kingxan	4.	46	31.	31	p.
Cienkiang	5.	14	31.	10	p.
Mienyang	4.	56	30.	40	p.
Kingling	4.	40	30.	55	p.
Kingmuen	5.	48	31.	30	p.
Tangyang	6.	6	31.	18	p.
XV. Haupt-Stadt.					
Chingyang	6.	52	33.	0	p.
Fang	7.	13	32.	14	p.
Choxan	7.	30	31.	49	p.
Xangcin	7.	9	33.	40	p.
Choki	7.	34	32.	28	p.
Chingfi	6.	45	33.	40	p.
Paokang	6.	26	32.	36	p.
I. Grosse Stadt.					
Chingchieu	7.	4	28.	0	p.
Hoeitung	7.	46	27.	40	p.
Tungtao	7.	16	27.	30	p.
Suining	7.	0	27.	35	p.
II. Grosse Stadt.					
Chincheu	4.	25	26.	30	p.
Junghing	4.	35	26.	40	p.
Ychang	4.	30	26.	10	p.
Hingning	4.	20	27.	0	p.
Queiyang	4.	6	27.	32	p.
Queitung	4.	5	26.	29	p.
Kriegs-Städte.					
Xi	8.	0	29.	38	p.
Jungxun	7.	52	29.	32	p.
Paoeing	8.	8	29.	5	p.
Nanguei	7.	35	30.	10	p.
Xiyung	7.	26	29.	45	p.
Xangki	7.	10	29.	50	p.
Lankiang	7.	30	29.	20	p.
Sanping	8.	27	29.	43	p.
Junting	6.	53	30.	20	p.
Tienkia	7.	39	30.	26	p.
Jungmui	6.	32	30.	10	p.

Martin, Dict.

HUR, eine Stadt in Chaldæa, siehe *Ur*.

Huragoe, ein Pagus im Paderbornischen, siehe Huetagoge.

HURAM, eine Stadt in dem Königreiche Yupi, in der grossen Tartarey, in Asien, bey dem Zusammenflusse des Songoro und Helum. Hackhel.

Hurbsberg, ein Schloß in Bayern, welches im Jahre 1410. in der Theilung zwischen Ruperti Söhnen an Ludovicum, Churfürsten zu Pfaltz, gekommen. *Univ. Lex.*

HURDASPALENSE MONASTERIUM, ein altes Kloster, dessen der Priester Eulogius in seinen Briefen gedencket (a). Morales hält es gewiß für das ietzige *Urdax*; es liegt diesseit der Pyrenæischen Gebürge, nicht weit von Bayonne. Herr Baudrand (b) spricht, es sey *Urdache*, unten an den Pyrenæischen Gebürgen, am Eingange von Navarra, und 1. Meile von den Gräntzen von Spanien. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thes. (b) Edit. 1682.

Hurden, ein grosses Dorff in der Schweitz, gegen Rapperswil über gelegen, zu welchem von selbiger Stadt über den Zürcher-See eine Brücke von 1850. oder, wie andere wollen, 2200. Schritten lang gehet, die einen Unterscheid des untern und obern Zürcher-Sees machet. *Univ. Lex.*

HUREPOISIUS TRACTUS, ist die Lateinische Benennung einer kleinen Landschafft in Franckreich, siehe folgenden Artickel.

HUREPOIX, Lat. *Hurepoisius Tractus*, eine kleine Landschafft in Franckreich, in dem Gouvernement von Isle de France, deren Gräntzen man nicht weiß, daher weichen die Geographi in Ansehung der Städte, die sie in selbige setzen, gewaltig von einander ab. Robbe setzet in selbige bloß:

Melun, La Ferté Alais,
Corbeil, Fontaine-Bleau.

Herr Baudrand sagt, die merckwürdigsten Plätze in Hurepoix sind:

Montfort-l'Amauri, Mante,
Houdan, Dourdan,
und Espernon.

Herr de l'Isle setzet in selbige:

Corbeil, Châtres,
Mont l'Heri, La Ferté Alais;
Chevreuse, Palaiseau.

Er rechnet Melun zu Gastinois. Herr Piganiol de la Force spricht: Warum soll man sich vergebens so viele Mühe machen, um zu entdecken, ob eine Stadt zu Gastinois oder zu Hurepoix gehöre? Es ist genug, wenn man weiß, daß sie in dem Gouvernement von Isle de France sey. In denen mittlern Zeiten wurde das Ländchen Hurepoix *Pagus Huripensis*, *Heripensis*, oder *Auripensis* genennet, und hält Valesius (a) den *Pagum Huripensem* mit dem *Pago Mauripensi* vor einerley. In denen Actis Synodi Suession de an. 862. wird er corrupt *Morivensis Pagus* genennet. Es kommt in alten Schrifften insonderheit Novientum, oder Novigentum, in diesem Pago gelegen, vor. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Notit. Gall. p. 326.

HURIA, ein Fluß in Spanien, siehe *Bidassoa*, im II. Bande p. 876.

HURIEL, eine kleine Stadt in Franckreich, in Bourbonnois, in der Diœces von Bourges. Es ist eine Königliche Castellaney daselbst, welche unter die Bailliage von Mâcon gehört. Diese Stadt liegt auf einer Höhe, 2. Meilen von Mont-Luçon. Das Land bringt Spelt, aber wenig Korn hervor. Es sind zwar einige Weinberge allda; aber der Wein ist sehr schlecht. Einige Wiesen, Hanff, und geringe Früchte trifft man daselbst an; es werden hier wöchentlich 2. Märckte, und Jährlich 6. starcke Jahrmärckte gehalten. *Martin.* Dict.

HURIEL, eine Stadt in Franckreich, in Bourbonnois, in der Diœces von Bourges, in der Election von Mont-Luçon. Diese Stadt ist durch die öfftern Durchzüge der Soldaten gantz ruiniret worden. *Martin.* Dict.

HURIPENSIS PAGUS, so hieß in denen Mittlern Zeiten eine kleine Landschafft in Franckreich, siehe *Hurepoix*.

HURIUM, eine Stadt in Italien, siehe *Hyrium*.

HURMON, eine kleine Stadt in Persien, unter dem 85. Gr. 15. Min. der Länge, und dem 32. Gr. 30. Min. der Breite (a). Sie ist klein, die dasige Lufft ist nicht gut, und die Hitze sehr hefftig. In ihrem Gebiete wachsen häufige Datteln. *Martin.* Dict.

(a) *Tavernier* Voyage de Perse L. III. c. dernier.

Hurnle, Hürnle, oder Hörnle, ein Berg in dem Zürcher Gebiete, in der Schweitz, oberhalb Fischenthal gelegen. Nicht weit davon hat die Töß ihren Ursprung. *Univ. Lex.*

HURONS, sind Völcker in Nord-America, in Neu-Franckreich, in denen Gegenden eines grossen Sees, welcher den Nahmen dieses Volckes führet. Ihr Land ist voller Hügel, Felder, und sehr schöner und grosser Wüsten, welche viel gutes Heu und Korn, aber wildes Korn hervorbringen. Es sind auch schöne Wälder von allerhand Bäumen daselbst anzutreffen. Ihre Dörffer sind mit grossen und dreyfachen Pallisaden verwahret, die in einander geschränckt, und inwendig mit grossen und dicken Baum-Rinden, die 8. bis 9. Schuh hoch, ausgesetzet sind. Unten sind grosse Bäume, so lang als sie sind auf starcke und kurtze Gabeln gelegt, die aus Stämmen von Bäumen verfertigt sind. Uber diesen Pallisaden sind Gänge oder Thürmchen, die sie zu Kriegs-Zeiten mit Steinen anfüllen; um sie auf die Feinde zu werffen. Sie behalten auch Wasser daselbst auf, um das Feuer auszulöschen, welches man an ihre Pallisaden bringen könnte. Sie steigen vermittelst einer sehr ungeschickten Leiter auf diese Gänge, und vertheidigen ihre Schantzen mit vieler Hertzhafftigkeit. Diejenigen Dörffer, welche ihren Feinden am nächsten liegen, sind am besten befestigt, so wohl was ihre Einfassung und Mauern, die ohngefehr 2. Lantzen hoch sind, als auch was ihre Thore und Eingänge anbelanget, die sie mit Pfählen versehen, durch welche man nur zur Seite hinein gehen kan. Ausserdem wissen die Hurons Oerter von einer vortheilhafften Lage, nahe an einem Bache, in einer etwas erhabenen Gegend auszusuchen, die, wenn es möglich, von Natur mit einem Graben umgeben ist, so, daß die Mauern rund angelegt sind. Sie lassen allezeit einen sehr grossen Platz leer, zwischen diesen Mauern und denen Hütten, damit sie sich im Fall eines Angriffs desto besser vertheidigen können; und sie thun bey dergleichen Umständen so gar Ausfälle. Es giebt Landschafften, wo sie ihre Dörffer nach Verlauff von 15. 20. bis 30. Jahren verändern, wenn nehmlich die Felder so sehr gebraucht worden, daß sie entweder gar keines, oder nicht so gutes, oder nicht so viel Korn als gewöhnlich mehr tragen können. Sie thun es auch, wenn sie allzuweit von Wäldern entlegen sind, und das benöthigte Holtz auf dem Rücken herbey schaffen müssen, welches sie mit einem Hals-Bande, das ihnen bis an die Stirne gehet, an- und zusammen binden. Ihre Hütten sind wie bewachsene Gänge in Gärten angelegt, mit Baum-Rinden bedeckt, 25. bis 30. Klafftern lang, und 6. breit. In der Mitte ist ein 10. bis 12. Schuh breiter Gang, welcher von einem Ende bis zum andern reicht. Es sind viele Feuer-Heerde in jeder Hütte, und 2. Speise-Kammern bey iedem Heerde, die eine auf dieser, die andere auf der andern Seite. Da sie nun öffters sehen, daß das Feuer ihre Hütten ergreifft, welches entweder von einem Zufalle oder von ihrer Unachtsamkeit herrühret, so packen sie ihre kostbarsten Sachen in Fässer, und vergraben diese Fässer, welche ihnen zu Küsten und Kleider-Schräncken dienen, in tieffe Gruben, die sie in ihren Hütten machen, und bedecken sie hernach mit eben der Erde wieder. Sie setzen sich hierdurch in Sicherheit vor dem Feuer und Dieben.

Dieben. Alle diese Wilden, und sonderlich ihre Weiber und Töchter salben ihre Haare sorgfältig mit Oele ein. Die jungen Manns-Personen behängen sich den Hals ringsherum mit Federn, und einige haben Striemen von Schlangen-Bälgen, welche ihnen 2. Ellen lang über dem Rücken herabhängen. Einige unter ihnen haben sich sowohl in das Gesichte, als an den übrigen Cörper in gewissen Abtheilungen, Figuren von Schlangen, Eydexen, Eichhörnern, und andern dergleichen Thieren, geritzt, sonderlich die von der Nation Petun, welche sich fast den gantzen Cörper also gezeichnet haben, dadurch sie recht fürchterlich aussehen. Sie haben überhaupt die Gewohnheit, daß sie sich das Gesichte und den gantzen Leib mahlen, wenn sie einem Feste, oder öffentlichen Versammlungen beywohnen wollen. Die Fischerey, die Jagd, und der Krieg, machen ihre meiste Beschäfftigung aus. Sie treiben einigen Handel, und machen Hütte und Canots, oder Geschirre, die hierzu dienlich sind. Die übrige Zeit bringen sie mit Schlaffen, Spielen, Tantzen, Singen, Rauchen oder Schmausen zu. Sie thun Reisen zu Lande, zur See, und auf Flüssen. Ihre Canots sind 8. bis 9. Schuh lang, und ohngefehr anderthalb Schuh in der Mitte breit. Wenn es nöthig ist, legen sie in diesen Canots gemeiniglich in einem Tage biß 30. Meilen zurücke, indem sie ungemein geschwinde gehen, wenn ihnen kein Wasser-Fall im Wege ist, und wenn sie den Vortheil des Windes und des Strohmes haben. Sie gehen bißweilen 40. Meilen weit in den Gehöltzen, ohne daß sie Hütten oder ordentliche Fußsteige antreffen. Zu ihrem Unterhalte führen sie nichts bey sich, als ein Feuerzeug, Taback oder Petun, den Bogen in der Hand, und den Köcher auf dem Rücken. Wenn sie Durst haben, und kein Wasser antreffen können, so geben sie sich die Mühe, und saugen an den Bäumen. Die Weiber sorgen für die Küche, und für das Haus-Wesen. Sie säen, erndten, richten den Hanff und die Rinden zu, und schaffen den nöthigen Holtz-Vorrath an. Da nun zu ihrer Haußhaltung sehr wenig erfodert wird, so wenden sie diejenige Zeit darauf, die ihnen vom Spielen und vom Tantzen übrig bleibt. Sie machen unter andern Geräthe auch eine Art von Tabacks-Beuteln, aus Sau-Borsten, die roth, schwartz, weiß, blau, gefärbt sind, in welche sie ungemeine Figuren flechten. Diese Farben sind so lebhafft, daß ihnen die unsrigen nicht beykommen. Sie machen auch kleine Schaalen von Baum-Rinde, zum Trincken und zum Essen, Scherpen, Hals- und Arm-Bänder, damit sie sich putzen. Wenn diesen Wilden ihre Anverwandten sterben, so mahlen sie sich das Gesichte schwarz. Sie mahlen auch das Gesichte des Verstorbenen, und putzen ihn mit Federn und andern Zierrathen, die ihnen eigen sind. Wenn er im Kriege geblieben ist, so hält der Hauptmann eine Art von einer Trauer-Rede in Gegenwart der Leiche. Die Attivoindarons machen Auferstehungen der Todten, sonderlich solcher Personen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben; sie stellen zu dem Ende Versammlungen an, und lesen einen unter sich aus, welcher fast eben die Eigenschafften an sich hat, welche derjenige besaß, den sie wieder auferwecken wollen. Wenn dieses geschehen ist, so stehen sie alle auf, denjenigen ausgenommen, den sie auserlesen haben, und welchem sie den Nahmen des Verstorbenen beylegen. Hierauf lassen sie insgesammt die Hände tieff sincken, und stellen sich, als wenn sie ihn von der Erde aufheben wollten; wodurch sie anzeigen wollen, daß sie denjenigen aus dem Grabe hohlen, den ihnen der Tod geraubt hat, und daß sie ihm in der Person desjenigen das Leben wiedergeben, welcher sich aufrichtet, wie sie, und welcher die Geschencke annimmt, die ihm die Umstehenden überreichen. Dieser vermeynte Auferweckte wird auf vielen Gastmählern bewirthet, und künfftighin vor den Verstorbenen gehalten, den er vorstellet. Ohngefehr alle 10. Jahre halten die Hurons und andere Wilde das grosse Fest der Todten, in dem einen von ihren Dörffern, wornach es von einer allgemeinen Raths-Versammlung der

Einwohner des Landes beschlossen worden; denn die Gebeine der Verstorbenen werden besonders nur auf eine gewisse Zeit begraben. Dieses Fest wird denen benachbarten Nationen gemeldet, damit diejenigen, welche sich das Begräbniß der Gebeine ihrer Anverwanten daselbst erwählet haben, selbige dahin bringen. Jederman ist daselbst Willkommen, und einige Tage hindurch, so lange diese Ceremonie dauret, siehet man nichts, als Lustbarkeiten, Täntze und grosse Kessel über dem Feuer. Die Weiber, welche die Gebeine derer-jenigen, die ihnen am liebsten gewesen sind, dahin bringen wollen, hohlen sie aus denen Grabstädten ab. Wenn sie noch mit Fleische bedeckt sind, so waschen sie dieselben ab, wickeln sie in schöne neue Biber-Felle, und umhängen sie mit Porcellanenen Hals-Bändern. Man thut sie in einen neuen Sack, welchen diese Wilden auf ihren Rücken tragen. Sie sind mit Halß-Bändern, Arm-Bändern, und andern Zierrathen geschmückt. Man bringt auch an den bestimmten Ort, Peltzwerck, Hauen, Kessel, und anderes Geräthe, das bey ihnen beliebt ist, nebst vielen Lebens-Mitteln. Wenn sie nun hier alle beysammen sind, so hängen sie in den Hütten ihrer Wirthe alle ihre Säcke und ihre Peltze auf, biß der Tag kömmt, da alles begraben werden soll. Die Grube wird ausserhalb des Dorffes sehr groß und tieff gemacht, so daß alle Gebeine, alles Geräthe und Peltzwerck, welches vor die Verstorbenen bestimmt ist, Raum darinne hat. Nahe an derselben richtet man ein sehr hohes Gerüste auf, dahin alle Säcke mit Gebeinen gebracht werden. Hierauf wird die Grube überall, auf dem Boden und an den Seiten mit frischen Biber-Fellen behänget, und alsdenn macht man ein Bette darinne von Hauen, Kesseln, Porcellanenen Halß- und Arm-Bändern; wenn dieses geschehen, so schütten die Hauptleute oben von dem Gerüste alle in den Säcken befindliche Knochen in die Grube hinunter, bedecken dieselben wieder mit andern neuen Häuten, und hernach mit Baum-Rinden. Sie werffen die Erde wieder darauf, nebst grossen Stücken Holtz, und damit sie ihnen noch mehr Ehre erzeigen, so umgeben sie die Grube ringsherum mit höltzernen Pfählen, die sie in die Erde graben, und machen eine Decke darüber. Das Fest endigt sich mit einem grossen Schmause, worauf ein jeder sehr vergnügt wieder nach Hause reiset, weil sie glauben, daß die Seelen ihrer Anverwanten an diesem Tage viel kostbare Sachen unter sich werden zu theilen haben. Die Hurons sind deswegen also genennet worden, weil ihre Haare dermassen borstig waren, daß ihr Kopf einem wilden Schweins-Kopfe ähnlich war. Die Kriege, welche sie mit denen Iroquois, ihren Tod-Feinden, geführt, und die Colonien, welche die Frantzosen (b) in Canada angelegt, haben sie dermassen geschwächt, daß ihrer fast nicht mehr gedacht wird. Es sind nur noch einige von ihnen übrig, zwischen dem See, der ihren Nahmen führt, und dem See von Frontenac. *Martin.* Dict.

(a) *Corn.* Dict. le P. *Bouſſingaut* Theatr. de l' Amerique. (b) Carte de la nouvelle France.

HURONS, (LAC DES) oder

HURONS, (See der) *Michigane* (a), ein grosser See in Nord-America, in Neu-Franckreich. In diesen kömmt alles Gewässer des obern Sees, und des Sees der Illinois; jeder von diesen Seen nimmt viele Bäche zu sich. Dieser See, von dem wir reden, gräntzet gegen Norden an die Outaonacs, und gegen Süden an den See Erié, in welchen er sich ergiesset; und der See Erié hat gegen Norden eine Communication mit dem See von Frontenac, oder mit dem See Ontario, welcher sich durch den Fluß der Iroquois in den Fluß des Heil. Laurentii ergiesset (b). Der Umfang dieses Sees der Hurons beträgt 700. Meilen, die Länge 200. Meilen, aber seine Breite ist ungleich. Er enthält gegen Westen viele sehr grosse Insuln, auf der Seite seines Ausflusses, und er ist durchgängig schifbar. Zwischen diesem und

dem

dem See der Illinois trifft man eine Meer-Enge an, welche sich in diesen ergießt, und welche eine starcke Meile breit, und 3. lang ist. Sie läufft West-Nord-gen West. Es ist eine Meer-Enge oder ein Canal zwischen dem obern See, welcher sich in den See der *Hurons* ergiesset, und dieser Canal ist 15. Meilen lang, und 5. breit. Er ist von vielen Insuln unterbrochen, und er wird nach und nach enger, bis an den Wasser-Fall von Sainte Marie. Dieses ist eine Gegend, wo der Strohm gewaltig reißt, und die voller Klippen ist, durch welche sich das Gewässer des obern Sees, welches sehr häufig ist, ergießt, und mit grosser Hefftigkeit herab stürtzet. Gleichwohl fährt man auf der einen Seite in Canots hinauf, wenn nur starck gerudert wird; aber es ist sicherer, das Canot und die Waaren zu tragen, welche die aus Canada dahin führen, um sie an die Wilden zu vertauschen, die gegen Norden dieses obern Sees sind, an dessen Ausflusse der Wasser-Fall von Sainte Marie befindlich ist, welcher *Missilimakinak* heißt. In diesen 2. Gegenden sind Dörffer der Wilden. Diejenigen, welche an der Spitze des Landes von Missilimakinak wohnen, sind Hurons. Sie haben ihre Dörffer mit Pallisaden umgeben, die 25. Schuh hoch sind, und stehen mit denen Outtaoijatz im Bündnisse, um sich mit vereinigten Kräfften der Macht derer Iroquois, ihrer Tod-Feinde, zu widersetzen, welche den größten Theil ihrer Nation aufgerieben haben. Sie säen Indianisches Korn, davon sie das gantze Jahr hindurch leben, wie auch von denen Fischen, die sie fangen. Sie würtzen insgemein ihre Saganite damit, welches eine Art von Muß ist, das sie aus Wasser und Mehl von diesem Korne zubereiten. Sie stossen dieses Korn gemeiniglich in einer Art von einem Mörsel, den sie aus dem Stamme eines Baumes machen, den sie hohl ausgebrannt haben. *Martin.* Dict.

(a) Carte de la nouvelle France. (b) *Corneille* Dict. & *Hennepin* nouvelles Decouvertes dans l' Amerique Septentrionale c. 19. et 21.

HUROPESIUM, ein kleines Land in Franckreich, siehe *Hurepoix.*

Hursebe, ein Fluß in Bremischen, welcher in einem Diplomate des Ertz-Bischoffs Hartwich vom Jahre 1149. erwehnet wird. *Univ. Lex.*

Hursel, ein Flecken in Thüringen, siehe Hurspel.

Hursiberemor, ein Land-See im Bremischen, der an den Fluß Hursebe gräntzet. *Univ. Lex.*

Hurspel, oder Hursel, ein Flecken in Thüringen, eine Meile von Eisenach, an der Werre, welche daselbst den Fluß Nessa zu sich nimmt. *Univ. Lex.*

Hurst, ein kleiner Ort in dem Hertzogthume Holstein, siehe Horst.

HURST (a), Lat.

HURSTIUM, ein Schloß in Engelland, in der Grafschafft Hant, in Christchurch-Hundred, auf einer Halb-Insul, welche bloß durch einen Canal, der eine Meile breit ist, von der Insul Wight abgesondert wird. Dieses Schloß ist von Henrico VIII. erbauet worden, und deswegen merckwürdig, weil es das erste Gefängniß Caroli I, Königs von Engelland, gewesen ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

Hurtwang, ein Schloß, welches im Jahre 1450. Graf Ulrich von Würtemberg, nebst andern mehr, von Pfaltz-Graf Ludewig von Bayern an sich gekaufft hat. *Univ. Lex.*

HUS, oder *Utz*, Frantz. *le Pays de Hus*, ein altes Land, darinnen Hiob wohnete (a). Man ist sehr verschiedener Meynung wegen der Gegend, wo das Land Hus gewesen. Dieses kömmt daher, weil es viele Männer dieses Nahmens gegeben hat, deren in der Heil. Schrifft gedacht wird, nehmlich Hus, den Sohn Nachor (b); Hus oder Us, den Sohn Aram (c), welcher, wie man sagt, Trachonitis bevölckert hat; und Hus, den Sohn Disan, vom Stamme Esau, welcher in Idumæa wohnete. Jeder von ihnen kan seinen Nahmen einem besondern Lande beygelegt haben. Diejenigen, welche den Hiob vom Nachor oder Aram ableiten, suchen das Land Hus in einer andern Gegend, als diejenigen, welche glauben, daß er von Esau abstamme. Allein man muß, wie D. Calmet spricht, bekennen, daß man von dem allen nichts vollkommen gewisses sagen kan. Ohne uns also in eine Untersuchung aller der Beweise einzulassen, die man von diesen verschiedenen Meynungen anführet, spricht dieser gelehrte Benedictiner (d), halten wir dafür, daß das eigentliche Land Hus, in welchem Hiob wohnete, in Idumæa gegen Osten des Jordans, und des Landes Galaad, in den Gegenden der Stadt Bosra, in einer Provintz gewesen sey, welche denen Alten unter dem Nahmen *Ausitis* bekannt war. Wir glauben, fährt er fort, daß dieses eben das Land sey, welches Jeremias das Land Hus nennet, und welches er in Idumæa setzet (e). *Martin.* Dict.

(a) *Joh.* c. I. v. 1. (b) *Genes.* C. XXII. v. 21. (c) Ibid. C. X. v. 23. & *Paral.* L. I. c. I. v. 17. (d) Comment. sur *Job.* p. 2. 3. & 4. (e) *Thren.* C. IV. v. 21.

HUS, Lat.

HUSA, eine kleine Stadt in der Moldau, siehe *Husz.*

HUSAT, ein festes Schloß in Siebenbürgen, s. Hust.

HUSATH, oder

HUSATI, ein Ort in Asien, in Palæstina. Dieses war das Vaterland des Sobochai, eines von denen Helden Davids. *Martin.* Dict.

Husburg, Lat.

HUSBURGENSE MONASTERIUM, ein Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe Huisburg.

HUSBUYHARDE, ist eine von den sogenannten Harden im Amte Flensburg, im Hertzogthume Schleßwig. Hübn. Geogr. II. Th.

Husce, war ehemahls ein Pagus im heutigen Stiffte Lüttich, in der Gegend des Klosters Eiche, oder Alden-Eyck, welches im Jahre 1571. nach Maesyck verleget worden. Denn da schenckte der Kayser Otto I. im Jahre 944. dem Stiffte Lüttich quoddam Monasterium Eiche Vocatum, super fluvium Votra constructum, situm in Pago Husce, in Comitatu Rudolphi. *Univ. Lex.*

Huseburg, ein Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe Huisburg.

Huseck, eine Stadt in der Ober-Pfaltz, welche im Jahre 1354. von Ruperto an das Königreich Böhmen verkaufft worden. *Univ. Lex.*

Huselburg, eine Stadt im Algow, in der Herrschafft Waldburg. *Univ. Lex.*

HUSELEY, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Oxford, wo ehemahls die Nahmen der Burentines im Flor gewesen. *Univ. Lex.*

Huselingen, ein Flecken im Lüneburgischen, an der Aller. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HUSEM, eine Stadt und Schloß im Hertzogthume Schleßwig, siehe *Husum.*

Husembro, ein Ort in Jütland, bey welchem im Jahre 1252. Abel, König in Dänemarck, umgebracht wurde. *Univ. Lex.*

Husen, war ehemahls ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens, in der Pfaltz, ohnweit Türckheim, in dem Speyerischen Gebiete. Es ist solches im Jahre 1222. mit dem Kloster Limpurg vereiniget worden. *Univ. Lex.*

Husen, ein Schloß über Bernang, im Rhein-Thale gelegen. Es hat sich ehedem ein Adeliches Geschlechte davon benennet, und im Jahre 1265. hat es der Abt von St. Gallen an sich gekaufft. *Univ. Lex.*

Husenitz, ein kleiner Ort in Böhmen, siehe *Husinecz.*

HUSIATINOW, eine Stadt in Podolien, in Pohlen, welche gegen die Anfälle derer Feinde wohl befestiget worden ist. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Husin, ein alter deutscher Pagus in der Grafschafft Sigemari, welche im Hertzogthume Bayern gelegen gewesen. *Univ. Lex.*

HUSINECZ,

HUSINECZ, Hussenitz, oder Husenitz, ein kleiner Ort am Flusse Blanitz, in dem Prachenser Kreisse, in Böhmen, in der Gegend, welche der göldene Teich genennet wird. Es ist dieser Ort das Vaterland des berühmten Johann Hussens, welcher im Jahre 1415. zu Costnitz verbrannt worden. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

HUSINGO, eine Landschafft in den Niederlanden, siehe Hunsgoa.

HUSNIKEIFA, eine Stadt in Asien, siehe *Hazan Keif*, im V. Bande p. 1394

HUSS, eine kleine Stadt in der Moldau, siehe *Husz.*

Hussenitz, ein kleiner Ort in Böhmen, siehe *Husinecz.*

Hust, oder Hulst, *Hucz*, und *Husat*, Lat. *Hustum*, ist der Nahme eines festen Schlosses, welches in Siebenbürgen, in der Maramaroscher Gespanschafft, das beste ist, und beym Ursprunge der Theisse, auf einem hohen Felsen liegt, und fast unerschöpfliche Saltz-Brunnen hat. Im Jahre 1266. ward es von denen Kayserlichen vergebens belagert, im Jahre 1605. aber von dem Siebenbürgischen Fürsten Botskan durch Hunger zur Ubergabe genöthiget. Der Kayser Rudolphus II. hatte es zuvor seinen General in Ungarn, Georgio Tasta, geschencket; es ist aber nachgehends nach erfolgter Ubergabe beständig in der Siebenbürgischen Fürsten Titul einverleibet geblieben. *Univ. Lex.*

HUSTUM, ist die Lateinische Benennung eines festen Schlosses in Siebenbürgen, siehe vorherstehenden Artickel.

Husum, eine Stadt in Dänemarck, in dem Südlichen Theile von Schleßwig, in dem Amte Husum, darinne sie der Haupt-Ort ist (a); von dem Ursprunge des Nahmens spricht Caspar Danckwerth: Ich halte davor, daß sie den Nahmen von ihrer Aue habe, gleichsam als Owesheim Uwsen, nur daß die Aspiration dafür gestellet worden. Diese aber scheinet sehr weit hergeholet zu seyn. Ihre Lage ist zur Nahrung und Handelschafft nicht unbequem, indem sie in der Mitten des schönen und fruchtbaren Marschlandes, an einer Auen, die vor mittelmäßige Schiffe einen guten Hafen machet, lieget. Sie liegt ohngefehr anderthalbe Meile von dem kleinen Flusse Ow; die Geographi des Landes setzen sie unter den 42. Gr. 33. Min. der Länge, und 54. Gr. 32. Min. der Breite; 4. Meilen von Schleßwig, 5. von Flensburg, 6. von Tundern, 8. von Apenrade, 10. von Ripen, eine von Friedrichstadt, 2. von Tomingen, 5. von Rensburg, 16. von Hamburg, 17. biß 18. von Lübeck, und 43. von Coppenhagen. Es ist ein Hafen daselbst, in welchen viele kleine Fahrzeuge einlauffen; und weil die umliegende Gegend voller guten Vieh-Weyde ist, so wird hier alle Wochen ein Vieh-Marckt gehalten, und man hat angemercket, daß zu Kriegs-Zeiten biß auf 4000. Stück Pferde in einem Jahre hier verkaufft worden sind. Man findet hier sehr viele Austern, die in denen Westlichen Meer-Busen gefangen werden. Diese Stadt ist nicht alt. Es wird ihrer in der Historie zum ersten mahle bey Gelegenheit des Unglücks Meldung gethan, welches sie erlitte, da sie im Jahre 1410. von Magno Munck, dem Admirale Erici, Königs von Dänemarck, geplündert wurde, der aber gleich den andern Morgen darauf geschlagen, und von Adolpho, Grafen von Schauenburg, und von denen Friesen getödtet wurde. Vier Jahre darnach wurde Husum von denen Friesen nochmahls geplündert. Damahls war es nur ein Dorff, oder höchstens ein Flecken, welcher unter das Kirchspiel Milsted gehörte. Es machte sich im Jahre 1448. von selbigem loß, und erbauete vor sich eine Capelle, welche hernach eine besondere Pfarrkirche wurde. Gegen das Jahr 1500. fieng dieser Ort an zuzunehmen, und es wurde eine so reiche und so mächtige Stadt daraus, daß man im Jahre 1550. den Anfang mit Erbauung der schönen Kirche machte, welche mit Recht vor eine der schönsten in diesen Cantons gehalten wird. Zwischen den Jahren 1500. und 1520. verschafften die Einwohner von Husum ihren Printzen, welcher König von Dänemarck geworden war, biß auf

40. Schiffe, die kleinern Barquen ungerechnet. Diese Glückseligkeit wurde durch 2. Feuers-Brünste gehemmt, davon die eine im Jahre 1540. und die andere im Jahre 1547. geschahe. Diese 2. Unglücks-Fälle brachten Husum so sehr herunter, daß es weiter keinen Handel, als mit Maltze, übrig behielt, welches eine am Feuer gedörrete Gerste ist, die zum Bier-Brauen gebraucht wird, davon sie alle Jahre eine unglaubliche Menge nach Embden schickten. Nachdem sich aber die Einwohner dieser letztern Stadt mit einem Grafen, der ein Eydam Adolphi, Hertzogs von Hollstein, war, verunreinigt hatten, vermeynte dieser Hertzog, ihnen dadurch einen gewaltigen Tort zu thun, wenn er seinen Unterthanen zu Husum verböthe, dergleichen Gerste nicht mehr nach Embden zu führen. Aber diese lernten es selbst zubereiten, und brauchten also keines von Husum mehr, welches dadurch vollends alle Nahrung verlohr. Der Aufenthalt der Kayserlichen Truppen daselbst in den Jahren 1627. 28. und 29. erschöpfte die Bürger; und sie fiengen kaum an, sich von diesen Unglücks-Fällen wieder zu erhohlen, als die Uberschwemmung der Insul Nordstrand und anderer benachbarten Oerter ihnen einen weit grössern Verlust verursachte, als sie im Jahre 1634. erlitten hatten. In dem folgenden geschahe der Einfall der Schweden, welcher biß zu dem Frieden dauerte. Diese Stadt mußte auch in den Jahren 1657. 58. und 59. und noch während des letzten Krieges der Schweden und Dänen viel ausstehen. Diese letztern haben sich derselben bemächtigt, und nebst gantz Schleßwig behalten. Den Gottesdienst in der grossen Kirche verrichten ein Superintendent, und zwey andere Geistliche. Die Citadelle hat der Hertzog Adolphus auf eben der Stelle angelegt, wo ehemahls ein Kloster stund; sie ist im Jahre 1582. angelegt worden. Es ist hier eine schöne Capelle, in welcher Lutherischer Gottesdienst gehalten wird. So ist auch ein Hospital zu Husum, welches ehemahls ein Kloster war. Das Amt von Husum ist nur 3. Meilen lang, und 2. breit (b). Es gräntzet gegen Westen an die Insul Nordstrand, und an den Fluß Hever; gegen Norden an das Amt von Flensburg; gegen Osten an das von Gottorp; und gegen Süden an den kleinen Canton von Stapelholm, und an Schwarstädt, Eyderstädt, und Lundenburg; dieses Land liegt zum Theil tieff, und hat gute Weyde, zum Theil hoch, und zeugt gutes Korn. Es hat auch einiges Gehöltze und Gebüsche. Es begreifft 7. Kirchspiele in sich, ausser einigen Gütern, welche dem Adel des Landes gehören. Vor diesem ist zu Husum die Fürstl. Müntze gewesen, welche aber nachgehends nach Schleßwig verleget worden. Das Wappen der Stadt bestehet aus 2. Löwen, in einem offenen Thore. Im Jahre 1597. ist auf dem Felde dieser Stadt eine gehörnte Hindin gefangen worden, deren Portrait man noch auf dem Schlosse daselbst siehet. *Martin.* Dict. *Pontoppid.*

(a) *Hermanid.* Dan. Descript. p. 894. et seq. (b) *Ibid.*

Huswart, eine kleine Stadt in der Moldau, siehe folgenden Artickel.

HUSZ, oder *Huss*, *Hus*, und Huswarr, eine kleine Stadt in der Moldau, an dem Flusse Pruth, an den Gräntzen von Bessarabien, 6. Meilen oberhalb Falesin (a), und 8. von Jassa gegen Süd-Osten gelegen. Man hält sie für das alte *Zudidava*, welches eine Stadt in Dacien war. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Baudrand* Edit. 1705.

HUTHERFIELD, eine Stadt in Yorkshire, in Engelland. Sie hat die Freyheit öffentlichen Marckt zu halten. *Miege.*

Hutsberg, ein altes und verwüstetes Schloß auf einem hohen Berge in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, im Amte Masfeld, 3. Stunden von Meinungen, welches im Jahre 1381. Fürst Heinrich wieder aufgerichtet, und lustig angeleget hat. *Univ. Lex.* Hübn. Zeit. Lex.

Hutschnitz, ein Ort in dem Leutmeritzer Kreisse, an der Elbe, in Böhmen. Deneke. *Antiqu.* des Elb-Str.

Hutta, ein Dorff in dem Ertz-Gebürgischen Kreisse, in Meissen, im Amte Grüllenberg gelegen. Wabst.

Hutt-Berg, ein Berg in der Ober-Lausitz, bey der Stadt Camentz; desgleichen auch einer dieses Nahmens bey dem Dorffe Groß-Schönau, ohnweit Bernstädtel ist. Auf dem bey Schönau hat vor diesem ein festes Schloß gestanden, davon aber nur noch etwas von der Mauer zu sehen. Auf seiner Spitze ist er mit Dorn-Hecken und andern Sträuchern bewachsen. *Univ. Lex.*

Huttelhoff, ein Flecken im Fürstenthume Verden, bey welchem ein Fluß, die grosse Wumme oder Wemme genannt, entspringet. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Hutten, ein Flecken in der Grafschafft Waldeck. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

Huttenberg, ein Marckt-Flecken und Schloß in Kärnthen, dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg gehörig. Es sind gute Eisen-Hämmer und Schmeltz-Hütten daselbst. Hübn. Geogr. III. Th.

Huttenheim, eine Voigtey in Francken, welche denen Deutschen Ordens-Rittern gehöret. Hübn. Geogr. III. Th.

Huttenstein, ein Amt im Ertz-Bißthume Saltzburg. *Univ. Lex.*

Huttweil, oder

Huttwyl, eine kleine Stadt im Canton Bern, in der Schweitz, an denen Lucerner Gräntzen, zwischen Brandis und Willisaw gelegen. Sie wurde vor diesem von eigenen Herren beherrschet. Nach deren Abgang fiel sie an die zu Burgdorff residirenden Grafen von Kyburg, ohne Zweifel als ein eröffnetes Lehn. Im Jahre 1340. nach der Lauppen-Schlacht, zogen die Berner vor dieselbige, schossen sie in Grund, plünderten sie, und machten die Bürger theils nieder, theils aber führeten sie gefangen nach Bern. Als hernach die Stadt und Grafschafft Burgdorff an Bern gekommen, war Huttweil auch mit darinnen begriffen, die niedere Herrlichkeit aber war derer von Grünenberg Pfand, aus welchen Grimmo selbige im Jahre 1404. an Burckhard von Sumiswald, dieser aber im Jahre 1410. der Stadt Bern verkaufft hat. Im Jahre 1537. am Neuen Jahrs-Tage ist diese Stadt gantz abgebrannt. Sie gehöret in die Land-Voigtey Trachselwald. Die Rebellischen Bauern haben im Jahre 1653. allhier ihre Versammlung und Abrede gehalten. Basel. Geogr. und Hist. *Lex.*

Hutzdorff, ein Dorff in Ober-Hessen, unweit Schlitz. Goldschadt.

Hutzshofen, ein Benedictiner-Manns-Kloster in Nieder-Elsaß, siehe Hugeshofen.

Huvil, ein Wald, welcher von Sigiwino in Hrotbertinga-Hova der Abtey Werden geschencket worden. *Univ. Lex.*

HUWEIZE, eine Provintz und Haupt-Stadt in Persien, am Flusse Euphrat, zwischen Bagdat und Balsora. Vollst. Geogr. *Lex.*

Huwettago, ein Pagus im Paderbornischen, siehe Hueragoge.

Huwyl, ein altes Schloß im Aergow, wovon sich ein Adeliches Geschlechte benennet. Henrich von Huwyl war im Jahre 1465. Schultheiß zu Lucern. Die letzten dieses Geschlechts sind zu Lucern gestorben. *Univ. Lex.*

Huxar, oder

HUXARIA,

HUXOR,

Huxwil, und

Huxter, also hieß ehemahls eine lustige Stadt an der Weser, siehe Höxter.

Huy, ein kleines Flüßgen in denen Niederlanden, im Bißthume Lüttich, entspringt in der Grafschafft Namur, mit dreyen Quellen, nach deren Vereinigung es ins Lüyker Land auf Houten, sonst Imten genannt, ferner auf Fonten, Verlen und Harelang fließt. Es verstärcket sich hier und dar mit kleinen Bächelgen, kommt darauf nach Clavier, Houdelingen und Noyeul, nimmt abermahls eine starcke Bach an, und geht über Troismaison, Persa und Bassée nach Narzau, und fällt oberhalb der ehemahls fest gewesenen Stadt Huy in die Maas. *Hydrogr. Lex.*

Huy, oder Hoy, Houi, Hui, und Hoey, Lat. *Huyum*, oder *Huyenum*, *Hujonum*, und *Huyonum*, eine Stadt in den Niederlanden, im Staate des Bischoffs von Lüttich, in Condros, wovon sie die Haupt-Stadt ist (a). Es ist eine kleine, aber bequem gelegene Stadt, zur Rechten der Maas, über welche sie eine sehr schöne Brücke hatte, die im Jahre 1294. angefangen ward, zwischen Lüttich und Namur, in einem lustigen Thale, zwischen denen Bergen. Huy, im Lateinischen *Hojum*, ist eine von den alten Possessionen der Kirche zu Tongern, oder zu Lüttich, wie sie der Kayser Otto II. in seinem Patente davor erkennet. Nichts destoweniger ist aber doch ein Grafe gewesen, welcher einiges Recht an Huy und dem benachbarten Lande hatte, bis zur Zeit Ansfridi, oder Aufridi, der, nachdem er im Jahre 994. zum Bischoffe von Utrecht erwählet worden war, diese Grafschafft dem Kayser Ottoni III. aufgab, welcher sie auf dieses Prälaten Bitten Balderico, oder Baudri, Bischoffe von Lüttich, und seiner Kirche im Jahre 997. schenckte. Theoduin, Bischoff von Lüttich, stifftete im Jahre 1066. die Collegial-Kirche zu St. Domitiani. Der Cardinal Erhard von der Marck, Bischoff von Lüttich, welcher im Jahre 1538. gestorben, hat das Bischöfliche Schloß, so auf die Maas hinaus siehet, erbauen lassen. Die Stadt und das Schloß Huy sind während der letzten Kriege unterschiedene mahl weggenommen und wieder erobert worden. Die Holländer, welche sich derselben im Jahre 1702. bemeisterten, hatten allda schöne Festungs-Wercke anlegen lassen, und wolten darinne eine Besatzung halten, die das Land Lüttich nichts kosten solte. Da aber weder der Kayser, noch das Reich, darein willigen wollen; so haben sie diesen Posten, nachdem sie die Festungs-Wercke ruiniret, wieder verlassen. Im Jahre 1717. ist dieser Ort, vermöge eines zwischen Holland und Chur-Cöln geschlossenen Vergleiches an den Churfürsten von Cöln überlassen worden. Einige Critici haben zu Huy das *Juhonum Civitas* des Taciti suchen wollen. Wir werden aber bey dem Worte *Juhones* zeigen, daß dieses eine pure Einbildung ist, welche sich eintzig und allein auf eine falsche Schreib-Art gründet. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *de Longuerue* Descr. de la France P. II. p. 130.

HUYENUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in den Niederlanden, siehe vorherstehenden Artickel.

Huyesborch, ein Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe Huysburg.

HUYONUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in den Niederlanden, siehe Huy.

HUYRON (a), eine Mönchs-Abtey in Champagne, in der Diœces von Chaalons, einer Provintz in Franckreich. Sie ist des Heil. Benedictiner-Ordens von der Congregation St. Vanni; und liegt eine Meile von Vitry le François, auf dem Gipfel eines kleinen Berges, welcher die Aussicht überaus angenehm macht. Die Kriege und der geringe Anfang dieses Klosters haben uns die Kenntniß von dem Ursprunge, und von dem Wachsthume desselben, bis auf die Zeiten Rogerii III. des Nahmens, Bischoffs von Chaalons, entzogen, welcher Rogerio II. succedirte, der im Jahre 1062. gestorben war, er erwählte einige Mönche dieses Ordens, welchen er als Pfarrherren die Sorge vor alle Einwohner der Dörffer in denen Thälern, welche diesen Berg umgeben, auftrug. Er widmete die Kirche dieses Klosters dem Heil. Martino, Bischoffe von Tours. Der Nutzen, den diese Mönche unter der Aufsicht ihres Obern stifften, war so groß und so schleunig, daß diese kleine Gegend gar bald denen benachbarten Oertern zum Beyspiele dienete; aber da es schwer ist, zugleich in der Entfernung von der Welt, und

und doch in weltlichen Händeln zu leben, so wandten sich diese Mönche, welche vermöge ihrer Ordens-Regel zu einem einsamen Leben verpflichtet waren, zu Goffrido oder Godofredo I. des Nahmens, und dem ein und funfzigsten Bischoffe von Chaalons, ohngefehr im Jahre 1131. und baten ihn, daß er ihnen einen Abt verordnen, und sie zugleich von der Seel-Sorge entledigen möchte, welche Rogerius ihrer Wachsamkeit anvertrauet hätte, die aber ihrem Stande zuwider wäre. Dieser Prælate willigte endlich in ihr inständiges und offt wiederhohltes Bitten. Er gab ihnen Evermarum zum Abte, welcher diesem Kloster mit aller möglichen Frömmigkeit, und mit einer vortreflichen Wirthschafft im Zeitlichen vorstund. Seine Verwaltung fieng sich im Jahre 1134. an. Doch trug dieser Prælate dem Abte auf, daß er vor die Einwohner dieser Oeter wachen sollte, und befahl, daß die Pfarr-Kirche gantz nahe an der Abtey erbauet, und mit ihrer Kirche, zu welcher sie gehörte, unter ein Dach gebracht, und daß der Gottesdienst darinne von Mönchen verrichtet werden solte, welche eine völlige Jurisdiction haben, und nicht verbunden seyn sollten, sich nach denen, den andern Kirchspielen der Diœces vorgeschriebenen Gesetzen zu richten. Es geschahe zu der Zeit, da die Mönche von Huyron noch mit der Seel-Sorge beläftiget waren, ohngefehr im Jahre 1078, daß ihre ersten und vornehmsten Stiffter ihr den gröβten Theil der Güter zuwandten, welche diese Abtey besaß. Guy a la Barbe, welcher in dem Stifftungs-Briefe dieser Abtey, Guido ad Barbam heißt, Hugo sein Bruder, und Egelinda ihre Schwester, schenckten ihr alles, was sie in 4. Dörffern besassen, welche das Thal von Huyron formirten, und davon sie Herren waren. Sie erwehlten sich ihr Begräbniß in der Kirche der Abtey, in welcher man ein Grabmahl von der Art von Steinen siehet, die man Liais nennet, nahe bey dem hohen Altare, welches das eintzige annoch übrige Denckmahl von so vielen andern ist, welche die Kriege, und vielleicht auch die geringe Achtung der Nachkommenschafft geraubt haben. Der Mißbrauch, die Grabmähler der Verstorbenen zu unterdrücken, ist sehr gewöhnlich; dieses ist wohl zu entschuldigen, wenn man die Kirche irgend auf eine prächtige Art zieren will; aber man solte doch meynen, daß man bey dergleichen Gelegenheiten diese Grabmähler in andere Gegenden eben dieser Kirchen versetzen solte, um das Andencken derselben nicht gar zu vertilgen; denn eben dieses dienet denen Geschichtschreibern öffters in der Chronologie. Der König Ludovicus ließ die Grabmähler vieler Könige seiner Vorfahren, eines neben das andere, zu beyden Seiten in das Chor der Abtey St. Denis setzen. Man findet noch in den alten Nachrichten von der Abtey Huyron die Grabschrifft Guidonis ad Barbam, welche also heißt:

Dicere formido de te nimis, inclyte Guido,
Vel quanti generis, vel quis homo fueris.
Monstrat in exemplum tamen hoc venerabile Templum,
Quæ tua nobilitas, quæ fuit et pietas,
Hoc tu fundasti, multisque opibus decorasti,
Unde Deus requiem det tibi perpetuam.
Qui legit hæc, dicat, in pace Guido quiescat,
Si tibi vita quies, quo sine nocte dies.

Unter denen Wohlthätern dieser Abtey bemercket man 1) die Grafen von Champagne; 2) die Könige von Franckreich; 3) die Grafen von Bar, die Herren von Arziliers, von Saint Cheron, von Châtelroux, von Ville Mahieux, von Grandpré, von Rams, von Dampierre, und andere, und so gar Henricum von Enaelland, von denen sich viele ihre Begräbniß in diesem Orte erwählten; aber es ist kein Merckmahl von ihren Grabmählern mehr vorhanden, davon man vielleicht noch einige Spuren finden könnte, wenn man nachgraben wollte, und man würde vermuthlich ausgehauene Steine finden, welche mit andern platten Steinen bedeckt sind, welche die Asche dieser hohen Wohlthäter verwahren. Denn man hat in andern Kirchen dergleichen öffters gefunden. Wir haben an verschiedenen Orten dergleichen hohle Steine gesehen, die man ausgegraben, und sie statt des Pflasters, wenn sie zerbrochen waren, oder zu Brunnen-Steinen in Gärten gebraucht hat, wenn sie noch unbeschädigt waren, welches wider alle Ehrerbietung läufft, die man den Gräbern der Verstorbenen schuldig ist. Rogerius III. des Nahmens, Bischoff von Chaalons, dessen wir nur gedacht haben, schenckte dieser Abtey ansehnliche Güter, und ertheilte ihr trefliche Privilegia, und unter andern das Recht, viele Pfarrherren in seiner Diœces zu bestellen. Die Päbste haben diese Abtey mit gantz besondern Privilegiis begnadigt, und sonderlich Urbanus III. durch eine Bulle vom Jahre 1184, es waren ehedem sehr viele Reliquien daselbst; da aber die Capsuln und Behältnisse der Reliquien während der Kriege zerbrochen worden, so sind auch viele von denenselben unter andere Todten-Knochen geworffen worden; doch sind noch einige davon übrig. Im Jahre 1536. wurde diese Abtey weltlich gemacht, welches biß in das Jahr 1609. dauerte, da sie vermöge eines Arrêt des grossen Raths, einem Mönche von Montierarney ertheilet wurde, und im Jahre 1665. gab sie der König dem Abte zu Metz, welcher Mönche von der erneuerten Congregation S. Vanni dahin setzte. *Martin.* Dict.

(a) *Baugier* Memoires Hist. de la Champagne T. II. p. 149.

HUYS in BOSCH, ein schönes Lust-Hauß in Holland, siehe *Princesse Huys*.

HUYS de BRITTEN, oder *Huis te Britten*, Lat. *Arx Brittannica*, oder *Castrum Brittannicum*, Deutsch, Brittenburg, ein ehemahliges Schloß in der Provintz Holland, an der See-Küste, anderthalbe Meilen von Leiden, bey Catwik op Zée, so von dem Römischen Kayser Caligula gegen die Brittannier erbauet worden. Derowegen wird es noch heutiges Tages von denen Holländern *t'Huys de Britten* genennet. Nach der Zeit ist solches Schloß eines Theils durch die Notmänner einiger massen ins Abnehmen gerathen, andern Theils aber von der See gäntzlich überschwemmet und verderbet worden. Man hat auch zu verschiedenen Zeiten, wenn der Süd-Wind etliche Tage starck gewehet hat, und die See ziemlich zurück getrieben worden, verschiedene Alterthümer an Steinen und alten Müntzen allda gefunden, und von dannen herausgebracht. Unter diesen haben etliche folgende Aufschrifft gehabt: EX. GER. INF. das ist, Exercitus Germaniæ Inferioris. Man kan dasselbige auch noch heutiges Tages sehen, und mit leichter Mühe darzu gelangen, wenn nehmlich, erwehnter massen, der Süd-Wind die See zurücke treibet. Die Studenten und Bürger zu Leyden gehen starck dahin spatzieren, sonderlich zur Sommers-Zeit, theils in der See zu baden, theils auch zu ihrer Gesundheit See-Lufft zu schöpfen. Besiehe anbey den Artickel *Brittia*, im II. Bande p. 1657. u. f. Desgleichen *Armamentarium*, im I. Bande p. 1402. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str. Hübn. Zeit. Lex.

Huysburg, Lat.

HUYSBURGENSE MONASTERIUM, einige schreiben Huyseburg, oder Huyßburg, ein Kloster und Abtey im Fürstenthume Halberstadt, siehe Huisburg.

Huyssen, eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthume Cleve, siehe Huessen.

Huystede, ein Flecken in der Grafschafft Hoya, an der Weser. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl.

HUYUM, ist die Lateinische Benennung einer Stadt in den Niederlanden, siehe Huy.

Hüznome, ein Schloß in Pommern, welches sonst zum Bißthume Wollin gehörete. *Univ. Lex.*

HWEEN, ein Ort in der Ost-See, welcher im Jahre 1658. an Schweden abgetreten wurde. Hächel.

HYAEA, eine Stadt in Griechenland, im Lande der Locrorum Ozolorum, wie Stephanus spricht. Thucydides gedencket derselben ebenfalls. *Martin.* Dict.

HYÆLA, eine Stadt in dem glückseeligen Arabien, siehe *Hyela.*

HYALÆI, Griech. Ὑαλαῖοι, eine Nation oder eine Familie in Sicilien. Es geschiehet ihrer in dem 148. Briefe des Phalaridis Meldung. *Martin.* Dict.

HYALI, eine Stadt auf der Insul Amorgos, siehe *Ægiala,* im I. Bande p. 278.

HYAMAN, oder *Yemen,* ist die Arabische Benennung des glückseeligen Arabiens, siehe *Yemen.*

HYAMIA, eine Stadt in dem Peloponneso, in Messenien, wie Stephanus der Geographus schreibt. *Martin.* Dict.

HYAMIUM, eine Trojanische Stadt, wie Stephanus der Geographus spricht. Ich weiß nicht, sagt Herr Martiniere, ob er sagen will, eine zu Troas gehörige Stadt, oder eine von denen Trojanern in einem andern Lande erbauete Stadt. *Martin.* Dict.

HYAMPEUS VERTEX, das ist, der Gipfel des Hyampi. Also nennet Herodotus (a) einen Berg, von dem Ortelius (b) muthmasset, daß er in Phocide, und einer von denen Gipfeln des Parnassi gewesen seyn mag; aus dem Zeugnisse Plutarchi erhellet (c), daß er nahe bey Delphos gewesen ist. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 39. (b) Thesaur. (c) De Tarda Dei vindicta.

HYAMPOLIS, eine Stadt in Bœotien, siehe *Jamboli.*

HYAMPOLIS, eine Stadt in Griechenland, in Phocide. Sie lag in einem engen Passe, durch den man von Thessalien und von Locride Epicnemidiana in Phocis kam (a). Statius (b) bemercket die Lage derselben auf einem steilen Fesen,

Et *Hyampolin* acri
Subnixam scopulo.

Und Pausanias (c) spricht: Der Weg, welcher auf dem Berge zur Rechten von Elatæa ist, führet nach Abæ und nach Hyampolis. *Martin.* Dict.

(a) *Herodot.* L. VIII. c. 28. (b) Thebaid. L. VII. v. 345. (c) Phocic. c. 35.

HYANTES, eine alte Nation in Griechenland, nahe bey Alalcomene in Boeotien, wie Stephanus der Geographus spricht. Sie wurden hernach von denen Phœniciern vertrieben. Wie Plinius (a) will, sollen die Bœotier selbst in denen ältesten Zeiten mit diesem Nahmen seyn beleget worden. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) Hist. Nat. IV. 7.

HYANTIA, eine Stadt in Griechenland, in Locride, wie Stephanus der Geographus will; in dem Lande der Locrorum Ozolorum, nach Plutarchi (a) Bericht. *Martin.* Dict.

(a) Quæst. Græc.

HYANTIS, so hieß anfänglich eine Provintz in Griechenland, siehe *Etolien,* im IV. Bande p. 1355.

HYAR, ein Land und eine Baronie in Spanien, siehe *Hijar.*

HYARCHAN, eine Stadt in Asien, siehe *Kasghar.*

HYAROTIS, ein Fluß in Indien, siehe *Adris,* im I. Bande p. 253. und *Hydraotes.*

HYASIS, eine Stadt in Egypten, siehe *Oasis.*

HYBA, ein Flecken in Griechenland, in Attica, wie Stephanus (a) schreibt. Herr Spon spricht *Hybadæ.* Er war in dem Stamme Leontide; und ein Einwohner desselben hieß *Hybades* oder *Hybadæus,* wie aus zweyen Inscriptionen erhellet, welche dieser Auctor anführet. Aber dem Stephano zu Folge ist *Hybodæ* die Benennung der Einwohner. *Martin.* Dict.

(a) Liste de l' Attique p. 392.

HYBADÆ, ein Flecken in Griechenland, siehe vorherstehenden Artickel.

HYBADES, ist die Benennung eines Einwohners des Fleckens *Hyba* in Griechenland, siehe *Hyba.*

HYBANDA; wenn Plinius (a) von Oertern redet, welche das Meer an sich reisset oder verlässet, rechnet er unter die Exempel davon *Hybanda,* ehemahls eine Insul auf der Küste von Jonien, und spricht, daß sie zu seiner Zeit 200. Stadia weit von dem Meere entlegen gewesen; welches 25000. Schritte, oder 5. starcke deutsche Meilen beträgt. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 39.

Hybe, Hibe, oder Gaib, ein geringes Städtgen in der Lyptauer Gespannschafft, der Herrschafft Hradeck oder Lyptauen zugehörig. Es war vor Zeiten ein Berg-Städtlein, liegt an der Land-Strasse, 4. Meilen von Kayßmarck, in Ober-Ungarn, und hat auch noch ietzo auf dem Kirch-Thurme auf dem Creutze Schlegel und Eisen, welche sie auch in ihrem Stadt-Siegel geführet hat. Es ist gegen Abend im Felde eine saltzigte Pfütze, wohin das Vieh sich gerne zu verlauffen pfleget. Allhier ist eine von denen zwey Articular-Kirchen in der Lyptauer Gespannschafft. *Univ. Lex.*

HYBELE, eine Stadt in der Nachbarschafft von Carchedon, wie Stephanus spricht, welcher den Hæcatæum anführet. Ortelius glaubt, daß sie in Armenien sey. Er hat sich vermuthlich daher geirret, weil bey dem Stephano des Hæcatæi Asia angeführet wird. Allein dieses ist ein Fehler, welchen Berkelius gantz wohl wahrgenommen hat; man hätte das Libyen dieses Auctoris anführen sollen. Die Abschreiber haben Λιβύη gar leicht in Ασια verwandeln können. Ueber dieses ist *Carchedon* Carthago, und Hybele, welches nahe dabey war, konnte nicht in Armenien liegen. *Martin.* Dict.

HYBERIA, oder *Hiberia,* an statt *Iberia,* ist die Lateinische Benennung von Spanien. Siehe dieses Wort.

HYBERNIA, ist eine von den zwey grossen Britannischen Insuln, siehe Irrland.

HYBLA, ein Berg in Sicilien, auf welchem sich, wegen seiner edlen Kräuter, viel Bienen aufhielten, daher das Hyblæische Honig, ingleichen die Hyblæischen Bienen bey denen Alten berühmt waren. Allgem. Hist. *Lex.*

HYBLA, eine Stadt in Sicilien. Es gab 3. Städte dieses Nahmens, wie Stephanus der Geographus spricht, welcher sie durch die Beynahmen, die Grosse, die Kleinere, und die Kleine, unterscheidet. Eine von diesen 3. Städten, Nahmens Hybla, hieß auch *Tielle.* Stephanus der Geographus sagt es, aber er bestimmt nicht, welche. *Martin.* Dict.

HYBLA, eine Stadt in Italien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYBLA, ein Ort in Griechenland, in Attica, wie Servius (a) spricht, wenn er folgendem Vers des Virgilii erklärt:

Hyblæis apibus florem depasta salicti.

Er macht diese Anmerckung: *Hybla,* spricht er, oder *Hyblæ,* eine kleine Stadt in Sicilien, welche ietzo *Megara* heißt; oder vielleicht ist es ein Ort in Attica, wo der beste Honig eingesammlet wird. (Locus in Attica, ubi optimum mel nascitur.) Der P. de la Rue spricht über eben diesen Vers des Virgilii, daß das *Hybla* des Virgilii eine Stadt in Sicilien sey, welche nahe bey einem Berge liege, und daß dieser Ort wegen des vortreflichen Honigs merckwürdig sey, welcher daselbst eingesammlet würde. *Martin.* Dict.

(a) Eclog. I. v. 55.

HYBLA, (LA GRANDE) eine Stadt in Sicilien, siehe *Hybla Major.*

HYBLA, (LA MOINDRE) ist die Frantzösische Benennung einer Stadt in Sicilien, siehe *Hybla Minor.*

HYBLA, (LA PETITE) ist die Frantzösische Benennung einer See-Stadt in Sicilien, siehe *Hybla Parva.*

HYBLÆI MONTES, ist in der Mond-Charte des Hevelii (a) ein Gebürge in der Insul Sicilien, so sich von dem Berge Ætna an gegen die Insul Menyx erstrecket. *Univ. Lex.*

(a) Selenogr. p. 231.

HYBLA MAJOR, Frantz. *Hybla la Grande,* eine Stadt in Sicilien, sehr nahe und gegen Süden von dem Berge Ætna.

Ætna. Pausanias (a), welchem nur 2. Städte Nahmens Hybla bekannt gewesen, sagt, daß die eine den Beynahmen die Grosse, führe; und Paruta führt eine Müntze an, auf welcher υβλας erwähnet wird. Diese Stadt formirte nebst Catanea und *Murgentium* ein Dreyeck, in dessen Mitte eine Ebene befindlich war, welche *Campus Piorum* hieß. Dieses *Hybla* lag tief im Lande, ohngefehr in der Gegend, wo die Baronie, Nahmens *La Motta di Santa Anastasia*, ist, wie der Herr de l' Isle glaubt. Pausanias (b) sagt, sie sey in dem Gebiete von Catanea und gäntzlich öde. Sie ist nicht mehr vorhanden. Man sucht zu behaupten, daß heute zu Tage Paterno, im Val di Demona, am Flusse Jaretto, am Fusse des Berges Ætna, auf dieser Stelle stehe. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Eliac. L. I. c. 23. (b) Ibid.

HYBLA MINOR, oder *Minima*, Frantz. *Hybla la moindre*, das ist, die kleineste. Man nennete sie auch *Heræa*. Eine Stadt in Sicilien, in dem Südlichen Theile desselben, mitten im Lande. Diese wird in dem Itinerario Antonini gemeynet, allwo sie auf die Strasse von Agrigento nach Syracusa gesetzet wird:

Agrigentum,	
Calvisiana,	XL. M. P.
Hyblam,	XXIV. M. P.
Acras,	XVIII. M. P.
Syracusa,	XXIV. M. P.

In einer andern Stelle des Itinerarii heißt sie *Plagereo sive Cymbæ*, welches die Abschreiber aus Nachläßigkeit aus *Playa Hæreæ sive Hiblæ* gemacht haben. Cluverius setzet dieses Hybla nach *Ragusa*. Wenn man die 2. Sicilien des Herrn de l' Isle gegen einander hält; so müssen die Ruinen dieser Stadt zwischen Vittoria und Chiaramonte befindlich seyn. *Martin.* Dict.

HYBLA PARVA, Frantz. *Hybla la petite*, eine See-Stadt in Sicilien, auf der Östlichen Küste. Man nennete sie auch *Galeotis*, und noch öffterer *Megara*. Daher kömmt es, daß der Meer-Busen gegen Süden, an welchem sie lag, *Megarensis Sinus* hieß; man nennete ihn auch *Xiphonium*, von *Xiphonia*, einer Stadt, auf deren Stelle *Augusta* stehet. Einige haben geglaubt, daß dieses das ietzige *Mililli* sey. Allein diese Baronie liegt weiter von dem Meere, als Hybla, welches an dem Gestade desselben befindlich war. Die Ruinen dieser Stadt sind zwischen 2. Bächen, nehmlich den *Cantaro* *Fiume*, und *Fiume San Cosmano*. *Martin.* Dict.

HYBODÆ, so nennet Stephanus die Einwohner eines Fleckens in Griechenland, siehe *Hyba*.

HYBRIANES, Griech. Ὑβριάνες, eine Nation gegen Thracien. Sie wurden von denen Scordiscis sehr beunruhiget, wie Strabo (a) meldet: Aber Casaubonus will, daß man an statt Hybrianes *Agrianes* lesen soll, *Martin.* Dict.

HYBRISTES, ein Fluß in Asien, zwischen dem Caucaso und der Nation Chalybes. Æschylus gedencket desselben in einer seiner Tragoedien (a) unter dem Nahmen Ὑβριστης. Ortelius glaubt, daß dieses nicht so wohl der Nahme eines Flusses, als vielmehr ein dem Araxi beygelegtes Epitheton sey. *Martin.* Dict.

(a) In Prometheo.

HYCCARA, oder *Hiccara*, eine alte Stadt in Sicilien. Dieser Nahme stehet im Plurali, und hat im Genitivo *Hyccarorum*. Sie war klein, und lag an der See, auf der Nordlichen Küste, und ihre Ruinen heissen noch heut zu Tage, *Muro di Carini*. Antoninus (a) setzet sie zwischen *Parthenicum* und *Palermo*, auf die Strasse von Lilybæum nach Tyndaride, 8. Meilen von jener, und 16. von dieser. Stephanus der Geographus nennet sie *Hyccaron*, oder *Hyccarum*, und führet den Philistium an, er spricht auch *Hyccara*, und diese letztere Benennung haben Thucydides (b), Diodorus Siculus (c), und Plutarchus (d) gebraucht. Einige haben *Hyccara* und *Hyccarum* unterscheiden wollen, als wenn es 2. unterschiedene Städte wären. Synesius (e) sagt, daß die beruffene Hure Lais eine Sclavin von *Hyccara* gewesen, und nachdem sie in Sicilien gekaufft worden, nach Griechenland geführet, und daselbst öffentlich zur Wollust gebraucht worden sey. Plutarchus (f) sagt ebenfalls, daß nach des Alcibiadis Abreise . . . . . Nicias sich nach Catanea begeben habe, ohne daß er sonst etwas ausgerichtet, als daß er *Hyccara*, einen kleinen Flecken der Barbaren, zerstöret habe, aus welchem die Hure Lais gebürtig seyn soll, welche damahls noch sehr jung war, und unter den andern Gefangenen mit verkaufft, und in den Peloponnesum geführt wurde. Er sagt auch noch, da er von dem Tode Alcibiadis redet, welchen die Barbaren umbrachten, daß, nachdem seine Liebste, die Timandra, seinen Leichnam aufgehoben, und mit den schönsten Kleidern bedeckt, die sie bey sich hatte, sie ihm ein so prächtiges Leichen-Begängniß gehalten, als es ihr damahliger Zustand erlaubte. Plutarchus fügt hinzu: Man giebt vor, daß Lais, die so beruffene Hure, welche man die Corinthische nennete, eine Tochter dieser Timandræ gewesen, aber in Hyccara einer kleinen See-Stadt in Sicilien, zur Sclavin gemacht worden sey. Herr Corneille spricht, diese Stadt sey zur Zeit des Heil. Gregorii M. der Sitz eines Bischofthums gewesen. Man weiß nicht, wo er diese Anmerckung hergenommen; aber in denen Notitiis, die uns bekannt sind, ist dieser Sitz nicht zu finden. Besiehe hierbey den Artickel *Biccari*, in II. Bande p. 872. *Martin.* Dict.

(a) Itiner. (b) L. VI. (c) L. XIII. c. 6. (d) In Nicia, Alcibiade, &c. (e) *Corn.* Dict. (f) Epist. III. (g) In Nicia.

HYCCARON, oder

HYCCARUM, eine alte Stadt in Sicilien, siehe vorherstehenden Artickel.

HYD, ein Fluß in Corkshire, in Engelland. *Univ. Lex.*

HYDA, ein Ort in Asien, von welchem Homerus (a) redet. Wenn Strabo (b) diese 3. Verse aus der Ilade anführet: Mesthles und Antiphus, der Sohn Pylæmenis, und die beyden tapfersten Feldherrn, welche der Gygæische Morast jemahls hervorgebracht hat, commandirten die Mæonier, welche unten an dem Berge Tmolus wohneten; so fähret Strabo also fort: Einige fügen noch diesen vierten Vers hinzu: In denen Dörffern des fruchtbaren Hyda, unterhalb der Felsen des Tmoli, eines mit Schnee bedeckten Berges. Gleichwohl ist, wie der Geographus anmercket, kein Hyda in Lydien. Andere sagen, dieses sey das Vaterland des Tychii, von dem Homerus (c) sagt: er war ein Einwohner von Hyda. (Die Mad. Dacier liesest, die Stadt *Hylé*.) Sie erinnern weiter, fährt Strabo fort, dieses sey ein Ort, der mit Wäldern bedeckt sey, und in welchem der Donner offt einschlage, und setzen dem zu folge, was Homerus (d) sagt, die Arimos dahin. Hinter denen Arimis, wo Typhœus sein Bette haben soll; sie fügen hinzu: gegen die Eichen des fruchtbaren *Hyda*. Strabo fährt also fort: einige setzen diese Fabel von dem Typhœo in Cilicien, andere, in Syrien; einige sagen, Hyda sey eine Stadt in Sardis, andere, es sey eine Citadelle daselbst. Siehe *Hyde*. *Martin.* Dict.

(a) Iliad. L. II. v. 864. (b) L. XIII. p. 626. (c) L. VII. v. 221. (d) Iliad. L. II. v. 783.

HYDARA, ein fester Platz in Groß-Armenien, wie Strabo (a) berichtet. Dieses war eine von denen LXXV. Festungen, welche Mithridates Eupator hatte anlegen lassen. *Martin.* Dict.

(a) L. XII. p. 555.

HYDARCÆ, eine alte Nation in Indien, wie Stephanus der Geographus spricht. Sie wiedersetzten sich dem Baccho, als er Indien eroberte, wie Dionysius im dritten Buche de Bassaricis berichtet. *Martin.* Dict.

HYDASPÆ, eine Nation unter den Persern, siehe *Hystaspæ*.

HYDASPES, ein Fluß in Æthiopien, der Insul Meroé gegen über, wie Sextus Philosophus (a) schreibt. *Martin.* Dict.

(a) In Pyrrhonicis.

HYDASPES, ein groſſer Fluß in Indien. Strabo (a) ſagt, Alexander habe Tannen und Cedern in einem Walde auf den Emod. ſchen Gebürgen fällen, und davon eine Flotte auf dem Fluſſe Hydaſpis bauen laſſen. Arrianus (b) ſpricht, der Hydaſpis nehme den Sinarum zu ſich, welcher ſich ſelbſt in dem Aceſino verliehre, mit dem er in den Indum falle. Er wird ietzo *Ravee* genennet, und bis dahin haben ſich die Conqueten des Alexandri M. erſtrecket. *Martin.* Dict. Vollſt. Geogr. *Lex.*

(a) L. XV. (b) L. V. c. 3.

HYDASPES, alſo nennen die LXX. Dollmetſcher einen Fluß, nahe bey dem Tigris und dem Euphrat (a), in dem erſten Capitel des Buches Judith. Der Heil. Hieronymus nennet ihn *Fadaſon.* Allem Anſehen nach muß dieſer Hydaſpes derjenige ſeyn, von welchem Quintus Curtius (b) redet, und welcher in den Gegenden der Stadt Suſa flieſſet. Aber in den neuern Editionen dieſes Auctoris lieſet man ietzo *Choaſpis*, wo Ortelius *Hydaſpes* las. Und von jenem ſagt Vaugelas, daß ſein Waſſer deswegen berühmt geweſen, weil es ſehr gut und angenehm zu trincken geweſen. Virgilius (c) ſetzet den Hydaſpes in Medien.

Nec Populi Parthorum aut Medus Hydaſpes.

Der P. de la Rue ſcheinet zu glauben, daß dieſes eben der Fluß ſey, den einige in Medien, andere in Indien geſetzet, weil ſie nicht gewußt haben, wo er eigentlich ſey. Er erklärt ſogar den *Fabuloſum Hydaſpen* des Horatii alſo, als ob dieſes Epitheton anzeige, daß dieſes ein Fluß ſey, von dem man nichts als Fabeln erzehle. Allein es verhält ſich nicht alſo. Der P. Catrou ſagt viel beſſer: Der Hydaſpes (von welchem Virgilius redet) war ein Fluß in Perſien, nicht weit von der Stadt Suſa, einer von denen Hauptſtädten. Man muß dieſen Fluß Hydaſpes nicht mit einem andern gleiches Nahmens vermengen, welcher in Indien die Gräntze von denen Eroberungen Alexandri ausmachte. Was die Verſe Horatii (d) anlanget; ſo heiſſen ſie alſo:

Sive per Syrtes iter æſtuoſas,
Sive facturus per inhoſpitalem
Caucaſum vel quæ loca fabuloſus
Lambit *Hydaſpes.*

Das Wort *Fabuloſus* bedeutet hier nicht einen erdichteten Fluß, weil es viele Flüſſe Hydaſpes gab, ſondern berühmt, bekannt, beruffen, davon in der Hiſtorie viel erzählet worden. Herr Dacier hat ſich hierinne nicht geirret. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſaur. (b) L. V. (c) *Georg.* L. IV. v. 211. (d) L. I. Ode 22.

HYDASPIENS, iſt die Frantzöſiſche Benennung gewiſſer Völcker in Indien, ſiehe folgenden Artickel.

HYDASPII, Frantz. *Hydaſpiens*, ſind Völcker in Indien, wie Juſtinus (a) meldet. An ſtatt *Hydaſpii* leſen einige Critici *Adaſpii.* Wenn die erſte Leſe-Art richtig iſt; ſo hatte dieſe Nation ihren Nahmen von dem Hydaſpe, und dieſer Nahme zeigt den Aufenthalt derſelben an den Ufern dieſes Fluſſes an. *Martin.* Dict.

(a) L. XII.

HYDATA, iſt ein Griechiſches Wort, welches ſo viel bedeutet, als das Lateiniſche *Aquæ*, und das Deutſche Wort Waſſer. *Martin.* Dict.

HYDE, eine Stadt in Lydien, wie Stephanus der Geographus will, welcher ſagt, daß Omphale, die Königin der Lydier und Tochter Jordani, daſelbſt gewohnet, wie Apollonius im vierten Buche der Hiſtorie von Carien ſpricht; aber, fähret dieſer Auctor fort, Leander, mit dem Beynahmen Nicanor, nennet ſie *Sardes.* Siehe *Hyda. Martin.* Dict.

HYDE, war vor Zeiten eine Stadt auf der Gräntze zwiſchen Galatien und Cappadocien, in Lycaonien. In denen Chriſtlichen Zeiten iſt ein Bißthum da geweſen. *Univ. Lex.*

HYDE-PARC, alſo heißt einer von denen Königlichen Thier-Gärten bey London, in Engelland, ſiehe *London.*

HYDESTINATUS, eine Inſul nahe bey der Inſul Groß-Britannien, von welcher ſie durch eine kleine Meer-Enge abgeſondert iſt, nach dem Lande der Picten zu, das iſt, gegen Schottland, wie Beda ſchreibt, den Ortelius (a) anführt. *Martin.* Dict.

(a) Theſaur.

HYDIA, eine Stadt in Sicilien, ſiehe *Hydra.*

HYDISSA, ſo nennet Ptolomæus eine Stadt in Carien, ſiehe *Hydiſſus.*

HYDISSENSES, ſo nennet Plinius die Einwohner einer Stadt in Carien, ſiehe folgenden Artickel.

HYDISSUS, eine Stadt in Carien, wie Stephanus der Geographus ſpricht. Ptolomæus (a) nennet ſie *Hydiſſa*; und Plinius (b) bemercket ſie, indem er ihre Einwohner *Hydiſſenſes* nennet. Sie lag tieff im Lande, zwiſchen denen Xyſtianis und Apolloniatis. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 2. (b) L. V. c. 29.

HYDRA, eine Inſul in Africa, nahe bey Carthago, wie Stephanus der Geographus ſpricht. Ptolomæus (a) nennet *Hydras*, eine Inſul auf dieſer Küſte, aber viel weiter gegen Weſten, in Numidien, nahe bey dem Vorgebürge *Tritum*; alſo kan es eben dieſe Inſul nicht ſeyn, wenn ſich Stephanus nicht geirret hat. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 3.

HYDRA, oder *Hydræ Promontorium*, ein Vorgebürge von Klein-Aſien, in Æolide, am Eingange des Phocæiſchen Meer-Buſens, an den Gräntzen von Jonien, wie Strabo (a) und Ptolomæus berichten. Jener ſagt, daß dieſes Vorgebürge den Elaitiſchen Meer-Buſen formire. *Martin.* Dict.

(a) L. XIII. p. 622.

HYDRA, ein Sumpf in Griechenland, in Ætolien. Strabo (a) ſpricht: In der Nachbarſchafft von Pleuron und Aracynthus war Lyſimachia, eine zerſtöhrte Stadt, am Ufer des Sumpfes, der ietzo *Lyſimachia*, und ehemahls *Hydra* hieß. *Martin.* Dict.

(a) L. X. p. 460.

HYDRA, eine kleine Inſul in Griechenland, in Theſſalien, im Lande der Dolopen; vermuthlich in Penæa, wie Phavorinus will (a). *Martin.* Dict.

(a) Lexic.

HYDRA; wenn Palæphatus (a) auf eine hiſtoriſche Art erklären will, was die Hydra eigentlich geweſen ſey, welche Hercules überwunden; ſo erwehnet er eine kleine Stadt, Nahmens Hydra, welche Lernus, ein kleiner König damahliger Zeit, vertheidigt, und welche er bezwungen habe. Ortelius (b) hält ihn in dem Verdachte, daß er eine Fabel durch eine Fabel erkläret habe. *Martin.* Dict.

(a) De Incredibil. c. 39. (b) Theſaur.

HYDRACA, ein Dorff in Africa, in Pentapoli, wie Syneſius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) Epit. LXVII.

HYDRACÆ, oder

HYDRACES, eine alte Nation in Indien. Strabo (a) ſagt, ſie wären als Hülffs-Völcker nach Perſien gerufen worden. *Martin.* Dict.

(a) L. XV. p. 686.

HYDRÆA, eine Inſul des Landes Argos, vor dem Vorgebürge Buporthmos, ſiehe *Aperopia*, im I. Bande p. 1114.

HYDRÆ PROMONTORIUM, iſt die Lateiniſche Benennung eines Vorgebürges in Klein-Aſien, ſiehe *Hydra.*

HYDRALIS, ein kleiner Fluß in Thracien, bey Conſtantinopel (a). Nicetas ſagt, er verliehre ſich in dem Barbyſo, und Petrus Ægidius ſpricht, man nenne ihn nach dem Nahmen eines Ortes, welchen er durchſtröhmet, *Belgrado.* Siehe dieſes Wort, im II. Bande p. 534. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſaur.

HYDRAMIA, eine Stadt in der Inſul Creta, wie Stephanus der Geographus berichtet. *Martin.* Dict.

HYDRAOTÆ, eine Landschafft in Indien, wie Philostratus (a) schreibt. *Martin.* Dict.

(a) Apollon. L. II.

HYDRAOTES, oder

HYDRAOTIS, ein Fluß in Indien, und einer von denenjenigen, welche sich in dem Acesino verliehren. Strabo nennet ihn *Hyarotis* (a); Vaugelas ebenfalls, wiewohl in der Lateinischen Edition des Quinti Curtii (b), welche ich habe, sagt Herr Martiniere, *Hydraotes* stehet. Es ist klar, daß es eben der Fluß sey, welchen Ptolomæus (c) *Adris* nennet. Arrianus (d) spricht: Der *Hydraotes* fällt in den Indum, im Lande der Cambistholer; er nimmt bey den *Astrobis* den *Hyphasin*, bey den Mecejis den *Sarangum*, bey den *Attacenis* den *Neudrum* zu sich, und verliehrt sich in dem *Acesino*. Also fällt er nicht unmittelbar in den Indum. Siehe *Adris*, im I. Bande p. 253. *Martin.* Dict.

(a) L. XV. p. 693. 697. et 699. (b) L. IX. c. 1. (c) l. c. (d) L. IX. c. 1. 14. et L. V. c. 4.

HYDRAS, so nennet Ptolomæus eine Insul in Africa, siehe *Hydra*.

HYDRAX, ein Flecken in Africa, in Pentapoli, wie Ptolomæus (a) meldet. Dieses ist das Dorff, welches Sinesius *Hydraca* nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 4.

HYDREA, oder *Hyidrea*, eine kleine Insul in dem Archipelago, auf der Küste des Peloponnesi, bey Troezene, wie Stephanus der Geographus und Pausanias (a) melden. *Martin.* Dict.

(a) In Corinthiac.

HYDRELA, eine Stadt in Carien; man nennte sie hernach *Nisa*, wie Strabo (a) berichtet. Titus Livius redet von dem Gebiete dieser Stadt, und sagt, daß sich dasselbe gegen Phrygien (b) erstrecke. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV. (b) L. XXXVII.

HYDREUM, ein Ort in Æthiopien, siehe den folgenden Artickel.

HYDREUMA, Plinius setzet 9. verschiedene Oerter dieses Nahmens in Æthiopien, unter Egypten, wie Ortelius berichtet; aber der erste ist *Hydrium* in denen Manuscripten, wie der P. Hardouin erinnert. Dieses Wort bedeutet einen Ort, wo man Wasser hohlet; im Lateinischen *Locum aquationis*; und im Frantzösischen *le Lieu d'Aiguade*, oder *l'Abreuvoir*. Man findet davon in dem Plinio folgende Stelle: A Copto Camelis itur aquationum ratione mansionibus dispositis. Prima appellatur Hydreum XXXII. Mill. Secunda in Monte diei itinere. Tertia in altero Hydreumate a Copto XCV. Mill. deinde in Monte; mox ad Hydreum Apollinis, a Copto CLXXXIV. Mill. rursus in Monte. Mox ad novum Hydreum, a Copto CCXXXIII. Mill. pass. Est & aliud Hydreum vetus, Troglodyticum nominatur, ubi præsidium excubat diversiculo duum millium; distat a novo Hydreumate IV. Mill. pass. inde Berenice Oppidum &c. Das ist: Von Coptos an setzet man die Reise auf Cameelen fort, und die Stationen sind mehr oder weniger groß, weil man sich nach der Bequemlichkeit richtet, Wasser zu bekommen. Der erste Ort, wo man Halte macht, heißt *Hydreum*, 32000. Schritte von Coptos. Der andere ist auf einem Berge, eine Tagereise Weges von dar; der dritte bey dem andern Hydreuma, oder bey dem andern Orte, wo man Wasser bekömmt, 95000. Schritte von Coptos, hernach auf einem Berge; ferner zu *Hydreum Apollinis* oder dem Brunnen Apollinis, 184. tausend Schritte von Coptos; von dar auf einem Berge, alsdenn bey einem neuen *Hydreum*, oder einem neuen Orte, wo Wasser zu haben ist, 233. tausend Schritte von Coptos. Es ist noch ein anderes Hydreum daselbst, welches den Beynahmen, das Alte, oder das Troglodytische, hat, allwo eine Wache auf der ordentlichen Strasse 2000. Schritte weit sich ausbreitet, und dieses *Hydreum* ist 4000. Schritte weit von dem neuen Brunnen, von dar langet man zu Berenice an, allwo ein Hafen des Rothen Meeres ist. Man siehet aus dieser Stelle, daß sich Plinius der Wörter *Hydreum* und *Hydreuma* ohne Unterschied bedienet, um diejenigen Oerter anzuzeigen, wo man Halte machte, weil man daselbst so wohl vor die Menschen als vor die Cameele Wasser antraff. Pinet übersetzet dieses Wort durch *Logis d' eau* das ist, die Wohnung des Wassers. Dieses neue *Hydreum* nennet Antoninus *Cenon Idreuma*, und das *Hydreum Apollinis* nennet er bloß *Apollonos*. *Martin.* Dict.

HYDRIA, oder *Hidria*, eine Insul in dem Adriatischen Meere, wie Pomponius Mela (a) berichtet, welcher sie bey denen Electrides nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 7. n. 90.

Hydria, eine Stadt im innern Crain, siehe Idria.

HYDRIACUS, ein Fluß in Carmanien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Einige Exemplaria haben *Caudriacus*; aber Ammianus Marcellinus (b) behält die erste Benennung bey. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 8. (b) L. XXIII. c 6.

HYDRIAS, eine Landschafft in Klein-Asien, in den Gegenden des Flusses Marsyas, wie Herodotus (a) meldet, welcher sagt, daß er daher komme, und in den Meander falle. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 18.

HYDRIUM, ein Ort in Æthiopien, siehe *Hydreuma*.

HYDROGRAPHIA, oder

HYDROGRAPHIE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Geographie*, im V. Bande p. 319. u. f.

HYDROGRAPHIsche Charten, siehe unter dem Artickel *Geographi*sche Charten, im V. Bande p. 333.

HYDROPOLIS, eine kleine Stadt in Engelland, siehe *Dorchester*, im IV. Bande p. 517.

HYDROPOLIS, ist die Lateinische Benennung einer dem Marggrafen zu Anspach gehörigen Stadt, siehe Feuchtwang, im IV. Bande p. 1559.

HYDRUNTINA PROVINCIA, ist eine von den 12. Provintzen des Königreichs Neapolis, siehe *Otranto*.

HYDRUNTUM, oder

HYDRUS, im Genitivo *Hydruntis*, eine See-Stadt in Groß-Griechenland, von dar man nach dem eigentlichen Griechenland übergieng. Die Griechen nenneten sie Ὕδρους; Lucianus (a) hat ebenfalls gesagt:

Et cunctas revocare rates, quas avius *Hydrus*,
Antiquusque Taras, Secretaque Littora Leucæ, &c.

Man muß *recipiunt* darunter verstehen. Wenn Cicero (b) von der Stadt Cassiope redet; so spricht er: Wir hatten einen sehr sanfften Wind, und das schönste Wetter von der Welt, wir suchten diese Nacht und den folgenden Tag Italien, darauf wir uns freueten, zu erreichen, allwo wir zu Hydruntum landeten. Diese Stadt wird in dem Itinerario von Bourdeaux nach Jerusalem *Odronto* genennet. Der neuere Nahme ist *Otranto*. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

(a) L. XVI. Epist. IX. ad Tiron.

HYDRUS MONS, ein Berg oder ein Vorgebürge von Italien, nahe bey der Stadt Otranto, wie Pomponius Mela (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 4 n. 45.

HYDRUSA, eine von denen Cicladischen Insuln, siehe *Andros*, im I. Bande p. 924. u. f.

HYDRUSA, eine Insul in Griechenland, auf der Küste von Attica, vor denen Æxonischen, wie Strabo (a) spricht. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. p. 308.

HYDRUSA, eine Stadt in Græcia Magna, siehe *Acra*, im I. Bande p. 172.

HYDRUSSA, ist ein Griechisches Wort, und zeigt nichts anders an, als den Uberfluß des Wassers, damit die so genannten Insuln benetzet wurden. *Martin.* Dict.

HYDRUSSA; also nennet Callimachus die Insul Andros, wie Ortelius (a) oder vielmehr, wie Plinius berichtet, dessen Worte er bloß anführet (b). Siehe *Andros*, im I. Bande p. 924. u. f. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur. (b) L. IV. c. 12.

HYDRUSSA; Plinius (a) spricht, also nenneten die Griechen die Insul *Ceos*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

HYDRUSSA, also nennet Aristoteles, nach Plinii (a) Bericht, die Insul *Tine*, ehemahls *Tenos*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

Hydwig, oder Hedwig, ein Castell am Balotter- oder Platten-See, in Ungarn, so im Jahre 1593. von denen Türcken überfallen, und von Grund aus abgebrannt worden. *Univ. Lex.*

HYELA, ein Fluß in Asien, in Bithynien, siehe *Hylas*.

HYELA, oder *Hyæla*, eine Stadt in dem glückseeligen Arabien, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 7.

HYELA, eine Stadt in Groß-Griechenland, in Oenotrien, wie Herodotus (a) berichtet. Diejenigen von denen Phocæern, spricht er, welche nach Rhegium geflohen waren, giengen noch weiter, und besassen in Oenotrien eine Stadt, die man ietzo *Hyela* heißt. Herr Baudrand spricht nach dem Gabriel Barri, es sey das ietzige *Bonfatti* in Calabria Citra, nahe an dem Toscanischen Meere, im Königreiche Neapolis. *Martin.* Dict.

(a) L. I. c. 167.

HYELIUM, eine Stadt in Asien, in Phrygien, an dem Meandro, wie Nicetas spricht, den Ortelius anführet (a). *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HYELLA, eine See-Stadt in Groß-Griechenland, in Lucanien, wie Strabo (a) spricht. Siehe *Velia*. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. p. 252.

HYERES, eine Stadt in Franckreich, in Provence, siehe *Hieres*.

Hyeringen, Lat.

HYERINGUM, eine Stadt in Jütland, siehe Hioring.

HYETH, eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in Engelland, siehe *Hith*.

HYETTOS, ein Brunnen und Berg in Carien. *Martin.* Dict.

HYETTOS, bey Mileto, wie der Scholiastes Theocriti spricht. Aber er schreibt diesen Nahmen nur mit einem T. *Martin.* Dict.

HYETTOS, ein Dorff in Bœotien. Man nennete es auch *Aspledon*, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYETUSSA, eine Insul auf der Küste von Carien, wie Plinius (a) berichtet. Dieser Nahme bedeutet so viel, als dem Regen unterworffen. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 21.

HYGASSUS, eine Stadt in Carien, wie Stephanus der Geographus meldet, welcher auch den *Hygassium Campum* nennet. *Martin.* Dict.

HYGENNENSES, eine alte Nation in Klein-Asien, wie Herodotus (a) berichtet, welcher sie nebst denen Mysiern, Lydiern, Alyzoniern, und Cabaliern nennet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 90.

HYGRIS, eine Stadt im Europäischen Sarmatien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Villanovanus, einer von seinen Commentatoribus, glaubt, daß es das ietzige *Sabardi* sey. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 5.

HYI, eine alte Nation in Susiana, wie Plinius (a) meldet, welcher sie nebst andern Völckern oberhalb Elymaide setzet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 27.

HYIDREA, eine kleine Insul in dem Archipelago, siehe *Hydrea*.

HYLA, ein Fluß in Bithynien, siehe *Hylas*.

HYLA, eine Stadt in Asien, in Carien, siehe *Hila*.

HYLA, ein Ort in der Insul Cypern, wie Lycophron schreibt, den Ortelius anführt. *Martin.* Dict.

HYLABI, oder *Hylami*, eine Stadt in Lycien, dem Stephano zu Folge, welcher Alexandrum den Polyhistorem anführt. *Martin.* Dict.

HYLACTES, *Hystra*, und *Tyrichæ*. Avienus sagt, es habe ehemahls 3. Städte in Hispania Tarraconensi gegeben, welche also geheissen (a). Er sagt also davon:

Fuere propter civitates plurimæ:
Quippe hic Hylactes, Hystra, Sarma & Nobiles.
Tyrichæ stetere.

Sie waren aber schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden. *Martin.* Dict.

(a) Ora Marit. v. 496. & sequ.

HYLACTUNTI, eine alte Nation in Æthiopien, wie Philostratus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI.

HYLÆ, so hieß vor diesen eine Stadt in Bœotien, siehe *Hyle*.

HYLÆA, eine Landschafft in Ponto, siehe *Hylea*.

HYLÆI, eine Nation in Scythien, wie Plinius (a) berichtet. Er spricht, der Hypanis ströhme mitten durch die Nomades und Hylæos hindurch; und verliehre sich zum Theil, vermittelst eines gegrabenen Canals, in den *Buges*, und durch sein natürliches Bette in dem *Coretum*. Herodotus gedencket der Landschafft Hylæa; und der Verfasser des Peripli von dem Ponto Euxino (b) setzet sie jenseits des Borysthenis gegen Osten (c). Plinius redet von einer Landschafft, die mit Wäldern bedeckt war, von welcher das dabey befindliche Meer den Nahmen *Hylæum Mare* führete. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12. (b) L. IV. c. 18. (c) p. 2.

HYLAMI, eine Stadt in Lycien, siehe *Hylabi*.

HYLAS, oder *Hyla*, ein Fluß, ein Brunnen und See in Asien, in Bithynien. Den Fluß nennet Plinius (a). Er soll den bekannten Argonauten Hylam mit sich weggenommen haben. Solinus redet von dem Flusse und von dem See, welche die Stadt Prusias (b) beströhmeten. Virgilius (c) gedencket des Brunnens. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. V. c. 32. (b) c. 42. Edit. *Salmas.* (c) Eclog. VI.

HYLATÆ, eine Nation in Syrien, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 24.

HYLE, Griech. Ὕλη, eine alte Stadt in Italien, siehe *Velia*.

HYLE, eine Stadt in Cypern, wie Stephanus der Geographus, und Statius im siebenden Buche der Thebaidos meldet. Sie ist mit dem *Hyla*, dessen Lycophron Erwehnung thut, einerley. *Martin.* Dict.

HYLE, oder *Hylæ*, war vor diesem eine Stadt in Bœotien, in Griechenland, bey Aspledon und Thisbæ. Den Nahmen soll sie von des Thespii Tochter, Hyle, bekommen haben. *Univ. Lex.*

HYLE, ein Ort der Locrorum Ozolorum, wie Stephanus der Geographus schreibt. *Martin.* Dict.

HYLEA, oder *Hylæa*, eine Landschafft in dem Ponto, wie Stephanus der Geographus meldet. Er sagt, einige nenneten sie *Abica*, Ἄβικη. Herodotus nennt sie Ὑλαία. Durch den Pontum des Stephani aber muß man nicht das Land verstehen, welches gegen Süden des Schwartzen Meeres liegt, sondern den Pontum Euxinum selbst. Also ist dieses *Hylea* von demjenigen Lande nicht unterschieden, dessen Einwohner *Hylæi* hiessen. Siehe dieses Wort. *Martin.* Dict.

HYLELAKE, ein Ort in Engelland, siehe *Highlake*

HYLIA, also hieß vorZeiten ein Fluß im untersten Theile von Italien, in derer Bruttier Lande, welcher zwischen denen Flüssen Traeis und Crimisus in den Tarentinischen Meer-Busen sich ergoß. *Univ. Lex.*

HYLIAS, ein Fluß in Groß-Griechenland. Thucydides (a) meldet, daß er das Gebiete von Thurium beströhme, und Barri sagt, es sey der ietzige *Trionto*. *Martin.* Dict.

(a) L. VII.

HYLICA, ein See oder Morast in Griechenland, in Phocide, gegen Süd-Osten des Sees Copais, mit welchem er vermittelst eines Durchschnittes zusammen hänget. Er hatte seinen Nahmen von einer Stadt, Nahmens *Hyla*. Strabo (a) redet von dieser Stadt. Was er von dem See sagt, ist mangelhafft, weil die Stellen bey diesem Auctore unvollständig sind. Wheler spricht in seiner Reise-Beschreibung also davon (b): Dieser See heist ietzo τῆς Θήβας λίμνη, das ist, der See von *Theben*. Er ist viel kleiner, als der von Copais, und mit Gebürgen umgeben. Er ist von dem See von Copais gegen Norden durch den Berg *Cocino*, und gegen Westen durch den Berg Phœnicius, oder Sphyngis abgesondert, zwischen welchen die zwey Seen von Theben und von Copais ehemahls zusammen hiengen, wiewohl man keine Spuhr hat finden können, daß es ietzo noch also wäre. Der Berg Ptoos ist gegen Nord-Osten; der Berg Hypatus, zwischen dem See und Theben, gegen Süden und Süd-Osten, über denselben geht ein Weg nach dem Meere zu, gegen Norden von dem Euripo. Aber man kan nicht sagen, ob es blos zu Lande ist. Man siehet von diesem Berge gleichsam die Aeste eines Baumes, davon der Canal, welcher gegen Osten fliesset, gleichsam der Stamm zu seyn scheinet. Der See scheinet nicht länger als breit zu seyn, und er beträgt über 2. Meilen im Durchschnitte. Er war damahls fast gäntzlich von wilden Vögeln bedeckt, und man sagt, daß er nicht weniger voller Fische sey; wiewohl man eine Historie erzählet, daß er alle 30. oder 31. Jahr austrockne. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. p. 408. (b) T. II. L. III. p. 301.

HYLLA, eine Stadt an dem Adriatischen Meere, siehe *Hyllis*.

HYLLAICUS (a), ein Hafen in dem Peloponneso. Thucydides gedencket desselben. Ortelius (b) sagt, er könne nicht weit von Messene seyn. Siehe *Hyllis*. *Martin.* Dict.

(a) L. III. (b) Thesaur.

HYLLARIMA, ein Flecken in Carien, wie Stephanus der Geographus spricht. Dieses war das Vaterland des Philosophen Hieroclis. *Martin.* Dict.

HYLLE, eine Stadt an dem Adriatischen Meere, siehe *Hyllis*.

HYLLI, eine Nation in Liburnien, siehe *Hyllis*.

HYLLICUS PORTUS, ein Hafen in Liburnien, siehe den folgenden Artickel.

HYLLIS, eine Halb-Insul, die man auch das *Promontorium Diomedis* nennet; ein Vorgebürge von Liburnien, an dem Adriatischen Meere. Niger sagt, es sey das ietzige *Cabo Cista*. Stephanus der Geographus, und Eustathius sagen, es sey denen Hyllæis gegen über eine Halb-Insul, welche dem Peloponneso gleich sey, und funffzehn Städte in sich fasse. Eben dieser Stephanus setzet unter die Illyrier eine Nation, die er Ὑλλεῖς nennet, und führt das IV. Buch der Argonauticorum des Apollonii an. Er gedencket auch einer Stadt, Nahmens *Hylle*, wobey er sich auf eben dieses Buch berufft. Er fügt hinzu: Oberhalb der Nation *Hilli* sind die Liburnier, und einige Istrier, welche Thracier heissen. Ortelius muthmasset, mit gutem Rechte, daß diese Halb-Insul keine andere, als *Istrien*, sey. Apollonius gedencket auch eines Hafens, den er *Hillicum Portum* nennet; aber er setzet ihn nahe bey Corfu. Thucydides nennet den *Hyllaicum Portum*. Einige sagen auch, es sey *Sabioncello*, an der Küste von Dalmatien. Siehe *Sabioncello*. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

HYLLIS, ein Dorff in dem Peloponneso, in Argien, wie Stephanus der Geographus will. *Martin.* Dict.

HYLLIS, ein Dorff in Doride, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYLLIS, ein Ort in Griechenland, unter Troezene gehörig, wie Stephanus der Geographus schreibet. *Martin.* Dict.

HYLLUALA, oder vielmehr

HYLLU-ALA, ein Ort in Carien. Also nennete man die Gegend, wo Hyllus gestorben war, man erbauete daselbst dem Apollini zu Ehren eine Capelle, und diese Gottheit und das Volck bekamen daher den Nahmen *Hyllu-Ala*. Das Wort *Ala* bedeutete in der Sprache der Carier ein Pferd, wie Stephanus der Geographus spricht. Sein Artickel ist sehr verfälscht. *Martin.* Dict.

HYLLUS (a), ein Fluß in Klein-Asien, allwo er in den Hermus fällt, nahe bey Philadelphia, in Lydien, an den Gräntzen von Phrygien. Homerus giebt ihm dem Beynahmen des fischreichen. Τλλου ἐπ' ἰχθυόεντι. Strabo (b) spricht, der *Hyllus* und der *Pactolus* fielen in den *Hermus*, und diese drey Flüsse nähmen viele andere Flüsse zu sich. Dieses stimmt mit demjenigen überein, was Plinius (c) sagt: Daß der Hermus verschiedene Flüsse zu sich nehme, unter andern den Phryx, von dem die Nation, bey welcher er ströhmet, den Nahmen hat, und welche er von Carien absondert; den Hyllus und den Cryos, welche schon Bäche aus Phrygien, aus Mysien, und Lydien zu sich genommen. Dieser Phryx ist mit dem *Phrygio* einerley, das ist, derjenige Fluß in Phrygien, von dem es den Nahmen hat, und Plinius unterscheidet ihn hier von dem *Hyllus*; aber Strabo (d) sagt ausdrücklich, daß Hyllus und Phrygius zwey Nahmen eines eintzigen Flusses sind. *Martin.* Dict.

(a) Iliad. L. XX. v. 391. (b) L. XIII. p. 626. (c) L. V. c. 29. (d) L. XIII.

HYLOBII, so nennet Strabo eine Secte der Philosophen, in Carmanien, siehe *Germanes*, im V. Bande p. 366.

HYLOGONES, das ist, in den Waldern gebohren. Dieses waren Jäger in Æthiopien, und Nachbarn der Hylophagorum. Diodorus Siculus (a), welcher von ihnen redet, beschreibet sie also: Ihre Anzahl ist nicht groß, spricht er, aber ihre Lebens-Art ist sonderbar; in ihrem Lande halten sich gar keine zahmen Thiere auf; es ist sehr schlecht, hat wenig Quellen, und weil sie sich vor den wilden Thieren fürchten, so klettern sie des Nachts auf Bäume, und schlaffen daselbst. Des Morgens versammlen sie sich bewaffnet an Oertern, wo das Wasser zusammen fließt. Hier verbergen sie sich in dem Gebüsche, halten Wache; wenn nun die Hitze des Tages die wilden Ochsen, die Panther, und andere wilde Thiere nöthiget, nach dem Wasser zu gehen, so lauern die Hylogones, bis diese erhitzten Thiere nach Beschaffenheit ihres Durstes gesoffen haben, welcher sehr groß ist; wenn sie nun sehen, daß sie recht dicke sind, und sich kaum regen können, so steigen sie truppweise von den Bäumen herab, indem sie sich mit Stöcken, die am Feuer abgehärtet sind, mit Steinen, und Pfeilen bewaffnet haben, greiffen sie an, und werden ihrer ohne grosse Schwierigkeit mächtig. Sie vertheilen sich zu dieser Jagd in gewisse Hauffen, und bewirthen einander mit dem Fleische dieser Thiere. Es geschiehet selten, daß einer von ihnen das Leben einbüsset; denn sie nehmen sich so wohl in Acht, daß sie niemahls auch das stärckste Thier verfehlen. Wenn es ihnen an Wildpret mangelt, so nehmen sie die Häute von dem verzehrten Wildpret, fängen die Haare davon ab, theilen sie unter sich, und stillen ihren Hunger damit. Sie üben ihre jungen Knaben darinne, daß sie recht schiessen lernen, und geben nur denen gute Bißgen, welche das Ziel treffen; und dadurch ziehen sie vortreffliche Schützen. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 25.

HYLOPHAGI, zu Deutsch, die Holtz-Fresser; eine alte Nation in Æthiopien, wie Diodorus Siculus berichtet, sie waren Nachbarn der Hylogonorum und Spermatophagorum,

phag-rum. das ist, der Korn-Fresser. Der angeführte Geschichtschreiber spricht (a): Wenn die Hylophagi mit ihren Weibern und Kindern ausgehen, um Speise zu suchen, so steigen sie auf Bäume, und beissen die zartesten Aeste davon ab, und klettern mit einer solchen Geschicklichkeit, die eine Würckung ihrer Fertigkeit ist, alle bis auf den Gipfel, und dieses mit so geringer Mühe, daß es unglaublich ist; denn sie springen wie die Vögel von einem Baume auf den andern, und gehen ohne Gefahr auf sehr schwachen Aesten. Weil sie sehr dünne und leichte sind, so halten sie sich mit den Händen an, wenn ihnen der Fuß ausgleitet, und wenn sie auch sehr hoch herunter fallen, so thun sie sich doch fast keinen Schaden. Sie kauen die zarten Aeste gantz bequem mit ihren Zähnen, und verdauen dieselben, wenn sie noch voller Safft sind, ohne alle Beschwerlichkeit. Sie gehen beständig nackend, bedienen sich der Weiber ohne Wahl und Unterschied, und besitzen die Kinder gemeinschafftlich, die aus dergleichen Umgange gezeuget werden. Sie verschantzen sich bisweilen, und führen mit einander Krieg; ihre Waffen bestehen in Stöcken, und dienen ihnen darzu, daß sie ihre Feinde damit zurücke treiben, und sie nach erlangten Siege damit zerschmettern. Die meisten von ihnen kommen vor Hunger um. Sie bekommen eine Kranckheit an den Augen, welche *Glaucoma* heist; diesen Zufall bekommen sie alsdenn, wenn der humor crystallinus allzu trocken wird, und eine Meer-grüne Farbe annimmt, und dieses beraubt sie des Gesichtes. Agatarchides gedencket dieser Völcker auch. *Martin.* Dict.

(a) *Diodor. Sic.* L. III. c. 24.

HYLYCUS, ein Bach in dem Peloponneso, in Argia, zwischen Hermione und Troezene. Man nennete ihn *Taurius*, Ταυρίος, wie Pausanias (a) meldet. Dieser Bach heist bey dem Athenæo *Taurus* und *Hyoessa*, Ὑόεσσα, wie Ortelius anmercket (b). *Martin.* Dict.

(a) In Corinthiac. (b) Thesaur.

HYMÆA, Herr Corneille (a) spricht, also hätten die Alten die Insul *Pomegue*, welche auf den Küsten von Provence ist, genennet. Allein er irret sich, siehe *Hypæa*. *Martin.* Dict.

(a) Dict.

HYMANI, eine Nation in Liburnien, wie Plinius (a) berichtet. Der P. Hardouin giebt zwar zu, daß dieses Wort in allen Exemplarien also heisse; gleichwohl vermuthet er, daß es *Ismeni* heissen müsse, und führet eine Stelle des Scymni von Chio an, welcher diese Nation in diese Gegend setzet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 21.

HYMEL-CASTLE, ein Schloß in Engelland, in Northamptonshire, in Willibroor-Hundred, am Flusse Wellard, welches die Familie Engain in ein Kloster, mit Nahmen Finisheved, verwandelt hat. *Univ. Lex.*

HYMESSUS, ein Berg in Griechenland, siehe *Hymettis*.

HYMETTE, (LE MONT) ist die Frantzösische Benennung eines Berges in Griechenland, siehe folgenden Artickel.

HYMETTIS, oder
HYMETTO, Lat.

HYMETTUS; Herodotus spricht *Hymessus*, und andere *Cecropius*, Frantz. *Le Mont Hymette*, ein Berg in Griechenland, in Attica, nahe bey der Stadt Athen, gegen Süd-Osten, auf der Küste des Saronischen Meer-Busens. Dieser grosse Berg, welcher sieben bis acht Meilen im Umfange hat, ist in den Wercken der Alten, wegen des vortrefflichen Honigs, welchen man auf demselben sammlete, sehr berühmt. Silius Italicus (a) spricht:

Sparsa super flores examina tollit Hymettos.

Und in einer andern Stelle (b):

Tum quæ nectareis vocat ad certamen Hymettum
Audax Hybla favis.

Martialis spricht (c):

Pascat & Hybla meas, pascat Hymettos apes.

Horatius (d) spottet eines eckeln Menschen, welcher keinen Falernischen Wein trincken wolte, wenn er nicht zuvor mit Honig von dem Hymetto angenehm gemacht worden:

Nisi Hymettia mella Falerno
Ne biberis diluta.

Aber eben dieser Poete sagt auch, daß man in seinem Hause keine Säulen sähe, welche mitten in Africa verfertiget worden (e), und Balcken von dem Hymetto unterstützeten:

Non trabes Hymettiæ
Premunt recisas ultima Columnas,
Africa.

Der alte Commentator, und viele andere, welche ihm gefolgt sind, haben geglaubt, daß hier von Marmornen Säulen die Rede sey, und daß auch Marmorne Balcken gemeynet wären, gleich als ob dieses ein sehr nöthiges Geräthe wäre. Strabo (f) sagt würcklich, daß bey Athen, auf dem Berge Hymetto, vortreffliche Marmor-Brüche wären; und Plinius (g) gedencket der Marmornen Säulen, welche aus dem Berge Hymetto kamen. Gleichwohl verstehet es Meursius (h) von höltzernen Balcken, welche aus den Wäldern geholet worden, damit dieser Berg bedeckt war. Herr Dacier (i) verstehet es ebenfalls von höltzernen Balcken, und der Ausleger des Horatii zum Gebrauche des Dauphins, ist eben dieser Meynung geneigt. Herr Spon, welcher diesen Berg besucht hat, spricht in seiner Reise-Beschreibung also davon (k): Der Berg *Hymettus* ist eine kleine Meile von Athen, und hat ohngefehr sieben bis acht Meilen im Umfange. Der obere Theil desselben ist weder angebauet noch bewohnet. Das Kloster Cyriani ist gegen Norden von dem Berge. Die Türcken nennen es Cosbachi, wegen eines Schaaf-Kopfes, welchen Nahmen ein Brunnen führet. Dieses Kloster ist nach Beschaffenheit des Landes sehr schön, allwo die Griechen sich nicht unterstehen, prächtige Gebäude aufzuführen. Es wird hier viel Honig eingesammlet, welcher zu Constantinopel sehr beliebt ist, und wenn man andern dahin bringt, und ihn gut verkauffen will, so giebt man ihn ebenfalls vor Honig von Cosbachi aus, welcher daselbst vor den besten gehalten wird. Er ist nicht so scharff, und verdirbt auch nicht so leichte, als die andern Arten von Honig. Daher glaubten auch die Alten, daß die ersten Bienen und der erste Honig ihren Ursprung auf dem Berge Hymetto hätten, und dieses möchte wohl von dieser Gegend zu verstehen seyn, weil er hier würcklich vortrefflicher als anderwärts ist. Er ist ziemlich starck, von einer goldgelben Farbe, und hat mehr Wasser bey sich, als der andere, wenn man Sorbet oder Meth davon machen will. Die Griechischen Mönche verwundern sich darüber, daß das Honig von Narbonne in Franckreich am höchsten geschätzet wird, ob es gleich weiß ist, indem die weisse Farbe, nach ihrer Meynung, ein Kennzeichen ist, daß das Honig entweder von der Natur nicht gekocht, und vollkommen genug gemacht sey, oder von den Bienen, welche es auf den Blumen einsammlen. Strabo sagt, das beste Honig von dem Berge Hymetto sey dasjenige, welches nahe bey denen Silber-Bergwercken wäre, die ietzo eingegangen sind. Man nennete es *Acapniston*, weil es ohne Rauch zubereitet war. Man bereitet es auch noch ietzo also zu, ohne daß man die Bienen, sie mögen so alt seyn, als sie wollen, durch den Schwefel-Dampf erstickt, wie

wie in einigen Ländern die Gewohnheit ist. Und dieses ist die Ursache, warum sie sich so sehr vermehren, und daß hier so viel Honig zubereitet wird, nicht allein in diesem Kloster, sondern auch in den andern Klöstern auf dem Berge Penteli. Ihre Körbe sind mit fünff oder sechs kleinen Plancken bedeckt, an welchen die Bienen ihre Zellen anlegen, und oben darüber ist ein kleines Stroh-Dach gedeckt. Wenn sie also die Stöcke theilen wollen, so dürffen sie nur die Hälffte der Plancken hinweg nehmen, an denen die Zellen befestigt sind, und sie in einen andern Stock thun. Damit sie dieselben nun desto weniger scheu machen mögen, so warten sie, bis ein Theil von den Bienen auf dem Felde ist, und alsdenn setzen sie einen neuen Stock auf eben die Stelle, wo der alte gestanden hat, und welcher auf eben die Art gemacht ist; so, daß sie auf den Abend dahin kommen, und sich einbilden, daß dieses ihre alte Wohnung sey. Weil sie nun darinne nichts antreffen, so fangen sie an, ihre Zellen zu bauen. Die wohlriechenden Kräuter und Blumen, welche auf dem Berge Hymetto wachsen, tragen zu dem wunderswürdigen Wercke dieser kleinen Arbeiter nicht wenig bey. Dieses Kloster giebt dem Woywoden nicht mehr als einen Zechin Contribution, und dieses rühret daher: Als Mahomet II. Athen einnahm, überreichte ihm der Abt dieses Klosters die Schlüssel im Nahmen der Stadt, und dieser Printz befahl aus Freude und Erkenntlichkeit, daß er von allen Arten von Caraſch und Auflagen befreyet seyn solte. Der Zechin wird blos als eine Art von Huldigung gegeben. Die andern Klöster des Berges Hymettus sind, Agios Johannis o Carias, Agios Georgius o Coutelas, Asteri, Agios Johannis o Kyneos, und Agios Johannis o Theologos. Der Abt von Carias ist es zugleich von Asomatos, unten an dem Berge des Heiligen Georgii. Gegen Westen von dem Berge, eine kleine Meile von Athen, ist ein schlechtes Dorff der Albanenser, Nahmens *Caramament*, gegen Süden ist ein anderes, Nahmens *Lambrica*, welches zuvor *Lampra* hieß, daher diese Seite des Berges Hymetti den Nahmen Lamprovouni, und die übrige *Telovouni* führet. Einige Francken nennen diesen Berg *Montematto*, welches Wort aus Hymetto geschmiedet ist. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. II. v. 218. (b) L. XIV. v. 200. (c) L. VII. Epig. LXXXVII. (d) L. II. Satir. v. 15. (e) L. II. Od. XVIII. (f) L. IX. (g) L. XXXVI. c. 3. & L. XVII. c. 10. (h) Reliqu. Attic. c. 10. (i) In Horat. (k) T. II. p. 129.

HYMNAS, ein Quartier von Antiochien, in Syrien. Jornandes sagt, Zenobia sey hier geschlagen worden. Ortelius, von dem wir diesen Artickel entlehnet haben, füget hinzu: Ich finde es auch nur mit einem M geschrieben. Marianus Scotus lieset *Thumas*; Platina *Thyme*; das Chronicon Eusebii *Thymnas*, und Vopiscus *Emessa*. Hierauf muthmasset er, daß dieses das *Imma* des Ptolomæi sey. Der Herr von Tillemont, ein sehr sorgfältiger Scribente, spricht nach dem Zosimo, Zenobia sey mit einer grossen Macht in Antiochien gewesen, die sie bis an einen Ort, Nahmens *Immes*, habe vorrücken lassen, welcher, wie einige dafür halten, nicht weit von der Stadt entlegen war; denn andere zählen bis dahin eilff starcke Meilen. Hier, fährt er fort, geschahe die Schlacht, längst an dem Flusse Oronte. *Martin.* Dict.

HYMOS, eine Insul in Asien, in den Gegenden der Insul Rhodis, wie Plinius (a) meldet. Der P. Hardouin spricht, man finde diesen Nahmen auf diese Art in denen Manuscripten, gleichwohl muthmasset er, daß man *Irmos*, Ειρμός, lesen müsse. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 31.

HYNG, eine Insul, ist mit der Insul Hisingen einerley. Siehe dieses Wort.

HYNGHAM, oder *Hingham*, eine kleine Stadt, oder ein Flecken in Engelland, in der Provintz Norfolck. Es wird hier öffentlicher Marckt gehalten. *Martin.* Dict.

HYNIDOS, ein Flecken in Klein-Asien, in Carien, wie Plinius (a) spricht. Der P. Hardouin vermuthet, daß dieses vielleicht durch eine Versetzung der Buchstaben das *Idumos*, Ἴδυμος, des Ptolomæi, oder wohl gar das *Eniandos* Ἐνιανδὸς, sey, welches in dem Concilio Quinisexto zu Lycien gerechnet wird. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 29.

HYNILOI, ein Bischöfflicher Sitz in Asien, siehe den folgenden Artickel.

HYNILON, ein Bischöfflicher Sitz in Asien, unter der Metropoli Amida. Die Notitia des Patriarchats von Antiochien nennet denselben *Yniloi*. Also ist *Hynilon* der Genitivus Pluralis, davon der Nominativus *Hyniloi* oder *Yniloi* heist. *Martin.* Dict.

Hynmagen, ein Amt im Hertzogthume Jülich, in Westphalen. Hübn. Geogr. III. Th.

Hynneborg, ein Schloß, welches im Jahre 1223. Sophia, Aebtißin in Hersen, dem Stiffte Paderborn übergeben. *Univ. Lex.*

Hynoldesburch, oder
Hynoldesburg, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Kreisse, siehe Hunoldesborch.

HYNTS, ein Ort in Staffordshire, in Engelland, bey welchem ein grosser Römischer Hügel ist, der sich aber anietzo in einen harten Felsen verwandelt hat. *Univ. Lex.*

HYOESSA, ein Bach in dem Peloponneso, siehe *Hylycus*.

HYOPE, Griech. Ὑωπη, eine Stadt in Asien, im Lande der Mastiorum, oder Matiorum, Μαστηνῶν, oder Ματιηνῶν, nahe bey denen Gordianis (a). Hecatæus sagt, die Männer wären wie die Paphlagonier gekleidet. Diese Stadt muste nicht weit von *Gordieum* liegen. *Martin.* Dict.

(a) *Steph. Byzant.*

HYOPS (a), eine Stadt in Iberien, nahe bey dem Flusse Lesyrus. *Martin.* Dict.

(a) *Steph. Byzant.*

HYPACARIS, Ὑπάκαρις, oder *Hypacyris*, Ὑπάκυρις, ein Fluß in Scythien. Herodotus (a) nennet ihn auf zweyerley Art, und redet sehr ungewiß davon. Pomponius Mela (b) spricht zuverläßiger: In dem Golpho Carcinito ist die Stadt Carcine, welche von zwey Flüssen, dem *Gerros* und dem *Hypacaris*, beströhmet wird, welche aus zwey Quellen entspringen, und aus verschiedenen Ländern kommen, aber einen Ausfluß haben. Plinius nennet diesen Fluß unrecht *Hypanis*. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 47. & 55. (b) L. II. c. 1. n. 27.

HYPACHÆI, ist der alte Nahme, welchen die Cilicier führeten, wie Herodotus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. VII. c. 91.

HYPACYRIS, ein Fluß in Scythien, siehe *Hypacaris*.

HYPÆA, eine Insul in dem Meere von Marseille, es ist diejenige von denen dreyen, welche am nächsten bey dieser Stadt liegt. Einige haben geglaubt, daß dieses *Pomegue* wäre. Dalechamp sagt es, und Ortelius nach ihm. Herr Corneille, welcher sich unter dem Worte *Hypea*, die Nachrichten des Herrn Valesii zu Nutze gemacht hat, macht einen falschen Artickel unter dem Worte *Hymæa*. Die Insul, welche bey denen Alten Hypæa heißt, war eine von denen *Stoechad*ischen. Dieses ist die Oestlichste von dreyen. Aber diese drey sind nicht die Hierischen, wie Herr Corneille spricht.

Sie sind gar weit von einander entfernet. Die Stœchadischen Insuln sind, wie wir an seinem Orte melden, Pommegue, Ratonneau, und das Schloß If. Diese letztere ist die Insul Hypæa der Alten. Sie hat nur die erste Sylbe von ihren Nahmen behalten, so, daß das *P* in ein *F* verwandelt worden, welches in der Frantzösischen Sprache gewöhnlich ist, welche aus *Caput*, *Chef*; aus *Mespillum*, *Nefle*; aus *Colpus*, *Golphe* &c. gemacht hat. Siehe *Stœchades* und *If*. *Martin.* Dict.

HYPÆLOCHI, Ὑπαίλοχοι, eine Nation unter denen Molossis, und folglich im Epiro. Stephanus der Geographus führt den Rhianum, im vierten Buche der Historie von Thessalien, an. *Martin.* Dict.

HYPÆPA, der Pluralis, im Genitivo, *orum*; *Hipepene*, oder *Ipepa*, eine Stadt in Lydien, zwischen dem Tmolo und dem Caistro. Strabo (a) spricht, *Hypæpa* ist eine kleine Stadt, durch welche man reiset, wenn man von dem Tmolo zu dem Caistro kommt. Ovidius spricht in seinen Libris Metamorphoseon, in der Fabel von dem Mida (b):

Nam freta prospiciens late riget arduus alto
Tmolus in adscensu, clivoque extentus utroque,
Sardibus hinc, illinc parvis finitur Hypæpis.

Das ist, auf der einen Seite des Berges Tmoli liege unten die Stadt Sardes, und auf der andern die Stadt Hypepa. Dieses Beywort, *Parvis*, klein, wird in einem andern Verse Ovidii wiederholet, welcher in der Fabel von der Arachné befindlich ist (c):

Lydus tamen illa per urbes
Quæsierat studio nomen memorabile; quamvis
Orta domo parva, parvis habitabat Hypæpis.

Plinius (d) nennet ihre Einwohner *Hypæpis*. *Martin.* Dict.

(a) L. XIII. (b) L. XI. v. 150. (c) L. VI. v. 10. (d) L. V. c. 29.

HYPÆSIA, eine Landschafft in dem Peloponneso, in Triphylien. Strabo (a) sagt, daß, als einige Minyenser, welche Nachkommen der Argonauten waren, aus Lemnos verjagt worden, sie nach Lacedæmon, und von dar nach Triphylien gegangen wären, allwo sie sich bey der Fortereſſe von Arene, in derjenigen Landschafft niedergelassen hätten, welche ietzo Hypæsien heißt, und in welcher keiner von denen Mynienfern angelegter Ort mehr übrig ist. Casaubonus zweifelt, ob sie von Hypana unterschieden sey, welche Strabo auch in Triphylien setzet. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. p. 347.

HYPAFRICUS, oder *Hypolibs*, und *Subvesperus*, Süd-West gen Westen, ist die Gegend des Horizonts, die von Süden gegen Westen um 56. Gr. 15. Min. abweichet, oder der fünfte Strich von denen acht Strichen zwischen Süd und Westen, von Süden an gerechnet. Der Wind, so aus dieser Gegend bläset, führet eben diesen Nahmen, und participiret seiner Natur nach von denen Eigenschafften des ihm am nechsten befindlichen Süd-West-Windes, welcher hier zu Lande warm und feuchte ist. *Univ. Lex.*

HYPANA, eine Stadt in dem Peloponneso, in Triphylien, wie Strabo und Stephanus der Geographus berichten. Jener sagt (a): Gegen Norden waren auch sehr nahe bey Sylos zwey Städte von Triphylien, nehmlich *Hypana* und *Ctypansa*, man nahm diese mit darzu, um die Stadt Elide zu formiren, als man sie bauete, und die andere ist vor sich geblieben; in der Nachbarschafft fliessen zwey Bäche, Dalion und Acheron, welche beyde in den *Alphæum* fallen. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. p. 344.

HYPANIA, eine Stadt in dem Peloponneso, in Elide, wie Ptolomæus (a) berichtet. Siehe *Epina*, im IV. Bande p. 1138. und *Accomba*, im I. Bande p. 121. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 16.

HYPANIS, so nennen einige den Fluß *Anticeitas* in Sarmatia Asiatica, siehe *Anticeitas*, im I. Bande p. 1031.

HYPANIS, ein Fluß in Caramanien, siehe *Hytanis*.

HYPANIS, ein Fluß in Indien, siehe *Hyphasis*.

HYPANIS, ein Fluß in Scythien, siehe *Hypacaris*.

HYPANIS, ein Fluß in Scythien, in Europa. Herodotus (a) rechnet ihn als den dritten in der Ordnung, nach der Donau. Er kömmt, spricht er, aus Scythien, und entstehet aus einem grossen See, um welchen herum wilde Pferde auf der Weyde gehen, die weiß sind. Dieser See wird mit Recht die Mutter des *Hypanis* genennet. So bald dieser Fluß aus selbigem abfließt, ist er schiffbar, und behält sein süsses Wasser fünf Tage-Reisen weit, wenn er aber nur noch vier Tage-Reisen weit von dem Meere ist, so bekömmt er einen gewaltig bittern Geschmack, von einem Bache, den er zu sich nimmt, dessen Wasser dermassen bitter ist, daß, ob er gleich klein ist, er doch das Wasser des Hypanis verderbet, welcher sehr groß ist. Pomponius Mela wiederholet bey nahe eben dieses, aber kürtzer. Plinius (b) redet wohl von dem *Hypanis*, aber entweder er, oder seine Abschreiber irren sich, indem sie den Nahmen *Hypanis* an statt *Hypacaris* setzen, und indem er den Mela abschreibet, so eignet er jenem zu, was dieser Geographus von diesem gesagt hat. Ptolomæus (c) hat sich auch geirret, indem er den *Hypanis* über den Borysthenes gesetzet, und diesen Nahmen demjenigen Flusse beygelegt hat, welcher der *Panticapes* ist. Uebrigens machte der *Hypanis* die Gräntze der Callipidum aus. Sein neuerer Nahme ist *Bog*, siehe *Hipanis*. *Martin.* Dict.

(a) Lib. IV. c. 52. (b) Lib. IV. c. 12. (c) Lib. III. c. 5.

HYPANIS. Vibius Sequester erwähnet noch einen andern *Hypanis*, von dem er sagt, daß er in Scythien sey, und von welchem er diesen Vers des Galli verstehet:

Uno tellures dividit amne duas.

Denn, füget er hinzu, er scheidet Asien und Europa von einander. Ortelius (a) erkläret es von dem Phasis, und sagt, daß sehr alte Auctores ihm diesen Nahmen beygelegt, und gesagt hätten, daß er Europa und Asien von einander sondere. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HYPANIS, eben dieser Vibius Sequester spricht, der *Hypanis*, welchen man auch den *Hypparis* nennet; man muß *Hyparis* lesen, siehe *Hipparis*. *Martin.* Dict.

HYPAQUILO, eine Gegend des Horizonts, siehe *Hyperboreas*.

HYPARCHUS, ein Fluß in Indien, siehe *Hypobarus*.

HYPARGESTAS, *Hypocorus*, oder West gen Norden, ist die Gegend des Horizonts, die von Westen gegen Norden 11. Grad 15. Minuten abweichet; oder der siebende Strich oder Rhombus unter denen achten, so von Norden an gegen Westen in diesem Quadrante des Horizonts disponiret sind. Der Wind, so aus dieser Gegend bläset, führet eben diese Nahmen, und participiret von denen Eigenschafften des ihm nahe liegenden Haupt-Windes, nehmlich des West-Windes, welcher hier zu Lande meistens stürmisch ist, und viel Regen-Wetter bringet. *Univ. Lex.*

HYPARIS, ein Fluß in Sicilien, siehe *Hipparis*.

HYPARNA, eine Stadt in Asien, in Lycien, wie Arrianus (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) Alex. L. I.

HYPASII (a), oder *Hyppasii*, eine alte Nation in Indien, zwischen dem Cophes und dem Hydaspes. Strabo sagt, zwischen diesen zwey Flüssen wären die Völcker Astacœni, Masiani, Nissæi, und *Hypasii*. Er nennet den Canton dieser letztern *Hypasiorum terra*. *Martin.* Dict.

(a) L. XV. p. 691. & 698.

HYPASIORUM TERRA, so nennet Strabo einen Canton in Indien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HYPASIS, ein Fluß in Indien, siehe *Hyphasis*.

HYPATA, eine Landschafft in Asien, an dem Flusse Sangar, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYPATA, (im Genitivo Pluralis *orum*, oder im Genitivo Singularis *æ*) eine Stadt in Griechenland, und eine von den vornehmsten in Thessalien, wie Apulejus (a) meldet, welcher die Geschichte von seinem goldenen Esel dahin setzet. Sie war berühmt, und lag am Berge Oeta, am Sinu Maliaco, ietzo Golfo di Zeiton. Heutiges Tages heißt sie *Spates*. Sie hatte ehemahls den Ætoliern gehört. Polybius (b) sagt, Lucius Valerius Flaccus habe sich nebst denen Deputirten der Ætolier daselbst befunden, um daselbst ihre Unterwerffung anzunehmen. Titus Livius (c) spricht: Nachdem die Ætolier zu Hypata eine Versammlung zusammen beruffen hatten, schickten sie Deputirte an den Antiochum ab. Er berichtet uns (d), daß sie nahe bey Sperchium gewesen sey. Von Taumace langte der Burgemeister am zweyten Tage bey Sperchium an, und verheerte von dar aus das Land der Hypatäer. Er bemerckt, daß dieses eine wichtige Stadt gewesen sey, weil der Römische Geschicht-Schreiber von achtzig von ihren Einwohnern, welche ins Elend geschickt worden, als von sehr vornehmen Männern redet (e). Stephanus der Geographus eignet sie denen Ænianern, einer Nation in Thessalien, am Maliacischen Meer-Busen, zu; es ist gewiß, daß sie unten am Berge Oeta gelegen, wie das Zeugniß Heliodori (f) versichert. *Martin.* Dict. Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Asin. Aur. L. I. (b) Legat. XIII. (c) L. XXXVI. c. 26. (d) c. 14. (e) L. XLI. c. 26. (f) Æthiopic. L. II.

HYPATIS, ein kleiner Fluß in Sicilien. Silius Italicus (a) spricht:

Et pauperis Alvei,
Hypatem &c.

Er war nahe bey Vagedrusa, welcher zwischen dem Achate und dem Gela strühmet, das ist, zwischen *Fiume di Dirillo*, und *Fiume di terra nova*. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV. v. 230.

HYPATUS, Ὕπατος, ein Berg in Griechenland, in Bœotien, in dem Gebiete von Theben, wie Strabo und Pausanias berichten, welche Ortelius (a) anführet. Aber da dieses Wort, hoch, erhaben, bedeutet, so kan es eben so wohl ein Epitheton, als ein Nomen proprium seyn. Indessen siehet man doch keine Ursache, warum es nicht die wahre Benennung eines Berges gewesen seyn solte, so, wie Hochberg in Deutschland, und viele andere in verschiedenen Sprachen. Die neuern nennen ihn ietzo den Berg von *Theben* oder von *Thiva*. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HYPATUS, ein Fluß in Phœnicien, wie einige Editionen des Pomponii Melæ haben, in welchen man

lieset (a): Amnesque inter eas eunt Lycos & Hypatos, & Orontes. Pinto wolte, daß man Lycos & Labotas & Orontes lesen solte. Vossius lieset (b) Lycos & Paltos & Orontes. *Martin.* Dict.

(a) Olivar. Edit. c. 12. (b) L. I. c. 12. in fine.

HYPEA, Frantz.

HYPEE, eine Insul in dem Meere von Marseille, siehe *Hypæa*.

HYPELÆUS, oder *Hyppeleus*, ein Brunnen von Epheso, nahe bey dem heiligen Hafen, wie Athenæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur.

HYPEPA, eine Stadt in Lydien, siehe *Ipepa*.

HYPERASIA (a), also nennet Stephanus eine Stadt, deren Lage er nicht bemercket. Vielleicht ist sie mit *Hypereſia* einerley, wiewohl er sie zu unterscheiden scheinet. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 11.

HYPERBOREA REGIO, ist in der Mond-Charte des Hevelii (a) ein District in dem Monde, zu oberst des Disci lunaris, über dem Mare Hyperboreo. Ricciolus (b) nennet solchen *Terram Siccitatis*. Weil der Mond einen Motum libratorium hat, so geschiehet es dadurch, daß wir von dieser Regione Hyperborea, so eben an dem obersten Limbo des Mondes existiret, bald ein grösseres, bald ein kleineres Stück zu sehen bekommen; wie denn um diese Gegend sich die gröste Nordliche Libration ereignet. *Univ. Lex.*

(a) Selenogr. p. 232. (b) Almagest. novo.

HYPERBOREAS, *Hypaquilo*, oder *Gallicus*, das ist, Nord gen Osten, ist die Gegend des Horizonts, welche von Norden gegen Osten um 11. Gr. 15. Min. abweichet, oder der andere Strich oder Rhombus von denen achten, so von Norden an bis gen Osten disponiret sind. Der Wind, so aus dieser Gegend blåset, führet eben diesen Nahmen, und ist seiner Natur nach, wie der Nord-Wind beschaffen, nehmlich hier zu Lande kalt und helle. *Univ. Lex.*

HYPERBOREE, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Artickel *Hyperboreus*.

HYPERBOREI LACUS, sind zwey etwas dunckele Flecken im Monde, so sich in der Heveliuischen Mond-Charte von denen Paludibus Hyperboreis an, über das Mare Hyperboreum gegen die obere Region des Mondes extendiren, und ihrer Figur nach beynahe eine 8 formiren, derjenige, so denen Hyperboreis Paludibus am nächsten lieget, wird *Lacus Hyperboreus inferior*; der andere hingegen, so sich weiter hinauf extendiret, *Lacus Hyperboreus superior* genennet. Beym Ricciolo (a) heisset der erstere *Mercurius*, der andere *Endymion*. *Univ. Lex.*

(a) Almag. nov.

HYPERBOREI MONTES, sind in der Mond-Charte des Hevelii (a) einige Berge, so sich von dem Östlichen Ende des Maris Hyperborei an, durch die Regionem Hyperboream gegen den Rand des Mondes zu extendiren. Einen von diesen Bergen nennet Ricciolus (b) *Anaxagoram*. *Univ. Lex.*

(a) Selenogr. p. 231. (b) Almag. nov.

HYPERBOREI PALUDES, ist nach der Mond-Charte des Hevelii (a) ein mercklicher Flecken, aber etwas blässer, als diejenigen schwartzen Flecken sind, denen man den Nahmen derer Meere beygeleget hat, welcher sich von dem Mari Hyperboreo an, zur Seiten des Ponti Euxini, nach dem Palude Mæotis zu extendiret. Ricciolus machet zwey Flecken daraus, die von ihm *Hermes* und *Cepheus* genennet werden. *Univ. Lex.*

(a) Selenogr. p. 231.

HYPERBOREI SCOPULI, sind in des Hevelii (a) Mond-Charte zwey Flecken in dem Mari Hy-

perboreo, die als Stein-Klippen dieses Meeres können angesehen werden; daher sie auch den Nahmen erhalten. Ricciolus hat hiervon keine Benennung. *Univ. Lex.*

(a) Selenogr. p. 232.

HYPERBOREUM MARE, heißt in der Mond-Charte des Hevelii (a) dasjenige Meer, so sich in der obern und sichtbaren Region des Mondes von dem Ponto Euxino an, bis über das Mare Mediterraneum extendiret. Ricciolus (b) nennet dasselbige *Mare Frigoris*. *Univ. Lex.*

(a) Selenogr. p. 231. (b) Almag. nov.

HYPERBOREUS, Frantz. *Hyperborée*, ein Adjectivum, welches aus der Griechischen Sprache hergenommen ist, da es so viel bedeutet, als unter dem *Boreas*. Da nun der *Boreas* der Nord-Wind ist; so bedeutet dieses Adjectivum nichts anders, als Nördlich. Die *Hyperborei*schen Völcker sind die Völcker gegen Norden; die Hyperboreischen Gebürge sind die Nordlichen Gebürge. Plinius (a) spricht: Hinter denen Riphæischen Gebürgen, und jenseit der Orte, wo Norden ist, wohnet eine glückseelige Nation, wie man sagt; man nennet sie die *Hyperboräer*, und sie leben sehr lange. Diese Worte, hinter denen *Riphæi*schen Gebürgen, müssen von einer grossen Weite verstanden werden; dahero hieß die bey denen Lateinern gebräuchliche Redens-Art, mittere aliquem ad Hyperboreos montes, so viel, als einen ans Ende der Welt schicken. Man findet bey dem Pomponio Mela, die Hyperboräer sind jenseit des Nord-Windes und der Riphæischen Gebürge, unter dem Polo selbst, um welchen sich die Gestirne drehen. Die Sonne gehet daselbst nicht alle Tage auf, wie bey uns; sie kömt nur in dem Æquinoctio im Frühlinge zum Vorscheine, und gehet wieder im Æquinoctio des Herbstes unter, so, daß daselbst 6. Monathe beständig Tag, und eben so lange beständig Nacht ist. Virgilius spricht (b):

Talis Hyperboreo septem subjecta trioni,
Gens effrena *virum Riphæo tunditur* Euro.

Statius spricht (c):

Sed jam temone supino
Languet *Hyperboreæ* glacialis portitor *Ursæ*.

Wenn Claudianus von Jßland redet (d), so spricht er:

Hyperboreo damnatam Sidere Thulen.

Und in einer andern Stelle wenn er von Theodosio, dem Vater des grossen Theodosii, redet (e):

Fregit Hyperboreas remis audacibus undas.

Er meynte die Schottländer, welche waren zurücke geschlagen worden. In diesen Exempeln bedeutet das Wort *Hyperboreus* nichts anders, als Nordlich, ohne daß es einen gewissen Ort bedeute, dessen eigentlicher Nahme es wäre. Die Alten eignen denen Hyperboreischen Gebürgen eine verschiedene Lage zu. Man glaubt insgemein, daß dieses diejenige Reihe von Gebürgen sey, welche *Cameni-Poias* heißt. Siehe dieses Wort, im III. Bande p. 235. u. f. Gleichwohl muß man gestehen, daß das Clima, darinnen diese Reihe von Gebürgen befindlich ist, den Alten gar wenig bekannt gewesen sey. Strabo selbst (f) redet von Riphæischen und Hyperboreischen Gebürgen, als von erdichteten Oertern, und von deren Würcklichkeit man nichts zuverläßiges wisse; die Hyperboreischen Völcker werden in den Schrifften der Alten öffters genennet. Sie nenneten die Nordlichen Völcker, und noch genauer die in dem Canton von Sarmatien, also. Ingleichen wollen auch einige die Dänische, Schwedische und Rußische Lappländer; besonders aber die Einwohner der Rußischen Provintz Petzora, in der grossen Tartarey, mit darunter verstanden wissen. Ptolomæus setzet die Quelle des Rha und der Wolga in die Hyperboreischen Gebürge. Weiter über dieser Quelle hinaus, war ihm nichts bekannt, welche doch noch sehr weit von denen Bergen Cameni-Poyas ist. Allein man muß von denen Alten, in Ansehung der Länder, welche sie selbst zu durchreisen nicht Gelegenheit hatten, keine allzugroffe Gewißheit fordern. Dieses wäre unbillig. Der Scythische Abaris hat die Oracula derer Hyperboreorum, die Sitten, den Ursprung ihrer Götter, und die Reise, so Apollo in selbiges Land gethan haben soll, beschrieben. Pherenicus meldet, daß sie von den Titanibus hergestammet, und sich mit dem Saturno nach deren Niederlage dahin begeben hätten. Die Römer suchten zum Theil den Ursprung des Nahmens ihres Berges Palatini bey den Hyperboreis, und wie Festi Abbreviator meldet, so soll eines solchen Hyperborei Tochter, mit Nahmen Phalanta, oder Pallanta, dahin gekommen seyn, ehe als Rom erbauet worden, und Latinum von dem Hercule empfangen, auch darauf dem Berge von ihr die Benennung gelassen haben. Pindarus treibet mit ihrer Religion das Gespötte, wenn er meldet, daß sie dem Apollini hätten Esel zu opfern pflegen, welcher sich denn des Lachens nicht enthalten können, wenn er dererselben Ohren so schön hätte ausgeputzt gesehen. Allein Solinus erzehlet recht ernstlich, daß sie dem Apollini Delio ihre ersten Früchte durch keusche Jungfrauen übersandt hätten. Die Griechen schickten ihnen im Gegentheil grosse Geschencke, um selbige dem Apollino zu bringen. Claudianus bemercket, daß dem Apollino Hyperboreo sonderlich die Greiffe gewiedmet gewesen. Was die Alten von den steten Ergötzlichkeiten dieses Volcks, von ihrer schönen Instrumental-Musick, von ihren Festen, Täntzen, und angenehmen Zustande des Lebens, als daß sie von allem Kriege, Arbeit, Alter und Kranckheit befreyet wären, erzählen, ist ein blosses Gedichte. *Martin.* Dict. Allgem. Hist. *Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) L. IV. c. 12. (b) Georgic. L. III. v. 381. (c) Thebaid. L. I. v. 692. (d) In Rufin. L. II. v. 240. (e) In Consul. III. Honor. v. 25. (f) L. VII.

HYPERBOREUS LACUS INFERIOR, und HYPERBOREUS LACUS SUPERIOR, ein Flecken im Monde, siehe *Hyperborei Lacus*.

HYPERBOREUS MONS, so nenneten die Alten ein gewisses Gebürge in dem Nordlichen Theile von Rußland, siehe *Cameni-Poyas*, im III. Bande p. 235.

HYPERCURUS, eine Gegend des Horizonts, siehe *Hypeurus*.

HYPERDEXIUM, eine Landschafft in der Insul Lesbos, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYPERE, ist nach dem Plinio eine von den Cycladischen Insuln auf dem Griechischen Meere, siehe *Amorgo*, im I. Bande p. 817. u. f.

HYPEREA, oder *Hyperia*. Plutarchus (a) spricht, *Calauria*, eine Insul in dem Argolischen Meer-Busen habe die Nahmen Anthedonia und *Hyperea*, Ὑπέρεια, angenommen, nachdem Anthus und *Hyperes* sich darauf niedergelassen hätten, siehe den Artickel *Calauria*, im III. Bande p. 126. *Martin.* Dict.

(a) In Quæst. Græcis.

HYPEREIA, ein Brunnen in Thessalien, siehe *Hyperia*.

HYPERESIA, eine Stadt in Griechenland, in Achaja. Homerus gedencket derselben im andern Buche der Iliade (a). Vielleicht ist sie mit *Hyperasia* einerley. Eustathius setzet sie in Achaja. *Martin.* Dict.

(a) vers. 573.

HYPERESIA, eine Stadt in dem Peloponneso, siehe *Ægira*, im I. Bande p. 284.

HYPERIA,

HYPERIA, eine Insul in dem Argolischen Meer-Busen, siehe *Hyperea*.

HYPERIA, so nennet Homerus einen Fluß in Sicilien, siehe *Hipparis*.

HYPERIA, ein Brunnen in Griechenland, in Thessalien, bey der Stadt Hellas (a); im Griechischen Ὑπερεία. Strabo (b) spricht, sie sey mitten in der Stadt Pheres. Wenn Leonicerus den Pindarum erklärt, so spricht er, daß Hyperien, dessen der Poet Meldung thue (c), nahe bey Pheres in Thessalien sey, und gründet sich auf das Ansehen des Sophoclis. *Martin.* Dict.

(a) *Plin.* L. IV. c. 8. (b) L. IX. p. 432. & 439. (c) *In Pythiis.*

HYPERIA, oder *Hypereia*, (der Brunnen von) wie Homerus (a) spricht. Er redet von eben dem Brunnen in Thessalien, von dem in dem vorhergehenden Artickel die Rede ist; aber Eustathius meldet uns bey Gelegenheit dieses Nahmens, daß eine Stadt Hyperien in Sicilien gewesen sey, und Ortelius glaubt, daß es eben diejenige sey, von der Plutarchus redet (b), welcher sagt, daß sie die Cyclopen zu Nachbarn habe. *Martin.* Dict.

(a) Iliad. L. III. (b) De Exilio.

HYPERIA, eine Stadt in dem Peloponneso, siehe *Ægira*, im I. Bande p. 284.

HYPERIS, ein Fluß in Persien, mitten in dem Persischen Meer-Busen. Er trägt Kauffmanns-Schiffe, wie Plinius (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 23.

HYPERNEIUM, ein Gebürge auf der Insul Ithaca, siehe *Neium*.

HYPERNOTII, die Bedeutung dieses Wortes siehe unter dem Worte *Pila Terræ*.

HYPERTELEATUM, Ὑπερτελέατον, ein kleiner Canton dieses Nahmens in dem Peloponneso, in Laconien, wie Pausanias (a) meldet. Es war ein Tempel des Æsculapii daselbst. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 22.

HYPEURUS, oder *Hypercurus*, Deutsch, Ost gen Süden, ist die Gegend des Horizonts, welche von Osten 11. Gr. 15. Min. decliniret, oder der siebende Strich oder Rhombus von denen achten, in welche der vierte Theil des Horizonts von Mittag an gegen Osten eingetheilet ist, der Wind, so aus dieser Gegend wehet, führet eben diesen Nahmen, und hat die Eigenschafften des nahe an ihm liegenden Ost-Windes, welcher helles und trockenes Wetter bringet. *Univ. Lex.*

HYPHÆUS, ein Berg in Italien, in Campanien, wie Plutarchus in der Lebens-Beschreibung des Syllæ berichtet. *Martin.* Dict.

HYPHANTEIUM, ein Ort in Griechenland, bey dem See Copaide, 60. Stadia von Daulium; und bey Orchomene, wie Strabo (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. p. 424.

HYPHASIS, *Hypasis*, oder gar *Hypanis*; man hat unter diesen drey Nahmen einen Fluß in Indien verstanden. Arrianus (a) nennet ihn Ὑφασις, und sagt, er falle in den Indum, im Lande der Astroborum. Diodorus Siculus (b) und Philostratus (c) nennen ihn auch *Hyphasis*. Plinius (d) und Quintus Curtius (e) sprechen *Hypasis*; wie auch Strabo (f), Diodorus (g) und Dionysius Periegeta (h). Strabo giebt ihm das Beywort Ὕστατος, der letzte. Dieses erklären die Worte Arriani (i): Alexander, spricht dieser Geschichtschreiber, gieng nicht über den Hypanis. Plinius sagt ebenfalls: Der Hypasis war die Gräntze des Feldzuges Alexandri; doch gieng er über diesen Fluß, und richtete auf der andern Seite desselben Altäre auf. Ptolomæus nennet ihn unrecht *Bibasis*. Noch ungereimter spricht er, daß er den Zadradum zu sich nehme, welcher seinen Nahmen so lange behalte, bis er sich mit dem Indo vereinige. Philostratus irret sich auch, wenn er spricht (k), der Hyphasis habe seinen Ausfluß in das Meer. Alle die Alten kommen darinnen überein, daß er sich in dem Indo verliehre. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. (b) L. XVII. c. 93. (c) *Apollon.* Vit L. III. (d) L. VI. c. 17. (e) L. IX. c. 1. (f) L. XV. (g) L. II. c. 37. (h) v. 1145. (i) Indic. c. 4. (k) L. II. & III.

HYPHETULA, ein Bischöflicher Sitz in Africa, siehe *Sufetulensis*.

HYPHORMUS, Ὕφορμος, ein Hafen in Griechenland, in Achaia, und besonders in Attica, wie Ptolomæus (a) berichtet. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 15.

HYPHORMUS, ein Hafen in Italien, am Ausflusse des Sture, im Latio, wie Strabo (a) meldet. Dieses war eine kleine Insul, welche deswegen, weil sie klein war, keinen eigentlichen Nahmen zu verdienen schien, als diesen, welcher einen sichern Ort bedeutet, einen Ort, wo die Barquen Ancker werffen können. Der Sture, und diese Insul sind dasjenige, was Plinius (b) *Astura Fluvien & Insula* nennet. Wenn Servius diesen Vers aus der Æneide (c) erkläret:

Qua Saturæ jacet atra palus gelidusque per imas
Quærit iter valles atque in mare conditur Ufens.

so spricht er, daß er für seine Person bloß einen Sumpf, Nahmens *Satura*, darunter verstehe, aber daß andere *Asturiæ* lasen; und wenn diese Les-Art die rechte sey, so habe der Poete einen Sumpf für einen Fluß gesetzet; denn, füget Servius hinzu, sehr nahe bey Terracina ist der Flecken Asturia, nebst einem Flusse gleiches Nahmens. *Martin.* Dict.

(a) L. V. p. 232. (b) L. III. c. 5. (c) L. VII. v. 801.

HYPIA, eine Stadt;

HYPII MONTES, ein Gebürge; und

HYPIUS, ein Fluß in Asien, siehe *Hyppius*.

HYPNUS, ein Ort in Griechenland, in Thessalien, bey Pelium, wie Ortelius (a) meldet, den Strabo anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HYPOBARUS, ein Fluß in Indien. Plinius spricht (a): Ctesias setzet in Indien einen Fluß, Nahmens *Hypobarus*, welcher Nahme bedeutet, allerhand Güter führen; er sagt, daß er von Norden gegen die Ost-See längst an einem Berge hin fliesse, welcher mit Wäldern bedeckt sey, in welche man Ambra finde, und daß diese Bäume *Siptachoræ* heissen, welcher Nahme so viel bedeute, als, überaus angenehm. Weil uns Photius (b) die Stelle des Ctesiæ aufbehalten hat, so wollen wir dieselbe hier beyfügen, weil ein Unterschied in Ansehung des Nahmens darinne vorkömmt. Es ist daselbst, spricht er, ein Fluß, welcher zwar würcklich nicht lang, aber dargegen zwey Stadia breit ist. Die Indianer nennen ihn *Hyparchus*, Ὕπαρχος; welcher Nahme so viel bedeutet, als, allerhand Güter führend; er führet alle Jahre, 30. Tage lang, Ambra bey sich. Es sind auf den Bergen Bäume, welche aus dem Wasser hervorwachsen, denn er beströhmet die Berge; und diese Bäume träuffeln zu gewissen Zeiten des Jahres wie die Mandel Fichten- und andere Bäume. Dieses währet 30. Tage nach einander, wenn nun diese Tropfen in den Fluß fallen, so rinnen sie zusammen. Diese Bäume heissen in der Indianischen Sprache Siptachora, welches Wort so viel bedeutet, als süsse, von vortrefflichem Geschmack ꝛc. Wir haben hier also zwey Nahmen für einen; aber deswegen wissen wir doch nicht mehr, wo wir diesen Fluß suchen sollen. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXVII. c. 2. (b) Biblioth. Cod. LXXIII. p. 149.

HYPOCÆCIAS, Deutsch, Nord-Ost gen Osten, ist die Gegend des Horizonts in der Hydrographie, welche von Norden gegen Osten um 56. Gr. 15. Min. abweichet, oder der sechste Rhombus unter denen achten, die in dem Quadranten des Horizonts von Norden gegen Osten sich befinden, der Wind, so aus dieser Gegend bläset, führet gleichen Nahmen, und ist derselbe hier zu Lande seiner Natur nach meist helle und trocken. *Univ. Lex.*

HYPOCHALCIS; dieses ist eine von den alten Benennungen der Insul Eubœa, wie Sophianus schreibet. Allein er irret sich; dieses ist die Stadt Chalcis selbst, wie Strabo (a) sagt. Denn da sie an einem Berge gleiches Nahmens lag, so gab man ihr den Beynahmen *Hypochalcis*, das ist, unterhalb des Berges Chalcis, siehe *Chalcis*, im III. Bande p. 1052. *Martin.* Dict.

(a) L. X. p. 451.

HYPOCIRCIUS, *Hypothrascias*, oder *Sciron*, Deutsch Nord-West gen Norden, heisset in der Hydrographie der

Punct oder Gegend des Horizonts, welche von Westen gegen Norden um 56. Gr. 15. Min. abweichet, und der dritte Strich oder Rhombus von denen ist, die von Norden an gegen Westen, in dem 4ten Theile des Horizonts disponiret sind. Der Wind, so in dieser Gegend bläset, führet gleichen Nahmen, massen um der Winde willen diese Eintheilung des Horizonts gemacht ist. Derselbe Wind aber participiret von den Eigenschafften des nahe an ihm liegenden Nord-Windes, und ist hier zu Lande meistentheils kalt und helle. *Univ. Lex.*

HYPOCORUS, eine Gegend des Horizonts, s. *Hypargestas.*

HYPOCREMNUS; Strabo spricht: Μεταξὺ δὲ τῶν Ἐρυθρῶν, καὶ τοῦ Ὑποκρήμνου (a), das ist, zwischen Erythres und der steilen Höhe ꝛc. Einige Zeilen zuvor braucht er eben dieses Wort, Ἡ δ' ὑπέρβασις τοῦ Ἰσθμοῦ, τὸ ἀπὸ Ἀλεξανδρείου καὶ τῶν Χαλκιδέων μέχρι τοῦ Ὑποκρήμνου πεντήκοντα εἰσὶ στάδιοι (b). Das ist, der Isthmus von *Alexandrium* und Chalcides, bis an die steile Höhe, beträgt 50. Stadia. Casaubonus glaubt, daß hier keine steile Höhe gemeynt sey, sondern ein eigentlicher Nahme eines Ortes. Dem sey, wie ihm wolle, er war in Jonien, einer Landschafft in Klein-Asien. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV. p. 645. (b) L. XIV. p. 644.

HYPODROMUS ÆTHIOPIÆ, ein Ort an der See, in dem innern Libyen, wie Ptolomæus berichtet. *Mart.* Dict.

HYPOGOTHI. Diese Nation wird in der Historia mixta (a) genennet. *Martin.* Dict.

(a) L. XIV.

HYPOLIBONOTUS, oder *Alsanus*, Deutsch, Süd gen Westen, ist in der Hydrographie die Gegend des Horizonts, welche von Süden gegen Westen um 11. Gr. 15. Min. abweichet; oder der erstere Rhombus von denen achten, so von Süden gegen Westen in dem Quadranten des Horizonts verzeichnet sind. Der Wind, so aus dieser Gegend wehet, führet gleichen Nahmen, und seine Eigenschafften sind mit der Natur des Süd-Windes, der hier zu Lande meistens trucken und warmes Wetter verursachet, einerley. *Univ. Lex.*

HYPOLIBS, so wird eine Gegend des Horizonts genennet, siehe *Hypafricus.*

HYPONEIUM, ein Gebürge auf der Insul Ithaca, siehe *Neium.*

HYPONIS, ist der Lateinische Nahme eines Flusses in Pohlen, siehe *Bog*, im II. Bande p. 1158.

HYPOPHOENIX, Deutsch Süd-Ost gen Süden, ist die Gegend des Horizonts, welche von Osten gegen Süden um 56. Gr. 15. Min. abweichet, in dem See-Compasse bemercket man sie durch den dritten Strich oder Rhombum von Süden an gegen Osten, deren achte in jeglichen, und also auch in diesem Quadranten des Horizonts disponiret sind. Der Wind, so aus dieser Gegend bläset, führet gleichen Nahmen, und hat einerley Natur mit dem nahe an ihm liegenden Süd-Ost-Winde, welcher hier zu Lande helles, trockenes und warmes Wetter bringet; wiewohl auch öffters Regen. *Univ. Lex.*

HYPOPODIUM, ein Bischöflicher Sitz in dem Lande der Saracenen, siehe *Hippodium.*

HYPOTHEBAS, ὑπὸ Θήβας, Lat. *Sub Thebis.* Also nennet Homerus einen Ort, und man hat die Stelle auf verschiedene Art verstanden, wie Strabo anmercket (a). Diese Stelle ist in der Iliade befindlich:

Ὅ, δ' ὑπὸ Θήβας ἕιλον ἐυκτίμενον πτολίεθρον.

Die Lateinische Uebersetzung lautet davon also:

Quique sub Thebis habitabant bene ædificatam urbem.

Wobey Strabo anmercket, daß einige es von einem Flecken verstehen, der also geheissen; andere aber von Pothnis, und daß sie zur Ursache anführen, daß, da Theben wegen des Feldzugs der Epigoner zerstöhret worden, die Thebaner an dem Trojanischen Kriege keinen Antheil gehabt hätten. Andere, fährt dieser Geographus fort, wollen, daß die Thebaner sich bey diesem Kriege mit befunden, allein daß sie damahls in der Ebene unterhalb Cadmæa gewohnet hätten; weil sie dieselbe nicht wieder aufbauen können, als sie nach dem Auszuge der Epigoner zerstöhret worden, und da Cadmæa das eigentliche Theben ist, so nennete man damahls die Wohn-Plätze, welche unten an der alten Stadt angelegt worden waren, *Hypothebas*, das ist, unterhalb *Theben.* Und dieses ist der Nahme, welchen Homerus der neuen Stadt giebt, die man unten an der alten erbauet hatte. Die Mad. Dacier hat dieser letztern Meynung beygepflichtet, und spricht: Diejenigen, welche das neue Theben bewohneten, welches so schöne Mauern hat. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. p. 412.

HYPOTHRASCIAS, eine Gegend des Horizonts, siehe *Hypocircius.*

HYPPARIS, ein Fluß in Sicilien, siehe *Hipparis.*

HYPPASII, eine alte Nation in Indien, siehe *Hypasii.*

HYPPELEUS, ein Brunnen von Ephesus, s. *Hypelæus.*

HYPPENÆ, also nennet Hegesippus eine Stadt in Phœnicien; dieses ist ein Fehler. Dieses ist das Hippone, dessen Josephus Meldung thut, siehe *Hippos. Martin.* Dict.

HYPPIA, ein Fluß und Stadt in Natolien, siehe *Lippo.*

HYPPIS, eine Stadt in Klein-Asien, in Jonien, wie Ortelius spricht, welcher den Melam anführt. Man findet dieses Wort würcklich in der Edition des Olivarii. Aber in den neuern Editionen lieset man *Urbem Hippum*, an statt *Urbem Hippin.* Sie war in einer von denen Insuln, welche daher den Nahmen *Hippi Insulæ* führeten. *Martin.* Dict.

HYPPIUS, oder *Hypius*, ein Fluß in Asien, in Bithynien; es ist derjenige, welcher unmittelbar nach dem Sangar ist, und die Stadt Prusa bestrühmet. Plinius legt den Nahmen Hyppius einem Berge bey, an dessen Flusse die Stadt Prusa lag (a). Ehe der P. Hardouin diese Stelle verbesserte, las man *Hippus mons*, welches ein Fehler war. Weil nun mehr als eine Stadt Prusa war, so unterschiede sich diese durch den Beynahmen *Prusa sub Hypio*, oder *ad Hypium.* In den Unterschrifften der Lateinischen Urkunden des Nicænischen Concilii findet man Hesychium von *Prusa*, nahe bey dem *Hyppio.* Wenn der Scholiastes des Apollinis diesen Vers erklärt (b): An den sumpfigen Ufern des tiefen *Hypii*; so macht er diese Anmerckung: Man sagt, daß die Bebryces eine Stadt im Lande der Mariandynier weggenommen, und ihre Gräntzen bis an den Hypium ausgebreitet, und daß man in Thynien eine Stadt nahe an dem Flusse erbauet habe, welche *Hypia* genennet worden. Wenn dem also ist; so wurden die Gräntzen über den Sangaris bis an den Hypium versetzt. Hier haben wir also eine Stadt *Hypia*, einen Berg *Hypius*, und einen Fluß gleiches Nahmens. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 32. (b) Argonaut. L. II. 797.

HYPPOPHAGI, war vor Zeiten ein Volck in Scythien, oberhalb des Gebürges Imai. Sie mögen ohne Zweifel daher den Nahmen bekommen haben, weil sie Pferde-Fleisch gegessen, und folglich sollen sie vielmehr *Hippophagi* heissen, dergleichen Volck in Persien gefunden wird, siehe *Hippophagi. Univ. Lex.*

HYPPORUM, eine alte Stadt in Groß-Griechenland, siehe *Hipporum.*

HYPPURUS, ein Hafen in Taprobana, s. *Hippuros.*

HYPRÆ, eine Stadt in Flandern, siehe Ipern.

HYPSA, ein Fluß in Sicilien. Plinius spricht (a): Achates, Mazaran, Hypsa, Selinus, Stadt. Der *Hypsa* strühmte würcklich bey Selinonte oder Selinus. Auf einer alten Müntze findet man dieses Wort σελινοντιων, und auf der andern Seite dieses Wort υψας, weil dieses der Fluß war, der zur Stadt gehörte. Selinonte ist ietzo zerstöhret, und der Ort, wo es gestanden, heißt ietzo terra delle Pulici. Der Hypsa ist der ietzige *Belice*, siehe dieses Wort im II. Bande p. 535. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 8.

HYPSA, Ptolomæus (a) setzet einen Fluß dieses Nahmens in eine gantz andere Gegend, zwischen Heraclæa und Agrigentum, und bemercket, daß er gegen Süden von dieser Stadt in das Meer falle. Dieser Fluß ist der ietzige *Dragi*, dessen Ausfluß gegen Süden von Girgenti ist: Polybius (b) nennet diesen Fluß in der Beschreibung, die er von Agrigente macht, *Hypsas.* Der P. Hardouin sagt, daß der Hypsa, dessen Plinius gedenckt, der ietzige *Fiume di Marsalla* sey;

sey; dieses kan aber nicht seyn. Vibius Sequester sagt, der Hypsa ströhme bey Inycon, einer Stadt in Sicilien; Hypsa secundum Inycon urbem Sicaniæ decurrit gratamHerculi. Es ist wahr, daß unwissende Abschreiber diesen Artickel sehr unkenntlich gemacht haben, indem sie 2. Worte veränderten, die ihnen nicht bekannt waren, und Irecon an statt Inycon, und Hispaniæ, an statt Sicaniæ setzten; aber Cluverius hat diese Stelle glücklich wieder hergestellt. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 4. (b) L. IX. c. 21.

HYPSALTÆ, eine alte Nation in Thracien, am Ufer des Hebri (a). Stephanus der Geographus nennet sie *Hypselitas.* Sie wohneten nicht weit von Adrianopel, welche Stadt zu derselben Zeit Mysia hieß, an der Gräntze der Bulgarey. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Plin.* L. IV. c. 11.

HYPSARNUS, ein Fluß in Bœotien, wie Lycophron, und Jasacius sein Commentator sprechen, welche Ortelius (a) anführet. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HYPSAS, ein Fluß in Sicilien, siehe *Belice*, im II. Bande p. 535.

HYPSELA, eine Stadt in Cilicien, bey Perga (a). Also verstehet Ortelius folgende Stelle des Strabonis (b). Εἶτ' ἐπὶ τῆς θαλάττης ὅσον τετταράκοντα σταδίοις, πόλις ἐστὶν Ὑφηλή, ὡς τοῖς ἐκ Πέργης ἔποπτος. Das ist, nach seiner Meynung: von dar, gegen das Meer zu, 40. Stadia weit ist die Stadt *Hypsele*, welche man zu Perga siehet. Der lateinische Ausleger begnüget sich, dieses Wort *Hypsele* nicht als ein Nomen proprium dieser Stadt, sondern als ein Adjectivum auszudrücken, welches die Lage derselben bemercket, ohne daß er uns den Nahmen saget. Er hat dieses Wort durch *Celsus* übersetzet, welches so viel bedeutet, als hoch, erhaben. Ortelius hält dieses vor den Nahmen der Stadt selbst, und Leunclavius glaubt es so gewiß, daß er spricht, der neuere Nahme davon sey *Alascear.* Siehe *Alascehar*, im I. Bande p. 343. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Thesaur. (b) L. XIV. p. 667.

HYPSELE, eine Stadt in Cilicien, siehe den vorherstehenden Artickel.

HYPSELE, oder

HYPSELIS, *Hipsele*, und *Hypselopolis*, eine Stadt in Egypten, gegen Westen des Nili, in einem Nomo, darinne sie der Haupt-Ort war, und welcher daher den Nahmen *Hypselites Nomos* (a) führete. Sie lag zwischen Lycopolis und Aphroditopolis. Sie war Bischöflich (b), und Socrates Calistus, und der heil. Anastasius thun eines Bischoffs Meldung, dessen Titul *Hypsepolitanus* war, Simlerus hält in seinen Anmerckungen, die er über das Itinerarium Antonini gemacht hat, dafür, daß dieses das *Hisopis* oder *Hisoris* dieses Autoris sey. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) *Ptolomæi* L. IV. c. 5. (b) *Ortel.* Thes.

HYPSYLIS, ein Dorff in Egypten, wie Stephanus der Geographus spricht. Es ist mit *Hypsele*, der Stadt, einerley. *Martin.* Dict.

HYPSELITÆ, eine alte Nation in Thracien, siehe *Hypsaltæ.*

HYPSELOPOLIS, eine Stadt in Egypten, s. *Hypsele.*

HYPSICRYMNOS, eine Stadt in den Gegenden des Caucasi. Æschylus thut derselben in seinem Prometheus Meldung. *Martin.* Dict.

HYPSIPILEA, eine fruchtbare Insul des Archipelagi, siehe *Lemnos.*

HYPSITANÆ AQUÆ, eine alte Stadt in der Insul Sardinien, siehe *Fordingiano*, im IV. Bande p. 1743.

HYPSIZORUS, ein Berg in Macedonien, bey der Halb-Insul Pallene, auf der Küste, gegen den Thermaischen Meer-Busen zu, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 10.

HYPSUS, im Genitivo *untis*, eine alte Stadt in dem Peloponneso, in Arcadien. Pausanias (a) sagt, man sähe noch zu seiner Zeit die Ruinen davon auf einem Berge, welcher sich oberhalb einer Ebene erhebt. Er füget hinzu, daß die Stadt und der Berg einerley Nahmen führeten, und das

Thyræa eine andere Stadt, in eben dem Verfalle läge; daß das Land zwischen diesen 2. Städten gebürgig, und voller wilden Thiere sey, und daß endlich diese Städte ihre Nahmen von dem Tyræo und Hypso, denen Söhnen des Lycaon hätten. *Martin.* Dict.

(a) L. VIII. c. 35.

HYPSUS. Leunclavius findet eine Stadt dieses Nahmens in Phrygien, und behauptet, daß der neuere Nahme, welchen ihr die Türcken beylegen, *Upsu*, sey. Ortelius (a) vermuthet, daß dieses eben der Ort sey, welcher *Ipsus* heißt. Der Beweiß davon ist klar. Leunclavius führt den Kayser Leo an, und sagt, diese Stadt Hypsus gehöre unter die Stadt Synada, und in der Notitia Leonis Sapientis findet man unter der Stadt Synada der Metropoli, *Ipsi*, in Phrygia Salutari. In der Notitia Hieroclis trifft man eine andere Ordnung an. Eucarpia hat in eben diesem Phrygien die oberste Stelle, *Synada* die zehente, und *Hipsos* die zwölffte. *Ipsi* und *Hipsos* sind einerley mit *Ipsus*, was den neuern Nahmen anlanget. *Martin.* Dict.

(a) Thesaur.

HYPSUS, ein Dorff in dem Peloponneso, in Laconien, an den Gräntzen des Gebietes von Sparta. Es war dem Æsculapio und der Dianæ geheiliget, wie Pausanias meldet (a). *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 24.

HYRCANIA, Frantz. *Hyrcanie*, ein grosses Land in Persien, in Asien, gegen Süden des Caspischen Meeres, davon ein Theil den Nahmen des Hyrcanischen Meeres, Hyrcanum Mare, führet. Es gräntzete gegen Westen an Medien; gegen Süden an Parthien; und war von diesem letztern durch den Berg Coronus abgesondert. Es war 600. Meilen lang, und 300. breit. Ptolomæus erstrecket die Gräntzen desselben bis an den Oxus. Er setzet 2. Flüsse in dasselbe, nehmlich den Oxus und den Maxera. Er macht von dem gantzen Lande folgende Beschreibung, welcher wir einige Anmerckungen beyfügen wollen. Zuvor aber wollen wir erinnern, daß sich die Alten eine falsche Vorstellung von Hyrcanien machten. Denn da sie die Länge desselben von dem Caspischen Meere, von Westen gegen Osten rechneten, da sie vielmehr von Norden gegen Süden zu nehmen ist; so war dieser bestimmte Umfang der Wahrheit sehr zu wider.

Hyrcanien gräntzet gegen Norden an einen Theil des Hyrcanischen Meeres, welches sich von dem Ende von Medien, bis an den Ausfluß des Oxus erstrecket:

100. Gr. 0 Min. 43. Gr. 0 Min.

Die Städte auf dieser Küste sind:

Saramane,	94. Gr.	45. Min.	40. Gr.	30. M.
Der Ausfluß des Maxera,	97. ″	20. ″	41. ″	30. ″
Seine Quelle,	98. ″	0 ″	38. ″	40. ″
Socanaa, eine Stadt,	97. ″	30. ″	42. ″	0 ″
Der Ausfluß des Oxi,	100. ″	0 ″	43. ″	6. ″

Gegen Westen gräntzet es an einen Theil von Medien, bis an den Berg Coronus; auf dieser Seite ist Sarmana 94. Gr. 0. Min. 39. Gr. 0. Min. Gegen Süden gräntzet es an Parthien, längst an dem Corono, gegen Osten an Margiana, längst an den Gebürgen. Die Völcker, welche Hyrcanien längst an dem Meere bewohnen, sind die Maxeræ und die Astabeni, und unter denen Maxeris die Chrindi; nach diesen folget Arsitis, welches an den Coronum stößt. Unterhalb der Astabenorum ist *Syracene.*

Die Städte, welche mitten im Lande liegen, sind:

Barange,	99.	0.	42.	0.
Adrapsa,	98.	30.	41.	30.
Casape,	99.	30.	40.	20.
Abarbina,	97.	0.	40.	10.
Sorba oder Sarba,	98.	0.	40.	30.
Sinaca,	100.	0.	39.	40.
Amarua, oder Amarusa,	96.	0.	39.	50.
Hyrcania, die Metropolis,	98.	30.	40.	0.
Sale, oder Sace,	94.	15.	39.	30.
Asmura, oder Asmurna,	67.	0.	39.	30.
Mausoca,	99.	0.	39.	30.

Ausser einer Insul, nahe an dem Gestade,

Nahmens Chalca oder Talca,	95.	0.	39.	30.

Saramanne nennet Strabo Samariane, und Ammianus Marcellinus, Saramanna. Socanaa nennet dieser letztere Socunda. Asmurna nennet eben dieser Geschichtschreiber Asmorna. Adrapsa liegt in Bactriana, wenn man Straboni glauben will. Plinius macht Hyrcanien viel grösser, und scheinet viele Völcker in selbiges zu setzen, welche in Medien waren. Isidorus von Charax unterscheidet (b) Hyrcanien von Astabene. Jenem eignet er einen Umfang von 60. Schoenes, und 11. Dörffer zu, in welchen Herbergen anzutreffen sind; und diesem 60. Schoenes, nebst 12. Dörffern, in welchen Herbergen sind, und über dieses noch Asaac, eine Stadt, welche die erste Residentz der Arsaciden gewesen ist, und wo man ein beständiges Feuer unterhält. Herr Fabricius glaubt, daß dieses Asaac, das Arsacia sey, welches Ptolomæus in Medien setzet. Es ist wahrscheinlicher, wenn man mit Holstenio (c) sagt, daß diese Stadt mit der Metropoli einerley sey, welche Ptolomæus *Hyrcania* nennet. Die Alten stimmen in Ansehung des Nahmens der Metropolis von Hyrcanien nicht mit einander überein. Strabo (d) nennet sie Tape, Τάπη. Ptolomæus (e) Hyrcania, Ὑρκανία. Polybius spricht (f): die meisten, so wohl diejenigen, welche aus dem Treffen entrunnen waren, als diejenigen, welche das umliegende Land verlassen, hatten sich in eine Stadt, Nahmens Syring, gewendet; denn dieser Ort ist fester, und mit allerhand Bequemlichkeiten mehr versehen, nicht weit von Tembrace, und dieses ist gleichsam die Hauptstadt von Hyrcanien. Er hatte einige Zeilen zuvor gesagt, daß dieses Tambrace sehr groß und übel befestigt sey, ob sie gleich die Residentz des Königs gewesen. Hier haben wir also Tambrax, oder Tambrace, eine andere Hauptstadt in Hyrcanien. Dieses ist vermuthlich das Talabroca des Strabonis. Wen Arrianus (g) von Alexandro redet, so spricht er: er führte die Armée nach Zeudracartæ, der grösten Stadt in Hyrcanien, wo die Residentz der Könige war. Man könnte glauben, daß dieses verschiedene Nahmen einer einzigen Stadt wären; allein wenn man die Sache genau untersucht, so kan es nicht seyn. Das Zeudracarta Arriani ist das orta Strabonis, und er unterscheidet sie von Talabroca und von Tape. Die Stelle lautet also: Hyrcanien, spricht er, ist groß, fruchtbar, und hat merckwürdige Städte, unter denen Talabroca, Samariane, und Tape, die Hauptstadt, befindlich sind. Er füget hinzu, man ziehet weder aus dem Gebiete, noch aus dem Meere von Hyrcanien alle den Vortheil, den man davon haben könnte; denn, spricht er, das Meer wird in Ermangelung der Schiffarth unnütze, es sind Insuln darinne, welche bewohnt werden könnten, und welche es nicht sind. Man sagt so gar, daß mit Gold vermischte Erde darinne sey. Die Schuld liegt an denen, welche zuerst Colonien, wilde Leute, dahin geführet haben, als Hyrcanier, Meder, Perser, und welche die schlimmsten unter allen sind, die Parther, der Nachbarschafft zu geschweigen, welche voller Räuber und Wüsteneyen war. Die Macedonier besassen es nicht lange, über dieses waren sie lediglich mit ihrem Kriege beschäfftiget, und bekümmerten sich nicht viel um so entlegene Oerter. Aristobulus spricht, Hyrcanien sey mit Wäldern bedeckt, sonderlich gebe es viele Eichen daselbst, aber man treffe allda weder Tannen noch Fichten, noch diejenigen Bäume an, welche in Indien häufig sind. *Martin.* Dict. *Univ. Lex.*

(a) L. VI. c. 9. (b) Mansiones Parthic. p. 7. Edit. Oxon. (c) In *Ortel.* Adnot. p. 22. (d) L. XI. p. 508. (e) L. VI. c. 9. (f) L. X. c. 28. (g) L. III. c. 25.

HYRCANIA, die Hauptstadt in Hyrcanien. Siehe den vorherstehenden Artickel.

HYRCANIA, Frantz. *Hyrcanie*, ein Land in Asien, gegen Süden von Babylonien, und welches folglich von dem Nordlichen *Hyrcanien* gar sehr unterschieden ist. Man kan dieses das Südliche *Hyrcanien* nennen. Und weil Xenophon der einzige unter denen Alten ist, welcher es uns bekannt gemacht hat, so kan man es auch das *Hyrcaniam Xenophontis* nennen. Man hat ihn getadelt, daß er Hyrcanien gegen Süden von Babylonien gesetzet habe, weil man geglaubt, daß er von demjenigen Hyrcanien habe reden wollen, welches allen Geographis bekannt war; allein Herr Freret hat ihn in seinen Anmerckungen über die Cyropædie vertheidiget. Wir fügen hier mit Vergnügen seine Anmerckungen bey (a):

Das *Hyrcanien* des *Xenophontis*.

Nachdem Xenophon (b) in seinem vierten Buche das erste Treffen, so zwischen den Medern und Assyrern vorgefallen, beschrieben hat, in welchen der alte König von Assyrien blieb, so redet er sehr weitläufftig von den Hyrcaniern. Dieses, spricht er, ist eine denen Assyriern benachbarte und zinßbare Nation; ihre Reuterey wurde sehr hoch geschätzt, und ist es noch ietzo; weil sie aber nicht volckreich sind, so waren sie der Tyranney der Assyrer ausgesetzt, welche sie mit eben der Strenge hielten, wie die Lacedæmonier die Iloten, ihre Sclaven. Diese Beschreibung kan von denen Hyrcaniern an dem Caspischen Meere, einer volckreichen und sehr mächtigen Nation, nicht gemeynt seyn, welche durch das gantze Medien von denen Assyrern abgesondert war, und ein gebürgigtes und vor die Reuterey unzugängliches Land bewohnete; daher eignet ihnen auch Herodotus bey der Musterung der Armée des Xerxis nur Infanterie zu. Xenophon füget hinzu, daß, als Cyrus die andern Nationen, welche denen Assyrern zinnßbar waren, habe bewegen wollen, auf seine Seite zu treten; so habe er diesen Hyrcaniern grosse Privilegia ertheilet, und sie unter die Persianische Nation aufgenommen; dergestallt, spricht er, daß sie noch heut zu Tage von denen Persern und Medern nicht unterschieden sind, und, wie diese, zu denen höchsten Ehren-Stellen gelangen können. Dieses kan man von denen Hyrcaniern am Caspischen Meere nicht sagen. Herodotus rechnet sie unter die zinßbaren Nationen, und schliesset sie mithin von den Ehren-Aemtern und Gouvernements aus, zu welchen nur gebohrne Perser gelangen konnten, welche, wie er spricht, eintzig und allein von Tribut und Auflagen befreyet, das ist, wahrhafftig frey waren. Das, was Xenophon von denen Privilegiis dieser Hyrcanier sagt, kan uns auf die Gedancken bringen, daß sie diejenige Colonie der Hyrcanier ausmachten, welche die Perser, dem Zeugnisse Strabonis zufolge, in Lydien angelegt hatten, und welche zwischen Thyatira und Pergamo wohneten. Vermuthlich wieß ihnen Cyrus diese Gegend zu bewohnen an, um die Lydier, die er nur vor kurtzen unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte, im Gehorsam zu erhalten (c). Keiner von denen, welche der Hyrcanier Meldung thun, erwehnet ihre Scythischen Sitten; und dieses Stillschweigen kan unsere Muthmassung bestärcken, und erweisen, daß sie eine Colonie der Hyrcanier von Babylonien, und nicht von denen, so am Caspischen Meere wohneten, waren. Wenn man das V. Buch untersucht, und der Beschreibung der Lager des Cyri in Babylonien folgt, so findet man, daß diese Hyrcanier 4. bis 5. Tagereisen weit gegen Süden von Babylonien in der Mitte des Landes wohnen, welches ietzo Irac oder Irac Arabi heißt, zum Unterschiede von einer grossen Provintz des Königreichs Persien, welche Irac Adgemi, oder die Fremde heißt, welche einen Theil von dem, an dem Caspischen Meere gelegenen Hyrcanien in sich begreifft; diese beyden Irac sind durch die hohen Gebürge von Curdistan und Louvestan von einander abgesondert. Da nachdem Bekänntnisse aller Geographorum das Hyrcanien des Herodoti heut zu Tage, wenigstens zum Theil in Irac Adgemi, oder dem Fremden, mit begriffen ist; so ist glaublich, daß sie dieser Provintz ihren Nahmen gegeben, und nur die Endigung verändert habe. Ich glaube, sagt Herr Martiniere, daß es mit Irac Arabi auf eben diese Art geschehen ist, und daß es seinen Nahmen von denenjenigen Hyrcaniern bekommen hat, von welchen Xenophon redet. Und, fähret er fort, ich behaupte solches desto zuverläßiger, da die Araber dieses Land *Iracain* nennen, welches Wort von dem alten *Hyrcania* nicht unterschieden ist. Xenophon vergleichet den Gehorsam und die Unterthänigkeit, der denen Assyriern zinßbaren Hyrcanier, mit der Sclaverey der Iloten, welche denen Lacedæmoniern dienstbar waren. Vielleicht könnte man die Vergleichung noch weiter treiben, und sagen, daß die Hyrcanier auf eben die Art, wie die Iloten ein Uberrest der alten Einwohner des Landes wären, welche von fremden Erobern verbannet worden, die nur einen

nen Theil der bezwungenen Völcker übrig gelassen hatten, um das Feld zu bauen, und sie zu Sclaven zu machen. Die Babylonier waren Syrer, unter denen sich einige Araber befanden, welche Chaldæa an sich gerissen, nachdem sie die Einwohner daraus vertrieben hatten, wie Moses in seinem ersten Buche anzeigt. *Martin.* Dict.

(a) Memoires de Litterature T. VI. p. 364. (b) *Cyroped.* L. IV. *init.* (c) Siehe den folgenden Artickel.

HYRCANIA, oder vielmehr *Hyrcanus Campus*, Frantz. *Hyrcanie*, eine Landschafft in Klein-Asien. Titus Livius (a) spricht: Weil der Burgermeister glaubte, daß der König in den Gegenden von Thyatira wäre, that er sehr starcke Märsche, und langte den fünfften Tag in dem *Campo Hyrcano* an; Strabo (b) spricht, das Feld des Caistri, welches sich zwischen dem Tmolo, und dem Inneren des Landes befindet, stösset gegen Osten an das Feld, welches *Cilbianus* heißt. Dieses letztere ist groß, überaus gut zu bewohnen, und hat einen fruchtbaren Boden. Alsdenn folget der *Campus Hyrcanus*, welches die Perser wegen der Hyrcanier also genennet haben, von denen der Herr Freret im vorhergehenden Artickel sagt, daß man sie aus dem Babylonischen Hyrcanien, und nicht aus dem Nordlichen Hyrcanien geholet hätte. Stephanus der Geographus spricht: Es ist auch ein *Campus Hyrcanius* in Lydien, wie Eratosthenes berichtet. Die Lateinischen Auctores nennen diese Hyrcanier Macedones Hyrcanos, um sie von den andern zu unterscheiden. Plinius (c) nennet sie also, wenner spricht: Zu Smyrna versammlet sich der gröste Theil von Æolien, und über dieses die *Macedones-Hyrcani*, und die Magnesier von dem Berge Sipylus. Tacitus (d) spricht: Man erachtete vor nöthig, den Tribut zu mindern, welchen die Temnier, die Philadelphier, die Ægeaten, die Apollinidier, und diejenigen, welche man *Mostenes*, oder *Macedones-Hyrcanos* nennet, bezahleten. Die alten Geographi gedencken derjenigen Stadt von Hyrcanien, welche der Haupt-Ort dieser Landschafft seyn mußte, nicht mit einem Worte. Man muß die Nachrichten davon in andern Denckmählern suchen. Herr Spon mercket in seinen Reise-Beschreibungen eine Müntze an, auf welcher ein Weibs-Kopf abgebildet ist, der eine coronam muralem trägt, mit dieser Umschrifft: υρκανη, *Hyrcane*, und auf der andern Seite stehet, υρκανων. Er erkläret dieses letztere Wort also: Man muß dadurch nicht, spricht er, die von Persien benachbarten Völcker der Hyrcanier verstehen, sondern die Einwohner eines Ortes in Lydien, welcher also hieß, welchem Stephanus den Nahmen einer Stadt würcklich nicht beylegt, sondern es ein Feld nennet. Der mit einer Corona murali gezierte Kopf lehret uns, daß daselbst eine Stadt gewesen sey. Diese Stadt wird von denen neuern Geschichtschreibern erwähnet. Calistus (e) redet von Mostene, einer Stadt, und von Hyrcania, einer Stadt in eben der Gegend. Eusebius nennet sie in seinem Chronico *Diahircania*. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXVII. c. 38. (b) L. XIII. p. 629. (c) L. V. c. 29. (d) Annal. II. c. 47. (e) *Ortel.* Thes.

HYRCANIA, Frantz. *Hyrcanie*, eine Stadt in Thracien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYRCANIA, ein Flecken in Palæstina, s. *Hyrcanium.*

HYRCANIA, Frantz. *Hyrcanie*, ein Dorff in Palæstina, wie Stephanus der Geographus berichtet. Sie führete diesen Nahmen von Hyrcano, dem Exarchen der Juden. Siehe *Hyrcanium.* *Martin.* Dict.

HYRCANIA, Frantz. *Hyrcanie*, ein Wald in Arabien, wie Servius in Erklärung des folgenden Verses aus dem Virgilio spricht:

Hyrcanæque admorunt ubera Tigres (a).

Martin. Dict.

(a) Æneid. L. IV.

HYRCANIE, ist die Frantzösische Benennung verschiedener Oerter, siehe die vorherstehenden Artickel.

HYRCANIen, (das Nordliche) und

HYRCANIen, (das Südliche) ein Land in Asien, siehe *Hyrcania.*

HYRCANION, ein Schloß in Palæstina, s. *Hyrcanium.*

HYRCANIsche Meer, also wird ein Theil des Caspischen Meeres genennet, siehe Meer (Caspische).

HYRCANIUM, eine Forteresse in Palæstina, gegen die Gebürge von Arabien, wie Josephus (a) berichtet. Es war ein sehr festes Schloß, und ein Flecken daselbst. Josephus nennet es *Hyrcanion*; Stephanus der Geographus, welchem nur der Flecken bekannt ist, nennet ihn *Hyrcania.* *Martin.* Dict.

(a) De Bello L. I. c. 14.

HYRCANIUM MARE, oder

HYRCANUM MARE, also nenneten die Alten denjenigen Theil des Caspischen Meeres, welcher an den Hyrcanischen Küsten befindlich war, siehe Meer (Caspische). *Martin.* Dict.

HYRCANUS CAMPUS, eine Landschafft in Klein-Asien, siehe *Hyrcania.*

HYRESEON, ein Ort in Griechenland, auf der Küste von Boeotien, wie Plinius (a) berichtet. Der P. Hardouin liefet *Hyrieticum.* Er erkläret es von demjenigen Felde, welches in den Gegenden der Stadt *Hyrie* war. Sylburgius will, daß man *Eiliesion* lesen solle, und führet den Homerum an. *Martin.* Dict.

(a) L. XXXVI. c. 16.

HYRGIS, ein Fluß in Scythien; und einer von denenjenigen, welche in den Tanais fallen, wie Herodotus (a) berichtet. Mercator spricht, der neuere Nahme desselben sey *Scosna.* *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 57.

HYRIA, ist der alte Nahme der Insul *Zante*, wie Plinius (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 12.

HIRIA, ein kleiner Canton in Griechenland, in Boeotien, nahe bey Aulide. Stephanus der Geographus sagt, daß zuvor eine kleine Stadt daselbst gewesen sey; Hesiodus sagt, daß Antiope in dieser Gegend gebohren sey, Euripides hingegen behauptete, in Hylia. Hyria, fähret er fort, ist gantz nahe an dem Euripo, siehe *Hyrie.* *Martin.* Dict.

HYRIA, war vor Zeiten eine Stadt in Cilicien, einer Provintz in Klein-Asien, nicht weit von Seleucia gegen Norden. Die Einwohner derselben nennet Plinius (a) *Hyrienses.* *Univ Lex.* Vollst. Geogr. *Lex.*

(a) Hist. Nat. V. 27.

HYRIA, eine Stadt in Japygien. Sie war von den Cretensern erbauet worden, wie Stephanus der Geographus berichtet. Dieses ist das *Uria* des Plinii, siehe *Uria* und *Hyrium.* *Martin.* Dict.

HIRIA, ein Ort in Asien, in Isaurien, bey Seleucia, am Ufer des Calycadni, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYRIE, eine kleine Stadt in Griechenland, in Boeotien, wie Plinius (a) meldet. Dieses ist diejenige, von welcher Stephanus der Geographus bey Gelegenheit des Cantons von Hyria redet, siehe *Hyria.* *Martin.* Dict.

(a) L. IV. c. 7.

HYRIENSES, so nennet Plinius die Einwohner einer Stadt in Cilicien, siehe *Hyria.*

HYRIETICUM, ein Ort in Griechenland, s. *Hyreseon.*

HYRINI, also nennet Plinius die Einwohner von *Uria*, siehe dieses Wort.

HYRIS, ein Vorgebürge in Asien, in Propontide, in den Gegenden von Chalcedonien, wie Stephanus der Geographus spricht. *Martin.* Dict.

HYRIUM, oder *Hurium*, eine Stadt in Apulia Dauniana, in Italien, wie Ptolomæus (a) berichtet. Siehe *Uria.* Celsus Citadinus behauptet gleichwohl, daß dieses 2. unterschiedene Städte wären. Seiner Meynung nach ist *Hyrium*, das jetzige *Rhode*, oder *Rodia*, und *Uria* ist *Oria*; diese letztere liegt in dem Lande der Brindorum, und in Tarent, und die andere in Apulia Dauniana gegen den Berg Gargan. *Martin.* Dict.

(a) L. III. c. 1.

HYRMENE, eine Stadt in dem Peloponneso, siehe folgenden Artickel.

HYRMINE, eine Stadt in dem Peloponneſo, in Ælide (a), Homerus nennet ſie in der Iliade. Plinius (b) gedencket derſelben als eines Ortes, davon nur noch die Stelle vorhanden war. Pauſanias (c) thut derſelben ebenfalls Meldung, allein er erwähnet nicht, daß ſie zu ſeiner Zeit noch vorhanden wäre. Stephanus ſpricht *Hyrmene*. *Martin.* Dict.

(a) L. V. v. 122. (b) L. IV. c. 5. (c) L. V. c. 1.

HYRNETHIUM, ein Feld, welches mit Oelbäumen bedeckt iſt, in dem Peloponneſo, in Argien, bey Epidaurus, wie Pauſanias (a) meldet. *Martin.* Dict.

(a) L. II. c. 28.

HYRTACINA, ſo nennet Meurſius eine Inſul bey Griechenland, ſiehe *Artacina*, im I. Bande p. 1476.

HYRTACINUS, oder

HYRTACUS, eine Stadt in Creta, wie Stephanus der Geographus ſpricht. *Martin.* Dict.

HYSÆIS, eine Inſul der Æthiopier, wie Stephanus der Geographus meldet. *Martin.* Dict.

HYSBE, eine Stadt in Lydien, wie Stephanus der Geographus berichtet. *Martin.* Dict.

HYSEANA, eine Stadt in Illyrien, wie Stephanus der Geographus ſchreibt. *Martin.* Dict.

HYSIA, iſt der Nahme verſchiedener Städte, ſiehe die folgenden Artickel.

HYSIÆ, eine Stadt in der Griechiſchen Landſchafft Achaja, bey Cleone, wie Plinius (a) anmercket. *Univ. Lex.*

(a) Hiſt. Nat. IV, 5.

HYSIÆ, eine Stadt in Arcadien, wie Stephanus der Geographus ſpricht, welcher den Pherecyden anführet. Aber er ſpricht *Hyſia*, im Singulari. *Martin.* Dict.

HYSIÆ, im Genitivo Pluralis, *arum*; eine Stadt in Griechenland, in Boeotien, unten an dem Berge Cytheron. Herodotus (a), Thucydides (b), Strabo (c), Pauſanias (d), und Stephanus der Geographus thun derſelben Meldung. Strabo ſpricht: Einige wollen, daß Hyſies, *Hyria* genennet werde, ſie liegt an dem Aſopo, unten an dem Cytheron. Stephanus ſpricht *Hyſia*, im Singulari. Sie war zu Pauſaniæ Zeiten zerſtöhret. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 108. et L. IX. c. 15. et 25. (b) L. III. p. 187. (c) L. IX. p. 404. (d) L. IX. c. 2.

HYSIÆ, eine Stadt in dem Peloponneſo, in Argien. Strabo (a) ſpricht, ihre Einwohner würden *Hyſiates* genennet. Thucydides (b), und Pauſanias (c) gedencken derſelben. Dieſer letztere erwähnet bloß ihre Ruinen. Plinius (d) nennet ſie auch. *Martin.* Dict.

(a) L. IX. p. 404. (b) L. V. p. 400. (c) Lib. II. c. 24. (d) L. IV. c. 5.

HYSIÆ, oder vielmehr *Hyſia*, die Haupt-Stadt der Parther, wie Artemidorus berichtet, den Stephanus der Geographus anführet. *Martin.* Dict.

HYSIATES, ſo nennet Strabo die Einwohner einer Stadt in dem Peloponneſo, ſiehe *Hyſiæ*.

HYSOPIS, eine Stadt in Egypten, ſiehe *Hypſele*.

HYSPA, an ſtatt *Hypſa*, ſiehe dieſes Wort.

HYSSUS, alſo hieß ehedem der Fluß Colchis, der bey der Stadt gleiches Nahmens vorbey, und in das ſchwartze Meer floß. *Univ. Lex.*

HYSSUS, ein Hafen in dem Ponto Euxino, wie Ptolomæus berichtet (a), der ihn bey Trebizonde, in den Pontum von Cappadocien, zwiſchen Ceraſonte und Pharnacien ſetzet. Arrianus (b) ſpricht: Die Flüſſe, welche wir auf dem Wege angetroffen haben, nachdem wir Trebizonde verlaſſen hatten, ſind: 1) Der Hyſſus, von dem der Hafen, welcher an ſeinem Ausfluſſe iſt, den Nahmen hat, er iſt 180. Stadia weit von Trebizonde; 2) Der Ophis, welcher auf das höchſte 190. Stadia weit von dem Hafen von Hyſſus iſt. *Martin.* Dict.

(a) L. V. c. 6. Peripl. Ponti Euxin. p. 6. Edit. Oxon.

HYSSUS, alſo nennet Dorotheus, welchen Ortelius (a) anführet, einen Hafen des Oceani in dem innern Æthiopien, allwo, wie er ſpricht, der Heil. Apoſtel Matthias das Evangelium geprediget hat. *Martin.* Dict.

(a) Theſaur.

HYSTASPÆ, eine Nation unter den Perſern (a), wie Stephanus der Geographus ſpricht. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer Nahme an ſtatt *Hydaſpæ* ſtehe, welches diejenigen waren, die an dem Ufer des Hydaſpis wohneten. Ortelius muthmaſſet alſo. *Martin.* Dict.

(a) *Ortel.* Theſaur.

HYSTOAS, eine Stadt in Creta, wie Germanicus berichtet (a). *Martin.* Dict.

(a) *In Aratum.*

HYSTRA, eine ehemahlige Stadt in Hiſpania Tarraconenſi, ſiehe *Hylactes*.

HYTA, iſt die Lateiniſche Benennung einer Marckt- und See-Hafen-Stadt in Engelland, ſiehe *Hith.*

HYTANIS, ein Fluß in Caramanien, wie Plinius (a) meldet, welcher ſagt, daß er einige Häfen habe, und daß er Gold bey ſich führe. (Flumen Carmaniæ, Hytanis, portuoſum et auro fertile) (b). Martianus Capella gedencket deſſelben ebenfalls, wenn wir hierinne dem P. Hardouin glauben wollen, und er nennet ihn gar *Hypanis*. Dieſer Pater irret ſich. Martianus Capella redet in der angezogenen Stelle bloß von dem Hypanis in Indien, bis zu welchen Alexander in ſeinem Feldzuge kam. (Hypanis ibi amnis immodicus qui Alexandri Magni iter intercluſit: Sicut in ejus ripa locatæ teſtantur Aræ.) Dieſes hat mit dem *Hytanis*, deſſen Plinius Meldung thut, gar keine Aehnlichkeit. Man zweiffelt, ob dieſer Fluß von dem *Andanis*, welchen Ptolomæus erwähnet, unterſchieden ſey. *Martin.* Dict.

(a) L. VI. c. 23. (b) L. VI. c. de India.

Hytdorff, ein Schloß im Ertz-Stiffte Cöln, ohnweit Woringen, oder Wuringen, am Rhein gelegen. Denckw. *Antiqu.* des Rhein-Str.

HYTENNA, eine Stadt in Lycien, wie Stephanus der Geographus ſpricht. *Martin.* Dict.

HYTHE, eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in Engelland, ſiehe *Hith.*

HYTMITÆ, eine benachbarte Nation in Liburnien, wie Stephanus der Geographus ſchreibt. *Martin.* Dict.

Hytſacker,

Hytſaker, oder

Hytzacker, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, im Fürſtenthume Danneberg, ſiehe Hitzacker.

HZATZ-VAROS, eine kleine aber feſte Stadt, in Siebenbürgen, ſiehe Broß, im II. Bande p. 1673.

ENDE
Des Fünfften Theils.

Delitzſch,
Gedruckt bey Johann Chriſtian Ehrenfried Vogelgeſang.

Staats-Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bruzen de La Martinière, Antoine Augustin, 1662-1746

Historisch-Politisch-Geographischer Atlas der gantzen Welt; Oder Grosses und vollständiges Geographisch- und Critisches Lexicon

Bd.: 5

Leipzig 1746

Bamberg, Staatsbibliothek -- Geogr.f.57(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11448561-5
VD18 1254194